Philol. A
Hbek
Ant. 476 $\frac{y}{f}$ (2.

Real-Encyclopädie

der

claſſiſchen

Alterthumswiſſenſchaft

in

alphabetiſcher Ordnung.

Von

Hofrath Ch. F. Bähr in Heidelberg; Prcf. A. Baumſtark in Freiburg; Prof. W. A. Becker in Leipzig; Geh. Rath Comthur Friedr. Creuzer in Heidelberg; Prof. F. D. Gerlach in Baſel; Director G. F. Grotefend und Dr. C. L. Grotefend in Hannover; Dr. A. Haakh in Stuttgart; Diac. und Schulinſp. W. Heigelin in Stuttgart; Geh. Hofrath, Ritter Friedr. Jacobs in Gotha; Rector C. Krafft in Biberach; Dr. J. H. Krauſe in Halle; Prof. Metzger in Stuttgart; Prof. K. W. Müller in Bern; Prof. L. Oettinger in Freiburg; Hofrath Dr. Preller in Dorpat; Prof. W. Rein in Eiſenach; Prof. G. L. F. Tafel und Prof. Ch. Walz in Tübingen; Prof. A. Weſtermann in Leipzig; Prof. A. W. Winkelmann in Zürich; Dr. A. Witzſchel in Eiſenach; Miniſterialrath C. Zell in Carlsruhe, und Andern,

und

dem Herausgeber

Auguſt Pauly,

Profeſſor in Stuttgart.

2. Bd.

Zweiter Band.

GYMNASIAL-BIBLIOTHEK FREISING

Stuttgart.
Verlag der J. B. Metzler'ſchen Buchhandlung.
1842.

Gdl/66/1430

Real-Encyclopädie

der

claſſiſchen

Alterthumswiſſenſchaft

in

alphabetiſcher Ordnung.

Von

Hofrath Ch. F. Bähr in Heidelberg; Prof. A. Baumſtark in Freiburg; Prof. W. A. Becker in Leipzig; Geh. Rath Comthur Friedr. Creuzer in Heidelberg; Prof. F. D. Gerlach in Baſel; Director G. F. Grotefend und Dr. C. L. Grotefend in Hannover; Dr. F. Haakh in Stuttgart; Diac. und Schulinſp. [illegible] Heigelin in Stuttgart; [illegible] Ritter Friedr. Jacobs in Gotha; Rector C. Krafft in [illegible] H. Krauſe in Halle; Prof. Metzger in Schönthal; Prof. K. W. Müller in Bern; Prof. L. Oettinger in Freiburg; Hofrath Dr. Preller in Dorpat; Prof. W. Rein in Eiſenach; Prof. G. L. F. Tafel und Prof. Ch. Walz in Tübingen; Prof. A. Weſtermann in Leipzig; Prof. A. W. Winckelmann in Zürich; Dr. A. Witzſchel in Eiſenach; Miniſterialrath C. Zell in Carlsruhe, und Anderen.

und

dem Herausgeber

Auguſt Pauly,

Profeſſor in Stuttgart.

Zweiter Band.

Stuttgart.
Verlag der J. B. Metzler'ſchen Buchhandlung.
1842.

Bayerische Staatsbibliothek München
GYMNASIAL-BIBLIOTHEK FREISING

Bayerische Staatsbibliothek München

C. K. (X).

C. Als Zahlzeichen bedeutet C centum, 100, entſtanden, wie man glaubt, aus dem übereinander geſtellten doppelten L für 50, durch Abrundung dieſer urſprünglichen Figur $\frac{F}{L}$. Als Abbreviatur auf römiſchen Inſchriften iſt C. = Cajus, Centuria, Centurio, Civis, Civitas, Cohors, Collegium, Colonia, Comitialis dies, Condidit, Conjux, Curavit. C. A. Curam agente, Custos armorum. $\overline{CC}$, Ducenarius, $\overline{CCC}$ Trecenarius, C.C.C. Calumniae cavendae causa. C.C.V.V. Clarissimi viri. C.F. Clarissima femina. C.M. Clarissimae memoriae (V. vir, F. femina od. filia, P. puer). C.P. Castra peregrina. C.P.P. Curator pecuniae publicae. C.S. Carus suis. C.V. Centumvir. Umgekehrt Ɔ = Caja, Centuria, Centurio. K = Caeso, Caesius, Calendis, Calendarius, Capitalis. KK = Castrorum. K.S. carus suis. Auf den griechiſchen Grabſchriften bezeichnet K gewöhnlich *Κάτθανε*, auf Münzen gewöhnlich Corinth, auch Croton; beſonders aber deutet die alte Form ϙ (*Κόππα*, auch auf ſyracuſiſchen Münzen) die Stadt Corinth an, daher den Pferden aus den dortigen vorzüglichen Geſtütten dieſes Zeichen aufgebrannt wurde (*κοππατίαι*, *κοπ-παφόροι*). — Bei den Griechen bezeichnet die Figur *C* (ein halbes *O*) den halben Obolus; ebenſo auf tuskiſchem Aes grave den Semiſſis. S. Otfr. Müllers Etrusker I. S. 315. [P.]

ΚΑ. ΚΑΛ. ΚΛ. = *καλανδῶν*. [West.]

ΚΑ. ΚΑΙΣ. = *Καῖσαρ*. [West.]

Caanthus (*Κάανθος*), Sohn des Oceanus. Vom Vater ausgeſchickt, um die entführte Schweſter Melia zu ſuchen, und benachrichtigt, daß ſie in Apollo's Gewalt ſei, zündete er aus Rache ein Heiligthum des Gottes bei Theben — Ismenium genannt — an, wurde aber dafür vom Gotte erſchoſſen. Pauſ. IX, 10, 5. [H.]

Καβαιραῖοι, ſ. Cabiri I. unter böot. Cabiren.

Cabalăca, Hauptſtadt von Albanien, Plin. H. N. VI, 11. Bei Ptol. heißt ſie Chabăla. [G.]

Cabăles, *Κάβαλες*, kleine Völkerſchaft in Cyrenaica, in der Nachbarſchaft der Auſchiſä, unweit Tauchira. Herodot IV, 171. Einige Handſchriften des Herodot und Nonnus Dionyſ. XIII, 375. nennen ſie *Βάβαλες*. [G.]

Cabalia oder *Καβαλίς*, Landſchaft in Kleinaſien (provincia Asia). Theile derſelben wurden in verſchiedenen Zeiten zu Phrygien, Lycien, Piſidien und vielleicht auch zu Pamphylien gerechnet. Ihre Hauptſtädte Oenoanda, Balbura und Bubon bildeten mit dem benachbarten Cibyra die cibyratiſche Tetrapolis, deren Verbindung erſt durch die Römer unter Murena aufgelöst wurde. Ihre Einwohner (*Καβαλεῖς*) ſind nach Strabo XIII, 629. Solymer. Herodot VII, 77. nennt ſie *Καβηλέες Μηΐονες, Λασόνιοι καλεύμενοι*. Ob auch die Landſchaft *Καρβαλία*, die Ptolemäus zu Pamphylien rechnet, ein Theil des alten Cabalia geweſen ſei, iſt ungewiß. Herodot III, 90. Plin. H. N. V, 28. 42. Steph. [G.]

Cabăsa, Hauptſtadt des Nomos Cabasites auf der Weſtſeite des Nil-Delta. Plin. H. N. V, 9. Ptol. Münzen aus der Regierung des Hadrianus. Hierocl. Jetzt Kabas. [G.]

Cabassus, Stadt in der von Strabo zu Cappadocia, von Ptolemäus zu Armenia minor gerechneten Landſchaft Cataonia. Ptol. Apion bei Steph. Byz. Hellanicus rechnete ſie zu Lycien. Bei Hom. Il. XIII, 363. wird eine Stadt Cabēsus (*Καβησός*) erwähnt, die von Einigen für die obige Stadt gehalten, von Andern aber (Hecatäus bei Steph. Byz.) nach Thracien an den Fuß des Hämus verlegt wird. Vgl. Steph. v. *Ἀγάθυρσοι*. [G.]

Καβείρα Σελήνη, ſ. Cabiri, IV.

Cabellio, Stadt an der Druentia in Gall. Narb., j. Cavaillon, Artemid. bei Steph. Byz. (*Καβελλίων*), Str. 179. 185. (*Καβαλλίων*), nach Plin. III, 5. ein oppidum latinum, nach Ptol. eine Colonie. Itin. T. Peut. [P.]

Cabillōnum, Stadt der Aeduer am Arar in Gall. Lugdun., jetzt Chalons ſur Saone, Cäſ. B. G. VII, 42. 90.; bei Str. 192. *Καβυλλῖνον*, Ptol. *Καβάλλινον*. Der Handel der Stadt ſcheint nicht unerheblich geweſen zu ſeyn, Cäſ. VII, 42. Die Römer hatten ſpäter eine Flotte dort, Notit. Imp. Vgl. Ammian. XIV, 10. XV, 11. XVI, 2. Eumen. Paneg. Const. 18. Sidon. Apoll. IV, ep. 25. Itin. Ant. Tab. Peut. [P.]

Cabīra, *τὰ Κάβειρα*, Ort in Pontus, unweit des Paryadres-Gebirges, 156 Stadien ſüdlich von dem Einfluſſe des Lycus in den Iris; Heiligthum des Lunus (*Μηνὸς, Φαρνάκου καλούμενον*). Mithridates der Große hielt ſich häufig hier auf, Pompejus erhob den Ort zu einer Stadt, und nannte dieſe Diopolis, Pythodoris dagegen gab ihr, Auguſt zu ehren, den Namen Sebaste. Strabo XII, 556 f. Plut. Lucull. 14 f. Appian bell. Mithr. 79. Eutrop. VI, 7. Münzen mit der Aufſchrift *ΚΑΒΗΡΩΝ*. Mannerts Vermuthung, daß Sebaſte ſpäter Neocaesarea geheißen habe, iſt ungegründet, dagegen iſt das Sebastopolis, welches Ptolemäus in der Nähe des Iris anſetzt, ohne Zweifel unſer Sebaſte. [G.]

Cabīri (*Κάβειροι*). Es iſt nicht die Abſicht, eigne Anſichten über die Kabiren hier aufzuſtellen und zu begründen, wozu der Raum zu beſchränkt ſein würde; ſondern nur ſo kurz, als es ſich thun läßt, die Anſichten der Gelehrten über dieſen Gegenſtand mitzutheilen. Als Grundlage wollen wir dafür die Zuſammenſtellung der Stellen der alten Schriftſteller bei Lobeck (Aglaopham. p. 1202 ff.) benutzen, woran die Anſichten Creuzers, Schellings, Welckers und Otfr. Müllers angeknüpft werden ſollen.

I. Lobeck. Die erſte Erwähnung der Kabiren geſchah, ſoviel wir wiſſen,* von Aeſchylos in dem Stück die Kabiren, wo er ſich dieſe mit den Argonauten unterhalten und ihnen reichlichen Wein verſprechen ließ (Plut. Symp. quaest. II, 1, 7. Pollux VI, 23. Bekker Anecd. p. 115.). Man muß alſo wohl annehmen, daß Aeſch. ſich die Kab. als inländiſche Genien, die vollſtändige Gewalt über alles hatten, was Lemnos betraf, gedacht habe, welche den Heroen das gefällig darzureichen gedachten, was dieſen das Angenehmſte war und unter ihrem Schutze ſtand, den lemniſchen Wein. Auch über die Früchte des Feldes ſcheint ſich ihre Sorgfalt erſtreckt zu haben, denn Myrſilos erzählt (bei Dionyſ. I, 23.), daß die Pelasger dem Apollo und den Kab. Gelübde gethan haben, als ſie an Getraide Mangel litten. Ueber den Urſprung derſelben berichtet Strabo nach alten Schriftſtellern (X, 3. p. 366. Tauchn.), ohne daß man immer erkennen kann, weſſen Anſicht er mittheilt; nach ihm nannte Akuſilaos den

---

* Welcker nimmt an, daß ſchon Arktinus nach den Andeutungen bei Dionyſ. Halik. I, 69. über die Kabiren in Samothrake und ihre Weihen geſprochen habe; allein nach dem Auszuge, welchen Neſſel (Catalog. Bibl. Vind. P. V. N. CXVII. p. 164 f.) aus dem Magiſter Canabutius gibt, ſcheint dieſes nicht der Fall zu ſein, und es iſt wirklich nicht der Fall, wie eine Abſchrift, die ich beſitze, beweist.

Kamillos den Sohn der Kabeira und des Hephäſtos, und von Kamillos ſtammen die drei Kab. und die kabeiriſchen Nymphen ab. Pherekydes aber nennt von Apollon und Rhytia die neun Korybanten. Dieſe hätten in Samothrake gewohnt; von Kabeira aber, der Tochter des Proteus, und dem Hephäſtos ſtammen die drei Kab. und die drei kabeiriſchen Nymphen ab. Beiden wurden Feſtfeiern begangen, aber am meiſten wurden die Kab. in Lemnos und Imbros, doch auch in Troja ſtädteweis verehrt. Aus dem, was Aeſchylos und die Logographen berichten, läßt ſich abnehmen, daß nach ihrer Anſicht die Kab. die Enkel des Proteus, und die Söhne des Hephäſtos ſind, aber unter der Würde der großen Götter ſtehen, 1) wegen ihrer geringen Abſtammung, 2) aus der ſcherzenden Unterhaltung mit den Argonauten, 3) weil Strabo ſie wiederholt mit Dactylen, Korybanten, Kureten und andern untergeordneten Weſen zuſammenſtellt. — Herodot ſpricht an zwei Stellen von den Kab., und ſagt einmal III, 37. daß ſie in Memphis als die Söhne des Hephäſtos verehrt würden, und den phönikiſchen Zwerg-Göttern, die jene auf den Schiffen aufſtellten, gleich wären; da er nun II, 51. berichtet, die Dioskuren wären den Aegyptern unbekannt, ſo können dieſe Gottheiten damals noch nicht mit den Kab. verſchmolzen geweſen ſein. Dann ſagt er II, 51. die Athener hätten ihre phalliſchen Hermen von den Pelasgern erhalten und fügt bei: „wer in die Orgien der Kab. eingeweiht iſt, der weiß was ich ſage. Denn die Pelasger bewohnten früher Samothrake, und von dieſen erhielten die Samothraker ihre Orgien. Die Pelasger aber hatten über ihn (den Hermes) eine heilige Sage, was in den ſamothrak. Myſterien deutlich gemacht wird.“ Dieſe heilige Sage iſt wohl keine andre als die, von welcher Cicero redet (nat. Deor. III, 22.), daß Mercurius der Sohn des Cölus und der Dies, die Proſerpina habe umarmen wollen, und darauf deutet wohl auch Propertius (II, 2, 11. ibiq. Burmann) hin, indem er ſagt, Mercurius habe ſich mit der Brimo begattet, welches wohl die pheräiſche Göttin iſt. Dieſe wurde von den Athenern, Sicyoniern und Argivern verehrt und wird bald für Proſerpina, bald für Hekate und Artemis gehalten (Spanh. zu Callimach. h. in Dian. 259.), und wir finden, daß ſie da ihre Tempel hatte, wo kabiriſche Culte waren, denn die lemniſche Diana erwähnt Galen (de medic. simpl. IX, 2, 246.). Die Tyrrhener raubten auch in Brauron ein Bild der Artemis und brachten es nach Lemnos (Plut. de virt. mulier. c. 9.), und nach Plut. (quaest. Gr. c. 21.) wurde Lemnos von der großen Göttin benannt. Die Bendis hatte Ariſtophanes in den Lemniern mit der brauroniſchen Artemis und der großen Göttin zuſammengeſtellt, und von dem lemniſchen Kabiren Alkon ſagt Nonnos (Dion. XXX, 45.), er ſchwinge Ἑκάτης θιασώδεα πυρσόν; ſo daß man ſchließen kann, die Samothraker und Lemnier verehrten eine Göttin ähnlich der Hekate, Artemis, Bendis und Perſephone, welche nach einer Mittheilung in den Myſterien mit Hermes in ſexuale Verhältniſſe kam. — Zunächſt nach Herodot berichtet über die Kab. Steſimbrotos von Thaſos, deſſen Anſichten Strabo (l. l. p. 365. Tauchn.) nur leider zu kurz mittheilt. Der Sinn der Stelle iſt nach Lobeck: „Einige meinen, daß die Korybanten die Söhne des Kronos ſind, andre des Zeus und der Kalliope, und daß ſie nach Samothrake gegangen und dieſelben mit denen wären, welche auf dieſer Inſel Kab. genannt würden. Weil aber die Werke und Verrichtungen der Korybanten in aller Mund wären, von den ſamothrak. Korybanten aber nichts bekannt ſei, ſo wären ſie gezwungen zu ſagen, daß jener Werke und Verrichtungen geheim gehalten würden (μυστικάς). Dieſes bekämpft dagegen Demetrios, welcher anführt, in den Myſterien werde weder etwas von den Thaten der Kab. erzählt, noch wie ſie die Rhea begleitet, oder den Zeus und Bacchus erzogen hätten; deshalb wäre kein Grund da, die Kab. für dieſelben mit den Korybanten zu halten. Demetrios erwähne auch die Meinung des Steſimbrotos, daß

die heiligen Handlungen in Samoth. für die Kab. begangen würden, welche den Namen von dem Berge Kabeiros in Berekyntia erhalten hätten.“ Auch hier ſind die Meinungen ſehr abweichend, denn während die einen glaubten, die ἱερὰ Καβείρων hätten davon den Namen, daß ſie von den Kab. wären eingeſetzt worden und verwaltet würden, hegten andre die Anſicht, daß ſie zur Ehre der Kab. begangen würden, ſo daß dieſe in die Zahl der großen Götter hinaufſtiegen. — Die attiſchen Schriftſteller dieſer Zeit erwähnen zwar nichts von der ſonſtigen Natur der Kab., deuten aber an, daß ihre Myſterien beſonders geeignet wären, um das Leben der Eingeweihten zu ſchützen (Ariſtophan. Pac. 278.), und Spätere erzählen daſſelbe (Etymolog. Gud. p. 289.). Andre Schriftſteller nennen ſtatt der Kabiren die Samothraker (Diod. IV, 43. Aelian. fragm. p. 320. Callim. ep. 26. Lucian. ep. 15.), und bei Plutarch (Marcell. 30.) bringt Marcellus den Göttern einige Geſchenke dar, welche man Kabiren nennt. Ja, dieſe Götter werden auch weiter in das Leben hineingezogen, denn bei Suidas (s. v. διαλαμβάνει) ſcheint ein Mädchen die Kab. um Rache gegen einen Geliebten anzurufen, der ihr den Eid gebrochen, den er ihr wahrſcheinlich bei den Kab. geleiſtet hatte, denn es finden ſich auch ſonſt Stellen dafür, daß man in Liebesangelegenheiten (Juvenal. III, 144.) und bei Verlöbniſſen bei ihnen ſchwor (Himer. orat. I, 12, 246.). Aus dieſem Eide bei den Kab. können wir eben ſo wenig auf ihr Weſen ſchließen, als daraus, daß ſie aus Gefahren erretten, denn dieß iſt den meiſten Göttern gemein. Auch aus der Nachricht, die der Scholiaſt des Apollonius (I, 913.) von Athenion entnommen mittheilt, der ein Luſtſpiel (Athen. XIV, S. 661. A.), die Samothraker, geſchrieben hatte, erfahren wir nur, daß zwei Kab. waren, die Söhne des Zeus und der Elektra, die von dem Berge Kabeiros in Phrygien den Namen haben, von welchem aus ſie nach Samothr. kamen. Dieſer letzte Beiſatz, der ſo wenig für die Bühne paßt, möchte ſogar nicht von Athenion herrühren, ſondern es möchte die Meinung des Steſimbrotos dem Scholion beigefügt ſein. — Mehr wird über die Kab. uns durch die gelehrten Alexandriner bekannt, denn die beiden Scholien zu Apollon. Rh. I, 913. ſcheinen Folgendes zu berichten: „Mnaſeas nennt die Namen von drei Kab. in Samoth., Ἀξίερος, Ἀξιόκερσα u. Ἀξιόκερσος, von welchen der erſte die Demeter, der zweite die Perſephone, der dritte den Hades bezeichnet; andre nennen als vierten den Καδμῖλος, welcher nach Dionyſodoros Hermes iſt. Es ſcheint alſo, daß dieſe Zeugen mit dem Steſimbrotos übereinſtimmten, daß die Kab. zu den großen Göttern gehörten, aber ſie fügten zugleich die Namen derſelben bei. Den Hermes fanden wir ſchon bei Herodot mit Perſephone verbunden, und die Verehrung dieſer mit der Demeter in Samothr. beſcheinigt auch Artemidoros (bei Strabo IV, 4. p. 320. Tauchn.), und der Demeter beſonders ein Hafen in Samothr. mit Namen Demetrium, der von ihr den Namen hatte (Liv. XLV, 6.). Nach den Schriftſtellern, welchen Dionyſios (Arch. Rom. I, 68.) folgt, ſtammt der Cultus aus Arkadien. Dardanos mit ſeinen Geſchwiſtern Jaſion oder Jaſos und Harmonia ging aus Arkadien weg, nahm aus dem Tempel der Pallas das Palladium und brachte es nach Samothrake. Kadmos aber, der hier als König von Samothrake erſcheint, machte den Dardanos zu ſeinem Freunde und ſendete ihn zum Teukros nach Troas. Dardanos erſcheint bald als Kreter (Serv. ad Virg. Aen. III, 167.), bald als Aſiate (Steph. Byz. s. v. Δάρδανος. Euſtath. ad Dionys. Per. 391.), und Arrianos (ap. Eustath. p. 351, 30.) berichtet von ihm, er wäre von Samothrake gekommen. Ueber ſeinen Bruder Jaſion ſind die Nachrichten ſehr abweichend, denn während Pauſanias (X, 28.) mittheilt, die Inſel Samothr. habe erſt eine Colonie aus Kreta, dann aus Arkadien erhalten, weshalb die Logographen den Jaſion bald aus Parrhaſia in Arkadien, bald aus Kreta herleiten, erzählt ein andrer Schriftſteller (ap. Dionys. Hal. I, 61.), Jaſos wäre auf der Inſel

Samothr. durch die Blitze des Zeus umgekommen, weil er nach dem Lager der Demeter geſtrebt habe, und Arrianos endlich (Euſtath. p. 351, 30.) ſagt, daß Jaſion, von Demeter und Kora begeiſtert, nach Sicilien und vielen andern Orten gekommen ſei und dort die Myſterien dieſer Göttinnen verbreitet habe, deshalb werde erzählt, die Göttin habe ſich den Umarmungen des Jünglings hingegeben und von ihm den Parios, den Gründer von Paros geboren. Alle dieſe Schriftſteller ſcheinen den Dardanos zum Stifter der ſamothr. Weihen zu machen, und dieſe zur Ehre der Demeter begehen zu laſſen. Andre legen ſie dagegen der Rhea bei, namentlich Diodor (V, 51.), welcher erzählt, daß als Harmonia, Jaſions Schweſter, den Kadmos heirathete, ihr ihre Mutter Elektra die Heiligthümer der großen Göttermutter übergab (τὰ τῆς μεγάλης μητρὸς τῶν θεῶν), welche Korybas nach Phrygien brachte. Auch der Scholiaſt des Ariſtid. S. 106. läßt die ſamothr. Myſterien der Rhea gewidmet ſein, und auf die Gleichheit der ſamothr. und phrygiſchen Myſterien deutet Strabo (Exc. lib. VII, 24. p. 134. Tauchn.) und Lukian (Dea Syr. XV, 97.), weshalb es nicht auffallen kann, wenn die Kab. als Dämonen in Samothrake erklärt werden, welche die Rhea begleiten (Lexic. Coisl. p. 289. Etymol. Gud. p. 289.). Für die Rhea ſprachen ferner Pherekydes, der die Korybanten, die Begleiter der großen Göttermutter, nach Samothr. verſetzt, Steſimbrotos, der die Kab. von dem Berge Kabeiros in Berekyntia herleitet, und alle, welche den Dardanos zum Stifter der ſamothr. und phrygiſchen Heiligthümer machen. Der Demeter dagegen ſchreiben dieſe Heiligthümer zu Mnaſeas, Artemidor und ſelbſt Herodot, der des Hermes und der Perſephone in dieſen Myſterien gedachte, die mit der Demeter, nicht mit der Rhea in Zuſammenhang ſtehen. Da nun beide Göttinnen, Demeter und Rhea, vieles mit einander gemein haben; da namentlich beide mit ihren Angehörigen μεγάλοι θεοὶ genannt werden, beider Feſte mit großer Aufregung begangen wurden, die Eigenthümlichkeiten der einen auf die andere übergetragen ſich finden (wie z. B. Eurip. Helen. 1304. die Eigenthümlichkeiten der Rhea der Demeter zulegt); ſo mochte man auch die ſamothr. Göttin bald mit dem einen, bald mit dem andern Namen benennen. Die Ungewißheit über die ſamothr. Götter wird noch größer durch die Nachricht bei Plin. V, 16., daß die Venus in Samothrake verehrt werde, obgleich ſich die Nachricht recht gut erklären läßt; denn jene thrak. Göttin, die unter dem Namen der großen in Lemnos verehrt wurde, heißt auch Bendis und Kybele, wie man auch die Aphrodite benannt findet (Heſych. Κυβήβη. Phot. s. v. Κύβηβος). Noch eine Zuſammenſtellung zeugt für die Venus; nämlich in Theben waren drei alte Bildſäulen der Venus, welche Harmonia aus den Schiffen des Kadmos genommen, oder aus den Patäken, welche die Phöniker auf dem Vordertheile der Schiffe aufſtellen, gemacht hatte (Pauſ. IX, 16.); ebenſo waren auch die Kab. geſtaltet (Herodot III, 37.), welche, wie die Venus, die großen Götter genannt werden; ferner weil der Name Kabir ein arabiſches Wort iſt (χάβαρ), das groß bedeutet und beſonders der Aphrodite beigelegt wird (Gutberleth. c. 1. führt aus einem ſaracen. Katechismus an: ἀναθεματίζω τοὺς προςκυνοῦντας τῷ Ἑωσφόρῳ καὶ τῇ Ἀφροδίτῃ, ἣν κατὰ τὴν Ἀράβων γλῶσσαν Χάβαρ λέγουσιν, ὅπερ ἔστι μεγάλη.), worauf auch Anna hindeutet (Alexandr. L. X, 284. οἱ Σαρακηνοὶ τὴν Ἀστάρτην καὶ τὴν Ἀσταρὼθ προςκυνοῦσι καὶ τὴν χρυσῆν παῤ αὐτοῖς χόβαρ.), ſo möchten wir unter jener Aphrodite die Aſtarte zu verſtehen haben, die identiſch ſein möchte mit der Σελήνη Κάβειρα, die P. Ligorius auf einer Gemme fand: allein dieſe letztern Zeugniſſe namentlich ſind ſehr unzuverläßig. — Was die Zahl der Kab. betrifft, ſo ſagt der Schol. des Apollonios a. St., daß einige nur zwei Kab. nennen, den Zeus und den Dionyſos, vielleicht als die Zöglinge der Göttermutter. Doch iſt noch eine Meinung bedeutend, welche alles, was von den ſamothr. Göttern geſagt wird, auf die Dioskuren überträgt, die zwar von den

ältern Kab. des Akuſilaos, Pherekydes und Aeſchylos ganz verſchieden ſind, aber doch mit ihnen verwechſelt werden konnten, 1) weil auch ſie die großen Götter genannt werden, und 2) weil beide auch denen zu Land und See in Gefahr Schwebenden Hülfe leiſteten, weshalb ſie auch bei andern, als den Doriern Verehrung fanden (Pauſ. X, 33. III, 24.), und man an vielen Stellen, wo die Verehrung geheim gehalten wurde, ungewiß war, ob die Götter, welche als ἄνακτες verehrt wurden, die Dioskuren oder Kab. wären (Pauſ. X, 38, 3.). Ueberhaupt aber wendete man ſich bei Anrufungen der Götter in Gefahr nicht gern an die obern Götter, ſondern an die untergeordneten, die Diener und Beiſitzer der obern, die nicht immer einen feſten und beſtimmten Eigennamen hatten, ſo daß man dann auch wegen der Allgemeinheit des Namens die verſchiedenſten Götter verwechſelte; und ſo finden wir denn, daß auch die röm. Penaten, ebenfalls magni dii genannt, mit den Dioskuren und den Kab. für dieſelben gehalten werden (Dionyſ. Halic. I, 67. 68.). Varro nahm an, daß die Penaten von Dardanos aus der arkad. Stadt Pheneos nach Samothrake, von da nach Phrygien gebracht worden wären, und daß Aeneas ſie aus Troja mit nach Italien genommen habe (Macrob. Saturn. III, 4. Serv. ad Virg. Aen. I, 378. III, 148.), eine Meinung, für welche die älteſten Zeugen die von Dionyſios angeführten Männer ſind, Satyros und Kalliſtratos, Zeitgenoſſen des Ariſtarchos und jünger als Timäos, der zuerſt die trojan. Götterbilder in Lavinium aufſtellen ließ. Nach allen dieſen Schriftſtellern waren die ſamothr. Götter alſo zwei Männer von gleichem Alter, was zwar ungefähr auf Zeus und Dionyſos, auf Dardanos und Jaſion paßt, aber nicht auf Rhea, Demeter und Perſephone. Als man ſich daran gewöhnt hatte, die Namen der Penaten und Kab. für gleich zu halten, aber doch die Namen der einzelnen Perſonen nicht genau wußte, ſo ſetzte man bald unter die Penaten Namen von Kabiren, bald umgekehrt. So läßt denn Servius VIII, 619. den Zeus, die Pallas und den Hermes von Samothrake bringen, und ſagt III, 264., nach den Samothr. wären die großen Götter die genannten drei, von denen nur Hermes und höchſtens noch Zeus nach den frühern Zeugniſſen unter die Kab. geſetzt werden können. Varro (L. L. IV, p. 17.) nennt den Himmel und die Erde als ſamothr. Götter, während er im dritten Buche der res divinae (Auguſtin. civ. dei VII, 18.) ſagte, es wären drei ſamothr. Götter, Jupiter oder der Himmel, Juno oder die Erde und Minerva oder die Urbilder der Dinge, welche Plato Ideen nenne. Dieſes iſt nur die Anſicht Varro's, keine Ueberlieferung; dagegen iſt überliefert, was er L. L. VI, 88. ſagt: dicitur in nuptiis Casmillus, qui cumerum fert, in quo quid sit, in ministerio plerique extrinsecus nesciunt; hinc Casmillus nominatur in Samothraces mysteriis dius quidam administer diis magnis. — Bei den älteſten Schriftſtellern alſo werden die Kab. von untergeordneten Göttern, dem Proteus und Hephäſtos abgeleitet, und haben Sitze auf der Erde, in Samothr., Lemnos und Imbros, ſo daß man nicht Demeter, Perſephone oder Rhea darunter verſtehen kann. Wenn wir auch jetzt nur wenige Zeugniſſe dafür haben, ſo möchte doch Demetrius deren viele beſeſſen haben, welcher über dieſen Gegenſtand ſchrieb, da Strabo ſo oft mit Rückſicht auf ihn verſichert, die Kab. wären Diener der Götter, wie Kureten, Korybanten und Daktylen. Es waren alſo anfangs die Weihen in Samothrake nur dieſen untergeordneten Weſen eingeſetzt; weil aber die Bedeutung der Kab. ſchon von Anfange nicht feſt beſtimmt war, ſo wurde es im Fortgange der Zeit noch undeutlicher, und es entſtanden viele Vermuthungen darüber. Die Anſicht Welckers, daß die römiſchen Penaten die ſamothr. Götter wären, iſt nicht wahrſcheinlich, gewiß ſprach aber Arktinus nicht von letztern, und die Schriftſteller, welche ja für dieſe Meinung angeführt werden können, ſind ſpäte, die ſich beſtrebten, die röm. Heiligthümer von Troja, die trojan. von Samothrake abzuleiten.

Auch ſind die röm. Penaten nicht bekannt genug, und wenn Varro ſagt, der Himmel und die Erde werden in Samothrake und Rom verehrt, ſo iſt dieſes wider alle andern Zeugniſſe. Für die Verſchiedenheit der lemniſchen und ſamothr. Kab., die Gutberleth, Freret (Mem. de l'ac. T. XXVIII, 12.) und Welcker annehmen, findet ſich nicht nur kein Beweis, ſondern Strabo (X, 3. p. 355. Tauchn.) behauptet ſogar das Gegentheil. Von den lemniſchen Kab. wird bei den Aeltern, bei Aeſchylos und Pherekydes, nur der Name angeführt, und ſo auch bei Attius (fragm. Philoctet. 15.); ja Photius berichtet, daß die Kab. aus Lemnos weggewandert wären, was wohl auf ein Verfallen ihres Dienſtes hindeutet. Photius macht dieſe lemn. Kab. zu Söhnen des Hephäſtos, worin mit ihm Heſych. s. v. übereinſtimmt, oder zu Titanen. Doch darf man weder daraus, daß ſie hier Söhne des Hephäſtos genannt ſind, noch aus des Nonnos Dichtung, der zwei ſterbliche Söhne des Hephäſtos und der Kabiro, den Eurymedon und Alkon, aufführt (XIV, 22. XXIX, 193. XXXIX, 192.) und ſie δαήμονες ἐσχαρεῶνος nennt (XIV, 22.), ſchließen, daß ſie hephäſtiſcher Natur ſind, denn 1) gibt es viele Söhne der Götter, die von der Wirkung ihrer Väter ganz abweichen, und 2) iſt Nonnos nur dichteriſch verfahren. * Durch die ſamothr. Myſterien ſcheinen die lemniſchen bald in Verfall gekommen zu ſein. Die imbriſchen Myſterien werden nur von Jamblichos (vit. Pythag. c. 151.) angeführt und geſagt, Pythagoras habe auch dort ſeine Weisheit geholt. — Böotiſche Kab. Pauſanias IX, 25, 5. erzählt, daß vor dem neïtiſchen Thore Thebens ein Hain der Demeter Καβειρία und der Kore ſei, den nur die Eingeweiheten betreten durften, und daß 7 Stadien davon entfernt das Heiligthum der Kab. ſtünde. Wer dieſe ſind und welche Weihen ihnen begangen werden, theilt er zwar nicht mit, erzählt aber, welchen Urſprung jene heiligen Handlungen nach der gewöhnlichen Ueberlieferung der Thebäer hatten. In der Gegend nämlich war nach der Sage einſt eine Stadt und Leute, welche Kabiren hießen. Da nun Demeter mit Prometheus, einem der Kabiräer, und mit Aetnäos bekannt wurde, ſo übergab ſie demſelben etwas, was man nicht ſagen durfte, und lehrte ſelbſt die Weihen. Da die Kabiräer in dem Kampfe der Epigonen von den Argeiern vertrieben wurden, ſo verſchwanden die Weihen auf einige Zeit, bis Pelarge und Iſthmiades ſie wieder herſtellten. Dann kehrte Telondas und die übrigen Kabiräer wieder zurück und die Heiligkeit des Tempels war noch zu Pauſanias Zeit groß. Nach einer andern Erzählung (Pauſ. IV, 1, 5.) ſetzte Methapos, der Athener, τελεστῆς καὶ ὀργίων παντοίων συνθέτης, auch die kabir. Weihen in Theben ein, wie er die Weihen der großen Götter, welche Kaukon aus Eleuſis der Königin Meſſene übergeben und Lykos, der Sohn Pandions, erweitert hatte, erneuerte. Da nun dieſe Kab. nur von Pauſanias erwähnt werden, ſo iſt die Sache ſehr ungewiß, und es läßt ſich nicht etwa behaupten, daß die Kab. von Theben nach Athen, von da nach Samothrake gewandert wären, vielmehr, meint Lobeck S. 1253., iſt jene Stadt Kabeiräa eine Erdichtung, und der Name der Kab. wurde zu der Zeit, wo man gewohnt war, das Gefolge der Demeter Kab. zu nennen, auf alte, unbekannte, mit der Demeter verbundene Heroen übergetragen. Auch kann man aus dem Thebäer Kadmos und dem Samothraker Kadmilos nichts folgern, denn ſie ſind durch Urſprung, Geſchlecht und Würde durchaus nicht gleich, wie P. Knight Proleg. §. 78. annimmt. Ueberdies wird (Pauſ. IX, 22, 5.) noch eines Heiligthums der Kabiren mit einem Haine und dabei eines Tempels der Demeter und Kora mitten in der Stadt Anthedon gedacht, und ein κάβειρος Βοιώτιος, der die Macht beſaß Gefahren abzuwenden und das Vermögen zu vermehren,

* Auffallend ſind dabei gewiß die beiden Münzen von Theſſalonike bei Welcker (Trilog. S. 261.), wo ein Kabire mit einem Hammer abgebildet iſt. [S. Tafel Thessalonica p. XXXIII. und 173 ff. A. d. Red.]

kommt in einem Epigramm des Diodoros vor (Analect. T. II. p. 185.) — **Makedon. Kab.** Ein Kabir wurde nach Lactant. I, 15, 8. von den Makedoniern verehrt, womit man zuſammenſtellen kann, daß Philippos und Olympias in die ſamothr. Myſterien eingeweiht wurden (Plut. Alex. 2.), Alexander an dem Ziele ſeiner Reiſe einen Altar für andre Götter und die ſamothr. Kab. aufſtellte (Philoſtrat. II, 43, 49.), und auch den Dioskuren, die ſo oft mit den Kab. verwechſelt werden, opferte (Arrian IV, 8.). Doch dieſer maked. Kab. iſt nicht mit der Demeter verbunden, oder den Dioskuren gleich, ſondern er wird mit den Korybanten bei Firmicus (de error. prof. p. 23.) erwähnt. Dieſer ſagt nämlich: „In den korybant. heiligen Gebräuchen wird der Verwandtenmord verehrt; denn ein Bruder wurde von den zwei andern ermordet und am Fuße des Olympus begraben. Dieſen verehren die Makedonier, dieſer iſt der Kabir, welchen einſt die Theſſaloniker als einen blutigen mit blutigen Händen verehrten.“ Klemens Alexand. (Protrept. p. 16.), der ziemlich daſſelbe erzählt, ſchreibt den Gebrauch den Tuskern zu. In den ſamothr. Myſterien kam, ſoviel wir wiſſen, nichts davon vor, ja es konnte nicht vorkommen, indem nirgend drei Brüder erwähnt werden. Wenn Dardanos auch den Jaſion erſchlagen haben ſoll (Serv. ad Virgil. III, 167.), ſo fehlt doch noch der dritte Bruder. — Die **pergameniſchen Kabiren** führt Pauſanias I, 4, 6. allein an und erzählt, das Land, welches die Pergamener bewohnen, wäre einſt von den Kabiren bewohnt worden, und ſie ſelbſt (die Einwohner) wollten von den Arkadern abſtammen, die einſt mit Telephos nach Aſien überſetzten. Es ſcheint alſo nicht, daß man glaubte, die heiligen Gebräuche wären aus Arkadien gekommen, ſondern nur die ſpätern Einwohner. — Die **Kab. von Berytos** kommen nur bei Sanchuniathon (Euſeb. praep. ev. p. 31.) und bei Damaskios vor. Von Sydyk und einer der ſieben Titaniden ſtammen die ſieben Dioskuren, Kabiren, Korybanten oder Samothraker ab, und als achter ihr Bruder Asklepios, welchen Damaskios (V. Isidori CCLII, 573.) von dem griechiſchen Asklepios unterſcheidet und ihn für den Phöniker Esmun hält. Dieſer ſoll, von der Mutter der Götter, Aſtronoe, der Unzucht beſchuldigt, ſich das Zeugeglied abgehauen haben, aber durch die Kunſt des Päan und die Lebenswärme wieder erweckt und unter die Götter aufgenommen worden ſein. Dieſes iſt das Wenige, was wir durch den wenig glaubwürdigen Sanchuniathon und Damaskios wiſſen. — Die **ſamothr. Myſterien** waren die berühmteſten nach den eleuſiniſchen (Ariſtid. T. I. p. 189.), aus denen, wie aus andern, nichts mitgetheilt werden durfte (Apollon. Rhod. I, 917. Orph. Arg. 469. Valer. Flacc. II, 435.). Daher zürnten die Athener dem Diagoras ſo ſehr, daß er andre und dieſe Myſterien veröffentlicht hatte (Athenagor. Leg. II, 5.), worauf Lobeck das Fragment bei Suidas (s. v. ἀναδεῖ) bezieht. Da nun nach Demetrius (Strabo l. l. p. 365.) keine myſtiſche Rede in Samothr. über die Thaten und die Geſchäfte der Kab. vorhanden war, ſo konnte auch darüber nichts mitgetheilt werden, wie einige annahmen (Strabo l. l.), ſondern nur die Namen, bei welchen man dieſe Götter anrufen mußte (vgl. Pherecyd. bei Strabo X, 3. p. 366. Tauchn. Dionyſ. Halic. I, 68.). Bevor man eingeweiht wurde, ſcheint man über das befragt worden zu ſein, was man vielleicht im vorausgehenden Leben verbrochen hatte (Plut. Lacedaem. apophth. Antalcid. p. 141. Tauch.), und die, welche ein größeres Verbrechen begangen hatten, wurden entſühnt (cf. Liv. XLV, 5. Schol. Theocr. II, 12.), wie Dardanos vom Brudermorde in Samothrake gereinigt wurde (Eudocia p. 196.). Auf dieſe Reinigung bezieht ſich der Name *Κοίης* oder *Κόης* (Heſych.), welcher den vom Morde reinigenden Prieſter der Kabiren bezeichnet, und ein reines griech. Wort zu ſein ſcheint (vgl. Heſych. s. v. κεῖα, κειώσασθαι, κεώδης). Gutberleth wollte dieſes Wort bei Servius (Virg. Aen. II, 235.) ſt. Suos herſtellen: Samothraces horum penatium antistites S u o s vocabant

qui poſtea a Romanis Salii appellati sunt; allein Lobeck lieſt dafür richtig *Saios* oder Saos, daran erinnernd, daß wohl der Name des alten Volkes der Saier, die in Samothr. wohnten, für die Vorſteher des Heiligthums beibehalten worden ſei. Da dieſe Feierlichkeiten, wie alle andern ſühnenden, orgiaſtiſch waren, ſo konnten die Prieſter mit den Saliern verglichen werden. Bei der Einweihung ſelbſt, die nicht bekannt gemacht werden durfte (Diod. V, 49.), erhielten die Aufgenommenen purpurne Binden, durch welche ſie ſich gegen Unglück auf dem Meere ſchützten, und Odyſſeus rettete ſich durch eine ſolche (Schol. Apollon. Rhod. I, 917.). Uebrigens wurden nicht nur Männer, ſondern auch Frauen (Plut. Alex. 2. Schol. Phoen. 7.) und Knaben (Donat. ad Terent. Phorm. I, 15.) aufgenommen.

II. Creuzers Anſichten über die Kab., niedergelegt in der Symbol. II. S. 302 ff. ſind: Die Kab., welche in Memphis verehrt wurden (Herod. III, 37.), ſind die ſieben * Planeten, denen als Vater Phthas beigefügt war, alſo eine Anzahl von großen Potenzen, eben ſo viel, wie bei den Phönikern, wo ſieben Kab. und als achter Esmun vorkommen, welcher als Lebenswärme von Damaskios (?) gedeutet wird. Sie verbreiteten ſich über das ganze obere Aſien; wir finden eine pontiſche Stadt *Κάβηρα* (Memn. histor. XLIV, 66.), einen chaldäiſchen Fluß Chabor (Ptolem.), ein reiner Wiſchnudiener wird Cabir genannt, ** und auch in der malteſiſchen Sprache findet ſich Gbir, ſo daß man wohl ſchließen kann, das Wort iſt phönikiſch oder orientaliſch und bezeichnet entweder die Mächtigen (nach Grotius zu Matth. V, 24. von כבירים), oder die Gefährten (nach Schelling von חֲבֵרִים). In Samothrake, wohin dieſer Dienſt aus Phönikien kam, wurden die Kab. die Walter in der Erde und dem Meere; ihr Dienſt wurde erſt in phönik. Sprache, dann in griech. begangen, wodurch viele Umdeutungen nöthig wurden, und da verſchiedene Grade der Eingeweihten waren, ſo wurden verſchiedene Nachrichten verbreitet. Es tritt hier wieder die ägypt. Achtzahl hervor, denn Pherekydes nennt Hephäſtos und Kabeira als Eltern, drei Kab. und drei kabir. Nymphen, wie Akuſilaos; doch ſcheinen die Kab. auch noch als Planeten- und Himmelsgötter in verſchiedenen Kombinationen angeſehen worden zu ſein, weshalb wir eine Zwei-, Drei- und Vierheit von ihnen finden, namentlich hat die Dreiheit Mnaſeas. Axieros (ägypt. = omnipotens) iſt die erſte Kraft, der erſte Odem, aus dem die weltzeugende Zweiheit hervorgeht = Phthas. Axiokerſos (magnus foecundator) iſt Ares, mit deſſen Planeten die Idee der Fruchtbarkeit verbunden wurde. Axiokerſa, die große Fruchtbringerin, iſt Aphrodite, und Kadmilos iſt nach Bochard קסמיאל, der Diener Gottes, alſo eine untergeordnete Potenz, welche die Griechen zum Hermes machten, d. i. zur Intelligenz, der natürliche Diener der ſchaffenden Gottheit, der die Perſephone umarmen will, weil dieſer, der Materie, die Befruchtung und das Bildungsgeſetz mitgetheilt werden muß. Eine zweite Dreiheit ſind die beiden Korybanten oder Kab., die ihren Bruder erſchlagen, den man auf Dionyſos deutet. Die Zweiheit finden wir bei Varro, der unter den Kab. den Himmel und die Erde verſteht. Nun dachte ſich das frühere Alterthum die Welt als zwei Halbkugeln, ***

---

* Herodot nennt keine Zahl.

** Lobeck hat S. 1282. andre Namen aus Indien und andern Ländern zuſammengeſtellt, die gleichen Klang mit Kabir haben. Die Kabiren wollte in Deutſchland nachweiſen K. Barth in der Schrift: Die Kabiren in Deutſchland. Erlangen 1832.

*** Nach Delambre und Schaubach erhielten die Griechen erſt lange Zeit nach Homer die Kenntniß der Sphäre. S. Lobeck S. 1294.

deren obere dem Zeus angehört, die daher auch den Dioskuren zugetheilt wird, und jenes alte Kabirenpaar ſind eben die Dioskuren, die abwechſelnd aus der untern in die obere Hemiſphäre ſteigen. Die ägypt. Kab. waren zwergartig, mißgeſtaltet und dickleibig, und vier ähnliche Figuren fand man in Braſiä in Lakedämonien, drei Korybanten oder Dioskuren, und als vierte die Athene. Eine Dreiheit ſolcher Bilder muß man ſich in dem Tyndaridenpaar mit der Helena denken. Man hatte dafür anfangs nur die Halbkugeln oder halbirte Eier mit Sternen darüber; dann ſetzte man die Halbkugeln zuſammen und erhielt das volle Ei, das Pauſ. III, 16, 2. in Tempeln aufgehängt ſah. Wurde der Zwerggott unter das halbe Ei geſtellt, ſo deckte ihn daſſelbe, wie ein Hut; ſetzte man ihn darauf, ſo erſchien er als der Herrſcher über die Erde und die tellur. Kräfte und näherte ſich den ägypt. Kruggöttern, d. i. einem Krug, über welchem ein menſchlicher Kopf abgebildet iſt. Aehnlich mögen auch die ſamothr. Götter abgebildet geweſen ſein; aber durch Künſtler dehnte ſich die Ei- oder Kruggeſtalt, und es entſtanden die ſchlanken Jünglinge mit dem koniſchen Sternenhute, den wir auch bei Aeneas finden, dem Retter der Penaten, und bei Odyſſeus, der durch die kabir. Binde aus dem Sturme befreit wurde. Die kabir. Religion verbreitete ſich weit über Thaſos, Böotien, Kreta, Meſſenien und Athen, wirkte auf die eleuſin. Myſterien ein und hatte verſchiedene Syſteme. Saos iſt der erſte Gründer in Samothr., Dardanos und Jaſion erweitern die Myſterien und gewähren den Fremden Zutritt, die ſeitdem häufig nach Samothrake kommen, um der Segnungen der Religion theilhaftig zu werden. Beichte und Sühnungen (κόης iſt nach Creuz. und Bochart von כֹּהֵן cohen, d. i. Prieſter) gingen voraus, und Verbrechen wurden beſtraft. Die Einzuweihenden wurden mit Oelzweigen bekränzt, und mit einer Purpurbinde umgürtet auf den Thron geſetzt (θρονισμός, θρόνωσις, Plato Euthyd. p. 277, d.) *, die anweſenden Eingeweihten faßten ſich bei den Händen, ſchloßen einen Kreis und führten Hymnen ſingend einen Tanz auf. Außer der Binde ταινία, die um den Leib ging, wird noch ein κρήδεμνον, wahrſcheinlich ein Schleier, erwähnt. Es war alſo in der Urlehre Axieros der Quell der Götter und der Welt, aus dem nach der Emanationslehre die andern hervorgehen und in ihn zurückkehren; da aber die Pelasger dies nicht faſſen konnten, gab man ihnen Sterngötter, die magiſch wirken, und die Naturkraft trat ihnen in dem phalliſchen Hermes vor Augen. Die Lehre geht durch alle Zweige alter Religion und die Dämonenlehre ſteht damit ebenſo in Verbindung, wie die Lehre von Belohnung und Beſtrafung nach dem Tode.

III. Nach Schelling (über die Götter von Samothrake, Stuttg. 1815.) kam der Dienſt der Kab. von Phönikien nach Samothr., wo die phönik. Namen und Formeln bis in die ſpätere Zeit beibehalten wurden. Wie man daher die Namen aus der phönikiſch-hebräiſchen Sprache erklären muß, ſo iſt das von Mnaſeas mitgetheilte Syſtem aus den Fragmenten Sanchuniathons zu ergänzen. Bei dieſer Ueberlieferung iſt doch die griech. Religion dem Urquell aller Religion näher als die ägypt., und man hat namentlich in Samothr. keine Emanation, ſondern eine aufſteigende Reihe von Weſen anzunehmen, die in einem oberſten ſich auflöſen. Das tiefſte iſt Ceres (Hunger, Sucht), dann folgt Proſerpina (Anfang der ganzen ſichtbaren Welt), darauf Dionyſos (Herr der Geiſterwelt), nach welchem Kadmilos (Vermittler und Verbinder der Natur und Geiſterwelt) kommt. Ueber ſie erhaben iſt der gegen die Welt frei ſtehende Demiurg, Zeus, als überweltliche höchſte Potenz. Die ſieben Kab. ſind ein Götterrath,

* Bei Plato wird nicht von den Kab., ſondern von den Korybanten geſprochen. Der Oelzweig kommt nirgend vor, ſondern iſt eine Erfindung von St. Croix, die Münter noch mit einem Hute vermehrt hat. S. Lobeck S. 1293.

der im Zeus ſich auflöst, der die Welt vom Niedrigſten bis zu dem höchſten hervorbringt, wie die Eingeweihten vom Niedrigſten zu dem höchſten leitet. Sie ſind Kräfte, welche die höhern Götter zur Wirkung bringen, aber ſie wirken nicht einzeln, ſondern in unauflöslicher Folge und Verbindung, und durch ſie wird das Ueberweltliche in die Wirklichkeit verſetzt. Die Kabirenreihe ſteht wieder in Verbindung mit den Göttern und dieſelbe Grundzahl Drei wiederholt ſich in verſchiedenen Potenzen. Die Weihen beabſichtigten nicht über die Welt Aufſchlüſſe zu ertheilen, ſondern ſich mit den andern Eingeweiheten und den Göttern zu verbinden, gewiſſermaßen ſelbſt Kabir zu werden. Das Sinnbild für den Götterrath, wie für den Bund der Geweiheten iſt die verbundene Bewegung der Planeten. Die Kabiren ſind die dii consentes und complices, was nur eine Ueberſetzung von Chaberim, die Genoſſen, iſt. Der Name Coés iſt Chozek, der Seher, oder nach einer ſpätern Anſicht Schellings (Creuz. Symbol. II, 374.) der Sühner von חֲאֵם oder חֵיָם.

IV. Welcker (äſchyl. Trilogie) behauptet, daß die Kabiren dem religiöſen Syſteme angehören, nach welchem durch das Feuer im Aether, wie in der Erde und dem Meere, die erſte Belebung und Geſtaltung der Dinge bewirkt wird, weshalb die Kab. Söhne des Hephäſtos und der Kabira, der Tochter des Meergottes Proteus ſind. Man muß aber die ſamothr. Kab. beſtimmt von den lemniſchen trennen, wie es von den Alten am deutlichſten von Pherekydes geſchehen iſt, der die 9 Korybanten nach Samothrake, die Kab. aber nach Lemnos, Imbros und die troiſchen Städte verſetzt, wozu noch Pergamos (Pauſ. I, 4, 6.) zu zählen iſt, das den Kab. früher heilig war. Der Name wird von dem Berge Kabeiros in Berekyntia hergeleitet, iſt aber eigentlich von κάειν, καίειν gebildet, wie von δάειν, Δάειρα, nur iſt das äol. Digamma eingeſetzt, wie in καύσω. Kabiro, die Gattin des Hephäſtos, iſt das Feuerweib, und ähnlicher Natur ſind auch die Kab., denn Photios (u. d. W.) erklärt ſie für Hephäſte. Die Kab. von Lemnos, Imbros und in den troiſchen Städten ſind vollommen gleich; Troja iſt ihr Stammſitz, von wo aus ſie auf die Inſeln kamen, wie andre dardaniſche Heiligthümer nach Samothr. und die Athene Chryſe nach der Inſel Chryſe verſetzt wurden. Die in dem Fragment der Phoronis (Schol. Apollon. I, 1131.) genannten und mit dem Dienſte der Adraſteia verbundenen drei Idäer bezeichnen vortrefflich die Kab., indem ſie Kelmis (v. κάω, κηλέω mit eingeſchobenem μ, Κέλμις) der Schmelzer, Damnameneus (δάμνημι, wie πανδαμάτωρ) der Hammer, und Akmon (Ἄκμων) der Ambos ſind. Die lemniſchen Kab. heißen auch Krebſe (καρκίνοι), Zangenführer oder Zangen, vielleicht von ihrem Attribute.* Die drei myſtiſchen Namen der drei nur männlichen lemniſchen Kab., die ſich wohl auf etwas anderes, als auf Feuerarbeit bezogen, ſind nicht von Mnaſeas aufbewahrt, denn unter ihnen iſt ein weiblicher Name. Da die Kab. Namen für Kräfte und Künſte ſind, ſo ſind ſie nur durch eine Nachläßigkeit Strabo's in die Reihe der Diener, der Korybanten, Daktylen u. ſ. w. geſetzt; er hätte Kabiräer oder Kabiriten ſagen ſollen. Der pelasg. Gott Hermes führte in Samothrake den Beinamen Σάος, Σάωκ (Suid.), Schützer der Heerde, woraus man einen Heros Σάος, Σάων, Σάμων, Sohn des Hermes und der Rhene, Stammvater der Inſel machte. Ein andrer Name für Hermes iſt Imbros oder Imbramos (Heſych.), aber überdies tritt er noch unter dem Namen Kadmilos (Καδμῖλος, d. i. Κόσμιλος), der Ordner auf. Dieſer Hermes paßt in keiner ſeiner

* Lobeck a. St. S. 1249. bemerkt, daß dieſes zu weit hergeholt und kaum für die griech. Sprache paſſend ſei, da die Griechen weder die Zangen ſelbſt noch auch die Schmiede Krebſe nennen; Καρκίνοι in der Gloſſe bei Heſych. ſei vielmehr auf ein anderes Wort zu beziehen, nicht auf Κάβειρος als Eigenname.

Eigenſchaften, auch nicht als Kadmilos oder Κάμιλλος zwiſchen den Hephäſtos und die Kabiren hinein, wohin ihn Acuſilaos ſtellt. Der Kabirenprieſter Koës oder Koies kann als Sühnprieſter den lemniſchen und ſamothr. Kab. angehören, denn auch in Lemnos kommen Sühnen vor (vgl. Heſych. s. v. Ἴμβρος, Pollux VIII, 81.). — Von dieſen lemniſchen Kab. ſind durchaus die Götterzwillinge verſchieden, die an vielen Punkten Griechenlands verehrt werden. Es ſind die großen Götter, welche aus der dardaniſchen Religion ſtammen und in Samothrake beſonders verehrt werden. Sie ſchützen gegen Gefahren in Sturm und ſtanden nach Varro als zwei männliche Figuren von Erz vor den Thüren oder Hafen und entſprechen den römiſchen Penaten. Sie werden in Samothr. und in Rom bald mit dem doriſch-achäiſchen Brüderpaare verſchmolzen, die in ihrer Macht nicht minder groß ſind, aber vielleicht nur zur Auslegung jener großen Götter erdichtet ſind, und daher zu Heroen herabſanken. Dieſes dor. Brüderpaar ſchützt nun ſeit dieſer Vermiſchung ebenfalls gegen Gefahren auf dem Meere (Eurip. Hel. 1686. Maxim. Tyr. 16. fin.). Die Zweiheit dieſer ſamothr. Götter tritt in allen Deutungen hervor, ſo ſind ſie bei Athenion Dardanos und Jaſion, ſie ſind Poſeidon und Apollon (Nigid. ap. Arnob. III, 40.), oder bei Varro Himmel und Erde. Sie ſtammen nicht von Hephäſtos ab, haben mit dem Schmieden nichts zu thun, ſondern nur mit der Schifffahrt. Dieſe Weſen erhalten nun ebenfalls den Namen der Kabiren, der feurigen, weil ſie ſich durch feurige Erſcheinungen offenbaren, und der Name mochte um ſo leichter auf ſie übergetragen werden, als er ſchon in der Nachbarſchaft ſo viel galt. Aus dieſer Bedeutung von κάβειρος erklärt ſich auch die καβείρα Σελήνη, d. i. die feuerglänzende, welche nicht unter die Kab. bezogen werden kann. Steſimbrotos von Thaſos und Herodot (II, 51.) gebrauchen den Namen der Kab. zuerſt von den ſamothr. Göttern; wenn aber Mnaſeas dreier Samothraker gedenkt, ſo iſt noch Pallas zu den urſprünglichen hinzugezogen. Die Weihen in Samothr. verloren nach und nach ihre urſprüngliche Bedeutung und die dardan. ſchützenden großen Götter wurden zu kosmogon. Potenzen, weshalb man ſchon zu Herodots Zeit neben ihnen den Hermes und die Hekate nannte, und Mnaſeas drei anführt, den Ἀξίερος (d. i. Himeros oder Eros), den Ἀξιόκερσος und die Ἀξιόκερσα (d. i. von ἔρσος, ἔρση.). — In Lemnos fand jährlich ein neuntägiges Feſt ſtatt, während welches alle Feuer auf der Inſel, von denen man glaubte, daß ſie unrein geworden wären, ausgelöſcht, Todtenopfer auf der Inſel dargebracht wurden, und ein heiliges Schiff neues Feuer von Delos holte. Das Wichtigſte bei dieſem Feſte, wo die Kab. als Todtengötter erſcheinen, iſt der kabiriſche Tod, der uns nur aus Theſſalonike näher bekannt iſt und dort nicht etwa ein neuer Zuſatz zu den Kab., ſondern ein Grundbeſtandtheil derſelben iſt: zwei Brüder erſchlagen den dritten. Während dieſer Todtenopfer waren wahrſcheinlich auch die Kabiren mit dem heiligen Schiffe abweſend, und die Weiber entfernten ſich von dem Umgange mit den Männern auf einen Tag (Schol. Apollon. Rhod. I, 608.). Nach dieſem Todtenfeſte lief, wie es ſcheint, das Schiff in den Hafen ein, jedem wurde neues reines Feuer mitgetheilt, und es begann, wie man ſagte, ein neues Leben, wahrſcheinlich durch Eſſen und Trinken. Durch die Abweſenheit des Feuers wurde man an die Wohlthätigkeit deſſelben und die Größe des Geſchenkes von Prometheus erinnert.

V. Otfr. Müller (Prolegom. S. 146.). Die kabir. Gottheiten ſchließen ſich eng an den Stamm der Pelasger an, und wandern mit dieſen. In Böotien, und zwar in der Nähe von Theben, ſaßen die Pelasger (Ephorus bei Strabo IX, 401.), und dort finden wir den Kadmos, als alten Heros, der die Stadt gegründet hat, und ſeine Gattin Harmonia, eine einheimiſche Göttin (Plut. Pelopid. 19. cf. Heſiod. Theog. 937. 976. Hom. hymn. in Apollin. 195.), ſteht in vielen Beziehungen

zur Aphrodite und iſt derſelben Tochter von Ares. Aus Böotien kamen dieſe Pelasger zu den Athenern, welche den phalliſchen Hermes von ihnen erhielten, und wanderten in der Zeit des doriſchen Zuges als Vertriebene (Herodot VI, 137.) nach Lemnos, Samothrake (II, 51.) und andern Orten. Dieſes Volk iſt, ſoviel wir wiſſen, der einzige Vermittler zwiſchen Böotien und Samothr., und auf daſſelbe hat man daher auch zurückzuführen, was an beiden Stellen in Culten gemeinſam iſt. Harmonia wird nun noch in Samothrake, und zwar, ſoviel wir wiſſen, nur noch dort verehrt, und wurde in den dortigen Myſterien als eine Entſchwundene geſucht (Ephor. in Schol. Euripid. Phoen. 7.). Dort findet als Gott auch Kadmilos Verehrung. Dieſer Kadmilos, eine Deminutivform ſtatt Kadmos (von κάζω, der Bildner, Ordner), ſoll nun Hermes ſein (Phavorin. Euſtath. ad Iliad. IV, 385. Lycophron. 162. 219.), Peiſandros von Laranda (Olympiodor ap. Wyttenbach. ad Platon. Phaedon. p. 251.) brauchte daher den Kadmos als theogoniſche Potenz, und in Samothrake tritt Kadmilos nach mehreren Erzählungen auf; aber auch darauf wird hingedeutet, daß Kadmos oder Kadmilos der Hermes der Tyrrhener iſt (Etymolog. Gud. p. 290. b. Callim. ap. Schol. Aristoph. Av. 832.). Wie in Samothrake, ſo finden wir daher auch an den andern kabir. Orten Andeutungen von dem Hermesdienſt, denn in Lemnos heißt die höchſte Bergſpitze Hermäon (Aeſchyl. Agam. 290. Schol.), der letzte Pelasgerfürſt im lemniſchen Hephäſtia heißt Hermon (Valcken. ad Herod. VI, 140. Heſych. *Ἑρμώνιος Χάρις*), die Inſel Imbros hat vom Hermes den Namen (Steph. Byz. *Ἴμβρος*) und die Münzen beider Inſeln zeigen den ithyphalliſchen Gott (Choiſeul Gouffier Voy. pitt. I, 2. pl. 16. Mionnet descr. I. p. 422.). An dieſen und andern kabir. Orten ſaßen aber Pelasger, und wenn wir nicht an allen pelasgiſchen Orten Kabirendienſt nachweiſen können, iſt es nur Zufall. Als Metropolis des kabir. Cultes haben wir Theben anzuſehen, von wo die Pelasger ausgingen und die Verehrung der Kab. an die verſchiedenen Orte hin mitnahmen. Wenn nun auch Pauſanias erſt der thebäiſchen Kab. gedenkt, ſo iſt doch deshalb nicht an eine Begründung dieſes Dienſtes in Böotien während der hiſtor. Zeit zu denken, denn die Götter ſind vielfach in die thebäiſchen Sagen verflochten. Die zweinamigen Göttinnen, oder jene kabiriſchen, gründeten Theben (Euripid. Phoen. 687.), Zeus ſchenkte die Stadt der Kora an dem Enthüllungsfeſte, und Kadmos ſteht in dem Tempel der Demeter Thesmophoros (Pauſ. IX, 16, 3.). Für den pelasgiſchen Urſprung ſpricht auch ferner, daß bei jenem böotiſchen Kabirendienſt eine Prieſterin Pelarge, d. i. die Pelasgerin, vorkommt. [M.]

Cabubäthra, Gebirge auf der Südküſte Arabiens, weſtlich von dem Handelsplatze Arabia felix (Aden). Ptol. Jetzt Cap St. Anton. [G.]

Cabūra (var. lect. *Κάρουρα*) nennt Ptol. die Stadt Ortospana in der Provinz Paropamiſadä. Ritter findet darin den jetzigen Namen Kabul, welchen Mannert und Reichard in dem Namen Cabolitae (var. lect. *Βωλῖται*) des Ptol. ſuchen; vgl. Ortospana. [G.]

Cabīria (*Καβειρία*), Beiname der Ceres, unter welchem ſie bei Theben gemeinſchaftlich mit Proſerpina einen heiligen Hain hatte, den nur Eingeweihte betreten durften. S. Cabiri I, böot. Cab. Pauſ. IX, 25, 5. [H.]

Cabȳle (Str. 330. *Καλύβη*, ſo auch Sext. Ruf. Brev. 9.), Stadt der Aſter im innern Thracien, von Philippus I. mit rebelliſchen Macedoniern coloniſirt, von M. Lucullus erobert, ſpäter ein Verbannungsort, wahrſcheinlich das Goloë der Anna Comn. X, 274., j. Golowitza am Tundſcha, nicht Katunili. Str. a. O. Steph. Byz. Plin. IV, 11. Eutrop. VI, 8. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Geogr. Rav. [P.]

Caca, Schweſter des Cacus, die, weil ſie ihres Bruders Diebſtahl verrathen, göttlich verehrt wurde und in deren Heiligthum, gleichwie bei

der Veſta, immerwährendes Feuer brannte. Lactant. I, 20, 36. Serv. zu Aen. VIII, 190. [H.]

Κακηγορίας δίκη iſt die Klage über Verbalinjurien, wofür bei Demoſth. (g. Meid. S. 544, 18 = 489, §. 393. in einem Geſetz, wo es Hudtwalcker Diätet. S. 61. Not. in die gewöhnliche Form verändern will gegen Buttmanns Anſicht im Index in Midian. s. v.) auch einmal *κακηγορίου δίκη* vorkommt und öfters der Ausdruck *λοιδορίας δίκη* (Ariſtophan. Wesp. 1246. *διώκων λοιδορίας*, Athen. XII, 625. *κατ' Ἀλκιβιάδου λοιδορίας*) und *κακολογίας δίκη* (woraus Salmaſius observatt. ad jus Attic. et Rom. S. 295 ff. ohne Grund eine eigne Art von Verbalinjurien machen will). Um dieſe Klage anſtellen zu können, war es nöthig, daß 1) man bei dem Gegner den animus injuriandi nachweiſen konnte, gegen welche Nachweiſung nicht die Einrede geſtattet war, daß man in Zorn oder Gereiztheit gehandelt hätte, da dieſe Leidenſchaften an den Injurien nichts änderten (Lyſias g. Theomneſt. I. S. 372 = 240, §. 30. Bekker); 2) daß gewiſſe Worte, die gegen irgend jemanden an irgend einer Stelle zu gebrauchen verboten war (*ἀπόῤῥητα*), angewandt worden waren, wie *ἀνδροφόνος, πατραλοίας, μητραλοίας, ῥιψάσπις, λωποδύτης, ἀνδραποδιστής* (Lyſias g. Theomn. I. a. St.), welches aber wohl nicht alle beleidigenden Ausdrücke ſind, die eine Klage begründen. 3) Wenn man von jemanden nicht mit einem Schimpfnamen belegt worden war, ſondern von ihm nur einen Vorwurf erhalten hatte, ſo mußte man, um die *κακ. δ.* anſtellen zu können, nachweiſen, daß der Vorwurf unbegründet ſei. Nur in dem Falle war die Nachweiſung der Unwahrheit nicht nothwendig, wenn jemand beſchuldigt worden war, daß er auf dem Markte Handel treibe (Demoſth. g. Eubul. S. 1303 = 512, §. 3. Vgl. oben unter d. Wort *ἀγορά* S. 264.). Auch konnte die *κακ. δ.* angeſtellt werden, wenn man gegen jemanden eine Klage wegen einer Handlung erhoben hatte, die für den Thäter ſchimpflich oder entehrend war. Fiel man mit dieſer Klage durch, ſo konnte der Beklagte die *δίκ. κακ.* erheben, wie wir aus Demoſth. g. Theomn. ſehen. 4) Von einem Verſtorbenen Böſes zu reden, war durch ein ſoloniſches Geſetz verboten, und der nächſte Verwandte des Verſtorbenen konnte die Klage gegen den Uebertreter erheben (Demoſth. g. Leptin. S. 488 = 441, §. 104., g. Böotos S. 1022 = 277, §. 49. Bekk. Plut. vit. Solon. 21.). 5) Derjenige, welcher einen Beamten in ſeiner Amtsthätigkeit beleidigt hatte, konnte durch dieſelbe Klage von dem Beamten belangt werden, wenn dieſer es nicht vorzog die Epibolie zu verhängen (Lyſias *ὑπὲρ τοῦ στρατιωτ.* S. 323. 325 = 231, §. 6. 232. §. 9. Bekker). Verlor der Beleidiger den Prozeß, ſo wurde er mit der Atimie belegt, weil hierbei nicht nur die Perſon, ſondern zugleich der Staat beleidigt war (Demoſth. g. Meid. S. 524 = 472. §. 32. Bekker. Lyſias a. St.). Platner S. 156. glaubt, daß in dieſem Falle ſogar eine *γραφὴ* wegen Beleidigungen habe angebracht werden können. Ariſtophanes, welcher in Gegenwart der Bundesgenoſſen den Staat und das Volk in einer Komödie lächerlich gemacht hatte (Acharn. 508. 638.), wurde von Kleon vor das *βουλευτήριον* geführt und dort verklagt (V. 385 ff.), weshalb Platner auf eine Eisangelie ſchließt. Wurde hingegen eine Amtsperſon außerhalb ihrer Amtsthätigkeit beleidigt, ſo wurde die Beleidigung nur als eine gewöhnliche angeſehen. 6) War verboten überhaupt jemanden in irgend einer Weiſe vor den Tempeln, in Gerichtshöfen, Amtshäuſern, bei feierlichen Spielen und in feſtlicher Verſammlung zu beleidigen oder zu beſchimpfen, und wer ſich dieſes je erlaubte, der mußte drei Drachmen an den Beleidigten und zwei an den Staat bezahlen (Plut. a. St.). Obgleich in dieſer Weiſe die Athener durch Geſetze in jeder Rückſicht geſchützt waren, ſcheint man die Beleidigungen doch gewöhnlich nicht ſo hoch aufgenommen, und namentlich nicht gern bei einfachen Verbalinjurien zu einer Klage ſeine Zuflucht genommen zu haben, indem man dieſes Klagen für ein Zeichen

eines Streitſüchtigen und Unedlen hielt, wie Lyſias (g. Theomn. I. S. 344. §. 2. B.) andeutet. Da in den Gerichtshöfen überdies die Parteien einander oft das Bitterſte vorwarfen, ſo würden die Klagen gar kein Ende genommen haben, wenn man die Geſetze ſtreng beobachtet hätte, man müßte denn zu der Annahme geneigt ſein, daß, da hier regelmäßig wieder geſchimpft wurde, und die Selbſthülfe verboten war (Demoſth. g. Konon S. 1262 = S. 474, §. 18. Bekk.), das Recht der Klage dahingefallen ſei. So verletzt z. B. der Sprecher der Rede gegen Theomn. (im Anfange) den Vater dieſes, indem er ihn einen ſchlechten und nichtswürdigen Mann nennt, u. ſ. w. — Die Klage war an ſich nicht ſchätzbar, indem ſchon in dem Geſetz feſtgeſtellt war, daß der belangte und verlierende Beleidiger 500 Drachmen bezahlen ſollte (Lyſias g. Theomn. S. 354. §. 12. Iſokrat. g. Lochit. S. 396 = 473, §. 3. Bekk.). Damit ſteht nun freilich in offenbarem Widerſpruche, daß in dem unter Nr. 6. angegebenen Falle nur 5 Drachmen genannt werden, während doch wiederum ein Redner, der in der Volksverſammlung oder in dem Senate Jemanden beſchimpfte, mit 50 oder mehr Drachmen beſtraft werden konnte; allein dieſer ſcheinbare Widerſpruch erklärt ſich wohl aus der Verſchiedenheit der Zeiten. Fünf Drachmen hatte Solon feſtgeſetzt, 500 die ſpätere Geſetzgebung, wie Platner (II, 192.) annimmt; doch ſehen wir aus dem ſoloniſchen Geſetz, daß in demſelben zugleich der Staat als Beleidiger angeſehen wurde, und weil dieſe Beleidigung in den unter Nr. 6. angeführten Fällen beſonders ſtark hervortrat, mochte es den Magiſtratsperſonen hier beſonders erlaubt ſein, noch eine Epibole zu verhängen (Platner S. 188.). Die 500 Drachmen erhielt wohl der ſiegende Beleidigte. Auffallend iſt es dabei noch, daß Demoſth. (g. Meid. S. 543 = 488, §. 89. Bekk.) einer Strafe von 1000 Drachmen gedenkt, was Heraldus (ad jus Attic. et Rom. III, 2, §. 7.) davon verſteht, daß die urſprüngliche Strafe von 500 Drachmen in dieſem Falle durch die δίκη ἐξούλης ſei verdoppelt worden; allein nach dem ganzen Zuſammenhange der Stelle beziehen ſich die Worte auf die urſprüngliche Strafe. Die Stelle erklärte zuerſt Hudtwalcker (Diätet. S. 150. N. 87.) richtig dahin, daß Demoſth. eigentlich zwei κακηγορίας δ. anbrachte, weil nicht blos er, ſondern auch ſeine Mutter und Schweſter beleidigt waren, ſo daß er für ſich ſelbſt und als Bruder die eine, für die Mutter die andre Klage erhob, alſo 1000 Drachmen nennen konnte, obgleich er immer nur von einer κακηγ. δ. ſpricht. Mit Hudtwalcker ſtimmt Meier (att. Proc. S. 482.) und auch Platner (II, 192.), doch weniger beſtimmt, überein. Die Klage gehörte wahrſcheinlich vor die Thesmotheten (Demoſth. g. Meid. S. 544 = 489, §. 93.), vor welchen auch die entſprechende ὕβρεως γραφή verhandelt wurde. Suidas (u. d. W. ἔνδειξις) bemerkt, daß man in dem vierten der genannten Fälle auch die ἔνδειξις habe anwenden können, allein daß dieſes nicht von einer eigentlichen ἔνδειξις zu verſtehen ſei, haben Meier (att. Pr. S. 244.) und Platner (II, 186.) wohl mit Recht behauptet, indem ſie den Ausdruck nur von einer Denuntiation verſtehen, auf welche die Obrigkeit eine bloſe Epibole verhängen konnte; Heffter dagegen nimmt auch hier eine eigentliche ἔνδειξις an, und meint es wäre eine beſondere Atimie darauf geſetzt worden (Athen. Gerichtsverf. S. 203. 247.). Vgl. über die Klage: Meier und Schömann S. 481 ff. Platner II, S. 185 ff. [M.]

Κακηγορίου δίκη, *Κακηλογίας δίκη*, ſ. *Κακηγορίας δίκη*.

Cachāles (*Καχάλης*), Fluß in Phocis, kommt vom Parnaß an Tithorea vorüber und mündet in den Cephiſſus, j. Kakarema. Pauſ. X, 32, 7. [P.] –

Cachassae, ein ſcythiſcher Volksſtamm in Scythia intra Imaum, nördlich vom Jaxartes. Ptol. Mannert (IV, 487 f.) erblickt darin die Kirgis-Kaiſaken, Reichard (kl. Schriften S. 335.) den Namen der Stadt Kaginsk an der Kaga bei Orenburg. [G.]

Cachrylion, Vaſenmaler, deſſen Name ſich auf zwei Vaſen von Canino findet, R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 4. Auf einer Volcenter Vaſe iſt die Inſchrift *XAXPVVIOS EΠOIESEN* (Cachrylius fecit) in retrograder Schrift. Cabinet Durand Nr. 352. Die Verwechslung von X und K findet ſich auch auf einer in Eboli gefundenen Vaſe, *ΛAXYΘOΣ* ſtatt *Λήκυθος*. Annali di Corrisp. arch. t. III. p. 407. Letronne Lettre à M. Millingen p. 28. [W.]

Cacoensii, daciſche Völkerſchaft um Prätoria Auguſta, Ptol. [P.]

Κακογαμίου γραφή, Schriftklage wegen ſchlechter Verheirathung, betrifft die Verheirathung mit einer Frau, zu welcher man wegen körperlicher Verhältniſſe nicht paßt. Sie war nur bei den Lakedämoniern vorhanden, nicht bei den Athenern, wie Pollux XIII, 40. III, 48. ausdrücklich bemerkt, indem die Athener nie ſolche Eingriffe in die perſönliche Freiheit ſich erlaubten. Meier und Schömann S. 287. Platner II, S. 249. [M.]

Κάκωσις iſt in der gerichtlichen Sprache der Athener nicht jede Verletzung, ſondern Verletzung unter ſolchen, die in ihrem wechſelſeitigen Verhältniß zu einander beſonders unter der Aufſicht des Staates ſtehen, oder gegen ſolche, die beſonders des Schutzes des Staates bedürfen. Es wird daher der Ausdruck angewandt gefunden auf die ſchlechte Behandlung der Eltern von Seiten der Kinder (κάκωσ. γονέων), der Weiber von ihren Männern (κάκωσ. γυναικῶν), der Erbtöchter (κάκωσ. τῶν ἐπικλήρων), der Waiſen und Wittwen (κάκωσ. τῶν ὀρφανῶν καὶ χηρευουσῶν γυναικῶν) von Seiten ihres Vormundes oder jeder andern Perſon. Daß alle dieſe nicht verletzt oder beeinträchtigt wurden, war der Sorgfalt des Archon anheim geſtellt (Lexic. rhet. S. 109, 10. S. 310, 1.); oder wenn die Verletzten nicht Bürger, ſondern Schutzgenoſſen waren, ſo gehörte die Sache nach Meiers Meinung vor den Polemarchen (att. Proc. S. 269.). Der Archon konnte ſowohl von ſich aus verfahren (Demoſth. g. Lakrit. S. 940 = 207, §. 47. und das Geſetz bei Demoſth. g. Makartat. S. 1076 = 320, §. 75. Bekker), als auch jeder andre eine Klage über Verletzung der Rechte der Perſonen anbringen konnte, für welche allein er nicht nur keine Gerichtsgelder zu erlegen brauchte, ſondern auch gar keiner Gefahr ausgeſetzt war ſelbſt in dem Falle, wenn er bei Entſcheidung der Sache gar keine Stimme für ſich erhielt. Denjenigen aber, der in dem Proceß ſachfällig ward, trafen die ſtärkſten Strafen (Iſäos Erbſch. d. Pyrrh. S. 37. §. 46. 47. Bekk.). Die Sache wurde durch eine Eisangelie bei dem Archon angebracht, allein wegen der beſondern Vortheile, welche der Kläger hier genoß, unterſcheidet Harpokration (s. v. εἰςαγγελία) dieſe Eisangelie von den andern und führt ſie als eine beſondere Art der Klage auf. Es war wohl eine Art der μήνυσις, bei welcher der die Anzeige Machende in einem gerichtlichen Verfahren ſeine Anſchuldigung nachweiſen mußte. Sonſt fand wohl dabei, wenn die Verletzung von einiger Bedeutung war, dieſelbe Art des Proceſſes ſtatt, wie bei der γραφὴ, namentlich eine Vorforderung des Beklagten und eine Anakriſis bei dem Archon (vgl. Demoſth. g. Pantänet. S. 980 = 241, §. 46.), wobei eine ſchriftliche Eingabe nothwendig war. Iſäos gebraucht deshalb wegen des letztern Umſtandes von einer Eisangelie gegen einen Vormund gerichtet, der ſeinen Mündel um die Hälfte der Erbſchaft betrog, den Ausdruck γραφή (Erbſch. d. Hagn. S. 274, 6 = S. 278, 14.). Es läßt ſich nun behaupten, daß alle verbrecheriſchen Handlungen, die ſich zu einer Schriftklage eigneten, wie Raub, Diebſtahl, Beſchimpfung u. ſ. w. durch eine Eisangelie als κάκωσ. anhängig gemacht werden konnten, wenn das Verbrechen gegen eine der genannten Perſonen gerichtet war; man wollte nämlich den ſchutzbedürftigen Perſonen durch Erleichterung des gerichtlichen Verfahrens mehr Schutz verſchaffen und ihnen mehr zu ihrem Rechte verhelfen. Während aber in allen dieſen Fällen ebenfalls eine Schriftklage angebracht werden konnte (wobei es ſich von ſelbſt verſteht, daß auch ein ordentlicher

Proceßgang, wie ſonſt bei der Schriftklage ſtattfand), als auch eine Eisangelie (Iſäos über d. Erbſch. d. Pyrrh. S. 41, §. 62. Bekker), war bei der Verletzung der beſondern und eigenthümlichen Rechte der Schutzbedürftigen die Eisangelie die einzige Art der Klage, welche ſtattfand. * — Die Vergehen, welche als κάκωσ. betrachtet wurden, ſcheinen in dem Geſetz nicht einzeln aufgeführt, ſondern dem Gutachten der Richter überlaſſen worden zu ſein, ob ſie eine Sache als κάκωσ. wollten gelten laſſen. Im Einzelnen wurde namentlich als κάκωσ. τῶν ἐπικλήρων oder Verletzung der Erbtöchter angeſehen, wenn dieſe von dem Vater arm hinterlaſſen waren, und die nächſten Verwandten ſie weder heiratheten noch durch Ausſtattung dafür ſorgten, daß ſie einen andern Mann erhielten; oder im Fall ſie verheirathet waren, wenn der Mann ſie ſchlecht behandelte, oder ihnen die ehelichen Pflichten nicht leiſtete, was ſie um ſo mehr fordern konnten, da ſie geſetzlich berechtiget waren, die Umarmung eines andern Verwandten zu verlangen, wenn der, welcher ſie geheirathet hatte, dazu unfähig war (Plut. Solon 20.). Da ferner das gute Betragen gegen die Eltern als die Pflicht eines guten Bürgers angeſehen wurde und die Theilnahme an der Verwaltung des Staates bedingte, ſo wurde als Verletzung derſelben angeſehen (κάκωσ. γονέων, Petit. L. Att. p. 240. Herald. VII, 23. p. 586.) wenn legitime Kinder, gegen welche die Eltern alle Pflichten erfüllt hatten, ihre Eltern irgendwie verletzten, wenn ſie ihren Eltern, Groß- und Urgroßeltern nicht Koſt und Wohnung gewährten (Iſäos üb. d. Erbſch. des Kiron, S. 103, §. 32. Bekker), oder ſie nicht gehörig beſtatteten (Xenoph. Denkwürd. d. Sokr. II, 2, 13.). Kleinere Verſehen mochte der Vater kraft der väterlichen Gewalt an dem Sohne ſelbſt ahnden. Unter der κάκωσις γυναικῶν, oder Verletzung der Frauen, iſt jede harte Behandlung der Frauen von ihren Männern, dann aber beſonders zu verſtehen, wenn die Männer es mit Beiſchläferinnen, oder Hetären hielten (Alkiphron Briefe I, 6. Diog. Laert. IV, 3.) oder mit Knaben Umgang hielten (Plut. Alcibiad. 8.) und darüber die ehelichen Pflichten verabſäumten; denn nach Plut. (Solon 20.) mußte der Mann, welcher eine Erbtochter heirathete, dieſer monatlich wenigſtens dreimal beiwohnen. Im Erotikos (Cap. 23.) dagegen behauptet er, nach ſoloniſchen Geſetzen müſſe überhaupt jeder Mann dreimal in jedem Monat ſeine Frau umarmen. Der Vater der Frau, ihre ſonſtigen Verwandten oder auch die Frau ſelbſt konnte in dieſem Falle über κάκωσις bei dem Archon klagen und auf Scheidung antragen (Plut. Alcibiad. 8.), worauf ſich das Stück des Kratinos, die Weinflaſche (πυτίνη), gründete, in welchem die Komödie, als ſeine Frau, ſich über ihn beklagte, daß er ihr untreu geworden wäre und zu oft der Frau Flaſche zuſpräche (Schol. zu Ariſtoph. Equit. 401.) — Verfuhr nun der Archon in einer bedeutenden Verletzung, welche richterliche Unterſuchung erforderte, von Staatswegen, ſo machte er auch den Strafanſatz, und das Gericht entſchied (ſ. das Geſetz bei Demoſthen. g. Makartat. S. 1076 = 322, §. 75.); ob der Archon auch in dem Falle den Strafanſatz machte, wenn eine dritte Perſon die Eisangelie anbrachte, wird zwar nicht von den Alten erwähnt, doch iſt es wahrſcheinlich, daß der Kläger nicht ganz frei von dem Einfluſſe des Archon die Strafe anſetzen konnte, da es ja zu ſeinen Pflichten gehörte, jene Verletzten zu vertreten. — War gegen Schutzbedürftige ein geringeres Unrecht verübt

* Ob übrigens in Sachen, welche ſich ſonſt nur zu Privatklagen eigneten, auch eine Eisangelie angebracht werden konnte, wenn ſie ſchutzbedürftige Perſonen betrafen, iſt nicht ganz gewiß. Von Iſäos (Erbſch. des Hagn. S. 288. 289 = S. 134, §. 32. 135, §. 35.) wird zwar behauptet, daß Schriftklagen in dem Falle nicht erlaubt würden, wo die Geſetze eine Civilklage anordneten; allein dieſes Geſetz iſt wohl nur durch eine redneriſche Wendung in die Verhältniſſe der Schutzbedürftigen hineingezogen.

worden und wurde dem Archon angezeigt, ſo ſcheint die Verhandlung deſſelben nicht vor den Richtern ſtattgefunden zu haben, ſondern die Beſtrafung von dem Archon ohne Zuziehung der Richter vollführt worden zu ſein. S. das Geſetz bei Demoſth. a. St. Die Lexikographen (Harpokrat., Suid., Pollux III, 47. VIII, 31. Lexic. Seg. 269.) gedenken noch der Klage über Verletzung als einer δίκη, was wohl auf den Fall geht, daß die verletzte ſchutzbedürftige Perſon ſelbſt die Klage erhebt; daher bemerkt Harpokration, daß auch jeder, der den verletzten Erbtöchtern oder Eltern habe Hülfe leiſten wollen, eine Schriftklage habe erheben können (γράφεσθαι). — Die Strafe der κάκωσις war wahrſcheinlich immer ſchätzbar, indem die Verletzungen gegen Eltern, Frauen, Erbtöchter und Waiſen ſehr verſchieden ſein konnten. Diejenigen, welche einer κάκωσις γονέων für ſchuldig befunden wurden, nämlich einer bedeutenderen, wurden mit der Atimie belegt, jedoch nur ſo, daß ſie für ſich ehrlos wurden, aber ihr Vermögen behielten (τὰ σώματα ἄτιμα ἦν, τὴν δ' οὐσίαν εἶχον. Andocydes de myster. p. 106. §. 74. 75.); doch konnte auch eine höhere Strafe eintreten, namentlich die des Handabhauens, wenn die Kinder den Vater geſchlagen hatten (Meurſius Them. Attic. I, c. 2.). War jemand der κάκωσις einer Wittwe, Erbtochter oder der Waiſen überführt, ſo trafen ihn nach Iſäos (Erbſch. d. Pyrrh. S. 38, §. 47.) die äußerſten Strafen, oder er lief Gefahr wegen ſeines σῶμα und ſeines ganzen Vermögens (Iſäos a. St. S. 41, §. 62.) Nach Demoſth. (g. Makartat. S. 980 = 240, §. 46. und 1076 = 321, §. 75.) beſtand die Strafe in einem Leiden (παθεῖν) und Büßen (ἀποτῖσαι), was zuſammen wohl auf den Verluſt des Vermögens und die Atimie zu beziehen iſt. Die Verletzung der Ehefrau begründete eine Klage auf Scheidung, wie wir ſahen. Uebrigens gehörte die Klage über Verletzung Schutzbedürftiger zu denjenigen, in welchen der Redner nicht in einer beſtimmten Zeit mit ſeinem Vortrag fertig ſein mußte (ἄνευ ὕδατος, Harpokrat. s. v. κάκωσις). Vgl. über die κάκωσις Meier und Schömann att. Proc. S. 287. und Platner Proceß und Klagen II, S. 224-235. [M.]

Κάκωσις γονέων, γυναικῶν, ἐπικλήρων, ὀρφανῶν, ſ. κάκωσις.

Κακοτεχνιῶν δίκη, ſ. ψευδομαρτυριῶν δ.

Cacus, der berüchtigte italiſche Hirte, der dem Hercules einen Theil ſeiner Rinder geraubt hatte, und von Hercules entdeckt, im Kampfe fiel. Dieſe Geſchichte wird ausführlich erzählt Liv. I, 7. und findet ſich dichteriſch ausgeſchmückt, wobei Cacus zum gewaltigen Rieſen, zum Sohne Vulcans, der ein Schrecken der ganzen Gegend war, umgewandelt wird bei Ovid Fast. I, 550. - Virg. Aen. VIII, 190 f. cf. Propert. IV, 9. Evander widmete zum Danke für dieſen Sieg dem Hercules ein Heiligthum, Liv. a. a. O. In ein den obigen Angaben widerſprechendes Verhältniß zu Hercules tritt nach Dionyſ. IV, 21. ein gewiſſer Cacius, und Hartung (Religion der Römer I, 318.), die Identität des Namen vorausſetzend, da auch Caca bisweilen Cacia heißt, und mit Beziehung auf deren gottesdienſtliche Verehrung und die bei Diodor a. a. O. angegebenen Umſtände, meint, es ſeien unter Cacus und ſeiner Schweſter (von Καίω, caleo) altrömiſche Penaten, nicht etwa Perſonifikationen eines böſen Weſens zu verſtehen. [H.]

Cacypăris, Fluß in Sicilien, ſüdlich von Syracus, j. Caſſibili, bekannt durch den Rückzug der Athener, Thucyd. VII, 80. [P.]

Cacȳrum, Stadt in Sicilien, unweit des Anapusfl., j. Caſſaro, Ptol. Plin. III, 8. (Cacirini). [P.]

Cadăra (var. lect. Carada), Ort an der Oſtküſte Arabiens, im Gebiete der Attäi. Ptol. Verſchieden iſt die gleichnamige Rubri maris peninsula ingens bei Plin. H. N. IX, 2., die man an der Südküſte Arabiens ſucht. [G.]

Cadăver, ſ. Funus.

Cadēna (Κάδηνα), Stadt in Lycaonien, Reſidenz des letzten Königs von Cappadocien, Archelaus oder Siſinnes. Sie lag zwiſchen Archelais und Iconium. Strabo XII, 537. [G.]

Cadi, Κάδοι, Stadt in Mäonien an den Gränzen von Myſien, Lydien und Phrygien, und daher von verſchiedenen Schriftſtellern zu dieſen verſchiedenen Provinzen gerechnet. Sie lag am Hermus-Fluſſe (Münzen mit der Aufſchrift ΚΑΔΘΗΝΩΝ), und gehörte in den Zeiten der Römerherrſchaft zum conventus juridicus von Sardes (Plin. H. N. V, 30. Cadueni). Strabo XII, 576. zählt es zu Phrygia Epictetos; Hierocl. und die Acta Concil. Const. und Chalc. zu Phrygia pacatiana. Jetzt Kedus (Κόδος). Vgl. Texier im Ausland 1835. S. 68. [G.]

Cadiāna, Ort bei Verona in Venetia, j. Caldiero, nach Mannert. Itin. Hieroſ. [P.]

Καδίσκοι oder κάδοι heißen die Gefäße, in welche in den Gerichten bei dem Abſtimmen die Stimmſteine gelegt wurden. Ordentlicher Weiſe kommen zwei vor, ein καδίσκος κύριος, in welchen man den Stein legte, durch welchen man eigentlich ſeine Stimme abgab. Er war von Kupfer und hatte einen oben breiten unten engen oder trichterförmigen Aufſatz (κημός) aus Geflecht, in welchen man den Stein legte (λεξ. ῥητορ. p. 275.). Nach Schol. Ariſtoph. Wesp. 339. ſcheinen auf beiden Gefäßen ſolche trichterartige Deckel geweſen zu ſein. Das zweite Gefäß, ἄκυρος καδίσκος, war von Holz und man legte in daſſelbe den Stimmſtein, welchen man in das Hauptgefäß nicht gelegt hatte, und der daher ungültig war. Die Richter, welchen die Sache nicht deutlich geworden war, legten nach Petit. Vermuthung S. 421. ihre beiden Stimmſteine in den ἄκυρος καδίσκος. Nur die Steine in dem Hauptgefäß wurden gezählt und darnach das Urtheil geſprochen. Bei gleicher Anzahl der Stimmen wurde zum Beſten der Beklagten entſchieden. In frühern Zeiten wurde nur ein Gefäß aufgeſtellt, und dieſes nennt Pollux VIII, 125. allein καδίσκος, die andern ἀμφορεῖς, obgleich auch der Name καδίσκος oft vorkommt (ληξ. ῥητ. p. 275.). Die Abſtimmung ging dann ſo vor, daß jeder Richter in dieſes Gefäß den Stimmſtein legte, mit welchem er ſeine Meinung ausſprach, und den andern zurückbehielt. Zuweilen ſcheinen auch die Richter nur einen Stimmſtein erhalten zu haben, wo dann zwei Gefäße, eins für die freiſprechenden und eins für die verurtheilenden Stimmen aufgeſtellt war, wie Schömann (att. Proc. S. 734.) wohl richtig aus dem Fragmente des Phrynichos folgert; allein wie es dann mit dem geheimen Abſtimmen geweſen iſt, läßt ſich kaum errathen, denn ſchwerlich möchte die Meinung Schömanns Beifall finden, daß in dieſem Falle die Gefäße ſo wären aufgeſtellt worden, daß die Umſtehenden nicht hätten ſehen können, in welches Gefäß der Stein gelegt wurde. In den Fällen, in welchen mehrere Parteien auftraten, die z. B. wie bei Erbſchaftsſtreitigkeiten auf etwas Anſpruch erhoben, mußte das Verfahren anders ſein. Es wurden hiebei ſo viele καδίσκοι aufgeſtellt, als Parteien waren, und bei Demoſth. g. Makartat. S. 1053 = 302, §. 10. Bekk. kommen vier Gefäße vor. Die Richter hatten dann entweder ſo viele Steine, als Parteien waren, doch unter denſelben nur einen weißen oder vollen, welchen ſie in den καδίσκος der Partei legten, der ſie die Sache zuſprachen, die andern in die Gefäße der andern Parteien; oder ſie hatten nur einen Stein, den ſie in den καδ. der Partei legten, deren Anſprüche ſie für gültig hielten. Meier u. Schömann S. 722. [M.]

Cadistus, Berg am Nordweſtende Creta's, Plin. IV, 12. [P.]

Cadme, ſ. Priene.

Cadmēa, Καδμεία (scil. ἀκρόπολις), die von Cadmus, dem Phönikier, auf einer Anhöhe angelegte Stadt, ſpäter die Burg von Theben, wovon das Gebiet dieſer Stadt Καδμηῒς γαῖα heißt bei Heſiod. Op. et D. VI, 161. Die Einwohner Καδμεῖοι, Eurip. Phoen. 725. Vgl. über die

urſprüngliche Sage Eurip. Phoen. 650. und Interp. ad h. l. Die Deutung dieſes Mythus ſ. bei O. Müller Geſchichten helleniſcher Stämme und Städte I. S. 119. Die Burg, auf einem Ausläufer des Kithäron erbaut, Strabo IX, p. 405., war theils durch Natur, theils durch Kunſt ſehr feſt, ſo daß die durch den Spartiaten Phöbidas dahin verlegte lakedämoniſche Beſatzung nicht nur Theben beherrſchte, ſondern wie es ſcheint nur durch Hunger beſiegt werden konnte. cf. Xenoph. Hellen. V, 2. 29. Plut. Pelop. 5. 13. Diod. Sic. XV, 20. 26. 27. *Καδμεία νίκη* ſprüchwörtlich von errungenen Vortheilen, welche mit eignen großen, oder größern Verluſten begleitet ſind, entweder mit Beziehung auf den Zweikampf der beiden feindſeligen Brüder, oder die Niederlage der ſieben vereinigten Fürſten vor Theben. Strabo III, p. 150. [Gch.]

Κάδμιλος, ſ. Cabiri.

Cadmus, Gebirge in Carien, an den Gränzen von Phrygien und Lycien, das Mittelglied zwiſchen den Ketten des Tmolus und Taurus. Oberhalb Laodicea befinden ſich auf ihm die Quellen des Lycus und Cadmus. Strabo XII, 578. Plin. H. N. V, 31. Ptol. Jetzt Babadagh. [G.]

Cadmus (*Κάδμος*), Sohn Agenors und der Telephaſſa, Bruder der Europa, des Phönix und der Cilix. Nach dem Raub der Europa mit ſeinem Bruder, dieſelbe zu ſuchen ausgeſandt, ließ er ſich, da er ohne die Schweſter nicht zum Vater zurückkehren ſollte, in Thracien nieder, machte ſich aber doch wieder nach Delphi auf den Weg, um vom Gott ſich Auskunft zu erbitten, der ihn jedoch anwies, eine Kuh zur Wegweiſerin zu nehmen, und ſich da niederzulaſſen, wo ſie ermattet niederſinke. Auf dieſe Art kam er nach Böotien, wo er Theben gründete. Hier mußte er mit einem Drachen kämpfen, der eine dem Mars geheiligte Quelle bewachte; tödtete denſelben, und ſäete ſeine Zähne, aus denen bewaffnete Männer hervorſproßten, die jedoch bis auf fünf ſich ſelbſt wieder aufrieben. Wegen des Drachenmords mußte Cadmus dem Mars Ein Jahr (nach Andern acht Jahre) dienen, nach deren Verlauf ihm Jupiter die Harmonia (ſ. d.) zur Gemahlin gab, und bei der Vermählung waren alle olympiſchen Götter auf der kadmeiſchen Burg abweſend. Mit Harmonia zeugte er die Autonoë, Ino, Semele, Agave und den Polydorus. Später verließ Cadmus Theben, und kam zu den Encheleern, denen der Sieg über ihre Feinde, die Illyrier, durch einen Orakelſpruch in dem Falle verſprochen war, wenn Cadmus ihr Heerführer würde. Dieß geſchah; Cadmus wurde Herr Illyriens und zeugte noch einen Sohn, Illyrius. Zuletzt verwandelte er ſich mit Harmonia in einen Drachen, und wurde von Jupiter ins Elyſium aufgenommen. So erzählt Apollod. III, 1, 1. 4, 1. 2. 3. 5, 4. die Geſchichte des Cadmus, die auch theilweiſe, ziemlich übereinſtimmend ſich bei Hyg. Fab. 178. und Pauſ. IX, 5, 1. 10, 1. 12, 1. 2. 3. findet. In Beziehung auf das Heimathland des Cadmus fanden verſchiedene Anſichten ſtatt, indem er bald ein Phönizier, bald ein Aegyptier genannt wird, auf welche Streitfrage ſich auch Pauſ. 9, 12. einläßt; cf. Diod. I, 23. IV, 2. Herodot II, 49. V, 58. Unzweifelhaft iſt aber wohl, daß der Name Cadmus nichts Anderes als „Morgenländer" bedeutet, und daß die ganze vielfach ausgeſchmückte Geſchichte auf eine Einwanderung eines phöniziſchen (ägyptiſchen?) Stammes in Griechenland hinweiſt, Buttmann Mythologus II, 171., an die zugleich andere Dinge geknüpft worden, wie z. B. Herodot V, 58. ſagt, daß dadurch viele Wiſſenſchaft, und namentlich die Schrift zu den Griechen gekommen ſei, und auch einen dionyſiſchen Gottesdienſt bei ſeinen Landsleuten davon herleitet II, 49. cf. Diod. I, 23. Creuzer Symbol. u. Mythol. II, 149. Von ſelbſt ergibt ſich aber, daß das Urtheil hierüber zuſammenhängt mit der Anſicht, die man ſich überhaupt über die Wechſelwirkung von griechiſcher und phöniziſcher oder ägypt. Bildung gemacht hat, weßwegen ſich auch die Creuzerſche und Otfr. Müllerſche Anſicht geradezu widerſprechen, indem

Letzterer die Sage von der Einwanderung für rein grundlos, und den Cadmus für eine pelasgiſche Gottheit hält. cf. Müllers Orchomenus. [H.]

Cadmus, Sohn des Scythes, des Tyrannen von Zankle; durch den perſiſchen Großkönig in die Herrſchaft über die Inſel Cos eingeſetzt, behauptete er dieſelbe bis ungefähr Ol. 73 oder 74, um welche Zeit er Cos verließ um in die alte Heimath zurückzukehren, nachdem er in Cos eine βουλή eingerichtet und die Freiheit wiederhergeſtellt hatte. Herod. VI, 23. VII, 173. Müller Dorier I. S. 170. II. S. 147. [P.]

Cadmus, aus Milet, Logograph und einer der erſten Proſaiſten (Strabo I, p. 18. Plin. H. N. V, 31. VII, 56.), lebte kurz vor den Perſerkriegen (Joſeph. c. Apion. I, 2.; vgl. Clem. Alex. Strom. 6. p. 267.) und ſchrieb nach Suidas κτίσιν Μιλήτου καὶ τῆς ὅλης Ἰωνίας ἐν βιβλίοις δ΄, wogegen Dionyſ. Halic. jud. d. Thuc. c. 23. die zu ſeiner Zeit unter C. Namen vorhandenen ſchriftlichen Ueberreſte als unecht bezeichnet. Suidas unterſcheidet noch einen jüngeren Geſchichtſchreiber dieſes Namens, gleichfalls aus Milet gebürtig, mit dem Zuſatze: ἔγραψε δὲ ταῦτα. λύσιν (συλλογὴν vermuthet der neueſte Herausg.) ἐρωτικῶν δ΄ καὶ Ἀττικὰς ἱστορίας ις΄. Vgl. Voß d. hist. gr. I. p. 6. [West.]

Cadrūſi, Volk am indiſchen Caucaſus (Paropamiſus), in deſſen Gebiet Alexandria ad Caucasum (jetzt Beghram) von Alexander gegründet wurde. Plin. H. N. VI, 25. [G.]

Caduceator und **Caduceus**, ſ. Κῆρυξ.

Caducum, ſ. bona caduca.

Cadurci, gall. Volk in Aquitanien, mit den Städten Uxellodunum, Divona, Varadeto, w. m. n., berühmt durch Leinwandfabrikation (Str. 191. Plin. XIX, 2.) und gewirkte Arbeiten, Polſter u. dgl. (Juvenal VII, 221. VI, 535. und daſ. Schol. Sulpicia in Wernsd. Poet. l. m. III. p. 96.). Vgl. Cäſ. B. G. VII, 4. 64. VIII, 32. Statt der Eleutheri Cadurci bei Cäſ. VII, 75. iſt nach Uckert zu leſen: Helvii, Cadurci. [P.]

Cadus, κάδος oder κάδδος, ein größeres irdenes Gefäß, das bei übrigens gewiß mannigfachem Gebrauche hauptſächlich für drei Zwecke gedient zu haben ſcheint: 1) war es der Brunneneimer, in welchem man mit Hülfe eines Seils das Waſſer aus dem Brunnen ſchöpfte. Pollux X, 31. Schol. ad Eurip. Cycl. 33. Ariſtoph. Eccl. 1004. auch γαυλὸς genannt. Suid. Heſych. — 2) ein Gefäß, das zum Aufbewahren von Flüſſigkeiten, namentlich des Weins, diente. Pollux X, 70. Suid. γαυλός. (Wenn er ſagt: ἀγγεῖον ἐκ ξύλων, ſo kann das nur von ſehr ſpäter Zeit gelten). — 3) das Gefäß, das bei Gerichtsverhandlungen zum Abſtimmen gebraucht wurde. Dann ſteht häufig das Deminutivum καδίσκος. S. d. Art. — Eine beſtimmte (allgemeine?) Form weiſet ihm Panofka, Recherches etc. tab. II, 13. an. Außerdem dient der Name auch zur Bezeichnung des größten griechiſchen Maßes für Flüſſigkeiten, den Metretes, daher die Römer von griechiſchen Weinen meiſt cadus ſagen, wie von den italiſchen amphora, die ⅔ des Metretes oder cadus enthielt. Pollux X, 70. Rhemn. Fann. de pond. et mens. 84. S. Metretes. [Bk.]

Caduſii, großes und kriegeriſches Volk am caſpiſchen Meere, namentlich in den Gebirgen der Südweſtküſte deſſelben in Media Atropatene. Polyb. V, 44. Diod. Sic. II, 2. Strabo XI, 507 f. 514. 523. Dion. Perieg. 732. Mela I, 2. Plin. H. N. VI, 15. Ptol. Arr. exp. Alex. III, 19. Steph. Byz. Geogr. Rav. Sie ſcheinen auch Gelae (Γῆλαι) genannt worden zu ſein (Plin. H. N. VI, 18., vgl. Ptol.). Ihr Land war rauh und unfruchtbar; ſie ſelbſt lebten in beſtändigen Feindſeligkeiten mit ihren Nachbarn, mit den aſſyriſchen (?) und mediſchen Königen (Xenoph. Cyrop. V, 2, 25. Diod. Sic. II, 33.) ſowohl, als mit den perſiſchen (Xen. Hell. II, 1, 13. Plut. Artax. 24. Diod. Sic. XV, 8. Juſtin X, 3.). Später werden ſie nur als Hülfstruppen der ſyriſchen Könige erwähnt.

Polyb. V, 79. Liv. XXXV, 48. Die jetzige Provinz Ghilân ſcheint den Namen der Gelae noch zu tragen. [G.]

Cadytis, Stadt in Paläſtina, nicht viel kleiner als Sardes. Herodot II, 159. III, 5. Welche Stadt darunter zu verſtehen ſei, ob Hieroſolyma (Valckenaer Opusc. Lips. 1808. T. I. p. 152 ff.) oder Gaza, oder Gath (Hitzig de Cadyti, Gotting. 1829.), darüber iſt man nicht einig; ſ. Weſſeling zu Herodot III, 5. Bährs Excurs zu Herodot Vol. I, p. 470. not. Daß man ſchon im Alterthume über den Namen nicht einig war, zeigt Steph. Byz., der für Κάδυτις an drei verſchiedenen Stellen Κάλυτις, Κάνυτις und Καρδυτός ſchreibt, die beiden letzten Formen nach Hecatäus. [G.]

Caeadas, ſ. Ceadas.

Caeciae, zwei kleine Inſeln, dem Vorgeb. Spiräum in Argolis gegenüber, Plin. IV, 12. [P.]

Caecĭas (Καικίας), der Nordoſtwind, von den Römern bisweilen mit dem Aquilo identificirt, gewöhnlich aber als ein beſonderer Wind zwiſchen dem Boreas nnd Apeliotes oder Eurus (Oſt) geſtellt (Gell. II, 22.). Man glaubte, daß er die Wolken an ſich ziehe, ſtatt ſie zu verjagen. Ariſtot. Meteor. II, 6. de mund. 4. Agathem. und bei dieſem Timoſth. Geogr. hyp. I, 2. II, 12. Seneca N. Q. V, 16. Plin. II, 47. Apul. de mundo p. 21. 63. Elmenh. Auf dem Windethurm zu Athen iſt ſeine, für Griechenland Gewitter und Hagel, Wolken und Schnee bringende naßkalte Natur durch ernſte Züge, aufgelöstes, feuchtes Haupt- und Barthaar, und ein den kräftigen Gliederbau loſe umflatterndes Gewand ſymboliſirt; mit beiden Händen hält er eine Wanne, aus welcher er Schloßen und Hagel hernieder gießt. [P.]

Caecĭla, unbekannte Stadt in Hiſp. Bätica, öſtlich von Corduba, Ptol. [P.]

Caecilia castra, Stadt nördlich von Emerita in Luſitanien, jetzt Caceres, Plin. IV, 35. (Caecilia Gemellinum), im Itin. Anton. Castris Celicis. [P.]

Caecilii, eine plebejiſche gens (vgl. Liv. LIX; irrig iſt in Liv. IV, 7., vgl. 6. fin. ein Cäcilius als patriciſcher Kriegstribun genannt, die richtige Lesart iſt Cölius). Cäcilier kommen ſchon im 5ten Jahrh. v. Chr. vor (vgl. Liv. IV, 16.); ſie erhielten aber erſt im 3ten die höchſten Ehrenſtellen (vgl. unt.). — Außer der bedeutendſten Familie, der Metelli. kommen noch die Beinamen Denter (Liv. XXIX, 56. XL, 1. XLII, 6.), Pinna (Liv. LXXVI), Bassus, Rufus (ſ. unt.), und andere vor. Wir nennen folgende Caecilii:

1) L. Caecilius (nach den Fasti Sic. Denter; Pighius Annal. I, p. 413. ſetzt willkührlich Metellus), Coſ. 470 d. St., 284 v. Chr., ward im folg. J., als Prätor,* von den ſennoniſchen Galliern geſchlagen und getödtet. Liv. XII. Oroſ. III, 22. Polyb. III, 19. (wo er nur Lucius genannt iſt).

2) L. Caecilius Metellus, Coſ. 503 d. St., 251 v. Chr., ward

---

* Drumann Geſchichte Roms u. ſ. w. II, S. 18. beſtreitet die Identität des Prätors und vorjährigen Conſuls, indem von dem Gebrauche, daß Conſularen die Prätur übernommen haben, Nichts verlaute. Allein abgeſehen davon, daß praetor (in der angef. St. bei Liv.) auch in dem urſprünglichen Sinne eines Heerführers überhaupt (vgl. Ascon. in Verr. I, 14, 36. Orell. p. 168.) genommen, oder aus dem griechiſchen στρατηγὸς, das jedenfalls den allgemeineren Sinn hat, erklärt werden könnte, finden ſich allerdings in früherer Zeit Beiſpiele des von Drumann beſtrittenen Gebrauches. So ward Appius Claudius Cäcus, Coſ. II. 458 d. St., zum Prätor im folg. J. erwählt (Liv. X, 22.), und M. Claudius Marcellus, Coſ. 532 d. St., und L. Poſtumius Albinus, Coſ. II. 525 d. St., wurden Prätoren im J. 538 d. St. (Liv. XXII, 35.). Vgl. Beaufort, die römiſche Republik, a. d. Frz., Danzig 1775—77. 3r Thl. S. 118—120. [Hkh.]

mit dem andern Coſ., L. Furius, an der Spitze der Legionen nach Sicilien geſandt, wo die beiden dem carthagiſchen Feldherrn Hasdrubal, aus Furcht vor ſeinen Elephanten, über ein Jahr lang unthätig gegenüberſtanden, Polyb. I, 39. Erſt als Hasdrubal, nach Abgang des anderen Conſuls, einen unvorſichtigen Angriff auf Panormus wagte, brachte ihm Metellus eine vollſtändige Niederlage bei. Zweitauſend Feinde wurden getödtet, und bei dem Triumphe des Metellus zu Rom wurden über 100 Elephanten aufgeführt. Polyb. I, 40. Flor. II, 2. Eutrop. II, 24. Oroſ. IV, 9. Frontin. Strateg. II, 5, 4. (vgl. I, 7, 1.). Liv. XIX. Cic. de Rep. I, 1, 1. Plin. VII, 43. Dionyſ. von Hal. II, 66. — Im J. 505 d. St., 249 v. Chr. war Met. mag. equ. des Dictators Attilius, Plin. a. O. Vier Jahre darauf, 511 d. St., ward er Oberprieſter, und bekleidete dieſe Stelle 22 Jahre lang, vgl. Cic. Cato 9, 30. Valer. Max. VIII, 13, 2.; im J. 530 d. St., 224 v. Chr., war er Dictator, Fasti, Plin. a. a. O. — Als Oberprieſter hielt er den Coſ. A. Poſtumius (512 d. St.), als er eben im Begriffe war, ſich zum Kriege nach Africa zu begeben, zurück, indem es ihm als Prieſter des Mars nicht geſtattet ſei, ſich von ſeinem Dienſte zu entfernen. Val. Max. I, 1, 2. Liv. XIX. Tac. Annal. III, 71. Im J. 413 d. St., 241 v. Chr. rettete er bei einem Brande das Palladium aus dem Tempel der Veſta, und verlor dabei das Geſicht; zum Danke geſtattete ihm das Volk, was noch Keinem erlaubt worden war, in den Senat ſich fahren zu laſſen. Plin. Liv. a. O. Cic. pro Scauro 2, 48. Val. Max. I, 4, 4. Dionyſ. v. Hal. II, 66. Ovid Fasti VI, 436. Nach Dionyſ. a. O. war ihm auf dem Capitol eine Bildſäule errichtet. Vgl. über ſeine Tugenden und Würden Plin. a. O.

3) Qu. Metellus, Sohn des vorigen (vgl. Plin. VII, 43., wo eine Lobrede von ihm auf ſeinen Vater erwähnt iſt; auch Cic. Brut. 14, 57., vgl. 19, 77. nennt ihn als Redner), war Coſ. 548 d. St., 206 v. Chr., Liv. XXVIII, 10. 11. 45., im folg. J. Dictator, Liv. XXIX, 10. 11. Weiter ſ. über ihn Liv. XXXI, 4. XXXV, 8. XL, 46. Im J. 569 d. St., 185 v. Chr. war er Geſandter an Philipp von Macedonien und an die Achäer, Polyb. Excerpta Legat. 40. 41., vgl. 42. Pauſ. VII, 8. 9. Liv. XXIX, 24. 33.; wiederum an die Achäer 571 d. St., Polyb. E. L. 46. Val. Max. VII, 2, 3. führt einen Ausſpruch von ihm an über den Ausgang des zweiten puniſchen Krieges: derſelbe ſei kein Glück für den Staat, denn das römiſche Volk werde durch die Entfernung des Hannibal in ſeinen vorigen Schlummer zurückſinken.

4) L. Metellus, Bruder des vorigen, faßte nach der Schlacht bei Cannä 538 d. St., 216 v. Chr. den Plan, mit andern vornehmen Jünglingen Italien zu verlaſſen, ward aber von P. Scipio zu dem eidlichen Verſprechen gezwungen, von ſeinem Plane abzuſtehen, Liv. XXII, 53., vgl. Val. Max. V, 6, 7. — Zwei J. darauf wurde er als Quäſtor von den Cenſoren M. Attilius Regulus und P. Furius Philus wegen jenes Vergehens aus ſeiner Tribus unter die Aerarier verſtoßen, Liv. XXIV, 18. Val. Max. II, 9, 8. Gleichwohl wurde er im folg. J. Bürgertribun und lud als ſolcher die Cenſoren vor das Volksgericht, was jedoch die Einſprache der 9 übrigen Tribunen vereitelte, Liv. XXIV, 43.

5) M. Metellus, Bruder des vorigen, Aedil. Pleb. 546 d. St., 208 v. Chr., in demſelben J., da ſein Bruder Quintus Aedil. Curul. war, Liv. XXVII, 36., zwei J. ſpäter Prätor unter dem Conſulate des Quintus, Liv. XXVIII, 10., im folg. J. Geſandter an den König Attalus, um die idäiſche Göttermutter zu holen, Liv. XXIX, 11.

6) Qu. Metellus Macedonicus, Sohn von Nr. 4. (vgl. Plin. VII, 44.), im J. 606 d. St., 148 v. Chr. Prätor mit der Provinz Macedonien, beſiegte als ſolcher den Andriscus (ſ. d.) in zwei Schlachten und bekam ihn durch Verrath eines thraciſchen Fürſten gefangen. Zonar. IX, 28. Eutrop. IV, 13. Liv. XLIX. L. Flor. II, 14. (wo er fälſchlich Coſ. genannt

iſt). Vell. Pat. I, 11. [Aurel. Vict.] de vir. illustr. 61. (Strabo XIII, 4., Zonar. a. O. erwähnen die Hilfleiſtung des Attalus II., Tac. Annal. XII, 62. die der Byzantiner in jenem Kriege). Auch einen andern Uſurpator, Alexander, der ſich gleichfalls für den Sohn des Perſeus ausgab, verfolgte er bis in das Land der Dardaner, Zonar. a. O. Zugleich ſpielte er von Macedonien aus in Griechenland eine Rolle, vgl. den Art. Achäiſcher Bund, I. S. 28. Nachdem eine Geſandtſchaft von ihm zu Corinth beſchimpft worden war, Polyb. Exc. Leg. LIV., ſo zog er mit ſeinem Heere gegen die Achäer, ſchlug bei Thermopylä den Critolaus, Pauſ. VII, 15, 2. 3. Liv. LII, und bei Chäronea ein Heer der Arcadier, Pauſ. VII, 15, 3., nahm hierauf von Theben und Megara Beſitz, und ſuchte noch vor Ankunft des Coſ. Mummius den Krieg durch Unterhandlungen zu beendigen, was ihm jedoch nicht gelang, Pauſ. VII, 15, 5. Vgl. Oroſ. V, 3., wo verſchiedene Berichte über den Krieg von Claudius, Valerius Antias, Polybius angeführt werden. Flor. II, 16. Val. Max. VII, 5, 4. Vellej. Pat. I, 11. [Aur. Vict.] de vir. ill. 61. Im folg. J., 608 d. St., feierte er einen Triumph über Macedonien, der durch die Aufführung des gefangenen Andriscus verherrlicht war. Liv. LII. Flor. II, 14. Eutrop. IV, 14. Val. Max. VII, 1, 1. 5, 4. Cic. in Pison. 25, 61. pro Murena 14, 31. App. Carth. 135. Trotz des Ruhmes ſeiner Thaten bewarb er ſich zweimal vergeblich um das Conſulat, Val. Max. VII, 5, 4., vgl. A. de vir. ill. 61. Erſt im J. 611 d. St., 143 v. Chr. ward er Coſ., und kämpfte in dieſem und dem folg. J. im diſſeitigen Hiſpanien gegen die Celtiberer. Vgl. Val. Max. IX, 3, 7. Liv. LIII. Flor. II, 17. App. Hispan. 76. A. de vir. ill. 61. Verſchiedene Züge aus dieſem Kriege von ſeiner Strenge gegen die Seinigen (Val. Max. II, 7, 10. Frontin. Strategem. IV, 1, 23.), ſeiner Menſchenfreundlichkeit gegen die Feinde (Val. Max. V, 1, 5.), ſeiner Klugheit und Kriegsliſt (Val. Max. VII, 4, 5. Frontin. Strat. III, 7, 3.) werden erzählt. Nach Val. Max. IX, 3, 7. hätte er den Ruhm ſeiner Thaten dadurch geſchwächt, daß er aus Neid und Haß gegen ſeinen Nachfolger, Qu. Pompejus, vor ſeinem Abgange ſein Heer auf alle mögliche Art verringerte; wogegen App. a. O. berichtet, er habe ſein Heer im beſten Stande dem Pompejus übergeben. Im J. 623 d. St., 131 v. Chr. wurde er Cenſor mit Qu. Pompejus (beide die erſten Cenſoren aus dem Bürgerſtande), Liv. LIX. Er machte als Cenſor den Antrag, um der Bevölkerung willen die Bürger zum Heirathen zu zwingen, Liv. a. O. Sueton. Oct. 89. (Gell. I, 6. nennt irrig Metellus Numid.). L. Attinius Labeo, den er als Cenſor aus dem Senate geſtoßen hatte, wollte ihn als Volkstribun im J. 624 d. St. vom tarpejiſchen Felſen herabſtürzen; das Dazwiſchentreten eines andern Tribunen hinderte dieß, aber Attinius rächte ſich ſpäter, indem er die Güter des Metellus mit dem Banne belegte. Vgl. Attinius. Noch eine andere Feindſchaft von ihm wird erwähnt: er war als Staatsmann ein Gegner des jüngern P. Scipio Africanus, Cic. Cael. 21, 77. de Rep. I, 19, 31. Inzwiſchen war es eine Feindſchaft ohne Bitterkeit, Cic. de off. I, 25, 87., vgl. Vell. Pat. I, 11., und nach dem Tode des Scipio war Metellus der erſte, der die Größe ſeines Gegners anerkannte, Val. Max. IV, 1, 12. Plin. VII, 44. Die Alten preiſen das Glück dieſes Mannes, vornämlich aber, daß er vier Söhne erwachſen ſah, die noch zu ſeinen Lebzeiten die höchſten Ehrenſtellen erreichten. Cic. de fin. V, 27, 82. 29, 88. Brut. 21, 81. 58, 212. Phil. VIII, 4, 14. Tuscul. I, 35, 85. 36, 86. Vell. Pat. I, 11. Val. Max. VII, 1, 1. Plin. VII, 44. Plut. de fort. Rom. 4. (Die Angaben nicht in allen Stellen genau, ſ. unt.). Sein Tod fällt in das J. 639 d. St., 115 v. Chr., da ſein Sohn Marcus Coſ. war, vgl. Vell. Pat. a. O.

7) Qu. Metellus Balearicus, älteſter Sohn des vorigen, Plut. de fort. R. 4., Coſ. 631 d. St., 123 v. Chr., Cic. Brut. 74, 259. pro

domo 53, 136. Eutrop. IV, 21. (wo irrig Lucius genannt iſt), kämpfte als Coſ. und Procoſ. gegen die Balearen, die man der Seeräuberei beſchuldigte, vgl. Strabo III, 5. Flor. III, 8.* Liv. LX. Er bezwang die Inſeln mit Gewalt, Oroſ. V, 13., und legte Städte auf denſelben an, Strabo a. O. Im J. 633 d. St. feierte er einen Triumph, vgl. Cic. de fin. V, 27, 82. Val. Max. VII, 1, 1. A. de vir. ill. 61. Im J. 634 d. St., 120 v. Chr. war er Cenſor, vgl. Cic., Val. Max. a. O. Vell. Pat. I, 11. Plin. VII, 44. Ueber ſeine Tochter Cäcilia ſ. unt.

8) L. Metellus Diadematus, Bruder des vorigen, Plut. de fort. R. 4., Diad. genannt, weil er eine Zeit lang wegen eines Geſchwürs eine Binde um die Stirne trug, Plut. Coriolan. 11., von Vielen verwechſelt mit Dalmaticus, der ein Sohn des Calvus war, ſ. unt.,** war Coſ. 637 d. St., 117 v. Chr., vgl. Pigh. Annal. III, p. 89. (Eutrop. IV, 23. ſchreibt ihm irrig den Triumph des Dalmat. zu, vgl. Plin. VII, 44., wo zwei Söhne des Met. Macedon. zu Lebzeiten des Vaters triumphales genannt werden). Aus ſpäterer Zeit wird er angeführt als Verwandter des Metellus Numidicus, für deſſen Rückkehr aus dem Exile er ſich verwandte, 655 d. St., 99 v. Chr., Cic. post red. in Sen. 15, 37. post red. ad Quir. 3, 6.

9) M. Metellus, Bruder des vorigen, Plut. de fort. R. 4., Coſ. 639 d. St., 115 v. Chr., als ſein Vater ſtarb, Fasti, Vell. Pat. I, 11., im J. 640 Procoſ. in Sardinien (und Corſica, Sext. Ruf. 4.), triumphirte im folg. J., zugleich mit ſeinem Bruder Caprarius, Vell. Pat. II, 8. Eutrop. IV, 25. Vgl. Pigh. Annal. III. p. 43.

10) C. Metellus Caprarius, Bruder des vorigen und jüngſter Sohn des Macedon., Plut. de fort. R. 4.*** Er war Coſ. 641 d. St., 113 v. Chr., Plin. II, 33. Tac. Germ. 37. Obſequens 98., ging als ſolcher nach Macedonien, um die Thracier zu bekriegen, triumphirte in demſelben Jahre, zu gleicher Zeit mit ſeinem Bruder Marcus. Eutrop. IV, 25. Vell. Pat. II, 8. Im J. 652 d. St., 102 v. Chr. war er Cenſor mit Qu. Metellus Numidicus, ſeinem Vetter, vgl. Vell. a. O.; auch er verwandte ſich für die Herſtellung des letzteren, Cic. post red. ad Quir. 3, 6. in Sen. 15, 37.

11. 12) Zwei Caeciliae (Metellae), Schweſtern der genannten vier Brüder und Töchter des Macedon., von denen die eine den C. Servilius Vatia heirathete, Mutter des P. Servilius Iſauricus, Cic. pro domo 47, 123., die andere den P. Scipio Naſica, Großmutter des Qu. Metellus Pius Scipio, Cic. a. O. Vgl. Brut. 55, 212.

13) Qu. Metellus Nepos, Sohn des Balearicus (Nr. 7.) und Enkel (Nepos) des Macedonicus, Cic. pro Rosc. Amer. 50, 147. Ascon. in Cornelian. p. 63. Orelli (vgl. über den Beinamen Drumann S. 23.), bewarb ſich um das Conſulat 655 d. St., 99 v. Chr., Cic. post. red. in Sen. 15, 37., und war Coſ. im folg. J. mit T. Didius, Ascon. a. O. Obſequens 107. Von ihnen die lex Caecilia Didia, Schol. Bob. pro Sestio p. 310. Orelli. Cic. ad Att. II, 9, 1. pro domo 20, 53.

14) Caecilia (Metella), Schweſter des vorigen, Tochter des Balearicus, vgl. Cic. de divin. I, 2, 4. 44, 99. (die Stelle 46, 104. iſt wie es ſcheint, auf eine andere zu beziehen), pro Rosc. Amer. 50, 147.,

---

* Wo er irrig als jüngerer Bruder des Met. Creticus genannt iſt.

** In der Stelle bei Plin. VII, 44. haben einige Handſchriften Dalmaticus, die meiſten Diadematus.

*** Der Urſprung ſeines Namens iſt unſicher. Wie es ſcheint, mit Anſpielung auf denſelben bemerkte P. Scipio, unter dem er 621 d. St., 133 v. Chr. vor Numantia ſtand, und der mit ihm, wie mit ſeinem Vater grollte: wenn ſeine Mutter noch einen fünften Sohn geboren hätte, ſo hätte ſie einen Eſel geboren. Cic. de or. II, 66, 267.

den gewöhnlichen Eid zu ſprechen; worauf Cicero ſchwur, Er habe den Staat gerettet. Cic. ad Fam. V, 2, 6–8. in Pison. 3, 6. 7. Plut. Cic. 23. Dio XXXVII, 38. — Am 1. Jan. des folg. J. erhob ſich Cicero gegen ihn im Senate; er ſelbſt vergalt ihm wenige Tage darauf durch drohende Ausfälle in der Volksverſammlung (Cic. ad Fam. V, 2, 8., vgl. Plut. Cic. 26.), wogegen Cicero in einer eigenen Rede, der Metellina, ſeinem Groll gegen ihn Luft machte (Cic. ad Att. I, 13, 5. Gell. XVIII, 7. Vgl. Cic. Fragmm. p. 455. Orell.). Die Abſicht des Nepos, Cicero wegen Hinrichtung der Staatsgefangenen in Anklageſtand zu verſetzen, ſcheiterte an der Entſchiedenheit des Senates, Dio XXXVII, 42. Eben ſo wenig drang er mit dem Geſetzesvorſchlage durch, den er, in Uebereinſtimmung mit dem Prätor J. Cäſar, bekannt machte: Pompejus ſolle mit dem Heere aus Aſien zurückkehren, um die Ordnung herzuſtellen und der Herrſchaft des Cicero ein Ende zu machen (Dio XXXVII, 43. Plut. Cic. 23. Vgl. Schol. Bob. pro Sestio p. 302. Or.). Am Tage, da die Rogation vor das Volk gebracht werden ſollte, verſuchte Cato mit Gewalt die Verleſung zu hindern. Ein bewaffneter Angriff trieb ſeine Parthey auseinander und nöthigte ihn ſelbſt, ſich zurückzuziehen. Bald aber kehrten die Optimaten verſtärkt zurück und gewannen das Feld; worauf Metellus dem Volke eröffnete, er weiche der Gewalt, und zu Pompejus abging. Plut. Cato 26–29. Vgl. Cic. 23. 26. Dio XXXVII, 43. Suet. Caes. 16. (wornach Metell., wie Cäſar, vom Senate ſeines Amtes entſetzt wurde, während dieß nach Plut. Caes. 29. auf die Fürbitte Cato's für Metell. unterblieb). Mit Pompejus zurückgekehrt (Plut. Cic. 26.) ward er im J. 694 d. St., 60 v. Chr. Prätor, und bewirkte als ſolcher durch ein Geſetz die Abſchaffung der Zölle in Italien; wobei jedoch der Senat aus Haß gegen ihn ſeinen Namen unter dem Geſetze ausſtreichen und einen andern darüber ſetzen wollte, vgl. Dio XXXVII, 51. Im folg. Jahre ſollte er als Prätor in eine Provinz abgehen, vgl. Cic. ad Att. II, 5, 2.; nach einer ſpäteren Nachricht des Cicero jedoch (ad Att. II, 12, 2.) ſcheint er in Rom geblieben zu ſeyn (vgl. Drumann II, S. 32.). Im J. 696 d. St., 58 v. Chr. ward er mit P. Lentulus Spinther zum Conſul für das nächſte Jahr gewählt, vgl. Dio XXXIX, 1. Val. Max. IX, 14, 4. Plin. VII, 12. Cicero, deſſen Zurückberufung eben jetzt verhandelt wurde, fürchtete ihn um der alten Feindſchaft willen, vgl. ad Att. III, 12, 2.; allein er vergaß dieſe Feindſchaft, aus Rückſicht auf Pompejus, und erklärte am 1. Jan. im Senate, daß er der Herſtellung Cicero's nicht entgegen ſeyn werde. Cic. pro Sext. 33, 72. 40, 87. post red. in Sen. 3, 5. 4, 9. ad Quir. 6, 15. Vgl. ad Fam. V, 4. Gleichwohl erſcheint er in der nächſten Zeit noch als Gegner der ciceroniſchen Parthey. Ein Anhänger Cicero's, der Volkstribun P. Sextius, unterbrach ihn bei einer Verhandlung im Tempel des Caſtor, worauf Clodius denſelben überfiel und mißhandelte, Cic. pro Sext. 37, 79. Als bald darauf Milo den Clodius wegen Gewalt belangte, ſo erklärte Nepos, in Gemeinſchaft mit einem Prätor (Appius) und einem Volkstribunen (Serranus): der Beklagte dürfe nicht zur Unterſuchung gezogen werden. Cic. pro Sext. 41, 89. Vgl. Dio XXXIX, 7. (wo die Anklage des Clodius zu Anfang des Jahres mit der ſpätern zu Ende des Jahres verwechſelt iſt). Als jedoch in den erſten Tagen des Auguſt der Senat über Cicero's Rückkehr abſtimmte, ſo trat er, von der allgemeinen Stimmung fortgeriſſen und vornämlich durch die Rede ſeines Verwandten, des Conſularen P. Servilius, gewonnen, mit Entſchiedenheit auf Cicero's Seite, vgl. post red. in Sen. 10. pro Sest. 62. de prov. cons. 9, 22. in Pison. 15, 35. Dio XXXIX, 8. Nicht lange aber, ſo erneuerte er die Freundſchaft mit ſeinem Verwandten Clodius; und als dieſer im Nov. des Jahrs zum Aedil gewählt zu werden ſtrebte, um einer Anklage des Milo zu entgehen, ſo unterſtützte ihn Nepos als Conſul mit allem Eifer, Cic. ad Att. IV, 3, 4. Vgl. Dio XXXIX, 7.

(wo die Zeit verwechſelt iſt). Gegen Ende des J. ſcheint er in ſeine Provinz, das diſſeitige Spanien (Plut. Caes. 21.) abgegangen zu ſeyn, da er der Senatsſitzung im December (von der Cicero ad Qu. Fr. II, 1. berichtet) nicht mehr beiwohnte. Ob er noch in Rom mit Clodius ſich wieder verfeindete, oder ob er in Folge der Händel, welche im Febr. des folg. Jahrs zwiſchen Pompejus und Clodius ſtattfanden, wieder an des Letzteren Gegner ſich anſchloß, bleibt ungewiß; von Spanien aus ſchreibt er im J. 698 an Cicero, daß er über die Ausfälle des Clodius mit ſeiner, des Cicero, Freundſchaft ſich tröſte, ad Fam. V, 3. Im April des J. fand er ſich mit vielen andern Optimaten bei Cäſar in den Winterquartieren zu Luca ein, wo er vielleicht die Verlängerung ſeiner Statthalterſchaft erlangte. Plut. Caes. 21. Im Laufe des J. kämpfte er glücklich, vornämlich gegen die Vaccäer, die er beſiegte, ehe ſie ſich gerüſtet hatten, Dio XXXIX, 54. Vgl. Cic. de prov. cons. 9, 22. Im nächſten J. dagegen ſiegten die Vaccäer bei einem Ueberfall und eroberten die Stadt Clunia; bei ihrer Ueberlegenheit an Truppen mußte er zufrieden ſeyn, wenn ſie ihn ferner nicht angriffen, Dio a. O. Bald darauf ſcheint er geſtorben zu ſeyn, in der Provinz oder zu Hauſe; denn ſpäter wird er nicht mehr erwähnt. Ueber ſein Teſtament, in dem er den Carrinas zum Erben einſetzte, vgl. Val. Max. VII, 8, 3.

17) Qu. Metellus Celer, Adoptivvater von Nr. 15. (ſ. ob. die Note), wahrſcheinlich Volkstribun 664 d. St., 90 v. Chr., vgl. Cic. Brut. 89, 305. (wo Cicero von ihm als Redner ſpricht). Er hatte ſeinen Namen von der Eile, womit er wenige Tage nach dem Tode ſeines Vaters zu deſſen Ehre Fechterſpiele gab, Plut. Coriol. 11.

18) L. Metellus Calvus, Sohn von Nr. 3. und Bruder des Macedonicus, Val. Max. VIII, 5, 1., Coſ. 612 d. St., 142 v. Chr., Fasti, Cic. ad Att. XII, 5, 3. Oroſ. V, 4., zeugte mit ſeinem Bruder gegen Qu. Pompejus, Coſ. 613 d. St., der nur darum freigeſprochen wurde, damit es nicht ſcheine, als habe der hohe Rang ſeiner Gegner auf ſein Schickſal Einfluß gehabt. Val. Max. a. O.

19) L. Metellus Dalmaticus, Sohn des vorigen und Bruder des Numidicus (da der letztere der Oheim von Cäcilia, der Tochter des Dalmat. und Mutter des M. Scaurus genannt wird, Cic. pro Sext. 47, 101.), öfters verwechſelt mit Diadematus (Nr. 8.), war Coſ. 635 d. St., 119 v. Chr., bekriegte als ſolcher die Dalmatier, aus bloſer Begierde zum Triumphe, den er auch, ohne große Thaten verrichtet zu haben, im folg. J. erhielt. App. Illyr. 11., vgl. 10. Liv. LXII. Von der Beute ſtellte er den Tempel des Caſtor und Pollux her und verſchönerte ihn durch Götterbilder und andere Statuen. Cic. pro Scaur. 2, 46., dazu Ascon. p. 28. Or. Plut. Pomp. 2. Cic. Verr. Accus. I, 59, 154., dazu Pſeudo-Ascon. p. 199. Or. (in der letztern St. fälſchlich exstruxit ſtatt refecit). Er war Cenſor mit Cn. Domitius 639 d. St., 115 v. Chr., Cic. Verr. Accus. I, 55, 143. pro Cluent. 42, 119., und ſtieß als ſolcher mit ſeinem Collegen zweiunddreißig Mitglieder aus dem Senate. Liv. LXII. Vgl. weiter über ihn Ascon. in Milon. p. 46. Or. (wornach er Pontifex Max. war). Cic. pro Rabir. 7, 21.

20) Caecilia, Tochter des vorigen (vgl. Cic. pro Scauro 2, 45. [dazu Ascon.] 46. Plut. Sulla 6.), war zuerſt an M. Aemilius Scaurus, Coſ. 639 d. St., vermählt (Cic. a. O. Plut. Sulla 33. Pomp. 9. Plin. XXXVI, 15.), und ſpäter an den Dictator Sulla (Plut., Plin. a. O.). Im J. 667 d. St., 87 v. Chr. entfloh ſie aus Furcht vor Cinna in das Lager ihres Gemahls vor Athen, Plut. Sulla 22. Der Hohn und Schimpf, den ſie von den belagerten Athenern, namentlich von Ariſtio, erfuhr, ſoll dem Sulla Anlaß geweſen ſeyn, die Athener härter zu behandeln; wie er ihr auch ſonſt viele Achtung bewies. Plut. Sulla 6. 13. Als ſie im J. 673 d. St. 81 v. Chr. während der Triumphfeſte erkrankte, ließ er ſie,

vgl. 10, 27. (wo ſtatt Nepotis filia nach 50, 147. zu leſen iſt: Nep. soror). Sie war Gemahlin des Appius Claudius Pulcher, Coſ. 675 d. St., Mutter des App. Claudius, Prätors 697 d. St. und des P. Clodius, Volkstribuns in demſelben Jahre; die letztern heißen nämlich die fratres (Geſchwiſterkinder) der beiden Metelli, Celer und Nepos, Söhne des Nepos (Nr. 13.), vgl. Cic. pro domo 3, 7. pro Coel. 24, 60., wo Celer ein frater patruelis des Clodius heißt; ferner ad Att. IV, 3, 4., wo Nepos ein frater des Appius und Clodius genannt wird, und ad Fam. V, 3, 1., wo er ſich ſelbſt einen frater des Clodius nennt.

15) Qu. Metellus Celer, Sohn des Nepos (Nr. 13.), indem er ein Bruder war von dem jüngern Nepos, vgl. Cic. ad Fam. V, 1, 1. 2, 6., der jüngere Nepos aber ein Sohn war von dem älteren, dem Sohn des Balearicus, vgl. Ascon. in Cornel. p. 63. Orelli. * Er war im J. 688 d. St., 66 v. Chr. Legat des Pompejus in Aſien, und zeichnete ſich aus im Kampfe gegen Oröſes, König der Albaner, von dem er einen Angriff tapfer zurückſchlug, Dio XXXVI, 37. Im J. 691 d. St., 63 v. Chr., unter Cicero's Conſulat, war er Prätor, vgl. Cic. pro Sulla 23, 65. Er hinderte als ſolcher die Verurtheilung des Rabirius, welchen T. Labienus (ſ. Atiius) angeklagt hatte, durch die Wegnahme der Fahne vom Janiculum, Dio XXXVII, 27. Den Catilina wies er zurück, als er ſich unter ſeine Aufſicht begeben wollte, vgl. Cic. Catil. I, 8, 19. Nach dem Abgange des Catilina aus Rom erhielt er den Auftrag, das piceniſche und ſennoniſche Gebiet zu beſetzen, Cic. Cat. II, 12, 26., vgl. 3, 5. Saluſt Catil. 30. Plut. Cic. 16. Dio XXXVII, 35. Er ſchlug daſelbſt das Treiben der Anhänger des Catilina nieder, Sal. Cat. 42., und verſperrte dieſem ſelbſt den Weg über die Alpen ins jenſeitige Gallien. Sal. Cat. 57., vgl. Dio XXXVII, 39. Cic. ad Fam. V, 2, 1. Noch als Prätor erhielt er das cisalpiniſche Gallien zur Provinz durch Verzichtleiſtung des Conſuls, Cicero, ad Fam. V, 2, 3.; er verwaltete die Provinz mit dem Titel eines Proconſuls (Cic. ad Fam. V, 2. Plin. II, 67.). Im J. 693 d. St., 61 v. Chr. wurde er mit L. Afranius zum Coſ. für

* Verſchiedene Abweichungen in der Genealogie ſind zu berichtigen. Glandorp Onomast. p. 171. macht Celer zu einem S. des Q. Metellus Celer, deſſen Cicero Brut. 89. gedenkt, und zu einem Enkel des Diadematus. Allein auf dieſe Weiſe wären Celer und Nepos (die jüngeren) weder Brüder noch Geſchwiſterkinder (was fratres auch bedeuten könnte), ſondern ihre Väter wären Geſchwiſterkinder geweſen. Auch könnte Celer nicht frater patruelis des Clodius heißen (durch Cäcilia, T. des Balearicus, vgl. ob.). Pighius Annal. III, p. 200. macht Celer zu einem Sohne deſſelben Celer (der Brut. 89. erwähnt iſt), aber zu einem Enkel des Nepos, Sohns des Balearicus. Auf dieſe Weiſe aber kämen Celer, der Enkel des Nepos, und der jüngere Nepos, S. des älteren, nicht in die gleiche Linie zu ſtehen, während ſie doch fratres genannt werden; oder es mußte auch der jüngere Nepos als Sohn des Celer angenommen werden, wie dieß von Orelli Onomast. Tullian. p. 106. geſchieht. Da jedoch ein Sohn des älteren Nepos, des gleichen Namens, genannt wird, Ascon. p. 63. Orell., ſo wäre außer dem älteren und jüngeren ein Dritter anzunehmen, vgl. Orell. a. O.; allein der Sohn des älteren Nepos, Enkel des Balearicus, iſt in der genannten Stelle des Asconius ſo deutlich als der bekannte Nepos, Coſ. 697 und Feind des Cicero bezeichnet, daß der verſuchte Ausweg unmöglich iſt. Auffallend bleibt immerhin, daß von den Brüdern Celer und Nepos der gleiche Vorname Quintus genannt iſt; eine Schwierigkeit, welche durch die Annahme nicht aufgehoben wird, daß ſie Söhne von Brüdern geweſen ſeien; denn wenn Qu. Metellus Celer der Vater des jüngeren Celer und Bruder des ältern Nepos geweſen wäre, ſo hätte auch er mit ſeinem Bruder denſelben Vornamen getheilt. Die natürlichſte Auskunft iſt die, welche Manutius gegeben hat zu den angeführten Stellen des Cicero: daß Nepos, S. des Balearicus, einen Sohn Quintus hatte, als der zweite, der vielleicht Lucius hieß, von Qu. Metellus Celer (dem von Cic. Brut. 89. erwähnten) adoptirt und nach ihm Qu. und Celer genannt wurde, daß dann ſeine Gemahlin nach dem Tode des älteſten einen dritten Sohn gebar, der nach dem Vater wiederum Quintus und Nepos genannt wurde. Vgl. Drumann a. O. S. 25.

das nächſte Jahr gewählt, vgl. Dio XXXVII, 49. Als deſignirter Coſ. hinderte er durch das bloſe Anſehen ſeiner Perſon die Feier der Compitalien, welche der Senat unterſagt und ein Tribun geſtattet hatte. Cic. in Pison. 4, 8.; dazu Ascon. p. 8. Orelli. Nicht lang nachher widerſetzte er ſich, in Uebereinſtimmung mit Cato, den Rittern, welche als Pächter in Aſien auf eine Ermäßigung der Pachtſumme antrugen. Cic. ad Att. I, 17, 9. 18, 7. 19, 6. Seine Geſinnung als Optimate (vgl. Cic. ad Att. I, 18, 5. 19, 4.) zeigte er vornämlich, indem er dem Pompejus ſich entgegenſetzte. Es war nicht blos perſönliche Feindſchaft, da Pompejus von ſeiner Gemahlin Mucia, der Halbſchweſter des Celer (und Tochter des Qu. Mucius Scävola, Ascon. in Scaurian. p. 19. Orelli. Vgl. Cic. ad Fam. V, 2, 6.) zwei Jahre vorher ſich geſchieden hatte (Dio XXXVII, 49. Cic. ad Att. I, 12, 3. Vgl. Sueton. Caes. 50.); vielmehr war er der politiſche Gegner des Pompejus. Als in des letzteren Intereſſe der Volkstribun L. Flavius ein Ackergeſetz in Antrag brachte, trat ihm Celer mit ſolcher Widerſetzlichkeit entgegen, daß der Tribun ihn ins Gefängniß legen ließ. Allein er ließ ſich hiedurch nicht abſchrecken, vgl. Dio XXXVII, 50., und ſeine Beharrlichkeit nöthigte den Pompejus, die ganze Sache aufzugeben, Dio a. O. Gleiche Entſchiedenheit zeigte er gegenüber von P. Clodius, ſeinem Vetter, mit dem er zugleich, als Gemahl ſeiner Schweſter Claudia (Cic. ad Fam. V, 2, 6. ad Att. II, 1, 5.) verſchwägert war. Obwohl er anfänglich nicht viel Gewicht darauf legte, als Clodius, in der Abſicht, Volkstribun zu werden, in den Stand der Plebejer übergehen wollte, vgl. Cic. ad Att. I, 18, 5., ſo ſetzte er ſich ihm hernach, als er ſeine Plane durchſchaut hatte, aus allen Kräften entgegen. Cic. ad Att. II, 1, 4. de Har. Resp. 21, 45. pro Coel. 24, 60. Dio XXXVII, 51. Im Laufe ſeines Conſulates mußte er, da ein Krieg in Gallien auszubrechen drohte, mit ſeinem Collegen um die beiden Gallien loſen, vgl. Cic. ad Att. I, 19, 2. Indeſſen kam er in dieſem Jahre nicht in die Provinz, vgl. ad Att. I, 20, 5. Dio XXXVII, 50., und eben ſo wenig ſcheint er im folgenden Jahre als Procoſ. in Gallien geweſen zu ſeyn. (Die Stelle bei Plin. II, 67. iſt auf frühere Zeit zu beziehen, vgl. ob.). Vom Anfang des folg. J. wird berichtet, daß er ſich dem Ackergeſetze des Julius Cäſar (der in dieſem J. Coſ. war) widerſetzte. Er weigerte ſich mit Cato und Anderen, das Geſetz zu beſchwören, war aber am Ende gezwungen, nachzugeben. Dio XXXVIII, 7. In demſelben Jahre ſtarb er, zu Rom, ſo unerwartet ſchnell, daß der Verdacht entſtund, er ſei durch ſeine Gemahlin Claudia, mit der er in unglücklicher Ehe lebte (Cic. ad Att. II, 1, 5.) vergiftet. Vgl. über ſeinen Tod, bei dem Cicero zugegen war, Cic. pro Coel. 24, 59. 60.

16) Qu. Metellus Nepos, jüngerer Bruder des vorigen (da er ſpäter Coſ. wurde), Sohn des Nepos Nr. 13. (Ascon. in Cornel. p. 63. Or.), alſo Urenkel, nicht Enkel (Cic. pro domo 47, 123.) des Macedonicus. Nach Val. Max. IX, 14, 4. bekam er den Namen Nepos von ſeiner ſchwelgeriſchen Lebensweiſe; vermuthlich aber ging derſelbe von ſeinem Vater auf ihn über. — Im J. 687 d. St., 67 v. Chr. war er Legat des Pompejus im Seeräuberkrieg, App. Mithr. 95. Flor. III, 6. Noch im J. 64 diente er unter Pompejus in Aſien (vgl. Joſeph. Antiq. XIV, 2, 3. b. j. I, 6, 2.), kehrte aber im folg. J. nach Rom zurück, um Volkstribun zu werden, und als ſolcher für Pompejus zu wirken. Plut. Cato min. 20. Vgl. Quintil. IX, 3, 43. Er ward gewählt, zugleich mit Cato, der ſich bewarb, um ihn zu bekämpfen. Plut. 21., vgl. 20. Cic. pro Murena 38, 81. Alsbald eröffnete er einen Angriff auf den Conſul Cicero, der durch die Strenge, welche er ſo eben gegen die Catilinarier geübt hatte, als der erſte Feind jedes Neuerers im Staate erſchien. Am letzten Tage ſeines Conſulates verwehrte er ihm, ſein Amt mit einer Rede an die Volksverſammlung niederzulegen, und geſtattete ihm nur,

den gewöhnlichen Eid zu ſprechen; worauf Cicero ſchwur, Er habe den Staat gerettet. Cic. ad Fam. V, 2, 6-8. in Pison. 3, 6. 7. Plut. Cic. 23. Dio XXXVII, 38. — Am 1. Jan. des folg. J. erhob ſich Cicero gegen ihn im Senate; er ſelbſt vergalt ihm wenige Tage darauf durch drohende Ausfälle in der Volksverſammlung (Cic. ad Fam. V, 2, 8., vgl. Plut. Cic. 26.), wogegen Cicero in einer eigenen Rede, der Metellina, ſeinem Groll gegen ihn Luft machte (Cic. ad Att. I, 13, 5. Gell. XVIII, 7. Vgl. Cic. Fragmm. p. 455. Orell.). Die Abſicht des Nepos, Cicero wegen Hinrichtung der Staatsgefangenen in Anklageſtand zu verſetzen, ſcheiterte an der Entſchiedenheit des Senates, Dio XXXVII, 42. Eben ſo wenig drang er mit dem Geſetzesvorſchlage durch, den er, in Uebereinſtimmung mit dem Prätor J. Cäſar, bekannt machte: Pompejus ſolle mit dem Heere aus Aſien zurückkehren, um die Ordnung herzuſtellen und der Herrſchaft des Cicero ein Ende zu machen (Dio XXXVII, 43. Plut. Cic. 23. Vgl. Schol. Bob. pro Sestio p. 302. Or.). Am Tage, da die Rogation vor das Volk gebracht werden ſollte, verſuchte Cato mit Gewalt die Verleſung zu hindern. Ein bewaffneter Angriff trieb ſeine Parthey auseinander und nöthigte ihn ſelbſt, ſich zurückzuziehen. Bald aber kehrten die Optimaten verſtärkt zurück und gewannen das Feld; worauf Metellus dem Volke eröffnete, er weiche der Gewalt, und zu Pompejus abging. Plut. Cato 26-29. Vgl. Cic. 23. 26. Dio XXXVII, 43. Suet. Caes. 16. (wornach Metell., wie Cäſar, vom Senate ſeines Amtes entſetzt wurde, während dieß nach Plut. Caes. 29. auf die Fürbitte Cato's für Metell. unterblieb). Mit Pompejus zurückgekehrt (Plut. Cic. 26.) ward er im J. 694 d. St., 60 v. Chr. Prätor, und bewirkte als ſolcher durch ein Geſetz die Abſchaffung der Zölle in Italien; wobei jedoch der Senat aus Haß gegen ihn ſeinen Namen unter dem Geſetze ausſtreichen und einen andern darüber ſetzen wollte, vgl. Dio XXXVII, 51. Im folg. Jahre ſollte er als Prätor in eine Provinz abgehen, vgl. Cic. ad Att. II, 5, 2.; nach einer ſpäteren Nachricht des Cicero jedoch (ad Att. II, 12, 2.) ſcheint er in Rom geblieben zu ſeyn (vgl. Drumann II, S. 32.). Im J. 696 d. St., 58 v. Chr. ward er mit P. Lentulus Spinther zum Conſul für das nächſte Jahr gewählt, vgl. Dio XXXIX, 1. Val. Max. IX, 14, 4. Plin. VII, 12. Cicero, deſſen Zurückberufung eben jetzt verhandelt wurde, fürchtete ihn um der alten Feindſchaft willen, vgl. ad Att. III, 12, 2.; allein er vergaß dieſe Feindſchaft, aus Rückſicht auf Pompejus, und erklärte am 1. Jan. im Senate, daß er der Herſtellung Cicero's nicht entgegen ſeyn werde. Cic. pro Sext. 33, 72. 40, 87. post red. in Sen. 3, 5. 4, 9. ad Quir. 6, 15. Vgl. ad Fam. V, 4. Gleichwohl erſcheint er in der nächſten Zeit noch als Gegner der ciceroniſchen Parthey. Ein Anhänger Cicero's, der Volkstribun P. Sextius, unterbrach ihn bei einer Verhandlung im Tempel des Caſtor, worauf Clodius denſelben überfiel und mißhandelte, Cic. pro Sext. 37, 79. Als bald darauf Milo den Clodius wegen Gewalt belangte, ſo erklärte Nepos, in Gemeinſchaft mit einem Prätor (Appius) und einem Volkstribunen (Serranus): der Beklagte dürfe nicht zur Unterſuchung gezogen werden. Cic. pro Sext. 41, 89. Vgl. Dio XXXIX, 7. (wo die Anklage des Clodius zu Anfang des Jahres mit der ſpätern zu Ende des Jahres verwechſelt iſt). Als jedoch in den erſten Tagen des Auguſt der Senat über Cicero's Rückkehr abſtimmte, ſo trat er, von der allgemeinen Stimmung fortgeriſſen und vornämlich durch die Rede ſeines Verwandten, des Conſularen P. Servilius, gewonnen, mit Entſchiedenheit auf Cicero's Seite, vgl. post red. in Sen. 10. pro Sest. 62. de prov. cons. 9, 22. in Pison. 15, 35. Dio XXXIX, 8. Nicht lange aber, ſo erneuerte er die Freundſchaft mit ſeinem Verwandten Clodius; und als dieſer im Nov. des Jahrs zum Aedil gewählt zu werden ſtrebte, um einer Anklage des Milo zu entgehen, ſo unterſtützte ihn Nepos als Conſul mit allem Eifer, Cic. ad Att. IV, 3, 4. Vgl. Dio XXXIX, 7.

(wo die Zeit verwechſelt iſt). Gegen Ende des J. ſcheint er in ſeine Provinz, das diſſeitige Spanien (Plut. Caes. 21.) abgegangen zu ſeyn, da er der Senatsſitzung im December (von der Cicero ad Qu. Fr. II, 1. berichtet) nicht mehr beiwohnte. Ob er noch in Rom mit Clodius ſich wieder verfeindete, oder ob er in Folge der Händel, welche im Febr. des folg. Jahrs zwiſchen Pompejus und Clodius ſtattfanden, wieder an des Letzteren Gegner ſich anſchloß, bleibt ungewiß; von Spanien aus ſchreibt er im J. 698 an Cicero, daß er über die Ausfälle des Clodius mit ſeiner, des Cicero, Freundſchaft ſich tröſte, ad Fam. V, 3. Im April des J. fand er ſich mit vielen andern Optimaten bei Cäſar in den Winterquartieren zu Luca ein, wo er vielleicht die Verlängerung ſeiner Statthalterſchaft erlangte. Plut. Caes. 21. Im Laufe des J. kämpfte er glücklich, vornämlich gegen die Vaccäer, die er beſiegte, ehe ſie ſich gerüſtet hatten, Dio XXXIX, 54. Vgl. Cic. de prov. cons. 9, 22. Im nächſten J. dagegen ſiegten die Vaccäer bei einem Ueberfall und eroberten die Stadt Clunia; bei ihrer Ueberlegenheit an Truppen mußte er zufrieden ſeyn, wenn ſie ihn ferner nicht angriffen, Dio a. O. Bald darauf ſcheint er geſtorben zu ſeyn, in der Provinz oder zu Hauſe; denn ſpäter wird er nicht mehr erwähnt. Ueber ſein Teſtament, in dem er den Carrinas zum Erben einſetzte, vgl. Val. Max. VII, 8, 3.

17) Qu. Metellus Celer, Adoptivvater von Nr. 15. (ſ. ob. die Note), wahrſcheinlich Volkstribun 664 d. St., 90 v. Chr., vgl. Cic. Brut. 89, 305. (wo Cicero von ihm als Redner ſpricht). Er hatte ſeinen Namen von der Eile, womit er wenige Tage nach dem Tode ſeines Vaters zu deſſen Ehre Fechterſpiele gab, Plut. Coriol. 11.

18) L. Metellus Calvus, Sohn von Nr. 3. und Bruder des Macedonicus, Val. Max. VIII, 5, 1., Coſ. 612 d. St., 142 v. Chr., Fasti, Cic. ad Att. XII, 5, 3. Oroſ. V, 4., zeugte mit ſeinem Bruder gegen Qu. Pompejus, Coſ. 613 d. St., der nur darum freigeſprochen wurde, damit es nicht ſcheine, als habe der hohe Rang ſeiner Gegner auf ſein Schickſal Einfluß gehabt. Val. Max. a. O.

19) L. Metellus Dalmaticus, Sohn des vorigen und Bruder des Numidicus (da der letztere der Oheim von Cäcilia, der Tochter des Dalmat. und Mutter des M. Scaurus genannt wird, Cic. pro Sext. 47, 101.), öfters verwechſelt mit Diadematus (Nr. 8.), war Coſ. 635 d. St., 119 v. Chr., bekriegte als ſolcher die Dalmatier, aus bloſer Begierde zum Triumphe, den er auch, ohne große Thaten verrichtet zu haben, im folg. J. erhielt. App. Illyr. 11., vgl. 10. Liv. LXII. Von der Beute ſtellte er den Tempel des Caſtor und Pollux her und verſchönerte ihn durch Götterbilder und andere Statuen. Cic. pro Scaur. 2, 46., dazu Aſcon. p. 28. Or. Plut. Pomp. 2. Cic. Verr. Accus. I, 59, 154., dazu Pſeudo-Aſcon. p. 199. Or. (in der letztern St. fälſchlich exstruxit ſtatt refecit). Er war Cenſor mit Cn. Domitius 639 d. St., 115 v. Chr., Cic. Verr. Accus. I, 55, 143. pro Cluent. 42, 119., und ſtieß als ſolcher mit ſeinem Collegen zweiunddreißig Mitglieder aus dem Senate. Liv. LXII. Vgl. weiter über ihn Aſcon. in Milon. p. 46. Or. (wornach er Pontifex Max. war). Cic. pro Rabir. 7, 21.

20) Caecilia, Tochter des vorigen (vgl. Cic. pro Scauro 2, 45. [dazu Aſcon.] 46. Plut. Sulla 6.), war zuerſt an M. Aemilius Scaurus, Coſ. 639 d. St., vermählt (Cic. a. O. Plut. Sulla 33. Pomp. 9. Plin. XXXVI, 15.), und ſpäter an den Dictator Sulla (Plut., Plin. a. O.). Im J. 667 d. St., 87 v. Chr. entfloh ſie aus Furcht vor Cinna in das Lager ihres Gemahls vor Athen, Plut. Sulla 22. Der Hohn und Schimpf, den ſie von den belagerten Athenern, namentlich von Ariſtio, erfuhr, ſoll dem Sulla Anlaß geweſen ſeyn, die Athener härter zu behandeln; wie er ihr auch ſonſt viele Achtung bewies. Plut. Sulla 6. 13. Als ſie im J. 673 d. St. 81 v. Chr. während der Triumphfeſte erkrankte, ließ er ſie,

aus Aberglauben, aus ſeinem Hauſe ſchaffen und gab ihr den Scheidebrief, beſorgte ihr aber nach ihrem Tode eine prachtvolle Leichenfeier. Plut. Sulla 35.

21) Qu. Metellus Numidicus, Sohn von Nr. 18. und Bruder des Dalmaticus (ſ. d.), war Prätor, ungewiß in welchem Jahre, vgl. Cic. Verr. Accus. III, 90, 209. Wahrſcheinlich nach ſeiner Rückkehr aus der Provinz wurde er wegen Erpreſſungen angeklagt; aber die Richter hatten ſolches Vertrauen in ihn, daß ſie nicht einmal ſeine Rechnungen unterſuchten. Cic. pro Balbo 5, 11. ad Att. I, 16, 4. Val. Mar. II, 10, 1. (Nach Andern iſt die Anklage ſpäter, nach ſeiner Rückkehr von Numidien, zu ſetzen, vgl. Drumann II, S. 38.). Im J. 645 d. St., 109 v. Chr. ward er Coſ. und erhielt als ſolcher Numidien und den Krieg gegen Jugurtha, Saluſt Jug. 43. Plut. Mar. 7. Nachdem er zu Hauſe ſich wohl gerüſtet hatte (Jug. 43.), ging er nach Africa ab, wo er vor Allem die Kriegszucht, die unter dem Procoſ. Spur. Albinus in Verfall gekommen war, durch weiſe Maßregeln wieder herſtellte (45., vgl. Val. Max. II, 7, 2.), ſodann aber, obwohl Jugurtha zu unterhandeln ſuchte, in Numidien einrückte (46.). Er war ſiegreich in einer Schlacht bei dem Fluſſe Muthul (48-53.), ſuchte jedoch ferner keine Schlacht, ſondern führte den Krieg durch Verwüſtung des Landes (54.). Nachdem er die Stadt Zama vergeblich zu gewinnen verſucht hatte (56-60.), zog er in die Winterquartiere (61.), wußte aber, während die Waffen ruhten, durch Bomilcar, den Freund des Jugurtha, den er gewann, denſelben dahin zu bringen, daß er ſeine Unterwerfung anbot und eine große Summe Geldes, Waffen und Mannſchaft auslieferte (62., vgl. Dio fragm. 167.). Bald jedoch beſchloß Jugurtha aufs Neue den Krieg, und hatte auch im folg. Jahre den Metellus zum Gegner, da ihm der Senat den Oberbefehl verlängerte (62.). Nach dem Wiederausbruch der Feindſeligkeiten ſtrafte Metellus zuerſt die Stadt Vacca für den Verrath, den ſie durch Ermordung der römiſchen Beſatzung begangen hatte (66-69., vgl. App. Num. 8.). Dann zog er gegen Jugurtha, traf mit ihm zuſammen und ſchlug ihn in die Flucht, worauf er gegen die Stadt Thala rückte, die er belagerte und eroberte (74-76.). Jugurtha verſtärkte ſich indeſſen durch die Gätulier und durch Bocchus, König von Mauretanien, mit dem er gemeinſchaftlich einen Angriff auf die Stadt Cirta unternahm. Metellus bereitete ſich ſchon, mit beiden ſich zu meſſen, als die Nachricht von Rom kam, daß ſein Legate C. Marius, der ſein Anſehen längſt zu untergraben geſucht hatte (64. 65., vgl. Dio fr. 95. App. Num. 1. Plut. Mar. 7. 8.), und der für das folg. J. zum Coſ. ernannt war, zu ſeinem Nachfolger im Oberbefehl beſtellt ſei (82.). Kaum konnte Metellus ſeinen Schmerz bemeiſtern; er ſtund nunmehr vom Kampfe ab und brachte die Zeit mit Unterhandlungen hin, bis Marius erſchien, dem er durch den Legaten P. Rutilius das Heer übergeben ließ (82. 83. 86. Plut. Mar. 10.). Nach Rom zurückgekehrt ward er jedoch, nachdem der Haß gewichen war, von Senat und Volk mit Jubel empfangen (88.), und ein Triumph verherrlichte ſeine Thaten. Vell. Pat. II, 11. A. de vir. ill. 62. (Außerdem vgl. Liv. LXV. Flor. III, 1, 10. Eutrop. IV, 27. Oroſ. V, 15., welche Stellen zum Theil nach Saluſt zu berichtigen ſind). Im J. 652 d. St., 102 v. Chr. ward er Cenſor mit C. Metellus Caprarius (Nr. 10.), vgl. Cic. pro domo 32, 87. Vell. Pat. II, 8. A. Gell. I, 6. Er beſtrafte den L. Saturninus, Volkstribun 652, mit einer Rüge, Cic. pro Sext. 47, 101., und wollte ihn nebſt dem Servilius Glaucia aus dem Senate ſtoßen, was jedoch ſein College vereitelte, App. b. c. I, 28. Den L. Equitius (Val. Mar. IX, 7, 1., nach Aur. Vict. de vir. ill. 52. Quinctius), der ſich für einen Sohn des Gracchus ausgab, und den ſich Saturninus, bei ſeiner zweiten Bewerbung um das Tribunat zu Ende des J. 653, zugeſellte (vgl. Flor. III, 16.), ſchloß Metellus, der aufgeregten Menge zum Trotz, von der

Bürgerliſte aus, Val. Max. IX, 7, 2. Aur. Vict. de vir. ill. 62. Cic. pro Sext. 47, 101. Nachdem Saturninus durch Ermordung ſeines Mitbewerbers Nonius Volkstribun geworden war, ſo brachte er im folg. J. ein Ackergeſetz in Vorſchlag, mit dem Beiſatze: wenn das Volk es genehmige, ſo müſſe der Senat es beſchwören. Hiemit war es vornämlich auf Metellus abgeſehen, der ſich, durch den Vorgang des Conſuls Marius ſelbſt veranlaßt, zu ſchwören weigerte, und auch nachher, als Marius zurücktrat, auf der Weigerung beharrte. Hierauf ward ein Antrag auf ſeine Verbannung abgefaßt, dem er ſelbſt durch freiwillige Entfernung zuvorkam. Nach ſeinem Abgange erklärte ihn Marius in die Acht. App. b. c. I, 29-31. Plut. Mar. 29. Cato min. 32. Liv. LXIX. Vell. II, 15. Val. Max. III, 8, 4. Flor. III, 16. Aur. Vict. de vir. ill. 62. Oroſ. V, 17. Cic. pro Sext. 47, 101., vgl. 16, 37. pro domo 31, 82. 32, 87. pro Cluent. 35, 95. in Piſon. 9, 20. u. and. St. Metellus lebte in Aſien im Exile (vgl. Liv. a. O. Plut. Mar. 29. Val. Max. IV, 1, 13., wo verſchiedene Orte angegeben ſind), und ertrug ſein Schickſal mit Ruhe und Gleichmuth (Cic. ad Fam. I, 9, 16. Seneca Ep. 24.). Nach dem Tode des Saturninus und ſeiner Genoſſen, der noch zu Ende deſſelben Jahres erfolgte, ward er im folg. J., 655 d. St., durch eine Rogation des Tribunen Qu. Calidius zurückgerufen, Cic. pro Planc. 28, 69. post red. in Sen. 15, 38. ad Quir. 4, 10., vgl. in Sen. 15, 37. ad Quir. 3, 6. (wo Cicero der Fürbitte der zahlreichen Familie des Verbannten erwähnt). Liv., Vell., Aur. Vict. a. O. Val. Max. IV, 1, 13. V, 2, 8. Plut. Mar. 31. (Nach App. b. c. I, 33. widerſetzte ſich der Volkstribun P. Furius der Zurückrufung des Metellus, und ließ ſich ſelbſt durch die Bitten und Thränen des Sohnes [Met. Pius] nicht bewegen; erſt nach dem Tribunate [und nach dem Tode] des Furius ward Metellus zurückgerufen). Eine Sage war (nach Cic. ad Fam. I, 9, 16.), Metellus ſei nach ſeiner Rückkehr aus der Verbannung gedemüthigten und gebrochenen Geiſtes geweſen. Er mochte trauern, in Vorausſicht der kommenden Zeiten; zudem hatte er wohl ſelbſt noch vom Haſſe der Demokraten zu leiden, und mit Wahrſcheinlichkeit wird auf ihn die Stelle bei Cicero ((de Nat. Deor. III, 33, 81.) bezogen, wornach er von Qu. Varius (Volkstr. 663 d. St., 91 v. Chr.) durch Gift ums Leben gebracht wurde. — Zu ſeiner Charakteriſtik vgl. Sal. Jug. 43. 64. 82. Cic. pro domo 32, 87. pro Balbo 5, 11. (Val. Max. II, 10, 1.). Verr. Accus. IV, 66, 147. de orat. II, 65, 263. 68, 275. Daß er in den Wiſſenſchaften gebildet war, geht hervor aus Cic. de or. III, 18, 68. pro Arch. 3, 6. Suet. de ill. gramm. 3. Liv. LXIX. Ueber ihn als Redner vgl. Cic. Brut. 35, 135. de or. I, 49, 215. Vell. Pat. II, 9. A. Gell. I, 6.

22) Qu. Metellus Pius, Sohn des vorigen, erhielt ſeinen Beinamen von der Liebe zu ſeinem Vater, die er durch die Fürbitte für deſſen Zurückrufung aus dem Exile bewies, Cic. post red. in Sen. 15, 37. pro Arch. 3, 6. Dio fr. 108. App. I, 33. Vell. Pat. II, 15. Val. Max. V, 2, 7. Aur. Vict. de v. ill. 63. Er gelangte frühe zur Prätur und zum Pontificate, Aur. Vict. a. O., war Prätor 666 d. St., 89 v. Chr., vgl. Cic. pro Arch. 4, 7. 5, 9. 12, 31., im folg. J. Anführer im Bundesgenoſſenkriege, in dem er den Marſer Qu. Pompedius in einer Schlacht beſiegte und tödtete. App. I, 53. Aur. Vict. a. O. Vgl. Oroſ. V, 18. (wo ſich eine widerſprechende Angabe findet). Im J. 668 d. St., 87 v. Chr. ſtand er noch gegen die Samniten im Felde, als Marius nach Italien zurückkehrte und ſich mit Cinna vereinigte, worauf die Conſuln ihn mit dem Heere nach Rom beriefen, App. I, 68. Vgl. Dio fr. 166. Da er für tüchtiger als der Coſ. Cn. Octavius galt, ſo forderten die Soldaten ihn auf, den Oberbefehl zu übernehmen. Er aber lehnte es ab, und als hierauf Viele zum Feinde übergingen, ſo verließ er die Stadt und ging nach Africa. Plut. Mar. 42. Crass. 6. Hier ſammelte er ein Heer und

ſann auf Krieg, ward aber im J. 671 d. St., 84 v. Chr. durch den Prätor C. Fabius verdrängt, Liv. LXXXIV. Er kehrte hierauf nach Italien zurück und ſetzte ſich in Ligurien; von hier aus zog er im folg. J. dem von Aſien zurückkehrenden Sulla entgegen und gab durch den Anſchluß an ihn das Beiſpiel für viele Andere. Vgl. App. I, 80. (wo der Irrthum zu berichtigen iſt, als ob Metellus, nachdem er Rom verlaſſen, ſogleich nach Ligurien [nicht nach Africa] ſich gewandt hätte). Dio fr. 132. In dem Kriege gegen die marianiſche Parthei im folg. J. kämpfte er mit Glück; er beſiegte den Carrinas bei dem Fluſſe Aeſis, ſchlug bald darauf eine andere Heeresabtheilung des Carbo, und beſiegte zuletzt den Carbo und Norbanus ſelbſt bei Faventia, App. I, 87. 88. 91. Vgl. Oroſ. V, 28. Vell. II, 28. (wo die Schlacht bei Faventia früher geſetzt wird, als bei Appian). Plut. Sulla 28. Im J. 674 d. St., 80 v. Chr. ward er College des Sulla im Conſulat, App. I, 103. Cic. Verr. Accus. I, 50, 130. A. Gell. XV, 28. Er begünſtigte aus Dankbarkeit den Qu. Calidius, der auf die Herſtellung ſeines Vaters angetragen hatte, bei der Bewerbung um die Prätur, Cic. pro Planc. 29, 69. Im folg. J. ging er als Procoſ. nach Spanien, wo er durch den Krieg, den er gegen Sertorius zu führen hatte, acht Jahre lang zurückgehalten wurde. Vgl. App. I, 97. 108. Er war indeſſen der Kriegführung ſeines Gegners nicht gewachſen, und es mußte ein zweites Heer, unter Pompejus, nach Spanien geſchickt werden. Plut. Sertor. 12., vgl. 18. Pomp. 17. App. I, 108. Flor. III, 22. Gleichwohl war er ſpäter in mehreren Treffen glücklicher als Pompejus, App. I, 110. Liv. XCI. XCII. Aur. Vict. de v. ill. 63. Vgl. Plut. Sert. 19. Pomp. 19. Durch das Glück wurde er übermüthig; nach einem Siege, den er gewonnen, nahm er den Imperatorstitel an, ließ ſich durch Opfer huldigen und feierte die üppigſten Feſte. Plut. Sert. 22. Val. Max. IX, 1, 5. Vgl. Macrob. Saturn. III, 13. Nachdem Sertorius im J. 682 d. St., 72 v. Chr. durch die Verſchwörung des Perperna umgekommen war, ſo kehrte Metellus im folg. J. zurück und feierte einen Triumph über Spanien (Fasti). Im J. 688 d. St., 65 v. Chr. trat er noch vor Gericht gegen C. Cornelius auf, Val. Max. VIII, 5, 4. Ascon. in Cornel. p. 60. Im J. 689 d. St. ſcheint er geſtorben zu ſeyn, da ihm im folg. Jahr Cäſar in der Würde des Pontifex Max. folgte, Dio XXXVII, 37. Plut. Caes. 7. — Cicero nennt ihn als Freund des Dichters Archias, wie er überhaupt die Dichter, auch die mittelmäßigſten in Spanien, beſchützte, da er ſeine Thaten verherrlicht zu ſehen wünſchte. Cic. pro Arch. 10, 26.

23) Qu. Caecilius Metellus Pius Scipio, Urenkel des Metellus Macedonicus, durch deſſen Tochter Cäcilia, die an P. Cornelius Scipio Naſica Coſ. III., Sohn des P. Scipio Naſica Serapion verheirathet war, leiblicher Sohn des P. Cornelius Scipio Naſica und der Licinia, Tochter des L. Craſſus Orator, Adoptivſohn des Qu. Metellus Pius (Nr. 22.), vgl. Cic. pro domo 47, 123. Brut. 58, 212. ad Att. VI, 1, 17. Dio XL, 51. (Vor ſeiner Adoption hieß er Publius, mit welchem Namen er öfters vorkommt, Cic. pro domo a. O. Liv. CXIII. CXIV. Val. Max. IX, 5, 3. u. a. St.; bei Appian heißt er irrig Lucius, b. c. II, 24. 25. 87.). — Er wird zuerſt genannt in der Geſchichte der catilinariſchen Verſchwörung, und zwar in Verbindung mit M. Craſſus; mit dieſem und M. Marcellus brachte er dem Cicero Briefe über die Verſchwörung. Plut. Cic. 15. Vgl. Crass. 13. Im J. 694 (60) ward er zum Tribunen gewählt; Favonius, der mit ſeiner Bewerbung durchfiel, klagte ihn (wahrſcheinlich de ambitu) an, und Cicero vertheidigte ihn, vgl. ad Att. II, 1, 9. Im J. 697 (57) wird er genannt als Mitglied des Collegiums der Pontifices, Cic. pro domo 47, 123. de har. resp. 6, 12. Brut. 58, 212. Vgl. Suet. Tiber. 4. In demſelben J. gab er Fechterſpiele zu Ehren ſeines Adoptivvaters, Cic. pro Sext. 58, 124. Im J. 701 (53) bewarb

er ſich, zugleich mit Plautius Hypſäus und Milo, um das Conſulat, Dio XL, 53. init., vgl. Ascon. in Milonian. p. 31. Or. Schol. Bob. de aere al. Mil. p. 341.; aber keiner von ihnen wurde gewählt, ſondern im Febr. des folg. J. Pompejus zum alleinigen Coſ. ernannt. Dio XL, 50. Plut. Pomp. 54. Derſelbe vermählte ſich nicht lange nachdem er Coſ. geworden war (Plut. Pomp. 55.) mit Cornelia, der Tochter des Scipio, dem er nun ſeine beſondere Gunſt zuwandte. Als Scipio (nach einem Geſetze des Pompejus ſelbſt) wegen Beſtechung angeklagt wurde, ſo lud er die Richter in ſein Haus und forderte ſie auf, für Scipio zu ſprechen; worauf der Kläger ſeine Klage zurückzog. Plut. Pomp. a. O. Dio XL, 51. 53. App. b. c. II, 24. Val. Max. IX, 5, 3. Für die letzten fünf Monate des Jahres nahm er den Scipio zum Collegen im Conſulate an, Plut. a. O. Dio 51. App. 25., und dieſer bethätigte ſeinen Eifer durch einen, ohne Zweifel im Intereſſe des Pompejus gemachten Geſetzesvorſchlag, wornach den Cenſoren die ihnen von P. Clodius entriſſenen Rechte zurückgegeben wurden, Dio 57. * Im folg. J. (1. Sept.) ſtellte er im Senate den Antrag, daß am 1. März des nächſten J. die galliſchen Provinzen zur Sprache kommen ſollten, Cic. ad Fam. VIII, 9, 5.; der Beſchluß des Senates ward ſo gefaßt, daß die conſulariſchen Provinzen überhaupt genannt waren, vgl. Cic. ad Fam. VIII, 8, 5. Zu Anfang des J. 705 (49) ſtellte er den Antrag, daß Cäſar vor einem beſtimmten Tage ſein Heer entlaſſen oder für einen Feind der Republik erklärt werden ſollte. Cäſ. b. c. I, 2., vgl. 1. 4. Plut. Caes. 30. Die Tribunen M. Antonius und Cn. Caſſius intercedirten; aber die Gegenparthei nöthigte ſie, die Stadt zu verlaſſen (Cäſ. I, 5.), und der Bruch war entſchieden. Als ſofort der Senat die Provinzen vertheilte, ſo fiel dem Scipio Syrien zu, Cäſ. I, 6. Cic. ad Att. IX, 1, 4. Vgl. Plut. Pomp. 62. Er ſchlug ſich im Amanus mit Verluſt, nahm aber gleichwohl den Imperatortitel an. Im Uebrigen ſuchte er, ſtatt gegen die Parther ins Feld zu rücken, die eigene Provinz mit Raub und Erpreſſungen heim. Cäſ. III, 31. 32. Gerade wollte er den Dianentempel in Epheſus plündern, als ihn Pompejus zur Hilfe gegen Cäſar, der bereits über das Meer geſetzt hatte, herbeirief. Cäſ. III, 33. Er erſchien in Macedonien und rückte ſchnell gegen Domitius Calvinus; plötzlich aber wandte er ſich und zog gegen L. Caſſius nach Theſſalien. Als ihm der letztere entwich, Domitius aber die zurückgelaſſenen Truppen bedrohte, ſo kehrte er eben ſo ſchnell zurück und ſtellte ſich dem Domitius entgegen, ohne jedoch den Muth zu haben, ſich in einer Schlacht mit ihm zu meſſen. (So berichtet Cäſar III, 36–38.; nach Dio XLI, 51. ſchlug er den L. Caſſius und nach App. II, 60. auch den C. Calviſius, vgl. Cäſ. III, 34.). Um dieſe Zeit ſchickte Cäſar einen gemeinſchaftlichen Freund, P. Clodius, an Scipio, mit der Bitte, den Frieden mit Pompejus zu vermitteln; allein der Abgeſandte kehrte unverrichteter Dinge zurück, vgl. Cäſ. III, 57. 58. Nach den Gefechten bei Dyrrhachium vereinigte ſich Domitius mit Cäſar; Scipio beſetzte Lariſſa und ſtieß bald darauf zu Pompejus, welcher die Ehren des Oberbefehles mit ihm theilte. Cäſ. III, 79. 80. 82. Im Lager des Pompejus, wo die Optimaten ſich bereits über die Beute ſtritten, gerieth er mit Domitius Ahenobarbus und Lentulus Spinther in heftigen Streit über die Oberprieſterwürde des Cäſar, vgl. Cäſ. III, 83. Plut. Pomp. 67. In der Schlacht bei Pharſalus befehligte er das Mitteltreffen, wo er wiederum dem Domitius Calvinus gegenüber ſtand. Plut. Caes. 44. App. II, 76. Cäſ. III, 89. Nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht begab er ſich zu Cato nach Corcyra, App. II, 87., und von da nach Africa, wo das Heer des Attius Varus

* Daß es bei ihm kein Eifer für Sittlichkeit war, beweist die Geſchichte, die Val. Max. IX, 1, 8. erzählt.

und die Hilfe des Königs Juba die Sache der Pompejaner herſtellen konnte. App. a. O. Vgl. Plut. Cato min. 56. Varus und Scipio kamen bald in Streit über den Oberbefehl, und Juba, zuvor ſchon übermüthig, wurde es durch ihre Eiferſucht noch mehr, bis Cato erſchien und den Juba in Schranken wies, dem Scipio aber als Conſularen den Oberbefehl übertrug, auf welchen er ſelbſt verzichtete. Plut. Cato 57. App. II, 87. Dio XLII, 57. Liv. CXIII. Vell. Pat. II, 54. Aur. Vict. de vir. ill. 80. Die erſte That des Scipio ſollte die Zerſtörung der Stadt Utica ſeyn, die der Anhänglichkeit an Cäſar beſchuldigt wurde, und die er, ſo wichtig ſie für ihn war, dem Haſſe des Juba opfern wollte; kaum vermochte Cato ihn von dem Schritte zurückzubringen, Plut. Cato 58. Dio, Liv. a. O. Im Laufe des J. 707 (47) hatte er Zeit, ſich auf die Ankunft Cäſars vorzubereiten; er that es, indem er die Einwohner preßte und das Land verwüſtete, Hirt. b. afr. 20. Als Cäſar (im Decemb. des J.) erſchien, ſo rieth Cato, eine Schlacht zu vermeiden und auf die Zeit zu vertrauen; worauf ihm Scipio mit Uebermuth antwortete, Plut. Cato 58. Gleichwohl fehlte es an Muth, als er wirklich dem Cäſar gegenüber ſtund; und in der entſcheidenden Schlacht bei Thapſus (Apr. 708) wurden er und Juba vollſtändig beſiegt. Hirt. b. afr. 79–86. Dio XLIII, 7. 8. App. II, 97. Flor. III, 2. Liv. CXIV. Nachdem Scipio vergeblich in Utica Rettung geſucht hatte (Plut. Cato 60.), ſo flüchtete er mit einem Geſchwader von 12 Schiffen auf die hohe See und ſtrebte nach Spanien zu gelangen, App. II, 97. Hirt. b. afr. 96. Unterwegs wurde er nach Hippo Regius verſchlagen und gerieth in die Hände des Cäſarianers Sittius. Hirt. a. O. Dio XLVIII, 9. Als er ſich überwältigt ſah und die feindlichen Soldaten den Imperator ſuchten, ſo durchbohrte er ſich mit den Worten: der Imperator iſt geborgen, und ſtürzte ſich in das Meer. App., Dio, Liv. a. O. Flor. III, 2, 68. Val. Max. III, 2, 13. Seneca Ep. 24. Cic. ad Fam. IX, 18, 2. (foede periit). Oroſ. VI, 16. Eutrop. VI, 23.

24) Lepida, Gemahlin des vorigen, gab ihm ihre Hand mit Hintanſetzung des Cato, der ſich durch Spottgedichte an ſeinem Nebenbuhler rächte. Plut. Cato min. 7., vgl. 57.

25) Cornelia, Tochter der beiden Vorigen, zuerſt vermählt an P. Craſſus, Sohn des Triumvir, mit dem er im J. 701 d. St., 53 v. Chr. gegen die Parther fiel (Plut. Pomp. 55. 74. Zonar. X, 9. App. II, 83. Lucan. VIII, 91.), heirathete ein Jahr nach dem Tode ihres erſten Gemahls den Triumvir Pompejus (Plut. a. O. Dio XL, 51. Lucan. III, 23. Bei Vell. II, 54. iſt die Vermählung mit Pompejus zu ſpät geſetzt). Im J. 49, nach dem Rückzuge aus Italien, ſchickte ſie Pompejus mit ſeinem jüngſten Sohne Sextus nach Lesbos, wo ſie ihn nach der pharſaliſchen Schlacht als Flüchtling empfing, vgl. Plut. Pomp. 66. 74. App. II, 83. Lucan. V, 725. VIII, 40 ff. Sie begleitete ihn nach der ägyptiſchen Küſte, war Zeuge ſeines Todes, und entfloh hierauf mit Sextus. Plut. 76. 78–80. Dio XLII, 5. Bald jedoch kehrte ſie nach Italien zurück, da Cäſar ſie begnadigte, Dio a. O.; auch erhielt ſie die Aſche ihres Gemahls, die ſie auf ſeinem albaniſchen Gute beiſetzte, Plut. Pomp. 80. Sie war eine nicht nur durch Schönheit, ſondern auch durch Bildung ausgezeichnete Frau; ſie übte die ſchönen Künſte und war ſelbſt in Mathematik und Philoſophie unterrichtet. Plut. Pomp. 55.

26) Caecilia, Tochter des Metellus Calvus und Schweſter des Numidicus, war an Lucullus vermählt (den Vater des Siegers von Pontus), Cic. in Verr. IV, 66, 147. (Aur. Vict. de vir. ill. 62.) p. red. in Sen. 15, 37. Plut. Lucull. 1., ſtund wegen ihrer Sitten in ſchlechtem Rufe, Plut. a. O.

27) Qu. Metellus Creticus, wird bei Flor. III, 8, 1. (vgl. Plin. VII, 44.) fälſchlich der Sohn des Macedonicus genannt; er kann aber (nach der Zeit, in der er Coſ. war, zu ſchließen) kaum der Enkel deſſelben

geweſen ſeyn. Vgl. Drumann II, S. 50. Bei dem Mangel an Nachrichten iſt ſeine Abkunft nicht zu beſtimmen. — Er war Volkstribun 679 d. St., 75 v. Chr., und im nächſten Jahre Legate, Cic. pro lege Manil. 19, 58. Im J. 684 (70) bewarb er ſich um das Conſulat, und ſoll dabei durch das Geld des C. Verres unterſtützt worden ſeyn; daher man glaubte, daß er ihn mit ſeinen Brüdern begünſtige. Cic. Verr. Act. I, 9, 26., vgl. 8, 23. Ascon. p. 140. Or. Im J. 685 (69) ward ihm als Coſ. der Krieg gegen die Cretenſer zu Theil, da ſein College Hortenſius, auf welchen das Loos gefallen war, darauf verzichtete. Dio fragm. 178. Schol. Bob. in Cic. or. pro Flacco p. 233. Or. Er kämpfte ſiegreich und eroberte Cydonia, Cnoſſus und andere Städte. App. Sic. 6. Liv. XCIX. Flor. III, 7. Phot. Bibl. p. 267. ed. Rothom. Da er ſich durch ſeine Grauſamkeit furchtbar machte (Dio XXXVI, 1. Flor. a. O.), ſo wandten ſich die Cretenſer an Cn. Pompejus, welcher damals den Oberbefehl über die Seeräuber hatte, und boten dieſem ihre Unterwerfung an. App. a. O. Plut. Pomp. 29. Pompejus, dem das Anerbieten willkommen war, und der es vielleicht ſelbſt hervorgerufen hatte, ſchickte ſogleich den L. Octavius zur Uebernahme der Städte, Plut., Dio, Liv. a. O., und bald erſchien noch ein anderer Legate von ihm, Cornelius Siſenna, aus Griechenland, Dio a. O. Metellus jedoch, um Pompejus unbekümmert, ſetzte den Krieg fort; er eroberte die Städte Eleuthera, Lappa, und bekam in der letzteren den Octavius in ſeine Hände, den er mit Schimpf entließ, Dio, vgl. Plut. a. O. Derſelbe verſtärkte nun die Cretenſer mit den Truppen des Siſenna, welcher inzwiſchen geſtorben war, und als dieſe zurückgingen, ſchloß er ſich in Hierapytna an Ariſtion an. Metellus rückte gegen die beiden herbei und vertrieb ſie, Dio XXXVI, 2., worauf er auch den Laſthenes und Panares beſiegte (Flor., Dio, vgl. App. a. O.), und die ganze Inſel im dritten Jahre ſeiner Kriegführung unterwarf. Vell. Pat. II, 34. 38. Dio, App., Flor., Plut. a. O. Cic. pro Flacco 13, 30. Liv. C. Juſtin. XXXIX, 5. Strabo XVII, 840. Eutrop. VI, 11. Oroſ. VI, 4. Sext. Ruf. 7. Nach ſeiner Rückkehr (im J. 691, 63) wollte die pompejaniſche Parthei verhindern, daß er im Triumphe einziehe; er lagerte daher als Imperator vor der Stadt, und wurde bald darauf vom Senate gegen die Anhänger Catilina's nach Apulien geſandt, Saluſt Catil. 30. Im folg. J., nach Beendigung der catilinariſchen Verſchwörung, hielt er ſeinen Einzug in Rom, Dio fr. 178. App. a. O. Vell. II, 34. Eutrop. VI, 11. Cic. in Pison. 24, 58. (Daher iſt die Angabe des Flor. a. O. falſch, als ob er nicht triumphirt hätte). Indeſſen fehlten die beſiegten feindlichen Anführer, da ein Tribun es durchgeſetzt hatte, daß Pompejus ſie aufführe, weil ſie dieſem ſich übergeben hätten, Dio XXXVI, 2. Vell. II, 40. Flor. IV, 2, 9. Metellus rächte ſich an Pompejus, indem er ſich im J. 694 (60) mit Lucullus und Andern widerſetzte, daß die Einrichtungen des Pomp. in Aſien beſtätigt werden ſollten. Vell., Flor. a. O. Im folg. J., als man in Gallien Krieg fürchtete, ward er mit zwei Anderen vom Senate an die galliſchen Völkerſchaften geſandt, um ſie von einer Verbindung mit den Helvetiern abzuhalten. Cic. ad Att. I, 19, 2. Im J. 697 (57) erwähnt ihn Cicero als ein Mitglied des Collegiums der Pontifices, de har. resp. 6, 12. Die Zeit ſeines Todes iſt unbekannt. — Anm. Von dem Vorſtehenden nimmt Drumann II, S. 56. einen Sohn an, Qu. Metellus Creticus, welcher im J. 693 d. St., 60 v. Chr. Quäſtor mit C. Trebonius geweſen ſeyn und die Adoption des Clodius befördert haben ſoll. Cic. ad Fam. XV, 21, 2. Vgl. Pighius Annal. III, p. 349. Auf dieſen wäre dann die Stelle bei Cic. ad Att. IV, 7, 2. zu beziehen, wo derſelbe, bald nach ſeiner Rückkehr aus dem Exile, von einem ſo eben verſtorbenen Metellus äußert, er habe ſich immer ſchlecht gezeigt (d. h. als Gegner des Cicero).

28) L. Metellus, Bruder von Nr. 27. und 30., Cic. Verr. Act. I,

9, 27. Pſeudo-Ascon. arg. in divinat. p. 98. Or., Prätor 683 d. St., 71 v. Chr., Cic. pro Tull. §. 39., Proprätor im folg. J. in Sicilien, als Nachfolger des Verres, Cic. Verr. Act. I, 9, 27. Accus. II, 4, 10. Er kämpfte glücklich gegen die Seeräuber, welche er nöthigte, die Inſel zu räumen, Liv. XCVIII. Oroſ. VI, 3. Seine Verwaltung wird von Cicero gelobt, indem er nach der Gewaltherrſchaft des Verres die Ordnung wieder herzuſtellen und den Wohlſtand wieder aufzurichten bemüht war. Verr. Accus. III, 16-18. 53, 123 f. 26, 63., vgl. 56, 138. V, 21, 55. Später jedoch ward er der Freund (und Verwandte) des Verres, und ſuchte nun die Siculer davon abzuhalten, daß ſie als Kläger und Zeugen gegen Verres aufträten, Verr. Accus. II, 26, 64. 56. III, 53, 122. Vgl. II, 67, 162. III, 65, 152. Im J. 685 d. St., 68 v. Chr. ward er Coſ. (Cic. in Pison. 4, 8. Or.), ſtarb aber im Anfange deſſelben Jahres, Dio XXXV, 4.

29) L. Metellus, wahrſcheinlich Sohn des vorhergehenden (vgl. Cic. Verr. Accus. III, 68, 159.), war Volkstribun 705 d. St., 49 v. Chr., widerſetzte ſich als ſolcher der Erbrechung der Schatzkammer durch J. Cäſar, der ihn wegen ſeines Widerſtandes mit dem Tode bedrohte. Plut. Caes. 35. Pomp. 62. Zonar. X, 8. Dio XLI, 17. App. II, 41. Cic. ad Att. X, 4, 8. 8, 6. Lucan. III, 114-153. Vgl. Cäſ. b. c. I, 33. Im Anfange des März, als Pompejus im Begriffe war, Italien zu verlaſſen, befand er ſich zu Capua, vgl. Cic. ad Att. IX, 6, 3. (wo ſeine Schwiegermutter, Clodia, genannt iſt). Als Cäſar im folg. J. hörte, daß er nach Rom zurückkehren wolle, ſo gab er dem Antonius den Auftrag, ihn zurückzuweiſen, Cic. ad Att. XI, 7, 2. — Ob der Metellus, der nach App. IV, 42. unter Antonius diente, und nach der Schlacht bei Actium durch die Fürbitte ſeines Sohnes, eines Anhängers von Octavian, gerettet wurde, mit dem genannten derſelbe iſt, bleibt dahingeſtellt.

30) M. Metellus, Bruder von Nr. 27. und 28. (ſ. d.), wurde zum Prätor auf das J. 685 (69), in welchem ſein Bruder Qu. Coſ. war, gewählt, und dabei durch das Geld des C. Verres unterſtützt, vgl. Verr. Act. I, 8, 23. Ihm fiel durch das Loos der Vorſitz in den Gerichten über Erpreſſungen zu, und daher wünſchte Verres, daß ſein Proceß bis zu deſſen Prätur ſich verzöge. Verr. Accus. I, 8, 21. 9, 26.

31) Metella oder Caecilia, unbekannter Abkunft, Gemahlin des P. Lentulus Spinther, deſſen Vater im J. 697 (57) Coſ. war, Cic. ad Att. XIII, 7, 1., war durch ihre Sitten berüchtigt, buhlte mit Aeſopus, dem Sohne des Tragöden, Hor. Serm. II, 3. 239., und mit Dolabella, Cicero's Schwiegerſohne, vgl. Cic. ad Att. XI, 23, 3., ward im J. 709 (45) von Lentulus geſchieden, Cic. ad Att. XII, 52, 2., vgl. XIII, 7, 1.

32) Qu. Caecilius, römiſcher Ritter, Oheim des T. Pomponius Atticus von mütterlicher Seite, ein reicher Wucherer von unfreundlicher Gemüthsart, mit dem nicht gut zu leben war. Atticus wußte gleichwohl ſein Wohlwollen bis in ſein hohes Alter ſich zu erhalten, ward von ihm im Teſtamente adoptirt, und erbte, als er 696 d. St., 58 v. Chr. ſtarb, ein Vermögen von 10 Millionen Seſtertien. Cornel. Nepos Att. 5. Cic. ad Att. I, 1, 3. 12, 1. II, 19, 5. 20, 1. III, 20, 1.

33) Qu. Caecilius Bassus, römiſcher Ritter (Dio XLVII, 26. Liv. CXIV.), war vermuthlich Quäſtor im J. 695 d. St., 59 v. Chr. (Cic. ad Att. II, 9, 1., vgl. Pighius Annal. III, p. 357-58.), diente im Bürgerkrieg unter Pompejus und flüchtete aus der pharſaliſchen Schlacht nach Tyrus. Hier verband er ſich mit Andern ſeiner Parthei und gewann einen Theil der Beſatzung, von dem Heere des Sextus Julius, Statthalters in Syrien. Als ſeine Meuterei entdeckt wurde, ſo gab er vor, er rüſte für Mithridates von Pergamus (ſ. d.); bald aber breitete er aus, daß Cäſar in Africa geſchlagen, er ſelbſt zum Statthalter in Syrien ernannt ſei, worauf er Tyrus einnahm und ſofort gegen Sextus rückte.

Von dieſem beſiegt gewann er gleichwohl ſeine Soldaten, welche den eigenen Feldherrn ermordeten. Ein kleiner Theil der cäſarianiſchen Truppen entfloh nach Cilicien und Baſſus verfolgte ſie; dann aber ſetzte er ſich in Apamea, wo er ſich auf jede Weiſe zu verſtärken ſuchte. C. Antiſtius Vetus (ſ. d.) belagerte ihn vergeblich; der Araber Alchaudonius trat auf die Seite des Baſſus, und auch die Parther kamen ihm zu Hilfe. Statius Murcus rückte hierauf mit drei Legionen gegen ihn, ward jedoch zurückgeſchlagen und mußte den Befehlshaber von Bithynien, Marcius Criſpus, zu Hilfe rufen (App. III, 78.). Beide belagerten den Baſſus von Neuem in Apamea, als C. Caſſius, Proprätor von Syrien, im Spätjahre 710 (44) erſchien. Er gewann alsbald die Truppen des Baſſus, der ſie ſelbſt nicht übergeben wollte (Cic. ad Fam. XII, 12, 3.), und vereinigte ſie mit den Legionen des Statius und Marcius, die gleichfalls zu ihm übertraten. Den Baſſus, der keine Luſt hatte, unter ihm zu dienen, entließ er, ohne ihm Etwas zu Leide zu thun. Dio XLVII, 26-28. Vgl. Liv. CXIV. CXXI. Cic. pro Dejot. 8, 23. 9, 25. ad Att. XIV, 9, 3. ad Fam. XII, 18, 1. XI, 1, 4. Phil. XI, 13. 32. ad Fam. XII, 11. 1. 12, 3. Vell. Pat. II, 69. Strabo XVI, 752. Joſeph. Ant. XIV, 11, 1. b. jud. I, 10, 8. — Abweichend von der obigen Erzählung iſt der Bericht bei Appian III, 77., vgl. IV, 58., wornach Baſſus von Cäſar dem noch jungen Sextus Julius beigegeben war. Da Sextus übermüthig wurde, und die Legion zur Schwelgerei mit ſich herumführte, ſo machte ihm Baſſus darüber Vorſtellungen, worauf er denſelben ſchimpflich behandelte. Darüber empörte ſich die Legion, und Sextus kam im Aufruhre um. Aus Furcht vor Cäſar verſchworen ſich nun die Soldaten und nöthigten den Baſſus, mit ihnen gemeinſchaftliche Sache zu machen. — Der Bericht hat ſowohl die Wahrſcheinlichkeit, als die Autorität der übrigen Schriftſteller gegen ſich; in den folgenden Begebenheiten iſt Appian übereinſtimmend.

34) Qu. Caecilius Niger, ein Sicilier von Geburt, war unter dem Prätor Verres Quäſtor in Sicilien, wollte ſpäter als Ankläger des Verres auftreten, um den Cicero von dieſem Geſchäft zu verdrängen. Gegen ihn hielt Cicero die Rede divinatio in Qu. Caecil. Vgl. Pſeudo-Ascon. arg. in divin. p. 98. Or.

35) L. Caecilius Rufus (Ascon. in Milon. p. 48. Or.), Halbbruder des P. Cornelius Sulla (Cic. ad Qu. Fr. III, 3, 2.), ward im Jahr 690 d. St., 64 v. Chr. zum Volkstribunen gewählt, und machte noch zu Ende deſſelben J. den Antrag, daß ſeinem Bruder P. Sulla und dem Autronius Pätus, welche beide de ambitu verurtheilt waren, der Zutritt in den Senat und zu den obrigkeitlichen Aemtern wieder geſtattet ſeyn ſollte, nahm jedoch, durch den Rath ſeines Bruders beſtimmt, den Antrag wieder zurück. Vgl. Dio XXXVII, 25. Cic. pro Sulla 22, 62. 23, 65. Auch im Verlaufe ſeines Tribunats (während Cicero Coſ. war, 691 d. St.) war er auf Seiten des Senats und Cicero's, und erklärte ſich namentlich gegen das von Cicero bekämpfte Ackergeſetz des Tribun Servilius Rullus. Cic. pro Sulla 23, 65. Im J. 697 d. St., 57 v. Chr. war er Prätor, und machte als ſolcher beinahe mit allen ſeinen Collegen einen Antrag auf Cicero's Zurückberufung, Cic. post red. in Sen. 9, 22. Zu Ende deſſelben Jahres, nachdem Cicero zurückgekehrt war, hatte er einen Angriff von Seiten des P. Clodius zu erleiden, indem deſſen Banden ſein Haus beſtürmten, Cic. pro Mil. 14, 38. Vgl. Ascon. in Milon. p. 48. Or. Im J. 700 d. St., 54 v. Chr. unterſchrieb er mit ſeinem Bruder P. Sulla die Klage gegen A. Gabinius wegen Amtserſchleichung, Cic. ad Qu. Fr. III, 3, 2. — Anm. Bei Cic. ad Qu. Fr. I, 2, 2, 6. iſt ein Negotiator L. Cäcilius genannt, der mit dem genannten ſchwerlich identiſch iſt. [Hkh.]

Caecilionicum, ſ. Cecilionicum.

C. Caecilius Statius, urſprünglich ein Sclave aus dem Lande der Inſubrer in Oberitalien, bekannt als einer der ausgezeichnetſten Dichter Roms in dem kunſtmäßigen, aus Griechenland dahin verpflanzten Luſtſpiel, geſtorben um 586 d. St. Von ſeinen Lebensumſtänden wiſſen wir wenig; doch muß er eine gute Bildung erhalten haben. Als Dichter ſchloß er ſich ganz an die griechiſchen Meiſter der neueren Attiſchen Komödie an, vorzugsweiſe an Menander, deſſen Stücke er in ähnlicher Weiſe wie Terentius u. A. für die römiſche Bühne bearbeitete, und ungemeinen Ruhm und Beifall einerndete. Dieß geht ſchon aus den Aeußerungen Quintilians (Inst. Orat. X, 1. §. 99.) hervor, noch mehr aus der Art und Weiſe, wie ihn Horatius mit Plautus ſowohl wie mit Terentius zuſammenſtellt und ihm, im Vergleich mit dem letztern, insbeſondere die gravitas beilegt (Ars poet. 53. Epist. II, 1, 59.). Ja Cicero, der öfters Verſe von ihm anführt (vgl. die Stellen bei Orelli Onomastic. s. v. II. p. 110.), trägt kein Bedenken, ihn für den erſten Komiker Roms zu erklären („Caecilius fortasse summus poeta comicus.“ De opt. gen. orat. I, 2.). Und ſo wird er auch in dem bekannten Epigramm des Vulcatius Sedigitus (bei Gellius N. A. XV, 24.) unter den römiſchen Komikern an erſter Stelle genannt. Leider beſitzen wir kein vollſtändiges Stück des Cäcilius mehr, um daraus zu ermeſſen, ob er das hohe Lob verdient, welches die ſpätern Römer ihm beilegten, und zugleich zu ſehen, in welcher Weiſe und mit welcher Freiheit er die griechiſchen Stücke des Menander bearbeitete, die übrigens Gellius, der eine ſolche Vergleichung der griechiſchen Originale und der lateiniſchen Bearbeitungen unternahm (N. A. II, 23.), doch ungleich vorzüglicher fand, ſo lobend er ſich auch ſonſt über die Leiſtungen des Cäcilius ausſpricht. Auch ſcheint in Sprache und Ausdruck noch manches Harte geweſen zu ſeyn, was ſelbſt einem Cicero, ungeachtet ſeiner Vorliebe für die ältere römiſche Poeſie, auffiel, da er den Cäcilius einmal als malus auctor Latinitatis (ad Att. VII, 3., vgl. Brut. 74.) bezeichnet. Die noch vorhandenen Bruchſtücke ſind ziemlich bedeutend, und laſſen uns eine namhafte Anzahl von Komödien — jedenfalls über vierzig — wenigſtens dem Titel nach erkennen. Und dieſe Titel ſelbſt ſind meiſtens griechiſch (z. B. Andria, Androgynus, Carine, Chalcia, Chrysion, Davos, Epiclerus, Epistathmos, Gamos, Nauclerus, Nothus, Obolostates, Plocium, Philumena, Synephebi, Hypobolimaeus u. ſ. w.). Es finden ſich die Fragmente des Cäcilius, nach der früheren Sammlung von Bothe (Poett. scenicc. Latt. Vol. VI. Fragmm. Comicc. p. 128 ff.) jetzt am beſten zuſammengeſtellt in: C. Caecilii Statii deperditt. fabb. fragmm. edidit L. Spengel. Monach. 1829. 4. nebſt Grauert in Jahns und Seebode's Jahrb. d. Phil. 1831. IV. p. 393 ff. Vgl. meine Geſch. d. Röm. Lit. §. 46. der 2ten Ausg.

2) Caecilius, ein geborener Sicilianer, aus der Stadt Kale Acte, und daher auch Calactinus (Καλακτῖνος, nicht wie früher Καλαντιανός) genannt, lebte zur Zeit des Auguſtus in Rom, wo er als gelehrter griechiſcher Rhetor und Grammatiker neben Dionyſius von Halicarnaß mit Auszeichnung genannt wird und durch ſeine zahlreichen Schriften, auf welche ſpätere Schriftſteller, wie z. B. Plutarch und Andere ſich oftmals berufen, ein Anſehen gewann, das ihn als einen der erſten und namhafteſten griechiſchen Rhetoren Roms aus jener Zeit betrachten läßt. Aber von ſeinen zahlreichen Schriften, welche eben ſowohl über das Gebiet der Rhetorik wie der Grammatik und der Erklärung älterer Redner ſich erſtreckten, hat ſich nichts erhalten. In die zuletzt genannte Claſſe gehören ſeine Commentare (συγγράμματα) über Lyſias, über Antiphon, Mehreres über Demoſthenes, darunter eine Schrift über die ächten oder unächten Reden deſſelben, eine andere, in welcher ſeine Beredſamkeit mit Cicero, und eine andere, in welcher dieſelbe mit Aeſchines verglichen war (σύγκρισις

Δημοσθένους καὶ Κικερῶνος; σ. Δ. καὶ Αἰσχίνου); eine andere Schrift behandelte den Unterſchied der attiſchen und der aſiatiſchen Beredſamkeit (τίνι διαφέρει ὁ Ἀττικὸς ζῆλος τοῦ Ἀσιανοῦ). Rein in das Gebiet der Rhetorik gehören die Schriften περὶ ῥητορικῆς, περὶ σχημάτων, περὶ τῶν καθ' ἱστορίαν ἢ παρ' ἱστορίαν εἰρημένων τοῖς ῥήτορσι; ferner verwandten Inhalts: περὶ χαρακτῆρος τῶν δέκα ῥητόρων, vielleicht auch περὶ ὕψους, die erſte Schrift unter dieſem in der Folge bis auf Longins bekannte Schrift herab häufig vorkommenden Titel. Als Grammatiker charakteriſirt ihn eine von Suidas mehrfach benützte Schrift: Ἐκλογὴ λέξεων κατὰ στοιχεῖον; ja er ſcheint ſelbſt mit Hiſtorie ſich befaßt zu haben, indem eine Schrift über den Sclavenkrieg (περὶ δουλικῶν πολέμων, ſ. Athen. VI, p. 272. F.) genannt wird; endlich κατὰ Φρυγῶν δύο, wahrſcheinlich eher grammatiſch-rhetoriſchen als hiſtoriſchen Inhalts. Vgl. Suidas s. v. Καικίλιος II, p. 285. (wo jedoch zwei dieſes Namens verwechſelt werden). Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 124. 125. ed. Harles. Weſtermann Geſch. d. griech. Beredſamk. §. 88., vgl. §. 47. Not. 6. und 57. Not. 4.

3) Sextus Caecilius, ein römiſcher Juriſt, der vor Pegaſus und nach Proculus fällt; ſ. F. Kämmerer Observv. jur. civil. (Rostoch. 1827.) I. beſ. p. 74 ff.

4) Caecilius Natalis, ein ſonſt nicht weiter bekannter Römer, welcher in dem Octavius des Minucius Felix als Repräſentant der Heiden erſcheint und deren Sache gegen das Chriſtenthum führt. Ob er der Presbyter Cäcilius iſt, welcher den h. Cyprian zum Chriſtenthum bekehrte, iſt eben ſo ſehr bloße Vermuthung, als wenn Andere den Biſchof Cyprian ſelbſt in dieſem Cäcilius erkennen wollen, was noch weit unwahrſcheinlicher iſt. Vgl. Lubkert in ſ. Ausgabe des Minucius Felix p. 11. und das Suppl. zur Geſch. der Röm. Liter. (Chriſtl. Röm. Theologie) §. 19.

5) Caecilius, ein Pythagoräer, wie in dem Verzeichniß dieſer Philoſophen in Fabric. Bibl. Gr. I. p. 839. ed. Harl. angegeben iſt mit Beziehung auf den Laurentius Lydus. Allein hier iſt jetzt die richtige Lesart Ὤκελλος (für Κεκίλιος) hergeſtellt, ſo daß von einem Philoſophen Cäcilius aus der Sekte der Pythagoräer nicht mehr die Rede ſeyn kann. Vgl. Laur. Lydus de Menss. p. 57. und daſ. die Note von Röther und Creuzer. [B.]

Caecīna, ein Fluß bei Volaterrä in Etrurien, j. Cecina, Plin. III, 5.; ſ. Müll. Etrusk. I, S. 416. [P.]

Caecīnae. 1) A. Caecina, Municipalbürger aus Volaterrä, von Cicero in einer Erbſchaftsſache vertheidigt um das J. 685 d. St., 69 v. Chr., vgl. or. pro A. Caecina. Er iſt Vater des Folgenden (mit dem er öfters für eine Perſon genommen wird, vgl. Orelli Onom. Tullian. s. v.), und wird als ſolcher genannt von Cic. ad Fam. VI, 9, 1. 6, 3.

2) A. Caecina, Sohn des Vorigen, Anhänger des Pompejus, ſchrieb eine Schmähſchrift gegen Cäſar, vgl. Suet. Caes. 75. Cic. ad Fam. VI, 7, 1., und mußte zur Strafe dafür nach der Beſiegung des Pompejus im Exile leben, Cic. ad Fam. a. O. Er hielt ſich im J. 707 d. St. (47 v. Chr.) in Aſien auf, wo ihn Cicero dem Procoſ. P. Servilius empfahl (ad Fam. XIII, 66.), und im folg. J. in Sicilien, wo ihn derſelbe dem Procoſ. Furfanius empfahl (ad Fam. VI, 9., vgl. 8, 2. 3.). Aus dem letzteren Jahre iſt ſeine Correſpondenz mit Cicero, ad Fam. VI, 5-8. Um Cäſar zu verſöhnen, ſchrieb er ein anderes Buch (liber querelarum, Cic. ad Fam. VI, 6, 8., vgl. 7, 6.). Nach der Beendigung des africaniſchen Krieges (706 d. St.) ward er von Cäſar mit Andern in Africa begnadigt. Hirt. de b. afr. 89. Derſelbe war Verfaſſer eines Werkes de etrusca disciplina (Plin. Ind. auct. ad Lib. II.), von dem Seneca ein Fragment über die Blitzlehre aufbewahrt hat (Qu. Nat. II, 39 ff.).

3) Caecina Volaterranus (ſchwerlich ein Sohn des Vorhergehenden, da ihn Cicero Caecinam quendam nennt, ad Att. XVI, 8, 2., während er mit dem Sohne des Vorigen genau bekannt war, ad Fam. VI, 5, 1.), ein Freund des Octavian (Cic. ad Att. a. O.), ward von demſelben im J. 713 (41) als Abgeſandter zu Antonius geſchickt, App. V, 60.

4) A. Caecina Severus, Statthalter in Möſien unter Auguſt im J. 6 n. Chr., Dio LV, 29. 30.; vgl. Bato, I. S. 1079. Außerdem ſtund er in verſchiedenen anderen Provinzen, und machte im Ganzen 40 Feldzüge mit. Tac. Ann. I, 64. III, 33. Zuletzt befehligte er als Legate in Germanien, 14 und 15 n. Chr. Tac. Ann. I, 31. 32. 56. 60. 63-68. Im J. 20, nach Piſo's Tode, machte er im Senate den Vorſchlag, daß der Rachegöttin ein Altar errichtet werde. Tac. Ann. III, 18. Im J. 21 ſtellte er im Senate den Antrag, daß kein Beamter ſeine Frau mit in die Provinz nehmen ſolle, vgl. Tac. Ann. III, 33. 34.

5) C. Caecina Largus (Onuphr. in Fastis nennt ihn ohne Grund Licinius), Coſ. 42 n. Chr. mit Claudius, Dio LX, 10. Vgl. Aſcon. in Scaurian. p. 27. Or. Tac. Ann. XI, 33. 34.

6) A. Caecina Alienus (in den Fasti heißt er Licinius), Legat in Obergermanien, ergreift, von dem Kaiſer Galba perſönlich beleidigt, zu Ende des J. 68 n. Chr. die Parthei des Vitellius (Tac. H. I, 53., vgl. 55.), zieht mit 30,000 Mann nach Italien (I, 61.), verheert unterwegs Helvetien (67. 68.), geht über die Alpen (75., vgl. Plut. Otho 5.), belagert Placentia vergeblich (II, 20-22., Plut. Otho 7.), wird von Suetonius Paulinus geſchlagen (24. 25., Plut. a. O.), ſiegt, in Gemeinſchaft mit Valens (vgl. 30.), bei Bedriacum über das Heer des Otho (41-44.). Später, nachdem er Coſ. geworden (71.), wird er von Vitellius gegen das veſpaſianiſche Heer geſandt (99.), verabredet mit Lucilius Baſſus Verrath (100.), will ſein Heer zum Abfall bereden (III, 13.), wird aber von den erbitterten Soldaten in Ketten geworfen (14., vgl. Dio LXV, 10., in den Angaben nicht ganz übereinſtimmend). Nach einem Siege des Antonius Primus, der ſofort Cremona angriff, wird er ſeiner Ketten entledigt, in der Würde als Conſul hergeſtellt und zu Antonius geſendet, um Fürbitte einzulegen (31., Dio a. O.). Der Letztere ſchickt ihn zu Veſpaſian (Tac. a. O.), der ihn wider Verhoffen ehrenvoll aufnimmt (Joſeph. b. jud. IV, 11, 3.). Gleichwohl verſchwört er ſich ſpäter gegen Veſpaſian (75 n. Chr.), und wird auf des Titus Befehl ermordet. Dio LXVI, 16. Sueton. Tit. 6. (Nach Aurel. Vict. Epit. 10. ließ ihn Titus wegen eines zu vertrauten Umgangs mit Berenice [ſ. d.] tödten). — In der ſpäteren Kaiſerzeit kommen noch verſchiedene Caecinae vor. Ueber dieſe, wie über das Geſchlecht überhaupt vgl. O. Müller über die Etruſker, Breſl. 1828. I, S. 416 ff. und Nachtrag zu Nr. 77. Müller führt die Caecinae an als eine tuſciſche gens (die dem Fluſſe und Orte Caecina den Namen gab oder ihn von demſelben erhielt). Merkwürdig, ſagt er (S. 418.), ſei die Anhänglichkeit des Geſchlechtes an ſeine Heimath und an den vaterländiſchen Grund und Boden, indem noch unter Honorius ein Caecina Decius Albinus auf einer Villa bei Volaterrä lebte. — Aus der ſpäteren Zeit wird unter Anderen ein Satyriker Caecina Dec. Alb. genannt, vgl. Wernsdorf Poetae lat. min. Tom. III. p. XXIV. Müller glaubt in den ſpäteren Caecinae (von denen er mehrere anführt), in Betracht ihrer gelehrten Studien, die beſonders alte Religion betrafen, und ihrer Verbindung mit Männern, welche als Heidenfreunde galten, gewiſſermaßen die letzten Etruſker zu erkennen. A. a. O., Nachtr. zu N. 77. [Hkh.]

Caecinum, Stadt (Philiſt. bei Steph. Byz.) und Caecinus, Fluß (Thucyd. III, 103. Aelian V. H. VIII, 18. Pauſ. VI, 6, 2.) in Bruttien, wie es ſcheint, gleichbedeutend mit dem Carcinum und Carcines, wie jetzt bei Mela II, 4. und Plin. III, 15. geleſen wird. Die Handſchriften

ſchwanken; doch erſcheint Καρκινίων auch auf Münzen. Jetzt Aecinale oder Corace. Vgl. den Art. Chonia. [P.]

Caecubum oder Ager Caecubus (Plin. II, 95. III, 5.), eine ſumpfige Ebene in Latium am fundaniſchen See und cajetaniſchen Buſen beim j. Caſtell Vetere. Hier wuchs die treffliche Baumrebe (δενδρῖτις, Str. 231. 233 f.), welche den berühmten Cäcuber lieferte, Horat. Od. I, 20, 9. 37, 5. III, 28, 3. Serm. II, 8, 15. Martial. XIII, 15. Plin. XIV, 6. XVII, 4. [P.]

Caeculus, ein italiſcher Heros, aus einer alten Prieſterfamilie entſproſſen; durch einen ſeiner am Herd ſitzenden Mutter in den Schooß gefallenen Funken erzeugt, nach ſeiner Geburt ausgeſetzt, und von Jungfrauen gefunden, galt er für einen Sohn Vulkans, der, herangewachſen, die Stadt Präneſte gründet, die benachbarten Völker zu feſtlichen Spielen vereint, und da man an ſeine göttliche Abkunft nicht glauben wollte, in ſeiner Behauptung durch ein Feuer, das auf ſeine Bitte plötzlich die ganze Verſammlung umleuchtet, bekräftigt wurde. Virg. Aen. VII, 678. und Serv. Solin. 2. cf. Hartung (I, 88. 311.), welcher in ihm, dem Sohne eines Herdgottes und einer Herdprieſterin, gleichfalls einen Herdgott erkennt. Von ſelbſt ergibt ſich die Aehnlichkeit mit der in mannigfachen Sagen berichteten Art der Erzeugung des Servius Tullius und der ihm ſpäter noch gewordenen feurigen Erſcheinung, wobei beſonders zu bemerken, daß nach vielen Zeugniſſen der eigentlich römiſche Name der Tanaquil Caecilia war. cf. Hartung a. a. O. [H.]

Caecus, Beiname der Claudii.

M. Caedicius, wird von den im galliſchen Kriege nach Veji geflüchteten röm. Bürgern zu ihrem Befehlshaber ernannt, gibt ſelbſt den Anlaß, daß Camillus von Ardea berufen wird. Liv. V, 45. 46. Nach App. Celt. 5. ſoll er dem Camillus das Schreiben des Senats, worin ihm die Dictatur angetragen wurde, überbracht haben. Vgl. Plut. Carm. 14. [Hkh.]

Caedicus, 1) ein Krieger im Heere des Mezentius, der den Alcathous tödtete. Virg. Aen. X, 747. — 2) ein Gaſtfreund des Tiburtiners Romulus, Aen. IX, 360. [H.]

Caeduum, Ort der Tubanten in Großgermanien, Ptol. (Var. Καιδοῦον), zwiſchen Soeſt und Paderborn bei Geſecke, wie man glaubt. [P.]

Caelatura von caelum, dem Inſtrumente, mit welchem der Künſtler arbeitete, wie der entſprechende griechiſche Name τορευτική von τόρος, bezeichnet die Sculptur in Metall, die Kunſt des Ciſelirens. Zwar hat es in neuerer Zeit Archäologen gegeben, welche den Begriff der Toreutik auch auf Arbeit in anderem Materiale, namentlich in Elfenbein, haben ausdehnen wollen (ſo beſonders Quatremère-de-Quincy) und andere haben darunter gar jede erhobene Arbeit verſtehen wollen; allein mit Recht wird dagegen erinnert, daß τορευτική ganz dem römiſchen Worte caelatura entſpricht (ſ. Caſaub. ad Athen. XI, 4. t. II. p. 493. Garatoni ad Cic. Verr. IV, 23, 52.), und daß dieſes im eigentlichen Sinne nur von erhobener Arbeit in Metall geſagt wird. Ja Quintil. Inst. II, 21. beſchränkt ſie ausdrücklich darauf, während er Holz, Elfenbein, Marmor, Glas und Edelſteine der Sculptur zuweiſet. S. Salm. Exerc. ad Solin. p. 736 ff. Heyne, Antiquar. Auff. St. 2. S. 127. Wenn daher der Ausdruck zuweilen auch von Relief in Glas, Holz u. ſ. w. gebraucht wird, ſo gilt er nur der Analogie nicht ſowohl in der Technik als in der Darſtellungsweiſe, als erhobene Arbeit. Daher ſagt auch Plin. XXXVI, 22, 66. vom Glaſe: argenti modo caelatur, wodurch hinlänglich angedeutet iſt, welchem Materiale und welcher Art der Technik der Name eigentlich gebühre, und Silber war eben unter den übrigen Metallen das, worin die Toreuten vorzugsweiſe zu arbeiten pflegten (Plin. XXXIII, 55.), obgleich auch außer Gold und Bronze ſelbſt Eiſen cälirt wurde. Quintil. a. a. O. Strabo XIII, 4. am Ende. — In der genaueſten Beziehung zu dieſer

Kunſt ſtehet das Treiben des Metalls mit dem Bunzen, ἐλαύνειν, σφυρηλατεῖν, ἐκκρούειν, excudere (bei Quint. a. a. O. excusor. Wenn Appul. Flor. 7, II. p. 24. Oudend. ſagt, Alexander habe befohlen: solus Pyrgoteles caelamine excuderet, ſo findet nicht im Ausdrucke, ſondern jedenfalls in der Sache ein Irrthum Statt, der um ſo weniger befremden darf, als vorher gar Polyklet ſtatt Lyſipp genannt wird. Aber caelamine excudere vom Steinſchneiden wird in der barbariſchſten Zeit nicht geſagt worden ſeyn). Die aber auch terĕre, tritum argentum davon haben verſtehen wollen (Müller, Archäol. a. a. O. Heindorf zu Horat. Sat. I, 3, 91.) ſind durch ein unnützes Scholion irre geleitet worden. Catinus Evandri manibus tritus bei Horaz iſt zuverläßig in dem Sinne geſagt, wie bei Martial. VIII, 6. pollice de Pylio trita columba nitet. Die meiſten Cälaturen waren wahrſcheinlich ſolche getriebene Arbeiten, σφυρήλατα, denen die Kunſt des Toreuten nur die Vollendung gab. — Wie mit Phidias die geſammte bildende Kunſt einen unerwartet mächtigen Aufſchwung nahm, ſo wird er auch als der eigentliche Schöpfer der Toreutik genannt. Plin. XXXIV, 19, 2., wo es von Polyklet heißt: toreuticen sic erudisse (judicatur), ut Phidias aperuisse. Da beide Meiſter die berühmteſten Elfenbeinkoloſſe gearbeitet hatten, ſo darf der Irrthum, nach welchem man die Toreutik auf die Arbeit in Elfenbein bezog, nicht befremden. Aber an dieſen chryſelephantinen Werken war eben die Cälatur der goldenen Theile etwas weſentliches, und es wurden ja auch die Werke des Erzguſſes, wie z. B. das koloſſale Bild der Athene mit reichen Cälaturen geſchmückt. — Außerdem werden als hochberühmte Toreuten beſonders genannt: Myron, Mys und Mentor. — Beſondere Beſchäftigung fand die Toreutik in der Anwendung bei Waffen, wie z. B. der Harniſche. Dahin gehören die vortrefflichen im Jahr 1820 in Lucanien gefundenen bronzenen, aber vergoldet geweſenen Fragmente, zwei Gruppen überwundener Amazonen darſtellend, ſ. Bröndſted, Die Bronzen von Siris. Kopenh. 1837. (nach ihm Bruſtklappen eines Panzers). Ferner Helme und Beinſchienen. Mus. Borb. III, 60. IV, 13. V, 29. Zahlreicher noch mochten die mit Cälaturen geſchmückten Geſchirre ſeyn, Becher und Schaalen, zum Theil mit Figuren im höchſten Relief oder ſelbſt rund gearbeiteten, wie bei Juven. I, 76. (stantem extra pocula caprum: vielleicht dieſelbe phiala, von der Mart. VIII, 51. ſpricht. Stat caper etc.), vgl. Ovid Met. V, 81. Athen. V, p. 199., namentlich auch Schüſſeln, an denen die beſonders gearbeiteten Bildwerke als eigentliche emblemata eingeſetzt (Paull. Sent. III, 6, 8. emblemata ex auro infixa. Seneca epist. 5. argentum, in quod solidi auri caelatura descenderit.), oder bei leichterer Befeſtigung abnehmbar waren, crustae. So iſt es wohl zu verſtehen, wenn Cic. Verr. IV, 23. beide unterſcheidet, ſ. dag. Exerc. ad Solin. p. 736. und Böttiger, Artiſt. Notizenbl. 1834. Nr. 22. Kl. Schr. II. S. 350. (vgl. Chrysendeta). Auch Wagen wurden nicht nur mit bronzenen, ſondern auch ſilbernen, ſelbſt goldenen Cälaturen belegt. Plin. XXIV, 17. Suet. Claud. 16. Vgl. Inghirami Monum. Etruschi III, 18. 23. Millingen, Uned. Monum. II, 14., und ſo wurden auch andere Geräthe, wie Dreifüße, die disci candelabrorum, die lemnisci coronarum u. a. auf ſolche Weiſe geſchmückt. Einen ausgezeichnet ſchönen Diskus, wahrſcheinlich von einem Spiegel, worauf der Beſuch Aphrodite's bei Anchiſes, oder Paris und Helena dargeſtellt ſind, ſ. bei Millingen, Un. Mon. II, 12. — Nicht zu verwechſeln mit dieſer Toreutik iſt die im Alterthume auch viel geübte Kunſt, Fäden verſchiedenartigen Metalls in anderes einzulegen, oder dergleichen Stifte einzuſchlagen, ἐμπαιστική. Athen. XI, p. 488. Der Art war der Ring des Trimalchio, Petron. 32. (totus aureus, sed plane ferreis velut stellis ferruminatus. Wenn man damit den Stock des Parrhaſius vergleicht, Athen. XII, p. 543. (σκίπωνι ἐστηρίζετο χρυσᾶς ἕλικας ἐμπεπαισμένῳ), ſo kann man es für nichts als eingelegte Arbeit erklären, und

ſo wurden auch goldene Inſchriften in ſilberne Tafeln, oder eiſerne in Kupfer eingelegt, wie Caſaub. ad Suet. Aug. 7. ſehr gut nachgewieſen hat. Dabei iſt weder an crustas noch emblemata zu denken. — Ueber die Toreutik ſind die Hauptſchriften: Winckelm. W. III, XXXIV, 25. V, 97. 394. oder Neue Ausg. I. 12. 24. 248. (Er verwechſelte die Toreutik früher mit dem Drechſeln und irrt auch zuletzt noch in der Etymologie). Heyne, Antiquar. Auff. 2s St. S. 127 ff. Veltheim, Etwas über Memnons Bildſäule, Nero's Smaragd, Toreutik u. ſ. w. Quatremère-de-Quincy, Le Jupiter Olympien etc. Par. 1815. (beſ. p. 73-132.). Welcker Zeitſchr. f. Geſch. u. Ausl. d. alt. Kunſt. I, 2. S. 280. Hirt, Ueber das Material, die Technik u. ſ. w. in Böttig. Amalthea. I. S. 239 ff. Müller, Hdbch. d. Archäol. S. 415 ff. Ueber die Verwechſelung des τορεύειν mit τορνεύειν, Lobeck ad Phryn. 324. — Ueber die Arbeit in Elfenbein ſ. Chryselephantina. Ueber die Reliefs in Elfenbein ſ. Scalptor; in Glas: Vitrum. [Bk.]

Caelestinus wird unter den Geſchichtſchreibern der römiſchen Kaiſerzeit genannt (ſ. Trebell. Poll. in Valerian. junior. p. 387. Gruter.); von Schriften deſſelben hat ſich nichts erhalten. [B.]

Caelia gens, ſ. Coelia.

Caeliānum, Ort in Apulien, j. Monte Scaglioſo (Reich.). It. Ant. [P.]

Caelīna, Stadt in Venetia, j. Val Zellina, Plin. III, 19. Inſchr. [P.]

Caelius mons (gewöhnl. Coelius), einer der ſieben Hügel Roms, früher Querquetulanus, von dem Cäles Vibenna, einem tuskiſchen Anführer, benannt, welcher zur Belohnung für geleiſtete Hülfe denſelben von Tarquinius Priscus zum Wohnſitz erhielt. Tac. Ann. IV, 65. Nach Varro de L. L. IV, 8. und Feſtus s. v. hatte er dieſe Hülfe dem Romulus geleiſtet, und damit ſtimmt überein die Nachricht, daß ſchon Tullus Hoſtilius dieſen Berg mit zur Stadt gezogen und ſelbſt auf demſelben gewohnt haben ſoll, Liv. I, 30., während die Tusker ſpäter in der Tiefe ihren Wohnſitz erhielten, daher vicus Tuscus, Varro l. l. Nach Strabo V, p. 234. hat erſt Ancus Marcius dieſen Berg τὸ Κέλλιον ὄρος mit der Stadt vereinigt (vgl. Roma). [Gch.]

Caena, Ort in Cappadocien, ſüdöſtlich von Tyana. Itin. Hieroſol. Nicht zu verwechſeln mit einem nordweſtlich von Tyana gelegenen Orte gl. N. Tab. Peut. [G.]

Caenae, Stadt in Meſopotamien am Tigris. Xenoph. Anab. II, 4, 28. Vielleicht das jetzige Senn, der Mündung des kleinen Zab gegenüber. Mannert Geogr. V, 2, 244. (2te Ausg.); vgl. dagegen Schneider zu der angeführten Stelle des Xenophon. [G.]

Caenopŏlis, *Καινὴ πόλις*, oder Caene, die ſüdlichſte Stadt in dem panopolitiſchen Nomos auf der Oſtſeite des Nil in Thebais. Ptol. Geogr. Rav. p. 104. Herodot II, 91. nennt eine Stadt Neapolis, *Νέη πόλις*, bei Chemmis im thebaiſchen Nomos, die von unſerem Cänopolis nicht verſchieden zu ſeyn ſcheint. Jetzt Kene. Mannert Geogr. X, 1, 371. [G.]

Caeneus (*Καινεύς*), ein theſſaliſcher Held, nach Ant. Lib. 17. Sohn des Atrax, nach Apollod. I, 9, 16. Sohn des Coronus, nach Hyg. 14. des Elatus. Urſprünglich eine Jungfrau, Cänis genannt, und nun von Neptun geliebt, bat ſie, nachdem er ihr zuvor die Erfüllung eines jeden Wunſches zugeſagt hatte, um Verwandlung in männliche Geſtalt und um Unverwundbarkeit, Ovid Met. XII, 172 f. cf. Virg. Aen. VI, 447., und nun erſcheint Cäneus als calydoniſcher Jäger, Ovid Met. VIII, 305., als Argonaute, Apollod. I, 9, 16., Hyg. 14.; zuletzt erſcheint er im Kampfe der Lapithen und Centauren auf der Hochzeit des Pirithous, und da er unverwundbar war, ſo wurde er endlich von den Centauren unter einer Maſſe von Bäumen begraben, oder in einen Vogel verwandelt. Ovid Met. XII, 470 ff.; nach Hyg. 242 tödtete er ſich ſelbſt. Sein Kampf gegen

die Centauren war von Alcamenes abgebildet am Tempel des olympiſchen Jupiters in Elis. Pauſ. V, 10, 2. [H.]

Caeni oder **Caenici**, ein thraciſches Volk zwiſchen dem Panyſus und dem ſchwarzen Meere, Str. 624. Liv. XXXVIII, 40. Plin. IV, 11. Steph. Byz. [P.]

Caenina, eine Stadt Latiums, Plin. III, 5., deren Burg Properz. IV, 10, 7. erwähnt, und deren König Acron den erſten Krieg gegen den neugegründeten römiſchen Staat führte. Plut. Rom. 16. Nach ſeiner Beſiegung werden die Einwohner Caeninenses, Καινῖται, Dionyſ. Halic. II, 33., Κενινῆται, Plut. Rom. 16., zogen größtentheils mit Hab und Gut nach Rom und wurden der erſte Zuwachs der römiſchen Macht. Dionyſ. Halic. II, 35. Liv. I, 10. Uebrigens gab man der Stadt einen griechiſchen Urſprung und zählte ſie zu denen, welche die Aboriginer den Sikulern entriſſen hatten, Dionyſ. l. l. Andre glauben dieſe Stadt ſpäter von den Sabinern beſetzt. Steph. Byz. s. v. Καινίνη πόλις Σαβίνων. Die Stadt lag nicht weit von Corniculum auf dem Wege nach Tibur, aber die Stelle, wo ſie gelegen, läßt ſich nicht mehr nachweiſen. [Gch.]

Caenitarum insula, Inſel an der Weſtküſte von Oſtindien. Arr. peripl. mar. erythr. p. 30. Vielleicht die Inſel Henery bei Bombay. [G.]

Caenon (Καινὸν χωρίον), Kaſtell am Lycus in Pontus, kaum 200 Stadien von Cabira. Es lag auf einem hohen, ſteilen Felſen und war mit einer reichen Waſſerquelle verſehen. Mithridates der Große verwahrte daſelbſt ſeine ſchätzbarſten Koſtbarkeiten. Strabo XII, p. 556. Mannert und Reichard erklären es für das jetzige Khonak oder Kuley-hiſſar, nach Strabo's Worten iſt es indeß weſtlich davon zu ſuchen. [G.]

Caenon Hydreuma, Καινὸν ὕδρευμα, bei Plin. H. N. VI, 26. Novum hydreuma, Ort an der Handelsſtraße von Coptos nach Berenice, 18 M. P. von der letzteren Stadt entfernt. Itin. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Caenopŏlis, 1) Stadt in Cyrenaica, zwiſchen Ptolemaïs und Cyrene. Tab. Peut. Bei Ptolemäus Νεάπολις. — 2) Stadt in Cyrenaica bei Phalacra, ſüdöſtlich von der obigen. Ptol. Geogr. Rav. p. 110. — 3) ein Stadtviertel von Hieroſolyma (ſ. d. Art.). [G.]

Caenopŏlis, ſ. Taenarum.

Caenus, Fluß in Gall. Narbonn., wahrſcheinlich der Arc bei Aquä Sextiä, Ptol. [P.]

Caenys (Καινύς), Vorgeb. in Bruttium, mit Pelorias den ſiciliſchen Sund bildend, Str. 257. 265. Plin. III, 5., j. Capo di Cavallo oder nach A. Coda di Volpe und Cenide. [P.]

C. und **L. Caepasii**, zwei Brüder, Zeitgenoſſen des Hortenſius, von Cicero einigemal als Redner genannt, ohne jedoch beſonders ſich ausgezeichnet, oder Reden hinterlaſſen zu haben, welche bis auf unſere Zeit gekommen wären. Vgl. insbeſondere Cic. Brut. 69. („oppidano quodam et incondito genere dicendi") und daſelbſt die Ausleger; Orelli Onomastic Tullian. P. II. p.115. [B.]

Caepio, Beiname der Servilii, ſ. d. Zur Literargeſchichte gehören: Q. Servilius Caepio, der als Proprätor 648 d. St. von den Cimbern geſchlagen ward und ſpäter, 658, in Folge einer Anklage des Norbanus ins Exil wandern mußte, wird von Cicero (Brut. 35.) unter der Zahl der Redner genannt, muß aber wohl unterſchieden werden von Q. Servilius Caepio, der im marſiſchen Krieg 664 d. St. umkam. Auch dieſer wird als Redner genannt und ſelbſt ein Fragment einer Rede gegen dieſen Scaurus angeführt; deſto auffallender iſt die Angabe bei Cicero Brut. 56., daß Aelius Stilo ihm ſeine Rede geſchrieben habe. S. Weſtermann Geſch. d. Röm. Beredſamk. §. 43. Not. 9., vgl. §. 38. Not. 11. und J. C. Orelli Onomastic. Tullian. P. II. p. 540 ff. — Erneſti in der Clav. Cicer. s. v. und Meier Fragmm. Oratt. Romm. p. 130 haben beide

verwechſelt. — 2) Caepio Crispinus, ein aus Tacitus (Annal. I, 74.) bekannter Delator. [B.]

Caepiōnis monumentum, ein von Servilius Cäpio, dem Sieger über die Luſitanier, auf einem vom Meere umſpülten Felſen am Ausfluß des Bätis erbauter Leuchtthurm, Mela III, 1. und daſelbſt Tzſchucke. Str. 140. Jetzt Chipiona. [P.]

Caere (Καῖρε bei Ptol., Καιρέα, Str., die Bewohner Caerites, Caeretes, Caeretani, tuskiſch nach O. Müller Etrusk. I, S. 87. Cisra), von den Griechen früher Agylla genannt (ſ. d., und Herod. I, 167.), eine alte pelasgiſch-tyrrheniſche Stadt (Virg. Aen. VIII, 478 f. ib. Serv.) mit Tuskern vermiſcht, daher der Doppelname, Dionyſ. Halic. III, 58. Plin. III, 8. Str. 220. (wo die Fabel vom Urſprung des Namens Cäre), etruskiſche Zwölfſtadt, feſt, mit Mauern aus gewaltigen Steinblöcken, in alten Zeiten reich und blühend, Virg. a. O. Ueber die Tirannei des Mezentius ſ. d. — Früher mit den Römern eng verbunden und von dieſen ſehr geehrt (das Nähere ſ. bei Liv. V, 40. 50. Schol. zu Horat. Epist. I, 6.; aber ſ. auch Str. 220. und A. Gell. XVI, 13. Vgl. den Art. Caerites) nahm es ſich gegen dieſelben der Stadt Tarquinii an (352 v. Chr.), worauf ihm zwar ein 100jähriger Friede verwilligt, aber die Hälfte des Gebiets abgenommen wurde, Liv. VII, 19 f. Caſſ. Dio XXXIV, exc. n. 142. Nach und nach verlor es ſogar ſeine eigene Gerichtsbarkeit und ſtand unter einem römiſchen Bezirksbeamten, praefectus (Müller I. S. 128 f.). Allmählig ſank Cäre, und ging wahrſcheinlich unter Sulla ganz unter, Str. a. O. Druſus reſtaurirte die Stadt als eine Colonie von Soldaten und einer Anzahl ſeiner Clienten (Frontin de colon. p. 134.); doch blieb ſie unbedeutend und iſt jetzt ein Dorf, mit Namen Cervetro. — Ihr früherer Wohlſtand gründete ſich auf Getraide-, (Liv. XXVIII, 45.), Weinbau (Colum. III, 3. Die Qualität nicht vorzüglich, Martial. III, 124. Auch erwähnt derſ. XIII, 54. mit Auszeichnung der cäret. Schinken), und beſonders auf den Seehandel. Als Handelsſtadt war Cäre (Agylla) bei den Griechen ſehr geachtet wegen ihrer Rechtlichkeit; ſie verſchmähte den Seeraub, Str. a. O. Für ihre Verbindung mit Griechenland wie für ihren Reichthum zeugt ihr Schatzhaus in Delphi, Herod. I, 167. Der Hafenort war Pyrgi (πύργοι), befeſtigt (Serv. zu Virg. Aen. X, 184.), mit Fiſchereien (Athen. VI, p. 224. c.), j. San Severo. — In der Nähe waren beſuchte Warmbäder, Str. 220., j. das Dorf Ceci oder nach And. Bagni del Saſſo. Ueber den im J. 1836 gemachten, ſehr merkwürdigen Gräberfund aus der älteſten Tyrrhener-Zeit ſ. das Werk des Architekten Canina: Descrizione di Cere antica etc. Rom. 1838. 4. [P.]

Caerites. Die Einwohner von Cäre haben früh das röm. Bürgerrecht beſeſſen, aber ohne suffragium. Es iſt zweifelhaft, ob ſie anfangs das vollſtändige Bürgerrecht hatten (Liv. V, 20.), welches ſpäter zur Strafe, vielleicht wegen der von Liv. VI, 19. 20. erzählten Rebellion, vermindert wurde, ſo daß ſie von nun an des suffragium entbehrten (ſo Schol. Crucq. ad Hor. ep. I, 6, 63. und zuletzt P. E. Huſchke, Verfaſſung des Serv. Tullius p. 532. Anm. 28.), oder ob ſie von allem Anfang an Civität ohne suffragium beſaßen, wofür Strabo V, 2, §. 3. und Gell. XVI, 13. zu ſprechen ſcheinen. Vgl. über die früheren Schickſale Cäre's Niebuhr R.G. I, p. 427 f. II, p. 77. Huſchke a. a. O. und aerarii, I. S. 173. Die Namen der Bürger Cäre's wurden zu Rom in Liſten eingetragen, tabulae Caeritum genannt, mit welchem Namen ſpäter die Verzeichniſſe aller derer belegt wurden, welche zwar Bürger waren, aber weder Stimm- noch Ehrenrecht hatten (aerarii, ſ. I. S. 173.). Weil alle diejenigen, welche der Cenſor aus ihrer Tribus geſtoßen (tribu moti) und zu Aerariern gemacht hatte, auch ohne suffragium alſo Cäriten waren, wurden dieſe drei Ausdrücke nicht ſelten verwechſelt, z. B. Gell. IV, 12. aerarium facere und XVI, 13. h. es von demſelben Verhältniß in tab.

Caer. referre. Neben einander geſtellt ſind beide Pſeudo-Aſc. in Cic. div. Caec. 3. p. 103. Orelli. Liv. IV, 24. XXIV, 18. 43., obgleich ein gewiſſer Unterſchied exiſtirte, d. h. kein ſolcher, wie in Petiſci lexicon antiq. Rom. angegeben iſt, daß in tab. Caer. referre härter ſei als tribu moveri, aerar. fieri aber härter als die beiden andern Strafen; denn für eine ſolche dreifache Gradation findet ſich kein Beweis. Die verſchiedenen Benennungen bezeichnen nur verſchiedene Seiten derſelben Strafe. Inſofern einer kein suffragium mehr hat, h. es von ihm referri in tab. Caerit., inſofern er dadurch finanzielle Nachtheile erleidet, h. er aerarius, und inſofern er aus der Tribus geſtoßen iſt, h. er tribu motus. So iſt tribu movere die Strafe ſelbſt, referre in tab. Caer. die Art, wie die Strafe vollzogen wird, und aerar. fieri iſt ein aus und neben der Strafe eintretender finanzieller Schaden. Ob das eine Uebel ohne das andere ſtattfinden kann, z. B. aerar. fieri mit Beibehaltung des suffragium, iſt mehr als zweifelhaft und wenigſtens in der Praxis nicht gut zu denken. Literatur: Niebuhr a. O. K. D. Hüllmann, Röm. Grundverfaſſung. Bonn 1832. S. 350 f. 353 f. C. E. Jarcke, Darſtellung des Cenſor. Strafrechts der Röm. Bonn 1824. S. 79-82. F. Walter, Röm. R.Geſch. I, S. 118 ff. P. E. Huſchke, Verfaſſ. des Königs Serv. Tull. Heidelberg 1838. S. 531-534. 494 ff. [R.]

Caesaraugusta, früher Salduba, Stadt am Iberus in Edetanien (Hiſp. Tarrac.), j. Saragoſſa, von Auguſtus im J. 721 coloniſirt, Sitz eines Obergerichtshofes, Str. 151. 161 f. Plin. III, 3. Mela II, 6. Caſſ. Dio LIII, 26. Ptol. Auſon. Epist. XXIV, 88. Iſidor. Orig. XV, 1. It. Ant. [P.]

Caesar, ſ. Julia gens. — Octavian trug dieſen Namen, der urſprünglich Familiennamen war, als Adoptiv-Sohn des Julius Cäſar; nach ihm aber nannten die regierenden Kaiſer ihre Söhne, oder die von ihnen beſtimmten Regierungsnachfolger Caesares, auch wenn letztere nicht durch Adoption zum Cäſarengeſchlechte gehörten. Seit Nero gehörte Caesar auch zum Titel des regierenden Kaiſers, wo denn derſelbe dem perſönlichen Namen vorgeſetzt ward, z. B. Imperator Caesar Vespasianus Augustus, während er bei dem Thronfolger gewöhnlich nachſtand. S. Spanheim de usu et pr. n. II. p. 346. und die Commentatoren zum Proömium der Inſtitutionen. [P.]

Caesarēa, 1) Bithyniae, ἡ καὶ Σμυρδάλεια (Cod. Palat. Σμυρδιανή), Ptol. Hierocl., kleine Stadt in der Nähe von Pruſa. Dio Chryſoſt. Orat. XLVII, p. 526. ed. Reisk. Nach Mannert Geogr. VI, 3, 559. in der Nähe der heißen Bäder von Eski Koplitza nordweſtlich von Bruſſa. — 2) Caesarea Joniae, zum Conventus juridicus von Epheſus gehörig. Plin. H. N. V, 31. Vielleicht ſ. v. a. Hierocaesarēa; vgl. ob. Apollonia Nr. 3. — 3) Caesarea Tralles in Carien (Eckhel Doctr. num. vet. III, 125. Böckh Corp. inscr. gr. n. 2929.); ſ. Tralles. — 4) Caesarea Antiochīa in Piſidien, ſ. Antiochia Pisidiae. — 5) Caesarea ad Anazarbum in Cilicien, ſ. Anazarbus. — 6) Caesarea Bage in Lydien, ſ. Bage. — 7) Caesarea in Cappadocien, früher Mazaca oder Eusebia (Εὐσέβεια), am Argäus (ἡ πρὸς τῷ Ἀργαίῳ), Hauptſtadt von Cappadocien, in der Landſchaft (praefectura) Cilicia. Hirt. bell. Alex. 66. Plin. H. N. VI, 3. Ptol. It. Ant. Philoſtr. vit. Sophist. II, 13. Amm. Marc. XX, 9. Die Stadt hatte Mangel an Trinkwaſſer, die Gegend war unfruchtbar und zum Theil ſumpfig, auch war die Bauart der Stadt wenig geeignet zu einer ordentlichen Befeſtigung; dennoch war ſie Reſidenz der cappadociſchen Könige, die hier in der Mitte des Landes Holz und Steine zum Bauen und herrliche Waiden fanden. Strabo XII, 538. Vgl. Procop. Aedif. V, 4. Als Cappadocien von Tiberius zur römiſchen Provinz gemacht wurde (18 n. Chr.) erhielt Mazaca den Namen Cäſarea. Eutrop. VII, 6. Suidas v. Τιβέριος. Hieron. Chron. p. 157. Dies beſtätigt auch die auf einigen Münzen vorkommende Aera der Cäſareer. Sex. Rufus

brev. II. ſchreibt die Ertheilung des Namens Cäſarea fälſchlich dem Archelaus (vgl. Conſtant. Porphyr. de Them. I.), Andere erſt dem Claudius zu. Cäſarea war eine der Hauptmünzſtätten des römiſchen Reiches in Aſien, daher die Menge von Silbermünzen Cäſarea's aus der Kaiſerzeit ohne den Namen der Stadt. Bei der Theilung der Provinz Cappadocien unter Kaiſer Valens blieb Cäſarea Metropolis von Cappadocia prima (Hierocl.). Urbium mater nannten ſie die Cappadocier, ſagt Solin. 45. Vgl. Mart. Capell. VI, §. 690. ed. Kopp. Juſtinian befeſtigte die Stadt durch Aufführung neuer Mauern. Procop. Aedif. V, 4. Die Ruinen der durch ein Erdbeben zerſtörten alten Stadt (cf. Niceph. Bryenn. II, 3.) finden ſich nach Brant nahe bei Kaiſarieh (Ausland 1837. Nr. 69.; vgl. Texier im Ausl. 1836. Nr. 92 ff.). — 8) Caesarea in Armenia minor. Plin. H. N. VI, 10. Nach Harduinus ſ. v. a. Neocaesarea am Euphrat (Niceph. Calliſt. hist. eccl. VIII, p. 560.). — 9) Caesarea Germanice in Commagene (Münzen), ſ. Germanicia. — 10) Caesarea Augusta Euphratesiae. Notit. eccl. Concil. Ephes. Wohl ſ. v. a. Neocaesarea (Procop. de Aedif. II, 10.). — 11) Caesarea Paneas oder Philippi (Πανεάς, Hierocl.; Καισάρεια Πανιάς und ΚΑΙCάρεια CΕΒαστὴ ἹΕΡὰ ΚΑΙ ἌCΥλος ὙΠὸ ΠΑΝΕΙΩ oder ΠΡὸς ΠΑΝΕΙΩ auf Münzen, bei Steph. Byz. unrichtig Κ. πρὸς τῇ Πανεάδι, Καισάρεια ἡ Φιλίππου, Nov. Teſt. Euſeb. hist. eccl. VII, 17.), Stadt in Trachonitis; nach Ptol. und Hierocl. in Phönice, am Fuße des Hermon, unweit des Paneums, unter welchem der Hauptarm des Jordan entſprang. Plin. H. N. V, 15. 16. Burkhardts Reiſen in Syrien I, S. 87. und 494. Der Tetrarch Philippus gründete ſie im Jahre 751 nach Roms Erb. Der König Agrippa nannte ſie Neronias (Joſeph. Antiq. XX, 8. Münzen). Dieſer Name verlor ſich jedoch bald wieder. Jetzt Banjas. — 12) Caesarea Libāni, ſ. Arca. — 13) Caesarea Palaestinae, früher Stratōnis turris (Στράτωνος πύργος), daher auch ἡ Καισάρεια ἡ Στράτωνος genannt, lag am Meere (daher auch παραλία, Joſ. Antiq. XIII, 11.) an der Gränze von Galiläa und Samaria. Die Stadt wurde von dem Könige Herodes im J. 13 v. Chr. vergrößert und zur Ehre Auguſts Caesarea genannt. Strabo XVI, p. 758. Plin. H. N. V, 14. Ptol. Joſeph. Antiq. XV, 9. Bell. jud. I, 21. Eutrop. VII, 5. Euſeb. Chron. Ammian. Marcell. XIV, 8. Chron. Pasch. p. 367. ed. Bonn. Novell. 103. praef. Herodes umgab den Ort mit einer neuen Mauer, verſchönerte ihn durch mehre Paläſte von weißem Marmor, erbaute daſelbſt einen Tempel des Auguſtus und legte bei der Stadt einen Hafen an, der kaum ſeines Gleichen hatte, daher denn auch auf Münzen des Königs Agrippa und des Nero die Stadt Καισαρία ἡ πρὸς τῷ Σεβαστῷ λιμένι genannt wird (Seſtin. Class. gener. p. 149. ed. sec.). Cäſarea wurde dadurch eine der größten Städte Judäa's (Joſeph. bell. jud. III, 9. Apollon. Tyan. epist. 11.), ſie war auch in der Folge der Sitz der römiſchen Statthalter und die Metropolis der Provinz (Tac. Hist. II, 79. Apoſtelgeſch. 23, v. 23. und 33. 25, v. 1. Joſephus). Veſpaſian, der hier zum Kaiſer ausgerufen war, erhob ſie zu einer römiſchen Colonie, jedoch ohne jus italicum, Titus verlieh ihr auch Immunität der Grundſtücke (Digeſt. L, 15, 1. und 8. Vgl. Novell. 103. praef.); ſie erhielt den Namen Colonia Prima Flavia (Plin. H. N. V, 14.); auf Münzen führt ſie mit verſchiedenen Abkürzungen den längeren Titel: COLonia PRIMA FLavia AVGusta FElix C..... CAESARIENSIS METROpolis PRovinciae Syriae PALaestinae (Seſtini l. l.). Vaterſtadt des Procopius (hist. arc. 11.). Jetzt Kaiſarieh, ganz in Ruinen und täglich mehr verſandend. — 14) Caesarea Mauretaniae, Hafen mit einem Inſelchen im Eingange deſſelben, früher Jol, vom Könige Juba, der hier reſidirte, zu Ehren Auguſts Caesarea genannt (Ἰὼλ Καισάρεια, Ptol.). Als Kaiſer Claudius Mauretanien in eine römiſche Provinz verwandelte, ertheilte er

der Stadt die Rechte einer Colonie, und nannte nach ihr den Theil Mauretaniens, deſſen Hauptſtadt ſie wurde, Mauretania Caesariensis. Strabo XVII, 831. Mela I, 6. Plin. H. N. V, 1. Dio Caſſ. LX, 9. Itin. Ant. Eutrop. VII, 5. Unter Valens von den Mauren zerſtört (Oroſ. VII, 33. Amm. Marcell. XXIX, 5.) war ſie doch unter Juſtinian ſchon wieder eine große und volkreiche Stadt. Procop. bell. Vand. II, 5. Die Münzen, welche man bisher dieſer Stadt zugelegt hat, werden von Geſenius Siga zugeſchrieben. Jetzt Tniz oder Tenez, zwiſchen Moſtagan und Scherſchel. Mannert Geogr. X, 2, 417 f. — 15) Caesarea Tingitanae, ſ. Tingis. [G.]

Caesarēa insula, j. die Inſel Jerſey, im fretum Gallicum, It. Ant. Mar. [P.]

Caesariāna, 1) Stadt in Lucanien, j. nach Mannert Caſal nuovo, nach Reich. Monte Serino, It. Ant. Tab. Peut. (Ceserina). Geogr. Rav. — 2) Caesariāna oder Caesarea, Stadt in Oberpannonien, j. Czur (Reich.). Itin. Ant. [P.]

Caesarĭon, Sohn der Cleopatra, nach ihrer eigenen Ausſage von J. Cäſar (Dio XLVII, 31.), ward geb. im J. 47 v. Chr., bald nachdem Cäſar Aegypten verlaſſen hatte. Plut. Caes. 49., vgl. Anton. 54. Cäſar ſelbſt ſoll der Cleopatra, als ſie im J. 46 in Rom war, geſtattet haben, ihn nach ſeinem Namen zu nennen. Sueton Caes. 52. (Sein eigentlicher Name war Ptolemäus, Dio a. O.). M. Antonius bezeugte im Senate, daß er von Cäſar anerkannt ſey, und berief ſich auf die Freunde des Letzteren; wogegen einer derſelben, C. Oppius, in einer eigenen Schrift es zu widerlegen ſuchte. Sueton a. O. Im J. 42 v. Chr. erlaubten die Triumvire, daß er den Titel eines Königs von Aegypten führe, Dio a. O. Im J. 34 befahl Antonius, ihn König der Könige zu nennen, und machte ihn zum Mitherrſcher der Cleopatra über Aegypten, Cypern, Libyen, Cöleſyrien, Dio XLIX, 41. Plut. Ant. 54. In ſeinem Teſtamente erklärte er ihn für den leiblichen Sohn des Cäſar, wodurch er den Octavian hauptſächlich erbitterte, Dio L, 3., vgl. 1. Kurz vor ſeinem Tode erklärte er ihn und den Antyllus, als etwaige Erben, für volljährig. Dio LI, 6. Plut. Anton. 71. Cleopatra ſandte ihn mit vielen Schätzen durch Aethiopien nach Indien; aber ſein Erzieher Rhodon überredete ihn, zurückzukehren, da er von Octavian zum Könige beſtimmt ſey. Nach dem Tode der Cleopatra ward er von Octavianus hingerichtet. Plut. Ant. 81. 82. Vgl. Dio LI, 16. Sueton Oct. 17. [Hkh.]

Caesarobrīga, unbek. Stadt in Luſitanien, Plin. IV, 35. erwähnt Caesarobrigenses. [P.]

Caesarodūnum, Hauptſtadt der Turonen, daher ſpäter Turoni genannt, am Liger in Gall. Lugdun., j. Tours, Amm. Marc. XX, 11 f. Sulpit. Sever. 3. 8. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Caesaromăgus, 1) Stadt der Bellovaker in Gall. Belgica, j. Beauvais, Ptol. Tab. Peut. It. Ant. — 2) Stadt bei den Trinobanten in Britannien, j. Chelmford, It. Ant., wahrſcheinlich das Baromagus der Tab. Peut. [P.]

Caesennius (Caesonius) **Lento**, Anhänger Cäſars, diente unter ihm in Spanien im J. 45 v. Chr., ergriff den Cn. Pompejus nach der Schlacht bei Munda auf der Flucht und tödtete ihn. Dio XLIII, 41. Vgl. Cic. Phil. XI, 9, 23. Flor. IV, 2, 86. (wo er Caesonius heißt). Nach dem Tode Cäſars war er auf Seiten des Antonius und wurde Septemvir zur Austheilung von Aeckern in Italien. Cic. Phil. XI, 6, 13. XII, 9, 23. XIII, 2, 2. 12, 26. — C. Caesennius (nach den Fasti, vgl. Tac. Ann. XI, 29. Caesonius) Paetus, Coſ. unter Nero, 61 n. Chr. (Tac. a. O.), ward im J. 63 dem Domitius Corbulo (ſ. d.) zu Hilfe geſandt, um Armenien gegen die Angriffe des Partherkönigs Vologeſes zu ſchützen. Tac. Ann. XV, 6. Dio LXII, 20. Er ging alsbald von Cappadocien über den

Taurus, und verkündigte, er werde Tigranocerta, das Corbulo verlaſſen hatte, wieder beſetzen, Tac. XV, 8. Statt deſſen eroberte er etliche Caſtelle und machte einige Beute; worauf er ſein Heer zurückführte und zerſtreute, Tac. a. O. Plötzlich erſchien Vologeſes mit großer Heeresmacht, Tac. 10., und rückte vor Tigranocerta, Dio LXII, 21. Pätus machte einen Verſuch, es zu entſetzen, Dio a. O.; aber Vologeſes trieb ihn zurück, machte die Truppen, die er auf dem Taurus zurückließ, nieder, und ſchloß ihn ſelbſt in Rhandeia, am Fluſſe Arſanias ein. (Dio, vgl. Tac. 10., wo der Ort Arſamoſata genannt iſt). Die Hilfe des Corbulo hätte ihn können entſetzen; aber ſeine Muthloſigkeit war ſo groß, daß er, ohne die Ankunft deſſelben zu erwarten, durch den ſchimpflichſten Vertrag den Frieden erkaufte, vgl. Tac. 14. Dio a. O. Sueton Nero 39. (wo erzählt iſt, die Legionen ſeyen unter das Joch geſchickt worden, was nach Tac. 15. bloſes Gerücht war). Er verlor in Folge davon das Commando, Dio LXII, 22., und als er nach Rom zurückkam, fürchtete er noch Schlimmeres; aber Nero begnügte ſich, ihn mit Hohn zu beſtrafen, Tac. 25. Unter Veſpaſian ward er Procoſ. von Syrien, Joſeph. b. jud. VII, 7. (vgl. Antiochus von Commagene, Nachtr. zu Bd. I. S. 1220.). [Hkh.]

Caesēna, Stadt im galliſchen oder Ober-Italien, j. Ceſena. Str. 217. 285. Cic. ep. fam. XVI, 27. Plin. III, 15. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. und Hieroſ. [P.]

L. Caesetius Flavius, Volkstribun im J. 710 d. St., 44 v. Chr. mit L. Epidius Marullus, nahm mit ſeinem Amtsgenoſſen das Diadem, das der Bildſäule Cäſars aufgeſetzt worden war, hinweg nnd forderte ſpäter diejenigen, die ihn König genannt hatten, vor Gericht. Der Dictator ließ ihn hierauf, mit Hilfe des Tribuns Helvius Cinna, des Tribunates entſetzen und aus dem Senate ſtoßen. Dio XLIV, 9, 10. App. b. c. II, 108. 122. IV, 93. Plut. Caes. 61. Vell. Pat. II, 68. Sueton Caes. 79. 80. (Bei Val. Max. V, 7, 2. iſt ſein Vater genannt, an den Cäſar das Anſinnen machte, ſeinen Sohn zu verſtoßen, worauf er erwiederte: Du kannſt mir alle meine Söhne nehmen; niemals aber werde ich einen derſelben beſchimpfen und verſtoßen). [Hkh.]

Caesia, ein Beiname der Minerva bei den Römern, dem Griech. γλαυκῶπις entſprechend. [H.]

Caesia silva, ein german. Wald bei Tacit. Annal. I, 50., der j. Häſernwald zwiſchen der Lippe und Yſſel, wie ſchon Lipſius nachwies. [P.]

Caesius, ſ. Bassus Nr. 3. I. S. 1071.

T. Caesius Taurinus, ein römiſcher Dichter, der wahrſcheinlich in das vierte Jahrhundert unſerer Zeitrechnung gehört, und als Verfaſſer eines aus dreiundzwanzig Hexametern beſtehenden netten Gedichtes bezeichnet wird, das unter der Aufſchrift Votum Fortunae in der Lateiniſchen Anthologie ſich abgedruckt findet, und auf den zu Rom befindlichen Tempel der Fortuna ſich bezieht, weshalb der frühere Zuſatz in der Aufſchrift: Praenestinae, weil nämlich jetzt die Inſchrift zu Präneſte in dem Palazzo baronale ſich befindet, mit Recht von dem letzten Herausgeber weggelaſſen worden iſt. S. Antholog. Lat. I. Ep. 80. bei Burmann; Ep. 622. bei Meyer und deſſen Note T. I. p. 174. Auch in die Sammlung von Wernsdorf Poett. Latt. min. T. III. p. 316. iſt das Gedicht aufgenommen. [B.]

Kaeso, ſ. Duillia, Fabia, Quinctia gens.

Caesonia (Milonia C., Dio LIX, 23.), Geliebte des Caligula, die er als ſchwanger zu ſeiner Gemahlin erhob, um ſchon nach Verlauf eines Monats Vater zu ſeyn. Dio LIX, 23. 28. Vgl. weiter über ſie Sueton Cal. 25. 33. 38. Sie ſoll ihrem Gemahle einen Zaubertrank beigebracht haben, der, obgleich nur ein Liebestrank, ihn wahnſinnig gemacht habe. Sueton Cal. 50. Sie ward zugleich mit Caligula ermordet, ebenſo die Tochter, die ſie ihm geboren hatte. Sueton Cal. 59. Dio LIX, 29. Vgl. Joſeph. Ant. IX, 1. [Hkh.]

Caestria, ſ. Cestria.

Caestus, ſ. Cestus.

Caetobrix, ſ. Catobriga.

Caja, ſ. Nuptiae.

Caïcandrus, *Καΐκανδρος*, Inſel an der Küſte von Perſis. Nearchus bei Arr. peripl. Plin. H. N. VI, 28. Jetzt Inderabia. [G.]

Caïcus, *Κάϊκος* (Heſ. Theog. 343. Ovid Met. II, 243. XV, 278. Virg. Georg. IV, 370.), Fluß in Myſien, der in Teuthrania an der Südſeite des Gebirges Temnos bei Gergetha entſpringt (Strabo XIII, 616. Plin. H. N. V, 32. 33. Ptol.), den von demſelben Gebirge herabfließenden Myſius aufnimmt (Strabo l. l.), bei Pergamus durch die getraidereiche Ebene des Caicus, *τὸ Καΐκου πεδίον*, ſtrömt (Herodot VI, 28. Xen. Anab. VII, 8. Arr. exp. Al. V, 6. Strabo XII, 576. XIII, 615. und 624. Pauſ. VIII, 4. IX, 5.) und zwiſchen Pitane und Eläa ſich in das Meer ergießt (Scyl. Strabo XIII, 615. Mela I, 18. Ptol.). Vgl. noch Herodot VII, 42. Cic. Flacc. 29. Liv. XXXVII, 18. Plut. de fluviis etc. Jetzt Bakirtſchai (Kupferfluß). O. v. Richter Wallfahrten im Morgenlande S. 488. [G.]

Caïcus (*Καϊκός*), 1) Sohn des Oceanus und der Tethys. Heſiod. Theog. 343. — 2) Sohn des Mercurius und der Ocyrrhoe, der ſich in den Fluß Aſträus ſtürzte, der nun nach ihm benannt wurde. Plut. de fluv. 21. [H.]

Cajēta, die Amme des Aeneas, Virg. Aen. VII, 1. Ovid Met. XIV, 442., nach Andern Amme der Creuſa oder des Ascanius. Serv. zu Virg. a. u. O. Der Ort, wo ſie in Italien ſtarb, erhielt nach ihr den Namen. [H.]

Cajēta. Von der im vorherg. Art. genannten Cajeta, welche unweit Formiä von Aeneas beſtattet und durch ein Denkmal geehrt wurde, ſoll die auf einer felſigen Landſpitze, welche weit in die See hineinragt, erbaute Stadt ihren Namen erhalten haben, welche einen trefflichen Hafen hatte und durch Handel und Schifffahrt ſehr belebt war. Cic. pro Lege Manil. c. 12. portus Cajetae celeberrimus atque plenissimus navium. Ueber den Urſprung des Namens waren übrigens die Anſichten der Etymologen ſehr getheilt; andere leiteten ihn von *καίειν* urere ab, weil hier die Flotte des Aeneas verbrannt ſei, wieder andere bezogen den Urſprung des Namens auf die vielen Höhlen der Umgegend, welche bei den Lakedämoniern, die man für die frühern Bewohner hielt, *Καϊάτται* genannt wurden, cf. Strabo V, p. 233. cf. Thuk. I, 134. Virg. Georg. III, 89. Sil. Ital. VIII, 530. Die Stadt war von Formiä (welches zu vergl.) 40 Stadien entfernt (Strabo l. l.) und hat ihren Namen faſt unverändert erhalten bis auf den heutigen Tag: Gaeta. Die Bucht, welche das Meer in der Nähe der Stadt bildete, hieß nach ihr sinus Cajetanus. [Gch.]

Caïnas, Fluß in Indien, nach Plin. H. N. VI, 21. und Arr. Ind. 4. ein Nebenfluß des Ganges, wahrſcheinlich der Kan oder Ken, der in die Dſchumna fällt. [G.]

Caius Caesar, ſ. Caligula.

Caius, Titus, der Rechtsgelehrte, ſ. Gajus.

Cala, ſ. Cale.

Calabria (*Καλαβρία*), die Halbinſel, welche ſich von Tarent aus in ſüdöſtlicher Richtung bis zum Vorgebirge Japygium (Acra Japygia) erſtreckt. Plin. H. N. III, 11. 16. Bei den Griechen war der gewöhnliche Name *Μεσσαπία* oder *Σαλεντίνη* oder *Ἰαπυγία*. Strabo VI, p. 282. B. Doch der letztere Name hatte urſprünglich einen weitern Umfang und umfaßte außer dem eigentlichen Calabrien auch noch Peuketia und Apulia, Polyb. III, 88. Der Grund dieſer gemeinſamen Benennung der drei Landſchaften iſt ohne Zweifel in der Verwandtſchaft der Bevölkerung zu ſuchen, welche man von den Illyriern herleitet. Dagegen eignet der Name *Σαλεντίνη* zunächſt

dem Landſtrich unmittelbar an dem Vorgebirge Japygium, welches eben deswegen das promontorium Sallentinum von Saluſtius genannt wurde. cf. Virg. Aen. III, 17. 400. und Serv. ad h. l. und der Küſte an dem tarentiniſchen Meerbuſen, Strabo p. 277. 287. C., wiewohl bei Livius Epit. XIX. auch Brunduſium in agro Sallentino liegend genannt wird. Mit welchem Rechte aber neuere Geographen dieſe Benennung auch auf die gegenüberliegende Küſte von Bruttium ausdehnen, iſt mir unbekannt. Derſelbe Küſtenſtrich hatte nach Strabo auch den Namen Λευτερνία, weil die aus den phlegräiſchen Gefilden in Kampanien vertriebenen Giganten die Λευτέρνιοι hießen, von Hercules bis zur Stadt Λευκά (Veretum) verfolgt, und dort in die Erde geſcharrt worden wären; als Denkmal dieſer Begebenheit werde eine Quelle mit ſtinkendem Waſſer angeſehen, aus welcher nach Ariſtoteles de Mirabil. Auscult. p. 1159. Blut ausſtrömte, deſſen übler Geruch die Farth an der Küſte unmöglich machte. cf. Lycophr. Cass. 978. Die Sallentiner ſelbſt waren nach der Sage Abkömmlinge der Kreter, wie die Meſſapier überhaupt. Strabo p. 282. a. Dieſe Tradition brachten einige mit der Sage von Minos in Verbindung, welcher bei der Verfolgung des Dädalus in Sicilien umkam, und deſſen Tod die Kreter rächen wollten, aber durch Stürme an die Küſte von Japygien verſchlagen, dort die Stadt Hyria anlegten, und nun japygiſche Meſſapier wurden. Herod. VII, 170. Strabo p. 282. a. Mit welcher Sage wieder die Angabe des Plinius und Strabo p. 279. b. in Verbindung ſteht, daß der Japyx ein Sohn des Dädalus geweſen. cf. Plin. l. l. Andere dagegen bezogen dieſe kretiſche Einwanderung auf den Idomeneus, welcher auf ſeiner Flucht erſt zum König Klinikus in Illyricum kam, und von ihm mit Mannſchaft unterſtützt und durch einen Haufen Lokrer verſtärkt, auf der Halbinſel landete und die zwölf Ortſchaften der Salentini gründete, unter welchen Caſtrum Minervä die wichtigſte war. cf. Feſtus s. v. Salentini und Varro ap. Val. Prob. ad Eclog. VI. Virg. fragmenta. Ed. Bip. p. 205. Ebenſo wird eine kretiſche Einwanderung unter Führung des Theſeus in Brunduſium erwähnt, Strabo 282. Und die Japygier werden überhaupt Nachkommen einer kretiſchen Colonie genannt von Athenäus XII, c. 5. p. 522. cf. Meurſ. Creta IV, c. 5. p. 212. Den geſchichtlichen Gehalt dieſer Sagen auszumitteln iſt ſchwer, aber unmöglich kann es nicht genannt werden, daß frühzeitig kretiſche Niederlaſſungen in dieſem Theile Italiens ſtattgefunden, welche gewiſſermaßen durch die ſpätere Gründung von Tarent durch die Lakedämonier Beſtätigung erhält. Aber außer allem Zweifel iſt es, daß die urſprünglichen Bewohner, die Sallentiner und Calabrer, von den Griechen Meſſapier genannt, durch die fremden Einwanderer weder völlig vertilgt, noch ganz unterjocht wurden, wenn ſchon die Tarentiner ſich unaufhörlich auf Koſten der Meſſapier vergrößerten, und die Fürſten der Peuketier und Apulier die Tarentiner oft unterſtützten, Strabo p. 282. a. Die furchtbare Niederlage, welche die vereinigten Tarentiner und Rheginer erlitten, ſetzte dieſen Eroberungen ein Ziel und ſchwächte auf lange Zeit die tarentiniſche Macht. Diod. Sic. XI, 52. Herod. VII, 170. Daß nun die Urbewohner, die Calabrer und Sallentiner, illyriſchen Stammes geweſen, folgert man theils aus dem Umſtand, daß ſchon in den Völkern ſabelliſchen Stammes eine Miſchung mit illyriſchen Elementen ſehr wahrſcheinlich gemacht wird, theils aus der Sage, daß ſelbſt die Kreter mit Illyriern vereinigt waren, und daß Japyx, Peuketius und Daunus Brüder genannt werden und mit einem Heere, das größtentheils aus Illyriern beſtand, über das ioniſche Meer kamen. cf. Feſtus s. v. Daunus und Ant. Lib. Fabb. 81. Auch wird trotz der Unbeſtimmtheit, mit welcher der Name der Illyrier gebraucht wird, ſich eine Einwanderung von der gegenüberliegenden Küſte ſchwerlich in Abrede ſtellen laſſen. Dennoch aber muß auch in dieſem Landſtrich ein der übrigen italiſchen Bevölkerung ähnliches Urvolk geweſen ſeyn, mag man dieß

mit Niebuhr ein pelasgiſches oder ein oskiſches nennen: für letzteres zeugt die bekannte Anekdote von Ennius (Gellius N. A. XVII, 17.), welcher in Rudiä in Calabrien geboren, eines dreifachen Sprachvermögens, eines osciſchen, lateiniſchen und griechiſchen ſich rühmte, ſo wie die ſpätere allgemeine Verbreitung der lateiniſchen Sprache. Die ganze Bevölkerung war in 13 verſchiedene Staaten getheilt, Strabo p. 281. a. Plin. III, 16, 11., welche, wie es ſcheint, von Fürſten beherrſcht wurden, wenigſtens war ein meſſapiſcher Herrſcher δυναστής ſchon vor dem peloponneſiſchen Krieg mit den Athenern verbündet. Thuk. VII, 33. Aber dieſe 13 Staaten waren außer Tarent und Brunduſium ſpäter zu unbedeutenden Orten zuſammengeſchrumpft. Plinius l. l. macht folgende Orte namhaft: Varia Appula, Messapia, Aletium im Innern, Senum, Callipolis, ſpäter Anxa, an der Küſte; Basta, Hydruntum, Soletum ſchon verödet; Frauertium, portus Tarentinus, statio Miltopae, Lupia Balesium, Coelium, Brundusium, Tarentum, welches indeſſen nur die bedeutendſten Orte im erſten Jahrhundert geweſen zu ſeyn ſcheinen. Was endlich die Beſchaffenheit des Landes ſelber betrifft, welches ungefähr eine Ausdehnung von 90 □ Meilen hat, ſo zieht ſich zwar ein Zweig der Apenninen bis zur äußerſten Spitze, und ſcheint ſo dem Lande den Karakter der Rauhheit zu geben, aber dennoch hat es eine tiefe Dammerde, welche leicht vom Pfluge bearbeitet wird, und wiewohl es Mangel an Waſſer litt, war es baumreich und zur Waide geſchickt. Strabo p. 281. a. Unter ſeinen Erzeugniſſen rühmt derſelbe beſonders den Honig und die Wolle, p. 282. b. Wenn ſchon dieſe Begünſtigung der Natur wohlthätig auf den Anbau des Landes einwirken mußte, ſo geſchah dieß noch weit mehr durch die vortheilhafte Lage für Handel und Schifffarth, und die Gründung bedeutender Städte, wie Brunduſium und Tarent. Und die Blüthe des letztern fällt allerdings in die vorrömiſche Periode, wo die Stadt an 300,000 Einwohner zählte; aber auch ſpäter behauptete es theils durch ſeinen Handel und ſeine Purpurfärbereien, theils durch ſeine vorzüglichen Weine, durch das treffliche Oel, durch ſein mildes Clima und durch die wundervolle Lage eine bedeutende Stelle, und Horaz ſteht nicht an, dieſe Stadt als den lieblichſten Aufenthalt zu bezeichnen, Od. II, 6. cf. Sat. II, 4. 34. und Ep. I, 7. 45. Brunduſium (ſ. d.) hingegen verdankte erſt den Römern ſeine Größe. Auch geiſtig ſtanden die Calabrer den übrigen Italern nicht nach, wenn doch Rudiä den nationalſten römiſchen Dichter, den Ennius, und Brunduſium den großen Tragiker Pacuvius erzeugte. Dagegen iſt der jetzige Zuſtand der Terra d'Otranto der traurigſte; die herrlichſten Erzeugniſſe bleiben unbenützt, der Landbau wird zur Nothdurft betrieben, die herrlichſte Landſchaft Italiens leidet an drückender Armuth und ſcheint beinahe vergeſſen. [Gch.]

Calachēne, Calacīne, ſ. Assyria.

Calacte (καλὴ ἀκτή, Herodot VI, 22.), Stadt an der Nordküſte Siciliens, von dem Siculerfürſten Ducetius angelegt, Diod. XII, 8. 29. Die Calactini erwähnt Cic. Verr. III, 43. Vgl. Sil. Ital. XIV, 251. Ptol. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. (Calao), Ruinen beim jetzigen Caronia. [P.]

Caladūnum, Ort in Luſitanien, nach Reich. j. Caſtaubo, Itin. Ant. [P.]

Calaegia, cheruskiſche Stadt bei Ptol., wird für Halle an der Saale gehalten. [P.]

Calagorris, Stadt wahrſcheinlich der Convenä in Aquitanien, j. Cazeres, It. Ant. [P.]

Calăgum, Ort bei den Melden in Gall. Lugdun., j. Chailly. Tab. Peut. [P.]

Calagurris (Calaguris, Str. 161., ſ. Drakenb. zu Liv. XXXIX, 21. u. epit. 93.), Stadt der Vasconen in Hiſp. Tarrac. Plin. III, 4. unterſcheidet

Calaguritani Nassici und Cal. Fibularenses; erſteres erklärt Uckert nach Marca (vgl. Liv. fragm. l. XCI.) für das j. Calahorra, letzteres für Lobarre. Flor. III, 22. Appian B. civ. I, 113. Valer. Max. VII, 6. Oroſ. V, 23. (Calagorria). [P.]

Calais (*Καλαΐς*), Sohn des Boreas und der Orithyia, Bruder des Zethes, ſ. Zethes. [H.]

Calăma, 1) in Numidien zwiſchen Hippo regius und Cirta. Auguſtin. in Petilian. II, 99. de civit. Dei XXII, 8. Collat. Carth. Notit. Afr. Vgl. du Pin zu Optat. de schism. Donatist. p. 14. n. 51. Weſſel. zum Itin. Anton. p. 36. und 512. Nach Dureau de la Malle früher Suthul (Saluſt Jug. 37.); bei Oroſ. V, 15. Calma. Jetzt Guelme; vgl. Berbrügger im Ausland 1837. Nr. 25 f. — 2) im Innern von Mauretania Cäſarienſis. Ptol. (*Κελαμά*). Itin. Ant. Jetzt Calaat el Wed am Fluſſe Malva. [G.]

Calămae, Flecken in Meſſenien, Pauſ. IV, 31, 3., nach Polyb. V, 92. ein feſtes Caſtell, j. Calamata. [P.]

Calamīne, See in Lydien, den Nymphen heilig, mit ſchwimmenden Inſeln. Varro de R. R. III, 17. Plin. H. N. II, 96. Mart. Capella IX, §. 928.; vgl. die Ausleger zu dieſen Stellen. [G.]

Calămis war einer der größten Bildhauer aus dem Zeitalter des Phidias. Dieſe Periode ergibt ſich uns aus zwei Nachrichten über ſeine Werke: nach Pauſ. VI, 12, 1. half er dem Onatas an dem Siegeswagen für Hiero I. von Syracus, der Ol. 78, 2 ſtarb, und nach Pauſ. I, 3, 2. machte er in Athen nach dem Aufhören der Peſt (Ol. 87, 3.) den Apollo Alexikakos. Dieſem nach fiel er in die Uebergangsperiode vom harten Styl der äginetiſchen Schule zu dem edleren und verfeinerten Styl, der durch Phidias, Polyclet und Myron eingeführt wurde. Dieß liegt in dem Kunſturtheile des Quintilian XII, 10., der ſich in Parallelen zwiſchen der bildenden Kunſt und der Redekunſt gefällt: duriora et Tuscanicis proxima Callon atque Egesias, jam minus rigida Calamis, molliora adhuc supra dictis Myron fecit, vgl. mit Cic. Brut. 18. Seine Hauptſtärke hatte er in der Bildung von Pferden, worin ihm das Alterthum den erſten Rang zuerkannte (equis semper sine aemulo expressis, Plin. XXXIV, 8. 19.), und da zu Ausſchmückung des Parthenon die ausgezeichnetſten Künſtler Athens aufgeboten wurden, ſo iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß die Pferde-Bilder ihm übertragen wurden, daß wir ſomit in den drei, jetzt im brittiſchen Muſeum befindlichen, Pferdeköpfen aus dem Giebelfelde des Tempels Arbeiten ſeiner Hand zu erkennen haben (Meyer Geſchichte der bild. Kunſt. Thl. I. p. 285. Böttiger Kl. Schriften. Bd. 2. p. 168.). In Athen ſah Pauſanias I, 23, 2. eine Venus von Calamis an den Thoren der Burg, und in dem Tempel der Furien (Pauſ. I, 28, 6.) waren zwei der Göttinnen von Scopas, die mittlere von Calamis. * Auf der Burg ſtand ſeine Soſandra, welche Lucian Imag. p. 7. und Dial. Mort. p. 708. unter den ausgezeichnetſten Frauen-Statuen aufführt. Zahlreiche Werke von ihm waren im Peloponnes. In Mantinea war von ihm ein Bacchus aus pariſchem Marmor, Pauſ. IX, 20, 4., und ein Mercur, *Κριοφόρος* genannt, Pauſ. IX, 22, 2. Eine Nachbildung deſſelben ſieht man auf dem Grund einer Schale, welche in einem Grab von Chiuſi gefunden wurde (Mus. Chiusino T. I. tav. XXXV.), und mit Recht erkennt R. Rochette (Memoires de l'Institut T. XIII. p. 101.) das Vorbild zu dem chriſtlichen Typus des guten Hirten. Eine unbeflügelte Victoria hatten die Mantineer in Olympia geweiht, Pauſ. V, 26, 6. Als

---

* Bei Clemens Alex. Protrept. p. 41. Potter wird *Κάλως* geleſen, und dieſer Name ging in die Künſtler-Liſten über: Creuzer hingegen in der dritten Ausg. der Symbolik Bd. 1. p. 151. hat aus einem Pariſer Codex des Schol. zum Aeſchin. adv. Timarch. p. 178. Reiske die richtige Lesart *Κάλαμις* mitgetheilt, und ſomit iſt der Künſtler *Κάλως* zu ſtreichen.

Weihgeſchenk der Agrigentiner aus der Beute von Motya ſtanden ebendaſelbſt eherne Knaben, mit aufgehobenen Händen dem Jupiter ihre Gelübde darbringend, Pauſ. V, 25, 2., ohne Zweifel in derſelben Stellung, wie der juvenis adorans des Berliner Muſeums. In Sicyon ſtand ein Aesculap aus Elfenbein und Gold, Pauſ. II, 10, 3.; ein Jupiter Ammon, von Pindar geweiht, in dem Tempel des Gottes zu Theben. Pauſ. IX, 16, 1. Eine Hermione, Tochter des Menelaus, hatten die Lacedämonier nach Delphi geweiht, Pauſ. X, 16, 2.; eine trefflich gearbeitete Alcmene erwähnt Plin. XXXIV, 8, 19., und einen Apollo in den Servilianiſchen Gärten zu Rom XXXVI, 4, 5. Einen coloſſalen Apollo hatte er für Apollonia in Illyricum gemacht, der von Lucullus nach Rom geführt und auf dem Capitolium geweiht wurde. Strabo VII, p. 319. A. Auch in kleinen Arbeiten in Silber und Gold beſaß er außerordentliche Fertigkeit. [W.]

Calamissus, eine ſonſt nicht erwähnte Stadt der ozoliſchen Lokrer bei Plin. IV, 3. [P.]

Calamistrum, ſ. Ciniflones.

Calamītes (Καλαμίτης), ein unbekannter attiſcher Heros bei Demoſth. περὶ τοῦ στεφ. p. 270. = 240. §. 129. Bekk. S. daſ. die Ausleger. Schäfer nimmt dieſen Namen als Beiwort, sc. ἰατρός, von κάλαμος, weil man zu Heilung von Beinbrüchen, zum Schindeln u. dgl. Rohr gebrauchte. Neulich wollte man den Patron der Schreib- oder Schulmeiſter (von κάλαμος dem Schreibrohr) darin erkennen. Jahn N. Jahrb. Jahrgang 1838. [P.]

Calămos, Ort in Phönice, ſüdlich von Tripolis. Polyb. V, 68. Plin. H. N. V, 17. Jetzt Kallemon (Kalamuk bei Berghaus). — Verſchieden davon iſt die Station Calamon in Galiläa zwiſchen Ptolemais und dem Vorgeb. Carmel. Itin. Hieroſ. — Verſchieden iſt auch der Ort Calamōna in Paläſtina (Notit. Imp. Or.), das Standquartier einer römiſchen Cohorte. [G.]

Calămus (Κάλαμος), das Schreibrohr, eine Schilfgattung, welche am beſten aus Aegypten, Cnidus und dem anaitiſchen See bezogen ward. Plin. H. N. XVI, 36, 64. Martial. XIV, 38. Es zuzuſchneiden diente das scalprum librarium, Tac. Annal. V, 8. Suet. Vitell. 2. Ein herculaniſches Wandgemälde zeigt einen cal. über einem Dintenfaß. Museo Borbon. I. tav. 12. [Bk.]

Calanīcum, Ort in den liguriſchen Alpen, j. Calizano, T. Peut. It. Ant. (Canalicum). [P.]

Calantiae, ſ. Calatiae.

Calantīca oder **calvatica**, κεκρύφαλος, dem vielleicht noch beſſer das lat. reticulum entſpricht. Der Gebrauch der haubenartigen Kopfbedeckungen für Frauen iſt bei den Griechen ſehr alt, und es iſt kein Grund vorhanden anzunehmen, der homeriſche κεκρύφαλος ſei weſentlich verſchieden von dem geweſen, dem wir in der folgenden Zeit bei Schriftſtellern und auf Denkmälern begegnen. Der eigentliche κεκρύφαλος war ein Netz, das man nicht nur des Nachts, ſondern der Bequemlichkeit wegen auch am Tage, namentlich im Hauſe über die Haare zog, daher denn auch die Verfertiger κεκρυφαλοπλόκοι heißen (Pollux VII, 179.), während die σακχυφάνται (Demoſth. in Olympiod. p. 1170.), doch vielleicht eine weitere Bedeutung haben, wiewohl Pollux auch von ihnen X, 192. ſagt: τοὺς πλέκοντας ταῖς γυναιξὶ τοὺς κεκρυφάλους. Solche Haarnetze, bei den Römern reticula (Varro L. L. V, 29. Speng. Quod capillum contineret, dictum a rete reticulum.) wird man zwar auf Vaſen nicht leicht angedeutet finden, wohl aber auf ſorgfältig ausgeführten herculaniſchen und pompejaniſchen Gemälden, z. B. Mus. Borbon. IV, 49. VI, 18. VIII, 4. 5. Auf Letzteren ſcheinen ſie aus Goldfäden zu beſtehen, übereinſtimmend mit Juvenal. II, 96. und Petron. 67. Sonſt fertigte man ſie auch aus Seide, Salmaſ. Exerc. ad Solin. p. 392., und der koſtbaren eleiſchen

Byſſus, Pauſ. VII, 21, 7.; aber gewiß auch aus geringerem Stoffe. — Verſchieden von ihnen ſind die aus dichterem Zeuge gefertigten Hauben, in denen, wenn ſie den ganzen Kopf bedecken, die Haare wie in einem Sacke zu dem Nacken herabhängen. Sie ſind es hauptſächlich, welche von den Römern vorzugsweiſe mitrae genannt wurden, womit calantica oder calvatica (die Unterſuchung, welches von beiden richtiger ſei, gehört nicht hieher), wie man aus Cic. fgmt. or. in Clod. ed. Peyron. Lips. p. 115. (vgl. p. Rabir. Post. 10.) ſieht, gleichbedeutend iſt. Man hat dabei durchaus nicht blos an die phrygiſche Kopfbedeckung zu denken. In der Copa v. 1. wird die mitella geradehin Graia genannt, und Plin. XXXV, 9, 35. ſagt von Polygnot, er habe zuerſt die Weiber mit mitris versicoloribus gemalt. Solche Hauben findet man auf Vaſengemälden in großer Menge und mannigfaltigen Varietäten, auch mit Andeutung verſchiedener, bald glatter, bald gemuſterter, auch gewürfelter Zeuge. S. z. B. Millingen, Peint. d. Vas. d. la coll. d. Coghill. t. 22. hinten offen, ſo daß ein Theil des Haars heraushängt; Millin, Peint. d. Vases Gr. I, 36. 59. nur die Seiten deckend: ebend. 37. 41. 58. beſonders mannigfaltig: II, 43. Auch zwei Figuren der Aldobrandiniſchen Hochzeit haben ſolche Sackhauben. Daß der Stoff ſehr mannigfaltig ſein mochte, erſieht man ſchon aus den Vaſenbildern. Zuweilen nahm man ſelbſt Blaſe dazu, wie aus Martial VIII, 33, 19. unleugbar ſich ergibt, oder es mochte auch ein in ähnlicher Weiſe um den Kopf gewundenes Tuch die Stelle vertreten. Vgl. Böttiger, Sabina. I. S. 143 f. und mehr noch: Aldobrand. Hochz. S. 79 f. 150 ff. — Böttiger nennt übrigens auch die Haube der ägypt. Götter, Könige und Prieſter, auch die Kopfbedeckung der Thiere, wie der Löwen, calantica. Archäol. d. Malerei S. 79. Ueber die Dresdner Antikengal. 2 Exc. Kl. Schr. II. S. 41. [Bk.]

Calănus, einer der nackten indiſchen Weiſen, von den Griechen Gymnoſophiſten genannt, der von Taxila aus auf Alexanders d. Gr. Einladung dem macedoniſchen Heere folgte, und als er kränklich wurde, wahrſcheinlich in Suſa (ſ. Droyſen Geſch. Alex. d. Gr. S. 503, 41.) ſein Leben durch Selbſtverbrennung endete. Arrian VII, 2 f. Aelian V. H. V, 6. II, 41. Plut. Alex. 69. Strabo XV, 1. Diod. XVII, 107. Athen. X, 49. p. 437. Lucian de M. Peregr. c. 25. Cic. de Divin. I, 23. Tuscul. II, 22. Val. Max. I, 8. exter. 10. — Nach Plut. 65. war der eigentliche Name des Indiers Σφίνης (Sphînas iſt im Sanscr. die Form des Perf. Part. Pass. von spaj = crescere, tumere, in Bohlens Indien I, 279., durch Felix überſetzt. Die grammatiſch gleichſtehende Form sphîtas kommt Nalus XXIV, 37. in der Bedeutung tumidus, turgidus vor). Der Name Calanus ſei ihm gegeben worden, weil er mit καλὲ ſtatt mit χαῖρε gegrüßt habe. (Wahrſcheinlich bediente er ſich der auch in den epiſchen Gedichten der Indier, z. B. Bhagavadgîta VI, 40. Nalus XII, 15. u. a. gewöhnlichen Anrede: Kalyâna, im gleichlautenden Nominat. = bonus, justus, eximius). [K.]

Καλαοίδια, der ſchöne Geſang, ein Wettgeſang, welchen die locriſchen Frauen zur Feier der Artemis anſtimmten, Heſych s. v. Καλ. [P.]

Calasarna, Stadt in Lucanien, j. Sallandra, Str. 254. [P.]

Calasiries, die ägyptiſche Kriegerkaſte. Herodot II, 164 ff. IX, 32. Sie hatte ihre Wohnſitze größtentheils in dem weſtlichen Theile Unter-Aegyptens. Herod. II, 166. [G.]

Calasiris (Καλάσιρις), ein langes, leinenes Untergewand der Aegypter, unten mit Franſen oder Troddeln behangen, Herodot II, 81. Auch Perſer und Griechen trugen es. Vgl. Democrit bei Athen. p. 525. [P.]

Calates, ein Maler, der comiſche Scenen malte, Plin. XXXV, 10, 37. Vgl. Böttiger Opusc. p. 228. [W.]

Calathāna, unbeſt. Ort (vicus) in Theſſaliotis, Liv. XXXII, 13. [P.]

Calăthe, nach Steph. Byz. Stadt der Maſtriner im ſüdl. Hiſpanien, bei Ephorus (ebend.) Calathusa. [P.]

Calăthe, ſ. Galata.

Καλαθίσκος, ſ. *ἐμμέλεια*.

Calathius mons, Berg in Meſſenien, bei Gerene, Pauſan. III, 26, 8. [P.]

Κάλαθος und *Καλαθοφόροι*, ſ. Eleusinia.

Calăthus, *κάλαθος* (der eigentliche latein. Ausdruck iſt qualus [Hor. III, 12, 4.] oder quasillus) bedeutet wie *τάλαρος* den Korb, in welchem die Spinnerinnen die Wolle und überhaupt ihre Arbeit aufbewahrten. Daher werden beide, *τάλαρος* und *κάλαθος* von Poll. X, 125. als *γυναικωνίτιδος σκεύη* angeführt, und VII, 29. ausdrücklich als Geräthe der Spinnerinnen. Es waren Körbe aus Ruthen geflochten, daher Poll. VII, 173. ſagt: *πλέκειν ταλάρους καὶ καλαθίσκους*. Catull. Epithal. Thet. 378. virgati calathisci, die aber ſchon frühzeitig auch in Metall nachgeahmt wurden, wie wir ſchon Odyss. IV, 125. den ſilbernen *τάλαρος* der Helena finden. Oben weit ſich öffnend liefen ſie nach unten ſpitzig zu: ſo lernen wir ihre Form aus mehreren Denkmälern, beſonders dem ſchönen Vaſengemälde bei Tiſchbein I, 10. kennen, wo zu jeder Seite des Seſſels ein ſolcher *κάλαθος* ſteht. Böttiger bemerkt, Vaſengem. 3s Hft. S. 44. ſehr richtig, daß dieſer Korb überhaupt als Symbol der Gynäkonitis gilt und den Künſtlern dient, dieſe dadurch anzudeuten, wie z. B. in den Reliefs, welche Achilles unter den Töchtern des Lykomedes darſtellen. S. Mus. Pio-Clem. V, 17. Visc. p. 32. Vgl. Ariſtoph. Thesm. 820. Daß Körbchen derſelben Art, *καλαθίσκοι* auch für anderen Gebrauch, bei der Toilette, um Blumen darein zu pflücken u. ſ. w. dienten, ſieht man aus anderen Denkmälern, z. B. Tiſchb. II, 58. S. Böttig. Sab. II. S. 252. 258. Jacobs ad Anthol. Gr. I, 2. p. 68. *Τάλαρος* indeſſen dürfte ſo wohl ſchwerlich gebraucht werden, und da nicht nur in den Feſten der Athene, als Vorſteherin der ganzen *ταλασία*, ſondern auch der Demeter dieſer Korb eine ſymboliſche und myſtiſche Bedeutung (wie die vannus mystica Jacchi) hatte (ſ. Spanhem. ad Callim. Cer. 1. p. 650 ff. 121. p. 720 ff.), ſo wird in Bezug auf letztere wenigſtens immer nur der *κάλαθος*, der auch ländlichen Zwecken diente, genannt. So kann auch der Fruchtkorb, der auf der berühmten Gemme (Stoſch, Gemm. ant. cael. n. 70. u. ö.) dem Brautpaare über die Häupter gehalten wird, wohl *κάλαθος*, aber nicht *τάλαρος* genannt werden. Vgl. Böttiger, Kunſtmythol. II. S. 450. [Bk.]

Calatia, 1) Stadt in Campanien an der appiſchen Straße, j. Galazzo, Str. 248 f. 283., von Cäſar coloniſirt. Vgl. Liv. IX, 2. 28. 43. XXII, 13. 61. XXIII, 14. XXVI, 16. XXVII, 3. XLI, 32. XLII, 20. XLV, 16. Vellej. II, 41. Plin. III, 5. Frontin. p. 104. — 2) ſ. Callatis. [P.]

Calatiae oder **Calantia**, Volk in Indien, bei dem es Sitte iſt, die Eltern zu verzehren. Herodot III, 38. 97. Steph. Byz. Heeren vergleicht den Namen mit dem der menſchenfreſſenden Kuli's. [K.]

Calaurēa oder **Calaurīa**, Inſel im ſaroniſchen Meerbuſen, der Stadt Trözene gegenüber, mit der alten J. Sphäria (j. Damala), mittelſt einer Sandbank zuſammenhängend, j. Poro, im Alterthum ſehr berühmt wegen der Freiſtatt im dortigen Poſeidion. Auch Demoſthenes flüchtete ſich hieher, und gab ſich daſelbſt den Tod mit Gift, worauf er im Temenos des Tempels begraben wurde. Str. 124. 369. 373 f. Pauſ. X, 5, 3. I, 8, 4. II, 33, 2. 4. Plut. Demosth. 29 f. Lucian. Encom. Dem. 28 f. Plin. IV, 12. Mela II, 7, 10. Euſtath. zu Dionyſ. Perieg. 498. Vom Tempel ſah Dodwell die Trümmer, II, S. 274. — Ueber die Amphictyonie von Cal. ſ. I. S. 423. [P.]

Calbĕi, ſ. Armillae.

Calbis, auch **Indus** genannt, Fluß in Carien, der in den cibyratiſchen Gebirgen entſpringt, und nachdem er 60 Flüſſe und mehr als 100 Gießbäche aufgenommen, weſtlich von Caunus ſich in das Meer ergießt. Es iſt ein tiefer Fluß, ſagt Strabo XIV, 651., und an der Mündung

ſchiffbar. Liv. XXXVIII, 14. Mela I, 16. Plin. H. N. V, 29. Ptol. Auch des Stephanus Κάλβιος κρήνη Λυκίας ſcheint ſich auf dieſen Fluß zu beziehen. [G.]

Calbium (bei Coraës fälſchlich Κάβλιον), nach Pytheas bei Str. 64. ein Vorgeb. der Oſtidamier (Oſismier?) mit Inſeln vor demſelben, jetzt Cap S. Mahé, an dem galliſchen Weſtende. [P.]

Calcaria, 1) Stadt an der Küſte von Gallia Narb. unweit Maſſilien, nach Uckert j. Calas, Tab. Peut. It. Ant. Geogr. Rav. — 2) Stadt der Briganten in Britannien, j. Newbury am Warf. Itin. Ant. [P.]

Calceus, ὑπόδημα. Unter dieſer allgemeinen Benennung faſſen wir die ſämmtlichen Fußbekleidungen der Griechen und Römer zuſammen. Der Gebrauch ſolcher Mittel, um den Fuß gegen Verletzungen zu ſchützen, oder doch die Unebenheit des Wegs weniger fühlbar zu machen, war zwar unter den Männern der Griechen nicht ganz allgemein, aber doch wenigſtens Regel. Schon im heroiſchen Zeitalter werden die Sohlen, πέδιλα, nicht bloß für die Reiſe, ſondern überhaupt beim Ausgehen angelegt, Odyss. II, 4. XVII, 2. Il. II, 44. und auch die Sitte der ſpäteren Zeit beſchränkte darauf in der Hauptſache den Gebrauch der ὑποδήματα, während man im Hauſe gewöhnlich die Füße unbeſchuht ließ, und namentlich bevor man ſich zur Tafel legte, auch im fremden Hauſe ſie abnehmen ließ. S. z. B. Plato Symp. p. 213. Indeſſen machten, wie geſagt, nicht wenige, wie es ſcheint, von der allgemeinen Sitte eine Ausnahme und gingen nicht nur im Sommer (Plato Republ. p. 372.), ſondern auch ſelbſt in ſtrenger Winterkälte ohne Fußbekleidung. Dieß geſchah nicht nur in Sparta, wo die Jugend ſogar geſetzlich unbeſchuht ſtehen mußte (Xenoph. de rep. Laced. 2, 3.) und man überhaupt in ſolcher Abhärtung eine Art Ruhm ſuchte (Plato Leg. I. p. 633. χειμώνων ἀνυποδησίαι), ja auch ältere Leute, wie Ageſilaos, daſſelbe thaten (Aelian. Var. hist. VII, 13.), ſondern auch anderwärts, wie in Athen, enthielten ſich einfach lebende Männer im gewöhnlichen Leben aller Fußbekleidung, wie z. B. Sokrates, Plato Symp. p. 220. Phaedr. p. 229., der Redner Lykurg, Plut. X orat. vit. p. 379. Wytt., Phokion, Plut. Phoc. 4., und die ſtrengen philoſophiſchen Sekten, wie überhaupt die ſpäten Bartphiloſophen. Lucian Icaromenipp. 31. p. 788. R. Bei feſtlichen Gelegenheiten wurde dann natürlich eine Ausnahme gemacht, wie eben auch von Lykurg geſagt wird. Plut. a. a. O. Die Sklaven erhielten wenigſtens für den Winter eine Beſchuhung von dem Herrn. Ariſtoph. Vesp. 444. — Trotz der zahlreichen Verſchiedenheiten in Form und ſonſtiger Beſchaffenheit, die auch mit mannigfaltigen Namen benannt wurden (ſ. Poll. VII, 84 ff.) läßt ſich doch das ganze Schuhwerk der Griechen in zwei Hauptklaſſen theilen, wie Böttiger, Ueber die Stelzenſchuhe der alten Griechinnen, Kl. Schr. Thl. 3. S. 75. richtig bemerkt: Die Sohlen, und die den ganzen Fuß deckenden Schuhe. Die Erſteren, die eigentlichen ὑποδήματα (ſ. unten), wurden nur der Fußſohle untergelegt und durch Riemen (der Arme nahm dazu auch σπάρτια, aus den Ruthen des σπάρτος gedrehten Bindfaden, Athen. V, p. 220.) am Fuße befeſtigt. Die Art der Befeſtigung iſt verſchieden. Gewöhnlich aber geht zwiſchen der großen und zweiten Zehe ein Riemen durch, der dort durch eine meiſt herzförmige fibula mit einem anderen über das Fußplatt hinweglaufenden und mit dem hinteren Riemenzeuge zuſammenhängenden verbunden iſt, oder auch mit zwei zu beiden Seiten der Sohle befeſtigten Riemen. S. Becker, Gallus. Thl. 1. S. 37. — Dieſe Sohlen finden ſich ſchon bei Homer Odyss. XIV, 24. und Heſiod Op. 542. aus Rindsleder gefertigt, und auch ſpäter mag für den Gebrauch der Frauen im Hauſe eine einfache Sohle ausgereicht haben. Zum Behufe des Ausgehens aber wurden ſtärkere Sohlen aus mehreren Lagen Leder gefertigt, wie dieß ſelbſt in Kunſtwerken angedeutet iſt. S. Winckelm. W. Thl. V. S. 41.

Man bediente ſich auch wohl dabei des Korks, der dann die mittlere Lage bildete. Allein bei jener einfachen Befeſtigungsweiſe blieb es nicht, und das Riemenwerk wurde zuweilen ſo vervielfältigt, daß manche Sohlen den eigentlichen Schuhen, Hohlſchuhen, ſehr nahe kommen, oder doch den Uebergang zu ihnen bilden. S. z. B. Mus. Borb. VII, 19. Dieſe Letzteren, welche über einem Leiſten, καλόπους, gearbeitet werden mußten, werden mit gemeinſchaftlichem Namen κοῖλα ὑποδήματα genannt, worunter Poll. V, 18. und VII, 84. zwar bloß die ſtiefelartigen, bis zur Wade reichenden verſtanden wiſſen will, zu denen aber auch zum Theil ſchon die, welche nur den oberen Fuß oder einen Theil deſſelben bedecken, gehören. Man findet ſie (wiewohl hauptſächlich in Denkmälern ſpäterer Zeit; denn an den meiſten griechiſchen Werken fehlt die Fußbekleidung entweder ganz, oder es ſind nur leicht angedeutete Sohlen. S. indeſſen über die Niobe Winckelm. a. a. O.) ganz unſeren hohen Schuhen gleichend, die über dem Fußplatte geſchlitzt und gebunden oder geſchnürt ſind. So hauptſächlich bei Frauen, wie bei den herkulaniſchen Tänzerinnen. Pitt. d'Ercol. I. t. 13–28. Mus. Borb. VII. t. 23–40., aber auch bei Männern, z. B. Mus. Borb. VII. 20. — Die mannigfaltigen Namen (Pollux gibt deren gegen 60 an) einzeln aufzuführen, würde um ſo unnützer ſein, als über die Beſchaffenheit und den Gebrauch der meiſten ſo gut als nichts bekannt iſt. Nur einige der am häufigſten erwähnten und die ſich etwas genauer beſtimmen laſſen, mögen hier, ſo weit es möglich, erklärt werden. — Ὑπόδημα bezeichnet — abgeſehen von der generellen Bedeutung, in welcher darunter jede Fußbekleidung verſtanden wird — im engern Sinne und urſprünglich, wie das ſchon die Etymologie gibt, die untergebundene Sohle, und ganz irrig iſt Salmaſius Meinung, ad Tertull. de pallio p. 387 ff., daß ὑποδήματα calcei, σανδάλια Sohlen ſeien. Wenn bei Poll. s. 84. zu leſen iſt (wie Saumaiſe ſelbſt lieſet) τὰ δὲ οὐκ οἶδα εἰ μόνον ἀποχρῶν ἐστιν εἰπεῖν ὑποδήματα, ſo ſagt dieſer gerade das Gegentheil. Dagegen iſt σανδάλιον oder σάνδαλον, wenn man von dem früheſten Gebrauche des Worts (Hom. hymn. in Merc. 79. 83.) abſieht, eine Art Halbſchuh, nicht wie Böttiger a. a. O. ſagt, die eigentliche Sohle; denn er hatte ein vermuthlich nur ſchmales Oberleder, das die Zehen einſchloß, ζυγόν. Ariſtoph. Lysistr. 416. Poll. VII, 81. (ζυγὸν) τοῦ σανδαλίου τὸ τοὺς δακτύλους συνέχον. Vgl. X, 177. Strabo VI, 8. p. 233. meint etwas ganz anderes. Es mag alſo das σανδάλιον gewiſſermaßen mit dem Pantoffel verglichen werden, allein es war außerdem mit Riemen befeſtigt, woraus ſich die ἱμάντες ἐπίχρυσοι der tyrrheniſchen Schuhe erklären. Poll. s. 92. — Weniger Beſtimmtes noch läßt ſich über die κρηπῖδες ſagen, die indeſſen gewiß nicht, wie Heindorf zu Hor. Sat. I, 3, 127. zu wollen ſcheint, mit solea gleichbedeutend ſind (ſ. unt. crepida). Die anderweitige Bedeutung des Worts kann allerdings dahin führen, eine bloße, vielleicht höhere Sohle anzunehmen, allein dennoch ſcheinen ſie mehr unter die Schuhe gerechnet werden zu müſſen. Das folgt ſchon zum Theil aus der allerdings etwas dunkeln Stelle bei Athen. XIV, 53. p. 645. πύρινος ἄρτος κοῖλος καὶ σύμμετρος, ὅμοιος ταῖς λεγομέναις κρηπῖσιν und wenn derſelbe XIV, 14. p. 621. von dem Koſtüm des ἱλαρῳδὸς ſagt: τὸ μὲν παλαιὸν ὑποδήμασιν ἐχρῆτο, νῦν δὲ κρηπῖσι, ſo ſetzt er ſie eben den bloßen Sohlen entgegen. Was Poll. s. 85. über ſie ſagt: τὸ μὲν φόρημα στρατιωτικὸν, das ließe ſich durch Val. Max. IX, 1. ext. 4. beſtätigen, wenn dem lateiniſchen Ausdrucke zu trauen wäre. — Beſſer ſind die Nachrichten über die ἐμβάδες. Es waren κοῖλα ὑποδήματα im weiteren Sinne, die nur von Männern getragen wurden. Entſchiedener noch als Suidas Worte: ἐμβάς. τὰ ὑποδήματα τὰ ἀνδρεῖα, ſagen das viele Stellen des Ariſtophanes, z. B. Eccles. 47. 314. Equit. 872. u. a. Vermuthlich war es, in dieſer Zeit wenigſtens, der gewöhnliche gemeine Männerſchuh, ein ὑπόδημα εὐτελὲς, wie Poll. s. 85. ſagt; doch konnte auch in dieſem Stücke Aufwand gemacht

werden, und auch die Form war nicht an allen Orten dieſelbe. S. Herodot I, 195. — Ebenfalls Männerſchuhe und neben den ἐμβάδες gebräuchlich waren die Λακωνικαὶ, wie es der Name gibt urſprünglich zur ſpartaniſchen Tracht gehörend, aber auch in Athen üblich. Sie ſind von den ἐμβάδες verſchieden, wie man aus Ariſtoph. Vesp. 1157. ſieht, wogegen Eccles. 507. nicht ſtreitet. Ob aber der Name dieſelbe Fußbekleidung bezeichne, welche ἁπλαῖ genannt wurde, und welche die λακωνίζοντες zu tragen pflegten (Demoſth. Con. 1267.), läßt ſich nach Ariſtoph. Vesp. l. l. bezweifeln. Vgl. Ottfr. Müller, Dorer. Thl. 2. S. 28. und 270. — Dagegen waren βλαῦται oder βλαυτία eine elegantere Beſchuhung, nach Poll. s. 87. σανδαλίου τι εἶδος, die aber von Männern getragen wurde (während das eigentliche σανδάλιον nur für Frauen gehört), beſonders wenn ſie eingeladen zu einem Mahle gingen. Plato Symp. p. 174. Ariſtoph. Equit. 889. — Endlich ſeien von Männerſchuhen noch erwähnt die ἐνδρομίδες, eine Art hoch herauf reichender Schuhe, oder vielmehr Stiefel, welche Poll. III, 155. als für die Athleten paſſend, VII, 93. als der Artemis eigenthümlich, die Scholien zu Callim. Del. 238. als τῶν κυνηγῶν τὰ ὑποδήματα bezeichnen. Aus beiden letzteren Angaben und aus Galen. in Hippocr. de artic. p. 644. erſieht man, daß ſie mit dem κόθορνος übereinkommen mochten. S. Salm. ad Tertull. d. pall. p. 310. Herausg. Winckelm. Thl. V. S. 356. Spanh. ad Callim. p. 142. Brunk Anal. III. p. 206. — Einige Formen waren Männern und Frauen gemein, wie nach Poll. s. 90. εὐμαρίδες und διάβαθρα und vermuthlich noch mehrere. — Als Frauenſchuhe werden außer dem σανδάλιον beſonders von Ariſtophanes die Περσικὰ genannt. Eccles. 319. Lysistr. 230. u. ö. Poll. s. 92.: ἴδια γυναικῶν ὑποδήματα Περσικά. — Als Beſchuhung der Sklavinnen gibt Poll. 92. die περιβαρίδες an, wie ſich das auch aus dem Fragmente des Kephiſodor, s. 87. ergibt. — Das ſämmtliche Schuhwerk war in der Regel aus Leder gefertigt, daher auch der Schuhmacher σκυτοτόμος heißt. Doch finden ſich auch Schuhe oder doch gewiſſe Fußbekleidungen aus anderem Stoffe. So Filz und Pelz bei Plato Symp. p. 220. und wenn dieß als Ausnahme, der ſtrengen Kälte wegen, angeſehen werden ſollte, ſo findet ſich auch bei Lucian. Rhet. praec. 15. p. 16. die ἐμβὰς Σικυωνία πίλοις τοῖς λευκοῖς ἐπιπρέπουσα und zu des Demetrius Poliorketes Schuhen wurde genommen: πίλημα τῆς πολυτελεστάτης πορφύρας, überdieß reich mit Gold durchwebt oder geſtickt. Ja ſchon Heſiod will die πέδιλα πίλοις ἔντοσθε πεπυκασμένα haben. Op. 542. Vgl. Plut. Fragm. p. 784. W. Dieſe πῖλοι mögen nun in der Regel mehr Filzſocken als eigentliche Schuhe genannt werden und wie bei uns die Strümpfe oft noch unter letztere gezogen worden ſein, wie man ſchon aus Lucian ſieht. S. über ſie Poll. VII, 171. X, 50. Salm. ad Lamprid. Alex. Sev. p. 521. Gräv. Lect. Hesiod. c. 12. Aber bei Athenäus ſind wirklich Schuhe aus feinem, purpurrothem Filze oder ähnlichem wollenem Zeuge gemeint. Ob die ὑποδήματα βύβλινα der Aegypter (Herodot II, 37.) auch bei den Griechen Eingang gefunden haben ſollten, möchte wohl zu bezweifeln ſein. Euſtath. ad Odyss. XXI, 391. p. 1913, 43., der das Wort βυβλινοπέδιλος anführt, ſcheint es zu glauben. — Daß zu den ſtärkeren Sohlen häufig Kork genommen wurde, iſt bereits geſagt worden. Die Frauen bedienten ſich ſolcher Sohlen gern, um größer zu erſcheinen. Athen. XIII, 23. p. 568. und Böttiger a. a. O. S. 76. Sollten ſie beſonders dauerhaft ſein, ſo wurden ſie (Männerſohlen) mit Nägeln, ἥλοις, beſchlagen; doch rechnet Theophr. Char. 4. dieß zu den Zeichen der ἀγροικία, vermuthlich wenn es für den gewöhnlichen Gebrauch in der Stadt geſchah. Verſchwender nahmen dazu auch wohl goldene Nägel. Aelian V. H. IX, 3. Plin. XXXIII, 3, 14. und Val. Max. IX, 1. ext. 4. erzählt vom Heere des Antiochus: magna ex parte aureos clavos crepidis subiectos habuit. — Uebrigens wurde eine anſtändige Beſchuhung als ein weſentlicher Theil des εὐσχημονεῖν

betrachtet. Daher ihre häufige Erwähnung bei Plato, theils als nothwendiges Bedürfniß, wie Protag. p. 322., theils als Gegenſtand der Eitelkeit. Phaed. p. 64. Namentlich gehörte es zu dem πρέπον, daß der Schuh dem Fuße knapp anlag. Plato Hipp. mai. p. 294. Lucian. pro imag. 10. p. 490. und das Gegentheil galt als Zeichen der ἀγροικία. Theophr. Char. 4. Daher wurden auch die Schuhe ein vorzüglicher Gegenſtand des Luxus. Die gewöhnliche Farbe war wohl die natürliche des Leders, oder die ſchwarze, und wie bei uns mit der Bürſte, ſo wurden ſie mit dem Schwamme gereinigt, Ariſtoph. Vesp. 600. Athen. VIII, p. 351.; aber nicht nur Frauen, ſondern auch Männer trugen auch buntfarbige, ἀνθοβαφῆ πέδιλα, Lucian. Amor. 41. p. 441., auch ſelbſt mit Gold geſtickt, wie Demetrius, ſo wie auch die Riemen oder Bänder zuweilen, und an den Τυῤῥηνικοῖς immer ἐπίχρυσοι waren. Poll. s. 92. Weiße Schuhe bezeichnet derſelbe als nur für Hetären ſchicklich; doch kommen ſie auch anderwärts vor. Athen. XII, 22. p. 522. Auf den herculaniſchen und pompejan. Gemälden ſind ſie bald weiß, bald grün, gelb und überhaupt mehr buntfarbig. — Manche Städte waren in Fertigung gewiſſer Schuhe vor anderen berühmt, und ſcheinen damit einen nicht unbedeutenden Handel getrieben zu haben. So z. B. Sikyon. Lucian. Rhet. praec. 15. Dial. mer. 14. p. 319. — Die Römer, deren ganze Tracht der Hauptſache nach von den Etruskern herſtammte, haben auch ihre Beſchuhung, wenn nicht durchaus, doch in den weſentlichſten Stücken von dieſem Volke entlehnt. Der Etrusker aber, der überhaupt auf prächtige Kleidung und reichen Schmuck hohen Werth legte, ſcheint die Schuhe als einen Haupttheil derſelben betrachtet zu haben, ſ. Müller, Etrusker. Thl. I. S. 269., und wenn auch der ſchlichte Römer der alten einfachen Zeit von ſolcher Prachtliebe und Putzſucht im gewöhnlichen Leben weit entfernt war, ſo gingen doch auf die Vornehmen tyrrheniſche Prachtſchuhe über. Wenn aber gleich auch in der römiſchen Beſchuhung zwei Hauptclaſſen, der calceus und die soleae unterſchieden werden müſſen, ſo gehört doch nur Erſterer der eigentlichen römiſchen Tracht an. Wie die Toga das einzige im öffentlichen Leben zuläßige Gewand war, das an ſich den römiſchen Bürger kenntlich machte, ſo ſteht mit ihr in nothwendiger Verbindung der calceus, und es wäre unerhört geweſen, mit ihr zugleich eine andere Fußbekleidung zu tragen. Daher ſagt Tertull. de pall. 5. calceos, proprium togae tormentum. Vgl. Cic. p. Mil. 20. Plin. ep. VII, 3. Die Form des gewöhnlichen calceus für die niedern Claſſen läßt ſich freilich nicht nachweiſen; nur ſo viel ſcheint gewiß, daß er den Fuß ganz einſchloß. Cato bei Feſtus p. 169. Lind. nennt die calceos plebeios perones. Dagegen iſt es nach mehreren Nachrichten gewiß, daß der Schuh der Senatoren ſich von dem des gemeinen Römers auf mehr als eine Weiſe unterſchied. Das ergibt ſich ſchon aus Cic. Phil. XIII, 13., wo es von einem Menſchen, der in den Zeiten der Unruhen nach Cäſars Tode ſich unrechtmäßigerweiſe in den Senat eingeſchwärzt hatte (senator voluntarius, lectus ipse a se) heißt: mutavit calceos, pater conscriptus repente factus est. Darauf bezieht ſich Hor. Sat. I, 6, 27., wo man auch eines der Hauptmerkmale, durch welche ſich der calceus senatorius von dem der Plebejer unterſchied, angedeutet finden will: die vier Schnürriemen, corrigiae, welche bis zur Wade um das Bein geſchlungen wurden, während für den gemeinen Schuh einer ausreichte. S. Ruben. de re vest. II, 1. und Heind. Anm. Ein zweites auszeichnendes Merkmal war ein elfenbeinerner Halbmond, lunula, ein Zeichen, das ſich nach Plut. Quaest. Rom. 76. auf die urſprüngliche Zahl der Senatoren, C, beziehen ſollte. Vgl. Iſid. Orig. XIX, 34, 10. Wo dieſe lunula angebracht geweſen, läßt ſich mit Gewißheit nicht angeben, da auf Denkmälern ſie nirgend erſcheint, und die Nachrichten ſelbſt ſich zu widerſprechen ſcheinen. Denn bei Mart. II, 29. wird die planta lunata genannt; dagegen ſagt Philoſtr. Vit. Sophist. II, 8. ἐπισφύριον ἐλεφάντινον μηνοειδές und: τὴν εὐγένειαν ἐν τοῖς

ἀστραγάλοις ἔχεις, und in der Inscript. Regillae (ſ. Salmaſ. Explic. duar. inscr. Herod. Att. et Reg. Lut. 1619.) heißt es allerdings auch: ἀστερόεντα περὶ σφυρὰ πέδιλα. Auch hinſichtlich der Farbe iſt kaum über die Widerſprüche der Schriftſteller hinwegzukommen. Während Horaz ſagt: nigris medium impediit crus pellibus und ebenſo Juvenal. VII, 192. nigrae lunam subtexit alutae, nennt Martial zugleich mit der lunata planta die coccina aluta. Wollte man dieß mit Heindorf zu Hor. a. a. O. ſo erklären, daß der Schuh roth, nur die Riemen ſchwarz geweſen, ſo müßte man auch nach den Worten Juvenals annehmen, daß die lunula ſich an dieſen Riemen befunden hätte; aber weder aluta noch pellis ſcheinen dann recht zu paſſen. Wäre es auch zur Gewißheit zu bringen, daß der Schuh, welcher mulleus genannt wurde, eben der senatorius geweſen ſei (ſ. Salm. ad Vopisc. Aurel. 49.), ſo wäre es doch immer noch die Frage, ob dieſer auch wirklich, wie Iſidor ſagt, urſprünglich roth geweſen; denn warum führte ſonſt Dio Caſſ. XLIII, 43. es als etwas beſonderes von Cäſar an, daß er zuweilen ὑποδέσει ὑψηλῇ καὶ ἐρυθροχρόῳ gegangen ſei. Weil aber Dio ausdrücklich hinzuſetzt: κατὰ τοὺς βασιλέας τοὺς ἐν τῇ Ἄλβῃ und Feſtus ebenfalls ſagt: Mulleos genus calceorum aiunt esse, quibus reges Albanorum primi, deinde patricii usi sunt, iſt es wahrſcheinlich, daß Erſterer auch den mulleus meint. — Cato ſagt bei Feſtus, die mullei ſeien von denen getragen worden, qui magistratum curulem cepissent: ſoll man das bloß auf die Dauer des Amts beziehen? Oder gab der ordo senatorius den Anſpruch auf die rothe Farbe, und wurde gewöhnlich doch der Schuh ſchwarz getragen? — Bei Frauen waren weiße (Ovid A. am. III, 271.) und bunte Schuhe häufig, und ſpäterhin nahmen auch die Männer dieſe Sitte an, ſo daß ſich Aurelian zu einem Verbote derſelben, aber nur für Männer veranlaßt ſah. Vopiſc. 49. — Außer dem eigentlichen Nationalſchuhe nahmen die Römer ſpäter manche Formen der Beſchuhung von fremden Völkern, namentlich den Griechen, an. Zuerſt die soleae, deren Gebrauch ſich jedoch hauptſächlich auf das häusliche Leben erſtreckte, ſo daß es zum Vorwurfe gereichen konnte, wenn man ſich damit öffentlich zeigte. Cic. in Pis. 6. Gell. XIII, 21. Dagegen ging man mit ihnen zum Bade, zur Tafel, wo ſie ebenfalls abgelegt wurden, außerhalb der Stadt, und überhaupt wo man die Toga nicht trug, daher auch ſpäter, wo man dieſe nur noch für gewiſſe Verhältniſſe beibehielt, ſie immer mit der Lacerna zugleich erwähnt werden. S. Becker, Gallus. I. S. 36. — Zweitens die crepidae, die ungeachtet der auffallenden Veränderung der Quantität in beiden Silben dennoch gewiß aus dem griechiſchen κρηπῖδες entſtanden ſind. Denn ſie werden durchaus als unrömiſch und geradehin als griechiſch bezeichnet und immer mit dem Pallium oder der Chlamys zuſammengeſtellt. Cic. p. Rab. 10. Liv. XXIX, 19. u. ö. Wie bei den Griechen die κρηπῖδες das für die Männer ſein mochten, was für die Weiber die σάνδαλα, ſo auch bei den Römern. Daß ſie keineswegs ein calceus militaris waren, ſagt Livius ausdrücklich: non Romanus modo, sed ne militaris quidem cultus; aber die Namen werden ſpäter oft verwechſelt. Bloße Sohlen waren es gewiß nicht, und wenn Gellius den Ausdruck ſo zu verſtehen ſcheint, ſo nennt dagegen Servius ad Aen. VIII, 458. den calceus senatorius eine crepida. Ob Gallicae bei Cic. Phil. II, 30. daſſelbe, oder soleas bedeuten, läßt ſich nicht beſtimmen, doch paſſen letztere beſſer zu der Lacerna. — Aus ſpäterer Zeit finden ſich noch manche Namen, z. B. caligae, wie man aus dem Edict. Dioclet. p. 24. ſieht, nicht bloß ein Soldatenſchuh; der campagus (ſ. Salm. ad Trebell. Gallien. 16.) u. a., die keine beſondere Erklärung nöthig machen oder zulaſſen. — Außer der ſchon angeführten Literatur gehören noch hauptſächlich hieher: Ferrari und Rubens de re vest. Balduin, Calceus antiquus et myst. Lugd. B. 1711. Bittner, Diss. de calceis. Altorf. 1740. Sperling, De crepidis in Gronov. thes. ant. Gr. t. IX. Voß,

Mythol. Briefe. Thl. I. S. 132. 138 ff. Becker, Gallus oder Römiſche Scenen. Thl. I. S. 36 f. II. S. 102 ff. [Bk.]

Calchas (Κάλχας), Sohn des Theſtor, daher Θεστορίδης, der bekannte Seher und Begleiter der Griechen nach Troja, Hom. Il. I, 69., der ſchon vor der Abfahrt in Aulis aus einer wunderſamen Erſcheinung die Dauer des Krieges ſeinen Landsleuten deutete. Iliad. II, 300 ff. Ovid Met. XII, 19 ff. Es war ihm geweiſſagt, daß er ſterben müſſe, wenn er auf einen beſſern Seher treffe; dieſen fand er in Mopſus, mit dem er nach Einigen im Haine des klariſchen Apollo bei Colophon, nach Andern im grynäiſchen Haine zuſammentraf; auch der Gegenſtand ihres Streites wird verſchieden erzählt; ſo wie ſein Tod, indem er bald nach Einigen aus Gram ſtarb, nach Andern ſich ſelbſt entleibte. Strabo 642. 643. 668. Tzetz. zu Lycophr. 427. 980. Conon Narr. 6. Er hatte ein eigenes Orakel in Daunien (Apulien). Strabo 284. [H.]

Calculator, λογιστής, bedeutet den Rechner überhaupt, und beſonders den, welcher darin unterrichtet, daher ihn Martial X, 72. mit dem notarius, dem Schreiblehrer, zuſammenſtellt. Der römiſche Ausdruck iſt von der Methode entlehnt, deren man ſich nicht nur beim Unterrichte, ſondern auch im gewöhnlichen Leben am häufigſten bediente. Der Zifferrechnung fremd (ſ. dag. Mannert, de numerorum, quos Arabicos vocant, vera origine Pythagorica 1801.) gebrauchte man dazu eine Tafel, ἀβάκιον, abacus, bei Hor. Sat. I, 6, 75. tabula (vgl. dag. C. F. Hermann, Disp. de loco Horat. etc. Marb. 1838.), auf welcher vermuthlich durch Linien die Stellen abgetheilt waren, welche den ψήφοις, calculis, Rechenſteinen ihre Geltung beſtimmten. Es erhellt dieſer Gebrauch am deutlichſten aus Polyb. V, 26., wo Apelles die Günſtlinge der Könige mit ſolchen Rechenſteinen vergleicht, die κατὰ τὴν τοῦ ψηφίζοντος βούλησιν ἄρτι χαλκοῦν καὶ παραυτίκα τάλαντον ἰσχύουσιν. S. Böttiger, Ueber die Rechentafeln d. Alten. Kl. Schr. Thl. 3. S. 9 ff. und das Relief im Mus. Capitol. IV, 20. — Jenes Bonmot ſchreibt Plut. Apophth. reg. p. 691. Wytt. etwas verändert dem Orontes zu, und berührt dabei eine andere Methode des Rechnens mit den Fingern: οἱ τῶν ἀριθμητικῶν δάκτυλοι νῦν μὲν μυριάδας, νῦν δὲ μονάδα τιθέναι δύνανται, d. h. durch Zuſammenſtellung und Bildung verſchiedener Figuren, während ſchon die einzelnen Finger ihre beſtimmte und namentlich, je nachdem ſie der rechten oder linken Hand angehörten, ſehr verſchiedene Geltung hatten. Dieſer Methode bediente man ſich beſonders, wenn man nur flüchtig etwas überrechnen wollte. Ariſtoph. Vesp. 656. λόγισαι φαύλως, οὐ ψήφοις, ἀλλ' ἀπὸ χειρός. S. über dieſen Gebrauch beſonders Wyttenbachs Anmerk. z. Plut. p. 1047. Jacobs ad Anthol. Gr. II, 2. p. 20. — Bei den Griechen war der λογιστής in den meiſten Fällen wohl mit dem γραμματιστής in einer Perſon vereinigt, da gewöhnlich nur die γράμματα als Unterrichtsgegenſtand genannt werden. Plato allerdings ſagt Leg. VII, p. 809. τὰ περὶ τὰ γράμματα πρῶτον, καὶ δεύτερον λύρας πέρι καὶ λογισμῶν; aber von einem beſondern Lehrer im Rechnen iſt nicht die Rede. Ebenſo mag es in vielen römiſchen Schulen geweſen ſein; aber bei Martial a. a. O. und in dem Edict. Dioclet. p. 22. ſind es verſchiedene Perſonen. — In der römiſchen Familie gab es außerdem calculatores, Rechnungsführer. Ulp. Dig. XXXVIII, 1, 7. Gewöhnlich wird indeſſen als der, dem dieſes Geſchäft oblag, der dispensator oder procurator genannt. S. Becker, Gallus. I. S. 109., und der calculator war wohl eine untergeordnete Perſon und wurde vielleicht für verſchiedene Zwecke gebraucht. [Bk.]

Calculus Minervae, ſ. Areopagus I. S. 701 f. Ueber den calc. in den Gerichten ſ. Καδίσκος und Judicium. Ueber den calc. im Bretſpiel ſ. Latrunculorum ludus.

Caldarium, ſ. Balneum I. S. 1053.

Cale oder **Calem** an der Mündung des Durius in Galläcia, jetzt Porto. Saluſt bei Serv. zu Virg. Aen. VII, 728. It. Ant. [P.]

Cale acte (καλὴ ἀκτή), Stadt in Creta, Steph. Byz. [P.]

Caledonii, ein Urvolk im nördlichen Britannien (Schottland), Cäſ. B. G. V, 12., ausgezeichnet vor den Südbritten durch Körpergröße, kriegeriſchen Muth, einfache Lebensart und die Sitte des Tättowirens, Tacit. Agric. 11. Herodian. III, 14. Ihre Kämpfe mit den Römern ſ. unter Britannia. Auch vergl. Britanni. Später erſcheinen ſie als Picti und Scoti, Amm. Marc. XXVII, 7. Vgl. Dio Caſſ. bei Xiphil. Sever. Sil. Ital. III, 598. Martial. X, 44. Plin. IV, 16. [P.]

Calendae (νεομηνία, νουμηνία) bezeichnet bei den Römern den erſten Monatstag. Man leitet das Wort von calare (καλεῖν) ab; denn in den erſten Zeiten Roms wurde das Volk an dieſem Tage gewöhnlich zuſammengerufen und ihm durch einen Pontifex die Tage des Monats bekannt gemacht, Varro L. L. V. Macrob. Saturn. I, 15. Dieſe Sitte hörte ſpäter auf, der Name Calendae aber blieb in der angegebenen Bedeutung. Die Calendae waren der Zahltag der Zinſen (tristes Calendae, Hor. Sat. I, 3, 87.). Der erſte Monatstag war der Juno heilig. Macrob. a. a. O. Ad graecas Calendas war ein ſcherzhaftes Sprichwort für Niemals. Suet. Octav. 87. [O.]

Calendarium hieß bei den Römern das Buch, in welches die Gläubiger die Namen der Schuldner und Größe der ausgeliehenen Summen eintrugen. Die Zinſen wurden gewöhnlich an den Calendae entrichtet. Senec. Benef. I, 2. VII, 10. — Man verſteht unter Calendarium auch das Verzeichniß der Tage, Wochen und Monate, oder überhaupt der Tage eines Jahres, worin die Feſttage, Tage des religiöſen Cultus, die merkwürdigen Tage des Verkehrs, die aſtronomiſchen Merkmale des Jahres (Lauf der Sonne, des Mondes, der Planeten, Finſterniſſe und Bedeckungen) angegeben ſind. — Die Einrichtung des römiſchen Calenders (den griechiſchen ſ. unter Annus und Mensis) iſt von der bei uns gebräuchlichen verſchieden. Die Römer theilten das Jahr in Monate und jeden Monat in drei beſondere Abſchnitte ein, die ſie durch Calendae, Nonae und Idus bezeichneten, die von den Monaten abhängig, in den einzelnen Monaten aber verſchieden waren. Calendae bezeichnet nämlich (ſ. Calendae) den erſten Tag eines jeden Monats, Idus in vier Monaten (März, Mai, Juli und October) den 15ten Tag, und in den übrigen acht (Januar, Februar, April, Juni, Auguſt, September, November, Dezember) den 13ten Tag. Von den Idus waren die Nonae abhängig, und durch nonae wurde immer der 9te Tag vor den Idus bezeichnet. Die übrigen Tage, welche zwiſchen den Calendae, Nonae und Idus lagen, wurden vorwärts gezählt und zwar ſo, daß jeder von den genannten Abſchnittstagen mit gerechnet wurde, dann der vor ihm liegende genommen und durch pridie (Calendas, Idus, Nonas), dann der dieſem vorhergehende durch tertio (sc. die ante) Calendas, Idus, Nonas u. ſ. w. IV Cal. Id. Non. bezeichnet wurde. Hieraus ergibt ſich, daß die Nonae den 7ten Tag in den vier Monaten März, Mai, Juli und October und den 5ten in den übrigen bezeichnen; ferner, daß die Tage vor den Cal. eines Monats nicht dem genannten Monate ſelbſt, ſondern dem vorhergehenden zugehören. So bezeichnet Cal. Apr. den 1. April, pridie Cal. Apr. aber den 31. März (eigentlich den Tag vor dem 1. April, den uneins letzten, wenn man den 1. April mitrechnet), III Cal. Apr. den 30. März (den zweitletzten im April oder den drittletzten, wenn man den 1. April mitrechnet), IV Cal. Apr. den 29. März u. ſ. w. Id. Mart. den 15. März, prid. Id. Mart. den 14., tert. Id. Mart. den 13. März u. ſ. w. Die Bezeichnungsweiſe bei den Nonae iſt dieſelbe, wie bei den Idus. Hieraus leitet ſich die Regel ab, wie man einen Tag aus dem römiſchen Calender in unſern überzutragen habe. Steht nämlich die Reductiou der Calendae in Frage,

ſo hat man die Zahl der Tage des vorhergehenden Monates um zwei zu erhöhen und die gegebene Zahl des römiſchen Datums davon abzuziehen, der hiedurch erhaltene Reſt gibt unmittelbar den Tag des vorhergehenden Monates an. Soll aber ein Datum der Römer, wobei Idus und Nonae vorkommen, auf unſern Calender zurückgebracht werden, ſo hat man die Tageszahl der Idus oder Nonae um die Einheit zu erhöhen und dann die gegebene Zahl des römiſchen Datums abzuziehen. Der erhaltene Reſt gibt die Tageszahl unſeres Calenders. Dabei ſind die Monate März, Mai, Juli und October wohl von den übrigen zu bemerken. Hiernach iſt z. B.

IV. Cal. Apr. der 29. März = (31 + 2—4.) März.
VI. Cal. Jan. der 27. Dezember = (31 + 2—6.) Dez.
IV. Id. Mart. der 12. März = (15 + 1—4.) März.
IV. Id. Jan. der 10. Januar = (13 + 1—4.) Januar.

Die Uebertragung eines Datums aus unſerem Calender in den römiſchen beruht auf den eben angegebenen Grundzügen. Das umgekehrte Verfahren wird anzuwenden ſeyn. Soll die Reduction eines Datums, das zwiſchen den 15. und 13. und den letzten Tag der entſprechenden Monate fällt, alſo auf die Calendae Bezug hat, vorgenommen werden, ſo muß die Zahl der Tage des gegebenen Monates um zwei vergrößert und dann das gegebene Datum abgezogen werden. Der Ueberſchuß gibt den Tag vor den Calenden des nächſten Monats an, welchem man ſofort auch den Namen des nächſten Monates beizuſetzen hat. Kommen bei dieſer Uebertragung die Idus und Nonae in Betracht, ſo hat man zu der Zahl des Tages, welche die Idus oder Nonae bezeichnet, die Einheit zu zählen und dann die Zahl des gegebenen Tages abzuziehen. Der erhaltene Reſt gibt unmittelbar den Tag im römiſchen Calender an. Hiernach iſt z. B.

der 29. März = IV. Cal. Apr. = (31 + 2—29.) Cal. Apr.
der 27. Dezember = VI. Cal. Jan. = (31 + 2—27.) Cal. Jan.
der 3. Juni = III. Non. Jun. = (5 + 1— 3.) Non. Jun.
der 8. Juni = VI. Id. Jun. = (13 + 1— 8.) Id. Jun.

Eine kürzere als die angegebene gewöhnliche Reductionsmethode iſt folgende: Man verkleinert die Zahl des gegebenen Datums um zwei, wenn Calendae in Betracht kommen, und zieht dieſe Zahl von der Anzahl der Tage des vorhergehenden Monates ab; kommen Idus und Nonae in Betracht, ſo verkleinert man ſie um die Einheit und zieht dann ab. Die erhaltene Zahl gibt den geſuchten Tag. Dieſe Methode gilt für die Uebertragung aus dem römiſchen Calender in den unſrigen und umgekehrt. Hiernach iſt

IV. Cal. Apr. = (31—2.) März = 29. März.
VI. Cal. Jan. = (31—4.) Dezember = 27. Dezember.
IV. Id. Mart. = (15—3.) März = 12. März.
IV. Id. Jan. = (13—3.) Januar = 10. Jan.

und umgekehrt

29. März = (31—27.) Cal. Apr. = IV. Cal. Apr.
27. Dezember = (31—25.) Cal. Jan. = VI. Cal. Jan.
3. Juni = (5— 2.) Non. Jun. = III. Non. Jun.
8. Juni = (13— 7.) Id. Jun. = VI. Id. Jun.

Da es vielleicht nicht unintereſſant ſeyn dürfte, einen Ueberblick über den Calender der Römer zu haben, ſo mag ſolcher hier ſtehen, wie ihn ſammt dem Auf- und Untergang der Sterne Petavius in ſeinem Uranologium aus Ovid Fast., Columell. XI., Plin. H. N. XVIII, 26. 27. 28. 29. 30. gegeben hat. Der Buchſtabe O. bedeutet Ovid Fast., C. Columella, P. Plin. H. N. Die Zahlen 1, 2, 3 . . . bedeuten die Tage unſeres Calenders, die Buchſtaben A, B, C, D, E, F, G, H bezeichnen die Reihe der Nundinaltage, an welchen ſich das Volk vom Lande in der Stadt verſammelte (ſ. Nundinae).

Januarius.

A. 1 Kal. Jan. F.
B. 2 IV. F.
C. 3 III. C. Cancer occidit.
D. 4 Prid. C. Caesari Delphinus matutino exoritur. Pl.
E. 5 Non F. Lyra oritur. O. et P. tempestatem significat. O. Atticae et finitimis regionibus aquila vesperi occidit.
F. 6 VIII. F.
G. 7 VII. C.
H. 8 VI. C. Delphini vespertino occasu continui dies hiemant Italiae. Pl.
A. 9 V. AGON. Delphinus oritur. O.
B. 10 IV. EN. Media hiems. O.
C. 11 III. Carr. NP.
D. 12 Prid. C.
E. 13 Eid. NP.
F. 14 XIX. EN. Dies vitios. ex SC.
G. 15 XVIII. Car. Tempestas incerta. C.
H. 16 XVII. C. Sol in Aquarium transit, Leo mane incipit occidere africus, interdum auster cum pluvia. C.
A. 17 XVI. C. Sol in Aquario O. et P. Cancer desinit occidere. hiemat. C.
B. 18 XV. C. Aquarius incipit oriri, ventus africus tempestatem significat. C.
C. 19 XIV. C.
D. 20 XIII. C.
E. 21 XII. C.
F. 22 XI. C. Fidicula vesperi occidit, dies pluvius. C.
G. 23 X. Lyra occidit. O.
H. 24 IX. C. Leonis, quae est in pectore clara stella occidit. O. Ex occasu pristini sideris significat tempestatem. interdum etiam tempestas. C.
A. 25 VIII. C. Stella regia appellata Tuberoni in pectore leonis occidit matutino. P.
B. 26 VII. C.
C. 27 VI. C. Leonis, quae est in pectore clara stella, occidit, nonnunquam significatur hiems bipartita. C.
D. 28 V. C. Auster aut africus, hiemat. pluvius dies. C.
E. 29 IV. F.
F. 30 III. N. Delphinus incipit occidere. item fidicula occidit. C.
G. 31 Prid. C. Eorum, quae supra sunt, siderum occasus tempestatem facit. interdum tantummodo significat. C.

Februarius.

H. 1 Kal. Feb. N. Fidis incipit occidere, ventus Eurinus et interdum auster cum grandine est. C.
A. 2 IV. N. Lyra et medius leo occidunt. O.
B. 3 III. N. Delphinus occidit. O. fidis tota et leo medius occidit. Corus aut septentrio, nonnunquam favonius. C.
C. 4 Prid. N. Fidicula vesperi occidit. P.
D. 5 Non. Aquarius oritur, Zephyrus flare incipit. O. Mediae partes aquarii oriuntur, ventosa tempestas. C.
E. 6 VIII. N.
F. 7 VII. N. Calisto sidus occidit. favonii spirare incipiunt. C.
G. 8 VI. N. ventosa tempestas. C.
H. 9 V. N. Veris initium. O.
A. 10 IV. N.
B. 11 III. N. Arctophylax oritur. O.
C. 12 Prid. N.
D. 13 Id. NP.
E. 14 XVI. N. Corvus, crater et anguis oriuntur. O. Vespere crater oritur. venti mutatio. C.
F. 15 XV. Luper. NP. Sol in Pisces transitum facit. nonnunquam ventosa tempestas.
G. 16 XIV. EN. Venti per sex dies vehementius flant. Sol in Piscibus. O.

H. 17 XIII. Quir. Np. Favonius vel auster cum grandine et nimbis ut et sequenti die. C.
A. 18 XII. C.
B. 19 XI. C.
C. 20 X. C. Leo desinit occidere, venti septentrionales, qui dicuntur ornithiae, per dies triginta esse solent. tum et hirundo advenit. C.
D. 21 IX. Feral. F. Arcturus prima nocte oritur. frigidus dies. aquilone. vel coro, interdum pluvia. C.
E. 22 VIII. C. Sagitta crepusculo incipit oriri, variae tempestates. halcyonei dies vocantur. C.
F. 23 VII. Ter. Np. Hirundinum adventus. O. ventosa tempestas. hirundo conspicitur. C. Arcturi exortus vespertinus. P.
G. 24 VI. Regif. N.
H. 25 V. C.
A. 26 IV. En.
B. 27 III. Eq. Np.
C. 28 Prid. C.

M a r t i u s.

D. 1 Kal. Mart. Np.
E. 2 VI. F.
F. 3 V. C. Alter e Piscibus occidit. O.
G. 4 IV. C.
H. 5 III. C. Arctophylax occidit. Vindemiator oritur. O. Cancer oritur Caesari. P.
A. 6 Pr. Np. Hoc die Caesar Pontif. Max. fact. est.
B. 7 Non. F. Pegasus oritur. O.
C. 8 VIII. F. Corona oritur. O. Piscis aquilonius oritur. P.
D. 9 VII. C. Orion exoritur. In Attica milvius apparere servatur. P.
E. 10 VI. C.
F. 11 V. C.
G. 12 IV. C.
H. 13 III. En.
A. 14 Prid. EQ. Np.
B. 15 Id. Np. Nepa incipit occidere, significat tempestatem. C. Scorpius occidit Caesari. P.
C. 16 XVII. F. Scorpius medius occidit. O. Nepa occidit, hiemat. C.
D. 17 XVI. Lib. Np. Milvius oritur. O. Sol in arietem transitum facit. favonius vel corus. C.
E. 18 XV. N. Sol in Ariete. O. Italiae milvius ostenditur. P.
F. 19 XIV. Quin. N.
G. 20 XIII. C.
H. 21 XII. C. Equus occidit mane. C. P. septentrionales venti. C.
A. 22 XI. N.
B. 23 X. Tubil. Np. Aries incipit exoriri, pluvius dies, interdum ningit. C.
C. 24 IX. Q. Rex C. F. Hoc et sequenti die aequinoctium vernum tempestatem significat. C.
D. 25 VIII. C. Aequinoctium vernum. O. P.
E. 26 VII. C.
F. 27 VI. Np. Hoc die Caesar Alexandriam recepit.
G. 28 V. C.
H. 29 IV. C.
A. 30 III. C.
B. 31 Prid. C.

A p r i l i s.

C. 1 Kal. Apr. N. Scorpius occidit. O. Nepa occidit mane, tempestatem significat. C.
D. 2 IV. C. Pleiades occidunt. C.
E. 3 III. C. In Attica vergiliae vesperi occultantur. C.
F. 4 Prid. C. Ludi Matr. Mag. Vergiliae in Boeotia occultantur vesperi. P.
G. 5 Non. Ludi. Favonius aut auster cum grandine. C. Caesari et Chaldaeis Vergiliae occultantur vesperi. Aegypto Orion et gladius ejus incipiunt abscondi. P.
H. 6 VIII. Np. Ludi. Vergiliae vesperi celantur. interdum hiemat. C.

A. 7 VII. N. Ludi. Hoc die et duobus sequentibus austri et africi, tempestatem significant. C.
B. 8 VI. N. Ludi. Significatur imber librae occasu. P.
C. 9 V. N. Ludi.
D. 10 IV. N. Ludi in Cir.
E. 11 III. N. Ludi.
F. 12 Prid. N. Ludi Cereri. Suculae celantur, hiemat. C.
G. 13 Id. Np. Ludi. Libra occidit, hiemat. C.
H. 14 XVIII. N. Ludi. ventosa tempestas et imbres: nec hoc constanter. C.
A. 15 XVII. Ford. Np. Lud.
B. 16 XVI. N. Ludi. Suculae occidunt vesperi Atticae. P.
C. 17 XV. N. Ludi. Sol in Taurum transitum facit, pluviam significat. C. Suculae occidunt vespere Caesari, hoc est palilicium sidus. P.
D. 18 XIV. N. Ludi. Suculae se vespere celant. pluviam significat. C. Aegypto suculae occidunt vesperi. P.
E. 19 XIII. Cer. N. Ludi in Cir. Sol in tauro. O.
F. 20 XII. N. Assyriae suculae occidunt vesperi. C.
G. 21 XI. Par. Np. Ver bipartitur, pluvia et nonnunquam grando. C.
H. 22 X. N. Vergiliae cum Sole oriuntur. Africus vel auster. dies humidus. C.
A. 23 IX. Vin. Np. Prima nocte fidicula apparet. tempestatem significat. C.
B. 24 VIII. C. Palilicium sidus oritur Caesari. P.
C. 25 VII. Rob. Np. Medium ver, aries occidit, tempestatem significat, Canis oritur. O. Hoedi exoriuntur. P.
D. 26 VI. F. Boeotiae et Atticae canis vesperi occultatur. fidicula mane oritur. P.
E. 27 V. C. Assyriae Orion totus absconditur. P.
F. 28 IV. Np. Ludi flor. Auster fere cum pluvia. C.
G. 29 III. C. Ludi. Mane capra exoritur, austrinus dies, interdum pluviae. C. Assyriae totus canis absconditur. P.
H. 30 Prid. C. Ludi. Canis se vespere celat, tempestatem significat.

Maius.

A. 1 Kal. Mai. N. Capella oritur. C.
B. 2 VI. F. Comp. Argestes flare incipit. Hyades oriuntur. O. Sucula cum Sole exoritur, septentrionales venti. C. Suculae matutino exoriuntur. P.
C. 3 V. C. Centaurus oritur. O. Centaurus totus apparet, tempestatem significat. C.
D. 4 IV. C.
E. 5 III. C. Lyra oritur. O. Centaurus pluviam significat. C.
F. 6 Prid. C. Scorpius medius occidit. O. Nepa medius occidit, tempestatem significat. C.
G. 7. Non. N. Vergiliae exoriuntur mane, favonius. C.
H. 8 VIII. F. Capella pluvialis oritur Caesari. Aegypto vero eodem die canis vesperi occultatur. P.
A. 9 VII. Lem. N. Aestatis initium, favonius aut corus, interdum etiam pluvia. C.
B. 10 VI. C. Vergiliae totae apparent; favonius aut corus: interdum et pluviae. C. Vergiliarum exortus. C.
C. 11 V. Lem. N. Orion occidit. O. Arcturi occasus matutinus Caesari significat. P.
D. 12 IV. Np. Ludi Mart. in Circ.
E. 13 III. Lem. N. Pleiades oriuntur. Aestatis initium. O. fidis mane oritur, significat tempesatem. C. fidiculae exortus. P.
F. 14 Prid. C. Taurus oritur. O.
G. 15 Id. Np. Fidis mane exoritur, auster, aut euronotus interdum, dies humidus. C.
H. 16 XVII. F.
A. 17 XVI. C. Hoc et sequenti die euronotus vel auster cum pluvia. C.
B. 18 XV. C.
C. 19 XIV. C. Sol in Geminis. O. et C.
D. 20 XIII. C.
E. 21 XII. Agon. Np. Canis oritur. O. Suculae exoriuntur, septentrionales. venti: nonnunquam auster cum pluvia. C. Capella vespere occidit et in Attica canis. P.

F. 22 XI. N. Hoc et sequenti die Arcturus mane occidit; tempestatem significat. C. Orionis Gladius occidere incipit. P.
G. 23 X. Tub. Np.
H. 24 IX. Q. Rex. C. F.
A. 25 VIII. C. Aquila oritur. O. Hoc die et biduo sequenti capra mane exoritur, septentrionales venti. C.
B. 26 VII. C. Arctophylax occidit. O.
C. 27 VI. C. Hyades oriuntur.
D. 28 V. C.
E. 29 IV. C.
F. 30 III. C.
G. 31 Prid. C.

Junius.

H. 1 Kal. Jun. N. Aquila oritur. O. Hoc et sequenti Aquila oritur tempestas ventosa et interdum pluvia. C.
A. 2 IV. F. Mart. Car. Monet. Hyades oriuntur, dies pluvius. O. Aquila oritur vesperi. P.
B. 3 III. C. Caesari et Assyriae aquila vesperi oritur. P.
C. 4 Prid. C.
D. 5 Non.
E. 6 VIII. N. Arcturus matutino occidit. P.
F. 7 VII. N. Arctophylax occidit. O. Arcturus occidit, favonius aut corus. C.
G. 8 VI. N. Menti. in Capit. Delphinus vesperi exoritur. P.
H. 9 V. Vest. N. Fer.
A. 10 IV. N. Delphin. vesperi oritur. O. et C. et P. Favonius, interdum rorat. C.
B. 11 III. Matr. N.
C. 12 Prid. N.
D. 13 Id. N. Calor incipit. C.
E. 14 XVIII. N.
F. 15 XVII. Q. St. D. F. Hyades oriuntur. O. Gladius Orionis exoritur. P.
G. 16 XVI. C. Zephyrus flat. Orion oritur. O.
H. 17 XV. C. Delphinus totus apparet. O.
A. 18 XIV. C.
B. 19. XIII. C. Minervae in Aventino. Sol in cancro. O. et C. In Aegypto gladius Orionis oritur.
C. 20 XII. C. Summano ad Circ. Max. Ophiuchus oritur. O.
D. 21 XI. C. Anguifer, qui a Graecis dicitur ὀφιοῦχος, mane occidit, tempestatem significat. O.
E. 22 X. C.
F. 23 IX. C.
G. 24 VIII. C. Hoc et biduo sequenti solstitium, favonius et calor. C. longissima dies totius anni et nox brevissima solstitium conficiunt. P.
H. 25 VII. C.
A. 26 VI. C. Orionis zona oritur. solstitium. O. Orion exoritur Caesari. P.
B. 27 V. C.
C. 28 IV. C.
D. 29 III. C. Ventosa tempestas. C.
E. 30 Prid. F.

Julius.

F. 1 Kal. Jul. N. Favonius vel Auster et calor. C.
G. 2 VI. N.
H. 3 V. N.
A. 4 IV. Np. Corona occidit mane. C. Zona Orionis Assyriae oritur. P. Aegypto Procyon matutino oritur. P.
B. 5 III. Popl. N. Chaldaeis corona occidit matutino. Atticae Orion eo die exoritur.
C. 6 Prid. N. Ludi Apollin. Cancer medius occidit, calor. C.
D. 7 Non. N. Ludi.
E. 8 VIII. N. Ludi. Capricornus medius occidit. C.

F. 9 VII. N. Ludi. Cepheus vespere exoritur, tempestatem significat. C.
G. 10 VI. C. Ludi. Prodromi flare incipiunt. C.
H. 11 V. C. Ludi.
A. 12 IV. Np. Ludi.
B. 13 III. C. Ludi in Cir.
C. 14 Prid. C. Merk. Aegyptiis Orion desinit exoriri. P.
D. 15 Id. Np. Merk. Procyon exoritur mane, tempestatem significat. C.
E. 16 XVII. F. Merk. Plin. Lib. XVIII, cp. 28. ait XVIII Cal. Aug. Aquilam in Aegypto occidere matutino, quod est depravatum. Nam XVIII. Cal. Aug. nullus dies est.
F. 17 XVI. C. Assyriae Procyon exoritur. P.
G. 18 XV. C. Merk.
H. 19 XIV. Lucar. Np. Merk.
A. 20 XIII. C. Ludi Vict. Caesar. Sol in Leonem transitum facit, favonius. C. Aquila occidit. P.
B. 21 XII. C. Lucar. Ludi.
C. 22 XI. C. Ludi.
D. 23 X. Nept. Ludi. Prodromi in Italia sentiuntur. P.
E. 24 IX. N. Ludi. Leonis in pectore clara stella exoritur, interdum tempestatem significat. C.
F. 25 VIII. Fur. Np. Ludi. Aquarius incipit occidere clare. favonius, vel auster. C.
G. 26. VII. C. Ludi. Canicula apparet; caligo aestuosa. C.
H. 27 VI. C. In Circ. Aquila exoritur. C.
A. 28 V. In Circ.
B. 29 IV. C. In Circ. Leonis in pectore clarae stellae exoriuntur, interdum tempestatem significat. C.
C. 30 III. C. In Circ. Aquila occidit, significat tempestatem. C.
D. 31 Prid.C.

Augustus.

E. 1 Kal. Aug. N. Etesiae. C.
F. 2 IV. C. Fer.
G. 3 III. C.
H. 4 Prid. C. Leo medius exoritur; tempestatem significat. C.
A. 5 Non. F.
B. 6 VIII. F. Arcturus medius occidit. P.
C. 7 VII. C. Aquarius occidit medius, nebulosus aestus. C.
D. 8 VI. C. Vera ratione autumni initium fidiculae occasu. P.
E. 9 V. Np.
F. 10 IV. C.
G. 11 III. C. Fidicula occasu suo autumnum inchoat Caesari. P.
H. 12 Prid. C. Fidis occidit mane et auctumnus incipit. C. Atticae equus oriens significat et vespera Aegypto et Caesari Delphinus occidens. P.
A. 13 Id. Np. Delphini occasus tempestatem significat. C.
B. 14 XIX. F. Delphini matutinus occasus tempestatem significat. C.
C. 15 XVIII. C.
D. 16 XVII. C.
E. 17 XVI. Port. Np.
F. 18 XV. C. Merk.
G. 19 XIV. Vin. F. P.
H. 20 XIII. C. Sol in Virginem transitum facit, hoc et sequenti die tempestatem significat, interdum et tonat. Eodem die finis occidit. C.
A. 21 XII. Cons. Np.
B. 22 XI. En. Caesari et Assyriae Vindemiator oriri mane incipit. P.
C. 23 X. Volc. Np. Fidis occasu tempestas plerumque oritur, et Pluvia. C.
D. 24 IX. C.
E. 25 VIII. Opic. Np.
F. 26 VII. C. Vindemiator exoritur mane, et Arcturus incipit occidere, interdum pluvia. C.
G. 27 VI. Volt. Np.

H. 28 V. Np. H. D. Ara victoriae in Curia dedicata est. Sagitta occidit. etesiae desinunt. P.
A. 29 IV. F.
B. 30 III. F. Humeri virginis exoriuntur. Etesiae desinunt flare, et interdum hiemat. C.
C. 31 Prid. C. Andromeda vesperi oritur, interdum hiemat. C.

September.

D. 1 Kal. Sept. N.
E. 2 IV. N. Hoc die Fer. Nep. Piscis austrinus desinit occidere, calor. C.
F. 3 III. Np.
G. 4 Prid. C. Ludi Romani.
H. 5 Non. F. Ludi. Vindemiator exoritur. Atticae Arcturus matutino exoritur et sagitta occidit mane. P.
A. 6. VIII. F. Ludi.
B. 7 VII. C. Ludi. Piscis aquilonius desinit occidere et capra exoritur, tempestatem significat. C.
C. 8 VI. C. Ludi.
D. 9 V. C. Ludi. Caesari Capella oritur vesperi. P.
E. 10 IV. C. Ludi.
F. 11 III. C. Ludi. Favonius aut africus. Virgo media exoritur. C.
G. 12 Prid. N. Ludi. Arcturus oritur medius vehementissimo significatu terra marique per dies quinque. P.
H. 13 Id. Np. Ex pristino sidere nonnunquam tempestatem significat. C.
A 14 XVIII. F. Equor. Prob.
B. 15 XVII. N. Ludi Rom. in Circ.
C. 16 XVI. C. In Circ. Aegypto spica, quam tenet Virgo, exoritur matutino, etesiaeque desinunt. P.
D. 17 XV. C. In Circ. Arcturus exoritur, favonius aut africus, interdum Eurus. C.
E. 18 XIV. C. In Circ. Spica Virginis exoritur, favonius aut corus. C. Spica Caesari oritur. P.
F. 19 XIII. C. In Circ. Sol in Libram transitum facit. Crater matutino tempore apparet. C.
G. 20 XII. C. Merk.
H. 21 XI. C. Merk. Pisces occidunt mane. Item Aries occidere incipit, favonius aut corus interdum auster cum imbribus. C. Caesari commissura Piscium occidit. P.
A. 22 X. C. Merk. Argo navis occidit, tempestatem significat, interdum etiam pluviam. C.
B. 23 IX. Np. Merk. H. D. Augusti natalis. Ludi Cir. Centaurus incipit mane oriri, tempestatem significat, interdum et pluviam. C.
C. 24 VIII. C. Aequinoctium autumnale hoc die et biduo sequenti notat Columella, Plinius hoc die.
D. 25 VII. C.
E. 26 VI. C.
F. 27 V. Hoedi exoriuntur, favonius, nonnunquam auster cum pluvia. C.
G. 28 IV. Virgo desinit oriri, tempestatem significat. C. Capella matutina exoritur, consentientibus, quod est rarum, Philippo, Calippo, Doritheo, Parmenisco, Conone, Critone, Democrito, Eudoxo, Jone. P.
H. 29 III. F. Hoedi oriuntur iisdem consentientibus. P.
A. 30 Prid. C.

October.

B. 1 Kal. Oct. N. Tempestatem significat. C.
C. 2 VI. F.
D. 3 V. C.
E. 4 IV. C. Auriga occidit mane. Virgo desinit occidere. significat nonnunquam tempestatem. C.
F. 5 III. C. Corona incipit exoriri, significat tempestatem. C.
G. 6 Prid. C. Hoedi oriuntur vespere. Aries medius occidit. aquilo. C.
H. 7 Non. F.

A. 8 VIII. F. Coronae clara stella exoritur. C. Caesari fulgens in Corona stella oritur. P.
B. 9 VII. F.
C. 10 VI. C. Vergiliae exoriuntur vespere, favonius et interdum africus cum pluvia. C.
D. 11 V. Meditr.
E. 12 IV. Aug. Np.
F. 13 III. Pont. Np. hoc et sequenti die Corona tota mane exoritur, auster hibernus et nonnunquam pluvia. C. Vergiliae vesperi oriuntur. P.
G. 14 Prid. En.
H. 15 Id. Np. hoc die et sequenti biduo interdum tempestas, nonnunquam rorat. C. Corona tota oritur. P.
A. 16. XVII. F.
B. 17 XVI. C.
C. 18 XV. C.
D. 19 XIV. Arm. Np. Sol in Scorpionem transitum facit. C.
E. 20. XIII. C. Hoc et sequenti die Solis exortu Vergiliae incipiunt occidere, tempestatem significat. C.
F. 21 XII. C.
G. 22 XI. C.
H. 23 X. C.
A. 24 IX. C.
B. 25 VIII. C.
C. 26 VII. C. Nepae frons exoritur, tempestatem significat. C.
D. 27 VI. C. Suculae vesperi exoriuntur. P.
E. 28 V. C. Vergiliae occidunt, hiemat cum frigore et gelicidiis. C.
F. 29 IV. C. Arcturus vespere occidit, ventosus dies. C.
G. 30 III. C. hoc et sequenti die Cassiope incipit occidere, tempestatem significat. C.
H. 31 Prid. C. Caesari Arcturus occidit, et suculae exoriuntur cum Sole. P.

November.

A. 1 Kal. Nov. N. Hoc die et postero caput Tauri occidit, pluviam significat. P.
B. 2 IV. . . . . Arcturus occidit vesperi. P.
C. 3 III. . . . . . Fidicula mane exoritur, hiemat et pluit. C.
D. 4 Prid. . . . .
E. 5 Non. F.
F. 6 VIII. F. Ludi. Fidiculae sidus totum exoritur, auster, vel favonius, hiemat. C.
G. 7 VII. C. Ludi.
H. 8 VI. C. Ludi. Stella clara Scorpionis exoritur, significat tempestatem, hiemat. C.
A. 9 V. C. Ludi. Hiemis initium auster aut eurus, interdum rorat. C. Gladius Orionis occidere incipit. P.
B. 10 IV. C. Ludi.
C. 11 III. C. Ludi. Vergiliae occidunt. P.
D. 12 Prid. C. Ludi.
E. 13 Id. Np. Epul. Indict. Dies incertus, saepius tamen placidus. C.
F. 14 XVIII. F.
G. 15. XVII. C. Ludi. Pleb. in Circ.
H. 16 XVI. C. In Circ. Fidis exoritur mane, auster, interdum aquilo magnus. C.
A. 17 XV. C. In Circ. Aquilo, interdum auster cum pluvia. C.
B. 18. XIV. C. Merk. Sol in Sagittarium transitum facit. Suculae mane oriuntur, tempestatem significat. C.
C. 19 XIII. C. Merk.
D. 20 XII. C. Merk. Tauri cornua vesperi occidunt, aquilo frigidus et pluvia. C.
E. 21 XI. C. Sucula mane occidit, hiemat. C.
F. 22 X. C. Lepus occidit mane, tempestatem significat. C.
G. 23 IX. C.
H. 24 VIII. C.
A. 25 VII. C. Canicula occidit Solis ortu, hiemat. C.

B. 26 VI. C.
C. 27 V. C.
D. 28 IV. C.
E. 29 III. C.
F. 30 Prid. C. Totae suculae occidunt, favonius aut auster, interdum pluvia. C.

December.

G. 1 Kal. Dec. N. Dies incertus, saepius tamen placidus.
H. 2 IV. . . . .
A. 3 III. . . . .
B. 4 Prid. . . .
C. 5 Non. F.
D. 6 VIII. . . Sagittarius medius occidit, tempestatem significat. C.
E. 7 VII. C. Aquila mane oritur. africus, interdum auster, irrorat. C.
F. 8 VI. C.
G. 9 V. C.
H. 10 IV. C.
A. 11 III. Agon. Np. Corus vel septentrio, interdum auster cum pluvia. C.
B. 12 Prid. Eñ.
C. 13 Id. Np. Scorpio totus mane exoritur, hiemat. C.
D. 14 XIX. F.
E. 15 XVIII. Cons. Np.
F. 16 XVII. C.
G. 17 XVI. Sat. Np. Feriae Saturni. Sol in Capricornum transitum facit, brumale solstitium ut Hipparcho placet. C.
H. 18 XV. C. Ventorum commutatio. C.
A. 19 XIV. Opal. Np.
B. 20 XIII. C.
C. 21 XII. Div. Np.
D. 22 XI. C.
E. 23 X. Lar. Np. Capra occidit mane, tempestatem significat. C.
F. 24 IX. C. Brumale solstitium, sicut Chaldaei observant, significat. C.
G. 25 VIII. C.
H. 26 VII. C.
A. 27 VI. C. Delphinus incipit oriri mane, tempestatem significat. C.
B. 28. V. C.
C. 29 IV. F. Aquila occidit, hiemat. C.
D. 30 III. F. Canicula occidit vespere, tempestatem significat. C.
E. 31 Prid. C. Tempestas ventosa. C.

Calendarii romani explanatio.

F. Faustus dies. N. Nefastus. Np. Nefastus primo. Fp. Fastus primo. Non. Nonae. Agon. Agonalia, Ovidius. En. Endotercisus, pro Intercisus. Car. Carmentalia: quod sacra tum, et feriae Carmentis. Varr. Eid. Id. Idus. Luper. Lupercalia: quod in Lupercali Luperci sacra faciunt. Varro. Quir. Quirinalia a Quirino, quod huic Deo feriae. Feral. Feralia: ab inferis et ferendo, quod ferunt tum epulas ad sepulcrum, quibus jus ibi parentare. Ter. Terminalia: quod is dies anni extremus constitutus; duodecimus enim mensis fuit Februarius. Regif. Regifugium, Ovidius; quanquam est inter Ovidium et Calendarium de die Regifugii controversia; ille enim assignat Februarii diem 23, in Calendario autem video ad 24 esse appositum; nec sane, si modo Regifugii dies N. fuit, videtur esse potuisse die 23, hoc est, Ferminalibus, qui Np. dies fuit, alioqui dies idem et Np. et N. fuisset. Eq. Equiria. Varro, Festus, Ovidius. Lib. Liberalia, Varro. Quin. Quinquatrus, Varro. Tubil. Tubilustrum, quod eo die in atrio sutorio sacrorum tubae lustrantur. Varro, Ovidius, Festus. Q. Rex. C. F. quando rex comitiavit, fas. Varro, Festus. Circ. Circenses. Ford. Fordicidia; a fordis bubus. Bos forda, quae fert in ventre, quod ea die publice immolantur boves praegnantes in curiis cumplures, a fordis caedendis fordicidia dicta. Varro. Cer. Cerealia. Varro. Par. Parilia: a pariendo, ut ait Victorinus Afer. Alii, Palilia, a Pale, quod eo die Feriae ei deae fiunt. Varro, Ovidius Lib. I. Fast., Festus in verbo Pales et Parilibus. Vin. Vinalia a vino. Varro. Rob. Robigalia: dicta a Robigo, secundum segetes. Varro. Flor. Floralia.

Ovidius, Plin. Comp. Compitalia. Lem. Lemuria. Varro, Ovidius. Lud. Mart. in Circ. Ludi Martii in Circo. Ovidius. Mart. Car. Monet. Marti Carnae Deae, Monetae Junoni. Macrobius, Ovidius. In Capit. in Capitolio. Vest. N. F. Pr. Vestae, nefas Praetori. Mat. Matri Matutae. Ovidius. Q. St. D. Quando stercus defertur. Varro, Festus, Ovidius. Poplif. Poplifugium pro populifugium. Apollin. Apollinares. Merk. Merkatus. Vict. Caes. Victoria Caesaris. Nept. Neptunalia. Fer. Feralia. Hisp. Hispaniam vicit. Port. Portunalia. Vin. F. P. Vinalia fas Praetori. Varro. Cons. Consualia. Plutarch. Volc. Volcanalia. Varro. Opic. Opiconsiva. Varr. Volt. Volturnalia. Varr. H. D. Ara victoriae in curia dedic. est. hoc die ara victoriae dedicata est. Fer. Nept. Feriae Neptuno. F. Equor. Prob. Feriae equorum probandorum. Valerius Max. Lib. 2. Lud. Circ. Ludi Circenses in Augusti die natali. Suetonius, Dio. Medit. Meditrinalia, a Meditrina dea. Varr. August. Augustanalia. Font. Fontanalia. Varr. Arm. Armilustrum. Varr. Epul. Indict. Epulum indictum. Lud. Pleb. in Circ. Ludi plebis in Circo. Suetonius. Ago. Agonalia. Satur. Saturnalia. Macrob. Opal. Opalia. Varr., Macrob. Div. Divalia, Divi Julii dies. Festus. Lar. Larentinalia. Varro, Ovidius, Plutarchus. — C. (comitia) bedeutet bekanntlich die Tage, an welchen die Comitien gehalten wurden. [O.]

Caleni, ſ. Fuſii.

Calentes aquae, ſ. Aquae.

Calentum, wahrſcheinlich Stadt der Callenses Emanici, eine Völkerſchaft in Baetica, j. Cazalla bei Alaniz, bekannt durch die Fabrikation leichter, auf dem Waſſer ſchwimmender Ziegel, Plin. III, 3. XXXV, 49. Vitruv. II, 3. Vgl. Schneider zu den Ecl. phys. p. 88. [P.]

Calenum, ſ. Cales.

Calēnus Canolejus, römiſcher Töpfer, nach einer Inſchrift auf einer Schale, worauf ein bärtiger Silen en relief dargeſtellt iſt. Cabinet Durand Nr. 1434. [W.]

Cales (-is, gewöhnlich Plur. Cales -ium), Stadt der Caleni, einer kl. auſoniſchen Völkerſchaft in Campanien, von den Römern coloniſirt, j. Calvi, berühmt durch den trefflichen Wein, Calenum vinum, Str. 237. 243. Horat. Od. I, 20, 9. Juvenal I, 69. Nach der Sage erbaute ſie Calais, Sohn des Boreas, daher Threïcia bei Sil. Ital. VIII, 514. XII, 525. Vgl. Virg. Aen. VII, 728. Cic. Agr. II, 31. 35. Phil. XII, 11. Attic. VII, 14. XVI, 11. Fam. IX, 13. Liv. VIII, 16, XXVII, 9. XXIX, 15. Plin. II, 103. III, 5. VIII, 3. XIV, 6. Steph. Byz. (*Καλησία*). Tab. Peut. [P.]

Cales (*Κάλης, ητος*), Fluß und Handelsplatz in Bithynien, ſüdlich von Heraclea, Thucyd. IV, 75. (*Κάληκα*); Diod. Sic. XII, 72. (*Κάχητα*); Memnon bei Phot. Bibl. (*Κάλλητος*); Arr. Peripl. ponti (*Κάλητα*); Marc. Heracl. (*Κάλητα*); Euſtath. ad Dionys. Perieg. 793. (*Κάλητα*). [G.]

Calesius (*Καλήσιος*), Wagenlenker des Axylus, von Diomedes erlegt. Hom. Il. VI, 18. [H.]

Calĕti oder **Calĕtes**, nach Cäſar (B. G. II, 4. VIII, 7.) eine namhafte Völkerſchaft in Belgien um das j. Calais, oder vielmehr im j. Pays de Caux, nach Ptol. und Str. 189. (vgl. 194. 199.) an der Mündung der Seine. Sie trieben ſtarken Flachsbau. Plin. IV, 32. (Galleti). XIX, 2. Oroſ. VI, 11. [P.]

Calētor (*Καλήτωρ*), Sohn des Clytius, von Aiax Telamonius erlegt. Ilias XV, 419. Pauſ. X, 14, 2. [H.]

Caletranus ager, ſ. Ager.

Calēva, Hauptſtadt der Atrebaten in Britannien, beim j. Silcheſter, Ptol. It. Ant. Geogr. Rav. [P.]

Caliadne (*Καλιάδνη*), eine Nymphe und eine der Gemahlinnen des Aegyptus. Apoll. II, 1, 5. [H.]

Calicŭla, Stadt in der Nähe von Illiberis in Bätica, Ptol. [P.]

Calidae aquae, ſ. Aquae calidae.

Calidāva, unbeſt. Ort in Scythia minor, It. Ant. [P.]

Qu. Calidius, Volkstribun im J. 655 d. St., 99 v. Chr., beantragte ein Geſetz auf Zurückrufung des verbannten Metellus Numidicus, Cic. pro Planc. 28, 69. Val. Max. V, 2, 7. Aus Dankbarkeit unterſtützte ihn Metellus Pius, der Sohn des Num., als Coſ. im J. 674 (80) bei der Bewerbung um die Prätur, Cic. pro Planc. 29, 69. Vgl. Val. Max. a. O. Nach ſeiner Rückkehr von der Prätur in Spanien ward er von Qu. Lollius (Cic. Verr. Acc. III, 25, 63., nicht Gallius, Pſeudo-Aſcon.) angeklagt und verurtheilt. Als er hörte, daß die Richter beſtochen waren, und zwar durch geringe Summen, ſo äußerte er: ein geweſener Prätor ſollte Ehren halber um nicht weniger als drei Millionen Seſtertien verurtheilt werden. Cic. Verr. Act. I, 13, 38., dazu Pſeudo-Aſcon. p. 145. Or. (Nach Zumpt, Verr. libri VII, ed. 1831. wären ſtatt 3 Mill. Seſtert. nur 30,000 anzunehmen, 2864 ſtatt 268, 489 fl.).

M. Calidius, Sohn des Vorigen (Pſeudo-Aſcon. p. 145. Or.), war ein berühmter Redner (non fuit orator unus e multis, potius inter multos prope singularis, Cic. Brut. 79, 274. S. daſelbſt ſeine Schilderung als Redner). Er war Prätor im J. 697 d. St., 57 v. Chr., und ſtimmte als ſolcher für die Wiederherſtellung Cicero's, Cic. post red. in Sen. 9, 22. Im J. 700 d. St. ſprach er für die Freiheit der Tenedier, Cic. ad Qu. Fr. II, 11, 2., vertheidigte den M. Scaurus (Sept. des J.), Aſcon. in Scaurian. p. 20., und trat für A. Gabinius auf (Oct.), Cic. ad Qu. Fr. III, 2, 1. Im J. 702 (52) wird er unter denen genannt, die dem Milo, nach Ermordung des Clodius, beiſtanden. Aſcon. in Milon. p. 35. Im folg. J. bewarb er ſich vergeblich um das Conſulat und ward gleich darauf von den Gebrüdern Gallius de ambitu angeklagt, Coel. ad Fam. VIII, 4, 1.; er ſelbſt richtete die gleiche Anklage gegen einen Andern, vielleicht den Coſ. C. Claudius Marcellus, Coel. ad Fam. VIII, 9, 5. (Von einer Anklage des Qu. Gallius durch Calidius, in welcher er jenen beſchuldigte, er habe ihn vergiften wollen, berichtet Cic. Brut. 80, 277. Ueber die Zeit dieſer Anklage läßt ſich nichts beſtimmen; nicht zu verwechſeln iſt damit eine Anklage des Qu. Gallius de ambitu, welche etwa in das J. 692 d. St. fällt, Aſcon. in or. in toga cand. p. 88. Or.). Zu Anfang des J. 705 d. St., 49 v. Chr. ſtimmte er im Senate, Pompejus ſolle ſeine Provinzen abgeben, um keinen Anlaß zum Kriege zu geben, Cäſ. b. c. I, 2. Beim Ausbruch des Krieges ſchloß er ſich an Cäſar an und ward von dieſem, wahrſcheinlich nach dem Abfall des T. Labienus (ſ. Attius), über Gallia Togata geſetzt, wo er während ſeiner Verwaltung in Placentia ſtarb. Euſeb. Chron. [Hkh.]

M. Calidius, um 700 d. St. ein angeſehener Redner und Sachwalter zu Rom, aus der letzten Periode der Republik, wohl befreundet mit Cicero, Cäſar u. A. Er war in der Schule des Apollodorus aus Pergamum gebildet worden, trat öfters in Proceſſen auf, zeichnete ſich jedoch, wie es ſcheint, mehr in Vertheidigungsreden als in Anklagen aus (vgl. Coelius in Cic. Epist. ad Div. VIII, 9,). Was ſeine Reden, die jedoch, bis auf wenige Fragmente, verloren gegangen ſind, beſonders auszeichnete, war nach Cicero's Urtheil (Brut. 79. 80.) eine ungemeine Eleganz im Ausdruck, eine Zartheit und Zierlichkeit, ein leichter gefälliger Fluß der Rede u. dgl. m., ohne daß jedoch ſein mit zu viel Kunſt ausgeführter Vortrag einen großen Eindruck auf die Zuhörer hervorzubringen vermocht hätte. Unter ſeinen Reden wird insbeſondere eine Anklage gegen Q. Gallius, den Cicero vertheidigte, genannt; dann mehrere Vertheidigungsreden: für M. Scaurus, für die Tenedier u. ſ. w. Auch ſprach er für Cicero's Rückkehr aus dem Exil. Eine andere exercitationis causa gefertigte Rede: De domo Ciceronis nennt Quintilian Inst. Orat. X, 1. §. 23. — Vgl. Meyer Oratt. Romm. fragmm. p. 199. 200. und Weſterm. Geſch. d. röm. Beredſamk. §. 69. Not. 6-11. [B.]

Calĭdon, Ort in Niedergermanien, wahrſcheinlich j. Käldenich, Amm. Marc. XV, 27. [P.]

T. Julius Calĭdus, wofür auch in einigen Handſchriften und Ausgaben minder richtig Calidius ſteht, von Cornelius Nepos (Vit. Attic. 12. §. 4.) als einer der geſchmackvollſten Dichter ſeiner Zeit, nach dem Tode des Lucretius und Catullus, bezeichnet und als ein Mann von guter Bildung gerühmt, ſonſt aber nicht näher bekannt, indem ſich von ſeinen Gedichten durchaus nichts erhalten hat. Vgl. die Ausleger zur a. St. [B.]

Caliendrum (wahrſcheinl. vom Griech. κάλλυντρον), nach den Schol. zu Horat. Sat. I, 8, 48. ſo viel als crinis suppositus, eine Art Perücke, Heindorf zu Horat. a. O. [P.]

Calĭga, ſ. Calceus.

Calĭgŭla, Cajus Caesar, jüngſter Sohn des Germanicus, Neffen des Tiberius, und der Agrippina, Enkeltochter des Auguſt, Sueton Cal. 1. 7. Dio LIX, 1., war geboren am 31. Aug. des J. 12 n. Chr., Suet. Cal. 8., nach Plinius Secundus (bei Suet. a. O., vgl. Tac. Ann. I, 41.) im Flecken Ambiatinus im Lande der Trevirer, nach Lentulus Gätulicus (bei Sueton) in Tibur, nach den öffentlichen Akten (vgl. Sueton) in Antium. Jedenfalls ward er in Germanien auferzogen, während ſein Vater daſelbſt im Felde ſtund (nach Sueton 8. wurde er in ſeinem 2ten Jahre dahin gebracht). Er wuchs im Lager unter den Soldaten auf, und da man ihm die Fußkleidung der Soldaten (caligae) anzog, ſo erhielt er davon den Namen Caligula. Tac. I, 41. 69. Dio LVII, 5. Sueton 9. (In ſpäterer Zeit, als Kaiſer, betrachtete er den Namen als Schimpf, vgl. Seneca de constant. 18.). Auch auf dem ſyriſchen Feldzuge begleitete er ſeinen Vater, lebte dann bei ſeiner Mutter, bei Livia Auguſta (der er in ſeinem 16ten Jahre die Leichenrede hielt, Tac. V, 1.), und bei ſeiner Großmutter Antonia. Sueton 10., vgl. 24. Gleich ſeinen Brüdern war er dem Sejan ein Gegenſtand des Haſſes, blieb jedoch, weil er von Tiber hervorgezogen ward und zugleich bei dem Volke als Sohn des Germanicus in Gunſt ſtand, von deſſen Nachſtellungen frei, vgl. Dio LVIII, 8. Nach dem Sturze des Sejan beſchied ihn Tiberius (in ſeinem 20ſten Jahre, 32 n. Chr.) zu ſich nach Capreä. Sueton a. O. Um ſich die Gunſt des Tyrannen zu erhalten, wußte er hier ſein Inneres ſo zu verbergen, daß er über das Schickſal ſeiner Mutter und Brüder (ſiehe Agrippina, Nero, Drusus) trotz aller Nachſtellungen derer, die Etwas aus ihm herauszulocken ſuchten, kein Wort der Klage äußerte, vielmehr dem Tiberius eine ſo knechtiſche Hingebung bezeugte, daß mit Recht bemerkt ward: es habe nie einen beſſeren Sclaven von einem ſchlimmern Herrn gegeben. Sueton 10. Tac. VI, 20. Gleichwohl durchſchaute ihn Tiberius, und er konnte ſchon damals ſeine wilde und wollüſtige Natur nicht zurückhalten. Sueton 11. Im J. 33 n. Chr. (Tac. VI, 20.) heirathete er die Junia Claudilla, Tochter des M. Silanus, Sueton 12. (Nach Dio LVIII, 25. feierte Tiber im J. 35 die Hochzeit des Cal. in Antium). Bald nachher ward er Quäſtor, Dio LVIII, 23., und nach ſeines Bruders Druſus Tode Augur an deſſen Statt, Sueton a. O. (Pontifex war er ſchon zwei Jahre früher geworden, vgl. Dio LVIII, 8., wornach Sueton zu berichtigen). Um ſich der Hoffnung auf die Thronfolge zu verſichern (welche ihm Tiber ſelbſt eröffnete, ohne ſich für ihn zu entſcheiden, Dio LVIII, 23., vgl. 8. Tac. VI, 46.), verführte er nach dem Tode der Claudia (im J. 36, nach Tac. VI, 45.; darnach zu berichtigen Dio LIX, 8.) die Ennia Nävia, Gemahlin des Macro, verſprach ihr die Ehe, wenn er zur Herrſchaft gelangt wäre, und gewann dadurch den Macro, den Nachfolger des Sejan. Sueton 12. (vgl. Tac. VI, 45. Dio LVIII, 28., wornach Macro ſelbſt ſeine Gemahlin ihm zuführte, was Philo leg. ad Caj. p. 998. a. (Par. 1640.) leugnet). Gewiß ſcheint, daß er bei dem (im Merz des J. 37 erfolgten) Tode des Tiberius nicht ohne Schuld war. Nach Einigen

ſoll er ihm langſam zehrendes Gift beigebracht (Sueton Tib. 73. Cal. 12., vgl. Oroſ. VII, 4.), nach Andern ihm in ſeiner Krankheit die Nahrung verweigert (Dio LVIII, 28. Suet. Tib. 73.), und zuletzt ihn durch Kiſſen erſtickt haben (Sueton Tib. 73. Cal. 12. — Dio a. O. berichtet, Macro ſey ihm dabei behilflich geweſen; Tac. VI, 50. nennt den Macro allein). Nach dem Tode des Tiberius begleitete er ſeine Leiche nach Rom, und ward unterwegs, als Sprößling des Germanicus, von dem Volke mit Jubel begrüßt, Sueton 13. In Rom ward ihm alsbald von Senat und Volk die Alleinherrſchaft übergeben, gegen die Verordnung des Tiberius, der in ſeinem Teſtamente den jungen Tiberius, ſeinen Enkel, dem Cajus zum Miterben beigeſellt hatte,* Sueton 14., vgl. Dio LIX, 1. Im Uebrigen vollzog Cajus das Teſtament des Tiberius; er bezahlte die Vermächtniſſe deſſelben an Volk und Soldaten, und erhöhte ſie durch eigene Freigebigkeit, vgl. Dio LIX, 2. Sueton 16. Nachdem er dem Tiber die Leichenrede gehalten (worin er jedoch mehr von Auguſtus und Germanicus ſprach, Dio LIX, 4.), ſo war ſein erſter Schritt, daß er die Aſche ſeiner Mutter und ſeines Bruders nach Rom holte und feierlich im Mauſoleum beiſetzen ließ. Sueton 15., vgl. Dio 3. Dabei ſicherte er denen, die ſich gegen ſeinen Vater und Mutter und Brüder hatten gebrauchen laſſen, Verzeihung zu, und ließ die Schriften, welche gegen ſie zeugen konnten, auf dem Forum verbrennen. Dio 4. 6. Sueton 15. Die von Tiberius Verurtheilten befreite er, und die Verbannten rief er zurück. Sueton 15. Dio 6. In einer Rede an den Senat verſprach er, die Regierung mit ihm zu theilen und als Sohn und Zögling ſeinem Rathe zu folgen. Dio 6. Auch dem Volke gab er die alten Rechte zurück, und machte den Verſuch, die Comitien wieder einzuführen. Sueton 16., vgl. Dio 9. (der das Letztere von ſpäterer Zeit berichtet). Gegen auswärtige Könige bezeugte er ſich gnädig: dem Agrippa, des Herodes Enkel, den Tiber in Feſſeln gelegt hatte, nahm er die Bande ab, und ſetzte ihn in ſeines Großvaters Reich ein, Dio 8., vgl. Joſeph. Ant. XVIII, 6, 10.; dem Antiochus von Commagene gab er das väterliche Reich zurück und die Seeküſte von Cilicien dazu, vgl. I. S. 547. Dio 8. Sueton 16. Im Monat Juli des erſten Jahres trat er ſein erſtes Conſulat an, und verwaltete es zwei Monate lang mit Claudius, ſeines Vaters Bruder, den er ſelbſt zu ſeinem Collegen erhob, vgl. Dio 6. 7. Sueton 17. Bald darauf verfiel er in Folge unmäßigen Lebens in eine gefährliche Krankheit (Dio 8., vgl. Philo leg. p. 1000.), kam zwar mit dem Leben davon, war aber von jetzt an gleichſam verwandelt. Zur Erklärung des Folgenden reicht es nicht hin, daß er von nun an die Maske abwarf; vielmehr iſt offenbar, daß ſein Geiſt durch Krankheit zerrüttet war, Sueton 50. Nachdem er wieder erſtanden war, ließ er den Tiberius, den er zuvor zum princeps juventutis ernannt und ſelbſt adoptirt hatte, plötzlich ermorden, weil er in ſeiner Krankheit ſeinen Tod gewünſcht habe. Dio 8., vgl. Sueton 23. Diejenigen, welche für ſeine Rettung ihr Leben gelobt hatten, zwang er, ihr Gelübde zu erfüllen. Dio 8., vgl. Sueton 27. Mehrere aus ſeinem Hauſe und ſeiner Umgebung nöthigte er, ſich ſelbſt das Leben zu nehmen, namentlich ſeine Großmutter Antonia (Dio 3., vgl. Sueton 23.), den Macro und die Ennia (Dio 10. Sueton 26. Philo leg. p. 1000.) und den M. Silanus (Dio 8. Sueton 23.). Seine Mordluſt ſtieg, je mehr ihr Opfer fielen, und bald mordete er nicht mehr, um ſeinen Haß zu befriedigen, ſondern um ſich Vergnügen zu ſchaffen. Bei einem Thiergefecht, wo keine zum Tode verdammte Miſſethäter mehr da waren, um mit den Thieren zu kämpfen, ließ er die Erſten Beſten von den Zuſchauern

* Die Erzählung bei Joſeph. Ant. XVIII, 6, 9., wornach Tiberius, der in der Ernennung zur Thronfolge zwiſchen Cajus und Tiberius ſchwankte, in Folge eines göttlichen Zeichens dem Cajus vor ſeinem Tode das Reich übergeben hätte, ermangelt, mit den Angaben bei Sueton und Dio verglichen, der Wahrſcheinlichkeit.

ergreifen und den Beſtien vorwerfen, vorher aber, damit ſie weder ſchreien noch ſchimpfen konnten, ihnen die Zungen ausſchneiden. Dio 10. Oft, wenn er zu Mittag oder zu Abend aß, wurden Menſchen vor ſeinen Augen gefoltert, und ein Soldat, ein Meiſter im Köpfen, mußte den erſten beſten Gefangenen das Haupt abſchlagen. Sueton 32. Einmal, da bei einem Wettrennen das Volk einen Andern als Er begünſtigte, rief er aus: o wenn das ganze römiſche Volk nur Einen Kopf hätte! Sueton 30. Dio 13. Eben ſo groß als ſeine Grauſamkeit war ſeine Wolluſt und Schamloſigkeit. Er trieb Blutſchande mit ſeinen eigenen Schweſtern, und als eine derſelben ſtarb, ſo vergötterte er ſie. Sueton 24., vgl. Dio 11. Nicht leicht ſchonte er einer edeln Frau (Sueton 36.), und ſeine Ehen ging er eben ſo ſchändlich ein, als er ſie auflöſte, vgl. Sueton 25. Dio 3. 8. 12. In ſeiner Selbſtüberhebung kam er auf den Gedanken, daß er ein Gott ſey. Er erſchien in der Geſtalt der verſchiedenen Götter, als Bacchus, Apollo, Jupiter, oder auch als Venus und Diana, vgl. Dio 26. Sueton 52. Im Tempel des Caſtor und Pollux zwiſchen beiden Götterbrüdern in der Mitte ſtehend, ließ er ſich von den Beſuchenden anbeten. Sueton 22. Ja er baute ſich ſelbſt als dem Jupiter Latialis einen Tempel, und ordnete Prieſter und die auserleſenſten Opfer an. Im Tempel ſtand ſein goldenes Bildniß in natürlicher Größe, das jeden Tag ſo angekleidet wurde, wie er ſich ſelbſt trug, Sueton 22. Zu Prieſtern ſeiner Gottheit machte er je die Reichſten, welche mit ungeheuren Summen die Ehre erkauften. Zudem ward er ſein eigener Prieſter, und College von ihm ſein Pferd — daſſelbe, welches er ſpäter zum Conſul zu machen entſchloſſen war. Dio 28., vgl. 14. Sueton 55. Seine Ueppigkeit und Verſchwendung überſtiegen alle Grenzen. Schon im erſten Jahre hatte er den Schatz, der ſich nach des Tiberius Tode vorfand, nach Sueton im Betrage von 720 Mill. Seſtertien, verpraßt. Vgl. Sueton 37. Dio 2. Seneca consol. ad Helv. 9. Seine unſinnigſte Verſchwendung war folgende: um von ſich ſagen zu können, daß er über das Meer wie über das Land hinſchreite, ließ er über die Meerenge zwiſchen Bajä und Puteoli eine Schiffbrücke ſchlagen, dieſe mit Erde bedecken und Häuſer darauf bauen. Dann fuhr er im Triumphe darüber und hielt mitten auf der Brücke ein feſtliches Gelage. Sueton 19. Dio 17. Joſeph. Ant. XIX, 1, 1. Zur Unterhaltung diente dabei, daß er viele Leute, die am Ufer ſtanden, einlud und ſie dann ins Meer ſtürzen ließ. Sueton 32., vgl. Dio 17. Durch Verſchwendung erſchöpft und dürftig nahm er ſeine Zuflucht zum Raube, und ſuchte ſich durch neue und unerhörte Auflagen, durch Güterverſteigerungen und jede Art von Erpreſſung Geld zu verſchaffen. Sueton 38-40. Dio 14. 15. Und um keine Art, Geld zu bekommen, vorbeigehen zu laſſen, errichtete er in ſeinem Palaſte ein öffentliches Bordell, und ſchickte ſeine Bedienten umher, um Jünglinge und Alte zur Wolluſt einzuladen. Sueton 41. Nachdem ihm von Cäſonia (ſ. d.) eine Tochter geboren war, erbettelte er Beiträge für ihren Unterhalt, wie er auch am Neujahrstage Geſchenke annahm. Zuletzt, von Luſt zu dem Gelde entbrannt, ging er oft zwiſchen ungeheuren Goldhaufen mit nackten Füßen umher und wälzte ſich zuweilen auf denſelben mit dem ganzen Leibe. Sueton 42. Geldliebe und Habſucht war es auch, die ihn, nachdem Rom und Italien erſchöpft war, zu einem Zuge nach Gallien veranlaßte (39, 40 n. Chr.). Er ſtellte ſich, als wollte er die Germanen bekriegen; aber in der That galt der Krieg den Reichen in Gallien. Dio 21. 22. Hinrichtungen waren auch hier an der Tagesordnung. Unter Anderen ſtarben damals Lentulus Gätulicus und Aemilius Lepidus, welche einer Verſchwörung beſchuldigt wurden (Dio 22., vgl. Sueton Claud. 9.); des Kaiſers Schweſtern wurden als Ehebrecherinnen und Mitwiſſerinnen der Verſchwörung verbannt (Dio 21. Sueton 24.). Ptolemäus, des Königs Juba Sohn, ein Vetter des Cajus (Enkel des Triumvir Antonius),

wurde wegen ſeines Reichthums zuerſt verbannt (Sen. de tranqu. 11.), und hernach getödtet. Dio 25., vgl. Sueton 26. 35. Den Beſchluß ſeiner Thaten in Gallien machte Cajus damit, daß er ſein Heer an den Ocean führte, dort in Schlachtordnung ſtellte, und hierauf das Zeichen gab, am Ufer Muſcheln zu ſammen. Dio 25. Sueton 46. Sofort kehrte er nach Rom zurück und zeigte ſich jetzt noch grauſamer als zuvor, zumal da er die Ehrenbezeigungen, die der Senat ihm zuerkannte, zu gering und menſchlich fand. Vgl. Sueton 48. 49. Dio 25. Mehrere Verſchwörungen gegen ihn wurden angeſponnen, aber entdeckt, Sueton 56., vgl. Zonar. X, 6. Endlich verſchwor ſich Caſſius Chärea, Oberſter der Leibwache, mit Cornelius Sabinus und Andern, und durch ſie wurde Cajus, vier Monate nachdem er nach Rom zurückgekehrt war (Sueton 49.), am 24. Jan. des J. 41 n. Chr. in ſeinem Palaſte ermordet. Sueton 56-58. Dio 29., vgl. Zonar. X, 6. Seneca de const. 18. Joſeph. XIX, 1, 3-15. Aur. Vict. Caes. 3. Vgl. Chaerea. [Hkh.]

Calingae, großes Volk in India intra Gangem. Die Maccocalingae am oberen Ganges, die Gangarides Calingae (bei Ptol. bloß Gangaridae) an der Mündung dieſes Fluſſes, und die Modogalingae auf einer großen Inſel des Ganges ſcheinen nur Stämme dieſes Volkes zu ſeyn. Plinius nennt die Hauptſtadt der Gangar. Calingä Parthălis (vielleicht das Calĭga des Ptolemäus), und eine andere Stadt Dandagula am prom. Calingôn (an der nördlichen Mündung des jetz. Godavery). Plin. H. N. VI, 21-23. (17-20.). Eine Stadt Calingapatnam findet ſich noch jetzt in den zum Gouvern. Madras gehörigen nördlichen Circars. [G.]

Calinipaxa, Stadt am Ganges in Indien, nördlich vom Einfluß des Jomanes in den Ganges, durch den Zug des Seleucus Nicator bekannt geworden. Plin. H. N. VI, 21. Nach Mannert Kanudſch, nach Reich. das ſüdlichere Callinjer. [G.]

Calĭpos, Fluß in Luſitanien, ſüdlich vom Tagus, j. Sadao, Ptol. Vgl. Marc. Heracl. peripl. p. 42. [P.]

Calisia, Stadt in Großgermanien, Ptol., ohne Zweifel das jetzige Kaliſch in Polen. [P.]

Caliur, Stadt in India intra Gangem. Ptol. Jetzt Colur am Fluſſe Pennar in Carnatic. [G.]

Călix, ſ. Poculum.

Callaeschrus, ſ. d. Art. Antistates.

Callaïci, ſ. Gallaeci und Gallaecia.

Callas, fl. Küſtenfluß im nördl. Theil von Euböa, kommt von den telethriſchen Bergen und mündet unterhalb Oreus auf der artemiſiſchen Küſte, Str. 445. [P.]

Callătis (bei Ptol. Calatia), Stadt in Thracien am Pontus, nach Mela II, 2, 5. urſprünglich eine Pflanzung der Mileſier, und als ſolche wahrſcheinlich Cerastis genannt, Plin. IV, 18. Etym. M. Später ſendeten die Heracleoten Coloniſten dahin, Scymn. Str. 318 f. 542. Memnon bei Phot. Narrat. 22. Ovid Trist. I, 10, 39. ſcheint ſie für eine Niederlaſſung der Megarer genommen zu haben. Die Stadt hielt ſich bis in ſpäte Zeiten. Scyl. Arrian peripl. Ptol. Steph. Byz. Amm. Marc. XXVII, 4. Tab. Peut. It. Ant. Hierocl. Procop. de aedif. 4. Vgl. Weſſeling zu Diodor T. II. p. 375. Jahn Jahrbb. VIII. S. 361 f. j. Kollat, Koliaka, nach Andern Schablefer. [P.]

Callenses Emanici, ſ. Calentum.

Callet, nach Plin. III, 3. eine civitas stipend. im Gerichtsſprengel von Gades in Bätica, unbek. [P.]

Calliădes, neben Diphilus als Verfaſſer einer Komödie Ἄγροικα genannt von Athenäus IX, p. 401. A., der auch an einer andern Stelle (XIII, p. 577. B.) dieſen komiſchen Dichter Athens nennt, wenn anders

hier die Lesart richtig und nicht vielmehr Callias zu ſetzen iſt, wie man vorgeſchlagen hat. Vgl. Meinecke Historia Comicc. Graecc, p. 449 f. Die Zuſammenſtellung mit Diphilus läßt in ihm wohl eher einen Dichter der neueren Attiſchen Komödie, als der älteren erkennen. [B.]

Calliădes, 1) ein Maler von unbeſtimmtem Zeitalter und Vaterland, Luc. dial. meretr. 8. p. 300. — 2) ein Bildgießer, welcher eine Bildſäule von der Hetäre Neära machte. Tatian Or. c. Graec. 55. [W.]

Calliae, Städtchen in Arcadien, ſpäter ein Dorf der Megalopoliten, Pauſ. VIII, 27, 5. [P.]

Calliărus, Stadt der Locrer bei Homer Il. II, 532. und daſelbſt Euſtath. und Didymus, nach Strabo 426. unbewohnt. Mela II, 3, 4. Steph. Byz. Die Lage iſt unbeſtimmbar. [P.]

Callĭas (Καλλίας), Sohn des herakldiſchen Königs Temenus, der mit ſeinen Brüdern den Vater durch die Titanen umbringen ließ, weil er den Deïphontes, ſeinen Tochtermann, ihnen vorziehe. Apoll. II, 8, 5. [H.]

Callĭas. Die atheniſche Familie der Hipponicus und Callias war eine durch ihren Reichthum ausgezeichnete Eupatriden-Familie, die ihr Geſchlecht von Triptolemus ableitete (Xen. Hell. VI, 3, 6.) und die Würde eines Fackelträgers (δᾳδοῦχος) bei den eleuſiniſchen Myſterien iu erblichem Beſitze hatte. Großvater und Enkel hatten von Callias I. an ſtets denſelben Namen, daher dieſer regelmäßige Namenswechſel ſprichwörtlich wurde. Ariſtoph. Av. 284. Bekannt ſind folgende: 1) der Hipponicus, dem nach Plut. Sol. 15. die Sage vorwarf, daß er durch Mißbrauch des Vertrauens, das ihm ſein Freund Solon durch Mittheilung des Planes der σεισάχθεια bewieſen, auf unrechtliche Weiſe ſich bereichert habe. — 2) Der Callias, den wir als den Erſten dieſes Namens kennen, iſt nach Herod. VI, 121. der Sohn eines Phänippus, den Böckh Staatsh. II, 15. für einen Bruder jenes Hipponicus hält. — Herodot a. a. O. ſagt von Callias, er ſei der einzige Athener geweſen, der es gewagt, des vertriebenen Piſiſtratus Güter zu kaufen und ihm immer am feindlichſten entgegenzuwirken; in dem angefochtenen Cap. 122. (vgl. übrigens Schweighäuſer) rühmt Herodot auch ſeinen pythiſchen und olympiſchen Sieg (dieſer fällt nach dem Schol. zu Ariſtoph. Av. 284. in Ol. 54) und ſeine Liberalität gegen ſeine drei Töchter. In den Perſerkriegen muß der Reichthum der Familie einen bedeutenden Zuwachs erhalten haben. Nach einer Erzählung ſoll des Callias Sohn 3) Hipponicus II. mit dem Beinamen Ammon, die Schätze, die ein Eretrier Diomneſtus bei dem erſten Einfall der Perſer in Griechenland dem gegen die Eretrier abgeſandten perſiſchen Feldherrn abgenommen hatte und die dann vor dem zweiten Einfalle dem Hipponicus nach Athen in Verwahrung gegeben wurden, behalten haben, da er ſie wegen der Wegführung aller Eretrier nicht mehr zurückgeben konnte. So Heraclid. Pont. bei Athen. XII, 52. p. 53. b. Böckh a. a. O. meint, die Erzählung verdiene Glauben; ſie iſt jedoch inſofern unrichtig, als die Perſer nur einmal, und zwar bei ihrem erſten Einfalle im J. 490, die Eretrier angriffen und ſie ſchon damals überwältigten und knechteten. Herod. VI, 101. Nach andern Erzählungen gewann die perſiſchen Schätze erſt Hipponicus Sohn 4) Callias II., dem bald bei Marathon, bald bei Salamis ein Perſer, um ſein Leben zu retten, viel in einer Grube verborgenes Gold gezeigt haben ſoll; gleichwohl habe Callias dieſen Mann getödtet, damit er den Schatz nicht Andern verrathe; von dieſer Vermehrung des Reichthums ſeien die Glieder der Familie von den Komikern Λακκόπλουτοι (Grubenreiche) genannt worden. Plut. Aristid. 5. Schol. zu Ariſtoph. Nub. 65. cf. Suid. Phot. Heſych. in Λακκόπλ. Das Vermögen des Callias wird auf 200 Talente geſchätzt (Lyſias pro bon. Aristoph. p. 650. R. 181. Tauchn.), er wird der reichſte Athener genannt (Plut. Arist. 25.) und ſein Reichthum wurde ſprichwörtlich (Aeſchin. Socr. D. II, 9.). Gewöhnlich wird Callias II. für den von Plut. Cim. 4.

Nep. Cim. 1. genannten Callias gehalten, der ſich durch Bezahlung der dem Miltiades angeſetzten Strafſumme die Hand der Elpinice, der Tochter des Miltiades, erkauft habe. Es iſt aber wohl kein Zweifel, daß dieſer durch Bergbau reich gewordene Callias ein anderer, von geringerer Herkunft war; Nepos ſagt ausdrücklich: Callias quidam non tam generosus quam pecuniosus; Dio Chryſoſt. Orat. de Fid. LXXIII. T. II. p. 391. nennt ihn einen ἀνὴρ ταπεινὸς, und auch aus Plutarch geht hervor, daß er der Tochter des Miltiades nicht ebenbürtig war, was bei Callias dem Daduchen nicht der Fall geweſen wäre. Vgl. Böckh Staatsh. II, 17. — Herod. VII, 151. berichtet, unſer Callias ſei von den Athenern als Haupt einer Geſandtſchaft zu König Artaxerxes nach Suſa geſchickt worden; zu welchem Zwecke, gibt er nicht an; Diod. XII, 4. beſtimmt ſowohl dieſen als die Zeit: der glorreiche ſogenannte cimon'ſche Frieden wäre es geweſen, den Callias Ol. 82, 4., 449 v. Chr. geſchloſſen hätte; Callias hätte jedoch nach Diodor nur mit perſiſchen Feldherrn unterhandelt und wäre nicht an den Hof ſelbſt gelangt. Nach Plut. Cim. 13. wurde Callias wegen dieſes Friedens auf ausgezeichnete Weiſe geehrt; nach Pauſ. I, 8, 2. wurde ihm ſogar ein Standbild errichtet. Demoſthenes dagegen rühmt (de falsa leg. p. 428.) die Athener, daß ſie den Callias, obwohl er der Unterhändler dieſes Friedens geweſen, doch um 50 Talente geſtraft haben, weil er von den Perſern beſtochen worden. — Es iſt hier nicht der Ort, auf die Frage über den cimonſchen Frieden einzugehen, ſ. Cimon; nur ſo viel müſſen wir hier bemerken, daß gewichtigere Gründe gegen als für die Wirklichkeit des Friedens ſprechen. Callias mag aus irgend einem Grunde (beſonders wichtig wird die Sache nicht geweſen ſein, da Herod. ſie ſonſt wenigſtens angedeutet hätte) als Geſandter nach Perſien geſchickt worden ſein; dieſe Thatſache wurde ſpäter bei Erdichtung des Friedens (nach Dahlmanns Forſchungen auf dem Geb. d. Geſch. I, 40. „in den Schulen der Rhetorik, wenige Jahre nach dem Frieden des Antalcidas und als redneriſcher Gegenſatz gegen denſelben") benützt und dem Callias unverdienter Ruhm verliehen, der die Athener ſpäter, da man ſich gern an den Glanz der Vorzeit erinnerte, übrigens, wie Pauſanias ſelbſt andeutet, nichts Sicheres über dieſen Frieden wußte, veranlaßte, dem Callias eine Bildſäule zu errichten. Daß dieſe Bildſäule erſt ſpäter errichtet wurde, dafür ſpricht außer andern Gründen (ſ. Dahlmann p. 83. Böckh Staatsh. II, 410.) auch der Umſtand, daß Demoſthenes nicht von einer Beſtrafung des Callias hätte reden können, wenn ſchon zu ſeiner Zeit ein Denkmal das Verdienſt des Callias bezeugt hätte. Was dieſe Strafe betrifft, ſo kann Callias einmal zu einer ſolchen verurtheilt worden ſein, gewiß nicht in dem Falle, den Demoſthenes anführt, denn geſetzt auch, der cimoniſche Friede wäre zu Stande gekommen, ſo läßt ſich in der That kein Grund denken, warum der Perſerkönig den Geſandten beſtochen haben ſollte, der mit ihm einen Frieden auf die ſchmählichſten Bedingungen ſchloß, die jenem geſtellt werden konnten. Für Demoſthenes aber war es von Intereſſe, in der Rede, in der er den Aeſchines als von Philipp beſtochen anklagte, eine etwaige Strafe des Callias mit jenem erdichteten Friedensſchluß in Verbindung zu bringen. — Der Sohn und Erbe des Callias war 5) Hipponicus III. Heraclid. Pont. ap. Athen. XII, 52. p. 537. erzählt von ihm, er habe den Staat um Erlaubniß gebeten, für ſeine Schätze, die neben Anderem durch 600 für den Bergbau verwendete Sclaven täglichen Zuwachs erhielten (Xenoph. von den Staatseink. d. Ath. c. 4.), auf der Akropolis ein Haus erbauen zu dürfen, weil ſie in ſeinem Hauſe (über deſſen Pracht Himerius Or. XVIII, 3.) nicht ſicher ſeien; es ſei bewilligt worden, ſeine Freunde haben ihn aber davon abgebracht. — Seine Frau trennte ſich von ihm und vermählte ſich mit Pericles (Plut. Per. 24.), ſeine Tochter Hipparete mit Alcibiades, von dem Hipponicus früher auf eine höchſt muthwillige Weiſe behandelt

worden ſein ſoll. Plut. Alcib. 8. Andoc. c. Alcib. p. 117. Iſocr. de big. 13. — Im 6ten Jahre des peloponneſiſchen Krieges half er in Verbindung mit Eurymedon dem von Melos zurückkehrenden Nicias das Gebiet der böotiſchen Tanagräer verwüſten und die ihm entgegengeſtellte Mannſchaft beſiegen. Thuc. III, 91. Diod. XII, 65. Athen. V, 59. p. 218. Im J. 424 fiel er bei Delium. Andoc. c. Alc. p. 117. — De myster. p. 64. rühmt Andocides an ihm σωφροσύνη, Luc. Tim. 24. jedoch nennt ihn οὐδὲ ὀβολοῦ ἄξιον und Ariſtoph. Ran. 432. Ἱππόβινον, wozu d. Schol.; nach Heſych s. v. ἱερεὺς Διονύσου ſcherzte Eupolis in den Αἶγες (Eup. fragm. ed. Runkel p. 86. IV. Meinecke fragm. Com. Gr. I, p. 116. 132, n. 77.) über ſein rothes Geſicht. — 6) Callias III., bekannt als Verſchwender des ihm von ſeinem Vater Hipponicus hinterlaſſenen Vermögens. Dirnen (Schol. zu Ariſt. Ran. 432. Av. 284. 286. Heracl. Pont. ap. Athen. XII, 52. p. 537.) und eine Menge von Schmarotzern, beſonders Sophiſten (Plat. Apol. c. 4. p. 20. Heracl. Pont. a. a. O. Plut. de princ. vir. philos. p. 778. E. de discr. am. et adul. p. 50. D. Themiſt. Or. XXIX. p. 347.) zehrten von ihm. Von dem großen Reichthum waren um Ol. 98 nach Lyſ. pro bon. Arist. p. 650. R. höchſtens noch zwei Talente übrig, und nach Heracl. Pont. a. a. O. litt Callias gegen ſein Lebensende ſogar Mangel an den täglichen Bedürfniſſen. — Auf ihn und ſeine Schaar bezogen ſich die Κόλακες des Eupolis (Athen. I, 41. p. 22. V, 59. p. 218. VII, 26. p. 286. XI, 115. p. 506. Plut. Sympos. 7. p. 699. A. Schol. zu Ariſtoph. Av. 284. Max. Tyrius XX, 7. t. I, p. 391.); der platoniſche Dialog Protagoras und Xenophons Symposium werden in Callias Hauſe gehalten. — Callias war zuerſt mit einer Tochter des Glaucon verheirathet, die ihm Hipponicus IV. gebar, nach ihrem Tode mit einer Tochter des Iſchomachus; mit dieſer war er noch nicht ein Jahr vermählt, als er ſich nach dem Tode des Iſchomachus mit ihrer Mutter Chryſiades verband; die Mutter verdrängte die Tochter aus dem Hauſe; Callias jedoch, der Chryſiades bald überdrüßig, verjagte ſie und wollte eine Verwandte des Andocides heirathen; dieſer aber gab die Verbindung nicht zu und Callias verſuchte vergeblich, ihn mit Liſt aus dem Wege zu räumen. Chryſiades gebar, nachdem ſie von Callias verſtoßen war, einen Sohn, den aber jener nicht anerkennen wollte; erſt ſpäter, als er ſich von Neuem in die Chryſiades verliebte, nahm er auch ihren Sohn an (Andoc. de myst. p. 55 ff.). Letzterer iſt vielleicht derſelbe, deſſen in einer Stelle Theopomps in den Schol. zu Ariſtoph. Vesp. 1216. (ed. Küster) gedacht wird. — Von einer öffentlichen Thätigkeit des Callias wird Folgendes erwähnt: Im Jahre 392 war er Anführer atheniſcher Hopliten und hatte mit Iphikrates Korinth gegen Ageſilaus zu vertheidigen. Xen. Hellen. IV, 5, 11 ff. Harpocr. s. v. ξενικόν. (Eine geringſchätzige Aeußerung des Iphikrates in Beziehung auf die Daduchenwürde des verarmten Callias ſ. Ariſtot. Rhet. III, 2.). Nach Sparta wurde er dreimal zur Vermittlung des Friedens an der Spitze von Geſandtſchaften geſchickt; nur von der letztern, die er in hohem Alter übernahm, iſt die Zeit bekannt, 372 v. Chr. Xen. Hell. VI, 3, 4 ff. Man wählte ihn trotz ſeiner zerrütteten Vermögensumſtände, ohne Zweifel wegen der ſeit langer Zeit in ſeiner Familie erblichen ſpartaniſchen Proxenie. Xen. a. a. O. u. V, 4, 22. Symp. 8, 39. (In der Rede, die ihn Xen. Hell. VI, 3, 4 ff. halten läßt, wird der eitle Mann auf treffliche Weiſe gezeichnet). — Ueber ſeinen Tod berichtet allein Aelian IV, 23.; er hätte nach dieſem durch einen Schierlingstrank ſein Leben geendigt; die übrigen Angaben machen jedoch die Erzählung nicht ſehr glaubwürdig. — 7) Hipponicus IV., des Vorigen Sohn aus erſter Ehe, war mit einer Tochter ſeines Oheims Alcibiades verheirathet, trennte ſich aber wieder von ihr, weil ſie mit ihrem Bruder in blutſchänderiſchem Verhältniſſe gelebt haben ſoll. Lyſ. c. Alcib. p. 541. R.

147. Tauchn. — 8) Der Callias, der im Jahr 445 einen 30jährigen Waffenſtillſtand ſchließen half (Diod. XII, 7.) iſt (Callias III. war damals noch zu jung) vielleicht derſelbe, der (Thuc. I, 61.) ein Sohn des Calliades genannt wird und im J. 432 als Strateg gegen die Potidäer fiel. Thuc. I, 63. Diod. XII, 37. — Nach Plato (Alcib. I, 31. p. 119.) bezahlte er an den Eleer Zeno 100 Minen Unterrichtsgeld. Ob er zur Familie der Obigen gehörte, läßt ſich nicht entſcheiden. S. Perizon. zu Aelian V. H. XIV, 16. Küſter zu Ariſtoph. Av. 284. Palmerii Exercitationes in auct. Grr. p. 754. cl. 203. 668. J. F. Gronovii Observatt. L. IV, c. 7. ed. Platner. (Lips. 1755.) p. 593 ff. Hemſterh. ad Lucian. Timon. 24. Clavier sur la famille des Callias in Mem. de l'instit. hist. III, 129-165. Böckh's Staatsh. II, 14 ff. 410. Dahlmanns Forſchungen auf dem Geb. d. Geſch. I, 8 ff. Runkel ad Eupol. fragm. p. 132 f. Meineke Fragm. Com. Graec. I, 131 ff. — 9) Callias, Machthaber von Chalcis, kämpfte mit einem anſehnlichen Heere gegen die Athener, als ſie von Plutarch von Eretria gegen die Macedonier zu Hilfe gerufen (Plut. Phoc. 12.), bei Taminä eingeſchloſſen waren (350 v. Chr.). In dem Frieden, der hierauf im J. 349 zwiſchen den Athenern und Euböern zu Stande kam, wurde von jenen die Tyrannis des Callias anerkannt. Für ſeinen Plan, ganz Euböa zu vereinigen und Chalcis zum Mittelpunkte zu machen, ſuchte Callias durch längeren Aufenthalt in Macedonien den Beiſtand des Königs Philipp zu gewinnen. Da jedoch eine ſolche Vereinigung nicht in Philipps Intereſſe lag, unterhandelte Callias mit den Thebanern; er gelangte aber nicht zu dem gewünſchten Reſultate, mußte im Gegentheil fürchten, von den Thebanern wie von Philipp angegriffen zu werden, und wandte ſich deshalb durch Geſandte an Athen, wo mit Demoſthenes Hilfe ein Bündniß zu Stande kam und die Verſicherung gegeben wurde, daß Callias in ſeinem Vorhaben von Athen unterſtützt werden ſolle (343 v. Chr.; ſ. Winiewski Comment. hist. et chronol. in Dem. or. de cor. p. 171.). Bald darauf ging Callias ſelbſt nach Athen und bewirkte durch ſeine und des, wie Aeſchines behauptet, von ihm beſtochenen Demoſthenes leere Verſprechungen, daß der Zins, den früher Eretria und Oreos nach Athen entrichtet hatten, ihm zugewieſen wurde. Aeſchin. c. Ctesiph. c. 26 ff. Die Bemühungen des Callias, ſämmtliche Euböer zu vereinigen, ſcheiterten übrigens zunächſt an den von König Philipp in Eretria und Oreos eingeſetzten Tyrannen. Im J. 341 benützten daher die Athener, wahrſcheinlich in Verbindung mit Callias, die Entfernung Philipps, der in Thracien zu thun hatte, zur Vertreibung der Tyrannen. Dem. de cor. p. 282. Diod. XVI, 74. Wie ſich die Verhältniſſe des Callias geſtalteten, nachdem Euböa dem Einfluſſe Philipps entzogen war, iſt nicht bekannt. Der Callias, der von Philipp in dem unter den Reden des Demoſthenes befindlichen Brief an die Athener (p. 160.) „ὁ παρ' ὑμῶν στρατηγὸς“ genannt wird, und über den er ſich beſchwert, daß er die mit Philipp verbundenen Städte am pagaſitiſchen Meerbuſen gegen die Friedensverträge eingenommen und Leute, die nach Macedonien ſchiffen wollten, für Feinde erklärt und verkauft habe, wofür er von den Athenern belobt worden ſei — könnte wohl Callias aus Chalkis ſein. [K.]

Callĭas, 1) ein komiſcher Dichter zu Athen, der jedenfalls in die frühere Periode der älteren attiſchen Komödie gehört, und neben Cratinus mit ſeinen Stücken auftrat, vor Olymp. 89 und bis Olymp. 93—94. Suidas nennt ihn den Sohn des Lyſimachus und gibt ihm den Beinamen Σχοινίων, weil ſein Vater ein Binſen- oder Korbflechter (σχοινιοπλόκος) geweſen; auch führt er ſechs Komödien deſſelben mit Namen an; eine derſelben, Κύκλωπες betitelt, ſcheint ſehr bekannt geweſen zu ſeyn, da mehrfache Bruchſtücke daraus citirt werden, während Einige, wie Athenäus angibt, dieſe Komödie dem Diocles zuſchrieben. In einem andern Stück (Πεδῆται) ſcheint er ſich manche Anzüglichkeiten gegen Socrates, Euripides

u. A. erlaubt zu haben. Außerdem wird einem Callias, der ſchwerlich von dieſem Callias verſchieden ſeyn dürfte, eine Γραμματικὴ τραγῳδία von Athenäus (VII, p. 276. A. X, p. 448. B. 453. C.) beigelegt. S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 426 f. und 290. ed. Harles. Meinecke Histor. critic. comicc. Graecc. (Berol. 1839.) p. 213. 214. — 2) Callias aus Argos, ein ſonſt nicht näher bekannter Dichter, von welchem in der Griechiſchen Anthologie (Anal. II, 3.) ein Epigramm ſich aufgenommen findet. — 3) Callias aus Lesbos, und zwar, wie Athenäus ſagt, aus Mytilene, hatte, wie Strabo verſichert (XIII, p. 618.), einen Commentar zu den Gedichten des Alcäus, ſo wie zu den Gedichten der Sappho geſchrieben. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 86. ed. Harles. [B.]

Callĭas aus Syrakus, Hiſtoriograph des Tyrannen Agathocles, welcher in den J. 317-289 v. Chr. regierte. C. berichtete noch über deſſen Tod, ſo daß die Abfaſſung des großen aus 22 Büchern beſtehenden Geſchichtswerks einige Jahre ſpäter fallen muß. Diod. Sic. exc. lib. 21. p. 492. Vgl. Joſeph. c. Apion I, 3. Die wenigen daraus erhaltenen und meiſt Nebendinge betreffenden Fragmente ſind nicht geeignet, ein Urtheil über Werth und Methode des Mannes zu begründen; doch kommt hier Diod. Sic. exc. de virt. et vit. p. 561. (ausgeſchrieben von Suid. s. v. Καλλίας) zu Hülfe, welcher ihn beſchuldigt, um ſchnöden Gewinns willen die Wahrheit aufgeopfert und die Bubenſtücke ſeines Gönners Agathocles zu preiswürdigen Thaten umgeſtempelt zu haben. Vgl. Voß de hist. gr. I, 11. p. 103 f. Verſchieden von ihm iſt der Syrakuſaner Callias bei Plut. vit. Demosth. c. 5. und vit. de c. oratt. p. 844. C. [West.]

Callĭas, ein Architekt, zu Aradus geboren, lebte im Zeitalter des Demetrius Poliorcetes, Vitruv. X, 16, 5. [W.]

Callĭas, ein Alcmäonide aus Athen und zugleich als Olympionike und Pythionike bekannt. Zu Olympia hatte er mit dem Reitpferde (ἵππῳ) den erſten und mit dem Viergeſpann (τεθρίππῳ) den zweiten Preis erhalten. Auch hatte er in den Pythien im Roßwettrennen (unbekannt, in welcher Art) geſiegt. Der erſtgenannte olympiſche Sieg fiel Ol. 74, welchem der pythiſche vorausging. In den Pythien hatte er ſich mit großem Aufwand gegen alle anweſenden Hellenen ſehr liberal gezeigt. Seinen drei Töchtern gab er eine glänzende Ausſtattung und erlaubte jeder, ſich einen beliebigen Athenäer zum Manne zu wählen. Als Piſiſtratus vertrieben worden, wagte er es allein, die ausgebotenen Güter deſſelben zu erſtehen. Herodot VI, 121 f. Vgl. Krauſe Olymp. S. 303-305. Jedenfalls iſt von dieſem ein anderer Callias, ebenfalls Athenäer, und Olympionike im Pankratium, deſſen Sieg Ol. 77 fiel, zu unterſcheiden. Pauſ. V, 9, 3. VI, 6, 1. Vgl. Krauſe l. c. p. 305. Außer dieſen beiden kennen wir einen dritten Callias von Aegina, Sohn des Creon, als Pythioniken im Fauſtkampfe, in unbekannter Pythiade. Auch in den Nemeen und Iſthmien hatte er in derſelben Kampfart einen Siegeskranz gewonnen. Sein Name iſt von Pindar (Nem. VI, 37 ff. B.) verherrlicht worden. Schol. ibid. p. 470. B. und Explic. ad Pind. p. 412. [Kse.]

Callibius, Anführer der lacedämoniſchen Beſatzung, die auf Bitten der 30 Tyrannen im J. 403 von Sparta nach Athen geſendet ward. Xen. Hell. II, 3, 13. Diod. XIV, 4. Plut. Lys. 15. [K.]

Callichŏros, Fluß in Paphlagonien, öſtlich von Heralea, dem Dionyſus heilig, von deſſen Orgien (χόροις) er benannt war. Scylax. Schol. Apoll. Rhod. Arg. II, 904. Plin. H. N. VI, 1. Ammian. Marcell. XXII, 8. Bei Arr. peripl. Pont. Eux. heißt er Ὀξεῖνας, bei Marc. Heracl. Ὀξίνης, der Schol. zu Apoll. Rhod. nennt ihn auch Ὀξύνοντα. Auf neueren Karten findet ſich an der Stelle ſeiner Mündung ein Ort Eukſineh. [G.]

Callĭcles, Sohn des Theocosmus aus Megara, ein Bildgießer, welcher Sieger-Statuen (Pauſ. VI, 7, 2.) und Philoſophen (Plin. XXXIV, 8, 19.) machte. Seine Zeit beſtimmt ſich durch den olympiſchen Sieg

des Diagoras, deſſen Bildſäule er machte; dieſer fällt in Ol. 79, 1, und durch eine Bildſäule des Jupiter, die er, unterſtützt von Phidias, für ſeine Landsleute zu machen anfing, aber verhindert durch den Ausbruch des peloponneſiſchen Krieges nicht vollenden konnte. Pauſ. I, 40, 4. Daraus erſehen wir, daß er noch Ol. 87, 2 thätig war. — 2) Ein Maler, muthmaßlich aus der Zeit Alexanders des Gr., durch kleine, vier Finger große Gemälde berühmt. Plin. XXXV, 10, 37. Varro de vit. pop. Rom. p. 236. ed. Bip. [W.]

Callicolōne, ſ. Troja.

Callicrătes, von Athenäus (XIII, p. 586. A.) als Verfaſſer einer Komödie *Μοσχίων* genannt. Es ſcheint, daß er den Dichtern der mittleren attiſchen Komödie beizuzählen iſt (vgl. Meinecke Histor. comicc. Graecc. p. 418.); aber von dem Redner Callicrates, welchem eine ſonſt dem Dinarchus zugeſchriebene Rede *κατὰ Δημοσθένους παρανόμων* beigelegt wird, muß er wohl unterſchieden werden. Ueber Letztern vergl. Weſtermann Geſch. d. griech. Beredſamk. §. 54. Not. 32. [B.]

Callicrătes, 1) Architekt, baute in Verbindung mit Ictinus den Parthenon auf der Acropole zu Athen, und übernahm den Bau der langen Mauern, Plut. Pericl. 13., er lebte alſo zwiſchen Ol. 80-85. — 2) Callicrates aus Lacedämon wird gewöhnlich mit Myrmecides aus Athen zuſammengeſtellt als Kleinmeiſter, die Quadrigen ſchnitzten, welche von einer Fliege bedeckt werden konnten, und auf ein Seſamkorn ein Diſtichon mit goldenen Buchſtaben ſchrieben. Ael. V. H. I, 17. Galen. Protrept. 9. Seine Zeit iſt unbeſtimmt. — 3) Ein Maler bei Theophyl. Simoc. ep. 6. [W.]

Callicratĭdas, der Spartaner, wurde im J. 406 noch ſehr jung dem Lyſander als Nachfolger im Oberbefehl über die Flotte zugeſchickt. Ein Mann ohne Falſch und redlichen Sinnes, noch nicht an fremde Sitten gewöhnt, einer der rechtlichſten Spartaner und tüchtiger Führer überwand er die Schwierigkeiten, die ihm bei Uebernahme ſeines Amtes die Ränke Lyſanders und ſeiner Partei bereitet hatten, durch offenes und feſtes Benehmen und unermüdlichen Eifer. Xen. Hell. I, 6, 1-12. Diod. XIII, 76. Plut. Lys. 5. 6. Apophth. Lacon. Er eroberte Methymna auf Lesbos, entriß dem Athener Conon von 70 Schiffen 30 und ſchloß ihn bei Mitylene eng ein, vereitelte auch den Verſuch Diomedons, dem Conon zu Hülfe zu kommen, ſo, daß derſelbe von 12 Fahrzeugen nur zwei nach Athen zurückbrachte. Xen. Hell. I, 6, 13-23. cf. Diod. XIII, 77-79. Nach dieſen Verluſten rafften die Athener alle Kräfte zuſammen und rüſteten eine Flotte aus, die über 150 Schiffe ſtark ſich nach den arginuſiſchen Inſeln, zwiſchen Lesbos und dem Feſtlande, wendete. Callicratidas ließ 50 Schiffe zur Beobachtung des Conon zurück und wollte mit 120 die Athener Nachts bei den Arginuſen überfallen. Durch ein heftiges Gewitter wurde er von dieſem Angriffe abgehalten; am folgenden Morgen rückte die atheniſche Flotte ſchlagfertig entgegen. Callicrat., von ſeinem Steuermann zum Rückzuge aufgefordert, da die Athener überlegen ſeien, verſchmähte den Rath als unehrenhaft. Lange war der Kampf unentſchieden, bis Callicrat. beim Anprellen ſeines Schiffes an ein feindliches ins Meer ſtürzte und ſein Untergang dem rechten Flügel der Athener den Sieg über den linken der Lacedämonier verſchaffte, worauf unter den Peloponneſiern die Flucht allgemein wurde, 405 v. Chr. Xen. Hell. I, 6, 24-34. Plut. Lys. 7. Pelop. 2. cf. Diod. XIII, 97-99. [K.]

Callicter, ein nicht näher bekannter Dichter, unter deſſen Namen (*Καλλικτῆρος Μαντιοίου*) ſich vier nicht bedeutende Epigramme in der Griechiſchen Anthologie (An. II, 294. 529.) finden. Was der Beiname *Μαντιοίου* ſagen ſoll, iſt unbekannt. S. Jacobs Antholog. Graec. (Commentar.) T. XIII. p. 869. [B.]

Callicŭla, Berg in Campanien, nach Reichard j. Cajanello, Liv. XXII, 15 f. [P.]

Callĭdes (in den ältern Ausg. des Plin. XXXIV, 8, 19. auch Calliades), ein Bildgießer und Toreut aus unbekannter Zeit und Vaterland. [W.]

Callidĭce (Καλλιδίκη), eine Danaide, welche den Pandion ermordete. Apoll. II, 1, 5. [H.]

Callidrŏmus, ein Theil des Oeta-Gebirges in Locris unw. Thermopylä, mit einem Caſtell, j. Cumaita. Str. 428. Plut. Cato 13. Liv. XXXVI, 15. 16. 18. Ptol. Vgl. Clarke Travels VII. p. 293. Einen andern Callidr. will man weſtlich in Aetolien finden, vgl. Str. a. O. Krauſe Hellas II, 2. S. 196. [P.]

Calliĕna, Καλλίενα, Handelsplatz an der Weſtküſte der indiſchen Halbinſel. Arr. peripl. mar. erythr. Später Hauptſtadt eines eigenen Reiches. Coſmas Indicopl. Jetzt Calliani bei Bombay, welche Stadt Mannert mit Unrecht für das weiter im Innern zu ſuchende Calligeris des Ptolemäus erklärt. [G.]

Callienses, ſ. Callium.

Callīfae, Stadt in Samnium, von Liv. VIII, 25. in den Samniterkriegen genannt, viell. j. Cariſe. [P.]

Calliga, ſ. Calingae.

Καλλιγένεια, Beiname der Ceres, ſ. d. und den Art. Thesmophoria.

Calligeris, ſ. Calliena.

Calligicum prom., ſ. Cory.

Callimăchus, aus dem atheniſchen Demos Aphidnä, tritt als Polemarch dem Vorſchlage des Miltiades, den Perſern die marathoniſche Schlacht zu liefern, bei und gibt dadurch, da die Feldherrn in ihrer Meinung getheilt waren, den Ausſchlag. In der Schlacht befehligte er den rechten Flügel, fällt aber, nachdem er ſich tapfer gehalten. Herodot VI, 109–111. 114. [K.]

Callimăchus, der Sohn des Battus und der Meſatma aus dem berühmten Geſchlechte der Battiaden zu Cyrene, war in der Schule des Grammatikers Hermocrates gebildet worden und eröffnete dann ſelbſt eine Schule zu Eleuſis, einer Vorſtadt von Alexandria. Von hier aus ward er durch Ptolemäus Philadelphus in das Muſeum zu Alexandria berufen, von ihm, wie von ſeinem Nachfolger Euergetes, deſſen Regierungszeit allerdings Call. noch erreichte, hoch geachtet und geſchätzt. Die ſchon frühe von einigen Gelehrten geäußerte Anſicht, daß Call. auch einer der Vorſteher der berühmten alexandriniſchen Bibliothek geweſen, erſcheint jetzt auch durch ein äußeres Zeugniß des Alterthums bewährt und unbeſtreitbar. Hiernach würde Call. auf Zenodotus, den erſten Vorſteher dieſer Bibliothek, um Olymp. CXXX gefolgt ſeyn, und dieſes Amt bis zu ſeinem, um Olymp. CXXXV–CXXXVI erfolgten Tod bekleidet haben. (Vgl. Ritſchl: Die Alexandriniſchen Bibliotheken u. ſ. w. S. 19. 84 ff.). Call. hat als einer der erſten Gelehrten, Kritiker und Dichter des alexandriniſchen Zeitalters einen großen Namen und eine Berühmtheit, wie Wenige, bei der Nachwelt erlangt; auch werden mehrere der berühmteſten Gelehrten dieſer Periode als ſeine Schüler bezeichnet: Eratoſthenes, der nach ihm die Stelle eines Bibliothekars erhielt, Philoſtephanus, beide aus Cyrene, dann Ariſtophanes, der berühmte Kritiker und Grammatiker (ſ. oben I. S. 777.), Apollonius von Rhodus, mit dem er aber nachher zerfiel (ſ. oben I. S. 630 ff.) u. A. Call. muß ein äußerſt fruchtbarer Schriftſteller geweſen ſeyn, da Suidas s. v. (wenn anders in der Zahl kein Fehler iſt) ihm achthundert Schriften beilegt, die aber ſchwerlich von großem Umfang waren, indem, wie Athenäus (Lib. III. init.) verſichert, Call. ſelbſt zu ſagen pflegte: ein großes Buch ſey gleich einem

großen Uebel. Uebrigens iſt die Zahl der, wenigſtens dem Namen und einzelnen Fragmenten nach, auf uns gekommenen Werke — jedenfalls über vierzig — noch immer beträchtlich genug, um uns in Call. einen der erſten alexandriniſchen Polyhiſtoren, welchem kein Zweig gelehrter Bildung, Wiſſenſchaft und Poeſie fremd geblieben, erkennen zu laſſen, obwohl nur höchſt Weniges, und zwar von ſeinen poetiſchen Verſuchen, vollſtändig ſich erhalten hat, und, wie es ſcheint, gerade die vorzüglicheren Leiſtungen deſſelben, die für unſere literärhiſtoriſche Kenntniß des Alterthums von der größten Wichtigkeit wären, ſammt ſeinen übrigen Werken untergegangen ſind. Daß bei einem ſolchen Gelehrten, der das ganze Gebiet menſchlichen Wiſſens umfaßte, von einer wahren Poeſie nicht die Rede ſeyn kann, wird nicht auffallen, und doch war er einer der gefeiertſten Dichter dieſes Zeitalters! Wir beſitzen von ihm 1) ſechs Hymnen, von welchen fünf in Hexametern und in ioniſchem Dialekt, einer aber, auf das Bad der Pallas, in doriſchem Dialekt und in Diſtichen geſchrieben ſind. Es ſind dieſe Hymnen, die einen mehr epiſchen als lyriſchen Charakter haben, im eigentlichen Sinne des Wortes, gelehrte Kunſtproduktionen zu nennen, ohne poetiſchen Schwung und innere Begeiſterung, an deren Stelle eine deſto größere Gelehrſamkeit getreten iſt, die ſich in jedem Verſe durch die ſeltenſten mythologiſchen und andere Notizen kund gibt, und dieſe auch in einem ſehr kunſtmäßigen Vortrage mitzutheilen weiß. Dieſem Reichthum gelehrter Kenntniſſe verdanken wir daher manche der ſchätzbarſten Nachrichten über die Religionen des Alterthums, ſo wie viele andere Angaben, die uns ſeine Hymnen ſehr werthvoll machen, ſo wenig wir darum den Call. für einen wahren Dichter zu erklären im Stande ſind. Wir beſitzen zu dieſen Hymnen noch einige alte Scholien von unbekannter Hand; im Uebrigen ſind ſie nicht von Belang. 2) Bedeutender ſcheinen die Leiſtungen des Call. in der Elegie geweſen zu ſeyn, da dieſe wenigſtens bei den Römern ungemeinen Beifall fand, und Call. ſogar für den Erſten in dieſer Dichtgattung angeſehen ward (Quintil. Inst. Orat. X, 1. §. 58.). Daher war auch Call. den Römern Muſter in der Elegie; Ovidius, insbeſondere Propertius (ſ. Eleg. III, 1. nebſt W. A. B. Herzberg Observv. in aliquot Propertii locc. Halberstadt. 1836. 4.) und vor Allen Catullus haben ſeine Elegien als ihre Vorbilder und Muſter betrachtet. Leider hat ſich, einzelne Bruchſtücke abgerechnet, nichts Vollſtändiges von dieſen Elegien mehr erhalten, wir beſitzen aber von einer derſelben eine glückliche Nachbildung in der Elegie des Catullus De coma Berenices Nr. LXVI. (De C. Valer. Catulli Elegia Callimach. Diss. scr. Fr. Brüggemann Susati 1830. 8.); eine andere, Cydippe, ſcheint Ovid in der 20ſten Heroide nachgebildet zu haben. S. Callimachi Elegg. fragmm. collect. a. J. C. Valckenaer (ed. J. Luzac.) Leiden 1799. 8. und vgl. Bode Geſch. d. hellen. Dichtk. II. p. 141. 142. 279. — 3) Dagegen beſitzen wir noch von Call. eine namhafte Anzahl von Epigrammen — in Allem drei und ſiebzig — welche mit Recht zu dem Beſten und Vorzüglichſten gerechnet werden, was wir von dieſer Dichtgattung aus dem griechiſchen Alterthum überhaupt beſitzen. Von ihrem großen Anſehen zeugt der Commentar, (ἐξήγησις), welchen der Grammatiker Archibius dazu ſchrieb, ſo wie eine Metaphraſe derſelben in Jamben, welche, unter der Regierung des Anaſtaſius, Marianus fertigte. Sie ſind daher auch frühe in die Griechiſche Anthologie aufgenommen worden und haben ſich großentheils auf dieſe Weiſe erhalten; ſ. Anal. I. 461. (I, 212. ed. Lips.) nebſt Jacobs Commentar. in Antholog. XIII. p. 869 f. und die größeren Ausgaben des Call. ſ. unten. Außerdem werden uns aber noch viele andere Gedichte des Call. genannt, deren Verluſt, von Seiten der darin enthaltenen hiſtoriſchen, mythologiſchen und andern Nachrichten allerdings für uns ſehr zu beklagen iſt, obwohl im Ganzen auf ſie, wie auf die oben genannten Hymnen und Elegien das Urtheil

des Ovidius (Amor. I, 14, 15.) anzuwenden ſeyn dürfte: „Battiades semper toto cantabitur orbe; quamvis ingenio non valet, arte valet.“ Es gehören in dieſe Claſſe der verlorenen Dichtungen die *Αἴτια* in vier Büchern, ein mehr epiſches Gedicht, über die Quellen der Mythen, der religiöſen Gebräuche und anderer hiſtoriſch-antiquariſcher Gegenſtände. Auch von dieſem Gedichte, in welchem der Dichter reichliche Gelegenheit fand, ſeine gelehrten Kenntniſſe zu zeigen, auf welches daher auch ſpätere griechiſche wie römiſche Schriftſteller ſich zum öftern berufen, hatte Marianus eine ähnliche Metaphraſe, die wir aber auch nicht mehr beſitzen, geliefert. Ein anderes heroiſches Gedicht war die *Ἑκάλη*, nach einer alten Frau benannt, welche dem Theſeus, als er den marathoniſchen Stier bekämpfen wollte, Gaſtfreundſchaft erwies (ſ. das Programm von Näke. Bonn 1829. 4.); ähnliche mythiſche Stoffe behandelten wahrſcheinlich *Γαλάτεια*, *Γλαῦκος* u. ſ. w.; ja es werden ſelbſt Komödien, Tragödien, dann Jamben und Choliamben und Anderes der Art genannt, was uns aber durchaus nicht näher bekannt iſt. Der verlorenen Elegien haben wir ſchon oben gedacht. Ein Schmähgedicht, das unter dem Namen *Ἶβις* (nach dem bekannten ägyptiſchen Vogel betitelt) gegen den Apollonius von Rhodus, ſeinen Schüler, mit dem er aber nachher in die bitterſte Feindſchaft gerathen, gerichtet war, iſt gleichfalls verloren; doch läßt ſich Geiſt und Charakter dieſes Gedichts noch einigermaßen aus dem in ähnlicher Abſicht und zu ähnlichen Zwecken offenbar nach dem Muſter und Vorbild des Call. von Ovid abgefaßten Ibis entnehmen. (Vgl. meine Geſch. d. röm. Literat. §. 110. nebſt Merkel in der Einleitung ſeiner Ausgabe. Berolin. 1837. [bei den Libr. Tristium] §. I-III.). — Von den zahlreichen in Proſa abgefaßten Schriften des Call., wie ſie uns Suidas s. v. der Reihe nach aufführt, hat ſich nichts mehr vollſtändig erhalten, und doch finden ſich darunter einige, deren Erhaltung für die Kenntniß der alten Literatur, Religion, Geſchichte u. dgl. ſehr zu wünſchen geweſen wäre. Unter ſeinen literärhiſtoriſchen Werken ragt vor Allen hervor: *Πίναξ παντοδαπῶν συγγραμμάτων* sive *Πίνακες τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμψάντων καὶ ὧν συνέγραψαν*, in hundert und zwanzig Büchern; eine Art von Literaturgeſchichte — die erſte in dieſem Umfang, die wir kennen — denn ſie enthielt eine vollſtändige Ueberſicht aller der in jeder Wiſſenſchaft berühmt gewordenen Männer und ihrer Schriften. Die Anordnung des Werkes war ſyſtematiſch, inſofern die gleichartigen Schriftſteller ſtets nach der Gattung ihres Fachs zuſammengeſtellt waren, und alſo z. B. eine eigene Ueberſicht ſämmtlicher tragiſchen und komiſchen Dichter, der Rhetoren (vgl. Weſtermann Geſch. d. griech. Beredſamk. §. 78. Not. 21.), der Geſetzgeber u. dgl. gegeben war. Daß die Abfaſſung dieſes Werkes mit der bibliothekariſchen Stellung des Verfaſſers zuſammenhing, von dem zugleich weiter berichtet wird, daß er die einzelnen Bände der alexandriniſchen Bibliothek mit Aufſchriften verſehen (vgl. Ritſchl a. a. O. p. 3. 20.), läßt ſich wohl denken. Auch muß die Erſcheinung dieſes Werkes viel Aufſehen gemacht haben, da Ariſtophanes von Byzanz, wie Athenäus verſichert (IX, p. 408. F.), eine eigene Schrift dagegen abgefaßt hatte. Aehnlicher Art waren wohl die einigemal (vgl. Meinecke Histor. comicc. Graecc. p. 11.) citirten Didaskalien des Call., auch wird unter dem Titel *Μουσεῖον* eine Schrift angeführt, die, wie die Meiſten annehmen, das Muſeum zu Alexandria oder den dortigen Gelehrten-Verein zu ſeinem Gegenſtande hatte (vgl. Ritſchl a. a. O. p. 13.). Weiter wird eine Schrift *περὶ ἀγώνων* genannt, ferner *Ἐθνικαὶ ὀνομασίαι*, über die den einzelnen Völkern eigenen Namen; *Θαυμάσια* s. *Θαυμάτων τῶν εἰς ἅπασαν τὴν γῆν καὶ τόπους ὄντων συναγωγή*, eine Sammlung von den Wundern der Erde, eine Compilation, die wahrſcheinlich inhaltsreicher und gediegener war, als die noch vorhandene ähnliche des Antigonus (ſ. oben I. S. 531.); *Ὑπομνήματα ἱστορικά*; *Νόμιμα βαρβαρικά*; *Κτίσεις νήσων καὶ πόλεων καὶ μετο-*

νομασίαι, d. i. Geſchichten von der Gründung alter Städte und Inſeln, ein wichtiges Werk; Ἄργους οἰκισμοί ähnlicher Art; Ἀρκαδία; περὶ ἀνέμων, περὶ ὄρνεων, Συναγωγὴ ποταμῶν s. περὶ τῶν ἐν οἰκουμένῃ ποταμῶν, περὶ Νυμφῶν σύγγραματα u. ſ. w.; ja ſelbſt Commentare über den Homer werden angeführt. So ſoll aber auch ein anderer Grammatiker aus Alexandria, mit Namen Nicanor, eine Schrift περὶ στιγμῆς τῆς παρὰ Καλλιμάχῳ, wie Suidas verſichert, abgefaßt haben. Die erſte Ausgabe der Hymnen erſchien zu Florenz, wahrſcheinlich um 1494–1500; ſpäter erſchien der ſchon correctere Abdruck von Sigism. Galenius, Basil. 1532. apud Froben. 4., auch Paris. 1549. 4. Der jetzige Text ruht zunächſt auf der von Henr. Stephanus veranſtalteten Ausgabe 1577. 4., wo zuerſt einige Epigramme und Bruchſtücke der verlorenen Dichtungen beigefügt ſind, welche in den nachfolgenden Abdrücken zu Antwerpen (1584. 12.) und Baſel (1589. 8.) um Einiges vermehrt erſcheinen. Auf die nette Ausgabe der Madame Dacier (Anna Lefebre) zu Paris 1675. 4. folgte dann die erſte umfaſſende Ausgabe, angefangen durch Th. Graye und vollendet durch deſſen Vater Johann Georg Graye und verſehen ſowohl mit den Anmerkungen der früheren Herausgeber, wie mit den Noten Bentley's und dem überaus reichen, für Mythologie, Alterthümer u. dgl. ſo wichtigen Commentar des Ezech. Spanheim, Ultraject. 1697. in 2 Voll. 8. Dieſe Ausgabe bildet die Grundlage der von Joh. Aug. Erneſti zu Leiden 1761. in 2 Voll. beſorgten Ausgabe, welche die bemerkten, wichtigen Commentare vollſtändig wieder gibt, den Text durch Benützung handſchriftlicher Hülfsmittel in verbeſſerter Geſtalt liefert, die Fragmente der verlorenen Gedichte möglichſt vervollſtändigt und die bisher nicht bekannten Anmerkungen von Tib. Hemſterhius und Dav. Ruhnken aufgenommen hat. Hiernach erſchien die Handausgabe von Chr. F. Loesner Lips. 1774. 8. und von H. Fr. M. Volzer Lips. 1817.; auch zu Paris (nebſt einer franzöſiſchen Ueberſetzung) 1775. und 1795. 8. von La Porte du Theil. Eine neue Ausgabe mit Anmerkungen lieferte C. F. Blomfield, London 1815. 8. Unter den deutſchen Ueberſetzungen der Hymnen dürfte die von Ch. W. Ahlwardt, Berlin 1794. 8. (wo auch eine Anzahl Epigramme überſetzt ſind) und C. Schwenck (Bonn 1821. 8.), ſo wie die Ueberſetzung der Epigramme von Fr. Paſſow in der Eunomia (Berlin 1801 ff.) II. p. 460 ff. zunächſt zu nennen ſeyn. Von dem Hymnus auf das Bad der Pallas findet ſich eine Ueberſetzung in Schlegels Athenäum (1798.) I, 1. p. 130. Mehr über die Ausgaben, Ueberſetzungen u. ſ. w. ſ. in Hoffmann Lexic. Bibliographic. s. v. (I. p. 463 ff.). Eine gute Charakteriſtik des Call. gibt Jacobs in den Nachträgen zu Sulzers Theorie der ſchönen Künſte und Wiſſenſch. II, 1. p. 86 ff.; vgl. mit Matter Essai historique sur l'ecole Alexandr. (Paris 1820.) II. p. 26 ff. und La Porte du Theil: Discours sur la vie et le charactère de Callimaque vor ſeiner Ueberſetzung I. p. 91 ff. Im Uebrigen ſ. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 814 ff. ed. Harl., wo die verlorenen Schriften, Codices, Ausgaben u. dgl. genau verzeichnet ſind. — Von dieſem Call. iſt zu unterſcheiden Callimachus, der Sohn ſeiner Schweſter, als Verfaſſer eines epiſchen Gedichts περὶ νήσων von Suidas bezeichnet. Auch kommt der Name Callimachus noch einigemal im Alterthum vor, wie die von Fabric. a. a. O. p. 831. gelieferte Zuſammenſtellung beweist. Wir finden darunter einen Call., der als General durch ſeine Kriegsmaſchinen bei der Vertheidigung von Amiſus ſich auszeichnete (Plut. Lucull. 19., vgl. 32.); einen Athener Call., den Freund des Plato (Diog. Laert. III, 42. 43.); einen gelehrten Arzt aus der Schule des Herophilus, der eine Erklärung der bei Hippokrates vorkommenden Ausdrücke, eine Art von Hippokratiſchem Wörterbuch, geſchrieben und nach Verſicherung des Plinius (H. N. XXI, 3.) eine andere Schrift in griechiſcher Sprache „De coronis quae nocerent capiti" abgefaßt hatte, worin er den bei Gaſtmahlen gebräuchlichen übertriebenen Blumenſchmuck

als der Geſundheit nachtheilig darſtellte. Endlich wird auch ein lateiniſcher Dichter, ein Komiker oder Mimograph Call. von Fulgentius (Exposit. Serm. antiq. p. 566. ed. Nonii Mercer.) angeführt, der aber ſonſt nicht weiter bekannt iſt. Vgl. Bothe Comicc. Latt. fragmm. p. 272. [B.]

Callimăchus, ein um die Fortbildung der Kunſt mehrfach verdienter Künſtler, erfand das corinthiſche Säulen-Capitäl, Vitruv. IV, 1, 9. und die für die Sculptur wichtige Kunſt, den Marmor zu bohren, Pauſ. I, 26, 7. Seine Hauptſtärke aber hatte er in dem Erzguſſe. Plin. XXXIV, 8, 19. erwähnt von ihm tanzende Spartanerinnen, und Pauſan. IX, 2, 5. eine Juno in ihrem Tempel zu Platää. Zu Beſtimmung ſeines Zeitalters dient am meiſten die goldne Lampe, die er für den Tempel der Athene Polias auf der Acropole zu Athen machte. Ueber der Lampe, die Tag und Nacht brannte, erhob ſich ein eherner Palmbaum bis unter die Decke, der mittelſt einer Röhre den Oeldampf ableitete. Pauſ. I, 26, 7. Da nun dieſer Tempel um Ol. 92 in der Vollendung begriffen war (Böckh C. J. I. p. 264.), ſo muß dieſe Lampe um dieſe Zeit in Arbeit geweſen ſein. Auf dieſelbe Zeitbeſtimmung kommt Winckelm. W. I. p. 382., wenn er daraus, daß Scopas Ol. 96 zu Tegea den Minerva-Tempel mit corinthiſchen Säulen baute, ſchließt, Call. müſſe vor dieſer Zeit gelebt haben. Wegen eines ſich nie genügenden, für die Anmuth ſeiner Werke höchſt nachtheiligen Fleißes hatte er den Beinamen κακιζότεχνος oder κατατηξίτεχνος, worüber Sillig im Catal. Artiſ. und Welcker im Kunſtblatt 1827. p. 325. weitläufig geſprochen haben. Im capitoliniſchen Muſeum befindet ſich ein Relief, einen Satyr mit den drei Horen darſtellend, mit dem Namen *ΚΑΛΛΙΜΑΧΟΣ*, das zwar in altem Styl, aber mit ſolchem Fleiß gearbeitet iſt, daß Hirt (Geſch. der bild. Kunſt p. 158.) an unſern Künſtler denkt; Meyer aber (Geſch. der bild. Künſte p. 95.) hält es für die Arbeit eines älteren Künſtlers. [W.]

Callimĕdon aus Athen, macedoniſch geſinnter Redner, flüchtet ſich nach Alexander des Gr. Tod, bei der Erhebung der Athener gegen die macedon. Herrſchaft aus Athen vertrieben, mit Pytheas zu Antipater, Plut. Demosth. 27.; er beſtärkt den Antipater in dem Entſchluſſe, unter den Friedensbedingungen, die nach Beendigung des lamiſchen Krieges den Athenern geſtellt wurden, die beizubehalten, daß in Munychia eine macedoniſche Beſatzung aufgenommen werde. Plut. Phoc. 27. Callimedon lebte nun wieder zu Athen, floh aber zum zweitenmal, als der Sturm gegen Phocion losbrach und er einer von denen war, die mit Phocion zum Tode verurtheilt wurden. Plut. Phoc. 33. 35. — Call. war wegen ſeiner leckerhaften Liebhaberei für Fiſche und als Schmausbruder berüchtigt. Athen. III, 57. p. 100. c. 64. p. 104. (wo die Erklärung ſeines Beinamens *Κάραβος*). VI, 41. p. 242. VIII, 21. p. 338. XIV, 3. p. 614. — Wie hierüber, ſo machen ſich die Komiker auch über ſein Schielen luſtig. Athen. VIII, 24. p. 339 f. [K.]

Callinīcum, *Καλλίνικος*. ſ. Nicephorium.

Callinīcus (*Καλλίνικος*), Beiname des Hercules. Als er nämlich mit Telamon Troja eroberte, jener aber zuerſt in die Stadt eindrang, wollte er ihn tödten. Da ſammelte Tel. ſchnell umherliegende Steine, und gab dem Herc. auf die Frage, was er damit wolle, die Antwort: Einen Altar baue ich für Herc. Kallinicus. Apoll. II, 6, 4. [H.]

Callinīcus, aus Syrien oder nach Andern aus dem ſteinigen Arabien, lehrte zu Athen unter Gallienus (259–268 n. Chr.) die Rhetorik und wird als Gegner des Rhetor Genethlius bezeichnet. Von einer Lobſchrift auf Rom, welche Call. abgefaßt hatte, beſitzen wir noch ein Bruchſtück (*Ἐκ τῶν εἰς τὰ πάτρια Ῥώμης*), welches ſich bei Leo Allatius (Excerptt. Rhett. et Sophist. p. 256 ff.) und bei Philon. De VII Spect. orb. nach der Ausgabe von J. C. Orelli (Lips. 1816.) abgedruckt findet. Außerdem nennt aber Suidas s. v. noch mehrere andere Schriften dieſes griech.

Rhetors und Grammatikers: eine Schrift an Lupus *περὶ κακοζηλίας ῥητορικῆς*, einen *προςφωνητικός* (*λόγος*) an den Kaiſer Gallienus; zehn Bücher alexandriniſcher Geſchichten, eine Schrift *περὶ τῆς Ῥωμαίων ἀνανεώσεως* und andere Reden (*ἄλλα τινὰ ἐγκώμια καὶ λόγους*). Von allen dieſen Schriften hat ſich nichts erhalten. S. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 36. VI. p. 54. ed. Harles. Eudocia p. 268. [B.]

Callīnus (*Καλλῖνος*), 1) aus Epheſus, der älteſte griech. Elegiker und daher auch meiſtens als der Erfinder der elegiſchen Dichtgattung betrachtet. Das Zeitalter deſſelben, das von Larcher um 634 v. Chr., von Andern um 680, von andern aber weiter zurück bis in das neunte Jahrhundert verlegt worden iſt, läßt ſich jetzt nach der ausführlichen Unterſuchung von Bode (Geſch. d. hellen. Dichtkunſt II. p. 143-157.) mit ziemlicher Sicherheit um 730 v. Chr. feſtſetzen, ſo daß C. jedenfalls für älter zu halten iſt, als Archilochus, den Einige noch vor C. zu ſetzen und demnach für den Erfinder der Elegie zu halten geneigt waren (wie noch neuerdings Cäſar De carminis Graecorr. elegiaci origin. c. IV.). Die Elegie des C., ſo weit wir bei dem Verluſte des größeſten Theils ſeiner Elegien und den im Ganzen ſpärlichen Nachrichten, die uns darüber zugekommen, zu urtheilen im Stande ſind, war allgemeiner, politiſcher Natur und läßt den Zuſammenhang dieſer Dichtgattung mit der epiſch-heroiſchen Dichtung, aus der ſie hervorgegangen iſt, erkennen; es waren die Elegien des C. gewiſſermaßen Volksgeſänge, in eine kunſtmäßigere Form gebracht und unter muſikaliſcher Begleitung der *Αὐλοί*, deren Erfindung und Verbreitung in Kleinaſien in jene Zeitperiode fällt, vorgetragen. So ward C. Schöpfer der politiſchen Elegie; er dichtete zunächſt, wie der ihm nachfolgende Tyrtäus, Kriegslieder in elegiſchem Versmaß; von einem ſolchen Kriegslied beſitzen wir noch ein Bruchſtück, in welchem der Dichter ſeine Landsleute, die Epheſier, aufmuntert zu tapferem Kampf gegen die Magneſier; es läßt uns daſſelbe allerdings auf die Vortrefflichkeit, auf die Kraft und das Feuer edler Begeiſterung, die in dieſen Liedern herrſchte, einen Schluß machen. Es findet ſich die bemerkte Elegie abgedruckt in Fr. Ph. Brunck, Poett. gnomicc. Graecc. (1784.) p. 58. und nach der Ausg. von Schäfer (Lips. 1817.) p. 87., in Gaisford Poett. Graecc. minn. I. p. 426. (III. p. 224 ff. ed. Lips. 1823.), in J. Fr. Boiſſonnade Poett. Graecc. gnom. (Paris 1523.) p. 73 ff. Callini, Tyrtaei et Asii Fragmm. dispos. Nic. Bach. Lips. 1831. 8. Auch in J. W. Francki Callinus s. Quaestiones de orig. carm. elegiaci. Alton. 1816. Außerdem ſ. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 412 ff. ed. Harles. Schneider in Creuzer und Daub Studien IV. p. 69 ff. W. E. Weber Die elegiſch. Dicht. der Hellenen p. 445 ff., vgl. p. 3 ff. (An beiden Orten finden ſich auch deutſche Ueberſetzungen; eine dritte vorzügliche von Fr. Paſſow im Pantheon von Büſching und Kannegießer II. p. 93 ff.). Bode a. a. O. II p, 143-161. — 2) Callinus, ein Schüler des Theophraſtus, von dieſem im Teſtament bedacht, bei Diog. Laert. V, 52. 55. 56. Ein anderer jüngerer C., welchem Lyco ſeine noch nicht bekannt gewordenen Schriften vermachte, wird ebendaſelbſt V, 73. und 70. genannt. [B.]

Calliŏpe, Stadt im Weſten von Parthien, von Seleucus Nicator gegründet oder doch vergrößert. Plin. H. N. VI, 17. 29. App. Syr. 57 Steph. Byz. Das j. Kalaverd, welches Reichard für das alte Calliope hält, liegt zu weit öſtlich, um opposita quondam Medis genannt werden zu können. [G.]

Calliŏpe, ſ. Musae.

Calliopius, gewöhnlich unter den alten Grammatikern, welche mit den Komödien des Terentius, deren Text und Erklärung ſich beſchäftigten aufgeführt; allein ohne Zweifel ein weit ſpäterer Gelehrter, den man richtiger wohl in das neunte Jahrh. n. Chr. ſetzt. C. Barth (Advers. VI, 20.) hält ihn für den bekannten Alcuin, den wiſſenſchaftlichen Freun

und Rathgeber Carls des Gr., der auch in einer Handſchrift genannt werde: Dominus Albinus Magister optimns Calliopicus (d. i. totus formatus a Calliope Musisque). Jedenfalls ſcheint der Name ein angenommener, wie es bei den Gelehrten jener Zeit Sitte geweſen. C. lieferte eine neue Recenſion des Textes der Komödien des Terentius, und ſcheint in ähnlicher Weiſe auch mit Plautus ſich beſchäftigt zu haben; er verſuchte hier etwas Aehnliches, was frühere Grammatiker bei andern Dichtern verſucht hatten. Auch findet ſich dieſe Recenſion des C. in allen Handſchriften des Terentius vom neunten Jahrh. an, aus welchen ſie auch in die gedruckten Ausgaben meiſt übergegangen iſt, bis man ſpäter die ältere in Rom befindliche Handſchrift des Cardinal Bembi zu Rathe zog. Vgl. außer Barth a. a. O. Ritſchl De emendat. ſabb. Terentt. Disputat. Wratislav. (1838. 4.) p. 10. 11. [B.]

Callĭpho, ein griechiſcher Philoſoph, der in Verbindung mit Dinomachus mehremals von Cicero genannt wird, der deſſen Lehre, welche das Vergnügen und die Luſt (ἡδονή, voluptas) mit der Tugend (honestas) zu verbinden und in der Erreichung dieſes Zweckes die Beſtimmung des Menſchen zu ſetzen ſuchte, beſtreitet und als in ſich widerſprechend in ähnlicher Weiſe bezeichnet, wie wenn man Menſch und Thier mit einander verbinden wollte. S. Cic. De offic. III, 33. und daſ. Beier's Note S. 413. Tuscull. V, 30. und daſ. Moſer p. 182. De finibb. II, 6. 11. V, 8. 25. [B.]

Callĭphon, 1) ein Maler aus Samos, welcher im Tempel der Diana zu Epheſus Scenen aus der Ilias malte, Pauſ. V, 19, 1. X, 25, 2. — 2) Ein Vaſenmaler, der ſich auf einer Vaſe bei Millin Peintures T. I. tab. 44. Καλλιφον ἐποιεσεν zeichnete. [W.]

Callipĭdae, ein aus einer Vermiſchung von Scythen und Griechen entſproſſener Volksſtamm, daher ſie von Herodot IV, 17. Ἕλληνες Σκύθαι, in einer Inſchrift bei Böckh (Corp. Inscr. gr. II, n. 2058. B.) Μιξέλληνες genannt werden. Sie wohnten am Hypanis, der Stadt Olbia zunächſt (Herodot a. a. O. Mela II, 1.), und waren bald mit den Olbiopoliten verbündet, bald ihnen feindlich geſtimmt. Vgl. Bähr zu Herodot IV, 17. Böckh Corp. Inscr. gr. II, p. 81. [G.]

Callipĭdes aus Athen, ein berühmter Schauſpieler im tragiſchen Fache, Zeitgenoſſe des Alcibiades (Athen. XII, 49. p. 535.) und Ageſilaus (Plut. Ages. 21.), beſonders auch bekannt durch ſeine bis ins Lächerliche gehende Nachahmung der Wirklichkeit, daher πίθηκος genannt; ſ. Schweighäuſer Addend. ad Athen. l. l. Animadverss. T. VIII. p. 510. Schneider und Bornemann ad Xen. Sympos. III, 11. Wyttenbach ad Plut. Apophth. Lac. p. 1154. Hermann ad Aristot. de arte poët. p. 193. Meineke fragm. com. Gr. I, 226. * [K.]

Callipŏlis, 1) eine griechiſche Stadt am tarentiniſchen Buſen in Calabrien, j. Gallipoli, Mel. II, 4, 7. Plin. III, 16. Ueber die Schreibart Gallipolis ſ. Tzſchucke zu Mela a. O. Zu Plinius Zeit hieß ſie Anxa. — 2) alte, zu Strabo's Zeit (272) verlaſſene Stadt Siciliens, j. Gallodoro, nach Parthey Mascali Vecchio, Herodot VII, 154. Scymn. 285. Steph. Byz. — 3) Stadt auf der thraciſchen Cherſonnes, Lampſacus gegenüber, j. Gallipoli, Str. 589. Liv. XXXI, 16. Plin. IV, 18. Steph. Byz. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Callipŏlis, 1) Stadt in Carien. Arr. exp. Alex. II, 5. Steph. Byz. — 2) Stadt in Syrien, von Seleucus Nicator gegründet. Appian Syr. 57. [G.]

---

* Eine unter dem Namen C. von Strattis gedichtete Komödie, die wir aber nicht mehr beſitzen, ſcheint auf dieſen Schauſpieler ſich bezogen zu haben. An eben denſelben wollen auch Einige in der Stelle bei Cic. ad Att. XIII, 12. denken, wenn anders hier nicht ein bekannter Läufer dieſes Namens gemeint iſt, oder andere ſprüchwörtliche Beziehungen obwalten. Vgl. J. C. Orelli im Onom. Tullian. p. 119. [B.]

Callipica periodus, die Periode des Callippus. Meton hatte bei den Griechen eine verbeſſerte Zeitrechnung an die Stelle der früher gebräuchlichen Octaëteris geſetzt. Dabei hatte er das Jahr zu 365 5/19 Tagen nach Gemin. Isag c. VI. angenommen. Callippus fand, daß dieſe Annahme das Jahr um den 76ſten Theil eines Tages zu groß mache, wenn man ſeine Dauer zu 365 1/4 Tage annimmt. Daher ſetzte Callippus an die Stelle des metonſchen Cyclus von 19 Jahren einen von 76 Jahren und ordnete an, daß man nach Verfluß von 76 Jahren einen Tag unterdrücken ſoll, um eine beſſere Uebereinſtimmung zwiſchen den Umläufen des Mondes und der Sonne zu gewinnen. Dieſe Periode enthält 27759 Tage und 940 Monate. Im Uebrigen änderte er an der metonſchen Periode nichts. Der Anfang der callippiſchen Periode wird allgemein in das Jahr 330 v. Chr. oder 4384 der julianiſchen Periode, oder Olymp. 112, 3 geſetzt. Nur einige wenige Angaben ſcheinen auf das Jahr 331 v. Chr. zu deuten. Scaliger nimmt den 28. Juni, Petavius den 29. Juni als Anfangstag dieſer Periode an, Dodwell den 1. Juli. Vgl. hierüber Joſ. Scaliger de emendat. tempp. Petav. d. doctrina tempp. II, 16. 17. 18. 19. 20. X, 39. Ideler Handbuch der mathem. und techn. Chronologie 1r Thl. S. 334 ff.; ferner ſ. annus. [O.]

Callippus, 1) ſ. Dion. — 2) Sohn des Mörocles ans Athen, tapferer Anführer der verbündeten Griechen im galliſchen Kriege, 279 v. Chr. Pauſ. X, 20, 1. I, 3, 4. [K.]

Callippus aus Korinth, Verfaſſer einer *συγγραφὴ εἰς Ὀρχομενίους*, aus welcher Pauſ. IX, 29. und 38. einige Bruchſtücke alter Dichter entlehnte. [West.]

Καλλίπυγος, ſ. Venus.

Callirrhöë, 1) auch **Enneacrūnos** genannt, Quelle in Athen. Thucyd. II, 15. Pauſan. Plin. H. N. IV, 11. Solin. Mart. Cap. VI, §. 653. Suidas u. ſonſt. S. oben Attica I. S. 955. — 2) Quelle und Stadt in Meſopotamien, ſ. Edessa. — 3) Quelle und Badeort in Peräa, warme Schwefelquellen zum Baden und Trinken brauchbar, auf der Oſtſeite des todten Meeres, in welches die Quelle ſich ergießt. Plin. H. N. V, 15. Solin. Mart. Cap. VI, §. 679. Ptol. Joſeph. Antiq. XVII, 8. bell. jud. I, 21. Euſeb. hist. eccles. I, 8. Vgl. Roſenmüller bibl. Alterthumsk. II, 1. 218. [G.]

Callirrhöë (*Καλλιῤῥοή*), 1) Tochter des Oceanus, von Chryſaor Mutter des Geryon. Heſiod. Theog. 98. Apoll. II, 5, 10. — 2) Tochter des Achelous, Gemahlin des Alcmäon, den ſie bewog, ihr die berüchtigten Geſchenke der Harmonia zu verſchaffen, wodurch ſie des Alcmäon Tod herbeiführte, ſ. Alcmaeon. Nun bat Call. den Jupiter, mit dem ſie in vertraulichem Verhältniſſe lebte, daß er ihre mit Alcm. erzeugten Söhne ſchnell möchte groß werden laſſen, damit ſie ihren Vater rächen können. Jupiter erfüllte den Wunſch, und Amphoterus und Acarnan tödteten ihres Vaters Mörder, des Phegeus Söhne, in Delphi, und hierauf den Phegeus ſelbſt, Apollod. III, 7, 6. — 6) Tochter des Scamander, Gemahlin des Tros, Mutter des Ilus und Ganymedes, Apollod. III, 12, 2. — 4) Eine Jungfrau von Calydon, von einem Prieſter des Bacchus — Coreſus — geliebt, der, als ſeine Liebe unerwiedert blieb, an den Gott ſich hilfeflehend wandte, worauf durch eine Schickung des Bacchus ein großer Theil der Einwohner wahnſinnig wurde. Als ſie ſich nun an das Orakel von Dodona wandten, gab es die Antwort, Coreſus müſſe die Call. oder einen andern Menſchen der Gottheit opfern. Als Call. ſchon am Altar ſtund, vermochte Coleſus die That nicht zu vollbringen, ſondern erſtach ſich ſelbſt; aber auch Call. nahm ſich nun das Leben an einer Quelle, die von ihr den Namen erhielt. Pauſ. VII, 21, 1. [H.]

Calliste, ſ. Thera.

Καλλιστεῖα, τά, werden als ein Feſt der Lesbier erwähnt, an

welchem die Frauen im Heiligthum der Juno um den Preis der Schönheit ſtritten, nach dem Schol. zu Hom. Il. IX, 140. Vgl. Hedylus Epigr. in der griech. Anthol. VI. Nr. 292. Ein ähnlicher Wettkampf war bei den Parrhaſiern in Arcadien am Feſte der eleuſiniſchen Demeter, von Cypſelus geſtiftet; die theilnehmenden Frauen hießen χρυσοφόροι, nach Nicias bei Athen. Dipnos. XIII. Einen ſolchen Agon der Männer bei den Eleern, der Athene geheiligt, beſchreibt Theophraſt bei Athen. a. O. Bei Sophocl. Aj. 430. ſteht καλλιστεῖα für den Preis der Tapferkeit. [P.]

Callisthĕnes aus Olynth, geb. ungefähr Olymp. 104–105, war des Ariſtoteles Schweſter-Sohn oder Enkel und wurde von dieſem gleichzeitig mit Alexander von Macedonien erzogen. Einige Zeit vor Olymp. 111, 2 begab er ſich, wie es ſcheint, nach Athen, trat dort in ein freundſchaftliches Verhältniß mit Theophraſt und widmete ſich insbeſondere den hiſtoriſchen und naturwiſſenſchaftlichen Studien. Im genannten Jahre kehrte er auf Ariſtoteles Betrieb zu Alexander zurück (angeblich um die künftigen Thaten des Helden zu ſchildern, Juſtin. VII, 6., oder um die Wiederherſtellung ſeiner Vaterſtadt zu erwirken, Plut. Alex. 53. de stoic. repugn. 20.) und begleitete denſelben auf ſeinem Zuge nach Aſien. C. war ein Mann von ſtrengen, rauhen, ſchwerfälligen Sitten, mäßig in ſeiner Lebensweiſe, freimüthig bis zur Ungezogenheit, jeglicher Schmeichelei und Gunſtbuhlerei feind. So konnte es nicht fehlen, daß er mit Alexander, der namentlich ſeit der libyſchen Apotheoſe ſeinem Uebermuthe nur zu oft den Zügel ſchießen ließ, bald in ein geſpanntes Verhältniß kam, welches, eifrig geſchürt von den Schmeichlern des Königs, an deren Spitze der ſelbſtſüchtige Anaxarchus ſtand, endlich bei dem unklugen Anſinnen des Niederfallens beim Gruße nach Art der Perſer, welches Alexander ſeinen Generalen ſtellte, und wobei C. als vindex publicae libertatis (Curt. VIII, 5.) auftrat, in offene Feindſchaft ausbrach. Um ſo bereitwilliger benutzte Alexander den bei der Entdeckung der Verſchwörung des Hermolaus auf C. hingeleiteten Verdacht, um ſich deſſelben zu entledigen. Zwar ſind die Nachrichten über ſein Lebensende (Olymp. 113, 1) nicht einſtimmig; doch ſcheint er eines mehr oder minder gewaltſamen Todes geſtorben zu ſein. Dieſe Gewaltthat wurde, nachdem Theophraſt das Andenken ſeines Freundes durch die Schrift Καλλισθένης ἢ περὶ πένθους gefeiert (Diog. Laert. V, 2, 44. Cic. Tusc. V, 9.), zum ſtehenden Vorwurf bei den Philoſophen und Rhetoren der folgenden Zeit (vgl. Senec. quaestt. nat. VI, 23. Themiſt. orr. p. 94. 129. 176. Dio Chryſ. p. 597. Senec. rhet. suas. 1. p. 6.), ſo daß ſelbſt Cicero ad Qu. frat. II, 13. den C. ein vulgare et notum negotium nennen konnte. Es ſcheint als habe dieſe Verherrlichung des Einen auf Koſten des Andern, und noch dazu auf Koſten eines Alexander, nicht wenig zu dem ſcharfen Urtheile beigetragen, welches hin und wider über den Charakter des C. gefällt worden iſt. — Die Hauptſtellen über ſein Leben finden ſich bei Plut. Alex. 52–55., Arrian exp. Alex. IV, 10–14., Diog. Laert. V, 1. und Suid. s. v. Καλλισθένης. Vgl. Voß d. hist. gr. I, 9. p. 73. f. Sevin recherches sur la vie et les ouvrages de Callisthène, in den Mem. de l'acad. d. inscr. t. 8. p. 126 ff. St. Croix exam. crit. d. anc. hist. d'Alex. p. 34 ff. 350 ff. Stahr Aristot. I. p. 121 ff. Droyſen Geſch. Alex. p. 349 ff. Weſterm. d. Call. Olynth. vita et scriptis, Lips. 1838. 4. — Die literariſche Thätigkeit des C. erſtreckte ſich auf verſchiedene Gebiete des Wiſſens, insbeſondere auf die Naturwiſſenſchaften und die Geſchichte. Von ſeinem Studium der erſteren geben nicht nur verſchiedene Fragmente ſeiner hiſtoriſchen Schriften Kunde (vgl. Strabo XVII, p. 790. Senec. quaestt. nat. VI, 23. VII, 5.), ſondern auch die Werke de natura oculi, welche Chalcidius in Plat. Tim. p. 368. ausdrücklich unſerem C. zuſchreibt, und über die Natur der Pflanzen (unter den Schriftſtellern, welche über dieſen Gegenſtand geſchrieben, nennt ihn Epiphanius adv. haeres. I, 3.). Möglich, obwohl

ungewiß iſt, daß er auch die κυνηγετικά geſchrieben, aus deren 3tem Buche ein Fragment bei Plut. de fluv. 4. — Aus ſeinen hiſtoriſchen Schriften iſt zuförderſt das Troicum bellum bei Cic. epp. ad div. V, 12. auszuſcheiden; wahrſcheinlich iſt dafür, wie der Zuſammenhang lehrt, Phocicum bellum zu ſchreiben (ſ. Weſterm. a. O. p. 17.), die Schrift alſo identiſch mit der περὶ τοῦ ἱεροῦ πολέμου bei Athen. XIII, p. 560. C. Umfänglicher waren die Ἑλληνικά, welche in 10 Büchern die Zeit von Olymp. 98, 2 bis 105, 4. umfaßten. Daß dieſe während des aſiatiſchen Feldzugs geſchrieben waren, erhellt aus Jo. Lydus d. mens. IV, 68.; vgl. Diod. Sic. XIV, 117. Die Περσικά endlich, von denen das zweite Buch Suid. s. v. Σαρδαναπάλους erwähnt, ſind nach Sevin's ſehr wahrſcheinlicher Vermuthung von der Beſchreibung des Alexanderzugs, aus welcher wir noch einige wichtige Bruchſtücke beſitzen, nicht verſchieden. Ob auch die Μακεδονικά und Θρᾳκικά bei Stob. floril. VII, 65. und Plut. parall. min. 31. von dem Olynthier C. herrühren, bleibt dahingeſtellt; vielleicht gehören ſie dem Sybariten gleiches Namens an, aus deſſen Schrift Γαλατικά ein Fragment bei Stob. a. O. C, 14. Sicher dagegen von dem Olynthier iſt der περίπλους (Schol. Apoll. Rhod. Arg. I, 1037. II, 672.), woraus namentlich Strabo einen großen Theil der unter C. Namen gegebenen Notizen entnommen zu haben ſcheint. Dieſe Schrift ſchließt ſich genau an die Persica an und ſcheint eine Art geographiſchen Commentars zum Alexanderzuge geweſen zu ſein. In gewiſſer Beziehung darauf ſteht auch die von C. in Verbindung mit Alexander und Anaxarchus entworfene neue Recenſion der Ilias (ἡ ἐκ τοῦ νάρθηκος, Strabo XIII, p. 594.; obwohl Plut. Alex. 8. ſie dem Ariſtoteles zuſchreibt), wozu zunächſt der Beſuch der von Homer beſchriebenen Orte und Gegenden Aſiens die Veranlaſſung gab. Vgl. Lehrs d. Aristarch. stud. Homer. p. 245 f. Dagegen bleibt es ungewiß, ob der Olynthier C. auch die ἀποφθέγματα bei Pollux IX, 6, 93. und die μεταμορφώσεις bei Stob. VII, 69. verfaßt. — Als Geſchichtſchreiber war C., ſo weit ſich aus den noch vorhandenen Bruchſtücken ein Schluß ziehen läßt, nicht frei von Mängeln; beſonders fällt bei einem Manne, der ſich mit Ergründung der Natur der Dinge beſchäftigte, die Vorliebe auf, mit welcher er von Zeichen nnd Wundern ſpricht (Cic. de div. I, 34. II, 25. Strabo XVII, p. 813.). Gefliſſentliche Verfälſchung der Wahrheit läßt ſich ihm nicht nachweiſen, obwohl nicht unwahrſcheinlich iſt, daß ſein geſpanntes Verhältniß zu Alexander (ἀποθεοῦν Ἀλέξανδρον οὐκ ἐβουλήθη, Polyb. XII, 23.) auf die Färbung ſeiner Darſtellung in den Persicis irgendwie eingewirkt habe. Nicht geringe Zweifel an der Tüchtigkeit auch ſeiner taktiſchen Kenntniſſe ſind aus Polyb. XII, 17 ff. zu entnehmen; doch ſtellt derſelbe VI, 45. ihn mit den beſten Hiſtorikern zuſammen und auch im Kanon (Montfauc. bibl. Coisl. p. 597.) erſcheint ſein Name. Seine Darſtellung näherte ſich nach Cic. de or. II, 14. dem Rhetoriſchen; vgl. Long. de subl. c. 3. — Noch iſt des ſogenannten Pseudo-Callisthenes zu gedenken, deſſen Geſchichte Alexanders des Gr. ſich noch unedirt in mehreren Exemplaren auf der Pariſer Bibl. befindet, im Cod. no. 1685. mit dem Titel: Καλλισθένης ἱστοριογράφος, ὁ τὰ περὶ τῶν Ἑλλήνων συγγραψάμενος, οὗτος ἱστορεῖ Ἀλεξάνδρου πράξεις. Es iſt dieß einer, vielleicht der Stamm der zahlreichen Romane über Alexanders Fahrten, welche das Mittelalter faſt in allen Sprachen hervorgebracht hat (vgl. den Artikel Aesopus I. S. 1216.).Obgleich unverkennbar aus orientaliſchen Sagen gefloſſen, iſt derſelbe doch älter als nach des Fabricius Vorgang (bibl. gr. III. p. 36.) gewöhnlich angenommen wird; denn abgeſehen auch davon, daß es unerweislich iſt, Simeon Seth, ein Arzt des 12ten Jahrh., habe die Geſchichte aus perſiſchen Quellen compilirt, finden wir einen Theil der Sagen ſchon bei Schriftſtellern des 8ten und 9ten Jahrh. (bei Georg. Syncellus und Jo. Malala), wenn man es auch für wenig erheblich anſehen will, daß Tzetzes, welcher das Buch excerpirte, den Verfaſſer Calliſthenes, und

nicht Simeon nennt; ſ. Tzetz. chil. I, 13. v. 325 ff. III, 69. v. 83 ff. III, 89. v. 349 ff. III, 110. v. 885 ff. Letronne ſetzt die Entſtehung des Textes, welcher jetzt noch exiſtirt, aus ſprachlichen Gründen ins 7te oder 8te Jahrhundert. Die Wurzel deſſelben mag noch tiefer liegen; Friedländer verfolgt ſie mit Beziehung auf Socrat. hist. eccles. III, 23. bis vor das 5te Jahrh., ja ſelbſt bis in das Zeitalter der Ptolemäer. Dieß ſowohl, als die Frage, wie ſich zum Texte des Pſeudo-Calliſthenes die abweichenden Texte der übrigen zahlreichen griechiſchen Alexander-Romane verhalten, iſt nicht leicht zu entſcheiden, da bisher nur einzelne Bruchſtücke bekannt gemacht ſind. Die Literatur ſ. bei St. Croix exam. crit. p. 163 ff. Letronne im Journ. d. sav. 1818. Oct. p. 614 ff. Friedländer in der bibl. univers. 1818. litt. p. 322 ff. F. Wolf in den Wiener Jahrbb. 1832. t. 57. p. 169 ff. Jacobs in den Beitr. z. ält. Lit. T. I, 8. p. 371 ff. Droyſen Geſchichte des Hellenism. T. I. p. 711 ff. Berger de Xivrey traditions tératologiques (Paris 1836. 8.) prolegg. p. XXXVII ff., welcher ebendaſ. p. 331 ff. aus zwei codd. Paris. den Brief des Alexander an Olympias und Ariſtoteles und bereits 1834 in den Notices et extraits des mss. T. XIII. einige andere Bruchſtücke des Pſ.Call. herausgab. Nach einer Notiz in Feruſac bullet. des sciences histor. etc. T. XIV. p. 23. bereitete derſelbe ſchon im J. 1830 eine vollſtändige Ausgabe des Werkes vor, welche jedoch noch nicht erſchienen iſt. Einzelne Fragmente auch bei St. Croix und Letronne a. O., welche ſich faſt wörtlich im Jul. Valerius und in der historia de proeliis wieder finden. [West.]

Callisto (Καλλιστώ), bald eine Tochter des Lycaon in Arcadien, bald des Nycteus, bald des Ceteus, bald auch eine Nymphe genannt, eine Jagdgenoſſin der Diana, von Jupiter geſchwächt, und damit Juno die That verborgen bliebe, von ihm in eine Bärin verwandelt; jedoch trotz dieſer Vorſicht brachte es Juno dahin, daß C. von Diana in dieſer Verwandlung auf der Jagd erlegt wurde. Das Kind der C. — Arcas genannt — gab Jupiter der Maia zur Erziehung, die Mutter verſetzte er unter dem Namen Arctus unter die Geſtirne. So Apoll. III, 8, 2. Theilweiſe abweichend iſt die Erzählung bei Hyg. Poët. Astron. II, 1., wornach die Verwandlung von Diana herrührt, weil ſie die Schwangerſchaft der C. beim Baden entdeckte, und bei Ovid Met. II, 410 ff., der die Verwandlung von Juno ausgehen läßt, und als nun Arcas ſeine Mutter in dieſer Geſtalt auf der Jagd erlegen will, verſetzt Jupiter beide unter die Geſtirne. Ueber andere Modificationen der Sage ſ. a. a. O. bei Hygin und Ovid. Das Grab der C. war in Arcadien dreißig Stadien von der Quelle Kruni entfernt; es beſtand aus einem mit Bäumen bepflanzten Hügel, auf deſſen Spitze ein Tempel der Diana Calliſto war. Pauſ. VIII, 35, 7. Ihre Bildſäule, ein Weihgeſchenk der Tegeaten, war in Delphi, X, 9, 3., und in der Leſche ebendaſelbſt ihr Bild von Polygnot gemalt; ſtatt des Kleides trägt ſie ein Bärenfell, X, 31, 3. Während nun in dieſen Sagen C. als Begleiterin der Diana erſcheint, ſucht Otfr. Müller Dorier I, 372. auszuführen, daß dieſe Nymphe C. nichts Anderes ſei, als die alte arcadiſche Gottheit Artemis Calliſto, was daraus hervorgehe, daß ihr Grab im Tempel der Göttin ſich befinde, und daß ſie in eine Bärin verwandelt ſeyn ſollte, unter welchem Symbol die arcadiſche Artemis dargeſtellt wurde. Dieſe Anſicht erhält noch dadurch eine Beſtätigung, daß auch ſonſt bloſe Attribute einer Gottheit (alſo hier Καλλίστη) ſich in der Volksſage nach und nach als eigene Geſtalten ablöſten. [H.]

Callisto, eine berühmte Hetäre in Athen zur Zeit des Socrates, Aelian Var. hist. XIII, 32. [P.]

Callistonīcus, Bildhauer aus Theben. Pauſanias IX, 16, 2. ſah in Theben eine Statue der Tyche mit dem Knaben Plutos auf den Armen, die C. in Verbindung mit Xenophon aus Athen gemacht hatte. Dieſer

Xenophon hatte mit Cephiſodotus dem ältern eine Statue der Stadt Megalopolis, die um Ol. 102, 1 erbaut wurde, gemacht; um dieſe Zeit lebte alſo auch Calliſtonicus. [W.]

Callistratia, *Καλλιστρατία*, Küſtenort in Paphlagonien, 20 Stadien öſtlich vom Vorgeb. Carambis. Marc. Heracl. Ptol. [G.]

Callistrătus, Sohn des Callicrates aus Aphidna, einer der bedeutendſten und einflußreichſten atheniſchen Redner (Dem. de f. leg. p. 436. de cor. p. 301. c. Timoth. 1187. Aeſchin. de f. leg. c. 34. u. a.), auch Feldherr, nach Diod. XV, 29. 377 v. Chr. (mit den Angaben in Xen. Hell. verglichen richtiger ein Jahr früher, vgl. Chabrias) zugleich mit Timotheus und Chabrias, im J. 373 mit Jphicrates und Chabrias, Xen. Hell. VI, 2, 39. (wo *οὐ* vor *μάλα ἐπιτήδειον ὄντα* vielleicht aus dem Schluſſe -*ον* des vorhergehenden Wortes entſtanden oder in *εὖ* zu verwandeln iſt). Da Jphicrates nicht die Mittel beſaß, den Krieg nachdrücklich zu führen, ſuchte Call. der Friedenspartei Geltung zu verſchaffen; er ſetzte es durch, daß er im J. 372 mit Callias dem Daduchen u. A. als Geſandter nach Sparta geſchickt wurde, wo er als Hauptredner auftrat und die Vereinigung zwiſchen Athen und Sparta beförderte. Xen. Hell. VI, 3, 3. 10 ff. Diod. XV, 38. — Berühmt war im Alterthum des Call. *δίκη περὶ Ὠρωποῦ*. Oropier nämlich, von den Athenern vertrieben, kehrten in ihre Vaterſtadt zurück mit Hülfe des Tyrannen Themiſon von Eretria. Ol. 103, 3., 366 v. Chr. Aus Furcht vor einem herannahenden attiſchen Heere riefen ſie die Thebaner herbei. Da die Athener aber damals nicht Zeit hatten, vor Oropus ſich länger aufzuhalten, überließen ſie die Stadt den Thebanern bis zu einer richterlichen Entſcheidung über die gegenſeitigen Anſprüche. Diod. XV, 76. Xen. Hell. VII, 4, 1. Dem. de cor. p. 259. Aeſchin. c. Ctes. c. 26. Harpocr. *Θεμίσων*. Allein die Thebaner weigerten ſich nachher, die Stadt zurückzugeben und Call. und Chabrias wurden, vermuthlich weil ſie zu jenem Vergleiche mit den Thebanern gerathen hatten, vor Gericht gezogen, aber freigeſprochen. Die Rede, die Call. bei dieſer Gelegenheit hielt, ſoll den Demoſthenes zuerſt zum Studium der Beredſamkeit entflammt haben (Gell. noct. att. III, 13. Plut. Dem. 2. Vgl. Ranke in der Hall. Encycl. unter Demoſth. p. 64.). Später jedoch, 364 oder 363 v. Chr., mußte Call., zum Tode verurtheilt — der Grund wird nicht angegeben — aus Athen fliehen; er begab ſich nach Macedonien. Demoſth. c. Polycl. p. 1221. Hier verbeſſerte er das Zollweſen (Ariſtot. Oecon. 2, 22., ſ. Böckh Staatsh. I, 246.) und wurde Gründer von Daton an der thraziſchen Küſte. Scylax p. 27. Jſocr. de pace c. 9. Da er ohne Erlaubniß aus der Verbannung nach Athen zurückzukehren wagte, wurde er hingerichtet. Lyc. c. Leocr. p. 198. — Was ſein Privatleben betrifft, ſo ſagt Theopomp bei Athen. IV, 61. p. 166., während er ſeine Thätigkeit als Staatsmann anerkennt, er ſei *ἀκρατὴς πρὸς τὰς ἡδονὰς* geweſen. S. Ruhnken hist. crit. orat. grr. p. 140 f. in Bd. VIII. der Reisk. Rede. Niebuhrs Kl. Schr. p. 120 ff. Böckhs Staatsh. I, 246 f. 342. 450. Wachsmuths hell. Alterth. I, 2, 181 f. Hermanns gr. Staatsalterth. §. 172, 10. — 2) Callistratus, Sohn des Empedos aus Athen, ſtirbt bei der ſiciliſchen Expedition in der Schlacht am Fluſſe Aſſinarus 413 v. Chr. (Thuc. VII, 84.) eines ruhmvollen Todes. Pauſ. VII, 16, 4. 5. Bei Plut. X. Orat. Dem. in. wird er mit dem Vor. verwechſelt. — 3) Callistratus von Marathon, nach der Ueberſchrift der Jnſchrift I. bei Böckhs Staatsh. erſter Schatzmeiſter der Athene Ol. 92, 3., 410 v. Chr.; nach Böckhs Vermuthung St. I, 247. derſelbe, der nach Xen. Hell. II, 4, 27. aus dem leontiſchen Stamme war und in der Anarchie von denen im Piräus getödtet wurde. Es iſt jedoch zweifelhaft, ob Marathon ein Demos der Phyle Leontis — worauf Böckh ſeine Vermuthung gründet — und nicht vielmehr der Phyle Aeantis war, ſ. oben I. 946, 88. (wo ſtatt Acantis Aeantis zu leſen iſt). [K.]

Callistrătus, Schüler des Ariſtophanes aus Byzanz (ὁ Ἀριστοφάνειος), lebte um die Mitte des zweiten Jahrh. v. Chr. Seine gründlichen Studien über Homer, Pindar, die Tragiker, Ariſtophanes und einige andere Dichter, deren Reſultat er in einer Reihe von Commentaren niederlegte, ſichern ihm eine bedeutende Stelle unter den alexandriniſchen Grammatikern. S. die Stellen bei Clinton fast. hell. t. 3. p. 350 f., beſ. R. Schmidt comm. de Callistrato Aristophaneo. Hal. 1838. 8. Von demſelben Verfaſſer ſcheinen auch die σύμμικτα, deren 7tes Buch Athen. III, p. 125. B. erwähnt, und die Schriften περὶ ἑταιρῶν bei Athen. XIII, p. 591. D. und περὶ Ἀθηνῶν herzurühren, obgleich die Anführungen der letzteren bei Harpocration (Μενεκλῆς ἢ Καλλίστρατος) unſicher ſind, ja ſelbſt der Name nicht ganz feſt ſteht; Preller Polem. fragm. p. 173 f. hält Callicrates für das Richtigere. Nicht minder unklar iſt, ob man mit Schmidt a. O. p. 24 ff. eben dieſem Call. auch die Geſchichte von Samothrake bei Dionyſ. Halic. arch. rom. I, 68. (vgl. Lobeck Aglaoph. t. 2. p. 1204 f.) und gar des Domitius Calliſtratus von Steph. Byz. ſiebenmal erwähnte (das 7te Buch s. v. Ὀλύμπη) Schrift περὶ Ἡρακλείας zuſchreiben dürfe. Vgl. Memnon. histor. ed. Orelli p. 105 f. [West.]

Callistrătus, ein Bildgießer, welcher um die Zeit des Wiederauflebens dieſer Kunſt Ol. 156 lebte. Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

Callitĕles, Schüler oder Sohn des Onatas, machte in Verbindung mit Onatas eine Statue des Mercur, welche die Pheneaten nach Olympia weihten. Pauſ. V, 27, 5. [W.]

Callithēra, Stadt in Theſſaliotis in unbeſtimmter Lage, Liv. XXXII, 13. [P.]

Callium (Κάλλιον, Pauſ. X, 22, 3 f.) oder Callias (Καλλίας, Steph. Byz.) oder Callipŏlis (Liv. XXXVI, 30., das Volk Καλλιεῖς, Thucyd. III, 96. Pauſ. a. O.), ätoliſche Stadt unter dem hohen und ſteilen Corax, ſ. d., von den Galliern gräßlich heimgeſucht, Pauſ. a. O. [P.]

Callixĕnus, wurde von Theramenes bei dem Proceſſe gegen die Sieger bei den Arginuſen dazu benutzt, den Antrag auf Abſtimmung über die Frage zu ſtellen, ob die Feldherrn unrecht gehandelt und ſich des Todes ſchuldig gemacht hätten, oder ob ſie von aller Strafe freizuſprechen wären. Xen. Hell. I, 7, 8 f. — Als bald nach Hinrichtung der Angeklagten die Menge den Beſchluß bereute, wurde C. mit vier Andern, die ſich zu Wortführern hatten gebrauchen laſſen, eingezogen; ſie fanden jedoch Gelegenheit zur Flucht. C. kehrte unter Thraſybuls Anführung im J. 403 zurück, die allgemeine Verachtung aber, in der er lebte, bewog ihn, ſich zu Tode zu hungern. Xen. Hell. I, 7. extr. Diod. XIII, 103. [K.]

Callixĕnus, aus Rhodus, ſchrieb zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus ein Werk περὶ Ἀλεξανδρείας, welches mindeſtens aus vier Büchern beſtand (Harpocrat. s. v. ἐγγυθήκη) und fleißig von Athenäus benutzt wurde. S. daſ. vorz. V. c. 25-35. und 37-39. Eine andere Schrift deſſelben Verfaſſers, ζωγράφων τε καὶ ἀνδριαντοποιῶν ἀναγραφή excerpirte nach Photius bibl. cod. 161. Sopater im 12ten Buche ſeiner Eclogen. Vgl. Preller Polem. fragm. p. 178 f. [West.]

Callixĕnus, Bildgießer aus der Zeit des Wiederaufblühens dieſer Kunſt, Ol. 156. Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

Callon aus Aegina, Schüler des Tectäus und Angelion, welche die Kunſt von den beiden Cretenſern Dipönus und Scyllis erlernt hatten, Pauſ. II, 32, 5., blühte um Ol. 60 ff. (ſ. d. Art. Angelion). Pauſanias III, 18, 7. erwähnt von ihm einen ehernen, von Aenetus geweihten Dreifuß in Amyclä, zwiſchen deſſen Füßen ein Bild der Proſerpina war, und (II, 32, 4.) ein Bild der Athene Στενιάς in ihrem Tempel auf der Burg zu Corinth. Aus dem Urtheil des Quintilian XII, 10. (duriora atque Tuscanicis proxima Callon atque Egesias sc. fecerunt) erſehen wir, daß

Bayerische Staatsbibliothek München

er in dem alten Styl der äginetiſchen Schule arbeitete. — Von ihm zu unterſcheiden iſt 2) Callon aus Elis, ein Bildgießer, der einen Chor von 35 meſſeniſchen Knaben, welcher bei der Ueberfahrt nach Rhegium im Meere untergegangen war, ſammt dem Chorführer und Flötenſpieler goß. Pauſ. V, 25, 1. Dieſe Gruppe, ſo wie ein Mercur (Pauſ. V, 27, 5.) von ihm ſtanden in Olympia. Daraus, daß der Sophiſt Hippias, welcher Ol. 86 lebte, eine Elegie auf die Knaben machte, erhellt, daß C. wenigſtens nicht ſpäter als Hippias gelebt haben kann; und ſomit iſt er wohl Eine Perſon mit dem Callon, den Plin. XXXIV, 8, 19. in die Ol. 87 ſetzt. S. Thierſch Ep. d. bild. Kunſt p. 203. [W.]

Calloniāna, Ort in Sicilien, auf der Straße von Agrigent nach Catana, j. verſchwunden. It. Ant. [P.]

Callum, Ort in Thracien an der Propontis, It. Ant., j. Comburgos. [P.]

Callydium, feſtes Caſtell in Phrygien, während der Bürgerkriege nach Cäſars Tode Hauptſitz des Räuberfürſten Cleon. Strabo XII, 574. Bei Euſtath. ad Iliad. II, 677. p. 319. *Καλύδνιον*. [G.]

Καλλυντήρια erwähnt das Etymol. als ein atheniſches Feſt neben *πλυντήρια* (ſ. d.). Es wurde den 19ten Thargelion gefeiert. [P.]

Calo oder **Calone**, Ort in Niedergermanien, nach Fiedler j. Calenhauſen, It. Ant. [P.]

Calodūnum, Stadt in Galläcien, ſüdlich von Braccara Auguſta, Ptol. It. Ant. [P.]

Calōnes, ſ. Lixae.

Calor, 1) Fluß in Samnium, j. Calore, ſtrömt an Benevent vorüber (ſ. d.) und mündet in den Vulturnus, Liv. XXIV, 14. XXV, 17. Vib. Sequ. Tab. Peut. — 2) Fluß in Lucanien, mündet von Süden her in den Silarus, j. Calore, It. Ant. [P.]

Calpas, Fluß in Bithynien, zwiſchen Pſillis und Sangarius. Strabo XII, 543. Ptol. Marc. Heracl. Jetzt Kirpeh. [G.]

Calpe (*Κάλπη*), ein Berg an der Meerenge zwiſchen dem mittelländiſchen und atlantiſchen Meere, von nicht beträchtlichem Umfange aber von bedeutender Höhe, welcher aus der Ferne wie eine Inſel erſcheint. In der Mitte des Berges findet ſich an der Weſtſeite der Eingang in eine bedeutende Höhle, Plin. III, 3. Mela II, 6. Strabo III, p. 139. 140. (p. 223. ed. Tauchn.), das heutige Gibraltar. Dieſer Berg mit dem an der africaniſchen Küſte liegenden Vorgebirge Abyla (*Ἀλύβη*, Dion. Perieg. 336.) bildete die ſogenannten Säulen des Hercules (*Ἡρακλῆαι στῆλαι*). cf. Mela I, 5. 3. und II, 6. 8., welche daher den Namen erhielten, weil nach der Sage das durch eine fortlaufende Bergkette hier geſchloſſene mittelländiſche Meer von Hercules durch Sprengen der Felſen geöffnet worden ſein ſoll. cf. Tzſchucke ad Pomp. Melae I, 5. 3. Diod. Sic. IV, 18. An dieſem Berge lag nach Strabo a. a. O. ungefähr in einer Entfernung von 40 Stadien eine alte merkwürdige Stadt, einſt der Hafenort der Iberer, welche nach Einigen auch von Hercules erbaut ſein ſollte und daher auch *Ἡρακλεία* genannt wurde; auch werden noch jetzt eine Schiffswerfte und Ringmauern gezeigt. Dieſes Zeugniß hat man in Zweifel ziehen wollen, weil Mela durchaus nichts von der Exiſtenz einer ſolchen Stadt wiſſe; aber dieſer Grund iſt durchaus unzureichend; denn um von den Münzen mit dem Namen *Κάλπη* nicht zu reden, deren Aechtheit ebenfalls aus wenig zureichenden Gründen bezweifelt worden iſt, ſo kommt noch das Zeugniß des Itin. Anton. hinzu, ed. Weſſeling. p. 406., und daß der Name auch bei Nicolaus Damascenus, Stephanus und Tzetzes vorkommt. Daher auch Weſſeling mit Recht gegen Caſaubonus die Autorität des Strabo vertheidigt und neuerlich Uckert deſſen Urtheil beigepflichtet hat. S. deſſen Geographie der Griechen u. Röm. Thl. II. S. 250. 281. 347. 475. Dagegen Mannert Geogr. von Spanien S. 298. [Gch.]

Calpe, ὁ Κάλπης λιμήν, guter Hafen in Bithynien, unweit der Mündung des Calpas, auf der Wegmitte zwiſchen Byzantium und Heraclea. Xen. Anab. VI, 2-4. Plin. H. N. VI. 1. Arr. peripl. Pont. Eux. Steph. Byz. Jetzt Buzadſcheh. [G.]

Calpurnia gens, ein plebejiſches Geſchlecht, aber ſpäter dennoch auf Calpus, den Dritten der vier angeblichen Söhne des Numa als urſprünglichen Stammvater bezogen, Plut. Num. 21. Hor. A. P. 27. 292., daher auch der Kopf des Königs auf ihren Münzen war, war in verſchiedene Familien getheilt, welche durch die Beinamen Flamma, Asprenas, Piso (Frugi), Bestia, Bibulus unterſchieden werden. Durch die thatkräftige Zeit des erſten puniſchen Krieges wurde, wie es ſcheint, dieß Geſchlecht zuerſt aus dem Dunkel hervorgezogen, wiewohl überhaupt Kriegsruhm nie eine beſondere Zierde dieſes Geſchlechtes war, gleich als habe der Geiſt des vermeintlichen Urahnen in den Nachkommen fortgewirkt. In dieſe Zeit fällt die heldenmüthige Aufopferung des Calpurnius Flamma, welcher als tribunus militum unter dem Conſul A. Attilius Calatinus deſſen Heer von der Gefahr der Einſchließung befreite: eine That, welche Cato in den Origg. bei Gell. III, 7. dem A. Cädicius zuſchreibt. Der erſte aus der Familie der Piſonen, C. Piso, der zu erwähnen iſt, wird bei Cannä gefangen und als Geſandter nach Rom geſchickt, dort die Auslöſung der Gefangenen zu bewirken, Liv. XXII, 61., ſpäter als Prätor und Proprätor genannt, Liv. XXV, 41. XXVII, 6.; er veranlaßte den Senat zu dem Beſchluſſe, die ludi Apollinares alljährlich zu feiern. Ein Zweiter, C. Piso C. F., alſo vielleicht des vorigen Sohn, geht 186 als Prätor in das jenſeitige Spanien, Liv. XXXIX, 6., welches er auch als Proprätor verwaltet, Liv. XXXIX, 30, und über die Luſitaner und Celtiberer triumphirt, Liv. XXXIX, 42. Er ſtarb als Conſul 180, Liv. XL, 25., nicht ohne den Verdacht, durch ſeine Gemahlin Quarta Hoſtilia vergiftet zu ſein, Liv. XL, 37. Ein gleichzeitiger L. Piso geht 198 als Geſandter nach Sikyon, Liv. XXXII, 19. Da mit dieſen, wie es ſcheint, die männliche Descendenz der Familie erloſch, ſo wurde das Geſchlecht durch Adoption erhalten. Daher erſcheint ſeitdem der Beiname Caesoninus, ohne daß dadurch der Ruhm des Geſchlechtes neue Zweige getrieben. Denn ſchon der Erſte, L. Piso Caesoninus, wird in Spanien von den Luſitaniern geſchlagen, 154. Appian de B. Hisp. 56., und ſpäter, 148, wegen Untüchtigkeit von dem Oberbefehl gegen Karthago abgerufen, Appian de B. Pun. 110-112. Ein noch traurigeres Schickſal traf deſſen Sohn, L. Piso Caeson. L. F. C. N., welcher Conſul im J. 112 und ſpäter, 107, Legat des L. Caſſius wurde. Cäſ. B. G. I, 7. 12. 14. Oroſ. V, 15. Dagegen glänzte ein gleichzeitiger Genoſſe des Calpurniſchen Geſchlechts durch den Ruhm ſtrenger Rechtlichkeit und untadelhafter Sitte; daher L. Piso Frugi zubenannt. cf. Cic. Tusc. III, 8. Val. Max. IV, 3, 11. Als Volkstribun 149 ſchlug er das erſte Geſetz gegen Erpreſſungen vor. Cic. Brut. 27. Verr. III, 48. IV, 25. de off. II, 21. Eben ſo uneigennützig zeigte er ſich bei dem Getraideaufkauf in Sicilien. Cic. Verr. III, 44. Als Conſul 133 focht er glücklich gegen die empörten Sclaven in Sicilien, ohne den Aufſtand unterdrücken zu können. Cic. Verr. IV, 49. Val. Max. II, 7, 9. Ueber ſeine Prätur cf. Dion. Halic. II, 38. 39. Aber ſo wie er freimüthig die Laſter ſeiner Standesgenoſſen rügte, ſo trat er auch den ausſchweifenden Planen des C. Gracchus entgegen, deſſen Getraidegeſetz er beſonders mißbilligte. Cic. pro Treb. 13. Tusc. III, 20. Außerdem glänzte er als Geſchichtſchreiber Roms; ſeine Annalen, welche die Geſchichte Roms von der Gründung der Stadt bis auf ſeine Zeit enthielten, werden häufig erwähnt. Lachmann de Font. Hist. Livii I. p. 32. Sein Sohn L. Piso Frugi theilte den Ruhm ſeines Vaters in der Rechtlichkeit, Cic. Verr. IV, 25., wie er auch ehrenvollen Antheil an dem Feldzug in Sicilien nahm, Val. Max. IV, 3. 11., und ſtarb in Spanien als Proprätor. Appian de Reb. Hisp. 99.

Um dieſelbe Zeit erhebt ſich ein dritter Zweig des Calpurniſchen Geſchlechtes mit dem Beinamen Bestia, welcher als Volkstribun 121 die Zurückberufung des P. Popillius bewirkte, deſſen Verbannung C. Gracchus bewirkt hatte. Cic. Brut. 25. 34. Vell. II, 7. Plut. T. Gracch. 20. C. Gracch. 4. Beſtia, wahrſcheinlich wegen dieſes Verdienſtes zum Conſul und Feldherrn gegen Jugurtha ernannt, 111, führte anfangs den Krieg mit großem Nachdrucke, wie er denn die dazu nöthigen Eigenſchaften beſaß, aber ließ ſich ſpäter, von Jugurtha beſtochen, zu einem ſchimpflichen Frieden bewegen. Dafür kam er durch die rogatio Mamilia in Unterſuchung und wurde verurtheilt, 110. Endlich ging er 90 freiwillig in Verbannung, als der Tribun Varius den Antrag machte, alle muthmaßlichen Urheber des Bundesgenoſſenkrieges vor Gericht zu ſtellen. Sal. B. J. 27. 28. 40. 65. Cic. Brut. 34. Val. Max. VIII, 6, 4. Appian B. Civ. I, 37. Sein Enkel erſcheint als Volkstribun unter der Zahl der Catilinarier, Sal. Cat. 43., und war auch ſonſt übel berüchtigt. Plin. H. N. XXVII, 2. Vielleicht iſt es derſelbe L. Beſtia, welcher ſich 57 um die Prätur bewarb, Cic. Phil. XIII, 12., welchen Cicero, da er wegen Amtserſchleichung angeklagt war, vertheidigte, Cic. ad Quint. Fr. II, 3. pro Coel. 11., und der ſpäter den Antonius nach Mutina begleitete. Cic. Phil. XI, 5. 12. Erſcheint ſchon in dieſer Zeit das Geſchlecht der Calpurnier einflußreich und mächtig, ſo iſt ihr Name auch in die ſpäteren wichtigeren Begebenheiten des Freiſtaats verwebt, und noch unter den Kaiſern behaupten ſie eine bedeutende Stellung. So erſcheint in der erſten Catilinariſchen Verſchwörung Cn. Piso Cn. F. Cn. N., cf. Gruter. Inscript. p. 383. 5. als ein ſehr thätiger und entſchloſſener Theilnehmer derſelben, Sal. B. C. 18. Ascon. ad Cic. Or. in toga cand. p. 83. 94. ed. Orelli. Als ein erbitterter Feind des Pompejus, und deswegen vom Senat begünſtigt, erhielt er ſogar Spanien als Quäſtor mit prätoriſcher Gewalt, um ſeinen verderblichen Einfluß in Rom zu beſeitigen. Sal. B. C. 19. 21. Suet. Caes. 9. Dio Caſſ. XXXVI, 27. Gruter. l. l. Dort wurde er wegen ſeiner Härte und Grauſamkeit von ſpaniſchen Reitern erſchlagen, nicht ohne den Verdacht, daß dieſe Mordthat auf Pompejus Anſtiften verübt worden ſei. Von ihm iſt zu unterſcheiden ein Cn. Piso Cn. F., Legat und Proquäſtor des Pompejus im Seeräuberkrieg, cf. Ekhel. V, p. 160. 280., wo er eine Abtheilung der Flotte am Helleſpont befehligte, Appian B. Mithr. 95. (der ihn fälſchlich Publius Piſo nennt), a. 67. Eben derſelbe war auch bei der Eroberung Jeruſalems thätig. Joſeph. Ant. Jud. XIV, 4. 2. Von dieſem wird unterſchieden Pupius Piso, aber iſt vielleicht dennoch der gleiche, und wird ſpäter anders benannt, weil er von einem gewiſſen Pupius adoptirt wurde, wofür der Vorname Puplius bei Appian zu ſprechen ſcheint, verwechſelt mit Pupius; dieſer, im J. 85 Quäſtor des Conſul Scipio, Cic. Verr. I, 14., verwaltete ſpäter Spanien mit proconſulariſcher Gewalt, Cic. pro Flacco 3., und war im mithridatiſchen Kriege ebenfalls Legat des Pompejus, welcher ihn 62 als Candidaten des Conſulats nach Rom ſchickte, um Beſtätigung ſeiner Anordnungen in Aſien zu erwirken. Auch erhielt er wirklich das Conſulat für das Jahr 61. Cic. ad Att. I, 13–16. Wiewohl ihn Cicero als Redner früher ſehr geachtet, unter deſſen Leitung er ſich ſelber gebildet hatte, Cic. Brut. 67. 68. 90., ſo wird er doch von demſelben ſpäter ſehr verſchieden beurtheilt, je nach den verſchiedenen perſönlichen Beziehungen, die oft feindſelig waren. Ein Verwandter von ihm war C. Piso Frugi L. F., Cicero's Schwiegerſohn, ein Enkel des zuletzt genannten Piſo Frugi, Sohn des L. Piſo Frugi L. F. L. N., welcher auch wegen ſeiner Gerechtigkeit gerühmt wird, beſonders als College des Verres in der Prätur, deſſen Ungerechtigkeiten er kühn entgegen trat. Cic. Verr. I, 46. u. Ascon. ad Verr. IV, 25. Deſſen Sohn Piso, ſchon im J. 67 mit der Tullia verlobt, zeigte ſich als treuer Freund ſeines Schwiegervaters und wird daher auch

von L. Vettius unter den Theilnehmern der Verſchwörung gegen Pompejus auf Cäſars Anſtiften genannt, Cic. ad Att. II, 24. Ebenſo thätig verwandte er ſich als Quäſtor für Cicero's Rückkehr, post Red. in Sen. 7. 15. pro Sest. 24. 31. Piso 6. ad Quir. 3. Aber er ſtarb, ehe ſein Schwiegervater zurückkam, pro Sest. 31. in Vatin. 11. Aber einflußreicher als alle die bisherigen, namentlich auf Cicero's Schickſal, war L. Piso Caesoninus L. F. L. N., der Enkel desjenigen, welcher in der Schlacht gegen die Tiguriner fiel. Conſul im J. 58 und Schwiegervater des Jul. Cäſar, mußte er eine bedeutende Stelle einnehmen, ohne weitere Befähigung als den Glanz ſeines Geſchlechts und ein günſtiges Vorurtheil, welches ſich an ſeinen Namen knüpfte, mitzubringen. Schon früher der Erpreſſungen angeklagt und nur mit Mühe freigeſprochen, Val. Max. VIII, 1, 6., wurde er im J. 58 dennoch durch Cäſars Einfluß Conſul, der ſeine Tochter Calpurnia geehlicht hatte, und ihn als Verfechter ſeiner Plane an der Spitze des Staates wollte, während A. Gabinius, ſein Amtsgenoſſe, dieſelbe Rolle zu Gunſten des Pompejus übernahm. Wie beide für die ihnen von Clodius zugeſicherten Provinzen, Macedonien und Syrien, zum Sturz Cicero's wirkten, iſt in den meiſten ſpätern Reden Cicero's zur Genüge, wenn auch nicht immer unpartheiiſch, dargeſtellt, cf. Or. pro Domo, pro Sest., in Pis. Nicht minder wird die Verwaltung der Provinz Macedonien durch Piſo von Cicero mit Recht als ſchmachvoll in jeder Beziehung bezeichnet; dennoch behielt er ſie zwei Jahre, 57 und 56 und erſt 55 erhielt er einen Nachfolger, in Pis. 36. Nicht einmal angeklagt wurde er wegen ſeiner Verwaltung, und bekleidete ſogar ſpäter, 50, die Cenſur. Dio Caſſ. XL, 63. Cäſ. B. Civ. I, 3. Bei Ausbruch des Bürgerkrieges bewies Piſo Mäßigung, Cäſ. B. Civ. I, 3., und ſchloß ſich nicht an Cäſar an. Cic. Fam. XIV, 14. Nach Cäſars Tode drang er auf Beſtätigung ſeiner Einrichtungen und wagte es allein ſich der Willkühr des Antonius zu widerſetzen. Cic. 1. Philipp. 6. Doch ſpäter zeigte er ſich wieder als Vertheidiger des Antonius und übernahm ſelbſt eine Geſandtſchaft an ihn in das Lager vor Mutina. Später wird er nicht weiter genannt. Von ganz verſchiedenem Charakter war ſein Zeitgenoſſe und politiſcher Gegner M. Calpurnius Bibulus, deſſen Vater, ſo wie die Urſache ſeines Beinamens unbekannt iſt; der aber ſelbſt der Ariſtocratie bedeutend genug ſchien, um ihn im Conſulat dem Jul. Cäſar gegenüber zu ſtellen, mit welchem er die ganze Stufenleiter der öffentlichen Ehren gleichzeitig durchlaufen hatte. Suet. Jul. 19. Aber all ſein Widerſtand war vergebens gegen den mächtigen Mann, der im Beſitz der Volksgunſt, zum Aeußerſten entſchloſſen war. Alſo nach dem eitelen Verſuche, Cäſars Ackergeſetz zu verhindern, ſchloß er ſich während ſeiner ganzen Amtsführung ein und bekämpfte Cäſar durch Edicte, Suet. Caes. 9. 20. 49. Dio Caſſ. XXXVII, 8., oder erklärte, daß er bei allen Verhandlungen Cäſars den Himmel beobachtet, Cic. pro domo 15. So trat er auch dem Pompejus entgegen, als dieſer den vertriebenen König Ptolemäus Auletes mit bewaffneter Hand in Aegypten wieder einſetzen wollte. Cic. Fam. I, 1. 2. 4. Späterhin aber, wo ſich Pompejus wieder mehr dem Senat zuwandte, geſchah es auf Bibulus Vorſchlag, daß dieſer allein Conſul wurde. Plut. Cato min. 47. Im J. 52 ging Bibulus nach Syrien, Val. Max. IV, 1, 15. Dio Caſſ. XL, 30. Cic. ad Att. V, 16. 18. 20., wo kurz vorher ein Angriff der Parther glücklich abgeſchlagen worden war. Wiewohl Bibulus an dieſen Siegen keinen Antheil hatte, Cic. ad Att. VII, 3., ſo wird doch ſeine innere Verwaltung gerühmt, Cic. ad Att. VI, 1. Bei ſeiner Rückkehr erhielt er von Pompejus den Oberbefehl über die Flotte; aber auch hier richtete er nichts aus: weder Cäſars Ueberfarth nach Griechenland noch die ſeines Heeres konnte er verhindern, und ſtarb noch vor der Schlacht von Dyrrhachium, Cäſ. B. Civ. III, 18. Dio LXI, 48. Plut. Brut. 13. Oroſ. VI, 15. Von ſeiner Gemahlin Porcia,

einer Tochter des M. Cato Uticenſis, hatte er drei Söhne, wovon zwei in Alexandrien von Söldnern erſchlagen wurden, Val. Max. IV, 1, 15., der dritte, nachdem ſeine Mutter Porcia ſich mit M. Brutus vermählt hatte, zuerſt in Rom blieb, ſpäter ſeinem Stiefvater in die Schlacht bei Philippi folgte. Appian B. Civ. IV, 104. Von Antonius gefangen, trat er in deſſen Dienſte und ſtarb als Legat deſſelben in Syrien. Appian B. Cic. IV, 136. Gegen Ende der Republik und im Anfang des Kaiſerthums werden noch zwei Piſonen erwähnt. Cn. Piso Cn. F. Cn. N., Sohn deſſen, welcher oben als Legat des Pompejus genannt iſt. Er trat im Gegentheil gegen Pompejus auf, Val. Max. VI, 2, 4.; doch focht er unter Metellus Scipio gegen Cäſar. Tac. Ann. II, 43. B. Afric. (Hirtii) 18. Später ſchloß er ſich dem Heere des Brutus und Caſſius an, und ſelbſt überwunden, zeigte er republikaniſchen Trotz. Auguſtus ſelber trug ihm das Conſulat an für das Jahr 23., wo er Cons. suffectus wurde. Seine Geſinnung erbte ſein Sohn Cn. Piso, Cn. F. Cn. N. Seinen Stolz, ſeinen Starrſinn verbarg er nicht einmal gegen Tiber. Als Legat in Spanien machte er ſich durch Härte und Grauſamkeit verhaßt. Tac. Ann. III, 12. Ein Beiſpiel ſeiner Grauſamkeit erwähnt Seneca de ira I, 16. Er wurde von Tiberius erwählt, um an Germanicus Stelle die Statthalterſchaft Syriens zu übernehmen, vielleicht mit geheimen Inſtructionen ausgerüſtet. Tac. Ann. II, 43. Wenigſtens als Germanicus in Antiochien erkrankte und ſtarb, Tac. Ann. III, 12. Suet. Tib. 15. 52., traf den Piſo der Verdacht einer Vergiftung. Tac. Ann. II, 74. Durch den Unwillen des Volks wurde Tiberius genöthigt, eine Unterſuchung gegen ihn einzuleiten, vor deren Beendigung Piſo eines Morgens mit durchſchnittener Kehle in ſeinem Zimmer gefunden wurde. Tac. Ann. III, 15. Suet. Calig. 2. Auch dieſe That ſetzte man auf Rechnung des Tiberius, der ſeine Geſtändniſſe gefürchtet hatte. cf. Dio LV, init. Tac. Ann. III, 16. Indeſſen wenn ſchon auch ſeine Gemahlin Plancina angeklagt, durch Selbſtmord ihr Leben endete, Tac. Ann. VI, 26., dauerte dennoch der Ruhm des Geſchlechtes fort. Ein L. Calpurnius Piso zeichnete ſich durch rückſichtsloſen Freiheitsſinn aus. Tac. Ann. II, 34. Einer Anklage entging er nur durch einen zeitgemäßen Tod. Tac. Ann. IV, 21. Ein anderer L. Piso, der den Cneus zu vertheidigen wagte, als alle ihn verließen, genoß den Ruhm eines zwanzigjährigen untadelhaften Lebens. Tac. Ann. III, 11. Ebenſo ſuchte er den Zorn des Tiberius wegen C. Silanus zu mildern, Tac. Ann. III, 68., wurde Pontifex, Tac. Ann. VI, 10., und nach ſeinem Tode kraft eines Senatsbeſchluſſes auf Staatskoſten beerdigt. Tac. Ann. VI, 11. Ein dritter L. Piso wurde als Prätor in Spanien wie einer ſeiner Vorfahren ermordet. Tac. Ann. IV, 45. Ein vierter L. Piso, welcher Conſul geweſen und eines bedeutenden Anſehens genoß, Tac. Ann. XIII, 28. 31., ſo daß er die Aufſicht über das ganze Finanzweſen erhielt, wurde als Proconſul von Africa auf Befehl des Mucianus ermordet. Hist. IV, 38. 48. 50. Berühmt war auch C. Piso, von dem Karakter ſeiner Ahnen durch eine gewiſſe Eleganz der Sitten, Freigebigkeit und Popularität ſich entfernend, welchem die Achtung und Liebe ſeiner Zeitgenoſſen den Thron der Cäſaren beſtimmte. Er war das Haupt der gegen Nero gemachten Verſchwörung und büßte mit vielen der edelſten Männer durch einen freiwilligen Tod. cf. Tac. Ann. XIV, 65. XV, 59. Auch ſein Sohn Piso Galerianus mußte noch für die Hoffnungen ſeines Vaters bluten, und wurde auf Mucianus Befehl ermordet. Tac. Hist. IV, 11. Noch ein anderer Piſo, Licianus, weil aus der gens Licinia adoptirt, fand wegen der Erhebung zum Throne einen frühzeitigen Tod. Seine Sittenſtrenge, ſein Ernſt, ſeine Herrſchaft über die Leidenſchaften der Jugend hatten ihn dem Galba empfohlen, der ihm durch Adoption die Nachfolge in der Herrſcherwürde ſichern wollte. Tac. Hist. I, 14. 15. Aber nur vier Tage genoß er dieſe Auszeichnung; er fiel als ein Opfer

der Prätorianer-Empörung, welche Otho veranlaßte. Vor der Thüre des Veſta-Tempels, der ihm eine Zuflucht geweſen, wurde er von den Soldaten ermordet. Tac. Hist. I, 43. 48. Seitdem erloſch der Ruhm des Calpurniſchen Geſchlechts; die ſpätere Geſchichte erwähnt noch Einzelner, aber ohne hervorragende Eigenſchaften. So war Plinius des jüngern zweite Gemahlin eine Calpurnia, die Tochter des Calpurnius Fabatus. Auch erwähnt Plinius Epp. V, 17. noch eines Calpurnius Piſo. Inwiefern der Mimograph Calpurnius, der Grammatiker Calpurnius Baſſus, der Rhetor Calpurnius Flaccus unter Hadrian, und der Bukoliker Calpurnius Siculus der gens Calpurnia angehören, bleibt dahingeſtellt. Vgl. außer den bekannten numismatiſchen Werken von Vaillant, Eckhel, Morelli und Urſinus de familiis Rom. vorzüglich Orelli Onomast. Cic. p. 119-125. und Drumann Geſch. Roms in ſeinem Uebergange von der Rep. zur monarch. Verfaſſung Thl. II. S. 59-106. [Gch.]

L. Calpurnius Bibŭlus, der Sohn des bekannten M. Calpurnius Bibulus und der Porcia, welche nach ihres Gatten Tod den M. Brutus heirathete (ſ. oben S. 102.). Er hatte über das Leben ſeines Stiefvaters, M. Brutus, Denkwürdigkeiten geſchrieben, welche Plutarch bei ſeiner Biographie des Brutus (vgl. z. B. c. 13.) noch benutzen konnte, die aber jetzt nicht mehr vorhanden ſind, was wir ſehr zu beklagen haben. Vgl. Röm. Lit.Geſch. §. 192. Not. 12. [B.]

T. Calpurnius Siculus (nach einigen Ausgaben Cajus). Unter dieſem Namen beſitzen wir elf Eclogen, in welchen politiſche Anſpielungen mit großer Wahrſcheinlichkeit auf die Zeiten des Carus und Numerian gedeutet werden. Sarpe dagegen (Quaest. philol. p. 47.) weist dieſelben einem ſonſt ebenfalls unbekannten Calpurnius Serranus unter dem Kaiſer Claudius an. Das poetiſche Verdienſt dieſes Bukolikers iſt nicht bedeutend; nicht ungeſchickte Nachahmung der virgiliſchen Manier und eine gefällige Sprache können den Mangel an innerem Leben nicht erſetzen. Ausg. princ. Rom 1471. mit Sil. Ital. — In Wernsdorf Poët. lat. min. T. II. ed. C. D. Beck, Leipz. 1803. 4. Ueberſ. von Adelung, Petersb. 1804. 4. von Wiß Leipz. 1805. 8. von Klauſen Altona 1807. 8. Vgl. Nemesianus.

Calpurnius Flaccus, ein Rhetor unter Hadrian und Antoninus Pius, deſſen Declamationen mit denen des Quintilian vereinigt zu werden pflegen. Ausg. von Burmann, Leiden 1720. 4. S. Quintilianus.

L. Calpurnius Piso Frugi, ſchrieb nach Cic. orat. II, 12., de legg. I, 2. um die Zeit des zweiten puniſchen Kriegs ein Geſchichtswerk in Proſa und in trockener chronikenartiger Form. Vgl. Cic. Brut. 24. Gellius VI, 9. — Unter Trajan ſchrieb ein Grammatiker L. Calpurnius Piso zwei Bücher de continentia poëtarum, Parallelen von dichteriſchen und rhetoriſchen Stellen, ſ. Merula zu Enn. p. 15 f. [P.]

Calpurniāna, Ort in Bätica, öſtlich von Corduba, j. Bajulance oder Carpio, It. Ant. [P.]

Caltiorissa, Stadt in Armenia minor, zwiſchen Nicopolis und Zimara. Ptol. Tab. Peut. (Caleorsissa). Nicht einerlei mit Olotoedariza des Itin. Ant., wie Mehre behaupten. [G.]

Calva, ein Beiname der Venus in Rom, der von Einigen von dem Worte calvere (foppen, chikaniren) hergeleitet wird, und ſich auf die Launen der Verliebten beziehen ſoll; Andere laſſen den der Venus calva gewidmeten Tempel in der Nähe des Capitols von Ancus Marcius geſtiftet werden, als ſeiner Gemahlin die Haare ausgehen wollten; eine dritte Anſicht leitet die Gründung des Tempels von dem galliſchen Kriege her, in welchem die Frauen ihre Haare zur Verfertigung von Bogenſehnen hergegeben haben ſollen. Serv. Aen. I, 724. Lactant I, 20, 27. Hartung (Religion der Römer II, 250.) findet in der letzten Anſicht am meiſten Wahrheit und glaubt, daß der Beiname ſich überhaupt auf die

wirkliche oder ſymboliſche Abſcheerung der Haare am Hochzeittage beziehe. [H.]

Calucōnes, Ort oder Gemeinde der Lepontier in Rhätia prima, nach Reich. ſ. das Thal Kalanka, Plin. III, 20. [P.]

Calucŭla, Stadt (civit. stip.) im Gerichtsbezirk von Aſtigi in Bätica, Plin. III, 3., vielleicht das Calicula des Ptol., ſ. d. [P.]

Calvīnus, Beiname der Domitii, Sextii, Veturii.

Calvisiāna, Ort in Sicilien, auf der Straße von Agrigent nach Syracus, nach Parthey jetzt vielleicht Gelſumanno, It. Ant. [P.]

C. Calvisius Sabīnus, Legate des J. Cäſar im J. 706 d. St., 48 v. Chr., ward von ihm nach Aetolien geſandt, vertrieb die Gegner und bemächtigte ſich der Provinz. Cäſ. b. c. III, 34. 35., vgl. 55. Nach App. b. c. II, 60. ſoll er von Metellus Scipio in Macedonien geſchlagen worden ſeyn, was mit den Nachrichten bei Cäſar nicht gut zuſammenſtimmt. Im J. 709 (45) erhielt er von Cäſar das alte Africa zur Provinz; denn im folg. J. theilte ihm Antonius vor ſeinem Abgange nach Mutina dieſelbe Provinz zu, wobei Cic. Phil. III, 10, 26. bemerkt: „nichts habe beſſer ſich ſchicken können, denn ſo eben habe er Africa verlaſſen, und habe, gleichſam ahnend, daß er zurückkehren werde, zwei Legaten in Utica zurückgelaſſen.“ Er nahm indeſſen die Provinz nicht mehr ein, da Qu. Cornificius, der vom Senat ernannte Statthalter, einem Beſchluſſe des Senats zufolge, ſie behauptete. Cic. ad Fam. XII, 25, 1. 2., vgl. 22, 3. Im J. 715 d. St., 39 v. Chr. war er Coſ. (Fasti, Dio XLVIII, 34.), im folg. J. Flottenführer des Octavian, App. V, 80., verlor als ſolcher ein Seetreffen bei Cumä, App. V, 81 ff. Dio XLVIII, 46., und ward ſpäter abgeſetzt, weil er den Verrath des Menodorus nicht gemerkt hatte, App. V, 96. Gleichwohl wird er nachher noch als Freund des Octavian genannt, der ſich alle Mühe gab, den Antonius zu verleumden (31 v. Chr.), vgl. Plut. Ant. 58. 59. — 2) C. Calvisius Sabinus, vielleicht der Enkel des Vorigen, Coſ. unter Tiber im J. 26 n. Chr., Tac. Ann. IV, 46., wurde im J. 32 des Majeſtätsverbrechens angeklagt, aber durch das Zeugniß des Celſus, Tribuns einer Stadtcohorte, gerettet. Tac. VI, 9. Unter Caligula war er Statthalter in Pannonien, ward nach ſeiner Rückkehr mit ſeiner Gemahlin Cornelia (vgl. Tac. Hist. I, 48.) angeklagt, und kam zugleich mit Cornelia der Verurtheilung durch Selbſtentleibung zuvor. Dio LIX, 18. — 3) Calvisius, Ankläger der Agrippina, Mutter des Nero, von Junia Silana als ihr Client dazu beſtellt, ward von Nero aus Rom verwieſen, ſpäter aber zurückgerufen. Tac. Ann. XIII, 19. 21. 22. XIV, 12. Vielleicht iſt er identiſch mit Calviſius Sabinus, den Seneca ep. 27. erwähnt und als homo dives (vgl. Tac. XIII, 21.) bezeichnet: wobei zu erinnern iſt, daß auch Senatoren und Männer von Rang in das Verhältniß von Clienten traten, vgl. Juvenal Sat. I, 99. — 4) C. Calvisius, vertrauter Freund des jüngeren Plinius (vgl. IV, 4.), an den verſchiedene Briefe von demſelben (II, 20. III, 19. V, 7. VIII, 2. IX, 6.) gerichtet ſind. — 5) Flavius Calvisius, Statthalter in Aegypten unter Marc Aurel, ergriff die Parthei des Avidius Caſſius, ward von Marc Aurel mit Milde beſtraft und nur auf eine Inſel verbannt. Dio LXXI, 28. [Hkh.]

Calumnia im attiſchen Proceß ſ. *Συκοφαντία*.

Calumnia von calvo und calvor (Chariſius p. 43. Priſc. 883. Iſidor. orig. XII, p. 1071. Gai. l. 233. D. de verb. sign. [50, 16.]. Dukeri opusc. var. de latin. ictorum p. 161 ff.) bezeichnet 1) Ränke und Chikane im Allgemeinen, welche ſowohl in Rechtsverdrehung als allzubuchſtäblicher Auslegung ꝛc. beſteht, ſ. F. Hotomann. comment. verbor. jur. und Klotz ad Cic. p. Mil. 27. p. 534. ſ. Ausg. der Cic. Reden I. p. Quinct. 21. p. Caec. 21. 23. Verr. II, 27. III, 15. ad Att. IV, 3. ad div. I, 4. de off. I, 10. ad Qu. fr. II, 2. p. dom. 14. Gell. VII, 2.

Suet. öfter, z. B. Oct. 12. Tib. 49. Cal. 16. ꝛc. Non. de propr. serm. IV, 74. l. 15. 18. D. de his qui not. inf. (3, 2.). l. 43. D. de hered. pet. (5, 3.). l. 19. D. ad exhib. (10, 4.). 2) Am häufigſten bezieht ſich cal. auf die im Proceß von dem Ankläger und Advokaten ausgehenden Ränke und umfaßt in dieſem w. S. auch praevaricatio und tergiversatio. ſ. beide Art. Im e. S. aber bedeutet es das Vergehen des gegen einen Unſchuldigen aus böswilliger Abſicht Klagenden (im Civil- und im Criminalproceß), welcher calumniator und calumniosus heißt, Paull. I, 5, 1. sciens prudensque. Gai. IV, 178. qui intelligit, non recte se agere, sed vexandi adversarii gratia — calumnia enim in affectu est etc. l. 1. §. 1. D. ad SCons. Turp. (48, 16.). Fällt die böſe Abſicht weg, ſo iſt es auch keine calumnia, und darüber entſcheidet das Gericht, ſo daß, wenn einer zwar falſch und mit böſer Abſicht geklagt oder angeklagt hat, aber nicht überführt und als calumniator nicht anerkannt oder condemnirt iſt, dieſen auch keine Strafe oder Schuld der calumnia trifft. Die calumnia muß alſo gerichtlich ausgeſprochen ſeyn, wenn es juriſt. calumnia ſeyn ſoll, obgleich im gemeinen Leben wohl auch ohne Urtheil von cal. geſprochen werden konnte. l. 3. C. de calum. (9, 46.). l. 4. §. 4. l. 19. D. de his qui not. (3, 2.). l. 16. 17. C. ex quib. caus. infam. (2, 12.). l. 1. §. 3. D. de calumn. (3, 6.). Um die böswillige calumnia zu beſchränken, waren zwei Mittel angewendet worden, nämlich a) actio oder judicium calumniae, d. h. die Klage des ungerecht Beſchuldigten gegen den chikanirenden Kläger. Im Civilproceß mußte, wenn der abſolvirte Verklagte beweiſen konnte, daß die Klage böswillig gegen ihn angeſtellt worden ſey, der Calumniant den zehnten oder bei Interdicten den vierten Theil des Streitobjects als Strafe bezahlen. Gai. IV, 163. 174-176. 178. 179. 181. 186. Juſtin. Inst. IV, 16, 1. Gell. XIV, 2. Im Criminalproceß war eine Strafe zur Abſchreckung der Calumniatoren noch nöthiger, da der Ehrgeiz der jüngern Leute und der Neid gegen angeſehene Männer, auch die den Anklägern ausgeſetzten Prämien (ſ. praemium) häufig Anklagen hervorriefen, welche nicht gerecht waren. In den XII Tafeln iſt noch nichts darüber zu finden, denn Laur. Valla u. A. irrten, indem ſie ſich durch Quinct. decl. XI argum. und c. 7. irre leiten ließen, ſ. Dukeri opusc. var. de latinit. ictor. p. 161. Erſt lex Remmia verordnete die harte Strafe der Brandmarkung, indem der Stirne des Calumnianten ein K (Kalumniator) eingebrannt werden ſollte, ſ. Cic. p. Rosc. A. 19. 20. Cic. div. in Caec. 21. Plin. paneg. 35. Julian Misopog. adv. Antioch. p. 360. Turneb. adv. VIII, 22. Ueber deren Dauer und die darin angeblich ausgeſprochene infamia des Condemnirten ſ. lex Remmia und infamia. Die Entſcheidung, ob der Ankläger unrecht accuſirt hatte, erfolgte ſogleich nach Abſolvirung des Angeklagten von denſelben Richtern, Ascon. ad C. p. Scaur. p. 30. ed. Orell. Plin. ep. VI, 31. Unter den Kaiſern wurden, als das Unweſen der Calumnien unter der Begünſtigung einiger tyranniſchen Kaiſer zugenommen hatte, öfters willkürliche Strafen angewandt, bis Trajan, welcher eine lex darüber gegeben zu haben ſcheint, die Strafe der talio anordnete, ſ. dieſ. Art. Dieſe Strafe iſt in den Rechtsquellen die gewöhnliche, C. Th. de delat. (9, 39.). de petition. (10, 10.). D. de cal. (48, 16.). Cod. (9, 46.). de delat. (10, 11.). Paull. V, 4, 11.; doch in den alten Claſſ. finden ſich auch andere zum Theil ſehr ungewöhnliche, z. B. das Einſchiffen auf ſchlechten Kähnen, Zungenausreißen, Erdroſſeln, ſogar Lebendig-Verbrennen u. ſ. w. Folgende Schriftſteller handeln theils ganz allgemein von der calumnia, theils ſpeciell von der criminellen Strafe dieſes Verbrechens: Matthäus de crim. 48, 17, c. 3. p. 736-740. F. Polleti hist. for. Rom. IV, 5. p. 330 ff. Ferratii epist. I, p. 23 f. H. Brencmann lex Remmia. Culemburg 1726. und in E. Othon. thes. III, p. 1573 ff. C. J. v. Reneſſe, de coercitione accusatorum. Utrecht 1724. und in Oelrichs thes. diss. I, p. 586-618. (calumn.). Heinecc. synt. ed. Haub.

p. 729-733. P. J. de Bye de del. calumn. in publ. jud. Lugd. Bat. 1790. G. Heffter obs. XXV ad Gaium. p. 116 f. ter Kuile de calumniator. apud Rom. Lugd. Bat. 1827. Herrmann de abolition. crim. Lips. 1834. p. 19-28. (wo auch gegen Marezoll, bürgerl. Ehre p. 138. behauptet wird, daß calumn. kein judicium publicum, ſondern extraordinarium geweſen ſei, ſ. crimen und judicium). — b) jus jurandum calumniae iſt der Schwur des Klägers, daß er nicht aus calumnia klage, und des Gegners, daß er ſich nicht aus calumnia vertheidige, ſondern unſchuldig ſei oder Recht zu haben glaube. Dieſer Schwur wurde im Civil- und Criminalproceß abgelegt, wenn es eine Partei verlangte, und allmälig auch für beſtimmte Fälle geſetzlich vorgeſchrieben. Erſt Juſtinian verordnete dieſen Eid bei allen Proceſſen ohne Ausnahme. Auf den Civilproceß beziehen ſich folgende Stellen: Gai. IV, 172. 174. 176. 179. 181. Paull. II, 1, 2. Für actio damni infecti war der Schwur frühzeitig befohlen, ſ. lex Gall. Cisalp. 20. (ed. Haub. p. 145.) l. 13. §. 3. 14. D. de damn. inf. (39, 2.); für act. famil. hersisc. l. 44. §. 4. D. fam. hercisc. (10, 2.). l. 3. C. quemadm. test. (6, 32.). l. 34. §. 4. l. 37. D. de jure jur. (12, 2.). l. 1. 2. C. fam. hercisc. (2, 59.). Quinct. Inst. IX, 2, 98. Juſt. Inst. IV, 16, 1. Im Criminalproceß mochte die Anwendung dieſes Eids von Anfang an regelmäßiger geweſen ſeyn, obgleich er nicht oft erwähnt wird; ſ. Liv. XLIII, 47. Lex Servilia 8. p. 37. Haub. Cic. ad Div. VIII, 8. Ascon. ad Cic. p. Corn. p. 63 f. ed. Orell. Cic. p. Rosc. C. 1. p. Sull. 31. Seneca controv. III, 19. Val. Prob. de not. c. 24. N. K. C. d. h. non calumniae causa (Fragment des Schwurs). Inst. IV, 16, 1. mit Schraders Anm. p. 737 f. [R.]

Calus (Καλοῦς, Pauſ. VIII, 25, 1. Καοῦς, Steph. Byz.), ein zu Pauſanias Zeit in Trümmern liegender Flecken der Landſchaft Thelpuſia in Arcadien am Ladra, mit einem Aſclepiëum. [P.]

Calus, ſ. d. A. Calamis Anm.

Calvus, ſ. Licinius.

Calx, ſ. Circus.

Calÿbe (Καλύβη), 1) eine Nymphe, mit welcher Laomedon den Bucolion zeugte. Apollod. III, 12, 3. — 2) Prieſterin der Juno, die unter der Geſtalt Alecto's den Turnus zum Kampf gegen Aeneas aufreizte. Aen. VII, 419. [H.]

Calycadnus, Fluß in Cilicia τραχεῖα, der ſpäteren Provinz Iſauria, entſpringt in der Landſchaft Cetis, durchſtrömt die ganze Provinz und iſt an der Mündung bis Seleucia ſchiffbar. Strabo XIV, 670. Plin. H. N. V, 22. Amm. Marc. XIV, 8. Von Einigen wird er auch Calydnus genannt. Steph. Byz. v. 'Υρία; Baſilius vita S. Theclae I, extr. Vgl. Weſſeling zu Hierocl. p. 708. Jetzt Erminek-ſu oder Ghök-ſui. Leake in Walpole's Travels S. 239. 243. Beauforts Caramanien S. 139. — Ueber das Vorgebirge Calycadnum, das nur in dem Friedensſchluſſe zwiſchen den Römern und Antiochus d. Gr. vorkömmt (Polyb. exc. leg. 35. Liv. XXXVIII, 38. App. bell. syr. 39.) ſ. oben Anemurium. Vgl. Beauforts Caramanien S. 145 ff. [G.]

Calÿce (Καλύκη). 1) kommt Apoll. II, 1, 5. eine Tochter des Danaus vor, als Braut des Lynceus; aber Heyne hält die ganze Stelle für falſch. — 2) Tochter des Aeolus von Enarete, Mutter des Endymion. Apoll. I, 7, 3. 5. — 3) Tochter des Hecaton, von Neptun Mutter des Cygnus. Hyg. 157. [H.]

Calydnae, 1) zwei kleine Inſeln an der Küſte von Troas, zwiſchen Tenedos und dem Vorgeb. Lectum. Strabo XIII, 604. Quint. Smyrn. Posthom. XII, 453. Euſtath. ad Hom. Il. II, 677. Tzetz. ad Lycophr. Al. 25. Die kleinen unbewohnten Kaninchen-Inſeln (bei Cantacuz. hist. IV, 39. Tom. III, p. 282. ed. Bonn., Mauria und St. Andreas), die von Einigen für die Calydnä gehalten werden, kommen ihrer Lage wegen

(nördlich von Tenedos) nicht in Betracht. — 2) Inſelgruppe bei Cos, zu den Sporaden gehörig. Hom. Il. II, 677. und Euſtath. ad h. l. Schon die Alten waren nicht einig über die dazu gehörigen Inſeln. Strabo X, 489. Jedenfalls war die Hauptinſel Calydna, das ſpäter gewöhnlich Calymna, ſeltner Calymnia hieß. Plinius freilich nennt H. N. IV, 23. Calydna und Calymna als zwei beſondere Inſeln, und auch bei Scylax ſcheint *Κάλυμνα νῆσος*, *Κάλυδνα* (ſtatt *Κρυϊνδα*) *νῆσος καὶ πόλις καὶ λιμὴν* zu leſen; allein Andere identificiren ausdrücklich beide Namen. Silbermünzen (*ΚΑΛΥΜΝΙΟΝ*, Seſt. class. gen. ed. 2. p. 91.) und Inſchriften (*ὁ δᾶμος ὁ Καλυμνίων*, Böckh Corp. inscr. II, Nr. 2671.), auch der jetzige Namen Calmine oder Colmone ſprechen für die Form *Κάλυμνα*. Die Inſel war urſprünglich von Cariern bewohnt, dann den Coern und ſpäter der Artemiſia von Carien unterworfen. Diod. Sic. V, 54. Scyl. Herodot VII, 99. Vgl. noch Mela II, 7. Plin. H. N. V, 36. Steph. Byz. Heſych. v. *Κῶς* p. 399. Alb. Berühmt war der Honig von Calydna oder Calymna, der dem attiſchen faſt gleichgeſetzt wurde. Strabo X, 489. Plin. H. N. XI, 13. Euſt. ad Dion. Perieg. 530. [G.]

Calydnium, ſ. Callydium.

Calydon (*Καλυδών*), alte Hauptſtadt Aetoliens und Gründung des Aetolus im Lande der Cureten am Evenus (ſ. Aetolia), Hom. Il. II, 640. IX, 589. Apollodor I, 7, 7., ehedem eine Zierde Griechenlands, wie Strabo ſagt, zu deſſen Zeit der Ort ganz gering war, Str. 450. Die Stadt lag in einer an Wein, Oel, Gemüſe und Getraide ſehr fruchtbaren aber bergigen (Str. 460.) Gegend, Hom. Il. IX, 589. Ovid Met. VIII, 273. 295. 329. Fiſcherei (Strabo 460.), Viehzucht (Str. a. O. Ovid a. O. 296 f.) und Jagd beſchäftigten die Einwohner; von letzterer zeugt die berühmte Sage von dem calydoniſchen Eber, Ovid Met. a. O. 230 ff. Pauſ. I, 27, 9. III, 18, 9. VIII, 44, 4. 45, 1. Str. 380. 466. Apollod. I, 8, 2. und daſ. Heyne. In der Geſchichte wird Cal. erwähnt von Thucyd. III, 102. Pauſ. III, 10, 2. Diodor XV, 75. Cäſar B. C. III, 35. Auch Mela II, 3, 10., Plin. IV, 2., Ptol. und die Tab. Peut. nennen Cal., Spätere nicht mehr. Schon durch die Anlage von Nicopolis hatte C. an Bewohnern verloren, Pauſ. VII, 18, 6. — In der Nähe war ein Tempel des laphräiſchen Apollo, Str. 459., ſo wie hier der Cult der laphräiſchen Diana beſonders blühte, Pauſ. IV, 31, 6. VII, 18, 6. [P.]

Calydon (*Καλυδών*), Sohn des Aetolus, Gemahl der Aeolia, Vater der Epicaſte und Protogenia. Er iſt Gründer der gleichnamigen ätoliſchen Stadt. Apollod. I, 7, 7. [H.]

Calynda, bei Strabo irrig *Κάλυμνα*, Stadt in Carien, öſtlich von Caunus, 60 Stadien vom Meere. Herodot I, 172. Strabo XIV, 651. Plin. H. N. V, 29. Steph. Byz. In der Schlacht bei Salamis kämpften die Calyndier unter einem eigenen Könige, Damaſithymus, auf der Flotte des Xerxes. Herodot VIII, 87. Später waren ſie den Cauniern unterworfen und wurden mit dieſen von den Römern den Rhodiern zugetheilt, Polyb. exc. leg. 111. — Ptol. (*Κάλινδα*) rechnet ſie, wie ganz Peräa Rhodiorum zu Lycien. Vielleicht gehört eine Kupfermünze mit der Aufſchrift *ΚΑΛΛΙΝΔΕΩΝ* bei Seſt. Class. gen. ed. 2. p. 87. hierher. [G.]

Calynthus, ein Bildgießer, der mit Onatas eine Statuen-Gruppe, welche die Tarentiner nach Delphi weihten, verfertigte, Pauſ. X, 13, 5.; er lebte alſo um Ol. 80. [W.]

Calypso oder **Calypsus insula**, unbeſtimmte oder vielmehr fabelhafte Inſel im ioniſchen Meere, nach den alten Erklärern der Odyss. VII, 244. der Aufenthalt der Calypſo, Plin. III, 10. Mela II, 7, 18. Vgl. Aeaea und Ogygia. [P.]

Calypso (*Καλυψώ*). Unter dieſem Namen bringt Heſiod. Theog. 359. eine Tochter des Oceanus und der Thetis, Apollod. I, 2, 7. eine Tochter des Nereus, und Homer Odyss. I, 50. eine Tochter des Atlas, der eine

p. 729-733. P. J. de Bye de del. calumn. in publ. jud. Lugd. Bat. 1790. G. Heffter obs. XXV ad Gaium. p. 116 f. ter Kuile de calumniator. apud Rom. Lugd. Bat. 1827. Herrmann de abolition. crim. Lips. 1834. p. 19-28. (wo auch gegen Marezoll, bürgerl. Ehre p. 138. behauptet wird, daß calumn. kein judicium publicum, ſondern extraordinarium geweſen ſei, ſ. crimen und judicium). — b) jus jurandum calumniae iſt der Schwur des Klägers, daß er nicht aus calumnia klage, und des Gegners, daß er ſich nicht aus calumnia vertheidige, ſondern unſchuldig ſei oder Recht zu haben glaube. Dieſer Schwur wurde im Civil- und Criminalproceß abgelegt, wenn es eine Partei verlangte, und allmälig auch für beſtimmte Fälle geſetzlich vorgeſchrieben. Erſt Juſtinian verordnete dieſen Eid bei allen Proceſſen ohne Ausnahme. Auf den Civilproceß beziehen ſich folgende Stellen: Gai. IV, 172. 174. 176. 179. 181. Paull. II, 1, 2. Für actio damni infecti war der Schwur frühzeitig befohlen, ſ. lex Gall. Cisalp. 20. (ed. Haub. p. 145.) l. 13. §. 3. 14. D. de damn. inf. (39, 2.); für act. famil. hersisc. l. 44. §. 4. D. fam. hercisc. (10, 2.). l. 3. C. quemadm. test. (6, 32.). l. 34. §. 4. l. 37. D. de jure jur. (12, 2.). l. 1. 2. C. fam. hercisc. (2, 59.). Quinct. Inst. IX, 2, 98. Juſt. Inst. IV, 16, 1. Im Criminalproceß mochte die Anwendung dieſes Eids von Anfang an regelmäßiger geweſen ſeyn, obgleich er nicht oft erwähnt wird; ſ. Liv. XLIII, 47. Lex Servilia 8. p. 37. Haub. Cic. ad Div. VIII, 8. Ascon. ad Cic. p. Corn. p. 63 f. ed. Orell. Cic. p. Rosc. C. 1. p. Sull. 31. Seneca controv. III, 19. Val. Prob. de not. c. 24. N. K. C. d. h. non calumniae causa (Fragment des Schwurs). Inst. IV, 16, 1. mit Schraders Anm. p. 737 f. [R.]

Calus (Καλοῦς, Pauſ. VIII, 25, 1. Καοῦς, Steph. Byz.), ein zu Pauſanias Zeit in Trümmern liegender Flecken der Landſchaft Thelpuſia in Arcadien am Ladra, mit einem Asclepiëum. [P.]

Calus, ſ. d. A. Calamis Anm.

Calvus, ſ. Licinius.

Calx, ſ. Circus.

Calybe (Καλύβη), 1) eine Nymphe, mit welcher Laomedon den Bucolion zeugte. Apollod. III, 12, 3. — 2) Prieſterin der Juno, die unter der Geſtalt Alecto's den Turnus zum Kampf gegen Aeneas aufreizte. Aen. VII, 419. [H.]

Calycadnus, Fluß in Cilicia τραχεῖα, der ſpäteren Provinz Iſauria, entſpringt in der Landſchaft Cetis, durchſtrömt die ganze Provinz und iſt an der Mündung bis Seleucia ſchiffbar. Strabo XIV, 670. Plin. H. N. V, 22. Amm. Marc. XIV, 8. Von Einigen wird er auch Calydnus genannt. Steph. Byz. v. Ὑρία; Baſilius vita S. Theclae I, extr. Vgl. Weſſeling zu Hierocl. p. 708. Jetzt Erminek-ſu oder Ghök-ſui. Leake in Walpole's Travels S. 239. 243. Beauforts Caramanien S. 139. — Ueber das Vorgebirge Calycadnum, das nur in dem Friedensſchluſſe zwiſchen den Römern und Antiochus d. Gr. vorkömmt (Polyb. exc. leg. 35. Liv. XXXVIII, 38. App. bell. syr. 39.) ſ. oben Anemurium. Vgl. Beauforts Caramanien S. 145 ff. [G.]

Calyce (Καλύκη). 1) kommt Apoll. II, 1, 5. eine Tochter des Danaus vor, als Braut des Lynceus; aber Heyne hält die ganze Stelle für falſch. — 2) Tochter des Aeolus von Enarete, Mutter des Endymion. Apoll. I, 7, 3. 5. — 3) Tochter des Hecaton, von Neptun Mutter des Cygnus. Hyg. 157. [H.]

Calydnae, 1) zwei kleine Inſeln an der Küſte von Troas, zwiſchen Tenedos und dem Vorgeb. Lectum. Strabo XIII, 604. Quint. Smyrn. Posthom. XII, 453. Euſtath. ad Hom. Il. II, 677. Tzetz. ad Lycophr. Al. 25. Die kleinen unbewohnten Kaninchen-Inſeln (bei Cantacuz. hist. IV, 39. Tom. III, p. 282. ed. Bonn., Mauria und St. Andreas), die von Einigen für die Calydnä gehalten werden, kommen ihrer Lage wegen

(nördlich von Tenedos) nicht in Betracht. — 2) Inſelgruppe bei Cos, zu den Sporaden gehörig. Hom. Il. II, 677. und Euſtath. ad h. l. Schon die Alten waren nicht einig über die dazu gehörigen Inſeln. Strabo X, 489. Jedenfalls war die Hauptinſel Calydna, das ſpäter gewöhnlich Calymna, ſeltner Calymnia hieß. Plinius freilich nennt H. N. IV, 23. Calydna und Calymna als zwei beſondere Inſeln, und auch bei Scylax ſcheint *Κάλυμνα νῆσος*, *Κάλυδνα* (ſtatt *Κρυΐνδα*) *νῆσος καὶ πόλις καὶ λιμὴν* zu leſen; allein Andere identificiren ausdrücklich beide Namen. Silbermünzen (*ΚΑΛΥΜΝΙΟΝ*, Seſt. class. gen. ed. 2. p. 91.) und Inſchriften (*ὁ δᾶμος ὁ Καλυμνίων*, Böckh Corp. inscr. II, Nr. 2671.), auch der jetzige Namen Calmine oder Colmone ſprechen für die Form *Κάλυμνα*. Die Inſel war urſprünglich von Cariern bewohnt, dann den Coern und ſpäter der Artemiſia von Carien unterworfen. Diod. Sic. V, 54. Scyl. Herodot VII, 99. Vgl. noch Mela II, 7. Plin. H. N. V, 36. Steph. Byz. Heſych. v. *Κῶς* p. 399. Alb. Berühmt war der Honig von Calydna oder Calymna, der dem attiſchen faſt gleichgeſetzt wurde. Strabo X, 489. Plin. H. N. XI, 13. Euſt. ad Dion. Perieg. 530. [G.]

Calydnium, ſ. Callydium.

Calydon (*Καλυδών*), alte Hauptſtadt Aetoliens und Gründung des Aetolus im Lande der Cureten am Evenus (ſ. Aetolia), Hom. Il. II, 640. IX, 589. Apollodor I, 7, 7., ehedem eine Zierde Griechenlands, wie Strabo ſagt, zu deſſen Zeit der Ort ganz gering war, Str. 450. Die Stadt lag in einer an Wein, Oel, Gemüſe und Getraide ſehr fruchtbaren aber bergigen (Str. 460.) Gegend, Hom. Il. IX, 589. Ovid Met. VIII, 273. 295. 329. Fiſcherei (Strabo 460.), Viehzucht (Str. a. O. Ovid a. O. 296 f.) und Jagd beſchäftigten die Einwohner; von letzterer zeugt die berühmte Sage von dem calydoniſchen Eber, Ovid Met. a. O. 230 ff. Pauſ. I, 27, 9. III, 18, 9. VIII, 44, 4. 45, 1. Str. 380. 466. Apollod. I, 8, 2. und daſ. Heyne. In der Geſchichte wird Cal. erwähnt von Thucyd. III, 102. Pauſ. III, 10, 2. Diodor XV, 75. Cäſar B. C. III, 35. Auch Mela II, 3, 10., Plin. IV, 2., Ptol. und die Tab. Peut. nennen Cal., Spätere nicht mehr. Schon durch die Anlage von Nicopolis hatte C. an Bewohnern verloren, Pauſ. VII, 18, 6. — In der Nähe war ein Tempel des laphräiſchen Apollo, Str. 459., ſo wie hier der Cult der laphräiſchen Diana beſonders blühte, Pauſ. IV, 31, 6. VII, 18, 6. [P.]

Calydon (*Καλυδών*), Sohn des Aetolus, Gemahl der Aeolia, Vater der Epicaſte und Protogenia. Er iſt Gründer der gleichnamigen ätoliſchen Stadt. Apollod. I, 7, 7. [H.]

Calynda, bei Strabo irrig *Κάλυμνα*, Stadt in Carien, öſtlich von Caunus, 60 Stadien vom Meere. Herodot I, 172. Strabo XIV, 651. Plin. H. N. V, 29. Steph. Byz. In der Schlacht bei Salamis kämpften die Calyndier unter einem eigenen Könige, Damaſithymus, auf der Flotte des Xerxes. Herodot VIII, 87. Später waren ſie den Cauniern unterworfen und wurden mit dieſen von den Römern den Rhodiern zugetheilt, Polyb. exc. leg. 111. — Ptol. (*Κάλινδα*) rechnet ſie, wie ganz Peräa Rhodiorum zu Lycien. Vielleicht gehört eine Kupfermünze mit der Aufſchrift *ΚΑΛΛΙΝΔΕΩΝ* bei Seſt. Class. gen. ed. 2. p. 87. hierher. [G.]

Calynthus, ein Bildgießer, der mit Onatas eine Statuen-Gruppe, welche die Tarentiner nach Delphi weihten, verfertigte, Pauſ. X, 13, 5.; er lebte alſo um Ol. 80. [W.]

Calypso oder **Calypsus insula**, unbeſtimmte oder vielmehr fabelhafte Inſel im ioniſchen Meere, nach den alten Erklärern der Odyss. VII, 244. der Aufenthalt der Calypſo, Plin. III, 10. Mela II, 7, 18. Vgl. Aeaea und Ogygia. [P.]

Calypso (*Καλυψώ*). Unter dieſem Namen bringt Heſiod. Theog. 359. eine Tochter des Oceanus und der Thetis, Apollod. I, 2, 7. eine Tochter des Nereus, und Homer Odyss. I, 50. eine Tochter des Atlas, der eine

Epiſode gewidmet iſt in der Geſchichte des Odyſſeus, den ſie, ſchiffbrüchig auf ihrer Inſel Ogygia aufgenommen hatte, und von Liebe zu ihm ſo gefeſſelt, daß ſie ihm ewige Jugend und Unſterblichkeit verſprach, ſieben Jahre feſthielt, bis ſie, von den Göttern genöthigt, ihn freilaſſen mußte. Odyss. V, 28–280. VII, 254 ff. [H.]

Calypso, eine Malerin aus unbeſt. Zeit, Plin. XXXV, 11, 40. [W.]

Καλύπτρα, ſ. Anacalypteria.

Camalodūnum (Camulodunum), Stadt bei den Trinobanten in Britannien, erſte Colonie der Römer unter K. Claudius, der Veteranen hier anſiedelte, auf Münzen und Inſchriften Col. Camalodunensis Victricensis. Jetzt Colcheſter. Tac. Ann. XII, 32. XIV, 31. Plin. II, 25. Ptol. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Camāne, *Καμάνη*, Ort am barygazeniſchen Meerbuſen an der Weſtküſte von Indien. Ptol. Bei Arr. per. mar. er. heißt er Cammōni (*Καμμωνί*) und wird an den Eingang des Buſens geſetzt, kann alſo auch nicht das j. Cambay ſeyn, welches Reichard dafür hält. [G.]

Camāra, Stadt auf der Nordküſte Creta's, nach Steph. Byz. auch Lato genannt, j. Camac, Ptol. Peripl. Hierocl. [P.]

Camarăcum, Stadt in Belgica, j. Cambray, Itin. Ant. Tab. Peut. (verſchr. Cadnico). [P.]

Camărae, eine Art Schiffe oder leichter Barken, ſo genannt, weil man bei hochgehender See ein Breterdach in Form eines Gewölbes (*καμάρα*) über denſelben anbrachte. Sie waren ohne Eiſen zuſammengefügt, und hatten gleiche Enden, d. h. vorn und hinten ein Steuer, ſo daß man ohne Wendung nach jeder Seite hin ſich bewegen konnte. Ihrer bedienten ſich die Bosporaner und die Anwohner des Pontus. In letzterer Einrichtung kamen auch die Schiffe der Suionen mit ihnen überein. Tacit. Hist. III, 47. Germ. 44., vgl. Annal. II, 6. Strabo 496. Euſtath. zu Dionyſ. Perieg. 700. Gell. N. A. X, 25. Vgl. Hemſterh. zu Ariſt. Plut. p. 369. [P.]

Camari (Steph. *Καμαρηνοί*), Inſel an der Küſte Arabiens. Plin. H. N. VI, 32. (28.). Steph. Vielleicht die große Inſel Kamerân an der Küſte von Yemen, welche die Bucht zwiſchen Loheia und Hodeida einſchließt. Vgl. Reichard Kl. Schriften S. 494 f., der ſie mit der Inſel Cardamīne (Cod. Pal. *Καρδαμένη*) bei Plin. H. N. VI, 34. (29.) und Ptol. identificirt. [G.]

Camarīna, Stadt an der Mündung des Hipparis auf der Südküſte Siciliens, j. Camerina, Gründung der Syrakuſier, Thucyd. VI, 5. Str. 266. 272. Schol. zu Pind. Olymp. V, 19. Syracus zerſtörte die unbotmäßige Colonie und trat den Boden an Hippocrates, Tyrannen von Gela, ab, der Camarina neu erbaute; doch gelangte die Stadt nie zur Selbſtändigkeit, ſondern war ein Spielball unter den fortwährenden Händeln zwiſchen Gela, Syracus, den Carthagern und Römern. Abwechſelnd in Trümmer gelegt und wieder aufgebaut war der Ort in der Römerzeit zu gänzlicher Unbedeutendheit herabgeſunken. Thucyd. a. O. Herod. VII, 154 ff. Scymn. 293 f. Schol. zu Pind. a. O. Diod. XI, 76. XIII, 14. XVI, 82. XXIII, 9. Polyb. I, 24. Str. a. O. Plin. III, 8. Ptol. — Ein benachbarter Sumpf gleiches Namens gab zu dem Sprichwort: *μὴ κίνει Καμαρίναν* Anlaß, womit man ſagen wollte, daß man in Vergeſſenheit gekommene Dinge nicht aufrühren oder in unangenehme ſich nicht einlaſſen ſolle. Die Camarinäer wollten nämlich jenen Sumpf, ſeiner ungeſunden Ausdünſtung wegen, austrocknen und befragten darüber das Orakel, welches ihnen die Antwort ertheilte: *Μὴ κίνει Καμαρίναν, ἀκίνητος γὰρ ἀμείνων.* Dieſer Warnung ungeachtet legten ſie den Sumpf trocken, und bahnten dadurch bei einer nachmaligen Belagerung den Feinden einen Weg, auf welchem ſie in die Stadt eindrangen. Virg. Aen. III, 700. und daſ. Serv. Lucian Pseudolog. 32. Steph. Byz. Suid. s. v. [P.]

Camatullici, ein von Plin. III, 5. erwähntes Volk an der Südküſte Galliens gegen Ligurien, nach Ukert in der Gegend des j. Ciotat und an den Bergen von Ollioules. [P.]

Cambadēne (var. lect. Καβαδίνη), parthiſche Provinz in den ſüdlichen Theilen von Medien (Iſid. Charac.), von Ptol. (Καβανδηνή) zu Suſiana gerechnet. [G.]

Cambalidus, Gebirge in Meſabatene an den Gränzen von Medien, Parthien und Suſiana, nördlich von dem Lande der Coſſäi. Plin. H. N. VI, 31. (27.). Ein Theil der j. Gebirge von Loriſtân. [G.]

Camberichum ostium, ſ. Ganges.

Cambes, Stadt am Oberrhein in Sequanicum, j. Kembs, Tab. Peut. (Cambete), It. Ant. [P.]

Cambētum, Stadt der Lubäner in Galläcia, Ptol. [P.]

Cambiovicenses, Volk in Aquitanien, wahrſcheinlich in der Gegend des j. Chambon in Combraille, Tab. Peut. [P.]

Cambodūnum, 1) (Κανουμλοδοῦνον, Ptol., Camulodunum, Geogr. Rav.), Stadt der Briganten in Britannien, j. Almondbury, Itin. Ant. — 2) Stadt der Eſtionen im zweiten Rhätien, j. Kempten an der Iller, Str. 206. Ptol. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Cambolecti oder **Cambolectri**, ein Volk im nördlichen Aquitanien, Plin. III, 5. IV, 33., nach Hardouin in die Atlantici und Agesinates (ſ. d.) getheilt. [P.]

Cambōnum, nach It. Ant. eine mutatio in der Gegend des j. S. Pierre, bei den Tricaſtinern in Gall. Narb. [P.]

Camborĭcum, Stadt der Iceni in Britannien, j. Cambridge (Reich.), It. Ant. [P.]

Cambretorium, Stadt der Iceni in Britannien, j. Brettenham in Suffolkſhire, It. Ant. [P.]

Cambūni montes, Gebirg zwiſchen dem Lacmon und Olympus, die Gränze Theſſaliens gegen Macedonien bildend, j. Volutza, Liv. XLII, 53. XLIV, 2. [P.]

Cambusum ostium, ſ. Ganges.

Cambysēne, Landſchaft in Armenien, an der Gränze von Iberien und Colchis, ohne Zweifel von dem Fluſſe Cambyſes benannt. Strabo XI, 528. Steph. Byz. [G.]

Cambȳses (Geogr.), 1) Fluß in Albanien und Iberien, der auf dem Caucaſus oder, wie Mela III, 5. ſagt, auf dem coraxiſchen Gebirge entſpringt und ſich dann mit dem Cyrus vereinigt. Dio Caſſ. XXXVII, 13. Plin. H. N. VI, 15. Exc. Strab. in Geogr. gr. min. II, p. 148. Jetzt Yori, der in den Alaſan und mit dieſem in den Kur fällt. — 2) Fluß in Medien, zwiſchen Araxes und Amardus in das caſpiſche Meer mündend. Ptol. Amm. Marc. XXIII, 6. Wenn nicht eine Verwechſelung mit dem obigen Cambyſes zum Grunde liegt, einer der kleinen Küſtenflüſſe in Gilan zwiſchen Aras und Kiſil-Ozan. Nach Reichard (in den Wiener Jahrbb. 1837. Bd. LXXVII,) der Kaumasfarûd, der bei Hamadan und Sawah fließt. [G.]

Cambyses, 1) Vater des Cyrus (ſ. d.); 2) Sohn des Cyrus und der Caſſandane, der Tochter des Achämeniden Pharnaſpes (Herod. II, 1. III, 2.), nach dem Tode ſeines Vaters, 530 v. Chr., perſiſcher König. Gleich in die erſten Jahre ſeiner Regierung fallen ſeine Rüſtungen und ſein Zug gegen Aegypten. Nach Unterwerfung dieſes Landes (ſ. d. Art. Aegypten I. S. 142. cf. Cteſias ap. Phot. p. 37. a. 33. ed. Bekker) und nachdem die Griechen von Cyrene und Barce und die Libyer dieſer Gegend aus Furcht ihm gehuldigt hatten, wollte er ſeine Eroberungsplane noch auf Carthago, die Macrobier in Aethiopien und den Tempelſtaat des Jupiter Ammon ausdehnen. Allein von ſeinem Vorhaben gegen die Carthager mußte er abſtehen, weil die Tyrier, auf denen die Seemacht des

Camb. beruhte, ſich weigerten, gegen ihre Tochterſtadt zu ziehen. (Die Phönizier wie die Cyprier hatten freiwillig mit ihren Flotten Camb. gegen Aegypten unterſtützt; jene aus Handelsneid gegen die in Aegypten begünſtigten Griechen, dieſe, um ſich von dem von Amaſis, Herod. II, 182., ihnen auferlegten Zwange, nach Aegypten Tribut zu entrichten, zu befreien). Das gegen die Ammonier abgeſandte Heer fand ſeinen Untergang in den Sandwüſten; die Unternehmung gegen die Aethiopier, die von Camb. ſelbſt geleitet wurde, ſcheiterte, weil der König ſich, ohne ſich mit Lebensmitteln hinreichend verſehen zu haben, allzuhitzig beeilte, den Spott, den das Haupt der Aethiopier ſich über den Großkönig erlaubt hatte, zu beſtrafen. Durch eine gräßliche Hungersnoth wurde Camb. zur Rückkehr genöthigt, ehe er das Ziel ſeines Marſches erreicht hatte. Herod. III, 17–26. Nach dem Verluſte eines großen Theils ſeines Heeres kam er nach Memphis zurück. Hier feierte man eben Freudenfeſte über die Erſcheinung des Apis; Camb. argwöhnte, daß die Aegypter ſich über das Mißlingen ſeines Zuges freuen, und rächte ſich durch Hinrichtung der Behörden der Stadt, durch tödtliche Verwundung des ägyptiſchen Gottes und Geißelung der Prieſter. Wegen dieſes Frevels, behaupteten die Aegypter, wurde Camb. alsbald raſend, da er ſchon vorher nicht recht bei Sinnen war, und alle Rohheiten und Grauſamkeiten, die der dem Trunke übermäßig ergebene halbwahnſinnige Deſpot in der Folge noch gegen Aegypten, gegen ſeine Verwandten, wie gegen ſeinen Bruder Smerdes (Herod. III, 30. und Cteſias ap. Phot. p. 37. b. 6. geben die Geſchichte von der Ermordung des Smerdes, bei Cteſias Tanyoxarkes genannt, verſchieden) und andere Perſer verübte, werden davon hergeleitet. Herod. III, 30 ff. — Im J. 523 ſtarb Camb. an einer Verwundung, die er durch Zufall ſich beigebracht hatte. (Ueber dieſes Ende des Camb. weicht wieder Cteſ. p. 38. a. 9. von Herod. III, 61 ff. ab; ebenſo über die Art, wie der ſogenannte Pſeudo-Smerdes ſich der Regierung bemächtigt habe; ſ. Smerdes). [K.]

Cambȳsis horrĕa (*Καμβύσου ταμιεῖα*), Ort in Aethiopien, zwiſchen Premis parva und dem großen Katarrhakte des Nil, an der Weſtſeite dieſes Fluſſes. Ptol. Bei Plin. H. N. VI, 35. Cambusin. Ueber den Urſprung des Namens vgl. Mannert Geogr. der Griech. und Röm. X, 1. 222. [G.]

Camechia (*Καμεχία*), Stadt in Albanien zwiſchen Araxes und Caucaſus. Ptol. *ἡ Κάμαχος τῆς Ἀρμενίας* wird unter den dem Patriarchen von Conſtantinopel unterworfenen Metropolen aufgeführt. Jetzt Schamaki od. Schamatka in Schirwan. [G.]

Cameloboſci, Volk in Carmanien. Ptol. Marc. Heracl. Im j. Lariſtân. [G.]

Camena, ſ. Carmenta.

Cameria, alte untergangene Stadt in Latium, Liv. I, 38. Camerium bei Tacit. Ann. XI, 24. Plin. III, 5. [P.]

Camerīnum (bei den Griechen *Καμαρῖνον*, Str. 227. Dion. Halic. Ptol.), Stadt in Umbrien an der piceniſchen Gränze, j. Camerino, früher Camers genannt, daher die Einwohner Camertes, Str. a. O. Liv. IX, 36. Cic. pro Balb. 20. Sil. Ital. VIII, 461. Plin. III, 14. eine anſehnliche Gemeinde, mit den Römern gegen die Etrusker verbündet, Liv. a. O., und auch im zweiten puniſchen Kriege jenen hülfreich. Liv. XXVIII, 45. Später erſcheint ſie als Colonie, Frontin. p. 143. Vgl. Cäſ. B. C. I, 15. Cic. ad Att. VIII, 12. Ovid Fast. IV, 487. Paul. Diac. IV, 17. [P.]

Camerinus, ſ. Sulpicius.

Camerīnus, ein römiſcher Dichter, deſſen Ovidius gedenkt (Epist. Ex Pont. IV, 16, 20.), indem er ihm ein Gedicht über die mythiſche Eroberung Troja's durch Hercules beilegt, wahrſcheinlich eine Ueberſetzung oder Bearbeitung eines griechiſchen Gedichtes, in welchem dieſer in den

großen epiſchen Cyclus gehörige Gegenſtand beſungen war. Es iſt dieß wahrſcheinlich daſſelbe Gedicht, das der (freilich ſehr zweifelhafte) Grammatiker Apulejus De orthograph. §. 16. unter der Aufſchrift Excidium Trojae nennt. Näheres iſt uns über das Werk dieſes Dichters, den Wernsdorf darum unter die Claſſe der römiſchen Homeriſten gebracht hat (ſ. Poett. Latt. minorr. T. IV. p. 58.) nicht bekannt. [B.]

Camers, ſ. Clusium.

Cameses, Camasene, der dem Janus geweihte Berg (Janiculum), hieß urſprünglich Camaſene. Weil nun Janus ſelbſt in der Volksſage ſich zu einem alten König geſtaltete, ſo bildete dieſe auch bald einen Bruder des Janus, Cameſes, bald eine Schweſter Camaſene. Macrob. Saturn. I, 7. med. Demoph. bei Laur. Lyd. de mens. IV, 2. Athen. XV, p. 692. Hartung, Rel. d. R. II, 227. [H.]

Camĭcus, Stadt auf der Südküſte Siciliens am Fluß gl. Namens (Vib. Sequ.), alte Feſte des Sicanerfürſten Cocalus, wo die Mythe vom Tode des Minos ſpielt (ſ. d.). Herod. VII, 170. Diod. IV, 78. Str. 273. 279. Steph. Byz. Der Name verlor ſich, nachdem die Geloer die Gegend erobert und in der Nähe Agrigent angelegt hatten. Parthey verlegt C. 9 Millien weſtlich von dieſer Stadt nach Siculiana, und nimmt den Fluß für den Fiume delle canne. [P.]

Camilla, Tochter des Königs Metabus und der Kasmilla aus der volsciſchen Stadt Privernum, bei der Flucht des Vaters, der von den Volscern vertrieben war, wunderbar gerettet, und von einer Stute geſäugt, wächst als jagdluſtige, tapfere Jungfrau, eine Dienerin der Diana, auf, Aen. XI, 534 f., zieht in den Krieg, der zwiſchen Aeneas und Turnus ſich entſponnen, Aen. VII, 803., verrichtet in der Schlacht gewaltige Thaten, und wird von Aruns getödtet, Aen. XI, 648-830., der dann auf Befehl der Diana durch die Göttin Opis fällt. [H.]

Camilli, Camillae hießen in Rom Knaben und Mädchen, welche den Opferdienſt beſorgten, und Dionyſ. II, 21. 22. ſagt, daß dieſer Dienſt dem der *Κάδμιλοι* bei den Kureten und Korybanten entſpreche, woher auch der Name Camilli entſtanden ſei; und da dieſe Kinder blühend und kräftig ſeyn mußten, ſo mag auch die verſuchte Erklärung, daß *Κάδμιλος* = casmilus urſprünglich ſo viel wie *Κόσμος* bedeute, nicht unrichtig ſeyn. Hartung Relig. d. Röm. I, 71. II, 157. Müller Die Etrusker II, 73. Eine andere Frage iſt, ob denn dieſe römiſchen Camilli mit dem pelasgiſch-tyrrheniſchen Gott Cadmilus, der für identiſch mit Hermes (ſ. Cabiri) gehalten wird, zuſammenhängen, wofür ſich auch römiſche Schriftſteller ausſprechen (Macrob. Saturn. III, 8. Varro de L. L. VII, 3.), ohne daß aber neuere Forſcher, wie Hartung und Müller a. a. O., mit ihnen übereinſtimmen, die darin überhaupt nur ein Beſtreben römiſcher Antiquare ſehen, aus griech. Mythen einheimiſche Gebräuche zu erklären. [H.]

Camillus, 1) ſ. Cabiri. 2) ſ. Furia gens.

Camīnus, ſ. Domus.

Camīrus (*Κάμειρος*), Sohn des Cercaphus und der Cydippe, von welchem eine Stadt auf Rhodus den Namen haben ſollte. Dion. Sic. V, 57. [H.]

Camīrus, *Κάμειρος* und *Κάμιρος*, unbefeſtigte Stadt auf der Weſtküſte der Inſel Rhodus, von Doriern gegründet. Sie war vor der Erbauung der Stadt Rhodus von den drei Städten der Inſel die bedeutendſte, daher auch von ihr allein noch Münzen exiſtiren. Vaterſtadt des Dichters Piſander. Cultus des Apollo *ἐπιμήλιος*. Hom. Il. II, 656. und Euſtath. Herodot I, 144. Scyl. Thuc. VIII, 44. Strabo XIV, p. 655. Diod. Sic. IV, 58. V, 57. XIII, 75. Con. Narr. 47. Mela II, 7. Plin. H. N. V, 36. Ptol. Steph. Macrob. Saturn. I, 17. [G.]

Camisa, Caſtell in Cappadocien, 23 M. P. öſtlich von Sebaſtia, zu Strabo's Zeiten zerſtört, ſpäter aber wieder aufgebaut. Strabo XII, 560.

It. Ant. Tab. Peut., wo Comassa ſteht. Hiervon hatte die an Steinſalz reiche Präfectur Καμισηνὴ (Strabo a. a. O.) ihren Namen. [G.]

Camissares, ein Karier, Vater des Datames, wegen ſeiner kriegeriſchen Tüchtigkeit und ſeiner erprobten Treue zum Satrapen eines Theils von Cicilien ernannt, fällt im Kampfe gegen die Caduſier, Corn. Nep. Datam. 1. [K.]

Cammanēne, ſ. Chammanene.

Cammōni, ſ. Camane.

Camosōrus, ſ. Cyamosurus.

Campae, Stadt in Cappadocien, in der Präfectur Cilicia, zwiſchen dem Berge Argäus und dem Halys. Ptol. Tab. Peut. (Cambae). [G.]

Campăgus, ſ. Calceus II. S. 61.

Campania, eine italiſche Landſchaft, j. Terra di Lavoro, die weſtlich von Latium, nördlich von Samnium, öſtlich von Lucanien begränzt, und ſüdlich und ſüdweſtlich vom tyrrheniſchen Meere beſpült war, welches hier die zwei großen Einbiegungen, den sinus Puteolanus und den sinus Paestanus bildet. Um dieſe Buchten her liegt dieſes ziemlich ſchmale, landeinwärts von dem Apennin und mehreren Seitenäſten deſſelben eingefaßte Küſtenland. Als Einzelgebirge ſind zu nennen: das Weingebirge Massicus mons mit dem ager Falernus, der mons Tifates, der Gaurus, die Höhen von Surrent, und vor allen der Vesuvius, ſ. alle dieſe unter ihren beſ. Artt. Der weſtliche Theil um Capua iſt eben (ſ. Phlegraei campi), der nördliche und öſtliche bergig und theilweiſe reich bewaldet. Hauptfluß iſt der Vulturnus, der das capuaniſche Blachland bewäſſert; der Liris iſt der Gränzfluß gegen Latium. Kleinere Küſtenflüſſe ſind: der Clanius, Sebethus, Sarnus, Silarus u. A. Unter den Seen ſind die merkwürdigſten der Arverner- und Lucriner-See (ſ. d.). An der Mündung des Liris ſind ausgedehnte Maremmen oder Sümpfe, die paludes Minturnenses, und unweit Liternum die Linterna palus. Campanien war das ſchönſte, mildeſte und geſegnetſte Land, welches die Alten kannten, und ihre Schriftſteller ſind voll des Lobes, welches ſowohl das herrliche Clima, die durch die Seewinde gemäßigte Temperatur, als die unglaubliche Freigebigkeit des Bodens der Campania felix verdiente. Man ſäete und erntete dreimal des Jahres, gewann in Fülle die edelſten Baumfrüchte, die köſtlichſten Erzeugniſſe der Reben- und Oelgärten, während die üppigen Waldungen das geſuchteſte Bau- und Brennmaterial in Menge lieferten. Dagegen waren aber auch üppiger Lebensgenuß und weichliche Sitten ein alter Vorwurf der Bewohner. Ueber dieſe, und ihre Namen in älteren Zeiten, die Opici, Osci, Ausones, Etrusci und Cumani ſ. den Art. Itali. In der Römer-Zeit werden genannt: Campani im eigentlichen Sinn, das Hauptvolk, an der Küſte hin von Sinueſſa bis Päſtum wohnhaft (Liv. XXIII, 2 f. Diod. Sic. XII, 31.), Sidicini gegen die ſamniſchen Gebirge hin (Liv. VII, 29. VIII, 2.), Picentini in der öſtlichen Ecke (Str. 251.). — Hauptſtellen: Strabo 242 ff. Mela II, 4, 9. Liv. VII, 38. Flor. I, 16. Plin. III, 5. VIII, 5. XVIII, 11. XXXI, 2. Seneca Q. N. VI, 1. Tibull. I, 10, 33. Cic. Agr. I, 7. u. A. Näheres und Einzelnes ſ. unter Bajae, Capua, Capreae, Cumae, Misenum, Neapolis, Pompeji, Puteoli, Salernum, Surrentum u. A. Das wichtigſte Prachtwerk über die campaniſchen Monumente: Rob. Paolini Mem. su'i Monumenti di Antichità in Miseno, Baoli, Baja etc. Neapel 1812. 4. Mit einem Atlas in Folio. [P.]

Campānus morbus, nach dem Schol. Cruqu. zu Horat. Sat. I, 5, 62. hornartige Auswüchſe oder Warzen an der Stirne, den Schläfen u. ſ. w., die in Campanien beſonders häufig waren, daſſelbe Uebel, welches Ariſtot. de gener. anim. 4, 3. unter dem Namen σατυρίας oder σατυρίασις anführt, weil das Geſicht eines daran Leidenden das Ausſehen eines gehörnten Satyrs erhält. Sprengel Beitr. z. Geſch. d. Arzneik. II. S. 58. [P.]

Campe (Κάμπη), ein Ungeheuer, welches zur Bewachung der Cyclopen im Tartarus beſtimmt, von Jupiter getödtet wurde, als er jene nach dem Ausſpruche des Orakels gegen die Titanen zu Hilfe nahm. Apoll. I, 2, 1. Ein gleichnamiges Thier, das von Bacchus erlegt wurde, Diod. Sic. III, 72., erklärt Nonnus Dionyſ. XVIII, 237 ff. für identiſch mit obigem. [H.]

Campestre, sc. subligar, hieß zunächſt die leichte, wahrſcheinlich ſchurzähnliche Verhüllung der Lenden, welcher ſich die römiſchen Jünglinge bedienten, wenn ſie auf dem campus Martius nackt ihre Leibesübungen anſtellten. Auguſtin. de civ. D. XIV, 17. Auch trug man es in heißer Sommerszeit ſtatt der Tunica unter der Toga, Ascon. zu Cic. p. Scauro am E. Horat. Epist. I, 11, 18. Vulcat. Gallic. Avid. Cass. 4. Daher campestrati, welche das camp. trugen. Auguſtin. a. O. [P.]

Campestris, ſ. Babba.

Campi canīni, wahrſcheinlich das j. Teſſinerthal zwiſchen Bellenz und Locarno, bei den Lepontiern in Rhätia prima, Amm. Marc. XV, 6. Greg. Turon. X, 3. [P.]

Campi doctores, ſ. Disciplina militaris.

Campi lapidĕi (πεδίον λιθῶδες, Str. 182. λίθινον πέδον, Euſtath. zu Dion. 76.), das Steinfeld, eine 8-10 Q.M. große Kieſelfläche unweit Maſſilien, j. la Crau zwiſchen der Rhone und dem See Martigues. Schon Aeſchylus kannte das Steinfeld und brachte es mit der Sage von Hercules in Verbindung, Str. a. O. Dionyſ. Halic. I, 41. Mela II, 5. Plin. III, 5. Solin. 8. Vgl. aber auch Schol. zu Dion. Perieg. 76. Die ganze Fläche iſt mit fauſtgroßen Steinen überdeckt, zwiſchen welchen Quecken wachſen; ſelbſt aus entfernteren Gegenden wurden die Heerden hieher gegen eine Abgabe in Geld zur Waide getrieben, Str. a. O. Plin. XXI, 31. Die Verſuche der Phyſiker, die Entſtehung des Steinfeldes zu erklären, ſ. bei Str., Dionyſ. Halic. und Euſtath. zum Perieg. a. O. Seneca N. Q. V, 12. Gell. N. A. II, 22. Hygin Astron. II, 6. Ariſtot. de mundo 4. mir. ausc. 92. Tzſchucke zu Mela a. O. [P.]

Campi macri (μακροὶ κάμποι, Str. 216.), die langen Felder, eine große Thalebene zwiſchen Parma und Modena, j. Val di Montirone mit Magrada; hier wurden noch zu Strabo's Zeit jährliche Volksverſammlungen gehalten, die im Mittelalter auf den roncaliſchen Feldern bei Piacenza erneuert wurden. Von einem beſuchten Viehmarkt ſpricht Varro de re rust. II, 1. Die dort getriebene Schafzucht lieferte feine Wolle, Columella VII, 2. Vgl. Liv. XLI, 18. XLV, 12. [P.]

Campōna, Ort in Niederpannonien, weſtlich von Aquincum, It. Ant. Not. Imp.; nach Reichard identiſch mit Lusomana der Tab. Peut. [P.]

Campōni, kl. aquitan. Völkerſchaft am Fuß der Pyrenäen, wahrſcheinlich im j. Campanerthal, Plin. IV, 33. [P.]

Campsāni, ſ. Ampsivarii.

Campus Aleïus, Araxenus, Bargylieticus, Caicus, Caystrenus, ſ. unter Aleïus, Araxes, Bargylia, Caicus u. ſ. w.

Campus foenicularius (Μαραθῶνος πεδίον, Str. 160.), das Fenchelfeld, eine Gegend der Ilercaonen bei Tarraco in Spanien, Cic. ad Att. XII, 8. [P.]

Campus juncarius, ſ. Juncarius campus.

Campus magnus, ſ. Aulon 2. und Esdrelon.

Campus Martius, Agrippae, Brutianus, Codetanus, Lanatarius, Octavius, Pecularius, Viminalis, ſ. Roma.

Campus regius, ſ. Aulon regius.

Campus sceleratus, ſ. Vestales virgines.

Campus spartarius (Σπαρτάριον πεδίον), ein Feld bei Neucarthago in Hiſp. Tarrac., von dem häufigen Spartum oder Pfriemengras ſo genannt, woher auch die genannte Stadt ihren Beinamen spartaria hatte. Str. 160. Plin. XIX, 8. [P.]

Καμπύλη verſt. *βακτηρία* bezeichnet eigentlich einen jeden krummen Stab, wird aber vorzüglich von demjenigen Krummſtabe gebraucht, der zum ſceniſchen Apparat der Tragödie gehörig, vom Sophocles herrühren ſoll. Der Biograph ſagt nämlich: *τὴν καμπύλην βακτηρίαν αὐτὸς ἐπενόησε.* Sophocles, der als tragiſcher Dichter auch zugleich die Ausſtattung und Kleidung der Schauſpieler anordnete und beſtimmte (ſ. Böttiger: quid sit docere fabulam, p. 14.), hatte wahrſcheinlich dem Koſtüm eines ſeiner Schauſpieler einen krummen Stab beigegeben. Dieſe Ausſtattung fand Beifall und wurde für ähnliche Fälle beibehalten, daher wir unter dem ſceniſchen Apparate eine ſolche *καμπύλη* erwähnt finden. Auch ſcheint dieſer Krummſtab auf dem römiſchen Theater nicht ungewöhnlich geweſen zu ſein, ſ. Sueton Nero 24. Vgl. noch Plutarch de pueror. educat. p. 2. D. [Witzschel.]

Camūni, ein bedeutender rhätiſcher Stamm, Str. 206. Plin. III, 20. Dio Caſſ. LIV, 20. [P.]

Cana (Κανά), Ort in Galiläa, 4 St. weſtlich von Tiberias; hier verrichtete Jeſus ſein erſtes Wunder. Joh. II, 1 ff. Joſeph. bell. jud. I, 17, 5. Vita 16. Jetzt noch Kana oder Kefer-Kanna. [G.]

Cana (Κάνη) oder **Canae** (Κάναι), Gebirge, das ſich an der Küſte von Aeolis zwiſchen der Ebene des Caicus und dem Meere hinzieht; es heißt auch Aega, *Αἰγᾶ*. Herodot VII, 42. Strabo XIII, 615. Steph. v. *Αἰγᾶ*. — Auch heißt das Vorgebirge, das die Südſpitze dieſes Gebirges bildet, und das mit dem Vorgeb. Lectum den adramyttêniſchen oder idäiſchen Meerbuſen einſchließt, Canae. Strabo XIII, 581. 584. 615. Diod. Sic. XIII, 97. (wo mit Palmer. *τῆς ἄκρας τῆς Κανίδος* für — *Κατανίδος* zu ſchreiben). Mela I, 18. Ptol. (*Καινὴ ἄκρα*). Vgl. Mannert Geogr. VI, 3. 398 ff. — An dieſem Vorgebirge, der Südſpitze von Lesbos gegenüber, lag die Stadt Canae, von opuntiſchen Locrern aus Cynos gegründet, zu Plinius Zeit untergegangen. Liv. XXXVI, 45. XXXVII, 8. 9. Strabo XIII, 615. Plin. H. N. V, 32. Steph. Jetzt Kanot-Köi (Choiſeul). Das Gebiet dieſer Stadt hieß Canaea (Strabo); einen Canaius amnis in demſelben nennt Plin. H. N. V, 32. [G.]

Canăan, ſ. Palaestina.

Κάναβος (*Κίνναβος*, ſ. Barker in Wolf lit. Anal. I. S. 387 f.), die rohe, ſkeletartige Holzfigur, über welche der Thon oder andere weiche Stoffe gezogen wurden, um größere Figuren zu modelliren, daher das franz. canevas. Aehnliche Phantome dienten den Plaſtikern und Malern als anatomiſches Studium, ſ. Müller Archäol. §. 305, 7. [P.]

Canăce (Κανάκη), Tochter des Aeolus und der Enarete, gebar von Neptun mehre Kinder. Apoll. II, 7, 3. 4. Wegen verbrecheriſchen Umganges mit ihrem Bruder Macareus wurde ſie von ihrem Vater getödtet, oder tödtete ſie ſich ſelbſt. Hyg. 238. 242. Ovid Heroïd. XI. [H.]

Canăchus aus Sicyon, Sohn des Cleoetas, ein als Holzſchnitzer, Toreut und Erzgießer berühmter Meiſter, machte, wie Ageladas und Ariſtocles, eine der drei Muſen auf dem Helicon (ſ. d. Art. Ageladas), ſomit muß er gleichzeitig mit dieſen beiden Künſtlern, um Ol. 70, geblüht haben. Für das Didymäum in Miletus hatte er das Tempelbild des Apollo Phileſios gearbeitet, der auf der ausgeſtreckten Rechten ein Hirſchkalb, in der geſenkteren Linken einen Bogen hielt, wie er auf den Münzen von Miletus und in mehren kleinen Bildwerken gebildet iſt (ſ. Müller Archäol. der Kunſt Nr. 86.). Da nun Miletus Ol. 71, 3 von Darius erobert und zerſtört wurde (Herod. VI, 18.), ſo läßt ſich kaum denken, daß dies coloſſale Erzbild vom Feuer verſchont geblieben ſei, und ſomit

wird es wahrſcheinlich, daß es erſt nach dieſer Zeit gemacht worden ſei: es exiſtirte aber bereits um Ol. 75, 2, wo es von Xerxes nach Ecbatana entführt wurde. Pauſ. I, 16, 3. VIII, 46, 3. Demnach muß es in den Ol. 72, 73 oder 74 gemacht worden ſein. Von Seleucus Nicator wurde es den Mileſiern zurückgegeben. Ein anderes Werk von ihm war eine Venus aus Elfenbein und Gold in ihrem Tempel zu Sicyon; das Bild war ſitzend, hatte den Polos auf dem Kopf, in der einen Hand Mohn, in der andern einen Apfel, Pauſ. II, 10, 4. — Von dieſem Canachus zu unterſcheiden iſt 2) Canachus der jüngere, ebenfalls aus Sicyon, den Plin. XXXIV, 8, 19. mit Naucydes, Dinomenes und Patrocles in Ol. 95 ſetzt. Er war Schüler von Polyclet aus Argos, Pauſ. VI, 13, 4. Er arbeitete an den Weihgeſchenken, welche Lyſander nach dem Sieg bei Aegos-Potamos nach Delphi weihte, Pauſ. X, 9, 10., und eine Sieger-Statue ſeines Landsmannes Bykelus. Pauſ. VI, 13, 4. [W.]

Canae, Stadt am Tigris, Steph. Byz., ſ. Caenae. [G.]

Canama, Stadt am Bätis in Hiſp. Bätica, j. Villa nuova del Rio, Inſchr. bei Grut. und Murat. [P.]

Canaria, ſ. Fortunatae insulae.

Canastraeum promontorium (*Κάναστρον*, Str. 330.), die ſüdöſtliche Spitze der Halbinſel Pallene, j. Paillari oder Caniſtro, Herod. VII, 123. Thucyd. IV, 110. Scyl. Ptol. Steph. Byz. Schol. zu Apoll. I, 599. Tzetz. zu Lycophr. 526. Liv. XXXI, 45. XLIV, 11. Mela II, 3, 1. Plin. IV, 10. [P.]

Canätha (*Κάναθα*, *Κανάθα* oder *Καναθά*, bei Hierocl. und in den Kirchennotizen *Κανόθα*), die öſtlichſte unter den zur Decapolis gehörigen Städten von Peräa, ſpäter zu Trachonitis und endlich zur Provinz Arabia gerechnet, nördlich von Boſtra. Jetzt Kanuat. Moſ. IV, 32, 42. Münzen aus der Zeit der Kaiſer Claudius und Domitianus (mit der Aufſchrift *ΚΑΝΑΘ.* u. *ΚΑΝΑΤΗΝΩΝ*). Joſeph. bell. jud. I, 14. Plin. H. N. V, 16. Ptol. Euſeb. Steph. Tab. Peut. (Chanata). Geſen. zu Burkhardts Reiſen in Syrien I, 504. — Eine gleichnamige Stadt in Medien an der Gränze von Parthien (Ptol.) hält Reichard für das jetzige Khandab oder Khondaub, ſüdöſtlich von Hamadan; ſie iſt jedoch wahrſcheinlich noch ſüdöſtlicher zu ſuchen. [G.]

Κάναθρον (*Κάνναθρον*), ein Korbwagen, eigentlich der Korb ſelbſt, der auf dem Wagen befeſtigt wird, in älteren Zeiten das gewöhnliche Fuhrwerk für Reiſen und den Transport von Effekten, bei Hom. *πείρινς*, Il. XXIV, 190. 267. und daſ. Euſtath. Xenoph. Ages. 8, 7. Plut. Ages. 19. Vgl. Ovid Fast. 680. [P.]

Cancer, *Καρκίνος*, der Krebs, ein Sternbild in dem Thierkreiſe, zwiſchen dem Löwen und den Zwillingen. Von ihm hat der Wendepunkt der Sonne im Sommer, und der Wendekreis der Sonne im Sommer den Namen: Wendepunkt und Wendekreis des Krebſes (ſ. circulus arcticus). Eratoſthenes erzählt Cataster. 11., daß er von der Juno unter die Geſtirne verſetzt worden ſei, weil er allein es wagte, der Hydra im Kampfe mit Hercules beizuſtehen. Er ſoll Hercules am Fuße gebiſſen haben und dann von ihm getödtet worden ſeyn. Deswegen heißt er auch Lernaeus. In dieſem Sternbilde ſind einige Sterne, die von den Griechen ὄνοι (Eſel, Aselli) genannt werden mit der Krippe (*φάτνη*). Eratoſthenes erzählt, daß Liber und Vulcan auf Eſeln reitend in den Kampf gegen die Giganten gezogen ſeien. Noch ehe die Eſel in den Anblik der Giganten gekommen waren, hätten ſie ein ſolches Geſchrei erhoben, daß die Giganten die Flucht ergriffen hätten. Daher ward ihnen die Ehre unter die Sterne verſetzt zu werden. Im Ganzen zählt Eratoſthenes 17 zu dieſem Bilde gehörige Sterne. Vgl. Hygin Poet. Astron. II, 23. III, 22., wo die Zahl der Sterne zu 18 angegeben wird. Aratus ſpricht von dieſem Sternbild Phaenom. 490 ff., wo er ſeine Lage beſchreibt, und 538. 544.

Διοσημεία 892. 995. Nach Gemin. Isag. c. XVI. durchläuft die Sonne dieſes Zeichen in 31 Tagen. cf. Ptolem. de apparentiis (ſ. Calend.); ferner Cic., Cäſ. German. und Avien. Arat. Phaen. [O.]

Candăce, Name der Königinnen von Meroë, ſ. d.

Candānum, Stadt der Jazygen oder Metanaſten, nach Reich. j. Cſanad an der Mariſia, Ptol. [P.]

Candări, ein Volk in der Nachbarſchaft der Choraſmii am Oxus-Fluſſe, von Plin. H. N. VI, 18. zu Margiana, von Ptol. zu Sogdiana gerechnet. [G.]

Candēla, die Lichtkerze, entweder aus Wachs (cerea) oder aus Talg (sebacea), war vor der Erfindung der Oellampe, lucerna, allein im gewöhnlichen Gebrauch, Martial. XIV, 43. Athen. XV, 700. Varro de l. l. V, 34. Statt des Dochtes diente eine Binſenart, Plin. XVI, 37, 70. Anthol. Palat. VI. 249. Später ſcheinen der candelae mehr nur die minder Bemittelten ſich bedient zu haben, während die lucerna ſich zum Luxusgeräthe der Reicheren ausbildete, vgl. Juvenal III, 287. Zum Aufſtecken der candela war das candelabrum eingerichtet, ſ. d. folg. Art. — Becker Gallus II. S. 201 ff. [Bk.]

Candelābrum, der Leuchter, urſprünglich nur beſtimmt die Kerze (candela, ſ. d.) zu tragen, wurde in der Folge auch zum Lampenträger (λυχνοῦχος) und pflegte als ſolcher auf dem Fußboden zu ſtehen, weswegen ihm eine anſehnliche Höhe (5—7 neapol. Palmen) gegeben wurde. Die einfachſten waren von Holz, Cic. ad Quint. fr. III, 7. Martial. XIV, 44. Athen. XV, 700. An andern dagegen zeigte ſich nach Material und Schmuck ein bedeutender Kunſtluxus. Große Candelaber, die am Boden befeſtigt waren, in Tempeln und Paläſten, waren aus Marmor mit Reliefs geſchmückt, Mus. Pio-Clem. IV, 1, 5. V, 1, 3. VII, 37 ff. Münchener Glyptothek Nr. 172. 173. 175. 176. Auch werden C. als Weihgeſchenke genannt, die aus edlen Metallen, ſogar aus Edelgeſtein gefertigt waren, Cic. Verr. IV, 28. Nicht ſelten waren ſie aus gebrannter Erde, in der Blüthe der Kunſt am gewöhnlichſten aus Bronce ſehr zierlich gearbeitet. Die Theile ſind: 1) der Fuß, βάσις, 2) der Schaft, καυλός, 3) der Knauf, κάλαθος, mit der Schaale oder dem Teller, δίσκος, auf welchen die Lampe geſtellt wird. Sehr gewöhnlich beſteht die Baſis aus drei zierlichen Thierfüßen, häufig mit Blättern verziert; der Schaft iſt meiſtens canelirt, und über dem Knauf erhebt ſich nicht ſelten eine Figur, welche den oft vaſenförmigen, äußerſt zierlichen Aufſatz mit dem Teller trägt. Siehe die Zeichnung Taf. IV, 3. zu Becker Gallus II. S. 208. aus dem Mus. Borb. IV, t. 7. Vorzüglich geſchätzt waren die C. aus Aegina und Tarent, Plin. XXXIV, 3, 6. — Künſtlichere Formen ſind die vielarmigen, Plin. a. O. 8. Athen. a. O., vgl. Callim. Epigr. 59. oder ſolche, wo der Schaft durch eine Statue dargeſtellt wird, welche eine Lampe in Geſtalt einer Fackel trägt, und beide Arme mit den Lampentellern erhebt, Mus. Borb. VII, t. 15. 30. — Unter dem Namen Lampadarii unterſcheidet man eine ganz verſchiedene Art von C., welche Säulen mit Armen oder Baumſtämme vorſtellen, von deren Zweigen mehre Lampen an Ketten herabhängen. Mus. Borb. II, t. 13. VIII, 31. — S. Otfr. Müller Archäol. §. 302, 3. Becker Gallus a. O. [Bk.]

Candidatus hieß der ſich um ein Amt Bewerbende, und erhielt dieſen Namen von der weißen Toga, mit welcher er bekleidet war. Iſid. orig. XIX, 24. Tertull. idol. 18. Lyd. de magistr. pcp. Rom. I, 28. p. 142. ed. Dind. Die Toga war mit Kreide geweißt und zwar mit cimoliſcher, wie Plin. H. N. XXXV, 17. ſagt, daher Perſ. V, 177. cretata ambitio, cf. Liv. IV, 25. Cic. or. in tog. cand. Val. Max. IV, 5, 3. u. ambitus. Daß die Candidaten nur die weiße Toga und keine Tunica trugen, erklärt Plut. qu. Rom. 49. entweder dadurch, daß ſie kein Geld bei ſich tragen, oder daß ſie ihre Wunden ſehen laſſen oder ihre Demuth

gegen das Volk beweiſen wollten; ebenſo Plut. Coriol. 14. C. Rhodigini lect. ant. XIV, 16. Die Candidaten mußten ſich vor den Wahlcomitien bei dem Magiſtrat, welcher die bevorſtehenden Comitien zu leiten hatte, melden und ſodann auch dem Volk ſich präſentiren. Beides hieß profiteri (παραγγέλλειν, App. b. c. I, 21. 28. II, 8. ꝛc.) und durfte nicht ſpäter erfolgen, als 3 Nundinen vor dem Wahltag (Sall. Cat. 18. profiteri — intra legitimos dies). Ausnahmsweiſe erſt in den Comitien, in dringenden Zeiten, Liv. XXVI, 18. App. Hisp. VI, 18. Die Meldung bei dem Volk war jedoch unnütz, wenn der vorſitzende Magiſtrat den Candidaten nicht annehmen zu wollen erklärte. Billigte er die Bewerbung, ſo h. es von ihm nomen recipere und rationem habere (letzterer Ausdruck iſt allgemeiner und ſcheint darauf gegangen zu ſeyn, wenn ſich ein Cand. nicht ſogleich perſönlich vorſtellen konnte, ſondern ſeine Bewerbung nur vorläufig ſchriftlich oder durch Freunde anzeigte, bis er dann in den letzten 3 Nundinen ſelbſt kam). Nicht ſelten verweigerte der Magiſtrat die Bewerbung, ſowohl des Alters wegen, als anderer geſetzlicher oder willkürlich angenommener Urſachen halber, ſ. Liv. IX, 46. und Gell. VI, 9. aus Piſo Annal. Liv. XXV, 3. XXXIX, 39. XXVII, 6. Cäſ. b. c. III, 82. Cic. Brut. 14. Val. Max. III, 8, 3., und vorzüglich Vell. Pat. II, 92. Turneb. adv. XXVII, 32. und Briſſon de form. II, c. 12. 13. p. 125 f. Wenn der Magiſtrat einwilligte, ſo ſtellte ſich der Cand., begleitet von ſeinen Freunden (Cic. ad Att. II, 1., ſ. deductor), dem Volke an 3 Nundinen vor der Wahl auf einem erhabenen Ort der Comitien vor, Liv. XXVI, 18. in colle, Macrob. Sat. I, 16. candidatis usus fuit, in comitium nundinis venire et in colle sistere, unde coram possent ab universis videri. Cic. ad div. XVI, 12. se — trinum nundinum petiturum. Ueber die Nothwendigkeit der Meldung im Allgemeinen ſ. Plut. Aem. Paull. 10. Die Wahl von absentes (ſ. absens I. S. 7.) erfolgte aus Nothwendigkeit (z. B. wenn ſich Niemand bewarb, was auch zuweilen vorkam, z. B. Plut. Mar. 11. Liv. XXVI, 18.), oder wenn der ſich Bewerbende von dem Senat oder von dem Volk die Vergünſtigung erhalten hatte, absens anzuhalten. C. Jul. Cäſar bat darum zweimal und erhielt das erſtemal eine verneinende Antwort, weil Cato dagegen war. App. b. c. II, 8. 25. Suet. Caes. 18. Drumanns R.G. III, p. 191. Später von Gallien aus bittend erhielt er zwar durch eine lex die Erlaubniß, wurde aber deſſen ungeachtet ſpäter nicht zugelaſſen. Cic. ad Att. VII, 1. 3. 4. 7. VIII, 3. 11. 12. ad div. VI, 6. Phil. II, 10. Cäſ. b. c. I, 9. 32. Suet. Caes. 26. 28. Dio Caſſ. XL, 51. 56. App. b. c. III, 90. Flor. IV, 2. Drumanns R.G. III, p. 363. 365. Beiſpiele von Wahlen der absentes zur Vervollſtändigung des Artikels absens ſind bei Liv. VIII, 22. X, 9. 22. XXIII, 24. XXIV, 9. 43. XXVI, 22. 26. XXXI, 50. LXVII ep. Plut. Mar. 11. 12. Lucull. 1. Pomp. 30. 56. Bei Prieſterwahlen ſcheint die Abweſenheit weniger Schwierigkeiten gemacht zu haben. Cic. ad Brut. I, 5. [R.]

Candidati principis oder Augusti, ſ. Quaestores candidati.

Candavia, auch **Candavii** (Canalovii?) **montes**, eine rauhe, unwirthbare Gebirgsgegend Illyriens an der macedoniſchen Gränze; durch dieſelbe führte die egnatiſche Straße, Str. 323. 327. Cäſ. B. C. III, 11. 79. Cic. Attic. III, 7. Lucan. VI, 331. Seneca Ep. 31. (deserta Candaviae). Plin. III, 323. [P.]

Candaules, ſ. Gyges.

Candidiāna, Caſtell an der Donau in Niedermöſien, Tab. Peut. Geogr. Rav. [P.]

Candĭdum promontorium, Vorgebirge in Zeugitana, den hipponensis sinus bildend. Plin. H. N. V, 3. Mela I, 7. Solin. Jetzt Cap Blanc oder Bas-el-Abiad. [G.]

Candĭdus, ein chriſtlicher, byzantiniſcher Schriftſteller, ein eifriger Anhänger der orthodoxen Lehre, welcher die Geſchichte von der Zeit der

Thronerhebung Leo's bis zum Tode Zeno's, oder von 457-491 in einem nach drei Bücher abgetheilten Werke beſchrieb, von welchem Photius (Cod. LXXIX.) einige Nachricht und einige Excerpte mitgetheilt hat. Das Werk ſelbſt iſt verloren gegangen. — Außerdem wird ein gelehrter Arzt Candidus, dann aber auch mehrere kirchliche Schriftſteller dieſes Namens, insbeſondere ein durch eine Widerlegungsſchrift des Victorinus bekannt gewordener Arianer Candidus (ſ. chriſtl. röm. Theol. §. 66.), ein anderer älterer, der unter Commodus und Severus lebte und über die Schöpfungsgeſchichte ſchrieb, u. A. genannt, welche außer dem hier zu berückſichtigenden Kreiſe liegen. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. VII. p. 543. und X. p. 521 f. ed. Harl. [B.]

Candĭdus aus Iſaurien, beſchrieb in einem ſchwülſtigen Stile die Ereigniſſe der Jahre 457-491. Einen Abriß gibt Photius bibl. cod. 79. Vgl. Hanke Byz. rer. scriptt. II, 3. p. 672 ff. Dexipp. ed. Niebuhr p. 472 ff. [West.]

Candȳba, Stadt in Lycien; in der Nähe ein Hain, der bei Plin. H. N. V, 28. Oenium nemus oder, wie die meiſten Handſchriften geben, Eunias nemus heißt. Ptol. (Κόνδυβα). Steph. Hierocl. und Weſſelings Anmerk. [G.]

Cane, Vorgebirge und Haupthandelsplatz im Gebiete der Atramiten an der Südküſte Arabiens. Von hier aus erhielten die Alten Weihrauch, Myrrhen, Aloe u. ſ. w. Heſek. 27, 23. Plin. H. N. VI, 26. Arr. peripl. mar. erythr. Ptol. Die Stadt lag an einem Fluſſe, auf welchem man zur Hauptſtadt des Landes hinauffahren konnte, und den Plin. H. N. VI, 32. Cynos oder Canis nennt. Es iſt dies ohne Zweifel der oberhalb Mareb (Mariaba) entſpringende Fluß, deſſen weite Mündung noch jetzt die Bai von Kane-Kanum heißt; vgl. Reich. kl. geogr. Schr. S. 473. [G.]

Canelāta, Stadt auf der Weſtküſte von Corſica, j. Canaci am Vorgeb. Canelle, Ptol. [P.]

Canephŏroe (κανηφόροι) hießen zu Athen die Jungfrauen, welche an den Panathenäen, den Feſten der Demeter und des Dionyſos, und wohl auch bei anderen Feſtaufzügen, zu dem Opfer gehörige Dinge in Körben (nach dem Scholiaſten d. Ariſtoph. goldenen) auf dem Haupte trugen. Harpokration berichtet, daß nach Philochoros im zweiten Buche ſeiner Atthis der Gebrauch bis auf Erichthonios zurückgeführt wurde. Aber nur Mädchen aus den angeſehenſten Familien wurden der Auszeichnung theilhaftig, wie ſchon aus der Erzählung von Harmodios Schweſter bei Thucyd. VI, 56. erhellt. Daſſelbe berichten in der Hauptſache Suidas, Heſychius und der Scholiaſt zu Ariſtoph. Acharn, 230. Den Kanephoren folgten Töchter der Metöken, welche Sonnenſchirm, σκιάδειον, und Stuhl, δίφρος (ὀκλαδίας?) nachtrugen. Schol. zu Ariſtoph. Vög. 1508. und 1551. Harpokrat. σκαφηφόροι. Etym. m. διφροφόροι. Aelian. V. H. VI, 1. — Die anmuthige Haltung dieſer mit gehobenem Arme wandelnden Geſtalten machte ſie zu einer würdigen Aufgabe für die Kunſt, und das Alterthum zählte zu den berühmteſten Werken die Kanephoren des Polyklet, in Erz (Cic. Verr. IV, 3.) und des Skopas, in Marmor (Plin. N. H. XXXVI, 5.). Auf unſere Zeit iſt kein Werk der Art von Erheblichkeit gekommen, denn die dafür gehaltenen Figuren in dem Feſtaufzuge des Parthenon (Stuart und Rev. Antiq. of Ath. II. ch. 1. pl. 24.) ſcheinen von Ottfr. Müller (Minerv. Pol. Sacr. p. 14.) richtiger auf Erſephoren bezogen zu werden. (Vgl. den Art. Arrhephorien.) Eine im brit. Muſ. befindliche Terracotta ſtellt zwei ſolche Jungfrauen in etwas hartem, alterthümlichem Style dar. Bei Winkelmann Monum. ant. ined. 182. A descr. of the coll. of anc. terra cottas in the Brit. mus. Lond. 1810. pl. 29. — Vgl. Meurſ. Cecropia. c. 23. Deſſ. Panathenaea. c. 23. in Gron. Thes. ant. Gr. t. V. u. VII. Spanhem. zu Callim. h. in Cer. p. 731 ff. H. A. Müller, Panathenaica. p. 123. und über die Kunſtdarſtellungen: Winkelm.

W. VI. S. 49. N. Ausg. I. S. 368. VII. S. 165. Meyer Geſch. d. bild. K. Thl. II. S. 64 f. Viſconti, Mém. sur les sculpt. qui appartiennent au Parth. (Lettre du Chev. A. Canova et deux mém. etc. Londr. 1816.). Böttiger, Amalth. Thl. III. S. 164. — Vgl. d. Art. Caryatides. [Bk.]

Canēthus, ein Hügel bei Chalcis auf Euböa, Str. 447. [P.]

Canēthus (Κάνηθος), 1) einer der Söhne Lycaons, von Jupiter erſchlagen, Apoll. III, 8, 1. — 2) Vater des Canthus, Apollon. I. 78. [H.]

Canganōrum promontorium, Landſpitze in Carnarvonsſhire, ſ. Braich y Pwill, Ptol. [P.]

Canicula, Sirius, der Hundsſtern, ein ſehr heller Stern in dem Sternbilde des Hundes (ſ. canis major). Ueber Auf- und Untergang ſ. calendarium. [O.]

Canidĭa (oder vielmehr Gratidia, Schol. Acr. und Cruqu. zu Hor. Sat. I, 8, 24. II, 1, 48.), eine Hetäre, mit welcher ſich Horatius nach vertrautem Umgang entzweit hatte, und an welcher er durch die Schmähgedichte Epod. 5. und 17. und durch die boshafte Fiction Sat. I, 8. ſchwere Rache nahm. Die Palinodie Od. I, 16. bezieht man gewöhnlich auf jene beiden erſteren. [P.]

P. Canidius Crassus, diente im J. 711 d. St., 43 v. Chr. unter Lepidus in Gallien, und wirkte dazu mit, daß das Heer des L. mit dem des Antonius ſich vereinigte, vgl. Cic. ad Fam. X, 21, 4. Im J. 714, 40 war er cos. suff., Fasti, vgl. Dio XLVIII, 32., und ſpäter Legat des Antonius. Als ſolcher blieb er nach dem Feldzuge, den jener im J. 38 gegen die Parther unternommen hatte, in Armenien zurück, beſiegte die Armenier, ſo wie die Könige der Iberer und Albaner, und drang bis an den Caucaſus vor. Plut. Ant. 34. comp. Dem. c. Ant. 1. App. Parth. Dio XLIX, 24. In dem Feldzuge gegen die Parther im J. 36 kämpfte er eben ſo unglücklich wie die übrigen Führer, vgl. Plut. Ant. 42. Nachdem Antonius im J. 32 den Krieg gegen Octavian beſchloſſen hatte, gab er ihm den Auftrag, das Heer von Armenien an die Seeküſte zu führen. Plut. 56. Als verſchiedene Anhänger des Ant. darauf drangen, daß Cleopatra vom Heere entfernt werde, ſo ſtimmte er, von Cleopatra beſtochen, gegen ihre Entfernung. Plut. 56. Später jedoch rieth er ſelbſt dem Ant., ſie nach Hauſe zu ſenden, ſo wie er dafür ſtimmte, den Kampf zu Lande zu entſcheiden. Plut. 63. Während der Schlacht bei Actium war er als Führer des Landheeres, das an der Küſte aufgeſtellt war, Zeuge des Kampfes. Plut. 65. Nach der Niederlage zur See ließ er das Landheer im Stiche und entfloh in der Nacht. Plut. 68., vgl. Vell. Pat. II, 85. Er begab ſich nach Alexandrien und brachte dem Ant. ſelbſt die Nachricht von dem Schickſale des Heeres. Plut. 71. Nach dem Untergange des Ant. ward er auf Befehl des Octavianus hingerichtet, Oroſ. VI, 19.; er ſtarb, eines Kriegers unwürdig mit zaghafter Seele. Vell. II, 87. [Hkh.]

Caninefātes, ein den Batavern verwandter Stamm, mit dieſen zu Tacitus Zeit (Hist. IV, 32.) die bataviſche Inſel bewohnend, ſ. Batavia. Zuerſt nennt ſie Vell. Pat. II, 105., und zwar als ein germaniſches Volk. Vgl. Tac. Hist. IV, 12. 15. 56. 79. V, 23. Annal. XI, 18. Plin. IV, 29. 31. [P.]

Caninii, eine plebejiſche gens, die ſich in mehrere Familien, namentlich der Rebili und Galli theilte.

1) C. Caninius Rebilus, Prätor 583 d. St., 171 v. Chr., vgl. Liv. XLII, 28. 31.

2) M. Rebilus, wahrſcheinlich Bruder des vorigen, im J. 584 (170) Geſandter nach Macedonien, Liv. XLIII, 11., vgl. XLV, 42.

3) C. Rebilus, Legat des Jul. Cäſar in Gallien, im J. 702, 703 d. St. (52, 51 v. Chr.), vgl. Cäſ. b. g. VII, 83. 90. Hirt. b. g. VIII, 24. 26 ff. (Drumann Geſch. Roms u. ſ. w. III. S. 370 ff.). Im J. 705

(49) ſchickte ihn Cäſar zu Scribonius Libo, um durch dieſen den Frieden mit Pompejus zu vermitteln. Cäſ. b. c. I, 26., vgl. Dio XLI, 12. In demſelben Jahre ging er mit C. Curio nach Africa, und rettete ſich mit Wenigen aus der Niederlage, welche jener durch den König Juba erlitt. Cäſ. b. c. II, 24., vgl. Dio XLI, 42. Im J. 708 (46) kämpfte er wiederum in Africa, und nahm nach der Beſiegung des Scipio die Stadt Thapſus ein, B. Afr. 86. 93. (wo er, ohne Zweifel irrig, procos. genannt wird). Im J. 709 (45) war das Gerücht verbreitet, er habe Schiffbruch gelitten, Cic. ad Att. XII, 37, 4. 44, 4.; er befehligte aber in demſelben Jahre die Beſatzung in Hiſpalis, B. Hisp. 35. Zu Ende des Jahres, am 25. Dec., wurde er nach dem plötzlichen Tode des Coſ. Qu. Fabius für den Reſt des Tages von Cäſar zum Coſ. ernannt; worüber verſchiedene Witzworte des Cicero (unter ſeinem Conſulate habe Keiner zu Mittag gegeſſen, der Conſul ſei ſo wachſam geweſen, daß er nie ein Auge geſchloſſen, u. ſ. w.) bekannt ſind. Cic. ad Fam. VII, 30, 1. Dio XLIII, 46. Plut. Caes. 58. Macrob. Saturn. II, 23. VII, 3. Sueton Caes. 76. Nero 15. Plin. VII, 53. Tac. Hist. III, 37.

4) C. Rebilus, wahrſcheinlich Sohn des Vorigen, cos. suff. 12 n. Chr., Fasti, vgl. Seneca de benef. II, 21. Joſeph. Ant. XIV, 10, 20., ſtund wegen ſeiner Sitten in ſchlechtem Rufe, Seneca a. O.

5) L. Caninius Gallus (der Vorname wird aus Dio ind. l. XLVIII. entnommen, wo der Folgende, ohne Zweifel ſein Sohn, als L. F. bezeichnet iſt), war im J. 695 d. St., 59 v. Chr.* Ankläger des C. Antonius, vermählte ſich aber hernach mit deſſen Tochter. Val. Max. IV, 2, 6. Im J. 698 (56) war er er Volkstribun und diente als ſolcher dem Pompejus. Er ſuchte den P. Lentulus Spinther, Procoſ. von Cilicien, von der Wiedereinſetzung des Königs Ptolemäus Auletes von Aegypten zu verdrängen, und trug darauf an, daß Pompejus ohne Heer mit zwei Lictoren abgeſandt werde, um den König mit den Alexandrinern zu verſöhnen. Plut. Pomp. 49. (wo er fälſchlich Canidius heißt). Dio XXXIX, 16. Cic. ad Fam. I, 2, 1. 4. 4, 1. 7, 3. ad Qu. Fr. II, 2, 3. 6, 4. 5. (Aus der letztern Stelle, vgl. ad Fam. I, 4, 1., geht hervor, daß es zu einer förmlichen Rogation nicht kam, wie Plut. a. O. es berichtet). Im folg. J. ward er angeklagt, und von Cicero auf Verlangen des Pompejus vertheidigt. Cic. ad Fam. VII, 1, 4. (Ob Val. Max. a. O. von derſelben Anklage ſpricht, iſt nicht zu beſtimmen). Im J. 703 (51) war er vielleicht als Prätor in der Provinz Achaia; Cicero ſprach ihn in demſelben J. auf ſeiner Reiſe nach Cilicien in Athen, vgl. Cic. ad Fam. II, 8, 3. In der Zeit des Bürgerkriegs ſcheint er keine Parthei genommen zu haben. Er wird als Freund des M. Varro genannt, vgl. Cic. IX, 2, 6., was auf ſeine Bildung ſchließen läßt. Er ſtarb im J. 711 (43), Cic. ad Att. XVI, 14, 4.

6) L. Gallus, Sohn des Vorigen, Coſ. 717 d. St., 34 v. Chr. mit M. Agrippa, Fasti, Dio ind. l. XLVIII. und XLVIII, 49.; Triumvir Monetalis unter Auguſt, 736 d. St., nach einer Münze.

7) Caninius Satrius, wird von Cicero als Einer genannt, der täglichen Zutritt zu ſeinem Hauſe hatte, und der ihm bei ſeinen Bewerbungen große Dienſte leiſtete. Darum, und weil er zugleich ein Freund des L. Domitius Ahenobarbus war, auf den Cicero bei der Bewerbung um das Conſulat hauptſächlich ſeine Hoffnung ſetzte, konnte ſich Cicero nicht dazu verſtehen, als Sachwalter des Cäcilius, Oheims des Atticus, gegen ihn aufzutreten. Dieſer belangte ihn nämlich vor Gericht, weil er die Güter des P. Varius, der ein Bruder von ihm und Schuldner des Cäcilius war, mittelſt eines betrüglichen Kaufes an ſich gebracht habe. Cic. ad Att. I, 1, 3. (Varius war, wie es ſcheint, von einem dieſes

* Mit Qu. Fabius Maximus.

Namens adoptirt, obwohl die Mütter der beiden auch Schweſtern ſeyn konnten. — Identiſch mit dem Genannten iſt vielleicht der Satrius, der im J. 711 (43) Legate des C. Trebonius war, vgl. Pſeudo-Brut. ad Cic. I, 6. [Hkh.]

Canis (κύων). Der Hund erſcheint ſchon in den älteſten Zeiten als der treue Gefährte des Menſchen, als ſein Gehülfe auf der Jagd, als der Wächter ſeiner Heerden und ſeines Hauſes, ſo wie als der ungezogene Geſpiele müßiger Leute. Das Lob dieſes Hausthieres ſ. bei Cic. de nat. Deor. II, 63. Als ein beſonders großer, kräftiger Schlag waren die Moloſſiſchen geſchätzt, als Schooshündchen die von Melite. Scharfe Haushunde wurden neben der Thüre an Ketten gelegt, daher das cave canem; Varro bei Nonius 2. n. 647. Der Luxus mit ſchönen, beſonders Jagd-Hunden, wurde von reichen Jünglingen in Griechenland ins Tolle getrieben. Z. B. Plut. Alcib. 9. Ueber Natur, Zucht und Behandlung der Hunde ſ. Xenoph. de venat. 3. 4. 7. Arrian de venat. 2-32. Varro de re rust. I, 21. II, 9. Plin. VIII, 40. Colum. VII, 12 f. [P.]

Canis, ſ. Alea.

Canis major, κύων, der große Hund, ein Sternbild in der ſüdlichen Halbkugel zwiſchen dem Schiffe, dem Orion und dem Haſen, nahe an der Milchſtraße. Eratoſthenes erzählt Cataster. 33. von ihm, daß er der Europa mit dem Drachen zum Hüter gegeben worden ſei. Minos bekam dann beide. Von ihm erhielt ſie Procris, weil jener von ſeiner Krankheit geheilt wurde, und einige Zeit nachher Cephalus, Procris Gemahl. Dieſer führte ihn nach Theben gegen einen Fuchs, von welchem das Orakel geſagt hatte, daß er nicht getödtet werden könne. Jupiter blieb nichts übrig, als den Fuchs in Stein zu verwandeln. Den Hund verſetzte er unter die Sterne. Andere ſagen, daß es der Hund Orions geweſen ſei, der ihn auf der Jagd begleitet habe. Vgl. Hygin Poet. Astron. II, 35. und III, 34. Nach Eratoſthenes hat dieſes Sternbild 20 Sterne, worunter einer am Kopfe den Namen Iſis führt und einer in der Zunge den Namen Sirius. Dieſer Stern heißt bei Arat. Phaen. 331. Σείριος (von σειριάειν, funkeln, glänzen, nach Andern glühen, flammen, von der flammenden, glühenden Hitze, welche der Aufgang dieſes Sterns hervorbrachte). Dieſer Stern wird für den hellſten Fixſtern am Himmel gehalten und Eratoſthenes bemerkt, daß die Aſtronomen alle derartigen Sterne Sirius nennen. Aratus beſchreibt unſer Sternbild Phaenom. 326 ff. 341. und 351. Der Aufgang des Sirius war bei den Aegyptiern wichtig. Er war der Vorbote der heißen Zeit (ſ. Annus, Astrologia, Calendarium). Dieſer Glaube ſcheint im Alterthum geweſen zu ſeyn und hat ſich noch bis in unſere Zeiten erhalten, weswegen die heißen Tage bei den Römern dies caniculares, Hundstage, heißen. Geminus ſetzt in ſeiner Isag. c. 14. auseinander, daß der Hundsſtern nicht Urſache der Hitze ſei. Ueber ſeinen Auf- und Untergang ſ. m. Gemin. Isag. c. 16. und Ptolem. de appar.; ferner vergl. man Cic., Cäſ., Germ. u. Avien. Arat. Phaen. Nach Geminus und Ptolemäus wird der Stern am Maul auch mit dem Namen des Sternbildes (κύων) bezeichnet. Ebenſo bei den Römern, welche dann canicula gebrauchen. Plin. H. N. II, 47. Manil. Astron. V, 206. Bei den Aegyptiern heißt dieſer Stern (der Sirius) Soth oder Sothis. [O.]

Canis minor, antecanis, Procyon, προκύων, der kleine Hund, ein Sternbild am Aequator und ſüdlich von ihm, zwiſchen der Waſſerſchlange, dem Krebſe, den Zwillingen, Orion, dem großen Hunde und dem Schiffe. Nach Eratoſth. Cataster. c. 42. wird er vor den großen Hund geſetzt, woher ſein Name. Er iſt nämlich auch ein Hund Orions, der die Jagd ſehr liebte. Er hat nach Eratoſthenes drei Sterne, worunter ein ſehr heller, und geht einige Tage vor dem großen Hunde auf. Nach Hygin Poet. astron. III. hat er nur zwei Sterne. Er ſoll nach Hygin II, 4. der

Hund des Ikarius geweſen ſeyn, welcher die Erigone am Kleide faßte und ſie ſo zu dem Leichname ihres ermordeten Vaters zog, worauf er unter die Sterne verſetzt wurde (ſ. Arcturus). Aratus beſchreibt dieſes Sternbild nicht beſonders, ſondern erwähnt es Phaenom. 449. und 688. in Verbindung mit andern Sternbildern, und 494. als Vorläufer des großen Hundes. Der Ausdruck antecanis ſcheint bei den Römern nicht gewöhnlich gebraucht worden zu ſeyn, denn Plin. H. N. XVII, 28. 68. erwähnt dieſer Benennung nicht, ſondern nennt ihn procyon. Bei Cic. kommt der Ausdruck ante-canem vor. Nach Gemin. und Ptolem. wird Procyon nicht nur vom ganzen Sternbilde, ſondern auch von ſeinem hellſten Sterne gebraucht. Ueber ſeinen Auf- und Untergang ſ. Gemin. Isag. c. 16. und Ptol. de appar. Calendarium. [O.]

Canis, bei Plin. III, 16., wird für einen Nebenfl. des Po, den j. Stura gehalten (Reich.). [P.]

Canis, ſ. Cane.

Canius Rufus, ein römiſcher Dichter, ein Zeitgenoſſe des Martialis, der an ihn das 20ſte Epigramm des dritten Buches gerichtet hatte. Hiernach möchte es ſcheinen, daß Canius Rufus ſich in den verſchiedenen Gattungen der Poeſie, in der elegiſchen, heroiſchen und dramatiſchen, ja ſelbſt in der Fabel verſucht hat. Doch iſt weiter keine Spur von dieſem Dichter anzutreffen. [B.]

Canna, Stadt in Lycaonien, nördlich von Iconium. Ptol. Hierocl. (wo fälſchlich Κάρνα). Concil. Chalced. [G.]

Canna, ſ. Calamus, das Schreibrohr.

Cannae, ein Flecken Apuliens, j. Canne, bekannt durch die gräßliche Niederlage, welche die Römer hier von Hannibal erlitten, Polyb. III, 113 ff. Liv. XXII, 46 ff. Appian Hannib. 20 f. Flor. II, 6. Str. 285. Cic. Tusc. I, 37. Offic. III, 11. u. A. [P.]

Canobissae, Stadt in Zeugitana, zwiſchen Thabraca und Hippo diarrhytus. Ptol. Plin. H. N. V, 4. nennt ſie Canopicum. Ein episcopus Canopitanorum kömmt in der Collat. Carth. d. I, §. 133. vor. [G.]

Canobus, ſ. Canopus.

Canōbus (Κάνωβος, ſelten Κάνωπος; vgl. Quintil. inst. or. I, 5, 13.), Stadt unweit der weſtlichſten Mündung des Nil (ostium canopicum oder heracleoticum) in dem Nomos Menelaites, deſſen Hauptſtadt ſie zu Ptolemäus Zeit war, 120 Stadien oder 12 M. P. von Alexandria (Strabo XVII, 801. Steph. Amm. Marc. XXII, 16.). Mit dem See Marea und und Alexandria war Canobus durch den canobiſchen Kanal, Κανωβικὴ διῶρυξ verbunden. Strabo XVII, 800. Steph. — Hier war nach der Annahme der meiſten alten Geographen die Gränze von Africa und Aſien (Scyl. Plin. Marc. Heracl.). — Ihren Namen hat die Stadt der griechiſchen Sage nach von dem hier begrabenen Steuermann des Menelaus. Scyl. Conon Narr. 8. Dion. Perieg. 13. und Euſtath. Strabo XVII, 801. Mela II, 7. Tac. Ann. II, 60. Amm. Marc. XXII, 16. Plin. H. N. V, 34. Nic. Ther. 312. u. Schol. Dict. Cret. VI, 4. — Einen Tempel des Poſeidon Canopus nennt Steph. Byz., einen beſonders heiligen Tempel des Serapis mit einem berühmten Orakel Strabo XVII, 801., Plut. de Is. et Osir. 27. Die Einwohner waren berüchtigt wegen ihrer Ueppigkeit (Κανωβισμός). Strabo XVII, 800. Juv. Sat. VI, 84. XV, 46. Seneca epist. 51. Amm. Marc. XXII, 16. Euſtath. ad Dion. Per. 13. Aus Canobus erhielten die Alten die beſte Cyprus-Salbe, das Hennah der Araber. Plin. H. N. XII, 51. (24.). Luc. Navig. 15. — Die Stadt verſchwindet mit der Einführung des Chriſtenthums in Aegypten. Einzelne Spuren ihrer Ruinen hat man eine halbe Stunde weſtl. von Abukir aufgefunden. — Vor der canobiſchen Mündung lag eine kleine unbewohnte Inſel, welche gleichfalls Canobus hieß. Scyl. Mela II, 7. Plin. H. N.

V, 34. Euſt. ad Dion. Per. 13. Vgl. noch Aeſchyl. Prom. vinct. 845. Herodot II, 97. Arr. exp. Alex. III, 1. Cäſ. bell. Alex. 25. [G.]

Canōbus, Κάνωβος (nach der Angabe des Euſtath. in Dionys. Perieg. 13., des Steph. Byz. und des Scylax Κάνωπος, nach Andern dagegen, in Uebereinſtimmung mit der richtigen Schreibart des Namens der Stadt, vgl. Quintil. Inst. Or. I, 5, 13. und eine Münze bei Vaillant Hist. Ptolem. p. 205. ΚΑΝΩΒΙΤΩΝ, Κάνωβος), nach griech. Sage der Steuermann des Menelaus, der auf der Heimfarth von Troja in Aegypten in Folge des Biſſes einer Schlange ſtarb, und von Menelaus daſelbſt begraben, der Stadt Canobus den Namen gab. Strabo XVII, 801. Conon Narr. 8. Nicander Ther. 309 ff. und Schol. Aelian H. A. XV, 13. Scylax p. 104. Gron. Steph. Byz. s. v. Dionyſ. Perieg. 13. und dazu Euſtath. Tac. Ann. II, 60. Ammian. Marc. XXII, 16. Serv. zu Virg. Georg. IV, 287. — Nach den Angaben einiger Schriftſteller ward dieſer Canobus von den Aegyptiern göttlich verehrt. Wenn auch die Stelle bei Dionyſ. Per. 13.: καὶ τέμενος περίπυστον Ἀμυκλαίοιο Κανώβου, mit Euſtath. richtig von der Stadt Canobus erklärt wird, ohne daß die Annahme einer göttlichen Verehrung daraus folgen würde (vgl. Jablonsky Panth. Aeg. P. III. p. 133. 134.), ſo iſt dagegen in einigen ſpäteren chriſtlichen Schriftſtellern die Angabe von einer Verehrung des Canobus enthalten. Zuerſt ſagt Epiphanius (Ancorat. §. 108., Opp. T. II. p. 109. ed. Petav.): „Canobus, der Steuermann des Menelaus, und deſſen Frau Eumenuthis ſind bei Alexandria begraben und werden daſelbſt verehrt“.... Sodann gibt Rufinus (Hist. Eccl. II, 26., womit Suidas s. v. Κάνωπος zu vergl.) folgende Erzählung: „Einſt ſollen die Chaldäer mit dem Feuer, ihrem Gotte, umhergezogen ſeyn und die Götter aller Länder zu einem Kampfe herausgefordert haben, mit der Erklärung, daß der, der im Kampfe der Sieger bleibe, von Allen als Gott ſollte anerkannt werden.... Als ein Prieſter von Canobus dies hörte, ſo erfand er folgende Liſt. Es werden in einigen Theilen von Aegypten irdene Krüge verfertigt, voll von kleinen Löchern, durch welche das trübe Waſſer gereinigt und geläutert wird. Einen ſolchen nahm er, verſtopfte die Löcher mit Wachs, bemalte ihn von außen mit verſchiedenen Farben, füllte ihn mit Waſſer und gab ihn für ſeinen Gott aus. Dabei ſetzte er einen Kopf, den er einem alten Bilde, welches dem Steuermann des Menelaus zugeſchrieben wurde, abgenommen, oben auf den Krug und paßte ihn ſorgfältig an. Darauf erſchienen die Chaldäer. Man ſchritt zum Kampfe, ein Feuer ward um den Waſſerkrug angezündet. Durch dieſes ſchmolz das Wachs, mit dem die Löcher verſtopft waren; der Krug ergoß ſein Waſſer und das Feuer ward ausgelöſcht. Durch die Liſt des Prieſters erwies ſich Canobus als Sieger über die Chaldäer. Daher wird das Bild des Canobus ſelbſt mit kleinen Füßen, zuſammengeſchrumpftem Halſe, aufgeſchwollenem Bauche, nach Art eines Kruges, und mit eben ſo rundem Rücken gebildet.“ Nach dieſer Stelle des Rufin erſcheint Canobus, der Steuermann des Menelaus, als ägyptiſcher Gott, in Geſtalt eines Kruges, mit aufgeſetztem Menſchenhaupte. Daß es der griechiſche Held geweſen ſei, der in dieſer Geſtalt von den Aegyptiern verehrt wurde, ergibt ſich aus einleuchtenden Gründen als unhiſtoriſch (wie dies namentlich J. C. Schläger in einer Diſſert. de Numo Hadriani plumbeo p. 93., vgl. Jablonsky Panth. Aeg. p. 132. ausgeführt hat). Schon ein griechiſcher Schriftſteller, Ariſtides, beſtritt überhaupt die Sage von dem Steuermann Canobus, welcher der ägyptiſchen Stadt den Namen gegeben haben ſoll; nach dem Zeugniſſe eines ägyptiſchen Prieſters habe die Stadt ſchon viele Jahrhunderte, ehe Menelaus nach Aegypten kam, den Namen geführt, und dieſer Name ſelbſt ſei aus der ägyptiſchen Sprache zu erklären, und bedeute, in das Griechiſche überſetzt, χρυσοῦν ἔδαφος, goldener Boden. Vgl. Ariſtid. or. Aegypt., opp. T. II. p. 359 f. ed. Jebb. Wenn hiernach von der

erwähnten Sage, wie von der Verehrung des griechiſchen Helden abzuſehen iſt, ſo fragt es ſich, wie es ſich ſonſt mit dem ägyptiſchen Kruggotte verhalte. — Von dem Kruge, der den angeblichen Gott Canobus vorſtellen ſollte, trugen Neuere den Namen Canobus auf alle altägyptiſchen Waſſergefäße über. Vgl. Jablonsky Panth. Aeg. P. III. p. 151. Schlichtegroll Auswahl vorzüglicher Gemmen ꝛc. S. 61. Hug Unterſuchungen über den Mythos ꝛc. S. 263. So irrig dieſe Uebertragung des Namens iſt, welche weder aus der Stelle bei Rufin noch aus einem andern Zeugniſſe der Alten abgeleitet werden kann, ſo iſt gleichwohl an dieſer Stelle von den ägyptiſchen Waſſergefäßen zu handeln und ſofort der Uebergang zu dem angeblichen Kruggott Canobus zu machen. — Waſſerkrüge waren in Aegypten von vielfachem Gebrauch und eigenthümlicher Bedeutung. In den alten Denkmälern findet ſich eine Menge Krüge von verſchiedener Form und Farbe abgebildet. Vgl. Description de l'Egypte Vol. II. pl. 87. Vol. V. (Collection d'Antiques) pl. 76. Einen beſtimmten Gebrauch der Krüge, zur Reinigung des Nilwaſſers, nennt Rufin und Suidas a. O.; womit die Angaben anderer Schriftſteller, Heſych. s. v. σταιικὸν, Galen. de simpl. med. facult. I, 4. übereinſtimmen. (Ein Krug von der Form, wie Rufin ſie beſchreibt, führte den Namen βαυκαλίς. Vgl. Jablonsky Panth. Aeg. P. III. p. 145. F. Creuzer Dionysus p. 109. 110.) Einen andern, und zwar gelehrten Gebrauch der Krüge, als Zeitmeſſer, vermuthet Hug (Unterſuchungen über den Mythos, S. 263 f.), unter Berufung auf die Stellen bei Macrob. Somn. Scip. I, 21. Cleomedes de Sphaera II, p. 205. ed. Hopper. Plut. de def. orac. 3. (wogegen Schaubach, Geſch. der griech. Aſtronomie bis auf Eratoſth., II. Abſchn. S. 116. 117., das Alter dieſer Verſuche, ein künſtliches Zeitmaß zu ſchaffen, in Abrede ſtellt). Als heilige Gefäße werden die Waſſerkrüge ebenſowohl von alten Schriftſtellern genannt, als ſie auf Denkmälern abgebildet erſcheinen. Unter den herculaniſchen Gemälden findet ſich die Darſtellung einer gottesdienſtlichen Handlung nach den Religionsgebräuchen der Aegyptier; ein Prieſter ſteht in der Mitte vor dem Heiligthum, und trägt in beiden Händen, zur Hälfte verhüllt, einen kleinen Waſſerkrug. Pitture d'Erculano, T. II. Tav. LX; ſ. die Beſchreibung bei Hug a. O. S. 265 f. Eine ähnliche Darſtellung findet ſich in dem Palaſte Matthäi, auf halberhabenem Marmor. Vet. Monum. Matthaeiorum Vol. III. Tab. XXVI. n. 2. Gleichſam den Commentar dazu geben verſchiedene alte Schriftſteller, indem ſie einen religiöſen Aufzug beſchreiben, bei welchem ein Waſſerkrug vom Prieſter getragen wird. Vitruv. de Archit. praef. ad L. VIII. Clem. Alex. Strom. VI, 4. Appulej. Metam. XI, p. 263. Bip. Was die Bedeutung des Kruges betrifft, ſo lag nach Vitruv ſeiner Verehrung die Vorſtellung zu Grunde, daß alle Dinge aus der Kraft des Waſſers beſtehen (e liquoris potestate consistere). Nach Plut. de Is. et Os. 36. wurde das Waſſergefäß bei den Feſtaufzügen zu Ehren des Oſiris, als des Nil- und Waſſer-Gottes, vorgetragen. Vgl. auch de Is. 39. (Hug a. a. O. S. 267. will in dem Kruge nicht das bloſe Waſſergefäß erkennen; nach ſeiner Anſicht war der Krug, als Zeitbeſtimmer, zugleich der Inbegriff aller Zeiten, und bei ſeiner Betrachtung ging der Gedanke der Zeit in die Vorſtellung des Ewigen über, den man gleichſam darin verſinnlicht ſah.) Indeſſen waren die heiligen Krüge der Aegyptier nicht blos einfache Gefäße, wie ſie zunächſt als Waſſergefäße gebildet werden mochten; vielmehr findet ſich auf alten Denkmälern eine Menge von Krügen, welchen ein Thier- oder Menſchenkopf aufgeſetzt, gewiſſe Attribute beigeben, ſo wie Götterbilder und Hieroglyphen aufgezeichnet waren. In der Description de l'Egypte, Vol. II. pl. 36. (Thebe) iſt folgende Abbildung gegeben: Eine Sphinx mit Jungfrauenkopf und Menſchenhänden, über welcher ein heiliger Vogel ſchwebt, reicht dem Gott mit dem Geſichte des Habichts (Sperbers, wahrſcheinlich Oſiris) einen Krug, auf welchen der Kopf deſſelben Vogels

geſetzt iſt. In demſelben Werke Vol. I. pl. 10. (Philä) findet ſich ein Krug mit dem Widderkopfe, der auf einem Altare getragen wird; der Krug hat eine Röhre, worauf eine Sphinx ruht. Ferner, Descr. Vol. II. pl. 92. (Thebe) ſind unter dem Löwentiſche, worauf ein Leichnam ruht, vier Krüge ſichtbar, mit Menſchen-, Hunds-, Wolfs- und Habichts-Geſicht; die Farben der Krüge offenbar gewählt, und dieſelben, mit welchen auch ſonſt die Krüge gemalt erſcheinen (vgl. Descr. Vol. II. pl. 87.). Weitere Abbildungen, die hieher gehören, gibt Montfaucon, l'Antiquité expliquée, Tom. II. P. II. Pl. CXXXII - CXXXIV. (Text p. 320 ff.). Außer einem einzigen Kruge mit dem Kopfe eines Habichts oder Sperbers finden ſich daſelbſt nur Krüge mit Menſchenköpfen, von einer Kunſtform, die auf eine ſpätere Periode ſchließen läßt. Der erſte Krug iſt auf allen vier Seiten mit den Bildern ägyptiſcher Gottheiten bedeckt; es finden ſich Iſis, Oſiris, Anubis, das Crocodil, der Sperber, der Hunds-Affe, der Scarabäus und andere Figuren. Ein zweiter Krug hat zwei Hände, hält mit der einen ein Blatt, und iſt auf den Seiten mit Hieroglyphen bedeckt. Auf einem der übrigen Krüge findet ſich ein unſchönes, grimmiges Geſicht, zwei andere haben einen weiblichen Kopf, mit verſchiedenen Verzierungen. (Außerdem iſt die Abbildung einer Gemme gegeben, worauf ein Krug zwiſchen die Flügel eines Greifen geſetzt iſt, deſſen eine Klaue auf einem Rade ruht. Vgl. Jablonsky Panth. III. p. 148.) Auch auf ägyptiſchen Münzen aus der Zeit der Kaiſer finden ſich theils einfache Krüge, theils ſolche mit einem Menſchenkopfe, vgl. Creuzer Dionysus p. 108-115. Von der Stadt Canobus namentlich gibt Vaillant eine unter Hadrian geſchlagene Münze, mit einem Kruge und der Umſchrift: *ΚΑΝΩΒΙΤΩΝ*. Hist. Ptolem. p. 205. Von demſelben Kaiſer Hadrian erzählt Spartian (Hadr. 26.), er habe eine Abtheilung ſeiner *Villa Tiburtina* Canobus benannt, ſo wie er auch die Namen von andern berühmten Orten auf ſeine Villa übertrug. Die Denkmäler, welche in jenem Canobus des Hadrian ſich vorfanden, ſtehen jetzt zu Rom in einem einem eigenen Zimmer des capitoliniſchen Muſeums (vgl. die Beſchreibung der Stadt Rom von E. Platner, C. Bunſen, E. Gerhard, W. Rövel, 3r Bd. S. 146.). Unter andern Denkmälern befindet ſich daſelbſt ein Krug von grünem Baſalt, mit einem weiblichen Kopfe, der mit einer Lotus- (oder Perſea-) Blume geſchmückt iſt (Mus. Capitol., Rom. 1755. Tom. III. Tav. 82. Derſelbe Krug iſt abgebildet zu Creuzers Dionysus Tab. I. n. 5., vgl. dazu p. 197. und index figurarum. Ebendaſelbſt finden ſich noch andere Krüge mit Menſchenköpfen, nebſt einem mit dem Hundekopfe, Tab. II. n. 1.). Vergleichen wir die im Bisherigen angeführten Denkmäler, ſo zeigt ſich, daß der Krug den Aegyptiern ein heiliges Gefäß war, und daß verſchiedene Götter in Kruggeſtalt gebildet wurden. Daß es aber einen beſonderen Kruggott Canobus gab, iſt mit Recht zu bezweifeln. Rufin a. a. O. nennt denſelben als einen Gott, der in der Stadt des gleichen Namens verehrt wurde. Keiner der alten Schriftſteller beſtätigt aber dieſe Angabe. Außer Poſeidon (den jedoch nur Steph. Byz. s. v. Κάνωπος nennt, vgl. Jablonsky Panth. Aeg. P. III. p. 137.) werden Hercules (Herod. II, 113. Strabo XVII, 801. Pauſan. X, 13, 4. vgl. Cic. de N. D. III, 16. Tac. Ann. II, 60.) und Serapis (Strabo a. O. Plut. de Is. et Os. 27. vgl. Pauſ. II, 4, 7.) als die Gottheiten der Canobiten genannt. Serapis namentlich erſcheint κατ' ἐξοχὴν als θεὸς Κανωβίτης (vgl. Callim. Epigr. LIX. Bentl.). Darum hat ſchon Jablonsky (l. l. p. 151.) die Anſicht aufgeſtellt: Der Gott, den Rufin mit dem Namen Canobus bezeichne, ſei der canobiſche Serapis; jene Benennung aber rühre theils von der Beobachtung, daß ägyptiſche Städte von den Göttern, zu deren Ehren ſie erbaut worden, ihren Namen hatten, theils aber von der griechiſchen Sage, daß der Steuermann Canobus der ägyptiſchen Stadt den Namen gegeben. Denſelben Satz, daß

der Kruggott Canobus auf den Serapis zu beziehen ſei, hat auch Creuzer (im Dionyſus) angenommen. Die Anſicht dieſes Gelehrten iſt aber folgende: Serapis, welcher mit Iſis zu den Cabiren oder großen Göttern gerechnet werde (nach Varro L. L. IV, 10.), habe urſprünglich die Krug- oder Zwerg-Geſtalt mit den Cabiren getheilt. Im Laufe der Zeit ſei an die Stelle des alten Serapis ein gebildeterer Gott geſetzt worden; aber die alte Geſtalt ſei darum nicht gänzlich verſchwunden, ſondern in die Geheimniſſe der Myſterien zurückgetreten. Eben der alte Serapis ſei es geweſen, welcher auch in ſpäterer Zeit noch in der Stadt Canobus in geheimem Dienſte verehrt wurde; ein Dienſt, welchen namentlich Eunapius (vita Aedesii p. 61. ed. Steph.) andeute, wenn er von den ἀῤῥήτοις ἱεροῖς der Stadt Canobus rede. Vgl. Dionysus p 186-196. Im Zuſammenhange mit dieſer Anſicht glaubt Creuzer die griechiſche Sage von dem Steuermanne Canobus erklären zu können. Derſelbe ſei von den Griechen ein Steuermann genannt worden, weil die Patäken (identiſch mit den Cabiren, deren Serapis einer war) in alten Zeiten auf die Schiffe geſtellt zu werden pflegten, vgl. Herod. III, 37. Derſelbe heiße ferner der Amycläiſche (Dionyſ. Perieg. 13.) und ein Begleiter des Laconiers Menelaus, ſofern Laconien und die benachbarte Gegend auch ſpäter noch Spuren von altem Götterdienſte, ähnlich dem der Kruggötter, bewahrte (vgl. Pauſ. III, 24, 4., dazu Creuzer Dion. p. 134., vgl. p. 196.). Was endlich die Sage von dem Tode des Canobus durch einen Schlangenbiß betreffe, ſo habe dazu das Schlangenſymbol auf dem Kruge des Serapis (Creuzer gibt die Abbildung eines Kruges mit dieſem Symbole Tab. III. f. 1.) den Anlaß gegeben. Dion. p. 228. — Ohne uns auf die Prüfung dieſer Anſichten näher einzulaſſen, bemerken wir hier nur ſo viel, daß die Krug- und Zwerg-Geſtalt, welche Creuzer vermiſcht, in ihrem Urſprunge getrennt werden zu müſſen ſcheint. Was das Waſſergefäß betrifft, ſo war es vielleicht (Plut. de Is. et Os. 36.) zuerſt ein Attribut des Oſiris. Nach den Begriffen aber, welche es ſymboliſch andeutete (Waſſer, Heil, Leben, vgl. Creuzer Symbol. 2te Ausg. S. 288. u. 1ſte Ausg. S. 346 f.) wurde es in gleicher Weiſe auch andern Gottheiten, in denen man die Geber derſelben Wohlthaten verehrte, zugetheilt. So mag es auch dem Serapis beigegeben worden ſeyn; wobei es keineswegs als nöthig erſcheint, die Zwerg-Geſtalt der Cabiren zu Hilfe zu nehmen. Ob übrigens genügende Gründe vorhanden ſind, den Serapis zu den Cabiren zu rechnen: dies zu unterſuchen gehört einem andern Orte an. Zu dem Bisherigen haben wir nur noch wenige Bemerkungen zu fügen, wobei wir von der oben angeführten Stelle des Eunapius (vita Aedesii p. 61.) ausgehen. Nach der genannten Stelle waren die ἀῤῥητα ἱερὰ Myſterien der ſpäteren Zeit, im Charakter der neuplatoniſchen Schule. Aedeſius beſuchte ſie, wie viele andere Anhänger jener Schule. Vgl. Eunap. vita Aedes. p. 59-61. Wenn Canobus früher der Sitz einer mathematiſch-aſtronomiſchen Schule geweſen war (der Aſtronome Claudius Ptolemäus, um 140 n. Chr., brachte 40 Jahre ſeines Lebens, mit aſtronomiſchen Unterſuchungen beſchäftigt, ἐν τοῖς λεγομένοις πτεροῖς τοῦ Κανώβου, im canobiſchen Tempel zu, Olympiod. Commtr. ad Phaedon. Plat., vgl. Jablonsky p. 136.), ſo wurde dieſelbe Stadt in ſpäterer Zeit der Sitz einer Schule der magiſchen Kunſt. Rufin (H. Eccl. II, 26.) ſagt in dieſer Beziehung: „Wer möchte die Greuel des Aberglaubens in Canobus aufzählen? wo unter dem Scheine prieſterlicher Wiſſenſchaft (oder auch, unter der Hülle der prieſterlichen Buchſtaben, Hieroglyphen) beinahe eine öffentliche Schule der magiſchen Kunſt beſtand. Die Heiden verehrten den Ort als Quelle und Urſprung der Dämonen in ſo hohem Maße, daß ſich noch eine größere Berühmtheit daran knüpfte, als an Alexandrien.“ Hierauf beſchreibt Rufin den Urſprung und die Geſtalt des monſtröſen Gottes Canobus, wie wir die Beſchreibung oben mitgetheilt haben. Zu dieſer Beſchreibung findet

ſich eine Abbildung, welche offenbar jener magiſchen Schule angehört. Montfaucon gibt (a. a. O. Pl. CLX. p. 366.) unter den Abraxas (vgl. Creuzer Symbol. 1r Bd. S. 225. 2te Ausg. S. 242. 1ſte Ausg.) das Bild des angeblichen Canobus, welcher aus einem Kruge, in dem er ſteht, allen Seiten Waſſer ausgießt. Die Reverſe bietet verſchiedene magiſche Zeichen. * — Ueber das Schickſal des canobiſchen Tempels, an welchen ſich der myſtiſche Cultus anſchloß, vgl. Eunap. a. O.; er wurde im J. 391 unter Theodoſius dem Gr. zerſtört. [Hkh.]

Canogiza, Stadt in Indien, an einem Nebenfluſſe des Ganges. Ptol. Jetzt Kanudſch. Vgl. den Art. Calinipaxa. [G.]

Canon, ſ. Polycletus.

Canopus, auch **Canobus**, ein Stern erſter Größe im Schiffe, einem Sternbilde in der ſüdlichen Hemiſphäre. Manil. Astron. I, 215. Eratoſthenes führt ihn in ſeinen catasterism. 37. unter dem Sternbilde Eridanus auf. Er iſt bei uns nicht ſichtbar nnd wird nur in den ſüdlichen Theilen von Europa geſehen. In Rhodus iſt er nach Euſtathius Zeugniß ſichtbar. Näch Strabo II. wurde dieſer Stern von Eudoxus beobachtet. [O.]

Cantăbras, einer der Hauptnebenflüſſe des Indus, oder vielmehr des Aceſines (Tſchenâb), Plin. H. N. VI, 23. (20.). Bei Ptol. heißt er Sandabalis. Jetzt Tſchandrabagha. [G.]

Cantăbri (*Κάνταβροι*) und **Cantabria**, Volk und Landſchaft im nördlichen Spanien. Vor der näheren Bekanntſchaft der Römer mit der ſpan. Nordküſte begriff man mit dieſem Namen dieſe Küſte überhaupt bis an die Pyrenäen (Cäſ. B. G. III, 23. 26. B. C. I, 28. Auch Spätere noch, Liv. Epit. XLVIII. Juvenal XV, 93. 108.). Seit Auguſtus ward der Name auf das Land öſtlich von den Aſturen (und zwar von Salia an, *Mela III*, 1.) bis zu den Autrigonen und Vasconen beſchränkt (Str. 159. 161. 167. Ptol. Plin. III, 4. IV, 34.), begriff alſo die Nordhälfte des j. Palencia und Toro, und die weſtlichen Gegenden von la Montanna. Von einer laconiſchen Niederlaſſung erzählte Asclepiades bei Str. 157. Die Cantabrer waren lange ein gefürchtetes Volk, roh, wild und voll Ausdauer, Str. 155. 166. Sil. Ital. III, 326. (Von ihren ſchmutzigen Sitten ein Beiſpiel bei Str. 164.) Erſt Auguſtus unterwarf ſie in dem ſog. Cantabriſchen Kriege vom J. 25–19 v. Chr., in welchem ein großer Theil des Volkes ſeinen Tod in den Schlachten fand, Viele auch den Tod ſich ſelbſt gaben, um der Sclaverei zu entgehen; den Reſt, der ſich ergeben, nöthigte Agrippa, ſeine Berge zu verlaſſen, und ſich in den Ebenen anzubauen. Dio Caſſ. LIII, 25. 29. LIV, 5. 11. 20. Str. 156. 164. 287. 821. Horat. Od. II, 6, 2. 11, 1. III, 8, 22. Flor. IV, 12. 51. Liv. XXVIII, 12. Suet. Oct. 20 f. 29. 81. 85. Oroſ. VI, 21. Doch fand noch Tiberius nöthig, das widerſpenſtige Volk durch Beſatzungen niederzuhalten, Str. 156. — Als ein beſonders geſchätztes Erzeugniß führt Str. 162. die cantabriſchen Schinken an. — Die einzelnen Völkerſchaften und Orte des rauhen und waldigen Landes führen die Alten nur ſehr unvollſtändig an, wie Mela a. O. und Str. 155. ausdrücklich ſagen, weil ihre Namen zu barbariſch klangen. Hieher gehören unter andern die Coniſci oder Concani, die Autrigonen, Origenomesci oder Argenomesci, welche m. n. — Vgl. Ausland 1835. Nr. 62. [P.]

Cantăbrum, eine Prachtfahne in der ſpätern römiſchen Zeit, die

---

* Creuzer findet den Canobus über einer Flamme, auf einer Gemme, deren Abbildung er gibt, Dionys. Tab. II. f. 2. Die angebliche Flamme kann aber keine Flamme ſeyn, indem dieſelbe nach unten gerichtet wäre. Eher iſt darin ein zottiges Vließ zu erkennen, welches vielleicht, mit den Hörnern, die über dem Kopfe angebracht ſind (der Kopf ſelbſt hat die feinſte menſchliche Bildung) den Gott Ammon andeuten könnte.

bei feierlichen Aufzügen vorgetragen wurde, ſ. die Ausl. zu Tertull. Apol. 16. Minuc. Fel. Oct. 29. [P.]

Cantharium prom., ſ. Ampelos.

Κανθαρώλεθρον, eine bergige Gegend bei Olynth in Thracien, ſo genannt, weil dort kein Käfer fortkommen ſoll, Str. 330. [P.]

Canthărus, ſ. Attica, I. S. 958.

Canthărus, ein attiſcher Dichter der älteren Komödie, wie es ſcheint, von welchem noch einige nicht ſehr bedeutende Reſte mehrerer Komödien, zunächſt bei Athenäus und Pollux vorkommen. Da auch eine Medea deſſelben angeführt wird, ſo will man daraus vermuthen, daß er auch in der Tragödie ſich verſucht habe. S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 427., vgl. p. 290. [B.]

Canthărus, Bildgießer und Toreut aus Sicyon, Sohn des Alexis, Schüler des Eutychides, ſcheint vorzüglich Sieger-Statuen gearbeitet zu haben. Pauſ. VI, 3, 7. Da nun Eutychides von Plin. XXXIV, 8, 19. in Ol. 120 geſetzt wird, ſo mag Cantharus um Ol. 126 gelebt haben. [W.]

Canthărus, ſ. Pocula.

Canthi sinus (Κάνθι κόλπος), Meerbuſen an der Weſtküſte von Indien, zwiſchen den Mündungen des Indus und Larice. Ptol. Marc. Heracl. Bei Arrian Barace, ſ. d. Art. Jetzt Meerb. von Kutſch. [G.]

Canthus (Κάνθος), Sohn des Canethus, ein Argonaute, von Einigen auch zu einem Sohn des Abas gemacht, deſſen Enkel er nach Andern iſt. Apoll. I, 78. Orph. Argon. 139. Val. Flacc. I, 453. Er kam in Libyen um, durch Cephalion, Hyg. 14., oder durch Caphaurus, Apollon. IV, 1495 ff. [H.]

Cantĭcum. Auf dem röm. Theater war es nicht ungewöhnlich, daß während der Zwiſchenacte ein Flötenſpieler auftrat und die Zuſchauer mit ſeinem Spiel unterhielt; ſ. Plaut. Pseudol. I, 5, 160. Etwas Aehnliches ſcheint bei den Griechen das διαύλιον geweſen zu ſeyn, worüber der Scholiaſt zu Ariſtoph. Ran. 1282. nachzuleſen iſt. Zu dieſem Flötenſpiel nun, meint Böttiger de quatuor aetatt. rei scen. p. 15. not. (Opuscul. p. 340.), kam bei den Römern noch eine mimiſche Action eines Schauſpielers, und dieſes Beides war das canticum. Das Unrichtige dieſer Meinung hat Hermann de canticis in Rom. fab. scen. (Opuscul. I, p. 290 ff.) überzeugend nachgewieſen. Schon das Wort canticum iſt Böttigers Anſicht entgegen; denn mit demſelben konnte man kaum eine mimiſche Geſticulation unter Flötenſpiel bezeichnen. Sodann ſagt Diomedes lib. III. p. 489. ed. Putsch. beſtimmt: membra comoediarum tria sunt: diverbium, canticum, chorus. Der Grammatiker ſpricht hier entweder im Allgemeinen von der Comödie, und hat ſowohl die griech. als röm. im Sinne, oder er redet von der griech. und bezeichnet mit dem lat. canticum das, was bei den Griechen μονῳδία hieß, denn weiter unten ſagt er ſelbſt: Latinae vero comoediae canticum non habent, sed duobus tantum membris constant: diverbio et cantico. Vom canticum ſelbſt heißt es a. a. O. in canticis una tantum debet esse persona, aut si duae fuerint, ita debent esse, ut ex occulto una audiat nec colloquatur, sed secum, si opus fuerit, verba faciat. Hiermit kann man vergleichen, was Diomedes p. 488. ſagt und Donat. in den praeff. zur Andria, Hecyra, Eunuch und Phormio. Quintil. XI, 3, 167. Cic. ad div. IX, 22. Sueton Nero 39. Hermann l. l. p. 9. Das canticum war alſo keine bloſe Geſticulation, ſondern eine Art von Monolog, geſangartig unter Begleitung der Flöte vorgetragen, μονῳδία, wie es Donat. ad Terent. Hec. V, 3, 18. nennt. S. noch Liv. VII, 2. Val. Max. II, 4, 3. Wenn ja zwei Perſonen ſprachen, ſo war die eine ſo verborgen, daß die andere ſie nicht ſah, ſondern nur hörte, wie bei Plaut. Rud. I, 3. u. 4., und ein ſolches canticum war ſomit den griech. Chorgeſängen ähnlich, welche τὰ ἀπὸ σκηνῆς heißen. Was nun den Vortrag derſelben betrifft, ſo ſcheint es ſeit Livius Andronikus gewöhnlich geweſen

zu ſeyn, daß der Schauſpieler das canticum, da es viele Mimik und Anſtrengung erforderte, nur agirte, die Recitation aber und den Geſang einem Andern überließ, welchen der tibicen mit der Flöte begleitete. S. Liv. a. a. O. Lucian. de saltat. c. 30. Tom. II. p. 286. Iſidor. Orig. XVIII, 44. Hermann p. 12. Ob dies ſtets geſchehen ſei, läßt ſich nicht beſtimmt nachweiſen, doch darf man es mit Hermann vermuthen, wenn es nicht bloſer Zufall iſt, daß Cic. de orat. III, 26, 102. pro Sext. 56., wo er von canticis ſpricht, nur das Wort agere, nicht dicere oder canere braucht. Vgl. Gryſar in der Allgem. Schulzeitg. 1832. II, Nr. 45. S. 357. In dem canticum ſelbſt herrſchte ſtarke Leidenſchaft und vieler Affect; die Rythmen ſind ſehr lebendig und die Metra ſehr verſchieden und häufig mit einander abwechſelnd. S. hierüber beſonders Wolf de canticis in Rom. fab. scen. p. 26 ff. Auch die Melodie, welche von einem Muſiker zum canticum componirt und auf der Flöte vom tibicen vorgeſpielt wurde, bisweilen verändert und durch die Buchſtaben M. M. C. bezeichnet, wie dieß Donat. in der praef ad Adelph. angibt, über welche Stelle Hermann p. 7., Wolf de canticis p. 4., de actibus et scenis p. 19., Lange in den Vindicc. trag. Rom. p. 44. und Gryſar p. 322. nachzuſehen ſind. Daß es aber nicht blos in der Comödie, ſondern auch in der Tragödie und den Atellanen cantica gegeben, hat Wolf de canticis p. 11 ff. darzuthun geſucht. In der ſpätern Zeit wurden die cantica auch allein und vom Drama abgeſondert geſungen. S. Gryſar a. a. O. p. 326. [Witzschel.]

Cantii, britanniſches Volk im j. Kent, Ptol. S. Cantium. [P.]

Cantilia; Ort der Arverner in Gallien, j. Chantelle, T. Peut. [P.]

Cantioebis, Stadt in Großgermanien, Ptol., im Fränkiſchen; nicht wohl näher zu beſtimmen, in keinem Fall aber Cannſtadt. [P.]

Cantium prom., Vorgebirge in Britannien, dieſer Inſel öſtlichſter Punkt, j. Cap Paperneß in Kent in England, Str. 193., vgl. 63. 199. Ptol. Cäſ. B. G. V, 13. 22. Beda Hist. eccl. I, 26. (Cantia). [P.]

Canuccis, ſ. Gunugi.

Canuleji, eine plebejiſche gens. 1) C. Canulejus, Volkstribun 309 d. St., 445 v. Chr., brachte das Geſetz in Antrag, wodurch die Ehen zwiſchen Adeligen und Bürgerlichen geſtattet wurden, vgl. Liv. IV, 1 ff. Flor. I, 25. (wo von einem Auflaufe auf dem Janiculum, der bei dieſem Anlaſſe ſtattfand, erzählt wird). Cic. de Rep. II, 37, 63. Zugleich beantragte er mit acht ſeiner Collegen ein Geſetz, wornach das Volk befugt ſeyn ſolle, die Conſuln nach dem Belieben aus dem Bürgerſtande oder aus den Vätern zu wählen. Liv. IV, 1., vgl. 3. Dionyſ. v. Hal. XI, 57. 58.

2) M. Canulejus, Volkstribun 333 d. St., 421 v. Chr., klagte mit zwei ſeiner Collegen den C. Sempronius Atratinus (Coſ. 331) an, und brachte im Senate die Feldervertheilung zur Sprache, vgl. Liv. IV, 44.

3) L. Canulejus Dives, Prätor 583 d. St., 171 v. Chr., Liv. XLII, 28., erhielt als ſolcher Spanien zur Provinz, vgl. 31. Als von mehreren Völkerſchaften beider Hiſpanien Abgeordnete in Rom erſchienen, um über die Habſucht und den Uebermuth römiſcher Beamten Klage zu führen, ſo ward er beauftragt, gegen Jeden, von dem die Hiſpanier Geld zurückverlangen würden, fünf Erkenntnißrichter aus dem Senatorenſtande zu beſtimmen, und den Erſteren zu erlauben, nach eigener Wahl ſich Anwälte zu nehmen. In Folge der anhängig gemachten Klagen gingen zwei geweſene Prätoren freiwillig in die Verbannung. Weitere Vorladungen ſollen durch die Anwälte gehindert worden ſeyn, und Canulejus ſelbſt verſtärkte den Verdacht, indem er die Sache liegen ließ und plötzlich auf ſeinen Poſten abging. Liv. XLIII, 2., vgl. 3.

4) L. Canulejus, Legate des J. Cäſar im J. 706 d. St., 48 v. Chr., vgl. Cäſ. b. c. III, 42. [Hkh.]

Canusium, eine Stadt Apuliens, welche von Diomedes erbaut ſeyn ſollte, daher die Umgegend campi Diomedis, cf. Liv. XXV, 12. Arnob. IV, p. 129. Feſt. s. v. cf. Schol. ad Hor. Satir. I, 10. 30. Hiſtoriſch ſicher iſt, daß die Stadt von Griechen gegründet war, daher auch ſpäter die griechiſche Sprache neben der lateiniſchen üblich war. Bei Horaz Canusini more bilinguis. Die geringe Entfernung vom Meere, nur zwei geographiſche Meilen, die Lage an dem Aufidus, der wenigſtens für kleinere Fahrzeuge ſchiffbar war, endlich da auch eine Seitenſtraße nach Brunduſium durch dieſe Stadt führte, belebte den Handel dieſer Stadt, ſo daß ſie Strabo nebſt Argyrippe zu den weiland beträchtlichſten Städten Italiens zählt, welche freilich in ihrer ſpätern Geſtalt nur den Verfall der ehemaligen Größe zeigten. cf. Strabo VI, 3. p. 52. ed. Tauchn. In dieſer Stadt fanden die Trümmer des bei Cannä geſchlagenen Heeres eine Zuflucht. Liv. XXXII, 50. 53. Aber gerade der zweite puniſche Krieg zerſtörte auch den Wohlſtand dieſer Stadt, wie er denn überhaupt für Unteritalien höchſt verderblich wurde. Später war ſie beſonders ihrer trefflichen Mauleſel wegen berühmt. Sueton Nero 30. Die Stadt, durch die Kämpfe der Griechen, Saracenen und Normänner immer tiefer geſunken, trägt noch heutzutage den Namen Canoſa und liegt auf einer mäßigen Anhöhe in der Terra di Bari. Eine Anzahl von Trümmern von Amphitheatern, Waſſerleitungen ꝛc. bezeugen auch jetzt noch die ehemalige Größe. * [Gch.]

Ti. Canutius (nach einigen Handſchr. Cannutius), Volkstribun im J. 710 d. St., 44 v. Chr., war als ſolcher ein heftiger Gegner des Antonius. Cic. Phil. III, 9, 23. Vgl. Vell. Pat. II, 64. Nach dem Urtheile des Antonius war er von Cicero geleitet, vgl. ad Fam. XII, 3, 2. 23, 2. ** Als Feind des Antonius war er Freund des Octavian, ſo lange beide ſich feindlich gegenüberſtunden, vgl. App. b. c. III, 41. Als Octavian (zu Ende Oct.) mit dem Heere, das er in Campanien geſammelt hatte, der Stadt Rom ſich näherte, ſo ging er ihm entgegen, um ſeine Abſicht zu erforſchen, brachte bald die Nachricht zurück, daß er gegen Antonius heranziehe, ermahnte hierauf das Volk, ſich an ihn anzuſchließen, und führte ihn ſelbſt in die Stadt. App. a. O. vgl. Dio XLVIII, 14. Nicht lange darauf ging Octavian nach Etrurien ab und Antonius kehrte nach Rom zurück. Am 28. Nov. berief er den Senat auf das Capitol, um gegen Octavian eine Kriegserklärung zu bewirken; da er den Einſpruch der Tribunen fürchtete, ſo ſchloß er den Canutius, wie deſſen Collegen L. Caſſius und D. Carfulenus von der Senatsſitzung aus und geſtattete jenem nicht einmal den Zutritt zum Capitol. Cic. Phil. III, 9, 23., vgl.

---

* Horatius klagt Sat. I, 5, 91. über den Waſſermangel dieſes Ortes, welchem Uebelſtand der berühmte Herodes Atticus abgeholfen haben ſoll, Philoſtr. Vit. Soph. II, 1, 5. — Sehr berühmt waren die Fabricate aus canuſiniſcher Wolle von fein röthlicher Farbe, Martial. IX, 23. XIV, 127. 129. Plin. VIII, 46. — An der Mündung des Aufidus war das Emporium, *Καννσῖται* bei Str. 283. genannt, j. Torre del Ofanto. — Vgl. über Can. Mela II, 4. Varro de r. r. I, 8. Steph. Byz. Ptol. It. Ant. und Hieroſ. [P.]

** In der erſteren Stelle berichtet Cicero, Antonius ſey durch Canutius vor die Volksverſammlung geführt worden (2. Oct. des J.) und habe in derſelben gegen die Befreier als Verräther, und gegen Cicero, von dem jene, wie Canutius, geleitet ſeyen, geeifert. Da es auffallend ſcheint, daß Ant. durch Canut., ſeinen Feind, vor das Volk geführt wurde, ſo vermuthet Pighius (Annal. III, p. 468.), in der Stelle Cicero's ſey zu leſen: Octavianus productus, wobei er ſich auf App. b. c. III, 41. beruft. Allein in der letzteren Stelle iſt von einem ſpäteren Ereigniß die Rede, und gegen die Lesart, welche Pigh. vorſchlägt, ſind alle Handſchriften. Vielleicht ließe ſich das Auffallende daraus erklären, daß Antonius um jene Zeit den Octavian beſchuldigte, er laſſe ihm nachſtellen, vgl. Cic. ad Fam. XII, 23, 2.; was die Veranlaſſung geben mochte, daß Canut., ein Freund des Octavian (App. III, 41.), den Antonius begleitete, als er vor dem Volke auftrat.

8, 20. 21. V, 9, 23. Nach dem Abzuge des Antonius aus Rom ließ Canutius ſeiner Feindſchaft vollen Lauf und wurde nicht müde gegen Antonius zu wüthen, vgl. Vell. II, 64. Als derſelbe mit Octavian ſich verſöhnt und beide mit Lepidus das Triumvirat geſchloſſen hatten, ſo richtete ſich ſein Haß gegen Octav. wie gegen Antonius. Bei dem Ausbruche des peruſiniſchen Krieges (vgl. L. Antonius, I. S. 570.) ſchloß er ſich ſogar an die Feinde des Octav. an, und nach Beendigung des Krieges ward er als einer der bitterſten Feinde des letztern getödtet. App. V, 49. Dio XLVIII, 14. (Nach Vell. a. O. ſoll er als das erſte Opfer der Proſcription, im J. 43, gefallen ſeyn; er verwechſelt ihn aber, wie es ſcheint, mit dem Tribun Salvius (ſ. d.) — Ohne Zweifel auf denſelben Canutius iſt zu beziehen, was Sueton de cl. Rhet. 4. (unter dem Namen C. Canut.) erzählt: Antonius und Auguſt hätten ihm vorgeworfen, er ſei in der Politik ein Schüler des Conſularen Iſauricus, worauf er erwiederte: lieber ein Schüler des Iſauricus, als des Verläumders Epidius (der den Antonius und Auguſtus unterrichtete). [Hkh.]

CAP. und **CAPIT.** = Capitalis (triumvir).

Capăneus (*Καπανεύς*), Sohn des Hipponous und der Aſtynome, Hyg. 70., oder nach Schol. zu Eurip. Phoen. 187. der Laodice, Gemahl der Evadne, des Iphis Tochter, Apollod. III, 7, 1., einer der ſieben Fürſten, die gegen Theben zogen; er war am ogygiſchen Thor aufgeſtellt, und hatte ſchon auf einer Leiter die Mauer erſtiegen, als Jupiter ihn mit dem Blitze erſchlug. Als ſein Leichnam verbrannt wurde, ſtürzte ſich ſeine Gemahlin mit hinein. Apollod. III, 6, 6. 7, 1. Aeſchyl. Sept. c. Theb. 423. Pauſ. IX, 8, 3. Ovid Met. IX, 404. Nach Apollod. III, 10, 3. iſt Capan. unter den von Aesculap vom Tode wieder Erretteten. [H.]

Capăra, Stadt in Luſitanien, j. las Ventas da Caparra, öſtlich von Plaſencia, mit anſehnl. Trümmern, Plin. IV, 35. Ptol. Itin. [P.]

Capatiāna, ſ. Phrygia.

Capedūnum, Stadt der Scordisker in Noricum mediterraneum, j. Kapfenberg oder Kapfenſtein, Str. 318. [P.]

Capella, ein Stern erſter Größe im Fuhrmann. Eratoſthenes erzählt cataster. 13., daß Jupiter gleich nach ſeiner Geburt der Themis von der Rhea übergeben worden ſei und dann von dieſer der Amalthea. Dieſe habe eine Ziege genommen, um den Jupiter zu ſäugen. Dieſe Ziege ſei die Tochter der Sonne und ſo fürchterlich anzublicken geweſen, daß die Titanen, die Begleiter Saturns, ſich vor ihr entſetzt und die Erde gebeten hätten, ſie möchte ſie in einer Höhle zu Creta verbergen. Sie that es und Amalthea erzog Jupiter. Als dieſer den Kampf gegen die Titanen begann, aber keine Waffen hatte, ſo wurde ihm aufgetragen, das Fell dieſer Ziege ſtatt des Schildes zu gebrauchen, weil es undurchdringlich und fürchterlich ſei. Er that es, bedeckte ſie mit einem andern Felle, machte ſie unſterblich und verſetzte ſie unter die Sterne. Vgl. Arat. Phaen. 156 ff. Gemin. Isag. c. XVI. Ptolem. apparent.; ſ. Calendarium. [O.]

Capella, ein elegiſcher Dichter Roms, welchen Ovidius (ex Pont. IV, 16, 36.) nennt, von deſſen Gedichten aber ſonſt nichts Näheres bekannt iſt. [B.]

Capella, ſ. Marcianus.

Capēna (Capenates), eine etruriſche Stadt, wahrſcheinlich Pflanzung der Vejenter (nach Cato bei Serv. zu Virg. Aen. VII, 697., vgl. O. Müller Etr. I, S. 112.) und in Abhängigkeit von Veji (Liv. V, 8. 10. 17.), in der Folge ein röm. Municipium (Grut. Inscr. p. 466. n. 6.). Auf ihrem Gebiet war der lucus Feroniae (ſ. d.). Vgl. Virgil. Aen. a. O. Cic. fam. IX, 17. Agrar. II, 25. Flacc. 29. Verr. II, 12. Liv. a. O. und XXII, 1. XXVI, 11. XXVII, 4. Plin. III, 5. Später wird der Ort nicht mehr genannt. Nach Cluver und Mannert j. Fiano an der

Tiber, nach Reichard bei dem kl. See di Straccia Cappa. — Ein kleines Flüßchen erwähnt Sil. Ital. XIII, 85. unter dem Namen Capenas, jetzt Taglia Fosso. [P.]

Capēna porta, ſ. Roma.

Flavius Caper, ein lateiniſcher Grammatiker aus der römiſchen Kaiſerzeit, ohne daß wir jedoch deſſen Lebensperiode näher und mit Sicherheit beſtimmen können, iſt Verfaſſer von zwei kleinen Schriften grammatiſchen Inhalts: De orthographia und De verbis dubiis, welche in der Sammlung der Grammatt. Latt. von Putſche p. 2239 ff. und p. 2247 ff. abgedruckt ſtehen. Ebendaſelbſt p. 2266 ff. findet ſich auch die gewiſſermaßen zur Ergänzung der erſt genannten Schrift von einem andern ſpätern Grammatiker Agroetius, welchen Saxe (Onomastic. I. p. 508.) um 440 n. Chr. ſetzt, abgefaßte Schrift: De orthographia, proprietate et differentia sermonis. Vgl. die Geſch. d. Röm. Lit. §. 359. Not. 1. Ob Flavius Caper auch den Terentius commentirt, iſt nicht ganz ſicher. Vgl. Schopen De Terentio et Donato (Bonn. 1821.) p. 40. [B.]

Caper (Κάπρος), ein Olympionike aus Elis, welcher an einem und demſelben Tage Ol. 142. im Ringen und Pancratium ſiegte und daher, wie Pauſan. dieſen und die folgenden Doppelſieger zählt, der Erſte nach Hercules (nach Africanus aber der Zweite) genannt wurde (Pauſ. V, 21, 5. VI, 3, 6. Euſ. Ἑλλ. ὀλ. p. 42. Scal.). Dieſer Doppelſieg in beiden gewaltigen Kampfarten mußte natürlich als die höchſte Spitze athletiſcher Leiſtungen betrachtet und ſolchen Agoniſten ausgezeichnete Ehre erwieſen werden. Hercules war Inbegriff höchſter Leibeskraft und glänzender Siege. Mit ihm verglichen oder als Nachfolger deſſelben genannt zu werden, mußte für den Athlet die ſchönſte Ehre ſeyn. Gewiß entlehnten von dieſen griechiſchen Herculanern die römiſchen Herculanei, welche während der Kaiſerzeit zu Rom eine anſehnliche, mit verſchiedenen Privilegien und Ehren ausgeſtattete Gilde bildeten, ihren Namen und ihre Bedeutung. Vgl. Krauſe Theag. I, 1. S. 165. Olympia S. 306 f. [Kse.]

Capernäum, Καπερναούμ, Ort in Galiläa an dem nördlichen Ufer des Sees von Tiberias. Nov. Test. Jos. vit. 72. (Κεφαρνώμη). bell. jud. III, 10, 8. Ptol. Jetzt Kefrnaim oder Tel-Hum. Burckhardt II, S. 558. Buckingham S. 472. Berggren II, 244. [G.]

Capĕtus (Κάπετος), ein Freier der Hippodamia, von Oenomaus erlegt. Pauſ. VI, 21, 7. [H.]

Capha, ſ. Theodosia.

Caphāreus (Καφηρεύς, ſ. Schol. zu Philoſtr. V. Apoll. I, 14.), eine klippigte, gefährliche Landſpitze auf der Oſtſeite des ſüdlichen Euböa, im Mittelalter Xylophagon (Tzetz. zu Lycophr. 384.), j. Capo d'Oro, ward der unter Agamemnon zurückkehrenden Flotte verderblich, Virgil. XI, 260. Vgl. Herod. VIII, 7. Pauſ. II, 23, 1. IV, 36, 4. Str. 368. Steph. Byz. Etym. M. Propert. III, 5, 55. (capharea saxa). Ovid Met. XIV, 472. 481. Trist. I, 1, 83. V, 7, 36. Sil. XIV, 144. Mela II, 7. Plin. IV, 12. Hygin fab. 116. u. A. [P.]

Capharsaba, Capharsalama, ſ. Antipatris.

Caphaurus (Κάφαυρος), Sohn des Amphithemis und der Nymphe Tritonis, der den Argonauten Kanthus erlegte. Apoll. A. IV, 1490. [H.]

Caphīra (Κάφειρα), Tochter des Oceanus, Erzieherin Neptuns auf Rhodus. Diod. V, 55. [H.]

Caphȳae, (Καφύαι), ein arcadiſches Städtchen weſtlich vom orchomeniſchen See, gegen deſſen Austreten durch einen Damm geſchützt, angeblich von Aeneas gebaut, Str. 608., mit einigen Tempeln, Pauſ. VIII, 23, 2 f. Zu Strabo's Zeit verfallen, 388. vgl. Polyb. II, 52. Jetzt Kaphia bei Gioza. [P.]

Capillamentum, ſ. Coma.

Capilli, ſ. Coma.

Capissa, Stadt in der Landſchaft Capiſſene in den nordweſtlichen gebirgigen Theilen von Paropamiſadä. Plin. H. N. VI, 25. Ptol. Solin. 54. (Caphusa). Es iſt im Thale des Ghurbend, öſtlich von Bamian zu ſuchen, wo chineſiſche Nachrichten ein Reich Kiapiche kennen. Laſſen zur Geſch. der griech. und indoſkyth. Könige in Baktrien u. ſ. w. (Bonn 1838.) S. 149. [G.]

Capĭta aut navim, ein beliebtes Spiel der römiſchen Jugend, wobei ſich Gewinn und Verluſt nach der Seite beſtimmte, auf welche ein in die Höhe geworfenes Geldſtück im Niederfallen zu liegen kam. Dieſes Geldſtück war gewöhnlich der As sextantarius, der auf der einen Seite den Doppelkopf des Janus, auf der andern einen Schiffsſchnabel zeigte, Plin. XXXIII, 3. Ovid Fast. I, 239. Macrob. Saturn. I, 7., wo die Lesart capita aut navia den Vorzug zu verdienen ſcheint, vgl. Paullin. Nol. Poëm. 73. [P.]

Capĭta jugata, ſ. Hermae.

Capite censi, ſ. Centuria, Classis, Comitia.

Capitis deminutio (auch dimin.). (Ueber Cap. dem. bei den Griechen ſ. Ἀτιμία.) Caput (eig. das Hauptglied des Menſchen, dann für den Menſchen ſelbſt geſagt) heißt im juriſt. Sinn das, woraus ein röm. civis beſteht und umfaßt Alles, was einen Menſchen zum civis conſtituirt, denn servus hat kein caput, ſolang er nicht freigelaſſen iſt. Es iſt ebenſoviel als status und iſt am beſten Rechtszuſtand zu überſetzen. Von dieſem Rechtszuſtand hängt die Rechtsfähigkeit der Perſon ab (eigentlich conditio genannt), obgleich man auch umgekehrt eben ſo gut ſagen kann, daß von der Rechtsfähigkeit der Rechtszuſtand abhängig ſey. Beide Begriffe werden in den juriſt. Quellen mit den Worten status und caput bezeichnet, ohne daß man einen ſtrengen Unterſchied im Gebrauch finden kann. Der Zuſtand, in welchem ſich ein Menſch nach röm. Begriffen befindet, bezieht ſich vorzüglich auf drei Verhältniſſe: Freiheit, Civität, und Familie, ſo daß es einen dreifachen status gibt: 1) Status libertatis iſt der Hauptunterſchied, zufolge deſſen die Menſchen entweder frei oder Sclaven ſind. Letztere haben gar keine juriſt. Perſönlichkeit und haben nur Schutz nach jus naturae, nicht viel anders als die Thiere, ſ. liber, ingenuus und servus. Wer aus der Freiheit in Sclaverei geräth, erleidet die größte Veränderung und Verſchlechterung ſeines Zuſtandes, gen. capitis deminutio maxima, welche dann eintritt, wenn Jemand in feindliche Gefangenſchaft kömmt oder wenn er eine Capitalſtrafe erleidet, bei welcher der Verluſt der Freiheit entweder von ſelbſt ſich verſteht (wie bei jeder Todesſtrafe) oder ausdrücklich auferlegt wird (ſ. servitus poenae). 2) Status civitatis. Jeder im röm. Reich lebender Menſch iſt Bürger oder Fremder (peregrinus, ſ. d. Art.), oder Latinus (ſ. d. Art.). Der civis hat alle Rechte, der Latine nur die Hälfte derſelben, der peregr. iſt zwar frei aber ohne alles Recht, und hat nur auf jus gentium Anſpruch. Auf dieſen status bezieht ſich media cap. dem., welche dann eintritt, wenn ein Bürger ſeine Civität verliert und Latine oder Peregrine wird, was auf mehrfache Weiſe geſchehen kann, z. B. wenn er ſich in eine colonia latina aufnehmen läßt oder wenn er eine Strafe erleidet, welche mit dem Verluſt der Civität (aber Beibehaltung der Libertät) verbunden iſt, z. B. exsilium, deportatio u. a. 3) Status familiae. Jeder Menſch iſt entweder sui oder alieni juris, d. h. er iſt entweder Hausherr (pater familias, ſ. d. Art.) mit vollſtändiger Gewalt über alle Familienglieder, oder er iſt ein dem Haupt der Familie (Vater, Großvater ꝛc.) Untergebener. Außer den Hausherrn ſind auch noch diejenigen sui juris, welche zwar keine Familie in ihrer Gewalt haben aber doch ſelbſt in keines Andern Rechte ſtehen, ſo daß ſogar ein Kind sui juris ſeyn kann, wenn es keine Eltern, Brüder oder ſonſtige Agnaten hat, von denen es abhängig ſeyn könnte. Cap. dem. minima beſteht darin, daß Jemand,

welcher bisher sui juris war, in eine andere Familie eintritt und ſich der Gewalt des Hausherrn unterwirft, was durch Arrogatio geſchieht. Weil dieſer Uebertritt eine Verſchlechterung des Zuſtandes war, ſo h. dieſer Akt mit Recht cap. demin.; doch gilt dieſer Ausdruck dann auch überhaupt von allen denen, welche aus einer Familie in eine andere übergehen, obgleich dadurch nicht eigentlich eine Verſchlechterung erfolgt, denn die Perſon war bisher in Abhängigkeit und iſt es auch fernerhin, nur daß eine andere Perſon die Gewalt erhält; z. B. bei adoptio, in manum conventio einer filia familias, welche aus der Gewalt des Vaters in die des Ehemanns übertritt. Die Verſchlechterung beſteht nur in dem Aufgeben des bisher gehabten Familienrechts, ſo daß wenn man blos dieſen Moment ins Auge faßt, wie es die alten Römer gethan zu haben ſcheinen, ohne darauf zu ſehen, ob dagegen die Rechte einer andern Familie erlangt wurden, der Ausdruck nicht unrichtig iſt. Hauptſtellen ſind: Cic. top. 4, 18. 6, 29. de or. I, 39. de leg. I, 7. p. dom. 13 f. 29. Liv. XXII, 60. XLV, 15. Hor. od. III, 5, 42. Feſt. v. deminutus p. 53. Lind. Auſon. idyll. XI, 65. Ulp. XI, 10–13. Paull. I, 7, 1. III, 6, 29. Gai. I, 159–162. 130. II, 86–90. III, 21. 114. 153. Boeth. ad Top. IV, p. 508. Or. Dig. de cap. min. (4, 5.) und Inst. I, 16. mit Schraders Anm. p. 107–112. Literatur: Heinecc. synt. ed. Haub. p. 178–187. A. del Court de min. cap. dem Lugd. 1715. F. C. Conradi de min. cap. dem. in deſſ. Parerg. Helmſt. 1735. II, p. 163–193. C. G. Gmelin de cap. dem. min. Tubing. 1807. L. H. de Coll, de cap. dem. min. Jen. 1810. S. W. Zimmern, Röm. R.G. I, p. 420–422. 842–846. A. H. E. F. von Seckendorff, de min. cap. dem. Colon. 1828. M. E. S. Simſon, ad Dig. de cap. min. legem 11. (ult.) exercit. Regimont. 1835. u. Recenſ. in Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1836. Nr. 82. Am beſten F. A. Schilling, Lehrb. f. Inſt. und Geſch. des R. R. Leipz. 1837. II. p. 91–128. [R.]

Capitium, Stadt auf dem Nebrodengebirg in Sicilien, noch jetzt Capizzi, Cic. Verr. III, 43. (Capitina civitas). Ptol. (*Καπύτιον*). [P.]

Capitium, ſ. Vestitus.

Capito, ſ. Atejus, Fontejus.

Capĭto, ein griech. Dichter, von welchem in der Griech. Anthologie ſich noch ein Diſtichon erhalten hat, Anal. II. p. 199. (II, 183. ed. Jac.); vielleicht iſt es derſelbe Alexander Capito, deſſen Gedichte Athenäus (X. p. 425. C.) erwähnt; doch iſt von dieſen Dichtungen nichts auf uns gekommen. Außerdem kommt noch ein Arzt Capito vor, an welchen eines der Epigramme Stratons (N. XCIX.) gerichtet iſt; ferner ein Capito, an welchen Ariſtides ſeine dritte Platoniſche Rede ſchrieb. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 423. Ueber Atejus Capito ſ. oben Bd. I. S. 893.; über Artemidorus Capito, ebendaſ. Bd. I. S. 842. [B.]

Capĭto aus Lycien, lebte im 4ten Jahrh. n. Chr. und ſchrieb *Ἰσαυρικά* nach Suidas in 8 Büchern: allein Steph. Byz., welcher das Werk fleißig benützte, erwähnt das 15te Buch s. v. *Ψίμαδα*, weshalb man bei Suidas *ιή* ſtatt *ή* ſchreiben will. Außerdem nennt Suidas von demſelben Verfaſſer noch eine *μετάφρασις τῆς ἐπιτομῆς Εὐτροπίου*, welche er auch ſonſt benützt zu haben ſcheint (ſ. Kuſter s. *ἀμύσσειν*) und eine Schrift *περὶ Λυκίας καὶ Παμφυλίας*. [West.]

Capĭto, Freigelaſſener des Arrius, ein Künſtler in Silber (Argentarius). Gruter DCXXXIX, 3. [W.]

Capitolias (*Καπετωλιάς*), Stadt in Peräa, zur cöleſyriſchen Tetrapolis gehörig (Ptol.), zwiſchen Neve und Gadara (Itin. Ant.) und zwiſchen Adraa und Gadara (Tab. Peut.); nach der ſpäteren Eintheilung zu Palaestina secunda gehörig (Hierocl.). Schon der römiſche Name zeigt an, daß die Stadt nicht alt ſei, Ptolemäus erwähnt ſie zuerſt und nach der auf den Münzen von Capitolias vorkommenden Aera fällt ihre Gründung ungefähr mit der Thronbeſteigung Trajans zuſammen (a. V. c. 850).

Ruinen der Stadt ſollen ſich nach Berghaus weſtlich von El-Mazareib finden, das Mannert Geogr. VI, 1. 2te Ausg. S. 249. mit Unrecht für Capitolias erklärte; ſ. Astaroth. [G.]

Capitolīni, 1) ſ. Fasti. — 2) ludi, ſ. I. S. 907.

Capitolīnus, Julius, ſ. Scriptores historiae Augustae.

Capitolinus mons, **Capitolium**, ſ. Roma.

Capitoniāna, Stadt in Sicilien an der Straße von Catana nach Agrigent, unbeſt. Itin. Ant. [P.]

Capitŭlum, Stadt der Herniker nach Str. 238. und Plin. III, 5., j. wahrſcheinlicher Paliano (mit Mann.) als Caspoli (mit Reich.). [P.]

Capitulum, ſ. Columna.

Καπνομαντεία, das Wahrſagen aus dem Rauch, der Farbe, dem Geruch, der Art des Emporſteigens deſſelben, ſ. Seneca Oedip. 309. [P.]

Capŏri, ein gallăciſches Volk bei Plin. IV, 20. und Ptol. bei der Stadt Noeja. [P.]

Capōtes, Berg in Armenien, unweit der Quellen des Euphrat. Plin. H. N. V, 20. (24.) Solin. Mart. Cap. §. 681. Ein Zweig des Paryadres-Gebirges. [G.]

Cappadocia, die öſtlichſte Provinz Kleinaſiens, hatte zu verſchiedenen Zeiten verſchiedene Ausdehnung. In der Zeit der Perſerherrſchaft (und hier lernen wir den Namen zuerſt kennen) ſcheint der Umfang des Landes nach der Ausdehnung des daſſelbe bewohnenden Volkes von ſyriſchem Stamme genommen worden zu ſeyn; vgl. Herodot I, 72. 76. V, 49. Seine Gränzen waren gegen O. Armenia (minor), gegen N. der Pontus Euxinus, gegen W. Paphlagonia (Euarchus oder Halys) und Phrygia major, gegen S. Lycaonia und der Taurus; Strabo XII, 533. Vgl. Marc. Heracl. p. 73. Daß die Perſer ſchon Cappadocien in das *nördliche* und *ſüdliche* getheilt, alſo zwei Satrapien daraus gemacht hätten, wie Strabo XII, 534. ſagt und von den Neueren faſt allgemein angenommen wird, muß nach den Angaben des Xenophon und Diodorus Siculus, bei denen immer nur von *einem* Cappadocien die Rede iſt, bezweifelt werden. Auch nach Alexanders Tode fällt ganz Cappadocien einem Manne zu, dem Eumenes; Curt. X, 10. Juſtin. XIII, 14. Erſt als es einheimiſchen Satrapen gelang, eigene Reiche in jenen Gegenden zu ſtiften, das eine am Pontus Euxinus, das andere im inneren Cappadocien, läßt ſich eine Theilung Cappadociens nachweiſen. Man nannte das erſtere anfangs Cappadocia ad Pontum (Strabo XII, 534. 541.), dann Pontus (ſ. dieſen Art.), das andere Cappadocia ad Taurum, auch Cappadocia major (Strabo XII, 534.). Daß der Name Cappadociens perſiſch ſei, berichten Herodot VII, 72. und Polybius bei Conſtant. Porphyrog. de Them. II. — Burnouf und Laſſen wollen auf einer Keilinſchrift den Namen Katpadhuk leſen und Benfey (Monatsnamen einiger alter Völker. Berlin 1836. S. 116, 3.) erklärt *Καππαδοκία* durch das zendiſche Hvaspadakhja, d. i. das Land der guten Pferde. Ehe der perſiſche Name aufkam, hießen die Einwohner Syrier, und zum Unterſchiede von den eigentlichen Syriern wegen ihrer helleren Hautfarbe *Λευκόσυροι* (Strabo XII, 534. XVI, 737. Plin. H. N. VI, 3. Euſtath. ad Dion. Perieg. 772. und 970.). Als die Theilung Cappadociens einen Unterſchied in der Bezeichnung erforderte, blieb den Einwohnern des am Pontus Euxinus gelegenen Theiles von Cappadocien der Name der Leucoſyrier, die Bewohner des Innern hießen nun Cappadocier (Dion. Perieg. 973 ff.) und dieſes Innere iſt es auch, was in der Zeit der Römerherrſchaft und kurz vorher unter dem Namen Cappadocien verſtanden wird. Bald nach der Gründung des cappadociſchen Reiches werden mit demſelben die gleichfalls von Syriern bewohnten, allein früher zu Cilicien gerechneten Landſchaften Cataonia und Melitene vereinigt. Man theilte damals Cappadocien in 10 Strategien (praefecturae): Melitene, Cataonia, Cilicia, Tyanitis,

Garsauritis, Laviniasene, Sargarausene, Sarauravene (Ravene des Ptolemäus?), Chammanene und Morimene; Strabo XII, 534. Plin. H. N. VI, 3. Ptol. Die Römer ſchenkten den Vorfahren des letzten cappadociſchen Königs Archelaus noch eine eilfte Präfectur, die ſie von der Provinz Cilicia trennt, die Umgegend von Caſtabala und Cybiſtra bis an Derbe; dem Archelaus ſelbſt aber ſchenkten ſie auch Cilicia Aspera (τραχεῖα) um Elaeuſſa und das Seeräubergebiet; Strabo XII, 534 f. 537. XIV, 671. Im Jahre 17 n. Chr. machte Tiberius Cappadocien zu einer römiſchen Provinz und übertrug deren Verwaltung einem römiſchen Ritter; Tac. Ann. II, 42. 56. Ruf. Brev. 11. Dio Caſſ. LVII, 17. Veſpaſianus legte Legionen in die Provinz und gab ſie einem Conſularen; Suet. Vesp. 8. Unter Trajan oder Hadrian wurden Cataonien und Melitene, Laviniaſene und einige andere Landſtriche von Cappadocien getrennt und mit Armenia minor vereinigt (vgl. Armenia minor), dagegen das Reich Pontus wieder mit Cappadocien vereinigt (Ptol. Novell. Justin. 30.), weßhalb auch der weſtliche Theil dieſes Reichs den Namen Pontus Cappadocius führt. Unter den ſpätern Kaiſern finden wir nicht nur Cappadocien von Pontus getrennt, ſondern ſeit Valens ſogar Cappadocien in zwei Provinzen getheilt, deren eine (prima mit Cäſarea, Nyſa ꝛc.) den nördlichen, die andere (secunda mit Tyana, Cybiſtra, Nazianzus ꝛc.) den ſüdlichen Theil des Landes umfaßte. Anfangs ſtanden beide Theile unter einem Präſes, ſeit Theodoſius II. aber Cappadocia prima unter einem Conſularen. Steph. Byz. Weſſel. zu Hierocl. p. 698. und Prolegg. p. 624 f. Novell. Justin. XXX, 5. — Juſtinian bildete aus den weſtlichen Theilen des Landes noch ein drittes Cappadocien (Hauptſtadt Mociſſus oder Juſtinianopolis); Procop. Aedif. V, 4. Weſſeling a. a. O. — Gebirge: im Süden Taurus und Amanus, im Norden Scydiſes, im Innern Antitaurus und Argäus. Flüſſe: in dem Flußgebiete des ſchwarzen Meeres Halys, in dem Flußgebiete des Euphrates Melas, in dem Flußgebiete des Mittelmeeres Pyramus, Sarus, Cydnus. Das Land war ſehr ungleich. Ein Theil deſſelben war fruchtbar an Waizen und Südfrüchten, ein Theil war nur zu Waiden tauglich. Holzungen fanden ſich nur am Argäus, und auch da ſind ſie jetzt verſchwunden. Berühmt war Cappadocien wegen ſeiner ſchönen leichten Pferde und der wilden Eſel. An Mineralien lieferte es Cinnober, Onyx, Kriſtalle, Marienglas ꝛc. Plin. H. N. XXXVI, 12. 45. Strabo XII, 540. Die Einwohner Cappadociens waren tapfer (Juſtin. XIII, 6.), ſpäter treulos und ſclaviſch; ja ſie wußten nicht einmal den Werth der Freiheit zu ſchätzen, als die Römer ſie ihnen anboten (Juſtin. XXXVIII, 2.). [G.]

Cappădox, 1) Nebenfluß des Halys, der Galatien von Morimene, einer Landſchaft in Cappadocien, ſcheidet. Plin. H. N. VI, 3. — 2) Fluß in Commagene. Geogr. Rav. [G.]

Capra, αἴξ, Ziege, ein Sternbild im Fuhrmann, ſ. auriga. Ueber ihren Auf- und Untergang und ihre Vorbedeutung ſ. calendarium. [O.]

Caprae, Stadt auf der iſtriſchen Halbinſel, j. Capo d'Iſtria. Geogr. Rav. [P.]

Capraria, 1) eine kl. Inſel, 12 Millien von der Balearis major entfernt, den Schiffenden gefährlich, Plin. III, 11. Mart. Cap. de nupt. Phil. VI. c. de ins. Tyrrh. mar. — 2) (bei Varro de r. r. II, 3. Caprasia), kl. Inſel im Tyrrhener Meere zwiſchen Populonia und Corſica's Nordſpitze, von wilden Ziegen bewohnt, daher der Name, Varro a. O., bei den Griechen Αἰγιλον (Plin. III, 12. Solin. 8. Mart. Cap. VI, p. 207.), j. Capraja; vgl. Mela II, 7, 19. Rutil. I, 439. Ptol. — 3) ſ. Aegates. — 4) Fortunatae insulae. [P.]

Caprasia oder **Caprasae,** Ort am Crathis in Bruttium an der Gränze von Lucanien, j. Tarſi, Tab. Peut. Itin. Ant. Geogr. Rav. [P.]

Caprasiae ostium, unter dieſem Namen führt Plin. III, 16. eine Mündung des Padus auf, nach Mannert Porto interito di bell' occhio, nach Reich. Capre. [P.]

Capreae (Καπρέαι, auch Καπρέα, Ptol. und Καπρία, Dio Caſſ. LII, 43.), kl. Inſel an der campaniſchen Küſte vor dem Golf von Puteoli, vom Vorgeb. Athenäum abgeriſſen, Str. 60. 247. 258., j. Capri, ein hohes und felſiges (Sueton Tib. 40.) aber höchſt reizend gelegenes und mildes Eiland (Tac. Annal. IV, 67.), früher nach der Sage ein Wohnſitz der Teleboer (Tac. a. O. Virgil. VII, 735. Stat. Sylv. III, 5, 10. Sil. Ital. VIII, 541.), nachmals Eigenthum der Neapolitaner, welchen Auguſtus die Inſel abkaufte oder eintauſchte (nach Strabo 248. gegen die Pithecuſen, vgl. Dio a. O. Sueton Oct. 92.). Hier verlebte bekanntlich Tiberius die ſieben letzten Jahre ſeiner Regierung unter Ausſchweifungen, nur ſeinen Creaturen zugänglich, Tac. a. O. Suet. Tib. 40. Dio a. O. und LVIII, 5. Plutarch περὶ φυγ. 9. Dieſer Kaiſer ſchmückte C. mit Prachtgebäuden, in deren größtem, der Villa Jovis, er zu wohnen pflegte, Str. 248. Tac. a. O. Statt der früheren zwei Städtchen fand ſich zu Strabo's Zeit nur Eines, a. O. Jetzt hat die Inſel die zwei Orte Capri und Anacapri. Eines Pharus erwähnt Suet. Tib. 74. — Vgl. Plin. III, 6. Mela II, 7. Ovid Met. XV, 709. Juvenal X, 72. 93. Claudian. de IV. cons. Hon. 314. Steph. Byz. Norbert Hadrawa Briefe über die Alterthümer von Capri, Dresden 1794. Gori Symbol. liter. Decad. Rom. III. p. 3 ff. [P.]

Capria, großer See in Pamphylien zwiſchen Perge und Aspendus. Strabo XIV, 667. Er gehörte zu dem Gebiete der letzteren Stadt und war reich an Salz. Plin. H. N. XXXI, 39. Von ihm hat der Eurymedon ſeinen jetzigen Namen Käpri-Su erhalten. [G.]

Capricornus, Pan, Πάν, αἰγοκέρως, αἰγοκερεύς, Steinbock. Ein Sternbild im Thierkreiſe zwiſchen dem Schützen und dem Waſſermann. Von ihm hat der Wendepunkt der Sonne im Winter und der Wendekreis den Namen, Wendepunkt des Steinbocks und Wendekreis des Steinbocks. Eratoſthenes ſagt Cataster. 27., daß er von Aegipan abſtamme und Aehnlichkeit mit dieſem habe, daher die untern Theile von einem Thiere und die Hörner auf dem Kopfe, wozu noch der Schwanz eines Fiſches kommt. Er wurde mit Jupiter am Berge Ida erzogen und war am Ida mit Jupiter, als dieſer zum Kampfe gegen die Titanen zog. Er fand eine Muſchel und ſoll durch ſie mit ſeinen Gefährten einen ſolchen Lärmen erhoben haben, daß die Titanen flohen. Daher titaniſcher Lärm. Jupiter ſoll ihn unter die Sterne verſetzt haben; Eratoſthenes legt dieſem Sternbilde 24 Sterne bei. Eine andere Erzählung findet ſich bei Hygin Poet. Astron. II, 28. Vgl. Arat. Phaenom. 283 ff. und Voß Bemerkungen zu dieſer Stelle. Die Idee der Rückkehr der Sonne, nachdem ſie ihren niederſten Stand erreicht hat, ſcheint viel zu der ausſchweifenden Darſtellung in der Geſtalt dieſes Sternbildes beigetragen zu haben. Nach Gemin. Isag. c. XVI. durchläuft die Sonne dieſes Himmelszeichen in 29 Tagen. cf. Ptolem. de apparentiis. Vgl. Cic., Cäſ. German., Avien., Arat. Phaenom. Macrob. Saturn. I, 17. Wahrſcheinlich iſt die Sage über Aegipan von den ſpätern Dichtern eingeführt worden. [O.]

Capros, 1) Fluß in Phrygien, der am Fuße des Cadmus bei dem jetzigen Dengisli entſpringt, an Laodicea ad Lycum vorbeiſtrömt (Plin. H. N. V, 29. Münzen. Joh. Cinnam. I, 2.) und ſich bei Coloſſä in den Mäander ergießt (Strabo XII, 578.). Vgl. O. v. Richter Wallfahrten im Morgenlande S. 523. — 2) Nebenfluß des Tigris in Aſſyrien. Polyb. V, 51. Strabo XVI, 738. Ptol. Jetzt der kleine Zab oder Altun-Su. [G.]

Caprotina, ein Beiname, unter welchem Juno bei den Römern verehrt wurde. Bald nach dem galliſchen Krieg zogen die Latiner gegen Rom und verlangten römiſche Jungfrauen zur Ehe. Die Römer ſendeten

Sclavinnen ins Lager, das bei einer Ziegenfeige (caprificus) aufgeſchlagen war. Nachdem die Sclavinnen beim feſtlichen Gelage die Feinde trunken gemacht hatten, gab eine derſelben von dem Feigenbaume herab den Römern ein Zeichen, die nun ins Lager einfielen, die Feinde tödteten, und die Mädchen befreite, welche nun auch freigelaſſen, und beſchenkt wurden. Außerdem wurde ein jährliches Feſt geſtiftet auf den 7. Juli, das vom Ort und Tag der Feier Nonae Caprotinae hieß, und die Göttin ſelbſt erhielt den Beinamen Caprotina. Beim Feſte wurden dem Feigenbaum Opfer gebracht mit dem Milchſaft des Feigenbaums, und die Sclavinnen hatten an dieſem Tage gleiche Freiheiten mit ihren Herrinnen. Plut. Camill. 33. Romul. 29. Macrob. Saturn. I, 11. Varro de L. L. VI, 18. Hartung Rel. d. Röm. II, 66. [H.]

Capsa, 1) Stadt in Byzacium, der Sage nach von dem libyſchen Hercules gegründet, vielleicht einerlei mit dem Hecatompylos des Polyb. I, 73. und Diod. Sic. IV, 18.(vgl. Fragm. lib. XXIV.), auf einer fruchtbaren und waſſerreichen Stelle mitten in einer wegen Schlangen und Waſſermangels ſchwer zu durchziehenden Wüſte, weſtlich von Tacape. Im jugurthiniſchen Kriege, während deſſen ſie als Schatzkammer des Jugurtha diente, von Marius erobert und zerſtört, wird ſie doch von den Römern wieder aufgebaut und ſowohl in der Tab. Peut., als auch von dem Geogr. Rav. (p. 114., vgl. Porcherons Anm.) eine Colonie genannt (Sall. Jug. 89 ff. Flor. III, 1. Strabo XVII, 831. Plin. H. N. V, 4. Ptol. Itin. Ant. Notit. Afr. Mannert Geogr. X, 2, 344 ff. Jetzt Kafza. — 2) Stadt im innern Africa, unweit der Quelle des Bagradas. Ptol. [G.]

Capsa, Stadt auf der Halbinſel Chalcidice am thermäiſchen Meerbuſen, nach Baudonc. noch j. Kapſa, Steph. Byz. [P.]

Capsa, ſ. Scrinium.

Capsarii war die Benennung mehr als einer Art von Sklaven; 1) hießen ſo die, welche in öffentlichen ſowohl, als Privat-Bädern die Verpflichtung hatten, gegen eine kleine Vergütung die Kleider der Badenden zu übernehmen und der häufigen Diebſtähle wegen in der capsa zu verwahren. In den pompejaniſchen Bädern findet ſich in der Wand des Tepidarium eine Anzahl Niſchen, die zu Behältniſſen für dieſen Zweck gedient haben mögen. S. Gell Pompeiana. N. F. Thl. 2. S. 187. Becchi im Mus. Borb. II. — Sie ſtanden unter öffentlicher Aufſicht; in ſpäterer Zeit unter dem Praefectus vigilum. Paull. Dig. I, 15, 3. Adversus capsarios quoque, qui mercede servanda in balineis vestimenta suscipiunt, iudex est constitutus. Vgl. die Erklär. zu Petron. 30. Burm. — 2) die, welche den zur Schule gehenden Knaben die beim Unterrichte nöthigen Dinge, als Bücher, Schreibmaterial u. ſ. w. in der capsa nachtrugen. Wie bei den Griechen oft nicht nur der Pädagog, ſondern außer ihm noch andere Sklaven den Knaben in die Schule begleiteten (Lucian. Amor. 44. t. II. p. 447. R. Liban. orat. XXIV. p. 81. R.), ſo geſchah es zum Theile auch bei den Römern. Daher werden paedagogi und capsarii zugleich erwähnt von Suet. Ner. 36. — 3) Die öfter auf Inſchriften vorkommenden capsarii können vielleicht die geweſen ſein, welche dem Herrn das scrinium (capsa, Cic. Div. in Caec. 16.) nachtrugen, oder überhaupt die custodes scriniorum. Vgl. Pignor. d. serv. p. 238. Becker, Gallus oder röm. Scen. Thl. I. S. 115. II. S. 59. und den Art. Scrinium. [Bk.]

Capta oder **Capita,** ein Beiname der auf dem Mons Coelius verehrten Minerva. Die verſchiedenen Ableitungen dieſes Beinamens ſ. bei Ovid Fast. III, 835 ff. [H.]

Capŭa (*Καπύη*), früher Volturnum, Stadt in Campanien, und ſeit dem Sturze Cumä's (ſ. d.) das Haupt des Landes. — Der Sage zu Folge von Capys mit dem neuen Namen belegt, hob ſich die Macht der Stadt ſchnell empor; ob aber dieß ein hohes Alterthum der Stadt

vorausſetzt, bleibt zweifelhaft. Schon bei den Alten war dies ein Gegenſtand des Streites, Vellej. I, 7. Daß Capua als eine Stiftung der Tyrrhener anzuſehen ſei, wie Mannert meint S. 702., würde auch dann noch ſehr bezweifelt werden müſſen, wenn das Wort Capys nach Servius ad Aen. X, 145. tuscisch und die Sage von Capys, einem Schweſterſohne des Aeneas oder einem Sohne des Mars, Serv. l. l. und Etym. Mag. s. v. Καπύη, mehr als eine der künſtlichen Genealogien wäre, wodurch man gewiſſe Traditionen von Stammverwandtſchaft in Zuſammenhang bringen wollte. Wenigſtens ſo viel iſt gewiß, daß Capua nicht gleichzeitig mit Cumä mächtig geweſen ſeyn kann, und wenn die Beſitznahme der Tusker von dem Lande eine ältere Gründung nicht ausſchließt, ſo wird ſie eben dadurch bedeutungslos, daß Niemand von derſelben etwas zu ſagen weiß, während doch der Glanz von Cumä auch auf jene Stadt hätte Licht werfen müſſen. — Die Fruchtbarkeit des Bodens, der blühende Handel, die Thätigkeit der Einwohner erhob Capua auf eine Stufe der Macht, die nur dem kriegeriſchen Volke der Samniten nicht gewachſen war, weil im Gefolge des wachſenden Reichthums Ueppigkeit und Weichlichkeit der Sitten eingeriſſen war. Nach Liv. IV, 37. nämlich wurde (im J. v. Chr. 420) Stadt und Land den Etruskern von den Samniten entriſſen. Die Herrſchaft der Etrusker, wie es ſcheint, nie ſehr feſt begründet, hatte ſich vorzüglich auf die ſamnitiſchen Söldner geſtützt, von denen Capua eine Colonie einnahm, und Stadt und Feld mit ihnen theilte. Von dieſen neuen Inſaſſen wurden die alten Bürger überwältigt (Niebuhr S. 9.), und dieß iſt die Entſtehung des campaniſchen Volkes (Diod. XII, 31.), welches als ein Gemiſch auſoniſcher Ureinwohner, helleniſcher und tyrrheniſcher Coloniſten, etruskiſcher Beſtandtheile, und der ſiegreichen Samniten anzuſehen iſt. Daher, daß dieſe heterogenen Beſtandtheile nie zu *einem* organiſchen Ganzen zuſammenſchmolzen, iſt vorzüglich die innere Zerrüttung Campaniens herzuleiten. Der am wenigſten überwiegende Theil der Bevölkerung war offenbar die Samniten-Colonie; die Mehrheit ward von den älteſten Bewohnern des Landes, den Auſonen und Oskern gebildet. Dieſe Umſtände begründeten die Herrſchaft der Römer über Campanien. Denn da die Samniter bei ihrem Vordringen gegen Unter-Italien die Stadt Sidicinum bedrohten, die Campaner in dem Untergang dieſer Stadt mit Recht ihre Selbſterhaltung gefährdet glaubten, ſo erhoben ſie die Waffen für die Bedrängten, zogen aber dadurch den Krieg in ihr eigenes Land. Die Samniter nämlich beſetzten das Gebirge Tifata, welches nordöſtlich die Ebene von Capua bekränzt, und verbeerten von da aus die geſegneten Ebenen. Die Capuaner, mehrmals beſiegt, übergaben ihr ganzes Land dem Schutze der Römer und erreichten dadurch, daß trotz des mit den Samniten geſchloſſenen Bündniſſes die Römer ſich der Bedrängten annahmen. Liv. VII, 29–31. Der Ausgang des Kampfes iſt bekannt. Eben ſo wenig braucht erwähnt zu werden der Abfall Capua's während des zweiten puniſchen Krieges von den Römern, mit welchen die edlen Geſchlechter das jus connubii hatten, ſo daß Polybius die Zahl der Bewaffneten von den Römern und Campanern mit einander verbindet, Polyb. II, 24. Die Strafe dieſes Abfalls war ſchrecklich, 70 der angeſehenſten Männer wurden hingerichtet, 300 edle Campaner wurden ins Gefängniß abgeführt, wieder andere wurden in den Städten der latiniſchen Bundesgenoſſen als Gefangene vertheilt; die übrigen Bürger wurden als Knechte verkauft. Die Inſaſſen, Freigelaſſenen, Krämer und Handwerker ließ man als Einwohner in der Stadt. Aber Capua bildete kein Gemeinweſen mehr. Alljährlich wurde ein Präfekt nach Capua geſchickt, um die Rechtspflege zu üben. Liv. XXVI, 16. So blieb Capua bis auf Julius Cäſar, welcher das Geſetz durchſetzte, daß 20,000 Bürger als Coloniſten nach Capua geſchickt wurden, welches Geſetz wahrſcheinlich nie ganz zur Ausführung gekommen iſt. Vellej. II, 44. Suet. Caes. 20. Doch

wurde Capua ſeitdem Colonie und erhielt unter Nero einen neuen Zuwachs an Bürgern durch eine Anzahl Veteranen. Tac. Ann. XIII, 31. Trotz dem, daß die Stadt für ihre Treue gegen Vitellius hart geſtraft wurde, Tac. Hist. IV, 3., blieb ſie dennoch lange im blühenden Wohlſtand. Erſt durch die Völkerwanderung wurde ſie ſo zerſtört, daß die neue Stadt Capua ungefähr eine Stunde von ihrer ehemaligen Stelle, wo noch die Trümmer eines Amphitheaters ihre ehemalige Größe beweiſen, nach Caſilinum an den Vulturnus-Fluß verlegt wurde. Chronicon Casinense I. c. 33. * [Gch.]

Capulus, ſ. Funus.

Caput Bubale, Ort in Dacien bei Tibiscum, nach Reich. j. Zorlenez Mare oder in der Nähe. Tab. Peut. Geogr. Rav. Gubali. [P.]

Caput bovis, der Brückenkopf der berühmten Brücke des Trajan über die Donau in Möſien, beim j. Flecken Severin, Procop. de aedific. [P.]

Caput Cilāni, Ort in Mauritania Cäſarienſis, öſtlich von Cäſarea; Itin. Ant. — Ein episcopus Caputcillensis aus derſelben Provinz kömmt in Kirchennotizen vor, und einen limes Caputcellensis kennen wir aus der Notit. Imp. Occid. — welches die richtige Form des Namens ſei, iſt noch unentſchieden. [G.]

Caput extorum, ſ. Haruspices.

Caput Thyrsi, Ort im Innern Sardiniens, It. Ant., nach Reich. bei den Quellen des Oriſtano. [P.]

Caput Vada, ſ. Brachodes.

Capys (Κάπυς), 1) Sohn des Aſſarakus und der Hieromneme, zeugte den Anchiſes mit Themis, des Ilus Tochter. Apoll. III, 12, 2. — 2) Begleiter des Aeneas, von welchem Capua den Namen erhielt, Virg. Aen. X, 145., und der Aen. II, 35. unter denen angeführt wird, welche in Troja den Rath gaben, das hölzerne Pferd ins Waſſer zu ſtürzen. [H.]

Car (Κάρ), Herrſcher in Megara, Sohn des Phoroneus, nach dem die Burg Megara benannt war, und deſſen Grab auf dem Wege von Megara nach Korinth zu ſehen war. Pauſ. I, 39, 4. 40, 5. 44, 9. [H.]

Cara, 1) Stadt der Vasconen in Hiſp. Tarrac., j. Cares bei Puente la Reyna, Plin. III, 4. — 2) Stadt der Celtiberier in Hiſp. Tarrac., j. Carinnena, It. Ant. [P.]

Carāca, ſ. Arriaca.

Caracalla, Bassianus M. Aurelius Antoninus Car., röm. Kaiſer vom J. 211-217 n. Chr. Er war ein Sohn des L. Septimius Severus, aus deſſen zweiter Ehe mit Julia Domna (Dio LXXVII, 2. Herodian. IV, 1. Oppian de Venat. I, 4.), geboren zu Lyon (Aur. Vict. Epit. 21. vgl. Spartian Sever. 3.) am 4. April 188 n. Chr. (vgl. Dio LXXVIII, 6.) ** Er hieß zuerſt Baſſianus, von ſeinem mütterlichen Großvater

---

* Literatur: Außer den angef. Stellen vgl. Strabo 237. 242. 248 f. 371. 608. Dionyſ. Hal. I, p. 59. Plin. III, 9. Mela II, 4, 2. Flor. I, 16. Steph. Byz. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. — Pellegrino Apparato alle antichità di Capua. Nap. 1651., lat. von Ducker, Leyden 1723. fol. Rinaldo Mem. hist. della fed. città di Capua. Nap. 1753. II. 4. Granata Storia della città di Capua. Nap. 1752. II. 4. Ueber die Münzen: Daniele Monete antiche di Capua. Nap. 1802. [P.]

** Einer Angabe des Spartian zufolge (Sev. 20.) war Car. ein Sohn des Severus aus erſter Ehe; womit Eutrop. VIII, 20., Aur. V. Caes. 21. und Oroſ. VII, 18. übereinſtimmen, indem ſie die Julia für Caracalla's Stiefmutter erklären. Tillemont (Hist. des Emp. 2. ed. T. III. p. 241, 2.) wendet dagegen ein, daß Severus ſchon vor dem J. 175 in 2ter Ehe ſich vermählt habe, während Car. nach Dio a. O. im J. 188 geboren war. Die erſtere Annahme beruht aber auf Mißverſtändniß einer Stelle bei Dio (LXXIV, 3.), vgl. Gibbon Geſch. u. ſ. w. Cap. VI, Anm. 3. Die erſte Gemahlin des Severus, Martia, ſtarb um das J. 186, vgl. Spartian Sev. 3., und bald darauf (alſo im J. 187) heirathete er die Julia. Gegen die obige Angabe bei Spartian ſpricht einfach die Angabe bei Dio, wornach Car. im J.

(Aur. V. Epit. 21. Herod. III, 10.), erhielt aber, als ihn ſein Vater zum Cäſar erklärte, 196 n. Chr., den Namen des M. Aurelius Antoninus (Spart. Sev. 10. vgl. Herod. a. O. Aur. V. Caes. 20.). Später gab man ihm den Beinamen Caracalla (Caracallus), von einer durch ihn eingeführten, bis auf die Knöchel herabgehenden, galliſchen Kleidung (Dio LXXVIII, 3. 9. Spart. Sev. 21. Car. 9. Aur. V. Caes. 21. Epit. 21. — Nach Dio LXXVIII, 9. nannte man ihn auch zum Schimpfe Tarantas, mit dem Namen eines Gladiators). Nachdem ihn Sever ſchon im Jahr 196 auf ſeinem Zuge gegen Albinus zum Cäſar erklärt hatte, ſo ließ er ihn im folg. J. nach der Beſiegung des Albinus vom Senate als ſolchen beſtätigen, und ihm die Imperatorenwürden übertragen. Spart. Sev. 14. vgl. Herod. III, 9. Im J. 198, auf dem Zuge gegen die Parther, ertheilte er ihm die tribuniciſche Gewalt und erhob ihn zum Auguſtus (wahrſcheinlich im April des J., während ihn der Senat zu Rom mehrere Monate nachher beſtätigte. Vgl. Tillemont T. III. p. 245. 246.) In demſelben Jahre ward ihm vom Senate wegen eines von ſeinem Vater in Syrien geführten Krieges ein Triumph über die Juden zuerkannt. Spart. Sev. 16. Im J. 201 gab ihm Sever die männliche Toga und deſignirte ihn für das folg. J. zum Coſ., Spart. Sev. 16. Im J. 203, nach der Rückkehr aus dem Oriente, vermählte er ihn mit Plautilla, der Tochter des Plautian, die von ihrem Vater ſo viel mitbekam, daß' ſich fünfzig Königinnen damit hätten begnügen können, Dio LXXVI, 1. Gleichwohl ging Car. nur ſeinem Vater zulieb die Ehe ein; Plautilla und ihr Vater waren ihm verhaßt, und des letzteren Tod im J. 204 war ſein Werk, vgl. Dio LXXVI, 3. 4. Herod. III, 10–12. (Die Berichte nicht ganz übereinſtimmend, ſ. Plautianus.) Wenn Car. ſchon vorher ein ungebundenes und ausſchweifendes Leben geführt hatte, ſo war dieß noch mehr der Fall, nachdem er von dem läſtigen Plautian befreit war. Sein jüngerer Bruder Geta, den Sever im J. 198 zum Cäſar erhoben hatte, war in ſchlechten Sitten ihm gleich; aber zwiſchen beiden war von Kindheit auf ein unverſöhnlicher Widerwille. Ihre Abneigung, durch die Ränke von Schmeichlern angefacht, ward beſonders durch die Leidenſchaft für Schauſpiele und Wettkämpfe, welche beiden gemeinſam war, genährt, und vergeblich ſtrebte Severus durch ihre Entfernung von Rom und durch Ermahnung zur Eintracht entgegenzuwirken. Herodian III, 10. 13. Dio LXXVI, 7. Als die Nachricht von Britannien kam, daß die Barbaren im Aufſtande ſeien und die Provinz verheeren, ſo fand Severus hierin einen erwünſchten Anlaß, ſeine Söhne dem üppigen Stadtleben zu entziehen und ſie mit ſich ins Feld zu führen, 208 n. Chr., Herod. III, 14. Car. zog mit ſeinem Vater bis in den Norden von Schottland, indem er zum Theil ſelbſt den Oberbefehl führte (Herod. III, 15.); aber ſeine Abſicht war nur darauf gerichtet, ſich die Alleinherrſchaft zu bereiten. Er verfolgte und verleumdete ſeinen Bruder (Dio LXXVI, 14., vgl. LXXVII, 1. Herod. a. O.), verſuchte die Armee zur Empörung gegen ſeinen Vater zu verleiten (vgl. Aur. V. Caes. 20. Spart. Sev. 18.), zückte einmal ſelbſt gegen ſeinen Vater das Schwert (Dio LXXVII, 14.), und beſchleunigte zuletzt, wie man ſagte, durch Gift ſeinen Tod, Febr. 211 (Dio 15.

---

188 geboren war. Zwar hat Spartian über das Alter des Car. (vgl. Car. 9.) und folglich über die Geburt deſſelben eine von Dio abweichende Beſtimmung; aber er widerſpricht ſich ſelbſt an andern Stellen, vgl. Sev. 4. 16. Geta 3., und daher iſt die Angabe des Dio, der ohnedieß die hiſtoriſche Autorität voraus hat, beizubehalten. — Mit der Angabe, daß Julia die Stiefmutter des Car. geweſen ſey, hängt die andere zuſammen, daß der letztere ſie geheirathet habe. Spart. Sev. 21. Aur. V. Caes. 21. Eutrop. VIII, 20. Oroſ. VII, 18. Die gewichtigeren Autoren, Dio und Herodian, wiſſen davon Nichts. Vielleicht entſtand die Sage in Folge der Vergleichung der Julia mit Jocaſte, welche die Gattin des Oedipus und zugleich deſſen Mutter geweſen ſeyn ſoll. Vgl. Herod. IV, 9.

vgl. Herod. 15.). Nach dem Tode des Severus, welchem ſogleich die Ermordung von deſſen Freunden und Hausgenoſſen folgte (Herod. 15. Dio LXXVII, 1.), verſuchte Car. die Truppen zu bewegen, daß ſie ihn zum Alleinherrſcher ausriefen; aber im Andenken an Severus ſchwuren dieſelben beiden Söhnen die Treue. Herod. 15. Car. ſchloß ſofort Frieden mit den Barbaren, zog die Armee aus ihrem Lande und räumte die von Severus angelegten Caſtelle, Dio LXXVII, 1. Herod. a. O. Dann begab er ſich zu ſeinem Bruder und zu ſeiner Mutter, verſöhnte ſich zum Scheine, und reiste mit beiden nach Rom, wohin ſie die Aſche des Severus mit ſich nahmen. Herod. a. O. Schon unterwegs herrſchte Zwiſtigkeit und Argwohn zwiſchen beiden Brüdern; in Rom aber theilten ſie ſich ſogleich in den kaiſerlichen Palaſt, und einer ſuchte ſich gegen den andern durch Wachen zu ſchützen. Herod. IV, 1. Dio LXXVII, 2. Ein Plan, das Reich unter ſich zu theilen, ward durch ihre Mutter vereitelt. Herod. IV, 3. Endlich, als verſchiedene Nachſtellungen von beiden Seiten mißlungen waren, beredete Car. die Julia, ſeinen Bruder und ihn zu einer Verſöhnung in ihr Zimmer zu berufen; worauf er den Geta, in den Armen ihrer gemeinſchaftlichen Mutter, ermordete, Febr. 212. Dio LXXVII, 2. vgl. 23. Herod. IV, 4. Spart. Car. 2. Aur. V. Caes. 20. Epit. 21. Nach vollbrachter Mordthat rannte er in das Lager, gleichſam um Schutz zu ſuchen, gab den Soldaten die von ſeinem Vater aufgehäuften Schätze zu plündern, und ward von ihnen zum alleinigen Kaiſer ausgerufen. Herod. IV, 4. Dio LXXVII, 3. vgl. Spart. Car. 2. Von den bewaffneten Truppen am folgenden Tage in den Senat begleitet, bedurfte er der vielen Worte nicht, um ſeine That zu rechtfertigen. Herod. 5. Dio 3. Spart. 2. Auf den Mord des Herrſchers folgte der ſeiner Diener und Anhänger. Die Soldaten des Geta und die Bewohner ſeines Palaſtes, an der Zahl 20,000, wurden ſogleich niedergemacht. Dio 4. Wer irgend als ein Anhänger Geta's erſchien, oder wer ſonſt dem Tyrannen Grund zum Haſſe, Neide oder zur Furcht bot, fiel als Opfer ſeiner Grauſamkeit. Herod. 5. Dio 4–6., vgl. 12. Spart. Car. 3. 4. Geta 6. Unter den Gemordeten war Papinian, der Rechtsgelehrte und Freund des Severus. Dio 4. vgl. Spart. Sev. 21. Car. 4. 8. Aur. V. Caes. 20. (ſ. Papinianus). Von den Mordthaten ging Car. zu Spielen über, ohne auch hier ſeine Mordluſt unbefriedigt zu laſſen. Dio 6. vgl. Herod. 6. Bei ſolchem Verfahren erwachte endlich ſein böſes Gewiſſen, Herod. 7. (vgl. Aur. V. Epit. 21. Dio 15.); auch entleidete ihm der Aufenthalt in der Stadt, Herod. a. O. Er zog daher von Rom in die Provinzen,* zuerſt nach Gallien, wo er gegen die Alemannen und Cennen einen unrühmlichen Krieg führte, vgl. Dio 13. 14. 20., gleichwohl aber als angeblicher Sieger den Namen Alemannicus (Spart. 10. vgl. Aur. V. Epit. 21.) und Germanicus (Spart. 5., vgl. 10.) annahm. Hierauf zog er nach Dacien, Spart. 5. vgl. Herod. 7., kämpfte daſelbſt mit Sarmaten und Gothen (Geten), vgl. Spart. Car. 10. Geta 6., überließ aber bald die Provinz ihrem Schickſale, Dio 16., und ging nach Thracien. Hier fing er an, Alexander den Gr. zu ſpielen, mit dem er ſich von jeher gerne verglich, und den er auf die lächerlichſte Weiſe nachäffte, Herod. 8. vgl. Dio 7. 8. Aur. V. Epit. 21. Gleich dem Alexander zog er aus in ferne Länder, aber nur, um dieſelben zu plündern und auszuſaugen. Allen Bewohnern des römiſchen Reiches

---

* Was die Zeit betrifft, in der Car. Rom verließ, ſo nimmt Tillemont an, er ſey im J. 213 nach Gallien gegangen, in demſelben J. nach Rom zurückgekehrt (nach Aur. V. Epit. 21.) und im f. J. nach Germanien gezogen. Tillemont III, p. 52. 53. Vgl. Eckhel Doctr. Num. vet. Vol. VII. p. 209. 211. Die Zeit des Aufenthalts in Rom darf indeſſen nicht zu kurz geſetzt werden, wenn man bedenkt, welche bedeutende Bauten in Rom, vor Allem die prächtigen Thermen, von Car. ausgeführt wurden, vgl. Spart. Car. 9. Sev. 21. Aur. V. Epit. 21.

ertheilte er das Bürgerrecht, ſcheinbar zur Ehre, in der That aber zur Vermehrung ſeiner Einkünfte. Die alten Abgaben erhöhte er und fügte neue hinzu; wer irgend Geld hatte, den drückte er, zumeiſt aber die Senatoren, die ihm auf ſeinen Reiſen folgen mußten, und die er auf die ſchmählichſte Weiſe behandelte. Dio 9., vgl. 10. 17. Von Thracien ſetzte er nach Aſien über, vgl. Spart. 5. Dio 16., und ging zuerſt nach Pergamus, wo ihn Aesculap von ſeiner Krankheit heilen ſollte, Herod. 8. vgl. Dio 15. Dann zog er nach Ilium, wo er den Achilles feierte, Herod. 8. Dio 16., und von da nach Nicomedien, wo er überwinterte (214–15), Dio 18. 19. vgl. Eckhel Doctr. N. V. VII, p. 211. In Nicomedien rüſtete er ſich zu einem Kriege gegen die Armenier und Parther, Dio 18. Der Krieg gegen die Parther, zu dem er leicht einen Vorwand gefunden hatte (Dio 19.), unterblieb für jetzt durch Nachgiebigkeit des Partherkönigs, Dio 21. Dagegen nahm er Augarus, den König der Osroëner, verrätheriſch gefangen und bemächtigte ſich ſeines Reiches, Dio 12. Mit dem Könige von Armenien, den er nebſt ſeinen Söhnen zu ſich rief, wollte er auf gleiche Weiſe verfahren; aber die Armenier griffen zu den Waffen, Dio 12., und eine Armee des Car., die er unter Theocritus nach Armenien ſandte, ward geſchlagen, Dio 21. vgl. Spart. 6. Nach längerem Aufenthalte in Antiochien begab ſich Car. nach Alexandrien, 215 n. Chr., Herod. 8. vgl. Eckhel p. 214. 215. Die Bewohner dieſer Stadt hatten ihn durch Spott über ſeinen Brudermord beleidigt. Hiefür rächte er ſich durch das ſchrecklichſte Blutbad, das er unter ihnen anrichtete, Herod. 9. Dio 22. 23. Spart. 6., belegte außerdem die Stadt mit Strafen und ließ die Collegien (συσσίτια) der Philoſophen niederreißen, Dio 23., vgl. 7. Nach Antiochien zurückgekehrt, ſuchte er von Neuem Krieg mit den Parthern, 216 n. Chr., vgl. Eckhel p. 216. Er forderte von dem Könige Artabanus ſeine Tochter zur Gemahlin, und als derſelbe ſie verweigerte, fiel er in Medien ein (nach Spart. Car. 6. per Cadusios et Babylonios?), verwüſtete das Land und eroberte die Stadt Arbela, wo er die parthiſchen Königsgräber öffnete und die Gebeine zerſtreute. Dio LXXVIII, 1. Verſchieden erzählt Herod. 10. 11. Nach ihm verſtand ſich Artab. endlich zu der Vermählung ſeiner Tochter, und Car. rückte als Freund in das parthiſche Gebiet. Artab. kam ihm ſelbſt mit glänzendem Geleite entgegen, und die Parther wandten ſich ſorglos zu den Freuden des Feſtes, als Car. plötzlich den Befehl gab, die Barbaren zu überfallen und niederzumachen. Der König rettete ſich mit Wenigen durch die Flucht; Car. aber durchzog nun ganz Parthien, und kehrte erſt dann zurück, als die Soldaten von Rauben und Morden erſchöpft waren. Zur Verherrlichung ſeiner Thaten nahm er den Titel Parthicus an (Spart. 6. 10.) und rühmte ſich, als hätte er das ganze Morgenland unterjocht. — Die Parther aber hatten ſich nur zurückgezogen und rüſteten ſich jetzt mit Macht, um Rache zu nehmen, Dio 1. 3. Ihrem Angriffe hätte Car. nicht zu widerſtehen vermocht; denn ſeine Soldaten waren durch Schwelgerei entnervt, und wenn er früher durch verſchwenderiſche Geſchenke, ſo wie dadurch, daß er ſelbſt den gemeinen Soldaten ſpielte (vgl. Dio LXXVII, 13.), ihre Gunſt gewonnen hatte, ſo fingen ſie allmählig an, ſelbſt gegen ſeine Geſchenke gleichgültig zu werden, und entzogen ihm ihre Gunſt, weil er Scythen und Celten ihnen vorzog. Dio 3. 6. Indeſſen ſollte er den Ausbruch des Krieges nicht erleben; ſein Präfectus Prätorio ſelbſt, Macrinus, ſtiftete eine Verſchwörung gegen ihn an, und ließ ihn auf dem Wege von Edeſſa nach Carrä, 8. April 207, ermorden. Dio 4–6. Herod. 12. 13. Spart. Car. 6. 7. Aur. V. Epit. 21. Oroſ. VII, 18. Vgl. Macrinus. [Hkh.]

Caracalla, ſ. Vestes.

Caracătes, ein zweifelhafter Name eines Volkes bei Tac. Hist. IV, 70., wo er zugleich mit den Vangionen und Triboken genannt wird; vielleicht Saravates von Saravus, an der Saar. [P.]

Caracotīnum, Ort der Caleten an der Ausmündung der Sequana, j. Confreville bei Harfleur, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Caractacus (Tac., bei Zonar. XI, 10. Καράτακος, bei Dio LX, 20. Καταράκατος), König der britanniſchen Völkerſchaft der Siluren, ward von dem Proprätor P. Oſtorius beſiegt, und von Cartiſmandua, Königin der Briganten, verrathen. Als Gefangener nach Rom geführt, ward er von Kaiſer Claudius, auf eine würdige Anrede, die er an ihn hielt, begnadigt, 51 n. Chr. Tac. Annal. XII, 33–37. vgl. Hist. III, 45. [Hkh.]

Carālis (auch Carales, Liv. XXIII, 40. Κάραλλις, Ptol.) mit dem gleichn. Vorgeb. am sinus Caralitanus auf Sardinien, j. Cagliari, mit Sulci als die erheblichſte Stadt der Inſel erwähnt, Str. 224. Mela II, 19. vgl. Florus II, 6., mit einem guten Seehafen, Claudian B. Gild. 500 ff., eine Gründung der Carthager, Pauſ. X, 17, 5., unter den Römern die Hauptſtadt der Inſel mit röm. Bürgerrecht, Plin. III, 13. — Vgl. Procop. B. Goth. II, 13. IV, 24. Tab. Peut. Itin. Ant. Geogr. Rav. [P.]

Carambis (ἡ Κάραμβις ἄκρα), hohes, ſteiles Vorgebirge Paphlagoniens, die Nordſpitze Kleinaſiens, dem Kriu Metopon auf der tauriſchen Halbinſel gegenüber, und mit dieſem den Pontus in zwei faſt gleiche Hälften zerlegend, daher διδύμη θάλασσα bei Sophocl. Antig. 978., jetzt Kerempi Bucua oder Kerine, Str. 125. 309. 496. 545 f. Apoll. Rhod. II, 361. Lucian. Tox. 57. Orph. v. 733. Arrian. Peripl. Marc. Heracl. Scyl. Dionyſ. Perieg. Ptol. Mela I, 19. Plin. IV, 26. VI, 2. Valer. Flacc. IV, 599. Amm. Marc. XXII. 8. — Einer gleichnamigen Stadt daſelbſt erwähnt Plin. VI, 2. [P.]

Carāna, Stadt in Kleinarmenien (Str. 569.) oder in Großarmenien und an der Gränze von erſterem (528.), j. unbekannt. In der von ihr genannten Landſchaft (Καρηνῖτις) entſpringt der Euphrat, Str. a. O. [P.]

Caranīcum, Ort der lucenſiſchen Galläcier in Hiſp. Tarrac., unbeſt., It. Ant. [P.]

Carantomăgus, Stadt der Rutener in Aquitanien, j. Carenton, Tab. Peut. [P.]

Carantŏnus, galliſcher Küſtenfluß, gewöhnlich für die Charente genommen, nach Uckert der Ligneron oder Vie, Auſon. Moſell. 463. Ptol. (Charantelus), Marc. Heracl. (Canentelus). [P.]

Caranusca, Ort der Mediomatriker in Gallia Belgica, beim j. Sierk nördl. von Metz, Tab. Peut. [P.]

Carānus, 1) nach einer argiviſchen Sage Stammvater des macedoniſchen Königshauſes. Er war ein Abkömmling des Heracliden Temenus, Sohn des Ariſtodemidas, Bruder des Phidon (ſ. d.), Beherrſchers von Argos. Dexipp. ap. Syncell. p. 499. ed. Dind. — Thatenluſtig ſammelte Car. Mannſchaft aus Argos und dem übrigen Peloponnes und zog gegen die Landſchaften der Macedonier. Da der König der Oreſter ſeine Nachbarn, die Eordanen, bekriegen wollte, erbat er ſich den Beiſtand des Car. und verſprach ihm die Hälfte ſeines Gebiets abzutreten. So gelangte Car. nach erfolgtem Siege zum Beſitz des Landes. Er regierte 30 Jahre und beſchloß ſein Leben in hohem Alter. Sein Nachfolger war ſein Sohn Cönus. Euſeb. Chron. p. 322. ed. Auch. — Verſchieden hievon erzählt Juſtin. VII, 1.: Car. kam einem Orakelſpruch zufolge nach Emathia und nahm, ohne daß die Einwohner wegen ſtarker Regengüſſe und Nebel ſeine Ankunft gewahrten, Edeſſa ein, indem er in die einer Ziegenheerde geöffneten Thore eindrang. Er erinnerte ſich des Orakelſpruchs, nach welchem er unter Anführung der Ziegen ein Reich ſuchen ſollte (Diod. führte einen ſolchen Orakelſpruch in einem Fragment des 7ten Buches als dem Perdiccas ertheilt an, der nach der macedoniſchen Sage Herod. V, 22. VIII, 139. der erſte macedoniſche Herrſcher aus dem

Temenidengeſchlecht iſt, nach der argiviſchen der vierte) und ſchlug in Edeſſa, das er zum Andenken an den von den Ziegen erwieſenen Dienſt Aegeä nannte, den Sitz ſeiner Herrſchaft auf. (Es waren daſelbſt auch ſpäter noch, als Pella Reſidenz der macedoniſchen Könige geworden, die Gräber der Fürſten. Diod. XIX, 52.). Durch Beſiegung mehrer Fürſten dehnte er ſein Gebiet aus und gründete das macedoniſche Reich. S. auch Pauſ. IX, 40. (Nach Euſeb. a. a. O. unternahm Car. ſeinen macedon. Zug vor der erſten Olympiade; die Geſammtzahl der Regierungsjahre aber von Car. bis Tyrimmus und von deſſen Nachfolger Perdiccas bis Philipp, Vater Alexanders des Gr., beträgt 421; da Alexander der Gr. 336 v. Chr. den Thron beſtieg, ſo ergibt ſich für den Beginn der Herrſchaft des Car. das J. 757 v. Chr., Ol. 5, 4. — Abweichend davon gibt Velleſ. Pat. I, 6. an, Car. ſei ungefähr zur Zeit Lycurgs und der Gründung Carthago's von Argos ausgezogen). Vgl. Müller Aegin. p. 54. 58. Dorier I, 156, 1. — 2) Sohn König Philipps von der Cleopatra (ſ. d.). [K.]

Carăsae, Stadt der Tarbeller in den Pyrenäen (Aquitanien), j. Garis, It. Ant. [P.]

Carăvi, Stadt der Celtiberier in Hiſp. Tarrac., unbeſt., Appian de reb. Hisp. 43. It. Ant. [P.]

Carausius (nach Aur. Vict. Caes. Epit. 39. Charausio), Uſurpator in Britannien zur Zeit des Kaiſers Diocletian und Maximian.* Ein geborner Menapier (Aur. Vict. Caes. 39.), von niedrigem Herkommen (Eutrop. IX, 21. Oroſ. VII, 25.), that er ſich im Kriege gegen die Bagauden (285 n. Chr.) durch entſchloſſene Unternehmungen hervor (Eutrop. a. O.), und wurde in Folge davon, ſo wie wegen ſeiner Tüchtigkeit als Seemann (vgl. Eutrop.) mit Ausrüſtung einer Flotte und mit dem Schutze der Küſte von Belgien und Armorica gegen die ſeeräuberiſchen Franken und Sachſen beauftragt. Wirklich nahm er oft eine bedeutende Anzahl Barbaren gefangen, ſtellte aber die ihnen abgenommene Beute weder den Eigenthümern heim, noch ſchickte er ſie an die Regierung ein. Man ſchöpfte daher Verdacht, er laſſe die Barbaren abſichtlich in jene Gegenden, um ſich hernach mit ihrer Beute zu bereichern. Maximian ertheilte den Befehl, ihn aus dem Wege zu ſchaffen; er aber entfloh mit der Flotte nach Britannien, gewann die römiſche Legion, welche auf der Inſel ſtund, nebſt anderen Truppen, und erklärte ſich zum Auguſtus, 286 n. Chr. — Eutrop., Oroſ., Aur. Vict. a. O. Eumenius (Paneg. ed. Arntz.) IV, 12. Maximian, durch Car. der Flotte beraubt, und überdieß durch Kriege in Gallien und Germanien (vgl. Mamertin. Paneg. 5 ff.) feſtgehalten, war unmächtig gegen die Empörung; und Car., welcher durch ſeine Anordnungen überhaupt, und vornämlich durch die Beſchützung der Einwohner gegen kriegeriſche Völkerſchaften ſeine Tüchtigkeit erprobte (Aur. Vict. Caes. 39.), blieb mehrere Jahre lang im unangefochtenen Beſitze ſeiner Inſel. Erſt im J. 291, nachdem zu Anfang des Jahrs Maximian mit Diocletian eine Zuſammenkunft zu Mailand gehabt hatte (vgl. Mamertin. Genethl. 9 ff.), rüſtete der erſtere eine Flotte gegen Car. aus, Mamert. Paneg. 12., vgl. Genethl. 19.; worauf im folgenden J. der zum Cäſar ernannte Conſtantius die Führung des Krieges übernahm. Er gewann zuerſt die Stadt Geſoriacum (Bononia), welche von den mit Car. verbündeten Seeräubern beſetzt war, indem er dieſelbe nicht nur von der

---

* Auch eine Stelle des Eumenius, Paneg. VI, 5. wird hieher bezogen: (Constantius) terram Bataviam, sub ipso quondam alumno suo a diversis Francorum gentibus occupatam, omni hoste purgavit. Car. kann allerdings in dieſer Stelle ein alumnus Bataviae genannt ſeyn (vgl. über die weitere Bedeutung des Namens Bat. I, S. 1075.); ebenſowohl aber kann er als al. Constantii bezeichnet ſeyn, vgl. Constantius Chlorus.

Land=, ſondern auch von der Seeſeite (durch Aufführung eines Dammes) einſchloß und die Flotte des Car. dadurch vom Entſatze abhielt. Eumen. IV, 6. 7.* VI, 5. vgl. Mamertin. Paneg. 11. 12. Der Zug gegen Car. ſelbſt jedoch ſcheiterte, indem die Flotte durch Sturm zu Grunde ging. Eum. IV, 7. fin. vgl. 12. Während des Baues einer neuen Flotte unternahm Conſtantius, Batavien von den eingefallenen Franken und andern räuberiſchen Völkerſchaften zu reinigen. vgl. Eumen. IV, 8 ff. VI, 5. Paneg. V, 4. VIII, 25. Dieſen Zweck konnte er nicht wohl erreichen, wenn Car. die Feinde unterſtützte; daher erfolgte in demſelben Jahre die Anerkennung des Car. und Friede zwiſchen den Kaiſern, vgl. Eutrop. IX, 22. (Eine Münze des Car. mit der Inſchrift Carausius et Fratres sui, und auf d. Rev. Pax Auggg. beſchreibt Eckhel Doctr. Num. Vet. Vol. VIII. p. 47. Auf einer andern Münze findet ſich der Name des Car. M. Aur. V. [Marc. Aurel. Valer.], den er wahrſcheinlich von Maximianus annahm, vgl. Eckhel a. O.). Indeſſen hatte Car. nur noch ein Jahr nach dem Friedensſchluſſe die Herrſchaft inne; denn im J. 293 wurde er (nach ſiebenjähriger Herrſchaft, Eutrop., Oroſ.) durch Alecto, einen ſeiner erſten Staatsbedienten, ermordet. Aur. Vict. Caes. 39. Eutrop. IX, 22. Oroſ. VII, 25. Eumen. IV, 12. Beda Hist. Eccl I, 6. — Anm. Nach der gewöhnlichen Annahme rüſtete Maximian ſchon im J. 287 gegen Car., und der Friede mit dieſem wurde vor dem J. 292 geſchloſſen (vgl. Tillemont Hist. des Emp. 2. ed. IV, p. 245. Gibbon Kap. XIII. Uebſ. von C. W. v. R. Magd. 1788. 2r Bd. S. 149.). Es beruht dieſe Annahme auf der Vorausſetzung, daß der Panegyricus des Mamertin ſchon früher, etwa 289, geſprochen worden ſey (H. J. Arntzen Excurs zu Mamertin Paneg. c. 1.). Indeſſen machen nicht nur die Angaben der übrigen Schriftſteller wahrſcheinlich, daß der Friede ſpäter geſchloſſen wurde (vgl. Tillemont a. O.), ſondern aus dem Inhalte des Panegyr. des Mamertinus ſelbſt (beſonders aus c. 11.) kann der Beweis geführt werden, daß derſelbe erſt im J. 292 geſprochen wurde. (Letztere Anſicht hat ſchon Dela Baune, Paneg. ed. 1676. aufgeſtellt; Arntzen hat ſie nach dem Vorgange Anderer beſtritten, aber ohne triftige Beweisgründe.) — Monographien über Car.: Histoire de Carausius, par Genebrier, à Paris 1740. 4. The Medallic History of Carausius — by W. Stuckeley, London 1757. 59. 4., enthält die willkührlichſten Fictionen (vgl. Gibbon a. O. S. 145.). [Hkh.]

Carbania, kl. Inſel an der etruriſchen Küſte bei Mela II, 7, 19., wird für das j. Cerboli gehalten; nach Voſſ., Hardouin u. A. das Barpana des Plin. III, 12. [P.]

Carbantorigum, Stadt der Elgovä in Britannia barbara, Ptol., j. Kirkudbright nach Reich. [P.]

Carbantia, Ort der Libuer oder Tauriner am Po, nach Reich. beim j. Caſtagna, It. Ant. [P.]

Carbasus, ſ. Linum.

Carbia, Stadt im nordweſtlichen Sardinien, j. Torre di Galera, It. Ant. [P.]

Carbilesi, ein thraciſches Volk von unbeſt. Wohnſitzen, bei Plin. IV, 11. [P.]

Carbo, ſ. Papirius.

---

* Die Stelle bei Eumen. IV, 6.: cepit Gesorigiam censibus muris pertinacem, tunc errore misero Romano piraticae factionis, atque illis olim mari fretis alluentem ademit (oceanum), iſt als corrupt von den Auslegern verſchieden emendirt. Statt des W. Romano namentlich iſt die Lesart manum (sc. cepit) ſeit Livinejus allgemein adoptirt (vgl. Arntzen zu d. St.). Allein die alte Lesart iſt offenbar die ächte, und gibt einen treffenden Sinn: Conſtant. ſchnitt dem Car., welcher als Römer (wie er den Piraten gegenüber heißen konnte) misero errore pirat. fact. fuit, ſo wie den Seeräubern ſelbſt den Ocean ab. Für den erſten Theil der Stelle iſt eine Verbeſſerung nöthig, aber noch keine befriedigende gegeben.

Carbonaria ostia. Unter dieſem Namen begreift Plin. III, 16. die verſchiedenen Arme, in welchen der Hauptſtrom des Padus ins adriatiſche Meer ausmündet. [P.]

Carbōnes, ein Volk in europäiſch-Sarmatien am clylipeniſchen Meerbuſen hin, im j. Liefland und Eſthland. Nordöſtl. von ihnen ſaßen die Careōtae, Ptol. [P.]

Carbŭla, Stadt am Bätis in Hiſp. Bät. unw. des j. Palma und Guadelcazar, Plin. III, 3. [P.]

Carbuncŭlus, eine eigenthümliche, oft gefährliche Krankheit des narbonnenſiſchen Galliens, noch jetzt unter dem Namen le charbon provençal bekannt, Plin. XXVI, 4. [P.]

Carca, Stadt der Baſtitaner in Hiſp. Tarrac., jetzt Caravaca, Ptol. [P.]

Carcăso, Stadt der Volcae Tectoſages (Gall. Narb.), j. Carcaſſone, Cäſ. B. G. III, 2. Plin. III, 5. (Carcasum). It. T. Peut. Ptol. [P.]

Carcathiocerta, Stadt in der armeniſchen Landſchaft Sophene, j. Kartpurt oder nach And. Diarbekr, Str. 527. Plin. VI, 9., von Conſtantius ſtark befeſtigt, Amm. Marc. XVIII, 8. [P.]

Carcer, ſ. Custodia, *Δεσμωτήριον*, Tullianum.

Carceres, ſ. Circus und Cursus Equorum.

Carchesium (*καρχήσιον*), der Name eines Trinkgeſchirrs, deſſen Form ſich mit mehr Sicherheit, als die der meiſten beſtimmen läßt. Denn es iſt der dem Bacchus eigenthümliche Becher und kömmt daher, theils von ihm ſelbſt gehalten (namentlich in der älteren Darſtellungsweiſe, wo der Gott bekleidet und bärtig erſcheint), theils in bacchiſchen Thiaſen und Sympoſien auf zahlreichen Denkmälern vor. S. z. B. Millin, Peint. d. Vas. gr. I, 9. II, 66. Tiſchbein, Vaſ. IV, 36. Millingen, Peint. d. Vas. gr. de la coll. d. Coghill. 6. u. A. Ueberall erſcheint es auf niedrigem Fuße, gewöhnlich mehr weit als tief, nach der Mitte eingezogen und mit Henkeln, welche ſich hoch über den Rand erheben und bis zum Boden reichen, wie es Kallixenos bei Athen. XI, 49. p. 474. beſchreibt: *ποτήριον ἐπιμήκες, συνηγμένον εἰς μέσον ἐπιεικῶς, ὦτα ἔχον μέχρι τοῦ πυθμένος καθήκοντα.* Das Karcheſium wird zu den älteſten Becherformen gezählt, wenn auch das Argument des Athenäus, daß Zeus der Alkmene eines geſchenkt habe, natürlich nichtsſagend iſt. Mehr beweiſet ſein Gebrauch im Cult und daß Pherekydes ſchon es als alt betrachtet. Auch Sappho erwähnt es fgmt. 70. Neue. — Vgl. Panofka, Rech. s. l. vérit. noms d. Vas. Gr. pl. IV, 62. p. 26. [Bk.]

Carcĭci (ſo Inſchr.), nach dem Itin. Marit. Carsici, Hafenort bei Maſſilien in Gall. Narb., Trümmer bei Caſſis. [P.]

Carcĭnes und **Carcĭnum**, ſ. Caecinum und Chaonia.

Carcĭnus. Unter dieſem Namen führt Suidas (II. p. 245.) drei verſchiedene griechiſche Dichter an, von welchen er den erſten als Agrigentiner bezeichnet, den andern als Athener, einen Sohn des Xenocles, um die 100ſte Ol. vor dem Königthum Philipps von Macedonien; einen dritten nennt er einfach einen attiſchen Dichter. Wenn dieſe Angabe allerdings ungenau und unſicher erſcheint, ſo haben, auch abgeſehen von dem Agrigentiner Carcinus, über welchen ſich nichts weiter ausmitteln läßt, deſſen Exiſtenz daher überhaupt ſehr zweifelhaft iſt, die genaueren Unterſuchungen von Meinecke (Histor. crit. comicc. Graecc. p. 505 ff.) jedenfalls erwieſen, daß wir in Athen zwei tragiſche Dichter dieſes Namens zu unterſcheiden haben, einen älteren, deſſen Ariſtophanes ſpottend gedenkt (Nub. 1263. Pac. 794. mit den Scholien), deſſen Tragödien auch jedenfalls frühe untergegangen ſind, und einen jüngern Carcinus, etwa den Enkel des älteren, denſelben, den Suidas um Olymp. 100 anſetzt, wo er allerdings ſchon als tragiſcher Dichter ſich verſucht haben muß. Suidas legt ihm hundert ſechszig Tragödien bei; wir beſitzen auch noch

Namen und einzelne Bruchſtücke von einer Anzahl Tragödien, von einem Achilles, einer Semele, Medea, Aerope, einem Thyeſtes, Tereus, Oedipus, Amphiaraos; ob aber die Zahl ſeiner Tragödien ſo bedeutend geweſen iſt, wie Suidas angibt, läßt ſich mit Recht bezweifeln, wenn anders in den Zahlen daſelbſt kein Fehler ſich eingeſchlichen hat. Auf eine etwas ſchwerfällige und gedrechſelte Redeweiſe könnte wohl das Sprichwort *Καρκίνου ποιήματα*, von dunkeln, räthſelhaften Gedichten gebraucht, einen Schluß erlauben; indeſſen zeigen die vorhandenen Reſte eine im Ganzen einfache, ungekünſtelte Sprache, die ſelbſt an Nachbildung des Euripides uns erinnern kann. Mehreres, was man dem angeblichen Agrigentiner Carcinus beilegen wollte, fällt dieſem Athener zu. Hiernach iſt Manches bei Fabric. Bibl. Gr. II. p. 291. zu berichtigen. Von dieſen dramatiſchen Dichtern jedenfalls verſchieden iſt Carcinus aus Naupaktus, welcher unter den ſogenannten cycliſchen Dichtern genannt wird. S. Pauſ. X, 38, 6. [B.]

Carcuvium, Ort der Oretaner in Hiſp. Tarrac., j. Cabezas Rubias, It. Ant. [P.]

Cardamy̆le (*Καρδαμύλη*), Stadt in Laconien (Herod. VIII, 73. eigentlich in Meſſenien, Str. 260., von Auguſtus zu Laconien gezogen, Pauſ. III, 26, 5.), von Homer Il. IX, 150., vgl. 292. als eine der ſieben Städte erwähnt, welche Agamemnon dem Achilles verſprach, auf einem Uferfelſen gelegen, Str. a. O., j. Kardamela. Vgl. Plin. IV, 5. Ptol. Steph. Byz. [P.]

Cardĕa hatte die Schutzherrſchaft über die Thürſchwelle oder Thür-Angeln von Janus zum Lohne dafür erhalten, daß ſie ſich ihm hingegeben hatte. Sie konnte die Wirkungen böſer Dämonen, namentlich auf Kinder verhindern, vermittelſt des Weißdorns u. ſ. w. Auguſt. de civ. div. IV, 8, 6, 17. Cyprian. Idol. van. 2. Ovid Faſt. VI, 101 ff., in welcher Stelle ſie aber Carna heißt, und ein früherer Name von ihr, Crane, angegeben wird, wobei jedoch Hartung (R. d. R. II, 228.) bemerkt, daß die jagdliebende Nymphe Crane, und die Carna, der man nach Macrob. I, 12. die edleren Eingeweide des Menſchen empfahl, mit der obgenannten Cardea der Bedeutung nach Nichts zu ſchaffen haben. [H.]

Cardĭa (*Καρδία*), Stadt am Meerbuſen Melas oder der Weſtſeite des Halſes des thrakiſchen Cherſones, j. Karidia, Gründung der Mileſier und Clazomenier, ſpäter durch die Athener unter Miltiades coloniſirt (Scymn. 699. Marc. Heracl.). Von Lyſimachus wurde Cardia zerſtört (Pauſ. I, 9, 10.) und, wenn auch wieder aufgebaut, doch in der Folge durch das neben ihr entſtandene Lyſimachia (ſ. d.) ſehr verdunkelt. Geburtsſtadt des Königs Eumenes und des Geſchichtſchreibers Hieronymus. Vgl. Herod. VII, 58. Appian de b. c. IV, 88. Pauſ. I, 9, 10. 10, 5. IV, 34, 6. Str. 331. Corn. Nep. Eum. 1. Mela II, 2. Plin. IV, 18. Scyl. Steph. Byz. Ptol. [P.]

Cardo, Stadt in unbeſt. Gegend des jenſ. Hiſpaniens bei Liv. XXIII, 21. [P.]

Cardūchi (*Καρδοῦχοι*), ein Volk Großarmeniens an der aſſyriſchen Gränze und dem linken Ufer des Tigris, das man für die jetzigen Kurden hält, Xenoph. Anab. III, 5, 15. IV, 1, 2 ff. V, 5, 17. VII, 8, 25. Nach Str. 747. ſind es die ſpätern Gordyäer. Vgl. Plin. VI, 17. [P.]

Cardūnum, ſ. Carrhodunum.

Carējae, etruriſcher Flecken, 15 Millien von Rom, j. Galera, It. Ant. Tab. Peut. Frontin. (Galera). [P.]

Καρεῖς. So nennt Pauſ. I, 35, 3. einen Celtenſtamm in ſehr nördlicher kalter Gegend. Die Lesart iſt unſicher, vielleicht *Καβαρεῖς* nach der Spur der Pariſer Codd., welche *καὶ Βαρεῖς* haben. Uckert vermuthet eine Verwandtſchaft mit den *Κάρβωνες, Καρεᾶται, Καρίονες* im europäiſchen Sarmatien bei Ptol. [P.]

Carēni, ein caledoniſches Volk bei Ptol., ſonſt unbekannt. [P.]

Carentini infernātes und **supernātes** (Ptol. Καρατηνοί) bei Plin. III, 12., jene in Apulien (j. Carlentino), dieſe (nach Reich.) beim j. Carentia im Sabiniſchen. [P.]

Careōtae, ſ. Carbones.

Cares, ſ. Caria.

Carēsa, ſ. Lichades.

Carēsus, Stadt in Troas am Fluß gl. Namens, welcher in den Aeſepos fiel, Hom. Il. XII, 20., zu Strabo's Zeit zerſtört, 602 f. Plin. V, 30. Die Umgegend hieß Caresēne. [P.]

Cargiāna, Ort in Dacien, Tab. Peut., j. Körjen oder Kárulÿ falva (Reich.). [P.]

Caria, ſ. Megara.

D. Carfulenus, diente unter J. Cäſar im alexandriniſchen Kriege, 707 d. St., 47 v. Chr., vgl. Hirt. b. al. 31. Im J. 710 (44) war er Volkstribun und als ſolcher von der republikaniſchen Parthey. Antonius ſchloß ihn am 28. Nov. des J. vom Senate aus, durch Gewalt und Bedrohung mit dem Tode, Cic. Phil. III, 9, 23. vgl. Ti. Canutius. Im mutinenſiſchen Kriege ward er von Cäſar und Hirtius dem Coſ. Panſa entgegen geſchickt (App. b. c. III, 66, wo er Carſulejus genannt wird), gerieth nach der Vereinigung mit Panſa in einen Hinterhalt des Antonius bei Forum Gallorum (App. 67., vgl. 70.), kämpfte ſeinerſeits ſiegreich (App. 69.), fand aber im Treffen ſeinen Tod (Cic. ad Fam. X, 33, 4. vgl. ad Att. XV, 4, 1.). [Hkh.]

Caria (ἡ Καρία), die ſüdlichſte Landſchaft Kleinaſiens, von den Türken jetzt Alidinella und Mentech-Seli genannt, gegen S. und W. vom Meere eingeſchloſſen, gegen N. und N.O. durch das Meſſogis- und Cadmus-Gebirge von Lydien und Phrygien getrennt; öſtlich bildet der Taurus die Gränze gegen Piſidien und Lycien. In dieſen Umfang fällt die Peräa von Rhodus, d. h. das Gebiet der Rhodier an der Südküſte, der Diſtrikt der doriſchen Städte an der Weſtküſte, und ein Theil des ſüdlichen Joniens. Hauptgebirge ſind das genannte Gränzgebirge Cadmus (ſ. d.), mit welchem der weſtwärts ſtreichende Meſogis in Verbindung ſteht; der Phönix im S., der Latmus weſtlich, ſ. d. Faſt ganz Carien iſt bergig, doch ſind die Gebirge von keiner bedeutenden Höhe, Str. 632. 651. Das vom Meere vielfach eingeſchnittene Land läuft in verſchiedene Vorgebirge aus; das nördlichſte iſt Mycale. Das Poſidium und das Zephyrium ſchließen den iaſſiſchen, das Termerium und das Triopium den ceramiſchen oder doriſchen, das Pedalion und der Anticragos den Meerbuſen Glaucus ein. Die Flüſſe Mäander, Calbis oder Indus, Glaucus u. a. bewäſſern ein ſehr fruchtbares, an Getraide, Wein, Oel, Feigen (beſonders um Caunus) ergiebiges, und mit vorzüglichen Gebirgsweiden wohl verſehenes Land. Handel und Schiffarth blühten vornämlich in den Städten Halicarnaß, Gnidus, Miletus u. a. Str. 61. 577 f. 632. 651. 675 ff. Mela I, 16. Plin. V, 27. 29. — Die Bewohner Cares (Κᾶρες), nach der Mythe von Car, dem Sohne des Phoroneus ſtammend (ſ. d.), nach den meiſten Zeugniſſen der Alten mit den Lelegern eins oder doch nicht ſehr von dieſen verſchieden (Herod. I, 171. Pauſ. VII, 2, 4. Str. 321. 611. 661. Höck Kreta II. S. 6–12. S. aber Soldan im Rhein. Muſ. II. S. 89 ff. Vgl. die Art. Graeci und Leleges), urſprünglich ein inſulariſches Wandervolk und Barbaren (Str. 321. 534. 678.), ſiedelten ſich im Feſtland an und bauten Milet, beſaßen einſt auch Epheſus und die Mäander-Ebene, wurden aber von den Joniern ins innere Land vertrieben, ſo wie ſie auch an die Dorier und Rhodier einen Theil ihres Feſtlandes verloren, Str. 661 f. 573. 640. 632. Der Cult des Zeus Karios zu Mylaſa war ihnen gemeinſam, und ebenſo das Heiligthum des Zeus Chryſaoreus, wo ſie ihre Volksvereine hatten, 659 f.

Ihre Sprache hatte zwar viel Griechiſches in ſich aufgenommen, gleichwohl galt καρίζειν und βαρβαρίζειν für gleichbedeutend, 663. vgl. 360. 661 f. Gehäßig machten ſich die Carier den Griechen ſchon frühzeitig, weil ſie Seeräuberei trieben (Thucyd. I, 4. 8.), und verächtlich wurden ſie ihnen, weil ſie ſich überall in Griechenland als Söldner brauchen ließen, Archiloch. ed. Liebel. p. 88 f. Str. 661 f. In der Folge haftete an ihrem Namen die Schmach feiler und ſclaviſcher Geſinnung, und ſelbſt unter den Sclaven galten ſie für die ſchlechteſten. Sprichwörter wie: ἐν Καρὶ κίνδυνον (Plat. Lach. p. 178. Entſprechend dem fiat experimentum in corpori vili. Vgl. Cic. p. Flacc. 27.); πρὸς Κᾶρα καρίζειν im Sinn von: Auf einen groben Keil ein grober Klotz, u. a. beurkunden deutlich genug dieſe Mißachtung; ſchon des Achilles Worte bei Homer Il. IX, 378. τίω δέ μιν ἐν καρὸς ἄιση wurden hieher gedeutet, doch vgl. die Ausl. Ueberhaupt war Κᾶρ ein ſchimpfendes Appellativ für Sclave, ſo θύραζε Κᾶρες, hinaus ihr Burſche! — Das Land hatte ſeine eigenen Fürſten oder Könige, welche ſich den Perſern freiwillig unterwarfen, ſo daß ſie in der Eigenſchaft von Satrapen die Regierung fortführten. Der Königſitz war Halicarnaſſus, nachdem dieſes aus der doriſchen Hexapolis ausgeſchloſſen war, Herod. I, 144. Saint-Croix sur la chronologie des dynastes de Carie, in den Mem. de l'Inst. II. p. 506 ff. [P.]

Cariātae (Καρίαται), Stadt in Bactriana, j. unbekannt. Str. 517. Hier wurde Calliſthenes in Haft genommen, Arr. Exp. Al. III, 29. [P.]

Cariētes, eine cantabriſche Völkerſchaft in Hiſp. Tarrac. bei Plin. III, 3. [P.]

Καρικὴ μοῦσα, das Klagelied, welches bei Leichenbegängniſſen von den gedungenen Klageweibern (καρῖναι, den praeficae der Römer) geſungen wurde, entweder ſo genannt von der cariſchen Trauerflöte, oder weil der Gebrauch der καρῖναι urſprünglich aus Carien kam. Von Menander hatte man ein Luſtſpiel Καρίνη. Athen IV. p. 175. Heſych. s. v. [P.]

Carillae, ſ. Cerilli.

Carilŏcus, Stadt bei den Aeduern oder im Gebiet der Aulerci Brannovices, Ptol., j. Charlieu unw. der Loire. [P.]

Carīna, ſ. Navis.

Carīnae, ſ. Roma.

Καρίνη. ſ. Καρικὴ μοῦσα.

Carīnus, M. Aurelius, ein Sohn des Carus, wurde nach deſſen Regierungsantritt nebſt ſeinem Bruder Numerian zum Cäſar erklärt. Aug. 282. Vopisc. Carus 7. Carin. 15. Aur. Vict. Caes. 38. Epit. 38. Eutrop. IX, 18. Oroſ. VII, 24. Zonar. XII, 30. Bei dem Zuge des Carus gegen die Parther wurde er als der ältere Sohn im Occidente zurückgelaſſen und, wenn gleich nur Cäſar, mit der Gewalt eines Auguſtus bekleidet, Vopisc. Carin. 15. Nachdem er zuerſt einige Unruhen in Gallien gedämpft hatte, Aur. Vict. Caes. 38. Vopisc. Carus 7. vgl. Nemeſian. Cyneget. v. 69., ſchlug er ſein Hoflager zu Rom auf, wo er ſich bald den ſchändlichſten Ausſchweifungen hingab und ſich durch Uebermuth und Grauſamkeit aufs Höchſte verhaßt machte. vgl. Vopisc. Carin. 15. 16. Aur. Vict. Epit. 38. Eutrop. IX, 19. Zonar. a. O. Das Einzige, wodurch er ſonſt Erwähnung verdient, waren die neuen und glänzenden Spiele, welche er in ſeines Vaters und Bruders Namen gab, vgl. Vop. Carin. 18. 19. (Die Pracht derſelben ſoll von Calpurnius Siculus, Eclog. VII. beſchrieben ſeyn). Nach dem Tode ſeines Vaters und der Erhebung des Diocletianus eilte er nach Illyricum, ſchlug und tödtete unterwegs den Statthalter von Venetien, Sabinus Julianus, der ſeine Hand nach der Krone ausgeſtreckt hatte, Aur. Vict. Caes. 39. Epit. 38., und traf mit Diocletian in Möſien zuſammen. Nach verſchiedenen Kämpfen unterlag er in dem Treffen bei Murtium (Margum), Vopisc. Carin. 17. vgl. Eutrop. IX, 20. Oroſ. VII, 25. Nach Aur. Vict. Caes. 39. vgl.

Epit. 38. ſiegte er in dem Treffen, ward aber, in Verfolgung des Feindes begriffen, von der Hand eines Tribunen, deſſen Gattin er mißbraucht hatte, ermordet. Sein Tod fällt in das Ende des J. 284, vgl. Diocletianus. — Ueber den Titel Auguſtus, den Carinus ſpäter annahm, vgl. Eckhel Doctr. Num. Vet. Vol. VII. p. 516 f. [Hkh.]

Carĭpa, Ort im Innern Siciliens, beim j. Val guarnera di Garapipi (Reich. und Parth.), Geogr. Rav. [P.]

Carissa (Aurelia), eine civitas lat. im Bezirk von Gades (Hiſp. Bät.) bei Plin. III, 3. Ptol., Trümmer auf dem Felde Carixa bei Bornos. [P.]

Caristi, ein Volk bei Ptol. zwiſchen den Autrigonen und Vardulen in Hiſp. Tarrac. [P.]

Caritni, germaniſches Volk bei Ptol. am obern Rhein, in der Nähe der Helvetier, wohl aber nicht beim j. Köngen, wie Reich. annimmt. [P.]

Carlina, ein alter Ort im Innern von Venetia, ſchon zu Plinius (III, 19.) Zeit untergegangen. [P.]

Carmălas, ein Fluß Cataoniens, der Cilicien zuſtrömt, j. Kermel-Su. Str. 537. [P.]

Carmāna (Καρμάνα), Hauptſtadt in Carmania propria, in der Paräpaphitis, j. Kherman, Amm. Marc. XXIII, 6. Ptol. [P.]

Carmania (ἡ Καρμανία), das perſiſche Küſtenland am perſiſchen Meerbuſen und dem indiſchen Ocean hin bis Gedroſia, ein ſehr fruchtbarer, beſonders weinreicher Strich, mit einem Goldſand führenden Fluß (Plin. VI, 23.). Die Bewohner ſind Meder und Perſer nach Sitten und Sprache. Jetzt Kerman und an der Küſte hin Lariſtan. Die ſpäteren Geographen rechneten zu Carm. (der Carmania propria) noch die wüſte Strecke, die nördlich an Parthia, Ariana und Drangiana ſtößt, ſo ſchon Str. 724. 726. Ptol. Nach dem Letzteren zerfiel Carm. in die Landſchaften Rudiane, Agdinitis, Paraepaphitis, und (die Wüſte) in Cabadene nebſt Acanthonitis. Ueberh. ſ. Str. 78 ff. 712. 724 ff. 739. Plin. XII, 17. Mela III, 8. [P.]

Carmanĭdes, Maler, Schüler Euphranors, Plin. XXXV, 11, 40. [W.]

Carmānor (Καρμάνωρ), ein Kreter, bei dem Apollo und Artemis nach Erlegung des Pytho einkehrten, und der ſie von dem Morde gereinigt haben ſoll. Pauſ. II, 30, 3. 7, 7. Müller Dorier I, 207. [H.]

Carme (Κάρμη), Tochter des Eubulus, von Jupiter Mutter der Britomartis, Pauſ. II, 30, 3.; bei Anton. Lib. 40. iſt ſie Tochter des Phönix, eines Sohnes des Agenor. [H.]

Carmēlus, 1) Gebirgskette in Niedergaliläa mit dem Vorgebirge Carmelum, voll reizender Thäler und fruchtbarer Abhänge, Tac. Hist. II, 78. Suet. Vesp. 3. Plin. V, 19. Ptol. Joſ. B. J. II, 17. Steph. Byz. — 2) Berg bei Hebron im Stamm Juda zwiſchen Ake und Stratons-Thurm in Mitten eines reich bevölkerten Landes, j. El Karmel, Str. 759. I. Sam. XXV, 2. — 3) Der höchſte Gipfel des Antilibanon, ſ. d. [P.]

Carmen, von cano, und daher immerhin Etwas, was geſungen oder in feierlicher Weiſe rhythmiſch vorgetragen oder geſprochen wird, bezeichnend, daher eben ſo gut ein Lied, wie ein Gebet, ein Orakel- oder Zauberſpruch u. dgl., wird zwar zunächſt im Lateiniſchen von Poeſien der lyriſchen Gattung geſagt, wie nicht wenige Stellen in den Gedichten des Horatius beweiſen; indeß iſt doch ſchon früher das Wort auch in allgemeinerem Sinne von Poeſien anderer Art, namentlich der epiſchen oder heroiſchen Dichtgattung gebraucht worden, wie z. B. bei Horatius Od. I, 6, 2., während derſelbe Dichter carmen im Gegenſatz zu iambi (Epist. II, 2, 59.) und Elegi (ebendaſ. 91.) von der eigentlichen lyriſchen

Poeſie gebraucht. Um ſo weniger Anſtoß wird die gewöhnliche, noch von Klotz (Lectt. Venuss. p. 50 ff.) in dieſer Hinſicht mit Recht in Schutz genommene Aufſchrift der Sammlung lyriſcher Gedichte des Horatius: Carmina Anſtoß erregen können. Daß aber Carmen, wie neuerdings Weichert (Poett. Latt. Reliqq. p. 57., vgl. 40.) behauptet hat, in der allgemeinen Bedeutung doch nicht vom Drama, deſſen Gegenſatz es vielmehr bilde, gebraucht werde, damit ſcheinen einzelne Stellen, wie z. B. Horat. Ep. II, 1, 69. oder Ars poet. 220. (wenn man hier nicht zunächſt an die Chöre, als lyriſche Abſchnitte, denken will) kaum vereinbar. Vgl. die Sammlung der Stellen in Freunds Wörterb. I. S. 675. [B.]

Carmenta, Carmentis, eine römiſche Göttin, deren Namen ſchon von carmen (Zauber-, Orakelſpruch) ihr Weſen als eine weiſſagende und damit heilende Göttin bezeichnet, und die am Fuße des capitoliniſchen Berges einen Tempel, und am carmentaliſchen Thore Altäre hatte. Das ihr gewidmete Feſt, wobei beſonders Frauen thätig waren, Carmentalia, wurde den 11. und 15. Jan. gefeiert, wobei die Göttin als Postvorta und Antevorta angerufen wurde, Namen, die offenbar nur auf ihre Seherkraft theils in die Vergangenheit, theils in die Zukunft zu beziehen ſind. Macrob. Saturn. I, 7. Ovid Fast. I, 634. Gell. XVI, 16. Virg. Aen. VIII, 336 ff. und Serv. zu dieſer Stelle. Dionyſ. I, 32. Liv. I, 7. Varro L. L. V, 8. In der römiſchen Mythologie wird Carmenta mit Faunus in Verbindung geſetzt, und da dieſer von Arcadien herſtammen ſollte, ſo wurde Carm. zur Mutter des Arcadiers Evander gemacht, ihr Dienſt von dieſem hergeleitet, nnd ſie ſelbſt mit Νικοστράτη identifizirt, Dionyſ. a. a. O. und I, 15., um ſie aus der griechiſchen Mythologie um ſo ſicherer abzuleiten, während ſie offenbar als eine altitaliſche Nymphe anzuſehen iſt, und mit den Camenae, die etymologiſch keine andere Ableitung als von carmen zulaſſen, zuſammenfällt. Dieſen letzteren, deren bedeutendſte Egeria (ſ. d.) iſt, war ein Hain bei Rom geweiht, und ihr Dienſt wird namentlich auf Numa zurückgeführt. Liv. I, 21. Plut. Numa 13. Vgl. über das Ganze: Hartung Rel. d. R. II, 198 ꝛc. [H.]

Carmentālis porta, das Thor Roms, am Tempel der Carmenta, unter dem capitoliniſchen Hügel, durch welches die Fabier ihrem Schickſal entgegen gingen, und welches daher in der Folge den Namen porta scelerata erhielt. Man vermied es als ominös, durch dieſes Thor ein- und auszugehen. Virg. Aen. VIII, 338. Liv. II, 49. Feſtus s. v. Scelerata. [P.]

Carminiānum, Stadt in Calabrien, j. Carmigniano, Notit. Imp. [P.]

Carmo, Stadt in Hiſp. Bätica, j. Carmona, Str. 141., war feſt, Cäſ. B. C. II, 19. vgl. B. Alex. 57. 64. Itin. Ant. [P.]

Carmylessus, Stadt in Lycien am Anticragus, j. Hibiſſi, Str. 665. [P.]

Carna, Hauptſtadt der Minäer im glücklichen Arabien, j. Karna oder Karn al-manazil, Str. 768. [P.]

Carnasium, ſ. Oechalia.

Carne und **Carnus**, ſ. Antaradus.

Carnēa (τὰ Κάρνεια), ein großes Nationalfeſt der Spartaner. Schon vor der Ankunft der Dorier im Peloponnes beſtand in Amyclä der Cultus des Apollo Carneus (ſ. d.), von den Aegiden aus Theben dorthin verpflanzt: ſein Charakter ſcheint urſprünglich mehr der eines Naturcultus geweſen zu ſeyn. In der Folge aber verbanden die Heracliden und Dorier den ihnen eigenthümlichen Apollodienſt mit demſelben, wodurch die Naturſymbolik, welche ſich in einem andern amycläiſch-ſpartaniſchen Hauptfeſte, den Hyacinthien (ſ. d.) erhalten hatte, verdrängt wurde (Müller Orchom. I. S. 327. Dor. I. S. 60. 355 f.). Die Carneen erſcheinen als ein Kriegerfeſt, der Bedeutung nach den Boëdromien (ſ. d.) der Athener

ähnlich. Die Nachrichten hierüber aber ſind zu mangelhaft und theilweiſe zu dunkel, als daß eine genügende Auskunft über Sinn und Form dieſes Feſtes gegeben werden könnte. Wir wiſſen davon nur Folgendes zu ſagen. Die Feſtfeier ward in Sparta begangen, begann den ſiebenten des von ihr benannten Monates Carneus, der mit dem atheniſchen Metageitnion oder dem römiſchen Auguſt zuſammenfiel, und dauerte neun Tage, Athen. IV, 9. p. 141. Der Feſtprieſter (ἱερώμενος) hieß Ἀγητής, Heſych. s. v. Ihm waren aus jedem ſpartaniſchen Stamme fünf Diener zugegeben, Carneaten genannt, welche ihr Amt vier Jahre lang verwalteten und binnen dieſer Zeit ſich nicht verehelichen durften, Heſych. Καρνεάται. (Die Σταφυλοδρόμοι unter ihnen mögen nach Müller Dor. I. S. 355. auf den urſprünglichen Naturcult deuten, vgl. Lex. Rhet. 205. Bekk.). So lange das Feſt dauerte, waren im Freien neun zeltähnliche Hütten aufgeſchlagen (σκιάδες), in deren jeder neun Mann ſich aufhielten und, wie wenn ſie zu Felde lägen, in allem nach dem Commando eines Heroldes ſich richteten, Manſo Sparta I, 2. S. 216. nach Athen. a. O., deſſen Worte ἔχει τι σκιὰς ἑκάστη φρατρείας τρεῖς eine unauflösliche Schwierigkeit zu enthalten ſcheinen. * In der 26ſten Olympiade wurden nach dem Zeugniß des Lacedämoniers Soſibius an den Carneen die muſiſchen Wettkämpfe eingeführt, in welchen Terpander (ſ. d.) den erſten Sieg davon trug, Athen. XIV, 9. p. 635. Vgl. Plut. Inst. Lac. p. 251. H. Lange behaupteten die Muſiker ſeiner Schule in denſelben den Vorrang; der Letzte derſelben war Periclidas, Pſeudoplut. de mus. 6. Müller Dor. II. S. 320. — Während der Feier ruhten alle Waffenkämpfe, Herod. VII, 206. Vgl. VI, 106. mit Böckh Ind. lect. aest. Berol. 1816. S. auch Thucyd. IV, 54. 75 f. — Hellanicus verfaßte ein eigenes Werk von den Siegern an dieſem Feſte, Καρνεονῖκαι, Athen. XIV. a. O. Sturz zu Hellan. Fragm. p. 83. — Außer Sparta wurden die Carneen gefeiert in Cyrene, wo überhaupt der Cultus des Carneus ſehr blühte, Callim. in Apoll. 72 ff., in Thera, Callim. a. O. Pind. Pyth. V, 99 ff., in Gythion, Meſſene, Sicyon, Pauſ. III, 21, 7. vgl. 24, 5. IV, 33, 5. II, 10, 2. 11, 2., in Sybaris, Theocr. 5, 83. [P.]

Carneădes, aus Cyrene, geboren Olymp. CXLI, 3, geſtorben Ol. CLXII, 4 oder zu Anfang der nächſten Olympiade, ſo daß er ein ziemlich hohes Alter erreicht haben muß, war Nachfolger des Hegeſippus in der Akademie zu Athen, wie er denn von Cicero als Stifter und Haupt der dritten akademiſchen Schule bezeichnet wird. Er lehrte zu Athen mit Auszeichnung und ward darum von ſeinen Mitbürgern beſtimmt, zugleich mit dem Stoiker Diogenes und dem Peripatetiker Kritolaus, an der ſo berühmt gewordenen Geſandtſchaft Antheil zu nehmen, welche von Athen Ol. CLVI, 2 oder 598 d. St. nach Rom abging, wo es die glänzenden Vorträge des Carn. vorzüglich waren, welche ſo großen Eindruck auf die Gemüther, insbeſonders auf die römiſche Jugend, hervorbrachten und die baldigere Entfernung und Rückkehr der Geſandtſchaft, welche eigentlich den erſten näheren Anſtoß zu der Beſchäftigung mit Philoſophie, Dialektik, Rhetorik u. dgl. in Rom gegeben hatte, bewirkten (vgl. röm. Lit.Geſch. §. 294. Not. 1. 2. A. F. Verburg De Carneade Romam legato, Ultraject. 1827. 8.). Carn. hat wenig oder nichts geſchrieben; nur einige Briefe deſſelben werden genannt; ſo daß die Hauptpunkte ſeiner Lehre und ſeines philoſophiſchen Syſtems mehr durch die Schriften ſeiner

* Auch beſtand nach Müllers Vermuthung (Dor. I. S. 60. II. 344.) an den Carneen der Brauch, zum Andenken an die Ueberfarth der Heracliden von Naupactus, ein Floß aufzuſtellen, und auf daſſelbe eine Bildſäule des Apollo Carneus als des geleitenden Gottes (πομπεὺς δαιμων), mit Luſtrationsbinden geſchmückt, daher denn Apollo den Beinamen στεμματίας hatte, Bekk. Anecd. Graec. I. p. 305. Heſych. στεμματιᾶιον.

Schüler, insbeſondere des Clitomachus, der ihm auch auf dem Lehrſtuhl der Akademie folgte, bekannt geworden ſind. Da indeſſen auch dieſe Schriften verloren gegangen ſind, ſo ſind wir auf das beſchränkt, was Diogenes von Laerte (IV, 62. mit den Auslegern) u. A., insbeſondere aber Cicero, deſſen zahlreiche Stellen ſich jetzt in dem Onomastic. Tullian. von J. C. Orelli S. 130 ff. am beſten geſammelt finden, von ihm anführen. Wir ſehen daraus, daß die Hauptthätigkeit des Mannes auf ſeinen mündlichen Vorträgen beruhte, in welchen er beſonders eifrig die Stoiker, namentlich in einzelnen Punkten ihrer Moral, ſo wie in der Lehre von der Gottheit, von der Divination u. ſ. w. bekämpfte, theilweiſe auch gegen die Epicureer diſputirte, wie dieß die Stellung der akademiſchen Philoſophie und die ſkeptiſche Richtung, an welcher Carn. feſt hielt, mit ſich brachte. Eine außerordentliche Gewandtheit des Geiſtes, ein Vortrag, ganz nach ſocratiſcher Weiſe durchgeführt, und eine glänzende Beredſamkeit ſoll ihn ausgezeichnet haben, da dieß Cicero ausdrücklich verſichert. Auch ſcheint Carn. eine Art von Mittelweg zwiſchen der mehr poſitiven und der mehr negativen Richtung der Philoſophie ſeiner Zeit, zunächſt derjenigen, die ſich an Socrates und Platons Namen anknüpfte, eingeſchlagen zu haben, da er ſelbſt verſchiedene Grade der Wahrſcheinlichkeit annahm, welche die Wiſſenſchaft, die über die Wahrſcheinlichkeit ſelbſt nicht hinaus könne, zu verfolgen habe. In der Moral ſtellte er, freilich nur als Gegenſatz gegen die von ihm hier beſtrittenen Stoiker, den Satz auf, daß das höchſte Gut in der Befriedigung des unmittelbaren natürlichen Triebes liege (frui iis rebus, quas primas natura conciliavisset. Cic. Acadd. II, 42. vgl. De Finn. V, 7.); was ſeine eigene Ueberzeugung darin war, ſcheint nicht einmal ſeinem Schüler Clitomachus klar geweſen zu ſeyn (vgl. Cic. Acadd. II, 45.). Jedenfalls war in ihm die ſkeptiſche Richtung vorherrſchend, die ihn, zumal bei ſeinem glänzenden Rednertalente, mehr zum Gegner und Bekämpfer der dogmatiſchen Syſteme anderer Philoſophen gemacht, als zur Aufſtellung und Begründung eines eigenen in eigenen Schriften weiter ausgeführten Syſtems geführt hat. S. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 166 f. ed. Harles. Brucker Hist. philos. I. p. 759 ff. VI. p. 237 ff. Tiedemann Geiſt der ſpeculat. Philoſ. II. p. 572 ff. M. Roulez Comment. de Carneade Cyrenaeo philos. Acad. Gandavi 1825. 4. — Von einem andern Carneades, dem Freunde Epicurs, wird dieſer Akademiker Carneades wohl zu unterſcheiden ſeyn (ſ. Fabric. a. a. O. p. 166 f. 601.). Auch wird ein cyniſcher Philoſoph Carneades von Eunapius im Prooem. genannt. [B.]

Carnëus (*Καρνεῖος*), Beiname des Apollo, unter welchem er beſonders im Peloponnes verehrt wurde. Pauſ. III, 13, 2. 3. II, 10, 2. Der Name wird auf verſchiedene Art abgeleitet nach Pauſ. III, 13, 2.: 1) kommt der Name von dem Seher Carnus, einem Acarnaner, deſſen durch den Heracliden Hippotes geſchehene Tödtung dem Heere deſſelben bei dem Zuge in den Peloponnes eine Peſt von Apollo zuzog, der dann durch die Einführung dieſes Cultus verſöhnt wurde; 2) die Griechen fällten auf dem troiſchen Berge Ida aus einem Haine Apollo's Korallenbäume zur Verfertigung des hölzernen Pferdes, und ſuchten dann dieſen Frevel an Apollo durch Stiftung eines Feſtes zu verſöhnen. (Der Name der Bäume iſt *Κρανεῖα*, und es fand dann eine Verſetzung der Buchſtaben ſtatt.) Abgeſehen übrigens von dieſer Deutung iſt gewiß, daß der Cultus des carneiſchen Apollos ein ſehr alter im Peloponnes war, weßwegen ſich auch Pauſ. a. a. O. veranlaßt ſieht, den von Carnus herſtammenden Dienſt zu unterſcheiden von dem des *Ἀπόλλων Καρνεῖος*, welcher noch den beſondern Namen *Οἰκέτης* (domesticus) führt, und ſchon vor der Einwanderung der Heracliden im Peloponnes beſtand. [H.]

Carni, ein celtiſches Volk neben den Rhätern und Norikern und

nördlich von den Venetern in den Alpes carnicae, j. Krain, Str. 206 f. 216. 292. 314. Mela II, 4. Plin. III, 18. 25. Liv. XLIII, 5. Fragm. fast. triumph. bei Gruter. Inscr. I. p. 298. [P.]

Carnifex hatte in Rom diejenigen Strafen zu vollziehen, mit welchen nur Sclaven und Fremde belegt wurden, alſo namentlich die Kreuzigung, ſ. crux, vgl. Plaut. Bacch. IV, 4, 37. Capt. V, 4, 22. Popma de oper. serv. p. 95 f.; auch hatte er das Geſchäft des Folterns und bewahrte die Marterwerkzeuge, Suet. Ner. 54. Plaut. Pseud. I, 3, 97. Martial. II, 17.; ſ. tormenta. Gefängnißaufſeher war er keineswegs, wie Einige aus Plaut. Rud. III, 6, 19. folgern wollten; denn es liegt nicht in der Stelle und widerſpricht ſowohl den Nachrichten von der abgelegenen Wohnung des carnifex als andern Berichten über die Gefängniſſe. Uebrigens ſ. die Art. lictor und triumviri capitales, wo das in Beziehung auf die Verrichtungen ziemlich dunkle Verhältniß des carnif. zu Jenen beſprochen werden ſoll. Dieſes Amt galt in Rom für ſo entehrend (Feſt. v. carnifex p. 49. Lind. vergleicht den carnif. mit dem Selbſtmörder, bei den Griechen ebenſo Poll. IX, 1.), daß er nicht einmal in der Stadt wohnen durfte, Cic. p. Rab. perd. 4. 5., ſondern vor der porta Metia (ſ. v. a. Esquilina, ſ. Schol. zu Horat. epod. 5, 99. u. ad Serm. I, 8, 15.), Plaut. Pseud. I, 3, 97. Cas. II, 6, 2., jenſeits des Coelius, Martial. II, 17., in der ſ. g. Subura. Dio Chryſoſt. orat. 31.; vielleicht unweit des Hinrichtungsplatzes, welcher unter den Kaiſern Sestertium hieß. Plut. Galb. 29. Literatur: F. Polleti hist. fori Rom. V, 14. p. 515 f. Balduin. de calc. c. 2. Lipſ. exc. H. ad Tac. Ann. II, 32. Kirchmann de funeribus II, 24. p. 188 ff. Kipping antiq. Rom. II, 4, 8. p. 361. Adam röm. Alterth. v. Meyer I, S. 325. [R.]

Carnio (*Καρνίων*), ein Flüßchen in Aepytis (Arcadien), das in den Gatheates und mit dieſem in den Alpheus fällt, Pauſ. VIII, 34, 3. [P.]

Κάρνον, τὸ, und *ὁ κάρνυξ*, die galliſche Trompete. Sie war kurz, hatte aber einen ſehr durchdringenden Ton, Diod. V, 30. [P.]

Carnonăcae, ein Volk in Caledonien (Britannia barbara) oder Hochſchottland, Ptol. [P.]

Carnuntum (*Καρνοῦς — οῦντος*), alte celtiſche Stadt an der Donau in Oberpannonien beim j. Haimburg zwiſchen Deutſch-Altenburg und Petronell, wo ausgedehnte Trümmer und Grundmauern die alte Anlage erkennen laſſen, in der Zeit der Römer ein militäriſch ſehr wichtiger Ort und Mittelpunkt ihrer Unternehmungen, namentlich im Marcomannenkriege. Hier waren die gewöhnlichen Winterquartiere der römiſchen Heere, das Standlager der Legio XIV gemina, und die Station der großen Donauflotte. Von einer Zerſtörung, welche ſie im 4ten Jahrh. durch die Deutſchen erlitt (Amm. Marc. XXX, 5.), erholte ſie ſich wieder, und ſcheint erſt im Mittelalter durch die Ungarn zu Grunde gerichtet worden zu ſeyn. Denkwürdig iſt C. auch durch die Selbſtgeſpräche, welche der edle Kaiſer Marcus Aurelius zum Theil hier ſchrieb. Vgl. Vellej. II, 109. Plin. IV, 12. Eutrop. VIII, 6. Spart. Sever. 5. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Notit. Imp. Ob das Carnus bei Polyb. und Livius XLIII, 1. (Carnuntem) nicht vielmehr eine illyriſche Stadt war, iſt zweifelhaft. [P.]

Carnus (*Κάρνος*), 1) kl. Inſel an der acarnaniſchen Küſte, ehemals von den Teleboern oder Taphiern bewohnt, Scyl. Steph. Byz., j. Calano (Poucquev.). — 2) ſ. Antaradus. [P.]

Carnūtes, galliſches Volk in der Mitte Galliens zwiſchen Liger und Sequana, mit der Hauptſtadt Genabum, dem j. Orleans, Str. 191. 193. Tibull. I, 7, 12. (flavi Carnuti), Schutzgenoſſen der Remi, Cäſ. B. G. II, 35. V, 4. 25. 56. VI, 2. 13. VIII, 3. 5. 46. Bei Plin. IV, 32. Carnuti foederati. Sie waren nach Liv. V, 34. unter den Völkerſchaften, von welchen ein Theil nach Italien zog. Bei Plut. Caes. 25. heißen ſie *Καρνουτῖνοι*. [P.]

Caroea (*Καροία κώμη*), Ort am nördl. Ufer der Palus Mäotis, Ptol. [P.]

Caronium, Stadt in Galläcien (Hiſp. Tarrac.) bei Ptol. in unbeſtimmter Lage. [P.]

Καρπαία, ein eigenthümlicher kriegeriſcher Tanz der Aenianen und Magneten, welchen Xenoph. Anab. V, 9, 8. (VI, 1.) ſo beſchreibt: Einer ſpielt die Rolle eines Landmanns, der ſeine Waffen abgelegt hat, und mit Pflügen und Säen beſchäftigt iſt, dabei aber ſich nach allen Seiten behutſam umſieht. Ein Räuber naht heran. Sogleich ergreift der Erſtere ſeine Waffen und geht ihm entgegen, um ſein Geſpann zu vertheidigen. Der Zweikampf, der nun entſteht, wird im Tact nach dem begleitenden Flötenſpiele geführt. Endlich überwältigt der Räuber den Landmann, feſſelt ihn und führt ſein Geſpann davon. Bisweilen aber geſchieht das Umgekehrte, wo dann der Sieger dem Räuber die Hände auf den Rücken bindet, ihn neben ſeine Stiere an den Pflug ſpannt und ſo vor ſich hertreibt. Vgl. Max. Tyr. XXVIII, 4. [P.]

Carpasia, Halbinſel und Stadt an der Oſtſpitze von Cypern, j. Carpaſſo; vor derſelben die carpaſiſchen Inſeln, j. Karpas, Str. 682. Diod. XX, 48. Plin. VI, 31. Scyl. Steph. Byz. [P.]

Carpātes (*Καρπάτης*, Ptol.) oder Alpes Bastarnicae (Tab. Peut.), auch Sarmatici montes oder Peuce m., das Carpathengebirge zwiſchen Dacien und dem Sarmatenlande und weiterhin öſtlich und weſtlich ſich erſtreckend, nach letzterer Richtung im Zuſammenhang mit der Hercynia silva, Cäſ. B. g. VI, 25. vgl. Str. 295. [P.]

Carpăthus (Κάρπαθος), Inſel in dem von ihr benannten Meere zwiſchen Creta und Rhodus, j. Scarpanto (bei Homer Il. II, 676. *Κράπαθος*) mit den Städten Poſidium und Niſyros, ſ. d. Herod. III, 45. Str. 124. 489. Plin. IV, 12. V, 31. Mela II, 7. Steph. Byz. [P.]

Carpella (*Κάρπελλα ἄκρα*), Vorgebirge Carmaniens am indiſchen Meere, die Südſpitze des Geb. Semiramis, j. Cap Jasques, Ptol. [P.]

Carpentoracte, Stadt der Memini in Gallia Narbon., nach Inſchr. Colonia Julia Meminorum, ſpäter Vindausca (Notit. civ. Gall.), j. Carpentras mit vielen röm. Ueberreſten, Plin. III, 5. [P.]

Carpentum. Unter den verſchiedenen Reiſe- und Staatswagen der Römer iſt das carpentum einer von denen, welche am früheſten genannt werden. Denn wenn es auch mit der Benennung des Fuhrwerks, Liv. I, 34. nicht ſtrenge zu nehmen ſein mag, ſo ergibt ſich doch der frühe Gebrauch aus der geſetzlichen Beſtimmung, ebend. V, 25., durch welche den Frauen für die Aufopferung ihres Schmucks geſtattet wurde: ut pilento (ſ. d. Art.) ad sacra ludosque, carpentis festo profestoque uterentur, eine Vergünſtigung, die bedeutend genug erſcheint, wenn man bedenkt, daß der Gebrauch der Wagen in der Stadt bis in ſpäte Zeit gänzlich verboten war. Suet. Claud. 25. Auch wurde die ertheilte Erlaubniß durch die Lex Oppia auf einige Zeit wieder beſchränkt. Liv. XXXIV, 1. 3. Ueber die Form des carpentum wiſſen wir wenigſtens ſo viel, daß es nur zwei Räder hatte. So ſieht man es auf den zu Ehren der Julia und Agrippina geprägten Münzen, deren letztere ſich aus Suet. Cal. 15. erklären. Bei Liv. I, 34. wird es unbedeckt vorausgeſetzt; auf den Münzen aber hat es ein reich geſchmücktes Verdeck. Ueberhaupt ſcheint es ein Staatswagen geweſen zu ſein, der nur ausnahmsweiſe zur Reiſe gebraucht wurde, wie etwa Prop. IV, 8, 23. — S. Scheffer, de re vehic. II, 17. Ginzrot, Die Wagen und Fuhrwerke d. Alt. Thl. I. S. 441. Becker, Gallus od. röm. Scen. Thl. I. S. 221. [Bk.]

Carpesii, ſ. Carpetani.

Carpetani (*Καρπητανοί*, auch *Καρπήσιοι* bei Polyb. III, 14. Liv. XXIII, 26. Steph. Byz.), ein hiſpaniſches Volk (nach Einigen celtiſcher Abkunft, Steph. Byz. s. v. *Ἀλία*), mit einem trefflichen Gebiet am Anas

und Tagus, von den Vettonen, Celtiberern, Oretanern und Turditanern begränzt, im j. Caſtilien und Eſtremadura, mit der Hauptſtadt Toletum, ſ. d. Sie waren eine der mächtigſten unter den ſpaniſchen Völkerſchaften. Str. 139. 141 f. 152. 162. Plin. III, 4. Liv. XXI, 5. Appian de reb. hisp. 64. Polyb. X, 7. [P.]

Carphaea, nach Tzetz. zu Lycophr. 980. und Schol. zu Pind. Pyth. 1. eine alte, noch vor der Ankunft der Dorer vorhanden geweſene Stadt in Doris. [P.]

Carphyllĭdes. In der Griech. Anthologie befinden ſich zwei Epigramme (Anall. II, 245. 401. oder III, 109. ed. Jac.), von welchen das eine, durch Inhalt und Faſſung empfehlenswerth, dieſem Dichter, das andere einem Carpyllides beigelegt wird; ob irrthümlich für Carphyllides oder nicht, wird bei dem Mangel aller anderen Nachrichten ſchwer zu beſtimmen ſeyn. [B.]

Carpi, ein Volk zwiſchen der Donau und den Carpathen in Dacien, mit dem vicus Carporum (j. Karpfen oder Karpona nach Reich.). Eutrop. IX, 25. Herodian. VIII, 18–20. Vopisc. Aurel. 30. Jul. Capit. Max. et Balb. 16. Amm. Marc. Zoſim. [P.]

Carpi (Plin. V, 4.) oder Carpis (Κάρπις Ptol.), Stadt in Africa und zwar in der Regio Zeugitana oder Carthaginensis, wird für das Aquilaria des Cäſ. B. C. II, 23. gehalten, ſ. d. [P.]

Carpia, ſ. Carteja.

Carpiāni, ein europäiſch-ſarmatiſches Volk bei Ptol., im j. Podolien, nach Mannert germaniſchen Stammes. [P.]

Carpio, ein Architect, der mit Ictinus eine Schrift über den Parthenon ſchrieb. Vitruv. VII. Praef. p. 12. [W.]

Carpis, ein Fluß, welchen Herodot IV, 49. bei den Ombrikern entſpringen und nordwärts nach dem Iſter ſtrömen läßt. [P.]

Κάρπωσις, ſ. Aphrodisia I. S. 601.

Carptor, ſ. Scissor.

Καρποῦ δίκη, die Klage auf den Ertrag eines Grundſtücks; ſie wurde gegen den Pächter angeſtellt, der ſeinen Pacht nicht bezahlt hat; auch wenn Einem das Eigenthum eines Grundſtücks gerichtlich zuerkannt war, ſo konnte er, ſobald ihm der Beſitz deſſelben nicht innerhalb der beſtimmten Zeit überlaſſen wurde, die δ. καρποῦ erheben, wodurch er den Beſitzer nöthigte, ihm den Ertrag zu entrichten und ihn alſo factiſch als Eigenthümer anzuerkennen. Lyſ. bei Harpocr. s. v. Καρποῦ δίκη. Ueber das Verhältniß dieſer Klage zu den weiteren Rechtsmitteln der δίκη οὐσίας und ἐξούλης ſ. d. Vgl. Hudtwalker über die Schiedsr. S. 141. Meier und Schöm. S. 531. 794 f. [P.]

Carpudaemon, Stadt im Innern von Thracien, j. Czirpan, Ptol. [P.]

Carpus, Steinſchneider, deſſen Name aus verſchiedenen geſchnittenen Steinen bekannt iſt, Bracci T. I. p. 250. Gerhard, Archemoros und die Heſperiden p. 76. [W.]

Carrăca, Stadt der Euganeer in Oberitalien, nach Reich. j. Arco unw. der Nordſpitze des lacus Benacus, Ptol. [P.]

Carrae, Stadt in Meſopotamien, ſüdöſtlich von Edeſſa, das Charan oder Haran der Bibel, 1 Moſ. 11, 31. u. a. Hier erlitt Craſſus die große Niederlage von den Parthern, Steph. Byz. s. v. Βόγχναι. [P.]

Carrāgo, die Wagenburg, eine Art Befeſtigung aus einer Anzahl rings zuſammengeſtellter oder in einander geſchobener Wagen; ſie wird beſonders von barbariſchen Völkern erwähnt, z. B. von den Scythen (Trebell. Poll. Gallien. 13.), den Gothen (Amm. Marc. XXXI, 20.). Vgl. Veget. de re milit. III, 10. — Bisweilen ſteht das Wort auch für den Train oder das Armeefuhrweſen, Trebell. Poll. Claud. 8. Vopisc. Aurelian. 11. [P.]

Carrĕa mit dem Beinamen Potentia (Plin. III, 5.), Stadt in Ligurien, ſ. Carru. [P.]

Carrhodūnum, 1) Stadt in Oberpannonien, ſ. Sandrovecz, Ptol. Itin. Hier. (Cardunum). — 2) Stadt der Lygier in Groß-Germanien, wahrſcheinlich ſ. Zarnowice an der Pilica in Polen, Ptol. — 3) Stadt in europäiſch-Sarmatien, Ptol., in unbeſt. Lage. [P.]

Carrhōtus (Κάῤῥωτος) aus Cyrene, Sohn des Alexibias und Bruder der Gemahlin des Königs Arceſilaus III, erhielt für dieſen bei den pythiſchen Spielen in der 31ſten Pythiade den Preis im Wagenrennen, Pind. Pyth. V, 34. [P.]

C. Carrīnas (Carinas), war im J. 671 d. St., 83 v. Chr. Anführer einer Heeresabtheilung gegen Cn. Pompejus (der im Piceniſchen drei Legionen für Sulla geſammelt hatte), vgl. Plut. Pomp. 7. Im folg. J. befehligte er als Prätor (vgl. Oroſ. V, 21.) unter dem Coſ. Carbo, ward bei dem Fluſſe Aeſis in Umbrien von Metellus Pius geſchlagen, App. b. c. I, 87. vgl. Oroſ. V, 20., und ſpäter von Pompejus und Craſſus bei Spoletium, wo er nach einem Verluſt von 3000 Leuten eingeſchloſſen ward und kaum durch nächtliche Flucht entkam, App. I, 90. Nach der Flucht des Coſ. Carbo aus Italien machte er mit Marcius und Damaſippus einen Verſuch, in Verbindung mit den Samniten den Marius in Präneſte zu entſetzen. Als ſie daran verzweifelten, zogen ſie gegen Rom; aber Sulla folgte ihnen und erfocht einen blutigen Sieg. Carrinas, der aus der Schlacht entkam, ward am folgenden Tage gefangen und von Sulla hingerichtet. App. I, 92. 93. Oroſ. V, 20. 21. Eutrop. V, 8.

C. Carrinas, Sohn des Vorigen (vgl. Dio LI, 21.), ward im J. 709 d. St., 45 v. Chr. von J. Cäſar gegen S. Pompejus nach Spanien geſandt, vermochte aber Nichts gegen ihn auszurichten, vgl. App. IV, 83. Im J. 711 (43) ward er, nach Schließung des Triumvirates, für den Reſt des Jahres zum Coſ. mit P. Ventidius ernannt (Fasti, vgl. Dio XLVII, 15.). Zwei Jahre ſpäter (713, 41) verwaltete er Spanien für Octavian, App. V, 26. (vgl. Bogudes, I. S. 1141.). Im J. 718 (36) befehligte er drei Legionen im ſiciliſchen Kriege gegen S. Pompejus, App. V, 112. Um das J. 723 (39) war er Procoſ. in Gallien, bezwang die Moriner und andere mit ihnen aufgeſtandene Völkerſchaften, und trieb die Sueven über den Rhein zurück. Dio LI, 22. Er triumphirte mit Octavian, im J. 725. Dio a. O. — Anm. Die gens, welcher die Carrinates angehörten, wird von den Schriftſtellern nicht genannt. Nach Vaillant (Nummi Famil. Rom. T. I. p. 59.) gehörten ſie der gens Albia an. Die Annahme beruht aber, wie es ſcheint, nur auf der Vermuthung, daß Cicero (pro P. Quint. 6, 24.) einen L. Albius Quirina nenne, ſtatt Carrinas; welche Vermuthung von Erneſti, Clav. Ciceron., widerlegt wird.

Carrinas Secundus, ein Rhetor, ward von C. Caligula aus Rom vertrieben, weil er zur Uebung einmal gegen Tyrannen declamirt hatte. Dio LIX, 20. vgl. Juvenal. 7, 204. Vielleicht derſelbe, den Nero im J. 65 n. Chr. nach Achaja ſandte, um die Provinz zu plündern und ſelbſt der Götterbilder zu berauben, Tac. Ann. XV, 45. (Durch die Worte des Tac., graeca doctrina ore tenus exercitus, wird die Identität der beiden wahrſcheinlich). [Hkh.]

Carrūca, Stadt in Hiſp. Bätica, nördlich von Munda, Hirt. B. Hisp. 27. [P.]

Carrūca iſt der ſpät erſt vorkommende Name einer Art von Wagen, welche zu der Klaſſe der redae (ſ. d. Art.) gehört zu haben ſcheinen, daher auch Martial. III, 47. mit beiden Namen wechſelt. Er hatte demnach vier Räder und iſt den ſchwereren Reiſewagen beizuzählen. Demungeachtet wurden ſolche Wagen mit verſchwenderiſcher Pracht verziert.

Wie man überhaupt die Wagen mit bronzenen oder ſilbernen Platten belegte, die durch kunſtreiche Cälaturen noch höheren Werth erhielten (Plin. H. N. XXXIV, 17. S. Ueberreſte dieſer Art bei Inghirami, Monum. Etruschi. III, 18. 23. Millingen, Uned. Mon. II, 14.), ſo erwähnt auch Martial. III, 72. eine aurea carruca, welche mit dem Preiſe eines Landguts bezahlt wurde. Vgl. Scheffer de re vehic. II, 27. Ginzrot, Die Wagen u. Fahrw. d. Alt. Thl. I. S. 435. Becker, Gallus oder röm. Scen. Thl. I. S. 223 f. [Bk.]

Carrus (auch Carrum, κάῤῥον), die celtiſch-germaniſche Benennung für einen vierräderigen Transportwagen, Cäſ. B. G. I, 26. Liv. X, 28. Varro und Siſenna bei Non. 3. [P.]

Carseŏli (Καρσέολοι, Str. 238. Κόρσουλα, Dion. Halic.), Stadt der Aequer in Latium, Carſoli, von den Römern coloniſirt, Liv. X, 3. 13. XXIX, 15. Vellej. I, 14. Plin. III, 12. vgl. XVII, 23. XXXV, 27. in rauher Gegend, die zwar guten Getraidebau hat, aber keinen Oelbaum fortkommen läßt, Ovid Fast. IV, 683. Von einem ſeltſamen, in C. beſtehenden Geſetz ſ. ebendaſ. 710. — Ptol. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Carsĭci, ſ. Carcici.

Carsŭlae (Κάρσουλοι bei Str. 227.), eine der bedeutendſten Städte Umbriens, früher in Blüthe, in der ſpätern Kaiſerzeit, wie es ſcheint, verfallen, daher weder von Ptol., noch von den Itinerarien erwähnt, j. Monte Caſtrilli oder Caſigliano, Tac. Hist. III, 60. Plin. III, 14. Plin. Epist. I, 4. [P.]

Carsus, Stadt an der Donau in Scythia minor, j. Kerſowa oder Hirſchowa, Ptol. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Cartalĭas, Stadt in Hiſp. Tarrac. unweit Sagunt, Str. 159., ſonſt unbekannt. [P.]

Cartēja (Καρτηΐα), Stadt in Hiſp. Bätica unweit des fretum Herculis, ſeit 583 ab u. c. römiſche Colonie, mit viertauſend Soldaten bevölkert, deren Mütter Spanierinnen waren, beim j. Rocadillo. Hier ſchlug Cäſar den Cn. und Sextus Pompejus. Die Umgegend lieferte große Trompeten- und Purpurſchnecken, Str. 141. 145. 148. 151. App. de b. civ. II. 105. (Καρθαία). Artemid. bei Steph. Byz. Pauſ. VI, 19, 3. (Καρπία). Dio XLIII, 31. (verſchr. Κραντία). Liv. XXI, 5. XLIII, 3. Hirt. B. H. 32. Mela II, 6. Plin. III, 7. Itin. Marc. Heracl. [P.]

Cartenna (Mela I, 6. Cartinna. S. über dieſe Verſchiedenheit Tzſchucke ad h. l.), röm. Colonie in Mauretania Cäſarienſis, Plin. V, 1. Ptol. Marc. Capella VI, p. 216. Geogr. Rav. It. Ant. Jetzt Moſtagan, nach And. Tenez. [P.]

Cartĕron (Καρτέρων), einer der Söhne des Lycaon, welche von Jupiter mit dem Blitze erſchlagen wurden. Apoll. III, 8, 1. [H.]

Carthaea, Stadt auf der Südſeite der Inſel Ceos, wo noch bedeutende Trümmer, j. Poles, Polyb. XVI, 4. Str. 486. Plin. IV, 12. Ovid Met. X, 109. Anton. Liberal. Fab. 1. Den Hafen erwähnt Scyl. [P.]

Carthāgo. Topographie.* Die Griechen ſchreiben Καρχηδών, auf der Columna rostrata in Rom lautete der Name Cataco, im Munde der Phönizier aber wahrſcheinlich Karthad-hadtha, d. i. Neuſtadt (Solin. 30. ſchreibt Carthada. Vgl. Bochart Phaleg 468.). Aus den Nachrichten der Alten läßt ſich nichts Zuſammenhängendes über Lage, Geſtalt und Haupttheile der Stadt entnehmen. Das Meiſte gibt Appian aus Gelegenheit ſeiner Beſchreibung der Belagerung und Zerſtörung der Stadt durch Scipio (VIII, 95.). Das Weſentliche iſt Folgendes. Der älteſte Theil der Stadt (Appian VIII, 1. vgl. Liv. XXXIV, 62.) war die Burg,

* Das ehemalige Gebiet der Carthager, welches bei den Römern Africa propria hieß und in die Regionen Zeugitana, Byzacium und Syrtica zerfiel, wird unter den drei letztern Namen abgehandelt.

Byrſa genannt, ohne Zweifel, wie ſchon Scaliger vermuthet, von dem hebräiſchen Bozra, d. i. Burg, oder von dem verwandten und gleichbedeutenden Byrſa, woraus, da βύρσα den Griechen die Rindshaut bedeutet, griechiſche Phantaſie die bekannte Mythe von der Dido (ſ. d.) bildete oder eine anderweitige ähnliche Sage hieher übertrug. Vgl. über die Gründung Lelewels kl. Schriften S. 256. Um dieſe erſte Gründnng her erwuchs die Stadt Carthago. Sie lag in Zeugitana, im Innern eines Meerbuſens, dem größten Theile nach von dem tuneſiſchen See und dem Meere umſchloſſen, und von dem feſten Land durch einen Iſthmus getrennt, deſſen Breite 25 Stadien betrug (App. a. O. Polyb. I, 73. Str. 832.). Eine einfache Mauer ſchützte die Stadt gegen die Seeſeite, wo das Ufer ſteil abfiel, eine dreifache, ohne die Bruſtwehr und Thürme 30 Ellen hohe gegen die Landſeite (App. a. O.).- Die Angaben der Alten vom Umfang der Halbinſel, auf welcher die Stadt lag (Str. a. O. auf 360 Stadien), ſo wie der Stadt ſelbſt (Liv. epit. LI. auf 23 Millien) ſcheinen übertrieben zu ſeyn. Falbe (Recherches p. 47 f.) ſchätzt den letzteren auf höchſtens 58-60 Stadien. Der Umfang der Byrſa betrug zwei Millien (Oroſ. IV, 22.). Auf ihrem höchſten Punkte war über 60 Stufen Carthago's reichſter und angeſehenſter Tempel, der des Aesculap erbaut (App. VIII, 131.). Die Wohnungen für das Kriegsvolk ſammt den Ställen und Magazinen für die Pferde und für 300 Elephanten befanden ſich in der erwähnten dreifachen Mauer (App. VIII, 95. Oroſ. IV, 22.). Die beiden Seehäfen Carthago's lagen an einer nur ungefähr 300 Fuß breiten Landzunge, welche von dem Iſthmus weſtlich zwiſchen dem Meere und dem See hin auslief. Sie waren durch eine doppelte Mauer getrennt, doch konnte man von dem einen in den andern gelangen. Die Einfarth des äußeren oder des Kauffarthei-Hafen von der See her war mit Ketten verſchloſſen. Der innere oder der Kriegshafen hieß Cothon nach einer Inſel dieſes Namens, welche in ſeiner Mitte hoch emporragte. Auf dieſer waren die Zeughäuſer und rings um ſie her die Stellen für 220 Kriegsſchiffe, App. V, 96. Str. Von dem Marktplatz, der in der Nähe des Cothon lag, führten drei, mit ſechsſtockigen, enge angeſchloſſenen Häuſern beſetzte Hauptſtraßen nach der Byrſa. Aus App. VIII, 127 f. ſchließt man, daß nahe am Markte auch der Tempel des Apollo ſtand, deſſen vergoldete Bildſäule ſich in einem goldenen Behälter von 1000 Talenten Gewicht befand. Nach Serv. zu Virg. Aen. I, 372. lag ein äußerer Stadttheil, Magalia genannt, wahrſcheinlich nordweſtlich von Byrſa, mit einer eigenen Mauer umgeben, mit Canälen und Gärten, die Neuſtadt nach Diod. XX, 44. Vgl. Iſidor. Etymol. XV, 12., der dieſen Theil Magar nennt. App. VIII, 117. — Die Bevölkerung der Stadt ſoll ſich beim Anfang des dritten puniſchen Kriegs auf 700,000 Menſchen belaufen haben, Str. a. O. — Als der Kaiſer Auguſtus den Plan Cäſars, das durch Scipio zerſtörte Carthago wiederherzuſtellen, ausführte, und 3000 römiſche Bürger dahin ſchickte, wurde die neue Stadt mit Umgebung der einſt mit Fluch belegten Plätze, doch nahe der alten Stadt aufgebaut (App. VIII, 136. Caſſ. Dio XLIII, 50. LII, 43. Str. 833.). Neu-Carthago wuchs aber ſo an, daß es in der Folge wohl den ganzen Raum des alten bedeckte, vgl. Plin. V, 4. und bis zu der Einnahme durch die Vandalen die größte Stadt Africa's und überhaupt eine der bedeutendſten Städte des römiſchen Reichs war, Str. a. O. Mela I, 7. Herodian. VII, 6. Auſon. Clar. Urb. 2. Ihre endlichen Schickſale ſ. unten. Im Mittelalter wurden die Marmortrümmer nach allen Seiten, ſelbſt nach Italien verſchleppt, daher zeigt die weite Strecke, über welche die alte Stadt ſich ausbreitete, nur noch einzelne und unförmliche, wenn auch mitunter coloſſale Ueberreſte. Auf dieſem Platze ſtehen jetzt die Dörfer Sidi Bou Said, Malga und Douar el Schat. Am beſten haben ſich hier die alten Ciſternen und die Reſte einer großen Waſſerleitung erhalten. Literatur der Topographie: Falbe

Récherches sur l'emplacement de Carthage etc. Schaw Reiſen in die Berberei, aus dem Engl. Lpz. 1765. Dureau de la Malle, Récherches sur la topographie de Carthage, Paris 1835. G. T. Temple Excursions in the mediterranean. Algiers and Tunis, London 1835. Ausland 1836. Nr. 122. mit Falbe's Plan von den Ruinen Carthago's. [P.]

Carthāgo (Καρχηδών). I. Politiſche Geſchichte. Die Geſchichte Carthago's wird fragmentariſch von griechiſchen und römiſchen Schriftſtellern erzählt, und hauptſächlich erſt von der Zeit an, als Carthago mit Sicilien und Rom in Berührung kam. Von carthagiſcher Literatur, die beſonders in öconomiſchen, geographiſchen und hiſtoriſchen Werken beſtanden zu haben ſcheint, ſind uns nur eine griechiſche Ueberſetzung von Hannos Reiſebericht und in römiſchen Schriftſtellern Bruchſtücke vom Werke Mago's über die Landwirthſchaft erhalten, außerdem einige carthagiſche Urkunden (Polybs Ueberſetzung zweier Tractate mit Rom und eines mit König Philipp von Macedonien), einige Münzen und Inſchriften. — Von den auswärtigen Schriftſtellern, denen wir auf dieſe Weiſe allein die Geſchichte Carthago's verdanken, hat keiner während der Blüthezeit Carthago's gelebt; aus der Zeit ſeines Untergangs iſt Polyb, der wegen Genauigkeit in Benützung der ihm durch ſeine Privatverhältniſſe dargebotenen Mittel zur Erforſchung der römiſch-carthagiſchen Geſchichte und wegen ſeiner Unparteilichkeit von jeher bedeutendes Anſehen genoſſen. Livius ſelbſt hat Polybs Darſtellung mehrfach benützt und ihn mehrmals als eine ſeiner Hauptquellen genannt; übrigens hat Livius als Römer und für Römer geſchrieben, ſich hauptſächlich nur um die Kriegsereigniſſe bekümmert und viel weniger als Polyb auch auf das Innere Carthago's Rückſicht genommen. Von andern Schriftſtellern, die für die Geſchichte Carthago's zu benützen ſind, nennen wir hier nur noch Appian, der für den dritten puniſchen Krieg von Wichtigkeit iſt, Diodor, aus dem wir beſonders die Kriege Carthago's mit den ſiciliſchen Staaten kennen, und Juſtin, der der einzige iſt, der uns, freilich ſehr unbefriedigend, über die frühere Geſchichte Carthago's erzählt. — Nach gewöhnlicher Eintheilung zerfällt die Geſchichte Carthago's in drei Perioden: 1) von Erbauung der Stadt bis auf den Anfang der Kriege mit Syracus, 480 v. Chr. 2) bis auf den Anfang der Kriege mit Rom, und 3) bis zur Zerſtörung Carthago's. Carth. (wahrſcheinlich ſ. v. a. Neuſtadt) war eine Colonie von Tyrus. Nach der Sage iſt eine tyriſche Königstochter Dido oder Eliſſa die Gründerin. Familienverhältniſſe, die auch auf das Volk Einfluß hatten, veranlaßten ſie mit einer zahlreichen Begleitung auszuwandern und an der nördl. Küſte Africa's, wo ſeit mehren Jahrh. andere phöniziſche Niederlaſſungen ſich befanden, den Grund zu einer neuen Stadt zu legen. (Die chronologiſchen Angaben ſind ſehr verſchieden, ſo nach Vellej. I, 6. 819, n. Juſtin XVIII, 6. 826, n. Syncell. 861 v. Chr., nach Appian aber (VIII, 1.) 50 Jahre vor Troja's Eroberung. Vgl. Heyne Exc. I. ad Virg. Aen. IV. — Die Carthager, unabhängig von Tyrus, jedoch die Pflichten der Pietät beobachtend (Diod. XVII, 40. 41. 46. Curt. IV, 2.), entrichteten an die Libyer, von denen ſie die Erlaubniß, ſich anzuſiedeln, erkauft hatten, einen Tribut, deſſen pünktliche Entrichtung, ſo wie freier Verkehr ein friedliches Verhältniß mit den Libyern erhielt, ſo daß nicht wenige Eingeborne ſich in Carthago niederließen, wie wahrſcheinlich auch Bewohner benachbarter phöniziſcher Colonien, angelockt durch Carthago's günſtige Lage, die Bequemlichkeit für die Schiffahrt und Sicherheit gegen die Angriffe africaniſcher Horden gewährte. Die Carthager fühlten ſich ſo bald ſtark genug, um den Libyern den Tribut zu verweigern und durch glückliche Kriege ſich dieſelben dienſtbar zu machen. Gegen das Ende der erſten und im Anfange der zweiten Periode hatten die Carthager ihr Gebiet in Africa ſüdlich bis an den Tritonſee ausgedehnt, die Gränzlinie zwiſchen

dem fruchtbaren Land und den wüſten Gegenden, im Oſten bis zu Turris Euprantus und den Arae Philaenorum, im Weſten erſtreckte ſich die eigentliche Herrſchaft Carthago's nur bis in die Gegend von Hippo Regius, der Reſidenz der numidiſchen Könige. Die nomadiſchen Volksſtämme dieſer Gegenden blieben, wenn auch einzelne bisweilen tributpflichtig waren, im Ganzen unabhängig, und waren den Carthagern als Bundesgenoſſen eben ſo nützlich, wie verderblich als Feinde. Durch Colonien jedoch, die längs der Küſte bis an die gaditaniſche Meerenge (zu dieſen Städten gehörten die ſogenannten metagonitiſchen), ja über dieſelbe hinaus an der Weſtküſte Africa's angelegt waren, ſuchten die Carthager theils den Handel mit den Nomaden dieſer Gegenden zu befördern, theils zu der Zeit, als ſie es auf Spanien abgeſehen hatten, ſich die Verbindung zu Lande zu ſichern. — Die Bewohner des unterthänigen africaniſchen Gebietes ſtanden nicht in gleichem Verhältniſſe zu Carthago. In völliger Abhängigkeit befanden ſich die mit dem allgemeinen Namen Libyer bezeichneten Völker, die vom Tritonſee und der kleinen Syrte an bis nach Numidien hin wohnten, und von den Carthagern zu ſeßhaften, ackerbauenden Völkern gebildet worden waren. Durch Anlegung von Colonien in ihrer Mitte ſuchte man ſie im Gehorſam zu erhalten; wo ſie ſich mit Coloniſten vermiſchten und allmählig die phöniziſche Sprache annahmen (namentlich an der Oſtſeite längs der Küſte von Carthago an nach der kleinen Syrte herunter) wurden ſie Libyphönizier genannt. Der Druck der Herrſchaft und die durch die Kriege ſtets ſich ſteigernden Abgaben — dieſe Völker hauptſächlich mußten dem Heere den Unterhalt liefern — nährte in dieſen Unterthanen fortwährend den Haß gegen ihre Herren. — Mehr Bundesgenoſſen als Unterthanen waren die Bewohner der altphöniziſchen Städte wie Utica, Groß-Leptis, Hadrumetum, Klein-Leptis, die auch zur Zeit der größten Macht Carthago's ihre Selbſtſtändigkeit nie ganz verloren zu haben ſcheinen, ſondern frei im Innern waren und Carthago nur als Bundeshaupt anerkennen mußten. Unterthanen werden endlich die Nomaden in den Ländern zwiſchen der großen und keinen Syrte genannt. Da jedoch dieſe Gegenden nur an wenigen Stellen des Anbaus fähig waren, die Bewohner daher nicht durch zahlreiche Colonien gänzlich unterworfen und in Ackerbauer umgewandelt werden konnten, ſo beſtand ihre Unterthänigkeit wahrſcheinlich nur darin, daß ſie Söldner ſtellen und einen geringen Tribut entrichten mußten. Von Wichtigkeit waren dieſe Völker für Carthago beſonders auch dadurch, daß ſie als Vormauer gegen den Staat von Cyrene dienten und die Karavanen bildeten, die mitten durch die libyſche Wüſte bis zu den Ufern des Nigers und öſtlich bis nach Oberägypten und Aethiopien gingen. — Aber ehe noch Carthago, das, nicht von mächtigen Reichen umgeben, durch ſeine Lage begünſtigt war, nicht blos den von ſeiner Mutterſtadt ererbten Handelsgeiſt zu nähren, ſondern auch erobernd aufzutreten, dieſe Macht ſich in Africa gegründet, hatte es auch ſchon nach dem Beſitze der Inſeln im W. des mittelländiſchen Meeres geſtrebt, die zur Behauptung des Alleinhandels auf dieſem Meere nothwendig und leichter als Feſtlande in Abhängigkeit zu erhalten waren. Die erſten Kämpfe, deren die Geſchichte erwähnt, beſtand (zwiſchen 600 und 550 v. Chr.) auf dieſen Inſeln Malchus. Juſtin XVIII, 7. Nach Malchus war es hauptſächlich Mago (zwiſchen 550 und 500), der Schöpfer der puniſchen Kriegskunſt, der wie ſpäter ſeine Söhne (Hasdrubal, Hamilkar) und Enkel (von Hasdrubal: Hannibal, Hasdrubal, Sappho, von Hamilkar: Himilko, Hanno, Gesko), in Africa, Sardinien (das im Anfange des 6ten Jahrh. v. Chr. bereits carthagiſche Provinz geweſen zu ſein ſcheint, Polyb. III, 23.), Sicilien und den kleinern Inſeln den Carthagern theils zu neuen Niederlaſſungen Gelegenheit verſchaffte, theils ſchon früher angelegten carthagiſchen Colonien Schutz verlieh und urſprünglich phöniziſche unter carthagiſche Hoheit brachte.

Einzelne Ereigniſſe, die als Bruchſtücke aus dem letzten Jahrhundert der erſten Periode berichtet werden, ſind: eine Seeſchlacht (die erſte, die die carthagiſche, nicht die Geſchichte überhaupt erwähnt, ſ. Thuc. I, 13.), die die Carthager in Verbindung mit den Etruskern im J. 536 v. Chr. gegen die Phocäer lieferten, die von den Perſern aus ihrer Heimath vertrieben ſich auf Cyrnus (Corſica) niedergelaſſen hatten. Die Griechen ſiegten zwar, hatten aber doch ſolchen Verluſt erlitten, daß ſie bei ihrer geringen Macht nicht in die Länge ihren Gegnern Widerſtand leiſten zu können fürchteten, und Corſica verließen. Herod. I, 166 f. Ferner der Handelsvertrag mit Rom vom J. 509, den Polyb. III, 22. mittheilt. Die Carthager bezweckten durch dieſen Vertrag, wie Polyb. c. 23. bemerkt, hauptſächlich die Ausſchließung der römiſchen Kaufleute von den fruchtbaren Gegenden ſüdlich vom ſchönen Vorgebirge (Promontorium Hermaeum, Heeren p. 503.), wo die vorzugsweiſe ſo genannten Emporia der Carthager lagen. In dieſelbe Zeit ungefähr fällt auch die Beſchiffung der weſtafricaniſchen Küſte und die Anlage von Colonien an ihr durch Hanno, der für Magos Enkel gehalten wird, wie Himilko, der die Weſtküſte Spaniens und Galliens befuhr. Plin. II, 67. Von dem im Saturnus-Tempel von Hanno niedergelegten Reiſebericht haben wir noch eine griechiſche Ueberſetzung, Bruchſtücke aus dem Berichte Himilko's finden ſich in der poetiſchen Schrift (ora maritima) von Feſtus Avienus; ſ. Heeren p. 511 ff. 522 ff. — Die Kraft, die Carthago in nicht geringem Maße während der erſten Jahrhunderte ſeines Beſtehens geſammelt hatte, zeigte ſich in der folgenden Zeit hauptſächlich in dem hartnäckigen Kampfe um den völligen Beſitz Siciliens; ein Kampf, der die Carthager zwei Jahrhunderte lang beinahe ausſchließlich in Anſpruch nahm. — Die Phönizier hatten ſchon frühe auf Sicilien ſich niedergelaſſen und überall die Vorgebirge und nahe liegenden Inſelchen beſetzt, wurden aber, als die Griechen ſich ausbreiteten, zuletzt auf den weſtlichen Theil der Inſel beſchränkt, ſo daß Motya, Soloeis und Panormus ihnen als Hauptplätze blieben. Thucyd. VI, 2. Mit dieſen natürlich ſtanden die Carthager zuerſt in Verkehr, ſpäter wurden ſie ihre Herren. Von hier aus ſuchten ſie weiter nach Oſten vorzudringen. Dieſes Streben wurde durch vielfache Streitigkeiten, welche die griechiſchen Städte unter einander hatten, begünſtigt. Ein ſolcher Zwiſt gab wahrſcheinlich auch Veranlaſſung zu dem Zuge, den die Carthager im J. 480 nach Sicilien unternahmen. Herodot (VII, 165.) gibt nach einer ſiciliſchen Sage als Veranlaſſung an, der von dem agrigentiniſchen Herrſcher Thero vertriebene Tyrann Terillus von Himera habe die Carthager zu Hülfe gerufen; dieſe haben ein Heer von 300,000 Mann unter Hamilkars Anführung abgeſandt, ſo daß Thero verloren geweſen wäre, hätte ihm nicht Gelo von Syracus Beiſtand geleiſtet. Dieſer, wird bei Diod. XI, 21 ff. erzählt, gewann mit Liſt einen ſo vollſtändigen Sieg, daß nur ein kleiner Theil des Heeres auf 20 Schiffen entkam, die jedoch in einem Sturme untergingen und nur wenige Leute ſich auf einem kleinen Boot nach Carthago retteten, um ihren Mitbürgern die Nachricht von der Niederlage zu bringen. — Die ſiciliſchen Griechen, die an dem Ruhme des Sieges über die Perſer keinen Theil zu haben bedauerten, behaupteten, wie Herodot VII, 166. erzählt, der Sieg ſei von ihnen an demſelben Tage gewonnen worden, an welchem die Perſer bei Salamis beſiegt worden ſeien. Bei Diodor geht die Paralleliſirung des Sieges über die Carthager mit der Perſerbeſiegung noch weiter. Einmal geſchah der Angriff der Carthager auf Sicilien in Folge eines Bündniſſes zwiſchen Carthago und Xerxes, das allgemeine Hellenen-Unterjochung beabſichtigt habe. (Eine Geſandtſchaft, die von Darius den Auftrag hatte, die Carthager um Hülfstruppen gegen die Griechen zu bitten, ſollen die Carthager abgewieſen haben, Juſtin XIX. 1.) Sodann brachten nach **Diodor** XI, 1. die Carthager drei Jahre mit den Rüſtungen zu, wie

Xerxes. Was die Schlachten betrifft, ſo ſoll nach Diod. XI, 24. die Schlacht bei Himera nicht mit der bei Salamis, ſondern bei Thermopylä gleichzeitig geweſen ſein und den Griechen die Nachricht von Gelons Sieg wieder Muth eingeflößt haben (XI, 22.). Die Carth., eine Landung Gelons fürchtend, ſchickten ſogleich Geſandte an denſelben (XI, 24.) und erhielten von ihm einen billigen Frieden, weil er noch den Griechen habe Hülfe bringen wollen, aber als er eben ſich einſchiffen wollte, erhielt er die Nachricht, Xerxes ſei bei Salamis beſiegt worden, XI, 26. Vgl. Dahlmanns Forſchungen II, 1, p. 185 ff. In den folgenden 70 Jahren verſuchten die Carth. Nichts gegen Sicilien, nach Juſtin XIX, 2. waren ſie durch Kriege in Africa beſchäftigt; unrichtig iſt aber wohl, wenn es am a. O. heißt, die Libyer ſeien jetzt erſt gezwungen worden, auf den Grundzins, den ſie ſeit Entſtehung Carthago's bezogen haben, zu verzichten. — Zu einem neuen Kriege in Sicilien wurden die Carth. durch die Egeſtäer veranlaßt, die von den Selinuntiern beeinträchtigt im J. 416 v. Chr. vergeblich bei den Carth. Hülfe geſucht hatten, und ſich daher an die Athener wendeten (Diod. XII, 82.), im J. 410 aber bei jenen Gehör fanden. Hannibal, des bei Himera gefallenen Hamilkars Enkel, übernahm die Leitung des Kriegs, der im Andenken an jene Niederlage mit der größten Grauſamkeit geführt wurde und mit Einnahme von Selinus und Himera endigte. Diod. XIII, 54 ff. 79. Durch Hannibals glückliche Unternehmung aufgemuntert und um die Verheerungen, die der Syracuſer Hermocrates in carthagiſchen Städten angerichtet hatte (Diod. XIII, 63.), zu rächen, wurde ein Heer, das ſich nach Timäus auf 120,000, nach Ephorus auf 300,000 Mann belief, unter Hannibal und ſeinem Vetter Himilko abgeſandt, 406 v. Chr. Zuerſt wurde Agrigent angegriffen; während der Belagerung aber raffte eine anſteckende Krankheit und Hungersnoth einen großen Theil des carth. Heeres weg, auch Hannibal ſtarb; allein die Wegnahme eines Transports von Lebensmitteln, der von den Syracuſern für Agrigent beſtimmt war, half den Carth. und bewirkte, daß die Agrigentiner von ihren Söldnern verlaſſen wurden und Himilko ſo der Stadt ſich bemächtigen konnte, in der unermeßliche Beute gemacht wurde und die Carth. überwinterten. Mit dem Frühjahre 405 brach Himilko gegen Gela auf; Dionyſius, der Sohn des Hermocrates, der ſich inzwiſchen der Alleinherrſchaft bemächtigt hatte, und den Geloern Beiſtand leiſten wollte, wagte nicht Stand zu halten, ſo daß die Carth. Herren der ganzen Südweſtküſte Siciliens wurden. Die Peſt hinderte den Himilko an weitern Unternehmungen; er ſchloß mit Dionyſius einen Vertrag, nach welchem den Carth. ihre Eroberungen, dem Dionyſius die Tyrannis beſtätigt wurde. Diod. XIII, 108 ff. Sobald Dionyſius ſeine Herrſchaft über Syracus hinreichend geſichert zu haben glaubte, betrieb er mit Eifer gewaltige Rüſtungen gegen die Carth. Im J. 398 begann er die Feindſeligkeiten und kam in Beſitz der meiſten den Carth. unterworfenen Städte, ehe noch angemeſſene Gegenanſtalten getroffen waren. Zwar nöthigte Himilko, der ein bedeutendes, in Africa und Spanien geworbenes, Heer und eine große Flotte nach Sicilien geführt hatte, den Dionyſius, ſich nach Syracus zurückzuziehen, und belagerte die Stadt; allein wieder brach die Peſt unter dem carth. Heere aus und ein großer Theil deſſelben unterlag der Krankheit; dem Dionyſius gelang ein ſchneller Angriff zur See und zu Land und die Carth. wurden dem Untergange ſo nahe gebracht, daß Himilko von Dionyſius um 300 Talente für die carth. Bürger freien Abzug erkaufen mußte; das übrige Heer mußte, im Stiche gelaſſen, ſich ergeben, 396. — Die Libyer, die gedrückteſten Unterthanen der Carth., empörten ſich auf die Nachricht von dieſem an den Ihrigen begangenen Verrathe, Sklaven ſchloßen ſich ihnen an, ſo daß ein Heer von 200,000 Mann drohend Carthago entgegenſtand. Allein Mangel an tüchtigen Heerführern und an Lebensmitteln und Beſtechung befreite die

Stadt von der Gefahr. Diod. XIV, 41-77. Ein Kriegszug, den im J. 392 Mago unternahm, half der carth. Sache in Sicilien nur wenig auf, Diod. XIV, 95. 96., ja, als Dionyſius, der ſeinen Plan, Sicilien unter ſeiner Herrſchaft zu vereinigen, hartnäckig verfolgte, im J. 383 die Carth. aufs Neue bekriegte, war es nahe daran, daß dieſelben nach der Schlacht bei Cabala aus ganz Sicilien weichen mußten; der jüngere Mago jedoch, an ſeines gefallenen Vaters Stelle als Feldherr erwählt, wagte bei Kronion eine Schlacht, in der er ſo entſcheidend ſiegte, daß Dionyſius einen für die Carthager vortheilhaften Frieden einging. Diod. XV, 14. 15-17. — Vierzehn Jahre hielt Dionyſius dieſen Frieden; im J. 368 aber trat er im Vertrauen auf eine bedeutende Macht, die er beiſammen hatte, und weil er wußte, daß Carthago durch Peſt, durch Empörungen der Libyer und Sardiniens (Diod. XV, 24.) ſehr geſchwächt war, von Neuem gegen daſſelbe auf. Er verlor jedoch einen Theil ſeiner Flotte, der Winter nöthigte ihn zum Waffenſtillſtand und ſein Tod machte den Feindſeligkeiten ein Ende. Diod. XV, 73. Aus den Unruhen während der Regierung des zweiten Dionyſius zogen die Carth. den größtmöglichen Gewinn, verloren aber alle Vortheile wieder an den Korinther Timoleon, nach deſſen glänzendem Siege am Crimiſſus (340 v. Chr.), wo mehr als je carth. Bürger blieben (Plut. Timol. 28. Diod. XVI, 80.), ſie Frieden ſuchten. Die Bedingungen, unter denen er geſchloſſen wurde, waren: alle griechiſchen Städte ſollten frei ſein, der Fluß Halycus ſoll die Gränze des carth. Gebietes bilden und keinem Tyrannen, der Syracus bekriege, dürfen die Carth. Beiſtand leiſten. Diod. XVI, 82. — Innere Unruhen vermehrten die Verwirrung, die damals in Carth. herrſchte. Wahrſcheinlich um dieſe Zeit ſuchte Hanno, bedeutend durch Reichthum und Anſehen, die Alleinherrſchaft ſich zu verſchaffen, erlitt aber zuletzt dafür ſchimpflichen Tod. Juſtin XXI, 4. Oroſ. IV, 6. — Von Kämpfen, die Carthago in der nächſten Zeit zu beſtehen gehabt hätte, wird Nichts berichtet. — Als Alexander der Gr. Tyrus belagerte, öffneten ſie ihre Stadt den tyriſchen Weibern und Kindern als Zufluchtsort. Curt. IV, 2. Diod. XVII, 46. Das Schickſal von Tyrus, das Bündniß Alexanders mit Cyrene und das Gelingen aller ſeiner Unternehmungen mag den Carth. Furcht eingeflößt haben, daher es gar nicht unwahrſcheinlich lautet, was Diod. XVII, 113. erzählt, daß den König Alexander nach ſeiner Rückkehr aus Indien auch carth. Geſandte beglückwünſcht haben. cf. Juſtin XXI, 6. Oroſ. IV, 6. — Neue Kriege wegen Siciliens und wegen ihres Gebietes in Africa ſelbſt hatten die Carth. mit Agathocles von Syracus zu führen, 311-306 v. Chr. — Darauf ſcheinen ſie bis zum Jahre 289 ruhige Zeit gehabt zu haben. Nach dem Tode des Agathocles aber benützten ſie wieder die Wirren in Sicilien zu ihrem Vortheil und waren ſchon dem Ziel, Herren der ganzen Inſel zu werden, nahe, als beſonders die Syracuſer den König Pyrrhus von Epirus dringend um Hülfe baten. Diod. fr. XXII. Plut. Pyrrh. 22. Im J. 277 folgte Pyrrhus von Italien dieſem Rufe und eroberte das ganze Gebiet der Carth. bis auf das feſte Lilybäum. Umſonſt belagerte er lange Zeit mit großem Verluſte dieſe Stadt. Da wegen ſeines herriſchen Benehmens Uneinigkeit zwiſchen ihm und den Siciliern ausbrach und er alle ſeine Eroberungen nach und nach wieder aufgeben mußte, benützte er die Aufforderung der Tarentiner und Samniter, ihnen gegen die Römer zu Hülfe zu kommen, als ſchicklichen Vorwand, Sicilien im J. 275 zu verlaſſen, verlor aber noch bei der Ueberfahrt durch die Carth. einen großen Theil ſeiner Flotte. Plut. Pyrrh. 23 f. Appian III. Während nun die Carth. ihren Einfluß wieder auf der Inſel geltend machen konnten, eroberten die Römer Italien bis zu ſeiner Südſpitze. Beide Völker waren jetzt einander ſo nahe gerückt, daß bei der Politik, die ſie befolgten, an Erhaltung der Eintracht nicht mehr zu denken war; weder die Römer konnten bei dem

hartnäckigen Streben der Carth. nach der Alleinherrſchaft im W. des mittelländiſchen Meeres glauben, ſie werden es unverſucht laſſen, an Italiens Küſten ſich auszubreiten, noch durften die Carth. hoffen, die Römer werden ſich auf Italien beſchränken. Es ſollten zwar Verträge und Bündniſſe den friedlichen Verkehr ſichern (der im J. 509 geſchloſſene Handelsvertrag wurde im J. 348, 305, 281 erneuert und zu Gunſten der Carth. eine neue Gränzbeſtimmung für römiſche Schiffahrt gemacht, Polyb. XIII, 24. Liv. VII, 27. cf. Diod. XVI, 69. — Liv. IX, 43. ep. XIII. Diod. fr. XXII.; — als Pyrrhus in Italien ſtand, ließen die Römer durch ſein Glück beängſtigt, den früher geſchloſſenen Verträgen das Verſprechen gegenſeitiger Hülfeleiſtung gegen Pyrrhus beiſetzen, Polyb. III, 25., obwohl ſie 120 Schiffe, die ihnen die Carth. Anfangs zur Hülfe gegen Pyrrhus angeboten, zurückgewieſen hatten, Juſtin XVIII, 2.); allein eben dieſe Verträge zeigen unverkennbare Spuren des gegenſeitigen Mißtrauens und der Eiferſucht, die den Kampf auf Leben und Tod hervorrief. Sobald die Römer ihre Nachbarn gedemüthigt hatten und obwohl ſie keine Flotte hatten, doch durch ihren Muth und ihr Selbſtvertrauen ſich mächtig genug fühlten, ebenfalls nach dem Beſitze der Inſeln des weſtlichen Mittelmeeres und damit nach der Herrſchaft auf demſelben zu ſtreben, wurde die erſte Veranlaſſung zum Kriege benutzt. — Söldner des Agathocles, die ſich Mamertiner nannten (von Mamers, im oscischen Dialekt = Mars) und größten Theils aus Campanern beſtanden, hatten im J. 282 die Stadt Meſſana eingenommen, die Männer theils getödtet theils vertrieben, und von da aus Streifzüge gegen carth. und griechiſche Städte unternommen, unterſtützt von einer campaniſchen Legion, die von den Römern unter Decius Jubellius nach Rhegium geſandt, dem Beiſpiele ihrer Landsleute gefolgt war. Durch Hiero von Syracus bedrängt und durch die Römer jener Unterſtützung von Rhegium aus beraubt, wandte ſich ein Theil der Mamertiner an die Carth., die ſogleich die Burg von Meſſana beſetzten, ein anderer ſuchte Hülfe in Rom. Nach einigen Bedenklichkeiten, ob ſie ſich der Mamertiner annehmen ſollen, da ſie die Campaner in Rhegium vor Kurzem erſt für ihren Frevel beſtraft hatten, beſchloßen ſie der Bitte der Mamertiner zu willfahren, nicht ſowohl um die Sache der Bande zu vertheidigen, als aus Beſorgniß über die für den Beſitz Unteritaliens gefährliche Nähe der carth. Macht. Polyb. I, 7 ff. Der Conſul Appius Claud. Caudex führte 264 v. Chr. zuerſt ein röm. Heer nach Sicilien über, lockte den unbehutſamen, nachher dafür gekreuzigten carth. Befehlshaber Hanno aus der Burg und ward Herr von Meſſana. Die Carth. bekriegten in Verbindung mit Hiero Meſſana, erlitten aber durch App. Claud. eine Niederlage, worauf Hiero 263 zu den Römern überging, 262 fiel Agrigent, das die Carth. zum Sammelplatz und Mittelpunkt ihrer Kriegsrüſtungen beſtimmt hatten. Polyb. I, 11 f. 16 ff. Diod. fr. XXIII. Oroſ. IV, 7. Die bedeutendſten Ereigniſſe der folgenden Jahre ſind: der Seeſieg, den mit der neugeſchaffenen röm. Flotte C. Duillius bei Mylä 260 über Hannibal gewann (Polyb. I, 20 ff.), der Seeſieg des C. Attilius Regulus bei dem Berge Ecnomos, durch den ſich die Römer den Weg nach Africa eröffneten, 256; Regulus landete hier und rückte ſiegreich vor die Hauptſtadt, um harte Bedingungen ihr abzutrotzen, die Niederlage aber, die er durch den Lacedämonier Xanthippus erlitt, und die Vernichtung der röm. Flotte durch einen Sturm bei Camarina ſtellte das Gleichgewicht wieder her und ermuthigte die Carth. zu neuen Unternehmungen in Sicilien 255. Polyb. I, 29 ff. Oroſ. IV, 8. 9. Zonar. VIII, 13. — Die Römer verloren zum zweiten Mal im J. 253 durch einen Sturm eine beträchtliche Anzahl ihrer Schiffe, erfochten zwar zu Lande im J. 250 unter L. Metellus einen glänzenden Sieg über Hasdrubal bei Panormus, wurden aber im Kampfe um Lilybäum und Drepanum 249 unter dem unbeſonnenen Conſul

P. Claud. Pulcher und nachher unter L. Junius Pullus ſo geſchlagen, daß die Carth. wieder unbeſtrittene Herrſchaft zur See hatten. Polyb. I, 38 ff. Diod. fr. XXIII. XXIV. Liv. XVIII. XIX. Oroſ. IV, 9. 10. Eutrop. II, 12 ff. Zonar. VIII, 14 ff. Nachdem die Carth. noch mehrere Jahre unter ihrem Feldherrn Hamilkar Barkas ſich glücklich in Sicilien behauptet hatten, ermannten ſich die Römer zu einem entſcheidenden Schlage, dem Carthago unter Hanno in dem Seeſiege des C. Lutatius Catulus bei den ägatiſchen Inſeln erlag, 242. Carthago war ſo erſchöpft, daß es, obgleich Hamilcar mit ſeiner Beſatzung noch unbeſiegt auf Eryx ſtand, doch den Kampf aufgeben mußte und um Frieden bat, der neben Anderem ihm Sicilien und einige kleine Inſeln im Bereiche Siciliens und 3200 euböiſche Talente koſtete. Polyb. I, 62 f. III, 27. Appian V, 2. Nach Oroſ. IV, 9., Aur. Vict. de vir. ill. 41., Eutrop. III, 1. mußten die Carth. auch Sardinien und die übrigen Inſeln zwiſchen Africa und Sicilien, alſo auch Corſica räumen, nach Zonaras VIII, 17. außer Sicilien auch alle umherliegenden Inſeln. — Nach der folgenden Geſchichte ſcheint die Beſtimmung wegen Sardiniens und der andern Inſeln ein ſpäterer Zuſatz zu ſein, um nach Wegnahme dieſer Inſeln die Römer zu rechtfertigen. Becker in den Vorarbeiten zur Geſch. des zweiten pun. Kriegs in Dahlmanns Forſchungen II, 2, 9. vermuthet, die Römer haben in Beziehung auf jene Inſeln einen dunkeln, auf vielfache Weiſe zu deutenden Ausdruck bei der Abſchließung des Friedens gebraucht. — Unmittelbar nach dieſem Frieden hatten die Carth. einen Krieg zu beſtehen, der den völligen Untergang des Staates herbeizuführen ſchien. Es iſt dies der Söldnerkrieg, über deſſen Urſachen, wie Polyb. I, 65. ſagt, nicht nur die Schriftſteller, ſondern ſelbſt die Völker, die ihn geführt haben, nicht einig ſind. Was Polyb. c. 66. als den wahrſten Grund anführt, lautet nicht ganz wahrſcheinlich. Glaublicher iſt, daß die Eile, mit der nach Zonar. VIII, 17. Hamilcar die in Eryx ſtehenden Miethstruppen nach dem erſchöpften Carth. führte, die Urſache des Krieges war. Vgl. Becker p. 12 f. Da die arm gewordene Stadt die hohen Forderungen der Söldner nicht befriedigen konnte, entſtanden unter ihnen Meutereien, auf ihre Aufforderung empörten ſich die hart gedrückten libyſchen Städte und über drei Jahre (241–237) dauerte einer der grauſamſten und blutigſten Kriege, die je geführt wurden. Endlich gelang es der Feldherrnkunſt des Hamilcar Barcas, der an der Spitze einer viel geringern Truppenzahl, carth. Bürger und treu gebliebener Söldner ſtand, die Empörer zu überwältigen und größten Theils zu vernichten. Die abgefallenen Städte in Africa mußten wieder Gehorſam leiſten, Sardinien aber ging an die Römer verloren. Zwar hatten die Römer während des Söldnerkriegs geſtattet, daß durch ihre Kaufleute den Carth. Proviant zugeführt wurde, und verboten, die Aufrührer damit zu unterſtützen, hauptſächlich wohl durch Hiero dazu beſtimmt, der ſich der Carth. annehmen zu müſſen glaubte, weil er nur bei der Erhaltung dieſes Staates auf den Fortbeſtand ſeines eigenen Reiches hoffen durfte. Ferner hatten die Römer, als die Söldner, die ſich auf Sardinien empört hatten, von den Eingebornen bedrängt, den Senat um Hülfe baten, zuerſt dieſe Bitte abgeſchlagen; als aber der Söldnerkrieg in Africa eine für die Carth. unerwartet günſtige Wendung nahm, folgten die Römer der Einladung nach Sardinien und nahmen die Inſel in Beſitz. Die Carth. beſchwerten ſich umſonſt darüber, und als ſie ſich rüſteten, die Inſel mit Gewalt zu nehmen, wurde die bloße Rüſtung als Friedensbruch erklärt, die Carth. mußten auf Sardinien verzichten und einen neuen Tribut von 1200 Talenten entrichten; bald darauf wurde ihnen von den Römern auch Corſika genommen. Polyb. I, 65 ff. Diod. fr. XXV. Appian V, 2. VI, 4. VIII, 5. — Während des Söldnerkriegs wurden Hanno, mit dem Beinamen der Große, und Hamilcar Barcas erbitterte Gegner. Hanno, geſtützt auf die Ariſtocraten, verfolgte

den Hamilcar mit der Beſchuldigung, daß durch ſeine Schuld der Söldnerkrieg entſtanden und Carth. ſeinem Untergange ſo nahe gebracht worden ſei. Hamilcar warf ſich dem Volke in die Arme und erlangte durch dieſes, daß er neben Hanno die Leitung des Krieges gegen die Numidier, welche ſich von Neuem erhoben hatten, erhielt. Nach Unterdrückung des Aufſtandes wurde Hanno, ohne Zweifel auf Betreiben der Volkspartei, nach Carth. zurückberufen, und Hamilcar, nun alleiniger Befehlshaber, ſetzte, ohne vom Senate dazu beauftragt zu ſein (Appian VI, 5. Zon. VIII, 17. extr.), das Heer nach Gades über, um in Spanien, wo die Carth., wie früher die Phönizier, ſchon ſeit langer Zeit, beſonders im ſüdweſtlichen Theile, Beſitzungen hatten und mit den verſchiedenen Völkerſchaften in Verbindung ſtanden, einen Eroberungskrieg zu beginnen, der theils den Carth. den erlittenen Verluſt erſetzen und die Erneuerung eines Krieges mit Rom möglich machen, theils dem Hamilcar ſelbſt die Mittel verſchaffen ſollte, ſich ſeinen Anhang zu ſichern und zu vergrößern. App. a. a. O. Diod. fr. XXV. Polyb. III, 10. Hamilcar kämpfte mit Glück 9 Jahre lang gegen die ſtreitbaren Völker Spaniens. Im J. 228 wurde er von dem Fürſten der Oretaner bei Belagerung der Stadt Helice überfallen und fand auf der Flucht ſeinen Tod. (So Diod. fr. XXV.; bei andern Schriftſtellern kommt er auf andere Weiſe um, cf. Polyb. II, 1. Corn. Nep. Ham. 4. Appian VI, 5. Frontin. II, 4, 17. Zonar. VIII, 19. Juſtin XLIV, 5. Oroſ. IV, 13.). An ſeine Stelle trat *Hasdrubal*, ein Mann aus dem Volke, von Hamilcar zu ſeinem Schwiegerſohne erwählt. Durch kluges Betragen und die Ueberredungskunſt, die ſich Hasdr. ſchon frühe als Volksführer erworben hatte, machte er ſich bei dem Heere und den Spaniern beliebt, dehnte mehr auf friedlichem Wege als durch Krieg die Gränzen der puniſchen Herrſchaft, deren Mittelpunkt Neu-Carthago wurde, weit in das Innere von Spanien aus und herrſchte wie ein ſelbſtſtändiger Fürſt über die Beſiegten. Als er im J. 221 der Privatrache eines Galliers erlag, wurde Hamilcars Sohn, *Hannibal*, vom Heere, deſſen Achtung er ſich durch tapfere Thaten erworben hatte, zum Nachfolger Hasdrubals erwählt; in Carth. wagte man nicht die Beſtätigung zu verweigern, obgleich die Gegner ſeiner Familie dazu aufforderten. Polyb. II, 36. III, 13. Appian VI, 6. 8. Liv. XXI, 2 ff. In den Jahren 221, 220 vollendete Hannibal die Eroberung Spaniens bis an den Iberus, nur Sagunt ſtand noch nicht unter carth. Botmäßigkeit. Die Römer hatten, weil ſie in Kriege mit den Ligurern und Illyriern verwickelt waren, der wachſenden Macht Carth. in Spanien nur dadurch Einhalt zu thun verſucht, daß ſie mit den Carth. einen Vertrag ſchloſſen, nach welchem der Ebro nicht überſchritten, auch die aus Zacynthus ſtammenden Saguntiner und andere Griechencolonien innerhalb Spaniens unabhängig bleiben ſollten. Appian VI, 7. Polyb. III, 27. Hannibal aber, der vorausſehen mußte, daß die Römer, ſobald ſie wieder freie Hand hätten, ihre Waffen gegen ihn kehren würden, wollte an dem feſten und reichen Sagunt den Römern nicht einen vortrefflichen Waffenplatz oder wenn er weiter gegen Norden ziehen würde, ſich einen gefährlichen Feind im Rücken laſſen. Als daher die Römer mit Demetrius Pharius, dem Uſurpator von Illyrien, in Krieg verwickelt wurden, hielt er dieſes für einen günſtigen Zeitpunkt, Sagunt anzugreifen. Sagunt, von den Römern nicht unterſtützt, fiel 219, nachdem es von ſeinen Bewohnern faſt acht Monate lang heldenmüthig vertheidigt worden war. Liv. XXI, 6 ff. Polyb. III, 16 f. Appian VI, 10 ff. Zonar. VIII, 21. Da die Carth. ſich weigerten, den Römern für das Verfahren gegen das verbündete Sagunt die verlangte Genugthuung zu leiſten, ward der Krieg erklärt, der *zweite puniſche*, zuerſt in Italien und Spanien zugleich, endlich in Africa geführt. Spanien überließ Hannibal ſeinem Bruder Hasdrubal, Africa ſchützte er durch ein Heer von Spaniern, er ſelbſt zog (218) über die

Pyrenäen durch Gallien, wich dort einem Kampfe mit den Römern unter P. Cornel. Scipio aus, überſtieg im November mit unſäglicher Mühe und großem Verluſte die Alpen (ſ. Alpes) und erſchien 5 Monate nach ſeinem Aufbruche von Neu-Carthago in den Ebenen Oberitaliens. Am Ticinusfluſſe traf er mit dem aus Gallien zurückgekehrten Scipio zuſammen; Hannibal ſiegte durch ſeine numidiſche Reiterei, einen zweiten Sieg an der Trebia erleichterte ihm des Conſuls Sempronius Ungeſtüm; nach einem beſchwerlichen Marſche durch die Sumpfgegenden Etruriens ſchlug er den Conſul Flaminius am traſimeniſchen See (217). Hannibal wandte ſich durch Umbrien über Spoletum nach Picenum. Da ihm die Schwierigkeiten, die mit einer Belagerung Roms verbunden waren, nicht entgingen, war zunächſt ſeine Abſicht, die Bundesgenoſſen und Unterthanen Roms zum Abfall zu bringen und mit ſich zu verbinden. Dies allgemein zu bewirken war noch eine Schlacht und eine neue Niederlage der Römer nöthig. Gefährlich drohte ihm daher die Tactik des Zauderers Q. Fab. Maximus zu werden, allein die Leidenſchaftlichkeit des Conſuls C. Terentius Varro und ſeine Kriegskunſt verſchafften ihm den großen Sieg bei Cannä (216). Hannibal wollte auch jetzt nicht, da er weder Belagerungswerkzeuge noch ein ſehr bedeutendes Heer hatte, deſſen Hauptſtärke zudem in der zu einer Belagerung untauglichen Reiterei beſtand, durch einen Angriff auf die feindliche Hauptſtadt Alles, was er bisher gewonnen, aufs Spiel ſetzen, ſondern benutzte ſeinen Sieg dazu, daß er alle Völkerſchaften des ſüdlichen Italiens mit ſich verband und Rom faſt ganz auf ſich ſelbſt beſchränkte. Im Verlaufe des Krieges aber hatte Hannibal ſeine Veteranen verloren, Italiker mußten jetzt ſein Heer ergänzen und von dem zuſammengelaufenen Schwarm vergeudeten Viele während einer Ueberwinterung in dem üppigen Campanien (216-215) Kraft und Geſundheit. Ein Bündniß mit König Philipp von Macedonien brachte wenig Vortheil, da die römiſche Politik den König im eigenen Lande beſchäftigte: Claud. Marcellus erweckte bei Nola Siegeshoffnungen in den Römern, die Pläne der Carth. in Sardinien ſcheiterten, und Syracus, wo Hiero's Sohn, Hieronymus, und nach deſſen Ermordung die von Epicydes und Hippocrates geleitete Bürgerſchaft für die Carth. ſich erklärt hatten, wurde nach dreijähriger Belagerung (214-212) von Marcellus eingenommen, 210 war durch Conſul M. Valerius Lävinus die Eroberung der Inſel vollendet. In Italien bemächtigte ſich Hannibal im J. 212 Tarents bis auf die Burg, und die Römer verloren in zwei Gefechten gegen ihn 24,000 Mann, vor Benevent aber war ſein Bruder Hanno beſiegt worden, und in der Belagerung Capua's machten die Conſuln glückliche Fortſchritte. Hannibal verſuchte vergeblich die Stadt zu entſetzen, auch ein Zug, den er gegen Rom unternahm, in der Abſicht, das römiſche Heer von Capua abzulenken, und wenn auch nicht Rom einzunehmen, doch Gelegenheit zu einer offenen Feldſchlacht zu bekommen, blieb ohne Erfolg. Capua erlag 211 und die Züchtigung, die es erfuhr, mahnte andere Städte, freiwillig unter das römiſche Joch zurückzukehren. Im J. 209 nahm Fabius Tarent wieder ein und die Lage Hannibals wurde immer bedrängter. Nachdem er ſich bisher ohne Verſtärkung von außen mit wunderbarem Geſchick in Italien behauptet hatte, harrte er jetzt ſehnſuchtsvoll auf die Hülfe, die ſein Bruder Hasdrubal aus Spanien bringen ſollte. In Spanien nämlich, um hier die Geſchichte des Kampfes in dieſem Lande kurz nachzuholen, hatten die ſogleich nach dem Ausbruche des Krieges dahin abgeſchickten Brüder Publ. und Cn. Scipio durch die Siege bei Ibera (216) und bei Illiturgi und Intibili (215) einen großen Theil Spaniens unterworfen, waren aber 212 kurz nach einander ſammt dem größern Theil ihres Heeres gefallen, jedoch P. Cornel. Scipio eroberte als Rächer ſeines Vaters und Oheims Neu-Carthago (209) und

ſiegte darauf bei Bäcula über Hasdrubal, konnte jedoch nicht hindern, daß Hasdrubal, während Mago und Hasdrubal, Geskos Sohn, in Spanien blieben, den Weg nach Italien antrat, ſeinem Bruder Hannibal Truppen zuzuführen. Hasdrubal gelangte ſchnell nach Italien, wurde aber ſchon in Umbrien von den Conſuln Livius Salinator und Claudius Nero bei Sena am Metaurus angegriffen und geſchlagen; das Heer wurde in der Schlacht oder doch gleich nachher vernichtet, Hasdrubal ſelbſt war umgekommen, 207 v. Chr. Von nun an hielt ſich Hannibal nur noch vertheidigungsweiſe im Bruttiſchen; noch einmal verſuchte es ſein Bruder Mago, ihm Hülfstruppen zuzuführen (205), aber ebenfalls vergeblich. Scipio vollendete inzwiſchen durch Siege und durch Milde die Eroberung des carth. Spaniens und griff alsdann im J. 204 Carth. in Africa ſelbſt an, wo er ſchon früher mit dem Numidierfürſten Maſiniſſa in Verbindung getreten war; der von den Carth. gewonnene weſtnumidiſche König Syphax wurde geſchlagen, viele Landſtädte ergaben ſich. Nun ſollte Hannibal die drohende Gefahr beſeitigen, und wurde 203 aus Italien zurückgerufen; ſein Name lockte Viele zu ſeinen Fahnen und bald war ſein Heer der Zahl nach dem römiſchen überlegen, doch fehlte es demſelben an Uebung, daher er nur nothgedrungen die Schlacht annahm, die die Schlacht bei Zama genannt wird, aber nicht bei Zama, ſondern an einem nicht genau beſtimmbaren Orte, wahrſcheinlich im Weſten von Zama vorfiel, im Oct. 202. Die Niederlage, die die Carth. hier erlitten, war ſo groß, daß Hannibal ſelbſt darauf drang, um Frieden zu bitten. Er wurde gewährt unter den bekannten harten Bedingungen, nach welchen die Carth. auf Africa beſchränkt, zur Auslieferung ihrer Kriegsſchiffe bis auf zehn und ihrer Kriegs-Elephanten, zur Zahlung von 10,000 Talenten, Entſchädigung Maſiniſſa's und zu dem Verſprechen genöthigt wurden, nie wieder die Waffen ohne Einwilligung der Römer zu erheben. Polyb. Liv. Appian. Zonar. — Das niedergedrückte Carth. ſuchte Hannibal, nicht weniger ausgezeichnet als Staatsmann, denn als Feldherr, durch kluge Maßregeln in den verſchiedenen Zweigen der Staatsverwaltung wieder zu heben. Er verletzte aber dadurch das Intereſſe der Ariſtocratie, der es ſofort leicht gelang, ihn mit Hülfe der Römer zu vertreiben, 196. Die Streitigkeiten der barciniſchen oder Volkspartei und der römiſch Geſinnten, Hanno an der Spitze, ruhten indeß nicht. Maſiniſſa, gleichfalls auf eine Partei in Carth. geſtützt, als deren Führer Hannibal Pſar genannt wird (Appian VIII, 68.), benützte den Zwiſt, und von den Römern aufgemuntert, riß er ein Stück des carth. Gebiets nach dem andern an ſich. Catos unbillige Vermittlung wurde verworfen, daher ſeine fortwährende Erbitterung gegen die Stadt. Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, Carth., das, wenn auch tief gedemüthigt, doch immer wieder ſich hob, ganz zu verderben, gewann im römiſchen Senate immer mehr die Oberhand. Als nun die Carth. die Partei des Maſiniſſa vertrieben (151), dieſer mit Waffengewalt die Wiederaufnahme ſeiner Freunde erzwingen wollte und die Carth. ſich zur Wehr ſetzten, aber geſchlagen wurden, erklärten die Römer, der Frieden ſei gebrochen, und ſchickten 149 die Conſuln M. Manlius Nepos und L. Marcius Cenſorinus mit 84,000 Mann nach Sicilien. Die Carth. baten um Frieden; man forderte von ihnen 300 Kinder der Vornehmſten als Geißeln und Auslieferung aller Waffen und Kriegsrüſtungen. Die Carth. gaben das Verlangte; als die Römer aber forderten, ſie ſollten die Stadt räumen, ſich mehr landeinwärts niederlaſſen und in ganz andere Verhältniſſe treten, vereinigten ſich alle Claſſen und Stände zur verzweifelten Gegenwehr und ein furchtbarer Todeskampf begann (148), dem erſt P. Cornel. Scipio 146 ein Ende ſetzen konnte. Der Brand von Carth. wüthete 17 Tage, ein großer Theil der Bewohner kam um, Andere wurden in Sklaverei geführt; die Gebäude, die die Flammen verſchont hatten, wurden niedergeriſſen und das carthagiſche

Gebiet mit Ausnahme einiger an die Bundesgenoſſen Scipio's, beſonders Utica und Hippo abgetretener Striche, als römiſche Provinz Africa erklärt. Polyb. XXXVI. XXXIX. Appian VIII. Zonar. IX. Diod. XXXII. — Vierundzwanzig Jahre nach der Zerſtörung (122) ließ man unter C. Gracchus 6000 Coloniſten nach Carth. gehen. Appian VIII, 136. Plut. C. Gracch. 11. Liv. ep. LX. Vellej. I, 15. Solin. c. 27. Wegen unglücklicher Vorzeichen bei der Gründung der Junonia genannten Colonie ſoll ſie der Senat wieder aufgegeben haben, ſo daß ſie in einem ärmlichen Zuſtande fortdauerte. Julius Cäſar wollte ſie emporbringen, wurde aber noch vor völliger Ausführung ſeines Planes ermordet. Appian a. a. O. Plut. Caes. 57. Strabo XVII, 3. Diod. XLIII, 50. cf. LII, 43. Pauſ. II, 1. Auguſt nahm ſich der Sache an und ſchickte 3000 Römer dahin, die in Verbindung mit den Eingebornen aus der Umgegend ein neues Carth. bevölkerten (Appian. Solin. a. a. O.). Strabo a. a. O. ſagt, das neue Carth. ſei zu ſeiner Zeit ſo bevölkert als irgend eine africaniſche Stadt geweſen, und zur Zeit Herodians (VII, 6.) war die Stadt ſowohl in Beziehung auf Umfang als Reichthum die zweite Stadt nach Rom. — In den erſten Jahrhunderten der chriſtlichen Kirche war ſie einer der bedeutendſten Biſchofsſitze, 439 von Genſerich erſtürmt, wurde ſie Hauptſtadt des Vandalen-Reiches, bis 533 ſie Beliſar wieder eroberte; ſeinem Kaiſer zu Ehren nannte er ſie Juſtiniana. Procop. b. vand. Zum zweiten Male wurde ſie 647 n. Chr. zerſtört durch Haſſan, einen Feldherrn des Chalifen Abdelmelek Ben Merwan.

II. Antiquitäten. 1) Verfaſſung. Das Wenige, was über die Verfaſſung des carth. Staates bekannt iſt, verdankt man hauptſächlich Ariſtoteles, der in ſeinen Büchern über die Politik einen eigenen Abſchnitt der carth. Verfaſſung gewidmet hat (Polit. II, 1., womit II, 9. 10. III, 1. 9. IV, 7. V, 7. 12. und einige Stellen im X. Buche zu vergl. ſind) und Polyb. (VI. in mehren Stellen, beſonders c. 51 ff.). Ueber des Ariſtoteles Politie der Carth. ſ. Kluge: Aristoteles de Politia Carthaginiensium. Accedit Theodori Metochitae descriptio reipublicae Carthaginiensis cum animadversionibus. Vratisl. 1824). — Die Verfaſſung Carthago's war im Weſentlichen der der Mutterſtadt nachgebildet; wie in den meiſten Handelsſtaaten war ihr vorherrſchender Charakter von Anfang an ariſtocratiſch. Die Meinung, daß die Verfaſſung urſprünglich monarchiſch geweſen ſei, Ariſt. Pol. V, 12. gründet ſich nur auf die Sage von der angeblichen Stifterin Dido, die man ſich als unumſchränkte Fürſtin dachte. Die Ariſtocratie war jedoch weniger auf Geburt als auf Reichthum und Verdienſte gegründet (Ariſt. Pol. V, 7.), daher die Anzahl der Optimaten-Familien ſehr wechſelnd geweſen ſein muß. Aus dieſen Familien wurden die obern Staatsbehörden gewählt. An der Spitze ſtanden die Suffeten (die שֹׁפְטִים der Hebräer), Liv. XXVIII, 37. Feſtus s. v. Sie werden bald mit den ſpartaniſchen Königen (Ariſt. II, 11.) bald mit den römiſchen Conſuln (Liv. XXX, 7. u. A.) verglichen, und daher von den Griechen auch βασιλεῖς und πρωτεύοντες, von den Römern reges, consules, dictatores genannt. Daß es ihrer zwei waren, ſagt Nepos Hann. 7. ausdrücklich, geht aber ſchon theils aus jener Vergleichung, theils daraus hervor, daß von ihnen in der Mehrzahl geſprochen wird. Mehr beſtritten iſt die Frage über die Dauer dieſer Magiſtratur. Heeren p. 135 f. entſcheidet ſich für die lebenslängliche Dauer, hauptſächlich weil Ariſtoteles die Suffeten mit den ſpartaniſchen Königen vergleiche und als einzigen wichtigen Unterſchied nur den angebe, daß in Sparta die Königswürde in zwei Familien erblich war, in Carthago dagegen von der Wahl abhing; ferner weil Cicero de rep. II, 23. die Könige der Carth. mit denen der Römer vergleiche, und zwar im Gegenſatz gegen die nachmals jährlich gewählten Magiſtrate. Böttcher (ſ. unt.) läßt weder den einen noch

den andern Grund gelten, den erſten nicht, weil die ganze Schilderung, die Ariſtoteles von der carth. Verfaſſung gebe, ſo kurz ſei, daß man noch weit wichtigere Punkte, als dieſer iſt, unberührt finde (p. 46.); den andern nicht, weil Cicero's kurze Hinweiſung auf die carth. Verfaſſung nicht beſtimmt genug zu ſein ſcheine, überhaupt werde den Griechen und Römern die carth. Suffetenwürde ſo eigenthümlich erſchienen ſein, daß ſie nicht recht wußten, wie ſie dieſelbe bezeichnen und vergleichen ſollten (p. 477.); es ſcheine vielmehr wahrſcheinlich, daß, wenn auch nicht jährlich die Suffetenwürde wechſelte, wie Nep. Hann. 7. (womit Zonar. VIII, 8. übereinſtimmt) ſagt, ſie doch nicht lebenslänglich geweſen ſei, indem es überhaupt in Carth. als ein Mißbrauch der Gewalt angeſehen worden zu ſein ſcheine, wenn irgend eine Magiſtratsperſon ihr Amt auf die ganze Dauer des Lebens ausdehnte. — Die Suffeten hatten den Vorſitz und Vortrag im Senate, den Vorſitz im Gerichte und erſcheinen nicht ſelten als Feldherrn. Heeren behauptet p. 137., wenn ſie zugleich Feldherrn geweſen ſeien, ſeien ſie beſonders dazu gewählt worden und bei jeder neuen Unternehmung habe eine neue Ernennung dazu ſtattgefunden; Ariſt. II, 11. unterſcheide richtig zwiſchen König und Feldherrn, da häufig auch Beiſpiele von Feldherrn vorkommen, die nicht Könige ſeien. Becker dagegen in ſeinen Vorarbeiten p. 20. ſucht zu beweiſen, daß der eine der Suffeten als Oberrichter (βασιλεύς, praetor) immer in Carth. geblieben ſei; der andere als Oberfeldherr (στρατηγός, rex) die Kriege geführt habe. Der Oberrichter ſei alljährlich wieder gewählt worden, weil kein Grund vorhanden war, dieſe Würde perennirend zu machen, auch der Oberfeldherr habe im Anfange ſeine Würde gewiß nur ein Jahr lang bekleidet, und bei Juſtin XIX, 1. werden die Dictaturen gezählt, ſpäter aber bei langwierigen und auswärtigen Kriegen ſei dieſe Gewalt nothwendig auf mehre Jahre ausgedehnt worden. — Wie die Suffeten wurden auch die Feldherrn vom Senate gewählt, ſpäter, beſonders ſeitdem durch Hamilkar Barkas das Volk ſich geltend zu machen gelernt hatte, hing die Wahl mehr vom Volke und oft vom Heere ab. Die Gewalt war in rein militäriſchen Sachen in der Regel unumſchränkt, dagegen begleiteten den Feldherrn meiſtens eine Anzahl Senatoren, deren Einwilligung für ihn nöthig war, um Bündniſſe und Verträge zu ſchließen u. dgl. Bekannt iſt, mit welcher Härte oft gegen die Feldherrn verfahren wurde, wenn ſie unglücklich waren. Nächſt den Suffeten und Feldherrn genoßen die Prieſter das größte Anſehen, weil die Carth. ihrer Religion auf alle Angelegenheiten des öffentlichen Lebens den bedeutendſten Einfluß geſtatteten. Uebrigens gab es keinen abgeſonderten Prieſterſtand, auch finden ſich keine Spuren, daß gewiſſe Prieſterſchaften in einzelnen Familien erblich geweſen wären. — Das oberſte, berathende und vollſtreckende Collegium war der Senat, der in einen großen und einen kleinen Rath zerfiel, Liv. XXX, 16.; jenen bezeichnet Polyb. X, 18. durch Γερουσία, dieſen durch Σύγκλητος. — Ariſtoteles ſpricht von Pentarchien, die viele und große Geſchäfte in Händen haben, ſich ſelbſt und den Rath der Hundert wählen. Kluge vergleicht p. 121 ff. die Pentarchen mit den Decarchen, welche die Lacedämonier als Statthalter in die eroberten Städte ſchickten, und glaubt, daß ſo die Carth. Pentarchen in der Hauptſtadt und den Provinzialſtädten gehabt haben. Allein fürs Erſte war die Verwaltung der Provinzen immer in den Händen eines Einzelnen und nicht eines Collegiums, ſodann iſt die Vergleichung der Pentarchien mit den Decarchien deshalb unrichtig, weil die Decarchien nicht in der ſpartaniſchen Verfaſſung begründet, ſondern nur die Erfindung Lyſanders waren. Heeren ſieht in ihnen (p. 129.) Commiſſionen, denen Zweige der Verwaltung und zwar die wichtigſten, wie die der Finanzen, der hohen Polizei anvertraut waren, und es iſt ihm wahrſcheinlich, daß ſie Ausſchüſſe (Comités) aus der Geruſia waren. Die Hundertmänner, von den

Pentarchien gewählt, waren ein Ausſchuß aus dem weitern Senat. Er wurde nach Juſtin XIX, 2. eingeſetzt zur Zeit, da das Haus Magos der Ariſtocratie gefährlich zu werden ſchien und hatte zunächſt die Beſtimmung, Feldherrn zur Rechenſchaft zu ziehen, überhaupt wohl über Aufrechthaltung der Verfaſſung zu wachen. Nach und nach aber maßten ſich die Centumvirn eine tyranniſche Gewalt an und ſchalteten nach Willkühr über die Güter und die Perſonen der Bürger; erſt Hannibal demüthigte ſie. Liv. XXXIII, 46. — Ariſtoteles II, 11. nennt dieſes Collegium zuerſt ἑκατὸν καὶ τεττάρων ἀρχή, dann nur ἑκατόν. Kluge und Heeren nehmen daher zwei verſchiedene Collegien an: die Hundertviermänner, von Ariſtoteles mit den ſpartan. Ephoren verglichen, nennt Heeren einen hohen Gerichtshof für die Privatrechtspflege (p. 141.), die Hundertmänner betrachtet er als identiſch mit der Geruſia (p. 127.). Böttcher dagegen läugnet (p. 481.), daß Ariſtot. zwei Collegien unterſcheide; Ariſtot. habe nur ſtatt der beſtimmtern Zahl das zweite Mal die runde Zahl gebraucht, und eben daſſelbe habe auch Juſtin a. a. O. gethan. Daß der Rechte des **Volks** nur wenige geweſen ſein mögen, geht aus dem Bisherigen hervor, doch war es nicht ganz vom Antheil an der Regierung ausgeſchloſſen. So ſcheint es zwar nicht das Recht, die Behörde zu wählen, wohl aber das Recht, ſie zu beſtätigen gehabt, und mit der Zeit auf eine die Ariſtocratie beunruhigende Weiſe benützt und erweitert zu haben. Was von andern Angelegenheiten vor das Volk gebracht werden ſollte oder nicht, ſtand in dem Belieben der Könige oder Geronten; nur wenn die Könige und der Senat nicht einig werden konnten, ſagt Ariſtot. II, 11., hatte das Volk zu entſcheiden, ſo daß es ſich über die Vorſchläge berathen und jeder Einzelne ſie beſtreiten durfte. — Wenn Ariſtot. a. a. O. bei Vergleichung der carth. Verfaſſung mit der ſpartaniſchen auch von gemeinſchaftlichen Mahlzeiten der Carth. redet, ſo darf man wohl nicht an ſpartaniſche Phiditien in Carthago denken, ſondern dieſe συσσίτια τῶν ἑταιριῶν waren, wie Kluge, Heeren und Böttcher (in den Nachträgen p. 478.) annehmen, geſellſchaftliche Vereine unter der herrſchenden Claſſe, in welchen über die Staatsangelegenheiten im Voraus berathen wurde. — 2) **Staatshaushalt.** Die Einkünfte Carthago's beſtanden: a) in den Tributen, welche die Handelsſtädte in Geld, die Ackerbau treibenden Bewohner des offenen Landes, in Libyen ſowohl als den auswärtigen Provinzen, wie in Sardinien und Sicilien, in Naturalien entrichteten. Wie viel dieſe Abgaben betrugen, iſt nicht zu ermitteln (Klein-Leptis, erzählt Liv. XXXVI, 62., habe allein der Hauptſtadt täglich ein Talent eingebracht); in Zeiten der Noth wurden ſie ſehr erhöht, ſo daß während des erſten puniſchen Krieges die Ackerbauer Libyens die Hälfte des Ertrags abgeben und die Städte noch einmal ſo viel Tribut als vorher zahlen mußten. Dazu kam noch, daß dieſe Abgaben mit aller Härte eingetrieben wurden. Polyb. I, 72. b) In den Zöllen, die ſowohl in den Häfen der Hauptſtadt, als auch in den Handelsſtädten in den Provinzen erhoben wurden; wie bedeutend ſie waren, geht aus Liv. XXXIII, 47. hervor: daß ſie zum Schleichhandel veranlaßten, erzählt Strabo XVII, 3. c) Die bedeutendſte Quelle waren die Bergwerke, beſonders die ſpaniſchen, ſeit der Zeit der Eroberungen der Barciner; die reichſten in Spanien waren die in der Nähe von Neu-Carthago. — In der Zeit, da dieſe ſpaniſchen Schätze noch nicht nach Carthago floßen, ſcheint, wenn auch nicht geläugnet werden kann, daß die Carth. Gold- und Silbermünzen hatten, doch nicht viel Geld aus edlen Metallen im Umlauf geweſen zu ſein, daher die Carth. lederne Münzzeichen hatten, die unter der Autorität des Staates geſtempelt in der Circulation einen eingebildeten Werth hatten; ſ. Aeſchin. dial. de div. c. 24. — Die bedeutendſten Ausgaben waren wohl die für die Flotte und die Miethstruppen; die Magiſtratsperſonen erhielten geſetzmäßig keine Beſoldung. Ariſtot. II, 11. — 3) **Kriegsmacht.** Die Carth.

als Abkömmlinge der Phönizier mit dem Meere vertraut und durch die Lage ihrer Stadt und ihre Politik auf das Meer angewieſen, hatten von jeher ihr Hauptaugenmerk auf Ausbildung ihrer Seemacht gerichtet. Ihre Seemacht erreichte den Gipfel im erſten puniſchen Kriege, ſie ſank unter den Barcinern, die zur Ausführung ihrer Pläne weniger der Seemacht als der Landmacht bedurften. Der Hafen zu Carth. war der Hauptkriegshafen, in welchem für 220 Kriegsſchiffe Docken angelegt waren und über denſelben Magazine, die Alles enthielten, was zu der Ausrüſtung der Schiffe nöthig war. Appian VIII, 96. Zur Zeit der ſyracuſiſchen Kriege hatten die Carth. eine Flotte von 150–200 Kriegsſchiffen; im erſten Kriege mit Rom, in der Schlacht gegen Regulus, hatten ſie (Polyb. I, 25. 26.) 350 Kriegsſchiffe mit 150,000 Mann beſetzt. Die Ruderknechte, trefflich geübt, waren gewöhnlich africaniſche Sklaven. Appian VIII, 9. Anfangs hatten, wie es ſcheint, die Carth. nur Triremen, aber ſchon Ariſtoteles (Plin. VII, 57.) nennt die Carth. als Erfinder der Quadriremen, und ſpäter hatten ſie hauptſächlich Quinqueremen in Gebrauch (Polyb. I, 27. Liv. XXI, 22.); in der Schlacht gegen Duilius erſcheint ſogar ein Schiff mit 7 Ruderbänken, das jedoch dem Pyrrhus abgenommen war. Polyb. I, 23. Aus dem dritten Kriege mit Rom erwähnt Appian VIII, 99. des Gebrauchs einer Art von Brandern. — Die *Landmacht* der Carth. beſtand zum größten Theile aus einem bunten Gemiſch der verſchiedenſten Völker, Liv. XXVIII, 12.; Carth. Bürger waren es nur wenige, die als eine Art Leibwache des Feldherrn unter dem Namen der heiligen Schaar theils als ſchwerbewaffnete Reiter, theils als Hopliten mit in den Krieg zogen. Gegen Timoleon z. B. kämpfte in einem Heere von 80,000 Mann eine heilige Schaar von 2500 Mann, die reichſten und angeſehenſten Bürger, durch Tapferkeit, wie durch den Glanz und die Koſtbarkeit ihrer Waffen ausgezeichnet. Diod. XVI, 80. cf. XX, 10. Plut. Timol. 27. 28. Polyb. XV, 13. Außer ihnen machten die Libyer, die africaniſchen Unterthanen der Carth. als ſchwere Reiterei und Hopliten den Kern des Heeres aus. Die übrige Maſſe beſtand aus überallher zuſammengeworbenen Söldnern, aus Spaniern, unter denen die Schleuderer der Balearen, und Galliern, die Spanier diſciplinirter als die Gallier, beide theils Fußvolk, theils Reiterei, Polyb. III, 114. Liv. XXII, 46. Diod. V, 33.; auch Campaner (ſeit den Kriegen mit Syracus), Ligurer und Griechen (ſeit den Kriegen mit Rom) wurden geworben. Vortreffliche Dienſte leiſteten die leichtbewaffneten numidiſchen Reiter, die aus verſchiedenen Völkerſchaften von den den Carth. benachbarten Maſſyliern bis zu den entfernten Mauruſiern und an der Oſtſeite ihres Staates bis zum Gebiet von Cyrene, zugebracht wurden. Diod. XIII, 80. Strabo XVII, 3. Die Carth. bedienten ſich auch der Streitwagen, noch im Kriege mit Timoleon und Agathocles. Diod. XVI, 80. XX, 10. Die Sitte, Elephanten zum Kriegsgebrauche abzurichten, ſcheint erſt ſeit dem Kriege mit Pyrrhus aufgekommen zu ſein. Um ein carth. Heer im Zaume zu halten, wurde die ſtrengſte Zucht erfordert, und nur, wenn Feldherrn an der Spitze ſtanden, die durch ihre Perſönlichkeit ausgezeichnet waren, konnte gegenüber einem für den eigenen Herd kämpfenden Feinde auf Sieg gerechnet werden. Polyb. VI, 52. Den Vortheil hatten die Carth., daß ſie, ſo lange ihre Caſſen nicht erſchöpft und ihnen die Verbindung mit den Völkern, bei denen ſie Werbungen machten, nicht abgeſchnitten waren, es nicht hoch anzuſchlagen hatten, wenn Tauſende von Söldnern zu Grunde gingen. Zugleich wurde durch dieſes Kriegsſyſtem, das Leute von ſo verſchiedenen Völkerſchaften nach Carthago brachte, dem Handel nicht wenig Vorſchub geleiſtet, wie andererſeits nur die Handelsverbindungen es möglich machten, in kurzer Zeit ſo große Söldnerſchaaren zuſammenzubringen. — 4) *Handel*. Mehr als irgend ein anderer Handelsſtaat arbeiteten die Carth. mit ängſtlicher Sorgfalt der Concurrenz mit andern Nationen entgegen, und indem ſie ihre

Colonien auf jede Art beſchränkten, um aus denſelben nicht große Handelsſtädte werden zu laſſen, ſuchten ſie zugleich ihrer Hauptſtadt das Handelsmonopol zu ſichern; die Colonien ſollten nur als Stapelplätze an den fremden Küſten dienen. Während daher der Hafen der Hauptſtadt fremden Kaufleuten offen ſtand, waren die Häfen der Colonien, ſo lange es möglich war, entweder verſchloſſen oder nur unter läſtigen Bedingungen geöffnet. — Das Hauptgebiet des *Seehandels* der Carth. war, wenn ſie auch an dem Handel in dem öſtlichen Theile des Mittelmeeres Antheil nahmen, das weſtliche Mittelmeer, und hier waren es vorzüglich die Seeſtädte Siciliens und Süditaliens, deren Häfen voll von carth. Schiffen lagen. Hier holten ſie Oel und Wein und verſahen damit, da ihr eigenes Gebiet nicht hinreichend lieferte, theils ihre Hauptſtadt, theils verführten ſie die Produkte nach andern Gegenden, den Wein namentlich nach Cyrene (Strabo XVII, 3.), die Carth. brachten dagegen ſchwarze Sklaven aus dem innern Africa, Edelſteine, Gold, africaniſche Früchte und carthag. Manufacturwaaren, von denen beſonders die Gewebe berühmt waren (Athen. XII, 58. p. 541.). Malta lieferte den Carth. baumwollene Gewänder für den Handel mit den africaniſchen Völkerſchaften, Lipara Alaun, Corſika Wachs und Honig und vor andern brauchbare Sklaven, Aethalia (Elba) Eiſen; den Bewohnern der baleariſchen Inſeln gaben ſie gegen Laſtthiere und Früchte Weiber und Wein. Diod. V, 10. 12. 13. 17. Zugleich dienten die Balearen als Station für den Handel mit dem reichen Spanien, wo ſie außer edlen Metallen auch Wein und Oel geholt haben mögen. Ueber Spanien, vermuthet Heeren p. 172., habe Carth. mit Gallien gehandelt, da es keine eigene Colonie an deſſen Küſten hatte, und Maſſilien bei dem feindſeligen Verhältniß, in welchem es zu Carth. ſtand, den carth. Schiffen ſchwerlich ſeine Häfen öffnete. Daß die Carth. in frühem Verkehr mit Gallien ſtanden, beweiſen, wie in Beziehung auf Spanien, die zahlreichen Schaaren von Miethvölkern, die aus beiden Ländern ſchon von den älteſten Zeiten her in dem carth. Heere fochten. — Gleich den Phöniziern hatten die Carth. auch Colonien an der Weſtküſte Europa's, und beſuchten, um Zinn zu holen, ebenfalls die Caſſiteriden, unter denen man die weſtwärts von Kornwall gelegenen Scilly- oder Solings-Inſeln verſteht, und ohne Zweifel auch Britannien ſelbſt. cf. Feſtus Av. ora mar. 95 ff. 375 ff. Ebenſo wahrſcheinlich iſt es, daß ſie, wie wohl früher auch die Phönizier, des Bernſteins wegen den Canal und den Sund durchſegelten und die Geſtade der Oſtſee beſchifften. An der Weſtküſte von Africa auf der Inſel Cerne tauſchten die Carth. gegen Putzſachen und allerhand Geräthſchaften, gegen Wein und ägyptiſche Leinwand Elfenbein und Felle ein (Scylax p. 54.), auch auch fingen ſie hier den Thunfiſch (Scomber thynnus), der in ſolchem Werth gehalten wurde, daß die weitere Ausfuhr verboten geweſen ſein ſoll. Ariſtot. de Mirab. c. 148. Nach einer Erzählung Herodots (IV, 196.), verglichen mit den Ausſagen neuerer Reiſenden, ſtanden ſie ſogar mit den Goldländern am Niger in Verkehr und trieben hier einen ſtummen Tauſchhandel. — Ueber den *Landhandel* der Carth. haben wir weniger beſtimmte Nachrichten; als gewiß kann angenommen werden, daß die Carth. von den Städten in Byzazium aus, in der Gegend um die kleine Syrte, einen lebhaften Caravanenhandel mit den Völkern Africa's führten. Sie benützten zu dieſem Handel die Bewohner der Gegenden zwiſchen den beiden Syrten, beſonders die Naſamonen. — Herodot hat von Handel treibenden Libyern in Theben ſeine Nachrichten über das innere Africa eingezogen, und IV, 181-185. eine Caravanenſtraße beſchrieben, die Heeren (p. 202 ff.), die Berichte neuerer Reiſenden damit vergleichend, dahin beſtimmt, daß ſie von Theben aus über El Wah nach Siwach, dem alten Ammonium, und von da über Augila zu den Garamanten, den Bewohnern des heutigen Fezzan führte. Salz und Datteln konnten auf der Straße gewonnen

werden. Zu den Garamanten gelangte man aus dem Gebiet von Carth. auf der von der Natur ſelbſt vorgezeichneten und noch h. z. T. beſtehenden Handelsſtraße zwiſchen Tripolis (im Lande der alten Lotophagen) und Fezzan, von Tripolis erſt längs der Küſte bis nach Lebida, dem alten Leptis magna, und von da in gerader Linie nach Süden. Bei den Garamanten, die Jagd auf die troglodytiſchen Aethiopen (die Neger in den ſüdlich von Fezzan gelegenen Tibeſti-Gebirgen) machten, holten die libyſchen Caravanen Negerſklaven, außerdem erhielten die Carth. aus dieſem Lande noch koſtbare Edelſteine, die ſie in ſolcher Menge im Abendlande verkauften, daß ſie nach ihnen den Namen Carchedonier erhielten. Plin. XXXVII, 25. cf. c. 30. Die Straße, die nach Herodot zu den Ataranten und Atlanten führte, ging noch weiter ſüdlich (Heeren p. 237 ff.); die Ataranten wohnten, wo Tegerry liegt, unter 24° 4′ N. Br., die Atlanten ſüdlicher, wo Bilma, der Hauptort der Tibbos. — Aus Herod. II, 32. 33. ſchließt Heeren auf einen Verkehr der Carth. mit den in der Nähe der Goldländer wohnenden Negern am Joliba vermittelſt der Naſamonen, die in ſüdweſtlicher Richtung die Wüſte durchwandert hätten. — 5) Die Religion der Carth. iſt uns kaum in ihren Grundzügen bekannt, doch iſt ſicher, daß ſie ein Zweig der phöniz. Religion, ſomit des im ganzen Orient verbreiteten Stern- und Feuerdienſtes war, ſpäter durch den Einfluß fremder Religionen, beſonders der griechiſchen, etwas modificirt. Als eine der carth. Hauptgottheiten wird von den Griechen Κρόνος genannt, nach Münter (ſ. unt.) Baal oder Moloch, das erſte Princip der Natur, ihre zeugende Kraft. — Dagegen ſagt der Recenſent der Münt. Schrift in d. Allg. Lit.Z. 1822. E. B. 101., wenn auch der carth. Κρόνος identiſch ſei mit dem ammonitiſchen Moloch und die bildliche Darſtellung des Kronos (Diod. XX, 14.) dieſelbe, ſo folge daraus noch nicht die Identität des Moloch Kronos mit Baal und dem Sonnengotte; der Kronos, welchem die Phönizier und Carthager, und der Moloch, welchem die Ammoniter und Hebräer Kinder opferten, ſcheint vielmehr der Stern Saturn, das Unglücksgeſtirn der morgenländiſchen Aſtrotheologie (ſ. Procoke Spec. hist. Arabum p. 133. ed. White) zu ſein, daher man ihn insbeſondere bei Kriegen und großen Calamitäten durch Aufopferung des Liebſten ſühnen zu müſſen glaubte. (Ueber die bis auf die ſpäteren Zeiten fortdauernde Sitte, Kinder, auch Erwachſene zu opfern, eine Sitte, die nothwendig den nachtheiligſten Einfluß auf den Charakter der Carth. ausübte und zu dem finſtern, einerſeits knechtiſchen, andererſeits grauſamen Sinn derſelben das Meiſte beigetragen haben mag, ſ. Diod. XX, 14. XIII, 86. XX, 65. Juſtin XVIII, 6. Oroſ. IV, 6. u. A.) — Eine zweite Hauptgottheit war der tyriſche Hercules (ſo genannt wegen irgend einer Aehnlichkeit der Embleme des phöniz. Gottes mit denen des Hercules oder der dem Gotte beigelegten Eigenſchaften), deſſen Verehrung alle tyriſchen Colonien an die Mutterſtadt knüpfte, deſſen Feſte Geſandtſchaften aus den Pflanzſtädten beſuchten und dem ſie reiche Geſchenke brachten. Von den Phöniziern wurde er Melkarth genannt (= מלך קרת, Stadtkönig). Nach Münter dachte man ſich ihn, obgleich er verſchieden von dem Himmelskönige Baal geweſen ſei, urſprünglich auch als eine Sonnenincarnation, als die ſteigende Frühlings-Sonne, welche den Regen herabſendet und die Saat aus der Erde hervorkommen läßt, ſo daß er alſo wie Baal eine aſtronomiſche Gottheit war. Der obengenannte Recenſent erklärt ſich für die gewöhnlich angenommene Identität des tyriſchen Baal mit Melkarth oder dem phöniziſchen Hercules. Melkarth ſei wie der babyloniſche Bel zwar nicht die Sonne, die unter dem Namen Baal Samen (Euſeb. de praep. evang. I. 10.) verehrt worden ſei, aber der Planet Jupiter als heilbringendes Glücksgeſtirn, dem als weibliches Princip die Aſtarte zur Seite ſtehe, wie in der babyloniſchen

Aſtrologie und Mythologie dem Glücksgeſtirn Gott Jupiter der weibliche Glücksſtern Venus zur Seite ſtehe. (Der Cultus dieſer Aſtarte war in Carth. mit ſchändlichen Ausſchweifungen verbunden. Auguſtin de civit. Dei IV, 10. II, 3. Valer. Max. II, 6, 16.) — Mit Aesculap wird verglichen Esmun; unter welchem Namen Neptun, den Herod. II, 50. als eine urſprünglich libyſche Gottheit bezeichnet, verehrt wurde, iſt nicht bekannt. — Außerdem verehrten die Carth. wahrſcheinlich einen Genius des Todes, dem wenigſtens die Gaditaner Hymnen ſangen (Philoſtr. vit. Apoll. V, 4.) und erwieſen ihrer Stifterin Dido (Juſtin XVIII, 6.), dem Hamilkar, der bei Himera den Flammentod im Opferfeuer ſtarb (Herod. VII, 167.), den Philänen, ſo wie dem ſardiniſchen Heros Jolaus (Polyb. VII, 9.) göttliche Ehre. — Von fremden Götterdienſten war beſonders der der Ceres und Proſerpina aus Sicilien nach Carth. verpflanzt worden. Diod. IV, 77. — S. Heerens Ideen über Politik ꝛc. II, 1. 4te Aufl. Böttichers Geſchichte der Carthager, Berlin 1827. Münters Religion der Karthager, 2te Aufl. 1821. [K.]

Carthāgo, vollſtändig: Colonia Victrix Julia Nova Carthago (ſo auf Münzen), auch Carthago Spartaria (Plin. XXXI, 43.), Stadt in Hiſp. Tarrac. unweit der Gränze von Bätica an der Küſte, j. Carthagena, von Hasdrubal, dem Nachfolger des Barcas, im J. 242 v. Chr. erbaut, ſpäter von den Römern erobert und coloniſirt, in ſehr vortheilhafter Lage an einer ſichern Bucht auf einer faſt iſolirten, erhöhten Landzunge, wohlbefeſtigt, ſtark bevölkert und mit mehreren Tempeln geſchmückt. Handel und Induſtrie waren in der Römerzeit ſehr bedeutend, nicht minder der Betrieb der benachbarten Silbergruben. In der Gegend umher wucherte in Menge das Spartum (Ginſter oder Pfriemenkraut), woher der Beiname Spartaria, und der Name des benachbarten ausgedehnten Diſtrikts, campus spartarius. Carthago war nebſt Tarraco die Reſidenz des römiſchen Gouverneurs von Hiſpania Tarraconenſis. Vgl. Str. 147 f. 156. 158. 161. 167. 175. Polyb. II, 13. X, 8 ff. Appian de reb. hisp. 12. Diod. Sic. XXV, 2. Polyän. VIII, 16. Liv. XXVI, 42. XXVIII, 32. Mela II, 6. Plin. III, 4. XIX, 8. Flor. II, 6. Juſtin XLIV, 33. Sil. Ital. III, 368. XV, 192 ff. Steph. Byz. Ptol. Itin. Ant. [P.]

Carthāgo vetus, *Καρχηδὼν ἡ παλαιά* bei Ptol., Stadt der Ilercaonen in Hiſp. Tarrac., j. Carta vieja (nach Marca). [P.]

Carthălo, ſ. Malchus.

Cartismandŭa, Königin der Briganten, verrieth den Caractacus, König der Siluren, der bei ihr Schutz ſuchte, an die Römer, 50 n. Chr. Tac. Ann. XII, 36. vgl. Hist. III, 45. In der Folge verſtieß ſie ihren Gemahl Venutius und gab ſeinem Waffenträger Vellocatus Hand und Reich. Ann. XII, 40. Hist. a. O. Der erſtere ſuchte um das J. 53 (als Didius Proprätor in Britannien war) mit bewaffneter Macht die Herrſchaft wieder zu gewinnen; aber die Römer unterſtützten Cartismandua und waren ſiegreich. Ann. XII, 40. Später jedoch (69 n. Chr.) gewann Venutius das Reich und nur Cartismandua ſelbſt ward von den Römern gerettet. Hist. III, 45. [Hkh.]

Cartŭma oder **Cartima**, nach Inſchriften eine Stadt in der Nähe von Munda, in Hiſp. Bätica, j. Cartama. [P.]

Carvancas mons, nach Ptol. ein pannoniſches Gebirge, wahrſcheinlich der Gebirgsrücken zwiſchen dem Sömmering und Schöckl, die Gränze gegen Noricum bildend. [P.]

Carventum (*Καρούεντος*), Steph. Byz., der auf Dionyſ. Halic. Antiq. II. verweist, wo ſich der Ort nicht findet. Die Burg (arx Carventana) erwähnt Liv. IV, 53. 55. Unbeſt. [P.]

Sp. Carvilius Maximus, Aedilis Curulis im J. 455 d. St., 299 v. Chr., Liv. X, 9., Coſ. im J. 461 (295) mit L. Papirius Curſor,

kämpfte zu gleicher Zeit mit dieſem gegen die Samniten und eroberte die Städte Amiternum, Cominium, Volana, Palumbinum, Herculanum. Liv. X, 39. 43–45. vgl. Zonar. VIII, 1. Hierauf zog er gegen die Etrusker, eroberte die Stadt Troilum nebſt fünf feſten Schlöſſern und brachte die Falisker dazu, daß ſie um Frieden baten. Liv. X, 46. vgl. Zonar. a. O. Zu Hauſe feierte er einen Triumph, nach Liv. a. O. über Samniten und Etrusker, nachdem zuvor Papirius über die Samniten triumphirt hatte, nach den Fasti Capitol. blos über die Samniten, und zwar ehe Papirius triumphirte. Er lieferte in den Staatsſchatz 380,000 ſchwere Aß, erbaute von ſeinem Beute-Antheil einen Tempel der Fors Fortuna, und gab jedem Soldaten 102 Aß, den Hauptleuten und Reitern das Doppelte. Liv. 46. vgl. Zonar. Von den Harniſchen und Helmen der beſiegten Samniten errichtete er einen Coloß des Jupiter auf dem Capitol, und zu deſſen Füßen ſeine eigene Statue, vgl. Plin. XXXIII, 7. — Das Jahr, nachdem er Coſ. geweſen, wurde er, da die Conſuln nicht in Vorausſicht eines Krieges gewählt worden waren, dem Coſ. Junius Brutus als Legate beigegeben. Zonar. a. O. — Zum zweiten Mal war er Coſ. 482 d. St., 272 v. Chr. mit L. Papirius Curſor, beſiegte als ſolcher die Samniten, Zonar. VIII, 6., ſo wie auch die Tarentiner, da er nach den Fasti Capitol. über ſie triumphirte, vgl. Liv. XIV. XV.

2) Sp. Carvil. Maximus Rugas (Gell. IV, 3.), Coſ. 520 d. St., 234 v. Chr., kämpfte zuerſt gegen die Corſen und dann gegen die Sarden, die er in einer großen Schlacht beſiegte. Zonar. VIII, 18. (Nach den Fasti Capitol. feierte er darüber einen Triumph.) Zum zweiten Male war er Coſ. 526 d. St., 228 v. Chr., in dem Jahre, da nach Cicero (Cato 4, 11.) der Tribun C. Flaminius ſeinen Geſetzesvorſchlag auf Vertheilung galliſcher Ländereien einbrachte, dem ſich Carvilius nicht (wie ſein College Qu. Fab. Max.) widerſetzte. (Nach Polyb. II, 21. iſt der Geſetzesvorſchlag des Flaminius vier Jahre früher, da M. Aemilius Coſ. war, zu ſetzen. Vgl. darüber Pighius Annal. II, p. 101. 102. — Die angeführte Stelle bei Cicero [Cato 4, 11.] findet ſich bei dem Grammatiker Flavius Chariſius mit dem Zuſatze: C. Carvilio et C. Flaminio tribunis pl. — dividentibus. Pighius a. O. hält dieſen Zuſatz für ächt und glaubt das Verhalten des Coſ. Carvil. zu dem Geſetzesvorſchlag daraus erklären zu können, daß ein Verwandter von ihm denſelben in Antrag brachte. Da indeſſen die Citate des Chariſius auch ſonſt verdorben ſind, und die Handſchr. den Zuſatz nicht haben, mit Ausnahme von einer, die ihn aus Chariſius aufgenommen haben kann, ſo hält Orelli zu d. a. St. den Zuſatz für unächt.) — Carvil. ſoll nach dem Berichte verſchiedener Schriftſteller das erſte Beiſpiel der Eheſcheidung in Rom gegeben haben; und zwar ſoll er ſeine Frau, die er um ihrer Sitten willen liebte, wegen ihrer Unfruchtbarkeit entlaſſen haben, da er vor den Cenſoren hatte ſchwören müſſen, ſich zum Zwecke der Kindererzeugung zu verehelichen. Gell. IV, 3. vgl. Dionyſ. Hal. II, 25. Val. Max. II, 1, 4. (Das Jahr, in welchem dieſe Eheſcheidung vorfiel, wird verſchieden angegeben. Val. Max. und Dionyſ. nennen das J. 520 d. St., der letztere jedoch mit Angabe der Coſſ. v. J. 524 (Varr.); Gell. (IV, 3.) nennt das J. 523, aber mit Angabe der Coſſ. v. J. 527 (Varr.) — Ueber die Behauptung, daß vor Carvil. keine Eheſcheidung in Rom Statt gefunden habe, vgl. Niebuhr Röm. Geſch. III. S. 414. 415. Die Sache erſcheint an ſich als unwahrſcheinlich, und wird überdieß dadurch, daß Valer. Max. ſelbſt einen früheren Fall von Trennung der Ehe, v. J. 448 d. St., erwähnt (II, 9, 2. vgl. Liv. IX, 43.), widerlegt. — Aus ſpäterer Zeit wird ein Antrag des Sp. Carvil. vom J. 538 d. St., 228 v. Chr. erwähnt, den römiſchen Senat durch Aufnahme von je zwei Senatoren aus jeder latiniſchen Völkerſchaft zu ergänzen, vgl. Liv. XXIII, 22. Er ſtarb, als Augur, im J. 544 d. St., 212 v. Chr., Liv. XXVI, 23. — Von ihm ſpricht

Vellej. Pat. II, 128., wo es heißt, er ſei, obgleich aus ritterlichem Geſchlechte, dennoch zu den höchſten Ehren gelangt. — Ob das, was Cicero de Or. II, 61, 269 von Sp. Carvilius erzählt, auf ihn zu beziehen ſey, iſt nicht zu entſcheiden. [Hkh.]

Carvilius, Pſeudo-Donat. Vit. Virgilii p. 62. est et adversus Aeneida liber Carvilii Pictoris, titulo Aeneidomastix. Der Beiname Pictor weiſt wohl, wie bei Fabius Pictor, auf einen Maler hin. [W.]

Carŭla, Stadt in Turdetania (Hiſp. Bätica) zwiſchen dem j. Baſilippo und Ilipa, Itin. Ant. [P.]

Carvo, Ort in Gallia Belg. auf der Inſel der Bataver, j. Cawyk (Alting) oder Amerongen (Mann.), nach Andern Grave. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Carūra, 1) τὰ Καρουρά, phrygiſche Stadt am Mäander, ſchon zu Carien gehörig, Str. 578., j. Sarikewi, mit dem Tempel des Men Karos (τοῦ Μηνὸς Κάρου, Str. 557. 580.) und mit berühmten heißen Quellen im und am Mäander, Str. 578. Berühmt war auch die hier befindlich geweſene Schule Herophiliſcher Aerzte, Str. 580. vgl. 630. 663. Steph. Byz. (Καρόπολις). — 2) ſ. Ortospana. — 3) Stadt in Indien, von Ptol. als βασίλειον Κηρυβόθρου bezeichnet. [P.]

Carus, M. Aurelius (in einem Briefe, von ihm ſelbſt als Proconſul geſchrieben, bei Vopiſc. Car. 4. Manlius Aurelianus), röm. Kaiſer im J. 282 und 283 n. Chr. — Sein Geburtsort und ſeine Herkunft iſt ungewiß; nach Eutrop. IX, 18. Sidon. Apollinar. car. 23. vgl. Aur. Vict. Caes. 39. Epit. 38. Oroſ. VII, 24. war er aus Narbo in Gallien gebürtig; nach Oneſimus, bei Vop. Car. 4. vgl. 5. war er in Rom von illyriſchen Eltern, nach Fabius Cerilianus bei Vop. in Illyrien von puniſchen Eltern, nach einer andern Angabe bei Vop. in Mailand geboren. Nachdem er verſchiedene bürgerliche und militäriſche Grade durchlaufen, Vop. Car. 5. vgl. 4., ward er von Kaiſer Probus zum Oberſten der Leibwache erhoben, und gewann als ſolcher in dem Grade die Gunſt der Soldaten, daß er nach Ermordung des Probus, Aug. 282, zum Kaiſer ernannt wurde. Vop. Car. 5. Aur. Vict. Caes. 38. (Nach Zonaras XII, 29. ward er ſchon vor dem Tode des Probus von den Soldaten genöthigt, die Krone anzunehmen; nach Vop. Car. 6. war Verdacht vorhanden, daß er an dem Tode des Probus mitſchuldig geweſen ſei, was jedoch Vopiſc. in Rückſicht auf die Verdienſte des Probus um Carus, ſo wie auf den Charakter des letzteren, der an den Mördern des Probus ſtrenge Gerechtigkeit übte, beſtreitet.) Er ernannte ſogleich ſeine beiden Söhne Carinus und Numerianus (ſ. d.) zu Cäſaren; und nachdem er die Sarmaten, welche die römiſchen Provinzen bedrohten, niedergeſchlagen hatte, Vop. Car. 9. vgl. Eutrop. a. O., zog er mit ſeinem Sohne Numerianus in den Oſten, zum Kriege gegen die Perſer. Ohne Widerſtand zu finden, nahm er Meſopotamien ein und eroberte Coche und Cteſiphon, Eutrop., Oroſ. a. O. S. Ruf. 24. vgl. Vop. Car. 8. Zonar. XII, 30.* Als er aber eben mit ſeinem Lager jenſeits des Tigris ſtand, ward er in einem Gewitter vom Blitze getödtet. Eutrop., Ruf., Oroſ., die beiden Victoren, Zonar. und And. — Nach dem Berichte ſeines Geheimſchreibers an den Präfectus Urbi, bei Vop. Car. 8., ſtarb er während des Gewitters, aber an einer Krankheit. Zonar. a. O. erwähnt die Angabe einiger Schriftſteller, daß Carus auf einem Zuge gegen die Hunnen umgekommen ſei; womit die fernere Nachricht zuſammenhängt, daß er von dem Zuge gegen die Perſer nach Rom zurückgekehrt und ſpäter gegen die

---

* Eine Anecdote aus dieſem Kriege, wie eine perſiſche Geſandtſchaft den Kaiſer in ſeinem Lager antraf, auf dem Graſe ſitzend und mit dem Abendeſſen beſchäftigt, erzählt Syneſius (or. pro regno, p. 18. ed. Petav.) fälſchlich von Carinus. Vgl. Gibbon, Kap. XII. (Magd. 1788. 2r Bd. S. 112.).

Sarmaten gezogen ſei. Beide Angaben ſind ohne Zweifel irrig. — Der Tod des Carus fällt wahrſcheinlich in den Sept. 283, wie Eckhel Doctr. Num. Vet. VII. p. 510. aus Münzen ſchließen zu können glaubt. [Hkh.]

Carus, ein römiſcher Dichter, welcher, nach der Angabe des Ovidius (Epist. ex Pont. IV, 16, 7.) zu ſchließen, ein Gedicht über Hercules, wahrſcheinlich nach griechiſchen Quellen, geliefert hatte. Nähere Angaben fehlen inzwiſchen gänzlich. [B.]

Carūsa (ἡ Καροῦσα), Stadt in Paphlagonien an der Küſte, unweit dem kl. Fluſſe Evarchus, Plin. VI, 2. Scyl. (Καροῦσσα). Ptol. (Κάριοσα). [P.]

Carusadius mons, ein Theil der juliſchen Alpen, j. der Karſt in Krain, Ptol. [P.]

Caryae, 1) (Καρύαι, bei Steph. Byz. Κάρυα), Stadt im Innern Laconiens, unweit der arcadiſchen Gränze, früher zu Arcadien und zwar zum tegeatiſchen Gebiete gehörig (Pauſ. VIII, 45, 1. Phot. Lex. p. 101. vgl. O. Müller Dor. II. S. 70.), jetzt noch Karyes nach Poucqu., berühmt durch den Tempel der Artemis Karyatis, wo die laconiſchen Jungfrauen alljährlich eigenthümliche Tänze aufführten, Pauſ. III, 10, 8. IV, 16, 5. Lucian de salt. 10. Plut. Artax. 18. Stat. Theb. IV, 325. Diomed. III. p. 483. Putsch. Serv. zu Virg. Ecl. VIII, 30. O. Müller Dor. I. S. 374. II. 341. Sonſt wird der Ort erwähnt von Xenoph. Hist. gr. VI, 5, 27. Liv. XXXIV, 26. XXXV, 27. Ueber die Herleitung der Caryatiden von dieſer Stadt, welche ſich bei Vitruv findet, ſ. Caryatides. — 2) Ort Arcadiens im Pheneatiſchen Gebiete, nur von Pauſ. VIII, 14, 1. erwähnt, vgl. Caryatides. [P.]

Caryanda (Καρύανδα), Stadt Cariens auf einer Inſel, die jedoch mit dem feſten Lande verbunden worden zu ſeyn ſcheint, j. Karakojan, mit einem Hafen, Geburtsort des Geographen Scylax (ſ. Niebuhr Kl. Schr. S. 104 f.), Str. 658. Plin. V, 31. Mela I, 16. Scyl. Steph. Byz. [P.]

Caryătis (Καρυᾶτις), Beiname der Diana von dem Orte Karyä in Lakonien; dort ſtund das Bild der Göttin unter freiem Himmel, und jedes Jahr feierten die Jungfrauen an dieſem Orte durch Tänze ihr Feſt. Pauſ. III, 10, 8. IV, 16, 5. [H.]

Caryatĭdes (Καρυάτιδες) nennt man in der Baukunſt herkömmlich die weiblichen Figuren, welche die Stelle der Säulen vertretend, zu Trägern des Gebälks benützt werden. Ueber den Urſprung und die Benennung dieſer Figuren findet ſich eine fabelhaft klingende Erzählung bei Vitruv I, 1., wonach die Bewohner von Karya, einer Stadt des Peloponnes, den Perſern zum Verrathe an den Griechen die Hände geboten haben ſollen, weshalb von den vereinten Letzteren, nach Ueberwindung der Perſer, die Stadt zerſtört worden ſei. Da habe man die Männer getödtet, die Weiber zu Sklavinnen gemacht; um ſie aber das Schimpfliche ihres Schickſals deſto ſtärker empfinden zu laſſen, ihnen die Kleidung freier Matronen gelaſſen. Die Künſtler aber, um auch der Nachwelt das Andenken dieſer Schmach zu erhalten, hätten ſolche Geſtalten benützt, um ſie die Laſt des Gebälks tragen zu laſſen, und ſo den Zuſtand der Knechtſchaft anzudeuten. — Auf das Ungereimte dieſer Erzählung hat ſchon Leſſing in ſeinen Kl. Antiq. Auff. Werke. X. S. 369. aufmerkſam gemacht. Beſtimmter hat Böttiger, Amalth. 3. Thl. S. 137-167. ſie als ein Mährchen verworfen. Denn allerdings wurde die lakoniſche Stadt Karyä (ſ. d. Art.) um ihres Einverſtändniſſes mit den Thebanern willen von Archidamus zerſtört; allein das geſchah Ol. 103, während ſchon die Muſter aller ähnlichen Statuen, die Karyatiden des Pandroſeum einer früheren Zeit angehören. Ueberdieß ſpricht aber Vitruv von Verrath an die Perſer, und kann alſo dieſes Factum nicht im Sinne haben. Daher ſuchen die Vertheidiger der Ueberlieferung Vitruvs, wie neuerlich Marini p. 9., dieſelbe durch Annahme einer zweiten Stadt gleiches Namens in Arkadien

(noch Pauſ. VIII, 13. 14.) zu rechtfertigen, indem ſie ſich zugleich auf eine flüchtige Notiz von arkadiſchen Ueberläufern, bei Herod. VIII, 26. und ein Marmorrelief, jetzt im Museo Borbonico befindlich, berufen, auf welchem zwei neben Säulen ſtebende weibliche Figuren ein darüber liegendes Gebälk theils mit dem auf dem Kopfe ruhenden Kalathus, theils durch die emporgehobene Hand ſtützen. Dabei befindet ſich die Inſchrift: *ΤΗ ΕΛΛΑΔΙ ΤΟ ΤΡΟΠΑΙΟΝ ΕΣΤΑΘΗ ΚΑΤΑΝΙΚΗΘΕΝΤΩΝ ΤΩΝ ΚΑΡΥΑΤΩΝ.* S. die Abbildg. bei Marini t. IV. tab. 1, 2. Ob dieſe Inſchrift ächt ſei, mag ſehr bezweifelt werden; aber wäre ſie es auch, ſo würde ſie doch nur die Bekanntſchaft mit der vitruviſchen Erklärung beweiſen, nicht aber die inneren Gründe beſeitigen können, welche gegen irgend einen Zuſammenhang der Karyatiden des Pandroſeum mit einer peloponneſiſchen Stadt Karya ſtreiten. Denn das Coſtüm dieſer Statuen iſt durchaus attiſch, die vollſtändige Tracht der attiſchen Jungfrauen an den Panathenäen. Daher nimmt denn Böttiger nach Leſſings und Hirts Vorgange an, daß die eigentlichen Karyatiden doriſche Mädchen geweſen, welche an dem Feſte der Artemis Karyatis Tänze aufführten (Poll. IV, 104.), und vielleicht auf gleiche Weiſe zur Unterſtützung architektoniſcher Maſſen gebraucht wurden; daß aber den Figuren am Pandroſeum und allen ihnen gleichenden der Name **Kanephoren** gebühre; daß endlich die Thatſache von der ſpartaniſchen Portikus mit den tragenden Perſern die Veranlaſſung zu ähnlicher Deutung der katachreſtiſch Karyatiden genannten Statuen gegeben haben könne. Vgl. Meineke Euphor. vit. et ſcripta. p. 93 ff. Unter dieſen Vorausſetzungen würde man ſelbſt annehmen können, daß die Benennung dieſer Figuren als Karyatiden von den Römern ausgegangen ſei, die ja auch die männlichen Träger des Gebälkes nicht, wie die Griechen, Atlanten, ſondern Telamonen nannten. Ob aber jenen attiſchen Mädchen geradehin der Name Kanephoren zuzuſprechen ſei, kann bezweifelt werden, und ſchicklicher ſcheint Ottfr. Müller, Min. Pol. sacr. p. 40. ſich für die Benennung als Panathenaiſche Jungfrauen zu erklären. Die wichtigſten noch erhaltenen, aber freilich ſehr verſtümmelten Denkmäler dieſer Art ſind eben die des Pandroſeum, urſprünglich ſechs, deren ſich vier noch an ihrer Stelle befinden. Eine fünfte, von etwas beſſerer Erhaltung, iſt durch Lord Elgin nach England und ins brittiſche Muſeum gekommen. S. Stuart Antiq. of Ath. t. II. ch. 2. t. 16-20. Vitruv. ed. Marini t. IV. tab. 1., wo noch einige ähnliche Figuren mitgetheilt werden. S. Canephoroe. [Bk.]

Caryōnes, Volk im europäiſchen Sarmatien, zwiſchen den Alaunen und Hamarobiern, im ſüdl. Rußland, Ptol. [P.]

Caryōta oder **Caryōtis** (*Καρυῶτις*, auch *Καρυωτὸς φοίνιξ*, palmula caryota), eine Art Datteln in Geſtalt einer Nuß, Plin. XIII, 4. XV, 18. Der im Orient daraus bereitete Wein war ſehr ſüß, verurſachte aber Kopfſchmerz, Plin. XIII, 14. Vgl. Xen. Anab. II, 3, 15. Sie wuchſen nicht in Italien (Varro de r. r. II, 1.), wurden aber von den Römern häufig beim Nachtiſch genoſſen, Plin. Ep. I, 7. Man beſchenkte ſich damit bei den Saturnalien, beſonders aber an den Calenden, wo auch die ärmeren Clienten nicht unterließen, ihren Patronen eine Anzahl Nußdatteln, bisweilen ganze Zweige mit ſolchen behangen, zuzuſenden. Martial XIII, 27. Man überzog ſie mit Gold- oder Silberſchaum — eine Sitte, die ſich bis heute in den vergoldeten und verſilberten Nüſſen unſerer Chriſtbäume erhalten hat, Mart. a. O. und VIII, 33. Aus Stat. Sylv. I, 6, 19., vgl. mit Mart. XI, 32., iſt zu ſchließen, daß an den Saturnalien auch das Volk in den Theatern in Maſſe damit beſchenkt wurde. — Vgl. Str. 763. 800. 812. 818. [P.]

Carystius, Grammatiker aus Pergamum, lebte nicht vor dem Ende des 2ten Jahrh. v. Chr. (Athen. XV. p. 684. E.). Seiner Schriften *περὶ διδασκαλιῶν*, *περὶ Σωτάδου* (aus Maronea), vor allem aber häufig der

Sarmaten gezogen ſei. Beide Angaben ſind ohne Zweifel irrig. — Der Tod des Carus fällt wahrſcheinlich in den Sept. 283, wie Eckhel Doctr. Num. Vet. VII. p. 510. aus Münzen ſchließen zu können glaubt. [Hkh.]

Carus, ein römiſcher Dichter, welcher, nach der Angabe des Ovidius (Epist. ex Pont. IV, 16, 7.) zu ſchließen, ein Gedicht über Hercules, wahrſcheinlich nach griechiſchen Quellen, geliefert hatte. Nähere Angaben fehlen inzwiſchen gänzlich. [B.]

Carūsa (ἡ Καροῦσα), Stadt in Paphlagonien an der Küſte, unweit dem kl. Fluſſe Evarchus, Plin. VI, 2. Scyl. (Καροῦσσα). Ptol. (Κάρουσα). [P.]

Carusadius mons, ein Theil der juliſchen Alpen, j. der Karſt in Krain, Ptol. [P.]

Caryae, 1) (Καρύαι, bei Steph. Byz. Κάρυα), Stadt im Innern Laconiens, unweit der arcadiſchen Gränze, früher zu Arcadien und zwar zum tegeatiſchen Gebiete gehörig (Pauſ. VIII, 45, 1. Phot. Lex. p. 101. vgl. O. Müller Dor. II. S. 70.), jetzt noch Karyes nach Poucqu., berühmt durch den Tempel der Artemis Karyatis, wo die laconiſchen Jungfrauen alljährlich eigenthümliche Tänze aufführten, Pauſ. III, 10, 8. IV, 16, 5. Lucian de salt. 10. Plut. Artax. 18. Stat. Theb. IV, 325. Diomed. III. p. 483. Putsch. Serv. zu Virg. Ecl. VIII, 30. O. Müller Dor. I. S. 374. II. 341. Sonſt wird der Ort erwähnt von Xenoph. Hist. gr. VI, 5, 27. Liv. XXXIV, 26. XXXV, 27. Ueber die Herleitung der Caryatiden von dieſer Stadt, welche ſich bei Vitruv findet, ſ. Caryatides. — 2) Ort Arcadiens im Pheneatiſchen Gebiete, nur von Pauſ. VIII, 14, 1. erwähnt, vgl. Caryatides. [P.]

Caryanda (Καρύανδα), Stadt Cariens auf einer Inſel, die jedoch mit dem feſten Lande verbunden worden zu ſeyn ſcheint, j. Karakojan, mit einem Hafen, Geburtsort des Geographen Scylax (ſ. Niebuhr Kl. Schr. S. 104 f.), Str. 658. Plin. V, 31. Mela I, 16. Scyl. Steph. Byz. [P.]

Caryātis (Καρυᾶτις), Beiname der Diana von dem Orte Karyä in Lakonien; dort ſtund das Bild der Göttin unter freiem Himmel, und jedes Jahr feierten die Jungfrauen an dieſem Orte durch Tänze ihr Feſt. Pauſ. III, 10, 8. IV, 16, 5. [H.]

Caryatĭdes (Καρυάτιδες) nennt man in der Baukunſt herkömmlich die weiblichen Figuren, welche die Stelle der Säulen vertretend, zu Trägern des Gebälks benützt werden. Ueber den Urſprung und die Benennung dieſer Figuren findet ſich eine fabelhaft klingende Erzählung bei Vitruv I, 1., wonach die Bewohner von Karya, einer Stadt des Peloponnes, den Perſern zum Verrathe an den Griechen die Hände geboten haben ſollen, weshalb von den vereinten Letzteren, nach Ueberwindung der Perſer, die Stadt zerſtört worden ſei. Da habe man die Männer getödtet, die Weiber zu Sklavinnen gemacht; um ſie aber das Schimpfliche ihres Schickſals deſto ſtärker empfinden zu laſſen, ihnen die Kleidung freier Matronen gelaſſen. Die Künſtler aber, um auch der Nachwelt das Andenken dieſer Schmach zu erhalten, hätten ſolche Geſtalten benützt, um ſie die Laſt des Gebälks tragen zu laſſen, und ſo den Zuſtand der Knechtſchaft anzudeuten. — Auf das Ungereimte dieſer Erzählung hat ſchon Leſſing in ſeinen Kl. Antiq. Aufſ. Werke. X. S. 369. aufmerkſam gemacht. Beſtimmter hat Böttiger, Amalth. 3. Thl. S. 137-167. ſie als ein Mährchen verworfen. Denn allerdings wurde die lakoniſche Stadt Karyä (ſ. d. Art.) um ihres Einverſtändniſſes mit den Thebanern willen von Archidamus zerſtört; allein das geſchah Ol. 103, während ſchon die Muſter aller ähnlichen Statuen, die Karyatiden des Pandroſeum einer früheren Zeit angehören. Ueberdieß ſpricht aber Vitruv von Verrath an die Perſer, und kann alſo dieſes Factum nicht im Sinne haben. Daher ſuchen die Vertheidiger der Ueberlieferung Vitruvs, wie neuerlich Marini p. 9., dieſelbe durch Annahme einer zweiten Stadt gleiches Namens in Arkadien

(nach Pauſ. VIII, 13. 14.) zu rechtfertigen, indem ſie ſich zugleich auf eine flüchtige Notiz von arkadiſchen Ueberläufern, bei Herod. VIII, 26. und ein Marmorrelief, jetzt im Museo Borbonico befindlich, berufen, auf welchem zwei neben Säulen ſtehende weibliche Figuren ein darüber liegendes Gebälk theils mit dem auf dem Kopfe ruhenden Kalathus, theils durch die emporgehobene Hand ſtützen. Dabei befindet ſich die Inſchrift: ΤΗ *ΕΛΛΑΔΙ ΤΟ ΤΡΟΠΑΙΟΝ ΕΣΤΑΘΗ ΚΑΤΑΝΙΚΗΘΕΝΤΩΝ ΤΩΝ* ΚΑΡΥ*ΑΤΩΝ*. S. die Abbildg. bei Marini t. IV. tab. 1, 2. Ob dieſe Inſchrift ächt ſei, mag ſehr bezweifelt werden; aber wäre ſie es auch, ſo würde ſie doch nur die Bekanntſchaft mit der vitruviſchen Erklärung beweiſen, nicht aber die inneren Gründe beſeitigen können, welche gegen irgend einen Zuſammenhang der Karyatiden des Pandroſeum mit einer peloponneſiſchen Stadt Karya ſtreiten. Denn das Coſtüm dieſer Statuen iſt durchaus attiſch, die vollſtändige Tracht der attiſchen Jungfrauen an den Panathenäen. Daher nimmt denn Böttiger nach Leſſings und Hirts Vorgange an, daß die eigentlichen Karyatiden doriſche Mädchen geweſen, welche an dem Feſte der Artemis Karyatis Tänze aufführten (Poll. IV, 104.), und vielleicht auf gleiche Weiſe zur Unterſtützung architektoniſcher Maſſen gebraucht wurden; daß aber den Figuren am Pandroſeum und allen ihnen gleichenden der Name Kanephoren gebühre; daß endlich die Thatſache von der ſpartaniſchen Portikus mit den tragenden Perſern die Veranlaſſung zu ähnlicher Deutung der katachreſtiſch Karyatiden genannten Statuen gegeben haben könne. Vgl. Meineke Euphor. vit. et fgmta. p. 93 ff. Unter dieſen Vorausſetzungen würde man ſelbſt annehmen können, daß die Benennung dieſer Figuren als Karyatiden von den Römern ausgegangen ſei, die ja auch die männlichen Träger des Gebälkes nicht, wie die Griechen, Atlanten, ſondern Telamonen nannten. Ob aber jenen attiſchen Mädchen geradehin der Name Kanephoren zuzuſprechen ſei, kann bezweifelt werden, und ſchicklicher ſcheint Ottfr. Müller, Min. Pol. sacr. p. 40. ſich für die Benennung als Panathenaiſche Jungfrauen zu erklären. Die wichtigſten noch erhaltenen, aber freilich ſehr verſtümmelten Denkmäler dieſer Art ſind eben die des Pandroſeum, urſprünglich ſechs, deren ſich vier noch an ihrer Stelle befinden. Eine fünfte, von etwas beſſerer Erhaltung, iſt durch Lord Elgin nach England und ins brittiſche Muſeum gekommen. S. Stuart Antiq. of Ath. t. II. ch. 2. t. 16–20. Vitruv. ed. Marini t. IV. tab. 1., wo noch einige ähnliche Figuren mitgetheilt werden. S. Canephoroe. [Bk.]

Caryōnes, Volk im europäiſchen Sarmatien, zwiſchen den Alaunen und Hamarobiern, im ſüdl. Rußland, Ptol. [P.]

Caryōta oder **Caryōtis** (*Καρυῶτις*, auch *Καρυωτὸς φοίνιξ*, palmula caryota), eine Art Datteln in Geſtalt einer Nuß, Plin. XIII, 4. XV, 18. Der im Orient daraus bereitete Wein war ſehr ſüß, verurſachte aber Kopfſchmerz, Plin. XIII, 14. Vgl. Xen. Anab. II, 3, 15. Sie wuchſen nicht in Italien (Varro de r. r. II, 1.), wurden aber von den Römern häufig beim Nachtiſch genoſſen, Plin. Ep. I, 7. Man beſchenkte ſich damit bei den Saturnalien, beſonders aber an den Calenden, wo auch die ärmeren Clienten nicht unterließen, ihren Patronen eine Anzahl Nußdatteln, bisweilen ganze Zweige mit ſolchen behangen, zuzuſenden. Martial XIII, 27. Man überzog ſie mit Gold- oder Silberſchaum — eine Sitte, die ſich bis heute in den vergoldeten und verſilberten Nüſſen unſerer Chriſtbäume erhalten hat, Mart. a. O. und VIII, 33. Aus Stat. Sylv. I, 6, 19., vgl. mit Mart. XI, 32., iſt zu ſchließen, daß an den Saturnalien auch das Volk in den Theatern in Maſſe damit beſchenkt wurde. — Vgl. Str. 763. 800. 812. 818. [P.]

Carystius, Grammatiker aus Pergamum, lebte nicht vor dem Ende des 2ten Jahrh. v. Chr. (Athen. XV. p. 684. E.). Seiner Schriften περὶ διδασκαλιῶν, περὶ Σωτάδου (aus Maronea), vor allem aber häufig der

ἱστορικὰ ὑπομνήματα gedenkt Athenäus (d. III. Buch 12. p. 542. E. 13. p. 577. C.). S. d. Stellen bei Voſſ. d. hist. gr. 3. p. 412. [West.]

Carystus, 1) Stadt der Ligurier im ager Statiellates, j. Caroſio, Liv. XLII, 7. — 2) Κάρυστος, Stadt in Laconien, jetzt unbek., Weinbau, Str. 446. Steph. Byz. — 3) Stadt auf der Südküſte Euböas, j. Karyſto oder Kaſtel Roſſo, unter dem Berge Oche, ſchon von Homer Il. II, 539. erwähnt, von Dryopen gegründet (Diod. IV, 37. Scymn. 576. Thucyd. VII, 57.), die hier mit Joniern verbunden erſcheinen. Str. 446. Den Namen erhielt C. von Caryſtus, dem Sohne Chirons, nach Steph. Byz. und Euſtath. zu Hom. a. O. Vgl. Schol. zu Pind. Pyth. 4, 181. Ihre Schickſale ſ. bei Herod. VI, 99. Thucyd. a. O. Liv. XXXII, 16. Polyb. Exc. de leg. 9. Die Umgegend, der ager Carystius (Theophr. Hist. plant. 8, 4. vgl. Antigonus, der ein Caryſtier war, Hist. mirab. 21.) lieferte einen ſehr geſchätzten, nach allen Gegenden verführten Marmor von grünlicher Farbe, Str. 427. 446. Plin. IV, 12. XXXVI, 6. XXVI, 2. Plin. d. j. Epist. V, 6. Capitolin. Gordian. III. 32. und daſ. Salmaſ. Martian. Capella VI, p. 213. Seneca Troad. 835. Stat. Theb. VII, 370. Lucan. V, 232. (saxosa Carystus), ferner vorzüglichen Wein, Athenäus I, 24., und den berühmten lapis Carystius, ein faſeriges Geſtein, aus welchem ein unverbrennliches Gewebe verfertigt wurde, ſ. Asbestus. Vgl. Sotacus bei Apoll. Dysc. Hist. mirab. 36. Str. 446. Plutarch. de orac. def. p. 707. — Vgl. überhaupt außer den Genannten: Dicäarch. Scyl. Mel. II, 7. Tibull. III, 3, 14. Ptol. u. A. [P.]

Casa Romuli. Unter dieſem Namen zeigte man in Rom eine alte mit Stroh gedeckte Spelunke am Abhange des capitoliniſchen Berges. In den Zeiten Auguſts ging ſie in Flammen auf, Virgil. VIII, 654. Ovid Fast. III, 189. Caſſ. Dio XLVIII, 43. vgl. Vitruv II, 1. Lipſ. u. Ruhk. zu Seneca Helv. 9. [P.]

Casae Calventi, Ort in Mauret. Cäſar. zwiſchen Icoſium und Cäſarea, It. Ant. [P.]

Casäma, Ort in Palmyrene (Syrien) zwiſchen Damascus und Palmyra, Ptol. Tab. Peut. [P.]

Casape, Stadt in Hyrcanien, in der Nähe des j. Neiſapur, Ptol. [P.]

Casca, ſ. Servilius.

Cascantum, ein Municipium der Vasconen in Hiſp. Tarrac., j. Cascante, Münzen, Plin. III, 4. It. Ant. [P.]

A. Cascellius, ein angeſehener römiſcher Juriſt, aus dem Zeitalter des Auguſtus, aus einer den Rechtsſtudien ſchon länger ergebenen Familie, ein Mann von Witz, aber auch von ſeltener Feſtigkeit des Charakters und republikaniſchem Sinn. Er ſtarb als Greis in hohen Jahren; aber von ſeinen Schriften iſt uns nur das eine Buch: Liber Bene dictorum bekannt, nicht ſowohl eine Sammlung von Bons mots als vielmehr von Reſponſen, die wohl in Manchem Aehnlichkeit mit dieſen zeigen mochten, aber in das Gebiet der Rechtswiſſenſchaft gehören. S. Bach Histor. jurispr. Rom. II, 2 sect. IV. §. XLIX. vgl. Weichert Poett. Latt. Reliqq. p. 115. E. G. Lagemans Diss. de A. Cascellio JCto. Lugd. Bat. 1823. 8. [B.]

Casia oder **Cassia** (Κασσία), die gewürzhafte, wohlriechende Rinde einer Staude in Aegypten, Arabien und Indien, welche bisweilen die Stelle des Zimmts vertrat. Sie iſt nicht zu verwechſeln mit der jetzt ſo genannten officinellen, bitteren Caſſiarinde. Zwar hatte auch die Cassia der Alten mediciniſchen Gebrauch (Celſ. V, 23. u. a.), doch diente ſie gewöhnlicher zu Parfümerien. Die Bienen liebten ſehr ihre Blüthe. S. Herod. III, 110. Dioscor. I, 12. Str. 782 f. (über die unächte 774.) Plin. XII, 19. XXI, 9 f. Virgil. Ecl. 2, 49. Georg. IV, 30. 182. Martial. VI, 55. X, 97. XI, 55. [P.]

Casia, Landſchaft in Scythia extra Imaum, auf der Caravanenſtraße von Sertam zu den Mongolen. In derſelben Gegend die Casii montes, Ptol. [P.]

Casiāna, Stadt und Feſte der Apamier Syriens, jetzt unbekannt, Str. 752. [P.]

Casii montes, 1) ſ. Casia. — 2) ein Gebirge Aſſyriens, dieſes öſtlich gegen Suſiana abſchließend, Ptol. [P.]

Casilīnum, Stadt in Campanien, an der Stelle des heutigen Capua gelegen, wo der Vulturnus eine große Beugung macht, berühmt durch die ruhmvolle Vertheidigung der 570 Präneſtiner gegen Hannibal. Liv. XXIII, 19. Str. 249. C. erhielt durch die Lex Julia römiſche Coloniſten, Cic. Phil. II, 40. Dennoch ſank es ſpäter ſo, daß Plin. III, 5. die reliquiae morientis Casilini nennt. — In dieſer Gegend täuſchte Hannibal den Fabius durch die bekannte Liſt, Liv. XXII, 15. [Gch.]

Casinomăgus, Ort in Aquitanien bei den Auskern, wahrſcheinlich in der Gegend des j. Gimont, Tab. Peut. [P.]

Casīnum, Stadt in Latium an dem Fluß Casinus mit einer Burg, an deren Stelle j. das berühmte Stift Monte Caſſino ſteht. Von der Stadt ſelbſt finden ſich Trümmer beim j. S. Germano, von den Römern im Samnitenkrieg angelegt und mit Soldaten bevölkert, ſpäter Municipium, in ungemein geſegneter Gegend. Auf der Burg ſtand ein Tempel des Apollo. Str. 237. Liv. IX, 28. XXII, 13. XXVI, 9. Cic. Phil. II, 4. 41. Agr. II, 25. III, 4. Plin. III, 5. Sil. Ital. IV, 227. Frontin. de Col. Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Casiōtis, eine Landſchaft Syriens, vom Berge Casius (j. Dſchäbel Okrab, d. i. der kahle Berg) ſo genannt, und von dieſem bis zum Libanon an der Küſte ſich hinziehend. Der Berg Caſius iſt ſehr hoch, nach Plinius übertriebener Angabe (V, 22.) 4 Millien ſenkrecht, auf ihm erblickte man die Sonne drei Stunden vor ihrem Aufgang, vgl. Ammian XXII, 15. Auf ſ. Gipfel ſtand ein berühmter Tempel des Jupiter Caſius, vgl. Str. 750. 742. Dionyſ. Perieg. 901. [P.]

Casius, 1) ſ. Casiotis. — 2) Fluß in Albanien, der in das casp. Meer mündet, Ptol. — 3) Berg zwiſchen Arabia und Aegypten, unweit Peluſium, j. El Kas oder El Katieh; auf ihm war das Grab des Pompejus und ein Jupiter-Tempel. Str. 38. 50. 55. 58. 741. 758 ff. 796. Plin. V, 12. Mela I, 10. III, 8. Lucan. VIII, 539. X, 433. [P.]

Casmĕna (Κασμένη), Stadt in Sicilien, Gründung der Syracuſier ums J. 643 v. Chr., vielleicht j. Cacciola, Herod. VII, 155., und nach ihm Steph. Byz. Thucyd. VI, 5. (Κασμέναι), ſpäter nicht mehr genannt. S. Perellus in Burm. Thes. Sic. T. XII. [P.]

Casmonātes, Ort und Völkerſchaft Liguriens am nördl. Abhang des Apennin, Plin. III, 3. [P.]

Caspatyrus, nach Herod. IV, 44. eine Stadt in Pactyike (Indien) am Weſtufer des obern Indus, wo Scylax ſeine Unterſuchungsfarth begann, nach Mann. j. Cabul. Bei Steph. Byz. iſt Κασπάπυρος dem Hecatäus zu Folge eine Stadt der Gandarier. [P.]

Casperia, ein altes Sabinerſtädtchen am kl. Fluſſe Himella (Vib. Sequ.), wahrſcheinl. das j. Aspra, Virgil. VII, 714. Sil. Ital. VIII, 416. (Casperula). [P.]

Caspia, Stadt in Iberien am linken Ufer des Cyrus (Kur), j. Caspi, nach Klaproth und Reich. Tab. Peut. [P.]

Caspiae portae oder **pylae**, ſ. Caspii montes.

Caspiāni, ſ. Caspii.

Caspii montes (Κάσπια ὄρη). Unter dieſem Namen iſt im weitern Sinne der ganze Gebirgszug zu begreifen, welcher vom Caucaſus ſüdwärts ausläuft, und um das caspiſche Meer herum zwiſchen Medien, Hyrcanien und Parthien ſich hindurchzieht. Insbeſondere nennt ſo Strabo

einen Theil des Caucaſus zwiſchen Colchis und dem casp. Meere, 91 f. 514. Der Caucaſus ſelbſt ſoll Caspius geheißen haben, 497. Bei Ptol. aber führt das Gränzgebirge zwiſchen Armenien und Medien, und weiterhin gegen Parthien, welches letztere j. Siah-Koh oder das ſchwarze Gebirge heißt, dieſen Namen. Vgl. Plin. V, 27. Mela I, 19. In dem letztern Gebirge befindet ſich der berühmte Engpaß Caspiae pylae oder portae, j. der Paß Chawar und Firuz Koh zwiſchen Harka-Koh und Siah-Koh, der aus Medien nach Hyrcanien und Parthien führt. Er iſt eine acht Millien lange, durch ein Erdbeben eingeriſſene (Str. 60. vgl. 525.), aber von Menſchenhänden (Plin. VI, 14.) zu einer Straße von Eines Wagens Breite umgeſchaffene Felſenſpalte. Zu beiden Seiten erhebt ſich ſenkrecht das kahle, ſich wie ausgebrannt darſtellende Gebirge. Den Durchgang erſchwert ein fortwährender Regen ſalzigen Waſſers aus dem überhängenden Geſtein, Plin. a. O. Solin. 47. Es galt dieſer Paß für die Gränzſcheide ſowohl des nördlichen und ſüdlichen als des öſtlichen und weſtlichen Aſiens, Eratoſth. bei Str. 522. vgl. 520. Daher berechnen auch die griechiſchen Geographen die Linien von dieſem Punkte aus, Str. 64. 78-92. 120. 134. 505. 514. 720. 723 f. 744. Die Perſer hielten dieſe Enge mit eiſernen Thoren verſperrt (κλεῖδες, Euſtath. zu Dionyſ. 1036. claustra Tac. Hist. I, 6.) und mit Wachen beſetzt. Vgl. Arrian Exped. Al. V, 19 f. Dionyſ. Perieg. 106. .4 Mela I, 15. Suet. Ner. 19. Ammian XXIII, 6. Curt. VI, 14, 19. u. daſ. Freinsh. Serv. zu Virgil. VI, 799. — Tzſchucke zu Mela a. O. zeigt übrigens, daß von dem genannten ein anderer eben ſo geheißener Engpaß wohl zu unterſcheiden ſei; dieſer letztere liege nahe am caspiſchen Meere beim j. Derbent, und ſei derſelbe mit den Albaniſchen Thoren des Ptol. V, 9. Schon die Alten hatten beide verwechſelt, Plin. VI, 11. vgl. Mart. Cap. VI, p. 222. [P.]

Caspii, ein ziemlich unbeſtimmter Volksname, welcher den Umwohnern des caspiſchen Meeres gegeben wird. Strabo ſetzt ſie an die Weſtſeite, und bezeichnet ihr Land, Caspiane, als zu Albanien gehörig, 502. vgl. 497. 506. 514. 528. Von ihnen führt er als Merkwürdigkeit an, daß ſie ihre Greiſe zu Tode zu hungern pflegten, 517. 520. Die von Herodot (III, 29.) erwähnten Caspier aber ſaßen im öſtlichen Medien gegen Parthien hin; von ihnen hatten die caspiſchen Thore ihren Namen, und hieher gehören auch die Κάσπιοι des Ptol. Vgl. Strabo's Epitom. XI. a. E. Ueber die Caspii und Caspiani (Caspiadae Val. Flacc. VI, 106.) des Mela I, 2. vgl. III, 5. Plin. V, 13. 15. Curt. IV, 12. f. Tzſchucke zu Mela Vol. II. P. 1. p. 84. u. Vol. III. P. 1. p. 71. [P.]

Caspingium, Ort auf der Inſel der Bataver in Gallia Belgica, j. Aspern, Tab. Peut. [P.]

Caspīri oder **Caspiraei** (Κάσπειροι, Dionyſ. bei Steph. Byz., Nonnus, Κασπειραῖοι Ptol.), ein indiſches Volk im öſtl. Caſchemir und in Nepaul, nach And. ein Volk zwiſchen den Saken und Parthern, mit der Stadt Caspīra oder Caspirus (ſo Steph.) und der Hauptſtadt Herarassa oder Rarassa beim j. Dſchudpur, Ptol. Vgl. Reiz zu Herod. III, 93. und VII, 86. praef. p. 17. [P.]

Caspiria insula (Κασπειρία νῆσος) bei Ptol., die Convallis und Nivaria des Plin. VI, 31 f., eine der Fortunatae, ſ. d.; j. Teneriffa. [P.]

Caspium mare (ἡ Κασπία θάλασσα), auch mare Hyrcanum oder Hyrcanium, Albanum, Scythicum, je nach ſeinen verſchiedenen Seiten und Anwohnern; das caspiſche Meer, von den Perſern Kolſum, den Türken Bahri Gaſe, den Ruſſen Chwalinskoi Mora genannt. Der älteſte Grieche, welcher dieſes Binnenmeeres erwähnt, iſt Herodot I, 202 f. Es iſt nach ihm „abgeſondert für ſich, und miſcht ſich nicht mit der übrigen See“; er denkt ſich Aſien dadurch gegen Norden (gegen Europa) begränzt, und nahm, wie alle ſpätern alten Geographen, an, daß ſich ſeine Länge

von Westen nach Osten erſtrecke. Auch Ariſtoteles Meteor. II. 1., und ſpäter Diod. XVIII, 5. Ptol. bei Euſtath. zu Dionyſ. 48. und 718. beſchrieben es als einen rings von Land umſchloſſenen See. Sonſt war, und zwar längſt vor Alexander dem Gr., der herrſchende Glaube (Plut. Alex. 44.), daß das caſpiſche Meer ein Buſen des Oceans ſei. Alexander, der perſönlich der Meinung war, das caſp. Meer ſei eine Ausbucht der Mäotis, wollte eine Unterſuchung veranſtalten, erlebte aber die Ausführung nicht. Später ſandten Seleucus und Antiochus den Patrocles aus (Plin. VI, 17. Str. 68. u. a.); dieſer befuhr das caſp. Meer auf eine weite Strecke und fand kein nördliches Geſtade, noch auch hörte er von einem ſolchen, und ſo befeſtigte ſich der Glaube nur noch mehr, daß es ein Buſen des Ocean ſei. Vgl. hierüber und über die Vorſtellungen aus Alexanders Zeit Str. 508 f. 518. Plin. II, 63. VI, 21. Mart. Cap. VI. Die Autorität des Eratoſthenes (Str. 507.) erhob vollends dieſen Irrthum zum Dogma, ſo daß er ſogar das ganze Mittelalter hindurch die herrſchende Lehre blieb, wiewohl ſchon im 2ten Jahrh. n. Chr. Ptolemäus das caſp. Meer als einen Binnenſee auf ſeinen Charten zeichnete. Auch wer des Ptolemäus Anſehen retten wollte, ließ wenigſtens das Waſſer des Ocean durch unterirdiſche Canäle in das caſp. Becken einſtrömen. Euſtath. zu Dionyſ. Perieg. 53. Daß dieſer See gleichwohl ſüßes Waſſer hat, erklärte man ſich aus der Menge einſtrömender Flüſſe, Polyb. bei Str. 509. 467. Plin. VI, 19. Solin. 19. Erſt die Karten aus dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts zeigen die richtige, nach N. und N.O. lang geſtreckte Geſtalt, während frühere wenn auch einen Binnenſee, doch fälſchlich einen von W. nach O. gedehnten, darſtellen. [P.]

Cassander, älteſter Sohn Antipaters, um 355 v. Chr. geboren. An dem Zuge Alexanders des Gr. nach Aſien nahm er keinen Theil. Die Angabe Diod. XVII, 17., er ſei Anführer der aus Thraziern und Päoniern beſtehenden leichten Reiterei geweſen, ſcheint auf einem Irrthume zu beruhen. cf. Arr. II, 9. III, 12. und Droyſen Geſch. Alex. p. 100. Er kam erſt kurz vor Alexanders Tod nach Babylon, um ſeinen bei dem Könige angeklagten Vater zu rechtfertigen, beleidigte jenen aber gleich bei der erſten Audienz durch ungebührliches Betragen. Plut. Alex. 74. Nach Alexanders Tod wurde er von Perdiccas im J. 323 v. Chr. zum Führer der Edelſchaar erhoben (Juſtin XIII, 4.), und nach den Beſtimmungen von Triparadiſus im J. 321 dem zum Strategen im Weſten von Aſien ernannten Antigonus als Chiliarch beigegeben (Arr. ap. Phot. p. 72. a. 17. ed. Bekk. Diod. XVIII, 39.), geräth aber bei ſeinem Uebermuthe und ſeiner Heftigkeit bald mit Antigonus in Streit. Arr. a. a. O. b. 14. — Er war noch vor dem Tode ſeines Vaters (319 v. Chr.) nach Macedonien zurückgekehrt; nach Arr. ap. Phot. p. 70. a. 2. Plut. Phoc. 30. Demosth. 31. war er der Mörder des von den Athenern an Antipater abgeſandten Redners Demades und ſeines Sohnes. Nach dem letzten Willen Antipaters ging die Reichsverweſerwürde nicht auf Caſſ., ſondern auf den bei den Macedoniern beliebten Polyſperchon über. Caſſ. unzufrieden, blos die Chiliarchie zu beſitzen, ſann auf Mittel, die höchſte Stelle im Reiche zu gewinnen. Er ſandte überallhin, woher er Unterſtützung hoffen konnte, entfernte ſich heimlich aus Macedonien und ſuchte ſelbſt bei ſeinem früheren Feinde Antigonus Hülfe. Antigonus, in deſſen Intereſſe eine Verwirrung in Europa lag, wenn er ungeſtört in Aſien ſollte ſchalten können, verſah ihn mit Truppen und Schiffen, und Ptolemäus von Aegypten ſchloß mit ihm ein Bündniß. Polyſperchons klug berechnete Maßregeln, ſeinem Feinde zunächſt Griechenland zu verſchließen, reichten nicht aus; Caſſ. gewann gegen das Ende des J. 318 Athen, auch viele andere Städte erklärten ſich für ihn. Diod. XVIII, 48. 49. 54 ff. 64. 68 f. 74. Plut. Phoc. 31. Von Bedeutung war es für ihn, daß die

Königin Eurydice, die in dieſer Zeit in Macedonien ſich geltend machte, ihn gegen Polyſperchon und Olympias herbeirief und ihn im Namen ihres Gemahls Arridäus zum Reichsverweſer ernannte. Er eilte nach Macedonien, ſeine neuen Verhältniſſe daſelbſt zu befeſtigen. Juſtin XIV, 5. Diod. XVIII, 75. Kaum aber war er, um die Eroberung zu vollenden, nach Griechenland zurückgekehrt, ſo rückten Polyſperchon und Olympias von dem epirotiſchen Könige Aeacides unterſtützt gegen Eurydice an und ſiegten. Arridäus wurde auf Olympias Befehl im Gefängniſſe mit Pfeilen durchbohrt, Eurydice zum Selbſtmorde genöthigt, auch Caſſ. Bruder Nicanor wurde ermordet, hundert Macedonier, Anhänger Caſſ., erlitten gleiches Schickſal, und das Grab ſeines Bruders Jollas wurde aufgewühlt, weil dieſer dem Könige Alexander den Gifttrank gereicht habe (ſ. Alexander I. S. 352.). Diod. XIX, 11. Juſtin a. a. O. Auf ſolche Nachrichten beſchloß Caſſ. nach Macedonien zu ziehen, unaufhaltſam drang er ein und belagerte die Olympias in Pydna; weder Aeacides noch Polyſperchon vermochten Etwas zum Entſatz zu unternehmen, da der Eine aus ſeinem Reiche verjagt wurde und ſeine Unterthanen Caſſ. ſich unterwarfen, des Andern Mannſchaft Calas, Caſſ. Feldherr, durch Geſchenke nach und nach an ſich zog. Olympias mußte ſich ergeben, mit ihr der junge König Alexander, ſeine Mutter Roxane und Theſſalonike, eine Tochter Philipps. Caſſ. hatte der Olympias Sicherheit ihrer Perſon verſprochen; als aber auch die Städte Pella und Amphipolis, in denen noch Anhänger der Olympias befehligten, fielen, wurde die Königin von einer macedoniſchen Volksverſammlung wegen des an jenen Macedoniern verübten Mordes ungehört zum Tode verurtheilt. Caſſ. bot der Königin Mittel zur Flucht nach Athen, nicht etwa um ſie zu retten, ſondern damit ſie durch die Flucht das Urtheil beſtätige und anerkenne, und ihr Untergang, der unterwegs erfolgen ſollte, um ſo gerechter erſcheine. Olympias verſchmähte das Anerbieten und begehrte, ſich vor den Macedoniern vertheidigen zu dürfen. Caſſ. geſtattete ihr Verlangen nicht und ließ das Todesurtheil vollſtrecken (316 v. Chr.); Roxane und ihren Knaben Alexander gab er nach Amphipolis in Gewahrſam, Theſſalonike mußte ihm, damit er dadurch ein Glied der königlichen Familie würde, als Gemahlin die Hand reichen. Diod. XIX, 49 ff. Juſtin XIV, 6. Nachdem Caſſ. ſeine Herrſchaft in Macedonien ſo befeſtigt hatte, daß er königliche Gewalt in vollem Umfange ausüben konnte, eilte er wieder nach Griechenland gegen Alexander, Polyſperchons Sohn, der ſich noch im Peloponnes behauptete, während Polyſp. ſelbſt ſich nach Aetolien gerettet hatte. Auf dem Zuge durch Böotien beſchloß er den Wiederaufbau Thebens, um dadurch, daß er auf ſo deutliche Weiſe Alexanders des Gr. Verfahren mißbilligte, ſeinem Haſſe gegen denſelben zu genügen und Popularität bei den Griechen zu gewinnen, überdieß um in der neuen Stadt einen feſten Platz mehr in Griechenland zu beſitzen. Diod. XIX, 53. 54. Pauſ. IX, 7. Caſſ. hatte über Alexander manche Vortheile errungen, aber noch war dieſer aus dem Peloponneſe nicht verdrängt, als er plötzlich nach Macedonien zurückkehrte und den Unterfeldherrn Molycus gegen Alexander zurückließ. Diod. XIX, 54. Wahrſcheinlich beſtimmte ihn dazu die Nachricht von dem Heranrücken des mächtigen Antigonus nach Vorder-Aſien und von den Willkührlichkeiten deſſelben. Caſſ. trat dem Bunde, den Ptolemäus, Lyſimachus, der vertriebene Seleucus und Aſander (ſ. d.) geſchloſſen, bei. Als Antigonus die von den Verbündeten an ihn geſtellten Forderungen nicht bewilligt, erfolgte die Kriegserklärung gegen ihn, auf die allenthalben ein gewaltiger Kampf ſich entzündete. Diod. XIX, 56. 57. Appian Syr. 53. Juſtin XV, 1. Die Maßregeln, die Antigonus gegen Caſſ. ergriff und die Unternehmungen des Letztern in dieſem Kriege ſ. Diod. XIX, 57. 60. 61. 63 f. 66. 67. 68. 74. 75. 77. 78. 87. 88 f. Caſſ. verlor viel, namentlich Epirus und den ganzen Peloponnes. Nach den

Beſtimmungen des Friedens vom J. 311 ſollte er bis zur Mündigkeit des Alexander Aegus Strateg in Europa ſein, den griechiſchen Staaten ward Selbſtſtändigkeit zugeſichert. Wie aber hier Antigonus und Caſſ. ihre Truppen ließen, ſo blieb von Caſſ. auch die Bedingung in Beziehung auf Alexander und ſeine Mutter unerfüllt, ja als unter den Macedoniern der Wunſch laut wurde, Caſſ. möchte einmal den jungen König und Roxane freigeben und jenem das väterliche Erbe abtreten, ordnete er aus Sorge für ſeine perſönliche Sicherheit die heimliche Ermordung der Gefangenen an. Diod. XIX, 105. Pauſ. IX, 7. Juſtin XV, 2. Noch war aber ein männlicher Nachkomme Alexanders übrig, Hercules, Sohn der Barſine, in Pergamus erzogen. Ohne Zweifel auf Veranſtaltung des Antigonus, der durch einen Angriff des Ptolemäus Lagi und den durch Caſſ. bewirkten Abfall ſeines Neffen Ptolemäus (ſ. d.), des Befehlshabers des helleſpontiſchen Phrygiens und der Beſatzungen in den griechiſchen Küſtenſtädten, empfindlich getroffen wurde, ließ Polyſperchon Barſine und Hercules nach Griechenland kommen, verbündete ſich mit den Aetoliern und forderte alle mit Caſſ. unzufriedenen Macedonier auf, ihn in Eroberung des Reiches für Hercules zu unterſtützen. Bald hatte er zahlreiche Mannſchaft um ſich geſammelt und ſchon war er auf dem Zuge gegen Macedonien, als er von Caſſ., der das Aeußerſte vor ſich ſah, durch Geſchenke und Verſprechungen dahin gebracht wurde, daß er ſich zum Mörder ſeines Schützlings hergab, 309 v. Chr. Diod. XX, 19. 20. 28. Pauſ. IX, 7. Juſtin XV, 2. Caſſ. gewann damit auch wieder größern Einfluß auf Griechenland; einen ſchnell vorübergehenden Verſuch, ihm denſelben zu entreißen, machte Ptolemäus Lagi, 308 v. Chr. Diod. XX, 37. Mehr hatte in dieſer Beziehung Caſſ. im J. 307 von Demetrius zu befürchten; zum Glücke rief denſelben, ehe er noch Bedeutenderes vollbracht hatte, ſein Vater Antigonus nach Cypern ab, um dieſe Inſel dem Beherrſcher Aegyptens zu entreißen (ſ. Demetr.). Während Antigonus mit ſeiner Macht ſich auf dieſe Seite, dann gegen Ptolemäus ſelbſt wendete, und als dieſer Zug verunglückte, Rhodus belagern ließ, ſuchte Caſſ., der dem Beiſpiele des Antigonus, Ptolemäus, Lyſimachus und Seleucus in Annahme des Königstitels inſoweit folgte, daß er ſich von Andern König nennen ließ, ſich ſelbſt aber den Titel aus Scheu vor ſeinen die Erinnerung an das untergegangene Heldengeſchlecht noch am lebendigſten bewahrenden Macedoniern nicht beilegte (Plut. Demetr. 18. cf. Juſtin XV, 2.), in Griechenland wieder feſten Fuß zu faſſen. Er kämpfte glücklich und war nahe daran, Herr von Athen zu werden, als Demetrius, nachdem er den Rhodiern einen ehrenvollen Frieden zugeſtanden, nach Griechenland kam. Caſſ. ſah ſich zum Rückzuge durch die Thermopylen genöthigt; er entkam zwar dem ihn verfolgenden Demetrius, 6000 Macedonier aber traten freiwillig zu dieſem über und gegen das Ende des J. 303 waren für Caſſ. alle feſten Plätze in Griechenland und im Peloponneſe verloren. Plut. Demetr. 23. Diod. XX, 100. 102. 103. Im J. 302 beabſichtigte Demetrius mit bedeutenden Streitkräften einen Angriff auf die Macedonier; Caſſ. hatte Alles zu fürchten und ſandte deshalb nach Aſien, um Frieden von Antigonus zu erhalten. Antigonus verlangte unbedingte Unterwerfung; in höchſter Noth rief Caſſ. den König Lyſimachus zu Hülfe; dieſer nunmehr ernſtlich für ſein eigenes Reich beſorgt, ſchickte zugleich mit jenem Geſandte an Ptolemäus und Seleucus, und da auch ſie einen gemeinſamen Kampf gegen Antigonus in ihrem Intereſſe fanden, ſo kam ein mächtiges Bündniß wider denſelben zu Stande (Diod. XX, 106.), das den furchtſamen Antigonus vermochte, wieder ganz zur Unzeit ſeinen mit der Eroberung Theſſaliens beſchäftigten Sohn nach Aſien abzurufen, und für Caſſ., der kluger Weiſe jede Entſcheidungsſchlacht vermieden hatte, einen Vertrag herbeiführte, der für ihn keine bindende Kraft haben konnte. Diod. XX, 110. 111. Caſſ. bemächtigte ſich zunächſt wieder der ihm entriſſenen

Städte Theſſaliens; zu dem Kriege in Aſien ſandte er unter ſeinem Bruder Pleiſtarchus einen Heerhaufen von 12,000 Mann Fußvolk und 500 Reitern, von denen jedoch der kleinere Theil zu den Verbündeten gelangte, die Uebrigen theils gefangen wurden, theils bei einer ſtürmiſchen Ueberfahrt untergingen. Diod. XX, 112. — Bei der Theilung der Länder des bei Ipſus beſiegten Antigonus erhielt Caſſ. Nichts von Aſien; ſeinem Bruder Pleiſtarch wurde Cilicien als eigenes Fürſtenthum übergeben. Plut. Dem. 31. Aus der folgenden Zeit wird von Caſſ. nur noch erwähnt, daß er die Inſel Corcyra angegriffen habe; Agathocles von Syracus gerieth deshalb mit ihm in Kampf und verbrannte ihm ſeine Schiffe. Diod. XXI. Ecl. II, p. 489.; auch die Beſtrebungen um die Herrſchaft in Griechenland erneuerte Caſſ., wiewohl, wie es ſcheint, ohne glänzenden Erfolg. Pauſ. I, 25. 26. Er ſtarb 297 v. Chr. an einer ekelhaften Krankheit, Pauſ. IX, 7. Euſeb. Chron. Arm. p. 327. ed. Aucher. Dexipp. ap. Sync. p. 504. ed. Dind. Von Theſſalonice hinterließ er drei Söhne; der älteſte, Philipp, ſein Nachfolger, ſtarb kurze Zeit nach ihm, Pauſ. a. a. O. Ueber ſeine beiden Söhne Antipater und Alexander ſ. Alexander B. I. S. 355 f. [K.]

Cassander, ſ. Asander.

Cassandra oder **Alexandra** (*Κασσάνδρα*), die ſchönſte Tochter des Priamus, Il. XIII, 365., dem Agamemnon nach dem Kriege als Beute zugefallen, und von Klytämneſtra ermordet. Odyss. XI, 422. Beſondere Bedeutung hat Caſſ. in den alten Sagenkreiſen durch ihre Sehergabe erhalten, die ihr Apollo verlieh, gegen das Verſprechen, daß ſie ſeine Liebe erwiedern werde. Da ſie aber ihr Wort nicht hielt, ſo fügte es der Gott, daß ihren Weiſſagungen Niemand Glauben ſchenkte, und dadurch erhielt ſie nun ihre tragiſche Stellung in der Entwicklung des trojiſchen Geſchickes, indem ſie alles Unheil verkündend, nirgends Anklang fand. Apollod. III, 12, 5. Hyg. 93. Lycophr. Alex. pass. Ein anderer vielfach von Dichtern und Künſtlern behandelter Stoff iſt der Raub der Caſſ. durch Aiax; ſ. Bd. I. S. 282. cf. Böttiger, Ueber den Raub der Caſſ. cf. Pauſ. I, 15, 3. V, 19, 1. X, 26, 1. Zu Leuktra in Lakonien hatte ſie einen Tempel, wo ſie als Alexandra verehrt wurde. Pauſ. III, 26, 3. Ueber den Beſitz ihres Grabes ſtritten ſich Mycene und Amyclä, Pauſ. II, 16, 5. [H.]

Cassandrēa, ſ. Potidaea.

Cassĕra, ſ. Charadrus.

Cassiani, ein Name, welcher den Anhängern des C. Caſſius Longinus (ſ. den Art.) beigelegt wird, und inſofern mit Sabiniani, da Caſſius ſelbſt zu dieſer juriſtiſchen Schule gehörte, gleichbedeutend wird. — Ueber Bassus Cassianus ſ. oben Bd. I. S. 1071. — Davon verſchieden iſt Joannes Cassianus, einer der römiſchen Kirchenväter in der letzten Hälfte des vierten und der erſten des fünften Jahrh., der Stifter der ſogenannten Semipelagianiſchen Sekte. S. das Suppl. z. Geſch. der Röm. Lit. II. §. 146 ff. [B.]

Cassii, urſprünglich eine patriciſche gens, welche ſpäter plebejiſch wurde (ſ. unt. Sp. Cass. Viscell., zu Ende). Ein altes und edles Geſchlecht, Tac. Ann. VI, 15., durch den Ruf der Strenge und der Liebe zur Freiheit ausgezeichnet. Cic. Verr. Act. I, 10, 30. Phil. II, 11, 26.

1) Sp. Cassius Viscellinus (Cic. Lael. 11, 36., Fasti sic.), Urheber des erſten Ackergeſetzes in den Zeiten der Republik und Märtyrer deſſelben. — Er war zum erſtenmal Coſ. 252 d. St., 502 v. Chr., kämpfte als ſolcher gegen die Sabiner und ſchlug ſie bei Cures, ſo daß ſie um Frieden bitten und ihn mit 10,000 Morgen Landes erkaufen mußten. Dionyſ. Hal. V, 49. vgl. VIII, 70. Zonar. VII, 13. In Folge des Sieges feierte er einen Triumph, Dionyſ. V, 49. vgl. Val. Mar. VI, 3, 1. (Livius erwähnt den Sieg über die Sabiner nicht, und redet nur von der

Belagerung und endlichen Eroberung der Stadt Pometia im aurunkiſchen Kriege, durch beide Coſſ. des J., vgl. II, 17. Der Krieg gegen die die Aurunker [Volsker], ſo wie die Eroberung von Pometia wird jedoch von Livius unter dem J. 259 [vgl. II, 22. 25. 26.] wiederholt, und iſt in Uebereinſtimmung mit Dionyſius [VI, 29.] in das letztere Jahr zu verſetzen. Vgl. Niebuhr R. G. 2te Ausg. 1r Bd. S. 580. 2r Bd. S. 104 f. Wachsmuth ältere Geſch. d. röm. Staats S. 258. Wenn Livius hierin ſich unbeſonnener zeigt, als Dionyſius, ſo hat er dagegen nach Niebuhr [I, S. 580.] darin den Vorzug, daß er von verſchiedenen Kriegen mit den Sabinern ſchweigt, von denen Dionyſius viel zu erzählen weiß. Allein Livius ſchweigt auch von dem Sabinerkrieg des J. 251, der nicht blos von Dionyſius VI, 44 ff. erzählt, ſondern auch durch Zonar. VII, 13. vgl. Plin. XV, 29. beſtätigt iſt. Vom J. 252 berichtet Zonar. a. O. wenigſtens den Friedensſchluß, der einen unmittelbar vorhergegangenen Krieg mit Recht vermuthen läßt). Nicht lange nach ſeinem erſten Conſulate wurde Caſſius magister equitum des erſten Dictators, T. Larcius (nach Liv. II, 18. ungewiß in welchem Jahre, wahrſcheinlich 253 d. St., womit Eutrop. I, 12. Euſeb. und Caſſiod. Chron. übereinſtimmen, nach Dionyſ. V, 75. drei Jahre ſpäter). Im J. 256 d. St., 496 v. Chr., nach der Schlacht am Regillerſee, ſtimmte er im Senate für Zerſtörung der latiniſchen Städte, Dionyſ. VI, 20. Im J. 261 (493) ward er mit Poſtumus Cominius zum zweitenmale Coſ., und trat das Amt ſchon am 1. Sept. (früher als gewöhnlich) an, wegen des Wegzugs der Bürger auf den heiligen Berg, Dionyſ. VI, 49. vgl. Liv. II, 33. Cic. de Rep. II, 33, 57. Nachdem die Einigung mit den Bürgern vollbracht war (wobei Caſſius ſein eigenes Verdienſt hervorhebt, bei Dionyſ. VIII, 70.), zog Cominius gegen die Volsker ins Feld, während Caſſius zu Hauſe blieb und mit den latiniſchen Völkerſchaften ein neues Bündniß abſchloß, Liv. a. O. vgl. Dionyſ. VI, 95. (wo die Grundzüge des Bündniſſes gegeben ſind). Cic. pro Balbo 23, 53. Nach Niebuhr II, S. 45. war der Feldzug des andern Coſ. nur Vermuthung; derſelbe war nicht anweſend, weil er den gleichen Eid bei den Latinern ablegte. Ueber den Bund mit den Latinern (von dem Dionyſius falſche Vorſtellungen gibt, beſonders daß die Latiner das Bürgerrecht hatten, VIII, 69. 70. 72.), vgl. Niebuhr II, S. 43-48. Wachsmuth S. 265-70. In demſelben J. weihte Caſſius den Tempel der Ceres, des Bacchus und der Proſerpina, welchen der Dictator A. Poſtumius (256) gelobt hatte. Dionyſ. VI, 94. Im J. 268 (486) wurde er zum drittenmal Conſul, brachte als ſolcher das erſte Ackergeſetz in Vorſchlag, ward aber in Folge davon im folg. J. verurtheilt und hingerichtet. Die Berichte der Schriftſteller hierüber ſind verſchieden. Nach Dionyſ. v. Hal. zog Caſſius zuerſt gegen die Volsker und Herniker ins Feld. Noch ehe es zum Kampfe kam, ſchickten beide Geſandte um Frieden, die Herniker zugleich um Bündniß mit den Römern. Nachdem der Senat in das Letztere gewilligt und den Caſſius bevollmächtigt hatte, ſchloß derſelbe für ſich die Bedingungen ab. Nach Rom zurückgekehrt verlangte er die Ehren des großen Triumphs, ob er gleich keine Schlacht geſchlagen und keine Stadt erobert hatte. Der Triumph ward bewilligt, aber nicht ohne Verdacht und Eiferſucht auf ihn zu lenken. Hiezu kam, daß er ſeine Vollmacht mißbraucht und den Hernikern, indem er ſie den Latinern gleich behandelte, allzuviel bewilligt hatte. Das Streben nach Herrſchaft, das man ihm unterlegte, ſchien noch deutlicher hervorzutreten, als er folgendes Ackergeſetz in Antrag brachte: Das von einzelnen Patriciern uſurpirte Gemeinland ſolle unter das Volk, die Latiner und Herniker zu gleichen Theilen getheilt werden. Außerdem ſtellte er in Antrag, daß das Geld, das dem Volke für das aus Sicilien geſchenkte Getreide abgenommen worden, demſelben zurückerſtattet werden ſolle. Der andere Conſul, Verginius, bekämpfte lebhaft dieſe Anträge; und

bald erklärten ſich ſelbſt die Tribunen gegen Caſſius, zumal gegen ſeinen Antrag in Betreff der Bundesgenoſſen. Auf dieß beſchied Caſſius die Latiner und Herniker nach Rom, um durch ihre Stimmen ſein Geſetz zu Stande zu bringen. Der Senat ſah ſich genöthigt, Zugeſtändniſſe zu machen; er beſchloß, daß Decemvirn aus den älteſten Conſularen ernannt werden, welche einen Theil des Landes zur Verpachtung und einen andern Theil zur Anweiſung an die Bürger ausſcheiden ſollen; in Betreff der Bundesgenoſſen ſollen die Verträge wegen Theilung der im Kriege mit ihrer Hilfe gemachten Eroberungen beobachtet werden. Die Decemvirn ſollen erſt im folgenden Jahre gewählt werden. Dieſe Entſcheidung des Senates ſchloß dem Caſſius den Mund und erſtickte die Keime des Aufruhrs. Im folg. J. aber ward Caſſius von den Quäſtoren Käſo Fabius und L. Valerius Poplicola vor ein Volksgericht geſtellt, wegen Beeinträchtigung des Volkes gegenüber den Bundesgenoſſen, wegen Mißachtung der Autoritäten des Staats und wegen Anwendung ſtrafbarer Mittel zu Durchführung ſeiner Geſetze angeklagt und von dem Volke ſelbſt zum Tode verurtheilt. Die Quäſtoren vollzogen das Urtheil, indem ſie ihn vom tarpejiſchen Felſen herabſtürzten. Dionyſ. VIII, 68-78. Den Tod des Caſſius betreffend erwähnt Dionyſius (VIII, 79.) eines abweichenden Berichtes, wornach des Caſſius eigener Vater, nachdem er ſich von der Gefahr, die durch ſeinen Sohn der öffentlichen Freiheit drohe, überzeugt, denſelben vor dem Senate angeklagt, und nachdem dieſer ihn verdammt, ihn ſelbſt in ſeinem Hauſe getödtet habe. Die letztere Angabe findet ſich bei Val. Max. V, 8, 2. (vgl. Liv. II, 41.). Flor. I, 26. Plin. XXXIV, 4. Andere beſchränkten die Theilnahme des Vaters auf ein Zeugniß über des Sohnes Schuld. Cic. de Rep. II, 35, 60. Dionyſius bezweifelt die obige Angabe darum, weil das Haus des Caſſius nach ſeinem Tode geſchleift und von ſeiner Habe der Ceres eine Bildſäule gebaut wurde (vgl. Cic. pro domo 38, 101. Val. Max. VI, 3, 1. Plin. a. O.), was gewiß nicht geſchehen ſeyn würde, wenn der Vater der Ankläger geweſen wäre, da nach römiſchem Rechte mit dem Hauſe und der Habe des Sohnes der Vater ſeines Eigenthums beraubt worden wäre. (Nach Val. Max. V, 8, 2. vgl. Liv. II, 41. ſoll übrigens der Vater ſelbſt das Erbtheil des Sohnes der Ceres geweiht haben.) — Die ganze Geſchichte erzählt Liv. II, 41. mit einigen Abweichungen von Dionyſius. Zuerſt berichtet er, mit den Hernikern ſei unter den Coſſ. Caſſius und Verginius ein Vertrag geſchloſſen worden, wornach ſie zwei Drittel ihrer Mark abtreten mußten. Hievon habe Caſſius die eine Hälfte unter die Latiner, die andere unter den Bürgerſtand vertheilen wollen; wozu er noch ein beträchtliches Stück Landes gefügt habe, das nach ſeiner Beſchuldigung Staatsgut, aber im Beſitze von Privaten war. Der andere Coſ. Verginius habe das Geſchenk des Caſſius zu verdächtigen und dem letzteren die Gunſt des Volkes durch Eiferſucht auf die Bundesgenoſſen zu entziehen geſucht. Auf dieß habe Caſſius, um durch eine andere Spende die Zuneigung der Bürger wieder zu gewinnen, verlangt, daß dem Volke das Geld für das ſiciliſche Getreide zurückgegeben werde. Die Bürger aber haben dieß verabſcheut, nicht anders als wie baares Kaufgeld für den Thron. Im folg. J. ſeye Caſſius, ſo wie er vom Amte abgetreten war, verurtheilt und getödtet worden. Einige nennen den Vater als Vollſtrecker des Urtheils; glaubwürdiger aber ſei, daß er von den Quäſtoren Fabius und Valerius als Hochverräther vorgeladen, durch Spruch des Volkes verurtheilt und ſein Haus auf öffentlichen Befehl niedergeriſſen worden. — Daß die Geſchichte von Caſſius, dem Urheber des erſten Ackergeſetzes, von den Späteren nicht nur entſtellt, ſondern in den meiſten Zügen erſt gemacht ſei, hat Niebuhr (II, S. 187 ff.) treffend dargethan. — Die Ueberlieferung meldete, der Coſ. Sp. Caſſius ſei wegen ſeines Ackergeſetzes vom Volksgerichte zum Tode verdammt worden. Niemand zweifelte, daß das

Volksgericht das plebejiſche der Tribus, nach ſpäterer Einrichtung, geweſen ſei. Hiebei war es das größte Räthſel, wie die Plebes ſelbſt ihren Wohlthäter habe zum Tode verdammen können. Um dieſen Knoten zu zerſchneiden, wurde wahrſcheinlich auch die Erzählung, daß der eigene Vater den ſchuldigen Sohn verurtheilt habe, erdacht (wiewohl es keineswegs undenkbar iſt, daß ein römiſcher Vater, Patricier, den Sohn dem Stande opferte, von dem er abgefallen). Andere hielten ſchlechthin an dem Berichte, daß Sp. Caſſius auf der Quäſtoren Anklage verurtheilt ſei, und überließen ſich dem ſeltſamen Mißverſtändniſſe des Bundes mit den Hernikern, als ob dieſen nur ein Drittheil ihres gemeinen Landes gelaſſen ſei, die eingezogenen zwei aber zwiſchen Römern und Latinern hätten getheilt werden ſollen; Andere, mit einem richtigeren Begriffe vom Bund mit den Hernikern (der auf gleiche Bedingungen, wie der latiniſche gebaut war, Dionyſ. VIII, 69.) liehen ihm die Abſicht, daß er das geſammte Gemeinland zwiſchen Römern und Verbündeten habe austheilen wollen. Eine ſolche Begünſtigung der Fremden würde allerdings die Plebejer ihm abwendig gemacht haben, ſo ſehr, daß, um zu erklären, wie ſie ſich nicht erbittert gegen ihn erhoben hätten, erdacht ward, er habe auf Erſtattung des Geldes angetragen, was der Gemeinde für das aus Sicilien geſchenkte Getreide abgenommen worden: eine Erzählung, die keiner Widerlegung bedarf, da jenes Geſchenk wenigſtens damals noch nicht gegeben war. Es iſt allem Anſchein nach dieſer Zug nur aus der Geſetzgebung des Tiberius Gracchus, über den Schatz aus der attaliſchen Erbſchaft, erborgt; eben wie die Berufung der Latiner und Herniker, um das Geſetz mit Gewalt durchzuführen, die Auftritte nachbildet, welche Rom erlebte, als C. Gracchus und M. Druſus mit der Latiner und Italiker Hilfe die Annahme ihrer Geſetze zu erzwingen unternahmen. Das Volk, vor welchem die Blutrichter (quaestores parricidii, alſo ἐφέται, nicht ταμίαι, Dionyſ.) gegen Sp. Caſſius ſtanden, iſt der Populus, d. h. der ariſtocratiſche Theil der Nation, den Dionyſius nie von den plebejiſchen Tribus zu unterſcheiden vermag. Die Geſchlechter waren die natürlichen Richter ihres Genoſſen, und ſo bereit ihn zu verdammen, als die Ankläger es wünſchen mochten. Denn durch das Ackergeſetz waren die patriciſchen Intereſſen empfindlich verletzt. Der Inhalt jenes Geſetzes mochte von den alten Chroniken nicht näher genannt ſeyn: er konnte nichts Anderes ſeyn, als Herſtellung des ſchon von dem Könige Servius gegebenen Geſetzes. Hiernach ſollte ein Theil des Gemeinlandes zur Anweiſung an die Plebejer beſtimmt, ein anderer Theil der Nutzung der Patricier vorbehalten, von dieſem aber der Zehente wieder eingeführt und deſſen Verwendung zum Solde befohlen werden. Dieß iſt gerade, was der Senat nach Dionyſ. VIII, 76. vgl. 74. 75. zuzugeſtehen genöthigt war, nur daß er die Ausführung ſolchen Händen anvertraute, welche für Vollziehung der Gerechtigkeit die ſchwächſte Bürgſchaft gaben. — Ueber die Motive des Caſſius, und ob er nach königlicher Herrſchaft geſtrebt habe, läßt ſich keine ſichere Behauptung aufſtellen. Daß es ſpäter der allgemeine Glaube war, dafür finden ſich außer den angeführten Hiſtorikern noch andere und frühere Zeugniſſe. Nach Plin. XXXIV, 6. wurde die Bildſäule des Caſſius im J. 596 d. St. von den Cenſoren eingeſchmolzen, weil derſelbe nach der königlichen Herrſchaft geſtrebt hatte (vgl. dazu Niebuhr S. 195. N. 375.). Auch nach dem Urtheile des Cicero ging Caſſius auf königliche Herrſchaft aus, vgl. de Rep. II, 27, 49. 35, 60. Phil. II, 44, 116. Lael. 8, 28. 11, 36. Indeſſen erſcheint es auffallend, daß die Bildſäule des Caſſius nur bis auf jene Zeit geduldet wurde, wenn jenes Verbrechen auf ſeinem Namen haftete. Bei *einem* der alten Schriftſteller findet ſich das beſtimmte Urtheil, Caſſius ſei aus Eiferſucht und keines Verbrechens wegen mit dem Tode beſtraft worden, Dio exc de sent. 19. Maj. p. 150.; nur daß dem Dio nicht, wie Niebuhr urtheilt S. 193., die Art ſeiner

Verurtheilung, nämlich durch die Curien, die zugleich ſeine Feinde und Richter waren, bewußt war, denn derſelbe redet deutlich von dem Undanke des Volkes gegen ſeinen Wohlthäter. Eben die letztere Vorausſetzung konnte auch dazu den Anlaß geben, daß dem Caſſius die Gefährdung der öffentlichen Freiheit zur Laſt gelegt wurde; wiewohl auf der andern Seite nicht zu verkennen iſt, daß derſelbe, auch mit reinen Motiven, und in der Abſicht, des Volkes Wohl zu fördern, nach königlicher Macht habe ſtreben können. Vgl. Niebuhr S. 193 f. — Nach Dionyſius VIII, 80. ſoll Caſſius drei Söhne hinterlaſſen haben, deren Leben der Senat geſchont habe, ungeachtet Einzelne auf Vertilgung des ganzen Geſchlechtes drangen. — Caſſius ſelbſt war Patricier, da er als Plebejer in jenen Zeiten nicht Coſ. ſeyn konnte. Alle ſpäteren Caſſier dagegen ſind Plebejer; ſey es, daß die Patricier das ganze Geſchlecht aus ihrer Mitte ſtießen, oder daß ſie ſelbſt in ſpäterer Zeit den Stand verließen, der das Blut ihres Vaters oder Vetters vergoſſen hatte. Vgl. Niebuhr S. 195. 196.

2) Qu. Cassius Longinus, Kriegstribun unter dem Coſ. L. Aurelius Cotta, 502 d. St., 252 v. Chr., ward von dieſem ſeines Befehles entſetzt, vgl. I, S. 1013.

3) Qu. Cassius Longinus, Enkel des Vorigen (L. F. Qu. N., Fasti cap.), Prätor Urb. 587 d. St., 167 v. Chr., vgl. Liv. XLV, 16. 35., führte den König Perſeus nach Alba, Liv. 42., ſtarb 590 als Coſ., Fasti cap.

4) L. Cassius Longinus, Enkel des Vorigen (und Qu. F., nach einer Münze mit dem Kopfe des Liber und der Libera, die auf ſeine Aedilität und die Spiele, die er während derſelben gab, vgl. Cic. Verr. V, 14, 36., bezogen wird, Vaillant Cass. Nr. 8.), war Prätor 643 (111), und führte als ſolcher den Jugurtha nach Rom, wobei er ſich ihm mit ſeinem Worte verbürgte, das dem König ſo viel galt, als die öffentliche Zuſage, vgl. Sal. Jug. 32. Im J. 647 (107) war er Coſ. mit C. Marius, erhielt das narbonenſiſche Gallien und die Führung des cimbriſchen Krieges, ward aber noch in demſelben Jahre von den Tigurinern im Lande der Allobroger geſchlagen und getödtet. Liv. LXV. Droſ. V, 15. vgl. Cäſ. b. g. I, 7. Tac. Germ. 37.

5) L. Cassius Longinus Ravilla (a ravis oculis, Feſt., vgl. Frontin. de aquaed. art. 8.), zweiter Sohn von Nr. 3., war Volkstribun 617 (137), und gab als ſolcher das zweite Tabellargeſetz, wornach die Abſtimmung durch Tafeln (ſtatt der mündlichen) auch bei den Gerichten, mit Ausnahme der Fälle des Hochverraths, eingeführt wurde. Die Freiheit des Volkes wurde durch dieſes Geſetz geſichert, aber der Einfluß der Optimaten beſchränkt; daher es jenem eben ſo willkommen als dieſen verhaßt war. Vgl. Cic. de Leg. III, 16, 35–37. pro Sext. 48, 103. u. dazu Schol. Bob. p. 303. Or. Brut. 25, 97. Lael. 12, 41. Ascon. in Cornelian. p. 78. und in Act. 1. in C. Verr. p. 141. 142. Or. (Mehrere Münzen des caſſiſchen Geſchlechtes erinnern an das Geſetz, vgl. Vaillant Cass. 5. 11–13. Eckhel V, p. 166., unten Nr. 6. u. 14.). Im J. 627 (127) war Ravilla Coſ., Fasti (vgl. Pighius Annal. III, p. 29.), und im J. 629 (125) Cenſor mit Cn. Servilius (Cäpio), Cic. Verr. Accus. I, 55, 143. Dieſe Cenſoren leiteten die aqua tepula nach Rom und auf das Capitolium, vgl. Frontin. de aquaed. art. 8. Von ihrer Strenge gibt die Erzählung bei Vell. Pat. II, 10. vgl. Val. Max. VIII, 1. damn. 7. ein Beiſpiel (ſ. unter M. Aemil. Lep. Porcina I, S. 149.). Ebenſo erwies Caſſius ſeine Strenge als Richter, Ascon. in Milon. p. 46. Val. Max. III, 7, 9. (tribunal ejus scopulus reorum), zeichnete ſich aber zugleich durch Weisheit und Wahrheitsliebe aus, Cic. pro S. Rosc. 30, 84. Beſonders wird die Gewohnheit von ihm erwähnt, bei Criminalunterſuchungen vor Allem nach dem Zwecke einer That (cui bono) zu fragen. Cic. a. O.

Aſcon. a. O. und in Act. 1. in Verr. p. 142. Um ſeiner ſtrengen Gerechtigkeit willen wurde er im J. 641 (113), als der Volkstribun S. Peducäus den Pontifex Max. L. Metellus und das ganze Collegium der Pontifices beſchuldigte, daß ſie in der Sache der des Inceſts beſchuldigten Veſtalinnen einen falſchen Spruch gefällt haben, indem ſie nur eine, Aemilia, verdammt, zwei andere, Marcia und Licinia, freigeſprochen haben, vom Volke zum außerordentlichen Richter ernannt; worauf er nicht nur jene beiden freigeſprochenen, ſondern noch mehrere andere verurtheilte. Aſcon. in Milon. p. 46. vgl. Val. Max. III, 7, 9. (wo Caſſius Prätor heißt), VI, 8, 1. Dio fr. 91. 92. Reim. Porphyr. zu Horat. Serm. I, 6, 30. Oroſ. V, 15. Liv. LXIII. Obſequens 97. Plut. Quaest. Rom. 83. — Anmerk. Erneſti clavis Cic. und ebenſo Orelli Onomast. Tull. nimmt fälſchlich den Coſ. (627 d. St.) für den Vater des Volkstribuns (617 d. St.). – Daß der Volkstribun des J. 617 mit dem ſpäteren Cenſor und Richter identiſch ſei, läßt ſich zwar nicht unmittelbar aus Stellen der Alten erweiſen (namentlich nicht aus Aſcon. in Act. 1. in Verr. 10., wie Drumann meint, Cassii Nr. 7. N. 86.); aber die Charakteriſtik des Tribuns (vgl. Cic. Brut. 25, 97.) iſt ganz übereinſtimmend mit dem, was von dem ſtrengen Richter geſagt wird, und die Identität wird überdieß durch die Münzen beſtätigt, welche an das tabellariſche Geſetz und an die Veſtalinnen zugleich erinnern, vgl. Vaillant Cass. Nr. 11–13. unt. Nr. 14.

6) L. Cassius Longinus, Sohn des Vorigen (vgl. unt.), war Volkstribun 650 (104), und beantragte als ſolcher mehrere Geſetze zum Nachtheile des Adels, namentlich daß Niemand Senator ſeyn ſolle, welchen das Volk verurtheilt oder als Anführer des Heeres abgeſetzt habe. Das letztere Geſetz war gegen den Conſularen Qu. Servilius Cäpio gerichtet, vgl. Aſcon. in Cornelian. p. 78. Or. — Anmerk. Drumann nimmt dieſen Caſſ. für den Sohn von Nr. 4.; der Zeit nach iſt er eher Sohn des Ravilla. Ihm gehören die Münzen bei Vaillant Cass. 5. 6., wo er als L. Longin. IIIv. (Nr. 5.) und L. Cass. L. F. Q. N. Longinus (Nr. 6.) bezeichnet iſt. Eine dieſer Münzen (Nr. 6.) erinnert an das Tabellargeſetz ſeines Vaters: auf der Adv. ein Mann in der Toga, der eine Tafel, nach Urſinus mit dem Buchſt. A (Absolvo), nach Vaillant V (Uti, Utique) in das Behältniß einlegt; auf der Av. eine verſchleierte Göttin mit Diadem, nach Vaillant Vesta, wahrſcheinlich aber Libertas (vgl. die Münzen Nr. 16. 17. mit dem Bilde dieſer Göttin).

7) C. Cassius Longinus, L. F. (Fasti cap.), Bruder des Vorig. Obgleich er ſich vergeblich um die Aedilität beworben hatte, wurde er dennoch Coſ., 658 d. St., 96 v. Chr. Vgl. Cic. pro Planc. 21, 52. Fasti cap.

8) C. Cassius Longinus, C. F. C. N. (Fasti cap.), wahrſcheinl. Prätor 580 (174), Liv. XLI, 26. Crev., war Decemvir 581 zu Austheilung von Ländereien, Liv. XLII, 5., Coſ. 583, Liv. XLII, 28., Fasti cap. Oroſ. IV, 20. Plin. VII, 4. Gell. IX, 4. Er erhielt Italien zur Provinz, vgl. Liv. XLII, 32., machte aber den Verſuch, durch Illyricum nach Macedonien zu ziehen, Liv. XLIII, 1., vgl. 7. Crev. Im folg. J. wurde er durch Geſandte des galliſchen Königs Cincibulus, ſo wie durch Geſandte der Carner, Iſtrier und Japyden vor dem Senate angeklagt, daß er ſie wie Feinde behandelt und überall geraubt und geſengt habe. Der Senat mißbilligte das Verfahren des Coſ., erklärte aber, daß er den in Macedonien abweſenden Caſſius nicht ungehört verdammen könne, vgl. Liv. XLIII, 7. Crev. Im J. 600 (154) war Caſſius Cenſor mit M. Meſſala, Fasti cap. Cic. pro domo 50, 130. 53, 136. Plin. XVII, 25. Ein Theater, deſſen Bau die Cenſoren verdungen hatten, ward auf Antrag des P. Scipio Naſica als unnütz und den Sitten ſchädlich durch einen Beſchluß des Senats wieder niedergeriſſen. Liv. XLVIII. Vell. Pat.

I, 15. Val. Mar. II, 4, 1. App. b. c. I, 28. (wo Caſſ. fälſchlich Lucius heißt und das Factum zu ſpät geſetzt iſt). Oroſ. IV, 21. Auguſtin. de civ. D. I, 6. Gegen Caſſius vertheidigte ſich M. Cato im hohen Alter vor Gericht. Gell. X, 14. vgl. Liv. XXXIX, 40. Plut. Cato 15. Meyer Orat. Rom. fragm. p. 53.

9) C. Cassius Longinus, wahrſcheinlich Sohn des Vorig., Coſ. 630 (124) mit C. Sextius Calvinus, Fasti sic. Caſſiodor. Vellej. Pat. I, 15. (Bei Eutrop. IV, 22. heißt der andere Coſ. C. Domitius Calvinus; mit ihm ſoll Caſſ. den Krieg gegen die Arverner und Bituitus geführt haben. Beide Angaben ſind irrig, vgl. Bituitus I, S. 1119. Bei Obſequens 91. heißt der andere Coſ. Sextilius).

10) C. Cassius Longinus Varus (der letztere Beiname, der von krummen Beinen rührte, vgl. Non. u. Feſt. s. v., geht aus der St. bei App. b. c. IV, 28. und aus der Inſchrift einer bleiernen Röhre, welche zu Rom gefunden wurde, hervor, vgl. Pighius Annal. III. p. 306.), von unbekannter Abkunft (L. F., Fasti cap.), war Coſ. 681 (73) mit M. Terentius Varro Lucullus, Fasti. Cic. Verr. I, 23, 60. III, 41, 96. pro Cluent. 49, 137. Zur Beruhigung des Volkes gaben ſie ein Getreidegeſetz, lex Terentia Cassia, wornach Getreide gekauft und in Rom für einen geringen Preis vertheilt werden ſollte, Cic. Verr. III, 70, 163. V, 21, 52. vgl. leges. Im folg. J. erlitt Caſſ. als Procoſ. im diſſeitigen Gallien (Plut. Crass. 9.) eine Niederlage von Spartacus bei Mutina, Flor. III, 20. Liv. XCVI. Plut. a. O. Oroſ. V, 24. (wo ſich die falſche Nachricht findet, er ſei in der Schlacht getödtet worden). Im J. 694 (60) unterſtützte er die maniliſche Bill, vgl. Cic. pro l. Manil. 23, 68. Er erlebte noch die Proſcriptionen vom J. 711 (43), ward ſelbſt geächtet, und in Minturnä getödtet, vgl. App. b. c. IV, 28. Seine Gemahlin hatte vom Vater ererbte Güter in Sicilien, vgl. Cic. Verr. III, 41, 97.

11) C. Cassius Longinus (zweifelhaft ob des Vorig. S.), der Mörder des Jul. Cäſar, der gegen Antonius und Octavianus kämpfte und bei Philippi endete. — Er that ſich zuerſt hervor als Quäſtor des M. Licinius Craſſus, in deſſen parthiſchem Feldzuge vom J. 701 (53). Vor Eröffnung des Feldzuges war er unter denjenigen, welche abriethen. Plut. Crass. 18. Als derſelbe eröffnet war, ſo rieth er, eine feſte Stellung am Euphrat einzunehmen. Plut. Crass. 20. vgl. 22. Als Craſſus gleichwohl weiter zog und bald auf die Feinde traf, ſo war ſein Rath, die Linie auszudehnen und die Flanken durch Reiterei zu ſichern. Plut. Crass. 24. Aber auch mit dieſem Rathe konnte er nicht durchdringen; und ob er gleich den einen Flügel des Heeres zu befehligen bekam, Plut. a. O., ſo war er doch nicht im Stande, die Niederlage deſſelben aufzuhalten. Nach erfolgter Niederlage leitete er und der Legat Octavius den Rückzug nach Carrä, Plut. Cr. 27. Die Soldaten wollten ihm hier den Oberbefehl übertragen, und der entmuthigte Craſſus war geneigt, ihn abzutreten; aber Caſſ. nahm ihn nicht an. Dio XL, 28. Als das Heer auch von Carrä fliehen mußte, ſo ward Craſſus von einem Verräther irre geführt und ſpäter getödtet; Caſſ. aber ſchöpfte Argwohn, kehrte nach Carrä zurück und entkam auf einem andern Wege nach Syrien. Plut. Cr. 29. Dio XL, 25. Jenſeits des Euphrats ſammelte er die Trümmer des Heeres, und behauptete ſofort mit Glück die Provinz Syrien gegen die Parther, vgl. Dio XL, 28 ff. Cic. Phil. XI, 14, 35. Liv. CVIII. Vell. Pat. II, 46. Eutrop. VI, 18. Aur. Vict. de vir. ill. 83. Oroſ. VI, 13. S. Ruf. 17. Juſtin XLII, 4. Joſeph. Ant. Jud. XIV, 7, 3. Im J. 702 (52), als die Parther mit einem ſchwachen Heere in Syrien eindrangen, warf er ſie leicht zurück, vgl. Dio XL, 28. Im folg. J. (703), als ſie mit größerer Macht unter Oſaces, oder dem Namen nach unter Pacorus, Sohn des Orodes, einfielen, zog er ſich in das feſte Antiochia zurück. Als die Feinde von da wieder abzogen, verfolgte er ſie und erfocht einen

glänzenden Sieg; der Anführer Oſaces ſelbſt ward verwundet und ſtarb nach wenigen Tagen. Cic. ad Att. V; 18, 1. 20, 3. ad Fam. II, 10, 2. Dio XL, 28. 29. Frontin. Strateg. II, 5, 35. Aur. Vict. de vir. ill. 83. Oroſ. VI, 13. u. die and. a. St. (Cicero ad Att. V, 20, 3. ſchreibt ſich fälſchlich, als Procoſ. von Cilicien, ein Verdienſt bei dem Siege des Caſſius zu, vgl. Drumann II, S. 120. N. 33.; er ſtattete dem Sieger ſchriftlich ſeinen Glückwunſch ab, ad Fam. XV, 14, 3., ſuchte aber ſonſt auf jede Weiſe ſein Verdienſt herabzuſetzen, ad Fam. III, 8, 10., vgl. VIII. 10, 2. ad Att. V, 21, 2. VI, 1, 14.) Nach der Ankunft des Procoſ. M. Bibulus (vgl. S. 101. unt.) ging Caſſ. nach Italien zurück. Er fürchtete wegen Erpreſſungen angeklagt zu werden, vgl. Cic. ad Fam. XV, 14, 4. VIII, 10, 2.; aber wichtigere Dinge verdrängten, wie es ſcheint, die Anklage. Im J. 705 (49) war er Volkstribun, Cic. ad Att. VII, 21, 2. Aur. Vict. a. O., verließ übrigens Rom mit der pompejaniſchen Parthei ſchon im Jan. des J., vgl. Cic. ad Att. VII, 21, 2. 23, 1. 24. 25. In demſelben J. von Pompejus zum Flottenbefehlshaber ernannt (Cäſ. b. c. III, 5. vgl. Aur. Vict. a. O.) ſegelte er im folg. J. mit der ſyriſchen, phöniciſchen und ciliciſchen Flotte nach Sicilien, wo er dem Cäſarianer M. Pomponius bei Meſſana 35 Schiffe und dem P. Sulpicius bei Vibo 5 Schiffe verbrannte, Cäſ. b. c. III, 101. Auch beunruhigte er Sicilien und Italien auf vielen Punkten. Dio XLII, 13. Nach der Schlacht bei Pharſalus wandte er ſich nicht zu M. Cato, um ihn ſpäter zu verlaſſen und bei Cäſar Gnade zu ſuchen, Dio a. O.; ſondern er führte ein Geſchwader nach dem Helleſpont, begegnete hier dem Cäſar, und ergab ſich, ob er gleich der Stärkere war, in der Beſtürzung des Augenblicks. App. b. c. II, 88. 111. (Dio XLII, 6. und Sueton Caes. 63. erzählen dieß fälſchlich von Lucius Caſſius, welcher ſchon vorher Legate des Cäſar war, ſ. unt. — Appian gibt übrigens die Zahl der Schiffe des Caſſ. übertrieben zu 70 an; nach Sueton a. O. waren es 10. Vgl. Cäſ. b. c. III, 106.) Cäſar begnadigte ihn nicht nur, ſondern ernannte ihn bald zu ſeinem Legaten. Cic. ad Fam. VI, 6, 10. XV, 15, 2. Dio XLII, 13. Aur. Vict. de vir. ill. 83. App. II, 111. vgl. 146. Am alexandriniſchen Kriege nahm er ſchwerlich Antheil, vgl. ad Att. XI, 13, 1. 15, 2., wohl aber, wie es ſcheint, an dem Kriege gegen Pharnaces, Cic. ad Fam. XV, 15, 3. vgl. 2. (Die Angabe bei Cic. 2. Phil. 11, 26., Cäſar wäre in Cilicien, bei der Mündung des Cidnus, durch einen Anſchlag des Caſſ. ums Leben gekommen, wenn er an dem Ufer, das er beſtimmt hatte, und nicht an dem entgegengeſetzten gelandet hätte, beruht ohne Zweifel auf einem falſchen Gerüchte, das um jene Zeit dem Cicero zu Ohren gekommen war.) Im J. 708 (46) war er in Rom, und trieb Studien mit Cicero, ad Fam. VII, 33, 2. Im folg. J. hielt er ſich von Rom entfernt, und erwartete in Brunduſium (Cic. ad Fam. XV, 17, 4. den Ausgang des Kampfes in Spanien; wenn Cäſar geſiegt hätte, wollte er nach Rom zurückkehren, ad Fam. XV, 19, 4. (Cicero wechſelte damals fleißig Briefe mit ihm, ad Fam. XV, 16–18. vgl. ad Att. XIII, 22, 2.) Im J. 710 (44) wurde er durch die Gunſt des Cäſar mit M. Brutus Prätor zu Rom, Plut. Caes. 57. App. III, 2. Dio XLIV, 14. Vell. Pat. II, 58.; und im folg. J. ſollte er die Provinz Syrien verwalten, App. III, 2. IV, 57. Flor. IV, 7, 4. Aber M. Brutus, obgleich der Jüngere, erhielt durch Cäſar den Vorrang vor ihm als ſtädtiſcher Prätor, Plut. Brut. 7. Caes. 62. App. II, 112. (Dio XLVII, 20. verwechſelt den Caſſ. mit Brutus); und auch ſonſt ſetzte Cäſ. ihn zurück, indem er ihm mißtraute, Vell. II, 56. vgl. Plut. Caes. 62. Um ſo mehr wurde in Caſſ. der Widerwille gegen die Herrſchaft des Dictators rege, und in Kurzem reifte in ihm der Plan der Verſchwörung, für welche er vor Allen den M. Brutus gewann. Plut. Brut. 8–10. comp. Dion. c. Brut. 1. vgl. App. II, 113. Dio XLIV, 14. (wo fälſchlich Brutus als Anſtifter der Verſchwörung genannt iſt). Nach

dem berechneten Plane des Caſſ. ſollte auch Antonius, damals Coſ., dem Tode geweiht werden; aber Brutus trat dieſem Plane entgegen. Vell. II, 58. vgl. Plut. Brut. 18. App. II, 114. Dio XLIV, 19. Am 15. März führte Caſſ. die Verſchworenen von ſeinem Hauſe auf den Markt, vgl. Plut. Brut. 14. Vor Eröffnung der Senatsſitzung, in welcher Cäſar erſcheinen ſollte, hielten er und Brutus als Prätoren mit der größten Ruhe Gericht. Plut. Brut. 14. App. II, 115. Als die Verſchworenen, in der Curie um Cäſar gedrängt, bereits die Dolche zückten, und einer derſelben zögerte, ſo rief Caſſ. ihm zu: ſtoß zu, und ſei es auch durch mich! Aur. Vict. de vir. ill. 83. (Caſſ. ſelbſt ſoll den Cäſar ins Geſicht verwundet haben, App. II, 117.) Nach dem Morde flohen die Verſchworenen auf das Capitol. Sie erhielten zwar durch einen Senatsbeſchluß Amneſtie; allein Antonius entwand ihnen das Ruder aus den Händen (vgl. I. S. 561 f.). Nach dem Ausbruche des Volks gegen die Mörder bei Cäſars Leichenbegängniſſe entflohen Mehrere derſelben, vgl. App. II, 148.; Caſſ. aber und Brutus blieben als Prätoren in Rom zurück, App. III, 2. vgl. Dio XLVII, 20. Erſt in der Mitte des April (nachdem der falſche Marius von Antonius hingerichtet war, App. III, 3., was Cicero auf dem Lande am 15. April erfuhr, ad Att. XV, 8, 1.) verließen ſie Rom, App. III, 6., * und brachten die nächſten Monate in Latium und Campanien zu, vgl. Cic. ad Att. XIV, 10, 1. XV, 4, 2. 20, 2. 11, 1. 12, 1. XVI, 2, 4. 3, 6. Dio LVII, 20. Bald nach ihrem Abgange wurden ihnen ihre Provinzen, Syrien und Macedonien, entzogen und den Conſuln Dolabella und Antonius zugetheilt, App. III, 7, 8. Weitere Geſetzesvorſchläge ſollten in einer Senatsſitzung am 1. Juni von Antonius vorgelegt werden, Cic. ad Att. XIV, 14, 4. Phil. II, 39, 100. Caſſ. und Brutus beriethen ſich, ob ſie auf dieſen Tag erſcheinen ſollten, Cic. ad Att. XV, 5, 1. vgl. XIV, 8, 4.; ſie befragten den Coſ. Antonius ſelbſt, ad Fam. XI, 2., aber ſie erſchienen nicht. Ein Beſchluß des Senates vom 5. Juni beauftragte ſie, in Sicilien und Aſien Getreide zu kaufen, ad Att. XV. 9, 1. vgl. 11, 1., wodurch der Schein entfernt werden ſollte, als wären ſie auf der Flucht, App. III, 6. Aber Caſſ. nahm den Beſchluß mit Unwillen auf, durch den ihm ein Schimpf als Gnade aufgedrungen werde, ad Att. XV, 11, 1. vgl. 2. Er und ſein College erhielten um dieſelbe Zeit (vgl. ad Att. XV, 9, 1.) Cyrene und Creta als prätoriſche Provinzen, App. III, 8. ** (bei Dio XLVII, 21. iſt Bithynien, und bei Plut. Brut. 19. Libyen ſtatt Cyrene als Provinz des Caſſ. genannt, ſo wie auch bei Plut. die Austheilung der Provinzen in zu frühe Zeit geſetzt iſt); aber auch dieß war ſchlechter Erſatz für die ihnen entzogenen Provinzen. In der erſten Hälfte des Juli ließ Brutus abweſend auf ſeine Koſten zu Rom die apollinariſchen Spiele geben (vgl. Brutus); aber der Erfolg war nicht, wie die Befreier es gehofft hatten. In Folge davon beſchloßen ſie, Italien zu verlaſſen, App. III, 24. In dem Edicte, in welchem ſie als Prätoren zu Rom ihre Verwaltung niederlegten, Cic. ad Fam. XI, 3, 3., erklärten ſie, daß ſie um

---

* Nach Plut. Brut. 21. Cic. 42. Ant. 15. Caes. 68. entwichen auch ſie nach Cäſars Leichenbegängniß; aber die Richtigkeit der Angabe Appians geht aus Cic. ad Att. XIV, 5, 2. 6, 1. vgl. 7, 1. hervor.

** Drumann Geſch. Roms ꝛc. 1r Thl. Antonii 14. S. 139. nimmt den Beſchluß des Senats in Betreff des Getreideaufkaufs für eins mit der Anweiſung der Provinzen Creta und Cyrene, und ſchreibt die Angabe bei Cicero über die Provinzen Aſia und Sicilien auf Rechnung falſcher Nachrichten, die dem Cicero, wie dem Brutus und Caſſius zugekommen ſeien. Allein das Letztere iſt undenkbar; und Appian ſelbſt unterſcheidet, wie Cicero (ad Att. XV, 9, 1.) den Auftrag, Getreide zu kaufen (III, 6.) von der Anweiſung der prätoriſchen Provinzen (III, 8.); nur daß Appian den erſteren Auftrag zu frühe, nämlich in die Zeit des Abgangs des Brutus und Caſſius von Rom verſetzt, was nach Cic. ad Att. XV, 9, 1. 11, 1. zu verbeſſern iſt.

der Eintracht des Staates willen gerne in einer ewigen Verbannung leben wollten, Vell. II, 62.; wogegen ſie auch an den Coſ. Antonius eine Forderung ſtellten, ad Fam. XI, 3, 1., wahrſcheinlich daß er auf die beiden Gallien verzichten ſolle, vgl. Phil. I, 3, 8. Antonius erließ hierauf ein ſchmähendes Edict gegen ſie, und ſchickte ihnen ein Schreiben ähnlichen Inhalts, Cic. ad Fam. XI, 3, 1., worauf ſie ebenfalls in einem Briefe und Edicte antworteten, ad Fam. XI, 3. ad Att. XVI, 7, 7. Als Cicero den Brutus am 17. Auguſt in Velia ſprach, ad Att. XVI, 7, 5., war er bereits im Scheiden von Italien begriffen, Phil. I, 4, 9. X, 4, 8., und Caſſ. folgte ihm in wenigen Tagen, Phil. X, 4, 8. * Aber ſie gingen nicht in die von dem Senat ihnen beſtimmten Provinzen, ſondern Brutus nach Macedonien, Caſſ. nach Syrien. Cic. Phil. XI, 12, 27. 28. App. III, 24. Dio XLVII, 20. 21. Zonar. X, 18. Flor. IV, 7. Vell. II, 62. — Caſſ. eilte, dem Dolabella in Beſitznahme der Provinz zuvorzukommen. In Aſia wurde er durch den Procoſ. L. Trebonius unterſtützt, Dio XLVII, 26. (obgleich der Quäſtor P. Lentulus Spinther ſich das Hauptverdienſt dabei zuſchrieb, Cic. ad Fam. XII, 14, 6.). In Syrien angekommen vereinigte er die Legionen des Cäcilius Baſſus und die ſeiner Gegner (vgl. Caec. B. S. 37.), und verſtärkte ſich ſpäter in Judäa durch weitere vier Legionen, welche A. Allienus von Aegypten dem Dolabella zuführen ſollte, März 711 (43), Cic. ad Fam. XII, 11, 1. 12, 1. App. III, 78. IV, 59. 61. Dio XLVII, 28. Zonar. a. O. vgl. Cic. Phil. XI, 13, 32. Als Antonius bei Mutina beſiegt war, beſtätigte ihn der Senat in ſeiner Statthalterſchaft, und trug ihm den Krieg gegen Dolabella auf. Dio XLVI, 40. XLVII, 28. 29. Zonar. a. O. Vell. II, 62. App. III. 63. 78. Liv. CXXI. (Der Beſchluß des Senates iſt zum Theil zu frühe geſetzt, vgl. Drumann I, S. 321 f.). Dolabella rückte im Mai 711 in Syrien ein und beſetzte nach einem vergeblichen Angriffe auf Antiochien die Seeſtadt Laodicea. Caſſ. ſchloß ihn hier von der Landſeite ein, benahm ihm nach einem glücklichen Seetreffen auch die Zufuhr vom Meere, und nahm endlich die Stadt durch Verrath; worauf Dolabella ſich ſelbſt den Tod geben ließ, vgl. Dio XLVII, 30. Zonar. a. O. App. IV, 60-62. Cic. ad Fam. XII, 13, 4. 14, 4. 15, 7. Liv. a. O. Vell. II, 69. Oroſ. VI, 18. Strabo XVI, 752. Das eroberte Laodicea, ſo wie Tarſus, büßte durch ſchwere Brandſchatzung die Anhänglichkeit an Dolabella. App. IV, 62. 64. Strabo a. O. vgl. Dio XLVII, 30. 31. Nach beendigtem Kriege in Syrien wollte Caſſ. ſich gegen Cleopatra wenden; aber nachdem im Oct. des J. die Triumvirn ihr Bündniß geſchloſſen, forderte Brutus ihn auf, ſich mit ihm zu vereinigen. App. IV, 63. Plut. Brut. 28. Dio XLVII, 32. Die beiden trafen ſich in Smyrna. Vgl. Plut. Brut. 28-30. Liv. CXXII. Brutus meinte, ſie ſollten ſogleich nach Macedonien ziehen; aber die Anſicht des Caſſ. war, ſie ſollten zuvor die Anhänger der Triumvirn in Aſien niederſchlagen. App. IV, 65. vgl. Dio a. O. Brutus trat dem Caſſ. bei, und dieſer zog nun gegen die Rhodier, welche ihm die Hilfe verſagt und den Dolabella unterſtützt hatten. Er wies die Vorſtellungen, welche dieſelben (das zweitemal durch Archelaus, der einſt in Rhodus ſelbſt ſein Lehrer geweſen war) an ihn richteten, zurück, belagerte ihre Stadt nach einem für ſie unglücklichen Seetreffen zu Waſſer und zu Land, und gewann dieſelbe bald durch Verrath; worauf er fünfzig Perſonen hinrichten ließ und alle Schätze der Stadt mit Gewalt erpreßte. App. IV, 65-73. vgl. Dio XLVII, 33. Zonar. a. O. Plut. Brut. 30. 32.

* Drumann I. S. 142—144. überſieht das erſte Edict des Brutus und Caſſius. Er ſetzt ihren Entſchluß, Italien zu verlaſſen, ſpäter, und bringt ihn in Zuſammenhang mit den Supplicationen für Cäſar, welche Antonius am 1. Sept. in Antrag brachte. Um dieſe Zeit waren ſie nach den obigen Stellen bei Cicero bereits von Italien abgegangen.

(wornach ſeine Beute ſich auf 8500 Talente belief). Oroſ. VI, 18. Val. Max. I, 5, 8. Vell. II, 69. Auch allen übrigen Völkerſchaften der Provinz Aſien legte Caſſ. eine Abgabe von 10 J. auf. App. IV, 74. Im Anfange des folg. J. traf er mit Brutus in Sardes zuſammen, wo ihre Heere ſie als Imperatoren begrüßten, Plut. Brut. 311. (Nach den Münzen bei Vaillant Cass. 14-19. Eckhel VI, p. 25 f. V, p. 34. hatte Caſſ., wie Brutus, wahrſcheinlich ſchon früher den Imperatorentitel angenommen. Vgl. P. Cornelius Lent. Spinter). Die Mißverſtändniſſe, welche zwiſchen den beiden Feldherrn hervortraten, wurden beſeitigt, Plut. Brut. 34. vgl. Dio XLVII, 35., und bald führten ſie ihre Heere über den Helleſpont nach Europa, App. IV, 87. Bei dem Meerbuſen Melas hielten ſie Muſterung, App. IV, 88. vgl. 108. Vell. II, 65. 69. Um die Soldaten zu gewinnen, theilten ſie Geſchenke unter ſie, und Caſſ. befeuerte ſie durch eine Rede. App. 89-101. Hierauf brachen ſie auf dem kürzeſten Wege (App. 87.) nach Macedonien auf, umgingen, von dem thraciſchen Häuptling Rhaſcupolis geführt, die von den Feinden beſetzten ſapäiſchen Päſſe, und gelangten glücklich bei Philippi an. Vgl. App. 101-15. (Weniger ausführlich und etwas abweichend erzählt Dio XLVII, 35. 36. vgl. Zonar. X, 19. Plut. Brut. 38. Vell. II, 69.) Bald erſchien Antonius an der Spitze des feindlichen Heeres, und in kurzer Zeit folgte ihm Cäſar. Caſſ. und Brutus, welche die günſtigſte Stellung inne hatten, ſuchten die Schlacht zu vermeiden und die Feinde durch Hunger zu zwingen. Aber nach zehen Tagen, als ein Theil von dem Heere des Antonius, den er dem Caſſ. in den Rücken geworfen, abgeſchnitten zu werden drohte, unternahm Antonius einen kühnen Angriff auf das Lager des Caſſ. und eroberte es im Sturme. * Der andere Flügel unter Brutus ſiegte inzwiſchen und eroberte das Lager Cäſars. Aber Caſſ., über die wahre Lage der Dinge ungewiß und getäuſcht, verzweifelte an ſeiner Sache, und ließ ſich durch Pindarus den Tod geben. Brutus beweinte ihn als den letzten Römer und ließ ihn in Thaſos begraben. App. 107-114. vgl. Plut. Brut. 39-44. Dio XLVII, 38. 42-47. Zonar. X, 19. Liv. CXXIV. Vell. II, 70. Flor. IV, 7. Val. Max. VI, 8, 4. IX, 9, 2. Oroſ. VI, 18. Aur. Vict. de vir. ill. 83. — Ueber die Gemahlin des Caſſ., Junia Tertia, Schweſter des M. Brutus (von der er einen Sohn hatte, Plut. Brut. 14.) ſ. Junii.

12) L. Cassius Longinus, Bruder des Vorigen (Cic. ad Fam. XII, 2, 2. 7, 1.), war im J. 700 (54) Mitankläger des Cn. Plancius, Cic. pro Planc. 24, 58 ff., und im J. 702 (52) des Saufejus, Ascon. in Milon. p. 54. Or. Im Bürgerkriege wählte er die Parthei des Cäſar, während ſein Bruder auf der des Pompejus ſtund. Der erſtere ſandte ihn im J. 706 (48) als Legaten nach Theſſalien, Cäſ. b. c. III, 34 ff. 55. Dio XLI, 51. vgl. Qu. Metellus Scipio S. 33. Vor der Schlacht bei Pharſalus ging er mit Fuſius Calenus (ſ. d.) in das ſüdliche Griechenland, Cäſ. III, 55. Daher wird er in der Erzählung von der Uebergabe der Schiffe im Helleſpont mit ſeinem Bruder Cajus verwechſelt. Sueton Caes. 63. Dio XLII, 6. (vgl. ob.). Im J. 710 (44) ward er bei den apollinariſchen Spielen, welche Brutus im Juli geben ließ, als Bruder des Cajus von dem Volke mit Beifall begrüßt, obgleich er nicht zu den Verſchworenen gehörte. Cic. ad Fam. XII, 2, 2. vgl. ad Att. XIV, 2, 1. Inzwiſchen war er als Volkstribun des J. Gegner des Antonius, der ihm daher am 28. Nov., als er den Octavian wollte ächten laſſen, den Eintritt in den Senat unterſagte. Cic. Phil. III, 9, 23. vgl. Ti. Canutius. Im März des J. 711 (45) ſuchte er mit ſeiner Mutter und Servilia,

* Nach Plut. Brut. 39. 40. hatten Caſſius und Brutus ſelbſt die Schlacht beſchloſſen, und nach Dio XLVII, 42. eröffneten beide Partheien zugleich das Treffen; aber die obige Angabe nach Appian hat die Wahrſcheinlichkeit für ſich.

der Schwiegermutter ſeines Bruders, zu verhindern, daß demſelben der Krieg gegen Dolabella (welchen die Conſuln Panſa und Hirtius anſprachen) übertragen werde. Vgl. Cic. ad Fam. XII, 7, 1. Nachdem Octavian und Antonius ausgeſöhnt waren, entfloh er nach Aſien, ward aber im J. 713 (41) zu Epheſus von Antonius begnadigt. App. V, 7.

13) L. Cassius Longinus, Sohn des Vorigen, diente unter ſeinem Oheim Cajus im J. 710 und 711, und ward von demſelben nach Beſiegung des Dolabella mit einer Legion in Syrien zurückgelaſſen, App. IV, 63. Später kämpfte er bei Philippi und ſuchte und fand ſeinen Tod in der Schlacht. App. IV, 135.

14) Qu. Cassius Longinus (heißt bei Cic. ad Att. V, 21, 1. frater C. Cassii, wahrſcheinlich Geſchwiſterkind deſſelben, da er zugleich mit ihm das Tribunat bekleidete), war als Quäſtor des Pompejus 700 (54) und die folg. J. im jenſeitigen Spanien, wo er ſich durch Härte und Raubſucht ſo verhaßt machte, daß er perſönliche Nachſtellung erlitt. Hirt. b. alex. 18. 50. vgl. Cic. ad Att. VI, 6, 4. Dio XLI, 24. * Im J. 705 (49) war er Volkstribun und als ſolcher für Cäſar, vgl. Cic. ad Att. VII, 3, 5. Er zwang mit ſeinem Collegen Antonius die Conſuln am 1. Jan., das Schreiben Cäſars im Senate zu verleſen. Dio XLI, 1. Als gegen denſelben feindliche Beſchlüſſe gefaßt wurden, ſo intercedirte er mit Antonius; aber die Conſuln vertrieben ſie am 6. Jan. aus der Curie, worauf ſie zu Cäſar entflohen. Cäſ. b. c. I, 2. 5. App. II, 33. vgl. Cic. ad Fam. XVI, 11, 2. Liv. CIX. Oroſ. VI, 15. (wo er fälſchlich P. heißt). Nach der Ankunft Cäſars in Rom beriefen ſie ihm den Senat, aus dem ſie zuvor vertrieben waren. Dio XLI, 15. Als Cäſar bald darauf nach Spanien eilte, mußte ihm Caſſ. mit den Legionen folgen. Cäſ. b. c. II, 19. Bei dem Abgange von Spanien ließ ihn Cäſar als Statthalter der jenſeitigen Provinz zurück, Cäſ. II, 21. B. Alex. 48. Dio XLI, 24. App. II, 42. Er war den Einwohnern aus früherer Zeit verhaßt, und bedurfte der Stütze der Soldaten, welche er durch Geſchenke zu gewinnen ſuchte. Aber die Freigebigkeit, welche er hierin zeigte, ward von der Habſucht, womit er von den Einwohnern auf jede Weiſe Geld erpreßte, übertroffen. Daher kam bald eine Verſchwörung gegen ihn zum Ausbruche, gerade als er nach Africa überſetzen wollte, um dem Auftrage Cäſars gemäß den König Juba zu bekriegen. Die Verſchwörung mißlang und die Schuldigen wurden hingerichtet (mit Ausnahme derer, welche ſich loskauften), die Provinz aber wurde noch härter behandelt. Endlich empörten ſich zwei Legionen, die früher unter Varro, dem Legaten des Pompejus, gedient hatten. In Corduba, wo der Quäſtor M. Marcellus die Ruhe erhalten ſollte, kam die Meuterei ebenfalls zum Ausbruche, und jener ſtellte ſich ſelbſt an die Spitze (vgl. M. Claudius Marc.). Caſſ. bat den König Bogud von Mauretanien, ſo wie den M. Lepidus, Statthalter des diſſeitigen Spaniens, durch Eilboten um Hilfe, und lagerte auf einer Höhe, 4000 Schritte von Corduba, von wo er ſpäter nach der Bergſtadt Ulia zurückwich. Marcellus folgte ihm und ſchloß ihn durch Schanzen ein; aber Bogud kam ihm bald darauf zu Hilfe. Nach demſelben erſchien auch Lepidus, mit der Abſicht, die Feindſeligkeiten beizulegen. Marcellus vereinigte ſich mit ihm, und Caſſ. wurde eingeladen, ſein Lager zu verlaſſen. Er verlangte, man ſolle die Schanzen ſchleifen und ihm freien Abzug gewähren. Seine Forderung wurde bewilligt und er zog mit ſeinen

* Seine Münzen aus dieſer Zeit (bei Vaillant Cass. 11—13.) erinnern an L. Caſſius Ravilla, den Urheber des tabellariſchen Geſetzes und Richter der Veſtalinnen. Zwei von den Münzen zeigen auf der Averſe das Haupt der Veſta, eine das der Libertas. Auf der Reverſe von allen drei Münzen findet ſich in der Mitte ein runder Tempel, und in demſelben eine sella curulis, auf der linken Seite eine Urne, und auf der rechten eine Tafel mit den Buchſtaben A. C. (Absolvo. Condemno.).

Truppen ab. Da gerade um dieſe Zeit ſein Nachfolger Trebonius eintraf, ſo verlegte er ſeine Truppen in die Winterquartiere und eilte, ſich mit ſeinen Schätzen zu retten. Er ging bei Malaca in die See, und lief bald in die Mündung des Iberus ein. Als er aber von da bei ſtürmiſchem Wetter wieder auslaufen wollte, ging er durch die entgegengeſetzten Strömungen des Fluſſes und Meeres mit ſeinem Schiffe zu Grunde. B. Alex. 48-64. Vgl. Dio XLII, 15. 16. XLIII, 29. Liv. CXI. B. Hisp. 42. Val. Max. IX, 4, 2.

15) Cassius Sabaco, Freund des C. Marius, wurde von den Cenſoren aus dem Senate geſtoßen, weil er bei der Beſtechung, deren Marius aus Anlaß ſeiner Bewerbung um die Prätur beſchuldigt wurde, mitgewirkt haben ſollte, 638 (116). Vgl. Plut. Mar. 5.

16) L. Cassius (unbekannter Abkunft), Procoſ. von Aſia 664 (90), ſetzte als ſolcher mit Man. Aquillius den Ariobarzanes in Cappadocien und den Nicomedes in Bithynien wieder ein. App. Mithr. 11. Nachdem Mithridates im J. 665 (89) den Ariob. wieder vertrieben hatte, ſo bereitete ſich Caſſ. mit Aquillius und Qu. Oppius zum Kriege gegen ihn, App. 17. Später jedoch entfloh er nach Rhodus, App. 24. (Da dieſe Inſel von Mithr. nicht genommen wurde, ſo iſt die Nachricht unwahrſcheinlich, Caſſ. ſei, von Mithr. gefangen, auf Sulla's Verlangen wieder in Freiheit geſetzt worden, App. 112.).

17) L. Cassius, Volkstribun 165 (89) und als ſolcher Gegner des Prätors A. Sempronius Aſellio, deſſen Tod er hauptſächlich verſchuldete. Val. Max. IX, 7, 4. vgl. Sempron. As.

18) L. Cassius Longinus (wahrſcheinl. der Richter des Oppianicus, Cic. p. Cluent. 38, 107.), Prätor 688 (66), als welcher er den C. Cornelius, der wegen Majeſtät belangt war, widerrechtlich begünſtigte, Ascon. in Cornelian. p. 59. Or. (vulg. fälſchlich P. Cass.). Im J. 691 (63) bewarb er ſich mit Cicero um das Conſulat. Er wurde damals mehr für träge und beſchränkt, als für ſchlecht gehalten; aber nach wenigen Monaten zeigte es ſich, daß er ein Genoſſe des Catilina und Urheber der grauſamſten Plane war. Ascon. in toga cand. p. 82. vgl. Saluſt Catil. 17. Cic. Cat. III, 10, 25. App. b. c. II, 4. Er unterhandelte namentlich mit den allobrogiſchen Geſandten, war aber ſo vorſichtig, ihnen Brief und Siegel zu verweigern. Cic. Cat. III, 4, 9. p. Sull. 13, 36 ff. Saluſt Cat. 44. Nach dem verabredeten Plane hatte er übernommen, die Stadt anzuzünden. Cic. Cat. III, 6, 14. p. Sull. 19, 53. Da er ſich zeitig von Rom entfernte, Saluſt Cat. 44., ſo entging er der Vollziehung der Strafe. Vgl. Cic. Cat. III, 6, 14. Sal. Cat. 50.

19) Qu. Cassius Longinus, im J. 606 (48) Legate des Qu. Caſſius Longinus, Proprätors in Spanien, B. Alex. 52. 57., wie es ſcheint derſelbe, dem der Coſ. Antonius zu Ende des J. 710 (44) die Provinz Hiſpanien zutheilte, Cic. Phil. V, 10, 26.

20) Cassius Parmensis (von den Schol. des Hor. zu Serm. I, 10, 60. mit Cassius Etruscus, von Andern mit Cassius Severus [Tac. Ann. IV, 21.] verwechſelt, ſ. unt.), einer der Mörder Cäſars, Vell. II, 88., befehligte im J. 711 (43) eine Abtheilung der Flotte, welche C. Caſſius in Syrien verſtärken ſollte, vgl. Cic. ad Fam. XII, 13. Als Caſſ. und Brutus nach Europa übergingen, ließen ſie ihn mit einer Flotte und einem Heere an der Küſte von Aſien zurück, um Gelder einzutreiben. Nachdem er den Tod des Caſſ. vernommen, ging er mit 30 rhodiſchen und ſeinen eigenen Schiffen in die See, um Brutus zu unterſtützen. Bald ſtießen noch andere Befehlshaber von der Parthei der Befreier zu ihm, und mehrere derſelben, worunter Caſſ., wandten ſich nach Sicilien zu Sextus Pompejus. App. V, 2. vgl. 139. Er begleitete im J. 718 (36) den Pompejus nach Aſien, ging aber hier mit vielen Anderen zu Antonius über. App. V, 139. Val. Max. I, 7, 7. Plin. XXXI, 2. Nach der Schlacht

bei Actium entfloh er nach Athen, und ward im J. 723 (31) auf Befehl des Octavian (den er perſönlich beleidigt hatte, Sueton Oct. 4.) durch Qu. Varus getödtet. Vell. II, 87. Val. Max. I, 7, 7. Acron zu Hor. Ep. I, 4, 3. Serv. zu Virg. Ecl. IX, 35. Oroſ. VI, 19.

Aus der Kaiſerzeit ſind folgende Cassii zu nennen:

21) L. Cassius Longinus, Coſ. im J. 783 (30), Fasti, ward von Tiber mit Druſilla, Tochter des Germanicus, vermählt. Vgl. Tac. Ann. VI, 15. 45. Später entführte ſie ihm Caligula, ihr eigener Bruder, vgl. Sueton Cal. 24. — Derſelbe Caſſ. ohne Zweifel iſt es, der im J. 40 Procoſ. in Aſien war und als ſolcher auf Befehl des Caligula gebunden nach Rom gebracht wurde, weil ein Orakel den Kaiſer vor Caſſ. gewarnt hatte. Caligula hatte dabei vor Allen an ihn gedacht, weil er aus der Familie des Caſſius, Mörders des Cäſar, abſtammte (vgl. Tac. VI, 15.); aber das Orakel meinte den Caſſ. Chärea (ſ. d.). Dio LIX, 29. Sueton Cal. 57. (Dio a. O. gibt dem Procoſ. den Vornamen Cajus, aber wahrſcheinlich irrig, vgl. unt.).

22) C. Cassius Longinus, ausgezeichneter Rechtsgelehrter, Tac. Ann. XII, 12. Sueton Nero 37. Plin. Ep. VII, 24. vgl. unt., war unter Claudius (50 n. Chr.) Statthalter der Provinz Syrien, und begleitete als ſolcher den durch parthiſche Geſandte zum Könige begehrten Meherdates nach Parthien, vgl. Tac. Ann. XII, 11. 12. Er war ſpäter in Rom ein Mann von bedeutendem Anſehen. Pompon. de orig. jur. 2. Vgl. Tac. XIII, 41. 48. XIV, 43. XV, 52. XVI, 7. 9. 22. Nero vertrieb ihn aus der Stadt, indem er ihm die Aufſtellung des Bildes von Caſſius, Mörder des Cäſar, unter den übrigen Bildern ſeiner Ahnen zum Verbrechen machte. Der Senat mußte die Verbannung beſchließen, und Caſſ. wurde nach Sardinien deportirt, 66 n. Chr. Tac. XVI, 7. 9. vgl. Suet. Nero 37. (wornach Caſſ. blind war). Der Kaiſer Veſpaſian berief ihn aus der Verbannung zurück. Pompon. de orig. jur. 2. — Anmerk. Pompon. a. O. nennt den Rechtsgelehrten C. Caſſius Longinus als Coſ. des J. 783 (30), in dem nach Caſſiodor und Marianus L. Caſſius Coſ. war (vgl. ob.). Einige nahmen daher die beiden für einen (wie Onufr. in Fastis); aber die Charakteriſtik des L. Caſſ. (Tac. VI, 15.) ſtimmt nicht zu der des Rechtsgelehrten. Andere unterſchieden zwei Rechtsgelehrte, welche Pomponius für einen nehme (Glandorp. Onomast.); aber daß der erſte Caſſ. auch ein Rechtsgelehrter geweſen, iſt durch kein Zeugniß beſtätigt. Eine dritte Anſicht iſt, daß L. und C. Coſſ. im J. 783 waren, und zwar L. Cos. suff. (Baiter in den Fasti consul., zu Orelli Onomast. Tullian.). Das Letztere iſt möglich, aber auch ein Irrthum des Pomponius. — Wenn indeſſen L. Caſſ., Gemahl der Druſilla, und C. Caſſ., der Rechtsgelehrte, wohl zu unterſcheiden ſind, ſo könnte doch der Procoſ. Caſſ. in Aſien (40 n. Chr.), der von Dio Cajus genannt wird, mit dem Rechtsgelehrten identiſch ſeyn. Denn was Lipſ. zu Tac. VI, 15. behauptet, daß der Procoſ. Caſſ. durch Caligula ums Leben gekommen ſei, iſt nach der beſtimmten Angabe bei Dio LIX, 29. unrichtig. Gleichwohl erſcheint in chronologiſcher Rückſicht, ſo wie in Betracht davon, daß Sueton und Tacitus, wo ſie von dem Rechtsgelehrten Cajus reden, jenes Ereigniß nicht erwähnen, die Beziehung deſſelben auf Lucius als gerechtfertigt.

23) Avidius Cassius, Uſurpator unter Marc Aurel. Er war ein Syrer aus der Stadt Cyrrhus (nach Jul. Capitol. M. Anton. 25. aus Cyprus), Sohn eines gewiſſen Heliodorus, der ſich zur Statthalterſchaft von Aegypten aufſchwang. Dio LXXI, 22. Einige machten ihn zu einem Nachkommen des alten caſſiſchen Geſchlechtes, Vulcat. Gallican. Av. Cass. 1.; und jedenfalls erinnerte er durch die republicaniſche Strenge, welche ihm eigen war, an jenes alte Geſchlecht. Vgl. Vulc. Gallic. Av. 1. 4. 5. 6. 14. Den Namen eines Herrſchers konnte er nicht ertragen, und ſchon dem Antoninus Pius ſoll er die

Herrſchaft zu entreißen geſucht haben. Vulc. G. 1. In den erſten Zeiten des Marc Aurel war er durch die Kriege, welche damals ausbrachen, beſchäftigt. Er kämpfte als Feldherr des Verus im parthiſchen Kriege, und eroberte die Hauptſtädte Seleucia und Cteſiphon. Dio LXXI, 2. vgl. J. Capitol. Ver. 7. 8. Hierauf bekriegte er die Sarmaten an der Donau, und gab in dieſem Feldzuge ein Beiſpiel altrömiſcher Disciplin, indem er die Hauptleute, welche ohne ſein Wiſſen und Geheiß geſiegt hatten, kreuzigen ließ. Vulc. G. 4. Die Strenge ſeiner Zucht war Urſache, daß ihm der Oberbefehl über die ſyriſchen Legionen übertragen wurde. Vulc. G. 5. vgl. 6. Er unternahm von Syrien aus Züge nach Armenien, Arabien und Aegypten, und dämpfte in dem letzteren Lande eine unter den Bucolen ausgebrochene Empörung. Vulc. G. 6. Dio LXXI, 4. Endlich, als ihm die Zeit gekommen ſchien, that er, was ſchon Verus gefürchtet hatte (Vulc. G. 1.), und erklärte ſich zum Imperator, ums J. 172 n. Chr. Vulc. G. 7. Dio 22. 23. Nach Einigen war er von Fauſtina, Marc Aurels Gemahlin, dazu verleitet, Vulc. G., Dio a. O.; aber ihre Briefe beweiſen das Gegentheil, Vulc. G. 10. 11. In kurzer Zeit nahm er ganz Aſien diſſeits des Taurus in Beſitz, und machte Anſtalten, ſich mit Waffengewalt zu behaupten. Dio 23. Allein nachdem er kaum drei Monate die Herrſchaft bekleidet hatte, wurde er durch zwei Unterbefehlshaber ermordet. Dio 27. Jul. Capitol. M. Anton. 25. Vulc. Gall. Av. 8. [Hkh.]

Cassius. Unter dieſem Namen kommen mehrere römiſche Schriftſteller vor, unter welchen die Nachfolgenden eine beſondere Erwähnung verdienen:

1) L. Cassius Hemina, um 608 d. St., ein ſonſt nicht näher bekannter Geſchichtſchreiber, der ein Werk Annales oder Historiae von wenigſtens vier Büchern abgefaßt hatte, das aber, einige Bruchſtücke abgerechnet, verloren gegangen iſt, und, wie es ſcheinen will, viel mit etymologiſchen und andern Deutungen ſich befaßt hatte. S. Röm. Lit.-Geſch. §. 176. Not. 5.

2) Cassius Parmensis, einer der Mörder Cäſars, gefeiert aber auch als Dichter in Rom, ſowohl im Epigramm (wie denn auch noch einige ihm zugeſchriebene Epigramme, wenn ſie anders ächt ſind, in der Lateiniſchen Anthologie ſich finden) als in der Tragödie, in welcher ſein Thyeſtes und Brutus mit Auszeichnung genannt wird, ſo daß Manche, obwohl mit Unrecht, behaupten wollten, die von Quintilian und Andern ſo ungemein belobte Tragödie Thyeſtes von Varius, ſei vielmehr von dieſem Caſſius gedichtet und ihm von Varius abgeſtohlen worden. Außerdem werden noch Briefe des Caſſ. Parmenſis erwähnt. Am ausführlichſten über ihn hat A. Weichert gehandelt De Cassio Parmensi tom. I. et II. Grimmae 1832. und 1834. 4. (De L. Varii et Cassii Parmensis vita et carmm. Grimm. 1836. 8.). Hier wird auch dieſer Caſſ. mit Recht von andern dieſes Namens, mit denen er mehrfach verwechſelt worden iſt, unterſchieden, namentlich von einem ſonſt wenig bekannten 3) Cassius Etruscus, einem früheren Dichter, deſſen Horatius (Sat. I, 10, 61.) nicht ſehr vortheilhaft gedenkt, während er die Gedichte des Caſſius von Parma ſehr hoch ſtellt (Ep. I, 4, 3.). Auch mit dem zunächſt zu nennenden Redner iſt er oft verwechſelt worden.

4) T. Cassius Severus, ein römiſcher Redner aus den Zeiten des Auguſtus und Tiberius, Seneca (Excerptt. Controv. III. Praef. p. 421.) und von Quintil. Inst. Or. X, 1. §. 116. ungemein hoch geſtellt, obwohl ſeinem großen Talente und ſeiner Gewandtheit im Reden Würde und ein ernſter beſtimmter Charakter abgeſprochen wird. Nach einigen Stellen in dem Dialog. de oratt. (cp. 19. 26.) iſt er, wo nicht der erſte, ſo doch einer der erſten, welche in der römiſchen Beredſamkeit eine veränderte Richtung einſchlugen und einer Bahn folgten, die ſie von dem geordneten

Vortrag der früheren Redner und dem geregelten Gang, den dieſe beobachteten, entfernte und ſo für die ſpätern Redner die Veranlaſſung gab zu einer ähnlichen Mißachtung, die bald in Regelloſigkeit und damit in den Verfall des guten Geſchmackes ausartete. Es werden mehrere Reden deſſelben, ſowohl Anklage- wie Vertheidigungsreden genannt; ſ. die Stellen bei Meyer Oratt. Rom. fragm. p. 225. ff. und vgl. Geſch. der Röm. Lit. §. 241. Not. 11.

5) C. Cassius Longinus, Conſul 783 d. St. oder 30 n. Chr., ein Mann von großer ſittlicher Strenge und Freimüthigkeit, der von Nero nach Sardinien verwieſen, von da durch Veſpaſian zurückberufen ward. Er iſt als einer der angeſehenſten Juriſten ſeiner Zeit bekannt, nach welchem ſogar die Anhänger ſeiner Schule, welche, wie er, im Ganzen den Grundſätzen der Sabinianer in der wiſſenſchaftlichen Behandlung des Rechts folgten, den Namen Cassiani erhalten haben. Von Schriften deſſelben kennen wir, ſo weit ſie dem Titel und einzelnen Bruchſtücken nach in den Pandecten angeführt werden, zehn (vielleicht auch noch mehrere) Bücher über das Civilrecht (Libri juris civilis), dann Notae ad Vitellium und ad Ursejum Ferocem. S. Bach Histor. jurispr. Roman. Lib. III., I. Sect. VI. §. 17. p. 410. J. Steenwinkel Diss. de C. Cassio Longino JCto. Lugdun. Bat. 1778. 8.

6) Cassius Dio, ſ. Dio. [B.]

Cassius. Auch in der griechiſchen Literatur kommt dieſer Name einigemal vor, wie die mehrfachen Nachweiſungen bei Fabricius Bibl. Gr. III. p. 322 f. ed. Harles. beweiſen. Wir unterſcheiden zunächſt einen Cassius Felix, welcher den Beinamen Ἰατροσοφιστής führt, und wahrſcheinlich der von Celſus in der Vorrede ſeines Werkes genannte geiſtreiche Arzt iſt, der als Zeitgenoſſe des Celſus unter Auguſtus und Tiberius lebte. Unter ſeinem Namen beſitzen wir eine Schrift Ἰατρικαὶ ἀπορίαι καὶ προβλήματα φυσικά: eine Sammlung von vier und achzig mediciniſchen und phyſicaliſchen Problemen, welche theils nach pneumatiſchen, theils nach methodiſchen Grundſätzen beantwortet werden und ſich durch eine einfache, lehrreiche Darſtellung empfehlen. Ein Abdruck der Schrift erſchien Paris. 1541. 8. von Georg. de Sylva, in demſelben Jahre auch ebendaſelbſt eine lateiniſche Ueberſetzung von Adrian de Jonghe (Junius); eine neue Ausgabe des Textes mit einer neuen Ueberſetzung gab Cr. Gesner Turici 1562. 8.; auch findet ſich die Schrift in den Ausgaben des Theophylactus Simocatta von Bonav. Vulcanius (Leiden 1596. 12.) und Andr. Rivinius (Leipzig 1653. 4.), ſo wie der ſylburgiſchen Ausgabe des Ariſtoteles (Frankfurt 1587. 4.) beigefügt. S. Fabric. a. a. O. und Alb. von Haller in deſſen Bibl. anatom. (Tiguri 1774. 4.) I. p. 73 ff. u. Bibl. chirurg. (Bern 1774. 4.) I. p. 28. — Außerdem wird aber auch noch ein anderer Arzt L. Annius Cassius in einer alten Inſchrift (ſ. Fabricius a. a. O. p. 323.) genannt; ferner ein Cassius Maximus, an welchen Artemidor ſeine Schrift über die Deutungen der Träume (ſ. oben I. S. 842.) richtete, vielleicht daß er ſich gleichfalls in dieſem Zweige der Literatur verſucht hatte; ferner ein Cassius Dionysius, der unter den in der Sammlung der Geoponica (ſ. d. Art.) benutzten Schriftſtellern genannt wird; er war aus Utika und lebte etwa 50-60 v. Chr. Ihm wird eine griechiſche Ueberſetzung des von dem Carthager Magon abgefaßten, umfaſſenden Werkes über den Ackerbau beigelegt; es waren jedoch die achtundzwanzig Bücher des carthagiſchen Werkes darin auf zwanzig reducirt. — Auch ein ſtoiſcher Philoſoph Cassius wird von Diogenes von Laerte VII, 34. genannt, desgleichen ein Skeptiker dieſes Namens (IX, 16. und daſelbſt Menage p. 444. [B.]

Cassiliăcum, Caſtell an der röm. Reichsgränze im zweiten Rhätien, j. Kißlegg im Wirtembergiſchen, Not. Imp. [P.]

Cassiodōrus (Magnus Aurelius Cass.), wofür Maffei (Praefat. ad

Cassiodor. Complexion. p. XXXXV. Florent. 1721.) nach einigen Handſchriften jetzt Cassiodorius ſetzen möchte, war um 468 n. Chr. zu Scyllacium im heutigen Calabrien geboren, und erreichte ein hohes Alter von 90-100 Jahren, da ſein Todesjahr jedenfalls nach 562 verlegt werden muß, ja vielleicht erſt um 575, wie Manche annehmen, zu ſetzen iſt. Aus einer angeſehenen Familie abſtammend, gelangte er bald durch ſeine Talente und ſeine vielſeitige Bildung zu den höchſten Würden, da er neben Theodorich als deſſen Geheimſchreiber und erſter Beamter im oſtgothiſchen Reiche erſcheint, das unter dieſer Regierung ſich einer ſo glücklichen und ſegensreichen Periode erfreute. Wenn daher Caſſ. durch dieſe ſeine Stellung bei Theodorich und durch den Einfluß auf die Leitung der Staatsgeſchäfte als ein Mann von dem größten Anſehen erſcheint, ſo iſt er es nicht minder durch ſein Beſtreben, die gelehrte Bildung und die claſſiſchen Studien zu erhalten und auf die Nachwelt zu verpflanzen. Es fällt dies beſonders in die Zeit, als er, ein Greis von etwa ſiebenzig Jahren, von den Geſchäften des Staats in die Stille des Kloſters ſich zurückgezogen, um hier blos den Wiſſenſchaften und einer gelehrten Thätigkeit zu leben. Aus der Zeit ſeines öffentlichen Lebens beſitzen wir noch ein merkwürdiges Document: Variarum (Epistolarum) libri XII.: eine Sammlung von Verordnungen, Erlaſſen und anderen officiellen Schreiben, welche Caſſ. im Namen der oſtgothiſchen Könige aufgeſetzt hatte, weshalb er in allen den Schreiben, welche den Inhalt der zehn erſten Bücher bilden, ſtets im Auftrage des Kaiſers redet; nur in den beiden letzten Büchern, deren Schreiben in die Jahre 534-538 fallen, ſpricht er in eigener Perſon. Abgeſehen von der hiſtoriſchen Wichtigkeit und Bedeutung, welche dieſe Sammlung für die Kenntniß der Lage und der Zuſtände des oſtgothiſchen Reichs beſitzt, bilden dieſe Briefe oder Erlaſſe officieller Art zugleich merkwürdige Denkmale des eigenen Styls, der für dieſe Art von Aufzeichnungen durch Caſſ. gewiſſermaßen eingeführt und auch nach ihm von Andern nachgeahmt worden iſt, ſo wenig anziehend auch im Ganzen die allzu geſuchte Eleganz und die gekünſtelte Ausdrucksweiſe, die wir durchweg hier finden und als ein Zeichen der Abnahme des guten Geſchmacks, die eben in dieſem declamatoriſchen Schimmer ſich beſonders gefiel, betrachten können, für uns ſeyn wird. Indeß hat gerade dieſe eigenthümliche Eleganz dem Caſſ. viel Anſehen bei der Mit- und Nachwelt verſchafft. — In die ſpätere Periode ſeines Lebens, in die Zurückgezogenheit vom öffentlichen Leben fallen diejenigen Schriften, durch welche er den geſunkenen Schulunterricht und die grammatiſchen Studien zu heben und zu verbreiten ſuchte: De orthographia liber, eine im 93ſten Lebensjahre abgefaßte Schrift, welche indeß meiſt nur Auszüge aus älteren Grammatikern enthält; De arte grammatica, ad Donati mentem, ein bloßes Fragment; De artibus ac disciplinis liberalium artium, ein aus älteren Quellen geſchöpfter, in den nachfolgenden Zeiten bis in das Mittelalter hinein viel geleſener Abriß der ſieben Schulwiſſenſchaften in eben ſo vielen Abſchnitten, nebſt einer kurzen Präfatio: De grammatica, rhetorica, dialectica, arithmetica, musica, geometria, astronomia. Das auf Veranlaſſung Theodorichs abgefaßte Chronicon iſt zwar von ſpäteren Schriftſtellern vielfach benutzt worden, hat aber doch im Ganzen wenig Werth, da es aus anderen noch vorhandenen Quellen (Hieronymus, Prosper u. A.) entnommen und dabei in einem ſehr ſchwerfälligen Style geſchrieben iſt. Es reicht von Erſchaffung der Welt bis zum Jahre 513 n. Chr. (S. Supplem. d. Röm. Lit.Geſch. I. §. 59. Der Computus Paschalis s. de indictionibus, cyclis Solis et Lunae etc. iſt ein kleiner Aufſatz, der die Beſtimmung hat, zunächſt den Mönchen und Geiſtlichen zu zeigen, wie man den Eintritt des Oſterfeſtes u. A. zu berechnen habe. Ein größeres Geſchichtswerk: Libri XII de rebus gestis Gothorum iſt uns nur noch durch Jornandes, der davon gewiſſermaßen einen Auszug lieferte,

bekannt (ſ. ebend. §. 72. 73.). Andere Schriften des Caſſiodorus: ſeine Kirchengeſchichte (ſ. ebendaſ. §. 72.), ſeine Erklärungen der Pſalmen, des Hohen Liedes, der Apoſtelgeſchichte und Apocalypſe, ſo wie die zur Belehrung der ſtudirenden Geiſtlichen abgefaßte Schrift De institutione divinarum literarum nebſt der kleinen Schrift De anima gehören in das Gebiet der kirchlichen Literatur. S. Supplem. d. Röm. Lit.Geſch. II. (Chriſtl. Theol.) §. 188. 189. — Die oben genannten hiſtoriſchen und grammatiſchen Schriften finden ſich am beſten in der Ausgabe der Opp. Casauboni, stud. Ja. Garetii. Rothomag. 1679. (die Variae und Chronic. im 1ſten Bd., die grammatiſchen, die auch, obwohl minder correct und vollſtändig in Putſche Gramm. Latt. p. 2275 ff. 2322 ff. ſtehen, im zweiten Bande p. 558 ff.) und Venet. 1729. fol.; eine ältere Ausgabe c. nott. G. Fornerii Paris. 1584. 4. und die Variae von demſelben, Lugd. 1598. 8., cum nott. P. Brossaei 1699. 4. Weitere Nachweiſungen über die den Caſſ. betreffende Literatur ſ. bei Fabric. Bibl. Lat. III. p. 218 ff. I. p. 651 ff. der älteren Ausgabe und in der Röm. Lit.Geſch. §. 291. Not. 6 ff. Die von Buat in der dort angeführten Abhandlung (Bair. Akad. der Wiſſenſch. I. p. 82-88.) aufgeſtellte Behauptung von einem doppelten Cassiodorus, einem älteren, den Theodorich 514 zum Conſul erhoben, und einem jüngeren, der die Variae und das Uebrige geſchrieben, können wir, da ſie alles haltbaren Grundes entbehrt, füglich auf ſich beruhen laſſen. Ueber das Leben Caſſ. iſt unter dem an den bemerkten Orten angeführten insbeſondere die von Garet im erſten Bande ſeiner Ausgabe vorangeſtellte Vita zu vergleichen. [B.]

Cassiŏpe, Stadt auf Corcyra am Vorgeb. gl. Namens, mit einem guten Hafen und Tempel des Jupiter Caſſius, Plin. IV, 12. Cic. Ep. fam. XVI, 9. Sueton Ner. 22. Gell. N. A. XIX, 1. [P.]

Cassiopeia, Cassiopea, Cassiepea, Cassiepeia, Cassiopeja, Cassiepeja, Cassiope, Κασσιόπη, Κασσιόπεια, Κασσιέπεια. Ein Sternbild in der nördlichen Himmelskugel zwiſchen dem Cepheus, dem Schwane, dem Pferde, der Andromeda und dem Perſeus. Sie wird auf einem Stuhle ſitzend dargeſtellt. Nach Hygin fab. 64. iſt Caſſ. die Mutter der Andromeda und zog ihre Tochter den Nereiden an Schönheit vor. Dieß gereichte ihr zum Unglücke, denn auf das Geheiß des Neptuns verwüſtete ein Wallfiſch das Land, dem Andromeda vorgeworfen wurde. Perſeus befreite ſie von der Gefahr. Nach Eratoſth. Cataster. c. 16. und Hygin Poet. astron. II, 10. III, 13. ſoll ſie ſich gerühmt haben, daß ſie ſelbſt ſchöner als die Nereiden ſei, deswegen ſoll ſie nach Hygin II, 10. unter den Sternen, auf einem Stuhle ſitzend, ſo abgebildet worden ſeyn, daß ſie am Himmel rückwärts gedreht wird. Arat. Phaen. 187 ff. Cic. Cäſ. Germ. Avien. Arat. Phaen. Manil. Astron. I, 355. [O.]

Cassiope, Cassiopea, Cassiopeja, ſ. Cassiopeia.

Cassiepea, Cassiepeja, Cassiepeia, ſ. Cassiopeia.

Cassiphŏne (Κασσιφόνη), der Circe und des Ulyſſes Tochter; mit Telemach vermählt, tödtete ſie ihn als den Mörder ihrer Mutter. Schol. Lycophr. 795 ff. [H.]

Cassis, ſ. Arma. I. S. 815.

Cassiterĭdes insulae, die Zinninſeln. In den älteren Zeiten ſcheint man darunter die britanniſchen Inſeln überhaupt verſtanden zu haben. S. Bd. I. S. 1174. Nähere Kunde bezeichnete mit dieſem Namen die von Britannien weſtlich gelegenen Scilly- und Surling-Inſeln. Erſt zu Cäſars Zeit fand P. Licinius Craſſus dieſe von Herodot III, 115. bezweifelten Eilande, unterſuchte die Zinngruben, und eröffnete den Handelsweg dorthin, Str. 120. 129. 147. 175 f. Vgl. Cäſ. B. G. II, 34. Ueber den früheren Zinnhandel ſ. Str. a. O. Diod. V, 22. Plin. IV, 22. VII, 56. XXXIV, 16. Mela III, 6. Vgl. Bekmann Geſch. der Erf. III. S. 284. Die Heſperiden des Dionyſ. Perieg. 563. u. daſ. Euſtath.

ſind ohne Zweifel dieſelben. Die meiſten älteren Geographen brachten ſie mit Spanien in Verbindung (vgl. Avien. Or. mar. 259. Descr. orb. terr. 742.), weil ſie von hier aus zuerſt beſucht wurden, ſ. Tzſchucke zu Mela a. O. [P.]

Cassivelaunus, ein britanniſcher Fürſt, drr gegen Jul. Cäſar kämpfte, bei deſſen zweitem Feldzuge in Britannien, 700 d. St., 54 v. Chr. Cäſ. b. g. V, 11-22. Dio XL, 2. 3. Polyän. Strateg. VIII. Caes. 5. Beda eccl. hist. gent. Angl. I, 2. — Er beherrſchte das Land im N. der Themſe und führte beſtändige Kriege gegen die übrigen Völker, bekam aber die allgemeine Leitung des Kriegs gegen die Römer, als dieſe in Britannien gelandet waren. Cäſ. b. g. V, 11. — Nachdem Britannier und Römer in verſchiedenen Treffen ſich gemeſſen hatten, Cäſ. b. g. V, 15-17. vgl. Dio XL, 2., wagten die erſteren nicht mehr, mit ihrer ganzen Macht ſich zu ſchlagen, b. g. V, 17. Cäſar aber zog mit ſeinem Heere gegen Caſſivel. Staaten, ſetzte kühn über die durch ſcharfe Pfähle im Waſſer und am Ufer ſchwierig gemachte Themſe, trieb die Feinde am jenſeitigen Ufer in die Flucht (nach Polyän. a. O. durch den Anblick eines Elephanten), wurde jedoch fernerhin durch Ausfälle aus den Wäldern vielfach beunruhigt. Cäſ. b. g. V, 18. 19. Beda a. O. Dio XL, 3. Indeſſen unterwarfen ſich die Trinobanten (welche Caſſivel. früher bekriegt hatte, vgl. Cäſ. V, 20.) und außer ihnen noch andere Völkerſchaften. Durch ſie hörte Cäſar von dem Hauptorte des Caſſivel., der in der Nähe zwiſchen Wäldern und Sümpfen gelegen war, und den er ſofort angriff und eroberte. Cäſ. V, 21. Beda a. O. vgl. Dio XL, 3. Bald darauf mißlang auch ein Angriff auf das römiſche Schifflager, welchen Caſſivel. veranlaßt hatte (von einem früheren unter Caſſivel. ſelbſt redet Dio XL, 2.); worauf derſelbe um Frieden unterhandelte, und ſich zu einem jährlichen Tribute und Stellung von Geißeln verſtand, mit denen Cäſar von Britannien abzog. Cäſ. V, 22. 23. Dio XL, 3. [Hkh.]

Cassopaei mit der Stadt **Cassŏpe**, epirotiſches Volk, zu den Theſproten gehörig, an der ſüdlichſten Küſte bis zum ambrakiſchen Buſen, Str .321. 324 f. Steph. Byz. Plin. IV, 1. (Cassiopaei). Ptol. Scyl. [P.]

Cassōtis (Κασσωτίς), eine Nymphe des Parnaſſus, deren Quelle im Heiligthum des Apollo zu Delphi den Prieſterinnen die Gabe der Weiſſagung verlieh. Pauſ. X, 24, 5. [H.]

Castabala, Stadt in Cilicien unweit Tyana, berühmt durch einen ſehr angeſehenen Tempel der Diana Peraſia, Str. 535. 537. Plin. V, 27. Curt. III, 7. Ptol. Steph. Byz. Im Mittelalter hieß ſie Mamista (Andron. Paläol.), j. Dsjakel oder Chokel. [P.]

Castalia (Κασταλία), eine Quelle am Parnaſſus, den Muſen und Apollo geheiligt, deren Waſſer man zu den Libationen in Delphi gebrauchte. Plut. nach Simonides in der Schrift Cur Pythia orac. c. 17. Horat. Od. III, 4, 61. Die Quellnymphe wurde für eine Tochter des Achelous gehalten, Pauſ. X, 8, 5., wo auch eine andere Sage angeführt wird, daß nämlich die kaſtaliſche Quelle von dem Fluſſe Cephiſſus durch unterirdiſche Verbindung ihr Waſſer erhalte, was wiederum mit einer genealogiſchen Verbindung zuſammenhängt, indem die Mutter des Delphus, eines Sohnes von Apollo, eine Tochter des Cephiſſus heißt, nach And. aber eine Tochter des Caſtalius, eines Delphiers. Pauſ. X, 6, 2. [H.]

Castalĭdes (Κασταλίδες), bekannter Beiname der Muſen von obiger Quelle. [H.]

Castax, ſ. Castulo.

Castellāni, hiſp. Volk im j. Catalonien (Hiſp. Tarrac.) am Fuß der Pyrenäen, Ptol. [P.]

Castellum, 1) Ort in Oberitalien zwiſchen Florenz und Faënza, j. Caſale, It. Ant. — 2) Firmanum, ſ. Firmum. — 3) Latera an dem von Plin. IX, 9. erwähnten See Latera (Etang de Maguetone) in der

Gegend der stagna Volcarum (Gall. Narb.), Mela II, 5., j. Chateau de la Latte. — 4) Meidunium, in Galläcien (Hiſp. Tarrac.), beim j. Cadones, nach Inſchr. bei Murat. — 5) Menapiorum, in Gallia Belg. an der Moſa, j. Keſſel, zwiſchen Venlo und Roermonde, Tab. Peut. It. Ant. Aethicus. — 6) Morinorum, in Gallia Belg., j. Caſſel bei St. Omer, Tab. Peut. — 7) Parisiorum, ſ. Lutetia. — 8) Tabernarum, ſ. Tabernae. — 9) Virgantium, ſ. Brigantium Nr. 2. [P.]

Casthanaea, Stadt in Magneſia unter dem Pelion (Theſſalien) mit einem Tempel der Aphrodite Kaſthanitis, Herod. VII, 188. Str. 438. 443. Sonſt iſt die Schreibart Castanaea gewöhnlich, Mela II, 3. Plin. IV, 9. Steph. Byz. Tzetz. zu Lycophr. 907. Von hier hatten die Kaſtanien ihren Namen, Schol. zu Nicandr. Alexiph. 271. Etym. M. [P.]

Castianīra (*Καστιάνειρα*), eine Gemahlin des Priamus, an Schönheit den Göttinnen gleich, Mutter des Gorgythion. Hom. Il. VIII, 305. [H.]

Castigatio, ſ. Fustigatio.

Castinus, Feldherr unter Honorius, ward im J. 422 mit einem Heere gegen die Vandalen nach Spanien geſchickt. Er vertrug ſich ſchlecht mit Bonifacius, den er durch ſeinen ungeſchickten und herriſchen Oberbefehl von der Theilnahme am Feldzuge abwendig machte (vgl. Bonif., I. S. 1151.). Nach des Honorius Tode (423) unterſtützte er, wie man glaubte, als magister militum den Uſurpator Johannes; wofür er nach des letzteren Sturze (425) in die Verbannung geſchickt wurde. Proſp. Aquit. Chron. integr. p. 651-653. ed. Roncall. [Hkh.]

Castor (*Κάστωρ*), Bruder des Pollux, ſ. Dioscuri.

Castor, ſ. Dejotarus.

Castor aus Rhodus, nach Andern aus Maſſilia, mit dem Beinamen *Φιλορώμαιος*, ein Rhetor aus dem 1ſten Jahrh. v. Chr., ſchrieb nach Suid. *ἀναγραφὴν* [*Βαβυλῶνος καὶ* — dieſe Worte ſind nicht ohne Grund von dem neueſten Herausg. verdächtigt] *τῶν θαλασσοκρατησάντων ἐν βιβλίοις β'* (vgl. Heynii comment. II super Castoris epochis, in den nov. comm. Gotting. t. 1. P. 2. p. 66 ff. t. 2. P. 2. p. 40 ff.), *χρονικὰ ἀγνοήματα* (vgl. Apollod. bibl. II, 1, 3.), *περὶ ἐπιχειρημάτων ἐν βιβλίοις ε', περὶ πειθοῦς β', περὶ τοῦ Νείλου, τέχνην ῥητορικήν* (wovon ein Theil unter dem Titel *Κάστορος Ῥοδίου ῥήτορος τοῦ καὶ Φιλορωμαίου περὶ μέτρων ῥητορικῶν* bekannt gemacht von Walz in den Rhett. gr. t. 3. p. 712 ff.), wozu Clinton fast. hell. t. 3. p. 546. noch ein großes chronologiſches, insbeſondere von Euſebius benutztes Werk unter dem Titel *χρονικά* oder *χρονογραφία* rechnet. Wenn übrigens Suidas ihn zum Schwiegerſohne des Deiotarus macht und von dieſem wegen der bei Cäſar angebrachten Verläumdungen — in welcher Angelegenheit Cicero die Rede pro rege Deiotaro hielt — nebſt ſeiner Gemahlin getödtet werden läßt, ſo begeht er wenigſtens einen Fehler; denn Caſtor war des Deiotarus Enkel, ſein Vater aber und des Deiotarus Schwiegerſohn Saocondarius, wenn anders in den Worten des Strabo XII, p. 568. (*Γοβρειοῦς τὸ τοῦ Κάστορος βασίλειον τοῦ Σαωκονδαρίου, ἐν ᾧ γαμβρὸν ὄντα τοῦτον ἀπέσφαξε Δηιόταρος καὶ τὴν θυγατέρα τὴν ἑαυτοῦ*) *τοῦτον* auf *Σαωκονδαρίου*, und nicht auf *Κάστορος* zurückzubeziehen iſt. Allein ſelbſt das iſt zweifelhaft, ob überhaupt der Rhetor Caſtor zu dieſer Familie gehöre; ſicherlich wenigſtens war er kein Glied derſelben aus der Zeit ihrer Erhöhung (Cic. p. Deiot. c. 104.), ſondern vielleicht der Vater des Saokondarius. Denn wollte man Caſtor, den Ankläger des Deiotarus, im J. 44, und noch dazu in den Jünglingsjahren, mit dem Rhetor und Chronographen identificiren, ſo müßte Apollodorus, welcher a. O. der *χρονικὰ ἀγνοήματα* gedenkt, um das Erſcheinen dieſer Schrift zu erleben und dieſelbe noch benutzen zu können, ein Alter von 140 bis 150 Jahren erlangt haben. Freilich würde dieſe ganze Argumentation zu nichte werden und ſomit auch das chronologiſche Bedenken ſchwinden, wenn Saokondarius bei Strabo mit Voß d. hist. gr. I, 24. p. 203. als Beiname zu faſſen

wäre, in welchem Falle Strabo mit Suidas darin übereinſtimmen würde, daß Caſtor des Deiotarus Schwiegerſohn geweſen, deſſen Sohn dann immer wieder Caſtor geheißen und ſeinen Großvater bei Cäſar hätte verläumden können. Es genügt hier, beiſpielshalber auf den Tarcondarius Caſtor bei Cäſar d. bell. civ. III, 4. zu verweiſen, wenn nicht etwa auch dieſer Name durch Einfügung eines Komma zu beſeitigen iſt. Vgl. Orelli Onomast. Tullian. II. p. 570. [West.]

Καστόρειον, ſ. *Ἐμβατήριον*.

Castra. (Ueber die Orte, die aus römiſchen Lagern entſtanden ſind, ſ. Caſaub. zu Suet. Aug. 18. Tzſchucke zu Mela I, 7, 2.) 1) ſ. Caecilia. — 2) Constantia, unweit der Ausmündung der Sequana ins Meer, Amm. Marc. XV, 11. — 3) Cornelia, in Zeugitana, wo der ältere Scipio gelandet hatte, Cäſ. B. C. II, 24. Mela I, 7. Plin. V, 4. Oroſ. IV, 22. — 4) Gemina, Stadt im Gerichtsbezirk von Aſtigi (Hiſp. Bätica), eine civ. stipendiaria, Plin. III, 3. — 5) Germanorum, Stadt in Mauret. Cäſar., Ptol. — 6) Hannibalis, Stadt auf dem Hals der bruttiſchen Halbinſel, entſtanden aus dem feſten Lager, welches Hannibal hier in den letzten Zeiten des puniſchen Krieges gegen die Römer errichtet hatte, Polyb. I, 6. Diodor. XIV, 103. Die Stadt hatte einen Hafen, Plin. III, 10. Tab. Peut. Jetzt Ruinen bei Soverato und Vetrano. — 7) Herculis, Stadt auf der bataviſchen Inſel beim j. Heuſſen, Amm. Marc. XVIII, 2. Tab. Peut. Liban. orat. fun. p. 550. R. — 8) Julia, Stadt der Turmuli in Luſitanien, Plin. IV, 35., ſ. Trogilium.* — 9) Legionis Ulpiae, Standlager bei Castra vetera, ſ. d. Ptol. Itin. Ant. — 10) Minervae, Stadt und Schloß mit einem alten, ehemals reichen T. der Minerva, Str. 281., ſüdl. von Hydrunt in Calabrien, nach Prob. zu Virg. Ecl. 7. der älteſte Wohnſitz der Salentiner, Seehafen, Virg. Aen. III, 530 ff. Dionyſ. Hal. I, 40. Die Römer coloniſirten den Ort (a. u. 629), Vellej. I, 15. Tab. Peut. Jetzt Caſtro mit dem Hafen Porto Badiſko. — 11) Posthumiana, in Hiſp. Bätica, (Cäſ.) B. Hisp. 8. — 12) Pyrrhi, in griechiſch Illyrien, nahe den Aous-Quellen, Liv. XXXII, 13. — 13) Rubra (Zarba Procop., Jarba und Subzupara It. Ant., Zobra It. Hieroſ.), im Innern von Thracien, Tab. Peut., j. Zarvi (Baudonc.). — 14) Trajana, in Dacien in der Nähe des rothen Thurmes, wahrſch. die Praetoria Augusta des Ptol. — 15) Vetera, Stadt in Belgica am Niederrhein, j. Xanthen, mit Alterthümern, Tacit. Annal. I, 45. 58. Hist. IV, 22 f. V, 14. 19. Itin. Tab. Peut. Ptol. Fiedler Geſch. und Alterth. des untern Germaniens I. S. 180. — 16) Vinaria, im Gerichtsbezirk von Corduba in Hiſp. Bätica, Plin. III, 3. [P.]

Castra, das römiſche Lager, iſt von einer ſolchen Bedeutung für das geſammte Kriegsweſen der Römer, daß eine umfaſſende Darſtellung deſſelben ſchon dem großen Geſchichtſchreiber Polybios nothwendig ſchien. Wie denn auch Niemand eine klare Anſchauung der römiſchen Art den Krieg zu führen wird gewinnen können, wenn er die Einrichtung des Lagers nicht wenigſtens den Grundzügen nach wird ſich eingeprägt haben. Es würde nun eine vergebene Mühe ſein, in dieſer Beziehung eine geſchichtliche Entwicklung zu verſuchen, ſo ungegründet auch immer die Angabe ſein mag, daß die Römer erſt in den Kriegen mit Pyrrhus die regelmäßige Einrichtung des Lagers gelernt hätten. So viel iſt klar, daß weder in den kleinen Kriegen mit den umliegenden Städten das Bedürfniß eines Lagers hervortrat, noch daß bei der frühern Schlachtordnung (der Phalanx) die ſpätere Einrichtung des Lagers in Anwendung kommen konnte, als welche durchaus auf die römiſche Legion begründet iſt. Wenn daher überhaupt erſt die Samniterkriege die eigentliche

* Eine Stadt in Africa Propria, Castra Laelia, bei Mela I, 7. beruht auf einer Aenderung Tzſchucke's, wofür früher C. Dellia geſtanden hatte.

Schule der Kriegskunſt der Römer wurden, wenn da erſt die Bedeutung des Fußvolkes recht ſichtbar hervortrat, ſo wird auch in dieſem Zeitraum, 343-290 v. Chr., die kunſtgemäßere Anlage des Lagers ſich entwickelt haben. Pyrrhus überlegene Taktik und ſeine ganz verſchiedene Aufſtellung des Heeres mußten allerdings einen entſchiedenen Einfluß äußern. Eine neue Epoche begründete der erſte puniſche Krieg, wo die heterogenſten Elemente und Nationalitäten, namentlich aber die Söldnerſchaaren, gegen Rom in den Kampf geführt wurden. Der langwierige Kampf in der lombardiſchen Ebene gegen die galliſchen Völker, Bojer, Senonen, Inſubrer mußte nicht minder die Kriegskunſt weiter ausbilden. Wie viel die Römer in dem 17jährigen zweiten puniſchen Krieg von Hannibal gelernt, geht aus der ganzen Geſchichte dieſes denkwürdigen Kampfes hervor. Sofort begegnen die Römer der macedoniſch-griechiſchen Taktik in Europa und Aſien, und die Nothwendigkeit, mit mäßigen Streitkräften große Maſſen zu überwinden, die Kenntniß einer Menge neuer Bewaffnungsarten, die längere Abweſenheit von der Heimath, drängte immer mehr darauf hin, durch den neuen Organismus des Heeres, durch Ordnung und Zucht die Ueberlegenheit im Felde auf dem mächtig erweiterten Kampfplatz zu behaupten. Dieſe Periode verfolgte Polybios und auf dieſer Stufe der Entwicklung nehmen auch wir den Standpunkt, um die Einrichtung des römiſchen Lagers zu ſchildern. Dem Heere, wann es auf dem Marſche war, ging ein Tribun und die dazu beſtimmten Centurionen voraus, um das Lager abzuſtecken (castra metari). Dieſe, nach Beſichtigung des beſtimmten Platzes, bezeichneten zuerſt die Stelle des Feldherrnzeltes (praetorium) mit einem weißen Fähnlein, dagegen die Zelte der Tribunen mit rothen, und den dieſen parallel laufenden Querweg auf gleiche Weiſe. Dann ſtecken ſie die Zeltreihen ab, ſo daß beim Herannahen des Heeres jeder Platz deutlich erkennbar iſt. Das Feldherrnzelt nun, womöglich auf einer Anhöhe abgeſteckt, iſt gleichſam der Mittelpunkt des ganzen Lagers, von wo aus die ganze Conſtruction deſſelben gemacht wird. Um dieſes herum wird ein Viereck abgeſteckt, wovon jede Seite 100 Fuß von dem praetorium entfernt iſt, ſo daß der ganze Flächen-Inhalt 267,375,351 □ Ruthen oder 4 Plethren beträgt, wenn der Umfang des Lagers zu 2 Legionen berechnet iſt. Der einen Seite dieſes Vierecks parallel in einer Entfernung von 50 Fuß, welche für Pferde und Gepäcke beſtimmt ſind, ſtehen die Zelte der 12 Tribunen, welche alſo nach der Außenſeite zu liegen, welche die Stirne des Lagers genannt wird (πρόσωπον, frons). Dieſe Zelte ſtehen gleichweit von einander entfernt, ſo daß ſie längs der ganzen Breite der römiſchen Zelte (nicht jener der Bundesgenoſſen, denn dieſen gegenüber ſind die Zelte der praefecti sociorum) ſich hinziehen. Der hinter jenen Zelten liegende Raum, zu beiden Seiten des großen Vierecks, iſt die eine Seite für den Markt (forum), die andere für den Quäſtor und ſein Gefolge (Quaestorium) beſtimmt. Aber von den beiden äußerſten Zelten der Tribunen unter einem rechten Winkel ziehen ſich die Zeltreihen der ausgewählten Reiter und der Freiwilligen, welche ſomit gegen das Quäſtorium uud die eine Seite des Forums Front machen. Dieſe pflegen auch auf dem Marſch theils den Feldherrn zu begleiten, theils in der Umgebung des Quäſtor ſich zu befinden. Parallel mit dieſen Zelten der Reiter ſtehen die Zelte ausgewählten Fußvolks, welche zu gleichem Dienſte verpflichtet ſind. Dagegen parallel mit den Zelten der Tribunen, alſo längs der einen Seite des Quäſtorium, Prätorium und Forum bis zu dem Walle hin wird eine Straße von 100 Fuß Breite offen gelaſſen. Längs der obern Seite dieſes Weges ſind die ausgewählten Reiter der Bundesgenoſſen ſtationirt, die alſo gegen das Forum, Quäſtorium und Prätorium ſchauen. In der Mitte dieſer Zeltreihe wird ein 50 Fuß breiter Weg gerade auf den

Mittelpunkt des Prätoriums gerichtet, ſo daß er von da aus zur Hinterſeite des Lagers führt. Dieſen Reitern gegenüber iſt das auserleſene Fußvolk der Bundesgenoſſen gelagert, welches ſomit gegen den Wall und gegen die Rückſeite des ganzen Lagers ſchaut. Der auf beiden Seiten übrig bleibende Platz wird von auswärtigen Hülfsvölkern und den gelegentlich zuziehenden Bundesgenoſſen eingenommen. Der übrige Theil des Lagers, welches ſeinem ganzen Umfange nach ein gleichſeitiges Viereck bildet, iſt wie eine Stadt in Quartiere eingetheilt. Der Wall hat auf allen Seiten einen Abſtand von 200 Fuß von den Zelten, und dieſer leere Raum iſt von dem weſentlichſten Nutzen, namentlich beim Ein- und Ausrücken der Heere; denn jeder Theil marſchirt von dieſem Raume aus an die ihm angewieſene Stelle, und ſo wird Verwirrung und Unordnung verhindert. Hier wird auch das Schlachtvieh und die gemachte Beute aufbewahrt. Was aber das Wichtigſte iſt, bei nächtlichen Angriffen kann weder ein Geſchoß noch Feuer bis zu den Zelten von dem Feinde geſchleudert werden, ſo daß das Kriegsvolk in dieſer Beziehung durchaus geſichert iſt. Das Prätorium mit den eben bezeichneten Umgebungen, ſpäter principia genannt, wo auch die Adler mit den Altären, das Tribunal und das Archiv war (Hauptquartier), bildet nun den einen, wenn auch kleinern Theil des Lagers, der andere, etwa zwei Drittel des ganzen Flächenraums, iſt nur für das eigentliche Heer beſtimmt. Dieſer iſt erſtens wieder durch einen Querweg von 100 Fuß Breite, der wieder parallel mit den Zelten der Tribunen läuft, von dem andern Theil abgeſondert. Dieſen Querweg (Via principalis) durchſchneidet gerade in der Mitte wieder unter einem rechten Winkel ein anderer Weg, welcher zu dem andern Hauptthore führt (Porta Decumana), und den übrigen Theil des Lagers in zwei gleiche Vierecke zerſchneidet. Längs dieſes Weges zu beiden Seiten campiren in einer Reihe die römiſchen Reiter, welche alſo gerade auf die mittleren Zelte der Tribunen ſtoßen. Hinter den Zeltreihen der Reiter und mit dieſen eine Zeltabtheilung bildend, ſtehen die Zelte der Triarier in einer gleich langen Reihe, welche aber nur die Hälfte der Tiefe hat, ſo daß jeder Turme eine Centurie entſpricht. Dieſe zu beiden Seiten befindlichen Zelte der Triarier ſind wieder durch einen Weg von 50 Fuß von den Principes getrennt, welche wegen der doppelten Zahl, da auf 60 Triarier 120 Principes kommen, eine doppelte Zeltreihe haben. Hinter dieſen, aber nicht getrennt, ſtehen dann in gleicher Ordnung die Haſtati. Da nun die ganze Legion in 10 Cohorten, 30 Manipeln oder 60 Centurien eingetheilt iſt, ſo laufen alle Zeltreihen parallel und ihre Ausläufe gegen den Hauptweg wie gegen die andere Seite bilden wieder eine gerade Linie, und das ganze Heer wieder ein Viereck, zu deſſen beiden Seiten die Bundesgenoſſen campiren, wieder durch einen Weg von 50 Schuh Breite von den Römern getrennt. Die Zahl der Verbündeten iſt an Fußvolk die gleiche, an Reiterei das Doppelte, aber ein Drittel derſelben iſt unter den Ausgewählten (der Elite), wie auch ein Theil des Fußvolkes. Daher die Zeltreihe der verbündeten Reiter eine größere Tiefe hat, um die Gleichmäßigkeit nicht zu ſtören. Bei jeder Manipel haben nun die erſten Zelte auf beiden Flügeln die Centurionen inne. Um aber die Gliederung des Heeres noch mehr zu erleichtern, iſt die Reihe der 10 Cohorten wieder durch eine Querſtraße, den Zelten der Tribunen parallel, unterbrochen, die eben, weil ſie die Zahl 10 in zweimal 5 zerſchneidet, die Quintana heißt. Vermehrt ſich nun etwa die Zahl der Bundesgenoſſen oder der Römer oder ſonſtigen Zuzüger, ſo verengert man für die letztern den Raum des Forum und des Quäſtorium, oder man fügt noch eine gedoppelte Zeltreihe zu beiden Seiten hinzu, wenn es Römer ſind. Wenn aber vier Legionen oder zwei conſulariſche ſich vereinigen, ſo wird das oben beſchriebene Lager nur verdoppelt, ſo daß ein längliches Viereck ſich bildet. Sobald nun das

Lager aufgeſchlagen iſt, verſammeln ſich die Tribunen und beeidigen Alle, Freie wie Knechte. Die Eidesformel iſt: „Nichts aus dem Lager zu entwenden, ſondern wenn einer etwas findet, den Tribunen zu bringen.“ Darauf werden zwei Manipeln von den Principes und Haſtaten zur Reinhaltung des Platzes vor den Zelten der Tribunen angewieſen, während die übrigen 18 immer zu drei unter einem Tribunen ſtehen, wovon abwechſelnd eine den Dienſt hat, welche das Zelt des Tribunen aufſchlägt, den Boden ringsum ebnet, und einen Theil des Gepäckes bewacht. Auch müſſen ſie die Wache halten, welche aus vier Mann beſteht, wovon zwei vor dem Zelte ſtehen, zwei hinten bei den Pferden. Die Triarier und Velites ſind von dieſen Dienſten frei; dagegen müſſen die Triarier für jede Reiter-Turme eine Wache ſtellen, welche beſonders auf die Pferde Acht zu geben haben. Abwechſelnd muß endlich eine Manipel jeden Tag in der Nähe des Feldherrn campiren, zugleich der Sicherheit wegen, zugleich um der Ehre willen. Die Arbeiten an dem Walle endlich ſind ſo vertheilt, daß die Bundesgenoſſen an den zwei Seiten, wo ſie gelagert ſind, die Arbeit übernehmen, die Römer die beiden andern. Hier mußte ein Graben von 9 Fuß Tiefe und 12 Fuß Breite gezogen werden, und dahinter ein Wall von 3—6 Fuß Höhe, je nachdem die Nähe des Feindes drohend war. Alle dieſe Arbeiten werden wieder manipelweiſe vertheilt und unmittelbar unter Aufſicht der Centurionen und einiger Tribunen ausgeführt. Mit Tagesanbruch begeben ſich alle Centurionen und Reiter zu den Tribunen; dieſe zu dem Feldherrn, deſſen Befehle ſie vernehmen und durch die Centurionen und Ritter weiter befördern. Die Loſung (Parole) während der Nacht wird auf folgende Weiſe gegeben. Von der 20ſten Manipel wird für die Reiter und jede Abtheilung des Fußvolks einer ausgewählt, welcher alle Abend bei Sonnenuntergang von dem Tribunen die Loſung auf ein Täfelchen geſchrieben erhält, und ſie in Gegenwart von Zeugen dem ſeiner Manipel übergibt, dieſer ebenſo dem nächſten, bis es die ganze Reihe durchläuft und wieder an den Tribun noch bei Tage gelangt. Mit der Loſung ſteht in Verbindung die nächtliche Runde, welche man bei den Wachen machte. Dieſe waren ſehr zahlreich, denn außer den genannten ſtehen noch drei Wachen vor dem Zelte des Quäſtor, und bei jedem Legaten zwei. Außerdem hat jede Centurie eine Wache; vor dem Lager liegen die Veliten im Bivouak und ebenſo ſtehen 10 derſelben in jedem Thore, deren, wie ſchon geſagt, vier ſind, von welchen das zunächſt hinter dem Feldherrnzelt porta praetoria, das dieſem gegenüber liegende porta Decumana, die beiden andern p. principalis dextra et sinistra heißen. Von allen Wachen wird der zuerſt Wacheſtehende von einem Wachtmeiſter zu dem Tribun geführt und erhält von dieſem ein beſchriebenes Täfelchen, welches immer der folgende erhält. Die Runde ſelbſt machen die Reiter, welche vom Tribun die Weiſung erhalten, welche Wachen und zu welcher Stunde ſie ſie zu beſuchen haben. Wenn einer ſchlafend auf ſeinem Poſten gefunden wird, oder denſelben verlaſſen hat, wird er zu Tode geprügelt. Aehnliche Strafen warteten auf den Turmenführer und den Wachtmeiſter, wenn ſie vergaßen die nöthigen Anzeigen für die Runde zu machen. Ebenſo wurde beſtraft der Dieb, der falſch Zeugniß geredet oder der unnatürliche Wolluſt getrieben. Andere Strafen ſind auf Feigheit und Ungehorſam geſetzt, ſo wie umgekehrt eine zahlreiche Stufenreihe von Belohnungen an ſolche, die ſich durch Tapferkeit ausgezeichnet hatten, den Ehrgeiz und die Ruhmliebe ſtachelten. So weit nach Polybios, deſſen Darſtellung ſich natürlich durch die Hiſtoriker im Einzelnen ergänzen läßt, wie denn offenbar auch die ſpätere Zeit bei veränderter Heereseintheilung viele Umgeſtaltungen herbeigeführt hat, wie denn z. B. ſchon von Marius das Verhältniß zwiſchen Triarier, Principes und Haſtati umgeändert wurde, da alle drei gleiche Waffen und die Manipeln gleiche Stärke erhielten. Andere nähere

Beſtimmungen, welche die Eintheilung des Raumes im Innern des Lagers betreffen, werden am beſten aus beiliegender Tafel erkannt, welche nach den ſpätern genauern Beſtimmungen entworfen iſt. Daß übrigens im Einzelnen viele Veränderungen ſtattgefunden, dafür ſind unzählige Beweiſe; wie ſolches auch aus der völlig veränderten Stellung des Heeres ſich folgern läßt. Die großen ſtehenden Heere, welche zwar keine lateiniſchen und italiſchen Bundesgenoſſen, aber eine Menge fremder Hülfsvölker mit der verſchiedenartigſten Bewaffnung in ſich aufnahmen, welche außerdem unter ſich ſelbſt eine ſehr mannigfaltige Abſtufung der Ehre und des Ranges eingeführt, kraft deren eine Menge beſonderer Vexille dem Heere folgten, mußten die ganze innere Einrichtung des Lagers ändern. Aber auch die äußere Form ward geändert. Veget. de Re Mil. III. 8. redet von dreieckigen, viereckigen, runden und mehr langen als breiten Lagern. Als die beliebteſte Form nennt er, wenn das Lager um ein Drittel länger als breit ſei. Dann unterſcheidet er eine verſchiedene Befeſtigung, je nachdem nur für eine Nacht oder für eine längere Zeit im Sommer oder Winter das Lager befeſtigt wurde. Auch ſpricht er von Veränderungen in Beziehung auf die Wachen und die Runde. Noch mehr Eigenthümliches hat Hyginus de Castrametatione, cf. Grävii Thes. T. X. p. 1021 f., weil er mehr ins Einzelne eingeht, und genauer die Raumverhältniſſe der einzelnen Abtheilungen beſtimmt. Auch das Quäſtorium beſtimmt er ganz anders, indem er es an die Porta Decumana ſetzt, dagegen als beſondere Punkte noch bezeichnet das auguratorium und das tribunal, beide in der Nähe des praetorium, das valetudinarium, das veterinarium, die fabrica (Schmiede), das tabulinum (etwa die Kriegskanzlei). In der Beſtimmung der Plätze für die einzelnen Waffenarten iſt aber die allergrößte Verſchiedenheit, ſchon darum, weil eine große Menge neuer Eintheilungen erſt unter den Kaiſern eingeführt worden, da ſind vexillarii, evocati, primipilares, praetoriani, cohortes praetoriae, equites praetoriani, singulares imperatoris, alae milliariae vel quingenariae, Mauri equites, Pannonii vendarii, Classici, Cantabri, Getae, Daci, Britones, Palmyreni u. ſ. w., und jede dieſer Abtheilungen erhält ihren beſonderen Platz, deſſen Ausdehnung beſtimmt wird. Dabei iſt aber in der Anordnung gerade das Gegentheil, indem die Fremden innerhalb, die Römer außerhalb campiren. In Beziehung auf die Form des Lagers gibt auch er dem länglichen Viereck den Vorzug. Auch über die verſchiedenen Arten der Befeſtigung hat er viel genauere Angaben, welche eine größere Ausbildung der Kriegskunſt beweiſen. Vgl. außer den angeführten Hauptſchriftſtellern Polybius, Vegetius, Hyginus, De Republica Romana sive ex Polybii Megalopolitani sexta Historia Excerpta edidit Jo. Fried. Carol. Lehner. Sulzbaci 1823. 8.; ferner Polybii Castrorum Romanorum formae interpretatio. Scripsit Georg Ferd. Rettig. Von den ältern beſonders die Bemerkungen des Schelius zum Hyginus und die des Stewechius zum Vegetius; ferner außer dem bekannten Werke von Lipſius De Militia Romana die im 10ten Band des Thesaurus von Grävius enthaltenen Abhandlungen von Franciscus Patricius, von Schelius, Salmaſius, Böclerus, Franciscus Robortellus, Erycius Puteanus, Vincentius Cantarenus u. ſ. w. Unter den Neuern vgl. Naſt Römiſche Kriegsalterthümer S. 199 ff. Creuzer Römiſche Antiquitäten S. 304-310. K. A. Löhr über die Tactik und das Kriegsweſen der Griechen und Römer. Kempten 1825. S. 152-163. [Gch.]

Castrimonienses od. **Castrimonium** (Frontin. de col.), Stadt in Latium, Plin. III, 5., j. unbek. [P.]

Castrum, 1) Album (Var. altum), ſ. Ilici. — 2) Ebrodunense, ſ. Eburodunum. — 3) Inui, nach Rutil. v. 227. ein verfallener Ort in Etrurien, wo Inuus oder Pan gewohnt haben ſoll, Virg. Aen. VI, 775. und daſ. Serv. — 4) Juliense, ſ. Julium Carnicum. — 5) Julium, ſ. Ugia.

– 6) Novum, bei Liv. XXXVI, 3. röm. Colonie, Plin. III, 5. Mela II, 4. Tab. Peut., an der etruriſchen Küſte, j. S. Marinello. — 7) Novum, Stadt im Picentiniſchen, den Prätutiern gehörig, an der Küſte, im J. 489 coloniſirt (Vellej. I, 14.), j. Giulia Nova, Str. 241. Plin. III, 5. 13. Tab. Peut. It. Ant. — 8) Tarasco, j. Taraſcon am Arriège, ſ. Tarascon. — 9) Tiberii, wird aus Str. 292. aufgeführt, der von einer Bodenſeeinſel ſpricht, auf welcher ſich Tiberius gegen die Vindelicier feſtgeſetzt hatte (ὁρμητήριον); nicht Lindau, ſondern wahrſch. Meinau oder Reichenau. — 10) Vergium, feſter Ort der Vergiſtaner in Hiſp. Tarrac., j. Berga, Liv. XXXIV, 20. [P.]

Castŭlo (bei den Griech. Κασταλών), Stadt der Oretaner in Hiſp. Tarrac. am obern Bätis und an der Gränze von Bätica, j. Caslona am Guadalimar, ein großer und wichtiger Ort, Municipium mit dem jus Latii ant. im Gerichtsbezirk von Carthago; die Einwohner hießen Caesari Venales. Ihre Lage und Umgegend ſollte Aehnlichkeit mit dem Parnaß haben; ein zweigipfliger Berg erhob ſich über der Stadt, in einem engen Thale dazwiſchen fließt der Guadalimar, und an dem Abhang des Berges fehlt auch nicht eine caſtaliſche Quelle, Grund genug, von einer Abſtammung der Einwohner aus Phocis zu fabeln und die Stadt Parnaſſia zu nennen, wie Silius thut, III, 97 ff. 391. In der Nähe waren die ergiebigen Silbergruben in der am Bätis nördlich hinziehenden Bergkette (saltus Castulonensis, Liv. XXII, 20. XXVI, 20. XXVII, 20. Cäſ. B. C. I, 38.) und in dem ἀργυροῦν ὄρος oder mons argentarius, Polyb. X, 38. XI, 20. Str. 142. Auch Bleigruben erwähnt Str. 148. Vgl. 152. 160. 166. Plut. Sertor. 3. Ptol. Steph. Byz. Cäſ. B. C. I, 38. Liv. XXIV, 41. XXVIII, 19 f. Plin. III, 4. It. Ant. Mart. Capella de nupt. 5. Ob das Κάσταξ des Appian B. Hisp. 32. (während er 16. Κασταλῶν nennt) daſſelbe mit Castulo ſei, läßt ſich beſtreiten, vgl. Liv. a. O. und Steph. Byz. s. v. Κάσταξ. [P.]

Casuaria (Varr. Cesuaria, Cavaria), Ort in Gall. Narbon. bei den Allobrogen, in derGegend des j. Sellener, It. Ant. [P.]

Casuentīni oder **Casuentillani** (Plin. III, 14.), die Bewohner einer ſonſt unbek. Stadt in Umbrien, Casuentum od. Casuentinum, Frontin., Inſchr. bei Grut. CDXI, 3. [P.]

Casuentus, Fluß in Großgriechenland, entſpringt bei Potentia, ſtrömt durch Lucanien und fällt bei Metapont in den tarent. Meerb., j. Baſiento, Plin. III, 11. It. Ant. [P.]

Casurgis, Stadt in Großgermanien, vermuthl. irgendwo in Schleſien, Ptol. [P.]

Casus (Κάσος), eine der ſporadiſchen Inſeln, ſüdlich von Carpathus, mit der Stadt gl. Namens, j. Kaſo, Str. 489. Sie hieß früher Achne und gehörte den Rhodiern, Plin. IV, 12. Vgl. Diodor. V, 54. Um dieſelbe herum lagen noch einige kleinere Eilande der Kaſier, Strabo a. O. Steph. Byz. [P.]

Casyrus, Berg in Elimaïs, unter welchem die Stadt Seleucia liegt, Plin. VI, 27. [P.]

Casyste, Hafenort von Erythrä in Jonien unter dem Berge Corycus, j. der berühmte Hafen Tſchesme, Str. 644. [P.]

Catabānes (Κατταβανεῖς, Str. 768.), Volk im glücklichen Arabien am Eingang ins rothe Meer, mit der Hauptſtadt Tamna; ihr Land erzeugte Weihrauch, Str. a. O. Plin. V, 11. VI, 28. [P.]

Catabathmus (Καταβαθμός = der Stieg), Gebirg und Küſtenort, bildete die Gränze zwiſchen Aegypten und Cyrenaica, j. Akabe el Kabire, Akabe Aſſolom und Cap Luco, Str. 791. 798. 825. 838. Salluſt. Jug. 17. 19. Mela I, 8. Plin. V, 5. Oroſ. I, 2. Steph. Byz. Tab. Peut. Dieſen Catabathmus unterſcheidet Ptol. als den großen von einem kleinen

im innern Land über Parätonium in Aegypten, vgl. Solin. 30. It. Ant. Vgl. Str. 838. [P.]

Catabēta, nach Ptol. ein Küſtenfluß des ſinus gangeticus in Indien, ſ. Cuorumfully. [P.]

Καταβλήματα nannte man auf der griechiſchen Bühne die Ueberzüge oder Vorhänge an den Periacten, auf welchen, je nachdem das Stück es verlangte, bald ein Berg, bald das Meer, bald ein Fluß, bald andere dergleichen Dinge gemalt und dargeſtellt waren. Nach Pollux, der IV, 131. davon ſpricht, beſtanden dieſe Ueberzüge theils aus gewebtem Stoffe, Tuch oder Leinwand, theils aus hölzernen Tafeln. Ueber ihre ſonſtige Einrichtung und Beſchaffenheit iſt uns nichts bekannt. [Witzschel.]

Καταβάλλειν, *Καταβολή*, ſ. Publicani.

Καταβάσιον, ſ. Trophonius.

Catacecaumĕne, ſ. Lydia und Myſia.

Καταχειροτονία, ſ. *Χειροτονεῖν*.

Καταχύσματα. Wenn in Athen ein neugekaufter Sclave ins Haus gebracht ward, wurden Feigen, Nüſſe und andere Näſchereien zum Willkomm über ſein Haupt ausgeſchüttet und von den Mitſclaven aufgerafft, Ariſtoph. Plut. 768. 789 f. und daſ. Hemſterh. Demoſth. in Steph. I. p. 1023. R. 5. 74. Bekk. Pollux III, 8. Das Gleiche geſchah bei dem Empfang der Braut im Hauſe des Verlobten als omen des künftigen Ueberfluſſes und Segens, Theopomp. beim Schol. zu Ariſt. Plut. 768. Eben ſo ſtreute bei den Römern der Bräutigam Nüſſe vor der Braut aus. S. Nuptiae. — Bei Ariſtoph. Aves 535. und daſ. d. Schol. bezeichnet *Κατάχυσμα* eine Brühe, vgl. Philon bei Athen. II. p. 67. Heſych. s. v. [P.]

Κατακλησία, ſ. *Ἐκκλησία*.

Κατακρημνισμός, ſ. Supplicia.

Catada, ſ. Tunes.

Καταδίκη, ſ. Condemnatio.

Catadūpa (*τὰ κατάδουπα*), die Nilcatarhacten an der äthiopiſchen Gränze, ſ. Nilus. [P.]

Cataeonium, Vorgeb. von Marmarica bei Petra magna, ſ. d., Ptol. [P.]

Καταγωγή oder *Καταγώγια* und *Ἀναγωγή*, *Ἀναγώγια*. Von einigen Göttern, welche verſchiedene Hauptſitze ihrer Verehrung hatten, glaubte man, daß ſie zu der einen Zeit ſich beſonders in dem einen Sitze aufhielten, zu einer andern dagegen in dem andern; und man feierte daher Feſte zu ihrer Abreiſe und bei ihrer Ankunft. Die Hymnen, welche man bei der Abreiſe (*ἀποδημεῖν*, *ἀποδημία*, *ἀναγωνή* und *-γώγια*) ſang, betrafen beſonders das Lob der Gegend, welche der Gott verließ, womit Wünſche und Gelübde für die Rückkehr (*ἐπάνοδος*, *ἐπιδημία*) des Gottes verbunden waren, und wurden *ἀποπεμπτικά* genannt (Menander Rhet. *Διαιρεσ. τῶν ἐπιδεικτ.* s. t. *περὶ ἀποπεμπτικ.* p. 596.). Bakchylides dichtete mehrere von der Art. Wir kennen die Anag. des deliſchen Apollon, welcher die ſechs Wintermonate in Patara zubrachte (Serv. zu Virg. Aen. IV, 143. Vgl. Herodot I, 182.) und dann nach Delos zurückkehrte (Kallimach. Hymn. a. Apoll. 14. Virgil. a. St.). Ferner kennen wir die Anag. des Apollon in Milet und der Artemis bei den Argeiern (Menander Rhet. a. St.). Beſonders wird jedoch der Anag. der Aphrodite, welche ihren Tempel auf dem Berge Eryx in Sicilien hatte, gedacht. Zu einer gewiſſen Zeit, welche man *ἀναγώγια* nannte, flogen die zahlreichen Tauben, welche in der Umgegend lebten, fort, wie man glaubte, um die Göttin, die ſich nach Libyen begäbe, zu begleiten, und man brachte daher der Göttin Opfer, welche ebenfalls *ἀναγ.* heißen (Aelian verm. Geſch. I, 15.). Nach neun Tagen kehrte erſt eine Taube zurück und flog in den Tempel, und dann kam der übrige Schwarm hinterher. Die Göttin ſelbſt kam wieder

(*καταγώγια*) und durch ihre Nähe roch die ganze Gegend nach Salbe (*βούτυρον*, wohl nicht Butter?). Man ſang Chöre *ἐπινίκια*, brachte Opfer für die Errettung, wie bei der Erhaltung eines Kindes (Euſtath. de amor. Ismen. lib. X.), die Vermögenden veranſtalteten Schmauſereien und die Aermeren drückten auf andere Weiſe ihre Freude aus (Athenäus IX. S. 394. f.). Vgl. Ezech. Spanhem. zu Kallimach. a. St. [M.]

Καταγώγιον, ſ. Caupona.

Καταγραφή, die Liſte der Wehrpflichtigen, auch die Truppenaushebung ſelbſt, daſſelbe was *Κατάλογος*, ſ. d. [P.]

Καταιβάτης, Beiname des Jupiter, des im Blitz und Donner herabſteigenden (*καταιβάτης* ſ. v. als *κεραυνὸς* bei Nicet. Annal. XII, 2. vgl. Plutarch VIII, p. 195. Hutt.). Unter dieſem Beinamen hatte Jupiter einen Altar in Olympia, Pauſ. V, 14, 8., und waren ihm die Oerter heilig, wo der Blitz eingeſchlagen hatte. Vgl. Lycophr. 1370. Pollux IX, 41. Heſych. s. v. S. Fulmen. [P.]

Καταῖτυξ, die Sturmhaube, ein niedriger, den Kopf eng umſchließender Helm aus Leder ohne Buſch, der mit einem Riemen (*ὀχεύς*) unter dem Halſe befeſtigt wurde, Hom. Il. X, 258. III, 371. [P.]

Catalauni (Catelauni, Amm. XV, 11.), ein erſt bei ſpätern Schriftſtellern genanntes galliſches Volk zwiſchen den Remi, Verodunenſes, Leuci, Tricaſſes und Sueſſiones, in der j. Campagne, mit der Hauptſtadt Catelauni (Durocatelauni, Itin. Ant.), j. Chalons ſur Marne. Berühmt ſind die Campi Catalaunici durch die mörderiſche Schlacht, welche hier die Hunnen unter Attila gegen Aëtius verloren. S. Amm. Marc. XV, 27. XXVII, 2. Eutrop. IX, 9. (13.). Notit. Imp. Eumen. Paneg. Const. 4. Jornand. de regn. succ. 51. [P.]

Καταλογή, ſ. Chorus.

Καταλογεῖς, die Wähler der Fünftauſend, welche nach dem Sturze der Oligarchie in Athen, Ol. 92, 2, 411 v. Chr., die Volksgemeinde vertreten ſollten. Lyſias f. Polyſtr. §. 13. Vgl. Thuc. VIII, 97. Photius identificirt ſie mit den *συγγραφεῖς* (ſ. dieſen Art.) und eben ſo Wachsmuth hellen. Alt. I. 2. S. 201. Doch ſ. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 182. [West.]

Κατάλογος, die Muſterrolle der in Athen zum regulären Kriegsdienſte Verpflichteten. Der Waffendienſt, der wiederum zum Antheil an Staatsverwaltung berechtigte, war urſprünglich mit dem Aufhören des Königthums ein Recht, worauf der Begüterte, als fähig ſich ſelbſt zu bewaffnen, Anſpruch hatte (Ariſt. Polit. III, 5, 3.), ein Prinzip, das auch bei ſpäteren Staatsumwälzungen in Anwendung gebracht wurde (Thucyd. VIII, 97. *ὁπόσοι καὶ ὅπλα παρέχονται*. Vgl. Xenoph. Hell. II, 3, 20.). Mit der weiteren Fortbildung der Demokratie, namentlich ſeit der Organiſation des Cenſus in Athen, ward dieſes Recht für die begüterten Claſſen zur Pflicht, während die letzte Claſſe, die Theten, als ſteuerfrei, auch zum regulären Kriegsdienſte nicht aufgeboten ward. Daher heißen die Erſteren *οἱ ἐκ καταλόγου στρατεύοντες*, die Letzteren *οἱ ἔξω τοῦ καταλόγου* (Xenoph. a. O.). Nur ausnahmsweiſe kommen Theten als Hopliten vor, wie bei Thucyd. VI, 63., wo ihnen aber *ὁπλῖται ἐκ καταλόγου* entgegen geſetzt werden. Die Ausgedienten heißen *οἱ ὑπὲρ τοῦ κατάλογου* bei Demoſth. d. synt. p. 167. §. 4. Was den Entwurf der Verzeichniſſe betrifft, dergleichen es wahrſcheinlich in den meiſten griechiſchen Staaten ſchon vor den Perſerkriegen gab (Wachsmuth hell. Alt. II. 1. S. 376.), ſo ſetzten ſich die Strategen, welche die Aushebung beſorgten (ſ. *ἀστρατεία*) wahrſcheinlich mit den Demarchen in Vernehmen. Demoſth. g. Polycl. p. 1208. §. 6. Vgl. Hemſterh. z. Luc. I. p. 425. Schneid. zu Ariſt. Pol. V, 2, 8. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 67, 2. 108, 11. [West.]

Καταλύσεως τοῦ δήμου γραφή, Klage gegen Umſturz der Verfaſſung, und zwar nicht nur den wirklich ausgeführten, ſondern auch den

nur beabſichtigten; denn war der Umſturz ausgeführt, ſo hätte Beſtrafung des Verbrechens nur in dem ſehr problematiſchen Falle der Wiederherſtellung der alten Verfaſſung erfolgen können. Der Begriff der κατάλυσις τοῦ δήμου iſt nicht ſcharf begrenzt. Zwar ſind die in dem Pſephisma des Demophantus bei Andoc. de myster. §. 96 ff. angeführten Fälle der Aufhebung der Demokratie, der Einführung der Tyrannis, der Verwaltung öffentlicher Aemter nach aufgelöſter Demokratie (vgl. Lyſias de affect. tyr. §. 14.) bezeichnend genug; allein wenn Lycurg g. Leocr. §. 147. dahin auch rechnet, wenn Einer zur Zeit der Noth das Vaterland verläßt, und der Kläger bei Lyſias a. O. §. 18. das Gegentheil zur Zeit der Dreißig, ſo iſt damit dem Begriff eine Ausdehnung gegeben, welche, obwohl mit dem Geiſte der atheniſchen Geſetze nicht unverträglich (vgl. Platner Proceß II. S. 82.), doch eine ſcharfe Trennung deſſelben von dem verwandter Verbrechen, namentlich der προδοσία, wie ſie die Redner machen (Demoſth. g. Timocr. p. 745. §. 144. Lycurg g. Leocr. §. 124. 125. 126. 147.), für uns unmöglich macht. Auch der Rechtsgang iſt bei beiden Klagen, καταλύσεως τοῦ δήμου u. προδοσίας im Weſentlichen derſelbe; die Form für beide war die Eisangelie, die Klage ſelbſt unſchätzbar und die Strafe in jedem Falle, für die κατάλυσις wenigſtens, der Tod. Letzteres ergibt ſich mit Sicherheit aus dem oben erwähnten Pſephisma, wo es heißt, daß der, welcher die Demokratie umſtürzt, von einem Jeden ungeſtraft getödtet werden könne. Vgl. Lycurg §. 124 f. Sehr wahrſcheinlich trafen den Verbrecher auch noch die übrigen beim Verrath gebräuchlichen Strafen, τὰ τῶν προδοτῶν ἐπιτίμια. S. προδοσίας γραφή. Vgl. Platner Proceß II. S. 83 ff. Meier d. bon. dam. p. 1 ff. Att. Proc. S. 341 ff. [West.]

Κατάλυσις, ſ. Caupona.

Catamāna, Stadt in Commagene (Syrien), j. unbek., Ptol. [P.]

Catamantaledes, König der Sequaner, von dem röm. Senat und Volk mit dem Namen eines Freundes beehrt. Cäſ. B. G. I, 3. [Hkh.]

Catamītus ſo viel als Ganymedes (ſ. d.), Feſtus s. v. [P.]

Catăna (Κατάνη, die Römer häufiger Catĭna), Stadt in Sicilien am Amenanus-Fluß, auf der Oſtküſte unter dem Aetna, j. Catanea, von den Chalcidenſern unter Euarchus im J. v. Chr. 704 gegründet, Thuc. VI, 3. Die glückliche Lage in der fruchtbarſten Gegend (Str. 247. 269. 628.) begünſtigte ein raſches Wachsthum, bis Hiero von Syracus (im J. 476) dem ſelbſtſtändigen Gemeindeweſen ein Ende machte, die Bewohner nach Leontium verſetzte, 5000 Syracuſer und eben ſo viele Peloponneſier hieher verpflanzte, und den Namen der Stadt in Aetna umwandelte. Pind. Pyth. 1. und daſ. die Ausl. Str. 268. Diodor. XI, 49. Doch bald nach Hiero's Tod bemächtigten ſich die vertriebenen Cataner mit Hilfe der Siculer wieder ihrer Stadt und ſtellten den alten Namen wieder her (vgl. Aetna Bd. I. S. 203.). Str. a. O. Diodor. XI, 76. Später fiel C. dem Dionyſ. von Syracus und durch dieſen den campaniſchen Söldnern, dann wieder einheimiſchen Tyrannen, auf einige Zeit dem Syracuſer Agathocles, und endlich im erſten puniſchen Krieg den Römern in die Hände, in deren Beſitz es blieb. Thuc. VI, 51. Diodor. XIV, 15. 58. XVI, 69. XIX, 110. Plin. VII, 60. Liv. XXVII, 8. Der Aetna war der nahen Stadt öfters verderblich, Str. 269. 274. Oroſ. V, 13. Eine neue Periode der Blüthe datirt ſich von der Anſiedlung von Veteranen unter Auguſtus, Plin. III, 8. Strabo (268. 272.) nennt daher C. die bevölkertſte Stadt Siciliens nächſt Meſſana, vgl. Auſon. clar. urb. 10. — Vgl. Mela II, 7. Cic. Verr. II, 49. 75. IV, 23. Sil. XIV, 196. Juvenal. VIII, 16. [P.]

Cataonia, Landſchaft der röm. Provinz Cappadocien, früher mit Melitene für ſich beſtehend, Str. 533 f., eine große fruchtbare, vom Pyramusfluß durchſtrömte Ebene zwiſchen dem Antitaurus und Amanus,

ohne Städte, doch mit mehreren feſten Bergſchlöſſern, Str. 53. 521. 533-537. 675. Plin. VI, 3. ,Rep. Dalam. 4. Ptol. [P.]

Καταφρακτοι, 1) ſchwere Reiterei, ſ. Arma, I. S. 814 — 2) Deckſchiffe, ſ. Navis.

Catapirātes (*Καταπειρητήρ, βολίς*), das Senkbley, ein Bleyklotz, welcher an einer Leine ins Meer hinabgelaſſen wurde (*κάθετος μόλιβδος*), um deſſen Tiefe nicht nur (Iſidor. Orig. XIX, 4.) ſondern auch die Beſchaffenheit des Grundes zu unterſuchen (Herod. II, 5.). Das Letztere ſcheint mit Fett bewerkſtelligt worden zu ſeyn, an welches ſich Theile des Grundes, Schlamm u. dgl. anhingen. Gloss. N. T. *βολίς* bei Scheffer de mil. nav. II, 5. Vgl. Euſtath. zu Homer p. 563. 731. 1405. Heſych. s. v. *καταπειρητηρίη*. Feſtus s. v. Rodus. Gronov. Diatrib. in Stat. III, c. 26. [P.]

Καταποντισμός, ſ. Supplicia.

Catapulta (*ὁ καταπέλτης*). Außer dem, was ſchon oben unter Balista I. S. 1050 f. über dieſe Kriegsmaſchine geſagt iſt, diene zum Unterſchied von Balista die Bemerkung, daß die letztere ſich anfänglich von der Catapulta dadurch unterſchied, daß ſie Wurfmaſchine für ſchwere Maſſen, gewöhnlich Steine, war, und dieſe im Bogenſchuß (*παλίντονα*) hinauswarf. Die Catapulten ſchoßen horizontal (*ἐνθύτονα*) und waren armbruſtförmig; der Pfeil lag in einer Rinne, die Sehne war aus gedrehten Därmen, mit einer Kurbel geſpannt (torquere, daher tormenta). Die Belagerungscatapulten lagen auf Gerüſten mit Rädern und ſchnellten Wurfgeſchoße von 5 und mehr Fuß, vorn mit Eiſen beſchlagen, auch phalaricas oder Brandpfeile u. dgl. Die Handcatapulten dienten in Feldſchlachten. Später blieb der Name Baliſten auch für dieſe Waffe allein im Gebrauch; daher in mehreren Gegenden Deutſchlands, z. B. in Oberbayern, noch heute Balleſter für Armbruſt geſagt wird. — Auch war *καταπέλτης* bei den Griechen ein Folterinſtrument, Charit. III, 4. Heſych. s. v. [P.]

Catări, Volk (und Stadt?) in Pannonien, j. Kottori an der Muhr, Plin. III, 25. [P.]

Catarrhactes, Fluß in Pamphylien, von ſeinem jähen Sturz über Felſen ſo genannt, j. Duden-ſu, oder nach And. Ampadere, Str. 667. Plin. V, 27. Mela I, 14. [P.]

Κατάσκοπος. Das Spionenweſen iſt ſo alt als die Kriegführung ſelbſt. Für das heroiſche Zeitalter gibt Dolon den Beleg (*ἐπίσκοπος*, Il. X, 38. u. 342.). Die Strafe war wohl früher wie ſpäter der Tod. In Athen ward der auf der That ertappte Spion auf die Folter gebracht (Antiphanes bei Athen. II. p. 60. D.), um Geſtändniſſe von ihm zu erpreſſen, und dann hingerichtet. S. Dem. d. cor. p. 272. §. 137. Aeſchin. g. Cteſ. §. 224. Plut. vit. dec. orr. p. 848. A. Eine beſondere Klage *κατασκοπῆς* (nicht *κατασκοπίας*), wie ſie Meier Att. Proc. S. 365. u. 789. annimmt, würde nur gegen Ausländer gerichtet geweſen ſein; die etwa denkbaren Fälle wenigſtens, wo Bürger ſich dieſes Verbrechens gegen das Vaterland ſchuldig machen konnten, gehörten ſicherlich unter die Kategorie des Verraths. Figürlich ſagt Demoſth. a. O. *οὗτος αὐτὸς ὑπῆρχε τῇ φύσει κατάσκοπος καὶ πολέμιος τῇ πατρίδι*. [West.]

Κατάστασις, Handgeld, welches die Reiter zu Athen außer dem gewöhnlichen Sold als Beiſteuer zu ihrer Ausrüſtung erhielten. S. Harpokr. u. d. W., mit dem Beiſatz *ἀπεδίδοτο δὲ τὸ ἀργύριον ὑπὸ τῶν ἱππευσάντων, ὅτι ἀντ' αὐτῶν ἕτεροι καθίσταντο*, was durch den Fall bei Lyſias g. Mantith. §. 6. erläutert wird. Vgl. C. F. Hermann disp. d. equit. Att. p. 31 ff. Lehrb. d. Staatsalt. §. 152, 19. [West.]

Κατατομή. Dieſes Wort wird gewöhnlich falſch verſtanden, indem die meiſten Erklärer mit demſelben einen der Gänge bezeichnet glauben, welche die Römer in ihren Theatern praecinctiones nannten und die Griechen *διαζώματα*. Ueber *κατατομή* ſpricht der Grammatiker in Bekk.

Anecd. p. 270, 21. ſehr unbeſtimmt und man ſieht vollkommen, daß er keine deutliche und richtige Vorſtellung von der Sache hatte. Siebelis ad Philoch. Fragm. p. 250. meint, das Wort bezeichne eine in den Felſen gehauene Treppe. Am verſtändlichſten iſt Harpocrat. s. v., der zwei Stellen anführt: Ὑπερίδης ἐν τῷ κατὰ Δημοσθένους· καὶ καθήμενος κάτω ὑπὸ τῇ κατατομῇ. Φιλόχορος δὲ ἐν ἕκτῃ οὕτως· Αἰσχραῖος Ἀναγυράσιος ἀνέθηκε τὸν ὑπὲρ θεάτρου τριπόδα καταργυρώσας, νενικηκὼς τῷ πρότερον ἔτει χορηγῶν παισὶ καὶ ἐπέγραψεν ἐπὶ τὴν κατατομὴν τῆς πέτρας. Hiermit vergleiche man auch Pauſ. I, 21, 3., wo es heißt, über dem Theater im Felſen ſei eine Höhle, wo ein Dreifuß ſtehe. In Leake Topogr. von Athen enthält die Titelvignette eine Abbildung einer atheniſchen Münze; hier ſieht man ein Stück der Orcheſtra, dann die Sitzſtufen und über dieſen einen gerade in die Höhe ſtehenden Felſen. Eine ſolche Wand alſo, welche gewiß bei Theatern, die wie das atheniſche an Felſen angebaut waren, öfters vorkam, wird man ſich unter κατατομή zu denken haben. Wenigſtens bezeichnet das Wort ganz paſſend dieſen kahlen, abgearbeiteten Felſen, der wie ein Einſchnitt über die Sitze der Zuſchauer, das eigentliche theatrum, hinausragte und empor ſtand. Und hiermit läßt ſich auch noch ein Theil der Erklärung des obenerwähnten Grammatikers bei Bekker vereinigen, die Worte: ἢ μέρος τι τοῦ θεάτρου κατετμήθη, ἐπεὶ ἐν ὄρει κατεσκεύασται. Eben ſo die Erklärungen des Pollux und Photius: κατατομὴν οἱ μὲν τὴν ὀρχήστραν, οἱ δὲ μέρος τι τοῦ θεάτρου. [Witzschel.]

Κατεγγυᾶν, ſ. Vadimonium.

Κατηγορία, ſ. Crimen. Judicia.

Catēja, ein eigenthümliches galliſches (Serv. zu Virg. VII, 741. Iſidor. Orig. XVIII, 7.) oder deutſches (Virgil. a. O.) Wurfgeſchoß von der Länge einer Elle, ſchwer mit Nägeln beſchlagen, und mit einem Riemen verſehen, um es zurückziehen zu können. Es wurde aus freier Hand geworfen. Silius III, 277. Vgl. Valer. Fl. VI, 83. Gell. N. A. X, 25. [P.]

Catellae, kleine, fein gearbeitete Kettchen aus goldenen Ringen, zum Schmucke gewöhnlich um den Hals getragen von Frauen und Männern, Horat. Epist. I, 17, 55. Sie wurden bisweilen vom Feldherrn an die Soldaten zum Lohn für braves Verhalten ertheilt. Liv. XXXIX, 31. [P.]

Catenātes, ein vindeliciſches Alpenvolk auf der Triumphal-Inſchrift des Auguſtus bei Plin. III, 20.; nicht zu beſtimmen, auf jeden Fall nicht das j. Dörfchen Kettenacker im Sigmaringenſchen, wie Reich. wollte. [P.]

Catennenses (Κατεννεῖς), bei Str. 570. eine piſidiſche Völkerſchaft in der Nähe der Homonaden. [P.]

Catervarii, ſ. Gladiatores.

Cateuchlani (ſo Ptol., bei Dio Κατουελλανοί), ein britanniſches Volk von dem Aestuarium Metaris (te Waſh) an ſüdwärts in Cambridgeſhire, Nordhamptonſhire, Huntingtonſhire und Bedfordſhire. [P.]

Κάθαρμος, ſ. Lustratio.

Catharsius (Καθάρσιος), der Sühnende, Beiname des Jupiter, unter welchem er einen Altar in Olympia hatte. Pauſ. V, 14, 6. [H.]

Cathēla, Ort in Syrien zwiſchen Laodicea und Antiochien, Itin. Ant. [P.]

Catienus, ſ. Fuſius.

Catilina, ſ. Sergius.

L. Catilius Severus, Coſ. unter Hadrian 120 n. Chr. (Faſti, vgl. Capitolin. M. Anton. 1.), ſpäter Präfect von Syrien, Spartian. Hadr. 5., und zuletzt Präfect von Rom, Spart. 24., ward von Hadrian der letzteren Stelle entſetzt, indem er die Adoption des Antoninus Pius beklagte, und hiedurch die eigene Begierde nach der Herrſchaft verrieth. Spart. 24. vgl. 15. — Er war der mütterliche Großvater des M.

Antoninus. Capit. M. Ant. 1. — Von dem jüng. Plinius, der ſein Freund war, ſind mehrere Briefe an ihn erhalten. Vgl. I, 22. V, 1. [Hkh.]

Catillus aus Tiburtum in Italien, mit ſeinem Bruder Coras einer der gewaltigſten Gegner des Aeneas. Virgil. Aen. VII, 670. und XI, 640. [H.]

Catinensis, Catanensis, Beiname der Ceres von der Stadt Catana in Sicilien, wo kein Mann ſich dem Tempel der Göttin nähern durfte. Cic. in Verr. IV, 45. [H.]

Catīnus (auch catinum), der Topf, auch die Schüſſel, gewöhnlich aber eine Art patina aus Thon (Juvenal IV, 131.) auf der Töpferſcheibe gedreht, oft ſehr einfach und ſchmucklos (Perſ. III, 111.), oft wegen der kunſtvollen Arbeit ſehr koſtbar, ſo daß man dergleichen zu dem Preiſe von 400 Seſtertien hatte. Heindorf zu Horat. Sat. II, 4, 77., wo der angustus catinus als ein Zeichen der Sparſamkeit gilt. [P.]

Cativolcus, König über die Hälfte des Landes der Eburonen, Theilhaber der Anſchläge des Ambiorix, gab ſich zuletzt durch Gift den Tod, indem er den Ambiorix als Urheber jener Anſchläge verfluchte. Cäſ. B. G. V, 26. VI, 31. [Hkh.]

Catius, eine römiſche Gottheit, die man anrief, daß ſie die Kinder klug und ſcharfſinnig mache. Auguſt. de civit. D. IV, 21. [H.]

Catius, aus Inſubrien, ein epicureiſcher Philoſoph, deſſen Cicero als eines kurz zuvor (d. i. 709 d. St.) geſtorbenen Philoſophen gedenkt, Ep. ad Diverss. XV, 16., deſſen auch Quintilian (Inst. Orat. X, 1. 124.) mit Lob gedenkt, da er ihn als „In Epicureis levis quidem sed non injucundus auctor“ bezeichnet. Dieß iſt auch nach Angabe der alten Scholien zu Horat. Sat. II, 4. init. derſelbe, welchen Horatius in dieſer Satyre anredet, an den er dann eine Reihe Vorſchriften aus der Kochkunſt und über die Anordnung einer Tafel in feierlichem Ernſte richtet; er hätte nach Verſicherung dieſer Scholien vier Bücher über das Weſen der Dinge (de rerum natura) und über das höchſte Gut, das er als Epicureer in die voluptas geſetzt, und ziemlich materiell genommen, geſchrieben. Doch haben neuere Erklärer zweifeln wollen, ob der von Horatius angeredete Catius wirklich jener epicureiſche Philoſoph geweſen und vermuthen wollen, daß unter dieſem Namen vielmehr Mäcenas ſelbſt gemeint ſei, oder doch einer der Tiſchgenoſſen des Mäcenas, der unter einem veränderten Namen hier angeredet werde. Vgl. Heindorfs Einleitung zu dieſer Satire S. 335-337. [B.]

Catobrīga (ſo It. Ant., Cetobriga Geogr. Rav., Καιτόβριξ Ptol.), Stadt in Luſitanien beim j. Setuval auf der Landzunge Troye. [P.]

Cato, ſ. Dionysius, Porcius, Valerius, Vettius.

Catomidiare, ſ. Lupercalia.

Κατωνακοφόροι hieß eine Claſſe von Leibeigenen in Sicyon von der κατωνάκη, einem unten mit Fellen vorgeſtoßenen Kleide, welches ſie nach Theopompus und Menächmus bei Athen. VI, p. 271. D. zu tragen gezwungen waren. Vgl. Poll. VII, 68. Heſych. u. Suid. unter Κατωνάκη. Ruhnk. z. Tim. p. 214. Müller Dor. II. S. 41. Hermann Lehrb. der Staatsalt. §. 19., welcher jedoch in dem Namen nur eine verächtliche Bezeichnung der niedrigſten Volksclaſſen überhaupt erkennt. [West.]

Catonius Justus, Obercenturio bei den pannoniſchen Legionen, ward von dieſen an Tiberius geſandt, im J. 14 n. Chr., Tac. Ann. I, 29. Später war er Präfectus Prätorio unter Claudius, und wurde als ſolcher von Meſſalina heimlich aus dem Wege geſchafft, weil er die Miene machte, dieſelbe bei Claudius zu verrathen. Dio LX, 18. [Hkh.]

Κατόπται, eine böotiſche Behörde, welche, wie ſich aus der Inſchrift im Corp. inscr. gr. I. Nr. 1569. A. und 1570. A. ſchließen läßt, bei der Finanzverwaltung thätig war. Vgl. daſ. Böckh p. 730 f. u. Staatsh. der Ath. II. S. 376. [West.]

Κατοπτρομαντεία, ſ. *Ὑδρομαντεία.*

Catorissium, Stadt der Meduli in Gall. Narb. im j. Savoyen, j. Vizille, Tab. Peut. [P.]

Catreus, ſ. Creteus.

Cattărus (Geogr. Rav. Decadaron), Stadt der Dalmatä, j. Cattaro, Procop. B. Goth. I, 8. [P.]

Catti, ſ. Chatti.

Cattigăra, bei Ptol. eine große Handelsſtadt der Siner, ſüdlich von Thinä, jenſeit oder öſtlich der goldenen Cherſones, an der Mündung des Cottiaris (ſ. Sihiang), wahrſcheinl. j. Canton in China. [P.]

Catualda, ein vornehmer Jüngling vom Stamme der Gotonen, einſt von Maroboduus vertrieben, rächte ſich, als die Macht ſeines Feindes im Sinken war, durch einen Einfall im Marcomannenlande. Bald jedoch ward er durch die Macht der Hermunduren unter Anführung des Vibilius vertrieben, und mußte bei den Römern ſeine Zuflucht ſuchen. Er ward nach Forum Julium im narbonenſiſchen Gallien geſchickt. Tac. Ann. II, 62. 63. [Hkh.]

Catualium, Stadt der Aduatiker, in den früheren Sitzen der Menapier, an der Weſtſeite der Moſa in Belgica, j. Halen, Roermond gegenüber, Tab. Peut. [P.]

Catugnătus, Fürſt der Allobroger, zur Zeit des Aufſtandes derſelben nach der catilinariſchen Verſchwörung (693 d. St., 61 v. Chr.). Er kämpfte gegen den Legaten Manlius Lentinus, und hätte beinahe deſſen ganzes Heer vernichtet, wenn nicht ein Sturm ihn an der Verfolgung gehindert hätte. Dio XXXVII, 47. Später ſchloß ihn der Prätor C. Pontinius bei der Stadt Solonium ein, und machte Alle, außer ihm ſelber, zu Kriegsgefangenen. Dio 48. vgl. Liv. CIII. [Hkh.]

Catuiăca, Ort der Vulgientes nördl. von der Durance in Gallia Narb. beim j. Reillane, It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Catullus, oder mit ſeinem vollſtändigen Namen Quintus Valerius Catullus (nicht Cajus, wie J. Scaliger ſetzte, da Quintus nach Bachmann u. A. richtiger erſcheint, während in manchen Handſchriften der Vorname ganz fehlt), war geboren in der Nähe von Verona oder, wie Einige annehmen, zu Verona ſelbſt im J. 667 d. St., und ſtarb in einem Alter von etwa vierzig Jahren, wahrſcheinlich um 707-708 d. St. (ſ. Paldamus Röm. Erotik S. 27 ff.), und nicht um 698-699, wie man mit Bezug auf eine alte Vita Catulli früher anzunehmen geneigt war. Außer dieſer kurzen Vita, welche der Venetianer Ausgabe beigedruckt iſt, und dem, was in Catulls Gedichten ſelber über ſein Leben und ſeine perſönlichen Verhältniſſe vorkommt, haben wir nur wenige Nachrichten über den Dichter; aus der Zuſammenſtellung dieſer Angaben ſind die ausführlicheren Vitae in der Ausgabe von Vulpi und daraus bei Döring entſtanden. Jedenfalls ſtammte C. aus einem angeſehenen alt-römiſchen Geſchlechte; ſein Vater ſtand mit Cäſar in gaſtfreundlichem Verhältniß; der Sohn, der frühe nach Rom kam, erhielt dort, wie es ſcheint, ſeine Bildung; er brachte auch dort wohl den größten Theil ſeines Lebens in dem Kreiſe der gebildetſten Männer Roms, die ihm wohl befreundet waren, unter Andern eines Cornelius Nepos, eines Cicero u. A. zu, ohne daß er dem öffentlichen Leben ſich zugewendet und in die Staatscarrière getreten wäre. Bei mäßigem Vermögen beſaß er ein Landgut in der Nähe von Tivoli (ſ. jetzt Gell topografy of Rome and its vicinity II. p. 273.); ſchwerlich aber auf der Halbinſel Sirmio an dem Laco di Garda, wo die bedeutenden Reſte eines großen, auf einem herrlichen Punkte erbauten Palaſtes, wie ihn der wenig bemittelte Mann nicht beſeſſen haben kann, gewöhnlich für Ueberreſte eines Landſitzes des C. gehalten werden, auch im J. 1797 von den Franzoſen ein großes Feſt zu Ehren Catulls gefeiert wurde (ſ. Röm. Lit.Geſch. §. 120. Not. 2. und Valéry Voyage liter. V,

12.; eine Abbildung in Porſico Descriz. di Verona 1820. P. II. p. 217 ff.). Noch beſitzen wir unter dem Namen Catulls eine Sammlung von Gedichten, welche zu Verona im 14ten Jahrh., und zwar ſchon zu Anfang deſſelben, durch einen Dichter jener Zeit: Benvenuto di Campeſani (ſ. Wiener Jahrbb. 1831. Bd. LIV. p. 5 ff. 17 ff. d. Anzeig.Bl., vgl. mit Näke im Index Praelectt. zu Bonn Sommer 1827) zuerſt entdeckt worden ſind, und in den Handſchriften, die übrigens, ſo weit ſie bekannt ſind, nicht über das 15te Jahrh. hinausgehen und auf eine gemeinſame Quelle, aus der ſie ſtammen, zurückführen, die Aufſchrift haben: Valerii Catulli ad Cornelium Nepotem liber. Es befaßt dieſe Sammlung in Allem hundert und ſechzehn Nummern einzelner Gedichte, die freilich nach Umfang und Form, ſo wie nach Inhalt und Charakter ungemein verſchieden ſind und eine große Mannigfaltigkeit zeigen, auch nicht nach einem beſtimmten Princip geſammelt und in die gegenwärtige Ordnung gebracht erſcheinen; weshalb ein früherer Verſuch, die Gedichte Catulls nach drei Büchern zu ſondern, wovon das eine die lyriſchen, das andere die elegiſchen, das dritte die epigrammatiſchen Gedichte begriff, wieder verlaſſen worden iſt, da er durch die Handſchriften nicht gerechtfertigt erſcheint. Eher kann man in Bezug auf den Inhalt, wie ſelbſt in Bezug auf den Umfang und die Form der in dieſer Sammlung vereinten Gedichte, unter dieſen einen zweifachen Unterſchied machen und darnach dieſelben überhaupt in zwei Claſſen unterbringen, von welchen die eine die weit zahlreicheren Gedichte kleineren Umfangs befaßt, welche, meiſt durch zufällige Gelegenheit und Veranlaſſung hervorgerufen, eine ungemeine Abwechslung darbieten und im Ganzen mehr in das Gebiet der epigrammatiſchen Poeſie als der lyriſchen fallen, welcher, im ſtrengeren Sinne des Wortes im Ganzen nur wenige Gedichte dieſer Sammlung angehören dürften. Es ſind, der Mehrzahl nach, kleinere, äußerſt anziehende Gedichte, die ſich durch die ſinnige, naive und unbefangene Weiſe des Inhalts wie des Ausdruckes empfehlen, zum Theil auch erotiſcher Art ſind, und hier freilich etwas derb, anſtößig und nach unſern Begriffen die Gränzen des Anſtandes und der Züchtigkeit überſchreitend, in Manchem ſogar ſcherzend und tändelnd (wie z. B. die Gedichte auf den Sperling), dann aber auch wieder mit vieler Empfindung und Gefühl, ſo wie ſelbſt nicht frei von einer gewiſſen Ironie, die uns anſpricht. Der Ausdruck iſt meiſt natürlich und unbefangen; das Ganze von einem ächt römiſchen Charakter durchdrungen, der uns zeigt, daß Catullus allerdings ein Mann war, begabt mit einem großen Talent für Poeſie, das durch ſorgfältige Studien gebildet, und durch die innere tüchtige Geſinnung des Dichters erhöht ward. Catull gehört als Römer in ſeiner ganzen Geſinnung noch der älteren republikaniſchen Zeit an, wie ſelbſt der Ausdruck und die Sprache beweiſen kann. Catullus wird jedenfalls als einer der erſten zu betrachten ſeyn, der in dieſen Zweigen der Poeſie in Rom ſich verſuchte, der insbeſondere die erotiſche Poeſie, die vor ihm in Rom wenig angebaut erſcheint, mit Erfolg bearbeitete und in den bemerkten zahlreicheren Gedichten kleineren Umfangs uns Poeſien hinterlaſſen hat, denen immerhin Originalität der Erfindung, wie wir dieß von ſo wenigen Poeſien der Römer ſagen können, nicht abgeſprochen werden kann, die dabei durch die ächt römiſche Form und die geſchickte Behandlung der verſchiedenen, durch die griechiſche Lyrik verbreiteten Metren, die hier in gewiſſer Abwechslung und Mannigfaltigkeit hervortreten, ſich auszeichnen. Neben dieſen kleineren Gedichten, welche allerdings die Mehrzahl bilden, finden ſich aber auch noch einige größere, welche, nach Inhalt und Faſſung von jenen verſchieden, eine andere Claſſe bilden und in das Gebiet der elegiſchen, wie der epiſchen Dichtgattung fallen. Dahin gehören die beiden Epithalamien, oder richtiger, Hymenäen (Nr. 61. 62.), mehrere Elegien im eigentlichen Sinne des Wortes, wie die an Ortalus (Nr. 65.), an

Manlius (Nr. 68.), oder die auf das Haar der Berenice, eine freie Bearbeitung der leider verlorenen Elegie des Alexandriners Callimachus (ſ. oben Bd. II. p. 86., abgedruckt auch in Callimachi Eleg. fragg. ed. L. C. Valckenaer. Lugd. Bat. 1799. 8. in J. C. Orelli Eclog. poett. Latt. Turici 1833. 2te Ausg. und von Brüggemann Susati 1830. 8.); ferner ein aus faſt hundert Verſen beſtehendes, griechiſchen Dichtungen gleichfalls nachgebildetes Gedicht, Atys (Nr. 63.), merkwürdig durch ſeinen eigenthümlichen Charakter; insbeſondere ein aus mehr als vierhundert Verſen beſtehendes Gedicht, das zwar die Aufſchrift führt: Epithalamium Pelei et Thetidos, aber nichts weniger als ein eigentliches Epithalamium iſt, ſondern ein mehr epiſches, erzählendes Gedicht, dem man deshalb auch die Aufſchrift: Carmen epicum in nuptias Pelei et Thetidos zu geben angerathen hat, da in ihm die Vermählung des Peleus und der Thetis nach älteren griechiſchen Quellen beſungen und mit anderen Mythen verwebt iſt. Ueberhaupt zeigen alle dieſe größeren Gedichte einen in Manchem verſchiedenen Charakter von denen der anderen Claſſe, die wir eben geſchildert haben; ſie ſind meiſt griechiſchen Muſtern nachgebildet oder daraus in einer mehr oder minder freien Weiſe ins Lateiniſche übergetragen; ſie zeigen ſomit einen veränderten, von jenen weſentlich verſchiedenen Charakter und Geiſt, und wenn ſie gleich minder originell ſind, ſo ſind ſie doch ernſter und kräftiger gehalten, fern von aller Tändelei und Spielerei; Catull läßt übrigens hier, wo der Stoff einem fremden Elemente entnommen iſt, ein ſeltenes Talent der Behandlung dieſes fremdartigen Stoffs in ächt römiſchem Geiſte erkennen, wodurch er ſich mehr dem Lucretius und der älteren römiſchen Dichterſchule als dem Horatius und ſeiner weit kunſtvolleren Form nähert. Bei ſolchen Eigenſchaften können uns die lobenden Urtheile, welche ſchon die Zeitgenoſſen, wie die Nachwelt über den Dichter ausſprechen (vgl. z. B. die Testimonia in der Ausg. von Vulpi und Döring und die Stellen in der Röm. Lit.-Geſch. §. 121. Not. 6.) nicht befremden, ſo wenig wie das Prädicat doctus, das darin dem Dichter mit beſonderer Beziehung auf ſeine Bildung beigelegt wird, oder die Zuſammenſtellung mit Anacreon und andern Dichtern der helleniſchen Welt. Ein Mehreres ſ. in den Nachträgen zu Sulzers Theorie der ſchönen Künſte I. p. 163 ff. und in der Geſch. der Röm. Lit. §. 121-123. Paldamus Röm. Erotik S. 29-34. G. B. A. Pfeiffer Symbol. Catull. Gotting. 1834. Daß außer den noch vorhandenen Gedichten andere verloren gegangen ſind, iſt nach manchen Spuren ſehr glaublich; vielleicht waren ſie mehr politiſchen Inhalts oder bezogen ſich doch auf ſolche Gegenſtände, was ihren Verluſt herbeiführte. Mit Unrecht aber iſt dem Catull von Einigen das Virgils Dichtungen gewöhnlich beigefügte Gedicht Ciris (ſ. Sillig im 4ten Bd. des Heyne'ſchen Virgils Lips. 1832. p. 152 ff.), ſo wie das Pervigilium Veneris (ſ. Röm. Lit.Geſch. §. 129.) zugeſchrieben werden. Letzteres Gedicht wollte daher F. Scaliger einem ſpäter lebenden Dichter, Catullus Urbicarius, der bei Juvenal und Martialis einigemal genannt wird, ſonſt aber nicht näher bekannt iſt (ſ. a. a. O. Not. 10.), beilegen. Unter den Ausgaben des Dichters, der bis auf die neueſte Zeit meiſt mit Tibull und Propertius abgedruckt ward, nennen wir, unter Verweiſung auf die ausführlicheren Verzeichniſſe in den Ausgaben von Vulpi, Döring und Sillig (vgl. Fabric. Bibl. Lat. I. p. 91 ff.), die nachfolgenden bedeutenderen: die Edit. princeps von 1472. und die Venetianer 1475. fol., die mit Murets Anmerkungen ebendaſelbſt 1554. 1558 ff. erſchienenen, worauf die mit dem ausführlichen Commentar des Achilles Statius, Venedig 1566. 8. folgte. Eine neue, durch manche unnöthige Aenderungen entſtellte Recenſion lieferte Joſ. Scaliger Paris 1577. 1582. 8. u. ſ. w.; ſie ward die Baſis vieler anderen in der nächſt folgenden Zeit; ſpäter erſchienen die mit zahlreichen Noten ausgeſtatteten Ausgaben von Iſaac

Voſſius Lond. 1684., von Philipp Sylvius in usum Delphini Paris 1685. und von J. A. Vulpi, Padua 1737. 4., auf deren Grund F. G. Döring eine Ausgabe zu Leipzig in 2 Bänden (1788. u. 1792., darnach auch von J. Naudet zu Paris 1826. 8.) und ſpäter zu Altona 1834. 8. lieferte. Den Text mehr auf die urkundliche Grundlage zurückzuführen, war das Beſtreben von C. J. Sillig in ſ. Ausgabe (Götting. 1823. 8.) und von C. Bachmann (Berlin 1829. 8.). Von dem Epithalam. Pelei et Thetid. geben F. G. Döring (Naumburg 1777. 8.), Lenz (Altenburg 1787. 8.), Gurlitt (Leipz. 1787.), ſo wie J. C. Orelli (a. a. O.) beſondere Bearbeitungen. J. Scaligers griechiſche Ueberſetzungen einiger Gedichte Catulls ſtehen in den Ausgaben von Vulpi und Döring, wo auch über die Metren Catulls eine Diatribe ſich findet, mit welcher Nobbe's Programme De metris Catulli I. et II. Lips. 1820. 1821. 8. zu verbinden ſind. — Von dem Lyriker muß wohl unterſchieden werden ein ſpäterer Mimendichter Catullus, der unter Domitian lebte, und von Juvenal einigemal genannt wird (Sat. VIII, 185. XII, 29. XIII, 111.). [B.]

Catulus, ſ. Lntatius.

Caturactonium (ſo Ptol., Cataracto It. Ant.), Stadt der Brigantes im römiſchen Britannien, jetzt Burgh bei Catterik, Cataract-Bridge. [P.]

Caturĭgae (ſo Inſchr. und It. Ant., Catorimagus Tab. Peut., Canduribagus Geogr. Rav., ohne Zweifel das Rigomagus des Not. Imp.), Stadt der Caturigen, ſ. d.; j. Chorges. [P.]

Caturĭges (*Κατόριγες* Str. 204., *Κατουριγίδες* Ptol.), ein liguriſcher Stamm in Gall. Narb. mit der Hauptſtadt Eburodunum (ſ. d.), nicht in der Nähe der Salaſſer, wie Str. a. O. anzugeben ſcheint, oder auf den grajiſchen Alpen (wie Ptol.), ſondern wie ſich aus Cäſ. B. G. I, 10. ergibt, zwiſchen den See- und den cottiſchen Alpen, Plin. III, 22. Inſchr. bei Chorges gef. Sie zogen zum Theil mit den Galliern nach Italien, Liv. V, 34. [P.]

Caturigis, Ort bei den Leuci in Gall. Lugd. beim j. Bar le Duc, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Catus, ſ. Aelius (Bd. I. S. 144.), Decianus, Firmius.

Catusiăcum, Ort der Sueſſonen in Gall. Belgica, j. Chource am Serre, Tab. Peut. Itin. Ant. [P.]

Cavaedium, ſ. Atrium und Domus.

Cavăres (*Καούαροι* Ptol. und Str.), Volk in Gall. Narb. zwiſchen der Druentia und Iſar am Rhodanus hin in einer meiſt ebenen, mit guten Waideplätzen verſehenen Landſchaft, Str. 185. Nach demſelben, 186., heißt man im weiteren Sinne ſo alle Barbaren öſtlich vom Rhodanus, auch die Salyer (vgl. Mela II, 5.); übrigens ſeien die Cavaren nach Sprache, Sitten und Gemeinde-Einrichtung größtentheils romaniſirt. Vgl. Plin. III, 4. [P.]

Cavarinus, ein Senone, den Cäſar zum Könige über ſein Volk erhoben hatte, der aber durch Nachſtellungen ſeiner Landsleute genöthigt ward, ſich zu Cäſar zu flüchten. Als dieſer gegen Ambiorix zog, ſo nahm er den Cav. mit ſich, damit nicht durch ſeine Machtbegierde oder den Haß ſeines Volkes Bewegungen entſtünden. Cäſ. b. g. V, 54. VI, 5. [Hkh.]

Cauca, Stadt der Vaccäer in Hiſp. Tarrac. im Gerichtsbez. von Clunia, j. Coca, Appian B. Hisp. 51. 89. Plin. III, 4. It. Ant. Zoſim. IV, 24. [P.]

Caucălus aus Chios, der Bruder des Theophraſtus (ſ. d. Art.), ein Rhetor, der nach Athenäus X. p. 412. B. eine Schrift *Ἡρακλέους ἐγκώμιον* verfaßte, welche aber nicht mehr vorhanden iſt. Auch vermuthet man, daß er der bei Suidas s. v. *Λήμνιον κακόν* genannte *Καύκασος* iſt, wenn man nämlich dafür *Καύκαλος* liest. [B.]

Caucăsus, Caucasii montes (*ὁ Καύκασος, τὸ Καύκασον*), die jetzt

noch ſo genannte hohe Bergkette in Aſien zwiſchen dem Pontus Euxinus und dem caſpiſchen Meere, welche ſüdwärts mit dem Antitaurus und Taurus zuſammenhängt. So lange die Griechen dieſe gewaltige Gebirgsmaſſe in mythiſcher Ferne betrachteten, war ſie ihnen das Ende der Welt. Nach Aeſchylus (Prometh. 1-15. 575. 117. 270. u. a. vgl. Euſtath. zu Odyss. I. p. 1390.) war unfern dem Ocean an den Gränzen der Erde in unbewohnter Gegend das Gebirge Caucaſus, an deſſen Felſen Prometheus (ſ. d.) geſchmiedet wird, und deſſen Gipfel ſich zu den Sternen erheben. Vgl. Herodot I, 203. Später, als Alexanders Heere an das Weltende gekommen zu ſeyn meinten, nahmen ſie, da ſie den wahren Caucaſus nicht zu Geſichte bekommen hatten, den Paropamiſus und das ganze Gebirge dafür, welches von Aria an nach Oſten fortlaufend Aſien in der Mitte durchſchneidet, Str. 505 f. 511. 698. Der eigentliche Caucaſus iſt erſt ſeit dem Kriege des Pompejus mit Mithridates den Abendländern genauer bekannt geworden. Seine höchſten Theile ſind die ſüdlichen über Iberien und Albanien, wo die feſten Engpäſſe, bekannt unter dem Namen der iberiſchen und ſarmatiſchen Pforten, ſich befinden, Str. 506. Plin. VI, 11. Schon nach Ariſtot. Meteor. I, 13. ſind der Caucaſus und der indiſche Paropamiſus die höchſten Gebirge Aſiens, vgl. Agathem. Geogr. II, 9. In Europa kommen nur die Alpen ihm gleich, Arr. Peripl. p. Eux. p. 11. Huds. Vgl. Procop. B. Goth. IV, 3. Weitere Hauptſtellen: Str. 497. Eratoſth. beim Schol. zu Apoll. II, 1251. Plutarch Pomp. 34. Lucull. 14. Appian Mithr. 103. Euſtath. zu Dionyſ. 689. Ovid Met. II, 224. VIII, 798. Seneca Herc. Oet. 1451. Mela I, 19. [P.]

Cauci, hiberniſches Volk bei Ptol., das man beim j. Fluſſe Boyen anſetzt. [P.]

Caucon (*Καύκων*), ein Sohn des Lycaon, von Jupiter mit dem Blitze erſchlagen, ſ. Lycaon. Apoll. III, 8, 1. [H.]

Caucōnes (*Καύκωνες*) nennt Homer Il. X, 429. neben Lelegern und Pelasgern als ein Hilfsvolk der Troer, das nach Str. (345. 541 f. vgl. 678 fl.) den Mariandynen benachbart in Paphlagonien und Bithynien wohnte, wo in und um Tium noch zu Strabo's Zeit Cauconen geſeſſen haben ſollen. Die Meinungen über ihre Herkunft waren verſchieden; man erklärte ſie bald für Scythen, bald für Macedonier oder für Pelasger, Str. 542. — Auch in Griechenland waren in den älteſten Zeiten Cauconen, und zwar in verſchiedenen Gegenden, Str. 321 f., aber ſie verſchwanden ſpäter, wenigſtens unter dieſem Namen, ſo daß es ſchon bei den Alten ſehr getheilte Anſichten über ihren Urſprung gab. Nach Strabo (342. 345. 353. 572.) waren ſie ein umherſtreifendes arcadiſches Volk, das ſich in zwei Stämme in Elis, und zwar der eine in Triphylia, der andere im hohlen Elis und um den Alpheus niederließ. Die letzteren Cauconen erſtreckten ſich bis Dyme in Achaja, in deſſen Nähe ein Nebenflüßchen des Teutheas den Namen Caucon führt, Str. 342. Schon Homer Odyss. III, 366. erwähnt dieſer griechiſchen Cauconen, vgl. Str. 337. Aus Triphylia wurden ſie nebſt den Paroreaten durch die Minyer vertrieben, Herod. IV, 148. [P.]

Caudium, Stadt der Samniten an der appiſchen Straße, j. S. Maria di Goti unweit Forchia Caudina, viel genannt wegen der in den benachbarten Päſſen des Taburnus (furculis Caudinis) von den Samniten erlittenen Schmach der Römer, Liv. IX, 2. 7. 16. u. a. Cic. Offic. III, 30. Senect. 12. Flor. II, 18. Str. 249. 283. Plin. III, 11. Frontin. Col. p. 137. Tab. Peut. It. Ant. und Hieroſ. [P.]

Caudriăcus, ſ. Hydriacus.

Cave (*Καυή*), ein großer Flecken in Myſien, ſonſt unbek., Xenoph. Hist. gr. IV, 1, 20. [P.]

Cavea. Die Theater der Alten beſtehen aus drei Haupttheilen:

der Scena, Orcheſtra und Cavea. Der letztere Name bezeichnet denjenigen Theil des Theaters, welcher die Plätze für die Zuſchauer, das eigentliche theatrum, enthielt und aus Sitzreihen oder Stufen beſtand, die in einem Halbkreiſe um die Orcheſtra bis zur Bühne liefen. Die Griechen nannten dieſen Theil τὸ κοῖλον. In den röm. Theatern bildete er einen vollkommenen Halbkreis, in den griech. hingegen einen länglichen, da die Bühne hier weniger tief war und die Orcheſtra einen größeren Raum einnahm. In den älteſten Zeiten, da die Theater nur aus Holz aufgebaut wurden, beſtand natürlich auch dieſer Theil aus einem hölzernen Gerüſte, ruhend auf einem Unterbau von Holz. Ein ſolches Gerüſt heißt bei Photius und Heſychius θάλασσα κοίλη. weil die Zuſchauer ſtufenweiſe, gleichſam wellenförmig, ſaßen, das Ganze aber hohl war. Ein ſolches Gerüſte, gewöhnlich ἴκρια genannt, ſtürzte zu Athen Ol. 71, 1 ein, als Pratinas, Aeſchylus und Chörilus mit einander kämpften. Suid. unter Αἰσχύλος und Πρατίνας. Hermann Opusc. II, p. 144. Später, als ſteinerne Theater errichtet wurden, machte man auch dieſe Sitzſtufen aus Stein; bauete man das Theater an einen Berg an, ſo fiel natürlich auch der die Sitze ſtützende Unterbau weg. Die Sitze ſelbſt heißen bei den Römern gradus, sedilia; bei den Griechen ἀναβαθμοὶ, doch gebrauchte man auch die Benennungen βάθρα, ἕδραι und ἑδώλια. Pollux IV, 121. Dieſe Sitzſtufen ſtiegen allmählig terraſſenartig in die Höhe. Dadurch wurde es möglich, daß die Zuſchauer Alles ſehen und die Stimmen der Schauſpieler überall gleichmäßig vernehmen konnten. Vitruv. V, 3, 8. Häufig machten dieſe Reihen nur ein einziges Stockwerk aus, doch in größern Theatern waren ſie in mehrere Abſätze oder Stockwerke getheilt, indem nach mehreren Sitzreihen ein breiter Gang folgte, der mit den Sitzen parallel um die ganze Orcheſtra bis an die Bühne lief. Dergleichen Abſätze heißen bei Vitruv. V, 3, 4. praecinctiones, bei Tertullian. de spectac. 3. baltei; bei den Griechen διαζώματα. Gewöhnlich verwechſelt man hiermit κατατομή; ſ. dieſen Art. Ueber die Einrichtung dieſer Präcinctionen und ihr Verhältniß zu den Sitzſtufen handelt Vitruv. a. a. O. Die Stelle hat einige Schwierigkeiten und iſt nicht immer richtig verſtanden worden. Er ſagt Folgendes: Die Präcinctionen müſſen verhältnißmäßig nach der Höhe der Theater angelegt werden und dürfen nicht höher ſein, quam quanta praecinctionis itineris sit latitudo. Denn wenn ſie höher angelegt werden, ſo wird die Stimme der Schauſpieler aufgehalten und man kann auf den oberſten Sitzen der Präcinctionen nichts verſtehen. Im Ganzen iſt die Sache ſo einzurichten, daß eine Linie vom erſten bis zum letzten Sitze hinaufgezogen die Ecken aller Sitze und Gänge berühre. Wie läßt ſich nun dieſes Verhältniß herausbringen, da derſelbe an einer andern Stelle ſagt, V, 6, 3.: Gradus spectaculorum, ubi subsellia componantur, ne minus alti sint palmopede, ne plus pede et digitis sex: latitudines eorum ne plus pedes duos semis, ne minus pedes duo constituantur. Die Breite der Sitzſtufen mußte natürlich größer ſein als ihre Höhe, da der vordere Theil derſelben als Sitz diente, auf den hintern aber die darüber Sitzenden ihre Füße ſetzten. Wenn nun aber die Höhe der Präcinction der Breite gleich iſt, ſo kann nimmermehr eine von unten nach oben gezogene Linie alle Ecken berühren. Doch wird die Sache ſogleich klar, wenn man den Ausdruck iter praecinctionis richtig verſteht. Nämlich der vordere Theil des Ganges, die Ecke, diente als eine Sitzſtufe und der hinter dieſem Sitze befindliche Raum konnte erſt als Gang und Weg für die Zuſchauer benutzt werden. Und dieſen hintern Theil meint nun Vitruv, wenn er den eigentlichen und vollkommen angemeſſenen Ausdruck iter praecinctionis braucht. War nun eine Sitzſtufe 2 Fuß breit, die ganze Präcinction aber 8 Fuß, ſo nahm man erſt 2 Fuß für den Sitz weg und es blieben 6 Fuß als iter praec. Ließ man nun die Höhe der Präc. 6 Fuß ſein, ſo konnte

jene Linie alle Kanten berühren. Im Allgemeinen läßt ſich nun anneh-men, daß man die Präcinctionen wenigſtens in Manneshöhe gebaut habe, damit nicht den auf dem nächſten Sitze ſich befindlichen Zuſchauern durch andere aus- und eingehende Leute die Ausſicht auf die Bühne verſperrt wurde. Vgl. hierüber Göttling im Rhein. Muſ. 1833. I, S. 103 ff. Die Sitzreihen wurden nun aber wieder von mehreren kleinen Stiegen oder Treppen (scalae, scalaria) durchſchnitten, welche von einer Präcinction zur andern führten und die Halbkreiſe der Sitze gleichſam wie Radien theilten, ſo daß die zwiſchen ihnen liegenden Sitzreihen das Anſehen von Keilen hatten, weshalb ſie auch bei den Römern cunei, bei den Griechen κερκίδες hießen. Vitruv. V, 6, 8. Pollux IV, 123. IX, 44. Ueber ihre Anlage ſ. Vitruv. V, 6, 3. Stieglitz Archäol. der Bauk. II, S. 148. und Orchestra. Die Zugänge zu den Sitzen (aditus Vitruv. V, 3, 4., vomitoria Macrob. Sat. VI, 4.) waren verſchieden angelegt, je nachdem das Theater in einer Ebene oder an einem Berge gebaut war. Im erſtern Falle, der gewöhnlich bei den röm. Theatern ſtattfand, befanden ſich in der Subſtruction unter den Sitzreihen Treppen, welche ihren Ausgang auf den Präcinctionen hatten; die Eingänge zur Orcheſtra waren in der unterſten Mauer, welche die Orcheſtra umgab und auf der ſich dann die Sitzreihen erhoben. Vitruv. V, 3, 5. V, 7, 2. In den griech. Theatern, die meiſtens an einen Berg angebaut waren, war dieß natürlich anders; hier mußte man die Thüren an den beiden Enden der Sitzreihen anlegen. Ueber den Rang und Werth der Sitze ſ. Proedria. Uebrigens wurden die Plätze ſowohl bei den Griechen als auch bei den Römern mit Kiſſen oder Polſtern belegt. S. Aeſchin. de fals. leg. p. 42. Ctesiph. p. 64. Ariſtoph. Eqq. 780. ibiq. Schol. Theophr. Char. 2, 5. Pollux IV, 9. X, 40. Ovid de art. amand. I, 159. Juv. Sat. III, 153. [Witzschel.]

Cavii, ein Volk in griechiſch-Illyrien, zwiſchen den Fl. Panyaſus und Genuſus, ſonſt unbek. Liv. XLIV, 30. [P.]

Caviōnes, ſ. Chaibones.

Caulonia (*Καυλωνία*), auch Caulon (Liv. XXVII, 12. 15. Virg. Aen. III, 553. Plin. III, 10. u. A.), Stadt in Bruttium, ſoll früher Aulon oder Aulonia geheißen haben (Str. 261. Steph. Byz. v. *Αὐλών*. Tzſchucke zu Mela II, 4, 8.), nach Scymn. 318. eine Gründung der Cro-toniaten, nach Pauſ. VI, 3, 5. und Str. a. O. der Achäer, ſ. Poppo zu Thucyd. I. P. 2. p. 551. Hier blühte beſonders der Cultus des delphi-ſchen Apollo, was ganz für die Abkunft von Croton ſpricht. Otf. Müller Dor. I. S. 264. Vgl. aber auch Polyb. II, 39. Serv. zu Virg. a. O. Dionyſius von Syracus eroberte und zerſtörte die Stadt und ſchenkte ihr Gebiet an die Lokrer, Diodor. XIV, 106. In der Folge wieder aufge-baut wurde ſie in den Kriegen mit Pyrrhus abermals (Pauſ. a. O.), und nach ihrer Wiederherſtellung (Liv. a. O.) im zweiten puniſchen Kriege wahrſcheinlich zum drittenmal zerſtört und nicht wieder erbaut; wenigſtens lag ſie zu Strabo's und Plinius Zeiten öde. Ihren Namen bewahren noch die Uferberge Monte Caulone nördlich von Caſtel Betere. — Die Vertriebenen erbauten eine gleichnamige Stadt in Sicilien (Str. a. O.), nach Parthey dieſelbe mit Calloniana (ſ. d.), nach And. das j. Calta-niſetta. [P.]

Caunus (*Καῦνος*), Stadt in Carien, den Rhodiern unterthan (Polyb. XXX, 5 f. App. Mithr. 23.), j. Kingi oder nach And. Kopi; ihre Be-wohner ſtammten aus Creta, ſprachen aber cariſch, Str. 651 f. vgl. Herod. I, 172. 176. Die Lage und Luft der Stadt war ſehr ungeſund; daher die Caunier wegen ihrer krankhaften Geſichtsfarbe bekannt, Str. a. O. Mela I, 16. Ein berühmter Handelsartikel waren die getrockneten Feigen (Cauneae). Cic. Divin. II, 40. Colum. X, 414. Stat. Sylv. I, 16, 15. und dazu Gronov. diatr. p. 76 f. Plin. XV, 19. C. war Vater-ſtadt des berühmten Malers Protogenes, Plin. XXXV, 10. XXXVI, 20.

Außerdem ſ. Liv. XXXIII, 20. XLV, 25. Plin. V, 28. Scyl. Steph. Byz. [P.]

Caunus (Καῦνος), ſ. Byblis.

Caunus oder **Chaunus**, ein Berg in der Gegend von Bilbilis (ſ. d.), wo die Römer den Celtiberern eine Niederlage beibrachten, Liv. XL, 50. Martial. I, 49. vgl. IV, 55. Jetzt Moncayo bei Soria. [P.]

Caupōna, πανδοκεῖον, καπηλεῖον. Der lateiniſche Ausdruck, welchem die beiſtehenden griechiſchen in verſchiedenem Sinne entſprechen, bezeichnet zwei, wohl verwandte, aber in der Weiſe, wie ſie betrieben wurden, verſchiedene Geſchäfte. 1) Das eigentliche Wirthshaus, worin Fremde Wohnung und Verpflegung finden, πανδοκεῖον, auch καταγώγιον und κατάλυσις und 2) den Laden oder die Bude des Kleinhändlers, namentlich deſſen, der mit Wein und andern Lebensmitteln handelt, καπηλεῖον. — Die oft wiederholte, aus einer falſchen Vorſtellung von der Gaſtfreiheit des Alterthums hervorgegangene Behauptung, daß es im Alterthume überhaupt wenig eigentliche Wirthshäuſer gegeben, oder daß dieſelben nur eine Herberge für die gemeinſte Klaſſe geweſen ſeien, widerlegt ſich leicht bei aufmerkſamer Lectüre der alten Schriftſteller. Gerade in Griechenland, wo theils eine Unzahl Schauluſtiger nicht nur den in beſtimmten Zwiſchenräumen wiederkehrenden allgemein-griechiſchen Feſten, ſondern auch den beſonderen einzelner Städte zuſtrömten, theils der Handel namentlich den Hafenſtädten eine Menge Fremder zuführte, mußte das Bedürfniß ſolcher Häuſer, welche jedem ein Obdach boten, beſonders fühlbar ſein. An jenen Schauplätzen öffentlicher Spiele, oder in der Nähe vielbeſuchter Tempel war zwar ſelbſt auf öffentliche Koſten für Obdächer geſorgt, wie durch die σκηναί in dem Altis zu Olympia (Schol. ad Pind. Olymp. XI, 51. Plut. Alcib. 12.), oder die κλισίαι beim Tempel der knidiſchen Aphrodite (Lucian. Amor. 12. t. II. p. 410. R.), und einen ähnlichen Zweck mag das nach der Zerſtörung von Platää neben dem Heräon von den Spartanern erbaute, große καταγώγιον gehabt haben (Thucyd. III, 68.); allein das ſchließt das Beſtehen zahlreicher Privatunternehmungen der Art nicht aus, weder an Ort und Stelle, noch an den dahin führenden Wegen. Und von ſolchen Wirthshäuſern machten nicht nur Leute niedern Standes, ſondern Reiſende jeder Art Gebrauch. S. Aeſchin. π. παραπρεσβ. p. 272. Plutarch de san. tuend. 15. t. I. p. 513. Wytt. de vitios. pud. 8. t. III. p. 145. — Für den reiſenden Römer mag das Bedürfniß weniger dringend geweſen ſein. Von der Zeit an, wo Rom zur Herrſchaft über die gebildete Welt gelangt war, konnte es namentlich dem vornehmeren Römer nicht ſchwer fallen, weitverbreitete Verbindungen zu haben, um allenthalben gaſtliche Aufnahme zu finden; allein bei allem dem verſteht es ſich doch von ſelbſt, daß er auf der Reiſe oft genug ſeine Zuflucht zu einer caupona nehmen mußte, ſelbſt in Italien (ſ. z. B. Horat. Epist. I, 11, 11. Cic. p. Cluent. 59. Phil. II, 31.), wo deren beſonders auf den an den Straßen gelegenen Villen für Rechnung der Beſitzer unterhalten werden mochten (Vitruv. VI, 8. Varro R. R. I, 2, 23.). — Anders verhält es ſich mit den Cauponen, welchen der griechiſche Name καπηλεῖα entſpricht. Κάπηλος wird überhaupt der Detail- oder Klein-Händler genannt, der gekaufte Waare im Einzelnen wieder verkauft; daher auch παλιγκάπηλος und παλιγκαπηλεύειν. Demoſth. in Dionysodor. p. 1285. Ariſtoph. Plut. 1156. Poll. VII, 12. Inſofern ſteht er theils dem αὐτοπώλης (Plato Polit. p. 260.), theils dem ἔμπορος (Ariſtot. de republ. IV, 4.) entgegen. Vorzugsweiſe ſcheinen indeſſen κάπηλοι die genannt worden zu ſein, welche neben andern Lebensmitteln Wein im Einzelnen verkauften oder ausſchenkten, wie man am deutlichſten aus Plato Gorg. p. 518. ſieht. Wo von anderm Handel die Rede iſt, wird gewöhnlich die Waare ausdrücklich genannt, als: προβατοκάπηλος (Plutarch Pericl. 24.), ὅπλων κάπηλος (Ariſtoph. Pax 1210.), βιβλιοκάπηλος u. ſ. w. Dieſe Bedeutung

hat auch beſonders der lateiniſche Name, caupo, in wiefern er nicht ſo viel iſt, als πανδοκεύς. S. Mart. I, 57. II, 48. — Dieſe Leute verkauften nun nicht bloß ihre Waare auswärts, ſondern bewirtheten auch in ihren Tabernen; aber in den Zeiten beſſerer Sitte machte davon kaum die niedrigſte Klaſſe Gebrauch, wie ausdrücklich Iſocrates Areopag. 18. ſagt. Zu des Rhetors Zeit geſchah es wohl; aber für unanſtändig galt es immer, wie die Anecdoten bei Plutarch X orat. vit. Demosth. t. IV. p. 400. und Athen. XIII. p. 566. lehren. — In Rom müſſen von den Tabernen der Cauponen noch die popinae unterſchieden werden, Garküchen, in denen die niedere Klaſſe und beſonders die Sklaven nach ihrer Weiſe ſich gütlich thaten. S. Cic. p. Mil. 24. Mart. V, 10. u. ö. Bei den Griechen fallen ſie mit den καπηλείοις zuſammen. — Dieſes ganze Gewerbe, πανδοκία ſowohl als καπηλεία, war im Alterthume verachtet (Theophr. Char. 6. Plato Leg. XI, p. 918. 919.), und ein großer Theil derer, die es betrieben, mochten durch Verfälſchung der Waare, falſches Maaß und Gewicht, und Betrug aller Art in der That auch keine beſſere Meinung verdienen, ſo daß καπηλεύειν geradehin auch ſo viel als betrügen, ἀκάπηλος ohne Trug und Falſch bedeutet. S. Heind. z. Hor. Sat. I, 1, 29. Vgl. Böckh Staatshaush. d. Ath. Thl. I. S. 336. Wachsmuth hellen. Alterthumsk. Thl. II. Abth. 1. S. 61 f. Zell Ferienſchr. Thl. I. S. 3 ff. Becker Gallus oder Römiſche Scenen. Thl. I. S. 227 ff. [Bk.]

Caura, 1) Stadt in Hiſp. Bätica zwiſchen den Flüſſen Bätis und Anas, j. Coria, Plin. III, 3. — 2) bei Ptol. Καύριον, eine civitas stipend. der Vettonen in Luſitanien, Plin. IV, 35., j. Coria. [P.]

Caurus (Corus), der Nordweſtwind, übereinkommend mit dem Argeſtes der Griechen, ſ. d. In Italien iſt er ungeſtüm und reißend, und gleich dem Vulturnus austrocknend, am Ende aber regenbringend, Seneca N. Q. V, 16. 17, 5. Virgil. Georg. III, 356. Plin. II, 47. Gell. II, 22. [P.]

Causae collectio oder **conjectio** iſt die der ausführlichen Beweisführung vor Gericht vorausgehende kurze überſichtliche Auseinanderſetzung der ganzen Sache von den beiden Parteien, wie jetzt aus Gai. IV, 15. ganz klar iſt — solebant breviter ei (dem Richter) et quasi per indicem rem exponere, quae dicebatur causae collectio, quasi causae suae in breve coactio. Paull. l. l. D. de div. reg. jur. (50, 17.) brevis rerum narratio — quasi causae conjectio (Worte des Sabin. von Paull. angeführt). S. noch Pſ.Ascon. ad Cic. Verr. I, 9, p. 164. Orell. und Gell. V, 10. In den XII Taf. Fragmenten (Gell. XVII, 2. Auct. ad Herenn. II, 13.) iſt davon nicht die Rede, ſ. Gronov. ad Gell. Literat. Sigon. de jud. I, 28. p. 507 f. Polleti hist. fori Rom. IV, 15. p. 396 ff. [R.]

Causae probatio iſt ein Mittel zur röm. Civität zu gelangen und alle Rechte derſelben zu erhalten, welches in folgenden Fällen anwendbar war: 1) wenn zwei Perſonen in dem Glauben daß ſie cives ſeien, ohne es wirklich zu ſeyn, eine Ehe geſchloſſen und ein Kind erzeugt hatten. Dieſe erhielten, wenn ſie vor Gericht ihren Irrthum nachweiſen konnten (causae probatio erroris causa), ſodann die Civität nebſt ihrem Kinde. Gai. I, 29 ff. II, 142. I, 66–71. Ulp. III, 3. VII, 4. Als Beiſpiele werden erwähnt: die Heirath eines Bürgers und einer Latina oder einer Fremden, eines Peregrinen und einer Bürgerin, eines Latinus und einer Fremden u. ſ. w., doch muß ſtets vorausgeſetzt werden, daß die Perſonen ſich einbildeten, das Bürgerrecht zu beſitzen, wie in dem SCons., welches dieſe Einrichtung getroffen hatte, ausdrücklich beſtimmt war. — 2) Causae probatio oder anniculi probatio findet nur dann Anwendung, wenn ein Latinus eine Frau von gleichem oder von höherem Range geheirathet hatte (eine Latina oder eine Bürgerin). Dieſe durften, ſobald ſie ein Kind hatten, welches ein Jahr alt war, vor Gericht kommen und erhielten darauf die Civität. Lex Aelia Sentia (ſ. dieſ. Art.) hatte

dieſe Einrichtung nur für die getroffen, welche vor dem 30ſten Jahre manumittirt und dadurch Latinen geworden waren; ſpäter aber wurde dieſe Erlaubniß auf alle Latinen ausgedehnt, und Hadrian verordnete ſogar, daß die Kinder aus einer ſolchen Ehe unbedingt das Bürgerrecht haben ſollten. Gai. I, 29. 31. 34. 80. Literat. A. D. Trekell, sel. antiq. Rom. pars 1. Hagae 1744. c. 3. §. 48-51. p. 66-72. A. Bethmann-Hollweg de causae probatione. Berol. 1820. S. W. Zimmer, Römiſche R.G. I, p. 779. E. A. v. Vangeron, Ueber die Latini Juniani, Marb. 1833. p. 163-199. Rein Röm. Privatr. p. 216. 282 f. [R.]

Causennae, Stadt in Britannia Romana, j. Keswik am Non in Cumberland, It. Ant. [P.]

Causia, ſ. Pileus.

Cautio und **cavere**. Cautio, welches wie die andern Subſtantiva auf -io eine Handlung, alſo die Handlung wodurch man ſich vorſieht und ſicher ſtellt, bezeichnet, umfaßt im w. S. Alles, wodurch man ſicher ſtellen oder ſicher geſtellt werden kann — Sicherheit bei irgend einem Geſchäfte. Jene Sicherheit kann auf mannichfache Weiſe erreicht werden, ſowohl real, als ſchriftlich, oder auch nur mündlich; doch das erſte iſt das beſte, ſ. Pomp. l. 25. D. de div. reg. jur. (50, 17.) plus cautionis in re est, quam in persona. Der ältere Gebrauch iſt A) von einer realen Sicherheit, welche zuerſt durch Bürgſchaft, z. B. Liv. XXII, 60. l. 1. §. 9 ff. D. de coll. bon. (37, 6.), l. 35. §. 3. D. de procur. (3, 3.), oder durch Depoſition einer Summe Geldes (Cautionsleiſtung im heut. Sinne) oder durch ein Unterpfand, z. B. l. 9. §. 3. D. de pign. act. (13, 7.) erreicht wird. Inſofern iſt jedes pignus eine Art von cautio, obgleich man es mit den andern Arten und Bedeutungen von cautio nicht verwechſeln darf, da pignus eine beſondere juriſt. Natur hat, ſ. pignus. Die durch Unterpfand geſicherte cautio h. pignoratitia oder hypothecaria; cautio idonea iſt techniſcher Ausdruck für Bürgſchaft ſchlechtweg, vgl. l. 50. §. 1. D. de manum. test. (44, 4.), l. 59. §. ult. D. de mandat. (17, 1.), l. 3. §. 1. D. administr. rer. ad civ. pert. (50, 8.). — Das ganze Inſtitut der Cautionen in ſtriktem Sinne als Realſicherheit war durch das Edikt der Prätoren und der Aedilen einige Zeit nach den XII Tafeln eingeführt, und es konnte in dem konkreten Fall die Beſtellung einer Caution vom Prätor ſelbſt oder vom judex befohlen werden, l. 4. D. jurisdict. (2, 1.); andere privatim abzumachende beruhten auf gegenſeitigem Uebereinkommen der Contrahenten. Juſt. Inst. III, 18. (19.). — B) Sicherheit kann aber auch ſchriftlich geleiſtet werden und inſofern bedeutet cautio jedes Inſtrument, wodurch ſich Jemand zu Etwas verpflichtet, z. B. zur Zahlung einer Summe Geldes, zu einer Bürgſchaft und dgl. m. Cic. Verr. I, 13. Suet. Oct. 98. l. 27. D. depos. (16. 3.) ꝛc., stipulatio cautionalis bei Ulp. l. 1. pr. §. 2. 4. ꝛc. D. de stipul. (46, 5.). Namentlich wird cautio nicht ſelten abſolut für Schuldſchein, Handſchrift, chirographum gebraucht, Cic. ad div. VII, 18. Sen. de ben. III, 7. l. 2. 47. D. de pact. (2, 14.), l. 40. D. de reb. cred. (12, 1.), wo ein Beiſpiel mitgetheilt iſt, l. 40. pr. D. de min. (4, 4.). l. 15. §. 1. l. 20. D. de pignor. (20, 1.). Paull. III, 6, 59. II, 31, 32. Schol. ad Hor. Serm. II, 3, 76. Salmaſ. de modo usur. cap. 10. Umgekehrt h. cautio auch die Quittung, welche der Gläubiger dem Schuldner nach der Zahlung ausſtellt, zur Sicherheit für denſelben, daß das Geld nicht noch einmal von ihm gefordert werden ſolle, ſ. l. 5. §. ult. l. 89. 94. D. de solut. (46, 3.), l. 16. C. Th. de bon. proscr. (9, 42.), l. 2. 19. 32. C. Th. de ann. et trib. (11, 1.), l. 16. C. Th. de susceptor. (12, 16.), l. 3. C. Th. de fisci deb. (10, 16.). — C) Endlich kommt cautio auch als bloßes Verſprechen vor (weder mit realer, noch mit ſchriftlicher Sicherheit verbunden), theils in ſtrenger Stipulationsform (deßhalb wird cautio unendlich oft ſynonym mit stipulatio gebraucht, z. B. Juſtin. Inst. III,

18. [19.], theils — aber viel ſeltener — als einfaches Verſprechen (nuda promissio), z. B. l. 63. §. 4. C. de pro soc. (17, 2.), l. 3. C. de verb. et rer. sign. (6, 38.), l. 6. C. Th. de div. rescr. (1, 2.) Interpr. Iſt das Verſprechen von einem Schwur begleitet, um die auf der Rede beruhende Sicherheit noch zu verſtärken, ſo h. die cautio juratoria, Juſt. Inst. IV, 11, 2. l. 17. C. de praetor. (12, 1.) ꝛc. — Von denen in den röm. Rechtsquellen vorkommenden Fällen, wo im Gerichts- od. Geſchäftsleben eine cautio (ſei ſie nun als reale Sicherheit oder als ſchriftliches oder als mündliches Verſprechen zu verſtehen) angewendet werden konnte oder mußte, ſind folgende die wichtigſten: Cautio de dolo malo, auch doli stipulatio und doli clausula gen., das Verſprechen, daß man bei dem abzuſchließenden Geſchäft keinen dolus im Sinne habe, z. B. bei einem Kauf, Contract ꝛc., war von dem weiteſten Umfang und von der ausgedehnteſten Anwendung. Juſt. Inst. III, 18, 1., mit Schrad. Anm. p. 506. l. 7. §. 3. D. de dolo (4, 3.). Briſſon. de form. VI, 180. p. 546. Daß C. Aquilius Gallus ſolche Cautionsformeln machte, iſt nicht unwahrſcheinlich, Cic. de off. III, 14. Reins Privatrecht p. 504 f.; ſ. dolus. — C. de evictione das Verſprechen des Verkäufers, für Eviction ſtehen zu wollen, d. h. er verſicherte, daß die zu verkaufende Sache keinem Andern angehöre, welcher ſie etwa ſpäter von dem Käufer fordern könnte (durch evictio, ſ. d. Art.) und verſprach, daß, wenn ſich dennoch ein anderer Eigenthümer melden ſollte, er den Kaufpreis oder je nach der Caution, das Doppelte erlegen wolle, Paull. II, 17, 2. l. 120. D. de verb. obl. (45, 1.) l. 60. ꝛc. D. de evict. (21, 2.) ꝛc. Briſſon. de form. VI, 52. p. 483 f. Damit ſind die Cautionen nicht zu verwechſeln, welche der Verkäufer in anderer Rückſicht leiſtete, indem er dem verkäuflichen Gegenſtand beſondere Eigenſchaften beilegte und für deren Vorhandenſeyn zu haften verſprach. Ueber dieſe ungemein verwickelte Lehre ſ. emtio venditio. — Cautio damni infecti. Der Eigenthümer eines Grundſtücks, welches Gefahr lief, durch Einſturz oder neue Anlegung nachbarlicher Baulichkeiten Schaden zu leiden, konnte von dem Nachbar dieſe C. verlangen. Cic. top. 4. Ebenſo konnte der Herr eines Grundſtücks, welcher durch eine benachbarte Waſſerleitung Nachtheil befürchtete, von dem dieſes Waſſer Leitenden Sicherheit fordern. l. 5. D. ne quid in flum. (43, 8.). Mehr ſ. unter damnum. — C. rei uxoriae iſt eine ſehr wichtige aber ziemlich ſpät eingeführte, in welcher der Gatte bei der Verheirathung verſpricht, bei etwaiger Auflöſung dieſer Ehe (durch Scheidung oder Tod) das Vermögen der Gattin nicht zu behalten, ſondern zurückgeben zu wollen, Gell. IV, 3.; vgl. dos. — Cautio indemnitatis d. h. indemnem eum fore, daß der Andere bei dieſem Geſchäft keinen Schaden leiden werde. l. 32. pr. D. de negot. gest. (3, 5.). Briſſon de form. VI, 182. p. 547. Ebendaſelbſt iſt auch C. defensionis = defensu iri adversus illum erwähnt und mit Beiſpielen belegt. — Cautio amplius non agi oder peti, Verſprechen, außer dieſer Summe oder Sache von dem Andern nichts weiter verlangen oder einklagen zu wollen, Cic. Brut. 5. ad div. XIII, 29. p. Rosc. Com. 12. — Cautio in judicio sistendi causa, ſich vor Gericht ſtellen zu wollen, Dig. tit. 2, 11. l. 38. §. ult. D. ad l. Jul. adult. (48, 5.). — C. judicatum solvi, ſich dem Ausſpruch des Richters in Allem unterwerfen zu wollen und namentlich das zu zahlen, was der Richter befehlen würde, Cic. p. Quinct. 6–9. 19 ff. Gai. IV, 88–102. Juſt. Inst. IV, 11, 2. IV, 17, 2. Tit. Dig. 46, 7. — C. ratam rem dominum habiturum, von dem Stellvertreter eines Abweſenden zu leiſten, daß dieſer das abzuſchließende Geſchäft oder die vorzunehmende Handlung gut heißen werde, Gai. IV, 99. Tit. Dig. 46, 8. l. 40. §. 4. l. 43. §. 6. D. de procurat. (3, 3.). — C. rem pupilli salvam fore, welche der Vormund über das ihm anvertraute Vermögen des Mündels zu leiſten hatte, ſ. tutor. Gai. I, 199. 200. Juſt. Inst. I, 20, 3. und I, 24. mit Schraders Anm. p. 120 f. 138 ff. Tit. Dig.

16, 6. In Beziehung auf Erbſchaften gibt es mehrere Cautionen, z. B. C. Muciana, d. h. das Verſprechen, die im Teſtament ausgeſprochenen Bedingungen halten zu wollen oder die Erbſchaft wieder herauszugeben, l. 7. pr. l. 18. l. 79. §. 3. D. de condit. et demonstr. (35, 1.); c. legatorum servandorum, Paull. III, 8, 2. Tit. Dig. 36, 3. Auch waren hier die C. des Uſufructuars anwendbar, z. B. bei dem vererbten usus fructus, wo der Nutznießer Caution leiſtete, die Sache durch ſeinen Gebrauch nicht zu verſchlechtern, Paull. III, 6, 27. Inst. II, 4, 2. Tit. Dig. 7, 9. ꝛc. Briſſon de form. VI, 185. p. 548 f. Cautiones restitutionis mit den Worten restitu iri reddi, traditu iri, praestatu iri enthielten das Gelöbniß, irgend eine Sache unter gewiſſen Bedingungen wieder herausgeben zu wollen. Briſſon de form. VI, 183. p. 547 f. Von anderer Art ſind die c. de servo redhibendo, de servo persequendo restituendove pretio, welche ſich mehr auf Kaufcontrakte beziehen. Juſt. Inst. III, 18, (19,) 1. — Zuletzt ſind noch einige Bedeutungen von cavere zu bemerken, welches 1) bezeichnet: durch Caution, Handſchrift ꝛc. ſicher ſtellen, Cic. p. Clu. 59. Suet. Oct. 41. l. 49. pr. D. soluto matrim. (24, 3.) cavere jurejurando et chirographo, Suet. Calig. 12.; auch cavere summam und cavere chirographum in den Digeſten; 2) cavere ab aliquo, Caution von einem Andern erhalten, Cic. Verr. II, 23. Brut. 5.; 3) ſchriftlich anordnen, feſtſtellen, z. B. lege cautum (ſehr häufig); 4) Cautionsformulare aufſetzen, welches das Geſchäft der röm. Juriſten war, Cic. ad div. III, 1. VII, 6. de off. II, 19. p. Mur. 12. de leg. I, 5. de or. I, 55. Ovid de arte am. I, 38. Hierüber ſowohl, als über die Redensarten von cautio, z. B. cautionem cavere, cautionem offerre, interponere, exponere, accipere, praebere, ſ. die Lexica, namentlich die bekannten von Briſſon, Calvin und H. Bignonius (in vet. formul. p. 572.). [R.]

Caystrus (Κάϋστρος), Fluß Joniens, j. Karaſu (der ſchwarze Fluß) oder Kutſchuk-Meinder (der kleine Mäander), kommt aus dem Tmolus, und zwar aus den Cilbianiſchen Bergen (Plin. V, 29. vgl. XXXIII, 7.), durchſtrömt die nach ihm genannte Ebene zwiſchen dem Tmolus und dem Meſſogis-Gebirge (Str. 627 ff. 440. 620. 691.) und mündet bei Epheſus, deſſen Hafen er immer mehr verſchlämmte, Str. 641 f. vgl. 621. 691. Plin. V, 29. Berühmt iſt Homers Aſiſche Wieſe (Ἀσίῳ ἐν λειμῶνι Καϋστρίου ἀμφὶ ῥέεθρα, Il. II, 461. vgl. Euſtath. zu Dion. 837. Diodor. XIV, 79 f. Str. 650. S. Asia Bd. I. S. 858.), wo zahlreiche Schaaren von Schwänen noch jetzt, wie zu Homers Zeit, ſich niederlaſſen, Villoiſ. Prolegg. ad Hom. p. 54. Vgl. Virg. Georg. I, 383. Ovid Met. II, 252. V, 386. Daher Caystrius ales, Trist. V, 1, 11. — Außerd. ſ. Herod. V, 100. Schol. zu Ariſt. Acharn. 68. Nicander Ther. 634. Steph. Byz. Etym. M. Mela I, 17. Tab. Peut. (Castur). [P.]

K. B. = κελεύσματι βουλῆς. [West.]

Κιάδας, richtiger vielleicht Καιάδας (ſ. Buttmann Lexilog. II. S. 94.), ein Abgrund, wie das Barathron zu Athen, in welchen die Spartaner die zum Tode verurtheilten Verbrecher ſtürzten. S. Thuc. I, 134. Strabo VIII, p. 367. Pauſ. IV, 18, 4. Suidas unter βάραθρον, καιάδας und κεάδαν. Bekk. Anecd. p. 219. Vgl. Thucyd. ed. Poppo I, 2. p. 198 f. [West.]

Ceba, Stadt in Ligurien, j. Ceva oben am Tanaro, von Plin. XI, 42. wegen ihrer Käſe genannt. Vgl. Hardouin zu Plin. VIII, 45. [P.]

Cebenna mons (Cebennici, Gebennici montes, Tzſchucke zu Mela II, 5, 1. 6. Griech. Κέμμενον ὄρος, einmal Str. 177. ἡ Κεμμένη), j. die Sevennen, ein Gebirge in Gallien, welches die Arverni von den Helvii trennte, und zum Theil die Gränze zwiſchen den Provinzen Aquitanien und Narbonnenſis bildete; Cäſar B. G. VII, 8. 56. fand es rauh und beſchwerlich, im Winter mit 6 Fuß hohem Schnee bedeckt. Näher beſchreibt es Strabo 128. 176 ff. 185-191.; es iſt beinahe 2000 Stadien lang,

und hat in ſeinem Innern bedeutende Goldgruben. Vgl. Mela a. O. Lucan. I, 434. (Gehenna). [P.]

Cebes aus Theben, einer der Schüler des Socrates, deſſen Xenophon (Memorabb. I, 2. §. 48. III, 11. §. 17.), Plato im Phädon, wo er unter denen erſcheint, welche bei dem Hinſcheiden des Socrates zugegen waren, und Andere gedenken (vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 702 ff.), iſt nach Diogenes von Laerte II, 125., womit auch die Angabe des Suidas und der Eudocia übereinſtimmen, Verfaſſer von drei philoſophiſchen Dialogen: *Ἑβδόμη*, *Φρύνιχος* und *Πίναξ*. Die beiden erſten ſind nicht mehr vorhanden; nur der letztere hat ſich erhalten, obwohl ſchon früher mehrere Gelehrte an der Aechtheit des vorhandenen *Πίναξ* in ſo fern zweifelten, als ſie darin das Werk eines ſpäteren Schriftſtellers, als dieſes Schülers des Socrates, erkennen und ſelbſt an einen jüngeren Cebes aus Cyzicum, einen Stoiker, der unter Marc Aurel gelebt (ſ. Athen. IV. p. 156. T. II. p. 109. Schw.) als Verfaſſer zu denken geneigt waren. Indeß iſt das Büchlein ganz in Socratiſchem Geiſte geſchrieben und zeigt in Allem Socratiſche Grundſätze, läßt mithin nach Inhalt und Faſſung weit eher einen Socratiker als einen Stoiker zum Verfaſſer erwarten; auch ſcheinen einige Stellen, die auf eine ſpätere Abfaſſung führen könnten, wie z. B. c. 13., wo die Anhänger des Ariſtippus und die Peripatetiker und Kritiker genannt werden, zum Theil von fremder Hand ſpäter eingeſchoben worden zu ſeyn, womit jeder weitere Zweifel wegfiele, und wir nicht nöthig hätten, die Behauptung von Fr. G. Klopfer (De Cebetis tabul. tres Dissertt. Zwick. 1818 ff. 4.) anzunehmen, wornach die vorhandene Schrift nur für eine von jüngerer Hand nach Socratiſchen und Platoniſchen Anſichten gemachte Ueberarbeitung einer älteren anzuſehen wäre. In dieſem Sinne haben ſich auch F. W. Feuerlin, Brucker (Hist. philos. I. p. 577 ff.) und Andere, deren Schriften ſich in der Bibl. Graec. des Fabricius von Harles II. p. 703 ff. angeführt finden, für die Aechtheit des Büchleins ausgeſprochen, die von Sevin (Mém. de l'Acad. d. Inscr. III. p. 146 ff.), Garnier (ebend. T. XLVIII. p. 455 ff.) und Andern beſtritten worden iſt. Es enthält das anziehende Büchlein ein allegoriſches Gemälde des menſchlichen Lebens, wozu ein Bild, das Jünglinge betrachten, und deſſen Sinn ein Greis, der hinzutritt, ihnen erörtert, die Veranlaſſung gibt; durchgehen wir den Inhalt deſſelben näher, ſo finden wir bald, daß das Ganze nur dazu dienen ſoll, den Satz zu erweiſen und in Socratiſchem Geiſt die Lehre zu erörtern: daß nur die wahre Bildung oder das Bewußtſeyn der Tugend uns glücklich machen könne. Durch ſeine anſpruchloſe Darſtellung iſt dieſes Gemälde des Cebes eines der vielgeleſenſten, in die meiſten Sprachen des neueren Europa's, ja ſogar ins Ruſſiſche, Neugriechiſche und Arabiſche, überſetztes Buch geworden, das zu jeder Zeit ſeines nützlichen und praktiſchen Inhalts wegen, viele Leſer, und daher auch, beſonders in früheren Zeiten, viele Ausgaben gefunden hat. Die letzteren hat F. A. Fabricius a. a. O. p. 705 ff. und nach ihm S. F. G. Hoffmann (Lexic. Bibliogr. I. p. 475 ff.) zugleich mit den Ueberſetzungen und Erläuterungsſchriften am genaueſten verzeichnet. Zuerſt erſchien eine lateiniſche Ueberſetzung von L. Odaſſi zu Bologna 1497. zugleich mit dem Handbuche des Epiktet, mit dem es auch in den meiſten nachfolgenden Textes-Ausgaben verbunden erſcheint. Nach den erſten Abdrücken des griechiſchen Textes aus dem Schluſſe des 15ten Jahrh. erſchienen die Ausgaben bei Chr. Wechel 1531. 1537. 8., die von Hieronymus Wolf (nebſt Epiktet) Baſel 1560. 8., oftmals in der Folge wiederholt, dann die zu Leyden 1640. 8. mit einer arabiſchen Ueberſetzung, von J. Elichmann, und die einen mehrfach verbeſſerten Text bietende von J. Gronovius, Amſterdam 1689. 12. von J. Schulze, Hamburg 1694. 12., auch mit den Noten von Tib. Hemſterhuis, Amſterdam 1708. bei Luciani dialog. selectt., mit dem Epiktet von M. Meibom und Adr. Reland, Utrecht 1711. 4.,

dann von J. Johnſon, London 1720. 4., eine Prachtausgabe zu Parma bei Bodoni 1793. 8. — Die beſten Ausgaben neuerer Zeit ſind die von J. Schweighäuſer bei ſeinen drei Ausgaben Epiktets (ſeit 1798.) und in einer Specialausgabe, Strasburg 1806. 12., ſo wie von Ad. Korai, ebenfalls in Verbindung mit Epiktet, Paris 1826. 8.; die beſte deutſche Ueberſetzung iſt die von K. Pfaff in Verbindung mit Aeſchines, dem Socratiker (ſ. Bd. I. S. 181.) Stuttg. 1827. 12. [B.]

Cebrēne, Stadt und Acropole in Troas am Ida, verſchwand, als Antigonus die Bewohner nach Alexandria Troas (ſ. d.) verſetzte. Ein Fluß dabei hieß Cebren, die Landſchaft Cebrenia. Str. 590. 596 f. 604. 606 f. Apollod. III, 12, 5 f. Plin. V, 30. Steph. Byz. [P.]

Cebriōnes (Κεβριόνης), Sohn des Priamus, Wagenlenker des Hector, von Patroclus erlegt. Il. VIII, 318. XI, 521. XVI, 736 f. [H.]

Cecīdas (Κηκείδης) aus Hermione, ein Dithyrambendichter zu Athen aus der älteren Zeit, und in dieſer Beziehung ſelbſt ſprüchwörtlich gebraucht, um überhaupt die alte gute Zeit Athens im Gegenſatz zu der ſpäteren, ſchon verderbten zu bezeichnen. S. Ariſtoph. Wolk. 993. u. d. Scholien nebſt Bode Geſch. der hellen. Dichtk. II, 2. p. 303. [B.]

Cecilia (Ceciliana sc. castra Tab. Peut.), Stadt in Cyrrheſtica (Syrien) am weſtl. Ufer des Euphrat, Ptol., wahrſcheinl. das Cingilla des Plin. V, 24. [P.]

Cecilionīcum, Stadt in Luſitanien, jetzt wahrſcheinl. Bannos an der Gränze von Altcaſtilien und Eſtremadura, It. Ant. [P.]

Cecīna, ſ. Caecina.

Cecropia, die Burg von Athen, ſ. Attica Bd. I, S. 951. u. 960. Cecropis die attiſche Phyle, ſ. ebendaſ. und Phylae. [P.]

Cecrops (Κέκροψ, nach Apollod. III, 14, 1 ff. der erſte König Attika's, von dem es den Namen Cecropia erhielt, ein Autochthon und von Geſtalt halb Mann, halb Drache, daher er γηγενής (Erdgeborner) und διφυής Diod. I, 28. genannt wird. Er iſt Schiedsrichter in dem bekannten Streite zwiſchen Neptun und Minerva, welchen von beiden die attiſche Gegend zugehöre; ſeine Gemahlin iſt Agraulus, des Actäus Tochter, mit welcher er den Eryſichthon, die Agraulus, Herſe und Pandroſus zeugte. Apoll. a. a. O. Pauſ. I, 2, 5. Auf ihn werden die erſten Culturanfänge in Attika zurückgeführt, wie namentlich auch der Jupiter-Dienſt, dem nicht Blut, ſondern nur Kuchen geopfert werden ſollten. Pauſ. VIII, 2, 1. Uebrigens findet ſich der Name Cecrops auch in andern griech. Gegenden, z. B. in Böotien, und er erſcheint überhaupt als Heros eines pelasgiſchen Stammes, woraus ſich auch die in der griech. Urgeſchichte vorkommenden verſchiedenen Männer dieſes Namens erklären laſſen, welche nach Müller Orchomenus S. 123. alle auf den Einen Stammherrn zurückgeführt werden müſſen. cf. Hermann gr. Staatsalterth. §. 91., der auch die Erzählung von der Einwanderung eines Aegyptiers Cecrops aus Saïs nach Attika für eine unrichtige Annahme ſpäterer Zeit erklärt, wogegen dieſe Anſicht ihren bedeutendſten Vertheidiger in Creuzer findet, der namentlich auch die Verehrung der Athene, welche in dem oben angegebenen Mythus vom Streit Neptuns und der Athene als Stammgöttin erſcheint, auf die ägyptiſche Neith (Νηΐθ) zurückführt. Symbol. und Mythol. I, 180. I, 265. II, 401. [H.]

Cecryphalīa, kleine Inſel des Saroniſchen Meerbuſens, Thucyd. I, 105. Diodor. [P.]

Cedrīae, kl. Stadt Cariens am ceramiſchen Meerbuſen, Xenoph. Hist. gr. II, 1, 15. Steph. Byz. [P.]

Cedris, Fluß in Sardinien bei Ptol., j. Cedro. [P.]

Cedros, ad, eine Mutatio in Gall. Narb. unw. Carcaſo, beim j. Villeſequelande, Itin. Hieroſ. [P.]

Cedrosia, ſ. Gedrosia.

Cejonius, ſ. Clodius, Posthumius, Verus.

Celădon, ein unbekannter Fluß in Elis bei Homer Il. VII, 133., nach Einigen der Acidon (ſ. d.), Str. 348. [P.]

Celădon, 1) ein Aegyptier, von des Phineus Partei, bei des Perſeus Hochzeit erſchlagen. Ovid Met. V, 144. — 2) ein Lapithe, bei des Pirithous Hochzeit im Kampfe mit den Centauren erſchlagen. id. Met. XII, 250. [H.]

Celădus, Küſtenfluß in Hiſpanien zwiſchen dem Durius und Minius, j. Celado, nach Andern Cevado oder Rio de Gefrones, Mela III, 1. [P.]

Celadussa ſ. v. a. die Inſel Rhene bei Delos, ſ. d. [P.]

Celadussae, eine Inſelgruppe des adriatiſchen Meeres an der liburniſchen Küſte, Plin. III, 26., j. Melada mit ſ. Nebeninſeln. Vgl. Tzſchucke zu Mela II, 7, 13. Dyscelados. [P.]

Celaenae (*Κελαιναί*), in früheren Zeiten die bedeutendſte Stadt im ſüdlichen Phrygien, groß, volkreich und wohlhabend, Xen. Exped. Cyr. I, 2, 7 ff., mit einem von Xerxes gebauten feſten Schloß auf einem ſteilen Felſen mitten in der Stadt, einer großherrlichen Reſidenz und einem ausgedehnten Wildpark und Luſtgarten. Dieſen, ſo wie die ganze Stadt durchſtrömte der Mäander, der unmittelbar in der Reſidenz ſeine Quelle hatte. Ein zweiter nicht geringerer Fluß, der Marſyas (bei Herod. VII, 26. *Καταῤῥήκτης*) entſprang am Fuße des Bergſchloſſes auf der Agora, durchſtrömte ebenfalls die Stadt und vereinigte ſich unterhalb derſelben mit dem Mäander. In einer Grotte neben ſeiner Quelle war die Haut des Marſyas aufbewahrt, deſſen Mythe hier ſpielt, Herod. und Xenoph. a. O. Die Anlage des benachbarten Apamea Cibotus (ſ. Bd. I, S. 590.) entvölkerte Celänä. Vgl. Str. 577 ff. 616. 629. Arrian Exp. I, 29, 2. Liv. XXXVIII, 13. Plin. V, 29. Curt. III, 1, 7. Ptol. Jetzt Iſchekleh oder Aſchkley. [P.]

Celaeno (*Κελαινώ*), 1) eine der Harpyen, Aen. III, 211. — 2) eine Pleade, Tochter des Atlas und der Pleione, Apollod. III, 10, 1., der ſie von Neptun den Lycus gebären läßt, während ſie nach Apoll. Arg. IV, 1561. Mutter des Argonauten Eurypylus, oder nach Schol. zu Lycophr. Alex. Mutter des Lycus und Chimäreus von Prometheus iſt. — 3) Tochter des Hyamus, von Apollo Mutter des Delphus. Pauſ. X, 6, 2. — 4) Tochter des Danaus, verlobt mit Hyperbius. Apollod, II, 1, 5. [H.]

Celăma, Stadt in Mauretania Cäſarienſis, im Binnenlande, j. Kalamat, Ptol. [P.]

Celĕae (*Κελεαί*), Flecken in Phliaſia, fünf Stadien von Phlius, mit einem Cerestempel und Weihen, ähnlich den eleuſiniſchen, Pauſ. II, 14, 1 f. 12, 5. [P.]

Celēja (Claudia Celeja, Colonia Celejensis, Inſchr.), bedeutende Colonialſtadt der Römer im innern Noricum, j. Cilly in Steiermark, Plin. III, 24. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. und Hieroſ. [P.]

Celelātes, ein liguriſcher Stamm ſüdlich vom Padus im j. Montferrat, Liv. XXXII, 29., nach Reich. nennt ſich davon der jetzige Ort Celle. [P.]

Celĕna, Ort in Niederpannonien, nach Reich. j. Czelletovize, It. Hieroſ., wahrſcheinl. das Cansilena der Tab. Peut. [P.]

Celendĕris (*Κελένδερις*), 1) Hafen bei Trözen, ſ. d. — 2) Stadt in Cilicien, j. Kelnar oder Gulnar, nach Apollod. III, 14, 3. Gründung des Sandarus aus Syrien, ſpäter von Samiern coloniſirt, Mela I, 13, 5., mit einem Hafen, Str. 670. Vgl. Plin. V, 22. Tac. Ann. II, 80. [P.]

Celer, ſ. d. Art. Celeres, ferner Caecilii, Domitius, Egnatius, Metius, Novius. — Ohne Namen der gens werden folgende Celeres genannt: 1) P. Celer, ein römiſcher Ritter unter Nero, Mörder des Procoſ. Junius Silanus, Tac. XIII, 1. vgl. 33. — 2) Celer, Baumeiſter des

Nero, vgl. Tac. XV, 42. — 3) Celer, ein römiſcher Ritter zur Zeit des Kaiſers Domitian, wurde des verbotenen Umgangs mit einer Veſtalin, Cornelia, beſchuldigt und auf Befehl des Kaiſers, ungeachtet er bei der Verſicherung ſeiner Unſchuld beharrte, auf dem Forum zu Tode gepeitſcht. Plin. Ep. IV, 41. vgl. Suet. Domit. 8. Dio LXVII, 3. [Hkh.]

Celer, ein griechiſcher Rhetor, welcher als Lehrer des Marcus Aurelius und des L. Verus genannt, auch als vorzüglicher Styliſt in der Abfaſſung der kaiſerlichen Reſcripte und Briefe von Philoſtratus (Vit. Sophist. I, 22. 3.), der ihn τεχνογράφος nennt, gerühmt wird, wie er denn bei Hadrian die Stelle eines kaiſerlichen Secretärs verſehen haben ſoll. Von rhetoriſchen Schriften deſſelben iſt nichts auf uns gekommen. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 126. ed. Harles. [B.]

Celer und Severus, Architecten, die für Nero nach dem Brande der Stadt große Bauanlagen ausführten. Tac. Ann. XV, 42. [W.]

Celĕres, angeblich der Name der 300 Krieger, welche die Leibwache des Romulus bildeten. Vgl. Dionyſ. III, 13. Liv. I, 15. Plut. Numa 7. Zonar. VII, 4. Nach Valerius Antias bei Dionyſ. a. O. kam ihr Name von ihrem Anführer Celer. (Dionyſ. I, 79. [87.] und Plut. Rom. 10. nennen den Mörder des Remus Celer, welcher bei Euſeb. Chron. Fabius genannt wird). Von den meiſten andern Schriftſtellern (vgl. Dionyſ. II, 13.) ward ihr Name auf ihre Geſchwindigkeit im Dienſte bezogen; aber wahrſcheinlicher erſcheint die Ableitung von dem griechiſchen Κέλης, äol. Κέλης, Reiter. (Bei Valer. Probus in Notis Trib. Cel., und bei Serv. in VIII. Aeneid. heißen ſie auch Celetes.) Nach Plin. H. N. XXXIII, 2. hatten die Ritter zur Zeit des Romulus und der Könige den Namen Celĕres, worauf ſie ſpäter den Namen Flexumines und Trossuli (ſ. d.) erhielten. — Romulus ſoll die 300 Celeres aus den 30 Curien genommen haben, indem jede derſelben 10 erwählen mußte, Dionyſ. II, 13. Die von ihm gebildeten Reitercenturien dauerten fort, und führten die Namen der drei Stämme, Ramnenſer, Titienſer, Lucerer. Liv. I, 36. An der Spitze derſelben ſtund ein Tribunus Celerum, welcher bedeutende Rechte inne hatte, namentlich das Recht, die Comitien zu verſammeln. Vgl. Dionyſ. IV, 71. Liv. I, 59., wo Junius Brutus als der letzte Trib. Cel. genannt iſt. Pompon. de origin. jur. (wornach der Trib. Cel. zunächſt dem Könige ſtund, wie ſpäter der Mag. Equ. zunächſt dem Dictator). Indeſſen iſt in einer Stelle bei Dionyſ. (II, 64.) auch von mehreren Tribunis Celerum die Rede, welche zugleich ein Prieſtercollegium ausmachten; woraus offenbar hervorgeht, daß die Celeres keineswegs die Leibwache des Königs bildeten. Vielmehr war Celeres zur Zeit der Könige der Name der Patricier; und die Tribuni Celerum waren die Tribunen der drei romuliſchen Stämme (tribus), die nach Dionyſ. II, 7. ausdrücklich Tribunen hatten. Von dieſen Tribunen mag der des vornehmſten Stammes, als der erſte, entſcheidende Auszeichnungen genoſſen haben und darum gewöhnlich nur der eine genannt werden. Vgl. Niebuhr Röm. Geſch. 1r Thl. 2te Ausg. S. 344. 3te Ausg. S. 367. [Hkh.]

Celĕtes oder **Caleni**, ſ. Cales.

Celĕtrum, macedoniſche Stadt in der Landſchaft Oreſtis auf einer Halbinſel des lacus Castoris, Liv. XXXII, 40., das Caſtoria der Anna Comnena, noch j. Caſtoria. [P.]

Celeus (Κελεύς), 1) König der Eleuſiner, bei dem Ceres auf ihren Wanderungen um die verlorene Tochter einkehrte, und deſſen Kind Demophon ſie unſterblich machen wollte, indem ſie ihn bei Nacht, um ſeine ſterblichen Theile zu vernichten, ins Feuer legte. Die Mutter Dejanira, welche dieß einſt ſah, ſchrie, die Göttin und ihren Zweck nicht kennend, laut auf, ſo daß das Kind verbrannte, worauf Ceres den andern Sohn Triptolemus (ſ. d.) glänzend belohnte. Apoll. I, 5, 1. Celeus gilt als

einer der erſten Ceres-Diener, und ſeine Töchter waren Prieſterinnen der Göttin. Pauſ. II, 14, 2. I, 38, 3. — 2) ſ. Aegolius. [H.]

Celeusum, römiſches Caſtell unweit der Donau in Rhätia ſecunda, j. wahrſcheinlich Otling an der Kels, Tab. Peut. Inſchriften. [P.]

Celia, Stadt in Apulien, j. Cegli ſüdl. von Bari, Str. 282. Ptol. Tab. Peut. Frontin. (Caelinus ager). [P.]

Celius mons, röm. Caſtell an der Iller in Rhätia ſecunda, jetzt Kelmünz, It. Ant. Notit. Imp.. [P.]

Cella, ſ. Domus und Templum.

Cellae, 1) (Celle, Hierocl.), Stadt im Innern Thraciens, j. Kirli Derbend, Tab. Peut. It. Ant. und Hieroſ. Geogr. Rav. — 2) Ort in Byzacena (Africa), j. unbek. It. Ant. [P.]

Cellarius hieß in der römiſchen Sklavenfamilie der, welcher die Aufſicht über die cella penaria und vinaria führte, oder überhaupt die Verwaltung aller Vorräthe an Lebensmitteln hatte, den täglichen Bedarf herausgab, und das Uebriggebliebene wieder in Verwahrung nahm. Daher wird er auch procurator peni und condus promus genannt (Plaut. Pseud. II, 2, 13.). Am deutlichſten erhellt dieſe ſeine Beſtimmung aus Captiv. IV, 2, 115., wo Hegio zum Paraſiten ſagt: Sume, posce, prome quidvis: te facio cellarium, und dieſer dann Sc. III, 1. ausruft: mihi rem summam credidit cibariam. Vgl. Mil. III, 2, 11. 24. Gothofr. z. Feſt. p. 396. Lind. Vermuthlich war er es oft auch, der den übrigen Sklaven ihr monatliches oder tägliches demensum (ſ. d. Art.) zutheilte, wie ſich aus Colum. XI, 1. ſchließen läßt. In älterer Zeit, wo man noch nicht für jede einzelne häusliche Verrichtung beſondere Sklaven hielt, ſcheint er zugleich die Geſchäfte beſorgt zu haben, welche nachher der atriensis hatte, oder vielmehr, dieſer vereinigte das Amt des atriensis, cellarius und auch wohl des dispensator (ſ. d. Art.) in ſeiner Perſon. Das folgt aus der o. ang. Stelle, wo Pſeudolus ſich den procurator peni genannt, und Harpax erwiedert: Quasi te dicas atriensem. Der Letztere mag in größeren Haushaltungen, wie es der Name zu fordern ſcheint, die Aufſicht über das Atrium, die imagines, die supellex und überhaupt die Ordnung im Hauſe gehabt haben; aber bei Plaut. Asin. II, 4. iſt er zugleich der Diſpenſator, der Gelder einnimmt und ausleihet, Wein und Oel verkauft, Geſchirre verborgt u. ſ. w. — Auch in größeren griechiſchen Haushaltungen findet ſich bald ein ταμίας, bald eine ταμία, und wie die Letztere bei Homer im Hauſe des Odyſſeus und anderwärts, ſo entſpricht der ταμίας bei Ariſtoph Vesp. 613. ganz dem römiſchen cellarius. Dagegen mag die ταμία im Hauſe des Iſchomachos (Xenoph. Oecon. 9, 11.) einen weiteren Wirkungskreis haben, wie etwa die villica bei Colum. XII, 1. Dann iſt ſie ſo viel als ἐπίτροπος oder οἰκονόμος. — Da die Vorräthe gewöhnlich unter Siegel gehalten wurden (ſ. d. Art. clavis), ſo erhielt der ταμίας vom Herrn einen Ring zu dieſem Gebrauche. Daher fordert der Demos dieſen bei Ariſtoph. Equit. 947. dem Kleon ab: ὡς οὐκέτι ἐμοὶ ταμιεύεις. Vgl. Becker, Gallus od. röm. Scen. Thl. I. S. 109. [Bk.]

Celmantia, Stadt der Quaden an der Donau beim j. Comorn, Ptol. [P.]

Celoces, ſ. Naves.

Celossa, ſ. Coelossa.

Celsa (als römiſche Colonie Colonia Victrix Julia Celsa, Inſchr. und Münzen), Stadt am Iberus mit einer ſteinernen Brücke über denſelben, in Hiſp. Tarrac., Gerichtsbez. Cäſaraugusta, j. Xelſa, Plin. III, 4. Str. 161. [P.]

Celsus, L. Publicius, Coſ. unter Trajan 113 n. Chr., Fasti, ward von Trajan vorzüglich geſchätzt, und durch Errichtung einer Bildſäule geehrt. Dio LXVIII, 16. Indeſſen kam er in den Verdacht, nach der Herrſchaft zu ſtreben, Spartian. Hadr. 4., und nachdem Hadrian zur

Regierung gekommen war, ließ er ihn mit drei Andern unter dem Vorgeben, daß ſie ſeinem Leben nachgeſtellt hätten, ermordet. Dio LXIX, 2. vgl. Spart. Hadr. 7. [Hkh.]

Celsus, einer der 30 Tyrannen zur Zeit des Kaiſers Gallienus. Er wurde in Africa zum Imperator erklärt (wozu er durch ſeine Rechtſchaffenheit und Körpergröße berufen ſchien), aber bereits am 7ten Tage ermordet. Nachdem ſein Leichnam von den Hunden verzehrt war, wurde er noch im Bilde gekreuzigt. Trebell. Poll. trig. tyr. 29. [Hkh.]

Celsus. 1) Aulus (minder richtig, wie es ſcheint, Aurelius Cornelius) Celsus, der berühmte römiſche Arzt, über deſſen Lebensperiode, bei dem Mangel an näheren beſtimmten Angaben aus dem Alterthum, wovon kaum die Stellen bei Columella (De re rustic. I, 1, 14. vgl. III, 17, 4. und IV, 8, 1.) oder bei Quintilian (Inst. Orat. XII, 11, 24.) eine Ausnahme machen, viel geſtritten worden iſt, zumal da auch die übrigen Lebensverhältniſſe des Mannes unbekannt ſind und ſogar die von Mehreren verneinte Frage aufgeworfen worden iſt, ob Celſus überhaupt nur ein eigentlicher praktiſcher Arzt geweſen, und nicht vielmehr für einen gebildeten Laien zu halten ſei, der aus guten Quellen ſein Werk über die Medicin recht geſchickt und verſtändig zuſammengetragen. Jedenfalls wird der Inhalt des hinterlaſſenen Werkes in Celſus einen Mann uns erkennen laſſen, der die Medicin wiſſenſchaftlich behandelt und ſtudirt hatte; was aber den bemerkten Streit über ſeine Lebenszeit betrifft, wie er, nachdem die den meiſten Ausgaben beigedruckte Vita Celsi auctore Jo. Rhodio Havn. 1672. erſchienen war, von Morgagni in deſſen Epist. in A. Cornel. Celsum (Hag. Comit. 1724. und Opuscc. miscell. Venet. 1763). L. Bianconi (Lettere sopra A. Cornel. Celso Rom. 1779. 8., deutſch von Ch. Krauſe Leipz. 1781.), von M. G. Schilling (Quaest. de A. Corn. Celsi vita P. I. Lips. 1824. 8.), ſo wie von den verſchiedenen Herausgebern ſeines Werkes in neuerer Zeit, unter denen wir nur Targa, Milligan und Ritter nennen, geführt worden iſt, ſo werden wir ſchwerlich in dem gelehrten Arzte denjenigen Celſus erkennen wollen, an welchen Ovid Ex Pont. I, 9. oder Horatius (Epist. I, 8. vgl. I, 3, 15.) ſchreibt, und der den Tiberius auf ſeinem Zuge in den Orient 734 d. St. begleitete, obſchon Bianconi dieſe Meinung zu vertheidigen ſucht, und auch Schilling den gelehrten Arzt in das Zeitalter des Auguſtus und die Abfaſſung ſeines Werkes in die letzten Regierungsjahre deſſelben verlegen möchte. Immerhin mag Celſus unter Auguſt, und zwar während der andern Hälfte ſeiner Regierung gelebt haben; aber die Bekanntmachung ſeiner Schriften wird in ſpätere Zeit, unter des Tiberius Regierung, mit mehr Sicherheit zu verlegen ſeyn, daher auch der Tod des Celſus nicht mit Morgagni um 760, ſondern gewiß weit ſpäter, nach Tiberius, gegen 780 oder 790 zu ſetzen iſt. — Celſus behandelte in 20 Büchern die verſchiedenen Wiſſenſchaften, daher auch ſein Titel: De Artibus oder Artes; die fünf erſten Bücher handelten vom Land- und Ackerbau (De re rustica), auch mit Einſchluß der Thierarzneikunde; die acht folgenden von der Medicin, die übrigen ſieben von Philoſophie und andern Gegenſtänden, vielleicht auch vom Kriegsweſen, worüber Celſus nach dem beſtimmten Zeugniſſe Quintilians (a. a. O.) geſchrieben, oder von der Rhetorik, über die er ebenfalls geſchrieben haben muß, da Quintilian (a. a. O. vgl. III, 1, 21. VIII, 3, 47. u. ſ. w.) oftmals einzelne Sätze aus dieſer Rhetorik, obwohl meiſtens mißbilligend, erwähnt (vgl. Weſtermann Geſch. d. Röm. Beredſamk. §. 79. Not. 23 ff.). Von allem Dem beſitzen wir nur noch die acht Bücher (VI-XIV.), welche von der Medicin handeln: De medicina oder, wie der neueſte Herausgeber ſetzte: Medicina. Der Inhalt dieſes Werkes, deſſen vier erſte Bücher von den innern Krankheiten, die beiden folgenden von den äußeren Krankheiten und von den verſchiedenen Heilmitteln, die beiden letzten aber von der Chirurgie handeln,

iſt zum großen Theile griechiſchen Quellen entnommen, unter welchen zunächſt die Werke des Hippokrates und insbeſondere die des Asclepiades von Pruſa, des Stifters der methodiſchen Schule (ſ. Bd. I. S. 852.), zu nennen ſind; dem Letztern folgt Celſus vorzüglich, jedoch nicht ſo ausſchließlich, daß wir ihn als einen Anhänger ſeiner Schule bezeichnen könnten, da Celſus vielmehr, wie die meiſten Römer, Eklektiker iſt, daher auch in ſeinen philoſophiſchen Anſichten nicht als Epikureer bezeichnet werden kann (ſ. Brucker Hist. critic. philos. II. p. 629 f.). In der Chirurgie, welche zu den vorzüglichſten Theilen des Ganzen gehört, und Manches enthält, was ſelbſt jetzt noch Anwendung finden kann, ſchließt er ſich dagegen mehr an Hippokrates an, und gibt überhaupt in ſeinem Werke eine recht gute Zuſammenſtellung und Ueberſicht des Zuſtandes der Medicin und ihrer gelehrten, wiſſenſchaftlichen Behandlung zu jener Zeit in Griechenland wie in Rom. Dabei iſt Sprache und Ausdruck vorzüglich zu nennen; Celſus daher mit dem Ehrennamen eines Cicero Medicorum von Neueren bezeichnet worden. So erſcheint das Werk des Celſus in jeder Beziehung des gerechten Beifalls würdig, und das Lob, das dieſem Schriftſteller von einem Quintilian (a. a. O.), Columella (De re rust. I, 1. III, 17. u. ſonſt), Plinius ertheilt wird, durch die Stimmen der neueren Gelehrten und der verſchiedenen Herausgeber gerechtfertigt. Von den verſchiedenen Ausgaben des Werkes und deſſen Handſchriften, die auf eine gemeinſame Quelle zurückführen, welcher eine vaticaniſche Handſchrift des zehnten Jahrhunderts und eine mediceiſche wohl am nächſten ſtehen dürften, haben nach Fabricius (Bibl. Lat. II. 4. §. 3. Ern.) Bianconi (a. a. O. p. 184 ff. der deutſch. Ueberſetz.), die neuern Herausgeber und Andere (ſ. Röm. Lit.Geſch. §. 334. Not. *) genaue Verzeichniſſe geliefert. Wir nennen unter den älteren Ausgaben die Edit. princeps von 1478. zu Florenz und die zu Mailand von 1491. (nicht 1481.) in fol.; die Reihe der neueren, kritiſchen und erklärenden Ausgaben beginnt mit der von Th. F. Almeloveen Amſterdam 1687. 12., welche mehrfach wiederholt ward; dann folgen die von F. B. Vulpi (Patav. 1722. 8.), Morgagni (ebendaſ. 1750. in 2 Voll. 8.), von Chr. Krauſe (Lips. 1766. 8.), insbeſondere von L. Targa (Patav. 1769. 4. Veron. 1810. 4.) und die durch D. Ruhnken beſorgte, mit Bianconi's Abhandlung verſehene zu Leiden 1785. 2 Voll. 4. In der neueſten Zeit haben Milligan (Lond. 1826. 8.), Waldeck (Münſter 1827. 8.) und F. Ritter (Colon. ad Rhen. 1835. 8.) neue Textesabdrücke mit kritiſchen und andern Bemerkungen geliefert. — Ein Mehreres über die Ausgaben ſ. auch in Choulant Prodromus novae edit. Celsi Lips. 1824. 7. und über Celſus ſelbſt und deſſen Werk ſ. in Le Clerc Histoire de la Medec. I. p. 517 ff. Sprengel Geſch. d. Arzneikunde II. p. 35 ff. und Geſch. d. Röm. Literat. §. 333. u. 334. nebſt den daſelbſt weiter gegebenen Nachweiſungen. — Irrig ward unter des Celſus Namen die Schrift des Rhetor Julius Severianus, der unter Hadrian lebte: Syntomata s. praecepta artis rhetoricae, in früherer Zeit ausgegeben (ſ. Weſterm. Geſch. d. Röm. Beredſamk. §. 88. Not. 17.).

2) Der oben erwähnte Celſus von Albinova, an welchen Horatius ſchrieb, ſcheint nach dem, wie Horatius Ep. I, 3, 24. an ihn ſchreibt, auch in der lyriſchen oder erotiſchen Poeſie ſich verſucht zu haben. Näheres darüber wiſſen wir freilich nicht. Mit Unrecht aber haben Einige in dieſem Celſus von Albinova den Dichter Pedo Albinovanus, den Freund des Ovidius, dem einige noch vorhandene Elegien, obwohl mit Unrecht, beigelegt werden, da ſich von ſeinen Dichtungen, einige Fragmente ausgenommen, nichts erhalten hat (ſ. Röm. Lit.Geſch. §. 144. und C. G. Wernsdorf: De elegiis Pedoni adscriptis in deſſen Poett. Latt. min. III. p. 121 ff.) erkennen wollen.

3) P. Juventius Celsus, Vater und Sohn, zwei gelehrte Juriſten, denen Einige noch einen dritten, den Enkel, beifügen; der ältere Celſus

lebte zu Rom unter Veſpaſian, er gehörte zur Schule der Proculianer, und wird mehrmals in den Digeſten genannt, jedoch ohne ſpecielle Anführung ſeiner Werke. Auch der weit berühmtere Sohn, der im J. 129 n. Chr. unter Hadrian das Conſulat begleitete, gehörte zu dieſer Schule, von deren Grundſätzen er inzwiſchen mehrfach abwich; von ſeinen Schriften werden genannt Epistolae in einem eilften Buch, Quaestiones in zwölf Büchern, Commentarii, von welchen ein ſiebentes Buch citirt wird, vielleicht daſſelbe Werk mit den ſieben Büchern Inſtitutiones, von welchen der Scholiaſt zu Juvenal Sat. VI, 245. (ſ. daſelbſt Cramer p. 214.) ſpricht, ferner Digesta in neun und dreißig Büchern, welche mehrfach citirt werden. — Mit Bezug auf ein, einem gewiſſen Domitius Labeo ertheiltes Responsum, gehört auch hierher die Quaestio Domitiana, ein ſprüchwörtlich gebrauchter Ausdruck, um eine unkluge und alberne Frage zu bezeichnen. Ein Mehreres ſ. in Jo. Strauch. Vitt. vett. JCtorr. II. p. 12. G. Majanſius Commentt. II. p. 236 ff. J. G. Heineccius Prolus. de Juventio Celso, Francof. ad Viadr. 1727. 4. und in Opucc. Var. Syll. Exerc. XII. p. 503 ff. J. A. Bach Histor. jurisprud. Rom. III, 1. sect. VI. §. 22. 25.

4) Appulejus Celsus, ſ. Bd. I. S. 646.

5) Julius Celsus, ein Gelehrter zu Conſtantinopel im ſiebenten Jahrh. n. Chr., veranſtaltete eine abgekürzte und veränderte Ausgabe der Commentare Cäſars über den galliſchen Krieg, und gab dadurch zu der irrigen Meinung Veranlaſſung, als ob er Verfaſſer dieſer Commentare ſei. Daher iſt er auch mehrfach bei den Unterſuchungen über den nicht ſicher bekannten Verfaſſer der Cäſars Werken beigefügten Schriften über den ſpaniſchen und africaniſchen Krieg herbeigezogen worden, obwohl keines dieſer Werke ihm beigelegt werden kann. Auch die ihm früher beigelegte Biographie des Cäſars in lateiniſcher Sprache iſt jetzt als ein Werk des Petrarca anerkannt; ſ. Röm. Lit.Geſch. §. 179. Not. 2. und §. 181. Not. 1.

6) Außerdem werden von Origines (Contr. Cels. I. p. 8.) zwei Epicureiſche Philoſophen mit Namen Celsus genannt, von welchen der eine unter Nero gelebt, der andere jüngere aber unter Hadrian und ſpäter, jedenfalls noch unter Commodus (180–192 n. Chr.) lebte, da unter dieſen Kaiſer die Abfaſſung der Schrift Lucians: Ἀλέξανδρος ἢ Ψευδόμαντις fällt, welche an dieſen und keinen andern Celſus, der am Eingang angeredet wird, gerichtet iſt (vgl. C. G. Jacob ad Luciani Alexandr. p. 3. und Jacobitz in ſ. Bearbeitung, Lips. 1835. p. 183.). Dieſer jüngere Celſus iſt es, der als einer der heftigſten Gegner des Chriſtenthums ſich einen gewiſſen Namen gemacht hat, da er unter dem Titel Ἀληθὴς λόγος, d. i. Wort der Wahrheit, eine Schrift abgefaßt hatte — jedenfalls in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts — in welcher Alles zuſammengeſtellt war, was ſich vom Standpunkt der heidniſchen Religion und Staatspolitik gegen die chriſtliche Lehre und deren Bekenner ſagen ließ, um dadurch dieſe ſelbſt verdächtig zu machen und ein Einſchreiten der Staatsgewalt gegen dieſelbe zu veranlaſſen. Celſus hatte Alles aufgeboten, um die chriſtliche Religion in ihrer Glaubenslehre, wie in ihrer Sittenlehre, die er zu dieſem Zweck mehrfach gänzlich entſtellte, als lächerlich und verächtlich darzuſtellen, er hatte den Charakter Chriſti und ſeiner Jünger, das Leben und die Wunder, wie ſie in der h. Schrift erzählt ſind, auf alle Weiſe verunglimpft, und das Chriſtenthum ſelbſt als eine Lehre bezeichnet, welche das Leben der Menſchen zu vernichten drohe. Es iſt dieſe gehäßige Schrift zwar verloren gegangen; indeſſen kennen wir ſie doch ziemlich vollſtändig aus der umfaſſenden und ausführlichen Widerlegung, welche Origenes in acht Büchern dagegen aufgeſetzt hat, indem darin die einzelnen Sätze und Behauptungen des Gegners, welche meiſt wörtlich mitgetheilt werden, Schritt vor Schritt widerlegt werden (Origenes libri VIII contr. Celsum ed. Spencer, Cantabrig. 1658. und

beſſer 1677. 4. in der Ausgabe von De la Rue (Paris 1733 ff. fol.) T. I. p. 315 ff., eine deutſche Ueberſetzung von Mosheim, Hamburg 1745. 4.). Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 219 ff. ed. Harl. Weil Celſus in ſeinen Einwürfen und Behauptungen oft die Miene eines platoniſchen Philoſophen annimmt, ſo iſt daraus die Meinung von Mosheim und Andern entſtanden, daß Celſus ein Neuplatoniker geweſen, oder daß Origenes einen Platoniker Celſus mit einem Epicureer Celſus verwechſelt habe; obwohl bei näherer Unterſuchung das Eine ſo wenig wie das Andere richtig ſeyn kann, und nur an den Einen epicureiſchen Philoſophen Celſus, der allerdings, um bei ſeinen heidniſchen Zeitgenoſſen, die noch nicht ganz von allem religiöſen Gefühl verlaſſen waren, einen Eindruck hervorzubringen, die neuplatoniſche Philoſophie zu Hülfe nehmen mußte, zu denken iſt. S. Brucker Histor. crit. philos. II. p. 684 ff. J. F. Fenger De Celso, Christianorum adversario, Epicureo. Havn. 1828. 8. Tzſchirner Fall des Heydenthums I. p. 325. Daß derſelbe Celſus außer dieſer Schrift auch noch Anderes geſchrieben, insbeſondere eine Schrift gegen die Magier, ſcheint aus den übereinſtimmenden Angaben des Origenes und Lucian (ſ. am oben angef. O.) mit ziemlicher Sicherheit hervorzugehen. Vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. III. p. 601 f. ed. Harl.

7) Verſchieden von den genannten iſt jedenfalls ein ſpäterer Rhetor und Sophiſt Celsus, der Schüler des Libanius (ſ. deſſen Epist. nr. 627. 1581. Orat. XXVI. T. II. p. 606.); von deſſen Schriften jedoch Nichts bekannt iſt. [B.]

Celtae, Celti, ſ. Galli.

Celtĭbēri (Sing. Celtiber, i), Κελτίβηρες, eine durch eingewanderte Kelten, welche ſich mit den Eingebornen vermiſcht hatten, gebildete Völkerſchaft, Celtae miscentes nomen Iberis, Lucan. Phars. IV, 10. App. Hispan. 2. Wenn es nämlich unzweifelhaft iſt, daß wir in den Iberern ein in dem Weſten Europa's einheimiſches Urvolk anerkennen müſſen, (cf. Wilh. v. Humboldt Prüfung der Unterſuchungen über die Urbewohner Hiſpaniens vermittelſt der baskiſchen Sprache, Berlin 1821.), wiewohl man auch dieſes Volk nach der Sucht der Neuern überall auf den Oſten und wo möglich bis nach Indien zurückzugehen, von den Oſtiberern am Kaukaſus, den heutigen Georgiern, hat herleiten wollen (cf. Die Iberer in Weſten und Oſten von Dr. S. F. W. Hoffmann, Leipzig 1838.), eine Anſicht, welche freilich noch tiefer begründet werden müßte, als in dem obengenannten Buche geſchehen iſt, und auf jeden Fall in der Sache wenig ändern würde, weil die Auswanderung nach dem Weſten noch vor die keltiſche geſetzt werden müßte; wenn alſo die Iberer ſeit undenklichen Zeiten als die eigentlichen Bewohner Hiſpaniens anzuſehen ſind, welche durch fremde Einwanderer, wie Tyrier, Hellenen, Römer vielfach befehdet und unterjocht worden ſind (Plin. H. N. III, 1. in universam Hispaniam M. Varro pervenisse Iberos et Persas et Phoenicas, Celtasque et Poenos tradit), ſo gehören die Kelten wohl zu den früheſten Feinden der Eingebornen. Und daß auch ſonſt die Kelten in Hiſpanien ſich niedergelaſſen, beweist augenſcheinlich die am Anas genannte Völkerſchaft der Celtici, Mela III, 1, 8. 5, 2. Plin. IV, 20, 34., und das Celticum promontorium, Mela III, 1, 9. Mannert Hiſpanien S. 320 f.; dagegen ſtellt Plinius III, 3. kurz die Sache ſo dar, als ſeien die Celtici von den Keltiberiern abſtammend: Celticos a Celtiberis ex Lusitania advenisse manifestum est. sacris lingua, oppidorum vocabulis. Für die Einwanderung aus dem eigentlichen Keltenlande zeugen auch ihre Wohnſitze; denn ſie gehören zu Hispania citerior. cf. Livius ea. Drakenborch IV. 677. V. 389. Sigon. de antiquo Jure provinc. L. I. c. 5. Die Gränzen dieſer Völkerſchaft beſtimmt Strabo ſo: gegen N. die Berones und Bardyitä, gegen W. die Aſtures, Callaici, Vaccäi, Vettones und Carpetani, gegen S. die Oretani, Baſtitani und Dittani, gegen O. bildet das dem Iberus

parallel laufende Gebirge Idubeda, Sierra de Oca, die Gränze. cf. Strabo 3. 4. p. 260. ed. Tauchn. Somit hatten ſie nach der heutigen Eintheilung die Südweſthälfte von Arragon, faſt die ganze Provinz Cuença und Soria und beträchtliche Theile der Provinz Burgos im Beſitz, alſo namentlich die Hochebene, welche die Waſſerſcheide zwiſchen den dem Iberus und dem Weſten zufließenden Gewäſſern iſt. Um dieſe Ausdehnung des Namens richtig zu beurtheilen, iſt zu bemerken, daß die Keltiberier, nachdem ſie mächtig geworden, ihren Namen auch auf ihre Gränznachbarn übertrugen. cf. Strabo III. 2. p. 237. ed. Tauchn. Umgekehrt wird auch der Name im engern Sinne gebraucht. So heißen die Berones, Βήρωνες, Strabo III. 4. p. 254. ed. Tauchn. vorzugsweiſe Keltiberier. Dagegen haben bei Ptolemäus die drei Völker, die Laſones, die Dittaner und die Beller, Βέλλοι Τιτθοί, Polyb. XXXV, 2., Διττανοί, Strabo III. 4. p. 260. Tauchn. den Namen Keltiberier. Sonſt gehörten zu den Keltiberiern die Arevacä, Ἀρεουάκοι, das mächtigſte Volk, Strabo III. 4. p. 260 und die Pelendones. Die bedeutenderen Städte im Lande der Keltiberier waren Clunia, an der Weſtgränze, Vanda, Uscama, Flor. III, 27., Numantia, Segontia Celtiberum, Liv. XXXIV, 19., das heutige Siguenza; Varia (in der Nähe von Logrono), Bilbilis (weſtlich vom heutigen Calatayud), wo der Dichter Martialis geboren ward; endlich Segobriga, das Haupt von Keltiberien, bei Strabo Segobrida, vielleicht dieſelbe mit Segede bei Appian c. 44. und Segeſtica bei Liv. XXXIV, 17. Cäſarauguſta, Strabo III. 3. p. 242. Ueberhaupt aber hatte die Landſchaft weniger große Städte als offene Oerter und kleine Caſtelle; und Strabo hält es mit Recht für eine große Uebertreibung des Polybius, wenn er berichtet, Sempronius Gracchus habe 300 Städte der Keltiberer erobert. cf. Strabo III. 4. p. 261. ed. Tauchn. Ebenſo würde man ſich einen unrichtigen Begriff von ihrem Reichthum machen, weil Marcus Marcellus ihnen eine Steuer von 600 Talenten auflegte. cf. Strabo l. l. Denn das Land lag hoch, und trotz dem daß mehrere Flüſſe daſſelbe durchſtrömten, war es rauh. Der Iberus, der Anas, der Tagus und der Bätis, ſo wie die meiſten nach Weſten ſtrömenden Flüſſe hatten dort ihren Urſprung. cf. Strabo III. 4. p. 260. Unter den Landeserzeugniſſen waren beſonders die Pferde berühmt, welche wegen ihrer Leichtigkeit und Schnelligkeit mit den parthiſchen verglichen wurden. Strabo III. 4. p. 263. Das Volk der Keltiberier ſelbſt war ohne Zweifel das kriegeriſchſte in Spanien; dieß war nach Diodor. V, 33. ſchon eine Folge ihrer Entſtehung, weil ſie aus zwei tapfern Völkern nach langen Kriegen ſich zu einem Ganzen vereinigt hatten. Daher ragten ſie vor allen Spaniern durch ihren Kriegsruhm hervor; vor allen ſind die Numantiner durch ihren heldenmüthigen Widerſtand gegen die Römer bekannt geworden; und der hartnäckige Kampf des Sertorius und Metellus wurde nicht minder berühmt. Strabo III. 4. p. 261. Tauchn. Eben derſelbe Diodor äußert ſich über ihre kriegeriſche Tapferkeit alſo: Sie ſtellen nicht nur kampfgeübte Reiter ins Feld, ſondern auch ein durch Tapferkeit und Ausdauer ausgezeichnetes Fußvolk. Sie tragen rauhhaarige Mäntel von ſchwarzer Farbe, deren Wolle den Ziegenhaaren nicht unähnlich iſt. Einige Keltiberier ſind mit den leichten galliſchen Schilden bewaffnet; andere tragen ein rundes Geflechte von der Größe der Schilde, und umwinden die Beine mit Beinſchienen von Filz. Sie tragen eherne Helme mit purpurnen Helmbüſchen geſchmückt. Außerdem haben ſie zweiſchneidige Schwerter von vorzüglichem Eiſen und ſehr kurze Dolche, welche ſie im Handgemenge gebrauchen. Den Stahl für die Waffen härten ſie auf eine abſonderliche Weiſe: ſie laſſen ihn ſo lange unter der Erde liegen, bis die ſchwächeren Theile vom Roſt verzehrt ſind. Das ſo zugerichtete Eiſen erhält eine Schärfe, welche Alles durchſchneidet. Da ſie zu Pferde und zu Fuß kämpfen, ſpringen ſie, wenn ſie als Reiter geſiegt haben, von

den Pferden und das Fußvolk angreifend, kämpfen ſie auf eine bewundernswürdige Weiſe. — Gegen Fremde und Uebelthäter ſind ſie grauſam, gegen Gaſtfreunde freundlich und liebreich. Allen Fremden, die zu ihnen kommen, bieten ſie von ſelber ein Obdach an, und wetteifern unter einander in der Gaſtfreundſchaft, und die, welche von vielen Fremden begleitet ſind, halten ſie für Lieblinge der Götter. Als Nahrung dient ihnen allerlei Fleiſch, das ſie im Ueberfluß haben, und zum Trunk eine Art Meth aus Honig und Wein. Doch kaufen ſie auch Wein von einwandernden Handelsleuten. cf. Diod. Sic. V, 33. 34. In Beziehung auf ihren Cultus behauptet Strabo III. 4. p. 263., daß ſie eine namenloſe Gottheit verehren, und am Vollmonde des Nachts vor den Thüren mit allen Hausgenoſſen tanzen und ſchwärmen. Dieſe Keltiberier waren ſeit dem zweiten puniſchen Kriege die unverſöhnlichen Feinde der Römer. Scipio der Africaner freilich hatte durch ſeine Großmuth auch die Keltiberier gewonnen, Liv. XXVI, 50.; aber die Habſucht und Grauſamkeit der ſpätern Befehlshaber erregte immer aufs Neue den Krieg. Daher war die Freundſchaft der Keltiberier die mächtigſte Stütze der Römer im Kampfe gegen Karthago, ihre Feindſchaft brachte ſchon den beiden Scipionen den Untergang. Liv. XXV, 33. Welche Niederlagen die Numantiner den Römern beigebracht, iſt bekannt; nicht einmal die Zerſtörung von Numanz brach den Muth der Keltiberier; unter Sertorius erneuerten ſie den Krieg, und erſt nach deſſen Untergang fingen ſie an ſich an römiſche Sprache, Kleidung und Sitten zu gewöhnen. cf. Strabo III. 4. p. 261. ed. Tauchn. p. 259. p. 254. cf. Mannert Geographie von Hiſpanien S. 382 ff. Zeuß Die Deutſchen und ihre Nachbarſtämme S. 162. Ukert Geographie der Griech. u. Röm. 2r Thl. Abth. 1. S. 321 f. [Gch.]

Celtĭci, 1) ſ. Baetica. — 2) ein ſtammverwandtes Volk mit Nr. 1. in Galläcien am Vorgebirge Nerium, nach ihnen Celticum genannt (jetzt Capo Finiſterre), Str. 153. Mela III, 1. Plin. III, 4. IV, 34. [P.]

Celtine (*Κελτίνη*), des Bretannus Tochter, die dem Hercules einige ſeiner Rinder entwendete, und erſt zurückgab, als Hercules ihr ſeine Liebe ſchenkte. Sie gebar ihm den Celtus. Parth. Erot. 30. [H.]

Celtus, ſ. Celtine.

Celydnus, Fluß in Epirus aus den cerauniſchen Bergen, mündet zwiſchen Aulon und dem acrocerauniſchen Vorgeb., j. Salnichi, Ptol. [P.]

Cema mons, ein Berg der Seealpenkette, j. Caillole; auf ihm ſind die Quellen des Varus, Plin. III, 5. [P.]

Cemelion (Cemenelion Ptol. und Inſchr.), Cemnelo Itin. Ant., Gemenello Tab. Peut.), Stadt der Vediantii öſtlich vom Var bei Nicäa in Gallia Narb., Plin. III, 7. Jetzt ſteht auf der alten Stelle die Kirche N. Dame de Cimiez. Vgl. Majo Scriptt. vett. Vatic. Collect. II. p. 71. [P.]

Cemenĭcus ager iſt bei Avien. Or. mar. 680. eine Gegend im untern Walliſerland, vom Rhodanus durchſtrömt. [P.]

Cemmēnus mons, ſ. Cebenna.

Cempsi (*Κέμψοι*), nennt Dionyſ. Perieg. 338. ein großes Volk auf der Weſtſeite der Pyrenäen bis Tarteſſus, aus vielen Stämmen beſtehend; auch Avien. nennt ſie mehrmals, ora marit. 195 ff. 301. Vgl. Descr. orb. 480. Priſc. 336. [P.]

Cena, Stadt auf Sicilien, in der Nähe von Heraclea Minoa, j. Monte Allegro (Parth.), It. Ant. [P.]

Cenăbum, ſ. Genabum.

Cenaeum, (*Κηναῖον ἄκρον*), nordweſtl. Landſpitze Euböa's, in den sinus Maliacus ſich erſtreckend, j. Kanaia oder Litar, ſoll in alten Zeiten zum Theil verſunken ſeyn, Str. 60. 444 f. Hier war ein Jupitertempel, Liv. XXXVI, 20. Ovid Met. IX, 136. vgl. Hom. H. in Ap. 219. Soph. Trach. 238. 753. Thucyd. III, 93. Plin. IV, 12. Mela II, 7. Ptol. [P.]

Cenchrămis, ein Bildgießer, Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

Cenchrĕae, * 1) (Κεγχρέαι, bei Thucyd. VIII, 20. Κεγχρειαί, vgl. Thom. Mag. p. 520.), das öſtliche Emporium der Corinther, am ſaroniſchen Buſen, j. Kenkri, nach Str. 380. vgl. 369. ein Flecken, nach Steph. Byz. und Apul. Metam. X. a. E. eine Stadt. Der Hafen war tief und ſicher, und für den aſiatiſchen Handel höchſt wichtig. Vgl. Str. a. O. Pauſ. II, 2, 3. Scymn. Liv. XXXII, 17. Apul. a. O. Plin. IV, 4. Mela II, 3. Ovid Trist. I, 9. u. A. Berühmt war hier ein ſchöner Tempel der Venus mit einer Marmorſtatue, und am Hafen ein Erzbild des Poſeidon; in der Nähe das Bad der Helena, Pauſ. a. O. — 2) St. oder Flecken in Argolis, ſüdlich von Argos in der Nähe der Lerna, j. Achladocampos, mit dem Polyandrion der bei Hyſiä gefallenen Argiver, Pauſ. II, 24, 8. Str. 376. — 3) Noch führen Steph. Byz. und Suidas ein Cenchreä in Troas an, erſterer als angeblichen Aufenthalts-, letzterer als Geburtsort Homers. [P.]

Cenīon (Κενίων ποταμός), Fluß und Firth (aestuarium) in römiſch Britannien, j. die Bay von Fallmouth, Ptol. [P.]

Cennăba (Κεννάβα ὄρος), nach Ptol. ein Geb. in Mauretania Cäſarienſis, und zwar ein Ausläufer des Durdus. [P.]

Cenni führt Dio Caſſ. als ein alemanniſches Volk auf, ſ. Bd. I. S. 328. Man will ſie ohne zureichenden Grund mit den Senones (Var. Scenni, Senni) des Flor. IV, 12. identificiren. [P.]

Ceno, ſ. Antium Bd. I. S. 559.

Cenomāni, ein galliſches Volk, in die Gegend von Brixia, Verona, Mantua aus Gallien eingewandert, Liv. V, 35. vgl. Plin. III, 19. Polyb. II, 12. (Γονομάνοι), und zwar dem Hauptſtamm der Aulerci angehörig, ſ. Bd. I. S. 1010. Sie waren mit ihren galliſchen Nachbarn ſtets in Fehde und daher nebſt den Venetern Freunde (Str. 216.) ſpäter Unterthanen der Römer (Liv. XXXIX, 3.). [P.]

Cenotaphium (Κενοτάφιον, κενήριον), ein Todtenmal, das nur zur Erinnerung an den Abgeſchiedenen errichtet war, ohne ſeine Ueberreſte zu enthalten. Die erſten Cenotaphien waren einfache Grabmäler zur Erinnerung an Solche, deren Gebeine nicht aufgefunden werden konnten, oder im Grunde des Meeres ruhten (daher die ἴκρια als Zeichen des Cenotaph, Marcell. Vit. Thuc. 31.). Der fromme Glaube gebot, die Manen wenigſtens durch dieſe Fiction zu ſühnen. Bei der Weihe eines ſolchen Males wurde der Verſtorbene dreimal mit Namen gerufen und eingeladen in dem leeren Grabe ſeine Wohnung zu nehmen (ψυχαγώγια). Vgl. Pind. Pyth. IV, 284. und daſ. Schol. Virg. Aen. III, 303 ff. Daſſelbe geſchah denn auch, wenn ein geehrter Todter ferne von der Heimath begraben lag. Die Angehörigen oder ſämmtliche Mitbürger errichteten ihm in dieſem Fall in der Vaterſtadt ein bisweilen ſehr prachtvolles Ehrenmal. Vgl. Pauſ. IV, 32, 3. Eben ſo waren Cenotaphien die Grabſtätten, welche man für ſich und die Seinigen bei Lebzeiten erbauen und einrichten ließ, ſ. Ausll. zu Evang. Matth. XXVII, 60. Vgl. Kirchmann de funerr. 40. Guther. de jur. man. II, 18. Cannegieter Observ. jur. Rom. III, 5. [P.]

Censōres, ſ. Census.

Censorīnus, 1) ſ. Marcii, Parcii. — 2) einer der 30 Tyrannen zur Zeit des Kaiſers Gallienus. Nachdem er die höchſten Ehrenſtellen im Staats- und Kriegsdienſte bekleidet hatte, ward er in hohem Alter von den Soldaten zum Imperator erklärt. Seine Strenge machte ihn jedoch verhaßt, und er ward nach kurzer Zeit von denſelben, die ihn erhoben hatten, ermordet. — Da er von einer Wunde, die er im perſiſchen Kriege unter Valerian erhalten hatte, an einem Fuße hinkte, ſo ward er von den Soldaten Claudius genannt. — Eine Inſchrift auf ſeinem Grabe bei Bononia ſagte: Felix Ad Omnia, Infelicissimus Imperator. Trebell. Poll. trig. tyr. 33. [Hkh.]

Censorīnus, ein lateiniſcher Grammatiker des dritten Jahrh. nach Chr., der um 238 eine noch erhaltene Schrift De die natali verfaßte,

welche an einen Q. Cärellus gerichtet iſt und in den erſten drei und zwanzig Abſchnitten über die Zeit der Geburt und den Einfluß der Geiſter wie der Geſtirne darauf handelt, auch manche, uns ſonſt fremde, ſchätzbare Notizen enthält; andere chronologiſche und mathematiſche Angaben füllen den Reſt der Schrift und ſind deshalb von Carrio, des verſchiedenen Inhalts wegen, von dem Uebrigen getrennt, als das Bruchſtück einer beſonderen Schrift: De naturali institutione betrachtet worden. Im Styl und Ausdruck, der für jene Zeit immerhin noch recht erträglich iſt, zeigt ſich wenig Verſchiedenheit. Außerdem ſoll Cenſorinus De accentibus, ferner De geometria und De metris, wovon noch ein Fragment vorhanden, geſchrieben haben. Die erſte gedruckte Ausgabe iſt die von Bologna 1497. fol., wo die Schrift dem Cebes beigefügt iſt; eben ſo dem Macrobius beigefügt Paris 1519. fol. und in der Aldiner Ausgabe zu Veneig 1528. 8.; dann von L. Carrio (Paris 1583. 8.), ſpäter von H. Lindenberg (Hamburg (1614. 4.) und insbeſondere von S. Havercamp zu Leiden 1743. und 1767. 8. Zuletzt gab Gruber den Text mit Anmerkungen zu Nürnberg 1805. und 1810. 8. heraus. Vgl. Fabric. Bibl. Lat. III. 4. p. 73 ff. (ed. Ernest.) und Geſch. der Röm. Lit. §. 318. — Ein älterer C. (Marcius) Censorinus, der im Syllaniſchen Kriege 672 d. St. umkam, wird als gerichtlicher Redner von Cicero (Brut. 67. 90.) charakteriſirt, ohne daß jedoch von Reden oder andern Schriften deſſelben eine Spur anzutreffen iſt. — Ein akademiſcher Philoſoph Censorinus wird von Alexander Aphrodiſienſ. Quaestt. et Solutt. I, 13. angeführt. [B.]

Censuāles und **Censuarii**, ſ. Census der Römer.

Census. I. Bei den Griechen. Nur über die atheniſchen Zuſtände haben ſich hier zuſammenhängende Nachrichten erhalten. Solon beſtimmte den Antheil an der Staatsregierung, ſo wie auf der anderen Seite die Kriegspflichtigkeit und den Beitrag zu den öffentlichen Laſten nach dem Ertrag des Grundvermögens und errichtete zu dieſem Zwecke vier Claſſen (τιμήματα, τέλη): 1) οἱ πεντακοσιομέδιμνοι, die an Trockenen und Flüſſigen 500 Maß ernteten; aus ihnen wurde anfangs einzig das Archontat beſetzt (Plut. Arist. 1.), bis Ariſtides allen Claſſen ohne Ausnahme den Zutritt zu jeglichem Staatsamte eröffnete (Plut. Arist. 22.); 2) οἱ ἱππεῖς, welche 300 Maß ernteten (daher von Syneſ. d. insomu. p. 146. ſchlechtweg οἱ τριακοσιομέδιμνοι genannt) und ein Streitroß halten konnten (ſ. Ἱππεῖς); 3) οἱ ζευγῖται, welche 150 Maß ernteten (ſ. Böckh Staatshaush. II. S. 32.) und ein Ackergeſpann, ζεῦγος, hielten; 4) οἱ θῆτες, deren Ertrag unter dem der dritten Claſſe ausfiel. S. Plut. Sol. 18. und die Lexicographen. Die letzte Claſſe war ſteuerfrei (ſ. Κατάλογος u. Θῆτες); wenn daher zuweilen von einem θητικὸν τέλος oder θητικὸν τελεῖν die Rede iſt (Demoſth. geg. Macart. p. 1067. §. 54. Bekker anecd. gr. p. 261. Etym. M.), ſo kann dieß nicht, wie das gewöhnliche τέλος τελεῖν (Dem. g. Timocr. p. 745. §. 144. Dinarch. g. Ariſt. §. 17.), oder das bezeichnendere ἱππάδα oder ἱππικὸν τελεῖν (Iſäus über d. Erbſch. d. Apollod. §. 39. Etym. M.) und ζευγίσιον τελεῖν (Poll. VIII, 130. 132. Bekk. Anecd. p. 260. Etym. M. Suid.) von der Claſſenſteuer ſelbſt, ſondern nur von dem Gehören zu dieſer letzten Claſſe verſtanden werden, wie denn überhaupt τέλος τελεῖν im weiteren Sinne die Erfüllung aller der Pflichten in ſich ſchließt, zu welchen eine beſtimmte Schatzungsclaſſe verbindet. S. Böckh a. O. S. 36. Hier iſt nun von den oben angegebenen Zwecken dieſer Claſſeneinrichtung insbeſondere der der Regulirung der Beiträge zu den öffentlichen Laſten hervorzuheben. Dieſe Beiträge waren in ihrem Betrag theils unbeſtimmt und an gewiſſe perſönliche Leiſtungen gebunden, zu denen der Einzelne durch die Schatzungsclaſſe, zu der er gehörte, verpflichtet war, Leiturgien (ſ. Λειτουργίαι), theils beſtimmt und für die einzelnen Claſſen nach gewiſſen Anſätzen normirt. Nur von dieſer letzteren, der Steuer vom Grundbeſitz, an deren Stelle ſpäter die

Vermögenſteuer trat, kann hier gehandelt werden. Vor Allem iſt feſtzuhalten, daß dieſe Steuer nicht eine regelmäßige, in feſten Zeiträumen wiederkehrende, ſondern eine außerordentliche war, welche nur bei vorkommenden Bedürfniſſen des Staats, und auch dann nur nach Maßgabe des Bedarfs erhoben wurde. Zunächſt aber iſt die Modalität der Erhebung zu ermitteln. Es iſt dabei die oben angef. Stelle des Pollux zum Grunde zu legen, in welcher es heißt, daß der Pentakoſiomedimne ein Talent, der Ritter 30 Minen und der Zeugit 10 Minen auf das Gemeinweſen verwendet habe. Dieſe Angabe beruht in ihrer Faſſung offenbar auf einem Mißverſtändniſſe, wie ſich am deutlichſten aus der Betrachtung ergibt, daß das Mitglied erſter Claſſe nach ſeinem Grundeigenthum auf 500 Drachmen Einkünfte geſchätzt iſt (denn in Solons Zeit koſtete ein Medimnos Getreide 1 Drachmen, Plut. Sol. 23.), und doch 1 Talent oder das Zwölffache des Ertrags ſteuern ſoll. An der Löſung dieſes Mißverſtändniſſes ſcheiterte bis auf unſere Zeit der Scharfſinn der Alterthumsforſcher; erſt der glücklichen Combinationsgabe Böckh's gelang es, die richtige Deutung aufzufinden. S. Staatsh. II. S. 32 ff., woraus wir Nachſtehendes mittheilen. Solon gab jeder Claſſe einen beſtimmten Schatzungsanſchlag, τίμημα (wonach die Claſſen ſelbſt τιμήματα hießen), welcher jedoch weder mit dem Vermögensanſchlag noch mit der Steuer gleichbedeutend iſt, ſondern nur einen Theil des Grundvermögens bildete, der am paſſendſten mit dem Namen eines Steuercapitals bezeichnet wird. Zuerſt nämlich ermittelte er das Grundvermögen des Einzelnen (nach deſſen eigenen Angaben natürlich) nach dem jährlichen reinen Ertrag des fruchttragenden Landes, wobei er die Anzahl der geernteten Maße als eben ſo viele Drachmen betrachtete, den Ertrag ſelbſt aber vermuthlich nicht höher annahm, als er ſich bei Verpachtung des Grundſtücks ergeben haben würde. Der Zinsfuß bei Pachtungen wird ſchwerlich viel höher als auf 8 Procent anzuſetzen ſein (ſo hoch belief ſich derſelbe noch in der 105ten Olympiade, ſ. Iſäus üb. d. Erbſch. d. Magn. §. 42.). Nimmt man nun, worauf die Stelle des Pollux führt, $8\frac{1}{3}$ an, ſo betrug der reine Ertrag $\frac{1}{12}$ vom Werthe des Grundeigenthums. Hiernach belief ſich das Vermögen des Einzelnen in der 1ſten Claſſe auf 1 Talent, in der 2ten auf 3600 Drachmen, in der 3ten auf 1800 Dr. Indem nun Solon von dieſem Vermögen die Bürger beſteuerte, erkannte er in ſeiner Weisheit, daß nicht für alle Claſſen dieſelbe Norm in Anwendung gebracht werden dürfe; denn je geringer die Einkünfte ſind, deſto weniger im Verhältniß muß der Staat von dem gleich großen Theile der Einkünfte eines Bürgers nehmen. Daher beſteuerte er die 1ſte Claſſe als die reichſte von ihrem ganzen Vermögen, die beiden anderen nur mit einem Theile deſſelben, und zwar die 2te mit $\frac{5}{6}$, die 3te mit $\frac{5}{9}$, und dieſe Theile (welche bei der 1ſten Claſſe mit dem Ganzen zuſammenfallen) waren die τιμήματα oder Steuercapitale. Sollte nun eine Steuer erhoben werden, ſo fragte es ſich nur, wie hoch auf der einen Seite das Bedürfniß des Staates und auf der anderen die Summe der ſämmtlichen Steuercapitale des Landes (τὸ τῆς χώρας τίμημα) ſich belief, welches Letztere der Grundcataſter (ἀπογραφαί) erleichterte, der von den Naukraren (Heſych. s. v. ναύκλαρος), ſpäter von den Demarchen (Harp. s. v. δήμαρχοι) angefertigt und bei dem ſteten Wechſel des Vermögens von Zeit zu Zeit revidirt und erneuert wurde (Ariſt. Pol. V, 8. Lexikogr. s v. ἀνασύνταξις). Geſetzt, die ſämmtlichen Steuercapitale betrugen 3000 Talente, und der Staat brauchte 60 T., alſo $\frac{1}{50}$, ſo ſteuerte nun ein Jeder $\frac{1}{50}$ ſeines Steuercapitals, folglich in der 1ſten Cl. 120 Dr. ($\times$ 50 = 6000), in der 2ten Cl. 60 Dr. ($\times$ 50 = 3000), in der 3ten Cl. 20 Dr. ($\times$ 50 = 1000). Sehr wahrſcheinlich iſt übrigens, daß ſelbſt in einer und derſelben Claſſe die Steuern je nach Maßgabe des Vermögens verſchieden waren, jedoch

ſo, daß in jeder Claſſe das Steuercapital durchgängig nach demſelben Verhältniß normirt war. Böckh entwirft darüber folgendes Schema.

Claſſe.	Einkommen.	Grundvermögen.	ſteuerbar.	Steuercapital.	Steuer von $\frac{1}{50}$.
1.	1000 Dr.	12000 Dr.	$\frac{5}{5}$	12000 Dr.	240 Dr.
	750 „	9000 „	„	9000 „	180 „
	500 „	6000 „	„	6000 „	120 „
2.	450 „	5400 „	$\frac{5}{6}$	4500 „	90 „
	400 „	4800 „	„	4000 „	80 „
	300 „	3600 „	„	3000 „	60 „
3.	250 „	3000 „	$\frac{5}{9}$	$1666\frac{2}{3}$ Dr.	$33\frac{1}{3}$ Dr.
	200 „	2400 „	„	$1333\frac{1}{3}$ „	$26\frac{2}{3}$ „
	150 „	1800 „	„	1000 „	20 „

Dieſe Claſſenſteuer, welche Solon nur auf das fruchttragende Land berechnet hatte, erlitt, wenn auch die Claſſenordnung ſelbſt noch in derſelben Weiſe eine Zeitlang fortbeſtand, im Laufe des pelop. Kriegs mit den wachſenden Bedürfniſſen des Staats eine weſentliche Veränderung inſofern, als die Beſteuerung nicht mehr auf den Grundbeſitz ausſchließlich, ſondern auf das Vermögen im Allgemeinen ausgedehnt wurde. Nur ſo iſt der Vorſchlag des jüngeren Euripides kurz vor Ol. 96, 4 bei Ariſt. Eccl. v. 823 ff. erklärlich, durch Erhebung des Vierzigſtels 500 Talente aufzubringen, in welchem Falle die geſammten Steuercapitale aus 20,000 Talenten beſtanden haben müßten, ein Anſatz, der über den Werth des Grundeigenthums von Attika weit hinausgeht. Dieſe Vermögensſteuer hieß *εἰσφορά*. Das erſte ſichere Beiſpiel derſelben fällt Ol. 88,1, 428 v. Chr. (Thuc. III, 13.). Mit dem Archontat des Euklides Ol. 94, 2, 403 verſchwindet auch die alte ſoloniſche Claſſenordnung (das Geſetz bei Dem. g. Macart. p. 1067. verblieb in ſeiner alten Faſſung, ohne die Anwendung auf eine neue Ordnung auszuſchließen; Erwähnung einzelner alter Claſſen, wie bei Harp. s. v. *πεντακοσιομέδιμνοι* aus Lyſias u. Iſäus Apoll. §. 39. kann leicht auf die Zuſtände vor Euklides zurückweiſen; doch ſ. Schömann antiq. jur. publ. Graec. p. 321.) und eine neue wird an deren Stelle getreten ſein, worüber ſich jedoch keine Nachricht erhalten hat. Auch war dieſelbe nicht von Beſtand; denn ſchon Ol. 100, 3, 377 trat die neue Schatzung des Nauſinicus ein. Hier waren im Ganzen dieſelben Grundſätze feſtgehalten wie bei der ſoloniſchen; nicht von ſeinem ganzen Vermögen wurde der Einzelne beſteuert, ſondern nur von einem Theile deſſelben, einem *τίμημα* oder Steuercapital. Ueber die Normirung dieſes Steuercapitals gibt Demoſth. g. Aphob. I, p. 815. §. 7 ff. eine wichtige Notiz, wo er, um die Größe ſeines väterlichen Vermögens nachzuweiſen, ſagt: *εἰς γὰρ τὴν συμμορίαν ὑπὲρ ἐμοῦ συνετάξαντο κατὰ τὰς πέντε καὶ εἴκοσι μνᾶς πεντακοσίας δραχμὰς εἰσφέρειν, ὅσονπερ Τιμόθεος ὁ Κόνωνος καὶ οἱ τὰ μέγιστα κεκτημένοι τιμήματα εἰσέφερον. — δῆλον μὲν τοίνυν καὶ ἐκ τούτων ἐστὶ τὸ πλῆθος τῆς οὐσίας· πεντεκαίδεκα γὰρ ταλάντων τρία τάλαντα τίμημα. ταύτην ἠξίουν εἰσφέρειν τὴν εἰσφοράν.* Hieraus iſt klar, daß die erſte Claſſe mit $\frac{1}{5}$ des Vermögens als Steuercapital angeſetzt war; die übrigen ſteuerten ſicherlich im abnehmenden Verhältniß, nach Böckh's Anſatz (S. 54.), die 2te von $\frac{1}{6}$, die 3te von $\frac{1}{8}$, die 4te (eine ſolche, wofür es unſeres Wiſſens keinen Beleg gibt, nimmt Böckh beiſpielsweiſe an) von $\frac{1}{10}$ des Vermögens; wer unter 25 Minen beſaß, war ſteuerfrei. Die Summe aller Steuercapitale betrug damals 5750 Talente (Polyb. II, 62, 7.) oder in runder Zahl 6000 (Dem. d. symm. p. 183. §. 19.); den wievielſten Theil derſelben der Staat brauchte, denſelben bezahlte ein Jeder von ſeinem Steuercapital, wie oben. Böckh erläutert den Fall, daß der Staat $\frac{1}{20}$ erhob, durch folgende Tabelle; wobei wir indeß die Vermuthung wagen, daß die Anſätze in den einzelnen Claſſen von unten auf gerechnet immer um 25 Minen ſtiegen, indem uns in den obigen Worten des Demoſthenes, *κατὰ τὰς πέντε καὶ εἴκοσι μνᾶς πεντακοσίας δραχμὰς εἰσφέρειν,*

dieſe Summe nicht blos den niedrigſten Anſatz, ſondern auch die Norm überhaupt, wonach die Anſätze regulirt wurden, angedeutet zu ſein ſcheint.

Claſſe.	Vermögen.	ſteuerbar.	Steuercapital.	Steuer von $\frac{1}{20}$
1. v. 12 Tal. und darüber.	500 Tal.	$\frac{1}{5}$	100 Tal.	5 Tal.
	100 "	"	20 "	1 "
	50 "	"	10 "	30 Min.
	15 "	"	3 "	9 "
	12 "	"	$2\frac{2}{5}$ "	720 Dr.
2. v. 6—12 Tal.	11 "	$\frac{1}{6}$	$1\frac{5}{6}$ "	550 "
	10 "	"	$1\frac{2}{3}$ "	500 "
	8 "	"	$1\frac{1}{3}$ "	400 "
	7 "	"	$1\frac{1}{6}$ "	350 "
	6 "	"	1 "	300 "
3. v. 2—6 Tal.	5 "	$\frac{1}{8}$	$37\frac{1}{2}$ Min.	$187\frac{1}{2}$ "
	4 "	"	30 "	150 "
	3 "	"	$22\frac{1}{2}$ "	$112\frac{1}{2}$ "
	$2\frac{1}{2}$ "	"	$18\frac{3}{4}$ "	$93\frac{3}{4}$ "
	2 "	"	15 "	75 "
4. v. 25 Min. bis 2 Tal.	$1\frac{1}{2}$ "	$\frac{1}{10}$	900 Dr.	45 "
	1 "	"	600 "	30 "
	45 Min.	"	450 "	$22\frac{1}{2}$ "
	30 "	"	300 "	15 "
	25 "	"	250 "	$12\frac{1}{2}$ "

Ueber die zum Behuf der Vermögenſteuer eingerichteten Geſellſchaften ſ. Συμμορίας. — Nächſt den Bürgern waren auch die Schutzverwandten beſteuert (ſ. Μέτοικοι), und zwar in nicht geringem Maße, indem ſie nach Böckh's gewiß richtiger Erklärung des τὸ ἕκτον μέρος εἰσφέρειν bei Dem. g. Androt. p. 612. §. 61. mit $\frac{1}{6}$ ihres Vermögens als Steuercapital angeſetzt waren. — Bis zum Untergang der griech. Unabhängigkeit ſcheint dieſes Beſteuerungsſyſtem keine weſentliche Veränderung erfahren zu haben. Wie ſchnell und tief aber bald nach Eintritt jener Kataſtrophe der Wohlſtand Athens geſunken ſein müſſe, kann man daraus ermeſſen, daß, als Antipater Ol. 114, 2, 323 das zum Bürgerthum erforderliche Vermögen auf ein Minimum von 2000 Drachmen beſtimmte, 1200 Athener ihrer Rechte verluſtig gingen (Plut. Phoc. 27. Diod. XVIII, 18.), ja daß bald darauf Caſſander ſogar dieſe Summe auf 1000 Dr. herabſetzte (Diod. XVIII, 74.). [West.]

II. Bei den Römern. So lange die Rechte und Pflichten der Bürger nicht vom Vermögen abhängen, ſo lange iſt auch kein Cenſus, d. h. Angabe und Würdigung des Vermögens nothwendig. Servius Tullius führte in Rom das erſte ein und mußte demzufolge auch den Cenſus anordnen, damit wegen der Veränderlichkeit des Vermögens von Zeit zu Zeit dasſelbe angegeben und gewürdigt werde, und zwar geſchah dieſes vermittelſt einer Verbindung mit dem wahrſcheinlich ſchon vor dieſem König exiſtirenden lustrum (ſ. lustrum). Liv. I, 42. Dion. Hal. IV, 9. Flor. I, 6. Der Name census kömmt von censere her, welches nicht blos „glauben und meinen," ſondern auch „beſtimmen, befehlen und einen Gegenſtand würdigen, worüber man das Recht hat" bezeichnet (daher censere namentlich von den Befehlen des Senats geſagt wird), u. censor heißt der, welcher die Schätzung oder Würdigung vornimmt. Ueber die Bedeutung dieſer Worte vgl. m. Varro l. l. V, 81. Feſt. v. censio p. 50. Lind. Iſidor. IX, 4. Non. IV, 88. XII, 5. Javol. l. III. D. de verb. sign. (50, 16.). Das Geſchäft des Cenſus beſorgten zuerſt die Könige, darauf die Conſuln und Militärtribunen (Liv. III, 3. 22. 24. IV, 8. Dion. VI, 96. IX, 36. XI, 63.), zuweilen ein Dictator (Dion. Hal. V, 75. Liv. XXIII, 22. 23.). Als aber die Plebejer zu der Würde der Militärtrib.

c. cons. pot. Zutritt erlangt hatten, ſchlugen die Patricier ein Stück von dieſem Amte ab und gründeten die Cenſur als eine patric. Magiſtratur, angeblich deswegen, weil die Coſſ. zu viel zu thun hätten. Liv. IV, 8. Zon. VII, 19. Pompon. l. 2. §. 17. D. de orig. jur. (1, 2.) 311 a. u. Anfangs dauerte dieſes Amt 5 Jahre, weil alle 5 Jahre Cenſus gehalten wurde, bis lex Aemilia daſſelbe auf 1½ Jahr beſchränkte. Liv. IV, 24. IX, 33 f. 321 a. u. Die Patricier blieben ziemlich lange im Beſitz dieſes Amts, denn erſt 404 a. u. erlangte ein Plebejer dieſe Würde, und endlich wurde es ſogar Regel, daß allemal einer der beiden Cenſoren (denn es waren ſtets 2) Plebejer ſeyn ſolle; ja mehremal waren beide plebejiſchen Stamms. Liv. VII, 22. LIX epit. Dieſe Würde galt für die höchſte in Rom (was zum Theil aus der religiöſen Entſtehung dieſer Magiſtratur, theils aus dem wichtigen und einflußreichen Geſchäftskreiſe herzuleiten iſt) und wurde als Schluß der öffentlichen Laufbahn angeſehen (m. vgl. Feſt. v. religionis p. 234. Lind. Plut. Cam. 2. 14. Aemil. Paul. 38. Cato maj. 16. Qu. Flamin. 18. Dion. IV, 22. Athen. XIV, p. 660. c. p. 404. Schweigh.), daher wurde dieſes Amt einem nur Einmal übertragen, nicht mehremale, ſ. lex Marcia und Plut. Coriol. 1. Val. Max. IV, 1, 3. Aurel. Vict. 32. Wenn einer von beiden ſtarb, ſo wurde, weil dieſes für ein böſes Omen galt, nicht ein anderer an des Verſtorbenen Stelle erwählt, ſondern der Ueberlebende mußte abdanken und nun wurden zwei neue beſtimmt. Liv. V, 31. VI, 27. IX, 34. XXIV, 43. XXVII, 6. Die Wahl der Cenſoren geſchah in den Centuriat-Comitien nach dem Zeugniſſe des Meſſala bei Gell. XIII, 15. Cic. ad Att. IV, 2. und Liv. an mehren Stellen (irrthümlich glaubte F. Walter in Röm. Rechtsgeſch. I. p. 97. 10?. daß die Curiat-Com. das Wahlrecht gehabt hätten); auch die Beſtätigung der Wahl, welche bei den andern Magiſtraten durch die Curien erfolgte (ſ. lex curiata de imperio), wurde den Cenſoren von den Centurien in einer zweiten Verſammlung gegeben. Die Urſache davon iſt, daß die Cenſoren kein imperium hatten, welches die Curien allein verleihen konnten, ſondern nur jus censendi und andere damit zuſammenhängende Befugniſſe, welche alle vom Cenſus und von der Claſſen- und Centurien-Eintheilung ausgingen. Cic. de lege agr. II, 11. Von Inſignien der Cenſoren erwähnt Polyb. VI, 53. πορφυρᾶς (sc. ἐσθῆτας), welches wahrſcheinlich nur bei der Entſtehung dieſes Amtes der Fall war, denn Athen. XIV, p. 660. ſpricht von der toga praetexta (περιπόρφυρον). Lictoren brauchten die Cenſoren nicht, und daher iſt auch wohl Suet. Ner. 4. zu erklären, wo der Aedil dem Cenſor befiehlt via cedere. Die Cenſur hielt ſich die ganze Republik hindurch, denn daß Sulla, dieſer große Freund des Hergebrachten, dieſes Amt aufgehoben habe, wie A. Ferrat. und nach ihm zuletzt C. Ramshorn de reipubl. Rom. forma qua Sulla — commutavit. Lips. 1835. p. 47. vermuthezen, iſt nicht wahrſcheinlich, indem der einzige Zeuge Schol. Gronov. ad Cic. Caec. 3. p. 384. Orell. ſehr verdächtig iſt. Faktiſch richtig aber iſt, daß die Wahl von Cenſ. einige Zeit unterblieben war (Pſ.Ascon. ad Cic. div. 3. p. 103. Or.), woraus noch nicht auf völlige Abſchaffung des Amts geſchloſſen werden kann. C. Jul. Cäſar ließ ſich nach des Pompejus Tod anfangs auf drei Jahre und darauf zum lebenslänglichen praefectus morum (ſ. d. Art.) ernennen. Dio XLIII, 14. XLIV, 5. und im Allgemeinen Suet. Caes. 41. 76. Cic. ad div. IX, 15., indem er den Titel Cenſor vermied. Octavianus ließ die Cenſur anfangs beſtehen und bekleidete das Amt einmal ſelbſt mit dem Agrippa als Collegen, Dio Caſſ. LII, 42. (Macrob. Sat. II, 4. nennt ihn auch deßhalb censor), ja er übertrug die Würde auch Anderen, dieſen den Schein laſſend, für ſich die eigentlichen Cenſor-Geſchäfte behaltend. Die beiden letzten Cenſoren waren Paullus Aemilius Lepidus und L. Munatius Plancus, Suet. Claud. 16. Dio Caſſ. LIV, 2., denn von da an übernahm Auguſtus das Amt eines praefectus morum,

allein und hielt als ſolcher dreimal Cenſus, Muſterung der Ritter u. ſ. w., ſ. Dio Caſſ. LIV, 16. 30. und noch Suet. Oct. 27. 38. 39. Dio Caſſ. LIII, 17. (einigemal beauftragte er Andere mit einzelnen Geſchäften dieſer Art, Suet. Oct. 37. J. Malal. Chronogr. IX. fin. p. 226. ed. Dindorf). Auch Tiberius war nur praefectus morum (Andeutungen ſ. Tac. Ann. II, 33. 48. IV, 42.), desgleichen auch wohl Caligula, Suet. Cal. 16., dagegen Claudius ernannte ſich zum Cenſor und Vitellius zu ſeinem Collegen, Suet. Claud. 16. Tac. Ann. XII, 4. Hist. I, 9. (vgl. im Allgem. Tac. Ann. XI, 13. 25. XII, 52.), auch Veſpaſian, Titus und Nerva, Suet. Vesp. 8. Tit. 6. Orell. Inscr. 751. 752. 780. Domitian nahm ſogar den Titel eines censor perpetuus an, Dio Caſſ. LIII, 18. Suet. Dom. 18. Orell. Inscr. Nr. 766. 768., Trajan aber wollte nicht einmal praef. mor. heißen, Plin. paneg. 45. Auch die ſpäteren Kaiſer nannten ſich eben ſo wenig Cenſoren, obgleich ſie es in der That waren, und nahmen den Titel blos bei Haltung des Cenſus an, Dio Caſſ. LIII, 18. Die Cenſur des Valerianus, welcher unter Decius auf kaiſerlichen Befehl vom Senate gewählt wurde, erſcheint als Einzelheit ohne Nachfolge, Pollio Valerian. 1. 2., und als es ſpäter noch einmal dazu kommen ſollte, blieb es bei dem Vorſchlag ſtehen. Symmach. epist. IV, 45. — Die amtliche Wirkſamkeit der Cenſoren (ſ. im Allgem. Cic. de leg. III, 3. Liv. IV, 8. Laur. Lyd. de magistr. I, 39. 43. 44. Zonar. VII, 19. Treb. Poll. Valerian. 2. u. A.) beſtand in folgenden Geſchäften: I Halten des Cenſus, wovon ſie ſelbſt ihren Namen erhalten hatten. Der Cenſus wurde zuerſt auf dem Forum vorgenommen, ſpäter in der villa publica, welche auf dem Campus Mart. lag, Liv. IV, 22. Varro de r. r. III, 2., nachdem vorher Auſpicien angeſtellt worden worden waren, Varro de l. l. VI, 86. Cic. ad Att. IV, 9., wo die Tribunen den Cenſus durch angeblich böſe Auſpicien hindern. Die Bürger wurden zuerſt insgeſammt durch allgemeinen öffentlichen Zuruf des praeco in beſtimmten Formeln (ſ. inlicium) zum Cenſus geladen (Varro l. l. VI, 86. 87.) und darauf nach begonnenem Cenſus noch einmal einer nach dem andern, je nachdem die Reihe an ihnen war, vorgerufen, Liv. XXIX, 37. Es geht Tribusweiſe, wie aus Dion. V, 75. IV, 15. Liv. XXIX, 37. Pſ.Ascon. ad Cic. Verr. act. I, 8. p. 137. Or. und tab. Heracl. 72. (146.) hervorgeht, indem allemal ſolche cives zuerſt vorgerufen werden, deren Namen ein gutes omen haben, z. B. Valerius, Salvius u. A., ſ. Feſt. v. lacus Lucrinus p. 90. Lind. Bei. ad Cic. p. Scaur. 30. und Schol. p. 183. Ein Jeder muß ſeinen volländigen Namen (nomina, praenomina, cognomina in tab. Heracl. a. a. O.) angeben, auch ſeine Tribus oder regio, zugleich den Namen des Vaters (patres, tab. Heracl. Dion. IV, 15.), der Frau und der Kinder (Gell. IV, 20. V, 19. Cic. de or. II, 64. Liv. XLIII, 14. XLV, 15. Dion. V, 75. IV, 15.) nebſt ſeinem Alter (annos in tab. Heracl. Plin. VII, 49. 50. Ulp. l. 3. D. de cens. (50, 15. Dion. V, 75. IV, 15.). Die freigelaſſenen Bürger geben daſſelbe an, nur ſtatt des Vaters ihren Patron, tab. Heracl. 72. (146.) und über ihre Tribus ſ. libertin. Die Abhängigen (Unmündige oder Wittwen) werden vom Tutor vertreten, denn ſie ſelbſt können ſich nicht cenſiren, und werden vom Cenſor in beſondere Liſten gebracht. Liv. III, 3. epit. LIX. Varro l. l. VI, 86. tab. Heracl. 4. In beſondere Liſten wurden auch Aerarii, Caerites und Municipes eingetragen (ſ. d. Art.), doch weiß man nicht, in welcher Ordnung ſie cenſirt wurden, da ſie in keiner Tribus ſtanden. Dieſe Liſten h. tabulae Caeritum, ſ. Caerites. Leute, die ſich als cenſusfähig nicht gehörig ausweiſen können, werden vom Cenſor zurückgewieſen. Cic. pro Sest. 47. und Anmm. zu d. Stelle. Ueber die Aufnahme neuer Bürger in den Cenſus mit neuen Tribus ſ. civitas, liberti, tribus; über den Provincialcenſus ſ. provincia. Nachdem die Angabe der Perſonen erfolgt war, wurde das Vermögen angegeben, und zwar auf das gewiſſenhafteſte,

denn es mußte jede Ausſage eidlich bekräftiget werden. Dion. IV, 15. Liv. XLIII, 14. Gell. IV, 20. XVII, 21. Dieſes Angeben hieß profiteri (Cic. p. Arch. 4.) oder censere (Cic. p. Flacc. 32.), doch auch eben ſo gut censeri, welches Deponens entweder als urſprüngliches Medium in der Bedeutung „ſich ſchätzen" oder als Passivum, d. h. „geſchätzt werden," indem der Cenſor bei der Schätzung thätig iſt, ſo daß der ſich Angebende auch als Leidender erſcheint, aufzufaſſen iſt. Das Deponens leſen wir in Cic. p. Flacc. 32. u. a., ſ. Lexic. So wie nur röm. Bürger cenſirt werden konnten, ſo konnten auch nur Vermögensſtücke angegeben werden (rem in censum dedicare, Cic. p. Flacc. 32. Gell. VII, 11.), welche ächt römiſches Eigenthum waren (ex jure Quiritium, ſ. dominium), denn nur dieſe Dinge ſind cenſusfähig oder censui censendo. Nach Servius Tullius Einrichtung ſcheint ein Jeder ſein Vermögen im Ganzen angegeben zu haben, ohne das Einzelne zu ſpezificiren, was ſowohl dem Geiſt der Zeit nach als den Quellen zufolge wahrſcheinlich iſt, ſ. Dion. IV, 15. Feſt. v. Censores p. 44. Lind. Cic. de leg. III, 3. Im 2ten Jahrhundert des Freiſtaats aber kam allmälig die Sitte auf, ſowohl die einzelnen Vermögenstheile anzugeben, als den Totalbetrag zu ſummiren. So erwähnt Cic. p. Flacc. 32. numerata pecunia, Gell. VII, 11. instrumentum fundi, Plut. Cat. maj. 18. theuere Luxusartikel, desgleichen Liv. XXXIX, 44. Ob Schulden und Capitalien ſpeziell angegeben wurden, iſt mehr als zweifelhaft, wenigſtens kömmt kein Beiſpiel davon vor, auch ſind dieſes nicht res ex jure Quiritium. Daß die Schulden und Capitalien aber ſtillſchweigend miteingerechnet wurden, geht aus Liv. VI, 27. 31. hervor. Vorzüglich wichtig und nothwendig war die Angabe der Grundſtücke als der Beſtandtheile des röm. Staats (jedoch nur der quiritar., alſo in Italien gelegenen und in einer Tribus eingeſchriebenen), Cic. p. Flacc. 32. Liv. XLV, 15. Q. Cic. de pet. cons. 8. Feſt. v. censui censendo p. 44. Lind. Ulp. l. 4. D. de censibus (50, 15.); desgl. mußten die Sclaven als Vermögenstheil aufgezählt und geſchätzt werden, Ulp. l. 4. §. 5. D. de cens. (50, 15.). Possessio agri publici ſcheint in der republ. Zeit Roms noch nicht cenſirt worden zu ſeyn (als nicht quirit. Eigenthum), in der Kaiſerzeit dagegen geſchah es, wie aus einer Andeutung von Plin. H. N. XVIII, 5. hervorgeht. Ueberhaupt war der Cenſus unter den Kaiſern ganz in das ſachliche Princip übergegangen und beruhte vorzüglich auf dem Boden, weil ſtatt des bisherigen perſönlichen Tributum eine Grundſteuer erhoben wurde und das ganze Steuerweſen viel geregelter war. Ueber den Cenſus der Kaiſerzeit exiſtirten anſehnliche Werke, z. B. von Ulpian 6 Bücher de censibus, von Paullus 2, von denen man einige Fragmente beſitzt, namentlich im Tit. Dig. de cens. (50, 15.). Ein Jeder ſchätzte ſich zwar ſelbſt, doch mußte er ſich ein höheres Taxiren von Seiten des Cenſor gefallen laſſen (ad arbitrium censoris, Feſt. v. censores p. 40. 50. Lind. Varro l. l. V, 81. Iſidor. IX, 4. h. die cens. deßhalb patrimoniorum judices), z. B. Plut. Cat. maj. 18. Liv. XXXIX, 44. Der ſich vom Cenſus Ausſchließende unterlag der härteſten und abſchreckendſten Strafe, ſ. incensus. Wer abweſend war, ohne ſich deßhalb dem Cenſus entziehen zu wollen, wurde absens durch einen Stellvertreter cenſirt, was wenigſtens zu Cicero's Zeit erlaubt war, ſ. Absens. Ob, wie Huſchke p. 542. glaubt, nur die Abweſenheit außerhalb Italiens entſchuldigt, iſt noch nicht ausgemacht. Vgl. Gell. V, 19. Vell. Pat. II, 15. Die Soldaten wurden in den Provinzen von Commiſſaren des Cenſ. geſchätzt. Liv. XXIX, 37. Vgl. J. Perizon. de lege Vocon. in trias dissert. p. 183 f. Ueber census in der Bedeutung von Vermögen u. ſ. w., ſo wie über den Cenſus außer Rom ſ. am Schluſſe des Art. Ueber census senatorius und equester ſ. Senator und Equites. Wenn der Cenſor mit der Aufnahme des Perſonal- und Vermögensſtands ſämmtlicher Bürger fertig war, ſo folgte ein mit dem

Cenſus genau zuſammenhängendes Geſchäft, die Eintheilung der Bürgerſchaft ſowohl in Senatoren, Ritter u. ſ. w., als in Claſſen und Centurien. Das in dem vollendeten Cenſus gefundene Vermögen gab den Maßſtab, nach welchem der Bürger eine Stelle im Staatsorganismus erhielt, wie Serv. Tull. zuerſt angeordnet hatte. Dieſer hatte nämlich beſtimmt, daß ſowohl das Tragen der Laſten und der Militärdienſt als der Einfluß und Theilnahme bei der Staatsverwaltung von dem Vermögen eines Jeden abhängen ſoll, und demzufolge 6 Claſſen in 193 Centurien eingerichtet, ſ. Centuria und Classis. Der Cenſor mußte die geſammte Bürgerſchaft in ihre Claſſen und Cent. einweiſen, Cic. de leg. III, 3. Liv. IV, 8. Varro l. l. V, 93. Zuerſt wurden die Senatoren ernannt nebſt dem princeps Senatus (d. h. lectio Senatus, ſ. Senatus), wobei die Liſte der letzten Cenſoren zu Grunde gelegt werden mochte. Die unwürdigen Mitglieder oder Senatoren, deren Vermögen nicht mehr die erforderliche Höhe hatte (ſ. unten und Senator), wurden nicht in die neue Liſte aufgenommen, ſondern Andere, welche durch Rang und Vermögen Anſprüche auf dieſe Würde hatten. Dio Caſſ. XXXVII, 9. 46. Liv. XXIII, 22. 23. XXVII, 11. IX, 29. 30. XXIX, 37. Gell. III, 18. IV, 10. Plut. Crass. 13.; vgl. die Stellen unter den cenſoriſchen Strafen. Daſſelbe geſchah darauf mit den Equites, deren Liſte durchgegangen wurde (in equitatu recognoscendo, Liv. XXXIX, 44.), wobei Einige ausgeſtoßen (ſ. unten), Andere aber angenommen wurden. Plut. Crass. 13. Auch dieſen wurde ein princeps beigegeben (Plin. ep. I, 14.) und darauf das Verzeichniß vorgeleſen. Zuletzt geſchah die Claſſen- und Centurien-Eintheilung nach allen dabei zu beobachtenden Vermögens- und moraliſchen Rückſichten, indem manche Erhöhung und Erniedrigung dabei vorfiel, ſ. unten. Eine Rede des mit dem Luſtrum beauftragten Cenſor an das Volk ſchloß die ganze Handlung, worin er ſowohl Alle ermahnte, als ſich auch an Einzelne wandte, Liv. LIX. Gell. I, 6. V. Max. II, 9, 1. Suet. Oct. 89. Die mit der größten Sorgfalt abgefaßten ſchriftlichen Verzeichniſſe der Bürgerſchaft nebſt den Verzeichniſſen der Kriegsdienſtpflichtigen, der Wittwen und Waiſen heißen tabulae Censoriae, ſ. am Ende. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß nach Vollendung des Cenſus die Totalſumme der cives angegeben wurde und bei den meiſten Berichten von einem gehaltenen Cenſus fehlt auch die Kopfzahl nicht. Auffallend iſt dabei das außerordentliche Schwanken und der ſchnelle Wechſel der Bürgerzahl, ſogar bei den ſich ſehr nahe liegenden Schatzungen. Niebuhr (R.G. II, p. 78 ff.) erklärt dieſes durch die Annahme, daß die Iſopoliten mitgezählt worden wären, indem ſich die iſopol. Städte gegenſeitig die Liſten mitgetheilt hätten, und die Zahlen dieſer ſeien ſehr wechſelnd geweſen. Huſchke dagegen (p. 524-534.) nimmt an, daß die 'iſopol. Städte das Recht gehabt hätten, als cives überzuſiedeln und ſich auch ſchätzen zu laſſen (jedoch ohne suffragium). Dieſes ſei um äußerer Vortheile willen oft geſchehen, z. B. wegen Ackervertheilung u. ſ. w., aber eben ſo ſchnell wären ſie auch wieder abgefallen und fortgezogen, z. B. Krankheit oder anderer Unglücksfälle halber. — Daran knüpft ſich II. das Sittenrichteramt der Cenſ., welches darin beſtand, daß der Cenſor Alles dasjenige, was gegen mos majorum war (Dion. XVIII, 19. ꝛc.) war, ſowohl tadeln als auch beſtrafen durfte. Namentlich waren ſeiner Rüge die Vergehen unterworfen, welche juriſtiſch zwar nicht eigentlich ſtrafbar waren, aber von der Obrigkeit doch nicht gut geheißen werden konnten, vorzüglich Unmoralität. Dieſe Wirkung auf mores wird oft erwähnt, z. B. Liv. IV, 8. XXIV, 18. XL, 46. XLII, 3. Cic. in Pis. 4. (magistra pudoris et modestiae). Plut. Cat. maj. 16. Paul. Aemil. 38. Pſ.Ascon. zu Cic. div. 3. p. 103. Or. Wie dieſe ſittenrichterliche Befugniß entſtand, iſt zweifelhaft, denn es läßt ſich eben ſo gut annehmen, daß dieſelbe urſprünglich unbedeutend war, indem der Cenſor blos ſolche Unziemlichkeiten,

welche bei dem Halten des Census unmittelbar ſich ergaben, z. B. Eheloſigkeit, ſchlechte Wirthſchaft, Verringerung des Vermögens u. a. tadelte und darnach Herabſetzung von einer höheren in eine niedrigere Claſſe vornahm, als daß dieſes Recht von dem mit dem Cenſus zuſammenhängenden Luſtrum ausging. Für die letztere Anſicht, daß das Sittenrichterthum einen religiöſen Urſprung habe, erklärte ſich zuerſt Jarcke und zuletzt Huſchke p. 576., indem er daran erinnert, daß bei dem Luſtrum die ſittliche Würde eines Jeden geprüft und jedes Aergerniß aus der Stadt hätte entfernt werden müſſen, ſo daß die cenſor. Thätigkeit einen weiten Umfang hatte. Für die zuerſt ausgeſprochene Anſicht ſpricht Liv. IV, 8., indem er ausdrücklich ſagt, das Rügerecht der Cenſ. ſei allmälig gewachſen, was nicht mit dem relig., wohl aber mit dem andern Urſprung dieſer Befugniß zuſammenſtimmt; denn wenn die cenſ. Rüge anfangs nur Weniges umfaßte, ſo beſtand dieſes in dem häuslichen Leben, während allmälig auch die Aufſicht über das ganze Leben des zu Cenſirenden hinzutrat. Ohne in dieſe Differenz weiter einzudringen, wollen wir die von den Cenſoren beſtraften Vergehen und die angewandten Strafen aufzählen und bemerken nur noch, daß dieſes Rügerecht keineswegs durch ein ſpäteres Senatus-Conſult den Cenſ. übertragen worden iſt, wie Manche und unter ihnen Gundling aus Liv. IV, 8. folgern wollten. Ebenſo wenig ſtammt es von den magistri pagorum, welche angeblich Numa Pomp. einſetzte. Dion. II, 76. 1) Vergehen im häuslichen Leben, A) Eheloſigkeit (denn der Cenſor muß auf Vermehrung der Volkszahl bedacht ſeyn) wird gerügt, ſ. Liv. LIX. Cic. de leg. III, 3. Feſt. v. uxorium p. 161. Lind. Plut. Cam. 2. Cato maj. 16. Dio Caſſ. LII, 21. Gell. I: 6. IV, 20. Val. Max. II, 9, 1.; wohin wir auch den Tadel wegen aufgelösten Verlöbniſſes und Eheſcheidung rechnen müſſen, Varro l. l. V, 7. Val. Max. II, 9, 2. B) Schlechtes Betragen in der Ehe und ſchlechte Kindererziehung, Cic. de rep. IV, 6. aus Non. de num. et cas. Dion. XX, 2. Plut. Cat. maj. 17. C) Härte gegen Sclaven und Clienten, Dion. XII, 10. XX, 2. D) Uebertriebener Aufwand und Luxus jeder Art im Eſſen, Hausgeräthe, Wagen u. dgl. m., ſ. leges sumtuariae. Liv. XIV. epit. XXXIX, 44. Dion. XX, 1. Plut. Cat. maj. 18. 16. Sull. 1. Gell. IV, 8. XVII, 21. Vell. II, 10. Plin. H. N. VIII, 77. 78. 82. XIII, 5. 3. XIV, 14. XXXIII, 11. XXXIV, 6. Sen. epist. 95. Val. Max. II, 9, 4. 5. L. Lyd. de magistr. I, 43. und vor Allem E) ſchlechte Wirthſchaft, Vernachläßigung des Landbau's u. a. Gell. IV, 12. Plin. H. N. XVIII, 3. 6. 2) Tadelnswerthes Benehmen im öffentlichen Leben, A) als Magiſtratsperſon, z. B. Vergeſſen der Würde, Beſtechlichkeit, Erlügen der Ausſpicien u. ſ. w. Cic. de leg. III, 20. de sen. 12. Liv. XXXIX, 42. Plut. Cat. maj. 17. Val. Max. II, 9, 3. Dion. XVIII, 19. Cic. de div. I, 16. B) Unziemlichkeit gegen Magiſtratsperſonen, auch Beſchränkung derſelben, ſ. Liv. IV, 24. Val. Max. II, 9, 5. Gell. IV, 20. C) Meineid (ſ. perjurium), Cic. de off. I, 13. III, 32. 11. Dion. III, 31. 32. Liv. XXIV, 18. Gell. VII, 18. Val. Max. IV, 1, 10. und falſches Zeugniß, Liv. XXIX, 37. D) Vergehen im Militärdienſt, Vernachläßigung der Pferde als Ritter ſ. unt. Ausſtoßung aus dem Ritterſtand und Equites; Ungehorſam, Val. Max. II, 9, 7. oder Nichtdienenwollen, Liv. XXIV, 18. XXVII, 11. Ganz im Allgem. Dion. IV, 24. — 3) Allgemeine cenſor. Maßregeln in Beziehung auf Gegenſtände, welche nach Meinung der Cenſ. der Moralität der Bürger nicht zuträglich waren, z. B. Schließen der Rhetorenſchulen, Gell. XV, 11. Suet. de clar. rhet. 1. Solche Verbote h. leges Censoriae, ſ. d. Art. Hieher ſowohl als unter den erſten Punkt läßt ſich die cenſor. Nota derer bringen, welche das Schauſpielergewerbe ergriffen hatten. Der Cenſor ſtieß dieſe aus ihrer Tribus, als unwürdig, neben andern ehrlichen Bürgern geſchätzt zu werden, und machte ſie zu Aerariern. Die Hauptſtelle iſt Auguſtin. de civ. d. II, 13. nebſt einem Fragm.

aus Cic. de rep. (IV, 10.); auch Aug. l. c. II, 27. Tertull. de spectac. 22. 18. 10. Liv. VII, 2.; ſ. ignominia, infamia und histrio. — Die Strafe, welche der Cenſor verhängte, war keine eigentliche juriſt. mit äußeren Nachtheilen verbundene poena, ſondern eine Ehrenſtrafe, ignominia und nota, ſ. beide Art., welche auf die ſittliche Natur der Bürger berechnet und ſehr gefürchtet war. Cic. de off. I, 13. III, 31. Liv. XXIV, 18. ꝛc. Gleichwohl war ſie nicht dauernd, ſondern konnte bei eingetretener Beſſerung des Notirten vom folgenden Cenſor wieder aufgehoben werden, Cic. p. Clu. 33. Val. Max. II, 9, 9. Pſ.Ascon. ad Cic. div. 3. p. 103. Or. Daß die Frauen keiner cenſ. Strafe unterlagen, darf man wohl mit Beſtimmtheit annehmen, obgleich Nävard. var. IV, 13. das Gegentheil behauptet. Die cura morum des Cenſor wird genannt notio und notatio (oft iſt die Lesart zweifelhaft, Cic. p. Sest. 25. de prov. cons. 19. Cic. de rep. IV. 10. aus Auguſt., Gell. XVII, 18. desgleichen animadversio, castigatio, censio, severitas, opus censorium etc. Cic. p. Clu. 42. 47. in Pis. 4. 5. p. dom. ad har. 32. Liv. X, 9. XXXIV, 44. XXXVIII, 28. XXIX, 37. Suet. Caes. 41. Gell. IV, 12. 20. VII, 18. 22. Colum. XII, praef. — Die erſte und größte Strafe iſt Ausſtoßen aus dem Senat, womit je nach Befinden Verſetzung unter die Ritter, oder unter die Gemeinen oder ſogar Verſetzung unter die Aerarier verbunden iſt. Die Urſache dieſer Strafe wurde ſowohl in der Liſte ſchriftlich bemerkt (subscriptio), als den Beſtraften mündlich eröffnet, ſ. Liv. XXIV, 18. XXXIX, 42. Cic. p. Clu. 42. 43. 47. de div. I, 16. Gell. XVII, 21. Beiſpiele und Erwähnungen des Ausſtoßens ſind noch Cic. de leg. III, 3. p. Clu. 42. in Verr. I, 55. p. dom. 32. Pſ.Ascon. ad Cic. div. 3. p. 103. Or. Liv. IX, 29. 30. XIV epit. XVIII epit. XXVII, 11. XXIX, 37. XXXIV, 44. XXXVIII, 27. XXXIX, 42. 52. XL, 51. XLI, 27. XLII, 10. XLIII, 15. XLV, 15. LXII epit. Sall. Cat. 23. Plin. H. N. XXXIII, 11. Gell. IV, 8. XVII, 21. 39. Val. Max. II, 9, 3. 4. 9. Feſt. v. praetoriti Senat. p. 213. v. religionis p. 235. Lind. Dion. Hal. XX, 1. Dio Caſſ. XL, 57. 63. XXXVII, 9. XLII, 52. Plut. Cat. maj. 16. 17. Aemil. Paul. 38. Flamin. 18. 19. App. b. civ. I, 28. 2) Ausſtoßen aus den equites oder Wegnahme des equus publicus (ſ. darüber equites und equus p.), womit ſowohl Verſetzung unter die Fußgänger als gänzliches Ausſtoßen aus den Tribus verbunden ſeyn konnte. Liv. XXIV, 18. XXVII, 11. XXIX, 37. XXXIV, 44. XXXIX, 42. 44. XLI, 27. XLII, 10. XLIII, 16. XLIV, 16. XLV, 15. Cic. p. Clu. 48. de off. I, 13. III, 31. Val. Max. II, 9, 6. 7. 8. Gell. VII, 18. 22. Feſt. v. impotitias (ſ. v. a. incurias bei Gell.) p. 81. und v. censionem p. 41. Lind. Plut. Pomp. 22. Aemil. Paul. 38. Cato maj. 16. 18. Dio Caſſ. XL, 63. 57. fragm. Peir. CIX. Ueber das Verhältniß der mit dem Cenſus verbundenen recognitio equit. (ſ. Val. Max. IV, 1, 10.) zu der urſprünglich davon verſchiedenen jährlichen transvectio equitum ſ. equites. 3) Ausſtoßen aus den Tribus (tribu movere) und Verſetzung unter die Aerarier (ſ. aerarii und Caerites). Urſprünglich ſcheint Ausſtoßen aus der Tribus und Verſetzung unter die Aerarier ſynonym geweſen zu ſeyn; erſt ſpäter, als ſich unter den Tribus ein Rangunterſchied entwickelt, ſo daß tribus urbanae namentlich durch Aufnahme der Freigelaſſenen zahlreicher wurden und minder angeſehen waren als die rusticae, entſteht eine doppelte tribu motio a) aus einer tribus rustica in eine urbana, als milderer Grad, b) gänzliche Entziehung der Tribus und Verluſt aller damit zuſammenhängender Rechte (jus honor. u. suffrag.), natürlich nicht auf immerdar, ſondern nur einſtweilen bis auf Weiteres, denn das ganze Bürgerrecht konnte der Cenſor eben ſo wenig entreißen als verleihen. Dieſer neuere Unterſchied geht hervor aus Liv. XLV, 15. Plin. H. N. XVIII, 3.; auf die ältere und härtere Strafweiſe beziehen ſich Liv. IV, 24. XXIV, 18. 43. XLII, 10. XLIV, 16. Pſ.Ascon. ad Cic. div. 3. p. 103. Or. Gell. IV, 20. Non. III, 5. Zu bemerken iſt noch in

Beziehung auf Gültigkeit und Unumſtößlichkeit der cenſ. Anordnungen und Strafen, 1) daß der vom Cenſor Notirte ſich rechtfertigen durfte, um der Strafe zu entgehen, und darauf bezieht ſich wohl das bei Varro r. r. I, 7. vorkommende causam agere apud censor. Gelang es ihm nicht, ſo konnte er 2) verſuchen, einen der beiden Cenſ. zu gewinnen, damit dieſer gegen ſeinen Collegen intercedire und den Notirten auf ſeinen alten Platz zurückſetze; denn die Strafe galt nur dann, wenn beide Collegen darin übereinſtimmten, und es kam nicht ſelten vor, daß der eine College die Härte des andern milderte. Cic. p. Clu. 43. Liv. XL, 51. XLII, 10. XLV, 15. Dio Caſſ. XL, 63. App. b. civ. I, 28. Solche mitunter ſogar anſtößige Meinungsverſchiedenheiten beider Cenſoren kommen noch Liv. XXIX, 37. vor, wo ſich die Cenſ. gegenſeitig mit Strafe belegen, und Dio Caſſ. XXXVII, 9., wo es bis zur Abdankung kommt. 3) Im äußerſten Falle konnte die Hülfe der Tribunen oder die Oberbehörde des Volks angerufen werden, was aber nicht blos ſehr ſelten der Fall war, ſo daß Dion. XVIII, 19. von den Cenſ. ſogar ſagt ἀνυπεύθυνον ἔχοντες ἀρχήν, ſondern auch meiſt keinen Erfolg hatte, denn in den vorhandenen Beiſpielen einer Appellation hat es faſt immer bei der cenſor. Anordnung ſein Bewenden. So beſtätigte das Volk die lectio Senatus, gegen welche provocirt worden war, Plut. Cat. maj. 17. und Flam. 19.; auch Liv. XLIII, 15. 16., wo die Cenſoren mitten in ihren Amtsverrichtungen perduellionis angeklagt werden, ſpricht das Volk die Cenſ. los, welche ſodann ruhig in dem alten Geiſt ihre Geſchäfte fortführen. In andern Fällen, wo ein Tribun intercedirte, nahmen ſich andere Tribunen der Cenſ. an, ſo daß der erſtere gehindert wurde, die Anklage zu beginnen oder ſonſt etwas vorzunehmen, ſ. Liv. IX, 33. 34. XXIV, 43. LIX epit. Plin. H. N. VII, 44. Es kam auch vor, daß der gegen die Cenſ. intercedirende oder als Ankläger auftretende Volkstribun von dem Senat gütlich oder durch Befehl in ſeinem Beginnen aufgehalten wurde (ſ. Senatus und Tribunus pl.). Liv. XXIX, 37. Val. Max. VII, 2, 6. Eine gelungene tribun. Interceſſion dagegen wird erwähnt Dio Caſſ. XXXVII, 9. (bei Gelegenheit der lectio Senatus) und in Verwaltungsſachen Liv. XLV, 15., in welcher letzteren Rückſicht auch der Senat ſelbſt als Oberfinanzkammer das Recht zu reformiren hatte und die Lokationskontrakte ꝛc. des Cenſ. Cato aufhob, Plut. Cat. maj. 19. Flam. 19. Liv. XXXIX, 44. Vgl. auch Liv. XLII, 3. Als eine Einzelheit ſteht da, daß der Conſul einmal von der neuen Reihe der Senatoren abging und den alten ordo behielt (Liv. IX, 29. 30.), was was wohl darin ſeinen Grund hatte, daß die lectio nur von einem Cenſor (ohne Collegen) gemacht worden war. Die ſittenrichterliche Gewalt der Cenſ. war jedoch nicht immer ohne Anfechtung, namentlich machte der berüchtigte Clodius große Schmälerungen, welche aber bald darauf wieder umgeſtoßen wurden; ſ. unter leges Clodiae. — III. Die letzte Thätigkeit der Cenſ. war finanziell, indem kein Magiſtrat ſich mehr zum Oberfinanzbeamten eignete, als der Cenſor, welcher vermöge des Cenſus theils die genaueſte Ueberſicht von dem Vermögen der Bürger und den zu gebenden Abgaben hatte, theils überhaupt mit Allem bekannt war, was ein Finanzier wiſſen muß. Dazu kam, daß da er dieſe Haupteinnahme des Staats (tributum, ſ. d. Art.) ordnen mußte, er auch am beſten die andern zu beſorgen vermochte. So wurden die Cenſ. wahre Finanzminiſter. Zunächſt nehmen ſie A) die Verpachtungen der dem Staat gehörigen Grundſtücke, Nutzungen und Gefälle vor, alſo des ager publicus und vectigalis, der Bergwerke, aller Zölle, des Salzhandels (ſ. unter vectigal und publicani) u. ſ. w. Die Pachtbedingungen machten ſie jedesmal vorher in einer ſ. g. lex Censoria bekannt, ſ. leges Censoriae nach ihrem verſchiedenen Sinn, a) als Pachtbedingungen bei Verpachtungen und Lokationen (Verdingungen), b) als cenſor. Verbote. Auch etwaige Veräußerungen von Staatsgrundſtücken beſorgten die Cenſ.

Liv. XXXII, 7. XLI, 27., desgleichen war jeder locus publicus ihrem Schutz empfohlen, ſo daß ſie z. B. darauf zu ſehen hatten, daß Niemand darauf baue, Waſſer von öffentlichen Waſſerleitungen in Privateigenthum leite u. dgl. m. Plut. Cat. maj. 19. Liv. XXXIX, 44. XLIII, 16. Mit dieſer Sorge für alles Oeffentliche iſt eng verbunden B) Oberaufſicht über die öffentlichen Bauten und Anlagen. So wie ſie die Staatseinkünfte an den Meiſtbietenden zu verpachten hatten, ſo übertrugen ſie die Ausführung der aus der Staatscaſſe zu bezahlenden Bauten an den Mindeſtfordernden. Es wurde eine öffentliche Auktion angeſtellt, die Bedingungen vorgelegt, wie und in welcher Zeit das Werk ausgeführt werden müſſe (lex Censoria gen.). Cic. Verr. I, 54. 55. 56. 57. III, 7. Die Summe, wofür zugeſchlagen wurde (addicere, ſ. auctio) hieß ultrotributum, ſ. d. Art. Der Uebernehmer h. conductor, manceps, redemptor, susceptor, ſ. d. Art. Nach vollendetem Bau hatten die Cenſ. oder andere Commiſſare zu unterſuchen, ob derſelbe contraktsmäßig und genau nach der lex Censoria ausgeführt ſei. Dieſes Gutheißen nannte man opus in acceptum referre oder probare. Cic. Verr. I, 57. lex Puteol. p. 73. Spang. Liv. IV, 22. XLV, 15. Ueber die in ſolchen Contrakten vorkommende Formel, sarta tecta, ſ. d. Art. Die Verakkordirungen öffentl. Bauten (Tempel, Brücken, Cloaken, Straßen, Mauern, Waſſerleitungen, Dämme, Gräben, Hallen, Statuen, Monumente u. ſ. w.) werden oft erwähnt Liv. V, 23. VI, 32. IX, 29. 43. X, 1. XXII, 33. XXIV, 18. XXVII, 10. XXIX, 37. 44. XXXIV, 6. 44. 53. XXXVI, 36. XXXIX, 44. XL, 34. 46. 51. 52. XLI, 27. 32. XLII, 3. 10. XLIII, 4. 16. XLIV, 16. XLV, 15. XLVIII epit. Polyb. VI, 13. 17. Cic. de leg. III, 3. Verr. II, 67. 59. Phil. IX, 7. XIV, 14. ad Att. IV, 1. 2. in Cat. III, 8. ad div. IV, 12. Plin. H. N. XXXIV, 6. Lyd. de mag. I, 43. Zon. VII, 19. Die Aedilen hatten über die öffentlichen Gebäude ꝛc. zwar auch eine Aufſicht, aber mehr als Polizeibehörde, die Cenſ. führten dieſe Aufſicht als Finanzbehörde. C) Verakkordirung und Beſorgung aller anderer aus dem Schatz zu bezahlenden Dinge, z. B. Montirung des Heeres, Transport, Roſſe für die curuliſchen Magiſtrate. Liv. XXVII, 10. XXIV, 18. Feſt. v. currules und curules p. 38. Lind. Dieſe Sorge erſtreckte ſich ſogar bis auf die Erhaltung der capitoliniſchen Gänſe, deren Abwartung ſie vor allen andern Geſchäften verdingen mußten, und auf das Anſtreichen der Götterbilder, ſ. Cic. p. Rosc. A. 20. Plin. H. N. X, 22. Plut. Qu. Rom. 97. Man darf jedoch nicht glauben, als ob die Cenſoren, welche alle öffentlichen Einnahmen kannten und darüber Rechnung führten, welche eben ſo gut die Hauptausgaben beſtimmten, deßhalb auch das Recht gehabt hätten, Anweiſungen auf den Schatz zu geben. Sie hatten blos die Hauptrechnung und Ueberſicht, aber mit der eigentlichen baaren Einnahme und Ausgabe hatten ſie ſich nicht zu befaſſen, ſondern das thaten die Quäſtoren nach vorherigem Befehl des Senats, ſ. Senatus und Quaestor. Auch gab der Senat den Cenſ. vor den Verakkordirungen die Summe, welche ſie für die öffentlichen Bauten ꝛc. verwenden dürften. Liv. XL, 46. 52. XLIV, 16. Polyb. VI, 15. 17. — Wenn die Cenſ. auch mit dieſem Geſchäfte fertig waren, das feierliche lustrum abgehalten hatten, ſ. lustrum, und die Amtszeit abgelaufen war, ſo ſchwuren ſie den ſolennen Eid, welchen ſie auch vor Antritt des Amts hatten ablegen müſſen, Liv. XXIX, 37. XXXI, 50. Zon. VII, 19. und brachten ihre ſämmtlichen Liſten und Berechnungen zunächſt in das aerarium, Liv. XXIX, 37., von wo ſie, ſobald ſie nicht mehr gebraucht wurden, in dem Tempel der Nymphen zur ewigen Aufbewahrung ihren Platz fanden, Cic. p. Mil. 27.; denn das atrium Libertatis (Liv. XLIII, 16.) ſcheint nur einmal interimiſtiſch die cenſ. Liſten aufgenommen zu haben. Sämmtliche cenſor. Papiere, ſowohl die oben erwähnten Bürger- und Cenſusrollen, als die Verzeichniſſe der vectigalia und verakkordirten öffentlichen Unternehmungen werden unter dem Namen tabulae Censoriae begriffen,

bei deren Abfaſſung, ſo wie bei allen andern Geſchäften servi publici den Cenſ. halfen, Liv. XLIII, 16. Tab. Cens. in dem dreifachen Sinn kommen vor Cic. orat. 46. de l. agr. I, 2. Plin. H. N. XVIII, 3. Dion. IV, 16. γραμματεῖα, 22. τιμητικὰ γράμματα, XII, 10. ἐν τ. ἐνιαυσίοις ἀναγραφαῖς. Copien dieſer Liſten werden von den Nachkommen der Cenſ. als heilige Reliquien aufbewahrt. Dion. I, 74. — Zum Schluß einige Bemerkungen 1) über den Cenſus außerhalb Roms, 2) über verſchiedene Bedeutungen des Worts census, und 3) über einige ſpätere daraus entſtandene Benennungen. Der Cenſus wurde in den Municipien beſonders gehalten, die Liſten aber nach Rom geſchickt, Cic. p. Clu. 14.; ſpäter als ganz Italien gleiche Rechte hatte, gingen auch viele nach Rom censendi causa, Cic. Verr. act. I, 18. und Pſ.Ascon. p. 150. Municipal-Cenſoren kommen bei Orelli vor Inscr. c. XVI, §. 10. Auch in den Colonien waren beſondere Cenſoren, welche ſeit dem zweiten puniſchen Krieg die Cenſorrollen nach Rom zu ſchicken pflegten, um dort dem Archiv einverleibt zu werden. Liv. XXIX, 15. 37. Die Latini wurden zu Hauſe cenſirt, Liv. XLII, 10., obgleich ſie gern deßhalb nach Rom gingen, Liv. XLI, 8., ſ. Latinus, bis dieſer Unterſchied ganz aufhörte; und in den meiſten Provinzen exiſtirten beſondere Cenſoren, welche theils dort gewählt, theils von Rom hingeſchickt worden waren, ſ. Cic. Verr. II, 53. 56. Daß die in den Provinzen lebenden Römer in die röm. Rolle kamen, iſt ſchon oben bemerkt. In der Kaiſerzeit wird daſſelbe Syſtem des Provinzial-Cenſus beibehalten, nur viel genauer und umfaſſender, was durch eine gehörige Anzahl von Unterbeamten und Gehülfen möglich wurde. Die von den Kaiſern in die Provinzen geſchickten Beamten, welche Cenſus halten und die Steuer berechnen, h. censitores (doch kömmt auch noch der Titel Cenſor vor, z. B. Tac. Ann. I, 33. censor Galliae). l. 4. §. 1. D. de censit. (50, 15.). Caſſiodor. var. IX, 11. C. Th. de cens. (13, 11.). Orell. Inscr. Nr. 208. 3044. 3652. Ihre Subalternen h. censuales, welche die Schreiberei beſorgen, das Archiv in Ordnung halten ꝛc. Capit. Gord 12. L. Lyd. de mag. II, 30. Symmach. ep. IV, 8. X, 43. Orell. Inscr. Nr. 155. C. Th. de tabul. logogr. et censual. (8, 2.). und Gothofr. zu l. 5. C. Th. de Senat. (6, 2.) Tom. II. p. 17. C. Just. (10, 69.). Censuarii dagegen ſind die dem Cenſus Unterworfenen oder Steuerpflichtigen, und ziemlich ſ. v. a. censiti, nur daß Letzteres mehr die bereits abgeſchätzten Steuerpflichtigen bezeichnet. Das Wort census ſelbſt hat außer der obigen Bedeutung „Schätzung" mehre andere, nämlich 1) das, was einer im Cenſus angegeben hat, alſo das Vermögen, z. B. Colum. r. r. XII, praef., oft im C. Theod. und in den Juſt. Rechtsbüchern, ſ. Lexica; 2) die Cenſusliſte, weil darin die Schätzung eingetragen iſt, Theophr. Inst. I, 5. de libertin. p. 51. ed. Lugd., und endlich 3) die Steuer, weil dieſe ganz vom Cenſus abhängt, ſ. Ev. Matth. 22, 17. Marc. 12, 14. Cod Just. sine censu etc. 4, 47. — Literat. Unter den älteren Diſſertt. iſt keine von großer Bedeutung; die beſten aus jener Zeit bleiben A. Lycklama (praes. J. Perizon.) de magistrat. c. 10. Franeq. 1688. in Oelrichs thes. diss. jurid. Lips. 1770. p. 222-234. J. Perizon. de censor. pop. R. Lugd. Bat. 1697. und C. G. Scheurl de Defersdorff (praes. C. Thomasio) de judicio sive censura morum. Regim. 1702. Weit beſſer iſt ſchon N. H. Gundling von den röm. Schatz- und Zuchtmeiſtern oder Cenſ. in Gundlingiana XVI, p. 1-123. Beaufort d. röm. Rep. Danzig 1777. III. p. 44-118. Curtius de censura Rom. II. Marburg 1793. 95. Adams röm. Alterth. v. Meyer I. p. 237-248. A. M. J. Molitor de minuta existimatione. Lovan. 1824. c. 1. C. E. Jarcke Darſtell. des cenſor. Strafrechts der Römer. Bonn 1824. J. A. C. Rovers de censorum apud Rom. auctoritate et existimatione Trai. ad Rh. 1825. F. Creuzer, röm. Antiq. p. 139-147. Niebuhrs röm. Geſch. II. 2te Aufl. p. 446-460.

K. D. Hüllmann röm. Grundverfaſſung. Bonn 1832. p. 347-366. P. E. Huſchke Verfaſſ. des Kön. Serv. Tullius. Heidelb. 1838. p. 509-582. [R.]

Centa, Stadt im Innern von Mauretania Tingitana jenſeit des Phocra-Gebirges, Ptol. [P.]

Centauri, Κένταυροι (Stiertödter), nach der urſprünglichen Sage ein roher, wald- und bergbewohnender Stamm in Theſſalien, von wilder Lebensweiſe und thieriſchen Begierden, der von den Lapithen (ſ. d.) bekriegt und aus ſeinen Wäldern und Bergen verdrängt wurde. Hom. Il. I, 268. II, 743 ff. (wo ſie Φῆρες, Θῆρες genannt werden). Odyss. XXI, 295 ff. Heſiod. Scut. Herc. 184 ff. Später ging in der Vorſtellung der Sage ihre ungethümliche Menſchengeſtalt in die Doppelgeſtalt von Menſch und Roß über. Nach Pind. Pyth. II, 80 ff. zeugte Irion mit der Wolkengeſtalt den Centaurus, der, als Ungethüm von Menſchen und Göttern gemieden, ſich auf dem Pelion mit magneſiſchen Stuten begattete und die Hippocentauren zeugte. Nach Diodor IV, 70. wurden die Centauren, die Söhne des Irion von der Wolke (IV, 69. vgl. Hygin f. 33.) auf dem Pelion von Nymphen erzogen, und zeugten mit Stuten die Hippocentauren. Nach Andern zeugte ſie Irion mit den Pferden, die er hütete, Serv. ad Aen. VIII, 293.; oder Zeus, in ein Pferd verwandelt, zeugte ſie mit Dia, des Irions Gemahlin. Nonn. Dionys. XVI, 240. Noch andere Variationen finden ſich über ihren Urſprung, vgl. Nonn. Dion. XIV, 193. Schol. Venet. Il. I, 266. Was aber ihre Geſchichte betrifft, ſo wurde beſonders ihr Kampf mit den Lapithen, der ſich bei der Hochzeit des Pirithous (ſ. d.) entſpann, von der ſpäteren Sage ausgeſchmückt. Ovid Met. XII, 210 ff. vgl. Virg. Ge. II, 455. Hor. Od. I, 18, 8. Diod. IV, 70. Ferner wurde ein Kampf der Centauren mit Hercules erzählt. Apollod. II, 5, 4. Diod. IV, 12. Nonn. Dion. XIV, 367. Eurip. Herc. f. 181 ff. Soph. Trach. 1095. Der Kampf wurde bald nach Theſſalien, bald nach Arcadien verſetzt. Nach Einigen ſollen ſie vor Hercules aus Theſſalien flüchtig, auf die Inſeln der Sirenen gerathen, und dort durch den Geſang der Sirenen bezaubert, vor Hunger umgekommen ſeyn. Tzetz. Lyc. 670. Ptol. Hephaest. V, 325. — Einer der Centauren, aber von weſentlich verſchiedenem Charakter, war der Heldenlehrer Chiron (ſ. d.). — Die Vorſtellung von den Hippocentauren wurde beſonders durch die Kunſt weiter ausgebildet; und wegen der Aehnlichkeit ihrer Bildung mit der der Satyrn (in der gleichfalls menſchliche und thieriſche Geſtalt verbunden war), ſo wie wegen der Begierde der Centauren nach dem Genuſſe des Weins wurden dieſelben in den Thiaſus eingeführt. Hier erſcheinen ſie nicht mehr als die Unbändigen, ſondern als die durch die Macht des Dionyſus Gebändigten, oft vor dem bacchiſchen Wagen oder mit Bacchantinnen muſicirend, auch von Eroten gelenkt, und in Geſellſchaft von Faunen und Nymphen. In dieſen Kunſtdarſtellungen finden ſich nicht nur männliche, ſondern auch weibliche Centauren. — Vgl. Voß Mythol. Briefe II, S. 265-72. Böttiger Vaſengemälde 3. S. 75 ff. [H.]

Centaurus, nach Pind. Pyth. II, 80. Sohn des Irion, der die Hippocentauren zeugte, ſ. Centauri; nach Diodor IV, 69. Bruder des Lapithes und S. des Apollo, von Stilbe, T. des Peneus und der Creuſa. [H.]

Centaurus, Chiron, Χείρων, Κένταυρος, Centaur, ein Sternbild in der ſüdlichen Hemiſphäre zwiſchen dem Altare, dem Scorpion, der Waſſerſchlange mit dem Becher, und dem Schiffe. Eratoſthenes ſagt Catast. 40., daß es Chiron geweſen ſei, der auf dem Berge Pelius (einem Berge in Theſſalien, Sitz der Centauren) wohnte, wegen ſeiner Gerechtigkeitsliebe berühmt, und Aesculaps und Achills Lehrer war. Zu ihm ſoll Hercules gekommen ſeyn. Ihn allein unter den Centauren hat er nicht getödtet. Als ſie einmal beiſammen waren, fiel ein Pfeil aus Hercules Köcher und traf des Centauren Fuß. Er ſtarb und wurde von Jupiter unter die Sterne verſetzt. Eratoſthenes legt ihm 24 Sterne bei. In der rechten

Hand hält er nach ihm ein Thier, das nicht näher bezeichnet wird, und in der Linken einen Thyrſus. In beiden zählt Eratoſthenes 8 Sterne. Im Ganzen alſo 32 Sterne. Andere ſetzen dieſe Zahl auf 36 Sterne. Mart. Capell. nennt das Thier, welches der Centaur in der rechten Hand hält, einen Panther (Pantheram). Hygin Poet. Astron. II, 38. und III, 37. erzählt die Sache mit noch nähern Umſtänden und bemerkt, daß einige unter dem Centauren Pholon verſtehen. cf. Arat. Phaen. 430 ff. Cic. Cäſ. German. u. Avien. Arat. Phaen. Manil. Astron. I, 408.; ferner Gemin. Isag. c. XVI, u. Ptol. d. apparent. Eudoxus ſcheint dieß Sternbild eingeführt zu haben. [O.]

Centenarium, ad, ſ. Ad cent. Bd. I. S. 60.

C. Centenius, Proprätor im J. 537 d. St., 217 v. Chr., wurde von dem Coſ. Servilius, der nach der Ankunft Hannibals in Etrurien ſich mit ſeinem Collegen Flaminius zu vereinigen gedachte, mit 4000 Reitern vorausgeſandt, beſetzte einen Engpaß in Umbrien bei dem pleſtiniſchen See, und wurde hier von Hannibal nach dem Siege über Flaminius am Traſimener See umzingelt und ſeine Mannſchaft theils niedergemacht, theils gefangen. Vgl. Liv. XXII, 8. Polyb. III, 87. App. Hann. 9. 10. 11. 17. Zonar. VIII, 25. Corn. Nep. Hann. 4. (Appian Hann. 9. verwechſelt ihn mit M. Centenius [ſ. unt.]; aber ſeine Angabe in Betreff des pleſtiniſchen See's, die von Cluver. und Palmer. zu d. St. für eine Verwechslung mit dem Traſimener See genommen wurde, iſt durch Joſ. Mangozzi [in einer ital. Diſſert. v. J. 1781] gerechtfertigt, indem derſelbe nachweist, daß in Umbrien eine Stadt Pleſtia geweſen ſei, und bei dieſer der pleſtiniſche See.) — M. Centenius, erſter Centurio unter den Triariern, erbat ſich 542 d. St., 212 v. Chr. ein Heer gegen Hannibal, und verſprach, der Feinde und der Gegenden kundig, in Kurzem etwas Großes zu leiſten. Der Senat bewilligte ihm 8000 Mann; er ſelbſt ſammelte unterwegs noch viele Freiwillige, und kam mit einem beinahe verdoppelten Heere ins Lucaniſche, wo Hannibal ſtund. Der Kampf wurde alsbald eröffnet und mehrere Stunden mit Feuer geführt; nachdem aber Centenius ſelbſt gefallen war, ſo endete die Schlacht mit völliger Niederlage der Römer. Liv. XXV, 19. Oroſ. IV, 16. [Hkh.]

Centimāni, ſ. Aegaeon.

Cento (*Κέντρων*) bezeichnet zunächſt ein aus Lappen- und Lumpen verſchiedenartig zuſammengeſetztes Stück Kleid, einen aus Lappen und Lumpen zuſammengeflickten Rock oder eine Decke; in welchem Sinne das Wort bei älteren lateiniſchen Schriftſtellern, wie Cato, Cäſ. (Bell. Civ. II, 9. III, 44.) noch vorkommt; ſ. Forcellini und Freund s. v. Später aber ward dieſer Ausdruck von den Grammatikern als ein Kunſtausdruck auf die Poeſie angewendet, um ein aus Worten und Verſen anderer Dichtungen zu einem veränderten Inhalt zuſammengeſetztes oder zuſammengeflicktes Gedicht zu bezeichnen. „Centones, ſagt Iſidor Origg. I, 38. §. 25. apud Grammaticos vocari solent, qui de carminibus Homeri sive Virgilii ad propria opera more centonario ex multis inde compositis in unum sarciuntur corpus, ad facultatem cujusque materiae etc." was mit Tertullians Aeußerung (De praescriptt. haerett. 39.), die uns darin eine Sitte der ſpäteren römiſchen Zeit erkennen läßt, übereinſtimmt; auch Hieronymus (Ep. 103. ad Paulin.) ſpricht von ſolchen Homerocentones und Virgiliocentones, in denen wir allerdings den Charakter einer Zeit erkennen, die in ſolchen künſtlichen Zuſammenſetzungen oder Spielereien den Verfall der wahren Poeſie, die zu einer bloßen Kunſtübung und Kunſtfertigkeit herabgekommen war, hinreichend beurkundete. Solche Poeſien, die aus einzelnen Verſen Homers, mit verändertem Inhalt, zuſammengeſetzt waren, kommen in Griechenland, nach dem, was Euſtathius, Suid. u. A. verſichern, ſchon frühe vor (*Ὁμηρόκεντρα*, auch *Ὁμηροκέντρωνες*); ſpäter finden wir ſie zunächſt von den Chriſten benutzt, die aus homeriſchen

Worten und Verſen Gedichte zuſammenſetzten, die den Inhalt der heiligen Geſchichte des Erlöſers darſtellten; wir beſitzen davon noch Einiges, was uns von der Art und Weiſe einer ſolchen Kunſtpoeſie einen Begriff machen kann, bekannt gemacht zuerſt von Aldus Manutius zu Venedig 1504., ſpäter zu Frankfurt 1541. 1554. 8., von Henricus Stephanus 1578. 12. und von Claudius Chapeletus in deſſen Sammlung der Poett. Graecc. Christian. Paris. 1609. 8. Biblioth. Patrum (Paris. 1624.) Append. p. 95. Ein Mehreres ſ. in Fabric. Bibl. Gr. I. p. 551–555. ed. Harles. und in Homero-Centra s. Centones Homerici ed. L. H. Teucher. Lips. 1793. 8. In Rom war es zunächſt Virgilius, deſſen Dichtungen zu ſolchen Zwecken benutzt wurden, wie der berüchtigte Cento nuptialis des Auſonius (ſ. Bd. I. S. 1023.) ſattſam zeigen kann. Auch in der lateiniſchen Anthologie I, 14. und 147. ed. Burm. (Ep. 575. und 252. bei Meyer) findet ſich ein ſolcher Cento; ein anderer, aus Verſen des Ovidius gebildet, ebendaſ. I, 112. (Ep. 693. bei Meyer). Namentlich waren es aber auch hier chriſtliche Dichter, welche aus einzelnen Worten und Verſen des großen heidniſchen Dichters, deſſen Anſehen ſich ungeſchwächt fortwährend erhalten hatte, eigene Dichtungen chriſtlichen Inhalts zuſammenſetzten. Am bekannteſten iſt der von einer chriſtlichen Dichterin, Proba Falconia, gegen Ende des vierten Jahrhunderts n. Chr. verfaßte Cento Virgilianus, welcher die heilige Geſchichte des Alten und Neuen Teſtamentes zu ſeinem Gegenſtande hat und mehrfach abgedruckt erſchienen iſt, zum Theil in den oben genannten Ausgaben der Homerocentones, dann insbeſondere von Meibom Helmſt. 1597. 4., J. H. Kromayer Halle 1719. 8. in der Bibl. Patr. Max. Lugdun. (1677.) T. V. p. 1218 f. Ein Mehreres ſ. im Suppl. I. d. Röm. Lit.Geſch. §. 17. vgl. Fabric. Bibl. Lat. I. p. 381. ed. Ernest. Ein ähnliches Gedicht eines gewiſſen Pomponius, welches Iſidor a. a. O. nach dem Gedichte der Proba nennt (Sic quoque et quidam Pomponius ex eodem poeta inter caetera styli sui otia Tityrum in Christi honorem composuit, similiter et de Aeneidos), iſt nicht mehr vorhanden; aber ein durch Martene und Durand (Ampliss. Collect. IX. p. 125.) bekannt gemachtes Gedicht des Sedulius, De verbi incarnatione, iſt ebenfalls ein ſolcher Cento Virgilianus; ſ. Fabric. Bibl. med. et inf. lat. VI. p. 335 ff. ed. Mansi und Suppl. I. d. Röm. Lit.Geſch. §. 28. Selbſt im Mittelalter, in welchem Virgils Anſehen ſo hoch ſtand (ſ. Röm. Lit.Geſch. §. 56. b.), muß dieſe Sitte fortgedauert haben, da, um nur Ein Beiſpiel anzuführen, Metellus, ein Mönch von Tegernſee, in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrh. die Eclogen Virgils und die Oden des Horatius in ähnlicher Weiſe zu chriſtlichen Erbauungsliedern, zu Ehren des h. Quirinus (Quirinalia daher genannt) umſetzte; ſ. Caniſii Lectt. Antiqq. T. III. P. II. p. 117 ff. der neuen Ausgabe von Basnage (Amstelod. 1725. fol.). In der neueren Zeit, d. h. mit dem Wiederaufleben der alten Literatur in Italien, ward von den gelehrten Humaniſten dieſer Zeit dieſe eigenthümliche Kunſtpoeſie fleißig und häufig geübt. So verfertigte Lälius Capilupus aus Mantua um 1535 aus virgiliſchen Verſen und Worten ein Gedicht über das Leben der Mönche und deren Verdorbenheit, desgleichen ein anderes über die veneriſche Krankheit. Sechs ſolcher virgiliſchen Centonen ſchrieb ſein Enkel Julius Capilupus um 1550; ferner Fulvius Urſinus, Marcus Welſer und viele Andere, welche in Fabric. Bibl. Lat. I. p. 384 f. ed. Ern. aufgeführt ſind. Selbſt in der italieniſchen Poeſie der neuern Zeit kommen ſolche C e n t o n i und zwar ſolche, die aus ganzen, und ſolche, die aus halben Verſen, die mit ganzen gemiſcht ſind, beſtehen, vor, meiſt aus Petrarca entnommen, und zwar ebenfalls ſelbſt zu heiligen Gegenſtänden angewendet. [B.]

Centobriga, Stadt in Hiſp., von Val. Max. V, 1, 5. erwähnt, wofür ſonſt Nertobriga genannt wird, ſ. d. [P.]

Centonarii, eine Gattung von Arbeitern, zu den Nebentruppen

oder dem Troß der Legion gehörig. Sie hatten die Centonen oder Mäntel und Decken aus grobem Tuch zu verfertigen, welche zur Bekleidung der Soldaten, zur Bedeckung der Zelte, zur Verwahrung der Maſchinen gegen die Geſchoße u. ſ. w. dienten. Sie werden oft in Inſchriften erwähnt. Cod. Theodos. XIV, tit. 8. Vgl. Burmann zu Petron. Satyr. 45. [P.]

Κεντριάδαι, ſ. *Διϊπόλια*.

Centrītes, Fluß in Großarmenien, dieſes vom Lande der Carduchen ſcheidend, j. Bedlis (Rennel). Xenoph. Exped. Cyr. IV, 3, 1. [P.]

Centrōnes, ein Alpenvolk in Gallia Narbonn., über den Salaſſern, Plin. III, 24. XXXIV, 2. Str. 204 f. 208. Durch ihren Diſtrikt zieht die Fahrſtraße aus Italien nach Lugdunum, Str. a. O. vgl. Cäſ. B. G. I, 10. Sie verfertigten ausgezeichneten Käſe (Vatusicum caseum, Plin. XI, 97.); das Gebirg lieferte Anrichalcum, Plin. XXXIV, 2. — Ptol. Notit. Imp. Vgl. Forum Claudii. [P.]

Centum cellae, Hafenort in Etrurien mit einer Villa Trajans (daher *Τραϊανοῦ λιμήν* bei Ptol.), j. Civita Vecchia, Plin. Epist. V, 31. Rutil. 237. Tab. Peut. It. Ant. Procop. B. Goth. II, 7. [P.]

Centum Putĕa, Stadt in Dacien, nach Reich. j. Czudnovecz, Tab. Peut. [P.]

Centumviri. Dieſes alte Richtercollegium iſt als eine ſtehende Behörde im Gegenſatz zu den für beſondere Prozeſſe gegebenen einzelnen Richtern aufzufaſſen. Die Centumvirn ſtehen zwiſchen den Criminal- und Privatgerichten in der Mitte, denen ſie auch immer entgegengeſetzt werden, Quinct. V, 10, 115. Plin. ep. V, 33. Cic. de or. I, 38 f., gehören aber gewiſſermaßen beiden an. Den Privatgerichten neigen ſie ſich dadurch zu, daß ſie nur Civilprozeſſe entſcheiden; dem Criminalgerichte ſind ſie dadurch verwandt, daß ſie als im Namen des Volks richtend eine Staatsbehörde oder ein judicium publicum zu nennen ſind. Auch hat das Verfahren vor den Centumvirn manche Eigenthümlichkeit, die nur den jud. publ. angehört, z. B. subscribere, ſ. subscriptio, desgleichen daß bei Centumv. kein Aufſchub vorgenommen werden darf, Plin. I, 18. und dgl. m. — Das Inſtitut iſt uralt, obwohl ſich die Zeit der Entſtehung nicht genau angeben läßt; nach Niebuhr, Bethmann-Hollweg, Zimmern und Schneider iſt Serv. Tullius der Gründer (nach C. Peterſen de originibus hist. Rom. Hamburg. 1835. p. 44. ſogar Numa Pompilius), für welche Meinung Dion. IV, 25. und Liv. III, 55. ſprechen ſoll, obwohl nicht überzeugend, zumal da bei Livius der Ausdruck judices mit decemviri als ein Begriff verbunden zu ſeyn ſcheint. C. Sell (die Recuperatio der Römer. Braunſchweig 1837. p. 161-164.) und Zumpt laſſen die Centumv. durch die XII Tafeln entſtanden ſeyn; Siccama, Heffter, Petiscus verſetzen den Anfang derſelben an das Ende des erſten puniſchen Kriegs, Huſchke ſogar gegen das Ende des 6ten oder den Anfang des 7ten Jahrhunderts — gewiß mit Unrecht, denn das hohe Alter iſt durch zwei Dinge außer allen Zweifel geſetzt, obwohl wir uns für kein Jahr mit Beſtimmtheit entſcheiden möchten. Dieſe Dinge ſind 1) der Gebrauch der ſymboliſchen hasta, welche nur in früher Zeit hier angewendet ſeyn konnte (ſ. hasta), daher auch der Name judicium hastae für das Centumviralgericht; 2) die Beibehaltung der alten Prozeßform vermittelſt der legis actio sacramento bei den Centumv., auch nachdem die Legisactionen längſt abgeſchafft und der Formularprozeß eingeführt worden war. Gell. XVI, 10. Gai. IV, 31.; ſ. legis actio, sacramentum, formula. Die Wahl dieſer Richter wurde Tribusweiſe vollzogen (ungewiß, ob in den Comitien oder andern Verſammlungen?), und zwar allemal 3 aus einer Tribus, alſo 105 aus 35 Tribus, von welcher Zahl der Name ſtammt. Feſt. v. centumviralia judicia p. 42. Lind. Varro de r. r. II, 1. Da die Zahl der 35 Tribus erſt 513 d. St. erfüllt wurde, ſo iſt es ungewiß, ob es vorher weniger Richter waren, oder ob die Wahl geändert wurde. Zumpt glaubt,

es wären von jeher 5 Richter aus jeder Tribus genommen worden, ſo daß ſich ſchon aus 21 Tribus, welches die urſprüngliche Zahl war, 105 Richter ergäben; ſpäter wären nach Vermehrung der Tribus 175 Centumv. geweſen, nebſt 4 Decemvirn als Vorſtehern und einem Prätor, alſo im Ganzen 180. Dieſe Zahl wird von Plin. ep. VI, 33. allerdings angeführt, ſcheint aber nicht genügend von Zumpt erklärt zu ſeyn, abgeſehen davon, daß dieſer Erklärung das unverwerfliche Zeugniß des Feſt. widerſpricht. Die vermehrte Anzahl der Centumv. kann eben ſo gut ohne Rückſicht auf vermehrte Tribus von den Kaiſern angeordnet ſeyn, da die erweiterten Geſchäfte eine größere Richterzahl nöthig machten. Am allerunwahrſcheinlichſten iſt Schneiders Muthmaßung, daß die Centumv. von den einzelnen Centurien gewählt worden ſeien. Als Präſidenten dieſes Collegiums werden ſeit Auguſtus die decemviri genannt, vorher Exquäſtoren (noch früher vielleicht ſchon einmal Decemvirn, wie Niebuhr annimmt), Suet. Oct. 36.; Oberaufſeher aber waren die Prätoren als wahre Juſtizminiſter, Plin. ep. V, 21. Gai. IV, 30. Es waren übrigens 4 consilia oder Senate, welche ſowohl einzeln (denn es konnten mehre Centumviralprozeſſe neben einander geführt werden) als in zwei oder in ein Collegium vereinigt über eine Sache richteten, vgl. Plin. ep. I, 18. II, 4. IV, 24. VI, 33. Quinct. V, 2. XI, 1. 78. XII, 5. Val. Max. VII, 7, 1. Das Verfahren war mündlich und öffentlich, auf dem Forum, oder in der Kaiſerzeit unter einer basilica, Plin. ep. I, 5. 18. II, 14. V, 21. VII, 33. Quinct. X, 5. Seneca controv. III, praef. und die Prozeſſe dauerten nicht ſelten lang, Suet. Vesp. 10. Das Anſehen der Centumv. war in der republ. Periode deswegen etwas geringer, weil ſie damals von dem Glanz der jud. publ. verdunkelt wurden, und wenn ſie unter den Kaiſern höheres Anſehen hatten, ſo lag dieſes keineswegs daran, als ob ſie wichtigere Sachen zu entſcheiden gehabt hätten (ſie hatten auch viel unbedeutende Dinge, Plin. ep. II, 14.), ſondern daß ſie nach dem Aufhören der jud. publ. dem Publikum mehr Theilnahme einflößten und jetzt faſt allein Gelegenheit darboten, ſich als Redner und Juriſten zu zeigen. Tac. dial. 38. Huſchke ſagt alſo fälſchlich p. 592., daß ſie erſt unter den Kaiſern wichtig geworden wären. Sie werden bis auf Alex. Severus in den Pandekten und Paull. V, 16. erwähnt (jedoch nur in Teſtamentſachen, nämlich querela inofficiosi test., ſ. d. Art.); zum letzten Mal ſind ſie 395 n. Chr. genannt, und bei Juſtinian kommen ſie nur als Antiquität vor l. 12. C. de petit. her. (3, 31.), ihre Hauptthätigkeit ſcheint an die Regierung übergegangen zu ſeyn; vgl. Zumpt am Schluß ſ. Abh. — Zuletzt iſt noch die ſchwierigſte Frage zu erörtern, von der Competenz der Centumv. Daß ſie nur Civilſachen entſchieden, ſteht feſt, denn Phädr. III, 10. beweiſt nichts dagegen, indem hier keine eigentliche Criminalklage, ſondern eine civile Erbſchaftsklage angeſtellt wird, und Quinct. IV, 1, 57. iſt aut zu leſen, nicht ut, — aber welche Prozeſſe? Bethmann-Hollweg, deſſen Annahme bisher am meiſten gefiel, führt die bei Cic. de or. I, 38. vorkommenden Centumviralſachen auf Eigenthums-, Servituten- und Erbſchaftsklagen, alſo auf actiones in rem zurück und ſchließt alle perſönlichen aus. Doch hätte man eben ſo gut nach neuer Art per formulam, als bei den Centumv. nach alter Weiſe mit legis actio ſeine Anſprüche geltend machen können. Zimmern nimmt neben den dinglichen Klagen auch noch status quaestiones an; Schneider dagegen glaubt, alle Sachen, welche zu den Centuriat-Comit. in irgend einer Beziehung geſtanden hätten, wären centumviral geweſen, was uns eben ſo wenig befriedigt als Huſchke's Theorie, nach welcher die Prozeſſe über res ex jure Quiritium, welche eigentlich die Tribut-Comitien zu entſcheiden gehabt hätten, den aus dem Volksgericht hervorgegangenen Centumvirn übertragen worden wären. Ebenſo hätten die Decemviri die Prozeſſe über personae ex jure Quir., welche zuerſt die Centuriat-Comitien

entſchieden hätten, übertragen bekommen. Daß die Comitien ſo viele Jahre hindurch ſo oft und über zum Theil ſo unbedeutende Sachen Recht geſprochen haben, iſt unglaublich; auch ſind die Beweiſe Huſchke's nicht ſchwer zu widerlegen. Den richtigſten Weg ſcheint uns jetzt Zumpt eingeſchlagen zu haben, welcher auf Quinct. IV, 2. de jure quaeritur geſtützt, für die Centumv. weder Eigenthumsklagen, noch eine beſondere Gattung von Klagen vindicirt, ſondern annimmt, daß dieſelben nicht eigentlich über den Thatbeſtand, ſondern über unerforſchte zweifelhafte Rechtsfälle jeder Art — über Rechtsfragen Entſcheidungen zu faſſen gehabt hätten. Der Prätor habe die Centumv. dann als Richter gegeben, wenn das Geſetz unvollſtändig geweſen, judices dagegen, wenn es ſich um Anwendung der lex auf den einzelnen Fall handelte. Durch dieſe Hypotheſe erklärt ſich die ſehr allgemein gehaltene Stelle Cic. de or. I, 38. am beſten, auch I, 39. ſpricht dafür. Zweifelhafter ſind zwei andere Sätze von Zumpt, welche hier nicht beleuchtet werden können, 1) die Decemviri hätten den Prätoren geholfen, die Kategorien der Klagen vorläufig zu beſtimmen, ſ. decemviri; 2) das Edict des Prätor ſei den Centumviral-Entſcheidungen, als den Ausſprüchen der juriſt. Volksrepräſentation, gewöhnlich nachgegangen ꝛc. Es mögen nur noch die in den alten Autoren erwähnten Centumviralſachen kurz genannt werden: 1) Erbſchaftsſtreitigkeiten im weiteſten Sinn, ſowohl gegen das Teſtament als über Inteſtat-Erbfolge ꝛc. Cic. l. agr. II, 17. Top. 10. p. Caec. 18. 24. de or. I, 38. 39. 57. II, 32. Brut. 39. 52. 53. Val. Max. VII, 7, 1. 2. VII, 8, 1. IX, 15, 4. Seneca controv. IV, 28. p. 307. 308. ed. Bip. Tac. dial. 38. Phädr. III, 10. Quinct. III, 10, 3. IV, 2, 5. VII, 2. VII, 4, 11. 20. VII, 6. 9. 2) Vormundſchaftsſachen, Quinct. IV, 2, 5. 3) Eheſachen, Cic. de or. I, 40. 56. 4) über jus postliminii, Cic. ebendaſ. 5) Allgemeine Andeutungen über Sachen aus dem Obligationen-, Familien- und Sachenrecht gibt Cic. de or. I, 38. — Literatur: S. T. Siccama de judicio Cvirali (1596.) ed. C. F. Zepernick. Hal. 1776. mit Zepernicks Nachträgen und Abhandl. Bethmann-Hollweg über die Competenz des Centumviralgerichts in Savigny's Zeitſchrift f. geſch. Rechtswiſſ. V, p. 358-400. S. W. Zimmerns Röm. Civilprozeß. Heidelb. 1829. p. 36-46. K. A. Schneider de Cviralis judicii apud Rom. origine Rostock 1835. Reins Privatrecht und Civilproz. p. 414-420. P. E. Huſchke Verfaſſ. des Serv. Tull. Heidelb. 1838. p. 585-610. C. G. Zumpt über Urſprung, Form und Bedeutung des Centumviralgerichts in Rom. Berlin 1838. (aus d. Abhandl. der Akad.). F. W. v. Tigerſtröm, d. innere Geſch. des Röm. Rechts. Berlin 1838. p. 130-133., welcher hier ſowohl als in der früheren Schrift de judicibus apud Rom. Berol. 1826. p. 208-290. von den andern Anſichten ganz abweicht und die Centumv. als Repräſentanten des röm. Volks bei Verkauf, Aſſignation und Verpachtung der öffentlichen Ländereien bezeichnet. Wie aus einem ſolchen Collegium eine Richterbehörde werden konnte, iſt aber nicht gezeigt worden. — Der Verfaſſer des Schriftchens: über die legis actiones und das Centumviralgericht der Römer, Zwickau 1839. geht von der Hypotheſe aus, daß es urſprünglich zwei Prozeßformen gegeben habe, eine patric. und eine plebej., jene ſei von jeher die leg. act. per judicis postulationem geweſen, dieſe die legis actio Sacramento bei den von Serv. Tullius geſtifteten Centumvirn. In den XII Tafeln ſeien beide Prozeßformen zur beliebigen Auswahl für beide Stände nebeneinander geſtellt worden, und die legis actio Sacram. ſei auch auf andere Prozeſſe als die vor den Centumvirn ausgedehnt worden. Eine nähere Prüfung dieſer von falſchen Grundbegriffen ausgehenden Anſicht gehört nicht hieher. [R.]

Centuria und **Classis** als Abtheilungen des röm. Volks. Serv. Tullius, welcher das große Ziel vor Augen hatte, die beiden Stände der Altbürger und der erſt durch ihn zu Bürgern gemachten, bisher ohne

Antheil am Staat lebenden Plebejer politiſch zu verbinden, ſuchte dieſes durch die ſchon von Solon eingeführte Einrichtung zu erreichen, vermöge welcher die Funktionen der Bürger, ſowohl Antheil am Staate (in den Comitien) als Steuer (tributum) und perſönlicher Kriegsdienſt von dem Vermögen eines Jeden abhängen ſollten; ſ. Census. Zu dieſem Behufe ſchuf er zuerſt Vermögensclaſſen (die lokale von dieſer unabhängige Tribus-Eintheilung, wodurch er Verſchmelzung der verſchiedenen in Rom zuſammenlebenden Nationen bezweckte, ſ. unter tribus), und zwar ſchied er zuerſt das Volk, welches als eine große Phalanx in Schlachtordnung, procincta classis genannt, zu denken iſt, nach dem aufgenommenen Cenſus in zwei große Hauptabtheilungen, Equites und Pedites. Die Equites beſtanden aus 18 Centurien, ſ. Equites, die Pedites zerfielen wieder in zwei große Haufen, die Wohlhabenden oder Assidui und die Aermeren oder Proletarii, auch Capite Censi genannt. Jene hatten 174 Centurien in 5 Claſſen, dieſe nur eine Cent., welche man auch Classis nennen kann; im Ganzen alſo 193 Cent. — Centuria iſt eigentlich eine Abtheilung von 100 Mann (auch etymologiſch von centum viri, ſo wie decuria, nicht von hundert gentes, wie Niebuhr Röm. G. I, p. 354. glaubte herzuleiten), Varro l. l. V, 88. Feſt. v. centuria p. 41. Lind., dann aber auch gebraucht für 100 oder 200 jugera, ja Varro l. l. V, 35. läßt das Wort ſogar a centum jugeribus herkommen, ſ. noch Varro r. r. I, 10. Colum. V, 1. Sic. Flacc. b. Göns. p. 15. Feſt. v. centuriatus ager p. 41. Lind. u. v. centuria. Der Name cent. ſcheint vor Serv. Tull. nur von den Equites gebräuchlich geweſen zu ſeyn, ſ. dieſ. Art. Liv. I, 13. Dion. II, 13., obgleich Huſchke p. 108 ff. behauptet, cent. habe ſich vorher nur auf Pedites bezogen und ſei erſt von Serv. Tull. auch zum Gebrauch für die Ritter erweitert worden. Umgekehrt hat vielmehr Serv. Tull. den den Equites eigenthümlichen Eintheilungsnamen auf das ganze Volk ausgedehnt, und zwar nicht mehr in dem engen Sinn von 100 M., ſondern als ideale Geſammtheit einer unbeſtimmten Zahl. Nach den 18 Cent. Equit. folgten die 6 Classes, von denen die 6te nicht als eigentliche Classis galt, wenn dieſes Wort im e. S. verſtanden wird. Darum iſt bei vielen alten Schriftſtellern nur von 5 Cl. die Rede, Liv. I, 43. III, 30. Cic. de rep. II, 22. Acad. I, 23. Gell. X, 28. (Sall.) orat. ad Caes. de rep. ord. II, 8. Serv. ad Virg. Aen. VII, 716. und Charis. I. p. 58. Putsch. — Dagegen Dion. IV, 18. 20. nennt auch die 6te Abth. eine classis, indem er es im w. S. nahm. Huſchke p. 190 f. Die erſte Claſſe (welche κατ' ἐξοχήν classis genannt wurde, Gell. VII, 13. Feſt. v. infra classem p. 84. Lind.) beſtand aus 80 Cent. Bürgern, deren Vermögen wenigſtens 100,000 Ass. betragen mußte. Dieſes war die Hauptſumme, von der die 2te Cl. $\frac{3}{4}$, die 3te $\frac{1}{2}$, die 4te $\frac{1}{4}$, die 5te $\frac{1}{8}$ beſitzen ſollte. Wenn aber einige Schriftſteller einen höhern Cenſus der 1ſten Cl. angeben, z. B. Plin. H. N. XXX, 3. 110,000 Ass., Feſt. v. infra class. 120,000, Gell. VII, 13. ſogar 125,000, ſo iſt dieſe Verſchiedenheit entweder aus der Unkenntniß der ſpäteren Zeit oder aus einem allmäligen Steigen der Cenſus-Summe zu erklären, nicht aber, wie Huſchke gethan hat, p. 161 ff., aus einer dreifachen Stamm- und Rang-Abſtufung der 1ſten Claſſe. Daß der Cenſus dieſer Claſſe gleichſam der Vollcenſus und die Grundſumme war, geht auch daraus hervor, daß in lex Voconia der Ausdruck census ſchlechtweg für den in der 1ſten Cl. geſchätzten Bürger ſteht, etwa ſo wie classicus — im Gegenſatz zu den in den andern Claſſen Geſchätzten, deren Cenſus und Claſſe gegen Obige gehalten, von keiner Bedeutung iſt. Das Nähere ſ. unter lex Vocon., wo auch die von dieſer Erklärung abweichenden Anſichten von Perizon., Wieling ꝛc. erwähnt werden ſollen. Einſtweilen vgl. m. Klotz zu Cic. Verr. I, 41. p. 717 ff. Zwiſchen der 1ſten und 2ten Cl. haben zwei Centuriae Fabrum ihren Platz, Waffenſchmiede, Maſchinenbauer ꝛc., welche bei einem Heer — und als ſolches

muß man ſich das röm. Volk immer denken — nicht fehlen dürfen, ſ. Fabri. Die 2te Cl. hat ebenſo wie die 3te und 4te Cl., jede 20 Cent. mit einer Abſtufung von mindeſtens 75,000, 50,000, 25,000 Ass. Vermögen. Nach der 4ten ſtehen zwei Cent. Cornicinum und Tubicinum, Spielleute, welche nicht weniger nöthig ſind, als die fabri. Eine größere Anzahl von Cent., nämlich 30, hat die 5te Cl., deren Mitglieder nach Dion. wenigſtens 12,500 Ass. haben mußten, welches genauer zu ſeyn ſcheint, als die Angabe des Liv. von 11,000 Ass. Ueber Huſchke's neue, aber noch unbewieſene und nicht zu beweiſenden Anſichten, daß in der 5ten Claſſe 10 Cent. Accensi Velati geweſen, daß ſowohl in dieſer Claſſe als in allen andern Abſtufungen zu erkennen wären, und daß man drei Hauptmaſſen der Claſſen annehmen müſſe, die 1ſte Cl. als Patricier, dann die 2te—4te Cälianer oder Aequer, endlich die 5te eigentliche Plebejer, indem dieſe mit den bisherigen Stamm- oder Volks-Abtheilungen vollſtändig harmonirten ꝛc., dürfen wir uns hier nicht ausſprechen und verweiſen auf die Beurtheilung dieſes Buchs in der Darmſtädter Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1839. Auch von der 6ten Cl. handelt H. mit großem Scharfſinn, und hält ſie für ein Deminutivbild der fünf erſten Claſſen im zehnfach verjüngten Maßſtab. Sie enthält nach H. nicht blos fünf Unterabtheilungen (ordines, den Claſſen analog), ſondern noch vier Abtheilungen capite censi, um die fabri und cornicines zu vertreten, ja ſogar eine 6te Abtheilung für die Municipalen. Dieſe Behauptungen (übrigens ſind dieſen und andern wunderbaren Dingen auch ſchöne und richtige Bemerkungen beigemiſcht p. 183-236.) werden aber keineswegs von den erhaltenen Stellen unterſtützt, wie hier nicht ausführlich dargelegt werden darf. Wir wollen nur die einfachſte von Göttling aufgeſtellte und durch die Quellen am beſten beglaubigte Meinung mittheilen (denn ſogar Niebuhr hat ſich irre führen laſſen, wenn auch einzelne Bemerkungen ſehr gut ſind, und nimmt anſtatt 1 Cent. deren 3 an, nämlich Accensi, Velati und Capite censi, wodurch 195 Cent. entſtehen, eine Zahl, welche durch kein altes Zeugniß unterſtützt wird; Walter Röm. R.G. I, p. 34. läßt die 6te Cl. in 2 Cent. zerfallen, Prolet. und Cap. censi, was eben ſo falſch iſt), nach welcher die 6te Cl. zwar aus 5 Abth. beſteht, wie Feſt. v. quintanam ausdrücklich verſichert, aber nicht eine ſo ſyſtematiſch durchgeführte und ganz überflüſſige Claſſifikation darbietet. Es ſind zwei Abth. Accensi Velati seniores und juniores, zwei Abth. Proletarii sen. u. jun. und eine Capite censi als die allerniedrigſten und ärmſten, im Ganzen jedoch nur eine Class. oder Cent. Göttling im Hermes XXVI, Leipz. 1826. p. 98 ff. Die zuerſt ſtehenden h. Accensi Velati; accensi deswegen, weil ſie nicht eigentlich zu den Claſſen gehören, ſondern dem Cenſus nur beigeordnet oder zugerechnet ſind, velati (in milit. Rückſicht) quia vestiti inermes sequerentur exercitum, Feſt. v. adscriptitii p. 13. L. Wegen der verſchiedenen Bedeutungen des Wortes accensi (ſ. p. 13 f.) iſt zu bemerken, daß es 1) die Bürger der 6ten Claſſe bezeichnet, und zwar die beiden erſten Abtheilungen, mit einem Vermögen von etwa 12,500-1500 Ass. 2) Leichte Soldaten, vgl. die Art. ferentarii, rorarii, die nur aus den accensis ausgehoben werden. 3) Diener und Ordonanzen der Magiſtrate tragen denſelben Namen, weil ſie aus der 6ten Cl. genommen ſind. Vielleicht wurden ſie urſprünglich aus den militäriſchen accensis gewählt, vgl. den Art. optiones. Die ſpätere Bedeutung (in der Kaiſerzeit) der accensi velati iſt ſehr dunkel und die Vermuthung Huſchke's iſt nicht unwahrſcheinlich, daß ſie mit dem Prieſterthum zuſammenhängen. Einige gute Mittheilungen über die alten und neuen accensi finden ſich bei ihm p. 176-183. Die 3te und 4te Abtheilung der 6ten Claſſe h. Proletarii, weil ſie dem Staat blos durch ihre proles nützlich ſind. Gell. XVI, 10. Feſt. v. proletarium p. 124. Lind. Non. II, 342. 666. Falſch iſt Hüllmanns Ableitung in der Röm. Grundverfaſſung p. 112. 113. Sie haben

ein Vermögen von 1500—375 Ass., ſtehen alſo höher als die 5te Abth., Capite censi im e. S. (denn cap. c. im w. S. umfaßt alle Bürger der 6ten Claſſe, alſo auch accensi und proletarii), welche nichts haben als ihr caput (ihre Perſon), nämlich noch unter 375 Ass. Vgl. Feſt. v. quintanam p. 219. Lind. Vom Kriegsdienſt ſind Proletarii und Cap. censi frei, von der Steuer wenigſtens die letzteren, von den erſteren iſt es nicht mit Beſtimmtheit zu entſcheiden. Später nehmen Alle ohne Unterſchied Theil, welches zuerſt Marius angeordnet haben ſoll, Gell. XIV, 10. ſ. militia. Ueber die 6te Cl. handelt Niebuhr R. G. I, p. 496-502. (3te Ausg.) und Göttling a. a. O. — Zu erwähnen iſt nur noch 1) daß die Claſſen zur Hälfte aus Centurien seniorum, zur Hälfte aus Cent. juniorum beſtanden, z. B. die 1ſte Cl. hatte 40 cent. sen. und eben ſo viel jun., u. ſ. f.; nur die Ritter beſtanden aus Cent. jun., ſ. Equites. Die cent. jun. umfaßten die Männer vom 17—45ſten oder 46ſten Lebensjahr, welche Abweichung mit Huſchke daher zu erklären iſt, daß die Krieger, auch wenn ſie das 45ſte Jahr vollendet hatten, aber mitten im Feldzug waren, doch nicht ſich entfernen konnten, ſondern bis zur Entlaſſung des Heeres bis in das 46ſte Jahr hinein dienen mußten; die cent. sen. enthielten diejenigen über 45 Jahre. Letztere zogen nach der Servian. Einrichtung nicht mit ins Feld, oder hatten es wenigſtens nicht nöthig, ſondern dienten nur zur Vertheidigung der Stadt. Dieſer Unterſchied nach dem Alter rührte aus früher Zeit her, Macrob. Sat. I, 12. Ovid Fast. VI, 83 ff. Flor. I, 1., bekam aber erſt ſeit Serv. Tullius politiſche und militäriſche Bedeutung, vgl. Polyb. VI, 19. Liv. XLIII, 14. Dion. IV, 16. Cic. de sen. 17. Gell. X, 28. Niebuhr I, p. 490-494. Huſchke p. 138-145. Das 45ſte Jahr als Scheidejahr iſt aber ſpäter nicht unbedingt beibehalten worden; wenigſtens wird an einigen Stellen erſt das 50ſte Jahr als das vom Kriegsdienſt befreiende erwähnt. Seneca de brev. vit. 4. 20. Quinct. IX, 2, 85. Andere Termine, welche im Greiſenalter wichtig waren, ſ. unter aetas Bd. I. S. 196. 2) daß jede Centurie einen Vorſteher hatte, Centurio genannt, Dion. IV, 17. 18. Feſt. v. ni quis scivit. p. 185. Lind. Jede Centurie hatte in den Centuriatcomitien eine Stimme (suffragium), ſ. comitia. Ueber das Verhältniß der centuriae und classes in ſpäterer Zeit nach der großen Comitien-Umgeſtaltung ſ. unter comitia und tribus. Die frühere Literatur über die Servian. Centurien iſt ebenfalls unter comitia nachzuſehen. Von den Neueren braucht nur Niebuhr I, p. 477 ff. und Huſchke genannt zu werden, welcher in dem größeren mehrmals erwähnten Werke darüber handelt, vorzüglich p. 107-244. [R.]

Centuria Insula, nach Ptol. eine der Fortunatae oder canariſchen Inſeln, j. Fuerteventura. [P.]

Centuriae equitum, ſ. Celeres.

Centuriae militum, ſ. Legio.

Centurinum, Stadt auf der Weſtküſte von Corſica, jetzt Centuri. Inſchr. [P.]

Centurio, ſ. Legio.

ad Centuriones heißt im Itin. Ant. wahrſcheinlich die Station Ad Centenarium, ſ. Bd. I. S. 60. [P.]

Centuripae (*Κεντόριπα*, Thuc. VI, 94. vgl. VII, 32.), alte Stadt der Siculer im Innern der Inſel, dem Aetna gegenüber, über dem Symäthusfluß, j. Centorbi, mit ſehr bedeutendem Getraidebau, unter den Römern begünſtigt und blühend, Cic. Verr. II, 49. 58. III, 45. IV, 23. V, 27. Plin. III, 8. Salz und Safran erwähnt Plin. XXXI, 7. XXI, 6. als Produkte der Umgegend. — Vgl. Diodor. XIV, 78. Str. 272 f. Mela II, 7. Sil. Ital. XIV, 234. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Ceos (Cea, Cia, *Κέως*), Inſel des Myrtoiſchen Meeres zwiſchen dem attiſchen Vorgeb. Sunium und der Inſel Cythnus, j. Zia (türkiſch

Morted). Ehemals eine Tetrapolis ſoll ſie die Städte Coreſſus und Pöneſſa durch ein Erdbeben verloren haben. Carthäa und Julis (ſ. d.) blühten noch ſpäter. Ungemein war die Fruchtbarkeit des Bodens, die Bevölkerung, aus Joniern beſtehend, ſehr zahlreich. Die Dichter Simonides und Bacchylides waren Ceer. Noch ſind bedeutende Trümmer vorhanden. Str. 448. 485 f. Scyl. p. 22. Ptol. Plin. IV, 12. XI, 22. Seneca Ep. 90. Cic. Div. I, 57. Horat. Od. II, 1, 38. und daſelbſt die Ausll. Ueber die ſtrengen Sittengeſetze auf Ceos ſ. die Nachweiſungen bei Müller Aegin. p. 132. und Meinecke zu Menand. fragm. 135. Ausführlich handelt über Ceos: Bröndſtedt Reiſen I. S. 6 ff. [P.]

Cephălae, Vorgeb. an der großen Syrtis, mit dem Vorgeb. Boreum (ſ. d.) den Eingang derſelben bildend, j. Cefalo od. Meſurata, Str. 835 f. Ptol. [P.].

Cephăle, attiſcher Demos, ſ. Attica.

Cephalion. Hygin Fab. 14. erzählt von dieſem, was Andere von Caphaurus, ſ. d. [P.]

Cephalion, Rhetor aus der Zeit des Hadrianus, verfaßte in Sicilien, wo er als Verbannter lebte, ein Geſchichtswerk im ioniſchen Dialekte unter dem Titel παντοδαπαὶ ἱστορίαι (Suid.), deſſen neun Bücher mit den Namen der Muſen bezeichnet waren. Es umfaßte in flüchtiger Kürze die Zeiten von Ninus und Semiramis bis auf Alexander den Gr., und ſcheint nach den eigenen Notizen des Verfaſſers bei Photius bibl. cod. 68. weniger aus eigener Forſchung als aus fleißiger Compilation hervorgegangen zu ſein. Den letzten Theil excerpirte Sopater für ſeine Eclogen. Phot. cod. 161. Vgl. Voß de hist. gr. II, 12. p. 262. Lobeck Aglaoph. t. 2. p. 995 ff. [West.]

Cephalion, ein Künſtler in Gold aus Rom, Marini Att. de Arval. I, 254. Raoul-Rochette Lettre à M. Schorn p. 63. [W.]

Cephallenia (Cephalenia, Κεφαλληνία, ſ. Tzſchucke zu Mela II, 7, 10.), j. Cephalonia, die größte der Inſeln im ioniſchen Meere, bei Homer Same (Odyss. IX, 24. XVI, 249.) oder Samos (Il. II, 634. Odyss. IV, 671. u. a. Ueber den angeblichen Unterſchied ſ. Str. 453.). Den Namen Cephallenia, welchen ſie vom Eroberer Cephalos (Str. 459. vgl. Schol. zu Lycophr. 930.) erhalten haben ſoll, erwähnt zuerſt Herodot IX, 28. Dieſe Inſel iſt im Ganzen ſehr gebirgig (παιπαλοέσσῃ, Hom. Odyss. IV, 671. Str. 456.), hat aber in den wenigen ebenen Theilen ſehr fruchtbaren Boden; beſonders war die Umgegend der Pallenſer reich an Getraide, Polyb. V, 3. Sonſt erſcheint das Volk als ein dürftiges (inops populus, Liv. XXXVIII, 18.). Der höchſte Berg iſt der 4000 Fuß hohe Aenos, ſ. d. Bd. I. S. 165. Schol. zu Apoll. Rhod. II, 287. In der älteſten Zeit, wie es ſcheint, von Taphiern bewohnt (vgl. Str. 461.), fiel ſie dem Cephalus zu, mit deſſen Hilfe ſie Amphitryo erobert hatte (ſ. d. beiden). Bei Homer heißen die Inhaber bereits Cephallener (Il. II, 634.) und gehorchten dem Ulyſſes. Cephallenia war eine Tetrapolis, indem die das Eiland durchſtreichenden Gebirgszüge daſſelbe in vier ziemlich gleiche Diſtrikte theilten, Str. 455. Die Städte hießen Pale, Cranii, Sami und Proni (ſ. d.), Thucyd. II, 30. Pauſ. VI, 15, 3. Etym. M. vgl. Liv. XXXVIII, 28. Nie ſpielte die Inſel in der alten Geſchichte eine namhafte Rolle. Im Perſerkriege werden nur die Pallenſer genannt, Herod. a. O. Im peloponneſiſchen mußte ſich C. den Athenern ergeben, Thuc. a. O. und VII, 57. In den Kriegen der Römer ward ſie dieſen verfeindet und durch M. Fulvius in Beſitz genommen; doch blieb eine nominelle Freiheit beſtehen, Polyb. IV, 6. V, 3. exc. de leg. 28. Liv. XXXVII, 13. XXXVIII, 28 f. Plin. IV, 12. Als Zufluchtsort römiſcher Exulanten nennt ſie Str. 455. Die Spätern führen ſie als einen Beſtandtheil der Provinz Epirus auf, Ptol. Ob es mit der Schenkung der Inſel an die Athener durch Hadrian (Caſſ. Dio LXIX.) wirklich Ernſt

war (vgl. Cyriac. Anc. Inscr. I. p. 12.) und ob der atheniſche Beſitz von einiger Dauer geweſen, wiſſen wir nicht. — Vgl. außer den Genannten: Scymn. Scyl. Dicäarch. Descr. Gr. 507. Agathem. I, 5. Heracl. Pont. 17. Pauſ. I, 37, 4. Euſtath. zu Dionyſ. 431. Diodor. XI, 84. Aelian. H. A. III, 32. vgl. Ariſtot. de mirab. ausc. 8. Antig. Ἰστορ. παραδ. 3. Mela II, 7, 10. Flor. II, 9. Binding Hellen. p. 476 f. in Gronov. Thes. XI. [P.]

Cephaloedium (Κεφαλοίδιον), Stadt in der Mitte der Nordküſte Siciliens, ehemals zum Himerenſiſchen Gebiete gehörig, mit einem Hafen und einer dieſen deckenden Acropole, j. Cefalù, Str. 267 f. Diodor. XIV, 79. XX, 57. Cic. Verr. II, 52. Plin. III, 8. Silius XIV, 252. Ptol. It. Ant. [P.]

Cephălon (Cephalion bei Athen IX. p. 393. D. und Euſeb. fragm. ed. Mai p. LXV, nicht mit dem Rhetor zu verwechſeln, wie es Suidas thut), συγγραφεὺς παλαιὸς πάνυ (Dionyſ. Halic. arch. rom. I, 72. vgl. 49.), ſchrieb Τρωικά. S. die Stellen bei Voß de hist. gr. III. p. 412. u. Lobeck Aglaoph. t. II. p. 995. Nach Athenäus a. O. ging die Redaction des Werkes von dem Alexandriner Hegeſianax aus. [West.]

Cephalonēsus, Inſel im sinus Carcinites bei der tauriſchen Cherſones, Plin. IV, 13. [P.]

Cephălus (Κέφαλος), 1) Sohn des Merkur und der Herſe, von Aurora geraubt, die von ihm Mutter des Tithonus wurde, Apoll. III, 14, 3. — 2) Sohn des Deion, Herrſchers von Phocis und der Diomede, Gemahl der Procris, aber auch von Aurora geliebt, woran die Sage bei Hygin und Ovid verſchiedene Erzählungen knüpft; Apollodor aber bringt die Procris mit Pteleon, dem ſie gegen einen Kranz ſich preisgab, und mit Minos von Creta in Verbindung, bis ſie endlich ſich mit Cephalus ausſöhnte, aber durch ihn auf der Jagd umkam, wofür er ſelbſt durch den Areopag zu ewiger Verbannung verurtheilt wurde, Apollod. III, 15, 1.; auch in den Erzählungen bei Hygin 189. ſpielt die Untreue der Procris eine Rolle, nur daß hier Aurora als ihre Nebenbuhlerin auftritt, und um den Cephalus ihren Anträgen geneigt zu machen, auch Procris verführt. cf. Ovid Met. VII, 493 ff. Anton. Lib. 41. Von Athen geht Cephalus nach Theben, und nimmt an dem Zuge gegen die Teleboer Theil, Pauſ. I, 37, 4., bei welcher Gelegenheit er das Apolliſche Heiligthum am Vorgeb. Leukatas gründet, von welchem er ſich auch ſelbſt zur Sühnung des an Procris verübten Mordes herabgeſtürzt haben ſoll. Müller Dorier 231. [H.]

Cephēnes (Κηφῆνες), ein nach Str. 42. fabelhaftes Volk in Aethiopien, Ovid Met. V, 1. 97. IV, 763. [P.]

Cepheus (Κηφεύς), 1) Sohn des Belus, Gemahl der Caſſiopea, König von Aethiopien, Apoll. II, 1, 4. 4, 3., Vater der Andromeda. — 2) ein kalydoniſcher Jäger, Sohn des Lykurgus, Bruder des Ancäus, Apoll. I, 8, 2. — 3) ein Argonaute, Sohn des Aleus und der Neära oder der Cleobule, Herrſcher von Tegea, hatte zwanzig Söhne, die faſt alle mit ihm auf einem mit Hercules unternommenen Kriegszuge umkamen. Apoll. III. 9, 1. I, 9, 16. II, 7, 3. Apollon. Argon. I, 161. Hyg. 14. Die Stadt Kaphyä ſoll von ihm den Namen haben. Pauſan. VIII, 23, 3. [H.]

Cepheus, ein Sternbild in der nördlichen Hemiſphäre zwiſchen dem kleinen Bär, dem Drachen, dem Schwan, dem Pferd und Caſſiopeia (ſ. Cassiopeia). Er war nach Eratoſth. Cataster. 15. ein König der Aethiopier und wurde von der Minerva unter die Sterne verſetzt. Eratoſthenes zählt 15 Sterne in dieſem Sternbilde. Arat. Phaenom. 178 ff. ſagt, daß er mit ausgeſtrecktem Arme abgebildet werde. Vgl. Hyg. fab. 64., der die Sache etwas umſtändlicher erzählt; ferner Hygin Poet. Astron. II, 9. III, 8., wo er 19 Sterne in dieſem Sternbilde zählt. Cic. Cäſ.

German. Avien. Arat. Phaenom. Gemin. Isag. Cap. XVI. und Ptol. d. appar. [O.]

Cephis, ein Bildgießer, Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

Cephisias, eig. **Caphisias**, ein Bildgießer aus Böotien, deſſen Name auf der Baſe einer bei Tanagra ausgegrabenen Statue ſteht: *ΚΑΦΙΣΙΑΣ ΕΠΟΕΙΣΕ.* Böckh C. I. Nr. 1582. [W.]

Cephisias oder **Cephīsis**, nach Plin. XXXVII, 2. ein See in Africa am atlantiſchen Meere, wo ſich Bernſtein fand. [P.]

Cephisodōrus, ein komiſcher Dichter zu Athen, den jedoch Suid. s. v. einen Tragiker nennt. Wir beſitzen noch Namen und Bruchſtücke einiger ſeiner Dramen, darunter Ἀμαζόνες, Ἀντιλαΐς, Τροφώνιος, Ὑγιής, Ὗς. S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 427 f. ed. Harl. [B.]

Cephisodōrus, Schüler des Iſokrates (Dion. Hal. d. Isocr. c. 18. d. Isae. c. 19.), unter die παραγγελμάτων τεχνικῶν συγγραφεῖς καὶ ἀγωνισταὶ λόγων ῥητορικῶν gerechnet von Dion. ep. ad Amm. I, 2. Er ſchrieb vier Bücher κατὰ Ἀριστοτέλους oder πρὸς Ἀριστοτέλη ἀντιγραφαί (Athen. II. p. 60. E. Dionyſ. Isocr. c. 18.), und iſt wahrſcheinlich auch der C., welcher die Geſchichte des heiligen Kriegs beſchrieb, deren zwölftes Buch von dem Anon. in Ariſt. Eth. Nic. III, 8. erwähnt wird. Vgl. Ruhnk. hist. crit. or. p. 82. Stahr Ariſtot. II. p. 42 ff. 287. [West.]

Cephisodōrus, 1) ein Maler, der mit Euenor, dem Vater des Parrhaſius, um Ol. 90 lebte. Plin. XXXV, 9, 36. — 2) ein Bildhauer aus Athen, der die Statue des P. Cornelius Scipio, eines Quäſtors pro praetore, vielleicht deſſelben, welcher im Jahre Roms 737 Conſul war, machte. Böckh C. I. Nr. 364. — Fälſchlich wird von Sillig im Catal. Artif. und von Welcker im Kunſtbl. 1827. S. 330. ein doriſcher Künſtler Caphiſodoros, des Aeſchramios Sohn (oder nach Sillig des Aeſchramios Mitarbeiter) aufgeführt; denn die Inſchrift auf dem Schenkel der im Pariſer Antiken-Cabinet befindlichen Statuette heißt richtig geleſen: *ΚΑΦΙΣΟΔΟΡΟΣ ΑΙΣΧΛΑΠΙΟΙ*, d. h. Καφισόδωρος Αἰσχλαπιῷ (ſtatt Ἀσκληπιῷ) sc. ἀνέθηκεν, und ſomit iſt Cephiſodorus der Schenker, nicht der Künſtler. Letronne Lettre à M. Millingen p. 26 ff. [W.]

Cephisodŏtus, 1) Erzgießer und Bildhauer aus Athen, Bruder von Phocions erſter Gattin, Plut. Phoc. 19. Für Megalopolis machte er in Verbindung mit Xenophon einen thronenden Zeus, zu deſſen Rechten Megalopolis, zur Linken Artemis Σώτειρα ſtand, aus penteliſchem Marmor, Pauſ. VIII, 30, 5. Da es wahrſcheinlich iſt, daß ein ſolches Werk gleichzeitig mit Erbauung der Stadt (Ol. 102, 2) ausgeführt wurde, ſo dürfen wir ſein Leben in dieſe Periode ſetzen. Plinius XXXIV, 8, 19. erwähnt von ihm einen Mercur mit dem Bacchus-Kinde und einen Redner mit erhobener Hand. Mit geringerer Sicherheit ſchreiben wir ihm eine Minerva und einen Altar beim Tempel des Zeus Σωτήρ, beide im Piräus, und hoch bewundert, zu, Plin. XXXIV, 8, 19. Auf dem Helicon ſah Pauſanias IX, 30, 1. zwei Gruppen der Muſen, deren eine ganz, von der andern drei Statuen von Cephiſodotus, die übrigen ſechs von Strongylion gearbeitet waren, und in Athen eine Statue der Εἰρήνη, welche den Πλοῦτος hielt, ib. IX, 16, 2. Auch dieſe Werke möchten wir dem älteren C. zuſchreiben. — Minder berühmt war 2) C., Sohn des Praxiteles. Dieſer war Erzgießer, Bildhauer und Maler, und lebte um die Ol. 120. Plin. XXXIV, 8, 19. Mit ſeinem Bruder Timarchus bemalte er die hölzernen Bilder des Redners Lycurgus und ſeiner Söhne Abron, Lycurgus und Lycophron im Erechtheum zu Athen. Plut. Vit. X. Oratt. p. 843. E. Er machte auch Statuen von Philoſophen (Plin. a. d. a. St.) und von Hetären, Tatian adv. Gr. 32., wie ſein Zeitgenoſſe Euthycrates. [W.]

Cephissia, ſ. Attica.

Cephissis, der Hylica-See in Böotien, ſ. d. u. Bd. I. S. 1127. [P.]

Cephissus (Κηφισσός), 1) Fluß oder Bach in Argolis, ſ. Bd. I.

S. 733. — 2) Fluß in Attica, ſ. Bd. I. S. 934. — 3) Fluß in Phocis und Böotien, j. Cephiſſo, Gaurio oder Gerios, entſpringt mit ſeiner Hauptquelle bei Liläa in Phocis (Str. 16. 407.), wo er zu gewiſſen Stunden mit lautem Gebrüll aus den Felſen hervorbricht, Pauſ. X, 33, 3. Er durchſtrömt in vielen Windungen eines ſehr fruchtbaren Thales Phocis und Böotien; über ſ. Nebenflüſſe und ſein Ein- und Ausſtrömen in der Copais ſ. Bd. I. S. 1127. Vgl. Hom. Il. II, 522. Pindar. Olymp. XIV, 1. Str. 405 ff. 424. 427. Ovid Met. III, 19. u. A. Vib. Sequ. und dazu Oberlin p. 98 f. — 4) Fluß auf Salamis nach Str. 424. — 5) Fluß in Sicyonia nach Str. 424. — 6) Fluß auf Scyros nach Str. 424. — 7) Quelle in Apollonia nach Str. 424. [P.]

Cephissus (Κηφισσός), ein Flußgott, Vater der Diogenia, Apoll. III, 15, 1.; er hatte gemeinſchaftlich mit den Nymphen, Pan und Achelous, ein Heiligthum im Tempel des Amphiaraus bei Oropus. Pauſ. I, 34, 2. [H.]

Cepi (Κῆποι), Stadt im aſiat. Sarmatien auf der Inſel eines Armes des Fluſſes Anticites und der Mäotis, j. die Inſel Taman (Str. 495.), eine Gründung der Mileſier (Scymn. Plin. VI, 6.), wahrſcheinlich ihrer angenehmen Lage wegen Κῆποι, die Gärten, genannt. Vgl. Scyl. Aeſchin. adv. Ctesiph. 54. §. 171. Bekk. p. 78. Steph. Diodor. XX, 24. Mela I, 19. Ptol. Procop. B. Goth. IV, 5. Tab. Peut. [P.]

Cepiāna, nach Ptol. Stadt in Luſitanien zwiſchen dem Anas und Tagus, j. Cezimbra nach Brietius. [P.]

Cepotaphium (Κηποτάφιον), ein von einem kleinen Garten umgebenes Grabmal, oder ein Grab in Geſtalt eines Gärtchens, Fabretti Inscr. Cl. II. n. 178. Daher hortuli religiosi bei Grut. Inscr. p. 809. n. 2. Vgl. van Goens de cepotaphiis Traj. ad Rh. 1763. 4. [P.]

Κήρ, ſ. Fatum.

Cera, Κηρός. Der Gebrauch des Wachſes kann im Alterthum faſt noch mannigfaltiger genannt werden, als in unſerer Zeit (vgl. Plin. XXI, 15, 49.), nur daß in der Anwendung das Verhältniß ſich gewiſſermaßen umgekehrt und ſeine Benutzung für das gemeine Leben in demſelben Grade zugenommen hat, als es für Literatur und Kunſt entbehrlicher worden iſt. Vorzüglich wichtig war das fügſame Material für die bildende Kunſt, deren Zwecken es auf die verſchiedenſte Weiſe diente. Wenn man zunächſt die Plaſtik ins Auge faßt, ſo bediente man ſich des Wachſes theils zu bleibenden Werken, theils zu Vorbildern oder Modellen. Letztere waren beſonders für den Erzguß unentbehrlich, um die hohle Form (λίγδος, χόανος oder χῶνος) zu gewinnen. Wie in der Hauptſache noch jetzt geſchieht, trug man auf das wächſerne Modell (τὰ πλασθέντα κήρινα. Poll.) eine weiche Thonmaſſe bis zu der Dicke auf, welche die Form haben ſollte, und ließ dann das Wachs im Feuer ausſchmelzen. S. beſ. Poll. X, 189. Euſtath. zu Il. XXI, 166. p. 1229. Od. XXII, 277. p. 1926. Hirt in Böttig. Amalth. Thl. I. S. 253 ff. Müller, Handb. d. Archäol. S. 407 f. — Ueber die eigentliche Wachsbildnerei, die Arbeiten des κηροπλάστης (der, wiewohl nur metaphoriſch, von Plato Tim. p. 74. aber auch nebſt der κηροπλαστική von Pollux VII, 165. genannt wird, und gleichbedeutend iſt mit dem κηροτέχνης bei Anacr. 10, 9.) hat am ausführlichſten Böttiger, Sabina Thl. I. S. 250–282. geſprochen (vgl. Kl. Schr. Thl. II. S. 98. III. S. 304.): nicht ohne manche Irrthümer und unhaltbare Hypotheſen, wie denn ganz unſtatthaft die κοροπλάθοι mit hieher gezogen werden (ſ. d. A.). Jene Wachsbildner boſſirten Gegenſtände aller Art, beſonders aber wohl Obſt, das ſie bis zur Täuſchung ähnlich nachgeahmt haben mögen. Vorzüglich ſcheint dieſer Kunſtzweig in Alexandria und ſpäter in Rom geübt worden zu ſein, wo man ganze Schaugerichte der Art auf den Tafeln hatte (Athen. VIII. p. 354. Lamprid. Heliog. 25.). Aber auch Götter- und Menſchen-Figuren wurden in Wachs boſſirt. Man denke

nur an den wächſernen Amor bei Anakr. 10, 1., die Adonisbilder, welche am Adonisfeſte ausgeſtellt wurden, und unſtreitig eben ſo gut von Wachs waren, als die εἴδωλα, welche bei Begräbniſſen den Körper des Verſtorbenen ſelbſt vorſtellten (ſ. d'Orville zu Charit. IV, 1. p. 421. Lips.). Bilder der Laren von Wachs verſteht man gewöhnlich auch bei Juv. Sat. XII, 88., was indeſſen bezweifelt werden kann. Dagegen gehören hieher die Bilder oder Masken der Vorfahren, imagines majarum, im römiſchen Atrium. S. dav. Eichſtädt De imagg. Rom. Irrig beziehen ſich darauf als auf Statuen von Wachs die Herausgeber Winckelmanns, Thl. III. S. 297., was auch auffallend genug in der neueſten Ausgabe (Thl. I. S. 31.) ſtehen geblieben iſt. — Nächſt der Plaſtik bediente ſich auch die Malerei als Enkauſtik des Wachſes auf eine nicht hinlänglich aufgeklärte Weiſe. S. Plin. XXXV, 11, 41. (ceris pingere et picturam inurere). Poll. VII, 128. Caylus, Sur la peinture à l'encaustique. Mém. de l'Acad. d'Inscr. t. XXVIII. p. 179. Böttiger, Geſch. der Enkauſtik. Kl. Schr. Thl. II. S. 85 ff. Grund, Die Malerei der Griechen. Thl. I. S. 295 ff. Müller Handb. d. A. S. 433 f. Vgl. dag. Knirim, Die Harzmalerei d. Alten. Leipzig 1839. S. 19 f. Plinius rechnet dahin auch das Bemalen der Schiffe mit Wachs. (Mehr dar. ſ. in d. Art. Pictura). — Nächſtdem diente das Wachs als Schreibmaterial. Die beſondere Miſchung (Grund, d. Mal. d. Griech. S. 297.), welche auf die Täfelchen (ſ. codicilli) aufgetragen wurde, nannten die Griechen μάλθα oder μάλθη. Demoſth. in Steph. II. p. 1132. Poll. X, 58. — Ferner zum Beſiegeln der Briefe und Dokumente, namentlich bei den Römern, während die Griechen ſich gewöhnlich einer Thonmaſſe (πηλός) bedient zu haben ſcheinen, worauf ſich das Witzwort der Lais gründet. Athen. XIII. p. 595. Vgl. indeſſen Poll. X, 59. — Außerdem wurde es vielfältig zur Bereitung von Salben, Pflaſtern (κηρωτὴ ἰατρῶν. Poll. IV, 183. X, 150., namentlich auch der Ringerſalbe (ſchlechthin ceroma gen.), die in der römiſchen Zeit an die Stelle des Oels in der Gymnaſtik trat. — Dagegen war die Benutzung des Wachſes zur Beleuchtung, die bei uns vorherrſchend iſt, im Alterthum ſehr untergeordnet. Was Böttiger (Die Neujahrslampe. Kl. Schr. Thl. III. S. 310. und Die Silenuslampe. Amalth. Thl. III. S. 168.) behauptet, daß man Wachslichter im Alterthume faſt gar nicht gekannt und gebraucht habe, das iſt allerdings ungegründet (ſ. Becker, Gallus od. röm. Scen. Thl. I. S. 201 ff.) und kann höchſtens von der griech. Sitte gelten (ſ. d. Art. Lucerna), während in Rom der Gebrauch der cerei gar nicht ungewöhnlich war. Nur mochte die Fabrikation noch ſo unvollkommen ſein, daß die Lampe immer den Vorzug behielt. S. Salm. Exerc. ad Solin. p. 266. 705. Gallus a. a. O. [Bk.]

Ceramea, Stadt in Macedonien bei Lychnidus, Tab. Peut. Vgl. Tafel Thessalonica p. XCVIII. [P.]

Ceramīcus, ſ. Attica.

Κεράμιον, griechiſches Maß, gleich der Amphora, ſ. d. [P.]

Κεραμῶν ἀγορά, nach Xenoph. Exp. Cyri I, 10. eine bevölkerte Stadt in Phrygien gegen Piſidien hin, wie dort wahrſcheinlich ſtatt Myſien zu leſen iſt, wahrſcheinlich das Ceranae des Plin. V, 32., wie ſchon Hutchinſon vermuthete, j. Sandakleh. [P.]

Κέραμος, ſ. *Δεσμωτήριον*.

Cerămus (Κέραμος), doriſche Seeſtadt (nach Str. 656. Flecken) in Carien, j. Keramo, an dem von ihr benannten sinus Ceramicus, j. Golfo di Stanco, worüber ſ. Herod. I, 174. Xenoph. Hist. Gr. I, 4, 8. II, 1, 15. Scyl. Plin. V, 29. 31. Mela I, 16. Die Stadt erwähnen Str. a. O. Pauſ. VI, 13, 2. Ptol. Hierocl. Eine falſche Stelle weiſt ihr Plin. an V, 29. [P]

Cerămus (Κέραμος), ein attiſcher Heros, Sohn des Bacchus und

der Ariadne, von welchem der Ceramicus in Athen (ſ. Attica) ſeinen Namen erhalten haben ſoll. Pauſ. I, 3, 1. [P.]

Ceranae, ſ. Κεραμῶν ἀγορά.

Ceras, ein Ringer aus Argos und Olympionike, welcher Ol. 120 ſiegte. Es wird ihm ſo außerordentliche Leibesſtärke beigelegt, daß er einem am Fuße erfaßten Stier die Klauen abriß, als ſich dieſer ihm entziehen wollte. Afric. b. Euſ. Ἑλλ. ὀλ. p. 42. Scal. [Kse.]

Cerăsus - untis (Κερασοῦς), Stadt in Pontus Polemoniacus am ſchwarzen Meere, jetzt verſchwunden, indem der noch vorhandene Name Ceraſonde auf das alte Pharnacia (ſ. d.) übergegangen iſt. Ceraſus war eine Gründung von Sinope, Diodor. XIV, 30. Xenoph. Exp. V, 3, 3, 5, 10. Arrian Peripl. p. 17. Als eine von Griechen bewohnte Stadt wird ſie auch ſonſt genannt. Scyl. Str. 548. Vgl. Plin. VI, 4. Mela I, 19. Ptol. Hierocl. — Bekannt iſt C. vorzüglich durch die Kirſchen geworden, welche von dieſer Stadt ihren Namen erhalten haben (oder nach Euſtath. zu Hom. Il. II, 853. und zu Dionyſ. 456. umgekehrt) und von Lucullus im J. der St. 680 nach Rom gebracht worden ſeyn ſollen. Letzteres iſt wohl nur von einer edleren Sorte zu verſtehen, da die Kirſchen auch früher nichts Unbekanntes in Italien waren. Athen. II, 11. Plin. XV, 20. Ammian. XXII, 8. Tertullian. Apolog. 11. Hieronym. ad Eustach. ep. 19. Servius zu Virg. Georg. II, 18. [P.]

Cerăta (Κέρατα), ſ. Attica Bd. I. S. 933.

Κέρατα, ſ. Pocula.

Κεράτιον, eine kleine griechiſche Münze = $2\frac{2}{5}$ χαλκοῖ. Als Gewicht = 1 siliqua der Römer oder $\frac{1}{6}$ Scrupel. S. Böckh Metrolog. Unterſ. S. 157. 160. [P.]

Cerătus, Caeratus, ſ. Cnossus.

Ceraunia (ſo iſt zu leſen bei Str. 387. ſtatt Κερυνεία), Stadt in Achaja auf einem hohen Felſen, j. Kernitza. [P.]

Ceraunii montes, 1) ein hohes, der epirotiſchen Küſte entlang ſich hinziehendes Gebirg, j. Kimara, nach Euſtath. zu Dionyſ. 389. und Serv. zu Virg. Aen. III, 508. von den hier ſehr häufigen Gewittern ſo genannt, ſonſt auch Acroceraunii (ſo Agathem. II, 9. Ptol. Horat. Od. I, 13, 20. Ovid Rem. 739. Plin. III, 23. IV, 1. Oroſ. I, 2. Eigentl. hieß nur das Vorgeb., welches in das adriat. Meer vorſpringt, τὰ ἄκρα Κεραύνια, j. Cap Linguetta, Dio Caſſ. XLI, 44. vgl. Plin. III, 10. 26. Scyl. Die Küſte an den Ceraunien hin war den Schiffenden gefährlich, Lucan. V, 652. Avien. 539. Priscian. 519. S. überh. Str. 21. 281. 285. 316 ff. 324. 390. Mela II, 3. Flor. II, 9. Das Volk der Ceraunier erwähnen Cäſ. B. C. III, 6. Plin. III, 22. Ptol. — 2) Der nordöſtliche Theil des Caucaſus am caſpiſchen Meere, der Albanien begränzt, Str. 501. Mela I, 19. III, 5. Plin. V, 27. vgl. VI, 10. Euſtath. zu Dionyſ. 389. Die Alten ſchwankten ſehr im Gebrauch dieſes Namens und dehnten ihn bisweilen auf den ganzen Caucaſus aus, ſ. Tzſchucke zu Mela I, 19. p. 618 f. Str. 504. verlegt hieher die Amazonen, vgl. Procop. B. Goth. IV, 3. — 3) Geb. in Libyen, Mela III, 8. Diodor. III, 67. — 4) Geb. in Phrygien, daſſelbe, welches ſpäter Sipylus (ſ. d.) hieß, nach Pſeudo-Plut. de fluv. s. v. Maeander. [P.]

Κεραυνοπλῆτες, fulguriti. Menſchen, die vom Blitz erſchlagen worden, wurden an abgelegenen Orten begraben, oder an Ort und Stelle verſcharrt und der Platz als ein ἄβατον umzäunt. S. Bidental. [P.]

Κεραυνοσκοπεῖον wird als eine beſondere Theatermaſchine von Pollux IV, 130. erwähnt. Es war nämlich, wie ſchon der Name errathen läßt, eine Art Thurm oder Warte, von welcher aus auf den alten Theatern der Blitz gezeigt und nachgeahmt wurde. Die Beſchreibung des Pollux ſelbſt iſt ſehr unbeſtimmt und unklar; er ſagt nur, es ſei eine hohe Periacte, ohne anzugeben, ob man hierunter eine beſondere Maſchine

zu verſtehen habe oder eine von den gewöhnlichen Periacten, die herumgedreht wurden. Doch iſt es wahrſcheinlicher, daß es eine beſondere, hinter der Scenenwand befindliche Maſchine geweſen ſei, an der ein Feuer oder vielleicht nur hellleuchtende Sachen angebracht waren, und die durch ſchnelles Herumdrehen einen blitzartigen Lichtſchein bewirkte. Sie wurde wahrſcheinlich gebraucht in Aeſchylus Prometheus und in Sophocles Oedipus auf Kolonos. Vgl. *βροντεῖον*. [Witzschel.]

Cerausius, Geb. in Arcadien, auf welchem die Neda entſpringt; es iſt ein Theil des Lycäus. Pauſ. VIII, 41, 3. [P.]

Cerbălus, Fluß in Apulien aus dem Apennin, iſt für kleine Fahrzeuge ſchiffbar und mündet bei Sipontum ins adriat. Meer, j. Cervaro, Str. 284. Plin. III 11. [P.]

Cerbĕrus (*Κέρβερος*), der vielköpfige Hund der Unterwelt, Sohn des Typhaon und der Echidna, Heſiod. Theog. 311., wo er fünfzigköpfig genannt wird, während Apollodor (II, 5, 12.) ihn mit drei Hundsköpfen, einem Drachenſchwanz, und auf dem Rücken mit Köpfen verſchieden geſtalteter Schlangen ſchildert. Er wohnt nach Apoll. an der Mündung des Acheron und heißt bei Virg. Aen. VIII 296. janitor orci. cf. Aen. VI, 418. Ovid Met. IV, 450. Horat. Od. II, 13, 34. [H.]

Cerbĭca, Stadt in Zeugitana (Africa propria), Ptol. [P.]

Cercăphus (*Κέρκαφος*), Sohn des Helius, Gemahl der Cydippe, Herr von Rhodus. Diod. V, 56. [H.]

Cercas, Städtchen in Böotien, wahrſcheinlich in der Gegend von Aulis, Geburtsort des Dichters Acuſilaus, Suid. s. v. *Ἀκουσίλ.* [P.]

Cercasōrum (*Κερκάσωρον*, Herod. II 97. *Κερκέσουρα*, Str. 806.), Stadt in Aegypten an der Theilung des Nils in die beiden Hauptarme von Peluſium und Canobus, Herod. II, 15. 17., j. El Arkas. Mela I, 9. [P.]

Cercestes (*Κερκέστης*), einer von des Aegyptus Söhnen, von ſeiner Braut Doria umgebracht. Apoll. I, 1, 5. [H.]

Cercĕtae oder **Cercetii** (*Κερκέται*), im aſiatiſchen Sarmatien über dem cimmeriſchen Bosporus, Nachbarn der Sindonen, übrigens in nicht feſt beſtimmten Wohnſitzen; ihre Küſte hat viele Ankerbuchten und Flecken, Str. 496 f. Scyl. Nicol. Damasc. de mor. Gr. s. v. Dionyſ. 682. und daſ. Euſtath. Steph. Byz. s. v. *Χαριμάται.* Ptol. Plin. VI, 5. Mela I, 19. Wahrſcheinlich die j. Tſcherkeſſen. [P.]

Cercetius, 1) Geb. in Theſſalien zum Pindus gehörig, Liv. XXXII, 14. Plin. IV, 8. Ptol. (*Κερκετήσιος*). — 2) Berg auf Samos, Plin. VI, 31. Nic. Alexiph. [P.]

Cercĭdas (*Κερκιδᾶς*) aus Megalopolis in Arcadien, Geſetzgeber ſeiner Vaterſtadt, Verfaſſer von Meliamben, von welchen einige Verſe bei Diogenes von Laerte VI, 76. angeführt ſind. Vgl. Aelian V. H. XIII, 20. und daſelbſt Perizonius. * Einen cyniſchen Philoſophen C e r c i d a s nennt Athenäus VIII. p. 347. und XII. p. 554. [B.]

Κερκίδες, ſ. Cavea.

Cercidius, Fluß Corſica's auf der Weſtſeite, j. Cirradio, Ptol. [P.]

Cercīna und **Cercinitis**, eine größere und eine kleinere Inſel, durch eine Brücke verbunden, vor der africaniſchen Küſte, am Anfang der kleinen Syrte, mit einer Stadt gleichen Namens und einem bequemen Hafen, einſt von Cäſar erobert, Hirt. B. Afr. 34. Str. 831., j. Kerkein, auch Cherkara. Vgl. Str. 123. 834. Polyb. III, 96, 12. Plutarch Dio 25. Diodor. V, 12. Liv. XXXIII, 48. Tac. Annal. I, 55. Plin. V, 7. Mela II, 7. Ptol. [P.]

---

* Nach Demoſth. de cor. p. 324. war er ein Schurke, der ums J. 344 ſeine Landsleute an Macedonien verrieth. Polyb. XVII, 14. rechtfertigt jedoch ſeinen Landsmann. S. über ihn die Abh. von Meinecke in den Schr. der Berl. Acad. vom J. 1832. [K.]

Cercīne, 1) Geb. in Macedonien zwiſchen dem Fluß Pontus und Arius, Thucyd. II, 98. Ptol. — 2) See in Macedonien an der Mündung des Strymon, Arrian Exp. I, 11. vgl. Mela II, 2, 9. Tafel Thessalon. p. 262. [P.]

Cercinium, Stadt in Pelasgiotis (Theſſalien) am Nordende des Böbeïs-See, Liv. XXXI, 41. [P.]

Cercōpes (Κέρκωπες) ſind poſſierliche, koboldartige Weſen, welche in der Hercules-Sage, den Helden bald neckend, bald beluſtigend, vorkommen; das älteſte Lokal der Fabel ſcheinen die Thermopylen. Herod. VII, 216. Von ihnen handelt ein homeriſches Scherzgedicht, wo aber die Sage nach Oechalia in Euböa verlegt wird; von Andern werden ſie nach Lydien verſetzt. cf. Suid. s. v. Εὐρύβατος. Müller Dorier I. S. 457. Anm. 5. Böttiger in der Amalthea III. S. 318-333. Lobeck de Cercop. et Colalis. 1820. Hüllmann de Cyclop. et Cercop. Rigler de Hercule et Cercopibus, Programme v. J. 1825. und 1826. Cöln. [H.]

Κερκώπων ἀγορά, ein Winkelmarkt zu Athen für die unterſte Volksclaſſe (Diog. Laert. IX, 114.), wo es nicht immer ganz ehrlich herging (Euſtath. p. 1430., welcher ihn πλησίον Ἡλιαίας anſetzt. Vgl. Hippocr. Epidem. III, 5. und 9.). Diogenian. Prov. I, 3. will den Ausdruck figürlich nehmen; doch widerlegt dieß die angef. Stelle des Diogen. Laert. Vgl. Lobeck Aglaoph. II. p. 1303 f. [West.]

Cercops, einer der älteſten Orphiker, welche wir kennen, von Clemens von Alexandrien und Suidas auch als Pythagoreer bezeichnet, wird von Epigenes, einem Alexandriner, der unter den erſten Ptolemäern lebte, und über die Orphiſchen Poeſieen ein leider verlorenes Werk ſchrieb, als Verfaſſer eines epiſchen Gedichtes genannt, das die Hinabfahrt des Orpheus in den Hades (ἡ εἰς Ἅδου κατάβασις) zum Gegenſtande hatte, und ſelbſt in ſpäteren Zeiten noch vorhanden geweſen zu ſeyn ſcheint, obwohl Andere es dem Prodicus aus Samos, Andere dem Herodicus aus Perinthos, Spätere ſogar einem jüngern Epiker Orpheus aus Camarina beilegten, ſ. Clemens Alex. Stromat. I. p. 144. Suidas s. v. Ὀρφεύς. Cic. De N. D. I, 38. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 162. Harl. vgl. Heyne ad Apollodor. Obss. p. 354. 360. Bode Geſch. der hellen. Dichtk. I. p. 126 f. 167. Außerdem legt ihm Epigenes (bei Clemens a. a. O.) den Orphiſchen ἱερὸς λόγος (oder ἱεροὶ λόγοι) bei, ein nach Suidas, der jedoch den Theognetus aus Theſſalien zum Verfaſſer macht, aus vier und zwanzig Büchern beſtehendes Gedicht. — Davon verſchieden iſt wohl Cercops aus Milet, der Nebenbuhler und Feind des Heſiodus, mit welchem er um den Preis ſtritt, ſo daß er wohl in das Zeitalter Heſiods gehört und in den zehn erſten Olympiaden gelebt haben muß. Ihm wird von Einigen ein größeres epiſches Gedicht, Αἰγίμιος (ſ. Bd. I. S. 90.) beigelegt, das jedoch Andere dem Heſiodus ſelbſt beilegen wollen. S. Diogen. Laert. II, 46. Fabric. I. p. 592. a. a. O. Bode a. a. O. p. 167. vgl. 455. [B.]

Cercūrus (Κέρκουρος), eine Gattung leichter, ſchnellſegelnder Schiffe, deren ſich beſonders die Cyprier bedienten, ſ. Naves. [P.]

Cercyon (Κερκύων), Sohn des Neptun, Pauſ. I, 14, 2. oder des Vulkan, Hyg. 38., berüchtigt durch die Härte gegen ſeine Tochter Alope (ſ. d.) und gegen alle Fremde, die nicht mit ihm kämpfen wollten, Pauſ. I, 39, 3.; er wird endlich von Theſeus getödtet. Pauſ. a. a. O. Hyg. 38. Der Schauplatz der Fabel iſt Eleuſis. Pauſ. und Ovid Met. VII, 439. [H.]

Cercyra (Κέρκυρα), Tochter des Aſopus, die Neptun entführte, und mit ihr den Phäar zeugt. Diod. IV, 72. [H.]

Cerdiciātes, ein liguriſcher Stamm, ſüdlich vom Padus, im j. Montferrat, Liv. XXXII, 29. [P.]

Cerdylium, Ort (χωρίον) in Macedonien, Amphipolis gegenüber, am rechten Ufer des Strymon, Thucyd. V, 6. [P.]

Cerealia, ſ. Ceres.

Cerealis, 1) Anicius Cer., deſignirter Coſ. unter Nero, 65 n. Chr., ſtimmte nach Entdeckung der piſoniſchen Verſchwörung, daß dem göttlichen Nero auf öffentliche Koſten ein Tempel gebaut werde. Tac. Ann. XV, 74. Nicht lange nachher bei Nero verdächtigt, legte er Hand an ſich ſelbſt. Sein Tod ward wenig bedauert, da er einſt dem C. Caligula eine Verſchwörung entdeckt hatte. Tac. XVI, 17. — 2) Civica Cer., ſ. Civica. — 3) Petilius Cer., ſ. Petilius. [Hkh.]

Cerealis, Julius, wird als Verfaſſer einer Gigantomachie bei Martial. IV, 8. XI, 52. genannt. Vgl. Plin. Ep. II, 19. [B.]

Cereālis, ein römiſcher Töpfer, deſſen Name ſich auf einem in Rottenburg a. N. gefundenen ſehr zierlichen Gefäß findet: es iſt darauf der Kampf der Pygmäen mit den Kranichen en relief dargeſtellt. [W.]

Cerealius, ein epigrammatiſcher Dichter, welchem in der Griech. Anthologie drei Epigramme (Anal. II, 345. Ed. Lips. III. 55.) beigelegt werden; nur das dritte, das auch dem Antipater (ſ. Bd. I. S. 550.) zugeſchrieben wird, iſt zweifelhaft. Sonſt iſt C. nicht weiter bekannt; in den ihm zugeſchriebenen Gedichten auch nichts über ſeine Perſon oder Lebenszeit enthalten. [B.]

Cereātae, kl. Stadt in Latium, über Präneſte, ehem. zum Herniker-Bunde gehörig, j. Cerretano, Str. 238. Plin. III, 5. [P.]

Cerebelliăca, Ort in der Nähe der Rhone in Gallia Narbonn. nach d'Anville, j. Chabueil. Itin. Hieroſ. [P.]

Cerellia (bei Dio Κερελλία, richtiger Caerellia), eine Freundin des Cicero. Vgl. ad Att. XIII, 72. XII, 51, 3. XIV, 19, 4. XV, 1, 4. 26, 4. Nach der Stelle ad Att. XIII, 21, 5. vgl. 22, 3. war ſie eine gelehrte Freundin. Allein nach der Beſchuldigung des Calenus ſoll Cicero, nachdem er ſeine zweite Gemahlin entlaſſen, in ehebrecheriſchem Verhältniß mit ihr geſtanden, und an ſie, die noch älter war, als er ſelbſt, verliebte und leichtfertige Briefe geſchrieben haben. Dio XLVI, 18. Nach Quintil. Instt. Oratt. 6, 3, 112. waren Briefe von Cicero an Cärellia vorhanden; und in einer Stelle bei Auſonius (Centon. nupt. s. f., ſcheint eben von den leichtfertigen Briefen des Cicero an ſie die Rede zu ſeyn. Vgl. Orelli Onomast. Tullian. s. v. [Hkh.]

Ceres (Δημήτηρ), Tochter Saturns und der Rhea, die das Schickſal ihrer Geſchwiſter theilte, von dem Vater verſchlungen und dann erſt zum zweitenmale wieder geboren zu werden, nach der alten Sage Mutter mehrerer Kinder, ſo der Perſephone (Proſerpina) von Jupiter, der Deſpoina, und des Roſſes Arion von Poſeidon. Heſiod. Theog. 452 ff. 912. Apoll. I, 2, 1. III, 6, 8. Pauſ. VIII, 37, 6., unter denen jedoch blos Proſerpina und ihr Raub durch Pluto eine beſondere Rolle im Mythus der Göttin ſpielt (Apollod. I, 5, 1. Callim. in Cerer. Homer Hymn. in Cerer.), indem an dieſen ſich nicht nur die Hauptidee im Weſen der Göttin, ſondern auch je nach den verſchieden angegebenen Lokalitäten, auch die Hauptpunkte ihrer Verehrung und die Verbreitung ihres Kultus anknüpfen. Während die ſpätere Sage, beſonders auch die römiſche, Sicilien als den Schauplatz der Entführung der Proſerpina angibt, wird er von Anderen bald an den Cephiſſus in Attika, bald nach Creta, bald nach Arcadien oder nach Nyſa in Aſien verlegt, Ovid Met. V, 385. Hyg. 146. Pauſ. I, 38, 5. Conon. Narr. 15. Homer Hymn.; aber gemeinſam iſt dann die Erzählung von den Wanderungen der Ceres, um die verlorene Tochter zu ſuchen; 9 Tage irrt ſie trauernd umher, überall, wo ſie freundlich aufgenommen wird, Gaben und Segen ſpendend, oder ſtreng ſtrafend, wo ſie zurückgeſtoßen, oder ihre Geſchenke mißkannt werden, ſo daß ſich hierin die alte Sage gar mannigfach ergehen konnte, und wir die Erzählung von Celeus in Eleuſis, von Jambe und Demophoon, von Triptolemus, den ſie mit einem Drachenwagen und Waizen zur Saat

beſchenkt, erhalten, ſo wie auf der andern Seite Eryſichthon wegen ſeines an der Göttin begangenen Frevels furchtbar geſtraft wird. Call. Hymn. in Cer. Nicht eher ſchwört ſie in den Olymp zurückkehren zu wollen, als bis ſie ihre Tochter wieder geſehen, die dann endlich auf Jupiters Geheiß durch Merkur aus der Unterwelt geholt und zur Mutter gebracht wird, mit der Bedingung, daß ſie nur den dritten Theil des Jahres (nach Einigen die Hälfte) in der Unterwelt, die übrige Zeit aber bei der Mutter im Olymp zubringen dürfe. — Wenn in dem Namen eines alten Götterweſens in der Regel die Grundbedeutung liegt, ſo fragt es ſich, woher denn der Name Δημήτηρ abzuleiten ſei. Hat man bei den Alten (Cic. de nat. Deor. II, 26.) und auch noch ſpäter im Worte eine Zuſammenſetzung von γῆ und μήτηρ gefunden, ſo mußte in neueſter Zeit dieſe Ableitung einer andern weichen, indem Δημήτηρ oder Δηώ für gleichbedeutend mit δαίς, δαίνυμι (dapes und ἔδω) gehalten, und zunächſt aus dem cretiſchen Worte δηαί Gerſte abgeleitet wurde, ſo daß alſo Demeter als Urheberin der Nahrung und des Getraides (Il. V, 500.) erſcheint, eine Bedeutung, welche ſie übrigens auch für diejenigen hat, welche der andern Anſicht über die etymologiſche Ableitung zugethan ſind. cf. Demeter und Perſephone, ein Cyclus mythologiſcher Unterſuchungen von Ludwig Preller. Hamburg 1837. und die Recenſion in d. Jahrbüchern für wiſſenſchaftliche Kritik. 1837. S. 846. Da indeſſen mit dem Ackerbau ſich überhaupt größere Geſittung und Ausbildung rein menſchlicher und geſetzlicher Verhältniſſe verband, ſo war es wohl natürlich, daß Ceres auch als geſetzgebende Göttin (θεσμοφόρος, legifera, Aen. IV, 58.) und als Friedens-, daß ſie namentlich als Ehe-Göttin erſcheint, während auf der andern Seite ihre mehr unmittelbare Beziehung zur Natur ſie wiederum als unterirdiſches Weſen hinſtellt, was namentlich aus dem Mythus mit Proſerpina, mit der ſie ſogar auch identifizirt wird, hervorgeht. Alle dieſe ihre Bedeutungen ſind in ihren beiden größten Feſten und dem damit verbundenen Kultus, den Eleuſinien und Thesmophorien, ausgedrückt (ſ. d.), worauf auch in Beziehung auf die Fragen wegen des Weſens des Geheimdienſtes der Göttin, worin ſich die verſchiedenſten Anſichten entgegenſtehen, zu verweiſen iſt. Hier fragt ſich jedenfalls, in welcher Verbindung denn die verſchiedenen Seiten in der religiöſen Anſchauung der Göttin ſtehen. Während Preller in der angef. Schr. behauptet, daß zwiſchen dem dreifachen in ihr zu unterſcheidenden Elemente 1) Gewährung der Nahrungsmittel und Leitung des Landbaues, 2) unterirdiſche Naturkraft, das Verhältniß zur Kore und der daran ſich knüpfende myſtiſche Gottesdienſt, 3) die Einführung milderer Lebensweiſe und Begünſtigung der Ehe, eine unüberſteigbare Kluft ſei, weiſt Hartung in der o. a. Recenſion eine durchgreifende Einheit nach, die übrigens ſich auch zwiſchen dem erſten und zweiten Element aus den Naturerſcheinungen, aus der Art der Keimung und Entwicklung der Frucht, aus der Abwechslung der Jahreszeiten von ſelbſt ergibt, ſo daß die Beziehung zur Proſerpina ganz natürlich hervorgeht, wie auch das dritte Element mit dem erſten nach aller geſchichtlichen Entwicklung genau zuſammenhängt, und die Anſicht faſt zu geſucht erſcheint, daß der Grund, warum die Ehe in den Thesmophorien eine ſo bedeutende Rolle ſpiele, in der Analogie zu ſuchen ſei, welche zwiſchen der ehelichen Beiwohnung und dem Aufwühlen des Feldes bei der Einſtreuung des Samens ſtattfinde, und daß der Mythus vom Raub der Proſerpina nicht aus dem erſten Element verbunden mit dem zweiten, ſondern aus dem dritten entſtanden ſei, indem darin die Entführung der Braut aus dem elterlichen Hauſe nachgebildet ſei. — Die Verehrung der Ceres war beſonders groß auf Creta, Delos, in Arkadien, Attika, Kleinaſien und Sicilien; dagegen faſt ganz bei den Völkern doriſchen Stammes verdrängt durch ihren eigenthümlichen Nationalkultus des Apollo und der Artemis. Müller Dorier I. 398., der aber behauptet,

daß der Ceres-Dienſt ein urſprünglich griechiſcher, und daß in Megara, wo Demeter uralte Landesgöttin war, die Metropolis dieſes Gottesdienſtes zu ſuchen ſei, während Creuzer (IV, 244.) in Uebereinſtimmung mit älteren Schriftſtellern (Herodot II, 59. 165. Diod. V, 69.) ihn von Aegypten ableitet, und die Gottheit mit Iſis identifizirt. — Neben den Eleuſinien und Thesmophorien wurden ihr noch andere auf die Segnungen der Erde, auf Ackerbau u. ſ. w. bezügliche Feſte gefeiert, z. B. die Μεγαλάρτια (Feſt der großen Brode) auf Delos, Athen. III. p. 109.; die Προηρόσια (ein Feſt, das dem Ackern vorherging), Suid. s. v.; Χλοία (Feſt des friſchen Pflanzenwuchſes), Heſych. s. v. und Ἁλῶα (Tennen- oder Aerndtefeſt); ihre Opfer beſtanden in Schweinen (dieſe ſpielen auch in der Sage des Triptolemus eine Rolle, Hyg. 277.), Macrob. Saturn. I, 12., Stieren und Kühen, Pauſ. II, 35, 4. und Früchten, Pauſ. VIII, 42. Die wichtigſten ihrer Beinamen werden in beſonderen Artikeln vorkommen; ziemlich vollſtändig findet man ſie in Jacobi Hdwtb. der Mythologie s. v. Demeter. Bei bildlichen Darſtellungen trägt ſie um das Haupt einen Aehrenkranz oder ein Band; in der Hand einen Scepter, Aehren, eine Fackel; cf. Pauſ. III, 19, 4. VIII, 31, 1. Plin. XXXIV, 8, 19. Hirt Mythol. Bilderbuch. Beſondere Erwähnung verdient noch die Verehrung der Ceres bei den Römern, bei denen ſie zugleich mit Liber und Libera gemeinſchaftliche Tempel und Feſte hatte, nämlich die Cerealia im Monat April, das, verbunden mit Circusſpielen, mehre Tage währte; an den Feſttagen trug man weiße Kleider und erfreute ſich bei feſtlichen Gelagen. cf. Gell. XVIII, 2, 11. II, 24, 2. Nach Dionyſ. VI, 17. wurde der Ceres-Tempel und Dienſt im J. 258, um eine Hungersnoth wegen Mißwachs abzuwenden, vom Conſul Aurel. Poſtumius geſtiftet. Er war aus Griechenland entlehnt, und anfangs ſogar durch griech. Prieſterinnen verſehen, Cic. pro Balb. 24.; im Uebrigen ſo ziemlich gleich mit dem Tellus-Dienſt, mit welcher einheimiſchen Göttin ſie am meiſten Aehnlichkeit hatte. Cato R. R. 134. Feſt. 146. Plin. XVIII, 2, 2. Noch iſt aber die politiſche Bedeutung zu bemerken, welche die Ceres-Religion bei den Römern hatte, und ihre beſondere Beziehung zum Stande der Plebejer, indem, wer einen Volkstribunen verletzte, mit ſeinem Gute ihrem Tempel anheimfiel, Liv. III, 55., indem die Aedilen die Aufſicht über dieſen Tempel hatten, und in demſelben die Senatsbeſchlüſſe zur Kenntnißnahme der Tribunen niedergelegt waren. cf. Hartung Rel. d. Römer II. 138, der auch der Anſicht Niebuhrs beiſtimmt, daß ſich dieſes Verhältniß ſehr natürlich aus dem Umſtande erklären laſſe, daß die Plebejer, ausgeſchloſſen von den altrömiſchen Gottheiten, die dem Patrizier-Stande angehörten, zu ihren Patronen die neu eingewanderten Gottheiten haben wählen müſſen. Literatur: Außer der bereits angeführten Schrift von Preller beſonders in Welkers Zeitſchrift I. 1. S. 96-136. Demeter, die Stifterin des Ackerbaues. [H.]

Ceresius lacus mit einem Ort Ceresium erwähnt Gregor von Tours in Oberitalien, j. Lago di Lugnano. [P.]

Ceressus, 1) Stadt der Jaccetaner in Hiſp. Tarrac., j. S. Columba de Keralto. — 2) Κερησσός, eine Bergveſte am Helicon bei Thespiä in Böotien, Pauſ. IX, 14, 1 f. Vgl. Philarg. zu Virg. Georg. IV, 53. [P.]

Ceret, hiſpaniſche Stadt auf Münzen, wahrſcheinlich das Ξηρὰ des Steph. Byz., in Bätica, j. Sera oder Cera. [P.]

Ceretäpa, Stadt im ſüdl. Phrygien, Notit. Hierocl. [P.]

Cerevisia, Cervisia. Eines aus verſchiedenen Getraidearten, vorzugsweiſe aber aus Gerſte bereiteten, gegohrenen und unſerem Bier analogen Getränkes erwähnen die Alten mehrmals und unter verſchiedenen Namen. Die Aegypter ſollen ſchon 1200 Jahre vor der chriſtlichen Zeitrechnung einen weinartigen Gerſtenabſud, Zythum (ζῦθος) verfertigt haben, Plin. H. N. XXII, 82. XIV, 29. Colum. X, 116. Ζῦθος iſt bei

den Griechen der gewöhnliche Ausdruck für dieſes Gerſtenbier (οἶνος ἀπὸ κριθῆς γινόμενος, Suid.), vgl. Dioscor. III, 109. Str. 155. 799. 824. Eben ſo πῖνον, Ariſtot. bei Athen. X. p. 447. Ebendaſ. ſagt Athenäus vom Bier, daß es auch βρῦτον genannt werde, und führt ein Fragment des Archilochus an, ſ. Liebel p. 67. 69 f. (1ſte Aufl.). Dieſes βρῦτον aber iſt ein geiſtiges, weinartiges Gebräu nicht blos aus Gerſte, ſondern auch aus andern Früchten. Die Creter hatten ein Getränk, κοῦρμι oder κόρμα genannt, aus Gerſte (Dioscor. II, 110.) oder Waizen, zuweilen noch mit einem Honigzuſatz (Poſid. bei Athen. IV. p. 152.), in welchem letzteren Fall es mit dem Meth der Deutſchen übereinkam, ſ. Lindenbrog zu Amm. Marc. XXVI, 22. Auch die Indier hatten Gerſtenwein, Str. 709. Am gewöhnlichſten aber waren Getraidedecocte verſchiedener Art in Spanien, Gallien, Deutſchland und überhaupt in den nördl. Provinzen. Ueber die Celia oder Ceria der Spanier (Plin. XXII, 82. Flor. II, 18.) gibt Oroſius V, 7. nähere Auskunft. Es war ein Waizenbier aus einem ganz nach unſerer Weiſe bereiteten und geſchroteten Malz, das ſodann, wie Oroſ. ſich ausdrückt, molli succo admiscetur, quo fermentato sapor austeritatis et calor ebrietatis adjicitur. Daß ein Hopfen- oder ähnlicher Pflanzenabſud ein Beſtandtheil dieſes mollis succus war, wird nicht ausdrücklich geſagt, iſt aber wahrſcheinlich. Man verſtand wenigſtens in Spanien dem Bier Haltbarkeit zu geben, Plin. XIV, 29. Ganz damit ſcheint übereingekommen zu ſeyn die Cerevisia oder Cervisia, das Waizen- und Gerſtengetränk, welches recht eigentlich in Gallien zu Hauſe war (Plin. XXII, 82.) und woher die Römer dieſe Benennung entlehnten. Denn das Wort iſt galliſch und keineswegs, wie der etymologiſche Scharfſinn irgend eines ſpätern Bierliebhabers wollte, aus dem lateiniſchen *Cereris vis*, Kraft der Ceres, entſtanden. Bekannt iſt ferner, daß der *alten* Deutſchen gewöhnliches Getränke ein humor war, „aus Gerſte oder Waizen zu einiger Aehnlichkeit mit Wein zugerichtet (corruptus)," wie ſich Tacitus ausdrückt, Germ. 23. In den illyriſchen Ländern, in Dalmatien, Pannonien u. a. war das Bier vorzugsweiſe das Getränke der Armen und hieß Sabaia oder Sabaius, Amm. Marc. a. O. Hieronym. zum Jeſaias V, 19. vgl. Dio Caſſ. XLIX, 36. Dem verfeinerten Gaumen der Griechen und Römer war dieſes Gebräu, wie natürlich, ein Gräuel. Sie führen es nur immer als ein ausländiſches, in den Provinzen und bei den Barbaren gewöhnliches Produkt an, Plin. XIV, 29. XXII, 82. Ulpian Digest. XXXIII, tit. 6. leg. 9. vgl. Serv. zu Virg. Georg. III, 379. Mit Unrecht würde man zwar das obige corruptus des Tacitus als Beweis hierherziehen, ſ. hierüber und über das ähnliche συμφθείρειν Hemſterhuſ. zu Lucian Prometh. in verb. p. 227. Lehm. Unzweideutig aber gibt Plinius ſeinen Geſchmack zu erkennen, der, nachdem er von dem Bierſchaum als einem trefflichen Mittel, die Geſichtshaut der Damen zu conſerviren, geſprochen, naiv hinzuſetzt: nam quod ad potum ipsum attinet, praestat ad vini transire mentionem. XXII, 82. Ein witziges Epigramm des Kaiſers Julian (Anthol. gr. IX, 368.) gilt dieſem unächten Bacchus, der nur nach ſeinem Bock dufte, nicht nach Nektar. — Außer dem oben angeführten cosmetiſchen Gebrauch diente der Bierſchaum oder vielmehr die verdickte Bierhefe in Spanien und Gallien, wie noch jetzt bei uns, als ein Ferment bei verſchiedenen Backereien, Plin. XVIII, (7.) 12, 2. Nicht näher iſt man, unſeres Wiſſens, über die Anwendung des Zythum beim Erweichen des Elfenbeins unterrichtet, ſ. Ruhkopf zu Seneca Ep. 90. — Ueber die verſchiedenen Biere ſchrieb Zoſimus aus Panopolis ein eigenes Buch, von welchem noch ein Bruchſtück vorhanden iſt: Zosimi de zythorum confectione fragmentum. Gr. et lat. ed. C. G. Gruner. Salisb. 1814. 8. [P.]

Cereus (Κηρεύς), Fluß auf Euböa, von deſſen Waſſer die Schaafe weiße Wolle bekommen ſollten, Ariſtot. de mir. ausc. 184. Str. 449. [P.]

Cerfennia, Stadt der Marſer im Apennin (Samnium) nach Mann. in der Nähe des j. Coll' Armeno, Tab. Peut. It. Ant. Inſchr. [P.]

Ceriadae, ſ. Attica.

Cerilli oder **Carillae** (Κηρίλλοι), Stadt in Bruttium, j. Cirello oder Cirella Vecchia, Str. 255. Sil. Ital. VIII, 580. [P.]

Cerinthus (Κήρινθος), Stadt auf Euböa, j. verſchwunden, am Budorus, angeblich vom Athener Cithes erbaut, Symn. 575., ſchon von Homer erwähnt II, 538. Apoll. Argon. I, 79. Str. 445 f. Plin. IV, 12. Ptol. [P.]

Cerne, Inſel an der Weſtküſte Africa's, nach Eratoſthenes; Strabo 47. läugnet ihre Exiſtenz. Scylax aber nennt ſie als einen wichtigen Handelsposten der Phönizier, vgl. Plin. VI, 31. Dionyſ. Perieg. Paläphat. 32. Diodor. III, 51. Ptol. S. Kluge zu Hanno's Peripl. p. 30. Nach Heeren und Mannert die Inſel in der Bucht der j. Stadt Santa Cruz, nach Goſſelin Fedal neben Fez, wahrſcheinlicher aber Arguin. [P.]

Cernes, Stadt in Obermöſien, j. Türkiſch-Orſchowa, Tab. Peut. [P.]

Cernetāni, Stadt in Rhätia prima, j. Zernetz im Engadin, Plin. III, 20. [P.]

Cerōma (Κήρωμα) bezeichnet 1) den Salbeſtoff oder das gymnaſtiſche Oel, womit diejenigen, welche der Gymnaſtik und Athletik oblagen, eingerieben wurden. Daher Plut. Symp. II, 4. vom Ringkampfe ὅτι — πηλοῦ καὶ κονίστρας καὶ κηρώματος τυγχάνει δεόμενον. Auf dieſe Beölung folgte dann die Beſtäubung: daher Seneca ep. 58.: A ceromate nos aphe (haphe, ἁφή) excepit in Crypta Neapolitana. Von dieſer Bedeutung aus bezeichnet ceroma 2) einen Raum, ein Local für gymnaſtiſche Uebungen, deſſen Umfang und architektoniſche Eigenthümlichkeit ſich nicht beſtimmen läßt. Dieſer Name bezieht ſich indeß jedenfalls nur auf einen Theil des Gymnaſiums, und mochte anfangs wohl nur das elaeothesium (Vitruv. V, 11.), wo man ſich einölte, andeuten, und ſpäter auf den Raum für die Uebungen ſelbſt übertragen werden. Gewöhnlich wird dieſes Wort mit πάλαιστρα zuſammengeſtellt. Plut. T. VIII. p. 119. Hutt: ἀσκηθεὶς οὐκ ἐν παλαίστραις καὶ κηρώμασι. Plin. H. N. XXXV, 2. Iidem palaestras athletarum imaginibus et ceromata sua exornant. Seneca de brev. vit. c. 12. bezeichnet es als Raum römiſcher Uebungsplätze, in welchem luxuriöſe Müßiggänger den Tag über ſitzen und den ſich übenden Knaben zuſchauen (qui in ceromate spectator puerorum rixantium sedet). Arnobius (adv. gent. III, 23.) ſtellt es unter die Obhut des Mercurius als Vorſtehers der Uebungsplätze (curat Mercurius ceroma, pugilatibus et luctationibus praeest.). Aus allen dieſen Angaben leuchtet ein, daß dieſes Wort nur der ſpäteren Zeit angehörte und einen auch ſchon in der älteren Zeit vorhandenen Raum in den Uebungsplätzen bezeichnete. Vgl. Krauſe Gymnaſt. u. Agon. d. Hell. Thl. I. 2, S. 106 f. [Kse.]

Ceron, eine Quelle in Heſtiäotis (Theſſalien), welche die Eigenſchaft gehabt haben ſoll, die daraus trinkenden Schaafe ſchwarz zu färben. Seneca Q. N. III, 25. Plin. XXXI, 2. [P.]

Cerōnes, unbek. Volk in Britannia barbara, von Ptol. angef. [P.]

Ceronia (Κερωνία), Stadt auf Cypern, Ptol. Auch Κερυνεία, Scyl. Vgl. Diodor. XIX, 59. [P.]

Cerostrōta, ſ. Cestrōta.

Cerretāni (Κεῤῥητανοί), iberiſches Volk in Hiſp. Tarrac. an und in den Pyrenäen (Cerdagne) zwiſchen den Vasconen, Auſetanern, Lacetanern und Ilergeten, theilten ſich ſpäter in die Stämme der Juliani und Auguſtani (Plin. III, 4.). Str. 162. vgl. Athen. XIV, p. 657. Sil. Ital. III, 358 f. Man rühmte die von ihnen bereiteten Schinken. Martial. XIII, 54, 1. Str. a. O. [P.]

Cersia, Ort in Dacien, j. Tokes nach Reich., Tab. Peut. Geogr. Rav. (Certin). [P.]

Cerſobleptes, Sohn des Cotys, Beherrſchers der thraziſchen Küſtengegenden. — Da Cerſobl. bei Ermordung des Cotys (358 v. Chr.) noch ſehr jung war, übernahm ſein Schwager Charidemus der Orite (ſ. d.) die oberſte Leitung. Von den Athenern, die von Cerſobl. Rückgabe des Cherſoneſes wünſchten, unterſtützt, erhoben ſich gegen Cerſobl. zwei thraziſche Häuptlinge Beriſades und Amadokus. Cerſobl. ward genöthigt, einen Vergleich einzugehen, nach welchem er mit jenen zu theilen und den Athenern den Cherſones mit Ausnahme von Cardia zurückzugeben hatte. Dem. c. Aristocr. p. 674. 623. 677. 680. Charidemus beabſichtigte das an die Mitkönige abgegebene Gebiet für Cerſobl. wieder zu erobern. Wahrſcheinlich riefen die Bedrohten den macedoniſchen König Philipp, der ſchon einmal verſucht hatte, ſich in die thraziſchen Angelegenheiten zu miſchen (Dem. c. Arist. p. 681.), zu Hülfe. Ol. 107, 1. 352 v. Chr. Philipp ſcheint ſeinen Freunden mehr als dem Cerſobl., der 351 von Athen einige Unterſtützung erhielt (Dem. Ol. III. p. 29.), abgenommen zu haben, es wird ihrer nicht weiter gedacht. (Die unbeſtimmten Angaben bei Dem. Ol. I. p. 13. und Juſtin. VIII, 3., die dem Philipp ein unredliches und rückſichtloſes Verfahren vorwerfen, beziehen ſich vielleicht auf dieſe Geſchichte). — Ol. 108, 2. 347 v. Chr. wurde Cerſobl. wieder von Philipp angegriffen; er verlor den größten Theil ſeines Reichs, namentlich ſeine feſten Plätze, die er dem atheniſchen Feldherrn Chares übergeben hatte, in der Hoffnung, Philipp werde wegen der Friedensunterhandlungen mit Athen, in die er ſich unmittelbar vor ſeinem Zuge nach Thrazien eingelaſſen hatte, gegen Orte mit einer atheniſchen Beſatzung Nichts unternehmen; ſeinen Sohn mußte Cerſobl. als Geißel ſtellen. Aeſchin. de f. leg. c. 23. 25. Dem. de f. leg. p. 390. 448. Phil. III. p. 114. Cerſobl. war in dieſe Lage verſetzt worden (im Elaphebolion von Ol. 108, 2), ehe noch Philipp der zweiten atheniſchen Geſandtſchaft, bei der Demoſthenes und Aeſchines waren, den Frieden beſtätigt und beſchworen hatte. — Demoſthenes wirft dem Aeſchines vor, Philipp habe den Cerſobl. auf dieſe Weiſe demüthigen können, weil die Reiſe der Friedensgeſandtſchaft ſo verzögert und Philipp zur Beſchwörung des Friedens nicht in Thrazien aufgeſucht worden ſei. de f. leg. p. 390. 391. 392. de cor. p. 235. Aeſchines dagegen behauptet, durch Demoſthenes Schuld ſei Cerſobl. mit ſeiner Bitte, unter den Bundesgenoſſen der Athener an dem Frieden Theil nehmen zu dürfen, abgewieſen worden, und, um jenes Zögern zu entſchuldigen, beruft er ſich auf einen Brief des Chares, nach welchem Cerſobl. ſchon lange vor der Abreiſe der Geſandten ſein Reich verloren haben ſoll. Aeſchin. de f. leg. c. 23 ff. c. Ctes. c. 21. — Wenn Demoſthenes dem von dem Lampſacener Critobulus vorgetragenen Geſuche des Cerſobl. wirklich entgegen war, ſo geſchah es, wie Aeſchines ſelbſt ſagt, deswegen, weil Cerſobl. an den frühern Friedensverhandlungen keinen Theil hatte. Demoſthenes, der mit dem Abſchluſſe des Friedens eilte, fürchtete, Philipp werde den Frieden nicht beſchwören wollen, in den Cerſobl., mit dem er noch im Kriege war, aufgenommen würde, da deſſelben bei den erſten Unterhandlungen nicht gedacht war. Aber das wollte Demoſth., daß die Geſandtſchaft ſo ſchnell als möglich zu Philipp nach Thrazien reiſe und von weitern Eroberungen den König abzuhalten ſuchte (de f. leg. p. 389. 390.), und daß ſie nach Thrazien hätte kommen können, ehe Philipp von ſeiner Bekriegung abſtand, geht daraus hervor, daß der König noch geraume Zeit in Thrazien verweilte und von den feſten Plätzen, die am Ende des Krieges in ſeinem Beſitze waren, in dem Briefe, den Aeſchines anführt, nur einer genannt wurde, obgleich das Schreiben die übertriebene Angabe enthält, Cerſobl. habe ſein ganzes Reich verloren. Cerſobl. herrſchte über einen Theil von Thrazien bis Ol. 109, 2. 343 v. Chr.; erſt in dieſem Jahre ſcheint Philipp ihn völlig unterworfen zu haben. Diod. XVI, 71. Vgl. Winiewski comm. histor.

et chron. in Dem. or. de cor. p. 124 ff. 193 ff. Brückner König Phil. u. d. hellen. Staaten p. 40 ff. 55 ff. 165 ff. 254 f. [K.]

Cersus, Fluß in Cilicien, ſtrömt durch den ſyriſchen Engpaß, Xenoph. Exped. I, 4, 4., ſ. Merkes oder Makerſt. [P.]

Certamina (ἀγῶνες), Wettkämpfe, Kampfſpiele, Feſtſpiele, ein wichtiges nationales Inſtitut der griechiſchen und römiſchen Welt, welches von dem früheſten Zeitalter des Hellenismus ab bis in die ſpäteſte Periode der römiſchen Kaiſerherrſchaft ſeine Geltung behauptete und daher einen umfaſſenden Abſchnitt in der Alterthumswiſſenſchaft ausmacht. Es liegt uns hier keineswegs ob, auf das Specielle und Particuläre dieſes weitſchichtigen Gegenſtandes einzugehen, etwa die ſämmtlichen Feſtſpiele aufzuführen oder ihre Beſtandtheile zu zergliedern. Die namhafteſten Agone der Alten, wie die Iſthmien, Nemeen, Olympien, Panathenäen, Pythien u. a. werden hier in beſonderen Artikeln abgehandelt, ſo wie die Hauptbeſtandtheile derſelben (cursus armatus, cursus equorum, diaulus, discus, dolichus, jaculum, lucta, pancratium, pentathlum s. quinquertium, pugilatus, stadium u. a.) in den betreffenden Rubriken zur Sprache gebracht werden. Uns genügt hier eine allgemeine Betrachtung der Hauptmomente in großen Umriſſen. Die Eintheilung dieſer Spiele in ἀγῶνες ἱεροὶ, στεφανῖται (φυλλοφόροι, φυλλῖται), ἀθλοφόροι, θεματικοὶ, χρηματῖται, δωρῖται, ἀργυρῖται, ταλαντιαῖοι von Seiten der Griechen iſt hier ſchon früher berührt worden (ſ. athletae, vgl. Krauſe Olymp. S. 7 ff.). Zunächſt ſuchen wir hier das Weſen, den Einfluß und die Tendenz dieſer certamina zur faßlichen Anſchauung zu bringen, und geben eine kurze Ueberſicht der wichtigſten Modificationen nach den verſchiedenen Zeitperioden. Wir können füglich vier Abſchnitte annehmen: 1) die Wettkämpfe des heroiſchen Zeitalters, 2) die Feſtſpiele während der Blüthe und höchſten Potenz des helleniſchen Lebens, 3) die Ausbreitung der Agoniſtik in Aſien und Africa ſeit Alexanders Heerfahrt, 4) die Certamina der Kaiſerzeit. Im Allgemeinen blieb die in ſolcher Eriſtik heraustretende Idee zu allen Zeiten dieſelbe, und erhielt nur in ihren äußeren Erſcheinungen durch nationale oder temporelle Einwirkung eine andere Geſtalt. So zeigt ſich auch der Cult als ein Hauptmotiv dieſer Feſtſpiele ſowohl in der älteſten heroiſchen als in der ſpäteren Kaiſerzeit, bei den alten Pelasgern und Achäern, bei den Aeolern, Doriern und Jonern auf gleiche Weiſe. In ſeiner Haupttendenz aber durchdringt das agoniſtiſche Element das geſammte Leben der Hellenen und erſcheint als ein gleichſam abwägender Act oder als Läuterungsprozeß der bewährten und nicht bewährten Thatkraft. Das Streben, die leibliche Kraft durch agoniſtiſche Experimente abzuwägen, tritt lebendig und klar ſchon in der homeriſchen Heldenwelt hervor, wo der ἄναλκις und οὐτιδανὸς vor dem heldenmüthigen Wehrmann, deſſen Arm die That bewährt, im ſchroffen Gegenſatze ſtehet und vor der Geltung deſſelben wie ein παῖς ἀφαυρός zur Null wird, ὅτι οὐ δύναται μένος ἰσοφαρίζειν. Die thatrüſtige, wehrfähige Potenz iſt die Bürgſchaft des M a n n e s in offener Feldſchlacht wie im feſtlichen Wettkampfe. An den Götterſöhnen und Helden iſt agoniſtiſche Tüchtigkeit eine der erſten Bedingungen. Hercules tritt uns als ausgezeichneter Ringer, Pollux als rüſtiger Fauſtkämpfer, Caſtor als ſtattlicher Roßtummler entgegen. In der heroiſchen Zeit herrſcht indeß noch die einfache Kraftäußerung vor, welche nur durch eine gewiſſe Empirie geleitet und geſteigert wird. Die eigentliche, durch Theorie begründete Technik bildet ſich erſt ſpäterhin aus. Die γυμναστική alſo (als τέχνη, ἐπιστήμη) iſt noch nicht eingetreten, eben ſo wenig die ἀγωνιστική oder ἀθλητική. Auch kennt natürlich Homer Bezeichnungen dieſer Art noch nicht, welche erſt bei Späteren, wie bei Plato, vorkommen, nachdem ſich aus der Empirie die eigentliche Kunſt herausgebildet hatte. Dennoch ſpiegelt ſich ſchon in der homeriſchen Heldenwelt auch in dieſem Elemente der Gegenſatz zwiſchen

dem Hellenen und Barbaren ab. Jene ergötzen ſich an gymniſchen Uebungen und feſtlichen Spielen, verherrlichen die letzte Ehre des Gefallenen durch Kampfſpiele, während wir nichts von allem dieſen bei den Barbaren finden, wie ſie uns von Homer beſchrieben werden. Auf die heroiſche Zeit wird die Gründung der meiſten bedeutenden Feſtſpiele zurückgeführt. Die Entſtehung der Olympien, Pythien, Nemeen, Iſthmien, Lykäen u. a. wird in die älteſten mythiſchen Sagenkreiſe verflochten. Die ritterlichen Wettkämpfe in den Panathenäen werden von Erichthonius hergeleitet (Marm. Par. v. 18. Böckh corp. Nr. 2374. p. 295 f. T. II. Vgl. Pauſ. VIII, 2, 1. 38, 4. Krauſe Olymp. S. 26 ff.). Nach dieſen Betrachtungen gehen wir zur zweiten Periode über. Mit der hiſtoriſchen Zeit ſehen wir das agoniſtiſche Element ſich ſtärker entwickeln und beſonders ſeit den Perſer-Kriegen mit größerem Glanze hervortreten. Die Gymnaſtik hatte ſich bis dahin zur ſyſtematiſchen Kunſt ausgebildet und aus den Paläſtren und Gymnaſien betraten nun die kunſtfertigen Agoniſten verſchiedenen Alters die feſtlichen Schauplätze der Agoniſtik, welche nun zu den frequenteſten Sammelplätzen der helleniſchen Welt wurden. Die anmuthige Ebene Olympia, das cirrhäiſche Gefilde am hochſtrebenden Parnaſſus, der Iſthmus der bimaris Corinthus, und das durch Hercules erſte große That (πάμπρωτον ἄθλων, Pind. Isthm. V, 48. B.) berühmte Nemea waren die einladenden Schauplätze der großen heiligen, theils pentaeteriſchen, theils trieteriſchen Feſtſpiele. Außerdem beging jeder Staat und jede bedeutende Stadt beſondere feſtliche Agone, unter welchen die großen Panathenäen gewiß die bedeutendſten waren. Während dieſer Zeit ſetzt die Agoniſtik alle jugendlichen Kräfte der Hellenen in Bewegung, und erſtreckt ſich von den Fürſten und Erſten der Staaten bis zur Hirtenwelt hinab (Theokrit. IV, 6 ff.). Es erheben ſich ſchauwürdige Paläſtren und Gymnaſien, und die Tummelplätze der Agoniſtik, durch Werke der Architectur und plaſtiſchen Kunſt geſchmückt, bieten einen großartigen Anblick dar. Jünglinge und Männer aus den älteſten und angeſehenſten Geſchlechtern ſtreben nach dem Siegeskranze, ſo wie die Luſt zu ſchauen die Edelſten aus der Nähe und Ferne heranlockt (Cic. Tusc. V, 3.). Hatte nun der Wettkampf begonnen, ſo waren alle geſpannt und wurden nun auf die wunderbarſte Weiſe bald zur Bewegung der Hände, bald zum hellen Ausruf der größten Freude oder des tiefſten Schmerzes fortgeriſſen (Euſt. II. p. 1328. R. ἰάχουσι, σιωπῶσιν αὖθις, ἡδὺ γελῶσι, ἄχθονται, παιανίζουσι καὶ ὅλως παντοῖοι γίνονται. Philoſtr. Sen. Im. II, 6. βοῶσι γοῦν ἀναπηδήσαντες τῶν θάκων, καὶ οἱ μὲν τὼ χεῖρε ἀνασείουσιν, οἱ δὲ τὴν ἐσθῆτα, οἱ δὲ αἴρονται ἀπὸ τῆς γῆς, οἱ δὲ τοῖς πλησίον ἱλαρὸν προσπαλαίουσι. κτλ. Vgl. Sil. Ital. Pun. XVI, 320 ff. Quint. Smyrn. IV, 340.). Während dieſer Periode zeichnen ſich faſt in jedem Staate einige Geſchlechter durch agoniſtiſche Leiſtungen aus. Die Zahl der Hieroniken iſt in einigen ſehr groß. So zu Athen, Sparta, Corinth, Argos, Theben, auf Aegina und Rhodos, zu Kroton, Tarent, Syracus u. a. Die nationale Idee dieſer Kampfſpiele hat ſich jetzt mit Beſtimmtheit ausgeprägt, iſt zum klaren Bewußtſeyn gekommen und wird als ſolche auch durch die Kampfgeſetze charakteriſirt. Die Idee ſteht höher als die zum Kampfe antretenden Individuen. Daher es gleichviel gilt, ob der eine Agoniſt den anderen vernichtet oder nicht, falls es nur nicht durch unerlaubte Angriffe geſchieht. Jene Idee wird bereits ſowohl von dem Staatsgeſetz als von der Philoſophie vertreten (Dem. g. Ariſtokr. p. 636. R. Dazu d. Schol. Plat. Geſ. IX, 685. a. b. Krauſe Olymp. S. 151.). Die Bedeutung dieſer Inſtitute iſt demnach von beiden Inſtanzen, dem Staate und der Philoſophie, anerkannt. — Wenn ſchon Homer feſtliche Wettkämpfe in das Bereich ſeines Epos zog, und ihn alle ſpäteren Epiker, wie Apollonius Rhod., Virgil, Statius, Silius Italicus, Quint. Smyrnäus u. a. auch hierin zum Muſter nehmen, ſo werden dieſe Kampfſpiele in der

zweiten Periode der Hebel einer feierlichen Lyrik, deren feſtliche Töne über Hellas hin rauſchen und die Siegesfeier der Bekränzten verkünden, welche uns durch dithyrambiſchen Schwung und feierliche Erhabenheit noch jetzt in den Siegesgeſängen des Pindar erheben und entzücken. Außer ihm haben noch viele andere ausgezeichnete Dichter, von welchen wir nur noch den Simonides nennen, den Hieroniken die Gabe ihrer Muſe geſpendet und ihren agoniſtiſchen Ruhm durch Epinikia verherrlicht. Zu derſelben Zeit trat auch die plaſtiſche Kunſt ins Leben, welche ihre anziehendſten Gegenſtände aus dem Gebiete der Agoniſtik entlehnte und veredelnd auf dieſelbe zurückwirkte. Sie ſchuf Meiſterwerke verſchiedener Art, Wettläufer, Ringer, Fauſtkämpfer, Pentathlen, Pankratiaſten, Discuswerfer, jeglichen in der anſprechendſten Stellung, auch roßbeſpannte Siegeswagen mit ihren Wagenlenkern, theils in Erz, theils in Marmor. Die Schauplätze der großen Feſtſpiele, die Räume für gymnaſtiſche Uebungen, und andere öffentliche Gebäude wurden mit den herrlichſten Schöpfungen der größten Bildner aus den blühenden Kunſtſchulen von Aegina, Sicyon, Argos u. a. ausgeſchmückt. Ständen die Tauſende von Kunſtwerken dieſer Art, wie ſie ins Leben getreten waren, noch vor unſeren Augen, ſo würde eine ſolche Gallerie die ſparſamen Ueberreſte in unſeren Kunſtſammlungen bald in Vergeſſenheit bringen und einen anderen Begriff von der Gymnaſtik und Agoniſtik der Hellenen in uns erzeugen, als man ſich zu machen gewohnt iſt. Jene Künſtler konnten die im Kampfe begriffenen Agoniſten in völliger Nacktheit überall in Augenſchein nehmen, die Haltung und Bewegung der Glieder, die anſchwellende Muskel, jedes intereſſante Manöver beliebig oft betrachten, bevor ſie an die Schöpfung ihrer Werke gingen. Wichtig ſind die Worte des Sokrates zu einem Bildhauer bei Xenoph. Mem. III, 10, 6. 7. *Οὐκοῦν τά τε ὑπὸ τῶν σχημάτων κατασπώμενα καὶ τὰ ἀνασπώμενα ἐν τοῖς σώμασι, καὶ τὰ συμπιεζόμενα καὶ τὰ διελκόμενα καὶ τὰ ἐντεινόμενα καὶ τὰ ἀνιέμενα ἀπεικάζων ὁμοιότερά τε τοῖς ἀληθινοῖς καὶ πιθανώτερα ποιεῖς φαίνεσθαι;* Pauſanias (V. VI.) erwähnt bei weitem nicht alle olympiſche Siegerſtatuen, und doch iſt die Zahl der von ihm aufgeführten außerordentlich groß. Werke großer Meiſter wurden wiederum auf Vaſen und Gemmen nachgezeichnet. So wird uns der myroniſche Discuswerfer auf mehreren Gemmen und Vaſen mit einigen Abweichungen vom Original veranſchaulicht (vgl. Dissert. epist. sopr. l. st. del discob. Rom. 1806. Viſconti Mus. P. Cl. Vol. V. T. a. p. 346 f. Taßie pierr. grav. T. II. pl. 47. n. 7967. und Mon. Nap. T. IV. tab. 26.). Ueberhaupt wurden jene Certamina in allen ihren Beziehungen durch die bildenden Künſte zur Anſchauung gebracht, und dieß nicht blos in der zweiten, ſondern auch in der dritten und vierten der angenommenen Perioden. Auch dürfen wir annehmen, daß ohne jene Wettkämpfe die plaſtiſche Kunſt der Hellenen niemals gleiche Höhe erreicht haben würde. Aber nicht blos die Plaſtik, ſondern auch die Glyptik und Toreutik entlehnten aus dieſem Gebiete einen großen Theil ihres Stoffes, wovon uns die noch erhaltenen Gemmen einen hinreichenden Beleg geben. — Von den ethiſchen Seiten, von welchen wir die Feſtſpiele der Hellenen auffaſſen können, erwähnen wir hier nur die eine, daß ſie zugleich als Ehrenkämpfe erſcheinen, ſofern von den Kampfrichtern kein Agoniſt zugelaſſen wurde, der nicht rein von jedem Makel war und gegen welchen kein Anweſender etwas einzuwenden hatte, ſo daß wir jene Wettkämpfe in dieſer Beziehung mit den Turnieren des Mittelalters vergleichen können. Auch ſtrebte wohl von ſelbſt jeder, der als Agoniſt vor den verſammelten Hellenen aufzutreten gedachte, hier als Unbefleckter zu erſcheinen (vgl. Krauſe Olymp. S. 144.). — Der glänzendſte Theil jener Certamina beſtand ſeit der älteſten bis in die ſpäteſte Zeit im Roß- und Wagenrennen (*ἀγὼν ἱππικὸς, ἱπποδρομίας,* cursus equorum), wozu auch die Circenses der Römer gehören. Dieſer Theil der Agoniſtik ſagte vorzüglich

den Reichen, Glanz liebenden Vornehmen, beſonders fürſtlichen Häuptern zu. Natürlich mußten Unbemittelte ſchon von ſelbſt davon abſtehen, weil dieſe Beſtrebung bedeutenden Aufwand zur Bedingung machte. In äſthetiſcher Hinſicht boten dieſe Wettkämpfe dem Zuſchauer einen noch höheren Genuß. Denn es treten hier zwei ſiegerſtrebende Potenzen auf den Kampfplatz, das ſchönſte der Vierfüßigen, das edle, rüſtige und ſchnellfüßige Roß, und ſein Gebieter, der Wagenlenker oder Reiter. Da wird das Schauſpiel großartiger und mannichfaltiger. Ob einer im Sturme des Rennens ſeinen Untergang finde, iſt gleichviel. Die Idee des Sieges iſt erhaben über jeden particulären Verluſt als etwas Zufälliges, Unweſentliches, und ihre Macht wird dadurch nicht beeinträchtigt. Die Circenses hatten während der Kaiſerzeit zu Rom, dem Mittelpunkte aller Größe und alles Glanzes, in ſchauwürdigen Rennbahnen ihren höchſten Gipfel erreicht, und gewährten dem ſchauluſtigen Volke den großartigſten, imponirendſten Anblick (ſ. cursus equorum). Das Roß- und Wagenrennen zerfiel, ſo wie die gymniſchen Spiele, in verſchiedene Beſtandtheile. — Mit dem ritterlichen und gymniſchen Agon mancher Feſtſpiele wurden auch muſikaliſche Wettkämpfe (ἀγὼν μουσικὸς) verbunden. Die älteſten und bedeutendſten waren die pythiſchen, in welchen lange Zeit hindurch der muſikaliſche Agon allein beſtand, bis endlich Ol. 48, 3 auch die gymniſchen und ritterlichen damit vereinigt wurden (Pauſ. X, 7, 3.), womit die erſte gezählte Pythiade anhob. In der zweiten Pythiade (Ol. 49, 3) wurden die Pythien zu einem ἀγὼν στεφανίτης erhoben (Pauſ. l. c.). Der muſikaliſche Agon wurde auch in den Nemeen und Iſthmien aufgeführt (Plut. Philop. 11. Symp. V, 2. Pauſ. VIII, 4, 1. VIII, 50, 3. Böckh corp. n. 1212.). — In der dritten Periode von Alexander dem Gr. ab bis zur römiſchen Kaiſerzeit breitet ſich die Agoniſtik überall hin aus, wo nur einige Strahlen helleniſcher Cultur hingedrungen, beſonders in den Städten Kleinaſiens und Aegyptens, wohin theils durch die Heerfahrt Alexanders, theils durch die Herrſchaft der Seleuciden und Ptolemäer, theils durch Colonieen und Berührungen verſchiedener Art helleniſcher Sinn verpflanzt worden war. Während dieſer Zeit kommen zu den großen Olympien, Pythien und anderen Feſtſpielen Agoniſten aus fernen Staaten, aus Pamphylien und Cilicien, aus Lydien, Carien, Cappadocien, Bithynien und Paphlagonien, ſelbſt aus ſyriſchen Städten, die meiſten jedoch aus Alexandria in Aegypten. So hatte ſich das ächt helleniſche Element überall einer günſtigen Aufnahme zu erfreuen. Feſtſpiele wurden überall gegründet und die ſchon vorhandenen mit größerer Feierlichkeit und Frequenz begangen. Außer den regelmäßig wiederkehrenden (ἀγῶνες περιοδικοί) werden große, glückliche Ereigniſſe durch außerordentliche feſtliche Spiele verherrlicht. Gegen das Ende dieſer Periode kommen die erſten Spuren von agoniſtiſchen Geſellſchaften ſowohl für gymniſche als für muſikaliſche Wettkämpfe zum Vorſchein. Die Letzteren werden τεχνῖται περὶ τὸν Διόνυσον genannt, welche Bezeichnung bei ſpäteren Schriftſtellern ſowohl als auf Steinſchriften häufig wiederkehrt. Häufiger noch kommen dieſe Gilden während der Kaiſerzeit vor, nicht nur in Hellas, ſondern auch in Klein-Aſien und anderwärts. So hatte ſchon Tigranes, König von Armenien, τεχνῖται dieſer Art zur Einweihung eines Theaters überall her nach ſeiner Reſidenz Tigranocerta kommen laſſen, welche von Lucullus nach der Einnahme dieſer Stadt in Beſchlag genommen wurden (Plut. Lucull. 29.). — Wir ſind zur vierten und letzten Periode, zur Kaiſerzeit, gelangt, in welcher die agoniſtiſchen Beſtrebungen in mancher Beziehung einen beſonderen Anſtrich erhalten. Während dieſer Zeit treten uns zwei eigenthümliche Inſtitute entgegen, welche mit der Agoniſtik in Verbindung ſtehen und hier als charakteriſtiſche hervorgehoben werden. 1) Die Κοινὰ als Geſammtfeſte oder Feſtſpiele eines ganzen Staates, beſonders auf Inſchriften und Münzen dieſer Zeit ſehr häufig. Vorzüglich erſcheinen

ſie auf Urkunden kleinaſiatiſcher Städte und Staaten; z. B. Κοινὰ Ἀσίας ἐν Φιλαδελφείᾳ, Böckh Corp. Inscr. Nr. 1068. Τὰ κοινὰ Ἀσίας, Nr. 1420. vgl. Nr. 1421. Nr. 1719. Κοινὸν Ἀσίας, κοινὸν Ἑλλήνων, κοινὸν Κρητῶν. Nr. 1720. κοινὸν τῆς Βειθυνίας ἐν Νικομηδείᾳ, von einem muſikaliſchen Sieger in drei Kampfweiſen: πυθαύλας, χοραύλας καὶ τὸν διὰ πάντων. Ebendaſelbſt κοινὸν Ἀσίας ἐν Σμύρνῃ πυθαύλας, χοραύλας καὶ τὸν διὰ πάντων. Κοινὸν Ἀσίας erklärt Böckh l. c. durch solemnia modo hic modo illic celebrata. Gewöhnlich hatten ſie indeß einen zu ihrer Feier ein für allemal beſtimmten Ort, und wurden nur bisweilen aus beſonderen Gründen verlegt. Dieſe Bezeichnung war während der Kaiſerzeit faſt ſtereotyp geworden, und die meiſten Staaten hatten ihr Κοινὸν, ein mit Wettkämpfen verbundenes Gemeinfeſt. Κοινὸν Συρίας ἐν Ἀντιοχείᾳ, Böckh Corp. Nr. 2810. Τὸ κοινὸν τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν τῶν ἐπ' Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου κτλ. Böckh Corp. Nr. 3067. und Vol. II. p. 657. Vgl. Oſann Sylloge inscr. ant. S. II. 13. p. 353. Böckh Corp. Nr. 3069. Τὸ κοινὸν τῶν Ἀτταλιστῶν. Nr. 3073. Τὸ κοινὸν τῶν Παναθηναϊστῶν, τὸ κοινὸν τῶν Διονυσιαστῶν κτλ. So κοινὸν Θρᾳκῶν in einer Inſchrift bei Corſini d. ag. II. p. 48. Τὸ κοινὸν τῶν Ἰώνων bei Strabo XIV, 644. Caſ. — Κοινοὶ Ἀσίας ἀγῶνες werden bei Böckh Corp. Nr. 1421. genannt. Κοινὰ in Beziehung auf Feſtſpiele finden wir auch auf Münzen. Vgl. Eckh. Doct. Num. Vol. I. p. 4. c. 21. p. 445. 452. — 2) tritt das Neocorat mit den Feſtſpielen in Berührung, ein ſehr charakteriſtiſches Inſtitut der Kaiſerzeit, welches zugleich bekundet, wie die Feſtſpiele ſich faſt überall auf einen gewiſſen Cult (verehrter Götter oder Menſchen) bezogen und ſomit hieratiſcher Natur waren. Als *ΝЄΩΚΟΡΟΙ* bezeichnen ſich nämlich während der Kaiſerzeit viele Städte in Hellas und Kleinaſien auf ihren Münzen. Ja dieſe Städte wetteiferten miteinander, als dienſtbefliſſene Neokoroi der vergötterten Kaiſer zu erſcheinen, holten ſich dazu in Rom das vom Senat beſtätigte kaiſerliche Privilegium, führten dann zu Ehren des betreffenden Machthabers ſchauwürdige Tempel auf, welche deſſen Cult gewidmet wurden, und begingen Feſtſpiele mit großem Glanze. Dieſe wurden dann entweder zu Ehren des Kaiſers neu eingeführt, oder man gab einem ſchon beſtehenden Agon eine neue von dem Namen des Verherrlichten entlehnte Bezeichnung, wie Αὐγούστεια, Ἀδρίανεια, Ἀντωνείνεια, Γερμανίκεια, Σευήρεια (auch Σεβίρεια) u. a. m. (Vgl. Eckh. D. N. I, 4. p. 445. 452 f. Böckh Corp. Nr. 245. 246. 283. 285. Ad n. 246. Add. et Corr. Vol. I. p. 910. 921. n. 2309.). Wir finden auf Münzen ein erſtes, zweites, drittes (in Nicomedia, Sardes, Epheſus, Smyrna, Pergamus u. a.) und ſogar ein viertes Neocorat derſelben Stadt (Epheſus), was man auf verſchiedene Weiſe zu erklären verſucht hat. Die Zahl der Münzen mit der Aufſchrift *ΝЄΩΚΟΡΟΙ* iſt groß. Vgl. Pellerin Rec. d. Medaill. T. II. p. 260 ff., welcher die Meinungen von Vaillant und Mazzoleni beleuchtet und widerlegt hat. Das dritte und vierte Neocorat wurde von Rom aus nur Städten von bedeutender Größe und Frequenz verſtattet, welche den hiermit verbundenen Aufwand auf würdige Weiſe zu beſtreiten vermochten, ohne ihren Finanz-Etat dadurch zu ruiniren (vgl. Pellerin l. c. p. 272 f.). Zum Andenken an dieſe Feier wurden dann Medaillen mit der angegebenen Aufſchrift geprägt. Auch wurde durch *ΔΙϹ* oder *ΤΡΙϹ* u. ſ. w. angedeutet, auf welches Neocorat ſich jene bezogen (Pellerin p. 274 f.). — Wie überhaupt dieſe Zeit wortreiche Titel, ſchmückende Epitheta und Ehrenprädicate liebte, ſo gab man auch dieſen Feſtſpielen, um ihren äußerlichen Glanz zu erhöhen, mehrere Namen zugleich, z. B. *ΑϹΚΛΗΠΙΑ*, *ϹЄΥΗΡЄΙΑ*, *ΙϹΘΜΙΑ*. Ebenſo Αὐγούστεια, Ἀδριάνια, Ὀλύμπια u. a. Anhäufung von Prädicaten dieſer Art finden wir auf Steinſchriften und Münzen in bedeutender Anzahl (vgl. Pellerin l. c. p. 274 ff. Eckh. D. N. I, 4. c. 21. p. 424. 445. 452. Krauſe Olymp. S. 232. Anm. 106.). — Während derſelben Zeit finden wir in griechiſchen und aſiatiſchen Staaten

Feſtſpiele, welche ihren Namen von den vier großen heiligen Agonen der Hellenen entlehnt hatten, beſonders von den Olympien und Pythien. Olympia wurden begangen zu Aegä in Macedonien, zu Alexandria, zu Anazarbus, zu Antiochia, zu Athen, zu Attalia in Pamphylien, zu Cyrene, zu Ephesus, Cyzicus, Magneſia in Lydien, zu Nicäa in Bithynien, Nicopolis in Epirus, Pergamus in Myſien, Side in Pamphylien, Smyrna, Tarſus, Tegea, Theſſalonike, Thyatira, Tralles, Tyrus. Pythien finden wir zu Carthäa auf der Inſel Ceus, zu Laodicea, zu Megara, Milet, Perge, Perinth, Sicyon, Side, Theſſalonike, Thyatira und Tralles. Nemeen und Iſthmien werden ſeltener genannt. Letztere wurden zu Syracus, einer corinthiſchen Colonie, erſtere zu Aetna in Sicilien gefeiert (vgl. Krauſe Olymp. S. 202–235.). Die meiſten jener kleineren Olympien, welche größtentheils nur auf Steinſchriften und Münzen genannt werden, mochten erſt ins Leben treten, ſeitdem dem Kaiſer Hadrianus bei der Einweihung des Olympieion zu Athen der Beiname Olympius ertheilt worden war. Jene Städte wetteiferten nun mit einander, den genannten Kaiſer nicht nur durch Ehrenſäulen und Inſchriften, ſondern auch durch Feſtſpiele, welche den Namen Olympia erhielten, zu verherrlichen (Krauſe Olymp. S. 212 f. Anm. 32.). — Dieſe agoniſtiſchen Beſtrebungen und Feſtſpiele behaupteten, wenn auch nicht mit gleichem Glanze, durch die Jahrhunderte der Kaiſerwelt ihre Geltung, bis ſie endlich als heidniſches Element von den Grundſätzen der Chriſtus-Lehre verdrängt wurden. Auch herrſchte ſchon in der letzten Zeit nicht mehr die althelleniſche lebendige Friſche und die nationale Bedeutung in dieſem Inſtitute. Der Geiſt, durch welchen es in früheren Jahrhunderten getragen und belebt worden, war allmälig ermattet. Es war in den älteſten Zeiten des helleniſchen Lebens entſtanden, hatte ſeine höchſte Blüthe erreicht und mußte ſich natürlich doch einmal dem Schickſale aller welthiſtoriſchen Erſcheinungen fügen und endlich einmal wieder vom Schauplatze abtreten. Die großen Olympien wurden unter Theodoſius 394 n. Chr. eingeſtellt (vgl. Krauſe Olymp. S. 50.). — Außer der helleniſchen Agoniſtik war in der römiſchen Welt noch eine andere originelle Gattung der Certamina eingetreten, nämlich die Gladiatoren-Kämpfe, deren Agoniſten von den Griechen μονομάχοι genannt werden. Bei den Griechen war der Wettkampf mit blanken Waffen (ὁπλομαχία) im Allgemeinen vom Gebiete der Gymnaſtik und Agoniſtik ausgeſchloſſen, und nur in einigen wenigen Staaten war derſelbe aufgenommen worden. Bei den Römern aber treten die Gladiatoren-Kämpfe ſchon früh in der Zeit der Republik ein als ein ächt italiſches Element, welches ſich mit zunehmender Größe des römiſchen Staates immer mehr ausbildete und erweiterte, und während des letzten Jahrhunderts des Freiſtaats ſowohl als während der Kaiſerzeit nächſt den Circenses die großartigſten Schauſpiele darbot. Wie für jene große ſchauwürdige Circi, ſo wurden für dieſe die prachtvollſten Amphitheater erbaut. Dieſe Beſtrebungen verbreiteten ſich von Rom aus nicht nur über ganz Italien, ſondern ſelbſt in die entfernteren Provinzen, nach Gallien, Griechenland, Kleinaſien und Aegypten. In den Gladiatoren-Kämpfen zeigt ſich ganz vorzüglich, daß wir bei den Römern eine andere Natur und einen anderen Charakter zu ſuchen haben, als bei den Hellenen. Dieſe blutigen Kämpfe konnten dort ſelbſt die Freuden des Mahls erhöhen, wie Nicol. Damascenus bei Athenäus (IV, 40, 153 f. 154. a.) berichtet. Ihr Urſprung iſt von den altitaliſchen Volksſtämmen, vorzüglich von den Etruskern, herzuleiten. Kämpfe dieſer Art finden wir häufig auf italiſchen Vaſen, myſtiſchen Spiegeln, Lampen, Basreliefs, auch auf Gemmen. Wir erkennen hier bald die retiarii, bald Thraces, bald mirmilones u. ſ. w. Abbildungen gibt Inghirami in den Mon. Etrusch. — Die munera gladiatorum fanden zu Rom zunächſt als Leichenſpiele Aufnahme, welche urſprünglich aus der Idee einer dem Abgeſchiedenen

erfreulichen Blutſpende hervorgehen mochten. Wenn man aber auch in den älteſten helleniſchen Leichenſpielen dieſelbe Idee hat finden wollen, ſo kündigt ſich dieſe nur zu ſehr als eine unhelleniſche an. In der helleniſchen Welt haben auch dieſe Spiele zu Ehren der Verblichenen einen viel zu feſtlichen Anſtrich, als daß man aus ihnen jene Idee herausfinden könnte. Bei Homer läßt ſich wenigſtens eine ſolche in der Beſchreibung der Agones zur Ehre des Patroclus nicht wahrnehmen. Es ſind zwölf trojaniſche Jünglinge geſchlachtet und den Todesflammen als ſühnendes Opfer übergeben worden (Iliad. XXIII, 175 ff.). Hierin zeigt ſich die Blutſpende, aber nicht in den darauf folgenden Spielen, in welchen kein Blut vergoſſen wurde. Es iſt hier vielmehr der letzte feierliche Akt, ein feſtliches Spiel zur Beſänftigung und Erheiterung der abgeſchiedenen Seele ſowohl als der Hinterbliebenen, das Schönſte und Beſte, was im helleniſchen Sinne noch geſchehen kann, es iſt eine Celebration, letzte Weihe, letzte Ehre. Denn es dienten ja auch Roßwettrennen und ſelbſt muſikaliſche Wettkämpfe zu dieſem Zwecke. Daher bemerkt Silius Italicus (Pun. XVI, 579 ff.) am Schluſſe ſeiner Beſchreibung der Kampfſpiele, welche Scipio in Hiſpanien zur Ehre der Gefallenen angeordnet: Celebrare juvabat sacratos cineres atque hoc decus addere ludis. Von einer ſühnenden Blutſpende findet ſich auch hier keine Spur. Die Gladiator-Kämpfe dagegen konnten nicht ohne Blut vollbracht werden. In ihnen iſt jene Idee ſichtbar hervorſtechend. Daher etruriſche Bildwerke auf Grabmälern, auch Vaſen, welche im Grabmale aufgeſtellt wurden, häufig Gladiator-Kämpfe veranſchaulichen (vgl. Mon. Etrusch. Inghiram). Gladiator-Kämpfe wurden indeß bald bei jeder anderen feierlichen Gelegenheit zu Rom aufgeführt. Triumphe wurden auch durch dieſe verherrlicht, wie durch jede andere Art von Wettkämpfen. Ueberhaupt wußte man in Griechenland und Rom große und glückliche Ereigniſſe durch nichts feſtlicher zu feiern, als durch Wettkämpfe, die Würze der Feſte. In dieſer italiſchen Hoplomachie ſowohl als in der Pracht der Circenses, welche beide dem Charakter des Römers völlig entſprechend, in dem ſchauluſtigen Rom eine bewundernswürdige Höhe erreichten, iſt wohl einer der wichtigſten Gründe zu ſuchen, warum die helleniſche Gymnaſtik und Agoniſtik nicht eben ſo wie im alten Hellas aufblühen und gleiche Theilnahme und Wetteifer zu erregen vermochten. Uebrigens geſchah unter ſolchen Verhältniſſen immer noch genug, beſonders während der Kaiſerzeit, ſeitdem man überhaupt dem Hellenismus huldigte. Von den Kaiſern wurden die Athleten, beſonders die Hieroniken und Periodoniken, größtentheils ſehr begünſtigt und honorirt. Die Herculanei waren, wie ſchon bemerkt, zu Rom eine agoniſtiſche Zunft mit bedeutenden Vorrechten und Emolumenten. Denen, welche in einem certamen iselasticum geſiegt hatten, wurde ein feierlicher Einzug verſtattet, mit welchem andere Ehren und materielle Vortheile verbunden waren (Plin. ep. X, 119. 120.). Auguſtus war ein beſonderer Freund der helleniſchen Agoniſtik und wohnte gern Wettkämpfen dieſer Art bei (Suet. Aug. c. 45. bemerkt: nullique Graeco certamini interfuit, quo non pro merito certantium quemque honoraverit). Auch die unmittelbar folgenden Kaiſer waren den athletiſchen Beſtrebungen gewogen oder wenigſtens ſuchten ſie dieſelben nicht zu beeinträchtigen, wenn dieß auch oft mehr aus Politik als aus beſonderem Intereſſe für die Sache hervorging (vgl. Art. Athletae, und Krauſe Olymp. S. 49 f. 195 f. 199 ff.). Doch wir ſchließen hier dieſe allgemeinen Betrachtungen, da für anderweitige Erörterungen beſondere Rubriken beſtimmt ſind. [Kse.]

Certima, 1) ſ. Cartuma. — 2) feſte Stadt der Celtiberer in Hiſp. Tarrac. Liv. XL, 47. [P.]

Certissa, Stadt in Nieder-Pannonien zwiſchen Drau und Save, Ptol. Tab. Peut. Geogr. Rav., j. Condries nach Reich. [P.]

Certonium (*Κερτόνιον*), eine ſonſt unbekannte Stadt in Myſien, von Xenoph. Exp. VII, 8, 8. erwähnt. Die dort angegebene Lage zwiſchen Adramyttion und Atarneus kommt mit dem *Καρίνη* des Herod. VII, 42. (Carene bei Plin. V, 32.) überein. Vielleicht auch daſſelbe mit dem *Κυτώνιον* des Theopomp. bei Steph. [P.]

Cervaria, 1) Stadt und Vorgeb. in Gallia Narbonn., von Mela II, 5. als Gränzort gegen Hiſpanien angenommen, j. Cervera. — 2) Stadt der Oretaner in Hiſp. Tarrac., j. unbeſt. Ptol. [P.]

Cerussa, *ψιμύθιον*, das Bleiweiß, von dem hier nicht als Malerfarbe (ſ. Pictura) oder als Medikament gehandelt werden ſoll, ſondern um daran zu knüpfen, was über die Unſitte des Schminkens im Alterthume zu ſagen iſt. Dieſe Gewohnheit war namentlich bei den Griechen viel allgemeiner, als man in der Regel wohl anzunehmen pflegt. Der Grund mag wahrſcheinlich darin geſucht werden, daß das *οἰκουρεῖν* und *σκιατραφεῖν* der griechiſchen Mädchen und Frauen ihnen die natürliche friſche Geſichtsfarbe raubte, die auf ſolche Weiſe künſtlich erſetzt wurde. S. Xen. Oecon. 10, 10. Phintys bei Stob. S. LXXII. p. 407. G. Wie ganz allgemein dieß zu dem *κόσμος γυναικῶν* gehörte, das ſieht man hinreichend aus Ariſtoph. Lysistr. 149. Xenoph. a. a. O. Das auffallendſte Beiſpiel aber findet ſich bei Lyſias, de caede Erat. p. 15., wo das Weib am ſpäten Abende, nachdem ſie den Mann verlaſſen hat, ehe ſie vor dem Buhlen erſcheint, ſich noch ſchminkt. — Die gewöhnlichſten Farben, welche dazu gebraucht wurden, ſind eben *ψιμύθιον* und *ἄγχουσα* oder *παιδέρως*, beides aus Vegetabilien gewonnene rothe Farben. Ariſtoph. Eccl. 929. Xenoph. §. 2. Eubul. b. Athen. XIII. p. 557. Alexis ebend. p. 568. Doch wurde auch *συκάμινον*, der Saft der Maulbeere gebraucht. Auch die Augenbrauen wurden mit ſchwarzer Farbe, *ἄσβολος*, gemalt. Auf einer griechiſchen Vaſe (Tiſchb. Engrav. II, 58.) iſt eine ſitzende Frau dargeſtellt, welche eben mit dem Pinſel die Farbe aufträgt. — Daß die römiſchen Frauen ſich ebenfalls ſchminkten (aber ſchwerlich ſo allgemein) iſt aus den Dichtern hinlänglich bekannt. S. z. B. Ovid Art. am. III, 270. Medic. fac. 73. Mitſcherl. z. Horat. Epod. XII, 10. Vgl. Böttig. Sab. Thl. I. S. 52. — Auch Männer ſchminkten ſich, und man hatte für ſie beſondere Farben, wie *μίλτος* und *ἀνδρείκελον*. Nach Xenoph. §. 5. darf man annehmen, daß es kein außerordentliches Beiſpiel war, was Athen. XII. p. 542. von Demetrius Phaler. erzählt, während es in Rom (Cic. in Pis. 11. Juven. II, 93.) für die größte Unwürdigkeit galt. [Bk.]

Cerycīce oder **Curicta** (ſo Plin. III, 21. Flor. IV, 2.), Inſel im adriat. Meerb. und zwar im sinus Flanaticus, der liburniſchen Küſte gegenüber, j. Veglia im Golfo di Carnaro, Slavoniſch Karek, mit den zwei Städten Fulfinium und Curicum, Ptol. Str. 124. 315. (*Κυρικτική*). Tab. Peut. (Curica). Geogr. Rav. [P.]

Cerynīa, 1) ſ. Ceraunia. — 2) ſ. den folg. Art.

Cerynītes, Fluß in Achaja aus dem Gebirge Cerynīa in Arcadien kommend, Pauſ. VII, 25, 3., j. Buphaſia nach Puillon-Boblay. [P.]

Ceryx (*Κῆρυξ*), Sohn des Eumolpus; nach ihm benannte ſich das angeſehene Prieſtergeſchlecht der Keryken in Athen, welche aber nicht den Eumolpus, ſondern den Mercur als den Vater ihres Stammherrn anerkannten; ſeine Mutter war nach dieſen die Tochter des Cecrops, Aglaurus, Pauſ. I, 38, 3. [H.]

Κῆρυξ. Die verſchiedenen Arten der *Κήρυκες* ſ. bei Pollux VIII, 103. Ueber den *K.* als öffentlichen Diener der Fürſten oder des Volks, als Herold in den Volksverſammlungen und bei den öffentlichen Spielen ſ. d. Art. Praeco. Ueber die Verrichtungen der *Κήρυκες* und des *Ἱεροκῆρυξ* bei den Myſterien ſ. Eleusinia. Hier iſt nur vom *K.* als dem Kriegs- und Friedensboten zu handeln, in welchem Sinn ihm das Wort Caduceator bei den Römern entſprach. (Ueber die Kriegs- und Friedens-

Boten bei dieſen ſ. übrigens d. Art. Fetiales). In den älteſten Zeiten war der Κῆρυξ der Geſandte ſelbſt, welcher Fehde ankündigte, oder Friede und Freundſchaft unterhandelte. Er ſtand unter dem Schutze des Völkerrechtes, und der Heroldſtab, Κηρύκειον, caduceus, war ſchon von ferne das Zeichen ſeiner Unverletzlichkeit. Ueber die mythiſche Entſtehung und die Kraft des Cad. in den Händen des Mercur ſ. Mercurius. Kam der Bote in friedlicher Abſicht, ſo trug er bei den Athenern die εἰρεσιώνη, oder den mit wollenen Binden umwundenen Oelzweig. Wenn aber eigene Geſandtſchaften an den Feind abgingen, ſo pflegten wenigſtens κήρυκες mitgegeben zu werden oder vorauszugehen, um ihre Aufnahme vorzubereiten. S. über die Κήρυκες der Griechen in dieſer Eigenſchaft Thucyd. I, 53. Polyb. IV, 72, 3. Vgl. Demoſth. de falsa leg. p. 392, 15. Euſtath. zu Il. I. p. 83. Wachsmuth jus gentt. Graec. p. 45. Die Römer erwähnen des caduceus und der caduceatores als eines Gebrauchs auswärtiger Völker, während bei ihnen die verbena und sagmina gewöhnlich waren, ſ. Fetiales. Plin. XXIII, 3. Feſtus s. v. caduceatores. [P.]

Cesada, Stadt der Arevaken in Hiſp. Tarrac., j. Gita, oder bei Espinoſa, It. Ant. Geogr. Rav. [P.]

Cesortium oder **Caesarotium**, Ort bei den Bellocaſſen in Gallia Belgica, j. Giſors, It. Ant. [P.]

Cessĕro, Stadt in Gallia Narb. nach Plin. III, 5. oppidum latinum. Ptol. Tab. Peut. It. Hieroſ. Nach dem Itin. Ant. hieß der Ort auch Araura. Beim j. S. Tiberi am Herault, Ruinen. [P.]

Cessio h. urſprünglich jede Uebertragung einer Sache oder eines Rechts auf einen Andern (rei concessio, Iſidor. V, 25.), abgeſehen von juriſt. Wirkungen, und umfaßt in dieſem Sinne ſowohl die alte ſtrenge feierliche in jure cessio, ſ. d. Art., als die freie cessio, welche nur als eine dem Andern gegebene Erlaubniß betrachtet werden kann, ſich einer Sache oder eines Rechts zu bedienen (precario), rechtlich aber durchaus ohne Folgen iſt. Forderungen konnten urſprünglich gar nicht cedirt werden, oder die Obligation erloſch durch die Uebertragung, bis man, nachdem Stellvertretung überhaupt geſtattet war (Gai. IV, 82.), dadurch einen Ausweg fand, daß der die Forderung Cedirende den Andern gleichſam als ſeinen Bevollmächtigten beauftragte, die Forderung geltend zu machen, ſo daß Letzterer nicht in ſeinem, ſondern in dem Namen des Uebertragenden handelte, klagte ꝛc. Gai. II, 39. Eine andere Form war novatio, ſ. den Art. Als in der Kaiſerzeit die ſolenne in jure cessio aufhörte, bekam die freie cessio einen weiteren Umfang und juriſt. Wirkungen, aber auch Bedingungen, ja es wurden bei mehren Uebertragungen die alten ſtrengen bei der in jure cessio gültig geweſenen Beſtimmungen feſtgehalten, ſ. d. Art. Die freie, nun juriſt. gültige cessio kömmt in jener Zeit ſowohl in Beziehung auf Forderungen vor, z. B. l. 76. D. de solut. (46, 3.), als bei Servituten, l. 9. 17. D. de aqua et aq. pluv. (39, 3.), ja des ganzen Vermögens, ſ. bonorum cessio. Vgl. C. F. Mühlenbruch, Lehre v. d. Ceſſion der Forderungsrechte. Greifsw. (1817. 1826.) 1836. [R.]

Ceste, Ort im innern Ligurien, j. Monte Seſtino. It. Hieroſ. [P.]

Cestĭci ludi wurden zu Patavium begangen, welche laut der Sage von dem Trojaner Antenor hier eingeführt worden waren. Der Name deutet auf Feſtſpiele der Fauſtkämpfer. Allein ſie hatten gewiß eine größere Ausdehnung und umfaßten auch andere gymniſche Kampfarten. Denn Namen dieſer Art wurden gewöhnlich noch beibehalten, auch wenn ſie der Wirklichkeit nicht mehr entſprachen. Vielleicht war auch ein muſikaliſcher Agon damit verbunden; denn der republikaniſch geſinnte Thraſea Pätus, aus Patavium gebürtig, trat einſt bei dieſen Spielen als Sänger oder Acteur im tragiſchen Ornate auf, wodurch er den Haß des Nero noch mehr entflammte und ſeinen Untergang beſchleunigte. Tacit. Ann. XVI, 21. [Kse.]

Cestii, ein plebejiſches Geſchlecht, das in den Zeiten der Republik und noch unter den Kaiſern blühte. — Der Name des Geſchlechtes iſt durch den Pons Cestius zu Rom, der die Tiberinſel mit dem jenſeitigen Ufer verbindet, erhalten. Onuphrius Panvinius nahm den C. Ceſtius Gallus, Coſ. unter Tiber (vgl. unt.) für den Erbauer der Brücke; da aber unter Tiber dieſelbe wahrſcheinlich nach dem Namen des Kaiſers, und nicht nach dem des Conſuls genannt worden wäre, ſo ſcheint es, daß die Erbauung in die Zeit der Republik zu ſetzen ſey. Aus zwei gleichlautenden Inſchriften erſieht man, daß die Brücke von Valentinianus, Valens und Gratianus wiederhergeſtellt wurde. Vgl. Famiani Nardini Roma Vetus Lib. III. c. 3. (in Graev. Thes. Vol. IV, p. 1443.). — Weiter iſt der Name des Geſchlechtes durch die Pyramide des Ceſtius, eines der bedeutendſten Denkmäler Roms, und das einzige noch ganz erhaltene Grabmal, verewigt. * Die Pyramide ſteht an der Porta Ostiensis (S. Paolo), zum Theil innerhalb, zum Theil außerhalb der Mauern Aurelians. Auf der Oſt- und Weſtſeite findet ſich der Name deſſen, dem das Grabmal errichtet wurde: C. Ceſtius (S. des Luc., aus der poblil. Tribus) Epulo, Prätor, Trib. Pl., einer von den ſieben Epulonen. ** Aus einer zweiten, auf der öſtlichen Seite weiter unten angebrachten Inſchrift erſieht man, daß das Denkmal in 330 Tagen nach teſtamentariſcher Verfügung von dem Erben Pontius (des Publ. S., aus der claud. Tribus) Mela und dem Freigelaſſenen Pothus errichtet wurde. *** Die Pyramide erhebt ſich auf einem 3¾ Palmen hohen Sockel von Travertin: ſie iſt von Backſteinen aufgeführt und mit ungefähr 1½ P. ſtarken Quadern von weißem Marmor bekleidet. Die Höhe beträgt 165 P., die Breite an der Baſis 130 P., die Dicke der Mauern an derſelben Stelle 36 P. (24 F.). Im Innern findet ſich die Grabkammer, welche eine Länge von 26, eine Breite von 18 und eine Höhe von 19 P. hat. Die Decke iſt ein Tonnengewölbe, und die Wände ſind mit einem feinen und feſten Stuck überzogen. Von den Malereien, welche ehemals die Kammer zierten, iſt wenig mehr zu ſehen. An der Decke bemerkt man noch vier Siegesgöttinnen, von denen jede einen Kranz hält. An den Wänden erkannte Falconieri noch gegen 1661 deutlich vier gemalte weibliche Figuren. Derſelbe bezieht die Darſtellung auf den Gebrauch des von den Epulonen angeordneten und verzehrten Göttermahles. Die erſte Frau zur linken Seite ſitzt vor einem kleinen runden Speiſetiſche; die nächſte ſteht und trägt ein Opferteller mit Kuchen und Kräutern nebſt einem Weingefäß in der andern Hand. Die dritte ſteht der letzteren gegenüber und hält zwei Flöten in den Händen; die vierte, der erſten gegenüber, ſitzt und hat ein heiliges Buch vor ſich aufgeſchlagen. Andere ſehen in dieſen Figuren mit weniger Wahrſcheinlichkeit die Darſtellung des feierlichen Leichenbegängniſſes. — Der untere Theil der Pyramide war lange Zeit (an einigen Stellen 22 Palmen tief) verſchüttet, bis Alexander VII. das Denkmal ausbeſſern und bis auf den alten Boden aufgraben ließ. Bei dieſer Gelegenheit fand man in einzelnen Bruchſtücken die beiden Marmorſäulen, die jetzt vor der Pyramide ſtehen. Auch die

* Vgl. Octav. Falconieri De Pyram. C. Cest. Epul. (Graev. Thes. Vol. IV. p. 1462—82.). Bartoli Sepolcri Antichi: Ann., L. VI, c. 31. Caylus Recueil de Peintures Antiques. Par. 1757. Denkmäler des alten Roms. Nach Barbaults Zeichnung von G. Ch. Kilian. Augsb. 1767. N. 46. Roms Alterthümer u. Merkw., v. Ew. Burton, herausg. von F.-C. L. Sickler. Weimar 1823. S. 254—60. Beſchreib. der St. Rom, von E. Platner, C. Bunſen, E. Gerhard, W. Röſtell. 3r Bd 1837. S. 435—39.

** C. Cestius. L. F. Pob. Epulo. Pr. Tr. Pl. | VIIVir. Epulonum. Das erſte Epulo erklärt Falconieri für den Beinamen.

*** Opus. Absolutum. Ex. Testamento. Diebus. CCCXXX. | Arbitratu | Ponti. P. F. Cla. Melae. Heredis. Et. Pothi. L.

Baſen derſelben wurden gefunden, und außerdem zwei andere Baſen von Marmor, auf deren einer ein coloſſaler Fuß von Bronze ſich befand. Sowohl dieſe als die andere trug die Statue des Ceſtius, wie aus der auf beiden gleichlautenden Inſchrift zu ſchließen iſt. Die Inſchrift nennt fünf Erben des Ceſtius, nebſt deſſen Bruder L. Ceſtius, der durch die Liberalität des Agrippa das dem Letzteren als Fideicommiß übergebene Erbe erhielt. Die Genannten errichteten die Bildſäule theils von ihrem Erbe, theils von dem Verkaufe der attaliſchen Kleider (vgl. Plin. H. N. VIII, 48.), welche nach einem ädiliſchen Edicte, das die Abſicht hatte, die Verſchwendung zu beſchränken, nicht, wie das Teſtament es verlangte, in das Grab gelegt werden durften. * Auf der Inſchrift ſind unter Anderm M. Valerius Meſſ. Corv. und M. Agrippa genannt, von welchen der letztere im J. 717 d. St., 37 v. Chr., und der erſtere im J. 723 d. St., 31 v. Chr. das Conſulat bekleidete. Wenn wir hiedurch über die Zeit, in der C. Ceſtius lebte, unterrichtet ſind: ſo ſcheint es, als gebe uns eine Stelle bei Cic. Phil. III, 10, 26. eine weitere Kunde über ſeine Perſon. Vorausgeſetzt, daß die Lesart C. Cestius (Muret. et Cod. Vatican., al. Cessedius, Caesetius) die richtige iſt: ſo war C. Ceſtius einer der 16 Prätoren, welche J. Cäſar im J. 710 d. St., 44 v. Chr. ernannte (Dio XLIII, 49. vgl. Pighius Annal. III. p. 464 f.). Cicero berichtet von ihm, daß er eine Provinz von Antonius, als derſelbe zu Ende des J., vor ſeinem Abgange nach Mutina, die Provinzen vertheilte, verſchmäht habe. Allein gerade der letztere Umſtand macht es wahrſcheinlich, daß der genannte Ceſtius mit demjenigen identiſch ſey, welcher im J. 711 (43) von den Triumvirn geächtet, ſich ſelber den Tod gab, vgl. App. b. c. IV, 26. (Auch von den Anderen, welche nach Cic. Phil. III, 10. die von Antonius im J. 710 ihnen beſtimmten Provinzen nicht annahmen, werden mehrere unter den Proſcribirten genannt: ſo namentlich M. Turanius (App. IV, 18.) und P. Naſo (App. 26.). Ob auch die beiden Geächteten Lentulus (App. 39.) und Oppius (App. 41.) mit den von Cicero genannten identiſch ſeyen, iſt zu bezweifeln, vgl. Corn. Lent., Opp.). Wenn nun der Ceſtius, der im J. 711 als Geächteter endete, nicht wohl derſelbe ſeyn kann, dem ſeine Erben das Denkmal errichteten: ſo ſind wir vielleicht eher berechtigt, in einem ſonſt von Cicero genannten Ceſtius den letzteren zu erkennen. In der Rede für Flaccus (13, 31.) wird ein römiſcher Ritter C. Cestius erwähnt, in einem Zuſammenhange, aus dem hervorgeht, daß er ſich als Negotiator in Aſien aufhielt. Ferner beförderte Cicero einen Brief an Atticus aus der Provinz Aſien im J. 703 (51) durch einen Ceſtius, der damals gerade aus der Provinz Aſien abreiste (ad Att. V, 13, 1.). Der letztere mag leicht derſelbe ſeyn, wie der erſtere: und in dem Ritter C. Cestius vermuthen wir eben denjenigen, dem zu Rom das Grabmal errichtet wurde. Derſelbe mag ſich als Negotiator, vielleicht als Publicanus in Aſien bereichert haben: und da er, wie es ſcheint, keine Kinder hinterließ, ſo beſtimmte er einen Theil ſeiner Reichthümer, um durch jenes großartige Denkmal ſeinen Namen auf die Nachwelt zu bringen. — Der auf der Inſchrift der Marmorbaſen genannte L. Cestius, Bruder des C., iſt ohne Zweifel derſelbe, deſſen Namen auf zwei Münzen ſich findet, zugleich mit dem des C. Norbanus. Vgl. Vaillant Nummi Famil., G. Cestia. Auf einer derſelben ſteht der Name der beiden mit dem Beiſatze Pr. Havercamp (in Thes. Morell.)

---

* M. Valerius. Messala. Corvinus. | P. Rutilius Lupus. L. Junius. Silanus. | L. Pontius. Mela. D. Marius. | Niger. Heredes. C. Cesti. Et. | L. Cestius. Quae. Ex. Parte. Ad. | Eum. Fratris. Hereditas. | M. Agrippae. Munere. Per. | Venit. Ex. Ea. Pecunia. Quam. | Pro. Suis. Partibus. Receper. | Ex. Venditione. Attalicor. | Quae. Eis. Per. Edictum. | Aedilis. In. Sepulcrum. | C. Cesti. Ex. Testamento. | Ejus. Inferre. Non. Licuit.

lieſt Praef. (Urb.), und glaubt, ſie haben zu den 6 oder 8 Präfecten gehört, welche Cäſar, als er zu Ende des J. 708 (46) gegen die Söhne des Pompejus nach Spanien zog, in Rom zurückließ (vgl. Dio XLIII, 28.). Den Kopf mit dem Rüßel eines Elephanten auf der Averſe bezieht er auf den Sieg des Cäſar in Africa im J. 708 (46). Die Vermuthung ermangelt jedoch der Beweiſe, vgl. Eckhel Doctr. Num. Vet. V, p. 169. (Vaillant a. O. verwechſelt die Cestii mit den Sestii, Sextii, wie dieß auch Andere thun, z. B. Glandorp Onomast. Vgl. Sestii). — Aus der Zeit der Kaiſer ſind folgende Cestii zu nennen: C. Cestius Gallus Camerinus (Fasti), römiſcher Senator zur Zeit des Tiber, vgl. Tac. Ann. III, 36. VI, 7., war Coſ. im J. 788 d. St., 35 n. Chr., Tac. Ann. VI, 31. Dio LVIII, 25. Plin. H. N. X, 43. — Ohne Zweifel ein Sohn deſſelben war Cestius Gallus, conſulariſcher Legat in Syrien, 817 d. St., 64 n. Chr. und die folg. Jahre. Er verſuchte den durch die Schuld des Geſſius Florus (ſ. d.) entſtandenen jüdiſchen Krieg zu unterdrücken, und beſtand verſchiedene, mehrentheils unglückliche Treffen. Vgl. Tac. H. V, 10. Suet. Vesp. 4. Joſ. b. jud. II, 14, 3. 16, 1. 18, 9–11. 19, 1–9. 20, 1. (Euſeb. Chron. nennt durch Verwechſelung den Geſſius Florus Cestius). Auf den letztgenannten Ceſtius iſt ohne Zweifel zu beziehen, was Plin. H. N. XXXIV, 8. erwähnt, er habe ein signum corinthicum ſogar im Treffen mit ſich geführt. — Außer den Genannten wird bei Tacitus ein Cestius Proculus erwähnt, der im J. 809 d. St., 56 n. Chr. der Erpreſſung angeklagt wurde, vgl. Ann. XIII, 30.; ſo wie ein Cestius Severus, berüchtigt durch häufige Angebereien bei Nero, Hist. IV, 41. — Noch ſind folgende zwei Cestii zu erwähnen, welche, wie es ſcheint, der Cestia gens nicht angehörten: Cestius, ein Einwohner von Peruſia mit dem Beinamen Macedonicus, ſteckte, als ſeine Vaterſtadt im J. 713 (41) ſich dem Octavian ergeben mußte, ſein eigenes Haus und dadurch die Stadt in Brand, und ſtürzte ſich ſelbſt, indem er ſich den Degen in den Leib rannte, in die Flammen. App. b. c. V, 49. vgl. Vellej. II, 74. — Cestius, ein Rhetor aus Smyrna, lehrte zu Rom unter Auguſt lateiniſch, Euſeb. Chron. Seneca, der Rhetor, erwähnt ihn öfters in ſeinen Controverſen, und erzählt von ihm (Suasor. 3.), er ſeye einſt von M. Tullius Cicero, dem Sohne, mit Ruthen gehauen worden, weil er von ſeinem Vater geſagt hatte, er habe die Wiſſenſchaften ſchlecht verſtanden. (Cicero patri de corio Cestii satisfecit. [Hkh.]

L. Cestius Pius, aus Smyrna, ein ſehr angeſehener Rhetor zu Rom, wo er bald nach Virgils Tode auftrat und mit ſeinen, zum Theil gegen Cicero und deſſen Redeweiſe gerichteten Declamationen, viel Aufſehen gemacht zu haben ſcheint; weshalb wir ihn wohl mit zu denen rechnen können, von welchen der ſpäter in der Beredſamkeit während der Kaiſerzeit vorherrſchende Geſchmack ausgegangen iſt. Seneca gedenkt ſeiner öfters in den Controverſen (ſ. insbeſ. Excerpt. Controv. III. Praef. p. 428. vgl. p. 399. VII. p. 56 ff.), ohne ihm jedoch ein beſonderes Talent beizulegen. Von ſeinen Reden hat ſich nichts erhalten. Vgl. H. Meyer Oratt. Romm. fragmm. p. 233 f. Weſtermann Geſch. der Röm. Beredſamk. §. 86. Not. 21. [B.]

Cestri, Stadt im Diſtrikte Selentis des rauhen Cilicien an der iſauriſchen Gränze, Ptol. Vielleicht das Καΰστρου πεδίον des Xenoph. Exp. I, 2, 11., wo Poppo Κέστρου lieſt, ſ. Poppo und Krüger zu der Stelle. [P.]

Cestria, Stadt in Epirus und zwar in Theſprotien, Plin. IV, 1. Daher die Landſchaft Cestrīne, Thucyd. I, 46. [P.]

Ceströta werden bei Plin. XI, 37. Gemälde oder Zeichnungen auf Horn genannt, die mit dem cestrum eingebrannt worden zu ſein ſcheinen, wie es bei dieſem Zweige der enkauſtiſchen Malerei auf Elfenbein geſchah. S. den Art. Pictura. Einer falſchen Conjectur folgend leſen ſo auch

Einige (Salmaſ. Exerc. ad Solin. p. 163. Böttiger, Geſch. der Enkauſtik. Kl. Schr. Thl. II. S. 90.) bei Vitruv. IV, 6, 6., wo die Handſchriften haben: celostrata; Jocundus: cerostrata, und das Richtige vermuthlich clostrata iſt, wie Marini lieſet. Die cerostrata, wie ſonſt auch bei Plinius geleſen wurde, ſind alſo aus der Reihe der Kunſterzeugniſſe ganz auszuſtreichen. [Bk.]

Cestrum, ſ. Pictura.

Cestrus (Κέστρος), Fluß in Pamphylien aus den ſelgiſchen Bergen, j. Karahiſſar, nach Andern Kapri-ſu, Str. 571. 667. Mela I, 14. Schol. zu Nicandr. Alex. 401. Ptol. Vgl. Cestri. [P.]

Cestuarii, Fauſtkämpfer mit den cestus gerüſtet. S. cestus. Beſonders wird dieſe Bezeichnung im Gebiete der antiken plaſtiſchen Kunſt gebraucht. Man findet noch einige cestuarii in Antiken-Sammlungen. Ein ergänzter, welchen man früher für einen Diskobolus hielt, wird in Dresden aufbewahrt. Vgl. Wacker Beſchr. d. Antiken-Gal. in Dresd. von Lipſ. S. 295, 6. Becker Auguſt. III, 109, p. 26 ff. Ein anderer von Cavaceppi ergänzter iſt in deſſen Raccolta Tom. I. tab. 21. abgebildet. Auf Vaſen, Gemmen und Lampen findet man viele, vielleicht Copien einſt vorhandener Statuen von großen Meiſtern. S. Cestus. Anderes wird unter Pugiles beigebracht werden. [Kse.]

Cestus (Κεστὸς) bezeichnet die Fauſt-Armatur, die Wehrriemen der Hände, die Schutz- und Trutz-Waffe, mit welcher der Fauſtkämpfer ſich rüſtete, bevor er mit ſeinem Gegner in die Schranken trat. Das Wort cestus gehört indeß der römiſchen Welt an und ſchließt den Begriff einer ſtärkeren Armatur in ſich, als diejenige war, welche die Griechen in der älteren und älteſten Zeit durch ἱμάντες bezeichneten. Die cestus, wie ſie uns von den Römern und beſonders von ihren Dichtern beſchrieben werden, traten erſt mit der geſteigerten, gewaltſamen Athletik ein. Der Urſprung dieſer Armatur iſt ſo wie der des Fauſtkampfes ſelbſt in dem heroiſchen Zeitalter der Hellenen zu ſuchen. Homer (Il. XXIII, 684 ff.) nennt in ſeinem Gemälde des Fauſtkampfes, zu welchem ſich Epeius und Euryalus anſchicken, die Fauſtgewinde (ἱμάντας εὔτμήτους βοὸς ἀγραύλοιο) als eine bekannte, zur Ausführung der πυγμαχίη nothwendige Sache, bei welcher er ſich nicht weiter aufhält. Welcher Art dieſelben waren, läßt ſich zwar im Einzelnen nicht genau beſtimmen, doch dürfen wir dieſelben als ziemlich einfache betrachten, obgleich der Dichter den Effect der Schläge mit ſtarken Farben hervortreten läßt (v. 687.: δεινὸς δὲ χρόμαδος γενύων γένετ', κτλ.), Spätere Bezeichnungen nach der Gradation ihrer Qualität ſind μειλίχαι, σπεῖραι βόειαι, σφαῖραι, μύρμηκες. Die älteſten einfachen Wehrriemen wurden in der ſpäteren Zeit theils bei den Vorübungen, theils auf den Schauplätzen der Agoniſtik ſelbſt noch hie und da beibehalten und durch μειλίχαι bezeichnet, weil ſie im Gegenſatz zur ſtärkeren Armatur, welche bereits eingetreten, einen milden, ſchonenden, weniger verwundenden Schlag verurſachten. Von ſolchen machten in den nemeiſchen Spielen noch Kreugas und Damoxenus Gebrauch, deren Fauſtkampf indeß noch einer älteren Zeitperiode angehören mochte, wie ſich aus den Worten des Pauſanias (VIII, 40, 3.: ἀλλὰ ταῖς μειλίχαις ἔτι ἐπύκτευον) folgern läßt, zu deſſen Zeit ſie gewiß nur noch ſehr ſelten in Anwendung gebracht wurden. In den Paläſtren zu Olympia bedienten ſich derſelben noch die Athleten bei ihren Vorübungen zu den Feſtſpielen (Pauſ. VI, 23, 3.). Der genannte Autor beſchreibt ſie in folgender Weiſe: „Die Riemen waren aus roher Ochſenhaut ſehr fein geſchnitten und auf eine alterthümliche Weiſe zuſammengeflochten. Sie wurden um den hohlen oder flachen Theil der Hand gewunden, ſo daß die Finger frei blieben und ſich zur Fauſt zuſammenlegen konnten." Mit dieſer Beſchreibung ſtimmt eine andere des Schol. zu Plat. Staat I, 338, b. c. aus Philoſtratus περὶ γυμναστικῆς ziemlich überein, welcher eine ältere

und eine jüngere Armatur angibt. In Betreff der älteren wird bemerkt: εἰς στρόφιον, ὅ ἐστι στρογγύλον ζωνάριον, οἱ τέσσαρες τῶν δακτύλων ἐνεβιβάζοντο, καὶ ὑπερέβαλλον τοῦ στροφίου τοσοῦτον, ὅσον, εἰ συνάγοιντο, πὺξ εἶναι. Außerdem wird hier noch ein Träger oder haltendes Band erwähnt, welches am Arme befeſtigt war. — Als Erfinder der ἱμάντες πυκτικοὶ wird Amycus, Herrſcher der Bebryker, genannt (Schol. zu Plat. Geſ. VII, 796, a.), welcher bei Apoll. Rhod. II, 58 ff. ſeine Kunſt in dieſer Hinſicht dem Polydeukes folgendermaßen begreiflich macht: δαεὶς δέ κεν ἄλλῳ ἐνίσποις, ὅσσον ἐγὼ ῥινούς τε βοῶν πέρι τ' εἰμὶ ταμέσθαι ἀζαλέας, ἀνδρῶν τε παρῆιδας αἵματι φύρσαι. Vgl. Theokrit. XXII, 80 ff. In jener alten Zeit waren die ἱμάντες weder mit dem ſcharfen, Wunden bringenden Riemen, welcher über das Geflecht hinlief, noch mit Nägeln, Buckeln und Knoten verſehen. Allein die Dichter der ſpäteren Zeit gehen bei ihren Beſchreibungen von der Anſchauung ihrer eigenen Welt, ihrer Gegenwart aus und tragen auf die alte Zeit über, was nur der ſpäteren angehört. Pindar (Nem. VI, 36. B.) nennt einfach die ἱμάντες (χεῖρας ἱμάντι δεθεὶς), welche der Schol. p. 470. B. durch πηκτὰ σκεύη erklärt. Apoll. Rhod. II, 53 f. legt dem Amycus ἱμάντας ὠμοὺς ἀζαλέους, πέρι δ' οἵ γ' ἔσαν ἐσκληῶτες bei, welchem Bilde ſchon ein ſpäteres Element beigemiſcht iſt. Zunächſt mochte zu dem einfachen Gewinde der ſcharfe Riemen hinzutreten, von welchem Pauſan. VIII, 40, 3. bemerkt: τοῖς δὲ πυκτεύουσι οὐκ ἦν που τηνικαῦτα ἱμὰς ὀξὺς ἐπὶ τῷ καρπῷ τῆς χειρὸς ἑκατέρας. Der Schol. zu Plat. Staat I, 338, c. bezeichnet ihn durch ἱμάντα πυκτικὸν ὀξὺν καὶ προεμβάλλοντα. Allein mit dieſem Zuſatze begnügte man ſich nicht. Die ſpätere Zeit ſetzte immer mehr verſtärkende Beſtandtheile hinzu, bis endlich die ſchrecklichſten Geflechte, mit eingenähtem Blei und Eiſen ausſtaffirt, in Gebrauch kamen, wie ſie von Virgil Aen. V, 405.: ingentia septem terga boum plumbo insuto ferroque rigebant, und von Stat. Theb. VI, 729.: nigrantia plumbo tegmina cruda boum, beſchrieben und auf die älteſte heroiſche Zeit übertragen werden. Zu der ſpäteren, gefahrdrohenden Armatur mochten auch die σφαῖραι gehören, von welchen Pollux III, 150. redet. Die ἐπίσφαιρα dienten dazu, die Schläge unſchädlich zu machen, und wurden in den Uebungsplätzen gebraucht (Plut. πολ. παραγγέλμ. c. 32.). — Eines der ſchrecklichſten Fauſtgewinde wird durch μύρμηκες bezeichnet, das gliederzermalmende (γυιοτόροι). Lucillius vergleicht in einem Epigramm den durchlöcherten Kopf eines Fauſtkämpfers mit einem Siebe, ſo daß für neue Wunden kein Raum mehr ſei (Anth. Pal. XI, 78. T. II. p. 344. Jac. Κόσκινον ἡ κεφαλή σου, Ἀπολλόφανες, γεγένηται· v. 3. ὄντως μυρμήκων τρυπήματα λοξὰ καὶ ὀρθά. Vgl. II, 226. T. I. p. 47.). — Das Harte und Scharfe der Geflechte dieſer Art, auch abgeſehen von den ſpäter beigegebenen Metall-Stoffen deuten die Griechen und Römer durch verſchiedene Prädicate an. Apoll. Rh. II, 53. nennt ſie ἱμάντας ὠμούς, ἀζαλέους. Q. Smyrn. IV, 333. ἀζαλέους ἱμάντας. Theokr. XXII, 108. στερεοὺς ἱμάντας. Virg. Georg. III, 20. crudum cestum. Dazu Serv. Aen. V, 403. durum tergum. Die Griechen haben verſchiedene Bezeichnungen für dieſe Fauſtrüſtung (Theokr. XXII, 80. σπείραισι βοείαις), ein Beweis, daß ſie hier entſtanden und verſchiedene Geſtalt erhalten hatte. Die Römer haben nur den Namen cestus, und bezeichnen ſie außerdem periphraſtiſch, wie durch terga boum (Aen. V, 405.), immensa volumina (V, 408.). — Die Graeci und Latini pugiles, deren Wettkämpfen Auguſtus gern beiwohnte, mögen wohl auch in dieſer Armatur ſich von einander unterſchieden haben (Suet. Aug. 45.). Ausführlicher wird über alles dieſes in d. Gymn. und Agoniſt. v. J. G. Krauſe Thl. I. 6, §. 32 ff. gehandelt werden. — Antike Bilderwerke veranſchaulichen verſchiedenartige Fauſtgewinde. Einfache bemerken wir z. B. in d. Mon. Etrusch. d. Inghirami vol. II. p. II. tab. 56. Wenn aber Panofka im Mus. Blacas T. I. pl. 2. p. 10. die μειλίχαι findet, ſo möchte ich ihm nicht beiſtimmen. Man erkennt hier offenbar Riemen

mit Nägeln oder ähnlichen Dingen beſetzt. Der genannte Archäolog muß demnach eine von der Beſchreibung des Pauſanias abweichende Vorſtellung von jenen haben. Ceſtus ſpäterer Art erkennen wir an zwei Fauſtkämpfern in d. Ant. d'Hercul. p. Piroli et Piranesi T. III. pl. 56.; auch in Murr Abb. d. Gem. und Alterth. in d. neap. Muſ. zu Port. Thl. VII. t. 63. Aehnlich auf dem Medaillon einer Lampe, in d. Ant. d'Herc. T. IV. t. 4. f. 8., und auf einer Gemme bei Taßie pierr. gr. T. II. pl. 46. n. 7962. Vgl. auch Gerhard ant. Bildw. Cent. I, 7, 4. 68. u. I, 5, 89. Böttig. Vaſeng. I, 2, S. 6. Fauſtkämpfer mit Ceſtus, welche zugleich einen bedeutenden Theil der Arme bedecken, ſ. in Musée d. sculpt. ant. et mod. par de Clarac T. II. t. 200, n. 736. Ebendaſelbſt T. III. t. 327, n. 2042. ein Fauſtkämpfer mit Wehrriemen, welchen man für den Polydeukes hält. Vgl. pl. 270, n. 2187. [Kse.]

Cetaria, Stadt in Sicilien, auf der Nordküſte in der Nähe von Hyccara, ſonſt unbeſt. Plin. III, 8. Ptol. Vgl. Cic. Verr. III, 43. [P.]

Cetaeum (*Κηταῖον ὄρος*), Vorgeb. auf der Weſtſeite der Inſel Taprobane (Ceylon) mit der Mündung des Fl. Baracus. Ptol. [P.]

Cetēi (*Κήτειοι*), ein Volksſtamm in Myſien am Fl. Cetius (ſ. d.) in der Gegend des ſpätern Pergamus, Hom. Od. XI, 521. Ariſtarch bei Euſtath. erklärte den Namen durch *μεγάλοι* von *κῆτοι*. Vgl. Str. 616. 620. 678. 680. [P.]

Cethegus, Beiname der Cornelii, ſ. d.

Cetium (Aelium Cetium, Inſchr.), Stadt in Ufer-Noricum am Trigiſamus, j. St. Pölten, It. Ant. [P.]

Cetius, 1) Berg in Noricum an der ober-pannoniſchen Gränze, j. der Kahlenberg, Ptol. — 2) Fluß in Myſien und zwar in Elaïtis, mündet in den Caicus, Str. 616. Plin. V, 31. [P.]

Ceto (*Κητώ*), 1) des Pontus und der Erde Tochter, von Phorcus Mutter der Phorciden, die gewöhnlich Gorgonen heißen. Apoll. I, 2, 6. — 2) Eine Nereïde, Apoll. I, 2, 7. [H.]

Cetra (Caetra), eine Gattung kleiner und leichter Lederſchilde, die bei den Africanern, Spaniern und Britanniern im Gebrauch war. Serv. zu Virg. Aen. VII, 732. Plin. XI, 39. Tacit. Agric. 36. Die Cetrati hielten das Mittel zwiſchen den ſchweren und leichten Truppen, Liv. XXXVII, 39. Cäſ. B. G. I, 39, 70. Die Römer bedienten ſich dieſes Ausdrucks für die Peltaſten der Griechen, Liv. XXXI, 36. vgl. XXVIII, 5. Lipſ. Anal. ad mil. Rom. III. Dial. 1. [P.]

Cetus, Κῆτος, Wallfiſch, ein Sternbild in der ſüdlichen Hemiſphäre, zwiſchen dem Stiere, den Fiſchen, dem Waſſermann und Eridanus. Nach Eratoſth. Catast. 36. ſoll er von Neptun wegen Caſſiopeia (ſ. Cassiopeia) geſchickt, von Perſeus getödtet und zu Verherrlichung dieſer That unter die Sterne verſetzt worden ſeyn. Eratoſthenes legt ihm 13 Sterne bei. cf. Hygin Poet. Astron. II. III. Cic. Cäſ. German. Avien. Arat. Phaen. Arat. Phaenom. 353 ff. Hipp. ad Arat. Phaenom. III, 3. Gemin. Isag. c. XVI. Ptolem. de apparent. [O.]

Ceutrōnes (Var. Centrones) nennt Cäſ. B. G. V, 39. einen von den Nerviern abhängigen Gau in Gall. Belg., nach Reich. j. Thorout. [P.]

Cevelum, Ort an der Moſa in Gallia Belgica in der Gegend des j. Malden, Tab. Peut. [P.]

Cevenna, ſ. Cebenna.

Ceuthonymus (*Κευθώνυμος*), Vater des Menötius, welcher die Rinder Pluto's in der Unterwelt hütet. Apoll. II, 5, 12. [H.]

Ceyx (*Κήϋξ*), 1) Herr von Trachin, mit dem Hercules befreundet war; Vater des Hippaſus, der in einem Kriege als Bundesgenoſſe des Hercules umkam. Apoll. II, 7, 6. 7. Nach Schol. zu Sophocl. Trach. iſt Ceyx Bruderſohn des Hercules, und nach Müller Dorier I, 457. II, 481. war das Verhältniß zu Hercules und die Hochzeit des Ceyx (mit

einer unbekannten Frau) Gegenſtand älterer Gedichte. — 2) Sohn des Heoſphorus oder Heſperus, Gemahl der Alcyone (ſ. d.). Apoll. I, 7, 4. Hyg. 65. [H.]

Chaa, Stadt in Triphylien (Elis) am Jardanus in der Ebene Aepaſium, j. Chaiappa, Str. 348. Das Φειά bei Homer Il. VII, 135. iſt für Chaa gehalten worden. [P.]

Chabăla, ſ. Cabalaca.

Chabērus, Fluß in Indien, der in den sinus Gangeticus mündet, j. Chavery; dabei die Stadt Chaberis. Ptol. [P.]

Chabōra, Stadt in Meſopotamien am Euphrat, mit dem Fluß Caboras, Ptol. S. Aborras. [P.]

Chabriae castra (Χαβρίου χάραξ), Chabrias-Schanze, Ort auf der Landenge bei Aegypten, unweit des j. Gerrha, Str. 760. Plin. V, 12. [P.]

Chabriae pagus (Χαβρίου κώμη), Chabrias-Flecken, Ort im Delta (Niederägypten) unweit der Mareia, Str. 803. Ptol. [P.]

Chabrias, einer der ausgezeichneteren Feldherrn ſeiner Vaterſtadt Athen. Nach Diod. XIV, 92. wurde er Ol. 96, 4, 393 v. Chr. Nachfolger des Iphikrates im Befehle über die atheniſchen Truppen zu Korinth; hiemit ſtimmt jedoch Xenoph. Hell. IV, 4, 9. 15. 16., 8, 34. nicht überein. Die erſte Expedition unter ſeiner Leitung, die von Xenophon (Hell. V, 1, 10 ff.) erwähnt wird, iſt die vom J. 388 v. Chr. Chabrias hatte damals den Auftrag, den cypriſchen König Evagoras mit 10 Triremen und 800 Leichtbewaffneten gegen die Perſer zu unterſtützen. Zuvor landete er auf Aegina, da von hier aus die Athener von dem ſpartan. Unterbefehlshaber Gorgopas und den Aegineten vielfach beunruhigt wurden; Chabrias ſiegte durch Liſt, eine beträchtliche Anzahl Feinde, unter ihnen Gorgopas ſelbſt, fielen. Xen. a. a. O. Dem. c. Lept. p. 480. Auf Cypern ſcheint Chabrias dem Evagoras wichtige Dienſte geleiſtet zu haben, Dem. a. a. O. Nepos Chabr. 2. — Demoſth. a. a. O. ſagt, nach ſeinem Siege auf Cypern — wie lange er hier verweilte, läßt ſich nicht beſtimmen — habe Chabrias Tropäen in Aegypten errichtet. Nepos a. a. O. erwähnt auch eines Zuges, den Chabr. nach eigenem Entſchluſſe zur Unterſtützung des Nectanabis unternommen habe, ſetzt aber ſeinen Aufenthalt in Aegypten unrichtig vor den auf Cypern (nach Euſebius bemächtigte ſich Nectanabis Ol. 98, 4, 385 v. Chr. der Regierung). Nach Diod. XV, 29. wurde von Acoris Chabr. ſeiner vorzüglichen Einſichten im Kriegsweſen und ſeiner Tapferkeit wegen nach Aegypten gegen die Perſer berufen; er ſoll ebenfalls ohne Auftrag ſeiner Mitbürger die Stelle eines Anführers der griechiſchen Miethstruppen übernommen haben; auf Verlangen des perſiſchen Befehlshabers Pharnabazus aber habe Chabr. von den Athenern den Befehl erhalten, Aegypten zu verlaſſen. Zur Zeit ſeiner Rückkehr (nach Diod. Ol. 100, 4, 377 v. Chr.) haben die Spartaner durch die unter Sphodriades (Sphodrias bei A.) Anführung beabſichtigte Ueberrumpelung des Piräeus den Frieden gebrochen; Chabr., Timotheus und Calliſtratus ſeien daher zu Feldherrn erwählt worden. Nach Xenoph. Hell. V, 4, 14. hatte Chabr. ſchon im Anfange des J. 378 dem ſpartaniſchen Könige Cleombrotus auf ſeinem Zuge gegen Theben den Weg über Eleutherä verſperrt, kurz darauf aber trat Sphodrias auf die angegebene Weiſe feindſelig gegen Athen auf, was ſie zu engerer Verbindung mit den Thebanern veranlaßte. Xen. V, 4, 34. — Chabr. zog als einer der erwählten Strategen zunächſt gegen die Heſtiäoten und verwüſtete ihr Gebiet, entzog hierauf die Inſeln Peparethus, Skiathus und einige andere der Herrſchaft der Lacedämonier. Diod. XV, 30. Inzwiſchen hatten die Lacedämonier bedeutende Rüſtungen gemacht, und unter Ageſilaus rückte ein Heer gegen Böotien. Chabr. kam mit 5000 Mann Fußvolk und 200 Reitern zu Hülfe; aus Scheu vor einer offenen Feldſchlacht mit dem gefürchteten Ageſilaus beſetzten die Thebaner und Chabr. eine

ſchwer zu erſteigende Anhöhe in der Nähe von Theben. Der Angriff der leichten Truppen des Ageſilaus wurde zurückgeſchlagen, und als Ageſilaus mit dem ganzen Heere anrückte, befahl Chabr. den Seinigen, gegen die ſonſt unter den Griechen übliche Sitte, nicht vom Platze zu rücken: mit gegen das Knie geſtemmtem Schilde und gefälltem Speere ſollten ſie den Angriff der Feinde erwarten. Dieſe neue Erſcheinung, die Ordnung und Furchtloſigkeit der Feinde bewogen den Ageſilaus vom Angriffe der ſchwer zu erſtürmenden Höhe abzuſtehen, und da die Gegner eine Schlacht in der Ebene nicht annahmen, zog er nach Verwüſtung der Ländereien ab. Diod. XV, 32. Nep. Chabr. 1. Polyän. II, 1, 2. Ungeachtet Chabr., ſagt Diod. XV, 33., viele andere herrliche Kriegsthaten verrichtet hatte, ſo wurde er doch wegen jener klugen Anordnung am meiſten geprieſen, und die Bildſäulen, die ihm errichtet wurden (Nep. Ch. 1. ſpricht nur von einer, die auf dem Markte in Athen aufgeſtellt wurde), erhielten nach ſeinem Verlangen jene Stellung (Leſſing im Laocoon verm. Schr. IX, 387 ff. Berl. 1792. hält den Borgheſiſchen Fechter für einen Chabrias, ſ. jedoch Müllers Archäol. §. 157. * 3. p. 155. d. 2. Ausg.). — Chabr. unterſtützte wieder die Thebaner, als Ageſilaus, ohne Vieles auszurichten, im J. 377 zum zweiten Male in Böotien einfiel. Xen. Hell. V, 4, 54. — Hatte Chabr. bisher als kluger und tapferer Führer von Landtruppen ſich vielfach erprobt, ſo verſchaffte ihm den Ruhm eines Seehelden der folgenreiche Sieg, den er als Befehlshaber der neugeſchaffenen atheniſchen Seemacht in der großen Schlacht bei Naxos im Sept. 376 (Plut. Phoc. 6. Camill. 19. Polyän. III, 11, 2. Clinton F. H.) über die lacedämoniſche Flotte gewann, ein Sieg, der über Conons Sieg bei Cnidos erhoben wurde. Diod. XV, 34 f. Xen. Hell. V, 4, 60. 61. Polyän. III, 11, 11. Im folgenden Jahre verweilte er nach Diod. XV, 36. in Thracien. Athen, das allenthalben ſeinen Einfluß wieder geltend machen wollte, hatte ihn den von den Triballern bedrängten Abderiten zu Hülfe geſchickt; er befreite ſie von der ihnen drohenden Gefahr; ihn ſelbſt jedoch läßt Diod. a. a. O. durch Meuchelmörder umkommen, deſſen ungeachtet erſcheint er auch nach Diod. ſpäter noch öfter im Felde. So ſollte er im J. 368, als Athen aus Furcht vor Thebens Uebermacht mit Sparta ſich vereinigt hatte, gegen Epaminondas den Iſthmus vertheidigen. Zwar waren hier ſeine Bemühungen vergeblich, in der Vertheidigung von Korinth aber ſiegte ſein Muth und ſeine Beſonnenheit über die Thebaner. Diod. XV, 68 f. Xen. VII, 1, 5 ff. — Als im J. 366 die Thebaner den Athenern Oropus entriſſen, wurde Chabr. von Philoſtratus von Colonus auf Leben und Tod angeklagt. Demoſth. c. Mid. p. 535. Glaublicher als der Grund, den hiefür der Scholiaſt zu dieſer Stelle angibt, iſt, daß Chabr. und ſo auch Calliſtratus zu dem Vergleiche riethen, in Folge deſſen die Thebaner treuloſer Weiſe ſich Oropus zueignen konnten (ſ. Callistratus). Chabr. wurde freigeſprochen, wenigſtens nicht zu der beantragten Strafe verurtheilt. — Nach dem Friedensſchluſſe, der auf die Schlacht bei Mantinea erfolgte (einer Theilnahme des Chabr. an dieſer Schlacht wird nicht erwähnt), ging Chabr., wie Ageſilaus von dem damaligen Beherrſcher Aegyptens, Tachos, eingeladen nach Aegypten und übernahm gegen die Perſer die Leitung der Seemacht. Plut. Ages. 27. Diod. XV, 92. Polyän. III, 11, 5. 7. Tachos unterlag jedoch, hauptſächlich durch die Treuloſigkeit des Ageſilaus, den Chabr. vergeblich von ſeinem unredlichen Beginnen abzubringen verſucht hatte. Plut. a. a. O. — Nepos erzählt, die Athener haben dem Chabr. nach dem Verlangen einer perſiſchen Geſandtſchaft zurückzukehren befohlen. Dieß beruht jedoch wohl auf einer Verwechslung mit dem, was, wie oben angeführt wurde, Diodor über den erſten Aufenthalt des Chabr. in Aegypten berichtet. Nach ſeiner Rückkehr aus Aegypten ſoll Chabr. nur kurze Zeit in Athen geblieben ſein; er habe ſich überhaupt, ſo weit es ihm möglich geweſen, meiſtens

anderwärts aufgehalten, weil er ſich nicht gern den Blicken ſeiner Mitbürger ausgeſetzt habe, da er auf einem glänzenden Fuße lebte, in ſeinen Neigungen ſich nicht beſchränken wollte und weder dadurch, noch durch ſeinen Ruhm Neid erwecken wollte (Nep. 3. nach Theopomp., bei Athen. XII, 43. p. 532.). Im J. 358 war er jedoch wieder in Athen, da er in dieſem Jahre den Auftrag erhielt, den Oriten Charidemus zur Erfüllung des von ihm im Namen des thraciſchen Königs Cerſobleptes geſchloſſenen Vertrags zu veranlaſſen. Chabr. ward aber mit zu geringen Mitteln nach Thracien geſandt, als daß er mit Nachdruck hätte auftreten können; er kehrte im Gegentheil mit einem neuen, für die Athener nicht vortheilhaften Vertrage zurück, den hierauf die Athener verwarfen. Dem. c. Arist. p. 677. 679. — Als nicht lange nachher der ſogenannte Bundesgenoſſenkrieg begann, zog Chabr. mit vor Chios, nach Nep. Ch. 4. als privatus, nach Diod. XVI, 7. hatte Chares den Befehl über die Landtruppen, Chabr. über die Flotte. (Wenn c. 21. Chares als der genannt wird, der mit der Flotte ausgeſandt worden ſei, ſo iſt dieſes wohl eine ungenaue Bezeichnung, veranlaßt dadurch, daß Chares nach Chabr. Tod bis zur Ankunft des Iphicrates und Timotheus die alleinige Leitung des Krieges hatte.) Bei einem Angriffe auf den Hafen von Chios wurde das Schiff, auf dem Chabr. ſich befand, durch Stöße des feindlichen durchbohrt, ſeine Mannſchaft ſuchte durch Schwimmen ſich zu retten, er ſelbſt wollte ſeinen Poſten nicht verlaſſen und focht, bis er tödtlich verwundet ward. Diod. XVI, 7. Nep. a. a. O. — Pauſanias fand ſein Grab vor dem Dipylon in der Nähe der Gräber des Thraſybul, Pericles und Phormio, I, 29, 3. — Für ſeinen Sohn Cteſippus (vgl. über dieſen Athen. IV, 60. p. 165.) griff Demoſthenes das Geſetz des Leptines an, nach welchem Cteſippus die von ſeinem Vater ererbte Freiheit von öffentlichen Laſten verloren hätte. — In dieſer Rede gegen Leptines ſchildert Demoſthenes, freilich nicht ohne redneriſche Uebertreibung, die Verdienſte des Chabrias. [K.]

Chabrias, Feldherr der Athenäer, Pythionike mit dem Viergeſpann, (τῷ τεθρίππῳ) in der 53ſten Pythiade (= Ol. 100, 3.). Dem. in Neaer. p. 1356. R. [Kse.]

Chabūra, eine Quelle in Meſopotamien, Plin. XXXI, 3. XXXII. 2. [P.]

Chadaei, Volk in Arabien, Plin. VI, 28. [P.]

Chadisia, Fluß und Stadt der Leucoſyrer in Pontus, Plin. VI, 3. Steph. Byz. Apoll. Rhod. II, 1000. [P.]

Chaedīni, Volk auf Scandia bei Ptol., wie man vermuthet, im j. Schonen (Schweden). [P.]

Chaenīdes, Volk des aſiatiſchen Sarmatien, um den Don, Ptol. [P.]

Chaerēa, C. Cassius, Haupt der Verſchwörung gegen C. Caligula. Joſeph. Ant. XIX, 1, 3-15. Sueton Cal. 56-58. Dio LIX, 29. Zonar. XI, 7. Seneca de const. 18. Aur. Vict. Caes. 3. — Er war Tribun bei der prätoriſchen Cohorte, und wurde durch perſönlichen Schimpf, den ihm Cajus anthat, gereizt. Derſelbe verhöhnte ihn nämlich als Weichling, theils weil er in ſeiner Handlungsweiſe dem Cajus zu mild war (vgl. Joſeph. 1, 5.), theils wegen ſeiner zarten, unmännlichen Stimme (Seneca a. O.). Namentlich beſchimpfte ihn Cajus, ſo oft er die Loſung bei ihm holte, indem er ihm jedesmal Worte gab, wie Venus, Priapus, Cupido, wodurch er ihn dem Gelächter der übrigen Tribunen ausſetzte. Joſeph. 1, 5. Dio 29. Sueton 56. Auf dieß faßte Chärea den Plan der Verſchwörung, und gewann in Kurzem mehrere Theilnehmer, beſonders den Tribunen Cornelius Sabinus. Vgl. Joſeph. 1, 6-10. Dio 29. Die Verſchworenen beſchloßen, den Cajus bei den Spielen zu Ehren des Auguſt zu ermorden. Joſeph. 1, 11. Indeſſen ließen ſie drei von den feſtlichen Tagen vorübergehen, ohne zur Ausführung zu ſchreiten. Joſeph. 1, 12. vgl. Zonar. a. O. Als aber Cajus ſelbſt als Tänzer und Schauſpieler

aufzutreten beſchloß, und darum das Feſt verlängerte (Zonar.), erſahen ſie die Gelegenheit, wie er aus dem Schauplatze herauskam, um die aus den edelſten Häuſern Joniens und Griechenlands zur Abſingung des auf ihn gemachten Hymnus verſchriebenen Jünglinge zu ſehen, fielen ihn in einem engen Gange an, und brachten ihn um. Der, welcher den erſten Stoß führte, war Chärea; worauf die Uebrigen durch 30 Wunden ihn vollends tödteten. Sueton 58. Dio, Zonar a. O. Joſeph. 1, 14. Nach dem Tode des Kaiſers ließ Chärea auch ſeine Gemahlin Cäſonia und ihre Tochter ermorden. Joſeph. 2, 4. Als es ſich darum handelte, an Wen die Regierung übergehen ſollte, war er vor Allen für die Herſtellung der Republik. Er verſuchte, wiewohl vergeblich, die Soldaten zu bearbeiten: dieſelben wandten ſich dem Claudius zu, der ſofort die Herrſchaft übernahm. Joſeph. 4, 4, 5. Chärea wurde nebſt Andern zum Tode geführt, und erlitt ihn ſtandhaft. Joſeph. 4, 6. vgl. Zonar. XI, 8. Sueton Claud. 11. [Hkh.]

Chaerĕcla, Stadt im Innern von Cyrenaica, jetzt unbekannt. Ptol. [P.]

Chaerĕas, 1) ein Erzgießer aus der Zeit Alexanders des Gr. Plin. XXXIV, 8, 19. — 2) ein Goldſchmied (χρυσοτέκτων) bei Luc. Lexiphan. c. 9. [W.]

Chaerēmon, von Suidas und Andern als komiſcher Dichter, von Theophraſt und Athenäus, der uns einzelne Bruchſtücke ſeiner Dramen mehrfach erhalten hat, aber mit mehr Recht als ein tragiſcher Dichter des alten Athens bezeichnet, wie dieß auch die eben bemerkten Fragmente ſeiner Dramen, unter welchen ein Ἀχιλλεύς, Ὀδυσσεύς, Οἰνεύς, Θυέστης, Ἰώ, Πενθεύς, Τραυματίας u. ſ. w., ſich genannt finden, beweiſen, da ſie einen durchaus tragiſchen Anſtrich zeigen und nur im Metrum oder in Sprache und Ausdruck Einzelnes enthalten, was der komiſchen Darſtellungsweiſe ſich nähernd, jene Behauptung des Suidas veranlaßt hat. So Meinecke Hist. critic. comicc. Graecc. I. p. 517 ff. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 292. ed. Harl. Vielleicht waren darunter auch ſchon Satyrſpiele; ſ. Welcker Nachtr. zu Aeſch. Trilog. S. 288. vgl. S. 71. Ob dieſer tragiſche Dichter Eine und dieſelbe Perſon iſt mit dem Epigrammatiker Chaeremon, wagen wir nicht zu entſcheiden. Der letztere gehört jedenfalls auch noch in die ältere Zeit, da er einer derjenigen war, welche in den Kranz des Meleager aufgenommen wurden. Dieſem Umſtande verdanken wir auch wohl die Erhaltung der drei in der Griechiſchen Anthologie (Anal. II. 55. Ed. Lips. II. 56.) befindlichen Epigramme deſſelben, von welchen zwei auf den berühmten Kampf der Argiver und Spartaner um Thyrea, das dritte aber auf einen gewiſſen Eubulus, den Sohn des Athenagoras, der uns nicht weiter bekannt iſt, ſich beziehen. Jedenfalls verſchieden davon iſt Chaeremon aus Alexandria, der Lehrer und Vorgänger des Dionyſius von Alexandria, welcher von Nero bis auf Trajan lebte und ſelbſt Vorſteher der Bibliothek zu Alexandria war. Sonach muß Chäremon unmittelbar vor ihm unter den erſten römiſchen Kaiſern gelebt haben, auch ſoll er den Aelius Gallus auf einer Reiſe durch Aegypten begleitet haben, dann Bibliothekar im Serapis-Tempel geworden, und nachher einem Rufe nach Rom gefolgt ſeyn, um dort mit dem Peripatetiker Alexander von Aegä (ſ. Bd. I. S. 358.) die Erziehung des Kaiſers Nero zu übernehmen. So erzählt wenigſtens Suidas. Porphyrius, der uns eine längere Stelle über die ägyptiſchen Prieſter aus dem Werke des Chäremon mittheilt (De Abstin. IV, 8. p. 321. de Rhoer.), nennt ihn ἱερογραμματεύς und rühmt ihn ſehr; Chäremon, der ſich zur Stoiſchen Philoſophie bekannte, hatte nämlich über die Hieroglyphen und über die Geſchichte und Religion ſeines Vaterlandes geſchrieben; der Verluſt dieſes Werkes, in dem er unter andern auch ſeine Anſicht über das Weſen und die Auffaſſung der ägyptiſchen Götterlehre, die ihm nichts

als eine Naturlehre war, ausgeſprochen hatte und dadurch zum Urheber der materialiſtiſchen Auffaſſungsweiſe der ägyptiſchen Religion wurde (ſ. Creuzers Symbol. I. p. 383 ff. d. 2ten Ausg.) iſt gewiß ſehr zu beklagen. Außerdem ſoll er, als Stoiſcher Naturphiloſoph, auch über die Cometen geſchrieben haben; ein Fragment in Bekker Anecdd. p. 515. läßt auch auf Schriften grammatiſchen Inhalts ſchließen. S. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 546. Brucker Hist. crit. philos. II. p. 543 f. G. J. Voß De historr. Gr. II. 1. init. p. 209 f. ed. Westerm. [B.]

Chaerēmon, ein Steinſchneider bei Winckelm. descript. n. 238. [W.]

Chaerephănes, malte ἀκολάστους ὁμιλίας γυναικῶν πρὸς ἄνδρας, Plut. de aud. poët. 3., wo übrigens Wyttenbach den Namen für eine Verfälſchung aus Nicophanes hält. [W.]

Chaerĕphon, der Sphettier, ein aus Xenophon (ſ. Memorr. II, 3, 1. I, 2, 48. Apolog. §. 14. und daſelbſt Bornemann), Ariſtophanes (Nubb. 104. 503. Av. 1571.), Suidas bekannter Schüler des Socrates; ſein Bruder Chaerecrates wird mit ihm bei Xenophon in gleichen Beziehungen genannt. Die Annahme eines ſpäteren Stoiſchen Philoſophen Chaeremon iſt nicht wohl zuläßig. S. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 546. und daſelbſt Harles. [B.]

Chaeris, ein griechiſcher Grammatiker, der in den Scholien zu Homer, Pindar und Ariſtophanes mehrfach citirt wird, mithin über dieſe Dichter Commentare hinterlaſſen haben muß. S. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 508. Harl. vgl. II. p. 65. und VI. p. 361. [B.]

Chaeron (Χαίρων), Sohn des Apollo und der Thero, Gründer der Stadt Chäronea in Böotien. Pauſ. IX, 40, 3. vgl. Plut. Sylla 17. [H.]

Chaeron, ein Pelleneer und Zeitgenoſſe Alexanders, welcher ihm die Herrſchaft über ſeine Vaterſtadt zum Geſchenk machte (δῶρον ἐπιφθονώτατον παρὰ Ἀλεξάνδρου τοῦ Φιλίππου λαβών. Pauſ. VII, 27, 3.). Er war zugleich ein ausgezeichneter Ringer, hatte viermal zu Olympia und zweimal in anderen Feſtſpielen den Sieg davon getragen. Allein die Pelleneer wollten ihn in dieſer Beziehung nicht celebriren, weil er ihre freie Verfaſſung vernichtet hatte. Demoſth. de Foed. Al. c. 9. Athen. XI, 509, b. Pauſ. VII, 27, 3. Sieb. Vgl. Krauſe Olymp. S. 259. [Kse.]

Chaeronēa (Χαιρώνεια), Stadt in Böotien am Cephiſſus, Bundesſtadt (ſ. Bd. I. S. 1132.), Gränzſtadt gegen Phocis, Thucyd. IV, 72. Pauſ. X, 4, 1., j. Caprena oder Capurna, nach Pauſ. IX, 40, 3. das Arne Homers Il. II, 507., berühmt durch des Philippus Sieg über Griechenland, an welchen noch zu Plutarchs Zeit der Todtenhügel (πολυάνδριον) der Macedonier und die ſogenannte Alexanders-Eiche am Cephiſſus erinnerte, unter welcher Alexanders Zelt geſtanden haben ſoll, Alex. 9.; und durch den Sieg des Sulla über Mithridates, Pauſ. IX, 40, 4. Str. 414. Ueber ihre Verfaſſungsverhältniſſe ſ. Bd. I. S. 1132 f. Unter einem ſteilen Felſen (πέτραχος, Pauſ. IX, 41, 3. πέτρωχος, Plut. Sylla 17.), der die Acropolis trug, lag die Stadt anfänglich oſtwärts, dann ward ſie auf die Weſtſeite gebaut und durch eine Unternehmung des Empedocles gegen den Südwind geſchützt, Plut. περὶ πολυπραγμ. I. p. 129. Hutt. Der jetzige Ort liegt ſüdwärts. Ein Haupterwerb der Stadt beſtand im Oelhandel und in der Fabrication von Heilſalben und Parfümerien aus den in der Umgegend in Menge wachſenden Blumen und Kräutern, Pauſ. IX, 41, 3. Noch in der Römerzeit war Ch. nicht unerheblich; Plutarchus war hier geboren und ſcheint die zweite Hälfte ſeines Lebens hier zugebracht zu haben. Neuere Reiſende fanden bedeutende Trümmer in und um Capurna, namentlich ein Theater in den Bergfelſen gehauen, den coloſſalen Marmor-Löwen, welcher nach Pauſanias das Grab der hier gefallenen Thebaner ſchmückte, IX, 40, 5., Inſchriften u. a. — Vgl. Str. 407. Plin. IV, 7. Steph. Byz. Tab. Peut. [P.]

Chaetae Scythae, Volk in Scythia extra Imaum, ſ. Scythae. [P.]

Chaetus (Χαῖτος), Sohn des Aegyptus, von ſeiner Braut, der Danaide Aſteria, ermordet. Apoll. II, 1, 5. [H.]

Chaibōnes (Chaviones, Caviones), erſcheinen zu Zeiten Julians an dem Niederrhein mit den Herulern, Mamertin Geneth. Max. Aug. 7. und Panegyr. Const. c. 6. und ſind offenbar mit dieſen urſprünglich auf der kimbriſchen Halbinſel zu ſuchen. Man hält ſie für daſſelbe Volk mit den von Tac. Germ. 40. erwähnten Avionen, cf. Mannert S. 337. Wilhelm S. 288. Zeuß S. 152., und verlegt ihre urſprünglichen Wohnſitze in die Mitte von Kiel und Eutin. Ob die bei Strabo VII, 1. 3. angeführten Χαῦβοι daſſelbe Volk ſind, welche an den Ocean von ihm verſetzt werden, iſt deshalb ſehr zweifelhaft, weil er an derſelben Stelle auch die Brukterer und die Sygambern an den Ocean verſetzt; daher Reichard die Χαῦβοι lieber nach Caub an den Rhein verlegt. [Gch.]

Chala, Stadt in Aſſyrien in der von ihr benannten Landſchaft Chalonitis am Zagros-Gebirge, Str. 529. 736. Plin. VI, 26. Iſidor. von Char. [P.]

Chalaeum (Χάλαιον, bei Ptol. Χαλεώς), Hafen der Locri Ozolä an der Gränze von Phocis, daher von Plin. IV, 3. unrichtig zu der letzteren Landſchaft gerechnet, Thucyd. III, 101. Steph. Byz. Ptol., beim j. Scala di Salona. [P.]

Chalastra (richtiger Chalestra nach Herod. VII, 123., bei Plut. Alex. 49. Χαλαίστρα), Stadt in Macedonien an der Arius-Mündung, j. Culacia, Str. 330. Plin. IV, 10. XXXI, 10. Steph. Byz. Nicht daſſelbe mit Ch. iſt das irgend anderswo zu ſuchende Χάλεστρον des Diodor XXX. p. 578. Wess. Hierüber und über den See von Chaleſtra (λίμνη ſtatt λιμὴν bei Steph. Byz.) ſo wie über die Identität mit Γαλάδρα bei Steph. ſ. Tafel Thessalon. p. 277 ff. [P.]

Chalbes (Χάλβης), des Buſiris Herold, mit jenem von Hercules ermordet. Apoll. II, 5, 11. [H.]

Χαλκεῖα, τά. Urſprünglich ein gemeinſames Volksfeſt der atheniſchen Bürger, der Ἀθηνᾶ ἐργάνῃ geheiligt, und daher auch Ἀθήναια genannt; in der Folge ein beſonderes Feſt der Handwerker, namentlich der Metallarbeiter, die es dem Vulcan zu Ehren feierten. Es ward den 30ten Pyanepſion begangen. Harpocr. Euſtath. zu Il. II, p. 1497. Suid. Pollux VI, 24. Menander ſchrieb unter dieſem Titel ein Luſtſpiel. Athen. XI. Stob. Serm. 115. [P.]

Chalcēdon (Χαλκηδών, wohl richtiger aber Καλχηδών, wie die Münzen, Herod. IV, 84. und Xenoph. Exp. 4, 38. VII, 1, 20. haben), Stadt an der Propontis und an dem Eingange in den Bosporus, Conſtantinopel gegenüber, in Bithynien, Gründung der Megarer (Ol. 26, 2), durch Nicomedes, K. von Bithynien, in Abnahme gebracht, als er mit ihren Bürgern ſeine neue Hauptſtadt Nicomedia bevölkerte (140 v. Chr.), ſpäter von den Römern neu befeſtigt und unter den chriſtlichen Kaiſern zur Hauptſtadt der Provinz Bithynien (Pontica prima) erhoben, von Valens unter dem Namen Justinianea hergeſtellt, nachdem nordiſche Völker unter Galerius ſie zerſtört hatten, und zuletzt von den Türken in Trümmer gelegt, welche die Steine zu ihren Moſcheenbauten in Conſtantinopel benützten. Ein Dorf an ihrer Stelle, Kadikjoi von den Türken genannt, führt bei den Griechen noch den alten Namen. Eine für den Cult und die Verfaſſung der alten Stadt (zuerſt doriſche Ariſtocratie, ſpäter Volksherrſchaft) intereſſante Urkunde bewahrt die Königl. Bibliothek in Paris, Caylus Recueil 2. pl. 55. Müller Dor. II, S. 169. — Heſych. Mileſ. de const. p. 48. Str. 320. 563. Herod. a. O. und IV, 144. Thucyd. IV, 75. Xenoph. a. O. Mela I, 19. Plin. V, 32. Tacit. Ann. XII, 63. Amm. Marc. XXII, 12. Eutrop. VI, 5. Steph. Byz. Ueber die berühmte Kirchenverſammlung daſelbſt ſ. Socr. H. Eccl. I, 4. [P.]

Chalcētor (Chalcetŏres), unbedeutende Stadt am Berge Grion in Carien, j. das Dorf Tarismanla, Str. 636. 658. [P.]

Chalcetorium, Stadt auf Creta, j. unbek. Steph. Byz. [P.]

Chalcia, Inſel des ägeiſchen Meeres unweit Rhodus, zu den Sporaden gehörig, mit einer Stadt gl. Namens und einem Tempel des Apollon, j. Charki, Str. 488. 655. Bei Thucyd. VIII, 41. und Plin. V, 31. Chalce. Vgl. Mela II, 7. Plin. IV, 12. [P.]

Chalcidenses, ſ. Chalcis Nr. 1.

Chalcidĭce, 1) eine Halbinſel Macedoniens zwiſchen dem thermäiſchen und ſtrymoniſchen Buſen, läuft wie eine dreizinkige Gabel in die drei großen Landſpitzen Pallene, Sithonia und Acte aus (ſ. d. u. den Art. Athos), von den chalcidiſchen Anſiedelungen ſo benannt, ſ. Chalcis Nr. 1. — 2) und 3) Landſchaften Syriens, ſ. Chalcis Nr. 8. u. 9. [P.]

Chalcidius, ein Neuplatoniſcher Philoſoph oder Grammatiker, welcher eine lateiniſche Ueberſetzung des Timäus nebſt einem Commentar über dieſes Buch uns hinterlaſſen hat: Interpretatio Latina partis prioris Timaei Pl. et Commentarius in eundem, abgedruckt zuerſt von Auguſtinus Juſtinianus Paris 1520. fol., dann von J. Meurſius zu Leiden 1617. 4. und in Hippolyti Opp. ed. J. H. Fabricius (Hamburg. 1718. fol.) T. II. p. 225 ff. Einige Stellen des Commentars laſſen in dem Verfaſſer einen Chriſten vermuthen, der dieſe Schrift an einen gewiſſen Oſius richtete, in welchem man muthmaßlich einen chriſtlichen Biſchof, der im Jahr 325 bei der Kirchenverſammlung zu Nicäa erſchien, erkennen will. Dann würde die Abfaſſung der Schrift in das vierte Jahrh. n. Chr. fallen. S. Fabric. Bibl. Lat. III. 7. p. 105 ff. ed. Ernest. und Röm. Lit.Geſch. §. 354. Not. 1. [B.]

Chalcioecus (Χαλκίοικος), (die in Erz wohnende), Beiname der Minerva Poliuchos in Sparta, ſo genannt von dem ehernen Tempel, deſſen Bau von Tyndareus angefangen war, und in welchem ſich die eherne Bildſäule der Göttin befand. Pauſ. III, 17, 3. X, 5, 5. Ihr zu Ehren feierten die Jünglinge die Χαλκιοίκια, wobei ſie ſich bewaffnet verſammelten und im genannten Tempel unter Aufſicht der Ephoren ein Opfer brachten, Polyb. IV, 22. [H.]

Chalciōpe (Χαλκιόπη), 1) Tochter des Königs Eurypylus auf der Inſel Kos, Mutter des Theſſalus, Apoll. II, 7, 8. Iliad. II, 679. — 2) Tochter des Aeetes, Gemahlin des Phrixus, Apoll. I, 9, 1. — 3) Tochter des Rhexenor, eine der Gemahlinnen des Aegeus, Apoll. III, 15, 6.; bei Athen. XIII. p. 556. heißt ihr Vater Chalcon. [H.]

Chalcis (Χαλκίς), 1) eine der älteſten Städte Euböa's, zu Strabo's Zeit die Hauptſtadt (448. vgl. Nonnus Dionys. XIII, 165. μητρόπολις), am Euripus, j. Egripo, bei den Franken Negroponte. Schon vor der troiſchen Zeit ward ſie von den Athenern (Str. 447.) durch Pandorus, des Erechtheus Sohn, angelegt (Scymn. 573.) oder vielmehr ſpäter durch attiſche Jonier (unter Cothus) nur erweitert, nachdem Abanten und Kureten die erſten Bewohner geweſen waren, Str. 447. 465. Vgl. Liban. argum. Olynth. I. Vellej. I, 4. Auch Aeolier und Araber (Abanten? Phönicier?) behaupteten hier Wohnſitze, Str. 447. Vgl. Plut. Qu. Gr. 22. Pflugk rer. Euboic. spec. (Danzig 1829.) p. 25 ff. Der alte Name ſoll Στύμφηλος geweſen ſeyn (Euſtath. zu Il. II, 537. Steph. Byz.), ſpäter Euboea, wie hinwieder die ganze Inſel auch den Namen Chalcis führte, Hecat. bei Steph. S. Euboea. Zu ſeiner Zeit, fügt Steph. hinzu, hieß Ch. Ἀλικάρνα (?). In älteren Zeiten herrſchte hier die Familien-Ariſtocratie der Ἱπποβόται oder Ritter, Herod. V, 77. VI, 100. Str. 447. Ariſt. Polit. IV, 3. Pericles vertrieb ſie (Plut. Per. 23. vgl. Aelian V. H. VI, 1.). Später finden wir Volksherrſchaft (Ariſt. Polit. V, 4. und Inſchriften, ſ. Tittm. Staatsverf. S. 404.) und einzelne Erwähnungen von Tyranniden, Ariſt. a. O. und V, 12. Plut. Sol. 14. Ein Krieg in ſehr früher Zeit zwiſchen

Chalcis und Eretria, an welchem die wichtigſten Städte, wie Samos und Milet, Theil nahmen, beweiſt die Erheblichkeit dieſer Orte, Thucyd. I, 16. Herod. V, 99. Aber noch vor den Perſerkriegen unterlag Ch. den Athenern (Herod. V, 77. Vgl. Böckh Staatsh. I. S. 458.), denen es, mit kurzer Unterbrechung durch perſiſche Herrſchaft, bis zur Demüthigung Athens im peloponneſiſchen Kriege, gehorchte, Thuc. VI, 76. VII, 57. Die darauf folgende Unabhängigkeit war nicht von Dauer; zunächſt wußte ſich wieder Athen (Diodor. XV, 30.) und nach deſſen Verfall immer die vorwaltende Macht, Macedonien, Antiochus, Mithridates, die Römer abwechſelnd des ſtrategiſch höchſt wichtigen Punktes zu verſichern. Da die Schiffarth längs der Oſtküſte von Euböa mißlich war, ſo war Ch., an der engſten Stelle des Sundes gelegen, als der Schlüſſel der Durchfarth aus den nördlichen in die ſüdlichen Gewäſſer Griechenlands anzuſehen (Beſchreibung dieſes Euripus und ſeiner Wechſelfluthen ſ. bei Str. 36. 55. 403.). Das böotiſche und euböiſche Ufer verband eine ſtark befeſtigte Dammbrücke, welche ganz geſperrt oder für den Durchgang Einer Triere geöffnet werden konnte, Str. 400. 403. 447. Diodor. XIII, 47. Liv. XXVIII, 7. Daher nannte Philippus, des Demetrius Sohn, dieſe Stadt nebſt Corinth und Demetrias, Griechenlands Fußfeſſel, Polyb. XVII, 11. Noch iſt dieſe Brückenanlage vorhanden, Dodwell II, S. 151. Zu keiner Zeit war Ch. unbedeutend. In den Jahrhunderten ihrer Blüthe trieb die ſehr zahlreiche Bevölkerung ausgebreiteten Handel, beſonders mit dem Ertrag ihrer Bergwerke und ihren vorzüglichen Fabrikaten in Eiſen und Erz, Euſtath. zu Dionyſ. 764. Vgl. Steph. s. v. Αἴδηψος. Daher der Spott der Komiker über die Geldgier der Chalcidenſer, Euſtath. a. O. Nichts beweiſt jedoch ſo ſehr den Flor der Stadt, als die zahlreichen Colonien chalcidiſcher Jonier (Chalcidenses, Χαλκιδεῖς), welche wir nach verſchiedenen Richtungen auf den Küſten und Inſeln des Mittelmeeres angelegt ſehen, wo wir freilich bei der Ausdehnung des Namens Chalcis auf die ganze Inſel (Epaphrod. bei Steph. a. O.) nicht immer wiſſen, ob von Pflanzungen der Stadt ſelbſt, oder überhaupt euböiſcher Jonier die Rede iſt. Str. 447. S. Raoul-Rochette hist. crit. III. p. 198 ff. Zahlreiche Auswanderungen nach Macedonien (Thracien, Thucyd. I, 57. ſ. Poppo Prolegg. in Thuc. II. p. 345 ff.) gaben der ganzen Halbinſel zwiſchen dem ſtrymoniſchen und thermäiſchen Buſen den Namen Chalcidice, wo 32 ioniſche Orte (aber kein Chalcis, Gött. Gel. Anzeig. 1833. Nr. 127.) ſpäter unter dem Principat von Olynth eine Conföderation bildeten, ſ. Vömel Prolegg. in Demosth. Phil. p. 23 f. und den Art. Olynthus. Unter den Inſeln waren Jos, Seriphus, Peparethus (ſ. d.) u. a. Colonien von Ch. Die älteſte Pflanzung der Chalcidenſer aber und die erſte der Griechen im Weſten überhaupt war Cuma in Campanien, ſ. d., von welcher wieder andere (Nola und Abella nach Juſtin. XX, 1.), namentlich Dicäarchia und Neapolis (ſ. d.) ausgingen. Weitere Anlagen waren Rhegium in Unteritalien, Naxos mit ſeinen Tochterſtädten Leontini und Catana, mittelbar Tauromenium, Zancle und Himera, Callipolis, Euböa u. a. auf Sicilien. S. die beſ. Artt. — Der Redner Iſäus und der Dichter Lycophron waren in Chalcis geboren, Ariſtoteles ſtarb daſelbſt. — Juſtinian verſtärkte die Befeſtigungen (Procop. de aedif. IV, 3.), welche durch das ganze Mittelalter der Stadt eine wichtige Bedeutung geben. Noch jetzt iſt Negroponte eine der bevölkertſten Städte Griechenlands. — S. außer den Genannten: Plin. IV, 12. Mela II, 7. Nepos Timoth. 3. Scyl. Ptol. It. Ant. Hierocl. — Vgl. Arethusa Nr. 1. — 2) Stadt in Aetolien an der Mündung des Evenus ins Meer (Str. 451. Thucyd. II, 83. I. 108. vgl. Hom. Il. II, 620.) unter dem Berge gl. Namens, daher auch Hypochalcis genannt, j. nach Gell Galata, nach Poucqev. Varaſſowa. Die Bewohner ſtammten von euböiſchen Cureten, ſ. oben Nr. 1. Ueber den Berg ſ. Str. 459 f. — 3) Stadt

an dem Urſprung des Achelous am Pindus, j. Chaliki, Dionyſ. Perieg. 496. Steph. Byz. — 4) Angebliche Stadt auf der Halbinſel Chalcidice, ſ. oben Nr. 1. — 5) Stadt und Fluß in Triphylia (Elis), j. unbekannt. Str. 343. 350 f. — 6) Stadt der Corinther, Steph. Byz., ſonſt unbek. — 7) Stadt auf der Landenge der ioniſchen Halbinſel unweit Teos, mit der Landſchaft Chalcitis, j. Sevrihiſſar, Str. 644. — 8) Stadt in Syrien mit der Landſchaft Chalcidice vom Orontes oſtwärts bis zur Wüſte, j. Kennaſerim, in einer fruchtbaren Gegend, Steph. Byz. Procop. B. Pers. II, 12. — 9) Stadt in Syrien am Belus, j. Calkos in der Ebene Marſyas, Str. 753. 755. mit der Landſchaft Chalcitis oder Chalcidice, Plin. V, 23. Joſeph. Antiqu. XIV, 15. — 10) Stadt in Scythien, nur von Steph. Byz. erwähnt. — 11) Inſel der Echinaden am Ausfl. des Achelous, Plin. IV, 12. — 12) Inſel und Stadt bei Lesbos, nur von Steph. erwähnt. — 13) Eine untergegangene griechiſche Stadt in Arabien führt Plin. an VI, 28. [P.]

Chalcītis, 1) Inſel in der Propontis, Chalcedon gegenüber, mit Erzgruben, Artemid. bei Steph. Byz. Plin. V, 32. — 2) Stadt in Meſſapia (Unteritalien), Steph. Byz., ſonſt unbek. — 3) Landſchaft Meſopotamiens, Ptol. — 4) Landſchaft Indiens jenſeit des Ganges, Ptol. — 5) und 6) ſ. Chalcis. Nr. 7. und 9. [P.]

Chalcon (Χάλκων), der beſtändige Genoſſe und Waffenträger des Antilochus (ſ. d.), hat nach Euſtath. zu Hom. Od. XI, 467. die Pentheſilea geliebt, wird von Achilles getödtet, und ſein Leichnam von den Griechen ans Kreuz geſchlagen. [H.]

Chalcosthĕnes, einer der älteſten Töpfer in Athen, welcher am Ceramicus ungebrannte Bildwerke machte, Plin. XXXV, 12, 45. Aus ſpäterer Zeit iſt der Erzgießer Ch., welcher nach Plin. XXXIV, 8, 19. comiſche Schauſpieler und Athleten bildete. [W.]

Χαλκοῦς hieß zu Athen der achte Theil eines Obolus; in anderen Staaten jedoch mag eine verſchiedene Anzahl χαλκῶν auf den Obolus gerechnet worden ſein, und ſo erklärt ſich leicht, wie Plin. H. N. XXI, extr. und ſpätere Griechen z e h n, Suidas, Photius u. A. dagegen nur ſ e c h s χαλκοῖ auf den Obolus rechnen; vgl. Böckh metrolog. Unterſ. S. 24. 32 f. Eine Unterabtheilung des χαλκοῦς war das λεπτόν, Suid. v. ὄβολος. — Der Name *ΧΑΛΚΟΥΣ* findet ſich auch auf Kupfermünzen, die offenbar zu Antiochia in Syrien oder doch in der Nähe geſchlagen ſind; Eckhel Doctr. num. I, prolegg. p. XLIII f. Seſt. Descr. num. vet. p. 511. Raſche Lex. num. Suppl. p. 1769. Mit Seſtini (Lettere e Dissertaz. numism. I, p. 53 f.) einen Magiſtratsnamen darunter zu vermuthen, iſt ſchon der Form wegen nicht paſſend; cf. Eckhel Doctr. num. III, 286. [G.]

Chaldaea und **Chaldaei**, ſ. Babylonia Bd. I. S. 1034 f.

Chales, nach Ptol. ein Volk auf der cimbriſchen Halbinſel, im ſüdlichen Theile von Rypen. [P.]

Chalestra, ſ. Chalastra.

Chalĭa (Χαλία), böotiſche Bundesſtadt (ſ. Bd. I. S. 1132 f.) unweit des Euripus, wenig bekannt, Theopomp. bei Steph. Byz. [P.]

Chalinītis (Χαλινῖτις), Beiname der Minerva, unter welchem ſie in Corinth verehrt wurde und einen eigenen Tempel daſelbſt hatte. Der Name kommt von χαλινός, dem Zaum, welchen M. dem Bellerophon gegeben hatte, um den Pegaſus zu zähmen. In dem Tempel ſtand das alte Bild der Göttin, ein Acrolith, Pauſ. II, 4, 1. 5. [P.]

Chalonītis, Landſchaft im Südweſten Aſſyriens um das Gebirge Zagros, Str. 529. 736. Dionyſ. Perieg. 1015. Plin. VI, 3. 26. 27. mit der Stadt Chala, ſ. d. [P.]

Chalūsus, ein nur von Ptol. genannter Fluß im nördl. Germanien, wahrſcheinlich die Trave bei Lübeck. [P.]

Chalўbes (Χάλυβες), Volk im Pontus, nach dem Schol. zu Apollon.

II, 374. von Chalybs, dem Sohne des Mars ſo genannt; nach Str. 549. (vgl. Euſtath. zu Dionyſ. 767.) waren ſie identiſch mit Homers Halizonen und das Alybe (ſ. d.) bei Homer ſoll für Chalybe ſtehen. Andere hielten Chalybes für den alten Namen der Chaldäer, Str. und Euſtath. a. O. vgl. Plut. Lucull. 14. Xenoph. Exp. VII, 8. unterſcheidet Chalyber und Chaldäer, ſtellt ſie aber als benachbart zuſammen. Ebenſo ſchwankend ſind die Angaben der Alten über ihre Wohnſitze. Im Allgemeinen heißen ſie ein pontiſches Volk, Schol. zu Eurip. Alc. 983. Vib. Sequ. p. 34. Herodot I, 28. ſetzt ſie zwiſchen die Maryandiner und Paphlagonier. An den Thermodon und in das Amazonenland verlegt ſie Apollon. II, 1000. (aber vgl. Schol. zu I, 1323. II, 141. 374.). Scyl. Xenophon unterſcheidet aber zweierlei Chalyben; ein freies Kriegervolk zwiſchen Großarmenien und Colchis (zw. dem Araxes und Cyrus), wahrſcheinlich den alten Wohnſitzen der Chaldäer, a. a. O. und IV, 4, 18. 5, 34. Ihre Bewaffnung beſchreibt er IV, 7, 15. Es ſind die Armenochalybes des Plin., ſ. d. Andere Chalyben, aber wahrſcheinlich nur Coloniſten der erſteren, findet Xen. V, 5, 1. bei den Moſynöken am Pontus, denen ſie gehorchten. Dieſe bezeichnet er als die Eiſenarbeiter, als welche die Ch. überhaupt von den Alten genannt werden (Apollon. a. O. Aeſchyl. Prom. 720. Virgil. Georg. I, 58. Valer. Flacc. IV, 611. Plin. VII, 57. Str. 549. 551. Eudox. bei Steph. Byz. Ariſtot. de mirab. Ammian. Marc. XXII, 8. u. A. Vgl. Ritter Erdkunde II. S. 776 ff. Höck Creta I. S. 294 ff.). Daher chalybs, der Stahl. Von den Letzteren ſprechen auch Plin. VI, 4. Mela I, 19, 9. [P.]

Chalybon und **Chalybonitis**, Stadt und Landſchaft in Syrien, nördlich von Palmyra, j. Keneſrin, nach A. Mauria, Ptol. Str. 735. erwähnt den chalyboniſchen Wein. Die Stadt iſt das Helbon des Ezechiel 27, 18. [P.]

Chalybs, Fluß in Luſitanien, von Juſtin XLIV, 3. erwähnt, wird für den Cabe, Nebenfluß des Minho, gehalten, vielleicht der Calipos des Ptol. [P.]

Chamaeleon aus Heraclea am Pontus, war unmittelbar aus der Schule des Ariſtoteles hervorgegangen und ſcheint als peripatetiſcher Philoſoph durch die zahlreichen Schriften, welche von ihm bei ſpäteren Schriftſtellern ſich angeführt finden, allerdings ein gewiſſes Anſehen behauptet zu haben. Dieſe Schriften ſind theils philoſophiſchen, theils literärhiſtoriſchen oder grammatiſchen Inhalts; insbeſondere werden eigene Werke über die namhafteſten Dichter der älteren Zeit genannt, über Anacreon, Laſus, Pindar, Aeſchylus, Simonides, Steſichorus, Thespis, Sappho, ja ſelbſt über die Homeriſchen Gedichte: Werke, welche eben ſowohl mit dem Leben dieſer Dichter, wie mit deren Dichtungen und einer Erklärung derſelben ſich befaßt zu haben ſcheinen. Nach einer Stelle des Diogenes von Laerte (V, §. 92.) hätte ſich Chamäleon beſchwert, daß Heraclides ſeine Schriften über Homer und Heſiod ihm abgeſtohlen. Außerdem wird noch eine Schrift περὶ κωμῳδίας (an einem Orte auch περὶ τῆς ἀρχαίας Κωμῳδίας) angeführt, und ein ſechstes Buch derſelben genannt (ſ. Meinecke Hist. crit. comicc. p. 8.). Weiter wird ihm eine Schrift über die Götter, eine andere περὶ σατύρων beigelegt, desgleichen Mehreres aus dem Gebiete der Moralphiloſophie: ein προτρεπτικόν, eine Schrift über die Trunkenheit (περὶ μέθης), eine andere περὶ ἡδονῆς, welche aber auch dem Theophraſt zugeſchrieben wurde. Von allen dieſen Schriften ſind uns kaum noch die Titel und einzelne Bruchſtücke, die ſich namentlich bei Athenäus finden, bekannt; ſ. G. J. Voß De hist. Graecc. III. p. 413 f. mit den Nachträgen von A. Weſtermann. Vgl. Fabric. Bibl. Graec. III. p. 481. Harles. [B.]

Chamävi, *Καμανοί* oder *Καμαβοί* bei Ptol. (mit den Varr. *Καμανοί*, *Χαυμανοί*), *Χάμαβοι* bei Julian Ep. ad S. P. Q. A., gehören zu den

germaniſchen Völkern, welche durch die Eroberungen der Römer genöthigt, an verſchiedenen Orten erſcheinen. Und daß ſie früher in unmittelbarer Nähe des Rheins gewohnt, ſagt Tacitus ausdrücklich Ann. XIII, 55.; ſpäter ſetzt er ſie weiter öſtlich in das Land der Bructerer, die von ihnen vertilgt ſeyn ſollen, Germ. 33. 34. Wiewohl dieſe Nachricht erwieſener Maßen falſch iſt, ſo müſſen doch auch dort Theile deſſelben Volkes gewohnt haben, wie ſie denn auch Ptolemäus in die Nähe des Melibocus (des Harzes) ſetzt. Hier ſind wohl auch die urſprünglichen Wohnſitze des Volkes zu ſuchen, wovon die am Rhein wohnenden nur Abkömmlinge oder Auswanderer waren; welche Thatſache in dem allgemeinen Drängen dieſer Völker gegen den Niederrhein ihre Erklärung findet. Dieß hindert aber nicht, daß ſie in ſpäteren Zeiten wieder am Niederrhein als zum Frankenbunde gehörig erſcheinen; ſo wie einzelne Abtheilungen ſogar nach Gallien verpflanzt wurden, Eumen. Panegyr. IV, 9, 9. 18. Daher findet ſich noch ſpäter am ſüdlichen Abhange der Vogeſen ein pagus Chamavorum. Als Anwohner des Rheins konnten ſie die Getraidezufuhren aus Gallien ſperren. Eunap. in Excerpt. Legatt. Ed. Bonn. p. 42. Von der Weſtſeite des Stromes verdrängte ſie Julian, Ammian. Marc. XVII, 8. Julian Opp. p. 280. Ihr König heißt Nebisgaſt, Eunap. p. 45. Ed. Bonn. Neben den Franken nennt ſie Auſonius Mosella 434. Accedent vires, quas Francia, quasque C h a m a v e s Germanique tremant. Dort erwähnt ſie auch Sulpicius Alexander bei Gregor Tur. 2. 9. Ihr Name hat ſich erhalten in dem Gau H a m e l a n d, der ſich von der Spaltung des Rheins die Iſſel hinab bis Deventer erſtreckte. Ebenſo will man die Erinnerung an ihre öſtlichen Wohnſitze in dem Namen der Feſtung Hameln wieder finden. cf. Wilhelm. Germ. S. 136. Reichard 97. Mannert 151. 210. 213. Zeuß 91. 326. 334. 582. [Gch.]

Chamyne (Χαμύνη), Beiname der Ceres in Elis nach Pauſ. VI, 21, 1., wo der Name entweder daher geleitet wird, weil ſich hier die Erde geöffnet haben ſoll (χαίνειν), um den Pluto mit ſeiner Beute aufzunehmen, oder von einem gewiſſen Chamynus, der den ihr gewidmeten Tempel erbaute. [H.]

Chaon (Χάον ὄρος), Gebirg in Argolis, aus welchem der Eraſinus ſtrömt (Pauſ. II, 24.), nachdem er unter demſelben eine Strecke weit ſich verborgen hatte (Str. 534. 540.). [P.]

Chaŏnes, ein pelasgiſcher Stamm, eines der drei Hauptvölker von Epirus (ſ. d.), früher im Beſitze dieſes ganzen Landes, in der Folge den Küſtenſtrich vom Thyamisfl. bis zu dem acroceraunischen Vorgebirge bewohnend, welche Landſchaft daher Chaonia heißt. Bei Thucyd. II, 80 f. heißen ſie βάρβαροι. Vgl. Str. 323 f. Steph. Byz. Plin. IV, 1. Liv. XXXII, 5. XLIII, 23. Bei den Dichtern ſteht Chaonius für epirotiſch überhaupt, insbeſondere aber für dodonäiſch, z. B. Orph. Arg. 130. Virg. Georg. II, 67. S. auch die Ausll. zu Ariſtoph. Acharn. 604. und Equ. 78. [P.]

Chaonia, 1) ſ. Chaones. — 2) Stadt in Syrien, und zwar in der Landſchaft Commagene, Ptol. Tab. Peut. (Channunia). Itin. Ant. (Ganunna). [P.]

Chaos (Χάος), nach Heſ. Theog. 116. der leere unermeßliche Raum, der v o r allen Dingen war, wogegen er bei Ovid Met. I, 1 ff. als die verworrene Maſſe erſcheint, aus der ſich erſt die einzelnen Geſtalten bildeten, wie auch Chaos in den Kosmogonien als das Princip aller Dinge angenommen wird. cf. Creuzer Symbol. und Mythol. II, 367. III, 311. [H.]

Characitani, ein von Plutarch (Sertor. 17.) genanntes Volk am Tagonius in Hiſp. Tarrac.; ſie bewohnen weder Stadt noch Flecken, ſondern leben in den Höhlen eines Gebirges. Solcher Höhlen finden ſich

viele in der gebirgigen Gegend von Alcala und Cuenca, wohin daher die Char. verlegt werden. [P.]

Characmōba, Stadt im ſteinigten Arabien, Ptol. Nach Steph. Byz. auch Mobu charax genannt, d. i. χάραξ (Veſte) der Moabiter. [P.]

Charădra, 1) Stadt in Phocis am Charadresfl. auf einem hohen Felſen, wahrſcheinlich die Ruinen beim j. Mariolates, Herod. VIII, 33. Pauſ. X, 33, 3. Steph. Byz. — 2) Stadt in Epirus bei Polyb. IV, 63., nicht näher bekannt. — 3) Stadt in Meſſenien, von Pelops erbaut, Str. 360. [P.]

Χάραδρος, ein Platz in der Nähe von Argos, wo vor dem Eintritt des Heeres in die Stadt über Militärvergehen Gericht gehalten wurde. Thuc. V, 60. Vgl. daſ. die Intpp. und Poppo Thucyd. I. 2. p. 213. Müller Dorier II. S. 430. [West.]

Charădrus (Χάραδρος), 1) Nebenfluß des Cephiſſus in Phocis, ein Waldbach, der im Sommer verſiegt, wie der Name beſagt, Pauſ. X, 33, 3. Stat. Theb. IV, 46. — 2) Fluß in Achaja, j. Velvitſi nach Pouillon Boblay; Pauſ. VII, 22, 8. ſchreibt ihm die Wirkung zu, daß die Kühe, welche im Frühling aus ihm tränken, Stierkälber würfen. — 3) Nebenfluß des Inachus in Argolis, kommt aus dem artemiſiſchen Gebirge über Onon, Thuc. V, 60. Pauſ. II, 25, 2. — 4) Fluß in Meſſenien, ſtrömt von Oechalia herab in die ſtenyclariſche Ebene, Pauſ. IV, 33, 5. — 5) Bergveſte Ciliciens, j. Charadran, mit einem Seehafen, Str. 669. Steph. Byz. [P.]

Charax, Name mehrerer Städte, welche aus urſprünglichen Befeſtigungen oder verſchanzten Lagern entſtanden ſind (vgl. Castra). 1) auf der tauriſchen Cherſones, j. Kara-Kaja, der ſchwarze Fels. Ptol. — 2) auf der Weſtküſte von Corſica, j. Carghese, Str. 224. — 3) ſ. Lapathus, vgl. Liv. XLIV, 6. — 4) in Klein-Armenien, Ptol. — 5) im nördlichen Medien, j. Kesker, Ptol. — 6) in Parthien (Landſch. Choarene) bei den caſpiſchen Päſſen, Amm. Marc. XXIII, 24. Iſidor. Charac. rechnet ſie zu Medien. — 7) bei Celänä in Phrygien, wo Alexander ſein Lager gehabt hatte, Steph. Byz. — 8) nach Steph. Byz. ein früherer Name der Stadt Tralles in Carien. — 9) großes Emporium am Buſen von Nicomedia, unweit dieſer Stadt, Steph. Byz. — 10) am Pontus, Steph., vielleicht identiſch mit Nr. 1. — 11) am arab. Meerb. in der davon benannten Landſch. Characene (Suſiana), an der Mündung des Tigris, Gründung Alexanders, daher anfänglich Alexandria genannt, ſ. Alex. Bd. I. S. 358. Nr. 7. Nachdem Ueberſchwemmungen ſie zerſtört hatten, baute ſie Antiochus Epiphanes wieder auf, und gab ihr den Namen Antiochia; ein arabiſcher Fürſt Paſines oder Spaſines befeſtigte und ſchützte ſie in der Folge durch Dämme und verlegte ſeine Reſidenz hieher; daher der Name Charax Spasinu bei Ptol. u. A. Vaterſtadt des Periegeten Dionyſius nud des Geſchichtſchreibers Iſidorus. Plin. VI, 23. 27 f. — 12) an der großen Syrtis, Handelsplatz der Carthager, in der Gegend des j. Eneuwa, Str. 836., auch Φάραξ geſchrieben. — 13) ſ. Chabriae. — 14) ſ. Characmoba. — 15) ſ. Melagri. — 16) ſ. Patrocli. [P.]

Charbărius, Berg in Medien, Plin. VI, 27. [P.]

Chares, Sohn des Theochares, von den Athenern oft als Feldherr ausgeſchickt, mehr vom Glücke begünſtigt als perſönlich tüchtig (Timotheus erklärt ihn nur für geeignet, dem Feldherrn das Gepäcke zu tragen, Plut. an seni sit ger. resp. c. 8.), ſchwelgeriſch zu Hauſe und im Felde — eine Schaar von Flöten- und Citherſpielerinnen und die gemeinſten Dirnen begleiteten ihn im Krieg — Verſchwender öffentlicher Gelder, gewaltthätig gegen Verbündete, deſſen ungeachtet wohl gelitten bei dem entarteten atheniſchen Volke, das er durch Gaſtereien erfreute und deſſen Redner und Richter er beſtach. Theopomp. ap. Athen. XII, 43. p. 532. Diod. XV, 95. XVI, 85. extr. Aeſchin. de f. leg. c. 20. — Das Erſte,

was von ſeinen Kriegsthaten berichtet wird, iſt, daß er an der Spitze atheniſcher Hülfsvölker im J. 367 v. Chr. den von Sicyon und Argos bedrängten Phliaſiern auf erfolgreiche Weiſe Hülfe brachte. Xen. Hell. VII, 2, 18 ff. Diod. XV, 75. Minder rühmlich iſt, was Diod. XV, 95. von ſeiner im J. 361 gegen Alexander von Pherä unternommenen Expedition erzählt: gegen den Feind bewies er ſich feig, gegen Bundesgenoſſen verübte er Ungerechtigkeit und ſteigerte unter ihnen die Erbitterung gegen Athen. Wenn er auch nicht, wie es in dem Argumente 1. zu Iſocrat. de pace heißt, den Bundesgenoſſenkrieg veranlaßt hat, ſo hat er doch durch ſeine Plackereien Vieles dazu beigetragen. Ch. erhielt, nachdem er kurz zuvor noch den Oriten Charidemus zur Zurückgabe des Cherſoneſes an die Athener vermocht hatte (ſ. Charidemus), nebſt Chabrias die Leitung dieſes Krieges. Diod. XVI, 7. Nachdem Chabrias vor Chios umgekommen war, war Ch. alleiniger Feldherr, bis die Athener unter Iphikrates und Timotheus eine zweite Flotte abſendeten. Diod. XVI, 21. cf. Nep. Timoth. c. 3. Um die Chier, Rhodier und Byzantier zu veranlaſſen, von dem Angriffe auf Samos abzuſtehen, ſegelte die vereinigte atheniſche Flotte gegen Byzanz. Als nun die feindliche Flotte ſich nach dem Helleſpont zurückgewendet hatte und es zu einem Treffen kommen ſollte, erhob ſich plötzlich ein furchtbarer Sturm; Iphikrates und Timotheus ſetzten ſich dem Verlangen des Ch., ein Treffen zu wagen, entgegen, worauf Ch. über jene zu Athen Beſchwerde erhob und ſie der Verrätherei beſchuldigte. Sie wurden ihrer Feldherrnwürde entſetzt und zu bedeutender Geldbuße verurtheilt. Diod. XVI, 21. cf. Nep. Timoth. 4. Ch. blieb an der Spitze der attiſchen Macht, ob er gegen die abgefallenen Bundesgenoſſen noch etwas unternommen, wird nicht berichtet. Die Geldmittel Athens waren ohne Zweifel durch die ſtarke Flotte erſchöpft, daher Ch., wie Diod. c. 22. erzählt, um Geld zu erhalten, den perſiſchen Satrapen Artabazus im Aufſtande gegen ſeinen König unterſtützt. Die Athener waren damit zufrieden, bald aber erhob der perſiſche König in Athen Klage gegen Ch., gleichzeitig verbreitete ſich das Gerücht, der König werde den abgefallenen Bundesgenoſſen eine Flotte von 300 Schiffen zu Hülfe ſchicken; deshalb wurde Ch. zurückberufen und der Bundesgenoſſenkrieg geendigt (gegen das Ende des Jahres des Elpines Ol. 106, 1, 355 v. Chr., Clinton. F. H.). — In dem Kriege zwiſchen Philipp und den Olynthiern, der unter dem Archonten Callimachus Ol. 107, 4, 349 v. Chr. begann und unter Theophilus Ol. 108, 1 geendigt wurde (Philochorus bei Dionyſ. ad Amm. c. 9. Diod. XVI, 52. 53.), ſandten die Athener den Olynthiern dreimal Hülfe, das erſte und dritte Mal unter Ch. Das erſte Mal ſcheint Ch. nur ganz kurze Zeit von Athen entfernt geweſen und nach Erringung einiger Vortheile zurückgekehrt zu ſein. Theopomp. ap. Athen. XII, 43. p. 532. D. Ulpian ad Dem. p. 33. A. ed. Wolf. Da auch Charidemus, der nach Ch. ein zweites Heer abführte, die Olynthier nicht mit großem Erfolg unterſtützte, und dieſe immer mehr von Philipp bedrängt, aufs Neue baten, die Athener möchten ſie kräftig unterſtützen, und zwar durch Bürger, wurde ein Heer von Bürgern wieder der Anführung des Ch. anvertraut. Philoch. a. a. O. Im Jahre nach dem unglücklichen Ende Olynths, als König Philipp den thraciſchen Fürſten Cerſobleptes bekriegte (Ol. 108, 2, 347 v. Chr.), ſcheint Ch. von den Athenern zum Schutze des Cherſoneſes abgeſandt worden zu ſein (vgl. unter Cersobleptes). Erſt Ol. 110, 1, 340 v. Chr. hören wir wieder von ihm. Philipp belagerte Perinthus und Byzanz, die Athener erklärten den Frieden für gebrochen und Ch. wurde als Befehlshaber einer Flotte den Byzantiern zu Hülfe geſendet. Er war jedoch von früherer Zeit bei den Bundesgenoſſen ſo übel berüchtigt, daß keine der bedrohten Städte ihn aufnahm; Phocion dagegen, der nun an die Spitze der Expedition geſtellt wurde, fand in Byzanz bereitwillige Aufnahme.

Philochor. ap. Dionys. ad Amm. 11. Plut. Phoc. 14. Apophth. reg. et imper. Phoc. (p. 44. ed. Tauchn.). — Seine Laufbahn ſcheint Ch. in der Schlacht von Chäronea beſchloſſen zu haben, in der er nebſt Lyſicles (Aeſch. in Ctes. c. 44. nennt auch noch den Stratocles) das atheniſche Heer befehligte. Diod. XVI, 85. cf. c. 88. [K.]

Chares von Lindos, Lieblingsſchüler des Lyſippus (Auct. ad Herenn. IV, 6.), machte den ſiebenzig Ellen hohen Sonnen-Coloß auf Rhodus. Plin. XXXIV, 7, 18. Strabo XIV, p. 652. [W.]

Charicles, 1) des Apollodorus Sohn, ein Athener, im J. 413 v. Chr. Befehlshaber einer Flotte (Thuc. VII, 20. Diod. XIII, 9.), nach dem Falle Athens einer der dreißig Tyrannen, und zwar unter dieſen beſonders einflußreich. Xen. Hell. II, 3, 2. Ariſtot. Polit. V, 5, 4. Lyſ. in Eratosth. p. 420. ed. R. S. auch über ihn Iſocr. de big. c. 16. und Xen. Mem. Socr. I, 2. — 2) Schwiegerſohn des Phocion; einer von denen, die von dem macedoniſchen Großſchatzmeiſter Harpalus gewonnen wurden. Er wurde ſpäter mit Phocion zum Tode verurtheilt, hatte ſich aber ſchon vor ſeiner Verdammung durch die Flucht gerettet. Plut. Phoc. 21. 22. 33. 35. [K.]

Charicles, aus unbekannter Zeit, Verfaſſer einer Schrift περὶ ἀστικοῦ ἀγῶνος, welche ſich bei Athenäus VIII. p. 350. C. angeführt findet, und auf Athen und die dortigen Agonen ſich bezog. Ein komiſcher Dichter Chariclides zu Athen, Verfaſſer einer Ἅλυσις kommt ebendaſelbſt VII. p. 325. D. vor. Vgl. Meinecke Hist. crit. comic. p. 490. [B.]

Chariclo (Χαρικλώ), 1) eine Nymphe, Freundin der Minerva, Gemahlin des Everes, Mutter des Sehers Tireſias (ſ. d.), Apollod. III, 6, 7. init. Callim. in Pallad. 67 f. — 2) Tochter des Apollo oder des Perſes, Gemahlin des Centauren Chiron, und von dieſem Mutter der Ocyroe. Schol. zu Pind. Pyth. 4. Ovid. Met. II, 636. [H.]

Charĭdas, von Vitruvius in der Vorrede zum ſiebenten Buch unter denjenigen angeführt, welche über Maſchinen (De machinationibus) geſchrieben. Weiter iſt von ihm und ſeinen Schriften nichts bekannt. [B.]

Charidēmi prom., Vorgebirge Hiſpaniens zwiſchen Abdera und Barea, j. Capo de Gata, Plin. III, 3. Ptol. [P.]

Charidēmus. Das Leben dieſes berüchtigten Söldnerhauptmanns kennen wir hauptſächlich aus der demoſtheniſchen Rede gegen Ariſtocrates. Er ſtammte aus Oreos in Euböa, wo jedoch nur ſeine Mutter das Bürgerrecht beſaß (von ſeinem Vater iſt nichts bekannt), daher er zu den Νόθοι gezählt wird. Dem. p. 691. in. Schon in früher Jugend that er Söldnerdienſte gegen Athen, trieb auch Seeräuberei. Als Iphikrates den Athenern Amphipolis wieder gewinnen ſollte, ließ ſich Ch. von ihm mit der unter ſeinen Befehlen ſtehenden Söldnerſchaar anwerben. Eine Verrätherei, die er dadurch beging, daß er die ihm von Iphikrates anvertrauten Geißeln der Amphipoliten, anſtatt nach Athen zu bringen, den Amphipoliten übergab, nöthigte ihn, zu dem gegen die Athener feindſelig geſinnten thraciſchen Könige Cotys ſich zu begeben, 360 v. Chr. Kurze Zeit darauf wollte er im Solde der Olynthier den Amphipoliten gegen Timotheus beiſtehen, der den Iphikrates abgelöſt hatte. Unterwegs wurde er jedoch von den Athenern aufgefangen, Timotheus aber, ſtatt ihn zu beſtrafen, nahm, da er Verſtärkung nöthig hatte, ihn in Sold. Für den Beiſtand, den er nun leiſtete, und um ihn für die Zukunft für das Intereſſe der Stadt zu gewinnen, erhielt er von den Athenern das Bürgerrecht und wurde bekränzt. Dem. c. Arist. p. 669 f. Von Timotheus entlaſſen nahm er in Aſien Dienſte bei Memnon und Mentor, die ihren von Autophradates gefangenen Schwager Artabazus befreien wollten. Ch. verletzte den mit ihm geſchloſſenen Vertrag; dafür wollte Artabazus nach ſeiner Befreiung an ihm Rache nehmen und brachte ihn durch eine Belagerung in große Noth. Ch. glaubte nur durch die Athener

gerettet werden zu können und wendete ſich daher an den athen. Feldherrn Cephiſodotus mit dem Verſprechen, den Cherſones für die Athener zu zu erobern, wenn ſie ihm behülflich wären, aus Aſien zu entkommen. Ehe jedoch die Athener ihm beiſtehen konnten, hatte Artabazus, durch ſeine Schwäger veranlaßt, die Belagerung aufgehoben und dem Ch. freien Abzug geſtattet. Ch. trat nun wieder als Feind gegen Athen auf, indem er zu Cotys ſich begab und die zwei Poſten, die die Athener allein noch auf dem Cherſones beſaßen, angriff. Dem. c. Aristocr. p. 671 f. Kurz nachher wurde Cotys ermordet, zu Anfang des J. 358, und Ch., mit einer Tochter des Cotys vermählt, übernahm für Cerſobleptes, den unmündigen Sohn und Nachfolger des Cotys, die Regierung. Er ſetzte die gegen die Athener begonnenen Feindſeligkeiten fort und nöthigte zuletzt den atheniſchen Feldherrn Cephiſodotus zu einem Vergleich, der von den Athenern verworfen wurde und dem Cephiſodotus Abſetzung und eine Buße von fünf Talenten zuzog. Dem. c. Arist. p. 675 f. Inzwiſchen hatten aber zwei thraciſche Häuptlinge, Amadokus und Beriſades, ſich gegen Cerſobleptes erhoben, und da jene von Athen unterſtützt wurden, ſo mußte Ch. im Namen des Cerſobleptes einen Vergleich eingehen, nach welchem die Herrſchaft unter die drei Könige getheilt und der Cherſones mit Ausnahme von Cardia den Athenern zuerkannt wurde. Dem. p. 677. 623. 680. Ch. hatte jedoch keine Luſt, zu thun, was der Vertrag verlangte, und die Umſtände geſtalteten ſich ſo für ihn, daß er dem atheniſchen Feldherrn Chabrias einen günſtigen Vertrag abgewinnen konnte, der aber von den Athenern verworfen wurde und ſie veranlaßte, eine Geſandtſchaft mit drohenden Erklärungen an ihn abzuſchicken. Ch. achtete jedoch nicht darauf und erſt eine neue Expedition unter Anführung des Chares bewog ihn, ſich in den Willen der Athener zu fügen, Dem. p. 677 f. (357 v. Chr., kurz vor dem Bundesgenoſſenkriege, der in demſelben Jahre begann, ſ. Clinton F. H.; nach Diod. XVI, 34. fällt die Ankunft des Chares im Cherſones einige Jahre ſpäter, ſ. jedoch Winiewski comment. hist. et chron. in Dem. or. de cor. p. 194. Brückner König Philipp und die hellen. Staaten S. 43 f.). — So lange die Athener ein Heer in der Nähe ließen, verhielt ſich Ch. ruhig und bemühte ſich um die Gunſt der Athener; nach Entfernung der athen. Mannſchaft aber beabſichtigte er die Vertreibung des Amadokus und der Söhne des inzwiſchen geſtorbenen Beriſades. Da er bei Ausführung dieſes Planes hauptſächlich die Heerführer dieſer Könige, den Athenodor, einen geborenen Athener, und dem Beriſades verſchwägert, und Simon und Bianor, Schwäger des Amadokus und von den Athenern mit dem Bürgerrechte beſchenkt, zu fürchten hatte, ließ er durch den Athener Ariſtomachus die Athener ſeiner freundſchaftlichen Geſinnungen verſichern und ſie auffordern, ihn zum Feldherrn zu wählen, da er allein im Stande ſei, ihnen die Stadt Amphipolis zu gewinnen; zugleich machte ein Ariſtocrates den für Ch. gegenüber von Athenodor, Simon und Bianor wichtigen Vorſchlag, das Volk möge beſchließen, daß, wer den Ch. tödte, überall, wo er unter atheniſchen Bundesgenoſſen ſich zeige, verhaftet werde, wer aber dem zu Verhaftenden Schutz gewähre, ſei es eine Stadt oder ein einzelner Bürger, vom Bunde mit Athen ausgeſchloſſen ſei. Dem. p. 680. 624 ff. 630. 651. Die Geſetzwidrigkeit des letztern Antrags ſuchte Euthycles in der ihm von Demoſthenes ausgearbeiteten Rede nachzuweiſen (Ol. 107, 1, 352 v. Chr. nach Dion. Hal. ep. ad Amm. c. 4., ſ. Weiske de hyperbole error. in hist. Phil. comm. genitrice P. III. p. 33 ff. Winiewski p. 306. Brückner p. 85. Anm. 17.). Welchen Erfolg die Rede hatte, wird nicht berichtet. Wir wiſſen überhaupt von den weitern Schickſalen des Ch. nichts mehr, wenn von dem Driten der Charidemus verſchieden iſt, der in der nächſten Zeit in der Geſchichte Athens eine Rolle ſpielt. Da dieſer von den Schriftſtellern, die ſeiner erwähnen, nicht

näher bezeichnet wird, ſo fragt es ſich, ob das Folgende auf den Oriten oder auf den Ch. zu beziehen iſt, der Ol. 105, 2, 359 v. Chr., alſo zu einer Zeit, wo der Orite in Aſien oder bei Cotys war, nach einer Stelle aus dem 31ſten B. der Philippica Theopomps, ap. Phot. Lex. und Suid. v. τί ἐστιν τὸ ἐν τοῖς mit Antiphon von den Athenern zu König Philipp geſchickt wurde, um ihm Pydna anzubieten, wenn er ihnen zur Einnahme von Amphipolis heimlich beiſtehen würde. — Im Monat Boedromion des J. 352, Ol. 107, 2 wurde von den Athenern, die durch die Fortſchritte Philipps in Thracien beunruhigt wurden, gegen den König ein Ch. in den Cherſones geſchickt. Dem. Ol. III. p. 29. (Dieſer Expedition wäre, wenn Ch. der Orite gemeint iſt, nach Winiewski im Anfange von Ol. 107, 2 eine nach der Inſel Salamis, wie vermuthet wird, gegen die Megarer unternommene Expedition vorangegangen, die in dem Decrete bei Dem. pro cor. p. 265. erwähnt wird; wäre der Zug unter dem Athener Ch. unternommen worden, ſo könnte er ſchon eine Olympiade früher ſtattgefunden haben. Vgl. Brückner p. 371 ff.). Ch. verweilte hier noch Ol. 107, 4. In dieſem Jahre begibt er ſich auf Befehl der Athener gegen Philipp nach Chalcidice und verwüſtet in Verbindung mit den Olynthiern Pallene und Bottiäa. Dionyſ. Hal. ad Amm. c. 9. — Nach der Schlacht bei Chäronea wollte die Partei in Athen, die den Kampf gegen Philipp zu erneuern wünſchte, wohl denſelben Ch. zum Feldherrn wählen, die Friedliebenden aber drangen mit der Wahl des Phocion durch. Plut. Phoc. c. 16. — Im J. 336 v. Chr. ſcheint ſich Ch. wieder im Norden aufgehalten zu haben, da er zuerſt dem Demoſthenes Nachricht von dem Tode des Königs Philipp gab. Aeſch. c. Ctes. c. 23. Unter den Männern, deren Auslieferung Alexander nach der Zerſtörung Thebens den Athenern als Strafe auferlegte, war auch Ch. Auf Bitten der Stadt ſtand der König von dieſer Forderung ab und verlangte nur die Verbannung Ch. Arr. I, 10. Plut. Dem. 23. Phoc 17. — Ch. floh nach Aſien zu Darius (Arr. a. a. O. Dinarch. c. Demosth. p. 25. R.), von dem er mit Auszeichnung behandelt wurde. Weil er jedoch ſeine Unzufriedenheit mit den von Darius gegen Alexander getroffenen Maßregeln zu freimüthig äußerte und, als er wegen ſeines zweckmäßigern Planes von den perſiſchen Großen bei Darius verdächtigt wurde, ſich zu leidenſchaftlich vertheidigte, wurde er auf Befehl des Darius hingerichtet, 333 v. Chr. Diod. XVII, 30. Curt. III, 2. — Die Angabe Diodors a. a. O., Ch. habe unter König Philipp gedient und an allen ſeinen Unternehmungen bedeutenden Antheil gehabt und ihm mit ſeinem Rathe gedient, iſt wohl falſch. Winiewski meint, wenn das von Ol. 107, 2 an Erzählte auf den Athener Ch. zu beziehen ſei, ſo habe Diodor hier die Geſchichte beider Charideme vermiſcht, der Orite habe vielleicht nach Ol. 107, 1 den Cerſobleptes verlaſſen und bei Philipp Dienſte genommen. Winiewski glaubt jedoch ſelbſt nicht an dieſe Hypotheſe, indem er ſich dafür entſcheidet, daß der Orite es ſei, der von Ol. 107, 2 an von den Athenern für den Cherſones u. ſ. w. verwendet und, nach ſeiner Vertreibung aus Athen durch Alexander, in Perſien getödtet wurde. Hiefür ſcheint unter dem, was Winiewski anführt, am meiſten 1) Dem. Ol. III. p. 29. zu ſprechen. Philipp nämlich fiel Ol. 107, 1 in Thracien ein; die Athener fürchteten für ihre Beſitzungen und beſchloßen neben Anderem, eine Flotte von 40 Triremen auszurüſten; auf die Nachricht, Philipp ſei erkrankt und geſtorben, unterblieb die Rüſtung; im folgenden Jahre dagegen ſendeten ſie den Ch. mit 10 leeren Schiffen und 5 Talenten gegen Philipp ab. War dieſer Ch. der Orite, ſo konnte er als ein in Thracien bekannter und einflußreicher Mann leicht ſich die nöthige Mannſchaft verſchaffen. Dieſes mag das Volk beſtimmt haben, ihn zum Feldherrn zu wählen, nachdem er etwa gegen das Ende von Ol. 107, 1 nach Athen gekommen war, entweder aus Veranlaſſung der ihn betreffenden

Verhandlungen gegen Ariſtocrates und um ſeine Wahl zum Feldherrn, die ſchon vorher von Ariſtomachus (ſ. ob.) vorgeſchlagen worden, ſelbſt zu betreiben oder um für Cerſobleptes ein Bündniß mit Athen zu ſchließen. 2) Eine Stelle bei Athen. X, 47. p. 436., wo Theopomp ſich über das wüſte Leben des Oriten ausläßt. Die hier geſchilderten Ausſchweifungen paſſen, wie Winiewski nachweiſt, am beſten für Ol. 107, 4, das Jahr, in welchem Ch. vom Cherſones aus nach Chalcidice den Olynthiern gegen Philipp zu Hülfe geſchickt wird. Vgl. Brückner p. 90. — Die Abhandlung von F. C. Rumpf de Charidemo Orita, Gissae 1815. 4. konnte nicht benutzt werden. [K.]

Χαριδότης, der Freudengeber, Beiname des Mercur bei den Samiern. Unter dieſem Namen wird er mit einem Feſte gefeiert, zum Andenken an eine zehnjährige Noth, während welcher die Samier, vom Feinde bedrängt, genöthigt waren, ihren Unterhalt mit Rauben und Stehlen zu erwerben. An jenem Feſt war es, dem Patron dieſes Erwerbes zu Ehren, erlaubt ſich gegenſeitig zu beſtehlen. Plut. Quaestt. grr. 55. [P.]

Χαρίλα, ἡ, eines der drei Feſte, welche in Delphi alle 9 Jahre gefeiert wurden; Veranlaſſung, Bedeutung und Art der Feier dieſes zum Gedächtniß einer Hungersnoth eingeſetzten Feſtes ſ. bei Plut. Quaestt. grr. 12. [P.]

Charilāus (= Volksfreude, ſ. Plut. Lyc. 3., auch Charillus, Herod. VIII, 131. Pauſ. III, 2. 7. u. a.), nachgeborener Sohn des ſpartaniſchen Königs Polydectes, aus der Familie der Procliden. In ſeine Regierungszeit fällt die Reform ſeines Oheims Lycurg, der zu ſeinen Gunſten dem Throne entſagte. S. Lycurg. Plut. Lyc. 5. Lac. Apophth. De adul. c. 11. ſchildert ihn als einen milden und edeldenkenden Mann, ſ. dagegen Ariſtot. Pol. V, 10, 3. Heracl. Pont. 2. — Einzelne Thaten, die von ihm angeführt werden, ſind die in Gemeinſchaft mit ſeinem Mitkönige Archelaus unternommene Eroberung von Aegis an der arcadiſchen Gränze (Pauſ. III, 2.), die Verheerung des Gebietes der Argiver und einige Jahre ſpäter ein Heereszug gegen die Tegeaten, der jedoch gänzlich mißlang; Ch. ſelbſt wurde gefangen und von den Tegeaten nur unter dem Verſprechen, ſie nie wieder zu bekriegen, freigelaſſen. Pauſ. III, 7. VIII, 48. (Das doppelſinnige Orakel, das die Lacedämonier zu dem Zuge gegen die Tegeaten bewog, ſ. Herod. I, 66.). Nach Soſibius bei Clem. Alex. Str. I, p. 327. war er 64 Jahre König, ſein Nachfolger war ſein Sohn Nicander. Herod. VIII, 131. Pauſ. III, 7. [K.]

Charilāus, aus Locri, ſoll Ol. 113, 1 zu Athen mit einem Drama aufgetreten ſeyn. Ob er als komiſcher oder tragiſcher Dichter aufgetreten, wiſſen wir nicht. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 428. [B.]

Charimander hatte nach einer Stelle des Seneca (Quaestt. natt. VII, 5.) über die Cometen geſchrieben, aus welcher Schrift Seneca Einiges anführt. Weiter iſt aber dieſer Schriftſteller nicht bekannt. [B.]

Charimătae, ein pontiſches Volk, Nachbarn der Moſchi, Paläph. und Hellan. bei Steph. Byz. [P.]

Charindas, Fluß in Medien, fällt ins caſp. Meer, Ptol. [P.]

Charinus, ein Olympionike aus Elis, welcher im Diaulus und im Waffenlaufe ſiegte. Nicht nur zu Olympia, ſondern auch auf der Akropolis zu Athen war ihm eine Statue aufgeſtellt worden, welche letztere der Attiker Kritias verfertigt hatte. Pauſ. VI, 15, 2. Plin. XXXIV, 8, 19. Vgl. Krauſe Olymp. S. 260. [Kse.]

Chariomĕrus, König der Cherusker zur Zeit des Kaiſers Domitian. Als Freund der Römer von den Chatten aus ſeinem Reiche vertrieben wandte er ſich mit der Bitte um Hilfe an Domitian, worauf er zwar keine Unterſtützung an Mannſchaft, aber an Geld erhielt. Vgl. Dio LXVII, 5. [Hkh.]

Χαρίσια, ein Grazienfeſt, das mit Pervigilien und Tänzen gefeiert wurde, und wo der Unermüdlichſte im Tanzen und Wachen mit einem Kuchen von geröſtetem Waizen und Honig (πυραμοῦς) beſchenkt ward, Euſtath. zu Hom. Odyss. Σ. Vgl. die Ausll. zu Ariſtoph. Thesmoph. 94. [P.]

Charisiae, Stadt in Arcadien, nordwärts von Megalopolis, zu Pauſanias Zeit in Trümmern, VIII, 31. 35, 5. [P.]

Charisius, ein attiſcher Redner, der für Andere Reden aufſetzte, und darin den Lyſias nachzuahmen bemüht war. Seine Reden müſſen auch zu Quintilians Zeiten noch vorhanden geweſen ſeyn, deſſen Urtheil (Inst. Orat. X, 1. §. 70.: Nec nihil profecto viderunt, qui orationes, quae Charisii nomine eduntur, a Menandro scriptas putent) uns allerdings etwas Tüchtiges von ſeinen Reden erwarten läßt, aus welchen zwei Stellen bei Rutilius Lupus I, 10. (und daſelbſt Ruhnken p. 37.) und II, 6. angeführt ſind. S. auch Cic. Brut. 83. und Weſtermann Geſch. d. Griech. Beredſamk. §. 54. Not. 34. — 2) Charisius, oder mit ſeinem vollſtändigen Namen: Aurelius Arcadius Charisius, ein gelehrter Juriſt, der unter Conſtantin dem Großen und ſeinen Söhnen lebte, und die Stelle eines Magister Libellorum bekleidete. Ob er ein Chriſt geweſen, wie Cujacius meint, iſt wenigſtens zweifelhaft. Von ſeinen Schriften, aus welchen einige Bruchſtücke in den Pandecten ſich finden, kennen wir, dem Namen nach, folgende: Libri singulares, De muneribus civilibus, De Officio praefecti praetorio, De testibus. S. Bach Hist. jurispr. Rom. III, 3. sect. IV. §. 9. und daſelbſt die Hauptſchrift von Chr. Rau Diss. de Aurel. Arcad. Charisio, vetere J Cto. Lips. 1773. 4. Zimmern Rechtsgeſch. I. §. 104. p. 388 f. — 3) Charisius, mit ſeinem vollſtändigen Namen Flavius Sosipater Charisius, ein lateiniſcher Grammatiker, aus Campanien gebürtig, ein Chriſt, der in Rom die Grammatik lehrte und zunächſt für ſeinen Sohn ein nur ſehr unvollſtändig auf uns gekommenes Buch ſchrieb: Institutiones Grammaticae, abgedruckt in Putſche Gramm. Lat. p. 1 ff., dann beſonders herausgegeben von J. Pier. Cyminius, Neap. 1532. fol. und G. Fabricius, Basil. 1551. 8. Von den fünf Büchern des Werkes, welches aus verſchiedenen andern Werken das Weſentlichſte gut zuſammengeſtellt bot, und beſonders bei den Hauptlehren der Grammatik die verſchiedenen abweichenden Anſichten meiſt wörtlich mittheilte, mithin compilatoriſcher Art war, iſt nur noch das erſte und fünfte Buch, und auch dieſe kaum vollſtändig erhalten. Außer den Schriften des Comminianus und C. Julius Rumanus, welchen Vieles entnommen iſt, hat der Verfaſſer auch Manches aus der noch erhaltenen Schrift des Diomedes entlehnt, und muß darum als jünger angenommen werden; ſo daß ſein Zeitalter füglich an das Ende des vierten und an den Anfang des fünften Jahrh. n. Chr. geſetzt werden kann. S. Geſch. der Röm. Lit. §. 357. Not. 3. Oſann Beiträge zur Griech. und Röm. Lit.Geſch. II. p. 319-340. [B.]

Charispa, ſ. Zariaspa.

Χαριστήρια ἐλευθερίας, ein Dankfeſt, das in Athen zur Erinnerung an die durch Thraſybul bewirkte Befreiung der Stadt, den 12ten Boëdromion gefeiert wurde. Plut. de glor. Ath. 7. [P.]

Charistia, ein jährliches Familienfeſt der Römer, das den 20ſten Febr. gefeiert wurde, und zum Zwecke hatte, etwaige Mißverſtändniſſe und Zwiſtigkeiten unter Verwandten bei einer gemeinſchaftlichen Mahlzeit, an welcher nur Familienglieder Theil nahmen, auszugleichen. Ovid Fast. II, 617. Martial. IX, 55. Valer. Max. II, 1, 8. [P.]

Charistus (Χάρις, Str. 499.), Fluß in Colchis, Ptol., auch χαρίεις ποταμός, Arrian, daher Charien flumen bei Plin. VI, 2. [P.]

Χάριτες, ſ. Gratiae.

Charito, Vaſenmaler bei Millingen collect. de Coghill. tab. 11. [W.]

Chariton, der Aphrodiſier (d. i. aus der Stadt Aphrodiſias in

Carien), iſt ein wahrſcheinlich erdichteter Name, mit welchem ſich der Verfaſſer eines griechiſchen Romans, welcher von den Liebesgeſchichten des Chäreas und der Kalirrhoe handelt (Τῶν περὶ Χαιρέαν καὶ Καλλιῤῥόην ἐρωτικῶν διηγημάτων λόγοι η'), am Eingange deſſelben bezeichnet, offenbar mit Beziehung auf die Göttinnen der Anmuth (Χάρις) und der Liebe (Ἀφροδίτη). Auch nennt er ſich einen Schreiber (ὑπογραφεύς) des Athenagoras, worunter (ſ. Dorville ad Charit. p. 199–202. ed. Lips.) kein anderer zu verſtehen iſt, als der ſyracuſaniſche Redner bei Thucyd. VI, 35., der politiſche Gegner des Hermokrates, deſſen Tochter in dieſem Roman eine Hauptrolle ſpielt. Er beginnt die in acht Büchern durchgeführte Erzählung mit der Verheirathung der Heldin des Ganzen und ihrer Beerdigung, woran ſich dann, als ſie zum Leben wieder erſtanden iſt, ihre Entführung durch Räuber knüpft, bis ſie nach mancherlei Abentheuern wieder mit Chäreas vereinigt wird. So reiht ſich dieſer Roman den ähnlichen Werken eines Heliodorus, Achilles Tatius (ſ. Bd. I. S. 34.), Longus, Xenophon Epheſius an, ſteht ihnen aber, was Erfindung des Stoffs und deſſen Belebung betrifft, im Ganzen nach; es iſt der Gang im Ganzen natürlich und einfach, möglichſt an die Wahrſcheinlichkeit ſich haltend; der Inhalt, wenn auch in dieſer Beziehung minder anziehend, ſo doch freier von anſtößigen Scenen und Unterhaltungen; auch die Sprache iſt minder blühend, ziemlich einfach und ſelbſt nüchtern gehalten, im Uebrigen, was den Ausdruck im Einzelnen betrifft, der Redeweiſe der beſten Atticiſten ſich annähernd, ſo daß wir den Verfaſſer nimmermehr mit Struve (Abhandl. u. Reden S. 271.) in das achte oder neunte Jahrhundert ſetzen, ſondern ihm lieber eine Stelle unter den Schriftſtellern des fünften Jahrhunderts nach Chriſtus, nach den oben genannten Romanſchreibern, ſelbſt mit Einſchluß des Xenophon Epheſius (vgl. Dorville Praefat.) anweiſen möchten. Es befindet ſich dieſer Roman in einer einzigen Handſchrift zu Florenz, derſelben, die auch den Longus enthält (ſ. d. Art.), und iſt nach einer daraus von Cocchi genommenen Abſchrift zuerſt von Ph. d'Orville herausgegeben und mit einem glänzenden, an herrlichen Sprachbemerkungen jeder Art überaus reichhaltigen Commentar begleitet worden, Amstelodam. 1750. 3 Voll. 4., wovon ein Abdruck (durch Ch. D. Beck) in Einem Bande zu Leipzig 1783. 8. Hier iſt auch eine lateiniſche Ueberſetzung von Reiske beigefügt. Eine Textes-Ausgabe erſchien Venedig 1812. 4. und in der Bibliothèque des Romans Grecs, Paris 1797. 12. Deutſche Ueberſetzungen gaben Heyne (Leipzig 1753. 8.) und C. Schmieder (Leipz. 1807. 8.). Vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. T. VIII. p. 150 f. [B.]

Charixĕna, eine griechiſche Dichterin, von Euſtathius (ad Il. II. p. 247.) unter den Lyrikern genannt. Näheres über Perſon und Gedichte derſelben wiſſen wir freilich nicht. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 116. [B.]

Charmădas (richtiger als Charmides, welche Schreibart jetzt mit Recht verlaſſen worden iſt), ein Schüler des Carneades, und Anhänger der akademiſchen Schule, wie er denn auch von Manchen für den Stifter der ſogenannten vierten Akademie angeſehen wird. Er lehrte zu Athen mit vielem Beifall, um 645 d. St., und wird von Cicero an mehreren Orten, ſowohl wegen ſeines außerordentlichen Talentes wie ſeiner Beredſamkeit und ſeines bewundernswürdigen Gedächtniſſes ungemein gerühmt (ſ. De Orat. II, 20. Tuscc. I, 24. Acadd. II, 6. und andere Stellen in J. C. Orelli Onomast. Tullian. p. 143.). In ſeinen Vorträgen ſcheint er außer Philoſophie auch Rhetorik behandelt zu haben (vgl. Cic. de Or. I, 18.); von Schriften deſſelben hat ſich aber nichts erhalten. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 167. ed. Harles. [B.]

Charmădas, wird von Plin. XXXV, 8, 34. zu den älteſten Monochromen-Malern gezählt; er ſoll der erſte geweſen ſeyn, der männliche und weibliche Figuren in ſeinen Gemälden unterſchied. [W.]

Charmande, anſehnliche Stadt in Meſopotamien, nach Rennel ſ. Hit, Xenoph. Exp. I, 5, 10. Steph. [P.]

Charmĭdes, Sohn des Glauco, Bruder der Perictione (der Mutter des Plato), Vetter des Critias (deſſen Vater Calläſchrus ein Bruder von dem Vater des Charmides war) und zugleich Mündel deſſelben, bekannt aus dem nach ihm genannten platoniſchen Dialogen, in welchem er wie von Xen. Mem. III, 7. als ein talentvoller liebenswürdiger junger Mann geſchildert wird. — Zur Zeit der 30 Tyrannen war er einer von den 10 Vorſtehern im Piräeus und fiel mit Critias in dem Treffen am Kephiſſus. Xen. Hell. II, 4, 12. [K.]

Charmīnus, ein Schiffsbefehlshaber der Athener, welcher im Januar 411 v. Chr. bei Syme von dem Lacedämonier Aſtyochus geſchlagen wurde; ein eifriger Oligarch. Thucyd. VIII, 30. 41. 42. 73. Ariſtoph. Thesmoph. v. 804. [K.]

Χάρμων, der Erfreuende, Beiname des Jupiter, unter welchem dieſer in einem Tempel, ein Stadium vom Grab des Epaminondas entfernt, verehrt ward, Pauſ. VIII, 12, 1. Denſelben Beinamen führte auch der Gott der Unterwelt, ſ. Creuzer Symbol. I. S. 343. (1ſte Aufl.). [P.]

Charoeădes (Juſtin. IV, 3. Chariades), wird im J. 427 von den Athenern mit Laches an der Spitze eines Geſchwaders nach Sicilien geſandt, unter dem Vorwande, den Leontinern und ihren Verbündeten Hülfe gegen Syracus zu leiſten; er fällt im Kampfe gegen die Syracuſier. Thuc. III, 86. 90. Diod. XII, 54. [K.]

Charmonia, Ort in Hiſp. Bätica, nur von Ptol. erwähnt. [P.]

Charon (*Χάρων*), der Fährmann, welcher die Schatten der Todten (aber nur die, welche beerdigt worden waren), über die Flüſſe der Unterwelt ſetzte, und dafür einen Obolus oder eine Danake erhielt, die man zu dieſem Behuf den Todten in den Mund zu geben pflegte. Uebrigens iſt dieſe Sage erſt in der nachhomeriſchen Zeit entſtanden. cf. Pauſ. X, 28, 1. Juven. Sat. III, 267. und Virg. Aen. VI, 299 f. nebſt den Excurs. von Heyne, wo Ch. als alter ſchmutziger Mann, mit wildem Bart und flammendem Blick geſchildert wird. [H.]

Charon, der Künſtler (*τέκτων*), ſprach in einem Gedicht des Archilochus (fragm. 2.), Ariſtot. Rhet. III, 30. Welcker im Kunſtbl. 1827. Nr. 83. [W.]

Charondas, Geſetzgeber ſeiner Vaterſtadt Catana und der andern chalkidiſchen Pflanzſtädte in Italien und Sicilien. Er wird gewöhnlich mit Zaleucus, mit dem er bisweilen verwechſelt wird, als Zeitgenoſſe in Verbindung gebracht, lebte alſo wahrſcheinlich um die Mitte des 7ten Jahrh. v. Chr. Nach Theodoret de cur. Graec. aff. IX, p. 608. C. wäre er älter als Zaleucus, nach Andern war er ein Schüler des Zaleucus, der wie Lycurg Schüler des Thales geweſen ſein ſoll, bei Ariſtot. Polit. II, 9, 5. Noch Andere machen ihn wie Zaleucus zum Schüler des Pythagoras. Porphyr. de vita Pyth. c. 21. Jamblich. vit. Pyth. c. 7. §. 33. 130. 172. Diogen. Laert. VIII, 16. Seneca ep. XC. — Diodor XII, 20. ſagt zwar von Zaleucus, er ſei ein Schüler des Pythagoras geweſen, Charondas aber hätte nach ihm (c. 11.) ſogar noch ſpäter gelebt, da er ihn einen Bürger von Thurium nennt, welches erſt Ol. 83, 3, 446 v. Chr. erbaut wurde (ebenſo Valer. Max. VI, 5. ext. 4. Themiſt. Or. II, p. 31. B.). — Sainte-Croix sur la législation de la grande Grèce in Mem. de l'Acad. des Inscr. T. XLII. p. 317 ff. nimmt deshalb zwei Charondas an. — Eine vermittelnde Anſicht iſt, daß die alten Geſetze des catanäiſchen Charondas ſpäter auch von den gleichfalls ioniſchen Thuriern (daſſelbe berichtet Strabo XII, 2. von Mazaca in Cappadocien) beobachtet wurden, was Anlaß gegeben habe, daß Manche den Urheber jener Geſetze für einen Thurier hielten. Heyne Opusc. Academ. T. II. p. 160 ff. Clavier

Biographie univers. Vol. VIII. p. 237. (Heracl. Pont. dagegen bei Diog. Laert. IX, 50. nennt den Sophiſten Protagoras als Geſetzgeber der Thurier). — Diodor ſagt XII, 11., Ch. habe die Geſetzgebungen aller Völker geprüft und das Beſte davon in ſeine Geſetze aufgenommen, außerdem noch viele *eigenthümliche* Verordnungen gegeben. Dagegen hatte er nach Ariſtot. Pol. II, 9, 8. nichts Eigenes als die ἐπίσκηψις ψευδομαρτυριῶν, zeichnete ſich aber durch genaue Beſtimmungen aus. — Von den Geſetzen des Char., die, urſprünglich wahrſcheinlich in Verſen abgefaßt (Athen. XIV, 10. p. 619.), ſich auf das geſammte öffentliche und häusliche Leben bezogen und eine ſtreng ſittliche Bildung bezweckt zu haben ſcheinen, finden ſich einzelne bei Ariſtoteles und bei Diodor. Die Einleitung, die Ch. (wie auch Zaleucus) nach Cic. de legg. II, 6. zur Empfehlung ſeiner Geſetze vorausgeſchickt haben ſoll, wollte man ſchon bei Stobäus serm. XLII. finden; daß dieſer aber etwas Unächtes gibt, beweiſt ſchon die doriſche Mundart. — Jede Umänderung der Geſetze war wie von Zaleucus ſo auch von Ch. ſehr erſchwert worden, indem Jeder, der einen Geſetzesvorſchlag machte, mit einem Stricke um den Hals erſcheinen mußte und bei Verwerfung ſeiner Vorſchläge das Leben verwirkt hatte. Diod. XII, 17. — Den Tod ſoll ſich Ch. ſelbſt gegeben haben; er habe einer Verſammlung beigewohnt, ohne daran zu denken, daß er, eben vom Lande zurückkehrend, noch bewaffnet ſei; als nun einer ſeiner Gegner ihm vorwarf, er hebe das von ihm ſelbſt gegebene Geſetz auf, nach welchem Niemand mit Waffen bei einer Volksverſammlung erſcheinen ſolle, habe er mit den Worten: „Nein, beim Zeus, ich bekräftige es" das Schwert gezogen und ſich ſelbſt getödtet. Diod. XII, 19. Val. Max. a. a. O. (Daſſelbe wird von dem Syracuſier Diocles erzählt. Diod. a. a. O. u. XIII, 33.). — S. Jacobs in der Allg. Encycl. von Erſch und Gruber Bd. XV. Hermann Lehrb. der gr. Staatsalterth. §. 89. [K.]

Charonēa scrobes, auch plutonia, spiracula, ostia Ditis, χαρώνεια, ἀχεροντία, πλουτωνία, nannte man Höhlen, die durch ſchädliche Dünſte, welche daraus hervorſtiegen, verrufen waren, dergleichen man mehre in verſchiedenen Gegenden Italiens, Griechenlands und Aſiens zeigte. Man hielt ſie für Eingänge in die Unterwelt, durch welche Tod und Verderben emporſteige, Cic. Divin. I, 36. Plin. II, 93. Galen. de usu part. VII, 8. Lucret. VI, 762. Str. 244. 579. 629. 636. 649. Vgl. Turneb. Adversar. V, 22. S. Avernus Bd. I. S. 1000. [P.]

Χαρώνειοι κλίμακες. Ueber dieſe Treppen berichtet Pollux. IV, 132. Folgendes: αἱ δὲ χαρώνειοι κλίμακες κατὰ τὰς ἐκ τῶν ἑδωλίων καθόδους κείμεναι, τὰ εἴδωλα ἀπ' αὐτῶν ἀναπέμπουσι. τὰ δὲ ἀναπιέσματα, τὸ μὲν ἐστιν ἐν τῇ σκηνῇ, ὡς ποταμὸν ἀνελθεῖν ἢ τι τοιοῦτον πρώσοπον, τὸ δὲ περὶ τοὺς ἀναβαθμούς, ἀφ' ὧν ἀνέβαινον Ἐρινύες. Die Beſtimmung über die Lage der Charoniſchen Treppen iſt hier etwas undeutlich. Wahrſcheinlich lagen ſie in der Nähe der Stufen, welche von der Orcheſtra auf die Bühne führten; auf ihnen ſtiegen alſo die Schatten empor. Unterſchieden werden von ihnen die ἀναπιέσματα, welches Verſenkungen waren. Es gab deren mehrere, die eine war auf der Scene ſelbſt, die andere περὶ τοὺς ἀναβαθμούς. Ἀναβαθμοὶ ſind hier kaum die Sitzſtufen der Zuſchauer, was das Wort nach Pollux IV, 121. eigentlich bedeutet, ſondern es ſind ebenfalls jene von der Orcheſtra auf die Bühne führenden Stufen zu verſtehen, in deren Nähe ſich eine ſolche Verſenkung befand. Vgl. hierüber Hermann Opuscul. VI. p. 133 f. [Witzschel.]

Χαρωνεῖον, ſ. Δεσμωτήριον.

Charta, ſ. Papyrus.

Chartas und **Syadras**, Erzgießer aus Sparta, aus deren Werkſtätte im dritten Geſchlecht Pythagoras von Rhegium hervorging. Pauſ. VI, 4, 4. Dieſer war ein Zeitgenoſſe des Phidias; rechnet man daher

von ihm rückwärts, ſo ergibt ſich für Chartas und Syabras ungefähr die Ol. 60. [W.]

Charūdes, ſ. Harudes.

Charybdis, ſ. Scylla.

Chasīra, Stadt in Großarmenien am Euphrat, Ptol. [P.]

Chasuari, richtiger als Chasuarii (cf. Adnott. Crit. ad Taciti Germ. Ed. Gerl.), bei Strabo Χαττουάριοι VII, 3. p. 64. u. 66. Ed. Tauchn. Κασουάροι, Ptol. II, 11.; Attuari, Vellej. II, 105.; Attuarii, Amm. Marc. XX, 10., wohnten nach Tac. Germ. 34. im Rücken, d. h. öſtlich von den Chamavern, die er aber als im Lande der Brukterer wohnend ſich denkt. Da nun dieſe an beiden Ufern der Ems wohnten, ſo müßten ſie öſtlich von derſelben zu ſuchen ſein, wenn Tacitus hier einer klaren Anſchauung und nicht bloßen Armeeberichten folgte. Und wirklich könnte das Flüßchen Haaſe für dieſe Meinung angeführt werden. Da aber die Nachricht von der Vertilgung der Brukterer (Tac. G. 33.) falſch iſt, da alſo die Chamaver nicht in ihrem Lande haben wohnen können, ſo hat man dadurch auch die Angabe über die Wohnſitze der Chaſuarier erſchüttert geglaubt, und weil ſie ſpäter am Niederrhein erſcheinen, auch in den früheſten Zeiten dahin verſetzen wollen. Aber die dafür angeführten Beweiſe ſind offenbar ganz unhaltbar. Strabo nennt ſie an beiden Stellen in Verbindung mit Cheruskern und Chatten, und daß ſie zu den letztern gehören, müßte ſchon der bloſe Name andeuten. Ihr ſpäteres Erſcheinen am Niederrhein kann aber ſo wenig auffallen, wie das vieler andern inneren Völker; ja es ließe ſich ſogar ſchon eine frühe Auswanderung wie bei den Chatten dahin denken, und wie von einem ähnlichen Verſuch der Uſipeter und Tencterer Julius Cäſar berichtet, wenn ihre Wohnſitze daſelbſt nur auf irgend eine Weiſe beglaubigt wären. Denn die Stelle des Vellejus II, 105. kann nun offenbar gar nichts beweiſen, „subacti Canninefates, Attuarii, Bructeri," und die Vermuthung von Zeuß, als wenn Attuarii der Geſammtname der Bewohner der Inſel Batavia wäre, entbehrt alles Grundes; einmal weil hier ſchon die Canninefater davon ausgenommen ſind, zweitens weil doch die Attuarii offenbar den Brukterern eben ſo nahe ſind als den Canninefaten, und überhaupt erſt zu beweiſen wäre, daß eine örtliche Reihenfolge hier anzunehmen ſei. Nicht viel ſicherer ſind die Beſtimmungen der übrigen Geographen, welche Unbeſtimmtheit zum Theil durch das Schwanken der Lesart bei Ptolemäus erzeugt wird, wo ὑπὸ oder ὑπὲρ geleſen werden kann: πάλιν ἀπ' ἀνατολῶν μὲν τῶν Αὐνοβαίων ὀρῶν οἰκοῦσιν ὑπὲρ τοὺς Σουήβους Κασουάροι. Wenn wir hier unter den Sueven die Chatten verſtehen, unter Abnoba die weſtphäliſchen Gebirge, ſo würde Ptolemäus ſo ziemlich in Einklang mit Tacitus gebracht werden; nur müßte man auf eine ganz genaue Bezeichnung der Wohnſitze verzichten, welche nach meiner feſten Ueberzeugung gar nicht im Sinne des Tacitus lag. Sonſt ſähe man ſich freilich genöthigt, mit Ledebur Chattuarier und Chaſuarier als zwei verſchiedene Völkerſchaften anzuſehen, die einen an die Ruhr den Ubiern gegenüber, die andern in den Haſegau zu verſetzen, worin ihm jedoch niemand wird beiſtimmen wollen. Ebenſo willkührlich iſt Mannerts Annahme, welcher ὑπὸ für die richtige Lesart hält, und ſie auf die Weſtſeite der Weſer in den nördlichſten Theil des Herzogthums Weſtphalen und in die ſüdliche Hälfte von Paderborn ſetzt. Germ. S. 179. Wilhelm ſtellt ſie nördlich über die Chatten an den Fluß Diemel, und läßt ſie durch die Weſer von den Chamaven ſcheiden; ebenſo ſucht er bei ihnen die Burg des Segeſtus, Germanien S. 189. Zeuß S. 113. entſcheidet ſich auch für die Lesart ὑπὸ mit den Codd. Coisl. Par. 2., aber ebenfalls ohne hinlänglichen Grund, wie er denn auch die Chattuaren des Strabo und die Chaſuaren des Tacitus für zwei ganz verſchiedene Völker anſieht. S. 99. 100. Ebenderſelbe will die bei Amm. Marc. XX, 10. erwähnten Attuarii „regionem subito pervasit Francorum,

„quos Attuarios vocant“ in Ampſivarier umändern, wodurch die Verwirrung noch größer wird. cf. S. 336. Die ſpätern Nachrichten zeigen einen Gau Hattuaria zwiſchen dem Rhein und der Maaß längs der Niers, ſ. Zeuß S. 337., ſo wie ein anderer Pagus Attuariorum neben dem der Chamaver an den ſüdlichen Vogeſen genannt wird. Aus allem dieſem ſcheint hervorzugehen, daß wirklich Chattuarii, Chaſuari und Attuari ein Volk ſind, welche öſtlich von den Brukterern, wahrſcheinlich im Haſegau, gewohnt haben, ſpäter an den Niederrhein vordrangen, und dort ein Theil des Frankenbundes wurden. [Gch.]

Chatracharta, Stadt in Bactrien, wahrſcheinlich in der Nähe des j. Amu, Ptol. — 2) Stadt in Aſſyrien, Ptol. [P.]

Chatraei (Chatari, Chatei), Volk in Indien, weſtlich von Namadus, im ſüdlichen Theil der Provinz Oude, Ptol. [P.]

Chatramotitae, ſ. Adramitae.

Chattēni, Volk am rothen Meer im glücklichen Arabien, Plin. VI, 28. Polyb. bei Steph. Byz. s. v. Χαττηνία. [P.]

Chatti, ſo nach den beſten Codd. (cf. Var. Lectt. Tac. Germ. c. 29. Ed. Gerl.) und ebenſo Χάττοι bei Strabo und Dio Caſſ., Χάτται bei Ptol., ein beſonders nach dem Verfall der cheruskiſchen Macht mächtiges Volk, Tac. Germ. 36., deſſen Wohnſitze ſüdweſtlich unmittelbar an die decumatiſchen Felder gränzten. Da die genauere Beſtimmung ihrer Wohnſitze großen Schwierigkeiten unterliegt (wiewohl gerade für dieſes Volk W. C. Grimm die Unveränderlichkeit der Wohnſitze behauptet: Ueber deutſche Runen p. 279.), ſo wollen wir durch eine genaue Vergleichung der hiſtoriſchen Notizen zu einem ſicheren Reſultat zu gelangen ſuchen. Daß ſie weſtlich bis an den Rhein ſich erſtreckt, beweist das von Druſus unmittelbar an dieſem Strom im Chattenlande angelegte Caſtell, Dio *LIV, 33*, ohne Zweifel daſſelbe, welches Germanicus auf dem Taunus wiederherſtellte. Tac. Ann. I, 56. Daſſelbe wird beſtätigt durch den Angriff auf Mogontiacum, welchen ein aus Chatten, Uſipiern und Mattiakern gemiſchtes Heer machte, zur Zeit des Bataveraufſtandes, Tac. Hist. IV, 37. So finden wir auch Tac. Ann. XII, 27. den Taunus als Stützpunkt der Unternehmungen gegen die Chatten vom Legaten Pomponius beſetzt. Die Behauptung dieſes feſten Punktes (denn noch von Trajan wurde nicht weit vom Einfluß des Mains in den Rhein eine Feſtung angelegt, die ſeinen Namen trug, cf. Amm. Marc. XVII, 1.) hatte zur Folge, daß ein Theil der Chatten, die Mattiaker, in Abhängigkeit von den Römern gerieth, Tac. Germ. 29., nämlich die Umgegend von Wiesbaden, fontes Mattiaci, Plin. XXXI, 2.; daher ſelbſt Bergbau von den Römern in dieſen Gegenden getrieben wurde. Tac. Ann. II, 20. Es ſind dieß ohne Zweifel dieſelben Chatten, von denen Dio ſagt, daß ſie von den Römern Land zum Anbau empfangen hätten, Dio LIV, 36. Somit hätten wir alſo als äußerſten weſtlichen Gränzpunkt des Chattenlandes den Taunus gefunden. Ob ſie ſich aber längs der Gränze der decumatiſchen Felder ſüdlich weiter hinabgezogen, läßt ſich aus der Unbeſtimmtheit des Ausdrucks bei Tac. Germ. 30. ultra hos Chatti etc. nicht erſehen, und kann auch aus den Streifzügen gegen das obere Germanien gegen das Land der Vangionen und Nemeter, Tac. Ann. XII, 27. Dio LX, 8. nicht geſchloſſen werden, zumal bald nachher die Alemannen in jenen Gegenden auftreten. Daher möchte der Main als ſüdliche Gränze der Chatten anzuſehen ſein. Die Oſtgränze ſcheint ebenfalls leicht beſtimmt werden zu können, da hier ein ſalzhaltiger Fluß als Gränze zwiſchen den Chatten und Hermunduren genannt wird, Tac. Ann. XIII, 57. Unter dieſem ſalzhaltigen Fluß hat man früher bald die fränkiſche bald die ſächſiſche Saale verſtanden, und ich ſelber habe mich früher für letztere Meinung erklärt (Erläut. zu Tac. Germ. p. 179.), ohne mir die Schwierigkeit zu verhehlen, welche einer ſo weit nördlichen Ausdehnung der Hermunduren und einer ſo öſtlichen

der Chatten im Wege ſteht. Daher ich jetzt, nach dem Princip, daß die Völkergränzen mit Berückſichtigung der mittlern Geographie zu beſtimmen ſind, um ſo lieber der Meinung von Zeuß beitrete, daß vielmehr die Werra darunter zu denken ſei, welche den ſpätern Verhältniſſen der Chatten und Thüringer ebenſowohl entſpricht, als dadurch die Gränzbeſtimmung der Hermunduren an Klarheit und Deutlichkeit gewinnt. Die Nordgränze zu beſtimmen iſt um deßwillen ſchwierig, weil weder die Gränzen des Cheruskervolkes noch des Cheruskerbundes ganz ausgemittelt ſind, und hier nach Tacitus eigenem Zeugniß ein Schwanken eintrat. Als ein feſter Punkt iſt allerdings die Weſer zu betrachten, Dio Caſſ. LV, 1.; aber ob bei Hannöveriſch-Minden, oder jenſeits der Diemel, wie heutzutage, das iſt die Frage. Nur durch ein weiteres Vordringen gegen Norden, wäre die von Tac. Germ. 35. angegebene Berührung mit den Chauken möglich, welche aber auf jeden Fall höchſt zweifelhaft iſt. Somit wird die Nordgränze ohne neue Beweismittel ſich kaum näher beſtimmen laſſen. Daß endlich die Chatten außer dem Winkel bei Mainz den Rhein nicht weiter berührt haben, läßt ſich theils aus dem Stillſchweigen der Schriftſteller folgern, theils weil als unmittelbare Anwohner des Rheines in dieſer Gegend die Uſipier und Tencterer genannt werden. Tac. Germ. 32. Gemäß dieſer Gränzbeſtimmung kann Tacitus Angabe nicht als unpaſſend verworfen werden, welcher das Land der Chatten ein hügeliches nennt, und den Ausdruck gebraucht, der hercyniſche Bergwald begleite die Chatten und ſetze ſie ab. Das Taunusgebirge, der Vogelsberg, der Weſterwald, das Rothhaar-Gebirge, der Habichtswald, Ausläufer der Rhön, des Thüringer Gebirges durchziehen das ganze Land und laſſen nur wenig Raum für eigentliche Ebenen. Ferner geht aus dem Geſagten hervor, daß das Land der Chatten ſo ziemlich auf dieſelben Gränzen eingeſchränkt war, wie das heutige Heſſen, wie denn auch Tacitus Schilderung von der Leibesbeſchaffenheit der Heſſen, ihrem ſtraffen Gliederbau und ihrer Kriegsluſt nach ganz zu dem heutigen Karakter des Volkes paßt; man kann daher ſehr gleichgültig die Behauptung der Germaniſten anhören, wenn ſie ſagen: „Identität des alten Namens Chatti mit dem ſpätern Hassi, Hessi, kann die Grammatik nicht zugeben." Wo ſo beſtimmte Zeugniſſe der Geſchichte vorliegen, kann man der Etymologie entrathen, und ſich damit tröſten, daß die Grammatiker nicht die Geſchichte machen, wenn es auch an einzelnen Verſuchen dazu nicht fehlt. Was nun die Entwickelung der Geſchichte der Chatten betrifft, ſo ſcheinen ſie in früherer Zeit gegen den Niederrhein gedrängt zu haben, wenn doch die Bataver Abkömmlinge der Chatten waren, Tac. Hist. IV, 12. Germ. 29. Ob ſie mit unter den Sueven inbegriffen ſind, welche nach Cäſ. B. Gall. VI, 10. der Wald Bacenis von den Cheruskern trennt, läßt ſich nicht beſtimmt ſagen, wenn ſie ſchon die Gränzen der Cherusker berührten. Nur ſo viel iſt gewiß, daß Druſus bei ſeinem Plane der Unterjochung Germaniens anfangs vorzugsweiſe ſeine Angriffe gegen die Chatten richtete, und durch ihr Land gegen Mittel-Deutſchland vordrang. Dio Caſſ. LV, 1. LIV, 33. Auch Germanicus fand es für nöthig, ehe er den Zug ins Land der Cherusker unternahm, die Chatten durch einen Angriff im Schach zu halten, Ann. I, 55. Späterhin indeſſen ſcheint Eiferſucht die beiden Völker in Krieg verwickelt zu haben, wo denn die Chatten auf Koſten der Cherusker ſich vergrößerten. Germ. 36. Doch möchte ich auf Tacitus Aeußerung: Cherusci, cum quis aeternum discordant, kein zu großes Gewicht legen. Daß die Chatten der gemeinſamen Sache der Freiheit nicht untreu geworden, bewieſen ſie bei dem Bataver-Aufſtande, Tac. Ann. XII, 27. Hist. IV, 37., und die ſpätere Anlage des Caſtells an der Mündung des Mains bezeichnet ſie fortwährend als Feinde der Römer; daher vertrieben ſie den Cheruskerfürſten Chariomer, weil er Freund der Römer war. Dio LXVII, 5. Noch einmal finden wir ſie mit

den Römern im Kampf im Jahr 837 unter Domitian, wenn dieß nicht eher ein ſchmachvoller Streifzug eines feigen Plünderers als ein Krieg zu nennen iſt. Daß die Chatten dabei nichts eingebüßt, im Gegentheil Vortheile errungen haben, geht aus Tacitus hervor, Agric. XXXIX, 41. Dio LXVII, 4. Plin. Panegyr. 20. Zonar. p. 580. b., wogegen Statius Schmeichelei Sylv. I, 5. in nichts ſich auflöſt. Späterhin, zur Zeit des markomanniſchen Kriegs, finden wir die Chatten ſchon offenſiv und zwar auf Streifzügen in Obergermanien und Rhätien. Capitol. V. Marci c. 8. Ob die unter Caracalla bekriegten Κέννοι die Chatten bezeichnen, wie ſchon Reimarus vermuthete, cf. ad Dion. LXXVII, 14., bleibt mindeſtens zweifelhaft. Unter Aurelian erſcheinen ſie unter dem Namen der Franken vor Mainz, und ſcheinen ſpäter einen Hauptbeſtandtheil in dem Bunde der Franken gebildet zu haben. Noch einmal erſcheint ihr Name bei Sulpicius Alexander Gregor. Tur. II. 9. am Ende des vierten Jahrh. und bei Claudian de bello Get. 419.: Agmina quin etiam flavis objecta Sicambris, quaeque domant Cattos, immansuetosque Cheruscos. cf. Zeuß Die Deutſchen und die Nachbarſtämme S. 327. 95 f. Mannert Germania S. 53. 74. 98. 188. 190. 234. Reichard Germanien unter den Römern S. 126. Wilhelm Germanien S. 181-189. [Gch.]

Chauci Tac., Plin., Sueton; Χαῦκις Dio Caſſ. (LIV, 32.); Cauchi Vell.; Καῦχοι Ptol., Dio Caſſ.; Καῦκοι Strabo; Cauci, Cayci Lucan. I, 463., Claud. de laud. Stil. I, 225. in Eutr. I, 379., gehören zu den nordöſtlichen Völkern Germaniens, welche nach Ptolemäus zwiſchen der Weſer und Elbe ſich ausdehnen. Sie wurden nebſt den Frießen frühzeitig Verbündete der Römer, und fochten in ihren Heeren. Tac. Ann. II, 17. Ann. I, 60. Chauci — in commilitium acciti sunt. Daher hatten die Römer ſogar eine Beſatzung im Lande der Chauken. Tac. Ann. I, 38. Zum erſtenmale hatte Druſus ihr Land berührt, Dio LIV, 32.; doch ein eigentliches Bündniß kam erſt 5 n. Chr. durch Tiberius zu Stande. Vellej. II, 106. Doch könnte aus dem Ausdrucke: receptae Chaucorum nationes auf ein ſchon früher beſtehendes Bundesverhältniß geſchloſſen werden. Auf dieſes Bündniß ſtützte ſich der Plan von des Germanicus Feldzug gegen die obern Weſergegenden, wie denn auch die durch Sturm zerſtreute Flotte bei den Kauchen Zuflucht und Unterſtützung fand. Ann. II, 24. Ob dieſes Bündniß mit dem Erbfeinde des deutſchen Namens blos der Klugheit der Römer zuzuſchreiben ſei, oder durch frühere Streitigkeiten mit den Cheruskern veranlaßt wurde, iſt unbekannt. Die partheiiſche Schilderung des Tacitus von dieſem Volke, Germ. 35., läßt das letztere vorausſetzen. Indeſſen die Freundſchaft dauerte nicht lange. Wir erfahren, daß unter Claudius Gabinius Secundus wegen eines Sieges über die Chauken den Beinamen Chaucius erhielt. Sueton Claud. 24. Damit ſcheinen in Verbindung zu ſtehen die Streifzüge, welche die Chauken an der galliſchen Küſte unternahmen. Tac. Ann. XI, 18. 19. Dio LX, 30. Ebenſo zeugt auch die Vertreibung der Anſibarier für ihre wachſende Macht. Ann. XIII, 55. Ebenſo erſcheinen ſie unter den Bundesgenoſſen der Bataver und kämpfen gegen die Römer. Tac. Hist. IV, 79. V, 19. Und da ihre Ausbreitung höchſt wahrſcheinlich auf Koſten der Cherusker geſchah, ſo ließe ſich damit auch Tacitus Angabe von einer Ausdehnung der Chauken bis an das Gebiet der Chatten erklären, wiewohl die Sache immer höchſt zweifelhaft bleibt. Auch ſpäterhin waren ihre Streifzüge vorzüglich gegen das weſtliche Gallien gerichtet. cf. Ael. Spart. Vita D. Juliani c. 1. Sie gehörten damals zu dem Bunde der Sachſen und werden nebſt den Franken zu den kriegeriſchſten Völkern Germaniens gezählt. Juliani Opp. Ed. Spanh. p. 34. 56. Damals hatten ſie ſich ſchon ſo weit weſtlich ausgebreitet, daß ſie als unmittelbare Anwohner des Rheins erſcheinen. cf. Claudian de laud. Stilich. I, 225. Ut jam trans fluvium non indignante Cayco, pascat Belga pecus. Dennoch werden ſie auch gleichzeitig noch als Anwohner

der Elbe genannt bei Sidon. Apollinar. VII, 390. Saxonis incursus cessat, Chaucumque (ita emenda pro Chattum) alligat Albis aqua. Daß nun überhaupt die Chauken zu den bedeutendern Völkern gehören, beweiſt ſchon ihre Eintheilung in die größern und die kleinern. Plin. H. N. XVI, 1. Ptolem. läßt die letztern ſich bis an die Weſer, die größern bis an die Elbe erſtrecken. Daß vielmehr das umgekehrte Verhältniß beſtanden und die größern weſtlicher, die kleinern öſtlicher gewohnt haben, ſucht Zeuß mit wenig haltbaren Gründen darzuthun. cf. p. 140. Weſtlich ſtießen ſie nach Tacitus unmittelbar an die Frießen, von denen ſie durch die Ems geſchieden waren, ſüdwärts mochten ſie etwa bis zur Nahe und zur Mündung der Aller ſich ausdehnen; daß ſie nördlich bis an die Küſte gereicht, verſteht ſich von ſelbſt, und Tacitus ſagt es ausdrücklich Germ. 35. Ann. II, 24. Die ſüdliche Gränze iſt am ſchwierigſten zu beſtimmen; hier mochten ſie vielleicht an der Nahe durch die Chaſuarier begränzt worden ſein; weiterhin durch die Angrivarier, Cherusken und Longobarden. Auch die Foſen und Kalukonen konnten an dieſer Seite an die Kauchen anſtoßen. Daß ſie ohnedieß bis an die Elbe gereicht, ſagt Ptolemäus ausdrücklich. [Gch.]

Chaulotaei, Volk in Arabien, nur von Str. 767. erwähnt. [P.]

Chauon, 1) feſte Stadt in der thraciſchen Cherſones, gegen Mithridates von Scilurus erbaut, beim j. Sympheropel, Str. 312. — 2) *Χαύων*, Landſchaft in Medien, Cteſ. bei Steph. Byz. Diodor. II, 13. Ptol. (*Χόανα*). [P.]

Chaurāna, Stadt in Aſien, und zwar in Scythien extra Imaum, am Anfange des Gebirges Emodus. Ptol. [P.]

Chaurīna, Stadt in Ariana, nur von Ptol. erwähnt. [P.]

Chaus, Nebenfl. des Calbis (ſ. d.), Liv. XXXVIII, 14. [P.]

Chausala, j. Drinaſſa, Nebenfl. der Barbana, ſ. d. [P.]

Chazēne, aſſyriſche Landſchaft um Ninus, Str. 736. [P.]

ΧΕΙΑ = *χειλίαρχος*. [West.]

Cheirisŏphos, ein alter Holzſchnitzer aus Creta, von dem in Tegea ein vergoldetes Apollo-Bild ſtand. Pauſ. VIII, 53, 8. Daß Ch. ſelbſt, aus Marmor gearbeitet, daneben ſtand, iſt kein Beweis gegen das hohe Alterthum des Künſtlers (Böckh Corp. Inscr. p. 19.), da Pauſanias nicht ſagt, daß er ſeine eigene Statue gefertigt habe. [W.]

Χειρόγραφον, ſ. Debitum.

Χειροκρατία, ſ. *Πολιτεία*.

Χειρομάχα, die Volkspartei in Milet nach Plut. quaestt. graec. c. 32. Doch vgl. Heraclid. Pont. bei Athen. XII. p. 524. A. [West.]

Cheironomia (*Χειρονομία*) umfaßt die mimiſche Bewegung, die Action der Hände in der Orcheſtik der Griechen und Römer, und wurde auch als Bezeichnung einer beſonderen Gattung orcheſtiſcher Schemate gebraucht (Athen. XIV, 27, p. 629. b.). Am häufigſten jedoch kommt dieſer Ausdruck in jener allgemeineren Bedeutung vor. Erklärt doch Heſychius (T. II. p. 1547. Alb.) den *χειρονόμος* geradehin durch *ὀρχηστής*. Daher *χειρονομία* überhaupt orcheſtiſche Action, Gebärdenſprache. Aelian V. H. XIV, 22. erzählt, daß ein Tyrann ſeinen Unterthanen verboten habe, mit einander zu ſprechen, worauf ſich dieſe der Geberdenſprache bedient haben: *καὶ ἀλλήλοις ἔνευον καὶ ἐχειρονόμουν πρὸς ἀλλήλους κτλ.* Dio Caſſ. XXXVI, 13. berichtet, daß Roscius in einer ſtürmiſchen Volksverſammlung zu Rom, als er nicht zu ſprechen gewagt, mit aufgehobener Hand eine bezeichnende Bewegung gemacht habe, welche ſogleich verſtanden wurde (*ταῦτ' οὖν αὐτοῦ χειρονομοῦντος, ὁ ὅμιλος μέγα καὶ ἀπειλητικὸν ἀνέκραγεν*). Dieſelbe Bezeichnung trägt Herodot (VI, 129.) auf die Action der Füße des umgekehrten Leibes über: *χειρονομεῖν σκέλεσιν* von dem Hippoclides aus Athen, welcher, um dem Cliſthenes von Sicyon einen augenſcheinlichen Beleg von ſeinen orcheſtiſchen Leiſtungen zu geben, ſich auf

den Kopf ſtellte und mit den Schenkeln mimiſche Manöver ausführte. Juvenal V, 120. braucht dieſes Wort ironiſch von dem kunſtfertigen Vorſchneider bei römiſcher Tafel: structorem interea, ne qua indignatio desit, saltantem spectes et cheironomonta volanti cultello etc. Außerdem kommt die χειρονομία auch im Gebiete der Gymnaſtik vor, bezeichnet hier ein beſonderes Schema des Fauſtkampfes und wird nicht ſelten mit dem σκιαμαχεῖν und ἀκροχειρίζεσθαι zuſammengeſtellt. Vgl. Plat. Geſ. VIII, 830. c. — Pauſanias (VI, 10, 1.) bemerkt von der olympiſchen Siegerſtatue des ausgezeichneten Fauſtkämpfers Glaucus: σκιαμαχοῦντος δὲ ὁ ἀνδριὰς παρέχεται σχῆμα, ὅτι ὁ Γλαῦκος ἦν ἐπιτηδειότατος τῶν κατ᾽ αὐτὸν χειρονομῆσαι πεφυκώς. Vgl. Euſtath. zu Il. XXIII, 1324, 61. R. Heliodor. Aeth. IV, p. 73. (ed. Bas. 1534.): πυγμῆς χειρονομία. Dio Chryſoſtom. Orat. ad Alex. 32, p. 663. vol. I. Reiske: χειρονομοῦντες καὶ παλαίοντες. Vgl. Krauſe Gymn. u. Agoniſt. Thl. I. Abſchn. 6, §. 33. Thl. II. 3, §. 1. Anm. 6. [Kse.]

Χειροπόνια, ein nicht näher bekanntes Handwerker-Feſt. Heſych. s. v. [P.]

Χειροτονεῖν, χειροτονία, die Abſtimmung durch Aufhebung der Hände, welche ſowohl bei den Wahlen gewiſſer Behörden, die davon im Gegenſatze zu den erlosten χειροτονητοί hießen (ſ. Magistratus), als auch bei anderen öffentlichen Verhandlungen in Anwendung gebracht und dann als offene Abſtimmung betrachtet wurde im Gegenſatze zu der verdeckten Abſtimmung durch ψῆφοι, dem ψηφίζεσθαι (ſ. d. Art.), wiewohl dieſes Letztere nicht ſelten als genereller Begriff vom Abſtimmen überhaupt gebraucht wird, wie von Lyſias g. Eratoſth. §. 44. u. 75. Die dabei ſtattfindende Procedur erläutern die Lexicographen (Suid., Etym. M., Phot. s. v. κατεχειροτόνησαν, auch Schol. Bavar. Dem. g. Mid. §. 2. u. Schol. Plat. Axioch. p. 465.) durch folgendes Beiſpiel: Der Herold ruft zuerſt in der Verſammlung: wem Midias ſchuldig zu ſein ſcheint, der hebe die Hand auf; nachdem dieß geſchehen, ruft er wieder: wem M. nicht ſchuldig zu ſein ſcheint, hebe die Hand auf; beide Mal zählte er die Anzahl der aufgehobenen Hände, und hinterbrachte das Reſultat dem Vorſitzenden, der dann den Willen der Majorität verkündete (ἀναγορεύειν τὰς χειροτονίας, Aeſch. g. Cteſ. §. 3.). Dieß war vermuthlich durchgängig das Verfahren, obgleich das angegebene Beiſpiel ſich zunächſt auf die προβολή (ſ. d. Art.) bezog; entſchied hier das Volk gegen den Beklagten, ſo hieß das καταχειροτονία, im entgegengeſetzten Falle ἀποχειροτονία. Vgl. Dem. g. Mid. p. 516. §. 6. p. 553. §. 120. §. 583. §. 214. Doch ſagte man man καταχειροτονεῖν auch überhaupt von der Entſcheidung gegen den Beklagten, Dem. d. fals. leg. p. 350. §. 31. Lyſ. g. Philocr. §. 2. Zugleich bedeutet aber auch gewöhnlich ἀποχειροτονεῖν, durch Abſtimmung verwerfen, Dem. g. Ariſtocr. p 676. §. 167. p. 678. §. 172. g. Timocr. p. 706. §. 21. διαχειροτονεῖν iſt die Handlung des Abſtimmens ſelbſt mit Rückſicht auf die zu entſcheidende Alternative (Dem. g. Androt. p. 596. §. 9. g. Timocr. p. 707. §. 25. Harpocr.), ἀντιχειροτονεῖν die Oppoſition (Dem. g. Neär. p. 1346. §. 5.), ἐπιχειροτονεῖν die Beſtätigung durch Stimmenmehrheit (Dem. d. cor. p. 235. §. 29. p. 261. §. 105.); doch iſt Letzteres auch ſo viel als zur Abſtimmung bringen, wie ſonſt ἐπιψηφίζεσθαι (Dem. g. Timocr. p. 712. §. 39. Harpocr.), desgl. ἐπιχειροτονίαν διδόναι (ebend. p. 716. §. 50.). Vgl. Schömann d. comit. Att. p. 120 ff. Ueber die ἐπιχειροτονία τῶν ἀρχῶν und τῶν νόμων ſ. ἐπιχειροτονία. [West.]

Χειροτονητοί, ſ. Magistratus.

Chelae (*Χηλαί*, d. i. die Krebsſcheeren), Ort und Vorgeb. Bithyniens am ſchwarzen Meere, j. Cap Refken. Ptol. [P.]

Chelidon, eine Buhlerin des C. Verres, Cic. Verr. Accus. I, 40, 104. vgl. Pſ. Ascon. in Verr. Act. 2. p. 193. Or. (wornach ſie eine plebejiſche Clientin von ihm war). Schol. Vatic. ad Verr. p. 376. Or.

Cicero bemerkt an mehreren Orten, daß während der ſtädtiſchen Prätur des C. Verres (680 d. St., 74 v. Chr.) alle ſeine Rechtsſprüche durch den Wink und die Willkühr dieſer Dirne beſtimmt wurden. Verr. Accus. V, 13, 34. 15, 38. vgl. I, 51, 136 ff. Während der Prätur des Verres in Sicilien ſtarb ſie und ſetzte ihn zu ihrem Erben ein. Verr. Accus. II, 47, 116. IV, 32, 71. Pſ.Ascon. in Verr. Act. 2. p. 193. Or. [Hkh.]

Χελιδόνια, ein Feſt der Rhodier im Monat Boëdromion, wobei die Knaben in der Stadt herumgingen, und unter Abſingung eines Liedes (*Ἦλϑ' ἦλϑε χελιδών, καλὰς Ὥρας ἄγουσα καὶ καλοὺς ἐνιαυτούς κτλ.*) vor den Thüren Geſchenke an Eßwaaren im Namen der Schwalbe zuſammenbettelten, daher *χελιδονίζειν* und *χελιδονιστής*. Cleobul von Lindus ſoll es eingeführt haben. Athen. VIII. p. 360. Euſtath. zu Odyss. XXI. Heſych. s. v. *χελιδονισταί*. [P.]

Chelidoniae insulae, die Schwalbeninſeln, eine Gruppe von drei (eigentl. fünf) Felſeneilanden, dem chelidoniſchen oder heiligen Vorgebirge (j. Chelidoni, vgl. Quint. Smyrn. III, 234. Str. 666.) in Lycien gegenüber. Das Gewäſſer um dieſelben war wegen der Untiefen und Brandungen an den ſteilen Felſen, ſo wie wegen der wechſelnden Stürme den Schiffenden ſehr gefährlich, Lucian. Navig. 8. Str. 520. 651. 666. Scyl. p. 39. Dionyſ. 506. Ptol. Mela II, 7. Plin. V, 27. 31. Liv. XXXIV, 41. Solin. 41. Steph. Byz. Vgl. Wernsd. zu Priſc. 126. [P.]

Chelis, ein Vaſenmaler, der ſich auf einer Vaſe der Sammlung Candelori in Rom zeichnet: *ΧΕΛΙΣ ΕΠΟΙΕΙ*. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 4. [W.]

Chelonātes, weſtliches Vorgeb. der Peloponnes, Zacynthus gegenüber, j. Cap Torneſe (nicht wie Hardouin zu Plin. IV, 5. meint, C. di Chiaro oder Chiarenza), Str. 335. 338. 342. Plin. a. O. Mela II, 3. Ptol. Agathem. I, 5. Vgl. Pauſ. I, 2, 4. [P.]

Chelōne (*Χελώνη*), eine Nymphe, die allein beim Hochzeitfeſte Jupiters fehlte, weßwegen von Mercurius ihr an einem Fluſſe erbautes Haus in dieſen geſtürzt, und ſie ſelbſt in eine Schildkröte verwandelt, ihr Haus nun auf dem Rücken zu tragen verurtheilt war. Serv. zu Aen. I, 509. [H.]

Χελώνη, Name des äginetiſchen oder, wie Heſychius s. v. u. Pollux IX, 74. nach dem Lande, wo es vorzüglich gangbar war, ſich ausdrücken, des peloponneſiſchen Silbergeldes, hergenommen von der auf dem Avers deſſelben dargeſtellten Schildkröte. C. O. Müller Aeginetica p. 95 f. Böckh metrolog. Unterſuch. S. 83. 86. [G.]

Chelōnis, ſ. Cleombrotus II.

Chelonītides insulae (auch *Κατάδραι*, Ptol.), zwei Inſeln im rothen Meere, Ptol. Nur Eine nennen Plin. VI, 28. Steph. Byz. Vgl. Str. 773. [P.]

Chelonophăgi, Schildkröteneſſer. Die Umwohner des perſiſchen Meerbuſen (Mela III, 8.), am indiſchen Meere (Oriten, Plin. VI, 24. Solin. 54. Marc. Peripl. p. 22. Ptol.), am arabiſchen Meerbuſen auf der äthiopiſchen Seite (Str. 773. Agatharch. p. 34. Diodor. III, 21.) nährten ſich von Schildkröten, welche in dieſen Gegenden von ungeheurer Größe gefunden werden, Plin. a. O. und IX, 10. Str. a. O. Aelian H. A. XVI, 17. XVII, 3. vgl. Salmaſ. zu Solin. a. O. [P.]

Chelseae, It. Ant., bei Amm. Marc. XVII, 7. Celse, unbekannter Ort in Cöleſyrien. [P.]

Χήμη, ein Flüſſigkeits-Maaß der Griechen: man unterſchied eine größere und eine kleinere Cheme, jene war der 20ſte, dieſe der 30ſte Theil einer *κοτύλη*; letztere diente gewöhnlich als Medicinal-Maaß. Wurm de pond. etc. p. 130. 198. [P.]

Chemmis, ſ. Panopolis.

Chen, Geburtsort des Myſon, eines der ſieben Weiſen, Plat. Protag. p. 343. A. Steph. Es iſt unentſchieden, ob dieſer Ort in Laconien (wie Steph. Byz. hat) oder am Oeta lag (Diog. Laert. I, 106.). S. Heindorf zu Plat. a. O. [P.]

Chenoboscīa, Stadt in Aegypten (Thebais), Diospolis gegenüber, Ptol. Steph. Byz. It. Ant. [P.]

Cheops oder **Chembes**, König von Memphis von 1182–1132, dem Herodot von den ägyptiſchen Prieſtern als Bedrücker ſeines Volkes und gottloſer Fürſt geſchildert, der die Tempel geſchloſſen und die Opfer verboten und ſeine Unterthanen durch Bauen abgemüht habe. Ihm wird die Errichtung der erſten und größten aller Pyramiden, nordweſtlich von Memphis, beim j. Ghizeh, zugeſchrieben. Herod. I, 124 ff. Diod. I, 63. — S. Pyramidae. — Auf ihn folgte ſein Bruder Chephren, auf dieſen Mycerinus, Cheops frommer Sohn, beide ebenfalls Erbauer von Pyramiden. [K.]

Chera (Χήρα), Beiname der Juno, von einem Tempel, den Temenus „der Wittwe“ nach ihrer Trennung von Jupiter in Stymphalus, wohin ſie ſich zurückzog, erbaut hatte. Pauſ. VIII, 22, 1. [H.]

Chereus, nach Ptol. Stadt auf der Cherſoneſus parva, ſ. d. [P.]

Χηρωσταί, ſ. Hereditarium jus.

Cherraïdae, ſ. Gerrhaïdae.

Cherrōne, Stadt der tauriſchen Cherſones, ſ. d. Mela II, 1. [P.]

Χέρνιψ, ſ. Lustratio.

Chersicrătes, ſ. Corcyra.

Chersius, ſ. Epici.

Chersĭphron, Architect aus Cnoſſos auf Creta, erbaute mit ſeinem Sohn Metagenes den erſten Tempel der Diana zu Epheſus. Vitruv. VII. Praef. 3. 16. Plin. VII, 37, 38. Strabo XIV, p. 640. C. Dieß war um Ol. 45. [W.]

Chersis, Flecken in Cyrenaica, unw. des Vorg. Zephyrium. Ptol. [P.]

Chersonēsus (ἡ χερσόνησος, attiſch χεῤῥόνησος), die Halbinſel. Die alte Geographie unterſcheidet folgende Cherſoneſe: 1) Ch. Thracica, gewöhnlich vorzugsweiſe der (eig. die) Cherſones genannt, die langgeſtreckte, ſchmale Landzunge zwiſchen dem thraciſchen Meer und dem Hellespont. Ein durch eine Mauer (Xenoph. H. Gr. III, 2. Diodor. XVI, 38. Plin. IV, 11.) befeſtigter Iſthmus bei Cardia von 36 Stadien (Herod. VI, 36. vgl. Scyl. p. 28.) Breite verbindet die 420 Stadien lange (Herod. a. O.) Halbinſel mit dem thraciſchen Feſtlande. Das Vorgeb. Maſtuſia (Mela II, 2. Ptol.) iſt die Südſpitze, dem Sigeum in Troas gegenüber (Plin. a. O.), j. Capo Greco, vgl. Herod. VI, 33. 36. VII, 58. Die urſprünglich von Thraciern bewohnte Halbinſel wurde früh durch Griechen, beſonders von Athen aus coloniſirt (Herod. VI, 34 f. und die Ausll. zu Corn. Milt. 1.), fiel darauf in perſiſche Gewalt, gehorchte nach deren Verdrängung bald den Athenern, bald den Spartanern, darauf den Macedoniern, und abwechſelnd einer oder der andern der aus Alexanders Reich hervorgegangenen Mächte, bis ſie aus den Händen des Antiochus in den Beſitz der Römer überging. Einzelne Merkwürdigkeiten ſ. unter Aegos potamos, Cardia, Callipolis, Seſtos u. A. Der jetzige Name iſt: Halbinſel der Dardanellen, oder von Gallipoli. S. Str. 92. 589. 591. u. a. Thucyd. I, 11. Xenoph. Exp. I, 1, 9. Steph. Byz. Liv. XXXI, 16. — 2) Ch. Taurica (auch Σκυθική und μεγάλη, Str.), die j. Krim, durch eine ſehr ſchmale (Str. 308. 311.) Landenge, Taphros genannt, j. die Landenge von Perecop, vom Lande der nomadiſchen Scythen getrennt, wahrſcheinlich aber in alten Zeiten eine Inſel, vgl. Plin. IV, 12. Die Alten verglichen ſie mit dem Peloponnes nach Geſtalt und Größe, Str. 309 f. Vgl. Mela II, 1. Ptol. Ein Gebirgszug (Trapezus, j. Mankup und Dſchatyr-dag, Kimmerium, j. Aghirmiſch-daghi, Str. 309. und die tauriſchen Berge, Herod. IV, 99.) theilt die Halbinſel in

zwei Theile, deren öſtlicher die rauhe Cherſones (τρηχέη, Herod. a. O.) hieß. Die Südſpitze iſt das Vorgeb. Criu Metopon (Str. a. O.), j. C. Ania od. Kandjes Burnu. Ein anderes Vorgeb., durch den Tempel der Diana Tauropolos und die dortigen Menſchenopfer berüchtigt, war das Parthenium, ſ. d. Der ſüdliche Theil iſt gebirgig und waldig; die Halbinſel war im Uebrigen ſehr bevölkert und fleißig bebaut, und lieferte einen großen Reichthum an Getraide (ſ. Bd. I. S. 1158.); von dem Weinbau berichtet Strabo als Merkwürdigkeit, daß die Reben im Winter mit Erde bedeckt würden, 309. Eine Hauptquelle des Wohlſtandes war wie noch jetzt, der reiche Ertrag aus den Salzſeen. Ueber die Urbewohner ſ. Tauri und Satarchae. Ueber die Einwanderungen der Mileſier und das bosporaniſche Reich ſ. Bd. I. a. O. Vgl. die folg. Numer. Ueberhaupt ſ. Heyne de Chers. Taur. in Opuscc. Acad. T. III. p. 384 ff. — 3) Ch. Heracleotica oder μικρὰ bei Str. 308., die kleine, im Gegenſatz gegen Nr. 2., von welcher ſie ein Theil iſt. Man benennt nämlich ſo die auf der Weſtküſte der Krim von den Buchten von Ctenus und dem portus symbolorum eingeſchloſſene halbinſelförmige Gegend, welche in das Vorgeb. Parthenium (ſ. d.) ausläuft. Hier ſiedelten ſich die Heracleoten vom Pontus an und gründeten die Stadt Chersonesus. Dieſe ſelbſt lag ſchon zu Strabo's Zeit in Trümmern, von den Scythen zerſtört; die neuere Stadt dieſes Namens erhob ſich dagegen etwas nördlich von der alten beim j. Schurſchi, und war, nach den jetzt nach und nach verſchwindenden Ueberreſten zu ſchließen, einſt groß, reich, beſonders durch Seehandel, und prachtvoll, das Haupt eines Freiſtaates, der unter dem Namen Cherſon, Kerſun, bis tief ins Mittelalter blühte und ſogar das mächtige bosporaniſche Reich ſtürzte. Conſtantinus Porphyrogeneta 53. kannte ſie noch in ihrer Blüthe. Vgl. Str. 308 f. 312. 542. Arr. Peripl. Ptol. Steph. Byz. Plin. IV, 12. Mela II, 1. Ammian. Marc. XXII, 8. Vgl. Polsberw de reb. Chersonesit. Progr. Berlin 1838. 4. — 4) Ch. mit einer Stadt auf Creta, Hafenort von Lyctos auf der Weſtküſte, j. Kolochita mit dem Caſtell Spinalonga, hatte einen Tempel der Britomartis, Str. 479. 838. Pauſ. VI, 16, 4. Steph. Byz. Ptol. — 5) Ch., eine in den arabiſchen Buſen weit auslaufende äthiopiſche Halbinſel mit dem Vorgeb. Mnemium, Ptol. — 6) Ch., Landſpitze an der Küſte von Argolis zwiſchen Epidaurus und Trözene, j. Cap Cherſoniſi, Thuc. IV, 42. Mela II, 3. Ptol. Steph. — 7) Ch. Bubassia, eine Landzunge Cariens, auf welcher Cnidus lag, von der Stadt Bubaſſus ſo genannt, ſ. d. Vgl. Pauſ. V, 24, 1. Aelian V. H. II, 33. — 8) Ch., eine vorſpringende Landſpitze zwiſchen Rhamnus und Tricorythus in Attica, Ptol. — 9) Ch., die ſüdlichſte, halbinſelartige Spitze von Sardinien, j. Capo Toulada, Ptol. — 10) Ch. Cimbrica, das j. Jütland, ſ. den Art. Cimbri. — 11) Ch. magna mit einem Vorgeb. und guten Hafen in Marmarica oder vielmehr Cyrenaica, Ptol. Str. 838. Steph. (χέῤῥουρα), j. Naratin. — 12) Ch. parva, Landenge und Hafen der Mareotis (Aegypten) mit einer Stadt, 70 Stadien von Alexandrien, Str. 799. Die Stadt heißt bei Ptol. Χερεύς, j. der Thurm von Marabu. Vgl. Hirt. B. Alex. 10. — 13) Ch. aurea, die j. Halbinſel Malacca in Hinterindien, Dionyſ. Perieg. 589. Ptol. — 14) Ch., St. in Hiſpanien unweit Sagunt, j. Peniscola (?), Str. 159. Vgl. Avien. Or. mar. 491. — 15) Ch., Vorgeb. in Lycien, Steph. Byz. — Noch werden insbeſondere ſo genannt die Landſpitzen von Sinope, des Athos, der Stadt Teos, Carthagos, ſämmtl. bei Str. 545. 331. 644. 832. u. a. m. [P.]

Cherusci (Χέρουσκοι Dio Caſſ., Χηρούσκοι Strabo, Χαιρουσικοί Ptol.), ſchon von Cäſar im Gegenſatz der Sueven genannt, und dadurch als eines der Hauptvölker Germaniens bezeichnet. Cäſ. B. G. VI, 10. Und ſo ſind ſie auch ſpäter aufgetreten. Als die Römer ihren Plan der Unterjochung Germaniens lebhaft verfolgten, zahlreiche Heere unter der

Führung trefflicher Feldherrn das ganze Land vom Rhein bis zur Elbe durchzogen, nachdem bereits Ubier, Sigambern, Bataver, Frieſen, Kauchen ſich mit den Römern verbündet, die Chatten geſchreckt und gelähmt ſchienen, und römiſche Heere bereits Winterlager in Germanien bezogen, da waren es die Cherusker unter ihrem Fürſten Arminius, welche die Vertheidigung übernahmen, und durch die Schlacht im Teutoburger Walde behaupteten (Vellej. II, 117-120. Dio Caſſ. LVI, 18-24. Tac. Ann. I, 60. 61. Flor. IV, 12.), 9 n. Chr. Nicht minder beſtanden ſie die Rachekriege, welche Germanicus, um dieſe Schmach zu tilgen, mit mehr Einſicht und Geſchick, als glücklichem Erfolge führte. Tac. Ann. I, 57-70. II, 8-24. Ebenſo waren es die Cherusker, welche der Unterdrückung der germaniſchen Völker durch Marbod ein Ziel ſetzten. Tac. Ann. II, 44-46. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß in dieſen Kämpfen die Cherusker nicht allein ſtanden, ſondern an der Spitze eines Völkerbundes handelten. Dieß wird dann auch ausdrücklich geſagt: οἱ Χηροῦσκοι καὶ οἱ τούτων ὑπήκοοι, Strabo VII, p. 291., Cherusci sociique eorum vetus Arminii miles, Tac. Ann. II, 45. So werden auch die Foſen geradezu als abhängige Bundesgenoſſen bezeichnet. Tac. Germ. 36. Was nun die Wohnſitze dieſes Volkes betrifft, ſo ſind ſie wegen jener Bundesgenoſſen-Verhältniſſe allerdings ſchwer auszumitteln, dennoch im Allgemeinen ebenſo ſicher zu beſtimmen, als ſie im Einzelnen völlig unbekannt ſind. So werden Weſer und Cheruskerland immer in Verbindung genannt. Dio Caſſ. LVI, 18. LV, 1. cf. Tac. Ann. II, 9. 11. 12. 16. 17. 19. Vellej. II, 105. So kann darüber gar kein Zweifel ſein, daß die Cherusker an der Weſer gewohnt haben; dabei wurden ſie weſtlich und nordweſtlich begränzt durch Sygambern, Brukterer und Marſen; ſüdlich wird der Baceniswald, der Harz das Gränzgebirge gegen Chatten und Hermunduren genannt, Cäſ. B. Gall. VI, 10. Nördlich werden ſie in der Nähe des Steinhuder Meeres durch einen Wall und eine Landwehr von den Angrivariern geſchieden, gegen Oſten bilden die Foſen, wahrſcheinlich am Flüßchen Fuhſe einen feſten Punkt. Dagegen laſſen ſich die Gränzen gegen die Kauchen durchaus nicht näher beſtimmen. Auch bleibt es dabei immer noch unentſchieden, welches die Gränzen des Bundes und der Cherusker im engern Sinne des Wortes ſind. Für den ganzen Cherusker-Bund hat Ledebur folgende Gebiete angenommen, den Paderborniſchen, Hildesheimiſchen und Halberſtädtiſchen Sprengel, ſo wie den ſüdlichen Theil des Mindenſchen und Sächſiſch-Meiningiſchen Sprengels; welches wir gerne dahin geſtellt laſſen, ohne weder den Umfang des eigentlichen Stammlandes der Cherusker noch die ſpätern Eroberungen der Chatten näher beſtimmen zu wollen. Ueberhaupt möchten dieſe trotz Tacitus Zeugniß nicht ſehr beträchtlich geweſen ſein, weil die Cherusker ſpäter immer ein mächtiges Volk ſind, und namentlich im Sachſenbunde eine bedeutende Rolle ſpielen. cf. Zeuß S. 392. Doch erſcheinen ſie noch im Anfange des vierten Jahrhunders unter ihrem eigenen Namen. cf. Nazar. Paneg. in Const. c. 18. Claudian de IV. Cons. Honor. 450. id. de bello Getico 419., wo ſie einmal immansueti, das anderemal Anwohner der Elbe genannt werden. cf. Zeuß S. 105. 383. 384. Gerl. Comm. zu Tacitus Germania c. 36. Wilhelm Germanien S. 190-199. Mannert Germania 59. 75. 84. 93 f. 203 f. Reichard Germanien S. 90. [Gch.]

Cheſinus, Fluß im europäiſchen Sarmatien, ſ. die Pernau, oder die ruſſiſche Lowat, Ptol. [P.]

Chesium (Χήσιον), Vorgeb. und kl. Stadt am Chesius-Fluß auf Samos, mit einem Tempel der Diana, Schol. zu Callim. H. in Dian. 228. Vgl. Apollod. bei Steph. Byz. s. v. [P.]

Χιλίας ὀφλεῖν, ſ. Condemnatio.

Χίλιοι, oberſte Regierungsbehörde in verſchiedenen Städten, wohl meiſt nach dem Cenſus gewählt, wie ausdrücklich von der in Rhegium

berichtet wird (Heracl. Pont. fragm. 25.), desgleichen in Kroton (Jamblich. vit. Pythag. c. 43.), in Agrigent (Diog. Laert. VIII, 2, 66.), in Kyme (Heracl. Pont. fr. 11.), in Lokri (Polyb. XII, 16.). Vgl. Müller Dor. II. S. 179. Hermann Lehrb. der Staatsalterth. §. 88, 2. [West.]

Chilo, ſ. Magius.

Chilo, aus Lacedämon, einer der ſieben Weiſen Griechenlands, welchem der bekannte Spruch γνῶθι σεαυτόν; dann aber auch die beiden andern nicht minder bekannten μηδὲν ἄγαν und ἐγγύα· πάρα δ' ἄτα beigelegt werden. Diogenes von Laerte, der von ihm Buch I. Cap. III. §. 68–73. handelt, nennt ihn Verfaſſer einer Elegie von zweihundert Verſen, und theilt am Schluß einen angeblichen Brief des Chilo an Periander mit; ſ. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 653 f. Harl., wo auch noch einige andere deſſelben Namens aus dem Alterthum angeführt werden, ohne daß jedoch irgend Einer derſelben auf dem Felde der Literatur ſich näher bekannt gemacht hat. [B.]

Chilon und **Cheilon**. 1) Der eben angeführte Chilo war nach Euſeb. 55, 4. Ephorus ἐπώνυμος, nach einer Sage Begründer des Ephorats. Diog. Laert. I, 3, 68. (ſ. jedoch darüber Manſo Sparta III, 2, p. 332.). — Die Freude über einen olympiſchen Sieg ſeines Sohnes brachte ihm in hohem Alter den Tod. Ol. 52. Diog. Laert. I, 3, 72. — 2) Gegen Lycurgus, der, obgleich nicht von königlichen Ahnen entſproſſen, nach dem Tode des lacedämoniſchen Königs Cleomenes III. mit dem Euryſtheniden Ageſipolis III. ſtatt eines Procliden zum König erwählt worden war, erhob ſich ein gewiſſer Chilon, der vermöge ſeiner Abſtammung aus einem Königsgeſchlechte mehr Anſprüche auf die Herrſchaft zu haben glaubte. Er verſprach Aeckervertheilung, gewann ungefähr 200 Bürger, überfiel und ermordete die Ephoren, die den Lycurg gewählt hatten, Lycurg ſelbſt aber entzog ſich ſeiner Nachſtellung durch die Flucht. Chil. fand übrigens ſo wenig Gehör bei den andern Bürgern, daß er, ſobald er merkte, ſie verſammeln ſich gegen ihn, ſich heimlich nach Achaja entfernte. Polyb. IV, 81. [K.]

Chilon aus Paträ in Achaia, ein Periodonike, welcher zwei Siegeskränze in den olympiſchen, einen in den pythiſchen, drei in den nemeiſchen und vier in den iſthmiſchen Spielen im Ringkampfe gewonnen hatte. Seine olympiſche Siegerſtatue war ein Werk des Lyſippos. Er fiel als Krieger entweder in der Schlacht bei Chäronea oder im lamiſchen Kriege. Pauſ. VI, 4, 4. VII, 6, 4. Vgl. Krauſe Olympia S. 260. [Kse.]

Chimaera (Χίμαιρα), ein mißgeſtaltetes Ungeheuer, nach Hom. Il. VI, 180. von göttlichem Geſchlecht, vorn Löwe, in der Mitte Ziege, hinten ein Drache, das von dem kariſchen Könige Amiſodorus aufgenährt (XVI, 328.) lange das Land verwüſtete. Nach Heſiod. Theog. 319. ſtammt Ch. von Typhaon und Echidna, hat drei Köpfe und ſpeit Flammen aus. cf. Apollod. II, 3, 1. I, 9, 3. Ovid IX, 645. Getödtet wird ſie von Bellerophon, ſ. d. Virg. Aen. VI, 288. verſetzt die Ch. mit anderen Ungeheuern in die Unterwelt. [H.]

Chimaera, 1) ein feſter Ort in Chaonien (griechiſch Illyrien), Plin. IV, 1. Procop. Anna Comn. Jetzt Chimera. — 2) ein feuerſpeiender Berg bei Phaſelis in Lycien (Scyl. und Cteſ. nach Plin. II, 106. V, 27. Mela I, 15.) oder nach Strabo eine vulcaniſche Thalſchlucht am Ausgang des Cragus, 665 f., wohin man die Fabel von der Chimära (ſ. d.) verlegte, j. Thal und Dorf Kullechimari. [P.]

Chimarrhus (Χείμαῤῥος), kleiner Fluß ſüdlich von Argos, Pauſ. II, 36, 7. [P.]

Chimărus, ein Erzgießer aus der Zeit des Kaiſers Tiberius, Donati Suppl. Inscr. ad nov. thes. Murat. Vol. II. p. 210. [W.]

Chimerium (Χειμέριον ἄκρ.), Vorgeb. und Hafen in Theſprotien

(Epirus), Thucyd. I, 30. Str. 324. Pauſ. VIII, 7, 2. Plin. IV, 8. nennt ein ſolches Vorgeb. in Theſſalien. [P.]

Chinăphal, Fluß in Mauretania Cäſarienſis, j. Schellif. Ptol. [P.]

Chion aus Heraclea am Pontus, Platons Schüler, welcher den Tyrannen ſeiner Vaterſtadt, Clearchus, erſchlug, ohne dadurch dieſer eine beſſere Lage zu bereiten, wird als Verfaſſer von ſiebenzehn Briefen bezeichnet, die aber in Faſſung und Inhalt als das Werk eines ſpäteren Platonikers und Rhetors erſcheinen. Sonſt zeichnen ſich dieſelben durch eine einfache Sprache und einen beredten, bewegten Vortrag aus. Gedruckt erſcheinen ſie zuerſt in der Sammlung griechiſcher Briefe von Aldus Venedig 1499. u. und 1606. fol.; dann folgten die Ausgaben von J. Caſelius (Roſtock 1583. 4.), J. Th. Cober (Dresden u. Leipzig 1765. 8.); zuletzt von J. Conr. Orelli bei deſſen Ausgabe des Memnon u. ſ. w. Leipz. 1816. Vgl. auch die Abhandlung von A. G. Hoffmann in den Commentt. soc. philol. Lips. Vol. III. P. II. p. 234 ff. und Fabric. Bibl. Gr. I. p. 677. [B.]

Chion aus Corinth wird von Vitruv. Prooem. L. III, 2. unter den Künſtlern aufgeführt, die vergeſſen wurden, nicht weil es ihnen an Geſchicklichkeit, ſondern an Glück fehlte. [W.]

Chiŏne (*Χιόνη*), 1) Tochter des Boreas und der Orithyia, gebar von Neptun den Eumolpus, der, von ihr ins Meer geworfen, durch ſeinen Vater gerettet wurde. Apoll. III, 15, 2. 4. — 2) Tochter Dädalions, die zugleich von Apollo und Merkur geliebt, von ihnen den Philammon und Autolykus gebar; ſie wird, weil ſie ihrer Schönheit ſich zu ſehr rühmte, von Diana erſchoſſen; ſie heißt auch Philonis. Ovid Met. XI, 300 ff. Hyg. 200. [H.]

Chionĭdes (*Χιωνίδης*, bisweilen auch *Χιονίδης*), ein Dichter der älteren attiſchen Komödie, deren *πρωταγωνιστής* ihn Suidas in Uebereinſtimmung mit der Eudocia nennt; nach beiden hätte er acht Jahre vor den Perſerkriegen ſeine Dramen aufgeführt. Indeſſen ſcheint die Angabe des Ariſtoteles (Ars Poet. III, 5.), der ihn weit jünger als Epicharmus macht, richtiger, mithin die Lebenszeit des Ch. kaum vor Ol. 80 zu ſetzen. Jedenfalls muß er einer der älteſten, wo nicht der älteſte komiſche Dichter Athens geweſen ſeyn, deſſen Stücke von einer ſorgfältigeren und kunſtmäßigeren Behandlungsweiſe zeugten, und darauf ſcheint auch die Bezeichnung eines *πρωταγωνιστὴς τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας* ſich zu beziehen. Von ſeinen Komödien ſind uns nur wenige bekannt: *Ἥρωες, Πέρσαι ἢ Ἀσσύριοι, Πτωχοί*, von welchem Stück einige Bruchſtrücke noch vorhanden ſind. S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 428. ed. Harl. und Meinecke Hist. crit. comicc. p. 27 ff. [B.]

Chiŏnis, Erzgießer aus Corinth, arbeitete mit Diyllus und Amycläus an dem Weihgeſchenk, den Dreifußraub des Hercules darſtellend, welches die Phoceer für den Sieg über die Theſſaler am Parnaß nach Delphi weihten. Pauſ. X, 13, 6. Dieſer Sieg fällt wenige Jahre vor den Einfall des Xerxes nach Griechenland, Herod. VIII, 27.; ſomit iſt Ch. nicht lange vor Ol. 75 zu ſetzen. [W.]

Chiŏnis, ein Spartiate und ausgezeichneter Olympionike, welcher von Ol. 28 bis 31 viermal im Stadium und dreimal im Diaulos den Kranz gewann. Außerdem wurden ihm noch mehrere Siege in anderen Feſtſpielen zu Theil. Pauſ. III, 14, 3. IV, 23, 2. 5. VI, 13, 1. VIII, 39, 2. Ausführlicher Krauſe Olymp. S. 261. [Kse.]

Chios oder **Chius** (*Χίος*; der Bewohner: *Χῖος*), Inſel im ägäiſchen Meere, der ioniſchen oder clazomeniſchen Halbinſel gegenüber, von 900 Stadien Umfang (Str. 645.), j. Khio, Scio, türk. Saki Andaſſi oder die Maſtixinſel. Ueber die Ableitung des griech. Namens ſ. Pauſ. VII, 4, 6. Frühere Namen ſeyen geweſen Aethalia, Macris, Pityuſa, Str. 124. 589. Plin. V, 31. Steph. Byz., vgl. aber Liv. XXXVII, 13 f.

Tzſch. zu Mela II, 7, 4. Die älteſten Bewohner waren tyrrheniſche Pelasger, Euſt. zu Dionyſ. 533. vgl. Str. 621. Nach Str. 632. waren Leleger die Herren der Inſel. Ueber cretiſche (Oenopion, vgl. Diodor. V, 79. und daſ. Weſſel.), cariſche und euböiſche Einwanderungen ſ. den Bericht des Pauſanias nach Jon, a. O. Nach der Einwanderung der Jonier wurde Chios ein wichtiger Beſtandtheil der ioniſchen Dodecapolis; ſie hatte in älteren Zeiten Kriegsflotten und übte Seeherrſchaft, Str. 645. vgl. Herod. VI, 8. In der Regel herrſchten democratiſche Formen (Tittm. Staatsv. S. 436 f.), zur Zeit des Perſerkrieges aber war Tyrannis, Herod. VIII, 132. Darauf übte Athen ſeine bekannte Hegemonie; aber im J. 358 v. Chr. ging Chios für Athen für immer verloren, und theilte im Uebrigen die weiteren Schickſale der ioniſchen Staaten. Das Nähere ſ. in Poppo's Beiträgen zur Kunde der Inſel Chios und ihrer Geſchichte, Frkft. a. d. Oder 1822. 4. Auch ſ. A. Korais Χιακῆς ἀρχαιολογίας ὕλη im dritten Bd. ſeiner Ἄτακτα Paris 1830. 8. — Die Inſel war mit den wichtigſten Producten reich geſegnet; ſie lieferte ausgezeichneten Marmor, Plin. V, 31. XXXVI, 5. Str. a. O., feine Erde für Kunſttöpferei, Str. 317. Plin. XXXV, 16., ſehr berühmten Wein, Str. 637. 657., beſonders im Bezirk Ariuſia, ſ. d., vgl. Horat. Sat. I, 10, 24. und daſ. die Ausll., und beliebte Feigen, Varro R. R. I. 41. Colum. X, 414. Martial. VII, 24, 8. 30, 2. XIII, 22, 1. Daher heißen die Chier dem Thucydides die reichſten der Griechen VIII, 45. und noch bei Petron. 63. iſt vita Chia ein genußreiches, üppiges Leben. Aber auch die geiſtige Cultur ſtand hoch; mehr als irgend einer andern Stadt war man im Alterthum geneigt, den Chiern den Ruhm, Homers Landsleute zu ſeyn, zuzugeſtehen; noch heute zeigen die Scioten mit Stolz die angebliche Schule Homers auf einem Fels in der Nähe ihrer Stadt, ſ. Homerus. Ferner werden als berühmte Chier genannt der Tragöde Jon, der Geſchichtſchreiber Theopomp und der Sophiſt Theocritus, Str. 645. — Die Stadt Chios war groß und hatte einen großen Hafen nebſt zahlreichen Schiffen, Str. a. O. Auch befand ſich hier ein verehrtes ſitzendes Minervenbild, ebendaſ. — S. auch die Artt. Pellinaeum und Phanae. [P.]

Chirodotus, ſ. Vestes.

Chirographum (Χειρόγραφον, συμβόλαιον Dio Caſſ. LXV, 5., cautio ſ. d. Art.) iſt eine Handſchrift des Schuldners, d. h. eine Quittung über empfangenes Geld, womit auch das Verſprechen der Wiederbezahlung verbunden ſeyn konnte, alſo Schuldverſchreibung ſchlechtweg. Pſ.Asc. ad C. Verr. I, 36. p. 184. Or. Solche Quittungen ſcheinen urſprünglich nur von Peregrinen angewandt worden zu ſeyn, z. B. Cic. Phil. II, 37. Gai. III, 134., gleichſam als Erſatz der röm. Literalobligation, doch wurden ſie der Bequemlichkeit wegen auch von den Römern angewandt, bewirkten aber keine eigentliche Literalobligation, ſondern waren nur ein Beweismittel (mit verſchiedener juriſt. Bedeutung). S. Cic. ad div. VII, 18. Suet. Caes. 17. Cal. 12. Dom. 1. Quinct. VI, 3, 100. Gell. XIV, 2. Cod. Theod. 2, 27. Ambroſ. de Tobia 12. de sacram. I, 2. Daher kommen die leicht zu verſtehenden Worte chirographarius, debitor und creditor, chirographaria pecunia und actio etc. Vgl. die Artikel: codex, obligatio, nomina, syngraphum. B. Briſſon. de formulis VI, 107 ff. p. 510 f. A. E. Endemann de chirograph. et except. non numeratae pecuniae. Marburg 1832. [R.]

Chiron (Χείρων), nach Hom. Il. XI, 831. der gerechteſte der Centauren, Lehrer des Achilles, in der Heilkunde ſehr erfahren (IV, 219.), Freund des Peleus, dem er bei der Hochzeit mit Thetis die ſchwere, nachher von Achilles gebrauchte Lanze ſchenkt (XVI, 143. XIX, 390.). Nach Apollod. iſt er Sohn des Cronus und der Philyra, unterrichtet den Actäon in der Jagd, den Aesculap in der Heilkunde, iſt ein inniger Freund ſeines Enkels Peleus, den er aus den Händen der Centauren

errettet, und dem er zum Beſitz der Thetis, mit der die Vermählung auf dem Pelion vollzogen wurde, verhilft. Als Hercules auf ſeinem Zuge gegen den Erymanthiſchen Eber mit den Centauren in Kampf gerieth, und dieſe ſich zu Chiron flüchteten, der bei Malea ſich niedergelaſſen hatte, nachdem ihn die Lapithen vom Berge Pelion vertrieben hatten, wurde er von einem giftigen Pfeil des Hercules getroffen, der eine unheilbare Wunde machte; weßwegen er zu ſterben wünſcht, ob er gleich unſterblich war. Er überläßt daher dem Prometheus ſeine Unſterblichkeit, und ſein Wunſch wird erfüllt. Apoll. I, 2, 4. III, 4, 4. 10, 3. 13, 3. 5. 6. 12, 6. II, 5, 4. Jupiter verſetzt ihn unter die Geſtirne. Hygin Poet. Astron. II, 38. Ovid Fast. V, 397 f. Außerdem wird er auch in Verbindung mit den Argonauten geſetzt, deren Haupthelden, Jaſon und andere, wie überhaupt alle Heroen der alten Zeit, er unterrichtet hatte; ſie beſuchen ihn auf ihrer Fahrt, und er gibt ihnen ſeinen Segen. Apoll. Argon. I, 554. — Die Gemahlin des Chiron iſt Naïs oder Chariclo, Schol. Pind. Pyth. 4. Ovid Met. 636.; ſeine bekannteſte Tochter iſt Endeïs, des Peleus Mutter, Apollod. III, 12, 6. Er gleicht halb einem Roſſe, halb einem Gotte, was davon herrührt, daß Kronus, in ein Pferd verwandelt, die Philyra umarmte. Apoll. Arg. II, 11. 34. Ovid Met. VI, 126. Er iſt abgebildet am Apollo-Thron zu Amyclä, Pauſ. III, 18, 7. und am Kaſten des Cypſelus, Pauſ. V, 19, 2. Ueber eine Darſtellung, wo der kleine Achilles auf ihm reitet, ſ. Philoſtr. Ic. II, 2. cf. Böttiger Vaſengemälde I. 3. S. 144. [H.]

Chiron, das Sternbild, ſ. Centaurus.

Χιτών, ſ. Vestes.

Chitōne (*Χιτώνη*), Beiname der Diana, entweder weil ſie als Jägerin mit geſchürztem Unterkleid gedacht wurde, oder weil ihr die Windeln der Neugebornen gewidmet waren, oder nach einem attiſchen Dorfe Chitone. Schol. zu Callim. Hymn. in Jov. 77. in Dian. 225. Nach Athen. XIV, p. 629. feierten die Syrakuſaner ein der Göttin heiliges Feſt Χιτωνέας. [H.]

Chituae, eine mauretaniſche Völkerſchaft in Cäſarienſis, weſtlich vom Ampſagafl. Ptol. [P.]

Χλαῖνα und Χλαμύς, ſ. Vestes.

Chloë (*Χλοή*), die Grünende; unter dieſem Beinamen hatte die Ceres, als Beſchützerin der jungen Saat einen Tempel bei den Athenern. Pauſ. I, 22, 3. Es iſt ohne Zweifel dieſelbe, welche Soph. Oed. Col. 1600. *Δημήτηρ εὔχλοος* nennt. Vgl. Ariſtoph. Lysistr. 815. Ihr galt das Frühlingsfeſt der *Χλόεια*, das am ſechsten Thargelion mit einem Widderopfer und heiteren Spielen begangen ward. Eupolis beim Scholiaſten zu Sophocl. a. O. [H.]

Chloris (*Χλωρίς*), 1) nach Ovid Fast. V, 195. des Zephyrus Gemahlin, die Göttin der Blumen, die Flora der Lateiner, ſ. d. — 2) eine der 9 Töchter des Pierus (ſ. d.), welche von den Muſen in Vögel verwandelt wurden, Anton. Lib. 9. — 3) Gemahlin des Ampycus, Mutter des Mopſus, Hygin 14. — 4) Tochter des Jaſiden Amphion, Herrſchers von Orchomenus, die Gemahlin des Neleus, Mutter mehrer Kinder, unter Andern des Neſtor, Hom. Odyss. XI, 281 ff. Pauſ. IX. 36, 4. X, 29, 3. Apollod. I, 9, 9. — 5) Tochter der Niobe und des Amphion von Theben, zuerſt Meliböa genannt, welche allein nebſt Amyclas übrig blieb, als der Niobe Kinder von Apollo und Diana getödtet wurden; doch hatte das Entſetzen ſie ſo gebleicht, daß ihr früherer Name in Chloris verwandelt wurde. Pauſ. II, 21, 10. Derſelbe Schriftſteller erzählt, ſie habe einſt in Olympia einen Preis im Wettlaufe davon getragen, V, 16, 3. Bei Apoll. III, 5, 6. u. Hyg. 10. werden die beiden letzten Chloris verwechſelt. [H.]

Chnodomarius, König der Alemannen, fiel im J. 351 n. Chr. (da Conſtantius die Alemannen gegen Magnentius aufwiegelte) in Gallien

ein, beſiegte den Cäſar Decentius, und durchzog lange Zeit feindlich das Land, indem Niemand ihm Widerſtand leiſtete. Amm. Marc. XVI, 12. Als ſpäter Julian die Alemannen bekämpfte, 357 n. Chr., ſo vereinigten Chnod. und ſechs andere alemanniſche Könige ihre Truppen in einem Lager bei Strasburg, wurden aber von Julian angegriffen und nach hartnäckigem Kampfe beſiegt. Chnod. ſelbſt ward gefangen genommen, von Julian an Conſtantius geſandt, und ſtarb zu Rom an einer Krankheit. Amm. Marc. XVI, 12. Vgl. Liban. or. 10. 12. Julian. ep. ad Athen. p. 512. 513. ed. Petav. Vict. Caes. Ep. 42. [Hkh.]

Chnubis, Stadt in Oberägypten, Ptol., mit einem Tempel des Anubis, ſ. d. [P.]

Choăna, 1) Stadt in Bactriana, Ptol. — 2) Stadt in Sogdiana, Ptol. — 3) ſ. Chaon. — 4) Stadt in Parthien, Ptol. — 5) Ein Volk, Choani, im glücklichen Arabien erwähnt Plin. VI, 28. [P.]

Choarēne, parthiſche Landſchaft, an Indien gränzend, durch welche Craterus zog, Str. 725. Plin. VI, 15. (Choara Ptol.). Iſid. Char. [P.]

Choaspa, Stadt in Arachoſia, Ptol. — Choaspes, 1) Fluß in Suſiana, berühmt wegen ſeines klaren Waſſers und reinen Geſchmacks, weßwegen die perſiſchen Könige immer einen Vorrath deſſelben in ſilbernen Gefäßen auf ihren Zügen mit ſich führten, Herod. I, 188. Str. 47. 728 f. Dionyſ. Perieg. Plin. VI, 27. XXXI, 3. Tibull. IV, 1, 140. Man hält ihn, wohl unrichtig, für einerlei mit dem Euläus, ſ. d. Jetzt Kerrah oder Kara-ſu. — 2) Fluß in Indien, und zwar in der Landſchaft der Paropamiſaden, fällt in den Cophes, bei Ptol. Suaſtus, bei Arrian Guräus, j. Attok, Str. 697. Curtius VIII, 18. Nach And. der *Χόης* des Arrian Exp. IV, 24. [P.]

Choătras, 1) oder Choatres, Fluß in Parthien, wahrſcheinlich j. Adſchi-ſu, Amm. Marc. XXIII, 24. — 2) oder Choathras, Gebirge im nördlichen Medien, und theilweiſe in Armenien und Aſſyrien, Ptol. Plin. V, 27. [P.]

Choba, Stadt in Mauret. Cäſar., Itin. Ant., bei Ptol. Chobat, j. Bugie. [P.]

Chobăta, Stadt im innern Albanien (Aſien) in der Nähe der Engpäſſe, Ptol. [P.]

Choerădes, 1) Felſeninſel bei Tarent in Unteritalien, j. S. Pelagia und S. Andreä, Thucyd. VII, 33. — 2) Stadt in Pontus bei den Moſſynöken, Hecat. bei Steph. Byz.; vgl. Pharnacia. [P.]

Choerĕae, Ort auf Euböa bei Tamynä im Gebirge von Eretria, Herod. VI, 101. [P.]

Choerĭlus. Unter dieſem Namen kommen mehrere Dichter Griechenlands vor, welche um ſo ſorgfältiger von einander geſchieden werden müſſen, als ſie mehrfach mit einander verwechſelt worden ſind. Wir unterſcheiden die nachfolgenden und verweiſen zugleich auf die Hauptſchrift: Choerili Samii quae supersunt collegit et illustravit, de Choerili Samii aetate, vita et poesi aliisque Choerilis disseruit A. F. Naekius. Lips. 1817. 8.

1) Choerilus aus Athen, einer der älteren tragiſchen Dichter, der Zeitgenoſſe des Pratinas, Phrynichus, Aeſchylus, und zwar noch vor dieſem, da er ſchon um Ol. 64 (um die Zeit der Geburt des Aeſchylus, ſ. Bd. I. S. 184.) mit ſeinen Dramen auftrat, deren Zahl Suidas auf 150 angibt. Er ſoll zuerſt geſchriebene Tragödien geliefert, den Schauſpielern ein paſſendes Coſtum gegeben und ſelbſt den Bau eines Theaters veranlaßt haben, ſo daß wir ihn jedenfalls denen beizählen dürfen, welche der griechiſchen Tragödie eine beſtimmte Kunſtform verliehen haben. Sonſt wiſſen wir von ſeinen Dramen, unter denen wohl auch einige Satyrſpiele geweſen ſeyn mögen (ſ. Welcker Nachtrag zu Aeſchyl. Trilog. S. 282.) faſt gar nichts; nicht einmal die Titel haben ſich erhalten, und

ſelbſt das metrum Choerileum, das um eine Sylbe kürzer iſt, als der homeriſche Hexameter, wird, wenn es auch in Bezug auf ihn dieſen Namen trägt, doch ihm als Erfinder nicht beigelegt werden dürfen (ſ. Näke a. a. O. p. 257 ff. 264.). Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 292 f.

2) Choerilus, der Sclave des Ekphantides, eines komiſchen Dichters zu Athen, der noch vor Cratinus fällt, und von Chörilus in Abfaſſung von Komödien unterſtützt worden ſeyn ſoll. Dieſem Chörilus gehören dann vielleicht auch die Komödien, welche Eudocia dem Chörilus von Samos beilegt. S. Näke a. a. O. p. 58. 101. Meinecke hist. crit. comicc. p. 37. 38.

3) Choerilus von Samos, nach Andern aus Halicarnaß oder aus Jaſſos in Carien, war nach Suidas ein geborener Sclave, der ſich durch die Flucht dem Sclavenſtande entzog und dann des Herodotus jugendlicher Freund und Zuhörer ward. Eben darum aber kann er nicht, wie derſelbe Suidas angibt, gleichzeitig mit Panyaſis ſchon zur Zeit der Perſerkriege gelebt haben und um Ol. 75 ein νεανίσκος geweſen ſeyn, da Herodot um Ol. 74 (ſ. meine Ausg. Bd. IV. p. 376.) geboren iſt, mithin die Geburt des Chörilus um einige Olympiaden ſpäter, etwa um Ol. 78 zu ſetzen iſt. Und damit ſtimmen auch die übrigen Nachrichten von ſeinem Leben überein, die uns in ihm einen Zeitgenoſſen des Ariſtophanes und Euripides erkennen laſſen. In ſeinen ſpäteren Lebensjahren, als er ſchon durch ſeine Perſica als Dichter zu großem Anſehen gelangt war, trat er um Ol. 94 mit dem ſpartaniſchen Feldherrn Lyſander, der durch ihn ſeine Siege in einem Gedicht verherrlicht zu ſehen wünſchte, in Verbindung; für jeden Vers ſoll er einen goldenen Stater (4 Th. 16 gGr.) erhalten haben, wenn anders hier nicht eine Verwechslung mit Chörilus, dem Begleiter Alexanders, ſtattfindet. Um dieſe Zeit ſcheint er ſich auch an den Hof des Archelaus (ſ. Bd. I. S. 678.) begeben zu haben, der ihm nach einer Angabe des Iſter bei Athen. VIII, p. 345. D. eine tägliche Beſoldung von 4 Minen oder 90 Thlrn. verabfolgen ließ; und hier ſtarb er auch, Ol. 94, 4. Das Hauptwerk des Chörilus war ein größeres Epos, das denſelben Gegenſtand, wie Herodots Geſchichtswerk, behandelte, und ſo vielleicht mit zu den Angaben über das nähere und innige Verhältniß des Chörilus zu Herodotus, mit dem ihn jedenfalls eine gleiche Geiſtesrichtung und Geiſtesthätigkeit verband, die Veranlaſſung gegeben hat. Chörilus hatte darin den Sieg der Athener über die Perſer beſungen; er hatte demnach, abweichend von ſeinen Vorgängern, welche den Stoff ihrer epiſchen Geſänge aus der alten Heldenſage ſich genommen, einen hiſtoriſchen Stoff, der zugleich äußerſt volksthümlich und dadurch doppelt anziehend ſeyn mußte, ſich erwählt, und in den Eingangsworten ſogar über dieſe, durch die Nothwendigkeit herbeigeführte Neuerung, bei dem veränderten Geſchmack ſeiner Zeit und dem durch frühere Dichter faſt erſchöpften mythiſchen Stoffe, ſich ausgeſprochen (vgl. Ariſtot. Rhet. III, 14. und dazu das Scholium, nebſt Näke p. 104 ff.). Leider ſind die wenigen Reſte dieſes Epos (vielleicht Περσικά oder Περσηΐς) zu unbedeutend, um über Inhalt und Gang deſſelben uns nähere Aufſchlüſſe bieten zu können, ſo intereſſant dieß auch in manchen Beziehungen, bei einem Gedicht, das gewiſſermaßen ein Seitenſtück zu Herodotus proſaiſchem Epos bildet, für uns ſeyn müßte. Uebrigens ſcheint Chörilus in einer etwas geſuchten und allzugekünſtelten Ausdrucksweiſe ſich gefallen zu haben, die ihn von der Einfachheit des homeriſchen Epos allzuſehr entfernte, und wenn ſie auch bei manchen ſeiner Zeitgenoſſen Beifall fand, doch dem Tadel eines Ariſtoteles nicht entgehen konnte. Auch haben die Alexandriner den Chörilus nicht in den epiſchen Kanon aufgenommen; und Plato zog ihm den Antimachus (ſ. Bd. I. S. 533 ff.) vor, ſ. Näke in d. a. Schrift u. Bode Geſch. d. hell. Dichtk. I. S. 509-514. Wenn dieſem Chörilus aber noch andere Gedichte, namentlich Λαμιακά, muthmaßlich auf den lamiſchen Krieg,

der Ol. 114, 2 geführt ward, bezüglich, beigelegt werden, ſo beruht dieß auf einer Verwechslung, da ſchon chronologiſche Rückſichten widerſtreiten. Es iſt hier nämlich zu denken an:

4) Choerilus von Jaſos, den Begleiter Alexanders des Gr. auf ſeinen Zügen, der ihm für jeden Vers ein Goldſtück bot (Horat. Ep. II, 1, 233 f. u. daſ. Schmid S. 136 f.), aber nach Angabe der alten horaziſchen Scholien doch lieber ein Therſites des Homer als ein Achill des Chörilus ſeyn wollte. Und doch ſoll Chörilus nur ſieben Verſe zu Stande gebracht haben, wenn anders hier nicht die ſieben Verſe der Grabſchrift des Sardanapalos zu Ninive, aus der Urſprache in griech. Hexameter überſetzt, bei Strab. XIV. p. 672. A. oder 988. C. D. und Athen. XII. p. 529. F. (ſ. auch Antholog. Graec. I. 117. ed. Lips. oder Anal. I, 185.) gemeint ſind, als deren Verfaſſer wir wohl mit Näke (p. 82 ff. 196 ff.) dieſen Chörilus zu betrachten haben, der jedenfalls als Dichter eine ſehr untergeordnete Rolle geſpielt zu haben ſcheint. [B.]

Choës, Arr. IV, 24., bei Ptol. Coas, Fluß auf der Weſtſeite des Indus, vgl. Choaspes, Nr. 2. [P.]

Χόες, ſ. Dionysia.

Χοῖνιξ, ſ. Mensurae.

Χοίριναι, ſ. Judicia.

Cholargus, Cholargia, Demos und Ort in Attica, ſ. Bd. I. S. 948. [P.]

Cholbesīna, Stadt in Sogdiana, Ptol. [P.]

Cholle, Stadt in Palmyrene (Syrien), j. El-Come, Ptol. [P.]

Chollĭdae, Demos und Ort in Attica, ſ. Bd. I. S. 943. und 948. [P.]

Cholmadāra, Stadt in Commagene (Syrien) am Einfluß des Marſyas in den Euphrat, j. Cheſu-Manſur, Ptol. Tab. Peut. (Charmodara). [P.]

Cholobetēne nennt Arrian bei Steph. Byz. als eine Landſchaft Armeniens. [P.]

Cholua (zweimal) und **Choluata** nennt Ptol. als drei Städte in Großarmenien. [P.]

Choma, Stadt in Lycien, Plin. V, 27. Ptol. [P.]

Chomări, Volk in Bactriana, Mela I, 2. Plin. VI, 16. Ptol. [P.]

Chonia (*Χώνη*, *Χωνία*) hieß in der ältern Zeit derjenige Landſtrich an der ſüdöſtlichen Küſte der italiſchen Halbinſel, welchen die Chones vom önotriſchen Volksſtamme bewohnten. Wie weit ſich dieſer Landſtrich der Lage und Breite nach erſtreckte, darüber fehlen uns zwar beſtimmte Nachrichten; der Umfang deſſelben läßt ſich jedoch einiger Maßen nach einer alten Inſchrift des ſiebenten Jahrhunderts vor Chriſti Geburt beſtimmen, welche bei Baſta in Apulien aufgefunden ſeyn ſoll, und ſowohl in Lanzi's Saggio T. II p. 614. als in Gruters Corp. inscript. CXLV, 5. als altmeſſapiſche Inſchrift abgezeichnet iſt. Dieſe wegen ihrer uralten Schriftzüge bisher unverſtändlich gebliebene Inſchrift iſt zwar ſchwer zu enträthſeln, und vielleicht nicht ganz fehlerfrei abgeſchrieben; es läßt ſich aber nicht verkennen, daß ſie aus vier Diſtichen der griechiſchen Mundart beſteht, welche in den achäiſchen Pflanzſtädten an Chaoniens Küſten geredet wurde. Ihr Inhalt iſt ein Verzeichniß eben dieſer Pflanzſtädte aus der älteſten Zeit, nach deſſen Beachtung ſich folgende Leſung als die wahrſcheinlichſte ergibt: * *Χώνης ἴσθ' ὁρίαν Μεσσαπίδος ἄστεϊ Βάστα Εἶναι Ὑδρᾶντα, Τάρανθ', οὗ ἕδρα Μετταβόου· Χωνεδονὰς δ' ἀκτὰς Σύβαριν τ' Οἰνώτριον, ὄκκου Αἰσάροος πόντου ὕδασιν ἀντιρέει· Ἔνθ' Ἄληξ ὁρικὸς καταρεῖ, ἧ*

---

* Das Alphabet dieſer Inſchrift und ausführliche Erläuterungen über den Gebrauch der Buchſtaben und einzelne Ergänzungen geben des Vfs. Rudimenta linguae Oscae ex antiquis inscriptionibus enodata. Hannov. 1839.

Χωνίτου ἥ τε Νεαίθου Ὕδατα Χωνείᾳ, ἔνθ' Ὑλίας τε νάει Ἀκτὰς Κραθιαεῖς, ἔνθ' αὖ Βάρδαννος ἀπ' ὀχθῶν Χωνείαν διαρεῖ ἱμερόεσσαν ἀεί. Mag auch Einzelnes dieſer Inſchrift anders zu leſen ſein, ſo erhellet doch ſo viel, daß darin zuerſt die älteſten griechiſchen Pflanzſtädte an der choniſchen Küſte von der Gränze der meſſapiſchen Stadt Baſta an bis zum Gränzfluſſe Alex unweit Rhegiums, dann rückwärts vom Alex bis zum Bradanus alle Flüſſe aufgezählt werden, welche das choniſche Land durchfloſſen. Demzufolge umfaßte Chonien die Niederungen um den tarentiſchen Meerbuſen, welche der Apenninus und Vultur Apuliens umſchließen, oder die ſüdöſtliche Hälfte des ſpätern Lucaniens, mit der öſtlichen Hälfte Bruttiums vom Silawalde an Lucaniens Gränze bis zur Südſpitze zwiſchen Rhegium und dem zephyriſchen Vorgebirge. Denn es leidet keinen Zweifel, daß unter dem Ἴρηξ, wie die Inſchrift eigentlich ſchreibt, der Alex oder Halex zu verſtehen ſei, welcher nach den Beſtimmungen der Geographen Strabo VI, 1, 9. p. 260. (399.), Euſtath. zu Dionyſ. Perieg. 367. eben ſo die Gebiete der Rheginer und epizephyriſchen Lokrier, oder nach der Sage bei Plin. H. N. XI, 27. (32.) und Antigonus Caryſtius 1., wo der Geſchichtſchreiber Timäus aus Sicilien als die Quelle dieſer weitverbreiteten Sage genannt iſt, und Beckmann alle Beſonderheiten derſelben nach des Meurſius Vorgange ausführlich beſprochen hat, die Gegenden der ſtummen und ſingenden Cicaden von einander ſchied. Die geringe Verſchiedenheit des Namens darf in demjenigen Landſtriche, in welchem wir faſt alle Namen auf die mannigfaltigſte Weiſe umgeformt finden, und der Alex ſelbſt in einer Handſchrift des Thucydides III, 99. Helex geſchrieben iſt, nicht irre machen. Hat doch Pauſanias El. VI, 6, 4. dafür ſogar den Namen des Cäcines oder Cäcinus, Thuc. III, 103., welchen ein anderer Fluß nahe bei der alten Stadt Caulon oder Caulonia führte, bei Plin. H. N. III, 10. (15.) Carcines oder Carcinus, in unſerer Inſchrift Chonetus oder Konetus genannt. Denn ſo wie durch den Alexfluß auf das epizephyriſche Locri hingedeutet wird, in welchem Zaleucus in der Mitte des ſiebenten Jahrh. vor Chriſti Geburt die erſten griechiſchen Geſetze ſchrieb, Scymn. Chius v. 313. Strabo VI, 1, 8. p. 259. (398.); ſo weiſet der Cäcinus auf die alte achäiſche Anlage im Thale (*Αὐλών*, Scymn. u. Strabo l. l. und Steph. Byz.) Caulonia hin, welche zuerſt der ältere Dionyſius, dann nochmals die Campanier zur Zeit des Königs Pyrrhus (Pauſ. VI, 3, 5.) zerſtörten. Eben ſo werden durch den Neaethus und Hylias die dem Philoktetes zugeſchriebenen Anlagen Petilia und Crimiſa (Steph. Byz. und Lycophr. Alex. v. 913.), wie durch den Aeſarus und Crathis die mächtigen Städte Croton und Sybaris bezeichnet, deren letztere nach Scymnus Chius v. 359. nur 210 Jahre von 720 bis 510 v. Chr. G. (vgl. Diod. Sic. XII, 9 f.) beſtand, wodurch unſere Inſchrift als faſt gleichzeitig mit Zaleucus erſcheint. — Schon oberhalb Crimiſa lag nach Strabo VI, 1, 3. p. 254. (390.) die Stadt Chone, von welcher die Chonen benannt ſein ſollen; aber auch das Geſtade zwiſchen Sybaris und des Mettabus Sitze, Metapontum, wo die phokiſche Pflanzſtadt des Epeus (Strabo VI, 1, 14. p. 263. [404.] u. Lycophr. Alex. v. 930.) und das von ioniſchen Griechen Polieum genannte Siris lagen, wird nach den daſelbſt wohnenden Chonen in unſerer Inſchrift als chonedoniſches Geſtade bezeichnet. Gleichwohl heißt der Sybaris ein önotriſcher Fluß, was ſich theils dadurch erklärt, weil nach Ariſtoteles Polit. VII, 9., der hierin dem Zeugniſſe des Antiochus von Syracus folgte, die Chonen zum önotriſchen Volksſtamme gehörten, theils aber auch auf die trefflichen Rebſtöcke dieſer Gegend anſpielt, von deren Weinpfählen die Oenotrier ihren Namen erhalten zu haben ſcheinen. Noch jetzt iſt der Weinbau in der ganzen Gegend durch die Menge und Güte des Gewächſes ausgezeichnet, nach Plin. H. N. XIV, 3, 6. (8, 6.) und Strabo VI, l. l. empfahlen aber die Aerzte vorzüglich die Lagarina vina wegen

ihrer Süße und Zartheit. In die Nähe des Sirisfluſſes, wo Pyrrhus den Römern das erſte Treffen lieferte, ſetzt Plutarch auch in dem Buche vom Glücke der Römer eine Stadt Pandoſia an; vermuthlich verwechſelt er aber den frühern Zug des Epiroten Alexanders mit dem ſpätern des Pyrrhus; denn die Reſidenz der önotriſchen Könige Pandoſia (Strabo VI, 1, 5. p. 256. [393.]), bei welcher Alexander ſeinen Tod fand, lag am kleinen Fluſſe Acheron, der ſich im Crathis verliert. Wenn nun auch noch Metapontum, Tarentum und Hydruntum in der Nähe von Baſta (denn obgleich Ὑδροῦς von Steph. Byz. ausdrücklich als männlichen Geſchlechtes bezeichnet wird, ſo darf man doch kein Bedenken tragen, das weibliche Adjectiv ὁρίαν auf Ὑδρᾶντα zu beziehen, weil die Ortsnamen auf ūs und ās, wie Selinus und Taras bei Steph., zugleich als weibliche behandelt wurden, und Steph. Byz. ſelbſt unter Ἄκρα ſchreibt: Ἰαπυγίας πόλις, κατά τινας Ὑδροῦσα λεγομένη) zu Chone gezählt werden; ſo erklärt es ſich einerſeits, wie Scymnus Chius v. 362., der meiſtens dem Timäus nachſchreibt, noch hinter den Japygiern bei Brunduſium Oenotrier anſetzen konnte, welche er zugleich v. 243. bei Poſidonia an die Campanier gränzen ließ, andererſeits erſcheint Chone nur als ein Theil von Oenotria: denn nach Herodot I, 167. lag auch Ὑέλη oder Velia in Oenotria, und nach Strabo V, init. hieß der ganze Landſtrich Italiens von der ſiciliſchen Meerenge und dem Meerbuſen bei Poſidonia, wo noch in ſpäterer Zeit die önotriſchen Inſeln deſſen Namen erhielten, bis zum tarentiſchen Meerbuſen Oenotria. Ehe die Griechen nach Italien kamen, ſchreibt Strabo bald nach dem Anfange ſeines ſechsten Buches, gab es noch keine Lucanier, ſondern Chonen und Oenotrier hatten deren ſpätere Eroberungen inne. Daß jedoch die Chonen nur die Oſtſeite des Silawaldes bewohnten, geht daraus hervor, weil Strabo VI, 1, 6. p. 255. (393.) Tempſa auf der Weſtſeite für eine auſoniſche Pflanzſtadt erklärt, welche ſchon der Verfaſſer der Odyss. I, 184. unter dem Namen Temeſe (Plin. H. N. III, 5. (10.) gekannt habe. Obgleich aber Plinius H. N. III, 10. (15.) die älteſten Wohnſitze der Auſonen ſogar über Chonien ausdehnt, weshalb Polybius das ſiculiſche Meer Ausonium nenne; ſo ſchreibt er doch kurz vor der zuletzt angeführten Stelle vom lucaniſchen und bruttiſchen Gebiete richtiger: Tenuerunt eam Pelasgi Oenotrii, Itali, Morgetes, Siculi, Graeciae maxime populi: novissime Lucani a Samnitibus orti duce Lucio. Plinius folgt hierin vorzüglich dem Dionyſius von Halic. I, 12 ff., bei welchem jedoch nur dasjenige am meiſten klar und beglaubigt iſt, was er aus des Antiochus, Xenophanes Sohnes, Geſchichte des urſprünglichen Italiens meldet, welches nach Scymnus Chius v. 299. ſüdlich an Oenotrien gränzte, und während der Kriege des ältern Dionyſius der großen Seemacht der griechiſchen Pflanzſtädte wegen, mit welchen er zu kämpfen hatte, mit dem Namen Großgriechenlandes bezeichnet wurde. Das Land, welches jetzt, d. h. zur Zeit des Herodotus und Thucydides, bei welchen nur die in obiger Inſchrift bezeichneten Städte (vgl. Geographie des Herodot von H. Bobrik §. 59.) in Italien liegen, Italien heißt, beſaßen vor Alters die Oenotrier, ſchrieb Antiochus, und ſetzte dann noch der Schilderung des Königreiches, welches der weiſe Italus (Dion. Hal. I, 35. Ariſtot. Polit. VII, 9.) ungefähr 300 Jahre vor der erſten Anſiedlung der Griechen in Sicilien nach Thuc. VI, 2., d. h. in der Mitte des eilften Jahrh. vor Chriſti Geburt ſtiftete, hinzu, dem Italus ſei Morges gefolgt, welcher den durch die Aboriginer aus Latium, und dann durch die Opiker und Oenotrier (Dion. Hal. I, 22.) weiter verdrängten Siculus gaſtlich aufnahm, ſo daß die frühern Oenotrier die Benennungen Italier, Morgeten und Siculer erhielten, welche letztern eben diejenigen ſind, die auch der Verfaſſer der Odyſſee kennt, und welche zum Theil noch zu des Thucydides Zeit im ſüdlichſten Italien wohnen. Die beſten Nachrichten über dieſes Italien,

deſſen Namen die Römer erſt nach der Eroberung der größten griechiſchen Stadt dieſes Landes Tarentum (Scymn. Chius v. 329.) auf die ganze Halbinſel übertrugen, gibt uns Strabo bald nach dem Anfange ſeines ſechsten Buches, wo er von Bruttium ſchreibt: „Antiochus ſagt in ſeinem Werke über Italien, nur dieſe Gegend ſei Italien, wovon er ſchreibt, früher Oenotrien genannt. Als deſſen Gränze beſtimmt er am tyrrheniſchen Meere den Lausfluß, am ſiculiſchen Metapont; das tarentiſche Gebiet dagegen verlegt er außerhalb Italien nach Japygien, und ſagt, bei früheren ſeien nur diejenigen Oenotrier und Italier genannt, welche innerhalb der Landzunge an der ſiciliſchen Meerenge wohnten, zwiſchen dem Meerbuſen von Hippo oder Vibona, welchen Antiochus Ναπιτῖνος, Ariſtoteles Λαμητικὸς, genannt hat, und dem Meerbuſen von Scylacium, bei Antiochus Σκυλλητῖνος nach Dion. Hal. I, 35., bei Ariſtoteles Σκυλλητικός. Allmählich habe ſich aber Italiens und Oenotriens Name bis in die Gegend von Metapontum und Siris ausgedehnt, wo ein angeſehener önotriſcher Volksſtamm, die Chonen, ihren Sitz gehabt, und dem Lande den Namen Chonien gegeben haben.“ Hiermit vergleiche man, was Heſychius unter dem Worte Χώνην ſchreibt, und Niebuhr im Anfange ſeiner römiſchen Geſchichte kritiſch erörtert, berichtige aber deſſen Karte vom ältern Italien unſerer erläuternden Inſchrift zufolge mehr nach der deutlichen Ueberſicht des choniſchen Landes in Cluvers Italia antiqua, als nach der verwirrenden Darſtellung Reichards, der mehr auf irreleitende Namensähnlichkeiten bauet, als mit hiſtoriſcher Kritik die Zeiten ſichtet. [Gd.]

Chora, 1) Ort und Fluß in Gallia Lugdun. Amm. Marc. XVI, 1. Not. Imp. Der Fluß heißt jetzt Cure und fällt in die Yonne. Vgl. Jonae vita S. Columb. 22. — 2) eine Gegend in der Nähe von Alexandrien in Aegypten, Plin. VI, 34. XIII, 4. [P.]

Chorasmii, Volk in Sogdiana, an beiden Seiten des Oxus, im j. Choraſan von Amu bis Termed, ein Stamm der Saken oder Maſſageten, Herod. III, 93. Dionyſ. Perieg. 746. Str. 513. Plin. VI, 16. Curt. VII, 4. VIII, 1. Steph. Byz. [P.]

Chordiräza, Stadt der Mygdonen in Meſopotamien, Str. 747., ſonſt unbek. [P.]

Χορηγία, eine der koſtſpieligſten Leiturgien zu Athen, welche ſo Manchen zu Grunde richtete (Dem. g. Mid. p. 534. §. 61.). Sie beſtand in der Beſorgung der verſchiedenen Chöre (der tragiſchen und komiſchen, der Männer-, Knaben-, Tänzer- und Flötenſpieler-Chöre) an den verſchiedenen Feſten (den Dionyſien, Thargelien, Panathenäen, Prometheen, Hephäſteen, Xenoph. de rep. Ath. 3, 4.). Nachdem auf Verlangen des Dichters der Choreg demſelben vom Archon zugetheilt war (χορὸν αἰτεῖν, διδόναι, λαβεῖν, Ariſt. Equ. v. 513. Ran. v. 94. Athen. XIV, p. 638. F. Plat. d. rep. II, p. 105.), ſo hatte er zuvörderſt für einen χοροδιδάσκαλος zu ſorgen, welcher den Chor einübte; auch bei dieſer Erwerbung entſchied das Loos (Antiph. d. Chor. §. 11. vgl. Ariſt. Av. v. 1404. Dem. g. Mid. p. 519. §. 13., doch vgl. daſ. p. 533. §. 59.); dann waren die nöthigen Sänger und Muſiker anzuwerben, was namentlich bei Knaben-Chören ſeine Schwierigkeit hatte, da die Eltern, ungeachtet des ſolon. Geſetzes, daß ein Choreg nicht unter 40 Jahren ſein ſollte (Aeſch. g. Tim. §. 11.), ihre Kinder nicht gern hergaben, ſo daß nicht ſelten Gewaltmittel angewendet werden mußten (Antiph. a. O.); endlich mußten Leute gehalten (Ant. §. 13.), ein paſſender Ort zur Einübung beſorgt (daſ. §. 11., χορηγεῖον Poll. IV, 106. IX, 41.), die Choriſten ſelbſt bezahlt, ernährt (Antiph. §. 12. Athen. XIV, p. 617. B. Plut. de glor. Ath. c. 6. Schol. Ariſt. Nub. v. 338. Ach. v. 1154.) und zur Aufführung mit Schmuck und Kleidung ausgeſtattet werden (Dem. g. Mid. p. 519 f. Ariſt. Eth. Nic. IV, 6. Athen. III, p. 103. F.). Einen Beleg für die

Koſtſpieligkeit dieſer Leiturgie gibt der Sprecher der Ἀπολογία δωροδοκίας des Lyſias z. Anf., woraus zugleich die Verſchiedenheit des Koſtenbetrags für die einzelnen Chorarten erhellt. Der Choreg gab aus für einen tragiſchen Chor 3000 Drachmen, für einen komiſchen 1600, für einen Männerchor 2000, für einen desgleichen nebſt Weihung des Dreifußes (welchen der Sieger erhielt und gewöhnlich nebſt einer Inſchrift im Tempel des Dionyſos oder im Pythion oder in der Tripodenſtraße auf beſonders dazu errichteten Monumenten aufſtellte, Plat. Gorg. p. 472. Plut. Nic. c. 3. Iſäus Dicaeog. §. 41. Apollod. §. 40. Pauſ. I, 20, 1. vgl. Act. soc. gr. I, p. 150 f.) 5000, für einen Knabenchor über 1500, für einen kykliſchen Chor 300, für einen Pyrrhichiſtenchor 800, für einen desgl. 700 Dr. Freilich mag dieſer Aufwand übertrieben geweſen ſein; allein das Geſetz ſelbſt appellirte gewiſſermaßen an die Liberalität der vermögenden Bürger, indem es die Koſten nicht normirte, und doch den Geizigen durch die Behörde zur angemeſſenen Leiſtung antrieb (Xenoph. Hier. 9, 4.) und ihn der unbarmherzigen Geißel der Komödie preisgab (Eupolis b. Poll. III, 115.). In ſchweren Zeiten geſchah es zuweilen, daß die eine und die andere Choregie vacant blieb, wie Ol. 97, 4. (Platonius d. discr. comoed. p. XI. Arist. ed. Kust.) und Ol. 106 (Dem. g. Mid. p. 518. §. 13.). Dann übernahm wohl Einer die Choregie für zwei Phylen (Antiph. d. chor. §. 11. Corp. inscr. gr. Nr. 216), oder eher noch traten Zwei zur Beſtreitung der Koſten für eine Choregie zuſammen, wie bei der Trierarchie (ſo ſchon Ol. 93, 3 nach Ariſtot. beim Schol. z. Ariſt. Ran. v. 406.), oder endlich der Staat ſelbſt übernahm die Choregie (Corp. inscr. gr. I. Nr. 225. 226.). — Vgl. Böckh Staatsh. I. S. 487 ff. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 161, 2. Schneider das att. Theaterweſen S. 12 f. und 108 ff. Schömann antiq. jur. publ. Graec. p. 324 f. [West.]

Chorēne, Landſchaft Parthiens, und zwar ſüdweſtlich vom eigentlichen Parthyene, eine ſehr angenehme und fruchtbare Gegend, Str. 514. Ptol. (Choroane). [P.]

Choricius, ein Schüler des Procopius von Gaza, ein chriſtlicher Sophiſt und Rhetor, der in die erſte Hälfte des ſechsten Jahrh. n. Chr., um 520 fällt. Er iſt Verfaſſer einer Anzahl von griechiſchen Reden: μελέται καὶ συντάξεις λόγων διάφοροι, von welchen in Allem ein und zwanzig handſchriftlich exiſtiren ſollen, welche nach den davon bekannt gewordenen Aufſchriften verſchiedener Art ſind, einige gerichtlicher Art, die meiſten aber aus der panegyriſchen Gattung. J. A. Fabricius hat das Verdienſt, zuerſt zwei dieſer Reden, eine Leichenrede auf ſeinen Lehrer Procopius und eine andere Rede auf einen Feldherrn Summus, durch den Druck bekannt gemacht zu haben (Bibl. Gr. VIII. p. 841 ff. d. ältern Ausgabe). Später gab Villoiſon (Anecdd. II. p. 21. 52.) aus einer Pariſer Handſchrift noch einiges Andere heraus: eine Leichenrede auf die Maria, die Mutter des Marcianus, Biſchofs von Gaza, und eine andere Rede (μελέτη) auf einen Tyrannenmörder. Ein Mehreres ſ. in Fabric. Bibl. Gr. IX. p. 760 ff. X. p. 719. ed. Harl. mit deſſen Nachträgen. [B.]

Choricus, König in Arcadien, deſſen Söhne Plexippus und Enetus die Ringkunſt erfanden, und vor ihrem Vater übten, was dann die Schweſter Paläſtra ihrem Geliebten Mercurius entdeckte, weßwegen jene vom Vater zur Rache gereizt, dem Gotte, als ſie ihn auf einem Berge ſchlafend fanden, die Hände abhieben; Jupiter aber ließ den Choricus zerfleiſchen und in einen Schlauch verwandeln; die neue Kunſt hieß nach dem Mädchen Paläſtra. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 138. [H.]

Χοριήνου πέτρα, ein Felſenſchloß in Parätacene, Arrian Exp. IV, 21, 2. [P.]

Χωρὶς οἰκοῦντες, ſ. Liberti.

Χωρίτης, ſ. Περίοικοι.

Χωρίζοντες, ſ. Homerus.

Choromithrēne, Landſchaft des nördl. Mediens, Ptol. [P.]

Chors, ſ. Villa.

Chorsa, Stadt in Großarmenien, Ptol. Die Landſchaft umher iſt wahrſcheinl. das Chorzene des Str. 528. um das j. Kars, eine kalte, ſchneereiche Gegend. [P.]

Chorsabia, Stadt in Kleinarmenien, Ptol., ſonſt unbek. [P.]

Chorsēus oder Chersius, Fluß in Phönizien, fällt nördlich von Cäſarea ins mittelländ. Meer, Ptol., j. Coradſche. [P.]

Chortaso (Χορτασού) führt Steph. Byz. als eine Stadt in Aegypten an, die erſt von der Cleopatra dieſen Namen erhalten haben ſoll. [P.]

Chorus (Χορός). Ein weſentlicher Beſtandtheil der griechiſchen Tragödie und Comödie iſt der Chor. Wir reden hier zuvörderſt vom Chor der Tragödie; über den Chor der Comödie ſoll das Weſentlichſte unter Comoedia bemerkt werden. Der Chor der Tragödie ging aus den dithyrambiſchen Chören hervor, welche als kykliſche (ſ. Perizon. ad Ael. Var. Hist. X, 6.) um den Altar des Bacchus geſtellt ihre Dithyramben zur Ehre des Gottes abſangen. Sie beſtanden aus 50 Perſonen. Simonid. Epigr. 58. Br. Schol. ad Aesch. adv. Timarch. III, p. 721. Reisk. Tzetz. ad Lycophron p. 1. Pott. Die Perſonenzahl des tragiſchen Chores mag wohl in früherer Zeit unbeſtimmt geweſen ſein; als aber einmal die Zahl auf 15 gebracht war, ſo nahm man nachher nicht weniger Perſonen zu demſelben. Suidas im Leben des Sophocles erzählt, daß dieſer Dichter den Chor von 12 Perſonen auf 15 gebracht habe, welche Neuerung dem Sophocles, wie manche andere, mit Unrecht zugeſchrieben wird. S. Hermann de choro Eumenidum II, p. 5. (Opuscul. II, p. 141.). Daß aber *ſeit* Aeſchylus 15 die gewöhnliche Zahl der Chorperſonen geweſen, geht *beſtimmt* aus Schol. ad Aristoph. Eq. 586. ad Av. 298. ad Aesch. Eumenid. 585. Pollux IV, 108. hervor. Vgl. Hermann de choro Eumenid. dissertat. I. u. II. Waren die Chorperſonen der Fabel nach weniger als 15, ſo wurde die Zahl derſelben erhöht, ſ. Hermann praef. ad dissert. de choro Eum., waren es mehr, wie die 50 Okeaniden im Prometheus, die 50 Danaiden der Supplices, ſo wurde die Anzahl verringert. Ueber die fabelhafte Erzählung des Pollux IV, 110. und in der vit. Aeschyli, der Chor habe bis auf Aeſchylus Eumeniden aus 50 Choreuten beſtanden, welche Zahl dann geſetzlich vermindert worden ſei, ſ. Hermann a. a. O. Eine neue Anſicht über die Perſonenzahl hat K. O. Müller zu den Eumeniden p. 72. aufgeſtellt. Der trag. Dichter habe nämlich 50 Perſonen erhalten, die er ſich dann in vier Chöre für ſeine Tetralogie getheilt habe, ſo daß der Chor eines jeden Stückes aus 12 Perſonen beſtanden. K. W. Schneider hat im Attiſchen Theaterweſen Nr. 142. dieſe Anſicht ebenfalls angenommen; ſ. jedoch Hermann in der Rec. von Müllers Eumeniden Opuscul. VI, p. 127 ff. Andere Anſichten über die Zahl der Choreuten haben aufgeſtellt Böckh in dem Buche über die griechiſchen Tragiker. Blomfield Praef. ad Aesch. Pers. Heinr. Lindner in Jahns Jahrbb. 1827. Bd. I. Heft 3. Welker Aeſchyliſche Trilogie. — Der Dichter, welcher ſeine Stücke zur Aufführung bringen wollte, hatte beim Archon um einen Chor nachzuſuchen (χορὸν αἰτεῖν), und empfing er denſelben, ſo mußte einer aus einer Phyle das Amt übernehmen, den Chor aus ſeinen Mitteln zu ſtellen. Es hatte ein ſolcher nicht nur den Chor zuſammenzubringen, ſondern auch die Koſten für die Unterhaltung, Einübung und Ausſtattung des Chores zu tragen. Die Leiſtung, welche mit vielem Aufwand verbunden war, hieß Choregie (χορηγία, χορηγεῖν) und der Chorausſtatter ſelbſt χορηγὸς oder χοραγός. Mehreres hierüber ſ. bei Wolf proleg. ad Demosth. Leptin. p. 89 ff. Böckh Staatshaushaltung I, p. 491 f. Böttiger Quatuor aetatt. rei scen. p. 11. not. (Opuscul. p.

336.). Die hierher gehörigen Stellen hat Schneider geſammelt im Att. Theater unter Nr. 134. 135. 136. 137. 140. 141. 143. 147. Derjenige, welcher aus einer andern Phyle einen Chor ſtellte, hieß ἀντιχορηγός. Es traten nämlich oft aus mehreren Phylen Chöre auf und eine ſuchte es hierin der andern hervorzuthun. Demoſth. g. Mid. c. 17. 18. 20. Der Choregos nun, welcher den Sieg davon trug, erhielt einen Kranz und einen Dreifuß, auf welchem ſowohl ſein als auch der Name ſeiner Phyle eingegraben war; ſ. Schneider a. a. O. Nr. 149. 150. Die zuſammengebrachten Choreuten mußten zuvörderſt eine Prüfung beſtehen, in welcher man beſonders darauf ſah, daß ſie nicht Landleute oder Fremde wären; Schol. ad Aristoph. Plut. 954. Demoſth. Mid. 56 f., ſodann wurden ſie vom χοροδιδάσκαλος eingelernt und eingeübt, neben welchem auch noch ein ὀρχηστοδιδάσκαλος (Balletmeiſter) erwähnt wird. Die Dichter haben wohl nicht ſehr ſelten dieſes Geſchäft ſelbſt übernommen; wenigſtens wird es vom Aeſchylus beſtimmt geſagt Athen. I, p. 21. E. und vom Phrynichus braucht Herodot mehrmals das Wort διδάσκειν I, 23. VI, 21. Vgl. Etymol. Mag. p. 272, 23. Harpocr. und Suidas s. v. διδάσκειν. Sophocles ſchrieb über den Chor, ſ. Suidas Σοφοκλῆς. Der χοροδιδάσκαλος hatte auch noch einen Hülfslehrer, ὑποδιδάσκαλος, Pollux IV, 106. Die ganze Sache hat übrigens Böttiger in zwei Abhandl. quid sit docere fabulam ausführlicher behandelt. — Der Chor hatte nun ſeinen eigentlichen Platz in der Orcheſtra. Photius p. 351, 16. ibid. 21. Bekk. Anecd. p. 286, 16. Pollux IV, 123. Phrynich. s. θυμέλη ibiq. Interpp. Vitruv. V, 8. Nur ausnahmsweiſe befand er ſich auch auf der Bühne, wie in den Eumeniden des Aeſchylus; auch verließ er die Orcheſtra gewöhnlich nicht eher, als am Ende des Stücks, und wohl nur bisweilen zog er während der Handlung ab und kam ſpäter wieder, wie dieß im Ajax des Sophocles und in der Alceſtis und Helena des Euripides geſchieht. Der Chor kam nun meiſtens (doch nicht immer) von der rechten Seite der Zuſchauer auf die Orcheſtra, auf welche von den beiden Eingängen (πάροδοι) Stufen geführt haben müſſen; Pollux IV, 126. vit. Aristoph. p. 14. ed. Küster. Athen. XIV, p. 622. C. und trat entweder κατὰ ζυγὰ oder κατὰ στόιχους auf. Erſteres wird geſagt, wenn 3 neben einander und 5 hinter einander ſtanden, dieſe 5 waren ein στοῖχος; κατὰ στοίχους kam er, wenn 5 neben einander und 3 hinter einander geſtellt waren, Pollux IV, 108. Photius p. 54, 17. p. 604, 19. und in einer dieſer beiden Stellungen nahm er auch ſeinen Platz auf der Orcheſtra zwiſchen der Thymele und der Bühne ein, weshalb er auch zum Unterſchiede von den kykliſchen Chören ein viereckiger (τετράγωνος) heißt. Bekk. Anecd. 746. Etym. Mag. p. 764, 5. Tzetzes proleg. ad Lycoph. p. 1. Pott. Ariſtoph. vit. l. l. Pollux IV, 108. 109. Vgl. Müller zu den Eumeniden p. 82. Hermann Opuscul. VI, p. 143 ff. Das erſte Auftreten des Chores hieß πάροδος; das Abtreten während des Stücks μετάστασις, das zweite Auftreten ἐπιπάροδος; das Abtreten am Ende des Stücks ἄφοδος, Pollux IV, 108. Jedoch trat der Chor nicht immer in geordneten Reihen auf, ſondern auch einzeln, ohne Ordnung. Dieß erzählt Pollux namentlich von den Eumeniden, ſie ſeien σποράδην erſchienen; ſ. hierüber Böttiger Furienmaske p. 98. (vermiſchte Schriften 1r Bd. p. 249.). Hermann de choro Eum. I, p. 12. (Opuscul. II, p. 134.). Wenn der Chor nun von der rechten Seite der Zuſchauer auf die Orcheſtra kam, ſo drehte er ſich mit halber Wendung gegen die Zuſchauer, ſo daß ſeine linke Seite, aus 5 Choreuten beſtehend, nach den Zuſchauern, die rechte nach dem Proſcenium gekehrt war; Photius s. v. τρίτος ἀριστέρου. Schol. ad Aristid. p. 202. (p. 535. Dind.). Der dritte nun der nach den Zuſchauern gekehrten Reihe, welcher 2 vor ſich und 2 hinter ſich hatte, hieß τρίτος ἀριστέρου, und war der Chorführer, κορυφαῖος, ἡγεμών, Demoſth. Mid. 60. Dieſer mag wohl früher mit dem χορηγὸς öfters ein und dieſelbe Perſon geweſen ſein, ſ. Athen. XIV, p.

633. A. Suidas und Heſychius unter χορηγός. Einen andern Platz im Chorzuge ertheilt dem Chorführer Lindner in Jahns Jahrbb. a. a. O. p. 101. Ueber ſeinen Stand und ſeine Stellung auf der Orcheſtra haben in neuerer Zeit ausführlicher geſprochen Schneider im Att. Theaterweſen unter Nr. 190. 193. Müller zu den Eumeniden p. 82. Anhang dazu p. 35. Hermann in der Recenſ. Opuscul. VI, p. 143 ff. Hatte der Chor nun nicht mit den Schauſpielern zu ſprechen, ſo war er den Zuſchauern zugekehrt, denn an dieſe war alsdann der Geſang gerichtet. Diejenigen Chorperſonen, welche beim Einzuge des Chors auf der linken Seite den Sitzen zugewendet waren, hießen ἀριστεροστάται (Pollux II, 161. Heſychius s. v.); die auf der rechten Seite, der Bühne zugekehrt, δεξιοστάται (Pollux IV, 107.), und die in der Mitte ſtehenden λαυροστάται (Photius p. 210, 10. Heſych. s. v.). Diejenigen Chorperſonen, welche an den äußerſten Enden und von dem Chorführer am weiteſten entfernt ſtanden, nannte man κρασπεδῖται, die Endemänner. Plut. Sympos. V, 5. p. 678. D., womit Xenoph. Hell. III, 2, 16. verglichen werden kann. Dieſer Platz heißt auch ὑποκόλπων τοῦ χοροῦ, Heſych. Allein der Chor blieb nicht das ganze Stück hindurch in dieſer ruhigen Stellung auf der Orcheſtra, ſondern veränderte öfters nach Beſchaffenheit des Stückes und der Geſänge ſeinen Platz. Häufig war ſeine Theilung in zwei Halbchöre; doch führte er noch weit künſtlichere Bewegungen und Evolutionen, namentlich Tänze aus. Dieſe Chortänze haben in den verſchiedenen Gattungen der Dramen ihre beſonderen Namen; der Tanz in der Tragödie heißt ἐμμέλεια, in der Comödie κόρδαξ, im Satyrſpiel σίκιννις. Die hieher gehörigen Stellen ſ. bei Schneider im Att. Theaterw. unter Nr. 195. Außerdem vergl. man Caſaubon. de poesi satyr. p. 110. ed. Ramb. Valcken. ad Ammon. s. v. κόρδαξ. Welcker Nachtrag zur Trilogie p. 338. Bei dieſen mannigfachen Bewegungen kam man dem Chore dadurch zu Hülfe, daß auf der Orcheſtra Linien verzeichnet waren, ſ. Orchestra. Die Tänze wurden, wie auch die Geſänge, vom Flötenſpieler begleitet. Was nun endlich die Chorgeſänge betrifft, ſo waren dieſe unſtreitig in den ältern Tragödien die Hauptſache, die ganze Tragödie war ja aus den dithyrambiſchen Chorgeſängen hervorgegangen. Auch bei Aeſchylus machen die Chöre noch den größern Theil der Tragödie aus, obgleich dieſer Dichter dieſelben vermindert haben ſoll. Ariſtot. Poet. IV, 16. Hermann Opuscul. II, p. 129. Der Chor hatte nun ſeiner Bedeutung nach an der Handlung und an dem Schickſale der handelnden Perſonen Theil zu nehmen; er iſt gleichſam die lebendige Reflexion über die Handlung, und tritt daher warnend, belehrend, tröſtend und ermunternd auf. Es mußten daher ſeine Geſänge hinſichtlich des Inhalts mit dem Mythus des Stücks zuſammenhängen und durften nicht gar zu Fremdartiges und Allgemeines enthalten, ſ. Ariſt. Poet. c. 18 extr. Problem. XIX, 49. Hor. A. P. 193 ff. Spätere Tragiker, ja ſchon Euripides, vernachläßigten dieſes und brachten den Chor außer aller Verbindung mit der Handlung, was Ariſtoteles mit Recht tadelt. Agathon ging noch weiter und entlehnte für ſeine Stücke Geſänge aus andern Tragödien; dergleichen Geſänge heißen ἐμβόλιμα. Ariſtot. Poet. c. 18. Hermann ad Eurip. Helen. 1376. — Die Chorgeſänge werden nun eingetheilt in πάροδοι, στάσιμα, κόμμοι; πάροδοι hieß nämlich die erſte Rede des geſammten Chores nach dem Prologe; στάσιμα ſind die Geſänge, welche der Chor, nachdem er ſeine στάσις auf der Orcheſtra eingenommen hat, an die Zuſchauer gewendet zwiſchen den einzelnen Acten des Stücks vorträgt; κόμμοι ſind Klaggeſänge zwiſchen dem Chore und den Schauſpielern; hatten dergleichen Geſänge die Schauſpieler unter ſich, indem der Chor nicht mitſang, ſo heißen ſie ἀπὸ σκηνῆς. Was den Vortrag der Chorgeſänge betrifft, ſo wurden dieſelben theils geſungen, theils als Recitativ, theils als bloſe Rede vorgetragen. Wir entbehren hierüber beſtimmter Nachrichten, doch läßt ſich Manches aus der metriſchen

Beſchaffenheit der Chorgeſänge ſchließen. Die jamb. Trimeter und die troch. Tetrameter ſind für die gewöhnliche, die Anapäſten für die lebhaftere Rede. Dieſe Art des Vortrags nun, die in bloſer Rede beſtand, hieß καταλογή, καταλογάδην, wie Heſych. ſagt: καταλογή, τὸ τὰ ᾄσματα μὴ ὑπὸ μέλει λέγειν. Schneider in ſeinem Att. Theaterweſen p. 209. irrt, wenn er hiermit παρακαταλογὴ zuſammenſtellt. Dieß iſt vielmehr unſer Recitativ. Mehreres hierüber ſ. unter παρακαταλογή, S. Ariſtot. Poet. c. 12. ibiq. Schol. ap. Tyrwh. Schol. ad Eur. Phoen. 210. ad Aristoph. Vesp. 270. ad Nub. 275. ad Acharn. 203. ad Equit. 247. Plut. Lysand. c. 15. an seni sit etc. c. 3. p. 785. Etymol. Mag. p. 726, 2. Suidas s. στάσιμον. Was die metriſche Beſchaffenheit der Chorgeſänge betrifft, ſo genüge es hier auf das verwieſen zu haben, was Hermann in den Elem. doct. metr. p. 724 ff. Epitom. p. 265 ff. darüber geſagt hat. [Witzschel.]

Chosroës, ſ. Cosroës.

Χοῦς, ein Gefäß für Flüſſigkeiten, das nach Krates bei Athen. XI, p. 496. urſprünglich eine den panathenäiſchen Amphoren ähnliche Form hatte und auch πελίκη genannt wurde (Poll. X, 73.). Es diente bei dem Feſte der Χόες als Trinkgeſchirr; ſpäter wurde ihm die Form einer οἰνοχόη gegeben und dann war es wohl nur der Krug oder die Kanne, aus der man den Wein in das Trinkgeſchirr goß. Die muthmaßliche Form ſ. D. Panofka, Recherches etc. pl. IV, 27. — Ueber den Χοῦς als Maaß ſ. den Art. Mensurae. [Bk.]

Chrabăsa, Stadt in Africa propria, und zwar in Zeugitana, Ptol. [P.]

Χρηματίζειν, ſ. Ἐκκλησία.

Chrendi, ein ſonſt unbek. Volk in Hyrcanien, Ptol. [P.]

Χρέος, ſ. Debitum.

Chrestus (Χρῆστος) aus Byzanz, einer der beſten Schüler des Herodes Atticus (ſ. Bd. I. S. 978 f.), ein Zeitgenoſſe des Hadrian, der in Athen dem ſophiſtiſchen Lehrſtuhl vorſtand, gehört mithin in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts, und wird von Philoſtratus, der allein dieſes Sophiſten und Rhetors gedenkt (Vit. Soph. II, 11.) und über ſein Leben und ſeine Wirkſamkeit Einiges mittheilt, ſehr gerühmt, insbeſondere von Seiten ſeines Lehramts, da er an hundert Zuhörer zählte, und berühmte Männer, unter welchen Philoſtrat einen Hippodromus, Philiscus, Nicomedes, Ariſtänetus, Kalläſchros u. A. nennt, zu ſeinen Schülern hatte. Von Schriften dieſes Rhetors, welcher nach Verſicherung des Philoſtratus dem Weine ſehr ergeben war, iſt uns nichts Näheres bekannt; in ſeiner Beredſamkeit ſtand er dem Herodes ſehr nach, wie die Schlußworte des Philoſtratus hinreichend andeuten, der das Verhältniß der beiderſeitigen Beredſamkeit wie das eines farbeloſen Gemäldes zu einem colorirten darſtellt. [B.]

Chretīna, Stadt in Luſitanien, zwiſchen dem Tagus und Durius, wahrſcheinlich Cintra, Ptol. [P.]

Christodorus, aus der Stadt Koptos in Aegypten, lebte unter dem Kaiſer Anaſtaſius I. 491-518 n. Chr.; er iſt uns näher bekannt durch zwei Epigramme, welche in die Griechiſche Anthologie aufgenommen worden ſind (Anal. II, 456. oder ed. Lips. III, 161.), ſo wie durch ein größeres, ebendaſelbſt abgedrucktes Gedicht von 416 Verſen, das eine poetiſche Beſchreibung der Statuen liefert, welche am öffentlichen Gymnaſium des Zeuxippus ſich befanden, einem großen, von Septimius Severus zu Byzanz erbauten Muſeum, in welchem die Werke der älteſten Meiſter aufgeſtellt waren, das aber ſpäter, um 532 n. Chr., durch Feuer zerſtört wurde. Es iſt dieſes Gedicht in Geiſt und Charakter den um dieſe Zeit ſo häufig vorkommenden beſchreibenden Gedichten völlig ähnlich. Außer dieſer Ἔκφρασις τῶν ἐν τῷ Ζευξίππῳ ἀγαλμάτων, die auch mit den Noten von Anſelmus Banduri in deſſen Lib. VII. Antiqq. Constantinop. Paris 1711. fol. p. 153 ff. oder Venet. 1729. fol. p. 131 ff. ſich abgedruckt

findet, nennt Suidas (s. v. T. III. p. 688.) in Verbindung mit Eudocia (p. 436.) noch einiges Andere: *Ἰσαυρικὰ ἐν βιβλίοις στ'* über die durch Anaſtaſius vollzogene Eroberung Iſauriens; drei Bücher Epigramme, vier Bücher Briefe, und Anderes, was wir nicht mehr beſitzen; auch unterſcheiden beide noch einen andern Chriſtodorus aus Theben, welcher *Ἰξευτικὰ δι' ἐπῶν*, und *θαύματα τῶν ἁγίων μαρτύρων* (ſo leſen wir mit Küſter) Κοσμᾶ *καὶ Δαμιανοῦ* geſchrieben. S. Fabric. Bibl. Gr. T. IV. p. 468 f. ed. Harl. Jacobs Comment. in Anthol. Graec. T. XIII. p. 871 f. [B.]

Chromia (*Χρομία*), Tochter des Itonus, von Endymion Mutter des Päon, Epeus und Aetolus. Pauſ. V, 1, 2. [H.]

Chromis (*Χρομίς*), 1) Gefährte des Phineus, tödtet bei des Perſeus Hochzeit den Emathion. Ovid Met. V, 104. — 2) Ein Centaur, von Pirithous erſchlagen. id. XII, 332. — 3) Sohn des Midon, Anführer der Myſier, die er mit Ennomus den Troern zuführt. Iliad. II, 858. — 4) ein Satyr. Virg. Eclog. VI, 13. [H.]

Chromius (*Χρόμιος*), 1) einer der Söhne des Pterelaus, Apoll. II, 4, 5. — 2) Sohn des Priamus, von Diomedes erlegt, Apoll. III, 12, 5. Iliad. V, 160. — Außer ihnen werden in der Ilias noch mehrere Griechen und Trojaner dieſes Namens genannt. [H.]

Chromius, Sohn des Ageſidamus, aus Aetna in Sicilien, Nemeonike mit dem Viergeſpann in unbekannter Nemeade. Er iſt von Pindar (Nem. I.) durch einen Siegesgeſang verherrlicht worden. Vgl. Schol. ib. p. 426 f. B. Diſſen Expl. p. 348 ff., wo auch über die Zeit, in welcher jener Geſang geſchrieben, gehandelt wird. Man hat ihm fäſchlich auch einen olymp. Sieg beigelegt. Corſini d. ag. p. 126. Vgl. Krauſe Olymp. S. 261 f. [Kse.]

Chronius (bei Ptol. *Χρόνος*), Fluß in europ. Sarmatien, Ammian. Marc. XXII, 18., j. der Niemen oder Memel. [P.]

Chronologia, Zeitkunde iſt die Wiſſenſchaft, die Zeit nach dem Kreislaufe der Sterne, beſonders in Rückſicht auf den der Sonne und des Mondes zu meſſen. Der Begriff der Zeit wird aus der Aufeinanderfolge der Begebenheiten oder Ereigniſſe, ſie mögen am Himmel oder unter den Menſchen eintreten, abgeleitet. Das Eintreffen der Begebenheiten in der Geſchichte der Menſchheit iſt ſehr zufällig und unregelmäßig; das aber in der Geſchichte des Himmels ſehr regelmäßig und ſicher. Daher bilden die Ereigniſſe des Himmels die ſicherſte Grundlage für die Eintheilung der Zeit, und dienen am beſten, die unregelmäßig, zufällig wiederkehrenden Begebenheiten der Geſchichte der Menſchheit in ihrer Aufeinanderfolge zu ordnen. Man theilt auch aus dieſem Grunde die Chronologie in die theoretiſche und angewandte oder in die mathematiſche und hiſtoriſche ein. Erſtere lehrt die Eintheilung der Zeit, inſofern ſie auf die Ereigniſſe des Himmels, und letztere, inſofern ſie auf die Anordnung des bürgerlichen Lebens Bezug hat. Die Culmination der Sterne, oder was daſſelbe iſt, die tägliche Umdrehung der Erde um ihre Axe tritt als ein ganz regelmäßig wiederkehrendes Ereigniß ein. Die Zeit, welche von einer Culmination eines Sternes bis zur folgenden verſtreicht, heißt Sterntag und umſchließt 23 Stunden 56 Minuten und 4 1/10 Secunden. Sie iſt um 3 Minuten 55 9/10 Secunden kleiner als der bürgerliche Tag. Letzterer iſt nämlich ein Zeitraum, der in 24 gleiche Theile, Stunden genannt, eingetheilt wird. Er führt auch den Namen Sonnentag und iſt eigentlich die Zeit, welche zwiſchen einer Culmination der Sonne und der nächſtfolgenden verſtreicht. Die Zwiſchenräume zwiſchen den täglichen Culminationen der Sonne ſind jedoch, wegen der ungleichen Geſchwindigkeit der Erde auf ihrem jährlichen Kreislaufe um die Sonne, nicht ſo gleichförmig, als die der Sterne. Daher ſind die ſo erzeugten Tage auch von verſchiedener Länge. Man hat daher die Mühe nicht geſcheut, die Dauer dieſer ungleichen Tage oder Sonnen-Culminationen, welche

einem Jahres-Umlaufe der Erde um die Sonne zugehören, zuſammen zu zählen und dann ihre Summe durch die Zahl der eingetretenen Sonnen-Culminationen zu theilen, und hat dadurch die durchſchnittliche Dauer oder den mittleren Werth eines Tages gefunden, den man **mittlern Sonnentag** nennt und zu 24 Stunden rechnet. Man theilt nun ferner die Stunden in Minuten, die Minuten in Secunden ꝛc. ein, und rechnet 60 Minuten auf eine Stunde, 60 Secunden auf eine Minute u. ſ. w. und richtet alle Aufmerkſamkeit darauf, die Zeitdauer einer Secunde genau durch Inſtrumente anzugeben, wodurch man ſofort genau gehende Zeitmeſſer, **Chronometer**, gewinnt, die als Zeitmaaß dienen, und die ſelbſt wieder durch Vergleichung mit der Culmination der Sterne berichtigt werden können. Die Chaldäer und nach ihnen die Juden theilten jede Stunde in 1080 = 60 . 18 Theile ein (bei den Chaldäern Helakim genannt). Ein anderes Ereigniß am Himmel, welches in größern Zeiträumen als die Culminationen der Sterne wiederkehrt, iſt der Umlauf des Mondes um die Erde. Man nennt dieſen Zeitraum einen **Monat** und unterſcheidet zwiſchen **ſynodiſchem, ſideriſchem, periodiſchem, anomaliſtiſchem** Monat, **Drachenmonat** und **Sonnenmonat**. Der **ſynodiſche** Monat iſt die Zeit, welche von einer Conjunction oder Oppoſition des Mondes mit der Sonne (Neumond oder Vollmond) bis zur nächſten verſtreicht. Mit ihm hängen die Mondsphaſen zuſammen. Seine Dauer beträgt 29 Tage 12 Stunden 44 Minuten 2⁸⁄₁₀ Secunden. Die Zeit, in welcher der Mond zu einem und demſelben Sterne zurückkehrt, heißt **ſideriſcher** Monat. Seine Länge beträgt 27 Tage 7 Stunden 43 Minuten 11½ Secunde. Die Zeit, worin der Mond 360° in ſeinem Umlaufe um die Erde zurückgelegt, oder ſeine Länge und Rectaſcenſion um 360° geändert hat, heißt **periodiſcher** Monat. Seine Dauer iſt 27 Tage 7 Stunden 43 Minuten 4⅔ Secunden. Die Zeit, worin der Mond einen Umlauf in Bezug auf die Apſiden-Linie, oder von einem Durchgange durch die Erdnähe oder Erdferne bis zur nächſten gemacht hat, heißt **anomaliſtiſcher** Monat. Seine Dauer iſt 27 Tage 13 Stunden 18 Minuten und 34⁹⁄₁₀ Secunden. Die Zeit, worin der Mond zu einem und demſelben Knoten ſeiner Bahn um die Erde zurückgekehrt iſt, heißt **Drachenmonat**. Seine Länge beträgt 27 Tage 5 Stunden 5 Minuten 49⅕ Secunden. Der zwölfte Theil eines Sonnenjahres heißt **Sonnenmonat**. Seine Dauer beträgt 30 Tage 10 Stunden 29 Minuten 4 Secunden. Die bürgerlichen Monate enthalten eine beſtimmte Anzahl ganzer Tage. Man gibt ihnen jedoch keine gleiche Länge, ſondern hat die Zahl der Tage eines ganzen Jahres ſo unter ſie vertheilt, daß die Länge der einzelnen Monate zwiſchen 28 bis 31 Tage ſchwankt, hat ferner zur vollkommenen Ausgleichung der Jahreslänge eine lange Reihe von Jahren gewählt, wozu die Schaltmonate dienen. Nach den verſchiedenen Lichtgeſtalten theilt man den ſynodiſchen Monat in vier Zeittheile — Neumond, erſtes Viertel, Vollmond und letztes Viertel — ein, was vielleicht zur Eintheilung der Wochen Veranlaſſung gegeben hat. Neumond und Vollmond werden unter dem Namen Syzygien begriffen (ſ. Mensis). Andere Ereigniſſe, welche nach Verlauf von größeren Zeiträumen wiederkehren, ſind die beiden Sonnenwenden und die Zeiten der Tag- und Nachtgleiche. Die Sonnenwendepunkte geben den größten Abſtand der Sonne nördlich und ſüdlich von dem Aequator, die Aequinoctialpunkte aber den Durchſchnitt der Sonnenbahn durch den Aequator an. Die Zeiten, welche zwiſchen den vier genannten Ereigniſſen liegen, heißen die Jahreszeiten, Frühling, Sommer, Herbſt und Winter. Dieſe Erſcheinungen ſind durch die ſchiefe Stellung der Erdaxe auf ihrer Bahn um die Sonne bedingt, oder von der Neigung der Sonnenbahn gegen die Ebene des Aequators abhängig. Der Durchgang der Sonne durch den Aequator tritt nicht am nämlichen Punkte des Himmels in jedem Jahre,

ſondern etwas früher als im letzten Jahre ein. Der Durchſchnittspunkt des vorigen Jahres iſt daher im Verhältniſſe zu dem in Frage ſtehenden um etwas zurückgeblieben oder zurückgewichen, die Tag- und Nachtgleiche iſt eben deswegen um etwas früher eingetreten. Man nennt dieſe Erſcheinungen das Zurückweichen der Aequinoctialpunkte oder Vorrücken der Tag- und Nachtgleichen. Man ſetzt den Anfang des Frühlings oder der Frühlings Tag- u. Nachtgleiche durchſchnittlich auf den 21. März, den Anfang des Sommers oder Sommerſonnenwende auf den 21. Juni, den Anfang des Herbſtes oder die Herbſt Tag- und Nachtgleiche auf den 22. September, und den Anfang des Winters oder die Winterſonnenwende auf den 21. December. Dieſe Zeitpunkte können jedoch bis auf einen Tag ſchwanken. Hiernach iſt das Frühjahr und der Sommer um ungefähr 6 Tage länger als der Herbſt und Winter, und die Jahreszeiten haben nicht gleiche Dauer. Dieſe Erſcheinung iſt dadurch bedingt, daß ſich die Erde in einer elliptiſchen Bahn um die Sonne bewegt, und zur Zeit der Sonnennähe (im Winter) größere Geſchwindigkeit auf ihrer Bahn hat, als zur Zeit der Sonnenferne (im Sommer). Ein Ereigniß, welches nach dem Verfluſſe von noch längerer Zeit am Himmel eintrifft, iſt der Umlauf der Sonne an der Himmelskugel oder der Erde um die Sonne. Die Zeit dieſes Umlaufes heißt Jahr. Ueber die verſchiedenen Arten von Jahren und ihre Dauer ſ. m. Annus. Außer den angeführten aſtronomiſchen Zeitbeſtimmungen gibt es noch ſolche, welche auf das bürgerliche Leben Bezug haben, willkührlich ſind, und von allgemeiner Uebereinkunft oder Anordnung abhängen. Hieher gehört unſere Eintheilung in Wochen, einer Zeit von einem Ruhetage (Sonntag, ein der Gottesverehrung gewidmeter Tag) und ſechs Arbeitstagen. Dieſe Zeiteintheilung hängt gar nicht mit dem Jahre zuſammen, ſondern läuft ganz ſelbſtſtändig und unabhängig von jenem in immer wiederkehrenden Kreiſen fort. Hieher gehören ferner die Sonnenmonate oder bürgerlichen Monate, welche eine Zeit von 28 bis 31 Tagen einſchließen, und in beſtimmter Reihenfolge — Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, Auguſt, September, October, November, December — für jedes Jahr wiederkehren und mit dem Jahre ſelbſt eng verbunden ſind. Außer dieſen gibt es noch andere Zeitbeſtimmungen. Sie ſind folgende: Zeitkreis, Cirkel (Cyklus) oder Periode. Man verſteht darunter eine beſtimmte Reihe von Jahren, welche nach ihrem Ablaufe immer wieder von Neuem beginnt, wie z. B. die ſothiſche Periode, Trieteris, Octaeteris u. ſ. w. (ſ. Annus). Aere oder Jahrrechnung. Man verſteht darunter eine unbegränzte Reihe von Jahren, die von irgend einem Punkte an gezählt werden, ohne in einem Kreiſe wiederzukehren; wie z. B. unſere chriſtliche Aere, die Weltäre u. ſ. w. Der Zeitpunkt, womit eine Aere beginnt, heißt Epoche, Zeitgränze. So iſt die Geburt Chriſti die Epoche der chriſtlichen Aere, die Erſchaffung der Welt die Epoche der Weltäre (ſ. Aera). Von den Perioden oder Zeitkreiſen ſind außer den unter Annus angegebenen zu bemerken: die dionyſiſche und die julianiſche. Die dionyſiſche, auch victoriſche oder Oſterperiode genannt. Sie iſt eine wiederkehrende Zeit von 532 julianiſchen Jahren, welche entſteht, wenn der Sonnencirkel (ſ. unten) von 28 Jahren mit dem Mondcirkel von 19 Jahren verbunden wird (28 . 19 = 532). Sie wurde von Dionyſius Exiguus um das Jahr 527 eingeführt. Die julianiſche Periode iſt eine wiederkehrende Reihe von 7980 Jahren, die entſteht, wenn man den Sonnencirkel von 28, den Mondcirkel von 19 und den Cirkel der römiſchen Zinszahl von 15 Jahren mit einander verbindet (28 . 19 . 15 = 7980). Joſeph Scaliger führte dieſe Periode ein. Sie führt ihren Namen von Cajus Julius Cäſar. Das erſte Jahr der chriſtlichen Aere fällt mit dem 4714ten der julianiſchen zuſammen, oder 4713 Jahre der julianiſchen Periode ſind vor Anfang

der chriſtlichen Aere verfloſſen. Hiernach kann man leicht die Jahre der chriſtlichen Zeitrechnung auf die julianiſche Periode übertragen, wenn man ſie zu der angegebenen Zahl zählt. Von den Aeren mit ihren Epochen ſind zu bemerken: Die *Aere und Epoche der Weltſchöpfung*. Sie wird ſehr verſchieden beſtimmt. Petavius nimmt an, daß von der Erſchaffung der Welt bis zur chriſtlichen Aere 3983 Jahre verfloſſen ſind. Hiernach fällt die Epoche dieſer Aere in das 731ſte Jahr der julianiſchen Periode. Scaliger nimmt an, daß von Erſchaffung der Welt bis zum Anfange der chriſtlichen Aere 3949 Jahre verfloſſen ſind. Nach ihm fällt die Schöpfung in das 765ſte Jahr der julianiſchen Periode. Nach der Jahresrechnung der griechiſchen Chriſten ſind von der Erſchaffung der Welt bis zu Anfang der chriſtlichen Aere 5508 Jahre verfloſſen. Nach der Jahresrechnung der Juden fängt das erſte Jahr der Schöpfungsäre mit dem 7ten October des 953ſten Jahres der julianiſchen Periode an. Die *chriſtliche Aere* fängt mit dem erſten Januar des 4714ten Jahres der julianiſchen Periode an, als der Sonnencirkel 10, die goldene Zahl 2, der Römer Zinszahl 4 war. Dieſe Aere wurde von Dionyſius Exiguus im Anfange des 6ten Jahrhunderts eingeführt. Obgleich der Anfang dieſer Zeitrechnung genau beſtimmt iſt, ſo kennt man doch das Geburtsjahr Chriſti, welches die Epoche dieſer Aere bildet, nicht genau. Die Annahmen der Chronologen ſind ziemlich abweichend von einander, und es dürfte wohl ſchwerlich mit Sicherheit hierin entſchieden werden können. Die *diokletianiſche Aere* oder *Märtyrer-Aere* fängt mit dem 29ſten Auguſt 284 nach Chriſti Geburt, oder in dem 4997ten Jahre der julianiſchen Periode an. Die Verfolgung der Chriſten unter Diokletian gab zu dieſer Zeitrechnung Veranlaſſung. Die Epoche der *trojaniſchen Aere* (die Zerſtörung Troja's) fällt in die Nacht vom 11ten auf den 12ten Juni des 3530ſten Jahres der julianiſchen Periode oder 1184 Jahre vor Chriſti Geburt. Die Olympiaden-Rechnung ſ. Annus, die Aere der Erbauung Roms ſ. Aera. Die Epoche der verbeſſerten Jahresrechnung von Cäſar fällt 45 vor Chriſti Geburt, in das 709te Jahr von Roms Erbauung, in das 4669ſte Jahr der julianiſchen Periode. Die Aere des römiſchen Kaiſerjahres fängt mit dem 1ſten Januar des 27ſten Jahres vor Chriſti Geburt oder des 727ſten Jahres von Roms Erbauung oder des 4687ſten Jahres der julianiſchen Periode an. Ueber die nabonaſſariſche Aere, deren ſich Hipparch und Ptolemäus bedienten, ſ. Annus. Ueber einige andere Aeren ſ. Aera. An den angeführten Orten ſind zugleich für mehrere Zeitrechnungen die Methoden angegeben, wie ein Datum aus der einen in die andere übergetragen werden kann. Die julianiſche Periode kann als Mittel zur Reduction für alle benützt werden. Die Reductionen für alle einzelnen Fälle anzugeben, würde zu weit führen; darüber ſind insbeſondere die Lehrbücher der Chronologie nachzuſehen. In der Chronologie kommen ferner die ſ. g. chronologiſchen Kennzeichen in Betrachtung. Dieß ſind Merkmale, wodurch die Jahre von einander unterſchieden werden. Zu ihnen rechnet man den *Sonnencirkel*, den *Cirkel der Indictionen* oder der *Römer Zinszahl* und die *Epacten*. Außer dieſen gibt es noch andere *aſtronomiſche* Kennzeichen, die ſich auf Erſcheinungen am Himmel, und *hiſtoriſche*, die ſich auf merkwürdige Begebenheiten in der Geſchichte der Menſchheit beziehen; zu letzteren gehören die Epochen und Aeren, die ſchon betrachtet wurden; zu erſteren die Erſcheinungen der Cometen, der Eintritt der Sonnen- und Mondsfinſterniſſe, die Tag- und Nachtgleichen, und Sonnenwenden, die Neumonde und Vollmonde u. ſ. w. Der *Sonnencirkel* iſt eine Reihe von Jahren, in welchen die Sonntage auf einerlei Tage fallen. In den gewöhnlichen Jahrreihen iſt dieß nach Verlauf von 28 Jahren der Fall. Man bezeichnet nämlich die Tage des Jahres von dem erſten Januar anfangend mit den Buchſtaben A, B, C, D, E, F, G in

fortlaufender Reihenfolge. Derjenige dieſer Buchſtaben, welcher mit dem Sonntage zuſammenfällt, heißt der Sonntags-Buchſtabe dieſes Jahres. Es iſt leicht einzuſehen, daß im Verlaufe eines gewöhnlichen Jahres alle Sonntage, wie die übrigen Werktage auf einen und denſelben Buchſtaben fallen. Hätte das Jahr 364 Tage, ſo würden die Tage eines jeden Jahres immer mit denſelben Buchſtaben zuſammenfallen. Da aber ein gewöhnliches Jahr aus 365 oder aus $\frac{365}{7} = 52$ Wochen und einem Tage beſteht, ſo folgert ſich, daß der letzte Tag eines gewöhnlichen Jahres denſelben Buchſtaben führt, welchen der erſte trägt. Dieſer Ueberſchuß macht, daß der Sonntagsbuchſtabe in den gewöhnlichen Jahren um je einen zurückgeht. Hätte man keine Schaltjahre, ſo würde nach dem Verlaufe von ſieben Jahren der gleiche Sonntagsbuchſtabe wiederkehren. Da aber nach Verfluß von je vier Jahren ein Schaltjahr von 366 Tagen oder 52 Wochen und 2 Tagen in die Reihe der Jahre eintritt, ſo geht der Sonntagsbuchſtabe um zwei Tage zurück. Hiedurch entſteht eine Zeit von $4 . 7 = 28$ Jahren, nach deren Verfluß der gleiche Sonntagsbuchſtabe zurückkehrt. Dieſe Zeit heißt Sonnencirkel (eigentlich Cirkel der Sonntagsbuchſtaben). Hiebei iſt zu bemerken, daß in einem Schaltjahre zwei Sonntagsbuchſtaben vorkommen, denn man bezeichnet den 23ſten und 24ſten Februar eines Schaltjahres mit einem und demſelben Buchſtaben (ſ. Bissextum). Dionyſius Exiguus führte dieſen Cirkel ein und ſetzte ſeinen Anfang 9 Jahre vor Chriſti Geburt, wornach alſo das Geburtsjahr Chriſti oder die Epoche der chriſtlichen Aere das zehnte im Sonnencirkel iſt. Dieſer Cirkel gilt von der julianiſchen Zeitrechnung, worin nach Verlauf von je vier Jahren ein Schaltjahr eintritt, und man kann den Sonnencirkel eines Jahres leicht finden, wenn man die Zahl des gegebenen Jahres um 9 vergrößert und dann durch 28 theilt. Der durch Diviſion erhaltene Reſt iſt der geſuchte Sonnencirkel. Mit der Einführung der verbeſſerten gregorianiſchen Zeitrechnung hat ſich dieſer Cirkel verrückt, denn es wurden im Monate October 1582 zehn Tage ausgelaſſen und nach einer langen Reihe von Jahren werden einzelne Schalttage unterdrückt. Der Mondcirkel iſt eine wiederkehrende Reihe von 19 julianiſchen Jahren oder von $(365\frac{1}{4}) . 19 = 6939$ Tagen und 18 Stunden; 235 ſynodiſche Monds-Monate enthalten 6939 Tage 16 Stunden 31 Minuten und 5 Secunden. Der Unterſchied dieſer Zeitkreiſe beträgt alſo 1 Stunde 28 Minuten 55 Secunden. Daher werden 235 Monds-Monate mit ihren Mondwechſeln in 19 julianiſchen Jahren enthalten ſeyn und umgekehrt. Die Mondwechſel ſelbſt werden um $1\frac{1}{2}$ Stunde ungefähr früher fallen, als ſie vor 19 Jahren fielen. In 308 Jahren wird dieß einen Tag betragen und die Mondwechſel werden nach Verfluß dieſer Zeit um einen Tag ungefähr früher eintreten. Dieſer Mondcirkel iſt von Meton angegeben (ſ. Annus) und von Dionyſius Exiguus neuerdings eingeführt worden. Die Epoche der chriſtlichen Aere fällt in das zweite dieſes Mondcirkels. Die Zahl, welche anzeigt, das wievielſte ein gegebenes Jahr in dem Mondcirkel iſt, wird die *goldene Zahl* genannt. Man hielt ſie früher für ſo wichtig, daß ſie als goldene Ziffer in die Calender eingereiht wurde. Um die goldene Zahl für ein gegebenes julianiſches Jahr zu finden, hat man die gegebene Zahl um die Einheit zu vergrößern und dann durch 19 zu theilen. Der durch die Diviſion erhaltene Ueberreſt zeigt die goldene Zahl an. Iſt kein Reſt vorhanden, ſo wird 19 die geſuchte goldene Zahl ſeyn. Der *Indictionscirkel* oder der *Römer Zinszahl* iſt eine wiederkehrende Reihe von 15 Jahren, welche drei Jahre vor Chriſti Geburt beginnt. Die Bedeutung des Wortes „indictio“ bezeichnet eine Abgabe oder Steuer, die den Staats-Untergebenen auferlegt wurde, wie auch aus dem Ausdrucke „der Römer Zinszahl“ hervorgeht. Dieſe Periode ſcheint in dem vierten Jahrhundert

nach Chriſti Geburt unter den Kaiſern eingeführt worden zu ſeyn und hat ſich durch das ganze Mittelalter bis in die neuern Zeiten erhalten. Die Kaiſer datirten darnach. Man wird die Zinszahl für ein gegebenes Jahr finden, wenn man die gegebene Jahreszahl um 3 vergrößert und dann durch 15 theilt. Der Reſt, welcher übrig bleibt, gibt die geſuchte Römer Zinszahl, der Quotient die Zahl der verfloſſenen Indictions-Cirkel. Unter Epacten oder Mondzeiger verſteht man diejenigen Zahlen, welche anzeigen, wie viel Tage von dem letzten Neumonde im December eines verfloſſenen Jahres bis zum erſten Tage des nachfolgenden verfloſſen ſind. Man nennt dieſe Zahlen auch das Alter des Mondes. Die Beſtimmung der Zeit der Tag- und Nachtgleichen und Sonnenwenden, der Sonnen- und Mondsfinſterniſſe, die Feſtrechnung u. ſ. w. überſchreiten die Gränzen des hier in Kürze angegebenen Abriſſes. Hierüber ſind größere Werke nachzuſehen: Petav. Doctrina tempp. Scaliger de emendat. tempp. Ideler Handbuch der mathematiſchen und techniſchen Chronologie, 2 Thle. Anleitung zur Zeitkunde, herausgegeben von G. v. Vega. Ferner Burja Aſtronomie, 5 Thle. Schubert, Littrow aſtronomiſche Schriften, u. ſ. w. [O.]

Chrysa und **Chryse**, Stadt an der Küſte von Troas auf einem Hügel bei Theben, bei Homer das ciliciſche, mit dem alten Tempel des Apollo Smintheus in einem Haine, Heimath der Chryſeïs, ſchon im Alterthum zerſtört, Hom. Il. I, 390. 452. Ovid Met. XIII, 174. Str. 605. 611 ff. — 2) Stadt in Troas bei Hamaxitos, j. Karliköi, auf einer Höhe am Meere, nach Zerſtörung von Nr. 1. erbaut, in der Folge mit Alexandria Troas vereinigt, mit dem neueren Tempel des ſmintheiſchen Apollo, Str. 604. 612 f. 662. Plin. V, 30. Mela I, 18. Steph. Byz. — 3) Inſel bei Creta, Plin. IV, 12. Mela II, 7. — 4) Inſel bei Indien, Plin. VI, 21. Mela III, 7. — 5) kl. Inſel bei Lemnos im äg. Meere, j. Strati, Pauſ. VIII, 33. — 6) Vorgeb. in Aſien, im Lande der Seren, Plin. VI, 17. — Noch andere Localitäten dieſes Namens nennt Steph. Byz. [P.]

Chrysamaxus, ein Spartiate und Olympionike im Stadium Ol. 46. African. bei Euſ. Χρον. I. Ἑλλ. ὀλ. p. 40. Scal. Vgl. Krauſe. Olymp. S. 262. [Kse.]

Chrysanthis (Χρυσανθίς), eine Argiverin, welche der Ceres auf ihrer Wanderung über den Raub der Proſerpina Nachricht gab. Pauſ. I, 14, 2. [H.]

Chrysāor (Χρυσαώρ), 1) Sohn der Meduſa und des Neptun, zeugt mit Callirhoë den Geryon. Hyg. 151. Nach Heſiod Theog. 280. entſtand Chryſ. und Pegaſus aus der Meduſa, als Perſeus dieſer das Haupt abgeſchlagen hatte. — 2) kommt der Name vor als Beiname mehrerer Götter, ſo von Apollo Iliad. XV, 256., Diana bei Herod. VIII, 77., Ceres, Hom. Hymn. in Cerer. 4. Als Beiname von Jupiter findet ſich Chrysaoreus, Χρυσαορεύς, Strabo XIV, p. 660., der in Karien einen National-Tempel der Karier hatte, wo dieſes Volk ſeine Bundesverſammlung hielt. cf. Creuzer Symbol. IV, 72 ff. [H.]

Chrysas, Fluß in Sicilien, j. Dittaino. An ihm lag, in der Nähe von Aſſorus, das Fanum Chrysae, Cic. Verr. IV, 44. Sil. Ital. XIV, 229. [P.]

Chryse (Χρύση), des Halmus Tochter, mit welcher Mars den Phlegyas zeugte. Pauſ. IX, 36, 1. [H.]

Chryseïs (Χρυσηΐς), 1) Tochter des Chryſes, eines Apollo-Prieſters, eigentlich Aſtynomc genannt, von Achilles auf einem Streifzuge geraubt, und dem Agamemnon als Sklavin zugetheilt, der ſie jedoch durch die Rache Apollo's, der eine Peſt ins Lager ſandte, genöthigt, zurückgeben mußte. Iliad. I, 11 ff. 370. — 2) eine von den fünfzig Töchtern des Theſpius, von Hercules Mutter des Oneſippus. Apoll. II, 7, 8. [H.]

Chrysendĕta. So wird von Martial mehrmals (II, 43, 11. VI, 94. XIV, 97.) eine Art Schüſſeln von hohem Werthe genannt, und es iſt ſowohl dem Namen ſelbſt, als dem Beiworte flava zufolge wahrſcheinlich, daß ſie von Silber waren, auf ihrem Rande aber ſich eingelegte goldene Cälaturen befanden. Dieſe Geſchirren aller Art zum Schmucke dienenden Cälaturen, bald in hohem, bald in flacherem Relief, oder völlig rund gearbeitete kleine Figuren ſind es, welche Cicero mehrmals z. B. Verr. IV, 21, 22.) mit allgemeinem Namen sigilla nennt. Aber c. 23. unterſcheidet er zwei Arten: quae probarant, iis crustae aut emblemata detrahuntur. Dem Gebrauche beider Namen iſt es gemäß, unter Erſteren aufgelöthete oder aufgenietete Bildwerke zu verſtehen, während Letztere in das Material des Geſchirrs eingeſenkt oder eingelegt und mit ihm zu einem Ganzen verbunden waren. Daher ſagt Seneca epist. 5. argentum, in quod solidi auri caelatura descenderit. Vgl. den Art. Caelatura. Denſelben Unterſchied macht Cicero c. 24., wo er von den emblematis, welche Verres von den Geſchirren hatte abnehmen laſſen (avulserat c. 21. 22.) ſagt: ita scite in aureis poculis illigabat, ita apte in scyphis aureis includebat, wo man illigare auf crustas beziehen möchte, da es auch Paull. Dig. XXXIV, 2, 33. heißt: Cymbia argenteis crustis illigata. Vgl. Salmaſ. Exerc. ad Solin. p. 736 ff. Erneſti, Cl. Cic. s. v. crusta. [Bk.]

Chrysermus, ein gelehrter Arzt aus der Schule der Herophileer, von Galenus, wie von Plinius angeführt, ſo daß er vor beiden gelebt haben muß, ohne daß jedoch von ihm etwas Näheres bekannt wäre. Von ihm verſchieden ſcheint Chrysermus aus Korinth, aus deſſen Schrift über die Flüſſe, und zwar aus dem dreizehnten Buche Plutarch (De flumm. 20. vgl. 18. und 1. Parall. mir. 3. 10.) Einiges anführt, wie er denn auch andere Schriften deſſelben, namentlich ein großes Werk über Indien im 80ſten Buche und Anderes citirt. Aus der Schrift über die Flüſſe, ſo wie aus dem zweiten Buch einer perſiſchen Geſchichte theilt auch Stobäus Einiges mit. Vgl. G. J. Voß De historr. Graecc. p. 415 f. ed. Westerm. [B.]

Chryses (Χρύσης), 1) Apollo's Prieſter in Chryſe, Vater der Chryſeis; er kam bittend um Loslaſſung ſeiner Tochter ins griechiſche Lager, und flehte, von Agamemnon hart zurückgewieſen, ſeinen Gott um Hilfe an; ſ. Chryseïs. Iliad. a. a. O. Hyg. 121. — 2) nach Hyg. 221. ein Sohn Agamemnons und der Chryſeis, den ſie nach ihrer Rückkehr in die Heimath gebar, und als deſſen Vater ſie Apollo angab, da Agamemnon ſie nicht berührt habe. Dieſer Chryſes half ſpäter ſeinen Halbgeſchwiſtern Oreſtes und Iphigenie zur Ermordung des Thoas. — 3) Sohn des Neptun und der Chryſogenia, Vater des Minyas. Pauſ. IX, 36, 3. — 4) Sohn des Minos und der Nymphe Paria, nebſt ſeinen Brüdern Eurymedon, Nephalion, Philolaus auf der Inſel Paros von Hercules getödtet. Apoll. III, 1, 2. II, 5, 9. [H.]

Chryses, Steinſchneider auf einem Steine bei Caylus Recueil VII. pl. XXXVII, 4. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 38. [W.]

Chrysippe (Χρυσίππη), eine Danaide, tödtet ihren Bräutigam Chryſippus, des Aegyptus Sohn. Apollod. II, 1, 5. [H.]

Chrysippus (Χρύσιππος), 1) ſ. Chrysippe. — 2) Sohn des Pelops und der Nymphe Axioche oder Danaïs, wegen ſeiner Schönheit von dem vertriebenen König Laius oder von Theſeus geraubt. Plut. Parall. hist. Gr. et Rom. 33. Apollod. III, 5, 5. Hyg. 85. 271.; auf Anſtiften der Stiefmutter Hippodamia wird er von Atreus und Thyeſtes getödtet. Hyg. 85. Pauſ. VI, 20, 4. [H.]

Chrysippus, über deſſen Leben und Schriften Suidas (T. III. p. 691.) und insbeſondere Diogenes von Laerte (VII, c. 7. §. 179 ff.) nähere Nachrichten uns aufbewahrt haben, war der Sohn des Apollonius

aus Tarſus oder Soli, weßhalb er gewöhnlich der Solenſer (ὁ Σολεύς) genannt wird, geboren um Ol. CXXIV - CXXV oder um 282 v. Chr. Frühe jedoch muß er ſeine Heimath, wo ſein Vermögen confiſcirt wurde, verlaſſen haben, da er in Athen den Zeno, der 260 v. Chr. ſtarb, noch hörte, und nach deſſen Tode Schüler ſeines Nachfolgers, des Cleanthes wurde, aber dabei auch den Unterricht anderer Philoſophen, insbeſondere der Akademiker, die er ſchon damals bekämpfte, benutzte. Ueberhaupt muß Ch. ſehr ſorgfältige Studien nicht blos in der Philoſophie, ſondern in der Literatur überhaupt gemacht haben; er ſtudierte mit vielem Fleiß die Dichter, wie dieß auch die ſpäter von ihm verfaßten, jetzt verlorenen Schriften und Commentare über Homer, Pindar und Heſiod bezeugen können. Die Nachricht des Diogenes (l. l. §. 185.) von einem ihm durch Cleanthes zugekommenen Rufe nach Aegypten, den aber Ch. abgelehnt, kann ſich wohl nur auf die Zeit des Ptolemäus Euergetes, der 246 v. Chr. zur Regierung kam, beziehen. Ch., der ſich von Cleanthes trennte, errichtete zu Athen eine eigene Schule der Philoſophie, zerfiel darüber mit Cleanthes, deſſen Nachfolger er jedoch wurde, als der Tod des Cleanthes den Lehrſtuhl der Stoa frei gelaſſen hatte. Von dieſer Zeit an ſtieg ſein Anſehen als Lehrer immer mehr; in mündlichen Vorträgen wie in zahlreichen Schriften trat er gegen Akademiker, Peripatetiker und Epikureer mit Erfolg und Glück auf. Namhafte Schüler, wie Zeno von Tarſus, Diogenes von Babylon bildeten ſich in ſeiner Schule; die Stadt Athen verlieh ihm das Bürgerrecht, und als er geſtorben war, wurden ihm zu Ehren Statuen errichtet. Es fällt aber dieſer Tod, nach der Berechnung von Peterſen, um Ol. CXLIII oder 209 v. Chr., als Ch. ein Alter von 73 Jahren erreicht und ſein Lehramt an 40 Jahre geführt hatte. Die Todesart wird ſehr verſchieden angegeben, da er nach einer Nachricht am Lachen erſtickt, nach einer andern am Schwindel geſtorben, nach Lactantius (De fals. sapient. III, 18.) ſich ſelbſt das Leben genommen, während ihn Seneca (Ep. 15.) eines ruhigen Todes, als ſtoiſchen Weiſen, ſterben läßt. — Ch. iſt jedenfalls einer der fruchtbarſten Schriftſteller des griechiſchen Alterthums geweſen, da er jeden Tag fünfhundert Zeilen geſchrieben und in Allem ſiebenhundert und fünf Werke, deren manche wieder in mehrere Bücher zerfielen, abgefaßt haben ſoll (Diogen. l. l. §. 180. 181.); wobei jedoch Diogenes bemerkt, daß er auch öfters über dieſelben Gegenſtände zu ſchreiben übernommen, daß er überhaupt jeden Gegenſtand ergriffen und eine Menge fremder Anführungen, Aufnahme fremder Zeugniſſe (wie z. B. in eine Schrift die ganze Medea des Euripides aufgenommen war) ſich erlaubt habe. Daß er bei einer ſolchen Schreibwuth ſich wenig um die Darſtellung bekümmern mochte, wie denn überhaupt die älteren Stoiker darin eine größere Sorgloſigkeit zeigten, kann nicht befremden und iſt gewiß mit bei dem Verluſt dieſer zahlreichen Schriften, von deren Vorhandenſeyn die letzten Spuren bei Simplicius im ſiebenten Jahrhundert nach Chriſto vorkommen, in Anſchlag zu bringen. Diogenes von Laerte hat uns (§. 189 ff. am a. O.) ein Verzeichniß dieſer einzelnen jetzt verlorenen Schriften mit Angabe der Zahl der Bücher erhalten; es kommen darunter auch einige unächte vor, und eben ſo vermißt man daſelbſt auch mehrere andere, welche von andern Schriftſtellern angeführt werden, wie Menage, und ſpäter Baguet (p. 114 ff.) und Peterſen gezeigt haben. Die große Zahl der Schriften des Ch. mochte ſchon frühe die Veranlaſſung gegeben haben, ſie nach dem Syſtem deſſelben in einer dreifachen Weiſe zu ordnen und ſo eine ſyſtematiſche Zuſammenſtellung und Ordnung derſelben zu geben, wie ſie wohl Diogenes vor ſich gehabt haben mochte. Ch. war nämlich bemüht, die Lehre des Zeno nach allen ihren Theilen auszubilden und ſo gewiſſermaßen zu vollenden; daher er auch als der vorzüglichſte Begründer der Stoa, die durch ihn zunächſt ihr feſt abgeſchloſſenes, in allen Theilen

und Gliedern ſtreng und conſequent ausgebildetes Syſtem erhielt, und als die Hauptſtütze der ſtoiſchen Philoſophie von allen ſpäteren Stoikern angeſehen, ja verehrt ward. Daher erſtrecken ſich ſeine Schriften, gleich ſeinen mündlichen Vorträgen, die ſehr belebt geweſen ſeyn ſollen, über alle einzelnen Theile dieſer Philoſophie, und laſſen ſich, wie dieſe ſelbſt, nach einer dreifachen Claſſification ordnen. Denn Philoſophie war dem Ch. das Streben nach Weisheit, Weisheit aber die Wiſſenſchaft von göttlichen und menſchlichen Dingen, deren Ausübung in der Tugend beſteht. Daraus ging bei ihm und ſeinen Nachfolgern die dreifache Eintheilung der Philoſophie in Logik, Phyſik und Ethik hervor: von welchen die beiden letzten die Wiſſenſchaft vom Göttlichen und Menſchlichen zum Gegenſtande haben, die erſtere aber auf das, was beidem gemeinſam iſt, ſich bezieht und darum auch in dem Studium den beiden andern Theilen vorausgehen muß, auch ihnen darum an Werth nachſteht, ohne daß jedoch, wie dieß ſpäterhin bemerklich wird, die Logik hier als blos vorbereitend, als ein bloßes Werkzeug betrachtet ward. Im Gegentheil hat Ch. dieſem Theil der Philoſophie beſonderen Fleiß zugewendet, und darin eben ſo wohl die Lehre von der Erkenntniß der Wahrheit und den Unterſchieden des Wahren und Falſchen, als die geſammte Dialektik, die Lehre von den Schlüſſen behandelt, auch dieſelbe mehrfach erweitert, inſofern er an die Formen des Denkens auch die Formen der Sprache knüpfte und ſo den Anfang zu der Begründung der grammatiſchen oder ſprachphiloſophiſchen Studien machte, die nachher von den Stoikern weiter ausgebildet worden ſind, ſo daß ſie mit Recht als die Begründer der Grammatik angeſehen werden. Selbſt die Rhetorik wurde auf dieſe Weiſe mit in das Gebiet der ihr allerdings verwandten Logik gezogen. Von den Schriften des Ch., welche in dieſen erſten Theil der Philoſophie fallen, von Diogenes (l. l. §. 198. fin.) auf dreihundert eilf berechnet, können hier insbeſondere genannt werden, die Bücher περὶ τῆς διαλεκτικῆς, ὅροι διαλεκτικοὶ πρὸς Μητρόδωρον, λογικά, περὶ τῶν κατὰ τὴν διαλεκτικὴν ὀνομάτων πρὸς Ζήνωνα, τέχνη λογική, περὶ ἀξιωμάτων, περὶ δυνατῶν, u. A., ſo wie die zahlreicheren, in das Gebiet der allgemeineren Grammatik einſchlägigen Schriften. (Vgl. Lerſch Sprachphiloſophie der Alten S. 51 ff.). Mit nicht geringerer Thätigkeit ſcheint Ch. der Phyſik ſich zugewendet, und auch für dieſen Theil der Philoſophie, der in ſeinem Syſtem die zweite Stelle zwar einnahm, den er aber, als den ſchwierigern Theil, ſeinen Schülern zum Studium erſt nach der Ethik, dem dritten Theile, empfahl, die Begründung und die ſtrenge Conſequenz, welche die Stoa darin bewies, geliefert zu haben. Da dieſer Theil, der es zunächſt mit der Erkenntniß der Natur und Welt zu thun hat, auch die Lehre von Gott, der das Weſen der Welt iſt, enthielt, ſo erſcheint auch hier Ch. als der Begründer der ſtoiſchen Theologie und der damit verbundenen Mantik, über welche Gegenſtände mehrere Schriften, z. B. περὶ οὐσίας, περὶ φύσεως, τὰ φυσικά, περὶ κινήσεως, περὶ κενοῦ, περὶ ψυχῆς, περὶ θεῶν, περὶ προνοίας, περὶ εἱμαρμένης, περὶ μαντικῆς, περὶ χρησμῶν, περὶ κόσμου u. a. genannt werden, von Cicero mehrfach in ſeinen Büchern: De fato, De divinatione u. ſ. w. benutzt. (Vgl. Orelli Onomastic. Tullian. p. 144 f.). Eben ſo zahlreich ſind die Schriften, welche über die Ethik in ihren verſchiedenen Zweigen und Theilen angeführt werden, wie z. B. περὶ ἀρετῶν, περὶ τοῦ καλοῦ καὶ τῆς ἡδονῆς, περὶ δικαιοσύνης, περὶ δικαίου, περὶ παθῶν, περὶ τελῶν, Ἠθικὰ ζητήματα, προτρεπτικά, περὶ πολιτείας, περὶ νόμου u. ſ. w., ſie können zeigen, wie viel auch für dieſen Theil der Philoſophie Ch. geleiſtet, und wie ſeine Grundſätze die herrſchenden in der Stoa, die ihm die wiſſenſchaftliche Begründung und Abſchließung ihres Syſtems verdankt, geworden ſind. Eine nähere Darlegung dieſer Lehren des Ch., ſo weit ſie ſich aus den Bruchſtücken ſeiner Schriften ausmitteln läßt, hat Hr. Peterſen verſucht in philosophiae Chrysippeae fundamenta

Alton. 1827. 8. und in Erſch und Gruber Encyclop. 1ſte Sect. Bd. XXI. p. 212 ff. Von früheren ſ. Brucker Hist. philos. I. p. 974 ff. Tiedemann Geiſt der ſpeculat. Philoſoph. II. p. 440 ff. 462 ff. und Andere, welche Fabric. Bibl. Gr. III. p. 547. ed. Harl. anführt, nebſt Ritter Geſch. der Philoſoph. III. p. 511 ff. Eine Sammlung der Fragmente nebſt einer Unterſuchung über Leben und Schriften gab Baguet: De Chrysippi vita, doctrina et religg. Lovanii 1822. 4. S. auch Ebert Dissertt. Sicull. (Regiom. 1825.) I. p. 112 ff. — Denſelben Namen Chrysippus tragen auch einige gelehrte Aerzte des Alterthums, über welche Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 115 ff. d. ält. Ausg. die Nachrichten zuſammengeſtellt hat. Es findet ſich darunter ein Ch. aus Cnidus, Arzt des erſten Ptolemäus, Lehrer des Eraſiſtratus; neben ihm nennt Diogenes (a. a. O. §. 186.) noch drei andere dieſes Namens, darunter auch einen, der über Landbau geſchrieben, und einen andern, den Schüler des Eraſiſtratus. Ein anderer Ch. aus Cilicien wird als Gründer der pneumatiſchen Schule von Galenus angeführt. Doch fehlen uns über dieſe gelehrten Aerzte dieſes Namens nähere Nachrichten. [B.]

Chrysippus, ein gelehrter Freigelaſſener des Cicero, ad Qu. Fr. III, 4, 5. 5, 6. vgl. ad Att. VII, 2, 8. Er ſtand bei Cicero in Gunſt und wurde von ihm ſeinem Sohne Marcus beigegeben. Allein er verließ den letzteren ohne Cicero's Wiſſen, und machte ſich auch ſonſtiger Vergehen ſchuldig; daher Cicero ſeine Freilaſſung für ungültig erklärte, vgl. ad Att. VII, 2, 8. 5, 3. Er wird noch ſpäter von Cicero genannt, ad Att. XI, 2, 3. — Ein anderer Ch. Vettius war Freigelaſſener des Architecten Cyrus und ſelbſt Architect. Vgl. Cic. ad Fam. VII, 14, 1. 2. ad Att. XIII, 29, 2. XIV, 9, 1. [Hkh.]

Chrysoānas, Fluß in Indien, j. Nachada, Ptol. [P.]

Chrysocĕras, das goldene Horn, Vorgeb. bei Conſtantinopel, auf welchem das alte Byzanz erbaut war, Plin. IV, 11. IX, 15. Solin. 10. [P.]

Chrysogenīa (*Χρυσογένεια*), ſ. Chryses Nr. 3.

Chrysogŏnus, ſ. L. Cornelius Chrys.

Chrysopelīa (*Χρυσοπέλεια*), eine Hamadryade, Mutter des Elatus und Aphidas von Arcas (Apollod. III, 9, 1.), der ſie vom Tode errettet, indem er einen Waldſtrom, der die von ihr bewohnte Eiche unterwühlte, ableitete. Tzetz. zu Lycophr. 480. [H.]

Chrysopŏlis, Stadt oder vielmehr befeſtigter Flecken in Bithynien am Bosporus, Conſtantinopel gegenüber, j. Scutari, der gewöhnliche Ueberfarthsort nach Aſien, Xenoph. Exped. VI, 3, 16. Str. 563. Plin. V, 32. Amm. Marc. XXII, 12. Steph. Byz. [P.]

Chrysorrhŏas, 1) ſ. Bd. I. S. 733. — 2) Fluß in Cöleſyrien und Damascene, bei Steph. Byz. Bardines, j. Barrada, ein ſchöner, die ganze Gegend befruchtender Strom, in den viele kleinere Flüſſe fallen, Str. 755. Plin. V, 18. — 3) ſ. Pactolus. — 4) Fluß in Colchis, Plin. VI, 4. [P.]

Chrysostŏmus, ſ. Dio.

Chrysothĕmis (*Χρυσόθεμις*), 1) eine Danaide, tödtet den Bräutigam Aſterides. Hyg. 170. — 2) eine Geliebte Apollo's, Mutter des als Jungfrau unter die Sterne verſetzten Kindes. Hyg. Poët. Astron. II, 25. — 3) eine Tochter Agamemnons, dem Achilles als Pfand der Verſöhnung geboten. Il. IX, 145. — Geliebte des Staphylus, Diod. V, 62. (ſ. d.). — 5) Sohn des Carmanor, ſiegt in Delphi mit einem Hymnus auf Apollo. Pauſ. X. 7, 2. [H.]

Chrysothĕmis, Erzgießer aus Argos, machte mit ſeinem Landsmanne Eutelidas die Statuen des Demaratus, der Ol. 65 und 66 ſiegte, und ſeines Sohnes Theopompus. Pauſ. VI, 10, 2. Er iſt alſo in eben dieſe Zeit zu ſetzen. [W.]

Χρυσοῦν θέρος, goldene Aehren, welche die Metapontiner in

Anerkennung ihres ehemaligen Unterthanen-Verhältniſſes zum pythiſchen Gotte demſelben alljährlich als Tribut anſtatt des Zehenten der wirklichen Ernte ſendeten. Metapontiſche Münzen und Vaſengemälde deuten auf dieſen Gebrauch, Müller Dor. I. S. 264. 269., ebenſo eine Münze von Panticapäon, ebendaſ. S. 276. [P.]

Χρυσοῦς, ſ. Aurum und Stater.

Chthonia (*Χθονία*), 1) T. des Erechtheus und der Praxithea, Gemahlin des Butes. Apoll. III, 15, 1. — 2) T. des Phoroneus, welche mit ihrem Bruder Clymenus der Ceres ein Heiligthum in Hermione gründete. Pauſ. II, 35, 3. — 3) Tochter des Colontas, eines Argivers, welcher die Ceres auf ihren Wanderungen nicht aufnahm, worüber ſeine Tochter unwillig wurde, weßwegen ſie, als Colontas ſammt ſeinem Hauſe verbrannte, von der Göttin nach Hermione gebracht wurde, wo ſie dieſer einen Tempel widmete. Die Göttin ſelbſt erhielt den Namen Chthonia, und ebenſo das ihr im Sommer gefeierte Feſt. Pauſ. a. a. O. — 3) Beiname der Ceres — die Unterirdiſche. [H.]

Χθόνια, ein Feſt der Stadt Hermione zu Ehren der Ceres Chthonia (Eurip. Herc. fur. 608.). Seine Entſtehung und die Art der Feier beſchreibt ausführlich Pauſ. II, 35, 4. Vgl. Aelian Hist. anim. XI, 4. [P.]

Chthonius (*Χθόνιος*), 1) Beiname mehrer Götter, ſo des Pluto, der oft auch *Ζεὺς χθόνιος* oder *Καταχθόνιος* heißt. Hom. Il. IX, 457. Pauſ. V, 14, 5.; des Bacchus, Suid. s. v. *Ζαγρεύς*. — 2) ein Centaur, bei des Pirithous Hochzeit von Neſtor getödtet, Ovid Met. XII, 441. — 3) ein Sohn Neptuns und der Syme, der die nach ſeiner Mutter benannte Inſel beſetzte. Diod. V, 53. — 4) Sohn des Aegyptus und der Nymphe Caliadne. Apoll. II, 1, 5. — 5) einer der Sparten, d. i. der bewaffneten Männer, welche aus den von Cadmus geſäeten Drachenzähnen entſtanden; Chthonius war einer der fünfe, welche gerettet wurden. Apoll. III, 4, 1. Hyg. 178. Pauſ. IX, 5, 1. Bei Apoll. III, 5, 5. heißen die Thebaner Nycteus und Lycus Söhne des Chthonius. [H.]

Chuni, ſ. Hunni.

Churītae, Volk in Gätulien (Africa), Ptol. [P.]

Chusăris, Fluß in Gätulien (Africa), in den atlantiſchen Ocean mündend, Ptol. [P.]

Chuzis, Stadt am Triton-See in der Regio Syrtica (Africa), Ptol. [P.]

Chydas, Fluß in Sicilien auf der Nordküſte bei Aluntium, j. Furiano (Parthey), Ptol. [P.]

Chyme, oder Chimos, Ort im Delta Aegyptens oder an der Mareotis, Ptol. [P.]

Χύτρα, ein irdenes Geſchirr zu gemeinem Gebrauche, namentlich für die Küche. Athen. IX, p. 407. Daher blieben dieſe Geſchirre gewöhnlich unbemalt, und ſprüchwörtlich ſagte man von einer unnützen Arbeit: *χύτραν ποικίλλειν*. Suid. und *Ὄνου πόκαι*. S. Panofka, Recherches etc. pl. I, 28. [Bk.]

Chytrium, ſ. Clazomenae.

Chytrus, 1) Stadt auf Cypern, j. Paläo-Chytro, Ptol., bei Plin. V, 31. und Steph. Byz. Chytri. — 2) Chytri, Heilquellen bei Thermopylä in Locris, Herod. VII, 176. Pauſ. IV, 35, 6. [P.]

ΚΙ. = *κεῖται*. [West.]

Ciabrus, Gränzfluß zwiſchen Ober- und Niedermöſien, j. Zibritz, Ptol. [P.]

Ciăca, Stadt in Kleinarmenien, Gränzfeſtung der Römer, Ptol. It. Ant. Notit. Imp. [P.]

Ciānus sinus, ſ. Cius.

Cibălis, Stadt in Niederpannonien am Sumpfſee Hiulcas (Zoſim. II, 18.), beim j. Vinkoucze, ehemals ein namhafter Ort und berühmt

durch den Sieg des Conſtantinus über Licinian, und als des K. Gratianus Geburtsort. Caſſ. Dio LV, 52. Amm. Marc. XXX, 24. (Cibalae). Eutrop. X, 4. Sozom. Hist ecc. I, 6. Ptol. It. Ant. Hieroſ. (Die Tab. Peut. hat das Zeichen eines Hauptortes für C., aber der Name fehlt). [P.]

Cibarci, ein Volk in Hiſp. Tarrac. bei Plin. IV, 20. [P.]

Cibilitāni, eine Gemeinde in Luſitanien bei Plin. IV, 22. [P.]

Cibrus, Ort am Ciabrus (ſ. d.), j. Dsjibra-Palanka, Tab. Peut. It. Ant. Procop. de Aedif. (Cebrum). [P.]

Cibȳra, 1) magna, eine ſehr große und alte, nach der Sage von Lydiern angelegte, ſpäter von Piſidiern bevölkerte Stadt in Großphrygien, j. Buruz, nach A. Ruinen bei Arondon. Sie hatte ein großes Gebiet, eine ſehr gute Verfaſſung und bildete mit drei andern Städten eine Tetrapolis. Murena machte 671 d. St. ihrer Unabhängigkeit ein Ende; hinfort war ſie Sitz eines conventus juridicus. Man rühmte das Eiſen, welches die Umgegend lieferte, Str. 630 f. 651. Cic. Ep. ad Att. V, 21. Plin. V, 28. Tac. Ann. IV, 13. Liv. XXXVIII, 13. 15. Ptol. — 2) minor, Stadt in Pamphylien, an der ciliciſchen Gränze, j. Ibura, Str. 667. Plin. V, 27. Ptol. [P.]

Cicae insulae, an der Gränze des tarrac. Hiſpaniens, im Ocean, j. Cies, Plin. IV, 30. [P.]

C. Cicerejus, Schreiber des älteren Scipio Africanus, traf ſpäter mit deſſen Sohne Cn. Scipio (nach Liv. XLI, 32. hieß er Lucius) in der Bewerbung um die Prätur zuſammen, und trat, als er ſich ſelbſt dem Scipio vorgezogen ſah, aus Beſcheidenheit zurück. Val. Max. IV, 5, 3. vgl. III, 5, 2. Liv. XLI, 26. Crev. — Im folg. J. zum Prätor erwählt, erhielt er durch das Loos die Provinz Sardinien, mußte aber nach einem Beſchluſſe des Senates zuvor den Krieg gegen die Corſen übernehmen, 581 d. St., 173 v. Chr. Er beſiegte dieſelben in einer Schlacht; worauf ſie um Frieden bitten und ihn mit der Lieferung von 200,000 Pfd. Wachs erkaufen mußten. Aus dem unterworfenen Corſica ging er nach Sardinien hinüber. Liv. XLII, 1. 7. Im folg. J. verlangte er einen Triumph für ſeine Thaten in Corſica; und als ihm derſelbe verweigert wurde, triumphirte er ohne Genehmigung auf dem Albanerberge, vgl. Liv. XLII, 21. Noch in demſelben J. ging er als Geſandter zu König Gentius nach Illyrien, Liv. XLII, 26.; ebenſo ſpäter, im J. 587 d. St., 167 v. Chr., Liv. XLV, 17. Im J. 586 (168) weihte er auf dem Albanerberge einen Tempel der Juno Moneta, welchen er in der Schlacht gegen die Corſen gelobt hatte. Liv. XLV, 15. vgl. XLII, 7. Seinen Triumph auf dem Albanerberge bemerken die Fragm. der Faſti Capitol. Eine Münze von ihm mit dem behelmten Haupte der Roma und der Victoria auf der Quadriga ſ. bei Vaillant Nummi Famil. Rom. [Hkh.]

Cicero, ſ. Tullius.

Cichyrus, ſ. Ephyra.

Ciciliāna, 1) oder Ciliana, j. Seixola, Ort in Luſitania, Itin. Ant. — 2) castra, am weſtlichen Ufer des Euphrat in Commagene, Tab. Peut., bei Ptol. Cecilia, bei Plin. V, 24. Cingilla. [P.]

Cicimēni, aſiatiſches Volk hinter der Mäotis im Land der j. doniſchen Koſaken, Plin. VI, 7. [P.]

Cicinna, ſ. Caecina.

Cicistra, Stadt in Cappadocien, Ptol. It. Ant. [P.]

Cicōnes, thraciſches Volk am Hebrus und an der Küſte bis an den Liſſus, Hom. Il. II, 846. Odyss. IX, 39. Herod. VII, 59. Virg. Georg. IV, 520. Sil. Ital. XI, 477. Ovid Met. X, 2. Plin. IV, 11. Mela II, 2. Steph. Byz. s. v. *Μαρώνεια*. [P.]

Cicynēthus, Inſel und Stadt im pagaſetiſchen Meerb., j. Pontiko, Str. 436. [P.]

Cicynna, attiſcher Demos der acamantiſchen Zunft, ſ. Bd. I. S. 946. [P.]

Cidaria (Κιδαρία), Beiname der Ceres zu Pheneus in Arcadien, vielleicht von einem arcadiſchen Tanze Κίδαρις oder von der andern Bedeutung dieſes Wortes: königl. Kopfſchmuck, abzuleiten. Pauſ. VIII, 15, 1. Creuzer Symbolik IV, 89. [H.]

Cierium (Pierium, früher Arne), Stadt in Theſſaliotis zwiſchen dem Enipeus oder Apidanus und dem Cuariusfl., j. das Dorf Mataranga. In der Nähe die Tempel des Neptunus Cuarius und der Minerva Itonia, Str. 435. Plin. IV, 8. [P.]

Cigurri, Völkerſchaft im Norden von Hiſp. Tarrac. neben den Aſturiern, Plin. III, 4. Ptol. (Gigurri). It. Ant., j. Cigarroſa. [P.]

Cilbiāni, die Bewohner einer Ebene in Lydien, öſtlich neben der cayſtriſchen, Str. 629. Plin. V, 29. XXXIII, 7. [P.]

Cileni, Cili, Cilinae aquae, ſ. Aquae Nr. 13. Bd. I. S. 650. [P.]

Ciliāna, ſ. Ciciliana.

Cilicĭa (ἡ Κιλικία), nach der Sage ſo benannt von Cilix, dem Sohn des Agenor, der ausgezogen war, die Europa zu ſuchen, aber mit ſeinen Genoſſen am Pyramusfl. ſich niederließ, Herod. VII, 91. Apollod. III, 1, 1., eine Küſten-Landſchaft Kleinaſiens am Mittelmeere, Cypern gegenüber, von Pamphylien und Piſidien im Weſten, von Lycaonien und Cappadocien im Norden, und von Syrien im Oſten begränzt; ſie begriff einen Flächenraum von ungefähr 600 □M., und theilt ſich in das ebene (ἡ πεδιάς Str. 668. campestris) oder eigentliche Cilicien (ἡ ἰδίως Κ., Ptol.) und in das rauhe oder gebirgige (ἡ τραχεῖα, τραχειῶτις, Str. a. O., ὀρεινή Herod. II, 34.). Die Römer theilten die ebene oder Cilicia propria in Cilicia praesidiaria von der ſyriſchen Gränze bis zum Pyramus, die regio Bryelice zwiſchen dieſem und dem Sarus, die Laconitis zwiſchen dieſem und dem Cydnus, und die Lamotis zwiſchen dieſem und dem Calycadnus; Cilicia aspera begriff die drei Regionen Cetis zwiſchen dem Calycadnus und Arymagdus, Selenitis zwiſchen dieſem und dem Melas, und Characine mit Lalasis nördlich von dieſen im Gebirge. Aus dem Hauptgebirge, dem Taurus (ſ. d.) laufen viele Zweige aus, welche das rauhe C. durchſchneiden und in dem Vorgeb. Anemurium, Mylas, Sarpedon, Corycium oder Zephyrium endigen (ſ. dieſe); an der ſyriſchen Gränze erhebt ſich der Amanus, ſ. d. Aus dieſen Gebirgen führten berühmte Engpäſſe ins ebene oder eigentliche Cilicien: 1) die Pylae Ciliciae zwiſchen Tyana und Tarſus, durch welche Alexander der Gr. aus Cappadocien eindrang, j. die Feſtung Gulundin Kalah am Seihun, Str. 537. Krüger zu Xenoph. Exp. I, 2, 21. — 2) die Amanicae pylae, ſ. d. — 3) die Pylae Syriae, durch zwei Mauern verengt, zwiſchen welchen der Cerſus ſtrömt; durch ſie zog Alexander nach ſeinem Sieg bei Iſſus nach Syrien. Vgl. Xenoph. Exp. I, 4, 4. Plin. V, 22. Cilicien, beſonders das ebene, iſt von ſehr vielen Gebirgsſtrömen bewäſſert, ſ. die Artt. Cersus, Pinarus, Pyramus, Sarus, Cydnus, Calycadnus, Lamus, Arymagdus, Melas. Der Boden des öſtlichen, ebeneren Theils iſt von außerordentlicher Fruchtbarkeit (Xenoph. Anab. I, 2, 22.); minder ergiebig, einzelne Thäler ausgenommen, iſt das rauhe Cil. Unter den Producten ſchätzte man den Safran, Plin. XXI, 6. Lucret. II, 416. und eine Art grober Zeuge oder Filze aus Ziegenhaaren, Ariſt. H. Anim. VIII, 28. Varr. R. R. II, 11. Philargyr. zu Virg. Georg. III, 313. Martial. XIV, 140. — Das Volk der Cilices (Κίλιξ, Κίλικες) hieß nach Herod. a. O. in alten Zeiten Ὑπαχαιοί, was auf pelasgiſch-helleniſche Verwandtſchaft deutet. Die Cilicier aber, welche Homer erwähnt (Il. VI, 396. 415.), wohnten in dem Flachland der hypoplakiſchen Thebe, getheilt in die Herrſchaften des Eetion in Thebe, und des Mynes in Lyrneſſus (vgl. Str.

605 f.). Dieſe homeriſchen Cilicier ſind nach Str. 676. 376. u. a. eines Stammes mit den Bewohnern der ſpäter nach ihnen benannten Landſchaft Cilicien. Uebrigens ſcheinen die Bewohner des Hochlandes und des Taurus größtentheils Barbaren ſyriſchen Stammes geweſen zu ſeyn. Sie nannten ſich noch ſpäter Eleutherocilices und behaupteten ihre Unabhängigkeit lange Zeit gegen die Römer. Vgl. Diodor. III, 55. Nach langem und mannichfaltigem Wechſel der Herrſchaft zwiſchen einheimiſchen Fürſten (ſ. Syenneſis), perſiſchen Satrapen, macedoniſchen, ſyriſchen und ägyptiſchen Königen, und zuletzt Mithridates und Tigranes, machte Pompejus im J. 63 v. Chr. das ganze Land zu einer römiſchen Provinz. Der Volks-Charakter ſtand bei den Griechen in ſehr nachtheiligem Ruf. *Κίλικες*, und die Cappadocier und Creter waren nach dem Sprüchwort die drei ſchlimmſten Kappa. Am berüchtigtſten waren ſie als Seeräuber, ein Unweſen, das ſich beſonders unter der Herrſchaft der Seleuciden ausgebildet hatte, und welchem bekanntlich erſt Pompejus nach glänzenden Siegen ein Ziel ſetzte, Str. 535. 664. 668. 465. 477. u. a. Vgl. Mela I, 13. Plin. V, 27. [P.]

Cilix (*Κίλιξ*), Sohn Agenors und der Telephaſſa, mit ſeinen Brüdern Cadmus und Phönix nach der Europa ausgeſandt, coloniſirt das nach ihm benannte Cilicien. Apoll. III, 1, 1. Hyg. 178. Herodot VII, 92. und die Anmerk. in Ueberſetzg. von Schöll. Stuttg. 1832. Er iſt Vater des Thaſus und der Thebe. Diod. V, 49. u. Apoll. a. a. O. [H.]

Cilla, kleine Stadt in Troas, und zwar in der thebiſchen Ebene am Cilleusfl. unter dem von ihr benannten Cillaeus, einem Theil des Gargarus-Gebirges, j. Zeileiti, mit einem berühmten Tempel des Apollo Cilläus, Gründung des Pelops, Sohnes des Tantalus, Hom. Il. I, 38. Herod. I, 149. Str. 612 f. 618. Plin. V, 30. Ovid Met. XIII, 174. [P.]

Cilla (*Κίλλα*), Schweſter des Priamus, Tochter des Laomedon und der Placia (nach And. Leucippe), Apoll. III, 12, 3. Als Hecuba mit Paris ſchwanger ging, und der Seher von dem Kinde, das geboren würde, Unglück weiſſagte, deutete dieß Priamus auf Cilla, die nun ſtatt jener mit ihrem Kinde Menippus büſſen mußte. Tzetz. Lycophr. 224. [H.]

Cillas, **Cillus** (*Κίλλος*, *Κίλλας*), Wagenführer des Pelops; ſein Grabmal war beim Tempel des cilläiſchen Apollo. Strabo XIII, p. 613. Pauſ. V, 10, 2. [H.]

Κιλλικύριοι (Heſych.) oder *Καλλικύριοι* (Suid.) oder *Κυλλύριοι* (Herod.), die Knechte der ſyracuſaniſchen Gamoren. S. Herod. VII, 155. Timäus bei Suid. s. v. *Καλλικ.* (fragm. p. 214. Göll.). Zenob. Prov. IV, 54. Euſtath. z. Iliad. II, p. 295. und die Lexikogr. Vgl. Müller Dor. II. S. 62. [West.]

Cillūta, Inſel im Indus oder an deſſen Mündung in den Ocean, Arrian Exp. VI, 19, 15., wahrſcheinlich die *Σκιλλοῦστις* des Plut. Alex. 66., nach A. *Ψιλτοῦκις*. [P.]

Cilma, Stadt im Innern von Zeugitana, ſüdlich vom Mercur-Vorgeb. Ptol. It. Ant. [P.]

Cilniāna, Stadt in Hiſp. Bätica beim j. las Bovedas, weſtlich vom Rio verde, It. Ant. [P.]

Cilnii, ein mächtiges Geſchlecht in der etruriſchen Stadt Arretium, wurde im J. 453 d. St. (301 v. Chr.) mit den Waffen vertrieben, aber durch Hilfe der Römer zurückgeführt. Liv. X, 3. 5. * — Die Cilnier waren etruriſche Patricier oder Lucumonen (Niebuhr R.G. 2te Ausg. II,

---

* Eine alte Lesart, welche jedoch ſchon Lipſius nach handſchriftlichem Zeugniß verbeſſerte, war Licinium genus. Die Annahme von Franc. Dini (dell' origine di Cajo Mecenate. Venez. 1704. p. 2. 67.), daß die Cilnier und Licinier ein Geſchlecht geweſen, iſt nach Ottfr. Müller (Etr. I, S. 376. N. 77.) ganz unzuläßig, indem jene etruriſch Cfelne, dieſe aber Lecne hießen.

S. 125.); einzelne von ihnen mochten in alten Zeiten die königliche Würde bekleidet haben (O. Müller Etr. I, S. 367. vgl. unt.). Etruriſche Grabgefäße enthalten den Namen des Geſchlechtes (etrur. Cfelne), ſo wie auch auf lateiniſchen Inſchriften Cilnii genannt werden. Vgl. O. Müller Etr. I, S. 414. 415. Das Geſchlecht erhielt ſich im Laufe von Jahrhunderten; aber außer einem fingirten Cilnius bei Sil. Ital. Pun. VII, 29. (Cilnius, Arreti Tyrrhenis ortus in oris, clarum nomen erat) werden aus der Zeit der Republik keine einzelnen Cilnii genannt. Dagegen erneuerte ſich der Glanz des Namens durch C. Cilnius Maecenas, den berühmten Freund des Auguſtus. Daß derſelbe ein Cilnier war, geht aus der Stelle bei Tac. Ann. II, 11., wo er Cilnius Maecenas heißt, und aus Macrob. Saturn. II, 4. hervor, wo ihn Auguſtus ſcherzweiſe laser Arretinum, Cilniorum smaragde nennt. (Von älteren Gelehrten wurde er in verſchiedene andere gentes geſetzt, vgl. Meibom. Maecenas c. 3. p. 15–18.). Sein gewöhnlicher Name Maecenas war nicht ſowohl Beiname, ſondern ebenfalls Name eines etruriſchen Geſchlechtes, von dem er, wie O. Müller vermuthet, von mütterlicher Seite abſtammte. Etr. I, 404. 415 f. vgl. Hor. Serm. I, 6, 3. 4.; ſ. Maecenas. Die Abſtammung von etruriſchem Königsgeſchlechte wird von den gleichzeitigen Dichtern öfters hervorgehoben. Hor. Od. I, 1, 1. III, 29, 1. Serm. I, 6, 3. Propert. El. III, 9, 1. vgl. Martial. XII, 4, 2. [Pedo Albinov.] El. in obitum Maecen. I, 13. (Einen erdichteten Stammbaum gibt Meibom. Maec. c. 2. p. 10 f., wie es ſcheint, nach Annius Viterbienſis, indem er auf den falſchen Cato, der von jenem Mönche ausging, ſich beruft. Vgl. Müller Etr. I, S. 414. N. 54. u. N. 69.). Mäcenas war in den Bürgerkriegen nach J. Cäſars Tode der Anhänger und Begleiter des Octavianus (Propert. El. II, 1, 25 ff.), wurde von demſelben bald hervorgezogen, und zu vertrauten und wichtigen Sendungen gebraucht. Er erhielt im J. 714 d. St., 40 v. Chr., als eine Vereinigung des Antonius und S. Pompejus gegen Octavian drohte, von letzterem den Auftrag, um Scribonia, die Verwandte des Pompejus, zu werben. App. b. c. V, 53. In demſelben Jahre war er als Freund des Octavian unter den Abgeordneten, welche die Verſöhnung zwiſchen Anton. und Octav. zu Brunduſium einleiteten. App. V, 62. Im J. 717 (37), als Octavian nach den Verluſten im Kriege gegen S. Pompejus in mißlicher Lage war, wurde Mäc. an Anton. geſandt, und wußte denſelben zu bewegen, daß er dem Octav. Hilfe verſprach. App. V, 94. vgl. Hor. Serm. I, 5, 27 ff. Als Anton. bald darauf von Athen nach Tarent kam, Octav. aber ſeine Geſinnung inzwiſchen verändert hatte (vgl. App. V, 93.), ſo vermittelte Octavia, mit Zuziehung des Agrippa und Mäcenas. Plut. Anton. 35. * Im J. 718 (36), während des Kriegs gegen S.

* Die Reiſe des Antonius nach Tarent iſt Bd. I, S. 665. in das J. 36 v. Chr. verlegt (nach Drumann G. Roms ꝛc. I, S. 447 f.). Dieſelbe fällt aber in das J. 37 v. Chr., nachdem Anton. von dem Zuge nach Syrien gegen den Commagener Antiochus zurückgekehrt war, Dio XLIX, 22. 23. vgl. XLVIII, 54. Auch Plut. Ant. 34. 35. ſtimmt hiemit überein, und ebenſo App. V, 93. (wo der Frühling des J. 37 verſtanden werden muß, da nach c. 95. der Zug gegen Pomp. auf das folgende J. verſchoben wurde, welcher im J. 36 erfolgte). — Die Reiſe des Mäc., von der Hor. Serm. I, 5. berichtet, iſt keine andere, als die oben bezeichnete; denn daß eine Sendung des Mäc. an Anton. im J. 38, ehe Anton. nach Brunduſium kam (vgl. App. V, 78.), zu verſtehen ſey (Weſſeling Observ. var. 2, 15. Heindorf Einleitung zu Sat. I, 5.), iſt darum unwahrſcheinlich, weil zu jener Zeit kein Zwieſpalt zwiſchen Oct. und Ant. vorhergegangen war, während Horaz v. 29. deutlich darauf hinweist, daß Mäc. eine Verſöhnung bewirken ſollte, vgl. App. V, 92. Wenn Drumann a. a. O. S. 422. A. 57. in der Stelle bei Horaz überhaupt keine Sendung des Mäc. und ſeiner Begleiter, in welcher ſie damals begriffen geweſen wären, vorausſetzen zu dürfen meint, ſo widerſprechen dem die Worte des Horaz,

Pompejus, wurde Mäc. zweimal nach Rom geſandt, um das Volk daſelbſt zu beruhigen, App. V, 99. 112. Er kehrte von da zu dem Heere zurück, und kämpfte in der für Octav. ſiegreichen Schlacht bei Pelorum (Naulochus), vgl. Propert. II, 1, 28. Pedo El. I, 41 f. Nach Beendigung des Krieges aber blieb er längere Zeit in Rom, und hatte während der folgenden Jahre, als Octav. auf verſchiedenen Feldzügen mit Agrippa abweſend war, als bloſer Ritter und ohne ein öffentliches Amt die oberſte Leitung der Angelegenheiten in Rom und Italien. Dio XLIX, 16. vgl. Tac. Ann. VI, 11. XIV, 52. Sen. Ep. 114. Vell. II, 88. Im J. 723 (31) begleitete er den Octav. in den actiſchen Krieg, Hor. Epod. I, 1. (vgl. Dio L, 31.). Propert. II, 1, 34. Pedo I, 45 f. Von der Schlacht bei Actium kehrte er nach Rom zurück, und unterdrückte daſelbſt zur rechten Zeit den Anſchlag des jungen Lepidus (ſ. d.), App. IV, 50. Vell. II, 88. * Bald darauf, als eine Empörung der Veteranen drohte, wurde auch Agrippa nach Rom geſandt, und theilte mit Mäc. die von Octav. übertragene unbegränzte Vollmacht. Dio LI, 3. vgl. Plin. H. N. XXXVII, 1. Als jedoch Octav. im Laufe des Winters auf kurze Zeit nach Italien kam, ſo folgte ihm Mäc. bei ſeiner Rückkehr in den Oſten, und nahm perſönlich am alexandriniſchen Kriege Theil, vgl. Prop. II, 1, 30 ff. Pedo I, 48. Nach Beendigung der bürgerlichen Kriege im J. 725 (29) ſoll Octav. nach der Erzählung Dio's mit ſeinen beiden Freunden Agrippa und Mäcenas zu Rathe gegangen ſeyn, ob die Republik wiederherzuſtellen oder die Alleinherrſchaft einzurichten ſey; wobei Dio den Mäc. in einer ausführlichen Rede die letztere Meinung vertreten läßt, vgl. Dio L, 14–40. Allein die Rede iſt offenbar ein Werk des Dio, und es iſt zu bezweifeln, ob überhaupt eine ſolche Berathung ſtattgefunden habe. Vgl. M. Vipſan. Agrippa, von D. P. S. Frandſen, Alt. 1836. S. 16 ff. Im Uebrigen kann über das Gewicht und den Einfluß, den Mäc. als Freund des Auguſtus behauptete, kein Zweifel obwalten. Er benützte dieſen Einfluß zu Niemandes Schaden; vielmehr ſuchte er den Auguſtus, wenn er in Leidenſchaft war, zu mäßigen, und machte ſeine milde Geſinnung mit Freimuth geltend. Dio LV, 7. vgl. Sen. ep. 114. Pedo I, 16. Dabei war er von Ehrgeiz ebenſo fern als von Neide: denn er verſchmähte alle öffentlichen Ehren und Würden und blieb im Stande des Ritters, Dio LV, 7. Vell. II, 88. Tac. III, 30. Propert. III, 9, 21 ff. Pedo I, 31., und als Marcellus, der Schwiegerſohn des Auguſtus, ſtarb, ſo war es Mäcenas, der dem Auguſtus anrieth, den Agrippa zu ſeinem Schwiegerſohn zu erheben. Dio LIV, 6. In dem Verhältniſſe zu Auguſtus traten indeſſen einige Male Spannungen ein. Sueton Octav. 66. berichtet, Auguſtus habe an Mäc. Verſchwiegenheit vermißt, indem derſelbe das Geheimniß von der entdeckten Verſchwörung des Muräna (vgl. Dio LIV, 3.) ſeiner Gemahlin Terentia, der Schweſter des Mur. mitgetheilt habe; und Dio Caſſius deutet an, daß durch die Liebe, welche Auguſtus zu Terentia faßte, die Freundſchaft gegen Mäc. erkaltet ſey, vgl. LIV, 19. Nach Tac. Ann. III, 30. ſoll überhaupt Mäc. in den ſpäteren Jahren mehr den Schein als die Macht eines fürſtlichen Vertrauten beſeſſen haben. Allein daß Mäc. in vorgerücktem Alter mehr

---

v. 28. 29. Daß übrigens die Meinung der Scholiaſten, als ſeye von Unterhandlungen in Anxur vor dem Vertrage von Brunduſium im J. 40 die Rede, auf Mißverſtändniß beruhe, liegt am Tage.

* Die Unterdrückung dieſes Anſchlags muß in das J. 31, bald nach der Schlacht bei Actium fallen: denn im folg. J. war Mäc. von Rom abweſend, und Appian ſagt ausdrücklich, Mäc. habe den jungen Lepidus dem Octav. nach Actium geſandt. Der Conſul Balbinus (App. IV, 50.) iſt alſo M. Titius (der Vater, vgl. Dio XLVIII, 30.), welcher nach der tabula Capuana (Pighius Annal. III, p. 495 f.) Coſ. in jenem J. (vom Mai an) war, und nicht, wie Freinsheim vermuthet, der Coſ. des folg. J., L. Sänius.

zurücktrat (Tac. Ann. XIV, 52. 54. Sen. ep. 19.), iſt erklärlich, und daß Auguſtus die Freundſchaft gegen Mäc., wenn ſie auch Schwankungen ausgeſetzt ſeyn mochte, bis zu dem Tode deſſelben bewahrte, iſt durch andere Zeugniſſe hinlänglich beſtätigt, vgl. Dio LV, 7. Suet. Oct. 66. Id. in vita Hor. Sen. de benef. VI, 32. — Wenn Mäc. als Freund des Auguſtus eine wichtige Stellung im Staate einnahm, ſo iſt er noch mehr als Beſchützer der Muſen und Freund der Dichter gefeiert. Der Name der erſten Dichter Roms knüpft ſich an den Namen des Mäcenas; und ſeine Verdienſte um die Dichter waren zugleich Verdienſte, die er um die Dichtkunſt ſich erwarb. Dem Virgil ſchaffte Mäc. Hilfe gegen die Gewaltthat eines Veteranen oder Centurionen, und ſorgte für die Zurückgabe des ihm entriſſenen Landguts, vita Virg. 8. Mart. VIII, 56, 7 ff. Die Georgica wurden zum Danke dafür dem Mäc. geweiht, vita Virg. 8.; und wohl auch die Aeneide hätte Virgilius nie geſchrieben, ohne die Ermunterung ſeines Beſchützers und Freundes, vgl. Mart. VIII, 56, 19 f. Auct. Carm. ad Pison. v. 218 ff. Dem Horaz ſchenkte Mäc. ſein ſabiniſches Landgut, Od. II, 18, 14. vgl. Epod. I, 31 f. u. a. St.; und nicht blos Freigebigkeit und Gunſtbezeugung war es, die den Horaz ſo enge mit Mäc. verband, vgl. Od. II, 17. Sueton vita Hor. Zu den Dichtern, welche Mäc. begünſtigte und hervorzog, gehörte ferner Propertius, vgl. El. II, 1, 73 ff. III, 9, 57 ff., ſo wie Varius, Mart. VIII, 56, 21. XII, 4, 1. A. Carm. ad Pison. v. 227., und Marſus, Mart. VIII, 56, 21. — Im Bisherigen ſind die Lichtſeiten an dem Character des Mäc. hervorgetreten; aber ebenſo deutlich iſt eine Schattenſeite an demſelben ſichtbar, nämlich die Ueppigkeit und Weichheit, in die er durch Uebermaß des Glückes verfiel. Mit den ſtärkſten Zügen wird dieſe Schattenſeite von dem Philoſophen Seneca gezeichnet. Vgl. de provid. 3. Ep. 19. 92. 101. 114. 120. (Seneca weiſt unter Anderem die Uebereinſtimmung ſeines Characters im Leben mit dem Character ſeiner Schreibart nach. Vgl. den literarhiſt. Art. über Mäc.). Im Beſonderen heben wir nach den Zeugniſſen der Alten hervor: die Weichlichkeit des Mäc. in der Kleidung (Sen. ep. 114. Mart. X, 72, 4. Juvenal. XII, 39.; ſchwerlich aber geht Hor. Sat. I, 2, 25. auf M.), ſeine Leidenſchaft für Edelſteine (wegen der ihn, wie es ſcheint, Auguſtus verſpottet, in dem Briefe bei Macrob. Saturn. II, 4. vgl. die Verſe des Mäc. bei Iſidor Orig. XIX, 32., ſ. Meibom. Maec. p. 155.), ſein Gefolge von Verſchnittenen (Sen. ep. 114.), ſeine Geſellſchaft von Paraſiten (Sueton vita Hor. vgl. Hor. Sat. II, 8, 21 f.), ſeine Zuneigung zu Pantomimen, namentlich zu Bathyllus (Tac. Ann. I, 4. Dio LIV, 17.), ſeine Licenz in Beziehung auf Ehebruch (Dio LIV, 30. vgl. Cipius), ſeine unmännliche Schwäche gegenüber ſeiner Gemahlin Terentia (vgl. Sen. de prov. 3. ep. 114.). — Mäcenas hatte ein Haus und Gärten auf dem eſquiliſchen Berge. Vgl. Sueton Oct. 72. Tiber. 15. Nero 38. Hor. Epod. 9, 3. Sat. I, 8, 7 ff. Er war der erſte, der warme Schwimmbäder in Rom anlegte, Dio LV, 7. (In derſelben Stelle iſt zugleich von der Erfindung von Schriftzeichen durch Mäc. die Rede, vgl. Notae, Notarii). Seine Geſundheit war in den letzten Jahren leidend, indem er von beſtändigem Fieber und einer dreijährigen Schlafloſigkeit geplagt war. Plin. H. N. VII. 51. Er ſtarb im J. 746 d. St., 8 v. Chr., ebenſowohl von Auguſtus als von dem Volke betrauert. Dio LV, 7. Nachkommen von ihm werden nicht genannt; nach Dio a. O. ſetzte er den Auguſtus zum Univerſalerben ein. — Hauptſchrift: J. Henr. Meibomii Maecenas, sive de C. Cilnii Maec. vita, moribus et rebus gestis liber singularis. Lugd. Bat. 1653. 4. [Hkh.]

Cilurnum, Caſtell am röm. Gränzwall (Murus Hadriani) in Britannien, beim. j. Walwick Cheſters, Not. Imp. [P.]

Cimărus, Vorgeb. auf der nordweſtl. Küſte von Creta, j. Cap Garabuſa, Str. 474. [P.]

Cimber, ſ. Tullius.

Cimbis, Ort in Hiſp. Bätica in der Gegend von Gades, Liv. XXVIII, 37. [P.]

Cimbri (Κίμβροι), ein Volk, welches in Verbindung mit den Teutonen, Ambronen und Tigurinern ſechs römiſche Heere beſiegte, die römiſche Herrſchaft jenſeits der Alpen in ihren Grundfeſten bedrohte, und ſelbſt nach ſeinem Untergang ein ſolch bleibendes Andenken bei den Römern zurückließ, daß die Erinnerung an dieſen Sieg auch in den größten Gefahren und gegen den furchtbarſten Feind Muth und Vertrauen verlieh. Cäſ. B. G. I, 40. Wiewohl nun dieſe folgenreiche Begebenheit gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts vor der chriſtlichen Zeitrechnung fiel, ſo iſt ſie dennoch mit einem Dunkel umhüllt, welches nur aus der Unbekümmertheit der Römer um die eigenthümlichen Verhältniſſe fremder Völker erklärt werden kann. Der Urſprung, der Wohnort, die Veranlaſſung der Bewegung ſind auf gleiche Weiſe unbekannt und bis auf den heutigen Tag in ſehr verſchiedenem Sinne beurtheilt worden. Was nun zuerſt die Wohnſitze des Volkes betrifft, ſo ſcheinen dieſelben keinem Zweifel unterworfen zu ſein, da Tacitus, Plinius und Ptolemäus übereinſtimmend die Halbinſel Jütland als Heimath wenigſtens der Kimbern bezeichnen. Tac. Germ. 37. Ptol. II, 11., der ſie namentlich ganz an die Nordſpitze der Halbinſel ſtellt, Plin. H. N. IV, 13. 27. Damit ſtimmt überein, daß eben dieſe Halbinſel bei Plinius Promontorium Cimbrorum heißt, l. l., bei Ptolemäus l. l. Χερσόνησος Κιμβρική. Dagegen führen andere an, daß der älteſte uns bekannte Berichterſtatter Poſidonius ihre Wohnſitze ganz unbeſtimmt läßt und ſie nur im Allgemeinen als ein wanderndes Volk bezeichnet, ὅτι λῃστρικοὶ ὄντες καὶ πλάνητες οἱ Κίμβροι κτλ. Strabo VII, p. 293.; daß auch Plutarch wahrſcheinlich, oder vielmehr beſtimmt, auf das Zeugniß des gleichzeitigen Sulla geſtützt, geradezu behauptet, daß ihre Wohnſitze unbekannt waren, daß endlich Strabo ſie auf die Weſtſeite der Elbe ſetzt, cf. p. 294. und p. 291. ſie neben den Brukterern und Chauken nennt. Dieſer Widerſpruch der Zeugniſſe über die Wohnſitze der Kimbern erhält eine weitere Stütze durch die völlige Ungewißheit über das Vaterland der mit ihnen verbündeten Ambronen und durch die über die Teutonen erhobenen Zweifel. Dieſes Schwanken in Beziehung auf die Wohnſitze mußte nothwendig auch auf die Entſcheidung der Frage einwirken, welchem Volksſtamme die bezeichneten Völker angehören, welche wiederum durch die Unbeſtimmtheit der Benennungen, Galli, Celtae, Galatae, unter denen dieſe Völker angeführt werden, nicht wenig verwirrt worden iſt. Es erfordert daher die beſonnenſte und unbefangenſte Prüfung, um in dieſem Gewirre verſchiedener Meinungen zu einem einigermaßen befriedigenden Reſultate zu gelangen. Ein ſelbſt unvollkommener Verſuch iſt durch den gegenwärtigen Standpunkt der Unterſuchung auf jeden Fall entſchuldigt, wo nicht gerechtfertigt. Daß auf jeden Fall die erſten Nachrichten über das Vaterland der Kimbern unſicher und ſchwankend ſein mußten, liegt in der Natur der Verhältniſſe. Denn wie auch immer die Berichte abweichen mochten, darin ſtimmten alle überein, daß die Kimbern erſt nach langem Umherſchweifen mit den Römern in Krieg verwickelt wurden. War ſchon dadurch die Ausmittelung ihrer urſprünglichen Wohnſitze erſchwert, ſo konnten ſelbſt genauere Angaben in dem durchaus unbekannten Norden für die Römer keinen feſten Punkt gewähren, woran eine nur einigermaßen nähere Kenntniß hätte ſich anknüpfen laſſen. Alſo weit entfernt, daß die Unſicherheit der älteſten Berichte ein Zeugniß gegen die mögliche Ausmittelung eines beſtimmten hiſtoriſchen Reſultates ablegen ſollte, erſcheint ſie vielmehr als die nothwendige Grundlage einer ſpätern beſtimmtern Erkenntniß, zumal die aufgeregte Phantaſie der anfangs beſiegten, ſpäterhin nach großer Anſtrengung ſiegreichen Römer anfangs alle auf den gefürchteten

Feind bezüglichen Nachrichten mit fabelhafter Uebertreibung in ein myſtiſches Helldunkel entrücken mochte. Späterhin als namentlich durch Druſus Unternehmungen zur See die Römer die Nordküſte Germaniens durch eigene Anſchauung kennen lernten, cf. Tac. Germ. c. 1. und meinen Commentar zu dieſer Stelle, als Männer wie Plinius längere Zeit in den Küſtenländern verweilten, cf. Plin. H. N. XVI, 1, 1., verſchwanden die Irrthümer und die ſchwankenden Begriffe, und es trat ein klares, beſtimmtes Bewußtſein an die Stelle der Sage und Ueberlieferung. Diejenigen alſo, welche der gewonnenen Reſultate uneingedenk uns wieder zu den Träumereien des Poſidonius zurückführen wollen, verkennen den Gang ſo wie den Zweck geſchichtlicher Forſchung. Zu dieſen Träumereien rechne ich die Zuſammenſtellung mit den Cimmeriern, welche von den Skythen gedrängt in Vorderaſien einfallen und eine Zeitlang eine ausgedehnte Herrſchaft ausüben. cf. Herod. I, 6. 15. 16. 103. IV, 1. 11. 12. Denn ſind auch die Wanderungen einzelner germaniſchen Stämme nach dem Oſten ſchon in ältern Zeiten unleugbar, ſo iſt es doch ein durchaus unkritiſches Verfahren, auf eine Namensähnlichkeit hin einer geſchichtlichen Thatſache der Gegenwart durch Anknüpfung an ſagenhafte Züge nomadiſcher Völker den Karakter der Unbeſtimmtheit aufzudrücken. Sind nun aber für die Kimbern beſtimmte Wohnſitze gewonnen, ſo wird auch Schwanken oder Ungewißheit über die andern Beſtandtheile des Heeres hier nichts ändern. Und die Wohnſitze der Teutonen nun ſchienen bisher hinlänglich beſtimmt, da ſie einmal Plinius in der bekannten Stelle über den Bernſtein als Bewohner des öſtlichen Germaniens erwähnt, H. N. XXXVII, 2. und ſie nebſt den Kimbern und Chauken zu den Ingävonen zählt, IV, 28., ſodann auch Ptolemäus ſie in das Land jenſeit der Elbe, wenn auch nicht gerade an die Küſte ſetzt, II, 11. Gegen die letztere Angabe namentlich muß nun die Conjectur von Zeuß als durchaus unbegründet erſcheinen, welcher behauptet, Plinius habe in dem griechiſchen Bericht unrecht Τευτονοῖς für Γουτονοῖς oder Τοττονοῖς geleſen, ſo daß proximis Guttonibus zu leſen ſei, ein Einfall, der, wenn er zufällig durch einen Irrthum der Abſchreiber ſich in den Handſchriften fände, ſelbſt der Emendation bedürfte. Aber die Unſtatthaftigkeit dieſer Conjectur zeigt ſich noch beſonders darin, daß auch noch zwei Stellen des Strabo müſſen verändert und daß nun umgekehrt für Τωυγενοὺς muß Τευτονοὺς geleſen werden. Zeuß Die Deutſchen ꝛc. p. 143. Denn nur ſo können die Teutonen als unter keltiſchen Völkern wohnend dargeſtellt werden. Mehr Bedenklichkeit könnte die abweichende Angabe Mela's erregen, welcher III, 6. in dem codoniſchen Buſen die Inſel Codoaonia als Wohnſitz der Teutonen bezeichnet, wenn nicht überhaupt dieſer Geograph durch ſein Feſthalten an mythiſchen Traditionen bekannt wäre; daß aber Tacitus die Teutonen in der Germania nicht namentlich aufführt, kann eben ſo wenig auffallen, als ſein Stillſchweigen über andere ſonſt genannte germaniſche Völker. Somit wird ſich auch die Exiſtenz der Teutonen als eines beſtimmten Volkes mit beſtimmten Wohnſitzen jenſeits der Elbe in der Nähe der Küſte kaum in Zweifel ziehen laſſen. Am wenigſten freilich wird man in Beziehung auf die Ambronen zu einem beſtimmten Reſultate gelangen. Eutropius V, 1. und Oroſius V, 16. nennen ſie neben den Tigurinern, Plutarch hingegen, welcher ihrer ſehr ausführlich gedenkt, ſagt nichts weder über ihre Herkunft noch ihr Vaterland. Nur der Umſtand, daß die Ligurer den Namen Ambronen auch als den ihrigen anerkannten, ſcheint dieſe Benennung als eine keltiſche zu bezeichnen. cf. Plut. V. Marii c. 18. 19.* Indeſſen da durch den hiſtoriſch erwieſenen und niemals in Zweifel gezogenen Beitritt der Helvetier die Vereinigung

* Dunker Origines Germaniae p. 73. daß auch einige liguſtiſche Völker, wie die Ambronen, ſich dieſſeits der Alpen behauptet haben.

germaniſcher und keltiſcher Elemente bei dieſem Heereszug Thatſache iſt, ſo wird doch die hiſtoriſche Ungewißheit über einen Theil des Heeres nicht die Exiſtenz der drei übrigen in Frage ſtellen, zumal da der Name vielleicht nicht ſowohl ein beſonderes Volk als eine ehrenvolle Auszeichnung mit Beziehung auf kriegeriſche Tapferkeit war. Mögen daher die Ambronen einer ſonſt unbekannten Völkerſchaft angehören, oder nur eine Heeresabtheilung bezeichnen, Kimbern, Teutonen, Tiguriner werden durch die Verbindung mit dieſem nicht beſtimmbaren Viertheil ihren Wohnſitzen nach nichts von ihrem hiſtoriſchen Karakter verlieren. Dieß führt uns unmittelbar auf den zweiten Punkt, die Abſtammung. Auch hier ſcheint die Frage ganz in das Gebiet gränzenloſen Zweifels hinübergeſpielt zu werden, wenn vornherein behauptet wird, der Name Kimbern bezeichne im Deutſchen einen Räuber, cf. Plut. Mar. c. 11. Κίμβρους ἐπονομάζουσι Γερμανοὶ τοὺς λῃστάς. cf. Feſt. p. 78. Ed. Dacier. Cimbri lingua gallica latrones dicuntur, wo denn gallica in ganz allgemeiner Bedeutung auch die Germanen einſchließen mußte, wie z. B. Saluſt. Jug. 114. Flor. III, 3. zur Stütze welcher Etymologie man neuerlich das altnordiſche Kippa-Kimpan, d. i. rapta colligere beigebracht hat. cf. Zeuß Die Deutſchen und ihre Nachbarſtämme S. 141 ff. Indeſſen die Richtigkeit der Ausſage des Plutarch und Tacitus ſo wie der ſtützenden Etymologie zugegeben, ſo ſchließt dieß doch weder die Bezeichnung eines beſondern Volkes noch die Zurückführung auf eine beſtimmte Volksthümlichkeit aus. Dieß um ſo weniger, weil am Ende alle Volksnamen irgend eine hervorſtehende Eigenſchaft oder ein bezeichnendes Verhältniß ausdrücken, und ſo werden von Vielen die Namen der Gäſaten, Mamertiner, Quiriten, Samniter, Sachſen und Franken erklärt. Und wenn man auch keineswegs dieſen Etymologien unbedingt beipflichten will, ſo beweiſen ſie doch, daß dieſe Auffaſſung der Volksnamen eine den Alten ſehr naheliegende Vorſtellung war, und daß aus der Allgemeinheit einer ſolchen Bezeichnung nicht die Abweſenheit eines beſtimmten Volksthums gefolgert werden kann. So weit ſind denn nun auch wenige gegangen, ſondern man hat nur gezweifelt, ob man dieſen Völkerſchwarm dem germaniſchen, dem galliſchen oder einem dritten Volksthum hat zuzählen wollen. Die Unbeſtimmtheit der hier in Betracht kommenden Benennungen, Celtae, Galli, Γαλάται kommen hier zu Hülfe, und die Miſchung der Bevölkerung des alten Germaniens überhaupt begünſtigte jede auch noch ſo fremdartige Vermuthung. Dadurch hat man namentlich die Beweiskraft der Argumente ſchwächen wollen, welche von beſtimmt nachgewieſenen Wohnſitzen entlehnt werden könnten. Indeſſen ſo weit man die Kelten oder eigentlichen Gallier ſich im ſüdlichen Deutſchland hat ausdehnen laſſen, an der Küſte der Oſtſee hat noch Niemand Gallier geſucht. Was aber die üblichen Benennungen betrifft, ſo iſt bei aller Unbeſtimmtheit auch hier in dem Gebrauch der einzelnen Schriftſteller eine beſtimmte Regel, ſo daß, wer den Sprachgebrauch kennt, hier nicht irren kann. Alſo iſt hinlänglich bekannt, daß bei den ältern griechiſchen Schriftſtellern der Name Κέλτοι geradezu die beiden, noch nicht unterſchiedenen, Volksthümlichkeiten der Germanen und Gallier umſchließt. Später gewann der Name Γαλάται beſonders an Ausdehnung, weil mit demſelben vorzugsweiſe die auswandernden Stämme bezeichnet wurden, ſo daß den pontiſchen Griechen ſelbſt die Germanen ſo hießen. cf. Zeuß a. a. O. S. 61. Schriftſteller, welche aus älteren Quellen ſchöpften, folgten dieſem Sprachgebrauch, ſelbſt nach einer beſtimmtern Erkenntniß. So Plutarch und Diodor, während umgekehrt Dio Caſſius den Namen Γαλάται für die eigentlichen Gallier dagegen den Namen Kelten für die Germanen jenſeits des Rheins gebraucht. cf. Zeuß S. 62. Auf gleiche Weiſe hat der Name Galli lange ſeine umfaſſende Deutung behalten. cf. Interpp. ad Salust. Jug. c. 114. und ad Flor. III, 3. Alſo die Unbeſtimmtheit im Gebrauch der Namen

Κέλτοι, Γαλάται, Galli zeigt im Beſondern durchaus keine Schwierigkeit in der Interpretation, und kann in Beziehung auf die Kimbern und Teutonen keine Anwendung finden. Man hat nämlich in neuerer Zeit noch die Art der Bewaffnung geltend machen wollen, als welche im entſchiedenen Gegenſatz zu der oft erwähnten germaniſchen Einfachheit, auf ein fremdes Volksthum hinweiſe. cf. Plut. V. Marii c. 25. 27. und Hermann Müller Die Marken des Vaterlandes Anm. S. 139. 22. 113.* Aber abgeſehen davon, daß in jenen Schlachtberichten eine ungeheure Uebertreibung unverkennbar iſt, ſo kann die Bewaffnung eines wandernden, ſeit mehr als 10 Jahren Krieg führenden und mit Beute aller Art beladenen Volkes nicht als Maßſtab der Beurtheilung dienen, um darnach die Volksthümlichkeit zu beſtimmen. So iſt alſo durch keine der erhobenen Einwendungen die germaniſche Abſtammung der Kimbern und Teutonen widerlegt, wie umgekehrt die galliſche der Tiguriner unbeſtritten iſt und für die Ambronen eine der galliſchen wenigſtens verwandte höchſt wahrſcheinlich iſt, ſo daß alſo der ſchon von den Alten ausgeſprochene Satz, eines aus Germanen und Galliern gemiſchten Heerhaufens, als Reſultat genauer und gründlicher Forſchung ſich wieder herausſtellt. So viel über Wohnort und Abſtammung der hier betheiligten Völker. Weit ſchwieriger iſt die Entwickelung der Urſachen und des Fortgangs dieſer weltgeſchichtlichen Unternehmung. Daß eine rein äußerliche Veranlaſſung, eine große Ueberſchwemmung, eine ganz ungenügende Erklärung iſt, hat ſchon Strabo eingeſehen, da auch nach ſeiner Anſicht die Kimbern auch ſpäter noch in denſelben Wohnſitzen zu finden waren. cf. Rer. Geogr. VII. p. 293. Weit richtiger wird die den Germanen angeborne Neigung zu kühnen Abentheuern als die eigentliche Grundurſache betrachtet, während eine äußere Veranlaſſung vielleicht den Anſtoß gab. Auffallend iſt dabei die Erſcheinung, daß die Angriffe zunächſt gegen die in Germanien eingedrungenen galliſchen Stämme gerichtet ſind, dann gegen Gallien ſelber ſich wenden, auch über den Pyrenäen die mit keltiſchen Beſtandtheilen verſetzte Bevölkerung bedrohen, und endlich mitten in den galliſchen Völkern dieß- und jenſeits der Alpen ihr Ziel finden. Somit möchte Manchem die ganze Unternehmung als ein Gegenſtoß der durch die galliſchen Einwanderungen vielfach bedrohten germaniſchen Stämme erſcheinen. Die Einzelheiten, auch wenn ſie ſämmtlich bekannt wären, nach allen Richtungen hin aufzuklären, iſt bei dem Mangel umfaſſender Berichte unmöglich. Wir wollen uns daher auf eine kurze Angabe der Hauptbegebenheiten beſchränken. Unter den Conſuln Cäcilius Metellus und Papirius Carbo wurde zuerſt der Kimbern Name gehört, primum Cimbrorum audita sunt arma, Tac. Germ. 37. Da wurde der Conſul Cn. Papirius Carbo unweit Noreja in Steiermark geſchlagen. cf. Liv. Epit. 63. Vellej. II, 12. Flor. III, 3. Strabo V, 1. p. 341. Tauchn. Vorher hatten ſich die Kimbern auf die Bojer geworfen, welche damals noch Böhmen inne hatten, aber von dieſen zurückgeſchlagen, hatten ſie ſich ſüdlich nach der Donau gewendet, und hatten die Skordisker und Taurisker bedroht. Von da wendeten ſie ſich zu den Helvetiern, welche, durch die reiche Beute der Kimbern gelockt, ſich an ihren Zug anſchloßen. Strabo VII, p. 293. Erſt vier Jahre ſpäter trafen ſie wieder mit den Römern zuſammen. Während der Zeit wurde Gallien furchtbar von ihnen verheert. Die Gallier flüchteten in die Städte, und Hunger und Verzweiflung trieben die Eingeſchloſſenen ſelbſt Menſchenfleiſch nicht zu verſchmähen. Nur die Belgen ſchlugen noch im offenen Felde die Feinde zurück. Cäſ. B. Gall. VII, 77. II, 4. Darauf ließen die Kimbern ihren Raub unter einer Bedeckung von 6000 Mann in Aduatica, Cäſ. B. G. II, 29. und zogen gegen die römiſche Provinz. Zuerſt forderten ſie nur Land und erboten ſich dafür den Römern in ihren Kriegen Hülfe zu leiſten. Da dieß nicht angenommen wurde, griffen ſie den Silenus an und ſchlugen ihn, 109. cf. Liv. Ep. 65.

Vell. II, 12. Flor. III, 3. Veget. III, 20. Cic. Verr. II, 47. Zwei Jahre ſpäter, 107, erlitt der Conſul Caſſius eine Niederlage gegen die Tiguriner. Er ſelbſt blieb, die übrigen flohen ins Lager und erkauften durch die ſchimpflichſten Bedingungen das Leben. Cäſ. B. G. I, 7. 12. 13. 30. Oroſ. V, 12. Liv. Epit. 65. Vell. II, 12. Appian Celt. 3. In demſelben Jahre ward noch der Legate des Conſuls L. Caſſius, M. Aurelius Scaurus von den Kimbern geſchlagen, gefangen und wegen ſeines Trotzes von dem Könige Bojorix erſchlagen. Liv. Epit. 67. Vell. II, 12. Quinctil. Decl. 3. Wo die Kimbern während der zwei nächſten Jahre ſich aufgehalten, wird nicht erzählt, aber wahrſcheinlich in Gallien. Da zog ein neues römiſches Heer von 80,000 Mann gegen ſie unter Anführung des Conſuls Cn. Manlius und des Proconſuls Q. Servilius Cäpio. Die Uneinigkeit der Führer erleichterte den Feinden den Sieg; das ganze Heer ward vernichtet, ſo daß nur wenige Boten einer ſo ungeheuern Niederlage entrannen. Liv. Epit. 67. Plut. Mar. 11. Oroſ. V, 15. 16. Vell. II, 12. Eutrop. V, 1. Gell. III, 9. Juſtin. XXXII, 3. Sal. Jug. 114. Cic. pro Balbo 11. Da erzitterte Rom und wählte in ſeiner Bedrängniß den eben als Sieger aus Africa zurückgekehrten Marius zum zweitenmale zum Conſul, und da die Kimbern mittlerweile nach Spanien zogen, zum dritten- und viertenmal. So hatte Marius Zeit ſein Heer zu üben und für den Entſcheidungskampf vorzubereiten. cf. Plut. Mar. 14. Die Kimbern, von den Celtiberiern zurückgeſchlagen, Liv. Epit. 67. Jul. Obſeq. c. 103., kehrten nach Gallien zurück und vereinigten ſich mit den Teutonen, trennten ſich aber wieder von denſelben und zogen gegen Noricum, um auf dieſem Wege in Italien einzudringen, während die Teutonen in Verbindung mit den Ambronen längs der Küſte gegen Ligurien zogen, um über die See-Alpen ſich einen Weg zu bahnen. Marius verfolgte ſie und bei Aquä Sextiä ereilte er den Feind. In einer zweitägigen Schlacht wurden die vereinigten Teutonen und Ambronen völlig geſchlagen und vernichtet, 102. cf. Plut. Mar. 15-21. Frontin. II, 4. 9. Vell. II, 12. Liv. Epit. 67. Eutrop. V, 1. Oroſ. I, 16. Val. Max. VI, 1. Unterdeſſen drangen die Kimbern von Norden her in Italien ein. Der Proconſul Catulus hatte die Beſetzung der Alpenpäſſe aufgegeben, welche er nicht glaubte behaupten zu können. Er hatte ſich dieß- und jenſeits der Etſch verſchanzt; aber auch dort verdrängten ihn die Feinde, und das römiſche Lager ward preisgegeben. Während nun die Kimbern in den üppigen Fluren um Venedig, auf die Teutonen wartend, erſchlafften, zog Marius, zum fünftenmal Conſul, heran, vereinigte ſein Heer mit Catulus und es begann unweit Vercelli der letzte entſcheidende Kampf, welcher die Vernichtung des Kimbern-Heeres zur Folge hatte. Plut. Mar. 24-27. Frontin. II, 2. Polyän. VIII, 10. Liv., Eutrop., Vell., Flor., Oroſ. l. l. Daß in den Einzelheiten dieſer denkwürdigen Begebenheit eine große Unſicherheit herrſcht, iſt unleugbar. Weder Catulus noch Sulla in ihren Denkſchriften mochten unbedingt dem Geſetze der Wahrheit huldigen, zumal in Beziehung auf einen politiſchen Gegner. Die Uebertreibung in Angabe der Zahlen wollen wir gerne einer Unſitte mehrerer römiſchen Hiſtoriker zu Gute halten; aber wir vermiſſen beſonders ein aufmerkſames Verfolgen der verſchiedenen Unternehmungen der Kimbern, welche offenbar von allen römiſchen Schriftſtellern viel zu ſehr als rohe Barbaren hingeſtellt werden, da offenbar die ganze Unternehmung eine nicht gewöhnliche politiſche Entwickelung vorausſetzt. Wenn man den nur fünfzig Jahre ſpätern Verſuch des Arioviſt mit dem Zuge der Kimbern vergleicht, wenn wir unter deſſen Völkern die Charuden genannt finden, welche an die Kimbern angränzten, wenn wir endlich erwägen, daß die Verdrängung des Arioviſt aus Gallien mittelbar die Gründung des Markomannenreiches in Böhmen zur Folge hatte, ſo werden wir in dem kühnen Zuge der Kimbern den erſten Verſuch der Germanen erkennen, ihre Macht über die

urſprünglichen Gränzen zu erweitern und die Herrſchaft über den Süden und Weſten Europa's zu gründen. cf. Cellarius de Cimbris et Teutonis. inter Diss. Acadd. p. 488. Joann. Müller bellum Cimbricum. Turici 1776. Deutſch: Dippold in Joh. v. Müllers Sämmtliche Werke Bd. 12. S. 305–354. Zeuß Die Deutſchen und ihre Nachbarſtämme S. 141 ff. Wilhelm Germanien S. 172–180. Den Art. Cimbri in Erſch und Gruber Encyclop. Bd. XVII. p. 258. Hermann Müller Die Marken des Vaterlandes S. 131–143. nebſt den Noten. [Gch.]

Cimbriāna, Stadt in Niederpannonien an der Nordſpitze des lacus Peiso, j. Veszprim, It. Ant. [P.]

Cimĕtra, Ort in Samnium an der rechten Seite des Sabatus, Liv. X, 15. [P.]

Ciminius mons (Ciminus Tab. Peut.), dicht bewaldetes Gebirge in Etrurien, Liv. IX, 36 f. X, 24. (silva Ciminia) zwiſchen dem Lago di Bolſena und dem Lago di Ronciglione; letzterer iſt der alte Lacus Ciminius. Vgl. Flor. I, 17. Ammian. XVII, 16. Frontin. I, 12. Virg. Aen. VII, 697. Ueber den See ſ. Str. 226. Colum. VIII, 16. Virg. a. O. Sil. Ital. VIII, 493. Vib. Sequ. [P.]

Cimmerĭcum, Flecken auf der cimmer. Halbinſel, am Salgirſl., j. Eski-Krimm weſtlich von Kaffa; in der Nähe der Berg Cimmerius (Aghirmiſch-Daghi), Str. 309. 494. Ptol. [P.]

Cimmerii. Ganz zu unterſcheiden von den hiſtoriſchen Cimmeriern ſind die des Homer, ein Volk im äußerſten Weſten am Ocean, eingehüllt in Finſterniß und Nebel, welchen Helios nie durchdringt mit leuchtenden Strahlen, ἀλλ' ἐπὶ νὺξ ὀλοὴ τέταται δειλοῖσι βροτοῖσι, Odyss. XI, 14–19. Man leitete den Namen von dem phöniziſchen kamar, dunkel, her; ſo Bochart, Voß, Uckert. Am richtigſten aber wird man in Κιμμέριοι ein Appellativum erkennen, deſſen Bedeutung eben ſowohl auf das in Finſterniß gehüllte, von der Sonne nie beſchienene Volk Homers, als auf die hiſtoriſchen Cimmerier paßt, jenes nördliche Volk am tauriſchen Bosporus, der jeden Winter zufriert (ſ. Bd. I. S. 1158.). Es ſind die Χειμέριοι, die Winterlichen. Vgl. Völker: Homeriſche Geogr. S. 154. Phöniciſche Handelspolitik mag ſchon in früheſten Zeiten von ſo ſchauriger Finſterniß des Weſtens und des Oceans gefabelt haben; Spätere ſuchten das Volk in der Wirklichkeit nachzuweiſen, in Italien ſogar, in der Gegend von Bajä (ſ. Bd. I. S. 1000.), in Spanien, am Pontus. Vgl. Str. 6. 20. 553. Euſtath. p. 415 f. 1379. 1667. 1670 f. Tzetz. zu Lycopr. 695. und Chil. XIII, 488. Schol. zu Aeſchyl. Prom. 729. und Apoll. Rhod. III, 311. Ariſtoph. Ran. 189. Theophr. Hist. plant. V, 9. Heſych. s. v. Etym. Magn. p. 513. Feſtus v. Cimm. — Die hiſtoriſchen Cimmerier ſind Völkerſchaften an der Mäotis, auf der tauriſchen Halbinſel und im aſiatiſchen Sarmatien. S. Bosp. Cimm. Vielfach von den Scythen bedrängt machten ſie Einfälle in den Pontus, nach Paphlagonien und Phrygien, bis nach Aeolis und Jonien, eroberten und plünderten unter Ardys ums J. 650 v. Chr. ſogar Sardes, wurden aber von dem lydiſchen Könige Alyattes geſchlagen, Herod. I, 15 f. IV, 11 f. Callim. H. in Dian. 253. Str. 6. 20. 149. 627. 648. u. a. Plin. VI, 6. 13. [P.]

Cimōlis, Stadt in Paphlagonien am Pontus, bei Abulfeda Kimuli, Str. 545. Plin. VI, 2. Ptol. Mela I, 19. Arrian. Marc. Heracl. [P.]

Cimōlus, Inſel bei Melos, zu den Cycladen gehörig, berühmt wegen ihrer feinen, weißen Siegelerde, welche zum Walken der Tücher, Reinigen der Kleider und als cosmetiſches Mittel gebraucht wurde, jetzt Cimoli, oder Argentiere, Ariſtoph. Ran. 713. Str. 484 f. Plin. IV, 12. XXXV, 16 f. Celſus II, 33. Ovid Met. VII, 463.]P.]

Cimon, 1) Sohn des Steſagoras, Vater des Miltiades, des Siegers von Marathon, δι' εὐήθειαν Κοάλεμος genannt. Plut. Cim. 4. — Cimon, erzählt Herod. VI, 103., wurde durch Piſiſtratus aus Athen

verbannt; während dieſer Verbannung gewann er mit ſeinem Viergeſpann zwei Olympia-Siege; dadurch, daß er das zweite Mal den Piſiſtratus als Sieger ausrufen ließ, verſchaffte er ſich die Erlaubniß zur Rückkehr nach Athen; als er aber nach dem Tode des Piſiſtratus mit denſelben Roſſen, mit denen er die zwei erſten Siege gewann, noch einen Olympia-Sieg davon trug, ließen ihn die Söhne des Piſiſtratus beim Prytaneum des Nachts durch Meuchelmörder tödten. Seinem Grabe gegenüber, das außerhalb des melitiſchen Thores lag, waren auch ſeine ſiegreichen Roſſe begraben. Aelian V. H. IX, 32. berichtet, zu Athen habe es eherne Bilder dieſer Pferde gegeben. — 2) Enkel des Vor., Sohn des Miltiades und der Hegeſipyle, einer Tochter des thraciſchen Fürſten Olorus. Plut. Cim. 4. Herod. VI, 39. Nepos Cim. 1.: Duro admodum initio usus est adolescentiae. Nach den Geſetzen gegen die öffentlichen Schuldner pflanzte ſich wegen der Schuld von 50 Talenten, die ſein Vater nicht bezahlen konnte, die ἀτιμία auf ihn fort; von der Gefängnißſtrafe, die nach Nep. a. a. O. (vgl. Diod. fr. X. Valer. Max. V, 3. ext. 3. Juſtin. II, 15. Seneca controv. 24. Quintil. Declam. 302.) auch auf ihn überging, berichtet Plutarch nichts (vgl. Dem. g. Timocr. p. 762. und hiezu Ulpian, g. Androt. p. 603. unt.), wornach Söhne ſolcher, die als öffentliche Schuldner ſtarben, blos ἀτιμία traf; für Nepos ſpricht ein Beiſpiel, das Suidas unter Ἀριστογείτων anführt). Aus ſeiner Noth rettete ihn die Verbindung ſeiner Schweſter Elpinice mit einem gewiſſen Callias, einem reichen Manne (ſ. Call. S. 80.), der für Cimon die Schuld bezahlte. Nepos ſagt (Cim. 1. und praef. 4.) Elpinice ſei zugleich Cimons Frau geweſen, da es bei den Athenern geſtattet geweſen ſei, eine Schweſter, die nicht dieſelbe Mutter hatte, zu heirathen. (Ein anderes Beiſpiel einer Ehe zwiſchen Halbgeſchwiſtern ſ. bei Plut. Them. c. 32. vgl. Rutgerſius var. lect. I, c. 9. p. 39. Sam. Petitus Comm. ad leg. Att. p. 440. u. a.). Nach Plut., Andoc. c. Alcib. c. 32. Schol. Ariſtoph. Equit. v. 851. u. a. machte man ihm dieſes Verhältniß zum Vorwurf. Ueberhaupt waren nach Plutarch die Sitten ſeiner Jugend etwas locker, und den Mangel ſorgfältiger Erziehung verrieth ein ungeordnetes Betragen. Da ihm die Kenntniß der Muſenkünſte, die man von einem edlen Athener verlangte, abging und er Nichts von attiſcher Beweglichkeit und Lebhaftigkeit beſaß, ſondern derb und ungeſchlacht erſchien, wie ein Peloponneſier, ſo war man geneigt, den Beinamen ſeines Großvaters Cimon auf ihn überzutragen. Die keineswegs ſchmeichelhafte Meinung, die man von ihm hatte, verwandelte er während des Angriffes des Xerxes durch Beweiſe von Muth und kriegeriſchem Talente in Achtung und Wohlwollen. Ariſtides, dem er durch Wahrheitsliebe und Rechtlichkeit verwandt war, zog ihn an ſich und bildete ihn zum Genoſſen ſeiner Pläne heran. Plut. Cim. 4. 5. Mit Ariſtides wurde er an die Spitze der attiſchen Flotte geſtellt, als die griechiſche Seemacht auch nach Vertreibung der Perſer vereinigt blieb. Durch das Betragen der attiſchen Heerführer wurden die mit den Lacedämoniern und ihrem Pauſanias unzufriedenen Bundesgenoſſen ſo gewonnen, daß den Athenern die Hegemonie übertragen wurde. Während Ariſtides die Bundesverhältniſſe ordnete, führte Cimon den Oberbefehl über die Flotte (ſ. Aristides). Um die Küſten Thraciens von Perſern zu reinigen, mußte er die Feſte Eion belagern; Boges, ihr Vertheidiger, vereitelte alle Verſuche, den Ort zu erſtürmen; die Griechen wurden erſt Herr, nachdem Boges, von allen Lebensmitteln entblöst, alle Koſtbarkeiten vernichtet und ſich mit ſeinen Angehörigen in die Flammen geſtürzt hatte, 470 v. Chr., nach And. ſchon früher. Herod. VII, 107. Thuc. I, 98. Plut. Cim. 7. — Unmittelbar nach dieſer Eroberung wandte ſich Cimon gegen die Inſel Skyros, deren Bewohner ſchon lange durch Seeräuberei das ägäiſche Meer beunruhigt hatten. Von hier kehrte er mit den angeblichen Gebeinen des Theſeus, der auf Skyros

ſeinen Tod gefunden haben ſollte, unter dem Jubel des Volkes nach Athen zurück. Plut. Cim. 8. Thes. 36. Pauſ. I, 17. III, 3. Wegen jener Eroberung von Eion wurden in der Hermenhalle drei Säulen mit prahleriſchen Inſchriften errichtet, was, wie Plut. ſagt, Manchem, obgleich Cimons Name darauf nicht angegeben war, doch als eine zu große Ehre erſchien. c. 8. Aeſchin. c. Ctes. c. 60. — Damals auch ſollen Cimon und ſeine Unterfeldherrn, denen das Richteramt übertragen wurde, den jungen Sophocles mit ſeiner erſten Tragödie über Aeſchylus haben ſiegen laſſen (ſ. Sophocl.). Im J. 469 fuhr Cimon mit 200 Schiffen, mit denen von den kleinaſiatiſchen Griechen noch 100 ſich verbanden, aus, um die Perſer in Aſien aufzuſuchen. Nachdem er in Carien und Lycien viele Städte genommen hatte, ſtieß er in Pamphylien auf ein perſiſches Landheer und eine Flotte von 450 oder gar 600 Schiffen. Ohne große Anſtrengung ſiegt Cimon an der Mündung des Eurymedon über die Flotte, ſetzte ſofort ſeine Truppen ans Land und errang noch an demſelben Tage nach einem harten Streite einen Sieg auch über die Landmacht. Eine reiche Beute bot das verlaſſene perſiſche Lager. Da Cimon gehört hatte, daß von den Perſern eine Verſtärkung aus Phönicien erwartet worden war, eilte er dieſer entgegen; er begegnete 80 Schiffen; die Anführer dieſer Flotte, durch das unerwartete Erſcheinen des Feindes beſtürzt, unterlagen gleich beim erſten Angriffe. Plut. c. 12. 13. Thuc. I, 100. Mela I, 14. (Diod. XI, 60. 61. bezieht ſpätere Vorfälle ſchon hieher und läßt den Cimon zuerſt zur See bei Cypern, dann über das perſiſche Landheer am Eurymedon ſiegen; letztern Sieg gewinnt er durch Liſt, womit zu vergl. Polyän. I, 34. Frontin. IV, 7, 45. — Nepos Cim. 2. nennt unrichtig als Ort der Doppelſchlacht Mycale). — Als hierauf Athen auf dem Cherſoneſe, der wegen der Fruchtbarkeit ſeines Bodens und ſeiner Lage am Helleſponte als eine der wichtigſten Beſitzungen galt, ſeine Herrſchaft durch Ausſendung von Colonien zu ſichern ſuchte, zog Cimon im J. 468 dahin aus und verjagte Perſer nnd Thracier, die durch Perſer aufgewiegelt, jenem Plane entgegen treten wollten. — Nicht weniger als durch ſeine Siege hatte Cimon die Macht ſeiner Vaterſtadt durch den Vorſchlag gefördert, daß die große Zahl derjenigen Bundesgenoſſen, die weder Schiffe ſtellen, noch überhaupt thätigen Antheil an dem Kriege nehmen, ſondern ungeſtört ihren Handel und Feldbau treiben wollten, nicht zum wirklichen Dienſte gezwungen, ſondern eine Geldſteuer entrichten ſollten. In demſelben Grade, in welchem ſo die Bundesgenoſſen, nachdem ſie die Waffen aus den Händen gegeben, unkriegeriſcher wurden, vergrößerte ſich die Streitfertigkeit und Seemacht der Athener, ſo daß von dieſen bald die Bundeshoheit zur Herrſchaft geſteigert wurde. Die Entrichtung der Gelder wurde als eine Pflicht angeſehen, über ihre Verwendung glaubte man keine Rechenſchaft ſchuldig zu ſein, und gegen die Säumigen oder Widerſpenſtigen wurde mit unerbittlicher Strenge verfahren. So wurden im J. 466 die Naxier, als ſie den Forderungen Athens ſich entziehen wollten, völlig unterjocht, und als die Thaſier den Anmaßungen Athens entgegentraten, wurde Cimon im J. 465 gegen ſie ausgeſchickt; er beſiegte ſie zwar in einer Seeſchlacht, konnte ſie aber erſt nach dreijähriger Belagerung dahin bringen, daß ſie ihre Feſtungswerke niederriſſen, ihre Schiffe auslieferten, eine Geldſteuer entrichteten und auf ihre Beſitzungen auf dem nahen Feſtlande verzichteten. Thuc. I, 100. 101. Plut. Cim. 14. Diod. XI, 70. Nach ſeiner Rückkehr wurde Cimon angeklagt, er habe die Gelegenheit, weitere Eroberungen auf dem Feſtlande zu machen, nicht benützt, weil er von dem macedoniſchen Könige Alexander beſtochen worden ſei. Plut. 14. — Es iſt dieß das erſte Mal, daß einer Anfeindung des Cimon während ſeiner politiſchen Laufbahn erwähnt wird. Seine glänzenden Waffenthaten hatten ihn nach der Vertreibung des Themiſtocles, woran er unzweifelhaft Theil genommen

(Plut. Them. 24.) und nach dem Tode ſeines älteren Freundes Ariſtides zum bewunderten Erſten in dem Staate erhoben, der durch ihn zunächſt eine gefürchtete Macht geworden und den erſten Rang in Griechenland erlangt hatte. Keinen konnte man dem Sieger am Eurymedon gleich ſtellen, der zudem von dem Reichthume, den er auf ſeinen Zügen ſich erworben, ohne den Staat beeinträchtigt zu haben, mit unerhörter Freigebigkeit volksthümlichen Gebrauch machte (Theopomp. ap. Athen. XII, 44. p. 533. und bei Corn. Nep. 4. Plut. Cim. 10. 13. Pericl. 9. Theophraſt. ap. Cic. Off. II, 18. Lactant. VI, 9.). Allein die Zahl derjenigen, die jetzt aufs Eifrigſte arbeiteten, der Democratie ihre Vollendung zu geben, war nicht gering; ſie waren vor Allem bemüht, den Einfluß Cimons, den ſie als den Gegner ihres Strebens kannten, zu untergraben, regten das lebendig gewordene Selbſtgefühl der Maſſe immer mehr auf, erinnerten das Volk, daß Cimon das Haupt derjenigen ſei, die da wünſchen, daß die politiſche Gleichſtellung der Bürger nur eine theoretiſche bleibe, nannten ihn einen Geldariſtocraten, der in ſeinem ganzen Benehmen das Beſtreben an den Tag lege, die Aermeren in Abhängigkeit von den Reichen zu erhalten, und als nach ſeiner Rückkehr von Thaſos die Gegner glaubten, ihm eine Pflichtvergeſſenheit nachweiſen zu können, erhoben ſie die erwähnte Klage; Cimon war jedoch noch populär genug, ſo daß der Hauptkläger ſelbſt, Pericles, die Anſchuldigung nicht eifrig verfolgte und Cimon losgeſprochen wurde. Plut. Cim. 14. — Um ſo empfindlicher war der Schlag, den Pericles einige Zeit nachher, während Cimon wieder auswärts zu thun hatte, ihm und ſeinen Gleichgeſinnten dadurch gab, daß er durch Ephialtes dem Areopag ſeine ethiſch-politiſche Bedeutſamkeit nahm und damit die letzte verfaſſungsmäßige Stütze der Ariſtocratie vernichtete (ſ. Bd. I. S. 703.). Umſonſt waren alle Verſuche Cimons, das Geſetz des Ephialtes wieder umzuſtoßen, vergeblich pries er Lacedämons Stabilität, er bewirkte nur, daß immer ſchonungsloſer ſeine Gegner ihn angriffen und ihm mehr und mehr das Volk entfremdeten, das eiferſüchtig die Souveränität bewachte, die es jetzt vollſtändig errungen zu haben ſich freute. (Vielleicht iſt hieher Demoſth. g. Ariſtocr. p. 688. zu beziehen). Sein Sturz war entſchieden, als von den Lacedämoniern aus Mißtrauen das Hülfsheer zurückgeſchickt wurde, das ihnen Cimon gegen die empörten Heloten und Meſſenier in Ithome zugeführt hatte, 461 v. Chr. — Mit vieler Mühe hatte Cimon gegen Ephialtes die Abſendung durchgeſetzt, deshalb fiel auch der Unwille der Athener über jene Beleidigung ſchwer auf den Laconenfreund Cimon. Er wurde auf 10 Jahre oſtrakiſirt, 460 v. Chr. (Nachdem Plut. Cim. 17. von dem Unwillen der Athener gegen die Lacedämoniſch-Geſinnten geſprochen, fährt er fort: καὶ τὸν Κίμωνα, μικρᾶς ἐπιλαβόμενοι προφάσεως, ἐξωστράκισαν; nach Schol. Ariſtid. de IV viris p. 446. und Schol. Ariſtoph. a. a. O. könnte es ſcheinen, als wäre das Verhältniß zu ſeiner Schweſter Elpinice die μικρὰ πρόφασις geweſen). Wohin ſich Cimon begeben, wird nicht berichtet; er erſcheint auf einmal wieder vor der Schlacht bei Tanagra (457 v. Chr.) beim attiſchen Heere, bereit in den Reihen ſeines Stammes mitzuſtreiten; allein ſeine politiſchen Gegner beſchuldigten ihn, er beabſichtige, das attiſche Heer in Unordnung zu bringen und ſo den Lacedämoniern den Sieg zu erleichtern; ſie vermochten den Rath der Fünfhundert zu dem Beſchluß, die Feldherrn ſollten den verdächtigen Mann entfernen. Cimon verließ das Heer; ſeine Freunde, von ihm zur Tapferkeit ermuntert, bewieſen durch ihre Aufopferung ihre Ergebenheit gegen das Vaterland. (Die Oligarchen, von denen nach Thuc. I, 107. die Spartaner heimlich nach Athen eingeladen wurden, gehörten wohl nicht zu Cimons Hetärie oder hatten ſich ohne ſein Wiſſen mit dem Feinde in Verbindung geſetzt; neben dem Sturze der Democratie, ſagt Thucyd., beabſichtigten ſie auch den Bau der langen Mauer zu hemmen; nach

Plut. c. 13. hatte Cimon für eben dieſen Bau eifrig gewirkt). — Das Benehmen der Freunde Cimons und der unglückliche Ausgang der Schlacht, der den Wunſch hervorrief, den Frieden mit Lacedämon herzuſtellen, ſtimmte die Athener für Cimon, den man für den paſſendſten Unterhändler dieſes Friedens hielt, ſo günſtig, daß vielfach das Verlangen nach ſeiner Rückkehr ſich äußerte. Pericles mochte um ſo weniger hier entgegentreten, als der größte Theil von Cimons politiſchem Anhange durch die Schlacht von Tanagra vernichtet war; indem er ſelbſt die Zurückberufung Cimons beantragte, erſchien er als hochherzig. Plut. Cim. 17. Pericl. 10. — Cimon kehrte im Anfange von Ol. 81, 1. 456 v. Chr. zurück; allein der Friede, den er vermitteln ſollte, wurde durch die Vortheile, welche die Athener unter ihren Feldherrn Myronides und Tolmidas, auch unter Pericles, errangen, noch um einige Jahre hinausgeſchoben. Cimon nahm an dieſen Fehden griechiſcher Staaten unter einander keinen thätigen Antheil; er bemühte ſich, die Ruhe in Griechenland herzuſtellen, um ſeinen Lieblingsplan, die helleniſchen Streitkräfte zur Bekriegung der Perſer zu verwenden, wieder in Ausführung bringen zu können. Allein erſt im J. 450 wurde den Feindſeligkeiten in Hellas durch einen auf 5 Jahre geſchloſſenen Waffenſtillſtand zwiſchen Athen und Sparta ein Ende gemacht. Thuc. I, 112. (Nach Plutarch hätte Cimon gleich nach ſeiner Rückkehr aus der Verbannung dieſen Waffenſtillſtand zu Stande gebracht; Meyer in der Hall. Encycl. III, 7, 185 f. ſetzt theils aus dieſem Grunde, theils weil er unwahrſcheinlich findet, daß die Athener den Cimon, wenn er ſchon Ol. 81, 1 zurückberufen worden wäre, nicht als Feldherrn gebrauchten, und weil außerdem Plut. Per. 10. angibt, es behaupten Einige, zwiſchen Pericles und Cimon habe Elpinice den Vertrag vermittelt, daß Cimon dem Pericles die Leitung der Stadt überlaſſen, er ſelbſt mit 200 Schiffen ausſegeln und den Perſerkönig bekriegen ſolle, die Zurückberufung des Cimon in Ol. 82, 2 oder Ol. 82, 1, und weil wir aus Theopomp. in Schol. ad Aristid. von Meier-Marx mitgetheilt in Ephor. fr. p. 224. und Nep. Cim. 3., welcher ſich nur ungenau ausdrücke, wiſſen, daß zwiſchen Cimons Verbannung und Zurückberufung noch nicht 5 Jahre in der Mitte lagen, ſeine Verbannung in Ol. 81, 1 oder früheſtens 80, 4. Müller Eumenid. p. 118. beſtimmt für die Verbannung Ol. 80, 3, für die Zurückberufung 81, 4). — Cimon drang mit ſeinem Vorſchlage, den Perſerkrieg zu erneuern und dadurch ſeine an kriegeriſche Unternehmungen ſo ſehr gewöhnten Landsleute zu beſchäftigen, leicht durch; der Zeitpunkt ſchien günſtig dazu, denn noch behauptete ſich in Aegypten der ſogenannte Sumpfkönig Amyrtäus, auch hielt man den Feldzug für nothwendig, da die Perſer die befreiten helleniſchen Städte an der Süd- und Weſtküſte Kleinaſiens bedrohten und von Cypern wieder Beſitz genommen hatten. — Mit 200 Schiffen, erzählt Thuc. I, 112., fuhr Cimon gegen Cypern; 60 Fahrzeuge ſchickte er dem Amyrtäus zu, mit den übrigen belagerte er Citium, ſtarb aber während der Belagerung, 449 v. Chr. Da hierauf Hungersnoth eintrat, zogen ſich die Athener nach Citium zurück, begegneten auf der Höhe von Salamis in Cypern der feindlichen Flotte und lieferten eine Seeſchlacht, in der ſie, wie gleich darauf in einer Landſchlacht ſiegten; nach dieſem doppelten Siege ſegelten ſie in die Heimath zurück nebſt den aus Aegypten zurückgekehrten Schiffen. — Plut. c. 18. weicht darin von Thucyd. ab, daß nach ihm noch Cimon ſelbſt die feindliche Flotte beſiegt und Herr der cypriſchen Städte wird; übereinſtimmend erzählt er c. 19., Cimon ſei vor Citium geſtorben; nach den Meiſten, fügt er hinzu, an einer Krankheit, nach Andern an einer Wunde, die er im Kampfe gegen die Barbaren erhalten habe; ſterbend habe er den Seinigen befohlen, ſeinen Tod zu verheimlichen und ſogleich nach Hauſe zu ſchiffen, was auch ohne Verluſt geſchah. Sein Leichnam wurde nach Athen gebracht, und ihm ein Denkmal, Κιμώνεια genannt, errichtet, das

noch in Plutarchs Zeit vorhanden war. — Nach Nep. c. 3. ſtarb Cimon nach Eroberung des größern Theils von Cypern an einer Krankheit in Cypern. — Am ausführlichſten, aber am wenigſten glaubwürdig erzählt Diod. XII, 3. 4. von den letzten Thaten Cimons und deren Folgen. Er läßt den Cimon eine Seeſchlacht bei Cypern gewinnen, und darauf in Cilicien eine Landſchlacht; dieſes noch im J. 450; im folgenden Jahre nimmt Cimon mehre Städte in Cypern und gibt ſich alle Mühe, das gut vertheidigte Salamis zu erobern, weil er alsdann am leichteſten ganz Cypern hätte in ſeine Gewalt bekommen und ſo die Perſer am meiſten ſchrecken und in Verachtung bringen können; allein König Artaxerxes, von den Unfällen bei Cypern benachrichtigt, beſchließt, mit den Griechen unter jeder Bedinguag ſich zu vergleichen; es kommen Geſandte nach Athen, um zu unterhandeln, die Athener zeigen ſich geneigt und ſchicken Bevollmächtigte ab, den Callias, des Hipponicus Sohn, an der Spitze; unter folgenden Hauptbedingungen wird der Friede geſchloſſen: alle griechiſchen Städte in Aſien ſollen unabhängig ſein, die perſiſchen Statthalter nicht weiter als auf drei Tagreiſen dem Meere ſich nähern, und kein perſiſches Kriegsſchiff über Phaſelis und die Cyaneen hinausgehen, die Athener dagegen ſollen in kein Land des Königs Truppen ſenden. — Nach dieſem Friedensſchluſſe kehrten die Athener von Cypern zurück, Cimon aber war während des Aufenthalts in Cypern an einer Krankheit geſtorben. — Der ſogenannte cimoniſche Friede wurde in neuerer Zeit Gegenſtand mehrfacher Unterſuchung, beſonders von Dahlmann in ſeinen Forſchungen auf dem Gebiete der Geſchichte I, 1–148.; ferner Meier de bonis damn. p. 117–121. Müllers Dorier I, 186 f. Krüger in Seebode's Archiv für Philol. und Päd. Jahrg. 1824. Heft 2. Plaß Geſch. des alten Griechenl. III, p. 152–154., auch ſchon Mitford Geſch. Griech. überſ. v. Eichſtädt Bd. II, p. 431 f. Manſo Sparta Bd. II, p. 469. — Unter den Hiſtorikern ſpricht von demſelben nicht blos Diod. a. a. O. (vgl. XII, 2. 26.), ſondern auch Plut. Cim. c. 13.; nach dieſem wäre jedoch dieſer Friede, deſſen Bedingungen von ihm weniger vollſtändig als von Diodor angegeben ſind, nicht erſt 449 v. Chr., ſondern ſchon fünf Olympiaden früher nach der Schlacht am Eurymedon geſchloſſen worden. Deſſenungeachtet wären die Athener nach wie vor gegen die Perſer feindlich aufgetreten. Gegen Calliſthenes, der, wie Plutarch angibt, behauptet, daß jener Vertrag nicht geſchloſſen worden, daß aber der Perſerkönig aus Furcht wegen der Niederlage am Eurymedon ſich fern gehalten habe, beruft ſich Plutarch auf Craterus, einen unbekannten Mann (Dahlmann p. 81.: vielleicht ein Macedonier ſpäter Zeit), in deſſen Sammlung von Pſephismen (wahrſcheinlich aus zuſammengeleſenen Stellen von Hiſtorikern und Rednern zuſammengeſtellt, Dahlm. p. 90.) ſich eine Abſchrift des Vertrags vorgefunden habe; ferner ſollen die Athener wegen dieſes Friedens der Friedensgöttin einen Altar gebaut und den Friedensgeſandten Callias ausgezeichnet geehrt haben. — Was die Geſandtſchaft und Auszeichnung des Callias betrifft, ſ. unter Call. S. 80., wo auch die Stellen aus Herodot und Pauſanias, die nichts für den Frieden beweiſen, angeführt ſind. Von den beiden andern Gründen hat weder der eine noch der andere Beweiskraft genug, um die Wirklichkeit eines Factums glauben zu machen, das Thucydides verſchweigt, obgleich er es nothwendig hätte kennen und erwähnen ſollen (nicht blos I, 112., ſondern auch in der Rede der atheniſchen Geſandten in Sparta I, 72 ff.). Ward der Friede auch nur einen Monat, ja nur eine Woche gehalten, ja ward er nur überhaupt geſchloſſen, und fügte ſich Perſien ſo großer Unehre, Thucydides müßte der ſchlechteſte Geſchichtſchreiber ſein, wie er der vortrefflichſte iſt, ließ er ihn unberührt. Alle Schlachten nennen und nicht ihr Reſultat? das, war es auch ganz vorübergehend, immer doch ein wichtigeres Zeugniß abgab, als Ein Sieg unter mehreren.

Gerade Athens Wachsthum an Bedeutung wollte er ſchildern.“ Dahlmann p. 17. — Gegenüber von dieſem Stillſchweigen des Thucydides, das redend iſt (Dahlm. p. 14.), ſind auch die Stellen bei den Rednern nicht überzeugend. — Angeführt werden: Lyſias orat. fun. p. 27. Tauchn. (ὥσθ' ὁ μέγας βασιλεὺς — ὑπὸ τῶν βαρβάρων ἠνδραποδίσθη) und Plato Menexenus p. 241. e. ed. Stephan. T. IV. p. 193. Tauchn.; allein keiner von Beiden ſpricht von einem beſtimmt abgeſchloſſenen Vertrage, ſondern ſie reden nur im Allgemeinen von dem glücklichen Erfolge der Züge gegen den Perſerkönig und der ihm eingejagten Furcht. Dagegen iſt von einem förmlichen Vertrage die Rede bei Iſocrates (Panegyr. c. 33. 34. 47. Areopag. 37. Panathen. 20.). Nach demſelben durften die Perſer mit Kriegsſchiffen weder bis an Phaſelis hinanſchiffen, noch dieſſeits des Halys (!) Heere halten. In allen Stellen aber wird der ruhmvolle Friede genannt, wenn die Schmach, die über Hellas durch die Spartaner kam, recht hervorgehoben werden ſoll. Bedenkt man nun, wie viel auch ſonſt die hiſtoriſche Wahrheit durch die Zwecke der Redner litt, ſo möchte Dahlmann Recht haben, wenn er ſagt (p. 40.): „Die beſtimmte Angabe und Behauptung eines ſolchen förmlichen Friedens ſcheint in den Schulen der Rhetorik entſtanden zu ſein, wenige Jahre nach dem Frieden des Antalcidas, und als redneriſcher Gegenſatz gegen denſelben. Dort ein glorreicher Friede Athens zur Befreiung der Griechen, hier ein ſchmachvollſter Sparta's und Auslieferung vieler Stammgenoſſen in die Knechtſchaft!“ — Auch Demoſthenes macht Gebrauch von dieſem Frieden (de f. leg. p. 428.), zu welchem Zwecke ſ. Call. S. 80.; ebenſo Lycurg in der Rede gegen Leocrates (p. 187. R.), wo er deſſen feiges Benehmen nach der Schlacht von Chäronea den Großthaten der Voraltern gegenüber ſtellt. — Können Zeugniſſe dieſer Redner nicht als geltend angenommen werden, ſo noch viel weniger die ſpäterer Prunkredner, wie eines Ariſtides und Himerius. — Uebrigens enthält auch die Geſchichte der folgenden Zeit Thatſachen, die gegen den Frieden ſprechen. So bemerkt Herod. VI, 42., die aſiatiſchen Griechen (die Inſulaner ausgenommen, Dahlm. p. 101.) ſeien bis auf ſeine Zeit (d. h. wenn auch nicht bis gegen Ende des peloponneſiſchen Krieges jedenfalls weit über den Zeitpunkt des cimoniſchen Friedens hinaus) dem Großkönige ſo tributpflichtig geweſen, wie unter Darius Hyſtaspis ihre Steuer beſtimmt worden ſei. Wenn die Verhältniſſe den Städten es möglich machten, ſich der Zins-Entrichtung zu entziehen, ſo wurden ſie in den Steuerregiſtern der Satrapen als Reſtanten aufgeführt, die Rückſtände ſuchte der Statthalter zu gelegener Zeit einzutreiben, ſo im 19ten Jahre des peloponneſiſchen Krieges. Thuc. VIII, 5. vgl. Xen. anab. I, 1, 6. — Ferner, wenn Perſien mit Sparta oder Athen während des peloponneſiſchen Krieges unterhandelte, ſo wurden die Städte nicht blos von den Perſern als ſolche, die in des Königs Gebiet liegen und auf ähnliche Weiſe bezeichnet, ſondern auch von den Athenern ſelbſt und, wenn auch als ſolche, die ſie der perſiſchen Herrſchaft entzogen hätten, doch nicht als ſolche, die ihnen förmlich abgetreten worden wären (Thuc. VIII, 18. 37. 46. 48. 56. 58. 99.). Dahlmann p. 90 f. vgl. Müller und Krüger a. a. O. [K.]

Cimon, Sohn des Steſagoras, Vater des Miltiades, Olympionike zu Athen, welcher in drei Olympiaden mit dem Viergeſpann ausgewachſener Roſſe ſiegte. Den erſten Sieg vergönnte er ſeinem Bruder Miltiades, den zweiten dem Piſiſtratus, worauf ihm dieſer nach Athen zurückzukehren erlaubte. Nach dem dritten Siege wurde er von den Söhnen des Piſiſtratus heimlich umgebracht. Herodot. VI, 103. Ausführlicher Krauſe Olymp. S. 307. [Kse.]

Cimon von Cleonä iſt einer der um die Fortbildung der Malerei verdienteſten Künſtler, Ael. V. H. VIII, 8. Seine Erfindungen bezogen

ſich nach Plin. XXXV, 8, 34. hauptſächlich auf die perſpectiviſche Auffaſſung der Gegenſtände, auf die ſchärfere Zeichnung des Körpers und der Drapirung. Nach einem Epigramm des Simonides Anal. T I. p. 142. LXXXIV. malte er ein Flügelthor an einem Tempel: Dionyſius der zweite. Da nun Dionyſius um Ol. 80 lebte, ſo muß auch Cimon in dieſe Zeit geſetzt werden. — 2) ein Münz-Graveur, der ſich auf ſiciliſchen Münzen nennt; ſ. Raoul-Rochette Lettre à Mr. le Duc de Luynes. — 3) ein durch künſtlich gearbeitete Becher berühmter Toreut. Athen. XI, p. 781. E. [W.]

Cinădon, erbittert über die Vorrechte des ſpartaniſchen Geburts-Adels, der Homöen, ſtiftet eine weit verzweigte Verſchwörung, die mit Hülfe von Heloten, Neodamoden, Periöken und Hypomeionen die Homöen zu ermorden beabſichtigte. Der Plan wurde von einem, den Cinadon gewinnen wollte, verrathen und Cinadon mit den übrigen Häuptern der Verſchwörung hingerichtet. Es geſchah dieß im erſten Jahre der Regierung des Königs Ageſilaus, 397 v. Chr. Xenoph. Hellen. III, 3, 4-11. Ariſtot. Pol. V, 6. [K.]

Cinăra (bei Athen. Κίναρος), kleine Inſel des ägäiſchen Meeres, Heimath der Artiſchoken (κινάρα, κάκτος), ſ. Zinara, Artichaut, Plin. IV, 12. Mela II, 7. Colum. X, 235. XI, 3, 28. [P.]

Cincinnătus, ſ. Quinctius.

L. Cincius Alimentus, Prätor 544 d. St., 210 v. Chr., erhielt mit dem einen Conſul den Befehl in Sicilien und das Heer von Cannä, Liv. XXVI, 23. 28. Im folg. J. wurde ihm der Befehl verlängert, und er hatte den Theil der Inſel, der das Reich des Hiero ausgemacht hatte, zu beſchirmen. Liv. XXVII, 7. 8. Im nächſten Jahre befehligte er einen Theil der Flotte, und ſteuerte, von den Conſuln berufen, von Sicilien aus vor Locri. Er belagerte die Stadt mit Macht, und war nahe daran, ſie zu erobern. Als aber Hannibal nach dem Siege über die Conſuln zur Hilfe herbeizog, ſo unternahm Mago, der Befehlshaber der Stadt, einen Ausfall, und trieb, von den herankommenden Numidiern unterſtützt, die Römer auf ihre Schiffe zurück. Liv. XXVII, 26. 28. In demſelben J. wurde Cincius, nachdem er aus Sicilien zurückgekehrt war, als Abgeſandter an den Coſ. Quinctius Criſpinus geſchickt, vgl. Liv. 29. — Es fragt ſich, ob der Prätor L. Cincius Alimentus mit dem Geſchichtſchreiber dieſes Namens identiſch ſey. * Nach Liv. XXI, 38. wurde der

* Als ſolcher iſt C. ſchon oben Bd. I. S. 485. unter den römiſchen Annaliſten genannt worden. Seine Jahrbücher umfaſſen die Geſchichte Roms von ſeiner Gründung bis auf ſeine Zeit, waren aber, wie jetzt keinem Zweifel mehr unterliegt, in griechiſcher Sprache, gleich denen ſeines nächſten Vorgängers, des Fabius Pictor, geſchrieben. Livius, der ihm an einer Stelle (XXI, 38.) Verwirrung in den Zahlen ſchuld gibt, ſcheint darum ihn doch geachtet zu haben, zumal wenn wir das in einer and. Stelle (VII, 3.) enthaltene Lob („diligens talium monumentorum auctor Cincius“) auf ihn beziehen dürfen. Es ſcheint aber dieſer Umſtand die Neueren zur Ueberſchätzung ſeiner Verdienſte ſo wie des Werthes ſeiner Annalen geführt zu haben, welche Dionyſius (Antiq. Rom. I, 6. 74. 79.) ohne beſondere Auszeichnung nennt; andere, wie Polybius, Plutarch, Plinius, Cicero führen ihn gar nicht an. Es mag darnach bemeſſen werden, mit welchem Rechte Niebuhr (Röm. Geſch. I. p. 282. 256.) dieſen Annaliſten einen wahrhaft kritiſchen Alterthumsforſcher nennt, und inwiefern er das Lob verdient, das Andere, wie Wachsmuth (Röm. Geſch. S. 28.) und Blum (Einleit. in Roms Alt. Geſch. S. 66.) ihm ertheilen. Es ſcheinen im Gegentheil ſeine Annalen nicht ſehr geachtet geweſen zu ſeyn, außer welchen ihm auch noch Bücher De re militari beigelegt werden können, da die ihm ſonſt noch zugeſchriebenen Bücher antiquariſchen Inhalts, wie z. B. De fastis, De comitiis, De consulum potestate, De officio juris consulti, De verbis priscis, De Gorgia Leontino etc. ſchwerlich mit Recht ihm beizulegen ſind und einen andern Verfaſſer haben mögen. S. A. Krauſe Vitt. et fragmm. vett. historr. (Berolin. 1833.) p. 68 ff. H. Liebaldt Historr. Romm. Reliqq. Specim. Halis. Saxon. 1833. 8. p. 9 ff. 13 ff. Vgl. auch Lachmann De fontibb. Liv. II. p. 16 f. [B.]

letztere (zu Anfang des zweiten punischen Krieges) von Hannibal gefangen. Hieraus zieht Pighius (Annal. II, p. 142.) den Schluß, derselbe habe nach seiner Gefangenschaft schwerlich ein Magistrat bekleidet, da Alle in jener Zeit, die ihre Waffen dem Feinde ausgeliefert, von dem Senate und den Censoren mit Schimpf belegt worden seien. Indessen war wohl nicht jede Gefangenschaft als schimpflich angesehen und bestraft, und der angeführte Grund ist nicht hinreichend, die Identität des Prätors und des Geschichtschreibers zu bestreiten.

M. Cincius Alimentus, wahrscheinl. Bruder des Vorhergehenden, war Volkstribun 550 d. St., 204 v. Chr., und wurde nebst einem andern Tribunen und einem plebejischen Aedilen dem Prätor und den zehn Gesandten beigegeben, welche der Senat an den Procos. P. Scipio in Sicilien sandte (vgl. Corn. Scip.), Liv. XXIX, 20. Derselbe war Urheber der Lex Cincia de donis et muneribus, Cic. Cato 4, 10. vgl. de Orat. II, 71, 286. ad Att. I, 20, 7. Liv. XXXIV, 4. Tac. Ann. XI, 5. XIII, 42. XV, 20. Später war er Präfect von Pisä (561 d. St., 193 v. Chr.), Liv. XXXIV, 56.

L. Cincius, der Geschäftsführer des Atticus, in Cicero's Briefen oft genannt. Vgl. ad Att. I, 7. 8, 2. 1, 1. 16, 17. 20, 1. 7. IV, 4. a. ad Qu. fr. II, 2, 1. III, 1, 2, 6. ad Att. VI, 2, 1.

P. Cincius, bei Cic. pro Sulla 20, 56. falsche Lesart für: P. Sittius (s. d.).

Cincius, im J. 63 n. Chr. mit der Verwaltung von Syrien beauftragt, Tac. Ann. XV, 25. (Pighius Annal. III, p. 597. vermuthet, es sey Cestius zu lesen. Vgl. Cestii). [Hkh.]

Cincius, P. Cincius, P. L. Salvius fecit, an dem Pinienzapfen von Erz von der Spitze des Grabmales Hadrians. Winckelm. W. V, 442. [W.]

Cinēas, ein thessalischer Fürst, zur Zeit der Pisistratiden, aus Conium in Phrygien gebürtig, Herod. V, 63. [K.]

Cinēas, Freund und Diener des Pyrrhus. Ein geborener Thessalier, hatte er sich frühe nach Athen begeben, und daselbst den Demosthenes gehört, dessen Nachahmer als Redner er geworden seyn soll. Plut. Pyrrh. 14. App. Samn. 10. Dio fragm., Reimar. n. 38. In die Dienste des Königs Pyrrhus getreten, wurde er demselben durch seine Geschicklichkeit als Unterhändler in hohem Grade nützlich; er gewann, wie Pyrrhus selbst bezeugte, mehr Städte durch Worte, als jener durch Waffen, daher er das ausgezeichnetste Vertrauen des Königs, so wie dessen Freundschaft genoß. Plut., vgl. Dio a. O. Als Pyrrhus zu dem Feldzuge nach Italien, zu dem die Tarentiner ihn aufriefen, entschlossen war, so soll ihn Cineas davon abzubringen versucht haben, indem er ihm vorstellte, wie er das Ziel von allen seinen Anstrengungen, nämlich ein ruhiges Glück, schon jetzt genießen könne. Plut., vgl. Dio a. O. Allein der König beharrte auf seinem Plane; und Cineas selbst wurde alsbald mit 3000 Mann nach Tarent vorausgesandt. Plut. Pyrrh. 15. vgl. 16. Zonar. VIII, 3. Nach dem Siege über den Cos. Lävinus entschloß sich Pyrrhus auf den Rath des Cineas (Zonar. VIII, 4. vgl. Dio fragm., bei A. Majo Scr. Vet. Nova Collect., T. II. p. 173. 174.), den Römern Frieden anzubieten. Cineas ward nach Rom gesandt, und versäumte kein Mittel, um sich Eingang und Zustimmung zu verschaffen. Er besuchte die Vornehmen vom Senatoren- und Ritter-Stande, und wußte dieselben schon am Tage nach seiner Ankunft bei ihren Namen zu begrüßen (Plin. H. N. VII, 24. vgl. Cic. Tuscul. I, 24.); ihren Frauen und Kindern sandte er im Namen des Königs Geschenke, die jedoch von Niemand angenommen wurden. Plut. 18. vgl. Diodor. Exc. ex l. XXII. (A. Maj. N. Coll. II, p. 46.). Liv. XXXIV, 4. Justin. XVIII, 2. Nachdem er im Senate vorgelassen war, entwickelte er seine Anträge, und bot den Römern Frieden und Freundschaft mit Pyrrhus, wenn sie die Tarentiner mit darein auf-

nähmen, den übrigen Griechen in Italien ihre Freiheit und eigene Verfaſſung ließen, und den Lucanern, Samnitern, Dauniern und Bruttiern Alles zurückgäben, was ſie ihnen entriſſen. Gehen ſie dieſes ein, ſo werde Pyrrhus ihnen die Gefangenen ohne Löſegeld zurückgeben. App. Samn. 10. Als die Römer über die Antwort auf dieſe Anträge ſchwankten, ſo entſchied die Rede des Appius Claudius Cäcus (ſ. d.), und Cineas ward mit dem Beſcheide entlaſſen: wenn Pyrrhus Italien geräumt habe, dann erſt könne er Geſandte zur Unterhandlung ſchicken. App. a. O. vgl. Plut. 19. Zonar. VIII, 4. Flor. I, 18. Eutrop. II, 13. (In Beziehung auf mehrere Punkte ſind die Berichte über dieſe Geſandtſchaft abweichend. Während Appian und Plutarch die Geſandtſchaft des Cineas der des Fabricius vorausgehen laſſen (wobei vielleicht beide dem Dionyſius folgten, von deſſen Bericht eine Stelle aus der Rede des Fabricius an Pyrrhus Zeugniß gibt — ἣν ὁ δῆμος ἀπεψηφίσατο ποιήσασθαι [εἰρήνην], Ang. Maj. N. Coll. T. II, p. 516.): ſo ſetzen Andere die Geſandtſchaft des Cineas in ſpätere Zeit, und laſſen ſie der des Fabricius folgen. So Zonar. VIII, 4. Liv. Epit. XIII. Eutrop. II, 12. Juſtin. XVIII, 2. Allein für die erſtere Annahme ſpricht das zuverläßigere Zeugniß des Dionyſius, wie die innere Wahrſcheinlichkeit in der Folge der Begebenheiten. Vgl. Niebuhr R. G. III, S. 563. A. 844. Weiter ſind die Angaben Mehrerer in Betreff der Friedensbedingungen von der obigen des Appian verſchieden. Am nächſten kommt der letzteren die Angabe des Eutropius (II, 12.), wornach ſich Pyrrhus den Theil von Italien vorbehielt, den ſeine bewaffnete Macht bereits beſetzt hielt. Unwahrſcheinlich iſt die Erzählung Plutarchs (Pyrrh. 18.), der König habe nur ein Freundſchaftsbündniß für ſich und die Tarentiner verlangt, und ſodann ſeinen Beiſtand zur Unterwerfung Italiens verſprochen; noch unwahrſcheinlicher aber die Nachricht bei Liv. Epit. XIII., Pyrrhus ſelbſt habe zum Abſchluß eines Friedens Einlaß in die Stadt begehrt. In Betreff der Geſchenke des Cineas hat allein Zonaras, der Epitomator des Dio, die Angabe, Cineas habe damit die Vornehmen in Rom beſtochen (VIII, 4.): eine Angabe, welche ohne Zweifel dem Dio zuzurechnen, keineswegs aber auf eine hiſtoriſche Quelle zurückzuführen iſt). Cineas ſoll es ſich übrigens während ſeiner Anweſenheit zu Rom zum angelegenen Geſchäfte gemacht haben, ſich über die Sitten und die Verfaſſung der Römer zu belehren. Er berichtete ſodann dem Könige und ſagte unter Anderem: der Senat ſey ihm wie eine Verſammlung von Königen erſchienen; in Beziehung auf das Volk aber fürchte er, es möchte ſich finden, daß ſie gegen eine lernäiſche Hyder kämpfen. Plut. Pyrrh. 19. (Nach App. Samn. 10. berichteten Einige, Pyrrhus ſelbſt habe die Aeußerung über das römiſche Volk gethan. Vgl. Dio Exc., Majo p. 173. Zonar. VIII, 4. Flor. I, 18. Nach demſelben Appian ſoll Cineas über Rom ſich geäußert haben, es ſey eine Stadt von Feldherrn, oder vielmehr von Königen. vgl. Eutrop. II, 13. Juſtin. XVIII, 2. Nach Flor. I, 18., wo von mehreren Geſandten die Rede iſt, verglichen dieſelben die Stadt einem Tempel, den Senat einer Verſammlung von Königen). Bei Gelegenheit der ſpäter erfolgten römiſchen Geſandtſchaft, an deren Spitze Fabricius ſtand, erzählt Plutarch von Cineas, wie er die römiſchen Geſandten von Griechenland und den dortigen Philoſophen unterhalten, und namentlich die epicureiſche Lehre ihnen entwickelt habe. Plut. Pyrrh. 20. vgl. Cic. Cato 15. Nachdem die Conſuln, Fabricius und Aemilius, dem Pyrrhus den Verrath ſeines Arztes gemeldet, ſo ſchickte derſelbe durch Cineas die römiſchen Gefangenen ohne Löſegeld zurück. Zugleich beauftragte er den Cineas mit abermaligen Friedens-Unterhandlungen, welche von Seiten der Römer mit derſelben Erklärung, wie früher, zurückgewieſen wurden. Plut. 21. vgl. App. Samn. 11. Zonar. VIII, 5. (Appian erwähnt erſt bei dieſer Geſandtſchaft der Geſchenke, welche Cineas bei ſich hatte, beſonders für die römiſchen Frauen).

Ehe Pyrrhus nach Sicilien überſetzte, wurde Cineas abgeſchickt, um mit den Städten vorläufig zu unterhandeln. Plut. 22. Später wird er von den Geſchichtſchreibern nicht mehr erwähnt, und er ſtarb vielleicht während des ſiciliſchen Zuges. Vgl. Niebuhr R. G. III, S. 562. Die Zeichnung, die Niebuhr von dem Charakter des Cineas entwirft, erſcheint nach den Zeugniſſen der Alten zu ideal. Der Hofphiloſoph und Anhänger des Epicur iſt in demſelben nicht zu verkennen. Vgl. Schloſſer univerſalh. Ueberſ. d. G. d. a. W. II, 1. S. 369. Als Lebemann und Freund von feinen Genüſſen bezeichnet ihn auch die Anecdote, die Plinius H. N. XIV, 1. von ihm aufbewahrt hat. Als ihm nämlich italiäniſcher Wein (in Aricia) vorgeſetzt wurde, ſoll er mit Anſpielung auf die Sitte, die Rebe an hohen Bäumen zu ziehen, geäußert haben: er wundere ſich nicht, daß man die Mutter einer ſolchen Frucht an einem ſo hohen Baume aufgeknüpft habe. * [Hkh.]

Cinesias aus Athen, Sohn des berühmten Citharöden Meles, hat als Dithyrambendichter einen wenig beneidenswerthen Namen gewonnen. Denn obſchon er dem großen Haufen zu Athen durch ſeine dithyrambiſchen Lieder zu gefallen ſuchte, ſo fällt doch ſein Auftreten in eine Zeit, wo dieſe Poeſie überhaupt zu Athen ausgeartet, in einen nichtigen Schwulſt der Rede gefallen war, welcher die Kraft und die Begeiſterung wahrer Poeſie erſetzen ſollte. Da außerdem Cineſias durch ſeine gemeine Lebensweiſe in Verruf gekommen, und für einen verächtlichen Sykophanten und verruchten Menſchen galt, gegen welchen der berühmte Redner Lyſias in zwei Reden auftrat, ſo können wir uns nicht wundern, wenn die Komiker ihn und ſeine Gedichte zum Gegenſtande ihres Hohns und ihres bitteren Spottes machten. Ariſtophanes beſpottet eben ſo ſehr den lächerlichen, gehaltloſen Schwulſt ſeiner Poeſie, und die bis zum Unſinn ſich verſteigernde, hochtrabende Ausdrucksweiſe, während der geiſtloſe Dichter ſelbſt keines höhern Auffluges fähig ſey (vgl. insbeſondere Wolken 332. mit den Scholien, Vögel 1379 ff. mit den Scholien), als auch ſein Aeußeres und ſeine Perſon; eben ſo betrachtet ihn Pherekrates (Plutarch Morall. p. 1141. E.) als denjenigen, welcher die dithyrambiſche Poeſie ihrer Würde entkleidet und entſtellt; ſo daß bald der Ausdruck dithyrambiſch von jeder Art poetiſchen Unſinns und hochtrabender, nichtsſagender Poeſie gebraucht ward. Dithyramben des Cineſias haben ſich nicht erhalten, nur aus der Art und Weiſe der bittern Perſiflage, welche ſich Ariſtophanes an d. a. O. und Andere gegen ihn erlaubten, können wir einige Schlüſſe auf den Charakter dieſer Poeſie machen, die je mehr ſie den Neigungen der Menge huldigte, deſto mehr den Spott der Komiker auf ſich zog. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 116. ed. Harl. Bode Geſch. d. hellen. Poeſie II. p. 308 ff. [B.]

Cinerarium, ſ. Funus.

Cinga, Fluß in Hiſp. Tarrac., fällt mit dem Sicoris in den Iberus, ſ. Cinca, Cäſ. B. Civ. I, 48. Lucan. IV, 21. (rapax). Hieher gehören wohl die Cincenses des Plin. III, 4. [P.]

Cingetŏrix, ein vornehmer Trevirer, ſtritt mit Induciomarus um

---

* Auch als Schriftſteller ſcheint ſich Cineas bekannt gemacht zu haben. Wir beſitzen zwar von ihm keine Reden oder andere in das Gebiet der Beredſamkeit einſchlägige Schriften; aber als Schriftſteller über das Kriegsweſen wird er von Cicero (ad Div. IX, 25. vgl. Tuscc. I, 24.) und Andern genannt, und nach der Angabe des Aelianus (Tact. 1.) hatte er das größere Werk des Aeneas (ſ. Bd. I. S. 162.) über die Kriegskunſt in einen Auszug gebracht, der aber auch verloren gegangen iſt. S. Fabric. Bibl. Gr. T. IV. p. 334. 342. Weſtermann ad G. J. Voss. De historr. Graecc. p. 124. Ob aber dieſer Cineas derſelbe iſt, deſſen Schriften hiſtoriſchen Inhalts Strabo im ſiebenten Buche (p. 329.) benutzte, wird ſchwer zu entſcheiden ſeyn, indem alle nähere Nachrichten über dieſen Cineas bei Strabo uns fehlen. Vgl. die Stellen bei Weſtermann a. a. O. p. IX. not. der Praefat. [B.]

die Obergewalt im Staate, obgleich er Tochtermann deſſelben war. Cäſ. b. g. V, 3. vgl. 56. Er blieb den Römern getreu, gegen welche Induciomarius mehrmals ſich erhob, vgl. Cäſ. V, 3. 4. 56. 57.; daher er nach Beſiegung der Trevirer durch Labienus (vgl. Bd. I. S. 991.) die Herrſchaft und den Oberbefehl erhielt. Cäſ. VI, 8. — Ein anderer Cingetorix wird als britanniſcher Fürſt genannt, vgl. Cäſ. b. g. V, 22. [Hkh.]

Cingonius Varro, röm. Senator unter Nero, Tac. Ann. XIV, 44., verwandte ſich ſpäter für Nymphidius (ſ. d.) gegen Galba, und ward nach des erſteren Tode von Galba hingerichtet. Vgl. Tac. H. I, 6. (wornach er deſignirter Coſ. war), ib. 37. Plut. Galba 14. 15. [Hkh.]

Cingŭlum, Stadt und Bergfeſtung in Picenum, j. Cingulo, von Labienus im Bürgerkrieg angelegt, Cäſ. B. C. I, 15. Cic. Attic. VII, 11. Sil. X, 34. Plin. III, 5. 13. [P.]

Cingŭlum, ſ. Zona.

Cinifiōnes waren Sklaven, welche bei der Toilette der römiſchen Damen (und ſelbſt der Männer) das Geſchäft hatten, das Eiſen, deſſen man ſich bediente um das Haar zu kräuſeln und in Locken zu drehen, glühend zu machen. Dieſes Brenneiſen hieß calamistrum, καλαμίς (Poll. V, 96.). Varro L. L. V, 29. Sp. Calamistrum, quod his calfactis in cinere capillus ornatur. (Eine offenbar falſche Etymologie, da der Name ſich vielmehr auf die Form bezieht, daher das Inſtrument auch von Nonius XV, 27. fistula genannt wird. Vgl. Plaut. Curc. IV, 4, 21.). — Die ciniflones werden von Horaz Sat. I, 2, 98. erwähnt. Böttiger, Sab. Thl. I. S. 144. hat daraus irrig Aſchenbläſerinnen gemacht. Es waren männliche Sklaven. Varro ſagt: Qui ea ministrabat, a cinere cinerarius est appellatus. Vgl. d. Art. Coma. [Bk.]

Cinĭphus, ſ. Cinyps.

Cinium, Stadt auf der Balearis Major, j. Sinau, hatte das jus Latii, Plin. III, 5. [P.]

Cinna, 1) Stadt der Jaccetaner in Hiſp. Tarrac. in der Gegend des j. Guiſona, Ptol. — 2) Stadt im Mittellande von Perſis, Ptol. [P.]

Cinna, ſ. Cornelius und Helvius.

Cinnamōmum, κιννάμωμον, auch κίνναμον, das den Alten frühzeitig bekannte und ſchon von Herodot (III, 111.), als durch die Phöniker nach Griechenland gebracht, erwähnte Gewürz, der Zimmet. Das dort erzählte phönikiſche Mährchen (auch bei Plin. X, 33, 50. XII, 19.) erinnert an die indianiſchen Vogelneſter. Vgl. Heeren, Ideen Thl. I. S. 252. — Die Alten kannten ſowohl den edeln Zimmt (Laur. cinnam.), der von Theophraſt, Hist. pl. IX, 6. Plin. XII, 19. beſchrieben wird, als die casia (Laur. casia, Dioſc. I, 12. Plin. a. a. O.), deren geringere Rinde, in älterer Zeit beſonders, wohl auch für den wahren Zimmt verkauft werden mochte. Beide Arome wurden vorzüglich zu Parfüms verwendet. S. Plin. XIII, 2., und der Zimmt hatte einen enormen Preis; denn Plinius ſagt pretia quondam fuere in libras denariûm millia. Auctum id parte dimidia est, incensis, ut ferunt, silvis barbarorum. Dagegen ſchwankte der Preis der Caſia zwiſchen 300 und 5 Denaren. Vgl. Billerbeck, Flora class. p. 104 ff. [Bk.]

Cinnamophŏros regio, das Zimmtland, ſ. Africa Bd. I. S. 218. [P.]

Cinniāna, 1) Stadt der Indigetes in Hiſp. Tarrac., wahrſcheinl. j. Cervia, Tab. Peut. It. Ant. — 2) auch Cinninia, Stadt in Luſitania, Valer. Max. VI, 4. ext. 1. und daſ. Kapp. Die Lage iſt ſchwer zu beſtimmen; Uckert vermuthet die Ruinen bei Caldas de Gerez. [P.]

Cinnibantum, Stadt der Cateuchlanen in römiſch Britannien, j. Kimbloton, nach Andrews. Not. Imp. [P.]

Cinnōlis, ſ. Cimolis.

Cinxia, Beiname der Juno bei den Römern, weil unter ihrem

Schutze, als der Göttin des Ehebundes, der Bräutigam den Knoten des Gürtels, mit dem der Leib der Jungfrau umwunden war, löſen ſollte. Feſtus s. v. Cinxia. Hartung Relig. der Röm. II, 71. [H.]

Cinyps (Κίνυφος bei Str. 835.), Fluß der Syrtenküſte in Africa, ſchied die Cinyps regio von der Tripolitana, j. Cinifo oder Wadi Quaſam. Er entſpringt auf dem Berge der Chariten, und an ſeinen Ufern wohnen die Maken. Herod. IV, 175. 198. Sil. II, 60. III, 275. Berühmt waren die Ziegen dieſer Gegend, ihrer vorzüglichen Haare wegen, Virg. Georg. III, 312. Martial. VII, 94, 13. VIII, 51. Vgl. Mela I, 7. Plin. V, 4. Auch eine Stadt dieſes Namens kennt Scylax. [P.]

Cinyras (Κινύρας), cypriſcher vielbeſungener Heros, ein Liebling Apollo's, König und Prieſter der paphiſchen Venus, deren Prieſteramt auch ſeine Nachkommen, die Cinyraden, behielten, Pind. Pyth. II, 16. Schol. Theocrit. I, 109. Tac. Hist. II, 3. Meurſ. Cypr. II, 9. Wie Tacit. a. a. O. als ſein Heimathland Cilicien angibt, woher auch der Gottesdienſt der Aphrodite gekommen ſei, ſo heißt er auch bei Apollod. III, 14, 3. ein Sohn des aus Syrien nach Cilicien gekommenen Sandacus, iſt von Cilicien nach Cypern ausgewandert, und hat die Stadt Paphos gegründet. Mit Metharne, des cypriſchen Königs Pygmalion Tochter zeugte er mehre Kinder, z. B. den Adonis, während er nach Hygin 58. 242. dieſen auf Veranſtaltung der ergrimmten Venus in blutſchänderiſchem Umgang mit ſeiner Tochter Smyrna erzeugte, und als er ſein Verbrechen erkannte, ſich ſelbſt tödtete. cf. Anton. Lib. 34. Ovid Met. X, 310-512. Nach andern Nachrichten hatte Cinyras dem Agamemnon Unterſtützung im trojiſchen Kriege verſprochen, und da er ſeine Zuſage nicht hielt, traf ihn der Fluch des Griechen, den Apollo dadurch vollſtreckte, daß er ihn zu einem Wettſtreit veranlaßte, in welchem Cinyras beſiegt und dann erlegt wurde. Euſt. zu Il. XI, 20. Die Abſtammung des Cinyras wird abweichend von der bei Apoll. auf die mannigfaltigſte Weiſe angegeben, und natürlich iſt es, daß er als Liebling Apollo's auch deſſen Sohn genannt, und daß ihm, als Prieſter der Venus, eine Mutter Amathuſa gegeben wird. cf. Meurſ. a. a. O. Jacobi Mythol. II, 540. [H.]

Cinyrīa, Stadt im Innern der Inſel Cypern, ſo genannt von ihrem Gründer Cinyras, Plin. V, 31. Nonnus Dionys. XIII, 451. [P.]

Cipipa, Stadt in Zeugitana (Africa propria), ſüdlich von Utica, Ptol. [P.]

Cippus, ſ. Funus.

Circe (Κίρκη), eine Zauberin, von Homer die ſchöngelockte melodiſche Göttin genannt, Tochter des Helios und der Oceanide Perſe, Schweſter des Aeetes, Hom. Odyss. X, 135., wohnt auf der Inſel Aeäa; zu ihr kommt auf ſeiner Irrfahrt Ulyſſes, und gewinnt, nachdem ſie zuerſt einen Theil ſeiner Leute in Schweine verwandelt hatte, ſo ſehr ihre Liebe, daß er ein Jahr bei ihr verweilen muß, worauf ſie ihm in das Todtenreich zu ſteigen befahl. Von dieſer Fahrt zurückgekehrt, erhält Od. noch aus ihrem Munde Nachricht über die ihm ferner bevorſtehenden Gefahren, und wird dann entlaſſen. Odyss. X. XII. cf. Hyg. 125. Nach Orph. Argon. 1215. iſt ſie Tochter Hyperions und der Aerope, nach Schol. zu Apoll. Arg. III, 200. des Aeetes und der Hecate, und ſpielt auch eine Rolle in der Argonautenfahrt. Nach Heſiod. Theog. 1011. gebar ſie von Odyſſeus den Agrius. Auch bei lateiniſchen Dichtern kommt ſie als Zauberin vor, indem ſie die Scylla und den Auſonen-König Picus verwandelt. Ovid Met. XIV. cf. Creuzer Mythol. IV, 27. [H.]

Circejum (Circaeum) promontorium, Vorgebirge Latiums auf einer ins tyrrheniſche Meer vorſpringenden Landſpitze, wohin die alten Erklärer die Sagen von der Circe (ſ. d.) verlegten. Auf dieſem durch die pontiniſchen Sümpfe faſt ganz von dem übrigen feſten Lande abgeſchiedenen Berge (j. Monte Circello) legte ſchon Tarquin. Superbus

eine römiſche Colonie gegen die Volsker unter dem Namen Circeji an (d. j. Dorf Circello und die Ruinen Citta vecchia); der ungünſtig gelegene Ort kam aber nie in Aufnahme. Der unweit des Vorgeb. gelegene Hafen heißt j. Porto di Paula. Liv. I, 56. VI, 21. Dionyſ. Halic. IV, p. 260. Polyb. III, 22. Str. 23. 231 f. Scyl. Mela II, 4. Plin. III, 5. Cic. Attic. XV, 10. XII, 19. Tab. Peut. — Auch nannte man Circaei campi eine Gegend (Apoll. Rhod. II, 400. Val. Flacc. V, 328. VI, 426.) und Circaeum eine Stadt am Phaſis in Colchis, Plin. VI, 4. [P.]

Circesium, ſ. Phaliga.

Circius, 1) ein dem narbonnenſiſchen Gallien eigenthümlicher Wind, der ſehr heftig ſtürmt, doch das Land nur theilweiſe heimſucht, Plin. II, 46. XVII, 2. Str. 182. Vitruv. I, 6. Gell. N. A. II, 22. Seneca Q. N. V, 18. — 2) ein zum Taurus gehöriges Gebirg in Aſien. Plin. V, 27. [P.]

Circulus lacteus, κύκλος γαλαξίας (γαλα, πόλιον γάλα bei Aratus), die Milchſtraße. Ein weißlicher breiter Streifen, der ſich um die Himmelskugel zieht, den Aequator und die Ekliptik durchſchneidet und durch folgende Sternbilder geht: Caſſiopeja, Perſeus, einen Theil des Fuhrmanns, die Keule des Orion, die Füße der Zwillinge, das Schiff, den Centauren, das Kreuz, ſüdliche Dreieck, Altar, den Schwanz des Scorpion, den Bogen des Schützen, den öſtlichen Theil des Schlangenträgers, den Schwanz der Schlange, Adler, Pfeil, Fuchs mit der Gans, Schwan, Haupt des Cepheus. cf. Hygin Astronom. IV, 7. Man hält ſie für den Schimmer von unzählig vielen, ſcheinbar dicht neben einander ſtehenden Fixſternen. Aratus erwähnt ihrer in ſeinen Phaenom. 475 ff. 510. Eratoſthenes Cataster. 44. ſagt, daß die Söhne Jupiters nicht eher göttliche Ehren erlangen konnten, als ſie an Juno's Bruſt getrunken hätten. Merkurius habe den Herkules gleich nach ſeiner Geburt gebracht und an Juno's Bruſt gelegt. Er trank. Juno habe ihn weggeſtoßen und die hervorſtrömende Milch habe die Milchſtraße gebildet. Andere Erzählungen ſehe man Hygin Poet. Astronom. II, am Ende, wo bemerkt wird, Juno habe den Säugling weggeſtoßen, als ſie merkte, daß es der Sohn der Maja ſey. Achill. Tat. Phaenom. 24. führt an, Oenopides aus Chios habe behauptet, daß die Sonne ehemals dort ihre Bahn gehabt habe. cf. Gemin. Isag. 4. Hipparch. ad Arat. Phaenom. I, XXI. Macrob. in Somn. Scipion. I, 15. gibt mehrere Anſichten an, die man über die Natur der Milchſtraße hatte. Nach ihm läßt Theophraſt ſie durch eine Fuge von zwei Theilen der Himmelskugel entſtehen. An dem Rande nämlich, wo beide Theile unter ſich verbunden wurden (Theophraſt. lacteum dixit esse compagem, quae de duobus hemisphaeriis coeli sphaera solidata est, et ideo ubi orae utrinque convenerant, notabilem claritatem videri) ſoll eine bemerkliche Helle entſtanden ſeyn. Diodor ſagt, daß es Feuer von dichter und feſter Beſchaffenheit ſey (ignem densatae concretaeque naturae), das in einen Streifen zuſammengekommen ſey. Demokrit hält ſie für eine Anhäufung unzähliger, ſehr nahe ſtehender Sterne, wie oben angegeben wurde. Er hat weit in die Zukunft geſehen; denn ſeine Anſicht hat ſich in der neueſten Zeit durch Erfahrung beſtätigt. Poſidonius, deſſen Anſicht nach Macrobius den meiſten Beifall fand, hält ſie für einen Erguß himmliſcher Wärme (caloris siderei). cf. Procl. de sphaera 18. Martian. Capell. VIII, §. 826. und 835. Cic. Cäſ. German. Avien. Arat. Phaenom. Eben dieſe und einige andere Anſichten der Philoſophen des Alterthums theilt Plut. de plac. Philos. III, 1. mit. Damit vergl. man die Erörterung, welche Ariſtot. Meteorolog. I, 8. u. 9. gibt. [O.]

Circulus aequinoctialis, ſ. aequator. — Circulus antarcticus, ſ. arcticus. — Circulus arcticus, ſ. arcticus. — Circulus tropicus cancri, ſ. arcticus. — Circulus tropicus capricorni, ſ. arcticus.

Circumvallatio, ſ. Vallum.

Circus (ἱππόδρομος), Rennbahn für Roß und Wagen, auf welcher die römiſchen Wettrennen (Circenses, sc. ludi) aufgeführt wurden. Unſere Darſtellung der römiſchen Circi, welche zu den großartigſten Schauplätzen des Alterthums gehören, zerfällt in den hiſtoriſchen und in den architectoniſchen Theil. Der hiſtoriſche umfaßt die geſchichtlichen Angaben über die verſchiedenen Rennbahnen, der architectoniſche liefert die weſentlichſten Beſtandtheile der Bauart, oder einen Grundriß. Da hier dieſer durch keine Zeichnungen veranſchaulicht wird, müſſen wir auf die von Bianconi (Descr. d. Circhi ed. Fea Tav. I-XX.) und Hirt (Taf. XX, Fig. 3.) gelieferten verweiſen. Wir gehen überall auf die Quellen zurück, berückſichtigen jedoch die Angaben von On. Panvin, Bulenger, Maffei, Bianconi, Polenus und Hirt. — Zu Rom waren die Circi die frequenteſten und glänzendſten Sammelplätze nicht blos für die Schauluſtigen der Spiele, ſondern für alle, welche ſehen und geſehen, welche finden und gefunden ſein wollten. Es zeigte ſich hier die großartige, bunte und bewegte römiſche Welt von einer heiteren Seite, wie kaum anderswo. Hier fand jeder ſeines Gleichen, jeder den oder die, welche er ſuchte. Den höchſten Gipfel erreichten dieſe Beſtrebungen während der Kaiſerzeit. Die römiſchen Elegiker und Satiriker geben uns vielfache Belege. Ovid empfiehlt den jungen Römern den Circus als paſſenden Platz, um mit den Schönen in Berührung zu kommen (Art. am. I, 96 ff. 135 ff. 163 f. Amor. III, 2, 1 ff. 19 ff.), ſo wie auch Tibull und Propertius des Circus in dieſer Beziehung gedenken. Denn nach dieſen Schauplätzen ſtrömte die lebensfriſche männliche und weibliche Jugend in vollem Feſtglanze. Das ethiſche Element, welches von dem äſthetiſchen zurückgedrängt wurde, darf hier nicht hervorgehoben werden (Prop. II, 15, 9.). Die Circi wurden auch zu feſtlichen Aufzügen, zu Volksverſammlungen und ähnlichen Zwecken benutzt (Liv. IX, 42. XXVII, 21. Plut. Luc. 37. berichtet, daß Lucull bei der Feier ſeines Triumphes den Circus Flaminius durch Aufſtellung ſeiner Beute ausgeſchmückt habe). Ebendaſelbſt hielt Auguſtus ſeine Leichenrede auf den Druſus (Dio LV, 2.). Dieſe Plätze waren zugleich den Göttern geweihet und die Circenses hatten ihre religiöſe Beziehung, wie die Feſtſpiele der Alten überhaupt (vgl. Dionyſ. R. A. VII, 66. Liv. II, 37.), mag auch die Bemerkung des Bianconi (l. c. p. 10.: J Circhi erano i luoghi più interessanti per la religione; ed il fondarli era un atto della pietà de' Gentili, come è atto della nostra il fondare conventi, ospidali, e chiese) eine etwas zu ſtarke Begeiſterung für dieſen Gegenſtand verrathen. Gewiß aber mußten die Circenses ſchon ihrer Natur nach die beliebteſten der römiſchen Spiele werden. Denn dieſes vierfarbige Wettrennen trat zwiſchen die blutigen Schauſpiele des Amphitheaters und zwiſchen die aus dem Bereiche ethiſcher Würde zur üppigen Sinnlichkeit hinüberſchweifende Pantomimik des Theaters als eine edlere und reinere Agoniſtik, als ein ſchauwürdiger Wettkampf doppelter Kräfte, des Roſſes und des Mannes. Das unbeſchreibliche Wohlgefallen der Römer an dieſen Wettſpielen, beſonders während der Kaiſerzeit, wird zwar von vielen der Alten, aber von keinem ſchärfer, als von Juvenalis bezeichnet (X, 78 ff. XI, 193 ff.). Daher auch die bildende Kunſt jener Zeit reichlichen Stoff aus dem Circus entlehnte. Auf Vaſen und Lampen, auf Basreliefs und Wandgemälden, auf Gemmen und Münzen tritt uns die lebendige Agoniſtik des Circus mit Roß und Mann in den mannichfaltigſten Gebilden entgegen. Denn die Künſtler brachten gern zur Kunſtanſchauung, was man täglich in der Wirklichkeit ſehen konnte und wollte. — Der älteſte, größte und wichtigſte Circus zu Rom war der, welcher das Prädicat »maximus« führte (auch Ludus magnus, gewöhnlich aber von den Römern ſchlechthin Circus, von den Griechen ἱππόδρομος genannt, Tac. Ann. VI, 45. Dio LVIII, 26.), in der eilften Region der Stadt, zwiſchen dem

Palatinus und Aventinus, in der Niederung Murcia (Serv. ad Aen. VIII, 636.), welcher nach und nach zu einem der großartigſten und ſchauwürdigſten Bauwerke Roms gemacht wurde. Die Gründung deſſelben wird auf den Tarquinius Priscus zurückgeführt. Nach Dionyſius (A. R. III, 68.) vertheilte er die Räume für die Zuſchauer nach den 30 Curien. Nach Livius aber (I, 35.) wies er den Vätern und Rittern Plätze an, wo ſich jeder einen Sitz errichten konnte, welche man fori nannte. Ueber die Conſtruction und Höhe dieſer Plätze bemerkt er l. c.: Spectavere furcis duodenos ab terra spectacula alta sustinentibus pedes. Den Beinamen maximus erhielt er natürlich erſt in ſpäterer Zeit, nachdem kleinere Rennbahnen aufgeführt worden waren. Auch Tarquinius Superbus richtete hier Sitzreihen ein, wie derſelbe Hiſtoriker (I, 56.) berichtet. 426 d. St. wurden zuerſt die Carceres, die Behälter für die Kampfwagen, aufgeführt (Liv. VIII, 20.). Im Jahr 556 d. St. ließ L. Stertinius von ſeiner aus dem jenſeitigen Hiſpania mitgebrachten Beute zwei fornices auf dem forum Boarium und einen im Circus Maximus aufführen, auf welche er übergoldete Statuen ſtellte (Liv. XXXIII, 27.) 561 d. St. weihete der Duumvir C. Licin. Lucullus im Circ. Max. einen Tempel der Juventas ein. Liv. XXXVI, 36. Im Jahr 570 d. St. erhob ſich am Tage vor den Parilien ein gewaltiger Sturm, welcher unter anderen auch einige Statuen im Circus Maximus ſammt den Säulen, auf welchen ſie ruheten, zu Boden warf (Liv. XL, 2.). 578 d. St. ließen die Conſuln Q. Fulvius Flaccus und A. Poſtum. Albinus neue Carceres aufführen. Auch wurden zugleich Eier (von Holz oder anderem Stoff) auf einem Säulengerüſt aufgeſtellt, um die Umläufe der Wagen an ihnen abzuzählen, und verſchiedene andere Einrichtungen gemacht (Liv. XLI, 32.). Wichtiger war, was durch Cäſar bei Gelegenheit ſeiner Triumphfeier geſchah. Dionyſius, Zeitgenoſſe deſſelben, gibt ausführlichen Bericht über ſeine Vergrößerung dieſes Circus (R. A. III. p. 200. R.). Die Länge betrug nach ihm 3½ Stadium, die Breite 400 Fuß. Fea zu Bianconi (p. 84. Anm. a.) beſtimmt die Länge auf 290 Toiſen, 4 Fuß, die Breite auf 96 Toiſen, 5 Fuß. Nach Plinius (XXXVI, 24.) gab ihm Cäſar eine Ausdehnung von drei Stadien in die Länge und einem Stadium in die Breite. Hirt (Geſch. d. Bauk. II, S. 230. vermuthet, daß hier S (Semis) ausgefallen und ebenfalls 3½ Stad. angegeben worden ſei. Sueton (Caes. 39.) bemerkt blos im Allgemeinen, daß Cäſar den Circus auf beiden Seiten verlängert und ihn mit einem Canal (euripus) umgeben habe. Dieſer Canal, mit Waſſer gefüllt, war 10 Fuß tief und eben ſo breit. Das Podium mit der erſten Reihe Sitzſtufen am Canal hin war von Stein, die beiden höheren von Holzwerk. Der ganze Umfang betrug 8 Stadien. Nach Dionyſius l. c. konnte er 150,000 Zuſchauer aufnehmen, nach Plin. aber 260,000 (vgl. Hirt Geſch. d. Bauk. II, 229.). Auch Auguſtus ſorgte für die Ausſtattung des Circus. Er ſchmückte die Spina mit dem großen Obeliscus und führte ein Pulvinar auf (Descr. d. l'Eg. T. IV, 7, p. 244. Bianconi Descr. d. Circh. p. 32.). Der Kaiſer Claudius ließ die Carceres, welche bisher aus Toffſtein und Holz beſtanden, von Marmor aufführen, ließ übergoldete metae errichten, und wies den Senatoren beſondere Sitze an, welche (wie Suet. Claud. 21.) bisher promiscue den Spielen beigewohnt hatten. Die Verordnung des Auguſtus, ut, quoties quid spectandum usquam publice ederetur, primus subselliorum ordo vacaret senatoribus (Suet. Aug. 44.) mußte demnach im Verlaufe der Zeit ihre Geltung wieder verloren haben. Auch durch Tiberius (während deſſen Regierung ein Theil des Circus am Aventin durch Feuer vernichtet wurde, Dio LVIII, 26. Tac. Ann. VI, 45.), durch Caligula und Nero hatte dieſe Rennbahn Schmuck und Bereicherung erhalten (vgl. Bianconi l. c. p. 5.). Der letztgenannte Kaiſer ließ den Euripus des Cäſar wieder ausfüllen, um mehr Raum für die Zuſchauer zu gewinnen (Hirt III, 144.).

Nero und Domitian wieſen auch den Rittern ihre beſonderen Plätze an (Mart. V, 8. 14. 24. 26. 28. 36. Suet. Dom. 8.). Zum glänzendſten Bauwerk wurde indeß dieſer Circus erſt durch Trajan erhoben. „Da wetteifert die ungeheure Seite des Circus mit der Schönheit der Tempel: ein würdiger Sitz für das weltbeherrſchende Volk, nicht weniger ſehenswerth, als die hier gegebenen Schauſpiele," bemerkt Plinius in ſeinem Panegyricus auf den genannten Kaiſer (c. 51.). Nach Sueton (Dom. 5.) wurden die Steine hiezu von der Naumachia des Domitian verwendet. Die Angabe des Pauſanias (V, 12, 4.) daß der Circus nach dieſem Bau nur zwei Stadien Länge gehabt habe, iſt ganz irrig und wahrſcheinlich aus der Vergleichung mit dem olympiſchen Hippodromus hervorgegangen. Eine Inſchrift am Circus beſagte, daß ihn der Kaiſer „genügend zur Aufnahme des römiſchen Volkes" gemacht habe (Dio Caſſ. LXVIII, 7.). Einer ſolchen Inſchrift entſpricht es indeß keineswegs, wenn Plin. (Pan. l. c.) jene Vergrößerung nur in der Hinzufügung von 5000 Sitzen (locorum quinque millia) beſtehen läßt. Man erwartet wenigſtens quinquaginta millia, oder man muß unter locus einen Complex von mehreren Sitzen, eine Abtheilung für mehrere Perſonen verſtehen. Nach P. Victor (Reg. XI.) faßte der Circus Maximus in der ſpäteren Zeit 383,000 Zuſchauer. Polenus (Exerc. Vitr. vol. III, 1, 6. p. 215. Sim. Strat.) erhöhet die Zahl ſogar auf 485,000. Wie Aur. Victor (de Caes. c. 40, §. 27.) berichtet, wurde dieſer Circus auch durch Conſtantin außerordentlich verſchönert (circ. max. excultus mirifice). Hirt (Geſch. d. Bauk. II, S. 439.) möchte dieß lieber auf Conſtantius bezogen wiſſen, welcher den größten aller nach Rom gebrachten Obelisken aus Aegypten herbeiſchaffen und ihn neben dem des Auguſtus auf der Spina dieſes Circus aufſtellen ließ. Sein Vater Conſtantin hatte ihn für den Circus zu Conſtantinopel beſtimmt, ſtarb aber (357 n. Chr.) bevor derſelbe an den Ort ſeiner Beſtimmung gelangt war (Amm. Marc. XVI, 10. XVII, 4. Zoega de obel. p. 53.). Dieſer Obeliscus iſt noch vorhanden und ſtehet vor der Kirche S. Johann im Lateran. Außerdem findet man von dem Circus Maximus nur noch ſehr geringe Spuren (vgl. Bianconi p. 6.). Wir wenden uns nun zur Geſchichte der übrigen römiſchen Rennbahnen. — Die älteſte nächſt der betrachteten war der Circus Flaminius in der zehnten Region außerhalb der Stadt. Ehe noch der Circus aufgeführt wurde, waren hier ſchon die prata Flaminia (wenn nicht etwa dieſer Beiname erſt ſpäter eintrat), wo im Jahr 305 d. St. nach Abſchaffung der Decemviri und nach Rückkehr der Plebs vom heiligen Berge die Volksverſammlung gehalten und die tribuni plebis gewählt wurden (Liv. III, 54.). Die Gründung dieſes Circus hat man auf den Cenſor C. Flaminius (d. St. 534.), welcher von Hannibal vernichtet wurde, zurückgeführt (vgl. Liv. Epit. libr. XX. Panvin. de lud. Circ. I, 18. Bianconi p. 6. Hirt Geſch. d. Bauk. II, 228.). Im Jahr 543 d. St. war wenigſtens derſelbe bereits vorhanden und es wurde hier im 10ten Jahr des zweiten puniſchen Kriegs die Volksverſammlung gehalten, in welcher Marcellus angeklagt, aber freigeſprochen und zum Conſul gewählt wurde (Liv. XXVII, 21.). Hier war auch ein Altar des Neptunus (Liv. XXVIII, 11.). Jedesfalls war es derſelbe Circus, welcher von dem benachbarten Tempel des Apollo auch Apollinaris genannt wurde (Liv. III, 63.). In dieſem Circus gab Auguſtus den Römern ein ſeltenes Schauſpiel. Er ließ ihn mit Waſſer füllen und brachte 36 Krokodile hinein, welche hier erlegt wurden, wie Dio Caſſius (LV, 10.) berichtet. Bianconi (p. 7.) bezweifelt die Anfüllung des ganzen Circus mit Waſſer und vermuthet, daß jene Thiere in den Euripus gebracht worden ſeien. Ein Haufen Ruinen bedeckt gegenwärtig noch die Stelle, wo er geſtanden, von denen ein großer Theil zur Grundlage der Kirche und des Kloſters der S. Caterina de' Funari, zu zwei Paläſten der Herzöge Mattei und zu anderen benachbarten Gebäuden dient. Im

Jahr 1192, zur Zeit des Papſtes Cöleſtin III., waren noch bedeutende Ueberreſte vorhanden, wie aus einer Bulle deſſelben hervorgeht (Bianc. p. 7.). — Außer dieſen beiden älteſten Rennbahnen erhoben ſich während der Kaiſerzeit noch mehrere andere, der Circus Agonalis, der C. Vaticanus, der des Salluſtius, der C. der Flora, der des Hadrianus und der des Caracalla. Der Circus *Agonalis*, von dem wir ſonſt wenig wiſſen, läßt ſich noch an dem Platze *Navona* erkennen, deſſen Häuſer auf der Grundlage deſſelben aufgeführt ſind und am Schluſſe eine halbmondförmige Krümmung bilden, wie jeder Circus an der dem Oppidum gegenüberliegenden Seite geformt war (vgl. Bianc. p. 8.). Nach Fea's (zu Bianc. p. 8.) Berechnung betrug er 130 Toiſen (= 780') in der Länge, und 27 Toiſen (= 186') in der Breite. Ueber die daſelbſt begangenen Spiele ſ. Onuphr. Panvin. de lud. Circ. I, 19, p. 235. Gräv. Der Circus *Vaticanus*, von Caligula begonnen und von Nero beendigt, mochte eine ſchöne und bedeutende Rennbahn ſein. Ihm gehörte der ausgezeichnete Obeliscus, welcher gegenwärtig den großen Platz von S. Petrus ſchmückt. Man hat noch Stücke von den Mauerwerken dieſes Circus aufgefunden, welche zeigen, daß er ſchon früh zerſtört worden (Bianc. p. 8.). Seine Länge ſetzt Fea l. c. auf 154 Toiſen 4' (=928'), die Breite auf 26 Toiſen 4' (=244'). Der Circus des *Salluſtius* in den berühmten Gärten dieſes Namens konnte zugleich zur Naumachie eingerichtet werden. Die Stelle, wo er geſtanden, bezeichnen noch bedeutende Ruinen. Den Obeliscus, der ſich hier befand, erwähnt Ammian. Marcell. (XVII, 4.). Er wurde auf Befehl des Papſtes Pius VI. vor der Kirche della Trinità de' monti aufgeſtellt (vgl. Bianc. p. 9.). — Von dem Circus der *Flora* auf dem Quirinalis (oder zwiſchen dem Quirinalis und Pincius) wiſſen wir nur wenig. Eigentliche circenſiſche Spiele mit Roß und Wagen ſcheinen hier nicht ſtattgefunden zu haben. Wenigſtens wird nur von einem Wettlaufe römiſcher Hetären hier geredet, woraus wir folgern müſſen, daß er mehr eine Art Stadium, als ein Circus war. Die erſten Spiele zu Ehren der Flora wurden 581 d. St. unter den Conſuln L. Poſtumius und M. Popillius Länas gehalten. Ovid Fast. V, 330 ff. Vgl. Bianc. p. 9. Hirt Geſch. d. Bauk. II, 228. III, 131. — Der Circus des *Hadrianus* war, wie man vermuthet hat, von Nero begonnen und von Hadrian vollendet worden. Er lag in den Gärten der Domitia, der Tante des Nero, wo Hadrian ſein Mauſoleum errichtete. Im 15ten Jahrh. wurden in der Nähe jenes Grabmals Ueberreſte eines Circus entdeckt, welcher nach Hirts Vermuthung (Geſch. d. Bauk. II, 374.) angelegt wurde, um hier Leichenſpiele zu Ehren der in jenem Monumente Beigeſetzten zu begehen. Gamucci (Antich. di Roma s. fin.) redet von großen Ueberreſten der Mauer, welche im 16ten Jahrh. hier gefunden worden. Noch im 17ten Jahrh. entdeckte man bedeutende Ueberreſte mit alten Gemälden, welche dieſen Circus geſchmückt hatten (vgl. Bianc. p. 8.). Bianconi l. c. vermuthet aus der Auffindung eines Obeliscus, daß auch von Elagabalus ein Circus außerhalb der Stadt (vor der Porta Maggiore) erbaut worden ſei, welchen Einige auf den Aurelianus bezogen haben; was wir als eine ſehr unſichere Combination auf ſich beruhen laſſen. Auch Polenus (Exerc. Vitr. VI, p. 215.) führt einen Circus Aureliani cum Obelisco in der 6ten Region der Stadt auf, ſo wie einen Circus Domitiae in pratis, beide ohne Beweiſe und nähere Beſtimmung. Der Circus Domitiae könnte nur mit dem des Hadrianus identiſch ſein. — Von weit größerer Wichtigkeit iſt für uns der Circus des *Caracalla*, der zwar in Betreff des Umfanges und der Pracht von anderen übertroffen wurde, von welchem ſich aber Ruinen noch im beſten Zuſtande erhalten haben, die noch gegenwärtig il Circo oder la Giostra di Caracalla genannt werden. Sie befinden ſich außerhalb der Porta Capena oder der Porta S. Sebastiano. Auf dieſen Circus bezieht ſich

vorzüglich das Werk des Bianconi, weil er (wie p. 10. bemerkt wird) von allen Circi, nicht allein zu Rom, ſondern in der ganzen alten Welt der einzige iſt, deſſen alte Structur ſich noch größtentheils erhalten hat. Hirt (Bd. II, 421 ff.) hat nachzuweiſen geſucht, daß derſelbe zu Ehren des Alexander Severus erbaut worden ſei. Einer durch neuere Aufgrabungen aufgefundenen verſtümmelten Inſchrift zufolge hat man ihn ſogar von dem Maxentius zu Ehren ſeines Sohnes Romulus aufführen laſſen (vgl. Hirt l. c. III, 129. Anm.). Seine Länge beträgt nach Fea zu Bianconi (p. 84.) 247 Toiſen (= 1482′), und ſeine Breite 40 Toiſen 4′ (= 244′). Wir gehen nach dieſen Angaben zum architectoniſchen Theile über, wobei wir vorzüglich den Circus des Caracalla nach Bianconi's und Fea's Reſtauration, welche auch Polenus zu Vitruv (Exerc. Vitr. VI, T. III. P. I. p. 216 ff. Abb. Tab. VIII. und IX.) wiederholt hat, und den Circus Maximus nach Hirts Zeichnung (Abb. Taf. XX. Fig. 3.) in Betracht zu ziehen haben. — Es iſt bereits angegeben worden, daß der Flächenraum der verſchiedenen röm. Rennbahnen nach Länge und Breite verſchieden war. Aus den oben mitgetheilten Meſſungen ergibt ſich, daß die römiſchen Circi theils länger, theils kürzer als der olympiſche Hippodromus war, aber weniger breit, weil in jenen nur vier Wagen neben einander ausfuhren, in dieſem aber weit mehrere (vgl. Krauſe Gymn. u. Agon. Thl. I, 2, 16. u. Abſchn. 6. §. 50.). Der Circus Maximus wurde indeß nicht in ſeiner ganzen Ausdehnung von dem Wettrennen in Anſpruch genommen, ſondern ſeine Größe war beſonders für die venatio, Jagd und Kampf mit wilden Thieren, für kriegeriſche Gefechte von ganzen Rotten zu Fuß und zu Roß nebſt Elephanten berechnet. Daher wurde von Cäſar der zehn Fuß tiefe und eben ſo breite Euripus am Podium hin gezogen, um die Zuſchauer der erſten Sitzreihe auf dem Podium mehr gegen die Beſtien, beſonders gegen die Elephanten zu ſichern. Dieſer Canal erſtreckte ſich jedoch nur auf die zwei langen und auf die hintere halbmondförmige Schlußſeite, nicht auf die zweite kurze Seite mit den Carceres. Auch war jener Canal da, wo Pforten waren, überbaut, um den Gebrauch derſelben nicht zu behindern. Zur Anlegung dieſes Euripus mußte natürlich auch das Feld der Bahn erweitert werden. Die kleineren Rennbahnen hatten keinen Canal dieſer Art. Außer dem Circus Maximus mochte nur noch der Circus Flaminius zur Zeit des Auguſtus mit einem ſolchen verſehen ſein, als er ſeine Krokodile hier ſchauen und durch eine Art venatio vertilgen ließ. Selbſt der Circus Max. hatte vor Cäſar keinen ſolchen, und der durch ihn hergeſtellte wurde ſpäter durch Nero wieder ausgefüllt. An dem Podium war außerdem ein eiſernes Geländer angebracht, ſo wie vermuthlich auch an den höheren Sitzreihen, wie Bianconi aus Ovids Andeutungen vermuthet hat. Das Podium hatte indeß ſelbſt ſchon eine beträchtliche Höhe, theils um beſſere Ausſicht auf die Bahn zu gewähren, theils der Sicherheit wegen. Es erſtreckte ſich an den beiden langen und an der dritten kurzen Seite hin, hatte einen breiten Raum zum Herumgehen und bildete die maſſive Grundlage zur erſten Sitzreihe. Hier wurden nur Perſonen erſten Ranges placirt, die erſten Magiſtrate, die Pontifices, die Veſtalinnen, die Mitglieder des kaiſerlichen Hauſes, die Senatoren (Juv. II, 145 ff. Suet. Aug. 44. Prud. c. Symm. II, fin.). Das Podium hatte keine feſten Sitze, ſondern die Genannten ließen ſich nach Belieben ihre Stühle hieher tragen; die Magiſtrate ihre curuliſchen. Denn das Podium war ziemlich breit (Bianc. p. 19.). Die höheren Sitzreihen des zweiten Ranges, welche ſich unmittelbar vom Podium aus ſtufenweiſe erhoben, waren für die Ritter, ſeitdem auch für dieſe beſondere Sitze beſtimmt worden waren. Der Gang auf dem Podium hin hieß via und die ſich über ihm erhebende ſenkrechte Mauer praecinctio oder baltheus (vgl. Bianc. p. 21.). Die bezeichneten Sitzreihen des erſten und zweiten Ranges wurden, wie Bianconi

(p. 22.) aus einer Inſchrift folgert, Maeniana genannt. Größere Klarheit wird die Anſchauung der Abbildungen gewähren, welche Bianconi Tav. VIII. und Simonis Stratico Vitr. vol. III. part. 1. Tab. VIII. u. IX. geben. Das zweite Stock war für das Volk beſtimmt, das dritte in einem langen offenen Säulengange beſtehende für den geringeren Theil des Volks. Das zweite und dritte Stock war im Circus Maximus durch Cäſar nur von Holzwerk aufgeführt worden (vgl. Hirt Bd. III, S. 143 f. Dazu die Abb. Taf. XIV). Die äußere Einfaſſung des Circus, abgeſehen von den Carceres, bildeten große lange Säulenhallen (porticus), jedoch nur am Circus Maximus und wahrſcheinlich noch am Flaminius. Andere hatten nur eine einfache Mauer, wie auch der Circus des Caracalla. Dieſe Porticus dienten theils zur Zierde, theils zum Obdach der Zuſchauer bei eintretendem Regenwetter. Unter Auguſtus beſtanden die Porticus des Circus Max. nur aus einer Etage. Unter Trajan aber wurden dieſelben beträchtlich erhöhet und umfaßten nun mehrere Etagen, wie aus Medaillen dieſes Kaiſers erhellt (vgl. Bianc. p. 17 f.). Auf dieſen Porticus ruheten dann die Sitzreihen des zweiten und dritten Stocks (Polen. Ex. Vitr. VI, 219.). Durch die Arcaden dieſer Säulengänge gelangte man an Treppen, welche die Zuſchauer an ihre Plätze führten. Andere führten zum Podium, andere zu den höheren Sitzreihen. Auch fand man in dieſen Porticus Buden der Künſtler und Verkäufer, in welchen verſchiedene Waaren und Genüſſe ausgeboten wurden. Hier waren auch beſondere Räume für öffentliche Mädchen (Juv. III, 65 f. ad Circum jussas prostare puellas). Die Eingänge, durch welche die Zuſchauer auf ihre Plätze gelangten, nannte man hier wie im Amphitheater Vomitoria (Macrob. Sat. VI, 4. Bianc. p. 23.). Das Pulvinar war der Raum, wo der Kaiſer mit ſeiner Familie den Spielen beiwohnte, eine mit baulichen Verzierungen ausgeſtattete Prachtloge, deren Name von dem pulvinar der Tempel entlehnt war. Ein ſolches hatte Auguſtus von bedeutender Größe im Circus Max. aufgeführt (Grut. Inscr. p. 232.). Im Circus des Caracalla hat Bianconi in ſeiner Reſtauration zwei angegeben, das eine auf dem Podium der rechten Seite nicht weit von der zweiten meta, das andere auf dem Podinm der linken Seite in der Nähe der erſten meta (p. 32 ff. Abb. Tav. I, 1. u. IX, 1. 2. XI, 1. 2.). Hirt redet nur von einem Pulvinar und ſetzt es auf die Spina (Geſch. d. Bauk. III, 139.). Dem Bianconi folgt auch Polenus (Vitr. Exerc. VI, 219.). Außerdem haben wir drei Thore oder Pforten zu unterſcheiden, die porta triumphalis (auch principalis genannt) am Schluſſe des Circus, durch welche die Sieger nach Vollendung der Spiele zogen, die porta libitinaria (auch sandapilaria genannt), durch welche die Todten oder Verwundeten entfernt wurden, nicht fern von der erſten meta auf der rechten Seite, und endlich die porta zwiſchen den 12 Wagenbehältern, auf welche wir bei Beſchreibung dieſer zurückkommen (vgl. Bianc. p. 34 f. Polen. Ex. Vitr. VI, p. 216. 17. Abb. Bianc. Tav. I, 1.). Grävius hat zwei andere Thore zunächſt den Carceres angenommen, das eine als die porta sandapilaria, das andere als sanavivaria, welche Annahme jedoch Maffei und Bianconi (p. 35. Anm.) widerlegt haben. Nachdem wir ſo drei Seiten des Circus beſchrieben haben, gehen wir zur vierten, zum Oppidum mit den Carceres über. — Im olympiſchen Hippodromus war die Apheſis (der Ablaufſtand) der wichtigſte Theil und hatte eine kunſtvolle Einrichtung (vgl. Krauſe Gymn. u. Ag. I, 2, S. 152 ff.). Daſſelbe war im röm. Circus das Oppidum mit den Wagenſtänden (carceres), nur mit anderer Conſtruction. Das Oppidum hatte einen bedeutenden Umfang, da ſich hier alle Kampfwagen und Reiter zu verſammeln, zu looſen, und dann in erlooſter Ordnung nach einander in den Carceres aufzuſtellen und kampffertig zu halten hatten. Dieſe Wagenbehälter waren nicht gleich im Anfange mit dem Circus Max. entſtanden, ſondern wurden erſt ſpäter

hinzugefügt, wie wir oben angegeben haben. Die künſtliche, nach mathematiſcher Berechnung ausgeführte, Einrichtung derſelben mochte von den Griechen entlehnt ſein. Die 12 Wagenſchuppen nämlich, ſechs zu jeder Seite der in der Mitte befindlichen porta, bildeten eine krumme Linie, welche ſich am rechten Ende etwas weiter nach dem Innern des Oppidums zu wendete als am linken; daher auch die rechte lange Seite der Bahn hier die linke etwas überragte (vgl. Bianc. p. 37 f.). Dadurch wurde den Wagen auf beiden Seiten beim Ablaufe gleiche Entfernung nach dem zu nehmenden Normalpunkte ermittelt. Der Normalpunkt nämlich war die wichtigſte Stelle, welche der Wagenlenker ins Auge faſſen und welcher er zuſteuern mußte, um die rechte Mitte zwiſchen der Spina und der rechten Seite des Circus zu treffen, d. h. um weder der Spina zu nahe zu fahren und dann bei der Umbeugung um die meta in Gefahr zu gerathen, noch auch durch zu weite Entfernung von der Spina einen zu großen Bogen zu machen und dadurch ſich die Bahn zu vergrößern, während ſich andere kürzer faßten. Denn die Abfahrt geſchah auf der rechten Seite und wendete ſich jeder Wagen beim Umkreiſen nach der linken hin. Jene Wagenbehälter waren überwölbt, nach dem Innern des Oppidum zu offen, nach dem Felde der Bahn hin aber jeder mit einem aus zwei Flügeln beſtehenden Gatter verſehen. Die Schuppen waren einander gleich in Länge und Breite, jeder faßte nicht mehr als eine quadriga und ein fünftes Roß, und war von dem benachbarten durch eine Scheidewand getrennt, welche an ihrer Fronte mit einer Herme geſchmückt war, ſo wie auch über den Gatter-Flügeln verzierende Gitter angebracht waren. (Im Palaſt Mattei zu Rom werden ſolche, welche unter den Ruinen des Circus Flaminius gefunden worden, noch aufbewahrt. Sie ſind von Marmor.) S. die Reſtauration bei Bianc. Tab. VI. u. I. 1. Der Raum hinter den Schuppen war jedesfalls mit einer geräumigen und bedeckten Porticus umgeben, um bei eintretendem Regenwetter den hier verſammelten Agoniſten Schutz zu gewähren. Vgl. die Zeichnung des Circus Max. bei Hirt Taf. XX, Fig. 3. Dieſer Raum ſtand beim Circus des Caracalla nicht unmittelbar mit den Carceres in Verbindung, ſondern war davon getrennt, jedoch in ihrer Nähe. S. Bianc. Tav. I. Fig. 2. Ueber den Wölbungen der Carceres waren geräumige Plätze für die Zuſchauer eingerichtet, und zwar, wie man aus Basreliefs und aus Sidonius Apoll. (ad Consent. carm. XXIII, 317.) gefolgert hat, für die Conſuln. Man hat auch das cubiculum principis und den Raum für den präſidirenden Prätor hieher geſetzt (vgl. Varro de lingua Lat. IV, 32. Sueton Ner. 12. Bianc. p. 39.). An beiden Enden derſelben erhoben ſich Thürme, welche Treppen zu den bezeichneten Plätzen enthielten. Auf dieſen Thürmen ſcheinen die Muſikchöre aufgeſtellt worden zu ſein. Die Pforte in der Mitte der Carceres, von gleicher Höhe, aber breiter, führte auf das Feld des Circus (Bianc. p. 36. Tav. VI.). Wahrſcheinlich bewegte ſich der feſtliche Zug vor dem Anfang der Spiele durch dieſelbe (vgl. Hirt III, 139.). Bewundernswürdig war beſonders der Mechanismus, durch welchen die ſämmtlichen Gatterflügel auf gegebenes Signal vermittelſt eines Druckes auf einmal aufſprangen. Im untern Stock jener Thürme mochten ſich diejenigen befinden, welche dieſen Mechanismus beaufſichtigten und in Bewegung ſetzten. Die Carceres ſowohl als die Thürme waren mit Malereien ausgeſchmückt (vgl. Bianc. p. 39. 40. Tav. VI. VII.). Zwiſchen dieſen Wagenſchuppen und der erſten meta wurde vor Beginn des Wettrennens eine weiße Linie (eine mit Kreide oder Kalk gefüllte Furche) gezogen, an welcher die aus ihren Behältern vorgefahrenen Wagen Stand hielten und durch die moratores mit möglichſter Genauigkeit in parallele Fronte gebracht wurden, damit keiner von dem andern beeinträchtigt würde. An der linken Hälfte dieſer Linie langten ſie auch wieder an nach Vollendung der ſiebenfachen Umkreiſung. Man

zeichnete dieſelbe durch Creta und Calx (Prop. IV, 2, 58. Veget. Art. Vet. I, 56. Vgl. Polen. Exc. Vitr. VI, p. 220 f.). Natürlich mußte dieſe Linie eine der Lage der Carceres entſprechende parallele Richtung haben und konnte nicht weit von den Carceres entfernt ſein. Hier wurde wahrſcheinlich das zweite Zeichen zur Abfahrt durch die Tuba gegeben. Nach dieſen Angaben haben wir noch die spina und die metae in Betracht zu ziehen. Die Spina, an deren beiden Enden die metae ſich befanden, war jedesfalls der glänzendſte und in Beziehung auf das Religiöſe zugleich der bedeutſamſte Theil des Circus. Der Name ſelbſt kommt indeß erſt bei Caſſiodor (Var. III, 51.) vor. Die Höhe derſelben betrug circa 6, und die Breite 20 Fuß, und ſie ſcheint in früheren Zeiten, wie auch die beiden metae, von Holz, und erſt ſpäterhin unter den Kaiſern von Stein aufgeführt worden zu ſein. Von Stein mußte ſie wenigſtens ſein, als Auguſtus ſeinen Obeliscus darauf ſetzte. Die Länge der Spina, welche einem Rücken gleich die Bahn gleichſam in zwei Hälften zerlegte, betrug natürlich weit weniger als die des ganzen Circus, weil ſowohl vorn als hinten ein bedeutender Raum frei bleiben mußte. Ein Normalmaß der Länge derſelben iſt von den Alten nicht angegeben worden. Im Circus des Caracalla beträgt ſie etwa 855 Fuß (vgl. Bianc. Tav. I. Fig. 1. Hirt Bd. III, 136. Fig. XX.). Die Spina bildete übrigens keine ganz gerade, ſondern eine etwas ſchiefe Linie, nämlich ſo, daß ſie am erſten oder vorderen Ziele ſich etwas nach der linken Seite hin wandte, weil die auf der rechten Seite ausfahrenden Wagen hier, ſofern ſie im Anfange des Rennens noch ziemlich neben einander blieben, einen breiteren Raum bedurften, als weiterhin (ſ. Bianc. Tav. I, 1. Hirt III, p. 137.). Sie war ausgeſchmückt mit Säulen, Statuen und Altären. Seitdem Auguſtus die Spina des Circus Maximus mit dem großen, der Sonne geweiheten, Obeliscus aus Aegypten ausgeſtattet hatte, blieb fortan kein römiſcher Circus mehr ohne Obeliscus. Denn das Land der Pyramiden und Obeliſke war ja bereits in der Gewalt der Römer. Außerdem waren auf der Spina ſo viele Ornamente aneinander gedrängt, wie an keinem anderen Orte des Circus. Hier erblickte man die Cybele auf einem Löwen reitend, welche Bianconi (p. 44. S. Tav. IX.) für die Iſis hält, da ſie ein sistrum in der Hand emporhebt, die Statuen der Victoria und Fortuna und außerdem viele andere Säulen mit kleineren Statuen. Auch war hier ein Säulengerüſt mit ſieben Delphinen und ein anderes mit ſieben Eiern, um den ſiebenfachen Umlauf um die metae daran abzuzählen, welche Vorrichtungen ſchon 580 d. St. eingeführt wurden (Liv. XLI, 32.). Die erſteren bezogen ſich auf den Cult des Poſeidon, Conſus genannt (vgl. Serv. ad Virg. Aen. VIII, 636. p. 494. ed. A. L.), die letzteren auf Caſtor und Pollux, ſämmtlich agoniſtiſche Gottheiten, von denen die beiden letzteren wegen ihrer Beziehung auf das Roß noch beſondere Wichtigkeit für die Rennbahnen hatten (ſ. d. Abbild. bei Bianc. Tav. IX. Fig. 20.). Auch war hier ein kleiner, der Sonne geweiheter Tempel, welcher nebſt dem Neptunus dieſe Circi vorzüglich geweihet wurden. Deutlich erkennt man an dem Gebilde einer Lucerna (bei Bellor. Luc. vet. Beg. I, 27.) das Gerüſt mit den ſieben Delphinen, den Obeliscus, die Säulen mit der Fortuna und Victoria, und den kleinen Sonnentempel, daneben ein im Rennen begriffenes Viergeſpann. Außerdem waren hier Altäre, auf welchen man vor dem Beginn der Spiele den genannten Gottheiten und anderen Opfer brachte (vgl. Bianc. p. 45. Abb. Tav. IX.). — Die metae an den beiden Enden der Spina waren von dieſer durch eine kleine Diſtanz von etwa 12 Fuß getrennt, in welchem Zwiſchenraume ſich an beiden Seiten eine Treppe zu derſelben befunden zu haben ſcheint. Die metae waren hohl und bildeten eine Art kleiner Kapellen, jedoch nur mit einer Oeffnung an der Seite, welche nach der Spina hin gerichtet war. Sie hatten die doppelte Höhe derſelben und etwas mehr

Breite, und trugen drei koniſche Säulen (ſ. d. Abb. bei Bianc. Tav. IX. und Polen. Ex. Vitr. VI, p. 219. Sim. Strat.) mit einem kleinen eiförmigen Aufſatz. — Die Entfernung der erſten oder vorderen meta von den Wagenbehältern betrug 1½ von der Breite des Circus, die Entfernung der zweiten oder der hinteren meta von der porta triumphalis etwa die Hälfte von der Breite der Bahn (Bianc. p. 47 f. Abb. Tav. I, 1.). Eine längere Ausdehnung der Spina wäre auf der Vorderſeite nicht nur überflüßig, ſondern ſogar nachtheilig geweſen, da hier in dem freien Raume vor der erſten meta die Wagen ſich aufzuſtellen und zu richten hatten, und im Anfange des Rennens eine freie Bewegung der einzelnen Geſpanne wünſchenswerth ſein mußte, obgleich man einem Normalpunkte zuſteuerte. Auch hinter der zweiten meta war ein bedeutender freier Raum wegen der gefahrvollen Wendung nothwendig; beſonders deßhalb, damit, wenn ein Wagen am Ziele zerbrochen oder auf irgend eine Weiſe verunglückt war, die übrigen Raum genug hatten, um ihm auszuweichen. Auch konnte der Fall eintreten, daß alle vier Wagen neben einander zugleich, wenn auch nur einmal in der ſiebenfachen Umkreiſung um das Ziel lenkten. — Anderes hier Uebergangenes wird bei der Darſtellung der Circenses im Art. Cursus equorum berührt werden. — Außer Rom hatten noch viele andere bedeutende Städte in Italien ſowohl als in anderen entfernten Provinzen ihre Circus. So findet man im alten Azani einen noch ziemlich unverſehrten Circus, ſ. Archäol. Int.Bl. der A. L.Zeit. Nr. 20. April 1835. S. 20. Einen alten Circus maritimus der Anagniner in Italien, in welchem die Hernici im J. d. St. 447 eine große Verſammlung der zu ihrem Stamme gehörenden Völkerſchaften hielten, erwähnt Livius (IX, 42.). In der ſpäteren Zeit hatte Alexandria in Aegypten ſeinen Circus, in welchem Lande auch mehrere andere aus alter Zeit ſtammende Rennbahnen von ungeheurem Umfange zu finden waren, wovon noch gegenwärtig Ruinen zeugen (vgl. Descr. de l'Egypt. Tom. IV, 7, p. 242 ff.). So fand man in der ſpäteren Zeit auf Rhodos, zu Athen, bei den Treviri der Belgä, zu Edeſſa, zu Gaza in Paläſtina, zu Jeruſalem, zu Auguſta Cäſarea Rennbahnen zur Aufführung der Circenses, welche unter den Kaiſern auch in den röm. Provinzen beliebt geworden waren. Zeitungsnachrichten zufolge iſt neuerdings zu Narbonne in Gallien ein altrömiſcher Circus, größer als der zu Nimes, aufgefunden worden. Vielleicht läßt ſich durch das Reſultat dieſer Entdeckung noch manches ſicherer beſtimmen, als es bisher hat geſchehen können. Denn obgleich Bianconi und Fea dieſen Gegenſtand ausführlich behandelt haben, und die großartigſten Reſtaurationen ihrem Werke beigegeben worden ſind, ſo iſt doch noch ſo manches dunkel, ſo manches problematiſch geblieben. [Kse.]

Cireus, ſ. Cereus.

Cirrha (Κιῤῥα), eine Nymphe, nach welcher die gleichnamige Stadt in Phocis benannt ſeyn ſoll. Pauſ. X, 37, 4. [H.]

Cirrha, ſ. Crisa.

Cirrhŏdeis (Κιῤῥοδεῖς), Volk in Sogdiana am Oxus, Ptol. [P.]

Cirta, Stadt der Maſſylier im Binnenlande Numidiens, die alte Hauptſtadt und Reſidenz des Maſſiniſſa und ſeiner Nachfolger, von Micipſa vergrößert und mit Griechen bevölkert, Str. 828. 832. Nach Mela I, 7. eine Colonie der Sittianer. Bei Ptol. Cirta Julia. Vgl. Liv. XXX, 12. Plin. V, 3. Von Kaiſer Conſtantin erhielt ſie den Namen Constantina, den ſie noch führt. Die ſehr feſte und anſehnliche Stadt hat bis auf den heutigen Tag ihre Bedeutung erhalten, und iſt nach Algier noch jetzt die volkreichſte Stadt Algeriens. [P.]

Cisămus (Plin. IV, 12. Cisamum), Hafenſtadt von Aptera auf Creta, ſ. d. [P.]

Cisimbrum, Stadt in Hiſp. Bätica, zwiſchen dem j. Lucena und Rute, Plin. III, 3. [P.]

Cirpe, It. Ant., Cirpo, Not. Imp., Caſtell in Nieder-Pannonien, nach Reich. Ruinen bei Wiſſegrad. [P.]

Cirphis, Gebirge in Phocis, durch ein Waldthal vom Parnaß geſchieden, ſenkt ſich ſüdlich nach dem corinthiſchen Meerbuſen hinab, jetzt eine kahle und rauhe Felſenkette, Zimeno, nach A. Stiva genannt, Pauſ. X, 9, 4. Str. 418. In dieſem Geb. lag das Städtchen gl. Namens, j. Stiva, nach Kruſe Caſtruli, Str. 416., wahrſcheinlich das Grephis des Plin. IX, 1. [P.[

Cisium, einer der gewöhnlichſten Wagen, deſſen ſich die Römer beſonders zu ſchnellen Reiſen bedienten. Cic. Phil. II, 31. Rosc. Am. 7. Es hatte zwei Räder und mag einem leichten unbedeckten Cabriolet verglichen werden, das gewöhnlich wohl von zwei Pferden oder Maulthieren gezogen wurde. S. Becker, Gallus Thl. I. S. 220. [Bk.]

Cipius, ein Name, der ſich auf zwei Münzen findet (mit der Inſchrift M. Cipi. M. F.). Nach Urſinus und Vaillant (Nummi Famil. Rom.) wäre die gens Cipia identiſch mit der gens Cispia, da bei den Alten keine Cipii genannt werden. Allein die Vermuthung iſt willkührlich; und überdieß wird ein Cipius genannt, bei Feſtus s. v. non omnibus dormio (p. 282. ed. Dacer.). Feſtus leitet jenes Sprüchwort von einem gewiſſen Cipius ab, den der Satyriker Lucilius erwähnte; derſelbe ſei Pararenchon genannt worden, weil er ſich ſchlafend ſtellte, damit ſeine Frau deſto ungeſtörter mit einem Andern buhle. (Hiemit iſt die Erzählung bei Plut. Erot. zu vergleichen, wornach ein gewiſſer Κάλβας (Galba?) einſt den Mäcenas bewirthete, und da er bemerkte, daß er ſeiner Frau verſtohlene Winke gebe, ſich ſtellte, als wäre er eingeſchlafen. Als indeſſen ein Sclave ſich herbeiſchlich, um Wein vom Tiſche zu entwenden, ſo fuhr er plötzlich auf und rief ihm zu: weißt du nicht, daß ich nur für Mäcenas ſchlafe?) Cicero führt das obige Sprüchwort mit den Worten an: Cipius, ut opinor, olim: non omnibus dormio. ad Fam. VII, 24. (Die Handſchriften variiren indeſſen über den Namen). — Einige dachten bei dem Cipius, von dem Feſtus erzählt, an den Prätor Genucius Cippus, welchem nach Ovid Met. XV, 49. Val. Max. V, 6, 3. vgl. Plin. H. N. XI, 37. Hörner aus dem Kopfe gewachſen ſeyn ſollen, und glaubten die bekannte Ausdrucksweiſe über die Hahnreyen von jenem Cipius (Cippus) ableiten zu können. (Vgl. J. Gruter. Suspic. l. VIII, c. 20. Meibom. Maecenas p. 129 f.). Die Namen ſind indeſſen verſchieden, und keine Stelle der Alten (auch die aus Nicetas Choniates nicht, die Meibom. anführt) gibt von jener Ausdrucksweiſe Zeugniß. [Hkh.]

Cispii, eine plebejiſche gens, mit dem Beinamen Laevus, aus Anagnia ſtammend. Bei Feſtus s. v. Septimontio (p. 499. ed. Dacer.) wird ein Anagniner Cispius Laevus aus der Zeit des Königs Tullus Hoſtilius genannt; er ſoll, während Tullus Veji belagerte, die Stadt Rom durch Beſetzung eines Theils der Eſquilien (der von ihm mons Cispius genannt wurde) gedeckt haben. (vgl. Niebuhr R. G. 2te Ausg. I, S. 365 f. II, S. 98.; ſ. Oppius). Aus ſpäterer Zeit werden folgende Cispii genannt: M. Cispius, Volkstribun 697 d. St., 57 v. Chr., unterſtützte als ſolcher die Zurückberufung Cicero's aus dem Exile, ob er gleich in früherer Zeit einen Zwiſt mit demſelben gehabt hatte. Cic. pro Planc. 31. (Auch von ſeinem Vater und Bruder rühmt Cicero denſelben Edelmuth, indem er bemerkt, daß er früher in einem Privatproceſſe ihnen entgegen geweſen war, post. red. in Sen. 8, 21.). Der Tribun wurde am 25. Jan. des J., als Fabricius ſeine Rogation für Cicero vor das Volk brachte, von den Clodianern mit Gewalt von dem Forum vertrieben. Cic. pro Sest. 35, 76. Später vertheidigte ihn Cicero bei einer Anklage, ohne jedoch Etwas zu ſeinen Gunſten auszurichten, vgl. pro Planc. 31.

— Weiter wird L. Cispius genannt, als Cäſarianer und Flottenführer im africaniſchen Kriege, 708 d. St., 46 v. Chr. B. Afr. 62. 67. Vielleicht derſelbe, der ſich im J. 711 (43) bei L. Manutius Plancus in Gallien befand, vgl. Cic. ad Fam. X, 21, 3. (wo der Beiname Laevus beigeſetzt iſt). Ob auch der Cispius, der an mehreren Stellen als Schuldner Cicero's genannt wird (ad Att. XII, 24, 2. XIII, 33, 2.) derſelbe ſey, iſt nicht zu entſcheiden. [Hkh.]

Cispius Mons, ſ. Cispii und den Art. Roma.

Cissa, 1) Stadt der Jaccetaner in Hiſp. Tarrac, Polyb. III, 76.; bei Liv. XXI, 60. Scissum oder Sisa, vielleicht das Cinna des Ptol. — 2) Stadt am Aegos auf der thraciſchen Halbinſel, bei Scyl. Κρῆσσα, Plin. IV, 11. — 3) Inſel des adriat. Meeres an der Küſte von Iſtrien, Plin. III, 26. — 4) Fluß in Colchis, Ptol. [P.]

Cissa (Κίσσα), eine der Töchter des Pierus von Emathia, welche in Vögel verwandelt wurden. Ant. Lib. 9.; ſ. Acalanthis u. Pierus. [H.]

Cisse, röm. Municipalſtadt am Serbetes in Mauretania Cäſarienſis, Ptol. It. Ant. (Cisi). [P.]

Cissēïs (Κισσηΐς), eine der Najaden, welche den Bacchus auferzogen. Hyg. 182. [H.]

Cisseus (Κισσεύς), 1) ein Sohn des Aegyptus, von der Danaïde Anthelea umgebracht, Apoll. II, 1, 5. — 2) Krieger des Turnus, von Aeneas erlegt, Virg. Aen. X, 317. — 3) König in Thrake, Vater der Theano, Il. XI, 223. VI, 295.; nach And. Vater der Hecuba, Euripid. Hecub. 3. Serv. zu Virg. Aen. V, 535. Hyg. 91. und Munck. [H.]

Cissia, Landſchaft in Suſiana, auf beiden Seiten des Euläus, Herod. V, 49. III, 91. V, 40. Ptol. Die Einwohner, Cissii, hält Str. 728. mit Susii für gleichbedeutend, wie auch bei Aeſchyl. Pers. 117. Κισσίων πόλισμα die Stadt Suſa iſt. Vgl. Dionyſ. Perieg. [P.]

Cissianthi, Völkerſchaft im aſiatiſchen Sarmatien, Plin. VI, 13., wahrſcheinlich die Cissi des Mela I, 2. Hieher gehören ohne Zweifel auch die Cissii montes des Plin. VI, 7. [P.]

Cissonius, Architect auf einer Inſchr. bei Gruter. p. 537. N. 4. [W.]

Κισσότομοι, ein jährliches Feſt der Phliaſier zu Ehren der Hebe, Pauſ. II, 13, 3. [P.]

Cissus, Stadt in Macedonien, an einem Berge gl. Namens, ganz in der Nähe von Theſſalonik, in welche Stadt die Bewohner durch Caſſander verpflanzt worden ſind. Str. 330. Lycophr. 1236. Xen. de venat. XI, 1. Vgl. Tafel Thessal. [P.]

Cisthēne, 1) Stadt in Myſien am Vorgeb. Pyrrha und an dem Meerb. von Adramyttium, j. Chirin köi, nach Reich. Kidonia, Str. 606. Mela I, 18. Plin. V, 30. — 2) Inſel an der lyciſchen Küſte, j. Caſtelroſſo, Str. 666. — 3) πεδία Κισθήνης ſind bei Aeſchyl. Prom. 799. die Wohnſitze der Gräen und Gorgonen im äußerſten Weſten, weswegen man ſie an den Atlas verlegt, oder dafür Κυνήτης lieſt, mit Rückſicht auf Herod. IV, 49. [P.]

Cistobōci, ein im nördlichen Dacien und in europäiſch Sarmatien verbreitetes Volk, Ptol., von demſelben auch im aſiatiſchen Sarmatien erwähnt. [P.]

Cistophŏri, Κιστοφόροι, Landmünzen des pergameniſchen Reiches, und daher auch nur innerhalb der Gränzen dieſes Reiches (nämlich zu Epheſus in Jonien, zu Pergamus in Myſien, zu Sardes und Tralles in Lydien, zu Apamea und Laodicea in Phrygien) geprägt. Sie beſtanden aus dem reinſten Silber und hatten nicht vollkommen die Größe und die Schwere der Tetradrachmen (240 Pariſer Gran). Ob ſie, wie Böckh in den metrologiſchen Unterſuchungen S. 101. (vgl. S. 107.) annimmt, urſprünglich nach äginetiſchem Münzfuße ausgeprägte Didrachmen waren, ſpäter aber, wie andere Münzen von ähnlichem Gewichte, als Tetradrachmen

angeſehen wurden, oder ob, wie C. O. Müller in ſeiner Ausgabe des Feſtus p. 358. annimmt, die den Numismatikern als Ciſtophoren bekannten Stücke nicht einfache, ſondern Doppel-Ciſtophoren waren, wollen wir dahin geſtellt ſein laſſen; ſo viel iſt aber gewiß, daß wir im Verhältniß zu der Ausprägung von Ciſtophoren jetzt außerordentlich wenige Exemplare derſelben beſitzen; vgl. Eckhel Doctr. num IV, p. 366 f. Die gemeinſamen Typen aller Ciſtophoren waren auf dem Avers die halbgeöffnete bacchiſche Ciſta, aus der eine Schlange ſich hervorwindet, innerhalb eines Epheukranzes, auf dem Revers der von zwei Schlangen gezogene Wagen der Ceres (ſo nach Stieglitz in den Blätt. für Münzk. Bd. II, S. 9.; nach Anderen ein Köcher, um welchen ſich zwei Schlangen winden). Die Prägezeit der Ciſtophoren erſtreckt ſich wahrſcheinlich von etwa 200 v. Chr. Geb. bis zur Schlacht bei Actium; Ciſtophoren mit dem Namen des M. Antonius machen den Schluß; von Auguſtus (und zwar aus ſeinem ſechsten Conſulate a. V. c. 726) exiſtiren nur Nachahmungen der Ciſtophoren, die auf den Namen von Ciſtophoren eigentlich keinen Anſpruch mehr machen können. Ueber die Ciſtophoren handeln ausführlich Panel de cistophoris (Lugduni 1734) und Eckhel Doctr. num. vet. IV, p. 352–368. [G.]

Citarīni, ſ. Cetaria.

Citamum, Stadt in Großarmenien, Ptol., ſonſt unbek. [P.]

Cithaeron (Κιθαιρών). j. zum Theil noch Kithairon, zum Theil Livadoſtro und Elatias, ein mächtiges Waldgebirge, welches die Nordgränze von Megaris und Attica gegen Böotien bildet, der vielbeſungene Schauplatz alter Jäger- und Hirten-Sagen (Mela II, 3. Str. 26. Pauſ. IX, 2. u. A.). Der höchſte Gipfel, ſüdweſtlich von Platäen war dem cithäroniſchen Zeus geheiligt; hier wurden die dädaliſchen Feſte (ſ. d.) mit großer Feierlichkeit begangen, Pauſ. IX, 3. Das nach Süden ſteil abfallende Gebirge verſendet nach Megaris und Attica mehrere bedeutende Zweige; auf dieſer Seite waren die Päſſe Dryos Cephalä und von Phyle wichtig. Minder hoch ſind die nördlichen Abhänge in dem höher gelegenen Böotien. Die ſüdweſtliche Fortſetzung iſt das öneïſche Gebirg in Megaris, die öſtliche der Parnes (ſ. d.). Die Höhen ſind nur mit Tannen und Fichten, die Abhänge und tieferen Züge auch mit Eichen, wilden Oliven, Johannisbrod-Bäumen u. a. bewaldet. In dieſen Forſten hauſte Gewild aller Art, und nach den alten Sagen ſelbſt Löwen und Wölfe, Pauſ. I, 41, 4. IX, 2. Ueber den Gegenſatz dieſes Gebirges zu dem freundlicheren Helicon ſ. Plut. de fluv. p. 5. Huds. — Die Hauptgewäſſer, welche dem C. entſtrömen, ſind die Oëroë und der Aſopus auf der Nord-, und der Cephiſſus auf der Südſeite. Vgl. Str. 380. 393. 404 f. Plin. IV, 7. [P.]

Cithaeron (Κιθαιρών), böotiſcher König, von dem erzählt wird, daß, als Juno mit Jupiter grollte, er dieſem gerathen habe, ein vermummtes Holzbild, als ſei es Platäa, des Aſopus Tochter, zu ſich auf den Wagen zu ſetzen. Als nun Juno, in eiferſüchtigem Grimme herbeieilend, das Bild enthüllte, und den Scherz entdeckte, wurde ſie wieder verſöhnt. Zur Erinnerung feiert man ein Feſt Dädala, ſ. d. Pauſ. IX, 3, 1.; nach ihm wird der gleichn. Berg genannt. Pauſ. IX, 1, 2. [H.]

Cithăra, ſ. Lyra.

Citharista, ein Seehafen (Mela II, 5.) und Vorgeb. (Plin. III, 5. It. Ant. Ptol.) unweit Maſſilien in Gallia Narbonn. Jener iſt jetzt l'anse de Ciotat, dieſes Cap de l'Aigle. Vgl. Avien. Or. marit. 694. [P.]

Citium, 1) Stadt an der Donau in Ober-Pannonien, j. Kattenbergerdorf nach Kruſe, bei Weitingsbach nach Reich. T. Peut. — 2) (Cittium), eine der neun alten Hauptſtädte Cyperns, mit einem verſchloſſenen Hafen, berühmt durch Cimon, der hier ſtarb, und durch den Stifter der ſtoiſchen Schule, Zeno, der hier geboren war, Nep. Cim. 3. Str. 682 f.

Diodor. Plin. V, 31. vgl. Thucyd. I, 112. — 3) Stadt in Macedonien und Citius mons, ein Berg, öſtlich vom Bermius, Liv. XLIII, 11. XLIII, 21. [P.]

Citrus. Dieſer Name bezeichnet zwar auch den Citronenbaum, aber außerdem noch, wie ſich aus Plin. H. N. XIII, 16. ergibt, die Thuja cypressoides, θυῖα, θύον, deren Holz einer der Hauptgegenſtände des Luxus in der häuslichen Einrichtung der Römer war. Der Baum fand ſich vorzüglich in Mauretanien, in den uralten Wäldern des Atlas (Luc. X, 144. Mart. XIV, 89. Burm. zu Petron. 119.) von bedeutender Stärke, und wiewohl man ſein Holz auch gebrauchte um Geräthe aller Art damit zu belegen (fourniren, Plin. XVI, 42, 84.), ſo waren es doch beſonders die vom Stamme ſeinem Durchmeſſer nach geſchnittenen Scheiben, orbes, welche Gegenſtand der Prachtliebe römiſcher Großen wurden, und die man mit unſinnigen Preiſen bezahlte. Dieſe Scheiben (Plinius führt deren von faſt 4 Fuß im Durchmeſſer an) wurden von einer elfenbeinernen Säule getragen und heißen daher auch monopodia. Liv. XXXIX, 6. Mart. II, 43, 9. Oft werden ſie auch ſchlechthin orbes oder citrum genannt. Nach Plinius ſollte Cicero ſelbſt einen ſolchen Tiſch mit 1,000,000 Seſt. bezahlt haben. Ein anderer war zu dem Preiſe von 1,400,000 Seſt. gekauft worden (latifundii taxatione, si quis praedia tanti mercari malit.). Mehr darüber ſ. in Becker, Gallus Thl. I. S. 138 f. [Bk.]

Civĭca Cerealis, Procoſ. in Aſien unter Domitian, ward von dieſem unter dem Vorwand, er gehe mit Empörung um, getödtet. Suet. Domit. 10. vgl. Tac. Agr. 42. [Hkh.]

Civilis (Claudius Civ.), Anführer der Bataver in dem Aufſtande gegen die Römer, 69 u. 70 n. Chr. — Nach dem Berichte des Tacit. Hist. IV, 13 waren Julius Paulus und Claudius Civilis, zwei Brüder von fürſtlichem Stamme (vgl. Hist. IV, 32.) * hervorragend unter den Batavern. Jenen hatte Fontejus Capito, Legat des Nero in Niedergermanien (67 n. Chr.) unter falſcher Anſchuldigung des Aufruhrs hinrichten laſſen. Civilis ward in Ketten gelegt, an Nero abgeſchickt, und von Galba freigeſprochen; unter Vitellius gerieth er abermals in Lebensgefahr, indem das Heer ſeine Hinrichtung verlangte. Daher ſeine Erbitterung gegen die Römer. Indem er ſich als Feind des Vitellius und Freund des Veſpaſianus ausgab (vgl. Tac. IV, 13.), erregte er ſein Volk zum Aufſtande gegen die Römer (Tac. 14. vgl. Batavi Bd. I. S. 1075.). Die benachbarten Canninefaten traten bei, und eröffneten in Verbindung mit den Frieſen die Feindſeligkeiten; worauf Civilis ſelbſt die Römer am Rheine angriff, und unterſtützt von Stammesgenoſſen in der Mitte derſelben, das Landheer ſchlug und die Flotte auf dem Rheine gewann (15. 16.). Auf die Nachricht hievon ſchickte Hordeonius Flaccus, Conſularlegate in Obergermanien, den Mummius Lupercus mit zwei Legionen nebſt Hülfstruppen gegen die Bataver; aber Civilis ſiegte abermals, und kaum konnte ſich Lupercus mit den Legionsſoldaten nach Castra vetera (Xanten am Rhein) zurückziehen (18.). Bald darauf gewann jener eine wichtige Verſtärkung durch acht bataviſche Veteranencohorten, welche nach des Vitellius Befehl auf dem Marſche nach Rom begriffen, auf des Civilis Botſchaft zurückkehrten, und unterwegs bei Bonna den Legaten Herennius Gallus überwältigten (19. 20.). Civilis belagerte ſofort die Legionen in Castra vetera (vgl. 21-23. 28-30.), während der Aufſtand durch Gallien und Germanien mehr und mehr ſich ausbreitete (21. 25. 28-30.). Auf die Nachricht von der Schlacht bei Cremona, durch welche der Sieg

* Bei Plut. Erot. 25. ſoll Civilis ebenfalls Julius heißen; aber wahrſcheinlicher iſt daſelbſt von Julius Tutor (vgl. Tac. H. IV, 55.) die Rede. Auch der Schweſterſohn des Civilis (Tac. H. IV. 70.) heißt Julius (Briganticus); ohne daß die Annahme Wahrſcheinlichkeit hätte, als wäre jener Name Familienname.

des Veſpaſianus ſich entſchieden hatte, wurde Civilis vergeblich aufgefordert, die Waffen niederzulegen; vielmehr ſandte er einen Theil ſeines Heeres gegen die Legionen, welche unter Dillius Vocula vom Oberrheine erſchienen waren (33. vgl. 24 ff.). Nachdem Vocula einen Angriff auf ſein Lager bei Gelduba (vgl. 26. 58.) zurückgeſchlagen hatte (33.), rückte er zum Entſatze der Legionen in Castra vetera herbei. Es gelang ihm, ſich in das Lager durchzuſchlagen (34.); aber bei dem Mangel an Lebensmitteln zog er mit dem größeren Theile des Heeres wieder ab, und bald brach in ſeinem Heere ein Aufruhr aus, der ihn ſelbſt beinahe das Leben gekoſtet hätte (36.). Die Legionen kehrten für jetzt zum Gehorſam zurück (vgl. 37.); aber nicht lange, ſo erfolgte die galliſche Empörung, unter Claſſicus, Julius Tutor und Julius Sabinus (vgl. 55 ff.), welche die römiſche Sache auf das Aeußerſte brachte. Die beiden erſteren dienten als Unterbefehlshaber im Heere des Vocula. Als derſelbe aufs Neue gegen Civilis ausgerückt war, und in der Nähe von Vetera ſtund, ſo ſetzten ſich dieſelben mit den germaniſchen Heerführern in Verbindung, fielen zuerſt ſelbſt von Vocula ab, brachten darauf die Legionen zum Abfall, und ließen ſie nach Ermordung des Vocula für die galliſche Herrſchaft ſchwören (57-59.). Die Belagerten in Castra vetera mußten ſich ſofort dem Civilis übergeben, und wurden beim Abzuge von den Germanen niedergemacht (60.); zwei andere Legionen, die bei Noveſium und Bonna ſtanden, mußten ſchimpflich ihre Lager verlaſſen (62.). Civilis und Claſſicus beriethen ſich nun über Zerſtörung der Colonia Agrippina, die jedoch glücklich gerettet wurde (62-65.). In der nächſten Zeit hatte Civilis gegen Claudius Labeo, ſeinen Nebenbuhler in der Heimath, zu kämpfen (vgl. 66. 70.). Auch Claſſicus und Tutor thaten nichts, um gegen das neue Heer, das von Italien aus im Anzuge war, ſich zu ſichern (70.). Nachdem ein Theil des Heeres erſchienen war, erlitt Tutor bei Bingium eine Niederlage (70.); und nachdem Cerialis mit dem Hauptheere die Trevirercolonie beſetzt hatte, endigte ein gemeinſam unternommener Angriff mit dem Siege des Cerialis (75-68. vgl. Dio LXVI, 3., wo eine übertriebene Vorſtellung von der Schlacht gegeben wird). Civilis zog ſich hierauf nach Vetera zurück, wohin Cerealis ihm folgte; in der Hauptſchlacht, die daſelbſt geſchlagen wurde, blieb der Letztere abermals Sieger (Tac. Hist. V, 14-18.). Civilis ging nun über den Rhein zurück, und ebenſo Claſſicus und Tutor (V, 19.). Daß noch Kriegsſtoff genug vorhanden war, bewieſen ſie durch einen gleichzeitigen Angriff auf vier verſchiedene Standlager römiſcher Legionen und Cohorten (20. 21.); wie auch Cerealis bei einem ſpäteren Ueberfall in die größte Gefahr kam (22.). Nachdem derſelbe auf die Inſel der Bataver übergegangen war, ſo hätte er bei einbrechendem Winter in die mißlichſte Lage gerathen können; aber die Bataver, wie Civilis ſelbſt, fanden ſich zu Unterhandlungen geneigt, und bald wurde bei einer Zuſammenkunft der Heerführer ein Friedensvertrag geſchloſſen, durch welchen, wie es ſcheint, die früheren Verhältniſſe wiederhergeſtellt wurden (Tac. V, 23-26. vgl. Batavi Bd. I. S. 1075.). Von Civilis gibt die Geſchichte keine weitere Kunde. (Seines Aufſtandes erwähnt auch Joſeph. b. jud. VII, 4, 2., doch mit unbeſtimmten und irrigen Nachrichten.) [Hkh.]

Civitas. I. Bei den *Griechen*. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Ausdehnung des Bürgerthums nicht durchgängig in Griechenland dieſelbe ſein konnte, ſondern durch den Charakter der Verfaſſung bedingt bald größer bald geringer war (Ariſtot. Polit. III, 1. 6.). Ins Leben trat der Begriff des Bürgerthums als eines geſchloſſenen Kreiſes im Gegenſatz zum Fremdenſtand erſt mit der Entwickelung der politiſchen Selbſtſtändigkeit eines Staates; Anſprüche darauf begründete die reine, nicht mit fremdem Blute gemiſchte Abſtammung (doch nicht ohne Ausnahme, wie in Sparta, wo die von ſpartaniſchen Vätern mit Sclavinnen

erzeugten μόθακες oder μόθωνες, welche die volle ſpart. Erziehung genoſſen hatten, unter die Bürger aufgenommen worden zu ſein ſcheinen; ſ. Hermann Lehrb. der Staatsalt. §. 25., vgl. auch Plut. Agis c. 8. Cleom. c. 11. 23.), welche die Stamm- und Geſchlechtsregiſter nachwieſen. Als weſentliche Beſtandtheile des Bürgerthums galt Theilnahme an den Volksverſammlungen, Rechtsſtand vor den öffentlichen Gerichtshöfen, das Recht Grundbeſitz zu erwerben (ἔγκτησις) und das Waffen zu führen. Fremden ward der Zutritt zu dem Bürgerrechte in der Regel nur Ehrenhalber zufolge gewiſſer, dem Staate geleiſteter weſentlicher Dienſte und durch Beſchluß der Geſammtheit geſtattet. Doch auch hier ſprach ſich der Geiſt der Verfaſſung verſchiedentlich aus. Am meiſten geizten mit Ertheilung des Bürgerrechts die Megarer (an deren Stelle Seneca (d. benef. I, 13. die Korinthier ſetzt), welche vor Alexander ihr Bürgerrecht nur dem Hercules verliehen haben wollten (Plut. praec. pol. p. 286. vgl. Demoſth. g. Ariſtocr. p. 691. §. 212.); kaum minder auch die Spartaner, welche bis auf Herodot nur die Eleer Tiſamenus und Hagias einbürgerten (Herod. IX, 33 f. vgl. Plut. Dion. c. 17.). Minder ſparſam waren nächſt den Athenern (ſ. unten) die Byzantiner, die nach der Befreiung ihrer Stadt durch die Athener Ol. 110, 1 dieſelben insgeſammt in den Bürgerverband aufnahmen (Dem. d. cor. p. 256. §. 91.), und die Sybariten (Diod. Sic. XII, 9.). Im Allg. ſ. Wachsmuth hellen. Alt. I. 1. S. 164 ff. — Am ſchärfſten findet ſich dieſer Theil des Perſonenrechts bei den Athenern ausgebildet. Hier zerfielen die Bürger (πολῖται) in zwei Claſſen: 1) γένει πολῖται (Dem. g. Phorm. p. 953. §. 30. g. Steph. I, p. 1125. §. 78.), ſeit Pericles auf diejenigen beſchränkt, welche ſowohl väterlicher als mütterlicher Seits von Bürgern abſtammten (Plut. Per. c. 37.), weßhalb nur Ehen zwiſchen Bürgern und Bürgerinnen rechtsgültig waren (ſ. ξενίας γραφή), bei dem Verlöbniß aber die bürgerliche Abkunft der Braut (wie bei der Adoption die des zu Adoptirenden, ſ. Adoptio) garantirt, die neu Vermählte in die Phratrie des Mannes eingeführt (ſ. Matrimonium) und jedes neu geborene Kind in die Phratrie und das Geſchlecht des Vaters eingezeichnet werden mußte (ſ. Φρατρία). Mit dem 18ten Jahre ward der junge Bürger nach Einzeichnung in das Gemeindebuch ſeines Demos (ſ. ληξιαρχικὸν γραμματεῖον) und unter gewiſſen Ceremonien mündig geſprochen (ſ. ἐφηβία), und trat dann, nachdem er noch zwei Jahre hindurch in den Gränzfeſtungen gedient (ſ. περίπολος) in den Genuß der bürgerlichen Rechte, nur mit Ausnahme des Rechts, als Senator, Magiſtrat und Richter zu fungiren, wozu das Alter von 30 Jahren erforderlich war. Im Genuß dieſer Rechte blieb er, ſo lange er ἐπίτιμος oder mit keiner Art von Atimie behaftet war (ſ. Ἀτιμία). Im Allg. Meier d. bon. damn. p. 48 ff. Hermann a. O. §. 118 ff. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 192 ff. Im Laufe des peloponn. Krieges gerieth das obige Geſetz des Pericles in Vergeſſenheit und wurde daher Ol. 94, 2 durch Ariſtophon erneuert. Athen. XIII, p. 577. C. Allein von häufiger Uebertretung deſſelben zeugt nicht nur die ehrenvolle Stellung Einzelner, denen jenes Requiſit abging (wie Iphicrates und Charidemus, Corn. Nep. Iph. c. 1. vgl. Dem. g. Ariſt. p. 663. §. 129., Demoſthenes, Aeſch. g. Cteſ. §. 171 f. u. A.), ſondern auch die öfteren gerichtlichen Verhandlungen darüber und die von Zeit zu Zeit vorgenommene Prüfung der Bürgerverzeichniſſe (ſ. Διαψήφισις), wiewohl letztere eben ſo wohl der zweiten Claſſe von Bürgern gegolten haben mag. — 2) δημοποιητοί (ſ. d. Lexicogr.), ποιητοὶ πολῖται (Dem. g. Steph. 1. p. 1125. §. 78.), Eingebürgerte. Die erſte Schranke zog Solon durch das Geſetz, μὴ γενέσθαι πολίτας πλὴν τοὺς φεύγοντας ἀειφυγίᾳ τὴν ἑαυτῶν ἢ πανεστίους Ἀθήναζε μετοικιζομένους ἐπὶ τέχνῃ, Plut. Sol. c. 24. Eine weitere Beſchränkung erlitt die Einbürgerung durch das Geſetz bei Dem. g. Neär. p. 1375. §. 89. μὴ ἐξεῖναι ποιήσασθαι Ἀθηναῖον, ὃν ἂν μὴ δι' ἀνδραγαθίαν εἰς τὸν δῆμον τῶν

Ἀθηναίων ἄξιον ᾖ γενέσθαι πολίτην, wo zugleich beſtimmt wird, daß der Vorſchlag dazu in zwei aufeinander folgenden Verſammlungen wiederholt und in der letzten wenigſtens mit 6000 Stimmen angenommen werden müſſe, ja ſelbſt noch ein ganzes Jahr lang einer γραφὴ παρανόμων unterworfen ſein ſolle. Vgl. Plut. vit. dec. or. p. 835. F. Allein es währte nicht lange, ſo riß hier ein maßloſer Mißbrauch ein. Die Aufnahme der Platäer in den Bürgerverband Ol. 88, 1 (c. Neaer. p. 1380. §. 104.) war noch höchſt ehrenvoll; doch ſchon Ol. 92, 3 klagt Andocides (d. red. §. 23.) über Verſchleuderung des Bürgerrechts an Unwürdige, und die Betrachtungen des Demoſthenes (g. Ariſt. p. 686 f.) ſo wie zahlreiche Beiſpiele (ſ. Meier d. bon. damn. p. 55 f.) beweiſen, daß dem Unfug nicht geſteuert wurde. Später ward das Bürgerthum völlig verhandelt; Auguſtus verordnete, μηδένα πολίτην ἀργυρίου ποιεῖσθαι (Dio Caſſ. LIV, 7.). Gewiß zu den Seltenheiten gehörte es, daß Zeno und Cleanthes das attiſche Bürgerrecht ablehnten (Plut. d. Stoic. repugn. p. 1033.), während bei Atticus andere Gründe obwalteten (Corn. Nep. Att. c. 3. vgl. Cic. p. Balb. 11.). — Vgl. Weſtermann d. publ. Ath. honor. et praem. §. 9. Hermann Lehrb. d. St. §. 117. [West.]

II. Bei den Römern. Nach röm. Begriffe ſind die freien, im röm. Reich lebenden Menſchen entweder cives oder Fremde (peregrini, früher hostes gen., ſ. beide Art.). Zwiſchen beiden ſtehen die Latini als Mittelſtufe, ſ. d. Art. Der Bürger war als ſolcher mehrer hohen Rechte und Privilegien theilhaftig, welche ſich allmälig mit der wachſenden Bedeutung des röm. Staats entwickelt hatten. Bis auf Servius Tull. waren nur die Geſchlechter oder Patricier eigentliche cives (ſ. Patricii), und darauf noch lange bevorzugt, bis nach und nach die Plebejer gleiche Rechte erkämpften (ſ. Plebs). Dieſe Rechte (jus civitatis, auch civitas gen.), ſ. Cic. de leg. agr. II, 29., ſind A) in Beziehung auf das öffentliche Leben 1) jus suffragii, das Stimmrecht in den Comitien, und zwar ſo daß die Patricier in allen 3 Com., die Plebejer aber nur in den Cent. und Trib.Com. zu ſtimmen berechtigt waren, ſ. comitia und suffragium. 2) jus honorum, das Recht auf alle Magiſtrate Anſpruch machen zu dürfen (ſeit 300 v. Chr. allen Bürgern gemeinſam), ſ. magistratus und honor. 3) jus provocationis, das Recht gegen alle Entſcheidungen der Magiſtrate an das Volk zu appelliren, ſ. appellatio und provocatio, ausgenommen im Kriegsdienſt. 4) Freiheit von allen entehrenden Strafen, z. B. Kreuz- oder Peitſchenhiebe, ſ. crux, lex Porcia und lex Sempronia; es ſey denn, daß ſich der Bürger entehrendes Verbrechen hatte zu Schulden kommen laſſen. Aber auch dann konnte ſich der Verbrecher der Condemnation durch freiwillige Entfernung entziehen, ſ. exilium. Der Bürger konnte nicht einmal wider ſeinen Willen des Bürgerrechts beraubt werden, ſ. unten und p. dom. 29. Ueber den gegen die Verfolgungen der Gläubiger dargebotenen Schutz vgl. lex Poetelia und nexum. B) in Beziehung auf das Privatrecht 1) connubium, das Recht, eine römiſche gültige Ehe zu ſchließen, wovon alle Familienrechte abhängen, ſ. dieſ. Art. und patria potestas. 2) commercium, das Recht, röm. Eigenthum zu erwerben und gültig zu veräußern, worauf ſich das ganze Obligationen-, Eigenthums- und Erbrecht gründet, ſ. commercium. Die in den alten Compendien aufgezählten jura census, militiae, tributorum und sacrorum wurden nicht mit Recht hierher gerechnet. Ueber die vorzüglichen Vortheile des civis optimo jure ſ. d. nächſten Art., und über den Unterſchied zwiſchen jus civitatis und jus Quiritium ſ. d. Art. Quirites. Das in den republ. Zeiten ungemein hoch geſchätzte Bürgerrecht Cic. p. Font. 8. Verr. V, 61. 62. Liv. XXIII, 5. Tac. Ann. III, 40. verlor in der Kaiſerzeit ſehr an Würde und Bedeutung, Dio Caſſ. LX, 17. — Erwerbung der Civität (am beſten handelt davon A. D. Trekell antiq. I, c. 3. p. 26-88.). Die Civität konnte

durch Abſtammung, Verleihung und Manumiſſion erworben werden: a) durch Geburt (Quinct. V, 10. civis aut factus aut natus) von röm. Eltern, Apoſtelgeſch. 22, 28. (keineswegs durch Adoption), gegen welche Regel Calig. willkürlich handelte, Suet. Cal. 38. In matrimonium justum (ſ. d. Art.) folgen die Kinder als justi liberi dem Vater, denn Bürger zeugen Bürger, Gai. I, 56. 67. 80. Ulp. V, 1. 2. 8. Liv. IV, 4., vorausgeſetzt, daß der Vater bei der Geburt des Kindes ſchon civis war. Gai. I, 89. Ulp. V, 10. In matrimon. injustum (gemiſchte Ehe zwiſchen Bürgern und Peregrinen, ſ. d. Art.) folgten die Kinder der Mutter, weil ſie nach röm. Sinn ſo gut als keinen Vater haben, Iſidor. IX, 8. patrem non sequuntur, l. 24. D. de statu hom. (1, 5.), l. 1. 2. D. ad municip. (50, 1.), Lex Mensia (ſ. d. Art.) führte aber die Ausnahme ein, daß wenn eine Römerin einen Peregrinen heirathe, die Kinder nicht der Mutter folgen, ſondern der ärgeren Hand nachſchlechten ſollten. Dieſe Beſchränkung hob Hadrianus zum Theil dadurch auf, daß er die in der Ehe einer Bürgerin mit einem Latinus Junianus erzeugten Kinder für cives erklärte, Ulp. III, 3. Mit Juſtinianus hörte der ganze Unterſchied unter den Bewohnern des röm. Reichs auf. b) Die Civität konnte verliehen werden, und zwar urſprünglich von den Königen, welche beſiegte Völker oder einzelne Fremde damit beſchenkten, die nach Rom ziehen mußten und die Stadt vergrößern halfen, denn nur in Rom ſelbſt oder auf dem kleinen Gebiet lebten röm. Cives, Liv. I, 8. 13. 30. 33. Dion. II, 16. 35. 36. 46. III, 47. IV, 23. Tac. Ann. XI, 23. 24. Cic. p. Balb. 13. In der republ. Zeit gab das Volk in den Centurial- und darauf in den Tribut-Comitien die Civität durch lex oder plebiscit. Liv. III, 29. VIII, 17. 21. VIII, 11. XXIII, 31. Cic. p. Balb. 10. 11. 24., der Senat war nicht dazu berechtigt, eben ſo wenig die Magiſtratsperſonen, außer wenn ſie vom Volk die Vollmacht empfangen hatten. Es kam auch vor, daß das Volk ſolche von den Magiſtraten vorgenommene Verleihungen ſpäter beſtätigte. Verleihungen von Marius werden erwähnt Plut. Mar. 28. Val. Max. V, 2, 8. Cic. p. Balb. 20., auch 8. 23. 24., von Sulla Cic. p. Arch. 10., von Pompejus Cic. p. Balb. 3. 8. 9. 13. 20 ff. Phil. I, 10., von Cäſar und von Antonius (auf Cäſars acta geſtützt) Liv. CX. Cic. ad div. XIII, 30. 36. ad Att. XIV, 12. Dio Caſſ. XLI, 24. XLIII, 39. XLIX, 16. Cic. Phil. I, 10. III, 4. 12. V, 4. XII, 5. Die Kaiſer hatten natürlich das Recht unbeſchränkt und waren zum Theil ſehr freigebig, zum Theil ſehr ſparſam in deſſen Anwendung. Zu den letzteren gehört Auguſtus, Suet. Oct. 40. 47. Tac. Ann. I, 58. Dio Caſſ. LIV, 25. LVI, 33.; dagegen von Tiberius und Caligula kommt es weniger vor, mehr von Claudius, Dio Caſſ. LX, 17. und Nero, Suet. Ner. 12. Galba war wieder ſtreng, Suet. Galb. 14. Beiſpiele der folgenden Kaiſer ſ. Tac. Hist. I, 78. Plin. H. N. IV, 10. Plin. ep. X, 22. 107. 108. Spart. Hadr. 21. Caracallas Verleihung ſ. unten. In der königlichen Zeit Roms und im Beginn der republ. Periode wurden nur die nach Rom Ueberſiedelnden mit der Civität beſchenkt; nach und nach aber auch außerhalb Rom ſowohl Einzelne, als ganze Corporationen, Städte u. ſ. w. Spanhem. orb. Rom. I, c. 7. Die Einzelnen erlitten, wenn ſie nicht nach Rom zogen, keine große Veränderung, denn ihr Eigenthum hatte kein röm. Recht (war nicht im commercium) und ſie verloren ſogar durch Annahme der röm. Civität das Bürgerrecht des Orts, wo ſie bisher gewohnt hatten, weil Niemand an zwei Orten zugleich Bürger ſeyn durfte, Cic. p. Caec. 34. p. Balb. 11. 13. Corn. Nep. Att. 3. Liv. XXI, 26. Darum wollten die präneſt. Soldaten lieber Bürger von Präneſte bleiben, als röm. civ. werden. Liv. XXIII, 20. Solche auswärts lebende Bürger ſtanden in keiner Tribus und hatten mehr den Titel, als die Gerechtſame der Civität. Ein Beiſpiel bietet der Apoſtel Paulus dar, welcher röm. Bürger war und in Tarſus wohnte, ſ. J.

Arnzen de civit. apostoli Paulli. Traject. 1725. L. Cornel. Balbus dagegen aus Gades zog nach Rom, Dio Caſſ. XLVIII, 32. — Wenn ganze Orte des benachbarten Latium das Bürgerrecht erhielten, was in der erſten republ. Zeit nicht ſelten und zwar unter gewiſſen Bedingungen (ſ. fundus) geſchah, z. B. Tusculum, Liv. VI, 26. VIII, 37. Dion. XIV, 9. 11., ſo waren ſie nicht wie die einzelnen, ihrer Perſon nach in die Civität aufgenommen, ſondern auch ihre Grundſtücke waren nun römiſch und ſtanden im röm. commercium. Solcher Städte gab es verſchiedene Claſſen, je nachdem ſie civitas cum oder sine suffragio hatten; ſ. municipium und Caerites. Wer in einer ſolchen Stadt civis war, war es eben ſo gut in Rom, weil die Vaterſtadt nur als eine pars von Rom angeſehen wurde, Cic. de leg. II, 2. Liv. XXVI, 24. Nach und nach aber war man nicht mehr ſo freigebig mit der Civität, Liv. VIII, 13. 14. 17. Dion. VIII, 69., als Rom ſchon erſtarkt war und des Kunſtgriffs nicht mehr bedurfte, ſich durch Civitätsverleihungen Freunde zu erwerben. Die nicht beſchenkten Völker und Städte Italiens ſahen neidiſch auf die bevorzugten und nicht mit Unrecht murrten die zurückgeſetzten Städte in Latium und verſuchten einigemal ihren Wunſch zu erreichen, wobei ſie auch in Rom ſelbſt Unterſtützung fanden. So z. B. beabſichtigten die Gracchen allen Latinen die Civität und den übrigen Italikern das Recht der Latinen zu geben, aber vergebens, ſ. Gracchi und Latini; auch Liv. Druſus hatte dieſen Plan. Es kam jedoch erſt nach Anfang des Bundesgenoſſenkriegs dazu, welcher durch die Verweigerung der Civität entflammt war, indem lex Julia (ſ. d. Art.) 664 d. St. allen latin. Städten das Bürgerrecht ſchenkte, worauf im nächſten Jahre lex Plautia Papiria oder Silvani et Carbonis folgte, welche allen Völkern Italiens, wie ſie ſich unterwarfen, die Civität ertheilte, ſ. lex Plautia. Zwar bekamen die neuen Bürger anfangs nicht das volle Stimmrecht, indem ſie nicht in die 35 beſtehenden Tribus aufgenommen, ſondern in 8 oder 10 neue Tribus verworfen wurden, welche, weil ſie zuletzt kamen, oft gar nicht ſtimmten, App. b. c. I, 49. 53. 64. Vell. Pat. II, 20., aber bald darauf ſetzten ſie auch die Aufnahme in die 35 alten Tribus durch, ſo daß ſie den röm. Bürgern ganz gleich ſtanden, App. b. c. I, 55. 56. 59. 64–67. Liv. LXXVII. LXXX. LXXXIV. LXXXVI. Vell. Pat. II, 20. Cic. de leg. agr. II, 7. Verr. I, 5. Ferrar. ad Cic. Phil. VIII, 3. So war Italien beruhigt und beſaß die Civität, nur Oberitalien (Gallia) entbehrte dieſes Rechts, doch nicht lange mehr. Gallia cispadana erhielt wahrſcheinlich ſchon 665 durch Pompejus die Civität, Gall. transpadana aber die Latinität und erſt 705 durch Cäſar die Civität, jedoch immer noch als Provinz (die Perſonen waren cives, aber der Boden war noch nicht römiſch, ſondern provinzial) und noch nicht eigentlich zu Italien gehörig. Cäſ. b. g. VIII, 50 ff. Cic. Phil. III, 31. ad Att. I, 1. V, 2. ad div. VIII, 1. Plin. H. N. III, 2. 4. Dio Caſſ. XXXVII, 9. XLI, 36. Suet. Caes. 8. Tac. Ann. XI, 24. Erſt 711 d. St. wurde Gallia als Provinz aufgelöſt und zu Italien geſchlagen, bei welcher Gelegenheit eine gemeinſame Gerichtsordnung erſchien, ſ. lex Gall. cisalp. Uebrigens war es ſchon vorher dem Sprachgebrauch nach zu Italien gerechnet worden. Cäſ. b. g. V, 1. VI, 44. VII, 1. VIII, 50. 52. Cic. Phil. IV, 4. V, 12. Sehr leſenswerth iſt Savigny's Abh. über dieſe Verhältniſſe in ſ. Zeitſchr. für geſchichtl. Rechtswiſſenſchaft IX, p. 300 ff., unter den Aelteren vorzüglich Spanhem. orb. Rom. I, c. 10. 11. 13. — In den Provinzen wurden ſowohl einzelne Männer als ganze Städte von den Kaiſern mit der Civität beſchenkt, und es gibt außer den oben angeführten Beiſpielen noch manche andere. So werden Juden als cives erwähnt, Joſeph. ant. jud. XIV, 10–19., Gallier u. a. Tac. Ann. XI, 23 f. Hist. I, 43. Sen. de ben. VI, 19.; ſ. auch Ariſtid. orat. in Rom. Tom. I. p. 373. 375.; nur ſollten dieſe provincialen Bürger nicht Senatoren werden, während ſie von der

Ritterwürde nicht ausgeſchloſſen waren. Als Singularität iſt von den Aegyptiern zu bemerken, daß ſie nicht eher röm. Bürger werden konnten, als bis ſie die Mittelſtufe des Bürgerrechts von Alexandria erhalten hatten. E. Böcking quaest. jur. publ. Rom. ad Plin. ep. X, 4. 5. 22. 23. Bonn. 1838. Walters Geſch. des röm. Rechts I, p. 329 f. Ein anderer Nachtheil der neugeſchaffenen Bürger war der, daß ſie der Familienrechte ermangelten (eine finanzielle Maßregel, damit die Erbſchaftsſteuer von den neuen Bürgern bezahlt werde, ſ. vicesima heredit.), außer wenn ſie jura cognationis beſonders vom Kaiſer erhielten. Plin. paneg. 37-39. Spanhem. orb. Rom. I, c. 14-18. p. 83-112. — Eine große Veränderung wurde von dem Kaiſer Antoninus Caracalla eingeführt, indem dieſer alle damals im röm. Reich lebenden freien Perſonen (nicht blos die freigebornen, ſondern auch die freigelaſſenen) zu Bürgern erhob, welches er zur Bereicherung des Fiskus that, da manchen Abgaben nur die cives unterworfen waren, l. 17. D. de statu hom. (1, 5.) und Dio Caſſ. LXXVII, 9. P. Burmann de vectig. pop. Rom. c. 11. p. 175 ff. E. Spanhem. orb. Rom. II, c. 1-5. p. 113-150. J. H. Heinecc. synt. app. l. 1. p. 239-242. A. D. Trekell. sel. ant. c. 4. p. 183-186. C. G. Haubold ex constitutione Antonini quomodo qui in orbe Rom. essent cives Rom. effecti sint? Lips. 1819. und in deſſen opusc. acad. II, p. 369-386. In dieſem Augenblick gab es zwar keine Latinen und Peregrinen mehr, jedoch waren dieſe Stände nicht etwa ganz aufgehoben, ſondern es entſtanden ſtets von Neuem Latinen (ſ. d. Art.) und durch Einwanderungen oder Verluſt der Civität auch Peregrinen; der Boden erlitt keinen Unterſchied, ſondern blieb provincial. Die wenn auch für eine kleinere Zahl fortdauernden Mittelſtufen hob Juſtinianus endlich ganz auf, denn nachdem er das Rechtsverhältniß der dediticii (ſ. d. Art.) abgeſchafft hatte, vernichtete er auch das Latinenverhältniß und machte die Freigebornen den Freigelaſſenen ganz gleich. So gab es im röm. Reich nur noch cives (und dieſe ohne Rechtsverſchiedenheit), servi und einige wenige peregrini. Cod. VII, 5. 6. Nov. XXVIII, 2. 5. LXXVIII, praef. c. 1. 5. Inst. I, 5, 3. — Nach der Verleihung folgt die dritte Erwerbungsart der röm. Civität, näml. durch Freilaſſung (ſ. manumissio). Sowohl die vom Staat zur Belohnung geleiſteter Dienſte Freigelaſſenen wurden cives, Cic. p. Balb. 9., als die von einem civis in rechtlicher Form Manumittirten, denn der Freilaſſer gab dem bisherigen servus von nun an daſſelbe Recht, was er ſelbſt gehabt hatte. Dion. IV, 24. S. außer manumissio auch d. Art. libertus. — 4) In der Kaiſerzeit kommt noch hinzu a) daß servi, welche 20 Jahre (oder 16?) bona fide die Freiheit beſeſſen hatten, nicht blos frei, ſondern auch cives ſeyn ſollten, ſ. l. 2. C. de long. temp. (7, 22.). Goth. ad l. 3. C. Th. de lib. causa (4, 8.) Tom. I, p. 407 f. b) richterliche Sentenz ſolle zum civis machen, wenn ſich binnen 5 Jahren kein Widerſpruch erheben würde, l. 25. D. de statu hom. (1, 5.), l. 4. 27. C. de lib. causa (7, 16.) und d. Art. res judicata. Folgende zwei Erwerbsarten werden ganz mit Unrecht ſo genannt, nämlich 1) daß jus togae Civität verleihen ſolle, l. 32. D. de jure fisci (49, 14.). Es iſt nicht ſowohl die Toga, welche zum Bürger macht, als der Wille des Kaiſers, welcher die Erlaubniß zum Tragen der Toga gibt und dadurch allerdings zum civis erhebt, ſ. toga und B. Briſſon. sel. antiq. I, c. 13. E. Spanhem. orb. Rom. II, 6. p. 164 ff. A. D. Trekell p. 61. 2) daß man durch den Cenſus zum Bürgerrecht gelangen könne, wie früher geglaubt wurde. Der Cenſor konnte dadurch, daß er einen Menſchen cenſirte, dieſem nicht die Civität verleihen, ſondern er gab nur zu erkennen, daß er ihn für einen Bürger halte, und die Cenſusliſte diente zur Beurkundung der Civität, Wenn aber mit Unrecht cenſirte Peregrinen entdeckt wurden, ſo gingen ſie der angemaßten Rechte verluſtig und wurden wieder ausgeſtoßen, Liv. XXXIX, 3. XLI, 8. XLII, 10. Cic. p. Arch. 5.

ſ. auch lex Licinia et Mucia 3) Der Kauf der Civit., was unter den Kaiſern zuweilen vorkam, gehört zur Verleihung (donatio) und iſt keine eigentliche Erwerbungsart. J. S. Purgold de civit. Rom. vendita. Jen. 1700. Apoſtelgeſch. 22, 28. Salvian de gub. dei V, 5., auch Dio Caſſ. LX, 17. — Die Erwerbungsarten der Latinen ſ. unter Latinus. — Die Pflichten und Laſten der Bürger ſind unter militia und tributum nachzuſehen; hier nur noch Etwas über den Verluſt des Bürgerrechts. Spanhem. orb. Rom. I, c. 5. Dieſes wurde eingebüßt 1) bei ſolchen Strafen, welche mit capitis deminutio maxima verbunden waren (ſ. d. Art. und servitus poenae), denn derjenige kann nicht mehr civis ſeyn, welcher eine Strafe zu erleiden hat, die den Verluſt der Freiheit nöthig macht, z. B. Geißelung, Enthauptung, damnatio ad bestias etc. 2) Es ging auch bei Verbannung verloren; was nicht etwa ſo zu verſtehen iſt, als wenn Entziehung der Civität die Strafe geweſen wäre, ſondern der Verluſt des Bürgerrechts war eine Folge des Weggangs von Rom und der Aufnahme in einer andern Stadt. In der republ. Zeit war aquae et ignis interdictio üblich, in der Kaiſerzeit auch deportatio (ſ. beide Art. und exilium), vgl. p. dom. 30. Cic. p. Caec. 34. Gai. I, 161. 128. 3) Daſſelbe geſchah bei freiwilliger Auswanderung und Annahme eines fremden Bürgerrechts, weil Niemand in zwei Staaten zugleich civis ſeyn darf, ſ. oben und Cic. p. Balb. 11., auch wenn ſich ein Römer in eine latin. Colonie einſchreiben ließ, ſ. cap. dem. med. und colonia. 4) Eben ſo ging der, welcher nach völkerrechtlichen Satzungen von den Fecialen an eine auswärtige Nation ausgeliefert wurde, ſeiner Civität verluſtig, ſ. deditio und feciales. 5) Wenn ein civis in Sclaverei verkauft wurde, ſo konnte er die Civität nicht behalten. Dieſes konnte geſchehen ſowohl wenn der Vater ſeinen Sohn in das Ausland verkauft, ſ. Cic. p. Caec. 34. und patria potestas, als wenn der Bürger, welcher ſich dem Cenſus entzogen und dadurch gleichſam ſelbſt für einen Nichtbürger erklärt hatte, von Staatswegen verkauft wurde, ſ. incensus. 6) In der Kaiſerzeit kam einigemal vor, daß die Kaiſer willkürlich einzelnen Bürgern die Civität entzogen (Dio Caſſ. XLV, 23. von Antonius, p. dom. 30. von Sulla, Cic. p. Caec. 33 ff.), Dio Caſſ. LIV, 25. LX, 17. 7) Ein ſingulärer Fall iſt postliminium, d. h. wenn ein fremder Kriegsgefangener in Rom Freiheit und Civität erworben hatte, ſpäter aber in ſeine Heimath zurückkehrte, ſo war er dann nicht mehr Bürger, Cic. p. Balb. 11. 12. de or. I, 40. l. 5. §. 3. D. de capt. et de postlim. (49, 15.), ſ. postliminium. Literatur: Von C. Sigon. de antiquo jure pop. Rom. libri XI. ein großer Theil des 1ſten Buches (zuerſt 1560., zuletzt Lips. et Hal. 1715.). E. Spanhem. orbis Romanus seu ad constitutionem Antonini Imp. etc. exercit. duae (zuerſt in Graev. thesaur. XI.; allein Londini 1703., zuletzt Hal. 1728.; noch immer ſehr brauchbar). Beiden folgte genau J. G. Heineccii syntagma antiq. Rom. (zuerſt Hal. 1718., zuletzt ed. Haubold. Francof. 1822.) im appendix zu lib. I. p. 229-294. Haub. S. Pitisc. (Hag. Com.) 1737. lex. antiq. I, p. 447-454. Bei weitem beſſer iſt das treffliche, leider nicht genug benutzte und ſeltene Werk von A. D. Trekell select. antiq. Rom. pars I. Hag. Com. 1744. im 1ſten Buch. Nach alter Weiſe iſt noch A. Adams Röm. Alterth. von Meyer, Erlang. 1818. I. p. 77-129. Ein eigener, aber größtentheils unrichtiger Weg wird eingeſchlagen von W. Eiſendecher, Entſteh., Entwickl. und Ausbild. des Bürgerrechts im alten Rom. Hamb. 1829. (Ueberſetz. des Werkes von Dunt). [R.]

Civis optimo jure. Es war von jeher ein Unterſchied unter den Bürgern (abgeſehen von dem zwiſchen Patric. und Plebejern ſtattfindenden), welcher früher vorzüglich darauf beruhte, daß manche municipia ohne suffragium waren, ſ. municip. und suffrag. Später war zwar das Stimmrecht allgemein geworden, ſeitdem alle municipia in die Tribus

eingeſchrieben waren, aber nun entſtand ein anderer Unterſchied, nämlich in Beziehung auf das jus honorum, indem nur die fähig waren, Magiſtrate zu werden, welche in Rom ſelbſt lebten, und in Beziehung darauf heißt civ. o. j. der, welcher im vollen Genuß aller jura eines Bürgers iſt, alſo in Rom wohnt, einer Tribus angehört und jus honorum hat. Unrichtig wird der bei Cic. Brut. 75. vorkommende Ausdruck cives ingenui auf dieſen Unterſchied bezogen (von Sigon. und Heinecc.), da Cic. nur Freigeborene im Gegenſatz zu den Freigelaſſenen im Auge hatte. Andere falſche oder unvollſtändige Anſichten (am mangelhafteſten iſt P. Manut. de civit. Rom. in Graev. Thes., welcher ſogar einen Unterſchied zwiſchen cives und denen macht, welche jus civitatis hätten, aber keine eigentlichen cives wären; O. Panvin. de imp. Rom. 5. hält opt. jus für das Recht, in allen Comitien ſtimmen zu dürfen u. A.) widerlegt A. D. Trekell sel. antiq. pars I. c. 4. §. 11-24. p. 97-111. S. noch G. C. Burchardi de infamia ex discipl. Rom. Kilon. 1819. p. 32 f. [R.]

Civitates censoriae, decumanae, liberae, immunes, stipendiariae, vectigales, Benennungen von Provinzialſtädten, ſ. unter provincia und jus Italicum.

Cius (ἡ Κίος), Stadt in Bithynien am cianiſchen Meerb., einer Bucht der Propontis, nach der Sage von Cius, einem Gefärthen des Hercules, gegründet, Str. 564., nach Andern von Polyphemus, Apollon. I, 1321. IV, 1470. Apollodor. I, 9, 19. Geſchichtlich iſt, daß mileſiſche Pflanzer ſich hier niederließen, deren Führer von Einigen Cius genannt wird (Ariſtot. beim Schol. zu Apollon. I, 1177.), von welchem auch der Fluß Cius (Scyl. p. 35. Plin. V, 32.) ſeinen Namen erhalten haben ſoll (Schol. zu Ap. I, 1344.). Nachdem die nicht unwichtige Handelsſtadt, von deren früheren Verhältniſſen übrigens wenig bekannt iſt, die aber ſpäter ſich dem ätoliſchen Bunde zugewendet hatte (Polyb. XV, 23. XVII, 3.), von Philipp III. zerſtört worden war, wurde ſie vom bithyniſchen Könige Pruſias wieder aufgebaut und nach ſeinem Namen Pruſias genannt, Str. 563. Plin. a. O. Mela I, 19. Ptol. Steph. Byz. s. v. Προῦσα. Jetzt hat ſich der alte Name wieder geltend gemacht, Ghio, auch Ghemlio, Kemlik. [P.]

Cizăra, Bergveſte in Phazemonitis, einer Landſchaft in Pontus, ehemals ein Königſitz, zu Strabo's Zeit zerſtört, 560. Ptol. [P.]

Claametis (Κλααμῆτις), eine Tochter des Theſpius, von Hercules Mutter des Aſtybias, Apoll. II, 7, 8. [H.]

Claea (Κλαῖα), eine Nymphe, welche in Lakonien auf dem Berge Calathion ein Heiligthum in einer Felſengrotte hatte, Pauſ. III, 26, 8. [H.]

Cladăus (Κλάδαος Xenoph. H. gr. VII, 4. Κλάδεος Pauſ. V, 7, 1. 10, 2. 15, 3. VI, 21, 3.), Nebenfluß des Alpheus in Elis, mündet bei Olympia, wo er den heiligen Hain Altis umgränzte. Dem Flußgott war dort Bild und Altar geweiht. [P.]

Clambĕtae, Ort bei den Japyden in Illyris barbara, j. Tamacs, Tab. Peut. [P.]

Clampetia (Clampetiae, Plin. III, 5. Λαμπετία und Λαμπέτεια, Polyb. und Steph. Byz. Clampeja, Tab. Peut.), Stadt in Bruttium, Liv. XXIX, 38. XXX, 19. Mela II, 4. Zu Plinius Zeit in Trümmern, wahrſcheinlich beim j. Amantea oder S. Lucilo. [P.]

Clanis, 1) Gefärthe des Phineus, von Perſeus erſchlagen, Ovid Met. V, 140. — 2) Centaur, auf der Hochzeit des Pirithous von Peleus getödtet. id. XII, 379. [H.]

Clanis, 1) und 2) ſ. Liris und Liternus. — 3) Fluß in Etrurien aus einem See bei Cluſium, mündet in die Tiber, j. Chiano, Plin. III, 5. (Glanis), Tac. Ann. I, 79. Sil. Ital. VIII, 455. — 4) Fluß in den noriſchen Alpen, j. der Glan in Steyermark, Str. 207. [P.]

Clanoventa, Stadt in römiſch Britannien, an der Weſtküſte, j. Ellenborough, Jt. Ant. [P.]

Clanum, 1) ſ. Glanum. — 2) Stadt der Senonen, in Gall. Lugd., beim j. Villeneuve ſur Vanne, öſtlich von Sens, Jt. Ant. [P.]

Clarēna, Ort im Zehentland in der Neckargegend, vielleicht Cannſtadt; keineswegs am ſüdlichen Donau-Ufer, wie Mannert, Buchner und Andere vermuthen. Tab. Peut. [P.]

Clariae, ein thraciſches Volk bei Plin. IV, 11. [P.]

Clarianus iſt auf mehreren römiſchen Inſchriften aus Gallien als Verfertiger thönerner Gefäße genannt. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 63. [W.]

Clarigatio, ſ. Feciales.

Clarius (*Κλάριος*), 1) Beiname Jupiters in Tegea in Arcadien. Pauſ. VIII, 53, 3. — 2) Beiname Apollo's von dem berühmten Tempel in der Stadt Klaros in Kleinaſien, welcher von Manto, des Tireſias Tochter, die ſich beim Epigonen-Kriege geflüchtet hatte, und die Gemahlin des Rhacius wurde, geſtiftet war. Pauſ. VII, 3, 1. Tac. Ann. II, 54. Müller Dorier I, S. 226. [H.]

Claros (*ἡ Κλάρος*), kl. Stadt auf einer Landſpitze bei Colophon, mit dem berühmten Apollo-Orakel; ſ. Colophon. [P.]

Κλαρῶται, ſ. Creta.

Classĭcus, ein Trevirer, der im J. 70 n. Chr. Empörung unter den Galliern und im römiſchen Heere anſtiftete, und ſich mit dem Bataver Civilis vereinigte. Tac. Hist. IV, 55 ff. 63. 70. 75-79. V, 19-21. S. Civilis. [Hkh.]

Classicus. Wenn wir den in der modernen Welt ſo gebräuchlichen Ausdruck claſſiſch, claſſiſche Schriftſteller, Claſſicität blos in ſeiner Beziehung zum Alterthum berückſichtigen, und daher blos das ſogenannte claſſiſche Alterthum ins Auge faſſen, ſo haben wir zunächſt auf das Stammwort classis, und den Sinn, den die römiſche Welt damit, zunächſt in der politiſchen Abtheilung des römiſchen Volkes, wie ſie durch Servius Tullius angeordnet war, verband, zurückzugehen. Von den ſechs Classes, in welche nach dieſer Anordnung, dem Vermögensſtande gemäß, das römiſche Volk zerfiel, ward aber, wie uns eine Stelle des Gellius N. Att. VII, 13. zeigen kann, der Ausdruck Classis vorzugsweiſe von der erſten Abtheilung, welche die vermögenderen und einflußreicheren Bürger, die durch ihre Stimmen gewöhnlich die Entſcheidung in allen öffentlichen Angelegenheiten herbeiführten, befaßte, gebraucht, die Glieder dieſer Abtheilung dann auch classici genannt, die der übrigen Abtheilungen aber als infra classem befindlich bezeichnet. Eine Anwendung dieſes politiſchen Ausdrucks auf andere Verhältniſſe zeigt ſich ſchon bei Cicero (Acadd. Quaestt. II, 23.), wo er Philoſophen von geringem Anſehen und Bedeutung als der fünften Claſſe (die der letzten, den Proletariern und Aerariern, unmittelbar vorherging) angehörig darſtellt. So knüpfte ſich denn an das Wort classicus auch der Begriff reich, angeſehen, von Bedeutung und Einfluß (daher classici testes bei Feſtus erklärt werden: qui censu aliquo sunt et fide digni), und wir werden uns dann nicht verwundern, dieſen Ausdruck weiter auf die Literatur und die Schriftſteller angewendet zu ſehen, welche durch Inhalt wie die Form ihrer Schriften ſich vor allen andern auszeichnen und in der Republik der Wiſſenſchaften in die erſte Claſſe oder Stufe vorzugsweiſe als muſtergültig gehören, im Gegenſatz zu der Menge der übrigen, welche in die unteren Claſſen, in die Claſſe der Proletarier, fallen, ſ. Gellius N. Att. XIX, 8. und daſelbſt Fronto. Doch ſcheint bei den Alten der Ausdruck in dieſem Sinne nicht in dem Grade und in der allgemeinen Ausdehnung, als dieß in der neueren Zeit, ſeit dem Wiederaufblühen der alten Literatur überhaupt der Fall iſt, angewendet worden zu ſeyn. Es iſt dieſer

Ausdruck eigentlich erſt bei den neuen Latiniſten um die bemerkte Periode in allgemeinen Gebrauch gekommen, und er wird ſeitdem bald in einem engeren bald in einem weiteren Sinne genommen; in engerem Sinne, inſofern man zunächſt die römiſche Literatur im Auge hat, und hier diejenigen Schriftſteller als claſſiſch, als Claſſiker bezeichnet, deren Werke in die Blüthezeit der römiſchen Literatur, in das ſogenannte goldene Zeitalter, von Cicero an bis gegen das Ende des Auguſtus fallen, und in jeder Weiſe vor den übrigen Erſcheinungen, welche dieſe Literatur darbietet, insbeſondere von Seiten der Form und Sprache ſich als ausgezeichnet, muſtergültig und einflußreich darſtellen, darum auch von uns, auf Schulen, als Muſter der Bildung vorzugsweiſe ſtudirt werden müſſen; in weiterem Sinne, inſofern man den Ausdruck allgemeiner nimmt und nicht blos von den altrömiſchen Schriftſtellern bis auf die Zeit der chriſtlichen Literatur herab, ſondern auch von den altgriechiſchen verſteht, mithin auf die geſammte Literatur des heidniſchen Alterthums der Griechen und Römer anwendet, obwohl doch auch hier mit dem Ausdruck des Claſſiſchen, der Claſſiker, des claſſiſchen Alterthums meiſtens der Nebenbegriff des Vorzüglichen, Muſterhaften und Ausgezeichneten, was wir aus dieſem Kreiſe beſitzen, verbindet, der auch auf die neuere Literatur und Poeſie übertragen, hier bald in einem mehr beſtimmteren, bald in einem weiteren Sinne angewendet wird, und zwar mit vorherrſchender Rückſicht auf Form und Darſtellung, und die in der Correctheit derſelben und dem ſchönen Ebenmaß, in der einfachen und doch kunſtvollen Compoſition hervortretende Wiſſenſchaft. Doch liegen dieſe von den Neueren ſo viel beſprochenen Begriffe von claſſiſch und Claſſicität außer unſerem Bereich. Vgl. Jacobs in Erſch u. Gruber Encyclop. I. Bd. XVII. p. 384 ff. und zwei in den Jahren 1835 u. 1836 zu Schleiz erſchienene Programme von H. Alberti De scriptt. classicis in scholis apte tractandis und: „Classicus scriptor qui dicendus videatur.“ [B.]

Clastidium, Stadt der Ananes (ſ. d.) im cispadaniſchen Gallien, ein feſter Ort unweit des Po, j. Chiaſteggio, Polyb. II, 69. Str. 217. Liv. XXI, 48. XXIX, 11. XXXII, 29. Cic. Tuscul. IV, 22. [P.]

Claterna, Stadt in Gallia Cispadana, befeſtigt, unweit Bononia, am j. Fluß Quaderna, Cic. Phil. VIII, 2. fam. XII, 5. Plin. III, 15. Ptol. It. Hieroſ. Tab. Peut. [P.]

Claudia, 1) oder Forum Claudii, Ort der Helvetier in der Provinz Maxima Sequanorum, j. Cloten bei Zürich. Ptol. Inſchriften. S. Mittheil. der Zürch. Geſellſch. für Vaterl.Alt. II. 1838. — 2) Stadt in Noricum, j. Clana (?), Plin. III, 24. Ptol. (Claudonium). [P.]

Claudianus, gewöhnlich Claudius Claudianus, war, wie außer den bekannten Angaben des Suidas (s. v.) und des Sidonius Apollinaris (Epist. IX, 13.), einige Stellen in ſeinen Gedichten unzweifelhaft machen, aus Alexandria in Aegypten gebürtig, weshalb er weder für einen Florentiner, noch für einen Spanier, wie theilweiſe behauptet worden, gelten kann. Ueber ſeine Familienverhältniſſe, ſo wie über ſeine Erziehung und Bildung iſt nicht Näheres bekannt; denn daß ſein Vater der von Eunapius (Vit. Marin. p. 67.) genannte Philoſoph Claudianus geweſen, iſt bloße Vermuthung; ſicher aber iſt, daß Cl. eine ſehr ſorgfältige Bildung erhalten und gelehrte Studien jeder Art gemacht hatte. Er mag ſich darauf einem amtlichen, vielleicht auch, wie Einige vermuthen, militäriſchen Berufe gewidmet haben; und dieß war es auch wohl, was ihn nach Rom führte, wo wir ihn 395 n. Chr. finden; obwohl er es bald darauf verlaſſen haben muß, da er vor dem Conſulat des Stilicho, d. i. vor dem Jahr 400, fünf Jahre von Rom abweſend war, vielleicht zu Mailand, im Gefolge des Stilicho, in dem er einen hohen Gönner gefunden hatte und den er daher auch nebſt andern ſolcher hohen Gönner in ſeinen Gedichten verherrlicht hat. Daher auch die

Vermuthung, daß Cl. mit in den Fall des Stilicho verwickelt geweſen und darum in ſpäteren Jahren ſich zurückgezogen, muthmaßlich in ſein Vaterland Aegypten, nicht unbegründet erſcheint. Die im 15ten Jahrh. von Pomponius Lätus zu Rom entdeckte Inſchrift einer dem Cl. zu Ehren daſelbſt aufgerichteten Statue nennt ihn Tribunus und Notarius; auch iſt wohl an der Aechtheit der Inſchrift, die Manche in Zweifel gezogen, nicht zu zweifeln (ſ. Gruteri Inscriptt. p. 345. Nr. 5. und J. C. Orelli Inscriptt. I. Nr. 1182.). Cl. war Heide und blieb es auch, wie nicht blos der Charakter ſeiner Gedichte, ſondern auch beſtimmte Aeußerungen des Auguſtinus (De civit. dei V, 26.: „unde et poeta Claudianus, quamvis a Christi nomine alienus, in ejus tamen laudibus dixit") und Oroſius (VII, 35.), auf welche auch Schröckh (Kirchengeſch. VII. p. 60.) mit Recht provocirt, zeigen können, ohne daß jedoch daraus irgend eine feindſelige Geſinnung gegen das Chriſtenthum gefolgert werden kann. Cl. hat ſich zunächſt in der römiſchen Poeſie verſucht; wir beſitzen auch von ihm noch eine namhafte Anzahl von Gedichten, welche, dem größeren Theile nach durch beſtimmte äußere Gelegenheiten und Veranlaſſungen hervorgerufen, faſt alle mehr oder minder der beſchreibenden und darſtellenden Poeſie angehören, die in jenen Zeiten faſt allein noch geübt ward und ſelbſt auf das, was ſeiner Natur nach lyriſcher Art iſt, einwirkte. Unter dieſen Gedichten, unter welchen auch einige verdächtige oder beſtrittene vorkommen (ſ. das Verzeichniß bei Gesner Prolegg. in Claudian. §. XIII.), nennen wir zuerſt ein größeres, obwohl nicht vollendetes Epos: Raptus Proserpinae (minder richtig De raptu) in drei Büchern, worin Cl. die bekannte griechiſche Mythe von dem Raube der Proſerpina, welche von ſo vielen griechiſchen Dichtern behandelt worden war, nach eben dieſen Quellen in römiſcher Sprache zu behandeln verſuchte, zumal als dieſer Gegenſtand dem Dichter Gelegenheit bot zu Beſchreibungen und Schilderungen, in denen ſich ſeine Phantaſie ganz beſonders gefällt, und die auch den Hauptwerth des Gedichtes ausmachen, bei welchem von einer Erfindung des Stoffs nicht die Rede ſeyn kann. Das Stück eines ähnlichen Gedichts, Gigantomachia, wird von Manchen für das Werk eines anderen Dichters oder vielmehr Ueberſetzers angeſehen, da ſelbſt ein Fragment des griechiſchen Originals noch vorhanden iſt. An dieſe Gedichte, welche mythiſche Stoffe der Vergangenheit behandelten, ſchließen ſich die zahlreichen hiſtoriſchen, beſchreibenden und panegyriſchen Darſtellungen in Verſen, welche durch die Stellung und die Verhältniſſe des Cl. hervorgerufen waren und ſo allerdings beſtimmten äußeren Veranlaſſungen ihre Entſtehung verdanken. Es gehören dahin die beiden Gedichte De bello Gildonico, unvollendet in Einem Buche, welches die Zurüſtungen zu dem Kriege beſchreibt, in welchem Honorius den Sieg über einen mauretaniſchen Fürſten gewann; De bello Getico, von dem Siege des Stilicho über die Gothen, daher ſelbſt von hiſtoriſchem Werthe, wiewohl manche mythiſche Fiction beigemiſcht iſt, was in dieſer Hinſicht für den hiſtoriſchen Gebrauch Vorſicht gebietet. Daſſelbe iſt der Fall bei den verſchiedenen panegyriſchen Gedichten, die als Zeitgedichte einen ähnlichen hiſtoriſchen Werth beſitzen, übrigens aber bei einer unleugbaren Kunſt der Behandlung, bei glänzenden Schilderungen und Beſchreibungen jeder Art doch auch an Uebertreibung und an Schmeichelei, den gewöhnlichen Fehlern dieſer Art von Gedichten, leiden: Panegyricus in consulatum Olybrii et Probini um 395 n. Chr.; P. in consulatum Flavii Mallii Theodori um 399 n. Chr.; P. in III. IV. VI. Consulatum Honorii um 395, 398 und 404 n. Chr. (worunter das vierte Conſulat mit Recht als eine der trefflichſten Dichtungen des Cl. angeſehen wird); De laudibus Stiliconis in drei Büchern, zu denen oft auch das eben erwähnte Buch De bello Getico als viertes Buch hinzugenommen wird; De laudibus Serenae, der Gemahlin des Stilicho, einer Nichte des Theodoſius. Denſelben

Charakter bieten auch die beiden Schmähgedichte In Rufinum et Eutropium, wo freilich die Farben oft gar zu grell aufgetragen ſind. Einen ſehr angenehmen Eindruck macht das Gedicht In nuptias Honorii et Mariae, eine Art von Epithalamium, wie das Epithalamium Palladii et Celerinae, desgleichen einige der kleineren mit dem Namen der Fescenninen bezeichneten Gedichte, und die ſieben netten Eidyllia. Dazu kommen noch einige Briefe und eine Anzahl von Epigrammen, unter welchen indeß einige ſind, welche einen andern chriſtlichen Dichter zum Verfaſſer haben und von dieſem Cl. nicht herrühren, dem wir auch das ihm mehrmals fälſchlich beigelegte Gedicht Laus Herculis nicht wohl zutheilen können. Es läßt ſich nicht leugnen, daß Cl. von der Natur mit einem großen Talent für die Poeſie begabt war, welches einer beſſeren Zeit in der That würdig geweſen wäre. Um ſo mehr ragt Cl. vor allen andern römiſchen Dichtern jener ſpäteren Periode durch ſeine glänzenden Eigenſchaften hervor. Er iſt zwar meiſtens ein Gelegenheitsdichter, und dieſer Umſtand mag in Manchem hemmend eingewirkt und ſeinem Talente Feſſeln angelegt haben, welche die Uebelſtände veranlaßten, von welchen namentlich die panegyriſchen Gedichte, wie wir eben bemerkt haben, nicht frei geblieben ſind; auch war Cl. aus den gelehrten Schulen der Rhetoren hervorgegangen und hatte damit die declamatoriſch-ſchwülſtige Richtung angenommen, die in dem Geiſt und Geſchmack ſeiner Zeit lag. Dem ungeachtet haben wir alle Urſache, in einem römiſchen Dichter des vierten und fünften Jahrhunderts die Fülle und Kraft ſeiner Gedanken, die Würde und Hoheit ſeiner Geſinnung, die blühende Phantaſie, die kräftige und im Ganzen noch ſehr reine Sprache und ſelbſt den Glanz der poetiſchen Diction zu bewundern, die uns überall entgegentritt, und nur da, wo ſie das Maaß überſchreitet, unnatürlich und froſtig wird. — Unter den Ausgaben des Cl., von welchen Fabricius (Bibl. Lat. III. 15. ed. Ernest. §. 1–3. Leyſer Hist. poett. med. aevi p. 29 ff.) genaue Verzeichniſſe geliefert haben, ſind außer der Edit. princeps von Barnabas Celſanus Vicent. 1482. und der von Johann Camers Vienn. 1510. 4., insbeſondere zu nennen die von Th. Pulmann Antverp. 1571., welche eine neue Recenſion des Textes lieferte, und mehrmals abgedruckt wurde, auch mit den Noten von Delrio. Nun folgte die Ausgabe von C. Barth (Hanov. 1612. 8. und 1650. 4.) mit einem ungemein ausführlichen und weitſchweifigen Commentar. Deſto glücklicher war N. Heinſius in der Behandlung des Textes in ſeiner Ausgabe (Lugdun. Bat. 1650. 1665.); ihm folgte Math. Gesner, der auch einen Commentar beifügte (Lips. 1759. 8.). Am vollſtändigſten iſt die Ausgabe von P. Burmann (Amstelod. 1760. 4.); die Ausgabe von G. L. König (Gotting. 1808. 8.) iſt mit ihrem erſten Bande unvollendet geblieben; eine andere von E. Doullay erſchien zu Paris 1836. bei Pankouke in 2 Bdn. Ueber das Gedicht Raptus Proserpinae ſind die Abhandlungen von Walch (Gotting. 1770. 4.), Merian (Berlin 1767.) und Platz (in Seebode's Neu. Archiv II, 3. Nr. 22.) zu vergleichen; eine gute Ueberſetzung eines Theils des Panegyricus auf das vierte Conſulat des Honorius lieferte Ebenderſelbe, Wertheim 1839. 8. Auch ſind die Urtheile Gibbons über die von ihm mehrfach benutzten hiſtoriſchen Gedichte des Claudianus, insbeſondere Bd. VII. d. deutſch. Ueberſetzung, zu vergleichen. Im Uebrigen ſ. über Leben und Schriften des Cl. meine Geſch. d. röm. Literat. §. 68 ff. u. 77. nebſt den dort gegebenen Nachweiſungen, insbeſondere die Prolegomena von Gesner in ſeiner Ausgabe, Merian in den Mémm. de l'Acad. de Berlin T. XX. Hand in Erſch und Gruber Encyclop. I. Bd. XXI. p. 259 ff. Classical Journal Nr. LVIII. und LIX. („on the genius and writings of Claudian.“). S. auch Fabric. a. a. O. und Leyſer Hist. poett. med. aevi p. 13 ff. — Die fünf griechiſchen Epigramme, welche in der Griechiſchen Anthologie (Anal. T. II. 447. oder III. 153. ed. Jac.) ſich finden, und ebenfalls lange Zeit für Werke dieſes

röm. Dichters galten, ſcheinen vielmehr das Werk eines anderen Dichters deſſelben Namens zu ſeyn, dem auch wohl die oben erwähnte Gigantomachia zugehören dürfte; ſ. Jacobs ad Antholog. Graec. T. XIII. Commentt. p. 872. — Von dieſem römiſchen, wie von dem griechiſchen Dichter Claudianus durchaus zu unterſcheiden iſt Claudianus Ecdidius Mamertus, der um die Mitte des fünften Jahrh. n. Chr. in der Diöceſe von Vienne in Frankreich lebte, und ſich auf dem Gebiete der chriſtlich-römiſchen Literatur eben ſowohl durch einige Dichtungen, als durch eine in Proſa abgefaßte Schrift De statu animae in drei Büchern, worin mehrfach platoniſche Anſichten vorkommen, einen Namen gewonnen hat. Ueber ihn ſ. mein Supplement z. Geſch. d. röm. Lit. I. §. 33. u. II. §. 169. [B.]

Claudias, Stadt in Cappadocien, und röm. Gränzfeſtung am Euphrat, Amm. Marc. XVIII, 4. Ptol. [P.]

Claudii. Es gab ein patriciſches und plebejiſches Geſchlecht der Claudier. Das erſtere ſtammte aus dem Sabiniſchen (vgl. Suet. Tiber. 1.), und kam im 3ten Jahrh. d. St. nach Rom (ſ. Nr. 1.). Es war ein ſtolzes und gegen die Plebejer feindliches Geſchlecht, das zumal in den Zeiten der Kämpfe zwiſchen Patriciern und Plebejern durch ſeine Starrheit und Härte vor allen Patriciern ſich auszeichnete. Vgl. Suet. Tiber. 2. Liv. II, 56. VI, 40. IX, 33. 34. Tac. Ann. I, 4.

Stammtafel der patriciſchen Claudier.

Appius Claudius (Sabinus Regillensis), Coſ. 259 d. St., 495 v. Chr. (1.)

App. Claudius Sabinus, Coſ. 283, 471. (2.) — C. Claudius Sabinus, Coſ. 294, 460. (3.)

App. Claudius, Decemvir 303, 451. (4.)

App. Cl. Crassus, Kriegstr. 330, 424. (6.) — P. Cl. Crassus. (7.)

App. Cl. Crassus, Kriegstr. 351, 403. Coſ. 405, 395. (8.)

C. Cl. Crassus, Dict. 417, 337. (9.)

App. Cl. Caecus, Cenſ. 442, 312. (11.) — App. Cl. Caudex, Coſ. 490, 264. (12.)

App. Cl. Rufus, Coſ. 486, 268. (14.) — P. Cl. Pulcher, Coſ. 505, 249. (15.) — C. Cl. Centho, Coſ. 514, 240. (17.) — Tib. Cl. Nero. (18.) — Claudia. (19.)

C. Cl. Centho, (58.) — App. Cl. Centho, Prät. 579, 175. (59.) — S. unt. ***

App. Cl. Pulcher, Coſ. 542, 212. (20.) — Claudia Quinta. (21.)

Claudia. (22.) — App. Cl. Pulcher, Coſ. 569, 185. (23.) — P. Cl. Pulcher, Coſ. 570, 184. (24.) — C. Cl. Pulcher, Coſ. 577, 177. (25.)

App. Cl. Pulcher, Coſ. 611, 143. (26.) — C. Cl. Pulcher, Coſ. 624, 130. (33.)

Claudia, Veſtal. (37.) — Claudia, verm. mit T. Gracch. (28.) — App. Cl. P. (29.) — C. Cl. P. (34.) — App. Cl. P. (36.)

App. Cl. Pulcher, Prät. 665, 89. (30.) — C. Cl. Pulcher, Prät. 681, 73. (31.) — Claudia. (32.) — App. Cl. P. Coſ. 675, 79. (35.) — C. Cl. P. Coſ. 662, 92. (37.)

App. Cl. Pulcher, Coſ. 700, 54. (41.) — C. Cl. Pulcher, Pr. 698, 56. (42.) — P. Clod. Pulcher, Volkstr. 696, 58. (43.) — Clodia. (44.) — Clodia. (45.) — Clodia. (46.)

Claudia. (47.) — Claudia. (48.) — App. Cl. (49.) — App. Cl. (50.) — P. Clodius. (51.) — Clodia. (52.)

***

Tib. Claudius Nero, Sohn des App. Cl. Caecus.
Ein Nachkomme von ihm:
Tib. Claudius Nero, Prätor 713, 41., vermählt mit Livia (vgl. 39.)

Tiberius Cl. Nero Caesar. Drusus.

Drusus. Germanicus. Livia. Claudius Caesar.

Tiberius. Julia. | Drus. Claud. Antonia. Octavia. Britannic.

Agrippina. Drusilla. Julia (Livilla). Nero. Drusus. Caligula.

1) Appius Claudius Sabinus (Regillensis), ein Sabiner aus Regillum, in ſeinem Vaterlande Atta Claudius genannt * (Suet. Tib. 1.; nach Liv. II, 16. X, 8. Plut. Poplic. 21. Tac. Ann. XI, 24. XII, 25. Attus Clausus, vgl. Virg. Aen. VII, 707., ſ. dagegen Niebuhr R. G. I, 621. 3te Ausg.), war unter ſeinen Volksgenoſſen angefeindet, weil er zum Frieden mit den Römern rieth, und wanderte mit einem bedeutenden Gefolge nach Rom, 250 d. St., 504 v. Chr. Er wurde daſelbſt unter die Patricier aufgenommen; ſeine Clienten aber erhielten das Bürgerrecht nebſt Land am Fluſſe Anio, und bildeten eine eigene, die claudiſche Tribus. Vgl. Plut. Poplic. 21. Zonar. VII, 13. Dionyſ. V, 40. XI, 15. Liv. II, 16. IV, 3. X, 8. App. Reg. 11. Suet. Tiber. 1. Tac. Ann. XI, 24. XII, 25. Sil. Ital. Pun. XVII, 33. (Niebuhr I, S. 621. iſt der Meinung, daß die Claudier eine Gens und eine Tribus Tarquinia erſetzten. Zugleich vermuthet derſelbe I, 623., daß die Sabiner, welche die claudiſche Tribus bildeten, nicht auf die oben angegebene Weiſe, ſondern bei dem Friedensſchluſſe ihrer Nation mit Rom unter dem Conſulate des Sp. Caſſius, 252 d. St., an Rom gekommen, und eben damals die Claudier Römer und Patres geworden ſeyen.) Appius Claudius gewann bald Bedeutung in Rom; und durch die Härte ſeines Verfahrens gegen die gedrückten und verſchuldeten Plebejer gab er ein Beiſpiel, das unter ſeinen Nachkommen treue Nachahmung fand. Schon im J. 258 d. St. (496 v. Chr.) widerrieth er die Milde gegen die Verſchuldeten, vgl. Dionyſ. V, 65-68. Im folg. J., als Coſ., ſandte er die aus dem Felde Heimkehrenden in ihre Schuldkerker zurück. Vgl. über ſein Conſulat Dionyſ. VI, 23. 24. 27. 30. Liv. II, 21. 23. 24. 27. 28. Das J. darauf, als die Plebejer ſich des Kriegsdienſtes weigerten, ſchlug er vor, einen Dictator zu wählen, Dionyſ. VI, 38. Liv. II, 39 f. Auch nach der Entweichung des Volkes auf den heiligen Berg, 261 d. St. (497 v. Chr.), ſtimmte er gegen Nachgiebigkeit, Dionyſ. VI, 59-65. vgl. 68.; ebenſo bei der Hungersnoth im J. 262 d. St., Dionyſ. VII, 15., und bei dem Proceſſe des Coriolan im J. 263 d. St., Dionyſ. VII, 48 ff. vgl. Plut. Coriol. 19. Nur bei dem Ackergeſetze des Sp. Caſſius 268 d. St. ſtimmte er zwar entſchieden gegen Ländervertheilung, ſtellte aber einen vermittelnden Antrag, dem ein Beſchluß des Senates beitrat. Dionyſ. VIII, 75. 76. Nach Plinius H. N. XXXV, 3. war er der erſte, der ſeine Ahnenbilder in einem öffentlichen Heiligthum (der Bellona) aufſtellte.

2) App. Claudius Sabinus, App. F., Sohn des Vorigen (Liv. II, 56.). Schon im J. 271 (483) von den Patriciern zum Conſulate auserſehen, wurde er durch den Widerſtand der Tribunen beſeitigt, Dionyſ. VIII, 90. Im folg. J., als ein Tribun der Werbung zum Kriegsdienſte ſich widerſetzte, rieth er dem Senat zu dem Auswege, einige Tribunen zum Widerſtand gegen ihren Amtsgenoſſen zu bewegen. Liv. II, 44. vgl. IV, 48. Im J. 283 (471) zum Conſul ernannt, oder vielmehr zum „Henker des Volkes“ (vgl. Liv. II, 56.) bekämpfte er die publiliſche

* Atta = pater, nach Feſt. s. v. Atavus, Attam. (Eine andere Erklärung s. v. Attae.) Val. Max. Epit. de nomin. nennt Attus als ſabiniſchen Vornamen. Bei Dionyſ. V, 40. heißt Appius Titus.

Rogation auf Einführung der comitia tributa mit ſolcher Heftigkeit, daß er ſeine Gegner dazu trieb, gegen den Conſul ſelbſt gewaltſam einzuſchreiten. Vgl. Liv. II, 56. 57. Dionyſ. IX, 43-45. 48. Als er bald darauf ein Heer gegen die Volsker führte, und die Soldaten dem Feinde gegenüber ihn im Stiche ließen: ſo ließ er die Hauptleute, die geflohen waren, enthaupten, und die Soldaten decimiren. Liv. II, 59. 60. Dionyſ. VIII, 50. Zonar. VII, 17. vgl. Niebuhr II, S. 257 ff. Im folg. J. bekämpfte er das von den Tribunen aufs Neue angeregte Ackergeſetz, Dionyſ. IX, 52. 53. Liv. II, 61., wurde aber, nachdem er den Haß des Volkes ſo vielfach auf ſich geladen, von den Tribunen vor das Volksgericht gezogen, Liv. a. O. Dionyſ. IX, 54. vgl. Sueton Tiber. 2. s. fin., und entging der Verurtheilung durch Selbſtmord. Dionyſ. IX, 54. Zonar. a. O. (Nach Liv. II, 61. ſtarb er an einer Krankheit, vgl. Niebuhr II, S. 259 f.).

3) C. Claudius Sabinus, App. F. (Liv. III, 15.), Bruder des Vorigen (Dionyſ. X, 30. vgl. XI, 49. Liv. III, 35. 40.), war Coſ. 294 (460), und wollte als ſolcher bei dem Ueberfalle des Hordeonius lieber fremde Hilfe herbeirufen, als die Hilfe der Plebejer durch Nachgiebigkeit gegen ihre Forderungen erkaufen, Dionyſ. X, 15. — Als Hordeonius vertrieben war, ſo ſuchte er das von ſeinem Collegen Valerius den Plebejern gegebene Verſprechen in Betreff der lex Terentilla zu hintertreiben, Dionyſ. X, 15. Vgl. über ſein Conſulat Dionyſ. X, 9. 12-17. Liv. III, 15-21. Im J. 297 (457) widerſetzte er ſich der Forderung, daß die Zahl der Tribunen vermehrt werde, Dionyſ. X, 30., und im folg. J. der Ueberlaſſung des aventiniſchen Berges an das Volk, Dionyſ. X, 32. — Im J. 305 (449) trat er gegen die Decemvirn auf, und ſuchte ſeinen Neffen Appius zur Ordnung zurückzuführen, Dionyſ. XI, 7-11. Liv. X, 40.; als ſeine Bemühung erfolglos war, begab er ſich nach Regillum in ein freiwilliges Exil, Liv. III, 58. vgl. Dionyſ. XI, 22. Gleichwohl kehrte er ſpäter zurück, um den in Anklageſtand verſetzten Appius zu vertheidigen, Liv. III, 58. vgl. VI, 20., und nach dem Tode deſſelben ſuchte er ſich an den Coſſ. Valerius und Horatius zu rächen, weil ſie jenen der Rache der Tribunen überliefert hätten, vgl. Dionyſ. XI, 49. Im J. 309 (445) bekämpfte er die lex Canuleja über die Theilnahme der Plebejer am Conſulate, und ſoll in der Hitze ſo weit gegangen ſeyn, daß er die Conſuln gegen die Tribunen bewaffnen wollte. Liv. IV, 6. Nach einer andern Nachricht widerſetzte er ſich zwar dem Vorſchlag, ſoll aber ſelbſt die Wahl von Kriegstribunen mit conſulariſcher Gewalt, aus Patriciern und Plebejern, in Vorſchlag gebracht haben. Dionyſ. XI, 55. 56. vgl. 60.

4) App. Claudius, Sohn von Nr. 2. (da C. Claudius ſein Oheim war, Liv. III, 35. 40. Dionyſ. XI, 49. vgl. X, 30.), * wurde im J. 302

---

* In den Fasti Capitol. heißt er (als deſignirter Coſ. des J. 303 d. St.) Ap. Claudius Ap. F. M. N. Crassin. Regill. Sabinus II. Hiernach muß der Verfaſſer ihn nicht für den Sohn von Nr. 2., ſondern für identiſch mit demſelben genommen haben. Daß wir mit Niebuhr (II, S. 377. A. 754.) dieſer Annahme beiſtimmen, verbieten nicht nur die übereinſtimmenden Zeugniſſe der Schriftſteller, über den Tod des App. Claudius, Coſ. 283 d. St., im folg. J., über die Jugend des Decemvirs Appius, über ſeine Verwandtſchaft mit C. Claudius, der ſein Oheim war; ſondern die innere Unwahrſcheinlichkeit der Sache iſt zu groß, als daß ſie könnte annehmlich gemacht werden. Da indeſſen an eine falſche Lesart der Fasti Cap. (Drumann G. Roms ꝛc. II, S. 168. A. 54.) nicht gedacht werden kann, ſo iſt nicht zu bezweifeln, daß die Angabe derſelben auf einem Irrthum beruhe. In Betreff des Namens Crassinus liegt die Vermuthung nahe, daß derſelbe aus einer falſchen Ergänzung des Namens Sabinus (mit Hilfe des Namens Crassus, den die Nachkommen des Decemvirs trugen) entſtanden iſt. Die beiden Namen Sabinus Regillensis ſind den Claudiern der früheren Zeit gemeinſam, und werden von den Schriftſtellern willkührlich gebraucht. Vgl. Dionyſ. IX, 43. X, 9. Liv. VIII, 15. Suet. Tib. 2.

(452) zum Coſ. deſignirt, beantragte, von den Tribunen gewonnen, die Wahl von Decemvirn zur Abfaſſung neuer Geſetze, und wurde ſelbſt zum Decemvir gewählt. Vgl. Dionyſ. X, 54-56. Liv. III, 32. 33. Zonar. VII, 18. Obgleich der jüngſte unter allen (Liv. III, 35.), ſtund er durch die Gunſt des Volkes, welche er zu gewinnen wußte, an der Spitze der Decemvirn. Liv. III, 33 f. Dionyſ. X, 57. Nachdem auch für das folg. Jahr die Wahl von Decemvirn beſchloſſen war, ließ er, zum Vorſitzer ernannt, zuerſt ſich ſelbſt zum zweitenmale, und dann nur ſolche Männer erwählen, auf deren Anhänglichkeit er bauen zu dürfen glaubte. Dionyſ. 58. Liv. 35. Jetzt hörte er auf, eine ihm fremde Rolle zu ſpielen; er mißhandelte das Volk und übte mit ſeinen Amtsgenoſſen offene Tyrannei. Liv. 36. 37. Dionyſ. 59. 60. Im folg. J. behielten die Decemvirn widerrechtlich ihre Stellen, und fuhren fort, gewaltſam zu herrſchen. Dionyſ. X, 60. 61. XI, 2 ff. Liv. 38 ff. Zonar. a. O. Als ein Krieg der Aequer und Sabiner ausbrach, ſetzten ſie durch ihre Parthey im Senate durch, daß ihnen das Recht der Werbung und der Oberbefehl zuerkannt wurde; worauf acht von ihnen an der Spitze zweier Heere ins Feld zogen, zwei aber, Appius und Sp. Oppius, zur Bekämpfung der innern Feinde zurückblieben. Vgl. Liv. 38-41. Dionyſ. XI, 3-23. Zonar. a. O. An die Niederlagen, welche die Heere erlitten (Liv. 42. Dionyſ. 23 f.) reihte ſich bald eine doppelte Unthat der Decemvirn; zuerſt die Ermordung des L. Siccius im Felde, vgl. Dionyſ. 25. 26. Liv. 43. Zonar. a. O., und ſodann der Frevel des Appius gegen Virginia, vgl. Dionyſ. 28 ff. Liv. 44 ff. Zonar. a. O. Diodor. XII, 24. Suet. Tib. 2. Eutrop. II, 18. Ein Aufſtand der Gemeinde war die Folge, und die Decemvirn ſahen ſich genöthigt, abzutreten, vgl. Liv. 54. Appius wurde von Virginius angeklagt, Liv. 56 ff., und tödtete entweder ſich ſelbſt im Gefängniſſe, Liv. 58. Zonar. a. O., oder wurde er daſelbſt auf Befehl der Tribunen hingerichtet. Dionyſ. 46. — Vgl. Decemviri. Niebuhr II, S. 349 ff. 377 ff.

5) M. Claudius, Client des Decemvirs, und von ihm beauftragt, die Virginia als ſeine Sclavin anzuſprechen. Dionyſ. XI, 28 ff. Liv. III, 44 ff. Auch er wurde ſpäter vorgeladen und verurtheilt; da ihm aber Virginius die Todesſtrafe ſchenkte, ſo ging er in die Verbannung nach Tibur. Liv. III, 58. vgl. Dionyſ. XI, 46.

6) App. Claudius Craſſus (Liv. IV, 35.), Sohn des Decemvirs und Erbe ſeiner Grundſätze; im J. 330 (424) Kriegstribun mit conſulariſcher Gewalt. Liv. IV, 35. 36.

7) P. Claudius Craſſus, jüngerer Sohn des Decemvirs, und nur als Vater des folgenden bekannt.

8) App. Claudius Craſſus (Liv. VI, 40.), P. F. App. N. (Fasti cap. ad a. 351. und 405. vgl. Liv. IV, 48. VI, 40.), nahm in früher Jugend Theil an den bürgerlichen Kämpfen, vgl. Liv. IV, 48. V, 2., wurde im J. 351 (403) Kriegstribun mit conſulariſcher Gewalt, Liv. V, 1., und bekämpfte als ſolcher die Volkstribunen, welche wegen Fortſetzung des Feldzugs gegen Veji über den Winter den Bürgerſtand aufreizten. Liv. V, 2-6. Im J. 358 (396) machte er den Vorſchlag, daß die Beute von Veji zum Solde für die Krieger verwandt werde. Liv. V, 20. Im J. 387 (367) bekämpfte er den liciniſchen Antrag auf Theilnahme der Plebejer am Conſulate, Liv. VI, 40 ff., wurde im J. 392 (362) nach dem Unglück des erſten plebejiſchen Conſuls L. Genucius (ſ. d.) zum Dictator ernannt, Liv. VII, 6., und beſiegte als ſolcher die Herniker in einer hartnäckigen Schlacht. Liv. VII, 7. 8. Im J. 405 (395) wurde er Conſul, Liv. VII, 24. Cic. Cato 12, 41., ſtarb aber im Anfange des J., Liv. 25. Fasti. (Drumann nimmt ſtatt des einen App. Claud. zwei des gleichen Namens an, wozu jedoch kein Grund vorhanden iſt.) — Vgl. über die bisher genannten Claudier: Ch. F. Schulze, Kampf der Demokratie und Ariſtokratie in Rom ꝛc. Altbg u. Erft. 1802.

9) C. Claudius (Crassus) Regillensis, Sohn des Vorigen (vgl. Nr. 11.), Dictator 417 (337), vgl. Liv. VIII, 15.

10) C. Claudius Hortator, von ungew. Abkunft, Mag. Equ. des Vor. Liv. VIII, 15.

11) App. Claudius Caecus, C. F. App. N. (Fasti ad a. 442. u. 447. vgl. die Inſchr. bei Pigh. Annal. I, p. 400. Orelli Nr. 539.), Sohn des C. Cl. Nr. 9., und wie dieſer Crassus (Frontin. de aquaed. 5.), ſpäter aber Caecus genannt. Er erblindete angeblich bald nach ſeiner Cenſur, weil auf ſein Anſtiften die Potitier den Cultus des Hercules an öffentliche Sclaven verrathen hatten, um ihnen die Beſorgung deſſelben zu übertragen. Liv. IX, 29. Val. Max. I, 1, 17. VIII, 13, 5. Macrob. Sat. III, 6. Aur. Vict. de vir. illustr. 34. vgl. Cic. Tuscul. V, 38, 112. u. a. St. Allein als blind konnte er unmöglich Staatsämter bekleiden und Heere befehligen (vgl. unt.). Daß er ſich blind geſtellt habe, Diodor. XX, 36., iſt eine ungereimte Auskunft. Das Wahre iſt, daß er erſt im Alter erblindete, vgl. App. Samn. 10., und daß durch die Sage die Zeit verrückt wurde. (Drumann II, S. 170 f.). — Die Bedeutung des Appius knüpft ſich hauptſächlich an ſeine Cenſur, die er im J. 442 (312), noch ehe er Coſ. geweſen war, erhielt. Fasti cap. Liv. IX, 29. Cic. Cato 6, 16. vgl. Niebuhr III, S. 345. Er ernannte als Cenſor Söhne (oder Enkel) von Freigelaſſenen zu Senatoren, Liv. IX, 29. 30. 46. Suet. Claud. 24. Diodor XX, 36. Aur. Vict. de vir. ill. 34., und nahm die niedrig geborenen Bürger (die ganze Maſſe der Libertinen) unter die Tribus auf, vgl. Liv. IX, 46. Diodor, Aur. Vict. a. O. Sowohl mit der erſten Maßregel (wenn dagegen Plebejer ausgeſchloſſen wurden, vgl. Nieb. III, S. 355.), als zumal mit der zweiten, war es auf Schwächung des plebej. Standes oder vielmehr des plebej. Adels abgeſehen: * und mit dieſer Abſicht ſtimmt das ſpätere Beſtreben, dem liciniſchen Geſetze zum Trotz die Plebejer vom Conſulate auszuſchließen, ſo wie der Widerſpruch gegen das ogulniſche Geſetz (ſ. unt.) vollkommen überein. (Vgl. Niebuhr III, S. 353 ff. Bei der früheren Anſicht vom plebej. Stande mußte ſich ein Widerſpruch in des Appius Charakter ergeben; und noch bei Drumann II, S. 171 ff. findet ſich dieſer vorausgeſetzt.) Appius verewigte ferner ſeine Cenſur durch den Straßenbau und die Waſſerleitung in die Stadt, welche Werke er, nachdem ſein Amtsgenoſſe C. Plautius Venox abgetreten, er ſelbſt aber mit Hintanſetzung des ämiliſchen Geſetzes im Amte geblieben war (vgl. Liv. IX, 29. X, 33. 34.), allein vollendete und weihte. Liv. IX, 29. vgl. Diodor. XX, 36. Cic. pro Coel. 14, 34. Frontin. de aquaed. 5. Nach der Angabe einiger Annaliſten ſoll er Cenſor bis zum J. 447 (307) geblieben ſeyn, und als ſolcher ſich um das Conſulat beworben haben; durch den Volkstribunen C. Furius aber, der ſeine Wahl zum Conſul nicht anerkennen wollte, ſey er zur Niederlegung der Cenſur genöthigt worden. Liv. IX, 42. Als Coſ. 447 blieb Appius (während des Kriegs gegen die Sallentiner) in Rom zurück, und fand ſein Feld in den Geſchäften der Stadt. Liv. IX, 42. vgl. X, 15. fin. und X, 22. Im folg. J. bekämpfte er den Geſetzesvorſchlag der Tribunen Qu. und Cn. Ogulnius auf Theilnahme der Plebejer am Prieſterthume, vgl. Liv. X, 7. Im J. 454 (299) hielt er als erſter Interrex (Liv. X, 11.) dem Herkommen zuwider Comitien, und verſuchte die Wahl von Plebejern zu hindern. Cic. Brut. 14, 55. vgl. Aur. Vict. a. O. Als er im J. 457 (297) zum zweitenmale ſich um das Conſulat bewarb, bemühte er ſich, mit Qu. Fabius

---

* Welchen Einfluß die in die Tribus aufgenommenen Niedriggeborenen (Zünftigen) gewannen, beweist die Wahl des Schreibers Cn. Flavius zum curuliſchen Aedil im J. 450 (304), vgl. Liv. IX, 46. Diodor a. O. Ueber das Verhältniß des Appius zu Flavius, der der Schreiber des erſteren war, vgl. Plin. H. N. XXXIII, 1. (6.). Niebuhr III, S. 370.

Mar., der in eben dieſem Jahre das Conſulat bekleidet hatte, gewählt zu werden; aber Fabius lehnte die geſetzwidrige Wahl von ſich ab, und Appius wurde mit einem Plebejer L. Volumnius, der ſchon früher ſein Amtsgenoſſe geweſen war, gewählt, vgl. Liv. X, 15. Fasti Cap. Cic. Cato 6, 16. Er zog dießmal als Coſ. zu Felde (458 d. St.), und kämpfte wahrſcheinlich zuerſt im Samnium, vgl. Liv. X, 17. fin. die Inſchr. bei Pigh. I, p. 400. Niebuhr III, S. 430. Als ſodann ein ſamnitiſches Heer unter Gellius Egnatius ſich nach Etrurien wandte, um mit den Etruskern vereinigt zu kämpfen, ſo zog er von Samnium nach Etrurien (dem Liv. X, 18. zufolge von Rom aus, vgl. Niebuhr a. O.). Nachdem er anfänglich mit eben ſo wenig Geſchicklichkeit als Erfolg gekämpft hatte, Liv. a. O., ſiegte er ſpäter mit L. Volumnius (obwohl er deſſen Hilfe, als er erſchien, mit Trotz zurückgewieſen hatte, vgl. Liv. 18. 19.) über das vereinigte etruriſch-ſamnitiſche Heer. Liv. 19. vgl. die Inſchr. Aur. Vict. a. O. Er gelobte in dieſer Schlacht einen Tempel der Bellona. Liv. 19. und die Inſchr. Für das folg. J. zum Prätor gewählt (Liv. X, 22. vgl. S. 22. d. Anm. und Niebuhr III, S. 436. A. 630.), blieb er mit ſeinem Heere in Etrurien, bis der Coſ. Fabius ihn entließ. Liv. 24. 25. vgl. 26. Später gegen die Samniten geſandt, beſiegte er dieſelben zum zweitenmale in Gemeinſchaft mit L. Volumnius. Liv. 31. Die Zeit ſeiner Dictatur (deren die Inſchr. gedenkt) iſt ungewiß; vielleicht fällt ſie in d. J. 462 d. St. (vgl. Niebuhr III, S. 466.). Im J. 474 (280), als Pyrrhus nach dem Siege über Valerius Lävinus den Cineas nach Rom ſandte, um Frieden und Freundſchaft anzutragen, erſchien Appius als blinder Greis im Senate, und bewirkte durch ſeine Rede, daß vor Allem die Räumung Italiens von Pyrrhus verlangt wurde. Liv. 13. App. Samn. 10. Plut. Pyrrh. 18, 19. An seni sit. ger. resp. 21. Zonar. VIII, 4. Die Inſchr. bei Pigh. Cic. pro Coel. 14, 34. Brut. 14, 55. 16, 61. Phil. I, 5, 11. Cato 6, 16. Val. Max. VIII, 13, 5. Suet. Tiber. 2. Flor. I, 18, 20. Juſtin. XVIII, 2, Ovid Fast. VI, 203. Appius hinterließ fünf Söhne und vier Töchter. Cic. Cato 11, 37. Val. Max. VIII, 13, 5. vgl. Plut. Pyrrh. 18.

12) App. Claudius Caudex, Bruder des Vorigen, Aur. Vict. de vir. ill. 37. A. Gell. XVII, 21. Nach den Fasti cap. war er der leibl. Bruder (C. F. App. N.); aber es fragt ſich, ob nicht aus dem gleichen Vornamen geſchloſſen werden darf, daß er nur frater patruelis war. — Er eröffnete als Coſ. 490 (264) den erſten puniſchen Krieg, vgl. Cic. de Inv. I, 19, 27. Um den Mamertinern in Meſſana zu Hilfe zu kommen, ſetzte er zuerſt (oder vor ihm einer ſeiner Tribunen, C. Claudius) mit einem Heere über die Meerenge von Sicilien, und beſiegte vor der Stadt Meſſana das Heer des Königs Hiero, ſo wie das der Carthaginenſer. Polyb. I, 11. Diodor. Fragm. l. XXIII. Zonar. VIII, 8. 9., deren Berichte weſentlich abweichend ſind. Vgl. Niebuhr III, S. 660-66. Schloſſer univerſalhiſt. Ueberſ. ꝛc. II, 1, S. 413 f. Weiter ſ. über den Coſ. Appius: Aur. Vict. de vir. ill. 37. Seneca de brev. vitae 13. (wo ſein Beiname Caudex davon abgeleitet iſt, daß er zuerſt die Römer dazu brachte, Schiffe zu beſteigen). Suet. Tiber. 2. Flor. II, 2, 5. Eutrop. II, 18. Oroſ. IV, 7. Frontin. Strateg. I, 4, 11. Val. Max. II, 4, 7.

13) C. Claudius, Legate des Coſ. App. Claudius Caudex, ſetzte als ſolcher zuerſt nach Meſſana über, und gewann die Burg der Stadt, nachdem er ſich des Befehlshabers Hanno verrätheriſch bemächtigt hatte. Vgl. Zonar., Diodor. a. O.

14) App. Claudius Rufus (Fasti sic.), Sohn des App. Cäcus Nr. 11., Vellej. I, 14., Coſ. 486, 268, Vellej. a. O. Eutrop. II, 16. (Sein angeblicher Beiname Crassus, nach einer Münze bei Vaillant Claud. Nr. 1.)

15) P. Claudius Pulcher (vgl. Schol. Bob. in Cic. Or. in Clod.

p. 337. Or., bei Suet. Tib. 3. fälſchlich App. Pulcher), App. F. C. N. (Fasti cap. ad a. 505.), Bruder des Vorigen (Cic. de Divin. I, 16, 29.; irrig Plin. XV, 1.), war Coſ. 505 (249), befehligte als ſolcher die Flotte bei Sicilien, und wollte die carthagiſche im Hafen von Drepana überfallen. Als die Augurien warnten, ließ er die weiſſagenden Hühner mit den Worten, ſie ſollen trinken, wenn ſie nicht eſſen wollten, in das Meer werfen. Er wurde ſchimpflich geſchlagen, und faſt alle ſeine Schiffe genommen. Polyb. I, 49 ff. Diodor. Fragm. l. XXIV. Cic. de Divin. I, 16, 29. II, 8, 20. 33, 71. de nat. Deor. II, 3, 7. Schol. Bob. a. O. Liv. XIX. Val. Max. I, 4, 3. VIII, 1, 4. Suet. Tiber. 2. Flor. II, 2, 29. Eutrop. II, 26. Frontin. Strateg. II, 13, 9. Als der Senat ihn zurückrief und ihm befahl, einen Dictator zu ernennen, ſo wählte er den M. Claudius Glicia, einen Freigelaſſenen, und Schreiber (Liv. XIX.), oder viator (Suet. Tib. 2. Ilycia), der ſogleich wieder abgeſetzt werden mußte. Liv. a. O. Fasti cap. Er ſelbſt wurde von zwei Tribunen des Hochverraths angeklagt, in Folge eines Gewitters aber, das während der Comitien ausbrach, von der Klage befreit, Schol. Bob. a. O. Val. Max. VIII, 1, 4.; worauf die Tribunen eine andere Klage anhängig machten, und das Volk ihn zu einer Geldſtrafe verurtheilte. Schol. Bob. vgl. Val. Max. I, 4, 3. Polyb. I, 52. Cic. de Div. II, 33, 71. de nat. Deor. II, 3, 7. Im J. 508 (246) lebte er nicht mehr (vgl. unt. Nr. 19.), und endete vielleicht durch Selbſtmord (Niebuhr III, S. 715.).

16) M. Claudius Glicia, Freigelaſſener des Vor., und von ihm zum Dictator ernannt (ſ. ob.), war ſpäter, wie es ſcheint, Legate des Coſ. C. Licinius Varus 517 d. St., vgl. Zonar. VIII, 19. (Κλ. Κλινέας). Er ſchloß als ſolcher mit den Corſen ohne Ermächtigung Frieden; worauf er von den Römern, die den Frieden nicht anerkannten, den Corſen ausgeliefert, und als ihn dieſe nicht annahmen, verbannt wurde. Zonar. a. O. vgl. Dio Fragm. n. 145. Reim., wo eine Verwechſelung des Verf. der Excerpte ſtattfindet. Nach Val. Max. VI, 3, 4. wurde er nicht verbannt, ſondern hingerichtet. (Von dieſem Claudius geben Golz [Fasti] und Vaillant [Numm. Fam. R.] eine Münze, die ohne Zweifel zu den apocryphiſchen gehört.)

17) C. Claudius Centho, App. F. C. N. (Fasti cap. ad a. 514.), Bruder des App. und P. Nr. 14. 15. (Cic. Tusc. I, 1, 3. Brut. 18, 72. A. Gell. XVII, 21.), war Coſ. 514 (240), Fasti, Cic., Gell. a. O., Interrex 536 (217), Liv. XXII, 34., Dictator 541 (213), Liv. XXV, 2.

18) Tiber. Claudius Nero (vgl. Suet. Tib. 1. A. Gell. XIII, 22.), Bruder des Vorigen (Suet. Tib. 2.), ſcheint geſtorben zu ſeyn, ehe er zu den höheren Aemtern gelangte.

19) Von den 5 Töchtern des Appius Cäcus (vgl. Nr. 11. fin.) wird eine Claudia genannt, die im J. 508 (246) mit einer Geldbuße belegt wurde, weil ſie, beim Nachhauſefahren von den Spielen durch die Menge beläſtigt, den Wunſch gethan hatte: wenn doch ihr Bruder Publius noch lebte, um wiederum eine Flotte zu verlieren und den Pöbel in Rom zu vermindern. Liv. XIX. Val. Max. VIII, 1. damn. 4. Sueton Tiber. 2. A. Gell. X, 6.

Von den Nachkommen der Söhne des Appius Cäcus ſind die zahlreichſten die des P. Claudius Pulcher, welche wir zunächſt einander folgen laſſen (Nr. 20–56.).

20) App. Claudius Pulcher, Sohn von Nr. 15. (vgl. Nr. 23.), Aedil 537 (217), Liv. XXII, 53., kämpfte im folg. J. als Kriegstribun bei Cannä, und wurde nach der Schlacht mit P. Scipio zum Anführer gewählt. Liv. a. O. Im J. 539, 215 ging er als Prätor mit den Trümmern des überwundenen Heeres nach Sicilien, wo er nach Hiero's Tode deſſen Enkel Hieronymus vergebens von dem Bündniß mit Hannibal abzubringen ſuchte. Vgl. Liv. XXIII, 24. 30. 31. (25.) 41. (ſ. Bomilcar

Nr. 2. Bd. I. S. 1147.) XXIV, 6. 7. Auch im folg. J. blieb er in Sicilien, als Proprätor und Legate des M. Marcellus, der in dieſem Jahre die Belagerung von Syracus unternahm. Liv. XXIV, 27. 29. 30. 33. 36. 39. Polyb. VIII, 3. 5. 9. Plut. Marc. 13. 14. Zonar. IX, 4. Er wurde Coſ. 542 (212) und belagerte Capua in dieſem und dem folg. J., ſtarb aber in Folge einer Wunde, nach Einigen, noch ehe die Uebergabe der Stadt erfolgte, wahrſcheinlicher aber (vgl. Liv. XXVI, 15. 16.) bald nachdem dieſelbe erfolgt war. Liv. XXV, 2. 3. 22. 41. XXVI, 1. 5. 6. 8. 15. 16. Zonar. IX, 6. Polyb. IX, 2 ff. App. Hann. 37. 40. 43. Flor. II, 6.

21) Claudia Quinta, wahrſcheinlich die Schweſter des Vor., und Enkelin des Cäcus (bei Cic. pro Coel. 14, 34. progenies Caeci), empfing im J. 550 (204) mit andern Edelfrauen das Bild der idäiſchen Göttermutter, und rettete den Ruf ihrer Keuſchheit, indem ſie das Schiff mit dem Bilde der Göttin, das auf einer Untiefe der Tiber aufſaß, unter dem Gebete, nur dann möge das Schiff ihr folgen, wenn ſie ihre Keuſchheit bewahrt hätte, glücklich von der Stelle förderte. Suet. Tib. 2. Liv. XXIX, 14. Cic. de har. r. 13, 27. Aur. Vict. de vir. illustr. 46. Plin. VII, 35. App. Hann. 56. Diodor. Fragm. l. XXIV. (Valeria ſt. Claudia). Ovid Fasti IV, 305 ff. Sil. Ital. Pun. XVII, 33 ff. vgl. Val. Max. I, 8, 11. (Nach Aur. Vict. a. O. war Claudia eine Veſtalin; was durch eine Münze des C. Claud. C. F. (Nr. 49.), auf der ſich eine Veſtalin abgebildet findet, beſtätigt werden ſoll. Vgl. Orelli Onomast. Tullian. p. 149. Allein bei Livius und Cicero wird Claudia eine matrona genannt, und auf der Münze iſt die Veſtalin Claudia (Nr. 27.) gemeint, mit der Aur. Vict. die Claudia Quinta verwechſelt.)

22) Claudia, wahrſcheinlich Tochter von Nr. 20., Gemahlin des Pacuvius Calavius in Capua, vgl. Liv. XXIII, 2.

23) App. Claudius Pulcher, App. F. P. N. (Fasti cap. ad a. 569.), Bruder der Vorigen, war 556 (198) und die folg. Jahre Kriegstribun unter dem Coſ. T. Quinctius Flamininus in Griechenland. Liv. XXXII, 35. 36. XXXIII, 29. XXXIV, 50. Auch im J. 563 (191) kämpfte er in Griechenland, zuerſt unter dem Prätor M. Bäbius, gegen Antiochus den Gr., Liv. XXXVI, 10. App. Syr. 16. (vgl. M. Baeb. Bd. I. S. 1041.), dann unter dem Coſ. M. Acilius Glabrio gegen die Aetolier, vgl. Liv. XXXVI, 22. 30. Im J. 567 (187) wurde er Prätor, und erhielt Tarentum zur Provinz. Liv. XXXVIII, 42. Als Coſ. 569, 185 (Liv. XXXIX, 23. Fasti cap.) kämpfte er glücklich gegen die ingauniſchen Ligurier; zu Ende des J. verſchaffte er ſeinem Bruder Publius den Sieg in den Conſular-Comitien. Liv. XXXIX, 32. Im folg. J. ging er an der Spitze einer Geſandtſchaft nach Macedonien und Griechenland. Vgl. Liv. XXXIX, 33-39. Auch im J. 588 (176) führte er nebſt Anderen eine Geſandtſchaft an die Aetolier aus. Liv. XLI, 25. 27.

24) P. Claudius Pulcher, App. F. P. N. (Fasti cap.), Bruder des Vor. (Liv. XXXIX, 32.), war Prätor 566 (188), Liv. XXXVIII, 35., Coſ. 570 (184), Liv. XXXIX, 32. 33. Fasti cap. Cic. Brut. 15, 60., Triumvir zu Abführung einer Colonie 573 (181), Liv. XL, 29.

25) C. Claudius Pulcher, App. F. P. N. (Fasti cap. ad a. 577. und 585. Liv. XXXIII, 44.), Bruder des Vor., Augur ſeit 559 (195), Liv. a. O., Prätor 574 (180), Liv. XL, 37. 42., Coſ. 577 (177), Liv. XLI, 8. Polyb. XXVI, 7. Fasti cap. Nachdem er zu Anfang ſeines Conſulates ein Geſetz in Betreff der Bundesgenoſſen und Latiner gegeben hatte (Liv. XLI, 9.; ſ. Leges), begab er ſich mit haſtiger Eile auf ſeinen Poſten in Iſtrien, und befahl den vorjährigen Conſuln unter beſchimpfenden Reden, den Poſten zu räumen. Da er jedoch von Rom ſich entfernt hatte, ohne auf dem Capitolium Gelübde gebracht zu haben, ſo ſah er ſich genöthigt, nach Rom zurückzukehren. Vgl. Liv. XLI, 10. Als er

zum zweitenmale in Iſtrien erſchien, erſtürmte und zerſtörte er drei Städte, und nöthigte die Iſtrier zum Frieden. Liv. 11. Hierauf zog er mit ſeinen Legionen gegen die Ligurier, beſiegte ſie am Fluſſe Scultenna, und feierte zu Rom einen doppelten Triumph. Liv. 12. 13. — Nachdem er die Wahl für das folgende Jahr gehalten, kehrte er nach Ligurien zurück, und gewann die Stadt Mutina wieder, die von den Liguriern eingenommen war. Liv. 14. 16. Im J. 583 (171) zog er als Kriegstribun mit dem Coſ. P. Licinius gegen Perſeus, Liv. XLII, 49. Im J. 585 (169) wurde er Cenſor mit Ti. Sempronius Gracchus. Liv. XLIII, 14. Fasti cap. Bei der Strenge, womit die beiden die Cenſur verwalteten (Liv. XLIII, 14-16. vgl. XLIV, 16.), zogen ſie ſich eine Anklage auf Hochverrath von Seiten des Volkstribuns P. Rutilius zu; und wahrſcheinlich hätte das Volk den Claudius verurtheilt, wenn nicht Gracchus, der beim Volke beliebtere, durch die Erklärung, er werde das Schickſal ſeines Amtsgenoſſen theilen, ſeine Freiſprechung herbeigeführt hätte. Liv. XLIII, 16. Val. Max. VI, 5, 3. Cic. de Rep. VI, bei A. Gell. VI, 16. Aur. Vict. de vir. illustr. 57. (wo jedoch über den Anlaß der Klage eine Verwechſelung ſtattfindet). Nur in einem Punkte geriethen die Cenſoren in Streit, indem Gracchus die Freigelaſſenen aus den Tribus auszuſchließen beabſichtigte, während Claudius dieſelben in Schutz nahm. Zuletzt kamen ſie dahin überein, daß die Maſſe der Freigelaſſenen in eine Tribus (die esquiliniſche) vereinigt, die Uebrigen wenigſtens in die ſtädtiſchen Tribus verſetzt wurden. Liv. XLV, 15. vgl. Cic. de Or. I, 9, 38. Aur. Vict. a. O. Im J. 587 (167) ging Claudius mit 9 Anderen als Geſandter nach Macedonien, Liv. XLV, 17. Polyb. XXX, 10., und ſtarb in demſelben Jahre, Liv. XLV, 44.

26) App. Claudius Pulcher, nach Zeit und Name der Sohn von Nr. 23. Als Coſ. 611, 143 (Fasti sic., Frontin. de aquaed. 7.) griff er in Ermanglung einer andern Gelegenheit, ſich den Triumph zu verſchaffen, das Alpenvolk der Salaſſier an, vgl. Dio fragm. n. 79. Reim. Dieſelben brachten ihm zuerſt eine Niederlage bei, Oroſ. V, 4. vgl. Dio fr. n. 80.; nachdem er aber der Vorſchrift der ſibylliniſchen Bücher gemäß im Lande der Gallier geopfert hatte, erfocht er den Sieg. vgl. Obſequens 80. Oroſ. a. O. Nach Rom zurückgekehrt triumphirte er ohne Genehmigung des Senates und Volkes, Dio, Oroſ. a. O. Als ein Tribun ihn aus dem Triumphwagen reißen wollte, ſo trat ſeine Tochter Claudia, die Veſtalin war, dazwiſchen. Cic. pro Coel. 14, 34. Val. Max. V, 4, 6. vgl. Suet. Tib. 2., wo die Veſtalin eine Schweſter des Coſ. genannt wird. — Appius erſcheint als Gegner des P. Scipio Aemilianus, dem er im J. 612 (142) bei der Bewerbung um das Cenſoramt nachgeſetzt wurde. Plut. Aemil. P. 38. Praec. reip. ger. 14. vgl. Cic. de rep. I, 19, 31. Später erhielt er gleichwohl die Cenſur, mit Qu. Fulvius Nobilior, 618 d. St., vgl. Dio fragm. n. 84. Plut. Ti. Gracch. 4. Nach Plutarch (a. O.) ſoll er den Tiber. Gracchus ſelbſt zu ſeinem Schwiegerſohne erwählt haben, der ihn im J. 621 (133) nebſt ſich und ſeinem Bruder Cajus zum IIIvir. agr. divid. ernannte. Liv. LVIII. Vellej. II, 2. App. b. c. I, 13. Orelli Inscr. n. 570. Er ſtarb nicht lange nach der Ermordung des Gracchus, App. I, 18. Nach Macrob. (Saturn. II, 10.) war er Salier, und nach Plut. (a. O.) Augur und Princeps Senatus. Cicero Brut. 28, 108. ſpricht von ihm als Redner.

27) Claudia, Tochter der Vor., Veſtalin (ſ. ob.).

28) Claudia, Schweſter des Vor., an Tiber. Gracchus, Volkstribun 621 (133) vermählt (ſ. ob.).

29) App. Claudius Pulcher, Bruder der Vor., und Vater des Folg. (ſ. daſ. d. Anm.), erbte von ſeinem Vater die Feindſchaft gegen P. Scipio Aemilianus, vgl. Cic. pro Scauro 2, 32. Or. (Die letztere Stelle auf App. Cl. Nr. 26. zu beziehen, und den Folgenden zu einem

Sohne von Nr. 26. zu machen, verbietet die Rückſicht auf das Zeitverhältniß.) Von dem Genannten redet ohne Zweifel Cicero de orat. II, 70, 284., wo er eine Rede deſſelben aus Anlaß der Verhandlungen über das Ackergeſetz des Sp. Thorius 647 (107) erwähnt. Vgl. de Orat. II, 60, 246. Derſelbe heißt in der erſteren Stelle Appius major, wahrſcheinlich zum Unterſchiede von Nr. 36.

30) App. Claudius Pulcher, Sohn des Vor. (ſ. unt.), gab als curuliſcher Aedil die megaleſiſchen Spiele, vgl. Cic. de har. resp. 12, 26. Er war Prätor 665 (89), Cic. pro Arch. 5, 9., und in den folg. Jahren Proprätor. Im J. 667 (87) gewann L. Cornelius Cinna (ſ. d.) ſein Heer durch Beſtechung, Liv. Ep. LXXIX.; er ſelbſt wurde ſpäter von einem Tribunen vorgeladen, und als er der Vorladung nicht Folge leiſtete, abgeſetzt und verbannt. Cic. pro domo 31, 83. Im folg. J. wurde er durch ſeinen Neffen, den Cenſor L. Marcius Philippus, im Verzeichniſſe der Senatoren übergangen. Cic. pro domo 32, 84. Er zog, wie es ſcheint, im J. 672 (82) mit Sulla gegen Rom, und fand ſeinen Tod vor der Stadt, vgl. Plut. Sulla 29. Nach Varro de Re Rust. III, 16, 1. hinterließ er 3 Söhne und 2 Töchter (richtiger 3, ſ. unt.), aber kein Vermögen. — Der Genannte, Vater des App., C. und P. Cl., Nr. 41–43., vgl. Cic. de har. resp., pro domo a. O., wird von Drumann und Andern mit dem bei Cicero pro Planc. 21, 51. erwähnten Appius, C. F., Coſ. 675 (ſ. Nr. 35.) identiſch genommen. Allein daß der letztere nicht Aedil geweſen ſey, ſagt Cicero pro Planc. a. O. deutlich; und daß der Vater der genannten 3 Brüder App. F. geweſen ſey, iſt aus der Inſchrift bei Orelli Nr. 578 (vgl. unt. Nr. 51.) erſichtlich. Ueber die Gemahlin des Appius, Cäcilia, vgl. Caecil. Nr. 14. (wo die Angabe über ſein Conſulat zu verbeſſern iſt).

31) C. Claudius Pulcher, Bruder des Vor., gab, wie dieſer, als curuliſcher Aedil die megaleſiſchen Spiele. Cic. de har. resp. 12, 26. Er führte im J. 681 (73) das erſte Heer gegen Spartacus, und wurde am Veſuv überfallen und geſchlagen. Vgl. Liv. Ep. XCV., wo er legatus heißt. Plut. Crass. 9., wornach er Prätor war. Oroſ. V, 24. Flor. III, 20., wo er Clodius Glaber heißt, durch Verwechſelung mit Varinius Glaber, bei App. b. c. I, 116.

32) Claudia, Schweſter der beiden Vorigen, und an Qu. Marcius Philippus vermählt. Cic. pro domo 32, 84. Vgl. Marcii.

33) C. Claudius Pulcher, wahrſcheinlich der Sohn von Nr. 25., Coſ. 624 (130), berichtete als ſolcher im Senate über den Aufruhr, welchen der vorjährige Volkstribun C. Papirius Carbo angerichtet hatte. Cic. de Leg. III, 19, 42.

34) C. Claudius Pulcher, Sohn des Vor. und Vater des Folgenden, vgl. Cic. pro Planc. 21, 51., ſonſt nicht näher bekannt.

35) App. Claudius Pulcher, C. F. (Cic. pro Planc. a. O.), bewarb ſich zu Lebzeiten ſeines Vaters vergeblich um die curuliſche Aedilität, erhielt aber gleichwohl ſpäter das Conſulat. Cic. a. O. Er bekleidete daſſelbe 675 (79), indem Sulla, welcher ſelbſt die Wahl nicht annahm, ihn und Servilius Vatia zu Conſuln ernannte. App. b. c. I, 103. In den folgenden Jahren kämpfte er als Statthalter von Macedonien mit den benachbarten Barbaren, beſonders den Scordiskern, und ſtarb in ſeiner Provinz. Oroſ. V, 25. vgl. Liv. XCI. Flor. III, 4. Eutrop. VI, 2. S. Ruf. 9.

36) App. Claudius Pulcher, Bruder von Nr. 34. und Vater des Folgenden (ſ. d.), Zeitgenoſſe von Nr. 29.

37) C. Claudius Pulcher, App. F. (Cic. de Off. II, 16, 57. Verr. Accus. II, 49, 122.), C. N. (Fasti cap.), wird zuerſt aus Anlaß von dem Aufſtande des Volkstribunen Saturninus genannt, gegen welchen er mit dem übrigen Adel ſich waffnete, 654 (100), Cic. pro Rabir. 7, 21. Im

folg. J. war er curuliſcher Aedil, und gab als ſolcher prächtige Spiele, bei welchen zum erſten Male Elephanten im Circus erſchienen, und die Scene mit Gemälden verziert wurde. Vgl. Plin. VIII, 7. XXXV, 4. Cic. de Off. II, 16, 57. Verr. Acc. IV, 3, 6. (wornach Cl. Schutzherr des mamertiniſchen Volkes war, vgl. Nr. 12.), 59, 133. Val. Max. II, 4, 6. Im J. 659 (95) war er Proprätor in Sicilien, und gab als ſolcher den Haleſiern Geſetze. Cic. Verr. II, 49, 122. Er war Coſ. 662 (92), Fasti cap. Obſequens 113. Nach Cic. Brut. 45, 166. ein Mann von bedeutendem Anſehen, und auch als Redner nicht ganz unbedeutend.

38) App. Claudius (zweifelhaft ob des Vorig. Bruder), hatte im J. 667 (87), bei dem Angriffe des Marius und Cinna auf Rom, als Kriegstribun das Janiculum zu bewachen, öffnete aber dem Marius, der ihn an eine ihm erwieſene Wohlthat erinnerte, das Thor und ließ ihn in die Stadt ein. App. b. c. I, 68. Es iſt möglich, daß er bei ſeiner Parthey die Schuld von ſich abzuwälzen wußte, und daß er mit App. Claudius Pulcher, Interrex 677 (77), der mit dem Procoſ. Qu. Catulus gegen M. Aemilius Lepidus (ſ. d., Bd. I. S. 149 f.) die Stadt zu vertheidigen hatte (Saluſt Hist. Fragm. l. I.), identiſch iſt. (Drumann II, S. 182.)

39) Claudius Pulcher (von ungewiſſer Abkunft), ging durch Adoption in das liviſche Geſchlecht über, Vater der Livia, der Mutter des Kaiſers Tiberius. Suet. Tib. 3. vgl. Livii.

40) Claudius Drusus, wahrſcheinlich, wie der Vorige, von einem Livius Drusus adoptirt, ließ ſich bei Forum Appii ein Standbild mit dem Diadem auf dem Haupte errichten, und machte den Verſuch, ſich durch ſeine Anhänger Italien zu unterwerfen. Suet. Tib. 2. (Es hängt dieſer Verſuch, von dem andere Schriftſteller Nichts berichten, ohne Zweifel mit den Bewegungen zuſammen, welche durch M. Livius Druſus, Volkstribun 663 (91) unter den Italern entſtanden waren. Vgl. Liv. LXXI. LXXII. App. b. c. I, 35. 36. 38 ff. — Niebuhr III, S. 355. ſetzt den Cl. Drusus irrig in die Zeit des erſten puniſchen Krieges.)

41) App. Claudius Pulcher, älteſter Sohn von Nr. 30. (vgl. Varro de re rust. III, 16, 1.), wird zuerſt als Ankläger des geweſenen Prätors Terentius Varro genannt, 679 (75), vgl. Pſ.Aſcon. in Cic. divin. in Caecil. p. 109. Or. Im J. 684 (70) diente er unter Lucullus, ſeinem Schwager (vgl. Nr. 46.) im dritten mithridatiſchen Kriege, und wurde von demſelben an Tigranes von Armenien geſandt, um die Auslieferung des Mithridates zu verlangen. Vgl. Plut. Luc. 19. 21. (Drumann II, S. 199. N. 38. nimmt an, daß Plutarch a. a. O. ſeinen Bruder Publius meine, und denſelben fälſchlich Appius nenne; zu welcher Vermuthung jedoch kein Grund vorhanden iſt.) Im J. 693 (61) hielt er ſich in Griechenland auf, und raubte daſelbſt Statuen, Gemälde und dergleichen, um ſeine ädiliciſchen Spiele damit zu verherrlichen. Schol. Bob. in or. in Clod. et Cur. p. 338. Or. Cic. pro domo 43, 11. Er überging indeſſen die Aedilität, als er ſah, daß er durch L. Piſo, Coſ. 696 (58) die Prätur erlangen könne. Cic. pro domo 43, 112. Als Prätor 697 (57) unterſtützte er ſeinen Bruder Publius in dem Beſtreben, die Zurückberufung Cicero's auf jede Weiſe zu hindern. Vgl. Cic. pro Sext. 35, 77. 36, 78. (Or.) 39, 85. 40, 87. 41, 89. 59, 126. und Schol. Bob. p. 307. in Pison. 15, 35. pro Mil. 15, 39. post. red. in Sen. 9, 22. Caſſ. Dio XXXIX, 6. Gleichwohl behauptete Cicero ſpäter, er ſey ſelbſt damals nicht ſein Feind geweſen, ad Fam. III, 10, 8. vgl. pro domo 32, 87. Daß er aber die Sache des Publius zu der ſeinigen gemacht hatte, bewies er auch nach Cicero's Rückkehr. Cic. ad Att. IV, 2, 3. 3, 3. 4. Dio XXXIX, 7. (vgl. Metellus Nepos, Caecilii Nr. 16. S. 28 f.). Im folg. J. war er Proprätor in Sardinien, und reiste von da im April zu Cäſar in das Winterlager nach Luca. Plut. Caes. 21. vgl. Cic. ad Qu. Fr. II, 6, 6. 15, 3. Im J. 700 (54) wurde er Coſ. mit L. Domitius Ahenobarbus. Dio

XXXIX, 60. XL, 1. Cäſ. b. g. V, 1. Obſequens 124. Er war damals bereits mit Cicero verſöhnt, durch Vermittlung des Pompejus, des Verwandten von Appius. Cic. ad Qu. Fr. II, 12, 3. ad Fam. I, 9, 4. 19. III, 10, 8. vgl. 10. pro Scauro 10. (2, §. 31. Or.). Fragm. ep. ad M. Brut. L. VIII, 8. p. 446. Or. (vgl. Nr. 47.). Als Cicero im Febr. des J. gegen Antiochus von Commagene, ſeinen Schützling, auftrat, ſo gab er ſich alle Mühe, demſelben zu ſchmeicheln, da er beſorgte, es könnte ihm ſein Lohn von Antiochus entgehen. Cic. ad Qu. Fr. II, 12, 3. Auch ſonſt zeigte er ſich von Geldgeize geleitet. Als im Febr. die Volkstribunen einen Antrag in Betreff der Verbrechen des Gabinius als Procoſ. von Syrien an das Volk bringen wollten, ſo ſuchte er im Intereſſe deſſelben die Comitien hinauszuſchieben, Cic. ad Qu. Fr. II, 13, 3.; nachdem aber Gabinius ſpäter nach Rom zurückgekehrt war, ſo trat er ſelbſt als Ankläger gegen ihn auf, in der Abſicht, ſein Schweigen erkaufen zu laſſen. Cic. ad Qu. Fr. III, 2, 3. vgl. Dio XXXIX, 60. Daß er bei der Unterſtützung des Prätors C. Pomptinius in dem Verlangen des Triumphes (Cic. ad Att. IV, 16, 12. ad Qu. Fr. III, 4, 6.) ebenfalls ſein Intereſſe im Auge hatte, läßt ſich vermuthen. Schändlich war der Vertrag, den er und ſein Amtsgenoſſe Domitius mit den Bewerbern um das Conſulat für das folg. J., Domitius Calvinus und Memmius, abſchloßen. Die beiden letzteren machten ſich anheiſchig, wofern jene ihnen zum Conſulate verhälfen, drei Augurn zu ſtellen, welche ihnen bezeugen ſollten, ſie ſeien gegenwärtig geweſen, als ein Curiengeſetz wegen der conſulariſchen Provinzen gegeben worden ſey, welches aber nicht gegeben wurde; ſo wie zwei Conſularen, welche ſagen ſollten, ſie ſeien zugegen geweſen, wie ein Senatsbeſchluß über die Ausſtattung ihrer Provinzen gefaßt worden ſey, an einem Tage, an welchem nicht einmal Senat gehalten wurde. Sollte dieſe zweifache Bedingung nicht erfüllt werden, ſo machten ſich die Bewerber verbindlich, den Conſuln 40 Millionen Seſtertien auszuzahlen. Cic. ad Att. IV, 18, 2. vgl. 15, 7. ad Qu. Fr. III, 1, c. 5, 16. Memmius ſelbſt, von Pompejus überredet, legte den Vertrag dem Senate vor, ad Att. IV, 18, 2. ad Qu. Fr. a. O.; aber während der eine Coſ., Domitius, die äußerſte Beſtürzung zeigte, ſo blieb Appius vollkommen ruhig, ad Att. a. O. Das geheime Gericht, vor welches die Bewerber geſtellt werden ſollten, wurde hintertrieben, vgl. ad Att. IV, 16, 6.; aber die Wahlverſammlungen, welche die Conſuln herbeizuführen ſuchten, kamen nicht zu Stande, ad Att. IV, 16, 7. ad Qu. Fr. III, 2, 3. 3, 2. Appius erklärte indeſſen, er werde ſeine Provinz Cilicien mit dem Oberbefehl über das Kriegsheer in derſelben auch ohne Curiengeſetz übernehmen, vgl. ad Fam. I, 9, 25. ad Att. IV, 16, 12. ad Qu. Fr. III, 2, 3. Er verwaltete Cilicien vom J. 701-703 (53-51), und bekriegte, wie es ſcheint, die Bewohner des Amanus, um ſich den Imperatortitel zu verſchaffen (vgl. Cic. ad Fam. III, 1. 2. und die Ciſtophoren bei Eckhel Doctr. Numm. Vet. IV, p. 360.), und ſpäter Anſpruch auf den Triumph zu machen (ſ. unt.). Im Uebrigen ſog er die Provinz aus, und führte nicht nur ſelbſt die drückendſte Verwaltung, ſondern ließ auch die Ausſchweifungen ſeiner Präfecten und Legaten ungeſtraft geſchehen. Cic. ad Att. VI, 1, 2. 6. 2, 8. ad Fam. XV, 4, 2. vgl. III, 8, 5-8. Während ſeines Aufenthalts in Cilicien ſchrieb ihm Cicero aufs Verbindlichſte, ad Fam. III, 1., und nachdem er zum Procoſ. in jener Provinz ernannt war, empfahl er ſich ihm angelegentlich als ſein Nachfolger, ad Fam. III, 2 ff. Aber wie wenig ihm Cicero als ſolcher erwünſcht war, bewies Appius dadurch, daß er ſich einer Zuſammenkunft in der Provinz mit ihm entzog, und im Uebrigen ſo wenig Rückſicht als möglich gegen ihn beobachtete, vgl. ad Fam. III, 6, 3-5. 7, 4. 8, 6. Nachdem er die Provinz verlaſſen hatte, fand er bald Urſache, über ſeinen Nachfolger zu klagen; namentlich beſchwerte er ſich, daß Cicero den Bau eines Ehrendenkmals, das ihm in

der Stadt Appia auf Koſten der Bewohner errichtet werden ſollte, ſo wie die Abordnung einer Geſandtſchaft nach Rom, die ſeine gute Verwaltung bezeugen, und deren Koſten die Provinz übernehmen ſollte, verhindere, ad Fam. III, 7, 2. 3. 8, 2 ff. Gleichwohl ſtellte gegenſeitiges Bedürfniß das Verhältniß der Freundſchaft wieder her; und Appius vornämlich wurde bald veranlaßt, die Freundſchaft Cicero's in Anſpruch zu nehmen. Aus der Provinz zurückgekehrt verlangte er einen Triumph, und hoffte, denſelben zu erhalten, vgl. ad Fam. III, 9, 2. Aber Dolabella trat mit einer Anklage wegen verletzter Majeſtät des Volkes (wahrſcheinlich weil er die Rechte, die nur ein Curiengeſetz gewährte, uſurpirt hatte) gegen ihn auf, vgl. ad Fam. VIII, 6, 1. III, 11, 1.; und Appius fand ſich dadurch bewogen, auf den Triumph zu verzichten, und als Privatmann in die Stadt einzuziehen, ad Fam. VIII, 6, 1. Da es ſich bei dem Proceſſe um Zeugniſſe aus der Provinz, die Cicero noch inne hatte, handelte, ſo beruhte die größte Hoffnung auf Cicero, ad Fam. VIII, 6, 1, und dieſer wurde daher von Appius ſelbſt, ſo wie von Pompejus aufs Dringendſte angegangen, ad Fam. III, 10, 2. 10. vgl. VIII, 6, 3. ad Att. VI, 2, 10. Indeſſen wurde jener durch die Bemühungen des Pompejus und ſeines Schwiegerſohnes Brutus, der ihn mit Hortenſius vertheidigte (Cic. Brut. 64. 94.), von der Anklage wegen Majeſtätsverletzung freigeſprochen, ad Fam. III, 11, 1. 3. Eben ſo ſprachen ihn bei einer zweiten Anklage wegen Volksbeſtechung die ſämmtlichen Richter frei, ad Fam. III, 12, 1. vgl. 11, 2. Er bewarb ſich ſofort um die Cenſur (vgl. Cic. ad Fam. III, 10, 11. 11, b. Aufſchr. 13, 2.), und wurde mit L. Piſo gewählt (704, 50.), vgl. Dio XL, 63. Nicht lange nachdem er Cenſor geworden, gerieth er in Händel mit M. Cölius, der in dieſem Jahre die curuliſche Aedilität bekleidete. Derſelbe hatte ihm, wie es ſcheint, in ſeinem Proceſſe Dienſte geleiſtet, und hoffte bei ſeinem zerrütteten Vermögen dafür bezahlt zu werden. Da Appius wenig Luſt hatte, auf dieſe Weiſe ſeine Dankbarkeit zu bezeugen, ſo entſpann ſich Feindſchaft zwiſchen beiden, und Appius ließ am Ende den Cölius durch Servilius Pola, und zwar lege Scantinia (wegen Knabenliebe) belangen. Kaum aber war dieſe Anklage vor dem Prätor anhängig gemacht, als Cölius den Appius nach demſelben Geſetze anklagte, und zugleich als Aedil eine Capelle in ſeinem Hauſe als öffentliches Eigenthum in Anſpruch nahm, ad Fam. VIII, 12. vgl. 14, 4. So ſehr Appius in ſeinem öffentlichen und Privatleben ſeinen Ruf befleckt hatte, ſo trat er doch jetzt als Cenſor mit Strenge auf. Er ſtellte über den Beſitz von Statuen und Gemälden (vgl. ob.), ſo wie über den Landbeſitz und über die Schulden die ſchärfſten Unterſuchungen an, ad Fam. VIII, 14, 4. vgl. ad Att. VI, 9, 5. Sodann entfernte er nicht blos alle Freigelaſſenen, ſondern auch viele Andere, und darunter den Geſchichtſchreiber Salluſtius (wegen Ausſchweifungen) aus dem Senate. Dio XL, 63. vgl. Acron. zu Hor. Serm. I, 2, 48. Den Volkstribunen C. Curio, der bereits von Cäſar gewonnen war, hätte er gleichfalls ausgeſtoßen, wenn nicht die Fürſprache ſeines Amtsgenoſſen Piſo ihn davon abgehalten hätte. Dio a. O. Dagegen griff er ihn hart im Senate an (Dio XL, 64. vgl. Cic. ad Fam. VIII, 17, 1.), und verfeindete ſich dadurch den Cäſar. Als daher der letztere im J. 705 (49) gegen Rom heranrückte, ſo vertrieb ihn die Furcht aus Italien, Cic. ad Att. IX, 1, 4. vgl. VIII, 1, 3.; er folgte dem Pompejus über das Meer, und erhielt Griechenland zur Provinz, vgl. Val. Max. I, 8, 10. Oroſ. VI, 15. Hier mußte Pythia ihm die Zukunft verkünden; und als die Antwort lautete: „der Krieg berühre ihn nicht, Euböa Cöla ſey ihm beſchieden," ſo gehorchte er der Gottheit, und zog ſich auf die Inſel zurück, wo er noch vor der Schlacht bei Pharſalus ſtarb. Val. Max., Oroſ. a. O. Lucan. V, 120-236. — Der Glaube an Weiſſagungen, der aus dem zuletzt Bemerkten hervorgeht, war bei Appius Syſtem; und er

vertheidigte daſſelbe in den Büchern, welche er als Augur (Varro de re rust. III, 2, 2. Cic. ad Fam. III, 10, 9. u. a. St.) über die Augural-Diſciplin ſchrieb. Cic. de Leg. II, 13, 32. de Divin. II, 35, 75. vgl. Brut. 77, 267. ad Fam. III, 4, 1. 9, 3. 11, 3. Feſt. s. v. Solistimum p. 516. Dacer. In welchem Sinne er an Auſpicien glaubte, zeigte er dadurch, daß er als Augur und Cenſor zugleich den C. Atejus Capito (ſ. d.) ſtrafte, weil er durch erdichtete Auſpicien öffentliches Unglück herbeigeführt habe, vgl. Cic. de Divin. I, 16, 29. Noch andere Zeugniſſe von ſeiner Superſtition gibt Cicero de Divin. I, 58, 132. Tuscul. I, 16, 37.

42) C. Claudius Pulcher, Bruder des Vor. und des Folg., Cic. pro Scauro 10. (2, §. 33. Or.) Aſcon. arg. in Milon. p. 35. Or., wurde im J. 696 (58) von J. Cäſar zu ſeinem Legaten ernannt, Cic. pro Sext. 18, 41., bekleidete im J. 698 (56) die Prätur, und hinderte mit ſeinem Bruder Publius den Cicero, die Geſetzestafeln, welche jener im Capitol aufgeſtellt hatte, hinwegzunehmen. Dio XXXIX, 21. Im folg. J. war er Proprätor in Aſia, bewarb ſich von hier aus im J. 700 (54) um das Conſulat, trat aber ſpäter zurück, da er ſeine Provinz nicht verlaſſen wollte, vgl. Cic. pro Scauro 10. (2, §. 33-35. Or.) Aſcon. in Scaur. p. 25. Or. Nach ſeiner Rückkehr von M. Servilius wegen Erpreſſungen angeklagt, befreite er ſich durch Beſtechung des Klägers. Sein jüngerer Sohn Appius forderte im J. 703 (51) die Summe, welche Servilius erhalten hatte, zurück, und enthüllte dadurch die Schande ſeines verſtorbenen Vaters. Cic. ad Fam. VIII, 8, 2. Derſelbe war das Jahr zuvor, als Cicero den Milo vertheidigte, bereits geſtorben, vgl. Aſcon. in Milon. p. 35. Cicero beſchuldigte ſeinen Bruder Publius, daß er ihm nachgeſtellt habe, pro domo 45, 118. vgl. 10, 26.; was er jedoch vom J. 697 (57) ſagt (pro domo a. O.), beweiſt keine Schuld an dem Tode des Cajus.

43) P. Clodius Pulcher, Bruder der beiden Vorigen (über die Schreibart Clodius vgl. Drumann II, S. 200.), diente, wie ſein Bruder Appius, unter Lucullus im dritten mithridatiſchen Kriege, und wiegelte, da er die Auszeichnung nicht fand, die er anſprach, das Heer gegen Lucullus auf, vgl. Plut. Luc. 34. Dio XXXV, 14. Cic. de har. resp. 20, 42. Er begab ſich ſofort zu dem Procoſ. von Cilicien, Qu. Marcius Rex, der wie Lucullus ſein Schwager war, bekam von demſelben die Leitung der Flotte, und gerieth in die Gefangenſchaft der Seeräuber, die ihn jedoch aus Furcht vor Pompejus entließen. Dio XXXV, 17. XXXVIII, 30. App. II, 23. Strabo XIV, 684. vgl. Cic. de har. r. a. O. (Drumann citirt auch die Stelle ad Att. I, 16.: nosti marinas [aquas], nach der gewöhnlichen Lesart und Auslegung; vgl. aber Orelli zu d. St.) Hierauf begab er ſich nach Antiochien, um mit den Syriern gegen die Araber zu fechten; aber auch hier fing er Unruhen an, und hätte beinahe ſein Leben verloren. Dio XXXV, 17. Nach Rom zurückgekehrt klagte er im J. 689 (65) den Catilina wegen Erpreſſungen an, aber ließ ſich von demſelben beſtechen. Cic. de har. resp. a. O. in Pison. 10, 23. u. dazu Aſcon. p. 10. Or. in Cornel. p. 66. in tog. cand. p. 85. Im J. 690 (64) ging er mit dem Proprätor L. Murena in das transalpiniſche Gallien, und ſuchte ſich daſelbſt durch ſchändliche Mittel zu bereichern. Cic. de har. r. a. O. Auch nach ſeiner Rückkehr wirft ihm Cicero Verbrechen aus Gewinnſucht vor, vgl. a. a. O. An der catilinariſchen Verſchwörung ſoll er nach der Behauptung des Aſconius (in Milon. p. 50. Or., wo er noch auf andere Stellen des Cicero ſich beruft, vgl. de har. resp. 3, 5. pro Mil. 14, 37.) Theil genommen haben, aber nach Plutarch Cic. 29. war er damals noch Cicero's Freund, und ſchloß ſich an deſſen Gefolge an. Zu Ende des J. 692, 62 (da er bereits zum Quäſtor für das folg. Jahr ernannt war, Cic. de har. r. 20, 43.) beging er den Frevel gegen die Bona Dea, zu deren Feſtfeier im Hauſe des Cäſar er ſich in weiblicher Kleidung einſchlich, um mit Pompeja, der Gemahlin Cäſars, zu

buhlen. Cic. ad Att. I, 12, 3. in Clod. et Cur. 5, 2. 3. und Schol. Bob. de har. resp. 17, 37. 21, 44. pro Mil. 27, 72. Paradox. IV, 2. u. a. St. Plut. Caes. 10. Cic. 28. App. Sic. 7. Dio XXXVII, 45. Er wurde wegen dieſes Frevels in Folge eines Senatsbeſchluſſes angeklagt, aber von Richtern, welche mit Geld und Buhlſchaft erkauft waren, freigeſprochen. Cic. ad Att. I, 13. 14. 16. 18, 3. ad Fam. I, 9, 15. in Pison. 39, 95. pro Mil. 31, 86. Liv. CIII. Dio XXXVII, 46. Plut. Caes. 10. Cic. 29. Val. Max. IX, 1, 7. Seneca ep. 97. Cicero, von Clodius gereizt (ad Att. I, 14, 5. 16, 1.), hatte ihn und ſeine Freunde ſchon vor der Eröffnung des Proceſſes angegriffen, ad Att. I, 16, 1.; bei dem Proceſſe ſelbſt hatte er gegen ihn gezeugt, ad Att. I, 16, 2. Plut. Cic. 29. Val. Max. VIII, 5, 5., und nachdem die Richter ihn freigeſprochen hatten, trat er aufs Heftigſte im Senate gegen ihn auf, ad Att. I, 16, 8 ff. or. in Clod. et Cur. Die Feindſchaft zwiſchen beiden ſollte in Zukunft ſich weiter entwickeln. Für jetzt begab ſich Clodius als Quäſtor nach Sicilien (vgl. in Clod. et Cur. 3, 2.) und erklärte von hier aus, daß er ſich nach ſeiner Zurückkunft um die Aedilität bewerben werde, ad Att. II, 1, 5. Nachdem er jedoch zurückgekehrt, ſo geſtand er offen ſeine Abſicht, Volkstribun zu werden, ad Att. a. O. So ſehr Cicero gefährdet war, wenn dieſe Abſicht ſeines Feindes in Erfüllung ging, ſo reizte er ihn gleichwohl noch mehr durch Spott, vgl. ad Att. II, 1, 5. 6. Die Unfügſamkeit, welche er den Triumvirn gegenüber, die zu Ende des J. 694 (60) ſich verbanden, an den Tag legte, entſchied ſein Verderben. Im J. 695 (59), an demſelben Tage, an dem Cicero in einer Rede den Zuſtand der Republik beklagte, beantragte Cäſar ein Curiatgeſetz, durch welches Clodius von einem Plebejer an Kindesſtatt angenommen wurde. Cic. pro domo 16, 21. 29, 77. pro Sext. 7, 16. ad Att. II, 12, 1. VIII, 3, 3. Suet. Caes. 20. Tiber. 2. Plut. Cato min. 33. Dio XXXVIII, 12. und a. St. Das Gerücht, welches bald darauf ging, daß derſelbe eine Geſandtſchaft an Tigranes übernehmen ſolle, ſo wie die Hoffnung Cicero's, daß er mit den Triumvirn zerfallen werde (ad Att. II, 7, 2. 3. 12, 2.), ging nicht in Erfüllung; und Clodius wurde unter dem Einfluſſe der Triumvirn zum Volkstribunen erwählt. Dio XXXVIII, 12. Plut. Cato 33. Caes. 14. Cic. 30. App. b. c. II, 14. Vell. Pat. II, 45. Er gab als ſolcher (696, 58) zuerſt verſchiedene Geſetze, durch welche er Senat, Ritter und Volk ſich zu verpflichten, und die Durchführung ſeiner Abſichten zu ſichern ſuchte, Dio XXXVIII, 13. 14. Ascon. in Pison. p. 9. Or. Das erſte Geſetz verordnete unentgeltliche Getreideaustheilung an das Volk, Ascon. a. O. Dio 13. Cic. pro Sext. 25, 55. und dazu Schol. Bob. p. 300.; das zweite verbot die Befragung der Auſpicien an Comitialtagen und hinderte den Aufſchub einer Berathung oder die Einſprache gegen ein Geſetz, vgl. Cic. in Pison. 4, 9. und dazu Ascon. a. O. post red. in Sen. 5, 11. pro Sext. 15, 33. 26, 56. Dio a. O.; das dritte ſtellte die aufgehobenen Zünfte wieder her, und fügte neue hinzu, vgl. Cic. in Pison. und Ascon. a. O. pro Sext. 15, 33. 25, 55. post red. in Sen. 13, 33. Dio a. O. Plut. Cic. 30.; das vierte verbot den Cenſoren, Jemand aus ſeinem Stande zu ſtoßen und zu entehren, wenn er nicht bei ihnen angeklagt und von beiden für ſchuldig befunden wäre. Cic. und Ascon. a. O. pro Sext. 25, 55. Dio a. O. und XL, 57. Die Conſuln des Jahres, Gabinius und Piſo, gewann Clodius durch einen Vertrag, wornach ſie die ihnen beliebigen Provinzen durch ihn erhalten ſollten, pro Sext. 10, 24. (vgl. unt.). Erſt nachdem er auf ſolche Weiſe ſich des Erfolgs verſichert hatte, griff er Cicero an, indem er mit Beziehung auf deſſen Verfahren gegen die Genoſſen des Catilina das Geſetz in Antrag brachte: Wer einen römiſchen Bürger ohne Urtheil und Recht getödtet, der ſolle mit dem Bannfluche belegt werden. Vell. Pat. II, 45. Dio XXXVIII, 14. Plut. Cic. 30. Liv. CIII. App. II, 14. (Nach den beiden

letzteren Stellen erſcheint es, als wäre Cicero in der Rogation genannt geweſen, was aber nicht der Fall war.) Cicero legte das Trauergewand an und flehte vor dem Volke; aber wo er erſchien, wurde er von Clodius und der ihn umgebenden Bande gehöhnt und mißhandelt. Plut. a. O. App. II, 15. Tauſende legten mit Cicero Trauerkleider an, und der Senat ſelbſt beſchloß die Trauer zu theilen; aber die Conſuln ließen ein Verbot dagegen ergehen, und Clodius brauchte ſogar Waffengewalt gegen Cicero's Freunde. Plut. 31. Cic. post. red. ad Quir. 5, 13. pro domo 21, 54. pro Sext. 11. 12. 14. pro Mil. 14, 37. Pompejus, an den ſich Cicero wandte, verſagte ſich ihm, Plut. 31. Dio 17. Cic. in Pison. 31.; und Cäſar, in der Volksverſammlung über die Rogation des Clodius befragt, erklärte die Handlungen Cicero's während ſeines Conſulats für ungeſetzlich, obgleich er eine ſo harte Strafe mißbillige. Dio 17. Als Cicero ſich verlaſſen und preisgegeben ſah, ſo folgte er dem Rathe ſeiner Freunde und entwich aus der Stadt (zu Anfang des Apr., vgl. ad Att. III, 2.). Plut., Dio, App. a. O. Noch an demſelben Tage bewirkte Clodius die Annahme eines Geſetzes, wornach ihm Erde und Waſſer unterſagt ſeyn ſollte, weil er Bürger geſetzwidrig getödtet, und zu dem Ende einen Senatsbeſchluß erdichtet habe; die gleiche Strafe ſollte diejenigen treffen, welche ihn aufnähmen. Cic. pro Sext. 24, 53. pro domo 18, 47. 19, 50. 20, 51. 32, 85. vgl. Dio 17. post red. in Sen. 2, 4. ad Att. III, 15, 6. Das Geſetz wurde indeſſen dahin gemildert, daß die Verbannung auf 400 Millien beſchränkt wurde. ad Att. III, 4. vgl. Dio 17. Plut. 32. An dem gleichen Tage und in derſelben Stunde, in welcher das Verderben Cicero's beſchloſſen wurde, erhielten die Conſuln Gabinius und Piſo die Provinzen Syrien und Macedonien mit außerordentlicher Vollmacht. pro Sext. 24, 53. vgl. 25, 55. ad Att. III, 1. de prov. cons. 2, 3. 4, 7. pro domo 9, 23. 24. 21, 55. 23, 61. Plut. Cic. 30. * Nachdem Cicero vertrieben war, ſo wurde auch Cato aus Rom entfernt, und zwar unter ehrenvollem Scheine; er erhielt durch eine Rogation des Clodius den Auftrag, die Inſel Cypern in Beſitz zu nehmen, die Schätze des Königs nach Rom zu bringen, und die byzantiniſchen Verbannten zurückzuführen. Cic. pro domo 25, 65. 20, 52. 53. pro Sext. 26. 28. 29. Vell. II, 45. Liv. CIV. Plut. Cato 34. Dio 30. (In den beiden letzten Stellen die Angabe über die Zeit nach Cicero zu berichtigen.) Gleich nach der Vertreibung Cicero's hatte Clodius ſein Haus auf dem Palatin in Brand geſteckt, ſeine Villen bei der Stadt zerſtört, und die Beute den Conſuln überliefert. Cic. pro domo 23. 24.** 56. pro Sext. 24, 54. post red. in Sen. 7, 18. in Pison. 11, 26. pro Mil. 32, 87. ad Att. IV, 2, 5. 7. Plut. Cic. 33. App. II, 15. Dio 17. Das Haus, ſo weit es noch ſtand, bot er ſofort zum Verkaufe aus; und da kein Käufer ſich fand, ſo ließ er es für ſich ſelbſt durch einen Dritten erkaufen. Cic. pro domo 44, 116. vgl. 41, 108. Plut. 33. Kurz zuvor hatte er das Haus

---

* Nach der Stelle pro domo 21. wäre das Geſetz, welches den Conſuln ihre Provinzen zutheilte, früher gegeben worden; allein die beiden Stellen pro Sext. 24. und ad Att. III, 1. widerlegen dieſe Annahme, und es gehört die erſtere Stelle zu denjenigen, welche auf die Unächtheit der Rede pro domo in der Form, in welcher ſie vorhanden iſt, ſchließen laſſen.

** Die Worte pro domo 27, 62.: eram etiam tuo judicio civis incolumis, quum domus etc. ſetzen keineswegs voraus, daß das Haus Cicero's und ſeine Villen zur Zeit, da derſelbe noch in Rom war, geplündert und zerſtört worden ſeyen. Vielmehr erklärt ſich die Stelle aus der Argumentation, welche ſonſt in der Rede pro domo gebraucht wird: daß nämlich Cicero durch das clodiſche Geſetz das Bürgerrecht keineswegs verloren habe, indem die Worte des Geſetzes nicht beſtimmen, ut aqua et igni interdiceretur, ſondern ut interdictum sit, worin eine factiſche Unwahrheit liege. vgl. 31, 82. 18, 47.

des Qu. Sejus Poſtumus auf dem Palatin, nachdem er den Beſitzer, der den Verkauf verweigerte, durch Gift aus dem Wege geräumt, in der Abſicht an ſich gebracht, es mit einem andern Hauſe, das er vorher beſaß, zu einer großartigen Wohnung zu vereinigen. Neben derſelben ſollte ſich eine Halle von entſprechender Pracht und Größe erheben. Daher zerſtörte er die Halle des Qu. Catulus, welche daneben ſtand, erbaute eine andere, mit der Inſchrift ſeines Namens, und vereinigte mit derſelben einen Theil von Cicero's Hauſe, den er durch einen Oberprieſter der Göttin Libertas weihen und ein Bild der Göttin darin aufſtellen ließ. pro domo 44. 20, 51. 37, 100. 38–43. 53, 137. de har. resp. 14, 30. 15, 33. ad Att. IV, 2, 3. 5. de leg. II, 17, 42. Plut. 33. Dio XXXIX, 11. Sowohl in ſeinem Intereſſe, als in dem von Anderen, die ihn erkauften, erlaubte ſich der Tribun jede Willkühr und Gewaltthat. vgl. pro domo 30, 81. 50, 129. de har resp. 13. 27. pro Sext. 26, 56. 30. pro Mil. 32, 87. Er beleidigte in ſeinem Uebermuthe ſelbſt den Triumvir Pompejus, indem er dem jungen Tigranes, den jener als Gefangenen nach Rom gebracht hatte, zur Flucht verhalf. pro domo 25, 66. pro Mil. 7, 18. 14, 37. und dazu Ascon. p. 47 f. ad Att. III, 8, 3. Dio XXXVIII, 30. Plut. Pomp. 48. In Kurzem trat er offen als Feind des Pompejus auf, vgl. Plut. a. O. Cic. 33. Der Conſul Gabinius, der auf die Seite des letzteren trat, wurde bei einem Auflaufe verwundet, und Pompejus ſelbſt durch Nachſtellung endlich genöthigt, von Forum und Curie ſich zurückzuziehen, und die ganze Zeit, da Clodius noch im Amte war, ſich in ſeinem Hauſe einzuſchließen. post red. in Sen. 2, 4. ad Quir. 6, 14. pro domo 25. de har. r. 23. pro Sext. 32, 69. in Pison. 12. (vgl. pro domo 47. 48.) pro Mil. 7, 18 f. 14, 37. und dazu Ascon. p. 47. Dio a. O. Plut. Pomp. 49. Auch gegen Cäſar erhob ſich Clodius zu Ende ſeines Tribunats, und beſtritt die Giltigkeit von deſſen Geſetzen. pro domo 15. Inzwiſchen war die Rückkehr Cicero's, über welche die Conſuln einen Antrag zu machen ſich geweigert hatten (vgl. pro domo 26, 70. in Pison. 13, 29 f.), durch den Tribunen L. Ninnius im Senate, und ſpäter durch 8 Tribunen vor dem Volke beantragt, aber beide mal durch tribuniciſchen Einſpruch vereitelt worden. pro Sext. 31, 68. (post red. in Sen. 2, 3.) 32, 69. vgl. Dio a. O. Mit dem Beginne des folgenden Jahres 697 (57) ſchienen ſich für Cicero günſtigere Ausſichten zu eröffnen. Aber nachdem Clodius ſeiner amtlichen Gewalt beraubt war, ſo gebrauchte er deſto ungeſcheuter die Gewalt der Waffen. Als am 25. Jan. durch den Tribunen Fabricius eine Rogation über Cicero's Rückkehr vor das Volk gebracht wurde, ſo vereitelte er dieſelbe durch einen bewaffneten Angriff. pro Sext. 35. 39, 85. post red. in Sen. 8, 22. ad Quir. 5, 14. pro Mil. 14, 38. Dio XXXIX, 7. Plut. Cic. 43. Bald darauf überfiel er den Tribunen P. Sextius, als derſelbe den Conſul Metellus bei einer Verhandlung unterbrach, und mißhandelte ihn ſo, daß er kaum mit dem Leben davon davon kam. pro Sext. 37. 39, 85. post red. in Sen. 3, 7. 12, 30. pro Mil. 14, 38. Er belagerte ferner das Haus des Milo, eines andern Tribunen, und bedrohte dieſen ſelbſt, wo er öffentlich erſchien. pro Sext. 39, 85. 41, 88. 42, 90. pro Mil. 14, 38. * Vergeblich belangte ihn Milo gerichtlich; die Unterſuchung wurde durch die Freunde des Clodius verhindert (vgl. Bd. I. S. 488. II. S. 28.), und dieſer ſetzte ſeine Gewaltthaten fort. Er verbrannte den Tempel der

---

* Nach Drumann II, S. 292. N. 19. wäre der Angriff auf Milo's Haus, von dem dieſe Stellen reden, in die Zeit nach Cicero's Rückkehr zu verſetzen; allein aus dem Zuſammenhange der Stellen ergibt ſich das Gegentheil. Hiernach iſt die Darſtellung der Geſchichte des Milo Bd. I. S. 448. zu ergänzen; und eben daſelbſt iſt die aus Appian entnommene Angabe zu berichtigen, als wäre Milo zugleich mit Clodius Volkstribun geweſen.

Nymphen, in welchem die cenſoriſchen Urkunden aufbewahrt waren, pro Mil. 27, 73. p. red. ad Quir. 6, 14. de har. r. 7. 27, 57. pro Sext. 39, 84. pro Coel. 32, 78.; er ſtörte ferner die apollinariſchen Spiele des Prätors L. Cäcilius, und belagerte dieſen in ſeinem Hauſe, pro Mil. 14, 38. und dazu Ascon. p. 48. (Das Letztere geſchah ohne Zweifel im Monat Juli, in welchem die apollinariſchen Spiele gegeben wurden, vgl. Liv. XXVII, 23.; hiernach die Angabe S. 37., Caecilii Nr. 35. zu berichtigen.) Auch als Cicero durch Volksbeſchluß vom 4. Auguſt zurückberufen war (vgl. Milo), ſo ruhte er nicht. Er benützte die herrſchende Theurung, deren Schuld er dem Cicero beimaß, um Aufruhr zu erregen, vgl. pro domo 3. 5. 7.; und nachdem Cicero gerathen hatte, dem Pompejus die Oberaufſicht über die Zufuhr mit außerordentlicher Vollmacht zu übertragen, ſo beſchuldigte er denſelben, daß er den Senat verrathen habe, pro domo 2. Das Haus des Cicero wurde durch Senatsbeſchluß dieſem zurückgegeben, und die Halle des Clodius niedergeriſſen; aber als Cicero ſeinen Neubau begann, ſo vertrieb jener die Arbeiter, und ſteckte von dem Bauplatze aus das Haus des Qu. Cicero in Brand. ad Att. IV, 3, 2. Nicht lange nachher überfiel er Cicero auf der Straße, und beſtürmte den Tag darauf das Haus des Milo auf dem Germalus, vgl. ad Att. IV, 3, 3. Um einer Anklage von Seiten des Milo zu entgehen, bewarb er ſich um die Aedilität; und als er zu Anfang des folgenden Jahres (698, 56.) gewählt worden war, ſo zog er den Milo ſelbſt vor Gericht. Als Pompejus auftrat, um den Milo zu vertheidigen, ſo behandelte er denſelben auf das Schimpflichſte. Vgl. Bd. I. S. 489. Im Anfange des April gab er als Aedil die megaleſiſchen Spiele, und entweihte dieſelben dadurch, daß er eine zahlloſe Menge von Sclaven zuließ, durch welche die Freyen von ihren Sitzen verdrängt wurden. de har. resp. 11. 12. Bald darauf wurde auf Veranlaſſung des Senates von den Haruſpices ein Gutachten über gewiſſe Wahrzeichen abgegeben, welche in dieſem Jahre vorgefallen waren. Die Erklärung der Haruſpices, daß heilige Oerter entweiht ſeyen, wurde von Clodius auf Cicero und deſſen Haus bezogen; worüber ſich dieſer in der Rede de haruspicum responsis vertheidigte. vgl. Dio XXXIX, 20. Ein neuer Angriff, den Clodius auf das Haus des Cicero unternahm, wurde von Milo abgeſchlagen. Dio a. O. Mit Hilfe des letzteren verſuchte nun Cicero die Geſetzestafeln des Clodius vom Capitole hinwegzunehmen; und obgleich der erſte Verſuch mißlang, ſo erreichte er doch ſpäter, während der Abweſenheit des Clodius, ſeine Abſicht. Dio 21. (Nach Plut. Cic. 34. Cato 40. ſoll Cicero ſchon früher, nach ſeiner Rückkehr aus dem Exile, die Tafeln hinweggenommen haben.) Als Cicero die Rede über die Antwort der Haruſpices hielt, war Clodius bereits mit Pompejus wieder ausgeſöhnt, vgl. de har. r. 24, 51 f. Er unterſtützte denſelben, als er ſich mit Craſſus um das Conſulat bewarb, und hätte bei dieſer Gelegenheit beinahe das Leben verloren, vgl. Dio XXXIX, 29. Seine Hoffnung war, durch Pompejus und Craſſus, wenn ſie Conſuln geworden, eine einträgliche außerordentliche Geſandtſchaft zu erhalten, Cic. ad Qu. Fr. II, 9, 2. Indeſſen wird eine ſolche nicht ferner erwähnt, und wie es ſcheint, blieb Clodius in Rom. Er verhielt ſich in den nächſten Jahren ruhig; und wir erfahren nur, daß er im Jahr 700 (54) als Ankläger des geweſenen Tribunen Procilius, ſo wie als Vertheidiger des M. Aemilius Scaurus (unter Anderen zugleich mit Cicero) auftrat. ad Att. IV, 15, 4. Ascon. arg. in Scaur. p. 20. Or. Gleichwohl war er für Cicero das beſtändige Schreckbild, vgl. ad Att. IV, 15, 4. ad Qu. Fr. II, 15. b. 2. III, 1, 11. 4, 2. Erſt im J. 701 (53), als er ſelbſt um die Prätur, und Milo, ſein Feind, um das Conſulat ſich bewarb, erneuerte er die Rolle, welche er früher geſpielt hatte; allein zu Anfang des folg. J. machte ſein unvorhergeſehener Tod durch Milo dem Kampfe ein Ende. Vgl. Milo, Bd. I. S. 490. — Clodius war zweimal

vermählt, mit Pinaria und Fulvia (ſ. d.) Ueber ſein Verhältniß zu ſeinen Schweſtern ſ. im Folg.

44) Clodia, die älteſte von den drei Schweſtern der Vorhergehenden (vgl. Cic. ad Fam. I, 9, 15.), vermählt mit Qu. Marcius Rex, Plut. Cic. 29. Dio XXXV, 17. (Plutarch a. O. nennt ſie Τερεντία. Deßwegen, und weil Varro de re rust. III, 16, 1. nur von zwei Schweſtern des Appius Claudius Nr. 41. ſpricht, glaubt Manutius, daß ſie Geſchwiſterkind mit den Vorhergehenden geweſen ſey. Allein Plutarch und Dio ſcheinen ſie als leibliche Schweſtern zu betrachten, und bei jenem iſt wahrſcheinl. Τερτία ſtatt Τερεντία zu leſen. Wenn bei Varro nur von zwei Schweſtern des Appius die Rede iſt, ſo ſind ohne Zweifel diejenigen gemeint, welche damals noch unvermählt waren. Vgl. Perizon. Animadv. hist. cap. 3. p. 107 f. ed. Harl. Drumann II, S. 374 f.) Mit dieſer Schweſter, ſo wie mit den andern, ſoll ihr Bruder Publius gebuhlt haben, vgl. Plut. Cic. 29. Cic. ad Fam. I, 9, 15.

45) Clodia, Schweſter der Vorigen, Quadrantaria und βοῶπις genannt, Cic. pro Coel. 26, 62. Quintil. VIII, 6, 53. Plut. Cic. 29. (vgl. Drumann II, S. 381. N. 54.) Cic. ad Att. II, 9, 1. 12, 2. 14, 1., war an Qu. Metellus Celer, Coſ. 694 (60) vermählt, und lebte mit ihm in ſo ſchlechter Ehe, daß ſie bei deſſen Tode (695, 61) beſchuldigt wurde, ihn vergiftet zu haben, vgl. Caecil. Nr. 15. Noch während Metellus lebte, hatte ſie eine Verbindung mit Cicero gewünſcht; und da dieſer ſie verſchmähte, ſo rächte ſie ſich an ihm, ſo wie ſpäter an ſeiner Familie. vgl. Plut. Cic. 29. Cic. ad Att. II, 1, 5. 12, 2. pro Coel. 20, 50. Im J. 698 (56) ließ ſie den M. Cölius, mit dem ſie eine Zeit lang in vertrautem Verhältniß gelebt hatte, wegen eines Verſuchs, ſie zu vergiften, belangen (vgl. Coelius). Cicero trat als Vertheidiger des Cölius auf, und fand nun Gelegenheit, ſich Genugthuung zu verſchaffen. In der Rede des Cicero erſcheint Clodia als eine freche und unerſättliche Buhlerin, die ſich an alle Welt hingab, und die ſogar mit ihrem Bruder blutſchänderiſchen Umgang trieb. pro Coel. 14–20. 32, 78. vgl. de har. resp. 18, 38. 20, 42. 27, 59. pro Sext. 17, 39. ad Att. II, 1, 5. ad Fam. I, 9, 15. Vell. II, 45. Plut. Cic. 29. Entweder dieſe Clodia, oder die folgende, lebte noch im J. 710 (44), vgl. Cic. ad Att. XIV, 8, 1.

46) Clodia, die jüngſte Schweſter der Vorigen, mit L. Licinius Lucullus vermählt. Plut. Cic. 29. Lucull. 21. 34. 38. Caes. 10. Varro de re rust. III, 16, 1. Cic. pro Mil. 27, 73. Dio XXXV, 14. Lucullus trennte ſich von ihr wegen Untreue, Plut. Luc. 38.; im J. 693 (61) bezeugte er eidlich vor Gericht, daß ſie mit ihrem Bruder Publius Blutſchande getrieben. Cic. a. O. Plut. Cic. 29. vgl. Caes. 10. Lucull. 34. Cic. ad Fam. I, 9, 15. de har. r. 20, 27.

47) Claudia, Tochter des Appius Claudius Nr. 41., vermählt mit Cn. Pompejus, dem älteren Sohne des Triumvir. Cic. ad Fam. III, 4, 2. 10, 10. Dio XXXIX, 60. Vgl. Pompeji.

48) Claudia, Schweſter der Vorigen, vermählt an M. Brutus, der ſich im J. 709 (45) von ihr trennte. Cic. ad Fam. III, 4, 2. Brut. 77, 267. 94, 324. ad Att. XIII, 9, 2. 10, 3.

49) Appius Claudius (Clodius), älterer Sohn des C. Claudius Nr. 42., trug urſprünglich den Vornamen Cajus, wie dieß aus einer Münze hervorgeht, auf welcher er als C. Clod. C. F. bezeichnet iſt. Vaillant Cl. n. 13. (Die Münze trägt auf der Averſe das Bild einer Veſtalin, vgl. n. 21. 27.) Später wurde er wahrſcheinlich von ſeinem Oheim Appius, welcher ſelbſt keine Söhne hatte, adoptirt, und nahm von dieſem, obgleich auch ſein jüngerer Bruder Appius hieß, den letzteren Vornamen an. Vgl. über die Brüder Appii Ascon. arg. in Milon. p. 35. Or. — Cicero fürchtete im Exile, daß der Sohn des C. Clodius (Nr. 42., wahrſcheinlich der ältere) ſeinen Bruder Quintus wegen Erpreſſungen

belangen werde. Cic. ad Att. III, 17, 1. Im J. 702 (52.), nach dem Tode des P. Clodius, traten beide Brüder, und namentlich der ältere, als Ankläger des Milo auf. Aſcon. in Mil. p. 35. 39. 40. 42. Der letztere ohne Zweifel führte im J. 704 (50) die von Cäſar zurückgeforderten Legionen aus Gallien herbei. Plut. Pomp. 57. — Nicht zu beſtimmen iſt die Herkunft des Appius Claudius C. F., welchen Cicero im J. 711 (43) dem D. Brutus emfahl, und von welchem er berichtet, daß er für Antonius kämpfte, weil ſein Vater durch denſelben hergeſtellt war. ad Fam. XI, 22, 1. Ob der Genannte mit dem geächteten Appius, bei Appian b. c. IV, 44. (einen andern Appius nennt derſelbe IV, 51.) identiſch ſey, iſt zu bezweifeln.

50) Appius Claudius (Clodius), Bruder des Vorigen, trat mit demſelben im J. 702 (52) als Ankläger des Milo auf. Aſcon. in Milon. p. 35. 40. Im folg. J. forderte er von M. Servilius die Summe zurück, mit welcher ihn einſt als Ankläger ſein Vater beſtochen hatte (vgl. Nr. 42.); wobei er ſo thöricht war, dieſelben Richter zuzulaſſen, welche in ſeines Vaters Sache das Urtheil geſprochen hatten. Er beabſichtigte ferner den Servilius wegen Erpreſſungen anzuklagen. Als er jedoch die Anklage einem Andern überlaſſen hatte, ſo wurde er ſelbſt von den Serviliern wegen Erpreſſung, und überdieß von Ser. Tettius wegen verübter Gewalt belangt. Vgl. Cic. ad Fam. VIII, 8, 2. 3. — Ob der Genannte oder ſein älterer Bruder im J. 716 (38) das Conſulat bekleidete (Dio XLVIII, 43. Zonar. X, 23.), iſt nicht zu beſtimmen. Eben ſo wenig iſt anzugeben, ob Appius Claudius, der mit Julia, der Tochter des Auguſtus buhlte (Vellej. II, 100.), der Sohn des einen oder des andern war.

51) P. Clodius, Sohn des P. Clod. Nr. 43. (auf einer Inſchrift in Orelli Inscr. n. 578. P. F. Ap. N. Ap. Pron.), war noch ein Kind bei dem Tode ſeines Vaters, und ſoll auf deſſen Gute bei Alba durch treue Sclaven der Nachſtellung des Milo entzogen worden ſeyn. Aſcon. in Milon. p. 36. Durch die zweite Heirath ſeiner Mutter Fulvia wurde M. Antonius ſein Stiefvater, vgl. Cic. ad Att. XIV, 13. A, 2. B, 4. Antonius nannte ihn im J. 712 (44) einen hoffnungsvollen Knaben (ad Att. XIV, 13. A, 2.); aber nach Val. Max. III, 5, 4. brachte er ſeine Jugend mit Müßiggang und Ausſchweifung hin, und ſtarb an den Folgen einer Ueberladung.

52) Clodia, Schweſter des Vor., wurde im J. 711 (43) auf Verlangen der Heere dem Octavian verlobt, aber von demſelben nie als Gemahlin betrachtet, und bei dem Ausbruche des peruſiſchen Krieges ihrer Mutter Fulvia zurückgeſchickt. Sueton Oct. 62. Dio XLVIII, 5. Zonar. X, 21.

53) Sextus Clodius, der Genoſſe des P. Clodius, wahrſcheinlich der Nachkomme eines Freigelaſſenen der Claudier. vgl. Cic. pro Coel. 32, 78. pro domo 10, 25. (homo egentissimus). Er veranſtaltete am 1. Jan. 696 (58) die Feier der compitaliciſchen Spiele, um in des P. Clodius Intereſſe die Herſtellung der aufgehobenen Zünfte vorzubereiten. vgl. in Pison. 4, 8. und dazu Aſcon. p. 7 f. Or. Später übertrug ihm P. Clodius die ſchriftliche Abfaſſung ſeiner Rogationen, pro domo 18, 47 f. 31, 83. 50, 129. de har. r. 6, 11. pro Sext. 64, 133., und beauftragte ihn mit der Vollziehung ſeines Getreidegeſetzes, vgl. pro domo 10, 25 f. Sowohl in dem Jahre, da Publius Tribun war, als auch in dem folgenden war Sextus der erſte Helfershelfer bei allen ſeinen Gewaltthaten. pro Coel. 32, 78. u. a. St. Im J. 698 (56) wurde er auf den Betrieb des Milo angeklagt, aber in Folge der damaligen Partheyverhältniſſe freigeſprochen. vgl. Milo, Bd. I. S. 489. Nach dem Tode des Clodius im J. 702 (52) war es Sextus, der ſeinen nach Rom gebrachten Leichnam aus ſeinem Hauſe in die Curie ſchleppte, und das Volk bei der Verbrennung der Leiche, mit der zugleich die Curie verbrannt

wurde, anführte. Cic. pro Mil. 13, 33. 33, 90. Aſcon. in Milon. p. 34. 36. 48. Er wurde von C. Cäſennius Philo und M. Aufidius angeklagt, und verurtheilt. Aſcon. p. 55. Nachdem er lange Zeit im Exile gelebt, wurde er im J. 710 (44) von M. Antonius, der darüber mit Cicero verhandelte, wiederhergeſtellt. Cic. ad Att. XIV, 13. A et B. vgl. 14, 2. 19, 2. — Zu den Beſchuldigungen gegen ihn fügt Cicero auch die, daß er mit Clodia (Quadrantaria) in einem ſchändlichen Verhältniſſe geſtanden ſey. pro domo 10, 25. 31, 83. pro Coel. 32, 78.

54) Sextus Clodius, ein Rhetor aus Sicilien, der den M. Antonius in der Beredſamkeit anleitete, und von demſelben im J. 710 (44) mit leontiniſchen Ländereien beſchenkt wurde. Vgl. Suet. de clar. rhetor. 5. Cic. ad Att. IV, 15, 2. Phil. II, 17, 43. III, 9, 22. Dio XLV, 30. XLVI, 8.

55) P. Clodius M. F., wird als ſolcher auf verſchiedenen Münzen bezeichnet, die das Bild des Cäſar und Antonius tragen. vgl. Vaillant Anton. n. 14. 15. Claud. n. 43-46. Eckhel V, p. 172. Er iſt wahrſcheinlich derſelbe, welchen Cäſar im J. 706 (48) zu Metellus Scipio nach Macedonien ſchickte, Cäſ. b. c. III, 57., vielleicht auch derſelbe, den Appian b. c. V, 49. Bithynicus nennt. Nach der letzteren Stelle kämpfte er im peruſiniſchen Kriege für Antonius, und wurde, nachdem er gefangen geworden, im J. 714 (40) auf den Befehl des Octavianus hingerichtet.

56) C. Claudius, wahrſcheinlich Nachkomme eines Freigelaſſenen der Claudier (de plebe novus homo, Aſcon. arg. in Milon. p. 33.), begleitete den P. Clodius auf ſeiner letzten Reiſe nach Aricia, Cic. pro Mil. 17, 46. Aſcon. arg. in Mil. p. 33. — Denſelben Namen trug ein Anhänger des M. Brutus, der im J. 712 (42) auf Befehl des Brutus (und zunächſt des Hortenſius) den C. Antonius in Apollonia ermorden ließ. Dio XLVII, 24., vgl. Plut. Anton. 22. Brut. 28. Er wurde ſodann von Brutus mit einer Abtheilung der Flotte nach Rhodus geſandt, und vereinigte ſich nach dem Tode deſſelben mit Caſſius von Parma. App. V, 2.

57) Claudia Pulchra, wurde unter der Regierung des Tiberius im J. 26 n. Chr. als Verwandte der Agrippina, auf deren Verderben es abgeſehen war, durch Domitius Afer angeklagt, und des Ehebruchs, der Giftmiſcherei und der Beſchwörungen gegen den Fürſten beſchuldigt. Tac. Ann. IV, 52. vgl. Dio LIX, 19. — Die Genannte iſt das letzte Glied von der Familie der Pulchri, welches in der Geſchichte genannt wird.

58) C. Claudius Centho, (in der Stammtafel als Sohn des C. Cl. Centho Nr. 17. bezeichnet, vgl. aber Note zu Nr. 60.), war im J. 554 (200) Legate des Coſ. P. Sulpicius in dem Kriege gegen Philipp von Macedonien, befreite als ſolcher die Athener von einem macedoniſchen Belagerungsheere, nahm die Stadt Chalcis auf Euböa ein, und ſchlug den König Philipp, welcher ſelbſt gegen Athen heranzog, mehrere Male zurück. Vgl. Liv. XXXI, 14. 22 ff. Zonar. IX, 15.

59) App. Claudius Centho, Bruder des Vor., Aedil im J. 576 (178), Liv. XL, 59., Prätor 579 (175), Liv. XLI, 22. Crev., ſchlug als ſolcher die Celtiberier, welche ſich empörten, Liv. XLI, 31., und triumphirte über dieſelben, Liv. 33. Im J. 581 (173) ging er als Bevollmächtigter nach Theſſalien, vgl. Liv. XLII, 5., und im folg. J. als Geſandter nach Macedonien, vgl. Liv. XLII, 25. Im J. 584 (170) zog er als Legate des Coſ. Hoſtilius nach Illyricum, und erlitt daſelbſt eine Niederlage. Liv. XLIII, 11. 12. Cr.

60) C. Claudius Nero, Ti. F. Ti. N. (Fasti cap. ad a. 547. und 550.), Enkel des Tib. Claud. Nero Nr. 18.,* diente im J. 540 (214)

---

* Wenn C. Claudius Nero, Coſ. 547 d. St., der Enkel des Tiber. Cl. Nero, Sohnes des Appius Cäcus, war, ſo erſcheint hiernach die Annahme (in der Stamm-

unter dem Coſ. M. Claudius Marcellus, vgl. Liv. XXIV, 17. Als Prätor 542 (212) hatte er zuerſt den Poſten Sueſſula inne, und wurde ſodann von den Conſuln zur Belagerung von Capua herbeigerufen. (Vgl. App. Claudius Pulcher, Nr. 20.) Liv. XXV, 2. 3. 22. vgl. XXVI, 5. Nachdem Capua im folg. Jahre erobert war, ſo wurde er mit einem Heere nach Spanien geſandt. Er ſchloß daſelbſt das Heer des Hasdrubal ein; aber während der Unterhandlung hinterging ihn derſelbe, und entkam. vgl. Liv. XXVI, 17. Zonar. IX, 7. Im J. 545 (209) war er Legate des Procoſ. Marcellus, Liv. XXVII, 14. Zwei Jahre darauf wurde er Conſul, mit M. Livius, ſeinem Feinde, mit dem er auf Zureden des Senates ſich ausſöhnte. Liv. XXVII, 34. 35. vgl. Val. Max. IV, 2, 2. Er erhielt den Krieg in Unteritalien gegen Hannibal, und kämpfte ſiegreich bei Grumentum und Venuſia. Liv. 41. 42. Als er aber durch aufgefangene Briefe des Hasdrubal (ſ. d.) erfuhr, daß derſelbe in Umbrien mit Hannibal ſich vereinigen wolle, ſo eilte er mit dem Kerne ſeines Heeres nach Gallien, um ſich mit ſeinem Amtsgenoſſen Livius, der bei Sena dem Hasdrubal gegenüberſtand, zu vereinigen. Die beiden Conſuln erfochten einen vollſtändigen Sieg am Fluſſe Metaurus; und Nero ließ nach ſeiner Rückkehr das Haupt des erſchlagenen Hasdrubal vor die feindlichen Poſten werfen. Liv. XXVII, 43–51. Vgl. Zonar. IX, 9. Polyb. XI, 1 f. App. Hann. 52 f. Oroſ. IV, 10. Aurel. Vict. de vir. ill. 48. Frontin. Strateg. I, 2. Flor. II, 6. Eutrop. III, 18. (wo Nero fälſchlich Appius heißt). Silius Pun. XV. Nachdem die Conſuln vom Felde zurückgekehrt, ſo wurde ihnen beiden der Triumph bewilligt; aber Nero, um nicht den Triumph zu trennen, überließ denſelben dem Livius, und zog zu Pferde neben ihm ein. vgl. Liv. XXVIII, 9. Val. Max. IV, 1, 9. Aur. Vict. a. O. Im J. 550 (204) wurde er Cenſor mit Livius, Fasti cap. Liv. XXIX, 7. Die Feindſchaft zwiſchen beiden trat jetzt wieder hervor, und ſie belegten ſich gegenſeitig mit Strafen. Liv. a. O. — Im J. 553 (201) war C. Claudius, vielleicht der Genannte, Geſandter an Ptolemäus, Liv. XXXI, 2.

61) Tib. Claudius Nero, P. F. Ti. N. (Fasti cap. ad a. 552.), Enkel des Tib. Claudius Nero (Nr. 18.), war Prätor 550 (204), erhielt Sardinien zur Provinz, und ſandte von hier aus Getreide und Kleidungsſtücke für das Heer nach Africa. Liv. XXIX, 11. 13. 36. Im J. 552 (202) wurde er Coſ., Liv. XXX, 26. Fasti cap., und erhielt als ſolcher Africa zur Provinz, mit dem gleichen Oberbefehle, wie P. Scipio. Liv. 27. Als die Nachricht nach Rom kam, daß die Carthager den Krieg erneuert, ſo ſollte er eilig die Flotte nach Africa überſetzen. Allein er hatte die ganze Ausrüſtung ſchläfrig betrieben, weil von den Vätern dem Scipio, und nicht dem Conſul, die Bedingungen des Friedens mit den Carthagern anheimgeſtellt waren; und nachdem er ausgelaufen war, ſo wurde er zweimal von einem Sturme überfallen, und brachte die Flotte, welche bedeutend gelitten, am Ende nach Rom zurück. Liv. XXX, 38. 39.

62) App. Claudius Nero, vielleicht der Bruder des Vor., war Prätor 559 (195), und erhielt das jenſeitige Spanien zur Provinz. Liv. XXXIII, 42. 43. XXXIV, 10. 27. — Vgl. XXXVII, 55.

63) Tib. Claudius Nero, Prätor 573 (181), mit der Provinz Sicilien. Liv. XL, 18. (al. C. Cl. N.)

---

tafel) als unwahrſcheinlich, daß C. Claudius Centho, Legate 554 d. St. (Nr. 58.), und App. Claud. Centho, Prätor 579 d. St. (Nr. 59.), die Söhne des Bruders von Tib. Cl. Nero (Nr. 18.), C. Claud. Centho (Nr. 17.), der Coſ. 514 d. St. und angeblich Dictator 541 d. St. war, geweſen ſeyen. Das Wahrſcheinliche iſt vielmehr, daß C. Claudius Centho, Coſ. 514 d. St., einen Sohn hatte, der im J. 536 Interrex und 541 Dictator war, und daß von dem letzteren die beiden Claudii, Nr. 58. und 59., Söhne waren.

64) Tib. Claudius Nero, Prätor 576 (178), vgl. Liv. XL, 59. XLI, 2. 9. 18. Crev.; im J. 582 (172) Geſandter nach Aſien, Liv. XLII, 19., und ebenſo im folg. J., Liv. 45.

65) Tib. Claudius Nero, Prätor 587 (167) mit der Provinz Sicilien. Liv. XLV, 14. 16.

66) C. Claudius Nero, Prätor 674 (80) mit der Provinz Aſien. Vgl. Cic. Verr. Accus. I, 19, 50. 30, 75.

67) Tib. Claudius Nero, ſtimmte im J. 691 (63) gegen die augenblickliche Beſtrafung der Catilinarier. Saluſt Catil. 50. App. b. c. II, 8.

68) Tib. Claudius Nero, wahrſcheinlich Sohn des Vor., trat im J. 700 (54) als Kläger gegen A. Gabinius auf. Cic. ad Qu. Fr. III, 1, 15. 2, 1. Im J. 703 (51) empfahl ihn Cicero dem Proprätor P. Silius. ad Fam. XIII, 64. Er ſollte nach Cicero's Wunſche ſich mit deſſen Tochter Terentia vermählen; aber als jener von Cilicien aus (704 d. St.) den Wunſch zu erkennen gab, ſo hatte ſich Terentia bereits mit Dolabella verlobt. ad Att. VI, 6, 1. Im alexandrin. Kriege (706, 48) bekam er von Cäſar den Oberbefehl über die Flotte (B. Alex. 25. Dio XLII, 40.), ward ſpäter zum Pontifex ernannt, und erhielt den Auftrag, Colonieen nach Gallien zu führen. Suet. Tib. 4. Gleichwohl trug er nach Cäſars Tode darauf an, daß den Mördern eine Belohnung ertheilt werde. Suet. a. O. Im J. 713 (41) war er Prätor, und behielt dieſe Würde, auch nachdem die geſetzliche Zeit verfloſſen war. Er folgte im Laufe des J. dem L. Antonius nach Peruſia, und verſuchte, nachdem Antonius ſich hatte ergeben müſſen, den Krieg in Campanien fortzuſetzen. Bei der Annäherung des Octavianus entfloh er jedoch zu S. Pompejus nach Sicilien; und als dieſer ihn nicht ſo ehrenvoll aufnahm, wie er erwartete, ſo ſchiffte er zu M. Antonius nach Achaja, in deſſen Geſellſchaft er, als bald darauf der Friede zwiſchen allen Partheyen zu Stande gekommen war, nach Rom zurückkehrte, und ſeine Gattin Livia, die damals gerade ſchwanger war, und die ihm ſchon vorher einen Sohn geboren hatte, dem Octavianus auf deſſen dringende Bitten abtrat. Bald darauf ſtarb er, und hinterließ zwei Söhne, den Tiberius Nero und Druſus Nero. Suet. a. O. vgl. Vell. Pat. II, 75. 77. Dio XLVIII, 15. 44. Tac. Ann. V, 1. — Der eine Sohn des Prätors, Tiberius, beſtieg nach Auguſtus den Kaiſerthron; ein Urenkel deſſelben, Caligula (durch Druſus und Germanicus), folgte dem Tiberius, und ein Enkel deſſelben, Claudius, folgte dem Caligula auf dem Throne. Die Geſchlechtsfolge der Nachkommen des Prätors iſt aus der Stammtafel erſichtlich; die einzelnen ſ. unter ihren beſonderen Namen.

Neben dem patriciſchen gab es frühe ein plebejiſches Geſchlecht der Claudier, von welchem wir folgende namhaft machen:

1) C. Claudius Cicero, Volkstribun 300 (554), lud als ſolcher den vorjährigen Coſ. Romilius vor Gericht. Liv. III, 31.

2) C. Claudius Canina, Coſ. 469 (285), Fasti sic., Caſſiodor. Chron., vgl. Pigh. Annal. I, p. 412., Coſ. II. 481 (273), Vell. Pat. I, 14. Eutrop. II, 15., triumphirte als ſolcher über die Lucaner, Samniter und Bruttier. Marm. capitol. vgl. Liv. XIV. (Daß Canina nicht zu den patriciſchen Claudiern gehörte, wie Drumann II, S. 175 annimmt, beweiſen die patriciſchen Amtsgenoſſen im Conſulate.)

3) Qu. Claudius, Volkstribun 536 (218), machte als ſolcher einen Geſetzesvorſchlag, der gegen den Handelserwerb der Senatoren gerichtet war. Liv. XXI, 63.

4) Qu. Claudius Flamen, Prätor 546 (208), Liv. XXVII, 21. 22. 43. vgl. XXVIII, 10. (Vielleicht derſelbe mit dem Vorhergehenden.)

5) Claudius Asellus, berühmt als ein tapferer Reiter, beſtand im J. 539 (215) in dem Kriege gegen die mit Hannibal verbündeten Campaner einen Zweikampf mit dem Campaner Taurea. Liv. XXIII, 46. 47.

6) Tib. Claudius Asellus, Kriegstribun unter dem Coſ. C. Claudius Nero 547 (207), Liv. XXVII, 41., bürgerlicher Aedile 549 (205), Liv. XXIX, 11.

7) L. Claudius Asellus, Prätor 580 (174) mit der Provinz Sicilien. Liv. XLI, 26. Crev.

8) Tib. Claudius Asellus, wurde im J. 612 (142) von dem Cenſor P. Scipio Africanus Minor ſeiner Ritterwürde beraubt und unter die Aerarier verſtoßen, aber von dem andern Cenſor, L. Mummius, in ſeinen Stand wieder eingeſetzt, vgl. Cic. de Or. II, 64. 66.

9) Tib. Claudius Centumalus, wurde in einem Privatrechtsſtreite mit P. Calpurnius Lanarius durch den Urtheilsſpruch des M. Porcius Cato, Vaters des Uticenſis, verurtheilt, vgl. Cic. de Off. III, 16. Val. Max. VIII, 2, 1.

Die bedeutendſte Familie der plebejiſchen Claudier war die marcelliſche; ſ. Marcelli. [Hkh.]

Claudius, der vierte römiſche Kaiſer (41–54 n. Chr.). Suet. Claud. Dio LX. Zonar. XI, 8–11. Tac. Annal. XI. XII. Joſeph. Ant. XIX, 2–5. XX, 1. 6–8. b. jud. II, 11 f. Aur. Vict. Caes. 4. Epit. 4. Eutrop. VII, 13. Oroſ. VII, 6. — Er hieß nach ſeinem vollſtändigen Namen Tiberius Claudius Drusus Nero Germanicus (Suet. 2. Dio 2.), und war der Sohn des Nero Druſus, Bruder des Kaiſers Tiberius, und der Antonia, und Enkel des Prätors Tiberius Claudius Nero und der Livia, vgl. Suet. 1. Dio 2. Im J. 744 d. St., 10 v. Chr. zu Lyon geboren, verlor er noch als Kind ſeinen Vater. Suet. 2. In ſeiner Jugend kränklich, und zudem von geringer geiſtiger Fähigkeit, wurde er unter Auguſtus und Tiberius vernachläßigt und zurückgeſetzt. Suet. 2 ff. vgl. Dio 2. Erſt ſein Neffe Caligula ernannte ihn im erſten Jahre ſeiner Regierung, und ſpäter wiederum, zum Conſul, Suet. 7. Dio LIX, 6., ob er ihn gleich im Uebrigen auf das Schimpflichſte behandelte, Suet. 8 f. Nach dem Tode des Caligula, da er bereits im fünfzigſten Jahre ſtund, kam er auf unerwartete Weiſe zur Regierung. Er hatte ſich bei dem Gerüchte von der Ermordung des Caligula aus Furcht im Palaſte verkrochen, wurde hier von einem Prätorianer hervorgezogen, und von den Soldaten in ihr Lager getragen. Während der Senat auf dem Capitole über Wiederherſtellung der Freiheit berathſchlagte, beriefen ihn die Soldaten im Lager zum Alleinherrſcher, und ſchwuren ihm gegen das Verſprechen eines Geſchenks von 15 großen Seſtertien für einen Jeden, den Eid der Treue, worauf der Senat, zum Widerſtande unmächtig, ihm gleichfalls die Vorrechte eines Alleinherrſchers zuerkannte. vgl. Suet. 10. Dio 1. Zonar. 8. Joſeph. Ant. XIX, 2–4. Aur. Vict. Epit. 4. Er erließ alsbald eine Amneſtie wegen des vom Senate gewagten Verſuches, die Freiheit wiederherzuſtellen; und nur an den Mördern des Caligula ließ er die Todesſtrafe vollziehen. Suet. vgl. Dio a. O. Auch nach dem Verlaufe ſeiner Regierung würde Claudius, wenn nicht ſeine von Weibern und Freigelaſſenen mißbrauchte Furchtſamkeit ihn grauſam gemacht hätte, ein gemäßigter, und in einiger Beziehung ſelbſt nicht verdienſtloſer Herrſcher zu nennen ſeyn. Er war beſcheiden und populär, Suet. 12. Dio 6. 12., und ſorgte nicht nur für Brod und Spiele, vgl. Suet. 18 f. 21. Dio 7. 11. 13. 25., ſondern zeigte auch in der Rechtspflege und Geſetzgebung eine Thätigkeit, die freilich von verſchiedenem Charakter und Werthe war. vgl. Suet. 14–16. 19. 22 ff. Dio 5. 6. 10. 11. 17. 25. Tac. XI, 6. 13 ff. 24 f. XII, 23. 52 f. Aurel. Vict. Caes. 4. Mehrere große Bauwerke wurden von ihm ausgeführt, beſonders die claudiſche Waſſerleitung, die Ableitung des fuciniſchen See's in die Tiber, und der Hafen von Oſtia. Vgl. Suet. 20. Dio 11. Frontin. de aquaed. 13. Plin. H. N. XXXVI, 15. (24.) So wenig er ein Mann von kriegeriſchen Talenten war, ſo unternahm er doch einen Feldzug nach Britannien (43 v. Chr.), wo ſeine

Feldherrn glücklich kämpften, er ſelbſt aber nur 16 Tage verweilte, und ſodann nach Rom zurückkehrte, um einen prächtigen Triumph zu feiern. Suet. 17. vgl. Dio 19-23. Tac. Agr. 13. Aur. Vict. Caes. 4. Oroſ. a. O. (Ueber andere Kriege, welche während ſeiner Regierung in Africa, Germanien, und wiederholt in Britannien geführt wurden, vgl. Dio 8. 9. 18. Suet. 24. Tac. XI, 18-20. XII, 27 ff.) Seine Handlungen als Regent waren vielfach durch den Einfluß von Weibern und Freigelaſſenen beſtimmt, vgl. Suet. 25. Nachdem er in früher Jugend zweimal verlobt geweſen (Suet. 26.), ſo heirathete er ſpäter die Plautia Urgulanilla, die ihm den Druſus und die Claudia gebar. (Ueber Claudia vgl. Suet. 27.) Die Sitten dieſes Weibes, von der er ſich ſelbſt bedroht glaubte, bewogen ihn zur Auflöſung der Ehe, ſo wie ein unbedeutendes Mißverſtändniß zur Scheidung von Aelia Petina, ſeiner zweiten Gemahlin, und Mutter der Antonia, Suet. 26. 27. (Ueber Antonia, welche zuerſt an Cn. Pompejus Magnus, und ſodann an Fauſtus Sulla vermählt wurde, ſ. ebendaſ.) Als er Kaiſer wurde, war er bereits mit der berüchtigten Valeria Meſſalina vermählt, vgl. Dio 8. Die letztere ſowohl, als die mit ihr verbündeten Freigelaſſenen (unter denen Narciß und Pallas die vornehmſten waren, vgl. Suet. 28.), verleiteten ihn zu jener Grauſamkeit, die er gegen eine Menge von Unſchuldigen, zumal aber in Folge der Verſchwörung des Camillus Scribonianus, verübte. Dio 8. 14-16. Suet. 29. Nachdem Meſſalina durch Narciſſus ihr Ende gefunden (ſ. Messal.), fuhr er wo möglich noch ſchlimmer, als er mit ſeiner Nichte Agrippina ſich vermählte (vgl. Agripp.). Dieſelbe brachte ihn dahin, daß er ſeinen eigenen Sohn Britannicus hintanſetzte, ihren Sohn Domitius Nero adoptirte, und mit ſeiner Tochter Octavia verlobte (vgl. Agr., Britann.) In Kurzem bereute er ſeine Vermählung, ſo wie die Adoption des Nero; aber die Folge war die, daß er durch Gift der Agrippina im J. 54 n. Chr., im vierzehnten Jahre ſeiner Regierung, den Tod fand. Vgl. Tac. XII, 64 ff. Suet. 44. Dio 34. Juvenal. V, 147 f. VI, 620 f.

Claudius II. (M. Aurelius Flavius Claudius Gothicus), römiſcher Kaiſer vom J. 268-270 n. Chr. Trebell. Poll. Div. Claud. 1-18. Zoſim. I, 41-46. Zonar. XII, 26. Aur. Vict. Caes. 34. Epit. 34. Eutrop. IX, 11. Oroſ. VII, 23. — Er war ein Illyrier von Geburt (Treb. P. 14. vgl. 11. Aur. Vict. Epit.), und diente zuerſt unter Decius und ſodann unter Valerianus mit Auszeichnung, vgl. Poll. 13-16. Den Gallienus, mit dem er ſeine Unzufriedenheit nicht verbarg (vgl. Poll. Cl. 17. trig. tyr. IX.), unterſtützte er gleichwohl im Kampfe gegen Poſtumius, 262 n. Chr., Poll. Gall. 7. Im J. 267 kämpfte er mit Macrianus gegen die Gothen, Poll. 18., und im folg. J. war er mit Gallienus in Oberitalien, als derſelbe den Aureolus in Mailand belagerte, vgl. Aur. Vict. Caes. 33. Epit. 34. Nach dem Berichte von Einigen ſoll er an dem Tode des Gallienus, welcher während jener Belagerung erfolgte, mitſchuldig geweſen ſeyn. Zoſim. 40. (vgl. Poll. 1.). Uebereinſtimmend iſt hiemit die Angabe des Eutropius, daß er von den Soldaten zum Auguſtus erhoben worden (vgl. Zoſim. 46.); wogegen nach Aur. Vict. Caes. 33. Epit. 34. der ſterbende Gallienus ſelbſt ihm die Reichsinſignien überſandte. Nach dem Tode des Aureolus, welcher vergeblich mit ihm zu unterhandeln verſucht hatte (vgl. Bd. I. S. 1016.), beſiegte er zuerſt die Alemannen, die über die Alpen eingefallen und bis an den Garda-See vorgedrungen waren. Aur. Vict. Epit. 34. Sodann begab er ſich ohne Zweifel nach Rom, wo er eifrig bemüht war, die Ordnung wiederherzuſtellen und die Gerechtigkeit zu handhaben. vgl. Poll. 1. 2. Eumen. Paneg. Constantino Aug. (Paneg. Vet., ed. Arntzen VI.), c. 2. Zonar. a. O. Im folg. J. erfolgte der furchtbare Einfall der Gothen, welche zu Lande und zu Waſſer in die römiſchen Provinzen einbrachen, und ſowohl die Donauländer als die Küſten des ägeiſchen Meeres verheerten. Claudius ſelbſt zog gege

die in Möſien eingedrungenen, mit den in Macedonien gelandeten verbundenen Heere der Barbaren zu Felde, und erfocht einen großen Sieg über dieſelben bei Naiſſus in Obermöſien. Zoſim. 45. Poll. 7 ff. Eutrop. Oroſ. vgl. Zonar. a. O. Nach Aur. Vict. Caes. 34. Epit. 34. ſoll er in Folge eines Spruchs der ſibylliniſchen Bücher, wie einſt die Decier, ſein Leben zum Opfer gebracht haben (vgl. Amm. Marcell. XXXI, 5.). Allein er fand nicht in der Schlacht ſeinen Tod, wie es hiernach erſcheinen könnte; ſondern er ſtarb im folg. Jahre zu Sirmium an der Peſt, im 56ſten Jahre ſeines Lebens. vgl. Euſeb. Chron. Poll. 12. Zoſim. 46. u. ſ. w. Nach Zonar. a. O. beſtimmte er den Aurelian zu ſeinem Nachfolger; allein es folgte ihm zunächſt ſein Bruder Claudius Quintillus (bei Zonar. Quintilianus), der jedoch, nachdem er nur 17 Tage regiert, wegen ſeiner Strenge gegen die Soldaten ermordet wurde. Poll. 12. vgl. Eutrop. 12. (Nach Andern ſoll er in Folge der Erhebung des Aurelianus ſich ſelbſt den Tod gegeben haben. vgl. Zonar. a. O. Zoſim. 47.) — Ein anderer Bruder des Claudius, Crispus, hatte eine Tochter Claudia, welche vermählt mit Eutropius den Conſtantius, Vater Conſtantins des Gr., gebar. Poll. Cl. 13. vgl. Eumen. Paneg. Const. A. 2. [Hkh.]

Claudius Civilis, ſ. Civ.

Claudius Felix, ſ. Felix.

Claudius. Wir ſtellen die verſchiedenen, in dem Gebiete der Literärgeſchichte vorkommenden Männer dieſes Namens hier überſichtlich zuſammen, in ſo weit ſie durch ihre Leiſtungen ſich irgend bemerklich gemacht haben:

1) Claudius, ein römiſcher Annaliſt, deſſen Zeitalter ſich aber, aus Mangel an Nachrichten, nicht näher beſtimmen läßt; wir wiſſen bloß, daß er die griechiſch geſchriebenen Annalen des Acilius in das Lateiniſche überſetzte, in welcher Hinſicht er aber wohl zu unterſcheiden iſt von einem andern Annaliſten, dem Q. Claudius Quadrigarius; weshalb auch auch Bd. I. S. 42. zu berichtigen iſt. S. Lachmann de fontibb. Liv. I. p. 35. u. II. p. 23 f. Der letztere ſchrieb in einem rhetoriſirenden Styl Annalen, die bald unter dieſem Namen, bald mit dem Titel Historiae oder Rerum Romanarum libri angeführt werden und von dem galliſchen Brande bis zu Sylla's Dictatur reichten (ſ. Bd. I. S. 486. und vgl. Lachmann a. a. O. I. p. 34. 35. II. p. 22 f.).

2) Appius Claudius Caecus, berühmt durch die Rede, durch welche er 473 d. St. im Senat zu Rom den Abſchluß eines Friedens mit Pyrrhus zu verhindern wußte, und dadurch zu ſo großem Anſehen bei der Nachwelt gelangte, wie die Aeußerungen des Cicero und des von ihm angeführten Ennius (De senect. 6. Brut. 16.) beweiſen; denn noch exiſtirte zu Cicero's Zeit dieſe Rede ſchriftlich, aus der vielleicht das entnommen iſt, was uns Plutarch (Vit. Pyrrh. 19.) davon mittheilt, wenn anders Dieſer nicht aus dem verlorenen achtzehnten Buch der Geſchichten des Dionyſius von Halicarnaß dieſe Rede entnommen hat; ſ. meine Note zu Plut. Pyrrh. p. 198 f. Auffallend aber iſt die Angabe des freilich ſpäten Iſidorus (Origg. II, 2.), daß dieſer Appius der erſte geweſen, der zu Rom in Proſa geſchrieben, ſo wie die des Pomponius (I, 2. D. §. 36. de orig. jur.), wornach Appius Actiones geſchrieben haben ſollte, wie auch zuerſt eine, zu des Pomponius Zeiten nicht mehr vorhandene, Schrift: De Usurpationibus. Sicherer jedenfalls iſt das von Cicero Tuscull. IV, 2. erwähnte, von Panätius ſo ſehr gerühmte Gedicht, das dem Cicero pythagoreiſch zu ſeyn ſchien, alſo wahrſcheinlich gnomologiſcher oder moraliſcher Art war; ſ. Spalding ad Quintil. Instit. orat. T. IV. p. 491. zu XII, 9. 9. Von allem Dieſem hat ſich aber Nichts erhalten, ſo daß wir darüber kein ſicheres Urtheil zu fällen im Stande ſind.

3) App. Claudius Pulcher, Conſul 611 d. St. Der Schwiegervater des Tiberius Gracchus, der heftige Gegner des Scipio Africanus,

ein angeſehener Staatsmann, den Cicero als einen ſehr gewandten, obwohl zu heftigen Redner bezeichnet (Brut. 28. volubilis sed paulo fervidior erat ejus oratio). Von ſeinen Reden hat ſich aber Nichts erhalten. Vgl. Orelli Onomastic. Tullian. p. 150.

4) App. Claudius Pulcher, Conſul 662 d. St., ebenfalls ein angeſehener Staatsmann, der jedoch nach den Aeußerungen Cicero's (Brut. 45.) ein nur mittelmäßiger Redner geweſen zu ſeyn ſcheint. Seine Reden ſind ebenfalls untergegangen. S. Orelli a. a. O. p. 153.

5) App. Claudius Pulcher, des Brutus Schwiegervater, ſo wie des Cnejus Pompejus (des Sohnes des Pompejus Magnus), Augur 695 d. St., Conſul 699 d. St., ein Freund des Cicero, der ſeiner öfters gedenkt (ſ. die Stellen bei Orelli a. a. O. p. 151 f.) und ihn als einen gelehrten und gebildeten, im Recht und in dem römiſchen Alterthum wohl bewanderten Mann, ſo wie einen geübten Redner nennt (Brut. 77.). Es werden auch mehrfach gerichtliche und andere Reden von ihm angeführt, jedoch ohne daß ſich davon irgend etwas erhalten hätte. Nur von ſeinen libri augurales, deren auch Cicero (ad Fam. III, 11.) neben den Reden gedenkt, haben ſich bei Feſtus einige Bruchſtücke erhalten.

6) M. Claudius Marcellus, um 684 d. St. von Cicero unter den Rednern gerühmt, doch hat ſich von ſeinen Reden Nichts erhalten; ſ. Brut. 36. und andere Stellen bei Orelli a. a. O. p. 157. Eben ſo wenig hat ſich etwas erhalten von den Reden des weit bekannteren M. Claudius Marcellus, Conſuls 702 d. St., des heftigen Gegners von Cäſar, der ihn aus ſeinem Exil nach der Schlacht bei Pharſalus jedoch zurückberief, was dem Cicero zu der noch vorhandenen Dankrede pro Marcello die Veranlaſſung gab. Seine redneriſchen Vorzüge werden im Brut. 71. von Cicero ſehr hervorgehoben.

7) Claudius, oder mit ſeinem vollen Namen Tiberius Claudius Drusus Caesar, der als Herrſcher von Rom auf Caligula folgte (41-54 n. Chr.), iſt bekannt durch ſeine beſondere Liebhaberei für gelehrte Studien und Literatur, mit der er eben ſo wohl vor ſeiner Thronbeſteigung ſchon als Jüngling, wie ſelbſt ſpäter als römiſcher Kaiſer ſich vielfach beſchäftigte, ohne jedoch etwas Großes oder Bedeutendes geleiſtet zu haben. Von ſeiner Sucht, in Vorleſungen, nach der Sitte jener Zeit, mit den von ihm abgefaßten Werken zu glänzen, die jedoch nicht die gewünſchte Aufmerkſamkeit fanden, hat Suetonius (Vit. Claud. 41.) Einiges erzählt, und ihm verdanken wir überhaupt einige Nachrichten über die gänzlich untergegangenen Werke dieſes Kaiſers, der eben ſowohl in römiſcher wie in griechiſcher Sprache geſchrieben, und griechiſche wie römiſche Literatur eifrigſt ſtudirt hatte. Mit der Geſchichte hatte er ſich in jüngeren Jahren viel beſchäftigt, und dieſe Beſchäftigung ſelbſt als Kaiſer fortgeſetzt. Er begann ſein Geſchichtswerk mit Cäſars Ermordung; ein anderes, wie es ſcheint, mit dem Frieden, den Auguſtus nach blutigen Kriegen der Welt wieder geſchenkt hatte; dieſes beſtand aus einundvierzig Büchern, jenes aus zwei Büchern. Außerdem werden genannt acht Bücher De vita sua, geſchrieben, wie Sueton ſich ausdrückt, »magis inepte quam ineleganter.« In griechiſcher Sprache ſchrieb er zwanzig Bücher tyrrheniſcher und acht Bücher carthagiſcher Geſchichten. Aber insbeſondere als Redner ſuchte Claudius zu glänzen, und hier durch eine gewiſſe Eleganz des Ausdruckes, welche die Folge ſorgfältiger Feile war, bei dem Mangel inneren Gehaltes, ſich auszuzeichnen (vgl. Tacit. Annall. XIII, 3.). Reden der Art, im Senat gehalten, oder feierliche Antworten, die er ertheilte, werden mehrfach erwähnt (z. B. Suet. Claud. 42.); ſelbſt in homeriſchen Verſen ſoll er geredet haben. Ein merkwürdiges Ueberbleibſel einer ſolchen Rede beſitzen wir in der auf zwei ehernen Tafeln zu Lyon 1528 entdeckten Oratio de civitate Gallis danda, welche Tacitus in ſeiner Weiſe Annall. XI, 24. wieder gibt; ein Abdruck derſelben findet ſich in

in dem Excurs von Lipſius zu dieſer Stelle, in Gruteri Thes. Inscriptt. p. DII, u. a. O.; zuletzt bei Spangenberg Antiq. Rom. monum. legal. (Berolin. 1830.) p. 190. und in einem Programm von E. Zell, Freiburg 1833. 4. Auch nennt Sueton eine gelehrte Schrift: Ciceronis defensio adversus Asinii Galli libros, deren Verluſt wir, um den Gegenſatz zwiſchen Cicero und Pollio und den verſchiedenen Geſchmack beider Männer in der Beredſamkeit näher kennen zu lernen, ſehr zu beklagen haben. Endlich beſchäftigte ſich der Kaiſer ſelbſt mit grammatiſch-ſprachlichen Unterſuchungen; es wird insbeſondere von ihm erwähnt die Erfindung von drei neuen Buchſtaben, mit welchen er das römiſche Alphabet vermehrte, deren Einführung und Aufnahme er auch durch ſeine kaiſerliche Autorität durchſetzte; die darüber in jüngeren Jahren von ihm verfaßte Schrift iſt verloren, und die drei neuen Buchſtaben (ein umgekehrtes Digamma, um den Conſonanten V vom Vokal zu unterſcheiden, das Antiſigma, das dem griechiſchen Ψ entſprach, und ein Mittelton zwiſchen J und U) ſind auch ſpäter wieder außer Gebrauch gekommen; ſ. Sueton a. a. O. Tacit. Annall. XI, 14. und daſelbſt Lipſius. K. L. Schneider Elementarlehre ꝛc. I. p. 4 ff. Von poetiſchen Verſuchen des Claudius iſt uns wenigſtens nichts Sicheres bekannt; denn aus der Nachricht des Suetonius (Claud. 11.) von der durch ihn veranſtalteten Aufführung einer griechiſchen Comödie zu Neapel, zum Andenken ſeines Bruders, läßt ſich keineswegs auf ſeine Autorſchaft ein Schluß machen. Daß in der Sammlung der Briefe des Apollonius von Tyana ſich auch einige, an dieſen vom Kaiſer Claudius gerichtete, griechiſch abgefaßte befinden, die freilich Niemand für ächte Werke dieſes Kaiſers halten wird, iſt bereits Bd. I. S. 627. bemerkt worden.

8) Claudius Marcellinus und Claudius Capito, von dem jüngeren Plinius in ſeinen Briefen (II, 11. und VI, 3.) als Redner in der gerichtlichen Praxis genannt, ſonſt aber nicht weiter bekannt. Ueber einen Redner Claudius Marcellus Aeserninus, der auch in dieſe Zeit fallen dürfte, vgl. Weſtermann Geſch. d. Röm. Beredſamk. §. 84. Not. 22. und die dort angeführten Stellen.

9) Claudius Maximus, ein ſtoiſcher Philoſoph, deſſen Unterricht der Kaiſer Marcus Antoninus genoß, ohne daß jedoch etwas Näheres über ihn weiter bekannt wäre; ſ. Jul. Capitolin. Vit. Anton. c. 3. Antonin. De se ips. I. §. 15. u. daſ. Gataker; VIII, §. 25. Einen peripatetiſchen Philoſophen Claudius Severus nennt derſelbe Capitolinus a. a. O. gleichfalls unter den Lehrern des Kaiſers Antoninus.

10) Claudius Eusthenius, ein römiſcher Geſchichtſchreiber aus dem Zeitalter Diocletians, welcher das Leben mehrerer Kaiſer geſchildert hatte, deſſen Werke aber untergegangen ſind; ſ. Vopiscus Aurelian. 44. Carin. 18.

11) Claudius Tryphoninus, ein angeſehener Juriſt, ein Zeitgenoſſe des Papinianus, und wie dieſer angeſehen bei den Kaiſern Severus und Antoninus, ſchrieb Notae ad Scaevolam und 21 Bücher Disputationum, von welchen in den Pandecten Bruchſtücke und Anführungen vorkommen. S. Chr. Rau Diss. de Claudio Tryphonino ICto Rom. Lips. 1768. 4. Anderes führt noch an Bach Hist. jurispr. Rom. III. c. II. Sect. 5. §. 21. und Haubold Institt. jur. Rom. p. 153. not. rr.

12) Claudius Mamertinus, ein Redner aus Gallien, der gegen den Schluß des dritten Jahrhunderts n. Chr. lebte und als Verfaſſer der beiden Reden, welche die Sammlung der lateiniſchen Panegyriker beginnen, genannt wird. Die erſte derſelben, gehalten zu Trier am 21. April 289 n. Chr., verbreitet ſich über die Thaten des Kaiſers Maximianus und ſeines Mitregenten Diocletianus; die andere, um 291 n. Chr., iſt gehalten auf den Geburtstag des Maximianus. Obwohl beide Reden manche hiſtoriſche Angaben enthalten, ſo ſind dieſe doch bei dem übertriebenen Lobe, den ungewöhnlichen Schmeicheleien, welche

durchweg vorherrſchen, bei einem ſehr ſchwülſtigen und gekünſtelten Ausdruck, nur mit vieler Vorſicht zu gebrauchen. Sie ſtehen gedruckt in den verſchiedenen Sammlungen der Panegyrr. Latt., am beſten in der von W. Jäger (Nürnberg 1779. 8.) und H. J. Arntzen (Utrecht 1790. 4.), wozu noch die zu Altorf 1738 ff. 4. erſchienenen Observatt. von C. G. Schwarz kommen. Ueber den Mamertinus ſelbſt hat Schwarz a. a. O. gehandelt, eben ſo die Verfaſſer der Histoire literaire de la France I, 1. p. 417 ff. und Fabric. Bibl. Lat. II. c. XXII. §. 5. p. 424.

13) Von den aſtronomiſch-aſtrologiſchen Schriften des Claudius Thuscus hat ſich nichts erhalten; ſ. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 156. 157. ed. Harles.

14) Claudius Didymus, ein Grammatiker, welcher nach Verſicherung des Suidas (s. v. Δίδυμος) einen Auszug aus den Commentaren des Heracleo gemacht, dann über die Verſtöße des Thucydides gegen die Analogie und eine eigene Schrift über die Analogie bei den Römern geſchrieben hatte. Nur wenige Anführungen daraus haben ſich erhalten. Vgl. Lerſch: Die Sprachphiloſophie der Alten S. 74. u. 143 ff. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 363. ed. Harl.

15) M. Claudius Sacerdos, ein lateiniſcher Grammatiker, unter deſſen Namen aus einer alten, ehedem zu Bobbio, jetzt in Wien befindlichen Handſchrift Endlicher (Analectt. Grammatt. Vindob. 1836. I. zu Anfang) herausgegeben hat: Artium grammaticarum libri duo: einen Abriß der lateiniſchen Grammatik, deren Verfaſſer jedenfalls vor Caſſiodor lebte und wahrſcheinlich in das fünfte Jahrh. n. Chr. gehört. S. Oſann Beiträge z. Griech. u. Röm. Lit.Geſch. II. p. 292 ff. [B.]

Claudius Julius oder Jolaus, Verfaſſer einer Schrift *Φοινικικά* in mindeſtens drei Büchern. Steph. Byz. s. v. *Δῶρος* in dem fragm. Coisl., vgl. Denſ. s. *Ἄκη*, *Ἰουδαία*, Etym. s. *Γάδειρα*. Wahrſcheinlich derſelbe, deſſen *Πελοποννησιακά* der Schol. zu Nicand. Ther. v. 521. anführt; denn auch aus Steph. s. v. *Λάμπη* erhellt, daß er ſeine Unterſuchungen auf Griechenland ausgedehnt. Sein Name übrigens weist auf die römiſche Zeit hin. Vgl. G. J. Voß d. hist. gr. III. p. 416. [West.]

Claudiomerium, Stadt der Artabrer in Hiſp. Tarrac. in der Gegend von Corcubiă, Ptol. [P.]

Claudiopŏlis, 1) Stadt der Präf. von Catonien in Cappadocien, Plin. V, 24. Ptol. — 2) St. in Bithynien, ſ. Bithynium. [P.]

Claudius mons, Geb. in Pannonien, öſtl. von den Scardiskern, weſtl. von den Scordiskern bewohnt, Plin. III, 25., j. das Gebirge bei Siſſek im Warasdiner Comitat. [P.]

Clavenna, Stadt im erſten Rhätien, j. Chiavenna oder Cläven, Tab. Peut. It. Ant. Geogr. Rav. [P.]

Clavis, ſ. Janua.

Clausentum, Stadt der Belgă in römiſch-Britannien, wahrſcheinl. das j. Southampton, It. Ant. [P.]

Clausŭla, ſ. Barbana.

Clautinatii, ein vindeliciſcher Stamm bei Str. 206., ſonſt unbek. Vielleicht die Catenates, ſ. d. [P.]

Clavus, ſ. Magistratus.

Clavus annalis, ein eherner Nagel, welcher jährlich an den Idus des Septembers durch einen Conſul oder Dictator in die rechte Seite des Jupitertempels auf dem Capitol eingeſchlagen wurde; auf welche Weiſe in älteſter Zeit die Jahre bezeichnet worden ſeyn ſollen. Das Nähere ſ. bei Liv. VII, 3. [P.]

Clazomĕnae (*αἱ Κλαζομεναί*), Stadt auf der ioniſchen Halbinſel am hermäiſchen Buſen, ein Glied der Dodecapolis, erbaut von Paralus, Führer der Colophonier (Str. 633. vgl. Pauſ. VII, 3, 5.), anfänglich auf der Stelle von Chytrium (Str. 645.); ſpäter lag ein Haupttheil der

Stadt auf einer Inſel, Pauſ. a. O. Str. a. O. Ariſtot. Polit. V, 2, 12. vgl. Schneider zu Xenoph. Hist. gr. V, 1, 31. und Addend. p. 106. Die Mehrzahl der Bewohner waren übrigens nicht Joner, ſondern Cleonäer und Phliaſier, Pauſ. a. O. Geburtsort des Anaxagoras. — Herod. I, 142. II, 178. Scyl. Thucyd. VIII, 14. Plin. V, 29. Mela I, 17. Liv. XXXVIII, 39. Ptol. — J. Vurla und die Inſel S. Giovanni, nach A. Kelisman. [P.]

Cleagŏras, ein Maler, von dem Xenoph. Anab. VII, 8, 1. ein Gemälde im Lyceum zu Athen erwähnt; vgl. Letronne sur la peinture murale p. 349. [W.]

Cleander, Pantareus Sohn, wird aus einem Demagogen Tyrann von Gela, Ol. 68, 4. 505 v. Chr. Nach 7 Jahren wird er durch einen Geloer Sabyllus ermordet, worauf die Alleinherrſchaft an ſeinen Bruder Hippocrates kommt. Herod. VII, 154. Ariſtot. Pol. V, 10, 4. [K.]

Cleander, Erbauer von Thermen zu Rom unter dem Kaiſer Commodus. Lamprid. Vit. Commod. 17. [W.]

Cleander, Sohn des Teleſarchus, ein Aeginete, Sieger im Pancratium, ſowohl in den Nemeen als in den Iſthmien. Die Zeit läßt ſich nicht genau beſtimmen, doch fiel der nemeiſche Sieg nach der Schlacht bei Salamis. Pindar hat ſeinen iſthmiſchen Sieg durch einen Epinikion verherrlicht (Isthm. VII.). Vgl. Schol. ibid. p. 555. B. Diſſen Expl. p. 540. ſetzt den iſthmiſchen Sieg Ol. 75, 1. [Kse.]

Cleander, Freigelaſſener und Günſtling des Kaiſers Commodus. Dio LXXII, 9. 12. 13. Lamprid. Comm. 6. 7. 17. Herodian. I, 12. 13. Ein Phrygier von Geburt, und als Sclave im kaiſerlichen Palaſte mit Commodus aufgewachſen (Herod. 12.), erhob er ſich unter dieſem, zumal nachdem der Kämmerer Saoterus und der Präfecte Perennis aus dem Wege geräumt waren (Dio 9. 12.), zu ſo unbeſchränkter Gewalt, daß er alle Aemter im Staat und Heere um Geld vergab, die Conſulwürde in einem Jahre an 25 Perſonen ertheilte, Präfecten einſetzte und ermorden ließ, und ſelbſt den Schwager des Kaiſers, Antiſtius Burrus, unter dem Vorwande, daß er nach dem Throne ſtrebe, dem Tode überlieferte. Lampr. 6. Dio 12. Er fand indeſſen ſelbſt einen ſchnellen und ſchmachvollen Tod; denn in Folge einer Theurung, welche der Oberaufſeher über die Lebensmittel, Papirius Dionyſius, in der Abſicht, ſie dem Cleander zur Laſt zu legen, noch höher hatte ſteigen laſſen (Dio 13. vgl. Herod. 12., wornach Cl. ſelbſt das Volk und Heer zu gewinnen hoffte, wenn er zuerſt eine Theurung erregte und ſodann ſeine Freigebigkeit zeigte), entſtund ein Aufruhr des Volkes, durch den Commodus, nachdem er in ſeinem Landhauſe davon in Kenntniß geſetzt worden, in ſolchen Schrecken gerieth, daß er den Cleander nebſt ſeinem Sohne ermorden ließ und die Leichname der Mißhandlung der Menge Preis gab. Herod. 13. Dio 13. Lampr. 17. [Hkh.]

Cleandrĭdas, Vater des ſpartaniſchen Feldherrn Gylippus. Als im J. 445 ein peloponneſiſches Heer gegen Attica zog, ward er dem jungen ſpartaniſchen Könige Pliſtonax von den Ephoren als Rathgeber mitgegeben. Beide ließen ſich von Pericles beſtechen und kehrten, ohne den Athenern großen Schaden zugefügt zu haben, zurück; Cleandr. wurde von den darüber aufgebrachten Spartanern zum Tode verurtheilt, er hatte ſich jedoch vorher nach Thurii flüchtig gemacht (Plut. Per. 22. Nic. 28. Thuc. VI, 104. — Diod. XIII, 106. nennt ihn unrichtig Clearchus). Als Anführer der Thurier kämpfte er wegen Siris in Lucanien gegen die Tarentiner. Strabo VI, 1. [K.]

Cleanthes aus Aſſos in Kleinaſien, von niederer Abkunft und arm, ſoll zuerſt als Fauſtkämpfer gelebt haben, und als er nach Athen gekommen war, dort Tagelöhner-Arbeit verrichtet haben, um dann ſeinen philoſophiſchen Studien nachgehen zu können; in welcher Beziehung Dio-

genes von Laerte, dem wir die meiſten Nachrichten über ſein Leben und ſeine Schriften verdanken (VII, c. 5. §. 168 ff.), mehrere Anecdoten berichtet hat. Auch der ihm gegebene Beiname, oder vielmehr die Verdrehung ſeines Namens in Φρεάντλης d. i. Waſſerſchöpfer, mag darauf ſich beziehen. In Athen um Ol. CXXIX ward Cleanthes, nachdem er vorher den Cyniker Krates gehört hatte, ein eifriger Schüler des Zeno, deſſen Vorträge er achtzehn Jahre lang beſucht haben ſoll; nach Zenons Tod nahm er den Lehrſtuhl der Stoa zu Athen ein, wo er in hohem Alter durch Aushungern ſeinem Leben als ſtoiſcher Weiſe ein Ende gemacht haben ſoll. Von ſeinem Streit mit Chryſippus, der ſich von ihm trennte, iſt bereits oben (II. S. 348.) die Rede geweſen; da der Stoiker Antipater von Tarſus darüber eine eigene Schrift geſchrieben hatte (ſ. Plut. De Stoicc. repugn. 4. p. 1034.), ſo läßt ſich daraus das Aufſehen erklären, welches dieſe Trennung damals unter den bedeutendſten Männern der ſtoiſchen Philoſophie gemacht hatte. Cleanthes, der als eifriger Gegner der akademiſchen, ſkeptiſchen und epicureiſchen Philoſophie in mündlichen Vorträgen wie in Schriften ſich hervorthat, hielt ſich ſtreng an die Lehre ſeines Meiſters, die er weiter auszubilden und abzuſchließen, ſo wie von fremdartigen Einmiſchungen oder Abweichungen ſorgfältig zu bewahren ſuchte. Ein ſelbſt ſchaffender Geiſt war Cleanthes nicht; deſto mehr wird die Feſtigkeit ſeines Charakters, ſein ungemeiner Fleiß und ſeine außerordentliche Thätigkeit gerühmt, die ſich auch in der Abfaſſung zahlreicher Schriften, welche über die verſchiedenen Theile und Richtungen der ſtoiſchen Philoſophie ſich erſtreckten, bewährte. So gebührt ihm das Verdienſt, neben Chryſippus (ſ. II. S. 348 f.) als Hauptbegründer des ſtoiſchen Syſtems genannt zu werden, das er in ſeinem phyſiſchen Theile, wie in dem dialektiſchen und ethiſchen behandelte. In letzterer Rückſicht wird ihm zunächſt der in dieſer Lehre durchgreifende Grundſatz von dem naturgemäßen Leben zugeſchrieben, in ſofern als des Menſchen höchſte Beſtimmung eine mit der Harmonie des Weltalls, mit der Natur übereinſtimmende Lebensweiſe, anzuſehen ſey, dieſe allein aber Tugend, der Tugendhafte aber allein wahrhaft glücklich ſey. Ebenſo werden noch einige andere Hauptbeſtimmungen der ſtoiſchen Phyſik auf ihn zurückgeführt. Ein langes Verzeichniß ſeiner zahlreichen Schriften gibt Diogenes von Laerte (a. a. O. §. 174. fin. u. folgg. Vgl. Fabr. Bibl. Gr. III. p. 551 ff.); von den wenigſten derſelben ſind noch einzelne Bruchſtücke vorhanden. In das dialektiſche und rhetoriſche Gebiet gehören wohl: περὶ λόγου, περὶ ἐπιστήμης, περὶ αἰσθήσεως, περὶ καλῶν, περὶ διαλεκτικῆς, περὶ τέχνης (wohin wohl auch die von Cicero De fin. IV, 5. genannte Rhetorik gehört); ja es ſcheint ſchon Cleanthes mit grammatiſchen Studien, mit Erklärung der älteren Dichter, zunächſt des Homer, im allegoriſchen Sinn und Geiſt ſich beſchäftigt zu haben (vgl. Fabric. l. l. T. I. p. 508. III. p. 55., und daſelbſt die Schrift περὶ ποιητοῦ oder τὰ Μυθικά und Anderes). Weiter kommen mehrere Schriften aus dem Gebiete der Naturphiloſophie und Theologie vor, wie z. B. περὶ τοῦ Ζήνωνος φυσιολογίας, περὶ ἀτόμων, περὶ θεῶν, περὶ μαντικῆς u. ſ. w.; ſehr viele aber mögen in das Gebiet der Ethik und der praktiſchen Philoſophie fallen, welche Cleanthes mit beſonderer Vorliebe behandelt zu haben ſcheint, wie z. B. περὶ ἀρετῶν, περὶ ἡδονῆς, περὶ φιλίας, περὶ φθονερίας u. ſ. w. Aber nicht blos in Proſa, auch in poetiſchen Darſtellungen hat Cleanthes ſich verſucht; ein Werk Ἰαμβεῖα wird citirt und noch beſitzen wir einen Hymnus auf Jupiter, welchen Stobäus (Eclogg. physicc. T. I. P. I. Nr. 12. p. 30 ff. ed. Heeren) uns aufbewahrt hat. Dieſer Hymnus gehört allerdings durch die Reinheit, Würde und ſelbſt Erhabenheit des Inhalts, der mit chriſtlichen Lehren vielfach zuſammengeſtellt worden iſt (ſ. insbeſondere die Vergleichung in der unten anzuf. Schrift von Schwabe) zu den herrlichſten Reſten dieſer Art von philoſophiſcher Poeſie, indem hier Jupiter ganz

in dem Sinne der ſtoiſchen Philoſophie aufgefaßt und dargeſtellt iſt, was daher auch jeden Gedanken eines Verdachts von Unächtheit oder abſichtlicher Fälſchung (vgl. Seebode krit. Biblioth. II. p. 452 ff. und dagegen Peterſen an dem gleich anzuf. Orte) entfernen muß. Dieſer in Hexametern gedichtete Hymnus, der zuerſt aus einer farneſianiſchen Handſchrift von Fulvius Urſinus (Carmina novem illustr. femm. Antverp. 1568. p. 272.) und dann von H. Stephanus (Poesis philosophica Paris. 1573. 8. p. 49 ff. 124 ff.) herausgegeben wurde, erſcheint nach einigen andern Abdrücken zuerſt in einer beſſern Geſtalt in Bruncks Analectt. T. III. p. 224 ff. und in deſſen Ethic. poes. (Argent. 1778. 12. und in Poett. gnomicc. ed. Schäfer. Lips. 1817. 8.), während mehrere deutſche Ueberſetzungen von Gedike (1778.), Cludius (1786.), Conz (1793.), Herder (1796) u. A. erſchienen. Die neueſten Bearbeitungen ſind von C. F. Mohnike (griechiſch und deutſch. Greifswalde 1814. 8.); von Schwabe (Specimen theolog. comparativae exhibens Cleanthis hymnum etc. Jenae 1819. 4.); im achten Bande der Sammlung von Boiſſonade, zugleich mit Callimachus; von Peterſen: Cleanthis Stoici hymnus in Iovem auctori suo vindicatus etc. Hamburg. 1829. 4. Ueber die älteren Ausgaben vgl. Fabric. l. l. p. 553. und ebendaſ. p. 550 ff. über Cleanthes im Allgemeinen; ſ. auch Brucker Histor. crit. philos. I. p. 972 ff. Ritter Geſch. d. Philoſoph. III. p. 509 ff. Orelli Onomast. Tullian. s. v. p. 158. — Ein C l e a n t h e s aus Pontus wird von Diogenes (IX, §. 15.) mit Andern unter den Erklärern des Heraclitus genannt; der angebliche C l e a n t h e s aus Samos, ein Mathematiker, iſt aber ungewiß; ſ. Fabric. l. l. III. p. 554. [B.]

Cleanthes, aus Corinth, ſoll das Zeichnen der Umriſſe erfunden haben, Plin. XXXV, 3, 5. Athenag. leg. pro Christ. 14. Iſt dieſe Nachricht gegründet, ſo müßte der Cleanthes, welcher in Verbindung mit Aregon von Corinth den Tempel der Diana Alpheonia bemalte, und die Eroberung Troja's und die Geburt der Athene daſelbſt ausführte (Strabo VIII, p. 343. C. Athen. VIII, p. 346. C.) ein Sohn oder Enkel des obigen ſein. [W.]

Clearchus, im peloponneſiſchen Kriege ſpartaniſcher Flottenführer (im J. 412, 411, Thuc. VIII, 8. 39. 80., im J. 410, 409, 406, Xen. Hell. I, 1. extr. Diod. XIII, 51. 66. 98.). Im J. 403 wurde er den Byzantinern zugeſandt, die wegen innerer Zwiſtigkeit und von den benachbarten Thraciern bekriegt, von den Lacedämoniern einen Führer ſich erbaten; er brachte die Thracier zur Ruhe, warf ſich aber alsdann zum Tyrannen von Byzanz auf, ermordete die Häupter und Reichen der Stadt und eignete ſich ihr Vermögen zu. Durch die großen Reichthümer, die auf dieſe Weiſe in ſeine Hände fielen, und durch die Menge von Söldnern, die er um ſich ſammelte, befeſtigte er ſeine Herrſchaft. Da er auf das Begehren einer lacedämoniſchen Geſandtſchaft, ſeine Herrſchaft freiwillig niederzulegen, nicht achtete, wurden Truppen gegen ihn unter dem Spartaner Panthödes ausgeſandt. Aus Furcht vor einer Verrätherei in Byzanz begab er ſich mit ſeinen Schätzen und ſeinem Heere in das ihm ebenfalls unterworfene Selymbria. In der Schlacht, die er von hier aus lieferte, wurde er zwar geſchlagen, er hielt ſich aber noch einige Zeit in Selymbria; endlich zur Flucht genöthigt, entwich er nach Ionien zu Cyrus, der eben damit umging, ſich gegen ſeinen Bruder Artaxerxes Mnemon zu empören. Diod. XIV, 12. Xen. Anab. II, 6, 2-4. Cyrus lernte ihn ſchätzen und theilte ihm ſeine Plane mit. Seinem Auftrage zufolge warb Clearch auf dem Cherſones für ihn einen Haufen Söldner und ging als einer der Befehlshaber der griechiſchen Miethstruppen mit Cyrus in die Ebene von Babylon. Nach der unglücklichen Schlacht von Cunara (401 v. Chr.) leitete er den Rückzug bis an den Fluß Zabatos (Lycus), wo er mit 4 andern Heerführern, 20 Lochagen und vielen Soldaten durch

Liſt des Tiſſaphernes ſeinen Untergang fand. Xen. Anab. I. II. cf. Cteſias ap. Phot. p. 43. b. 44. ed. Bekk. Plut. Artax. c. 18. — Eine Charakteriſtik von ihm als Heerführer gibt Xen. Anab. II, 6, 6-15. cf. Polyän. II, 2. — 2) Tyrann von Heraclea am Pontus, der zwar den Plato gehört und 4 Jahre lang den Unterricht des Iſocrates genoſſen hatte, auch eine der bedeutendſten Bücherſammlungen anlegte, aber an Grauſamkeit und Uebermuth den berüchtigtſten Tyrannen gleich kam. Nach einer zwölfjährigen Gewaltherrſchaft (von 364 v. Chr. an) wurde er ermordet. Memn. ap. Phot. p. 222. b. 9 ff. ed. Bekk. Diod. XV, 81. XVI, 37. Juſtin. XVI, 4. 5. Athen. III, 29. p. 85. — Nach ſeinem Tode bemächtigte ſich der Tyrannis ſein Bruder Satyrus, auf den Clearchs Söhne, zuerſt Timotheus, dann Dionyſius folgten. Von ſeiner Gemahlin Amaſtris, einer Nichte des Darius, erhält Dionyſius zwei Söhne Clearchus und Oxathres. Dieſe ermorden ihre Mutter (ſ. Amastris), Lyſimachus läßt ſie deshalb hinrichten. Memn. p. 224. b. 225. [K.]

Clearchus aus Soli, von deſſen Lebensverhältniſſen uns jedoch nur ſo Viel mit Sicherheit bekannt iſt, daß er ein Schüler des Ariſtoteles geweſen, und als einer der ausgezeichnetſten unter den früheren Peripatetikern genannt wird (vgl. Joſeph. T. II. p. 454. ed Havercamp.); ja es iſt ſelbſt nicht einmal ſicher, ob er aus Soli in Cilicien, oder aus Soli auf der Inſel Cypern, wie Mehrere anzunehmen geneigt ſind, geweſen, obwohl der nach Diogenes von Laerte (I, 1, 51.) nur den Bewohnern der erſt genannten Stadt zukommende Ausdruck ὁ Σολεύς für die erſtere Annahme mehr zu ſprechen ſcheint. Vgl. Verraert am unten ang. Orte p. 4. Von den Schriften dieſes Peripatetikers, mit einer, wie es ſcheint, hervorragenden hiſtoriſchen Richtung, iſt nichts Vollſtändiges mehr erhalten; nach einzelnen Bruchſtücken und Titeln, die wir kennen, würde ſich die Zahl derſelben auf 23 belaufen, wenn anders hier nicht einzelne Theile größerer Werke als beſondere Schriften mit eigenen Titeln aufgeführt erſcheinen (vgl. Verraert S. 6 ff.). Eines ſeiner Hauptwerke führt die Aufſchrift Βίοι, d. i. Biographien; aus acht Büchern deſſelben ſind uns Fragmente, meiſt aus Athenäus bekannt; vielleicht gehörte dahin auch die Schrift über Epaminondas, welche derſelbe Athenäus citirt. Außerdem wird von Clearchus genannt eine Lobſchrift auf Plato (Πλάτωνος ἐγκώμιον), eine andere über die mathematiſchen Stellen in Platons Republik (περὶ τῶν ἐν Πλάτωνος Πολιτείᾳ μαθηματικῶς εἰρημένων), ein anderes aus mehreren Büchern beſtehendes Werk περὶ παιδείας, desgleichen περὶ φιλίας, περὶ ὕπνου, περὶ σκελετῶν, περὶ τῶν ἐνύδρων und περὶ τῶν ἐν τῷ ὑγρῷ, περὶ θινῶν, περὶ οἴνων, περὶ νάρκης u. ſ. w. Hiſtoriſcher Art ſcheinen auch die Ἐρωτικά geweſen zu ſeyn, von welchen wenigſtens zwei Bücher uns bekannt ſind, neben welchen noch eine Schrift περὶ Γρίφων und eine andere περὶ Γραφῶν citirt wird, wenn anders dieſe Aufſchriften richtig ſind, ebenſo Γεργίθιος und περὶ Φιγαλίας, περὶ πανικοῦ; auch eine Schrift Ὅρος und eine öfters citirte, wie es ſcheint, im Alterthum viel verbreitete über die Sprichwörter (περὶ παροιμιῶν), zu welchen vielleicht die vorher angeführte über die Räthſel gehörte, wird genannt; endlich ſogar Γλῶσσαι, woraus man ſchließen möchte, daß Clearch auch mit grammatiſchen Studien ſich beſchäftigt, wie dieß bei den meiſten ſpätern Peripatetikern der Fall war. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 127. ed. Harl. Ob er aber der von Arrianus und Aelianus im Eingang ihrer Schriften über das Kriegsweſen genannte Clearchus iſt, der ebenfalls über dieſen Gegenſtand ein Buch, Τακτικά betitelt, geſchrieben, wird wenigſtens ungewiß bleiben. Es ſcheint hier faſt an einen andern, als den Philoſophen zu Soli, gedacht werden zu müſſen, wie denn überhaupt der Name mehrmals im Alterthum, und ſelbſt in der Literärgeſchichte vorkommt (ſ. das Verzeichniß bei Verraert cp. III. S. 109 ff.). So nennt Athenäus an einigen Stellen (p. 426. A. 623. A. 613. B. 642. B.) einen Komiker

Clearchus, und führt drei ſeiner Stücke an: Citharoedus, Corinthii und Pandrosus; auch ein Clearchus von Heraclea am Pontus, ein Schüler des Plato, nachher Tyrann ſeiner Vaterſtadt eilf Jahre hindurch, kommt vor. Aber der Rhetor Clearchus, den man in einer Stelle des Rutilius Lupus finden wollte, fällt, wie Ruhnkenius p. 5. ad Lup. gezeigt hat, weg. Andere dieſes Namens, welche nicht in das Gebiet der Literärgeſchichte fallen, finden ſich bei Verraert a. a. O. verzeichnet. — Ueber Clearchus von Soli im Allgemeinen ſ. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 481. ed. Harl. G. J. Voß De historr. Graecc. Lib. I. cp. IX. p. 83. ed. Westerm. und insbeſondere J. B. Verraert: Diatrib. academic. de Clearcho Solensi, philosoph. peripatet. Gandav. 1828. 8. [B.]

Clearchus aus Rhegium, ein Erzgießer, Schüler des Euchirus aus Corinth, Lehrer des Pythagoras aus Rhegium (Pauſ. VI, 4, 4.), lebte zwiſchen Ol. 70–75. Ein älterer Clearchus aus Rhegium, Schüler des Dipönus und Scyllis, oder des Dädalus ſelbſt, wird bei Pauſ. III, 17, 6. erwähnt, wo in der neueſten Ausgabe geleſen wird: Κλέαρχον δὲ ἄνδρα Ῥηγῖνον, ſtatt der bisherigen Lesart καὶ Λέαρχον δὲ ἄ. Ῥ. [W.]

Clearidas wird noch ſehr jung von Braſidas, 423 v. Chr., in Amphipolis als Statthalter eingeſetzt (Thuc. IV, 132.), kämpft mit Braſidas ſiegreich gegen Cleon (Thuc. V, 10.); der Beſtimmung des Nicias-Friedens, den Athenern Amphipolis zurückzugeben, widerſetzt er ſich vergeblich. Thuc. V, 21. [K.]

Cledonius, ein lateiniſcher Grammatiker, Romanus senator und Constantinopolitanus grammaticus in der Aufſchrift des von ihm allein noch erhaltenen Werkes genannt. Dieſes führt den in der ſpäteren Zeit für ſolche Schriften gebräuchlichen Titel Ars und iſt eigentlich ein Commentar über Donatus in der Weiſe, wie der Grammatiker Marius Sergius und andere ſpätere Grammatiker ſolche Ausführungen gegeben hatten. Es zerfällt auch das Ganze in zwei Abſchnitte, von welchen der eine die Editio prima des Donatus, der andere deſſen Editio secunda zum Gegenſtande hat. Aus einer in dieſer Ars ſelbſt vorkommenden Stelle (p. 1866.) möchte man allerdings ſchließen, daß der Verfaſſer an der von Theodoſius zu Conſtantinopel geſtifteten Lehrakademie als Grammatiker angeſtellt geweſen, und in das fünfte Jahrh. n. Chr., etwa gleichzeitig mit Sergius und Servius fällt. Durch andere Schriften, als dieſe Ars, welche in der Sammlung der lateiniſchen Grammatiker von Putſchius p. 1856 ff. abgedruckt iſt, iſt Cledonius nicht bekannt; denn das Bruchſtück De vocibus animantium, das ihm Fabricius Bibl. Lat. T. III. p. 410. beizulegen geneigt war, hat einen andern Verfaſſer. S. Oſann Beiträge z. griech. u. röm. Literat.Geſch. II. p. 314 ff. [B.]

Cleinis (Κλεῖνις), nach Anton. Lib. 20. ein begüterter Mann in der Nähe Babylons, der die bei den Hyperboreern geſehene Gewohnheit, dem Apollo, ſeinem Gönner, Eſel zu opfern, auch in Babylon nachahmen wollte, aber von Apoll bedroht es unterließ, während ſeine Söhne dem göttlichen Gebote ungehorſam waren, worauf die ganze Familie von den raſend gewordenen Eſeln angefallen, aber auf ihr Flehen zu den Göttern in Vögel verwandelt wurden. [H.]

Titus Flavius Clemens Alexandrinus, gewöhnlich Clemens (Κλήμης) aus Alexandria genannt, zum Unterſchiede von dem Clemens Romanus, gehört zwar, als chriſtlicher Kirchenlehrer, zunächſt nicht unter die Reihe der Profanſchriftſteller des griechiſchen Alterthums, gewinnt aber durch den Inhalt ſeiner Schriften eine ſolche Wichtigkeit für die claſſiſche Literatur, zunächſt in dem Gebiete der griechiſchen Philoſophie und Mythologie, daß in dieſer Beziehung Einiges über ihn hier geſagt werden muß. Geboren und auch erzogen als Heide, nach Einigen zu Athen, nach Andern zu Alexandria, trat er erſt ſpäter, nachdem er eine umfaſſende Kenntniß der griechiſch-heidniſchen Philoſophie und Religion

ſich gewonnen hatte, zum Chriſtenthum über in Folge ſeiner Reiſen durch Griechenland, Süditalien, Paläſtina, Syrien und Aegypten, auf welchen er tüchtige Lehrer deſſelben getroffen hatte. Unter dieſe gehört, wie es ſcheint, insbeſondere Pantänus, der Vorſteher der katechetiſchen Schule zu Alexandria, die es ſich eben zur Aufgabe gemacht hatte, das Chriſtenthum durch Gelehrſamkeit und Wiſſenſchaft gegen heidniſche, jüdiſche und andere Gegner zu vertheidigen und ſo immer feſter zu begründen. Clemens trat hier bald als ſein Gehülfe ein, und nach ſeinem Tode als Vorſteher, nachdem er auch zum Presbyter der Gemeinde zu Alexandria erwählt worden war. Es fällt dieß in das letzte Decennium des zweiten Jahrhunderts. Mit vieler Auszeichnung und gleichem Erfolg lehrte Clemens, bis ihn die Chriſtenverfolgung unter Severus im J. 202 nöthigte, Alexandria zu verlaſſen, wohin er jedoch ſpäter wieder zurückkehrte. Sein Tod fällt jedenfalls nach 211 und vor 218. — Von ſeinen Schriften haben wir **hier** zunächſt nur auf **drei** aufmerkſam zu machen, welche zugleich nach der Abſicht des Verfaſſers in einem innern Zuſammenhang mit einander ſtehen: 1) *Προτρεπτικὸς λόγος πρὸς Ἕλληνας*, eine Ermahnungsrede an die Hellenen (d. i. an die heidniſchen Griechen), worin die Thorheit und Unſittlichkeit des griech. Götterdienſtes dargethan, auf den Glauben an den einzigen Gott hingewieſen, und auf die chriſtliche Offenbarung als die Quelle dieſer Gotteserkenntniß hingewieſen wird. 2) *Παιδαγωγός*, ein nach dem Briefe des Apoſtel Paulus an die Galater III, 24. gewählter Titel, um eine Schrift zu bezeichnen, die uns erziehen, d. h. unſere moraliſche Ausbildung bewirken ſoll, weshalb beſonders das 2te und 3te Buch eine Reihe beſonderer Vorſchriften enthält. Nach Clemens nämlich tritt der Logos zuerſt ermahnend (*προτρέπων*) auf zur Ablegung böſer Gewohnheiten und Irrthümer; dann erziehend (*παιδαγωγῶν*) durch heilſame Vorſchriften und Grundſätze; beiderlei Zwecken ſollen die genannten Schriften entſprechen; als dritte Stufe zeigt ſich der Logos belehrend (*ἐκδιδάσκων*) und durch ſolche Lehre zur wahren Erkenntniß (*γνῶσις*) führend. Dieſem Zweck entſpricht 3) *Στρωματεῖς* (d. i. **Decken**, **Teppiche**), oder wie der Titel vollſtändig in einer Stelle ſelbſt (III. p. 562. l. 33.) gegeben wird: *τῶν κατὰ τὴν ἀληθῆ φιλοσοφίαν γνωστικῶν ὑπομνημάτων στρωματεῖς ή*, d. i. acht Bücher Teppiche gnoſtiſcher (d. i. wiſſenſchaftlicher) Abhandlungen über die wahre Philoſophie (d. i. die chriſtliche Lehre). Teppiche oder Gewebe von Abhandlungen nannte er dieſe Schrift nach einem auch ſchon früher für Gegenſtände, welche in dieſer Weiſe behandelt waren, vorkommenden Namen, in ſofern dieſe Forſchungen gleich bunt durchwebten Teppichen ſtets von Einem auf das Andere übergehend, die verſchiedenſten, in dieſen Kreis fallenden Gegenſtände in einer bunten, aber kunſtvoll zuſammengefügten, gemiſchten Form behandeln. Daß dieſes Werk in acht Bücher abgetheilt geweſen, bemerken Euſebius, Hieronymus und Photius ausdrücklich; aber das, was wir jetzt als achtes Buch leſen, hat keinen nähern Zuſammenhang mit dem vorhergehenden ſiebenten, wo Clemens noch eine Fortſetzung zu geben verſpricht, ſondern es enthält einen Abriß der Dialektik im Geiſte der ariſtoteliſchen Philoſophie, der allerdings von Clemens herrühren mag, aber zu dem theologiſchen Inhalt der übrigen Theile nicht paßt, ſo daß es entweder ein Theil eines andern Werkes iſt, oder nicht in ſeiner vollſtändigen Geſtalt, die uns den Zuſammenhang mit den übrigen Theilen erkennen ließe, auf uns mehr gekommen iſt. Dieſes Werk, mit den beiden andern in einem engen Zuſammenhange ſtehend, iſt unter allen Schriften des Clemens unſtreitig das wichtigſte und berühmteſte, da es eben das Verhältniß der Philoſophie (der griechiſchen) zum Chriſtenthum darſtellen und jene ſelbſt aus den göttlichen Offenbarungen der Hebräer oder aus einer mittelbaren Offenbarung gefloſſen, nachweiſen und damit zur wahren chriſtlichen Erkenntniß (*γνῶσις*) führen ſoll. Um aber jenes Verhältniß

der Philoſophie zum Chriſtenthum nachzuweiſen, geht er auf die Schriften und Lehren der griech. Philoſophen, Dichter, Mythographen u. ſ. w. zurück, um aus ihnen bald Belege und Beiſpiele, bald Parallelen zu entnehmen, wie ſie Anlage und Beſtimmung ſeines Werkes mit ſich brachte, das eben darum keine ſyſtematiſche Ordnung feſthält, ſondern überall herumſpringt, um zunächſt die heidniſchen Hellenen aus ihren eigenen Schriften zu widerlegen oder zu belehren. Dieſes Streben des Clemens iſt es aber, welches dieſes Werk in Bezug auf die geſammte Profanliteratur des claſſiſchen griech. Alterthums ſo wichtig macht, und ihm in unſeren Augen, abgeſehen von allem kirchlichen Werthe, eine ſolche Bedeutung gibt, da wir ihm eine Menge von ſeltenen Nachrichten jeder Art aus dem Gebiete der alten Philoſophie, wie insbeſondere der Religionen des Alterthums, ſo wie viele ſchätzbare Bruchſtücke verlorener Werke verdanken; was für die Geſchichte der griech. Literatur von großer Wichtigkeit iſt. Man vergleiche nur das nicht einmal ganz genaue und vollſtändige Verzeichniß der von Clemens angeführten und benutzten Schriftſteller bei Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 135 ff., daraus auch in Potters Ausgabe der Opp. Clementis p. 1045 f. abgedruckt. Die Sprache des Clemens, auf die er nach ſeiner eigenen Verſicherung (II. p. 429. oder p. 359.) wenig Fleiß verwendete, iſt oft hart und nicht frei von Schwulſt und Affectation; auch zeigt ſich hier der Mangel an Plan und Ordnung, bei manchen einzelnen ſchönen Gedanken. Die übrigen Werke des Clemens gehören in das Gebiet der kirchlichen Literatur und können daher hier nicht weiter berückſichtigt werden. Ausführliche Nachrichten über Leben und Schriften des Clemens geben: Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 119 ff. ed. Harl. Cave Scriptt. Eccless. Hist. Lit. V. p. 102-133. Le Clerc Biblioth. Universelle X. p. 178-245. Lardner Credibility of the Gospel History P. II. Vol. II. p. 462-546. Schröckh Kirchengeſch. Bd. III. p. 251-289. v. Cölln in Erſch und Gruber Encyclop. Sect. I. Bd. XVIII. p. 4 ff.; über Clemens, als Philoſophen, vgl. auch Brucker Histor. philos. III. p. 414 ff. VI. p. 541 ff. Die erſte griech. Ausgabe der Werke des Clemens lieferte Pater Victorius zu Florenz 1550. fol.; dann folgte ein von Fr. Sylburg verbeſſerter Text zu Heidelberg 1592. fol., wiederholt 1616. fol., Paris 1629. und ſ. f. Eine neue Recenſion gab W. Potter Oxonii 1715. fol. in zwei Voll., die bedeutendſte Ausgabe jedenfalls, die wir beſitzen, nachgedruckt Venetiis 1757. 2 Voll. fol. und zwar mit Berichtigungen und Zuſätzen. Den Text von Potter gibt Oberthürs Ausgabe Würzburg 1780. 3 Voll. 8.; eine neue Reviſion beſorgte R. Klotz Lips. 1831., bis jetzt zwei Bände in 12., welche die beiden oben genannten Schriften und die vier erſten Bücher der Stromaten enthalten. [B.]

Clemens, Geſchichtſchreiber aus der Kaiſerzeit. Suidas ſagt von ihm, ἔγραψε Ῥωμαίων βασιλεῖς καὶ αὐτοκράτορας καὶ πρὸς Ἱερώνυμον περὶ τῶν Ἰσοκρατικῶν σχημάτων καὶ ἄλλα. Aus einer grammatiſchen Schrift ſind die Notizen im Etym. M. s. v. Ζάλη, und bei Phot. u. Suid. s. v. Ἧρας, παλίμβολος. Doch will Ruhnken den Grammatiker vom Hiſtoriker getrennt wiſſen. S. praef. ad Tim. p. X. Der letztere iſt wohl kein anderer als der häufig von den Byzantinern benutzte. S. Voß d. hist. gr. III. p. 416, 30. unſerer Ausg. [West.]

Cleobis, ſ. Biton.

Cleombrŏtus, 1) jüngſter Sohn des ſpartaniſchen Königs Anaxandridas (ſ. d.). Er führte nach dem Tode ſeines Bruders Leonidas I. über deſſen Sohn Pliſtarch in den erſten Monaten die Vormundſchaft, ſtirbt aber bald nach ſeiner Rückkehr vom Iſthmus, wo er ſich vor der Schlacht von Salamis als Anführer der peloponneſiſchen Landmacht gelagert hatte. Herod. V, 41. VII, 205. VIII, 71. IX, 10. Seine Söhne ſind Pauſanias, der Sieger von Platää, und Nicomedes, der im J. 457 v. Chr. den Doriern gegen die Phocenſer Hülfe zuführt und in der

Schlacht bei Tanagra befehligt (Thuc. I, 107. Diod. XI, 79., wo Κλεομβρότου ſt. Κλεομένους zu leſen iſt). — 2) Cl. I., Euryſthenide, Sohn des Königs Pauſanias, der ſich im J. 394 zur Flucht aus Sparta genöthigt ſah. — Cl. war Nachfolger ſeines ohne Erben verſtorbenen Bruders Ageſipolis I. (ſ. d.). Er iſt Anführer auf dem erſten erfolgloſen (vgl. Manſo Sp. III, 1, 124.) Zuge, den nach Vertreibung der ſpartaniſchen Beſatzung aus der Kadmea die Spartaner gegen die Thebaner unternahmen, im Anfange des J. 378. Xen. Hell. V, 4, 14. 15. Plut. Pelop. 13. Nicht glücklicher iſt er im Frühling des J. 376, als die Spartaner zum vierten Mal gegen Theben zogen. Xen. Hell. V, 4, 59. Im J. 375 wurde er den von den Thebanern bedrängten Phocenſern zur Hülfe geſchickt; er nöthigte die Thebaner, ſich zurückzuziehen. Xen. Hell. VI, 1, 1. 2, 1.; im J. 371 verliert er gegen Epaminondas die Schlacht bei Leuctra und zugleich ſein Leben. Xen. Hell. VI, 4, 1-15. Plut. Pelop. 20-23. Agesil. 28. Diod. XV, 51-55. Pauſ. IX, 13. — Sein Nachfolger war ſein Sohn Ageſipolis II. (ſ. d.). — 3) Cl. II., aus königlichem Geſchlechte, Schwiegerſohn des ſpartan. Königs Leonidas, wird auch ſein Nachfolger, nachdem dieſer als Gegner der Reformen ſeines Mitkönigs Agis III. im J. 242 ſeiner Würde entſetzt worden war. Im J. 240 aber wird Leonidas von ſeiner ſiegreichen Partei nach Sparta zurückgeführt. Cl. flüchtete ſich in das Heiligthum Poſeidons; allein Leonidas, welcher am erbittertſten auf Cl. war, da er, obgleich ſein Schwiegerſohn, ſich der Gegenpartei angeſchloſſen hatte, ſuchte ihn auch hier auf. Da flehte Chilonis, die ſich in Trauerkleider gehüllt hatte, ſo lange der Vater verbannt war, jetzt um Schonung ihres Gatten Cleombrotus; Leonidas ließ ihm das Leben, verhängte aber Entfernung aus Sparta über ihn. Chilonis begleitete ihren Mann, auf die Bitten des Vaters, ſich von Cleombrotus zu trennen, nicht achtend. — War Cl., ſagt Plutarch, von eitler Ehrbegierde nicht ganz geblendet, ſo mußte er wegen dieſes Weibes die Verbannung für ein größeres Glück achten, als den Beſitz der Königswürde. Plut. Agis 11. 16. 17 f. [K.]

Cleobūle (Κλεοβούλη), 1) nach Hyg. 161. Mutter eines Euripides von Apollo. — 2) Mutter der Argonauten Amphidamas und Cepheus von dem arkadiſchen Aleus. Hyg. 14. — 3) Gemahlin des Alector (ſ. Al. 1.). Hyg. 77. [H.]

Cleobulīne, die Tochter des Cleobulus, Tyrannen von Lindus, von Einigen auch Eumetis genannt, wird unter den alten Dichterinnen Griechenlands aufgeführt, indem ſie nach Angabe des Diogenes von Laerte I, §. 89. Räthſel in Hexametern gedichtet haben ſoll, die jedoch nicht mehr ſich erhalten; die Nachrichten darüber hat Menage in ſeinen Noten zu Diogenes a. a. O. zuſammengeſtellt; ſ. auch Fabric. Bibl. Gr. II. p. 117. 121. 654. IV. p. 469. ed. Harles. Aber auch Cleobulus ſelbſt, einer der ſieben Weiſen Griechenlands, wird von Diogenes (a. a. O.) als Dichter bezeichnet, welcher Gedichte und Räthſel (ᾄσματα καὶ γρίφους), an dreitauſend Verſe, gedichtet. Ebendaſelbſt werden mehrere ſeiner Denkſprüche, ſo wie auch ein Epigramm deſſelben auf Midas, das Andere dem Homer beilegten, und ein Räthſel, am Schluſſe (§. 93.) auch ein Brief an Solon mitgetheilt. Die beiden Gedichte ſind daraus in Bruncks Analecten I, 76. (I, 52. ed. Jac.) aufgenommen. Vgl. Bode Geſch. d. hellen. Dichtkunſt II, 1. p. 220. und II, 2. p. 12. 153. Jedenfalls weit ſpäter fällt der von Columella (De re rustic. I, 1.) genannte Cleobulus, der über den Ackerbau ſchrieb; ob dieß derſelbe Schriftſteller iſt, auf welchen ſich Plinius in der Histor. naturalis (V, 31. Ind. von IV und XIII) mehrmals beruft, wird ſich nicht entſcheiden laſſen. — Endlich wird auch noch ein Sophiſt Cleobulus aus dem Zeitalter des Manichäus genannt. S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 119. 654. ed. Harl. [B.]

Cleobūlus, ſ. Cleobuline.

Cleocharēa (*Κλεοχάρεια*), eine Najade, Mutter des Eurotas von Leler. Apollod. III, 10, 3. [H.]

Cleochāres, ein griechiſcher Redner aus Myrlea in Bithynien, und daher auch von Strabo (XII, p. 850.) unter den berühmten Männern dieſer Stadt genannt. Er war ein Zeitgenoſſe des Philoſophen Arceſilas (ſ. Bd. I. S. 675.) und des Redners Demochares, und gehört mit Hegeſias, wie es ſcheint, der ſogenannten aſianiſchen Schule der Beredſamkeit an; von ſeinen Schriften hat ſich jedoch nichts erhalten. Unter dieſe gehören jedenfalls Reden, dann auch rhetoriſche Schriften (eine *σύγκρισις Δημοσθένους καὶ Ἰσοκράτους* wird von Photius in der Bibl. Cod. 176. p. 121. genannt) und vielleicht auch andere ähnlichen kritiſchen oder äſthetiſchen Inhalts. S. Ruhnken ad Rutil. Lupum I. p. 5 f. u. Weſtermann Geſch. d. Beredſamk. in Griechenl. §. 76. Not. 11. 12. [B.]

Cleochus, ſ. Area Nr. 1.

Cleodaeus (*Κλεόδαιος*), Sohn des Heracliden Hyllus, gleich unglücklich wie ſein Vater im Verſuche, den Peloponnes zu erobern. Apoll. II, 8, 2. Er hatte in Sparta ein Heroon. Pauſ. III, 15, 7. [H.]

Cleodēmus Malchus, bei Joſeph. (Antiqq. Judd. I, 16.) als einer derjenigen bezeichnet, welche über jüdiſche Geſchichte und Alterthum geſchrieben. Ein Peripatetiker Cleodemus kommt bei Lucian im Philopſeudes c. 6. vor; nähere Nachrichten fehlen über beide. [B.]

Cleodōra (*Κλεοδώρα*), 1) eine Danaide, Mörderin des Lixus. Apoll. II, 1, 5. — 2) von Neptun oder Cleopompus Mutter des Parnaſſus. Pauſ. X, 6, 1. [H.]

Cleodoxa (*Κλεόδοξα*), eine Tochter der Niobe. Apoll. III, 5, 6. [H.]

Cleoetas, Sohn des Ariſtocles aus Cydonia und Vater des jüngern Ariſtocles aus Sicyon, Erzgießer wie ſein Vater und Sohn, lebte um Ol. 80. Eine Erzſtatue von ihm, woran die Nägel von Silber eingeſetzt waren, ſah Pauſ. I, 24, 3. auf der Acropole zu Athen. Auch durch eine architectoniſche Arbeit, den Ablauf an der Rennbahn zu Olympia, machte er ſich berühmt. Pauſ. VI, 20, 14. [W.]

Cleolāus (*Κλεόλαος*), ſ. Argela.

Cleomantis, ein Arkader aus Kleitor, Olympionike im Stadium Ol. 111. Diod. XVI, 91. African. bei Euſ. *Ἑλλ. ὀλ.* p. 42. Scal. Vgl. Krauſe Olymp. S. 308. [Kse.]

Cleomēdes (*Κλεομήδης*) aus Aſtypaläa wird, weil er im Fauſtkampfe bei den olympiſchen Spielen den Epidaurier Iccus erſchlagen, des Siegespreiſes für verluſtig erklärt, fiel, in ſeine Vaterſtadt zurückgekehrt, in Wahnſinn, riß die Säulen eines Gymnaſiums ein, daß 60 Knaben umkamen, und flüchtete ſich in den Tempel der Minerva. Als man ihn nun nicht mehr auffinden konnte, erklärte das Orakel auf eine Anfrage: Cleom., der letzte der Heroen, ſei unter die Götter verſetzt. Pauſ. VI, 9, 3. [H.]

Cleomēdes, ein griechiſcher Mathematiker, über deſſen Lebenszeit die Anſichten der Gelehrten ſehr verſchieden ſind, obwohl die Meinung von Bayer, welche auch mehrere Mathematiker der neueren Zeit, wie Bailly, Delambre und Laplace angenommen, wornach Cl. unter Auguſtus gelebt, ſchwerlich richtig ſeyn kann. Auch Montucla (Hist. de la Math. I. p. 279.) ſetzt ihn irrig vor Chriſti Geburt. Denn jedenfalls ſcheint er in weit ſpätere Zeiten zu fallen und mit mehr Recht in das vierte Jahrhundert unſerer Zeitrechnung verlegt zu werden (vgl. Letronne Journal d. Sav. 1821. p. 713.). Seinen Namen trägt ein Werk, das unter dem Namen *Κυκλικὴ θεωρία μετεώρων* in zwei Büchern von der Kreisbewegung der Himmelskörper handelt, aber nicht ſowohl als ein Lehrbuch der Aſtronomie, ſondern als eine Darlegung des Welt- und Himmelsſyſtems ganz nach ſtoiſcher Lehre anzuſehen iſt; aus den Schriften ſtoiſcher Philoſophen,

vor Allen des Poſidonius, iſt der Inhalt des Werkes zuſammengetragen, ja oft wörtlich ausgeſchrieben: ſo daß daſſelbe nur in dieſer Beziehung zur näheren Kunde dieſes Theils der ſtoiſchen Philoſophie eine größere Beachtung wird anſprechen können. Eine Erwähnung des Claudius Ptolemäus kommt darin nicht vor; auch ſcheint der Verfaſſer mit den Werken des Eratoſthenes und Hipparchus nicht weiter bekannt geweſen zu ſeyn. Die erſte Ausgabe des griechiſchen Textes, nachdem vorher ſchon zwei lateiniſche Ueberſetzungen 1488. und 1497 zu Brescia erſchienen waren, kam zu Paris 1539. 4. heraus, ſpäter zu Bordeaux 1604. mit lateiniſcher Ueberſetzung und Commentar von Rob. Balforeus; beides iſt auch in die Ausgabe von F. Bake zu Leiden 1820. 8. aufgenommen, unſtreitig die bedeutendſte mit einem bedeutenden handſchriftlichen Apparat unternommene Ausgabe dieſes Autors. Die neueſte Ausgabe lieferte, nach Bake's Recenſion, C. Ch. Th. Schmidt Leipzig 1831. 8. Im Uebrigen ſ. auch Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 38 ff. ed. Harl. [B.]

Cleomēdes aus Aſtypaläa, ein olympiſcher Agoniſt im Fauſtkampfe, welcher Ol. 71 ſeinen Gegner, den Epidaurier Ikkos, im Kampfe getödtet hatte, weßhalb ihm die Hellanodiken den Siegeskranz entzogen. Cleomedes wurde hierüber wahnſinnig. Pauſ. VI, 9, 2. 3. Die Kampfrichter mußten demnach die Ueberzeugung haben, daß er ſeinen Antagoniſt durch unerlaubte Weiſe ums Leben gebracht hatte. Ausführlicher Krauſe Olymp. S. 308. [Kse.]

Cleomĕnes I., König von Sparta, älteſter Sohn des Euryſtheniden Anaxandridas (ſ. d.), „ein Mann von ungemeiner Kühnheit und ungebändigter Kraft des Geiſtes, muthig, unternehmend, klug, nach der Weiſe ſeines Zeitalters und Landes gewandt in kurzer nachdrücklicher Rede, doch viel zu ſehr vom Stolz theils der Familie, theils eigenem erfüllt und nach Geiſtesrichtung ſeinen Zeitgenoſſen, den Tyrannen ähnlicher, als einem Könige Sparta's geziemte." Müll. Dor. I, p. 172. Sobald Cl. König geworden war, fiel er — die Veranlaſſung wird nicht angegeben — in Argolis ein. Pauſ. III, 4. (Nach Müller a. a. O. ſchon vor Ol. 65, 1. 520 v. Chr.; wenigſtens war Cl. ſchon König zur Zeit, da Plataä zuerſt mit Athen ſich verbündete; dieß geſchah Ol. 65, 1, nach Clinton Ol. 65, 2. Herod. VI, 108. Thuc. III, 68.; nach Plut. Lacon. Apophth. hätte Cl. ſchon regiert, als die Samier gegen Polycrates in Lacedämon um Hülfe baten, Ol. 63, dann aber, meint Müller, würde die nach Herod. V, 48. kurze Herrſchaft des Cl., die bis Ol. 72, 2 dauert, gar zu lang ausgedehnt werden.) Cl. ſiegt über die Argiver durch eine Kriegsliſt (Herod. VI, 78. und nach ihm Polyän. I, 14.) und vernichtet, indem er den Hain des Argus, wohin ſich das argiviſche Heer nach der Schlacht geflüchtet hatte, anzünden läßt, die ganze waffenfähige Mannſchaft. Doch benützte er den Sieg nicht (Manſo: weil er durch Gold erkauft war) zur Eroberung der Hauptſtadt, weshalb er auch nach ſeiner Rückkehr angeklagt wird, allein er ſiegt über ſeine Ankläger, indem er ſich auf einen Orakelſpruch beruft und auf eine wunderbare Erſcheinung am Bilde der Hera, in deren Heiligthum er geopfert hatte. Herod. VI, 76-82. Pauſanias II, 20. dagegen erzählt, Cl. habe ſich der Stadt Argos bemächtigen wollen, ſei aber zurückgegangen, weil er ſich nicht mit der von der Teleſilla (ſ. d.) angeführten Weiber- und Sklavenſchaar in einen Kampf einlaſſen wollte, in dem wenig Ehre, aber deſto größerer Schimpf zu erlangen geweſen wäre. cf. Plut. Apophth. Lac. unt. Cleom. und de mul. virt. 5. Polyän. VIII, 33. (Ueber dieſe verſchiedenen Erzählungen ſ. Manſo Sp. I, 2, 292-299.) Einige Jahre ſpäter erhält Cl. Gelegenheit, den Einfluß Sparta's auch außerhalb des Peloponneſes geltend zu machen; er leitete den zweiten Zug, den die Spartaner durch das von den Alcmäoniden beſtochene Orakel zu Delphi aufgefordert zur Vertreibung der Piſiſtratiden und Zurückführung der Alcmäoniden unternahmen,

Ol. 67, 3. 510 v. Chr. Herod. V, 64. 65. Als aber hierauf das Haupt der Alcmäoniden, Cliſthenes, über die Faction des Iſagoras das Uebergewicht zu erhalten anfing, wandte ſich Iſagoras, in deſſen Familie Cl. bei ſeiner erſten Anweſenheit in Athen nur allzubekannt geworden ſeyn ſoll, an den Spartaner-König; dieſer trug durch einen Herold in Athen darauf an, daß Cliſthenes und ſeine Anhänger verwieſen werden. Da man ſich zu Athen nicht zu widerſetzen wagte, ging Cliſthenes mit vielen Andern in die Verbannung; dennoch rückte Cl. in Athen ein, und verjagte nach Iſagoras Angabe 700 atheniſche Familien; als er aber auch den Rath aufheben und alle Gewalt dem Iſagoras und 300 Männern ſeiner Partei übergeben wollte, brach in Attika ein allgemeiner Aufſtand aus, der den Cl. und Iſagoras mit ihren Leuten zur Flucht auf die Burg nöthigte; nachdem ſie zwei Tage belagert worden waren, erboten ſie ſich, das attiſche Gebiet zu verlaſſen, Ol. 68, 1. 508 v. Chr. Herod. V, 70-72. Thuc. I, 126. Um ſich an den Athenern zu rächen und den Iſagoras als Tyrannen einzuſetzen, ſammelte Cl. insgeheim aus dem ganzen Peloponnes ein großes Heer und wollte zugleich mit den Böotiern und Chalkidiern, die er gewonnen hatte, Athen angreifen. Er drang in Eleuſis ein, verwüſtete das heilige Feld der eleuſiniſchen Göttinnen (Pauſ. III, 4.) und eine entſcheidende Schlacht ſollte geliefert werden, als die Corinther, weil ſie, wie Herod. ſagt, fühlten, daß ſie gegen Athen Unrecht thäten, ſich vom Heere trennten; auch Demarat, der Mitkönig des Cl. und längſt mit ihm uneinig, entfernte ſich und mit ihm die übrigen Bundesgenoſſen, Ol. 68, 3. 506 v. Chr. Herod. V, 74. 75. Ein neuer Zug gegen Athen unterblieb durch den Widerſpruch, den auch diesmal die Corinthier erhoben. Herod. V, 90-93. — Den Mileſier Ariſtagoras, der Ol. 69, 1. 504 v. Chr. gegen Perſien in Sparta um Hülfe bat, wies Cl. ab; Ariſtagoras hatte ihm große Summen Geldes angeboten; daß Cl. den wiederholten Verſuchen nicht endlich unterlag, davon bewahrte ihn nach Herod. die kindliche Warnung ſeiner damals 8- oder 9jährigen Tochter Gorgo. Herod. V, 49-51. — Als im J. 492, Ol. 72, 1 die Aegineten geſtraft werden ſollten, daß ſie Erde und Waſſer den Geſandten des Darius gaben, wird Cl. dahin abgeſchickt, die Schuldigſten zu ergreifen; allein Umtriebe ſeines Mitkönigs Demaratus bewirkten, daß er unverrichteter Dinge abziehen mußte; auch zu Hauſe hatte Demaratus den Cl. inzwiſchen verleumdet. Herod. VI, 50. 51. Dadurch aufs Heftigſte erbittert, rächte er ſich an Demarat dadurch, daß er gegen ihn die Klage vorbringen ließ, er ſei nicht der ächte Sohn des Königs Ariſton; die Klage wurde durch eine Aeußerung des Ariſton begründet; die Spartaner überließen die Entſcheidung dem delphiſchen Orakel; dieſes, von Cl. beſtochen, ſprach gegen Demarat; er wurde entſetzt und an ſeine Stelle kam Leotychides, das Werkzeug des Cl. Herod. VI, 63. 65. 66. Nun ſollten auch die Aegineten büßen (Herod. VI, 73.), aber wieder war gegen Cl. während ſeiner Abweſenheit eine Partei in Sparta thätig; man entdeckte die Schliche, deren er ſich gegen Demarat bedient hatte, und Cl. hielt es für beſſer, nach Theſſalien zu entweichen; von hier begab er ſich nach Arcadien, und bemühte ſich, die Einwohner gegen Sparta aufzuwiegeln. Die Spartaner ſollen dadurch ſo erſchreckt worden ſein, daß ſie den Cl. zurückberiefen; allein bald nach ſeiner Rückkehr fiel er in Wahnſinn, da er, wie der ihm überhaupt nicht ganz günſtige Herodot bemerkt, auch ſchon vorher halbtoll war. In dieſem Zuſtande mordete er ſich ſelbſt auf gräßliche Weiſe. Die meiſten Hellenen ſehen hierin eine Strafe für die Beſtechung der Pythia, die Athener und Argiver für die Verwüſtung der heiligen Haine, die Spartaner aber behaupteten, der Wahnſinn ſei eine Folge des Trinkens von ungemiſchtem Wein geweſen, das er ſich im Umgang mit nomadiſchen Scythen, die früher in Sparta Hülfe gegen Darius ſuchten, angewöhnt habe. Herod.

VI, 74. 75. 84. Ihm folgte, da er keine männlichen Nachkommen hinterließ, ſein Bruder Leonidas I. — 2) Cl. II., Euryſthenide, Sohn Cleombrotus I., wird noch minderjährig Nachfolger ſeines Bruders Ageſipolis II. 370 v. Chr. Es wird nichts Merkwürdiges erzählt, das er während ſeiner langen Regierung — nach Diod. XX, 29. dauerte ſie 60 Jahre und 10 Monate (cf. Diod. XV, 60. und hiezu Weſſeling) — verrichtet hätte. Sein Nachfolger iſt ſein Enkel Areus I. (ſ. d.). Plut. Agis 3. Pauſ. I, 13. III, 6. — 3) Cl. III., Sohn des Königs Leonidas II. Während ſein Vater aſiatiſche Prunkſucht und Schwelgerei kennen und lieben gelernt hatte, hatte der Sohn die hohe Geſinnung ſeiner Mutter Krateſiklea, einer der ausgezeichnetſten ſpartaniſchen Frauen, geerbt und war begeiſtert durch die Erinnerungen an altväterliche Einfachheit und Kraft; männliche Feſtigkeit war ihm ſchon in früher Jugend eigen, ſein Selbſtgefühl ward geſteigert und ſeine Willenskraft geſtärkt durch den vertrauten Umgang, in dem er als Jüngling mit dem Stoiker Sphärus lebte. — Ihm war von ſeinem Vater die Wittwe des unglücklichen Agis III., Agiatis, weil ſie eine reiche Erbin war, zur Frau gegeben worden, zu einer Zeit, da er kaum heirathsfähig war. Agiatis, durch Schönheit unter den Griechinnen hervorragend und von edlem Charakter, hatte mit widerſtrebendem Herzen die Verbindung geſchloſſen, zu der ſie von Leonidas gezwungen wurde; doch bald verwandelte ſich ihr Haß in die zärtlichſte Liebe, als ſie ſah, welch tiefen Eindruck ſie auf ihren jüngern Gatten machte, wenn ſie ihm von Agis und ſeinen Entwürfen erzählte; mit dem Feuer eines jugendlichen Gemüthes erkannte er es als ſeine Lebensaufgabe, die Umwandlung ſeines geſunkenen Volkes zu verſuchen und das zerſtörte Werk des Agis von Neuem zu beginnen. Er mußte hierin glücklicher ſein, als jener, da er raſcher und kühner in Ausführung des Beſchloſſenen war und unzeitiges Mitleid nicht kannte. — Im Jahr 236 v. Chr. übernahm der ungefähr 19jährige Cl. das Königthum. Unter der Regierung ſeines Vaters hatte die königliche Würde ihre Bedeutung ganz verloren, alle Macht im Staate war in den Händen der Ephoren; die Reichen ſchwelgten, die Armen waren mißvergnügt, aber hoffnungslos ſeit dem Mißlingen der Reformplane des Agis. Cl. erkannte, daß er vor Allem die Schranken, womit die königliche Macht umgeben war, durchbrechen und das Zutrauen der Menge ſich gewinnen müſſe. Dieſes war am eheſten möglich durch ruhmvolle Thaten in auswärtigen Kriegen. Am nächſten lag ein Kampf mit dem achäiſchen Bunde, deſſen Vergrößerung der Unabhängigkeit Sparta's gefährlich ſchien. Plut. Cleom. 1-4. — Der achäiſche Stratege Aratus wollte einige mit den Lacedämoniern vereinigte arcadiſche Städte für den Bund gewinnen; aber Cl. vereitelte den Verſuch (228) und bewies gleich in der erſten Unternehmung gegen auswärtige Feinde ſo viel Umſicht und Kühnheit, daß man dem Arat bemerklich machte, wenn er Etwas gegen Sparta beabſichtige, ſo müſſe er er eilen, damit dem jungen Löwen die Klauen nicht zu lang wüchſen. Kaum war Cl. auf Befehl der Ephoren nach Sparta zurückgekehrt, als Arats Einnahme des arcadiſchen Städtchens Caphyä zu einem zweiten Zuge des Cl. Veranlaſſung gab; er durchzog einen bedeutenden Theil des Peloponneſes, und als er mit dem weit überlegenen achäiſchen Heere zuſammentraf, zog ſich dieſes auf ſchimpfliche Weiſe zurück. Zum dritten Male rückte Cl. gegen die Achäer auf Bitten der bedrohten Eleer; bei dem Berge Lycäos wurden die Achäer völlig geſchlagen und zerſtreut. Plut. Cleom. 4. 5. Arat. 35. 36. Polyb. II, 46. 51. Nach dieſen Ereigniſſen rief Cl. den Bruder des Agis, Archidamus, der ſich nach Meſſene geflüchtet hatte, zurück und wollte ihn als Mitkönig einſetzen, um dadurch ein ſtärkeres Gegengewicht gegen die Ephoren zu gewinnen; allein die zahlreichen Gegner des Agis, aus Furcht, Archidamus möchte ſich rächen, nöthigten, wie es ſcheint, den Cl., jenen ihnen Preis zu geben und

ermordeten ihn. Ueberzeugt, daß auf friedlichem Wege Nichts zu erreichen ſei, ſetzte Cl. zunächſt den Krieg gegen die Achäer fort. Nachdem er von den Ephoren die Erlaubniß hiezu erkauft hatte, zog er in das Gebiet von Megalopolis; Anfangs gegen die Achäer im Nachtheil gewann er durch die Unvorſichtigkeit des Lydiades, der die achäiſche Reiterei befehligte, einen neuen glänzenden Sieg. Plut. Cleom. 6. Arat. 36. 37. Polyb. II, 51. — Jetzt (in der zweiten Hälfte des J. 226 v. Chr.) theilte Cl. dem Megiſtonus, einem der angeſehenſten Spartaner, den Krateſiklea zur Förderung der Zwecke ihres Sohnes geheirathet hatte, und einigen andern Vertrauten ſeine Reformplane mit; da er ihren Beifall erhielt, entfernte er alle diejenigen Bürger, von denen er glaubte, daß ſie am meiſten ſeinen Abſichten ſich widerſetzen würden, dadurch aus Sparta, daß er mit ihnen und einer Söldnerſchaar einige Städte, die zum achäiſchen Bunde gehörten, eroberte und dann ſo lange hin und herzog, bis ſie ermüdet ihn baten, ihnen einige Zeit Ruhe zu ſchenken; Cl. ließ ſie in Arcadien im Lager zurück und zog mit ſeinen Söldnern gegen Sparta. In der Nähe der Stadt angelangt ſchickte er einige Bewaffnete voraus; dieſe trafen die Ephoren beim Abendeſſen beiſammen, 4 derſelben wurden ermordet, der fünfte entwich verwundet; außer den Ephoren kamen noch ungefähr 10 Perſonen um, die zu Hülfe geeilt waren. Achtzig Männer bezeichnete Cl. als Verbannte, rechtfertigte ſodann vor dem Volke ſeine That, erklärte, daß es fortan keine Ephoren mehr geben ſolle, gebot Aufhebung der Schulden und Herſtellung eines gleichmäßigen Grundbeſitzes; er, Megiſtonus und ſeine Freunde gingen mit Opferung ihres Vermögens voran, die Uebrigen mußten folgen. Bei Vertheilung der Ländereien wurden auch die 80 Verbannten berückſichtigt, denen verſprochen wurde, nach Begründung der neuen Ordnung zurückkehren zu dürfen. Eine Anzahl der angeſehenſten Periöken machte Cl. zu Bürgern, vermehrte dadurch ſeinen Anhang und erhielt ein Heer von 4000 einheimiſchen Hopliten; ſeinen Bruder Euclidas nahm er zum Mitkönig an. Die altſpartaniſche Jugenderziehung wurde wiederhergeſtellt und das öffentliche Zuſammenſpeiſen der Bürger; durch Einfachheit und Strenge gegen ſich ſelbſt wurde Cl. ein Muſter für ſein Volk. Plut. Cleom. 7. 8-13. Athen. IV, 21. p. 142. (Pauſanias II, 9. ſpricht von den Veränderungen des Cl. auf eine gehäſſige Weiſe, beſchuldigt ihn auch eines Verbrechens, das er gewiß nicht begangen hat; ſ. Manſo III, 2, p. 136.) — Seine neuen Spartaner will Cl. fortan an die Spitze des Peloponneſes und ganz Griechenlands bringen; zugleich um ſie zu kräftigen und ihre Aufmerkſamkeit nach Außen zu lenken, erneuert er den Kampf mit dem achäiſchen Bunde. Er verheerte zuerſt das Gebiet von Megalopolis, bekam Mantinea und Tegea, und ſchlug die Achäer bei Hecatombäon unweit Dyme. Plut. Cleom. 12. 14. Polyb. II, 51. — Die Achäer machten Friedensanträge, Cl. verlangte zum Oberhaupte des Bundes erwählt zu werden; die Achäer luden ihn nach Lerna zu einer allgemeinen Verſammlung ein; als er ſich dahin begeben wollte, erkrankte er plötzlich ſo heftig, daß er ſich genöthigt ſah, nach Sparta zurückzukehren, 225 v. Ch. Inzwiſchen erregte Aratus unter den Achäern ſolches Mißtrauen gegen Cl., daß ein Abſchluß des Friedens nicht zu Stande kam und der gekränkte ſpartaniſche König den Krieg wieder erklärte. In kurzer Zeit hatte er Viel erobert, ſogar Argos, deſſen ſich kein ſpartaniſcher König vor ihm bemächtigen konnte. Cl. machte noch einmal Friedensanträge, allein Aratus war ſchon zu weit in ſeinen Unterhandlungen mit dem macedoniſchen Könige Antigonus Doſon gegangen; dieſer erſchien wirklich im J. 224 v. Chr. Cl. verſchanzte ſich gegen ihn auf dem Iſthmus; aber ein Aufſtand in Argos, wo Cl. die gehoffte Schuldentilgung nicht vorgenommen hatte, rief ihn ab; ſchon war er faſt wieder Herr der Stadt, als die plötzliche Ankunft des Antigonus ihn zum Rückzuge nöthigte; Plut. Cleom. 15-21. Arat. 38-44.

Polyb. II, 52. 53. Auf dem Marſche nach der laconiſchen Gränze erhielt er die niederſchlagende Nachricht von dem Tode ſeiner geliebten Agiatis (geg. d. Ende d. J. 224). Er begab ſich nach Sparta, beſchränkte ſich, um Herr über ſeinen Schmerz zu werden, einige Tage auf den Umgang mit ſeiner Mutter und ſeinen Kindern und traf ſofort die Vorkehrungen, die gegen die drohende Stellung der Macedonier nöthig waren. Während des Sommers 223 wurden von Antigonus die mit den Lacedämoniern verbündeten arcadiſchen Städte genommen; die Lage des Cl. war bedenklich, beſonders da auch die verſprochene Hülfe des ägyptiſchen Königs Ptolemäus Euergetes in Folge der Unterhandlungskünſte des Antigonus ausblieb, obgleich Cl. nach dem Verlangen des Aegyptiers ſeine Mutter und ſeine Kinder als Geißeln nach Alexandria gegeben hatte. (Krateſiklea hatte ſelbſt ihren Sohn bewogen, dieſe Bedingung einzugehen, als ſie bemerkte, wie er aus kindlicher Liebe ſich dagegen ſträubte.) Plut. Cl. 22. — Cl. half ſich dadurch wieder etwas auf, daß er jedem Heloten, der fünf attiſche Minen zahlte, die Freiheit zugeſtand, wodurch er 500 Talente gewann und in Stand geſetzt wurde, ſein Heer mit 2000 Mann, auf macedoniſche Art bewaffnet, zu verſtärken. Während des Winters 223-22, als Antigonus ſorglos einen Theil ſeiner Truppen nach Macedonien entlaſſen hatte, die Uebrigen in den Winterquartieren hielt, überfiel Cl. Megalopolis, damals die bedeutendſte Stadt in Arcadien, und verlangte Abfall von den Achäern; da aber ſeine Anträge mit Stolz zurückgewieſen und für Argliſt ausgelegt wurden, ließ er die Stadt plündern und den größten Theil derſelben zerſtören. Polyb. II, 55. Plut. Cleom. 23-25. Philop. 5. Auch vor Argos erſchien Cl. zweimal, verheerte das Gebiet und machte kühne Streifzüge nach Phlius, Onogyrtus und Orchomenus. Plut. Cl. 26. Inzwiſchen hatte Antigonus ein Heer von 28,000 Fußgängern und 1200 Reitern zuſammengebracht und drohte in Laconien einzufallen; Cl. beſetzte mit 20,000 Mann den Paß von Sellaſia; nach wenigen Tagen rückten die Heere zur Entſcheidungsſchlacht aus, in der nach einem langen und heißen Kampfe Cl. unterlag; das ſpartan. Heer war theils vernichtet, theils zerſprengt, Cl. entrann mit wenigen Reitern nach Sparta, 222 v. Chr. Polyb. II, 65 ff. Plut. Cl. 27. 28. Philop. 6. Hier rieth er den Bürgern, den König Antiochus ohne Widerſtand aufzunehmen, er ſelbſt werde unter allen Umſtänden auf Sparta's Wohl bedacht ſein. Darauf beſuchte er noch das Mädchen, das ihm ſeit ſeiner Agiatis Tod lieb geworden, und eilte, ohne ſich gepflegt zu haben, mit wenigen Freunden nach Gythium, um ſich nach Alexandrien einzuſchiffen, und bei Ptolemäus Euergetes Hülfe zu ſuchen, die er wohl nicht bedurft hätte, wenn jene Schlacht nur um wenige Tage aufgeſchoben oder nach derſelben Cl. es für möglich gehalten hätte, ſich in Sparta zu halten, da Antigonus kurz darauf wegen eines Einfalls der Illyrier nach Macedonien zurückkehren mußte. Plut. Cleom. 27. 29. Polyb. II, 69. 70. — Ptolemäus ſchenkte dem einſichtsvollen, freimüthigen ſpartaniſchen Könige bald ſeine Achtung und Zuneigung, verſprach ihm die Wiedereinſetzung in ſein Reich und ſetzte ihm inzwiſchen einen reichen Jahresgehalt aus, den Cl. auf edle Weiſe verwendete. Allein Euergetes ſtarb zu ſchnell, um das gegebene Verſprechen erfüllen zu können. Sein Sohn und Nachfolger Ptolemäus Philopator, der ſich in den Palaſt zurückzog, um ſeinen Lüſten zu leben, kümmerte ſich nicht um den Fremdling; ſein Reichsverweſer Soſibius will den Cl. Anfangs bei Vernichtung der Glieder des ägyptiſchen Königshauſes benützen; als aber Cl. ſeinen Beiſtand verweigerte, und der Hoffnung, Schiffe und Truppen zu erhalten, beraubt, nur um die Erlaubniß bat, allein mit ſeinen Freunden nach Griechenland zurückkehren zu dürfen, hielt Soſibius ſeine Entlaſſung für bedenklich, weil er die Schwächen des ägyptiſchen Reiches kennen gelernt habe und ſie ſeiner Zeit benützen könnte. Spöttereien, die ſich Cl. über die

Lebensweiſe des jungen Königs erlaubte, und eine verleumderiſche Anklage brachten ihn in Haft, doch ſo, daß er mit ſeinen ſpartan. Freunden in Verbindung bleiben konnte. Eines Tages, als Ptolemäus nach Canopus gereiſt war, entkommt Cl. aus ſeinem Gefängniſſe. Mit dreizehn Freunden durcheilte er die Straßen, ſtieß die nieder, die ſich ihnen entgegenſetzen wollten, und rief das Volk zur Freiheit. Dieſes aber gaffte und ſtaunte zwar über die Kühnheit der Männer, wagte aber, durch ſchmählichen Druck abgeſtumpft, nicht, thätigen Antheil zu nehmen. Da eilten die Spartaner nach der Burg, die vielen Gefangenen und in Verbindung mit ihnen Stadt und Land zu befreien; allein die Wachen vereitelten ihr Unternehmen. Zu ſeinen Gefährten ſich wendend, mit den Worten: „was Wunder, daß Weiber über Männer herrſchen, da dieſe die Freiheit fliehen,“ ermahnte Cl. ſie, jetzt, wo Alles rettungslos verloren ſei, rühmlich zu ſterben; ſie entleibten ſich gegenſeitig, 220 v. Chr. — Polybius, ſonſt keineswegs dem Cl. geneigt, ſagt V, 39, 6.: So ſtarb Cl., gerade im Umgange, geſchaffen für ein thätiges Leben, ein Mann zum Führer und König geboren (hiezu IX, 23, 3. XVIII, 36, 3.). — Ptolemäus befahl, Cl. Leichnam in eine Haut zu nähen und aufzuhängen, ſeine Kinder, ſeine Mutter und deren Begleiterinnen hinzurichten. Krateſiklea bat um die einzige Gnade, vor ihren Enkeln ermordet zu werden; da ihr dieß nicht gewährt wurde, entfuhren ihr in ihrem Schmerze nur die Worte: Ὦ τέκνα ποῖ ἐμόλετε! — Polyb. V, 35 ff. Plut. Cl. 29 ff. Die Spartaner hatten ſeit der Flucht des Cl. ſtets die Hoffnung gehegt, daß Cl. zu ihrem Glücke zurückkehren werde, und vergaben erſt nach ſeinem Tode die Königswürde. Polyb. IV, 35, 6 ff. — Manſo Sp. III, 1, 303. 349. 2, 133 ff. [K.]

Cleomĕnes, ein Grieche aus Naucratis in Aegypten, der von Alexander dem Gr. nach Eroberung Aegyptens zum Nomarchen der arabiſchen Kreiſe ernannt wurde und zugleich die von den Nomarchen aller Kreiſe geſammelten Tribute in Empfang zu nehmen, ſo wie auch den Bau von Alexandria zu leiten hatte. Arrian. III, 5. Juſtin. XIII, 4. — Cl. wußte ſich nach und nach eine bedeutende Gewalt in Aegypten zu verſchaffen und mißbrauchte ſie auf die ſchändlichſte Weiſe zu Befriedigang ſeiner Habſucht. Mehrere Beiſpiele werden im zweiten Buch der Ariſtoteliſchen Oeconomik angeführt, vgl. Demoſth. g. Dionyſod. p. 1285. (Warum Alexander, dem nach Arrian. VII, 23. ſein Verfahren nicht unbekannt war, denſelben nicht zu Strafe gezogen haben mag, ſ. Droyſen Geſch. Alex. p. 581. Anm.) Als der Lagide Ptolemäus die Satrapie Aegyptens erhielt, ſollte Cl. als Hyparch unter ihm ſtehen, Dexipp. ap. Phot. 64. a. 34. Arrian. ib. p. 69. a. 34. ed. Bekk. Ptolemäus aber ließ ihn hinrichten und bemächtigte ſich ſeiner Schätze. Pauſan. I, 6. Diod. XVIII, 14. [K.]

Cleomĕnes, ein cyniſcher Philoſoph, als Schüler des Metrocles von Diogenes von Laerte VI, 95. genannt. Aus einer Schrift deſſelben, welche die Aufſchrift führte: Παιδαγωγικός, wird von demſelben Diogenes VI, §. 75. eine Stelle mitgetheilt; von andern Schriften dieſes Cynikers iſt uns keine Kunde zugekommen. Ob er derſelbe iſt, welcher über Homer, insbeſondere über Heſiod geſchrieben hatte (ſ. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 573. vgl. 509. ed. Harl.), läßt ſich nicht beſtimmen. Verſchieden aber iſt jedenfalls der im Geſchmack eines Cineſias (ſ. dieſ. Art.) dichtende Cl., ein ſchlechter dithyrambiſcher Dichter zu Athen; ſ. Schol. zu Ariſtophan. Nubb. 332. und vgl. Fabric. l. l. II. p. 117. Bode Geſch. d. hellen. Dichtk. II, 2. p. 307 ff. [B.]

Cleomĕnes, Sohn des Apollodorus aus Athen, war laut der Inſchrift auf dem Plinthus der Meiſter der mediceiſchen Venus. Mit großer Wahrſcheinlichkeit werden demſelben Meiſter auch die Theſpiaden (Muſen) zugeſchrieben, welche Mummius aus Theſpiä entführt und Aſinius Pollio

in ſeinen Baudenkmalen aufgeſtellt hatte. Plin. XXXVI, 4, 10. Ein Sohn dieſes Künſtlers iſt 2) Cleomenes, Sohn des Cleomenes aus Athen, welcher ſich als Meiſter der unter dem Namen des Germanicus bekannten Portrait-Statue in einer Inſchrift auf dem Schild der zu den Füßen angebrachten Schildkröte nennt. Die Statue ſtellt zwar nicht den Germanicus dar, aber das Coſtum des Mercur, die Schildkröte und die Geberde des Redners weiſen jedenfalls auf einen römiſchen Redner hin. Solche Portrait-Statuen konnten aber von griechiſchen Künſtlern nicht vor den römiſch-macedoniſchen Kriegen gebildet werden, alſo nicht vor Ol. 145; ſehr lange nach dieſer Zeit konnte aber Cl. auch nicht leben, da ſein Vater die Thespiaden, welche Mummius entführte, vor der Zerſtörung Corinths Ol. 158 gemacht haben mußte. Somit können die beiden Künſtler nach ungefährer Schätzung zwiſchen Ol. 140 und 150 geſetzt werden. S. Thierſch Epochen d. bild. Kunſt p. 288 ff. — 3) Ein dritter Künſtler dieſes Namens findet ſich auf einem Relief der Florentiner Gallerie und auf einigen Statuen der Sammlung von Whilton-Houſe. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 64. [W.]

Cleomĕnes, ein Syracuſaner, welchen der Prätor Verres, um mit deſſen Gattin Buhlſchaft zu treiben, zum Befehlshaber der ſiciliſch-römiſchen Flotte erhob. Cic. Verr. Acc. V, 31, 82 ff. vgl. 12, 31. II, 14, 36. 21, 50. [Hkh.]

Cleon, der Athener, Sohn des Cleänetus, nach Andern des Cleonymos (Thuc. III, 36. IV, 21. Schol. zu Ariſtoph. Eq. v. 44.). Von ſeinem Vater erbte er eine von Sclaven betriebene Gerberei, deren Fabrikate nicht immer von beſter Qualität geweſen ſein ſollen (Ariſtoph. Eq. v. 316 ff.). — In dem Unwillen der Athener über Pericles beim Beginne des peloponneſiſchen Krieges ſah Cleon für ſich eine Aufforderung, Volksführer zu werden. Als gegen den das attiſche Gebiet verwüſtenden Archidamus Pericles die kampfluſtigen Athener zurückhielt, war Cleon einer von denen, die jenen einen Feigen und Landesverräther nannten, und als der von Pericles im J. 430 unternommene Zug in den Peloponnes nicht den gehofften Erfolg hatte, und im Jammer über das Unglück, das die Peſt brachte, Pericles als Urheber von allem Elende angeſehen wurde, wird Cleon wieder unter denen genannt, die ſich an ihn machten und ihm durch eine Anklage eine Geldſtrafe zuzogen. Plut. Per. 33. 35. Doch wie das Volk wieder ruhiger wurde und den, von dem es ſeit vielen Jahren mit Einſicht gelenkt worden war, von Neuem an die Spitze des Staates rief, mußte Cleon ſich zurückziehen; mit des Pericles Tode aber begannen die, die längſt aus Eitelkeit und Eigennutz lüſtern geweſen waren, ſich der öffentlichen Angelegenheiten zu bemächtigen, um die Gunſt des Volkes zu buhlen; außer Cleon traten Eucrates und Lyſicles hervor. Cleon aber ſiegte endlich. Durchaus ungebildet, aber begabt mit einer natürlichen Beredſamkeit, verſtand er, mit ſeiner gewaltigen Stimme Alles betäubend (Ariſtoph. Eq. 309. Vesp. 36. 596. Pax 757. u. a.) und auf der Rednerbühne pöbelhaft ſich geberdend (Plut. Nic. 8.), ſeinen Willen durchzuſetzen, indem er mit unerhörter Frechheit die Wahrheit entſtellte, Andersgeſinnte mit beißendem Spotte verfolgte und lächerlich machte, das Volk durch Verſchwörungen und Meutereien ängſtigte, die er bald da bald dort entdeckt haben wollte, dann mit ſeinen Verdienſten um die Democratie prahlte, auch bei ſeinen Vorſchlägen, wo es nöthig ſchien, auf göttliche Eingebungen ſich berief. (Wir verweiſen hier auf Ariſtophanes Ritter, wo aus der Caricatur das Porträt leicht herauszufinden iſt.) — Schon im J. 427 genoß Cleon bei weitem das größte Anſehen. Er ſetzte damals das Todesurtheil gegen die Mitylenäer durch; zwar bereuten nachher die Athener dieſen Beſchluß und die Sache wurde von Neuem berathen; allein Cleons ungeſtüme Rede bewirkte, daß nur mit einer ganz geringen Majorität das erſte Urtheil über die

Geſammtbevölkerung von Mitylene abgeändert wurde, dagegen wurde, auch auf ſeinen Vorſchlag, an mehr als 1000 Mitylenäern, die als die Schuldigſten ſchon vorher nach Athen geſandt worden waren, die blutige Maßregel vollzogen. Thuc. III, 36. 37-41. 50. Diod. XII, 55. (Bei Ariſtoph. Eq. 834. wird dem Cleon vorgeworfen, er habe von den Mitylenäern mehr als 40 Minen erhalten; hatten die Mitylenäer wirklich den Cleon geneigt gefunden, durch Geld für ein milderes Urtheil ſich beſtimmen zu laſſen, und vertheidigte er dennoch nachher das erſte grauſame Urtheil, ſo ließe ſich kaum eine größere Perfidie denken.) — In Ariſtoph. Rittern, die in der zweiten Hälfte von Ol. 88, 4. 424 v. Chr. zur Aufführung kamen, erſcheint Cleon als Vorſteher der öffentlichen Einkünfte und führt als ſolcher das Siegel des Volkes (Eq. v. 947.). Da dieſes Amt im Jahr der großen Panathenäen, dem dritten jeder Olympiade, um Wintersanfang angetreten und je vier Jahre lang verwaltet wurde (ſ. Böckh Ath. Staatsh. II, p. 450.), ſo wird Cleon dazu im Herbſte 426 gewählt worden ſein. In dieſer Stellung hatte er alle Gelegenheit, ſeine Habſucht zu befriedigen (vgl. Böckh Ath. Staatsh. I, p. 179 ff.), und daß er es that, beſchuldigt ihn vielfach Ariſtophanes (Eq. v. 326. 403. 444. 825. 1066. 1070. 1221. 1226. 1369. Vesp. 591. u. a. cf. Ael. V. H. X, 17.). — Cleons Hauptſtütze war die große Zahl der ärmern Bürger; um dieſe ſich verbindlich zu machen und durch Erleichterung der Sorge für das tägliche Brod ihre Luſt zum Richteramte zu ſteigern, erhöhte er, wahrſcheinlich auch um dieſe Zeit, den Richterſold von einem Obolos auf drei (ſ. Böckh I, 252.). — Je unerträglicher auf ſolche Weiſe die Tyrannei der Mehrzahl zu werden drohte, deſto größer waren die Gegenanſtrengungen der oligarchiſch Geſinnten, allein ihr Haupt, der ſchüchterne Nicias, war dem dreiſten Cleon keineswegs gewachſen. Nicias und ſeine Hetärie wünſchten den Frieden; aber wie Fiſcher, die Aale fangen wollen, bei klarem Waſſer Nichts fangen, ſo wußte Cleon wohl, daß er nur aus aufgeregter Zeit ſeinen Vortheil ziehe (Ariſtoph. Eq. 864.). Daher, als die Spartaner durch die mißliche Lage ihrer auf der Inſel Sphacteria eingeſchloſſenen 420 meiſt angeſehenſten Bürger bewogen, den Athenern den Frieden antrugen (425 v. Chr.), reizte Cleon, in der Hoffnung, denſelben zu vereiteln, die ohnehin in Glück zum Uebermuth geneigte Menge auf, übermäßige Forderungen zu ſtellen. Die ſpartaniſche Geſandtſchaft, ohne ſich hierüber zu erklären, wünſchte, ſich mit einigen Bevollmächtigten aus der Verſammlung über die Vorſchläge zu beſprechen; allein Cleon brach mit Heftigkeit in Vorwürfe gegen die Spartaner aus und erklärte ihr Verlangen für gefährlich und hinterliſtig, ſo daß ſie unverrichteter Dinge zurückkehrten. Thuc. IV, 21. 22. Indeß leiſteten die Spartaner hartnäckigen Widerſtand, die Athener auf Pylos litten Noth und bald bereuten es die Athener, die vortheilhaften Anträge der Spartaner nicht angenommen zu haben. Als nun Cleon bemerkte, daß man ihn als Friedensſtörer mit gehäſſigen Augen anſehe, ſo erklärte er dreiſt, die Nachrichten von der mißlichen Lage der atheniſchen Macht auf Pylos ſeien unwahr. Die Ueberbringer derſelben ſchlugen vor, Abgeordnete und zwar Cleon ſelbſt nach Pylos zu ſchicken, um die Sache zu unterſuchen. Cleon fürchtete, was er als unwahr verworfen habe, ſelbſt beſtätigen zu müſſen, und nannte eine ſolche Maßregel eine Zeitverſchwendung; man ſolle lieber Verſtärkung abſchicken, und auf Nicias anſpielend fügte er hinzu, einem Feldherrn, der ein Mann von Herz wäre, müßte es ein Leichtes ſein, ſich der wenigen Spartaner zu bemächtigen; er ſelbſt, wenn er Stratege wäre, wollte ſich dazu anheiſchig machen. Nicias erbietet ſich, ihm zu weichen; Cleon glaubt Anfangs, es ſei dies nur leeres Gerede von Nicias und erklärt ſich bereit. Als er aber merkte, daß es Jenem Ernſt iſt, ſuchte er Ausflüchte und meint, nicht er, ſondern Nicias ſei Feldherr. Allein Nicias dringt abermal in ihn, und je mehr Cleon

auszuweichen ſucht, deſto eifriger, wie es die Menge zu machen pflegt, ſchreit man dem Cleon zu, er ſolle ſich einſchiffen. Nun blieb ihm nichts mehr übrig, als die Befehlshaberſtelle anzunehmen, ja er machte aufs Neue den Großſprecher und erklärte, binnen 20 Tagen werde er die eingeſchloſſenen Spartaner lebendig oder todt in ſeine Gewalt bekommen. Die Athener, ſagt Thucydides, konnten ſich des Lachens nicht enthalten und der vernünftige Theil der Einwohner hoffte, entweder Cleons los zu werden oder im ſchlimmern Falle die Lacedämonier in ihre Gewalt zu bekommen. Thuc. IV, 27. 28. Der Plan, den Cleons Mitfeldherr Demoſthenes entworfen, gelang aufs Beſte, und das vermeſſene Verſprechen Cleons war in Erfüllung gegangen (Ende Juli oder Anf. Aug. 425). Mit 292 Gefangenen, die von den 420 noch übrig waren, zog Cleon triumphirend in Athen ein (Thuc. IV, 29–39. Diod. XII, 63.) und verſäumte nicht, die Ehre des Sieges ſich anzumaßen und das Verdienſt immer wieder geltend zu machen, als hätte er ſeinem Herrn, dem alten Demos, den Kuchen gebacken, den Demoſthenes für denſelben zubereitet hatte (Ariſtoph. Eq. v. 55.). — Der Sieg hatte zur Folge, daß die Athener voll ſtolzer Hoffnungen ihr Kriegsglück verfolgen wollten, und die Friedenspartei nicht mehr gehört wurde, bis die kühnen Unternehmungen des ſpartaniſchen Feldherrn Braſidas die Athener mit dem Verluſte aller thraciſchen und anderer Beſitzungen bedrohten. Im März 423 wurde ein Waffenſtillſtand abgeſchloſſen, die Ruhe im Norden dadurch aber nicht hergeſtellt. Cleon, der ſeit dem glücklichen Erfolge bei Pylos eitel genug ſein mochte, ſich für einen tüchtigen Feldherrn zu halten, zog in der Hoffnung, gegen Braſidas glücklicher als Nicias und Nicoſtratus (im J. 423) zu ſein, im J. 422 mit einer beträchtlichen Anzahl Fußvolk und Reiterei auf 30 Schiffen aus, bezahlte aber in der Nähe von Amphipolis ſeine Untüchtigkeit und Feigheit mit dem Leben (ſ. Brasidas). Vgl. Kortüms unvollendete Abhandlung in Bremis und Döderleins philol. Beiträgen aus der Schweiz I, 35–60. und, günſtiger für Cleon, Droyſen in der Einleitung zu Ariſtoph. Rittern in ſ. Ueberſetzung Bd. II, p. 282 ff. Herm. Staatsalt. §. 164, 7. [K.]

Cleon, ein griechiſcher Schriftſteller über die Argonautenfarth, der in den Scholien zu dem Gedichte des Apollonius von Rhodus, welcher Manches daraus entnommen zu haben ſcheint, einigemal angeführt wird; es ſcheint ſelbſt, daß ſeine Argonautica auch in Verſen abgefaßt waren; ob er aber der Cleon iſt, von welchem ein erſtes Buch lyriſcher Geſänge genannt wird, läßt ſich nicht entſcheiden. S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 117. IV. 164. ed. Harl. Vgl. auch Bode Geſch. d. hellen. Dichtk. II, p. 207. — Cleon, der bekannte atheniſche Demagog, obwohl als Redner bedeutend und von Einfluß (ſ. Cic. Brut. 7. Plut. Nic. 8. Tib. Gracch. 2.) ſcheint keine ſchriftlichen Reden hinterlaſſen zu haben. Vgl. Weſtermann Geſch. d. Beredſamk. in Griechenl. §. 37. — Außerdem wird noch ein Cleon aus Magneſia bei Pauſanias (X, 4, 6.) genannt, eben ſo unter den geographiſchen Schriftſtellern ein Cleon aus Syracus, welcher insbeſondere περὶ λιμένων geſchrieben hatte. Vgl. G. J. Voß de historr. Graecc. p. 417. ed. Westerm. [W.]

Cleon, Erzgießer aus Sicyon, Schüler des Antiphanes (Pauſ. V, 17, 4.), machte vorzüglich Statuen von Philoſophen, Plin. XXXIV, 8, 19. und von Athleten, z. B. des Deinolochus aus Elis, deſſen Bruder Troilus um Ol. 102 ſiegte, Pauſ. VI, 1, 5., und anderer, ib. VI, 3, 4. 8, 3. 9, 1. 10, 9. Eine Venus aus Erz ſah Pauſanias in Olympia, VI, 17, 3. und zwei Statuen des Jupiter, V, 21, 2. Sein Zeitalter kann in Ol. 98–102 geſetzt werden. — 2) ein Maler, Plin. XXXV, 11, 40. — 3) ein Steinſchneider, Bracci pl. 47. — 4) ein Architect: Κλέων Περικλείδου Λακεδαιμόνιος ἀρχιτεκτόνει. Böckh C. Inscr. Nr. 1458. [W.]

Cleōnae, 1) Stadt auf der Straße von Corinth nach Argos, an

einem von ihr benannten kl. Fluſſe, der unweit Corinth in den corinth. Meerb. mündet, im Apeſas-Gebirge, ein ſehr alter Ort, nach der Sage von des Pelops Sohn, Cleones, angelegt, nach Homer zu den Städten Mycenä's gehörig, ſ. Trümmer bei Klenia, Hom. Il. II, 570. Pind. Nem. IV, 27. Str. 377. Pauſ. II, 15. Plin. IV, 5 f. Ovid Met. VI, 417. Liv. XXXIII, 14 f. XXXIV, 25. — 2) Stadt am Athos in Chalcidice, ſ. verſchwunden, Herod. VII, 22. Thucyd. IV, 109. Str. 331. Mela II, 2. Plin. IV, 10. — 3) ſ. Hyampolis. [P.]

Cleōne (Κλεώνη), eine der Töchter des Aſopus, von der die peloponneſiſche Stadt Cleonä den Namen haben ſoll. Diod. IV, 74. Pauſ. II, 15, 1. [H.]

Cleonīdes wird von einigen Handſchriften der Verfaſſer der dem Euclides gewöhnlich, aber mit Unrecht, beigelegten Schrift Εἰςαγωγὴ ἁρμονική, einer Art von Einleitung in die Tonkunſt, genannt; nähere Nachrichten über die Perſon deſſelben fehlen uns ganz, weshalb Voſſius auf die Vermuthung gerieth, ob nicht ein Fehler der Handſchriften anzunehmen und ſtatt Cleonides zu leſen ſey Cleomedes, was jedoch wenig wahrſcheinlich iſt. Die Schrift ſelbſt findet ſich in den Ausgaben des Euclides; ſ. dieſ. Art. und vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 79. ed. Harl. [B.]

Cleonȳmos (Κλεώνυμος), 1) ein atheniſcher Demagog gemeiner Art zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges, von Ariſtophanes an vielen Stellen verhöhnt bald als gewaltiger Freſſer bald als Großſprecher für den Krieg, der aber, ſobald er ausrücken ſoll, entweder vorher ſich wegzuſtehlen verſteht oder, wenn ihm dieſes nicht gelingt, der Erſte iſt, der den Schild wegwirft. Eq. 1294. 1372. Nub. 354. Vesp. 19. Pax 446. 679. Av. 1475. u. a. — 2) Sohn des ſpartaniſchen Königs Cleomenes II., machte nach dem Tode ſeines Vaters (310 v. Chr.) Anſprüche auf die Königswürde, wurde aber, weil er für gewaltthätig und deſpotiſch galt, zu Gunſten des Areus I., des Sohnes ſeines verſtorbenen älteren Bruders Acrotatus, übergangen. Plut. Pyrrh. 26. Um ſeiner los zu werden, ſandten ihn die Ephoren den Tarentinern, die in Sparta um Hülfe gegen die Lucaner baten, mit 5000 auf Tänarium geworbenen Söldnern zu. Er führte mit ſeinem in Tarent verſtärkten Heere den Krieg glücklich; ſeine ungeheuern Erpreſſungen aber und ſein in höchſtem Grade ſittenloſes Leben (Diod. XX, 104. Athen. XIII, 84. p. 605.) machten ihn Freunden und Feinden läſtig. Er ſchmiedete Pläne gegen Sicilien und Griechenland; um einen Waffenplatz zu haben, eroberte er ungef. 303 v. Chr. Corcyra. Demetrius Poliorketes und Caſſander trugen ihm ein Bündniß an; er verband ſich aber mit keinem von Beiden, ſondern, da er hörte, daß die Tarentiner, die mit den Lucanern und Römern Frieden geſchloſſen, ſich mit andern Städten von ihm losgeſagt haben, unternahm er einen Rachezug gegen Unteritalien, wurde jedoch von den Römern genöthigt, ſich wieder einzuſchiffen. Von Winden mitten durch das adriatiſche Meer getrieben gelangte er, weil er links keinen paſſenden Landungsplatz fand, und rechts die Anwohner fürchtete, bis in die Gegend der Brentamündung; hier wollte er Beute machen, erlitt aber eine große Niederlage und kehrte faſt aller Schiffe und Truppen beraubt nach Corcyra zurück, 302 v. Chr. Diod. XX, 104. 105. Liv. X, 2. — Da er ſich hier, wie es ſcheint, nicht mehr halten konnte, begibt er ſich wieder nach Laconien. — Im J. 293 zieht er mit einem Heere nach Theben und unterſtützt die von Demetrius Poliorketes, dem damaligen macedoniſchen Könige, abtrünnigen Böotier, wird aber von Demetrius verjagt. Plut. Demetr. 39. — Zur Zeit des Einfalls der Gallier in Griechenland (279) ſcheint er bedeutenden Einfluß in Sparta gehabt zu haben, Pauſ. IV, 2. Im J. 278 erobert er Trözene. Polyän. II, 29, 1. Frontin. Strateg. III, 6, 7. (von erſterem wird er unrichtig König, von dieſem Atheniensis genannt). Im J. 272

aber erſcheint er feindlich mit Pyrrhus vor ſeiner Vaterſtadt. Der alte Schmerz, daß er vom Königsthrone ausgeſchloſſen worden, war von Neuem dadurch rege geworden, daß ſein junges Weib Chelidonis den ebenfalls jugendlichen Acrotatus, des Königs Areus Sohn, dem alten Gemahle vorzog; voll Unmuthes begab er ſich nach Epirus und beredete in der Hoffnung, auf dieſe Weiſe den Thron zu erhalten, den König Pyrrhus, einen Zug in den Peloponnes zu unternehmen. Pyrrhus zog aber, ohne ſeinen Zweck erreicht zu haben, wieder von Sparta ab und kam kurz darauf in Argos um; des Cleonymus wird nicht mehr gedacht. Plut. Pyrrh. 26 ff. Pauſ. I, 13. — 3) Tyrann von Phlius, der auf Aratus Aufforderung ſeine Gewalt niederlegt; ſ. Bd. I. S. 20. [K.]

Cleopătra (Κλεοπάτρα), 1) Tochter des Tros und der Kallirrhoë, Apoll. III, 12, 2. — 2) Tochter des Boreas und der Orithyia, Gemahlin des Phineus (ſ. d.), Apoll. III, 15, 2. — 3) eine Danaide, nach Hyg. 170. Braut des Metelces, nach Apoll. II, 1, 5. des Agenor. — 4) Tochter des Idas und der Marpeſſa, Gemahlin Meleagers, Il. IX, 556., erhängt ſich nach ihres Mannes Tod, Apoll. I, 8, 3., oder grämt ſich zu Tode, Hyg. 174.; ſie heißt eigentlich Alcyone (ſ. d.). [H.]

Cleopătra, 1) Nichte des Attalus (ſ. d.), an König Philipp von Macedonien vermählt, kommt nebſt ihrem kurz vor Philipps Tode geborenen Sohne durch Olympias um, bald nach dem Regierungsantritte Alexanders des Gr. Plut. Alex. 10. Diod. XVII, 2. Juſtin IX, 7., wo cl. XI, 2. filio interfecto zu leſen iſt. cf. Pauſ. VIII, 7. — 2) Tochter Philipps und der Olympias, vermählt mit Alexander I. von Epirus (ſ. Bd. I. S. 332.), Wittwe 326 v. Chr., verlobt ſich nach dem Tode ihres Bruders zuerſt an Leonnat, Statthalter von Phrygien am Helleſpont (Plut. Eumen. 3.), hierauf nach deſſen Tod (322 v. Chr.) von Sardes aus an Perdiccas, der ihr zu lieb Antipaters Tochter, Nicäa, verſtößt (Arrian. ap. Phot. p. 70. b. 23. ed. Bekk.). Als ihr darüber nach Perdiccas Tode (321) von Antipater Vorwürfe gemacht werden, vertheidigt ſie ſich mit einer für ein Weib ungewöhnlichen Beredſamkeit (Arrian. ap. Phot. 72. b. 2.). Den Caſſander, Lyſimachus und Antigonus, die nachher ſich auch um ihre Hand bewerben, um rechtmäßige Anſprüche auf den macedoniſchen Thron zu erhalten, wies ſie zurück, gegen den Lagiden Ptolemäus aber erklärte ſie ſich bereit, ſich mit ihm zu vermählen; allein ihre Flucht aus Sardes, wo ſie von Antigonus wie eine Gefangene zurückgehalten wurde, mißlang, und in Kurzem fand man ſie durch Sclavinnen ermordet, 308 v. Chr. Antigonus ließ zwar einige von dieſen hinrichten, und veranſtaltete der Cl. ein königliches Leichenbegängniß, Jedermann aber wußte, daß Antigonus den Mord veranlaßt habe. Diod. XX, 37. S. Droyſen Geſch. der Nachf. Alex. p. 419. — 3) Tochter Antiochus III., Gemahlin des Ptolemäus V. Epiphanes, ſ. Bd. I. S. 541. Lin. 8 von unt. und Ptolemäus VI. Philometor. — 4) Tochter der Vorigen und des Ptolem. V., Gemahlin ihrer Brüder Ptolemäus VI. Philometor und Ptolem. VII. Phyſcon; ſ. d. — 5) Tochter des Ptolemäus Philometor, Gemahlin des Alexander Balas (ſ. Bd. I. S. 356.), kehrt aus Syrien zu ihrem Vater zurück und wird von dieſem an Demetrius Nicator vermählt, der an des Alexander Balas Stelle König von Syrien wird (ſ. Demetrius Nic.). Als Demetrius Nic. von den Parthern gefangen wurde und ſein Bruder Antiochus VII. Sidetes ſich Syriens bemächtigte (ſ. Bd. I. S. 545.), heirathete ſie dieſen. Während eines Krieges des Antiochus mit den Parthern, in dem er umkommt, wird Demetrius von ſeiner Gefangenſchaft befreit und kehrt mit einer parthiſchen Gemahlin nach Syrien zurück, wo er wieder als König auftritt; es erhebt ſich aber gegen ihn Alexander Zabina (ſ. Bd. I. S. 357.) und er wird von dieſem in einer Schlacht bei Damaſcus geſchlagen. Darauf ließ ihn Cleopatra, erbittert auf ihn wegen ſeiner Partherin, ermorden (ſo bei Appian. Syr. 68. und

Liv. Epit. LX.; nach Andern kam er auf andere Weiſe um; ſ. Demetrius). Cleopatra behauptete ſich in einem Theile Syriens, allein ihr mit Demetrius erzeugter Sohn Seleucus ſetzt ſich das Diadem auf. Cleopatra tödtet ihn mit eigener Hand, wie App. Syr. 69. ſagt, entweder aus Furcht, er möchte ſeinen Vater rächen oder überhaupt aus raſereiähnlichem Haſſe gegen Alle; cf. Liv. a. a. O. Juſtin. XXXIX, 1.; auch ihrem zweiten Sohne Antiochus Grypus, der nun König wird, ſtellt ſie nach dem Leben, dieſer aber nöthigte ſie, das Gift zu trinken, das ſie ihm beſtimmt hatte; ſ. Bd. I. S. 545. — 6) ebenfalls Tochter des Ptolemäus VI. Philometor und der Cleopatra 4., wird von Ptolem. Physkon zur Gemahlin genommen, nachdem er ihre Mutter Cleopatra (4.) verſtoßen hatte, Liv. Ep. LIX. Sie iſt Mutter des Ptolemäus VIII. Lathyrus und des Ptolemäus IX. Alexander I. (ſ. d.). — 7) Tochter des Ptolemäus VIII. und Gemahlin ſeines Bruders Ptolemäus IX., ſpäter Gemahlin ihres Stiefſohnes Ptolemäus X. Alexander II.; von dieſem ermordet. [K.]

Cleopātra, die ältere Tochter des Ptolemäus Auletes (ſ. d.), wurde durch das Teſtament deſſelben zur Mitregentin ihres älteren Bruders Ptolemäus beſtimmt, mit dem ſie nach ägyptiſcher Sitte ſich vermählen ſollte. Cäſ. b. c. III, 108. B. Alex. 33. Dio XLII, 35. Als Ptolemäus Auletes im J. 702 d. St., 52 v. Chr. ſtarb, ſo war Cl. 17 Jahre alt (vgl. Plut. Anton. 86.), während ihr Bruder Ptolemäus erſt 9 Jahre zählte (vgl. App. b. c. II, 84.). An der Stelle des Letzteren übernahmen Pothinus, Achillas und Theodotus (ſ. d.) die Reichsverwaltung. Durch dieſe wurde Cl., unter der Beſchuldigung, daß ſie ihren Bruder um die Krone zu bringen ſuche (Aur. Vict. de vir. ill. 86.) aus dem Reiche vertrieben, 706 (48), Cäſ. b. c. III, 103. Liv. CXI. App. b. c. II, 84. Plut. Caes. 48. Zonar. X, 10. Aur. Vict. de vir. ill. 86. (Nach Joh. Malel. Chron. IX. init. wurde ſie nach Thebais verbannt.) Sie ſammelte indeſſen zur Behauptung ihrer Rechte ein Heer in Syrien; und als Pompejus im Sept. 706 auf ſeiner Flucht nach Aegypten kam, ſo hatte ſich eben Ptolemäus bei dem Berge Caſius gelagert, um den Einfall der Cl. abzuwehren. App., Cäſ. a. O. Dio XLII, 3. 5. Plut. Pomp. 77. Pompejus wurde durch die Freunde des Ptolemäus verrathen und getödtet; und bald darauf erſchien Cäſar in Aegypten, der in Beziehung auf den Streit zwiſchen Cl. und Ptolemäus erklärte, ſie ſollten beide ihre Heere entlaſſen, und bei ihm, auf dem Wege des Rechtes, ihre Sache zur Entſcheidung bringen. Cäſ. 107. Cl. verkehrte zuerſt durch Unterhändler mit Cäſar, Dio XLII, 34., ſodann aber erſchien ſie perſönlich vor ihm, indem ſie ſich durch einen ihrer Diener, vermummt und zur Nachtzeit, in die königliche Burg von Alexandrien bringen ließ. Plut. Caes. 49. und darnach Zonar. X, 10. vgl. Dio a. O. Lucan. X, 56 ff. Das Mitleiden, welches ſie durch die Art ihres Erſcheinens erregte, ſo wie die Macht ihrer Reize hatten ihr alsbald den Cäſar gewonnen. Plut., Dio a. O. Flor. IV, 2, 56. Derſelbe ſuchte eine Verſöhnung mit ihrem Bruder herbeizuführen, und erklärte, daß ſie nach dem Willen ihres Vaters gemeinſchaftlich regieren ſollten. Plut. a. O. Dio 35. (In der letzteren Stelle ſind mehrere Einzelnheiten der Zeit nach vorausgenommen, und andere erdichtet, vgl. Drumann G. Roms ꝛc. III, S. 535. N. 91.) Die Freunde des Ptolemäus waren indeſſen nicht geneigt, ſich der Entſcheidung des römiſchen Conſuls zu fügen; ſie eröffneten vielmehr einen Krieg wider denſelben, welcher erſt im folgenden Jahre mit ihrer Niederlage ſich endigte (vgl. Jul. Caesar.). Da Ptolemäus im Kriege umgekommen war, ſo übertrug Cäſar die Regierung der Cl. und ihrem jüngern Bruder Ptolemäus; wobei jene, die mit ihrem noch unmündigen Bruder ſich vermählen ſollte, in der Wirklichkeit die Alleinherrſchaft bekam. B. Alex. 33. Suet. Caes. 35. Dio XLII, 44. Als die Buhlin des Cäſar

vermochte ſie Alles bei demſelben, vgl. Dio a. O. Nach Beendigung des Krieges hielt ſie ihn noch mehrere Monate in Aegypten feſt (vgl. Drumann III, S. 549.), und bereitete ihm nicht nur in Alexandrien ſchwelgeriſche Feſte, ſondern fuhr mit ihm auf einem Prachtſchiffe den Nil hinauf, um ihm die Wunder des Landes zu zeigen. Sueton 52. App. II, 90. Nach Verfluß von einigen Jahren, als Cäſar die bürgerlichen Kriege beendigt hatte, wurde ſie von demſelben nach Rom beſchieden, und in ſeiner eigenen Wohnung, in den Gärten jenſeits der Tiber, aufgenommen. Sueton 52. Dio XLIII, 27. (vgl. unt.) Cic. ad Att. XV, 15, 2. Euſeb. Chron. Er erlaubte ihr, den Sohn, den ſie im J. 707 (47) nach ſeinem Abgange von Aegypten geboren hatte, nach ſeinem Namen zu nennen, Sueton a. O. vgl. Cic. ad Att. XIV, 20, 2. (ſ. Caesarion, S. 48.), und nahm ſie ſelbſt unter die Freunde und Bundesgenoſſen des römiſchen Volkes auf, Dio a. O. Nach Sueton a. O. entließ er ſie mit Ehrenbezeugungen und Geſchenken; aber aus Cic. ad Att. XIV, 8, 1. (vgl. 20, 2. XV, 15, 2.) geht hervor, daß ſie erſt nach dem Tode Cäſars aus Rom ſich flüchtete. (Was die Zeit ihrer Ankunft in Rom betrifft, ſo erfolgte dieſelbe nach Dio a. O. ſchon im J. 708 (46), noch ehe Cäſar ſich nach Spanien begab. Allein es iſt unwahrſcheinlich, daß ſie ſo lange, und zwar während Cäſars Abweſenheit, in Rom verweilte; daher zu vermuthen iſt, daß Dio die Zeit verwechſelt, und daß ſie erſt nach Cäſars Rückkehr vom ſpaniſchen Feldzuge, etwa zu Ende des J. 709 (45) in Rom erſchien.) In den Kriegen, welche nach Cäſars Tode erfolgten, war ſie anf Seiten der Cäſarianer. Sie unterſtützte namentlich den Dolabella, App. IV, 61. vgl. V, 8. Dio XLII, 30. (wofür die Triumvirn geſtatteten, daß ihr Sohn Cäſarion den Titel eines Königs von Aegypten führe, Dio 31.), und rüſtete nach dem Tode Dolabella's für die Triumvirn, App. IV, 63. Gleichwohl beſchied ſie Antonius im J. 713 (41) zur Verantwortung nach Cilicien, weil ihr Statthalter von Cypern, Serapion, den Caſſius unterſtützt hatte. Plut. Ant. 25. vgl. App. IV, 61. V, 8. Sie erſchien, aber nicht in dem Aufzuge einer Schuldigen, ſondern als Göttin Aphrodite, um Dionyſus zu beſuchen. Plut. Ant. 26. Der Sieg über Antonius war leicht gewonnen, und die Königin benutzte ſogleich ihre Herrſchaft über ihn, um ihre eigene Schweſter Arſinoë (ſ. d.) ermorden zu laſſen, ſo wie an andern Feinden ihre Rache zu üben. App. V, 9. Dio XLVIII, 24. (Ihren Bruder Ptolemäus hatte ſie ſchon früher vergiftet, vgl. Ptolemaeus.) Den Winter des J. 713 (41) brachte Antonius bei ihr in in Alexandrien zu. Im J. 717, 37 (nach der Darſtellung in der Geſch. des Antonius, Bd. I. S. 565. im J. 36, vgl. aber Bd. II. S. 355. Anm.) beſchied er ſie wiederum zu ſich nach Syrien, und wurde von jetzt an nicht mehr frei von ihren Banden. Wie Cl. ihr Verhältniß zu Antonius zu Befriedigung ihrer Herrſchſucht benutzte (vgl. außer den Bd. I. S. 565 ff. angef. Stellen Joſeph. Antiqu. XV, 4.), und wie ſie ihn am Ende an Octavianus verrieth, geht aus der Geſchichte des Antonius hervor. Nach dem Tode des letzteren die Gefangene des Octavianus, verſuchte ſie dieſen vergeblich, wie einſt den Cäſar und Antonius zu gewinnen. Als ſie ihr Schickſal vorausſah, dem Triumphe des Siegers zu Verherrlichung zu dienen, ſo endigte ſie ihr Leben durch Gift, das ſie durch Anlegung einer Natter (oder durch Ausgießung aus einer Schmucknadel) ſich beibrachte. Vgl. Plut. Ant. 78-86. Dio LI, 11-14. Zonar. X, 31. Strabo XVII, 795. Liv. CXXXIII. Vell. II, 87. Sueton Oct. 17. Flor. IV, 11, 10. Eutrop. VII, 7. Oroſ. VI, 19. Aur. Vict. de vir ill. 86. Ueber ihren Charakter und ihre Perſon ſ. insbeſondere Dio XLII, 34. LI, 15. und Plut. Ant. 25-29.

Cleopatra, Tochter der Vorigen und des Antonius, ſ. B. I. S. 539 f. u. S. 357. (unter Alexander). [Hkh.]

Cleopătris, auch Arsinoë, ſ. d. Nro. 7. Bd. I. S. 832.

Cleophantus von Corinth, war nach Plin. XXXV, 3, 5. der erſte, welcher mit Farbe aus zerriebenen Topfſcherben malte und auf dieſe Art das Colorit erfand. Er begleitete den Demaratus nach Tarquinii, und verpflanzte ſo die Kunſt nach Italien. [W.]

Cleophĭle (Κλεοφίλη), Gemahlin des arkadiſchen Lykurgus, Apoll. III, 9, 2. [H.]

Cleŏphon, einer Thracierin Sohn, der ſich das athen. Bürgerrecht anmaßte (Aeſchin. de f. leg. c. 21.), einer der einflußreichſten Demagogen in der letzten Zeit des peloponneſiſchen Krieges, beſtändiger Gegner des Friedens (Diod. XIII, 53. Schol. Ariſtoph. Ran. 1580. Aeſchin. g. Cteſiph. c. 46.), noch nach der Schlacht bei Aegospotamos, und deshalb von der oligarchiſchen Partei durch eine falſche Anklage bei Seite geſchafft (404 v. Chr.). Lyſias g. Agorat. p. 451 f. g. Nicomach. p. 847 f. Xen. Hell. I, 7, 40. — S. über ihn Meier de bon. damn. p. 218. n. 211. und and. von Herm. Staatsalterth. §. 167, 18. angeführte Schriften. [K.]

Cleŏphon, ein tragiſcher Dichter zu Athen, von welchem Suidas s. v. zehn Stücke mit ihren Namen anführt, deſſen Ariſtoteles (Poet. 2. und 22.) in Bezug auf ſeine eigenthümliche Ausdrucksweiſe gedenkt. Verſchieden von ihm ſcheint der bekanntere attiſche Demagoge Cleophon, ein eifriger Gegner des Friedensabſchluſſes mit Sparta und ein gemeiner Menſch, Gegenſtand des Spottes der Komiker, von welchen Platon ein eigenes Stück, betitelt Κλεοφῶν, geſchrieben hatte. Seine Geſchwätzigkeit in den Reden, von welchen unter andern eine Rede gegen Critias von Ariſtoteles (vgl. Rhet. I, 15, 13. mit III, 7, 2.) citirt wird, und ſein Streben, über unbedeutende Gegenſtände mit wichtiger Miene zu reden, heben ſchon die Alten hervor; von dieſen Reden hat ſich aber ſonſt nichts erhalten. S. Weſterm. Geſch. d. Beredſamk. in Griechenl. §. 39. Not. 17. und die dort gegebenen Nachweiſungen. [B.]

Cleophrădes, griechiſcher Töpfer, deſſen Name auf einer Vaſe der Sammlung Foſſati in Rom ſteht: *ΚΛΕΟΦΡΑΔΕΣ : ΕΠΟΙΕΣΕΝ : ΑΜΑΣ[ΙΣ : ΕΓΡΑΦ]Σ[ΕΝ* :]. S. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 4. [W.]

Cleopompus (Κλεόπομπος), ſ. Cleodora.

Cleosthĕnes aus Epidamnus, Olympionike mit dem Viergeſpann ausgewachſener Roſſe (ἅρματι). Zu Olympia hatte er nicht nur einen Siegeswagen mit Roſſen, ſondern auch ſein und ſeines Wagenlenkers Bildniß in Erz aufſtellen laſſen. Das Letztere that er zuerſt unter allen Hellenen, wie Pauſ. VI, 10, 2. berichtet, welcher ſeinen Sieg Ol. 66 ſetzt und jenen Siegeswagen ein Werk des Ageladas nennt. In Betreff dieſes Künſtlers gibt es Controverſen, worüber ausführlicher Krauſe Olymp. S. 309 f. [Kse.]

Cleostrătus, ſ. Saotes.

Cleostrătus aus Tenedos, von Theophraſt und Scylax als aſtronomiſcher Schriftſteller genannt, ſonſt aber durchaus unbekannt; ſ. die Stellen in Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 7. ed. Harl. [B.]

Cleoxĕnus, wird unter denjenigen griechiſchen Schriftſtellern genannt, welche περὶ πυρσῶν, d. h. über die Art und Weiſe durch angezündete Fackeln im Kriege Signale zu geben, geſchrieben. Näheres über dieſen Cl. wiſſen wir freilich nicht; ſ. Suid. s. v. und Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 330. ed. Harl. [B.]

Cleoxĕnus, ein Alexandriner, Olympionike im Fauſtkampfe Ol. 135, welcher von Africanus bei Euſ. Ἑλλ. ὀλ. p. 42. Scal. ed. II. als unverwundbarer Periodonike aufgeführt wird. [Kse.]

Clepidāva, Stadt in europäiſch Sarmatien, an der Oſtgränze des j. Gallizien, Ptol. [P.]

Κλέψυδρα, eine von der *κλέψυδρα* oder Waſſeruhr des Cteſibius (ſ. darüber den Art. Horologium) gänzlich verſchiedene, in ihrer Einrichtung nicht näher bekannte (Weniges gibt Pollux X, 61.), aber gewiß höchſt einfach conſtruirte Maſchine, wodurch den vor Gericht Sprechenden die Zeit mittelſt Waſſers zugemeſſen wurde. Daher der Ausdruck *διαμεμετρημένη ἡμέρα* (Demoſth. d. fals. leg. p. 378. §. 120. g. Nicoſtr. p. 1252. §. 17. Vgl. Harpocr. u. Suid. s. h. v.) und die häufige Erwähnung des *ὕδωρ* als der zum Reden zugemeſſenen Zeit (Dem. d. fals. leg. p. 407. §. 213. g. Aphob. I, p. 817. §. 12. g. Macart. p. 1052. §. 8. g. Leoch. p. 1094. §. 45. g. Polycl. p. 1206. §. 2. u. öfter). Daß das Maaß des Waſſers ſich jedesmal nach der Wichtigkeit des Falls richtete, würde auch ohne die Nachricht, daß bei der *γραφὴ παραπρεσβείας* jeder Partei elf (Aeſch. d. fals. leg. §. 126.), bei Erbſchaftsproceſſen dagegen jeder nur ein Amphoreus zugemeſſen wurde (Dem. g. Macart. p. 1052. §. 8.), ſchon an ſich wahrſcheinlich ſein. Doch gab es im Gegenſatz zu dieſen *δίκαι πρὸς ὕδωρ* (Poll. VIII, 113.) auch *δίκαι ἄνευ ὕδατος*, wiewohl das Princip, welches hier zum Grunde lag, unbekannt iſt; nur die Klage auf *κάκωσις* iſt als eine ſolche aus Harp. s. v. *κακώσεως* bekannt. Endlich war bei der Klepſydra ein Unterbeamter zur Aufſicht angeſtellt, *ὁ ἐφ' ὕδωρ* (Heſych., Suid., Poll. a. O.); dieſen meinen die Redner bei Anreden, wie *ἐπίλαβε τὸ ὕδωρ*, wenn bei Verleſung von Aktenſtücken die Klepſydra angehalten werden ſollte (Lyſ. g. Pancleon §. 4. 8. 11. 14. 15. Iſä. Pyrrh. §. 12. Dem. g. Steph. 1. p. 1103. §. 8.), und *ἔξερα τὸ ὕδωρ* am Schluſſe (Dem. f. Phorm. p. 963. §. 62. g. Nauſim. p. 993. §. 28.). Beſondere Abhh. über die Klepſ. v. Petermann Leipz. 1671. v. Draude ib. 1732. Vgl. Schömann im Att. Proc. S. 713 ff. [West.]

Κλῆροι, die Looſe oder Abtheilungen, in welche das lakoniſche Grundgebiet nach Abzug des Staatseigenthums und zwar zu gleichen Theilen (Polyb. VI, 45, 3.) getrennt und an die ſpartaniſchen Bürger als unveräußerliches Beſitzthum vertheilt war. Ueber die anfängliche Zahl ſind die Nachrichten ſchwankend. Einige geben 6000, Andere 4500 an (Plut. Lycurg. c. 8.), Iſocrates gar nur 2000 (Panath. §. 255.). Nach der Eroberung von Meſſenien ſtieg die Zahl derſelben auf 9000, während den Periöken 30,000 kleinere zugetheilt waren (Plut. a. O.). Auf die Dauer konnte dieſe Einrichtung von keinem Beſtand ſein, der urſprüngliche Zweck, Gleichheit des Beſitzthums, mußte im Laufe der Zeit verloren gehen, indem Einzelne mit Fruchtbarkeit beſonders geſegnete Familien verarmten, andere durch Todesfälle in den Beſitz mehrerer Looſe kamen. Dazu gab noch das von dem Ephoren Epitadeus bald nach Lyſander erlaſſene Geſetz, daß ein Jeder bei Lebzeiten ſowohl als durch Teſtament ſein Grundſtück nach Belieben vergeben könne, Veranlaſſung zu Erbſchleicherei, wobei die Reicheren den Aermeren leicht den Rang abliefen. So kam es, daß bereits unter Agis III. von 700 Spartiaten nur gegen 100 Grundbeſitzer waren. Plut. Agis c. 5. Im Allg. Müller Dorier II. S. 189 ff. C. F. Hermann diss. d. caus. turb. ap. Lac. agr. aequal. Marburg. 1834. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 116 ff. [West.]

Κληρωτοί, ſ. Magistratus.

Κληροῦχοι. So hießen die atheniſchen Bürger, welche durchs Loos beſtimmt vom Staate in eroberte oder auf andere Weiſe gewonnene und in eine beſtimmte Anzahl von Grundſtücke (*κλῆροι*) eingetheilte Länder geſchickt wurden, wobei nächſt der Abſicht, dem ärmeren Theile aufzuhelfen (Liban. zu Demoſth. R. de rebus Cherson.), beſonders der Zweck vorwaltete, wichtige Punkte durch Angehörige zu beſetzen (Iſocr. Paneg. §. 107.). Daher traten die Kleruchen, wiewohl ſie eine geſchloſſene Gemeinde für ſich bildeten (ſ. Corp. inscr. gr. I, Nr. 108. II, Nr. 2270. vgl. Hermann Lehrb. d. St. §. 117, 8.), keineswegs aus dem atheniſchen Staatsverbande, ſondern blieben Bürger von Athen (vgl. Dem. Phil. I,

p. 49. §. 34.). Kleruchiſches Vermögen gehörte daher zu dem attiſchen (Dem. d. symmor. p. 182. §. 16.), und die in den Kleruchien Geborenen und Erzogenen waren darum nicht minder atheniſche Bürger, wie z. B. Plato und Epicur; auch ſtand es den Kleruchen ohne Zweifel frei, dem Einzelnen wenigſtens, ſich aufzuhalten wo er wollte, wo er dann, wenn er in Athen lebte, ſein Loos verpachtete (Thuc. III, 50.). Eben daraus ſcheint die zuweilen vorkommende doppelte Bezeichnung der Herkunft bald nach dem eigentlichen Vaterlande, bald nach der Kleruchie zu erklären, wie z. B. Iſäus bald ein Athener, bald ein Chalcideer heißt (vgl. Schömann Isae. praef. p. V.). Sonſt ſtanden die Kleruchen in einem gleich abhängigen Verhältniß zum Mutterſtaat wie die Bundesgenoſſen; ſelbſt von Tributpflichtigkeit ſcheinen ſie nicht ganz befreit geweſen zu ſein (Böckh Staatshaush. I. S. 464.). Die erſte Beſitznahme dieſer Art betraf Chalcis und fiel Ol. 68, 3. 506, Herod. V, 77. Es folgten ähnliche Niederlaſſungen auf Skyros, Lemnos, Imbros, Delos, Lesbos, Skione, Melos, Naxos, Andros, Euböa, in Thracien u. ſ. w. Mit der Schlacht bei Aegospotamos Ol. 93, 4. 405 gingen dieſelben verloren, wurden jedoch bald erneuert und ungeachtet ihrer ausdrücklichen Aufhebung Ol. 100, 3. 378 (Diod. Sic. XV, 29. vgl. 23.) wiederum eingeführt, und zwar ſchon vor Ol. 107, 1. 352, wo 2000 Athener nach Samos geſchickt wurden (Aeſch. g. Timarch. §. 53. Strabo XIV, p. 638. Dionyſ. Halic. Dinarch. p. 664.; wiewohl Andere dieß ſchon Ol. 103 oder 104 anſetzen, vgl. Hermann Lehrb. §. 172, 4.), indem ſchon Ol. 106, 3. 354 Demoſthenes a. O. wieder von kleruchiſchem Vermögen ſpricht. — S. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 456 ff. Wachsmuth Hell. Alterth. I, 2. S. 36 ff. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 423 f., welcher aus Corp. inscr. gr. II. Nr. 2245. 2264. u. 2555. auch für andere Staaten ein ähnliches Verfahren geltend macht. [West.]

Κληροῦν τὰ δικαστήρια, ſ. Judicia.

Clesĭdes, ein Maler, malte die Königin Stratonice, welche ihm ungünſtig war, in Liebſchaft mit einem Fiſcher und ſtellte dies Gemälde im Hafen zu Epheſus aus. Plin. XXXV, 11, 40. Nun iſt zwar nicht bekannt, welche Stratonice dies war, jedenfalls aber gehört ſie und ſomit auch Cl. in die Zeit der Nachfolger Alexanders des Gr. [W.]

Κλῆσις, ſ. *Ἀνάκρισις*.

Cleta (*Κλητά*), eine der beiden Gratien (die andere heißt Phäna), die am Fluſſe Tiaſa in Lakonien einen Tempel hatten. Pauſ. III, 18, 4. [H.]

Cleudorus, ein Münz-Graveur, deſſen Name ſich auf Münzen von Velia findet. Raoul-Rochette Lettre à Mr. le Duc de Luynes. [W.]

Clevum oder Glebon, Stadt (Colonie) in Britannia romana, jetzt Gloceſter, It. Ant. Geogr. Rav. [P.]

Clidemus oder Clitodemus, ein Atthidenſchreiber; ſ. Bd. I. S. 932. Von andern Schriften deſſelben werden noch angeführt *νόστοι* in einem achten Buche, bezüglich auf die Rückkehr berühmter Männer aus dem Exil (vgl. Bode Geſch. der hellen. Dichtk. I. p. 389. not.); *πρωτογονία* in einem dritten Buche; ein Buch, überſchrieben *ἐξηγητικός*, auf die Geſchichte und Alterthümer Griechenlands, zunächſt wohl des attiſchen Volkes, wie es ſcheint, bezüglich, ſ. den oben angef. Siebelis Praefat. ad Phanodem. Dem. et Clitodemi fragmm. p. XII ff. und p. 29 ff. G. J. Voß de historr. Graecc. p. 418. ed. Westerm. [B.]

Clīdes (*αἱ Κλεῖδες*), die Schlüſſel, nach Str. 682. zwei, nach Plin. V, 31. vier kleine Inſelchen öſtlich bei Cypern unter der gleichnamigen Landſpitze (Herod. V, 108., bei Str. *Βοὸς οὐρά* 683., j. Capo di S. Andre), j. Clidi; die eine heißt Dinares, Ptol. [P.]

Cliens. Als Rom aus den drei Elementen der Latiner, Sabiner und Etruſker hervorging, welche in Curien und Gentes getheilt die einzigen und wahren cives waren, befand ſich gleichzeitig neben dieſen eine

minder berechtigte Claſſe von Leuten, welche zugleich mit jenen nach Rom gewandert waren und Clienten hießen. Man darf ſie nicht mit den ſpäteren Plebejern verwechſeln, denn urſprünglich gab es gar keine Plebejer, d. h. freie, den alten Geſchlechtern nicht gleich ſtehende Grund-Eigenthümer, welche nach Rom übergeſiedelt, anfangs rechtlos waren und erſt von Serv. Tullius als Bürger in den Staat aufgenommen wurden; ſ. Plebs, wo über den Irrthum des Dionyſ. geſprochen werden ſoll, welcher glaubte, daß alle Pleb. ſich einen patric. Patron hätten ausſuchen müſſen. Die röm. Clienten ſind vielmehr hervorgegangen aus den ital. Ureinwohnern, welche beſiegt von den Sabinern oder Etruſkern (denn bei dieſen Völkern vornehmlich beſtand dieſes Inſtitut; ſ. Liv. II, 16. V, 1. Dion. V, 40. IX, 5. X, 14.) aus Eigenthümern zu Pächtern oder Hinterſaßen gemacht worden waren, ſo daß man ſie mit den griechiſchen Pelaten, Peneſten, Heloten, den deutſchen und longobardiſchen Lidi und Aldiones vergleichen kann (ὑπεξούσιοι τῶν εὐγενῶν genannt von J. Lyd. de ostent. 30.). Dieſes Verhältniß gewann in Rom eine beſondere Geſtalt und bildete ſich in einem eigenthümlichen religiöſen Pietätscharakter aus. Auch muß die Zahl der urſprünglichen Clienten in Rom ſehr gewachſen ſeyn, theils durch Einwanderer, welche dieſes Schutzverhältniß einer ſchutzloſen Selbſtändigkeit vorzogen (ſ. jus applicationis), theils durch Freilaſſung von Sclaven, welche als Liberti den ehemaligen Herrn nunmehr als Schutzherrn oder Patronus zu betrachten hatten. Das ganze auch auf die Erben übergehende Verhältniß war dem des Vaters zu den Kindern analog und gab beiden Theilen ſowohl Rechte als Pflichten, welche für heilig galten und deren Verletzung religiös geahndet wurde, ſ. sacer. Schon der Name deutet darauf hin, wenn cliens von colere herzuleiten iſt. L. Lyd. de mag. I, 20. p. 136. Dindf. Iſidor. XII, p. 1071. ed. Goth. a colendis patronis (nicht von κλείω, noch von καλέω, viel eher von κλύω, cluere „Hörige" Niebuhr a. a. O.); man müßte denn bei colere agros ergänzen und dabei die urſprüngliche Beſchäftigung der Clienten als Feldbauer für ihre Patronen im Auge haben (ſ. auch Vell. Pat. II, 9.). Die Hauptpflichten des Clienten ſind: 1) er muß für den Patron die Waffen ergreifen und mit ihm zu Felde ziehen (auch gegen innere Feinde, z. B. gegen die Plebs), was vorzüglich von der älteſten Zeit gilt, Dion. VII, 19. VI, 47. IX, 15. X, 43.; mehr darüber ſ. unter militia; 2) deſſen Töchter ausſtatten; 3) ihn aus der Gefangenſchaft loskaufen und gerichtlich aufgelegte Geldſtrafen bezahlen, Liv. V, 32. XXXVIII, 60. Dion. XIII, 5.; 4) ihn bei dem Aufwand, welchen die Verwaltung einer Magiſtratur veranlaßt, durch Beiſteuer unterſtützen; 5) ihm regelmäßig aufwarten (officia facere) und begleiten, namentlich auf das Forum, wofür er bewirthet werden mußte, vgl. d. Art. salutatio, sportula und strenae. Roſin. antiq. Rom. corp. und Dempſter. Paralip. I, c. 16. p. 89–93. (ed. Genev. 1658.). Der Client darf den Patron nicht verklagen, noch gegen ihn ſtimmen oder zeugen (was aber auch umgekehrt galt), oder er verfiel der geſetzlichen Strafe, ſ. sacer. Gell. V, 13. XX, 1. und im Allgemein. Dion. II, 9. 10. Plut. Rom. 13. Cic. de rep. I, 9. Die Gegenverpflichtungen und noch einige andere Rechte des Patrons ſ. unter patronus, wo auch von der Dauer dieſes Inſtituts und von dem Patronat einzelner Römer über ganze Völker und Städte die Rede ſeyn wird. Ob die Clienten Stimmrecht in den Curiat-Comitien hatten, iſt mehr als zweifelhaft, ſ. Com. Curiata und Gens; im Uebrigen ſtanden ſie den Plebejern (mit denen ſie auch immer mehr verſchmolzen) ſeit Serv. Tullius gleich (nämlich in den Com. Cent. und Trib., Liv. II, 56. 64.), außer wenn ſie, was nicht ſelten der Fall ſeyn mochte, Aerarier waren. Literatur: A. ab Alexandro, dies genial. XX, 10. C. Kretzſchmar de pietate client. rom. in patron. II. Dresd. 1752–55. Derſ. de patroni offic. in clientes IV. Dresd. 1755–58. Derſ. de praevaricatione patron. et client. Dresd. 1762.

Derſ. de devot. patr. et client. Dresd. 1763. und Derſ. lex Romulea de prodit. crim. Dresd. 1763. R. H. E. Wichers de patronatu et clientela Rom. Groning. 1825. E. Creuzers Röm. Antiq. Leipz. u. Darmſt. 1829. p. 131-133. Niebuhrs R. G. I, p. 358-363. (3te Ausg.). K. D. Hüllmanns Röm. Grundverfaſſ. Bonn 1832. p. 33-36. F. Walters Röm. R.Geſch. Bonn 1834. p. 13. 14. 507-516. P. v. Kobbe üb. Curien u. Clienten. Altona 1839. [R.]

Clima, *Κλίμα*, Clima. Man unterſcheidet zwiſchen phyſiſchem und geographiſchem Clima. Das letztere kommt hier in Betracht. Unter ihm verſteht man einen Gürtel oder Strich auf der Oberfläche der Erde, der mit dem Aequator parallel geht, und worin die Länge des längſten Tages um eine beſtimmte Zeit verſchieden iſt. Der Unterſchied dieſer Tageslängen iſt willkührlich. Man nimmt ihn gegenwärtig zu einer halben Stunde und um einen Monat an. Hiernach gibt es auf beiden Seiten des Aequators dreißig Climate, alſo im Ganzen 60. (Die Alten ſprechen nur von den Climaten in der nördlichen Halbkugel.) Man unterſcheidet bei ihnen zwiſchen halbſtündigen Climaten und monatlichen, und verſteht unter erſteren ſolche, worin die Länge des längſten Tages um eine halbe Stunde zunimmt, und unter letzteren ſolche, worin ſie um einen Monat zunimmt. Bei den erſtern rechnet man die kürzeſte Dauer des längſten Tages zu zwölf Stunden, bei den letztern zu vier und zwanzig. Halbſtündige Climate gibt es 24, monatliche ſechs. Die halbſtündigen liegen zwiſchen dem Aequator und den beiden Polarkreiſen, die monatlichen zwiſchen den Polarkreiſen und den Polen. Folgende Tabelle gibt eine Ueberſicht der jetzigen Eintheilung.

Clima.	Grenze der verſchiedenen Breitegrade, bis zu welchen ſich die Clima erſtrecken. Grade	Minuten	Ausdehnung der Climate. Grade	Minuten	Zeitgrenze der längſten Tageszeit. Stunden	Minuten
1	8	34	8	34	12	30
2	16	44	8	10	13	—
3	24	12	7	28	13	30
4	30	48	6	36	14	—
5	36	31	5	43	14	30
6	41	24	4	53	15	—
7	45	32	4	8	15	30
8	49	2	3	30	16	—
9	52	—	2	58	16	30
10	54	31	2	31	17	—
11	56	38	2	7	17	30
12	58	27	1	49	18	—
13	60	—	1	33	18	30
14	61	19	1	19	19	—
15	62	26	1	7	19	30
16	63	23	—	57	20	—
17	64	11	—	48	20	30
18	64	50	—	39	21	—
19	65	22	—	32	21	30
20	65	48	—	26	22	—
21	66	8	—	20	22	30
22	66	21	—	13	23	—
23	66	29	—	8	23	30
24	66	32	—	3	24	—

Die ſechs monatlichen.

Clima.	Grenze der verſchiedenen Breitegrade ꝛc. Grade	Minuten	Ausdehnung der Climate. Grade	Minuten	Dauer der längſten Tageszeit.
25	67	23	0	51	1 Monat
26	69	50	2	27	2 Monate
27	73	39	3	49	3 —
28	78	31	4	52	4 —
29	84	5	5	34	5 —
30	90		5	55	6 —

Geminus erklärt die verſchiedenen Tageslängen Isag. c. V. von der Erhebung des Pols über den Horizont, wodurch die Bogen, welche bei der täglichen Umdrehung der Himmelskugel um ihre Axe oder ihre Pole von der Sonne beſchrieben werden, verſchiedene Längen erhalten, ferner c. IV, wo er eine nähere Erörterung über den Zuſammenhang zwiſchen Horizont und den Climaten mit ihren Tageslängen gibt. — Durch Hipparch ſcheint zuerſt eine genaue Beſtimmung der Climate der Erde gegeben worden zu ſeyn, wie Strabo gegen Ende des zweiten Buches ſeiner Geographie berichtet. Er ging hiebei vom Aequator aus und beſchrieb die verſchiedenen Stellungen der Geſtirne für die einzelnen Gegenden der Erde und zwar, fügt Strabo hinzu, vom Aequator bis zum Nordpol. Dabei theilte er den größten Kreis der Erde in 360 gleiche Theile, und legt jedem von ihnen eine Länge von 700 Stadien bei. Es iſt die erſte Entwicklung des Begriffes der Breite auf der Erdoberfläche. Strabo's Bericht iſt nicht vollſtändig. Er ſagt, daß in Meroe der längſte Tag dreizehn Stunden lang ſey. Nach ihm hat der längſte Tag in Syene und Berenice eine Dauer von dreizehn und einer halben Stunde, im phöniciſchen Ptolemais, Sidon und Tyrus von vierzehn und einer Viertelſtunde; im Peloponnes und in der Mitte der Inſel Rhodus von vierzehn und einer halben Stunde, in Byzanz von fünfzehn und einer Viertelſtunde. Nirgends iſt jedoch bemerkt, zu welchem Clima ein Ort gehöre. Weiter als zu einer Tageslänge von ſiebenzehn Stunden geht Strabo nicht; bemerkt jedoch, daß Hipparch das Weitere hierüber angegeben habe, er ſelbſt es aber nicht verfolge, da es ihn zu weit abführen würde, und den Geographen Unterſuchungen, welche über den damals bekannten Theil der Erde hinausgehen, nicht intereſſiren. Ptolemäus hat im Almageſt Lib. II, c. 6. eine Zuſammenſtellung der Climate gegeben. Er theilt ſie in ſolche ein, deren Tageslänge um eine Viertelſtunde, eine halbe Stunde, eine ganze Stunde und endlich um einen Monat zunimmt, beſtimmt die Zahl der erſten auf 24, die der zweiten auf vier, die der dritten auf vier und die der letzten auf ſechs. Hiernach zählt er im Ganzen 38 Climate. Dabei gibt er die ausgezeichneten Orte, welche zu einem Clima gehören, an und weist z. B. die Inſel Thyle oder Thule in das Clima, deſſen längſte Tageszeit zwanzig Stunden beträgt. Mart. Capella VIII, §. 876 ff. gibt acht Climate an und bemerkt, welche Gegenden der Erde ſie beherrſchen. Vom letzten ſagt er „ultimum est ultra Maeotis paludes et infra Riphaeos montes,“ Grenzen von großer Ausdehnung. Die Zunahmen der Tageslängen unterliegen keinem einfachen Geſetze. Sie ſind ganz unregelmäßig. Die der zwei erſten Climate läßt er um je eine Stunde zunehmen, die des dritten um 32 Minuten (Dialexandrias maximus [dies] horas quatuordecim et dimidiam cum tricesima). Das folgende nur um acht Minuten. Sie erheben ſich nach ihm über keine größere Tageslänge als ſechszehn Stunden (alſo bis zu einer Breite von

ungefähr 50°), bemerkt jedoch, daß die größten Tageslängen immer größer werden, je weiter man ſich gegen Norden begebe, und daß es unter dem Nordpol immer Tag ſey, was offenbar unrichtig iſt. Man ſieht, wie beſchränkt die Begriffe von der mathematiſchen Geographie bei den Alten waren, und wie klein der Kreis der Leute war, unter denen ſich beſſere Begriffe bewegten. [O.]

Climax, 1) ein Gebirg in Lycien, j. Ekder, von Phaſelis an nordwärts an der Küſte ſich hinziehend und bisweilen in die See vortretend, ſo daß nur ein ſchmaler und ungeräumter Pfad wie eine Treppe über das Felſengeſtade hinführte. Alexander der Gr. bahnte ſich hier einen Weg. Str. 666. Arrian Exp. I, 26. Plut. Alex. 17. Polyb. V, 72. — 2) Geb. Cöleſyriens bei Byblus, an der phöniciſchen Küſte, j. Aſtravan, Str. 755. — 3) Stadt oder Felſencaſtell in Paphlagonien, Ptol. — 4) Stadt in Marmarica, Ptol. — 5) ein Engpaß aus Perſien nach Medien, Plin. V, 26. [P.]

Κλῖμαξ, ſ. Tormenta.

Climberrum, ſ. Ausci.

Climĕnus, ſ. Clymenus.

Clinias, 1) Vater, 2) jüngerer Bruder des Alcibiades, ſ. Bd. I. S. 302., wo in Beziehung auf Clinias, den Bruder des Alcibiades, noch anzuführen iſt Plato Alcib. I, 14. p. 118. E. — 3) ein Sohn des Axiochus, eines Bruders des ältern Clinias. Plato Euthyd. c. 4. p. 275. A. [K.]

Clinias, ein Zeitgenoſſe des Philolaus, ein Pythagoreer, welcher zu Heraclea lebte und dort mit Philolaus die eine der drei pythagoreiſchen Schulen leitete, in welchen nach Pythagoras und Aretas dieſe Philoſophie in Italien zerfallen war. Außer einem Bruchſtücke bei Stobäus und einigen Anführungen einzelner ſeiner Lehrſätze bei andern Schriftſtellern, hat ſich von Schriften dieſes Pythagoreers nichts erhalten. S. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 840. ed. Harl. Jenes Bruchſtück findet ſich in den verſchiedenen Ausgaben des Stobäus (bei Gaisford lit. I. p. 65.), dann in Gale Opuscc. mythologg. p. 687 ff. und in Orelli Opuscc. Graecc. vett. sentent. II. p. 702 f. [B.]

Clio (*Κλειώ*), eine Muſe, ſ. Musae.

Clipeus, ſ. Arma.

Clisthĕnes, der vierte und letzte Tyrann Sicyons aus dem Geſchlechte der Orthagoriden. — In Sicyon beſtand, wie in andern von den Doriern eroberten Staaten die Phyleneintheilung in Hylleer, Pamphylen und Dymanen; neben ihnen bildete die vordoriſche Bevölkerung einen vierten Stamm, als Anwohner der Küſte Aegialeer genannt. Cl., ſelbſt aus dieſem Stamme, befeſtigte ſeine Tyrannis, indem er zu Gunſten ſeiner Stammgenoſſen die alten Vorrechte der Dorier aufhob und das frühere Verhältniß geradezu umkehrte; er veränderte den Namen ſeines Stammes in Archelaer (Herzöge), die der Dorier in Hyaten, Oneaten und Chöreaten. Müller Dor. II, 60. meint, dieſe von Sau, Eſel, Schwein hergenommenen Bezeichnungen ſeien wohl nicht bloſe Spottnamen geweſen, wie Herod. V, 68. erzählt, ſondern Cl. habe auch die Dorier zwingen wollen, auf das Land hinauszugehen und Viehzucht und Ackerbau zu treiben, indem er ganz ihren Lebensgrundſätzen Trotz bot. Verſuche einer Gegenrevolution unterdrückte er durch Waffengewalt (Ariſtot. Pol. V, 10, 3.). Wegen ſeiner Oppoſition gegen den Dorismus lag er auch mit dem doriſchen Argos in Streit (um Ol. 45), Müll. II, 492., verbannte den Heroendienſt des argiviſchen Adraſtos und begünſtigte dafür den Cultus des Dionyſos, welcher dem Dorismus fremd und minder zuträglich war; endlich unterſagte er den homeriſchen Rhapſoden den Zutritt, weil Homer Argos und die Ariſtocratie feiert. Herod. V, 67. Müll. Dor. I, 162. — Cl. Kriegsruhm ſcheint nicht unbedeutend geweſen zu ſein, da er im Kriege der Amphictyonen gegen Cirrha einer der Anführer

war. Ol. 47, 3. 590 v. Chr. Pauſ. II, 9. X, 37. Vgl. Böckh Explic. ad Pind. Ol. XII, p. 206. — Von der Beute dieſes Krieges baute Cl. eine Säulenhalle zur Verſchönerung Sicyons (Pauſ. II, 9.). Er zeichnete ſich überhaupt, wie der etwas ältere Cypſelide Periander, durch Prachtliebe und eine glänzende Hofhaltung aus. Vgl. die Erzählung Herod. VI, 126-130. von der Verſammlung der Freier um Cl. Tochter, Agariſte, aus denen zuletzt der Alcmäonide Megacles erkoren wurde. Müll. Dor. I, 163.: „Sicher war Cl. ein ſolcher, der das damals in reicherer Entfaltung aufblühende helleniſche Leben — der ruhigen Geſchloſſenheit des Dorismus gegenüber — mit empfänglichem Sinne auffaßte und mit der Liebe zum Glanz und Pomp Muth und Klugheit verbindend Vieles bisher mit Scheu Verehrte als altes Vorurtheil verlachte und ſeinem Umwälzungsgeiſte keine Schranken geſteckt glaubte. Indeſſen muß er doch gegen ſeine Erwartung, nach Thucyd. allgemeinem Zeugniß (I, 18.), von Sparta geſtürzt worden ſein, wohl bald nach Ol. 50." Vergl., was die Zeitbeſtimmung betrifft, Hermann Staatsalterth. §. 63, 3. — 2) Enkel des Vor., Sohn des Megacles und der Agariſte. Das Wichtigſte über ihn ſ. Bd. I. S. 968. Vgl. Herm. Staatsalterth. §. 110. 111. und die dort angeführten Schriften; ferner: Bömels Programm: über des Atheners Cliſthenes Staatsveränderung. Frankf. a. M. 1838. — Der Angabe bei Aelian V. H. XIII, 24., daß der von Cl. eingeführte Oſtrakismus zuerſt auf ihn angewendet worden ſei, ſteht entgegen Androtion bei Harpocr. in Ἵππαρχος und Plut. Nic. 11. — Meier in der Hall. Encycl. III, 7, p. 180. vermuthet, zur Entſtehung jener Fabel habe der Umſtand beigetragen, daß Megacles (ſ. d.), der Sohn des Cl., oſtrakiſirt wurde. [K.]

Cliſthĕnes, ein Architect, nach Einigen auch Scenen-Maler (oder, nach der Lesart σκηνοῤῥάφος, Zeltmacher), Vater des Philoſophen Menedemus. Da Menedemus den Plato hörte, ſo mag Cl. ein Zeitgenoſſe des Socrates ſein. Diog. Laert. c. 17, 1. [W.]

Clitagŏra, eine griechiſche Dichterin, nach Suidas (II. p. 327.) aus Laconien, nach Andern aus Theſſalien, von Ariſtophanes und deſſen Scholiaſten (ſ. beſonders Veſp. 1238.) genannt; auch wird ein Gedicht derſelben angeführt, worüber jedoch, wie über die Dichterin ſelbſt, nähere Nachrichten gänzlich mangeln; ſ. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 117 f. Bode Geſch. d. hellen. Dichtk. II, 2. p. 10. Not. 6. [B.]

Clitarchus, wird Tyrann von Eretria durch die Hilfe des Königs Philipp von Macedonien. Demoſth. Or. Philipp. III, p. 125. 128. de cor. p. 248. 252. de Cherson. p. 98. S. Winiewski comment. hist. et chron in Dem. or. de cor. p. 159. [K.]

Clitarchus, des Hiſtorikers Dino Sohn (Plin. H. N. X, 49.), Zeitgenoſſe Alexanders und Begleiter deſſelben auf ſeinen Kriegszügen (Diod. Sic. II, 7.), auch deſſen Geſchichtſchreiber in dem Werke ἱστορίαι, welches mindeſtens zwölf Bücher umfaßte (Diog. Laert. prooem. c. 6.) und wenigſtens einleitungsweiſe einen Rückblick auf die frühere Geſchichte des Orients enthalten haben muß (Cic. Brut. c. 11. Plut. Them. c. 27.). Bei aller Achtung vor ſeinem Talent ſprechen ſich doch die Alten auf keine ſehr empfehlende Weiſe über ſeine hiſtoriſchen Leiſtungen aus. Clitarchi probatur ingenium, fides infamatur ſagt Quintil. X, 1, 74., und auch Cicero d. leg. I, 2. ſtellt ihn ſehr tief. Wie ſehr er die geſchichtliche Treue ſeiner Leichtgläubigkeit oder Abenteuerlichkeit und Fabelſucht aufopferte, erſieht man aus den erhaltenen ziemlich zahlreichen Fragmenten, wie z. B. aus Strabo VII, p. 293. XI, p. 491. 505. XV, p. 718. Plut. Alex. c. 46. Curt. IX, 5. u. 8. Phlegon mirab. c. 4. u. a. m. Seine geſchmackloſe, geſchraubte und ſchwülſtige Schreibart rügen Longin. de subl. c. 3, 2. und Demetr. de eloc. c. 304. Nicht ſehr wahrſcheinlich iſt es, daß von eben dieſem Cl. auch die häufig von Athenäus und den Lexikographen angezogenen γλῶσσαι herrührten; trügt unſere Vermuthung

nicht, ſo hatten dieſe den Aegineten Clitarchus zum Verfaſſer, welcher im Etym. s. v. Γάργαρος ein λεξικογράφος genannt wird. Vgl. Voß de hist. gr. I. c. 10. St. Croix exam. crit. de histor. d'Alex. p. 41 f. [West.]

Clite (Κλειτή), 1) eine Danaide, Mörderin des Klitus. Apoll. II, 1, 5. — 2) Tochter des kleinaſiatiſchen Königs Merops, Gemahlin des Cycikus, nach deſſen durch die Argonauten geſchehener Ermordung ſie ſich erhängte. Die Thränen der ſie beweinenden Nymphen wurden zu einer ihren Namen führenden Quelle. Apoll. Argon. I, 967. 1063 ff. [H.]

Cliternum (Liv. XXXIV, 47. Cliternia, Plin. III, 11. Mela II, 4. Κλίτερνα, Str. 216. Cliternini, Cic. ep. fam. IX, 22.), Stadt der Aequer in unbeſt. Lage, nach Einigen j. Cleano, nach And. Maggio. [P.]

Clitomăchus, aus Carthago, in vaterländiſcher Sprache Hasdrubal genannt, kam, wir wiſſen nicht näher, wie und warum, nach Athen, wo er des Carneades Schüler ward und ſelbſt dieſem Begründer der neueren Akademiſchen Schule auf deren Lehrſtuhl nachfolgte, um 645 d. St.; wie er denn neben Carneades als einer der Häupter dieſer Schule genannt wird. Er ſchloß ſich ganz an ſeinen Lehrer an, ohne von deſſen Grundſätzen eine Abweichung ſich zu erlauben (vgl. Cic. Orat. 16.); er ſuchte vielmehr deſſen Lehre neben den mündlichen Vorträgen auch durch Schriften, worauf ſich bekanntlich Carneades nicht eingelaſſen hatte (ſ. Bd. II. S. 153 f.) weiter auszubilden und zu verbreiten. Nicht weniger als vierhundert Bücher (βιβλία) ſoll er nach Angabe des Diogenes von Laerte (IV, §. 67.) geſchrieben haben; nur höchſt wenige derſelben ſind uns nach ihren Aufſchriften oder einzelnen Bruchſtücken bekannt; Cicero, der ſeinen Fleiß und ſeine Thätigkeit gleichfalls rühmt, nennt vier Bücher De sustinendis assensionibus (Acadd. Quaest. II, 31. vgl. II, 6.); ferner eine Troſtſchrift an ſeine Landsleute nach der Zerſtörung ſeiner Vaterſtadt durch die Römer (Cic. Tuscc. III, 22.); eine andere Schrift an C. Lucilius und eine über denſelben Gegenſtand an L. Cenſorinus wird uns ebendaſelbſt genannt (Acadd. Quaest. II, 32.); eine andere über die philoſophiſchen Sekten oder Schulen (περὶ αἱρέσεων) führt im erſten Buche Diogenes von Laerte an (II, §. 92.). Näheres über dieſe Schriften und über das philoſophiſche Syſtem des Mannes wiſſen wir nicht, außer daß er ſeinem Lehrer Carneades gänzlich folgte, alſo auch deſſen ſceptiſche Richtung angenommen hatte. S. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 168. ed. Harl. Brucker Hist. philos. I. p. 771 f. [B.]

Clitomăchus aus Theben, einer der ausgezeichnetſten Athleten der Hellenen, ſiegte zu Olympia im Pankratium Ol. 141, im Fauſtkampfe Ol. 142. Auf dem Iſthmos hatte er an einem Tage ſogar einen dreifachen Sieg errungen, im Ringen, im Fauſtkampfe und im Pankratium, von welcher Leiſtung ſich kein zweites Beiſpiel findet. In den Pythien war er dreimal im Pankratium bekränzt worden. In derſelben Kampfart wurde er aber Ol. 142 zu Olympia von dem herculiſchen Eleier Kapros überwunden, was ihn jedoch nicht hinderte, noch den Kranz im Fauſtkampfe zu erringen. Pauſ. VI, 15, 3. Er wird auch durch ein Epigramm des Alcäus verherrlicht (Anthol. Pal. IX, 588. T. II. p. 209 f. Jacobs). Ausführlicher Krauſe Olymp. S. 310 f. — Ein anderer Clitomachus war der Aeginete, welcher in den Iſthmien im Ringen ſiegte, ungewiß in welcher Iſthmiade, doch vor Ol. 80, 3 oder Pyth. 33, in welcher ſein von Pindar beſungener Oheim Ariſtomenes in den Pythien bekränzt wurde. Pind. Pyth. VIII, 38. Schol. p. 396. B. Böckh Expl. p. 308. 311. [Kse.]

Cliton, ein Erzgießer, Zeitgenoſſe des Socrates. Xenoph. Mem. III, 10. [W.]

Clitonȳmus, ſchrieb Ἰταλικά (Plut. parall. min. c. 10.), Συβαριτικά (Daſ. c. 21.) und Θρᾳκικά (ſo nach der ſehr wahrſcheinlichen Verbeſſerung

der Vulg. Τραγικά von Jonſius pr. hist. phil. III, 2, 2.), aus deren drittem Buche Einiges in der Schrift de fluviis c. 3. mitgetheilt iſt. [West.]

Clitŏphon, aus Rhodus, ſchrieb Ἰνδικά (das zehnte Buch erwähnt d. fluv. c. 25. Stob. floril. C. 20.), Κτίσεις (das dreizehnte Buch d. fluv. c. 6.), Γαλατικά (Plut. parall. min. c. 15.), und Ἰταλικά (das fünfte Buch nennt Stob. flor. X, 71.). [West.]

Clitor (Κλείτωρ), Fl. und Stadt im nördlichen Arcadien; das Flüßchen fällt in den Aroanius, ſ. d. Die Stadt war um die Zeit des achäiſchen Bundes wohlbefeſtigt, Polyb. VI, 18., zu Strabo's Zeit aber zerſtört, 388. Pauſ. VIII, 21. (vgl. 4, 3.) erwähnt mehrere Tempel in der Stadt und ihrem Gebiet. In dem letzteren fand ſich ein Felsquell, deſſen Waſſer dem Trinker den Geſchmack des Weins verleidete, Plin. XXXI, 2. Vitruv. VIII, 3. Ovid Met. XV, 321. — Vgl. Liv. XXXIX, 35. Plin. IV, 6. IX, 19. Ptol. — Jetzt Kazzanes, nach And. Kalivia di Karneſe oder die Ruinen bei Mazi. [P.]

Clitor (Κλείτωρ), 1) Sohn des arcadiſchen Königs Azan, gründete die Stadt Kleitor. Pauſ. VIII, 4, 3. — 2) einer der Söhne des Lycaon. Apoll. III, 8, 1. [H.]

Clitumnus, Quelle und Fluß in Umbrien, fällt bei Mevania in den Tinia, und durch dieſen in den Tiberis; der jüngere Plinius (Ep. VIII, 8.) beſchreibt den kryſtallhellen Born, welcher im dichten Schatten eines uralten Cypreſſenhains einem Berge entquillt. Vgl. Suet. Calig. 43. Dabei befand ſich ein Heiligthum und Bild des Gottes Clitumnus. Virg. Georg. II, 146. Sil. Ital. IV, 547. Stat. Sylv. I, 4, 129. Vib. Sequ. [P.]

Clitus (Κλεῖτος), 1) ſ. Clite Nr. 1. — 2) Sohn des Mantius, wegen ſeiner Schönheit von Aurora geraubt. Odyss. XV, 249. — 3) Sohn des Piſenor, ein Troer, von Teucer erlegt. Il. XV, 445 ff. — 4) kämpft mit Dryas um Pallene, des Sithon Tochter, und überwindet ihn mit Hilfe des Mädchens. Als ihr Vater ſie deßwegen ſtrafen wollte, ward ſie von Venus entrückt, nach Sithons Tod mit Clitus vermählt, und das Land nach ihr benannt. Con. Narr. 10. Parth. Erot. 6. [H.]

Clitus, 1) der Schwarze, des Dropidas Sohn, Feldherr Alexanders d. Gr., ſ. Bd. I. S. 337. 344. — 2) der Weiße, einer von den Phalangenführern Alexanders d. Gr., die unter Craterus die Veteranen von Opis aus nach Macedonien zurückführen. Curt. X, 4.; ſ. Bd. I. S. 351. Im lamiſchen Kriege befehligt er die macedoniſche Flotte und ſiegt über die Athener bei Amorgos und den echinadiſchen Inſeln. Diod. XVIII, 15. vgl. Droyſen Geſch. d. Nachf. Alex. p. 82, 59. — Plut. de fort. Alex. II, 5. erzählt, Clitus habe ſich in Folge des Sieges bei Amorgus Poſeidon nennen laſſen und einen Dreizack als Attribut genommen. Bei der Theilung zu Triparadiſus (321 v. Chr.) erhält er die Satrapie Lydien (Diod. XVIII, 39. Arrian ap. Phot. p. 72. a. g. ed. Bekk.), muß ſich aber von da im J. 319 vor Antigonus flüchten (Diod. XVIII, 52.) und tritt in Polyſperchons Dienſte (Plut. Phoc. 34.); er ſiegt als Flottenführer deſſelben über die vereinigte Flotte des Antigonus und Caſſander bei Byzanz, ſeine Unvorſichtigkeit aber bereitet ihm gleich am folgenden Tage eine Niederlage und auf der Flucht verliert er das Leben (im Herbſt 318 v. Chr.). Diod. XVIII, 72. Polyän. IV, 6, 8. — 3) der Illyrier, ſ. Bd. I. S. 335. [K.]

Clitus, richtiger wohl Clytus, aus Milet, ein Schüler des Ariſtoteles, hatte über ſeine Vaterſtadt ein Werk geſchrieben, das jedenfalls aus mehreren Büchern beſtand und von Athenäus einigemal angeführt wird; ſ. G. J. Voß De historr. Graecc. p. 91. ed. Westerm. mit deſſen Note. [B.]

Cloăcae, ſ. Roma, Topographie.

Cloacīna (Cluacina), Beiname der Venus in Rom, wo ſie auch in früher Zeit ſchon Tempel hatte, Liv. III, 48. Wenn aber Lactant.

(I, 20, 11.) den Namen daher leitet, daß ihr Bild in einer alten Kloake gefunden worden ſei, ſo kann man mit Recht in dieſer Annahme nur einen unglücklichen etymologiſchen Verſuch ſehen, und deßwegen wird die andere Deutung bei Plin. XV, 29, 36. vorgezogen, wornach es von cluere oder cloare, reinigen, abwaſchen, herſtammt, und der geſchichtliche Urſprung des Cultus darin geſucht wird, daß Tatius und Romulus nach beendigtem Kampfe wegen der Sabinerinnen ihr Heer bei dem Tempel dieſer Göttin haben reinigen und entſühnen laſſen. Leicht möglich iſt, daß mit dieſem Beiworte auch der Gedanke an die Reinheit der Liebe ſich verbindet. cf. Hartung Relig. der Röm. Bd. II. S. 249. [H.]

Clodia, ſ. Clodius.

Clodiāna, Stadt in griechiſch Illyrien an der Via Egnatia, jetzt Croja, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Clodiānus, Fluß aus den Pyrenäen, deſſen Mündung den Hafen von Emporiä bildet, an der Gränze von Hiſpanien und Gallien, j. Lobregat Menor, Mela II, 6. Ptol., von Str. 160. bezeichnet, aber nicht genannt. [P.]

Clodius, eine andere Form des Namens Claudius, welche in der ſpäteren Zeit der Republik von einzelnen Claudiern (vgl. Claudii Nr. 43 ff.) ausſchließlich, und von andern (vgl. Claudii Nr. 49. 50., und Cic. ad Att. III, 17. de Divin. II, 8.) willkührlich gebraucht wurde. — Außer den im Art. Claudii Genannten bemerken wir nachträglich folgende:

Clodia, Mutter des Conſularen Dec. Junius Brutus (entweder des Coſ. 616 d. St., oder des Coſ. 676 d. St., vgl. Orelli Onomast. Tullian. p. 160.), Cic. ad Att. XII, 22, 2. — Clodia, Schwiegermutter des L. Metellus, Volkstribuns 705 d. St., 49 v. Chr. (Caecilii Nr. 29.), Cic. ad Att. IX, 6, 3. Vielleicht dieſelbe, von der Cicero im J. 709 (45) ein Grundſtück erkaufen wollte, vgl. ad Att. XII, 38, 4. 42, 1. 47, 2. XIV, 8, 1. — L. Clodius, Präfectus Fabrum des Procoſ. App. Claudius (701-703 d. St.), Cic. ad Fam. III, 8, 5. 7. vgl. 4, 1. 5, 3. 6, 2. Er war ohne Zweifel der Nachkomme eines Freigelaſſenen der Claudier, und wurde Volkstribun 711 (43). Cic. ad Brut. I, 1. Vgl. ad Att. XV, 13, 3. (XII, 30, 1.) Der bei Appian b. c. V, 49. genannte Clodius Bithynicus könnte auch mit ihm identiſch genommen werden. Vgl. Claudii Nr. 55. (Orelli Onomast. p. 161.). [Hkh.]

Clodius Macer (Tac. Hist. I, 7. Sueton Galba 11.; bei Plutarch fälſchlich Μάρκος, Galba 6., und Μάκρων, Galba 15.), Legate in Africa unter Nero (Suet. a. O. Tac. H. IV, 49.), empörte ſich um dieſelbe Zeit, wie Galba (68 n. Chr.), indem er ſich eine eigene Parthey zu bilden ſuchte, Plut. Galba 6. Er wurde durch Galvia Criſpinilla, die Lehrmeiſterin Nero's in den Wollüſten, die ſich von Rom nach Africa begeben hatte, zum Aufruhr ermuntert, und hielt auf den Rath derſelben die Getreideſchiffe in Africa zurück, um eine Hungersnoth in Rom zu erregen. Tac. H. I, 73. vgl. Plut. Galb. 13. Im Uebrigen gebrauchte er ſeine Macht nur zu Raub und Mord, und bewies, daß er die Herrſchaft ſo wenig zu bewahren verſtehe, als er ohne Gefahr ſie aufgeben konnte. Plut. Galb. 6. Nachdem Galba als Nachfolger des Nero ſich befeſtigt hatte, ſo wurde er auf deſſen Befehl durch den Procurator Trebonius Garucianus hingerichtet. Tac. I, 7. vgl. 11. 37. IV, 49. Plut. 15. Suet. 11. [Hkh.]

Clodius Albinus (D. Cl. Septimius Alb.), geboren zu Adrumetum in Africa, und von den edeln Familien der Poſtumier und Cejonier abſtammend (Capitol. Cl. Alb. 1. 4. 7. 12. 13. vgl. Herodian. II, 15. Dio LXXV, 6.), widmete ſich frühe dem Kriegsdienſte, und erreichte unter Marcus Aurelius ſowohl in Folge ſeiner Verbindungen, als durch eigenes Verdienſt verſchiedene Stufen im Heere. Capit. Alb. 6. 10. Im J. 172 n. Chr. befehligte er die Truppen in Bithynien, und hielt dieſelben von

der Empörung des Avidius Caſſius zurück; wofür ihn Marcus Aurelius zum Conſul deſignirte. Capit. a. O. Unter Commodus kämpfte er mit Ruhm gegen die Barbaren jenſeits von Dacien, Dio LXXII, 8. vgl. Lamprid. Comm. 6. 13., ſo wie ſpäter von Gallien aus gegen die überrheiniſchen Frieſen, Capit. 6. Um d. J. 191 n. Chr. ſetzte ihn Commodus über die britanniſchen Heere, Capit. 2. 13. vgl. Dio LXXIII, 14. Herod. II, 15., und ſoll ihm zugleich, wenn er es für nöthig erachte, um die Soldaten in der Treue zu erhalten, die Erlaubniß, den Cäſarstitel anzunehmen, ertheilt haben. Capit. 2. 6. 13. (Der angebliche Brief des Commodus an Albinus, Capit. 2., trägt einige Spuren der Unächtheit. vgl. Tillemont Hist. des Emp., T. II. (Par. 1720. 4.) p. 566 f.). Albinus jedoch, um nicht bei dem Haſſe, welchen Commodus auf ſich geladen, ſich ſelbſt zu gefährden, ſoll die angebotene Würde verſchmäht haben, Capit. 3. 6.; ſo wie er bei dem Gerüchte von dem Tode des Commodus gegen die Alleinherrſchaft überhaupt ſich erklärt, und für die Herrſchaft des Senates ſich ausgeſprochen haben ſoll. Capit. 13. Auf die Nachricht davon ſandte ihm Commodus (nach dem Berichte des Capit.) einen Nachfolger nach Britannien, und beſchuldigte ihn um eben jener Erklärung willen des Strebens nach der Herrſchaft. Er ſprach dieſe Beſchuldigung in einem Schreiben an ſeine Präfecti Prätorio aus, welches nach des Commodus Tode deſſen Nachfolger Pertinax bekannt machte; wofür ſich Albinus dadurch gerächt haben ſoll, daß er den Julianus zur Ermordung des Pertinax überredete. Capit. 14. vgl. 1. Eutrop. VIII, 18. Aur. Vict. Caes. 20. Oroſ. VII, 17. (Bei Dio und Herodian findet ſich Nichts von dieſer Erzählung.) Nach dem Tode des Pertinax (März 193) verkauften die Prätorianer die Herrſchaft an Julianus (ſ. d.); wogegen die Legionen in Britannien und Gallien den Albinus, die in Illyrien den Severus, und die im Oriente den Niger zum Imperator ausriefen. Capit. 1. vgl. Dio LXXIII, 14. Aur. Vict., Oroſ. a. O. Severus gewann den Albinus, indem er ihn zum Cäſar und Mitregenten annahm. Dio 15. (Zonar. XII, 7.) Herod. II, 15. Capit. 3. Er zog ſofort mit ſeinem Heere nach Rom, wo Julianus alsbald geſtürzt und er ſelbſt als Kaiſer anerkannt wurde; worauf er gegen ſeinen Nebenbuhler im Oriente ins Feld zog, über welchen er bei Iſſus den Sieg davon trug (vgl. Severus). Nach dem Sturze des Niger (194 n. Chr.) war dem Severus die Mitherrſchaft des Albinus um ſo läſtiger, als derſelbe die größere Gunſt der Senatoren genoß, vgl. Herodian III, 5. Capit. 3. 7. Er verſuchte daher durch Nachſtellung ihn aus dem Wege zu räumen; allein Albinus entdeckte dieſelbe, und traf ſeine Anſtalten als gegen einen erklärten Feind. Herod. 5. vgl. Capit. 7. 8. (Bei Dio LXXV, 4. wird Nichts von der Nachſtellung erwähnt, und nur ſo viel berichtet, daß Severus dem Albinus den Namen des Cäſar nicht mehr zuerkannt, der letztere dagegen die Würde des Auguſtus angeſprochen habe.) Nach Capit. 8. zog Albinus ſogleich mit ſeinem Heere gegen Severus aus, während er nach Herod. 7. erſt dann von Britannien nach Gallien überſetzte, als er vernahm, daß Severus ſchon weit gegen ihn vorgerückt ſey. Vor der Ankunft des Severus kämpften deſſen Feldherrn unglücklich gegen die des Albinus, Spartian. Sever. 10. vgl. Herod. 7. Nachdem aber Severus ſelbſt mit ſeinem Heere herangekommen war, ſo erfolgte eiue große Schlacht bei Lyon (19. Febr. 197, vgl. Spart. Sev. 11.), in welcher Albinus unterlag, und auf der Flucht entweder ſich ſelbſt tödtete, oder gefangen und enthauptet wurde. Dio 6. 7. (Zonar. XII, 9.) Herod. 7. Spart. Sev. 11. Capit. 9. Eutrop. VIII, 18. Aur. Vict. Caes. 20. Epit. 20. Oroſ. VII, 17. (Vgl. Severus.) [Hkh.]

Clodius. Unter dieſem Namen treten uns in der Geſchichte der römiſchen Literatur folgende Schriftſteller entgegen: 1) Clodius Licinius

(nicht Licinius), ein römiſcher Annaliſt um die Mitte des 7ten Jahrh. d. St., welcher eine Zeitgeſchichte oder ein Zeitregiſter (ἔλεγχος χρόνων) abgefaßt hatte, das, wie es ſcheint, vom galliſchen Brande anfing und bis auf ſeine Zeit herabgeführt war. Plutarch im Leben des Numa (c. 1.) und Livius (XXIX, 22.) nennen daſſelbe; andere Bruchſtücke davon haben ſich nicht erhalten. S. auch Cic. De legg. I, 2. §. 6. und vgl. Heeren De fontibb. Plut. p. 112 f. Krauſe Vitt. et Fragmm. vett. hist. Rom. p. 213. — Verſchieden davon iſt 2) Sextus Clodius aus Sicilien, Lehrer der griechiſchen und römiſchen Beredſamkeit in Rom, wo er den Antonius, der ihn dafür mit Ländereien in ſeinem Vaterland belohnte, unterrichtet haben ſoll (Cic. Philipp. II, 17. III, 9. Suet. Rhett. 5.). Ein griechiſch geſchriebenes Werk über die Götter wird unter dem Namen des Sextus Clodius im ſechsten Buch citirt von Arnobius V, 18. vgl. mit Lactantius (Divv. Institt. I, 22.); vielleicht daſſelbe, das auch bei Servius einigemal angeführt iſt (ſ. ad Aeneid. I, 152. 176.). Vgl. Krauſe a. a. O. p. 215. — Wer aber der Grammatiker L. Clodius iſt, welcher in den Bobbio'ſchen Scholien zu Cicero's Rede pro Arch. p. 357. ed. Orell. genannt wird, läßt ſich nicht näher angeben. — 3) Einige Rhetoren der ſpäteren römiſchen Zeit kommen unter demſelben Namen vor, ohne daß jedoch nähere Kunde von ihren Schriften und Leiſtungen uns zugekommen: P. Clodius Quirinalis aus Arles, der um 49 n. Chr. in Rom mit Auszeichnung lehrte (Euſeb. ad ann. 46.), C. Clodius Sabinus (Seneca Controverss. VI, 26. p. 291.), Clodius Turrinus, Vater und Sohn (ibid. V. Prooem. p. 323 f., Clodius Tuscus (Suas. II, p. 21.). [B.]

Cloelii, nach einer andern Form des Namens Cluilii, ein albaniſches und ſpäter römiſches Geſchlecht, welches angeblich von Cloelius, einem Begleiter des Aeneas, benannt war, Feſt. p. 83. ed. Dacer. Aus der albaniſchen Zeit wird C. Cluilius (Liv. I, 22. Dionyſ. III, 2., bei Feſt. p. 83. Cloelius) genannt, der als letzter König von Alba ein Heer in das römiſche Gebiet führte (vgl. Dionyſ. III, 2-4.), und daſelbſt ein Lager ſchlug, welches er mit einem Graben umgab, der nach ihm Cluilia Fossa (bei Feſt. Cloeliae Fossae, vgl. Dionyſ. VIII, 22.) genannt wurde. Der König ſoll in dieſem Lager geſtorben ſein (Liv. I, 23. vgl. Dionyſ, III, 4 f.); worauf die Albaner den Mettius Fufetius zum Dictator erwählten, durch deſſen Verrath der Untergang von Alba herbeigeführt wurde. (Ueber die Erzählung von dem albaniſchen Könige vgl. Niebuhr I, A. 813. 2te Ausg. 870. 3te Ausg.; und über die Foſſa Cluilia I, 226. 3te Ausg. II, 268. A. 537.) Nach der Zerſtörung von Alba wurden die Cloelii nebſt andern albaniſchen Geſchlechtern unter die römiſchen Väter aufgenommen. Liv. I, 30. Aus der ferneren Zeit ſind folgende Cloelii zu nennen:

1) Cloelia, die Jungfrau, welche mit andern Jungfrauen dem König Porſena als Geißel übergeben, an der Spitze von jenen den Tiberſtrom durchſchwamm und zu den Ihrigen entkam. Vgl. Liv. I, 13. Dionyſ. V, 33. Plut. Poplic. 19. Illustr. foem. (Valeria et Cloelia.) Flor. I, 10. Val. Max. III, 2, 2. Seneca consol. ad Marc. 16. Aur. Vict. de vir. ill. 13. Oroſ. II, 5. Von den Römern dem Porſena zurückgeſchickt, wurde ſie nicht nur ſelbſt von dieſem freigegeben, ſondern erhielt auch die Erlaubniß, einen Theil der Geißeln mit ſich zu nehmen; worauf ſie die Minderjährigen, als diejenigen, welche am meiſten der Mißhandlung ausgeſetzt wären, erwählte. Liv. u. Aur. Vict. a. O. Eine Sage fügte hinzu, daß die Jungfrauen, als ſie dem Porſena zurückgebracht wurden, in einen Hinterhalt des Tarquinius gerathen ſeyen, vgl. Dionyſ., Plut. a. O., wobei Valeria, die Tochter des Poplicola, in das Lager des Porſena entkommen ſey und den Uebrigen Hilfe gebracht habe, Plut. a. O. Porſena ſoll hierauf den Römern die Geißeln zurückgegeben, die Clölia

aber mit einem prächtig geſchmückten Pferde beſchenkt haben. Dionyſ. V, 24. Dio fragm. IV. in Bekkers Anecd. I, p. 133, 8. Plut. a. O. (Nach Plutarch wurde aus dieſem Grunde von Einigen behauptet, daß Clölia zu Pferde über den Fluß geſetzt habe, vgl. Val. Max., Aur. Vict. a. O.) Zu Hauſe wurde Clölia durch eine Bildſäule geehrt, welche auf der heiligen Straße errichtet wurde und ſie zu Pferde ſitzend vorſtellte, Liv., Dionyſ., Plut., Sen., Aur. Vict. a. O. Nach Einigen wurde die Statue auf öffentliche Koſten errichtet, vgl. Liv., Aur. Vict., und Plin. XXXIV, 6. (13.), nach Andern aber von den übrigen Jungfrauen oder deren Vätern, Dionyſ., Piſo bei Plin. a. O. (Nach Dionyſ. war das Standbild zu ſeiner Zeit nicht mehr vorhanden, während es nach Seneca und Plutarch in ſpäterer Zeit noch ſtand.) Die Bildſäule wurde indeſſen von Manchen der Clölia abgeſprochen und der Valeria zuerkannt, vgl. Plut., Plin. a. O.; ſo wie die That der Clölia ſelbſt auf Valeria übergetragen wurde, indem dieſe nach dem Berichte des Annius Fecialis bei Plin. a. O. allein über die Tiber geſchwommen und auf dieſe Art entkommen ſey, während die Uebrigen bei dem Ueberfalle des Tarquinius den Tod gefunden haben. (Niebuhr I, S. 574. 2te Ausg. ſcheint die letztere Sage mit Unrecht als eine urſprüngliche zu betrachten.)

2) Qu. Cloelius Siculus, Coſ. mit T. Larcius 256 d. St., 498 v. Chr., Liv. II, 21. Dionyſ. V, 59., ſoll ſeinen Amtsgenoſſen ſelbſt zum Dictator ernannt und im Kriege gegen die Latiner unter ihm gedient haben. Dionyſ. V, 72. 75. 76. (Nach Livius und Andern erhielt Larcius die Würde des Dictators, welche er zuerſt bekleidete, um drei Jahre früher. vgl. Larcius, und Sp. Cassius, S. 189.) — Wenn hiernach ein Cloelius frühe zum Conſul gelangte, ſo erſcheinen die Clölier überhaupt im erſten Jahrhundert der Republik als ein bedeutendes patriciſches Geſchlecht. Vgl. Dionyſ. X, 41 f.

3) T. Cloelius Siculus, Kriegstribun mit conſulariſcher Gewalt im J. 310 (444), Dionyſ. XI, 61 f. (bei Liv. IV, 7. T. Caecilius), führte im J. 312 (442) als Triumvir eine Anſiedlung nach Ardea, und blieb mit den zwei andern Triumvirn in der Pflanzſtadt, vgl. Liv. IV, 11.

4) Cloelius Tullus (bei Cic. Cluilius T.), wurde als Geſandter an den Vejenterkönig Lar Tolumnius (316, 438) mit den andern Geſandten auf das Geheiß des Königs ermordet. Liv. IV, 17. Cic. Phil. IX, 2, 4 f.

5) P. Cloelius Siculus, Kriegstribun mit conſular. Gewalt 376 (378), Liv. VI, 31.

6) Qu. Cloelius Siculus, Cenſor 376 (378), Liv. VI, 31.

7) P. Cloelius Siculus, Opferkönig im J. 574 (180), Liv. XL, 42. — Außer dem römiſchen Geſchlechte der Clölier iſt zu erwähnen der Aequer Cloelius Gracchus, der im J. 296 (458) als Anführer der Aequer ein römiſches Heer unter L. Minucius, das in Folge ſchnöde verweigerter Genugthuung gegen ihn geſandt wurde, in ſeinem Lager einſchloß, ſodann aber ſelbſt von dem Dictator L. Cincinnatus eingeſchloſſen, ſeinen Frevel dadurch gebüßt haben ſoll, daß er auf Befehl des Dictators von ſeinem eigenen Heere gebunden überliefert wurde. Liv. III, 25-28. Dionyſ. X, 22-24. Der letztere Theil der Erzählung, der beſonders bei Livius verſchiedenes Wunderbare enthält, iſt ohne Zweifel aus ſpäterer Zeit übertragen. Der Aequer Clölius erſcheint im J. 311 (443) als Anführer der Volsker gegen Ardea; und bei dieſer Gelegenheit wiederholt ſich die Einſchließung und Gefangennehmung deſſelben, jedoch mit hiſtoriſcheren Zügen. Liv. IV, 9. 10. Vgl. Niebuhr II, S. 302 f. [Hkh.]

Clonas, ein böotiſcher oder arkadiſcher Muſiker und Dichter, welcher gegen die Olymp. XX blühte, und noch als des Archilochus Zeitgenoſſe erſcheint; er iſt wahrſcheinlich einer von denen, welcher die ſogenannten aulodiſchen Nomen, d. h. Lieder in elegiſcher Form, die unter Flötenbegleitung vorgetragen wurden, in Hellas eingeführt haben, und gilt

ſelbſt für einen Erfinder derſelben, ſo wie überhaupt für einen elegiſchen Dichter; mehrere ſolcher aulodiſchen Nomen, z. B. ein Nomos Apothetos, Schoinion, werden ihm beigelegt; doch hat ſich von ſeinen Liedern nichts erhalten. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 118. und daſelbſt Burette in den Mém. de l'Acad. des inscriptt. et bell. Lett. T. X. p. 224 ff. Bode Geſch. der hellen. Dichtk. II, 1. p. 167 ff. 182 ff. u. 206 ff. [B.]

Clonius (*Κλόνιος*), 1) Sohn des Priamus. Apoll. III, 12, 5. — 2) Anführer der Böotier vor Troja, von Agenor erlegt. Il. II, 495. XV, 340. — 3) zwei Gefährten des Aeneas, der eine von Turnus, der andere von Meſſapus erlegt. Virg. Aen. IX, 574. X, 749. [H.]

Clonus, Eurytus Sohn, ein Toreut, deſſen Virg. Aen. X, 499. Erwähnung thut, wie des Toreuten Alcimedon. Bucol. III, 37. [W.]

Κλοπῆς δίκη u. *γραφή*. Schon Solon unterſchied einen leichten und einen ſchweren Diebſtahl, den erſteren, wenn bei Tage unter 50 Drachmen an Werth entwendet wurde, den anderen, wenn die Entwendung über 50 Dr. betrug, oder ohne Rückſicht auf den Betrag, wenn ſie bei Nacht verübt ward, oder in den Gymnaſien und Bädern, oder in den Häfen im Betrag von nur 10 Drachmen. Demoſth. g. Timocr. p. 735 f. Der dabei leitende Geſichtspunkt war, daß, je leichter ein Diebſtahl verübt werden kann und je ſchwieriger es iſt ihn zu verhindern, um ſo ſtrenger auch die Strafe ſein müſſe. Ariſtot. Probl. XXIX, 14. Gegen leichten Diebſtahl konnte von dem Beſtohlenen nur eine Privatklage, *δίκη κλοπῆς*, angeſtellt, und eben ſowohl vor einem Diäteten als vor einem Gerichtshof der Thesmotheten geführt werden; doch war auch die öffentliche Klage zuläſſig, wenn der Diebſtahl über 50 Dr. betrug. Die Strafe beſtand, falls der Dieb den geſtohlenen Gegenſtand zurückgeben konnte, in Erlegung des Doppelten, im entgegengeſetzten Falle in Erlegung des Zehnfachen ſeines Werthes, wozu als Strafſchärfung noch eine fünftägige Haft hinzugefügt werden konnte (Dem. g. Tim. p. 733. §. 105. p. 736. §. 114.), und Atimie ipso jure hinzutrat (Andoc. d. myst. §. 74.). Gegen ſchweren Diebſtahl hingegen konnte ein Jeder die *γραφὴ κλοπῆς* anſtellen, wobei nächſt der Schriftklage auch *ἀπαγωγή* u. *ἐφήγησις* anwendbar (Dem. a. O. u. g. Androt. p. 601. §. 26.), welche vor die Elfmänner gehörten und für den Verbrecher ſtets den Tod (Dem. g. Tim. p. 736. §. 114.), für den Kläger, falls er nicht den fünften Theil der Stimmen erhielt, die Strafe von 1000 Dr. nach ſich zog (Dem. g. Androt. a. O.). Auch die Diebshehler wurden nach attiſchem Rechtsgrundſatz (Andoc. d. myst. §. 94.) auf gleiche Weiſe beſtraft (Lyſ. g. Philocr. §. 11.). Ob übrigens die verſchiedenen Arten des Diebſtahls, *τοιχωρυχία, τυμβωρυχία, βαλαντιοτομία, λωποδυσία*, beſondere Klagen unter dieſen Benennungen begründeten (Meier Att. Proc. S. 359 f.), oder nicht vielmehr unter dem gemeinſamen Namen *κλοπῆς* zuſammengefaßt wurden, bleibt dahin geſtellt. Doch unterſchied man von den obigen Klagen noch die *γραφὴ κλοπῆς δημοσίων* und *ἱερῶν χρημάτων*, worunter man nicht ſowohl gemeinen Diebſtahl (welcher Apagoge und Ephegeſis nach ſich zog), als vielmehr Unterſchlagung öffentlicher und heiliger Gelder verſtand (vgl. Antiph. tetr. I. 1. §. 6. d. chor. §. 35. Aeſch. g. Cteſ. §. 10.), und wogegen Eisangelie, Phaſis, Apographe, Hyphegeſis und Graphe angeſtellt werden konnte. — S. Meier d. bon. damn. p. 106 ff. Att. Proc. S. 356 ff. 485. Platner Proceß II. S. 171 ff. [West.]

Clostra Romana, Ort in Latium nahe am Meere, j. verſchwunden, Plin. III, 5. Tab. Peut. [P.]

Clota aestuarium, Einbucht auf der Weſtküſte Britanniens, wo das Vallum Antonini endigt, j. Fyrth of Clyde, Ptol. [P.]

Clotho, eine Parce, ſ. Parcae.

CLV = Clustumina, d. i. Crustumina tribu.

Cluāna, Stadt in Picenum (Mittelitalien), an der Küſte, nur

von Mela II, 4. und Plin. III, 1. angeführt, ſonſt unbekannt; wahrſcheinl. am Chiente beim j. Civita Nuova. [P.]

Cludrus, Fluß in Großphrygien bei Eumenia, ſ. d. [P.]

L. Cluentius (bei Eutrop. A. Cluent.), italiſcher Heerführer im Bundesgenoſſenkriege, wurde von L. Sulla, über den er zuerſt bei Pompeji geſiegt hatte, geſchlagen, und ſein Heer auf der Flucht und zum Theil unter den Mauern von Nola, wo er ſelbſt den Tod fand, vernichtet. App. b. c. I, 50. vgl. Eutrop. V, 3. Liv. LXXV. Cic. de Divin. I, 33, 72. Val. Max. I, 6, 4. Plin. XXII, 6. — Vielleicht von demſelben Geſchlechte ſtammte der von Cicero vertheidigte A. Cluentius Habitus (nach Niebuhr und Claſſen, ſt. Avitus, vgl. Orelli Onomast. Tullian. p. 165.). Der Vater deſſelben, A. Cluent. Hab., gehörte in ſeiner Vaterſtadt Larinum (im Samniterlande), ſo wie in der ganzen benachbarten Gegend zu den vornehmſten Männern, pro Cluent. 5, 11. Er hinterließ bei ſeinem Tode (666, 88) jenen Sohn Aulus, und eine Tochter Cluentia. Die letztere vermählte ſich mit einem jungen Manne, A. Aurius Melinus. Allein ihre eigene Mutter, Saſſia, verliebte ſich in den Schwiegerſohn, und beredete denſelben, ihre Tochter zu verſtoßen, und ſie ſelbſt, die Mutter, zu heirathen. Als Aurius nachher durch Oppianicus (ſ. d.) ums Leben kam, ſo nahm Saſſia den Mörder ihres zweiten zum dritten Gemahle. Derſelbe verſuchte den Sohn der Saſſia, A. Cluentius, deſſen Erbe er gewinnen wollte, zu vergiften; allein der Anſchlag wurde entdeckt, und Oppianicus von ſeinem Stiefſohne angeklagt und von den Richtern zum Exile verurtheilt. Der Vertheidiger des Oppianicus behauptete, Cluentius habe die Richter beſtochen (vgl. Pſ.-Ascon. in Act. I. in Verr. p. 141. Or. Schol. Gronov. in Act. I. in Verr. p. 395. Or.), und einige derſelben wurden wirklich vom Volke verurtheilt. Indeſſen ſtarb Oppianicus im Exile, und Saſſia beſchuldigte ihren Sohn Cluentius, er habe ihn vergiftet. Als bereits drei Jahre verfloſſen waren (688, 66), ſo trat der Sohn des Verſtorbenen unter dem Beiſtande des T. Accius als Ankläger gegen Cluentius auf. Die Vertheidigung des Angeklagten wurde von Cicero übernommen, der durch ſeine Rede ohne Zweifel die Freiſprechung deſſelben herbeiführte. — Nach Quintil. II, 17. (vgl. Cic. Fragm. p. 581. Or.) ſoll Cicero ſich ſpäter gerühmt haben, daß er in ſeiner Rede die Augen der Richter zu verblenden gewußt habe; was vielleicht auf die Schuld des Cluentius, aber nicht auf die übrigen Thatſachen des Proceſſes zu beziehen iſt. [Hkh.]

Cluilius, ſ. Cloelii.

Clunia, 1) Ort im zweiten Rhätien, j. Altſtadt bei Feldkirch, Tab. Peut. — 2) Stadt der Arevaken in Hiſp. Tarrac., Colonie und Gerichtsſitz in hoher, natürlich feſter Lage zwiſchen dem j. Corunne del Conde und Pennalba de Caſtro, Plin. III, 4. Dio XXXIX, 54. Plut. Galba 6. Ptol. [P.]

Clunium, Stadt unweit der nördlichen Spitze von Corſica, j. S. Catharina, Ptol. [P.]

Clupea, ſ. Aspis Nr. 3.

Clusium, alte Stadt und eine der zwölf Republiken Etruriens, urſprünglich Camers genannt (Polyb. II, 19. Liv. X, 25.) auf einer Anhöhe über dem Fluß Clanis und am Südende des lacus Clusinus oder Clusina palus, j. Chiuſe. Für die Bedeutung Cluſiums in alten Zeiten ſpricht die Unternehmung ſeines Fürſten Porſena, die vertriebene Königsfamilie in Rom wieder einzuſetzen; Porſena's Grabmal in Geſtalt eines Labyrinths ſoll ſich in der Nähe befunden haben, nach Varro bei Plin. XXXVI, 13. In der Folge war die große und volkreiche Stadt in naher Verbindung mit den Römern, die ſie als eine Vormauer gegen die Gallier betrachteten, vgl. Liv. V, 36. Polyb. II, 25. — Plinius III, 5. unterſcheidet Clusini veteres und novi, was auf römiſche Coloniſation deutet.

Noch in ſpäterer Zeit war Cl., als an zwei Hauptſtraßen gelegen, anſehnlich. In der Nähe waren Warmbäder. — Vgl. Str. 220. 226. 235. Horat. Epist. I, 15, 9. Dionyſ. Halic. Tab. Peut. It. Ant. — Ein untergegangenes Städtchen Clusiolum in Umbrien nennt Plin. III, 14. [P.]

Clusius, Nebenfluß des Ollius, die Gränze zwiſchen den Cenomanen und Inſubrern (in Gallia Cisalp.) bildend, jetzt Chieſe, Polyb. II, 32. [P.]

Cluvia, Stadt in Samnium (Italien), Liv. IX, 31., ſonſt unbekannt. [P.]

Cluvii, ein campaniſches Geſchlecht, von welchem Einzelne, wie es ſcheint, nach Rom zogen, und daſelbſt zu höheren Magiſtraturen gelangten. — Aus der Zeit des zweiten puniſchen Krieges wird eine Campanerin Faucula Cluvia genannt, welche, einſt eine Buhlerin, um die Römer ſich verdient machte, indem ſie die römiſchen Gefangenen heimlich mit Speiſe verſorgte, Liv. XXVI, 33. 34. — Im J. 579 d. St., 175 v. Chr. war C. Cluvius Saxula Prätor, Liv. XLI, 22. Cr., und im J. 581 (173) zum zweitenmale, Liv. XLI, 33. Cr. XLII, 1. Im J. 582 (172) war Sp. Cluvius Prätor mit der Provinz Sardinien, Liv. XLII, 9. 10.; im J. 586 (168) C. Cluvius Legate des Coſ. L. Aemilius Paullus in Macedonien, Liv. XLIV, 40. — Aus der Zeit des Cicero werden genannt: C. Cluvius, römiſcher Ritter, und Richter in einem Proceſſe um das J. 677 (77), vgl. Cic. pro Rosc. Com. 14,42 ff. 16, 48. — M. Cluvius, aus Puteoli, ein reicher Bankier, deſſen ſich Cicero bei ſeinen Geldgeſchäften bediente, und mit welchem er in freundſchaftlichem Verhältniſſe ſtund, vgl. ad Att. VI, 2, 3. ad Fam. XIII, 56, 1. Derſelbe empfahl ihn im J. 703 (51) dem Proprätor Thermus in Aſia, aus Anlaß verſchiedener Schuldforderungen an Städte und Privatperſonen in jener Provinz, ad Fam. XIII, 56. Cluvius ſetzte den Cicero in ſeinem Teſtamente zum Mit-Erben ein, vgl. ad Att. XIII, 46, 3. XIV, 9, 1. — Ein C. Cluvius ſoll auf einer Inſchrift zu Puteoli genannt, und als IIvir Nolae bezeichnet ſeyn. Vgl. Glandorp Onomast. p. 247. — Ein Cluvius wurde im J. 709 (45) von C. J. Cäſar mit Anweiſung von Ländereien in Gallia Ciſalpina beauftragt; aus welchem Anlaß ihm Cicero die Municipalſtadt Atella empfahl, die in Gallia einen ager vectigalis beſaß. vgl. Cic. ad Fam. XIII, 7. Der Genannte iſt vielleicht derſelbe mit C. Cluvius, welcher nebſt C. Furnius von Auguſtus zum Conſularen ernannt wurde, indem die beiden zwar zu Conſuln deſignirt worden waren, aber durch Andere verdrängt, ihr Amt nicht hatten antreten können. Dio LII, 42. Der letztere iſt, wie es ſcheint, in einer Leichenrede aus der Zeit des Auguſtus (vgl. Fabretti Inscr. ant. p. 168. Nr. 323. Orelli Nr. 4859.) erwähnt. — Aus ſpäterer Zeit iſt zu nennen: M. Cluvius Rufus, der, wie es ſcheint, unter Claudius das Conſulat bekleidete (da bei Joſeph. Ant. II, 1. ein Rufus als Cos. suff. des J. 45 n. Chr. genannt, und Cluvius unter Nero als Conſulare bezeichnet wird, vgl. Sueton Nero 21. Dio LXIII, 14.). Er wird bei Tac. H. IV, 43. gerühmt, ſofern er eben ſo reich als ausgezeichnet an Beredſamkeit, niemals Jemanden unter Nero gefährdet habe; wogegen wir in anderer Beziehung von ihm leſen, daß er ſich bei den Wettſpielen des Nero als Herold gebrauchen ließ, Sueton Nero 21. Dio XLIII, 14. Zu Galba's Zeit befehligte er die Provinz Hiſpanien, vgl. Tac. H. I, 8., und ließ nach dem Tode Galba's ſeine Legionen zuerſt zu Otho, und dann auf einmal zu Vitellius ſchwören, Tac. I, 76. vgl. II, 58. Er begab ſich ſpäter zu Vitellius nach Gallien, um ſich über eine Beſchuldigung des Hilarius, eines Freigelaſſenen des Kaiſers, daß er nach Selbſtherrſchaft und dem Beſitze Hiſpaniens geſtrebt habe, zu vertheidigen. Sein Anſehen überwog die Anklage; und indem er in des Fürſten Gefolge blieb, behielt er ſeine Provinz und verwaltete ſie abweſend. Tac. II, 65. Ueber ihn als Geſchichtſchreiber vgl. Tac. Ann. XIII, 20. XIV, 2.

Plin. Ep. IX, 19. und d. folg. Art. Ob er zu demſelben Geſchlechte gehörte, wie Cluvius aus Terracina, Vater des Helvidius Priſcus (vgl. Tac. H. IV, 5.), iſt nicht zu beſtimmen. [Hkh.]

Cluvius, ein von Tacitus einigemal (z. B. Annall. XIII, 20. XIV, 2.) genannter römiſcher Geſchichtſchreiber, welcher in das erſte Jahrh. n. Chr. fällt und, wie es ſcheint, die Geſchichte des Nero, Galba, Otho, Vitellius behandelt hatte. Er ſcheint derſelbe, wie man glaubt, der an andern Orten M. Cluvius Rufus genannt wird (Tac. Hist. IV, 43. vgl. Ruperti zu Tac. Annall. XIII, 20.) und durch ſeine Reichthümer wie durch ſeine Beredſamkeit hervorragte, ein angeſehener Staatsmann, der eine Zeitlang Gouverneur von Spanien geweſen war; ſ. Tac. Hist. I, 8. vgl. II, 65. IV, 39. [B.]

Clydae oder **Chlydae** (Χλυδαί), Stadt auf der rhodiſchen Peräa (Carien) am Vorgeb. Pedalion, Ptol. [P.]

Clylipēnus sinus, ein Meerbuſen im europäiſchen Sarmatien, tief im Norden, wahrſcheinlich der finniſche Meerb. Ptol. [P.]

Clymĕne (Κλυμένη), 1) Tochter des Oceanus und der Tethys, Gemahlin des Japetus, Mutter des Atlas, Prometheus u. a. Heſiod. Theog. 351. 507. — 2) Tochter des Nereus und der Doris. Iliad. XVIII, 47. — 3) Gemahlin des Parthenopäus, Hyg. 71.; ſ. Parthenopaeus. — 4) Tochter des Minyas, Gemahlin des Cephalus, Mutter des Iphiclus. Pauſ. X, 29, 3. Apollod. III, 9, 2. nennt als Gemahl einer Tochter des Minyas den Jaſus, und ihre Tochter Atalante. — 5) eine Amazone. Hyg. 163. — 6) Tochter des Catreus oder Creteus, Enkelin des Minos, an Nauplius übergeben, um ſie zu verkaufen, aber von ihm ſelbſt geheirathet. Apollod. III, 2, 1. 2. — 7) eine Verwandtin des Menelaus, mit Helena und Aethra von Paris geraubt, nach Troja's Eroberung dem Akamas zugetheilt. Iliad. III, 144. Dictys I, 3. V, 13. Ovid Heroïd. XVII, 267. Pauſ. X, 26, 1. [H.]

Clymĕnus (Κλύμενος), 1) Sohn des Cardis, aus Creta, habe 50 Jahre nach der deukalioniſchen Fluth in Olympia Spiele eingerichtet, und ſeinem Ahn Hercules Altäre errichtet. Pauſ. V, 8, 1. — 2) Sohn des Cäneus, Gemahl der Epikaſte, verliebte ſich in ſeine eigene Tochter Harpalice, und entriß ſie dem Alceſtor, dem er ſie zum Weibe gegeben, worauf H. ihren Bruder oder ihren mit dem eigenen Vater erzeugten Sohn ſchlachtete, und dem Vater vorſetzte. — Sie wurde von den Göttern in einen Vogel verwandelt; Clym. erhängte ſich. Hyg. 242. 246. 255. Parthen. Erot. 13. — 3) Sohn des Helius, Vater des Phaëthon von Merope. Hyg. 154. — 4) Sohn des Preſbon, Vater des Erginus u. A., König von Orchomenus, von den Thebanern umgebracht, und von Erginus gerächt. Pauſ. IX, 37, 1. Apollod. II, 4, 11. — 5) Sohn der Althäa, ſ. d. — 6) Gefährte des Phineus, auf der Hochzeit des Perſeus. Ovid Met. V, 98. [H.]

Clypea, ſ. Aspis Nr. 3.

Clypĕus, ſ. Arma.

Clysma, Caſtell am sinus Heroopolites (arab. Meerb.) bei Ptol. [P.]

Clysonȳmus (Κλυσώνυμος), Sohn des Amphidamas, noch als Knabe von Patroclus beim Streite erſchlagen, weßwegen P. flüchtig werden mußte. Apoll. III, 13, 8. [H.]

Clytaemnestra (Κλυταιμνήστρα), Gemahlin Agamemnons, ſ. d., und über ihre letzten Schickſale ſ. Orestes. [H.]

Clytie (Κλυτίη), 1) Geliebte Amyntors, der wegen ihr ſeinen Sohn Phönix blendete; ſ. Amyntor und Phoenix. — 2) eine Tochter des Oceanus und der Tethys. Heſiod. Theog. 352. — 3) Geliebte Apollo's, die eiferſüchtig wegen Apollo's Liebe zu Leucothra und von Apollo verlaſſen, weil ſie Bucothra's Verhältniß deren Vater verrathen hatte, ſich zu Tode grämte, und nun in eine Blume verwandelt wurde. Ovid Metam. IV, 206-70. [H.]

Clytomēdes (*Κλυτομήδης*), Sohn des Enops, von Neſtor im Fauſtkampfe beſiegt. Iliad. XXIII, 634. [H.]

Clytippe (*Κλυτίππη*), Tochter des Theſpius, von Hercules Mutter des Eurycapis. Apoll. II, 7, 8. [H.]

Clytius (*Κλύτιος*), 1) einer der Giganten. Apoll. I, 6, 2. — 2) Sohn Laomedons, Vater des Caletor und der Proclea. Iliad. III, 147. XV, 419. Pauſ. X, 14, 2. — 3) Sohn Alcmäons von Arſinoë, wandert nach Elis aus nach der Ermordung des Vaters durch der Arſ. Brüder. Pauſ. VI, 17, 4. — 4) Sohn des öchaliſchen Königs Eurytus, bei der Argonautenfahrt von Aeetes getödtet. Hyg. 14. Apollon. Argon. I, 86. — 5) Gefährte des Phineus, von Perſeus getödtet. Ovid Met. V, 140. — 6) Mehrere Krieger in der Aeneis. Aen. IX, 774. X, 129. 325. XI, 666. [H.]

Clytoneus (*Κλυτονεύς*), Sohn des Phäaken-Königs Alcinous. Odyss. VIII, 119 ff. [H.]

Clytus (*Κλυτός*), 1) Sohn des Aegyptus, von der Danaide Autodice umgebracht. Hyg. 170. — 2) Sohn des Heracliden Temenus. Hyg. 124. — 3) Gefährte des Phineus, von Perſeus erlegt. Ovid Met. V, 87. [H.]

C. M. = Clarissimae memoriae, z. B. C. M. F. = clar. mem. femina, P. puer, V. vir u. ſ. w.

Cnagia (*Κναγία*), Beiname der Diana von einem Spartaner Knagus, der im Kriege der Dioscuren gegen Aphidna gefangen und nach Kreta in den Tempel der Göttin als Sclave verkauft, entfloh und das Bild der Göttin nach Sparta brachte. Pauſ. III, 18, 3. [H.]

Κνάφος, ſ. Tormenta.

Cneius, Steinſchneider, den man in das Zeitalter Auguſts ſetzt. Bracci tab. 48-53. [W.]

Cnemis, Gebirgskette auf der Gränze zwiſchen dem epicnemidiſchen Locris und Phocis, Str. 416. 425. Ein Zweig derſelben läuft in das Vorgebirge Cnemīdes aus, dem Cenaeum auf Euböa gegenüber; hier lag das locriſche Städtchen Cnemides (Cnemis bei Scyl. und Plin. IV, 7.), ein von Natur feſter Ort, j. verſchwunden. Str. 426. Mela II, 3. Ptol. [P.]

Cneph, ſ. Cnuphis.

Cnidia (*Κνιδία*), Beiname der Venus nach der Stadt Knidus in Karien, für welche Praxiteles die berühmte Bildſäule der nackten Venus verfertigt hatte, deren Copie ohne Zweifel die ſog. mediceiſche Venus iſt. Pauſ. I, 1, 3. Plin. H. N. XXXVI, 5, 4. Mayer Geſch. d. bild. K. I. S. 112. [H.]

Cnidus, ſ. Gnidus.

Cnossus, ſ. Gnossus.

Cnuphis, eine andere (wahrſcheinlich griechiſche) Form für Cneph, den Namen eines ägyptiſchen Gottes. (Bei Strabo XVII, p. 562., ſo wie auf Abraxasgemmen *Κνοῦφις*; bei Plut. und Euſeb. *Κνήφ*). — Nach Plut. de Is. et Osir. 21. trugen alle Aegyptier zu dem Unterhalte der heiligen Thiere bei, mit Ausnahme der Einwohner von Thebais, welche keinen ſterblichen Gott verehrten, ſondern einen ungeborenen und unſterblichen, welchen ſie Cneph nannten. Wenn hiernach eine geiſtige Idee des Gottes Cneph und eine derſelben entſprechende Verehrung vorauszuſetzen wäre, ſo widerſprechen der Angabe des Plutarch die Nachrichten, wornach bei den Thebaiden, wie bei den übrigen Aegyptiern, die Verehrung gewiſſer Thiere, und zwar namentlich des Crocodils (Herod. II, 69.), des Adlers (Diodor I, p. 76. ed. Wech. Strabo XVII, p. 559. ed. I.), des Widders (vgl. Ammon), und einer Art von unſchädlichen Schlangen (Herod. II, 74.) gebräuchlich war. Daß der Gott Cneph in der Geſtalt der Schlange verehrt wurde (nach Strabo XVII, p. 562. hauptſächlich in Elephantine), erſehen wir aus einer Stelle des Euſebius, Praep. ev. I, 10., wo derſelbe nach Sanchuniathon berichtet: „Die Phönicier nennen

die Schlange Agathodämon, und ebenſo die Aegyptier Cneph.“ Die Benennung der Schlange als Agathodämon war auch bei den Aegyptiern in der römiſchen Zeit gebräuchlich (vgl. eine ägyptiſche Münze des Nero, mit dem Bilde einer Schlange, und der Inſchrift: *Νέος ἀγαθὸς δαίμων*, Spanhem. de usu numism. p. 188.; ferner Lamprid. v. Heliogab. 28.), ſo wie ſich das Bild einer Schlange mit der Inſchrift *Κνοῦφις* auf Gemmen der Gnoſtiker findet. Die Symbolik der Schlange erleichterte einer ſpäteren Philoſophie die geiſtige Auffaſſung des Cneph-Gottes; und das Symbol ſelbſt konnte in ſpäterer Zeit zurücktreten oder anderen Symbolen Raum geben. Euſeb. Pr. ev. III, 11. berichtet: „Die Aegyptier haben den Demiurgen Cneph genannt und denſelben in menſchlicher Geſtalt gebildet, mit dunkler Farbe, einen Gürtel oder Scepter in der Hand haltend. Dieſer Gott ſolle ein Ey aus ſeinem Munde hervorgebracht haben, aus welchem der Gott Phtha (der Vulkan der Griechen) entſtanden ſey; das Ey aber bedeute die Welt, u. ſ. w.“ In der idealeren Auffaſſung der ſpäteren Zeit erſcheint der Cneph-Gott mit andern Göttern, wie mit Ammon, öfters identiſch; vgl. Ammon, Bd. I. S. 412. 413. — Neuere Gelehrte haben die ideale Seite vorzugsweiſe hervorgehoben. Jablonsky (über deſſen Anſicht im Allgemeinen Bd. I. S. 120. berichtet iſt) erklärt den Cneph für den ewigen Geiſt, und Grund alles deſſen, was iſt und geſchieht; identiſch mit Phtha oder Vulcan, ſofern derſelbe als Quelle und Urſache alles G u t e n betrachtet werde (Cnuphi nach coptiſcher Etymologie = g u t e r G e i ſ t). Vgl. Pantheon Aeg. Lib. I. c. 4. Nach Creuzer Symbol. u. Mythol. I, S. 524. 2te Ausg. iſt Knuphi der gute Geiſt und Lebensquell, indem er die Heilfluth und ernährende Waſſerkraft des Nil ausſendet (vgl. Jablonsky I, 4, §. 10.). Nach Hug über den Mythus ꝛc. S. 180 f. iſt Cneph der belebende Gott, während Ammon als der denkende, und Phtha als der bildende zu betrachten ſey. Vgl. Bd. I. S. 120. ob. [Hkh.]

CO. = Cohors, Conjux, Conservator.

Co, *Κῶ*, Hauptſtadt des Nomos Cynopolites in Heptanomis an der Oſtſeite des Nil. Ptol. Steph. Byz. vgl. Salmaſ. Plin. Exerc. p. 321, b. [G.]

Coa, *Κῶα*, Ort an der Südküſte Arabiens. Ptol. — Reichard (kl. Schr. S. 475.) ſetzt damit die C h o a n i des Plin. H. N. VI, 32. (28.) in Verbindung und hält es für das jetzige Keſchin, deſſen Scheikh noch jetzt die Herrſchaft über Socotora ausübt, wie in alten Zeiten der Eleazus, der Beherrſcher der Weihrauchküſte über die insula Dioscoridis. [G.]

Coactor. Leute dieſes Namens kommen vor a) als Diener u. Gehülfen der argentarii bei Auktionen (ſ. unter argentar. p. 717.), indem ſie von den Käufern das Geld für die erſtandene Sache beitreiben. Cic. p. Clu. 64. Acron. ad Hor. Sat. I, 6, 86 f. Die argentarii verſehen dieſes Geſchäft zuweilen auch ſelbſt und dann h. ſie a r g e n t a r i u s c o a c t o r. Scäv. l. 40. §. 8. D. de statu lib. (40, 7.) und Acron. a. a. O. b) Der Name ſcheint in einem allgemeinern Sinn auch von ſolchen Menſchen zu gelten, welche Schulden und Intereſſen einkaſſiren, z. B. Sen. ep. 81. Ob ſie dieſes Geſchäft auch auf eigene Rechnung trieben, indem ſie Schuldforderungen, welche der wahre Gläubiger nicht beizutreiben im Stande war, für Geld an ſich kauften, oder ob ſie blos im Auftrag Anderer handelten, vorzüglich der Wucherer und argentarii, iſt nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Vgl. Alciat. parerg. I, c. 24. Das Geſchäft ſelbſt wird von Suet. Vesp. 1. coactiones argentariae genannt. P. Fabri Semestr. II, 15. Sigon. de ant. jure etc. II, c. 11. p. 327 f. Buleng. de vectigal. c. 3. Pitisc. lex antiq. h. v. [R.]

Coba, Municipium an der Nordküſte von Mauritania Sitifenſis zwiſchen Saldä und Igilgilis, alſo in der Nähe des jetzigen Bugia. Ptol. (*Χοβάτ*); It. Ant. Tab. Peut. u. Geogr. Rav. (Choba). Notit. Africae (Coviensis episc.). [G.]

Cobăli, dieſelben Weſen wie die Cercopes, ſ. d.

Cobandes, nach Ptol. ein Volk der cimbriſchen Halbinſel im j. Schleswig. [P.]

Cobe, *Κοβή*, Handelsplatz an der Küſte von Aethiopien, nicht weit von dem Vorgeb. Aromata (Cap Guardafui). Ptol. Jetzt Kaji. Vgl. Reichard kl. Schr. S. 423. [G.]

Cobiomăchus (Cobiomagus?), ein Flecken in Gall. Narb. zwiſchen Toloſa und Narbo in weinreicher Gegend. Cic. pro Fontej. 5. [P.]

Cobrys, alte Stadt an der ſchwarzen Bucht in Thracien, nur von Scylax angeführt. [P.]

Cobus (Plin. H. N. VI, 4.), *Χῶβος* (Arr. peripl. Ponti), Cohibus (Tac. Hist. III, 48.), bei Scylax in *Χόρσος* corrumpirt, Fluß an der Oſtküſte des Pontus Euxinus, der auf dem Caucaſus entſpringt, durch das Land der Suani fließt und 180 Stadien nördlich vom Phaſis in den Pontus Euxinus fällt. Jetzt Khopi; nach Mannert Schijani oder Kelenhel. — An dem Fluſſe lag ein gleichnamiger Ort. Tab. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Cocăla, *Κώκαλα*, Ort an der Küſte Gedroſiens, 700 Stad. weſtl. vom Arabis-Fluſſe. Nearch. bei Arr. Ind. 23. Jetzt Kodſcherah (?). — Ein anderes Cocala kennt Ptol. in Indien am sinus Gangeticus, weſtl. von den Mündungen des Ganges. Nach Reichard j. Cicacola. [G.]

Cocălus (*Κώκαλος*), König in Sicilien, der den dem Minos entflohenen Dädalus freundlich aufnahm, und als Minos mit einem Heere nachfolgte, ihn tödtete. Diod. IV, 78. 80.; nach Hyg. 44. vollzogen die Töchter des Coc. den Mord. cf. Pauſ. VII, 4, 5. [H.]

Cocceji, ein italiſches Geſchlecht, aus welchem verſchiedene Conſuln, ſo wie ein Kaiſer, Nerva, hervorgingen. (Nach Aur. Vict. Caes. 11. Epit. 11. regierten bis auf Nerva geborene Römer oder wenigſtens Italer; mit jenem aber begann die Herrſchaft von Fremden. Dieß kann auf Nerva nur inſofern bezogen werden, als derſelbe nicht zu Rom geboren war, ſondern zu Narnia in Umbrien, vgl. Aur. Vict. Caes. 12. Ep. 12. Nach Tillemont Hist. des Emp. Tom. III. (Par. 1720. 4.) p. 134. waren die Vorfahren Nerva's Ausländer, und zwar Cretenſer; wofür ſich derſelbe auf Aur. Vict. beruft, bei welchem ſich nichts davon findet.) — Der erſte Coccejus, welcher genannt wird, iſt L. Coccejus Nerva, der im J. 714 d. St., 40 v. Chr. als Freund des Octavianus die Verſöhnung zwiſchen beiden vermittelte, vgl. App. b. c. V, 60-64. Auch im J. 717 (37) ging er mit Mäcenas als Abgeſandter des Octavian zu Antonius, Hor. Sat. I, 5, 28 ff. Schol. Cruq. (wo er proavus des Kaiſers Nerva genannt wird). vgl. Ciln. Maec., S. 355. nebſt d. Note. Nach App. V, 61. hatte er einen Bruder, der von Octavianus begnadigt war, und in dem wir vielleicht den M. Coccejus Nerva, Coſ. 718, 36 (vgl. Dio XLVIII, 54. XLIX, Ind. Coss.) zu erkennen haben. Ein Sohn des Lucius (wenn dieſer der Urgroßvater, vgl. ob., und der Sohn der Großvater des Kaiſers Nerva war, vgl. unt.), war M. Coccejus Nerva, der berühmte Rechtsgelehrte unter Tiberius, vgl. Tac. Ann. IV, 58. VI, 26. Pompon. de orig. jur. Er war Coſ. 775 d. St., 22 n. Chr., vgl. Onuphr. in Fastis p. 189., Tac. IV, 58., und begleitete im J. 780 (26) den Tiberius nach Capreä, Tac. a. O. Im J. 786 (33) faßte er, des vertrauten Umgangs mit Tiberius ſatt, und über den Zuſtand des Staates bekümmert, den Entſchluß eines freiwilligen Hungertodes; und obgleich Tiberius ſelbſt durch Zureden und Bitten ihn davon abzubringen verſuchte, ſo blieb er bei dem gefaßten Entſchluſſe. Tac. Ann. VI, 26. Dio LVIII, 21. Nach Frontin. de aquaed. (vgl. Onuphr. in Fast. p. 189.) war er Großvater des Kaiſers Nerva. — Ein Sohn von ihm, und Vater des Kaiſers Nerva, ſcheint im J. 793 (40) das Conſulat bekleidet zu haben. Vgl. Onuphr. in Fast. p. 198. — Ueber den Kaiſer Nerva ſ. unt. Nerva. [Hkh.]

Coccējus (L. Cocc. Auctus), ein Architect, welcher zu den großen Arbeiten, die M. Agrippa in der Gegend von Puteoli ausführen ließ, verwendet wurde, und den unterirdiſchen Weg durch den Poſilippo machte. Str. V, p. 245. Sein Name findet ſich auf einer Inſchrift an der Cathedrale zu Puzzoli, welche ein Tempel des Auguſtus war, und auf einer Inſchrift in dem benachbarten Cumä. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 92. [W.]

Coccium, Ort in Britannia romana beim j. Ribcheſter, It. Ant. [P.]

Coccōna (Cuccona, Geogr. Rav.), Stadt in Oberpannonien, It. Hieroſ., j. Ruinen weſtl. von Verocze (Reich.). [P.]

Cochăba, *Κωχαβά* oder *Κωκάβη*, Ort in Cöleſyrien im Südweſten von Damascus, Hauptſitz der Nazaräer und Ebioniten. Epiphan. adv. Haeres. p. 123. 126. 142. 291. Euſeb. hist. eccl. I, 7. vgl. Euſeb. Onom. v. *Χωβά*; Geſen. zu Burkh. Reiſen in Syrien II, S. 1054. [G.]

Coche, *Κώχη* (bei Steph. Byz. *Χώχη*), Stadt am Tigris, zwiſchen Seleucia und Cteſiphon, nach Gregor. Nazianz. (orat. II. in Julian. p. 303.) Cteſiphon gegenüber, nach Arrian bei Steph. Byz. unweit Seleucia. Die Ruinen dieſer drei Städte umfaſſen die Araber mit dem Namen el Madaien (Abulf. in Büſchings Magaz. IV, p. 259.), ſie finden ſich vier bis fünf Meilen ſüdöſtlich von Bagdad. S. noch Eutr. IX, 18. und Tzſchucke's Anm. Sex. Ruf. Brev. 24. Amm. Marc. XXIV, 5. u. 6. Salmaſ. Plin. Exerc. p. 866. Die Gegend um Coche war nach Amm. Marc. XXIV, 6. ſehr fruchtbar und es iſt leicht möglich, daß ſie Plin. H. N. VI, 31. (27.) mit dem Namen campi Cauchae bezeichnen will. Mannert Geogr. V, 2, S. 295 ff. (2te Aufl.). [G.]

Cochlĕar, der Löffel, ſ. Coena. — Als Flüſſigkeitsmaß betrug der Löffel den zehnten Theil des Cyathus nach Galen. fragm. ap. Cleop. c. 10. Doch war dieſes Maaß nach Andern ziemlich unbeſtimmt; ein größeres Cochlearium hat Columella XII, 24.; ſ. Wurm de mens. p. 120. Das *Κοχλιάριον* der Griechen war das kleinſte Flüſſigkeits- und gewöhnliches Arzneimaaß, = $1/2$ Cheme, = $1/144$ Cotyle, nach Rhemn. Fann.; ſ. Wurm p. 130. [P.]

Cochlearia, Ort auf der weſtl. Seite von Sardinien am j. Fluß Pozzolo, It. Ant. [P.]

Cocintum, Vorgeb. und Stadt bei Caulon in Bruttium, j. Capo di Stilo, Plin. III, 5. 10. Ptol. It. Ant. [P.]

Cocossātes, aquitaniſche Völkerſchaft neben den Tarbellern, Cäſ. B. G. III, 27. Plin. IV, 19. (Coc. Sexsignani). [P.]

Cocūsus oder **Cucūsus**, *Κοκκουσός* und *Κουκουσός*, Stadt in Cappadocien an der Straße von Cäſarea nach dem ſüdöſtl. Theile Ciliciens am Fuße des Taurus, unter Diocletian zu Armenia secunda, unter Juſtinian zu Armenia tertia geſchlagen, bekannt als Verbannungsort des Joannes Chryſoſtomus. It. Ant. p. 179. und die daſelbſt citirten Stellen, wozu noch Hierocl. p. 703. Juſtin. Novell. 31. Euſtath. ad Dionys. Perieg. v. 694. gefügt werden können. [G.]

Cocylium, Stadt in Myſien, zu des Plinius (H. N. V, 32.) Zeit verlaſſen. Xen. Hell. III, 1, 16. — Nach Webb (Unterſuch. über den Zuſtand der Ebene von Troja S. 94.) jetzt Cotſchiolan-Keui, auch Itſchiolan-Keui genannt. [G.]

Cocy̆tus (*Κωκυτός*), ein Fluß der Unterwelt, nach Hom. Odyss. X, 513. ein Arm des Styx, der mit dem Pyriphlegethon ſich in den Acheron ergießt; bei Virg. Aen. VI, 295. dagegen ergießt ſich der Acheron in den Cocytus, der dann VI, 132. überhaupt für die Gewäſſer der Unterwelt genannt wird; ſ. Hades. [H.]

Cocy̆tus (*Κωκυτός*), Nebenfluß des Acheron in Theſprotien (Epirus), j. Glyki, ſ. Acheron. [P.]

Codānus sinus, bei Mela III, 3. die Oſtſee mit den däniſchen Inſeln. [P.]

Κώδων und Κωδωνοφορεῖν, ſ. Vigiliae.

Codrāna, Κοδράνα, Stadt in Indoſcythien, weſtlich vom Indus. Ptol. Jetzt Kodra (Reichard). [G.]

Codrio, Stadt im Innern von griechiſch Illyrien, am linken Aous-Ufer, j. Jagora (?), Liv. XXXVI, 27. [P.]

Codrus, Sohn des Melanthus, der nach der Sage bei einem Einfalle der Dorier aus dem Peloponnes durch ſeinen Tod Athen von den Gefahren eines Krieges befreite, nach der gewöhnlichen Zeitrechnung 1068 v. Chr. Unter dem Vorwande, es ſei Niemand würdig, einem ſolchen Manne als König zu folgen, benützten die Eupatriden den Thronſtreit ſeiner Söhne zur Aufhebung des Königthums und Erweiterung ihrer Macht. Von Codrus Söhnen wird Medon erſter lebenslänglicher, aber verantwortlicher Archon, Neleus und Androclus führten Colonien nach Kleinaſien, ebenſo andere, natürliche Söhne deſſelben. Herod. V, 76. Lycurg. adv. Leocr. c. 20. Vellej. Pat. I, 2. Juſtin. II, 6. 7. Pauſan. IV, 5. extr. VII, 2. Strabo XIV, 1. in. [K.]

Coduzabāla, Ort in Cappadocien, zwiſchen Araſaxa und Comana Cappadociä. It. Ant. [G.]

Coela, τὰ Κοῖλα τῆς Εὐβοίας, Cava Euboeae, die euböiſche Küſtengegend zwiſchen den Vorgebb. Caphareus und Cherſoneſus, berüchtigt wegen der Gefahren für die Schiffer. Hier litt die perſiſche Flotte durch einen Sturm, Herod. VIII, 13. Liv. XXXII, 4. [P.]

Coela, τὰ Κοῖλα τῆς Χίης χώρης, eine Gegend in Chios. Es ſcheint der Buſen auf der Weſtſeite der Inſel zu ſein, an der ſchmalſten Stelle der Inſel. S. Bähr zu Herod. VI, 26. Whitte de rebus Chiorum publicis p. 2. [G.]

Coele, Demos in Attica, zur Phyle Hippothoontis gehörig. Hier waren die Grabmäler des Thucydides und Cimon. Corp. inscr. gr. Nr. 275. S. Attica, Bd. I. S. 956 f. und vgl. Krügers Unterſuch. über das Leben des Thukyd. (Berl. 1832.) S. 69. [G.]

Coele-Persis, ἡ κοίλη καλουμένη Περσίς, Landſchaft in Perſis um Paſargadä, vom Cyrus durchſtrömt. Strabo XV, p. 729. Jetzt das Flußthal des Sitaregan; vgl. Laſſen in der Erſch- und Gruberſchen Encycl. III, 12. S. 469. [G.]

Coelerīni, eine galläciſche Völkerſchaft (Hiſp. Tarrac.), Plin. III, 4. mit dem Ort Coeliobriga, Ptol., in der Gegend von Guimaraens (Uck.). [P.]

Coelesyria, ἡ κοίλη Συρία, hieß ſeit der macedoniſchen Eroberung eigentlich der Theil Syriens, welcher ſich im Süden des eigentlichen oder oberen Syriens (ἡ ἄνω Συρία oder Σελευκίς) als ein langes Thal zwiſchen Libanus und Antilibanus hinzieht (das jetzige el Bkaa. Str. XVI, p. 754. vgl. App. Mithrid. 106. und 118.); allein häufig, und zwar vorzüglich in der Zeit, als die Ptolemäer den ſüdlichen Theil Syriens unter ihre Herrſchaft gebracht hatten, wird der Name Coelesyria auch auf alle Länder vom Libanus ſüdlich bis an die ägyptiſche und arabiſche Gränze ausgedehnt und dann umfaßte es nicht nur das eigentliche Cöleſyrien, ſondern auch Phönicien und Paläſtina (Strabo XVI, p. 756. Polyb. V, 42. 86. Diod. Sic. I, 30. XIX, 80. Liv. XXXIII, 19. XLII, 29. XLV, 11.). Dies Cöleſyrien im weiteren Sinne war es, welches nach Poſidonius bei Str. XVI, p. 750. unter den Seleuciden in vier Satrapien getheilt war. Die Römer, welche Phönice und Judäa als beſondere Provinzen betrachteten, ſchränkten den Begriff von Cöleſyrien wieder ein, ſchlugen aber doch den Theil von Peräa, welchen ſie den Nachkommen des Herodes entzogen hatten, namentlich die Gegend der Decapolis zu Cöleſyrien. So ſchildern uns Plin. (H. N. V, 7.) und Ptolemäus Cöleſyrien. Später wurde Cöleſyrien zu Phönice geſchlagen, und erſt ſeit Theodoſius bildete es wieder

eine eigene Provinz unter dem Namen Phönice Libaneſia (Joh. Malala Chron. T. II. p. 39. Hierocl. p. 717. und Weſſelings Anm.). Im Allgemeinen war das Land ſehr fruchtbar, vorzüglich die vom Chryſorrhoas bewäſſerte Gegend und die Ebene Marſyas. Hauptſtädte: Damaſcus, Heliopolis, Abila Lyſania, Aphaca u. ſ. w. Ueber die Städte der Decapolis ſ. unter Decapolis. [G.]

Coelētae, Volk in Thracien, die majores um den Hämus, die minores um den Rhodope, Plin. IV, 11. Tac. Annal. III, 38. Ptol. [P.]

Coelibatus. I. Die Ehe war, in ſofern ſie das παιδοποιεῖσθαι bedingte, aus dem Geſichtspunkte des Staates nothwendig. Förmlich unterſagt aber war Eheloſigkeit wohl nur in Kreta (Strabo X, p. 482.) und in Sparta. S. ἄγαμοι und nachträglich Ariſto bei Stob. floril. LXVII. 16. Heſych. s. v. ἀγαμίου. Vgl. J. C. Schlaegeri sched. de jure caelib. ap. Lac., in deſſ. diss. var. fasc. nov. Helmst. 1743. F. Oſann de coelibum apud veteres populos conditione comm. Giss. 1827. Aus philoſophiſchem Geſichtspunkte hingegen iſt eben ſo oft die Nothwendigkeit der Ehe behauptet als verworfen worden. S. Stob. floril. LXVII ff., dazu Plat. d. legg. IV. p. 721. Plut. Sol. c. 6 f., Diog. Laert. X, 119. u. A. m. [West.]

II. Schon frühzeitig wurde in Rom von Staatswegen darauf geſehen, daß die Bürger heiratheten und Kinder zeugten. Es ſcheint ſogar ein altes Geſetz darüber dageweſen zu ſeyn, von welchem Dion. Halic. IX, 22. u. Sozom. hist. eccl. I, 9. ſprechen. Eine Geldſtrafe der Eheloſen erwähnt Feſt. v. uxorium p. 161. Lind. Auf die Handhabung dieſer lex hielten die Cenſoren und verhängten ſowohl Nachtheile über die Eheloſen, z. B. Val. Max. II, 9, 1. u. die andern Stellen unter Census, Nr. 2, 1. S. 252., als daß ſie das Volk im Ganzen ermahnten, ſich zu verheirathen und Kinder zu zeugen; ſ. Plut. Cam. 2. und von der Rede des Cenſor Q. Metellus Macedonicus de prole augenda, welche Auguſtus wieder hervorſuchte, ſ. Liv. LIX. und Suet. Oct. 89. Die Verheiratheten und mit Kindern Geſegneten dagegen wurden bei vorkommender Gelegenheit begünſtigt und den Andern vorgezogen, z. B. bei Aufnahme der Libert. in die Tribus, Liv. XLV, 15., bei Landvertheilung, Dio Caſſ. XLIII, 25. App. b. c. II, 10. vgl. auch Cic. p. Marc. 8., wo Cic. die Nothwendigkeit ſolcher Maßregeln andeutet. Am durchgreifendſten waren die Verordnungen Auguſts, indem dieſer die Vortheile der Verheiratheten vermehrte und die Strafen der Eheloſen erhöhte und regelte, ſ. jus trium liberorum, lex Julia, lex Papia et Poppaea, Sconsult. Calvitianum. Von den chriſtlichen Kaiſern wurden dieſe Beſtimmungen wieder aufgehoben, Euſeb. de vita Constant. IV, 26. und Sozom. a. a. O. C. Theod. de infirmand. poenis coelib. et orbit. (8, 17.) Tom. II. ed. Goth. p. 675 ff. Cod. Just. 8, 58. [R.]

Coelii (wie auf Münzen und Denkmälern [alt Coil.] geſchrieben iſt, während in Handſchriften der Name Caelius ſich findet, der mit Caecilius öfters verwechſelt wird), eine plebejiſche gens, welche angeblich von Coeles Vibenna, einem etruriſchen Anführer, abſtammte (vgl. Caelius mons, S. 43.). Familien: Caldi und Rufi.

1) M. Coelius, Volkstribun zur Zeit des Cato Cenſorius, der ihm ſeine Feilheit mit den Worten vorwarf: um ein Stück Brod laſſe er ſein Reden und Schweigen erkaufen. A. Gell. N. A. I, 15.

2) L. Coelius, befehligte im J. 585 d. St., 169 v. Chr. im Kriege gegen Perſeus als Legate in Illyricum, und verſuchte nach dem Abzuge des Königs aus dieſen Gegenden die Stadt Uſcana im Peneſtenlande wieder einzunehmen, wurde aber von der dortigen macedoniſchen Beſatzung blutig zurückgeſchlagen. Liv. XLIII, 23. Crev.

3) C. Coelius Caldus, ein Zeitgenoſſe des L. Craſſus Orator (Cic. de Orat. I, 25, 117.), wußte ſich aus niederem Stande durch Thätigkeit und Beredſamkeit (ob er gleich in dieſer nichts Ausgezeichnetes

leiſtete), zu den höchſten Ehrenämtern zu erheben, vgl. Cic. de Orat. a. O. Brut. 45, 165. Verr. Accus. V, 70, 181. Nachdem er ſich um die Quäſtur vergeblich beworben (Cic. pro Planc. 21, 52., wo Drumann [II, S. 409. A. 32.] dem Zuſammenhange zuwider annimmt, es ſey von der Bewerbung um die Aedilität die Rede; ebenſo in Beziehung auf C. Caſſius, vgl. S. 193. Cass. Nr. 7., wo unſ. Angabe zu berichtigen), erhielt er im J. 647 (107) das Volkstribunat, vgl. Oroſ. V, 15., und machte daſſelbe durch ein von ihm gegebenes, und zunächſt gegen den Legaten C. Popillius (Oroſ. a. O.) gerichtetes Tabellargeſetz denkwürdig, nach welchem in den Gerichten auch über Fälle des Hochverrathes (vgl. S. 192. Cass. Nr. 5.) durch Täfelchen abgeſtimmt werden ſollte. Cic. de leg. III, 16, 36. (wo bemerkt iſt, er habe ſein ganzes Leben hindurch bereut, dem Staate durch jenes Geſetz geſchadet zu haben). Münzen bei Vaillant Coel. Nr. 2. und Eckhel V, p. 175. mit ſeinem Vor- und Zunamen und den Buchſtaben L. D. (Libero. Damno. vgl. Cäſ. B. C. III, 83.). Im J. 660 (94) war er Coſ. mit L. Domitius Ahenobarbus, nachdem er über einen andern Mitbewerber von höchſtem Geburtsrange geſiegt hatte Qu. Cic. de pet. cons. 3, 11. Cic. Verr. Acc. V, 70, 181. pro Mur. 8. Ascon. arg. in Cornel. p. 57. Or. Obſequens 111. Nach dem Conſulate verwaltete er die Provinz Hiſpanien, wie aus Münzen ſpäterer Cölier mit ſeinem Namen und der Inſchrift His(pania) oder dem Bilde eines Ebers (nach Eckhel auf die Stadt Clunia zu beziehen) zu ſchließen iſt. Eckhel V, p. 176. Vaillant Coel. Nr. 3. 4. vgl. 1. (Drumann II, S. 410. A. 38.) Im erſten Bürgerkriege kämpfte er in den Reihen der Marianer, und wollte im J. 671 (83) nach der Rückkehr Sulla's aus Aſien mit Carrinas und Brutus verhindern, daß Pompejus die von ihm geſammelten Legionen dem Sulla zuführe. Allein da die Drei es verſäumten, ihre Heere zu vereinigen, ſo machte Pompejus einen Angriff auf das des Brutus und ſchlug es in die Flucht; womit das Unternehmen ſein Ende erreicht hatte. Plut. Pomp. 7. (Anſpielungen hierauf bei Cic. ad Att. X, 12, 6. 14, 3. 15, 2. 16, 4.) — Ob der Coelius, der bei Cic. de Or. II, 64, 257. und ad Herenn. II, 13, 19. erwähnt iſt, mit dem Genannten identiſch ſey, iſt nicht zu beſtimmen.

4) C. Coelius Caldus, L. F. C. N. (Cic. ad Fam. II, 19.), Enkel des Vorigen, wurde Quäſtor 704 (50), und erhielt ſeinen Poſten in der Provinz Cilicien, welche damals der Proconſul Cicero inne hatte. Der Letztere übertrug ihm bei ſeinem Abgange die Verwaltung der Provinz, ob er gleich durch Jugend und Charakter wenig dazu befähigt war. Vgl. Cic. ad Att. VI, 2, 10. ad Fam. II, 19. ad Att. VI, 4, 1. 5, 3. 6, 3. ad Fam. II, 15, 4.

5) Aus der Familie der Caldi wird noch zur Zeit des Auguſtus ein Coelius genannt, der als Gefangener der Germanen nach der Niederlage des Varus beim Anblick der Martern, mit denen die Germanen die Gefangenen quälten, ſeine Ketten mit ſolcher Gewalt gegen den Kopf ſchlug, daß er ſogleich verſchied. Vell. Pat. II, 120.

6) M. Coelius Rufus, römiſcher Ritter aus der Municipalſtadt Puteoli, vgl. Cic. pro Coel. 2., bereicherte ſich, wie es ſcheint, als Negotiator, und beſaß namentlich in Africa Vermögen und Güter, p. Coel. 30, 73. Gegenüber ſeinem Sohne wird er als ſparſam und karg geſchildert, p. Coel. 15, 36. vgl. 2, 3 f. Er lebte noch, als jener im J. 698 (56) vor Gericht ſtund, p. Coel. 2, 3 f. 32, 80.

7) M. Coelius Rufus, M. F., Sohn des Vorigen, geboren 28. Mai 672 (82), Plin. VII, 50. [49.] (wo Coel. ſt. Caecil. zu leſen, vgl. Drumann II, S. 411. A. 55.), wurde in ſeiner Jugend durch M. Cicero, dem ihn ſein Vater übergab, ſo wie durch M. Craſſus, in den Wiſſenſchaften und Künſten, und beſonders in der Beredtſamkeit angeleitet, pro Coel. 4, 9. 17, 39. 30, 72. vgl. Quintil. XII, 11, 6. Im J. 688 (66),

während Cicero's Prätur, ſo wie in den beiden folgenden Jahren war er dieſem beſtändig zur Seite, p. Coel. 4, 10. Im J. 691 (63), als Cicero Conſul war und Catilina ſich zum zweitenmale um das Conſulat bewarb, ſchloß auch er, wie ſo viele junge Römer, ſich an den letzteren an, aber ohne an der Verſchwörung Theil zu nehmen, p. Coel. 5-7. (vgl. unt.). Im J. 693 (61) ging er mit dem Proconſul Qu. Pompejus nach Africa, wo ſein Vater Beſitzungen hatte, und er ſelbſt Gelegenheit fand, ſich einige Uebung in den Geſchäften der Provinz zu verſchaffen, p. Coel. 30, 73. Im J. 695 (59) klagte er den Conſularen C. Antonius wegen Theilnahme an der catilinariſchen Verſchwörung an, p. Coel. 7, 15. vgl. 18. 31, 74. 32, 78. Nicht lange darauf (vgl. 7, 18.) bewarb er ſich um das erſte öffentliche Amt, die Quäſtur, und zog ſich dabei die Beſchuldigung von Wahlumtrieben zu, welche Cicero von ihm abzuwenden ſucht, p. Coel. 7, 16. 32, 78. In einem der folgenden Jahre klagte er ſelbſt den L. Sempronius Atratinus wegen Amtserſchleichung an, und wiederholte nach der Freiſprechung deſſelben die Anklage im J. 698 (56), pro Coel. 1, 1. 7, 16. 23, 56. 31, 76. 32, 78. Quintil. XI, 1, 68. Die erneuerte Anklage hatte zur Folge, daß er hinwiederum durch L. Sempronius Atratinus, den Sohn des Genannten, welcher zugleich der Clodia (Quadrantaria) als Werkzeug diente, gerichtlich belangt wurde, vgl. p. Coel. 1, 1. 23, 56. 32, 78. Mit jener Clodia, der Schweſter des P. Clodius (in deſſen Hauſe er ſich einmiethete, 7, 17. vgl. 20, 47.) hatte er längere Zeit in vertrautem Verhältniß gelebt, und ſowohl in Rom, als zu Bajä an ihren Ausſchweifungen Theil genommen (15, 35. 20, 47 ff.), ſodann aber, aus Ueberdruß, oder weil ſie ihm zu karg war (15, 36.), ſich von ihr zurückgezogen, vgl. 13, 31. 25, 61. In der Anklage, welche nun Atratinus gegen ihn anhängig machte, waren außer mehreren Beſchuldigungen (vgl. 10, 23.) die Hauptpunkte diejenigen, welche von Clodia ſtammten; der eine, daß er Gold von ihr geborgt habe, um gegen Dio, das Haupt der alexandriniſchen Geſandten, welche ihrem vertriebenen Könige Ptolemäus Auletes nach Rom gefolgt waren, Mörder zu dingen, und der andere, daß er Clodia ſelbſt zu vergiften geſucht habe, vgl. 13. 21 f. 23 ff. Cicero, der nach M. Craſſus (10, 23.) als ſein Vertheidiger auftrat, ſuchte vor Allem die Angriffe auf ſeinen Charakter zurückzuweiſen (vgl. 2, 3 ff.), und den Vorwurf der Ueppigkeit, dieſes allgemeinen Fehlers der Jugend und des Zeitalters, durch Hinweiſung auf ſeine ernſteren Beſchäftigungen, insbeſondere als Redner (19, 44 ff.) zu ſchwächen, und hierauf den Ungrund der aus Rachſucht gegen ihn vorgebrachten Beſchuldigungen zu erweiſen. Die Richter ſprachen den Angeklagten frei; ſo wie auch eine zweite Anklage, welche die Claudier zwei Jahre darauf (700, 54) über ihn verhängten (vgl. Cic. ad Qu. fr. II, 13, 2.) wahrſcheinlich eben ſo wenig Erfolg hatte. Im J. 702 (52) war Cölius Volkstribun, und begünſtigte als ſolcher den Mörder des P. Clodius, Milo. vgl. Bd. I. S. 491 f. (Cic. pro Mil. 33, 91.). Im Intereſſe des Cäſar, welcher den Cicero gebeten hatte, ſich bei ihm zu verwenden (vgl. ad Att. VII, 1, 4.), brachte er mit den neun andern Tribunen eine Rogation vor das Volk, wodurch jenem geſtattet war, ſich abweſend um ein zweites Conſulat zu bewerben (vgl. Jul. Caesar). Nachdem ſeine Amtszeit verfloſſen war, belangte er alsbald ſeinen geweſenen Amtsgenoſſen Qu. Pompejus Rufus, der nach dem Tode des Clodius mit Anderen die Verbrennung der Curie veranlaßt hatte, und darüber zum Exile verurtheilt wurde. Val. Max. IV, 2, 7. vgl. Dio XL, 55. Cic. ad Fam. VIII, 1, 4. Er war ſpäter ſo edel, für den Verbannten, der zu Bauli in Campanien in großer Dürftigkeit lebte, weil ſeine Mutter Cornelia, Sulla's Tochter, gewiſſe Fideicommißgüter nicht herausgeben wollte, ſich ſelbſt bei der letzteren zu verwenden. Val. Max., Cic. a. O. In die nächſten Jahre fällt die Correſpondenz mit Cicero, der im Mai 703 (51)

als Procoſ. nach Cilicien ging, und den Cölius erſuchte, ihm während ſeiner Abweſenheit die Neuigkeiten in Rom zu berichten, vgl. ad Fam. VIII, 1 ff. Im Laufe des J. 703 bewarb er ſich um die curuliſche Aedilität, und erhielt ſie, vgl. ad Fam. VIII, 2, 2. II, 9, 1. Er bat den Cicero für die ädiliciſchen Spiele um Geld und um Panther aus ſeiner Provinz, ad Att. VI, 1, 21. Allein das Geld wurde von Cicero unbedingt verweigert, vgl. ad Att. a. O., und in Betreff der Panther, an welche Cölius faſt in jedem Briefe erinnerte (VIII, 2, 2. 4, 5. 6, 5. 8, 4. 9, 3.), gab Cicero zwar Verſprechungen, ad Fam. II, 11, 2., aber ohne ſie, wie es ſcheint, zu erfüllen. vgl. Plut. Cic. 36. Im folg. J., in welchem er die Aedilität verwaltete, gerieth er in Händel mit Appius Claudius Pulcher (vgl. Claudii Nr. 41. S. 414.), ſo wie mit L. Domitius Ahenobarbus, der ſich mit jenem verbunden hatte, ad Fam. VIII, 12, 1. 4. vgl. 14, 1. Bei dem bevorſtehenden Bruche zwiſchen Pompejus und Cäſar neigte er ſich auf die Seite des Letzteren, weil da, wo die Waffen entſcheiden ſollen, die ſicherſte Parthey die beſte ſey. ad Fam. VIII, 14, 3. vgl. 17, 1. Zu Anfang des J. 705 (49) ſtimmte er mit Canidius im Senate, daß Pompejus ſich nach ſeinen ſpaniſchen Provinzen begeben ſolle, um keinen Anlaß zum Kriege zu geben. Cäſ. b. c. I, 2. Dio XLI, 2. (fälſchlich Caecilius). Durch dieſe Abſtimmung hatte er mit den Pompejanern gebrochen, und nach wenigen Tagen entfloh er mit M. Antonius, Qu. Caſſius und C. Curio zu Cäſar nach Ravenna. Dio XLI, 3. Oroſ. VI, 15. vgl. Cäſ. b. c. I, 5. Dieſer ſchickte ihn nach Ligurien, um einen Aufſtand in Intemelium zu unterdrücken (vgl. Bd. I. S. 1224. unt. Bellienus). Nach der Stelle ad Fam. VIII, 17, 1. kam er in der nächſten Zeit mit Cicero in Ariminum zuſammen (was in Beziehung auf den Ort zu bezweifeln iſt, vgl. Drumann II, S. 419. A. 25.). Im April des J. begleitete er den Cäſar nach Spanien (ad Fam. VIII, 16, 4. 17, 1.), erſcheint aber ſpäter als Quäſtor ſeines Freundes C. Curio in Africa. Cäſ. b. c. II, 43. vgl. Cic. ad Fam. VIII, 17, 1. Für das J. 706 (48) wurde er von Cäſar zum Prätor ernannt; allein die Zurückſetzung gegen ſeinen Amtsgenoſſen C. Trebonius, welchem Cäſar die ſtädtiſche Prätur übertrug (Dio XLII, 22.), und die getäuſchte Hoffnung, durch Cäſars Geſetze von ſeiner Schuldenlaſt befreit zu werden (vgl. Vell. Pat. II, 68.), verleiteten ihn zum Abfalle von ſeiner Parthey (ad Fam. VIII, 17.), und zu verzweifelten Unternehmungen, welche in demſelben Jahre mit ſeinem Tode ſich endigten. Er eröffnete zuerſt von den ſchiedsrichterlichen Entſcheidungen, welche nach einem Geſetze des Cäſar unter der Leitung des Prätors C. Trebonius in Schuldſachen gefällt wurden, eine Appellation vor ſein Tribunal, und erließ ſodann eine Verordnung, wornach die Schulden in 6 Raten von 6 zu 6 Monaten (Cäſ. III, 20., nach Niebuhr) unverzinst bezahlt werden ſollten. Bei dem Widerſtande des Conſuls Servilius und der andern Magiſtrate nahm er dieſe Verordnung zurück, und machte dagegen zwei neue bekannt, durch deren eine er den Miethern einen jährlichen Hauszins erließ, und durch die andere neue Schuldbücher vorſchlug. Es entſtand ein Auflauf gegen den Prätor Trebonius, bei welchem Einige verwundet, und Trebonius ſelbſt von ſeinem Richterſtuhle verjagt wurde. Ueber dieſe Gewaltthat berichtete Servilius an den Senat, welcher trotz dem Einſpruche einiger Tribunen den aufrühreriſchen Prätor ſeines Amtes entſetzte. Der Conſul vollzog den Beſchluß, und zerbrach demſelben den curuliſchen Seſſel (Dio XLII, 23. Quintil. VI, 3, 25.). Als Cölius ſah, daß ſeine Rolle in Rom zu Ende ſey, ſo entfernte er ſich unter dem Vorgeben, daß er Cäſar aufſuchen und ſich bei ihm vertheidigen wolle. Seine Abſicht war, in Gemeinſchaft mit Milo in Campanien einen Aufſtand zu erregen. Allein Milo fand ſeinen Tod, noch ehe er ſich mit ihm vereinigte; und er ſelbſt wurde bald darauf bei Thurii von ſpaniſchen und galliſchen Reitern, welche er

vergeblich zur Uebergabe des von ihnen beſetzten Platzes aufforderte, erſchlagen. Cäſ. b. c. III, 20-23. Dio XLII, 22-25. Liv. CXI. Vell. Pat. II, 68. Oroſ. VI, 15. — Zur Charakteriſtik des Cölius: Cic. Brut. 79. Vell. Pat. a. O. Seneca de ira III, 8. Quintil. X, 1, 115. Mehr geiſtreich als wahr iſt die Schilderung, welche Niebuhr (Rhein. Muſ. II, 4, S. 598.) von ihm entworfen hat. — Vgl. unt. die Note *.

7) P. Coelius, wurde von dem Coſ. Cn. Octavius im J. 667 (87) zum Befehlshaber in Placentia beſtellt, und ließ ſich, als die Stadt von dem Heere des Cinna eingenommen wurde, durch L. Petronius, welcher darauf ſich ſelbſt entleibte, den Tod geben. Val. Max. IV, 7, 5.

8) P. Coelius, vielleicht Sohn des Vor., Prätor mit C. Verres 680 (74), Cic. Verr. Acc. I, 50, 130.

9) M. Coelius, ein römiſcher Ritter, und noch jung, als C. Verres (683, 71) ihm in Lilybäum ſein ſilbernes Hausgeräthe raubte, vgl. Cic. Verr. Acc. IV, 17, 37. Vielleicht derſelbe, der im J. 695 (59) als Zollpächter und Zeuge im Proceſſe des Flaccus genannt wird, pro Flacc. 4, 11.

10) M. Coelius Vinicianus (ein Vinicius, welcher von einem Coelius adoptirt war), ſuchte im J. 701 (53) die Ernennung des Pompejus zum Dictator zu bewirken; was für ihn die Folge hatte, daß er im J. 703 (51) ſich vergeblich um die plebejiſche Aedilität bewarb, vgl. ad Fam. VIII, 4, 3. Später erſcheint er als Anhänger des Cäſar, der ihn im J. 706 (48) nach der Beſiegung des Pharnaces mit zwei Legionen im Pontus zurückließ. B. Alex. 77.

11) C. Coelius, Volkstribun im J. 703 (51), widerſetzte ſich mit mehreren anderen Tribunen den gegen Cäſar gerichteten Senatsbeſchlüſſen, ad Fam. VIII, 8, 6. 7.

---

* Cölius wird als Redner gerühmt, obwohl ihn ſeine natürliche Richtung geſchickter zu Anklagen wie zu Vertheidigungen gemacht haben ſoll, ſonſt aber Cicero wie Quintilian (X, 1, 115.) ſeine Urbanität, ſo wie ſelbſt Ernſt und Würde ſeines Vortrags hervorheben. Neben dieſen Vorzügen wird jedoch von dem Verfaſſer des Dialog. De oratt. 21. wahrſcheinlich eine aus Hinneigung zu dem Geſchmack und der Redeweiſe der älteren Redner zu erklärende Härte und Rauhheit getadelt (sordes illae verborum et hians compositio et inconditi sensus redolent antiquitatem nec quemquam adeo antiquarium puto, etc. etc.). Auch Quintilian X, 8. §. 25. ſpricht von der asperitas Coelii. Wir beſitzen leider von ſeinen Reden, von welchen eine concio de aquis, drei Anklagereden, eine Vertheidigungsrede ſeiner ſelbſt namentlich angeführt werden, manche andere aber außerdem noch exiſtirt haben mögen, nur unbedeutende Bruchſtücke, welche keineswegs genügen können, um ein eigenes Urtheil über die Redeweiſe des Cölius und das, was die Alten darüber bemerken, zu begründen; ſ. die Fragmente bei H. Meyer Oratt. Romann. Fragg. p. 193-199. vgl. mit Ellendt Prolegg. ad Cicer. Brut. §. 59. und Weſtermann Geſch. der Röm. Beredſamk. §. 69. Not. 16 f. Einigermaßen entſchädigen für dieſen Verluſt können uns die von ihm noch erhaltenen ſiebenzehn Briefe an Cicero, welche auf eine allerdings etwas auffallende Weiſe in die Sammlung der Briefe Cicero's ad Diversos gekommen ſind und hier das achte Buch bilden; ſie ſind geſchrieben, mit einiger Ausnahme der drei letzten, welche in ſpätere Zeit fallen, zu der Zeit als Cicero in Cilicien war, 703 d. St. (vgl. ob.) und ſind allerdings in antiquariſcher und hiſtoriſcher Hinſicht von weſentlichem Belang und Wichtigkeit zur Kenntniß der damaligen politiſchen Verhältniſſe; hinſichtlich des Styls und Ausdrucks werden ſie zwar allerdings nicht mit denen des Cicero, der ſelbſt eine Reihe von Briefen an Cölius uns hinterlaſſen hat: Ad Divers. II, 8-16. verglichen werden können, aber darum doch immerhin neben Cicero's Briefen dem Beſten zuzuzählen ſeyn, was aus dieſem Gebiete der römiſchen Literatur ſich erhalten hat. Ueber die Ausgaben derſelben ſ. die Epistolae Ciceronis und über M. Cölius Rufus im Allgemeinen: Paulus Manutius in dem Commentarius in Cicer. Epist. Famill. Lib. VIII. zu Anfang p. 816 ff. Weſtermann a. a O. J C. Orelli Onomast. Tullian. P. II. p. 113 f., wo auch das Urtheil Niebuhrs über Cölius mitgetheilt wird. [B.]

12) Coelius, ein Geldwechsler, vgl. ad Att. XII, 5, 2. 6, 1. VII, 3, 11. XIII, 3, 1.

13. 14) In der Kaiserzeit werden genannt: Coelius Cursor, römiſcher Ritter unter Tiberius, der wegen erdichteter Majeſtätsanklagen beſtraft wurde, Tac. Ann. III, 37. — Coelius Pollio, Präfect des Caſtells Gorneä in Armenien unter Claudius, verrieth den König Mithridates, 51 n. Chr. Tac. Ann. XII, 45 f. [Hkh.]

Coelium, Küſtenort bei Brunduſium in Calabrien, j. Capo Cavallo, Plin. III, 11. Frontin. de col. p. 116. [P.]

Coelius (Caelius) **Antipater**, ſ. Bd. I. S. 551. u. 486. — Coelius Apicius, ſ. Bd. I. S. 605. — Coelius Sabinus, ſ. unter Sabinus. — Coelius Firmianus Symposius, ſ. unter Symposius. [B.]

Coelius (Caelius) **Aurelianus** (nicht Lucius Coelius Arianus, wie ihn einige neuere Gelehrte irrig genannt haben), ein gelehrter römiſcher Arzt aus Sicca in Numidien, lebte wahrſcheinlich bald nach Soranus (ſ. d. Artikel), an den er ſich zunächſt anſchließt, und noch vor Galenus, da er dieſen nicht kennt, während er doch in ſeinen Schriften die älteren berühmten Aerzte Griechenlands wie Roms öfters anführt und überhaupt in der vorausgehenden mediciniſchen Literatur, der griechiſchen insbeſondere, eine große Beleſenheit zeigt, wie man ſchon aus dem zahlreichen Verzeichniß der von ihm citirten Schriftſteller (bei Fabricius Bibl. Lat. III. p. 534 ff. in Almeloveens Index p. 710 ff.) zur Genüge erſehen kann. Noch beſitzen wir unter ſeinem Namen zwei jetzt mit einander verbundene Schriften: Celerum s. Acutarum Passionum libri tres und Tardarum s. Chronicarum Passionum libri quinque. Cölius zeigt ſich darin als einen eifrigen Anhänger der methodiſchen Schule; die beiden Werke bilden daher Hauptquellen für unſere Kenntniß der Grundſätze und der Behandlungsweiſe dieſer Schule. Auf die Diagnoſtik hat Cölius ein beſonderes Augenmerk gerichtet; es wird der Charakter und das Weſen einer jeden Krankheit ſcharf und in lebendigen Zügen dargeſtellt, eben ſo die Heilmittel, welche für jede derſelben anzuwenden ſind, genau angegeben, und dabei überall große Vorſicht ſelbſt bis zur Aengſtlichkeit bewieſen. Beide Werke haben viel Beifall gefunden und ihren Einfluß das ganze Mittelalter hindurch, wo man dieſer Anleitung insbeſondere folgte, behauptet. Die Sprache iſt allerdings für den Ungeübten bisweilen ſchwer verſtändlich, ſie erinnert in Manchem an die africaniſche Abkunft des Verfaſſers und den bei den Schriftſtellern dieſes Landes ſo leicht hervortretenden Schwulſt, zu dem oft noch manche Härten ſich geſellen; ſonſt iſt ſie kräftig und männlich, und keineswegs von der Art, um, wie Reineſius (Var. Lectt. III, 17.) angenommen hat, den Schriftſteller, den wir mit Amman (Praefat. p. 11.) und Andern in ältere Zeit verlegt haben, in das fünfte Jahrh. herunter zu rücken. Andere Werke des gelehrten Arztes, deren er ſelbſt in dieſen beiden Schriften gedenkt, beſitzen wir nicht mehr: Liber de specialibus adjutoriis; Graecarum epistolarum liber ad Praetextatum; De febribus, Medicaminum libri, Muliebres libri, Muliebrium Passionum libri, De Passionum Causis; Libri tres Responsionum Medicinalium; Salutarium Praeceptorum libri, Libri Interrogationum et Responsionum, Problemata, Chirurgumena (ſ. die Stellen im Almeloveenſchen Index p. 710. vgl. Fabric. a. a. O. p. 534.). Gedruckt erſchienen die Tardd. Pass. zuerſt 1529. Basil. fol. per Jo. Sichardum, und daraus in der Aldiner Sammlung der Medd. antiq. Venet. 1547. fol.; die Cell. Pass. zuerſt Paris. 1533. 8.; beides zuſammen zuerſt Lugdun. 1569. 8. ap. Guil. Rovillum. Am beſten das Ganze von J. C. Amman mit den Noten von Th. J. van Almeloveen und in einem Lexicon Coelianum, Amstelaedami 1755. 4. — Im Allgemeinen vgl. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 531 ff. ed. Ernest. Amman Präfat. ſ. Ausgabe p. 11 ff. Meine Geſch. d. Röm. Literat. §. 336. [B.]

Coelossa, Gebirg in Phliaſien (Peloponnes), mit dem Carneates ein Ausläufer des Cyllene in Arcadien, Xenoph. H. Gr. IV, 7, 7. Str. 382. [P.]

Coelus (κοιλὸς λιμήν), Hafenſtadt in der thraciſchen Cherſones am Hellespont, wo die Spartaner von den Athenern geſchlagen wurden, und die letzteren ihr Siegesdenkmal neben dem Grab der Hecuba errichteten, Mela II, 2. Plin. IV, 11. [P.]

Coemus, Steinſchneider bei Bracci tab. 54. 55. [W.]

Coena, δεῖπνον. Wenn auch die vorſtehenden Namen nur die Hauptmahlzeit bezeichnen, die bei Griechen, wie bei Römern den Beſchluß des Tags machte, ſo wird es doch zweckmäßig ſein, Alles, was über die Mahlzeiten der Alten überhaupt zu bemerken iſt, hier zuſammenzufaſſen. Was zunächſt die griechiſche Sitte in Bezug auf Speiſe und Trank und deren Genuß anlangt, ſo läßt ſich im Allgemeinen die Bemerkung machen, daß der griechiſche Tiſch im Vergleiche zu den Mahlzeiten anderer Völker des Alterthums ſich durch große Einfachheit auszeichnete. Bei Homer bietet die ſchwelgeriſchſte Tafel der Fürſten keine andere Auswahl von Speiſen, als neben dem Brode das Fleiſch von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen, das, wie es ſcheint, immer auf gleiche Weiſe zubereitet iſt; ſ. Athen. I, p. 8. In der Folge kamen freilich eine Menge anderer Gerichte hinzu; allein die eigentlichen Leckereien, beſonders der reich beſetzte Nachtiſch, blieben bis in ſpäte Zeit den griechiſchen Mahlzeiten fremd. Herod. I, 133. Indeſſen muß man allerdings die verſchiedene Sitte der einzelnen Stämme und Staaten wohl berückſichtigen. Neben der großen Einfachheit der Lacedämonier, die bis zu der allgemeinen Entartung des Volks Alles verſchmähte, was für den Zweck der bloßen Nahrung entbehrlich war (Plut. de esu carn. I, 5. p. 44. Wytt.), finden wir die grobſinnlicheren Böoter hohen Werth auf ein reichliches und gutes Mahl legend (Plut. a. a. O. p. 46. Athen. X, p. 417. Polyb. XX, 4, 7. 6, 5.) und es wird dieß ſelbſt als Urſache ihrer ἀναισθησία und μικροψυχία angegeben. Die ſyrakuſiſche Küche war durch ihr Raffinement berühmt oder berüchtigt, und im ſchwelgeriſchen Sybaris wurden Brevets auf die Erfindung neuer leckerer Gerichte ertheilt (Phylarch bei Athen. XII, p. 521. c.); aber die attiſchen Mahlzeiten waren einfach und wurden deshalb ſelbſt von den Komikern beſpöttelt. Athen. IV, p. 131. — Von den früheſten Zeiten her war man gewohnt dreimal des Tags Nahrung zu ſich zu nehmen, und die ſpätere Zeit änderte nichts an dieſer Sitte, nur daß die Benennungen nicht völlig dieſelben blieben. Bei Homer werden die beiden erſten Mahlzeiten des Tags mit dem Namen δεῖπνον bezeichnet; jedoch ſteht für die erſte zweimal (Il. XXIV, 124. Odyss. XVI, 2.) der Ausdruck ἄριστον; für die zweite hingegen gibt es einen andern Ausdruck als δεῖπνον nicht. Die dritte oder letzte Mahlzeit des Tags heißt δόρπον, ſ. Euſtath. zu Odyss. II, 20. p. 1432, 1. Die Einführung dieſer Sitte wird an den Namen Palamedes geknüpft, der überall erſcheint, wo es ſich um frühe Geſittung handelt. Er ſelbſt ſagt in einem Fragm. des Aeſchylus b. Athen. I, p. 11. σῖτον δ' εἰδέναι διώρισα, ἄριστα, δεῖπνα, δόρπα θ' αἱρεῖσθαι, τρία. In der Folge trat der Name δεῖπνον an die Stelle von δόρπον und galt ausſchließlich von der dritten oder Hauptmahlzeit; die mittlere wurde nun ἄριστον genannt und die erſte erhielt den Namen ἀκράτισμα. Dieſes Letztere iſt das eigentliche Frühſtück, das im Grunde nicht den Namen einer Mahlzeit verdient. Es wurde gleich nach dem Aufſtehen genoſſen (Ariſtoph. Vög. 1285.) und beſtand in Brod, das man in ungemiſchten Wein, ἄκρατος, tauchte; daher der Name. ſ. Plut. Symp. VIII, 6, 4. t. III. p. 995. Athen. I, p. 11. — Die Zeit des ἄριστον läßt ſich nicht ſo genau beſtimmen. Suidas ſagt unt. δεῖπνον: περὶ ὥραν τρίτην ἄριστον. aber eine Vergleichung anderer Stellen, wie Ariſtoph. Wesp. 605 ff. Plut. Symp. p. 996. Timaei Lex. Plat. unt. Δείλης πρωΐας wird lehren, daß es ſpäter gegen Mittag hin zu ſetzen iſt.

Man kann es geradezu, ohne ſtreng an der Stunde feſtzuhalten, als das Mittagsmahl betrachten, und es beſtand wenigſtens zum Theile in warmen Speiſen, ſonſt hätte es dafür keines Kochs bedurft. Die Hauptmahlzeit aber war das δεῖπνον, für das ſich freilich eine beſtimmte Aequinoktialſtunde auch nicht ausmitteln läßt, wie es denn natürlich iſt, daß Manche es früher, Manche ſpäter zu halten pflegten. Bei Ariſtophanes Eccl. 652. beſtimmt Praxagora die Stunde: ὅταν ᾖ δεκάπουν τὸ στοιχεῖον. Von Eubul. bei Athen. I, p. 8. werden als Maaß 20 Fuß, von Menand. ebend. VI, p. 243. zwölf F., anderwärts ein fünf- oder auch ſechsfüßiger Schatten genannt. Hier hängt natürlich alles von der Beſchaffenheit des Gnomon ab (ſ. Horologium). Im Allgemeinen ſcheint man ſpät gegeſſen zu haben, vielleicht gegen Sonnenuntergang. Bei Lyſias de caede Erat. p. 26. geſchieht es ἡλίου δεδυκότος. Vgl. Plut. de Alex. fort. 6. p. 385. Alex. 23. — Was die übrige beim Mahle beobachtete Sitte anlangt, ſo iſt es in der geſchichtlichen Zeit allgemeiner Gebrauch, daß man nicht, wie bei Homer, an einem Tiſche ſitzt, ſondern auf einem Bette oder Sopha, κλίνη, liegt (vgl. Lectus und Triclinium). Wann dieſe Sitte Eingang gefunden habe, darüber fehlt es an beſtimmten Nachrichten, aber in der Zeit der Perſerkriege finden wir ſie allgemein. S. Becker, Charikles, Bilder altgriech. Sitte, Thl. I. S. 425 f. — Ehe man ſich lagerte, ließ man ſich jederzeit die Sohlen abnehmen und die Füße waſchen, ὑπολύειν und ἀπονίζειν. Daher erklärt es ſich, wenn zuweilen geſagt wird, daß man ſich auf die κλίνη geſetzt habe, wie z. B. Plato Symp. p. 175. 213. Es geſchah eben zu dieſem Behufe. Das σχῆμα τῆς κατακλίσεως (Plut. Symp. V, 6. p. 784.) iſt auf zahlreichen Denkmälern zu ſehen: man ſtützte ſich etwas auf den linken Ellenbogen gegen das im Rücken liegende Kiſſen, προσκεφάλαιον. Zunächſt wurde dann Waſſer zum Händewaſchen gereicht, ὕδωρ κατὰ χειρὸς ἐδόθη. Ariſtoph. Weſp. 1216. Athen. II, p. 60. und dann wurden die Speiſen aufgetragen. In welcher Weiſe dieß geſchah, läßt ſich nicht mit völliger Gewißheit ſagen. Das Wahrſcheinlichſte iſt, daß wo Mehrere gemeinſchaftlich aßen, z. B. bei einem Gaſtmahle, nicht ein einziger gemeinſamer Tiſch in der Mitte der κλῖναι ſtand, ſondern jedes Lager, worauf in der Regel ſich zwei Perſonen befanden (ſ. Becker, Charikles S. 426.) wenigſtens einen beſonderen Tiſch, τρίπους oder τράπεζα, für ſich erhielt. So zeigen es alle Denkmäler, namentlich die zahlreichen Vaſengemälde. Dieſe Tiſche wurden erſt nach dem Waſchen der Hände herbeigetragen; daher bei Ariſtophanes und anderwärts der Befehl: τὰς τραπέζας εἰςφέρειν. Indeſſen werden auch die Aufſätze oder Platten, auf denen die Speiſen ſtehend aufgetragen wurden, τράπεζαι genannt, Poll. VI, 83. X, 81.; ſpäter hießen ſie μαγίδες. Vgl. Charikles S. 441. — Meſſer und Gabeln gebrauchte man beim Eſſen nicht; man bediente ſich durchgängig der Finger. S. Plut. de educ. puer. 7. p. 15. de fort. 5. p. 390. Athen. I, p. 5. VI, p. 241. Das einzige Inſtrument, das man beim Genuſſe von Brühen oder anderer nicht feſten Speiſen gebrauchte, war der Löffel, μυστίλη, μύστρον oder μύστρος. Sehr oft nahm man nur ein ausgehöhltes Stück Brod ſtatt des Löffels, und ein ſolcher ψωμὸς κοῖλος heißt eben auch μυστίλη. S. Ariſtoph. Ritt. 1176. Poll. X, 89. Suidas μυστίλη. Um die durch das Anfaſſen der Speiſen verunreinigten Finger zu reinigen, bediente man ſich der Krume des Brods, aus der man einen Teig knetete, ἀπομαγδαλία. Poll. VI, 93. Euſtath. zu Odyss. XIX, 92. p. 1857, 17. Tiſchtücher und Servietten kannte man nicht. Das zuweilen erwähnte χειρόμακτρον oder ἐκμαγεῖον (Poll. a. a. O.) war nur ein Handtuch, das beim Händewaſchen gereicht wurde. Ariſtoph. b. Athen. IX, p. 410. Sobald man ſich geſättigt hatte, wurden die Tiſche wieder hinweggetragen: αἴρειν, ἀφαιρεῖν, ἐκφέρειν u. ſ. w., der Fußboden wurde geſäubert (παρακορεῖν) und darauf nochmals Waſſer zum Waſchen der Hände gereicht. S. die Fragmente d.

Philyll. b. Athen. IX, p. 408. Plato Com. eb. XV, p. 665. Nach dem Grammatiker Ariſtophanes bei Athen. IX, p. 408. ſollte nur für dieſes Händewaſchen nach dem Eſſen der Ausdruck ἀπονίψασθαι gebraucht werden, für das erſtere κατὰ χειρός. Allein der Gebrauch beſtätigt das nicht. S. Charikles S. 443. — Eine Aufzählung der Speiſen, die in großer Zahl genannt werden, würde ſehr überflüſſig ſein; nur über die gewöhnlichſte Koſt ſei Einiges geſagt. Ein Hauptnahrungsmittel und eigentliches griechiſches Nationalgericht (Plut. Apophth. Lac. t. I. p. 919. W.) war die μάζα, ein Brei, der jedoch auf ſehr verſchiedene Weiſe bereitet wurde, ſ. Poll. VI, 76. Sie wird häufig genannt, z. B. Ariſtoph. Ritt. 1104. 1165. Acharn. 834. Weſp. 610. Plato de republ. II, p. 372. Das Brod wurde theils im Hauſe bereitet, theils und vielleicht am häufigſten auf dem Markte gekauft, wo es die ἀρτοπώλιδες ſtets vorräthig hatten. Ariſtoph. Weſp. 1389. Auch andere Speiſen kaufte man daſelbſt bereits zubereitet, wie λέκιθος. Ariſtoph. Lyſiſtr. 560. Würſte, Ritt. 1246. u. dgl. Als einfache Zukoſt wurden viel grüne Gemüſe, als Malve, μαλάχη, Salat, θρίδαξ, Kohl, ῥάφανος, beſonders auch Zwiebeln und Lauche, κρόμυον, βολβὸς, σκόροδον, gegeſſen und es werden deshalb auch ſpöttiſch die Griechen φυλλοτρῶγες genannt. Antiphan. b. Athen. IV, p. 130. Außerdem auch Hülſenfrüchte, wie Bohnen, κύαμοι, Linſen, φακαῖ, Lupinen, θέρμοι u. dgl. Von Fleiſchſpeiſen waren außer dem Fleiſche der zahmen Thiere beſondere Leckerbiſſen der Haſe, Grammetsvögel und anderes Geflügel; aber bei weitem die beliebteſte Zukoſt waren Fiſche. Während ſie in Homers Zeitalter nie als Nahrungsmittel erſcheinen, es ſei denn in der äußerſten Noth (Odyss. XII, 331. Plato de republ. III, p. 404. Plut. de Iside et Osir. 8. t. II. p. 450.) ſind ſie in der Folge ſo vorzugsweiſe beliebt, daß ihnen vor Allem anderen und κατ' ἐξοχὴν der Name ὄψον gebührt. Athen. VII, p. 276. — Die griechiſche Mahlzeit, wenigſtens jedes größere Mahl, beſtand aus zwei Abtheilungen, πρῶται und δεύτεραι τράπεζαι. Wenn Poll. VI, 83. noch τρίτας nennt, ſo kann das nur von verſchiedenen Gängen, in denen die Speiſen aufgetragen wurden, verſtanden werden, oder es iſt nicht mehr griechiſche Sitte; denn die δεύτεραι τράπεζαι machen jederzeit den Beſchluß und eine beſondere Abtheilung, aus Vorgerichten beſtehend, gab es nicht; das πρόπομα bei Plut. Symp. I, 6, 3. p. 523. VIII, 9, 3. p. 58. iſt nicht griechiſche Sitte oder hat überhaupt eine andere Bedeutung. Die δεύτεραι τράπεζαι beſtanden aus Früchten, wie Oliven, Feigen, Mandeln, Nüſſen u. ſ. w.; ferner Kuchen, πέμματα oder πλακοῦντες, Käſe, den man beſonders aus Sicilien bezog, und namentlich ſalzigen, zum Trunke reizenden Dingen, auch dem Salze ſelbſt, das bald rein, bald mit Kräutern und Gewürzen vermiſcht genoſſen wurde, ἅλες ἡδυσμένοι und θυμῖται. S. dar. Charikles S. 445 ff. Für dieſes Naſchwerk iſt der eigentliche Name τρωγάλια. Späterhin wurden unter dem Nachtiſche auch eine Menge wirkliche Speiſen, Geflügel u. ſ. w. aufgetragen (βρώματα) und nach Ariſtoteles bei Athen. XIV, p. 641. umfaßt dieſes Alles der Name τραγήματα, der demnach eine weitere Bedeutung hat, als τρωγάλια. Sonſt kommen für den Nachtiſch noch mannigfaltige Benennungen vor, als ἐπιδόρπια, ἐπιδειπνίδες, ἐπιφορήματα u. ſ. w. S. Charikles S. 448. — Wein wurde während des Eſſens, bis die δεύτεραι τράπεζαι kamen, gar nicht getrunken. Plut. Symp. VIII, 9, 3. p. 1027. Sobald das Händewaſchen vorüber war, wurde eine Schaale mit ungemiſchtem Weine gereicht, aus der jeder nach vorhergegangener Ausgießung ein Weniges trank, indem man dazu ſprach ἀγαθοῦ δαίμονος. Die Feierlichkeit wurde von den Tönen der Flöte begleitet und darauf wurde ein Lobgeſang auf die Gottheit angeſtimmt (παιανίζειν). S. Xenoph. Symp. 2, 1. Plato Symp. p. 176. Plut. VII sap. conv. 5. t. I. p. 593. Diod. Sic. IV, 3. Philochor. b. Athen. II, p. 38. Suid. u. Ἀγαθοῦ δαίμονος. Von da an wurde erſt gemiſchter Wein getrunken und bei dem erſten

Becher ſprach man die Formel Διὸς Σωτῆρος; ſ. d. angef. Stellen. Charikles S. 444. 451. Der weitere Verlauf des Sympoſion gehört nicht hieher. S. Convivium.

Bei den Römern muß man, mehr noch als bei den Griechen, die frühere einfache Lebensweiſe von der ſpäteren, in unglaubliche Schwelgerei verſunkenen Zeit unterſcheiden. In älteſter Zeit war ein Brei aus Dinkelmehl, puls, die allgemeinſte Koſt, die der griechiſchen μάζα entſpricht. Varro de L. L. V, 22. p. 108. Speng. De victu antiquissima puls. Vgl. Plin. XVIII, 8, 19. Juven. XIV, 170. Sie blieb wohl auch in ſpäterer Zeit noch ein gewöhnliches Gericht der niederen Klaſſe und ſelbſt auf den Tiſchen der Mittelklaſſe. Mart. V, 78, 9. XIII, 8. Das Brod wurde im Hauſe ſelbſt bereitet und bis über das J. 580 d. St. hinaus ſoll Rom keine Bäcker gehabt haben. Plin. XVIII, 11, 28. (vgl. Pistor). Eben ſo wenig gab es einen beſonderen Koch in der familia, wie denn auch im griechiſchen Hauſe vor der macedoniſchen Herrſchaft kein Diener der Art erwähnt wird. Athen. XIV, p. 658. Wenn man bei beſonderen Gelegenheiten eines Kochs bedurfte, ſo wurde er gemiethet, daher deren immer an einer beſonderen Stelle des Markts ſaßen. Poll. IX, 48. Plin. a. a. O. Plaut. Aulul. Pseudol. und öfter. Außerdem waren grüne und trockene Gemüſe, olera und legumina gewöhnlich; Fleiſch mochte vermuthlich ſeltener genoſſen werden. — Dieſe Einfachheit erhielt ſich vielleicht bis zur Unterwerfung Unteritaliens, wo die Bekanntſchaft mit dem dortigen Wohlleben gewiß nicht ohne Einfluß auf die römiſche Sitte blieb; die Hauptveränderung indeſſen ſoll nach dem Kriege mit Antiochus vorgegangen und von Aſien her Luxus und Schwelgerei nach Rom verpflanzt worden ſein. Liv. XXXIX, 6. In dieſer ſpäteren Zeit nun (und jedenfalls auch der früheren, worüber uns nur die Nachrichten fehlen) muß man, wie bei den Griechen, drei verſchiedene Mahlzeiten, ientaculum, prandium und coena unterſcheiden. Das ientaculum (richtiger wohl als iantaculum) entſpricht dem griechiſchen ἀκράτισμα: es iſt die erſte Speiſe, die am frühen Morgen genoſſen wurde. Vermuthlich glich es auch der Speiſe nach dem griechiſchen Frühſtücke; aber es wird ſo ſelten und beiläufig genannt, daß darüber ſich nichts Gewiſſes ſagen läßt, und man hat ſogar nach einer irrigen Erklärung von Mart. XIV, 223. und Plaut. Truc. II, 7, 38. ſeinen Genuß auf Kinder und alte Leute beſchränken wollen. S. dagegen Becker, Gallus Thl. II. S. 133 ff. Die zweite Mahlzeit, eigentlich das Mittagsmahl, war das prandium, deſſen Name Feſtus Exc. p. 122. von προένδιον ableitet. Vgl. Plutarch. Symp. VIII, 6, 5. p. 996. Seine Zeit iſt die hora sexta, in wie weit ſich überhaupt eine Stunde beſtimmen läßt, wo das Früher oder Später von eines jeden Willkühr abhängt. S. indeſſen Mart. IV, 8. Es war ein eigentliches déjeûné dinatoire, zum Theile wenigſtens aus warmen Speiſen beſtehend (ſ. z. B. Plaut. Menaechm. I, 3, 25. Pers. I, 3, 25.), wenn auch Manche ſich mit Brod und trockener Zukoſt begnügten. — Gleichbedeutend mit prandium iſt merenda, wie man am deutlichſten aus Marc. Aurel. b. Fronto IV, 6. p. 104. Maj. ſieht: Deinde ad merendam itum. Quid me censes prandisse? Es folgt dieß auch ſchon aus der Etymologie des Namens, den Feſtus Exc. p. 92. Lind. und Non. p. 28. M. von meridies ableiten. — Die Hauptmahlzeit aber war die letzte des Tags, coena. Die Ableitung des Worts, ſowohl von κοινή als von θοίνη, wird ſehr ungewiß, wenn man bedenkt, daß Feſtus p. 149. ein altes ſabiniſches Wort scensa als gleichbedeutend anführt. Derſelbe ſagt: Quae autem nunc prandia sunt, coenas dicebant et pro coenis vespernas appellabant. Vgl. p. 41. u. 157. Hinſichtlich der Zeit verhält es ſich mit der coena, wie mit dem prandium; d. h. es läßt ſich nur ſagen, daß ihr Beginnen etwa in die Mitte zwiſchen Mittag und Sonnen-Untergang fiel. Das iſt die neunte Stunde; aber natürlich band man

ſich daran nicht ſtreng, und wer ſehr beſchäftigt war, ſpeiſete auch wohl um eine Stunde ſpäter. Ueberdieß machte das Schwanken der natürlichen Tagesſtunden es nöthig im Winter, wo die Stunden bedeutend kürzer waren und die neunte Stunde ſchon um 1 Uhr 29 Min. nach unſerer Eintheilung des Tags begann, die coena auf eine ſpätere, gewöhnlich die zehnte Stunde zu verlegen. S. Plin. epist. III, 1, 8. Wie aber ſehr beſchäftigte Leute überhaupt ſpäter aßen, ſo begaben ſich Müſſiggänger und Schwelger oft ſchon vor der neunten Stunde zum Mahle. In den Zeiten beſſerer Sitte begründet indeſſen dieſes coenare de die, de medio potare die immer einen Vorwurf. Vgl. Mitſcherl. z. Horat. I, 1, 19. Ruperti z. Juven. I, 49. Andererſeits dehnte man häufig das Mahl bis tief in die Nacht aus, wie denn überhaupt die Dauer der coena auch bei denen, welche mit der Zeit ſparſamer waren, immer mehrere Stunden betrug. Plin. epist. III, 15, 13. Oft aber kam darüber der Morgen heran, coenare in lucem, das bedeutet der mehrmals vorkommende Ausdruck tempestiva convivia. Gerh. z. Cic. Cato maj. 14. Uebrigens iſt es auch nicht wahrſcheinlich, daß man in älteſter Zeit ſchon in der neunten oder zehnten Stunde ſich ſollte zum Mahle begeben haben, ſondern, wie die coena überhaupt den Schluß des Tags machte, wo alle Geſchäfte abgethan waren, ſo wurde ſie auch vermuthlich nach Sonnen-Untergang gehalten und rückte nur ſpäterhin mehr und mehr dem Mittage zu. Vgl. Heindorf z. Horat. Sat. II, 8, 3. — Jede ſpätere römiſche coena beſtand aus drei Abtheilungen, die nie fehlten, auch wo ſonſt große Einfachheit des Tiſchs gefunden wurde. Sie heißen gustus, fercula oder die eigentliche coena und mensae secundae. Der gustus oder die gustatio (Petr. 21. 31.) beſtand aus Vorgerichten, welche den Zweck hatten, die Eßluſt zu erhöhen. Es werden uns als dazu gehörig Eier, Schaalthiere, Salat und mehr dergl. genannt, woraus ſich auch die ſprüchwörtliche Redensart ab ovo ad mala erklärt. Acron z. Horat. Sat. I, 3, 6. Der gustus hieß auch promulsis, weil man zu dieſem Voreſſen mulsum (ſ. d. Art.) trank. Ein Ausdruck der ſchlechteſten Latinität iſt antecoenium oder antecoenia, was Iſid. Orig. XX, 11. irrigerweiſe mit prandium verwechſelt. Antecoena hingegen iſt durch keine Stelle eines Schriftſtellers gerechtfertigt; denn bei Macrob. II, 9. ſteht ante coenam. S. Oudend. z. Appul. Met. II. p. 126. Die auf den gustus folgende eigentliche coena beſtand aus mehreren Gängen, fercula, die auch prima, secunda, tertia coena genannt werden. Mart. XI, 31. Die ältere Zeit kannte nur zwei fercula (Cato b. Serv. z. Virg. Aen. I, 637.), ſpäter waren deren gewöhnlich drei und jedes ſchloß eine Menge Gerichte ein. Die Schwelgerei der Kaiſerzeit aber ſteigerte die Zahl der Gänge ſo, daß Juven. I, 94. es ſelbſt rügen konnte, daß ein Einzelner ohne Gäſte zu haben ſich ſieben Gänge auftragen ließ. Die verſchiedenen Gänge wurden auf großen Platten oder Aufſätzen (repositoria, Petr. 33. 35. 36. u. ö. Ulp. Dig. XXXIV, 2, 20. §. 10.) oft ſehr künſtlich geordnet aufgetragen und auf den in der Mitte des Tricliniums ſtehenden Tiſch geſetzt. — Die unendliche Mannigfaltigkeit der Gerichte, die uns genannt werden, macht eine Angabe derſelben unmöglich. Im Allgemeinen läßt ſich bemerken, daß ſchon in Cicero's Zeit die Sucht überhand genommen hatte, nicht bloß wohlſchmeckende, ſondern auch theuere Speiſen auf der Tafel zu haben, ſonſt würde nicht der Pfau ſchon damals ein beſonders geſchätztes Eſſen geweſen ſein. Wie weit dieß ſpäterhin getrieben wurde, iſt bekannt; indeſſen muß man nicht vergeſſen, daß die ſo oft als Beweis der römiſchen Schwelgerei und Verſchwendung angeführten Gerichte aus Nachtigallenlebern, Flamingogehirn u. dgl. nur einzelne Exceſſe unſinniger Menſchen, wie Elagabal u. A. waren. Ein Bild großer römiſcher Gaſtmähler geben Macrob. Sat. II, 9. und Petrons coena Trimalchionis, ſo viel auch in letzterer Beſchreibung übertrieben ſein mag. Die mensae

secundae endlich, welche bei den Römern vielmehr tertiae heißen ſollten, beſtanden nicht bloß aus Obſt, Gebäck und anderen Näſchereien, ſondern es wurden eine Menge andere Gerichte, auch Fleiſchſpeiſen mit aufgetragen, wie man aus Petron ſieht. — Was die übrige Sitte beim Mahle anlangt, ſo hat ſie Vieles mit der griechiſchen gemein. Auch in Rom wurde, es iſt ungewiß wann, das Sitzen bei Tiſche mit dem Liegen vertauſcht. Iſid. Orig. XX, 11, 9. Serv. z. Virg. Aen. VII, 176. Die röm. Sitte weicht nur darin ab, daß in der Regel drei Perſonen auf dem einzelnen lectus lagen, bei den Griechen nur zwei. Ueber die Anordnung der lecti und die Rangordnung ihrer Plätze ſ. Triclinium. Natürlich legte man eben auch die Sohlen ab (daher die Ausdrücke deme soleas und poscere soleas. Heind. z. Hor. Sat. II, 8, 77.) und lagerte ſich auf gleiche Weiſe. Man brauchte eben ſo wenig Meſſer und Gabel, deren Stelle die Finger vertraten (Ovid Art. am. III, 755. Mart. V, 78, 6. III, 17.), und hatte auch nur Löffel, cochlear und ligula, von denen das Erſtere an dem einen Ende ſpitzig war, um damit die Eier zu öffnen und die Schnecken und Muſcheln aus dem Gehäuſe zu ziehen. Tiſchtücher (vgl. Mantele) kamen erſt in ſpäter Zeit auf. Lamprid. Heliog. 27. Alex. Sev. 37. Iſid. Orig. XIX, 26, 6. Dagegen gebrauchte man Servietten, mappae, die jedoch gewöhnlich von den Gäſten mitgebracht wurden. Mart. XII, 29. II, 37, 7. — Des Weins aber enthielten ſich die Römer nicht, wie die Griechen, beim Eſſen, und es zerfällt daher die coena nicht in zwei Theile, wie δεῖπνον und πότος, wenn auch oft auf ſie noch eine comissatio folgte. S. Convivium. — Literatur: Die älteren Schriften, wie Stuckius antiq. conviv., *Ciacconius de triclinio, Bulenger de conviviis und mehrere ähnliche leiſten für die griechiſche Sitte gar nichts und ſind auch für die römiſche ſehr ungenügend. Meierotto: Ueber Sitte u. Lebensart d. Röm. und Wüſtemann z. Palaſte des Scaurus (von Mazois) liefern nur Beiträge für den römiſchen Gebrauch. Eine reichhaltigere Skizze in derſelben Beziehung von Bähr in Creuzers Abr. d. röm. Antiq. — Für die griechiſche Sitte: Becker, Charikles, Bilder altgriech. Sitte. Leipz. 1840. Thl. I. S. 411-450.; für die römiſche: Derſ. Gallus oder röm. Scenen a. d. Zeit Auguſts. Leipz. 1838. Thl. II. S. 130-162. [Bk.]

Coenaculum, ſ. domus.

Coenoënum, Stadt der Variner im nördl. Deutſchland, wird für das j. Ratzeburg gehalten, Ptol. [P.]

Coenon Gallicānon, Station in Bithynien an der galatiſchen Gränze. Hier ſtarb Conſtantia, die Gemahlin des Conſtantius Gallus. Amm. Marc. XIV, 11. It. Ant. [G.]

Coenophrurium, Ort in Thracien an der Propontis, wo der Kaiſer Aurelian ermordet wurde, Eutrop. IX, 9. [P.]

Coenus, des Polemocrates Sohn, Parmenions Schwiegerſohn, einer der tüchtigſten und treueſten Generale Alexanders des Gr. Arrian I, 14. 24. IV, 16. 17. 18. 27. Curt. II, 10. III, 9. IV, 13. 16. V, 4. VI, 8. 9. VIII, 1. 10. 12. 12. 14. Diod. XVII, 57. 61. — Er ſtarb auf dem Rückzuge aus Indien an einer Krankheit, kurz nachdem er auf kräftige und würdige Weiſe (Arrian V, 27. Curt. IX, 3.) am Hyphaſis dem Könige zur Rückkehr gerathen hatte. Arrian VI, 2. Curt. IX, 3. — Curtius ſagt hier, Alexander habe zwar ſeinen Tod bedauert, aber hinzugeſetzt: ſo weniger Tage wegen habe er eine ſo lange Rede gehalten, als hätte er allein Macedonien wieder ſehen ſollen. [K.]

Coenus, ein Maler aus unbeſtimmter Zeit, der nach Plin. XXXV, 11, 40. stemmata malte. [W.]

Coenȳra, Ort auf Thaſos, Samothrace gegenüber, Herod. VI, 47. [P.]

Coerānus (Κοίρανος), 1) Vater des Augur Polyidus, von Melampus abſtammend. Pind. Olymp. XIII, 104. — 2) Wagenlenker des Meriones

aus Creta, von Hektor getödtet. Hom. Il. XVII, 611. — 3) ein Lycier, von Ulyſſes erlegt. Il. V, 677. [H.]

Coerānus, ein ſtoiſcher Philoſoph griechiſcher Abkunft, ein Zeitgenoſſe des Muſonius, ſonſt aber nicht näher bekannt; ſ. Tac. Annall. XIV, 59. Ob der bei Seneca Epist. 66. genannte Philoſoph Claranus mit ihm für Eine und dieſelbe Perſon anzuſehen, und demnach in einer der beiden Stellen eine Aenderung des Namens vorzunehmen iſt, läßt ſich nicht mit Sicherheit angeben. Der Name Coeranus kommt ſonſt noch einigemal von Aegyptiern vor, und zwar von Philoſophen, wie die Anführungen bei Fabric. Bibl. Gr. T. I. p. 74. ed. Harl. zeigen; weitere Nachrichten über Leben und Schriften derſelben fehlen jedoch gänzlich. [B.]

Coĕquōsa, Stadt der Tarbeller in Aquitanien, Itin. Ant., nach d'Anville Cocosa, die Stadt der Cocosates, ſ. d. [P.]

Coeti, ein freies Volk im Pontus zwiſchen den Tibarenern und Moſſynöken, nur von Xenoph. Anab. VII, 8, 25. erwähnt. [P.]

Coeus (*Κοῖος*), Sohn des Uranus und der Erde, ein Titane, zeugt mit ſeiner Schweſter Phöbe die Leto und Aſteria. Heſiod. Theog. 404 ff. Apoll. I, 1, 3. [H.]

Cognatio im e. S. — denn im w. S. heißt es jede Verwandtſchaft, die agnatio mit eingeſchloſſen — iſt die natürliche, auf gemeinſame Abſtammung begründete Verwandtſchaft, welche alſo durch Frauensperſonen entſteht (ſ. dagegen agnatio, Bd. I. S. 257 f.), Iſidor. IX, 6. Gai. I, 156. qui per femini sexus personas cognatione junguntur, non sunt agnati, sed alias naturali jure cognati, z. B. das Verhältniß des Bruders zu den Kindern ſeiner Schweſter, oder der Stiefgeſchwiſter, welche von zwei Vätern aber von einer Mutter geboren ſind u. ſ. w. Inst. I, 15, 1. Eben ſo entſteht cogn. auch durch Zeugung außerhalb einer römiſch gültigen Ehe, ſogar durch uneheliche Geburt, ſ. connubium, matrimonium und spurii, oder durch Mannsperſonen, welche nicht zur Familie gehören; daher kann cognatio auch zwiſchen Römern und Peregrinen, ja ſogar Sclaven ſtattfinden. Ebenſo ſind diejenigen cognati, welcher früher agnati waren, aber die agnatio aufgelöst haben, z. B. die durch capit. demin. aus der agnat. Ausgeſchiedenen. Gai. I, 158. Ulp. XXVIII, 29. l. 8. D. de div. reg. jur. (50, 17.) und im Allgemein. Dig. Tit. XXXVIII, 10. de gradibus et affinibus et nominibus eorum, auch Paull. IV, 11. Gleichbedeutend mit cognati ſind necessarii, Feſtus h. v. p. 106. 176. Lind. und propinqui. Gai. II, 182. Inst. II, 16, 4., ſ. Lexic. — Ueber linea, gradus, Namen der Verwandten u. ſ. w. ſ. Schilling Inſtit. u. Geſch. II, p. 160-191. — Die rechtliche Bedeutung der cognati und affines für die altröm. Zeit war von den Gelehrten ſo gut als ignorirt worden, bis Klenze auch für jene Periode gewiſſe Berechtigungen ꝛc. nachwies. Daß die Verbindung der natürlichen Verwandten und der Schwägerſchaften urſprünglich heilig gehalten wurde (daher das jährliche Feſt der Caristia, Ovid Fast. II, 617-638. Val. Max. II, 1, 8.), geht ſowohl aus der Pflicht, für verſtorbene Cognaten Trauer anzulegen (ſ. luctus), als aus dem Familiengericht der Cognaten (ſ. judicium domesticum), aus dem Eheverbot der Cognaten und Affinen (ſ. matrimon.) und aus dem jus osculi (ſ. d. Art.) hervor. Von rechtlicher Bedeutung ſind 1) gewiſſe Beſchränkungen: z. B. daß öffentliche Anklage der Cogn. verboten war, daß ein Zeugniß gegen Cognaten nicht zu erzwingen war, daß kein Cognate des eine rogatio Vorſchlagenden zu der in dieſer rogatio vorkommenden Commiſſion gewählt werden durfte, Cic. de agr. II, 8. ꝛc. 2) einige Berechtigungen, nämlich a) daß die Cognaten über Unmündige und Wahnſinnige eine Art Obervormundſchaft führen ſollten, namentlich in Beziehung auf die Perſon und auf die Verpflegung des Hülfloſen, b) daß in Beziehung auf das Vermögen einige Beſtimmungen zu Gunſten der Cognaten exiſtirten, z. B. Schenkungserlaubniß, ſ. lex Cincia und

donatio, Freiheit von der Erbſchaftsſteuer, vicesima hereditat., desgleichen ein Vorkaufsrecht, wenn das Vermögen eines überſchuldeten Cognaten verkauft wurde; c) die Cognaten hatten bei gerichtlicher Stellvertretung einen Vorzug, z. B. in den öffentlichen Klagen, oder wegen Freiheit u. ſ. w., ſ. assertor und status quaestio. Dieſe zum Theil alten Beſtimmungen vermehren ſich durch das Ueberhandnehmen des Billigkeitsprincips (ſ. aequitas und jus gentium) unter den Kaiſern immer mehr, bis Juſtinian die bisher den Agnaten zuſtehenden Rechte zu allgemeinen Verwandtenrechten machte, wodurch jede Bevorzugung der Agnati aufhörte. Nov. 118. pr. c. 18. Klenze die Cognaten und Affinen ꝛc. in Savigny's Zeitſchr. f. geſch. Rechtswiſſ. VI, p. 1–114. [R.]

Cogni, ein Volk hinter den Quaden im öſtlichſten Deutſchland, Ptol. [P.]

Cognitio im w. S. h. jede richterliche Unterſuchung, ſowohl eines Magiſtrats, als der Richter oder einer Behörde, z. B. des Senats, wie Plin. ep. II, 11. Quinct. III, 10, 1. VII, 2, 20., im e. S. aber iſt es die gerichtliche Unterſuchung und Entſcheidung von Seiten eines Magiſtrats im Gegenſatz zu der eines judex und wird namentlich mit dem Zuſatz extra ordinem gebraucht, weil die Magiſtrate urſprünglich nicht ſelbſt unterſuchten, ſondern Richter damit beauftragten. Die Könige mögen oft ſelbſt gerichtet haben, ſ. rex, auch wohl noch die Conſuln, da wir nicht wiſſen, wann die legis actio der judicis datio aufkam; die Prätoren dagegen unterſuchten der Regel nach nicht, ſondern committirten Richter. Erſt in der Kaiſerzeit, namentlich ſeit Diocletian, änderte ſich dieſe Weiſe, denn von nun an cognoscirten die Magiſtrate gewöhnlich, und das früher unregelmäßige und außergewöhnliche Verfahren wurde nun das regelmäßige und die Beſtellung der Richter kam allmälig ganz ab. Inst. IV, 15, 8. nam quotiens extra ordinem jus dicitur, qualia sunt hodie omnia judicia, III, 12. princ. Suet. Claud. 15. So entſchied nicht ſelten der Kaiſer ſelbſt, gewöhnlich aber die Praefecti urbi, die Prätoren, Conſuln, die Provincialmagiſtrate, der Senat u. ſ. w., vgl. die Artikel judicium, ordo judiciorum, magistratus und quaestio. Anfangs ſcheinen die Magiſtrate nur vorbereitende Unterſuchungen (ſ. g. causae cognitiones) zum Behuf von Jurisdictionshandlungen, z. B. bei missio in possessionem, in integrum restitutio etc. vorgenommen zu haben; dann erhielten ſie die Entſcheidung in ſolchen Streitigkeiten, wo ein Klagerecht geſetzlich nicht da war und es allein auf das obrigkeitliche Ermeſſen ankam, z. B. bei den zarten Verhältniſſen zwiſchen Familiengliedern, bei Alimenten-, Freiheits-, Fideicommiß- u. a. Klagen. Auch im Criminalprozeß trat gleichzeitig ſtatt des alten ordo die neue extra ordinem cognitio von Seiten des Magiſtrats ein, l. 8. D. de publ. jud. (48, 1.). Zimmern röm. Civilproz. Heidelb. 1829. p. 276 ff. Bethmann-Hollweg Civilproz. I, 1. Bonn 1834. p. 30–35. Vgl. Freunds Lexic. v. cognoscere und cognitio. [R.]

Cognitor (= is qui cognoscit in verſchiedenem Sinn), 1) der gerichtliche Stellvertreter einer Partei. In der älteſten Zeit, d. h. im Legisactionenprozeß, war Stellvertretung nicht geſtattet, l. 123. D. de reg. jur. (50, 17.), nur ausnahmsweiſe, nämlich 1) pro populo d. h. bei öffentlichen Anklagen, 2) pro libertate, ſ. assertor, Bd. I. S. 872., 3) pro tutela in Vormundſchaftsſachen, 4) bei actio furti, wenn der Beſtohlene ohne Verſchulden abweſend war, ſ. lex Hostilia, 5) bei Prozeſſen der Peregrinen gegen Römer. Im Formularprozeß war Stellvertretung erlaubt, jedoch anfangs auch nicht ohne Beſchränkungen. Es mußte nämlich der cognitor vor Gericht in Gegenwart des Gegners und noch dazu certis verbis beſtellt werden, wodurch derſelbe ganz an die Stelle des Committirenden trat, ſo daß der ganze Prozeß auf den cognitor übergetragen zu ſeyn ſchien; daher die Formel cognitor domini loco habetur.

Gai. IV, 97. Ascon. zu Cic. div. Caec. 4. Feſt. v. cognitor p. 44. Lind. Vat. fragm. §. 317. Inst. IV, 10. princ. Dazu kam, daß der Auftragende ein beſtimmtes Alter haben und Urſachen angeben mußte, weßhalb er abgehalten ſey, ſeine Sache ſelbſt zu führen, z. B. Krankheit oder ſonſt, auct. ad Herenn. II, 13. Quinct. III, 6, 71. Gai. IV, 124. Inst. l. l. Vgl. noch folgende Stellen: Liv. XXXIX, 5. Cic. p. Rosc. Com. 11. 18. p. Caec. 5. Verr. II, 43. III, 60. in Catil. IV, 5. Iſidor. diff. C. n. 123. Quinct. decl. 361. Gai. IV, 83 f. 97 f. 101. Vat. fragm. §. 318. 319. 329. 331. Paull. I, 2. I, 3, 1. V, 25. C. Theod. de cognit. (2, 12.) u. Goth. I, p. 173 ff. J. F. Gronov. de sestert. IV, 3. 4. J. D. Ritter de cognitorib. Lips. 1735. A. Bethmann-Hollweg Verſuche über einzelne Theile des Civilproz. Berlin 1827. p. 141 ff. 165 ff. A. A. v. Buchholz exc. 3. in ſ. Ausg. der Vat. fragm. p. 335–350. Zimmerns Civilproz. Heidelb. 1829. p. 468 ff. C. A. Schmidt comm. IV ad Cic. p. Rosc. Com. Jenae 1839. p. 25–30. (beſchränkt die Anwendung der cognit. im Legisactionsprozeß auf Stellvertretung im judicium). — Ueber den allmälig ſich bildenden freieren Gebrauch bei Beſtellung der gerichtlichen Vertreter ſ. procurator. — 2) der, welcher Jemand kennt und deſſen Identität bezeugt, z. B. daß er ein röm. civis ſey und ſeinen Namen mit Recht trage, ſ. Donat. ad Ter. Eun. IV, 7, 35. Cic. Verr. act. 2, I, 5. V, 65. — 3) ſ. v. a. quaesitor, qui habet cognitionem, ſ. cognitio. Prudent. Rom. v. 793. Symmach. ep. IX, 39. Mehrmals kommt dieſer Ausdruck im Theod. Cod. vor, z. B. l. 12. de accusat. (9, 1.) l. 1. de religios. (16, 10.) ꝛc. — 4) der öffentliche Ankläger, namentlich in Sachen des Fiſkus und ſo gleichſam Stellvertreter des Staats (= ἔκδικος, Cic. ad div. XIII, 56. Plin. ep. X, 3.) Ovid art. am. I, 12, 19. Manil. v. 336. In dieſem Sinn verbindet Suet. Vit. 2. sectionibus et cognituris, ſ. Pitiſc. lex. I, p. 490. [R.]

Cognomen, ſ. Nomen.

Coheres, ſ. Hereditas und Heres.

Cohors, ſ. Legio, Praetoria cohors, Socii und Vigiles.

Coïamba, Stadt an der Küſte von Gedroſien, unweit der indiſchen Gränze (Pattalene). Ptol. Marc. Heracl. [G.]

Κοῖλον, ſ. Cavea.

Coius, Verfertiger eines alten in Olympia gefundenen Helms, Böckh C. I. Nr. 31. [W.]

COL. = Collegium, Collibertus, Collina tribu, Colonia, Columbaria.

Colacēa, Ort der Aenianen an der Mündung des Achelous in den Sperchius, ſonſt unbeſt. Ptol. [P.]

Κωλακρέται (oder κωλαγρέται nach Timäus, Sammler von Opferſtücken), eine uralte Finanzbehörde aus den Zeiten der Könige zu Athen. Noch unter Solon verwalteten ſie öffentliche Gelder und das Trierarchenweſen (Etym. M. Androtion bei Schol. Ariſt. Av. 1540.). Kliſthenes aber beſchränkte ihre Thätigkeit, wie es ſcheint, auf die Beſorgung der öffentlichen Mahlzeiten im Prytaneum (Schol. Ar. a. O.), wozu ſpäter wieder die Verwaltung und Vertheilung des Richterſoldes kam (Schol. Ariſt. a. O. und Vesp. 693. 723. Tim. Phot. Heſych. Suid.). Vgl. Ruhnk. z. Tim. p. 171. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 186 ff. An ihre Stelle ſetzte Kliſthenes die Apodekten (ἀποδέκται), welche, zehn an der Zahl, durchs Loos ernannt, die Liſten der Staatsſchuldner zu führen, die eingehenden Zahlungen einzucaſſiren und unter Zuziehung des Rathes an die einzelnen Caſſen zu vertheilen hatte. S. Poll. VIII, 97. Etym. M. Harpocr. und die übrigen Lexicogr. Vgl. Böckh Staatshaush. I. S. 171 f. [West.]

Colaenis (Κολαινίς), Beiname der Diana zu Myrrhinus in Attika nach einem König Kolänus, der noch vor Cekrops regierte. Pauſ. I, 31, 3. [H.]

Colanica, Stadt der Damnii in Britannia barbara, jetzt Lanerk, Ptol. [P.]

Colăpis, Fluß im Lande der Japoden (Pannonien), j. Culpa, Nebenfl. des Savus; an ihm wohnten die Colapiani, Str. 207. 314. Plin. III, 25. Dio Caſſ. (Κόλωψ). [P.]

Colarni, Gemeinde in Luſitanien, nach Reich. j. Villa Cova a Coelheira, Plin. IV, 22. Ptol. Inſchr. [P.]

Colatio, Stadt in Noricum, Tab. Peut., j. Windiſch-Graz nach Muchar. [P.]

Colchi, Handelsplatz auf der Südſpitze der indiſchen Halbinſel, der Inſel Taprobane gegenüber (j. Tuticorin) an dem sinus colchicus (Buſen von Manaar), wo ſtarke Perlenfiſcherei durch zum Tode verurtheilte Verbrecher getrieben wurde. Die Umgegend bewohnten die Carĕi, ſie gehörte aber zum Reiche des Pandion. Ptol. Arr. peripl. mar. erythr. Bei Strabo heißt das der Inſel Taprobane gegenüber wohnende Volk Κωνιακοί (vgl. Tzſchucke T. VI. p. 21.); Plin. H. N. VI, 24. nennt das, den colchiſchen Meerbuſen im Oſten begränzende Vorgebirge Cory-promontorium Coliacum, Dion. Perieg. 592. Κωλιάς; alle dieſe Namenformen ſcheinen mit dem Namen Colchi zuſammenzuhängen; vgl. noch Salmaſ. Plin. Exerc. p. 782 f. und Ritters Vorhalle europ. Völkerg. S. 53. u. 72 ff. — Auch die Peuting. Tafel ſetzt in Indien ein Colcis-indorum an, das der Geogr. Ravennas p. 39. in Coliphissendorum verdreht. [G.]

Colchis, Land an der Oſtküſte des Pontus Euxinus, das Ziel der Argonautenfahrt (ſ. Argonautae), von den Colchiern (Colchi, Κόλχοι) bewohnt, einer Nation, die Herodot II, 104 f. wegen ihrer dunkleren Hautfarbe, ihres krauſen Haares, der bei ihnen eingeführten Beſchneidung und ihrer Leinwandproduction für Abkömmlinge der Aegyptier erklärt. S. über dieſe Meinung C. Ritters Vorhalle europ. Völkergeſch. S. 35 ff. Land und Volk ſind den Griechen erſt durch den Handel und die Colonien der Mileſier an den Küſten des Pontus Euxinus bekannt geworden. Homer kennt Aea, Heſiod nennt den Phaſis; der Namen der Colchier aber und des Landes Colchis wird zuerſt von Pindar Pyth. IV, 212. und Aeſchylus Prom. 415. genannt, und Hecatäus kennt ſchon die Namen colchiſcher Stämme, der Κόραξοι und der Μόσχοι (Steph. Byz.). Nach Scylax erſtreckte ſich das Land der Colchi von Dioſcurias bis zum Apſarus; von da bis nach Trapezus nennt er uns die Namen mehrer kleiner Völker, die wahrſcheinlich nur Stämme der Colchier waren, die Byzeres, Ecechiries, Bechiri und Macrocephali. Daher trafen Xenophon und ſeine Gefährten in der Gegend von Trapezus Colchier (nach Anab. V, 2. Drilae) an (Xen. Anab. IV, 8.). Die ſpäteren Geographen, Strabo, Mela, Plinius, Ptolemäus beſchränken Colchis auf die von Scylax angegebenen Gränzen, nur Arrian (peripl. Ponti Eux.) dehnt dieſen Namen wieder bis in die Gegend von Trapezus aus. Vor Mithridates Eupator waren die Colchier unabhängig und ſtanden unter eigenen Fürſten. Ihre Verbindung mit dem perſiſchen Reiche war äußerſt locker (Herodot III, 97.). Mithridates unterwarf ſie ſich und beherrſchte ſie durch Präfecten, deren einer unter Anderen Moaphernes, der Oheim von Strabo's Mutter, war. Bald nach der Vernichtung des pontiſchen Reiches herrſchte Polemo über Colchis und nach deſſen Tode Pythodoris (Strabo XI, 499.). Die Römer, mit Colchis ſeit dem Ende des mithridatiſchen Krieges in Berührung, hatten in der Kaiſerzeit an der Küſte des Landes nur einzelne Niederlaſſungen und Caſtelle und begnügten ſich mit den Tributen der von ihnen abhängigen Fürſten der colchiſchen Stämme. Arrian (peripl. Ponti Eux.) nennt uns als ſolche die Sanni, Machelones, Heniochi, Zydretae, Lazi, Apsilae, Abasgi und Sanigae. Plinius H. N. VI, 4. ſtimmt ihm größtentheils bei, er nennt, mit Uebergehung der Machelones und

Zydretae, noch die Ampreutae, Salae und Suani. Ptolemäus dagegen macht uns nur die Lazae und Manrali (Mingrelen) namhaft. In den ſpäteren Zeiten des römiſchen Kaiſerreiches ſind es vorzüglich die Lazi, nach denen auch ganz Colchis Lazica genannt wird, und die Tzani (Proc. bell. Pers.), die öfter hervortreten. Das Land war fruchtbar; Wein und Früchte aller Art gediehen trefflich, nur der Honig taugte nicht. Es lieferte Schiffbauholz, Hanf, Flachs, Wachs und Pech; auch Goldſand gehörte unter ſeine Producte (Strabo XI, p. 498 f. Appian bell. Mithrid. 103.); vorzüglich berühmt war die colchiſche Leinwand (ſ. Ritters Vorhalle S. 45.). Die Lebensart der Einwohner war deſſenungeachtet höchſt einfach; bloßer Buchwaizen nährte ſie den größten Theil des Jahrs, wie er noch jetzt die meiſten Bewohner des Caucaſus nährt. Städte: Dioscurias, Phaſis; Flüſſe: Abſarus, Acampſis, Phaſis, Charieis, Cobus, Aſtelephus, Corax u. A. [G.]

Colenda, Stadt der Arevaken in Hiſp. Tarrac., Appian B. Hisp. 99 f., vielleicht j. Cuellar. [P.]

Colentum (Collentum Ptol.), Inſel bei Illyrien, viell. j. Mortera, Plin. III, 21. Nach Ptol. eine Stadt auf Scardona. [P.]

Coletiāni, Völkerſch. oder Gemeinde in Ober-Pannonien am linken Ufer der Muhr, j. Kolaczeg, Ptol. [P.]

Colīas, 1) Vorgeb. in Attica, ſ. unter Attica, Bd. I. S. 936., wo noch Kruſe's Hellas II, 1. 215. nachzutragen iſt. — 2) Vorgebirge in Indien, auch Coliăcum genannt, ſ. Colchi und Cory. [G.]

Colias (Κωλιάς), Beiname der Venus von einem Heiligthum auf dem attiſchen Vorgeb. Kolias. Pauſ. I, 1, 4. [H.]

Colicaria, Ort in Gallia Cisalpina oder Ober-Italien am Po zwiſchen Mutina und Hoſtilia, beim j. Mirandola. It. Ant. [P.]

Colīce, Κωλική, Landſchaft am Caucaſus, nördlich von Colchis, bewohnt von den Coli. Hecatäus bei Steph. Byz. v. Κῶλοι. Scyl. Mela I, 19. Plin. H. N. VI, 5. vgl. Hardouins Anm. zu dieſer Stelle und Ritters Vorhalle S. 51. — Die Vorberge des Caucaſus nennt Steph. Byz. Κωλικὰ ὄρη. [G.]

Colis, Κωλίς, ein fabelhaftes Land jenſeit des Ganges, von Aethiopen (atrae gentes et quodammodo Aethiopes) bewohnt. Mela III, 7. Dionyſ. Perieg. 1148. Man wird darunter wahrſcheinlich die Halbinſel Malacca zu verſtehen haben, auf der Ptolemäus noch eine Stadt Κῶλι (nach Mannert Geogr. V, 1. S. 184. der 2ten Ausg. und Reichard die Stadt Peira oder Pera an der Weſtküſte dieſer Halbinſel) anſetzt. [G.]

Collāre, κλοιός, κύφων, eine Halsfeſſel, welche theils als Strafmittel diente, theils auch nur angewendet wurde, um ſich Gefangener zu verſichern. Der κλοιὸς war, wie es ſcheint, von Holz und es konnten durch ihn auch zugleich die Hände gefeſſelt werden, Xenoph. Hist. Gr. III, 3, 11., doch gehört dieß nicht nothwendig dazu. Lucian. Toxar. 29. p. 358. R. Gleichbedeutend iſt mit ihm nach dem Schol. zu Ariſtoph. Plut. 476. κύφων, nach d. Gl. Par. ξύλον ὅμοιον ζυγῷ, ὃν (κύφωνα) τιθέασι κατὰ τὸν τράχηλον. Es ſcheint eine gewöhnliche Strafe für Sklaven geweſen zu ſein, wie das römiſche gleichbedeutende collare. Plaut. Capt. II, 2, 107. Lucil. ap. Non. I, 162. Vgl. Becker, Charikles Thl. II. [Bk.]

Collaterales heredes, ſ. Hereditarium jus.

Collatia, eine ſabiniſche Stadt in Latium unweit Rom, wahrſch. am Anio, ſonſt unbeſt., viell. die Trümmer auf dem Hügel Caſtellaccio. Liv. I, 38. 57. Str. 230. Plin. III, 5. vgl. Cic. Agr. II, 35. Feſtus v. Conlatia. — Ein anderes Collatia ſcheint in Apulien am Garganus gelegen zu haben, wo Plin. III, 11. die Collatini, und Frontin. de col. den ager Collatinus erwähnt. [P.]

Collatinus, ſ. Tarquinius.

Collatinus mons, ſ. Roma.

Collatio Legis Mosaicae et Romanae. Unter dieſem, eigentlich erſt von neueren Juriſten eingeführten Titel, an deſſen Stelle Blume jetzt wieder nach Cujacius (1586) den urkundlichen Titel zurückgeführt hat: Lex Dei s. Mosaicarum et Romanarum legum collatio, beſitzen wir eine als Rechtsquelle aus der vorjuſtinianeiſchen Periode nicht unwichtige Schrift, welche aber zu ihrem Verfaſſer keineswegs, wie Tilius und Cujacius vermuthen, den bekannten Rechtsgelehrten Licinius Rufus haben kann, ſondern in weit ſpätere Zeiten fällt, da der von Heineccius ſchlechthin als Pariator Legum Mosaicarum et Romanarum bezeichnete Verfaſſer, jedenfalls ein Chriſt und wahrſcheinlich ſogar ein Geiſtlicher, als ein Zeitgenoſſe des Caſſiodorus erſcheint. Die Schrift ſelbſt iſt eine bloße Compilation aus den Schriften älterer Rechtslehrer, um daraus die Aehnlichkeit des moſaiſchen und römiſchen Rechts zu erweiſen und zugleich zu zeigen, wie Eins von dem Andern abſtamme. Das Ganze ward zuerſt durch P. Pithöus bekannt gemacht Paris 1573. und Baſel 1574. 4., ſo wie auch in P. Pithöi Opp. (Paris. 1609. 4.). Später erſchien daſſelbe in Schultings Jurisprud. Antejust. p. 719 ff. mit Deſſen Noten, in F. Cannegieters Ausgabe der Fragmente Ulpians (Traject. ad Rhen. 1768. 4.) p. 173 ff., und in F. A. Bieners Jus civil. Antejust. T. II, p. 1417 ff. mit deſſen Noten. Die neueſte und vorzüglichſte Bearbeitung gab Fr. Blume Bonn 1833. 8.; darnach auch in dem Bonner Corp. Jur. Rom. Antejust. p. 310 ff. Im Uebrigen vgl. Bach Hist. jur. Rom. III, 4. sect. III. §. 10. und Anderes in meiner Röm. Lit.Geſch. §. 381. Not. 2 ff. Angeführte, ſo wie Blume's Praefatio. [B.]

Collätis, Stadt am ſchwarzen Meere in Niedermöſien, nach Plin. IV, 11. früher Acervetis, wenn dort die Leſart richtig iſt. [P.]

Collegium iſt der Name für eine Verbindung *mehrer* phyſiſchen Perſonen (d. h. Menſchen), welche zuſammen *eine* ſ. g. juriſtiſche oder moraliſche Perſon ausmachen. Der Ausdruck sodalitas war vorzüglich in alter Zeit üblich und hatte einen weiten Umfang, ſ. d. Art.; sodalitium iſt auch alt und wurde in den ſpäteren Zeiten der römiſchen Republik nur von verbotenen Genoſſenſchaften gebraucht, z. B. in lex Licinia de sodal., ſ. d. Art., obgleich es in der Kaiſerzeit mitunter wieder in der urſprünglichen Bedeutung vorkommt, z. B. Orell. Inscr. n. 4056. 4092. Ordo und corpus ſind ſpäter aufgekommene Namen der Communen, Orell. Inscr. n. 4135., corpus vorzugsweiſe von ſtädtiſchen Zünften, ordo von Behörden gebraucht, während beide früher jede Vereinigung mehrer Menſchen bezeichneten, ohne einen techniſchen Sinn damit zu verbinden. Collegium iſt der in allen Zeiten am häufigſten vorkommende Name und beſchränkt ſich nicht auf die ſtaatsrechtlich geltenden Communen, ſondern bezeichnet eben ſo gut einen jeden Kreis von Menſchen derſelben Art, namentlich deſſelben Amts, welche ſich unter einander als Collegen (aber nicht als sodales) betrachten können, ohne *eine* Perſon auszumachen. In dieſem nicht techniſchen Sinn kömmt vor collegium Consulum, Liv. X, 22. Tac. Ann. III, 31., Praetorum, Cic. de off. III, 20., Tribunorum, Cic. Verr. II, 41. Liv. XLII, 32. Cic. or. p. dom. 18. Val. Max. VI, 3, 4. Suet. Caes. 23. 78., Quaestorum, Suet. Claud. 24. ꝛc. Dagegen die religiöſen Corporationen der Prieſter, z. B. coll. Pontificum, or. p. dom. 12., Augurum, Cic. ad div. III, 10., Septemviror. epulon., XVvir. ſ. dieſe Art. u. Dio Caſſ. LIII, 1. Suet. Oct. 100. Cal. 16. Claud. 22., Fecial., Liv. XXXVI, 3., Sodal. Augustal., Flavial., Tit., Sal., Flaminum u. ſ. w., Dio Caſſ. LVI, 46. LVIII, 12. Tac. Ann. III, 64. Sueton Claud. 6. Galb. 8. Dom. 3. Orell. Inscr. n. 2436. 811. können gewiſſermaßen als Einheiten und als juriſt. Perſonen — jedoch in noch unvollkommener Ausbildung — angeſehen werden. Sie ſind wenigſtens die älteſten Corporationen oder Genoſſenſchaften, nach deren Vorbild ſich wahre Communen bildeten und unter dieſen zuerſt wieder religiöſe, welche

man etwa relig. Brüderſchaften nennen dürfte. — Alle Gemeinſchaftlichkeit beruhte in Rom ſowohl als in Italien überhaupt auf gemeinſamen sacris, vom Staatsganzen bis zum Familienkreiſe herab, ſo daß wenn Völker zu einem Bund ſich vereinigten, Liv. IV, 23. 25. VIII, 14., ſ. Latium, oder wenn mehre Stämme zu einer Stadtgemeinde zuſammentraten (z. B. Latiner, Sabiner und Etrusker zum röm. Staat, Cic. de rep. II, 7. Liv. I, 13. 14. Dion. II, 46. 52.), auch sacra gegenſeitig mitgetheilt wurden, obgleich ſich die Theilnehmer noch einzelne sacra reſervirten, welche der Geſammtheit nicht zukamen. Plut. Rom. 21. So hatten die Tribus, Curien, Gentes, ja ſogar die einzelnen Familien ihre beſonderen sacra, welche den Mittelpunkt und das Hauptheiligthum aller zu dieſem Kreiſe gehörenden Perſonen ausmachten, ſ. sacra und sodalitas. Als ſich nun Genoſſenſchaften mit religiöſen Zwecken bildeten (ſ. sodalitas und die einzelnen Arten derſelben, Aesculapii et Hygiae, Larum et Imaginum, Isidis, Silvani etc., Orell. Inscr. n. 2385 ff. p. 415–421.; dort wird auch von den coll. fremder Religionen, wie der Juden u. Chriſten, die Rede ſeyn), ſo ſtifteten ſie beſondere sacra, welche gleichſam das Erkennungszeichen und die Bedingung ihres Lebens waren, indem ſich daran die Autoriſation von Seiten des Staats knüpfte. Der Staat ſcheint nämlich nur dann ſeine Zuſtimmung zu ſolchen Vereinen, ſie mochten religiöſer oder anderer Art ſeyn, gegeben zu haben, wenn dieſelben beſondere sacra gründeten und ſich zu deren Erhaltung verpflichteten; ja der Staat hat ſogar mehre geiſtliche und Geſchlechter-Communen (gentes) mit Eigenthum (possessio) belehnt, um von den Einkünften die sacra beſtreiten zu können. Darauf deutet der Ausdruck attributio hin bei Feſt. v. popul. sacra p. 216. Lind. Aureliam famil. p. 20. Plut. Num. 17. (von den Prieſter-Collegien wird dieſes ausdrücklich verſichert, ſ. unten) und daß wenn eine gens ausſtarb, die sacra derſelben an den Staat zurückfielen, ſ. Liv. I, 7. Dirkſen p. 9 ff. und Potitii. Von den sacris der Collegien überhaupt ſprechen Plut. Num. 17. Ovid Fast. III, 821. Artemidor. II, 42. Dion. IV, 43. Feſt. v. compitalia p. 31. v. quinquatrus p. 132. 218. v. scribas p. 258. Lind. Dio Caſſ. LIX, 24. Dahin gehört auch, daß ſie einen beſonderen Genius hatten, ſ. Orell. Inscr. n. 4113. 4122. 178. 1611. 1710. 1715. — Neben den unter sodalitas genauer zu behandelnden geiſtlichen Brüderſchaften bildeten ſich frühzeitig Collegien und Vereine mit nicht religiöſen Zwecken, namentlich Zünfte der Handwerker (collegia opificum), unter denen die am höchſten ſtanden, welche dem Staat im Krieg nützlich waren oder bei dem Gottesdienſt nicht entbehrt werden konnten. Dieſe ſind die Muſikanten (tubicines, ſ. d. Art.) und fabri, welche unter den der Sage nach von Numa geſtifteten Coll. die erſten Plätze einnahmen (Plut. Num. 17. Plin. H. N. XXXIV, 1. XXXV, 12.) und darauf von Serv. Tull. beſonders berückſichtigt wurden, ſo daß ſie in deſſen Verfaſſung vier eigene Centurien erhielten. Liv. I, 43. Nächſt tubicin. und fabri kamen 3) Goldſchmiede, 4) Färber, 5) Lederarbeiter, 6) Gerber, 7) Kupferarbeiter, 8) Töpfer und dazu 9) eine größere Commune, worin mehre Handwerker vereinigt waren (ἓν σύστημα, Plut. Num. 17.). Dieſes iſt keineswegs das collegium magnum (nach Heinecc. Anſicht), welches ſich offenbar aus Inſchriften als ein Prieſter-Collegium ergibt (ſ. Reineſ. ad Synt. Inscr. class. I, n. 101.), ſondern ein Complex mehrer Handwerker (nach Dirkſen p. 22 ff.), welche anfangs vielleicht nur geduldet wurden und ohne obrigkeitliche Autoriſation beſtanden. Von dieſem neunten allgemeinen Colleginm mögen ſich ſpäter manche getrennt und vom Staat beſondere Autoriſation erhalten haben, während andere mit den wachſenden neuen Bedürfniſſen ſich bildeten und theils mit, theils ohne Staatsautorität ſowohl in der Hauptſtadt als in den Municipien und in den Provinzen exiſtirten. Zu dieſen neueren gehören die auf Inſchriften und bei den claſſ. Autoren vorkommenden coll.

aeneator., aurarior., aromatarior., balistarior., bractearior., centonar., dolabrarior., ferrarior., fumator., inauratorum, mercatorum, Liv. II, 27. (mercurialium bei Cic. ad Qu. fr. II, 5.), medicor., nautarum, navicularior., pistorum Plin. H. N. XVIII, 11., purpurarior., scalarior., scribarum p. dom. 28., siliginar., suariorum, venatorum, viatorum. Als ſolche Communen beſtehen auch die Societates publicanorum (ſ. d. Art.) und die pagani und montani, welche man jedoch nicht als Zünfte, ſondern als kleinere Kreiſe der Plebs betrachten darf, ſ. beide Artt. Außer der Lit. am Schluß des Art. iſt hier noch zu erwähnen: Spon Miscell. p. 52. u. Murator. class. VII, p. 511 ff. — 3) Auch militäriſche Communen bildeten ſich, z. B. coll. Germanorum, Martensium und Veteranorum, ſ. d. Artt.; desgleichen 4) ſolche, deren Stiftung ſich auf die Feier von Spielen bezog, z. B. Colleg. Juvenum, ſ. d. Art., coll. arenariorum Orell. Inscr. n. 4063., coll. Capitolinorum Cic. ad Qu. fr. II, 5. Liv. V, 50. u. A. vgl. Ascon. in Pison. 4. ed. Orell. p. 7 f. u. ludi. — 5) Endlich ſind als coll. im weiteſten und ausgedehnteſten Sinn noch andere Geſammtheiten und Corporationen anzuſehen, welche nicht eigentlich zu einem beſtimmten ſpeciellen Zweck geſtiftet ſind, ſondern einen viel größeren Umfang haben, namentlich die ſtädtiſchen Communen (civitas, respublica, ſ. municipium) und die umfaſſendſte juriſtiſche Perſon, der Staat ſelbſt. Hierher gehören auch die Behörden, welche als Repräſentanten einer größeren Commune handeln, z. B. die im Juſtin. Recht ſo oft vorkommenden Curiae, ſ. d. Art. und Decuriones. — Die innere Einrichtung und Verfaſſung war bei den meiſten Communen ſehr gleichmäßig und ſcheint von der einen Genoſſenſchaft auf die andere übergetragen worden zu ſeyn. Das erſte Vorbild gaben die Prieſtercolleg. und die ihnen analog gebildeten religiöſen Brüderſchaften, nach denen die Zünfte eingerichtet ſeyn mochten. Später folgten die coll. anderen und höheren Muſtern, indem ſie das ſtädtiſche Gemeinweſen im Kleinen nachahmten, was nicht ſelten bis ins Lächerliche ausartete. — Die hauptſächlichſten Rechtsſätze ſollen kurz behandelt werden, jedoch iſt zu bemerken, daß nicht alle Sätze auf alle Arten von Communen paſſen, welche hier vereinigt werden, da es zu weit führen würde, die einzelnen von einander zu trennen. Die Quellen darüber ſind meiſtens aus ſpäter Zeit und berühren faſt nur die coll. decurionum und die collegia urbis Romae. 1) Von der Begründung und Auflöſung der Communen. Eine Genoſſenſchaft entſteht durch das Zuſammentreten von mehren (nicht unter 3, ſ. l. 85. D. de verb. sign. (50, 16.) Perſonen, welche ſich zur Beförderung gemeinſamer — dauernder oder vorübergehender — Zwecke unter beſonderer religiöſer Weihe vereinigen und vom Staat Autoriſation erhalten. Sind ſie als Commune nicht autoriſirt, ſondern nur geduldet, ſo gelten ſie rechtlich nicht als eine juriſtiſche Perſon, ſondern die etwaigen Rechte gehören den einzelnen Mitgliedern, nicht der Geſammtheit an. Die geradezu verbotenen Corporationen haben gar keine Rechte, weder als Geſammtheit noch als Individuen, ſ. unten. Die Reception neuer Mitglieder in die beſtehende Genoſſenſchaft hing von dem Collegium ſelbſt ab, ſo wie früher bei den Prieſtercollegien, und bei vielen Communen gehörten die Söhne ohne Weiteres der Genoſſenſchaft des Vaters an, l. 16. C. Theod. de murilegul. (10, 20.) l. 51. 62. 64. 101. u. a. C. Theod. de decurion. (12, 1.). Austreten eines Einzelnen aus der Commune war nicht erlaubt (wahrſcheinlich wegen der allen gemeinſamen Verpflichtungen), l. 111. 118. 167. C. Th. de decur. (12, 1.), Nov. Just. 3, c. 2. 5, c. 7.; nur ausnahmsweiſe war das Ausſcheiden geſtattet, und zwar entweder unter manchen nachtheiligen Bedingungen oder gegen Einſetzung eines Stellvertreters, ſ. d. cit. Tit. im Cod. Theod. und l. 18. C. Th. de pistor. (14, 3.) l. 8. C. Th. de suar. (14, 4.). Zur Strafe konnten aber einzelne Glieder der Corporation ausgeſtoßen werden, z. B. Cic. ad Qu. fr. II, 5. l. 3. C. ex

quib. caus. infam. (2, 12.). Eine Commune beſteht ſo lange fort, als noch ein Glied derſelben übrig iſt, auf welchen alle Rechte und Verpflichtungen fallen, l. 7. D. quod cuiusq. univers. (3, 4.). Sie hört aber auf a) durch Abſterben aller Glieder, b) durch obrigkeitlichen Befehl, c) durch freiwillige Auflöſung, vorausgeſetzt, daß alle Glieder derſelben Meinung ſind. — Auf manche Collegien bezogen ſich einige beſonders ſtrenge Rechtsſätze, z. B. daß Niemand mehr als einem colleg. angehören ſolle, weil wegen der einem jeden obliegenden Theilnahme an den gemeinſchaftlichen Laſten das Vermögen jedes Gliedes der Geſammtheit verpfändet iſt, l. l. §. 1. D. de coll. (47, 22.). — 2) Innere Verhältniſſe der Mitglieder unter ſich. Nicht alle Glieder haben gleichen Rang, ſondern einige genießen als Beamte eines höheren Anſehens, ſ. unter 3., andere heißen immunes und ſind eigentlich nur Ehrenmitglieder, welche ohne Verpflichtung an den gemeinen Laſten Theil zu nehmen, recipirt ſind, ſ. Orell. Inscr. n. 2417. 2448. 3096. 2333. 4055. 4235. Die gewöhnlichen Glieder, welche ſich den von dem Zwecke der Geſellſchaft gebotenen Leiſtungen unterziehen müſſen, und dafür auch die durch die Vereinigung gewährten Vortheile genießen dürfen, h. corporati oder incorp., Orelli n. 2417. 4054., auch collegiati, Orell. n. 4058., populus, Orell. n. 2417. 4075., plebs, Orell. n. 4054. 4104., sequela, Orell. n. 4134., collegae, Orell. n. 4107., res publica collegii, Orell. n. 4068. Sie ſind in decuriae getheilt, Cic. p. Sest. 15. Orell. n. 2252. 4137., lex de scribis, viator. etc. in Haubold monum. legal. ed. Spangenberg, p. 85–89. Sclaven können dem Collegium als Eigenthum angehören, in einigen Coll. ſind ſie ſogar fähig Mitglieder zu ſeyn, z. B. in den coll. tenuiorum (pistor., navicul. u. A.), d. h. den minder geachteten und weniger wohlhabenden, l. l. pr. D. de coll. et corp. (47, 22.), l. 5. §. 12. D. de jure immunit. (50, 6.). In dieſe konnten Perſonen ſogar zur Strafe verſetzt werden, l. 3. 5. 6. 7. 9. C. Th. de poen. (9, 40.) und C. Th. de pistor. (14, 3.). Die Zahl der Glieder iſt entweder beſtimmt (ſ. Plin. ep. X, 42.) oder unbegrenzt. Die Beamten, welche von den Patronen der Coll. wohl zu unterſcheiden ſind, führen, je nachdem ſie verſchiedene Angelegenheiten der Geſammtheit zu beſorgen haben, verſchiedene Titel, unter welchen folgende am häufigſten vorkommen: Actor oder Syndicus hat die Verpflichtung, die Genoſſenſchaft vor Gericht zu vertreten und deren Geſchäfte zu beſorgen, da dieſelbe nicht ſelbſt einen Prozeß führen kann, l. 1. §. 1. und l. 2. D. quod cuiusque univ. nom. (3, 4.), l. 10. §. 4. D. de in jus voc. (2, 4.). Für die innern Angelegenheiten, z. B. für die Caſſenverwaltung, Aufnahme neuer Mitglieder ꝛc. ſorgen die Curatores, l. 3. §. 2. D. de coll. et corp. (47, 22.), l. 3. pr. §. 3. l. 9. D. de administr. rer. (50, 8.). Orell. n. 2417. 4071. 4077. Die eigentlichen Caſſeführer h. Quaestores, Orell. n. 491. 3954. 4056. 4109. 4133. (ſ. v. a. arcarii, Orell. n. 2414.); andere Beamten ſind Quinquennales, welche nicht blos auf 5 Jahre gewählt, ſondern ſogar perpetui ſeyn konnten, z. B. Orell. n. 1602. 4076. 73. 109. 3741. 3835. 3837. 4054. 4064. 4075 f. 4092. 4085. 4087. 4104. 4115. Spart. Hadrian. 19. Appul. Metam. X, p. 335. XI, p. 444. (dieſe ſind meiſtens in kleineren Städten, wo ſie die Stelle der Cenſoren vertreten, ſ. Censor, doch auch in andern Coll.). Zuweilen kömmt magister quinquennalis vor (Orell. n. 4091.), was ſ. v. a. quinquenn. ſchlechtweg zu ſeyn ſcheint, oder quinquenn. müßte blos eine Zeitandeutung enthalten, ſ. dieſ. Art. Dunkel iſt die Wirkſamkeit der magistri, welche urſprünglich bei den Prieſtercoll., darauf auch bei den Geſellſchaften der Pagani und Vicani, ſpäter endlich bei den meiſten andern Coll. erwählt wurden. Feſt. v. magisterare p. 95. 171. Lind. Sie ſorgen (nach Dirkſen p. 57 f.) für die inneren Verhältniſſe ihrer Commune, für die loca sacra des Coll., ſ. Suet. Dom. 4. Cap. M. Anton. 4. Orell. n. 4056. 4099. 4133. und ſollen nach Dirkſen a. a. O.

den Praefecti, ſ. Orell. n. 2275., Praepositi und Procuratores gleich ſeyn. Auch Decuriones werden bei den Coll. erwähnt, z. B. Orell. n. 4055. 4057. Die rechtlichen Beſtimmungen über das Verhältniß der Vorſteher und Geſchäftsführer zur Geſammtheit, z. B. die von ihnen abzulegende Rechnung, den von ihnen zu leiſtenden Schadenerſatz u. ſ. w. betreffend, gehören in das praktiſche Recht. — 3) Beſchützer der Coll. heißen vorzugsweiſe Patroni, welche nicht Mitglieder der Coll., ſondern angeſehene Männer waren, denen eine Zunft ganz analog wie Städte und Provinzen, Ehren halber den Titel eines patron. beilegte, ohne daß damit eine beſondere Wirkſamkeit verbunden geweſen wäre. Doch mögen ſich die patroni allerdings unter gewiſſen Umſtänden ihrer Coll. angenommen haben. Orell. n. 4054. 4055. 4077. 4104. 4109. 4115. Val. Max. IX, 15, 2. Sie werden auch patres coll. genannt, ja es werden ſogar matres coll. erwähnt. Orell. n. 2417. 4055. 4056. 4069. 4134. Vgl. M. Velſer. Rer. Aug. Vindel. V, p. 276 ff. In ſpäterer Zeit hat patronus einen andern Sinn, nämlich den eines Aufſehers über die Arbeiten der zur Zunft Gehörenden nebſt dem Amt der Rechnungsführung (ſ. v. a. principalis), l. 2. 7. 12. C. Th. de pistor. (14, 3.) l. 10. C. Th. de suariis etc. (14, 4.). — 4) Von Staatswegen ſtanden alle Coll. unter beſonderer Aufſicht, was jedenfalls ſchon in den republ. Zeiten Roms eingerichtet war, obgleich keine beſtimmte Nachrichten vorhanden ſind. Daß zuerſt scribae (ſ. Liv. IV, 8.), viatores, praecones, lictores unter unmittelbarer obrigkeitlicher Aufſicht ſtanden, vermuthet Dirkſen mit Recht (a. a. O. p. 75.) und von dieſen Corporationen mochte die Aufſicht auf die andern ausgedehnt worden ſeyn. Vornämlich waren die Conſuln (Liv. II, 27.), Aedil. und Quäſtoren damit beauftragt, ſ. Lex de Scribis Viatoribus etc. in Haubold antiq. Rom. monum. legal. ed. Spangenberg p. 85-89. In der Kaiſerzeit ſcheinen die Praefect. urbi vorzüglich mit dem Communalweſen zu thun gehabt zu haben, l. 1. §. 9. §. 11-14. l. 2. D. de offic. praef. u. (1, 12.) und der Kaiſer war, wie ſich von ſelbſt verſteht, die höchſte Inſtanz. Plin. X, 42. 43. Von den ſtrengen Geſetzen in Zunft-Angelegenheiten dient der Titel de monopoliis et conventu etc. als Beiſpiel. Cod. Just. 4, 59. Die mit dem Zunftweſen beauftragten Magiſtrate hatten dafür zu ſorgen, 1) daß die Aufnahme neuer Mitglieder gehörig vollzogen wurde, 2) daß unwürdige Mitglieder ausgeſtoßen wurden, 3) daß ein Jeder ſeine Pflicht erfülle, ſowohl die Vorſteher als die gewöhnlichen Mitglieder u. ſ. w. Gothofred. zum C. Theod. de pistor. 14, 3. u. ſ. w. Dirkſen a. a. O. p. 76 f. In den kleineren Städten hatten Aediles oder defensores civitatis die Aufſicht über die Coll., in den Provinzen die Statthalter. Plin. X, 42 f. 58 f. 85 f. l. 11. 12. D. de offic. praesid. (1, 18.), l. 1. D. de coll. et corp. (47, 22.). — Eine ſtrenge Aufſicht und Controle von Seiten des Staats erſtreckte ſich darauf, daß keine Genoſſenſchaften ſich hielten, welche vom Staat keine Duldung, geſchweige denn Autoriſation hatten erlangen können, und nicht ſelten mußten ſtrenge Verbote gegen ſolche nicht geduldete Coll. ausgeſprochen werden. Wie nothwendig es aber überhaupt war, den ſchon früh vorhandenen Kaſtengeiſt in Schranken zu halten, erkennt man aus dem Benehmen der Cornicines, welche lieber nach Tibur auswanderten, als daß ſie ihren Schmauß auf dem Capitolium aufgegeben hätten. Liv. IX, 30. Späterer Streitigkeiten der monetarii gedenkt Vopiſc. Aurel. 38. Darum war es eine ſehr weiſe Maßregel, nur die autoriſirten Coll. als ſolche gelten zu laſſen, l. 1. D. quod cuiusque (3, 4.), l. 3. §. 1. D. de coll. (47, 22.), und den zwar geduldeten aber nicht autoriſirten nur perſönliche Rechte in Beziehung auf die einzelnen Individuen, aber nicht gemeinſame Gerechtſame zu geſtatten. Die Hauptſtelle iſt l. 21. D. de rebus dubiis (34, 5.); ſ. F. A. Schilling Inſtit. u. Geſch. d. Röm. R.

Leipz. 1837. II, p. 200 ff. Die Mitglieder der verbotenen Coll. waren mit beſonderen Strafen belegt, l. 2. l. 3. pr. D. de coll. (47, 22.), und dieſes war ſchon ſeit den älteſten Zeiten des röm. Staats der Fall. Nach der gewöhnlichen Meinung beziehen ſich die in den Claſſikern vorkommenden Verbote nur auf Zünfte, und zwar auf alle, wie Sigon. de ant. jure civ. Rom. II, c. 12. meinte, oder wenigſtens auf einige, wie Briſſon. sel. antiq. I, 14., Abram. ad Cic. p. Sest. 14. und Heinecc. in ſ. Abh. c. 1. §. 4. 7. 8 ff. behaupten. Letzterer und Manche nach ihm glauben, die von Numa Pompil. geſtifteten Zünfte habe Tull. Hoſtil. aufgehoben, darauf Serv. Tull. reſtituirt, aber Tarquin. Superb. abermals abgeſchafft, ſo daß bis auf die XII Tafeln keine exiſtirt haben ſollen. Als ſie durch dieſes Geſetz wieder aufgelebt und ſehr gewachſen ſeien, habe man ſie zu wiederholten Malen aufgehoben, aber immer auch wiederhergeſtellt, bis ſie endlich unter Alex. Severus bleibende Anerkennung gefunden. Mit Recht erklärt ſich Dirkſen in ſ. Abh. p. 31-47. dagegen und beweiſt, daß das von Tarq. Sup. berichtete Verbot (Dion. IV, 43.) ſich nur auf die Curiales, Pagani und Vicin. bezieht, welche für ſtaatsgefährlich angeſehen wurden. Von dieſen iſt auch allein die Rede in der von den Coſſ. vorgenommenen Wiederherſtellung. Dion. V, 2. Ebenfalls die ſpäteren Verbote handeln nicht von den Zünften der Handwerker, ſondern von ſtaatsgefährlichen demagogiſchen Zuſammenkünften und politiſchen Klubbs, wie ſie z. B. in den XII Tafeln erwähnt werden, ſ. Porc. Latr. decl. in Catil., oder in lex Gabinia, ſ. d. Art., weßhalb die Plebejer bei mehren Gelegenheiten ausmachen, nicht etwa wegen ihrer Zuſammenkünfte nach jener lex beſtraft zu werden, z. B. Liv. III, 53. VII, 41. So ſind auch die gegen das Ende der Republik erwähnten Verbote der Coll. nicht von allen oder von mehren Zünften zu erklären, ſondern nur von den ruheſtörenden und vorzüglich bei den Wahlcomitien nachtheilig eingreifenden Coitionen und Genoſſenſchaften, Cic. Phil. I, 9. (Solche polit. Reunions müſſen auch die Cornelii geweſen ſeyn, unter welchen Freigelaſſene die Mehrzahl bildeten, Cic. p. Corn. 1.) Es iſt vielmehr mit Dirkſen a. a. O. anzunehmen, daß die vom Staat autoriſirten Zünfte immer fortbeſtanden, und daß die Verbote nur gegen die nicht ausdrücklich anerkannten, ſondern höchſtens etwa geduldeten Coll. gegangen ſeien, welche vielleicht nur um ihre ſchädliche demagogiſche Verbindung zu bemänteln, gemeinſame sacra errichtet hatten. Dafür ſprechen die in dem Folgenden enthaltenen Stellen aus Ascon., Cic. u. Sueton. So ſagt Ascon. in Pison. 4. (p. 7. 8. ed. Orell.) von dem SConsult, welches unter dem Conſulat des L. Cäcilius Metellus (nach Ascon. L. Julius) u. C. Marcius Rex 68 v. Chr., 686 d. St. gegeben wurde, collegia sublata sunt, quae adversus rem publicam videbantur esse. Ascon. in Cornel. p. 75. ed. Orell. ſagt: sunt sublata, praeter pauca atque certa, quae utilitas civitatis etc. Ein Verſuch, dieſelben zu reſtituiren, v. Chr. 61, d. St. 693, ſcheiterte an dem Widerſtand des Conſ. Q. Metellus Celer, Ascon. in Pison. l. l., bis der Tribun Clodius zwei Jahre darauf glücklicher war und durch eine lex die aufgehobenen Coll. nicht nur erneuerte, ſondern ſogar noch mehre neue hinzufügte, Ascon. l. l., v. Chr. 58. Cic. p. Sest. 25. p. red. in Senatu 13. Dio Caſſ. XXXVIII, 13. Cäſar hob dieſelben wieder auf, Suet. Caes. 42. praeter antiquitus constituta, desgleichen Auguſtus, Suet. Oct. 32. praeter antiqua et legitima; Caligula ſtellte mehre der verbotenen wieder her, was Dirkſen nur auf die von dieſem Kaiſer geſtattete Freiheit der Wahlcomitien bezieht und ſich dabei auf Dio Caſſ. LIX, 9. 20. beruft, während Claudius die neuen wieder unterdrückte, Dio Caſſ. LX, 6. Unter Nero wird erwähnt, daß auch in einer Colonie die contra leges eingerichteten Coll. aufgehoben worden wären, Tacit. Ann. XIV, 17., und Trajan bewies ſowohl löbliche Vorſicht bei Stiftung neuer Coll., als weiſe Sorge für die alten dem Staat nützlichen,

Plin. ep. X, 42. 43. 97. Aur. Vict. de Caes. 13. Alexander Severus machte den Anfang zu allgemeiner Verbreitung der Coll. und begründete außer den alten früher autoriſirten andere neue. Lamprid. Sev. 33. nennt corpora omnium artium. Dieſe erhielten ſich unter den chriſtlichen Kaiſern bis in die ſpäteſte Zeit und erfreuen ſich des kaiſerlichen Schutzes, beſonders die unmittelbar zum Dienſt des Kaiſers beſtimmten oder zum Gemeinbeſten gegründeten, ſ. unten. Zu den erſten gehören z. B. Gynaeciarii, Murileguli etc. Der Grundſatz aber, daß Staatsautoriſation zum gültigen Beſtehen eines Coll. erforderlich ſey, galt fortwährend, wie ſowohl aus den oben citirten Stellen der Juſtinianiſchen Rechtsbücher, als aus der auf Inſchriften vorkommenden Formel quibus ex Sconsulto coire licet, z. B. Orell. n. 1567. 2997. 4075. hervorgeht. Die Coll. religionis causa waren zwar geſtattet (ſogar um sacra peregrina zu feiern, z. B. die relig. Communen der Juden, ſ. Cujac. observatt. VII, 31.), doch durfte die Religion nicht etwa als Deckmantel gefährlicher Umtriebe gebraucht werden, l. 1. §. 1. D. de coll. (47, 22.). l. 2. D. de extraord. crim. (47, 11.). — 5) In Beziehung auf die Perſönlichkeit der Gemeinſchaften iſt die Rechtsfähigkeit von der Handlungsfähigkeit wohl zu unterſcheiden. Jede Gemeinſchaft hat das Recht, wie eine einzelne Perſon, Vermögen zu beſitzen und zu erwerben, daher auch eine gemeinſame Caſſe zu haben (arca communis) ſ. l. 1. §. 1. D. quod cuiusq. (3, 4.). Orell. n. 4068. Die älteſten Collegien, nämlich die Prieſter, beſaßen Eigenthum als Lehn vom Staat (possessio, ſ. Sicul. Flacc. de condit. agror. p. 23. Hygin de limit. const. p. 206. ed. Goës.), Oroſ. V, 18. App. bell. Mithr. 22. Feſt. v. Obscum p. 191. Lind. und dieſes Vermögen konnte durch acquisitio ex lege (ſ. d. Art.) ohne feierliche Uebertragung vermehrt werden, z. B. durch Strafgelder, sacramentum etc. vgl. d. Art. ager sanctus, Bd. I. S. 242 f. Die ſtädtiſchen Communen beſaßen ebenfalls Grundſtücke (Cic. ad div. XIII, 7. 11. Plin. ep. VII, 18.) und das Recht der Beſteuerung, welches letztere ſpäter von der kaiſerlichen Beſtätigung abhängig gemacht wurde. Andere Coll., z. B. Zünfte, erwarben ſich Grundeigenthum, ſchafften ein Inventar der zur Betreibung ihres Gewerbes nöthigen Inſtrumente an (z. B. die pistores), Gothofr. ad C. Theod. XIV, 3. Cujac. obss. 5., erhielten Geldbeiträge von den Mitgliedern, Joſeph. ant. Jud. XIV, 17., gewannen von Hinterlaſſenſchaften u. ſ. w. Es iſt jedoch zu bemerken, daß Corporationen eigentlich nicht direkt teſtamentariſch erwerben konnten, Ulp. XXII, 5. Plin. ep. V, 7.; dagegen war ihnen indirekter Erwerb geſtattet, ſowohl durch Fideicommiſſe, ſ. Scons. Apronian., als durch Legate. Von letzteren waren Vindikations- und Präceptions-Legate ausgeſchloſſen, Ulp. XXIV, 28., bis dieſe ebenfalls geſtattet wurden, Gai. II, 195. Auch gibt es in den Claſſikern ſehr viele Beiſpiele von Legaten an das röm. Volk, an municipia und einzelne collegia, ſowohl mit als ohne beſtimmt vorgeſchriebene Verwendung. Nach und nach erhielten die meiſten Coll. auch direkte Erbſchaftserwerbung durch beſondere Privilegien, ohne daß dieſelbe auf alle Gemeinſchaften ausgedehnt worden wäre. Die Hauptſtelle iſt l. 8. C. de hered. institut. (6, 24.). Beiſpiele ſ. Orell. inscr. n. 4076. 4080. 4083. 4107. 4108. 4120. Beiſpiele von erhaltenen Geſchenken ſ. bei Orell. n. 4088. 4089. 4092. 4100. 4101. 4110. 4115. 4132. ꝛc. Ueber das Recht der Vermögenserwerbung ſ. die bei Schilling Inſtit. u. R.G. p. 199 f. not. g. citirten Stellen, namentlich l. 7. §. 1. D. quod etc. (3, 4.), l. 12. D. de servitut. (8, 1.) u. a. In der Vermögensverwaltung waren die Coll. früher ſelbſtändiger und unabhängiger; in der Kaiſerzeit wurde die Aufſicht der Magiſtrate immer läſtiger und beſchränkender, namentlich bei ſtädtiſchen Communen, ſ. Cod. IV, 61. u. 62. — So gut wie die Coll. Vermögen erwerben durften, eben ſo gut konnten ſie auch obligirt werden, l. 8. D. quod etc. (3, 4.), l. 27. D. de reb. cred. (12, 1.). Alle dieſe Rechte

aber ſtanden nicht den einzelnen Mitgliedern, ſondern der Geſammtheit als ſolcher zu, und die Rechte der Einzelnen waren von der Geſammtheit ganz getrennt. l. 7. §. 1. D. quod (3, 4.), l. 6. §. 1. D. de divis. rer. (1, 8.), l. 10. §. 4. D. de in jus voc. (2, 4.), l. 1. §. 7. D. de quaestion. (48, 18.); Instit. II, 1, 6. — Die Handlungsfähigkeit der Collegien beſchränkte ſich auf das Recht der Willenserklärung, denn alle anderen Handlungen konnten nur durch Stellvertreter vollzogen werden, z. B. bei Eigenthumserwerbung, vor Gericht u. ſ. w. Bei der Willenserklärung aber gab es keine Repräſentanten, ſondern alle Mitglieder vereinigten ſich zur Berathung und ihr Beſchluß galt als der Wille des corpus. Das Recht der Coll., Beſchlüſſe, Statuten u. ſ. w. zu machen, denen alle Mitglieder unterworfen ſeyn ſollten, war ſchon in den XII Tafeln anerkannt, l. 4. D. de coll. (47, 22.). Die Stimmenmehrheit entſchied, l. 160. §. 1. D. de reg. jur. (50, 1.), l. 19. D. ad municip. (50, 1.), nur mußten bei Beſchlüſſen der Decurionen zwei Drittheil derſelben anweſend ſeyn, ſ. curia und decuriones. Die Angelegenheiten, welche die Coll. in ihren Verſammlungen behandelten und entſchieden, betrafen die Verwaltung des gemeinſamen Vermögens, Aufnahme neuer Mitglieder, Wahl der Vorſteher und Patronen ꝛc. In der Form galten die decreta decurionum als Muſter, wie überhaupt alle Coll. gern die ſtädtiſchen Communen nachahmten, Orell. n. 4133. 4135. cf. II, p. 243. (Den Collegien-Beſchlüſſen analog waren die decreta anderer Geſammtheiten, z. B. einer familia oder gens, ſ. beide Art., der Prieſter, ſ. pontifex und sacerdos und der Magiſtratsperſonen eines Coll., z. B. der Tribunen od. Aedilen, ſ. d. Art.) — 6) Privilegia collegiorum. cf. Heinecc. c. 1. §. 27-30. u. namentlich Dirkſen a. a. O. Manche Coll. genoßen beſondere Vorzüge, ſowohl in ihrer Geſammtheit, als in ihren einzelnen Gliedern; doch waren ſolche privil. nicht allen Coll. gemeinſam und hingen von der Staatsverleihung ab, welche in der Kaiſerzeit öfters erfolgte. A) privil. der Geſammtheit. Dahin gehört die Steuerfreiheit einiger Communen, welche aber erſt ſeit Conſtantin verliehen worden war, z. B. Cod. I, 2. de sanctis eccles. u. C. Theod. XI, 16. de extraord. l. 1. 21. 22., der Anſpruch der Commune auf die Erbſchaft der Mitglieder, welchen Conſtantin den Decurionen geſtattet hatte, l. 1. C. Theod. de bon. decur. (5, 2.), Cod. de hered. decur. (6, 62.) und welchen man ſpäter auf andere Coll. übergetragen hatte, l. 3. C. de hered. decur. (6, 62.), l. l. C. Theod. de bon. milit. (5, 4.). Bei Concurſen hatten die Städte als Gläubiger beſondere Vorzüge vor den andern, l. 1. 2. C. de debitor. civit. (11, 32.) und auf in integrum restitutio hatten die ſtädt. Corporationen eben ſo gut Anſpruch, wie die minores, l. 9. D. de appell. et relat. (49, 1.). B) Privileg. der einzelnen Mitglieder. Die Mitgl. mancher Coll. hatten immunitas a muneribus publicis, a tutela, a militia (z. B. die Prieſtercoll., dann ganze Städte, z. B. Ilium, l. 17. §. 1. D. de excus. (27, 1.), a collationibus, Freiheit von körperlicher Züchtigung u. dgl. m. Dieſe Vorzüge beſaßen aber weder alle Coll., noch hatten die Coll. alle Freiheiten zuſammen. Das Letztere kam zwar vor, aber ſelten, z. B. bei den naviculariis und einigen andern Coll. in Rom, Goth. ad C. Theod. de navicul. (13, 5.) Tom. V. p. 64 ff., ad C. Theod. de decur. urb. Rom. (14, 1.) p. 156 ff., de privil. corporat. urb. Rom. (14, 2.) p. 163 ff. Ueber die Privil. der Baugewerke u. a. ſ. Goth. ad C. Theod. de excus. artif. (13, 4.) u. l. 6. D. de jure immunit (50, 6.). — 7) Endlich ſind noch die Vortheile zu erwähnen, welche die Theilnahme an einem Collegium, und zwar vorzugsweiſe an einem nicht religiöſen den einzelnen Mitgliedern darbietet. Dahin gehört vorzüglich der Schutz, welchen die Genoſſen ſich zur Betreibung ihres Geſchäfts gegenſeitig zu leiſten verpflichtet ſind. Angriffe von Außen gegen Einen oder gegen die Geſammtheit wehrt die Geſammtheit mit Hülfe der Vorſteher oder Patrone

ab, während der Einzelne der Anfechtung leicht hätte unterliegen können. Pecuniär gewannen die Mitglieder durch Geldvertheilungen aus der Caſſe (sportulae genannt, Orell. n. 80. 3722.), welche zu beſtimmten Zeiten (oft Vermächtniſſen zufolge) vorgenommen wurden. Namentlich wurde der Ertrag der gemeinſamen Ländereien, wenn dieſelben nicht den Einzelnen zur Nutznießung übergeben waren, zu Austheilungen verwandt, Orell. n. 4068. 4115. Auch wurden gemeinſchaftliche prächtige Schmäuße gehalten, deren Koſten meiſtens die Kaſſe beſtritt. Orell. n. 4073. 4088. 4100. 4132. Varro de r. r. III, 2. Inscr. 103. in Zeitſchr. f. Alterth.-wiſſenſch. 1839. Nr. 57. Dieſe Gelage, welche als uralt bezeichnet werden, Liv. IX, 30.) waren gewöhnlich mit Opfern verbunden und an beſtimmten Feſttagen angeſtellt (vielleicht auch an der Feier des Stiftungstages, denn die Coll. hatten ſogar ihre beſondere lustra und anni, ſ. Orelli Inscr. n. 820. 3891. 4064. Platner de coll. II, p. 7.); darum verbot Honor. dieſe Zuſammenkünfte der heidniſchen Dendrophor., ſ. Gothofr. ad l. 17. 19. 20. C. Theod. de pagan. (16, 10.). Gehalten wurden dieſe feſtlichen Gelage in dem Verſammlungsort des Coll., oder in einem Privathauſe, oder in einem Heiligthum des Coll. Das Verſammlungslokal h. curia oder schola, ſ. Orell. n. 3936. 4085. 4088 f. u. II, p. 245. Marini inscr. p. 677. Auch nach dem Tode blieben die Mitglieder des Coll. vereinigt, indem ſie auf einem gemeinſchaftlichen Begräbnißplatz und zwar auf Koſten der Gemeindekaſſe beſtattet wurden, Orell. n. 4073. 4093. Bei ſolchen Beſtattungen wehte das ſtattliche vexillum des Collegiums voran (erwähnt von Dio Caſſ. LXXIV, 4. Vopisc. Aurel. 34. Treb. Poll. Gallien. 8.), welches bei allen feierlichen Aufzügen einhergetragen wurde. — Literatur: G. Panzirol. de corp. artific. in ſ. libell. de magistr. munic. Venet. 1602. u. Graev. thes. Tom. III. J. G. Heinecc. de coll. et corp. opif. Hal. 1723. u. in Sylloge opusc. var. I. (Genev. 1746.) p. 367-418. c. 1. J. L. H. v. Waſſenaer diss. ad tit. D. de coll. et corp. Lugd. Bat. 1740. und in Fellenberg jurisprud. I, p. 397-445. E. Platner de coll. opif. Lips. 1809. II. (hierher gehört nur II, p. 1-14.). Trefflich iſt H. E. Dirkſen hiſtor. Bemerk. üb. d. Zuſtand d. juriſt. Perſ. nach röm. Recht in deſſ. civil. Abh. II. (Berlin 1820.) p. 1-143. J. C. Orelli inscr. Turic. 1828. II, c. 17. p. 227-246., namentlich p. 244 ff. Leider iſt Dom. Brichiorii Colombii Mscr. de coll. et corp. libri II. nicht in den Druck gekommen (ſ. Savigny's Zeitſchrift III, p. 397 ff., vorzügl. p. 405.). — Als moral. Perſonen werden nach röm. Recht auch Sachen angeſehen, nämlich 1) das Vermögen einer Perſon (das einer verſtorbenen, ſ. hereditas) oder des Staats (ſ. fiscus), und 2) gemeinnützige Anſtalten, namentlich fromme Stiftungen, welcher Begriff ſich erſt unter den chriſtlichen Kaiſern bildete. [R.]

Colles Leugari, ſ. Puteoli.

Colletiāni, ein noriſches Volk, nördlich über den carniſchen Alpen; ihre Hauptſtadt war nach Muchar Colatio, ſ. d. [P.]

Collīna, 1) ſ. Tribus. — 2) porta, ſ. Roma, Topographie.

Collippus, Municipium zwiſchen dem Tagus und Durius in Luſitanien beim j. S. Sebaſtian, Plin. IV, 21. Inſchr. [P.]

Collis Peregrinorum, ſonſt (von Leichtlen und A.) als die j. Stadt Marbach am Neckar aufgeführt, beruht auf einer mißverſtandenen Inſchrift, ſ. Memminger Württ. Jahrb. 1835. [P.]

Collops magnus, Κόλλοψ μέγας ἢ Κούλλου (Ptol.), Stadt an der Küſte von Numidien, zwiſchen Ruſicada und der Mündung des Ampſaga. Voſſius corrigirt auch bei Scylax ſtatt Ψίγας — Κόλλοψ μέγας. Bei Plin. H. N. V, 2. heißt die Stadt Cullu, bei Solin. und im It. Ant. Chulli, auf der Tab. Peut. Chullu. Nach Solinus waren hier Purpurfärbereien. Hierher gehört auch der Victor Cullitanus der Collat. Carthag. p. 264. ed. Du-Pin. Jetzt Collo. — Weſtlich von Collops magnus ſetzt Ptolemäus

Κόλλοψ μικρός an, das wohl nicht verſchieden iſt von den Culucitani der Itinerarien, und dem Culucia des Geogr. Ravennas. Es lag unweit des heutigen Cap Ferro oder Ras Hadid. [G.]

Κολλυβισταί, ſ. Τραπεζῖται.

Collȳtus, (Κολλυτός, in den Mſſ. häufig unrichtig Κολυττός geſchrieben; vgl. Solan. ad Luc. Tim. 7. Bornem. ad Xenoph. Memor. II, 7, 6. Interpp. ad Demosth. Or. in Timocr. p. 742, 12. Reisk.), Demos in Attica, zur Phyle Aegeïs gehörig, Harpocr. Suid. Corp. Inscr. gr. n. 115. u. 183. Ueber die Lage ſ. Attica, Bd. I. S. 951. u. 953. [G.]

Colŏbi, Κολοβοί, die Verſtümmelten, nannten die Griechen ein Volk an der äthiopiſchen Küſte des arabiſchen Meerbuſens, wegen einer bei ihnen eingeführten beſonderen Art von Beſchneidung. Agatharch. de rubro mari p. 46. Diod. Sic. III, 32. Bei Strabo XVI, p. 771., der auch von der bei ihnen herrſchenden Beſchneidung der Weiber berichtet, heißen ſie Κρεωφάγοι. Einen Hafen, Κολοβῶν ἄλσος genannt, ſetzt Strabo a. a. O. zwiſchen Antiphili und Berenice (Panchryſos) an. Bei Ptolemäus findet ſich nördlich von Adule ein Vorgebirge Κολοβῶν ὄρος, auch Mela III, 8. kennt ein Vorgebirge Coloba. [G.]

Colobōna, Stadt in Hiſp. Bätica, j. Tribugena, Plin. III, 1. [P.]

Colobrassus, ſ. Colybrassus.

Colocasia (Κολοκασία), Beiname der Minerva in Sicyon, Athen. III, p. 72. [H.]

Colŏë, Κολόη, 1) See in Lydien, ſonſt Gygaea (ſ. d. Art.), bekannt wegen des tanzenden Schilfes. Strabo XIII, p. 626., wo καλάμους ſtatt καλάθους geleſen werden muß; vgl. Sotion bei Schneid. ad Varr. R. R. III, 17, 4. und Dalec. ad Plin. H. N. II, 96. Spanhem. ad Callim. hymn. in Delum. 36, p. 407 f. S. oben Calamine. — 2) See in Aethiopien, aus welchem der Aſtapus (der Bahr el Azrek) entſpringt. Ptol. Apospasm. Geogr. in Geogr. graec. min. IV, p. 39. Jetzt Tzana-See. Vielleicht identiſch mit dem See Pſebo (Ψεβώ oder Ψεβώα) bei Strabo XVII, p. 822. und Steph. Byz. — Eine Stadt Colŏë im Innern von Aethiopien kennen Arr. peripl. mar. erythr. p. 3. u. Ptol.; vgl. Mannert Geogr. X, 1. S. 167. [G.]

Colōnae, Κολωναί oder Κολῶναι, 1) Städtchen in Troas, ſüdlich von Alexandria Troas, zu Plinius Zeit untergegangen. Scylar. Thucyd. I, 131. Xen. Hell. III, 1, 13. Corn. Nep. Paus. 3. Diod. Sic. XIV, 38. Strabo XIII, 589. u. 604. Plin. H. N. V, 32. Pauſ. X, 14. — 2) Stadt in Myſien oberhalb Lampſacus. Strabo XIII, p. 589. Arr. exped. Alex. I, 12. [G.]

Colōne, Vorgebirge in Bithynien, zwiſchen dem Fluſſe Rhebas (Riva) und dem ſchwarzen Vorgebirge (ἄκρα Μέλαινα, jetzt Karaburun). Apoll. Rhod. Argon. II, 650. und Schol. [G.]

Colōne, ſ. Phoenicus.

Colonia, 1) ohne näheren Beiſatz, Stadt in römiſch Britannien, am Fluß Colone beim j. Hedingham, It. Ant. — 2) Agrippina, früher oppidum Ubiorum, Tac. Annal. I, 35., im J. n. Chr. 50 auf Betrieb der Gemahlin des Kaiſers Claudius, Agrippina, coloniſirt, und daher Col. Agrippinensis (Tac. Hist. I, 57. IV, 55.) oder Col. Claudia Augusta Agrippinensium (Inſchr.) oder geradezu Agrippina (Amm. Marc. XV, 8. 11. u. A.) genannt, Hauptſtadt Niedergermaniens, j. Cöln am Rhein. Die Stadt, deren Bürger das jus Italicum hatten (Paulus de Cens. l. II.), erreichte bald eine ſehr anſehnliche Größe und Blüthe, Tac. Hist. IV, 63. Sie war unter anderm mit einem Tempel des Mars geſchmückt, Suet. Vitell. 10. Vgl. Tac. Hist. IV, 65. Amm. Marc. XVI, 3. XVIII, 2. 4. Zoſim. I, 38. Eutrop. VIII, 2. Oroſ. VII, 12. Ptol. Itin. Ant. Tab. Peut. — 3) Apta Julia, ſ. d. — 4) Aquensis oder Aurelia Aquensis, ſ. Aquae Nr. 7. — 5) Arausio, ſ. d. — 6) Arelate, ſ. d. —

7) Atacinorum, ſ. Narbo. — 8) Equestris, ſ. Noviodunum. — 9) Julia unweit der Nordſpitze Sardiniens, Geogr. Rav., bei Ptol. Juliola, Ruinen beim j. Porto Pollo. — 10) Romula, ſ. Hispalis. — 11) Trajana, Stadt am Niederrhein in Gallia Belgica, j. Kelln bei Cleve, It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Colonia, *Κολώνεια* oder *Κολωνία*, Caſtell in Armenien, von Pompejus im mithridatiſchen Kriege erobert, neu befeſtigt und benannt. Es lag von den Hauptſtraßen weit entfernt. Baſilius Epist. 195. 228. Juſtinian ſtellte die verfallenen Mauern deſſelben wieder her. Proc. Aedif. III, 4. Vgl. Geogr. Rav. Juſtin. Novell. 31. und Weſſel. zu Hierocl. p. 703. [G.]

Colonia. I. Die griechiſchen Colonien (*ἀποικίαι*) zerfallen in zwei nach ihrer Veranlaſſung wie in ihrem Weſen verſchiedene Claſſen: 1) ſolche, welche die Nothwendigkeit herbeiführte, indem ein Theil der Bewohner durch Kriegsunglück oder durch inneren Zwieſpalt ausgetrieben wurde und ſo gezwungen war, neue Wohnſitze zu ſuchen, wohin die ſämmtlichen älteſten Niederlaſſungen gehören; dieſe ſtanden zu den Mutterſtaaten, obgleich nicht ſelten ſpäterhin die Stammverwandtſchaft geltend gemacht wurde, eigentlich in keinem Rechtsverhältniſſe (vgl. Serv. z. Virg. Aen. I, 12.); 2) ſolche, welche unter Auctorität des Staates ſelbſt begründet wurden, mochten nun dabei politiſche Abſichten (z. B. der übergroßen Zunahme der Bürgerzahl zu ſteuern, wie es in oligarchiſchen Staaten zuweilen vorkam) oder, was meiſt der Fall war, weßhalb auch die meiſten Colonien an der Meeresküſte lagen (Cic. d. rep. II, 4.), commercielle Zwecke oder auch militäriſche Rückſichten (Thuc. I, 100. III, 92. IV, 102.) obwalten. Der Tochterſtaat ſtand dann zum Mutterſtaate nicht in einem Verhältniſſe der Abhängigkeit (Thuc. I, 34.), ſondern in einem reinen Pietätsverhältniſſe, welches die Alten ſelbſt gern mit dem des Kindes (und zwar des mündigen) gegen die Eltern vergleichen (Thuc. I, 38. Plat. d. legg. VI, p. 754. Polyb. XII, 10, 3. Dionyſ. Hal. Ant. Rom. III, 7. vgl. Liv. XXVII, 9.), ein Verhältniß, welches ſich ſowohl im Allgemeinen in freundlicher, fried- und dienſtfertiger Geſinnung (vgl. Herod. VII, 150. VIII, 22. Thuc. I, 24. 25. 38. V, 106.), als auch in gewiſſen äußeren Zeichen der Verehrung (*γέρα τὰ νομιζόμενα*, Thuc. I, 25.) ausſprach, zugleich aber auch in den Ceremonien der Abſendung (*τὰ νομιζόμενα*, Herod. V, 42., Einholung eines Orakelſpruchs, Cic. d. div. I, 1. Thuc. III, 92., Mitnahme des Feuers vom Prytaneum des Mutterſtaats, Herod. I, 146.) ſeine Weihe empfing, durch die Fürſorge des Staats (welcher die Niederlaſſung organiſirte, Thuc. I, 27. III, 92., wohin auch die *ἀποίκια* bei Harpocrat. gehören, und die Aermeren mit Waffen und Reiſegeld unterſtützte, was wohl von den Coloniſten ebenſowohl als von den Kleruchen galt, Liban. Arg. z. Dem. R. d. Chers.) befeſtiget wurde, und endlich in der Ueberſiedelung der vaterländiſchen Sacra (Spanhem. d. usu et praest. num. I. p. 572.), Sitten und Einrichtungen (Thuc. VI, 4.) und in der fortwährenden Theilnahme der Colonie an den Feſten des Mutterſtaats durch Geſandtſchaften u. ſ. w. (Iſocr. Paneg. §. 31. Diod. Sic. XII, 30. Schol. Ariſt. Nub. v. 385.) ſeine Gewähr hatte. Sonſt war die Colonie ſelbſtſtändig und politiſch geſchieden, und man wird daher die jährliche Beſetzung des oberſten Magiſtrats in Potidäa von Corinth aus (Thuc. I, 56.) und die des Oberprieſterthums in den Colonien durch den Mutterſtaat (Schol. Thuc. I, 25.) nur für einzelne Fälle halten können, wogegen das Erbitten eines *οἰκιστής* vom Mutterſtaate beim Anlegen eigener Niederlaſſungen (Thuc. I, 24. Strabo VI, p. 264.) den Colonialverhältniſſen ganz angemeſſen iſt. Die *οἰκισταί* ſelbſt aber wurden als Heroen verehrt (Herod. VI, 38. Thuc. V, 11. Diod. XI, 66. XX, 102.). Wenn dennoch dieſes Pietätsverhältniß nicht ſelten gelockert oder ganz gebrochen wurde, ſo lag der Grund theils in der Gemiſchtheit der Coloniſten,

theils in der zum Handel günſtigen Lage, wodurch die meiſten Colonien ſchnell zu hohem Wohlſtande gediehen, jeglicher Beiſtand von Seiten des meiſt ärmeren Mutterſtaats entbehrlich und die Colonie ſelbſt in ihrer politiſchen Entwickelung raſcher vorwärts getrieben wurde, theils endlich in dem Uebermuthe und der Gewaltthätigkeit von der einen oder der anderen Seite. — Die von Griechenland aus gegründeten Colonien ſind außerordentlich zahlreich. Sie fallen, um hier die ſehr unſicheren, angeblich von den von Troja abziehenden griechiſchen Helden angelegten Niederlaſſungen zu übergehen, größtentheils in ſehr frühe Zeit (Thuc. I, 12.), ſicherlich aber nicht vor dem Zuge der Herakliden. Um hier nur eine Ueberſicht des Wichtigſten zu geben, ſo gehörten zu den älteſten Anſiedelungen die äoliſchen auf Lesbos und die auf der benachbarten kleinaſiatiſchen Küſte, in dem eigentlichen Aeolis, 12 an der Zahl (Kyme, Lerissae, Neon-Teichos, Temnos, Killa, Notion, Aegiroessa, Pitane, Aegaeae, Myrina, Gryneia und Smyrna, welches letztere aber ſchon früh an die Jonier verloren ging, Herod. I, 149.), welche ſich dann weiter beſonders nach Norden hin verzweigten. Bei weitem die zahlreichſten waren die der Jonier, welche, durch die Achäer aus Aegialea verdrängt, zuerſt nach Attika wanderten und von da mit anderen Stämmen gemiſcht ſich über die meiſten Inſeln des ägeiſchen Meeres und die Küſte von Klein-Aſien verbreiteten, woſelbſt die 12 Städte, Miletus, Myus, Priene, Ephesus, Colophon, Lebedos, Teos, Erythrae, Clazomenae, Phocaea, und Samos und Chios auf den gleichnamigen Inſeln, den Kern ihrer Niederlaſſungen bildeten. Von hier aus, insbeſondere von Milet, welches allein gegen 80 neue Städte gegründet haben ſoll (Plin. H. N. V, 29. Seneca cons. ad Helv. c. 6. vgl. Strabo XIV, p. 635.), gingen wiederum Anſiedler in Menge aus, welche meiſt die Küſten des Pontus Euxinus und der Propontis in Beſitz nahmen. Die ioniſchen Städte auf Euböa ferner, vor allen Chalcis, ſandten zahlreiche Colonien nach den Küſten von Thracien (Chalcidice), ſo wie nach dem Weſten (Cumae, Rhegium; Naxos auf Sicilien). Nach eben dieſer Seite hatten auch die achäiſchen Auswanderer ihren Zug (Locri, Croton, Sybaris). Die doriſchen Coloniſten endlich hielten ſich auf der einen Seite mehr ſüdlich (die doriſche Hexapolis, Cos, Cnidus, Halicarnassus, nebſt den drei rhodiſchen Städten Lindus, Jalysus und Camirus; ferner Creta, Melos, Thera), auf der anderen nahmen ſie ihre Richtung weſtlich nach Italien (Tarentus), insbeſondere die Corinthier, welche an den Küſten des ioniſchen Meeres (vorz. wichtig Corcyra) und in Sicilien (Syracus) zahlreiche Niederlaſſungen gründeten, während die Megarer ihren Zug öſtlich und nördlich nach Thracien (Byzantium) und Bithynien nahmen. — Vgl. Spanhem. d. usu et praest. num. p. 559 ff. J. P. de Bougainville, quels étoient les droits des métropoles grecques sur les colonies etc., Paris 1745. C. G. Heyne de veterum coloniarum jure ejusque causis, Gott. 1766., auch in Deſſen Opusc. acad. I. p. 290 ff. St. Croix de l'état et du sort des colonies des anciens peuples, Philadelph. 1779. E. G. Hartmann de statu coloniarum apud veteres, Lips. 1779. D. H. Hegewiſch geogr. u. hiſtor. Nachr. d. Colon. d. Gr. betr., Alton. 1808. Raoul-Rochette histoire critique de l'établissement des colonies grecques, Paris 1815. 4 Voll. Wachsmuth hellen. Alt. I, 1. S. 102 ff. Hermann Lehrb. der griechiſchen Staatsalt. §. 73-90. Schömann antiq. jur. publ. gr. p. 414 ff. [West.]

II. C. bedeutet bei den Römern ein von Rom aus in einem eroberten Lande an einem bewohnten Orte vermöge einer lex gegründetes, der Mutterſtadt nachgebildetes und von derſelben abhängiges Gemeinweſen. Die Alten definirten Col. ſo: colonia est coetus hominum, qui universi (als Geſammtheit) deducti sunt in locum certum aedificiis munitum, quem certo jure obtinerent. Alii: col. est, quae graece ἀποικία vocatur; dicta autem est a colendo; est autem pars civium aut sociorum missa,

ubi rem publicam habeant ex consensu (d. h. Beſchluß) suae civitatis aut publico ejus populi, unde profecta est, consilio, non ;ex secessione sunt conditae. Serv. ad Virg. Aen. I, 12. Die Etymologie: col. cultu agri est dicta theilt Iſidorus zu wiederholten Malen mit IX, 4. X, lit. C., XI, 2., ebenſo Sic. Flacc. p. 2. Hygin p. 159. ed. Goës. Das Inſtitut iſt altitaliſch, und wird ebenſo bei den alten Latinern (Liv. I, 3. Aurel. Vict. orig. gent. Rom. c. 17.), Etruskern, Liv. V, 33., Aequern und Samniten, Liv. IV, 37. 49., Volskern, Liv. VII, 27., Umbrern, Strabo V, 10. u. A. gefunden, vgl. auch Athen. XVI, 31. p. ed. Schweigh., darf alſo nicht mit der griech. Sitte identificirt werden, indem die Griechen nur an unbewohnten Orten, namentlich an den Küſten, Col. anlegten; ſ. Niebuhr II, p. 49. Die Römer nahmen dieſen altital. Gebrauch ſehr frühzeitig an, den hohen Nutzen deſſelben erkennend, und wußten mit gewohnter Staatsklugheit in verſchiedenen Zeiten einen verſchiedenen Zweck damit zu erreichen. Zuerſt hatten ſie bei der Abführung einer Col. von Rom aus keine andere Abſicht, als daß die Colonen als ſtehende Beſatzung (praesidium, Liv.) einer neueroberten Stadt ſowohl eine Schutzmauer gegen den Feind bilden (propugnacula imperii, Cic.) als zur ſteten Beobachtung der feindlichen Bewegungen (specula, Cic.) und ſo überhaupt zur Sicherung der neuen Erwerbungen dienen ſollten. So waren die röm. Col. eine treffliche Stütze bei dem Fortſchreiten der röm. Heere und pflegten die ganze Nachbarſchaft in Zaum zu halten. Dieſer urſprünglich rein militäriſche Zweck, welcher alle alte Col. ins Leben rief, wird an vielen Stellen ausgeſprochen, z. B. Dion. II, 16. 53. V, 43. 60. VI, 32. 34. 63. VII, 13. 53. Liv. I, 56. IV, 11. X, 1. 10. 21. Cic. de l. agr. II, 28. p. Font. 1. Phil. V, 10. Sic. Flacc. p. 2. ed. Goës. und vorzüglich App. b. civ. I, 7. Einen Nebenzweck hatte dabei die, namentlich im Colonialweſen ausgezeichnete röm. Politik, im Auge, nämlich den Römerſtamm immer weiter auszubreiten und den Beſiegten mit den Siegern zu verſchmelzen, ſo daß die Col. wahre Pflanzſchulen für die röm. Heere wurden. So ſagt Sic. Flacc. p. 2. ad supplendum civium numerum, vgl. auch Vell. Pat. I, 14. auctum Rom. nomen, u. Liv. XXVII, 9 f. stirpis augendae causa. 2) Nach und nach machte ſich die Gründung neuer Niederlaſſungen aus einer andern Urſache nothwendig, nämlich, um eine im Kriege faſt entvölkerte Stadt mit Einwohnern zu verſehen und ſo dem Untergang des Orts vorzubeugen, Liv. II, 34. IV, 11. Dion. VII, 13. Iſidor. XV, 2. Cic. ad Att. I, 19. 3) Ferner zeigten ſich Col. als paſſendes Mittel, Unruhen in der Hauptſtadt zu dämpfen, indem man der brodloſen neuerungsſüchtigen, allzuzahlreichen Claſſe Brod und Land gab und zugleich dieſe dem Staat ſchädlichen Mitglieder aus Rom entfernte. Der ruhige und wohlhabende Bürger, namentlich der für ſeine großen Beſitzungen des ager publ. Sorge tragende Patricier war dann auf einige Zeit ſicher; und in der ſpäteren Periode werden Col. oft nur aus dieſem Grunde angelegt, ſ. Liv. IV, 11. 47. V, 24. VI, 16. VIII, 16. X, 6. 10. 21. Dion. VI, 43 f. VII, 13. 28. IX, 59. Cic. ad Att. I, 19. Plut. Coriol. 13. Sic. Flacc. 2. Tertull. de anima 30. 4) Endlich gründete man Col., ohne einen der genannten Zwecke vor Augen zu haben, indem vornehme und herrſchſüchtige Männer nur aus eigennützigen Abſichten, um ſich bei der Menge beliebt zu machen, Col. abführten, z. B. Gracchus ꝛc.; und ſo entſtanden die meiſten Militär-Colonien, vgl. App. b. c. V, 12., ſ. unten. Je nachdem nun die Urſache der Entſtehung einer Col. verſchieden war, ſo hatte die Col. auch einen verſchiedenen Charakter, und während die in der älteſten und mittleren Geſchichte Roms abgeführten Col. rein militäriſche Bedeutung als angeſiedelte, mit dem dritten Theil der eroberten Feldmark begabte Beſatzung haben, ſo verlieren die meiſten der ſpäteren aus der zweiten, dritten und vierten Urſache gegründeten ihren Charakter und ſind keine militäriſche Poſten mehr,

ſondern Verſorgungsanſtalten für die ärmeren Bürger, und von röm. Landſtädten nicht ſehr verſchieden. Sie erhalten auch nicht mehr das neu-eroberte Gebiet und werden nicht in jüngſt eroberte Städte geführt, ſondern ſie erhalten Stücke des ager public. in einer beliebigen paſſenden Gegend Italiens, wo keine eigentliche Beſatzung nöthig war. Man muß jedoch dieſe Coloniſirung wohl unterſcheiden von Vertheilung des ager public., welche von Zeit zu Zeit vorgenommen wurde und alle oder wenigſtens die meiſten Pleb. umfaßte (z. B. ſchon unter Serv. Tull., darauf nach Vertreibung der Könige u. ſ. f.), während die Col. eine beſtimmte Anzahl von Leuten und dieſe als Geſammtheit begreift. Ueber jene Ackervertheilungen, welche zum Schrecken der reichen Patric. von den ehrgeizigen unruhigen Volkstribunen oft in Vorſchlag gebracht wurden, und welche Jahrhunderte lang eine ſtete Quelle von Feindſeligkeiten und Aufſtänden blieb, vgl. d. Art. ager public. Bd. I. S. 239 f. und noch mehr den Art. leges agrariae. Sigonius hat dieſen Gegenſtand nicht ganz richtig mit den Colonien vermengt und ungetrennt behandelt. — I. Die innern Verhältniſſe der Col. Die älteſten Col. waren effigies parvae simulacraque populi Rom., wie ſie Gell. XVI, 13. nennt, und bildeten ein der röm. Mutterſtadt im Kleinen nachgebildetes Gemeinweſen. Es waren nämlich urſprünglich allemal 300 röm. coloni, den 300 gentes entſprechend und vielleicht aus ihnen entnommen, ſo lange dieſe den eigentlichen röm. populus bildeten. Dieſe 300, ſie mochten nun in Rom patric. oder pleb. Geſchlechts geweſen ſeyn (gewiß wird zu viel behauptet, daß erſt ſeit dem 4ten Jahrh. d. St. die Colonen Pleb., vorher aber Patric. geweſen ſeyen. Die patric. Kaſte in Rom wäre durch ſo häufige Anſiedelungen den Pleb. gegenüber zu ſehr geſchwächt worden. Die ſpätere größere Zahl der Col. beweist nicht, daß es nun erſt Pleb. geweſen, ſondern zeigt nur, daß dieſes aus Nothwendigkeit geſchah, und daß die frühere heilige Zahl 300 nicht mehr das alte Anſehen genoß), machten in der eroberten Stadt den patric. Stand oder die bevorzugte Kaſte aus und beſaßen den dritten Theil des Stadtgebiets, welchen die alten Bewohner einbüßten, erb- und eigenthümlich, Dion. II, 16. 35. 50. 53. VI, 32. Liv. II, 31.; und zwar jeder nur etwa 2 jugera, ſ. unten. Aus dieſer Claſſe wurde (Rom analog) ein Senat erwählt, welcher zuerſt aus 30 Mitgliedern, decuriones genannt, beſtehen mochte, ſ. unten. Neben dieſer röm. Gemeinde, welche der röm. Civität auch fern von der Metropolis theilhaftig blieb, ſtand die untergeordnete Gemeinde der alten Stadtbewohner, welche im Kriege unterworfen worden waren und den glücklichen Siegern ein Drittheil ihrer Ländereien hatten opfern müſſen, Dion. VIII, 14. Die früheren Gelehrten machten keinen Unterſchied zwiſchen ſcharf getrennten Theilen einer Colonialſtadt, bis Niebuhr den Unterſchied nachwies. Nach ſeiner Meinung hätten dieſe Leute auch die röm. Civität erhalten, jedoch ohne connubium und ohne commercium, ſo daß ihr Recht tiefer geſtanden habe, als jus Latii. Derſelben Anſicht iſt Walter p. 71., während Madvig I, p. 18 ff. den alten Bewohnern vollſtändige Civität — das suffragium ausgenommen — zugeſteht. Die Unrichtigkeit der letzten Anſicht iſt klar, denn wie hätten Unterworfene, mit den Waffen in der Hand Ergriffene ein ſo günſtiges Loos von den Römern erhalten ſollen, vgl. die Recenſion in der Madvig'ſchen Schrift in Allg. Schulz. 1833. Nr. 62. Eben ſo wenig können wir das nach Nieb. ihnen gegebene Recht Civität nennen und ſprechen ihnen vielmehr alle Civität ab; die Stellen, aus denen Nieb. u. A. die Civität der Urbewohner herleiten, ſind folgende: Dion. II, 35. 50. Liv. VI, 17. VIII, 14. IX, 16. Wir gehen dieſelben kurz durch und vermehren die Beweisſtellen noch mit mehren andern. Dion. ſagt an keiner der erwähnten Stellen, daß die alten Bewohner cives geworden, ſondern er erwähnt entweder gar nichts davon (Dion. II, 35 f. 53 f. IV, 63.) oder er ſagt ganz allgemein (II, 16.),

Romulus habe einigen Col. (ἐνίοις) die Civität verliehen, was dann wohl richtig ſeyn konnte, wenn die Stadt von alten Bewohnern ganz entblöſt lauter röm. Coloniſten bekam und dadurch den Charakter einer römiſchen Bürgerſtadt erhielt; II, 35. ſagt er blos, die Cänin. und Antemn. hätten Verzeihung erhalten und wären zu Freunden gemacht worden (vielleicht war dieſes Iſopolitie — wenn man überhaupt von jener halbmythiſchen Zeit mit ſo viel Sicherheit reden darf). Auch Livius erwähnt bei der Col.Gründung die Civität nicht, z. B. I, 11. 56. II, 21. ꝛc., ja es iſt nicht abzuſehen, wie die zahlreichen Beſiegten hätten cives werden können, da in jener Zeit die Civität Aufnahme in eine der 30 patric. Curien nöthig machte. Später werden zwar die Bewohner von Veliträ (Liv. VIII, 14. veteres cives Rom., desgleichen Liv. VI, 17.), von Circeji (VI, 17.) und von Satricum Bürger genannt (Liv. IX, 16.), doch begreift Livius unter dem Namen cives nur die röm. Colonen, nicht die Ureinwohner, was aus VIII, 14. unzweideutig hervorgeht, wo ſich Veliträ empört und zwar ſogar die röm. Col., aus denen der Senat beſtand. Das Abſcheuliche ihres Verbrechens noch mehr hervorzuheben, ſagt er veteres civ. Rom., und ſpäter senatus inde abductus (nämlich die alten Col.) — in agrum senatorum coloni (d. h. neue Col. von Rom) missi. Es kam auch, obwohl ſelten, vor, daß die röm. Col. mit den Italern durch langes Zuſammenleben verſchmolzen, mit ihren ehemaligen Feinden ſich verbanden und gegen ihre alte Mutterſtadt feindlich auftraten, wie es VIII, 14. der Fall war. Eben ſo iſt zu erklären Liv. VI, 12. 13. 17. 21., wo alle Stadtbewohner, Römer und Unterworfene, gemeinſchaftliche Sache gemacht zu haben und von Rom abgefallen zu ſeyn ſcheinen. Da ſagt denn Livius mit Recht cives, meint damit aber nur die dort lebenden Römer. Daſſelbe gilt von der Beweisſtelle IX, 16., wo alle Bewohner von Satricum am Verrath Antheil genommen haben. Dion. X, 20. erzählt ganz ausdrücklich, wie die röm. Col. ſich mit den andern vereinigt hätten, und wir dürfen es wohl trotz des Widerſpruchs von Niebuhr II, p. 52. glauben, indem es keine reine Erfindung des Dion. ſeyn konnte; um ſo mehr, da auch Liv. III, 10. Antiates colonos nennt, worunter ſicherlich keine Ureinwohner zu verſtehen ſind. Vgl. noch im Allgem. Liv. XXVII, 9 f. — Weit gewöhnlicher war es übrigens, daß die röm. Col. der Mutterſtadt treu anhingen und von den unterdrückten Urbewohnern überfallen entweder vertrieben oder ermordet wurden. Beiſpiele von ſolchen Empörungen ſind nicht ſelten, Liv. I, 27. IV, 17. 30 ff. VIII, 3. 5. 14. 21 f. IX, 23 f. X, 1. ꝛc. Dion. II, 54. V, 40. 43. 49. 52. VI, 32. Plut. Rom. 24. — Daß auch alte Bewohner zuweilen in die herrſchende Gemeinde der röm. Col. aufgenommen wurden, ſ. unten. Geſchah dieſes nicht, ſo waren alle Nicht-Colonen Peregrinen, die mit den Römern in keinem röm. Rechtsverhältniß ſtehen konnten. Darum galt nicht das röm. Recht zwiſchen beiden, ſondern jus gentium, wie auch durch die zwiſchen beiden entſcheidenden völkerrechtlichen Recuperatoren bewieſen wird. — Die Verwaltung und Regierung der Stadt war der Roms nachgebildet. Die Stelle des Senats vertraten die decuriones, zuweilen auch senatores gen., ſ. beide Art.; die Stelle der röm. Conſuln und Prätoren nahmen die aus der Mitte der Decurionen erwählten Duumviri ein, welche zuweilen praetores, ſogar consules hießen und ſich vorzugsweiſe mit der Jurisdiktion beſchäftigten. Auch konnten ſtatt der duumviri quatuorviri erwählt werden, und wenn die Col. eine Präfektur war, hatte ein Praefectus, nicht duumviri, die Gerechtigkeitspflege unter ſich. S. alle dieſe Art. Außerdem gab es noch Quinquennales, entſprechend den röm. Cenſoren, ſ. d. Art., Aediles (vgl. d. Art. Bd. I. S. 84 f. und E. Otto Schrift de aedilib. coloniar. et municip., namentlich c. 3. §. 4 ff. ed. Lips. 1732. p. 85 ff.), auch Quaestores und endlich geiſtliche Behörden, Pontifices, Augures, Flamines etc., ſ. d. Art. Daß die s a c r a der röm.

Colonen die römiſchen waren, während die alten Bewohner ihre National-sacra bewahrten, verſteht ſich zwar von ſelbſt, wurde aber von Sigon. I, c. 8. in Abrede geſtellt. Ihn widerlegten E. Spanhem. de usu etc. I, diss. IX. H. Noriſ. Cenotaph. Pisan. diss. I. c. 5. p. 114. (Opp. III.). Trekell p. 300. Auch einen Genius pflegte ſich die Col. zu wählen. Tertull. de idol. c. 22. Reineſ. cl. I. n. 161. Orell. n. 367. 1693 f. So war eine jede Col. ein treues Abbild der mächtigen Mutterſtadt, mit ihren Magiſtraten, welche ebenſo wie in Rom die toga praetexta trugen, Liv. XXXIV, 7., Prieſtern, Senat, Ritterſtand (denn auch Ritter waren in den Col., ſ. eques) und ihrer Plebs, welche an Partheihaß und Kampfbegierde der röm. Plebs oft nicht unähnlich war. Die ganze Stadt heißt deßhalb urbs und die Bewohner bilden ein populus, Varro l. l. V, 143. Gell. XVI, 13. — Auch in Beziehung auf die Geſetze war die Col. ein zweites Rom, denn jura institutaque omnia populi Romani non sui arbitrii habent, Gell. XVI, 13., Vell. I, 14. per colonias auctum Romanum nomen communione juris und Suet. Oct. 46. (colonias) etiam jure ac dignatione urbi quodammodo — adaequavit. Während die Municipien ihre eigene Legislation hatten, ſtanden die Col. unter dem röm. Recht, verſteht ſich, ſo weit es den lokalen Verhältniſſen der Col. angemeſſen war und wir dürfen wohl vermuthen, daß ſowohl die Curatoren (Sic. Flacc. de cond. agr. p. 24 f. leges datae colon. Hygin de lim. const. p. 206.) bei der Coloniegründung, als ſpäter die Decurionen und Duumvirn (Cic. l. agr. II, 34.) manche nothwendige Aenderung damit vornahmen. Die XII Tafeln waren wie in Rom das Grundgeſetz und befanden ſich öffentlich aufgeſtellt, wie Cyprian. de grat. dei von der Col. Carthago erzählt. Die ſpäteren Geſetze galten mit den lokal bedingten Modifikationen. Auch hatte die Mutterſtadt das Recht, beſondere Verordnungen für die Col. zu erlaſſen, und, wie mehrfach erwähnt wird, in beſondern Fällen als oberherrliche Schiedsrichterin aufzutreten, was vermittelſt mehrer von Rom aus geſchickter Commiſſare, Liv. XXXII, 2. oder in der Kaiſerzeit durch Reſcripte und Edicte geſchah, Hyg. de lim. const. p. 207. Es ſind zwar zwei Stellen vorhanden, nach denen man nicht ſo unbedingt glauben ſollte, daß in den Col. das röm. Recht gegolten habe, 1) Liv. IX, 20., wo es heißt, die Antiaten hätten, weil ſie keine leges gehabt, ſich dergleichen von Rom aus erbeten. Hier kann man mit Trekell p. 283 ff. annehmen, daß jene Bitte nicht von den röm. Col. in Antium, ſondern von den alten Ortsbewohnern ausgeſprochen wurde, indem auch letztere Antheil an dem röm. Privatrecht zu haben wünſchten, zumal da Manche von ihnen in die eigentliche colonia Aufnahme gefunden hatten. Liv. VIII, 14. An einer zweiten Stelle ſcheint ſich Livius nicht genau ausgedrückt zu haben, denn indem er VI, 17. ſagt: per eosdem dies Latinis et Hernicis simul colonis Circeiensibus et a Velitris purgantibus se Volsci crimine belli captivosque repetentibus, ut suis legibus in eos animadverterent etc., ſcheint suis allerdings auf beſondere Geſetze hinzudeuten, aber Livius denkt dabei wahrſcheinlich nur an Latin. und Hernic. Die ſ. g. colonicae leges gehören nicht hierher, ſ. unten, eben ſo wenig die formula colon. — II. Die verſchiedenen Arten der Col. Es gab in dreifacher Rückſicht verſchiedene Claſſen von Col., nämlich 1) in der älteſten Periode, rückſichtlich der phyſiſchen Lage auf dem feſten Land oder am Meer waren die Col. entweder maritimae oder civium ſchlechtweg; 2) in der mittleren Zeit rückſichtlich der in die Col. ziehenden Begründer entweder col. civium oder Latin., wozu ſich noch am Schluſſe der Republik die col. militum geſellten; 3) in der ſpäteren Zeit rückſichtlich der politiſchen Lage innerhalb oder außer Italien kann man Italicae und provinciales unterſcheiden. In der erſten Rückſicht haben wir nur die col. maritimae zu erläutern, welche ein ganz beſonderes Inſtitut geweſen zu ſeyn ſcheinen, weil nicht alle Col. darum, weil ſie am Meer

lagen, auch marit. hießen, z. B. Päſtum u. a., ſondern ſie müſſen als marit. beſonders gegründet ſeyn, wie dieſes von folgenden geſagt wird: Ostia, Antium, Anxur oder Tarracina, Minturnae, Sinuessae, Castrum Novum, Sena, Fregenae, welche alle vor dem zweiten pun. Krieg, und Pyrgi, welches in unbekannter Zeit gegründet iſt. Auch zeigt ſich darin eine eigenthümliche Abweichung, daß dieſe marit. zweimal Freiheit vom Kriegsdienſt behaupten, das erſte Mal im zweiten pun. Krieg, wo ſie sacrosancta militiae vacatio (d. h. nicht ſowohl durch lex sacrata geſchützte, ſondern durch das hohe Alter geheiligte) prätendiren, und der Senat erkennt dieſes Privilegium bei zwei Städten, Antium und Oſtia, wirklich an, d. h. ſo lang der Feind in Italien ſey. Liv. XXVII, 38. Im Kriege gegen Antiochus weigern ſie ſich zur See dienen zu wollen, Liv. XXXVI, 3., und es fragt ſich nun nach den Urſachen dieſer Anſprüche. Am unwahrſcheinlichſten iſt Walters Vermuthung, p. 74., daß ihnen aus religiöſen Rückſichten, wegen des alten Zuſammenhangs mit den Curien jene Freiheiten zugeſtanden hätten — als ob nicht *alle* alten Col. den Curien eben ſo nahe geſtanden hätten und aus ihnen hervorgegangen wären, wie z. B. Oſtia! Nach Madvig (II, p. 10 f.), deſſen Anſicht von Huſchke (Serv. Tull. Heidelb. 1838. p. 481 ff.) noch weiter ausgeführt wird, waren jene Col. deßhalb frei, weil ſie als eigentliche praesidia urſprünglich keine Soldaten in das Feld ſchicken konnten und durften. Die andern Col. haben nach Huſchke gleichſam eine beſondere Claſſe ausgemacht und ſollten nicht als praesid., ſondern der Länderbenutzung wegen ausgeführt, recht eigentlich zur Rekrutirung des Heeres dienen, während die alten praesidia Freiheit vom Felddienſt behalten hätten. Im Ganzen iſt dieſe Annahme wohl richtig, doch haben wir die beiden Arten von Col. praesid. u. a. nicht ſo feſt zu halten und mehr darauf zu ſehen, in welcher Gegend das praesid. war, am Meer oder ſonſt. Die an wichtigen Küſtenplätzen angelegten Colon. (alſo maritimae, worauf Jene zu wenig Rückſicht nehmen), wie z. B. Oſtia für Rom von der höchſten Wichtigkeit war, mögen, um durch den Felddienſt nicht zu weit von den Mauern ihrer Stadt abzukommen, für immer die vacatio militiae zugeſichert erhalten haben, welche die Col. fälſchlich auch dann noch geltend zu machen ſuchten, als die ratio jener Ausnahme, nämlich wenn die Kriege ganz in der Nähe geführt würden, längſt nicht mehr ſtattfand. Nur die beiden Städte Oſtia und Antium wurden in ihren alten Gerechtſamen geſchützt, da dieſe unzweifelhaft alte Dokumente ihrer Bevorzugung aufweiſen konnten, weßhalb ihre vacatio eine sacrosancta genannt wird. — Viel häufiger kommt der Unterſchied der col. civium Rom. (coloni ab urbe missi, Liv. II, 31. IV, 47.) und Latin. vor, ſ. Liv. XXVII, 9 f. XXIX, 15. XXXIV, 42. XXXV, 9. XXXVII, 57. XXXIX, 55. nec satis constabat, utrum Latinam an civium Rom. deduci placeret (Aquileia). Postremo Latinam potius coloniam deducendam Patres censuerunt. Suet. Caes. 8. Liv. XL, 34. 43. XLIII, 3. Cic. p. Balb. 21. Es ſtehen alſo neben den röm. Bürger-Col. ſolche der Latiner, unter denen wir wieder einige Arten abſondern müſſen. Es gab nämlich uralte latin. Col., welche die Latiner gründeten, ohne in einer Beziehung mit Rom zu ſtehen, war doch Roma ſelbſt zum Theil latin. Col., auch Cora und Pometia. Feſt. v. priscae Lat. col. p. 208. Lind. Darauf finden wir in der mittleren Zeit latin. Col., welche von den vereinigten Römern, Latinern und Hernikern nach gemeinſamer Ueberlegung der Bundesmitglieder zuſammen deducirt wurden, Dion. Hal. IX, 59., und endlich neulat. Col., d. h. ſolche, welche zwar aus Latium ausgingen, aber unter Roms Oberhoheit, nachdem Latiner und Herniker durch ihren Abfall in dem Samnit. Krieg aus dem gleichen Bundesverhältniß in ein abhängiges und unterthäniges zu Rom getreten waren. Darum h. die latin. Col. ſeit jener Zeit ohne weiters auch Romanae (z. B. Liv. VIII, 3.), d. h. Rom unterworfene, und müſſen wie alle andern

Unterthanenſtädte, socii oder anders genannt, beſtimmte Beiträge an Geld und Soldaten liefern (ex formula coloniae), Liv. XXVII, 9. 10. XXIX, 15. 37. Dieſe Col. ſind es vorzüglich, denen Rom die Ausbreitung ſeiner Herrſchaft in ſeiner Sprache eben ſo ſehr als die Einheit und Verſchmelzung der aus verſchiedenen Elementen beſtehenden Bevölkerung Italiens verdankte. Dieſe Col. haben die der röm. Bürger in den Hintergrund geſtellt und übertreffen ſie auch an Zahl bei weitem, denn ſchon im zweiten pun. Kriege waren unter 53 Col., welche Rom im Ganzen gehörten (Ascon. in Pison. p. 3. Or.), 30 latin., Liv. XXVII, 9 f. XXIX, 15., und dieſe wurden von Jahr zu Jahr vermehrt. Die col. civ. dagegen hören allmälig ganz auf, ſ. unten V., dagegen nahmen die ärmeren Bürger Roms auch an den latin. Col. Antheil (wobei ſie freilich media capitis deminut. erlitten, ſ. capit. dem. p. 133. und Cic. p. Caec. 33. Gai. III, 56. I, 131. Boëth ad Cic. Top. II. p. 39. Orell.), um von der Wohlthat der Landaſſignation nicht ausgeſchloſſen zu ſeyn, z. B. Liv. IV, 11. Diod. Sic. XIX, 105. ꝛc. Wer nicht durch die Armuth gezwungen war, Rom zu verlaſſen, blieb lieber dort, denn die latin. Col. wurden in die dem röm. Namen feindſeligen Gegenden Italiens geſandt und hatten nicht ſelten eine höchſt unruhige Exiſtenz. Deßhalb war die Zahl der Colonen nothwendigerweiſe größer, als bei den altröm., ſ. Liv. VIII, 16. IX, 26. 28. X, 1. 3. XXXV, 9. 40. XXXVII, 46 f. 57. XL, 34. Die Anführer der Col. (triumviri ſ. unt.) waren allemal Römer. Die ſtaatsrechtliche Stellung dieſer latin. Col. iſt von der Latiums überhaupt nicht verſchieden und wird daher unter dieſem Art. genauer abgehandelt. Hier nur noch ſo viel, daß als Latium aufhörte, ein Mittelſtand zu ſeyn zwiſchen dem röm. Bürger und dem Peregrinen, auch die latin. Col. aufhören, und zwar durch lex Julia, welche allen latin. Ortſchaften, ſie mochten Col. ſeyn oder nicht, die Civität ertheilte. Von nun an heißen alle latin. Col. ſo gut wie die andern latin. Städte municipia, Madvig II, p. 14. Nieb. II, p. 90. So nennt Paul. Diac. v. munic. p. 105. Bononia und Placentia municip., weil beide latin. Col. durch lex Jul municip. geworden waren. Placentia wird auch von Cic. in Pison. 23. u. init. als municip. bezeichnet, worüber ſich Ascon. ad h. l. p. 3. Orell. wundert (wahrſcheinlich weil zu ſeiner Zeit Plac. wieder eine Col. war, nämlich eine milit., ſ. Nieb. II, p. 92.). Auch Cremona h. municip., Tac. Hist. III, 34., desgleichen Sueſſa, Cic. Phil. XIII, 8., Cales, Cic. leg. agr. 31., Thurii, Cäſ. bell. civ. III, 22., Spoletium und Interamnium, Flor. III, 21. Nur wo es darauf ankam, den Urſprung einer Stadt und deren urſprünglichen Zuſtand anzugeben, kommt der Ausdruck colonia auch nach lex Julia vor, z. B. Brunduſium, Cic. p. Sest. 63., Circeii, Cic. de nat. deor. III, 19. Madvig II, p. 14. Doch der zu Grabe getragene Stand erwachte noch einmal, jedoch nur in Schattenform; es wurde nämlich ſpäter mehren Städten der Titel und die Gerechtſame latin. Colon. verliehen, ohne daß Col. hingeführt worden wären. Dieſes neue Latium zeigte ſich bald nach lex Julia in dem transpadan. Gallien durch lex Pompeja, z. B. Novum Comum, Nemauſus, App. bell. civ. II, 26. ꝛc. Als darauf Cäſar ganz Gallien die Civität gab, wurden dieſe neuen ſ. g. col. ebenfalls municipia und der Titel latin. Col. ging nunmehr auf einzelne Provincialſtädte über, bis der Name unter Caracalla ganz erloſch. — Den col. civ. und Latin., welche beide togatae ſind (auch gen. plebejae, civiles, ſpäter paganae oder privatae), ſtehen die col. sagatae oder col. militum gegenüber, welche gegen das Ende des Freiſtaats von den ſiegreichen Generalen für ihre Legionen angelegt wurden. Dieſes geſchah mit der größten Gewaltthätigkeit und Grauſamkeit, indem ſie friedliche Städte ohne Weiteres beſetzten, die Einwohner vertrieben und die Ländereien unter die dahin marſchirenden Soldaten vertheilten. Sulla, welcher als Dictator ſogar die Erlaubniß dazu erhielt, führte dieſe ſchreckliche Einrichtung ein.

Plut. Sull. 33. Flor. III, 21. Cic. l. agr. III, 2. 3. App. b. c. I, 96. 100. 104. II, 140 f. Liv. epit. LXXXIX. Plut. Cic. 14. Cic. p. Sull. 21. Frontin nennt Capua, Bovillä, Sueſſula als Sullan. Col., vgl. Sigon. I, p. 777-781. Cäſar folgte dieſem Beiſpiel und beſtätigte nicht blos die Sullan. Coloniſirungen, Cic. ad div. XIII, 8., ſondern errichtete ähnliche, App. b. c. II, 94. 119 f. 135. 141. V, 12 f. Suet. Caes. 38. Plut. Caes. 57. Sic. Flacc. p. 23. Hygin p. 160. Lucan. I, 343 f. VII, 257 f. Sigon. I, p. 782 f., desgleichen Antonius, Cic. Phil. V, 2. 4. XIII, 15. Plut. Anton. 60., und Octavianus ſowohl während des Triumvirats, als nachher, App. b. c. IV, 3. V, 3. 12 ff. Dio Caſſ. XLVII, 14. XLVIII, 2 ff. Suet. Oct. 13. 46. Vell. Pat. II, 74. Flor. IV, 5. Tac. Ann. I, 17. — Monum. Ancyr. erwähnt 120,000 Colonen. Auch unter den folgenden Kaiſern wurden Militär-Col. abgeführt, z. B. unter Claudius, Tac. Ann. XII, 32., Nero, Tac. Ann. XIV, 27., Veſpaſian, Aggen. comm. in Frontin. p. 54. 50. 59., u. A. Letzterer nahm aber die Subseciva, welche als Communal-Ländereien angeſehen worden waren, zurück, bis Domitian dieſe alle den Gemeinden ſchenkte, Frontin. p. 68 f. Hygin p. 210. Aggen. p. 68 f. Suet. Dom. 9. Trajan ſtiftete Zarmizegethuſa ꝛc. und gab den Veteranen auch Ländereien, Aur. Vict. de Caes. 13. Hygin p. 209., desgleichen Probus und Alex. Sev., Vopiſc. Prob. 16. Lamprid. Sev. 58.; Gallienus aber 265 n. Chr. ſtiftete die letzte Milit.Col. Verona, ſ. Maffei Verona illustr. I, p. 142. 360. Grut. thes. p. 166. n. 2. u. Orell. inscr. n. 1014. Ueberhaupt kann man in Orell. Inscr. die zahlreichen Milit.Col. der Kaiſer nachſehen, desgleichen Eckhel doct. num. IV, c. 23. p. 465 ff. Der Unterſchied der bürgerlichen und Milit.Col. beſteht kürzlich in Folgendem: 1) weder eine lex, noch ein Scons., ſondern nur der Wille des Heerführers begründet die Milit.Col.; 2) die Art der Deduction iſt verſchieden. Obgleich auch die Bürger-Col. militäriſchen Urſprungs waren, und nicht ohne Vexillum ausrückten, ſo zogen dagegen die Milit.Col. in vollſtändiger Rüſtung, mit allen Feldzeichen, unter allen ihren Anführern hinaus. Hygin p. 160. App. b. c. II, 120. 141. III, 81. M. Velſer rer. Aug. Vindel. V, init. Unter den Kaiſern hörte dieſe Ordnung zwar allmälig auf, wie aus Tac. Ann. XIV, 27. klar wird, wo es h. non enim ut olim universae legiones deducebantur cum tribunis et centurionibus et sui cuiusque ordinis militibus — sed ignoti inter se, diversis manipulis, sine rectore — numerus magis quam colonia. 3) Milit.Col. konnten an Orten angelegt werden, wo bereits frühere Col. exiſtirten, wie aus vielen Beiſpielen hervorgeht, ſ. Frontin de colon. p. 102 ff., was bei Bürger-Col. wegen der Auſpicien nicht anging, Cic. Phil. II, 40., ſ. unten. 4) Die Milit.Col. beſtanden nur aus Kriegern, die andern aus Soldaten und Bürgern. Früher waren oft auch ganze Schaaren Soldaten in Col. geführt worden, aber ohne Andere davon auszuſchließen, und unter Civilbefehl, ſo daß man dieſe keineswegs Milit.Col. nennen darf, Liv. XXXI, 4. 49. Aur. Vict. 73. App. reb. Hisp. 38. ꝛc. So erhielten die Soldaten des Metellus und des Pompejus vom Senat Länder aſſignirt, waren aber keine Milit.Col. Es iſt jedoch zu bemerken, daß, als die Milit-Col., wie aus der oben cit. Stelle von Tacitus hervorging, zu ſinken anfingen, auch keine ſo große Strenge in Beziehung der Theilnehmer beobachtet wurde. Es wurden kaiſerliche Freigelaſſene (familia, Frontin p. 111. 105 f. 139.) und fremde Soldaten, auch Einwohner benachbarter Städte mit dazu genommen, ſ. Frontin de col. an mehr. Stellen p. 102 ff. Als keine Milit.Col. mehr deducirt wurden, bekamen die Veteranen einzeln Länder aſſignirt, z. B. von Conſtantin. l. 3. C. Th. de veteran. (7, 20.) vacantes terras accipiant — et immunes. etc. Im Allgem. erwähnen die Milit.Colon. Serv. ad Virg. Aen. XII, 359. Paull. l. 11. D. de evict. (21, 2.) l. 15. §. 2. D. de rei vindic. (6, 1.) Sic. Flacc. p. 17. ꝛc. Trekell antiq. sel. p. 207-231. Walter p. 264-274. Von den Münzen

der Milit.Col. ſprechen J. Foy-Vaillant de nummis col. et mun. u. R. Fabretti de col. Traj. p. 10 ff. Eckhel d. n. T. IV. p. 490 ff. — Endlich iſt noch der Gegenſatz der col. Italicae und provinciales zu berühren. Es wurden nämlich auch in die Provinzen Col. abgeführt (die ganze Sitte ſehr gemißbilligt von Vell. II, 15.), z. B. nach Carteja in Spanien 583 d. St. mit latin. Recht, Liv. XLIII, 3., Aquä Seſtiä nach Gallien 632 d. St., Liv. ep. LXI., Carthago nach Africa 632 d. St., Vell. I, 15. II, 15., Narbo nach Gallien 636, Vellej. I, 15. II, 8. Cic. p. Font. 2. (als col. civ.). Auf Corſica waren 2 Col., Plin. H. N. III, 12. Seneca consol. ad Helv. 2. Erſt Cäſar coloniſirte viel außerhalb Italien und führte 80,000 Bürger in Col. (meiſt Mil.Col.), Suet. Caes. 42. Unter den folg. Herrſchern geſchah daſſelbe, und es kommen in Plin. H. N. z. B. III, 2 ff. mehre Col. in den Prov. vor, ſ. Sigon. II, p. 38. 54. Die Verfaſſung dieſer Provinzial-Pflanzſtädte war im Ganzen den Col. Italiens nachgebildet und wohl nicht bedeutend von den in den Prov. liegenden Municipien abweichend (colon. und munic. in den Provinzen werden gleichwohl immer ſorgfältig getrennt). Die Colonien der cives hatten dieſelben Rechte, wie die col. civ. in Italien, die mit der Latinität begabten Col. hatten nur jus Latii, wie es vor Alters die ſeit lex Julia zu munic. erhobenen latin. Col. in Italien gehabt hatten. Endlich kann es auch reine Prov.Col. gegeben haben, d. h. von den Provinzialen, alſo von Unterthanen oder von Peregrinen angelegte, und dieſe waren nichts anders als eine gewöhnliche Provinzialſtadt. Etwas aber fehlte allen Col. in den Provinzen, nämlich das Recht, welches eine Col. oder andere Stadt dadurch hat, daß ſie auf dem Grund und Boden Italiens liegt, d. h. die Fähigkeit des Bodens, quirit. Eigenthum zu ſeyn und die Freiheit von Grund- und Kopfſteuer. Dieſe Privilegien ſind vom italiſchen Boden untrennbar, und wenn auch die erſten Col. der Bürger in Provinzen dieſe Privil. gleichſam durch eine Fiktion auf den Provincialboden übertragen durften, weil die Col. in Allem Rom nachgebildet war (mit Recht von Walter aufgeſtellt p. 327., C. Giraud recherches sur le droit de propriété chez les Rom. Tom. I. Aix et Paris 1838. p. 277 ff.), ſo fiel das doch ſpäter weg, als Col. ſich ſtark vermehrten und in die Milit.Col. viele Peregrinen aufgenommen wurden. Tac. Ann. XI, 24. Nun war der Colonialboden ſo gut wie der andere Provinzialboden der Beſteuerung unterworfen und des quirit. Eigenthums unfähig. Einzelne Col. erhielten nur ausnahmsweiſe das Recht, was ſie gehabt haben würden, wenn ſie in Italien lägen, vom Kaiſer ertheilt, das ſ. g. jus Italicum, und genoſſen dadurch 1) Steuerfreiheit, 2) quirit. Eigenthum über ihr Territorium, wovon die Schließung einer Menge Rechtsgeſchäfte abhängig war, z. B. Mancipation, Uſucapion ꝛc. l. 1. 6 ff. D. de censib. (50, 15.). Dazu C. Theod. de jure ital. (14, 13.) und C. Just. de privil. (11, 20.) nebſt Plin. H. N. III, 3. 21. Ein drittes Recht (freie Verfaſſung) und ein viertes (Genuß der perſönlichen Rechte eines in Italien wohnenden Bürgers) ſind noch zweifelhaft und ſollen in dem Art. jus Italicum näher beleuchtet werden. Dort ſoll auch die alte von Sigonius aufgeſtellte und trotz der Angriffe von Trekell, trotz der gänzlichen Vernichtung von Savigny, von manchen Neuen, ſogar noch in der neueſten Schrift über die Colonien feſtgehaltene Anſicht, daß das jus Italicum eine Mittelſtufe zwiſchen der Latinität und Peregrinität ſey, näher angeführt werden. Jus Ital. iſt aber nichts, als ein einzelnen Provinzialſtädten (Colon. oder Municip.) zugeſtandenes Privilegium, welches alle Städte Italiens im Gegenſatz zu den Provinzen haben, z. B. die Col. Conſtantinopel, Jeruſalem, Tyrus, Berytus, Laodicea, Palmyra, Zarmizegethuſa, Sinope, Selinus, Carthago, Utika, Philippi, Dyrrhachium ꝛc. — III. Beſchreibung der Coloniengründung. Alle Colonien, die Milit.Col. ausgenommen, bedurften einer Lex, d. h. in der republ. Periode Roms eines vermöge eines Scons. von dem Volk gefaßten Beſchluſſes.

Bei den ſpäteren, meiſtens Milit.Col. reichte der Wille des Herrſchers hin, mit und ohne Scons. (Es wird jedoch auf vielen Col.Münzen das Scons. erwähnt.) In der älteſten Zeit machte der König, Dion. II, 35., darauf die Conſuln einen Antrag an den Senat, welcher einen Beſchluß abfaßte, Dion. VII, 13. Liv. II, 47. VIII, 14. 16. IX, 26. 28. Dieſes Scons. wurde dem Volk, anfangs den Centurien, ſpäter den Tribus vorgelegt (ſ. lex Thoria init.), Liv. XXXII, 29. XXXIV, 53. XXXV, 40. Cic. Phil. XIII, 15. An mehren Stellen, z. B. Liv. VI, 16. IX, 28. XXXVII, 46 f. XLIII, 17. iſt das Scons. allein genannt und die lex ausgelaſſen, woraus jedoch nicht zu ſchließen iſt, als ob das Scons. allein hinreichend geweſen wäre. Bei den Römern verſtand es ſich von ſelbſt, daß Scons. und lex nothwendig ſey, und daß zu dem Einen auch das Andere gehöre, und darum ließen ſie der Kürze halber nicht ſelten eins von Beiden aus. So z. B. ſpricht Vellej. I, 14. allein von einem Scons., während Liv. XXXII, 29. gerade nur das Plebiscit nennt. Es hat nie eine Zeit gegeben, obgleich es Göſius antiq. agrar. p. 15 ff. behauptet, in welcher ein Scons. und ſpäter ein Plebiscit zur Deduktion einer Col. hingereicht hätte, denn der Senat kann nicht einſeitig über einen ſo wichtigen Theil des Staatsvermögens, als der ager publicus war, entſcheiden, eben ſo wenig das Volk, weil ihm die religiöſe Weihe, die bei einer Col. nöthig iſt, und manches Andere fehlt. Höchſtens konnte das Volk ohne Scons. Ländereien aſſigniren, aber keine eigentliche Col. deduciren. Der Geſammtbeſchluß des Senats und Volks heißt lex agraria (ſpäter auch colonica genannt, Goëſ. script. rei agr. p. 43. 49. 257.; eine ſolche lex war die ſ. g. lex Mamilia Roscia Peducia Aliena Fabia, welche nach Rudorffs Unterſuch. in Savigny's Zeitſchrift IX, p. 378-420. keine andere iſt, als die des Kaiſer Caligula, ſ. dieſ. Art., und lex Flavia, gegeb. 693 d. St., und lex Julia, von Cäſar 695 d. St. Dio Caſſ. XXXVIII, 1 ff. App. b. c. II, 10. ꝛc. Plut. Pomp. 47 f.), und enthält genaue Beſtimmungen a) über Zahl und Stand der Colonen. Die urſprünglich regelmäßige Zahl einer Bürger-Col. war 300, Dion. II, 35. 53. Liv. VIII, 21. XXXII, 29. XXXIV, 45. Dieſe Zahl wurde ſehr vermehrt, als die Col. in entfernte Gegenden geſchickt wurden, und faſt ganz aus Latinen beſtanden. 1500 Col. kommen vor Liv. IV, 47., 2000 Liv. VI, 16. XXXIX, 55. u. XLI, 13., 2500 Liv. IX, 26., 3000 Liv. V, 24. XL, 34., 4000 Liv. IX, 28. X, 3., 6000 Ascon. in Pis. p. 3. Orell., Gracchus wollte ſogar 60,000 nach Carthago führen, App. b. c. I, 24. Auch war angegeben, wie viel Ritter und wie viel pedites, z. B. Ascon. in Pison. p. 3. Or. und mehrmals Liv. a. a. OO., ob nur cives oder auch Latini, ja ſogar alte Bewohner der zu coloniſirenden Stadt aufgenommen werden ſollten, Liv. IV, 11. VIII, 14. Dion. IX, 59. Kam das Letztere vor, daß Peregrinen als Colonen recipirt wurden, ſo hatten ſie damit noch nicht das röm. Bürgerrecht erworben, außer wenn es die lex oder noch ein nachträglicher Beſchluß ausdrücklich beſtimmte. So hatte z. B. C. Marius das Recht erhalten, auf jede Colonie drei Italern das römiſche Bürgerrecht zu geben (durch lex Appuleja, Cic. p. Balb. 21.). Man vgl. die intereſſante Stelle des Liv. XXXIV, 42., wo ſich Latinen als cives geriren, weil ſie ſich zu einer röm. Col. eingeſchrieben haben, aber vom Senat eines Beſſeren unterrichtet werden. Ueber alles Dieſes gab die lex agrar. genaue Auskunft und Cicero tadelt darum den Volkstribun P. Servil. Rullus, daß er in ſeiner lex die Zahl der Col. nicht beſtimmt angegeben habe, ſ. leg. agrar. Auch ſtand darin, daß der Colone ſeinen Antheil nicht vor 20 Jahren verkaufen dürfe, App. b. c. III, 7. b) über Größe und Maaß der zu vertheilenden Ländereien. Das urſprüngliche Normalmaaß eines Colonen betrug nur 2 jugera, Feſt. v. centuriatus ager p. 41. Lind. Varro r. r. I, 10. Liv. VIII, 21. IV, 47. VI, 36.

Juven. Sat. XIV, 163. Plin. H. N. XVIII, 2. Sic. Flacc. p. 15. 20. u. Centuria hieß der Ackerantheil für 100 Mann oder 200 jug. Nach Vertreibung der Könige wurden 7 jug. üblich, jedoch nicht regelmäßig, indem man neben dieſer neuen Normalzahl noch mehrmals der alten und einigen andern begegnet, Varro de r. r. I, 2. Liv. V, 30. Colum. I, 3. Plin. H. N. XVIII, 3. Es kommen 2½ jug. vor Liv. VI, 16., 3 Liv. VIII, 11., faſt 4 jug. Liv. V, 24., 4 ganze jug. Diod. XIV, 102., 5 jug. Liv. XL, 29. XXXIX, 55., 6 jug. Liv. XXXIX, 44., 8 und 10 jug. Liv. XXXIX, 55. Plin. H. N. III, 5., 10 und 12 in der lex agrar. des Rullus, 20 und 40 Liv. XXXV, 9. 40. (d. h. für equit. und pedit.), 50 und 70 (für eq. und ped.) Liv. XXXVII, 57., 50 und 140 (ped. und eq.) Liv. XL, 34. — Auch war limitum ratio (limes, cardo, decumanus maximus, auctuarius, linearius, perpetuus, intercisivus etc.) vorgeſchrieben, und namentlich wurde dieſes unter den Kaiſern bei den Milit.Col. ſehr genau genommen, wo ſich die Wiſſenſchaft der Agrimenſoren immer mehr ausbildete, ſ. ager, Bd. I. S. 241 f. Sigon. I, p. 649 ff. Walter p. 267 ff. und vorzüglich W. Goëſ. antiquit. agrar. an ſ. Ausgabe der rei agrar. auctores, Amst. 1674. c) über Zahl und Machtbefugniß der bei der Colonie nöthigen Curatoren. Gewöhnlich waren es 3 und h. triumviri ad coloniam deducendam, triumv. agro dando oder agro metiundo dividundoque, triumv. agrarii, auctores divisionis, auch auctores ſchlechtweg, Liv. IV, 11. V, 24. VI, 21. VIII, 16. IX, 28. X, 21. XXIX, 23. XXXIV, 45. XXXIX, 55. XL, 29. ꝛc. Doch gab es auch duumv., quinquevir. (Liv. VI, 21. Cic. l. agr. II, 7.), septemv. (Cic. Phil. V, 7. 12. VI, 5. VIII, 8. X, 9.), decemviri (in lex agrar. Rulli und vigintiv. (ſo in Cäſars lex agr., Dio Caſſ. XXXVIII, 1. Suet. Oct. 4. Plin. H. N. VII, 53. und Frontin d. col. p. 102 ff. — Wenn das Geſetz durchgegangen war, ſo ſchritt man zunächſt zur Wahl jener Curatores, zu welcher Würde nur die angeſehenſten Männer, oft Conſularen u. dgl. genommen wurden, z. B. Liv. III, 1. VIII, 16. XXXI, 49. XXXII, 2. Walter p. 76. Es heißt der Conſul habe ſie gewählt (Liv. III, 1. VIII, 16. IX, 28. XXXII, 2.), oder der Prätor (Liv. X, 21. XXXIV, 53. XXXVII, 46. XXXIX, 23.); doch iſt darunter nur zu verſtehen, der Conſ. oder Prät. habe bei den Comitien die Leitung gehabt (ſ. Comitia). Wenn die Wahl in den Cent.Com., ſpäter aber in den Tribut.Com. (Cic. de l. agr. II, 7. 17. Liv. X, 21. XXXIV, 53. XXXV, 40) vollendet war, ſo wurde lex curiata de imperio für die Curatoren eingeholt (ſ. comitia und imperium), indem dieſelben vollen Civil- und Militär-Befehl haben mußten. Je nachdem es in der lex geſtanden hatte, erhielten die Curatoren auf 3 oder 5 Jahre oder nach Befinden noch weniger das imp., Liv. XXXII, 29. XXXIV, 53. Cic. de l. agr. II, 11. 13. Der Senat verwilligte ihnen vorher aus dem Staatsſchatz das zu ihrem Unterhalt und zu ihrer Equipirung Nothwendige. Plut. T. Gracch. 13. C. Gracch. 10. So lange ihr imp. dauerte, hatten ſie die höchſte Gewalt, entſchieden ſelbſt die wichtigen Streitigkeiten, gaben in minderwichtigen judices (zwiſchen Römern) und recuperatores (zwiſchen Röm. und Peregrinen nach jus gentium). Lex Mamil. c. 5, lex Thor. p. 18. 20. ed. Spang. Sie entſchieden auch die Streitigkeiten über einzelne Grundſtücke, von denen man nicht wußte, ob ſie zu dieſem oder jenem Stück gehörten — wenn nicht vermöge eines Scons. eine Unterſuchung extra ordinem anberaumt wurde, wie einmal der Conſul Tuditanus den Auftrag erhielt — mit Hülfe der Agrimenſoren, ſo daß man ſagen konnte, es habe in ihrer Willkür geſtanden, Länder zu nehmen und zu geben. Sic. Flacc. p. 13. Frontin. p. 128. Cic. de l. agr. II, 13. Dann erhielten die Curatoren ein zahlreiches Gefolge von Pullarii, Apparitores, Scribae, Librarii, Praecones, Architecti, Finitores (d. h. ſo viel als agrimensor, mensor, metitor, metator, limitator etc., ſ. Bd. I. S. 271.), Cic. de l. agr, II, 12. 13. 35. u. Klotz Anm. in ſ. A. der Reden II, p. 837 f. Waren dieſe Vorbereitungen alle vollendet —

es konnte darüber eine ziemliche Zeit hingehen, z. B. bei Puteoli, Vulturn., Litern. war der Beſchluß ſchon Liv. XXXII, 29. gefaßt, kam aber erſt XXXIV, 45. zur Ausführung — ſo ſchritten die Curatoren zur Wahl der Colonen und nahmen zuerſt die freiwillig ſich Meldenden (nomen dare) an, Liv. I, 11. III, 1. X, 21. Sen. consol. Helv. 7. 8., indem ſie dieſelben in eine Liſte eintrugen. Paul. Diac. v. adscripti p. 13. Lind. Reichte dieſe Zahl nicht aus, ſo wurde förmlich ausgehoben und zwar wie zum Kriegsdienſt, loosweiſe und nach der Reihe der Tribus. Dion. VII, 13. 28. Plut. Coriol. 13. Liv. XXXVII, 46. Cic. de l. agr. II, 29. Dann marſchirten die Colonen ab, in militäriſcher Weiſe mit dem vexillum, welches Livius darum signum itineris et pugnae nennt. Cic. Phil. II, 40. de l. agr. II, 32. Plut. C. Gracch. 9 f. Angekommen ſchritt man alsbald zur Vermeſſung der Flur (welcher Tag als der Begründungstag galt, ob der Tag der Ankunft oder wahrſcheinlicher der vollendeten Meſſungen, iſt nicht ganz ſicher; gefeiert wurde aber dieſer Stiftungstag regelmäßig, Cic. p. Sest. 63. ad Att. IV, 1.), zur gehörigen Bezeichnung der einzelnen Stücke und endlich zur Verlooſung unter die Colonen. Vorher mußten aber Auſpicien angeſtellt werden, Hygin p. 153. App. b. c. I, 24. Cic. Phil. II, 40. de l. agr. II, 12. de div. I, 55. Plut. C. Gracch. 11., wodurch die Col. die religiöſe Weihe erhielt. Durch dieſe Auſpicien waren alle aſſignirten Länder gegen jeden Angriff geſichert und es galt für großen Frevel, eine neue Col. an dem Orte einer alten zu gründen, ſ. die eben cit. Stellen. Nach glücklichen Auſpicien zogen die Curatoren einen mit einem Stier und einer Kuh beſpannten Pflug rings um die Stadt und die Feldmark (cinctus Gabino ritu, Orell. n. 642.), ſo wie es nach altetruſciſcher Sitte bei der Gründung aller Städte zu geſchehen pflegte, und wie Rom ſelbſt angelegt war. Varro l. l. V, 143. Plut. Rom. 11. C. Gracch. 11. quaest. Rom. 27. Feſt. v. sulcus p. 243. Paul. Diac. v. primigenius p. 127. Lind. Serv. ad Virg. Aen. V, 755. Ovid Fast. IV, 819. Iſidor. XV, 2. E. Spanhem. de usu et praest. n. diss. IX, p. 777. Vaillant de numis aeneis col. Lat. jur. Paris 1695. Fabrett. de col. Traj. p. 152. Eckhel d. n. IV, p. 489 ff. Dieſer Tag galt vielleicht als der der Stiftung, von welchem die Aera der Col. ihren Anfang nahm. Vor der Verlooſung mußte die Vermeſſung und Grenzbezeichnung vollendet ſeyn. Im ganzen Territorium (pertica gen.) wurden termini geſetzt, lex Mamil. c. 5. App. b. c. I, 24. Hygin de lim. p. 156. 195., Communalgräben gezogen und die limites dienten ſowohl zur Grenze als zur Communikation. (Ein Plan [aes, pertica, forma, cancellatio gen.] des Territor. kam in das ſtädtiſche Archiv.) Dann kam divisio und assignatio daran (ſo Frontin; dare, reddere, assignare in lex Thoria p. 16. Spang.), Liv. IV, 47. XXXVII, 57. Hygin de lim. p. 191. 195. 204., und Liſten wurden darüber angefertigt, lex Thor. p. 14. Spang. In der lex colon. ſtand übrigens, wie ſchon oben bemerkt, welche Limitation von den Agrimenſoren anzuwenden ſey, und wenn keine neue Weiſe vorgeſchrieben wurde, ſo war nur eine frühere lex angegeben, nach welcher ſich die Meſſer auch bei dieſer Col. zu richten hätten, z. B. diente lex Sempronia, Cornelia, Julia ſehr häufig als Regel, wie wir aus der oft erwähnten Schrift des Jul. Frontin. de col. p. 102 ff. an vielen Stellen ſehen; ſ. auch Hygin p. 152. 195. Der Ueberſchuß des Landes, welches als nicht aſſignirt nach der Vertheilung übrig blieb, hieß subseciva (ſ. ob.) und war ager publicus, ſo daß dahin noch andere Colonen geſchickt werden konnten, Liv. XXXV, 9. Agg. Urb. de controv. p. 68. 70., d. h. nicht etwa als neue Colonie, ſondern als Supplemente der ſchon beſtehenden Col.; ſ. noch Vell. Pat. II, 81. Frontin de controv. p. 42. Hygin de lim. p. 193. Auch konnte die Col. ſolche Länder zum Geſchenk erhalten und nach Befinden benützen, ſey es als Gemeindeland (etwa compascua), oder verpachtet. Sic. Flacc. p. 23 f. Hygin p. 192 f. 206. Frontin

p. 39. 42. Aggen. Urb. p. 68. Walter p. 76. 270. — IV. Verhältniß der Col. zu Rom und ſtaatsrechtliche Stellung derſelben. Alle Col. in der Nähe und Ferne ſtehen in der engſten Beziehung zu Rom und ſind dem Mutterſtaat, wie ein Kind den Eltern, Treue und Gehorſam ſchuldig. Dion. III, 10. Liv. XXVII, 9. Die col. civ. haben die wahrſcheinlich jährlich nach Maaßſtab des letzten Cenſus, deſſen Liſten nach Rom geſchickt wurden, Dion. VI, 63. tab. Heracl. l. 142 ff. p. 129 f. ed. Spang., vom Senat auferlegten Staatsbeiträge in Geld und Truppen aufzubringen (vgl. überhaupt Cic. Verr. V, 22.), und waren keinesfalls ſo ſehr beſteuert, als die col. Latin., welche nicht viel anders wie unterthänige Städte ihren in der formula (welche daſſelbe enthält, was das foedus bei föderirten Städten) enthaltenen Verpflichtungen auf das genaueſte nachkommen mußten, ohne daß dabei auf den Cenſus Rückſicht genommen wurde. Ja ſie mußten daſſelbe zahlen und leiſten, wenn die Col. an Zahl und Kräften heruntergekommen war, ſo daß die Colonen in ihrem eigenen Vortheil handelnd dringend um Vollzähligmachung der Col. nachſuchten, was jedoch auch mehrmals aus andern Gründen geſchah, Liv. II, 34. IV, 11. 30. Liv. XXXI, 49. XXXII, 2. XXXIII, 24. XXXVII, 46 f. XXXIX, 23. XLIII, 1. 17. Dion. VII, 12 f. Die Cenſusliſten der latin. Col. wurden erſt ſpäter (zum erſten Mal erwähnt Liv. XXIX, 15. 37.) auch nach Rom geſchickt, als ſie vom Rom ganz abhängig gemacht waren und nun nach ihrem Vermögen noch mehr beiſteuern ſollten, als ihre formula betragen hatte; ſ. tab. Heracl. a. a. O. Am abhängigſten waren diejenigen Colon., welche Praefecturae waren, d. h. welche ſtatt der von ihnen ſelbſt zu wählenden Duumvirn oder Quatuorv., welche die höchſte Jurisdiktion ausübten, römiſche Praefecti hatten, ſ. Praefectura. Zwar vermuthet Madvig I, p. 21 ff., alle Col. ſeyen urſprünglich Praefect. geweſen, aber dieſe Behauptung iſt nicht zu beweiſen und längſt widerlegt worden; ſ. Rec. in Allg. Schulzeit. 1833. Nr. 62. Wahrſcheinlich waren ſolche Col., welche nicht in bewohnte Städte, ſondern in bisherige castra geführt wurden, Praefect. geworden, z. B. Puteoli, Vulturnum, Liternum, ſ. Duker. ad Liv. XXXII, 29., und haben dadurch auch keinen Nachtheil erlitten, als daß ſie ihre höchſten Magiſtrate nicht ſelbſt wählen durften. Zu den genannten drei Col. iſt noch Saturnia zu rechnen. Liv. XXXIV, 42. 45. XXXIX, 55. Val. Max. IX, 3, 8. Plin. H. N. III, 9. Feſt. v. praefecturae p. 204. Lind. Auch die Col. Mutina in Gallien war Präfectur. Liv. XXXIX, 55. lex Rubr. c. 20. Dirkſ. ad tab. Heracl. p. 36 f. — Die Oberaufſichtsbehörde der Col. war der röm. Senat, an welchen ſich die Col. in allen wichtigen Angelegenheiten wandte, z. B. Liv. XLIII, 1. und oft. Wahrſcheinlich geſchah dieſes meiſtens durch Vermittlung der in Rom lebenden vornehmen Patronen der Col., welche die Sache ihrer Schutzbefohlenen bei dem Senat und wo es ſonſt nöthig war, führten. Dion. II, 2. und den Art. Patron. — Daß die Col. auch municip. hießen, iſt ſchon oben S. 510. in Beziehung auf die latin. nach lex Julia geſagt worden. Wie es möglich war, daß auch col. civ. mit dieſem Namen bezeichnet wurden (Madvig II, p. 14 f. ſtellt es mit Unrecht in Abrede), ſoll in dem Art. municipium gezeigt werden. Dort iſt auch der geeignetſte Platz, von der ſtaatsrechtlichen Geltung der col. civ. und von dem Umfang des Bürgerrechts zu reden, deſſen ſie theilhaftig waren, während die col. Lat. im Allgemeinen mit den Latinen zuſammenfallen; ſ. Latium. — V. Ueberſicht der hiſtoriſchen Verhältniſſe dieſes Inſtituts. Die Hauptſachen ſind ſchon im Vorigen mitgetheilt und ſollen hier nur in kurzer Ueberſicht zuſammengeſtellt werden. Obgleich urſprünglich alle Col. aus civ. beſtanden hatten, ſo wurde dieſes nach dem latin. Bund anders und von nun ſind die meiſten latin., ja es kommen col. civ. nur ſelten vor. Nach dem zweiten pun. Krieg werden zwar einige wieder deducirt, aber gleichzeitig viel ſtärkere col. Lat. Zur

Zeit des dritten pun. Krieges war ganz Italien unterjocht, hinlänglich bevölkert und von Col. beſetzt, ſo daß keine mehr nöthig waren, Auximum und Eporedia ſcheinen die letzten Col. in jener Zeit geweſen zu ſeyn. Zwar führten die Gracchen Colonien weg, ebenſo Cäſar; aber dieſe Col. haben mehr den Charakter von Landaſſignationen. Mit lex Julia hörten die latin. Col. ganz auf und mit der Schöpfung der Milit.Col. werden die alten col. civ. ebenfalls zu Grabe getragen. Nur die Milit.Colon. ſpielen unter den Kaiſern noch eine wichtige Rolle und finden ſich in allen Provinzen. Daß ſie in den Provinzen den höchſten Rang einnehmen, ſchließen wir daraus, daß Plinius ſie allemal zuerſt vor den Municipien nennt, und daß in der Rede Hadrians bei Gell. XVI, 13. erwähnt wird, wie municipia in jus coloniarum mutare gestiverint, d. h. herabgekommene Municipien wollten ſich durch neu hinzukommende Colonen und die damit verbundenen Länderaſſignationen wieder emporheben. Warum andere Städte lieber Municip. als Colonien ſeyn wollten, gehört unter den Art. municipium. Uebrigens hören die Milit.Col. auch ſchon im 3ten Jahrh. der chriſtlichen Zeitrechnung auf und der Name colonia blieb fortan nur noch ein Titel, die Verhältniſſe derſelben waren von den gewöhnlichen Municip. kaum zu unterſcheiden; ſ. d. Art. — VI. Verzeichniß der Col. bis zur lex Julia. 1) Aus der Königszeit: Caeninae, Medullia, Cameria, Fidenae, Antemna, Crustumeria, Ostia, Signia, Circeii. 2) Col. Civium aus der republ. Periode: Aesulum, Alsium, Antium, Anxur oder Terracina, Buxentum, Casinum, Carthago, Castrum Novum, Castrum (Liv. XXXII, 7.), Croton, Fabrateria, Fidenae, Fregenae, Graviscae, Lavici, Liternum, Luna (nicht Luca), Minturnae, Minervium, Mutina, Narbo Martius, Neptunia, Parma, Pisaurum, Potentia, Puteoli, Pyrgi, Salernum, Satricum, Saturnia, Scylacium, Sena, Sinuessae, Sipontum, Tarentum, Tempsa, Velitrae, Vitellia, Vulturnum. 3) Latin. Colonien: Aesernia, Alba, Antium, Aquae Sestiae, Aquileia, Ardea, Ariminum, Beneventum, Bononia, Brundusium, Cales, Carseoli, Carteia, Cosa, Cremona, Firmum, Fregellae, Hadria oder Atri, Interamna, Luceria, Narnia oder Nequinum, Nepete, Norba, Paestum oder Posidonia, Placentia, Pontiae, Saticula, Setia, Sora, Spoletium, Sutrium, Suessa Aurunca, Thurii, Venusia. Ungewiß ſind Vibo Valentia, Auximum, Dectona, Eporedia. — Literatur: Die Behandlung dieſes Inſtituts war außerordentlich dürftig, ſelbſt Manutius hat in ſ. Büch. de comit. und de civit. unvollſtändige und ſich widerſprechende Nachrichten, ebenſo Marcell. Donat. dilucidat. ad Suet. p. 415 ff.; nur C. Sigonius macht eine ruhmvolle Ausnahme, de antiquo jure Ital. II, c. 2-5. p. 624-688. (ed. Lips. 1715.). Er blieb für alle folgende eine reiche Fundgrube. Einzelheiten behandelte W. Göſius in d. ſ. Ausg. der rei agr. auct. angehängten antiq. agrar. c. 1 ff. p. 3-51. Amstel. 1674. E. Spanhem. de praest. et usu num. I, diss. 9. u. 13. und orbis Roman. I, c. 8. 9. p. 44-58. u. a. (ed. Hal. 1728.); manches Gute enthielt E. Otto de aedil. colon. et munic. Lips. 1732. p. 1-13. 26-29. 34-43. Heinecc. syntagma I, append. p. 335-341. (ed. Haub.). Am beſten iſt A. D. Trekell Antiq. Rom. pars I. Hag. 1744. c. 5. p. 187-259. C. G. Heynii de vett. colon. jure etc. Opusc. I, p. 290-329. und de Rom. prudentia in col. regendis III, p. 79-92. Niebuhr Röm. Geſch. II, p. 48-56. (2te Aufl.). Sehr gut J. N. Madvig de colon. pop. Rom. jure et conditione II. Haun. 1832. und in Deſſen opusc. acad. Haun. 1834. p. 208-304. F. Walter Röm. R.Geſch. I, p. 69-77. 203 ff. C. A. F. Weiland de bello Marsico. Berol. 1834. c. II. Abth. 1. Schmidt üb. Röm. Colon. Potsdam. Gymnaſ.Progr. v. 1836. (ohne neue Aufſchlüſſe). [R.]

Colōnis, kl. Inſel am argol. Meerb., der Küſte von Hermione gegenüber, j. Spezia-Pulo, Plin. IV, 12. [P.]

Colōnus Agoraeus, *Κολωνὸς ὁ ἀγοραῖος*, Stadttheil von Athen,

ſ. Attica, Bd. I. S. 951. 953. 955. — Colōnus Hippius, Κολωνὸς Ἵππιος, Demos in Attica (ſ. Attica, Bd. I. S. 946. u. 957.), 10 Stad. von Athen (Thuc. VIII, 67.). Vgl. Kruſe's Hellas II, 1. S. 288 ff. [G.]

Colopēna, Κουλουπηνή, Landſchaft in den nordöſtlichen Theilen von Cappadocien (ſpäter zu Armenia prima gehörig), mit den Städten Sebaſtia und Sebaſtopolis. Plin. H. N. VI, 3. Strabo XII, p. 560. [G.]

Colŏphon, Κολοφών, eine der bedeutenderen Städte des ioniſchen Bundes in Lydien (Herodot I, 142. Strabo XIV, p. 633. Vell. Pat. I, 4.), am Haleſus oder Ἅλης, dem kälteſten Fluſſe Joniens (Plin. H. N. V, 31.. Pauſ. VII, 5, 5. Tzetzes ad Lycophr. v. 424.), 70 Stadien von Epheſus, 120 Stadien von Lebedus entfernt (Strabo XIV, p. 643. vgl. Xenoph. Ephes. I, p. 8.). Jn den Zeiten ſeiner Blüthe zeichnete es ſich ſowohl durch ſeine Seemacht, als durch ſeine Reiterei aus (Strabo a. a. O.). Der Hafen von Colophon, das nicht unmittelbar am Meere lag (Scylax), hieß Notium (Xenoph. Hell. I, 2, 4. und Schneid. Anm. Liv. XXXVII, 26. Diod. Sic. XIII, 71. Steph. Suid. Harpocr. s. v. Νότιον). Jn der Nähe das berühmte Orakel des Apollo Clarius (Strabo XIV, 642. Tac. Ann. II, 54. Pauſ. VII, 3. u. 5. Plin. H. N. II, 106. Mela. Mart. Cap.). Colophon war Vaterſtadt des Homer (?), Mimnermus, Hermeſianax, Nicander. Es iſt mehrfach erobert, von Gyges, dem Könige von Lydien (Herod. I, 14.); von den Perſern während des peloponneſiſchen Krieges (Thucyd. III, 34.), von Lyſimachus (Pauſ. I, 9. VII, 3.), von ciliciſchen Seeräubern (Cic. Manil. 12.). Während der perſiſchen Occupation hatten ſich die Einwohner in Notium angeſiedelt, von Lyſimachus waren ſie gewaltſam nach Epheſus verpflanzt. Dennoch war Colophon nie ganz geſunken, es erhielt ſogar in dem Frieden mit Antiochus dem Gr. von den Römern Jmmunität (Liv. XXXVIII, 39.). Bekannt iſt das von dieſer Stadt benannte Colophonium (resina Colophonia), Dioscor. I, 93. Plin. H. N. XIV, 25. (20.) Celſ. V, 18. — Geringe Ruinen von Colophon finden ſich noch in dem Flecken Chilli oder Zille (Arundel visit to the seven churches of Asia p. 306. Böckh. Corp. inscr. graec. n. 3031.). Die Ruinen von Claros und dem Orakel ſucht man bei dem benachbarten Giaurkeui. [G.]

Colophonia, Tochter des atheniſchen Königs Erechtheus, von ihrem Vater für den Staat geopfert. Hyg. 238. [H.]

Colossae, Κολοσσαί, und ſpäter Κολασσαί (vgl. Weſſel. ad Hierocl. p. 666. und Eckhel doctr. num. I, 3, p. 147.), Stadt in Phrygien, am Lycus, der ſich gerade hier in der Erde verbirgt und erſt nach einem unterirdiſchen Laufe von fünf Stadien wieder zum Vorſcheine kömmt. Obgleich nach Herodot VII, 30. und Xenoph. Anab. I, 2. eine große und bevölkerte Stadt (auch Plin. H. N. V, 41. zählt ſie unter die oppida celeberrima), wird ſie doch von Strabo XII, 576. nur zu den kleineren Städten Phrygiens gezählt, von Ptolemäus und den Jtinerarien aber ganz übergangen, und würde auch in der ſpäteren Zeit gewiß gar nicht mehr erwähnt werden, wenn nicht des Apoſtels Paulus Brief an die Coloſſer den Namen der Stadt, den Chriſten wenigſtens, unvergeßlich gemacht hätte. Jm Mittelalter heißt ſie Χῶναι, und dieſen Namen (Khónas) führt ſie noch. Arundell visit to the seven churches of Asia p. 97 f. [G.]

Colossus, ſ. Phlius. — 2) Rhodus.

Colōtes, ein Schüler Epicurs, vor dem er einſt, wie Plutarch erzählt, aus Begeiſterung und Verehrung auf die Kniee gefallen, war aus Lampſacus gebürtig und iſt jetzt nur noch bekannt durch eine von ihm dem Könige Ptolemäus (wahrſcheinlich Philopator) gewidmete Schrift: ὅτι κατὰ τὰ τῶν ἄλλων φιλοσόφων δόγματα οὐδὲ ζῆν ἔστιν. Sie iſt verloren gegangen, jedoch durch die Gegenſchrift des Plutarchs: πρὸς Κολώτην (Opp. T. II. p. 1107. ed. Francof. T. X. bei Reiske) einigermaßen näher bekannt,

indem Plutarch darin eben ſowohl die gehäſſigen und bitteren Ausfälle des Colotes gegen andere, ältere Philoſophen, namentlich gegen Democritus, Empedocles, Parmenides, Socrates, Plato u. A. zu widerlegen und dieſe Philoſophen zu vertheidigen, als auch das Irrige und Gefährliche in der von Colotes angenommenen Lehre Epicurs nachzuweiſen bemüht iſt. Eine andere Abhandlung Plutarchs, welche in der Sammlung ſeiner Schriften dieſer vorangeht (a. a. O. p. 1086.), obwohl nach ihr geſchrieben iſt: ὅτι οὐδὲ ζῆν ἔστιν ἡδέως κατ' Ἐπίκουρον, iſt ebenfalls gegen Colotes und ſeine Schrift, wie ſchon der Eingang zeigen kann, gerichtet, indem Plutarch in der Form eines Geſpräches das Verderbliche der Lehre Epicurs vom höchſten Gut, wie dieß von Colotes näher ausgeführt worden war, darin zu zeigen ſucht. Gegen eine offenbar von der eben genannten verſchiedene, aber auch nicht mehr erhaltene und auch ſonſt nicht weiter bekannte Schrift des Colotes, worin er beweiſen wollte, daß der Philoſoph von Mythen keinen Gebrauch machen dürfe, erhebt ſich Macrobius in Somn. Scip. I, 2. Von einer andern Schrift gegen den Lyſis des Plato haben ſich einige Stücke auf einer herculanenſiſchen Papyrusrolle erhalten. Nach Angabe Plutarchs in der erſt genannten Abhandlung pflegte ihn Epicur nur ſein liebes Colotarion (als Deminutivum von Colotes) zu nennen. — Verſchieden von dieſem Colotes (Κολώτης) ſcheint der bei Diogen. Laert. VI, §. 102. genannte Lehrer des Menedemus Κωλώτης, der aber auch dort als Lampſacener bezeichnet wird. [B.]

Colōtes aus Paros, ein Schüler des Phidias nach Plin. XXXIV, 8, 19. XXXV, 8, 34.; des (ſonſt unbekannten, von dem Zeitgenoſſen des Pompejus wohl zu unterſcheidenden) Paſiteles nach Pauſ. V, 20, 1. In Olympia war ein von ihm aus Elfenbein und Gold gearbeiteter Tiſch, auf welchem die Siegerkränze ausgeſtellt wurden (Pauſ. a. a. O.). Wahrſcheinlich war er früher bei Paſiteles in der Lehre, und wurde dann von Phidias zum Gehülfen bei ſeinem olympiſchen Jupiter, der ebenfalls aus Elfenbein und Gold war, genommen. Ein Aesculap aus Elfenbein von ſeiner Hand ſtand in Cyllene in Elis, Strabo VIII, p. 337. — 2) Ein Maler aus Teos, Zeitgenoſſe des Timanthes Ol. 96. Quintil. II, 13. [W.]

Colthēne, Landſchaft in Groß-Armenien, an der Mündung des Araxes, Ptol. [G.]

Colubraria, die Schlangeninſel, eine der Balearen, j. Formentera, Mela II, 7. Plin. III, 5. [P.]

Columbaria, 1) Inſel an der N.W.Spitze Siciliens, Drepanum gegenüber, j. la Colombara, Plin. III, 6. — 2) Inſ. an der etruriſchen Küſte, j. Palmajola, Plin. ebendaſ. [P.]

Columbarium, Vorgeb. Sardiniens, auf der nördl. Küſte, j. Capo Libano, Ptol. [P.]

Columella, mit ſeinem vollſtändigen Namen Lucius Junius Moderatus Columella, ein Zeitgenoſſe des Celſus und des Philoſophen Seneca, und wie dieſer ein Spanier, geboren zu Cadix, wie er uns ſelbſt erzählt, iſt uns nach ſeinen Lebensſchickſalen nur wenig bekannt. In Syrien ſcheint er ſich eine Zeitlang aufgehalten zu haben; auch läßt eine zu Tarent aufgefundene Inſchrift vermuthen, daß er dort geſtorben und begraben worden. Wir beſitzen unter ſeinem Namen ein in lateiniſcher Sprache abgefaßtes, größeres Werk über den Landbau (De re rustica) in zwölf Büchern, hervorgerufen, wie es ſcheint, durch die Bedeutung und die Wichtigkeit, welche dieſer Gegenſtand für Italien und Rom, ſo wie für die ganze Staatsverwaltung damals gewonnen hatte, und in ausführlicher Weiſe Alles behandelnd, was auf den Ackerbau, den Weinbau und die Baumzucht, die Gartenanlage, die Hausthiere u. ſ. w. ſich bezieht. Das zehnte Buch, welches die beſondere Aufſchrift De cultu hortorum führt und in Herametern geſchrieben iſt, kann gewiſſermaßen als eine Fortſetzung der Georgica Virgils, mit Bezug auf die Stelle

daſelbſt im vierten Geſang V. 147. betrachtet werden, wie denn überhaupt Columella vielfach auf Virgilius Rückſicht genommen hat, während er ſelbſt öfters von Plinius angeführt wird. Zum beſſeren Verſtändniß des in den Handſchriften ſehr entſtellten fünften Buchs von der Baumzucht kann die beſondere Schrift De arboribus dienen, welche als Theil eines größeren, vor dem noch vorhandenen bereits abgefaßten Werkes, das aber in ſeiner Vollſtändigkeit ſich nicht erhalten hat, angeſehen wird und manche ſchätzbare Nachrichten aus verlorenen Schriftſtellern, wie z. B. Mago enthält. Uebrigens zeichnet ſich Columella durch eine angenehme Darſtellung und eine reine und ſelbſt fließende Sprache aus; über der Verbreitung des Palladius ſcheint aber Colum. bei den ſpäteren Römern vergeſſen worden zu ſeyn. Abdrücke der beiden Schriften des Colum. finden ſich in den verſchiedenen Sammlungen der Scriptt. rei rusticae, in der erſten Venetianer 1472. fol. und in der Aldiner ebendaſ. 1514. und mehreren Ausgaben von Bologna (1494. 1496. 1499. 1504. fol.), den Pariſer 1529. ap. Badium Ascensium und 1533., 1543. ap. Rob. Stephanum. 8. Lugd. Bat. 1548. 8., 1595. ex Hieron. Commelini typ.; beſſer in der Sammlung von J. M. Gesner, Lips. 1735. und in der neuen Ausgabe 1773., woraus die Mannheimer (1781.) und Zweibrücker (1787.) Abdrücke, zuletzt in F. G. Schneiders Ausgabe Lips. 1794. 8. Eine beſondere Ausgabe des Columella nach Gesner gab J. H. Reß, Flensburg 1795. 8.; eine deutſche Ueberſetzung M. C. Curtius, Hamburg 1769. 8. Die Commentare des Beroaldus erſchienen zuerſt in der Pariſer Ausg. von 1529. und ſind ſpäter noch mehrmals abgedruckt worden. Im Uebrigen vergl. Nicol. Anton. Biblioth. Hispan. vet. I, 5. Fabric. Bibl. Latin. II, 7. p. 71. ed. Ernesti; die Vorreden von Gesner und Schneider zu ihren Ausgaben und meine Geſch. d. Röm. Literat. §. 342. d. 2ten Ausg. [B.]

Columna Rhegia (Ῥηγίνων στηλίς, Str. 171. 257. 265. 268.), die äußerſte Südweſtſpitze Italiens bei Rhegium am ſiciliſchen Sunde; hier hatten die Rheginer dem Neptun eine hohe thurmähnliche Säule erbaut, j. Torre di Cavallo, Plin. III, 5., ad Statuam auf Inſchr., ad Columnam Itin. Ant. [P.]

Columna, ſ. die Nachträge zu dieſem Bande, und Roma, Topographie.

Colūrus, *Κόλουρος*, Colur. Unter Colur verſteht man denjenigen Meridian, welcher durch einen der beiden Tag- und Nachtgleiche-Punkte oder der beiden Sonnenwende-Punkte an der Himmelskugel gezogen iſt. Es gibt vier Coluren. Der Colur der Frühjahrstag- und Nachtgleiche, auch Colur des Widders, der Colur der Sommerſonnenwende, auch Colur des Krebſes, der Colur der Herbſttag- und Nachtgleiche, auch Colur der Wage, und der Colur der Winterſonnenwende, auch Colur des Steinbockes genannt. Dieß gilt für den Fall, wenn man unter Meridian einen Halbkreis verſteht, der durch die beiden Pole und einen der oben genannten Punkte geht. Verſteht man aber unter Colur einen Halbkreis der Himmelsſphäre, ſo hat man nur zwei Coluren, nämlich den Colur der beiden Tag- und Nachtgleichen und der beiden Solſtitialpunkte, die zugleich durch die beiden Pole gehen. Geminus ſpricht von den Coluren im vierten Kap. ſeiner Isag. und gibt die letzte Definition. Aus der Stelle des Geminus geht hervor, daß dieſe Kreiſe nicht allgemein dieſen Namen führten, denn er ſagt, daß ſie von einigen (ὑπό τινων κόλουροι προσαγορευόμενοι) Coluren genannt werden. Ihre Namen leitet er davon ab, daß ſie nur zum Theil (gleichſam verſtümmelt) ſichtbar ſind, während die übrigen Kreiſe der Himmelskugel wegen ihrer Umdrehung ganz ſichtbar werden. Derjenige Theil der Coluren iſt nämlich nicht ſichtbar, welcher unter dem Horizonte liegt und dadurch dem Auge entzogen wird. Es iſt hiebei zu bemerken, daß dieſe Beſtimmung für diejenige Zeit ganz richtig iſt, wo die Erdkugel noch nicht ganz bekannt war. Dieſer Beſtimmung

ſchließt ſich Achilles Tatius in ſeiner Isagoge 27. an und fügt bei, daß durch die Coluren die vier Jahreszeiten beſtimmt werden. cf. Hipparch ad Arat. Phaenom. I, 27. In der Schrift, welche von Einigen Eratoſthenes, von Andern Hipparch zugeſchrieben wird, iſt die Zahl der Coluren zu ſechs angegeben (κόλουροι δέ εἰσιν ϛ), ohne weitern Beiſatz und Erklärung. Vielleicht iſt die Stelle verdorben. Vgl. Macrob. in Somn. Scipion. I, 15., der zwei Coluren angibt und mit obigem übereinſtimmt. Mart. Capell. VIII, §. 823. und 832 ff. Manil. Astron. I, 600. [O.]

Colūthus, ein Aegyptier aus Lycopolis (Syuth) in Oberägypten, lebte wahrſcheinlich zu Anfang des ſechsten Jahrh. n. Chr. und wird als Verfaſſer einiger Gedichte in griechiſcher Sprache genannt, welche, wie ſo manche ähnliche jener Zeit, die Mythen der Vorwelt zu ihrem Gegenſtande hatten. So nennt Suidas s. v. ſechs Bücher *Καλυδωνικά*, ferner ἐγκώμια in heroiſchen Verſen, *Περσικά*: Gedichte, die jetzt nicht mehr vorhanden ſind. Dagegen gilt C. für den Verfaſſer eines von dem Cardinal Beſſario zugleich mit dem Gedichte des Quintus Smyrnäus aufgefundenen Gedichtes, welches unter der Aufſchrift Ἑλένης ἁρπαγή in nicht ganz vierhundert Hexametern den Raub der Helena beſingt, und als eine ſchwache Nachahmung des Homer, in einer noch ziemlich correcten, nicht ungefälligen Form gelten kann. Wir finden daſſelbe zuerſt in Verbindung mit Quintus Smyrnäus abgedruckt zu Venedig ex officina Aldi um 1504., welcher Abdruck 1569. 8. durch J. Th. Freig wiederholt ward, nachdem bereits H. Stephanus in ſeiner Sammlung (1566.) einen mehrfach verbeſſerten Abdruck geliefert hatte, auch mehrere lateiniſche Ueberſetzungen von Eobanus (Erfurt 1534.), von Jodocus Velaräus (Antwerp. 1539.) u. A. erſchienen waren. Aus Stephanus ging der Text in die Sammlungen von Lectius und Neander, wie in die Ausgabe der Homeriſchen Gedichte (1604. Excud. Paul. Stephanus) über, bis 1747. der damals noch ganz junge J. Dan. van Lennep eine Ausgabe lieferte (Leuwarden in 8.), welche einen berichtigten und mit einem reichen Commentar ausgeſtatteten Text enthält, welcher den zu Florenz 1765. 8. von Bandini, zu Madrid 1770. 4. von Ph. Scio de San Miguel, und 1776. 8. zu Nürnberg (zugleich mit dem Plutus des Ariſtophanes) von Th. Ch. Harleß beſorgten Ausgaben zu Grunde liegt. Einen neuen nach zwei zu Modena und zu Gotha befindlichen Handſchriften revidirten und um ſieben Verſe daraus vermehrten Text gab J. Becker Berlin 1816. 8., ſpäter G. H. Schäfer einen neuen Abdruck der werthvollen Lennep'ſchen Ausgabe, zu Leipzig 1823. 8. In demſelben Jahre erſchien auch die Ausgabe von A. Ran. Jullien zu Paris, welche außer dem nach neuen Handſchriften berichtigten Texte, Noten und mehrfache Ueberſetzungen in neueren Sprachen enthält. Unter den deutſchen Ueberſetzungen nennen wir die von K. A. Küttner (bei dem Theocrit) Mitau 1772., die auch bei Jullien abgedruckt ſteht, und insbeſondere die von F. F. H. Paſſow zu Güſtrow 1829. 8. Ein Mehreres ſ. in Hoffmann Lex. Bibliogr. Vol. I. s. v. bei Fabric. Bibl. Gr. I. p. 557. VIII. p. 166 ff. ed. Harles. und die Emendationen G. Hermanns in deſſen Opuscc. IV. p. 205 ff. [B.]

Colybrassus, Stadt im Innern von Pamphylien, unweit der ciliciſchen Gränze. Ptol. Hierocl. (*Ὀλυβρασός*). In den Concilienacten wird es bald Colobraſſus, bald Corybraſſus geſchrieben. Letztere Form zieht Weſſeling ad Hierocl. p. 682. vor. Die conſtante Schreibart der Münzen *ΚΟΛΥΒΡΑΣΣΕΩΝ* (Eckhel Doctr. num. III, 52.) entſcheidet den Streit. [G.]

Colymbas (Κολυμβάς), eine von des Pierus Töchtern, die wegen ihres Wettſtreits mit den Muſen in Vögel verwandelt wurden. Anton. Lib. 9. [H.]

Comaetho (Κομαιθώ), des Pterelaus Tochter, die ſich in Amphitryo, ihres Vaters Feind, verliebte, ſ. Amphitryo. [H.]

Comaeus, Beiname des Apollo in Seleucia, von wo die Bildſäule des Gottes nach Rom verſetzt wurde. Amm. Marc. XXIII, 12. [H.]

Comagēna, Stadt an der Donau und dem öſtl. Ende Noricums, Ruinen auf dem Chaumberg, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Comāna, 1) C. Pontica, reiche und berühmte Stadt im Pontus Galaticus (Ptol.), ſpäter zum Pontus Polemoniacus (Hierocl.) und von Juſtinian zu Armenia prima gezogen (Novell. 31.), am Iris (Strabo XII, p. 547. Gregor. Nyſſ. in vita S. Macrinae p. 182. Weſſel. ad Hierocl. p. 702.), der Mittelpunkt des Handels nach Armenien (Strabo XII, p. 559. vgl. App. Mithrid. 64.). Es verdankte ſeine Größe dem im Rufe beſonderer Heiligkeit ſtehenden, der Sage nach von Oreſtes gegründeten Tempel der Artemis Taurica (auch Anaïtis, Enyo, Bellona genannt), der auf einem ſteilen vom Iris beſpülten Felſen lag (Procop. bell. Pers. I, 17. Strabo XII, p. 557. vgl. Cic. Manil. 9.), und deſſen Oberprieſter dem Range nach der zweite Mann im Königreiche war und über die Güter und Unterthanen des Tempels (zur Zeit des Strabo beſaß er über 6000 Hierodulen) faſt unumſchränkt verfügen konnte (Strabo XII, 558. Hirt. bell. Alex. 66.). Pompejus vergrößerte nach der Beſiegung des Mithridates das heilige Gebiet (Strabo a. a. O.). Anderthalb Stunden von Tokat, links von der Straße nach Erzerum, auf dem rechten Ufer des Fluſſes Toſanlu oder Chyderlik fand Bellino in Ruinen, die noch den Namen Gomanak führten, einen Altar mit dem Namen der Stadt Hierocaesarea Comana, wodurch nicht nur die Lage, ſondern auch der durch mehrere Münzen ſchon bekannte, von Vielen aber verdächtigte, Ehrennamen dieſer Stadt zur Gewißheit wird (Fundgruben des Orients V, S. 45.). — 2) C. Chryse, Χρυσῆ, auch Cappadociae, Stadt in der cappadociſchen Präfectur Cataonien, in einem tiefen und engen Thale des Antitaurus (Strabo XI, 521. XII, 535. Ptol.) am Sarus (Strabo, Plin. H. N. VI, 3. Proc. bell. Pers. I, 17.). Seit Diocletian gehörte die Stadt zu Armenia secunda (Codex XI, 47, 10.), ſeit Juſtinian zu Armenia tertia (Juſt. Novell. 31. Euſt. ad Dion. Perieg. 694.). Daß die Stadt unter Caracalla eine römiſche Colonie geweſen ſei, bezeugen Münzen mit der Aufſchrift COL. IVL. AVG. F. COMANORVM (Eckhel Doctr. Num. II, p. 354.). Auch ſie verdankt ihren Ruhm einem der Sage nach gleichfalls von Oreſtes gegründeten Tempel der Artemis Taurica (Anaïtis, Bellona, Enyo, Strabo XII, 535. Dio Caſſ. XXXV, 11. Proc. bell. Pers. I, 17.), deſſen Oberprieſter gleiche Rechte und gleichen Rang in Cappadocien hatten, wie der von Comana Pontica in Pontus, und größtentheils aus königlichem Geblüte war (Strabo. App. bell. Mithr. 114. 121.). — Zu Procops Zeiten waren die Tempel, ohne im Bau verändert zu ſeyn, in chriſtliche Kirchen verwandelt. Jetzt El Boſtan (Reich.). — 3) Stadt in Pamphylien, ſüdlich von Cremna. Ptol. (Cod. Palat. hat jedoch Κόμμακος) und Hierocl. p. 680. vgl. Weſſel. Anm. — 4) Stadt in Piſidien. Ptol. Hieß vielmehr Conana (ſ. d. Art.). [G.]

Comāni, Volk in Bactriana, am Ochus. Plin. H. N. VI, 18. Mela I, 2. Bei Ptol. Κῶμοι. [G.]

Comānus (Κωμανός), ein Alexandriniſcher Grammatiker, der, wie Ariſtarch und Andere mit der Erklärung Homers, zunächſt, wie es ſcheint, Homeriſcher Wörter und Ausdrücke (λέξεις) ſich beſchäftigte und in dieſer Hinſicht in den Homeriſchen Scholien und bei Apollonius einigemal angeführt wird; die Schriften, aus welchen dieſe Anführungen entnommen ſind, haben ſich nicht erhalten. Vgl. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 509. ed. Harles. [B.]

Comar, Comari, Comaria, Stadt, Caſtell und Hafen an der Südküſte der indiſchen Halbinſel. Hierher kamen religiöſe Schwärmer, ſowohl Männer als Frauen, um im heil. Bade ſich zu reinigen. Ptol. Arr. peripl. mar. erythr. Jetzt Cap Camorin. [G.]

Comarae, Volk in Bactriana, am Oxus. Mela I, 2. Bei Plin. H. N. VI, 18. und Ptol. Chomari, Χόμαροι. Letzterer kennt auch eine Stadt Χόμαρα. — Verſchieden davon die Comari, Κόμαροι, ein Stamm der Saken. Ptol. [G.]

Comassa, ſ. Camisa.

Comba, Stadt im Innern von Lycien. Ptol. Hierocl. [G.]

Combaristum, Ort bei den Andecavi in Gall. Lugd., j. Combre, Tab. Peut. [P.]

Combrēa (Κώμβρεια), Stadt in der macedoniſchen Landſchaft Coſſäa, von Herodot VII, 123. in der Erzählung von des Xerxes Heereszug angeführt, ſonſt unbek. [P.]

Combusta, Ort in Gallia Narbonn., am sinus Gallicus, j. Riveſaltes oder in der Nähe, It. Ant. [P.]

Comēdae, Volk in dem Lande der Sacae. Ptol. Ihre Wohnſitze ſind durch die von ihnen benannten comedarum montes (τὰ Κομηδῶν ὄρη, ſ. Belur-dag) beſtimmt. [G.]

Comes bedeutet 1) die Begleiter höherer Magiſtratsperſonen, welche mit denſelben in die Provinzen gehen, um ſie bei der Provinzialverwaltung oder ſonſt in einer Rückſicht zu unterſtützen. Sie ſind zahlreich und mannichfacher Art, indem ſich ſowohl Vornehme, namentlich Freunde und Verwandte des Proconſul, als untergeordnete Leute anſchloßen, welche niedere Stellen zu bekommen wünſchten. Alle, ſowohl Angeſtellte als Nichtangeſtellte, wurden in dem Worte cohors praetoria umfaßt. Juv. VIII, 127. Cic. Verr. I, 14. II, 10. ad Att. V, 10. VIII, 1. ad Qu. fr. I, 1. Dieſe in der republ. Zeit Roms aufgekommene Sitte wurde auch in der Kaiſerzeit beibehalten. Sen. controv. II, 9. Plin. H. N. IX, 30. epist. V, 22. l. 16. D. de off. praes. (1, 18.) l. 5. D. ad l. Jul. repet. (48, 11.) l. 6. §. 1. D. de poen. (48, 19.) l. 1. §. 8. D. de extraord. cogn. (50, 13.) l. 12. §. 1. D. de vacat. et excus. (50, 5.). 2) Ebenſo umgaben ſich die Kaiſer ſelbſt mit einem Kreiſe von Männern, welche ſie auf Reiſen begleiteten oder zu Hauſe ſtets in ihrer Nähe waren und amici oder comites principis genannt wurden, ja welche dafür allerlei Geſchenke an Geld und Naturalien bekamen. Tac. Ann. I, 47. Sueton Tib. 46. mit Erneſti excurs. XV. Vesp. 4. Sen. de clem. I, 10. l. 1. C. de sent. pass. (9, 51.) Spart. Hadr. 18. Lampr. A. Sever. 20. 29. 32. Gothofr. ad l. 1. C. Th. de com. etc. (6, 13.) Tom. II. p. 100. und ad l. 4. C. Th. de accus. (9, 1.) Tom. III. p. 7 f. Orell. Inscr. n. 3139. 3186. 3440. 3446 f. 723. 750. 3652. In dem Feldlager hatten ſie ihren beſondern Platz, Hygin Gromat. p. 1015. 1022. in Gräv. thesaur. X Tom. Ob dieſe comit. und amici principis mit den Beiſitzern des consistorium oder consilium des Kaiſers identiſch ſind, iſt mehr als zweifelhaft, ſ. dieſe Art. 3) Eine neue Periode dieſes Namens beginnt mit Conſtantin, dem großen Reformator des ganzen Beamten- und Titelweſens. Er dehnte nämlich den Namen comes von den in der Nähe des Kaiſers oft ohne beſtimmte Thätigkeit lebenden Perſonen dergeſtalt aus, daß com. ein Titel für alle Hof- und Staatsdiener wurde, ſie mochten zum unmittelbaren kaiſerlichen Gefolge gehören oder dem Kaiſer ganz fern ſtehen. Alle com. ſollten gleichſam als kaiſerliche socii und comites angeſehen werden. Es gereichte zur hohen Auszeichnung, com. des Kaiſers zu heißen (sacratissimus comitatus gen. l. 4. C. Th. de decurion. (6, 23.) l. 1. C. Th. de com. (6, 14.), Epiph. haeres. I, 30, c. 5. 11. ꝛc.; auch waren beſondere Prärogative und eigene Inſignien damit verbunden, welche zwar nicht allen com., aber mehren unter ihnen verliehen worden waren, namentlich den comit. consist. Goth. ad C. Th. 6, 12. Tom. II. p. 95 f., den comit. disposition. Goth. ad C. Th. 6, 2. Tom. II. p. 22. 6, 26. p. 148 f. p. 155 ff. 162. ꝛc. Von den Perſonen, welche dieſer Auszeichnung nicht ſelten theilhaftig wurden, ſind zu nennen: magistri memor., epist., libell.

l. 14. C. Th. de extraord. et sord. mun. (11, 16.), magistri milit. l. 8. C. Th. de re milit. (7, 1.) u. oft, mag. equit. et pedit. l. 2. C. Th. de re milit. (7, 1.), mag. officiorum l. 8. C. Th. de curs. publ. (8, 5.), rectores provinc. l. 1. C. Th. de com. qui prov. (6, 17.) und Cod. Just. 12, 14. Caſſiod. VI, 12., assessores C. Th. de com. (6, 15.), ſogar professores und Rechtsgelehrten C. Th. de com. ord. primi art. divers. (6, 20.) und C. Th. de com. et archiatr. (6, 16.), C. Just. de profess. etc. (12, 15.); Mechaniker u. a. artifices, ſ. d. cit. Stelle im C. Th., auch Symmach. epist. V, 74. X, 38 f. Vorzüglich häufig aber bekamen die in den Provinzen ſtehenden militäriſchen duces, welche dem magist. milit. untergeordnet waren (Amm. Marc. XXVI, 5. l. 2. C. Th. de off. mag. mil. (6, 4.) dieſen Titel, ſ. unten. Uebrigens gab es drei verſchiedene Rangclaſſen der com., nämlich primi ordinis Caſſiod. I, 12. VI, 12 f. II, 28. Euſeb. v. Constant. IV, 1. Orell. Inscr. n. 3161 f. 3184. l. 1. C. de com. (12, 12.) l. 1. C. de com. (12, 14.) C. Theod. 6, tit. 13. 14. 15. 16. 17. 18. l. 14 ff. C. Th. de censit. peraequat. (13, 11.), l. 18. C. Th. de medic. et prof. (13, 3.), ordinis secundi Orell. Inscr. n. 3184 f. l. 2. C. Th. de com. rei mil. (6, 14.) l. 17 f. C. Th. de prox. com. dispos. (6, 26.), ordinis tertii l. 127. C. Th. de decurion. l. 17. C. Th. de prox. etc. (6, 26.). — 4) Allmälig wurde aus dem perſönlich verliehenen Titel comes ein wahrer Amtsname dadurch, daß manche Beamte dieſe Auszeichnung regelmäßig erhielten und ſich nun blos comes, nicht aber nach ihrer eigentlichen Stelle praefectus, magister oder ſonſt nennen ließen. Dagegen bezeichnete das dem comes beigefügte Wort die Anſtellung und amtliche Thätigkeit des com. Zuerſt mag der Gebrauch ſich com. zu nennen, bei den duces aufgekommen ſeyn, welche, wenn ſie com. geworden waren, ſich nun blos com. nannten, Aug. de civ. dei V, 6., weil com. der höhere Titel war, l. 11. C. Th. de div. offic. (8, 7.). — Die vornehmſte Claſſe der com. waren die den Staatsrath bildenden comites consistoriani, welches Wort einen doppelten Rang bezeichnet. Com. cons. ſind nämlich 1) die beiden viri illustres, com. larg. sacr. u. priv., welche nebſt dem magister officiorum und quaestor palatii ſtehende Mitglieder des Staatsraths waren, ſ. consistorium. Salm. ad Spart. Hadr. 18. und ad Treb. Poll. Macrin. 11. 2) heißen com. cons. auch die viri spectabiles, welche theils wirkliche, theils Titular-Mitglieder waren. l. 8. C. Th. de honorar. codicill. (6, 22.). Letztere nahmen aber nur auf beſondere Einladung an den Sitzungen Antheil, heißen aber ebenſo gut com. in consistorio oder intra consist. Orell. Inscr. n. 2285. 3185. 3184. 3194. C. Theod. de com. cons. (6, 12.) Cod. Just. 12, 10. Caſſiod. VI, 12. Amm. Marc. XV, 5. XXXI, 12. vgl. noch l. 1. 4. C. Th. de palatin. (6, 30.), und Nov. Just. 13, 3. Com. vacantes, nämlich consist., hatten zur Belohnung oder für Geld dieſen Titel erhalten und wurden nur außerordentlich mit Staatsgeſchäften beauftragt. Goth. ad l. un. C. Th. de com. vac. (6, 18.) Caſſiod. VI, 10-12. A. Bethmann-Hollweg Civilproz. Bonn. 1834. I, 1. p. 111 f. — Der com. sacrarum largitionum, oder sacr. remunerationum oder sacri aerarii (früher genannt procurator, praefectus oder magister) iſt der eigentliche Finanzminiſter, welcher den Staatsſchatz beſorgt und deſſen Einnahmen, namentlich die Steuern eben ſowohl als die Ausgaben, vorzüglich die Beſoldungen in Civil und Militär, überwacht. Dazu hat er Jurisdiktion in allen Angelegenheiten, wobei der Staatsſchatz intereſſirt iſt, und nimmt die Appellationen an, welche von den rationales an ihn gelangen. J. Laur. Lyd. de mag. II, 27. Salmaſ. ad Lampr. Ant. Diadum. 4. Caſſiod. V, 40. VI, 7. Auguſt. confess. VI, c. 10. Nicephor. hist. eccl. X, 29. Theodor. h. eccl. III, 11. Cod. Just. de off. com. s. larg. (1, 32.) Cod. Theod. I, 10. Orell. Inscr. n. 1090. Not. dign. orient. c. 73. p. 47 ff. (ed. Venet. 1602.). Buleng. de imp. R. III, 16. Guther. de off. dom. Aug. III, c. 16. Burmann de

vectig. c. 8. — Comes rerum privatarum (priv. largit. oder remunerat. ſ. v. a. der frühere procurator priv. rei oder praefectus fisci principis, auch com. privatorum gen. Gregor. epist. XI, 24.) ſorgt für das geſammte Kronvermögen, für die kaiſerlichen Güter, ſ. Fiscus, für richtige Ablieferung der bona caduca und der confiscirten Güter an den Fiskus ꝛc. Er hat ebenfalls Jurisdiktion und bildet eine Appellations-Behörde in den Fiskalſachen. Salmaſ. ad Spart. Sever. 12. Vopisc. Prob. 23. Theodoret. hist. eccl. III, 11. Caſſiod. III, 12. VI, 8. J. L. Lyd. de mag. II, 27. Not. dign. or. c. 87. u. 88. p. 54 ff. C. Theod. de off. com. rer. priv. (6, 9.) Cod. Just. 1, 33. C. Theod. de appell. (11, 30.) l. 8. 18. 28. 39 ff. C. Theod. de petit. (10, 10.) l. 7. 8. 11 ff. Beide com. larg. haben ein ſehr anſehnliches und zahlreiches officium (d. h. Unterbeamte) unter ſich, namentlich Palatini (Cod. Th. (6, 30.), Rationales, welche in die Provinzen geſchickt wurden, ſogar Comites untergeordneter Art, nämlich com. largit. in den Provinzen, die fiskaliſchen Geſchäfte zu beſorgen (l. 8. C. Th. de off. com. sacr. I, 10.) und die com. commerciorum, metallorum, vestiarii, auri u. ſ. w. Die comit. domorum führten die Aufſicht über die in den Provinzen liegenden Fiskalgüter, Schlöſſer, Heerden ꝛc. Goth. ad l. 2. C. Theod. de palatin. (6, 30.) l. 3. C. de palatin. sacr. larg. (12, 24.) Guther. III, 28. Verwandt damit ſind com. patrimonii sacri, Guth. III, 27. Pitisc. Lexic. I, p. 521. Caſſiod. IV, 3. — Comit. commerciorum beſorgten in den Provinzen alle Einkäufe für den kaiſerlichen Hof, wachten darüber, daß die bei dem Handelsweſen zu erlegenden Abgaben richtig bezahlt wurden u. ſ. w. l. 1. C. de annon. (1, 52.) l. 4. C. de commerc. (4. 63.) Goth. ad l. 3. C. Th. de litorum et itiner. cust. (7, 16.). Guther. de off. dom. Aug. III, 23. Burmann de vectig. c. 8. Com. metallorum ſorgten dafür, daß die von den Privatbergwerken an den Fiskus zu zahlenden Raten richtig einliefen. l. 3. C. Th. de metall. (10, 19.) Goth. III, p. 518. 521. Nicht identiſch damit iſt com. auri, welcher Oberaufſeher der kaiſerlichen Silberkammer geweſen zu ſeyn ſcheint, Not. dign. occ. p. 34. Pitisc. lex. I, p. 518., ebenſo wie comes vestiarii (oder vestis lineae oder vestis sacrae, auch linteae vestis magister gen.) die kaiſerl. Kleiderkammer zu beſorgen hatte. l. un. C. Th. qui a praebitione tir. (11, 17.) u. Goth. Anm. IV, p. 149. l. 14. C. de murileg. (11, 7.) Lampr. Sev. 40. Auch die com. Italiciani u. Galliciani, welche in den beiden Diöceſen des Occidents ſpezielle com. largit. waren, ſtanden unter dem com. largit. und hießen nur perfectissimi, Auguſt. confess. VI, 10. l. 1. C. Th. de consul. (9, 16.). Sie ſind nicht etwa militäriſche duces, wie Guther. I, c. 15. glaubte (dagegen Goth. ad C. Th. Tom. II. p. 111. 608.), ſondern vielleicht identiſch mit den com. thesaurorum, welche die Thesaurenses unter ſich hatten. Amm. Marc. XXII, 3. XXIX, 1. l. 2. 11. C. de palat. sacr. larg. (12, 24.). — Andere Hof- und Staatsdiener, welche mit den beiden com. largit. in keinem Verhältniß ſtanden, waren hauptſächlich folgende: Com. domesticorum equitum et peditum (clarissimus gen.), Anführer der kaiſerlichen Leibwache. Salmaſ. ad Lamp. Heliog. 33. Amm. Marc. XIV, 10. XXXI, 12. Auguſt. epist. 60. Zoſim. V, 32. Gregor. Turon. II, c. 8 f. Orell. Inscr. n. 1134. Not. dign. orient. c. 89. p. 57 ff. l. 2. 3. 5. C. Theod. de domest. (6, 24.) l. 1. 38. C. Th. de decur. (12, 1.) l. 64. C. de decur. (10, 31.). Com. stabuli (clarissimus), Oberſtallmeiſter, Amm. Marc. XXVI, 4. l. 3. C. Theod. de equor. conlat. (11, 17.). Com. protectorum, Anführer der kaiſerl. Haustruppen, welche theils bei dem Kaiſer, theils bei dem mag. mil. in den Provinzen ſtanden. Amm. Marc. XIV, 7. Spart. Carac. 7. l. 9. C. Th. de domest. et protect. (6, 24.) l. 10. C. de metat. (12, 41.). Com. formarum hatte über den Bau der Waſſerleitungen die Aufſicht (Not. dign. occ. c. 7. p. 120. Caſſiod. VII, 6. Buleng. de imp. R. V, 20.); auch gab es einen com. riparum et alvei Tiberis (notit. p. 120.), desgleichen com. portuum (notit. p. 121. Caſſiod.

VII, 9. 14. 23. Guther. III, 23. Burmann de vect. c. 7.), welcher auf Ordnung im Hafen halten mußte und Juriſdiktion ausübte. Com. horreorum hatte die Magazine unter ſich. l. ult. C. de pistor. (11, 15.). Com. discussionum war Oberbaureviſor bei den öffentlichen Bauten. Symmach. ep. V, 76. X, 38 f. l. 4. C. Theod. ad l. Jul. de amb. (9,26.). Com. dispositionum (ſ. v. a. proximus disp., welches der frühere Titel war und bei den andern Scrinien oder Canzleien im Gebrauch blieb) war der erſte im Bureau der dispos., ſ. scrinium. Not. dign. or. c. 97. p. 64. l. 10. ꝛc. C. Theod. de prop. comit. (6, 26.) und Goth. Tom. II. p. 144 ff. Cod. Just. 12, 19. Salmaſ. ad Lampr. Sever. 31. Com. scholarum iſt Vorſteher der zur Unterſtützung der scrinia geſtifteten scholae, welche theils zu den ministeriis literatis, theils zu den min. illiteratis gehören, ſ. schola. l. 1. C. Theod. de com. et trib. schol. (6. 13.) Cod. Just. 12, 11. l. 3. C. de offic. mag. offic. (1, 31.) l. 1. C. de privil. schol. (12, 30.). Com. castrensis iſt über die ganze Hofdienerſchaft geſetzt, alſo ein Oberhofmeiſter. Not. dign. or. c. 92. Tertull. de cor. mil. 12. Guth. III, 30. (In anderem Sinne iſt der com. castr. in Africa bei Amm. Marc. XXX, 7. zu nehmen, nämlich als Militär.) Die einigemal vorkommenden com. archiatrorum sacri palatii ſind Aerzte, welche den ehrenvollen Titel eines com. erhalten haben, aber keineswegs dadurch Gewalt über die andern Aerzte haben, wie mit Unrecht vermuthet worden iſt. Goth. ad l. 1. C. Theod. de com. et arch. (6, 16.) Tom. II. p. 106 f. l. 1. C. Th. qui a praebit. tir. (11, 17.). Noch erwähnt Zonar. einen com. excubitorum (Juſtin. Curopal. III, p. 58.) und com. foederatorum (Tiber. III, p. 60.). — Außer den bisherigen Hof- und Staatsdienern des Civil- und Militärſtandes gab es auch Provinzialbeamte, welche den Namen comes führten, und zwar zuerſt Civilſtatthalter (Conſtantin hatte nämlich den Präfekten und Statthaltern alle Militärgewalt genommen und den magistri mil. nebſt den dieſen untergebenen comites und duces übertragen): Comes orientis, welcher über alle 15 Provinzen des Orients geſetzt war und ganz die Stelle eines vicarius in Finanzverwaltung, Juriſdiktion ꝛc. vertrat, ſ. vicarius und praefectus (vir spectabilis l. un. pr. C. ut omnes (1, 49.) Zoſim. V, 2. Orell. Inscr. n. 3162. Not. dign. or. c. 104. p. 70 ff. C. Theod. de off. com. or. (1, 13.) Cod. Just. 1, 36. vgl. l. 7. C. de jurisdict. omn. jud. (3, 13.) l. 16. C. Theod. de appell. (11, 29.) l. 15 f. C. Theod. de poen. (9, 40.). Auch war er Aufſeher der Flotte in Seleucia, l. 1. C. de class. (11, 12.). Ueber dieſe die Civilverwaltung ausübende com. ſ. ferner l. 1. C. Theod. de off. rect. prov. (1, 7.) l. 3. C. de off. rect. prov. (1, 40.) und C. Theod. de com. qui reg. prov. (6, 17.) Cod. Just. 12, 14. Oft werden dergleichen bei Amm. Marc. erwähnt. Häufiger aber werden die in die Prov., namentlich an die gefährlichen Gränzen geſchickten Militärbefehlshaber com. genannt (ſie h. comites rei milit. oder com. militares, auch com. militum, Caſſiod. VII, 1. 24. 28.) C. Theod. de com. rei mil. (6, 14.) Cod. Just. 12, 12. l. un. C. ne quis rei mil. (1, 47.) l. 3. C. de off. rect. dign. (1, 40.) Not. dign. or. c. 139. p. 84. occ. c. 70-77. p. 159-164. J. L. Lyd. de mag. III, 11. 41. Sie waren theils primi, theils secundi ord. (Veget. II, 9.) und hatten bald höheren bald niederen Rang. Der vornehmſte von ihnen war der comes Aegypti, Goth. ad l. 1. C. Th. de com. et trib. (6, 13.) Tom. II. p. 99. l. 11. C. Th. de pagan. sacr. (16, 10.) l. 3. C. Th. de patrocin. vico (11, 24.) Salmaſ. ad Treb. Poll. XXX. tyr. 11. Not. dign. c. 140. p. 85. Ebenfalls ſehr angeſehen war com. Ponticae dioeceseos; Andere ſind com. Africae (Auguſt. epist. 40.), Armeniae, Britanniae Amm. Marc. XXVII, 8., Hispaniarum, Isauriae, Macedoniae, Phoenices, Rheni l. 9. C. Th. de milit. (7, 1.) Sidon. Apoll. II, 199 ff. Amm. Marc. XXVII, 1. ꝛc. Unter dieſen com. ſtanden

wieder andere com., limitarii gen. — Wir bemerken zum Schluß, daß die auseinandergeſetzten Verhältniſſe keineswegs ſtehend waren und daß die Kaiſer ſowohl mit den Hof- und Reichs-, als mit den Provinzial- und Militärämtern und den Titulaturen öftere Veränderungen vornahmen, was hier nicht ſpeziell angegeben werden kann. Literatur: Außer G. Panciroli Commentar zu der Notitia dignitat. Venet. 1602. iſt vorzüglich J. Gothofred. in ſ. Comm. des Cod. Theod. zu nennen (namentlich Buch 6, Tom. II. und Tom. VI, 2. p. 1-34.), auch W. Lazius reipubl. Rom. in exteris provinciis bello acquisitis constit. com. Francof. 1598. p. 210-219. Dann das bekannte Werk von J. C. Bulenger de imp. Rom. und J. Guther. de offic. domus Augustae (in Sallengre nov. thes. Tom. III.), endlich S. Pitisc. Lex. Tom. I. h. v. (Hag. 1737.) und Erneſti exc. XV. ad Suet. Tib. 46. [R.]

Comētas (Κομητᾶς), welcher auch χαρτουλάριος und σχολαστικός genannt wird, erſcheint als Verfaſſer von ſechs Epigrammen, welche in die Griechiſche Anthologie aufgenommen ſind (ſ. Brunck Analectt. T. III. p. 15 ff. und Jacobs Anthol. Gr. T. III. p. 236. Paralipp. n. 213. p. 747.); wir ſehen daraus, daß er auch mit den Homeriſchen Gedichten ſich beſchäftigt hatte, namentlich was die Abtheilung und Interpunction betrifft, weshalb Villoiſon (Prolegg. ad Homer. p. LIX.) in ihm den Cometas erkennen will, der im J. 856 unter Michael III. zu Conſtantinopel die Profeſſur der Grammatik erhielt. Aber auch abgeſehen davon, daß er dann ſtatt der oben genannten Beiwörter, eher den Namen eines γραμματικός verdient, ſcheinen einzelne Spuren in den vorhandenen Epigrammen, wie Jacobs glaubt, auf ein noch ſpäteres Zeitalter zu führen, weshalb er den Cometas lieber in das zehnte Jahrhundert, als Conſtantinus Cephalas ſeine Anthologie zu Stande brachte, verlegen möchte; ſ. Antholog. Graec. Tom. XIII. (Commentar.) p. 873 f. vgl. mit Fabric. Bibl. Graec. I. p. 369. ed. Harl., wo auch noch ein anderer Cometas aus Creta, nach Clemens Alex. Stromatt. I. p. 331. angeführt wird. [B.]

Comētes (Κομήτης), 1) Vater des Argonauten Aſterion, Apoll. I, 9, 16. — 2) ein Lapithe, auf des Pirithous Hochzeit getödtet, Ovid Met. XII, 284. [H.]

Comētes, ae, m., stella crinita, κομήτης, Haarſtern, Schwanzſtern, Comet. Die Cometen ſind Himmelskörper, die ſich, wie die Planeten, um die Sonne bewegen, aber nicht, wie jene, nach einer beſtimmten Richtung hin (von Weſten nach Oſten) und innerhalb beſtimmten Gränzen (innerhalb des Thierkreiſes nach der Meinung der Alten), ſondern in Bahnen, welche ſich in den verſchiedenſten und willkührlichen Richtungen gegen die Ebene der Erdbahn bewegen. Dieſe räthſelhaften und wunderſamen Himmelskörper nahmen natürlich die Neugierde der Alten ſehr in Anſpruch und führten ſie auf gar ſeltſame Ideen über ihre Natur und ihr Weſen. Nach Ariſtot. Meteorolog. I, 5. meinte Anaxagoras und Democritus, daß die Cometen dadurch entſtehen, daß zwei Planeten einander ſo nahe kommen, daß ſie ſich zu berühren ſcheinen. Nach dem Berichte Plutarchs in Plac. Philos. III, 2. dachten ſich einige Pythagoräer unter einem Cometen einen Planeten, der nicht immer ſichtbar ſey, ſondern es nach langer Zeit werde. Aus dem Berichte des Ariſtoteles l. l. ſcheint darunter nur ein Planet verſtanden geweſen zu ſeyn, der in unregelmäßigen Zeiten ſichtbar würde. Ariſtoteles ſcheint unter ihnen Dunſtanhäufungen verſtanden zu haben. cf. Plut. l. l. Plutarch berichtet weiter, daß Strabo ſich unter einem Cometen ein Licht, mit einer dichten Wolke umgeben (Lichthülle) vorgeſtellt habe, wie ein Licht in einer Laterne. Heraklides aus Pontus dachte ſich unter ihnen eine von Licht erleuchtete Wolke (Dunſtmaſſe) u. ſ. w. Nach Achill. Tat. Isag. 33. ſagt Demetrius, daß der Ort der Cometen in der Luft ſey, nicht im Himmelsraume (οὐκ ἐν οὐρανῷ ἀλλ' ἐν τῷ ἀέρι). Sehr ausführlich handelt Seneca in ſeinen

natur. quaest. VII. über die Cometen. Er führt die Meinungen der Philoſophen an und beurtheilt ſie. Damit ſind die Mittheilungen des Plinius, die er H. N. II, 22. 24 ff. gibt, zu vergleichen. Nach der Geſtalt und dem Ausſehen haben die Alten verſchiedene Arten der Cometen unterſchieden, wie man aus den angeführten Stellen erſehen kann. Die Meinung, daß die Cometen Vorboten ſchwerer Unglücks, Krieges ꝛc., ungewöhnlicher Ereigniſſe unter den Menſchen und in der Atmosphäre, großer Hitze ꝛc. ſeyen, findet ſich ſchon in den älteſten Zeiten und hat ſich bis auf unſere Tage fortgeerbt. cf. Seneca nat. quaest. VII, 17. (cruenti quidam minaces, qui omen post se futuri sanguinis ferunt). 28. (Cometas significare tempestatem et ventorum intemperantiam atque imbrium etc.). cf. Cic. nat. Deor. II, 5. Virg. Georgic. I, 488. Manil. Astronom. I, 824. Hygin fab. 192. [O.]

Comiciāna, Ort in Sicilien, nördlich von Agrigent, j. Comitini, It. Ant. [P.]

Comidāva, Ort in Dacien bei Ptol., ungef. an der ſiebenbürgiſch-wallachiſchen Gränze. [P.]

Comillomăgus, Ort in Gallia cisalp. an der liguriſchen Gränze, in der Nähe des j. Brenni, It. Ant. Tab. Peut. (Comeliomagus). [P.]

Cominium, Stadt in Samnium, von den Römern verwüſtet und verſchwunden, Liv. X, 39. 43. Doch führt noch Plin. III, 12. die Einwohner, Cominii, an. [P.]

Cominii, eine plebejiſche gens. Gewöhnlich wird zu dieſer gens gerechnet: Postumius (Postumus) Cominius Auruncus, Coſ. 253 d. St. und 261 d. St. Allein die Angabe des Valer. Max. de praenom. 2., wornach Cominius als Vorname, und Postumius als Geſchlechtsname des Genannten zu betrachten iſt, wird dadurch beſtätigt, daß derſelbe als Coſ. in der erſten Zeit der Republik einem patriciſchen Geſchlechte angehören mußte, während die gens Cominia (in welcher ein Volkstribun genannt wird) als eine plebejiſche erſcheint.

1) Cominius, Volkstribun (ungewiß in welcher Zeit), belangte den Kriegstribunen M. Lätorius (Lectorius) Mergus, weil er ſeinen cornicularius (Flügelmann?) zur Unzucht hatte verleiten wollen. Val. Max. VI, 1, 11.

2) L. Cominius, Kriegstribun im Heere des Dictators L. Papirius, 429 d. St., 325 v. Chr., vgl. Liv. VIII, 30.

3) Cominius, Hauptmann im Heere des Proprätor Tib. Sempronius Gracchus in Hiſpanien, 576 (178), ſchlich ſich verkleidet in die mit den Römern verbündete und von den Celtiberiern belagerte Stadt Carabis, um in derſelben den Entſatz des Gracchus kund zu thun. Liv. XLI, 3. Crev.

4) Sex. Cominius, wurde von dem Prätor C. Verres mißhandelt, vgl. Cic. Verr. Acc. IV, 10, 24.

5. 6) P. und L. (?) Cominius, römiſche Ritter, Ankläger des Staienus, um das J. 680, 74, Cic. pro Cluent. 36, 100. — Die Brüder P. und C. (?) Cominius (Ascon. in Cornel. p. 59. Or., ohne Zweifel dieſelben mit den Genannten, indem bei Cicero C. oder bei Ascon. L. zu leſen iſt), machten im J. 888 (66) gegen den geweſenen Tribunen L. Cornelius eine Anklage wegen Majeſtätsverbrechen anhängig, wurden aber, da an dem beſtimmten Gerichtstage der Prätor, L. Caſſius, nicht erſchien, durch eine Bande vom Tribunal vertrieben, und mußten ſich zuerſt in einem Verſtecke verbergen, und ſodann aus der Stadt entfliehen. Ascon. in Cornel. p. 59. vgl. Cic. Cornel. 1. fragm. 46. p. 452. Or. Gleichwohl erneuerte der eine von ihnen, P., im folg. J. die Anklage gegen Cornelius, der an Cicero einen Vertheidiger fand. Ascon. in Cornel. p. 62. Cic. Brut. 78, 271. (P. Comin. Spoletinus.) Cornel. 1. fr. 1. 46. 54. p. 448. 452. Or. Nach Ascon. a. O. war die Rede des Cominius

gegen Cornelius noch zu ſeiner Zeit vorhanden, und nicht nur um der Vertheidigungsreden des Cicero willen, ſondern auch an ſich ſelbſt von Intereſſe. Auch Cicero Brut. a. O. rühmt an Cominius einen wohlgeordneten und lebhaften Vortrag.

7) Qu. Cominius, ein Cäſarianer, im J. 707 (47) durch C. Virgilius auf der See gefangen genommen. B. Afr. 44. 46.

8) L. Cominius (Pedarius), von Auguſtus dem Meſſala Corvinus zum Beiſtande in der Aufſicht über die Waſſerleitungen gegeben. Frontin de aquaeduct. 99.

9) C. Cominius, Verfaſſer eines Schmähgedichts gegen Tiberius, wurde auf Bitten ſeines Bruders, eines Senators, begnadigt. Tac. Ann. IV, 31. [Hkh.]

P. Cominius aus Spolet, ein römiſcher Ritter, Anhänger des von Cicero vertheidigten C. Cornelius im J. 688 d. St. Cicero (Brut. 78.) rühmt an ihm „compositum dicendi genus et acre et expeditum," und Asconius Pedianus macht in den Scholien zu Cicero's Vertheidigungsrede auf die damals noch vorhandene Rede dieſes Cominius aufmerkſam. Weitere Nachrichten fehlen uns. Vgl. Orelli und Baiter Onomastic. Tullian. s. v. p. 166. [B.]

Comisēne, die nordöſtlichſte Landſchaft in Parthien an der hyrcaniſchen Gränze, ohne bedeutende Städte. Strabo XI, p. 515. Ptol. Iſid. Charac. Jetzt Kumis. — Verſchieden davon iſt die gleichnamige Landſchaft in Armenien, deren Lage unbekannt iſt. Strabo XI, p. 528. [G.]

Comitia, ſ. Ἐκκλησία, und den folg. Art.

Comitium iſt ein in Rom zwiſchen dem Forum und der Curia gelegener, für Volksverſammlungen beſtimmter Ort (dieſe drei Orte werden von den Schriftſtellern immer als zuſammengehörig neben einander genannt; ſ. P. E. Huſchke üb. d. Stelle des Varro von den Liciniern. Heidelb. 1835. p. 44 ff.), welcher ſeinen Namen hat a coeundo i. e. simul veniendo, Feſt. v. comitiales dies p. 31. Lind. oder ab eo quod coibant eo comitiis curiatis, Varro l. l. V, 155. Ascon. in Milon. 5. p. 43. Orell. Plut. Rom. 19. Liv. an mehr. Orten, ſ. unter d. Art. Roma. Comitia aber h. die ordentlichen und geſetzlichen röm. Volksverſammlungen, welche mit den durch concio und concilium bezeichneten Zuſammenkünften nicht zu verwechſeln ſind, ſ. beide Art. Dieſe Com. ſind ein höchſt merkwürdiges, in alle Zweige des Staatslebens eingreifendes Inſtitut, deſſen Beſchaffenheit uns in allen Zeiten das Verhältniß, in welchem Volk, Senat und Magiſtrate zu einander ſtehen, klar macht. Es war nämlich die ganze röm. Staatsverwaltung zwiſchen dieſe drei Gewalten getheilt; die Bürgerſchaft oder populus war im Beſitz der Hoheitsrechte, wie ſich aus der Handhabung der Obergerichtsbarkeit, aus der Legislation, Magiſtratswahl und Entſcheidung über Krieg und Frieden ergibt. Darum hat pop. als Inbegriff der höchſten Machtvollkommenheit allein majestas und imperium, Cic. Phil. III, 3. p. Rab. perd. 1. 7. p. Balb. 16. Partit. 30. de harusp. resp. 6. Liv. VIII, 33. XXVI, 31. XXXVIII, 11. C. F. Schulze von d. Volksverſ. d. Röm. p. 105., und von ihm allein heißt es jubet, Cic. p. Flacc. 7. de leg. III, 3. Liv. X, 12. XXXI, 7. ꝛc., ſ. lex und populus. Der Senat als Gemeindeausſchuß hatte in den Adminiſtrativſachen die höchſte Entſcheidung und Vorberathung über Alles, was etwa dem Volk vorgelegt werden ſolle; er gibt ein Vollwort zur Beſtätigung und hat deshalb nur auctoritas, nicht majestas, ſeine Beſtimmungen werden durch censere, nicht durch jubere bezeichnet. Cic. Phil. III, 3. de leg. III, 3. Liv. VII, 19. X, 12. XXXI, 7. XXXVII, 55. Die Magiſtrate endlich haben nur die Exekution der vom Volk und Senat gefaßten Beſchlüſſe, indem ſie kein öffentliches Geſchäft beſorgen können, ohne daß ihnen ein Theil der Machtfülle des Volks übertragen worden iſt. Der

Begriff von populus iſt aber dem ewigen Fortſchreiten der röm. Verfaſſung gemäß in verſchiedenen Zeiten ein anderer, und ſo iſt auch die im Beſitz der ganzen Regierungsgewalt befindliche Volksgemeinde nicht in allen Perioden dieſelbe. Bei der Gründung des Staats waren die Geſchlechter oder Altbürger (Patricier) als alleinige Bürger im Beſitz der Oberhoheit, indem die nach Rom gezogenen Neu- oder Pfahlbürger keinen Antheil am Staate hatten. Dieſe Altbürger waren in 30 Curien getheilt (ſ. Curia und Patricii), und die von dieſer Eintheilung ſo g. Comitia Curiata waren urſprünglich die einzigen Repräſentanten des Volksprincips. Als aber Serv. Tull. die freie Plebs in den Staat aufgenommen und ihr die Civität verliehen hatte, ſo beſtand der popul. nicht mehr aus den Patric., ſondern aus Alt- und Neubürgern, welche in der timokratiſchen Claſſen- und Centurien-Eintheilung verſchmolzen werden ſollten. Dieſer neugebildete Geſammt-populus ſtimmt in den Centuriat-Com. — Serv. Tull. hatte aber auch noch eine lokale Eintheilung des röm. Gebiets in tribus vorgenommen und hatte Com. nach dieſer topographiſchen Anordnung geſtattet, welche Com. Tributa heißen. In ihnen galt jeder Bürger gleich und darum hatte hierin das entwicklungsluſtige, immer fortſtrebende Plebejerthum die Uebermacht (und in dieſem Sinn h. auch populus die Maſſe der Pleb.), während Com. Cent. einen gewiſſen ariſtokratiſchen Charakter behaupten. Roms Urzeit bis auf Serv. Tull. iſt durch die Curiat-Com. charakteriſirt, die mittlere Periode ſeit Serv. Tull. durch die Centuriat-Com., und das Ende der Republik durch die Tribut-Com., indem dieſe den Cent. eben ſo gefährlich und nachtheilig wurden, wie die Cent. den Curien. Das von der Höhe herabgeſtoßene Inſtitut exiſtirt zwar fort, aber gedrückt, verdunkelt und der alten Kraft beraubt.

I. Comitia Curiata. 1) Theilnahme. Gell. XV, 27. erklärt dieſe Com. nach Lälius cum ex generibus hominum suffragium feratur, d. h. nicht nach gentes, wie Niebuhr I, p. 370. und Walter R. Rg. I, p. 25. erklären, ſondern nach dem Princip der Geſchlechter, ſ. P. E. Huſchke d. Verfaſſ. des Serv. Tull. Heidelb. 1838. p. 29. Nur die Altbürger waren ſtimmberechtigt, indem Plebejer und Clienten nicht eigentliche Mitglieder der Curien waren, und die Clienten waren höchſtens vielleicht zugegen, aber nur paſſiv, nicht thätige Theilnehmer, ſ. Curia. — 2) Geſchäftskreis. Die Ausübung der Oberhoheitsrechte des Volks durch die Curien erwähnt Dion. II, 14. IV, 20. IX, 41. im Allgemeinen. Sie beſtanden im Einzelnen a) aus dem Recht, die Beamten zu wählen, ſogar den König. Dieſes Wahlrecht war jedoch nicht frei, ſondern inſofern beſchränkt, als die Curien nur einen von den mit Zuſtimmung des Senats von dem Präſidenten der Volksverſammlung vorgeſchlagenen Perſonen wählen durften. Dion. IV, 34. 40. 80. II, 58. 60. III, 36. IX, 41. Liv. I, 17. Cic. de rep. II, 13. 17. App. de reb. Pun. 112. J. Rubino Unterſuch. üb. Roms Geſch. u. Verf. I, p. 296-351. Aus dieſen Stellen geht hervor, daß bei Königswahlen, nachdem der Senat einen Beſchluß über die Wahl gefaßt hatte, die Interreges ſich über die vorzuſchlagenden Männer vereinigten und dieſe ſodann den Curien vorſchlugen, ſ. interrex und rex. Die andern Beamten außer dem König wurden theils von dieſem ernannt, z. B. tribuni mil., centuriones und decuriones, theils von den Com. gewählt, wie quaestores parricidii, l. un. pr. D. de off. quaest. (1, 13.), und duumviri perduellionis. Die geiſtlichen Stellen wurden ebenfalls theils von den Com. beſetzt, z. B. curiones, flamines curiales (Dion. II, 22.), theils wenigſtens von den Com. inaugurirt, nachdem ſie vorher von dem Prieſtercollegium cooptirt worden waren, z. B. rex sacrificulus, flamines etc., Gell. XV, 27., bis ſpäter lex Domitia die Wahl dieſer Prieſterſtellen den Tribut-Comitien auftrug, ſ. unten und die Art. lex Dom., flamines etc. Mit Unrecht verwechſeln Mehre die Inauguration

dieſer Prieſter mit deren Wahl, z. B. N. Gruchius de com. III, c. 2. p. 519 f. I, c. 2. p. 170 ff., S. Pitiscus im lex antiq. h. v. I, p 527., ja Gruchius läßt den rex sacrif. von den Centuriat=Com., die flamines von den Curiat=Com. gewählt werden. Daß die Wahl der Volkstribunen hier nicht her gehört hat, ſ. unter Tribuni. b) Die zweite Befugniß der Curien war die Legislation, jedoch auch nicht unbedingt, ſondern ſie hatten nur das Recht, den Vorſchlag des Senats oder des Königs entweder zu verwerfen oder zu einer lex zu erheben. Dion. II, 14. IV, 13. VII, 38. Freilich war damals die Geſetzgebung noch in ihrem erſten Keim und entfaltet ſich erſt mit Servius Tullius, welchen Tac. Ann. III, 26. deshalb sanctor legum nennt. Die früheren Geſetze mögen mehr in der Aufzeichnung der von den verſchiedenen Stämmen nach Rom mitgebrachten Gewohnheitsrechte, als in Aufſtellung neuer und wichtiger Beſchlüſſe beſtanden haben, ſ. leges regiae. c) Das Volk war aber auch Oberrichter in Capitalſachen, ſeit Tullius Hoſtilius, wie Dion. III, 22. ſagt, und vielleicht ſchon vorher. vgl. Dion. II, 9. IV, 35. VII, 22. IX, 44. 46. und das Nähere unter d. Art. provocatio (weil bei den meiſten Volksgerichten Provokation vorausging) und judicium. d) Die Entſcheidung über Krieg und Frieden war entweder ein Ausfluß der oberrichterlichen oder der legislativen Gewalt des Volks und beſtand unzweifelhaft ſeit alter Zeit, jedoch auch nicht ohne vorausgehende Befragung des Senats von Seiten des Königs, Dion. II, 4. IV, 20. VI, 66. Liv. I, 32. 49. e) Eine gleichfalls wichtige Befugniß der Curien war es, dem von ihnen gewählten Magiſtrat in einer zweiten Verſammlung noch beſonders die Ausübung der Rechte ſeiner Magiſtratur zu geſtatten, alſo zuerſt Wahl, dann die eigentliche Beſtallung und Einweiſung in das Amt. Dieſe Verleihung hieß lex curiata de imperio, wodurch der Magiſtrat imperium erhielt, nämlich in militäriſcher Beziehung, Liv. V, 52. Cic. de l. agr. II, 12., und in richterlicher, Dio Caſſ. XXXIX, 19., nebſt dem Rechte, Comitien anzuſtellen. Dio Caſſ. XLI, 43. Der Gewählte mußte ſelbſt, nachdem er ſein Amt angetreten hatte, um lex cur. anhalten. Cic. de rep. II, 13. 17. 18. 21. de l. agr. II, 12. ad div. I, 9. Liv. IX, 38 f., ſ. noch Gell. XIII, 15. Nun erſt iſt der magistratus optima lege, optimo jure, d. h. im Vollgenuß ſeiner Rechte. Cic. Phil. XI, 12. de l. agr. I, 11. Liv. IX, 34. Feſt. v. optima p. 194. Lind. Niebuhr hielt dieſe lex cur. für identiſch mit auctoritas patrum, während ſich Huſchke gegen dieſe Annahme ausſprach. S. unten und die Art. lex cur., Patres und Senatus. In der älteren Zeit mußten die Cur.Com. ſogar den pleb. Magiſtraten die Beſtätigung ertheilen, z. B. den Volkstribunen, was mehrmals fälſchlich ſo verſtanden iſt, als hätten ſie auch das Wahlrecht der Volkstrib. gehabt; ſ. unter Tribuni. f) Zu dieſen auf den Staat bezügl. Rechten der Curien kömmt noch eine andere, nur auf das Familienleben Einfluß habende Befugniß. Die Curien waren nämlich geſchloſſene Geſchlechtervereine und hatten als ſolche ein großes Intereſſe für die in dieſem Kreiſe vorfallenden Familienereigniſſe, Vermögensverhältniſſe und Heiligthümer. Keine wichtige Veränderung in irgend einer von dieſen Beziehungen konnte von einem Curialen vorgenommen werden, ohne daß die andern Genoſſen ihre Zuſtimmung und Beſtätigung ertheilten. Sie hatten bei der Berathung über die zu bewerkſtelligende Veränderung das Intereſſe der Religion eben ſo ſehr zu wahren, als das der Familien, und gaben dem ganzen Geſchäft durch ihre Autorität, lex curiata gen., die größte Sicherheit, deren daſſelbe ſonſt gewiß ermangelt haben würde. Vorzüglich nothwendig war bei Teſtamenten die Zuſtimmung der erbverbrüderten Gentilen, ſ. testamentum, und wenn dieſe Comitien auch ſpäter nur zum Schein exiſtirten, ſo waren ſie doch urſprünglich gewiß nicht blos der Sollennität halber berufen, und die Curien waren nicht blos des Zeugniſſes wegen, ſondern um abzuſtimmen. Die entgegengeſetzte Annahme

(aufgeſtellt von J. H. Dernburg Beiträge z. Geſch. d. Röm. Teſt. Bonn p. 9-78. und Huſchke im Rhein. Muſ. f. Jurisprud. VI. (II.) Bonn 1833. p. 286 ff. Hüllmann Röm. Grundverf. p. 164. und zuletzt vertheidigt von J. Rubino Unterſuch. üb. R. Verf. u. Geſch. I. Caſſel 1839. p. 241-253.) ſpricht ganz gegen den Geiſt jener alten Zeit und die Einrichtung der gentes, welche über die Erhaltung des Familienvermögens zu wachen berechtigt waren. S. unten Comitia Calata und gens. Auch detestatio sacrorum mußte in den Curiat-Com. vorgenommen werden, indem Veränderungen der Familienſacra nicht ohne Einwilligung der Gentilen, noch ohne Beiſtimmung der über jene sacra wachenden Pontifices erfolgen konnten, ſ. sacra und Comitia Calata. Endlich waren auch Arrogationen urſprünglich nur vor den Com. zuläſſig, indem die verwandten Familien vorzüglich bei der Aufnahme eines neuen Gliedes betheiligt waren, nicht weniger die Prieſter, welche die sacra beſorgten, ſ. Adoptio, B. I. S. 69 f. Oft wird die bei ſolchen Arrogationen ertheilte lex curiata erwähnt, z. B. bei Clodius Arrogat. von P. Fontejus, wo alle geſetzliche Beſtimmungen fehlten, welche eine gültige Arrog. vorausſetzte, ſ. Cic. ad Att. II, 1. 12. 22. VII. 7. p. Sest. 7. 33. de prov. cons. 19. d. Dom. 13. 14. 29. Dio Caſſ. XXXVII, 51. XXXIX, 11. 17. Plut. Cat. min. 40. App. b. civ. III, 94. — Im vollen und ausſchließlichen Beſitz dieſer Rechte erhielten ſich die Curien nur bis auf Serv. Tullius, indem dieſer die neuerrichteten Centuriat-Com. mit den Gerechtſamen ausſtattete, welche die Curien bisher innegehabt hatten. So verloren die Curien ſchon damals die Wahlen der höheren Magiſtraten, die Provokations-Jurisdiktion, die Entſcheidung über Krieg und Frieden, ſo wie die Legislation. Doch behielten die Curiat-Com. noch immer einige auf das innerliche Staatsleben Bezug habende Gegenſtände, bis ſie auch dieſes Recht durch das Emporkommen von Tribut-Com. verloren. So z. B. wurde die Abſchaffung der Königswürde und die Einrichtung der neuen Verfaſſung in den Cur.Com. ausgeſprochen, Dion. IV, 75. 84., desgleichen wurde über die Güter des Tarquinius Dion. V, 6. und über die Belohnung derjenigen entſchieden, welche die Verſchwörung angezeigt hatten, Dion. V, 57. Ob die Einſetzung der Quäſtoren, wie Huſchke Serv. Tull. p. 413. nach Tac. Ann. XI, 22. vermuthet, von den Curien angeordnet wurde, ſ. unter Quaestor, und über die angebliche Wahl der Tribunen und Aedilen in den Curiat-Com. (nämlich vor Uebertragung an die Tribus) ſ. Tribunus. Was die von C. F. Schulze v. d. Volksverſ. p. 285 f. auch nach der Errichtung der Cent.Com. angenommenen Vorrechte der Cur. betrifft, nämlich 1) daß die Legislation von den Cur. ausgegangen ſey, und 2) daß ſie die Beſchlüſſe der Plebejer zu beſtätigen gehabt hätten (der lex curiata bei den Wahlen entſprechend), ſo ſind für das Erſte weder direkte Beweiſe vorhanden, noch iſt es überhaupt an ſich wahrſcheinlich, ſ. v. de Velden de Rom. Com. p. 76 f. Das Zweite mag inſofern richtig ſeyn, als es unwahrſcheinlich iſt, daß ein Beſchluß der Pleb. in den alten Tribut-Com. unbedingt allgemeine Geltung hätte haben können. Es mußte eine Beſtätigung, ſey es von der geſammten Nation in den Cent.Com., ſey es von den Geſchlechtern in den Cur.Com. hinzutreten. Dann erſt hatte das Plebiscitum allgemein bindende Kraft. Wenn aber Niebuhr I, p. 535. ꝛc. behauptet, und mit ihm Gerlach, Walter, Klotz, Göttling u. A., daß die Curien bis auf lex Publilia das Recht gehabt hätten, die Beſchlüſſe der Cent.Com. zu beſtätigen- und daß dieſe auctoritas patrum analog der lex cur. de imp. geweſen ſey, ſo iſt dieſes doch noch nicht ſo ganz ſicher, indem man ſich unter Patr. eben ſo gut auch den Senat denken kann, ſ. bei den Cent.Com. und das Nähere unter Patres und Senatus. Nicht unwahrſcheinlich iſt 3) daß die Curien auch in der Republik einen Reſt der ehemaligen oberrichterlichen Gewalt behalten haben. Göttling im Hermes XXVI, p. 102 ff. vermuthet es und ſtellt drei Fälle als

Beweiſe auf, nämlich a) die Verbannung der Tarquinier, Dion. IV, 75., b) die Verurtheilung des Sp. Caſſius, Dion. VIII, 77 ff. Liv. II, 41. (ebenſo Niebuhr II, p. 187–189.), und c) die des Manl. Capitolin., Liv. VI, 20. Der erſte Fall läßt ſich aber aus einer andern Befugniß der Cur. erklären, über die innern Angelegenheiten zu entſcheiden und die andern ſind nicht von den Curien entſchieden, ſondern von Cent. und Tribus, wie unter judicia gezeigt werden ſoll. Andere Stellen und Beiſpiele ſind von mehr beweiſender Kraft, ſ. unt. judicia und Dion. VII, 25. 30. 32. IX, 44. 46. — Was den Cur.Com. bis an das Ende der Republik blieb, beſteht mit Sicherheit in Folgendem: 1) Lex curiata de imp., welche imperium und jus auspiciorum verlieh. Jedoch muß auch dieſes Recht zu einer leeren Förmlichkeit herabgeſunken ſeyn, wenn wir bedenken, daß man, wie Cic. ad Att. IV, 18. ad div. XIII, 1. erzählt, damit umgehen konnte, drei Augurn zu gewinnen, welche erklären ſollten, in (erlogenen) Curiat-Com. zugegen geweſen zu ſeyn, worin das imp. verliehen worden wäre, obgleich gar keine Com. gehalten worden waren. Es muß ſich alſo Niemand um das Halten ſolcher Com. oder um die Ertheilung der lex cur. bekümmert haben. Siehe auch noch Cic. ad div. I, 9. ad Qu. fratr. III, 2. Auf dieſe Behufs der lex cur. de imp. nach der Wahl zu haltenden Com. beziehen ſich die vielbeſprochenen Worte Cicero's in or. de l. agr. II, 10 f. binis comitiis, worüber ein langer Streit zwiſchen Sigonius und Gruchius entſtand (Gräv. Thes. I, p. 477–893. und Sigon. de ant. jure pop. Rom. tom. II, lib. 3. c. 1 ff. p 256–291. ed. Lips. 1715.). Der Letzte hatte im Ganzen eine richtigere, der neuen ähnliche Anſicht, während Sigon. und Manut. behaupteten, daß über jeden Magiſtrat zweimal Com. gehalten worden wären, nämlich Cent. und Trib., wogegen ſich auch Ferrat. epist. III, 5. p. 162–171. erklärte, ſ. C. F. Schulze von d. Volksverſ. d. Röm. p. 288 ff. 2) die Prieſterweihen, wenigſtens blieb die Inauguration der Flamines und des Rex sacrificulus immer bei den Curien und zwar in ſ. g. Comit. Calat., ſ. unten. Der Curio maximus, deſſen Wahl von Liv. XXVII, 8. ungenau bezeichnet wird, wurde höchſt wahrſcheinlich von den Curien geweiht, wenn auch nicht mehr gewählt. 3) Die Familienangelegenheiten wurden noch fortwährend von den Cur. beſorgt und die meiſten ebenfalls in ſ. g. Comit. Calat., ſ. unten, bis die Cur.Com. ganz erloſchen. Sie hatten ohnehin ſchon ſeit den pun. Kriegen den Charakter einer bloßen Formalität anzunehmen begonnen, die alte Eintheilung in Curien war allmälig wegen ihrer Unbedeutendheit in Vergeſſenheit gerathen, Ovid Fast. II, 531., das Patriciat war von der Nobilität verdunkelt, und die Com. ſanken zur leeren Solennität herab, Cic. de l. agr. II, 12. ad speciem atque usurpationem vetustatis, wie vornämlich daraus hervorgeht, daß die 30 Curien nicht mehr ſelbſt ſtimmten, ſondern daß ſtatt derſelben 30 Lictoren ihre Stelle einnahmen, ſ. unten. In der Kaiſerzeit wurden Arrogationen noch immer in den Verſammlungen der Curien vorgenommen, obgleich ſeltener. Namentlich bedienten ſich Privaten dieſes Mittels, Tac. Hist. I, 15. Ann. XII, 26. (rogata lex est). Suet. Oct. 65. (lege curiata in foro wurde Tiberius adoptirt). Dio Caſſ. LXIX, 20. (νόμῳ). LXXIX, 17. Ulp. VIII, 2. Gai. I, 102. Die Prieſter präſidirten und die ganze Feierlichkeit war eine leere Solennität sine arbitrio multitudinis, Auſon. grat. act. 12., gleichwohl wurde, wie aus obigen Stellen hervorgeht, eine lex rogirt und Scons. mußte nach altem Brauch vorausgehen, Tac. Ann. XII, 41. Diocletian verordnete aber 286, daß die vom Kaiſer oder bei dem Prätor vollzogene Arrogation dieſelbe Kraft habe, ac si per populum jure antiquo facta esset. l. 2. C. de adopt. (8, 48.). Somit erloſchen die Curiat-Com. gänzlich; daß aber die Kaiſer dieſe alte Form aufheben und dafür die kaiſerliche oder bei dem Magiſtrat vorzunehmende Arrogation einführen durften, lag ſowohl darin, daß der Kaiſer Ober-

prieſter war (als welchem ihm bei Arrogationen die Oberentſcheidung zuſtand), als daß er durch lex regia das ganze imperium erhalten hatte, deſſen Inhaber früher der populus geweſen war. Dieſes iſt auch der Grund, daß, wenn die Kaiſer arrogiren wollten, ſie dieſes auch ohne lex curiata thun durften, und blos eine kaiſerliche Erklärung mündlich oder ſchriftlich abzugeben hatten. Dio Caſſ. LXIII, 3. LXIX, 17. 20. LXX, 1. Vopisc. Aurelian. 14. Malal. hist. XVI, p. 401. Dindorf. ꝛc. S. Inst. I, 11. und adoptio, Bd. I. S. 69 f. — 3) Aeußere Gebräuche bei Haltung der Cur.Com. Der präſidirende Magiſtratus (denn ein ſolcher war bei allen Com. nothwendig, Liv. XXXIX, 15.) war urſprünglich der König oder der mit dieſem Amt beauftragte Tribunus Celerum, oder nach Abſterben des Königs der Interrex. Dion. II, 14. IV, 71. Liv. I, 17. 59. Cic. de rep. II, 13. 17 f. 20 f. In der republ. Zeit ging das Präſidium auf die höheren patriciſchen (indem der religiöſen Heiligkeit und der Auſpicien halber nur ein Patric. vorſitzen konnte) Magiſtrate über, und zwar zunächſt auf die Conſuln, Cic. de l. agr. II, 12., Prätoren, de leg. agr. II, 11., und Dictatoren, Liv. IX, 38.; nur einmal kam ausnahmsweiſe vor, daß die Volkstribunen von den Coſſ. damit beauftragt wurden, Feſt. v. tribunicia p. 268. L. Bei den Comit. Calat. präſidirten die Pontifices, ſ. unten. Nach vorher eingeholtem Scons. (dieſes war bei allen Volksberathungen vorher einzuholen) und glücklich ausgefallenen Auſpicien, Dion. III, 36. IV, 40. 80. 84. VII, 38. IX, 41. Liv. V, 52. Cic. ad Att. II, 12. erfolgte die Berufung der Patric. durch Präcones oder Lictores, Dion. II, 8. IV, 37. 76. V, 57., welche von Haus zu Haus wandernd neben dem Namen jedes Berechtigten den ſeines Vaters — als Zeichen ſeiner edlen Geburt — nennen mußten. Als Verſammlungsort diente das Forum, namentlich das Comitium, Varro l. l. V, 155. Suet. Oct. 65., der Tempel des Vulkan, Dion. II, 50., der Tag aber mußte ein comitialis ſeyn, ſo gut wie bei den Cent.Com., ſ. unten, und der Gegenſtand der Berathung mußte drei Markttage vorher angekündigt ſeyn, p. dom. 16., von welcher Regel nur in dringenden Fällen Ausnahmen gemacht werden mochten. An dem Verſammlungstage ſelbſt wurden ohne Zweifel Opfer und Gebete verrichtet, worauf der vorſitzende Magiſtrat die zu entſcheidende Sache dem Volke vortrug (cum populo agere, populum rogare) und nach gegebener Friſt zur Ueberlegung (ohne daß die Bürger ſelbſt darüber hätten auftreten dürfen, Cic. p. Flacc. 7.) die Curien zum Stimmen vorlud. Welche Curie zuerſt ſtimmte, entſchied das Loos, wie aus Liv. IX, 38. erhellt, wo die Curia Faucia als curia principium, d. h. ſ. v. a. praerogativa genannt wird. Jede Curie hatte eine Geſammtſtimme, Dion. II, 14. IV, 12. 20. 84. V, 6. IX, 41., welche von der Mehrzahl der in der Curie Stimmenden abhing, denn in den Curien ſtimmten nicht die Geſchlechter, wie Niebuhr R. G. I, p. 346. aus Gell. XV, 27. Worten ex generibus hominum ſchloß (ebenſo Walter R. R.G. p. 25. und Hüllmann R. Grundverf. p. 19 f.), ſondern capita. Livius ſagt nämlich I, 42., es ſey von Serv. Tull. eingerichtet, daß nicht viritim ut ante, sed pro habitu etc. geſtimmt werden ſollte. Vgl. P. v. Kobbe üb. Curien und Clienten. Lübeck 1838. p. 24 f. Ueber die bei Com. eintretenden Hinderniſſe ſ. unter com. centuriata. Zu bemerken iſt endlich noch, daß gegen das Ende der republ. Periode ſtatt der 30 Curien nur 30 Lictoren erſchienen, was bei Verleihung der lex cur. de imp. ausdrücklich von Cic. l. agr. II, 12. verſichert wird. Dagegen mögen bei Arrogationen noch wirkliche Curiat-Com. gehalten worden ſeyn, ſ. App. b. c. III, 94. or. p. dom. 29. und Gai. I, 99 ff. Ulp. VIII, 2 f., wo von der adoptio per populum und von populi rogatio geſprochen wird, was wohl nicht der Fall wäre, wenn die Lictoren ſchon lange vor der Kaiſerzeit auch bei Arrogationen die Stelle der Curien vertreten hätten. R. Gruch. de com. III, c. 3. J. Rubino im a. Buch p. 389 ff. Im Allgemeinen von den

Cur.Com. handeln die Schriftſteller über Com. überhaupt und in der neueſten Zeit beſonders P. v. de Veldon de Rom. Com. I. Medemelaci 1835.; auch K. D. Hüllmann Röm. Grundverf. Bonn 1832. p. 144–167., deſſ. jus pontificium. Bonn 1837. p. 33–87., deſſ. Urſprünge ꝛc. d. Röm. Verf. im 5ten Abſchnitt.

II. Com. Centuriata. 1) Theilnehmer. Serv. Tullius beabſichtigte eine Verſchmelzung der verſchiedenen in Rom ſeßhaften Nationen, und begründete zur politiſchen Vereinigung der Alt- und Neubürger den Cenſus, die 6 Claſſen mit 193 Centurien (dieſe Zahl kömmt bei Dion. dreimal vor, IV, 16. VII, 59. X, 17., auch aus Cic. de rep. II, 22. geht ſie hervor) und die Centuriat-Com., ſ. S. 262 ff. Dadurch wurde die Ariſtokratie mit der Timokratie verbunden, ohne daß der Arme aller Berechtigung entbehrt hätte, denn da alle cives in den Claſſen und Cent. ſtanden, ſo hatten auch Alle das suffragium in den Cent.Com., nach dem Princip des Vermögens und des Alters (ex aetate et censu, Gell. XV, 27.). Von nun bedeutet populus nicht mehr ausſchließlich die Altbürger, ſondern alle Bürger, Patric. und Pleb. eben ſo gut, als die Freigelaſſenen, denn auch dieſe hatten suffrag., darum h. auch die Com. Cent. als umfaſſendſte, vornehmſte und Hauptvolksverſammlung Comitiatus maximus, Cic. de leg. III, 19. S. d. Stellen Cic. p. Flacc. 2. de l. agr. II, 2. in Pison. 1. de pet. cons. 8. p. Mil. 12. de har. resp. 6. p. red. 2. Nach lex Julia waren alle Einwohner Italiens ſtimmberechtigt (cuncta Italia), Cic. Verr. act. 1, 18. ad div. I, 9. p. Sest. 33. 60. in Pis. 1. 15. p. dom. 33. p. red. ad Qu. 4. Daß die Com. Cent. urſprünglich eine Plebejerverſammlung geweſen ſey, iſt durchaus falſch; alle civ. hatten Zutritt und ausgeſchloſſen waren nur Sclaven, Peregrinen (als ſolche müſſen auch die municipia sine suffr. angeſehen werden), Frauen (Gell. V, 19. Liv. XXXIV, 2.) und Aerarii, ſ. Bd. I, S. 173. und II. S. 45 f. Die Capite-Censi (S. 264 f.) ſind nur faktiſch, nicht rechtlich ohne suffrag. Dagegen das Alter macht einen großen Unterſchied, indem Niemand vor dem 17ten Jahr ſtimmen durfte und eben ſo wenig nach dem 60ſten, ſ. Bd. I. S. 196. u. d. Art. Sexagenarius. 2) Geſchäftskreis und Verhältniß zum Senat. (Gruch. de com. I, c. 2. Hüllmann Grundverf. p. 115.) Die den Cent.Com. von Serv. Tullius eingeräumten Rechte hatten bisher den Curiat-Com. angehört, nämlich Magiſtratswahl, Legiſlation, Entſcheidung über Krieg und Frieden und Jurisdiktion, Dion. VI, 66. VII, 56. a) Die Wahl der höheren Magiſtraturen wurde in dieſen Com. vorgenommen, d. h. nach vorhergegangener Beſprechung des Präſes mit dem Senat über die vorzuſchlagenden Candidaten (magistratus maiores, Gell. XIII, 15.) Dion. IV, 20. 75. 80 f. 84. V, 10. 12. 19 f. VI, 66. VIII, 82. 87. X, 17. Liv. V, 52., und zwar wurden dieſelben eine nach der andern gewählt, die Coſſ. zuerſt, darauf Prätoren u. ſ. w. Cic. Verr. act. 1, 8. und Pſ.Ascon. p. 136. Orell. Liv. XXVIII, 38. Comitia Consularia (zu Ende des Monats Juli oder Anfang des Auguſt) kommen vor Liv. I, 60. X, 11. 15. 21 f. XXII, 35. XXIV, 7 ff. XXVI, 22. XXVII, 6. 20 f. XXVIII, 10. 38. Cic. p. Mur. 1. ad div. VII, 30. VIII, 2. ad Qu. fr. II, 2. p. Sull. 18. 32. in Pison. 1. Suet. Caes. 19. Sen. epist. 118. Dion. IV, 75. 84 f. Com. Praetoria Liv. VII, 1. X, 22. XXV, 2. XXVI, 22 f. Cic. p. Planc. 29. p. l. Man. 1. ad div. VIII, 4. Sen. ep. 118. Com. Tribun. (nämlich trib. mil. consul. potest.) Liv. V, 52. Com. Censor. Liv. VII, 22. XL, 45 f. Cic. ad Att. IV, 2. (niemals von den Curien, Walter p. 100.) Decemvir. leg. scrib. Liv. III, 33. 35. Procoss. werden nur außerordentlicher Weiſe von den Cent. gewählt, Liv. XXIII, 30. XXIV, 18. Die Wahl der Aedilen erfolgte in Comit. Tribut., ſ. unten. b) Die Legislation der Cent. beſtand darin, daß der präſidirende Magiſtrat ein Scons. vortrug, welches ſodann zur lex erhoben oder verworfen werden durfte. Die den Cent. vorgeſchlagenen Geſetze betrafen das Staatsrecht

und äußere, ſelten innere Angelegenheiten, ſ. Lex. Die erſte lex in den Cent. war lex Valeria de provocat. Cic. de rep. II, 31., die XII Tafeln waren ebenfalls hier beſtätigt, nachdem die Wahl der Xviri vorher beſchloſſen worden war, Dion. X, 55 ff. XI, 45. Vgl. Dion. IV, 20. 71. 75 f. 84 f. X, 32. Liv. III, 34. 55. V, 46. (de Camillo revocando). VII, 12. Cic. de leg. III, 16. p. red. in Sen. 11. ad Att. I, 14. IV, 1. ad div. I, 9. (de Cic. restituendo). Phil. X, 8. Gell. X, 20. Quint. II, 4, 33. Val. Max. IV, 1, 1. c) Die Entſcheidung über Krieg und Frieden wurde ebenfalls nach gefaßtem Scons. den Cent. überlaſſen. An vielen Stellen iſt dieſes ausdrücklich erwähnt, an andern iſt nur die lex, an noch andern nur das Scons. erwähnt, weil der mit dieſen Verhältniſſen vertraute röm. Leſer wußte, daß das eine auch das andere bedinge und daß nur im höchſten Nothfall ein einſeitiger Beſchluß gefaßt werden dürfe. Liv. IV, 30. 55. 58. 60. VI, 21 f. VII, 6. 12. 17. 19. VIII, 22. 29. X, 12. 45. XXI, 17. 33. XXX, 43. XXXI, 6 ff. XXXVI, 1 f. XXXVIII, 45 f. XLII, 30. 36. Dion. IV, 20. V, 10 f. 32. 70. VII, 32. 38. VIII, 6. 68. 21. 36. X, 50. XII, 4. XVII, 9 f. Sall. Jug. 39. Polyb. VI, 14. XVIII, 25. XXII, 7. ꝛc. Zu der Entſcheidung über die auswärtigen Verhältniſſe gehört auch das Recht, Bündniſſe abzuſchließen, ſo Polyb. VI, 14 f. u. d. Art. Foedus. d) Auch das Oberrichteramt wurde den Cent. übertragen, und zwar nicht erſt durch die XII Tafeln, wie J. Walraven (praes. H. Tollio) de quaestione rerum capital. in civ. Rom. Hardervic. 1777. A. G. v. Schröter obss. jur. civ. Jen. 1826. p. 19. Niebuhr R. G. II, p. 191. 362. I, p. 535. Walter R. G. p. 96. F. D. Gerlach Serv. Tull. Baſel 1837. p. 20. Göttling Geſch. d. R. Staatsverf. p. 318. u. A. aufſtellten, ſondern durch Servius Tullius, welcher, als er die Cent.Com. zur wahren Nationalverſammlung und zum Mittelpunkte des ganzen Staats machte, gewiß nicht im Sinn hatte, der nur einen kleinen Theil des neuen populus umfaſſenden Geſchlechterverſammlung der Curien einen ſo wichtigen Theil der Oberhoheit zu laſſen. Höchſtens behielten die Curien das, was ihnen als Repräſentanten der Altbürgergemeinde zukam, nämlich das Richteramt über die Vergehen gegen die Curien, ſ. judicia; die Cent.Com. dagegen erhielten vermöge ihres allgemeinen und ſtaatsrechtlich äußeren Charakters a) die höchſte Entſcheidung in Provokationsfällen, z. B. Dio Caſſ. XXXIX, 27 f., ſ. jud. und provocatio, b) die Gerichtsbarkeit über alle ſtaatsgefährlichen Handlungen, welche den Staat als ſolchen betrafen, alſo vornämlich über den eigentlichen Staatsfeind (perduellis, ſ. perduellio und majestas) und über die andern Capitalverbrecher, denn keine Capitalſache konnte anders, als von den Centurien entſchieden werden. Cic. p. Sest. 30. 34. de rep. II, 36. de leg. III, 4. 19. Polyb. VI, 4. 14 f. l. 2. §. 16. D. de orig. jur. (1, 2.). Vielleicht iſt auch eine Erweiterung der oberrichterlichen Gewalt der Cent. durch lex Valeria de provoc., ſ. Plut. Poblic. 11. erfolgt, nicht aber ſpäter, wie auch daraus hervorgeht, daß Sp. Caſſ. bereits *vor* den XII Tafeln von den Cent. verurtheilt wurde. Ueberhaupt iſt eine Machtvergrößerung der Cent. durch die XII Tafeln auch in anderen Beziehungen ſehr unwahrſcheinlich, Serv. Tull. mußte ſeinem Princip gemäß ihnen alle Hoheitsrechte einräumen und den Curien nur das laſſen, was ihrem geſchloſſenen Kreis angehörte. Die XII Taf. ſprechen nichts als die Beſtätigung deſſen aus, was Serv. Tullius für dieſe Com. angeordnet hatte. Mit jener obigen Bemerkung iſt jedoch nicht geſagt, als ob die Cent.Com. in jeder Beziehung unumſchränkt geweſen wären. Dies wollte Serv. Tull. nicht und dachte keineswegs daran, die Volksverſammlungen dem heilſamen Einfluß und der nothwendigen Aufſicht von Seiten des Senats und der Magiſtrate zu entziehen. Er hielt vielmehr das durch die meiſten alten Staatsverfaſſungen hindurchgehende Princip feſt, daß kein Volksſchluß ohne Vorberathung und Beſtätigung des Raths der Alten (Senatus) gültig ſey und demzufolge

hatte kein Beſchluß der Cent. (ebenſowenig als vorher einer der Curien) bindende Kraft, wenn nicht der höchſte Staatsrath ſowohl vor als nach den Comit. damit einverſtanden war. Volk und Senat, populus und patres, bilden demnach ein Ganzes, einſeitige Beſchlüſſe gelten nur unter beſondern Verhältniſſen. So war es zu Serv. Tull. Zeit, ſo war es im Anfang der republ. Periode; doch das Volk wurde allmälig mündig und machte einſeitige Beſtimmungen, denen die Patres ihre Zuſtimmung nicht mehr verſagen konnten. Die Beſtätigung ſank zu einer leeren Formalität herab, daß ſie endlich ſogar für jeden beliebigen Erfolg der Com. im voraus gegeben werden mußte (durch lex Publilia 416 d. St. ut legum, quae com. cent. ferrentur, ante initum suffragium patres auctores fierent, Liv. VIII, 12. I, 17., ſ. lex Publ. u. Senatus). Daß allen Cent.Com. ein Senatsbeſchluß (dieſe Vorberathung hieß consultum u. auctoritas, προβούλευμα) vorausging, iſt außer allem Zweifel, ſ. Dion. IV, 84. V, 57. VII, 38. 59. VIII, 78. IX, 41. 44. X, 4. 30 f. Liv. XXXI, 7. Cic. Phil. X, 8. und Senatus. Schwieriger iſt die eigentlich nach den Com. erfolgende Beſtätigung, ebenfalls auctoritas patrum (darin liegt vielleicht die reprehensio comitiorum, Cic. p. Planc. 3.) genannt, welche von Niebuhr, Walter, Gerlach u. A. für Beſtätigung von Seiten der Curien erklärt wurde, während nach der älteren, zuletzt von Wachsmuth, Hüllmann u. Huſchke vertheidigten Anſicht darunter eine Beſtätigung durch den Senat zu verſtehen iſt, ſ. Patricii, Senatus und im Allgemeinen Cic. p. Planc. 3. Brut. 14. p. dom. 14. Liv. I, 17. 22. 32. VI, 41. VII, 16. ꝛc. Dieſe auctoritas iſt nach Huſchke die zur Formalität herabgeſunkene Zuſtimmung des Senats, worauf ſich Sall. fragm. ed. Gerlach p. 212. beziehe: libera ab auctoribus patribus suffragia. — Hier nur einige Bemerkungen über den den Comit. geſetzlich vorausgehenden Senatsbeſchluß. 1) In Beziehung auf die Magiſtratswahlen waren die Com. lange Zeit von dem Senat abhängig, Dion. IV, 75. 80. 84. X, 17. VIII, 87. IX, 1. 42. Zon. VII, 17. Valer. Max. IV, 1, 14., indem die Cent.Com. keinen andern Candidaten wählen durften, als der ihnen von dem Vorſitzenden vorgeſchlagen wurde; der Vorſitzende aber hing ganz von dem Senat und deſſen Beſchlüſſen ab, wenn wir auch nicht gerade eine eigentliche Vorwahl des Senats annehmen dürfen, wie Huſchke Serv. Tull. p. 398 ff. gethan hat. Erſt allmälig mit dem Emporkommen des Volksprincips überhaupt bildete ſich in den Wahlcomitien eine größere Freiheit, und der Vorſitzende war genöthigt, die ſich meldenden Candidaten (über dieſe Meldung ſ. S. 117. u. App. b. c. I, 101. III, 30 f. Dion. XI, 62.) dem Volke vorzuſchlagen, wenn er nicht gegründete Urſache hatte ſie zurückzuweiſen (rationem non habere oder nomen non recipere, ſ. S. 117. u. unten). In ſtrittigen Fällen entſchied der Senat. Liv. VIII, 15. Was die Niebuhrſche (R. G. II, p. 198–215.), von Walter R. G. p. 85 f., Huſchke a. a. O. p. 400 f. und Peter über d. Grundzüge der Entwickl. d. Röm. Verfaſſ. Meining. Progr. 1839. p. 19 f. angenommene Hypotheſe betrifft, daß 273 d. St. das Abkommen zwiſchen den Ständen getroffen worden ſey, den einen Conſul geradezu vom Senat oder durch die Curien, den andern vom Volk erwählen zu laſſen, ſo iſt ſie ganz unwahrſcheinlich und bereits von J. L. Klee de magistratu consulari Rom. Lips. 1832. p. 10 ff. und von Gerlach Serv. Tull. p. 14 ff. widerlegt und beſeitigt worden. S. Consul u. Senatus. 2) In legislativer Rückſicht war ein Senatsvorſchlag unerläßlich, welchen der Conſul oder der Senator, welcher den Vorſchlag gemacht hatte (lator legis, ſ. lex) an das Volk zu bringen und vorher 17 Tage lang auf einem album aufzuſtellen hatte. App. b. c. I, 59. Cic. p. Sest. 51. in Pison. 15. Dio Caſſ. XXXIX, 8. 3) Bei Entſcheidungen über Krieg und Frieden mußte, wie bereits oben bemerkt, ein Scons. vorher gefaßt ſeyn und ebenfalls mag es 4) bei Volksgerichten der Fall geweſen ſeyn, obgleich wir kein Beiſpiel anzuführen vermögen. F. Münſcher de

populi Rom. majest. Hanov. 1838. p. 8. ſtellt es deshalb in Abrede. Gleichwohl iſt nicht abzuſehen, warum das Princip der Vorberathungsbefugniß des Senats in dieſer einzigen Beziehung verletzt worden wäre, ſ. Senatus. — 3) Aeußere Gebräuche. A) Zeit der Comit. Nicht an allen Tagen konnten Cent.Com. berufen werden, ſondern nur an dies comitiales, an welchen mit dem Volk verhandelt werden durfte. Es waren jährlich etwa 190 ſolcher Tage. Varro de l. l. VI, 29. Feſt. v. comit. dies p. 31. Lind. Macrob. I, 16. Com. ſind nicht zuläſſig an dies nefasti, d. h. wo weder mit dem Volk noch vor Gericht verhandelt werden darf. Zu dieſen nefasti gehören d. festi, Supplicationes, Justitium und namentlich feriati, ſ. Varro l. l., (religiöſe Feiertage), zu denen vor Alters auch die nundinae gerechnet wurden. Feſt. v. nundin. p. 108. 182. und v. ferias p. 65. Lind. Plin. H. N. XVIII, 3. Macrob. I, 16., bis lex Hortensia 465 d. St. die Nund. unter die dies fasti aufnahm, ſo daß nun auch Com. an dieſen Tagen ſeyn konnten, was jedoch trotz dem ſelten geſchah. Cic. ad Att. I, 14. Die Calenden und Iden eines jeden Monats galten ebenfalls als feriae. Zu den dies nefasti gehörten ferner dies religiosi, z. B. wenn mundus patebat, Feſt. v. mundus p. 172. und v. religiosus p. 231. Lind., oder dies atri, wie der Tag nach den Calenden, Nonen und Iden, war. Macrob. l. l. Cic. ad Qu. fr. II, 4. Feſt. v. nonarum 185. Lind. Varro de l. l. VI, 29. Gell. V, 17. ſ. Orell. Inscr. II, p. 408. und die vorausgehenden Calendarien. An den Senatſitzungstagen konnten auch keine Com. ſeyn, Cic. ad div. VIII, 8. ad Qu. fratr. II, 2. Plut. T. Grach. 18 f., ſ. lex Pupia, und legislative Com. durften nach lex Aelia Fufia nicht einmal an allen dies fasti gehalten werden. Cic. de prov. cons. 19. Die Wahlcomitien wurden jährlich in einer beſtimmten Zeit gehalten, welche comitiorum tempus hieß, Liv. XXXIX, 32. Dion. X, 54.; doch kam es auf den Senat und die Coſſ. an, ob ſie beſonderer Umſtände halber dieſelben etwas früher oder ſpäter anſtellen wollten. Cic. p. Mil. 9. ad div. VIII, 4. p. Mur. 25. ad Att. II, 20. IV, 16. Plut. Cat. min. 30. Ueber die Zeit ſ. Grucch. de com. I, c. 6. p. 358-368. ed. Clausing. Schulze v. d. Volksverſ. p. 199-207. B) Verſammlungsort. Die Cent. kamen auf dem Campus Martius zuſammen. Cic. ad Qu. fr. II, 2. ad Att. IV, 3. p. Rab. perd. 4. Dion. IV, 84. VII, 59. ꝛc. Dort waren die Schranken für die Abſtimmung, ein tabernaculum für den Vorſitzenden und die villa publica für die Augurn, ſ. Roma. Es konnten zwar auch andere Orte zur Verſammlung genommen werden, wobei jedoch unerläßlich war, daß derſelbe von den Augurn geheiligt worden war (templum gen.), Cic. p. Rab. perd. 4. Gell. XIV, 7. u. Varro l. l. VI, 87., und nicht weit von Rom lag, obgleich außerhalb des pomoerium, Liv. V, 52. VII, 16. Gell. XV, 27. Dio Caſſ. XXXVII, 27. Cent.Com. außerhalb Rom kamen nur einigemal vor, Liv. III, 20. 51. VII, 16. XXVI, 2. Dio Caſſ. XL, 45., und wurden, um Mißbrauch zu verhüten, endlich ganz verboten. Schulze p. 197 ff. C) Präſidium und nöthige Vorbereitungen von Seiten deſſelben. Der Magiſtratus, welcher die Com. berief, hat auch Vorſitz und Leitung derſelben (praeesse oder habere, Liv. III, 24. 63. IV, 7.). Das Recht dazu hatten die Coſſ. (Dion. VII, 59.), Prätoren, namentlich in Abweſenheit der Coſſ., Cic. ad div. X, 12., Dictatoren, Liv. VIII, 23. XXV, 2., Magister equitum (ſtatt des Dictator), ſ. Cic. de leg. III, 4., Procoſſ., Dio Caſſ. LVI, 45 f., Decemviri leg. scrib. und Interreges, ſ. d. Art. Der Praefectus urbi hat nur einmal Com. gehalten zur Wahl der erſten Coſſ., Liv. I, 60., die Tribunen und Aedilen als pleb. Beamte konnten nicht das ganze Volk berufen, die Cenſoren hielten keine Comit., ſondern ruften zur Verſammlung des Cenſus und Luſtrum halber. Varro de l. l. VI, 86 f. In Beziehung auf die einzelnen Arten der Com. iſt noch zu bemerken, daß bei Wahlcomitien — ſofern Coſſ., Cenſor. oder Prät. gewählt werden ſollten — nur Coſſ.

präſidiren durften, Cic. ad Att. IV, 2. IX, 9. Gell. XIII, 15. Liv. VII, 22., und zwar hielt der eine Conſul die Com. entweder sorte oder consensu. Liv. III, 35. 64. XXXV, 6. 20. XLI, 6. Die Prätoren vertraten in Abweſenheit der Coſſ. deren Stelle, konnten jedoch von dieſen abgerufen werden, Gell. XIII, 15. Liv. XXVII, 5. Ueber die interreges ſ. d. Art. Bei legislat. Com. präſidirten Coſſ., Dictator, Decemviri oder vielleicht auch Prätor., ſ. d. Art., bei gerichtlichen konnten außer den genannten auch niedere Magiſtraten präſidiren, wenn ſie ſich zuvor von dem Conſul oder Prätor Erlaubniß erbeten hatten, Liv. XXVI, 3. Urſin. u. Valeſ. ad Liv. I, 43. Cic. Verr. I, 5. u. Garatoni p. 183 f. Varro l. l. VI, 90 f. Dion. VIII, 77. Der Pontifex maximus konnte Cent.Com. weder berufen noch darin vorſitzen; ſ. Gruch. de com. I, 2. p. 198–206. ed. Clausing. S. Com. Calata. Der Präſes hatte die Com. in einem edictum gewöhnlich ex Sco. vorher anzukündigen, Gell. XIII, 15. Cic. p. Sest. 60. in Pis. 15. Liv. XXXV, 24. XXVII, 6., welches 3 Nundinae vorher veröffentlicht wurde (nach Huſchke Serv. Tull. p. 415 f. eigentlich 30 Tage vorher, justi dies genannt, Macrob. I, 16. Feſt. v. justi p. 77. Lind., ſ. Huſchke über d. Stelle des Varro v. d. Liciniern. Heidelb. 1835. p. 59 f., bis allmälig die pleb. nundinae von den Tribut-Com. auch auf die Cent. übergetragen worden wären, alſo nun nur 17 Tage vorher), Macrob. I, 16. Liv. III, 35. Cic. ad div. XVI, 12. p. dom. 16. Nur in dringenden Fällen wurden Com. ohne weitere Bekanntmachung gehalten, Liv. IV, 24. XXIV, 7. XXV, 2. Für legislat. Com. verordnete lex Caecilia Didia (ſ. d. Art.) beſonders, daß jede lex 3 nundinae vorher bekannt gemacht werden ſolle, was lex Junia et Licinia (ſ. d. Art.) wiederholt einſchärfte. Cic. Phil. V, 3. p. dom. 20. Gleichwohl waren Uebertretungen nicht ſelten. App. b. c. IV, 7. D) Auspicia. Ein Hauptgeſchäft, welches der Vorſitzende vor den Com. beſorgen mußte, war die Beobachtung der himmliſchen Zeichen. So wie die Divination im ganzen Staatsleben eine wichtige Rolle ſpielte, Liv. I, 36. VI, 42. Plut. Marcell. 4 f., und zur Leitung des Volks ganz unentbehrlich war, Cic. de div. II, 34., ſo durfte ſie auch bei den Com. nicht fehlen und wurde jeder Zeit angewandt. Macrob. I, 12. Dion. II, 6. Liv. III, 20. Feſt. v. Petronia amnis p. 215. Lind. Die Auſpicien waren entweder Auſp. im e. S., Beobachtung der Vögel, oder die Beobachtung des Himmels. Jene Art war bei weitem umſtändlicher und konnte nicht ohne Augur vollzogen werden. Cic. de div. II, 18. 34. Der Magiſtrat (is qui auspicabatur, Cic. de div. II, 34.) lud nämlich den Augur früh ein und wählte mit dieſem ein tabernaculum oder templum außerhalb der Stadt, Cic. de div. I, 17. II, 35. Liv. IV, 7. Plut. Marc. 5. ſ. divinatio, worauf der Augur anfing zu beobachten und dann erklärte (nuntiatio) silentium esse videri, pascuntur aves u. dgl, dann waren comitia scaeva, Varro de l. l. VII, 97. Oder der Augur konnte ſagen alio die und dann mußten die Com. verſchoben werden. Cic. de leg. II, 12. Phil. II, 33. p. Man. 1. App. b. c. I, 78. Dieſes ungünſtige Erklären h. obnuntiatio, d. h. an den Conſul, nicht an das Volk, denn an das Volk konnte nur das ganze Collegium der Aug. eine Erklärung richten. In jenem Sinn nimmt es Cic. Phil. II, 32., anders aber Feſt. v. spectio p. 257. Lind. Die zweite Art der Auſp. h. spectio (servare de coelo), d. h. Beobachtung des Himmels, vorzüglich wegen Blitz und Donner; denn beides löſte die Com. auf, auch eintretender Regen. Cic. Phil. II, 32. V, 3. Dio Caſſ. XXXVIII, 15. Cic. de leg. III, 3. in Vat. 8. de div. II, 18. 36. 38. Gell. XIII, 15. Liv. XL, 42. 59. App. b. c. I, 30. Ein Recht dazu hatten alle höhere Magiſtraten und die Volkstribunen, welche ſich dieſes Rechts oft bedienten, um die Com. zu ſtören oder aufzulöſen. Die erſte Art der Auſp. konnten nur dann die Com. hindern, wenn ſie wirklich angeſtellt worden war, dagegen die zweite Art hinderte ſchon, ſobald der Magiſtrat erklärt hatte,

daß spectio ſtattfinden ſolle, or. pro dom. 15. Dieſe Erklärung erfolgte gewöhnlich ſchon vor den Comit., Cic. ad Att. IV, 3. Phil. II, 32 f. 38. Dio Caſſ. XXXVIII, 13., oder während der Com. vor der Abſtimmung. Cic. p. Sest. 36. 38. ad Att. IV, 16. In dieſem Sinn gebraucht Feſtus v. spectio p. 257. Lind. den Ausdruck obnuntiatio. Von den Tribunen kömmt es vor Cic. l. l. und ad Att. IV, 3. p. Sest. 36 f. in Vat. 7 f. App. b. c. III, 7. Dio Caſſ. XXXVIII, 15. XXXIX. 35. Nichts konnte vorgenommen werden, ſo lang dieſe Erklärung beſtand, denn ſo lange galten die Auſp. als incerta. Schon das bloße Vorgeben der spectio hinderte, Cic. Phil. II, 32 f. 38. Plut. Pomp. 52. Cat. min. 42., und wenn die Com. troß der angekündigten spectio gehalten wurden, ſo hatten die darin gefaßten Beſchlüſſe keine Gültigkeit. Cic. de prov. cons. 19. p. dom. 15. de har. resp. 23. Das Nähere darüber ſ. divinatio und lex Aelia Fufia. Ferrat. epist. III, 1. de lege Ael. et F. p. 139-144. III, 2. de obnuntiat. p. 144-149. So wie allen Magiſtraten in Beziehung auf spectio ein weites Feld von Chikane offen ſtand, ſo hatten dagegen die Augurn in Beziehung auf die erſte Art der Auſp. eine große und wichtige Wirkſamkeit. Sie konnten ſowohl die Com. unterbrechen (impedire), ſo daß ein Aufſchub erfolgte, Cic. de div. II, 35. App. b. c. III, 7. Dio Caſſ. XXXVIII, 13., oder den in den Com. bereits gefaßten Beſchluß durch die Erklärung rückgängig machen, daß bei den Auſpicien irgend ein Fehler begangen worden ſey (vitiare). So wurde manche Wahl für ungültig erklärt und neue Wahl-Com. mußten darauf angeordnet werden, die Gewählten aber dankten ab als vitio creati. Cic. de div. II, 35. de n. d. II, 4. ad div. X, 12. Liv. IV, 7. V, 17. VI, 38. VIII, 15. 17. 23. IX, 34. 38. X, 47. XXX, 39. XXII, 33. Plut. Marc. 5. 6. 12. Val. Max. I, 1, 3. In ſolchen Fällen proteſtirte gewöhnlich das ganze Augur-Collegium gegen die Com., ſ. Cic. l. l., und dieſer Proteſtation mußte man gehorchen oder es wurde für ein großes Verbrechen gehalten. Cic. de leg. III, 4. de div. II, 33. Cic. Phil. V, 3. 6. Val. Max. I, 1, 6. Die vor den Wahlcom. angeſtellten Auſp. galten alsbald für die Wahl der Coſſ. und Prät., Liv. III, 55. VIII, 32., und trug ſich nach vollendeter Wahl der einen Hälfte etwas Unglückliches zu, ſo waren die bereits Gewählten gültige Magiſtraten — nur nicht bei der Cenſorwahl, ſ. unten. Ueber die Auſp. handeln Gruch. I, c. 4. p. 265-284. ed. Clausing., Schulze p. 218-242., Münſcher de pop. Rom. maj. p. 10. — E) Berufung der Com. und Halten derſelben. Wenn die Comitial-Auſpicien ein glückliches Ergebniß gehabt hatten, erfolgte die Berufung des Volks, was in drei Akten geſchah, worauf Huſchke Serv. Tull. p. 418. aus Varro aufmerkſam gemacht hat. Zuerſt erfolgte eine ganz allgemeine Einladung (circum moeros, Varro l. l. VI, 90. oder de moeris, l. l. 87. und vorher in templo) zur Verſammlung, inlicium genannt, Paul. Diac. p. 84. Lind. illicium dicitur quum populus ad concionem dicitur i. e. evocatur. Varro l. l. VI, 94. non est dubium, quin hoc inlicium sit, quum circa muros itur, ut populus inliciatur ad magistratus conspectum, qui Quirites vocare potest in eum locum, unde vox ad contionem vocantis exaudiri possit. Nach den alten Commentaren wurde inlic. gerufen von den accensi (nämlich auf Befehl der Coſſ.) oder von den Präconen (auf Befehl der Cenſoren), Varro l. l. VI, 86. 88 f.; ſpäter änderte es ſich dahin, daß der Augur den Auftrag dazu von dem Conſul erhielt, zumal da nicht viel darauf ankam, wer von beiden den Befehl vollzog (Varro l. l. VI, 95.). Die ganze Sache war ohnehin nur eine leere Form, da das Blaſen der Spielleute, welches gleichzeitig vorgenommen wurde, Varro l. l. VI, 91. 92., der Sache nach wirkſamer war, ſo daß manche Schriftſteller von dem erſten inlicium nichts erwähnen und nur ſagen, daß Hornbläſer das Volk zur Verſammlung gerufen hätten. Gell. XV, 27. Varro l. l. V, 91. Mit Muſik aber müßen die Cent. berufen werden, da das Volk als ein

Kriegsheer (als procincta classis, ſ. K. W. Göttling Geſch. d. Röm. Staatsverf. p. 121. 248. Feſt. v. opima p. 190. und proc. class. p. 43. 130. 215. Lind. Auſon. Grat. act. 12. quod in procinctu centuriata dicentur) angeſehen wurde (darum h. exercitum imperare das Volk verſammeln, Varro l. l. VI, 88. Macrob. Sat. I, 16. Feſt. v. justi p. 77. Lind. Serv. ad Virg. Aen. VIII, 1. vgl. Dion. IV, 84. VII, 59. Liv. VII, 36. I, 33. Propert. IV, 1, 13.). War das Volk in ungeordneten Schaaren erſchienen, ſo kam der zweite Aufruf durch den accensus: ad concionem oder ad conventionem, d. h. zu einer geordneten Verſammlung, und nun ordneten ſich die Haufen nach Claſſen und Alter. Varro l. l. VI, 88. Endlich erſchien der Conſul, kommandirte: ad comitia centuriata, Varro l. l., und führte den ganzen exercitus — als ſolchen haben wir uns das röm. Volk in den Centuriat-Com. immer zu denken — hinaus auf den campus Mart. Liv. XXXIX, 15. Vorher hatte ein militäriſcher Poſten den Janiculus gleichſam als Beſatzung beziehen müſſen — zum Schutz der Stadt gegen einen Ueberfall, denn das Heer war ausgerückt und die Stadt ohne Vertheidiger — und hatte dort als Zeichen der Sicherheit ein vexillum aufgepflanzt, welches die ganze Dauer der Com. dort blieb. Liv. XXXIX, 15. Gell. XV, 27. Macrob. I, 16. Feſt. v. justi dies p. 77. Lind. Serv. ad Virg. Aen. VIII, 1. Dio Caſſ. XXXVII, 27 f. Die Com. wurden mit einem feierlichen Opfer (Dion. VII, 59. X, 32. Liv. XXXI, 7.) und Gebet des Präſes eröffnet (Cic. p. Mur. 1. comitiorum precatio, Liv. XXXIX, 15. carmen precationis, Plin. Paneg. 63. longum illud carmen comitiorum, Dion. IX, 41. X, 32.), wobei Pontifices und Augurn zugegen war. Darauf nahm der Präſes auf ſeinem Tribunal Platz, Liv. XXVI, 22., wo auch die andern Magiſtrate Plätze hatten. Die Arbeit begann damit, daß der Vorſitzende den Gegenſtand der Verhandlung, obgleich derſelbe ſchon bekannt war, noch einmal vortrug, und bei dem eigentlichen Fragepunkt die Worte gebrauchte velitis jubeatis Quirites, z. B. bellum indici, oder ut M. Tullio aqua igni interdictum sit u. dgl. Dieſe Formel war in allen Volksverſammlungen ſtehend, Liv. IV, 5. VI, 40. XXI, 17. XXII, 10. XXX, 43. XXXI, 9. XXXIII, 10. XXXVI, 1. XXXVIII, 38. 54. XLV, 21, Cic. de fin. II, 16. in Pis. 29. p. dom. 17. 30. Gell. V, 19. Das Ganze hieß rogatio (magistratus rogat populum) Liv. VI, 40. Feſt. p. 138. 233. Lind. B. Briſſon. de formul. II, init. p. 120., ſ. Rogatio und lex. — Bei Wahlcomitien las er die Namen der Candidaten vor und hatte durch die Empfehlung Einzelner großen Einfluß. Liv. X, 22. XXII, 35. Auch brauchte er nicht Alle vorzuleſen, die ſich gemeldet hatten, wenn geſetzliche Gründe ihrer Bewerbung im Wege ſtanden, ſ. candidatus S. 117., z. B. das noch nicht erreichte Alter, ſ. leges annales, Meldung außer der Reihe der Aemter, ſ. magistratus, ja er konnte erklären, daß er die Wahl, wenn ſie dennoch erfolgen ſollte, nicht anerkennen würde (suffragia non observare), Liv. III, 21. XXIV, 7 f. Val. Max. III, 8, 3. Bei legislat. Comitien empfahl der Präſes den Vorſchlag, Liv. XXXI, 6–8. App. b. c. I, 11. Quinct. Inst. II. 4, 3. und gab auch andere Perſonen auf deren Anſuchen, Liv. III, 71. XLII, 34. Erlaubniß (concionem dabat, Dio Caſſ. XXXVIII, 4.), darüber empfehlend oder mißbilligend Vortrag zu halten (legem suadere oder dissuadere); doch ſprachen die Privaten eher als die Magiſtratus, Dio Caſſ. XXXIX, 35. und die Redner mußten ſich an das Volk wenden (vor Gracchus mehr nach dem Senat hin), Cic. Lael. 25. Plut. C. Gracch. 5. T. Gracch. 14. Vgl. noch d. Art. lex und Liv. III, 19. 63. 72. IV, 6. VI, 38. 40 f. X, 8. XXXIV, 1–7. XLV, 35 f. Cic. ad Att. I; 14. 19. Cat. maj. 4 f. Brut. 23. 27. 43. Sen. de const. sap. 1. Dion. IX, 41. 44. X, 3. Dio Caſſ. XXXIX, 35 f. Bei Gerichtscom. ſchlug der Präſes nach Angabe des Verbrechens die Strafe vor und erlaubte darauf Einzelnen ſowohl zur Vertheidigung des Angeklagten zu ſprechen, als

gegen denſelben aufzutreten, z. B. Cic. p. Rab. perd. Vgl. d. Art. judicia und mulcta. Endlich rufte der Präſes, wenn der Gegenſtand gehörig erörtert war, zur Abſtimmung (ad suffragium vocare, in suffr. mittere, Liv. III, 64. X, 21. Suet. Caes. 80., von den Bürgern h. es in suffragium ire, suffragium inire, Liv. I, 17. III, 17. 71. XXIV, 8 f. XXVI, 18. XXXIV, 2. Plin. H. N. XVIII, 6. Cic. p. Sest. 51.), indem er ſagte ite in suffragium bene juvantibus diis (Liv. XXXI, 7.) und discedite (was namentlich bei den Tribut-Com. gebräuchlich war, ſ. unten). Zugleich ſchritt er über die Petronia amnis und begab ſich zu den septis, was auspicium perenne h., Feſt. v. Petron. p. 215. perenne p. 211. Lind. Seitdem die Reihenfolge der Cent. der erſten Claſſe (nach der großen Verſchmelzung der Cent. und Tribus) durch das Loos beſtimmt wurde, brauchte man eine sitella oder urna (nicht zu verwechſeln mit cista), ſ. Liv. XXV, 3. XLI, 8. Cic. in Vat. 14. de nat. d. I, 38. p. Corn. fragm. Schol. Orell. p. 70. ad Her. I, 12. Lucan. Phars. V, 394. Val. Max. VI, 3, 4. Manut. de comit. c. 15. E. Wunder praef. zu var. lect. Cic. ex cod. Erfurt. Lips. 1827. p. 158 ff. Ueber die cent. praerog. ſ. unten. War die Zahl der civ. zu klein, ſo konnte die Verhandlung verſchoben werden, doch war dieſes nicht nöthig, ſobald alle Cent., ſey es auch nur von wenigen Bürgern derſelben, repräſentirt wurden. Cic. p. Sest. 51. de l. agr. II, 9. Liv. VII, 18. Plut. T. Gracch. 16. Dio Caſſ. XXXIX, 30. Ob das suffrag. in älteſter Zeit nur mündlich (voce), dagegen ſeit den leges tabellariae nur ſchriftlich gegeben worden, wie die gewöhnliche, auch von Schulze p. 254 ff. vertheidigte Anſicht iſt, oder ob zuerſt nur calculis, dann nur mit tabell. geſtimmt wurde, wie Manut. de com. c. 15. glaubt, oder ob, wie Wunder l. l. p. 168 f. annimmt, vor den leg. tabell. ſowohl voce als calculis abgeſtimmt worden ſey, iſt ſchwer zu entſcheiden, denn wenn auch Stellen des Dion., wie II, 14., wo φέρειν, IX, 41. ἐπιφέρειν, V, 6. ἀναλαμβάνειν τὴν ψῆφον geſagt iſt, ebenſo IV, 12. 71. VII, 17. ἀναδιδόναι und ἀποδιδόναι τ. ψ., desgleichen X, 41. und XI, 51. gegen eine mündliche Abſtimmung zu ſprechen ſcheinen, ſo iſt doch auch nicht zu hohes Gewicht darauf zu legen, indem Dion. die alte Zeit nicht ſelten nach der ſeinigen beurtheilte und neuere Einrichtungen auf die frühere Zeit übertrug. In der Periode des mündlichen suffrag. ſtanden rogatores, dieſelben, welche ſpäter die Stimmtäfelchen in Empfang nahmen, an den Gehegen, ſ. unten, und fragten jeden Bürger nach ſeinem suffrag., welches ſie ſodann auf Tafeln verzeichneten und danach die Geſammtſtimme der Cent. auffaßten. Dion. VII, 64. Bei legislat. Com. waren die ſpätern Formeln antiquo (nein, ſ. lex) und uti rogas (ja) wahrſcheinlich ſchon gebräuchlich, Liv. VI, 38. X, 8. XXX, 43. XXXI, 8. XXXIII, 25. XXXVIII, 54. Cic. de leg. II, 10., wenn hier nicht etwa Steinchen üblich waren. Bei Wahlen wurde der Name der gewählten Cand. dem Rogator angegeben, welcher Punkte bei deren Namen auf einer Tafel machte (davon puncta ferre, ſ. unten), vgl. Liv. X, 13. 22. XXIX, 22. Die ſchriftliche Stimmgebung wurde zuerſt 615 d. St. durch lex Cassia für die Wahlen, bald darauf durch lex Papiria auch für Legislation und Gerichte (perduellio ausgenommen), endlich durch lex Caelia auch für den Perduellionsprozeß eingeführt, ſ. leges tabellariae und im Allgem. Cic. de leg. III, 15–17., auch Eckhel doctr. num. v. p. II, 5. p. 166. Die zwei Täfelchen, welche bei Legislation jedem Bürger gegeben wurden, waren mit U. R. (uti rogas, zur Genehmigung) und mit A. (antiquo, zur Verwerfung) bezeichnet, ſ. lex, antiquare in Lexic., und Cic. ad Att. I, 14. Bei Wahlen erhielten die Bürger leere Tafeln, um den Namen des Candidaten darauf zu ſchreiben, wozu ſie einen Griffel bei ſich hatten. Plin. ep. IV, 25. Cic. Phil. XI, 8. Plut. C. Gracch. 5. Cat. min. 46. Falſch iſt die noch neulich von Peter in Zeitſchr. f. Alterthumswiſſenſch. Darmſt. 1839. Nr. 18. und K. W. Göttling Geſch. d. Röm. Staatsverf. Halle

1840. p. 393 f. ausgeſprochene Annahme, daß jeder Bürger ſo viel Täfelchen bekommen hätte, als Candidaten vorhanden geweſen wären, und daß auf jeder Tafel der Name eines Candidaten bezeichnet geweſen, ſ. Schulze p. 265 f. Bei gerichtlichen Com. wurden Jedem zwei Tafeln gegeben, mit A. (absolvo) und C. (condemno) bezeichnet, ſ. judicia. Daß noch eine dritte Tafel mit N. L. (non liquet) gegeben worden, iſt nicht zu beweiſen. Schulze p. 264 f. Behufs der Suffragien waren Schranken (ob dieſes ſchon in der älteſten Zeit der Fall war, iſt wenigſtens ſehr ungewiß) auf dem camp. Mart. errichtet, in welche Claſſe nach Claſſe zur Stimmgebung einzog, indem zuerſt die 18 Cent. Equit., darauf die 1ſte Cl., die Fabri, 2te Cl., 3te Cl. u. ſ. f. heranrückten. Gewöhnlich war mit dem suffrag. der Ritter und der 1ſten Cl. entſchieden, indem ſie zuſammen 98 Stimmen, die andern Claſſen nur 95 hatten; äußerſt ſelten kam die 6te Cl. zur Abſtimmung. Dion. IV, 20 f. VII, 59. VIII, 82. X, 17. Liv. I, 43. Nach der Verſchmelzung der Cent. und Trib. wurden vor jeder Volksverſammlung ein großer Raum in der Nähe der Villa publica mit einem Geländer umgeben und mit mehren Breterabtheilungen für die einzelnen Tribus verſehen. Das Ganze hieß ovile, in Beziehung auf die einzelnen Abtheilungen auch septa (auch carceres und cancelli, Tertull. de pallio 8.). Dafür wurde ſpäter ein ſteinernes Gebäude errichtet, mit demſelben Namen (ſ. Roma und den alten Plan Roms bei Bellori, mitgetheilt von Göttling Geſch. d. Röm. Staatsverf. zu p. 386.), welches das ganze Volk faßte und ſowohl Hauptabtheilungen für die 35 Tribus, als Unterabtheilungen für die einzelnen Cent. und Claſſ. enthielt. ſ. Liv. XXVI, 22. Cic. ad Att. IV, 16. p. Mil. 15. Ovid Fast. I, 53. Lucan. II, 197. Suet. Cael. 18. Auſon. grat. act. 5. Sen. de ira II, 7. Serv. ad Virg. Ecl. I, 34. Die ſchönen Verzierungen und Säulenhallen erwähnt Plin. H. N. VI, 5. XVI, 4. Das Lokal wurde auch zu Spielen angewandt, Suet. Cal. 18. Claud. 21. Nero 12. Zu den einzelnen Abtheilungen führten pontes oder ponticuli, und eben ſo wieder heraus, Cic. ad Att. I, 14. de leg. III, 17. (eng ſeit lex Maria, um allen ambitus zu verhüten, vgl. Plut. Mar. 4.) Suet. Caes. 80. auct. ad Herenn. I, 12. Feſt. v. sexagenarii p. 259. Lind. Auf dem Heimweg erhielten die Bürger aus den aufgeſtellten cistae ihre Täfelchen (tab. ministrabantur, Cic. ad Att. I, 14. de leg. III, 17. in Pis. 15. 40. p. Planc. 6. de resp. har. 20.) von den damit beauftragten Perſonen. Nachdem ſie ſich in dem innern Raum (intro vocatae Liv. X, 13.) berathen hatten, Liv. XXVI, 22., zogen ſie über den am Ausgang des septum befindlichen pons (ſ. d. cit. Stellen) wieder heraus und gaben ihr suffragium in die daſtehende cista, Ascon. ad Cic. div. 7. auct. ad Her. I, 12. Plin. H. N. XXXIII, 2. Non. Marc. 2. n. 176. Goth. (suffragium ferre genannt), und rogatores ſtanden daneben zur Aufſicht. Cic. de nat. d. II, 4. de div. II, 35. in Pis. 5. 15. (Ueber cista, pontes etc. vgl. E. Spanhem. de usu et praest. num. II, diss. X, p. 192 f. Eckhel doctr. num. V. II, 5. p. 226. 258. 313.) Dann wurden von ſ. g. diribitores die suffr. diribirt, d. h. ſeparirt und gezählt, Cic. ad Qu. fr. III, 4. p. Planc. 6. 20. in Pis. 15. 40. p. red. in Sen. 11. Varro r. r. III, 2. 5. Lucan. V, 393. Val. Max. IX, 12, 7. Auſon. grat. act. ad imp. Grat. 13. Symmach. laud. in orat. ined. ed. Mai. Francof. 1816. p. 40. wiederum unter Aufſicht von custodes, welche freiwillig oder gebeten, oder erloost zugegen waren, um jeden Unterſchleif zu verhüten. Cic. in Pis. 5. 15. p. red. in Sen. 2. 7. 11. de l. agr. II, 10. Plut. Cat. min. 46. Die diribitores (nicht ſ. v. a. divisores, wie die gewöhnliche Anſicht war, bis E. Wunder in praef. ad var. lect. Cic. ex cod. Erfurt. p. 126–158. das oft verkannte, mißverſtandene und aus den Texten verbannte Wort diribere ſowohl wiederhergeſtellte als richtig erklärte), ſonderten im Beiſeyn der custodes (deren Auguſt 900 aus dem Ritterſtand anordnete, Plin. H: N. XXXIII, 2.) die suffragia ab, zählten

ſie ab und zeichneten ſie auf, um die Geſammtſtimme der Centurie nach der Mehrheit, App. b. c. III, 54. zu erhalten. Von dem Candidaten, welcher alle Stimmen erhielt, hieß es in den ſpäteren Com. (ſ. unten) tribum ferre oder puncta ferre, weil der diribitor die einzelnen Stimmen durch Punkte unter dem Namen des Cand. bezeichnete. Cic. Tusc. II, 26. ad Att. II, 1. p. Planc. 22. Phil. XI, 8. p. Sest. 53. p. Mur. 34. Hor. ad Pis. 340. Liv. VIII, 37. Suet. Caes. 11. Comm. ad Hor. Sat. II, 2, 49. Auſon. grat. act. 5. Sidon. Apoll. ep. I, 9. IX, 16. carm. 2. u. 7. — Sehr wichtig und einflußreich war das suffragium der zuerſt ſtimmenden Centurie, weil dieſer die andern meiſtens zu folgen pflegten, namentlich ſeit der Zeit als die zuerſt ſtimmende Cent. ausgeloost und ſomit gleichſam von den Göttern berufen wurde. ſ. Cic. de div. I, 45. II, 40. p. Mur. 18. p. Planc. 20. Nach alter Servian. Einrichtung beſtand die regelmäßige Claſſenordnung, daß die Ritter zuerſt, dann die 1ſte, 2te Cl. u. ſ. f. ſtimmten, und ſo war noch keine beſondere religiöſe Weihe oder höhere Würde der erſten Stimme vorhanden. Die Ritter hatten regelmäßig die praerogativa, scil. suffragia, und dieſe ſind auch Liv. V, 18. zu verſtehen, wo 358 v. St. zum erſten Mal praerog. erwähnt wird. Hierin trat aber mit der großen Veränderung der Cent.Com., als Cent. und Tribus verſchmolzen wurden, eine Umwandlung ein, indem die 1ſte Claſſe zwar noch oben an ſtimmte, aber nicht mehr wie ſonſt von der 1ſten Cent. an, ſondern unter den 70 Abth. der 1ſten Claſſe, welche in den 35 Trib. vertheilt waren (ſo daß jede Trib. zwei Cent., sen. und jun. der 1ſten Claſſe enthielt) wurde eine Cent. ausgeloost, welche zuerſt ſtimmte, ſ. unten. Für diejenigen, welche nach Anfang der Com. kamen und nicht mehr in ihrer Cent. ſtimmen konnten, war die Einrichtung getroffen, daß ſie noch nachträglich ſtimmen durften in der cent. ni quis scivit, d. h. entweder in der nächſtfolgenden (ſo Göttling Geſch. d. Röm. Staatsverf. p. 258.) oder in einer beſonders gebildeten Cent. Wunderbar erklärt iſt dieſe Cent. von Unterholzner de mutata ratione cent. com. Vratislav. 1835. p. 8 f. — F) Beendigung und Unterbrechung der Comit. Das Abſtimmen wurde ſo lange fortgeſetzt, bis die Mehrzahl der Cent. für eine Meinung ſich ausgeſprochen hatte, und Stimmengleichheit war unmöglich. Nach der alten Einrichtung war die Majorität gewöhnlich mit den Equit. und der 1ſten Cl. erreicht, ſ. oben; nach der neuen Weiſe mußten die 70 Cent. der erſten Cl., dann noch die der 2ten und 3ten gehört werden, ehe ſich die Majorität ergab, ja es konnte wohl ſogar die 5te Cl. um ihre Stimme gefragt werden, ſ. unten. Wenn Wahlcom. gehalten wurden, ſo mußte der Gewählte doppelt ausgerufen werden, zuerſt vom Praeco, darauf von dem Vorſitzenden und die Wahl war ohne dieſe renuntiatio nicht als gültig anzuſehen (Ferrat. epist. III, 4. p. 155–162.). Cic. p. Planc. 6. 20. de l. agr. II, 2. 9. Verr. II, 51. V, 15. p. Mur. 1. ad div. VII, 30. p. l. Man. 1. de or. II, 64. Phil. II, 33. p. dom. 43. Vell. II, 9. Varro r. r. III, 2. Gell. XII, 8. Val. Mar. III, 8, 3. Plin. Pan. 92. Dabei ſprach der Präſes ein Gebet (supplicatio, Cic. p. Planc. 6. p. Mur. 1.) und entließ die Verſammlung mit den Worten discedite, Liv. III, 11. II, 56. Cic. Cat. III, 12., der Gewählte aber wurde von ſeinen Anhängern nach Hauſe begleitet. Varro r. r. 2, 17. C. Verr. act. 1, 7. Bei legislat. Com. galt das Geſetz mit erhaltener Majorität als gültig und wurde alsbald von Volk und Senat beſchworen, ſ. lex. Richterliche Com. endigten mit der feierlichen Losſprechung des Angeklagten oder mit deſſen Condemnation, und die Strafe wurde bald darauf vollzogen, ſ. judicia. Außer dieſer ſollennen und regelmäßigen Weiſe, die Com. zu beendigen, konnten die Verſammlungen ſowohl der Cent. als der Tribus noch auf andere Art aufgelöst (unterbrochen) werden, ohne daß es zur Abſtimmung oder zum Ende des Stimmens gekommen wäre. Dieſes geſchah 1) durch ſchlechte Auſpicien,

angekündigte Spectio oder eintretenden Regen, Bliß, Donner ꝛc., ſ. oben; 2) durch Intercesſion der Tribunen, welche den Tribunen vermöge der leg. sacrat. geſtattet war, und zwar bei legislat. Com. nach vollendeter suasio und dissuasio, bei andern wahrſcheinlich ſchon vorher, Liv. XLV, 21. Ascon. in Cornel. p. 70. Orell., ſ. Intercessio, Tribunus pl. u. folg. Stellen: Dion. VI, 89. VIII, 90. Liv. IV, 25. 55. VI, 35. 38. VII, 17. 21. X, 9. XXV, 2. XXVII, 6. XXXII, 7. epit. CV. Cic. in Vat. 2. de prov. cons. 19. App. b. c. I, 12. 23. III, 31. Plut. Cat. Ut. 46. Ascon. Corn. p. 58. Orell.; 3) durch die eintretende Nacht, indem die Auſpicien nur einen Tag galten, von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang, die Com. mußten daher an dem erſten Tag vollendet oder verſchoben werden, und ein suffragium konnte nicht fortgeſetzt werden. Varro l. l. VII, 51. Dio Caſſ. XXXIX, 65. Dion. IX, 41. Liv. X, 22. XLI, 17. Darum kam nicht ſelten vor, daß Redner durch lange Reden die Faſſung eines Beſchluſſes hinderten (dicendo diem eximere), Cic. ad Att. IV, 3. ad Qu. fr. II, 1. Plut. Aem. Paul. 30., und Zeitbeſtimmungen für die Redner machten ſich nothwendig; 4) durch morbus comitialis (Epilepſie) eines Bürgers wurde die Verſammlung geſtört und aufgelöst, Dio Caſſ. XLVI, 33. Feſt. v. prohibere comitia p. 206. Lind. Gell. XIX, 2. Macrob. Sat. II, 8. 5) Mit Wegnahme des vexillum auf dem Janicul. ſchloßen die Cent.Com. (bei Tribut-Com. kömmt dieſes nicht vor), weil dieſelben als Heer angeſehen wurden, welches dem zum Aufbruch gegebenen Zeichen ſchnell Folge leiſten muß. Dio Caſſ. XXXVII, 27 f. Liv. XXXIX, 15. Macrob. I, 16.; 6) endlich konnten die Com. auch durch Auflauf und Gewaltthätigkeit geſtört werden, was in den ſpäteren Zeiten des röm. Freiſtaats einigemal vorkam, z. B. durch die wilden Horden der im Dienſt neuerungsſüchtiger Tribunen ſtehenden Pleb. Cic. p. Sest. 36. In allen dieſen Fällen erfolgte Fortſetzung der Com. an einem andern (zuweilen an dem folgenden) Tag, wenn nicht andere Hinderniſſe, z. B. feriae, neue Interceſſ. ꝛc. eintraten. S. Liv. VI, 37. VII, 17. X, 9. 22. VIII, 23. App. b. c. I, 55. Cic. ad Att. IV, 16. ad Qu. fr. II, 13. p. l. Man. 1. Auch die Wahlcom. wurden fortgeſetzt, wenn am erſten Tage die erforderliche Zahl der Magiſtraten nicht gewählt worden waren, z. B. von den Prätoren wird dieſes erzählt Liv. XL, 59. Cic. p. l. Man. 1., von den Coſſ. Liv. XXXVII, 47. Nur die Com. für die Wahl der Cenſoren mußten noch einmal begonnen werden, wenn nur einer am erſten Tage gewählt worden war, denn die erſte Wahl war ungültig. Liv. IX, 34. — Ueber die Cent.Com. handeln Gruch. I, p. 155-368. ed. Clausing, Schulze, Hüllmann, Münſcher, ſ. Literatur am Schluß. — Hier iſt noch eine beſondere Art der Cur.- und Cent.Com. zu erwähnen, Comitia Calata, welche pro collegio pontificum gehalten wurden, d. h. nach der Erklärung von J. v. Gruber in Darmſt. Zeitſchr. 1837. Nr. 20., welche „kraft, in der Würde als, d. h. unter dem Vorſitz der Pontif. gehalten werden (nicht etwa ſ. v. a. de collegio supplendo, auch nicht über Auguration der Prieſter). Alſo ſind com. cal. die prieſterlichen Com. zum Unterſchied von denen, welche die Magiſtraten hielten. Dieſer religiöſe Charakter der Com. ergibt ſich aus dem Wort calata, indem calare ein feierliches Aufrufen von Seiten der Prieſter bezeichnet, wie die Benennungen calendae, curia Calabra und calatores (Diener der Prieſter, ſ. Serv. ad Virg. Georg. I, 268. Orell. n. 2431 ff.) beweiſen. Jedoch liegt darin keineswegs ein Aufrufen zur Zeugnißabgabe ohne suffragium, wie Huſchke und Rubino, früher aber Dernburg, Hüllmann u. A. glaubten, und wogegen ſchon A. D. Trekell de origine atque progressu testamenti factionis Lips. 1739. p. 28-44. mit Glück geſtritten hat. Schon oben S. 532. iſt bemerkt worden, daß die Geſchlechtsgenoſſen bei allen Vermögensveränderungen in ihrem Familienkreiſe ſehr intereſſirt waren, und daß ohne

ihre Zuſtimmung keine Veränderung vorgenommen werden durfte. Dieſe Beſtätigung war wenigſtens eben ſo wichtig, als die ſolenne Bezeugung. — So lange die Curiat-Com. die einzigen Volksverſammlungen waren, verſteht es ſich von ſelbſt, daß auch nur Curiat-Com. calata genannt werden konnten, nicht aber für immer, wie Niebuhr R. G. I, p. 348., Walter R. G. p. 188. und Schrader ad Instit. II, 10, 1. und im index p. 815. annehmen, denn die Worte des Läl. Felix bei Gell. XV, 27. ſprechen klar dagegen, eorum autem (nämlich calatorum) alia esse curiata alia centuriata. Auch die Cent.Com. h. calata, wenn ſie von den Prieſtern berufen worden waren. Schwierig iſt es freilich, die Geſchäfte der com. cal. zwiſchen Curien und Cent. zu vertheilen. Unzweifelhaft den Cur. angehörig war a) inauguratio reg. sacror. und flaminum, denn nur Curien kam es zu, die höhere religiöſe Weihe zu ertheilen; b) sacrorum detestatio, denn wie hätten Plebejer über die alten zum Theil myſteriöſen Familienheiligthümer in irgend einer Beziehung ſtimmfähig ſeyn können? Zwar nimmt Huſchke im Rhein. Muſ. f. Jurisprud. VI. (II.) Bonn 1833. p. 291. an, daß sacror. detest. vor den Centurien vorgenommen worden ſey, weil dieſe allein vermögensrechtliche Geſchäfte hätten beſorgen dürfen. Doch, wie verträgt ſich dieſes mit dem von demſelben Gelehrten behaupteten, nach Außen gerichteten Charakter der Cent.Com., und ſollte sacr. detest. nicht weit mehr dem religiöſen als dem Vermögensprincip angehören? ſ. sacra; c) Familienangelegenheiten aus dem geſchloſſenen Geſchlechterkreiſe der Altbürger, z. B. Abfaſſung von Teſtamenten. Die Patric. mußten in der älteſten Zeit vor den Curien teſtiren, und in ſpäterer Zeit ſtand es ihnen frei, ob ſie die mittlerweile aufgekommene freiere pleb. Teſtamentsform wählen oder ihre alte ſtarre Form feſthalten wollten, ſ. testamentum. Daß ſich dieſe patric. Teſtamente lange erhalten haben, erkennt man aus der Erwähnung bei Gai. II, 101. und Inst. II, 10, 1. mit Theophil. paraphr., woſelbſt geſagt wird, daß zweimal im Jahr zu dieſem Behufe Calat-Com. angeſtellt worden ſeyen. Dagegen mußten in den nach Centurien verſammelten Calat-Com. die die Zeitrechnung betreffenden und das ganze Volk berührenden Eröffnungen von Seiten der Prieſter vorgenommen werden; ſ. Gruber a. a. O. p. 174. Ebenſo können in den Centuriat-Com. auch Teſtamente verfaßt worden ſeyn, d. h. von den Nicht-Altbürgern, welche außer den alten gentes ſtanden und vielleicht durch Serv. Tull. das Recht dazu erhalten haben mochten. Weil aber mit der wachſenden Bevölkerung Roms Cent.Com. wegen Teſtamenten gar zu oft hätten gehalten werden müſſen, wurde das test. per aes et libram dafür eingeführt (ſ. mancipatio u. testamentum), welches ſich neben dem patriciſchen testam. calat. com., nämlich cur. noch viele Jahre hielt. Huſchke a. a. O. p. 291. und Serv. Tullius p. 414. nimmt fälſchlich an, alle Teſtam. in com. calat. ſeyen vor den Centurien gemacht worden. Wäre dieſes der Fall, ſo hätte es kein test. p. aes et libr. als ein ſymbol. Teſt. vor den Cent.Com. noch neben dem wahren Teſt. cal. com. geben können. Entweder alſo ſind die Mancipationsteſt. nicht ſymbol. Cent.Teſtamente, und dann können die test. com cal. daneben exiſtirt haben oder es ſind Teſt. vor den Cent., und dann müſſen die test. cal. com. vor den Curien gemacht worden ſeyn. — In dem Geſchäftskreis der com. cal. mögen noch andere uns nicht überlieferte Befugniſſe außer den angegebenen enthalten geweſen ſeyn, nämlich Dinge, bei denen die Prieſter, wo nicht zu entſcheiden, doch viel zu ſagen hatten, und worüber das Volk unter ihrer Leitung berathen ſollte. Ungewiß iſt es, ob die Prieſter in den andern Cent.- und Cur.Com, welche nicht calata waren, zugegen ſeyn mußten. Niebuhr II, p. 253. behauptet, daß es bei den Cur.-, nicht aber bei den Cent.Com. nöthig geweſen ſey. Nothwendig war es wohl weder bei den einen, noch bei den andern, ſondern es kam darauf an, ob der Gegenſtand der Berathung und Entſcheidung in das

jus sacrum einſchlug, oder ob derſelbe eine beſondere religiöſe Weihe verlangte, z. B. bei Arrogation wegen der dabei zu beſorgenden sacra, bei lex sacrata u. ſ. w. Darum werden Dion. X, 32. Pontiff. Augurn und Flam. bei Cent.Com. erwähnt, was gegen Nieb. ſpricht. S. Huſchke Serv. Tull. p. 419 f. K. D. Hüllmann jus pontific. Bonn 1837. p. 98.

III. Comitia Tributa. Auch dieſe waren durch Serv. Tull. in das Leben getreten, als dieſer König das röm. Gebiet in 30 lokale Tribus (zum Unterſchied von den alten Romuliſchen, welche perſönlich geweſen waren) eingetheilt hatte, ſ. tribus. Sie waren urſprünglich reine lokale Theile, aus deren topographiſcher Verbindung ſich erſt allmälig eine polit. Einheit geſtaltete und während ihre Verſammlungen anfangs ohne Bedeutung für den Staat waren, ſo ſchwangen ſie ſich ſpäter immer höher und erſcheinen als der gefährlichſte Feind für die Cent.Com. 1) Theilnahme. Die Tribus als geograph. Theile des röm. Gebiets umfaßten alle freie cives, ohne Rückſicht auf Geburt oder Vermögen, alſo Patric. und Pleb., Dion. VII, 59. Cic. de leg. III, 19. (fuse) und die Trib.Com. enthalten daher alle cives nach dem Princip ihrer Wohnung ex regionibus et locis, Gell. XV, 27. Daß ſie aber vorzugsweiſe einen pleb. Charakter an ſich tragen, rührt daher, daß die Patric. als die geringere Bevölkerung einer Tribus aus Stolz und Indifferentismus ſelten Antheil an den Tribut-Verſammlungen nahmen, wo ihnen Reichthum und Adel keinen Einfluß gaben, indem der Arme wie der Reiche nur ein suffragium hatte. Falſch iſt es jedoch, zu behaupten, daß ſie kein Recht gehabt hätten, an den Trib.Com. Theil zu nehmen, wie Niebuhr I, p. 434 ff., Schulze p. 345., Walter R. G. p. 87., Zachariä Sulla I, 1. Abſchnitt A., Münſcher de pop. Rom. maj. p. 5. etc. thun; ſ. auch Bd. I. S. 81. Sie waren geſetzlich keineswegs von den Tribus ausgeſchloſſen, nahmen aber ſehr ſelten Antheil oder wenigſtens in ſo geringer Zahl, daß man glauben könnte, ſie hätten auf ihr Recht ganz verzichtet, oder es nie beſeſſen, z. B. Feſt. v. scita pop. p. 238., scitum p. p. 256., populi commune p. 205. Lind. Daß ſie aber das Recht hatten, geht klar hervor aus Liv. II, 56. 60. V, 30. Dion. IX, 41. X, 41. XI, 45. und die dagegen ſprechenden Stellen ſind durch richtige Erklärung leicht zu beſeitigen, ſ. W. Wachsmuth d. ält. Geſch. d. Röm. Staats, Halle 1819. p. 332 ff. G. C. Francke de trib. cur. atque cent. ratione. Slesvic. 1824. p. 70. und Gerlach Serv. Tull. p. 18. 21. Der Ausdruck plebiscitum iſt mehr nach der Praxis, als rechtlich den in den Trib.Com. gemachten Beſchluſſen gegeben worden. 2) Gewaltkreis der Trib.Com. Die urſprünglich lokalen Verſammlungen der Tribus waren Gemeindetage ohne Einfluß auf den Staat und mögen keinen andern Zweck gehabt haben, als den Tribut einzukaſſiren, die Truppenaushebung zu beſorgen, Dion. IV, 14 f., lokale gemeinſame Baulichkeiten des Viertels, als Brunnen, Pflaſter u. dgl. zu berathen. Nach und nach gewannen ſie mehr Einfluß, indem die Gemeinde, die Mehrzahl des Volks, entwicklungsluſtig und von rüſtigen Tribunen geleitet, weiter ſtrebte und ſich allmälig die Befugniß anmaßte, für das Innere des ganzen Staatslebens zu ſorgen, während ſich die Cent.Com. mehr mit den Verhältniſſen des Staats nach außen beſchäftigten. Mit dem Emporkommen der Gemeinde wuchſen ihre Anſprüche, mit ihren Siegen wuchs der Muth, und ſo kamen ſie endlich in den Beſitz folgenden ausgebreiteten Gewaltkreiſes: A) Wahl der niederen Magiſtraturen, welche theils zum Schutz der Gemeinde, theils zur Beſorgung der Gemeindeangelegenheiten gegeben waren (magistr. minores, Gell. XIII, 15.). Die Volkstribunen wurden ſeit lex Publilia 283 d. St. hier ernannt, ſ. lex Publ. und Tribun. pleb., Dion. IX, 41 ff. 49. Liv. II, 56. III, 64 f. 30. 35. Cic. ad Att. I, 1. 4. App. b. c. III, 31. ꝛc., desgleichen die Aedilen, jedoch die curul. unter Vorſitz der Coſſ. und in andern Com., als die plebejiſchen, obgleich beide von den Tribus. Gell. XIII, 15. VI, 9. Cic. p. Planc. 4. 20. 22. ad Att.

IV, 3. ad div. VIII, 4. Liv. IX, 46. XXV, 2. Varro r. r. III, 2. 17. Dio Caſſ. XXXIX, 32. Dion. IX, 49. Plut. Cat. 42. 46. Feſt. v. plebei aedil. p. 203. Lind. Gegen die Wahl der Aed. in den Com. Cent., welche zuletzt Schulze p. 317. und Schubert v. d. Aedilen vertheidigt hatten, ſprechen Gruch. de com. p. 386 ff. ed. Claus. Merula de com. p. 75 ff. Pitiscus im Lexicon antiq. I, p. 524. Orelli excurs. ad Cic. p. Planc. Wunder prolegg. vor ſ. A. p. Planc. cap. 4. p. 80–90. Münſcher de pop. Rom. maj. p. 6. Auch die früher von den Coſſ. ernannten Quaestores u. Tribuni milit. (ſ. g. comitiati, ſ. beide Art.), wurden ſpäter von den Tribus gewählt, Cic. ad div. VII, 30. in Vat. 5. Liv. IV, 54. VII, 5. IX, 30. Sall. Jug. 63. Tac. Ann. XI, 22. Nicht weniger geſchah hier die Wahl der in die Provinzen zu ſchickenden Procoſſ. oder die Prorogation des imperium der bereits fungirenden Magiſtrate, ſ. magistratus, provincia und Liv. VIII, 23. 26. IX, 42. X, 22. XXVII, 22. XXIX, 13. XXX, 27. XXXI, 50. App. b. c. III, 55. 7. beruft der Conſul Antonius die Tribus, und III, 30. wünſcht der Senat Trib.Com., während die Anton. Parthei Cent.Com. anordnet. vgl. Gruch. de com. p. 400–429. ed. Claus. Unter den niederen Magiſtraten, welche alle in den Trib.Com. gewählt wurden, ſind zu nennen die XXVIviri (Dio Caſſ. LIV,26. Feſt. v. praefecturae p. 204. Lind.), als: triumviri capitales, triumv. monetales (auro aeri argento flando feriundo praefecti), 4 curatores viarum in Rom, 2 extra urbem, decemviri lit. judicandis, 4 praefecti, welche nach Campanien geſchickt wurden, desgleichen Tribuni aerarii, magistri vicorum et pagorum, nebſt den außerordentlichen Magiſtraturen der praefecti annonae, duumviri navales, quinqueviri muris turribusque reficiendis (Liv. XXV, 7.), triumviri coloniae deducendae, ſ. colonia S. 514. und triumviri, quatuorviri, quinqueviri, mensarii, ſ. alle dieſe Artikel. Endlich hatten die Tribus noch das Recht, die Prieſter zu wählen. Der Pontifex maximus wurde ſchon frühzeitig vom Volke gewählt, z. B. Liv. XXV, 5. und zwar nur von 17 Tribus, Cic. l. agr. II, 7., die andern Prieſter und Augurn wurden urſprünglich durch das Collegium cooptirt, bis lex Domitia d. St. 649 auch dieſe Wahl dem Volk übertrug, Cic. l. agr. II, 7. p. Cael. 8. Vell. II, 12. Suet. Ner. 2. Dieſe lex wurde von Sulla aufgehoben, darauf von Labienus wiederhergeſtellt, dann wieder mehrmals abrogirt, reſtituirt und zuletzt von Auguſtus auf immer abrogirt, ſ. Pontifices und lex Domitia. B) Die legislative Befugniß (Zonar. VII, 17. Gell. X, 20.) der Trib.Com. war anfangs ſehr untergeordneter Art, hatte keine allgemeine bindende Kraft (Dion. X, 3 f. XI, 45.), betraf aber auch nur lokale Intereſſen der Gemeinde, ſo daß Beſtätigung der Cur. oder Cent. nicht nöthig war. Nach und nach mit dem allmäligen Emporkommen des in den Tribus repräſentirten Volksthums wurden auch wichtigere Angelegenheiten von den Tribunen den Tribus vorgelegt, welche von da mit Vorſchlägen an den Senat kamen, worauf dieſelben angenommen oder verworfen wurden. Dieſe Befugniß der Initiative hatte ſich unmerklich gebildet, bis dieſelbe durch lex Valeria (nicht ſchon in den XII Taff., wie Göttling Geſch. d. R. Staatsverf. p. 317. glaubt, eben ſo wenig durch eine frühere lex Publilia und Icilia, ſ. beide Art.) 305 d. St. (durch L. Valerius Poblicola und M. Horatius Barbatus) ſtaatsrechtlich anerkannt wurde. Das Geſetz lautete ut quod tributim plebes jussisset populum teneret, Liv. III, 55. 67. Dion. XI, 45. Somit waren Plebiscite zu Staatsgeſetzen erhoben, d. h. vorausgeſetzt daß der Senat ſeine Zuſtimmung ertheilte (Dion. X, 4.) und das geſammte Volk ſeine Beſtätigung gab, was entweder in den Curiat-Com. geſchah, gleichſam als patric. Supplement zu der vorzugsweiſe plebej. Anordnung, oder in den Centuriat-Com., als der wahren legislativen Nationalverſammlung. Letzteres wird Dion. X, 32. ausdrücklich berichtet; auch X, 4. heißt es: συνθήκας εἶναι κοινὰς πόλεων τοὺς νόμους, οὐχὶ μέρους

τῶν ἐν ταῖς πόλεσιν οἰκούντων — einſeitig gegebene Geſetze waren für die Geſammtheit nicht bindend. Doch waren die Trib. damals noch beſcheiden und beriethen immer noch nur über Gegenſtände, bei denen zunächſt die Einzelnen oder nur Pleb. intereſſirt waren, z. B. über die Amneſtie nach der Seceſſion, Liv. III, 54., über die pleb. Magiſtrate, über Wuchergeſetze, lex Canuleia u. a. Aehnlich wie lex Val. lautete lex Publilia (von Q. Publil. Philo) 416 d. St., Liv. VIII, 12. ut plebiscita omnes Quirites tenerent, welche entweder eine Beſtätigung und Erneuerung der l. Val. war, oder welche die Gegenſtände genauer angab, bei denen die Plebiſc. geſetzliches Anſehen haben ſollten (Huſchke Serv. Tull. p. 414.), oder welche, wie Niebuhr II, p. 254. 412. III, p. 168 ff. und Walter p. 107. annehmen, die Gültigkeit des Plebiſcits nur von der Beiſtimmung des Senats abhängig machte, und dem Einfluß einer andern beſtätigenden Volksverſammlung ganz entzog. (Unwahrſcheinlich meint Göttling Geſch. d. Röm. Staatsverf. p. 310., daß lex Publ. die Trib.Com. den Vorberathungen des Senats entzogen habe, während ſie ſich durch lex Val. der Vormundſchaft der Curien entzogen hätten, ſ. Senatus.) Deſſelben Inhalts war endlich lex Hortensia 466 d. St. Gell. XV, 27. Plin. H. N. XVI, 10. Auguſtin. III, 17, 2. Gai. I, 3. Instit. I, 2, 4. p. 25. ed. Schrader. Sie iſt eine Erneuerung und Schärfung ihrer Vorläuferinnen (ſo Peter üb. d. Grundzüge der Entwickl. d. Röm. Verf. Meining. Progr. 1839. p. 26.) oder hob das bisher noch geſtattete Veto des Senats ganz auf, ſo daß die Trib.Com. von nun an ſelbſtändige conſtituirende Kraft beſaßen, Niebuhr III, p. 492. Walter p. 110. Huſchke Serv. Tull. p. 414. (Göttling a. a. O. glaubt, lex Hort. habe die Patricier aus den Trib.Com. verwieſen, ſ. tribus.) Dagegen ſpricht nicht, daß an vielen Stellen ein Scons. vor dem Tributbeſchluß angeführt wird und keineswegs dürfen wir mit Hüllmann Röm. Grundverf. p. 286 ff. glauben, daß allen Plebiſciten ein Scons. hätte vorausgehen müſſen. S. das Gegentheil Dion. IX, 41. Wir müſſen bei den Plebiſciten einen Unterſchied machen, zwiſchen ſolchen, welche reine Angelegenheiten des Volks, namentlich deſſen Hoheitsrechte u. ſ. w. betrafen, und ſolchen, welche ſich auf Staatsverwaltung bezogen, wo ohne den Senat nichts beſtimmt werden durfte. Bei den erſten finden wir keine Scons. erwähnt, bei den andern dagegen regelmäßig. Ja es war Sitte geworden, daß der Senat in dringenden Regierungsangelegenheiten im Voraus berieth, wo die Tribunen, wie ſich von ſelbſt verſteht, zugegen waren, und darauf die Sache dem Volk vortrugen, um daſſelbe zur Annahme des im Senat bereits gefaßten Beſchluſſes zu bewegen. vgl. Dion. IX, 49. Dieſer Geſchäftsgang war viel ſchneller, bequemer und ſicherer, als es auf den unſichern Erfolg in den mit mehren Weitläufigkeiten verbundenen Cent.-Com. ankommen zu laſſen. Die meiſten Plebiſcite beziehen ſich auf das innere Staatsleben, auf die dem Volke zuſtehenden Hoheitsrechte in Ertheilung von Macht und Diſpenſation von Geſetzen, in privatrechtlicher und prozeſſualiſcher Legislation ꝛc. S. leges tribuniciae, plebiscitum und rogatio. Die Hauptangelegenheiten möchten auf folgende Weiſe zu ordnen ſeyn: 1) Beſtimmungen über die Magiſtraturen als Stellvertreter der Nation, über deren Wahl, gegenſeitiges Verhältniß zu einander u. ſ. w., z. B. Liv. II, 57. Dion. IX, 43. 49. (üb. d. Volkstrib.) Liv. VI, 38. Dion. XI, 53. ff. (üb. d. pleb. Coſſ.) Liv. IX, 30. (über die Milit.Trib. und duumviri naval.) Liv. XXII, 25. 30. XXVII, 5. (üb. Dictat. und mag. eq.) XL, 42. (üb. pontif. und duumv.) ep. LIX. XXXI, 50. X, 6 ff. 13. XXIX, 19. III, 55. Dion. VII, 17. 22. Feſt. v. praeteriti p. 213. Lind. (üb. Senatoren-Ernennung). 2) Verleihung des imperium, ſey es auf längere, ſey es auf kürzere Zeit, oder auch Prorogation des Imperium (regelmäßig nach vorhergefaßtem Senatsbeſchluß, ausnahmsweiſe ohne den Senat, z. B. lex Manilia über des Pompejus imperium, ſ. d. Art.)

Liv. XXVI, 2. 21. XLV, 35 f. X, 22. XXVII, 22. XXIX, 13. XXX, 27. 41. XXXI, 50. ep. CV. Suet. Caes. 11. App. b. c. III, 55. Cic. Phil. XI, 8. Auch außerordentliche Commiſſionen und quaestiones wurden nach vorhergegangener Senatsberathung von den Tribus beſtimmt. Liv. XXVI, 33 f. XXV, 7. Cic. de fin. II, 16. Dio Caſſ. XXXIX, 9. App. b. c. II, 28. 3) Beſtimmungen über das Staatsvermögen, ebenfalls nach Scons., ad Her. I, 12. Liv. XLIII, 16. XXVII, 11. IV, 48., ſ. colonia S. 513. und leges agrariae. 4) Diſpenſation und Ausnahmen von beſtehenden Geſetzen, auch nach einem Scons. Ascon. arg. in Cornel. p. 57. Orell. Liv. X, 13. XXV, 5. XXXI, 50. XXXIX, 39. XLII, 31. epit. L. LVI. Sueton Caes. 18. Plut. Flamin. 2. 5) Verleihung der Civität und des suffragium (ohne Scons.) Liv. VIII, 17. XXXVIII, 36. Cic. de l. agr. II, 7. (Ausnahmsweiſe mit Scons. Liv. XXVII, 5. Cic. p. Balb. 8. 24.) Auch werden andere außerordentliche Belohnungen von den Trib. gegeben, Liv. XXXIX, 19. 6) Entſcheidung über das Schickſal der beſiegten Städte und Länder, ſo wie über Provinzialangelegenheiten (meiſtens nach Scons.) Liv. VIII, 23. 37. X, 24. XXVI, 2. 33 f. XLII, 11 f. 21 f. XXXVIII, 40 ff. XXXV, 20. XLIX epit. CIV epit. vgl. auch V, 30. (über die Verlegung des Wohnſitzes nach Veji). 7) Verwilligung von Triumphen. Eigentlich geſchah dieſes im Senat, App. b. c. II, 8., und die Tribus gaben nur die näheren Beſtimmungen dazu, bis ſich dieſelben auch ohne Scons. anmaßten, Triumphe zu geſtatten. Liv. III, 63. V, 35 f. X, 37. XXVI, 21. XLV, 35. Dio Caſſ. XXXIX, 65. Plut. Aem. Paul. 31 f. Lucull. 37. 8) Prozeſſualiſche, privatrechtliche u. a. Geſetze, z. B. lex de provocatione, Liv. III, 55., lex Canuleja, Liv. IV, 1. 2., leges tabellariae, ſ. d. Art., leges gegen den Wucher und über Schuldenerleichterung, Liv. VI, 35. 38. VII, 16. 42. ꝛc., das Nähere ſ. fenus und muluum; ebenſo leges über Gewichte, Feſt. v. publ. pondera p. 213. Lind., leges de ambitu, ſ. d. Art. Bd. I. S. 400. und Liv. IV, 25. VII, 15. Auch konnten Geſetze von den Trib.Com. abgeſchafft werden (derogare, abrogare, obrogare), ſ. lex. Cic. ad Att. III, 23. de inv. II, 45 f. — C) Die Entſcheidung über **Krieg** und **Frieden** ſtand zwar noch immer den Cent.Com. zu, wurde aber nicht ſelten den Trib. überlaſſen (nach einem Scons. ſeit dem gall. Krieg), wahrſcheinlich der Kürze und Bequemlichkeit halber. Liv. VI, 21 f. XXX, 43. XXXIII, 10. 25. XXXVI, 1. XLV, 21. Sulla erneuerte das Geſetz über die Nothwendigkeit eines vorausgehenden Scons. App. b. c. I, 59. Ganz in Abrede geſtellt wird dieſes Recht von Rubino a. a. O. p. 263. Friedensſchlüſſe und Staatsverträge werden hier oft abgefaßt, ſ. foedus. — D) Die **Gerichtsbarkeit** der Tribus iſt weit beſchränkter, als die der Centurien, indem erſtere nur über diejenigen richten, welche ſich an dem Volk und an deſſen Hoheit verſündigt haben, während die Cent. den ſtrafen, welcher ſich als Feind des Staats zeigt, ſ. oben. Auch hier tritt der Gegenſatz des Innern und Aeußern, der Trib. und der Cent. klar hervor, ſo daß man Göttlings Behauptung (Geſch. d. R. Staatsverf. p. 318.), daß die XII Taf. ſowohl die Cent.= als die Trib.Com. de capite zu richten berufen hätten, nicht billigen kann, ſ. judicia. Sogar Patricier, wenn ſie gegen das Anſehen der Gemeinde freveln, können von den Tribus belangt und mit Vermögensſtrafen belegt werden. Die Cent. geben Capitalſtrafen, die Trib. nur Geldſtrafen, und wenn Exil als Strafe vorkommt, ſo iſt dieſes zwar auch capital, aber nicht eigentlich als Strafe anzuſehen, ſondern als Maßregel gegen den Abweſenden, welcher ſich vor der Verurtheilung entfernt und welchen ſodann nachträglich aqua et ign. interdict. trifft. Der Abweſende wird als ausgewandert betrachtet und das freiwillige Exil wird nur zu einem nothwendigen gemacht, z. B. Liv. XXV, 3. XXVI, 3. or. p. dom. 16 f.; ſ. Bd. I. S. 653 f. Es iſt zweifelhaft, wann die Tribus dieſes Recht auszuüben begannen, denn daß es nicht ein urſprüngliches iſt, geht aus allen

Aeußerungen der Schriftſteller hervor. Wahrſcheinlich geſchah es zum erſten Mal bei Coriolan 263 d. St., oder nach Niebuhr 285 d. St., indem dieſer und Walter I, p. 86. annehmen, daß eine lex vorausgegangen ſey, welche dem Volke dieſes Recht gegeben habe, ſ. Feſt. v. privileg. p. 209. Lind. ſ. lex Icilia, Publilia und judicia. Vor dieſes Volksgericht werden oft Magiſtrate geladen, um wegen fehlerhafter oder leichtſinniger Amtsführung, Pflichtverſäumung, ſchlechten Commando's im Krieg, Veruntreuung u. vgl. w. Rechenſchaft abzulegen, ſ. judicia. Ebenſo konnten Privaten wegen allerlei Vergehen gerichtet werden, über welche noch keine beſonderen Geſetze beſtanden, z. B. Ruheſtörung, Unzucht, Wucher u. ſ. w., desgleichen bei Provokation, wenn die Angeklagten gegen die ihnen von dem Magiſtratus auferlegte Mult proteſtirten (multae certatio, Cic. de leg. III, 3. Dion. VII, 17. Liv. XL, 42. Zon. VII, 17.). Die Anklage ſtand den Volkstribunen und den Aedilen zu, ſ. Tribunus, Aedilis. Bd. I. S. 84., judicia und mulcta. — 3) Aeußere Gebräuche bei den Tribut-Comitien. A) Zeit der Comitien. Hier galten dieſelben Beſtimmungen, wie bei den Cent.Com., Gruch. II, c. 6. p. 501 ff. B) Verſammlungsplatz. Die Tribus konnten in und außer der Stadt, jedoch nicht weiter als 1000 Schritt, berufen werden, indem die Gewalt der Tribunen ſich nicht weiter erſtreckte. Dio Caſſ. XXXVIII, 17. Bei Wahlen wurde gewöhnlich der campus Martius genommen, Cic. ad Att. IV, 3. 16. I, 1. ad div. VII, 30. Plut. C. Gracch. 3., aber auch das Forum, Cic. ad Att. I, 16. Dio Caſſ. XXXIX, 35. App. b. c. I, 12. 24., das Capitolium, Liv. XXXIII, 10. XLIII, 16. XLV, 35 f. Cic. ad Att. IV, 3. Dion. VII, 17. 59. Plut. T. Gracch. 17. Cat. min. 30. und der circus Flamin., Liv. XXVII, 21. III, 54. 63. Gruch. II, c. 5. p. 496-501. ed. Clausing. Münſcher l. l. p. 34. C) Präſidium und nöthige Vorbereitungen von Seiten deſſelben. Das Hauptpräſidium führen eigentlich die Tribunen und werden dabei von den Aedilen unterſtützt. Ohne Wiſſen und Willen der Trib. konnte nichts an die Tribut-Com. gebracht werden, Liv. XXVII, 22. XXX, 41. Cic. l. agr. II, 8., und ſelbſt die Aedilen konnten erſt dann einen Antrag an das Volk ſtellen, z. B. in richterlicher Beziehung, wenn ſie die Trib. vorher gebeten hatten. Gruch. de com. II, c. 3. p. 449 f. ed. Claus. Gell. IV, 4. Dion. VI, 90. Die Tribunen überlaſſen den Vorſitz einem aus ihrer Mitte durch das Loos oder nach gegenſeitiger Uebereinkunft, Liv. II, 56. III, 64. IV, 57. V, 17., denn das ganze Collegium mußte einverſtanden ſeyn, ſ. Tribunus, und gewöhnlich unterzeichneten Alle den Vorſchlag ihres Collegen. Cic. p. Sest. 33. de l. agr. II, 9. Mit dem Emporblühen der Tribut-Com. und dem wachſenden Anſehen derſelben, daß ſie als wahre Nationalverſammlungen gelten konnten, erhielten auch die höheren Magiſtraten Vorſitz in denſelben, jedoch wahrſcheinlich nicht ohne die jedesmal einzuholende Erlaubniß der Tribunen, welche auch die wahren Ordner in Beziehung auf das Aeußere blieben. Bei Legislationen kommen nur ein paar Beiſpiele vor, daß höhere Magiſtraten präſidirten, alſo vermuthlich nur in außerordentlichen Fällen, ſ. Münſcher, welcher a. O. p. 29. auf Plin. H. N. XVI, 15. Frontin. de aquaed. p. 207. Bip. Cic. p. Balb. 24. Dio Caſſ. XXXVIII, 6. XXXIX, 65. App. b. c. III, 7. 27. verweiſt. Dagegen erſcheinen die Coſſ. als präſid. bei Wahlcom., z. B. der Tribun. und Aedil. Liv. III, 55. 64 f. Dion. IX, 41. 43. 49. App. b. c. I, 14. Dio Caſſ. XXXIX, 32. Cic. p. Planc. 20. ad Att. IV, 3. Ob die Coſſ. nur bei der Wahl der curul. Aedilen, dagegen Tribun. bei der Wahl der pleb. Aedilen präſidiren, wie Münſcher a. O. p. 30. nach Dion. IX, 49. Liv. VI, 41. Dio Caſſ. l. c. Plut. Mar. 5. annimmt, iſt noch nicht ganz ſicher. Auch die Wahl der Quäſtoren leiten die Coſſ., Cic. in Vat. 5. ad div. VII, 30., desgleichen der sacerdotes, Cic. ad Brut. I, 5., vielleicht auch der tribuni aerarii und milit. comitiales. Die andern niedern Magiſtratsperſonen mögen theils unter Vorſitz der Conſuln, theils der Prätoren, theils der

Tribunen gewählt worden ſeyn, Münſcher a. O. p. 30 f. Wenigſtens die Triumviri colon. deduc. wurden von Coſſ. und Prät. gewählt, App. b. c. I, 13. Cic. l. agr. II, 9. Liv. XXXI, 4. XXXIV, 53. XLII, 4. Vell. II, 2., ſ. colonia und lex agraria. Der Pontif. max. präſidirte einmal bei Wahl der Trib. ausnahmsweiſe, vermuthlich weil kein Anderer da war, Liv. III, 54. (nicht in Curiat-Com., wie Hüllmann Grundverf. p. 149. glaubt), gewöhnlich aber bei Wahl der Pontif. m., Liv. XXV, 5. In den richterlichen Com. präſidiren Tribunen oder Aedilen (jedoch unter Oberaufſicht der Trib.), Coſſ. und Prätoren, Liv. XXV, 4. App. b. c. I, 31. Dio Caſſ. XXXVIII, 17. Die Vorbereitungen vor den Com. waren wenig umſtändlich; vor den Wahlcom. mußten ſich die Candidaten bei dem Präſes melden, welcher ihre Namen annahm und dem Volk anzeigte, Liv. III, 64. App. b. c. I, 14. Ueber Prieſterwahlen ſ. Cic. ad Brut. I, 5. Bei legislat. Com. machte ein Tribun (rogator, princeps rogationis gen., Cic. p. Caec. 33. 35., die andern h. adscriptores, Cic. l. agr. II, 9.) den Vorſchlag in Concionen öffentlich bekannt (promulgare) und zwar drei Nundinen vorher, ſ. lex Caecilia und Didia. Cic. p. Sest. 33. Phil. V, 3. l. agr. II, 9. Dion. VII, 59. X, 3. App. b. c. IV, 7. Während der Zeit wurden Concionen angeſtellt, um das Volk zu belehren und zu gewinnen, ſ. concio. Dieſelbe Vorausbekanntmachung fand bei den Gerichtscomitien ſtatt, or. p. dom. 17. D) Auspicia waren nicht nöthig, Dion. IX, 41. 49. X, 4. Liv. VI, 41., mochten aber wohl dann angeſtellt werden, wenn ein Conſul präſidirte. Die Tribunen hielten dagegen gewöhnlich spectio und hatten das Recht der obnuntiatio, ſ. oben und Lex Aelia Fufia. Cic. ad Att. I, 16. IV, 3. 16. in Vat. 7 f. Plut. Gracch. 17. Zon. VII, 15. E) Berufung der Com. und Haltung derſelben. Der Tribun, welcher bei legisl. Com. den Vorſchlag machte oder in Wahl-Com. zum Präſ. erloost war, lud die Bürger ohne die bei den Cent.-Com. üblichen Solennitäten einfach ein und ſandte an die Landbewohner zuweilen viatores, App. b. c. I, 29. Er ſaß auf dem Tribunal im Kreiſe ſeiner Collegen, Liv. XXV, 3. Dio Caſſ. XXXIX, 65. Plut. Cat. min. 28., und machte das Volk mit dem Geſetzvorſchlag oder mit der Candidatenliſte oder mit der Anklage bekannt (rogabat). Solche Formeln hat Liv. III, 64. XXII, 10. XXVI, 33. XLII, 11. XLIII, 16. Dabei durfte der Ausdruck velitis jubeatis Quirites nicht fehlen, ſ. oben. Die lex wurde nicht von ihm ſelbſt vorgeleſen, ſondern von dem praeco (weil man den praeco unterbrechen durfte, was bei dem Tribunen nach lex Icilia — ſ. d. Art. — nicht geſtattet war), Ascon. in Cornel. p. 58 f. Orell. Sodann wurde die Discuſſion eröffnet — ſey es über eine lex, ſey es über eine Anklage — und Magiſtraten wie Privaten durften nach Erlaubniß des Tribunen (Magiſtraten thaten es auch ohne Erlaubniß) ab- und zurathen (suadere und dissuadere, ſ. d. Cent.Com.). Endlich forderte der Tribun mit den bei den Cent.Com. angeführten Worten ite in suffragium etc. (Liv. XXXI, 7.) oder mit einer ähnlichen Redeweiſe die Bürger zum suffragium auf (auch discedite vorher, wenn die Leute noch ungeordnet ſtanden, davon discessio in tribus, d. h. jeder zu ſeiner tribus, ſ. oben S. 543. durch Stricke oder Bretter von einander abgeſondert, bis die septa auf dem Camp. Mart. erbaut waren), Liv. XXV, 2. or. p. dom. 18. Dion. X, 41. VII, 59. App. b. c. III, 30. Ueber die Redensarten in suffragium mittere, ire und inire suffragium, ſ. d. Cent.Com. Nachdem über die Reihenfolge der Tribus geloost worden war (Cic. l. agr. II, 9. Liv. X, 24. XXV, 3.), ſtimmte die erſte, praerogativa oder principium genannt, zuerſt, Frontin. de aquaed. p. 129. lex Thor. ed. Spangenb. p. 13. (die andern hießen jure vocatae, ſ. unten), Pſ.Ascon. Verr. act. I, §. 26. p. 139. Orell., und zwar allemal ein angeſehener Mann zuerſt, deſſen Name in der lex mit bemerkt wurde, Frontin l. l. Cic. p. Planc. 14. lex Thor. l. l. Aus aller Tributen Stimmen wird e i n suffragium gezogen, ſo daß

im Ganzen 35 Stimmen ſind. Dion. VII, 64. App. b. c. I, 12. Dio Caſſ. XXXVI, 13. Cic. de n. d. I, 38. Liv. VIII, 37. XXX, 43. XXXIII, 25. XXXIV, 8. XLIII, 8. Plut. T. Grach. 11., was vermittelſt der Zählung der in die Cistae von den Tribulen geworfenen Stimmtäfelchen geſchah. Dion. X, 41. XI, 51. Es waren hier rogatores beſtellt zum Abnehmen der Stimmen, und diribitores zum Zählen und Abſondern, gerade ſo wie in den Cent.Com., ſ. oben S. 543. Auch waren pontes da zum Eintreten in die Stimmgehege und zum Abziehen aus denſelben — natürlich wurden dieſe Bretergerüſte allemal nach beendigten Com. wieder weggenommen, bis ſpäter die septa für Cent.- und Tribut-Com. gebaut wurden. Hierher gehört auch die unter Tribus näher zu erörternde Abänderung der Abſtimmung durch die Cenſ. Aemil. Lepid. und Fulv. Nobilior, Liv. XL, 51. und durch Q. Fufius Calenus, Dio Caſſ. XXXVIII, 8., wodurch mehr Ordnung in die Abſtimmung kam, indem von nun an in jeder Tribus die zuſammengehörenden genera, causae und quaestus zuſammen ſtimmen ſollten. So wurde die Controle ſehr erleichtert und Unterſchleif ꝛc. verhütet. Nach vollendeter Zählung einer jeden Tribus erfolgte die renuntiatio. Daß bei den Prieſterwahlen nur 17 Tribus wählten, ſagt Cic. l. agr. II, 7. vgl. ad Brut. I, 5. Phil. II, 2., ſ. Pontifex und Sacerdos. E) Ende und Unterbrechung der Com. Es wurde die Abſtimmung ſo lange fortgeſetzt, bis ſich eine Majorität der Trib. ergab. Stimmengleichheit war nicht möglich, da es 35 Trib. waren, welche alle repräſentirt ſeyn mußten, Cic. l. agr. II, 9. 12. vgl. Liv. VIII, 37. Ascon. ad C. p. Cornel. de maj. p. 66. Or. Dion. VII, 64. App. b. c. I, 12. 14. Plut. T. Gracch. 12. Hatten mehre Candidaten gleiche Stimmen, ſo wurde gelooſt, welcher tribus suffragium gelten ſolle (Cic. p. Planc. 22. Varro r. r. III, 17.), es ſey denn daß die Cand. ſich über ihre Tribus verſtändigten, Cic. p. Planc. 22. Ueber puncta ferre iſt ſchon oben S. 544. das Nöthige bemerkt worden. Sodann entließ der Präſes die Verſammlung feierlich und ſorgte dafür, daß der gefaßte Beſchluß in Kraft und Wirkung trete, ſ. lex, plebiscit. und Senatus. Es konnte jedoch auch eine Störung eintreten, ſo daß die Comit. vor ihrer Beendigung aufgelöſt werden mußten, ebenſo wie bei den Cent.Com., nämlich obnuntiatio, Einbruch der Nacht, Ungewitter, morbus comitialis, Interceſſion oder Veto eines Tribun, ſ. oben S. 544 f. In ſolchen Fällen wurden die Com. abgebrochen und an einem andern Tage fortgeſetzt, Dion. X, 40. Liv. XLV, 35 f. App. b. c. I, 12. Plut. T. Gracch. 11 f. Dio Caſſ. XXXIX, 34–36. Die Wahlen wurden ſo lang fortgeſetzt, bis Alles vollzählig war, nur das Volksgericht wurde nicht erneuert, ſondern Auflöſung der Com. war ſo gut für den Angeklagten als Abſolution, or. p. dom. 17. Bemerkten die Augurn nach ſonſt gültiger Vollendung der Com. einen Fehler, ſo traten die gewählten Magiſtraten wieder zurück und der gefaßte Beſchluß wurde ungültig. Liv. X, 47. XXX, 39. Ascon. ad Cic. Corn. p. 68. Orell., ſ. oben S. 539. 545. Cic. de leg. II, 12. Ueber Com. Trib. handeln Gruch. II, p. 369–504. ed. Claus. Schulze im Allg. und beſond. p. 307–340. Hüllmann Grundverf. p. 319–326. Münſcher p. 24–38. Vgl. Lit. am Schluß d. Art. — *Com. Centuriata mit tribut. vermiſcht.* Nachdem die Grundlage und die äußeren Bedingungen der Servianiſchen Verfaſſung durch den veränderten Münzfuß, durch die Umgeſtaltung des Kriegsweſens, durch das geſtiegene Anſehen der Pleb. u. ſ. w. erſchüttert waren, fand man es nicht mehr zeitgemäß, daß die Ritter und die erſte Claſſe eine ſo große Uebermacht ausübten, als Serv. Tullius verordnet hatte. (Der ariſtokrat. Charakter der Cent.Com. iſt aus manchen Andeutungen zu erkennen, Liv. II, 64. VII, 18. X, 37. Dion. IX, 43. ꝛc.) Man wollte — da die Patr. und Pleb. ſich näher getreten waren und faſt gleiche Rechte hatten — auch im suffragium der Cent.Com. eine Abänderung zu Gunſten des demokratiſchen Princips eintreten laſſen, und hatte vielleicht die

Abſicht, die beiden Arten der Com. Cent. und Trib. ganz zu verſchmelzen und nur eine Gattung fortbeſtehen zu laſſen, was jedoch nicht geſchah. Eine Veränderung der Cent. ging aber durch (nur ein einziger Gelehrter von ſo vielen, welche über dieſe Veränderung geſchrieben haben, ſtellt dieſelbe ganz in Abrede, nämlich M. J. Troll de non mutata classium cent.que ab Servio Tullio descriptarum ratione, Aſchaffenburger Programm 1830. — jedoch ohne Erfolg), welche von den Schriftſtellern nur angedeutet, nirgends genau geſchildert wird. Die beiden Hauptſtellen ſind Liv. I, 43. nec mirari oportet, hunc ordinem qui nunc est, post expletas XXXV tribus duplicato earum numero centuriis juniorum seniorumque ad institutam ab S. Tullio summam non convenire —. Neque hae tribus (nämlich die alten Servianiſchen) ad centuriarum distributionem numerumque quidquam pertinuere und Dion. IV, 21., wo es heißt, daß die Servian. Centurienordnung ἐπὶ πολλὰς γενεὰς beſtanden habe, aber ſpäter verändert worden ſey, εἰς τὸ δημοτικώτερον — οὐ τῶν λόχων καταλυθέντων, ἀλλὰ τῆς κλήσεως αὐτῶν οὐκ ἔτι τὴν ἀρχαίαν ἀκρίβειαν φυλαττούσης, ὡς ἔγνων ταῖς ἀρχαιρεσίαις αὐτῶν πολλάκις παρών. Aus beiden Stellen geht in Beziehung auf die Zeit der Veränderung mit Sicherheit hervor, daß dieſelbe nicht bald nach dem Umſturz der Republik, wie W. Wachsmuth d. ält. Geſch. des R. Staats, Halle 1819. p. 232 f. C. A. D. Unterholzner de mutata centuriator. comit. a Servio Tullio rege institutor. Vratislav. 1835. p. 14 f. G. C. Th. Franke de tribuum, de curiarum atque cent. ratione Slesvic. 1824. p. 87. G. C. Burchardi Bemm. über d. Cenſus d. Römer mit beſond. Rückſicht auf Cic. de rep. Kiel 1824. p. 41. Huſchke d. Verfaſſ. d. Serv. Tull. p. 623 f. glauben, oder durch die XII Tafeln (Walter R. G. p. 137.) oder bald nach den XII Tafeln (Hüllmann Röm. Grundverf. p. 299 f.) eingetreten iſt, ſondern erſt nach Vollendung der 35 Tribus, alſo erſt nach 513 d. St., vielleicht unter der Cenſur des C. Flaminius (welcher den Circus Flam. bauete und nach Polyb. II, 21. die Verfaſſung demokratiſcher gemacht haben ſoll) und L. Aemil. Papus, wie F. D. Gerlach d. Verfaſſ. d. Serv. Tull. Baſel 1837. p. 32. 37. und K. W. Göttling Geſch. d. Röm. Staatsverf. p. 382. ſcharfſinnig vermuthen. Ueber die Art der Veränderung ſind ſehr verſchiedenartige Anſichten aufgeſtellt worden: 1) die Annahme einer ſehr veränderten Cent.Zahl. Nach Niebuhr (R. G. III, p. 374–413.) wurde die Zahl der Servian. Cent. und Claſſen ſehr verringert und die Tribus in zwei Claſſen getheilt, dergeſtalt daß die erſte Claſſe aus 12 Cent. pleb. Ritter, 6 Cent. patric. Ritter und 54 Cent. Pedit. (nämlich zwei Cent. von jeder tribus rustic.) und die zweite Claſſe aus 8 Cent. der tribus urbanae beſtand, im Ganzen 80 Cent. Schulze v. d. Volksverf. p. 69–79. ſtimmt inſofern mit Niebuhr überein, als er auch nur eine geringere Anzahl von Cent. (71) annimmt, 2 Cent. Pedit. in jeder Trib., zuſammen 70, und 1 Cent. capite censi, außerdem noch die Ritter-Centurien; er hat aber die Eintheilung der Trib. in Claſſen nicht beibehalten, ſondern nach ihm zerfallen die beiden Cent. jeder Tribus wieder nach Stand und Vermögen in fünf Abtheilungen, ohne jedoch mehr als zwei Stimmen zu haben. Münſcher p. 14–17. folgt Niebuhr, hat aber 88 Cent., nämlich 70 pedit. (in 35 Trib.) und 18 equit. Nach dieſer Hypotheſe iſt die Veränderung allzu gewaltſam und die Stellen der Alten ſind nicht damit zu vereinigen, auch ſind Niebuhrs sex suffragia nach der erſten Claſſe ſehr unwahrſcheinlich, und überhaupt haben die Ritter unverhältnißmäßigen Einfluß; der Grund der ganzen Veränderung, Begünſtigung der Demokratie, fällt ganz weg ꝛc. S. die Kritik von Göttling im Hermes XXVI. p. 113–118. Berlin. Jahrb. 1833. p. 708. Geſch. d. Röm. Staatsverf. p. 506 f. und Gerlach a. O. p. 33–38. Niebuhrs Meinung, daß ganze Tribus zu einer Claſſe gehörten, wurde ausgeführt von K. S. Zachariä L. Corn. Sulla. Heidelb. 1834. II, p. 65–77. Unterholzner l. l. (beide

glaubten, daß die 4 tribus urbanae die 5te Claſſe bildeten, während einige tribus rust. die 1ſte, einige Trib. die 2te, 3te und 4te ausmachen) und Huſchke Serv. Tull. p. 671. 685. (18 Cent. equit. und 70 Cent. ped. in 35 Trib., wovon etwa 10 Trib. die 1ſte Cl. u. ſ. f. ausmachen. Urſprünglich als nur 21 Trib. geweſen, hätte die 1ſte Cl. aus 8 Trib., die 2te, 3te und 4te jede aus 2 Trib. und die 5te aus 3 Trib. beſtanden u. ſ. w.). Lokale Tribus mit vermögensrechtlicher Bedeutung ſind jedoch undenkbar und das demokrat. Princip iſt nicht im Mindeſten vertreten, was doch die Hauptſache iſt. S. die Recenſion d. Zachariä'ſchen Werks in Darmſt. Zeitſchr. f. d. Alterthumswiſſ. 1837. Nr. 22. und des Huſchke'ſchen ebendaſ. 1839. Nr. 99. 2) Einer andern Erklärung zufolge iſt die Zahl der Servian. Centurien nicht verändert und nur im Innern eine andere Vertheilung vorgenommen worden. So behauptet Francke a. a. O. für alle Zeiten 195 Cent. (an und für ſich eine falſche Zahl, ſ. p. 264.), G. Zumpt in Ausg. der Cic. Verrin. Berolin. 1831. p. 835. und in Vorleſ. in d. Berl. Akad.: üb. die Abſtimmung des Röm. Volks in Cent.Com. behält 193 Cent., 175 ped., 18 equit., die 1ſte Cl. ſoll aus 70 Cent. (in jeder Trib. 2) beſtehen, die andern Claſſen ſollen in jeder Trib. nur eine Cent. haben u. ſ. w. (dagegen ſpricht eben ſo die große Willkür in der Vertheilung, als die ſchwierige daraus entſtehende Bruchrechnung u. ſ. w., ſ. Göttlings Critik in Jen. Lit.Zeit. 1838. p. 74. und Huſchke Servius Tull. p. 734 ff.). Ebenſo haben J. E. Boner de comit. Rom. cent. Monast. 1833. und Orelli (exc. ad Cic. Phil. in d. Ausg. oratt. sel. p. 453. und Onomast. Tullian. III, p. 374-377.) die Zahl von 193 Cent. vertheidigt, ſo daß auf die 1ſte Cl. 18 Cent. equit. und 70 Cent. ped., auf die 2te, 3te und 4te je 35 Cent. kommen ſollen (was wird aber aus der 5ten Claſſe?) u. ſ. w. Gerlach a. a. O. p. 29 ff. nimmt auch 70 Cent. für die 1ſte Cl. in Anſpruch, behält aber alle 5 Claſſen bei, ohne mit Beſtimmtheit die neue Vertheilung anzugeben. Manche Modifikationen läßt derſelbe als Verfügungen der Cenſoren, nicht als eigentliche Verfaſſungsveränderungen gelten. Dann würde die Veränderung bei weitem nicht ſo bedeutungsvoll ſeyn, als ſie angegeben wird, und Liv. I, 43. würde ſich ganz anders ausgedrückt haben; Cic. de rep. II, 22. aber, auf den ſich dieſe Parthei beruft, ſpricht von der Servian. und nicht von ſeiner Zeit ꝛc.). 3) Die letzte und wahrſcheinlichſte, von Vielen angenommene und modificirte Anſicht iſt von Octav. Pantagathus aufgeſtellt worden (Fulv. Urſin. ad Liv. I, 43.), nach welcher die Bürger einer jeden Tribus ſich in 5 Claſſen ſtellten (senior. und jun.), ſo daß jede Trib. 10 Cent. enthielt und alle 35 Trib. 350 Cent. Dazu kämen nach Pantagathus noch 35 Cent. equit. (1 in jeder Trib.), alſo zuſammen 385 Cent. oder 420 Cent., wenn in jeder Tribus 2 Cent. equit. geweſen wären. Dieſer Meinung iſt Savigny (in Hugo's civil. Magaz. III, p. 307-317.), welcher noch eine Cent. Capite censi hinzuſetzt, ſo daß die ganze Summe 386 Cent. beträgt. Burchardi a. a. O. p. 59. fügt noch 2 Cent. Spielleute und 1 Cent. Accensi velati hinzu; Hüllmann (Staatsrecht p. 339., Grundverf. p. 299-307.) gibt den 4 trib. urban. als Kopfſteuerpflichtigen oder Aerariis zuſammen nur ein suffragium, nimmt auch nur 12 Cent. equit. an, ſo daß die 31 Trib. rust. 310 Cent. betragen, was nebſt 12 Cent. equit. und 1 Cent. der 4 trib. urban. zuſammen 323 Cent. ausmacht (darüber Göttling in Berlin. Jahrb. 1833. p. 708.). Walter (R. G. p. 136.) hat 350 Cent. ped. aus den 35 Trib. und dazu noch 18 Cent. equit. angenommen, alſo zuſammen 368 Cent. Peter (Darmſt. Zeitſch. f. Alterthumswiſſ. 1839. Nr. 18. 19. und Programm üb. die Grundzüge d. Entwickl. der Röm. Verfaſſ. Meiningen 1839. p. 27 ff.) fügt zu den 350 Cent. ped. und 18 Cent. equit. noch 5 Cent. fabror., cornic. und cap. cens. hinzu, zuſammen 373 Cent. Am weiteſten wurde dieſe Hypotheſe durch K. W. Göttlings Unterſuchungen gefördert

(Hermes XXVI, p. 113–118. Critik der früheren, p. 118–128. Entwicklung der eigenen Anſichten und Geſch. d. Röm. Staatsverf. p. 380–395. 506–509.). Er nimmt nur 350 Cent. in 35 Trib. an und gibt den Senatoren und Rittern ihr suffragium in der 1ſten Cl. einer jeden Tribus (als sen. und jun.). Die fabri und cornic. fallen ganz weg und die ehemaligen Cap. censi ſtimmen mit in der 5ten Claſſe der 4 trib. urb. Die Zahl 350 wird von Göttling noch beſonders dadurch unterſtützt, daß ſie den Tagen des röm. Mondjahrs entſpricht, ſ. p. 384. Wir folgen hier im Weſentlichen dieſer Erklärung (der ſich keine der früheren an Gründlichkeit und Schärfe vergleichen kann, am wenigſten die des Gruchius de com. I, c. 4. p. 292–311. ed. Claus., welcher nichts thut, als daß er die Zahl der Cent. in den Claſſen vermehrt und dieſe Cent. in jeder Tribus unterſcheidet; ſo z. B. hätten die equit. und die 1ſte Claſſe mehr als 280 Cent., die 2te bis 5te Claſſe jede 70 Cent., zuſammen 280 Cent. gehabt, ꝛc.) und geben nur eine kurze Ueberſicht der neuen Einrichtung. Die alten 5 Claſſen, in Cent. sen. und jun. getheilt, beſtehen unſtreitig fort, ſ. Liv. XLIII, 16. Cic. Phil. II, 33. p. Flacc. 7. de rep. IV, 2. Acad. II, 33. p. red. ad Quir. 7. Auſon. grat. act. c. 5. 13. Aur. Vict. de vir. ill. 57. Sall. Jug. 86. (Sall.) de ord. rep. 2, 8., jedoch ſtehen die Claſſen von nun an mit der lokalen Tribus-Eintheilung in der engſten Verbindung, während dieſe geograph. Eintheilung vorher von dem Vermögen ganz unabhängig geweſen war. Dieſe Verbindung der Claſſen und Tribus beſtehet darin, daß erſtere Unterabtheilungen der letzteren werden, und Centurien ſind nun ebenſowohl Theile der Claſſ., als der Tribus. So h. cent. pars tribus bei Cic. p. Planc. 20. l. agr. II, 2. Q. Cic. de pet. cons. 8. Auſon. grat. act. 5. 13. tribus als das Allgemeine ſteht voran, dann folgt centur.) und jede zu einer Trib. gehörige Cent. hat e i n e Geſammtſtimme, ſ. unten. In jeder Tribus ſind 10 Cent., 2 der 1ſten Claſſe (sen. und jun.), 2 der 2ten Cl. (sen. und jun.) u. ſ. f. bis zur 5ten. Was die equit. betrifft, ſo iſt Göttlings Annahme nicht unwahrſcheinlich, daß dieſelben mit in der 1ſten Cl. ſtimmten und mit dazu gerechnet, ja ſogar Cent. der 1ſten Cl. genannt worden wären (ſ. Equites). Cic. Phil. II, 33. Aur. Vict. vir. ill. 57. Val. Max. VI, 5, 3. Liv. XLIII, 16. Daß ſie nach Tribus und Cent. geſchieden waren, verſichert Dion. VI, 13. VII, 72. Wo die equit. ſtimmten, ſtanden auch die Senator., nur mehr unter den sen., während jene meiſtens jun. waren. Cic. de rep. IV, 2. Q. Cic. de pet. cons. 8. Daß cornic., tubic., fabri nicht fortbeſtanden, geht ebenſo aus dem Stillſchweigen der Schriftſteller (Huſchke Serv. Tull. p. 622 f. 654 ff.) als aus der Aeußerung Cic. de rep. II, 22. Quin etiam etc. hervor, worin ein Gegenſatz der alten zur neuen Einrichtung liegt. Ueber die Abſtimmung iſt oben S. 542. ſchon das Erforderliche geſagt worden; über das Einzelne noch Folgendes: Es iſt eine doppelte Art möglich, indem eine ganze Tribus als zuerſt ſtimmende (praerogativa) erloost werden kann, oder nur e i n e Cent. der 1ſten Cl. Nach der erſten Annahme würde, wenn eine Trib. als zuerſt ſtimmende ausgeloost wäre, das suffragium der 10 Abth. derſelben (5 sen. und 5 jun.) nach einander gegeben und darauf die renuntiatio des Total-Reſultats (nach der Mehrheit) vorgenommen worden ſeyn (ſo z. B. Francke l. l. p. 81 ff. Zumpt a. a. O.). Manche Stellen ſ c h e i n e n dieſe Annahme zu beſtätigen, doch angewandt wurde jene Abſtimmungsweiſe gewiß nicht, indem dadurch keine wahre und rechte Majorität des Volks zu erlangen war, und es hätte dann leicht eine kleine Faktion über die wahre Mehrzahl den Sieg davon tragen können. Es reicht nämlich im Allgemeinen eine Majorität von 18 Tribus hin (gegen 17), in jeder Tribus aber iſt die Majorität mit den Suffragien von 6 Cent. erreicht (gegen 4); ſo hätten 108 Cent. ihren Willen gegen 242 durchſetzen können. Setzen wir z. B. den Fall, von zwei Candidaten hätte A 242 suffrag.,

B nur 108, ſo konnte gleichwohl B gewählt werden. Wenn 17 Tribus ganz für A waren, ſo beträgt dieſes 170 suffr.; in den andern 18 Tribus waren in jeder einzelnen 6 für B, 4 für A, alſo 108 für B, 72 für A. Rechnen wir dieſe 72 zu den obigen 170, ſo erhalten wir 242 Cent., welche mit den 108 Cent. der ſcheinbaren Majorität der andern Parthei zuſammen 350 Cent. voll machen. Ein ſolches Verhältniß wie das angegebene, war möglich, wenn es auch in der Wirklichkeit ſehr ſelten vorkommen mochte. Gleichwohl können wir von den Römern, dieſem Volke der Staatsklugheit, eine ſolche Einrichtung nicht erwarten, wo dergleichen Fälle möglich waren, ſondern wir müſſen annehmen, daß nach Cent. gezählt wurde (Ascon. in or. in toga cand. p. 95. Orell. Antonius pauculis centuriis Catilinam superavit; Liv. ſ. unten mehrmals omnes centuriae), und nach Trib. nur dann, wenn in den Cent. einer Trib. keine Differenz eintrat, was allerdings das Gewöhnliche war, aber doch nicht als Regel angenommen werden kann. Somit bleibt uns nur die zweite Art übrig, daß die Cent. Praerogativa nur aus der erſten Claſſe aller Tribus ausgelooſt wurde und daß zuerſt alle Cent. der 1ſten Claſſe in allen Tribus abſtimmten, ehe die 2te, 3te u. ſ. w. darankam. So wurde zuerſt die cent. praerog. aus den 62 Cent. der 1ſten Cl. (wenn wir die 31 trib. rust. annehmen, ſo Göttling nach Feſt. v. praerogativae p. 214. Lind.) oder aus allen 70 Cent. der 1ſten Cl. ausgelooſt, und zwar war es Sitte, daß gewöhnlich beide Cent. der 1ſten Cl. aus einer Trib. (d. h. wenn die seniores eigentlich die praerog. hatten, ſo traten gleichwohl auch die jun. derſelben Cl. und Trib. als Zwillings-Cent. zum Stimmen an) zuſammen ſtimmten, und ſo erklärt ſich der Pluralis praerogativae; Feſt. h. v. Pſ.Ascon. ad Cic. Verr. I, 9. p. 139. Orell. ſ. Garat. u. Zumpt ad Cic. h. l. Liv. X, 22. Kömmt aber der Ausdruck tribus praerogativa vor, wie dieſes in der citirten Stelle des Schol. zu Cic. Verr. geſchieht, ſo h. das die Tribus, von der eine Cent. als praerog. durch das Loos getroffen worden iſt, denn eine wahre Prärogativ-Tribus gibt es nur in Tribut-Com., in den Cent.Com. blos Prärogativ-Centurien. Die als praerog. ausgelooſte Cent. der 1ſten Cl. wird mit dem Namen ihrer Tribus bezeichnet, z. B. Galeria juniorum; Liv. XXVII, 6., d. h. die jun. der 1ſten Cl. in der tribus Galeria, oder Aniensis juniorum, Liv. XXIV, 7., Veturia jun. XXVI, 22. Orelli Inscr. n. 3093. und der Singularis iſt allerdings regelmäßiger und genauer, als der oben angeführte Pluralis, ſ. Cic. Phil. II, 33. p. Planc. 20. de div. II, 35. ꝛc. Dieſes Looſen der praerog. aus den Cent. der 1ſten Claſſe wollte C. Gracchus demokratiſcher ſo abändern, daß künftig die praerog. aus allen 5 Claſſen gelooſt werden ſollte, (Sall.) de rep. ord. ad Caes. 2, 6., welche Neuerung jedoch nicht angenommen wurde. Das suffrag. der Cent. praerog. wurde alsbald renuntiirt und die andern Cent. beriethen ſich nun, ob ſie dieſelbe Stimme gäben oder nicht, Feſt. h. v.; nach gepflogener Berathung unter ſich traten ſie zum suffrag., d. h. alle Cent. auf einmal (Dion. IV, 21.), denn nach einander, wie dieſes bei der Zahl von 193 Cent. und bei einer geringeren Volksmenge geſchehen war, konnten ſie nicht ſtimmen, wenigſtens das Geſchäft nicht an einem Tag vollenden, was nothwendig war. Die nach der praerog. ſtimmenden Cent. heißen jure vocatae oder primo voc., d. h. nach der Ordnung und ſogleich, ohne weitere Unterbrechung berufen, Liv. X, 15. 22. Auſon. grat. act. 13. Pſ.Ascon. Verr. act. 1, 9. p. 139. Orell., indem zuerſt alle Cent. der 2ten Cl., darauf die der 3ten u. ſ. f. abſtimmen. Nach vollendeter Wahl wurden die Stimmen der einzelnen Centurien renuntiirt, und darum iſt der Ausdruck centuriae in Beziehung auf das Abſtimmen von den Cent.Com. auch nach der Verſchmelzung mit den Tribus ſehr gewöhnlich, Cic. p. Planc. 20. Verr. V, 15. p. red. in Sen. 11. ad Quir. 7. Liv. X, 9. 22. XXIV, 7. XXVI, 22. XXVII, 24. Suet. Caes. 19. Weil aber ſehr oft vorkam, daß alle zu

einer Trib. gehörenden Cent. einer Meinung waren, zählte man die Stimmen auch nach Tribus, was dann weit kürzer war, und darum findet man bei den ſpäteren Cent.Com. oft genug die Erwähnung der Tribus, Cic. ad Att. I, 16. IV, 15. de l. agr. II, 2. p. Planc. 22. Polyb. VI, 14. Liv. V, 18. XL, 42. ep. XLIX. Suet. Caes. 41. 80. Oct. 40. 56. Tac. Ann. I, 15. Das regelmäßige Verfahren war jedoch die Zählung nach den Cent., als das urſprünglich einzige und allein zu einem ſichern Reſultat führende. — Hiſtoriſcher Ueberblick und letzte Schickſale dieſes Inſtituts. Die alten patric. Curiat-Com., welche bis Serv. Tull. in voller Kraft, darauf aber von den Cent.- und Trib.Com. verdunkelt und verdrängt, endlich ſogar nur zum Schein beſtanden hatten, verdankten ihrer jämmerlichen Unbedeutendheit ihre lange Dauer, denn ſie erhielten ſich in Schattengeſtalt bis auf den Kaiſer Diocletianus, ſ. oben. Die Cent.- und Trib.-Com. fanden in ihrer Eigenſchaft als Comitia einen früheren Untergang — als berufene Verſammlung, um etwas zu vernehmen, dauerten ſie ſehr lang. Die Cent.Com. waren anfangs von den Trib.Com. eben ſo beraubt und zurückgedrängt worden, wie die Cur.-Com. von den Cent.Com., behielten jedoch einen großen Theil ihrer alten Wirkſamkeit, auch nachdem die Tribus ihren höchſten Glanzpunkt erreicht hatten, obgleich ſie ſich eine demokratiſchere Geſtaltung ſchon frühzeitig hatten gefallen laſſen müſſen. Mit den Tribus verſchmolzen und demokratiſcher eingerichtet bekamen ſie Bürgſchaft für eine längere Dauer, waren jedoch nicht die einzigen, denn trotz der vorgenommenen Verbindung der Cent.Com. mit den Tribus, hielten ſich die eigentlichen alten Tribut-Com. noch immer fort, nämlich für die Wahl der niederen Magiſtrate, für Adminiſtrativ-Angelegenheiten der Gemeinde und für die Legislation, vorzüglich wenn demagogiſche Tribunen den Einfluß der wohlhabenderen und vornehmen Claſſen ganz abſchneiden und nur die Hefe des Volks entſcheiden laſſen wollten. Dieſe hatte im Verlauf der Zeit zu viel Macht in den Trib.Com. gewonnen und überhaupt hatten ſich auch in den Cent.Com. böſe Elemente eingeſchlichen, woran ſowohl die wachſende Zahl des großen Haufens als die Anhäufung der Reichthümer in Rom und das daraus hervorgehende allgemeine Sittenverderbniß, ebenſo aber auch die Aufnahme aller Freigelaſſenen und Italiker in die röm. Tribus Schuld war (Sall. Cat. 37. Suet. Caes. 41. Cic. ad Att. I, 16.). Die alte Würde und die ruhige Haltung der Comitien (z. B. Liv. V, 18. X, 22. ꝛc. Cic. p. Flacc. 7.) geht nun allmälig verloren, Gewaltthat und Beſtechung ſchleichen ſich ein, indem das hungrige träge Volk dem reichen Partheihaupt und dem aufwiegelnden Volkstribun ein allzugeneigtes Gehör ſchenkt, Cic. p. Sest. 36. 39. p. Mur. 7. Phil. V, 4. I, 2. ad div. II, 3. Plut. Coriol. 14. Dio Caſſ. XXXIX, 31 f. XL, 45. Petron., Lucan., Sil. Ital. p. 172. Bip., ſ. ambitus, divisor, interpres, sequester, sodalitium. Dieſe Uebel erkannte Sulla und wollte die alte ariſtokratiſche Ordnung wiederherſtellen; er reſtituirte deßhalb die Cent.Com. in ihrer alten Weiſe, machte ſie von dem vorausgehenden SCons. abhängig und beſchränkte die Trib.Com. außerordentlich. Er nahm ihnen die Wahl der Prieſter, die legislative und richterliche Befugniß, und ließ nur die Wahl der niedern Magiſtrate übrig; daß er ſie gänzlich aufgehoben habe, wie A. Wittich de reipubl. ea forma, qua Sulla etc. Lips. 1834. p. 98. vermuthet, iſt nicht zu beweiſen. Auch hob er jede provocatio an das Volk auf und ſchmälerte die Rechte der Volkstribunen bedeutend, ſ. Tribunus. Cic. Verr. I, 13. 15. de leg. III, 9. Liv. epit. LXXXIX. App. b. c. I, 59. 98 ff. Wittich l. l. p. 95–115. L. Corn. Sulla, gen. der Glückliche, v. K. S. Zachariä. Heidelb. 1834. II, 1. C. W. Drumann Geſch. Roms II. (Königsberg 1835.) p. 484. Göttling Geſch. d. Röm. Staatsverf. p. 464 ff. Die alte Einrichtung wurde aber bald wieder von Cn. Pompejus u. A. hergeſtellt, ſo daß nicht allein die Legislation der Tribus wieder freigegeben

wurde, ſondern auch die vollſtändige Macht des Tribunats, und die Provokation, ſ. Tribunus und Provocatio. Eine abermalige Beſchränkung der Com. erfolgte durch den Dictator C. Jul. Cäſar, denn über Krieg und Frieden entſchied er ſelbſt mit dem Senat, Dio Caſſ. XLII, 20. (ſo wie der Senat auch ſchon vorher ſelbſtändig darüber beſtimmt hatte), ſ. Senatus, die Legislation in Cent.- und Trib.Com. hatte er durch die Magiſtrate und Tribunen ganz in ſeiner Hand; die Gerichtsbarkeit des Volks hatte durch die neue Criminalgerichtsordnung Sulla's auch aufgehört (ſ. judicia und quaestiones perpetuae), und ſo blieb dem Volk nur die Wahl der Magiſtraten. Aber auch dieſe Befugniß wurde von Cäſar ſehr geſchmälert, indem er ſich durch eine lex das Recht hatte ertheilen laſſen, die Magiſtratsperſonen zur Hälfte ſelbſt zu ernennen (die Coſſ. ausgenommen, denn er ſelbſt war auf 10 Jahre zum Conſul ernannt, und wenn er Andere zu dieſer Würde erhob, ſo geſchah es nur vorübergehend und war beſondere Vergünſtigung von ihm, Dio Caſſ. XLIII, 45., ſ. Consul), Suet. Caes. 41. Cic. Phil. VII, 6. Dio Caſſ. XLIII, 51. Dieſe Angabe iſt wahrſcheinlich die richtige, doch war die Verſtattung, daß das Volk die andere Hälfte der Magiſtrate in den Comitien ernennen ſolle, nur ſcheinbar, Dio Caſſ. XLIII, 47., denn ἔργῳ (faktiſch, wie Dio Caſſ. ſagt) wählte Cäſar **alle** Magiſtrate, was Dio Caſſ. XLIII, 13. 45. ſogar als geſetzliche Beſtimmung anführt, uneingedenk, daß es nur ein Mißbrauch war und daß Cäſar nur die Hälfte der Mag. ernennen durfte. Er ernannte ſie inſofern alle, als er dem Volk die Candidaten, welche er wünſchte, empfahl. Auch vergab er die Stellen mehre Jahre im voraus, als er gegen die Parther ziehen wollte, um das Wahlrecht ganz in Vergeſſenheit zu bringen. App. b. c. II, 18. Schulze Volksverſ. p. 170 f. W. Drumann Geſch. Roms. Königsb. 1837. III, p. 680 ff. Göttling Geſch. d. Röm. Staatsverf. p. 494 f. Nach Cäſars Tode dauerten die Comitien zwar fort, aber immer von den Gewalthabern und Partheihäuptern abhängig; ſo wurde z.B. das Triumvirat in den Com. ſanktionirt und mit der höchſten Gewalt begabt, ſogar mit dem Recht, die Magiſtrate zu ernennen. App. b. c. IV, 7. Dio Caſſ. XLVI, 55. XLVII, 2. Unter Auguſts Alleinherrſchaft wurden noch immer Com. gehalten, ſowohl zur Sanctionirung der von ihm gegebenen Geſetze, als für die Wahlen, doch das Volk — ohnehin demoraliſirt, der alten Hoheit unwerth und blos panem und circenses verlangend, Juv. Sat. X, 19. vgl. Luc. Pharſ. V, 302 ff. — wählte nur die, welche der Kaiſer gewählt wünſchte, denn dieſer ambirte zum Schein ſelbſt oder empfahl dem Volk einige. Sueton Oct. 40. 47. 56. Dio Caſſ. LIII, 2. 21. LV, 34. LVI, 40. Noch weiter ging Tiberius in der Vollendung des monarchiſchen Princips und entzog dem Volk die Wahlen gänzlich, indem er ſie dem Senat übertrug, jedoch ſo, daß dieſer ganz nach Wunſch des Kaiſers Candidaten vorſchlagen mußte. Tac. Ann. I, 15. mit Lipſ. excurs. Vell. Pat. II, 126. Tac. Ann. I, 81. II, 36. 51. Die Gewählten wurden alsdenn dem Volk, welches nach Cent. oder Tribus verſammelt war, vorgeſtellt und als erwählt feierlich renuntiirt, welchen Akt man fortfuhr Comitia zu nennen — ein leerer Schatten! Dio Caſſ. LVIII, 20. Wieling lect. jur. civ. I, 3. Auch die Legislation wurde nicht mehr vom Volk geübt, ſondern allein vom Senat, indem man vorgab, das Volk ſey zu zahlreich, als daß es nach alter Weiſe abſtimmen könnte. l. 2. §. 9. D. de orig. jun. (1, 2. Inst. I, 2, 5. Caligula wollte die Com. zwar wieder herſtellen, wie ſie unter Auguſt geweſen waren, Dio Caſſ. LIX, 9. Suet. Cal. 16.; allein er hob dieſe Beſtimmungen bald wieder auf und ließ es, wie es unter Tiberius geweſen war; das Volk aber machte ſich nicht viel daraus. Dio Caſſ. LIX, 20. Seit dieſer Zeit gab es keine wahren Wahl-Comitien mehr, ſondern der Kaiſer, welchem durch lex regia die ganze Oberhoheit des Volks übertragen war (Inst. I, 2, 6.), wählte entweder ſelbſt oder mit

dem Senat, je nachdem es ihm beliebte. l. 7. D. ad l. Jul. de amb. Ambitus bezieht ſich von nun an blos auf den Senat, welcher wählte, Tertull. de poenit. 12. ſ. ambitus, Bd. I. S. 400 f., und Senatus. vgl. auch d. unten cit. Stellen. Nach vollendeter Wahl wurde das Volk auf das Marsfeld gerufen und die feierliche Renuntiatio durch eine Magiſtratsperſon und den praeco erfolgte, nach den gewöhnlichen Gebeten und andern Feierlichkeiten u. ſ. w. Tac. Ann. XI, 22. XIV, 28. Hist. II, 91. Suet. Vitell. 11. Domit. 10. Vespas. 5. Juv. Sat. X, 77 ff. Appian b. c. I, 103. Dio Caſſ. LVIII, 20. LXXVIII, 14. Plin. paneg. 63 f. 77. 92. Amm. Marc. XVI, 1. Lamprid. Al. Sever. 13. Vop. Aurel. 13. Capitol. M. Anton. 10. Auſon. grat. act. 13. 15. (designatio, declaratio nuncupatio cons.) Symmach. laud. in patr. c. 3. p. 40. ed. Francof. inter Senatum et principes comitia transiguntur. Symmach. ep. X, 59. C. Th. de praet. et quaest. (6, 4.) vgl. lex reg. Vespas. bei Orell. p. 567. Haubold p. 222. Kaiſer Honorius ſcheint dem Volk wieder Wahlen geſtattet zu haben, wenigſtens ſagt Claudian de VIo consul. Honor. Aug. 10. Mars augusta sui renovat suffragia campi, jedoch ohne Bedeutung und ohne Conſequenz, denn das Volk ſpielte nachher wieder nur eine ſtumme Rolle. So erloſchen nun auch allmälig die Verſammlungen nach Cent. und Tribus, der Kaiſer beſtimmte ſpäter die Wahlen allein ohne den Senat und wahrſcheinlich auch ohne Anzeige bei dem Volk. — Literatur: Die gelehrteſte und allen ſpäteren zu Grunde liegende Schrift iſt von N. Grucchius de comit. Paris. 1555. Venet. 1558. und mit Sigons Schriften Han. 1604. Paris. 1565. 1567., auch in Gräv. Thesaur. I. und in J. G. Clauſing jur. publ. Rom. I. Lemgov. 1726. p. 145-538. Gleichzeitig erſchien P. Manut. de comit. Bonon. 1585., auch in Gräv. Thes. I. und in Gaud. Robert. miscell. C. Sigon. hatte ſich gegen einzelne Partien des Grucch. Werks ausgeſprochen und veranlaßte dadurch mehre Gegenerklärungen des Grucch. Paris. 1565. 1567., worauf ſich Sigon. abermals vernehmen ließ Venet. 1569. Die beiderſeitigen Schriften finden ſich alle bei Gräv. I, p. 477-893. vereinigt. Ganz dieſen Vorgängern folgten P. Merula de com. Lugd. B. 1675., O. Aicher de com. Salzb. 1687., auch in Polen. suppl. I, p. 237-326., B. Beverin de Rom. com. als Anhang zu deſſen Schrift de ponderibus et mensuris synt. Lucae 1711. Lips. 1714. p. 137-256. (handelt jedoch nur von den Cur.- und Cent.-Com.) und Pitisc. Lexic. I, p. 522-530. Wenig bekannt ſind die von Fabric. citirten Diſſ. von J. F. Schmid und L. Normann de com. Stargard (ohne Jahr) und Upſala 1674. Die Schriften über röm. Antiquitt. enthalten auch keine neuen Forſchungen, z. B. Roſinus, deſſen 6tes Buch von den Com. handelt, M. v. Cillano, Nieuport, Adam, ſie ſind aus Grucch., Manut. und Sigon. excerpirt. Einige neue Bemerkungen ſind von C. G. Schwarz obss. ad Nieuport. comp. Altdorf. 1757. p. 126-149. und C. J. G. Haymann Anmerk. üb. Nieup. Handb. Dresd. 1786. mitgetheilt worden. Das Bedeutendſte, was geſchehen konnte, geſchah durch Niebuhrs unſterbliches Geſchichtswerk. Durch die neue, allein richtige Auffaſſung des röm. Volks und durch die wichtigen Entdeckungen in Betreff der Eintheilungen deſſelben (in Curien und Tribus) verbreitete ſich ein neues Licht über alle Arten von Com. und die Maſſe der einzelnen Erſcheinungen trat in einem nicht geahneten Zuſammenhang hervor. Seine Forſchungen mußten von allen nachfolgenden Gelehrten benutzt werden, was auf doppelte Weiſe geſchah, indem Einige, von Niebuhrs Principien ausgehend und ſeine Reſultate zu Grunde legend, auf dieſer Baſis weiter bauten und das von Niebuhr nicht Erwähnte oder falſch Erklärte in ſeiner richtigen Geſtalt zu zeigen verſuchten. Zu nennen ſind hier C. F. Schulze, v. d. Volksverſ. d. Röm. Gotha 1815., Creuzer Röm. Antiq. p. 156-171., F. Walter Rechtsgeſch. I. Bonn 1834., und vor Allen K. W. Göttling Geſch. d. Röm. Staatsverfaſſ. Halle 1840. (Dieſes

verdienſtliche Werk erſchien nach Vollendung dieſes Aufſatzes, wurde aber gleichwohl noch nachträglich an mehren Stellen benutzt.) F. Münſcher de populi Rom. majestate. Hanauer Programm 1838. (von den Cent.- und Trib.Com.). Dieſer kritiſch-hiſtoriſchen Parthei Niebuhrs ſtehen Männer gegenüber, welche Niebuhrs Reſultate nur zum Theil oder gar nicht billigend, entweder das Alte vertheidigten oder ſelbſtändig neue Schöpfungen hervorbrachten, zum Theil philoſophiſch conſtruirend und nicht ſelten unter dem Einfluß vorgefaßter Meinungen ſtehend; z. B. W. Wachsmuth d. ältere Geſch. des Röm. Staats. Halle 1819., K. D. Hüllmann in verſchiedenen Werken, namentlich Urſpr. d. Röm. Verfaſſ., Röm. Grundverfaſſ. und jus pontificium, P. E. Huſchke, d. Verfaſſ. d. Kön. Serv. Tull. als Grundlage zu einer Röm. Verfaſſ.Geſch. Heidelb. 1838. (ſ. Rec. in Darmſt. Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1839. Nr. 54-57. 97-100.). Kann man auch mit den Grundideen und der geſammten Tendenz dieſer Schriften nicht übereinſtimmen, ſo muß man gleichwohl einzelne Parthien derſelben als gelungen und treffend anerkennen. Dieſes gilt auch von dem neueſten Werk dieſer Art: J. Rubino Unterſuch. üb. R. Verf. u. Geſch. I. Caſſel 1839., deſſen 4ter Abſchnitt v. d. Volksverſamml. handelt p. 233-498. Von dem Gedanken ausgehend, daß der röm. König durch den göttlichen Willen eingeſetzt ſey (nicht von dem Volk) und ſeinen Nachfolger cooptire, läßt J. Rubino dem Volk kein Recht, als welches der König ihm gegeben. So hat das Volk keine Oberhoheit, ſondern der König, deſſen Gewalt allein urſprünglich ſey und von dem alles Andere abſtamme; das Volk werde bei wichtigen Vorfällen zwar gefragt, aber nur um deſſen Bereitwilligkeit durch eigene Zuſtimmung zu gewinnen oder daſſelbe durch ſein eigenes Wort ſtrenger zum Gehorſam zu verbinden ꝛc. Dagegen ſprechen ſowohl die Analogie der andern Staaten Italiens und Griechenlands und der Geiſt der alten Staatsverfaſſungen überhaupt, als die Geſchichte von Roms Entſtehung aus drei Stämmen durch Vertrag, und die ſämmtlichen Stellen der alten Schriftſteller. Auch das Wort creare, jubere ꝛc. läßt ſich in der von Rubino angenommenen Bedeutung nicht halten. S. Göttling a. a. O. p. 510-516. [R.]

Commagēne (nicht Comagēne), die nordöſtlichſte Provinz Syriens, war im Oſten vom Euphrat, im Norden und Weſten vom Amanus begränzt, im Süden (gegen Cyrrheſtica) entbehrte es der natürlichen Gränzen, die daher auch nicht ganz unverändert erſcheinen (Strabo XI, 521.). Es war ein kleines, aber an Obſt und Oel fruchtbares Land (Strabo XII, 535. vgl. Tac. Ann. XV, 12.), das nur in der ſpäteren Zeit häufig durch die Einfälle der Parther litt, weßhalb es Procopius (Aedif. II, 8.) als öde und verlaſſen ſchildert. Nach dem Sturze der Seleuciden-Herrſchaft in Syrien wurde es der Sitz einer beſonderen Dynaſtie von ſeleucidiſchem Stamme und erſt unter Veſpaſianus wurde es dauernd mit dem römiſchen Reiche vereinigt (ſ. oben Antiochus von Commagene, Bd. I. S. 546 f. vgl. Böckh Corp. inscr. gr. I, p. 433.). Unter Conſtantin dem Gr., wenn nicht ſchon unter Diocletian, wurde es mit Cyrrheſtica unter dem Namen Euphratensis (gräciſirt Euphratesia) oder August-Euphratesia (Amm. Marc. XIV, 8. Proc. bell. Pers. I, 17. II, 20. vgl. Böcking zur Notit. Imp. I, p. 389.). — Städte: Samoſata, Germanicia, Antiochia ad Taurum (vielleicht auch ad Euphratem genannt), Doliche, Perrhe und ſeit Pompejus Zeugma, das jedoch von Ptolemäus wieder zu Cyrrheſtica gerechnet wird. [G.]

Commentarii sc. libri, nach der Ableitung von comminiscor, commentus (= mens), bezeichnet Bücher, in welche man alle und jede Gedanken, Vorfälle und Begebniſſe jeder Art, und zwar in einer zuſammenhängenden Weiſe, dem Hauptinhalt nach aufzeichnet oder einträgt,

alſo Notizenbücher, Denkbücher. Bei dieſer allgemeinen Bedeutung des Wortes, die in ſeinem Urſprung und in ſeiner Ableitung begründet iſt, konnte es nicht fehlen, daß daſſelbe, in verſchiedenen beſonderen Fällen angewendet, auch eine beſondere und ſpecielle Bedeutung annahm und namentlich von hiſtoriſchen Aufzeichnungen der Art gebraucht ward. So wie daher Cicero die Concepte oder Entwürfe von ſpäter auszuarbeitenden Reden commentarios nennt, von welchen ſogar eine Sammlung exiſtirte, deren dreizehntes Buch genannt wird (ſ. Weſtermann Geſch. d. röm. Beredſamk. §. 64. Not. 4. und meine Geſch. d. Röm. Literatur §. 258. a. Not. 3.), ſo konnte mit gleichem Rechte Julius Cäſar die Aufzeichnungen, die er von den durch ihn geführten Kriegen in Frankreich und was daran weiter ſich knüpfte, in einer zwar zuſammenhängenden, aber ſonſt kunſt- und ſchmuckloſen Form, zunächſt in der Abſicht die Facta in dem Gedächtniß zu erhalten und darum dieſe allein berückſichtigend, gemacht hatte, Commentarios nennen, in gleichem Sinne, wie die Griechen in ſolchen Fällen ſich der Ausdrücke ὑπομνήματα oder ἀπομνημονεύματα bedienten, welchen letztern Ausdruck auch der griechiſche Ueberſetzer des Cäſar, wahrſcheinlich Maximus Planudes, beibehalten hat. So verbindet ſich aber mit dem Worte Commentarius der Begriff der Leichtigkeit der Aufzeichnung, des Ungezwungenen, wie dieß auch bei Cäſar ausdrücklich bemerkt wird (vgl. Hirtius Praef. ad lib. VIII. u. c. 48. Cic. Brut. 75.), und damit ſelbſt der Anſpruchsloſigkeit und Beſcheidenheit, die ein größeres, in allen Theilen ſorgfältig ausgearbeitetes Ganze nicht erwarten läßt. Es nähert ſich aber dann auch der Begriff des Wortes dem von den Römern einigemal gebrauchten griechiſchen Ausdruck Ephemeris oder Tagebuch, unter welchem Namen ſelbſt eine Stelle aus Cäſars Commentaren bei Serv. ad Virg. Aen. XI, 743. angeführt erſcheint (vgl. meine Geſch. d. Röm. Literat. §. 181. Not. 4.). In allgemeinem, weiterem Sinne aber wird z. B. bei Cic. Brut. 14. der Ausdruck Commentarii Pontificum (vgl. ebendaſ. §. 169. Not. 1. und Ch. F. Elvers De juris sacri monumm. I. p. 15. 16. Krauſe Vitt. et fragmm. vett. Historicc. Romm. p. 23 f.) zu nehmen ſeyn, eben ſo auch in anderen Stellen, namentlich bei Cicero, der ihn von ſchriftlichen Aufzeichnungen jeder Art, ſelbſt philoſophiſchen Inhalts, gebraucht, wie z. B. Offic. III, 2. Fin. III, 2. De Rep. I, 10., während er in anderen Stellen mehr auf die hiſtoriſche Bedeutung Rückſicht nimmt, wie z. B. ad Famill. V, 12. Rab. perd. 5. — Ueber die Bedeutung des Worts ſ. insbeſondere Herzog in ſ. Ausg. der Commentarien Cäſars De bell. Gall. p. XXXVIII f. der 2ten Ausgabe. [B.]

Commercium h. das Recht, ſtrengrömiſches Eigenthum zu erwerben und zu übertragen. Es beruht auf dem röm. Civilrecht, nicht auf jus gentium, und ſteht daher nur dem Bürger zu, ſ. civitas S. 392. Urſprünglich mag die Idee des Eigenthums mit der Religion verbunden geweſen ſeyn, indem das Eigenthum unter dem Schutz des Jupiter Terminalis und der Penaten ſtand, ſo daß nur der des Eigenthums theilhaftig ſeyn konnte, welcher zum röm. Nationalcultus gehörte, alſo ein röm. Bürger, ſ. Ch. Giraud recherches sur le droit de propriété chez les Romains Tom. I. Aix et Paris 1838. p. 88-94. Erſt ſpäter werden zuweilen Ausnahmen gemacht, und ſowohl Einzelnen, als ganzen Völkern jus commercii mitgetheilt, was aber mit großer Vorſicht geſchah, z. B. den Latinern, ſ. Latium, Ulp. V, 4. XIX, 3. Gai. I, 23. Cic. p. Caec. 35., den Campanern, Liv. XXXI, 31. (zuerſt connubium, dann auch commerc. durch die civitas), den Galliern denorum equorum commerc., Liv. XLIII, 5. ꝛc. Commercium wird von Ulp. XIX, 5. einſeitig definirt emendi vendendique invicem jus und von Theoph. Inst. III, 19, 2. ἡ τοῦ δύνασθαι πιπράσκειν ἢ ἀγοράζειν ἐξουσία; es iſt jedoch von weiterem Umfang und erſtreckt ſich nicht blos über das Sachen-, ſondern auch über das Obli-

gationen= und Erbrecht. Im Sachenrecht (ſ. acquisitio, Bd. I. S. 45.) verleiht commercium das Recht, mit allen röm. Formen und Wirkungen ſowohl Eigenthum zu erwerben, als zu ſchützen, ſo daß ohne commerc. weder mancipatio, in jure cessio und usucapio (Gai. II, 40.), noch Erwerbung durch lex, adjudicatio oder Auktion geſtattet iſt, eben ſo wenig Vindikation, ſ. alle dieſe Art. Auch manche Arten von Obligationen können nur von dem eingegangen werden, welcher commerc. hat, z. B. nexum, stipulatio (mit der Formel spondeo), mutui datio, emtio, venditio, Literaloblig. u. a. (ſ. d. Art. u. tabulae), Gai. III, 93. 179. Endlich iſt die Wichtigkeit des commerc. im Erbrecht zu erkennen, indem davon testamenti factio und der Erwerb einer hereditas ꝛc. abhängt. Cic. p. Arch. 5. Ulp. XX, 14. Für den, welcher ohne commerc. zu haben, erwerben wollte, waren durch die prätor. aequitas beſondere Inſtitute eingeführt, z. B. dominium in bonis (ſ. bona, Bd. I. S. 1149. und dominium), bonorum possessio, ſ. Bd. I. S. 1153., Peregrinen=Obligationen, ſ. obligatio und Praetor. Dieſelbe Geſchloſſenheit der Staaten in Beziehung des commerc. finden wir auch in andern Staaten außer Rom, indem ein Fremder nirgends rechtmäßig erwerben oder veräußern durfte, ohne in dieſem Staate commerc. empfangen zu haben, Cic. Verr. II, 50. III, 40., und darum wurde, wenn zwei Staaten in einen Bund zuſammentraten, gewöhnlich gegenſeitig commerc. gegeben. Mit Aufhören des Bundes war auch das commerc. aufgelöſt, Liv. VIII, 14. XLV, 29., ſ. commune, foedus und Latium. — Commercium iſt nicht blos ein perſönliches Recht (im ſubj. Sinn), ſondern es kömmt auch als Eigenſchaft von Sachen vor (im objekt. Sinn), und es gibt in dieſer Beziehung zwei Claſſen von Dingen: res extra commercium und res comm., d. h. Sachen, welche nicht Gegenſtand des bürgerlichen Verkehrs ſeyn können und ſolche, woran eine Perſon ausſchließliches Recht als Eigenthümer haben kann, ſ. res. Die erſteren können nicht veräußert, noch vererbt werden, noch dürfen ſie Gegenſtände von Obligationen ſeyn. Cic. Verr. IV, 59. Inst. II, 20, 4. und Schrader h. l. p. 359 f. III, 19, 1. und l. 34. l. 83. §. 5. l. 37. §. 6. D. de verb. obl. (45, 1.) l. 39. §. 10. D. de legat. I, (30.) Ulp. XXIV, 8. 9. [R.]

Comminianus, ein lateiniſcher Grammatiker, deſſen Zeitalter ſich jedoch nicht näher beſtimmen läßt, als daß er zwiſchen Donatus, auf den er ſich beruft, und zwiſchen Servius, der ihn citirt (Ecl. III, 21. vgl. ad Georg. I, 215.) der Zeit nach fällt. Schriften deſſelben ſind außer dem Bruchſtück bei Lindemann Ineditt. Latt. I. (Zittau 1822.) und in den Excerpten bei Mai Auctt. Class. T. V. p. 150., ſo wie einigen andern Anführungen nicht auf uns gekommen; wohl aber ſcheinen ſpätere Grammatiker die Schriften des in Anſehen ſtehenden Mannes (er heißt vir disertissimus) mehrfach benutzt und ausgeſchrieben zu haben; wie denn in den Institutiones des Chariſius (ſ. oben II. S. 312.) ganze Abſchnitte den Werken des Comminianus entnommen erſcheinen, was Oſann im Einzelnen nachgewieſen hat; ſ. deſſen Beiträge zur Literat.Geſch. II. p. 316 ff. 324 ff. vgl. 139. [B.]

Commodatum (Leihvertrag) iſt ein Realcontrakt (d. h. von der Uebergabe einer Sache begleitet), vermittelſt deſſen ein nicht verbrauchbarer Gegenſtand einem Andern unentgeltlich zum Gebrauch übergeben wird, unter der Bedingung, daß der Andere den Gegenſtand unverſehrt zurückgebe. Agroec. bei Putſch. p. 2274. commodamus amico pro tempore — hanc ipsam rem quam dedimus recepturi. Non. Marc. IV, 107. Gai. III, 196 f. vgl. Cic. Verr. IV, 3. p. Cael. 13 f. 21. Eine rhetoriſche Schilderung findet ſich Sen. cons. ad Marc. 10. Der Leihende h. commodans oder commodator, welcher gegen den Andern eine directa commodati actio hat, ſobald dieſer den Vertrag nicht hält, ſey es durch Mißbrauch, ſey es durch längeres Zurückbehalten, ſey es durch Verluſt des

geliehenen Gegenſtandes. Er muß nämlich für dolus und culpa haften, nicht für casus, wohl aber muß er custodia und diligentia anwenden, ſonſt gilt die Klage gegen ihn. Gai. IV, 47. Paull. II, 4. Dig. 13, 6. Cod. 4, 23. de commod. Inst. III, 14, 2. ed. Schrader p. 491 f. Dieſer Vertrag wurde ſpäter auch auf Grundſtücke ausgedehnt, ſ. Dig. h. t. Die übergebene Sache h. auch commodatum, wie Iſidor V, 25. umſchreibt ad alios temporaliter translatum. [R.]

Commŏdus, römiſcher Kaiſer v. J. 186–192 n. Chr. Dio LXXII. (Zonar. XII, 4. 5.) Herodian. I. Ael. Lamprid. Comm. Anton. Eutrop. VIII, 15. Aurel. Vict. Caes. 17. Epit. 17. Oroſ. VII, 16. — Er hieß mit ſeinem vollſtändigen Namen L. Aelius Aurelius Commodus (Dio 15., obgleich er auch den Namen M. Antoninus führte; der ſich auf Münzen und Inſchriften noch häufiger findet, vgl. Tillemont Hist. des Emp. T. II. (Par. 1720. 4.) p. 564 f. Note 1. sur Comm.). Ein Sohn des M. Aurelius Antoninus und der Fauſtina, geb. den 31. Aug. 161 n. Chr. (Lamprid. 1.), erwies er ſich frühe ſeinem Vater ſo unähnlich, und offenbarte eine ſo gemeine Natur, daß er die Vermuthung zu rechtfertigen ſchien, als ſeye er im Ehebruch ſeiner Mutter mit einem Gladiator erzeugt. Vgl. Jul. Capitol. M. Anton. 19. Lamprid. Comm. 1 f. Indeſſen erhob ihn ſein Vater ſchon in ſeinem ſechsten Jahre (Oct. 166, vgl. Lamprid. 11.) zum Cäſar, berief ihn auf die Nachricht von der Empörung des Avidius Caſſius im J. 175 n. Chr.* zu der Armee nach Germanien, um ihn mit der männlichen Toga zu bekleiden, vgl. Dio LXXI, 22. Capit. M. Anton. 22. Lamprid. Comm. 2. 12., nahm ihn von Germanien mit ſich in den Orient, und ließ ihn nach der Rückkehr nicht nur an der Ehre des Imperatortitels und am Triumphe Theil nehmen, ſondern verlieh ihm auch die tribuniciſche Gewalt (176 n. Chr., nach Tillemont 175). Lamprid. 2. 12. Capitol. M. Ant. 16. 22. 27. Vulcat. Av. Cass 13. (Ueber den Titel des Auguſtus vgl. Tillemont II, p. 562 f. Note XX. sur M. Aurele.) Im J. 178 begleitete Commodus ſeinen Vater nach Germanien, nachdem er ſich zuvor nach dem Wunſche deſſelben mit Criſpina, der Tochter des Bruttius Präſens, vermählt hatte. Lampr. Comm. 2. 12. Dio LXXI, 33. Capit. M. Ant. 27. Im J. 180 (17. März) erfolgte der Tod ſeines Vaters, der nach Dio (LXXI, 33.) nicht durch die Seuche, von der er befallen war, ſondern durch die Gefälligkeit der Aerzte gegen Commodus herbeigeführt war. Der neue Kaiſer ſuchte bald mit den Barbaren Frieden zu ſchließen, um zu den Genüſſen der Hauptſtadt zurückzukehren. Dio LXXII, 1. Herod. I, 6. Lamprid. 3. Mit einigen Völkerſchaften endigte er den Krieg auf ehrenvolle Weiſe, vgl. Dio 23. Aur. Vict. 17. Herod. 6.; aber von andern erkaufte er den Frieden durch Geſchenke. Herod. 6. Nach Rom zurückgekehrt ergab er ſich der Schwelgerei und übte gegen die Edelſten und Beſten Uebermuth und Grauſamkeit. Lamprid. 3. Dio 4. (Die Angabe des Herodian c. 8., wornach er in den erſten Jahren die von ſeinem Vater hinterlaſſenen Räthe beibehalten und ſich ihrer Leitung überlaſſen hätte, erſcheint gegen die ſpeciellen Angaben des Lampridius als unwahrſcheinlich.) Die Folge davon war eine

---

* In der Darſtellung der Geſchichte des M. Antoninus (Bd. I. S. 581.), ſo wie in dem Art. Avid. Cassius (II. S. 202.) iſt die Empörung des Caſſius um mehrere Jahre zu frühe geſetzt. Die Annahme ſtützt ſich auf einen Brief des Marc Aurel bei Vulcat. Gallic. (I. S. 581. fälſchlich Capit.) Avid. Cass. 12., wornach jener von Aſien aus (oder richtiger auf der Reiſe dahin, vgl. Tillemont II, p. 384 f.) den Claudius Pompejanus (und zwar zum erſtenmale) zum Conſul ernannte. Da nun Claudius Pompej. als Coſ. des J. 173 n. Chr. genannt wird, ſo glaubt Tillemont (II, p. 368.) zwei jenes Namens, welche Conſuln wurden, vorausſetzen zu müſſen. Wahrſcheinlicher iſt aber, daß jener Brief des Marc Aurel bei Vulcat. Gallic., gleich anderen von dem letzteren mitgetheilten (vgl. Tillemont II, p. 561 f. Note XIX. sur Mc. Aurele) als unächt zu betrachten iſt.

Verſchwörung, welche ſeine eigene Schweſter Lucilla mit mehreren jungen Senatoren gegen ihn anſtiftete (183). Der Anſchlag gegen ſein Leben, deſſen Ausführung Claudius Pompejanus übernommen, mißlang jedoch, und Tod oder Verbannung war die Strafe der Verſchworenen. Lampr. 4. vgl. Dio 4. Herod. 8. An dem Benehmen des Commodus, wodurch er den allgemeinen Haß ſich zugezogen, wurde die hauptſächliche Schuld ſeinem Günſtling Anteros (Lamprid. 3. 4., vielleicht identiſch mit dem Kämmerer Saoteros, Dio 12., vgl. Tillemont p. 429.) zugemeſſen. Der Präfect Paternus, welcher ſchon bei der Verſchwörung der Lucilla Mitwiſſer geweſen war, und nunmehr den Anteros durch Gewalt aus dem Wege räumte, wurde in Folge davon entſetzt, und bald hernach auf Betrieb ſeines geweſenen Collegen Perennis nebſt mehreren andern Edeln ermordet. Lamprid. 4. vgl. Dio 5. 10. Perennis wußte ſich nach dem Tode des Paternus der unumſchränkten Gewalt zu bemeiſtern. Während Commodus ſeinem Vergnügen an Wettfahren, Menſchen- und Thiergefechten, ſo wie ſeinen Ausſchweifungen im Palaſte ſich überließ, regierte jener an ſeiner Stelle, und mißbrauchte die Gewalt zu Befriedigung ſeiner Habſucht und ſeines Ehrgeizes, bis zu ſeinem durch die Unzufriedenheit der Soldaten herbeigeführten Ende (186 n. Chr.). Vgl. Lamprid. 5. 6. Herod. 8. 9. Dio 9. 10. (Das Urtheil des Letzteren von dem der Andern abweichend. vgl. Perennis.) Auf den Präfecten Perennis folgte der Freigelaſſene Cleander, und übte wo möglich noch größere Tyrannei als jener. (Vgl. Cleander.) Das öffentliche Unglück wurde noch durch Peſt, durch Hungersnoth und Feuer vergrößert. vgl. Herod. 12. 14. Dio 13. 14. 24. Oroſ. VII, 16. Euſeb. Chron. Mit dem Tode Cleanders (189 n. Chr.) trat keineswegs eine Verbeſſerung ein. Der raſende Hang des Commodus zu den Spielen erforderte ungeheure Summen, und führte nothwendig zu Erpreſſung und Grauſamkeit. vgl. Dio 16. Der Kaiſer ſelbſt ſetzte ſeinen Stolz darein, als Bogenſchütze und ſelbſt als Fechter ſich öffentlich zu zeigen; und nachdem er früher den Namen des Hercules ſich beigelegt hatte, ſo vertauſchte er ihn ſpäter mit dem eines berühmten Fechters. Herodian. 15. vgl. Dio 16 ff. Lamprid. 8. 11 ff. In ſeinen Sitten war er niedriger als ein Gladiator; und ſeine Wolluſt wurde nur von ſeiner Grauſamkeit übertroffen. vgl. Lamprid. 9 ff. Der folgende Anlaß führte endlich ſeinen Untergang herbei. Er beabſichtigte, die für das J. 193 (n. Chr.) deſignirten Conſuln Erycius Clarus und Soſſius Falco ermorden zu laſſen, und ſodann am 1. Januar als Conſul und Gladiator zugleich aus dem Hauſe der Gladiatoren vor dem Publikum aufzutreten. Seine Buhlerin Marcia nebſt dem Präfecten Lätus und dem Kämmerer Eclectus widerriethen vergeblich und Commodus beſchloß, ſie in der folgenden Nacht nebſt anderen Vornehmen dem Tode zu weihen. Das Blatt, worauf er in dieſer Abſicht ihre Namen verzeichnete, gerieth durch Zufall in ihre Hände; und nun verſchworen ſich jene Drei, brachten zuerſt ihm Gift bei, und ließen ihn ſodann durch einen Gladiator vollends erdroſſeln. vgl. Dio 22. Herod. 16. 17. Lamprid. 17. Der Senat erklärte ihn ſogleich für einen Feind des Staates und ließ ſeine Bildſäulen niederreißen; ſein Leichnam wurde kaum der Wuth des Pöbels entzogen. Dio LXXIII, 2. Herod. II, 1 f. Lamprid. 17 ff. — Ueber die Kriege, welche während der Regierungszeit des Commodus, namentlich in Dacien und Britannien, glücklich geführt wurden, vgl. Dio LXXI, 8. Lamprid. 6. 13. Ueber den Aufſtand des Maternus ſ. Mat. [Hkh.]

Commodus Verus, ſ. Verus.

Commōni oder Comoni, Uferbewohner von Maſſilien bis Forum Julii in Gall. Narb., nur von Ptol. erwähnt. [P.]

Commūne bezeichnet 1) ein Volksbündniß, dem griech. κοινόν entſprechend. Solche Bündniſſe beſtanden ſchon in der Urzeit Italiens und

wurden gewöhnlich von allen zu einem Stamm gehörenden Nationen gebildet, welche zu einer Föderalunion zuſammentraten, z. B. Etrusker, Umbrer, Herniker, Volsker, Aequer und namentlich Latiner (daher commune Latium bei Feſt. v. praetor p. 241. Müller). Es waren gewöhnlich nicht mehr als 30 Städte und die kleineren waren den größeren untergeordnet. Die Geſammtheit der Conföderirten vereinigte ſich zu Berathungen und Entſcheidungen über gemeinſame Intereſſen auf einem Bundestag, concilium genannt (ſ. d. Art.), an dem beſtimmten Vorort, ſ. concilium. Die Verbündeten gewährten ſich gegenſeitig connubium und commercium (ſ. beide Art.); mit des Bundes Ende hören auch beide Vergünſtigungen auf. Liv. VIII, 14. IX, 43. Dieſe Völkerbündniſſe hob Rom auf oder ließ ſie in einer unſchädlichen Geſtalt fortbeſtehen. Commune bezeichnet von nun an 2) den Verein aller civitates in einer Provinz, ſo z. B. commune Asiae, l. 6. D. de excusat. (27, 1.) Euſeb. hist. eccl. IV, 13., commune Siciliae, Cic. Verr. II, 46. 59. 63. IV, 62. Symmach. ep. I, 11. IV, 46., oder 3) im engern Sinn den Verein einer Landſchaft von einer größeren Provinz oder eine einzelne Gemeinde in der Provinz, z. B. commune Thessaliae l. 37. D. de judic. (5, 1.) l. 5. D. ad l. Jul. de vi publ. (48, 6.), comm. Thraciae l. 1. §. 1. D. de appell. (49, 1.), comm. Milyadum Cic. Verr. I, 38. S. Gothofred. ad C. Theod. de legat. 12, 12. Tom. IV, p. 613 ff. — Dieſe Vereine, ſey es einer ganzen Provinz, ſey es eines Theils der Provinz, haben ihren Vorort (zugleich Bundesheerd, ſ. sacra), welcher metropolis h., z. B. Epheſus in Aſien, Tarſus und Anazarbus in Cilicien, ſ. concilium und C. Th. l. l. l. un. C. de metrop. Beryto (11, 21.). E. Spanhem. de u. et pr. num. diss. 9, c. 4 ff. diss. 3, c. 4. In dieſer Stadt war die Caſſe des Vereins (Cic. p. Flacc. 23.) und der Vereinigungsplatz für die Geſandten der einzelnen Staaten, welche in dem concilium Beſchlüſſe faßten und nicht ſelten ſchriftliche oder auch mündliche Geſuche, Klagen u. ſ. w. an den Kaiſer gelangen ließen. Solche Provinzialgeſandtſchaften kommen vor Amm. Marc. XX, 8. XXVIII, 6. Symm. ep. IV, 9. VI, 22. Liban. ep. 771. Sidon. ep. I, 7. l. 5. 6. C. de legat. (10, 63.) und C. Th. l. l. An den Vorort kamen auch die kaiſerlichen Antwortſchreiben und kamen von da an alle Bundesglieder. H. E. Dirkſen civiliſt. Abhandl. Berlin 1820. I, p. 44 ff. II, p. 13-19. — 3) Endlich iſt comm. auch ſ. v. a. collegium, z. B. commune Mimorum, Orell. inscr. Nr. 2625. [R.]

Communio iſt eine Verbindung mehrer Individuen, welche durch Zufall (alſo ohne societas, ohne Vertrag, ohne eine moraliſche Perſon zu bilden, ſ. collegium) in den Beſitz gemeinſamer Rechte und Verpflichtungen gekommen ſind, z. B. durch ein Teſtament als Miterben oder durch ein Mehren gemeinſam gegebenes Geſchenk u. dgl. Jeder Einzelne iſt befugt, Aufhebung der Gemeinſchaft und Theilung des gemeinſamen Eigenthums zu verlangen, ſo wie überhaupt alle ſeine Anſprüche geltend zu machen. Können ſich die Einzelnen nicht unter ſich vereinigen, ſo kann die richterliche Hülfe angerufen werden und des Richters Ausſpruch (adjudicatio, ſ. Bd. I. S. 65.) verleiht ſogleich ſtreng römiſches Eigenthum. Dieſer ſ. g. Theilungsklagen gibt es drei (Ulp. XIX, 3. Inst. IV, 17, 4-7. IV, 6, 20.): 1) familiae erciscundae actio, d. h. Klage der Miterben auf Theilung der Erbſchaft (familia in der Bedeutung als Vermögensmaſſe, ſ. fam. und hereditas), welche ſchon in den XII Tafeln eingeſetzt und mit beſondern Formeln verſehen war, Cic. de or. I, 56. H. E. Dirkſen Ueberſ. d. bish. Verſ. z. Krit. d. 12 Taf.Fragm. Leipzig 1824. p. 389-397. Paul. Diac. exc. v. erctum citumque p. 82. inercta p. 110. Müller. Gell. I, 9. Serv. ad Virg. Aen. VIII, 642. Paull. I, 18. Gai. II, 219 ff. IV, 42. Inst. III, 27, 4. Dig. 10, 2. Cod. 3, 36. Einen arbiter erciscundae familiae erwähnt

Cic. p. Caec. 7. Apul. Met. IX, p. 229. Die falſche Erklärung des Salmaſ. exercit. Plin. p. 1263. beſeitigt Briſſ. de verb. sign. v. erciscere. 2) communi dividundo actio, d. h. Klage des Miteigenthümers auf Theilung des gemeinſamen Eigenthums (in der Kaiſerzeit wurde die Klage auch auf prätor. Eigenthum, usus fructus, emphyteusis, superficies und Pfandrecht ausgedehnt), welche durch das prätor. Edict eingeführt worden war, Cic. ad div. VII, 12. Iſidor V, 25. Dig. 10, 3. Cod. 3, 37 f. 3) finium regundorum actio iſt zwar keine eigentliche Theilungsklage, ſondern wird angeſtellt, wenn die Gränzen von Feldnachbarn in Verwirrung gerathen ſind (de finibus controversia), wurde aber mit den Theilungsklagen der Analogie wegen verbunden, indem der Zweck der Klage ebenfalls Auseinanderſetzung war. Der bei ſolchen Prozeſſen übliche Ausdruck war jurgare, Cic. de rep. IV, 8. Top. 10. Non. V, 34. Non. libell. p. 1338. ed. Goth. Dig. 10, 1. Cod. 3, 39. Es hatten hier urſprünglich nach den XII Tafeln drei arbitri, ſpäter nach lex Mamilia nur ein arbiter (Cic. de leg. I, 21. Brut. 34. ſ. lex Mam.) zu unterſuchen mit Zuziehung von drei kunſtverſtändigen Agrimenſoren, welche die Gränzen berichtigten und nach Befinden ganz neue Linien zogen. Ueber deren Pflichten ſpricht Aggen. comm. in Front. p. 64. Goës. Vgl. G. A. Roſen fragmenti Gai. de jure confinium quod exstat. in l. ult. D. fin. reg. interpretatio. Lemgo 1831. und über alle drei Klagen J. F. C. Göſchen Vorleſ. üb. d. gem. Civilrecht. Götting. 1839. II, 2. p. 663-675. [R.]

Comneni. Dieſe berühmte Familie, die aus Italien in den Orient eingewandert, dort zu dem Thron von Byzanz gelangte, zeichnet ſich in mehreren ihrer Glieder durch eine beſondere Liebe zur Wiſſenſchaft aus, die zunächſt auch das claſſiſche Alterthum und die Meiſterwerke der claſſiſchen Zeit von Hellas befaßte und dadurch auf die Bildung und Richtung der Zeit einzuwirken ſuchte. In dieſer Beziehung wird ſchon rühmlich Alexius I., welcher 1081 den Thron beſtieg, genannt, ihm auch die Einführung einer eigenen Erklärungsweiſe von Stellen alter Autoren in den Schulen zugeſchrieben; von ſeiner eigenen Bildung zeugen auch die in politiſchen Verſen von ihm abgefaßten Ermahnungen an Spaneas, welche von Ch. Zanetus zu Venedig gedruckt worden ſind. Auch beſitzen wir noch eine kleine, wie es ſcheint, nach dem Muſter des Breviarium oder Rationarium des Kaiſer Auguſtus durch Alexius, wie man glaubt, abgefaßte Schrift, die unter der Aufſchrift Novum Rationarium Imperii eine Zuſammenſtellung der Staatseinkünfte und der Finanzen des Reichs überhaupt enthält, abgedruckt mit Montfaucon's Ueberſetzung in Analectt. Graecc. (der Benedictiner von St. Maur) Paris 1688. 4. p. 367 ff. — Sein Sohn Iſaac Comnenus beſchäftigte ſich mit der Erklärung des Homer, wovon in den bereits gedruckten, wie in ungedruckten Scholien mehrfache Spuren und Belege vorkommen, aus welchen wir ſchließen möchten, daß es beſonders die grammatiſche und äſthetiſche Seite war, welche er berückſichtigte. Außerdem wird noch eine beſondere Schrift *Περὶ τῶν καταλειφθέντων ὑπὸ τοῦ Ὁμήρου* und eine andere: *Χαρακτηρίσματα* der griechiſchen und trojaniſchen Heeresführer genannt. S. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 558. und VI. p. 54. ed. Harl. Noch mehr Ruhm aber gewann ſeine Tochter Anna Comnena, geboren 1083, dann vermählt mit Nicephorus Bryennius, den ſie, obwohl vergeblich, auf den Thron zu bringen (1118) bemüht war, nach deſſen Tod aber (1137) ſie ſich in ein Kloſter zurückzog, um hier blos den Wiſſenſchaften, mit denen ſie in früher Jugend ſchon ſich beſchäftigt hatte, zu leben. So, wohl vorbereitet durch die ſorgfältigſten Studien der Rhetorik und Philoſophie, insbeſondere des Plato und Ariſtoteles, wie ſie ſelbſt uns verſichert, faßte ſie den Entſchluß, das große von Nicephorus auf Betrieb ihrer Mutter Irene unternommene, aber unvollendet hinterlaſſene Werk einer Geſchichte der

Comnenen weiter fortzuſetzen. An die vier Bücher (Ὕλη ἱστορίας) des Nicephorus, welche nur bis zu der Thronbeſteigung ihres Vaters (1081) reichen, und, obgleich in Manchem nicht vollendet, doch unter den Werken der Byzantiner hervorgehoben zu werden verdienen (abgedruckt in der Pariſer Ausg. des Corp. Byzantt. 1661. von P. Pouſſin, in dem Bonner Corp. Byz. zugleich mit Cinnamus von A. Meinecke 1835. 8.) reihte ſie unter dem Titel Alexias eine Fortſetzung in fünfzehn Büchern, als ein eigenes Werk, das die Geſchichte der Thaten ihres Vaters von 1069–1118 enthält und eine vollſtändige Schilderung liefert, die von Seiten der Faſſung und Ausführung zu den vorzüglichſten Reſten der byzantiniſchen Literatur gehört und überall die claſſiſche Bildung der Verfaſſerin, ſo wie ihre Studien in der älteren griechiſchen Literatur erkennen läßt, auch abgeſehen von dem großen hiſtoriſchen Werthe, den dieſe Darſtellung beſitzt. Auf den erſten unvollſtändigen Abdruck von D. Höſchel Augsburg 1610. u. 1618. 4. folgte die vollſtändige Ausgabe von P. Pouſſin in dem Corp. Byz. zu Paris 1651. fol. und Venet. 1729. fol., wo auch die Noten von C. Du Fresne aus der Ausgabe des Cinnamus beigedruckt ſind; eine deutſche Ueberſetzung ſ. in Schillers Allg. Sammlung hiſtor. Memoiren (Jena 1790.) B. 1. und 2. Außerdem vgl. J. Ch. Wolf im Catalog. foemm. illustr. bei ſ. Sammlung der fragm. mulierr. Graecc. p. 274 ff. J. Cn. Fuesli Diss. de Alexiade Annae Comnenae etc. Turici 1766. 4. und den Aufſatz von D. F. H. Hegewiſch in Bieſter's Berlin. Monatſchr. 1791. p. 421. (Hiſtor. u. Liter. Aufſätze Kiel 1801. p. 121 ff.) Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 726 f. Saxe Onomast. II. p. 218 ff., und im Allgemeinen S. F. Wilken Rerr. ab Alexio I. etc. gest. libri IV. Heidelberg. 1811. 8. — Auch Manuel Comnenus, der Sohn des Johann II. und Enkel des Alexius wird als ein eifriger Theolog, der ſogar über den Gott der Mohamedaner geſchrieben, gerühmt, insbeſondere aber auch wegen ſeiner Beſchäftigung mit der Philoſophie, namentlich der Ariſtoteliſchen, in der er eben ſo wie in den claſſiſchen Autoren ſehr bewandert war, endlich auch wegen ſeiner mediciniſchen Studien. [B.]

Comoedia. Von der griechiſchen Komödie läßt ſich Anfang und Urſprung eben ſo wenig mit Sicherheit und Beſtimmtheit nachweiſen, als von der Tragödie. Und wir dürfen uns dieſes offenen Geſtändniſſes jetzt um ſo weniger ſchämen, da ſchon Ariſtoteles bekannte, daß ihm der Urſprung beider Dichtungsarten dunkel und unbekannt ſei. Wir können ſomit nur die einzelnen Nachrichten und Andeutungen der alten Schriftſteller über die früheſten Anfänge der Komödie hier zuſammenſtellen und mit Hülfe wahrſcheinlicher Vermuthungen zu ergänzen ſuchen. Ariſtoteles leitet den Urſprung der Tragödie und Komödie von der Dionyſos-Feier her, indem er die erſtere aus den dithyrambiſchen, die andere aus den phalliſchen Chören entſtanden meint. Dieſe Phallus-Chöre oder Aufzüge waren ihrer Natur nach luſtig, ausgelaſſen und muthwillig. Sie wurden von Phallusträgern gehalten, welche ihre den Phallus betreffenden und wohl nicht ſelten ſchlüpfrigen Lieder ertönen ließen und die umſtehenden Perſonen auf allerlei Weiſe neckten und verſpotteten, wie dieß die freie Luſt des ländlichen Feſtes geſtattete und mit ſich brachte. Athen. XIV, p. 622. Scholl. ad Aristoph. Acharn. v. 242. 260. Müller Dorier II, p. 347 f. Aus dieſen Phallus-Liedern und den dabei extemporirten Neckereien hat ſich nach dem Zeugniſſe des Ariſtoteles Poet. IV, 14. die Komödie nach und nach in der Weiſe herausgebildet, wie aus den dithyrambiſchen Chören die Tragödie. Und mit dieſer Annahme ſtimmt auch der Name der Dichtung überein. Dieſer wird zwar von den Alten ſelbſt auf mehrfache Weiſe erklärt, iſt aber ohnſtreitig von κῶμος und ᾠδή abzuleiten. Ueber die verſchiedenen Etymologien ſ. Ariſtot. Poet. III, 5. Thomas Magiſter im Leben des Ariſtophanes p. XIV f. ed. Kust. Platon. περὶ κωμῳδ. p. XII. Etymol. Mag. p. 764, 14. Bekk. Anecd. p. 747 ff.

Euanth. de tragoed. et comoed. p. 1683. (Gronov. Thesaur. VIII.) Donat. p. 1687. (ibid.) Schol. ad Plat. de Republ. p. 398. ed. Tauchn. Scaliger de tragoed. et comoed. p. 1496 f. (Gronov. Thes. Tom. VIII.) W. Schneider de origine comoed. p. 4. Müller Dorier II, p. 351. Meinecke Quaest. scen. I, p. 3. Gryſar de Doriens. comoedia p. 2. Eine eigene Ableitung des Namens findet ſich bei Diomed. Gram. III, p. 486. Putsch. Die Erfindung der Komödie und ihre früheſte Ausbildung iſt doriſchen Urſprungs und wird den Megarenſern zugeſchrieben, obgleich nach Ariſtoteles (Poet. III, 5, 6.) auch die Athener auf den Ruhm der Erfindung Anſpruch machten. Wohl aber gehörten die erſten Anfänge ihrer kunſtmäßigeren, wiewohl immer noch ſehr unvollkommenen Geſtaltung den Megarenſern, deren ausgelaſſene Heiterkeit und beißende Laune bei den Alten ſprüchwörtlich bekannt waren und von den Athenern als plump verſpottet wurden. Die hierher gehörigen Stellen ſ. bei Meinecke Quaest. scen. p. 4. Wie nun dieſe natürliche Luſtigkeit und Ausgelaſſenheit der Megarenſer die Komödie hervorgerufen haben mag, ſo begünſtigte dieſelbe auch im hohen Grade ihre demokratiſche Verfaſſung, die nach Plut. Quaest. Graecc. p. 295. D. ungezügelte Freiheit genoß. Mehreres über dieſe politiſche Verfaſſung und ihre Blüthe ſ. bei Meinecke p. 3 f. Gryſar. de Doriens. comoed. p. 3 ff. Dieſe doriſche Komödie erlangte ihre beſondere Ausbildung und Berühmtheit durch Epicharmus aus Kos, der ein Schüler des Pythagoras war und in Sicilien lebte. Aus den wenigen und unbedeutenden Ueberreſten ſeiner Komödien können wir uns kein deutliches Bild derſelben entwerfen. Aus der Mythologie entlehnte er, wie ſchon die Namen ſeiner Stücke beweiſen können, meiſtens den Stoff, den er dann komiſch bearbeitete. Statt abgeriſſener unzuſammenhängender Vorfälle legte er ſeinen Komödien eine Handlung unter, deren einzelne Theile er zu einem zuſammenhängenden Ganzen verband. S. Ariſtot. Poet. V, 5. VI, 8. Auctor inc. vit. Aristoph. ap. Dind. p. IX. Gryſar in der Allgem. Schulztg. 1833. II, p. 185. Daß die Epicharmiſche Komödie ſchon eine gewiſſe Vollendung und künſtleriſchen Werth gehabt haben muß, bezeugt die große Achtung des Plato für unſern Dichter. S. Theaet. p. 153. Müller Dorier II, p. 353. Ob er aber, wie Müller a. a. O. meint, Politik in ſeinen Stücken vorgebracht habe, bleibt ungewiß, ja unwahrſcheinlich; wohl aber hat er denſelben als ein Schüler des Pythagoras Philoſophie einverleibt. S. Gryſar p. 103. Die Sprache war natürlich doriſch, da der Urſprung dieſer Komödie doriſch war. Von Chören bei Epicharmus wiſſen wir nichts. Gryſar nimmt dieß zwar an p. 200 ff., jedoch iſt kein beſtimmter Grund da für einen Chor, der als ſolcher auf der Orcheſtra geſtanden hätte. Die gewöhnlichſten Versmaaße ſeiner Dichtungen ſind der trochäiſche Tetrameter, jamb. Trimeter und Anapäſten. Hephäſtion ſagt p. 45. ed. Gaisf., er habe zwei ganze Stücke in ein und demſelben Metrum, dem anapäſtiſchen, geſchrieben. Seine Proſodie iſt nicht die attiſche; er producirt Vocale vor muta cum liquida. Ausführlicher haben über Epicharmus und ſeine Komödie geſprochen: Gryſar in der erwähnten Schrift: de Doriensium comoedia. Colon. ad Rhen. 1828. Herm. Harleß: de Epicharmo. Essen 1822. Müller Dorier 2te Abtheil. p. 354 ff. Röder: de trium, quae Graeci coluerunt, comoediarum generum ratione et proprietatibus. Susati 1831. p. 26–33. Von dieſer Komödie des Epicharmus iſt aber die attiſche zu trennen, die, obſchon ebenfalls megariſchen Urſprungs, doch eine von jener ganz verſchiedene Richtung und Ausbildung erhalten hat. Es iſt ſchon oben erwähnt worden, daß die Athener gegen die Megarenſer behaupteten, die Komödie ſei bei ihnen entſtanden, indem ſie den Suſarion als ihren Erfinder angaben (Gryſar p. 2.). Die Sache verhält ſich aber wahrſcheinlich ſo, daß Suſarion die Komödie von den Megarenſern nach Attika gebracht und ihr dort eine neue, verbeſſerte Geſtalt gegeben hat. S. hierüber

II. 36 *

Meineke Quaest. scen. I, p. 3. Röder a. a. O. p. 33. §. 5. Ueber ihre Beſchaffenheit Meineke p. 6 f. Anfangs ſcheint ſie weniger Beifall in Attika gefunden zu haben (ſ. Ariſtot. Poet. V, 3.) und erſt ſpäter, ungefähr um Ol. 73 oder 74 in größere Aufnahme gekommen zu ſein. Nach Suidas s. v. Ἐπίχαρμος führten um Ol. 73, 1 Euetes, Euxenides und Myllus in Athen Komödien auf. Ihre höchſte Ausbildung und Vervollkommnung erlangte die attiſche Komödie in der nächſtfolgenden Zeit, ohngefähr von Ol. 80 an durch Kratinus, Eupolis und eine Anzahl anderer Dichter, namentlich aber durch Ariſtophanes, deſſen Stücke uns leider von ſo vielen dieſes und anderer Dichter allein übrig ſind, aus denen wir die Beſchaffenheit und Vollkommenheit der att. Komödie dieſer Zeit erkennen und beurtheilen müſſen. Die Komödie wendete ſich nach und nach immer mehr von der Verſpottung einzelner Perſonen auf Allgemeinheiten und Gegenſtände, die im Intereſſe Aller lagen. Krates ſoll nach Ariſtoteles Poet. V, 6. ſeinen Stücken zuerſt dieſe allgemeine Richtung gegeben haben. Und in der That hat die Komödie, wie wir ſie bei Ariſtophanes vorfinden, einen durchaus öffentlichen Charakter. Alles, was den Staat anging und in das öffentliche Leben mehr oder weniger eingriff, war für ſie Gegenſtand der Beachtung und Verſpottung. Sie iſt durchaus politiſch; das Privat- und Familienleben führt ſie nur beiläufig und mittelbar an, in ſofern es auf das öffentliche Bezug hat. Und in dieſer Oeffentlichkeit beſtand ihr eigentliches Weſen; ſie war das ihr eigenthümliche Element, in dem ſie allein aufblühen und gedeihen konnte. Ihre Blüthezeit war das Zeitalter des Perikles, Alcibiades und der nächſtfolgenden Demagogen; der zwiſchen Ol. 80–94 liegende Zeitraum. Die Komödie dieſer Zeit heißt die **alte** (ἀρχαία). Da in dieſer Zeit das Volk die öffentliche Gewalt hatte, mancherlei Reibungen im Innern des Staates, durch die damalige Prozeßwuth veranlaßt, und blutige Kriege nach Außen hin ſtattfanden, zugleich großer Luxus und mit dieſem allgemeines Sittenverderbniß immer mehr und mehr einriß, ſo konnte es natürlich den Komikern nicht an vielfachem Stoff zur Satire und Rüge fehlen. Ueber den politiſchen und moraliſchen Zuſtand der Ariſtophaniſchen Zeit ſ. beſonders das treffliche Buch von Rötſcher: Ariſtophanes und ſein Zeitalter. Berlin 1827. Und dieſen von der Zeit und den Verhältniſſen ſo reichlich dargebotenen Stoff ließ die Komödie auch keineswegs unbenutzt. Denn ſehen wir zuvörderſt auf die Objecte der Darſtellung, ſo erblicken wir überall das öffentliche Leben mit ſeinen vielfachen Verkehrtheiten, mögen dieſe nun am ganzen Volke oder an einzelnen Perſonen haften. Ariſtophanes Acharner, Ritter, Weſpen, Ekkleſiazuſen, Lyſiſtrata und Friede enthalten dergleichen Gemälde, in welchen hauptſächlich Athens Politik in allen ihren verkehrten Beſtrebungen und Richtungen dem Spott und Gelächter blosgeſtellt wird. Kleon, Alcibiades, Lamachus ſind die Perſonen, welche in ihnen beſonders durchgezogen werden, deren verderblicher Einfluß auf Staat und Volk vom Dichter mit ernſter Rüge verfolgt und unabläſſig mit der Geißel des Spottes gezüchtigt wird. Ueberhaupt verſchonte die att. Komödie Niemand; es war ihr im Spotten und Tadeln die größte Freiheit geſtattet. Kein Feldherr war ſo mächtig, kein Staatsmann ſo bedeutend, daß ſie ihn nicht auf die Bühne gebracht hätte, wenn er ihr als ein Object des Spottes erſchien. Das atheniſche Volk wurde als Geſammtmaſſe, als Δῆμος, vorgeführt und mit ſeinen Fehlern dem Gelächter jedes Einzelnen preisgegeben; ja ſelbſt die Schwächen der Götter, wie ſie ihnen der Volksglaube beilegte, ſind dem Scherz und Spott der Komödie nicht entzogen worden. Allein nicht blos Politik im engern und eigentlichem Sinne, ſondern auch andere Beſtrebungen, wie ſie ſich in Athen kund gaben, fielen der Rüge und dem Spott der Komiker anheim. Namentlich iſt es die verderbliche Sophiſtik und Philoſophie, welche in jener Zeit überhand nahm, und der einbrechende

Verfall der Tragödie, welche Ariſtophanes in den Wolken, Thesmophoriazuſen und Fröſchen ſo bitter und ſo ergötzlich an den Perſonen des Socrates und Euripides tadelt und verfolgt. Neben dieſen Angriffen, welche zunächſt auf einzelne Perſonen gerichtet ſind, enthalten ſämmtliche Stücke des Ariſtophanes einen allgemeinen für den Staat bedeutſamen Hauptzweck, den der Dichter bei allen Umwegen und Abſchweifungen immer vor Augen behält. Dieſer Zweck beſtand im ſcharfen Tadel alles Schlechten, in beißender Verſpottung aller Verkehrtheit und Thorheit, in Ermahnungen zum Beſſern und Nützlichen, in directem und indirectem Lobe alles Guten und Schönen. Und für dieſen Zweck hat die Ariſtophaniſche Komödie die durch das Feſt geſtattete Freiheit würdig benutzt, ſo daß ſie in Wahrheit ein weiſer Rathgeber des Staats und Cenſor der Sitten war, von dem kein Verbrechen ungeſtraft blieb. Vgl. Horat. Sat. I, 4. init. Drumann Geſch. d. Verfalls d. griech. Staaten p. 611 f. Schloſſer Univerſalhiſtor. Ueberſicht d. Geſch. d. alten Welt 2ter Bd. 2te Abtheil. p. 115 ff. Schlegel Vorleſungen über dramatiſche Kunſt u. Literatur 1ſter Thl. p. 269. 279. Genelli Das Theater zu Athen p. 24 f. Neben den wirklichen, aus dem Leben gegriffenen Perſonen tritt aber noch eine große Anzahl rein erdichteter, phantaſtiſcher Figuren auf, in deren Erfindung und Geſtaltung ſich eben ſo große Kühnheit als Mannigfaltigkeit zeigt. Wenn nun dieſe Weſen auch nicht ſtets beſtimmte Individuen darſtellen, ſo läßt ſich doch nicht in Abrede ſtellen, daß ihnen die Wirklichkeit wenigſtens zum Grunde liegt und daß die dichteriſchen wie die hiſtoriſchen Perſonen etwas Allgemeines vertreten und Träger einer beſtimmten Idee und eines gewiſſen Princips ſind. Vgl. Rötſcher p. 51. Schlegel p. 277. — Wenden wir uns nun von den Gegenſtänden der alten Komödie zu der Art und Weiſe ihrer Darſtellung, ſo muß zuvörderſt bemerkt werden, daß die wirklichen Perſonen auch unter ihrem eigenen Namen vorgeführt werden, mit genauer Nachbildung ihres Aeußern, namentlich des Geſichtes durch eine Maske. S. Pollux §. 143. Vgl. die Erzählung in Anonym. vit. Aristoph. p. VII. XV f. ap. Dind. Dieß iſt ein charakteriſtiſches Merkmal der alten Komödie; daher hat ſie wenig ſtehende Masken. Da es aber neben Tadel und ernſter Rüge auch auf Verſpottung im Allgemeinen, auf Scherz und Lachen abgeſehen war, ſo werden natürlich dieſe Aeußerlichkeiten, ſo wie die ganze Darſtellung und Zeichnung der Perſonen und Umſtände ſehr übertrieben und ins Lächerliche gezogen, ſo daß ſie als vollkommene Karrikaturen daſtehen. Der Komiker mußte die Wahrheit verlaſſen, um ſeinen Zweck zu erreichen, die Perſonen komiſch darzuſtellen und Scherz und Lachen zu verbreiten. In dieſer Hinſicht bildet die Komödie den eigentlichen Gegenſatz zur Tragödie und läßt ſich als ſolcher vollkommen begreifen. In der Tragödie zeigt ſich der hohe Ernſt der Poeſie ſowohl in den Gegenſtänden als in deren Darſtellung und Behandlung. Die Komödie hingegen iſt durchaus ſcherzhaft. Der Komiker idealiſirt die Menſchen und ihre Angelegenheiten in einem der Tragödie entgegengeſetzten Sinne, nämlich ins Häßliche und Schlechte. Und wie in der Tragödie in jeder Beziehung harmoniſche Einheit herrſchen ſoll, ſo darf die Komödie in einer chaotiſchen Fülle leben und die bunteſten Gegenſätze und Widerſprüche herbeiziehen, ſich eine ſcheinbare Zweckloſigkeit und Willkür erlauben, da ihr ganzes Kunſtwerk ein einziger großer Scherz ſein ſoll, der wieder eine ganze Welt einzelner Scherze enthält. Aus dieſen kurzen Andeutungen, die man bei Schlegel dramat. Vorleſungen I, p. 268 ff. weiter ausgeführt findet, laſſen ſich zwei Eigenthümlichkeiten, die man nicht immer richtig beurtheilt hat, genügend erklären und verſtehen. Die erſte beſteht in der großen Formloſigkeit der Stücke, welche gänzlich ohne beſtimmten Plan und Einheit gearbeitet ſind; die andere in den häufigen Verſtößen gegen Anſtand und Sittlichkeit. Beides iſt allerdings wahr; aber weder das Eine noch das

Andere kann gegen Ariſtophanes einen beſondern Tadel begründen. Denn was zuvörderſt den Mangel an Einheit und Plan betrifft, ſo war es gar nicht die Aufgabe der alten Komödie, ein zuſammenhängendes Ganze darzuſtellen; ſie benutzte die ihr an Perſonen dargebotenen Blöſen dazu, um aus ihnen eine Art Fabel zu bilden, die nur eben alles jenes Tadelnswürdige enthalten ſollte, ohne eben ſtreng zuſammenzuhängen. Schloſſer ſagt a. a. O. p. 116. ſehr richtig: „Knoten, Geſchichte, Roman wird man in ſolchen Stücken nicht erwarten, da hier nicht die Verwickelung eines kunſtreich erſonnenen Abentheuers den Zuſchauer feſthält, ſondern die Kraft der Poeſie, die Wahrheit des Gemäldes, die Kunſt eine beſtimmte Seite der Zeit darzuſtellen.“ — Bei den öftern Verſtößen aber gegen Sittlichkeit, Scham und Anſtand darf man nicht vergeſſen, daß die Alten über gewiſſe Dinge eine ganz andere und freiere Sittenlehre als wir hatten, und daß die muthwillige Ausgelaſſenheit der Dionyſos-Feſte auch die niedrigen Bedürfniſſe des Körpers und den thieriſchen Naturtrieb einmal der Feſſeln entband, welche ihm ſonſt Sittlichkeit und Anſtändigkeit anlegten. Es waren jene Feſte eine vollkommene Faſchingszeit, welche, wie ſie Alles entfeſſelte, ſo auch der Komödie eine ungezügelte Freiheit zuließ. Und man konnte ihr dieſelbe wohl um ſo eher geſtatten, da bei den Aufführungen von Komödien gewiß keine Frauen zugegen waren, deren Zartgefühl und Schamhaftigkeit durch die bisweilen ſehr derben und ſchmutzigen Aeußerungen hätte verletzt werden können. Es iſt über die Frage: ob atheniſche Frauen das Theater beſucht haben, vielfach geſtritten worden, und man hat ſie bald bejaht bald verneint. Sie läßt ſich aber nach den vorhandenen Zeugniſſen nicht mit Beſtimmtheit beantworten. Bei der Aufführung von Tragödien mögen ſie vielleicht zugegen geweſen ſein, gewiß aber haben den Komödien keine ehrbaren Frauen zugeſehen. Dieß iſt im hohen Grade unwahrſcheinlich. Ausführlicher haben dieſe Sache behandelt Böttiger: kleine Schriften B. I, p. 295 ff. Böckh in ſeinem Buche über die griech. Tragiker p. 37 f. Paſſow in der Zeitſchr. für Alterthumsw. 1837. Nr. 29. p. 241 ff. Endlich aber iſt es dem Ariſtophanes nie darum zu thun geweſen, durch unſittliche Späße und gemeine Poſſen blos das Gelächter der Menge zu erregen und Beifall gewinnen zu wollen; vielmehr offenbart ſich auch in der tollſten Ausgelaſſenheit der ſittliche Ernſt des Dichters und ſeiner Dichtung. Trefflich ſpricht hierüber Rötſcher in ſ. Buche: Ariſtophanes und ſein Zeitalter p. 37 ff. Vgl. Schlegel: Dramat. Vorleſungen I, p. 286 ff. Jacobs: Verm. Schriften 3ter Thl. p. 329. — Was nun endlich die Diction und das Metrum betrifft, ſo zeigt ſich auch hierin eben ſo viele Sorgfalt als Gewandtheit. Die Sprache der alten Komödie iſt der reinſte Atticismus, und Ariſtophanes gebraucht ſie in dieſer Reinheit ſowohl im vertraulichen Dialog als in den ſchwungreichen Chorgeſängen. Und dieſe Eleganz wird um ſo anziehender durch den Contraſt, den der Komiker bisweilen eintreten läßt, indem er theils die rohere Sprechweiſe des gemeinen Volkes und Verſtümmelungen des Griechiſchen im Munde der Barbaren aufnimmt, theils auch durch Zuſammenſetzung und Anſpielung auf perſönliche Namen oder Nachahmung eines Lautes die wunderlichſten Wörter gebildet hat. S. Schlegel a. a. O. p. 291 ff. Röder p. 58. Gryſar in der allgem. Schulztg. 1833. p. 187. Die Metra ſind bei Ariſtophanes nicht weniger künſtlich, als bei den Tragikern. Denn obſchon er ſich hinſichtlich der Trimeter größere Freiheiten erlaubt hat, ſo beobachtet er doch bei dieſer ſcheinbaren Regelloſigkeit die Geſetze der Proſodik nicht weniger genau; ja in den Chorgeſängen ſind ſeine Rythmen einfacher, natürlicher und kräftiger, als die der neuern Tragödien, und frei von jener Weichheit und Zerfloſſenheit, die ſich unter Euripides, Agathon und andern gleichzeitigen Dichtern in die tragiſchen Chorgeſänge eingeſchlichen hatte. — Es bleibt uns nun noch übrig, Einiges über die einzelnen Beſtandtheile

und die ſceniſche Darſtellung der alten Komödie zu bemerken. Nach der Angabe des Anonymus bei Dindorf p. XVIII. beſtand ſie aus folgenden Theilen: Πόσα μέρη κωμῳδίας. ά. πρόλογος τὸ μέχρι τῆς εἰσόδου τοῦ χοροῦ μέρος. β. χορικὸν τὸ τοῦ χοροῦ διδόμενον μέλος. γ. ἐπεισόδιον τὸ μεταξὺ δύο χορικῶν μελῶν. δ. ἔξοδος τὸ ἐπὶ τέλει λεγόμενον τοῦ χοροῦ. Die Chöre der Komiker, da ſie keine Trilogien und Tetralogien aufführten, beſtanden aus 24 Choreuten. S. Scholl. ad Aristoph. Av. 298. Acharn. 210. Eq. 586. Pollux IV, 109. Bekk. Anecd. p. 746. Tzetzes Prolegg. ad Lycophr. p. 1. Ueber den Einzug des Chores und ſeine Stellung auf der Orcheſtra ſpricht der Anonymus a. a. O. ſo: καὶ εἰ μὲν ὡς ἀπὸ τῆς πόλεως ἤρχετο ἐπὶ τὸ θέατρον, διὰ τῆς ἀριστερᾶς ἀψῖδος εἰσῄει· εἰ δὲ ὡς ἀπὸ ἀγροῦ, διὰ τῆς δεξιᾶς, ἐν τετραγώνῳ σχήματι, ἀφορῶν εἰς τοὺς ὑποκριτάς. Theilte ſich nun der komiſche Chor in Halbchöre, wie dieß in der Parabaſe regelmäßig geſchah, ſo ſtanden natürlich auf jeder Seite 12 Perſonen; auf welcher Seite aber oder an welchem Platze der Chorführer geſtanden, wiſſen wir nicht. Etwas Eigenthümliches über die Halbchöre erzählt der Scholiaſt zu den Rittern Vs. 586., indem er ſagt, daß, wenn der komiſche Chor aus verſchiedenen Perſonen beſtanden, der eine Halbchor 13, der andere 11 Perſonen gehabt habe. Dieſe Nachricht iſt aber nicht richtig. Denn in den Vögeln läßt Ariſtophanes, wie der Scholiaſt ſagt, den Chor aus 12 männlichen und 12 weiblichen Vögeln beſtehen. Vgl. Vs. 297-304., wo die einzelnen Vögel genannt werden. Vielleicht bezieht ſich jene Notiz nur auf ein oder einige Stücke. Der Tanz des komiſchen Chores war der ſogenannte κόρδαξ. Er hatte bei weitem nicht das Ernſte der tragiſchen ἐμμέλεια, ſondern war in ſeinen Bewegungen und Sprüngen ausgelaſſen und muthwillig, wie dieß das Weſen und der Urſprung der Komödie leicht begreiflich macht. Er beſtand vorzüglich aus einem Hin- und Herbewegen des Körpers, ähnlich dem Taumeln Betrunkener. Wohl kamen auch nicht ſelten in ihm andere unſchickliche und unzüchtige Bewegungen vor, namentlich das Wackeln mit den Lenden, ſo daß man mit dem Namen κόρδαξ überhaupt einen unſchicklichen und unzüchtigen Tanz bezeichnete. Es würde zu weitläuftig ſein, die vielen hierhergehörigen Stellen anzuführen. Sie ſind in großer Anzahl geſammelt von W. Schneider im Att. Theaterweſen p. 229 ff. — Chorgeſänge hat die alte Komödie ebenfalls wie die Tragödie, aber keine στάσιμα, d. h. Geſänge zwiſchen den einzelnen Akten. Die Chorgeſänge, die ſich meiſtens gegen das Ende des Stücks vorfinden, ſcheinen aber nicht vom geſammten Chore, ſondern nur von einer Abtheilung deſſelben geſungen worden zu ſein. Etwas Eigenthümliches und Geſetzmäßiges iſt dem Chore die Parabaſe (παράβασις). Der Name, welcher von παραβαίνειν, abtreten von der Stelle, wo man ſteht, und an eine andere hingehen, herkommt, wird theils von der ganzen Parabaſe gebraucht, theils von einem einzelnen Theile derſelben. Der Urſprung der Parabaſe iſt nicht ganz klar und beſtimmt. Vielleicht iſt ſie daher entſtanden, daß der Dichter in früheſter Zeit auf dem mit ſich herumgeführten Wagen als Schauſpieler auftrat, ſich zum Volke wendete, und etwas Beſonderes redete. Vom Suſarion ſind vom Scholiaſten zu Dionyſius Thrax in Bekkers Anecd. p. 748. (Bentl. Opuscul. p. 260.) einige Verſe aufbewahrt, in welchen es heißt: Ἀκούετε λεώς, Σουσαρίων λέγει τάδε etc. So mag der Name entſtanden ſein, der beibehalten wurde, als mehrere Schauſpieler auftraten und unter ihnen auch der Dichter, der zu dem Volke redete und theils öffentliche, den Staat betreffende Angelegenheiten behandelte, theils auch ſein eigenes Intereſſe beſprach, indem er ſich rühmte und auf die Fehler anderer Dichter aufmerkſam machte. Die Grammatiker, deren Stellen ſich bei Hermann Elem. doctr. metr. p. 720. ausgeſchrieben finden, geben von der Parabaſe 7 Stücke an, die bald alle zuſammen, bald nur einzeln vorkommen. Sie ſind: κομμάτιον, παράβασις in engerer Bedeutung, μακρόν

oder πνῖγος, στροφή, ἐπίῤῥημα, ἀντίστροφος, ἀντεπίῤῥημα. Die drei erſten Theile ſtehen für ſich allein, die vier andern entſprechen ſich einander. Das κομμάτιον war ein kleiner Satz, beſtehend aus einigen Verſen oder Worten, mit welchen der Dichter das Volk aufmerkſam machte. In der παράβασις wurde das Nöthige vorgetragen. Beſtand ſie aus Anapäſten oder Trochäen, ſo ſchloß ſie mit einem μακρόν oder πνῖγος, einer Menge kleiner Verſe, die in einem Athem geſprochen werden mußten und den Sprechenden gleichſam erſtickten; wahrſcheinlich um einen komiſchen Effect hervorzubringen. Weder das μακρὸν nach das κομμάτιον ſind nothwendige Beſtandtheile der Parabaſe. Nach dieſen drei Theilen folgten vier andere, in denen ſich große Mannigfaltigkeit zeigt. Zuerſt wird eine Strophe geſungen, der die Antiſtrophe in demſelben Metrum und Melodie entſpricht; ſodann ſpricht einer der Choreuten in einer Anzahl Verſen, etwa 14–16, das ἐπίῤῥημα; dann kommt die Antiſtrophe und endlich das ἀντεπίῤῥημα, welches eben ſo viel und dieſelben Verſe haben mußte, als das ἐπίῤῥημα. Die στρ. und ἀντίστρ. wurden von Halbchören geſungen, das ἐπίρ. und ἀντεπίρ. von einem Choreuten geſprochen. Aus der Natur der Sache erhellt, daß der Chor, der bei dem Stücke gegen die Bühne gerichtet war, ſich umwenden mußte nach den Zuſchauern; dann trat der Dichter auf die Orcheſtra und redete dieſe an. Eben ſo ging das ἐπίῤῥημα und ἀντεπίῤῥημα blos die Zuſchauer an, die στροφή und ἀντίστρ. enthielt gewöhnlich allgemeine Gegenſtände; jene beiden Stücke mußten alſo gegen die Zuſchauer gewendet geſprochen werden, dieſe konnten in jeder Stellung geſungen werden. Gewiß iſt, daß der Chor ſich in zwei Theile theilte. Vielleicht ſtellten ſich die Halbchöre, jeder von 12 Perſonen, einander gegenüber, daß der mittlere Raum leer blieb, und ſangen die στροφή und ἀντίστρ. Dann trat einer der Choreuten vor in die Mitte und recitirte das ἐπίῤῥημα, darauf ein anderer aus dem andern Halbchore vortrat und das ἀντεπίρ. ſprach. Die Stellung kann auch anders geweſen ſein; wahrſcheinlich iſt ſie in den verſchiedenen Stücken verſchieden geweſen. Ueber die Parabaſe gibt es eine beſondere Abhandlung von Kolſter: de parabasi veteris comoediae atticae parte antiquissima. Alton. bei Aue 1829. Vgl. Hermanns Recenſion in Jahns Jahrbb. 1829. Bd. 11. Hft. 3. Röder a. a. O. p. 105 ff. Rötſcher p. 60. Gryſar in der Allgem. Schulztg. p. 190. Schlegel p. 281. Schneider: Attiſches Theaterweſen p. 213. So viel über die alte Komödie der Griechen. Wir gehen nun zur mittlern über. Ueber dieſe hat Grauert in dem Rhein. Muſeum Bd. 2. Hft. 1. u. 4. eine ſehr gute Abhandlung geſchrieben: de mediae Graecorum comoediae natura et forma. Dieſe mittlere Komödie (ἡ μέση κωμῳδία) entwickelte ſich aus der alten gegen Ende des peloponneſiſchen Krieges, als ſich wenige Perſonen der Oberherrſchaft in Athen bemächtigt hatten und die Verordnung gegeben worden war, daß jeder, den die Komiker angegriffen, klagen dürfe. Man verbot nachher, wirkliche Perſonen einzuführen und ſie durch Masken kenntlich zu machen. Dazu kam, daß durch den langwierigen Krieg der Reichthum des Staates ſowohl als der einzelnen Bürger bedeutend erſchöpft war und ſich weniger Leute fanden, welche die Ausrüſtung der Chöre übernehmen konnten und wollten. Die alte Komödie, welche mit und in der Freiheit der Athener blühte, iſt auch mit derſelben dahingeſtorben; ein und dieſelben Ereigniſſe und Perſonen haben beide zu Grunde gerichtet. S. was hierüber der Anonymus bei Dind. p. V–VII. berichtet. Horaz beurtheilt daher die Sache unrichtig, wenn er A. P. 282. meint, Misbrauch habe dieſe Einſchränkung herbeigeführt. Schon früher waren von Einzelnen Verſuche gemacht worden, die Freiheit der attiſchen Komödie einzuſchränken oder ihren Spott von einzelnen Perſonen abzuwenden. S. Rötſcher a. a. O. p. 67. An. Röder p. 127. Den Zeitraum, in welchem die mittlere Komödie geblüht hat, beſtimmt Meineke Quaest. scen. II, p. 2. ſo, daß er die zwiſchen Ol. 97 bis Ol. 110, 3

liegende Zeit als die Periode ihrer Cultur und Blüthe annimmt. Derſelbe zählt auch p. 5. die Dichter auf, welche dieſe Gattung vorzüglich ausbildeten. Das hauptſächlichſte Unterſcheidungsmerkmal, welches zwiſchen der alten und mittlern Komödie ſtattfand, beſteht darin, daß in der jüngern Gattung die Chorgeſänge und Parabaſen wegfielen, theils aus Mangel der frühern politiſchen Freiheit, theils weil die vielen Koſten zur Ausſtattung und Einübung der frühern Chöre nicht ſo leicht aufgebracht werden konnten. S. Platon. περὶ κωμῳδ. bei Dind. p. VI. Grauert ſucht im Rhein. Muſeum Jahrg. II, Hft. 4. p. 505. nachzuweiſen, daß nur diejenigen Chorgeſänge, welche geſungen wurden, verſtummt ſeien, andere dagegen, die man nur recitirt habe, auch in der mittlern Komödie ſtattgefunden haben. Wahrſcheinlich geſchah auch hierin, wie überall, der Uebergang nur allmählig, ſo daß die Chorgeſänge nach und nach weggeblieben ſind. Was nun den Charakter der mittlern Komödie betrifft, ſo iſt vor allen Dingen feſtzuhalten, daß die Dichter derſelben aufhörten, beſtimmte Perſonen aufzuführen und zu verſpotten. Zwar hat der perſönliche Spott nicht auf einmal völlig aufgehört, ſondern er wurde nur auf minder angeſehene und gefährliche Perſonen gewendet, wie dieß aus dem Plutus des Ariſtophanes, der dieſer Zeit angehört, erhellt. Vgl. Röder a. a. O. p. 128. Die in der mittleren Komödie vorzüglich eingeführten und behandelten Perſonen zerfallen in zwei Klaſſen. Erſtens werden ſolche durchgezogen, die ſich mit einer Kunſt und Wiſſenſchaft beſchäftigten, wie Tragiker, Epiker, Philoſophen. Die Dichter gaben nämlich durch die ungeſchickte Behandlung der Mythologie, die Philoſophen durch ihre Philoſopheme Stoff zum Lachen und zur Parodie. Antiochus aus Alexandria hat ein beſonderes Buch geſchrieben περὶ τῶν ἐν τῇ κωμῳδίᾳ κωμῳδουμένων ποιητῶν. Athen. IX, 482. C. Die Komiker Eubulus und Arionikus verſpotteten vorzüglich die Tragödie des Euripides. S. Meineke: Quaest. scen. III, p. 16 f. u. 53. Vgl. noch Ritter: de Aristophanis Pluto. Bonn. 1828. Röder p. 128–137. Gryſar in der Schulztg. p. 191 ff. — Die zweite Klaſſe der verſpotteten Perſonen ſind aus dem gewöhnlichen und niedern Leben genommen; Bauern, Soldaten, Handwerker, Schmarotzer (dieſe ließ ſchon Epicharmus in ſeinen Kom. auftreten), Buhldirnen und andere ähnliche Leute ſpielen hier die Hauptrollen. Dergleichen Perſonen bieten natürlich viel Stoff zur Satire und zum Lachen dar, daher ſie auch die Komiker dieſer Parodie vorzüglich behandelt und zu Carrikaturen umgeſchaffen haben. S. Röder p. 137–140. Sie gingen hierin den Dichtern der neuern Komödie voran. Ueberhaupt läßt ſich wohl nicht unrichtig die mittlere Komödie als ein Uebergang aus der alten in die neue anſehen und beurtheilen. Denn auch die Form, die Anordnung und Behandlung des Stoffes trägt ſchon den Charakter der neuen Komödie an ſich. Man ſuchte durch eine größere Mannigfaltigkeit der Perſonen und Handlungen und durch eine künſtlichere Verſchlingung und Verbindung derſelben zu einem in ſich zuſammenhängenden Ganzen Intereſſe zu erregen und Beifall zu gewinnen. Es war die Zuſammenſtellung der einzelnen Momente einfacher und weniger phantaſtiſch; das Ganze glich mehr der gewöhnlichen Wirklichkeit, wie ſie in der neuen Komödie dargeſtellt wurde. S. Ritter: de Aristophanis Pluto. p. 2. E. Grauert im Rhein. Muſ. Jahrg. II. Hft. 1. p. 50 ff. Röder a. a. O. p. 140 ff. Gryſar p. 194 f. Die Diction der mittlern Komödie näherte ſich mehr der Sprache des gemeinen Lebens, obgleich ſie der Reinheit und Eleganz keineswegs entbehrte. S. hierüber vorzüglich Meineke: Quaest. scen. II, p. 4. III, p. 17 f. p. 30. Auf die mittlere Komödie folgte die neue (ἡ νέα κωμῳδία). Dieſe war eigentlich der Form und dem Stoffe nach ſchon vorhanden, da ſie nur eine weitere Fortbildung der mittlern iſt, welche in der neuen die handelnden Perſonen und eintretenden Umſtände dem wirklichen Leben näher brachte und aus demſelben entnahm. Vgl.

den Anonymus bei Dind. p. XV. u. XVII. Es laſſen ſich die Erzeugniſſe der neuen Komödie paſſend mit unſerem Luſtſpiel oder bürgerlichen Schauſpiel vergleichen. Perſönliche Anſpielungen fielen hier ganz weg; ſie lieferte Charakterſtücke, da ſie Situationen und Perſonen, wie ſie eben im wirklichen Leben vorkamen, zur Darſtellung wählte. Die Dichter erfanden eine ordentliche Fabel, deren Handlung ſie nach einem zuſammenhängenden Plan vom Beginn bis zur Entwickelung fortführten. Es wurde, wie in der Tragödie, ein Knoten geknüpft und am Ende gelöst, ſo daß die Aufmerkſamkeit bis zuletzt geſpannt blieb. Ueberhaupt läßt ſich die neue Komödie in mehrfacher Hinſicht mit der Tragödie, namentlich der ſpätern, wie ſie Euripides ſchuf, paſſend vergleichen. Sie ſucht ebenfalls einen bündigen Zuſammenhang und hat mit ihr Verwickelung und Auflöſung gemein; ſie iſt aus komiſchen und tragiſchen, proſaiſchen und poetiſchen Elementen zuſammengeſetzt. An die Stelle des Schickſals, das in der Tragödie herrſcht, tritt in der neuen Komödie der Zufall, welcher die Umſtände herbeiführt und die Handlungen der Perſonen beſtimmt. Vgl. hierüber Schlegel in den dramat. Vorleſ. I, p. 331 ff. Die Dichter der neuen Komödie bezweckten nicht Spott oder Parodie, ſondern eine Nachbildung des gewöhnlichen Lebens; ſie laſſen daher ernſte und lächerliche Perſonen neben einander auftreten. Carricaturen fallen faſt ganz weg und treten nur hier und da ausnahmsweiſe hervor. Die Kunſt und Aufgabe beſtand darin, einen Charakter richtig zu ſchildern, ſtreng durchzuführen und dabei einen zuſammenhängenden Plan ſtreng zu verfolgen. Euanthius erklärt das Weſen der neuen Komödie in folgenden Worten: nova comoedia, quae argumento communi magis et generaliter ad omnes homines, qui mediocribus fortunis agunt, pertineret, et minus amaritudinis spectatoribus et eadem opera multum delectationis afferret, concinna argumento, consuetudine congrua, utilis sententiis, grata salibus, apta metro. Vgl. Horat. Sat. I, 4, 46 ff. Was die Wahrheit der Schilderung und die Aehnlichkeit derſelben mit dem gewöhnlichen Leben betrifft, ſo ſagt Donat de comoedia: „ut intenti speculo veritatis lineamenta facile per imagines colligimus, ita lectione comoediae imitationem vitae consuetudinisque non aegerrime animadvertimus.“ Und wie viel auf eine geſchickte und künſtliche Diſpoſition und Anordnung des Ganzen angekommen ſei, erhellt hinlänglich aus der Anecdote von Menander, der, als er einſt von einem Freunde an die bevorſtehenden Dionyſien erinnert wurde, ſorglos zur Antwort gab, daß ſeine Komödie zwar noch nicht ausgearbeitet, aber doch der Plan dazu ſchon entworfen ſei. Uebrigens liebt die neue Komödie wie die ſpätere Tragödie allgemeine Sentenzen und philoſophiſche Sprüche und Lehren, namentlich ſucht Menander, der den Euripides ſehr liebte und nachahmte, dergleichen häufig anzubringen. Vgl. Röder p. 157 ff. Die Charaktere und Perſonen, welche vorzüglich behandelt wurden, ſind größtentheils dieſelben, welche Plautus und Terenz in ihren Stücken vorbrachten. Nach dem Zeugniß des Appulejus Fior. 16. ſind es folgende: leno perjurus, amator fervidus, servulus callidus, amica illudens, sodalis opitulator, miles proeliator, parasitus edax, parentes tenaces, meretrices procaces. Vgl. Ovid Amor. I, 15, 17. — Ein Chor fand natürlich nicht ſtatt, da er bereits in der mittlern Kom. ſchon weggefallen war. Das Metrum, in dem man ſchrieb, war meiſt das jambiſche; bisweilen kamen Anapäſten vor. Geſänge gab es nicht. — Ueber die neue Komödie vgl. Röder a. a. O. p. 151. bis zu Ende. Allgem. Schulztg. p. 195 ff. Schlegel: Dramat. Vorleſ. I, p. 326-378. — Was nun endlich die ſceniſche Darſtellung der griech. Komödie überhaupt betrifft, ſo ſind hier drei Dinge ins Auge zu faſſen: Die Scene, die Masken und die Kleidung der Schauſpieler. Ueber die komiſche Scene und Masken ſ. die Art. scena und persona. Hier genüge es, nur Einiges über die Kleidung kurz zu bemerken. Da in der alten Komödie ein großer

Theil der auftretenden Perſonen hiſtoriſch war, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß dieſe auch in ihrer Kleidung der Wirklichkeit nachgebildet und kenntlich gemacht waren. Allein ſchon in der alten Kom., noch mehr aber in der mittlern und in der neuen ausſchließlich, kamen Perſonen vor, die nur allgemeine Charaktere darſtellten. Für ſolche hatte die Komödie ihre beſtimmten und feſtſtehenden Kleider. Die Nachrichten und Zeugniſſe hierüber ſind mangelhaft und unzureichend. Ohngefähr Folgendes ergibt ſich aus ihnen. Das gewöhnliche komiſche Koſtüm (ἐξωμίς genannt) war ein weißes Kleid, Leibrock, ohne Streif (ἄσημος), das auf der linken Seite keine Naht hatte. Der Name kommt daher, weil die Schulter frei iſt. Man findet es als Kleid mit einem Aermel und ohne Aermel erwähnt. Wahrſcheinlich ein dem Mantel ähnliches Gewand; die Alten trugen es ungewalkt. Ranzen, Stab oder Knittel und eine Art Pelz (διφθέρα) trugen die Bauern; junge Leute hatten einen purpurnen Leibrock, die Paraſiten einen ſchwarzen oder grauen, nebſt einem Kamm und einer Salbenbüchſe, die Hurenwirthe einen gefärbten Leibrock und einen bunten Mantel darüber, und in der Hand eine Ruthe. Die Sclaven trugen über dem Leibrocke noch ein buntes Mäntelchen, die Köche aber einen ungewalkten Doppelmantel. Die alten Weiber hatten ein dunkelgelbes oder himmelblaues Kleid, die Prieſterinnen und Jungfrauen ein weißes, die Erbtöchter ein weißes mit einem Franſenbeſatz. Die Kupplerinnen und Mütter der Hetairen hatten eine Purpurbinde um den Kopf. S. Pollux IV, 118. VII, 47. Etymol. Magn. p. 349, 43. Gell. VII, 12.

So viel über die griech. Komödie; wir gehen nun zur römiſchen über. Ueber ihren Urſprung ſ. Stieve de rei scenicae apud Romanos origine. Berol. 1828. 8. Den Anfang und die Entſtehung derſelben erzählt Livius VII, 2. Im Jahre 391 nach Erbauung der Stadt war in Rom eine Peſt ausgebrochen. Um den Zorn der Götter zu verſöhnen, nahm man zu verſchiedenen Mitteln ſeine Zuflucht, unter denen auch ludi scenici waren, die man jetzt das erſtemal aufführte. Livius nennt dieß eine res peregina et nova populo bellicoso. Es waren Schauſpieler (ludiones) aus Etrurien geholt worden, welche ohne Gedicht und Geſticulation (sine carmine ullo, sine imitandorum carminum actu) auf tusciſche Art haud indecoros modos machten. Sie führten alſo eine Art mimiſchen Tanz auf. Dieß machten die jungen Leute, denen es gefiel, nach, indem ſie ganz rohe Verſe dazu ſprachen, die kein Metrum und keine Proſodie hatten; nachher wurde die Sache von einheimiſchen Künſtlern, welche von dem etruriſchen Worte hister, das einen Schauſpieler bedeutete, den Namen histriones erhielten, noch mehr geübt und ausgebildet. Dieſe machten nicht mehr wie früher bloſe Scherze aus dem Stegreife, ſondern ſie führten ein luſtiges, nach einer Art von Plan behandeltes Argument auf, zu welchen ſie ſchickliche Bewegungen machten. Ihre Poeſie richtete ſich nach der Flöte. Einige Jahre ſpäter (514) machte Livius Andronicus, ein griechiſcher Sclave und Freigelaſſener, ein ordentliches Stück nach einem beſtimmten Plan. Er war nach damaliger Weiſe zugleich der Schauſpieler ſeiner Stücke. Denn nach der Erzählung bei Livius wurde er heiſer, als er oft daſſelbe wiederholen mußte. Er ließ deshalb einen Knaben vor den Flötenſpieler treten, der nur den Geſang vortrug, während er ſelbſt dazu die Action übernahm. Daher kam es, daß man den Hiſtrionen ad manum ſang. Dieß war bei den Monologen (canticis), in denen die Action ſehr ſtark war, der Fall. Hier agirte der Schauſpieler nur, und ein Anderer ſang das canticum; bloß der Dialog (diverbium) verblieb den Schauſpielern. Nachdem ſich auf dieſe Weiſe die Sache von bloſen Scherzen entfernt und nach und nach zu einem Kunſtwerke geſtaltet hatte, ließen die jungen Leute den Hiſtrionen die Aufführung der Stücke, ſie ſelbſt trieben mit einander die alten Scherze

(ἐξόδια), welche ſehr frei waren und ſpäter mit den Atellanen aufgeführt wurden. Auch dieſe Spiele führten die römiſchen Jünglinge ſelbſt auf und ließen ſich dieſelben nicht von den Hiſtrionen wegnehmen. Daher die Sitte, daß diejenigen, welche atellaniſche Schauſpiele aufführten, nicht aus der Tribus geſtoßen wurden und wie freie Römer in den Krieg zogen. Vgl. noch Val. Max. II, 4. Die röm. Komödie wurde nach ihrem Inhalte verſchieden eingetheilt; über die Benennungen, welche die Grammatiker dafür aufgeſtellt, ſ. den Art. Drama. Die Komödie der Römer war anfangs nur eine Nachahmung der griechiſchen, und zwar der neuen. Livius Andronikus überſetzte griechiſche Stücke wahrſcheinlich mit wenigen oder gar keinen Veränderungen. Ihm folgten die nächſten Komiker, Plautus und Terenz, nur daß ſie etwas freier und ſelbſtändiger verfuhren; Menander, Diphilus, Philemon, Apollodor waren ihre vorzüglichſten Muſter. Cnejus Nävius, der nach Livius Andronikus die Komödie ausbildete, ſuchte die ältere attiſche Komödie einzuführen. Er griff daher ſchonungslos die Laſter der vornehmen Römer an, allein er mußte dieſe Freimüthigkeit mit dem Gefängniß büßen. S. Gellius N. A. III, 3. Plaut. Mil. glor. II, 2, 56. ibiq. interpp. Die Argumente dieſer Nachbildungen ſind natürlich ganz dieſelben, welche die neuere griech. Komödie vorführte; ſie ſind ſämmtlich aus dem Kreiſe des bürgerlich häuslichen Lebens entlehnt. Durch künſtliche Verwickelung der Umſtände und Handlungen wird das Thema nach und nach der Auflöſung zugeführt, welche gewöhnlich, wie faſt in allen Luſtſpielen, in einer Heirath beſteht. Die Heirath dient gewöhnlich dem unordentlichen und allzufreien Leben eines Sohnes ein Ziel und Ende zu ſetzen und ihn mit dem erbitterten Vater wieder auszuſöhnen. Bisweilen wird der Knoten durch Wiedererkennungen zwiſchen Eltern, Kindern und Geſchwiſtern gelöſt. Die Charaktere dieſer Luſtſpiele ſind im Ganzen wenige und immer dieſelben. Strenge und ſparſame oder gelinde und ſanfte Väter; mürriſche und herrſchſüchtige oder liebevolle und verſtändige Mütter und Hausfrauen; leichtſinnige und verſchwenderiſche Söhne, die ſich gewöhnlich einer ſinnlichen Leidenſchaft mit großer Anhänglichkeit und vieler Aufopferung hingeben; leichtfertige Mädchen, theils ſchon ganz verderbt, eitel, ſchlau und habſüchtig, theils für beſſere und edlere Gefühle noch empfänglich; rohe und ungebildete aber ſchlaue und verſchmitzte Sklaven, welche dem jungen Herrn bei ſeinen Liebeshändeln behülflich ſind, ihm Geld verſchaffen und den Alten betrügen helfen; der Schmeichler und Schmarotzer, der für eine gute Mahlzeit alles thut und ſich alles gefallen läßt; der prahleriſche Soldat, der meiſtens feig und einfältig iſt; eine Kupplerin oder angebliche Mutter, die ihren Mädchen ſchlechte Sittenlehre predigt; ein Sclavenhändler, der die Leidenſchaften junger Leute ſchlau zu ſeinem Vortheil benützt: dieß ſind ohngefähr die vorzüglichſten Charaktere, welche man faſt in jeder Komödie wiederfindet. S. hierüber Wachsmuth: von den Charakteren der griech. Komödie im Plautus, im Athenäum I, 1, p. 161 ff. Köpke in der Vorrede zu ſ. Ueberſetzung des Plautus p. 16. Baden: Bemerkungen über das komiſche Geberdenſpiel der Alten, in Jahns Archiv 1r Bd. 3s Hft. p. 447 ff. Ueber den miles gloriosus Böttiger Opuscul p. 266 ff. — Dieſe den Griechen nachgebildete Komödie hieß fabula palliata, weil ſie fremden, griechiſchen Inhalt hatte. Sämmtliche Kom. des Plautus und Terenz ſind palliatae. Ihnen ſtehen die togatae entgegen, Dramen von einheimiſchen, römiſchen Argumenten. Der komiſche Stoff war hier aus den Kreiſen und Verhältniſſen der röm. Geſelligkeit genommen. Dieſe Gattung der dram. Poeſie wurde nach Plautus und Terenz ausgebildet von Afranius, Titinius, Turpilius, Trabea, Doſſenus, Atta. S. Drama. Die einzelnen Theile der röm. Komödie waren prologus, diverbium, canticum. Einen Chor hatte ſie eben ſo wenig, als die griechiſche neuere, aus der ſie hervorgegangen. Auch war das röm. Theater gar nicht für

einen Chor eingerichtet, da ihm die Orcheſtra fehlte. S. dieſen Artikel. Der Prolog war ebenfalls aus der neuen Kom. der Griechen entlehnt. Zwar hat man dieß zu beſtreiten geſucht und behauptet, Plautus habe denſelben erfunden und eingeführt. Allein dieß iſt wohl unrichtig. S. Meineke zum Menander p. 284. Wolf: de prologis Plautinis. Guben. 1812. Der Zweck des Prologs war, den Namen und Inhalt des Stückes zu verkündigen, es dem Wohlwollen der Zuſchauer zu empfehlen oder es gegen Schmähungen und Angriffe böswilliger Gegner und Feinde zu vertheidigen, wie dieß Terenz thut. Derſelbe wurde natürlich vor Eröffnung der Handlung geſprochen, gewöhnlich von einem Schauſpieler, wohl auch vom Directeur der Schauſpieler. Denn dieſer war unter allen der geeignetſte, Prologe zu ſprechen, welche die Empfehlung der aufführenden Truppe bezweckten. Der Redner des Prologs trat oft in einer beſondern Maske und beſonderem Koſtüm als Prolog auf, ſ. Plaut. Poen. prol. 126. Ter. Hec. prol. II, 1. Auch iſt der Prolog auf alten Bildern beſonders dargeſtellt und verſchieden von den übrigen Perſonen des Stücks. Bisweilen hat auch eine Perſon des Stückes den Prolog, wie bei Plautus im Amphitruo, Miles und Mercator; endlich kommt auch eine ganz andere Perſon, die weder der griech. Prolog iſt noch im Stücke ſelbſt auftritt, und macht den Vorredner; ſo der Lar familiaris in der Aulularia, der Arcturus im Rudens, eine weibliche Perſon als Auxilium in der Ciſtellaria und im Trinummus zwei Perſonen Luxuria und Inopia. Vgl. noch über den Prolog die ſehr ſchätzbare Abhandlung von Baden: Von dem Prologe im röm. Luſtſpiele, in Jahns Archiv I, 3. p. 441 ff. Bekker de comicis Romanorum fabulis. Lips 1837. p. 89 ff. — Das diverbium war der Dialog; über das canticum ſ. den beſond. Art. Ueber die ſceniſche Darſtellung ſ. die Artikel: scena und persona. Das Koſtüm der Schauſpieler beſchreibt Donat de comoed. et trag. ſo: comicis senibus candidus vestitus inducitur, quod is antiquissimus fuisse memoratur, adolescentibus discolor attribuitur. servi comici amictu exiguo conteguntur paupertatis antiquae gratia vel quo expeditiores agant, parasiti cum intortis palliis veniunt. Laeto vestitus candidus, aerumnoso obsoletus, purpureus diviti, pauperi phoeniceus datur. militi chlamys purpurea, puellae habitus peregrinus inducitur, leno pallio varii coloris utitur, meretrici ob avaritiam luteum datur. Syrmata dicta sunt ab eo, quod trahuntur, quae res ab scenica luxuria instituta est. eadem in luctuosis personis incuriam sui per negligentiam significant. Das Koſtüm der alten röm. Komödie findet ſich aus einer alten vatican. Handſchr. abgebildet in: Publ. Terentii comoediae nunc primum italicis versibus redditae cum personarum figuris aeri accurate incisis ex MS. cod. biblioth. Vatic. Urbini 1736. fol. Vgl. Böttiger: über die Sclaventracht in der fabula palliata. Kleine Schriften 1r Bd. p. 292 ff. [Witzschel.]

Compensatio iſt die Tilgung einer Forderung (ganz oder nur zum Theil) durch eine gleichartige Gegenforderung (Gai. IV, 66. quod ejusdem generis et naturae est; wenigſtens war dieſes urſprünglich ſo angenommen, denn ſpäter kommt compens. auch ex dispari causa vor, Paull. II, 5, 3. S. rhetor. Andeutungen b. Sen. de ben. VI, 4. 5.). Da dieſe Aufrechnung durch die prätor. aequitas eingeführt war, ſo galt ſie bei allen Klagen bonae fidei von ſelbſt, während bei action. stricti juris der Richter auf das Verlangen der Compenſation keine Rückſicht nehmen durfte, wenn er nicht durch die Formel ausdrücklich dazu aufgefordert wurde. Gai. IV, 63. Inst. IV, 6, 30. 39. p. 660 f. 672. ed. Schrad. In der Kaiſerzeit fand die Compenſ. größere Ausdehnung in allen Arten von Klagen, und genaue Beſtimmungen ſetzten feſt, wenn dieſelbe nicht ſtattfinden ſolle, z. B. nicht gegen depositum, Paull. II, 12, 12., gegen gewiſſe Forderungen des Fiſkus u. ſ. w. Dig. de compens. 16, 2. Cod. 4, 31. J. F. L. Göſchen Vorleſ. üb. d. gem. Civilr. II, 2. Göttingen

1839. p. 264–271. Bei Prozeſſen der Argentarien unter ſich mußte der Kläger das Guthaben ſeines Gegners vorher abziehen, oder er verlor ſeine ganze Forderung. Gai. IV, 64–68. Die Literat. ſ. bei Rein Röm. Privatr. p. 479 f. und C. G. Haubold instit. jur. Rom. lineam. ed. Otto. Lips. 1826. p. 419. und dazu A. D. Krug die Lehre v. d. Compenſ. Leipz. 1833. [R.]

Comperendinatio. Im älteſten Legisactionenprozeß wurden, im Falle daß ein judex vom Magiſtrat ernannt worden war (ſ. legis actio) die Parteien von dieſem judex auf den dritten Tag vorgeladen oder ſie verabredeten ſich ohne Aufforderung dahin, an dieſem Tage vor dem Richter zu erſcheinen (dies perendius und comp., Gell. VII, 1. X, 24. Cic. ad Att. XII, 34. p. Mur. 12., daher die Vorladung ſelbſt comperendinatio hieß. Andeutung bei Sen. ep. 97.). Im Formularprozeß konnte die Vorladung der Parteien auf einen auch von der Verabredung der Parteien abhängigen beliebigen Tag vorgenommen werden, und die Feſtſetzung eines Termins auf den dritten Tag erfolgte blos dann, wenn bereits ein Termin gehalten worden war, ohne daß die Sache zur Entſcheidung gekommen. Der judex ordnete comperendinatio an (von nun an ſ. v. a. neuer Termin auf den dritten Tag, oder Aufſchub), wenn er Zeit zur näheren Ueberlegung gewinnen wollte, oder wenn die Parteien neue Beweiſe beizubringen hatten u. dgl. m. Cic. Verr. I, 9. 11. und Pſ.Ascon. zu I, 9. p. 164. Orell. Feſt. v. res comperendinata p. 282 f. ed. Müll. Macrob. I, 16. Gai. IV, 15. Plin. ep. V, 21. VI, 2. Tac. dial. 38. Val. Prob. not. I. N. T. S. P. Auch auf den Criminalprozeß wurde die comperend. ausgedehnt, und zwar zuerſt nur unter beſondern Umſtänden, wenn ſich ein Aufſchub nöthig machte, ſeit lex Servilia Glaucia aber erfolgte comperend. regelmäßig, ſ. Pſ.Ascon. l. l. u. Cic. Brut. 22. Angeblich ſprach in dieſem zweiten Termin, comperend. genannt, der Angeklagte zuerſt und darauf der Ankläger (ſo Pſ.Ascon. und nach ihm Sigon. I, 17. Manut. de leg. 22. Pitisc. Lex. I, p. 535.), wogegen ſich Ferrat. epist. p. 38 f. erklärte. Ferrat. beruft ſich auf Cic. p. Quinct. 2. p. Font. 13. und will ſogar aus den Verrin. Reden beweiſen, daß Hortenſius in der zweiten actio noch nicht geſprochen habe, ſondern Cicero zuerſt, ſ. Cic. Verr. I, 28. II, 72. III, 16. IV, 4. V, 1. 13. Vgl. den Art. judicium und über den Unterſchied zwiſchen ampliatio und comp. ſ. Bd. I. S. 444. In der comp. mußte die Entſcheidung erfolgen und ein weiterer Aufſchub war nicht mehr geſtattet. Literatur: Außer den über Prozeß handelnden Werken J. A. Spies de comperend. Lips. 1728. Klotz zu Cic. Verr. Band. II, p. 680 f. und Bemerk. zu Reins Privatrecht p. 460. [R.]

Complēga, Ort der Celtiberier in Hiſp. Tarrac., nur von Appian B. Hisp. 42 f. erwähnt, unbeſt. [P.]

Complutica, Ort in Gallăcia (Hiſp. Tarrac.) bei Ptol., im It. Ant. Compleutica, nach Reich. j. Cebolim. [P.]

Complūtum, Stadt und zwar civitas stipendiaria der Carpetaner in Hiſp. Tarrac., j. Alcala de Henares, Plin. III, 4. Itin. Ant. Ptol. Prudent. Peristeph. IV, 43. [P.]

Compluvium, ſ. Domus.

Compromissum. I. Bei den Griechen: Ἐπιτροπή, das Anheimſtellen einer ſtreitigen Sache an die Entſcheidung durch einen von beiden Parteien gewählten Dritten. In Athen war dieß für gewiſſe Privatrechtsfälle geſtattet; diejenigen, welche ſie entſchieden, nennt man zum Unterſchied von den öffentl. Schiedsrichtern compromiſſariſche, ſ. Διαιτηταί. Auch Streitigkeiten zwiſchen ganzen Staaten wurden zuweilen durch Compromiß geſchlichtet; entweder ward dann ein dritter befreundeter Staat zum Schiedsrichter beſtellt, welcher dann ἔκκλητος πόλις hieß (ἐπιτροπὴ εἰς πόλιν, Thuc. I, 28. V, 41. Herod. V, 28 f. Plut. Sol. 10. Corp. inscr. gr. II, n. 2265. 2355.), oder ein Amphiktyonengericht (Pauſ. IV, 5, 1.),

oder das delphiſche Orakel (Thuc. I, 28. Plut. Sol. 4.), oder auch ein Einzelner (*ἐπιτροπὴ εἰς ἰδιώτην*, Thuc. V, 41. Herod. V, 95.). Vgl. Schömann antiq. jur. publ. p. 367. [West.]

II. Bei den Römern: Streitigkeiten konnten nicht blos von judicibus, ſondern auch von Schiedsrichtern entſchieden werden, welche die Parteien ſelbſt wählten. Man darf dieſe arbitri (von den röm. Juriſten recepti und compromissarii gen.) nicht mit den von dem Magiſtrat zu beſtellenden arb., von denen Bd. I. S. 670 f. die Rede war, verwechſeln. Der Vertrag der Parteien, ſich dem Urtheilsſpruch des gemeinſam von ihnen zu erwählenden arbiter zu unterwerfen, h. compromissum, womit gewöhnlich das Verſprechen verbunden war, im Fall des Nichtunterwerfens unter das Urtheil, eine Strafe erlegen zu wollen, welches Geld ſodann ex stipulatu eingeklagt werden konnte. Paull. V, 5 a. 1. vgl. Cic. ad Qu. fr. II, 15 b. p. Rosc. C. 4. Verr. II, 27. ad div. XII, 30. In welchen Streitigkeiten arbitri entſcheiden durften, welche Perſonen dazu fähig waren, was für Folgen galten, die Zeitbeſtimmungen u. ſ. w. finden ſich Dig. 4, 8. de receptis qui arbitr. und Cod. 2, 56. de recept. arbitr. J. F. L. Göſchen Vorleſ. üb. d. gem. Civilr. Götting. 1839. II, 2, p. 468-477. [R.]

Compsa, Stadt der Hirpiner in Samnium im Gebirge unweit den Quellen des Aufidus, j. Conza, Plin. III, 11. Ptol. Liv. XXIII, 1. XXIV, 44. Vellej. II, 68. [P.]

Compulteria, unbek. Städtchen der Samniter, von den Römern eingenommen, Liv. XXIII, 39. XXIV, 20. [P.]

Comum (*Κῶμον*), Stadt am Lacus Larius (Comer See), am Fuße der Alpen in Gallia Ciſalpina oder Oberitalien, j. Como. Urſprünglich wahrſcheinlich eine Anlage der Inſubrer war ſie häufigen Anfällen ihrer rhätiſchen Nachbarn ausgeſetzt, bis ſie durch die Römer, zuerſt von Pompejus Strabo, dann von Cornelius Scipio, endlich von Cäſar zu einer bedeutenden Pflanzſtadt und einem ſtarken Poſten gegen die gefährlichen Alpenvölker erhoben ward. Unter den 6000 Coloniſten des Cäſar waren 500 angeſehene griechiſche Familien; die alte Bevölkerung ward von der neuen ſo ſehr überwogen, daß der Stadt der Name Neocomum beigelegt wurde, welcher jedoch ſich nicht für die Dauer hielt. Ihre für den Verkehr mit dem Norden ſehr wichtige Lage ſicherte ihrer Blüthe, einzelner Unglücksfälle ungeachtet, bis auf unſere Tage einen fortwährenden Beſtand. Man rühmte unter andern die hieſigen Eiſenfabricate. — Der jüngere Plinius war ein Comenſer. — Liv. XXXIII, 36. Juſtin. XX, 2. Plin. III, 17. XXXIV, 14. Str. 192. 204. 206. 213. Ptol. Itin. Ant. Tab. Peut. Vgl. Appian B. Civ. II, 26. Suet. Caes. 28. Plut. Caes. 29. Plin. Epp. I, 3. IV, 13. Caſſiodor. Var. XI, 4. [P.]

Comus (*Κῶμος*), bei den Spätern der Gott der Gelage, deſſen Name von comus (fröhliches Lied) herkommt. Er wird als beflügelter Jüngling dargeſtellt; bei Philoſtr. Icon. I, 2. findet ſich eine Beſchreibung eines Gemäldes, wo er trunken und ſchlummernd, mit geſenkter Fackel dargeſtellt wird. cf. Hirt mythol. Bilderb. [H.]

Conadipsas, Landſchaft auf der Oſtſeite des Rha-Fluſſes. Ptol. Offenbar die Steppengegend zwiſchen der Wolga und dem Uſen-Fluſſe. [G.]

Conāna, Stadt in Piſidien, in der Gegend von Baris (dem j. Isbarteh), bei Ptol. fälſchlich *Κόμανα*. Notit. eccles. Münzen aus den Zeiten der Antonine und des Philippus mit der Aufſchrift *ΚΟΝΑΝΕΩΝ*, die man irrig nach Comana Pontica verwieſen hat. Eckhel Doctr. num. II, 351. — Weſſeling ad Hierocl. p. 674. vermuthet nicht ohne Grund, daß dieſe Stadt ſpäter Juſtinianopolis genannt ſei. Unter dieſem Namen kommt ſie bei Hierocles vor. [G.]

Concāna, Stadt der Cantabrer in Hiſp. Tarrac., Ptol. Jetzt Santillana oder Onis. [P.]

Concha, Benennung für mehrere Arten muſchelförmiger Gefäße, als Flüſſigkeitsmaaß gleich einem halben Cyathus, ſ. d. [P.]

Concilium iſt hier in drei Bedeutungen zu erwähnen, 1) als Verſammlung überhaupt, 2) als Verſammlung von Bundesvölkern, 3) als röm. Volksverſammlung. 1) Als Verſammlung verſchiedener Städte und Völker, ohne techniſchen Sinn, d. h. ohne daß dieſe einen Bund bilden, kömmt conc. mehrmals vor, z. B. Liv. XXXVI, 8. XXXIX, 24. (von theſſal. Städten), Cäſ. bell. gall. II, 4. (von den Belgen), ſ. Lexica. 2) Wichtiger iſt conc. als Zuſammenkunft der zu einem Bund vereinigten Nationen und Städte, oder Provinzialſtädte (ſ. commune in ſ. verſchiedenen Bedeutungen), indem entweder nur Abgeſandte der einzelnen Bundesglieder (πρόβουλος, legatus) oder alle Bürger, welche Luſt haben, zuſammenkommen (z. B. Liv. I, 50. Niebuhr R. G. II, p. 35.), alſo eine wahre Landesgemeinde oder Nationalverſammlung bilden. Der gewöhnliche Ausdruck für ſolche Landtage iſt commune concilium, z. B. Achaeorum Liv. XXXVI, 31. XXXVIII, 34., Boeotorum Liv. XLII, 43., Macedoniae Liv. XLV, 18., Baeticae, Lex dei sive coll. XI, 6. 7., Asiae Gell. II, 6., Aetolorum etc. Dieſe bis in die ſpäteren Zeiten fortdauernden, aus den früheren Bundesverhältniſſen herſtammenden concilia in den röm. Provinzen waren theils regelmäßig wiederkehrend, Ammian. Marc. XXVIII, 6. Cod. Theod. de leg. (12, 12.), theils außerordentlich, C. Th. l. l.; daſſelbe galt auch bei den alten concil. der italiſchen Völker vor der röm. Unterjochung. Die Bundesverſammlungen der Latiner im Hain der Ferentina, wo auch die gemeinſamen Opfer dargebracht wurden, dauerten mehre Tage und werden bei Livius mehrmals erwähnt, z. B. I, 51. VI, 33. VII, 25. VIII, 3., desgleichen Dion. IV, 47 f. V, 50. 61. Feſt. v. praetor p. 241. ed. Müll.; die Etrusker hielten ihre concilia bei dem Tempel der Voltumna, Liv. IV, 23. 25. 61. V, 17. VI, 2., die Herniker im Circus von Anagnia, Liv. IX, 42.; conc. der Aequer werden erwähnt Liv. III, 2. Liv. IV, 25., der Samniten Liv. X, 12. ꝛc. Die ſpäteren Provinzialcommunen hatten eben ſo gut ihren beſondern Vorort (metropolis), wo die concil. gehalten wurden, ſ. commune. Vgl. Orell. inscr. n. 956. concilium conventus Cluniensis. Der griech. Name dieſer concil. iſt κοινοβούλιον (auf Münzen Spanhem. orb. Rom. II, 16. p. 190 f. und bei Polyb.), ἀγορά und σύνοδος (bei Dion. und Polyb.). Auf den concil. wurden die gemeinſamen Intereſſen berathen, wurde Krieg und Frieden beſchloſſen, Anführerſchaft übertragen ꝛc. Dion. IV, 45. V, 50. 61. VIII, 58. und die cit. Stellen des Liv. Mit dem Aufhören des Bundes müſſen auch, wie ſich von ſelbſt verſteht, die concil. aufhören, Liv. VIII, 14. IX, 43. 3) Concilia als röm. Volksverſammlungen umfaßten im ſtrengſten Sinn nur einen Theil des röm. Volks, Gell. XV, 27. und unterſcheiden ſich dadurch von den allgemeinen Comitien, welche deßhalb auch von den concil. getrennt werden, Feſt. v. cum populo agere p. 50. Müll. Cic. de leg. II, 1. p. red. in Sen. 5. Es ſind entweder patric. concilia (ſ. v. a. comitia curiata), oder pleb. (ſ. v. a. com. tributa, auch geradezu concilia plebis gen.). Der letztere Gebrauch iſt der häufigſte, obgleich Niebuhr R. G. I, p. 468 f. behauptete, daß conc. pop. nur von den Patric. geſagt werde. Doch Liv. I, 36. II, 7. III, 71. VI, 20., auf welche Stellen er ſeine Vermuthung ſtützt, iſt gerade umgekehrt nur von Comit. Tribut. die Rede. Dazu kommen folgende Stellen, welche für die Identität der conc. pop. und Com. Trib. ſprechen: Liv. II, 60. III, 13. 16. 64. XXX, 24. XXXVIII, 53. XXXIX, 15. XLIII, 16. Cic. in Vat. 7. Gleichwohl iſt dieſer Sprachgebrauch nicht ſtehend und concil. kommt auch im w. S., obgleich ſehr ſelten, als die allgemeinen Cent.Com. vor (Liv. II, 28., der Wortbedeutung nach iſt jede Comitialverſammlung auch ein concilium, aber nicht als terminus technicus), an andern Stellen aber hat es ganz die Bedeutung von concio, Liv. II, 7.

28. V, 43. XLIII, 16. Drak. ad Liv. V, 47. Cic. de rep. II, 31. Gell. XVIII, 7. [R.]

Concio iſt eine Volksverſammlung (Feſt. v. concio p. 66. ed. Müll. erklärt es durch conventus), welche ein Magiſtrat berufen hat (advocare concionem, ſ. Lexica), um dem Volk etwas vorzutragen, aber nicht um etwas zur Entſcheidung vorzulegen, was nur in den Comitien geſchah. Gell. XIII, 14. (darum werden concion. von comit. gewöhnlich getrennt, z. B. Cic. p. Sest. 50. 53. Liv. XXXIX, 15. ꝛc.). Solche conciones wurden namentlich deshalb gehalten, um einen Geſetzvorſchlag, worüber in den nächſten Comitien abgeſtimmt werden ſollte, zu empfehlen oder davon abzurathen (suadere und dissuadere), weil in den älteren Comitien keine Berathung vorkam, ſondern das Volk nur zum Stimmen aufgefordert wurde. Andere Urſachen zum Berufen einer concio waren die Berichterſtattung des aus dem Feldzug zurückkehrenden Triumphators, Dion. VIII, 70., Beredung des Volks zur Theilnahme an einem Krieg, Dion. VI, 28., Klagen der einen Volksparthei über die andere, z. B. Dion. IX, 25. Plut. C. Grach. 3. ꝛc. Die älteſte concio iſt die des Proculus Julius unmittelbar nach Romulus Tod, Liv. I, 16. Cic. de rep. II, 10., die erſte nach der Könige Vertreibung iſt die des Brutus, von Dion. V, 10 ff. Liv. II, 2. erzählt. Andere Beiſpiele Dion. VI, 43 f. 67. 96. VII, 14 ff. 26–36. VIII, 70 ff. X, 2 f. 14 f. (über die XII Tafeln). Cic. ad Att. I, 14. IV, 1. 3. VII, 9. XIV, 11. 17. 20. XV, 2. ad div. V, 2. IX, 14. Phil. VII, 8. in Pis. 8. p. Planc. 40. de l. agr. I, 7 f. II, 1. p. Sest. 12. 14. 19. 49 f. Liv. und Appian an vielen Stellen. Sall. Jug. 33 f. 84. Dio Caſſ. XXXIX, 34 f. Alle Magiſtraturen hatten das Recht, Concionen zu berufen, aber von den Conſuln und von den Volkstribunen kommt es am häufigſten vor, und vorzüglich waren es die letzteren, welche in den Concionen eine Hauptrolle ſpielten und durch dieſelben einen großen Einfluß auf das Volk ausübten. Dion. VI, 14–16. Der höhere Magiſtrat durfte jedoch die von dem niederen berufene concio auflöſen (avocare), Gell. XIII, 14. Ueberhaupt waren ſtürmiſche oder geſtörte conc. in den ſpäteren Zeiten des Freiſtaats nicht ſelten, ſ. ſchon bei Liv. V, 2 ff. ꝛc. Der berufende Magiſtrat hielt entweder ſelbſt eine Rede, oder führte Perſonen vor (in concionem producere) und gab dieſen Erlaubniß zu reden (concionem alicui dare, ſ. Lexica). Der Platz für conc. war willkürlich, auf dem Forum, im Circus Flamin. (Cic. p. Sest. 14. ad Att. I, 1.) oder ſonſt wo. — Concio kommt auch in dem Sinn als die an das Volk gehaltene Rede vor Liv. XXIV, 22. XXVII, 13. Cic. in Vat. 1. ad div. IX, 14. X, 33. de or. II, 48. ſ. Lexica. Endlich heißt concio im nicht techniſchen Sinn eine jede Volksverſammlung, ſ. v. a. conventus, z. B. Cic. p. Flacc. 7. — Ueber das von Sulla beſchränkte Recht der Tribunen, Concionen zu halten, ſ. Tribunus. — Fälſchlich hält Hüllmann R. Grundverf. p. 121. concio und concilium für gleichbedeutend. [R.]

Concŏbar, Stadt in Media superior, mit einem Tempel der Artemis. Iſid. Char. Tab. Peut. Geogr. Rav. Jetzt Kengaver mit Tempelruinen (Olivier I, S. 35.) oder, wie Gardane S. 78. meint, den prächtigen Trümmern des Palaſtes von Chosroes. [G.]

Concordia, 1) Stadt der Triboken in Obergermanien beim j. Weiſſenburg im Elſaß. Amm. Marc. XVI, 12. vgl. XVII, 1. It. Ant. — 2) Stadt in Venetia (Oberitalien) am Fl. Romatinum (Lemene) nach Plin. III, 18. und Ptol. eine Colonie (nach Inſchrr. Julia Conc.), jedoch nie von Belang, j. noch Concordia; Mela II, 4. Str. 214. It. Ant. Tab. Peut. — 3) Stadt in Luſitania an der Straße von Oliſippo nach Bracara, j. Thomar. Plin. IV, 22. Ptol. — 4) Julia, ſ. Nertobriga. [P.]

Concordia, Göttin der Eintracht bei den Römern, welcher ſchon im Samniter-Kriege von Cn. Flavius neben dem Vulkans-Tempel, und

noch früher Fur. Camillus auf dem Capitol ein Heiligthum gegründet hatte, welches letztere Tiberius und Livia erneuerten. Ovid Fast. I, 639 ff. Liv. IX, 46. XL, 19. Plin. XXXIII, 1, 6. Cic. Nat. D. II, 23. Hartung Relig. der Römer II, 107. 223. 253. Bei bildl. Darſtellungen hatte ſie als Symbol bald ein Füllhorn, bald einen Oelzweig. Hirt Mythol. Bildb. II, S. 108. [H.]

Concordia, ὁμόνοια, auf Münzen. Eine große Zahl griechiſcher Münzen, und zwar nicht blos der ſpätern imperatoriſchen, ſondern auch der allerälteſten (z. B. von Siris, Croton, Poſidonia u. ſ. w.) geben durch ihre Typen oder ihre Inſchriften zu erkennen, daß ſie zum Andenken an eine nähere Verbindung des Prägortes mit einem oder mehreren anderen Staaten geſchlagen worden ſeien; ein ſolches durch Münzen verewigtes Bündniß nennen die Numismatiker, nach dem auf der großen Mehrzahl ſolcher Münzen erſcheinenden Ausdrucke *ΟΜΟΝΟΙΑ*, Concordia. Eckhel widmet im 4ten Theile ſeiner Doctrina numorum veterum dieſer Claſſe von Münzen ein ganzes Capitel (c. XV. p. 331-341.), dehnt aber offenbar den Umfang derſelben zu weit aus, wenn er auch die Alexandriniſchen Kaiſermünzen mit der Aufſchrift *ΟΜΟΝΟΙΑ* und die anderer Städte mit der Aufſchrift *ΟΜΟΝΟΙΑ ΣΕΒΑΣΤΩΝ* hierherzieht, und wenn er auch die Münzen unter die Concordien-Münzen zählt, auf denen die Eintracht der Bürger geprieſen wird (z. B. durch die Aufſchrift *ΟΜΟΝΟΙΑ ΝΙΚΑΙΕΩΝ* oder *ΝΕΙΚΟΜΗΔΕΙΑ. ΒΟΥΛΗ. ΔΗΜΟΣ. ΟΜΟΝΟΙΑ.*). Nur die Münzen, welche eine Verbindung des Prägortes mit e i n e m oder mehreren anderen Staaten bezeugen, gehören hierher; ein Verzeichniß der Städte, zwiſchen welchen den Münzen zufolge ſolche Verbindungen beſtanden, liefert Eckhel a. a. O. S. 333 ff. Das Wort ὁμόνοια wird auf dieſen Münzen bald geſetzt, bald ausgelaſſen. Das Letztere iſt bei den älteſten Beiſpielen einer Concordia ſtets der Fall (z. B. Siris und Pyxus, Croton und Pandoſia oder Velia, Syracus und Selinus, Laus und Poſidonia); die Concordia wird hier dadurch ausgedrückt, daß der Name der e i n e n Stadt auf der e i n e n Seite, der der a n d e r e n auf der a n d e r e n Seite der Münze gegeben wird. Auf imperatoriſchen Münzen hinderte der ſtets den Avers einnehmende Kopf des Kaiſers die Trennung der Namen. Als Beiſpiele der verſchiedenen Formen, die man in den Kaiſerzeiten wählte, um in der Aufſchrift die Concordia zu bezeichnen, mögen folgende ſechs Fälle dienen, die durch Abkürzungen und veränderte Wortſtellung noch vermehrt werden könnten: 1) *ΑΝΤΙΟΧΕΩΝ ΚΑΙ ΛΑΟΔΙΚΕΩΝ ΟΜΟΝΟΙΑ.* — 2) *ΑΡΑΔΙΩΝ ΚΑΙ ΛΑΟΔΙΚΕΩΝ.* — 3) *ΕΦΕΣΙΩΝ ΠΕΡΓΑΜΗΝΩΝ ΟΜΟΝΟΙΑ.* — 4) *ΕΦΕΣΙΩΝ ΜΕΙΛΗΣΙΩΝ.* — 5) *ΑΜΙΣΟΣ ΑΜΑΣΤΡΙΣ.* — 6) *ΔΗΜΟΣ ΣΑΡΔΙΑΝΩΝ. ΔΗΜΟΣ ΠΕΡΓΑΜΗΝΩΝ.* Die Typen dieſer Münzen ſind verſchieden, gewöhnlich jedoch werden die befreundeten Städte durch die ihnen vorzugsweiſe eigenthümlichen Gottheiten repräſentirt (z. B. Ephesus durch die Diana, Pergamus durch den Aesculapius, Smyrna durch die Nemeſis u. ſ. w.), ja auf einer Münze von Mytilene, die nur die Aufſchrift *ΟΜΟΝΟΙΑ ΜΥΤΙΛΗΝΑΙΩΝ* trägt, bezeichnen die eben genannten Gottheiten die Concordia der Mytilenäer mit Epheſus, Pergamus und Smyrna. Häufig iſt es ſchwer zu erkennen, welcher der befreundeten Städte die Münzen zuzuſchreiben ſein mögen; die Stellung der Namen iſt wenigſtens nicht immer der richtige Führer (vgl. Eckhel a. a. O. S. 337 f.). — Worin die Concordia der Städte und Staaten eigentlich beſtand, läßt ſich nicht immer klar einſehen, da ſie nicht nur zwiſchen nahe bei einander gelegenen Städten obwaltete, ſondern auch zwiſchen ſehr weit von einander entfernten (z. B. Epheſus und Alexandria in Aegypten, Sagalaſſus und Lacedämon u. A.). In den älteſten Zeiten mögen Bündniſſe, ſei es in Bezug auf etwaige Unterſtützung in Kriegen, ſei es in Bezug auf Gaſtfreundſchaft und Connubium, ſei es auch nur in Bezug auf gegenſeitige

Anerkennung des von den befreundeten Städten geſchlagenen Geldes, die Veranlaſſung dazu gegeben haben. In der Kaiſerzeit mögen namentlich gemeinſchaftliche Feſte und Spiele, gemeinſchaftliche Abſtammung und Nachbarſchaft häufig der einzige Grund davon geweſen ſein. — Nicht mit Unrecht rechnet man zu den Münzen mit der Angabe der Concordia auch die mit der Aufſchrift *ΑΔΕΛΦΩΝ ΔΗΜΩΝ* (d. i. Antiochia, Laodicea, Apamea und Seleucia in Syrien, alle vier von Seleucus Nicator gegründet) und *ΠΑΩΤΙΝΟΠΟΛΙΣ ΔΟΜΗΝΟΠΟΛΙΣ ΑΔΕΛΦΑΙ.* Die Annahme des Typus und der Währung einer fremden Stadt, die namentlich in Bezug auf die corinthiſchen und atheniſchen Münzen vielfach vorkam, dann die Uebereinſtimmung in Typen und Währung bei Städten eines Landes, z. B. den Städten Campaniens, Lyciens u. ſ. w. hat freilich auch Aehnlichkeit mit der Concordia, gehört aber eigentlich doch nicht hierher. [G.]

Concubinatus, 1) bei den Griechen: *Παλλακία*, war in Athen geſetzlich erlaubt (Diog. Laert. II, 26.) und galt der Ehe, natürlich wenn eine ſolche nicht ſchon geſchloſſen war, beinahe gleich, weßhalb ein bei der Kebsfrau (*παλλακή*) gefundener Buhle einem Ehebrecher gleich ungeſtraft getödtet werden konnte (Lyſ. d. caed. Erat. §. 31. u. Demoſth. g. Ariſtocr. p. 637. §. 53., daſelbſt mit dem Zuſatze *ἐπὶ παλλακῇ ἣν ἂν ἐπ' ἐλευθέροις παισὶν ἔχῃ*, was Taylor richtig erklärt). Auch ſtellt Iſäus (d. her. Pyrrh. §. 39.) das *ἐπὶ παλλακίᾳ διδόναι* der Angehörigen von Seiten des *κύριος*, wobei über den zu verabreichenden Unterhalt zugleich das Nöthige ausbedungen wird, als etwas Gewöhnliches hin. Einen etwas verſchiedenen Geſichtspunkt gibt Dem. g. Neär. p. 1386. §. 122. *τὰς μὲν γὰρ ἑταίρας ἡδονῆς ἕνεκ' ἔχομεν, τὰς δὲ παλλακὰς τῆς καθ' ἡμέραν θεραπείας τοῦ σώματος, τὰς δὲ γυναῖκας τοῦ παιδοποιεῖσθαι γνησίως καὶ τῶν ἔνδον φύλακα πιστὴν ἔχειν.* Vgl. Wachsmuth Hell. Alt. II. 2. S. 208. Jacobs verm. Schriften IV. S. 215 ff. [West.]

II. Ueber C. bei den Römern ſ. Matrimonium.

Condāte, ein in allen, von Celten bewohnt geweſenen Ländern häufiger Ortsname, den man als gleichbedeutend mit Confluentes, Vereinigung zweier Flüſſe, erklärt: 1) in Aquitanien, beim j. Libourne am Zuſammenfluß der Isle und Dordogne, j. Condat. Auſon. Ep. V, 30. — 2) in Aquitanien bei Andoritum, j. Chanteuges, Tab. Peut. — 3) in Aquitanien bei den Santonen, j. Coignac. Tab. Peut. — 4) bei den Allobrogen, j. Seiſſel am Zuſammenfl. des Sier und der Rhone. Tab. Peut. — 5) bei den Senonen (Gall. Lugd.), j. Cosne an der Mündung des Nouain in die Loire. It. Ant. — 6) bei den Aulerci Eburovices (Gall. Lugd.), j. Condé ſur Iton. It. Ant. Tab. Peut. — 7) bei den Rhedones (Gall. Lugd.), die Hauptſtadt, j. Rennes. Ptol. It. Ant. Tab. Peut. — 8) Stadt der Cornavii in Britannia romana, j. Northwich. It. Ant. Geogr. Rav. Inſchr. [P.]

Condatomăgus, Stadt in Gall. Narb., ohne Zweifel am Zuſammenfluſſe des Tarn und Dourbie beim j. Creiſſels und Milhan. Tab. Peut. [P.]

Condemnatio, I. bei den Griechen: Die Strafe des überführten Verbrechers war nach attiſchem Recht nur eine einfache, entweder ein *παθεῖν* (Tod, Gefängniß, Sclaverei, Verbannung, Atimie, Confiscation; zuweilen mehrere verbunden, wie bei Hochverrath; ſ. Plut. vit. dec. or. p. 834.) oder ein *ἀποτῖσαι*, Geldſtrafe (Demoſth. g. Lept. p. 504. §. 155. g. Mid. p. 523. §. 25. g. Timocr. p. 733. §. 105.), wozu in gewiſſen Fällen noch eine Straffchärfung hinzutreten konnte (ſ. *Προστίμησις*). Ueber die Strafen der erſten Claſſe ſ. Supplicia, *Δεσμωτήριον*, Exilium, *Ἀτιμία*. Publicatio. Die der letzteren beſtanden in Verluſt gewiſſer Gerichtsgelder (ſ. *Ἐπωβελία*, *Παρακαταβολή*, *Πρυτανεῖα*) und bei öffentlichen Proceſſen für den unterliegenden Kläger, wenn er nicht den fünften Theil der Stimmen

erhielt, zur Strafe für leichtſinniges oder böswilliges Proceſſiren in einer Buße von 1000 Drachmen (χιλίας ὀφλεῖν) und in den meiſten Fällen noch in partieller Atimie, wodurch er das Recht einbüßte, eine gleiche Klage wie die verlorene wieder anzuſtellen. Die einzige Klage κακώσεως ὀρφανῶν καὶ ἐπικλήρων καὶ τοκέων war davon ausgenommen. S. Κάκωσις. Vgl. Dem. g. Androt. p. 599. §. 21. p. 601. §. 27. g. Timocr. p. 701. §. 3. p. 702. §. 7. g. Theocr. p. 1323. §. 6. Ausnahmsweiſe kommen 500 Drachmen an einer verdächtigen Stelle bei Dem. d. cor. p. 261. §. 105. vor. In gleiche Strafe verfiel auch der, welcher einen anhängig gemachten öffentlichen Proceß wieder fallen ließ. S. Dem. g. Theocr. a. O. g. Mid. p. 548. §. 103. Vgl. Meier d. bon. damn. p. 133 f. Schömann Att. Proc. S. 734 f. Platner Proc. I. S. 126 f. Hermann Lehrb. der Staatsalt. §. 144, 2. Der generelle Ausdruck für die Strafe iſt τὰ ἐπιτίμια (Antiph. tetr. II, 4. §. 6. III, 4. §. 7. Dem. d. cor. p. 229. §. 14. p. 238. §. 38. g. Lacr. p. 939. §. 46. Aeſch. g. Tim. §. 13. 14. g. Cteſ. 175.), für Geldbuße, die eine Partei der andern zu zahlen verurtheilt wird, καταδικη (Dem. g. Mid. p. 543. §. 91. g. Euerg. p. 1154 f. §. 51. 52. 57.). Sonſt iſt καταδικη auch das Verdammungsurtheil ſelbſt, wie bei Plut. vit. dec. or. p. 834. A., woraus zugleich erhellt, in welcher Form es abgefaßt wurde. Daſſelbe drückt κατάγνωσις (Dem. g. Tim. p. 720. §. 63.) und καταψήφισις (Antiph. in noverc. §. 3.) aus. Vgl. auch χειροτονεῖν. Ueber die Vollziehung des Urtheils ſ. Judicia. [West.]

II. Ueber C. bei den Römern ſ. Judicia.

Condercum, Caſtell an der Hadrians-Mauer in Britannia romana, beim j. Dorf Benwell, Notit. Imp. Geogr. Rav. [P.]

Condictio h. eigentlich eine gemeinſame Verabredung, woraus ſich die Bedeutung einer einſeitigen Beſtimmung und Verfügung entwickelt, welche nur dadurch gewiſſermaßen zweiſeitig wird, daß immer zwei Betheiligte ſeyn müſſen, der Thätige, Beſtimmende und der, welcher ſich die Beſtimmung gefallen laſſen muß. Darum h. cond. auch ſchlechtweg ſ. v. a. Ankündigung, Ladung (denuntiatio) u. dgl. Die älteſte Bedeutung erwähnt Paul. Diac. v. condictum p. 39. Müll. quod in commune est dictum, die ſpätere dagegen p. 64. v. condicere dicendo denuntiare (ebenſo Inst. IV, 6. 15. u. Theoph.) und p. 66. v. condictio in diem certum ejus rei quae agitur denuntiatio. In dieſem neuen Sinn iſt cond. zu nehmen als Ladung des zu inaugurirenden Magiſtratus von Seiten des Augur, ſ. Serv. ad Virg. Aen. III, 117. und magistratus, ebenſo als Aufforderung der Fecialen an den feindlichen Staat, binnen 30 Tagen das Beſchädigte oder Geraubte zu reſtituiren, Liv. I, 32. Gell. XVI, 4. Pl. Curc. I, 1, 5. ſ. Feciales. Im Prozeß hatte cond. ſeine urſprüngliche Bedeutung wenigſtens ſo lang erhalten, als das Verfahren mit legis actio beſtand. Es exiſtirte nämlich eine beſondere leg. actio per condictionem, welche ſich dadurch von den andern unterſchied, daß ſich beide Parteien verabredeten, am 30ſten Tag vor Gericht zu erſcheinen, ſ. legis actio. Allmälig ging die Idee des Gemeinſamen verloren und cond. wurde immer mehr der denuntiatio gleich, d. h. der Kläger lud den Beklagten auf einen beſtimmten Tag vor Gericht. Nach Einführung des Formularprozeſſes fiel die Ladung ganz weg, der Name cond. aber blieb, nämlich für alle diejenigen Klagen, welche bisher mit leg. act. per condict. eingeleitet worden waren. Die Zahl derſelben wurde nach und nach (lege) vermehrt und ſo ging der Name cond. auch auf andere Klagen über, welche als gemeinſamen Charakter haben mußten, daß ſie perſönliche Klagen waren, und auf ein certum (eine beſtimmte Geldſumme) gingen. So kam es denn endlich ſo weit, daß alle perſönlichen Klagen, wenn es ſich auch nicht um ein certum, ſondern nur um ein Leiſten (praestare) handelte, condictio genannt und der vindicatio als dinglichen Klage entgegengeſetzt wurden. Inst. IV, 6, 15. und Theoph. Gai. IV, 5. und actio,

Bd. I. S. 55 f. Am wichtigſten unter den cond. iſt die certi cond., welche auf eine beſtimmte Geldſumme (certa pecunia Cic. p. Rosc. c. 5. Quinct. IV, 2. VIII, 3.) gerichtet iſt und aus verſchiedenen Obligationen entſteht, z. B. aus Darlehen (mutuum), Stipulation, Literaloblig., oder aus einem begangenen Delict (z. B. nach lex Aquilia, welche eine beſtimmte Geldſumme zu fordern geſtattete). Dahin gehört indebiti cond., wenn Jemand in der irrigen Meinung, einem Andern etwas ſchuldig zu ſeyn, dieſem indebite die Schuld bezahlt hat, und nun Reſtitution verlangt; ferner ob causam datorum cond., die Klage auf Zurückgabe, wenn der, welcher gegeben hat, bereut gegeben zu haben, oder cond. causa data causa non secuta, auch furtiva cond., ob turpem causam und triticiaria. Die der certi cond. ſpäter nachgebildeten incerti condict. haben in der Formel die Worte quidquid ob eam rem dare facere praestare oportet. Gai. III, 91. IV, 17. 22. 50. 131. Dig. 12, 4-7. 13, 1-3. Cod. 4, 5-9. Cic. p. Rosc. C. an mehren Stellen, lex Gall. cisalp. XXI. Literatur: Briſſon. de verb. signif. v. condicere und condictio und de formul. V, 29. 30. p. 358 f. E. Gans üb. Röm. Obligat.Recht. Heidelb. 1819. p. 22-91. S. W. Zimmern Röm. Civilproz. Heidelb. 1829. p. 179-186. Haſſe üb. d. Weſen der actio u. ſ. w. Rhein. Muſ. VI, p. 52-86. Rein Privatr. p. 354. 432. E. Heimbach obss. jur. Rom. lib. in quo de certi cond. disput. Lips. 1834. C. Sell de condict. quaest. 2. Darmst. 1834. J. J. Bachofen de Rom. judiciis civilib. de leg. act. de form. et de condict. Gott. 1840. p. 172-346. [R.]

Condivicnum, nach Ptol. Hauptſtadt der Namneten in Gallia Lugd., wahrſcheinlich j. Nantes. [P.]

Condochates, ſchiffbarer Nebenfluß des Ganges (Arrian Ind. 4. Plin. H. N. VI, 22. s. 18.). Jetzt Gunduk, der Fluß, der Patna gegenüber in den Ganges mündet. [G.]

Condorsa oder Conderava, Ort am Rhein in Niedergermanien, j. Gondorf, Amm. Marc. XVIII, 2. [P.]

Condrusi, nach Cäſ. B. G. II, 4. ein germaniſches Volk, Schutzverwandte der Trevirer, IV, 6.; ſie wohnten zwiſchen dieſen und den Eburonen, VI, 32., beim j. Condroz an der Gränze von Namur. [P.]

Condylēae, Flecken weſtlich von Orchomenos in Arcadien, mit einem Dianen-Tempel, Pauſ. VIII, 23, 5. [P.]

Condyleatis (Κονδυλεᾶτις), Beiname der Diana von einem Flecken in Arcadien, ſ. Apanchomene [H.]

Condylium, Caſtell in Perrhäbien (Theſſalien) über der Enge des Tempethales, Liv. XLIV, 6. [P.]

Conembrĭca, Stadt in Luſitanien beim j. Coimbra, Plin. IV, 35. Phleg. Trall. de longaev. 1. It. Ant. [P.]

Confarreatio iſt die älteſte und heiligſte Form, ein justum matrimonium mit in manum conventio (d. h. eine ſtreng röm. Ehe, in welcher die Frau der Gewalt und Diſpoſition des Mannes ganz unterworfen iſt, ſ. matrimonium und manus) einzugehen. Dieſe Form beruht auf dem alten jus pontificium (Plin. H. N. XVIII, 3. in sacris nihil religiosius confarreationis vinculo. Dion. II, 25. κατὰ τοὺς ἱεροὺς νόμους, Serv. ad Virg. Aen. IV, . . jure pontificio), war allein den Patriciern zugänglich und ſtammte wahrſcheinlich aus Etrurien, als dem Lande, aus welchem Rom den größten Theil ſeiner Ceremonien und Solennitäten bekommen hatte, ſ. Etruria. Zwar nehmen Bluntſchli d. verſchied. Form. d. Röm. Ehe im Schweiz. Muſ. f. hiſt. Wiſſenſch. v. Gerlach ꝛc. Frauenfeld 1837. I, p. 268 ff. und K. W. Göttling Geſch. d. Röm. Staatsverfaſſ. Halle 1840. p. 83. 187. einen ſabiniſchen Urſprung der confarr. an, jedoch ohne hinlängliche Beweiſe, ſ. die Gegenbemerkungen des Unterzeichneten in Jahn, Seebode, Klotz n. Jahrb. f. Ph. u. Päd. Leipz. 1839. XXV, 1, p. 67 f. Den Namen hat dieſe Eheform von dem dabei vorkommenden

far (ſ. v. a. farreus panis, Gai. I, 112.), welches nur bei confarr. von den Neuvermählten gegeſſen wurde. Bei anderen Hochzeiten war far zwar auch gebräuchlich, jedoch nur zum Opfer, nicht zum Eſſen; desgleichen hatten die andern Ceremonien der confarr. Aehnlichkeit mit den übrigen Eheſchließungsformen, jedoch waren die erſteren von ganz beſonderer Art, ſ. matrimonium. Im Einzelnen iſt Folgendes zu erwähnen: Die Braut wurde nach dem Hauſe des Bräutigams von zwei Knaben geführt (patrimi und matrimi, ſ. d. Art), während ein dritter die Fackel trug. Von dieſen wurde ſie über die Schwelle auf ein ausgebreitetes Schaaffell gehoben, Feſt. v. patrimi et m. p. 244 f. Müll. Ovid Fast. VI, 129 f. 165 f. Catull. LXI, 14 f. 181 f. 166 f. Lucan. II, 352 ff. Plut. qu. Rom. 29 ff. Plin. H. N. XVI, 18. ſ. Briſſon. de ritu nupt. p. 318 ff. Der Bräutigam tritt ihr hier entgegen, während die Braut die ſollennen Worte ſpricht ubi tu Cajus ego Caja. Quinct. I, 7, 28. Während der nun folgenden religiöſen Feierlichkeit ſaßen Bräutigam und Braut auf einem Jochſeſſel, Serv. ad Virg. Aen. IV, 374. und das Opfer war das erſte, Ovid Fast. I, 319.; der Opferkuchen (far) wurde getheilt und gegeſſen mit feierlichen Worten (Tac. Ann. IV, 16. ceremoniae difficultates — quaedam ex horrida antiquitate), im Beiſeyn von 10 Zeugen (welche nach Bluntſchli a. a. O. p. 269. die 10 Curien eines patric. Stammes, richtiger aber die 10 zu einer Curie gehörenden gentes vertraten), des Pontifex maximus, des flamen dialis und des prieſterlichen Dieners Camillus (ebenfalls ein patrimus und matr.). Ovid Fast. I, 337. erwähnt auch den rex sacrorum. Ob die Auspices (Symm. ep. VI, 3. Valer. Max. II, 1, 1. Plaut. Cas. prol. 85 f. Juv. X, 334 ff. Lucan. II, 370 f. ꝛc.) bei der Ceremonie zugegen waren, oder nur v o r h e r Auſpicien anzuſtellen hatten, iſt ungewiß. Feſt ſteht, daß ein Donnerwetter die Feierlichkeit ſtörte, Serv. ad Virg. Aen. IV, 339. 374., ſo wie auch die Comitial-Auſpicien dadurch geſtört wurden. Auch die feierliche dotis constitutio (ſ. dos und Suet. Claud. 26.) muß in dem Akt vorgenommen worden ſeyn, desgleichen die Berührung des Waſſers und Feuers, womit der Bräutigam ſeine Braut empfing. Virg. Aen. IV, 166 ff. und Serv. h. l. Val. Flacc. Arg. VIII, 243 ff. Ueber die ſymboliſche Bedeutung dieſer Elemente ſ. Bd. I. S. 654. und Varro l. l. V, 61. Paull. Diac. v. aqua p. 2 f. v. facem p. 87. Müll. Al. ab Alexandro dies gen. II, 5. A. Hotoman. de ritu nupt. c. 10. Non. Marc. II, n. 874. p. 587. IV, n. 184. p. 656. Goth. Die Annahme, daß zur Feierlichkeit ein osculum und dexterarum conjunctio gehört habe (ſo Mercer. ad A. ab Alex. d. gen. VI, 5. vgl. Orell. inscr. n. 2650. u. Note p. 464. Grupen p. 139 f.) iſt ſehr unſicher, Eggers p. 76., nicht weniger der von Eggers p. 77 f. vermuthete Kauf, ſ. unten. Nach Beendigung der Solennität folgte das Hochzeitmahl und am nächſten Morgen opferte die junge Frau am Hausaltar ihres Gatten — ihre erſte Handlung als regierende Hausfrau, Macrob. I, 15. Plut. qu. Rom. 2.; ſ. nuptiae. Außer den angeführten Stellen vgl. noch als vorzüglich wichtig im Allgemeinen Gai. I, 112. Ulp. IX, 1. Serv. ad Virg. Georg. I, 31. Dion. II, 25. Apul. Metam. VI, p. 183. Elmenh. Boëth. Top. p. 299. Orell. Vgl. die Art. diffareatio (Scheidung einer confarreirten Ehe), matrimonium, nuptiae und patrimi (die in einer confarr. Ehe erzeugten Kinder, nur ſolche konnten die höheren Prieſterwürden erlangen). Mit dem allmäligen Sinken des Patricierſtammes und mit dem fallenden Anſehen der Prieſterſchaften wurde die unbequeme confarr. immer ſeltener, zumal da der allgemeine Leichtſinn überhand genommen hatte und die Frauen der ſtrengen Ehe überhaupt abhold geworden waren. Es fehlte daher an Perſonen, welche die patric. Prieſterwürde bekleiden durften. Tac. Ann. IV, 16. Gleichwohl kam die Form nicht ganz außer Gebrauch und mag ſich bis zum Siege des Chriſtenthums erhalten haben. Gai. I, 112. erwähnt ſie als

beſtehend. — Die irrige Meinung, daß mit der confarr. ſtets auch coëmptio verbunden geweſen, und daß deßhalb Cic. p. Flacc. 34. nicht confarr., ſondern nur coëmptio und usus nenne (Arnaud conject. I, 28. Abram. ad Cic. p. Cael. p. 431., Heinecc. synt. I, 10, 10. p. 131 f. ed. Haub., Thomaſ. Raevard. u. A., in der neueſten Zeit wiederum Eggers p. 77 f., letzterer jedoch ſehr modificirt, indem er confarr. und coëmptio zwar trennt, aber einen der coëmptio ähnlichen Akt als Theil der Confarreations-Feierlichkeit annimmt, haben bereits Grupen p. 149–167. u. Trekell in Note zu Briſſon p. 294 f. widerlegt. In den von Eggers geltend gemachten Stellen iſt confarr. durchaus nicht erwähnt und ſo iſt kein Grund da, warum man die Stellen nicht von der eigentlichen coëmptio verſtehen ſollte. Man darf auch nicht vergeſſen, daß die coëmptio in ihrer Ausbildung erſt ſeit Serv. Tull. beſtehen kann, ſ. mancipatio. Literatur: B. Briſſon. de ritu nupt. Lugd. 1641. (in Graev. Thes. Tom. VIII.), zuletzt in opera minora varii argum. ed. A. D. Trekell. Lugd. 1749., namentlich p. 293 ff. mit guten Bemerkk. A. Hotomann de vet. ritu nupt. Amst. 1662. (in Graev. Thes. VIII.). C. U. Grupen de uxore Rom. Hanov. 1727. (noch immer gut) p. 108–197. J. C. Münter de matrim. Rom. in specie de confarr. Gott. 1786. K. Wächter üb. Eheſcheid. b. d. Röm. Stuttg. 1822. F. W. Th. Eggers d. Weſ. u. d. Eigenthüml. d. altröm. Ehe mit manus. Altona 1833. p. 63–85. [R.]

Confessio. Das Geſtändniß des Beklagten iſt von der höchſten Wichtigkeit ſowohl im Civil- als im Criminalprozeß. In dem erſten galt der alte Satz confessus pro judicato habetur, Paull. V, 5. a. 2., ſo daß der Prozeß durch confessio beendigt war. Ein Urtheil war gar nicht nothwendig, wenn es ſich um eine beſtimmte Geldſumme oder einen beſtimmten Gegenſtand handelte, und der Eingeſtändige konnte ohne Weiteres zur Zahlung oder Leiſtung gezwungen werden. Dieſe Beſtimmung der XII Tafeln erwähnt Gell. XX, 1. XV, 3. Dirkſen Ueberſ. der bisher. Verſ. der XII Taf. Leipz. 1824. p. 234 ff. Vgl. Lex Gall. cisalp. XXI. XXII. p. 151. 154. ed. Spang., Haub. Quinct. V, 13. VI, 5. Wenn die Klage aber auf ein incertum ging, mußte der Schätzung halber ein judicium conſtituirt werden und die Klage h. nun confessoria actio. S. W. Zimmern Civilproz. Heidelb. 18 . . p. 381 ff. Im Criminalprozeß galt der Satz confessus habetur pro convicto oder est pro judicato, es mußte jedoch ein condemnirendes Urtheil erfolgen, während ſie im Civilprozeß gleichſam die Stelle des Urtheils vertrat. Quinct. decl. 341. lex quae confessum puniri jubet, sententiam ipsi (dem Richter) relinquit. Calp. Flacc. decl. 41. Sall. Cat. 32. de confessis more majorum sicuti de manifestis rer. cap. supplicium sumendum. J. Chryſoſt. sermon. 2. de poenit. col. 795. post confessionem poena. Tertull. apol. init. und 2. (zufolge der SCons. und principum mandata). Derſ. adv. gent. 23. ad Scapul. 4. Bei Privatdelicten ſollte ſogar das unzweifelhaft falſche Geſtändniß beweiſen, l. 4. D. de confess. (42, 2.), bei crimin. public. ſollte conf. nur als Beweis gelten und nicht einmal als unumſtößlich. Dem Richter war nämlich Vorſicht empfohlen, ſo daß er über die Möglichkeit und Wahrſcheinlichkeit des freiwillig geſtandenen Verbrechens Unterſuchung anſtellen ſollte. Es iſt jedoch zu bemerken, daß dieſe Beſtimmungen, welche von größerer Milde und einem weit ausgebildeten Gerechtigkeitsgefühl zeigen, erſt der ſpäteren Zeit angehören; die obigen unbeſchränkt ſcheinenden Stellen ſprechen wahrſcheinlich nicht von einer freiwillig abgelegten, ſondern von einer durch Inquiriren abgepreßten und durch andere Beweiſe unterſtützten confessio. Ueber die dem Richter empfohlene Vorſicht ſ. Quinct. decl. 341. Calp. Flacc. decl. 41. l. 1. §. 17. 27. D. de quaest. (48, 18.) l. 16. C. de poen. (9, 47.) l. 8. C. ad l. Jul. de vi (9, 13.). Uebrigens mußte die gültige confessio vor Gericht erfolgen. D. de confess. (42, 2.) C. 7, 59. Anderes gehört nicht hierher

und iſt nachzuſehen A. Matthäus commentar. ad l. 47. u. 48. D. de crimm. Colon. Agr. 1727. (Vesal. 1672.) p. 696-703. Das gezwungene Geſtändniß ſ. unter tormenta. [R.]

Confiscatio, ſ. Publicatio.

Confluentes, Stadt am Rhein und der Moſelmündung in Niedergermanien, j. Coblenz, Amm. Marc. XVI, 3. Tab. Peut. Itin. Ant. Vgl. Suet. Calig. 8. [P.]

Confluentia oder Confluentes, 1) Helvetiorum, am Einfluſſe der Aar in den Rhein, j. Coblenz, wiewohl ohne Nachweiſung bei den Alten. — 2) Stadt der Arevaken in Hiſp. Tarrac. Ptol. [P.]

Confusio iſt die Erlöſchungsart einer Obligation, welche dadurch bewirkt wird, daß die Verpflichtung und die Forderung in einer Perſon zuſammenfallen. Schuldner und Gläubiger iſt daſſelbe Subjekt und die Verpflichtung muß ipso jure aufhören. l. 71. pr. D. de fidejuss. (46, 1.) l. 75. D. de solution. (46, 3.). [R.]

Congavāta, Caſtell des Hadrianswalles in Britannien, j. Stanwick, Notit. Imp. [P.]

Congĕdus, Nebenfluß des Iberus (Ebro) in Hiſp. Tarrac., j. Codes. Martial I, 50. [P.]

Congius, römiſches Flüſſigkeitsmaaß, gleich dem attiſchen χοῦς, zehen Pfund an Gewicht, alſo der vierte Theil einer Urne, der achte einer Amphore; 6 Sextarii, 12 Heminae machen einen Congius (57/100 eines C. = 1 Maaß Wirt.). S. Böckh Metrol. Unterſ. S. 17. 22. 200. [P.]

Coniăci, ſ. Colchi (in Indien).

Conii, hiſpaniſches Volk weſtlich von den Säulen des Hercules, mit der Hauptſtadt Coniſtorgis, ſ. d. Polyb. X, 7. Appian de r. Hisp. 57. (Κούνεοι). [P.]

Κονίποδες hieß die niedere Volksklaſſe in Epidaurus. S. Plut. quaestt. graec. c. 1. Heſych. [West.]

Conisci, ein cantabriſches Volk bei Str. 162., wahrſcheinlich dieſelben mit den Coniaci, ebend. 156. [P.]

Conistorgis oder Conistorsis, Hauptſtadt der Conier in Luſitanien in unbeſt. Lage, Str. 141. App. B. Hisp. 57. [P.]

Conius, Κόνιος (Stauberreger), Beiname des Jupiter in Megara, wo er ein unbedecktes Heiligthum hatte. Pauſ. I, 40, 5. [H.]

Conna (Ptol.), Conni (Tab. Peut.), Cone (Geogr. Rav.), Conium (Plin. H. N. V, 41. s. 32.), Κονίου πόλις (Hierocl.), Stadt in Phrygia Pacatiana, zwiſchen Nacolea und Eucarpia. Nicht weit von dem heutigen Altun-Taſh. Leake Asia Minor. S. 166. [G.]

Connĭdas (Κοννίδας), Erzieher des Theſeus, dem die Athener als Halbgott am Tage vor dem Theſeus-Feſte ein Opfer brachten. Plut. Thes. 4. [H.]

Connubium h. 1) ſ. v. a. justum matrimonium (ſ. matrimon.), 2) ſ. v. a. jus connubii, das Recht eine ſtreng-röm. Ehe zu ſchließen, Ulp. V, 4., uxoris jure ducendae facultas, oder wie Serv. ad Virg. ſagt jus legitimi matrimonii. Dieſes Rechts waren nur cives fähig, und connubium war ſomit ein Haupttheil der röm. Civität, ſ. civis, S. 392., indem von connub. und ſtrenger Ehe die wichtigſten Rechtsverhältniſſe abhingen, als patria potestas, manus, Agnation, Gentilität, Erbrecht ꝛc. Cic. Top. 4. und Boëth II, p. 304. Orell. Gai. I, 67. Iſidor. IX, 8. Ulp. l. l. Eine Ehe ohne connub. war nicht ſtreng röm., ſondern eine freie oder laxe Ehe, ſ. matrimon. Urſprünglich hatten dieſes Recht nur cives deſſelben Standes, d. h. Patric. mit Patric., Pleb. mit Pleb., welches ſogar in den XII Taf. wiederholt war, bis lex Canuleja den Patric. und Pleb. gegenſeitig connub. verlieh. Cic. de rep. II, 37. Liv. IV, 1 ff. Dion. X, 60. XI, 28. Niebuhr II, p. 380. 435. Die Peregrinen und Sclaven ermangelten des connub. gänzlich. Liv. XLIII, 3.

Sen. de ben. IV, 35. Ulp. V, 4. 5. Paull. II, 19, 6. Nur ausnahmsweiſe wurde das connub. ſowohl einzelnen Peregrinen, als ganzen Städten und Nationen ertheilt — jedoch ohne daß dieſe dadurch der patria potestas theilhaft wurden, denn dazu gehörte vollſtändige Civität. Ulp. X, 3. Gai. I, 67. Die Ertheilung des connub. an Capua und die Campaner ſ. Liv. XXIII, 4. XXXI, 31. XXXVIII, 16. Im Allgemeinen ſprechen Liv. IV, 3. 4. 6. Cic. de rep. II, 37. Mit den Albanen u. Latinern überhaupt beſtand vor alter Zeit connub., wie aus dem Beiſpiel der Horatier und Curiatier hervorgeht, ſ. ferner Dion. VI, 1. Feſt. v. Numerius p. 170. Müll. Die meiſten Völkerbündniſſe hatten unter ſich connub. eingeführt (ſ. commune) und wenn der Bund aufgelöst wurde — was die ſiegenden Römer gewöhnlich thaten — war auch das connub. zu Ende. Liv. VIII, 14. IX, 43. XLV, 29. Aus der Fabelzeit ſ. Dion. I, 60. Mit Ausdehnung des Bürgerrechts auf ganz Italien (durch lex Julia, ſ. civis) wurde auch das connub. allgemeiner, die Provinzialbewohner, Latini, Juniani und Peregrinen blieben natürlich davon ausgeſchloſſen. Jedoch verliehen die Kaiſer zuweilen einzelnen Peregrinen connub. Ulp. V, 4. Orell. n. 2652. Boëth Top. II, p. 304. Orell. Ariſtid. orat. in Rom. p. 395. Grut. Thes. 574, 5. 6. 576, 1. 573, 1–3. Als Caracalla die Civität auf alle röm. Unterthanen ausdehnte, hatte ſomit auch das connub. einen weiten Umfang gewonnen. Die Barbaren waren nicht mit inbegriffen, und Valentinian machte die Heirath zwiſchen Röm. und Barb. ſogar zu einem Capitalverbrechen. C. Th. de nupt. gent. (3, 14.) und Gothofred. III, p. 348 ff. Die Kaiſer machten jedoch oft zu Gunſten Einzelner Ausnahmen und das Verbot wurde immer mehr vernachläßigt, Eunap. fragm. legat. (ed. Boiss.) I, p. 487. Claudian. bell. Gild. 92 ff. Prudent. contr. Symm. II, 615 f. ꝛc., und Juſtinian erwähnte das Verbot nicht, obgleich er erklärte, daß connub. von der röm. Civität abhänge. Inst. I, 10, pr. — Außerdem gab es mehre Beſchränkungen des connub. durch Standesverſchiedenheit, welche auf geſetzlichem Weg entſtanden waren, z. B. in Beziehung auf Senatoren und deren Söhne, auf Freigeborne ꝛc., ſ. lex Julia und Papia Poppaea. Ueber die Töchter der pistores und coloni ſ. l. 2. 14. 21. C. Th. de pistor. (14, 3.) l. 1. C. de praed. Tamiac. (11, 68.). Die andern Ehehinderniſſe und Eheverbote ſ. unter matrimon. u. nuptiae. — Verloren ging das connub. mit Verluſt der Civität, alſo durch capitis deminutio maxima und media, z. B. durch Exil, Gefangenſchaft ꝛc. Die ſtrenge röm. Ehe wurde durch ein ſolches Ereigniß eine freie, ſ. matrimonium. Literatur: B. Briſſon. de jure connubiorum, zuletzt in op. min. var. argum. ed. Trekell. Lugd. 1749., namentlich p. 340 ff. A. Hotomann de vet. ritu nupt. c. 15. G. H. Ayrer de jure connub. H. Cannegieter obss. j. R. II, c. 13. E. Spanhem. orb. Rom. Hal. 1718. II, c. 22. p. 357–370. E. Duni origine etc. Rom. 1763. 64. in der Bearbeitung von W. Eiſendecher d. Entſteh., Entwickl. u. Ausbild. d. Bürgerrechts. Hamb. 1829. p. 43–53. 111–13. [R.]

Conon, *Κόνων*, athen. Flottenführer 413 v. Chr., Thuc. VII, 31., 410 v. Chr., Diod. XIII, 48., wird im J. 409 mit Alcibiades und Thraſybul als Stratege erwählt, Xen. Hell. I, 4, 4., im J. 406 als der erſte der 10 Feldherrn, denen nach Entſetzung des Alcibiades der Oberbefehl übertragen wurde, Xen. Hell. I, 5, 10. Diod. XIII, 74. Er verliert bei Mitylene eine Seeſchlacht gegen Callicratidas und kommt, in Mitylene eng eingeſchloſſen, in große Noth, aus der ihn der Sieg befreit, den ſeine Mitfeldherrn bei den Arginuſen erfochten. Xen. H. I, 6, 10 ff. Diod. XIII, 77–79. 97 ff. Als gegen die Sieger der berüchtigte Prozeß anhängig gemacht wurde, behielt Conon ſeine Strategie, Xen. I, 7, 1. Diod. XIII, 101. Bei Aegospotamos wachſamer als ſeine Mitfeldherrn, konnte er, als Lyſander zum Ueberfall heranſegelte, 9 Schiffe bemannen; da er jedoch die Unmöglichkeit erkannte, ſich mit den Feinden zu ſchlagen,

floh er, an der Sache Athens verzweifelnd, mit acht Schiffen zu Evagoras von Cypern. Xen. H. II, 1, 18 f. Plut. Lys. 11. Alcib. 37. Diod. XIII, 106. Iſocr. Phil. c. 25. Juſtin V, 6. cf. Nep. Con. 1, 2. 3. — Er verweilte dort, bis er auf Empfehlung des Pharnabazus von dem Perſerkönig zum Befehlshaber der Flotte, die gegen die Spartaner in See gehen ſollte, beſtimmt wurde, 396 v. Chr. Diod. XIV, 39. Plut. Artax. 21. Cteſias ap. Phot. p. 44. b. 39. ed. Bekk. Juſtin VI, 1. Er ſtand zuerſt dem ſpartaniſchen Nauarchen Pharax gegenüber (Diod. XIV, 79.), wurde aber in ſeinen Unternehmungen dadurch ſehr gehemmt, daß er in Folge der Intriguen des Tiſſaphernes keine weitere Unterſtützung erhielt. Conon unternahm daher ſelbſt eine Reiſe zum König Artaxerxes (395 v. Chr.), arbeitete auf den Sturz des Tiſſaphernes hin, wurde reichlich mit Geld verſehen und wandte die höchſte Lenkung des Krieges dem Pharnabazus und dadurch ſich ſelbſt zu. Diod. XIV, 81. Iſocr. Paneg. c. 39. Nep. Con. 2-4. Juſtin. VI, 2. Zu Anfang des Aug. 394 v. Chr. erfocht Conon über die ſpartaniſche Flotte unter Piſander einen vollſtändigen Sieg. 50 Triremen wurden genommen, gegen 500 Mann wurden gefangen. Xen. H. IV, 3, 6. Diod. IV, 83. Plut. Ages. 17. Juſtin VI, 3. Nep. Con. 4. — Conon, der durch dieſen Sieg ſeine Hoffnung erfüllt ſah, ſeine Vaterſtadt aus ihrer Unmacht wieder zu erheben (vgl. die att. Redner, die dieſen Sieg nicht genug zu verherrlichen wiſſen, Demoſth. in Leptin. p. 478. R. Iſocr. Phil. 25. u. a. bei Wolf zu Demoſth. in Lept. p. 287.), wandte ſich in Verbindung mit Pharnabazus gegen die einzelnen Inſeln und Städte an der aſiatiſchen Küſte, verjagte die laconiſchen Harmoſten und ſicherte den Staaten freie Verfaſſung. Xen. H. IV, 8, 1 ff. Diod. XIV, 84. Mit dem Beginne des Frühlings 393 v. Chr. ſegelte Conon mit Pharnabazus zwiſchen den Cycladen hindurch über Melos nach den meſſeniſchen und laconiſchen Küſten; ſie legten in Pherä und andern Orten an, drangen verwüſtend in das Land, und nahmen die Inſel Cythera als einen Stützpunkt für künftige Angriffe. Nachdem Pharnabazus hierauf noch Corinth beſucht hatte, um die den Spartanern feindliche Partei zu unterſtützen, kehrte er nach Aſien zurück, Conon aber, der den Satrapen überzeugt hatte, daß Sparta der empfindlichſte Schlag durch Wiederherſtellung der langen Mauern Athens beigebracht werden könne, führte, mit Geld reichlich verſehen, die Flotte nach dem Piräus, wo er mit lautem Jubel empfangen und als Befreier des Vaterlandes hoch geprieſen wurde (Demoſth. a. a. O.); zur Erwiederung brachte er eine volle Hecatombe und bewirthete das geſammte Volk (Athen. I, 5. p. 3.), und ſtellte dann, zu dem Baue auch ſeine Schiffsmannſchaft benutzend, in Eile die Mauern wieder her. Xen. H. IV, 8, 7 ff. Diod. XIV, 84. 85. Plut. Ages. 23. Pauſ. I, 2. Nep. Con. 4. — Die Spartaner, die allen Grund hatten, zu fürchten, Athen werde bei längerer Verbindung mit Perſien ſchnell wieder aufblühen, unterhandelten mit Tiribazus, der damals die Strategie des Tiſſaphernes hatte, und machten demſelben durch Antalcidas die für den Perſerkönig vortheilhafteſten Friedensanträge. Sobald die Athener dieſes vernahmen, ſandten ſie Conon und Andere an Tiribazus. Dieſer aber ließ den Conon in Sardes gefangen nehmen, weil er zum Nachtheile des Königs gehandelt habe. Xen. H. IV, 8, 16. cf. Diod. XIV, 85. Nep. Con. 5, 3. — Nach Einigen wurde er in das Innere von Aſien abgeführt und dort hingerichtet (Iſocr. Panegyr. c. 41. cf. Diod. XV, 43. Nep. Con. 5, 4.), nach einer andern glaubwürdigern Erzählung fand er Gelegenheit, aus ſeiner Haft zu Evagoras von Cypern zu entfliehen; er ſtarb an einer Krankheit und hinterließ ein ſehr bedeutendes Vermögen, wovon einen Theil ſein Sohn Timotheus erbte, das Uebrige auf andere Verwandte und an Tempel überging. Nep. a. a. O. Lyſias de Aristoph. bon. p. 638 f. R. p. 179. Tauchn. — Noch Pauſanias ſah ſein und ſeines Sohnes Grab auf dem Ceramikus in Athen. I, 9, 13. [K.]

Conon, aus Samos, ein Zeitgenoſſe des Aratus (ſ. Bd. I. S. 667 ff.) und des Callimachus (ſ. II. S. 85.), der ſich in ſeiner Elegie auf das Haar der Berenice auf Conon beruft, der es zuerſt am Himmel ſtrahlen geſehen, ein angeſehener Mathematiker und Aſtronom, von deſſen Schriften ſich aber nichts erhalten hat. Ptolemäus erwähnt ſeiner aſtronomiſchen Beobachtungen in Italien, und Seneca (Quaest. Natt. VII, 3.) nennt eine Sammlung von Beobachtungen der Sonnenfinſterniſſe, während ihm anderwärts ein Werk von ſieben Büchern über die Aſtronomie beigelegt wird. Er war ein Freund des Archimedes (ſ. Bd. I. S. 685 ff.), der ihn ſehr rühmt und in den nach Conons Tod abgefaßten Schriften über die Quadratur der Parabel und über die Schnecken- oder Spirallinien auf ihn Rückſicht nahm. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 25. 176. — Verſchieden davon iſt der Grammatiker Conon aus dem Zeitalter Cäſars und Auguſtus, welcher in griechiſcher Sprache unter dem Titel *Διηγήσεις* eine Sammlung von fünfzig Erzählungen aus dem Bereich der mythiſchen und heroiſchen Zeit, insbeſondere auf die Gründung von Colonien bezüglich, lieferte, die er dem letzten kappadociſchen Könige Archelaus Philopator dedicirte. Wir kennen dieſe Schrift, welche durch einige noch darin vorhandene Notizen hiſtoriſcher und mythiſcher Art nicht ganz werthlos iſt, nur durch den in der Bibliothek des Photius (Cod. 186.) davon enthaltenen Auszug, wobei Photius ſich über ſeinen attiſchen Styl vortheilhaft äußert, auch an einer andern Stelle (Cod. 189.) bemerkt, wie Nicolaus Damascenus den Conon mehrfach ausgeſchrieben. Beſondere Abdrücke dieſer Schrift befinden ſich in Th. Gale Histor. poet. Scriptt. (Paris. 1675. 8.) p. 241 ff.; darnach in Verbindung mit Parthenius herausgegeben von L. G. Teucher Lips. 1794. u. 1802. 8., und beſſer, mit Heyne's Noten von F. A. Kanne Gotting. 1798. 8. S. auch Gedoyn Mém. de l'Acad. d. Inscr. et bell. lett. XIV, p. 170 ff. Ob dieſer Conon derſelbe iſt, der als ein Rhetor bei Dio Chryſoſtom. Or. XVIII. T. I. p. 480. erſcheint, wie Reiske glaubt, wollen wir nicht entſcheiden. Auch wird ein Conon *ἐν τῇ Ἡρακλείᾳ* in den Scholien zu Apollonius von Rhodus I, 1163. erwähnt, desgleichen das dritte Buch einer Schrift *περὶ τῆς νησιάδος*, und ſelbſt Joſephus contr. Apion. I, 23. gedenkt eines Conon. Einen Conon, der über Italien geſchrieben, nennt Servius zu Virgils Aeneide VII, 738.; indeß ſind alle dieſe Angaben zu unbeſtimmt, um zu entſcheiden, ob hier ein und derſelbe Conon, oder verſchiedene Gelehrte dieſes Namens gemeint ſind. [B.]

Conōpa, Stadt Aetoliens am Uebergang über den Achelous, früher ein Flecken, von der Gemahlin Ptolemäus des zweiten, Arſinoe, in eine Stadt verwandelt und mit ihrem Namen belegt, j. Conopina, Str. 460. Polyb. V, 7. 13. IV, 82. Steph. Byz. [P.]

Conovium, Stadt der Ordovices in römiſch Britannien, j. Aber-Conway, It. Ant. [P.]

Consābrum, Stadt in Hiſp. Tarrac. bei den Carpetanern, ſüdlich von Toletum, ein Municipium im Gerichtsbezirk von Neucarthago, j. Conſuegra, Plin. III, 4. Frontin Strateg. IV, 5, 7. It. Ant. Inſchr. [P.]

Consecratio, die Apotheoſe der verſtorbenen römiſchen Kaiſer, eine Ehre, welche jedoch nur ſolchen Imperatoren widerfuhr, die der Senat oder der Nachfolger für würdig erkannte, als Divi angeſehen zu werden (coelo dicari, Plin. Paneg. 11. vgl. Suet. Caes. 88.). Aber bekannt iſt, wie freigebig gleichwohl das unterwürfige Rom mit ſolcher Vergötterung war; ſelbſt Kaiſerinnen erhielten die Apotheoſe, Suet. Claud. 11. Tac. Ann. V, 2. XVI, 21. Dio Caſſ. LX, 5. vgl. Seneca de morte Cl. 1. Wegen des Verfahrens dabei verweiſen wir auf Herodian, der IV, 2. den ganzen Hergang dieſer Ceremonie ausführlich beſchreibt. [P.]

Consensus. 1) Bei Heirathen iſt die Einwilligung und das Einigſeyn beider Theile nothwendig und damit iſt die röm. Ehe geſchloſſen

(consensus facit nuptias). Ein feierliches Bündniß war zwar gewöhnlich, aber keineswegs nothwendig, ſ. matrimonium und nuptiae. 2) Bei allen Obligationen iſt der consensus beider Theile unerläßlich, es mögen Verbal-, Real- oder Literal-Oblig. ſeyn. Es gibt aber eine beſondere Claſſe von Oblig., oblig. ex consensu, Conſenſualcontr., welche auf nichts beruhen, als auf der beiderſeitigen Willenserklärung oder einer formloſen Willenserklärung. Während die andern Oblig. an Worte, ſchriftliche Beweiſe oder Uebergabe eines Gegenſtandes geknüpft ſind, haben die Conſenſualcontr. nichts dergleichen und ſind dennoch von derſelben gerichtlichen Gültigkeit. Vgl. contractus und obligatio. Dieſe Contr. ſtammen aus dem jus gentium und ſind wegen ihrer für den Verkehr hohen Wichtigkeit durch das Civilrecht recipirt (ſchon in dem Legisactionenprozeß, Gai. IV, 28.), Inst. III, 22. (23.) p. 531. Schrad. Inst. I, 2, 2. Die einzelnen Conſ.Oblig. ſind Emtio, Venditio, Locatio, Conductio, Societas, Mandatum, ſ. d. Art. Kaiſer Zeno fügte noch die Emphyteusis hinzu. [R.]

Consentes dii, die zwölf etruriſchen (tusciſchen) Götter, ſechs männliche und ſechs weibliche, welche den Rath Jupiters bildeten und, wie ſie mit ihm entſtanden, ſo auch mit ihm, nach Ablauf ſeiner Weltperiode untergehen ſollten. Varro R. R. I, 1, 12. Arnob. c. Gent. III, 40. Seneca Quaest. Nat. II, 41. Nach letzterer Stelle ſtehen über ihnen und Jupiter noch höhere oder verhüllte Mächte, woraus namentlich Hartung ſchließt, daß dieſe Vorſtellungen nicht zum eigentlichen römiſchen Volksglauben gehören; ſ. Hartung II. S. 5. und Müller Etrusker. [H.]

Consentia, Hauptſtadt der Bruttier am Crathisfluß, j. Coſenza, feſt und anſehnlich, Liv. VIII, 24. Appian Hannib. 36. B. Civ. V, 58. Str. 256. Plin. III, 5. Ptol. [P.]

Consentius, mit dem Vornamen P., ein lateiniſcher Grammatiker, als Vir Clarissimus bezeichnet, unter deſſen Namen ſich in der Sammlung der lateiniſchen Grammatiker von Putſche p. 2018–2075. eine Schrift findet: Ars s. de duabus orationis partibus, nomine et verbo, zu welcher neuerdings noch eine andere, von Cramer zu Regensburg entdeckte und darauf durch Buttmann zum Druck beſorgte (Berolin. 1817.) Schrift: De barbarismis et metaplasmis hinzugekommen iſt, welche einige bisher unbekannte Fragmente enthält und gleich der andern, einen ſchätzbaren Beitrag zu unſerer Kunde der grammatiſchen Studien bei den ſpätern Römern liefert. Iſt der bisher nicht näher bekannte Verfaſſer, den Saxe (Onomast. I. p. 511.) um 450 n. Chr. anſetzt, nicht ſowohl, wie man früher annahm, aus Conſtantinopel, da er mehrmals die latein. Sprache die ſeinige nennt, ſo ließe ſich eher mit Oſann (Beiträge II. p. 344 ff.) annehmen, daß er der Freund des Sidonius Apollinaris war, der an ihn den noch erhaltenen Brief, Buch VIII, Nr. 4. gerichtet hat, nach welchem wir uns in Conſentius einen angeſehenen und wohlbegüterten Mann zu denken haben, der auf ſeinen Landgütern im ſüdlichen Frankreich lebte und ſeine freie Zeit zu wiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen, ſelbſt zu poetiſchen Verſuchen, wie dieſer Brief beſagt, verwendete. Als Zeitgenoſſe des Sidonius Apollinaris würde er dann jedenfalls in das fünfte Jahrhundert unſerer Zeitrechnung fallen. Ein in der Schrift De barbb. p. 18. verheißenes größeres Werk: De structurarum ratione, d. i. über den Bau der Perioden, beſonders über den Schluß derſelben, iſt, wenn es anders zur Ausführung gekommen, in keinem Fall mehr vorhanden. [B.]

Consilinum castrum, Stadt in Bruttium, nördlich von Locri, j. Conſignano, Mela II, 4. Plin. III, 10. Nach Frontin de Col. p. 109. waren die Censilinenses in Lucanien. [P.]

Consilium bezeichnet 1) im w. Sinn den Kreis von rechtsverſtändigen Freunden, mit denen ſich die Magiſtrate zu umgeben pflegten, alſo = assessores, ſ. Bd. I. S. 872 f. Die älteſten Spuren könnte man ſchon in der Königszeit finden, ſ. Dion. II, 14., ſpäter kömmt es

von den Coſſ. und namentlich von den Prätoren vor, welche ſowohl bei Criminal- als Civilprozeſſen dergleichen assessores, consiliarii (ſo h. ſie l. 11. C. de assess. (1, 51.) l. 5. D. de off. ass. (1, 22.) und Plin. ep. VI, 11. Cic. Verr. II, 17.) bei ſich hatten. Vgl. außer den Bd. I. S. 873. cit. Stellen noch Cic. Vat. 11. p. Clu. 27. 30. Cic. Verr. I, 29. II, 17. 29 f. 33. Dieſe viri exercitati atque in patrociniis et operis fori celebres oder viri eximiae facultatis, viri spectatissimi u. ſ. w. Gell. XIV, 2. Plin. ep. V, 11. hatten auf die Entſcheidung des Magiſtrats großen Einfluß, wie auch aus der Formel hervorgeht, der Magiſtrat habe de consilii sententia entſchieden. Cic. p. Corn. B. 5. pro Quinct. 10. Brut. 22. Feſt. v. purum cavisse p. 208. Lind. Sen. ep. 67. (nicht hierher gehört Cic. Verr. V, 8.). Die kaiſerlichen consiliarii ſind auch hierher zu ziehen; ſ. consistorium. Nicht damit zu verwechſeln iſt 2) consilium judicum, d. h. eine beſtimmte Abtheilung der im Album enthaltenen Richter, welche über ein Verbrechen zu entſcheiden haben. Von dieſen kommen die Redensarten in consilium ire u. ſ. w. vor, ſ. judex, judicium, quaestio, und nur auf dieſe Richtercollegien bezieht ſich Cic. p. Caec. 10. p. Rosc. A. 3. ꝛc. Dieſe heißen nur judices, nicht consiliarii, und ſind inſofern von den assessores ganz verſchieden, aber assessores und consiliarii ſind identiſch. Eine Vermiſchung dieſer Bedeutungen hat ſich Birnbaum über delict. u. ſ. w. im Archiv für Crim.Recht IX, p. 419 f. zu Schulden kommen laſſen. Consilium in dem Sinn als Unterabtheilung der Richter kömmt auch bei den Centumviri vor, welche aus 4 Conſil. oder Collegien beſtanden, ſ. S. 261. 3) Consil. im e. Sinn iſt ein ſtehendes Collegium (in Rom vou 10, in den Provinzen von 20 Perſonen), welches dem Oberrichter, in Provinzen dem Statthalter in der Privatjurisdiktion beiſteht, z. B. in Unterſuchungen über Ingenuität, Civität, Freiheit ꝛc., und namentlich die Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu beſorgen hat, z. B. bei Manumiſſionen per vindictam (ſ. manumissio und vindicta), welche, wenn der Freilaſſende unter 20 Jahr alt war, nur im Beiſeyn des consil. geſchehen konnte, ſ. lex Aelia Sentia. Ulp. I, 13. A. Gai. I, 18. 20. Inst. I, 6, 4. und Theoph. Dieſes Collegium beſtand in Rom aus 5 Senator. und 5 Equit., in den Provinzen aber aus 20 recuperatores, peregrini genannt, d. h. welche auch bei Peregrinen entſcheiden können. Dieſe Männer wählt der praeses (näml. provinciae, was nicht als praeses consilii zu verſtehen iſt, wie Birnbaum über delict. im Archiv f. C.R. VIII, p. 430 f. falſch vermuthete) aus dem conventus (ſ. d. Art.) und verſammelt ſie (er ſelbſt — kein Anderer, l. 2. D. de off. ejus cui mand. (1, 21.) allemal am letzten Tage des conventus (ſ. d. Art.), Theoph., Ulp., Gai. l. l. Orell. n. 2676. l. 1. pr. §. 2. D. de off. cons. (1, 10.). Dieſe Männer h. judices, l. 16. pr. D. de manum. vind. (40, 2.) l. 1. C. de vind. et ap. conc. (7, 1.). Rävard protribunal. c. 12. C. Sell, d. Recuperatio d. Römer. Braunſchw. 1837. p. 396 ff. [R.]

Consistorium. Wie die Magiſtraturen in der republ. und Kaiſerzeit Beiſitzer und Gehülfen hatten, ſo umgaben ſich auch die Kaiſer ſelbſt mit einem ausgewählten Rath, consilium oder auditorium genannt, welcher aus assessores und consiliarii beſtand (consil., ſ. Orell. n. 2648. 3190.). Dieſe Unterſtützung war um ſo nothwendiger, da der Kaiſer als Inhaber der Obergewalt, als Stellvertreter des alten populus in allen Angelegenheiten die höchſte Entſcheidung hatte. Auguſt und Tiberius gründeten dieſes Collegium, indem ſie verſchiedene Magiſtratsperſonen und 15 (darauf 20) Senatoren, welche zuerſt alle halb Jahr, darauf alle Jahr wechſelten, dazu beriefen, welche bei Juſtiz und Adminiſtration den Kaiſer unterſtützten. Suet. Oct. 35. Tib. 55. Dio Caſſ. LIII, 21. LVI, 28. LVII, 7. Zu dieſem Kreiſe mögen auch die kaiſerlichen amici und comites gehört haben (obgleich beide Ausdrücke eine viel weitere Bedeutung haben),

wenigſtens die angeſehenſten darunter. Ohne wichtige Veränderungen hielt ſich dieſes Auditorium oder Conſil. unter den nachfolgenden Kaiſern, ſ. Dio Caſſ. LX, 4. Suet. Ner. 15. Vesp. 21. Tit. 7. Plin. VI, 31. pan. 88., bis Hadrian und die Antonine daſſelbe durch die Hinzufügung der Praefecti und mehrer Rechtsgelehrten vergrößerten (dieſe werden auch erwähnt l. 30. pr. D. de excus. tut. (27, 1.) l. 11. §. 2. D. de min. (4, 4.) ꝛc. Cap. Marc. 11. Spart. Hadr. 18. Die andern Beiſitzer waren wie bisher Senatoren und einige Ritter. Spart. Hadr. 8. 22. Cap. A. Pius 12. Marc. Aurel. 11. 22. Dio Caſſ. LXIX, 7. Eine abermalige neue Ordnung führte Alex. Severus ein, welcher nach Herod. VI, 1. nur 16 Senatoren dazu nahm, nach Lampr. Al. Sev. 15 f. 26. 68. aber 20 Juriſten und 50 Andere, dissertissimi genannt. Eine durchgreifende und bleibende Conſtituirung des kaiſerl. Conſilium, welches von nun an den Namen Consistorium Principis (cons. sacrum, Orell. n. 1140.) erhielt, erfolgte erſt durch Diocletian und Conſtantin, die großen Ordner des ganzen Hof- und Staatsbeamtenweſens. Die Mitglieder, welche oft Proceres sacri palatii, proc. consistorii, proc. auditorii, auch Judices h., z. B. Nov. 23. c. 2. 62. (augusti pectoris curas participantes, l. 3. C. Th. de metat. (7, 8.) ꝛc. ſind theils ſtehende und regelmäßige, theils außerordentliche. I. Die regelmäßigen Beiſitzer, comites consistoriani im w. S. genannt, ſ. com. S. 524., ſind a) vom Rang der illustres, und zwar 1) quaestor sacri palatii ſ. v. a. kaiſerl. Kanzler, 2) magister officiorum, Hofmarſchall, com. sacrarum largitionum, und 4) com. rei privatae, ſ. S. 525. Goth. ad l. 5. C. Th. de fide test. (11, 39. T. IV. p. 339 f. und ad l. 3. C. Th. ad l. Corn. de sic. (9, 14.) T. III. p. 108.; b) vom Rang der spectabiles, welche com. consistoriani im e. S., auch com. primi ordinis in consist. oder intra consistorium h., Orell. n. 3184. 3185. 3192. 3194. Cod. Theod. de com. cons. 6, 12. u. Goth. II, p. 95 f. Cod. Just. 6, 10. Dazu kommen c) noch einige Beamte, welche ohne eigentliche consistoriani zu ſeyn, den Sitzungen des cons. beizuwohnen haben, praefectus praetorio in comitatu l. 10. C. Th. de legat. (12, 12.) und magistri milit. in praesenti, Nov. C. Th. 33. §. 5. — II. Außerordentliche Mitglieder ſind zuerſt Vacantes (C. Th. de com. vac. 6, 18. und l. 8. §. 1. C. Th. de honor. codic. 6, 22.), d. h. wirkliche Staatsdiener, welche zwar kein regelmäßiges Amt haben, aber zu außerordentlichen Commiſſionen benutzt werden und daher keine bloße Titularbeamten ſind. Auch dieſe gehören zur Claſſe der illustres (darunter die Patricii) oder der Spectabiles, welche letztere erſt eine beſondere Aufforderung erhalten müſſen, der jedesmaligen Sitzung beizuwohnen. Caſſiod. VI, 12. Als außerordentlich eingeladen erſcheinen auch im Conſiſt. zuweilen die Conſuln, Praef. urbi, Praepos. cubiculi u. A. — Im Conſiſt. werden die höchſten und wichtigſten Angelegenheiten berathen, namentlich Legislation, Adminiſtration und Juſtiz, l. 8. C. de legib. (1, 14.) l. 10. C. Th. de legat. (12, 12.). Im Allgemeinen ſprechen Claudian in Eutrop. II, 354. Syneſ. de regno ad Arcad. p. 11. Petav. Julian. orat. 2. p. 91. Spanh. Chrysost. homil I. in Theodor. Tom. VI. p. 71. Savil. Auch werden hier die feierlichen Audienzen des Kaiſers gehalten, wo magister officiorum die Perſonen vorzuſtellen hat, ſ. Caſſiod. VI, 6. Amm. Marc. XIV, 7. XV, 5. XXVIII, 1. Lyd. II, 26. Zwar behaupten Andere, vorzüglich Haubold I, c. 3. p. 230-240. daß man zwei Arten von kaiſerlichen Conſil. unterſcheiden müſſe, nämlich das auditorium principis, den höchſten Gerichtshof, wo außer den Mitgliedern des Conſiſt. noch mehre Andere zugezogen wurden und das consist. principis den geheimen Staatsrath des Kaiſers; doch war damals Juſtiz und Adminiſtration noch nicht ſtreng getrennt und consist. kömmt in beiden Bedeutungen als Staatsrath und als Gerichtshof vor (auch werden acta, d. h. Gerichtsprotokolle, im consistor. erwähnt), z. B. Nov. 23, c. 2. 3. Auch wird in den Beiſitzern

kein Unterſchied gemacht u. ſ. w. Das Nähere gegen Haubold ſ. Bethmann-Hollweg p. 113 ff. Die Sitzungen für Juſtiz- (silentium h. Gerichtsſitzung, ſ. d. Art.) und Adminiſtrativ-Angelegenheiten mögen vielleicht geſchieden geweſen ſeyn, ſ. Nov. 62. in Savigny's Zeitſchr. f. geſch. R.W. II, p. 122 ff. und ed. Biener p. 495 ff. Das Conſiſt. hatte natürlich ein ſtarkes Dienſtperſonal. Als Protokollführer in Staatsangelegenheiten werden Notarii und Tribuni, in Juſtizſachen das scrinium libellorum und epistolarum erwähnt. Als Boten dienen Silentiarii (kaiſerl. Thürhüter) und ihre decuriones. In den Sitzungen präſidirte der Kaiſer und votirte zuletzt nach den Andern, welches Votum als Entſcheidung galt, l. 12. C. de legib. (1, 14.) Caſſiod. VI, 4. War er abweſend, ſo präſidirte der von ihm dazu Beauftragte, und in Juſtizſachen entſchied der Kaiſer in dieſem Fall ſchriftlich. Nov. 62. Prozeſſe wurden nicht blos nach den ſchriftlichen Berichten der Partheien entſchieden, ſondern auch nach mündlichen Vorträgen derſelben (orator in consist. Grut. 28, 2.), l. 37. 39. §. 1. C. de appell. (7, 62.) l. 3. 5. §. 2. C. de temp. app. (7, 63.). Die regelmäßig geführten Protokolle der Verhandlung wurden den Partheien auf Verlangen in Copie mitgetheilt, ſ. acta, Bd. I. S. 52. (acta consist. kommen öfters im C. Theod. vor, z. B. l. 3. de off. jud. (1, 10.) l. 5. de fide test. (11, 39.). — Ein beſonderes Lokal hatte das kaiſerl. consilium urſprünglich nicht, und der Kaiſer übte ſeine richterliche Befugniß allerwärts aus, Dio Caſſ. LX, 4. LXIX, 7. Erſt M. Aurel beſtimmte in ſeinem Palaſt einen Saal für richterliche Verhandlungen, auditorium gen., l. 22. D. ad Sc. Trebell. (36, 1.) l. 37. 39. C. de appell. (7, 62.). Dieſer Saal h. auch consistorium, und überhaupt hieß das Lokal eher ſo, ehe dieſer Name auf die ſich darin verſammelnden Räthe übergetragen wurde. Amm. Marc. XIV, 7. XV, 5. Ambroſ. epist. 133. l. 5. C. Th. de fide test. (11, 39. l. 12. C. de poen. (9, 47.) Auſon. grat. act. c. 19. — Literatur: Außer Goth. ad C. Th. ſ. ob. iſt zu bemerken J. Guther. de offic. dom. Aug. Paris 1628. in Sallengre thes. III, p. 318 ff. 336 ff. J. Stephani de jurisdictione Jud. Graec. Rom. III, c. 10. p. 524–534. C. H. Haubold de consist. princ. Lips. 1788 f. und opusc. acad. ed. Wenck I, p. 187–312. (ſehr gut). A. Bethmann-Hollweg Handbuch d. Civilprozeſſes I, 1. Bonn 1834. p. 106–119. (ſehr gut). [R.]

Consolatio. Ein als Titel in der römiſchen Literatur von Troſtſchriften in Proſa, wie in Poeſie, vorkommender Ausdruck, über welchen bei den betreffenden Autoren das Nähere nachzuſehen iſt. Es gehört dahin die Consolatio Ciceronis, die drei Schriften des Seneca: De consolatione ad Helviam matrem, ad Polybium und ad Marciam; ferner des Boethius Schrift De consolatione philosophiae, ſ. Bd. I. S. 1137 f. Die Consolatio ad Liviam Augustam, eine gewöhnlich unter den Werken des Ovidius mit abgedruckte, aber dieſem mit Unrecht beigelegte Elegie, welche von Anderen dem Dichter Pedo Albinovanus beigelegt wird, erſcheint immerhin um die Mitte des achten Jahrh. d. St. abgefaßt, und mithin den beſſeren Reſten der röm. Poeſie aus einer noch guten Zeit beizuzählen. [B.]

Consorāni, Völkerſchaft an der Südküſte Galliens, wahrſcheinlich die Consuarani des Plin. III, 5. Ihre Stadt iſt das j. Conſerans in der Diöceſe von Toulouſe. Not. civ. Gall. [P.]

Constans, 1) Constans III., der dritte Sohn Conſtantins des Gr. aus zweiter Ehe mit Fauſta, geb. nach Manſo Zeittafeln zum Leben Conſtant. des G. S. 368., der ſich auf Vict. Ep. 41. und Zon. 13, 5. beruft, im J. 323, nach And. 320. Wie die zwei andern Söhne Conſtantins ſorgfältig erzogen, wurde er durch Schmeichelei und Hofleben verderbt und zu frühe an das Herrſchen gewöhnt. Schon 333 wurde er als Cäſar im weſtlichen Illyrien und Africa aufgeſtellt (Fasti Idatiani). Bei der Vertheilung des Reichs nach Conſtant. des Gr. Tod erhielt er (Vict. Ep. 41. Zoſim. II, 39.) Illyrien, Italien, Africa, nach der lect.

vulg. auch Dalmatien, Thracien, Macedonien und Achaia; wahrſcheinlich iſt aber ſtatt Dalmatien Dalmatius zu leſen, jener Vetter des Conſtans, der unter Conſtantius, ſ. d. Art., ermordet wurde. — Sein Bruder Conſtantinus II. machte einen Angriff auf ihn (ſ. dieſ. Art.), wurde aber erſchlagen, und in Folge davon erhielt Conſtans mehr als zwei Drittheile des Reichs, unbeſtritten auch von ſeinem Bruder Conſtantius, weil dieſer im Orient beſchäftigt war. Dagegen fiel er ſelber 10 Jahre ſpäter durch einen Uſurpator. Seine frühere Thätigkeit nämlich, in Gallien und ſelbſt in Britannien (Zon. XIII, Tom. II. p. 9. ed. Venet.), beſchränkte ſich ſpäter auf bloße Jagdvergnügungen (Vict. Ep. 41.), er wurde durch ſchlechte Räthe verleitet, gab auch durch ſein Betragen (Päderaſtie) Anſtoß (Eutrop. X, 9.) und machte ſich dadurch den Soldaten verächtlich. Dieſe Stimmung benützte ein ehrſüchtiger Krieger, Magnentius, und warf ſich, ſcheinbar im Namen der alten Republik, von dem Staatsſchatzmeiſter Marcellinus unterſtützt, bei einem Gelage in Autun zum Auguſtus auf. Er gewann einen großen Anhang, namentlich die Leibwache, ſo daß Conſtans ſich genöthigt ſah zu fliehen, auf der Flucht aber in der Nähe von Helena, dem alten Illiberis, h. z. T. Elun an der ſpaniſchen Gränze, in einem Tempel ermordet wurde (Zoſ. II, 42.). Nach den Kirchenſchriftſtellern ergriff er gegen ſeinen Bruder Conſtantius die Parthei des Athanaſius.

2) Constans, Sohn des Uſurpators Conſtantinus in Britannien ums Jahr 407; wird von ſeinem Vater aus klöſterlicher Einſamkeit hervorgezogen, zum Cäſar und Auguſtus ernannt, aber bald nachher durch Gerontius in Vienne hingerichtet (Sozom. H. eccl. IX, 13.), ſ. d. Art. Constantinus Nr. 3. [Mezger.]

Constantia, 1) castra, ſ. Castra Nr. 2. — 2) Julia, ſ. Laconimurgi. — 3) Stadt in Rhätien am Brigantinus lacus, j. Conſtanz am Bodenſee, wiewohl ohne Nachweiſung bei den Alten. [P.]

Constantĭa, Namen mehrerer Städte: 1) auf Cypern = Salamis, nach dem Kaiſer Conſtantius; 2) in Phönicien = Antaradus, nach demſelben; 3) in Paläſtina = Gazaeorum portus, *Γαζαίων λιμήν* oder Majuma, nach der Schweſter Conſtantins des Gr. benannt (Euſeb. vit. Const. IV, 38. vgl. Mannert Geogr. VI, 1. S. 204. der 2ten Aufl.); 4) in der Provinz Arabien. Hierocl. Not. Eccl.; 5) in Osrhoene (auch Conſtantina geſchrieben), j. Antoninopolis oder Maximianopolis. [G.]

Constantia, 1) bei Philoſtorg. Constantina genannt, Schweſter Conſt. des Gr., Tochter des Conſtantius Chlorus von Theodora, ſ. dieſ. Art. Mit Licinius 313 bei der Zuſammenkunft in Mailand vermählt (Lact. de morte pers. XLV, 1. Zoſ. II, 17. Valeſ. Ungen. nach der Ueberſ. von Wagner V.). Sie erlangt von ihrem Bruder nach der Schlacht bei Chryſopolis, aber mehr von deſſen Klugheit als Mitleiden, ein feierliches eidliches Verſprechen, daß Licinius ſeine Zukunft in Ruhe zubringen dürfe, und bietet überhaupt manche Vergleichungspunkte mit Octavia dar. Nach der Ermordung des Licinius (ſ. Conſt. den Gr.) lebte ſie am Hofe Conſt. des Gr. und ſteht im Rufe, an der Hinneigung deſſelben zum Arianismus mit Schuld zu ſeyn; geſt. 327. S. Manſo Zeitt. S. 371.

2) Constantia, Enkelin Conſt. des Gr., Tochter des Conſtantius, nach ſeinem Tod von Fauſtina geboren, mit Gratian vermählt, ſtarb aber jung und kinderlos (Ammian. Marcell. XXI, 15. Ducange fam. Byz.). [Mezger.]

Constantiāna, Stadt in Kleinſcythien am Pontus Euxinus, j. Koſtentſchi. It. Hierocl. Perieg. [P.]

Constantīna, ſ. Arelate.

Constantīna, Name mehrerer Städte: 1) in Phönicien, Euſeb. vita Constant. IV, 39. Hierocl. p. 716., wo Weſſeling ſtatt *Ἀντάραδος, Κωνσταντίνα* fälſchlich *Ἀντάραδος ἡ καὶ Κωνσταντία* corrigiren will; 2) in

Osrhoene = Nicephorium, nicht zu verwechſeln mit der manchmal auch Constantina genannten Stadt Constantia (Antoninopolis); 3) in Numidien = Cirta ſ. d. und Lindemann de Const. oppido Zittau 1838. [G.]

Constantīna, Tochter Conſt. des Gr., zuerſt vermählt mit Hannibalianus dem jüngern, ſetzt im J. 350 nach dem Tode des Conſtans dem Feldherrn Vetranio das Diadem auf das Haupt, wird mit Gallus vermählt, den ſie noch blutgieriger macht, als er von Natur ſchon iſt (Amm. XIV, 1. XIV, 7.), und ſtirbt kurz vor ihrem Gemahl auf einer Reiſe in Bithynien in Cönum Gallicanum (Amm. XIV, 11.). Ammian ſchildert ſie als Megäre in Menſchengeſtalt. Vgl. Zoſimus (II, 45.), der ſie aber Conſtantia nennt. [Mezger.]

Constantinopŏlis. Auf dem goldenen Horn, einer thraciſchen Landſpitze zwiſchen der Propontis und einer 60 Stadien ins Land dringenden Einbucht des Bosporus (Κέρας Str. 320.), wo früher ein Flecken, Lygos genannt, geſtanden haben ſoll, gründeten megariſche Pflanzer unter Anführung des Byzas oder Dineos (ſ. u.) eine Stadt und nannten ſie nach des Führers Namen Byzantium (Βυζάντιον). Dieß geſchah 17 Jahre nach der Anlage von Chalcedon (ſ. d.), alſo 658 v. Chr. (nach Euſeb. 656) oder Olymp. XXX, 3. (Der Mythus freilich ſetzt die Stiftung ſchon in die Zeit der Argonautenfarth, Diodor IV, 49.). Auch Argiver ſcheinen an dieſer Gründung Antheil gehabt zu haben, Müller Dor. I. S. 120. Glücklicher hätte in politiſcher wie merkantiliſcher Hinſicht kein Ort gewählt werden können, als auf dieſer mit einem weiten, tiefen und ſichern Hafen verſehenen, höchſt fruchtbaren und von der Natur verwahrten Halbinſel, an der Brücke des Morgen- und Abendlandes, der gemini maris janua (Ovid Trist. I, 11.). Vgl. Herod. IV, 144. Polyb. IV, 38. 43 ff. Plin. III, 17. Tac. Ann. XII, 63. Athen. XII, p. 526. E. Später nahm Byzanz viele Nachcoloniſten auf (ἐποίκους), wie denn namentlich die Mileſier als zweite Stifter genannt werden, Vellej. II, 15. vgl. Ariſtot. Pol. V, 2, 10.; gleichwohl erloſchen nie ganz die doriſchen Sympathien in Cultus, Politik und Sprache, ſo ſehr auch ſpäter die Sitten ausarteten, vgl. Polyb. IV, 52. Unter Darius oder Xerxes wurde die Stadt von ihren Bewohnern, welche Meſambria am Pontus anlegten, den Perſern preisgegeben und von dieſen verwüſtet, Herod. VI, 33. Doch hob ſich Byzanz nach des Xerxes Demüthigung, beſonders durch die Fürſorge des Spartaners Pauſanias, Juſtin. IX, 1., ſo daß gegen das Ende des peloponneſiſchen Krieges Byz. als eine ſehr feſte und durch die Menge ſeiner kriegeriſchen Bewohner wichtige Stadt erſcheint, Diodor XIII, 66. Der ſpartaniſche Einfluß blieb bis zum Verfall der Macht Sparta's vorherrſchend, wenn gleich während jenes Krieges die Byzantiner eine Zeit lang den Athenern unterworfen geweſen waren, Xenoph. Anab. VII, 1. vgl. Thucyd. II, 9. Amm. Marc. XXII, 8. In der Zeit Philipps von Macedonien wandte ſich ihre Politik den Athenern zu, welche ihnen ſehr erfolgreiche Hilfe gegen jenen leiſteten und dafür von der dankbaren Stadt ſammt und ſonders in den Bürgerverband aufgenommen wurden, 340 v. Chr. Demoſth. pro Cor. 256. Einen ſchweren Stand hatte Byz. gegen die thraciſchen Nachbarn und eine Zeit lang gegen den Andrang der Galater; doch blühte auch unter dieſen Bedrängniſſen der höchſt bedeutende Getraidehandel, deſſen Hauptſtapelort für den Verkehr zwiſchen den pontiſchen Gegenden und Griechenland fortwährend Byz. war. Als die wichtigſten Städte Griechenlands ihrem Verfall ſich näherten, während der Kriege der Römer mit Macedonien, Syrien und den griech. Coalitionen, und noch ſpäter verlebte Byz. ſeinen glücklichſten Zeitraum. Die Römer ließen ihr die eigenen Geſetze und ihr anſehnliches Gebiet an der pontiſchen Küſte, und begünſtigten ihren Handel gegen Abtretung eines Theiles ihres ſehr einträglichen Sundzolles (διαγώγιον). In der Römerzeit entſtand wohl auch die viel bewunderte, ungemein maſſive Befeſtigung

der Stadt, Herodian III, 1. Von dem ſchweren Stoß, den ſie unter Sept. Severus (n. Chr. 196) für deſſen Gegner Pescennius Niger ſie Parthey genommen, erlitten hatte, erholte ſie ſich nur ſehr langſam, bis ſie unter Conſtantin in ganz neuer Geſtalt wieder erſtand. Vgl. Polyb. IV, 44. 46. III, 2. Str. 320. Herodian a. O. Plin. IV, 17. Dio Caſſ. LXXIV, 10. Spartian. Carac. 1. Zoſim. II, 30. Steph. Byz. Σέβηρος. — Die Verfaſſung von Byz. war zuerſt Königthum unter Dineos oder Dinäus, welcher nach Heſych. Mileſ. de Const. p. 48. der Gründer war. Die Sage läßt ihn Nachfolger des Königs Byzas geweſen ſeyn, und Heſych. ſagt von ihm: ἐστρατήγησε τοῦ δήμου. Darauf bildete ſich Ariſtocratie aus, die bald in Oligarchie überging. In ein dienendes Verhältniß zu den Bürgern waren, gleich den Heloten, die alten Landbewohner übergegangen; ſie werden Bithyner genannt, Athen. VI, 101. Der Athener Thraſybul ſchaffte im J. 390 die Oligarchie ab und ſetzte die Volksherrſchaft an ihre Stelle, Xenoph. Hist. Gr. IV, 8, 24. Von jetzt an ſcheinen die früher gedrückten Neubürger (Ariſtot. Pol. V, 2, 10.) gleiche Rechte geübt zu haben. Die Formen der Verwaltung waren ungefähr dieſelben wie in der atheniſchen Democratie, aber Namen und Sprache blieben doriſch. Der Vorbeſchluß (ῥήτρα) des Rathes (βωλά) geht an die Volksverſammlung (ἁλία); erſter Magiſtrat iſt der ἱερομνάμων, nach welchem ſich das Jahr benannte. In der Kaiſerzeit finden wir Strategen an der Spitze der Verwaltung. Demoſth. p. Cor. 255. Theopomp. bei Athen. XII, 6. p. 526. E. Memnon bei Ptol. 23. p. 724. Das Nähere ſ. bei Tittm. Staatsv. S. 400 ff. Müller Dor. II. S. 170. — Die Sitten verloren theils durch den Fremdenverkehr (Ariſtot. Pol. III, 4, 1.), theils durch die Einflüſſe der Democratie ihre doriſche Haltung. Schlechte Demagogen verdarben den geſunden Sinn des Volks. Vgl. Demoſth. adv. Lept. 470. Sext. Emp. adv. Math. p. 71. B. ed. Genev. Von der Liederlichkeit der Byzantiner machen die Alten merkwürdige Beſchreibungen (Theopomp. a. O. Damon bei Athen. X, 442. C. Aelian V. H. III, 14.). Die Bürger nahmen ihre förmliche Wohnung in den Kneipen, und vermietheten ihre Häuſer ſammt ihren Frauen an die Fremden. Der Ton einer Flöte brachte ſie augenblicklich auf die Beine, um zu tanzen; vor den Trompeten liefen ſie davon; und als einmal in Kriegsbedrängniß ihr Feldherr Leonidas die Bürger zum Wachdienſt auf die Mauer aufforderte, waren ſie nicht eher dazu zu bringen, als bis er eine Anzahl Garküchen und Schenken auf der Mauer etablirt hatte. Byz. war das Paradies aller Matroſen und Bootsknechte, deren ſelten einer nüchtern aus der Stadt an Bord zurückkehrte. — Der Wohlſtand von Byz. hätte bei ſeinen ungemein günſtigen Handelsverhältniſſen und reichen Producten ſehr bedeutend ſeyn können. Das Gebiet lieferte Getraide und trefflichen Wein; die Einbucht des Bosporus gewährte einen höchſt ergiebigen Fiſchfang (die Pelamyden, eine Art Thunfiſche, Str. 320. 545. Tac. a. O.). Der Handel wurde am lebhafteſten betrieben mit Sclaven, von denen die meiſten und beſten aus dem Pontus kamen, mit Häuten, Honig, Wachs, geſalzenem Fleiſch und Fiſchen, Oel, Wein und Getraide. Polyb. a. O. Dieſer Hilfsquellen ungeachtet kam Byz. theils in Kriegszeiten, theils aus Schuld ſchlechter Verwaltung oft in große Finanznoth, Pſeudo-Ariſt. Oecon. II, 3. vgl. Tac. a. O. Ob das eiſerne Geld (σιδάρεοι) (jedenfalls ein Scheingeld für den Gebrauch im Innern) eine von dieſer Noth gebotene Operation war, bleibt dahin geſtellt. Ariſtoph. Nub. 248. und daſ. den Schol. Pollux VII, 166. IX, 78. Heſych. s. v. σιδ. — Der Cultus iſt eine treue Uebertragung aus der megariſchen Mutterſtadt, ſelbſt mit denſelben Localnamen, ſ. Dionyſ. Byz. de Thrac. Bosp. p. 6. Weitere Nachweiſungen ſ. bei Müller Dor. I. S. 120. 230. II. 537. Vor allen war es der Cult des Apollo, der hier blühte, und nächſt ihm der Diana (Orthoſia, Herod. IV, 87.). Außerdem waren hier noch

Tempel der Diana Lucifera (in piscinis, Dictynna, Dionyſ. a. O.), Athena Ecbaſia, Venus Placida, Bacchus u. A. Auf einen Zuſammenhang mit Argos deuten die Verehrung der Juno auf der Acropolis und die Sagen von der Jo, Müll. I. 120. — Von einer Pflege der Wiſſenſchaften und Künſte im alten Byzanz iſt wenig zu rühmen; nur einzelne Namen werden mit Auszeichnung genannt, wie der Redner Python (Diod. XVI, 85.), die Dichterin Myro, der Grammatiker Ariſtophanes.

Sey es nun, daß Conſtantin, der ſogenannte Große, um das ihm mißfällige Rom zu vermeiden und ſeinem neuen, ganz auf Deſpotismus gegründeten Regierungsſyſtem durch eine neu geſchaffene Hauptſtadt eine Grundlage ganz nach ſeinem Sinne zu geben, zugleich um ſeinen morgenländiſchen Feinden näher zu ſeyn, den Mittelpunkt des Reiches in dieſe Gegend zu verlegen beſchloß, oder daß die Wahl gerade von Byz. aus richtiger Anſchauung und weiſer Berechnung der außerordentlichen Vortheile ihrer Lage hervorging — jedenfalls lag in dieſer glücklichen Wahl eine der Haupturſachen, welche dem römiſchen Reiche auch nach dem Zuſammenſturz ſeiner weſtlichen Hälfte, bei allem Mangel innerer Kraft einen tauſendjährigen Beſtand ſicherten. Im Jahr 330 n. Chr. verlegte Conſtantin ſeine Reſidenz hieher, und das alte Byzanz, anfänglich Neu-Rom (Paul. Diac. VI, 47.) dann Conſtantinopolis genannt, wurde nach dem Muſter Roms, zu einer ganz neuen Stadt umgeſchaffen und mit prachtvollen Bauwerken geſchmückt. Wohl hat kein Monarch in der Welt ſo viel gebaut als Conſtantin; aber alle Anlagen und die großartigſten Maſſen durchdrang der Ungeſchmack der Zeit. Die Umfangsmauern des alten Byzanz (40 Stadien nach Dionyſ. a. O.) begriffen zwei Hügel; Conſtantin erweiterte ſie auf $1^1/_2$ geogr. Meilen und umſchloß vier und einen Theil eines fünften Hügels, wozu ſpäter — um der Siebenhügelſtadt auch hierin gleich zu ſeyn — noch zwei weitere kamen. Auch die Eintheilung in 14 Regionen wurde hieher übertragen. Die ganze Stadt ſammt den Vorſtädten umgaben hohe und feſte Mauern. Zoſim. II, 35. XIII, 23. In raſcher Folge entſtanden mehrere Fora (das prächtige Forum Augusti), die Regia, das Palatium, Bäder (das Zeuxippéum), der große Hippodrom (in ſeiner Grundlage ſchon von Severus angelegt, j. Etmeidan mit dem noch vorhandenen Obelisk des Theodoſius und der angeblich delphiſchen metallenen Schlangenſäule), das Anemodulion (ähnlich dem Windethurm in Athen), verſchiedene Aquäducte und Waſſerbehälter (die Cisterna Philoxeni) u. a. Noch ſind außer dem genannten Obelisk vorhanden die 100 F. hohe Porphyrſäule auf dem alten Forum, worauf Conſtantins, darauf des Theodoſius Bildſäule geſtanden hatte, die 91 F. hohe marmorne Spitzſäule, welche Conſtantinus Porphyrogeneta mit Bronze überziehen und vergolden ließ, das Fußgeſtell der großen, marmornen Theodoſius-Säule u. a. — Literatur: Heſychius Mileſius de originibus Constantinopoleos. (ed. Douza. Heidelb. 1596. 8. ed. Orell. Lips. 1820. 8.). Du Fresne Byzantii veteris origines in den Scriptt. Byz. T. XIV. Heyne Antiquitates Byzantinae in den Comment. Soc. Gotting. 1809. Alex. Falk de origine Byzantii. Vratisl. 1829. 8. P. Gyllius de Bosporo Thracio und de topogr. Constantinopoleos in Gronov. Thes. T. VI. Anſelm Banduri Comment. in Antiqq. Constant. in den Scriptt. Byz. T. XV. Gibbons Hist. of the decline etc. chap. XVII. not. 2. Carbognano Descr. topograf. di Const. 1794. J. Dallaway Constantinople ancient and modern. London 1794. 4. J. von Hammer Conſtantinopolis und der Bosporus. Peſth 1820. 2 Bde. 8. (das Hauptwerk über Conſtant.). Graf Andreoſſy Constantinople et le Bosphore. Paris 1828. [P.]

Constantinus, 1) Const. der Gr., mit vollſtändigem Namen C. Flavius Valerius Aurelius Claudius Const., ſ. Tillemont Hist. des Emp. Nouv. Edit. Paris 1723. IV, S. 76., geb. nach der Einen, aber

unwahrſcheinlichen Anſicht (Paneg. Vet. V, 4, 3. Britannias illic. oriendo nobiles fecisti) in Britannien; denn ortus wird auch in einer andern Stelle, bei Eumenius, vom Regierungsantritt gebraucht: nach Andern in Drepanum bei Nicomedien, am wahrſcheinlichſten in Naiſus in Obermöſien, ſ. Tillemont a. St., den 28. Febr. 274. Ueber ſeine Mutter Helena ſ. Constantius Chlorus. Er wuchs im Waffendienſt heran, litteris minus instructus (Valeſ. Ung.) und wird als ein Jüngling von hohem Wuchſe, ſchöner Geſtalt und großer Unerſchrockenheit geſchildert (Euſeb. V. C. I, 19. 20. Lact. M. p. 18. Eutrop. X, 7.). Er war 18 J. alt, als ſein Vater zum Cäſar erhoben wurde; aber dieſe glückliche Begebenheit war von der demüthigenden Verſtoßung ſeiner Mutter begleitet. Auch mußte er als ein Unterpfand für die Treue ſeines Vaters (Valeſ. Anon. Vict. Epit. 41.) im Dienſte des Diocletian gegen Achilleus in Aegypten und des Galerius gegen Narſeus in Perſien bleiben, weswegen Euſeb. von ihm ſagt: Conſt. ſei wie Moſes im Hauſe von Tyrannen erzogen worden und wie dieſer daraus entflohen. Zur Belohnung für ſeine kriegeriſchen Verdienſte wurde er zum Tribunen erſten Ranges erhoben, zugleich aber von Galerius mit eiferſüchtigen Augen bewacht und zu den gefährlichſten Unternehmungen verwendet (Euſeb. V. C. I, 20. Eum. Pan. VI, 3, 3. Lact. de m. p. XXIV, 5.). Er mußte ſogar einmal mit einem ungeheuren Löwen kämpfen, wie Praxagoras, ein verlorengegangener Biograph Conſtantins, bei Photius Cod. LXII. berichtet. Da Diocletian und Maximian dem Thron entſagten und die neuen Auguſti Conſtantius und Galerius neue Cäſaren zu wählen hatten, zeigte ſich die Eiferſucht des Letzteren deutlich, indem er ſtatt des Conſtantinus, des Sohns ſeines Mitregenten, den Severus und Maximinus zu Cäſaren im Morgenland ernannte (Lact. de m. p. XVIII.) und den Conſtantin trotz der Bitten ſeines Vaters nicht von ſich ließ, ſondern ihn wie einen Gefangenen ſtets im Auge behielt. (Von dieſer gewöhnlichen Angabe weicht Vict. Epit. 40. ab, der ſagt, Conſt. ſei gleichzeitig mit obigen Zweien zum Cäſar ernannt worden.) Nur wider Willen ertheilte Gal. ihm endlich die Erlaubniß, zu ſeinem Vater zu gehen. Conſt. verließ den Palaſt in Nicomedien (nicht in Rom wurde er feſtgehalten, wie Vict. Epit. lect. vulg. ſagt), reiſte mit Poſtpferden, die er (Zoſ. II, 8.) unterwegs lähmte, um die Verfolgung des Galienus zu hindern, durch Thracien und Italien nach Gallien, und kam dort an, als eben ſein Vater im Hafen von Geſoriacum = Bononia (Boulogne) lag, um nach Britannien überzuſetzen. Er begleitete dann denſelben auf ſeinem Zuge gegen die Pikten, und wurde von ihm bei annäherndem Tode ausdrücklich zum Nachfolger erklärt (Eum. Paneg. VI, 4. Euſ. V. C. I, 10. Lact. de m. p. XXIV.). Conſtantius ſah wohl ein, daß keines ſeiner übrigen ſechs Kinder aus zweiter Ehe, die alle noch jünger waren, den Anforderungen der Zeit ſo genügen könnte, wie der 33jährige Conſt., der damals in der beſten Kraft des Körpers und Geiſtes ſtand. Die Soldaten des Conſtantius, auch die alemanniſchen Hülfsvölker unter ihrem Könige Erocus (Erich) billigten die Wahl des Vaters und erklärten ſich ſämmtlich für Conſt., und ſo mußte er, bei den bekannten Geſinnungen des Galerius (Vict. Ep. 41.), wenn er zu leben wünſchte, ſich entſchließen zu herrſchen. In wie weit ſeine Weigerung (Eum. Paneg. VIII, 4.), auf die Wünſche der Soldaten einzugehen, verſtellt oder ehrlich gemeint war, bleibe dahingeſtellt. So wurde er alſo an demſelben Tage, da ſein Vater ſtarb, als Imperator und Auguſtus begrüßt, den 25. Juli 306. Galerius, dem Conſt. unter Entſchuldigung der verfaſſungswidrigen Form den Vorgang meldete und der Sitte gemäß ſein Bild ſandte, gerieth anfangs in Wuth über dieſe unerwartete Vereitlung ſeiner Plane, ging aber doch aus Klugheit auf den von Conſt. vorgeſchlagenen Vergleich ein; ſtellte ſich übrigens als Schiedsrichter über das Heer, indem er den Conſt. nicht als Auguſt,

ſondern nur als zweiten Cäſar anerkannte (inc. Pan. V, 3.), womit ſich Conſt. vor der Hand begnügte. Nach ſeiner Rückkehr aus Britannien endigte er mit eben ſo viel Glück als Tapferkeit den Krieg mit den über den Mittelrhein eingefallenen Franken (Eutr. X, 3.), ſchändete aber den Sieg dadurch, daß er die zwei Führer der Feinde, Ascarich und Ragaiſus, die er gefangen bekam, wie Räuber behandelte, d. h. ſie zu Trier den wilden Thieren im Circus vorwerfen ließ. Daſſelbe erwähnt ſelbſt Eum. Paneg. 12. — Euſeb. V. C. I, 25. läßt dieſem Sieg über die Deutſchen einen Zug gegen die Britannier nachfolgen, der aber wahrſcheinlich mit dem erſten verwechſelt iſt, weil er ſonſt nicht erwähnt wird. — Den Rhein hinab legte er Feſten an, bemannte Fahrzeuge und baute auch eine Brücke bei Cöln (Eumen. VI, 13.). — Noch bedenklicher wurde aber in demſelben Jahre, 306, der Kampf an der Tiber. Rom glaubte ſich, ſeit Diocletian namentlich, mehr und mehr hintangeſetzt und gedrückt (cf. Gibbon Geſch. des Verfalls ꝛc. Neue Ueberſ. von J. Sporſchil Leipz. 1837. c. XIII.) und ſo entſtand eine Geneigtheit zu einem Aufruhr, die Maxentius, ein vielleicht unterſchobener Sohn des Maximian (Vict. Caes. 40. Epit. 40.) benützte, indem er ſich zum Auguſtus aufwarf. Ob er gleich ein Schwiegerſohn des Galerius war, ſchickte dieſer doch den Severus gegen ihn; derſelbe hatte aber wenig Glück, zumal da jetzt auch der alte Maximian (Eutrop. X, 2.) wieder den Purpur nahm, und ſtarb eines gewaltſamen Todes. Ueber mehrere dunkle Punkte in dieſer Geſchichte ſ. Manſo 5te Beil. S. 298. Auch Galerius ſelbſt konnte bei ſeinem Zuge nach Italien nicht viel ausrichten. Nun ſuchte aber Maximian den Conſt. durch Ertheilung des Auguſtustitels und Verehlichung (ſ. die darauf gehaltene Lobrede des Ungenannten, Paneg. V.) mit ſeiner jüngeren Tochter Fauſta gegen Galerius und Maxentius zugleich zu gewinnen; aber ohne Erfolg: denn Conſt. blieb fortwährend neutral, darauf geſpannt, den Ausgang des Kampfes jedenfalls zu ſeinem Vortheil auszubeuten. Maximian (über den Zuſammenhang dieſer Begebenheiten ſ. Manſo S. 300 ff.), der nach mehrmaligen vergeblichen Verſuchen ſich zu halten, Rom zum zweitenmal verlaſſen mußte und nach Gallien zu ſeinem Schwiegerſohn Conſt. geflohen war, nahm ein elendes Ende. Er hatte mehremal den Purpur genommen und allemal wieder ablegen müſſen und ſollte als Privatmann bei Conſt. leben. Da er aber gegen Conſt. ebenſo, wie früher in Rom gegen ſeinen Sohn Maxentius machinirte, ja ſogar ſeine eigene Tochter Fauſta zum Meuchelmord ihres Gemahls Conſt. mißbrauchen wollte, ließ ihn Conſt., wie es ſcheint ganz gerechter Weiſe, in Folge eines doppelten Verrathes in Maſſilien (Eutrop. X, 3. Vict. Ep. 40.) durch den Strang hinrichten. Dieß hauptſächlich nach Lact. d. m. p. XXX. So Manſo S. 38. u. 308., während Gibbon nach Zoſimus (II, 11.) unbeſtimmterem Bericht die Schuld Maximians verringert und ſomit die Conſt. vergrößert. Galerius ſtarb im Jahre darauf, ebenſo der Uſurpator Alexander in Africa; und es waren ſomit vier Herrſcher übrig, im Morgenland der an Severs Stelle geſetzte Licinius und Maximinus, im Abendland Maxentius und Conſtantius. — Zuerſt brach der Kampf zwiſchen den zwei Letzteren aus. Maxentius wollte vorgeblich ſeinen Vater rächen, Conſt. aber Italien von dem allgemein verhaßten (Euſ. I, 26. Paneg. VIII, 3.) Tyrannen befreien. Die erſte Veranlaſſung gab Maxentius, indem er Conſt. Bildniſſe niederreißen ließ. Daher rückte dieſer mit einem anſehnlichen Heere über die cottiſchen Alpen in Italien ein, durch ſein ſog. Labarum (ſ. unten) in ſeinem Vertrauen beſtärkt, eroberte Seguſium (Suſa), Paneg. VIII, 5., ſiegte bei Taurinum (Turin) über den vornämlich durch die ſog. Cataphrakten ſtarken Gegner, und machte ſich durch die mörderiſche, ſogar die ganze Nacht andauernde Schlacht gegen die Kriegsvölker, die unter Ruricius Pompejanus in der Provinz Venetia ſtanden, und durch Eroberung des feſten Hauptortes Verona zum Herrn

von ganz Oberitalien (Paneg. VIII, 8-13.). Ebenſo Zoſimus. Mit Maxentius, der ſeither ein üppiges Leben in Rom geführt, und ſeine Verzagtheit unter dem Schein von Sicherheit verborgen hatte, traf er bei dem ſog. rothen Felſen, da wo die Fabier einſt den Tod gefunden, zuſammen, beſiegte ihn ſammt ſeinem ſehr großen, aber in Rom verweichlichten Heere in einer blutigen Schlacht — Maxentius fand mit Tauſenden der Seinigen, namentlich der Prätorianer, in der Tiber ſeinen Tod (über ſeine unglückliche Liſt durch den Bau einer Brücke ſ. Manſo Beil. 6. S. 305.) — und Conſt. zog unter großem Jubel in Rom ein (Euſ. V. C. I, 40 ff. Paneg. VIII, 16. 19. 20.), wo ihn der Senat durch förmlichen Beſchluß für den Erſten der drei noch übrigen Kaiſer erklärte. Man ehrte den Sieger insbeſondere durch Bauten; Trajans Triumphbogen ward, freilich auf jämmerliche Weiſe, zu einem Denkmal für Conſt. umgeſchaffen. In Africa wurde um dieſelbe Zeit der Familie Conſt. zu Ehren die Stadt Cirta, nach ihrer Zerſtörung durch Alexander neu aufgebaut, Conſtantina genannt. Von Rom ging Conſt. im Anf. d. J. 313 nach Mailand, und verband ſich daſelbſt durch Vermählung ſeiner Schweſter Conſtantia mit Licinius (Zoſ. II, 17. Vict. Ep. 41.). Dieſe Vereinigung veranlaßt den Maximinus zu einem feindlichen Zuge gegen ſeine zwei Mitregenten, der aber mit ſeinem Tode zu Tarſus endet (Eutrop. X, 4.). Neue Unruhen rufen den Conſt. von Mailand aus nach Gallien; er dämpft ſie mit Liſt und Grauſamkeit (Paneg. VIII, 21 ff.). — Aber der Friede zwiſchen Conſt. und Licin. dauerte nicht lange, nach den heidniſchen Berichten (Vict. Caes. 41. Ep. 41, 5. Eutrop. X, 5. Zoſ. II, 18.), wegen der Treuloſigkeit Conſt., nach Eutrops richtigem Ausdruck imperium totius orbis affectans; nach den chriſtlichen Angaben, namentlich bei Valeſ. Anon., weil Licin. nicht habe zugeben wollen, daß Conſt. den Baſſianus, Gemahl ſeiner zweiten Schweſter Anaſtaſia, als Cäſar in Italien aufſtellte. Derſelbe Bericht ſetzt noch bei, Licin. habe den Baſſianus gegen Conſt. aufgewiegelt. Dieſer auffallende Zuſatz läßt ſich ſo zurechtlegen: Conſt. hatte vielleicht dem Baſſianus die Cäſarwürde verſprochen, aber ſie ihm längere Zeit vorenthalten, ſo daß dieſer mit Licin. gemeinſchaftliche Sache machte (vgl. Gibbon und Manſo G. C. S. 54. Anm. e.). Die zu Aemona (Laibach) Conſtantins Statuen erwieſenen Beſchimpfungen gaben der Zwietracht die Loſung. Es kam zur Schlacht bei Cibalis, einer Stadt in Pannonien an der Sau, 8. Oct. 314. Conſt. hatte blos 20,000, Lic. 35,000 Mann; von Tagesanbruch bis zur ſpäten Abendſtunde ward gekämpft, nur Conſt. perſönliche Tapferkeit entſchied, wie auch in ſonſtigen Schlachten, Licin. mußte fliehen, rettete ſich nach Sirmium, der Hauptſtadt von Illyrien, und eilte nach Dacien und Illyrien, um friſche Truppen zu ſammeln. Eine neue Schlacht in der Ebene von Mardia bei Adrianopel veranlaßte einen Frieden, in welchem Licin. Illyrien abtreten und ſich mit Thracien und Aſien begnügen mußte. Acht Jahre lang hatte nun die römiſche Welt Ruhe. Im Jahr 316 feierte Conſt. ſeine Decennalien, wahrſcheinlich zu Arelatum, mit großem Glanz (Euſ. V. C. I, 48.). Nur durch die Einfälle der Franken und Sarmaten in Verbindung mit den Gothen, welche durch die ſeither zu Cäſaren erhobenen Söhne Conſt., Criſpus und Conſtantin II., zurückgedrängt wurden, ward die Ruhe der darauffolgenden Jahre eine Zeitlang geſtört (Zoſ. II, 21.). Aber nur um ſo nachdrücklicher begann jetzt wieder der Kampf zwiſchen den zwei Kaiſern. Die chriſtlichen Schriftſteller ſtellen denſelben als eine Unternehmung zum Beſten der unterdrückten Menſchheit dar, und allerdings war Licin. ein ſehr unlöblicher Fürſt; aber die heidniſchen Berichte ſagen ausdrücklich, Conſt. habe die Verträge zuerſt gebrochen. Beide rüſteten ſich mit Macht zu Waſſer und zu Land. Licin. war namentlich an Schiffen weit überlegen; aber Conſt. wußte es zu veranſtalten, daß Licin. zuerſt in einer Landſchlacht bei Adrianopel geſchlagen wurde. Er floh nach

Byzanz und Crispus erleichterte durch ſeinen Sieg über Abandus, den Anführer der Flotte des Licin., das Vorrücken Conſt. ſehr, wie es auch auf der andern Seite deſſen Eiferſucht gegen dieſen ſeinen Sohn rege gemacht zu haben ſcheint. Während Conſt. noch mit der Belagerung von Byzanz beſchäftigt war, entſchied die Anſtrengung ſeines tapfern Heeres in der Schlacht bei Chryſopolis, 18. Sept. 324, über das Schickſal des Licin. unwiderbringlich. Chalcedon und Byzanz öffneten dem Sieger die Thore und der Beſiegte, nach Nicomedien flüchtend, bat durch ſeine Gemahlin Conſtantia (ſ. d. Art.) um ſein Leben. Die Erhaltung ſeines Lebens ward ihm eidlich zugeſichert, und er zog ſich nach Theſſalonich in den Privatſtand zurück. Aber nicht lange, und ſowohl der Cäſar Martinianus fiel unter den Schwertern der Leibwache, als auch Licin. fand den Tod durch den Strang, contra religionem sacramenti (Euſ. X, 6. Vict. Ep. 41. Zoſ. II, 28.). Die Wahrheit der Beſchönigungen dieſer That durch die chriſtlichen Schriftſteller Euſeb., Zonaras, Valeſ. An. namentlich Socrat. H. Eccl. I, 4. möge dahin geſtellt bleiben. Conſt. Leidenſchaftlichkeit in der Sache bezeichnet auch die übereilte Abſchaffung aller Geſetze des Licin. Cod. Theod. 15. — Nach Begründung ſeiner Alleinherrſchaft und nach dem großen kirchlichen Akte der Kirchenverſammlung zu Nicäa 325 begab ſich Conſt. wieder nach Rom, um ſeine Vicennalien mit großem Pompe zu begehen; er blieb daſelbſt drei Monate, ſchändete aber ſeinen dortigen Aufenthalt durch die Ermordung ſeines Sohnes Criſpus. Dieſer, ein Sohn erſter Ehe mit Mamertina, von der eben ſo wenig wie von ſeiner Mutter Helena gewiß iſt, ob ſie eine Beiſchläferin (Zoſ. II, 20. Vict. Ep. 41.) oder ſeine rechte Gemahlin (Paneg. V, 4.) war (ſeine zweite Gemahlin war Fauſta, Tochter des Maximian, ſ. ob.), ein trefflicher Prinz nach dem einſtimmigen Zeugniſſe der Berichte (Eutrop. X, 6. Euſ. H. eccl. X, 9.), wurde in blühendem Alter zu Pola in Iſtrien gewaltſam ermordet (Ammian. XIV, 11. 20.). Nach Zoſ. II, 29. Vict. Caes. 41. Epit. 41. fällt die Schuld auf Fauſta, die den Conſt. überredete, der Jüngling buhle um ihre Liebe; vielleicht nur aus Haß gegen den älteren, dem Throne näheren Stiefſohn. In Crispus Schickſal wurde auch (Eutrop. X, 6.) der höchſtens 11jährige Schweſterſohn, der Sohn des Licinius, verflochten und gleichfalls ermordet. Auch Fauſta hatte daſſelbe Schickſal: denn Conſt., durch die Vorwürfe ſeiner Mutter Helena veranlaßt, ließ ſie im Badgemach erſticken. Nach Gibbon überſ. von Sporſchil S. 520. war der Hauptgrund der Ermordung des Crispus Conſtantins Eiferſucht auf die Vorzüge des Sohnes: man kann aber ſeine Begründung dieſer ſchweren Beſchuldigung nicht wohl genügend finden. Dagegen iſt die Erzählung bei Zoſ. II, 29., wenn gleich von keinem chriſtlichen Schriftſteller beglaubigt, zu ſehr im Geiſte der Zeit und Conſtantins ſelber, als daß ſie ganz erdichtet ſeyn könnte. Zoſimus berichtet, Conſt. habe nach dieſen Unthaten, von Gewiſſensbiſſen gequält, bei heidniſchen Prieſtern, oder nach Andern bei dem Philoſophen Sopatros nach Luſtrationen dafür gefragt. Da dieſe ihm aber keine anbieten konnten, habe ein ägyptiſcher Biſchof aus Spanien (Hoſius) ihm erklärt, der chriſtliche Glaube werde ihm Tilgung für alle Wunden geben, und habe ihn dadurch für das Chriſtenthum gewonnen. — Der Unwille der Römer über Conſt. wegen der Ermordung ſeiner Verwandten, der ſich ſelbſt in Epigrammen ausließ, und die gegenſeitige Verſtimmung überhaupt, die Conſt. bei ſeinem letzten Aufenthalt in Rom empfand und zu fühlen gab, war einer der Hauptgründe, die dieſen zur Wahl einer neuen Hauptſtadt beſtimmten (Zoſ. II. 29. 35.). Jedenfalls ſollte es Rom nicht mehr bleiben: daher dachte Conſt., was ſchon von Auguſt erzählt wird, in der Gegend von Ilium (Sozom. II, 3.) eine Stadt zu gründen; nach Andern wollte er Sardica oder Chalcedon zur Hauptſtadt erheben; ſeine Wahl, die, wenn auch nicht einer göttlichen

Eingebung zuzuſchreiben (Soz. H. eccl. II, 3.), jedenfalls ſehr vernünftig zu nennen iſt, fiel aber auf Byzanz, welches er in kurzer Zeit aufs herrlichſte, jedoch nicht ohne Verirrungen des Geſchmacks in Vermiſchung des Heidniſchen und Chriſtlichen, zur Metropole des Reichs ausſchmückte. Zuerſt ſollte ſie Roma nova heißen, aber der Name Constantinopolis hat obgeſiegt. S. d. Art. Die noch übrigen Thaten Conſt. beſtanden in Unterdrückung eines Aufruhrs eines gewiſſen Colocärus, Kameeltreibers (Valeſ. Anon. Vict. Caes. 41.); in Siegen über die Gothen oder Scythen (Eutr. X, 7. Euſ. X, 7. Socr. H eccl. I, 18.); in dem Schutze, den er den von den Gothen und von ihren eigenen Sclaven gedrängten Vandalen (Jornandes), oder nach Euſeb. V. C. IV, 6.) Sarmaten angedeihen ließ, indem er ſie (Valeſ. Anon.) ins Reich aufnahm und unter ſein Heer einreihete. cf. Gibbon S. 527. Manſo S. 195. — Als Vorbereitung der beabſichtigten Vertheilung des Reichs nahm Conſt. um dieſe Zeit mehrere Erhebungen in ſeiner Familie vor. Sein jüngſter Sohn Conſtans und ſein Bruderſohn Dalmatius wurden zu Cäſaren erwählt, 333 und 335, und bald darauf ward das Reich unter dieſe Cäſaren vertheilt. Conſtantin der älteſte erhielt Gallien und Britannien, Conſtantius das Morgenland, Conſtans Italien und Africa, Dalmatius Jllyrien und was dazu gerechnet wurde. — Der letzte Schauplatz ſeiner Thätigkeit ſollte aber derſelbe ſeyn, wo er als Jüngling ſich Ruhm erworben. Der Friede mit den Perſern, den Galerius erfochten hatte, ward geſtört durch Sapores II., der längere Zeit ſich als friedlichen Vaſallen gezeigt hatte (Euſ. V. C. IV, 8.). Er forderte die ſchönen, durch Galerius ihm abgenommenen Provinzen zurück und bedrohte zugleich den Cäſar Conſtantius (Eutr. X, 6.). Bereits waren alle Anordnungen zu einem perſiſchen Feldzug getroffen (Euſ. IV, 57.) (— hier wird auch ein Frieden erwähnt, den man den Perſern verwilligt habe, von welchem aber andere Berichte Nichts ſagen —) als der Kaiſer in der Oſterwoche 337 ſich unwohl fühlte, die Bäder zu Drepanum (Helenopolis) vergeblich anwandte, bei herannahendem Tode (Eutr. X, 8. Vict. Caes. 41. Euſ. V. C. IV, 61.) ſich von dem Biſchof Euſebius in Ancyrona, Vict. ſagt Achyrona, einer Villa bei Nicomedien, taufen ließ und am letzten Tage des Pfingſtfeſtes, 22. Mai 337, ſtarb, ehe noch der herbeieilende Conſtantius ankam, in einem Alter von 63 Jahren und nach einer im Ganzen ſehr glücklichen Regierung von 31 Jahren. So vermittelt wenigſtens Manſo G. Conſt. S. 374 die zwiſchen 60 und 66 Jahren ſchwankenden Angaben. Sein Leichnam wurde unter großem Gepränge nach Conſtantinopel gebracht und dort in der Apoſtelkirche beigeſetzt (Euſ. V. C. IV, 66. 67. 70.). Die Heiden verſetzten ihn unter die Götter, die Chriſten unter die Heiligen (Eutrop. X, 8. Tillemont Conſtantin Art. 18.). — Gehen wir nun von der äußern Geſchichte Conſt. über zu ſeiner Thätigkeit für Verwaltung im Innern und zu der folgenreichen Veränderung in der Organiſation des Reichs, ſo bleiben uns, da die Gründung der neuen Hauptſtadt ſchon erwähnt iſt (vgl. darüber den Art. Constantinopolis und Manſo Beil. 7. S. 308 ff.), noch zwei wichtige Punkte zu betrachten übrig: die durchgreifende Umgeſtaltung des Staatsorganismus und die Erhebung des Chriſtenthums zur Staatsreligion. Jn Beziehung auf Beides müſſen wir auf die frühere Geſchichte zurückgehen, indem mit der Niederlage des Maxentius der Zeitpunkt eintritt, wo Conſt. als Fürſt und Herrſcher merkwürdig zu werden beginnt. So wahr es nun iſt, wenn Manſo G. Conſt. S. 125 ff. ſagt, daß Conſt. an vieles bereits Vorhandene anknüpfte und auch ſeine Einrichtungen nicht mit Einem Male ins Leben rief, ſo läßt ſich dennoch nicht leugnen, daß eine weſentliche Umbildung des Bisherigen und die feſte Geſtaltung des neuen Standes der Dinge als ſein Werk erſcheint. Die Umbildung ging von dem aus, was Zoſ. II, 32. 33 ff. mit beſonders ſcharfem Tadel hervorhebt, von der Trennung der bürger-

lichen- und Kriegsgewalt. Dieſe aber beginnt ſchon bei ſeinem erſten kräftigen Auftreten in Rom nach der Niederlage des Maxentius. Die Legion der Prätorianer, dieſe 300jährige Einrichtung, ward abgeſchafft (ſchon Galerius hatte daſſelbe im J. 306 verſucht, Lact., Vict. Caes. 39.), ihr befeſtigtes Lager zerſtört, die übriggebliebenen (denn ſehr Viele waren mit Maxentius gefallen) unter das Heer vertheilt (ſ. Vict. Caes. 40. Zoſ. II, 17. Paneg. VIII, 21.) und damit für eine neue Einrichtung des Kriegsweſens und ſomit des ganzen Staats der Grund gelegt, um ſo mehr, da eben dadurch dem römiſchen Senat und der Präponderanz von Rom überhaupt der Todesſtoß gegeben war. Es würde zu weit führen, ſo intereſſant es an und für ſich ſeyn mag, die genetiſche Entwicklung des nunmehr nach und nach an die Stelle des Alten tretenden Neuen zu verfolgen, und wir laſſen daher nur in Kurzem die Darſtellung des Gewordenen, der neuen Staatsverfaſſung, folgen, wie ſolche in der Notitia dignitatum utriusque imperii, wahrſcheinlich aus der Zeit Valentinians III. vorliegt (cf. Manſo G. C. 124 ff. Gibb. c. XVII. S. 464-511. Hof-, Civil- und Militär-Etat von Wagner in der Ueberſetzung von Ammian 3r Bd. S. 251 ff.). Gehen wir mit Rückſicht auf das eben Geſagte von der Einrichtung des *Kriegsweſens* aus. An die Stelle der ehemaligen prätoriſchen Präfekten traten an die Spitze des Heeres zwei Oberfeldherrn, mag. equitum et peditum, Zoſ. II, 33., die nicht blos als Kriegsführer, ſondern auch als Richter wirkten, jedoch ohne irgend eine Einwirkung auf die bürgerliche Verwaltung (Amm. XXI, 16.). Sie hatten eine anſehnliche Dienerſchaft von Unterbeamten nach Art der prät. Präfekten. Ihre Zahl wurde ſpäter auf vier, und nach der Theilung des Reichs auf acht erhöht. Auf ſie folgten die Feldoberſten und Feldhauptleute. Die untern Befehlshaber behielten die alten Namen der Tribunen, Centurionen ꝛc., ebenſo die Abtheilungen des Heeres. Dieſes ſelbſt aber wurde fortan beſtimmt in zwei geſchiedene Theile abgetheilt, in Feldtruppen (legiones oder numeri palatini im weiteren Sinn) und Beſatzungstruppen (limitanei, auch ripenses, castriciani). Eine ähnliche Trennung finden wir ſchon bei Auguſt und Diocletian. Die erſteren beſſeren Truppen waren in bevölkerten Gegenden ſtationirt, die letzteren aber in entfernten Theilen des Reichs in einer Art Verbannung. Die Feldtruppen waren eingetheilt in Palatini, Comitatenſes und Pſeudocomitatenſes, Ehrentitel ohne Beziehung auf den Dienſt im Palaſt oder Geleite. Die Verminderung der Zahl in den Legionen, auf 1000—1500 M., die man aus Amm. XIX, 2. hat ſchließen wollen, findet Manſo S. 147. nicht begründet; Gibb. aber S. 495. ſtimmt dieſer Anſicht bei. Als beſonders eigenthümliche Schöpfung Conſt. — wenn gleich Diocletian den Anfang einer ähnlichen Hofhaltung machte — und als Mittelpunkt der Staatsverwaltung iſt aber zu nennen die Einrichtung des kaiſerlichen *Hofes* mit ihren ſieben Hofbehörden. Der Oberſte war wenigſtens ſpäter der praepositus sacri cubiculi (Oberkammerherr) mit ſeinen vier Ordnungen untergebener Hofbedienten, ganz nach orientaliſchem Schnitt: cubicularii (Kämmerer), comes castrensis sacri palatii (Haushofmeiſter), comes vestium (ſ. d. Art. comes) und Silentiarii, die für die Ruhe in der Umgebung des Kaiſers zu ſorgen hatten. — Von größerer Bedeutung für das Ganze war der Magister officiorum, der ſchon an Licinius Hofe erwähnt wird, bei Zoſ. II, 25. u. a. St. ἡγεμὼν τῶν ἐν αὐλῇ τάξεων. Derſelbe ſtand an der Spitze von acht ſogenannten Kriegsſchulen, Leibwachen, mit prächtiger Rüſtung. Die eine von dieſen acht Leibcompagnien hieß die unbewaffnete, agentes in rebus, auch curiosi (Courire u. Spionen). Vict. Caes. 39. ſagt, dieſe agentes ſeien an die Stelle der alten Frumentarier getreten. Der Mag. officiorum war aber zugleich Kanzler des Kaiſers und Aufſeher über die Waffenwerkſtätten. Nach ihm kam als der nächſte Hofbeamte der Quäſtor, aber nicht der, den der frühere Name

bezeichnete, ſondern der Cabinetsrath des Kaiſers (Manſo), Empfänger der kaiſerlichen Gedanken und das Wort ſeines Mundes, ſagt Caſſiodor. Der vierte war der comes sacrarum largitionum, der oberſte Finanzbeamte mit 11 Scrinien, oder Kanzleien; der fünfte comes rerum privatarum divinae domus, Verwalter der arca principis; der ſechste und ſiebente comes domesticus equitum et peditum, wahrſcheinlich die nächſte Leibwache des Kaiſers, noch unterſchieden von den erwähnten acht Kriegsſchulen. Endlich war ein beſonderer Rath ein geheimes Kabinet des Kaiſers, das consistorium, analog dem auditorium des Marc Aurel und ſeiner Nachfolger. cf. Haubold Diss. de cons. princ. Lips. 1788. Wagner Ueberſ. v. Amm. III, 266 ff. — Dieß die nächſte Umgebung des Kaiſers. Gehen wir von dieſem Centrum aus auf die Peripherie über, ſo begegnen wir der Einrichtung von vier kaiſerlichen Reichsverweſern (Statthaltern, prät. Präfekten). An den alten Namen wurde eine neue Gewalt geknüpft. Schon Diocletian hatte zwar ſtatt Eines, zwei Milit.-Präfekten, und ſpäter vier geſetzt: aber die völlige Umwandlung ihrer Stellung in Vorſteher der geſammten bürgerlichen Verwaltung iſt das Werk Conſtantins, während ſie bis auf ihn und noch im Anfang ſeiner Regierung in beiderlei Sphären, Kriegs- und Verwaltungsweſen, eingriffen. Der Kreis ihrer neuen Thätigkeit war aber dennoch nicht blos ein ſehr großer, ſondern auch ſehr freier. Sie hatten die oberſte Leitung der Finanzen, Polizei und Juſtiz. Auf ſie fand in allen Fällen die Berufung Statt und keine von ihrem Spruch auf den Kaiſer. Sie waren gleichſam Repräſentanten des kaiſerlichen Willens, ſtraften und verfügten aus eigener Machtvollkommenheit. Als Beiſtände folgten ihnen mehrere Aſſeſſoren und Räthe. Die Anordnung von dieſen vier Präfekten beruhte aber auf der nach und nach ſeit Diocletian gebildeten Eintheilung des römiſchen Reichs in vier Präfekturen (Zoſ. II, 33.): 1) die morgenländiſche, welche Aegypten nebſt der libyſchen Pentapolis, das geſammte römiſche Aſien, nebſt Cypern und den Cycladen, und in Europa Thracien, auch Möſien längs dem Hämus und Rhodope in ſich begriff; 2) Illyricum zwiſchen den Gewäſſern des ägeiſchen und ioniſchen Meeres einerſeits und der Mitteldonau mit dem Drinus andererſeits; 3) Italien mit den dazu gehörigen Inſeln, ferner, was weſtlich die cottiſchen und penniniſchen Alpen und nördlich die Oberdonau bis zum Eintritt der Drau in ſie abſchneiden, endlich ganz Weſtafrica von Cyrene an; 4) Gallien mit Spanien und Britannien. Jede dieſer Ländermaſſen war wieder in Diöceſen und dieſe wiederum in Provinzen abgetheilt. — Die Länderabtheilung im Einzelnen wechſelte natürlich immer, im Weſentlichen hat ſie ſich aber ſchon unter Conſt. gebildet. Das Nähere hierüber ſ. Manſo G. C. Beil. 9. S. 324. Dieſe vier Präfekturen alſo ſtanden unter den vier Präfekten, die Diöceſen, im Ganzen 13, unter ſog. Vicarii; nur die Diöceſe, welche Morgenland im engern Sinne hieß, ſtand unter einem Comes, der mit uneingeſchränkterer Gewalt regierte, als die Vicarii; auch andere Diöceſen hatten ähnliche Auszeichnungen. Unter den Vicarii ſtanden die Rektoren der einzelnen Provinzen, z. B. die 5 Diöceſen orientis im weitern Sinn hatten 48 Prov. Rom hatte einen eigenen Präfekten, auch Conſtantinopel, aber erſt unter Conſtantius ſeit 360. Sehr groß war natürlich die Zahl der Unterbeamten. An ihrer Spitze ſtand der princeps (primicerius), den der Hof meiſt ſelber ſandte. Unter ihm theilten ſich die Angeſtellten in drei Claſſen: Gerichtsbeamte, und zwar für das peinliche Recht der commentariensis, für das bürgerliche der cornicularius, nebſt einem actuarius; Finanzbeamte, Numerarii, mit ihren Adjutoren; vollziehende und ausfertigende Beamte, Epiſtolaren, Regerendarien, Notarien u. ſ. w. Das Nähere ſ. Manſo S. 330 ff. — Dieſe ganze große Organiſation der Beamtenwelt, politiſche Hierarchie genannt (ſ. Gibb. c. XVII. S. 479.) war auch nach Titel und Rang genau gegliedert. Die

ſeither hie und da ſchon übliche (Plin. Pan. c. 90.) Titel- und Rangordnung brachte Conſt. in ein Syſtem. Es gab vier Claſſen: Viri illustres, Spectabiles, Clarissimi und Perfectissimi; in dieſe waren alle jene Beamten im Civil-, Militär- und Hofdienſt eingetheilt. Ueber dieſen Würden ſtanden aber noch das Conſulat, deſſen Schatten immer fortdauerte (cf. Gibb. lebhafte Schilderung S. 481 ff.) — nach einigen Nachrichten (Euſ. V. C. IV, 7. Amm. XX, 10.) wurden ſogar Barbaren zu Conſuln ernannt — das Nobiliſſimat für kaiſerliche Verwandte (Zoſ. II, 39.) und das Patriciat für kaiſerliche Lieblinge. Ja es gab ſogar wieder Abſtufungen in dieſen Würden ſelbſt. Auch kamen bereits die bis auf die neueſte Zeit fortdauernden Titel in den Anreden, Magnificentia, Gravitas, Serenitas etc. auf. Jedes Amt hatte ferner ſeine beſonderen Sinnbilder, signa, insignia, symbola codicillorum (ſ. Manſo 169 ff.). Beſoldungen, Vergünſtigungen, Befreiung von den ſog. munera sordida, Poſtfreiheit waren damit verknüpft. Die Mittel dazu gab die neue, ſehr läſtige Steuer-Einrichtung an die Hand. Allerdings rührten die meiſten Abgaben aus den Zeiten Auguſts, ja ſelbſt des Freiſtaats her — Land- u. Hafenzölle, Marktacciſe, vigesima manumissionum et hereditatum (ſ. Burmanns Vect. Rom. Hegewiſch und Boſſe über röm. Finanzen), Münzrecht, Kronengold ꝛc. — aber die neue vergrößerte Staatsverwaltung erforderte auch neue Auflagen. Die zwei neuen Steuern heißen die Indiktion und das Chryſargyrum. Diocletian führte nach Lact. d. m. p. VII. die erſtere ein, Galerius ordnete ſie mehr und Conſt. nahm die beſtehende Einrichtung gerne auf. Es war eine Grundſteuer, ſo benannt nach einem jährlichen vom Kaiſer mit Purpurtinte unterzeichneten Etat und nach der damit zuſammenhängenden Abſchätzung und Ankündigung der jeweiligen Abgabe. Sie wurde theils in baarem Gelde, theils in Naturalien entrichtet. Mit dieſem Namen ward aber bekanntlich auch ein Cyclus von 15 Jahren bezeichnet, nach welchem das Mittelalter rechnete, wahrſcheinlich weil alle 15 Jahre das Grundeigenthum neu eingeſchätzt wurde. S. darüber Manſo S. 184 ff. Gibb. S. 505. Die zweite Hauptabgabe, das Chryſargyrum, war gleichfalls unmittelbare Steuer, aber eine Gewerb- und Nahrungsſteuer, die Kaufleute, Handwerker, Handarbeiter, ja ſogar Luſtdirnen umfaßte. Sie war 320 bereits in vollem Gange; aber wahrſcheinlich nicht erſt von Conſt. eingeführt, wie Zoſimus behauptet, wohl aber geordnet und namentlich alle 4 Jahre immer wieder aufs Neue aufgenommen. — Außerdem wurde zu Conſt. Zeiten durch Monopole (Manſo S. 191.), durch Käuflichkeit der Würden und Aemter, durch die in Rom beſonders verhaßte Senatorentaxe, wozu Vermögensliſten angelegt waren, die Conſt. ſelbſt follis nannte (Zoſ. II, 38.), und ſonſtige Mittel viel Geld in den Staatsſchatz gebracht, um die Beſoldungen und largitiones aller Art zu beſtreiten, über die Zoſim. ſo ſtarke Klagen führt. — Ueber den weitern Punkt, die Erhebung des Chriſtenthums zur Staatsreligion, müſſen wir an dieſem Orte natürlich kurz ſeyn; ihn ganz zu übergehen, wäre aber gleichfalls unſtatthaft. Die Bekehrung Conſt. wird bekanntlich an die wunderbare Erſcheinung angeknüpft, die nach der chriſtlichen Sage (Euſeb. V. C. I, 27-31.) (vgl. darüber Manſo G. C. S. 80 ff. nebſt Beil. 8. S. 319. Neander K. G. II. Bd. 2. Abth. wohlf. Ausg. S. 9 ff.) dem Kaiſer auf ſeinem Zuge gegen Maxentius 311 zu Theil geworden ſei. In Folge davon habe er nicht blos die Standarte (labarum *) verfertigen laſſen, die ihn

* Das Labarum beſtand in einer Fahne mit dem Kreuzeszeichen und dem Monogramme Chriſtus (X). Nach der Sage, die als eidlich von Conſt. ſelbſt beglaubigten Bericht Euſeb. Vit. Const. 1. aufbewahrt und weitläufig wiedergegeben hat, ſoll ihm nämlich am hellen Tage in der Nachmittagsſtunde (Neander K. G. II, 1. Abth.) dieſes Zeichen am Himmel erſchienen und durch eine Traumerſcheinung in der Nacht dann verkündet worden ſeyn, daß er durch dieſes ſiegen werde.

von Sieg zu Sieg geführt, ſondern er habe von nun an mehr und mehr den bisher verfolgten Glauben geſchützt, vorgezogen, ſelbſt angenommen und am Ende durch die Taufe ſein Bündniß ſanctionirt. Es ſind hauptſächlich drei Edikte zu erwähnen, wodurch die Umänderung der Verhältniſſe der Chriſten herbeigeführt wurde; das erſte, das verloren gegangen iſt, in Uebereinſtimmung mit Licin. und Maximin. gegeben, vom J. 312 (Euſ. H. eccl. IX, 9.), das zweite vom darauf folgenden Jahre (Lact. XLVIII, 1. Euſ. H. eccl. X, 5.), das dritte aber, alles Bisherige zuſammenfaſſende Geſetz iſt wahrſcheinlich vom J. 324, mit beſonderer Beziehung auf die Verfolgungen, die Licin. in den letzten Jahren wieder veranſtaltet hatte (Euſ. V. C. II, 24.). Wenn ſchon das erſte Edikt über das erſte Toleranz-Edikt des Kaiſers Gallienus weit hinausging und geradezu die Einführung einer allgemeinen Religions- und Gewiſſensfreiheit proclamirte, ſo bemerken wir überhaupt in dem Benehmen Conſt. ein Fortſchreiten zu immer entſchiedenerer Begünſtigung des Chriſtenthums und Bevorzugung der Chriſten auch für Staatsämter (Euſ. V. C. IV, 44.), wodurch am ſtärkſten die Präponderanz des Chriſtenthums im römiſchen Staat ausgeſprochen ward; aber auf der andern Seite iſt eine fortwährende ſchöne Toleranz (Euſ. II, 56. 60.) gegen das Heidenthum zu bemerken, die er mit wenigen Ausnahmen faſt bis an ſein Ende beibehielt, wiewohl ums Jahr 326 eine Aenderung im Benehmen Conſt. für die Chriſten eingetreten zu ſeyn ſcheint. Am ſtärkſten gegen das Heidniſche trat er auf bei ſeiner letzten Anweſenheit in Rom (Zoſ. II, 29. Euſ. V. C. IV, 15. 16.), und in den letzten Jahren ſeines Lebens finden wir Geſetze, die den Heiden das Opfern verbieten, was wenigſtens Euſeb. V. C. IV, 25. vermuthen läßt; auch wurden heidniſche Tempel theils auf ſeinen Befehl, theils ohne alle Ahndung zerſtört (Euſ. V. C. III, 55. IV, 25.); im Allgemeinen ließ er aber doch, wie er ſich ja pontifex maximus nennen ließ, die heidniſchen sacra fortbeſtehen und eine plötzliche Umwandlung des religiöſen Glaubens und Unterdrückung des öffentlichen heidniſchen Cultus lag nicht in ſeinem Sinne. Ein Beweis hievon iſt auch, was oben erwähnt wurde, daß Conſt. nach ſeinem Tode von den Heiden ſelbſt unter die Götter verſetzt wurde. Ein merkwürdiges Aktenſtück ſind in dieſer Beziehung die zwei Geſetze vom J. 319 (Cod. Theod. L. IX. tit. 16. 1. u. 2.), und noch im J. 321 verordnet er eine Befragung der Haruſpices. So ferne er übrigens davon war, das Chriſtenthum mit Gewalt auszubreiten und einzuführen, ſo ſcheute er doch kein Mittel, auch ſolche nicht, die offenbar zur Heuchelei führen mußten, um dem neuen Glauben Bekenner zuzuwenden (Euſ. H. eccl. III, 21. Gibb. 602. ſ. nam. Neander a. St.). Ueberhaupt iſt zu bemerken, wie einestheils jene Toleranz eine durch Politik, nicht durch chriſtlichen Sinn eingegebene war, anderntheils überhaupt gerade ſein Fortſchreiten im Eifer für das Chriſtenthum keineswegs zuſammenhing mit einem Wachsthum in chriſtlichen Geſinnungen — der Vater Licin. wird im Jahre der Kirchenverſammlung in Nicäa, Crispus, Fauſta und der junge Licin. im Jahre darauf hingerichtet — und das ſpätere Leben Conſt. zeigt offenbar weniger edle Geſinnungen, feſte Haltung und Erhabenheit über den Parteien, als die früheren Jahre ſeiner Regierung. So im Benehmen gegen die Heiden und ebenſo in ſeinem Verhalten in den Streitigkeiten der chriſtlichen Kirche. Anfangs tolerant und friedensliebend in dem ſog. Donatiſtiſchen Streit 314 und ſelbſt im Beginne der Verhandlungen über Arius (Euſ. V. C. II, 64-72. IV, 6-10. III, 12. 16-20. 21. 23.) wurde er ſpäter ein Eiferer gegen Arius, und dennoch in den letzten Jahren wieder ſein Gönner. — Was nun die Hinwendung Conſt. zum chriſtlichen Glauben und ſeine Beweggründe dazu betrifft, ſo hat theils die Wichtigkeit der Sache an und für ſich und ihr Einfluß auf die chriſtliche Kirche und auf die Weltgeſchichte, theils das Räthſelvolle im Benehmen Conſt. von alten Zeiten

her die verſchiedenſten Anſichten hervorgerufen. Mit Recht hat die neuere Kritik und Geſchichtsforſchung die zwei äußerſten Meinungen verworfen, von denen die eine, die des Euſebius und der älteren kirchlichen Schriftſteller, auch Tillemonts, Alles aus innerer Ueberzeugung von der Wahrheit und Trefflichkeit des Chriſtenthums ableitete, die andere aber bloße Staatsklugheit zur Quelle der Maßregeln Conſt. macht und ihn mit dem profanen Dichter die Altäre der Kirche als bequemen Fußſchemel zum Throne benützen läßt (Voltaire Essai sur les moeurs ch. 10. Struv. diss. de Const. M. Christianismo politico u. a.). Es haben ſich vielmehr vermittelnde Anſichten darüber geltend gemacht, die wohl von der Wahrheit nicht ſehr entfernt ſeyn dürften. Martini: über die Einführung der chr. Relig. als Staatsrelig. im röm. R. 1813. meint, daß Politik und Neigung, Staatsklugheit und Ueberzeugung gleich großen Antheil haben. Manſo G. C. S. 86 ff. erklärt hauptſächlich aus negativen Gründen, warum Conſt. ein anderes Verhalten gegen das Chriſtenthum angenommen, was freilich nicht über Alles hinreichende Auskunft gibt. Neander K.G. 2. Bd. 2. Abth. gibt eine poſitivere Erklärung und meint — mit feiner Beachtung der Winke im Leben und Charakter Conſt. — derſelbe ſei allmählig vom Aberglauben aus zum Glauben gekommen: wie ja überhaupt Aberglaube ein hervorſtechender Zug im Charakter Conſt. iſt und wenigſtens mitunter der Grund ſeiner verſpäteten Taufe war. Am tiefſten hat aber wohl auch hier Gibbon geſehen, wenn er ſagt S. 597.: „Man hat bemerkt, daß in einem Zeitalter religiöſer Inbrunſt auch die ſchlaueſten Staatsmänner einen Theil des Enthuſiasmus fühlen, den ſie einflößen. — — Perſönliches Intereſſe bildet häufig das Maaß unſeres Glaubens und unſerer Ausübung deſſelben und dieſelben Beweggründe zeitlicher Vortheile, welche auf das öffentliche Benehmen Conſt. Einfluß haben mochten, konnten ja allmählig ſeine Seele geneigt machen, eine Religion anzunehmen, die ſeinem Ruhme und Glücke ſo günſtig war. — — Aber ſo wie zuweilen durch unverdienten Beifall wirkliche Tugend erweckt wird, ſo konnte die prunkende Frömmigkeit Conſt., wenn ſie auch Anfangs nicht mehr als Schein geweſen wäre, allmählig durch den Einfluß des Lobes der Gewohnheit und des Beiſpiels zu ernſtem Glauben und inbrünſtiger Andacht reifen.“ Nur möchten wir noch hinzuſetzen, daß Conſt. im Chriſtenthum vornämlich oder faſt blos eine ſociale organiſirende Macht erkannt zu haben ſcheint. So betrachtet ſtellt ſich ſein Intereſſe für daſſelbe zwar als ein einſeitig politiſches, nicht religiöſes, aber doch als ein aufrichtiges heraus. — Unterlaſſen wir, als nicht hieher gehörig, das ohnedieß erſt im Werden begriffene Verhältniß von Staat und Kirche zu beſprechen und wenden uns zu einigen an das Bisherige ſich anſchließenden Bemerkungen über die **Perſönlichkeit** des merkwürdigen Mannes, deſſen Bild theils durch eigene Schuld, theils wegen des entgegengeſetzten Intereſſes ſeiner Biographen ſo ſchwankend in der Geſchichte daſteht. Ueber dieſe einander ſo unähnlichen Quellen ſ. Manſo Beil. 1. Nach allen, auch den feindlich geſinnten, Berichten iſt heller Verſtand, große vielſeitige Thätigkeit ein entſchiedener Vorzug Conſt., zumal in Vergleich mit den meiſten der damaligen Regenten (Eutrop. X, 7. Vict. Ep. 41. Caes. 40.). Er wußte wirklich mit Kunſt und Umſicht die vielfachen Verhältniſſe des unermeßlichen Reiches zu überſchauen, zu ordnen und das Vorhandene zu einem Ganzen zu verſchmelzen, das Achtung gebietend vor uns ſteht. Die Rechtspflege ſchnell und unpartheiiſch zu machen (Cod. Theod. IX, 1. 4. Tom. III. p. 6.) und ebenſo die Privatperſonen gegen die früheren Plackereien durch den Fiscus zu ſchützen, war ſein eifriges Beſtreben. Dieß geht, wenn wir auch die Stelle Vict. Caes. 40. als übertrieben annehmen, aus Cod. Theod. X, 1. Tom. III. 407 ff. entſchieden hervor. Weniger gelungen war die Finanzverwaltung, ſ. Manſo S. 223 ff. Namentlich ſcheint ſich Conſt. in Beziehung auf das Eigenthum

der Städte manche gewaltthätige und ungerechte Eingriffe erlaubt zu haben (Vict. Ep. 41. Sozom. V, 5.). Daß er dieß nur im Intereſſe der chriſtlichen Kirchen und Bisthümer that, iſt nicht ſo erwieſen, als es Manche darſtellen. Seine Klugheit zeigte er ferner in der Art, wie er den Kriegsſtand und ebenſo die militia ecclesiae für ſich zu gewinnen wußte. Endlich ſpricht für ſeine Intelligenz die Art, wie er, obgleich in der Jugend in wiſſenſchaftlicher Ausbildung vernachläßigt, dennoch nach einſtimmigem Zeugniſſe (Eutrop. X, 7. Vict. Ep. 41.) die Künſte und Wiſſenſchaften liebte und beförderte. Die berühmte Rechtsſchule zu Berytus blühte vornämlich unter ihm, die Rechtsgelehrten Gregorius und Hermogenes ſammelten unter ſeiner Weiſung die Geſetze der früheren und der gegenwärtigen Zeit; die Baukunſt ward, wenn gleich mit Verirrungen im Geſchmack, aufs eifrigſte, zuletzt faſt leidenſchaftlich (Euſeb. V. C. III, 25-43. 51-53.) betrieben. Aber freilich — was tieferen Gehalt und originelle Schöpferkraft in Geſinnung und geiſtigem Leben vorausſetzt — ſuchen wir vergeblich in ſeiner Umgebung, unter ſeiner Regierung und — ebenſo bei ihm ſelber. Am deutlichſten zeigt dieß der Mangel an ſelbſtändiger Literatur und Kunſt überhaupt, und insbeſondere der traurige Zuſtand der Beredſamkeit, wie er in Schmeichelreden der Panegyriker, eines Mamertinus, Eumenius, Nazarius uns entgegentritt (cf. Heyne op. acad. T. VI. S. 80. nam. S. 92.). Das Kleinliche, Haltungsloſe und Schwankende, das wir im Geiſte dieſer Zeit bemerken, ſpiegelt ſich auch in ihm, namentlich in ſeinem Privatcharakter ab. Seine Eitelkeit im Aeußern, ſeinen Mangel an perſönlicher Würde, ſeine Freude an Schmeichelei zeichnen die beiden Victor mit ſtarken Farben. Wegen ſeines ſtolzen Auftretens erhielt er den Beinamen Trachala, Vict. Epit. 41. = cervix rigida et obstipa. Die Unzuverläſſigkeit, die ihm Zoſimus ſo vielfach vorwirft, kann nicht unbegründet heißen, wenn wir Eutrop. X, 7. Vict. 41. §. 20. Amm. XVI, 8-12., ſelbſt Euſeb. V. C. IV, 54. vergleichen, wo dieſelben Mängel mehr oder weniger ſtark gerügt werden. Vornämlich iſt wohl das Urtheil Eutrops richtig, der ſagt, daß Conſt. gegen das Ende ſeiner Regierung weit zurückgeblieben ſei hinter ſeinen früheren Leiſtungen: denn ein ungebührlicher nachtheiliger Einfluß ſeiner Umgebung, namentlich des weiblichen Theils und der Biſchöfe, iſt unverkennbar. Auch mag von dieſer Zeit die Beſchuldigung des Zoſ. II, 32. und Julian gelten, daß Conſt. ſchwelgeriſch geworden ſei. Wenn wir nun zum Schluſſe fragen, mit welchem Rechte ihm der Beinamen des Großen gegeben worden ſei, ſo müſſen wir ſagen, daß, um denſelben zu verdienen, es ihm an Manchem fehlte, vor Allem aber an der Hauptſache, an Charakter und Conſequenz. Dieß erhellt vornämlich durch Vergleichung. Conſt. theilt dieſen Namen unter Andern mit Alexander und Carl dem Gr., und er könnte auch wirklich Aehnliches angeſtrebt zu haben ſcheinen. Hat er ja auch wie Carl das Chriſtenthum zum Band der verſchiedenſten Völker machen wollen. Aber wie wenig innerer Ernſt, feſte Haltung und conſequente Durchführung zeigt er, geſetzt daß ihm auch wirklich dieſe Idee vorſchwebte, in der Realiſirung derſelben? Aber hat er nicht mit Alexander den großen Gedanken einer Vereinigung des Orients und Occidents gemein, hat er nicht auch gerade wie dieſer durch ſeine Hofhaltung und noch mehr durch Gründung der neuen Hauptſtadt dahin gewirkt? — Mag er auch ſolche Gedanken gefaßt haben, energiſche Ausführung derſelben finden wir nirgends. Beſonders charakterlos erſcheint er aber endlich in dem, was man nach ſeiner früheren Thätigkeit für die Aufgabe ſeines Lebens hätte halten können, in der Erhaltung der unter ſo vielen Kämpfen angeſtrebten Einheit des Reichs; darin nämlich, daß er dieſen Gedanken, an den er ſo oft ſein und fremdes Leben geſetzt, für den er ſo viel Blut geopfert, noch vor ſeinem Begräbniß wieder zu Grabe trug, daß er das geſchloſſene Ganze wieder zerſplitterte und den

Keim zu den nachmaligen Verirrungen legte. Wir können mit Einem Worte in Conſt., bei aller Anerkennung manchfacher Vorzüge, nichts Anderes erkennen, als das Kind, das Abbild ſeines Jahrhunderts, ſeiner abgeſtorbenen und charakterloſen Zeit. Aber das eben macht einen Mann des Beinamens eines Großen würdig, daß er über ſeiner Zeit, und zwar gerade über den weſentlichen Gebrechen ſeiner Zeit ſtehend, großartige Ideen mit produktiver Kraft zu faſſen und conſequent durchzuführen weiß.

2) Constantinus II., der erſtgeborene Sohn Conſt. des Gr., von der zweiten Gemahlin Fauſta, geb. wahrſcheinlich 316, Manſo S. 363 f. Gebildet wie ſeine Brüder Conſtans (ſ. d. Art.) und Conſtantius wird er zugleich mit Crispus und Licinianus wahrſcheinlich ſchon 317 zum Cäſar ernannt (ſ. darüber die Auseinanderſetzung bei Manſo Zeittaf. S. 365.). Er erhielt ſeinen Hofhalt in Gallien (Zoſ. II, 20.), zeichnete ſich aber auch durch einen ruhmvollen Feldzug gegen die Sarmaten aus. Dieſe waren in Verbindung mit den Gothen im römiſchen Reich eingefallen, wurden aber durch Conſt. zu einem für ſie ſchmählichen Frieden gezwungen (Zoſ. II, 21.). Bei der Vertheilung des Reichs 337 erhielt er Gallien, Spanien und Britannien. Weil aber ſein Bruder Conſtans nach der Ermordung des Dalmatius durch Conſtantius (ſ. d. Art.) auch Herr von Macedonien und Thracien geworden war, ſo glaubte er ſich verkürzt und fiel, unbefriedigt von dem ihm als dem Aelteſten zugeſtandenen Vorrang, gereizt von Schmeichlern und der langen Unterhandlungen überdrüſſig, über die juliſchen Alpen gleich einem Räuber über deſſen Provinzen her, indem er wenigſtens die Abtretung der africaniſchen Länder verlangte (Vict. Ep. 41. Zoſ. II, 41.) Conſtans ſchickte ihm ein Heer entgegen, deſſen Anführer den Conſt. bei Aquileja in einen Hinterhalt lockte, wo er niedergehauen wurde. Seine Leiche, in dem Fluſſe Alſo gefunden, erhielt die Ehre eines kaiſerlichen Leichenbegängniſſes. Seine Provinzen fielen dem Conſtans zu.

3) Constantinus, ein Uſurpator aus Britannien, der ſich zur Zeit des Arcadius und Honorius (Oroſ. VII.) 407 als Kaiſer in den transalpiniſchen Staaten gerührt, wozu ihn die Verwirrung des römiſchen Reichs in Folge der Einfälle der Sueven, Vandalen, Burgunder ꝛc. in den galliſchen Provinzen, ſo wie die Sage von Alarichs Tod veranlaßte. Spanien wird von ihm erobert 408. Mit einer ſchlechten Bauernarmee von 5000 Mann ſchützt er ſich gegen die Brüder des Theodoſius, die ſich in Spanien aufthaten, ſetzte ſich in Gallien und Spanien ganz feſt und theilte die Beute mit den einwandernden Barbaren. Obgleich mit dem Blute der Verwandten des Honorius befleckt, bittet er dieſen um Verzeihung und Anerkennung; dieſer, von allen Seiten bedrängt, muß Alles zulaſſen, auch daß Conſt. ſeinen Sohn Conſtans zum Cäſar ernennt. Aber Gerontius, einer der tapferſten Anführer — damals aber gleichfalls Gegner — des Honorius läßt den Letzteren zu Vienna hinrichten. Conſt. in Arles belagert, wird durch den Heranzug einer italieniſchen Armee befreit, wobei Gerontius heldenmüthig ſtirbt, aber bald darauf aufs Neue bedrängt von dem römiſchen Feldherrn Conſtantius, ruft er die Alemannen und Franken zu Hülfe. Dieſe ſchlägt Conſtantius, und Conſtantin, auf ſeinen Edelmuth bauend, ergibt ſich ihm, wird aber ſammt ſeinem Sohn nach Italien geſandt und hingerichtet, 411. Außer Oroſ. vgl. Zoſ. V, 27. 43. VI, 2. 3. 4. 13. Sozom. H. Eccl. IX, 11 ff. [Mezger.]

Constantinus. Unter dieſem Namen ſind in der Geſchichte der griechiſchen Literatur folgende insbeſondere zu bemerken unter der größeren Anzahl derer, welche bei Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 268 ff. ed. Harl. aufgeführt ſind:

1) Constantinus Cephalas, ein faſt völlig unbekannter Gelehrter, der wahrſcheinlich im zehnten Jahrhundert lebte, und durch die von ihm

veranſtaltete Sammlung griechiſcher Poeſien, wie ſie jetzt in der Anthologia Palatina uns vorliegt, ſich allerdings die größeſten Anſprüche auf den Dank der Nachwelt erworben hat; ſ. Bd. I. S. 519 ff. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 426 f. und Jacobs Prolegg. in Antholog. Graec. (T. VI. Commentt. p. LXI ff.). Noch befindet ſich in dieſer Sammlung ein Epigramm eines Conſtantinus, welcher ὁ Σικελός heißt (bei Jacobs, Paralipp. Nr. 199. p. 737.), ſo wie μακάριος, welches Prädikat ihm auch in der Antwort darauf von Theophanes (ebendaſ. Nr. 200.) ertheilt wird, ſo daß wir wohl hier einen zur Zeit der Anlage der Anthologie ſchon verſtorbenen Dichter und Philoſophen Conſt. annehmen müſſen. Aber die drei nun folgenden Epigramme, welche einem Conſtantinus aus Rhodus beigelegt werden, fallen, das erſte derſelben wenigſtens, zwiſchen 906–911 n. Chr., weshalb hier Reiske den Verfaſſer mit dem Sammler und Ordner des Ganzen, dem Conſtantinus Cephalas identificiren möchte. Vgl. Jacobs a. a. O. T. XIII. p. 874.

2) Constantinus VI. Porphyrogennetus, der von 911–959. als Kaiſer des byzantiniſchen Reiches erſcheint, hat ſich, ſo wenig bedeutend er ſonſt als Regent war, doch durch ſeinen Eifer für die Wiſſenſchaft und durch die ihr erwieſene Förderung einen Namen gewonnen, auch ſelbſt als Schriftſteller in verſchiedenen Zweigen der Wiſſenſchaft ſich verſucht, zu der ihn ſorgfältige Studien der früheren claſſiſchen Literatur geführt hatten. Wir beſitzen von ihm 1) ein Leben ſeines Großvaters, des Kaiſers Baſilius, des Macedoniers (ſ. Bd. I. S. 1069.), das in einem redneriſchen Ton gehalten iſt und viel Gewandtheit in der Darſtellung zeigt, unter der Aufſchrift Ἱστορικὴ διήγησις τοῦ βίου καὶ τῶν πράξεων Βασιλείου τοῦ ἀοιδίμου βασιλέως, abgedruckt zuerſt in des Leo Allatius Σύμμικτα Lib. II. p. 1 ff. (1653. Col. Agripp.) und in verbeſſerter Geſtalt von Fr. Combeſiſius in dem Corp. Byz. Paris. 1685. u. Venet. 1729. fol. unter den Scriptt. post Theophanem; 2) eine an ſeinen Sohn Romanus, der ihn ſpäter vergiftete, gerichtete Schrift aus dem Jahre 592 über die Staatsverwaltung (De administrando imperio), in welcher auch Nachrichten über die verſchiedenen Völkerſchaften des Oſtens und Nordens, mit welchen das byzantiniſche Reich damals in einer meiſt feindlichen Berührung ſtand, vorkommen; J. Meurſius gab daſſelbe zuerſt heraus Lugdun. Bat. 1611. 8., und dann in den von ihm geſammelten Opp. Constantini, ebend. 1617. 8. u. 1741.; ebenſo A. Banduri in dem Imper. oriental. Paris. 1711. u. Venet. 1729. T. I. fol.; 3) zwei Bücher De caerimoniis aulae Byzantinae oder nach einer aus der Vorrede entnommenen Aufſchrift: Ἔκθεσις τῆς βασιλείου τάξεως, da in der einzigen davon vorhandenen Leipziger Handſchrift ſich blos die Ueberſchrift Σύνταγμα findet: eine Darſtellung der an dem Hofe der byzantiniſchen Fürſten, in der Kirche und im Feld beobachteten Cärimonien. Weil ſie Manches enthält, das erſt nach dem Tode dieſes Conſtantinus geſchrieben ſeyn kann, ſo mag ſie entweder beträchtliche Interpolationen oder Zuſätze ſpäter erlitten haben, und vielleicht auch, zum Theil wenigſtens, von ſeinem Enkel, der auch Conſtantinus Porphyrogennetus heißt, abgefaßt ſeyn. Ein Abdruck davon mit lateiniſcher Ueberſetzung und Commentar von F. H. Leich und nach deſſen Tode von J. J. Reiske erſchien zu Leipzig 1751 in zwei Bänden (ein dritter verſprochener erſchien nie); und in dem Bonner Corpus Byz. von F. Bekker 1829. u. 1830. 2 Voll. 8. S. Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 30 ff. ed. Harl. nebſt Nobbe Specim. reliqq. Reisk. adnott. in Constant. opus de caeremon. Lips. 1829. 8.; 3) περὶ θεμάτων, d. i. über die Vertheilung der einzelnen Heeresabtheilungen θέματα, wie früher τάγματα, d. i. legiones) in den verſchiedenen Provinzen des Reichs, von welchen zugleich manche geographiſche Nachrichten gegeben werden, die dieſer Schrift, die aus zwei Büchern beſteht, einige Wichtigkeit verleihen. Das erſte Buch erſchien mit einer latein. Ueberſetzung Bonaventura Vulcanius

zu Leiden 1588. 8., das zweite von F. Morel zu Paris 1609. 8., beide in den Opp. Constant. von Meurſius und bei Banduri a. a. O.; 4) βιβλίον τακτικὸν, τάξιν περιέχον τῶν κατὰ θάλατταν καὶ γῆν μαχομένων, eine Schrift taktiſchen Inhalts über die bei einem See- wie bei einem Landtreffen zu machenden Anordnungen, abgedruckt in den Opp. Constant. von F. Meurſius und daraus in Meursii Opp. von F. Lamius (1741.) T. VI., wo auch p. 1409. noch eine andere Schrift verwandten Inhalts, die dieſem Conſt. beigelegt wird, abgedruckt ſteht: στρατηγικὸν περὶ ἐθῶν διαφόρων ἐθνῶν, eine ſtrategiſche Abhandlung über die bei verſchiedenen Völkern vorkommenden Gebräuche. 5) Ueber die unter ihm veranſtaltete Ausgabe der Baſiliken ſ. Bd. I. S. 1070. 6) Die Schrift über das Bildniß Chriſti, das von dieſem an Augarus, König von Edeſſa, geſchickt und von da aus nach Conſtantinopel gebracht war (Διήγησις περὶ τῆς πρὸς Αὔγαρον ἀποσταθείσης ἀχειροποιήτου θείας εἰκόνος Χριστοῦ τοῦ θεοῦ ἡμῶν) iſt bei Combefiſius, Fascic. Origg. et Antiqq. Constantinopol. (Paris. 1664. 4.) p. 75 ff. abgedruckt, lateiniſch auch bei Surius T. IV. p. 16. August. 7) Außer dieſen von ihm ſelbſt abgefaßten Werken gab er auch die Veranlaſſung zu einigen andern, und ſelbſt zu größeren Sammlungen, die auf ſeinen Befehl unternommen wurden, in der Abſicht die ſinkende Wiſſenſchaft zu erhalten und zu verbreiten, indem aus Werken der früheren Zeit ein Inbegriff des Wiſſenswertheſten für ſeine Zeit zuſammengeſtellt werden ſollte; ein zwar nützliches und wohlgemeintes Beſtreben, das aber auf dieſem Wege den Verluſt mancher der älteren Autoren, aus welchen Stücke in dieſe Sammlungen aufgenommen waren, herbeiführen mußte. Auf ſeinen Wunſch verfaßte Geneſius von Byzanz die Geſchichte der dem Baſilius vorausgehenden Kaiſer ſeines Hauſes (813-967), als Einleitung zu der unter Nr. 1. genannten Lebensgeſchichte; ein ähnliches Werk ſchrieb Leontius der Jüngere; Simeon der Metaphraſt ward durch ihn veranlaßt, in einem großen Werk eine Sammlung der Heiligengeſchichten zu liefern; ebenſo Theophanes Nonnus (um 930), aus älteren Quellen einen Inbegriff der Arzneikunde zuſammenzuſtellen; auf ſeinen Befehl wurden durch einen uns unbekannten Schriftſteller die Bemerkungen früherer Autoren über Thierarzneikunde oder die ſogenannten Hippiatrica s. veterinariae medicinae libri II. (herausgegeben mit lat. Ueberſetzung von Sim. Grynäus Basil. 1537. 4.) abgefaßt, und die wichtige Sammlung der Geoponica (ſ. d. Art.) oder der Schriftſteller über Ackerbau und Landwirthſchaft veranſtaltet. Aehnlicher Art war ein auf ſeinen Befehl angelegtes, größeres, encyclopädiſch-hiſtoriſches Werk, in welchem aus den beſten Schriftſtellern, zunächſt Hiſtorikern der früheren, insbeſondere der claſſiſchen Zeit, Alles das, was für ſeine Zeit wiſſenswürdig und nothwendig erſchien, methodiſch zuſammengetragen und unter beſtimmte Rubriken nach dem Inhalt geordnet war. Wie die Pandecten den Inbegriff der Rechtswiſſenſchaft, ſo ſollte dieſes Werk den Inbegriff der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft enthalten, und damit die Maſſe der älteren Geſchichtswerke ſelbſt, die oft nicht einmal zugänglich oder doch zu umfangreich waren, um geleſen zu werden, erſetzen. Wenn es auf dieſe Weiſe aber ſelbſt zu dem gänzlichen Verluſte mancher dieſer älteren Werke beigetragen haben mag, ſo iſt für uns der Verluſt dieſes Werkes, das für jene einen Erſatz bieten ſollte, doppelt zu beklagen, indem von den drei und fünfzig Büchern dieſer Sammlung (Κεφαλαιωδῶν ὑποθέσεων βιβλία νγ΄) nur die Titel von ſechs-und zwanzig uns bekannt ſind, und von dieſen ſelbſt kaum drei, und dieſe nicht einmal ganz vollſtändig ſich erhalten haben. Der eine derſelben von den Geſandtſchaften (περὶ πρεσβειῶν) gibt aus Polybius, Dionyſius von Halicarnaß, Appianus, Dio Caſſius u. A. Auszüge, die den geſandtſchaftlichen Verkehr Roms mit andern Völkern betreffen, und manche Lücke in den genannten, zum Theil noch erhaltenen Autoren ausfüllen, eben ſo aber auch Auszüge aus verlorenen Schriftſtellern der

ſpäteren Zeit, Dexippus, Eunapius, Priscus, Menander, Patricius, Theophylactus; jener Theil erſchien zuerſt unter dem Titel Excerpta de legationibus zu Antwerp. 1582. 4. ex bibliotheca Fulvii Ursini, der andere aus einer baieriſchen Handſchrift von D. Hoeſchel zu Augsburg 1603. 4., und vollſtändiger von K. H. Fabrot mit den Noten von H. Valois Paris 1609. 4.; auch mit Anderm im erſten Bande des Bonner Corp. Byzant. 1829. 8. Dexippi, Eunapii etc. quae supersunt. Was wir von einem andern Buche περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας beſitzen, gewöhnlich Excerpta de virtutibus et viliis oder auch nach dem Beſitzer des davon vorhandenen Manuſcriptes (Nic. Claude Fabre de Peiresc) Fragmenta Peiresciana genannt, und in ähnlicher Weiſe aus den genannten und andern Autoren zuſammengetragen, erſchien zu Paris 1634. 4. durch H. Valois. Vieles von einem dritten Titel: περὶ γνωμῶν s. de sententiis iſt durch A. Mai im 2ten Band der Scriptt. vett. nov. Collect. (Rom. 1827. 4.) bekannt geworden; es werden auch daraus die oben genannten älteren Autoren mehrfach ergänzt. — Vgl. im Allgemeinen Fabric. Bibl. Gr. T. VIII. p. 1 ff. M. Hanke De Byz. rerr. scriptt. p. 461 ff. J. H. Leich De vita et reb. gest. Constant. Lips. 1746. 4. Saxe Onomast. II. p. 142 ff.

3) Constantinus Manasses, ein byzantiniſcher Chroniſt aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts n. Chr., iſt Verfaſſer einer in politiſchen Verſen abgefaßten Chronik (Σύνοψις χρονική), welche bis zu dem Jahre 1081 reicht und zuerſt von J. Meurſius Lugd. Bat. 1616. 4. herausgegeben ward, worauf die Abdrücke in dem Corpus Byz. von K. H. Fabrot (Paris 1655. u. Venedig 1729. fol.), ſo wie in der Bonner Sammlung von J. Bekker (Bonn. 1837. 8. mit Joel und Georgius Acropolita) folgten. Ein carmen politicum in Justinum minorem mit der latein. Ueberſetzung vor F. Morelli findet ſich bei der 1610. zu Paris von Th. Dempſter beſorgten Ausgabe des Corippus; von einem andern, in politiſchen Verſen gleichfalls abgefaßten Werke, das die Liebe des Ariſtander und der Kallithea zum Gegenſtand hatte, beſitzen wir einige Auszüge in des Macarius Chryſocephalus Ροδωνιά, auf welche zuerſt Villoiſon Anecdd. Graec. Vol. II. p. 75. hinwies. Jetzt ſtehen ſie abgedruckt aus der Venetianer Handſchrift in der Ausgabe des Nicetas von J. F. Boiſſonade Tom. I. (Paris. 1819. 12.). — Im Uebrigen ſ. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 469 ff. ed. Harl. und XI. p. 271., wo auch ein Fragment eines Hodoeporicon in Jamben und einiges Andere, aber verlorene, angeführt wird.

4) Auch der berühmte Rechtslehrer und Theolog Constantinus Harmenopulus aus dem vierzehnten Jahrhunderts kann hier noch genannt werden als Verfaſſer von lexicaliſchen Schriften (wie über die ſynonymen Verben) wie von grammatikaliſchen (über die Structur der Verba u. A.), welche jedoch noch nicht edirt ſind. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 343 ff. Sein Abriß der Ketzergeſchichte, ſein Handbuch der Rechtswiſſenſchaft, ſo wie ſein Auszug der Kirchengeſetze gehören hierher nicht. S. Fabric. T. XI. p. 260 ff. Auch der in die zweite Hälfte des 15ten Jahrhunderts fallende Constantinus Lascaris, Verfaſſer einer mehrmals (Mediol. 1476. 1480. Venet. 1521., zuletzt Conſtantinopel 1800. 8.) abgedruckten griechiſchen Grammatik liegt außer der hier zu berückſichtigenden Zeit. Vgl. Fabric. l. l. VI. p. 329 ff. XI. p. 271. [B.]

Constantius, 1) Constantius Chlorus, vollſtändig Flavius Valerius Const. Chl., auch Herculius genannt wegen ſeiner Adoption von Maximian. Herc. (Pan. VI.), Vater Conſt. des Gr., geb. den 31. März man weiß nicht in welchem Jahre (Tillem. IV, 77.), hatte zum Vater einen vornehmen Dardanier (Dacier) Eutropius, zur Mutter die Tochter des Criſpus, eines Bruders des Kaiſers Claudius II. Den Beinamen Chlorus, der aber auf den Inſchriften und bei den älteren Schriftſtellern nicht gefunden wird (Till. IV, 76.) hat er wohl eher von ſeiner Lieblingsfarbe als von Geſichtsbläſſe erhalten: denn er hatte nach Eum. Pan.

ed. Arntzenius 1790.) I, S. 192. eine rothe Farbe. Was ſchon Alexander Severus als ein Mittel gegen den Zerfall des Reichs für nothwendig erachtet hatte, die Wahl von Mitregenten, ſtellte ſich bei immer ſtärkerem Andringen der Barbaren, ſ. Mam. Genethl. XVII, 1., dem hellen Blicke des Diocletian als dringendes Bedürfniß heraus. Er wählte daher nicht blos den Maximian zum Mitkaiſer, ſondern dieſe beide beſchloßen bei einer Zuſammenkunft in Mailand 292, jeder ſich einen Cäſar zu wählen. Der Eine war Galerius, der Andere aber eben Conſtantius Chlorus, der durch ſeine frühere Kriegsbildung unter Aurel. und Probus (ſ. Till. 77.) und durch ſeine Leiſtungen in einem Sarmaten-Krieg ſich empfohlen hatte (Lact. d. m. p. VII. Vict. Caes. 39.). Das Reich wurde ſomit in vier Theile getheilt. Conſt. erhielt als ſeinen Antheil, was über den Alpen zu Gallien gehörte, wahrſcheinlich aber mit Britannien und Spanien, wie es ſpäter beſtimmt wurde (Vict. 39.). Praxagoras bei Photius ſagt gewiß mit Unrecht: Britannien und Sicilien. Theils das Anſehen Diocletians, theils die Verſchwägerung der Herrſcher unter einander ſicherte die Einigkeit der Herrſcher. Conſt. mußte ſeine bisherige Gemahlin Helena, die Mutter Conſtantins des Gr., entlaſſen. Nach den heidniſchen Schriftſtellern (Eutr. X, L. Zoſ. II, 8. vgl. 9. war dieſelbe nicht ſeine rechtmäßige Gemahlin geweſen, aber eben die Trennung, die Diocletian befahl, beweist die Rechtmäßigkeit der Ehe, wiewohl das anzunehmen iſt, daß ſie von niedriger Herkunft — stabularia ſagt ſelbſt Ambroſius von ihr — nicht, wie Einige ſagen, eine brittiſche Fürſtentochter war (ſ. Manſo G. C. Beil. 3. S. 289.). Die zweite Gemahlin war Theodora, die Stieftochter Maximians. Hatte Conſt. ſchon früher, namentlich in Dalmatien ſich ſo ausgezeichnet, daß ihn Carus adoptiren wollte (Gibb. S. 273.), ſo leiſtete er dem Reiche noch weſentlichere Dienſte als Cäſar 292-303, d. h. als Reichsgehülfe oder kaiſerlicher Stellvertreter. — Ueber die Verh. der Auguſte und Cäſarn ſ. Manſo Beil. 2. S. 283 ff. und oben Bd. II. S. 46. unter Cäſar. — Der Schauplatz ſeiner Thaten war Gallien und Britannien. In letzterem Lande hatte ſich Carauſius eine Macht gegründet, die am Ende durch einen förmlichen Friedensvertrag zwiſchen ihm und den Kaiſern anerkannt wurde 289. Als aber die Adoption der neuen Cäſaren dem röm. Reiche neue Kraft gegeben, wurde (Pan. 1. S. 211.) Conſt. Chlorus gegen Carauſius ausgeſchickt. Seine erſte Unternehmung war gegen Bononia (Boulogne), auch Geſoriacum genannt, gerichtet, und er gewann dieſen wichtigen Punkt hauptſächlich durch Aufführung eines Dammes vor dem Hafen. Er rüſtet nun mit Macht eine Flotte gegen Britannien, 294-296, befreit während dem Batavien von den Franken, die es beſetzt hatten, verpflanzt dieſe in das röm. Gebiet und ſichert überhaupt die Küſten, um dem Carauſius allen Beiſtand von Gallien aus abzuſchneiden (Paneg. 228. 248. 262.). Noch vor Beendigung dieſer Vorbereitungen ſtirbt Carauſius, ermordet durch Alectus, 293. — Dieſe Aufeinanderfolge der Begebenheiten ergibt ſich aus der Angabe Eutr. IX, 22., wornach der Friede mit Carauſius geſchloſſen wurde ſieben Jahre vor dem Tode des Allectus, der 296 ſtarb. Allectus behauptete ſich drei Jahre, alſo ſtarb Carauſius 293 (cf Gibbon S. 285.). Die Möglichkeit einer andern Anſicht und ihre Begründung ſ. oben Art. Carauſius, II. S. 145. — Gut gerüſtet beginnt nun Conſt. 296 den Feldzug gegen den neuen Uſurpator von Britannien, Allectus. Dieſer wird von dem vorausgeſchickten Feldherrn Asclepiodotus überwältigt, Britannien nach zehnjähriger Trennung wieder mit dem röm. Reiche vereinigt (Eutr. IX, 23. Vict. Caes. 39.) und durch Befeſtigungen an den Gränzen, ſo wie durch Spaltungen der Barbaren auf lange Zeit geſichert. Auf dieſe ruhmvolle Beendigung dieſes Feldzugs bezieht ſich die wahrſcheinlich am 1. März 297 gehaltene Lobrede des Eumenius (Pan. IV, 3.). Im Jahre darauf ſchlug Conſt.,

kaum der Lebensgefahr entrinnend, die Alemannen circa Lingones (Langres). Nach Eutrop. fielen dabei 60,000, nach Euſeb. nur 6000 Mann. Weniger bekannt iſt der von Eum. in zwei Stellen (VI. 4, 2. und VI, 6, 3.) angeführte Sieg bei Vindoniſſa (Windiſch in der Schweiz). Daß derſelbe nicht unbedeutend war, zeigt die erſtere Stelle, die zwar ſehr corrupt ſcheint, aber durch die zweite ergänzt wird. Aus dieſer geht hervor, daß Conſt. mehreremal, namentlich bei Windiſch, die Germanen ſchlug. Tillemont le grand Const. Art. 1. erwähnt zwar einen Sieg dans les pays des Suisses, aber ſchon vom J. 274. Dagegen ſpricht aber die Stellung in der zweiten der angeführten Stellen, wo die große Niederlage bei Vindoniſſa auf die victoria Lingonica folgt. — Nach der Abdankung des Diocl. und Maximian 305 treten die beiden bisherigen Cäſaren Conſt. und Gal. als Auguſte an deren Stelle. Ueber die damalige zweite Vertheilung des Reichs ſ. Eutrop. X, 1. Ausg. von Tzſchucke. S. Manſo G. C. Beil. 2. S. 288. Die Ehre des Vorrangs wird dem Aelteren, dem Conſtantius, zu Theil; er hatte ſie aber nicht lange zu genießen: denn bald nach ſeiner Erhebung während einer Expedition, die er in Verbindung mit alemanniſchen Hülfsvölkern unter einem König Erocus (Erich) gegen einen bis dahin unbekannten Stamm der Caledonier, die Pikten, machte, und bei der ihn noch ſein Sohn Conſt. begleitet, ſtarb er zu Eboracum (York) den 25. Juli 306. (Fast. Idat. Vict. Ep. 41, 3.). — Ueber die guten Eigenſchaften des Conſt. ſind beide Parteien, die heidniſche und chriſtliche, in ſeltenem Einverſtändniß. Die Heiden (Eutrop. X, 1.) rühmen ſeine Einfachheit und Menſchenfreundlichkeit, insbeſondere ſeine Sorgfalt für den Wohlſtand der Provinzen, anſtatt der gewöhnlichen Bereicherungsſucht für den Fiscus; die Chriſten (Euſeb. V. Const. I, 13. 14. 16. 17. Lact. d. m. p. XV.) neben dieſen von den Provinzialen zumal damals hochgeſchätzten Eigenſchaften ſeine tolerante Geſinnung gegen die Chriſten, ein Duldungsſyſtem, das nachmals Muſter für ſeinen Sohn Conſtantin wurde. Nach Euſeb. I, 16. behielt er ſogar die, welche ſich offen als Chriſten bekannten, als ſeine Hofbedienten bei ſich, während er die, welche ihr Chriſtenthum verleugneten, entließ. Mit beſonderer Schonung behandelte er bei der von Diocletian befohlenen Verfolgung die Chriſten, obgleich er ſich nicht offen zur chriſtlichen Religion bekannte (Euſ. V. C. I, 16. H. Eccl. VIII, 13. Tillemont l'emp. Constance Art. 2. u. 3.). Nur Vict. Epit. beobachtet ein auffallendes Stillſchweigen über den Charakter des Conſtantius. Zum Lohne für ſeine guten Eigenſchaften und großen Verdienſte um die Chriſten, ſagt der gläubige Tillemont, hatte er nicht blos eine glückliche Regierung und einen ruhigen Tod, ſondern auch das damals ſeltene Glück, ſeinen älteſten Sohn als Nachfolger zu ſehen. Die Kinder, die er hinterließ, waren von der erſten Gemahlin Helena: Conſtantinus der Gr., von der zweiten Theodora aber drei Söhne: Dalmatius, Jul. Conſtantius und Hannibalianus, und drei Töchter: Conſtantia, an den Kaiſer Licin., Anaſtaſia, an den Cäſar Baſſianus, und Eutropia, an den Conſul Nepotianus verheirathet. Aber weder das Alter — der Erſtgeborene unter dieſen letzteren war bei dem Tode des Conſt. erſt 13 J. alt — noch die Neigung des Vaters oder des Heeres begünſtigte einen andern Thronfolger als Conſt. den Gr., ſ. ob.

2) Constantius, Conſt. des Gr. Sohn von ſeiner zweiten Gemahlin Fauſta, wird den 13. Aug. 317 in Illyricum geb. (Tillem. IV, 171.), wie ſeine Brüder Conſtantin II. und Conſtans ſehr ſorgfältig gebildet — beſonders ſoll ſich Conſtantius in den Leibesübungen ausgezeichnet haben (Zoſim.) — aber durch das frühe Herrſchen und Hofleben verbildet. Im Jahr 324 wird er Cäſar (Euſ. V. C. II, 19.), hält ſich einige Zeit (332) in Gallien auf, heirathet 336 die Tochter des Julius Conſt. (Euſ. V. C. IV, 49.), iſt aber bei dem Tode Conſtantins des Gr.

nicht mehr im Weſten, ſondern im Oſten und beſorgt die Leichenbeſtattung und Vollſtreckung des Teſtaments (Tillem. S. 268.). Vorgeblich aus Auftrag desſelben ließ er durch die Soldaten nach Philoſtorg. (Gibb. 529.) ſeine beiden Oheime und ſieben Vetter ermorden. Nur Gallus und Julian, Söhne des Julius Conſt., blieben am Leben. Sein Oheim Julius war zugleich ſein Schwiegervater, ſein Vetter Hannibalianus zugleich ſein Schwager. Bald darauf, nach Zoſim. II, 39. ſchon vorher, kamen die drei Brüder zuſammen und theilten das Reich. Conſt. erhielt Aſien und Aegypten. Er war damals 20 Jahre alt. Die Kriege mit den Perſern, die am Ende von Conſt. dem Gr. wieder begonnen hatten, nehmen lange Zeit die angeſtrengte Thätigkeit des Conſt. in Anſpruch (Eutr. X, 10.). Jn 9 blutigen Schlachten wurde mit denſelben gekämpft, in zwei derſelben war Conſt. ſelbſt. Die einzige, welche Eutrop. eine günſtige nennt, bei Singara, 348 (Amm. XVIII, 5. Gibb. S. 533.) war dennoch mit großem Verluſte verbunden. Auch hier zeigte Conſt. ſeine Grauſamkeit durch Hinrichtung eines jungen Sohns des Perſerkönigs Sapores. — Im Jahr 350 nahm Magnentius in Gallien, Vetranio in Jllyrien den Purpur nach dem Tode des Conſtans, letzterer von der ehrſüchtigen Conſtantia begünſtigt (Eutr. X, 10. Vict. Epit. 41.). Beide verbinden ſich. Dadurch wird Conſt. von den perſiſchen Kriegen abberufen, überläßt den Oſten ſeinem Vetter Gallus und ertheilt den Uſurpatoren in Heraclea Audienz. Die beantragte Ausgleichung, namentlich durch Heirathen, zerſchlägt ſich, und Conſt., vorgeblich durch eine Erſcheinung des Schattens von Conſt. dem Gr. beſtimmt, entſcheidet ſich für einen Bürgerkrieg. Vetranio wurde zuerſt beſeitigt, indem ſein Heer auf der Ebene von Sardica durch eine Rede des Conſt. hinterliſtigerweiſe ihm untreu gemacht wird. Vetranio ſelbſt wurde mit ſeinem Willen nach Pruſa verbannt: denn ſeine Beſchränktheit gränzte an Albernheit (Vict. Ep. 41. Eutr. X, 11.). Der Kampf mit Magnentius war ſchwieriger (Zoſim. II, 45.). Jn den Ebenen von Niederpannonien rüſtete man ſich von beiden Seiten mit großer Kunſt zur Schlacht. Conſt., am Ende ermüdet durch die fortwährenden Angriffe auf ſein verſchanztes Lager bei Cibolis, läßt am Ende Friedensanträge machen. Magnentius aber, der Stolze, verlangt ſogar, Conſt. ſolle den Purpur ablegen. So kam es zur Schlacht bei Murſa (Eſſek) an der Drau 351. Conſt. zog ſich dabei feige in eine Kirche zurück, ſeine tapfere Reiterei gewann ihm aber den Sieg (Zoſ. II, 50.). Es war eine mörderiſche Schlacht, 54,000 Mann ſollen gefallen ſeyn. Der Sieger verlor noch mehr, als der Beſiegte. Hier wurden die beſten Kräfte des Reichs verſchwendet, ſagt Eutr. X, 12. Magn., der in dieſer Schlacht große Tapferkeit bewieſen hatte, rettete ſich durch die Flucht. Auch Rom, ihm entfremdet, weil er durch ſeinen Feldherrn den Nepotianus, Schweſterſohn des Conſt., hatte hinrichten laſſen (Eutr. X, 11. Vict. Ep. 42.), ſchloß ſich an Conſt. an. Noch einmal rächte ſich Magn. durch einen Sieg über ſeinen Verfolger bei Ticinum (Vict. Ep. 42.), nach Andern bei Pavia. Dann floh er nach Gallien und endete ſein Leben bei Lugdunum durch Selbſtmord. Gegen ſeine Parthei wüthete Conſt. jetzt aufs grauſamſte (Ammian XIV, 5. vgl. XXI, 16.). Der Unruhen ungeachtet, die im Orient ausbrachen (Amm. XIV, 3 f.), blieb Conſt. längere Zeit in Gallien, feiert 353 zu Arelate ſeine Tricennalien (Amm. XIV, 5.), unternimmt einen Feldzug gegen die Alemannen, denen er aber Frieden verwilligt (Amm. XIV, 10.). Während dieſer Zeit wüthet noch grauſamer, als Conſt., Gallus im Morgenland, ein Vetter des Conſt. und Bruder Julians. Conſt. hatte ihn 351 zum Cäſar gemacht und ihm ſeine Schweſter Conſtantia (ſ. d. Art.) zur Frau gegeben, lohnte ihm aber zuletzt ſein Verbrechen durch Enthauptung 354 (Amm. XIV, 11.), Julian aber blieb am Leben, wurde übrigens aufs ängſtlichſte und eiferſüchtigſte bewacht und ſpäter in Gallien beſchäftigt,

ſ. d. Art. (Joſ. III, 2.). Was ihm leicht auch bevorſtehen könne, wurde ihm klar durch das Schickſal des Sylvanus, eines Franken, den ſein Heer 355 in Cöln zum Kaiſer ausrief, der aber nach 28 Tagen geſtürzt und umgebracht wurde. — Bevor Conſt. in den Orient zurückkehrte, machte er einen Beſuch in Rom, der einem Triumphe glich (Amm. XVI, 10.). Bei der Gelegenheit ſchenkte er der Stadt einen großen Obelisken (Amm. XVII, 4.). Ein Feldzug gegen die Sarmaten und Quaden, wobei die ſog. Limiganten, jenes Sclavenvolk, das ſich zum Herrn ſeiner früheren Herren aufgeworfen hatte (ſ. Conſt. der Gr.) wegen Treuloſigkeit gegen Conſt. ganz ausgerottet wurde, verſchaffte ihm den Beinamen Sarmaticus (Amm. XVII, 12. 13. XIX, 11.). — Um dieſe Zeit knüpfte Sapores von Perſien wieder Unterhandlungen an, die aber zu keinem Reſultate führten (Amm. XVII, 5. 14.). Conſt. hätte gerne Frieden gehabt, wie er überhaupt Ruhe liebte, aber Sap. macht zu große Anſprüche im Vertrauen auf ſeine gewaltigen Rüſtungen. Antonin, der Offizier der Garde, geht zu Sap. über und reizt ihn noch mehr zum Krieg (Amm. XVIII, 4. 5.). Er fällt in Meſopotamien ein und nimmt mehrere wichtige Punkte weg, namentlich Amida (Diarbekir), Amm. XIX, 1–9. Conſt. rückt endlich, durch ſcythiſche Hülfsvölker und den König Arſaces von Armenien vielfach verſtärkt, ſelbſt ins Feld (Amm. XIX, 11. XX, 8. 11.), muß ſich aber in die Winterquartiere in Antiochien zurückziehen, während Julian gerade damals durch ſeine Kriege in Gall. und Alem. die Welt mit ſeinem Ruhm erfüllt und den Neid des Conſt. immer mehr erregt. In Antiochien macht dieſer zwar neue Anſtalten zum Feldzug gegen die Perſer (Amm. XXI, 6.), aber zugleich gedenkt er gegen Julian zu ziehen, ibid. 7. Doch das Anrücken der Perſer ruft ihn zu neuem Kampfe; doch kam es zu keiner Schlacht, und ſo bricht er wirklich gegen Julian auf, wird aber auf der Reiſe zu Tarſus krank und ſtirbt zu Mopſukrene in Cilicien (Amm. XXI, 13–15.) an einem Stickfluß nach einer Regierung von 40 Jahren — nach Vict. 42. regierte er 15 Jahre als Cäſar, 24 als Auguſt. — Seine Gemahlin hinterließ er ſchwanger; ſie gebar eine Tochter, die nach ihm benannt, ſpäter die Gemahlin Gratians wurde (Amm. XXI, 15. XXIX, 6.). Zum Nachfolger mußte er ſo den Julian ernennen (Pan. I, S. 754.). Die bekannteſte unter den mehreren Gemahlinnen, die er hatte, war Euſebia, die viele Vorzüge gehabt zu haben ſcheint, aber ſich doch viele Gewaltthätigkeiten erlaubte (Vict. Ep. 42. Amm. XV, 2. 8. XVI, 10. XXI, 6.). Ueberhaupt ſcheint Conſt. vielfach von ſeiner Umgebung beherrſcht worden zu ſeyn, namentlich von den Eunuchen, weswegen Amm. XVIII, 4. von dem Erſten derſelben, Euſebius, ſagte: „apud quem multum potuit Const.“ Im Ganzen war derſelbe ein ſehr mittelmäßiger Fürſt (Vict. Ep. 42. Amm. XXI, 16. XIV, 5. 9.); pedantiſch ſtreng gegen ſich ſelbſt, z. B. habe er ſich den Schweiß nie öffentlich abgewiſcht (Amm. XVI, 10.), und ebenſo gegen Andere, bei dem geringſten Verdachte ſehr grauſam (XIV, 9.). Seine Mäßigkeit und namentlich ſeine Keuſchheit wird gerühmt, und ebenſo ſeine körperliche Gewandtheit (ibid. XXI, 16.); von ſeiner Grauſamkeit haben wir mehrere Proben geſehen (Amm. XIV, 5. 10. 11. XV, 3. XVI, 8.). — Vict. Ep. 42. ſagt mit Recht, er ſei in den Bürgerkriegen glücklicher geweſen, als bei ſeinen Unternehmungen nach außen. Das Meiſte thaten ohnedieß ſeine Generale (Amm. XVI, 10.) — in dem perſiſchen Kriege vornämlich Urſicinus — und er ſteht namentlich auch an Thatkraft weit hinter ſeinem Vater zurück. In dem Intereſſe für das Chriſtenthum ahmte er auch nur deſſen ſpäteren Maximen nach, indem er ſich mit faſt fanatiſchem Eifer in die kirchlichen Streitigkeiten miſchte und ſich mit ungebührlicher Hitze der Arianer annahm (ſ. Gibb. c. XXI.), ſo daß Amm. XXI, 16. von ihm ſagt, er habe durch die immerwährenden Reiſen der Biſchöfe die Poſten ruinirt. Es finden ſich übrigens in ſeinem Benehmen gegen die Arianer, ebenſo wie

auch in ſeinen Verfügungen gegen das Heidenthum ſehr widerſprechende Schritte. Ein merkwürdiges Edikt von ihm gegen die Heiden, das an Strenge alles Bisherige übertrifft, findet ſich im Cod. Theod., daſſelbe ſcheint aber nicht vollzogen worden zu ſeyn. Vgl. auch Pan. I, 738. 740.

3) Constantius, Flavius Julius Const., Stiefbruder Conſtantins des Gr., Sohn des Conſt. Chlorus von Theodora (Amm. XIV, 11. 27.). Seine erſte Gemahlin war Galla, mit der er den Gallus erzeugte, die zweite Baſilia, die Mutter Julians; er fand bei den Unruhen nach Conſt. des Gr. Tod ſeinen Tod (Amm. XXV, 3. 23.), ſ. vor. Art.

4) Constantius, ein Feldherr des Honorius, der den Gerontius (ſ. d. Art.), ſpäter den Gegenkaiſer Conſtantinus ſchlug und ſich im Kampfe mit altem Römergeiſte betrug (ſ. oben Conſtantinus 3.), erhielt zur Belohnung ſeiner Verdienſte von Honorius die Placidia zur Gemahlin. Durch ſie veranlaßt erzwang er den Auguſtustitel und wurde der Herrſchaft des abendländiſchen Kaiſerthums beigeſellt, ſtarb aber ſchon im ſiebenten Monate ſeiner Regierung (ſ. Gibb. 1100. c. XXXIII.).

5) Constantius, ein ſonſt unbekannter Geheimſchreiber Attila's, von dem Gibb. c. XXXIV. S. 1132. und Montesquieu Consid. sur la grand XIX. nach den Fragmenten von Priscus Nachricht geben, aus Gallien gebürtig und von Aëtius dem Hunnenkönig empfohlen. Er hatte den Miniſtern von Conſtantinopel ſeine Dienſte zugeſagt unter der Bedingung, daß ihm eine reiche und edle Gattin gegeben werde; er bekam nach vielfachen Unterhandlungen endlich die Wittwe des Armatius, eine der vornehmſten Matronen. Attila benutzte dieſen, wie andere Vorfälle, einzig, um ſeinen Uebermuth gegen die Römer zu zeigen. [Mezger.]

Constantius, ein Architect auf einer Inſchrift bei Gudius 372, 3. [W.]

Constitutum iſt ein Nebenvertrag (ſ. pactum), in welchem der Eine dem Andern verſpricht, eine bereits beſtehende, von ihm ſelbſt oder von einem Andern contrahirte Verbindlichkeit zu erfüllen. Dieſer Vertrag iſt nach prätor. Recht klagbar und gibt dem Gläubiger die pecuniae constitutae actio oder constitutoria actio. Dig. de pec. const. (13, 5.) Cod. de const. pec. (4, 18.). In dieſem Sinn ſteht const. bei Cic. ad Att. I, 7. XVI, 15. p. Quinct. 5., gewöhnlich h. es nur verſprechen mit einem beſtimmten Termin, verabreden ꝛc., ſ. Lexica und Gronov. obss. I, 1. Cort. ad Sal. Jug. 66, p. 717. Ruhnk. ad Vell. P. II, 110. Briſſon. de formul. VI, 121, p. 516. Gundling in Gundlingian. XX, n. 4. p. 478 ff. M. Reinganum de const. pecun. Heidelb. 1819. J. F. L. Göſchen Vorleſung. üb. d. gem. Civilr. II, 2. Götting. 1839. p. 497 ff. [R.]

Consuanëtes (ſo Plin. III, 20. *Κονσουάνται*, Ptol.), gleich den Suanetes (ſ. d.) ein celtiſches Alpenvolk in Rhätien oder Vindelicien, wahrſcheinl. am obern Lauf des Lech, in der Gegend des j. Schwangau. [P.]

Consuetudo als Gewohnheitsrecht in Gegenſatz zur poſitiven Legislation, ſ. lex und mores. [R.]

Consul. Nach der Vertreibung der Könige in Rom traten an deren Stelle zwei Conſuln. Es waren zwei, damit ihre Herrſchaft nicht in Tyrannei ausarte (denn vermöge des dem Einen gegen den Andern zuſtehenden Veto konnte nichts, auch nicht das Unbedeutendſte, z. B. Liv. XXVIII, 9. ohne Zuſtimmung Beider geſchehen, z. B. Dio Caſſ. XXXVIII, 4. Liv. II, 18. 27., ſ. Bd. I. S. 640. vgl. magistratus und Veto) ne potestas solitudine corrumperetur, Flor. I, 9. Eutrop. I, 9. or. p. red. 4. Lyd. de mag. I, 33. p. 145. Ddf. (ein Conſul war äußerſt ſelten, Suet. Caes. 26. Dio Caſſ. XXXV, 4. App. b. c. II, 23.), und damit der eine Präſident des Staats ſey, wenn der andere im Krieg kommandirte, ſ. Dion. IV, 73 f. 76. 84. V, 1 f. Sie regierten nie länger als ein Jahr ne potestas mora corrumperetur, Flor. u. Eutrop. l. l. Lyd. I, 37. — I. Der Name Consul kömmt her a consulendo, d. h. von der Befragung des Senats und des Volks (consulere ſ. v. a. rogare), bezeichnet alſo

den Präſidenten der Senats- und Volksverſammlung, Varro l. l. V, 80. Cic. de leg. III, 3. Anſpielung bei Treb. Poll. XXX. tyr. 20. Andere nehmen consulere in dem Sinn als Rath geben, nämlich civibus, ſo daß cons. der Rathgeber des Volks wäre, Dion. IV, 76. Flor. I, 9. Pomp. l. 2. §. 16. D. d. o. c. (1.) Caſſiod. VI, 1. Suid. v. κονσούλους. K. D. Hüllmann Röm. Grundverf. Bonn 1832. p. 126. ꝛc., noch Andere verſtanden unter consulere richten (judicare), Paul. Diac. v. consulas p. 41. Müll. Quinct. I, 6, 32., was Reiz Vorleſſ. üb. d. Röm. Alterth. Leipz. 1796. p. 419 f. und Beaufort vertheidigten. Unglücklich verſteht Lyd. de mag. I, 30. p. 143. Ddf. consulere von verborgenen Berathſchlagungen und erklärt consul ὁ κρυψίνους. Auch Niebuhrs Ableitung R. G. I, 578., daß sul hier eben ſo viel ſey als in praesul und exsul, und daß der Name nichts weiter bedeute als Collegen, hat ſprachlich und ſachlich viel gegen ſich. Außer der Benennung Conſul war noch eine andere ältere im Gebrauch, Prätor, welche den Coſſ. als Feldherrn zukam. Non. I, 91. p. 496. Goth. Plin. H. N. XVIII, 3. Paul. Diac. v. praetoria porta p. 223. Müll. Zon. II, 28. VII, 19. Inst. Nov. 24. 25. Wann dieſer Name ab- und dafür Conſul aufkam, iſt ungewiß. Nach Göttling (Geſch. d. Staatsverf. p. 269.) hieß ſeit Alters der eine, welcher im Senat präſidirte, Conſul, der andere, Krieg führende aber Prätor, bis der letzte Name der herrſchende wurde. Auch wurden die Coſſ. noch Judices als Oberrichter, Varro l. l. VI, 8. Liv. III, 55. und Imperatores als Oberfeldherrn genannt. Suet. Cat. 6. Dieſes Amt war — die Dictatur abgerechnet — das höchſte in Rom und h. omnium honorum finis, Cic. p. Planc. 25., summum imperium, Ovid ex ponto IV, 9, 65. vgl. Cic. p. Mur. 35. ad Att. I, 16. und l. 2. §. 8. D. d. o. c. (1, 2.), summum jus eis delatum est. Darum h. ſie griechiſch ὕπατοι, Dion. IV, 76. u. ſ. w. Die Gewalt der Coſſ. war anfangs die der Könige, nur daß das Oberprieſterthum losgeriſſen und dem Rex sacrificulus übertragen wurde (die auspicia majora behielt aber der Conſul). Dieſe urſprünglich königliche Gewalt bezeugen Cic. de rep. II, 32. de leg. III, 3. Polyb. VI, 12. Liv. II, 1. IV, 2 ff. Nach und nach traten jedoch bedeutende Beſchränkungen in dieſer Machtfülle ein, namentlich durch die Einführung der Volkstribunen, welche die Pleb. vor ungerechten und unbilligen Beſchlüſſen der ariſtokratiſchen Coſſ. in Schutz nahmen, ſ. Tribunus, durch lex Valeria de provocatione, welche die Jurisdiktion der Coſſ. ſehr ſchmälerte, durch lex Porcia (ſ. dieſe Art.), vorzüglich aber dadurch, daß ganze Zweige der conſ. Amtsthätigkeit von dem Conſulat losgeriſſen und daraus neue Aemter conſtituirt wurden, z. B. die Prätur und Cenſur, welche früher Hauptbeſtandtheile des Conſulats geweſen waren und erſt dann von den Patric. als ſelbſtändige Aemter conſtituirt wurden, als die Pleb. den Zutritt zum Conſulat erfochten hatten und die Patric. wenigſtens ſo viel für ſich retten wollten, als möglich wäre, ſ. II. S. 248. u. Praetor. Gleichwohl blieb das Conſulat immer die erſte Stelle und die Coſſ. hatten das Recht, den andern Magiſtraten — die Volkstribunen ausgenommen — Befehle zu ertheilen, Liv. XXXII, 7. Dio Caſſ. XXXVI, 24., ja es mußten die andern Magiſtr. den Coſſ. auch äußerlich hohe Ehre erweiſen und förmliche honneurs machen, ſ. Dio Caſſ. l. l. Suet. Caes. 80. Dion. VIII, 44. — II. Der Geſchäftskreis der Coſſ. beſteht im Weſentlichen aus folgenden Funktionen: 1) als Staatsoberhäupter, die mit dem imperium, welches dem ſouveränen Volk gehört, auf die Zeit ihres Amtes begabt ſind, berufen ſie die Hauptorgane des Staatslebens, Volk und Senat, präſidiren in beiden Verſammlungen und ſorgen für pünktliche Ausführung der vom Volk oder vom Senat gefaßten Beſchlüſſe. Sie präſidiren ſowohl in den Curiat- als in den Centuriat-Com., und endlich auch in den Tribut-Com., ſ. Comitia. Desgleichen berufen ſie Concionen, wenn ſie es für nöthig finden, ſ. Concio. Den Senat berufen ſie (App. b. c.

II, 11. Cic. ad div. X, 12. 28. Phil. III, 8. ꝛc.), halten Vortrag und leiten die Verhandlungen, ſie fordern die Mitglieder zur Abſtimmung auf, ſchließen die Sitzung und haben überhaupt auf Beſchlüſſe den größten Einfluß. Vgl. Liv. III, 16. Val. Max. III, 2, 17. u. ſ. w. ſ. Senatus. Dort ſ. auch das Nähere über das den Coſſ. zuſtehende Recht der Relation (referre ad Senatum). Daß die Coſſ. den Auftrag erhielten, den Senatsbeſchluß in Ausführung zu bringen, war das Gewöhnliche, Dion. VIII, 3.; ſelten kömmt vor, daß die Coſſ. dem SCons. intercediren, z. B. Liv. XXXVIII, 42. XXX, 43. (in dem letztern Falle aber beſtätigte das Volk den Willen des Senats); auch Liv. IV, 26. half das Widerſtreben der Coſſ. nichts, vgl. Liv. V, 9. 2) Das Kommando im Kriege (imperium und provincia gen., ſ. beide Art.) kam als Haupttheil des ihnen übertragenen imperium nur den Coſſ. zu. Sie hatten demzufolge, wenn ein Krieg erklärt war, die Aushebung zu veranſtalten (nach vorhergegangenem SCons.), Liv. II, 28. 55. III, 4. IV, 1. 26. 55. VI, 2. IX, 43. X, 25. XXV, 3. 5. XXVI, 35 f. XXVII, 38. XXVIII, 45. XXIX, 13. XXXI, 8. XLII, 32. Dion. VII, 19. VIII, 87. IX, 5. 38. X, 20. 22. 33. 43., und die meiſten Offiziere zu ernennen, Liv. VII, 5. IX, 30. Feſt. v. Rufuli p. 261. Müll. Polyb. VI, 24. Als Kriegsbefehlshaber hatten ſie auch das Recht über Leben und Tod ſowohl vor dem Krieg (z. B. über die ſich weigernden Dienſtpflichtigen) als während des Feldzugs, Liv. II, 55 f. IV, 50. VII, 39. VIII, 7. 35. XXII, 25. Dion. VII, 19. VIII, 87. IX, 39. 50. X, 21. 33. Sie empfangen daher auch den Eid der Treue und des Gehorſams, ſ. sacramentum. So wie die Coſſ. als Feldherrn Kriege führten und Provinzen gewannen, ſo hatten ſie die gemachten Erwerbungen auch im Frieden zu verwalten. Das letzte war ſpäter das Regelmäßige, ja es gingen die Coſſ. erſt nachdem ſie ein Jahr in Rom regiert hatten, in die Provinz, ſ. provincia, früher aber, als Rom erſt die auswärtigen Beſitzungen erfechten mußte und die provincia darin beſtand, daß ſie kämpfen mußten, pflegte ein Conſul zum Heer zu gehen, während der andere in Rom blieb. Auch kam es oft vor, daß beide Coſſ. nach verſchiedenen Seiten Krieg führten, ſeltener daß beide eine Provinz gemeinſam erhielten (Liv. X, 32. XXII, 40. XXV, 3. XXVII, 22. XXXIV, 42. XL, 1.). Wer von Beiden das Heer anführen oder welche Provinz Jedem zu Theil werden ſollte, darüber entſchied urſprünglich wohl das Loos, und die Coſſ., welche unter ſich eine Uebereinkunft zu treffen pflegten, ſpäter auch das Volk und der Senat. Liv. II, 54. III, 10. IX, 31. 41. X, 24. XXI, 18. XXIV, 10. XXVIII, 38. 45. XXX, 1. 27. XXXII, 8. XXXIII, 29. XL, 9. XLIII, 15. Cäſ. b. c. I, 6. Sall. Jug. 27. ſ. Provincia. In der Provinz regierten die Coſſ. unumſchränkt und hatten das Recht über Leben und Tod, was ſowohl daher kam, daß die Coſſ. hier als Befehlshaber im Kriege angeſehen wurden, als daher, daß die Bewohner der Provinzen Peregrinen waren und der Vorrechte eines röm. civis ermangelten. Cic. Verr. I, 7. 18. 33. II, 39. ad Att. VIII, 23. Phil. IV, 4. 3) So lange es noch keine Prätoren gab, waren die Coſſ. Oberrichter (ebenfalls ein Theil des imperium) und wahre Juſtizminiſter, ſ. Liv. II, 1. III, 9. IV, 3. Dion. VI, 24. VII, 34. X, 1. 5. 7. 19. Im Civilprozeß walteten ſie unbeſchränkt und entſchieden zwiſchen Patric. und Pleb. ohne Hinderniſſe, theils ſelbſt, theils durch gegebene judices und arbitri. Im Criminalprozeß dagegen ſcheint ſchon ſeit alter Zeit ein Unterſchied zwiſchen beiden Ständen gemacht worden zu ſeyn, dergeſtalt daß ſie nicht befugt waren, über Capitalverbrechen der Patric. zu richten — denn dieſes kam den Curiat-Com. zu, ſ. Com. Cur. S. 533., obgleich das Gericht des erſten Conſ. Brutus Zweifel erregen könnte — während ſie über Vergehen der Pleb. zu entſcheiden hatten. Freilich waren ſie auch hier durch die Volkstribunen und durch die provocatio nicht wenig beſchränkt, ſ. dieſ. Art. und judicia. Ueber das Recht der Coſſ.,

jeden Bürger ohne Unterſchied vor ſich zu laden (vocare) und nöthigen Falls Gewalt anzuwenden (prehendere, Gell. XIII, 12. 13.), auch über Ungehorſame Geldſtrafen zu verhängen — jedoch nur bis zu einem gewiſſen Grade — ſ. mulcta. Mit der Errichtung der Prätur verlieren die Coſſ. die Jurisdiktion und üben eine ſolche nur ausnahmsweiſe nach vorhergegangenem Auftrag von Seiten eines Geſetzes oder des Senats, z. B. Liv. XLI, 9. 4) Bis zur Stiftung der Cenſur waren die Conſuln die höchſten Finanzbeamten (indem die Finanzen als eine zum Beſtehen des Staats nothwendige Sache von dem imperium noch nicht getrennt waren), hielten Cenſus, verfaßten die Liſten der Senatoren und Ritter ꝛc. Liv. III, 3. 22. 24. IV, 8. Dion. XI, 63. Dieſe Funktionen mußten ſie an die Cenſoren abtreten und behielten nur die Oberaufſicht über die Staatswirthſchaft, indem ſie theils die Schlüſſel zum Aerarium hatten (W. Drumann Geſch. Roms III, Königsb. 1837. p. 445 f.) und ſo ſtets zum Gelde gelangen konnten (ſie nahmen daraus für neue Straßen und Waſſerleitungen), theils die von ihnen zu ernennenden eigentlichen Caſſebeamten, die Quäſtoren (ſ. Quaestor, und Bd. I. S. 174.) von ihnen abhängig waren. Dieſe Machtbefugniß war jedoch dadurch ſehr beſchränkt, daß der Senat als höchſte Finanzkammer mit den Ausgaben der Coſſ. einverſtanden ſeyn mußte, ſ. Senatus. 5) In den Verhältniſſen nach außen waren die Coſſ. als Oberhäupter des Staats auch Vertreter des Staats; ſie ſchloßen Verträge mit fremden Staaten, jedoch unter dem Vorbehalt, daß Senat und Volk damit einverſtanden ſeyen. Erfolgte dieſe Zuſtimmung nicht, ſo war der Vertrag ungültig, ſ. foedus, Senatus, populus und Liv. IX, 8-11. ep. LV f. Dion. IX, 17. 36. 59. Sie hatten die Geſandten fremder Staaten zu empfangen und in den Senat einzuführen, ſie bekamen die Depeſchen fremder Fürſten und Völker ꝛc. Cäſ. b. c. I, 1. Dio Caſſ. XL, 66. 6) Endlich iſt noch zu erwähnen, daß die Coſſ. das Recht hatten, wie alle andern Magiſtraten (ſ. edictum und magistratus), über die Gegenſtände ihrer amtlichen Thätigkeit öffentliche Bekanntmachungen und Befehle von vorübergehendem Intereſſe oder auch von dauernder Gültigkeit zu erlaſſen (edicta), z. B. Liv. II, 14. (über Exekution gegen Schuldner), XXIII, 32. (Getraidezufuhr-Verordnung), XXIV, 11. (Matroſenaushebung), XXXIX, 17. (über die Bachanalien), XLI, 9. (gegen die Latinen, auf Grund eines SCons., was nicht ſelten der Fall war), Dio Caſſ. XL, 66. (über das Commando von zwei Legionen), App. b. c. III, 31. (von Antonius gegen Octavianus). Unter den Kaiſern finden wir Edikte erwähnt Tac. Ann. VI, 13. (gegen das wegen Theurung unruhige Volk, Tac. Hist. III, 73. (zu Gunſten Veſpaſians gegen Vitellius), Briſſ. de form. III, 9. p. 260. Edikte hießen auch die Bekanntmachungen, worin das Volk zu den Comitien gerufen und zur Magiſtratswahl aufgefordert wurde, Gell. XIII, 15. ſ. Comitia S. 539., desgleichen die Ladung des Senats, Liv. XXVIII, 9. ſ. Senatus. Daß den Coſſ. ebenfalls zuſtand, außer den Quäſtoren und Offizieren auch die Subalternenſtellen der Apparitores, z. B. Lictores, Scribae, Viatores etc., Bd. I. S. 635 f. zu beſetzen, verſteht ſich von ſelbſt: ungewiſſer iſt es mit dem zuweilen zu ernennenden Praefectus urbi, ſ. d. Art. Außerordentlicher Weiſe gaben die Coſſ. auch Spiele, Liv. V, 31. Cic. de off. II, 16. mit C. Beiers Anm. II, p. 112. — Die durch die tribuniciſche Interceſſion, provocatio und Abhängigkeit vom Senat beſchränkte Gewalt der Coſſ. wurde in Fällen der Noth durch ein SCons. mit der der Formel videant consules, ne quid detrimenti respublica capiat zur unumſchränkten Oberhoheit erhoben, z. B. wenn ein gefährlicher äußerer Feind den Staat bedrohte oder wenn innere Unruhen den Staat erſchütterten (nach Clodius Ermordung, bei Catilina's Verſchwörung u. ſ. w.), Liv. III, 4. VI, 19. epit. CIX. Cic. Phil. V, 12. VIII, 4 f. Orat. I, 2. p. Mil. 26. p. Rab. perd. 7. ad div. XVI, 11. Ascon. in Pis. p. 6.

p. Milon. arg. p. 35. ed. Orell. Sall. fragm. I, p. 953. Cort. Cäſ. b. c. I, 5. 7. Sall. Cat. 29. Veget. III, 1. Tac. Ann. IV, 19. Aurel. Vict. vir. ill. 73. Dio Caſſ. XXXVII, 31. 42 f. XL, 49. Plut. Cic. 15. Briſſ. de form. II, 101. p. 195 ff. In dieſen Zeiten der höchſten Gefahr rief der Conſ. Alle zu den Waffen mit der Formel qui rem publicam salvam esse velit, arma capere et se sequi. Briſſ. l. l. Cic. p. Rab. perd. 7. p. Sest. 60. in Pis. 15. p. dom. 28. p. red. 10. Tusc. IV, 23. Liv. XXII, 53. Val. Max. III, 2. Vellej. Pat. II, 3. App. b. c. I, 16. — Um Unordnung zu vermeiden beſtand die Einrichtung, daß die Coſſ. nicht zu gleicher Zeit die gleiche Macht hatten, ſondern nur Einer um den Andern hat die fasces, d. h. das imperium. Dieſer, m a j o r genannt, präſidirte im Senat und in den Comitien (d. h. einen Monat um den andern), ſo daß Jeder 6 Monate lang major iſt. An dieſen muß Alles zuerſt gebracht werden, obgleich er alsdann ſogleich ſeinen Collegen zu Rath ziehen muß. Dieſen monatlichen Wechſel der erſten Würde erwähnen Liv. II, 1. (Brutus prior concedente collega fasces habuit — über dieſe Inſignien ſ. unten), VIII, 12. (Aemilius, cujus tum fasces erant, dictatorem dixit), Dion. V, 2. IX, 43. Urſprünglich war derjenige, welcher von Beiden der Aeltere war, zuerſt Consul major, Gell. II, 15. Plut. Poplic. 13. Cic. de rep. II, 31. Val. Max. IV, 1, 1., ſpäter der, welcher die meiſten suffragia hatte, und deßhalb zuerſt renuntiirt worden war, Feſt. v. majorem consulem p. 161. Müll., durch lex Julia, welcher die meiſten Kinder hatte, Gell. l. l. ſ. lex Julia u. Poppaea. Auch noch in ſpäter Zeit dauert der Ranguntерſchied fort, ſ. Auſon. Syagrio Suo vor ſ. Epigramm. — Viele außerordentliche Geſchäfte theilten ſie unter ſich durch das Loos — ohne daß auf den Vorrang des Einen Rückſicht genommen worden wäre — oder verſtändigten ſich darüber, Liv. II, 8. III, 64. IV, 26. XXIV, 10. XXXV, 6. 20. XLI, 6. Mit dem Ende der Republik verlor auch das Conſulat ſeine Macht und Bedeutung. Schon Cäſar als Dictator gab demſelben einen harten Stoß, indem er entweder ſelbſt das Conſulat noch nebenbei führte oder willkürlich Coſſ. ernennen ließ, welche ohne ihn nichts thun durften. Er wurde auf fünf, dann auf 10 Jahre, endlich ſogar lebenslänglich zum Conſ. erwählt, Dio Caſſ. XLII, 20. XLIII, 1. 46. 49. App. b. c. II, 106. Suet. Caes. 76. 80. Auch unter Auguſt war die Würde der Coſſ. ein leerer Schatten und kam dadurch am meiſten in Verfall, daß die einmal ernannten Coſſ. ihr Amt nicht das ganze Jahr behielten, ſondern gewöhnlich nach zwei Monaten, ja noch früher, abdanken mußten, Dio Caſſ. XLVIII, 35. 6 Coſſ. werden genannt Dio Caſſ. XLIII, 46., aber 12 bei Lucan. V, 399. ſ. Dio Caſſ. LVI, 10. Dieſes Unweſen wuchs außerordentlich (Tac. Ann. IV, 6.), ſo daß unter Commodus einmal ſogar 25 Coſſ. in einem Jahre waren. Lamprid. Commod. 6. Dio Caſſ. LXXII, 12. Nur die erſten Coſſ. im Jahre h. ordinarii, Suet. Dom. 2. Galb. 6. Vitell. 2. Seneca de ira III, 31. Orell. inscr. n. 1187. Plin. pan. 38. Lamprid. Al. Sever. 28. 43. Symmach. IX, 130., ſie waren vornehmer als die nachgewählten (suffecti, Orell. inscr. n. 3127.) und gaben allein dem Jahre den Namen, obgleich die suffecti auch in die Fasti aufgenommen wurden, Plin. pan. 92. l. 1. C. Th. ne quid. publ. laet. (8, 11.) l. 20. §. 6. D. de heredit. petit. (5, 3.). Sie wurden gleichzeitig mit den ordinar. erwählt, wie? ſ. unter Comitia S. 559. und Senatus, natürlich ganz nach des Kaiſers Willen, Plin. pan. 77. Tac. Ann. IV, 68. (früher waren die suffecti von den ordinar. ernannt worden) und deren Namen ſogleich allenthalben bekannt gemacht, l. 1 ff. C. Th. ne quid publ. laetit. (8, 11.) l. 15 f. C. Th. de metat. (7, 9.). In den letzten Jahrhunderten kam die Sitte auf, T i t u l a r - C o ſ ſ. zu machen, Coss. honorarii, welche der Senat wählte und vom Kaiſer beſtätigen ließ, Caſſiod. I, 10. Juſt. Nov. 70. 81. c. 1. und coss. suffecti ſind dann ſehr ſelten; C o n ſ t a n t i n ernannte

nämlich nach alter Weiſe nur zwei Coſſ., einen in Conſtantinopel, den andern in Rom, welche ein Jahr lang als Oberrichter funktioniren ſollten, und die andern ſollten nur honorarii (nicht suffecti) und Consulares heißen, ſ. d. Art. Obgleich die Würde dieſer honorarii ganz ohne Bedeutung und obgleich die der von den andern Kaiſern ernannten Coss. ordin. und suffecti von geringer Bedeutung war, ſo galt ſie dennoch für die vornehmſte im Reich und wurde von allen mit dem größten Eifer erſtrebt (obgleich die größten Ausgaben damit verbunden waren, theils wegen der von den Coſſ. zu gebenden Feſtſpiele, theils wegen der üblichen Conſulargeſchenke, ſ. unten); ſah man doch damals nur auf den Schein und das Gepränge des Hofs ging über das politiſche Anſehen, ſ. Lyd. de mag. II, 8. p. 173. Ddf. Liban. orat. 8. in cons. ad Julian. p. 229 ff. Morell. Symmach. II, 64. IV, 8. X, 44. Sidon. Apoll. ep. II, 3. Caſſiod. II, 2. VI, 1. Procop. de bell. Pers. I, 25. l. 1. C. Th. de coss. praef. (6, 6.) consulatus praeponendus est omnibus fastigiis dignitatum u. Goth. II, p. 72 f. l. 17. C. Th. de poen. (9, 40.) wird das Conſ. divinum praemium genannt. Die Inſignien der Coſſ. ſ. unten. Zuweilen nahmen die Kaiſer ſelbſt das Conſulat an oder verliehen es den kaiſerl. Prinzen (consul nobilissimus puer kömmt in dieſem Sinn einigemal vor), Guther. de off. dom. Aug. I, c. 12. Der letzte Conſ. in Conſtantinopel war unter Juſtinian Flav. Baſil. Junior 541 n. Chr., in Rom Dec. Theodor. Paulin. 536 n. Chr., darauf nannten ſich die Kaiſer Coſſ., bis der Titel endlich abkam und in Vergeſſenheit gerieth. Ueber die Verhältniſſe der Coſſ. unter den Kaiſern handelt A. Pagi diss. hypatica s. de coss. Caesareis Lugd. Bat. 1682. Die amtliche Thätigkeit der Coſſ. beſteht unter den Kaiſern in Folgendem: 1) das Präſidium im Senat, mit Berufung und Entlaſſung deſſelben, Ovid ex Ponto IV, 5, 21 ff., jedoch ganz nach dem Willen des Kaiſers; 2) Jurisdiktion, theils extra ordinem, Tac. Ann. IV, 19. XIII, 4. Gell. XIII, 24. Dio Caſſ. LXIX, 7. Plin. pan. 77. Claud. in Honor. cons. VI, 645., theils in Handlungen der freien Jurisdiktion beſtehend, z. B. Manumiſſion, welche Handlung gewöhnlich die erſte des antretenden Conſ. war, Amm. Marc. XXII, 7. Caſſiod. VI, 1. Claudian. in Honor. cons. IV, 611 f. l. 1. D. de off. cons. (1, 10.), Adoption l. 3. 4. D. de adopt. (1, 7.), Ertheilung von Vormündern Suet. Claud. 23. Plin. IX, 13. (durch M. Aurel. abgeſchafft, welcher die Vormundſchafts-Angelegenheiten einem beſonderen Prätor übertrug, Capitol. M. Antonin. 10.); 3) Verpachtung der Staatseinkünfte, welches Geſchäft die Cenſoren gehabt hatten, Ovid ex Ponto IV, 5, 19. Burmann de vectigal. c. 7.; 4) Beſorgung der Spiele im Circus und der zu Ehren des Kaiſers anzuſtellenden Feſtlichkeiten. Die Spiele gab der Conſul (ſo wie andere Magiſtrate) auf eigene Koſten, Amm. Marc. l. l. Caſſiod. l. l. u. III, 39. V, 42. VI, 10. Suet. Nero 4. Juv. XI, 193 f. Symmach. ep. VII, 4. 8. IX, 130. l. 36. D. de condit. et demonstr. 35, 1.) l. 2. C. Th. de spectacul. (15, 5.) l. 1. C. Th. de expens. ludor. (15, 8.). Einzelne Kaiſer wieſen zwar das Geld dazu an und beſchränkten den großen Luxus, aber ohne dauernden Einfluß, Lampr. Al. Sev. 43. Vop. Aurel. 12. Juſt. Nov. 105. Die coss. honorarii gaben keine Spiele, ſondern ſeit dem Kaiſer Zeno eine Abgabe an Geld, l. 3. C. de coss. (12, 3.), ſ. Ludi. Vgl. noch Claudian. in cons. Stilic. 345 ff. u. überhaupt Gothofr. zu den cit. Stellen des Cod. Theod., wo auch über das allein den coss. ord. zuſtehende Recht, den Schauſpielern als praemium Gold zu ſchenken (sportula und canistellum gen. — andere Feſtgeber ſchenkten Kleider, Silbermünzen ꝛc.) gelehrt und gründlich gehandelt wird, ſ. sportula. Ueber die bei dem Amtsantritt von den Coſſ. zu machenden Geſchenke, ſ. unten. 5) Wichtigkeit der Coſſ. für Zeitbeſtimmungen. Schon in der republ. Periode Roms wurden die Jahre nach den Coſſ. bezeichnet, wie aus unzähligen Stellen der Hiſtoriker ebenſowohl als aus

vielen ausdrücklichen Erwähnungen zu erkennen iſt. S. Fasti Consulares. Dieſe Sitte beſteht auch in der Kaiſerzeit fort, Plin. pan. 58. Sen. ep. 4. de brev. vit. 19. de ira III, 31. de ben. III, 16. Lact. de ver. cult. VI, 4. Lucan. V, 399. Claud. Cons. Prob. et Olyb. 204. in Eutrop. I, 9 f. in Cons. Honor. IV, 155 f. Sidon. carm. II, 3. ep. I, 9. VIII, 6. Caſſiod. II, 1. VI, 1. IX, 22. Juſt. Nov. 105. u. a. Geſetzesſtellen. Ja es wurde zu wiederholten Malen verordnet, daß kein Inſtrument, z. B. Schuldſchein, Heirathsvertrag, Teſtament u. dgl. m. gültig ſey, wenn nicht oben die Namen der Coſſ. angegeben wären. Akten ohne dieſe Angabe waren ungültig. Chryſoſt. hom. 9. ad Coloss. p. 1381. Comel. homil. 2. in Oziam. V, p. 137. Savil. l. 4. 5. C. Th. ne quid publ. laet. (8, 11.) l. 1. C. Th. de constit. princ. (1, 1.). Wenn von den Coſſ. eines Jahrs bald der eine bald der andere zuerſt genannt wird, z. B. Orell. n. 3125., ſo bezieht ſich dieſes wohl auf die wechſelnde Würde des major. — III. Erforderniſſe zur Conſulatswürde und Amtsantritt. Anfangs wurden nur Patricier zur Bewerbung gelaſſen, als allein der Auſpicien und des imperium fähig. Durch Lex Licinia erlangten die Pleb. gleichfalls Zutritt und nun waren zuweilen beide Coſſ. Pleb., weit häufiger aber Patric. Liv. VII, 17. 18. 22. XLII, 10. ꝛc. ſ. lex Licinia u. Patricii. Ueber das geſetzliche Alter von 43 Jahren und über die vor dem Conſulat durchlaufene Reihe von Ehrenſtellen ſ. leges annales und magistratus. Die Wahl der Coſſ. wurde jederzeit in den Com. Cent. vorgenommen, indem die Coſſ. (des vorigen Jahrs) oder ein Interrex die Wahl leiteten, ſ. Comitia Cent. S. 535 ff. und Interrex. Nach der Wahl geſchah die Renuntiatio, ohne welche eine Wahl ungültig war, ſ. Comitia S. 544. Noriſ. Cenotaph. Pis. diss. II, c. 2. Nun hießen die Gewählten Coss. Designati (oft auf Inſchriften vorkommend und in Autoren, ſ. Lexica) und lebten einige Monate bis zum Antritt ihres Amts als Privatleute, bis wohin ſie des ambitus angeklagt werden konnten. Sie waren auch als designati im Staat nicht ohne Einfluß, Cic. in Pis. 4. p. Sest. 32., wurden im Senat zuerſt um ihre Anſicht befragt, ſ. Senatus, und hatten das Recht, ſchon im voraus Edikte zu erlaſſen. Dio Caſſ. XL, 66. Mit dem Abtreten der alten Coſſ. begannen die Neugewählten ihr Amt, und zwar in einer urſprünglich nicht genau beſtimmten Zeit (Lyd. de mag. I, 37. p. 148. Ddf.). Die erſten Coſſ. traten im October an, Dion. V, 1., dann kam der 1. Auguſt (Liv. III, 6. Dion. IX, 25.), ein Tag im December (Liv. III, 19.), namentlich der 13. (Idus) vor, Liv. IV, 37. V, 9. 11. (die Xviri traten den 13. Mai an, Liv. III, 36. 38.). Auch der 1. Julius wird mehrmals genannt, Liv. V, 32. VI, 31. VIII, 20. IX, 8. Dion. VI, 46., viel häufiger aber der 15. März (Idus Mart.) nach dem zweiten pun. Krieg, Liv. XXII, 1. XXIII, 30. XXVI, 1. 26. XXVII, 7. XXX, 39. XXXI, 1. 5. XXXII, 1. XXXVIII, 35. XXXIX, 45. XL, 35. XLI, 8. (Eine Ausnahme iſt der 1. October, Liv. V, 9.) Seit 600 d. St. wurden die Kalenden des Januar zum regelmäßigen Amtsantritt der Coſſ. beſtimmt, wobei es auch ſpäter blieb, Cic. Phil. II, 32. p. Mur. 2. 37. p. Flacc. 39. p. red. 5. Ovid Fast. I, 81. III, 147. Liv. epit. XLVII. An dem Tage der Amtsübernahme begaben ſich Senatoren, Ritter und Bürger jeden Standes in das Haus des neuen Magiſtrats und begleiteten ihn auf das Capitolium (deductio gen., unter den Kaiſern processus consularis), wo, wenn die Auſpicien gut ausgefallen waren (Prudent. Peristeph. X, 147.), vom Conſul geopfert wurde, Ovid ex Pont. IV, 4, 39 ff. 9, 17 ff. Fast. I, 81 f. Liv. XLI, 14. Lamp. Elag. 15. vgl. Lyd. de mens. IV, 3. 4. p. 52 f. Ddf. E. Spanhem. de usu et p. n. diss. XII, II, p. 454. Von da ging der Zug in die Curia, wohin der Senat berufen war, und endlich zurück nach Hauſe (Cic. p. Mur. 41.). Im Senat pflegte der Conſ. dem Volke und ſpäter dem Kaiſer für die Ernennung zu danken und den erſten Vortrag über religiöſe Gegenſtände zu halten, z. B. über

feriae Latinae, jedoch auch über die Lage des Staats, über die zu vertheilenden Provinzen, Krieg und Frieden ꝛc. Ovid ex Pont. IV, 4, 35 ff. Liv. XXVI, 1. 26. XXI, 63. XXII, 1. XXIV, 10. XXX, 1. XXXI, 5. Cic. l. agr. II, 34. p. red. 5. ꝛc. ſ. Senatus. Zu Anfang der Conſularregierung — oder am Ende, vielleicht in beiden Zeitpunkten — opferte der Conſul in Lavinium der Veſta, Serv. ad Virg. Aen. II, 296. Macrob. III, 4. Auch mußten die Coſſ. in den erſten fünf Tagen der neuen Amtsführung öffentlich in der von ihnen anzuſagenden concio (Plut. Aem. 11. Plin. pan. 56.) einen feierlichen Eid ablegen, worin anfangs die Coſſ. verſprachen neminem Romae passuros regnare, Liv. II, 1. Dion. V, 1., woraus allmälig ein allgemeiner Eid auf die Aufrechterhaltung der Geſetze (jurare in leges) wurde, Cic. p. Sest. 47. Liv. XXXI, 50. Tac. Hist. III, 37. Plin. pan. 64. Ein ähnlicher Eid wurde am Ende des Magiſtratsjahres abgelegt, nämlich daß der Magiſtrat die Geſetze treu befolgt und nichts gegen die Verfaſſung gethan habe. Cic. in Pis. 2. 3. ad div. V, 2. ad Att. VI, 1. p. Sull. 11. or. p. dom. 35. Polyb. VI, 15. Dio Caſſ. XXXVII, 38. XXXVIII, 12. LIII, 1. LIX, 13. Dion. X, 25. App. b. c. I, 28 f. II, 12. Plut. Mar. 29. Tac. Hist. III, 68. IV, 41. Frontin. ep. I, 3 f. Plin. pan. 65. Gewöhnlich gaben die neuen Coſſ. ein Gaſtmahl, Vopiſc. M. Aurel. 12. Plin. H. N. XIV, 15. Cic. quaest. Tusc. IV, 2. Ueber die von den Coſſ. der Kaiſerzeit bei dem Amtsantritt unter das Volk ausgetheilten Geſchenke (sparsio missilium gen.) ſ. missilia u. sportula. Die Hauptſtelle iſt vorläufig Juſt. Nov. 105. Die Freunde, Clienten u. A. erhielten häufig diptycha consularia, d. h. Schreibtafeln mit elfenbeinerner oder metallener Schaale, worauf des Coſ. Name u. a. eingegraben war. Symmach. II, 81. V, 56. VII, 76. IX, 119. Claudian in Stilic. III, 345 ff. Sidon. Apoll. VIII, 6. l. 1. C. Th. de expend. lud. (15, 9.) ſ. du Fresne gloss. h. v. Grut. thes. inscr. p. 174. n. 7. A. Wilthem. descriptio dypt. Leodiens. C. Sax. dipt. magni Cons. Hag. Com. 1757. C. G. Schwarz praef. G. P. Negelin de vetusto quodam dipt. cons. et eccles. Altorf. 1742. in Schwarz exercit. acad. ed. Harless, Norimb. 1783. p. 298-338. Creuzer Röm. Antiq. p. 188 f. — IV. Niederlegung des Conſ. Wenn das Jahr zu Ende war, ſo legte der Conſ. ſeine Würde nieder, nachdem er zum Schluß noch einmal eine concio (auch des Eidſchwurs wegen, ſ. oben) und eine Senatsſitzung gehalten hatte. Starb ein Conſ. vor Jahresſchluß, ſo hielt der Ueberlebende ſogleich Comitien, um ſich einen Collegen zu wählen. Liv. II, 8. XXII, 35. XXIII, 31. Dion. X, 17. Ein ſo Nachgewählter (suffectus) aber konnte, wenn auch der Andere geſtorben wäre, keine Wahlcomitien anſtellen. Liv. XLI, 18. Auch kam vor, daß einer oder alle Beide freiwillig oder nothgedrungen ihr Amt niederlegten, z. B. Krankheit halber, Liv. V, 31., oder wegen Mangel an Talent zur Kriegführung. Liv. V, 9. VIII, 3. Plut. Marcell. 4. Mehremal wurde die Stelle nicht wieder beſetzt, ſondern durch einen Dictator oder Interreges bis zum Anfang des neuen Magiſtratsjahrs verwaltet. Liv. VII, 17. IX, 7. XXX, 39. ſ. Interrex. Unter den Kaiſern hing das Ende des Conſ. von dem kaiſerl. Befehl ab (ſ. ob.). Ueber die aus jener Zeit auf Inſchriften vorkommende Formel post consulatum ſ. C. G. Schwarz de fastor. Rom. formula post. cons. Altorf 1735. Orell. n. 3132. — V. Inſignien der Coſſ. (großentheils vorher den Königen eigenthümlich und aus Etrurien ſtammend, Liv. II, 1.). Das Hauptzeichen des conſular. imperium waren die zwölf Lictoren mit den Ruthenbündeln (fasces), aus denen Beile (secures) hervorragten, welche nur außerhalb Roms getragen werden durften, Dion. III, 62. IV, 74. V, 2. 19. X, 59. Liv. XXIV, 9. Cic. de rep. II, 31. Ovid ex Ponto IV, 9, 42. Hor. Od. II, 16, 9. ſ. Fasces. Der consul major ließ die zwölf Lictoren mit den fasces vor ſich hergehen, der Andere hatte während dieſes Monats einen Accensus vor ſich und Lictoren

hinter ſich. Dion. V, 2. Suet. Caes. 20. ſ. oben. Der curuliſche Seſſel (sella curulis) kömmt beiden Coſſ. zu (ſ. dieſen Art.), desgleichen toga praetexta (mit Purpur verbrämt), or. p. red. 11. Dion. IV, 74. V, 47. Der elfenbeinerne Stab (scipio oder sceptrum) wurde nicht von den Coſſ. getragen (wie fälſchlich Mehre angenommen haben), eben ſo wenig die Krone (Diadema) und die purpurne Toga, ſondern nur von den Triumphirenden. Dion. IV, 74. III, 62. Juv. X, 43. Val. Max. IV, 4, 5. Unter den Kaiſern erhielten die Coſſ. zuweilen vom Senat die beſondere Auszeichnung des Scepters (auf deſſen Spitze ein Adler angebracht war), Vop. Aurel. 13. und Salmaſ. h. l. Prudent. Perist. X, 148 f. Caſſiod. VI, 1., regelmäßig aber hatten ſie außer der sella curulis, Sidon. Apoll. VIII, 8., die aus Jupiters Tempel zu holende toga picta, Vop. Aurel. 13. Lampr. A. Sever. 40. Capitol. Gord. 4., ſ. Toga, die prächtige trabea, Amm. Marc. XXVI, 5. Auſon. grat. act. 21. Claud. ad Eutrop. I, 9. in Honor. cons. IV, 417. 638. ꝛc. Caſſiod. II, 1. 9. 23. ꝛc. Savaron. ad Sidon. ep. VIII, 8. carm. II, 3 f. Auſon. idyll. V., ferner die secures auf den fasces auch in der Stadt, und Lorbeer um die fasces (den Triumphirenden gleich), Martial. X, 10. XII, 3, 10. Caſſiod. II, 2. VI, 1. Claudian. in Eutrop. II, 520. u. prolog. 7. Prud. Perist. X, 143., endlich calcei aurati, Caſſiod. l. l. Ueber dieſe Inſignien vgl. die oben citirt. Schriften über diptycha, namentlich Wiltheim und Schwarz, auch J. H. Mylius de insignibus coss. Rom. Lips. 1749. Zu denen den Coſſ. in der Kaiſerzeit geſtatteten Ehren kommt die ſ. g. reverentia, d. h. wahrſcheinlich Acclamation, welche bei Nennung oder Verleſung der Namen der Coſſ. erfolgen mußte, l. 9. C. Th. de infirm. his (15, 14.). Daß die Magiſtrate vor den Coſſ. ſchon in der republ. Periode Honneurs machen mußten, iſt bereits oben erwähnt; auch die Privatleute mußten ihren Reſpect durch äußere Zeichen an den Tag legen, ſowohl früher als ſpäter, z. B. Sen. ep. 64. Dio Caſſ. LV, 16. Liv. IX, 46. XXIV, 44. ſ. magistratus. — Literatur: P. Fabri comm. de mag. Rom. in Sallengre thesaur. III, p. 1113-1168. (gelehrt über die Inſignien, Amtsantritt und anderes Aeußere). Lipſius de magistrat. c. 7-9. in Clauſing fascic. I, p. 550-562. A. Lyclama (praes. J. Perizon.) de ordinar. Senat. Rom. magistrat. Franeq. 1688. c. 7. in Oelrichs thesaur. diss. ined. II, 2. p. 205-222. J. Eckhel doctrina num. vet. VIII, p. 327-333. E. Spanhem. diss. X. de praest. et u. num. antiq. c. 3. §. 1. II, p. 87-98. Beaufort d. Röm. Republ. IV, c. 3. (deutſch Danzig 1775 ff. III, p. 19-44.). A. Adam Röm. Alterth. v. J. L. Meyer, Erlangen 1832. I, p. 163-176. F. Creuzer Röm. Antiq. Darmſtadt 1829. p. 180-189. K. D. Hüllmann Röm. Grundverf. Bonn 1832. p. 125-140. K. W. Göttling Geſch. der Röm. Staatsverf. Halle 1840. p. 269-273. [R.]

Consularis h. urſprünglich der geweſene Conſul, z. B. Cic. ad div. XII, 4. ſ. Lexica. Unter den Kaiſern wurde Conſ. ein Titel für höhere Staatsbeamte, welche, ohne Coſſ. geweſen zu ſeyn, die Erlaubniß erhielten, die conſular. Inſignien zu tragen, alſo ziemlich ſ. v. a. consul honorarius. l. 1. C. Th. de cons. (6, 19.) l. 2. C. Th. de Senator. (6, 2.) (wo consularitatis insignia erwähnt werden), Orell. n. 3130. ornament. consul. Dieſen Titel bekamen vorzugsweiſe 1) Generäle, weil die geweſenen Coſſ. oft als Feldherrn in die Provinzen geſchickt wurden. Dieſelben h. auch Legati und ſpäter magistri milit. Veget. II, 9. l. 2. D. de his qui not. infam. (3, 2.). 2) Provinzialſtatthalter (ſ. Provincia und Proconsul). Schon von den erſten Kaiſern wurden Beamte mit Conſulargewalt in die kaiſerl. Provinzen geſchickt, mit dem Titel Legati consulares, Orell. n. 3666. oder Consulares ſchlechtweg, Suet. Oct. 33. Tib. 32. Dom. 6. Tac. Agr. 8. 14. 40. (in die Provinzen des Volks gingen Procoſſ. nach alter Sitte), welche ganz vom Kaiſer abhingen. Consularis wurde ſo ein ſtehender Titel der kaiſerlichen Provinzialſtatthalter

(daneben jedoch Procoss., Correctores, Praesides, ſ. d. Art.), Orell. n. 68. 131. 1181. 1188. 2354. 3162. 3170 f. 3648 f. Im engern Sinn h. consul. die vier von Hadrian über Italien geſetzten Juridici, ſpäter auch gewöhnlich Jurid. genannt, ſ. d. Art. Sehr oft im Cod. Theod. Salmaſ. ad Spart. Adrian. 22. 3) Die Oberaufſeher der Waſſerleitungen in Conſtantinopel (consulares aquarum), ſ. g. wegen der Conſular-Inſignien, Orell. 3162. 2284. l. 1. C. de aquaeduct. (11, 42.) l. 1. C. de div. off. l. 1. C. Th. (15, 1.) und mehrmals; ſ. Frontin. de aquaeduct. comm. — Sie ſind den curatores aquarum in Rom analog (Suet. Oct. 37. Orell. n. 60. 753. 1193. 3042. 3887.) und ſorgten ſowohl für gute Vertheilung des Waſſers, öffentlich und privat., als für Reinhaltung u. ſ. w., während die Comites formarum ſich mehr um das Techniſche und um das Materiale bekümmerten; ſ. Comes S. 525. Guther. de off. dom. Aug. I, c. 6. 12 ff. [R.]

Consultatio veteris ICti de pactis, eine Sammlung von römiſchen Conſultationen, deren Aufſchrift nach der erſten darin enthaltenen Consultatio genommen iſt; ſie iſt das Werk eines nicht weiter bekannten Verfaſſers, der jedenfalls nach den Zeiten der Abfaſſung des Codex Theodosianus (438 n. Chr.) und des Breviarium Alarici fällt, und uns in dieſer Sammlung, welche auch manche ſonſt nicht bekannte Stellen aus den Sententiae des Paulus und anderes Unbekannte enthält, die Form erkennen läßt, in welcher die römiſchen Juriſten ſolche Conſultationen zu geben pflegten. Die dadurch nicht unwichtige Schrift ward zuerſt durch F. Cujacius vor ſeinen Consultatt. (Paris 1577. 8. u. T. I. Opp.) edirt; ſie erſchien weiter bei Schulting: Jurisprud. Antejustin. p. 811 ff. und Biener: Jur. civ. Antejust. II. p. 1475 ff., zuletzt von E. Puggé in dem Bonner Corpus Jur. Rom. Antejust. p. 393 ff. S. auch Bach Hist. jur. Rom. III, 4. sect. 4. §. 11. p. 572 f. [B.]

Consus (aus conditus, alſo der Verborgene, der Geheime, nach And. von conso, d. i. consulo, Gott der Rathſchläge, Ascon in Cic. Verr. II, 10. Plut. Rom. 14.), ein alt-römiſches Götterweſen, das nach Hartung zu den Göttern des unterirdiſchen Reiches gehört, und deſſen Verehrung auf die Zeit des Romulus, der ihm, falls ſein Plan gegen die Sabiner gelänge, Tempel gelobte, zurückgeführt wird. Plut. a. a. O. Dionyſ. Halic. II, 30. 31. Das Feſt des Gottes, Consualia, wurde am 18. oder 21. Aug. gefeiert, und es wurde an dem Altare geopfert, welcher den übrigen Theil des Jahres unter der Erde vergraben war. Wettrennen mit Pferden und Maulthieren wurden gehalten, auch dieſe Thiere beſonders gepflegt und bekränzt. Da nun die Maulthiere wegen ihrer Unfruchtbarkeit den unterirdiſchen Göttern beſonders lieb waren, alſo ihre Pflege und Verehrung offenbar jene Götter günſtig ſtimmen ſoll, ſo findet Hartung auch darin eine Gewähr für die Anſicht von Consus als einem unterirdiſchen Weſen, wie überhaupt ſich ſeine Dienſte gleich im Entſtehen des Staates ſehr natürlich aus dem Beſtreben, ſich die feindlichen Mächte günſtig zu machen, erklären laſſe. Die entgegengeſetzte Anſicht (consus von consulo) ſtützt ſich beſonders auf eine Erzählung Tertull. de spect. 5., wo er von einem ausgegrabenen Altare ſpricht mit der Aufſchrift Consus consilio, Mars duello, Lares comitio potentes. cf. Feſt. s. v. Consualia. Hartung Rel. d. R. II, 87. [H.]

Contestāni, Volk in Hiſp. Tarrac. an der Südküſte im öſtlichen Theile des j. Murcia und im weſtl. von Valencia, Plin. III, 3. Ptol. In Conteſtania lag Carthago nova. [P.]

Contorniāti, eine beſondere Art von Kupfermünzen, die wohl am beſten mit unſeren Jetons verglichen werden können. Ihren Namen haben ſie wahrſcheinlich von dem italieniſchen Contorno, dem franzöſiſchen Contour, weil ſie meiſtentheils auf beiden Seiten am Rande eine vertiefte Kreislinie haben, da wo die wirklichen Geldſtücke der Alten den

Perlenkranz zu haben pflegen. Dieſe Rieſe ſcheint mit dem Grabſtichel noch nach vollendeter Prägung nachgeſtochen zu ſein; wenigſtens findet es ſich nicht ſelten, daß der obere Theil der Umſchrifts-Buchſtaben bei dem Ziehen dieſer Linie mit weggeſchnitten worden iſt. Außer derſelben iſt ein gewöhnliches Kennzeichen der Contorniati ein auf dem Avers angebrachtes aus E und P zuſammengeſetztes Monogramm, an deſſen Stelle auch ein umgewandtes R und verſchiedene Beizeichen (Palmzweig, Stern, Epheublatt, Bogen und Pfeil, fliegende Siegesgöttin u. ſ. w.) treten können. Alle dieſe Monogramme und Beizeichen ſind nicht erhaben gearbeitet, ſondern eingravirt und oft mit Silber ausgelegt. Die Größe der Contorniati kömmt der der ſogenannten Medaillons (nummi maximi moduli) gleich; ſie ſind aber nicht ſo dick, als dieſe, weßhalb denn auch ihre ſehr oft roh gefertigten Typen nicht ſo erhaben ausgearbeitet ſind, als bei jenen. Die Typen der Contorniati unterſcheiden ſich von denen der wirklichen Geldſtücke weſentlich dadurch, daß faſt nie ein Zuſammenhang zwiſchen Avers und Revers ſtattfindet, daß vielmehr die Auswahl derſelben ganz planlos und willkürlich vorgenommen iſt. Den Avers ziert faſt immer ein Kopf, meiſtentheils der eines Kaiſers oder einer Kaiſerin (von Cäſar bis auf Anthemius zählt Eckhel 28 verſchiedene Köpfe auf, unter denen die des Nero und des Trajan am häufigſten wiederholt werden), häufig aber auch der Kopf Alexanders des Gr. oder anderer berühmter Männer (des Homer, Terenz, Horaz, Salluſt, Apollonius von Tyana, Apulejus u. A.); unter den Darſtellungen des Revers ſpielen Wettrennen, Jagden, Fauſtkämpfe u. dgl. die Hauptrolle; aber es finden ſich auch Darſtellungen von mythologiſchen und hiſtoriſchen Gegenſtänden, ja einzelne Revers ſind ſogar den wirklichen Geldmünzen nachgeahmt. Verzeichniſſe derſelben ſ. bei Havercamp Dissertatt. de Alexandri Magni numism. — et de contorniatis (Lugd. Bat. 1722. 4.) und Eckhel Doctr. num. VIII, p. 281-310. Daß die Contorniati nicht aus der Zeit derjenigen ſtammen, deren Köpfe der Revers zeigt, geht eines Theils aus der gar nicht ſo ſehr verſchiedenen Arbeit der Stempel hervor, andern Theils aber aus verſchiedenen auf Contorniatis vorkommenden Fehlern, die einen ſpäteren Urſprung deutlich zeigen. Ein Kopf des Cäſar mit Lorbeerkranz und Diadem, die Epitheta PIVS FELIX auf einem Contorniaten mit dem Kopfe des Trajan, die Verbindung der Köpfe des Nero und der jüngeren Fauſtina wird Niemand mit der Annahme reimen können, daß dieſe Münzen gleichzeitig mit jenen Kaiſern ſeien. Wahrſcheinlich wird man nicht ſehr von der Wahrheit entfernt ſein, wenn man annimmt, daß ſie von den Zeiten Conſtantins des Gr. an bis auf Plac. Valentinian III. und Anthemius hinab geprägt ſind. Aber zu welchem Zwecke ſie geprägt ſein mögen, darüber ſchwebt noch ein tiefes Dunkel. Daß ſie keinen Geldeswerth gehabt haben, und nicht vom Staate geprägt ſeien, darüber ſind alle, die darüber geſchrieben haben, einig; auch daß ſie namentlich für den Gebrauch des Circus angefertigt ſeien, leuchtet Allen ein; auf welche Weiſe ſie aber hierbei benutzt worden ſeien, darüber herrſchen verſchiedene Meinungen, die jedoch alle nur auf Vermuthungen beruhen. Morelli hält ſie für Prämien der Sieger (das Monogramm P. E. ſoll Palma Emerita oder Praemii Ergo heißen); Havercamp (a. a. O. S. 157.) glaubt, ſie ſeien von den Siegern in den circenſiſchen Spielen geſchlagen worden, um die Namen ihrer ſieggekrönten Pferde, die allerdings oft darauf genannt werden, zu verewigen; Cannegieter (Miscell. observ. crit. nov. 1740. I, p. 6 ff.) iſt der Meinung, ſie ſeien von den Gönnern der Wagenlenker im Circus vertheilt, um durch die auf ihnen ſehr häufig angebrachten Euphemiſmen (z. B. VRSE VINCAS — OLVMPI NIKA — PETRONI PLACEAS) oder durch die auf Magie Bezug habenden Darſtellungen für ſie günſtig einzuwirken. Pinkerton (Essay on medals I, p. 232.) endlich glaubt, ſie hätten ſtatt der bei uns jetzt gebräuchlichen

Billets gedient. Jedenfalls ſteht ſo viel feſt, daß ſie als hiſtoriſche Beweismittel (z. B. in Bezug auf Aehnlichkeit der Portraits u. ſ. w.) zwar nicht ſo hoch zu ſchätzen ſind, als die Geldmünzen der Alten, doch aber in mannigfacher Hinſicht die Aufmerkſamkeit der Alterthumsforſcher verdienen. Literatur (außer den gelegentlich angeführten Werken): Eckhel Doctr. Num. VIII, p. 277-314., wo im Eingange auch alle früheren Schriftſteller über dieſen Gegenſtand aufgeführt werden, und Raſche lex. rei num. T. I. 2 p. 886 ff. Suppl. T. II. p. 73 ff. [G.]

Contra Aginnum, Ort der Sueſſonen in Gallia Belgica, jetzt Chauny, nach And. Amigny, Tab. Peut. It. Ant. Notit. Imp. [P.]

Contra. Mit dieſer Präpoſition verbunden erſcheinen in der Zeit der römiſchen Herrſchaft mehrere Namen größerer, am Nil belegener Städte in Thebais und dem ägyptiſchen Aethiopien, um Stationen zu bezeichnen, die jenen Städten gegenüber lagen. Es ſind namentlich folgende: 1) C. Apollonos (It. Ant. Not. Imp. Or. c. 28.). — 2) C. Copton (It. Ant.). — 3) C. Lato (It. Ant. Not. Imp.). — 4) C. Ombos (It. Ant.). — 5) C. Pselcim (It. Ant.). — 6) C. Syenen (It. Ant. Not. Imp.). — 7) C. Talmim (It. Ant.). — 8) C. Taphim (It. Ant.). — 9) C. Thmuim (It. Ant.). — Ueber die Lage dieſer Orte ſ. die den gegenüberliegenden Städten gewidmeten Art. [G.]

Contractus, 1) im w. S. h. jede Verabredung, die ſich auf obligator. Verhältniſſe bezieht, und iſt gleichbedeutend mit conventio, conventum, pactio, pactum im w. S.; 2) im e. S. iſt es dem bloßen Vertrag (pactum im e. S., z. B. constitutum, donatio, intercessio) entgegengeſetzt, und bezeichnet nur eine ſolche Verabredung zwiſchen zwei oder mehren Perſonen, welche ein Rechtsverhältniß zwiſchen ſich feſtſetzen, das nach dem älteren Civilrecht klagbar iſt. Der Wille der Perſonen muß ſich, um klagbar zu ſeyn, in einer beſtimmten Form unzweideutig ausgeſprochen haben, welches entweder re geſchieht (durch Uebertragung einer Sache) oder verbis (mündlich), oder literis (ſchriftlich), oder consensu (durch bloße Uebereinkunft), Gai. III, 88. 89. Dadurch entſtehen vier Arten von ſtreng civilen Contrakten: 1) Realcontr., ſ. commodatum, depositum, mutuum, pignus, 2) Verbalcontr., ſ. nexum und stipulatio. Die stipul. war wahrſcheinlich die älteſte und einzige Form, Contr. abzuſchließen. 3) Literaloblig. (Einzeichnen im Hausbuch), ſ. tabulae und vgl. chirographum und syngraph. 4) Conſenſualcontr., ſ. consensus, emtio, locatio, societas, mandatum. Dieſe und die Realcontr. haben im jus gentium, die beiden andern im Civilrecht ihren Grund, alle aber ſind ſich gleich geſtellt. S. noch den Hauptartikel Obligatio. [R.]

Contrebia, 1) auch Leucas genannt, in Hiſp. Tarrac., wahrſcheinlich am Ebro zwiſchen Logronno und Piana, im Mittelalter Cantabria, Liv. fragm. l. XCI. — 2) Hauptſtadt der Celtiberer nach Valer. Max. II, 7, 10. VII, 4, 5. vgl. Vellej. II, 5. Flor. II, 7. Liv. XL, 32. 33. Auct. de viris ill. 62., in der Gegend von Albarracin, ſüdöſtl. von Saragoſſa, Geogr. Rav. [P.]

Contribūta Julia, Stadt in Hiſp. Bätica im Lande der Celtici, j. Medina de los Torres, Plin. III, 3. Ptol. It. Ant. [P.]

Contubernium h. 1) die Verbindung eines Sclaven und einer Sclavin (mit Einwilligung des Herrn), welche der Ehe der Freien entgegengeſetzt iſt. Eine Sclavenehe iſt nur ein faktiſches Verhältniß ohne Recht und gilt nur nach jus naturae. Die beiden Gatten h. contubernales und werden durch das Loos (Orell. n. 2834 f.), durch den Willen des Herrn (Colum. I, 8.) oder durch eigene Neigung zuſammengeführt. Orell. n. 2807. 2826. 2836. (hier hat eine Frau ſogar zwei contubernales, 2837 f.), Petron. 56. Plaut. Cas. prol. 66–74. Da es keine Ehe iſt, ſo gilt der Bruch des Verhältniſſes nicht als adulterium, l. 23. C. ad l. Jul. de adult. (9, 9.); 2) die Heirath eines Freien und einer Sclavin

oder eines Sclaven und einer Freien, denn cum servis nullum est connubium, Ulp. V, 4. l. 3. C. de incest. nupt. (5, 5.) Paull. II, 19, 6. Die geſetzlichen Beſtimmungen über ſolche Ehen ſ. unter SCons. Claudianum. A. Auguſtin emendat. et opinion. Lugd. 1560. III, p. 128 ff. H. Gundling de contub. servor. in Gundlingian. X, p. 412–460. F. G. F. Roſt de nuptiis servilibus ad Plaut. Cas. prol. Lips. 1813. in deſſen opusc. Plautin. p. 64–71. 3) Das Verhältniß der Jünglinge, welche zu ihrer eigenen Ausbildung einem Statthalter als Comites und Amici in die Provinz folgten, Cic. p. Planc. 11. p. Cael. 30. Suet. Caes. 2. 42. Tib. 14. 56. Vesp. 4. Sall. Jug. 4. 4) Das militäriſche Contubernium ſ. unter militia. [R.]

Contumacia iſt im Allgemeinen Ungehorſam gegen die Befehle des magistratus oder des judex, namentlich Nichterſcheinen aus Stolz und Trotz (verwandt mit contemno, Iſidor. XII, p. 1071. Gothofr.), l. 53. §. 1. D. de re jud. (42, 1.) contumax est, qui tribus edictis propositis — praesentiam sui facere contemnit u. §. 3. Paull. V, 5. A. 7. Im neuern Prozeß verſteht man unter contumacia jede Prozeßhemmung, welche eine Parthei herbeigeführt hat und welche von der Obrigkeit durch Zwang beſeitigt werden muß. Das Verfahren der röm. Obrigkeit bei contumacia war folgendes: A) im Civilprozeß, 1) gegen den nicht erſcheinenden Beklagten, a) wenn er in jure (ſ. jus) nicht erſcheint, ohne einen Vertreter beſtellt zu haben (absens) oder das vadimonium vernachläſſigt u. ſ. w., ſ. Cic. p. Quinct. Suet. Cal. 29. und vadimonium. In dieſem Fall heißt der Beklagte indefensus und iſt demzufolge für damnatus zu halten, lex Gall. 21., ſo daß ohne Weiteres Exekution angeordnet werden kann mit missio in bona und venditio, ſ. Bd. I. S. 1152. und missio, oder perſönlich mit manus injectio, ſ. d. Art. Auch konnte bei vernachläſſigtem vadimonium von dem Kläger eine Stipulationsklage angeſtellt werden. b) Erſchien er in judicio nicht (ſ. judicium), ſo erfolgte nach dreimaliger Ladung der Urtheilsſpruch, welcher meiſt condemnirend, ſelten abſolvirend ausfiel. Cic. Verr. II, 17. 24 f. 38. p. Flacc. 32. So beſtimmten ſchon die XII Tafeln: post meridiem praesenti (nämlich dem Kläger) slitem addicito, Gell. XVII, 2. Dirkſen Ueberſ. d. bisher. Verſuche p. 180 ff. l. 73. D. de judic. et ubi (5, 1.) Goth. ad l. 9. C. Th. de fide test. et inscr. (11, 39.) Tom. IV. p. 345 f. Betmann-Hollweg p. 286. 2) Gegen den nicht erſcheinenden Kläger war ein Verfahren deshalb weniger nöthig, weil dieſem ſelbſt am meiſten daran gelegen ſeyn mußte, ſeinen Prozeß zu gewinnen, er alſo auch vor Gericht nicht fehlen durfte. Gleichwohl kam auch dieſe contum. vor und der Kläger verlor, wenn er in jure nicht erſchien (mit vernachläſſigtem vadimon.) ſeine Sache. Fehlte er in judicio und verlief die Zeit der Klage, ſo galt der Prozeß für erloſchen und der Beklagte war dann durch die Klagverjährung vor neuen Klagen geſchützt. Liv. XXXIX, 18. Gai. IV, 105 ff. Der Beklagte konnte auch verlangen, daß ein Urtheil gefällt werde, vorzüglich wenn der Kläger das vadimonium nicht gehalten hatte, nnd dann gewann natürlich der Beklagte. Hor. Sat. I, 9, 37. vgl. Cic. Verr. II, 40. Bei extraordinaria cognitio iſt das Verfahren im Weſentlichen daſſelbe. Bethmann-Hollweg p. 287 f. B) im Criminalprozeß. I. Contumacia des Angeklagten. Seit alter Zeit ſtand der Grundſatz feſt, daß eigentliche Condemnation eines Abweſenden nicht ſtattfinden könne, indem ſonſt leicht die Verdammung eines Menſchen hätte erfolgen können, welcher gar nicht gehört worden war. Darum war gegen das Letztere ſchon eine lex Valeria erſchienen, Dion. V, 70. und das alte Princip, einen absens nicht zu condemniren, galt noch unter den Kaiſern, Paull. V, 5. A. 9. in causa capitali absens nemo damnatur. l. 1. pr. D. de requir. reis nec absent. damn. (48, 17.) ne absentes damnentur. l. 5. pr. D. de poen. (48, 19.). Man wandte aber verſchiedene Mittel an, den flüchtigen Angeklagten zur Rückkehr zu zwingen, 1) dadurch, daß man ihm alle Subſiſtenzmittel

entzog und ſein Vermögen mit Beſchlag belegte (annotatio gen.) l. 2. C. de requirendis reis (9, 40.) l. 5. §. 3. D. de requir. reis (48, 17.). 2) Neben dieſem indirekten Zwang zur Rückkehr wurde ein direkter angewandt, nämlich die Requiſition fremder gerichtlicher Hülfe, um den flüchtigen Verbrecher ausgeliefert zu erhalten. Namentlich wandten ſich die Praesides provinc. an ihre Collegen, um Auslieferung zu fordern, jedoch nie mittelſt eines allgemeinen Steckbriefs, ſondern das Verlangen mußte ſtets an einen beſtimmten magistratus gerichtet ſeyn. Cod. de exhib. vel transmitt. reis (9, 3.). C. Th. eod. tit. (9, 2.) Dis. de requir. nec abs. damn. (48, 17.) Cod. de requir. reis (9, 40.) u. l. 6. C. de accus. (9, 2.) l. 15. §. 1. D. de re jud. (42, 1.) l. 7. D. de cust. et exhib. r. (48, 3.). Von Juſtin. wurde dieſe Auslieferung ſtreng verordnet. Nov. 134, c. 5. 3) Es gab aber auch eine förmliche Condemnation, welche in Folge der vorausgegangenen Edictalcitation eintrat. Im alten Criminalprozeß war eine eigentliche und förmliche Condemnation des Abweſenden nicht geſtattet, ebenſo wenig als in ſpäterer Zeit, aber es gab einen Ausweg, nämlich die Flucht des Abweſenden zu einem justum exilium durch aquae et ignis interdict. zu machen, ſ. Bd. I. S. 652 ff., und den Ausgewanderten mit dem Bann zu belegen. Auch war mit dieſem Bann des Abweſenden gewöhnlich eine Geldſtrafe und zu deren Beitreibung Confiskation des Vermögens verbunden, ſ. das älteſte Beiſpiel unter Serv. Tull. bei Dion. IV, 5. vgl. Liv. II, 35. XXIX, 36. Plut. Cam. 13. Suet. Claud. 15. Dio Caſſ. LIV, 3. LX, 28. Ascon. p. Mil. p. 45. Orell. Es war jedoch nöthig, daß der Flüchtige bei der Anklage anweſend geweſen war, denn ein Abweſender durfte nicht angeklagt werden, oder es galt für die höchſte Ungerechtigkeit, Cic. Verr. act. 1, 5. I, 1. II, 37 ff. 44. IV, 19. V, 42. Phil. II, 23. App. b. c. III, 50. 54. l. 6. C. de accus. (9, 2.) l. 3. C. eod. (Stellvertretung war geſtattet), Plut. Brut. 27. iſt die Anklage des Brutus ein einzeln ſtehender Gewaltſtreich; l. 13. C. ad l. Jul. adult. (9, 9.) beſtimmte eine Ausnahme für adulterium. In der Kaiſerzeit beſtand das Geſetz, daß ein Abweſender nicht condemnirt werden dürfe, fort (ſ. oben), jedoch mit einzelnen Ausnahmen für beſtimmte Verbrechen, z. B. l. 4. §. 2. D. ad l. Corn. sic. (48, 8.). Des aus dieſem Geſetz hervorgehenden Mißbrauchs halber bildete ſich ein Contumacialverfahren dem Civilprozeß analog (ſeit Trajan secundum morem privatorum judiciorum), l. 5. D. de poen. (48, 19.). Bei geringen Vergehen wurde der Abweſende öffentlich vorgeladen, und wenn er nicht erſchien, condemnirt mit der ordentlichen Strafe belegt (et usque ad relegationem). In ſchweren Capitalverbrechen konnte kein Urtheil gefällt werden, ſondern es war nur Beſchlagnahme der bona zuläſſig. Ein Jahr wurden dieſe innebehalten, und wenn ſich bis dahin der Verbrecher nicht geſtellt hatte, ſo wurden die Güter dem Fiscus zugeſprochen; jedoch mußte der Fiscus binnen 20 Jahren ſeit der Ladung dieſelben in Beſitz nehmen. D. de requir. nec abs. damn. (48, 17.) C. de req. reis (9, 40.) u. l. 5. D. de poen. (48, 19.) l. 2. C. Th. de acc. et inscr. (9, 1.) Ueber die Citation des absens ſ. judicium und edictum. II. Contumacia des Accuſator. Kam der Ankläger nicht, ſo galt dieſes dafür, als ob er ſeine Anklage zurücknehme (was erlaubt war, z. B. Liv. VII, 3.), und der Name des Angeklagten wurde aus der Liſte der Angekl. ausgeſtrichen (reis eximere), Ascon. p. Corn. argum. p. 59. Orell. Cic. Verr. II, 40. Dadurch war aber der Angeklagte noch nicht freigeſprochen, indem er von einem Andern wegen deſſelben Verbrechens angeklagt werden konnte, was aber binnen einer beſtimmten Zeit geſchehen mußte, l. 3. §. 4. D. de accusat. (48, 2.) l. 4. C. de accus. et inscr. (9, 2.). Später erhielt der nicht erſcheinende Ankläger wegen ſeines Ausbleibens Strafe und mußte ſogar die daraus entſtandenen Ausgaben reſtituiren. l. 5. §. 1. D. de poen. (48, 19.) l. 3. C. de his qui acc. non poss. (9, 1.). Literat.:

Ueber die Contum. und zwar vorzugsweiſe des Civilproz. handeln J. H. Boehmer de contumacia non respondentis Hal. 1717. c. 1. in exercitatt. ad D. T. II, p. 72-108. L. R. v. Ende de fatalium rigore iniquo poenisque contum. Hal. 1737. c. 3. p. 135-200. C. R. T. Martin de indole contumac. Gotting. 1802. S. W. Zimmern Röm. Civilproz. Heidelb. 1829. p. 434 f. 453-458. A. Bethmann-Hollweg Handbuch d. Civilproz. I, 1. Bonn 1834. p. 277-296. Andere Literatur ſ. C. G. Haubold instit. jur. Rom. priv. ed. Otto. Lips. 1826. p 463. [R.]

Convallis, ſ. Fortunatae insulae.

Convĕnae, Volk und Stadt (dieſe bei Str. 190. und Itin. Ant. Lugdunus oder Lugdunum) an den Pyrenäen auf beiden Seiten der Garumna, ein Sammelvolk, von Pompejus nach ſeinem hiſpaniſchen Feldzuge hieher in eine Gemeinde vereinigt, welche das jus Latii hatte, Plin. IV, 33. Str. 191. Hieronym. adv. Vigil. ed. Paris. 1706. T. IV. p. 282. Bei der Stadt nennt Strabo a. O. die 'Ονησιῶν θερμά als treffliche Warmbäder. Die Stadt iſt jetzt St. Bertrand de Comminges, und die Quellen ſind wohl beim j. Cauterêts oder Barrèges. Vgl. Itin. Ant. Sidon. Apoll. Epp. VII, 6. Iſidor. Origg. IX. Gregor. Tur. Hist. VII, 34. Mirac. I, 105. [P.]

Conventio und **Conventum**, Verabredung und Vertrag ſ. v. a. contractus im w. S., ſ. dieſ. Art. und Obligatio, Pactum. Die Lexica geben viele Stellen in dieſem Sinn. — Ueber in manum conventio ſ. manus. [R.]

Conventus im w. S. h. jede Zuſammenkunft und Verſammlung multitudo ex compluribus generibus hominum contracta in unum locum, Paul. Diac. h. v. p. 42. Müll., z. B. verbotene Zuſammenkünfte zu Conſpirationen gegen den Staat oder kirchliche Separatzuſammenkünfte (Conventikel), l. 4 ff. C. Th. de haeret. (16, 4.) Goth. VI, p. 113 ff.; im e. S. bezeichnet es 1) die Verſammlung der Provinzialbewohner zum Gericht und das Zuſammenlaufen der Leute bei den Provinzialgerichtstagen, Cic. Verr. II, 20. 24. 30. IV, 29. (maximo conventu) 48. ad div. XV, 4. Hor. Sat. I, 7, 22. 2) Sodann iſt conv. die Zeit der Verſammlung und der Gerichtstag ſelbſt, z. B. Gai. I, 20. ultimo die conventus, Cic. Verr III. 8. IV, 40. Cäſ. b. g. I, 54. (conventus agere) u. Herzog ad h. l. VI, 44. VII, 1. VIII, 46. Suet. Caes. 7. Juſtin. XII, 13. Paul. Diac. l. l. cum a magistratu judicii causa populus congregatur. Dieſe Gerichtstage wurden von dem Statthalter vorher ausgeſchrieben an beſtimmten Orten (conv. indicere, Cic. ad Att. V, 21. Liv. XXXI, 29. Theoph. Inst. IV, 6, 4.), namentlich im Winter, Cic. ad Att. V, 14. Liv. XXXIV, 48. u. Theoph. l. l., denn im Sommer waren ſie entweder mit Kriegführung oder mit Reiſen in Verwaltungsangelegenheiten beſchäftigt, ſ. Provincia. In der Kaiſerzeit kam dieſe Sitte ab und die Metropolis wurde ſtehender Gerichtsort, nur für einzelne Provinzen beſtanden ähnliche Einrichtungen fort, z. B. l. 6. C. de off. rect. prov. (1, 40.). Die Sommerreiſen blieben auch in Gebrauch, ſ. Provincia. 3) Sodann heißt conventus der Ort, wo Gericht gehalten wird, z. B. Juv. Sat. VIII, 128. bell. Alex. 56. und kömmt in dieſer Bedeutung keineswegs ſo oft vor, als Gronov. angenommen. S. dagegen G. G. Wernsdorf quaest. crit. in Cic. orat. p. Ligar. etc. Numburgi 1823. p. 11 ff. 4) Conv. bezeichnet auch die ganze zu einem convent. gehörende Gegend, alſo Gerichtſprengel und Diöces, ſ. Cic. Verr. II, 8. 66. u. Plin. H. N. III, 1. IV, 22. V, 28 f. 5) Auch bez. convent. im e. S. geſchloſſene Vereine röm. Bürger, welche in den Provinzen leben, eine Corporation bilden und einen gemeinſamen Mittelpunkt haben. Solche convent. repräſentiren das röm. Volk und werden vom Provinzialſtatthalter benutzt, um aus ihnen Richter zu nehmen für einzelne Entſcheidungen, auch um das bei Manumiſſionen übliche consilium zu conſtituiren, ſ. Consil. u. Manumissio. Solche römiſche

Gemeinden werden oft erwähnt, z. B. von Syrakus Cic. Verr. II, 13. (richtig von Garatoni, Zumpt und Klotz erklärt gegen Gronov., ſ. Garat. ed. Halens. I, 1. p. 1375 f.) 29. III, 13. IV, 25. 31. V, 36. 38. 59., von Capua Cäſ. b. c. I, 14. u. Herzog ad h. l. Cic. p. Sest. 4., Salon. Cäſ. b. c. III, 9., Puteol. Cic. in Vatin. 5., Cordub. Cäſ. b. c. II, 19., vgl. noch Cic. p. Lig. 8. u. Verr. V, 5. 11. — Unrichtig iſt die Annahme, als bedeute conv. auch die auf dem Gerichtstag verhandelten Prozeſſe u. ſ. w. Literatur: J. Raevard. lib. sing. protribunal. c. 14. J. F. Gronov. obss. III, 22. ed. Frotsch p. 310-314. J. L. E. Püttmann lib. sing. Miscellan. c. 25. p. 233-244. [R.]

Convivia, ſ. die Nachträge zu dieſem Bande.

Coon (Κοών), Sohn Antenors, Bruder des Iphidamas, von Agamemnon getödtet. Il. XI, 248 ff. [H.]

KOOP. XOOP. = κοόρτις. [West.]

Copa. Unter dieſem Namen beſitzen wir unter den kleineren, dem Virgilius zugeſchriebenen Dichtungen ein Gedicht von beinahe vierzig Verſen in elegiſchem Metrum, das in der Aufforderung zur Einkehr bei einem Gaſtwirth eine anziehende Schilderung bietet, welche, wenn ſie auch nicht von Virgilius ſelbſt herrührt, doch jedenfalls, auch um der reinen Sprache willen, als ein Produkt des Auguſteiſchen Zeitalters angeſehen werden muß. Schwerlich aber wird, wie Wernsdorf (Poett. Latt. minn. II. p. 258 ff. 292 ff. vermuthete, A. Septimius Severus, oder wie Ilgen (in ſeiner Ausg. p. 6 f. vgl. Weichert Poett. Latt. Rell. p. 239.) u. A. annehmen, L. Valgius Rufus als Verfaſſer nachgewieſen werden können, noch weniger der ſpätere Dichter Florus aus dem Zeitalter Hadrians (vgl. Zell Ferienſchriften I. p. 50.), zumal da Anführungen ſpäterer Grammatiker ſchon das Gedicht dem Virgilius beilegen. Die Aufſchrift Copa in Copo (d. i. Caupo) zu verwandeln, wie Ilgen vorſchlägt (a. a. O. p. 12-20.), widerſpricht der Autorität der Handſchriften, die auch der neueſte Herausgeber (Sillig a. angef. O. S. 285 ff., ebenſo Meyer Antholog. Lat. Ep. 107. vgl. p. XVI.) durch andere Gründe zu ſtützen gewußt hat. Es findet ſich daſſelbe in den verſchiedenen Ausgaben des Virgilius abgedruckt, am beſten in dem 4ten Bande der erneuerten Heyne'ſchen Ausgabe von Sillig (Lips. 1832.) 281 ff., außerdem auch bei Wernsdorf a. a. O., bei Burmann Antholog. Lat. Lib. III. zu Ende und G. Meyer a. a. O., bei Fiedler (Ex Virgilii Catalectt. Vesal. 1830. 4. p. 10 ff.); eine beſondere Bearbeitung von C. D. Ilgen: Animadverss. philoll. et critt. in Carmen Virgilii, quod Copa inscribitur, Lips. 1821. Vgl. auch meine Geſch. der Röm. Lit. §. 148. Not. 5 ff. [B.]

Copae (Κῶπαι), böotiſche Bundesſtadt an (Str. 410.) oder in (Pauſ. IX, 24, 1.) dem von ihr benannten See Copaïs (ſ. d.), ſchon von Homer erwähnt Il. II, 502., beim j. Topoglia. Plin. IV, 7. Schol. zu Nicand. Theriac. 888. Der Ort ſcheint wenig bedeutend geweſen zu ſeyn. [P.]

Copaïs palus (Κωπαῒς λίμνη), ein weiter Keſſelſee in Böotien, durch den Cephiſſus gebildet, der oſtwärts ſeine Auswege unter der Erde hat (die Catabothren, ſ. B. I. S. 1127.). Der See verwandelt ſich in den ſpäteren Sommermonaten in eine ſehr grasreiche Ebene, mit Ausnahme einiger kleinen Baſſins an der Nordſeite, welche auch in den trockenſten Jahrgängen einiges Waſſer behalten. (Siehe die Nachrichten Forchhammers über die Copaïs und die Carte in deſſen Hellenika I. S. 159 ff.) Das Anſchwellen der Gewäſſer fällt in die Zeit der Winter-Sonnenwende durch anhaltende Regengüſſe, und vermehrt ſich durch das Schmelzen des Schnees in den phociſchen und böotiſchen Ebenen und Gebirgen. Die Verdampfung durch die Sonnenhitze, das Einſaugen des warmen Bodens und die Abzüge durch die natürlichen und künſtlichen, unterirdiſchen Canäle entleeren allmählig das Seebecken und laſſen für

kurze Zeit im Auguſt und Sept. grüne Triften hervortreten. Durch Erweiterung und theilweiſe Tieferlegung der Catabothren wäre der ſehr wichtige Gewinn dieſer Niederung für den Landbau erreichbar. — Der See hieß anfänglich Cephiſis, Hom. Il. V, 709. Str. 407. Pauſ. IX, 38, 5. Später nannte man die einzelnen Theile nach den nah gelegenen Orten Haliartus, Orchomenus, Oncheſtus, Copä u. ſ. w. Str. 410. Endlich war der Name Copaïs herrſchend, weil bei Copä die tiefſte, nie austrocknende Bucht deſſelben iſt. Str. a. O. Ueber die geſchätzten Produkte dieſes Sumpfes, das Flötenrohr, das Federwild und die Aale ſ. Bd. I. S. 1129. Das Nähere geben Str. 59. 406 ff. 413. 415. 424. Theophr. Hist. plant. IV, 11. Plin. XVI, 33. Diodor. I, 39. Ueber des Minenmeiſters Crates Entwäſſerungsverſuche unter Alexander vgl. (außer Str. 407.) auch Steph. Byz. s. v. Ἀθῆναι. Otfr. Müller Orchomenos S. 51 ff. „der Copaiſche See und deſſen Kanäle." [P.]

Copar, Ort im Gebiete der Cinädocolpitä an der Weſtküſte Arabiens. Ptol. Jetzt Abu Aijan (Mannert) oder Rabogh (Reichard kl. Schr. S. 458.). [G.]

Cophas (Κωφάς), Hafen in Gedroſia. Nearch. bei Arr. Ind. 27. — Ptolemäus nennt einen Hafen Κωφάντα in Carmanien, den Marc. Heracl. gleichfalls Κωφάς nennt. Auch eine Stadt Κωφράντα oder Κωφάνεια (ob Κωφάντα?) im Innern Carmaniens, nördlich von dem genannten Hafen, führt Ptol. an. [G.]

Cophes oder **Cophen**, der einzige Hauptnebenfluß des Indus, der von Weſten her ſich in denſelben ergießt, ſcheidet India von Ariana. Arr. Ind. 1. Exp. Alex. IV, 22. V, 1. Plin. H. N. VI, 23. vgl. Laſſen zur Geſch. der Könige von Baktrien S. 129. Seine Nebenflüſſe ſind der Choas, der Suaſtus, Guräus u. a. Strabo XV, p. 697. Dion. Perieg. 1140. Mela III, 7. Plin. H. N. VI, 21. (17.). Ueber die Form des Namens ſ. Euſtath. zu Dion. Perieg. a. a. O. Jetzt Kabul (Ritter Erdk. VII, S. 197.). — Ein anderer Cophen bei der Stadt Arachoſia wird von Plin. H. N. VI, 25. (23.) init. und Steph. Byz. v. Ἀραχωσία erwähnt. — Ob der bei Plin. H. N. VI, 25. (23.) extr. genannte Cophen mit den ſchiffbaren Nebenflüſſen Sadarus, Parospus und Sodinus wirklich der Arabis in Gedroſia ſei, wie Hardouin und Mannert Geogr. V, 2. S. 20. (2te Ausg.) vermuthen, muß dahin geſtellt bleiben. [G.]

Coponius, ein römiſcher Bildhauer, von dem vierzehn Statuen, eben ſo viele Nationen darſtellend, vor dem Theater des Pompejus ſtanden. Plin. XXXV, 5, 4. [W.]

Coprätes, Fluß in Suſiana, der in den Paſitigris fließt. Diod. Sic. XIX, 18. Strabo XV, p. 729. [G.]

Copreus (Κοπρεύς), Sohn des Pelops, floh wegen Tödtung des Iphitus aus Elis nach Mycene, wurde von Euryſtheus entſühnt, und blieb dann bei ihm. Apoll. II, 5, 1. Iliad. XV, 639. [H.]

Coptos (bei Plut. de Is. et Osir. 14. Κοπτώ), Stadt in Ober-Thebais (Thebais secunda der ſpäteren Zeit), im Nomos Coptites, eine Viertelſtunde öſtlich vom Nil entfernt, Hauptſtapelplatz für die indiſchen und arabiſchen Waaren, welche ſeit Ptolemäus Philadelphus durch Karawanen von Berenice und Myoshormus am arabiſchen Meerbuſen hierher gebracht wurden. Agatharch. p. 22. Strabo XVII, 815. Plin. H. N. V, 9. 11. Ptol. Hierocl. It. Ant. Schol. Lucian. Philopseud. 33. Amm. Marcell. XXII, 16. Ael. Nat. Anim. X, 23. Trotz der Zerſtörung der Stadt durch Diocletian war Coptos noch in den ſpäteſten Zeiten blühend. Unter Juſtinian führte ſie kurze Zeit den Namen Juſtinianopolis (Notit. Eccles.). Die Gegend lieferte einen leichten Wein, vorzüglich geſchätzte Smaragde und andere Edelſteine. Plin. H. N. XXXVII, 17. 18. 55. 56. Ael. Nat. Anim. VII, 18. Athen. Deipnos. I, p. 33. Jetzt Keft. [G.]

Cora (ἡ Κόρα), Stadt in Latium im Volskergebirge, ſ. Cori, ein

ſehr alter Ort, nach der Sage eine Gründung des Argivers Corax, mit bedeutenden Ueberbleibſeln ſogenannter cyclopiſcher Bauten, und Ruinen eines Jupiter-, Hercules- und Dioſcuren-Tempels. Die Stadt ſchloß ſich an den Volskerbund an, wurde deßwegen von den Römern hart bedrängt und kam bald in Verfall, Str. 237. Dionyſ. Ant. III. p. 175. V. 326. Liv. II, 16. 22. VIII, 19. Plin. III, 5. Virg. Aen. VI, 776. Lucan. VII, 392. Sil. Ital. VIII, 379. [P.]

Coracesium, Κορακήσιον, Stadt an der Gränze von Cilicien und Pamphylien, weßhalb ſie auch von Strabo und Plinius zu Cilicien, von Scylax, Ptolemäus und Hierocles aber zu Pamphylien gerechnet wird. Sie lag auf einem ſteilen Felſen und hatte einen guten Hafen. Als Antiochus der Gr. ſich ganz Cilicien ſchon unterworfen hatte, verſchloß ihm Coraceſium allein mit Erfolg die Thore (Liv. XXXIII, 20.). Dem Uſurpator Diodotus Tryphon diente es als vorzüglicher Haltpunkt gegen Antiochus VII. Sidetes (Strabo XIV, p. 668.). Es war auch die Wiege und der Hauptſitz der ciliciſchen Seeräuber (Strabo a. a. O. Plutarch Pomp. 28.). Jetzt Aläja. O. F. Richters Wallfahrten im Morgenland S. 330 f. Beaufort Caramanien S. 106 ff. Leake Asia Minor S. 125. u. 197. — Plinius H. N. V, 27. erwähnt auch einen mons Coracesius, einen Zweig des Taurus in der Nähe von Coraceſium. [G.]

Coracĭus, Berg an der ioniſchen Küſte, nördlich von Colophon. Strabo XIV, p. 643. [G.]

Coracōdes portus, Seehafen auf der Weſtſeite Sardiniens, j. Alguer, Ptol. [P.]

Coralius, 1) (Κωράλιος), Fluß in Böotien bei Coronea, fließt in die Copais, Str. 411. — 2) Fluß in Theſſalien (bei Str. 435. Κουάριος) bei Ithome in Hiſtiäotis, fließt in den Peneus. Str. 411. 438. [P.]

Coralla, Stadt an der Küſte von Pontus Cappadocius, ſüdweſtl. von Trapezus. Arr. peripl. P Eux. Stadiasm. Kinneir nennt (S. 282. d. deutſchen Ueberſ.) ein verfallenes Fort Gorilla in dieſer Gegend. [G.]

Corăsa, Κώρασα, Ort in dem Gebiete von Stratonicea in Carien. Böckh Corp. inscr. gr. II, n. 2723-2731. [G.]

Corassiae, Inſelgruppe im icariſchen Meere in der Nähe von Pathmos, Lebinthos und Leros. Plin. H. N. IV, 23. Sie lagen weſtlich (eigentlich ſüdweſtlich) von Icaria. Strabo X, p. 488. Dieſelbe Inſelgruppe ſcheint der Stadiasmus unter der Inſel Κορσία zu verſtehen, die er 650 Stadien von Delos und 400 Stadien von Pathmos entfernt. Verſchieden davon ſind aber die Κορσέαι oder Κορσίαι, die von Vielen mit den Corassiae verwechſelt werden. Sie lagen an der Küſte Joniens (Plin. H. N. V, 37.), Samos gegenüber (Steph.), 30 Stadien von dem ſamiſchen Vorgebirge Ampelos (Agathem. I, 4.). Von ihnen ſpricht auch Strabo IV, p. 836., wo Tzſchucke irrig Κορασσίας emendirt (?) hat. Die Corassiae ſetzt Reichard an, wo auf neueren Karten die Inſel Zinari ſteht, die Corsiae dagegen (von Reichard irrig gleichfalls Corassiae genannt) heißen jetzt Ferni oder Furni und Menas. [G.]

Corax, 1) Vorgebirge auf Cherſonneſus taurica, weſtlich von Criumetopon. Ptol. Jetzt Cap Aynda. — 2) Fluß an der nördlichen Gränze von Colchis. Ptol. — 3) Berg = Coraxici montes. Ptol. S. Coraxi. [G.]

Corax, Gebirg in Aetolien, ſ. Bd. I. S. 204. [P.]

Corax, ein Sicilianer, welcher nach dem Tode des Hiero und wahrſcheinlich nach Vertreibung des Thraſybulus aus Syracus (467 v. Chr.) blos durch die Macht ſeiner Rede eine Zeitlang die Angelegenheiten von Syracus leitete und an der Spitze dieſer Republik ſtand, dann aber, von der unmittelbaren Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ſich zurückziehend, eine Schule der Beredſamkeit eröffnete, und daher, nebſt Tiſias, ſeinem Schüler, gewöhnlich als der Erfinder der

rhetoriſchen Kunſt in ihrer Beziehung und Anwendung auf das öffentliche Leben bei den Griechen genannt wird; auch ſoll er der erſte geweſen ſeyn, welcher die Regeln der Kunſt ſchriftlich aufzeichnete (ſ. Cic. Brut. 12. De orat. I, 20. Victorinus II. p. 120.). Es iſt bekannt, wie von Sicilien aus dieſe Kunſt durch Tiſias und insbeſondere durch Gorgias nach Athen und dem griechiſchen Mutterlande gebracht und dort weiter ausgebildet ward; leider iſt die von Corax aufgezeichnete τέχνη, welche die Grundlage der ſpäteren zahlreichen Schriften der Art bildete, verloren gegangen; die Vermuthung aber, welche Garnier (Mém. de l'Instit. de France. Classe d'hist. Vol. II. p. 44 ff.) und nach ihm einige Andere aufſtellen, daß die unter den Werken des Ariſtoteles befindliche Rhetorica ad Alexandrum für das Werk des Corax zu halten ſey, keineswegs begründet; ſ. auch Bd. I. S. 799. Ueber Corax ſ. außerdem Mongitor Bibl. Sicul. I. p. 146 ff. Spengel Συναγωγὴ τεχνῶν p. 23 ff. Weſtermann Geſch. d. Griech. Beredſamk. I. §. 27. Not. 5 ff. §. 68. Not. 8. 27. [B.]

Coraxi, Volk in Colchis, an der Küſte des Pontus Euxinus, bei Dioscurias. Hellanic. bei Steph. Byz. v. Χαριμάται; Hecatäus bei Steph. Byz. v. Κόραξοι. Ariſtot. Meteorol. I, 13. Scyl. Mela. Plin. H. N. II, 105. VI, 5. Von ihnen ſind die Coraxici montes benannt, die auch Heniochii montes heißen und Colchis von Sarmatien ſcheiden. Auf dieſen Bergen ſind die Quellen des Cyrus-Fluſſes (der weſtl. Theil des Caucaſus). Mela I, 19. III, 5. Plin. H. N. V, 27. VI, 10. 15. Mart. Cap. VI, §. 683. [G.]

Corbăsa, Stadt in Pamphylien zwiſchen Attalia und Termeſſus. Ptol. Hierocl. [G.]

Corbeus, Κορβεοῦς, Stadt in Galatien, im Gebiete der Tectoſagen, öſtlich von Ancyra, von Strabo XII, p. 568. Γορβεοῦς, von Ptolemäus Κορβεοῦντος, im Itin. Anton. Gorbeus und Corbeunca, im Itin. Hieroſ. Curveunta, vom Geogr. Ravennas Corbeuse genannt. [G.]

Corbiāna, Landſchaft in Elymais (Aſſyria). Strabo XVI, p. 745. Reichard (kl. Schr. S. 228.) ſetzt damit den Fluß Corma bei Tac. Ann. XII, 14. in Verbindung, den er für den jetzigen Fluß von Khurremabad erklärt. Corbiana muß in dieſer Gegend angeſetzt werden, den Corma aber werden wir nordweſtlicher zu ſuchen haben. [G.]

Corbĭlo, in früheren Zeiten eine ſehr anſehnliche Handelsſtadt der Namneten am Liger in Gallia Lugd. Polyb. bei Str. 190. Man hält ſie für Couvéron, zwei Lieues weſtlich von Nantes. [P.]

Corbio, Stadt der Sueſſetaner in Hiſp. Tarrac. in der Gegend des j. Berga, Liv. XXXIX, 42. [P.]

Corbŭlo, ſ. Domitius.

Corbulōnis fossa, ſ. Fossa.

Corconiāna, Ort in Sicilien, It. Ant., öſtlich landeinwärts von Agrigent. [P.]

Corcȳra, 1) Κέρκυρα, Κόρκυρα, Inſel des ioniſchen Meeres, Chaonien und Thesprotien in Epirus gegenüber, j. Corfu. Nach dem faſt einſtimmigen Zeugniß des Alterthums iſt das Homeriſche Σχερίη und das Land der Phäaken kein anderes als dieſe Inſel, welche nach dem Schol. zu Odyss. V, 34. auch den Namen Δρεπάνη, die Sichel, führte, vgl. Plin. IV, 12. Str. 44. 269. 299. Ueber die Identität Corcyra's mit Scheria ſ. Völker homeriſche Geographie S. 66. 125 f. Ueber die Phäaken und die Herrlichkeit ihres Fürſten Alcinous ſ. Bd. I. S. 312 f. In der älteſten geſchichtlich-mythiſchen Zeit waren es Liburnier, welche Corcyra bewohnten; der Heraclide (Bacchiade) Cherſicrates, von Archias aus Corinth hieher auf Anſiedelung geſchickt, vertreibt die Liburnier, Str. 269. vgl. Timäus beim Schol. zu Apoll. Rhod. IV, 1216. Plut. Qu. gr. 11. Dieſe Coloniſirung durch die Corinthier fällt ungefähr um das Jahr 700 v. Chr. ſ. Uckert Geogr. I, 1. S. 40. Die Erkl. zu Herod. III, 48.

Göller de situ et orig. Syrac. p. 254 f. und die Hauptſchriften: A. M. Quirini Primordia Corcyrae Brix. 1738. 4. Biagi de veteri Corcyr. rep. in deſſen Monumentis gr. e mus. Nan. Rom 1784. A. Muſtoxidi Illustrazioni Corciresi Mailand 1811–14. 2 Bde. 8. G. C. A. Müller de Corcyraeorum rep. Gött. 1835. 4. Corcyra hatte eine für den Handel ſehr günſtige Stellung, das Clima iſt vortrefflich, groß die Fruchtbarkeit. Schon vermöge ihrer Abſtammung Kauffahrer und Handelsleute waren ihre Bürger frühe durch die Umſtände genöthigt, dieſen Zweigen eine größere Ausdehnung zu geben, als ſelbſt die Mutterſtadt. Sie legten Colonien an (Epidamnus, Apollonia, Leucas, Anactorium) und breiteten ſo das Griechenthum in jenen Gegenden und dadurch ihren Verkehr und ihre Macht immer weiter aus, ſo daß die Herrſchaft, welche ſie auf den adriatiſchen und ioniſchen Gewäſſern übten, eine fortwährende Eiferſucht (Herod. III, 49. Thucyd. I, 25. Ariſtot. bei Neum. p. 119.) und ſelbſt einen offenen Kampf mit Corinth herbeiführte, in welchem Corcyra den Corinthern ein ſiegreiches Treffen auf dem adriatiſchen Meere, die erſte Seeſchlacht in der griechiſchen Geſchichte, lieferte, Thucyd. I, 13. Später wird Corc. die Urſache des peloponn. Krieges, und nahm thätigen Antheil daran. Aber die darauf folgenden nachtheiligen polit. Verhältniſſe und die Kriege der Diadochen vernichteten die Kraft des Staates, er ward ein Spielball der benachbarten Mächte, und hatte ſich noch glücklich zu preiſen, als er ſich 220 v. Chr. unter römiſchen Schutz retten konnte. Str. 329. Betrügeriſcher Speculationsgeiſt und Brutalität im Glück machten das Volk überall unbeliebt. Str. a. O. — Das Gebirg Ithone, welches die Inſel in eine öſtliche und eine weſtliche Hälfte theilt, läuft in die vier Vorgebirge Phalacrum, Caſſiopeum, Leucimna und Amphiphagus aus. Städte ſind Corcyra und Caſſiope. Vgl. außer den Genannten: Plin. IV, 12. Mela II, 7. Liv. XXXVI, 21. Ptol. J. Corfu. S. Briefe über Corcyra im Ausland, 1836. S. 833. 841. — 2) C. mit dem Beinamen „die ſchwarze" Gründung der Gnidier, auf einer illyriſchen Inſel, jetzt Kurzola, ſlavoniſch Karkar. Str. 124. 315. [P.]

Corcȳra (*Κορκύρα*), des Aſopus Tochter, nach welcher der Name der Inſel Scheria in den andern Corcyra umgewandelt wurde. Pauſ. II, 5, 2. Diod. Sic. IV, 72. [H.]

Corda, Stadt der Elgovä in Britannia barbara nach Ptol., wird für Old-Cumnock gehalten. [P.]

Κόρδαξ, ſ. Comoedia.

Cordăce (*Κορδάκα*), Beiname der Diana in Elis von einem Tanze, *Κόρδαξ* genannt, den zu Ehren der Göttin des Pelops Begleiter aufführten. Pauſ. VI, 22, 1. [H.]

Cordes, *Κόρδης*. Ort zwei Milliarien von Dara in Meſopotamien, (Proc. de Aedif. II, 2.). Mannert und Reichard erklären es für den Namen eines kleinen Fluſſes, der die Gegend von Dara bewäſſert. [G.]

Cordŭba (*Κορδύβη*), große und berühmte Stadt in Hiſp. Bätica, erſte Colonie der Römer in Hiſpanien, mit Gades die bedeutendſte Handelsſtadt in Bätica, am ſchiffbaren Bätis und an der Hauptheerſtraße Hiſpaniens gelegen, j. Cordova, Str. 141 f. 160. In die ums J. 600 nach R. E. eingerichtete Colonie wurden nur auserleſene Eingeborne und Römer, darunter mehrere Patricier, aufgenommen, daher ſie auch den Beinamen Patricia führte. Mela II, 6. Plin. III, 3. Sie war Sitz eines Prätors und Obergerichtshofes, und Geburtsort der beiden Seneca und des Dichters Lucanus. Vgl. Martial IX, 61. Seneca Epigramm bei Wernsd. P. l. m. V, 3. p. 1366. — Polyb. XXXV, 2. Auct. de B. Hisp. 34. Dio Caſſ. XLIII, 32. Appian de reb. Hisp. 65. b. civ. II, 104 f. Sil. Ital. III, 401. Ptol. — Corduba ſchlug eigene Münzen. [P.]

Corduēne, *Γορδυηνή* und *Κορδουηνή*, Landſchaft in Armenien, zwiſchen Tigris, den cordueniſchen Bergen (*Γορδυαῖα ὄρη*, Strabo XI,

p. 522. Plin. H. N. VI, 12. Ptol.) und dem See Arſiſſa, erregte zur Zeit des mithridatiſchen Krieges Streitigkeiten zwiſchen Tigranes und Phrahates, deren Erſterem ſie von Pompejus zugeſprochen wurde (Dio Caſſ. XXXVII, 5. vgl. Sex. Ruf. Brev. 3.). Trajanus eroberte ſie (Eutr. VIII, 3. Sex. Ruf. Brev. 20. vgl. Dio Caſſ. LXVIII, 26.), ſpäter wechſelten Perſer und Römer in ihrem Beſitze (vgl. Amm. Marc. XVIII, 6.) bis ſie durch den ſchimpflichen Frieden des Jovianus förmlich an die Perſer abgetreten wurde (Amm. Marc. XXV, 7.). Ihre Einwohner, bei Strabo XVI, 747. Γορδυαῖοι, ſonſt Corduēni genannt, ſollen Nachkommen der alten Carduchi, Vorfahren der jetzigen Kurden geweſen ſeyn. Plin. H. N. VI, 17. (15.). Ob auch die Corduenni, deren Salluſt in einem Fragmente (p. 271. ed. Bip.) gedenkt, hierher gehören, iſt ungewiß. Die von Strabo genannten Städte der Gordyäer, Sariſa, Satalca und das feſte Pinaca ſind ſonſt unbekannt. [G.]

Cordyle, Hafen an der Küſte des Pontus Cappadocius, weſtlich von Trapezus. Arr. peripl. P. Eux. Ptol. (unter den Städten des Binnenlandes und noch einmal als Seeſtadt nordweſtlich von Trapezus, jedoch mit der Schreibart Χορδάλη). Plin. H. N. VI, 4. (Cordule). Geogr. Rav. [G.]

Core, eine Frau aus Corinth, welche die Plaſtik erfunden haben ſoll. Athenag. leg. pro Christ. 14. [W.]

Corense litus bei Gades, ſ. d.

Coressus, ſ. Ceos.

Coressus, Κορησσός, hoher Berg in Jonien, vierzig Stadien von Epheſus. Xenoph. Hell. I, 2, 7. Pauſ. V, 24. Diod. Sic. XIV, 99. Bis zu Cröſus Zeiten wohnten die Epheſier hauptſächlich in der Gegend dieſes Berges, die Τραχεῖα genannt wurde. Strabo XIV, 634. 640. Creophylus bei Athen. Deipn. VIII, p. 361. Der Ort Coressus, der am Fuße des Berges lag (Herodot V, 100. Steph. Byz.), ſcheint ſpäter als ein Stadttheil von Epheſus betrachtet zu ſeyn (Pauſ. V, 24. Schneider ad Xen. Hell. I, 2, 7.). Ueber die Schreibart vgl. Schneid. a. a. O. u. Tzſchucke zu Strabo X, p. 486. T. IV. p. 325. [G.]

Corētus sinus, der weſtlichſte Buſen des mäotiſchen Sees. Plin. H. N. IV, 26. — Es iſt der durch die jetzige Landſpitze Fedolowa gebildete Buſen. [G.]

Corfinium, die Hauptſtadt der Peligner unweit des Aternus in Samnium, j. Pentinia bei Popoli, ein alter ehemals ſehr feſter Ort (Lucan. II, 478.), der im Bundesgenoſſenkrieg der Mittelpunkt des Bundes und beſtimmt war, die Hauptſtadt des neu zu gründenden italiſchen Reiches zu werden, daher er auch eine Zeitlang den Namen Italica führte. Str. 238. 241 f. Vellej. II, 15. Cäſ. B. C. I, 15 ff. Sil. VIII, 522. Cicero Att. VIII, 3. IX, 16. Plin. III, 12. Ptol. [P.]

Coria, Stadt der Damnier in Britannia Barbara, beim j. Hamilton. Ptol. [P.]

Coriallum, Ort an der Küſte in Gallia Lugd. Tab. Peut. Nach Reichard Cherbourg, nach Uckert Crozon, Breſt gegenüber, oder Breſt ſelbſt. [P.]

Coridorgis, Ort im Quadenlande (Groß-Germanien) nach Ptol., wird für das j. Brünn gehalten. [P.]

Corinium, 1) Stadt der Liburni in Illyris barbara, j. Karin, Plin. III, 21. Ptol. — 2) Dobunorum, Ptol. Geogr. Rav., Stadt der Dobuner in römiſch Britannien, nach Reich. in Ruinen bei Wantage. [P.]

Corinna, aus Tanagra in Böotien gebürtig, wegen ihres öfteren Aufenthalts in Theben auch oftmals als Thebanerin bezeichnet, um 490 bis 505 v. Chr., eine durch Schönheit ausgezeichnete Dichterin, welche ſelbſt den Pindar unterrichtet, dann aber auch mit ihm gewetteifert und ihn ſogar fünfmal in ſolchen poetiſchen Wettkämpfen beſiegt haben ſoll.

Ihren Dichterruhm bezeugten Bildſäulen und ein Ehrenplatz unter den neuen lyriſchen Dichterinnen Griechenlands. Wir ſind leider nicht mehr im Stande, über die Vorzüge der von ihrer Zeit ſo hoch gefeierten Dichterin näher zu urtheilen, da die Sammlung ihrer Poeſien, welche wahrſcheinlich ſpäter veranſtaltet wurde, in fünf Büchern, ſich nicht erhalten hat und ſelbſt die einzelnen davon vorhandenen Bruchſtücke gar zu unbedeutend ſind. Es befaßte dieſe Sammlung, wie es ſcheint, Gedichte verſchiedener Art, in äoliſchem Dialekt abgefaßt, und meiſt in den Kreis der lyriſchen Poeſie fallend; es werden darunter Epigramme, lyriſche Nomen, Parthenien, auch Gedichte heroiſchen oder erotiſchen Inhalts, ein Iolaus und Sieben gegen Theben genannt; ihr ſelbſt auch der Beiname Μυῖα, d. i. die Fliege, ertheilt. Es finden ſich die wenigen Bruchſtücke dieſer Poeſien am beſten in Ch. Wolf Poettr. octo fragmm. et elogg. Hamburg. 1734. 4. p. 42 ff. (früher auch in der Sammlung des Fulvius Urſinus 1568. 8.) und dann in A. Schneider Poett. Graecc. fragmm. Giess. 1802. 8. Ueber die Dichterin ſelbſt und ihre Werke vgl. die Abhandlungen von G. Olearius bei Ch. Wolf a. a. O. p. 146 ff. und von F. G. Welcker in Creuzer Melett. P. II. p. 1 ff. S. auch Fabric. Bibl. Gr. T. II. p. 118 ff. Bode Geſch. d. hellen. Dichtkunſt II. S. 115 ff. 203 ff. 454. [B.]

Corinnus iſt nach Suidas ein epiſcher Dichter aus Ilium, der ſchon vor Homer eine Iliade geſchrieben, ebenſo den Krieg des Dardanus mit den Paphlagonen beſungen, ſo daß aus ihm Homer Stoff und Anlage ſeiner Gedichte entnommen, der weiter ein Schüler des Palamedes genannt wird, und ſich der von dieſem erfundenen doriſchen Schrift bedient haben ſoll. Es bedarf übrigens wohl kaum einer weiteren Ausführung, was von ſolchen Angaben oder vielmehr Erfindungen einer ſpäteren Zeit zu halten iſt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 16. 17. [B.]

Corinthia und **Corinthus.** Die Landſchaft Corinthia, d. h. das Gebiet der Stadt Corinth, gehört zum größeren Theile dem Peloponnes an, und verbindet mittelſt des zu ihr gehörigen Iſthmus (ſ. d.) dieſe Halbinſel mit dem griechiſchen Feſtland; ſomit ſtößt ſie nördlich an den halcyoniſchen Meerbuſen, die Bucht von Corinth, und an Megaris, öſtlich an den ſaroniſchen Meerbuſen, ſüdlich an Argolis, weſtlich an die Gebiete von Cleonä und Sicyon. Den ſüdlichen Theil bildet eine Verkettung von rauhen Höhenzügen und Gebirgen aus Argolis und von Arcadien her mit vielen tiefen Thalgründen und engen Schluchten, daher ὀφρυόεις Κόρινθος in dem Orakelſpruch bei Herod. V, 92. und ſprichwörtlich: Κόρινθος ὀφρυᾶ τε καὶ κοιλαίνεται, Str. 381. Hier iſt das Gränzgebirge gegen Argos, Arachnäon. Gegen die Fläche des Iſthmus und die Ebene von Corinth und Sicyon fällt dieſer Bergſtrich ziemlich ſteil ab. Sein höchſter und ſchroffſter Vorſprung, durch einen tiefen Sattel vom Gebirge getrennt, iſt der Berg, welcher die Burg von Corinth trägt oder Acrocorinthus, ſ. u. Jenſeits des Iſthmus erhebt ſich das Land wieder zu den megariſchen Gränzhügeln Geranéa und Onéa. Von erſteren läuft in den corinthiſchen Buſen eine Landſpitze aus, welche die weite Bucht von Corinth nordwärts einſchließt, und in dem Vorgebirge Olmiä, das den Tempel der Juno Acräa trägt, endigt. Unbedeutende Küſtenbäche befruchten das ſchmale Ländchen. Das Gränzflüßchen von Nemea (Str. 382.) und der Bach von Cleonä kommen vom Apeſas-Gebirge herab und ſind die erheblichſten: kaum in den Wintermonaten bewäſſert ſind einige andere, z. B. der Bach von Molychion. Von der berühmten Quelle Pirene, ſ. u. So ergibt ſich eine große Verſchiedenheit des Bodens und der Fruchtbarkeit. Während die felſigen Höhen und Abſtürze des Gebirgslandes von aller Dammerde entblößt der Cultur widerſtreben und Strabo's Worte bewahrheiten: χώρα οὐκ εὔγεως σφόδρα, ἀλλὰ σκολιά τε καὶ τραχεῖα, prangten die Thalgründe und beſonders die Küſtenebene zwiſchen Corinth

und Sicyon mit der üppigſten Vegetation. Während im Bergland der Boden erſt von den vielen Steinen gereinigt werden mußte, um ſtellenweis etwas Ackerfrucht zu gewinnen (Theophraſt. Caus. plant. III, 20.), trug das tiefe und fette Erdreich jener Niederung Ernten, die zum Sprichwort geworden ſind (ἀμᾶν Κορινθικὸν, Suid. v. Κόρινθ. und daſ. Kuſter. Daher ſchon Homer Il. II, 570. ἀφνειός Κόρινθος, Thucyd. I, 13. ἀφνεῖον χωρίον. Vgl. Ariſtid. Ἰσθμ. εἰς Ποσ. Cic. I. Agr. 2. II. Agr. 19. Insbeſondere von dieſer Ebene Athen. V. p. 219. a. Lucian. Icarom. 18. Navig. 20. Liv. XXVII, 31. Schol. zu Ariſtoph. Av. 969. Zenob. Prov. cent. III, 59.). Noch jetzt finden ſich nach den Berichten der Reiſenden (z. B. Wheler, Spon, Chateaubriand) die reichen Produkte, welche ohne viele Pflege aus dieſem geſegneten Boden erwachſen, beſonders Wein, Oel und Waizen (wiewohl die Qualität des corinthiſchen Weins nicht hoch anzuſchlagen wäre, wenn das Urtheil des Komikers Alexis bei Athen. I. p. 30. ὁ γὰρ Κορίνθιος (οἶνος) βασανισμός ἐστιν, allgemein gelten könnte. Im Gegentheil iſt die Trefflichkeit der corinthiſchen Weinbeeren notoriſch). Auch das Obſt wurde geprieſen, namentlich die Aepfel von Sidus (Euphorion und Nicander bei Athen. III. p. 82. a.). Unter den Gartenfrüchten waren die corinthiſchen Rettige beliebt (Ebendaſ. II. p. 56 f.).

Die Stadt Corinthus (Κόρινθος) lag unter dem ſteilen Nordabfall des Berges, der ihre Burg trug, und der in den älteren Zeiten in den περίβολος der Stadt eingeſchloſſen war, ſo daß dieſer im Ganzen 86 Stadien betrug. Auffallend war die Aehnlichkeit dieſer Lage der Stadt mit der von Meſſene, und gleich groß ihre ſtrategiſche Wichtigkeit, Str. 361. 378. Sie war die Pforte des Peloponnes, Pindar Olymp. 13. init. Bacchyl. fragm. ap. Ursin. p. 203. 346. (Bimaris Cor. bei Horat. Od. I, 7, 2. und daſ. die Ausll. Ovid Fast. IV, 501. vgl. Plin. IV, 5.). Eine Vergleichung der Lage und Temperatur von Cor. mit der von Athen ſ. bei Dio Chryſoſt. Orat. VI, p. 86 f. ed. Morell. — Man hat bei einer Beſchreibung von Cor. wohl zu unterſcheiden zwiſchen dem Corinth vor dem J. 146 v. Chr. oder vor ſeiner Zerſtörung durch die Römer, und zwiſchen Neucorinth, wie es dieſe ein Jahrhundert nach jener Cataſtrophe wieder aufgebaut haben. So wenig von der Topographie der alten Stadt bekannt iſt, ſo umſtändlich beſchreiben uns die Schriftſteller die der neueren; dagegen ſind die Nachrichten über Cultus, Künſte, Gewerbe, Handel, Charakter und Sitten der Bewohner von Altcorinth reichhaltiger als beinahe von allen übrigen Städten Griechenlands. Wir beſchränken uns hier auf das Weſentliche über die genannten Punkte, und laſſen darauf einen Ueberblick der Sagen und der Geſchichte des corinthiſchen Staates folgen.

Corinth hatte als doriſche Stadt den doriſchen Cult des Apollo, Herod. III, 52. Plut. Arat. 40. Pauſ. II, 5, 4. und der Diana, welcher ein berühmtes Feſt, Eucléa, gefeiert wurde, Xenoph. H. Gr. IV, 4, 2. In Verbindung mit Bellerophon und deſſen Sagencyclus ſtanden der Minervendienſt und die Typen auf corinthiſchen Münzen (Pegaſus, Meduſenhaupt, Pallas), Pind. Olymp. XIII, 97. und daſ. Schol. Pauſ. II, 2, 4., auch das Feſt der Ἑλλωτία, Athen. XV, p. 678 b. und daſ. die Ausll. und Schol. zu Pind. a. O. 56. Ganz beſonders aber blühte hier die Verehrung der Venus. Nach der Localſage hatte Helios, welchem in ſeinem Streit mit Neptun um den Beſitz des Landes die Höhe von Acrocorinth zugefallen war, dieſe an Aphrodite abgetreten, deren älteſter und heiligſter Tempel auf dieſer Burg ſtand. Mag nun immer bei Corinths großem Seeverkehr phöniciſcher Einfluß auf dieſen Cultus unverkennbar ſeyn (Müll. Dor. I. S. 405.); die alte Form des Dienſtes der Venus auf der Burg deutet jedenfalls auf Verwandtſchaft mit ſpartaniſcher Auffaſſung derſelben; denn die acrocorinthiſche Göttin war geharniſcht wie die cythereiſche, Pauſ. II, 1, 6. 4, 7. Einen andern Tempel hatte die Göttin

(als Melanis) auf dem Craneum, in Cenchreä ꝛc., Pauſ. II, 2, 3. 4. Aber aſiatiſch war gewiß das Inſtitut der Hierodulen oder gefälligen Tempelmädchen (Str. 378 f. Athen. XIII, p. 573 ff.), wie denn überhaupt in Corinth der Dienſt der Pandemos zu Gunſten der zahlloſen Fremden, Kauf- und Schiffsherrn, Matroſen u. dgl. in einer Ausdehnung organiſirt war, wie nirgends in der griechiſchen Welt. Die Stellen der Alten hierüber ſind zahlreich. S. Str. a. O. und 559. Vgl. Jacobs Att. Muſ. 2, 3. S. 137. Hirt: die Hierodulen S. 21 ff. Suidas v. ἑταῖραι Κόρινθ. zählt mehrere der berühmteſten Hetären auf. Sprichwörtlich war κορινθιάζεσθαι für μαστροπεύειν ἢ ἑταιρεῖν, Pollux IX, 6, 75. Steph. Byz. v. Κόρ. — Daß der Dienſt des Neptun und anderer Meergottheiten (der Amphitrite, der Nereiden, der Ino und des Palämon) in der Seeſtadt in beſonderem Anſehen ſtand, läßt ſich erwarten, Callim. H. in Del. 269 f. und daſ. Schol. Herod. IX, 81. Pauſ. II, 1, 7 f. 2, 1. Schol. zu Pind. Olymp. XIII, 98. Ferner hatten Juno, Helios, die Göttermutter, Ananke und Bia, Ceres und Proſerpina theils Altäre theils Tempel auf der Burg, letztere mit einem Traumorakel, Pauſ. II, 4, 7. Plut. Timol. 8. Diodor XVI, 66. Ueber die Verehrung der Horen ſ. Böckh zu Pindar Olymp. IV, init. p. 368. Heroenehre genoßen die Kinder der Medea (dieſe ſelbſt ward göttlich verehrt, Müll. Dor. I. S. 396.), Mermeros und Pheres, Pauſ. II, 3, 6. Schol. zu Pind. XIII, 74., ferner Bellerophon, Pauſ. II, 2, 4., Agemon, Athen. XV, p. 696. u. A. — Die Tempel dieſer Gottheiten, beſonders die auf der Burg gelegenen, und den älteren Culten der Stadt geweiheten, überdauerten zum Theil die Zerſtörung; mehrere gehörten jedoch der neuerbauten Stadt an. Ueber dieſe und jene berichtet Pauſ. II, 1 ff. Im Dienſte dieſer zahlreichen religiöſen Inſtitute wurden ſchon in alten Zeiten mannichfache Künſte geübt, und es war immer ein beſonderer Ruhm der Corinthier, mit Erfindungsgeiſt, Schönheitsſinn, Kunſtfertigkeit und großartigem Aufwand zum Schmuck ihrer Stadt und ihrer Tempel dem übrigen Hellas voranzugehen. Ihnen verdankt die Baukunſt ihre reichſten und geſchmückteſten Formen (Typus des Tempelbaues, ſ. Böckh Expl. ad Pind. Ol. XIII. p. 213 f.). Wenn auch Corinth im Gebiete der ſchönen Kunſt von Athen, Aegina und Sicyon durch geiſtvollere Schöpfungen übertroffen ward, ſo war ſein Kunſtleben um ſo reger in Ausbildung der Technik und eines auf Verſchönerung des materiellen Lebens berechneten Gewerbebetriebs (Erfindung der Töpferſcheibe, Böckh a. O. Vgl. Herod. II, 167., wonach hier mehr als anderswo der Gewerbeſtand geachtet war, Str. 382. Cic. de rep. II, 4. Dio Chryſ. p. 674. 4. 16. Morell.). Zu den älteſten und merkwürdigſten Werken bildender Kunſt gehören die Weihgeſchenke der corinthiſchen Tyrannen, der Cypſeliden (um Ol. 38.), der nach Olympia geſtiftete, aus Gold geſchlagene (σφυρήλατος) Zeus-Coloß (Str. 353. 378. Suid. v. Κυψελ. Schol. zu Plat. Phaedr. p. 20, 1. Bekk.) und der ſogenannte Kaſten des Cypſelus, ebenfalls nach Olympia geſtiftet, aus Cedernholz, mit theils geſchnitzten, theils goldenen und elfenbeinernen eingelegten Figuren (Herod. V, 92. Pauſ. V, 17 f. Welker Zeitſchr. für Geſch. der Kunſt I, S. 270 ff. Thierſch Epochen S. 169.). Nirgends war der Reichthum an Kunſtwerken größer (Pauſ. II, 2 ff.), beſonders aber blühte die Fabrication von Bildern und Geräthen aus Thon und Metall (thönerne Reliefs hier zuerſt, Plin. XXXV, 43. vgl. Str. 381. Von dem berühmten cor. Erz ſ. Bd. I. S. 177. Goldgefäſſe mit Bildnerei ſ. Athen. V, p. 199. c. Κορίνθιοι κάδοι, ebendaſ. II, p. 236. b.). Auch rühmte man die koſtbaren gewirkten Decken (στρώματα, Antiphanes bei Athen. I, p. 27.). In der Malerei nannte die Tradition corinthiſche Namen als die Anfänger und erſten Ausbildner der Kunſt, Ardikas, Cleophantus, Cleanthes, Plin. XXXV, 5. 11. 34. vgl. Böttiger Ideen zur Arch. d. M. S. 135. Athen. XIII, p. 346. b. Zu den berühm-

teſten Gemälden aus der beſten Zeit gehörten der leidende Hercules und der Dionyſus des Ariſtides. Auf dieſen Meiſterwerken ſah Polybius (XL, 7.) römiſche Soldaten nach der Einnahme Corinths Würfel ſpielen. Der Dionyſus kam darauf, mit dem übrigen unermeßlichen Kunſtraub, nach Rom, wo ihn noch Strabo (381.) bewunderte. — Eben ſo wenig waren muſiſche Künſte den Corinthiern fremd; ἐν δὲ (τῇ πόλει sc.) Μοῖσ' ἁδύπνους ἀνθεῖ ſagt Pindar Olymp. XIII, 21. (31.). Corinth, wo Arion dichtete und ſang, war die Vaterſtadt des Dithyrambs (Pind. a. O.) und zur Darſtellung deſſelben übte Arion hier zuerſt einen cycliſchen Chor ein, Herodot I, 23. Schol. zu Ariſt. Aves 1405. Wie wir alſo hier bedeutende Anfänge dramatiſcher Kunſt finden, ſo begegnen uns in Eumelus, Eumolpus und Aeſon cycliſche Dichter, die zu den älteſten gehören (Schol. zu Pind. a. O.). In der weiteren Entwickelung corinthiſcher Verhältniſſe blieb jedoch die geiſtige Cultur hinter der Ausbildung des materiellen Lebens zurück. Die Literaturgeſchichte nennt keinen hervorragenden Namen; nicht einmal einen Redner aus Corinth kennen Griechenlands älteſte Zeiten, Cic. Brut. 13.; denn Dinarchus, zwar einer der Zehen des Canon, aber wohl der unbedeutendſte, iſt mehr den Athenern beizuzählen. Aber an weiſen Staatsmännern hat es Corinth nicht gefehlt (Str. 382.); wir nennen außer dem ſtaatsklugen Periander, den alten Geſetzgeber Phidon (Ariſtot. de republ. II, 6.), den Geſetzgeber der Thebaner Philolaus (Ebendaſ. II, 9. p. 85. Schneider) und den großen Timoleon. — Corinths Thätigkeit war faſt ganz von den Gewerben, am meiſten von ſeinem ausgebreiteten Handel und Seeverkehr verſchlungen. Hiedurch entfernte es ſich am meiſten von dem doriſchen Charakter, und gab ſich zwar einen äußern Glanz, wie ihn keine Stadt des eigentlichen Griechenlands kannte, aber wenig innere Kraft, Cic. de rep. II, 4. Corinthum pervertit aliquando . . hic error et dissipatio civium, quod mercandi cupiditate et navigandi, et agrorum et armorum cultum reliquerant. Die Lage Corinths zwiſchen zwei Meeren, die Schwierigkeit der Umſchiffung des Peloponnes und dagegen die Leichtigkeit, Waaren über den ſchmalen Iſthmus zu ſchaffen, hatte dieſe Stadt ſchon in ſehr frühen Zeiten zu einem großen Markt und Stapelplatz gemacht. Schon die Bacchiaden (ſ. d.) waren eine reiche Kaufmannsfamilie, Str. 378. Vgl. Thucyd. I, 13. und Müller Aegin. p. 42. n. c. Hieher wurden die Natur- und Kunſterzeugniſſe aller Länder gebracht, Aegypten lieferte Papyrus und Segel, Libyen Elfenbein, Syrien Räucherwerk, Phönizien Datteln, Carthago Tapeten und Decken, Syracus Getraide und Käſe, Euböa Baumfrüchte, Theſſalien und Phrygien Sclaven u. a. Die trefflichen Häfen von Cenchreä (für den aſiatiſchen) und Lechäum (für den italiſchen und ſiciliſchen Handel) boten zu jeder Zeit Schiffsgelegenheit nach allen Richtungen, vgl. Diodor XV, 74. Aeußerſt einträglich waren die Zölle dieſer Häfen; Corinth war die älteſte Zollſtätte in Griechenland, Str. a. O.; ſchon unter Periander waren die Gefälle von Häfen und Markt ſo bedeutend, daß dieſer Tyrann keine weiteren Revenuen begehrte, Heracl. Pont. 5. p. 8. Koel. Activ war Corinths Handel hauptſächlich mit Kunſtproducten (Thon- und Erzwaaren, Statuen, Gemälden u. dgl.) beſonders nach Alexandrien (ſ. Manſo Verm. Schriften II. S. 293.). Uebrigens empfand Corinth das Aufblühen Alexandria's ſehr zu ſeinem Nachtheil, und ſchon vor der Zerſtörung ſcheint ſich der Handel zum großen Theile nach dieſer Stadt, wie auch nach Rhodus gezogen zu haben. — Daß die Marine dieſer Seeſtadt anſehnlich war, läßt ſich erwarten; Corinth hatte die erſten Trieren erbaut, Diod. XIV, 42., und (mit den Corcyräern) die erſte griechiſche Seeſchlacht geliefert, Thucyd. I, 13. Bezeichnend für den Charakter der Stadt iſt, daß ſie ihre Kriegsſchiffe für Geld vermiethete, ſo den Athenern gegen Aegina, Herod. VI, 89. Thucyd. I, 41. — Der Wohlſtand der Bürger entſprach dieſer Thätigkeit

und dieſen glücklichen Verhältniſſen (das reiche Corinth ſchon bei Homer II, 570., wiewohl dieß ein ſpäterer Vers zu ſeyn ſcheint. Str. a. O. Suid. v. Ἐυδαίμων. Ueber Architeles den Goldſammler ſ. Athen. VI, p. 232.). Die Bevölkerung war ſehr zahlreich, die Sclavenmenge ungeheuer (460,000 nach Athen. VI, p. 272. b.). Neben Zügen ächt helleniſcher Humanität (Gaſtlichkeit, Pind. Ol. XIII, 3. vgl. die Parömiographen über ἀεί τις ἐν Κύδωνος) neben einer wohlgeordneten Verwaltung (Εὐνομία, Δίκα und Εἰράνα wohnen in Corinth, Pind. a. O.) und zweckmäßigen Luxus-geſetzen (Periander ſchon gab ſolche, Heracl. Pont. 5. Diphilus bei Athen. VI, p. 227. vgl. Lydus de magistr. I, 42.) finden wir eine Sinnlichkeit und grobe Aſotie vorherrſchend, von welcher die griechiſche Charis frühe genug verdrängt wurde. Vgl. Alciphr. ep. 60. Athen. XIII, p. 543. Plat. de rep. III, p. 404. Korinthiſche Säufer waren auf der komiſchen Bühne wohlbekannt, Aelian V. H. III, 15. vgl. Athen. X, p. 438. und corinthiſche Tafeln, gleich den üppigen ſyracuſiſchen von allen Schlemmern aufgeſucht, Eriphus bei Athen. IV, p. 137. vgl. Valkenaer Schol. in N. T. ed. Wassenb. T. II. p. 12 f. Daß das Hetärenweſen nirgends ſo ſehr wucherte, iſt oben geſagt worden. Buhldirnen, wie eine Lais, die ihre Anforderungen ins Ungeheure ſteigerten (Ariſtoph. Plut. 149 ff.), ruinirten manchen noch ſo reichen Handelsherrn, ſo daß ſprichwörtlich geſagt wurde, eine Luſtreiſe nach Corinth ſey nicht jedes Mannes Sache, Str. 378. (Noch andere Sprichwörter dieſer Art ſ. bei Suid. v. χοῖρος. Plat. a. O. Κορινθία κόρη, vgl. Pollux X, 7, 25. und κορινθιάζεσθαι, ſ. oben.) Dabei war der Corinthier nicht wenig ſtolz auf ſeine Stadt, und führte das Διὸς Κόρινθος zum Ueberdruß im Munde Schol. zu Ariſtoph. Ran. 439. Pind. Nem. VII, 155. Plat. Euthyd. p. 48. vgl. Pauſ. II, 1, 1.

Von der frühen Blüthe der Stadt zeugen die zahlreichen Colonien, welche im achten und ſiebenten Jahrh. v. Chr. faſt alle an der Küſte des ioniſchen Meeres, mit Ausnahme von Syracus und Megara, angelegt wurden, Solion, Ambracia, Anactorium, Leucas, Corcyra, Epidamnus, Apollonia. Die letzte Pflanzung war Potidäa. Während die drei anfänglichen Tochterſtädte die Macht ihrer Metropole in den ioniſchen Gewäſſern und den epirotiſchen Küſtengegenden ausbreiteten (Thucyd. I, 38.), ging das widerſpenſtige Corcyra darauf aus, dieſe Macht zu untergraben.

Corinths Geſchichte verliert ſich in die früheſte Sagenwelt. Der corinthiſche Epiker Eumelus hat dieſe einheimiſchen Sagen in einem Gedichte erzählt, aus welchem Pauſanias und die Scholiaſten zu Pindar und Lycophron uns Einiges theils dem Inhalt nach, theils in Bruchſtücken überliefern. Neptun und Helios ſtritten um den Beſitz des Landes; durch ſchiedsrichterlichen Spruch des Briareus erhielt Neptun den Iſthmus und die Ebene, Helios die Höhe des nachmaligen Acrocorinth oder das eigentliche Ephyra; denn dieß war nach der einſtimmigen Angabe der Alten der frühere Name von Corinth, von der Oceanide Ephyra. Helios zeugte mit der Antiope den Aeetes und Aloeus; der letztere erhielt Aſopia (Sicyon), während Aeetes die Herrſchaft über Ephyräa bekam, dieſelbe aber, da er nach Colchis zog, dem Sohn des Hermes, Bunos, übertrug, nach deſſen Tod des Aloeus Sohn, Epopeus, in die Regierung Ephyräa's eintrat. Sein Sohn Marathon theilte das Reich unter ſeine zwei Söhne, ſo daß Sicyon Aſopia, Corinthus Ephyra erhielt, worauf die beiden Städte die Namen ihrer Herrſcher annahmen. Corinthus ſtarb kinderlos, daher die Corinthier jetzt die Colchierin Medea beriefen, deren Gemahl Jaſon die Regierung übernahm. Von der Medea, die nach Jolcos zurückging, erhielt der Aeolide Siſyphus die Herrſchaft. Sechs Generationen der Siſyphiden folgen ſich nun, bis unter Doridas und Hyanthidas der Heraclide Aletes (ſ. d.) mit den Doriern durch die Einnahme Corinths (1074 v. Chr.) dieſer äoliſchen Dynaſtie ein Ende machte. Hinfort machten die eingewanderten Dorier den Adel des neuen Staates

aus (Pauſ. II, 4, 3. Die acht Phylen bei Suidas πάντα ὀκτώ laſſen auf Fortbeſtand der alten Einwohner neben den doriſchen neuen ſchließen), deſſen vornehmſte Familie, die Bacchiaden (ſ. d.), ſich von Aletes unmittelbar ableitete und nachmals die herrſchende ward. Fünf Generationen hindurch hatten nämlich Könige aus dem Hauſe des Aletes regiert; darauf führten die Bacchiaden eine Oligarchie ein mit einem jährlichen Prytanen an der Spitze, deſſen Gewalt der königlichen gleich war. Herod. V, 94. Diod. fragm. l. VII. Geſtürzt und vertrieben wurden dieſe durch Cypſelus, der ſich 657 mittelſt der Plebs zum Alleinherrn erhob, und welchem 627 ſein Sohn Periander folgte. Dieſe beiden Tyrannen haben unſtreitig viel für Corinths Größe und Glanz gethan; das Nähere ſ. unter ihren eigenen Artikeln. Nur drei Jahre (bis 584) herrſchte Perianders Neffe, Pſammetich, nach deſſen Sturz ſich die Cor. die Freiheit gaben. Die **Verfaſſung** ſcheint jetzt eine vorzugsweiſe auf Schatzung gegründete Timocratie geweſen zu ſeyn, in welcher die Geltung der Geſchlechter (πάτραι, ſ. Müll. Dor. II, 81.) mit dem finanziellen Emporkommen des gewerbenden und handelnden Volkes immer mehr herabkam. Doch mochte die Geruſia nur aus dem Adel beſtanden haben und die Volksverſammlung vielfach beſchränkt geweſen ſeyn (Plut. Dion. 53., dagegen ſpricht Timol. 5. 7. keineswegs, in Vergleichung mit Diodor XVI, 65 f.). War Corinth, ſeiner ariſtocratiſchen Elemente ungeachtet, in früheren Zeiten den Athenern befreundet und verbunden (Herod. V, 75. 95. Thucyd. I, 40 f.), ſo hielt es ſich doch im peloponneſiſchen Krieg, einen vorübergehenden Wechſel ausgenommen, um ſo treuer zu der doriſchen Coalition, je mehr Athens aufblühender Seehandel ſeine Eiferſucht reizte. Später gelang es perſiſcher Beſtechung, den ſogenannten corinthiſchen Krieg zu erregen und in Corinth ſelbſt mittelſt einer democratiſchen, argiviſch geſinnten Partei das in den Optimaten ruhende ſpartaniſche Uebergewicht zu ſtürzen (Xenoph. H Gr. IV, 4, 5 ff. vgl. Diodor XIV, 86.). In der Folge aber erſcheint Cor. abermals der ſpartaniſchen Sache treu angeſchloſſen (ebdſ. VII, 4, 6.). Eine kurze Unterbrechung freier Verfaſſung war die Zwingherrſchaft des Timophanes (366 v. Chr.), welchen Timoleon, ſein Bruder, tödtete, Plut. Timol. 4. Diodor XVI, 65. In der macedoniſchen Zeit waren die Herrſcher immer darauf bedacht, ſich der wichtigen Stadt und ihrer Feſtung — einer der drei Feſſeln Griechenlands (Liv. XXXII, 37. Polyb. XVII, 11.) — durch ſtarke Beſatzungen zu verſichern. Im J. 243 trat Cor. nach Vertreibung der Macedonier dem achäiſchen Bunde bei, dem es angehörte, bis 146 die Einnahme und gräßliche Zerſtörung der Stadt dem Bunde und der griechiſchen Freiheit ein Ende machte. Mummius, der die Pracht und Herrlichkeit dieſes lumen totius Graeciae (Cic. pro lege Manil. 5. vgl. nat. Deor. III, 38.) in Schutt legte, ſchaltete mit der Unwiſſenheit eines Barbaren, Vellej. I, 13. Dio Chryſoſt. Orat. 37. p. 137 ff. Vgl. Pauſ. VII, 16, 5. Der größte Theil des Gebiets fiel den Sicyoniern zu, der Handel zog ſich nach Delos, Str. 381. 486. 668. Ein volles Jahrhundert lag Corinths Stätte öde, nur einige Tempel und die Gebäude der Burg hatten ſich erhalten. Im J. 46 entſchloß ſich Julius Cäſar als Dictator, die Stadt wieder neu erſtehen zu laſſen, und mit Veteranen und Abkömmlingen von Freigelaſſenen zu bevölkern, Str. 381. Plut. Caes. 57. Pauſ. II, 1, 2. Dio Caſſ. XLIII, 50. Plin. IV, 5. und daſ. Hard. Weſſel. zu Diodor Exc. T. II. p. 591. Hinfort führte die Stadt auf Inſchriften und Münzen den Namen Colonia Julia Corinthus, auch LAVS IVLI CORINT. und C. I. C. A. d. h. Colonia Julia Corinthus Augusta. Raſch gedieh die Pflanzung zu einer Blüthe (ſie wurde die Hauptſtadt der Provinz Achaja, Apulej. X. p. 247. Hierocl. p. 646.), aber auch die alten Untugenden ſtellten ſich bald wieder ein, wie wir aus der ſcharfen Ermahnung des Apoſtels wiſſen, ſ. I. Br. an die Cor. 5 f. und daſ. die Ausl., beſonders Valk. Schol. u. Nonnen Spec. antiqu. Cor.

Bremen 1747. 4. — Die Topographie der Stadt kennen wir hauptſächlich nur aus der Periode ihrer Reſtauration, welche von Hadrian vollendet wurde. Quellen ſind die Beſchreibungen des Pauſanias II, 2 f. (II, 1 f.) und Strabo 379 f., und die Münzen (Millingen Méd. inéd. pl. 2, 20. 21. Mionnet suppl. IV, pl. 3. 6, 4.). Während die alte Stadt den Burgfels in ſich ſchloß und einen Umfang von 85 Stadien hatte, war die neue in einem regelmäßigen Viereck von 40 Stad. an der Nordſeite der Burg angelegt, ſo daß nur drei Seiten mit einer Mauer befeſtigt waren, die vierte, ſüdlich, aber ſich an die Acropolis lehnte. Prachtvolle Tempel und andere öffentliche Gebäude, welche Pauſanias einzeln erwähnt, waren, ſo weit ſie nicht von der Zerſtörung verſchont geblieben, reſtaurirt oder neu erbaut worden. Der reichſte war in der ältern Zeit der Venus-Tempel geweſen; ebenfalls aus der alten Zeit erwähnt Strabo 379. das Siſyphéum aus weißem Marmor, wovon in ſeinen Tagen nur Ruinen vorhanden waren. Am ſchönſten war der Markt mit Tempeln geſchmückt: hier ſtanden unter andern die Heiligthümer und Bilder der Diana, des Bacchus, der Fortuna-Tempel, das Pantheon, ein Brunnen mit einem ehernen Standbild des Neptun, zu deſſen Füßen ein Delphin das Waſſer ausſtrömen ließ, ein Tempel des Mercur, viele andere Götterbilder, darunter eine Statue der Venus von Hermogenes aus Cythera, und ein großes Erzbild der Minerva, an deſſen Poſtament die Bilder der Muſen angebracht waren. Gegen das lechäiſche Thor war der Schweſter des Auguſtus, Octavia, ein Tempel erbaut. Vor jenem Thor befanden ſich Propyläen, über welchen vergoldete Wagen den Helios und Phaëthon trugen. Gegen das ſicyoniſche Thor zu gelangte man an einen Apollotempel, an den Brunnen der Glauce, an das Odeum und das Grabmal der Kinder der Medea. Unfern ſtand der Tempel der Minerva Chalinitis, das Theater, ein Tempel des Jupiter Coryphäus oder Capitolinus, das alte Gymnaſium mit zwei Tempeln, einem des Jupiter mit einem ehernen und einem des Aesculap und der Hygéa mit marmornen Götterbildern, und in der Nähe die Quelle Lerna, eine ſchattige Anlage mit Säulen und Ruheſitzen. Der vielfach gekrümmte, 30 Stadien lange Aufweg zur Acropolis führte an mehreren Tempeln, Altären und Bildern vorüber, der Iſis, dem Serapis, der Ananke und Bia, der Hera Bunäa u. a. Oben auf der Burg erhob ſich der Tempel der Venus mit dem geharniſchten Bild der Göttin, nebſt Helios und Eros mit dem Bogen. Acrocorinth (ὁ Ἀκροκόρινθος) galt für die ſtärkſte Feſte von Griechenland. Senkrecht abſtürzend gegen Norden, nach den übrigen Seiten ſteil und ſorgfältig befeſtigt war ſie gegen offene Gewalt vollkommen geſichert. Waſſer auf der Höhe und ein ziemlich ausgedehnter Raum machten es möglich, auch eine langwierige Belagerung auszuhalten. Die Ausſicht vom Gipfel iſt wundervoll, ſie beherrſcht zwei Meere, Phocis, Böotien, Megaris, einen Theil von Attica, Sicyon, und iſt nur vom Parnaß, Helicon, dem Cythäron, den arcadiſchen und achäiſchen Gebirgen beſchränkt. Vgl. Str. 379. Liv. XLV, 28. Stat. Theb. VII, 105. Die höchſte Spitze krönte ein kleiner Venustempel. Wie überhaupt Corinth wegen ſeines Reichthums an vortrefflichem Trinkwaſſer berühmt war — und der Kunſtſinn der Corinthier liebte es, dieſe Fülle aus Brunnen mit reichem architectoniſchem und plaſtiſchem Schmuck hervorſprudeln zu laſſen (Pauſ. II, 3, 5.) — ſo war vor allen die Pirene (Πειρήνη) geprieſen, eine ungemein ergiebige, klare, friſche und angenehme Quelle, welche aus Waſſeradern und unterirdiſchen Baſſins des Burgfelſen entſprang und die Stadt reichlich verſorgte. Sie war in Marmor gefaßt, und unter andern Vorzügen ward ihr auch der zugeſchrieben, daß ihr Waſſer zur Feinheit des corinthiſchen Erzes, wenn man es in demſelben härtete, beitrug. Pauſ. II, 3, 3. Bei den römiſchen Dichtern iſt ſie ſogar die Muſenquelle, Stat. Sylv. I, 4, 27. Perſius Prol. 4. (Ueber ihren

Zuſammenhang mit dem Pegaſus ſ. Str. 379.) Vgl. Pind. Ol. XIII, 86. Schol. zu Eurip. Med. 69. Athen. II, p. 43. Plaut. Aulul. III, 6, 23. Tzſchucke zu Str. a. O. Gleichwohl übte Hadrian nach der bekannten Liebhaberei jener Zeit den Luxus, mittelſt einer großen und koſtbaren Leitung das Waſſer aus dem entlegenen arcadiſchen Stymphalus nach der Stadt zu führen; Pauſ. II, 3, 5. VIII, 22, 3. Derſelbe legte auch öffentliche Bäder an; das berühmteſte war jedoch das von dem Spartaner Eurykles aus dem ſchönſten laconiſchen Marmor erbaute, Pauſ. an erſt. Stelle. Endlich erwähnen wir die bekannte Promenade Cranéum (Κράνειον, d. i. cornetum) vor dem öſtlichen Thore, den gewöhnlichen Aufenthalt müſſiger Leute (Alciphr. III, 60.) und darum auch des Diogenes (Lucian Quom. hist. 3. und daſ. Herm.), ein Cypreſſenhain, mit Tempeln des Bellerophon, der Aphrodite Melanis, und dem Grabmal der Lais, Pauſ. II, 2, 4. — Jetzt iſt Corinto oder Gereme ein elendes Dorf, aber die Citadelle war zu allen Zeiten wichtig und wohl befeſtigt. — Neuere Literatur: Scheibel Beiträge zur genauern Kenntniß der alten Welt. Bresl. 1808. Walch Antiquitates Corinthi, Jenae 1761. 4. Wagner Rer. Corinth. spec. Darmſt. 1824. 8. Ausland 1836. Nr. 16 f. [P.]

Corinthus (Κόρινθος), 1) nach Einigen Sohn Jupiters, von dem die Stadt Corinth den Namen erhielt, der nach And. von Korinth., Marathons Sohn, herkommt. Pauſ. II, 1, 1. 3, 8. — 2) Vater der Sylea, der Mutter des Sinis, ſ. d. Apoll. III, 16, 2. [H.]

Coriolanus, ſ. Marcius.

Coriŏli, Stadt der Volsker in Latium, der Waffenplatz oder (nach Dion. Halic. VI. p. 412.) die Hauptſtadt derſelben, ſchon von C. Marcius (daher Coriolanus genannt) zerſtört und ſchon in der ſpätern Römerzeit ſpurlos verſchwunden, Liv. II, 35. III, 71. Plin. III, 5. Plut. Coriol. 8. Steph. Byz. (Κόριλλα und Κορίολλα). [P.]

Coriondi, hiberniſches Volk bei Ptol. an der Oſtküſte im jetzigen Wicklow. [P.]

Coriosopīti, ein galliſches Volk in Gallia Lugdun. bei deu Venetern, j. Quimper Corentin. Notit. Imp. [P.]

Coriovallum (Cortovallum, Tab. Peut.), Stadt der Eburonen in Gallia Belgica, j. Croten bei Valkenburg, It. Ant. [P.]

Flavius Cresconius Corippus, meiſt kurzweg Corippus genannt, ein ſeiner Perſon nach nicht näher bekannter lateiniſcher Dichter, der wohl um die Mitte des ſechsten Jahrh. n. Chr. fällt und ebenſowohl von dem africaniſchen Biſchof Cresconius, dem Verfaſſer eines Breviarium Canonum, um 570, wie von dem ſpaniſchen Biſchof Cresconius um 1056 n. Chr. (vgl. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 1225.) unterſchieden werden muß, obwohl Fabricius (a. a. O. oder T. I. p. 434. ed. Mansi) den africaniſchen Biſchof und den Dichter für eine und dieſelbe Perſon halten möchte. S. jedoch Saxe Onomast. II. p. 52. und meine Geſch. d. Röm. Lit. Suppl. II. §. 213. Der Dichter Corippus, der übrigens ebenfalls aus Africa war, iſt Verfaſſer eines noch erhaltenen panegyriſchen Gedichtes auf den Kaiſer Juſtinus den Jüngern (565-578) in vier Büchern nebſt einer Vorrede; es zeigt daſſelbe in ſeiner geſuchten und oft ſchwülſtigen Sprache zwar Nachahmung des Claudianus und anderer älteren Dichter, iſt aber mit Schmeicheleien jeder Art, wie ſie bei den Panegyrikern jener Zeit vorzukommen pflegten, überfüllt, und wird nur wichtig durch manche hiſtoriſche Angaben, ſo wie durch die genaue Kunde des byzantiniſchen Hofweſens. Vgl. Heyne Censura Panegyrr. in den Opuscc. VI. p. 114 ff. Die einzige Handſchrift, nach welcher dieſes Gedicht De laudibus Justini minoris zu Antwerpen 1581. von Michael Ruiz zuerſt herausgegeben ward, ſoll jetzt verloren ſeyn; unter den ſpäteren Ausgaben (vgl. Fabric. l. l. und Leyſer Hist. poett. med. aevi. p. 173.) ſind die zu Paris 1610. erſchienene von Th. Dempſter, die von Andr.

Rivinus (Lips. 1653. 8.), Nicol. Rittershaus (Altorf. 1664. 8.) und die in den Panegyrr. velt. von W. Jäger (Norimberg. 1779. 8.) im zweiten Bande p. 479 ff. insbeſondere zu nennen; die neueſte Ausgabe iſt von Imm. Bekker in dem Bonner Corpus Scriptt. Byz. (Merobaudes et Corippus 1836. 8. Bonnae). In denſelben Ausgaben finden ſich auch weiter 49 Verſe, der Reſt eines ähnlichen Lobgedichtes: Fragmentum Panegyrici in Justinum minorem, und ein anderes aus 51 Verſen beſtehendes Gedicht auf einen gewiſſen Anaſtaſius, der an dem Hofe dieſes Juſtinus Quäſtor und Magiſter Aulä war: Panegyricum in laudem Anastasii von Ruiz betitelt, während Andere in dieſem Gedicht nur eine Vorrede zu dem Lobgedicht auf Juſtinus finden wollen. Ein größeres Gedicht, dem man nach ſeinem Inhalt die Aufſchrift gegeben hat: Johannidos s. de bellis Libycis libri VII, iſt aus einer Mailänder Handſchrift durch P. Mazzucchelli unlängſt bekannt geworden (Mediolan. 1820. 4.; ſ. auch Wiener Jahrbb. Bd. 38. Anzeigebl. S. 10 ff. und Bd. 88. Anzeigebl. p. 52.) und auch in Bekkers Ausgabe abgedruckt; es beſitzt einigen hiſtor. Werth, indem es den Krieg, welcher durch Johannes Patricius um 550 n. Chr. in Africa gegen die Mauren geführt ward, beſingt und ſo ſelbſt die Erzählung des Procopius (De bello Vandalic. II, 28.) vervollſtändigt; auch finden ſich einzelne ſchöne Schilderungen darin; ſonſt iſt die Sprache und Faſſung den übrigen Poeſien ziemlich gleich. Andere Gedichte des Corippus, namentlich die ländlichen, welche erwähnt werden, ſind nicht auf uns gekommen, oder doch bis jetzt nicht bekannt geworden. [B.]

Coritani, Volk in römiſch Britannien, Ptol. [P.]

Corma, ſ. Corbiana.

Cormăsa, Stadt im Innern von Pamphylien, oder vielmehr der zu Pamphylien gerechneten Landſchaft Piſidien. Sie wurde vom Conſul Manlius erobert. Polyb. exc. leg. 32. (Κύρμασα). Liv. XXXVIII, 15. Ptol. Tab. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Cormōnes, feſtes Städtchen in Venetia, ſüdlich vom Forum Julii, j. Cormone, Paul. Diac. VI, 51. [P.]

Corna, Stadt in Lycaonien. Ptol. Hierocl. Ruinen zwei Stunden öſtlich von Karabunar (Mannert). [G.]

Cornabii, Volk in Britannia barbara oder im jetzigen Schottland, Ptol. [P.]

Cornacātes, eine kleine, pannoniſche Völkerſchaft, Plin. III, 28. [P.]

Cornăcum, Stadt in Nieder-Pannonien an der Donau, Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Not. Imp. Jetzt Vukovár. [P.]

Cornavii, Volk in römiſch Britannien, in der j. Grafſchaft Cheſter, Ptol. [P.]

Corne, Stadt in Cappadocien, nach Ptol. in Laviniaſene, am Euphrat, ſüdlich von Melitene. Tab. Peut. Geogr. Rav. (Corte). [G.]

Corneātes, Stadt in Ober-Pannonien, j. Chernetz bei Varasdin, Plin. III, 28. [P.]

Cornelia Castra, ſ. Castra Corn.

Cornēli Forum, ſ. Forum.

Cornelia gens, eines der wichtigſten römiſchen Geſchlechter, ausgezeichnet durch die große Zahl der dazu gehörigen Familien und die vielen als Krieger und Staatsmänner hervorragenden einzelnen Glieder derſelben. — Außer den patriciſchen Corneliern, den Maluginenses, Scipiones, Rufini, Sullae, Lentuli, gab es auch viele plebejiſche Cornelier, mit den Beinamen Balbi, Mammulae, Merulae etc.

I. Patricier.

1. Maluginenses ſ. Beilage.

2. Scipiones.

Der erſte von Livius (V, 19.) genannte Scipio (dieſer Beiname wird

bei Macrob. Sat. I, 6. davon abgeleitet, daß ein Cornelius ſeinen blinden Vater pro baculo regebat) iſt

P. Cornelius Scipio, von dem Dictator M. Furius Camillus zum Magister eq. erwählt. Die F. Cons. ad a. 357 d. St. p. XIV. ed. Baiter nennen als Mag. eq. dieſes Dictators den P. Cornel. Maluginenſis. P. Cornel. Scipio erſcheint erſt in den beiden folgenden Jahren als Tribunus mil. cons. pot.; auch Livius nennt ihn V, 24. mit dem Beinamen Scipio unter den Kriegstribunen, V, 26. ohne dieſen Namen; vier Jahre ſpäter war er nach Liv. V, 32. Interrex, was ſich zwei Jahre darauf wiederholte, als Camillus ſeine zweite Dictatur niederlegte. Liv. VI, 1.

Ein P. Cornel. Scipio iſt einer der erſten zwei Aediles curules 366 v. Chr., 388 d. St., Liv. VII, 1.; derſelbe wird 350 v. Chr., 404 d. St. Magister equitum, als wegen der Krankheit der beiden Conſuln (einer von dieſen war L. Cornel. Sc., 352 v. Chr., 402 d. St. Interrex, Liv. VII, 21.) ein Dictator erwählt wurde. Liv. VII, 24. — Im Jahr 328 v. Chr., 426 d. St. war nach den F. Cons. P. Cornel. Sc. Barbatus Conſul mit C. Plautius (Liv. VIII, 22. nennt für jenen P. Corn. Scapula); 306 v. Chr., 448 d. St. wurde er, um die Conſulswahlen vorzunehmen, zum Dictator ernannt. F. Cons. Liv. IX, 44. Im folg. Jahre erſcheint er als Pontifex Maximus. Liv. IX, 46. — L. Cornel. Scipio, 298 v. Chr., 456 d. St. Conſul, ſiegt über die Etrusker, Liv. X, 11.; wahrſcheinlich derſelbe, der 295 v. Chr., 459 d. St. wieder gegen die Etrusker auszog. Liv. X, 25. 26. — In ſeiner Grabſchrift (vgl. die Grabſchriften der Scipionen in Monumenti degli Scipioni pubblicati dal cavaliere Francesco Piranesi, Roma 1785. fol. und Orelli Inscriptt. Lat. Nr. 550 ff.) heißt er ein Sohn des Cnejus, war Conſul, Cenſor und Aedilis, und verrichtete viele Thaten. — Von ihm an läßt ſich die in der Beilage enthaltene Stammtafel entwerfen (cf. Orelli Onomasticon P. II, p. 183 f.).

1) Cn. Cornelius Scipio Asina (Macrob. Sat. I, 6.: Asinae cognomentum Corneliis datum est, quoniam princeps Corneliae gentis empto fundo seu filia data marito, cum sponsores ab eo sollemniter poscerentur, asinam cum pecuniae onere produxit in forum quasi pro sponsoribus praesens pignus). Er war Conſul mit C. Duilius 260 v. Chr., 494 d. St., erhielt den Oberbefehl über die neuerbaute Flotte, wurde aber bei einem Verſuche, mit 17 Schiffen ſich der Stadt Lipara zu bemächtigen, von den Carthagern eingeſchloſſen; die Schiffsmannſchaft floh ans Land, Scipio mußte ſich gefangen geben. Polyb. I, 21. — Nach einer andern Erzählung verlockte man ihn bei Lipara zu einer Unterredung auf das carthagiſche Admiralſchiff und hielt ihn dort feſt, ſeine Schiffe wurden genommen. Liv. ep. XVII. Flor. II, 2. Polyän. VI, 16, 5. Eutr. II, 20. Valer. Max. VI, 6, 2. Oroſ. IV, 7. Zonar. VIII, 10. — Nachdem er wahrſcheinlich durch Regulus wieder befreit worden war, wurde er im J. 500 d. St., 254 v. Chr. zum zweiten Mal Conſul (Val. Max. VI, 9, 11.); die glücklichen Erfolge ſeiner und ſeines Amtsgenoſſen A. Attilius Calatinus Unternehmungen in Sicilien wurden durch Bewilligung eines Triumphes anerkannt. Polyb. I, 38. Zonar. VIII, 14. Fasti Cap.

2) P. Corn. Scipio Asina, Sohn des Vor., führt mit ſeinem Amtsgenoſſen M. Minucius Rufus 221 v. Chr., 533 d. St. gegen die Iſtrer, die durch Seeräuberei die Römer beunruhigten, einen glücklichen Krieg. Oroſ. IV, 13. Eutrop. III, 7. Zonar. VIII, 20. Im J. 217 v. Chr., 537 d. St. wurde er aus Veranlaſſung der Conſulwahlen zum Interrex ernannt, Liv. XXII, 34. Die Nachricht vom Anrücken Hannibals (211 v. Chr., 543 d. St.) jagte ihm ſolchen Schrecken ein, daß er im Senate den Vorſchlag machte, alle Feldherrn und Heere aus ganz Italien zum Schutze der Stadt herbeizurufen. Liv. XXVI, 8.

3) L. Corn. Sc., Bruder von Nr. 1., Conſul im J. 259 v. Chr., 495 d. St., vertreibt die Carthager aus Corſica und Sardinien, wofür ihm ein Triumph zuerkannt wurde, Liv. ep. XVII. Flor. II, 2. Oroſ. IV, 7. Zonar. VIII, 11. Eutrop. II, 20. Frontin. Strat. III, 9, 4. 10, 2. Valer. Max. V, 1, 2. F. C. — Im J. 258 v. Chr., 496 d. St. wurde er Cenſor. F. C.

4) P. Corn. Sc., Sohn von Nr. 3., Conſul im erſten Jahre des zweiten puniſchen Krieges, 218 v. Chr., 536 d. St. P. Cornel., dem Spanien als Provinz zugefallen war, kam zur See mit ſeinem Heere nach Maſſilia, als Hannibal ſchon den Uebergang über den Rhodanus vorbereitete. Während Scipio ſeinen Truppen Zeit zur Erholung von der Seekrankheit laſſen mußte, ſetzte Hannibal über den Fluß, und als Scipio gegen ihn aufbrechen konnte, um eine Schlacht anzubieten, war Hannibal bereits drei Tage auf dem Marſche in das Innere Galliens; Scipio beſchloß nun zu Schiffe nach Italien zurückzukehren, um mit den dort befindlichen Streitkräften dem Hannibal beim Herabſteigen von den Alpen entgegen zu treten. Von den Truppen, die er nach Gallien geführt hatte, nahm er nur einen kleinen Theil zurück, die übrigen ſandte er nach dem ihm zugewieſenen Spanien, unter Anführung ſeines Bruders und Legaten, Cn. Scipio. Polyb. III, 41. 56. Liv. XXI, 17. 26. 32. Appian VI, 14. Zonar. VIII, 23. — Nachdem Sc. in Etrurien die Truppen an ſich gezogen, eilte er nach dem Padus, um ſich mit dem Feinde zu ſchlagen, ehe ſich derſelbe erholt hätte. In der Nähe des Ticinusfluſſes entſpann ſich ein Reitergefecht, zum Nachtheile der Römer. Scipio wurde auch verwundet und genöthigt über den Padus zurückzugehen. Er lagerte ſich bei Placentia, wurde aber durch eine Verrätherei der gall. Bundestruppen beſtimmt, hinter der Trebia ein feſtes Lager zu beziehen und ſeinen aus Sicilien abberufenen Amtsgenoſſen Sempronius zu erwarten. Polyb. III, 64 ff. Liv. XXI, 39. 46. Sempronius langte an, ließ ſich aber nach Polyb. III, 70. und Liv. XXI, 52. gegen den Rath Scipio's, der noch an der am Ticinus erhaltenen Wunde krank lag, mit Hannibal in ein Treffen ein, das viele Menſchen koſtete und die Pöner zu Herrn von beinahe ganz Oberitalien machte. (Nach Appian VII, 7. nimmt auch Scipio am Kampfe Theil und wird erſt hier verwundet.) — Im Sommer 217 v. Chr., 537 d. St. zog Scipio mit einer Flotte von 20 Schiffen und mit 8000 Mann Landtruppen und einer ſtarken Zufuhr von Lebensmitteln nach Spanien. Polyb. III, 98. Liv. XXII, 22. — Sein Bruder Cneus hatte inzwiſchen daſelbſt Wichtiges geleiſtet. Bald nachdem er bei Emporium gelandet hatte, fiel ihm das ganze Küſtenland zu und auch im Binnenlande verband er ſich, weniger durch Gewalt, als die den Scipionen eigene Milde und Freundlichkeit, mehrere Völkerſchaften, die auf die Carthager wegen ihrer Härte erbittert waren. Durch den Sieg in der Schlacht bei Sciſſis, in der der carthagiſche Feldherr Hanno ſelbſt gefangen und ſein Heer vernichtet wurde, gewann Cn. beinahe das ganze Land zwiſchen den Pyrenäen und dem Iberus. Hasdrubal rückte zwar eilends aus dem ſüdlichen Theile Spaniens heran, mußte ſich aber, nachdem er einen Theil der römiſchen Schiffsmannſchaft, die auf dem Lande zerſtreut war, überfallen und niedergemacht hatte, über den Iberus zurückziehen; Scipio überwinterte zu Tarraco. Polyb. III, 76. Liv. XXI, 60. 61. Zonar. VIII, 25. (Nach Liv. XXI, 61. überſchritt Hasdrubal zum zweiten Mal den Iberus und gab dem Scipio Gelegenheit zu neuen glänzenden Thaten; Polyb. erwähnt nichts davon.) Im folgenden Jahre beſiegte Scipio die puniſche Flotte in der Mündung des Iberus und erlangte dadurch das Uebergewicht zur See (Polyb. III, 96. 97. Zonar. IX, 1. cf. Liv. XXII, 20., der hier wieder Bedeutenderes zu erzählen weiß). — Nach der Ankunft des P. Scipio in der Mitte des Sommers zogen die beiden Brüder vor Sagunt und erhielten durch die Verrätherei des Spaniers

Abelux (Abilyx bei Polyb.) die ſpaniſchen Geißeln ausgeliefert, welche Hannibal dahin in Verwahrung gegeben hatte. Die Scipionen ſchickten ſie an die Ihrigen zurück und gewannen dadurch alle die ſpan. Völkerſchaften, die wegen der Geißeln bisher von den Carthagern nicht abfallen mochten. Polyb. III, 98 ff. Liv. XXII, 22. Das Jahr 538 d. St. iſt durch den Sieg ausgezeichnet, den die Scipionen bei Ibera über Hasdrubal erfochten, als dieſer nach der Ankunft eines neuen für den Krieg in Spanien beſtimmten carthagiſchen Heeres unter Himilco einen Zug nach Italien zur Unterſtützung Hannibals unternehmen wollte. Hasdrubals ganzes Heer wurde vernichtet oder zerſprengt, das Lager erobert und Hasdrubal ſelbſt entrann nur mit Wenigen. Liv. XXIII, 28 f. Eutrop. III, 11. Oroſ. IV, 16. Trotz dieſer Siege litt gleichwohl das römiſche Heer Mangel und die Scipionen mußten ſehr ſchonend mit den Spaniern umgehen, wenn ſie in freundſchaftlichen Verhältniſſen mit ihnen bleiben wollten, weshalb ſie die Mittel zur Verpflegung ihres Heeres ſich aus Rom erbaten. Liv. XXIII, 48. — Die Carthager erlagen den Scipionen von Neuem, als ſie mit dem urſprünglich für Hannibal in Italien beſtimmten Hülfsheere unter Mago die von ihnen abgefallene Stadt Illiturgi am Bätis belagerten. Dem glänzenden Siege, den die Scipionen hier erfochten, folgte kurz darauf ein zweiter bei Intibili, wohin ſich die Carthager von Illiturgi aus gewandt hatten. Liv. XXIII, 32. 49. Zonar. IX, 3. — Das Jahr 540 begann günſtiger für die Carthager, allein die angeſehene und denſelben früher eng verbündete Stadt Caſtulo trat zu den Römern über; die Carthager wurden bei einer wiederholten Belagerung von Illiturgi von Cn. Scipio abermals geſchlagen, hierauf bei Munda beſiegt und vor gänzlicher Vernichtung nur durch die Verwundung des Cn. Scipio geſchützt; außerdem erlitten die Carthager, die ihre Heere immer wieder ſchnell zu ergänzen wußten, noch zweimal in dieſem Jahre eine Niederlage und verloren zuletzt auch Sagunt an die Römer. Liv. XXIV, 41 f. Zonar. IX, 3. (Zonar. erzählt hier, die Scipionen haben, mehr den Soldaten als ſich ſelbſt geſtattend, von der Beute, die in Sagunt gemacht wurde, Nichts als Würfel für ihre Kinder nach Hauſe geſchickt.) — Nachdem während des J. 541, in welchem die Carthager, durch den Krieg mit Syphax beſchäftigt, den Hasdrubal mit einem Theile ſeiner Streitmacht aus Spanien nach Africa gerufen hatten, die Scipionen ſich ziemlich ungeſtört in Spanien hatten befeſtigen können, beabſichtigten ſie im J. 542 d. St., durch 20,000 Celtiberier, die ſie in Sold genommen, verſtärkt, den Krieg in Spanien zu beendigen, und beſchloßen, die Geſammtheit der Feinde, die wieder mit drei Heeren im Felde erſchienen, gleichzeitig anzugreifen; ſie theilten daher ihre Truppen ſo, daß P. Scipio zwei Drittel des Heeres gegen Mago und Hasdrubal (Gisgo), die durch Maſiniſſa und den ſpaniſchen Fürſten Indibilis verſtärkt wurden, Cn. Scipio das übrige Drittel gegen den Barciner Hasdrubal führte. Allein Publius wurde, als er ſich auf den Indibilis werfen wollte, mit dem größten Theile ſeines Heeres niedergehauen; ſein Bruder Cneus, von den durch Hasdrubal beſtochenen Celtiberiern verlaſſen, wagte bei ſeiner geringen Anzahl Soldaten nichts gegen den Feind und beſchloß, ſo weit als möglich zurückzugehen. Von dem Schickſale ſeines Bruders war ihm noch keine Kunde zugekommen, allein aus der Vereinigung der ſiegreichen Carthager mit dem Barciner muthmaßte er das Vorgefallene. Auf ſeinem Rückzuge verfolgt und beſonders durch Maſiniſſa beunruhigt, ſah er ſich genöthigt, auf einer Anhöhe Halt zu machen, die ſo kahl war, daß ſie gar kein Material bot, einen Wall aufzuwerfen, und ſo ſteinig, daß einen Graben zu ziehen unmöglich wurde. Sättel und Gepäck wurden zu einer Verſchanzung aufgeſchichtet, allein die Carthager räumten den Packwall weg, die Römer kamen größtentheils um. Neunundzwanzig Tage nach ſeinem Bruder fiel Cn. Scipio;

nach Einigen, berichtet Livius, wurde er auf jener Anhöhe beim erſten Angriffe getödtet, nach Andern floh er mit Wenigen in einen Thurm in der Nähe des Lagers, nach deſſen Erſtürmung er und die Uebrigen, die ſich dahin geflüchtet, niedergehauen wurden. (Nach Appian verbrannte Scipio in dem Thurme.) An die Spitze der Ueberbleibſel des röm. Heeres ſtellte ſich der Ritter Lucius Marcius. Liv. XXV, 32 ff. Appian VI, 16. VIII, 6. — (Becker in den Vorarbeiten zu einer Geſchichte des zweiten pun. Kriegs in Dahlm. Forſchungen II, 2. p. 113. ſetzt den Untergang der Scipionen in den Frühling 543 d. St., geſtützt auf Liv. XXV, 32., wo es heißt, die Scipionen ſeien, nachdem faſt zwei Jahre lang nichts Merkwürdiges geſchah, aus den Winterquartieren aufgebrochen; ferner auf Liv. XXV, 36., wornach Cn. Scipio im achten Jahre, nachdem er nach Spanien gekommen, was 536 geſchah, getödtet wurde, cf. XXV, 38.; hiemit ſcheine auch die Nachricht übereinzuſtimmen, daß gerade, als Hannibal 543 vor Rom ſtand, Vexillaren zur Ergänzung des hiſpaniſchen Heeres abgeſchickt wurden, Liv. XXVI, 11.; was gewiß nicht geſchehen wäre, wenn man ſchon die Nachricht von dem Schickſale des römiſchen Heeres gehabt hätte, da alsdann die Abſendung der Vexillaren nutzlos geweſen wäre, namentlich ohne einen tüchtigen Heerführer; auch erzählen Eutropius [III, 14.] und Oroſ. [IV, 17.] die Niederlage in Spanien nach Hannibals Zug vor Rom.)

5) Cn. Corn. Scipio Calvus, Sohn von Nr. 3., Bruder von Nr. 4. Er war Conſul im J. 532 d. St., 222 v. Chr., und zog mit ſeinem Amtsgenoſſen M. Claudius Marcellus gegen die Inſubrer, nahm für ſich Acerrä ein und mit Hülfe des Marcellus Mediolanum. Polyb. II, 34. Plut. Marcell. 6. 8. Beim Ausbruche des zweiten pun. Krieges wurde er Legat ſeines Bruders Publius in Spanien, ſ. ob.

6) P. Cornel. Scipio Africanus major, Sohn von Nr. 4., einer der ausgezeichnetſten Römer, der frühe die Aufmerkſamkeit ſeines Volkes erregte und durch raſch auf einander folgende glänzende Thaten zur höchſten Bewunderung ſteigerte. Als 17jähriger Jüngling focht er (218 v. Chr.) am Ticinus mit, und rettete nach der Erzählung der Mehrheit der Geſchichtſchreiber und der allgemeinen Sage ſeinen ſchwer verwundeten Vater aus dem Kampfgetümmel. Liv. XXI, 46. Polyb. X, 3. Flor. II, 6. Valer. Max. V, 4, 2. Seneca de benef. III, 33. Silius It. IV, 454. — In der Schlacht bei Cannä (216 v. Chr.) war er ſchon Tribun und wurde nach dem Unglückstage von denjenigen, welche nach Canuſium ſich gerettet hatten, nebſt dem ältern Appius Claudius zum Führer erwählt; ſeine Geiſtesgegenwart erhielt dem Vaterlande eine Anzahl junger Männer, die in der allgemeinen Noth Italien zu verlaſſen beabſichtigten. Liv. XXII, 53. Valer. Max. V, 6, 7. Oroſ. IV, 17. Silius Ital. X, 426 ff. Im J. 212 v. Chr. war er Aedil. Den Volkstribunen, die gegen ſeine Wahl waren, weil er das geſetzliche Alter noch nicht habe, erwiederte er: „Wenn mich alle Quiriten zum Aedilen machen wollen, ſo bin ich alt genug.“ Die Gunſt des Volkes erfüllte ſeinen Wunſch. Liv. XXV, 2. cf. Polyb. X, 4. 5. — In demſelben Jahre oder (nach Becker Vorarbeiten ꝛc. p. 115. ſ. oben Nr. 4.) 211 v. Chr. fielen ſein Vater und Oheim in Spanien. Die Carthager nahmen nach dieſem Siege wieder Beſitz von dem Lande, das ſie beinahe ganz verloren hatten. Die Abſendung des Proprätors Claudius Nero nach dem Falle der Scipionen hatte keinen Erfolg. Da nach der Eroberung Capua's die Lage der Dinge in Italien mehr Sorgfalt als in der nächſtvorangehenden Zeit auf Spanien zu verwenden geſtattete, beſchloß man zu Rom, das Heer zu vermehren und einen Oberfeldherrn hinzuſchicken. Keiner von den älteren erfahrenen Männern meldete ſich zur Uebernahme dieſes Poſten; in trüber Stimmung verſammelte ſich das Volk am Wahltage, und als es umſonſt von den gleichfalls rathlos einander anblickenden Häuptern

des Staates Hülfe erwartete, ſeufzte man laut über die hoffnungsloſe Lage des Staates; da trat raſch der junge P. Scipio auf, mit der Erklärung, er ſei Bewerber. Das Majeſtätiſche ſeiner Erſcheinung (Sil. Ital. VIII, 559 f. XVII, 398. Liv. XXVIII, 35.) übte ſolchen Zauber, daß die verſammelte Menge einmüthig ihm den Befehl in Spanien übertrug. Als nach der Wahl Beſorgniſſe wegen ſeiner Jugend und des Unglücks ſeines Hauſes die Gemüther ergriff, wandte er ſich mit begeiſternden Worten an das Volk, ſo daß Alles mit zweifelloſer Hoffnung erfüllt wurde. Daß ſeine Worte ſo tiefen Eindruck machten, dazu trug der ſchon damals verbreitete Glauben bei, Scipio ſtehe unter beſonderem göttlichem Schutze, ein Glaube, der durch Scipio's Glück in der folgenden Zeit ſolche Nahrung fand, daß man ihn ſogar für einen Mann göttlicher Abkunft hielt und die früher über Alexander den Gr. verbreitete Sage, er ſei der Sohn einer gewaltigen Schlange, von ihm wiederholte. Seitdem er die männliche Toga angenommen, erzählt Livius, habe er an keinem Tage ein öffentliches oder Privatgeſchäft vorgenommen, ohne zuvor das Capitolium beſucht, im Gotteshauſe ſich geſetzt und meiſtens allein im Verborgenen einige Zeit dort hingebracht zu haben, eine Sitte, die er ſein ganzes Leben hindurch beobachtete. Das Meiſte, was er vor dem Volke that, that er entweder in Folge eines nächtlichen Geſichtes oder auf göttliche Eingebung. Liv. XXVI, 18. 19. Appian VI, 18. cf. Aul. Gell. VII, 1. Der pragmatiſirende Polybius erkennt hierin nur ein Werk der Politik und lobt an Scipio ſeine Gewandtheit in der Kunſt, auf dieſe Weiſe den großen Haufen zu berücken, X, 2. 5. Livius läßt es unentſchieden, ob Scipio nicht ſelbſt superstitione quadam animi befangen war, und wir wollen zur Ehre des Scipio mit einem neueren Schriftſteller annehmen, daß der Glaube des Volkes einen tiefern Grund in Scipio's Eigenthümlichkeit hatte und Scipio im eigenen Bewußtſeyn in einem nähern Verhältniſſe zur Gottheit ſtand. Daß ein Mann, ſagt Gerlach (P. Cornel. Scipio und M. Porcius Cato im ſchweizer. Muſeum f. hiſtor. Wiſſenſch. 1837. S. 336.), deſſen Hochſinn und Geiſtesadel die Nüchternſten bezeugen, dem eine höhere Beſtimmung ſeines Lebens Ueberzeugung wurde, der in dem Glauben ſeines Volkes ſeiner Gedanken Wiederhall gefunden, den ein wunderbares Glück zu begleiten ſchien, ſich unter beſondern Schutz der himmlischen Mächte geſtellt glaubte und in dieſem Glauben handelte, wird Niemand unbegreiflich finden. — Gegen das Ende des Sommers 544 d. St. (nach Livius ſchon 543, was jedoch nicht wohl möglich iſt), landete Scipio mit 11,000 Mann in Spanien; an den Mündungen des Iberus übernahm er den Oberbefehl über die geſammte römiſche Macht. — Die drei puniſchen Heerführer, Mago und die beiden Hasdrubal, unter einander nicht ganz einig, ſtanden mit ihren Heeren zerſtreut im Lande; ſtatt einen Einzelnen zu bekämpfen, und dadurch die Andern zur Vereinigung zu veranlaſſen, faßte Scipio den Entſchluß, den Mittelpunkt der feindlichen Macht, Neucarthago, anzugreifen. In Eilmärſchen und ohne einem Andern, als ſeinem Vertrauten Lälius, das Ziel zu nennen, zog er zu Lande, Lälius mit der Flotte gegen jene Stadt, und überraſchend ſchnell war ſie erobert, indem Scipio mit Glück die Ebbezeit benützend, von der Seeſeite her die Mauern erſteigen ließ, während der Angriff von der Landſeite alle Vertheidiger beſchäftigte. Wichtiger, als alle Schätze, die die Römer hier erbeuteten, war, daß Scipio die ſpaniſchen Geißeln in ſeine Hände bekam. Indem er ſie mit aller Freundlichkeit und Achtung behandelte und, wo ſie den Uebermuth des Siegers fürchteten, nur Hochherzigkeit bewies, gewann er einen großen Theil der Spanier, denen er, ſobald ſie ſich für Verbündete des römiſchen Volks erklärten, ihre Geißeln ohne Löſegeld zurückgab. Liv. XXVI, 41 ff. Polyb. X, 6 ff. Appian VI, 19 ff. Zonar. IX, 8. Nur kurze Zeit verweilte nach Polyb. und Liv. Scipio in dem eroberten Neucarthago,

kehrte ſofort nach Tarraco zurück, wohin viele Geſandtſchaften kamen und ihm Bündniß und Unterwerfung antrugen, und rückte erſt im folgenden Jahre gegen Hasdrubal aus. Wie aber für die lange Unthätigkeit Scipio's kein hinreichender Grund angegeben wird, ſo ſcheint auch wenig glaublich, daß die Punier ſich gegen Neucarthago ſo gleichgültig verhalten haben ſollen, daher vielleicht der Erzählung des Zonaras (IX, 8.) zu folgen iſt, nach welcher die Schlacht bei Bäcula, die nach Polybius und Livius erſt im folgenden Jahre geliefert wird, bald nach der Eroberung von Neucarthago vorfiel. Hasdrubal, der zur Zeit, da Scipio gegen Neucarthago aufbrach, nach Polyb. X, 7. eine Stadt in Carpetanien belagerte (cf. Liv. XXVI, 20.), rückte, wahrſcheinlich von Scipio's Zug in die Gegenden ſüdlich vom Ebro benachrichtigt, eiligſt heran, war jedoch erſt in der Gegend von Bäcula angekommen, als Scipio ſchon nach Eroberung Neucarthago's ſich hier ihm ganz unvermuthet entgegenſtellte, in der Schlacht 8000 Mann tödtete, 22,000 gefangen nahm und des feindlichen Lagers ſich bemächtigte. Die von Scipio ohne Löſegeld freigegebenen Spanier und mit ihnen ſchon früher Unterworfene riefen Scipio als König aus, er aber wollte mit dieſem Namen nicht den eines römiſchen Imperators vertauſchen. Polyb. X, 37 ff. Liv. XXVII, 18 f. Hasdrubal ergriff mit dem Reſte ſeines Heeres die Flucht nach dem Tagus und den Pyrenäen; Scipio unterließ es, ihm nachzuſetzen, theils weil er glauben mochte, den Hasdrubal ſelbſt unſchädlich gemacht zu haben, theils weil er fürchtete, auf die vereinigte Macht Mago's und des zweiten Hasdrubal zu ſtoßen, und dieſer nicht gewachſen zu ſein. Allein Hasdrubal warb inzwiſchen im Innern Spaniens mit ſeinen geretteten Kriegsgeldern ein neues Heer, um es ſeinem Bruder Hannibal zuzuführen und bei den ungünſtigen Ereigniſſen in Spanien den Krieg in Italien zur Entſcheidung zu bringen. Damit Scipio dieſen Plan nicht vereitle, heißt es bei Zonaras IX, 8., haben die beiden andern puniſchen Feldherrn, Hasdrubal (Gisg.) und Mago, den Scipio beſchäftigt. So konnte zwar Scipio Hasdrubals Zug über die Pyrenäen nicht verhindern, dafür ſiegte aber (im J. 546 d. St.) der Proprätor Silanus in Celtiberien über Mago, ſo daß dieſer nur mit Wenigen entkam und Hanno, der ein Hülfsheer dem Mago aus Africa zugeführt hatte, gefangen wurde. Scipio vereinigte ſich mit Silanus, um den Hasdrubal (Gisg.) anzugreifen; allein da dieſer ſich in den Süden Spaniens zurückgezogen und ſein Heer in den feſten Plätzen den Bätis hinab bis nach Gades vertheilt hatte, begnügte ſich Scipio damit, durch ſeinen Bruder Lucius eine der wichtigſten Städte dieſer Landſchaft, Oringis, erobern zu laſſen, während er ſelbſt allmählig über den Ebro zurückkehrte. Liv. XXVIII, 1-4. Den völligen Beſitz Spaniens erlangte Scipio erſt im folgenden Jahre (547 d. St.) durch den Sieg bei Silpia oder Bäcula (nach Liv.), Ilipa (Polyb.), Carmo (Appian). Liv. XXVIII, 12 ff. Polyb. XI, 20 ff. Appian VI, 25 ff. Zonar. IX, 8. Scipio, der die Einnahme Spaniens nur für den Anfang von noch Bedeutenderem hielt, blickte bereits nach Africa und Carthago hin (Liv. XXVIII, 17.) und wagte es, nur von ſeinem Freunde Lälius begleitet, zu einem Beſuche bei dem numidiſchen Fürſten Syphax, mit dem Lälius zuvor unterhandelt hatte, nach Africa überzuſetzen. Sein gefälliges Weſen und ſeine Gewandtheit in der Unterhaltung machte nicht nur auf Syphax einen ſehr günſtigen Eindruck, ſondern ſoll auch von dem aus Spanien verdrängten Hasdrubal, der zufällig mit Scipio bei Syphax zuſammengetroffen ſei, anerkannt worden ſein. Liv. XXVIII, 18. Nach kurzer Abweſenheit langte Scipio wieder in Spanien an und verwendete die letzte Zeit ſeines Aufenthaltes daſelbſt auf Züchtigung mehrerer Städte wegen früherer Treuloſigkeit gegen die Römer, und auf Unterwerfung einiger Häuptlinge, die, wie es ſcheint, ihre alte Unabhängigkeit behaupten wollten. Während dieſer Unternehmungen fiel Scipio in

eine ſchwere Krankheit, wurde aber zu rechter Zeit wieder geſund, um auf kluge Weiſe die Gefahr abzuwenden, die ein Aufruhr von 8000 römiſchen Soldaten hätte bringen können; die Empörer waren darüber unzufrieden, daß ihnen der Krieg nicht den gehofften Gewinn brachte, auch ſoll (nach Appian VI, 34.) carthagiſches Geld unter denſelben gewirkt haben. Liv. XXVIII, 19 ff. Polyb. XI, 25 ff. Appian VI, 29 ff. Zonar. IX, 10. Mit der Entfernung Mago's nach den Balearen und hierauf nach Ligurien, und der Beſetzung von Gades, dem letzten Punkte, den noch die Carthager behauptet hatten, war der puniſche Krieg in Spanien zu Ende. Gegen Ausgang des Jahres 206 v. Chr., 548 d. St. übergab Scipio den Oberbefehl an die Proconſuln L. Lentulus und L. Manlius Acidinus (Liv. XXVIII, 38. XXIX, 13. Appian VI, 38.), und kehrte an Ruhm und Beute reich nach Rom zurück. Für das J. 205 v. Chr., 549 d. St. wurde er zum Conſul ernannt; ſein Amtsgenoſſe wurde P. Licinius Craſſus, der als Pontifex Maximus Italien nicht verlaſſen durfte, ſo daß, wenn der Krieg auswärts fortgeſetzt werden ſollte, Scipio damit beauftragt werden mußte. Seinem Wunſche, ſogleich ein Heer nach Africa zu führen, traten die ältern Senatoren, beſonders Q. Fabius Maximus entſchieden entgegen; ſein Plan wurde nicht blos aus Furcht vor dem noch in Italien ſtehenden Hannibal, ſondern mehr noch aus Eiferſucht und Mißgunſt gegen den Alle überſtrahlenden jugendlichen Feldherrn, als verwegen und unbeſonnen dargeſtellt. Was Scipio erlangte, war nur, daß ihm Sicilien als Provinz angewieſen und die Erlaubniß ertheilt wurde, allenfalls, wenn er dieß dem Staate heilſam glaube, nach Africa überzuſetzen; hiezu wurde er aber nicht vom Staate ausgerüſtet, ſondern er mußte die Bundesgenoſſen bitten, ihm Mannſchaft und was er ſonſt nöthig hatte, zu verſchaffen. Dieſe beeilten ſich, durch anſehnliche Leiſtungen ſeinem Namen zu huldigen, ſo daß er nach kurzer Zeit mit 7000 Freiwilligen auf 30 Schiffen nach Sicilien ſegeln konnte. Liv. XXVIII, 40 ff. Plut. Fab. Max. 25. Während er ſelbſt hier mit Eifer die Vorbereitungen zur Ausführung ſeines Planes traf, ſandte er den Lälius mit einer kleinen Flotte nach Africa; er wünſchte wohl, durch einen glücklichen Erfolg dieſer Unternehmung dem durch ſeine Gegner geängſtigten Volke die Beſorgniſſe wegen einer Landung in Africa zu benehmen und zugleich ſeine Verbündeten daſelbſt ſich zu erhalten. Denn nicht blos auf Syphax hoffte Scipio, ſondern auch Maſiniſſa, für die Zurückſendung ſeines in der zweiten Schlacht bei Bäcula gefangenen Neffen, Maſſiva, längſt dankbar, hatte dem Scipio vor ſeiner Abreiſe aus Spanien, bei einer perſönlichen Zuſammenkunft, ſeine Unterſtützung zugeſagt (Liv. XXVIII, 35.) und wartete jetzt, durch die Carthager ſchwer beleidigt, mit Sehnſucht auf die Ankunft Scipio's, um offen auf Seite der Römer treten zu können, Syphax dagegen hatte ſich wieder den Carthagern zugewendet. Liv. XXIX, 1. 3. 4. Doch wäre es den Gegnern Scipio's beinahe gelungen, ihn jetzt außer Thätigkeit zu ſetzen. Nachdem nämlich Scipio ohne Auftrag in Unteritalien zur Wiedereroberung von Locri verholfen hatte, ließ er ſeinen Legaten Q. Pleminius als Befehlshaber der Beſatzung in der Stadt zurück. Dieſer verübte aber ſolche Schändlichkeiten gegen die Bewohner, daß dieſe zuletzt durch eine Geſandtſchaft dem Senat in Rom ihre Leiden klagten. Da Scipio, von den Freveln des Pleminius unterrichtet, dieſen gleichwohl auf ſeinem Poſten gelaſſen hatte — die Geſandten äußerten, Scipio gehöre zu den Menſchen, welche zwar keine Uebertretung wollen, aber nicht Muth genug haben, geſchehene zu ſtrafen — ſo ließen ſich ſeine Gegner, beſonders Q. Fabius und Scipio's ſparſamer Quäſtor Cato, der aus Sicilien zurückgekehrt war, (Plut. Cato 3.) über ihn im Senate in den bitterſten Reden aus; Fabius trug ſogar auf ſeine Zurückberufung an. Außer den Verbrechen des

Pleminius wurde dem Scipio ſeine Freude an helleniſchem Leben und feinerer Bildung — für die ſtreng an altrömiſcher Sitte hängende Partei ein Gräuel — und Verſchwendung zum Vorwurfe gemacht; in griechiſchem Mantel und Sandalen luſtwandle er im Gymnaſium, beſchäftige ſich mit Leſereien und in der Ringſchule, ſein Heer werde verweichlicht. Drang auch Fabius mit ſeinem Antrage nicht durch, ſo wurde doch beſchloſſen, eine Commiſſion nach Sicilien zu ſchicken, und, wenn die Klagen gegründet wären, den Scipio zurückzubringen. Dieſer aber hielt für die Ankommenden Thatſachen, nicht Worte, zu ſeiner Rechtfertigung bereit. Er muſterte und übte Heer und Flotte vor ihnen, führte ſie in den Zeughäuſern und Speichern herum, und zeigte ihnen ſeine übrigen Kriegsanſtalten. Alles dieſes ſetzte die Abgeordneten in ſolche Verwunderung, daß ſie ihn aufforderten, ſobald als möglich nach Africa überzuſetzen und nach Gutdünken alle Anordnungen zu treffen. Liv. XXIX, 7-10. 16-22. — Im J. 204 ſchiffte Scipio als Proconſul mit einem Heere, deſſen Stärke ſehr verſchieden angegeben wird, von 12,200-35,000 Mann, unter günſtigen Auſpicien von Lilybäum aus nach Africa über und landete in der Nähe von Utica. Durch Maſiniſſa's Uebertritt und die Vernichtung carthag. Reiterei beim Thurme des Agathocles oder bei Saleca wurde es dem Scipio möglich, glückliche Streifzüge in der Umgegend zu machen; Hasdrubal, der ihn daran hindern wollte, erlitt eine empfindliche Niederlage. Dagegen vermochte Scipio nicht, Utica zu erobern, obgleich er ſich alle Mühe gab, in den Beſitz dieſer Seeſtadt zu kommen, die namentlich für ſeine Flotte wegen des nahenden Winters beſonders wichtig war. Er ſah ſich genöthigt, auf einer Landzunge, die er befeſtigte, zu überwintern. Dem Plane der Carthager, die mit Syphax verbunden gegen das Ende des Winters von 204-203 zu gleicher Zeit Scipio's Flotte, ſein Lager und eine Abtheilung der Römer vor Utica angreifen wollten, kam Scipio, hievon von Numidiern in Kenntniß geſetzt, dadurch zuvor, daß er die beiden Lager des Hasdrubal (Gisg.) und Syphax bei Nacht überrumpelte und in Brand ſteckte; nur ein kleiner Theil der Feinde entkam; am folgenden Morgen wurden auch noch viele celtiberiſche Söldner (Zonar. IX, 12.), die, von dem Vorfalle nichts wiſſend, nach dem carthagiſchen Lager ziehen wollten, niedergemacht. Syphax, der ſich nun in ſein Gebiet zurückzog, wurde von Maſiniſſa und Lälius beſiegt und mit einem ſeiner Söhne gefangen. Maſiniſſa vermählte ſich mit der ihm früher verlobten Sophonisbe, die von den Carthagern aus Politik zur Ehe mit Syphax veranlaßt worden war. Da Scipio fürchten mußte, Maſiniſſa werde durch die Verbindung mit dieſer durch geiſtige und körperliche Vorzüge ausgezeichneten, patriotiſch geſinnten Carthagerin der römiſchen Sache untreu werden, verlangte er die Auslieferung derſelben als einer den Römern gehörigen Gefangenen. Maſiniſſa ſchickte ihr Gift, um ſie von dieſer Schmach zu retten; Scipio tröſtete ihn durch mancherlei Ehrenbezeigungen. — Die Beſorgniſſe der Carthager wurden durch ſolche Verluſte und die Angriffe Scipio's auf die Nachbarſtädte Carthago's ſo groß, daß ſie für nöthig erachteten, den Hannibal und Mago zum Schutze Africa's aus Italien zurückzurufen. Zu gleicher Zeit aber kamen ſie zu Scipio mit der Bitte um Frieden. Scipio ſtellte Bedingungen, die den Krieg für die Römer auf eine höchſt vortheilhafte Weiſe beendigt hätten. Die Carthager, von denen der größere Theil den Frieden keineswegs ernſtlich nachgeſucht hatte, ſondern nur Zeit gewinnen wollte, bis Hannibal nach Africa käme, machten gegen die Bedingungen keine Einwendung, und nun wurde auf 45 Tage (Eutrop. III, 21.) Waffenſtillſtand geſchloſſen, während deſſen eine carthagiſche Geſandtſchaft nach Rom gehen ſollte. Allein noch war die Friſt des Waffenſtillſtandes nicht abgelaufen, als der carthagiſche Pöbel römiſche Proviantſchiffe, die bei der Inſel Aegimurus im Angeſichte Carthago's ſcheiterten, plünderte, da der Hunger etwas

Schlimmeres ſei als ein Friedensbruch (Appian VIII, 34.), und darauf auch an der römiſchen Geſandtſchaft, die Genugthuung forderte, ſich verging. Gleichwohl ließ Scipio die aus Rom zurückkehrenden carthagiſchen Geſandten ohne alle Beeinträchtigung nach Carthago zurückgehen. Um dieſe Zeit, im Herbſte 551 d. St., 203 v. Chr., war auch Hannibal in Africa angekommen und hatte bald ein zwar noch ungeübtes, aber an Zahl den Römern überlegenes Heer beiſammen. Er wandte ſich zuerſt gegen Maſiniſſa, der nach Numidien zurückgekehrt war, und nahm ihm einen großen Theil ſeines Gebiets. Auf die Nachricht, daß der Conſul Tib. Claudius Nero mit Flotte und Heer nach Africa kommen werde, um gemeinſam mit Scipio den Krieg gegen Hannibal zu führen, ſuchte Scipio, der den Ruhm, den Krieg geendigt zu haben, mit keinem Andern theilen wollte, den Hannibal auf, um ihm eine Feldſchlacht anzubieten. Da Hannibal dieſer vorerſt auszuweichen ſuchte, ſtellte ſich Scipio, als wolle er ſich zurückziehen, und zwar ſo eilig, daß Hannibal in der Meinung, er fliehe, ihm mit der Reiterei nachſetzte, aber bei Zama ein Treffen verlor; kurz darauf ſchnitt ihm ein Tribun Scipio's auch einen bedeutenden Transport von Lebensmitteln und 4000 Mann Bedeckung ab, wodurch er in ſolche Noth gerieth, daß er mit Scipio Friedensunterhandlungen anknüpfte, auf welche dieſer wohl, weil er aus jenem Grunde den Krieg ſo bald als möglich beendigt ſehen wollte, einging. Die Bedingungen aber waren von der Art, daß die Carthager, ſo lange ſie noch einige Hoffnung auf günſtigeren Ausgang des Krieges hatten, dieſelben nicht annehmen konnten. Gegen ſeinen Willen mußte Hannibal den Kampf fortſetzen, und als er für die Hauptſchlacht, der er nicht mehr ausweichen konnte, wenigſtens eine für ihn günſtigere Gegend ſuchen wollte, nöthigte ihn Scipio, auf einer waſſerleeren Stelle ſein Lager aufzuſchlagen. Bei einer perſönlichen Zuſammenkunft konnte ſich Scipio zu keiner Ermäßigung ſeiner Forderungen verſtehen. Hannibal mußte kämpfen, mit einem Heere, das zum großen Theil nur gezwungen ſtritt, von Waſſermangel und vergeblichem Bemühen, Waſſer zu bekommen, erſchöpft und überdieß durch eine Sonnenfinſterniß erſchreckt war. Scipio's Sieg, weſtlich von Zama, bei Naraggara am Bragadas erfochten, den 19. Oct. 202, war ſo vollkommen, daß Hannibal nachher ſelbſt in Carthago erklärte, nicht nur die Schlacht, ſondern den Krieg verloren zu haben. Nachdem auch noch Vermina, des Syphax Sohn, der den Carthagern Hülfe bringen wollte, geſchlagen worden war, kam der Friede zu Stande, durch den Carthago ſeinen Todesſtoß erhielt (ſ. Carthago, S. 170.). Appian VIII, 14 ff. Zonar. IX, 12 ff. cf. Liv. XXIX, 24-27. 28. 29. 34. 35. XXX. Polyb. XIV. XV. und dazu Beckers Vorarbeiten ꝛc. p. 182 ff. — Nach ſeiner Rückkehr aus Africa zog Scipio, in Italien allenthalben mit Jubel empfangen, in glänzendem Triumphe in Rom ein, von nun an durch den Beinamen Africanus geehrt; andere Ehrenbezeigungen, die ihm von dem begeiſterten Volke werden ſollten, lehnte er ab. Liv. XXXVIII, 56. Val. Max. IV, 1, 6. Im J. 199 v. Chr., 555 d. St. wurde Scipio mit P. Ael. Pätus zum Cenſor gewählt (Liv. XXII, 7.), im J. 194 v. Chr. zum zweiten Mal zum Conſul mit Tib. Sempron. Longus (Liv. XXXIV, 42. 43. 48.; die Angabe bei Plut. Cato 11., daß Scipio um dieſe Zeit Nachfolger Cato's im Oberbefehle in Spanien geworden ſei, beruht auf einer Verwechslung, ſ. Liv. XXXIV, 43. cf. Corn. Nep. Cato 2.); zugleich wurde er von den Cenſoren dieſes Jahres zum Princeps Senatus ernannt, eine Auszeichnung, die ihm das Jahr vorher und noch einmal 190 v. Chr., 564 d. St. zu Theil wurde. Liv. XXXIV, 44. XXXVIII, 28. Im J. 193 v. Chr. wurde er aus Veranlaſſung einer der Streitigkeiten zwiſchen den Carthagern und Maſiniſſa mit C. Cornel. Cethegus und M. Minucius Rufus als Schiedsrichter nach Africa geſandt (Liv. XXXIV, 62.). Als Sage (Livius, der ihr nicht viel Glauben beizumeſſen ſcheint, führt

ſie aus Q. Claudius Quadrigarius an, der ſie aus den griechiſchen Jahrbüchern des Acilius geſchöpft habe) wird berichtet, Scipio ſei in demſelben Jahre einer der Geſandten geweſen, die an den damals in Epheſus ſich aufhaltenden König Antiochus abgeſchickt wurden, und habe daſelbſt mit Hannibal, deſſen Verfolgung zur Zeit, da er noch in Carthago lebte, Scipio als eine der Würde des römiſchen Volks unangemeſſene Maßregel erklärt hatte (Liv. XXXIII, 47.), eine Unterredung gehalten, in der Hannibal mit feiner Schmeichelei den Scipio für den größten Feldherrn erklärte. Liv. XXXV, 14. Appian X, 10. Plut. Flamin. 21. — Damit ſeinem Bruder Lucius im J. 190 v. Chr. der Krieg gegen Antiochus übertragen wurde, bot er ſich zum Legaten deſſelben an (Liv. XXXVII, 1. Appian X, 21.). Es widerfuhr ihm aber das Unangenehme, daß ſein Sohn, den er zu dieſem Feldzuge mitgenommen hatte (Appian X, 29. nennt irriger Weiſe dieſen Sohn Africanus minor), in Gefangenſchaft des Antiochus gerieth. Der König wollte durch Freigebung deſſelben und Geldgeſchenke ſich die Verwendung Scipio's für einen ihm günſtigen Frieden erkaufen; Scipio wies den Antrag zurück, deſſenungeachtet gab Antiochus den jungen Scipio kurz darauf frei, während der Vater wegen einer Krankheit vom Heere getrennt war. Was Scipio mit dem dem Antiochus aus Dankbarkeit gegebenen Rathe, nicht eher eine Schlacht zu liefern, als bis er wieder im röm. Lager ſei, wollte, iſt ſchwer zu ſagen, da man zu der Annahme, Scipio habe durch Schonung des Antiochus an ſeinem Vaterlande unredlich handeln wollen, nicht berechtigt iſt. — Die Entſcheidungsſchlacht am Berge Sipylus wurde jedoch noch vorher geliefert; von Neuem wandte ſich Antiochus an Scipio. Dieſer ſtimmte ſeinen Bruder und den Kriegsrath für einen Frieden, deſſen Bedingungen zwar hart genug, doch noch milder lauteten, als wie ſie nachher bei definitivem Friedensſchluſſe vorgeſchrieben wurden. Liv. XXXVII, 34. 36. 37. 45. Appian X, 29. 30. 39.; ſ. Antiochus, Bd. I. S. 542 f. — Hatte Scipio ſchon einige Jahre vor dem Kriege mit Antiochus erfahren, daß große Männer, wenn ſie ſtets geſehen werden, in den Augen des Volkes dadurch minder ehrwürdig werden (Liv. XXXV, 10.), ſo waren die früheren glänzenden Thaten nach Beendigung des aſiatiſchen Feldzuges im Andenken der Leute ſo verblüht, daß jene Partei, die von Anfang an ſeinem Streben feindſelig entgegentrat, und um ſo erbitterter gegen ihn geworden war, je mehr auswärtige Fürſten und Völker ſich vor Scipio als vor dem Haupte des römiſchen Staates beugten, nun es wagten, den Bezwinger Africa's vor ein Volksgericht zu laden. Es wurde ihm und ſeinem Bruder Lucius vorgeworfen, von Antiochus beſtochen worden zu ſein, und nicht alles dem Antiochus abgenommene Geld in den Staatsſchatz abgeliefert zu haben (187 v. Chr., 567 d. St.). Der Verlauf dieſes Prozeſſes wurde ſchon im Alterthum ſehr verſchieden dargeſtellt; Livius gibt XXXVIII, 50 ff. (cf. Appian X, 40.) die Erzählung des Valerius von Antium. Nach einer andern Erzählung bei Livius, vgl. mit Aul. Gell. IV, 18. VII, 19. Valer. Max. III, 7, 1. ſcheinen zuerſt die Petillier auf Anſtiften des Cato von L. Scipio einen Rechenſchaftsbericht über die dem Antiochus abgenommenen Gelder verlangt zu haben; Lucius war geneigt dazu, aber ſein Bruder Publius unwillig, daß man die Veruntreuung einer im Verhältniß zu dem, was in die Staatskaſſe geliefert worden ſei, ſo ganz unbedeutenden Summe argwöhne, zerriß vor den Augen des Senats die Rechnungen. Liv. XXXVIII, 55. Aul. Gell. IV, 18, 9. Val. Max. a. a. O. Gleichwohl wurde von dem Volkstribun C. Minucius Augurinus dem L. Scipio eine Geldbuße angeſetzt; als dieſer bis zur Bezahlung derſelben ins Gefängniß abgeführt werden ſollte, entriß ihn P. Scipio den Händen der Gerichtsdiener. Der Tribun Tib. Gracchus mißbilligte zwar des Publius Benehmen, wendete aber von ſeinem Bruder Lucius die Gefängnißſtrafe ab. Gell. VII, 19. Liv. XXXVIII, 56. Seneca Consol. ad Polyb. 33.

Dagegen wurde nun Publius ſelbſt von dem Tribunen M. Nävius vor ein Volksgericht geladen, entzog ſich aber der Verantwortung dadurch, daß er an den Tag von Zama erinnernd, das verſammelte Volk vom Gerichtsplatze in den Tempel entführte; ſein Selbſtbewußtſein gebot ihm hierauf, ſich auf ſein Landgut bei Liternum zurückzuziehen; daß er nicht gezwungen wurde, einer neuen Vorladung Folge zu leiſten, verhinderte ebenfalls Tib. Gracchus. Liv. Gell. IV, 18. Valer. Max. — Die Güter des Lucius jedoch wurden eingezogen, die Summe aber, in welche er verurtheilt war, bei weitem nicht erlöſt. Liv. XXXVIII, 60. Vgl. Gerlach S. 323 f. 339 f. Scipio kehrte aus ſeinem Exil nicht mehr zurück. Da er gezeigt hatte, daß er ſich bewußt war, höher zu ſtehen, als dem Staate frommte, mußte er (Sen. ep. 86.) auf Rom oder Rom auf die Freiheit verzichten; es war dahin gekommen, daß die Freiheit den Scipio oder Scipio die Freiheit beeinträchtigte. — In ſtiller Zurückgezogenheit brachte er ſeine letzten Tage mit Landbau hin. Sen. a. a. O. — Sterbend ſoll er verlangt haben, nicht in der Vaterſtadt, ſondern auf ſeinem Landgute beſtattet zu werden und hier ein Grabmal zu erhalten. Liv. XXXVIII, 53. XXXIX, 52. Strabo V, 4. Val. Max. V, 3, 2. Oroſ. IV, 20. Doch gab es, wie Liv. XXXVIII, 56. berichtet, auch darüber eine andere Erzählung, nach der er zu Rom ſtarb; hier ſeien auch vor dem Capenerthore auf dem Grabmale der Scipionen ihm, ſeinem Bruder Lucius und dem ihnen befreundeten Dichter Q. Ennius Standbilder errichtet worden. — Sein Todesjahr iſt ebenfalls ungewiß. Nach Polyb. u. A. ſtarb er in demſelben Jahre, in welchem Hannibal und Philopömen endeten, 183 v. Chr., 571 d. St., nach Livius 570 d. St. (Liv. XXXIX, 52. Juſtin XXXII, 4.), nach Cic. Cato maj. 6. im J. 185 v. Chr., 569 d. St. — Von ſeiner Gemahlin Aemilia, des bei Cannä gefallenen Aemil. Paullus Tochter (Plut. Aemil. 2.), hinterließ er zwei Söhne und zwei Töchter: 1) Publius, der 574 d. St. Augur wurde, Liv. XL, 42. Cicero ſagt von ihm de sen. 11. (hiezu Brut. 20. de Off. I, 33.), mit der Geiſtesgröße ſeines Vaters habe er einen größern Reichthum wiſſenſchaftlicher Bildung verbunden, ſein Körper aber war ſehr zart und ſchwächlich. Er war Adoptivvater des P. Cornel. Sc. Aemilianus Africanus minor. Seine Grabſchrift ſ. Orelli Inscr. 558. u. Onomast. II, 187. — 2) Lucius oder Cneus, der im Kriege mit Antiochus gefangen worden war, wird als ein ausgearteter Menſch geſchildert; im J. 174 v. Chr., 580 d. St. erhielt er nur durch das beſcheidene Zurücktreten eines ehemaligen Schreibers ſeines Vaters die Prätur, wurde aber von den Cenſoren dieſes Jahres aus dem Senat geſtoßen. Liv. XLI, 26. 32. Val. Max. III, 5, 1. 2. IV, 5, 3. Vgl. Pigh. Ann. ad a. 579. — Von den Töchtern war eine an P. Cornel. Naſica Corculum (Liv. XXXVIII, 57.) verheirathet, die andere, an Tib. Sempron. Gracchus vermählt, wurde Mutter der beiden Gracchen, ſ. d.

7) L. Cornelius Scipio Asiaticus (oder Asiagenes, Gronov. Observ. IV. 25. p. 813.; zu Aul. Gell. IV, 18.; in Orelli Inscr. 557. Asiagenus), Bruder des Vor., mit ihm in Spanien (ſ. ob.), im J. 193 v. Chr., 561 d. St. Prätor in Sicilien, Liv. XXXIV, 54. 55. Als Conſul im J. 190 v. Chr., 564 d. St. übernimmt er den Krieg gegen Antiochus, mit dem er ſchon früher im J. 196 in Lyſimachia als Geſandter unterhandelt hatte (Polyb. XVIII, 33. 35.). Der Senat hatte kein großes Vertrauen auf ſein Feldherrntalent, und erſt auf das Anerbieten ſeines Bruders Publius, daß er ihn als Legat begleiten wolle, war ihm jener Auftrag ertheilt worden. Cic. Philipp. XI, 7, 17. Appian X, 21. Liv. XXXVII, 1. Val. Max. V, 5, 1. Nach dem glücklichen Ausgange des Krieges, was jedoch nach Appian X, 30. 31. mehr ein Verdienſt des Legaten Cn. Domitius als des Lucius Scipio war, nahm Lucius den Beinamen Asiaticus an; auch feierte er einen Triumph, der für das Auge glänzender war als der ſeines Bruders Africanus. Liv. XXXVII, 59.

Cic. pro Murena 14. — Nachdem ihm in Folge der Anklage wegen Unterſchleifs (ſ. ob.) ſeine Güter verkauft worden waren, wollten ihm ſeine Verwandte, Freunde und Clienten eine Summe zuſammenſchießen, die bedeutender war, als er verloren hatte. Er nahm jedoch nur das Nöthigſte zum Leben an (Liv. XXXVIII, 60.). Gleichwohl hielt er im J. 185 v. Chr., 569 d. St. zehn Tage lang Spiele, welche er im Kriege mit Antiochus gelobt zu haben behauptete. Das Geld dazu wurde ihm nach Valerius von Antium auf einer Geſandtſchaft, die ihm einige Zeit nach jener Verurtheilung übertragen worden war, um Streitigkeiten zwiſchen den Königen Antiochus und Eumenes zu ſchlichten, von den aſiatiſchen Königen und Städten zuſammengebracht. Zu dieſen Spielen habe er auch aſiatiſche Künſtler kommen laſſen. Liv. XXXIX, 22. — Im J. 184 v. Chr., 570 d. St. war er einer der Bewerber um die Cenſur; allein ſein Wunſch wurde nicht nur nicht erfüllt, ſondern ſein glücklicherer Nebenbuhler Cato, der unerbittliche Feind alles Luxus und alte Gegner der Scipionen entzog ihm auch zum Aergerniß Vieler das Ritterpferd. Liv. XXXIX, 44. Plut. Cato 18.

8) P. Cornelius Scipio Aemilianus Africanus minor, Sohn des L. Aemilius Paullus, adoptirt von des Africanus Sohn P. Cornel. Scipio, deſſen Mutter eine Schweſter des L. Aemil. Paullus war. Schon im J. 168 focht Scipio, obgleich kaum 17jährig, bei Pydna mit und erregte durch allzukühne Verfolgung des Feindes Beſorgniß bei ſeinem Vater Aemilius. Liv. XLIV, 44. Plut. Aemil. 22. Doch ſcheint die Meinung, die ſeine Bekannte von ſeinen Fähigkeiten hegten, nicht die günſtigſte geweſen zu ſein; ſie vermißten an ihm jugendliche Munterkeit und glaubten, die ernſte Richtung, die ſein Geiſt genommen hatte, verkennend, er werde wenig zu dem Glanze des Hauſes der Scipionen beitragen. Um ſo mehr fühlte ſich Scipio angeſpornt, mit Eifer jede Gelegenheit zu benützen, die ſich ihm zu ſeiner Bildung darbot. Mit großem Vertrauen ſchloß er ſich an Polyb., ſpäter auch an Panätius an, um von ihnen in griechiſche Wiſſenſchaft eingeführt zu werden. Auch ſein kriegeriſches Leben in ſpäterer Zeit verdrängte die Liebe zur Wiſſenſchaft nicht und im Verkehre mit jenen Männern und dem ihm innig befreundeten Lälius (ſ. d.) widmete er ihr die Zeit, die ihm zur Erholung vergönnt war. Auch den Dichtern Lucilius (Schol. ad Hor. Sat. II, 1, 75.) und Terentius (Quint. Inst. Orat. X, 1, 99.) ſtand Scipio nahe. — Bei ſolchem Intereſſe für Wiſſenſchaft und Kunſt, das ihn dem griechiſchen Leben näher brachte, verſäumte er nicht, die Tugenden ſich anzueignen, die ihm an den Römern der verfloſſenen Jahrhunderte preiswürdig erſchienen und jetzt nur noch bei wenigen Männern ſich erhalten hatten, wie bei dem alten Cato, der ihm für Einfachheit und Sittenſtrenge ein lebendiges Vorbild wurde. Polyb. XXXII, 9. 10. 11. Diod. XXXI, 17. 18. Cic. de rep. I, 21. de inven. I, 4, 5. pro Mur. 31. Tusc. I, 33. de orat. II, 37. de rep. II, 1. u. a. — Im öffentlichen Dienſte finden wir ihn erſt, als er ſchon in das männliche Alter getreten war. — Die Niederlagen, die die Römer wiederholt in Spanien erlitten, hatten allgemein ſolche Scheu vor dieſem Kriege erregt, daß, als im J. 151 die Conſuln neue Mannſchaft ausheben wollten, Niemand Luſt hatte, als Soldat ſich einſchreiben zu laſſen, Niemand die Stelle eines Kriegstribun oder Legaten annehmen wollte; da trat Scipio, obgleich ſchon als Schiedsrichter in innern Streitigkeiten nach Macedonien beſtimmt, mit dem Anerbieten auf, jede Stelle in Spanien, die ihm übertragen würde, anzunehmen, und erweckte durch Worte und Beiſpiel in denen, die vorher feige zurückgetreten waren, Bereitwilligkeit zum Feldzuge. Polyb. XXXV, 4. Liv. ep. XLVIII. Oroſ. IV, 21. Scipio wurde Kriegstribun. Als Heldenthat wird von ihm erzählt, daß er allein die Herausforderung eines rieſigen ſpaniſchen Heerführers anzunehmen wagte und ihn im Zweikampfe

erlegte; ferner, daß er als der Erſte die feindliche Stadt Intercatia erſtieg, wofür ihm eine Mauerkrone zuerkannt wurde. App. VI, 53. Liv. a. a. O. Valer. Max. III, 2, 6. Vellej. I, 12. Auch die Feinde bewunderten ſolche Beweiſe perſönlicher Tapferkeit, und durch den Ruf ſeiner andern Tugenden gewann er größern Einfluß auf ſie, als ſein habſüchtiger und grauſamer Feldherr Lucullus. App. VI, 54. Im folgenden Jahre wurde von Lucull Scipio nach Africa geſandt, um den Maſiniſſa um Elephanten zu bitten. Der gute Klang des Namens der Scipionen verſchaffte ihm die ehrenvollſte Aufnahme, und nach der Schlacht, zu der ſich gerade bei ſeiner Ankunft Maſiniſſa und die Carthager rüſteten, und der er von einer Anhöhe herab zuſah, wurde er von den Carthagern aufgefordert, den Vermittler zu machen, kehrte jedoch, ohne eine Vermittlung unter den Parteien zu Stande gebracht zu haben, mit den erhaltenen Elephanten nach Spanien zurück. App. VIII, 72. Val. Max. II, 10, 4. — Beim Ausbruche des dritten pun. Krieges kam er wieder nach Africa, und zwar noch mit dem Range eines Tribunen; aber auch hier erwarb er ſich durch ſeine tapfere Thaten, durch kluge Benützung der Blößen ſeines Gegners und zweckmäßige Anordnungen in Fällen, wo ſtrategiſche Fehler des Oberanführers Verderben bringen konnten, nicht nur das unbedingte Vertrauen ſeiner Landsleute und des verbündeten Maſiniſſa, ſondern ſeine Mannhaftigkeit und Rechtlichkeit wurde auch bei dem Feinde ſo anerkannt, daß dieſer nur ſeiner Zuſage traute. Abgeordnete, die in das Lager nach Africa geſandt worden waren, um ſich über den Stand der Dinge zu unterrichten, wußten nach ihrer Rückkehr Scipio's Feldherrntalent und glückliche Umſicht, ſo wie die Anhänglichkeit des Heeres an ihn nicht genug zu rühmen. App. VIII, 98. 99. 100. 101. 103. 104. 105. Liv. ep. XLIX. Caſſ. Dio fr. 77. p. 38. ed. Tauchn. — Als im J. 148 der Conſul Calpurnius Piſo in Africa den Oberbefehl übernahm, kehrte Scipio von den Wünſchen der Soldaten begleitet, er möchte bald zurückkehren und zwar an die Spitze des Heeres, nach Rom zurück. Allgemein war die Meinung und Viele äußerten ſie auch in Briefen nach Rom, Scipio allein vermöge Carthago zu erobern. Selbſt Cato, deſſen Zunge ſonſt fertiger zum Tadel war (Liv. a. a. O.), ertheilte noch kurz vor ſeinem Tode dem Scipio in den homeriſchen Worten (Od. X, 495.) das Lob: „Ihn nur belebt ein Geiſt, die andern ſind flüchtige Schatten." Plut. Cato 27. Polyb. XXXVI, 6. — Als Piſo's geringe Leiſtungen nur Unzufriedenheit erregten, wurde Scipio, während er wegen ſeines Alters um die Aedilität ſich bewarb, zum Conſul für das J. 147 erwählt und ihm Africa zugetheilt. Liv. a. a. O. Appian VIII, 112. Unter den Begleitern Scipio's waren auch Polyb. und Lälius. — Gleich bei ſeiner Ankunft in Africa rettete er 3500 Mann, die in den äußern Stadttheil Carthago's, Magalia, eingedrungen, aber darin abgeſchnitten worden waren. Appian VIII, 113. 114. — Als er das Heer übernahm, vermißte er Ordnung und Zucht; dieſe herzuſtellen war vor Allem ſein Bemühen. Er jagte eine Menge müßigen Geſindels aus dem Lager, entfernte was überflüſſig und verweichlichend war, zeigte den nöthigen Ernſt und gewöhnte die Mannſchaft an ſchleunigen Gehorſam. App. VIII, 115 ff. — Den Carthagern ſchnitt er vorerſt die Zufuhr vom Lande ab, minder glücklich war ſein Verſuch von der Seeſeite her; während des Winters 147-146 eroberte er Nepheris, von wo aus die Carthager immer noch zur See Lebensmittel erhalten hatten. Für das J. 146 aufs Neue zum Oberbefehlshaber des Heeres vor Carthago ernannt, begann er mit dem Frühling wieder ſeinen Angriff auf Carthago und wurde durch Beharrlichkeit und Kriegskunſt endlich Herr über die mit Verzweiflung vertheidigte Stadt. Polyb. erzählt, welch ſchmerzlichen Eindruck die brennende Stadt auf Scipio machte; er ſoll unverholen das Schickſal der Feinde beweint und in düſterer Ahnung über das künftige Schickſal Roms die homeriſchen Worte Iliad. VI, 448 f. ἔσσεται ἦμαρ ꝛc. geſprochen

haben. Appian VIII, 117 ff. Polyb. XXXIX. Liv. ep. LI. Vellej. I, 12. Flor. II, 15. Zonar. IX, 29. 30. Oroſ. IV, 23. — Nachdem Scipio in Africa die ihm vom Senate aufgetragenen Anordnungen getroffen hatte, ſegelte er nach Rom zurück und hielt einen Triumph, der ihm nach Aller Urtheil um ſo mehr gebührte, als mit ſeinem Siege ein Feind vernichtet war, der, obgleich gedemüthigt, immer noch mit Eiferſucht bewacht werden zu müſſen ſchien. — Im J. 142 v. Chr. trat Scipio die Cenſur an. Mit Catoniſchem Ernſte warnte er ſeine Mitbürger vor dem auf beängſtigende Weiſe überhand nehmenden Luxus und verwaltete, während ſein Amtsgenoſſe Mummius durch Milde und Nachſicht ſich des Volkes Gunſt erwerben wollte, ſein Amt ohne Anſehen der Perſon mit der ſtrengſten Gewiſſenhaftigkeit. Caſſ. Dio fr. 81. p. 41. ed. Tauchn. Aul. Gell. IV, 20. Val. Mar. VI, 4, 2. Plut. Apophth. Mor. — Das Gebet, das bei dem feierlichen Luſtrum geſprochen zu werden pflegte, änderte er dahin, daß die Götter nicht mehr um Wachsthum, ſondern um Erhaltung des Beſitzes angefleht wurden. Valer. Mar. IV, 1, 10. Er wünſchte nicht, daß die Habgier, die mit der Zerſtörung Carthago's alle Stände zu durchdringen angefangen hatte (Sall. Jug. 41.), noch mehr genährt werde. — Wahrſcheinlich nach ſeiner Cenſur (wie Cic. de rep. VI, 11. angibt, vgl. die widerſprechenden Stellen Acad. II, 2, 5. und de rep. III, 35. u. a., ſ. Gerlach der Tod des P. Corn. Scipio Aemil. Baſel 1839. p. 22.) bereiſte Scipio mit Sp. Mummius und L. Metellus Aegypten und Aſien, um im Auftrage des Senates daſelbſt die Lage der Dinge zu unterſuchen. Die edle Einfachheit, mit der er die Reiſe antrat, behielt er an den üppigſten Höfen bei. Plut. Apophth. Mor. Athen. VI, 105. p. 273. Valer. Mar. IV, 3, 14. — Für Beendigung des langwierigen Krieges mit Numantia ſchien, nachdem Conſuln und Proconſuln theils nichts ausgerichtet, theils ſchmähliche Niederlagen erlitten hatten, wieder Scipio der geeignetſte. Abweſend (Cic. de rep. VI, 11. cf. Val. Mar. VIII, 15, 4. ſ. Gerlach p. 48.) wurde er zum Conſul für das J. 134 v. Chr., 620 d. St. erwählt. Ehe er aber die Feinde bezwingen konnte, mußte er ſeiner eigenen Leute Meiſter werden; Trägheit, Uneinigkeit und Schwelgerei waren unter dem Heere herrſchend geworden. Er verbannte Alles, was einer ſtrengen Kriegszucht entgegen war, und erſt, nachdem er durch viele Uebungen ſein Heer gewandt, abgehärtet und folgſam gemacht hatte, begann er die Belagerung von Numantia, durch die im folgenden Jahre die furchtbarſte Hungersnoth entſtand, ſo daß es den tapfern Numantianern unmöglich wurde, ſich länger zu vertheidigen. Die Meiſten tödteten ſich ſelbſt, nur ein kleiner Theil gab ſich in kaum erkennbarer, widernatürlicher Geſtalt gefangen. Von ihnen wählte Scipio, nun Africanus und Numantinus genannt, 50 zum Triumphe aus, die Uebrigen wurden verkauft, die Stadt zerſtört. Appian VI, 84-98. Liv. LVI. LVII. LIX. Flor. II, 18. Vellej. II, 4. Oroſ. V, 7. — Während der Belagerung von Numantia begannen in Rom die gracchiſchen Unruhen; Scipio, obwohl ſeine Gattin Sempronia eine Schweſter der Gracchen war, billigte die Tödtung ſeines Schwagers. Plut. Tib. Gr. 21. Er ſprach jedoch ſein Verdammungsurtheil über die gracchiſchen Umtriebe aus nicht als hartnäckiger Vertheidiger einer privilegirten Claſſe: ein Beiſpiel, wie er den Wünſchen der Ariſtocraten geradezu entgegentrat, iſt ſeine Unterſtützung der lex Cassia, Cic. Brut. 25. de legg. III, 16. und Orell. Onomast. p. III. p. 278.; ja Einige zählten ihn nach Cic. Acad. II, 5, 13. unter die Männer von volksthümlicher Geſinnung; noch weniger aus Eigennutz: eine ganz ungewöhnliche Freigebigkeit bewies er bei vielen Gelegenheiten, Polyb. XXXII, 12 ff. Cic. Parad. VI, 2. pro Dejot. c. 7. Liv. ep. LVII., und daß er nicht darauf ausging, Reichthümer zu ſammeln, zeigte ſeine geringe Hinterlaſſenſchaft, Aurel. Vict. 58.; ſondern als Feind aller Unordnung konnte er Planen, deren Ausführung

die größte Umwälzung herbeiführen mußte, unmöglich gewogen ſein; und wie er ſich im Kriege nie muthwillig in Gefahr ſtürzte und den für keinen guten Feldherrn erklärte, der nicht wie der Arzt von der Heilung mit dem Eiſen zuletzt Gebrauch mache (Plut. Apophth. Mor. Aul. Gell. XIII, 3, 6.), ſo fand er auch eine Anwendung jener gewaltſamen Mittel zur Heilung des leidenden Staatskörpers nicht geeignet. Dieſe Geſinnungen verhehlte Scipio nicht, als er nach Rom zurückgekehrt war (Vellej. II, 4. Val. Max. VI, 2, 3.), daher verlor er auch die Gunſt eines großen Theils des Volkes, ſo daß z. B. nur zwei Tribus für ihn ſtimmten, als er im J. 131 wie es ſcheint, ſich geneigt zeigte, den Krieg gegen Ariſtonicus (ſ. d.) zu führen. Cic. Phil. XI, 8. Gleichwohl machte die Kraft und Würde ſeiner Rede noch ſolchen Eindruck (vgl. über ſeine Beredſamkeit Cic. Brut. 21.), daß das von dem Volkstribun Papir. Carbo vorgeſchlagene Geſetz, nach welchem dem Volke erlaubt ſein ſollte, dieſelben Männer, ſo oft es wolle, zu Tribunen zu wählen, verworfen wurde, obgleich die Annahme deſſelben ganz im Intereſſe der Volkspartei geweſen wäre. Cic. Lael. 25. Liv. ep. LIX. Als aber in Folge eines von dem Senate gebilligten Vorſchlages, den Scipio zu Gunſten alter italiſcher Krieger gemacht hatte, daß nämlich die bei Vertheilung des Gemeindelandes entſtandenen Streitigkeiten nicht von den Vertheilern, ſondern von andern Männern entſchieden werden ſollen, die Aeckervertheilung ganz ins Stocken gerieth, ſtanden in der Volksverſammlung die Volksführer F. Flaccus, Caj. Gracchus und C. Papir. Carbo mit heftigen Vorwürfen gegen Scipio als den Feind des Volkes auf; durch den Gleichmuth, den Scipio dem Lärmen des aufgereizten Volkes entgegenſetzte, und durch die durch Carbo veranlaßte Wiederholung der Aeußerung, daß die Tödtung des Gracchus eine rechtmäßige ſei, aufs Höchſte erbittert, riefen ſeine Gegner: Nieder mit dem Tyrannen! — Mit Recht, entgegnete Scipio (Plut. Apophth.), wollen die Feinde des Vaterlandes ſeinen Tod, denn unmöglich ſei, daß Rom falle, wenn ein Scipio ſtehe, aber auch, daß ein Scipio noch lebe, wenn Rom gefallen ſei. — Ruhig entfernt er ſich, von dem Senate und Latinern ehrenvoll nach Hauſe geleitet. Cic. de amic. 3. Mit der Abſicht in der Nacht einen Vortrag für den nächſten Tag niederzuſchreiben, begibt er ſich in ſein Schlafgemach; am folgenden Morgen verbreitet ſich zu allgemeiner Beſtürzung (Caſſ. Dio fr. 89. p. 45. Tauchn. Valer. Max. IV, 1, 12.) die Nachricht, Scipio ſei eine Leiche, 129 v. Chr. Appian b. c. I, 19 f. — Sehr verſchieden lauteten die Gerüchte über dieſen plötzlichen Tod; eine Unterſuchung verhinderte die Menge. Plut. C. Gracch. c. 10. Vellej. II, 4. Einige glaubten, er ſei eines natürlichen Todes geſtorben (Vellej. a. a. O. Schol. Bob. in Cic. or. pro Mil. 7, 2.); Andere, er habe ſich ſelbſt getödtet, weil er gefühlt habe, daß er ſein Verſprechen, die Kraft der Geſetze gegenüber den Volksbewegungen aufrecht zu erhalten, nicht erfüllen könne; noch Andere, er ſei ermordet worden, und zwar laſte das Verbrechen auf Cornelia und ihrer Tochter Sempronia, die an Scipio vermählt von ihm wegen ihrer Häßlichkeit und Unfruchtbarkeit nicht geliebt war und ihn auch nicht liebte; außer dieſen Frauen wurden als Schuldige auch Carbo, Fulvius und C. Gracchus genannt. Appian a. a. O. Plut. Rom. c. 27. C. Gracch. c. 10. Liv. ep. LIX. Schol. Bob. in or. pro Mil. VII, 2. p. 283. ed. Orelli. — Gerlach in ſeiner Unterſuchung vertheidigt die wahrſcheinlichſte Anſicht, daß Scipio durch Mörderhand gefallen, und auf Papirius Carbo laſte mehr als wohlbegründeter Verdacht; ihn nannte vor Allen die Stimme der Zeitgenoſſen (Cic. de or. II, 40, 170. ad Fam. IX, 21, 3. ad Qu. Fr. II, 3, 3.). Carbo's Geſinnung und Handlungsweiſe ſtehe nicht damit in Widerſpruch, ſein Tod, wodurch er der Verurtheilung zu entgehen ſuchte (die der Redner Craſſus herbeiführen wollte, Cic. de or. II, 40, 170.), gebe die Beſtätigung. Gerlach p. 44. — „Den C. Gracchus," ſagt Gerl. p. 42., „wird Niemand

eines Verbrechens zeihen wollen; ſein unbeſcholtenes Leben, ſein Abſcheu vor Bürgermord, endlich ſein eigener Tod müſſen gegen jeden Verdacht ihn ſchützen. Auch die Cornelia, ſo leidenſchaftlich ihr Ehrgeiz war, ſo ſchwärmeriſch ſie für die Pläne ihrer Söhne glühte, ſo tief ihr Mutterherz durch die Ermordung ihres Erſtgebornen verwundet war, muß ihr anerkannter Seelenadel vor dem leiſeſten Verdachte ſicher ſtellen. Fulvius Flaccus war ein wilder ausgelaſſener Menſch, der Mord und Todſchlag ſtets im Munde führte, und mit den Waffen in der Hand ſein eigenes Leben der Sache des Volkes geopfert hat; aber Tücke, Hinterliſt und Meuchelmord ſcheint ſeinem Leben fremd. Der Charakter der Sempronia iſt zu unbekannt, um über ſie ein beſtimmtes Urtheil abzugeben." Was von ihr angeführt werden könne, meint G., könne für ein ſo empörendes Verbrechen noch keinen gültigen Beweisgrund bilden, und „ſo ſehr die äußern Bedingniſſe der That für eine Mitwiſſenſchaft der Sempronia zu zeugen ſcheinen, ſo gewiß iſt es, daß auch die ſchlaue Bosheit eines Einzigen genügte, um ein Verbrechen zu begehen, welches, mehreren bekannt, nur um ſo ſicherer zur Entdeckung des Urhebers führen mußte." — Außer der, Gelehrſamkeit mit Eleganz verbindenden, Abhandlung von Gerlach vgl. Viti Theophili Scheu de morte Africani minoris ejusque auctoribus dissertatio historico-critica in der größeren Ausgabe von Beiers Lälius, Lips. 1828. p. 174 ff.

9) L. Cornel. Scipio, Sohn von Nr. 7., Quäſtor im J. 167 v. Chr., 587 d. St., Liv. XLV, 44. Val. Max. V, 1, 1., nach Pigh. ad a. 591. Aedilis curulis 163 v. Chr., ad a. 594. Prätor 159 v. Chr.

10) L. Cornel. Scipio, nach Pigh. ad a. 657 Quäſtor 96 v. Chr., ad a. 661. Aedilis cur. 92, ad a. 664. 665. Prätor 89 und 88 v. Chr. Mit C. Norbanus im J. 83 v. Chr. Conſul, zieht er gegen Sulla, wird aber bei Teanum Sidicinum plötzlich von ſeinem ganzen Heere, das durch Unterhändler Sulla's zum Abfall bewogen wird, verlaſſen und mit ſeinem Sohne Lucius gefangen, jedoch von Sulla ungekränkt entlaſſen. Appian b. c. I, 82. 85. 86. Plut. Sulla 28. Sertor. 6. Liv. ep. LXXXV. Vellej. II, 25. Flor. III, 21. Cic. Phil. XII, 11, 27. XIII, 1, 2. Schol. Bob. in or. pro Sest. III, 2. p. 293. ed. Orelli. — Von Sulla (im J. 82.) geächtet brachte er den Reſt ſeines Lebens in Maſſilia zu. Cic. pro Sext. c. 3, 7. Schol. Bob. a. a. O. Oroſ. V, 21. — Cic. Brut. 47, 175. ſagt von ihm, er habe nicht ohne Talent geſprochen.

11) P. Corn. Sc. Nasica, Sohn von Nr. 5., wurde im J. 204 v. Chr., 550 d. St. als ein junger Mann, der noch nicht einmal die Quäſtur bekleidet hatte, von dem Senate für den beſten Mann unter den Bürgern erklärt und mit dem Empfange der idäiſchen Göttermutter aus Peſſinus beauftragt. Livius weiß nicht, welche Vorzüge deſſelben den Senat zu dieſem Urtheil beſtimmt haben. XXXIX, 14. XXXV, 10. Appian VII, 56. Valer. Max. VIII, 15, 3. Cic. de fin. V, 22, 64. Brut. 20, 79. de Harusp. resp. 13, 27.; im J. 200 v. Chr. einer der Triumvirn zur Ergänzung der Coloniſten in Venuſia, Liv. XXXI, 49., Aedilis curulis 196 v. Chr., Liv. XXXIII, 25.; 194 v. Chr. Prätor und 193 Proprätor im jenſeitigen Spanien, und als ſolcher ſiegreich, Liv. XXXIV, 41. 43. XXXV, 1., erlangt aber trotz ſeiner Siege und obgleich er von ſeinem Vetter Africanus in ſeiner Bewerbung unterſtützt wird, für das J. 192 das Conſulat nicht, Liv. XXXV, 10., wohl aber im folgenden Jahre, ſo daß man ſah, die Würde ſei für einen ſolchen Mann nur aufgeſpart, nicht verweigert worden. Liv. XXXV, 24.; er beſiegte die Bojer und triumphirte über ſie, Liv. XXXVI, 38 ff., tritt bei der Anklage des L. Scipio als ſein Vertheidiger auf, XXXVIII, 58., bewirbt ſich 184 vergeblich um die Cenſur, da Cato Allen vorgezogen wird, Liv. XXXIX, 40. (daher Plin. H. N. VII, 34.: bis repulsa notatus a populo); beſorgt 182, 181 mit C. Flaminius und L. Manl. Acidinus die Anſiedlung latiniſcher Pflanzer in

Aquileja, Liv. XXXIX, 55. XL, 34. Im J. 171 wählen ihn ſpaniſche Abgeordnete, die über Habſucht und Uebermuth römiſcher Beamten zu klagen hatten, zu einem der von dem Senate ihnen bewilligten Anwalte. XLIII, 2. — Einen Scherz, den er ſich gegen Ennius erlaubte, erzählt Cic. de or. II, 68.

12) P. Corn. Sc. Nasica Corculum (corculum a corde dicebant antiqui solertem et acutum. Feſt. cf. Cic. Brut. c. 20. 58. Plin. H. N. VII, 31. Aur. Vict. de vir. ill. c. 44.), mit einer Tochter des ältern Africanus vermählt (ſ. ob.), dient mit Auszeichnung in Macedonien unter Aemilius Paullus (Liv. XLIV, 35. 36. 46. Polyb. XXIX, 6. Plut. Aemil. 15. 16. 17. vgl. 26.), ſpäter zweimal Conſul 162 v. Chr., 592 d. St. und 155, Cenſor 159 v. Chr., Pontifex Mar. 150 v. Chr. — Sein erſtes Conſulat war von kurzer Dauer, da er und ſein Amtsgenoſſe C. Marc. Figulus, nachdem ſie ſchon ihre Poſten angetreten hatten, das Amt wieder niederlegten, weil bei der Wahl gegen die Auſpicien gefehlt worden war. Cic. de nat. Deor. II, 4. de div. II, 35. Plut. Marc. 5. Valer. Max. I, 13. Aurel. Vict. de vir. ill. 44. (wo er jedoch mit ſeinem Vater verwechſelt wird). In ſeinem zweiten Conſulate beſiegte er die Dalmatier. Liv. XLVII. Zonar. IX, 25. Strabo VII, 5. Frontin. Strat. III, 6, 2. Aurel. Vict. a. a. O. Als Cenſor verordnete er mit ſeinem Amtsgenoſſen C. Popillius Länas, daß nur die Statuen ſolcher Männer, die Aemter bekleidet hatten, auf dem Forum ſtehen bleiben dürfen, welche nach einem Beſchluſſe des Volkes oder Senates aufgeſtellt worden waren, dagegen alle willkürlich geſetzten entfernt werden ſollen. Plin. H. N. XXXIV, 14. Aur. Vict. a. a. O. Einen andern Beweis ſeiner ſtrengen Denkungsart gab er während ſeines zweiten Conſulats, indem auf ſeinen Antrag der Senat ein der Vollendung nahes Schauſpielhaus, deſſen Bau die Cenſoren veranſtaltet hatten, als eine den Sitten ſchädliche Neuerung niederreißen ließ. Liv. XLVIII. Vellej. I, 15. Val. Max. II, 4, 2. Auguſtin. de civ. Dei I, 6. Oroſ. IV, 21. (Appian b. c. I, 28. läßt ſich einen Anachronismus zu Schulden kommen). Auch erklärte er ſich, wie Cato die Zerſtörung Carthago's begehrte, ſo für deſſen Erhaltung, damit die Frechheit der Menge wie durch einen Zügel gebändigt werde durch die Furcht vor dieſer Feindin, die zu ſchwach ſei, um die Römer zu überwältigen, aber mächtig genug, um nicht verachtet zu werden. Plut. Cat. 27. App. VIII, 69. Liv. XLVIII. XLIX. Flor. II, 15. Diod. fr. XXXIV, 29. — Cicero ſagt von ihm Brut. 20., er habe als Redner gegolten, und de sen. 14. werden ſeine Studien im Prieſter- und bürgerlichen Rechte gerühmt. — Während ſeiner Cenſur führte er den Gebrauch der Waſſer-Uhren in Rom ein. Plin. H. N. VII, extr. Auch ſoll er nach der vereinzelten Nachricht bei Vellej. II, 1. eine Bogenhalle auf dem Capitolium gebaut haben.

13) P. Corn. Sc. Nasica Serapio, wird als Quäſtor mit Cn. Corn. Scipio Hispallus vor Ausbruch des dritten pun. Kriegs von den Conſuln Cenſorinus und Manilius beauftragt, von den Carthagern die Waffen ſich ausliefern zu laſſen. App. VIII, 80. Bei ſeiner erſten Bewerbung um die Aedilität ſoll ein unpaſſender Scherz ſeine Abweiſung zur Folge gehabt haben. Val. Max. VII, 5, 2. (hier iſt übrigens dieſem Einen Naſica beigelegt, was ſich auf ſeinen Vater und ſeinen Sohn bezieht), Cic. p. Planc. 21. Für das J. 145 aber beſtimmt ihn Pigh. ad a. 608. als Aedil. cur. — Im J. 138 v. Chr., 616 war er Conſul mit D. Jun. Brutus. Wegen der Strenge, mit der ſie bei Aushebung der Dienſtpflichtigen verfuhren, wurden Beide auf Betreiben des Tribunen Curiatius von dem Collegium der Volkstribunen ins Gefängniß geworfen. Liv. ep. LV. Cic. de legg. III, 9, 20. Dieſer Curiatius, deſſen Verlangen Scipio auch noch bei einer andern Veranlaſſung, die Valer. Max. III, 7, 3. erzählt, entgegentrat, war es, der dem Scipio wegen

ſeiner Aehnlichkeit mit einem Opferthierhändler oder andern Manne niedrigen Standes ſpottweiſe den Sclavennamen Serapio beilegte, der dann auch haftete. Liv. LV. Val. Max. IX, 14, 3. Plin. VII, 10. — Als ein Mann von heftiger Gemüthsart (Cic. Brut. 28.) und ſtreng ariſtocratiſcher Geſinnung ging er in ſeinem Haſſe gegen die Neuerungen des Tib. Gracchus ſo weit, daß er es war, der bei der neuen Tribunenwahl auf dem Capitol den Angriff auf Tiberius und ſeine Partei leitete, 133 v. Chr. (ſ. Tib. Sempron. Gracchus). — Die Volkspartei wurde dadurch ſo erbittert über Scipio, daß der Senat für gut fand, ihm eine Geſandtſchaft nach Aſien zu übertragen, ob er gleich als Pontifex Max. Italien nicht hätte verlaſſen ſollen. Er ſtarb nicht lange nachher in Pergamus. Plut. Tib. Gr. 21. Cic. pro Flacco 31.

14) P. Corn. Sc. Nasica, Conſul im J. 111 v. Chr., 643 d. St., zugleich mit L. Beſtia Calpurnius, der gegen Jugurtha zieht, während Scipio in Italien bleibt. Sall. Jug. 27. — Er wird als ein Mann geſchildert, der zu einer Zeit, in der Alles dem Gelde zugänglich war, jeder Beſtechung widerſtand und ſich ſein ganzes Leben hindurch aufs Würdigſte benahm (Diod. fr. XXXIV, 29.). Nach Cic. de off. I, 30, 109. hatte er — was ſeinem Vater abging — viel Einnehmendes im Umgange. — Brut. 34.: Er ſprach weder viel noch oft, im gut lateiniſchen Ausdruck aber kam er Jedem gleich und an Witz und Laune (cf. pro Plancio 14. Schol. Bob. ad Planc. p. 219.) übertraf er Alle. — Er ſtarb während ſeines Conſulats.

15) P. Corn. Sc. Nasica, Prätor im J. 94 v. Chr. (ſ. Pigh. ad a. 651. 659.), von Cic. in der Rede pro Sex. Rosc. 28, 77. erwähnt, Vater des L. Licinius Craſſus Scipio, den ſein mütterlicher Großvater, der Redner Craſſus, in ſeinem Teſtamente an Kindesſtatt annahm (Cic. Brut. 58. Plin. H. N. XXXIV, 7.) und des Q. Metellus Pius Scipio. ſ. S. 32. Nr. 23.

16. Cn. Cornel. L. f. L. n. Hispallus, Sohn eines unbekannten Bruders der in Spanien gefallenen Scipionen, wurde während ſeines Conſulats 176 v. Chr., 578 d. St. vom Schlage getroffen und ſtarb in den Bädern von Cumä. Liv. XLI, 18. 20.

17) Cn. Corn. Sc. Hispallus, vor Ausbruch des dritten puniſchen Krieges beauftragt, mit P. Corn. Scipio Naſica die von den Carthagern auszuliefernden Waffen zu übernehmen. Appian VIII, 80. Als Prätor im J. 139 v. Chr. ließ er ein Edict bekannt machen, nach welchem die Aſtrologen innerhalb 10 Tagen Rom und Italien räumen mußten. Val. Max. I, 3, 3. (Er heißt bei Val. Max. Cajus, und iſt nach Pigh. ein Bruder des von Appian erwähnten).

18) Cn. Corn. Sc. Hispallus, ſollte nach Val. Max. VI, 3, 5. als Quäſtor nach Spanien abgehen, mußte aber wegen Unfähigkeit, ſein Amt zu verwalten, darauf verzichten; er ſei hierauf wegen unwürdigen Lebens und beinahe auch wegen Gelderpreſſung verurtheilt worden, obgleich er keine Provinz verwaltet hatte.

19) L. Corn. Sc. Hispallus, Bruder des Vor., nach Pigh. (ad a. 646.) derſelbe, der nach Appian b. c. I, 41. im marſiſchen Kriege mit L. Acilius genöthigt wurde, aus Aeſernia in Sclavenkleidern zu entfliehen.

3. Rufini und Sullae.

1) P. Cornelius Rufinus, Dictator 334 v. Chr., 420 d. St. (nach Pigh. ad a. 419., Fasti C. ed. Baiter, u. Drumann Geſch. Roms II, 426. im J. 333), legt aber, weil man beſorgte, es möchte ein Fehler bei der Wahl vorgefallen ſein, das Amt nieder. Liv. VIII, 17.

2) P. Corn. P. f. Rufinus, zweimal Conſul und dann Dictator. Als Conſul 290 v. Chr. beendigt er mit ſeinem Amtsgenoſſen Curius Dentatus den Krieg gegen die Samniten. Eutrop. II, 9. Man kannte ihn als einen habgierigen und raubſüchtigen Mann, zugleich aber auch

als einen vorzüglich tapfern und tüchtigen Feldherrn, weshalb C. Fabricius, obgleich ſein Privatfeind, wegen des Krieges mit Pyrrhus ſeine Bewerbung um ſein zweites Conſulat (277 v. Chr.) unterſtützte. Cic. de orat. II, 66. Quintil. XII, 1, 43. Gell. IV, 8. Vellej. II, 17. Dio fr. 37. — Er eroberte in dieſem Jahre Croton. Front. Strat. III, 6, 4. Zonar. VIII, 6. Die Zeit ſeiner Dictatur iſt unbekannt (ſ. Pigh. ad a. 477.), fällt aber vor die Cenſur des C. Fabricius, der ihn aus dem Senate ſtieß, weil er es für eine Ueppigkeit erklärte, daß Rufinus ſilberne Geräthe von 10 Pfund Gewicht ſich angeſchafft habe. Liv. XIV. Gell. XVII, 21, 39. Val. Max. II, 9, 4. Plut. Sull. 1. Flor. I, 18, 22. Ovid Fast. I, 208. Sen. de v. beat. 21. Tertull. apol. c. 6. Nach Plin. H. N. VII, 51. (der ihn, wie ſeinen Enkel Macrob. Saturn. I, 17. ſt. Rufinus — Rufus nennt), verlor er im Schlafe ſein Geſicht, während er von dieſem Unglücke träumte.

3) P. Corn. (Rufinus) Sulla, Enkel des Vor., Sohn eines unbekannten Vaters, Flamen dialis, Gell. I, 12, 16.; leitet als Prätor im J. 212 v. Chr. die erſte Feier der Apolloſpiele, Liv. XXV, 12. XXVII, 23. (über ſeine Prätur vgl. noch XXV, 2. 3. 15. 41.). Nach einer Stelle im 2ten B. der Denkwürdigkeiten des Dictator Sulla bei Gell. a. a. O. war dieſer Rufinus der erſte, der den Namen Sulla (ſo auch auf Münzen und Inſchriften, nicht Sylla, Eckh. 5. p. 189. Orelli Inscr. n. 5. 6. 7., bei den Griechen Σύλλας) erhielt; nach Macrob. Sat. I, 17. (p. 299. ed. Zeune, Lips. 1774.) wurde ihm der Name Sibylla gegeben, weil auf ſein Anrathen jene in den ſibylliniſchen Büchern empfohlene Feier eingeführt wurde; Sibylla aber ſei in Sylla verkürzt worden. Plut. Sulla 2. gibt an, der Name ſei dem Dictator gegeben worden, und zwar wegen der Farbe ſeines Geſichtes, auf deſſen weißem Grunde einzelne rothe Flecken ſich gezeigt haben. Vgl. die Comment. zu Plut. Coriol. 11. Sulla 2. — Drumann p. 428.: „Da rufus röthlich bedeutet und Sula, Sulla ſich ebenfalls auf die Farbe bezieht, ſo mag der Prätor aus unbekannten Gründen jenen Namen gegen dieſen, deſſen Ableitung aus dem Griechiſchen nicht nothwendig iſt, vertauſcht haben.“

4) P. Corn. Sulla, Sohn des Vor., 186 Prätor in Sicilien. Liv. XXXIX, 6. 8. Ein Bruder von ihm, Ser. Corn. Sulla, war einer der 10 Bevollmächtigten, die nach Beſiegung des Perſeus mit L. Aemilius Paullus die macedon. Angelegenheiten zu ordnen hatten. Liv. XLV, 17.

5) L. Cornelius L. f. P. n. Sulla Felix (Enkel des P. Cornel. Nr. 4.), nach den Zeitangaben bei Vellej. II, 17. Plut. Sull. 6. Valer. Max. IX, 3, 8. Appian I, 105., im J. 138 v. Chr., 616 d. St. geboren. Sein Vater Lucius, thatenlos wie andere ſeiner Vorfahren (Sall. Jug. 95.), hinterließ ihn arm, ſo daß Sulla, ehe er ſeine öffentliche Laufbahn antrat, zur Miethe wohnte und wenig mehr Miethzins bezahlte, als ein Freigelaſſener, der in demſelben Hauſe wohnte (Plut. Sull. 1.). Sulla beſchäftigte ſich in ſeiner Jugend gründlich mit griechiſcher und lateiniſcher Literatur (Sall. a. a. O.) und behielt ſein ganzes Leben hindurch Intereſſe dafür. Er ſelbſt ſchrieb Denkwürdigkeiten über ſeine Thaten und Schickſale (Plut. Sull. 6. 14. 17. 27. 37. Mar. 25. 35. Gell. I, 12. XX, 6.), die L. Lucullus überarbeitete (Plut. Lucull. 1. 4.), und betrachtete die Bibliothek des Teiers Apellicon, die er nach der Eroberung Athens wegnahm, und worin ſich die meiſten Schriften des Ariſtoteles und Theophraſt vorfanden (ſ. darüber unter Aristoteles, Bd. I. S. 793.), als eine werthvolle Beute. — Wie aber Sulla alle Bildung ſeiner Zeit beſaß, ſo fand ſich bei ihm auch alle Verdorbenheit derſelben, er ſchweifte in Trunk und Liebe aus und trieb ſich am liebſten mit Poſſenreißern und Schauſpielern herum; bis in das ſpäteſte Alter blieb er ein Wollüſtling, und auch in der ernſteſten Zeit fand er Gefallen an Scherzen und Poſſen. Plut. Sull. 2. 36. Sall. a. a. O. Val. Max. VI, 9, 6. Durch Witz und Laune

und ein gefälliges Aeußere, ehe die Folgen ſeiner ungeordneten Lebensweiſe ſich bemerkbar machten, erwarb er ſich ſtets die Gunſt der Frauen. Das Vermächtniß einer Buhlerin Nicopolis und das ſeiner Stiefmutter verſchaffte ihm einiges Vermögen, ſo daß es ihm möglich wurde, ſich um Staatswürden zu bewerben. Er erhielt im J. 107 v. Chr. die Quäſtur und wurde beauftragt, dem Conſul C. Marius Reiterei für den jugurthiniſchen Krieg nachzuführen. Sall. a. a. O. Plut. Sull. 3. Marius unzufrieden, daß ihm ein ſolcher Weichling als Quäſtor in dem Augenblick beigegeben werde, wo er in Africa einen ſo mühevollen Krieg zu führen habe, gewann bald eine andere Meinung von ihm. Valer. Max. VI, 9, 6. Denn ſo wenig er zuvor Kenntniß und Erfahrung im Kriegsweſen hatte, ſo wurde er doch in kurzer Zeit der brauchbarſte von Allen. Dazu gewann er die Liebe der Soldaten durch freundliche Worte; Vielen erzeigte er auf ihre Bitten, Andern aus eigenem Antriebe, Gefälligkeiten; er ſelbſt ließ ſich nur ungern einen Dienſt leiſten oder beeilte ſich, wie eine Schuld ihn zu erſtatten; auch mit den Geringſten unterhielt er ſich in Scherz und Ernſt; bei Kriegsarbeiten, auf dem Marſche, bei den Wachpoſten war er häufig zugegen, hütete ſich aber, während er ſelbſt an Anſehen gewann, das Anderer zu vermindern. Sall. Jug. 96. Zu dem Siege, der bei Cirta über Jugurtha und Bocchus, König von Mauretanien, erfochten wurde, hatte Sulla rühmlich mitgewirkt. Sall. Jug. 101. Als hierauf Bocchus Unterhandlungen anknüpfte, war es Sulla, der durch ſeine Unterhandlungskunſt über den Wankelmuth des Königs und das Entgegenarbeiten der jugurthiniſchen Parthei in der Umgebung des Bocchus ſiegte und die Auslieferung Jugurtha's bewirkte. Marius triumphirte, Sulla's Name aber wurde neben dem des Feldherrn von den über die Beendigung des Krieges erfreuten Römern genannt. Sulla ſelbſt war ſtolz auf ſeine Ueberliſtung des Africaners und bediente ſich bis an ſein Ende eines Siegelringes, auf welchem die Auslieferung Jugurtha's abgebildet war. Sall. Jug. 102 ff. Plut. Sull. 3. Mar. 10. Liv. LXVI. Val. Max. VIII, 14, 4. Plin. H. N. XXXVII, 4. — Als Marius im J. 104 v. Chr. zum Conſul erwählt wurde, um gegen die Cimbern und Teutonen zu ziehen, wählte er den Sulla zu ſeinem Legaten; im folgenden Jahre diente Sulla unter Marius als Tribunus militum. Er zeichnete ſich in Gallien durch Waffenthaten aus, erhielt aber mehr Gelegenheit, ſeine militäriſchen Talente zu zeigen, durch die Verſetzung zu dem Heere des in Oberitalien ſtehenden Conſuls Lutatius Catulus, der als ein zwar wackerer, jedoch im Kriege nicht beſonders tüchtiger Mann geſchildert wird. Mehr dieſer Umſtand, als der, daß Marius ſchon damals beſorgt habe, ſein Ruhm könnte durch Sulla leiden, war wohl der Grund, warum Sulla das Heer des Marius verließ. — Sulla machte glückliche Streifzüge gegen die Alpenvölker und verwandelte den Mangel an Lebensmitteln, an welchem das Heer des Catulus litt, in Ueberfluß, ſo daß ſelbſt dem Heere des Marius noch mitgetheilt werden konnte. Der Sieg über die Cimbern an der Etſch (101) war unzweifelhaft zunächſt ein Verdienſt Sulla's. Plut. Sull. 4. Mar. 25. 26. — Sulla lebte darauf wieder einige Zeit ohne Staatsdienſt; erſt im J. 93 bekleidete er die Prätur, nachdem er ſich um dieſes Amt das Jahr vorher vergeblich beworben hatte. Nach ſeiner eigenen Angabe (Plut. Sull. 5.) war er damals abgewieſen worden, weil das Volk wünſchte, daß er ſich zuvor um die Aedilität bewerbe und für die öffentlichen Schauſpiele von Bocchus libyſche Beſtien kommen laſſe. Bei ſeiner zweiten Bewerbung ſcheint er das Geld nicht geſpart zu haben, auch gab er als Prätor die gewünſchten Spiele. Plut. a. a. O. Plin. H. N. VIII, 20. Sen. de brev. vit. 13. Im J. 92 begab ſich Sulla als Proprätor nach Cilicien, mit dem beſondern Auftrage, den König Ariobarzanes, der auf Anſtiften des Mithridates aus Cappadocien vertrieben worden war, wieder in ſein Reich einzuſetzen. Plut. 5. Appian

XII, 58. Liv. LXX. Während Sulla am Euphrat verweilte, kam ein Geſandter des Königs Arſaces, um um die Freundſchaft des römiſchen Volkes zu bitten. Sulla bewies ſich durch einen ſtolzen Empfang dieſes erſten Geſandten, der von Parthern an die Römer kam, vollkommen als Repräſentanten des in den drei Welttheilen gebietenden Roms. — Die Anklage wegen Erpreſſungen, mit der C. Cenſorinus den Sulla nach ſeiner Rückkehr im J. 91 bedrohte, unterblieb. Plut. 5. Kurz darauf brach der marſiſche Krieg aus, Sulla und Marius befehligten Abtheilungen des römiſchen Heeres; jener erwarb ſich ausgezeichnete Verdienſte (App. b. c. I, 46. 50. 51. Liv. LXXV. Eutrop. V, 3. Aur. Vict. de vir. ill. 75. Plin. H. N. III, 9. Cic. de div. I, 33. Val. Max. I, 6, 4.) und hatte noch mehr geleiſtet als Marius (Plut. Sull. 6.), ſo daß er faſt einſtimmig zum Conſul für das J. 88 gewählt wurde. Vellej. II, 17. Diod. fragm. LXXVII, 6. Dem Sulla fiel durch das Loos als Provinz Aſien oder der Krieg gegen Mithridates (ſ. d.) zu, ſeinem Amtsgenoſſen Q. Pompejus Rufus Italien. App. b. c. I, 55. Vellej. II, 18. Sulla war noch in Rom (App. a. a. O.), als Marius, tief gekränkt, daß ein Anderer und zwar ſein früherer Quäſtor als Krieger ihm gleichgeſtellt werde, und gequält von dem Gedanken, demſelben ſei mit dem Kriege gegen Mithridates Gelegenheit gegeben, ſeinen Namen vollends zu verdunkeln, auch trotz ſeines hohen Alters lüſtern nach dem Oberbefehle in einem vorausſichtlich gewinnreichen Kriege, den Volkstribun P. Sulpicius durch Verſprechungen gewann, ihm dazu behülflich zu ſein. Sogleich den Oberbefehl zu verlangen, hielten Marius und ſein Verbündeter nicht für rathſam; vorher ſollten zwei Anträge durchgeſetzt werden, die den Zweck hatten, des Marius Stütze, die Volkspartei, dadurch zu verſtärken, daß man die Sache der Italer zur Sache der Volkspartei machte; zuverläßig werde dann der Widerſpruch der Optimaten im Staate den alten Zwiſt, der durch die Vereinigung der beiden Parteien zur Bekämpfung der Bundesgenoſſen kurze Zeit beruht hatte, in aller Heftigkeit erneuern, ſo daß die Volkspartei es für ihr Intereſſe nothwendig erachten werde, einem Mann, der durch Geſinnung und Familienverhältniſſe den Gegnern angehörte, die Möglichkeit zu nehmen, ſeinen und ſeiner Partei Einfluß namentlich dadurch zu vergrößern, daß er durch Siege über den auswärtigen Feind ſich ein treuergebenes Heer bildete. Jene Anträge waren 1) die zurückzurufen, die wegen der Anſchuldigung, den marſiſchen Krieg befördert zu haben, verbannt worden waren, und 2) die Italer, mit denen man, um ſie abzuhalten, ſich den übrigen Völkerſchaften im Kriege anzuſchließen, übereingekommen war, daß aus ihnen neue Tribus gebildet würden, in die alten 35 Tribus aufzunehmen, damit auch ihre Stimme Etwas gelte. Liv. LXXVII. App. b. c. I, 55. Um die Beſtätigung dieſer Rogationen zu verhindern, geboten die Conſuln Sulla und Pompejus ein justitium. Sulpicius bezeichnete dieſe Anordnung als geſetzwidrig und verlangte auf dem Forum von den Conſuln Aufhebung derſelben; ſein Begehren unterſtützte eine mit Dolchen bewaffnete Schaar, Pompejus entfloh, ſein Sohn, Sulla's Schwiegerſohn, wurde getödtet, und Sulla, mit Gewalt in das Haus des Marius geſchleppt, wurde genöthigt, das justitium wieder aufzuheben. App. I, 56. Plut. Sull. 8. — Sulla eilte zu ſeinem Heere, welches Nola belagerte; bald aber kamen Geſandte nach, die für Marius das Heer forderten, da inzwiſchen ſeine Ernennung zum Oberbefehlshaber ſo wie die Beſtätigung jener Rogationen ohne Hinderniß erfolgt war; die Soldaten, die in Hoffnung auf Beute großes Verlangen nach dem Feldzuge gegen Mithridates hatten, fürchteten, Marius möchte nicht ſie, ſondern Andere dazu beſtimmen, und ſteinigten ſeine Abgeordneten. Was Sulla nur angedeutet hatte, ſprachen ſie ſelbſt jetzt aus, indem ſie verlangten, er ſolle ſie gegen Rom führen. Dazu kamen günſtige Vorbedeutungen, auf die Sulla, mehr als irgend ein Römer ſeiner Zeit dem

Aberglauben verfallen (Plut. 6. 9. 17. 27. 28. 35. 37. Cic. de div. I, 33. II, 30. Val. Max. I, 6, 4. u. a.), ſtets großes Gewicht legte; unter dem Vorgeben, den Staat von ſeinen Tyrannen zu befreien, rückte er mit ſechs Legionen gegen die Stadt und nahm ſie im Sturme ein. Nur Marius, Sulpicius und 10 andere der gefährlichſten Gegner wurden geächtet. Marius entkam nach Africa; Sulpicius, von ſeinem Sclaven verrathen, wurde getödtet; der Verräther wurde von Sulla mit der Freiheit beſchenkt, bald darauf aber wegen ſeiner Untreue vom tarpejiſchen Felſen geſtürzt. App. I, 57 ff. Plut. Sull. 9. 10. Mar. 35. Liv. LXXVII. Vellej. II, 19. Flor. III, 21. Oroſ. V, 19. Val. Max. III, 8, 5. VI, 5, 7. — Zu einer durchgreifenden Staatsveränderung hatte Sulla weder Zeit noch Macht; er hatte Rom zwar erobert, allein ſeine Soldaten wollten nach Aſien geführt werden. Er begnügte ſich daher damit, daß er die ſulpiciſchen Geſetze für ungültig erklärte (App. I, 59. Cic. Phil. VIII, 2.), ferner daß er anordnete, dem Volke ſolle künftig nichts mehr ohne vorangegangene Berathung im Senate vorgelegt werden (App. a. a. O., der jedoch vorgreift, wenn er den Sulla jetzt ſchon alle geſetzgebende Gewalt den Comitia centuriata zuweiſen und jetzt ſchon den Senat ergänzen läßt), und daß er einen damals zwiſchen Gläubigern und Schuldnern wegen des Zinsfußes obwaltenden Streit durch eine Lex Unciaria zu ſchlichten ſuchte, von deren Inhalt jedoch bei Feſtus, der ſie allein erwähnt, nur noch wenige Worte ſich finden (ſ. Zachariä L. C. Sulla p. 110.). — Sulla blieb in Rom, bis die Conſuln für das folgende Jahr gewählt waren; gegen ſeinen Wunſch, daß ſein Schweſterſohn Nonius und Ser. Sulpicius gewählt werden, fiel die Wahl auf den zwar ariſtocratiſchen, aber nicht beſonders tüchtigen Cn. Octavius und auf L. Cinna, einen Mann der Volkspartei. Sulla widerſetzte ſich der Wahl nicht. Seine Legionen hatte er bereits nach Capua vorausgeſchickt; ſie zurückzurufen, um wieder Gewalt gegen Bürger zu brauchen, litt die Ungeduld der Soldaten nicht, die in ihren Gedanken ſchon in Aſien waren. Er äußerte, er freue ſich, daß das Volk Gebrauch mache von der ihm wieder geſchenkten Freiheit und ließ ſich von Cinna das eidliche Verſprechen geben, Nichts gegen die jetzige Ordnung der Dinge zu unternehmen. Sulla, beſonders ſeit Ermordung ſeines Amtsgenoſſen Pompejus (ſ. d.) für ſeine eigene Perſon beſorgt, verweilte nach der Conſulwahl nur noch kurze Zeit in Rom und begab ſich dann, auf die Klage, die der Tribun M. Virgilius auf Cinna's Anſtiften gegen ihn anhängig machte, nicht achtend, zu ſeinem Heere nach Capua, um ſich nach Griechenland einzuſchiffen und zuerſt hier den Mithridates zu bekämpfen, 87 v. Chr. (App. I, 63. 64. Plut. Sull. 10. Cic. Brut. 48. Dio fr. 117.). Er landete bei Dyrrhachium, zog die römiſchen Truppen, die in Griechenland ſtanden, an ſich, und wandte ſich gegen Athen, das Archelaus, der Feldherr des Mithridates, zu ſeinem Waffenplatze gemacht hatte. Nach einer langen und hartnäckigen Belagerung, wobei die Umgegend verheert und geplündert wurde, wurde die Stadt am 1. März 86 mit Sturm genommen; Sulla, durch den langen Widerſtand und dadurch gereizt, daß der athen. Tyrann Ariſtion ihn und ſeine Gemahlin Metella durch Spottlieder von der Mauer herab hatte verhöhnen laſſen, rächte ſich durch Mord und Plünderung. Hierauf bemächtigte er ſich auch der Burg und des von Archelaus vertheidigten Piräeus. Obgleich auch in der folgenden Zeit ſtets ſiegreich (ſ. Archelaus, Bd. I. S. 679.), wurde er doch durch die von Rom aus drohende Gefahr beſtimmt, den König nicht auf das Aeußerſte zu treiben und ſchloß Frieden mit ihm, 84 v. Chr. (ſ. Mithridates VI.). — Kaum hatte Sulla im J. 87 Rom verlaſſen, ſo trug Cinna auf die Rückkehr der Verbannten an und erneuerte den ſulpiciſchen Vorſchlag wegen der Neubürger; der Widerſpruch des Conſuls Octavius und der meiſten Tribunen führte zu einem blutigen Gefechte, Cinna mußte aus der Stadt entfliehen

und wurde ſeines Amtes entſetzt. Allein das Heer, das unter Appius Claudius Nola (bei App. I, 65. Capua) belagerte, ſchwur ihm Treue; die Städte der Bundesgenoſſen, denen er vorſtellte, daß er um ihretwillen leide, unterſtützten ihn mit Geld und Mannſchaft. Ueberdieß erhielt er Verſtärkung durch andere Flüchtlinge aus Rom, und der aus Africa zurückkehrende Marius landete mit 1000 Mann, die ſich in Italien ſchnell zu 6000 vermehrten. Rom wurde eingeſchloſſen, und als von dem Heere des Q. Metellus Pius, auf welches der Senat noch alle ſeine Hoffnung ſetzte, ganze Schaaren zu Cinna und Marius übergingen, die Bürger in der Stadt nicht länger hungern wollten, und eine Menge von Sclaven von der Freiheit, die ihnen Cinna ankündigen ließ, Gebrauch machten und entflohen, unterhandelte der Senat. Cinna's Bedingungen mußten angenommen werden; er hielt, wieder als Conſul anerkannt, mit Marius ſeinen mörderiſchen Einzug in Rom; Marius namentlich konnte des Blutes nicht ſatt werden. Nachdem fünf Tage und fünf Nächte hindurch das Morden fortgedauert hatte, thaten Cinna und Sertorius den Gräueln, die die entfeſſelten Sclaven ausübten, dadurch Einhalt, daß ſie gegen 4000 derſelben niedermetzeln ließen. — Viele Anhänger Sulla's hatten ſich nach Griechenland geflüchtet, auch ſeine Frau Metella mit den Kindern (ſ. Caecilii, S. 29. Nr. 20.). Sulla's Anordnungen wurden aufgehoben, ſein Haus zerſtört, ſein Vermögen eingezogen, er ſelbſt für einen Feind des Vaterlandes erklärt. Für das J. 86 ernannten ſich Marius und Cinna ſelbſt zu Conſuln; Marius ſtarb ſiebzehn Tage, nachdem er zum ſiebenten Male dieſe Würde übernommen hatte. (App. I, 64 ff. Plut. Mar. 41 ff. Liv. ep. LXXIX. LXXX. Vellej. II, 20 ff. Flor. III, 21. Dio fr. 119. u. a.). Sein Nachfolger, L. Valerius Flaccus, erhielt die Provinz Aſia und den Oberbefehl gegen Mithridates. Die Marianer hofften, dadurch Sulla von Rom fern zu halten. Allein nachdem Flaccus auf Anſtiften ſeines Legaten C. Flavius Fimbria (ſ. d.) in Nicomedien ermordet worden war (85 v. Chr.) und Fimbria angefangen hatte, den Mithridates in Aſien zu bekriegen, ließ der König mit Sulla unterhandeln und unterwarf ſich bei einer Zuſammenkunft mit Sulla in Troas ſeinen Forderungen. Darauf zog Sulla gegen Fimbria, der bei Thyatira in Lydien ſtand. Ein Verſuch des Fimbria, ſeinen Gegner durch Meuchelmord aus dem Wege zu räumen, wurde vereitelt; von ſeinen Soldaten verrathen und verlaſſen tödtete er ſich ſelbſt. — Ehe Sulla ſeinen Rachezug gegen Italien unternahm, erlaubte er ſich gegen die aſiatiſchen Städte ungeheure Erpreſſungen, um ſein verwöhntes (Sall. Cat. 11. Dio fr. 123. Plut. Sull. 12.) Heer zu entſchädigen, das in der Hoffnung auf größeren Gewinn gewünſcht hatte, daß der Krieg gegen Mithridates bis zu ſeiner Vernichtung fortgeführt werde. App. b. Mithr. 63. Plut. Sull. 24. 25. Die Provinz Aſia und die beiden Legionen des Fimbria übergab Sulla ſeinem Legaten L. Licinius Murena (App. b. Mithr. 64.), er ſelbſt ſchiffte ſich mit ſeinem Heere zu Epheſus ein und erreichte am dritten Tage den Piräeus. Nachdem er ſich durch die warmen Bäder zu Aedepſus in Euböa von der Fußgicht befreit hatte (Plut. 26. Strabo X, 1.), rückte er durch Theſſalien und Macedonien nach Dyrrhachium und ſetzte auf mehr als 1200 (nach App. 1600) Schiffen ſein ungefähr aus 40,000 Mann beſtehendes Heer nach Brunduſium über; wahrſcheinlich im Frühjahr 83. App. b. c. I, 79. Plut. 27. Vellej. II, 24. — Eine bedeutendere Macht hatte die Gegenpartei unter den Waffen; nach Vellej. a. a. O. mehr als 200,000 Mann. Cinna, der ein Jahr nach dem andern das Conſulat verwaltete, hatte auf die Nachricht von Sulla's Siegen die Rüſtungen zum Kriege verdoppelt. Zwar war in Folge eines Schreibens, in welchem Sulla noch vor Beſiegung des Fimbria den Senat von ſeiner baldigen Rückkehr nach Italien benachrichtigte, beſchloſſen worden, durch Geſandte

eine Ausſöhnung zwiſchen Sulla und ſeinen Gegnern zu bewirken, auch ſollten Cinna und ſein Amtsgenoſſe Carbo fernere Rüſtungen unterlaſſen, allein die Conſuln achteten nicht darauf (App. I, 77. Liv. LXXXIII.); ſie wollten ihr Heer nach Dalmatien überſetzen, um den Kampf in Griechenland zur Entſcheidung zu bringen, es entſtand aber, als bereits eine Abtheilung übergeſchifft war, unter den Uebrigen eine Meuterei und Cinna wurde erſchlagen, 84 v. Chr. (nach Aur. Vict. de vir. ill. 69. in Ancona). App. I, 78. Liv. LXXXIII. Vellej. II, 24. Oroſ. V, 19. cf. Plut. Pomp. 5. Zonar. X, 1. Obgleich die Gegner in Cinna ihr Haupt verloren hatten, erkannten ſie es doch als Nothwendigkeit, auf dem Kriege mit Sulla zu beharren, denn Sulla hatte offen erklärt, daß er ſeinen Feinden nicht verzeihen könne, und deren waren Viele, die in der Erinnerung deſſen, was ſie an ihm und ſeinen Anhängern verſchuldet hatten, jeder weitern Unterhandlung mit Sulla entgegen treten mußten, überzeugt, daß ſie nur zwiſchen Sieg und völligem Untergang die Wahl haben. Mit ihnen waren die italiſchen Völkerſchaften verbunden durch die Furcht, nun wieder die Rechte zu verlieren, die ſie in den letzten Jahren errungen hatten. Um ſeine Feinde, wenigſtens zum Theil, dieſer Stütze zu berauben, ſuchte Sulla mit den Italern ſich dadurch in gutes Vernehmen zu ſetzen, daß er mit ſorgfältiger Schonung der Früchte, Felder, Menſchen und Städte ſein Heer durch Calabrien und Apulien nach Campanien führte (Vellej. II, 25.), auch mit einzelnen Völkerſchaften unterhandelte und durch Verträge ihnen ihr Bürgerrecht ſicherte (Liv. LXXXVI.). An Sulla ſchloßen ſich nun auch manche Römer von Bedeutung, wie Cn. Pompejus an, die ſich früher nicht für ihn entſchieden hatten, und führten ihm Mannſchaft zu. App. I, 79 ff. Die erſte Schlacht lieferte Sulla dem Conſul Norbanus in der Nähe von Capua und gewann ſie; während eines zum Scheine geſchloſſenen Waffenſtillſtandes wurde das Heer des andern Conſuls L. Scipio zum Abfalle beredet; „in Sulla's Seele hauste ein Fuchs und ein Löwe, jener war noch der gefährlichere Feind" (Plut. 28.). Blutiger war der Krieg im J. 82, in welchem der junge Marius und Cn. Papirius Carbo Conſuln waren. Jener deckte Rom und Latium, dieſer Etrurien und Umbrien. Marius wurde von Sulla bei Sacriportus geſchlagen und Rom beſetzt, nachdem zuvor noch auf Marius Geheiß der Prätor L. Damaſippus eine Anzahl Senatoren, die als Anhänger Sulla's galten, auf ſchmähliche Weiſe ermordet hatte. Carbo, den Metellus Pius und Pompejus, nachher auch Sulla angriffen, wurde nach vergeblichem Verſuche den von Q. Lucretius Ofella in Präneſte eingeſchloſſenen Marius zu befreien, zur Flucht nach Africa genöthigt; die Samniter und Lucaner, die nach einem ebenfalls vergeblichen Verſuche, Präneſte zu entſetzen, unter Pontius Teleſinus und M. Lamponius gegen Rom zogen, um den Wald, in welchem die räuberiſchen Wölfe der italiſchen Freiheit ihre Schlupfwinkel hatten, auszurotten, wurden nach einem verzweifelten Kampfe den 1. Nov. 82 vor dem colliniſchen Thore, hauptſächlich durch das Verdienſt des den rechten römiſchen Flügel befehligenden M. Craſſus beſiegt; Sulla war auf dem linken Flügel durch die mächtig andringenden Feinde zurückgedrängt worden und war nahe daran ſelbſt umzukommen, ſtellte aber auf die Nachricht von dem Siege des Craſſus auf ſeiner Seite die Schlacht wieder her und half den Sieg vollends erkämpfen. Der Verluſt, den beide Theile erlitten, ſoll ſich auf 50,000 Mann belaufen haben. Sulla, ſchon ſeit dem Bundesgenoſſenkriege erbittert über die tapfern Samniter, ließ auch einige Tauſende, die das Schwert in der Schlacht verſchont hatte, am dritten Tage nachher in einer Einhegung am Marsfelde niederhauen. Zu gleicher Zeit hatte Sulla den Senat in dem Tempel der Bellona verſammelt; als die Senatoren über dem Aechzen und Stöhnen der dem Tode Geweihten erſchracken, gebot ihnen Sulla, auf das, was er ihnen vortrug, nicht auf das, was draußen vorgehe, zu achten, er laſſe nur einige

Empörer züchtigen, und vollendete ſeine Rede. App. I, 84 ff. Plut. 27 ff. Liv. LXXXV ff. Vellej. II, 25 ff. Flor. III, 21. Oroſ. V, 20. Strabo V, 4. Dio fr. 136. Seneca de clem. I, 12. Val. Max. IX, 2, 1. Dem Siege bei Rom folgte kurz nachher die Einnahme von Präneſte; den Römern, die hier Widerſtand geleiſtet hatten, ſchenkte Sulla das Leben, die Samniter und Präneſtiner aber ließ er in Maſſe, nach Plut. gegen 12,000 Mann, umbringen. Marius (ſ. d.) hatte ſich durch einen Sclaven tödten laſſen. App. I, 94. Plut. 32. Liv. LXXXVIII. Val. Max., Flor. a. a. O. Oroſ. V, 21. — Wenn auch jetzt einzelne Städte in Italien noch Widerſtand leiſteten und in Africa kurze Zeit durch Carbo, in Spanien ſogar länger als Sulla lebte, durch Sertorius der Krieg fortdauerte, ſo ſtand Sulla's Sieg doch feſt; ihn zu vervollkommnen, ſeinen Rachedurſt zu befriedigen und zugleich ſich die Möglichkeit zu verſchaffen, ſeine Freunde und ſein Heer zu belohnen, ward er Erfinder der Proſcriptionen, denen viele Tauſende unterlagen. Wer als geächtet erklärt wurde, durfte von Jedem, auch von ſeinen Sclaven getödtet werden; ſogar Belohnungen wurden den Mördern ausgeſetzt und denen die den Aufenthalt der Verbannten verrathen würden; auf Verbergung eines Geächteten ſtand Todesſtrafe. Wo man ſie ergriff, in ihren Häuſern, auf den Gaſſen, in den Tempeln wurden ſie niedergemacht; über die Ermordeten zu wehklagen, galt als Verbrechen, auch die Mienen wurden belauert. Zwar wurden Tafeln mit den Namen derjenigen, die Sulla getödtet wiſſen wollte, öffentlich ausgehängt, damit die Uebrigen von der Furcht befreit würden, allein dies konnte keine Beruhigung gewähren, da Sulla die Liſte immer wieder ergänzte. Las Einer die Namen der Geächteten oder erkundigte er ſich darnach, ſo ward er verdächtig, als ſei er wegen Seiner oder ſeiner Freunde beſorgt, unterließ er es, ſo ward er der Unzufriedenheit beſchuldigt. Doch nicht blos Marianer wurden erwürgt, auch mancher Sullaner kam durch ſeine eigene Partei um, wenn er einen erbitterten Privatfeind hatte; Namen wurden abſichtlich verwechſelt. — Zudem daß die Güter des Geächteten eingezogen wurden, war nach dem Proſcriptionsgeſetze auch ſeine Nachkommenſchaft von allen Aemtern und Würden ausgeſchloſſen. Wie von den Römern wurde auch von den Italern eine Menge ermordet, verjagt und der Güter beraubt, wenn ſie auf irgend eine Weiſe der Sache Sulla's entgegen gearbeitet hatten, und nicht nur Einzelne, auch ganze Städte wurden geſtraft, einigen ihre Befeſtigungswerke zerſtört, andern Geldbußen auferlegt. Die eingezogenen Güter wurden von Sulla an Günſtlinge und Leute ſeiner Partei verſchenkt oder um ganz niedrige Preiſe verkauft, er verkaufte ja, wie er zu ſagen pflegte, ſeine Beute (Cic. Verr. Acc. III, 35, 81.); in die italiſchen Städte wurden Sulla's Krieger verſetzt (nach Appian I, 100. an 23, nach Liv. LXXXIX. ſogar 47 Legionen) und ihnen nebſt dem römiſchen Bürgerrechte der Beſitz der weggenommenen Häuſer und Ländereien ertheilt; und wie ſich Sulla ſo außerhalb Roms eine treuergebene Bevölkerung ſchuf, bildete er ſich in Rom eine Art Schutzwache durch 10,000 Sclaven, die mit Freiheit und Bürgerrecht beſchenkt und nach ihm Cornelier genannt wurden. App. I, 95. 96. Plut. 31. 33. Liv. LXXXVIII f. Vellej. II, 28. Dio fr. 136. 137. Oroſ. V, 21. u. a. Sulla hatte ſich inzwiſchen zum Dictator ernennen laſſen, nachdem ſeit 120 Jahren Niemand dieſe Würde bekleidet hatte (Plut. 33. Vellej. II, 28.), und zwar auf ſolange, als es ihm beliebte. App. I, 99. Liv. LXXXIX. Vellej., Oroſ. a. a. O. Um indeſſen, heißt es bei App. I, 100., wenigſtens noch einen Schein von der Republik beizubehalten, geſtattete Sulla, daß neben ihm auch Conſuln gewählt wurden, er ſelbſt verwaltete, wie ſpäter die Imperatoren, im J. 80 mit der Dictatur zugleich das Conſulat. App. I, 103. Zur Abwechslung mit den Gräuelſcenen hielt Sulla wegen der Großthaten im mithridatiſchen Kriege einen glänzenden Triumph und gab dem Volke, damit es die

Schreckenszeit vergeſſe, mehre Tage hindurch Schmäuſe mit ſolchem Ueberfluß, daß täglich viele Speiſen, die nicht verzehrt werden konnten, in den Fluß geworfen wurden. Den Triumphator begleiteten bekränzt diejenigen, denen durch Sulla die Rückkehr aus der Verbannung möglich geworden war, ſo daß der Triumph zugleich die Bedeutung einer Feier des Sieges im Bürgerkriege erhielt, obwohl ſich Sulla neben den Abbildungen von vielen griechiſchen und aſiatiſchen Städten nicht die einer einzigen römiſchen vortragen ließ. — Plut. 34 f. App. I, 99. Val. Max. II, 8, 7. In einer Rede, die Sulla nach Beendigung ſeines Triumphzuges gehalten hatte, verlangte er, fortan der Glückliche genannt zu werden. Schon in ſeinem frühern Leben und bis an ſein Ende ſprach er als feſten Glauben aus, daß er die Gunſt der Götter (beſonders der Venus, daher er auch in Schreiben an die Griechen ſich Epaphroditos nannte) in beſonderem Maße genieße und als Werkzeug der Götter handle; hierin, nicht in ſeiner Perſönlichkeit ſei die Urſache des Erfolgs ſeiner Unternehmungen zu ſuchen. Plut. Sull. 34. cf. 26. 27. 29. 37. Vellej. II, 27. App. I, 97. Val. Max. VI, 9, 6. Aur. Vict. de vir. ill. 75. Es ſchmeichelte ihm, wenn dieſes anerkannt wurde (Plut. 35. App. I, 97.) und er ſelbſt gab den Göttern Beweiſe ſeiner Dankbarkeit (Plut. 19. 35. Vellej. II, 25.); gleichwohl ſcheute er ſich nicht, in Zeiten der Noth Tempel ihrer Schätze zu berauben und Tönen und Zeichen, die ihn abmahnen ſollten, eine ſpöttiſche Deutung zu geben. Plut. 12. — Durch die Proſcriptionen und die damit zuſammenhängenden Maßregeln hatte Sulla die Volkspartei für die nächſte Zeit vernichtet; eine Reihe von Geſetzen, die jetzt nach Herſtellung der Ruhe folgten, bezweckten eine dauernde Optimatenherrſchaft. Es iſt nicht bekannt, wann die einzelnen Geſetze erſchienen und wie ſie auf einander folgten. Zachariä behandelt ſie unter den drei Abtheilungen: Verfaſſungsgeſetze, Criminalgeſetze, Geſetze zur Verbeſſerung der öffentlichen Sitten. „Ihrem Zwecke nach,“ ſagt er II, 7., „ſind alle dieſe Geſetze ein Ganzes; und gerade auf der Einheit ihres Zweckes, auf ihrem inneren Zuſammenhange beruht vorzugsweiſe Sulla's Anſpruch auf den Ruhm eines großen Geſetzgebers. Sulla's Scharfblicke entging es nicht, daß die von ihm geordnete oder wiederhergeſtellte Verfaſſung des Freiſtaates von demſelben Feinde bedroht werde, welchem die ältere Verfaſſung unterlag — dem Verderbniſſe der Sitten. In dem Intereſſe der Verfaſſung alſo ſuchte Sulla den im Schwunge gehenden Verbrechen durch ſeine Criminalgeſetze Einhalt zu thun, der eingeriſſenen Schwelgerei und Verſchwendungsſucht durch ſeine Zuchtgeſetze Ziel und Maas zu ſetzen. Aber ebenſo erwog er auf der andern Seite, daß die Geſetze vergeblich drohen und verbieten, wenn es an einem Arme fehlt, welcher Kraft genug hat, das Anſehen der Geſetze aufrecht zu erhalten. Seine Verfaſſungsgeſetze waren daher zugleich darauf berechnet, für die Vollziehung der übrigen Ordnungen eine genügende Bürgſchaft zu leiſten. Eben deswegen, weil alle dieſe Geſetze einander gegenſeitig ſtärkten, vermochten ſie ſo manchen Sturm zu beſtehen, ſo daß man ſie als die Grundlage betrachten kann, auf welcher Auguſtus ſein Verfaſſungsgebäude aufführte.“ — (Die einzelnen Geſetze ſ. Leges Corneliae.) Nachdem Sulla zerſtört hatte, was ſich ihm feindlich entgegenſtellte, und dann wieder nach ſeinem Sinne eine Ordnung geſchaffen, wollte er noch einmal die Freuden des Lebens genießen, und zwar ohne die Störungen, die mit ſeiner damaligen Stellung nothwendig verknüpft waren. Er nahm das Conſulat für das J. 79 nicht an und bald darauf erklärte er dem verſammelten Volke, daß er die Dictatur niederlege, auch bereit ſei, Rechenſchaft abzulegen. Niemand regte ſich; nur ein junger Menſch, erzählt Appian I, 104., verfolgte ihn mit Schmähungen bis an ſein Haus; gelaſſen erwiederte Sulla: dieſer Knabe wird Schuld ſein, daß künftig Niemand mehr ſolch große Gewalt niederlegen wird. (Drumann meint,

dieſe Erzählung ſei vielleicht durch Cäſars Aeußerung bei Suet. Caes. 77. veranlaßt worden.) — Appian (I, 103 f.) bewundert Sulla, daß er den Muth hatte, in den Privatſtand zurückzutreten, und wehrlos unter dem Volke herumzugehen, in welchem ſo Viele waren, deren Angehörige er ermordet oder verbannt, denen er Vermögen und Freiheiten genommen hatte. Er erklärte jedoch dieſe Furchtloſigkeit ſelbſt, wenn er an die 10,000 Cornelier erinnert, die ſeines Winkes gewärtig waren und in ſeinem Heil und Leben ihre eigene Gefahrloſigkeit erkannten. Auf ſie und die übrige Menge von ſeiner Partei, auf ſeine Veteranen, die in Italien vertheilt waren, geſtützt, konnte er, ohne eine Reaction fürchten zu müſſen, jenen Schritt wagen. Auch als Privatmann war er noch gefürchtet und ſein Wille galt als Befehl. Plut. 37. — Bald nachdem er die Dictatur niedergelegt hatte, begab er ſich auf ſein Landgut bei Puteoli, wo er ſeine Zeit theils literariſchen Beſchäftigungen, theils der Jagd und dem Fiſchfange widmete, theils — in Beobachtung ſeiner Sittengeſetze kein Muſter — am Weine, an Buhlerinnen, an Schauſpielern und Tänzern ſich ergötzte. — Doch ſchon im nächſten Jahre (78 v. Chr.) ſtarb Sulla, 60 Jahre alt. Ein Traum hatte ihn an ſein Ende gemahnt und zur Abfaſſung ſeines Teſtamentes (vgl. Plut. Pompej. 15. Lucull. 4.) veranlaßt; noch an demſelben Tage, an welchem er dieſes Geſchäft vollzogen, befiel ihn ein Fieber und in der Nacht darauf ſtarb er. So Appian I, 105. Nach Andern litt er an der Phthiriaſis (Plut. Sull. 36. Plin. H. N. XXVI, 86. XI, 39. VII, 44. Aurel. Vict. de vir. ill. 75. Pauſ. I, 20.). Die unmittelbare Urſache ſeines Todes aber war ein allzuſtarker Blutverluſt in Folge des Zerſpringens eines Geſchwüres. Plut. 37. Valer. Max. IX, 3, 8. (Zachariä p. 162. glaubt, die Nachricht von der ekelhaften Krankheit Sulla's ſei eine von den Erfindungen, durch welche Sulla's Feinde ſein Andenken beſchmutzt haben; allein die Gründe für dieſe Behauptung ſind nicht beweiſend genug.) Zwei Tage vor ſeinem Tode hatte Sulla das 22ſte Buch ſeiner Denkwürdigkeiten vollendet. Plut. 37. — Mit ungemeinem Prunke (wiewohl ſeine Anhänger dies nicht ohne Widerſpruch durchſetzten) wurde Sulla's Leiche nach Rom und nach dem Marsfelde geſchafft und ſeinem Willen gemäß verbrannt, damit nicht auch ſeinem Körper einſt widerfahren könnte, was er gegen Marius gethan hatte, deſſen Körper auf ſeinen Befehl aus dem Grabe genommen und in den Anio geworfen worden war. Cic. de leg. II, 22. Val. Max. IX, 2, 1. Auf dem Marsfelde wurde ihm auch ein Denkmal errichtet, deſſen Inſchrift (Plut. 38.) er ſelbſt verfaßt haben ſoll. — Sulla war fünfmal verheirathet: 1) mit einer Ilia, wofür vielleicht Julia zu leſen iſt, Plut. Sull. 6. Dieſe gebar eine Tochter, die an Q. Pompej. Rufus, im J. 88 auf Anſtiften des Tribuns Sulpicius getödtet (ſ. ob.), vermählt wurde; 2) Aelia; 3) Cölia, von der Sulla ſich trennte, angeblich, weil ſie unfruchtbar ſei; er ſprach Gutes von ihr und machte ihr Geſchenke, heirathete aber wenige Tage nach der Scheidung 4) Cäcilia Metella (ſ. Caecilii, S. 29. Nr. 20.), die ihm einen Sohn gebar (er ſtarb noch vor Sulla, Sen. cons. ad Marc. 12. Plut. 37.) und die Zwillingsgeſchwiſter Fauſtus und Fauſta (ſ. unt. Nr. 6. 7.); 5) Valeria (Tochter des M. Valerius Meſſala), von der Sulla durch Schmeichelei gewonnen wurde; ſie gebar eine Tochter von ihm nach ſeinem Tode. Plut. 35. 37. Ueber Sulla ſ. Drumann Geſch. Roms II, p. 429-508. Zachariä L. Corn. Sulla als Ordner des röm. Freiſtaates. 2 Abthlgn. Heidelb. 1834. 8. Alex. Wittich de reip. Romanae ea forma, qua L. Corn. Sulla dictator totam rem Romanam ordinibus, magistratibus, comitiis commutavit. Lips. 1834. 8. und unter demſelben Titel die Abhandlung von C. Ramshorn, Lips. 1835. 8.

6) Faustus Corn. Sulla, Sohn des Vor., Zwillingsbruder von Nr. 7. Den Vornamen Fauſtus und Fauſta erhielten ſie von ihrem Vater

als Kinder des Felix (Plut. Sull. 34.). Fauſtus ſtand nach dem Tode ſeines Vaters noch unter Vormundſchaft des L. Lucullus (Plut. Sull. 37. Lucull. 4. App. b. c. I, 106.). Mehrmals wurde Fauſtus bedroht, die von ſeinem Vater unrechtmäßiger Weiſe dem Staatsſchatze entzogenen Gelder erſetzen zu müſſen, wogegen ihn jedoch der Senat und im J. 66, als ein Volkstribun den Antrag erneuerte, beſonders Cicero in Schutz nahm. Ascon. in Cornelian. p. 72. ed. Orelli. Cic. pro Cluent. 34. de lege agr. I, 4. Er diente unter Pompejus in Aſien und war der Erſte, der im J. 63 die Mauern des Tempels von Jeruſalem erſtieg, wofür er reichlich belohnt wurde. Joſeph. Ant. XIV, 4, 4. B. Jud. I, 7, 4. 6. — Im J. 60 gab er die von ſeinem Vater in ſeinem Teſtamente ihm zur Pflicht gemachten Gladiatorenſpiele, bewirthete das Volk aufs Glänzendſte und reichte ihm Bäder und Oel unentgeldlich. Dio XXXVII, 51. Cic. pro Sulla 19. Im J. 54 war er Quäſtor, nachdem er einige Jahre früher unter die Augurn eingeſchrieben worden war (Dio XXXIX, 17.). — Im J. 52 nach Ermordung des Clodius wurde ihm vom Senate der Wiederaufbau der hoſtiliſchen Curie übertragen, da auch ſein Vater das alte Gebäude umgebaut hatte; deshalb wurde zugleich beſchloſſen, die Curie nach ihrer Wiederaufbauung die corneliſche zu nennen. Dio XL, 50. — Sein Schwiegervater Pompejus wünſchte, daß er im J. 49 als Proprätor nach Mauretanien geſchickt werde; dieſes verhinderte der Volkstribun Philippus. Cäſ. B. C. I, 6. Durch übermäßigen Aufwand ſehr verſchuldet, hoffte er von einem glücklichen Ausgange des Bürgerkrieges Bereicherung. Cic. ad Att. IX, 11. Er begleitete den Pompejus; nach der unglücklichen Schlacht bei Pharſalus aber begab er ſich nach Africa (Dio XLII, 13.); nach der Schlacht bei Thapſus (im J. 46) wollte er ſich nach Spanien flüchten, wurde aber gefangen und an Cäſar ausgeliefert, darauf nebſt Afranius von Cäſars Soldaten in einem Auflaufe, wohl nicht ohne Wiſſen Cäſars, ermordet; ſ. Afranii Nr. 4. Bd. I. S. 215. Seine Gemahlin Pompeja und ſeine Kinder, die mit ihm ergriffen worden waren (cf. Appian II, 100.), entließ Cäſar unverletzt. B. Afric. 95. App. a. a. O. cf. Flor. IV, 2, 90. Oroſ. VI, 16.

7) Fausta, Zwillingsſchweſter des Vor., zuerſt an C. Memmius vermählt, der ſich aber von ihr trennte (Ascon. in Scaur. p. 29. Or.), vielleicht wegen eines Vergehens, wie ſie ſich in ihrer zweiten Ehe mit T. Annius Milo zu Schulden kommen ließ; ſ. Annii Nr. 8. Bd. I. S. 489.

8) P. Cornel. Sulla, Sohn des Serv. Corn. Sulla, eines Bruders des Dictator (Dio XXXVI, 27.) und von dieſem beim Erwerb von Gütern der Geächteten beſonders begünſtigt. Cic. de off. II, 8. Im J. 66 v. Chr. wurde er mit P. Autronius Pätus zum Conſul gewählt, Beide aber wurden wegen Amtserſchleichung verurtheilt (Cic. pro Sulla 1. 5. 13. 17. 22. 23. 26. 31. 32. Or. in tog. cand. p. 88. und Ascon. p. 89. id. in Cornel. p. 74. Sall. Cat. 18. Suet. Caes. 9. Dio a. a. O. u. XXXVII, 25.) in Folge der Anklage des L. Torquatus, des Sohnes des Torquatus, der mit L. Cotta an die Stelle des Sulla und Pätus kam. Cic. de fin. II, 19. cf. Dio XXXVI, 27. Ascon. in Cornel. p. 74. — Er war ſchon der erſten Catilinariſchen Verſchwörung (wenn auch Sall. Cat. 18. dieſes nicht ausdrücklich ſagt) nicht fremd (Liv. CI. Suet., Dio a. a. O.) und wurde im J. 62. wieder von dem jüngern L. Torquatus als Theilnehmer an der erſten und zweiten Verſchwörung angeklagt. Cic. pro Sulla 4. 24. — Obwohl ſich viele angeſehene Männer für ihn verwandten und er von Hortenſius (Cic. pro Sulla 1. 2. 4. 5.) und Cicero (nach Gell. XII, 12. war Sulla ein Gläubiger von Cicero) vertheidigt, freigeſprochen wurde, ſo ſcheint doch die Klage des Torquatus begründet geweſen zu ſein, wofür beſonders Sall. Cat. 17. und die Verlegenheit Cicero's, in ſeiner Vertheidigungsrede ihn rein darzuſtellen, ſpricht. S. Drumann II, 520 f. — Cicero zerfiel jedoch nachher mit Sulla, da dieſer nicht ohne Antheil an

den Freveln des Clodius war (Cic. ad Att. IV, 3.). Im Bürgerkriege war er Legat bei Cäſar und befehligte in der Schlacht bei Pharſalus mit Cäſar den rechten Flügel. Cäſ. b. c. III, 51. 89. App. II, 76. Als er im J. 47 von Cäſar beauftragt wurde, die nach Africa beſtimmten Legionen aus Italien nach Sicilien überzuſetzen, wurde er von der 12ten Legion mit Steinwürfen fortgejagt, weil die Legionen zuvor mit dem ihnen in Theſſalien verſprochenen Gelde und mit Ländereien belohnt ſein wollten. Cic. ad Att. XI, 21. 22. Wie früher unter dem Dictator Sulla, ſo kaufte er nach Beendigung des Bürgerkriegs unter Cäſar um geringen Preis eingezogene Güter und ſcheint dieſes mit einiger Schamloſigkeit betrieben zu haben. Cic. de off. II, 8. ad Fam. XV, 19. — Die Nachricht von ſeinem Tode, der im J. 45 auf einer Reiſe erfolgte, vernahm man daher mit Vergnügen und Niemand wollte wiſſen, ob er wirklich von Räubern erſchlagen worden ſei oder durch Ueberladung des Magens ſich den Tod zugezogen habe; man hatte genug, daß man wußte, er ſei todt. Cic. ad Fam. IX, 10. XV, 17. — Er hinterließ einen Sohn P. Sulla (Cic. ad Fam. XV, 17. pro Sulla 31.) und einen Stiefſohn Memmius. Cic. ad Qu. Fr. III, 3. Der Cäcilius (ſ. Caecilii Nr. 35. S. 37.), der nach Cic. a. a. O. mit Memmius und dem jungen P. Sulla die Anklage, die der ältere P. Sulla gegen A. Gabinius wegen Amtserſchleichung anhängig machte, unterſchrieb, iſt ein Halbbruder des P. Sulla (Nr. 8.), daher die Lesart: subscribente privigno Memmio, fratre Caecilio, Sulla (nicht Sullae) filio — die richtige iſt.

9) Servius Corn. Sulla, Bruder von Nr. 8., Mitverſchworner Catilina's. Sall. Cat. 17. 47. Das Todesurtheil wurde nicht über ihn ausgeſprochen, obgleich ſeine Schuld ſo erwieſen war, daß er keinen Vertheidiger fand. Cic. pro Sulla 2. — S. die Familie der Sullae bei Drumann II, 425-524. — Von Sullae aus ſpäterer Zeit iſt noch zu erwähnen:

Faustus Cornelius Sulla, Schwiegerſohn des Kaiſers Claudius (Suet. Claud. 27. Tac. XIII, 23.), Conſul im J. 52 n. Chr. Tac. XII, 52. — Nach der Anzeige eines gewiſſen Pätus im J. 56 wollten ihn Pallas und Burrus an Nero's Stelle zum Kaiſer erheben. Tac. XIII, 21. — Obgleich die Anklage als falſch erkannt wurde, ſcheute ſich doch Nero vor Sulla, da er ihn unrichtig beurtheilte, und was Geiſtesſchwäche war, für Liſt und Verſtellung hielt. Durch eine Lüge über Sulla in ſeiner Furcht beſtärkt verbannte er ihn nach Maſſilia, 59 n. Chr. (Tac. XIII, 47.), und da in Nero die Beſorgniß erweckt wurde, Sulla könnte von hier aus die germaniſchen Heere für einen Aufſtand gewinnen, gab Nero den Befehl zu ſeiner Ermordung, 63 n. Chr. XIV, 57.

4. Lentuli.

Dieſen Namen erhielten nach Plin. XVIII, 3. Cornelier einſt deshalb, weil ſie den Linſenbau beſonders gut verſtanden.

Cornelius Lentulus (nach Liv. IX, 4. der Einzige, der auf dem Capitol dem Senate rieth, den Staat im Jahr 390 nicht durch Gold, ſondern durch Waffengewalt von den Galliern zu befreien).

|

L. Cornelius Lentulus (ſ. unten Nr. 1.).

Servius Lentulus, Cn. f. Cn. n. (F. Cap. ad a. 450 d. St.; Coſ. 303 v. Chr. Liv. X, 1. Diod. XX, 102.).

Tiberius Lentulus.

L. Corn. Lentulus (Coſ. 275 v. Chr., 479 d. St. F. C. Eutrop. II, 14.).

L. Lent. Caudinus (Aedil. cur. 244 v. Chr. nach Pigh. ad a. 509. Drumann II, 527, 57.: Ein Denar nennt ihn und Papirius Maſo als cur. Aedilen. Vaill. Corn. Nr. 18. Papir. Nr. 1. — Pontif. max. Liv. XXII, 10. Coſ. 237 v. Chr. F. C. Eutrop. III, 2. Zonar. VIII, 18.; ſtirbt 213 v. Chr. Liv. XXV, 2.).

P. Lentulus Caudinus (Coſ. 236. F. C. Cenſorin. c. 17. Zonar. VIII, 18.).

P. Lentulus Caudinus (214 Prätor in Sicilien, 213, 212 Proprätor, Liv. XXIV, 9. 10. 44. XXV, 3. XXVI, 1.; im J. 189 als einer der Bevollmächtigten nach Aſien geſandt. Liv. XXXVII, 55.).

L. Lent. Caudinus (Aedil. cur. 209 v. Chr. Liv. XXVII, 21.).

Auch als L. f. L. n. ohne den Beinamen Caudinus ſind bezeichnet:

a) Cn. Lentulus (ſ. Nr. 2.).

L. Lent. Lupus (Aedil. cur. 163. Titul. zu Terent. Heautontim.). Pigh. ad a. 590.; Coſ. 156. F. C. Cic. Brut. c. 20. Obsequ. c. 75. — Cenſor 147. F. C. Val. Max. VI, 9, 10.

b) L. Lentulus (ſ. Nr. 3.).

P. Lentulus (ſ. Nr. 4.).

P. Lentulus.

P. Lent. Sura (ſ. Nr. 5.).

P. Lent. Caud. (210 Legat des P. Scipio in Spanien, Liv. XXVI, 48., Prätor in Sardinien, Liv. XXIX, 38. XXX, 1.; im J. 196 einer der 10 Geſandten nach Macedonien, Liv. XXXIII, 35. 39.).

Ser. Lentulus (Aed. cur. 210, Liv. XXVIII, 10.; 205 Kriegstribun in Spanien, Liv. XXIX, 2.).

Ser. Lentulus (bei einer Geſandtſchaft nach Griechenland im J. 172, nicht erſt 171, Liv. XLII, 37. 47. 49. 56. S. Fiſcher röm. Zeittafeln ad a. 583.; Prätor in Sicilien 169. Liv. XLIII, 11. 15.

L. Lentulus (Prätor 140. Frontin. de aquaed. p. 161. Bip. ſ. Pigh. ad a. 613.).

P. Lentulus (zugleich mit ſeinem Bruder im J. 172 nach Griechenland geſandt).

Cn. Lentulus (mit L. Mummius im J. 146 Coſ., Cic. ad Att. XIII, 33. Vellej. I, 12.; nach Drumann vielleicht ein jüngerer Sohn eines C. Lentulus, der im J. 199 mit P. und Ser. Aelius Pätus beauftragt wurde, die Zahl der Coloniſten in Narnia zu ergänzen. Liv. XXXII, 2.).

Cn. Lentulus (Coſ. 97, Plin. X, 2. XXX, 3. Obseq. 108. ſ. Pigh. ad a. 656. Nach Drumann iſt er vielleicht der Sohn des Prätors Lentulus, welcher zur Zeit des Sclavenkriegs um 134 in Sicilien geſchlagen wurde, Flor. III, 19, 7., und könnte nach Namen und Zeitverhältniß der Adoptiv-Vater von Cn. Lentul. Clodianus ſein, ſ. Nr. 6.).

P. Lentul. Spinther P. f. L. n. (ſ. Nr. 7.).

P. Lentul. Spinther (ſ. Nr. 8.).

Cn. Lentulus Vatia (nur von Cicero ad Qu. fr. II, 3, 5. erwähnt).

L. Lentul. Niger (ſ. Nr. 9.).

L. Lentulus (ſ. Nr. 10.)

L. Lentul. Crus (ſ. Nr. 11.).

Lentulus Cruscellio (an eine Sulpicia verheirathet, die ihm, als er im J. 43 von den Triumvirn geächtet wurde, einen, von App. b. c. IV, 39. Valer. Max. VI, 7, 3. erzählten, Beweis ehelicher Treue gab).

Aus der Kaiſerzeit ſind zu nennen:

Cn. Lentulus Cn. f. (Augur, Coſ. 14 v. Chr., F. C. Dio LIV, 24., von Seneca de benef. II, 27. als ein geiſtesarmer, engherziger Menſch geſchildert, der von Tiberius ſo lange geängſtigt wurde, bis er ihn zum alleinigen Erben eines bedeutenden Vermögens einſetzte. Suet. Tib. 49.).

Cossus Cornelius Cn. f. Lentulus, Conſul im J. 1 v. Chr., bekämpft hierauf (ſ. Pigh. ad a. 758.) glücklich die Gätuler und erhält deshalb den Beinamen Gaetulicus und die ornamenta triumphalia) Dio LV, 28. Vellej. II, 116. Tac. Ann. IV, 44. Flor. IV, extr. Oroſ. VI, 21.); im J. 14 n. Chr. Begleiter des Druſus, als dieſer von Tiberius zur Stillung des Aufruhrs der pannoniſchen Legionen abgeſchickt wird; die Soldaten zeigten ſich am erbittertſten gegen Lentulus, weil ſie glaubten, dieſer an Alter und Kriegsruhm hervorragende Mann beurtheile ihre Frevel am ſtrengſten; kaum entrinnt er der Gefahr, von ihnen geſteinigt zu werden. Tac. Ann. I, 27. Im J. 24 n. Chr. wird er als hochbejahrter Greis zum Schrecken des Tiberius falſch als Majeſtätsverbrecher angeklagt, Tac. Ann. IV, 29. Dio LVII, extr.; † im J. 25 n. Chr. Ihm gereichte, ſagt Tac. Ann. IV, 44., außer dem Conſulat und dem Triumphſchmucke über die Gätuler ſeine rühmlich erduldete Armuth, darauf der ehrliche Erwerb eines großen Vermögens und ein mäßiger Genuß deſſelben zur Ehre. — Als Coss. f. Cn. n. wird bezeichnet der Conſul d. J. 25 n. Chr., Cossus Cornelius Lent., ſ. Fasti Cons. a. 777. Tac. IV, 34. Bekannter iſt: Cn. Corn. Cossi f. Cn. n. Lent. Gaetulicus, Coſ. 26 n. Chr. (F. C. Tac. IV, 46.); nachdem er 10 Jahre lang die Legionen Obergermaniens befehligt hatte, wurde er auf Caligula's Befehl ermordet, weil er die Anhänglichkeit der Soldaten in hohem Grade beſaß. Dio LIX, 22. vgl. hiezu Tac. VI, 30. Suet. Galb. 6. Claud. 9.

Die Lentuli Marcellini ſ. Marcelli.

1) L. Cornel. Lentulus, Coſ. 327 v. Chr., 427 d. St., Liv. VIII, 22. 23.; im J. 321 „durch Tapferkeit und Ehrenſtellen der Erſte von den Legaten" in dem bei Caudium eingeſchloſſenen Heere; er ſtimmte für die Annahme der Bedingungen der Samniten, nicht aus Feigheit, ſondern weil durch Vernichtung des Heeres das Vaterland ganz von Vertheidigern entblöst und verrathen werde. Liv. IX, 4. — Drumann (cf. Pigh. ad a. 433.) hält ihn für den von den F. C. genannten Dictator im J. 320; Liv. IX, 15. erwähnt auch einen Dictator L. Cornelius, ohne den Beinamen Lentulus, weiß aber nicht, ob er mit ſeinem Mag. Eq. L. Papirius Curſor bei Caudium und Luceria die römiſche Schande gerächt habe, oder ob den Conſuln, und vorzüglich dem Papirius dieſer Ruhm gebühre. — Drumann: der Beiname Caudinus, welcher ſeinen Nachkommen beigelegt wird, ſcheint für ihn zu ſprechen.

2) Cn. Corn. Lentulus, Kriegstribun in der Schlacht bei Cannä 216 v. Chr., Liv. XXII, 49.; Quäſtor 212, Liv. XXV, 17. — Aedilis cur., zugleich mit ſeinem Bruder (Nr. 3.), Liv. XXIX, 11. Als Coſ. 201 brannte er vor Begierde, in Africa den Oberbefehl zu erhalten; es ward ihm aber nur geſtattet, mit 50 Schiffen nach Sicilien und wenn es nöthig ſein würde, nach Africa zu ſegeln. Scipio ſoll oft nachher geäußert haben, nur der Ehrgeiz zuerſt des Tiberius Claudius, dann des Cn. Cornelius habe ihn gehindert, mit Carthago's Zerſtörung den Krieg zu endigen. Liv. XXX, 40. 41. 43. 44. Als Proconſul erhielt er 199 das dieſſeitige Spanien, und nach ſeiner Rückkehr wurde ihm eine Ovation bewilligt, 196. Liv. XXXI, 50. XXXIII, 27.

3) L. Corn. Lentulus, Bruder von Nr. 2. Nach Scipio's Abgang aus Spanien befehligte er mit Luc. Manl. Acidinus das ſpaniſche Heer, von 206-200. Liv. XXVIII, 38. XXIX, 2. 13. XXX, 41. XXXI, 20. Im J. 204 bekleidete er abweſend zugleich mit ſeinem Bruder die Stelle eines Aedilis curulis. XXIX, 11. Er glaubte nach ſeiner Rückkehr auf einen Triumph Anſpruch machen zu dürfen; der Senat erklärte ſeine Thaten zwar des Triumphes werth, allein da es gegen das Herkommen wäre, wenn ein ſolcher, der weder Dictator noch Conſul oder Prätor, ſondern Stellvertreter eines Conſuls geweſen, triumphiren würde, wurde ihm nur eine Ovation bewilligt. Liv. XXXI, 20. — Im J. 199 war er Conſul. Liv. XXXI, 49. XXXII, 1. 2. 7. 8. — Ein L. Lentulus (Drumann hält ihn für Nr. 3.) wurde 213 Decemvir sacrorum (XXV, 2.), 211 Prätor in Sardinien (XXV, 41. XXVI, 1.), 209 war er Legat bei M. Marcellus (XXVII, 14.), † 173. Liv. XLII, 10.

4) P. Lentulus L. f. L. n., begleitet im J. 171 als junger Kriegstribun den Conſul P. Licinius nach Macedonien gegen Perſeus (Liv. XLII, 49.); 169 Aedilis cur. Als Beweis des zunehmenden Prachtaufwandes wird von Liv. XLIV, 18. erwähnt, daß man bei den circenſiſchen Spielen, die Lentulus mit ſeinem Amtsgenoſſen Scipio Naſica gab, Panther, Bären und Elephanten ſah. — Im J. 168 wird Lentulus von L. Aemilius Paullus mit zwei Andern zu Perſeus geſandt, als dieſer nach der Schlacht von Pydna zu unterhandeln begehrte, Liv. XLV, 4.; im J. 162 Cos. suffectus, F. C. a. 591.; vgl. hiezu Cic. Nat. Deor. II, 4. de divin. II, 35. Valer. Max. I, 1, 3. — Cicero (Divin. in Caecil. 21. Brut. 28. de or. I, 48.) bezeichnet ihn als Princeps senatus; er gilt ihm (de or. I, 48.) für ein Muſter der Staatsweisheit. — Er lebte noch im J. 121, als auf C. Gracchus und ſeine Partei der Angriff gemacht wurde, wurde aber in dieſem Gefechte, dem er auf Seiten der ſenatoriſchen Partei beiwohnte, ſchwer verwundet. Cic. in Cat. IV, 6. Phil. VIII, 4. cf. Val. Max. V, 3, 2.

5) P. Lentulus Sura, Enkel von Nr. 4. Als Quäſtor unter Sulla im J. 81 (in dieſer Eigenſchaft auch bei Cic. in Verr. I, 14.) ließ er ſich Veruntreuungen zu Schulden kommen; zur Rechenſchaft gefordert ſcheint

er ſeine Freiſprechung, weil er es durch Beweiſe nicht vermochte, durch einen Spaß bewirkt zu haben, indem er, wie Plut. Cic. 17. erzählt, den Richtern ſeine Wade hinbot, wie Knaben, die für Fehler beim Ballſpiele an dieſem Theile des Körpers geſtraft wurden. Daher auch ſein Beiname Sura. — Nach Plut. a. a. O. wurde er auch noch bei einer andern, nicht genauer beſtimmten, Gelegenheit freigeſprochen. Vgl. Cic. ad Att. I, 16, 9. — Er war Prätor im J. 75, Pſ.Ascon. in Cic. divin. in Caecil. p. 109. ed. Or. vgl. Claudii Nr. 41. S. 412.; Coſ. im J. 71, F. Cons. Eutrop. VI, 8. Im folgenden Jahre wurde er von den Conſuln L. Gellius und Cn. Lentulus Clodianus wegen unſittlichen Lebens (vgl. Cic. pro Sulla 25.) mit 63 Andern aus dem Senate geſtoßen. Plut. a. a. O. Dio XXXVII, 30. Liv. 98. Cic. pro Cluent. c. 42, 120. Um wieder in den Senat zu kommen, wurde er im J. 63 zum zweiten Mal Prätor, Dio a. a. O. Er hatte dieſe Stelle geſucht, um für die Plane Catilina's beſſer wirken zu können, von denen er ſich Viel verſprach, indem er glaubte, der dritte Cornelier zu ſein, dem nach Cinna und Sulla die ſibylliniſchen Bücher die Herrſchaft der Stadt vorausbeſtimmt haben. Sall. Cat. 17. 47. Cic. Cat. III, 4. IV, 1. 6. Plut. Cic. 17. App. II, 2 ff. Flor. IV, 1, 8. Liv. CII. Vellej. II, 34. — Lentulus und Cethegus hatten von Catilina den Auftrag erhalten, den Conſul Cicero zu ermorden, und während Catilina von Etrurien aus mit einem Heere heranrückte, Mord, Brand und andere Gräuel des Krieges vorzubereiten. Sall. Cat. 32. Plut. Cic. 18. Appian II, 3. Flor. a. a. O. Allein Mangel an Thatkraft von Seiten des Lentulus (Sall. Cat. 43. Cic. Cat. III, 4. 7. vgl. Brut. c. 66.) und ſein Verſuch, die Geſandten der Allobrogen zu gewinnen (Sall. 40. Cic. Cat. III, 2. 4. App. II, 4. IV, 6.) trugen Viel zum Mißlingen der Verſchwörung bei. Lentulus wurde ſeines Amtes entſetzt und dem P. Lentulus Spinther in Haft gegeben. Sall. Cat. 4. 7. Cic. Cat. III, 6. IV, 3. Plut. Cic. 19. App. II, 5. Dio XXXVII, 34. Zwei Tage nach Verhaftung der Verſchwornen verbreitete ſich das Gerücht, daß Lentulus und Cethegus ſich durch Leute aus der niedern Volksklaſſe und durch Sklaven in Freiheit ſetzen wollen, daher wurde in der Senatsverſammlung im Tempel des Jupiter Stator am 5. Dec. 63 (Cic. pro Flacc. c. 40, 102. ſ. d. Einltgn. zu Cic. Cat. IV.) das Todesurtheil über die Verſchwornen ausgeſprochen und noch vor Einbruch der Nacht an Lentulus, Cethegus, Statilius, Gabinius und Cäparius im Tullianum vollzogen. Sall. Cat. 50. 55. Liv. CII. Vellej. II, 34. Plut. Cic. 22. App. II, 6. Dio XXXVI, 36. XLVI, 20. extr. — Die Gemahlin des Lentulus war Julia, eine Tochter des L. Jul. Cäſar (Coſ. 90.), Wittwe des M. Anton. Creticus und Mutter des Triumvir Antonius, der ſpäter dem Cicero vorwarf, er habe ihm nicht früher geſtattet, den Leichnam ſeines Stiefvaters zu begraben, bis ſich ſeine Mutter Julia an Cicero's Frau gewandt habe. Plutarch Anton. 2. erklärt dieſes für eine Unwahrheit. Vgl. Cic. Phil. II, 7, 7.

6) Cn. Lentulus Clodianus, kam aus dem claudiſchen Geſchlechte durch Adoption in das corneliſche. Coſ. 72 mit L. Gellius. Von ihnen iſt 1) die lex Gellia et Cornelia de civitate, welche das Bürgerrecht denjenigen beſtätigte, die es durch Pompejus in Spanien mit Bewilligung der ihm beigegebenen Beamten einzeln erhalten haben, Cic. pro Balbo 8, 19. 14, 33.; 2) der Antrag, daß in den Provinzen die Leute nicht abweſend peinlich belangt werden ſollen, Verr. II, 39, 95. (die Veranlaſſung dazu Cic. in Verr. II, 34 ff.); 3) trug Lentulus darauf an, daß Käufer eingezogener Güter, welchen Sulla die Zahlung erlaſſen, zur Bezahlung der ſchuldigen Summe angehalten werden ſollen. Sall. bei Gell. XVIII, 4. (wo collega Gellii, nicht ejus zu leſen iſt). — Beide Conſuln waren unglücklich im Kriege gegen Spartacus. Liv. XCVI. App. b. c. I, 117. Oroſ. V, 24. Dieſelben waren im J. 70 ſtrenge Cenſoren (Cic.

pro Cluent. 42. Liv. XCVIII. Ascon. in or. in toga cand. p. 84. Or. — vgl. ob. Lentulus Sura), und im Kriege mit den Seeräubern Legaten des Pompejus, im J. 67, 66. App. b. Mithr. 95. Flor. III, 6, 8. — Lentulus unterſtützt auch im J. 66 die Lex Manilia. Cic. pro l. Man. 23. — Ueber ihn als Redner ſagt Cic. Brut. 66., er habe durch ſeinen ausgezeichneten Vortrag die Mittelmäßigkeit ſeiner übrigen Rednergaben verborgen. — Ein Sohn von ihm war Lent. Clodianus, mit Q. Metellus Creticus und L. Flaccus im J. 60 als Legat nach Gallien geſandt. Cic. ad Att. I, 19, 2., wo er τὸ ἐπὶ τῇ φακῇ μύρον genannt wird. (Orelli Onomast. p. 177.: Graeco illo proverbio significat, sicut ridiculum esset lentes unguento perfundi, sic indignum fuisse hunc Lentulum, qui illis viris legatus adderetur).

7) P. Lentulus, mit dem Beinamen Spinther, wegen ſeiner Aehnlichkeit mit dem Schauſpieler Spinther (Valer. Max. IX, 14, 4. Plin. H. N. VII, 10. Quinct. VI, 3, 57.), Aedil im J. 63. Cic. p. red. ad Quir. 6. Sall. Cat. 47. Plin. IX, 63. Er gab prachtvolle Spiele (Cic. de off. II, 16.) und zeigte ſich auch im J. 60 als Prätor freigebig, indem er bei den Apollinarſpielen über den Sitzen im Theater feinen Zeug (carbasina vela) ausſpannen ließ, damit die Zuſchauer Schatten hätten (Plin. XIX, 6.), und die Bühne mit ſilbernen Geräthſchaften bereicherte (Val. Max. II, 4, 6.). Im J. 59 verwaltete er als Proprätor das dieſſeitige Spanien (Cäſ. b. c. I, 22. Cic. ad Fam. I, 9, 13.), wozu ihm wie zu ſeiner Aufnahme in das Prieſter-Collegium (Cic. de har. r. 6. 10.) und zur Erlangung des Conſulats (57 v. Chr.) Cäſar ſehr behülflich war. Als Conſul betrieb er mit Eifer die Zurückberufung Cicero's aus der Verbannung, was Cicero an vielen Stellen mit ungemeinen Lobpreiſungen anerkennt (pro Sext. 32, 70. 33, 72. 50, 107. 69, 144. 147. in Pison. 15, 34. pro Mil. 15, 39. post red. in sen. 3, 5. 4, 8. 11, 27. p. red. ad Quir. 5, 11. 6, 16. pro domo 3, 7. 12, 30. 27, 70. 28. 75. ad Fam. III, 7, 5. u. a.). Während ſeines Conſulats flüchtete ſich der ägyptiſche König Ptolemäus Auletes nach Rom; es wurde beſchloſſen, Lentulus ſollte als Proconſul von Cilicien und Cyprus (Cic. ad Fam. I, 1, 3. 7, 4.) ihn in ſein Reich zurückführen, allein das Standbild des Jupiter auf dem Albanerberge wurde vom Blitze getroffen und die deshalb befragten ſibylliniſchen Bücher erlaubten zwar, wenn ein vertriebener ägyptiſcher König um Hülfe bitte, ihm ſolche zu leiſten, nur nicht mit Heeresmacht. In den dadurch herbeigeführten Unterhandlungen ließ Pompejus, der längſt für ſich jenen vortheilhaften Auftrag gewünſcht hatte, durch den Volkstribunen L. Caninius Gallus darauf antragen, daß er mit zwei Lictoren als Begleiter des Königs nach Aegypten geſchickt werde, aber auch Lentulus hatte Freunde, die ſich für ihn verwendeten, während noch Andere weder für Pompejus noch für Lentulus ſtimmten. Man kam zu keiner Entſcheidung und für den König geſchah vorerſt gar nichts. Dio XXXIX, 15. 16. Cic. ad Fam. I, 1-8. vgl. Caninii Nr. 5. S. 120.). Lentulus blieb bis zum J. 53 in Cilicien und Cyprus und erhielt den Appius Claudius Pulcher als Nachfolger; ſ. Claudii, S. 413. Er ſcheint die Provinz mit Billigkeit verwaltet (Cic. ad Fam. I, 9, extr.) und nicht durch Erpreſſungen ſich bereichert zu haben (ad Att. VI, 1, 23.). — Wie andere ciliciſche Proconſuln hatte auch er einen Streifzug gegen die Bewohner des Amanus unternommen, wofür er zum Imperator ausgerufen wurde und auf einen Triumph hoffte, der ihm aber erſt im J. 51 zu Theil wurde. Cic. ad Fam. I, 8, 7. 9, 2. ad Att. V, 21, 4. — Im Kriege zwiſchen Pompejus und Cäſar gehörte er zur Partei des Erſteren, wurde aber gleich im Anfange des Krieges in Corfinium Gefangener Cäſars, dieſer entließ ihn unverletzt (Cäſ. b. c. I, 15. 16. 22. 23. Cic. ad Att. VIII, 12, 6. 14, 3. IX, 3, 1. 7. 6.). Nachdem er ſich auf ſeinem Landgute bei Puteoli einige Zeit aufgehalten hatte (Cic. ad Att. IX, 11, 1.,

ib. A. 3. IX, 13, 7. IX, 15.), begab er ſich, gewiſſen Sieg hoffend, in das Lager des Pompejus (Cäſ. b. c. III, 83. Plut. Pomp. 67. Caes. 42.). Nach der Schlacht von Pharſalus begleitete er, wie L. Lentulus Crus, den Pompejus auf die Flucht (Cäſ. b. c. III, 102. Cic. ad Fam. XII, 14, 3. Plut. Pomp. 73.). Er kam nicht zu gleicher Zeit mit Pompejus um (Cic. ad Att. XI, 13, 1.), aber doch noch während des Bürgerkrieges. Cic. ad Fam. IX, 18, 2. Phil. XIII, 14, 29. — Ueber Lentulus als Redner ſ. Cic. Brut. 77.

8) P. Lent. Spinther, Sohn des Vor., wurde in demſelben Jahre (57 v. Chr.), in welchem er die männliche Toga erhielt, auf widerrechtliche Weiſe (Dio XXXIX, 17.) unter die Augurn aufgenommen (Cic. pro Sext. 69, 144. Schol. Bob. pro Sext. p. 313.). Der coena auguralis, die damals der Vater Lentulus gab, wohnte auch Cicero bei, der den Jüngling beſonders lieb zu haben behauptete (Cic. ad Fam. I, 7, extr.); es war ein koſtbares Eſſen, machte aber den Cicero unwohl. Cic. ad Fam. VII, 26, 2. Während der ältere Lentulus in Cilicien war, hielt ſich der jüngere zu Rom auf. — Als der Volkstribun C. Cato ein Geſetz vorſchlug, vermöge deſſen Lentulus noch vor Beendigung ſeiner Verwaltungszeit aus Cilicien abberufen werden ſollte, damit er nicht Gelegenheit hätte, Etwas zu Gunſten des Königs Ptolemäus Auletes zu unternehmen, legte der Sohn Trauerkleider an. Cic. ad Qu. fr. II, 3, 1. — Wo er ſich während des Krieges zwiſchen Pompejus und Cäſar befand, wird nicht erwähnt. Im J. 47 ſoll er ſich zu Alexandria aufgehalten haben. Cic. ad Att. XI, 13, 1. Von Cäſar begnadigt kam er wieder nach Rom, wo er ſich im J. 45 von ſeiner ausſchweifenden Gemahlin Metella trennte (ſ. Caecilii Nr. 31. S. 36.). Lentulus war einer von denen, die ſich, als Cäſars Mörder am 15. März von der Curie nach dem Capitol zogen, an ſie anſchloßen, um den Ruhm zu theilen, obgleich ſie ſie keinen Antheil an der That gehabt hatten. Plut. Caes. 67. App. b. c. II, 119. Cic. ad Fam. XII, 14, 6. — Er wurde als Proquäſtor dem Proconſul der Provinz Aſia, C. Trebonius, beigegeben und nahm nach Ermordung des Letztern durch Dolabella den Titel eines Proprätor an. Um als Nachfolger des Trebonius beſtätigt zu werden, berichtete er von ſeinen Verdienſten um Caſſius und Brutus mit viel Ruhmredigkeit. Cic. ad Fam. XII, 14. 15. — Ohne Zweifel iſt er auch der von Appian IV, 72. 82. genannte Lentulus, der den Caſſius nach Rhodus begleitete und unter Brutus in Lycien focht. Weil ſein Name mit den Augural-Inſignien auf Denaren erſcheint, welche den Octavian Auguſtus nennen, muß ihm Octavian verziehen haben und er wenigſtens bis zum J. 27 v. Chr. gelebt haben, in welchem der Kaiſer jenen Titel erhielt (ſ. Drumann p. 545.).

9) L. Lentulus Niger (dieſer Beiname bei Ascon. in Scaur. p. 29. ed. Or.), Flamen Martialis, Cic. ad Att. II, 24, 2. XII, 7, 1. in Vatin. 10, 25. de har. resp. 6, 12. (Eine Beſchreibung des üppigen Mahles am Tage ſeiner Inauguration Macrob. Sat. II, 9.). Im J. 61 unterſtützte er den Lentulus Crus in der Anklage des P. Clodius (Schol. Bob. in Clod. p. 336. Val. Max. IV, 2, 5.). — Damit ſeine Bewerbung um das Conſulat für das J. 58, das nach der Beſtimmung der Triumvirn L. Piſo und Gabinius erhalten ſollten, keinen Erfolg habe, wurde er und ſein Sohn der Theilnahme an einer erdichteten Verſchwörung gegen Pompejus beſchuldigt. Cic. ad Att. II, 24. in Vatin. 10. — Er ſtarb 56 v. Chr. — Cicero nennt ihn einen Mann von hochherzigen Geſinnungen, viel Mäßigung und großer Liebe zum Vaterlande, ad Att. IV, 6. in.

10) L. Lentulus, Sohn des Vor., mit ſeinem Vater der Theilnahme an einer Verſchwörung gegen Pompejus angeklagt (ſ. Nr. 9.). Als M. Scaurus (ſ. Bd. I. S. 157.) im J. 54 wegen Erpreſſungen vor Gericht gezogen wurde, war er unter ſeinen Fürſprechern (Ascon. in

Scaur. p. 29. ed. Or.). Um dieſelbe Zeit klagte er den Gabinius wegen Majeſtätsverletzung des Volkes an, hielt aber einen ganz unbefriedigenden Vortrag und hatte nach der allgemeinen Stimme von Jenem ſich beſtechen laſſen. Cic. ad Q. Fr. III, 1, 5, 15. 4, 1. ad Att IV, 16, 9. Obwohl nach Cic. Phil. III, 10. ein ſehr vertrauter Freund des Antonius, nahm er doch die ihm von Jenem im J. 44 angewieſene Provinz nicht an. — Als Flamen Martialis ließ er Münzen ſchlagen, als Auguſt im J. 20 dem Mars Ultor einen Tempel weihen ließ (Dio LIV, 8.). Vaill. Corn. Nr. 38. cf. Spanh. de praest. num. II, 85.

11) L. Lentulus Crus (woher dieſer Beiname, iſt nicht bekannt), Hauptankläger des P. Clodius im J. 61 (ſ. S. 416. in.; über die Beredtſamkeit des Lent. aus dieſer Veranlaſſung Cic. har. r. 17, 37. cf. Brut. 77. — Plut. Caes. 10. behauptet unrichtig, daß ein Volkstribun Hauptankläger war). Prätor im J. 58. Cic. in Pison. 31, 77. — Sein Wunſch, im J. 51 unter die Quindecimvirn aufgenommen zu werden, wird nicht erfüllt (ad Fam. VIII, 4, 1.), dagegen wird er im folgenden Jahre von den Feinden Cäſars zum Conſul für das J. 49 erwählt. Cäſ. Bell. gall. VIII, 50. Er ſtimmte entſchieden für den Krieg gegen Cäſar, in der Hoffnung auf Befreiung von ſeiner Schuldenlaſt und in der Ausſicht auf Macht und Reichthum (Cäſ. b. c. I, 4. Vellej. II, 49. Cic. ad Att. XI, 6, 6.), daher auch Cäſars Verſuche, ihn zum Friedensvermittler zu gewinnen, vergeblich waren (Cic. ad Att. VIII, 9, 4. 11, 6. ep. 15. A. 2. IX, 6, 1. und ſpäter im Lager von Dyrrhachium, Vellej. II, 51. cf. ad Fam. X, 32.), und doch war er unfähig, geeignete Vorkehrungen zu treffen, und gab geringe Beweiſe von Muth und Beſonnenheit. Cic. ad Att. VII, 12, 2. 20, 1. 21, 1. Cäſ. b. c. I, 14. — Nach der Schlacht von Pharſalus, in der er wahrſcheinlich den rechten Flügel des Pompejus befehligte (App. II, 76.), floh er, in ſeinen Erwartungen (Cic. ad Att. XI, 6, 6. Cäſ. b. c. III, 96.) bitter getäuſcht, mit Pompejus. Als die Rhodier die von ihm und Lentulus Spinther nachgeſuchte Aufnahme der Flüchtlinge verweigerten (Cic. ad Fam. XII, 14, 3. Cäſ. b. c. III, 102.), begab er ſich über Cypern nach Aegypten; er landete einen Tag nach der Ermordung des Pompejus, wurde in das Gefängniß geworfen und bald darauf getödtet. Cäſ. III, 104. Val. Max. I, 8, 9. Oroſ. VI, 15. Plut. Pomp. 80. — Die Lentuli ſ. Drumann II, p. 525-553.

5. Cethegi.

Glieder dieſer Familie gelangten erſt im dritten Jahrh. v. Chr. zu höheren Würden. (Als mos gentilis der Cethegi wird erwähnt, daß ſie Schultern und Arme weniger verhüllten, als gewöhnliche Sitte war; ſ. Schol. zu Hor. A. P. 50. Ruperti zu Sil. Ital. VIII, 587. Lucan. II, 543. VI, 794.).

1) M. Cornel. Cethegus, M. f. M. n. Die Würde eines Flamen mußte er niederlegen, weil er die Thiereingeweide nicht mit der gehörigen Aufmerkſamkeit auf den Altären ausgelegt hatte. Val. Max. I, 1, 4. Im J. 213 war er Aedilis cur. und wurde in demſelben Jahre nach dem Tode des L. Lentulus Pontif. Max., Liv. XXV, 2.; als Prätor im J. 211 erhielt er Apulien, XXV, 41. extr.; im J. 209 Cenſor mit P. Sempron. Tuditanus, obgleich Beide noch nicht Conſuln geweſen waren, Liv. XXVII, 11. 36.; dieſelben 204 Conſuln. — Dem Cethegus wurde Etrurien als Poſten beſtimmt. Liv. XXIX, 11. 13. 36. Als Proconſul im J. 203 beſiegte er mit dem Prätor P. Quint. Varus im Lande der inſubriſchen Gallier den Carthager Mago. Liv. XXX, 18. — † 196. Liv. XXXIII, 42. — Q. Ennius legte ihm die Gabe lieblicher Rede bei. Cic. Brut. 15. de sen. 14. Gell. XII, 2, 3.

2) C. Cethegus, L. f. M. n. Die Väter dieſes und von Nr. 1. waren Brüder. C. befehligte 200 mit dem Titel eines Proconſuls in Spanien, wurde während dieſer Abweſenheit Aedil. cur. (Liv. XXXI, 49. 50.),

und gab als ſolcher im J. 199 prachtvolle römiſche Spiele (Liv. XXXII, 7.); Coſ. 197; glücklich gegen die Inſubrier und Cenomanen, weshalb ein viertägiges Dankfeſt angeordnet und dem Cethegus ein Triumph bewilligt wurde. Liv. XXXII, 27. 28-31. XXXIII, 22. 23. Zonar. IX, 16. Cenſor 194, Liv. XXXIV, 44. XXXV, 9.; im J. 193 mit P. Scipio Africanus und M. Minuc. Rufus wegen der Streitigkeiten zwiſchen Maſiniſſa und den Carthagern nach Africa geſandt. Liv. XXXIV, 62.

3) P. Cethegus, L. f. P. n., Aedil. cur. 187, Liv. XXXIX, 7., Prätor 185, XXXIX, 23. (ein anderer P. Cethegus, Prätor 184, XXXIX, 32. 38. 39.); Coſ. 181 mit M. Bäbius Tamphilus. F. C. Liv. XL, 18. Val. Max. II, 5, 1. (an letzterer Stelle iſt ſt. Lentulo: Cethego zu leſen). Während dieſes Conſulats wurden auf einem Acker am Fuße des Janiculum zwei ſteinerne Kiſten gefunden; nach den Inſchriften war in der einen Numa Pompilius beigeſetzt worden, die andere enthielt die Bücher deſſelben. Liv. XL, 29. Plin. H. N. XIII, 27. Val. Max. I, 1, 12. Plut. Num. 22. — Beide Conſuln zogen (180) in das Gebiet der apuaniſchen Ligurier, die ſich ſogleich ergaben, gleichwohl triumphirten jene, die Erſten, denen dieſe Ehre zu Theil wurde, ohne Krieg geführt zu haben, Liv. XL, 38.; im J. 173 einer der zehn Bevollmächtigten, die liguriſche und galliſche Ländereien zu vertheilen hatten. Liv. XLII, 4.

4) M. Cethegus, C. f. C. n., 171 einer der drei Bevollmächtigten, die an den Conſul C. Caſſius abgeſandt wurden, als dieſer ohne Erlaubniß ſeine Provinz verließ und nach Macedonien aufbrach, Liv. XLIII, 1.; 169 Triumvir col. ded., um die Zahl der Coloniſten von Aquileja zu vermehren, Liv. XLIII, 19.; Coſ. 160. F. C. Tit. Adelphorum Terent. — Er trocknete als Coſ. einen Theil der pomtiniſchen Sümpfe aus und verwandelte ſie in Felder. Liv. ep. XLVI. extr.

5) L. Cethegus, im J. 149 Mitankläger des Ser. Sulpic. Galba (ſ. d.), Liv. ep. XLIX.

6) P. Cethegus, einer von den 12, welche Sulla im J. 88 ächtete (ſ. Sulla); er flüchtete ſich zu dem numidiſchen Könige Hiempſal, verließ ihn aber wieder aus Furcht ausgeliefert zu werden. App. b. c. I, 62. Als Sulla aus dem mithridatiſchen Kriege nach Italien zurückkehrte, unterwarf er ſich ihm, um Vergebung flehend und ſich zu allen möglichen Dienſtleiſtungen erbietend. App. I, 80. vgl. Val. Max. IX, 2, 1. (Sall. Hist. I, 19.: Proditor). Sein Privatleben war ſchmutzig, als Staatsmann bewies er ſich beredt und gewandt in Geſchäften, ſo daß er nach Sulla's Tode zu großem Einfluſſe gelangte; die bedeutendſten Männer bewarben ſich bei ihm und ſeiner Buhlerin Präcia um Provinzen und Ehrenſtellen. Cic. Parod. V, 3. Brut. 48. pro Cluent. 31. Pſ.Ascon. in Verr. II, 3. p. 206. Or. Plut. Lucull. 5. 6.

7) C. Cethegus (consobrinus L. Pisonis Caesonini, Cic. post red. in Sen. 4. dom. 24.), wahrſcheinlich ſchon im J. 66 mit Catilina verbunden (Sall. Cat. 52.), bei der zweiten Verſchwörung eines der eifrigſten Mitglieder. (Uebrigens war er damals nicht Prätor, wie Appian b. c. II, 2. ihn nennt. Drumann: In den Senat — Sall. Cat. 17. Vellej. II, 34. — mochte ihn die Quäſtur eingeführt haben, denn auch unter den Aedilen wird er nicht erwähnt). Wild und heftig und im höchſten Grade verwegen (Sall. Cat. 32. 43. Cic. Cat. III, 7. IV, 6.) war er das Gegentheil von Lentulus Sura, mit dem er in der Stadt zur Leitung der Angelegenheiten zurückgelaſſen wurde, als Catilina nach Etrurien ſich begab; unabläßig beklagte er ſich über die Schläfrigkeit des Lentulus. Sall. 43. Cic. Cat. III, 4. — Nachdem er der Theilnahme an der Verſchwörung durch den Brief, den er den Geſandten der Allobrogen mitgegeben hatte, und durch den in ſeinem Hauſe gefundenen Waffenvorrath überwieſen worden war, wurde er dem Q. Cornificius in Haft gegeben (Cic. Cat. III, 3. 4. 5. vgl. IV, 6. p. Sull. 19. Sall. Cat. 44. 47. Plut. Cic.

18. 19. App. II, 5.); zwei Tage nachher aber im Tullianum hingerichtet (5. Dec.), weil die Sage ging, der Pöbel und die Sklaven werden zur Befreiung der Verhafteten aufgewiegelt. Sall. Cat. 50. 55. Cic. p. Sull. 27. Plut. Cic. 22. App. II, 6. 15. — Die Cethegi s. Drumann II, p. 554–559.

6. Dolabellae (Tac. H. I, 88.: vetustum nomen. — Eine andere Schreibart st. Dolabella ist Dolobella. Vgl. Drakenborch zu Liv. CXIX. Ruhnk. zu Vellej. Pat. II, 43, 3. Spalding zu Quint. IV, 2, 132.).

1) P. Cornel. Dolabella Maximus, Cos. 283, siegt über die senonischen Gallier, welche den Prätor L. Cäcilius mit seinen Legionen niedergemacht und römische Gesandte ermordet hatten. Polyb. II, 19. Liv. ep. XII. Dionys. Hal. Antiq. XVIII, 5. Appian Samn. 6. Celt. 11. Eutrop. II, 10. Flor. I, 13. extr. Oros. III, 22. Im J. 279 mit C. Fabricius und Q. Aemilius zu Pyrrhus wegen Auswechslung der Gefangenen gesandt. Dionys. a. a. O.

2) Cn. Dolabella, seit 208 Rex sacrorum, † 180. Liv. XXVII, 36. XL, 42.

3) Cn. Dolabella, n. f. Cn. Cn., gab als Aedil. cur. im J. 165 mit Sex. Jul. Cäsar bei den megalesischen Spielen die Hecyra des Terenz, Titul. Hec. Ter., Cos. 159. — F. C. Suet. vit. Terentii.

4) Cn. Dolabella, Sohn des im J. 100 mit dem Volkstribun L. Appulejus Saturninus getödteten Cn. Dolab. (Oros. V, 17.), Enkel des Vor.; im Bürgerkriege auf Seiten Sulla's (Plut. Sull. 28. 29. Comp. Lys. c. Sulla 2. extr.); im J. 81 während Sulla's Dictatur Consul, App. b. c. I, 100. Cic. de leg. agr. II, 14. Gell. XV, 28., erhielt Macedonien zur Provinz und verdiente sich durch Bekriegung der Thracier einen Triumph (Cic. in Pison. 19. Suet. Caes. 4.), wurde aber von dem jungen Jul. Cäsar wegen Erpressungen im J. 77 angeklagt, jedoch freigesprochen. Plut. Caes. 4. Suet. Caes. 4. 49. 55. Val. Max. VIII, 9, 3. Vellej. II, 43. Cic. Brut. 92. Ascon. in Scaur. p. 29. in Cornel. p. 73. Or. cf. Aur. Vict. de v. ill. 78.

5) L. Dolabella, Duumvir navalis, wünschte im J. 180 Rex sacrorum zu werden, der Pontifex Max. C. Servilius weigert sich, ihn zu weihen, weil er jenem andern Amte nicht entsagen wollte. Liv. XL, 42. XLI, 5.

6) Cn. Dolabella (von Ps.Ascon. in Divinat. p. 110. Or. verwechselt mit Nr. 4.), Prätor 81, Cic. p. Quint. 8.; von Cicero in der Sache des P. Quintius der Ungerechtigkeit beschuldigt. ib. 2. — Im J. 80, 79 verwaltete er Cilicien; C. Malleolus war ihm als Quästor, Verres als Legat beigegeben. Dolabella duldete die Räubereien dieser Beiden und theilte sich mit ihnen in die Beute; besonders nachsichtig war er gegen die Frevel des Verres, den er nach der Ermordung des Malleolus auch zum Proquästor ernannte. Nach seiner Rückkehr aus Cilicien wurde Dolabella von M. Scaurus wegen Erpressungen angeklagt. Verres lieferte nicht nur die nöthigen Nachrichten zur Begründung der Anklage, sondern trat auch vor Gericht als Zeuge gegen Dolabella auf. Viele von den Vergehen des Verres wurden auf Dolabella übertragen. Dieser als schuldig erkannt ging ins Exil und ließ seine Familie in Armuth zurück. Cic. Verr. A. I, 15 ff.

7) P. Dolabella, Prätor (Cic. p. Caecin. 8.) in dem Jahre, in welchem Cicero den A. Cäcina vertheidigte, wie gewöhnlich angenommen wird, im J. 67. — Derselbe Dolabella war vielleicht der Statthalter von Asia (mit dem Titel eines Proconsuls) bei Valer. Max. VIII, 1. Ambust. extr. Gell. XII, 7. (hier mit dem Vornamen Cneus). Ammian. Marcell. XXIX, 2, 19.

8) P. Dolabella, P. f. (Drumann: Vielleicht der Sohn des Vor.). Schon in früher Jugend mußte er wegen zwei (nicht genannter) Capitalverbrechen vor Gericht erscheinen, und sein Vertheidiger Cicero sagt (ad

Fam. III, 10, 5.), er habe ihn nur mit Mühe gerettet. Im J. 51 v. Chr. wurde er unter die Quindecimvirn aufgenommen (Cic. ad Fam. VIII, 4, 1.). Im folgenden Jahre trat er als Kläger gegen Appius Claudius (ſ. Claudii, S. 414.) auf. Während dieſes Prozeſſes (Cic. ad Fam. VIII, 6.) trennte ſich von ihm ſeine erſte Gemahlin Fabia (vgl. über ſie Quintil. VI, 3, 73.). Dolabella ſcheint die Trennung gerade zu dieſer Zeit abſichtlich herbeigeführt und die Verbindung mit Cicero's Tochter, Tullia, wegen der ſchon früher unterhandelt worden war, beſchleunigt zu haben, in der Hoffnung, dadurch zu verhindern, daß der künftige Schwiegervater durch günſtige Zeugniſſe aus Cilicien die Losſprechung des angeklagten Appius bewirke (vgl. Claudii, S. 414.). Allein Cicero wünſchte ſich den Appius verbindlich zu machen, und war jetzt gar nicht damit zufrieden, daß der Ankläger deſſelben ſein Schwiegerſohn werden ſolle. Er wollte, daß Tullia ſich mit dem jungen Tiber. Claudius Nero verbinde; dieſe väterliche Erklärung traf jedoch zu einer Zeit ein, als die Verlobung mit Dolabella ſchon geſchehen war. Der junge Mann hatte durch Gefälligkeit und Artigkeit Mutter und Tochter ganz für ſich gewonnen. Cic. ad Att. VI, 6, 1. — Wegen der ausſchweifenden und verſchwenderiſchen Lebensweiſe, die Dolabella bisher geführt hatte, tröſtete Cölius (ſ. S. 479.) den Cicero in einem Briefe (ad Fam. VIII, 13.), worin er ſagt, die Fehler des Dolab. ſeien mit den Jugendjahren verſchwunden und was davon noch übrig ſei, werde durch Cicero's Umgang und Einfluß, ſo wie durch die Sittſamkeit der Tullia gehoben werden. Cicero, der nach der Losſprechung des Appius (ad Fam. III, 12.) gegen die Heirath Nichts mehr einwendete, meinte, man müſſe Nachſicht haben (ad Att. VI, 6, 1.); ſpäter freilich, nachdem Dolabella ſich mit Antonius vereinigt hatte, behauptet Cicero (Phil. XI, 4, 9. 10.), das habe er nicht gewußt, daß Dolabella in ſeinen Lüſten ſo ſchändlich ausſchweifend geweſen ſei, daß er immer mit Vergnügen ſich habe äußern können, er treibe Dinge, die nicht ein Gegner anſtändiger Weiſe ihm vorwerfen könne. — Die große Schuldenlaſt, die Dolab. drückte, und das Drängen ſeiner Gläubiger trieb ihn im Anfange des J. 49 in Cäſars Lager. Cic. ad Fam. XIV, 14. ad Att. VII, 13, 3. Als Cäſar gegen die Legaten des Pompejus nach Spanien zog, befehligte Dolab., jedoch nicht mit Glück, die Flotte Cäſars im adriatiſchen Meere. Dio XLI, 40. App. II, 41. Cic. ad Att. X, 7, 1. Suet. Caes. 36. Nach der Schlacht von Pharſalus, der er beiwohnte (Phil. II, 30.), kehrte er nach Rom zurück. Umſonſt hatte er auf Cäſars Freigebigkeit gebaut, umſonſt auf Sullaniſche Proſcriptionen gehofft (Cic. ad Fam. II, 16, 5.); die Quälereien der Gläubiger dauerten fort. Dolab. ſuchte daher auf andere Weiſe ſich aus ſeiner Verlegenheit zu reißen. Er ließ ſich von einem plebejiſchen Cn. Lentulus adoptiren (daher Dolab. zuweilen auch Lentulus genannt wird, ſ. Orelli zu Fabric. V. Cic. a. 708. p. 91.), um Volkstribun werden zu können. Gegen den Senatsbeſchluß, bis auf Cäſars Rückkehr Alles unverändert zu laſſen, trug er auf Erlaß der Schulden und eines Theils der Hausmiethe an (vgl. den ähnlichen Vorſchlag von M. Cölius S. 479.). Er fand an einigen ſeiner Amtsgenoſſen, beſonders an L. Trebellius Gegner, und es kam zwiſchen den beiden Parteien, die ſich bildeten, wiederholt zu Kämpfen in der Stadt. Antonius, den Cäſar als Stellvertreter und Magister eq. zurückgelaſſen hatte, ergriff gegen Dolab. erſt dann kräftigere Maßregeln, als ihm der Umgang des Dolab. mit ſeiner Gemahlin Antonia verrathen wurde. Obgleich übrigens die Partei des Dolab. an dem Tage, da ſeine Rogationen beſtätigt werden ſollten, in einem Handgemenge eine Niederlage erlitt, ſo wurde doch die Ruhe völlig erſt nach Cäſars Rückkehr aus Aſien (im Sept. 47) wiederhergeſtellt. Cäſar fand es den Umſtänden nicht angemeſſen, Dolabella's Umtriebe zu beſtrafen. Dio XLII, 29-33.

Liv. CXIII. Plut. Anton. 9. 10. Cäſ. B. Alex. 65. Er entfernte ihn aber aus Rom, indem er ihn am Ende des Jahres mit nach Africa nahm (Cic. Phil. II, 30.); darauf begleitete ihn Dolab. auch gegen die Söhne des Pompejus nach Spanien; in dieſem Feldzuge wurde Dolab. verwundet. Cic. Phil. II, 30. Für das J. 44 hatte Cäſar ihm das Conſulat beſtimmt, obgleich er erſt 25 Jahre alt war (App. b. c. II, 129.) und noch nicht einmal die Prätur verwaltet hatte (Dio XLII, 33.), übernahm es aber dann ſelbſt mit Antonius; doch, als er im Sinne hatte, gegen die Parther zu ziehen, erklärte er am 1. Januar 44, Dolab. werde an ſeine Stelle treten. Antonius drohte, durch ſeinen Einſpruch als Augur dieſe Wahl zu verhindern und führte dieſe Drohung am Tage der Comitien aus. Der Senat ſollte am 15. März über die Gültigkeit des Einſpruches entſcheiden; allein Cäſar wurde an dieſem Tage ermordet. Dolab. bemächtigte ſich der Fasces, billigte die That der Mörder und vereinigte ſich mit ihnen, in der Hoffnung, durch ſie ſich leichter in der Würde, in die er ſich eingedrängt hatte, zu erhalten. Cic. Phil. II, 32 ff. Vellej. II, 58. Plut. Anton. 11. App. II, 122. Dio XLIII, 51. XLIV, 22. — Seinen plötzlich erwachten Haß gegen Cäſar noch weiter darzuthun, ließ er, zur größten Freude Cicero's und der ihm Gleichgeſinnten, den zu Ehren Cäſars errichteten Altar und die Säule auf dem Forum niederreißen und Viele von denen, die dorthin kamen, um dem Cäſar Opfer zu bringen, und göttliche Ehre zu erweiſen (Suet. Caes. 85.), vom tarpejiſchen Felſen ſtürzen oder kreuzigen. Cic. ad Att. XIV, 15, 1. 16, 2. ad Fam. IX, 14. Phil. I, 2. 12. II, 42. cf. App. III, 3. Dio XLIV, 51. Zonar. X, 12. — Doch dieſer republikaniſche Eifer Dolab. verſchwand, ſobald Antonius ihm Geld aus dem Schatze, die Provinz Syrien und den Oberbefehl gegen die Parther verſchaffte. Cic. Phil. II, 42. XVI, 15. App. III, 7 f. Vellej. II, 60. Dio XLV, 15. Da auf die Provinz Syrien auch Caſſius Anſprüche machte (ſ. Cassii, S. 195. 197.), ſo reiste Dolab. noch vor Ende ſeines Conſulatjahres ab (Dio XLV, 15. XLVII, 29. App. III, 24.). Er zog jedoch durch Griechenland, Macedonien, Thracien und Kleinaſien, um Gelder zu ſammeln (App. III, 24.). Trebonius, einer von Cäſars Mördern, der ſich als Proconſul von Aſien in Smyrna aufhielt, ließ den Dolab. nicht in die Stadt ein, ſondern reichte ihm nur außerhalb der Mauern Lebensmittel. Dolab. ſtellte ſich, als ziehe er Epheſus zu, kehrte aber, ſobald die von Trebonius zu ſeinem Geleite mitgegebene Mannſchaft zurückgegangen war, um und drang bei Nacht in Smyrna ein. Trebonius, im Bette ergriffen, wurde ermordet, Febr. 43 (Cic. Phil. XIII, 10. und Drumann S. 575. A. 71.). App. III, 26. Liv. CXIX. Vellej. II, 69. Dio XLVII, 29. Strabo XIV, 1. Oroſ. VI, 18. (Nach Cic. Phil. XI, 2. 3. 4. wurde Trebonius zwei Tage lang vorher gemartert.) Dolab. hielt hierauf kein Mittel für unerlaubt, durch das er ſich in den Städten Aſiens bereichern und Truppen verſchaffen konnte. Cic. ad Fam. XII, 15. Phil. XI, 2. Als man von ſeinem Verfahren in Rom Nachricht erhielt, wurde er als Feind des Vaterlandes geächtet. — Caſſius bekriegte ihn, nahm Laodicea, das jener beſetzt hatte, ein, worauf Dolab., um nicht in die Hände des Feindes zu fallen, durch einen ſeiner Krieger ſich tödten ließ (ſ. Cassii, S. 197.). — Ueber die häuslichen Verhältniſſe des Dolab. iſt noch zu bemerken, daß auch ſeine Ehe mit Tullia nicht glücklich war. Dolab. ſetzte ſeine Ausſchweifungen fort (vgl. Plut. Anton. 9. und Caecilii, S. 36. Nr. 31.), und Tullia verließ ihn, während ſie ein zweites Kind von ihm zu erwarten hatte, ſtarb aber kurz nach der Geburt dieſes Kindes (ſ. Tullia). Gleichwohl blieb Cicero, für den es ein großer Troſt war, an Dolab. einen Fürſprecher bei Cäſar zu haben (Cic. ad Att. VII, 13, a. 3. u. a.), auch nach der Scheidung ſeiner Tochter noch in Verbindung mit Dolab. und verſicherte ihm wiederholt, wie ſehr er ihn liebe (ad Fam. IX, 11. ad Att. XV, 14, 2. u. a.);

ſeitdem ſich aber Dolab. mit Antonius verbunden und ſeine Frevel in Aſien begangen hatte, ſprach Cicero in demſelben Grade bitter und verächtlich von ihm (Phil. XI, 1, 1. 4, 9. 10. XIV, 3, 8. u. a.), wie nicht lange vorher lobpreiſend, als er der Anbetung des Tyrannen Cäſar Einhalt gethan hatte (ſ. ob.). — Von den beiden Kindern, die Tullia dem Dolab. geboren hatte, überlebte die Mutter ein Sohn, Lentulus, der nur einige Mal von Cicero in ſeinen Briefen genannt wird: ad Att. XII, 18. a. 2. 28, 3. 30, 1. — Aus der Ehe mit Fabia ſtammte

9) P. Dolabella, der mit Octavian im J. 30 in Alexandria war und der Cleopatra, aus Zuneigung zu ihr, verrieth, daß ſie nach Italien eingeſchifft werden ſolle, Plut. Anton. 84.; Triumvir monetalis (Vaill. Corn. 65.), Coſ. 10 n. Chr. F. C. — Pigh. ad a. 762. — Sein Sohn

10) P. Dolabella war im J. 23, 24 n. Chr. Proconſul in Africa und beſiegte den Numidier Tacfarinas, erlangte aber die Ornamenta triumph. nicht, damit nicht ſein Vorgänger Jun. Bläſius, Sejans Oheim, verdunkelt würde (Tac. Ann. IV, 23 ff.), obgleich Dolab. durch Schmeichelei gegen Tiberius ſich früher ausgezeichnet hatte. Tac. Ann. III, 47. 68. — Die Dolabellae ſ. Drumann II, S. 560–579.

7. Cinnae.

1) L. Cornelius Cinna, L. f. L. n. Sein Vater iſt wahrſcheinlich der Conſul des J. 127 v. Chr. (F. C.). L. Cinna war Legat im marſiſchen Kriege (belli gerendi peritissimus, Cic. pro Font. 15, 33.), Coſ. 87. — (Seine Geſchichte ſ. ob. unter L. Corn. Sulla Felix).

2) L. Cinna, Sohn des Vor., nach Sulla's Tode von der Partei des Lepidus (ſ. Bd. I. S. 149. extr.), nach dem Tode des Lepidus bei Sertorius in Spanien. Durch das Geſetz des Tribuns Plautius, welches Cäſar, ein Schwager von Cinna (ſ. unt. 4.) empfahl, erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr nach Rom. Suet. Caes. 5. — Im Todesjahre Cäſars (44 v. Chr.) war er Prätor. Er pries vor dem Volke Cäſars Mörder als Tyrannenvertilger und legte die Prätorskleidung ab, weil er ſie als Geſchenk des Tyrannen verachte (App. b. c. II, 121.). Als aber Antonius am 17. März den Senat im Tempel der Tellus verſammelte, ging auch Cinna nach demſelben, und zwar wieder in dem Prätorkleide. Bei ſeinem Anblicke ergrimmten beſonders einige von den Veteranen Cäſars, weil er der Erſte geweſen, der trotz ſeiner Verwandtſchaft mit Cäſar eine öffentliche Schmährede gegen ihn gehalten. Sie verfolgten ihn mit Steinwürfen, und hätten, als er ſich in das nächſte beſte Haus flüchtete, das Haus in Brand geſteckt, wenn nicht M. Lepidus Einhalt gethan hätte (App. b. c. II, 126.). Nach der Leichenfeier Cäſars wollte das Volk ſeine durch Antonius geſteigerte Wuth an Corn. Cinna auslaſſen, verwechſelte aber mit ihm den treuen Cäſarianer C. Helvius Cinna und zerriß dieſen, ohne ein Wort über die Irrung im Namen anhören zu wollen. App. b. c. II, 147. Plut. Caes. 68. Dio XLIV, 50. 52. Zonar. X, 12. Suet. Caes. 85. Val. Max. IX, 9, 1. — Die ihm nachher von Antonius angebotene Provinz nahm Cinna nicht an. Cic. Phil. III, 10, 26. — In dem von Plut. Brut. 25. vgl. Cic. Phil. X, 6, 13. genannten Cinna vermuthet Drumann einen Bruder des L. Cinna. — Ein Sohn von L. Cinna und Pompeja iſt

3) Cn. (bei Seneca L.) Cinna Magnus (den Beinamen führte er nach ſeinem mütterlichen Großvater, dem Triumvir Pompejus). Er focht gegen Octavian; dieſer aber begnadigte ihn und gab ihm ſogar das Prieſteramt, mit Uebergehung Mehrerer, deren Väter auf der Seite des Octavian gedient hatten. Gleichwohl wurde Cinna Haupt einer Verſchwörung gegen ihn. Auf Livia's Rath begnadigte ihn Auguſt zum zweiten Mal und ernannte ihn ſogar zum Conſul (für das J. 5 v. Chr.), wodurch Cinna der treueſte Anhänger Auguſts wurde; er ſetzte den Kaiſer zu ſeinem einzigen Erben ein. Seneca de clem. I, 9. Dio LV, 14 ff.

4) Cornelia, Tochter von Nr. 1., an Jul. Cäſar vermählt, der, obgleich Sulla es verlangte, ſich nicht von ihr trennte. Sie gebar ihm Julia und ſtarb im J. 68 während ſeiner Quäſtur. Er hielt ihr eine Leichenrede auf dem Markte, obgleich dieſes ſonſt nur zu Ehren älterer Frauen geſchah. Plut. Caes. 1. 5. Suet. Caes. 1. 5. 6. Vellej. II, 41. — Eine Schweſter dieſer Cornelia war an Cn. Domit. Ahenobarbus vermählt, der im J. 81 in Africa fiel (ſ. Domitii). Die Cinnae ſ. Drumann S. 580-593. [K.]

II. Plebejiſche Cornelier.

A. Balbi.

1) L. Cornelius Balbus, major (zum Unterſchied von ſeinem Neffen Lucius Nr. 3., vgl. Cic. ad Att. VIII, 9, 4. Plin. H. N. V, 5. VII, 43.), aus einer angeſehenen Familie der Stadt Gades gebürtig (Cic. pro Balbo 2, 5. 3, 6. 19, 43. vgl. Plin. a. O. Cic. ad Att. VII, 3, 11. [Tartessius.] 7, 6.), diente im Kriege gegen Sertorius unter Qu. Metellus Pius, unter C. Memmius, dem Schwager des Pompejus, an welchen er ſich namentlich anſchloß, und unter Pompejus ſelbſt, pro Balbo 2, 5., wofür ihm durch den letzteren das Bürgerrecht verliehen, und durch das Geſetz der Conſuln Cn. Cornelius Lentulus und L. Gellius vom J. 682 d. St., 72 v. Chr. beſtätigt wurde. Cic. pro Balbo 8, 19. vgl. Plin. V, 5. Jul. Capitol. Balbin. 2. (Daß er als römiſcher Bürger den corneliſchen Namen annahm, geſchah ſchwerlich zu Ehren des ebengenannten Coſ. Cn. Cornel. Lent., von dem er in dieſem Falle wohl auch den Vornamen angenommen hätte; der Grund davon lag wahrſcheinlich in einem alten Schutzherrn- oder Gaſtfreundsverhältniß des corneliſchen Geſchlechtes zu den Gaditanern. Vgl. Liv. XXVIII, 37 f. Cic. de off. I, 11, 35. pro Balbo 18, 41.) Balbus zog als neuer Bürger nach Rom, wo er durch Betriebſamkeit und den Dienſt der Großen zu ſteigen ſuchte. Es wird von ihm erwähnt, daß er als Ankläger wegen Amtserſchleichung auftrat, um nach Verurtheilung des Angeklagten in deſſen Tribus hinaufzurücken, vgl. pro B. 25, 57. Die Verbindung mit Pompejus wurde ferner von ihm gepflegt; und nicht nur wurde er von dem Vertrauten deſſelben, Theophanes aus Mitylene, adoptirt (p. B. a. O. ad Att. VII, 7, 6. Jul. Capitol. a. O.), ſondern Pomp. ſelbſt behandelte ihn mit einer Auszeichnung, welche den Neid der Conſularen erregte, und beſchenkte ihn unter Anderem mit Land zu Anlegung eines Parkes. ad Att. IX, 3, 8. Inzwiſchen war er auch mit Cäſar frühe bekannt geworden, und hatte deſſen Gunſt und Vertrauen gewonnen. p. B. 28, 63. Im J. 693 (61), als Cäſar nach ſeiner Prätur das jenſeitige Spanien verwaltete, war er als praefectus fabrum in deſſen Begleitung, p. B. 28, 63. 19, 43.; und zu Ende des folgenden J., bei Abſchließung des Triumvirates, erſcheint er als Unterhändler deſſelben, der den Cicero verſichern mußte, daß jener entſchloſſen ſey, Nichts ohne Cicero's und des Pompejus Beiſtimmung zu thun. ad Att. II, 3, 3. Im J. 696 (58), als Cäſar nach Gallien abging, ernannte derſelbe ihn wiederum zu ſeinem praefectus fabrum (p. B. 28, 63.), und gebrauchte ihn während der Feldzüge der folgenden Jahre nicht blos in der Provinz, ſondern ebenſowohl in Rom, wo er wiederholt ſich längere Zeit aufhielt. — Der Einfluß und der Reichthum, den ſich der Vertraute und Günſtling der Triumvirn erwarb (vgl. p. B. a. a. O. 25, 56.), erregte ihm Neider und Feinde; und mehr noch, um die Triumvirn zu kränken, als aus Feindſchaft gegen ihn ſelbſt geſchah es, daß im J. 698, 56 die Anklage einer ungeſetzlichen Anmaßung des Bürgerrechts gegen ihn erhoben wurde. vgl. p. B 26. Plin. VII, 43. (Ueber die Zeitbeſtimmung ſ. Drumann II, S. 598. N. 37.) Pompejus und Craſſus übernahmen ſelbſt ſeine Vertheidigung, worauf am folgenden Tage Cicero für ihn ſprach, ſowohl aus Rückſicht auf Pompejus, als aus Dankbarkeit für die Freundſchaft, welche der

Angeklagte, obgleich der Vertraute des Cäſar, zur Zeit ſeines Unglücks ihm erwieſen hatte. vgl. p. B. 1. 26. Die Vertheidigung durch die Triumvirn und Cicero führte ohne Zweifel ſeine Freiſprechung herbei. — In den folgenden Jahren war er ebenfalls abwechſelnd in Rom und in Gallien, und ſchrieb von dort aus an Cäſar, und von Gallien an Cicero, mit dem er wenigſtens ſcheinbar ein inniges Verhältniß unterhielt. ad Qu. fr. II, 12, 4. ad Fam. VII, 5, 2. 6, 1. 7, 1. 9, 1. 16, 3. ad Qu. fr. III, 1, 9. 12. ad Fam. VII, 18, 3. vgl. Cic. fragm. epist., ad C. Caes. ep. I, 2. p. 462. Or. Vom J. 703 (51) wird berichtet, daß er bei Metellus Scipio ſich beſchwerte, als derſelbe im Sept. des J. den Antrag ſtellte, daß im März des nächſten J. über die galliſchen Provinzen berathen werden ſolle. ad Fam. VIII, 9, 5. (vgl. ad Att. VII, 14, 2.). Vom folgenden J. wird erwähnt, daß er den Tribun Curio im Intereſſe Cicero's, für deſſen Supplication, zu bearbeiten ſuchte, indem er ihm vorſtellte, daß ſich Cäſar in Cicero verletzt fühlen werde. ad Fam. VIII, 11, 2. Im December 704 (50), als der Bruch zwiſchen Cäſar und Pompejus bevorſtand, ſchrieb er in Cäſars Namen, gleich dieſem ſelbſt, an Cicero ſchmeichelhafte Briefe; allein der letztere fürchtete, wenn er einmal in der Curie patriotiſche Worte geſprochen, ſo werde beim Heraustreten „der Tarteſſier" ihn höflichſt um die Summen bitten, welche er an Cäſar ſchulde. ad Att. VII, 3, 11. Zu Anfang des folgenden J., nach Ausbruch des Bürgerkrieges, blieb Balbus in Rom, indem Cäſar ihm zugeſtand, von dem Lager entfernt zu bleiben, welches gegen Pompejus und Lentulus (Coſ. des J.), denen er beiden als Wohlthäter verpflichtet ſey, gerichtet wäre; was Cäſar verlangte, war nur, daß er ſeine Geſchäfte in der Stadt beſorge, wogegen er den gleichen Dienſt mit Cäſars Erlaubniß dem Lentulus erwies. ad Att. IX, 7, B, 2. Von Rom aus ſchrieb er öfters an Cicero (zum Theil in Gemeinſchaft mit Oppius, ſ. d.); er verſicherte ihn von der verſöhnlichen Geſinnung Cäſars, und forderte ihn auf, zwiſchen dieſem und Pompejus den Frieden herbeizuführen, der vor Allem in ſeinen eigenen Wünſchen liegen mußte. Vgl. ad Att. VIII, 2, 1. 15, 3, A. IX, 5, 3. 6, 1. 7, A. B. 13, 8. 14, 1. X, 18, 2. Als indeſſen Pompejus aus Italien geflohen war, und die Cäſarianer in Rom an das Ruder kamen, ſo ſuchte auch er ſeinen Vortheil von den Siegern, und ſtrebte namentlich nach der Würde eines Senators. vgl. ad Att. X, 11, 4. Auch in der folgenden Zeit erſcheint er nebſt Oppius als der vertraute Diener und Geſchäftsträger des Cäſar in Rom. Als Cicero nach dem Ende des pharſaliſchen Krieges nach Italien zurückgekehrt war, ſo wandte er ſich von Brundiſium aus, wo er ſich während des alexandriniſchen Krieges aufhielt, ſowohl durch Atticus als unmittelbar an die beiden, um ihren Rath und ihre Fürſprache bei Cäſar zu erhalten. ad Att. XI, 6, 3. 7, 5. 8, 1. 9, 1. 14, 2. 17, 2. 18, 1. 22, 1. Balbus hatte zunächſt die Geldangelegenheiten Cäſars zu beſorgen (vgl. ad Att. XIII, 52, 1.), daher er in der Erbſchaftsſache des Cluvius als der Vertreter deſſelben verhandelte. ad Att. XIII, 37, 4. 45, 3. 46, 3. Allein die Bedeutung, welche er als Vertrauter des Cäſar gewann, ging weit darüber hinaus. Denn nicht nur war er vor Allen über die Pläne des Dictators unterrichtet, vgl. ad Fam. IX, 17, 1. VI, 18, 1.; ſondern, was er und Oppius in der Abweſenheit Cäſars verfügten, hatte zum Voraus die Genehmigung des letzteren. ad Fam. VI, 8, 1. vgl. Tac. Annal. XII, 60. So hart es für Cicero war, den emporgekommenen Günſtling eine ſolche Rolle ſpielen zu ſehen (vgl. ad Fam. IX, 19, 1. 17, 1.), ſo gab er ſich doch alle Mühe, mit ihm und ſeinen Freunden ſich in ein vertrautes Verhältniß zu ſetzen. ad Fam. VI, 2, 2. IX, 16, 2. Er bekam durch ſie die neueſten Nachrichten in Beziehung auf Cäſar, ad Fam. IX, 6, 1. ad Att. XIII, 21, 6. 46, 2. 50, 3., und wie er ſich im Intereſſe von Freunden an ſie wandte (vgl. ad Fam. VI, 8, 1. 12, 2.), ſo vermittelten ſie ihm ſelbſt die Verbindung mit

Cäſar, an den er unter Anderem einen Brief in Beziehung auf deſſen Anticato, ſo wie ſeine Rede für Ligarius, mit Gutheißung des Balbus und Oppius und durch dieſelben abſandte. ad Att. XIII, 19, 2. 50, 1. — Nachdem Cäſar von dem letzten Kriege in Spanien als Sieger nach Rom zurückgekehrt war (709, 45.), ſo erregte er beſonders dadurch Mißfallen und Haß, daß er einſt den Senat vor dem Tempel der Venus Genitrix ſitzend empfing. Nach Einigen ſoll Balbus ihn zurückgehalten haben, als er eben ſich erheben wollte, Suet. Caes. 78. Plut. Caes. 60.; allein die Angabe iſt unwahrſcheinlich in Beziehung auf Cäſar ſelbſt, und kann von den Feinden des Balbus erfunden ſeyn. — Nach dem Tode Cäſars (März 710, 44) verließ Balbus die Stadt, und lebte im April und Mai auf dem Lande, vgl. ad Att. XIV, 9, 3. 11, 2. 21, 2. ad Fam. XVI, 24, 2. Als Octavian am 18. April in Neapel eintraf, ſo erſchien er am folgenden Tage, um denſelben zu begrüßen, ad Att. XIV, 10, 3. Cicero, welcher ihn öfters bei ſich ſah (ſ. die a. St.), fürchtete indeſſen, er ſey ein geheimer Freund des Antonius. ad Att. XIV, 21, 2. vgl. 20, 4. Gleichwohl blieb er mit ihm in Verbindung, und Balbus ſchrieb ihm öfters von der Stadt, wohin er zu Ende des Mai zurückkehrte. vgl. ad Att. XV, 4, 5. 8, 1. 6, 5. 9, 1. Ueber ſeine weitere Geſchichte fehlen uns die näheren Nachrichten. Er ſcheint ſich übrigens an Octavianus angeſchloſſen und durch dieſen in einem der nächſten Jahre die Prätur erlangt zu haben. Vgl. die Münze bei Morelli fam. Cornel. Tab. 6, IV. p. 137. Eckhel V, p. 180. mit dem Kopfe des Octavian und der Umſchrift C. Caesar III. Vir R. P. C. auf dem Avers, und der Inſchrift Balbus Pro. Pr. mit der Keule des Hercules (bezüglich auf den Geburtsort des Balbus, wo H. verehrt wurde) auf dem Revers. Gegen Ende des J. 714 (40) gelangte er ſogar, obgleich nicht als römiſcher Bürger geboren, zu der Würde des Conſulates. Gruter. Inscript. p. 298. n. 1. Dio XLVII, 32. Plin. VII, 43. [44.]. Das Jahr ſeines Todes iſt unbekannt; er vermachte in ſeinem Teſtamente jedem Bürger in Rom 25 Denare. Dio a. O. — Ein von ihm verfaßtes Tagebuch enthielt Denkwürdigkeiten aus ſeinem und Cäſars Leben. Apollinar. Sidon. Ep. IX, 14. Suet. Caes. 81. Jul. Capitol. Balbin. 2. Das achte Buch von dem galliſchen Kriege wurde auf ſeine Aufforderung verfaßt und iſt ihm gewidmet. Vgl. prooem. S. auch unten die lit.hiſt. Artt.

2) P. Balbus, Bruder des Vor. und Vater des Folgenden (ſ. d.).

3) L. Balbus, P. f. (Marm. capit. ad a. 734 U., 735 Varr.), Sohn des Vorigen und in Gades geboren, Neffe des Lucius Nr. 1., mit dem er zugleich das Bürgerrecht erhielt, Plin. H. N. V, 5. (zum Unterſchiede von dem letzteren minor, ad Att. VIII, 9, 4. 11, 5. u. a. St.), diente im Bürgerkriege unter Cäſar, und wurde zu Ende Febr. 705 (49) von dieſem an den Coſ. Lentulus, den Freund der Balbus, geſandt, um ihn zur Rückkehr nach Rom zu bewegen. vgl. ad Att. VIII, 9, 4. 11, 6. 15, A, 2. IX, 6, 1. Auch im folg. J. übernahm er einen Auftrag an Lentulus, indem er ihn tollkühn genug im feindlichen Lager bei Dyrrhachium aufſuchte. Vell. Pat. II, 51. vgl. ad Fam. X, 32, 3. Er begleitete Cäſar in den alexandriniſchen Krieg, ſo wie ſpäter in den Krieg gegen die Söhne des Pompejus; ſowohl vom Oſten als aus Spanien ſchrieb er an Cicero, mit dem er durch ſeinen Oheim bekannt geworden war. ad Att. VIII, 15, A, 3. XI, 12, 1. XII, 38, 2. (XIII, 37, 2.) XIII, 49, 2. Zum Lohne für ſeine Dienſte wurde er Pontifex, ungewiß in welchem Jahre. Vellej. II, 51. (Vielleicht iſt er der Verfaſſer der Exegetica eines Corn. B., die ſich auf die Sacra bezogen, Macrob. Saturn. III, 6.) Im J. 710 (44) f. war er Quäſtor des Proprätors Aſinius Pollio im jenſeitigen Spanien. Er hielt ſich vornehmlich in ſeiner Vaterſtadt Gades auf, die durch ihn eine Vorſtadt und einen Ankerplatz erhielt (daher δίδυμα), Strabo III, p. 169. Im Uebrigen ſchaltete er daſelbſt

als Dictator (indem er Cäſar im Kleinen ſpielte), und übte empörende Grauſamkeit; am Ende aber entwich er, mit Schätzen beladen, nach Africa zu König Bogud. ad Fam. X, 32. Aus den folgenden Jahren fehlen die Nachrichten über ihn; allein ſpäter wurde er Proconſul in Africa, beſiegte als ſolcher die Garamanten, und triumphirte im März des J. 735 (19), als der erſte, welcher dieſe Ehre genoß, ohne als römiſcher Bürger geboren zu ſeyn. Plin. V, 5. Vellej. II, 51. Strabo III, p. 169. Marm. Capitol. Er erbaute in den folgenden Jahren ein Theater in Rom, in dem er unter Anderem vier Säulen von Onyx aufſtellte, und weihte es im J. 741 (13), als Auguſtus von Gallien zurückkehrte, durch feierliche Spiele ein. vgl. Dio LIV, 25. Plin. XXXVI, 7. [12.] Suet. Octav. 29. — Ein Cornelius Balbus, vielleicht der Genannte, ward von L. Valerius Heptachordus zum Erben eingeſetzt, obgleich er ihn in mehrere Civilprozeſſe und zuletzt in eine peinliche Anklage verwickelt hatte. Val. Max. VII, 8, 7.

B. Galli.

1) C. Cornelius Gallus (C. in Euſeb. Chron., Cn. bei Eutrop. VII, 7.), aus Forum Julii gebürtig (Euſeb.), ſtieg aus niederem Stande Suet. Octav. 66.) durch die Gunſt des Octavianus empor. Er war im Kriege gegen Antonius Anführer einer Heeresabtheilung, eroberte nach der Schlacht bei Actium die Stadt Parätonium in Aegypten, und brachte dem Antonius, als er von Alexandrien heranzog, mehrfache Verluſte bei. Dio LI, 9. (Vgl. Bd. I. S. 568., wo er unrichtig als Verräther bezeichnet iſt.) Nach der Unterwerfung Aegyptens erhob ihn Octavian zum Statthalter des Landes. Dio LI, 17. Suet. Oct. 66. Strabo XVII, 1. extr. Euſeb., Eutrop. a. O. Die Ehre und Macht, zu der er emporgeſtiegen, machten ihn übermüthig. Nach Dio LIII, 23. erlaubte er ſich Schmähungen gegen Auguſt (Ovid. Trist. II, 445.: fuit opprobrio — linguam nimio non tenuisse mero. vgl. Amor. III, 9, 63.), ließ von ſich ſelbſt in ganz Aegypten Bildſäulen aufſtellen, und ſeine Thaten auf die Pyramiden ſchreiben. (Nach Strabo a. O. hatte er namentlich Empörungen in Heroopolis und in der Thebais, die wegen der Laſt der Abgaben entſtanden waren, unterdrückt.) Einer ſeiner Freunde und Geſellſchafter, Valerius Largus, klagte ihn hierauf bei Auguſtus an, der ihn ſeiner Ehren entſetzte und ihm den Beſuch in ſeinem Hauſe und den Aufenthalt in ſeinen Provinzen unterſagte. Kaum war aber die Ungnade erklärt, als auch viele Andere gegen ihn auftraten und eine Klage über die andere erhoben. (Nach Ammian. Marcell. XVII, 4. wurde er namentlich wegen Betrügereien und der Ausplünderung ſeiner Provinz belangt.) Der Senat beſchloß eine Unterſuchung, und verurtheilte ihn zur Verbannung mit Verluſt ſeiner Güter, die dem Auguſtus zugeſprochen wurden. Gallus vermochte nicht, das Unglück zu ertragen, und ſtürzte ſich in ſein Schwerdt. Dio, Sueton, Euſeb. a. O. Ammian. Marcell. XVII, 4. vgl. Ovid Amor. III, 9, 64. Propert. II, 34, 92. — Ueber ihn als Dichter, ſein Verhältniß zu Virgil ꝛc. ſ. unt.

2) Cornelius Gallus, Praetorius, ſtarb nach Plin. H. N. VII, 53. eines plötzlichen (jedoch nicht freiwilligen) Todes. Vielleicht der Sohn des Vorigen, der zur Zeit, da ſein Vater noch in Ehre und Anſehen ſtund, die Prätur erlangte.

C. Cornelii.

Verſchiedene plebejiſche Cornelii kommen vor, welche nicht unter eine beſondere Familie zu ſubſumiren ſind. — Der Dictator Sulla ſchenkte 10,000 Sclaven das Bürgerrecht, und nannte ſie nach ſeinem eigenen Namen „Cornelier.“ App. b. c. I, 100. — Namentlich wird erwähnt: Cornelius, ein Schreiber unter der Dictatur des Sulla, der bei den Proſcriptionen ſeine Beute zu machen wußte, Saluſt. Hist. I, 15. in or. Lep., brachte es unter der Dictatur des Cäſar zur ſtädtiſchen Quäſtur. Cic. de off. II, 8, 29. — Cornelius Rhagita, Anführer einer Soldaten-

ſchaar unter Sulla, welche die Geächteten aufzuſuchen und zu greifen hatte, bekam Julius Cäſar in ſeine Hände, als er aus Rom entflohen (672, 82), krank im Sabinerlande umherirrte. Er ließ ihn nur gegen Löſegeld wieder frei, bekam aber ſpäter nie ſeine Rache zu fühlen. vgl. Suet. Caes. 74. Plut. Caes. 1. — Mehrere Freigelaſſene des C. Verres werden Cornelii genannt. Verr. Accus. III, 28, 69. vgl. 11, 28. 21, 54. I, 26, 67. (Das Geſchlecht, welchem Verres angehörte, wird nicht angegeben; allein daraus, daß ſeine Freigelaſſenen Cornelii heißen, wird geſchloſſen, daß er ſelbſt zu dem corneliſchen Geſchlechte gehörte. Vgl. Verres.) — P. Cornelius, ſo nannte ſich ein Siculer Demetrius Megas, nachdem ihm auf Cicero's Verwendung deſſen Schwiegerſohn P. Cornelius Dolabella von Cäſar das Bürgerrecht ausgewirkt hatte. ad Fam. XIII, 14, 1.

C. Cornelius, Quäſtor des Cn. Pompejus Magnus (Ascon. in Cornel. p. 56. 61. Or.), war Volkstribun im J. 687, 67 (Ascon. p. 56.), und brachte als ſolcher verſchiedene Geſetze in Antrag, wodurch er eingeriſſenen Mißbräuchen entgegen trat, und ſich die Feindſchaft der Optimaten zuzog. Zuerſt kam er in Widerſpruch mit dem Senate, als er an denſelben den Antrag ſtellte, die Anleihen an fremde Geſandte — welche das Geld, das ſie, um ihre Zwecke zu erreichen, nicht ſparen durften, zu den höchſten Zinſen entlehnen mußten — zu verbieten; worauf der Senat den Beſcheid gab, daß durch einen früheren Senatsbeſchluß, welchem zufolge vor wenigen Jahren das Ausleihen von Geldern an die Cretenſer verboten worden war, bereits das Nöthige verfügt ſey. Ascon. p. 56. 57. Ein anderer Antrag des Tribunen war gegen Beſtechungen bei Wahlen gerichtet; er wollte das Vergehen mit ſtrengen Strafen belegt, und nicht blos die Candidaten ſelbſt, ſondern auch diejenigen, welche in ihrem Namen Geld vertheilten, beſtraft wiſſen. Dio XXXVI, 21. Ascon. p. 74. Das Geſetz erſchien ohne Zweifel allzuwirkſam, vgl. Ascon. a. O.; und aus dieſem Grunde wurde auf Veranlaſſung des Senates von den Conſuln M. Acilius Glabrio und C. Calpurnius Piſo ein anderes Geſetz in Antrag gebracht. vgl. Dio, Ascon. a. O. Das letztere wurde einem Beſchluſſe des Senates zufolge, obgleich bereits die Wahlen angeſagt waren, und vor denſelben kein Geſetz gegeben werden durfte, noch vor den Wahlen durchgeſetzt. Dio XXXVI, 22. vgl. Ascon. p. 57. Darüber aufgebracht, ſtellte Cornelius den Geſetzesantrag, daß nur das Volk, wie das alte Recht es feſtſetzte, und nicht einſeitig der Senat von der Beobachtung eines Geſetzes entbinden ſolle. Dio 22. Ascon. p. 57. (Drumann II, S. 612 f. hat eine andere Folge der Geſetzesanträge; allein die angegebene iſt durch das Zeugniß des Dio und durch die Natur der Sache gerechtfertigt.) Die Senatsparthei gewann gegen dieſen Antrag den Tribunen Qu. Servilius Globulus, welcher am Tage der Comitien den Herold in der Vorleſung des Geſetzes unterbrach (vgl. Comitium S. 552. E.). Cornelius las es hierauf ſelbſt (in Vatin. 2, 5.); und als der Coſ. Piſo gegen die Verletzung der tribuniciſchen Einſprache ſich erhob, ſo wurde derſelbe vom Volke mit Schmähungen empfangen. Sein Befehl, die Frechſten zu greifen, hatte zur Folge, daß ſeinen Lictoren die Fascen zerbrochen, gegen ihn ſelbſt aber Steine geworfen wurden. Cornelius löſte hierauf die Verſammlung auf; er verſchmähte es, ſeinen Antrag mit Gewalt durchzuſetzen, und änderte ihn ſofort dahin, daß der Senat die Befugniß haben ſolle, von einem Geſetze zu entbinden, unter der Bedingung, daß mindeſtens 200 Mitglieder anweſend ſeyen, und daß derjenige, welcher von einem Geſetze entbunden werde, nicht intercedire, wenn darüber vor dem Volke verhandelt werde. Ascon. p. 58. Dio 22. Wenn hiemit die Gegenparthei ſich zufrieden gab, ſo erregte Cornelius bald darauf durch ein anderes Geſetz das Mißfallen der Optimaten. Er ſtellte nämlich den Antrag, der vom Volke

genehmigt wurde, daß den Prätoren verboten ſeyn ſolle, ihre Edicte im Anfange des Jahres unvollſtändig bekannt zu machen, oder ſpäter von denſelben abzuweichen. Dio 23. Ascon. a. O. Noch verſchiedene andere Geſetze brachte Cornelius in Antrag, gegen welche die meiſten ſeiner Amtsgenoſſen Einſprache erhoben. Ascon. a. O. Nach der Behauptung, welche ſpäter ſeine Feinde aufſtellten, ſoll er auch bei dem Vorſchlage mitgewirkt haben, welchen zu Ende des Jahres der Volkstribun C. Manilius machte, daß den Freigelaſſenen Stimmrecht in den Tribus zu Theil werden ſolle. Ascon. p. 64. vgl. Dio XXXVI, 25. Im folgenden Jahre, da er nicht mehr durch die Unverletzlichkeit ſeines Amtes geſchützt war, belangten ihn die Brüder P. und C. Cominius vor dem Prätor L. Caſſius Longinus nach dem corneliſchen Geſetze wegen Majeſtätsverletzung. Der Tag der Gerichtsſitzung wurde beſtimmt; aber der Prätor erſchien nicht, und die Ankläger wurden durch bewaffnete Banden vertrieben. Als ſie am folgenden Tage, aus Furcht, oder weil ſie erkauft waren, auf eine Vorladung nicht erſchienen, ſo erklärte der Prätor die Anklage für nichtig. Ascon. p. 59. Indeſſen erneuerte P. Cominius die Anklage im folg. J. vor dem Prätor Qu. Gallius. Ascon. p. 62. Cic. Brut. 78, 271. Fünf Conſularen, die Häupter der ariſtokratiſchen Parthei, traten als Anklage-Zeugen auf; indem Cornelius in der Abſicht, die Interceſſion zu verhindern, ſeinen Geſetzesvorſchlag ſelbſt von der Rednerbühne verleſen habe, ſo habe er, behaupteten ſie, gegen die tribuniciſche Majeſtät ſich vergangen. Ascon. p. 60. vgl. p. 79. 80. Val. Max. VIII, 5, 4. Quintil. X, 5, 13. Cicero, der Prätorier, welcher bald auch um das Conſulat ſich bewerben wollte (vgl. Qu. Cic. de pet. Cons. 5, 19.), übernahm die Vertheidigung des Angeklagten; er ſprach für ihn an vier Tagen (Ascon. p. 62. vgl. Plin. Ep. I, 20.), und „nicht blos mit ſtarken, ſondern auch mit glänzenden Waffen." Quintil. VIII, 3, 3. (Was er an den verſchiedenen Tagen geſprochen, trug er ſpäter in zwei Reden zuſammen. Ascon. p. 64.) In Betreff der Hauptanklage leugnete er die Thatſache nicht, aber er berief ſich auf das Zeugniß der Amtsgenoſſen des Cornelius (unter denen P. Globulus ſelbſt zu Gunſten des Angeklagten bei dem Proceſſe zugegen war, Ascon. p. 61.), daß derſelbe die Handſchrift des Geſetzesvorſchlags nicht der Bekanntmachung wegen, ſondern zur Vergleichung mit der Urſchrift vorgeleſen habe; ſo wie er das Volk an jenem Tage entlaſſen, und der Interceſſion ſich gefügt habe. in Vatin. 2, 5. Ferner führte Cicero aus, wie das ſonſtige Leben des Beklagten ohne Flecken ſey, und benutzte unter Anderem auch den Umſtand, daß er früher der Quäſtor des Cn. Pompejus geweſen war. Ascon. p. 61. Cornelius wurde durch eine große Mehrzahl der Stimmenden losgeſprochen. Ascon. p. 81. vgl. Val. Max. VIII, 5, 4.

C. Cornelius, ein römiſcher Ritter, und Genoſſe des Catilina (Saluſt. Cat. 17.), übernahm mit dem Senator L. Varguntejus die Ermordung Cicero's, welche in Folge der Nachricht, die Cicero durch Curius und Fulvia erhielt, vereitelt wurde. Sal. C. 28. Cic. pro Sulla 6, 18. 18, 52. Als er ſpäter angeklagt war, ſo fand ſich Niemand, der ihn vertheidigen wollte. p. Sull. 2, 6. Indeſſen entging er der Verurtheilung, vielleicht durch Anzeigen, die er machte; im folg. J. ließ er ſeinen Sohn Cajus als Zeugen gegen P. Sulla auftreten. p. Sull. 18, 51.

P. Cornelius, wahrſcheinlich ein Publicaner in der Provinz Africa, wird von Cicero dem Procoſ. Qu. Valerius Orca empfohlen, 698 (57), ad Fam. XIII, 6. a.

P. Cornelius, ein Negotiator in Gallia Ciſalpina, ad Fam. XIII, 14, 1.

P. Cornelius, Volkstribun 703 (51). ad Fam. VIII, 8, 6.

Cornelius, Centurio im Heere des Octavian, wurde im J. 711 (45) an der Spitze einer Geſandtſchaft von ihm nach Rom geſandt, um

im Namen des Heeres das Conſulat für ihn zu verlangen. Als der Senat zögerte, ſo warf er in der Curie ſeinen Mantel zurück, und rief, indem er auf den Griff ſeines Degens deutete: „Der wird ihn zum Conſul machen, wenn ihrs nicht thut!" Sueton Octav. 26.

Aus der Kaiſerzeit nennen wir:

Cornelius Tuscus, Angeber des Mamercus Scaurus (homo quam improbi animi, tam infelicis ingenii, Seneca Suasor. 2.), wurde ſpäter von Tiberius auf eine Inſel verbannt, weil er für Unterlaſſung einer Anzeige von Varius Ligur Geld genommen hatte. Tac. Ann. VI, 30.

Cornelius Sabinus, Kriegstribun, und Mitverſchworner des Caſſius Chärea zur Ermordung des Caligula. Sueton Cal. 58. und die unt. Chaerea S. 297 f. angef. St.

Cornelius Laco, erhob ſich unter Galba vom assessor zum praefectus praetorii. Von ihm, ſo wie von dem Legaten T. Vinius und dem Freigelaſſenen Icelus ließ ſich Galba regieren und mißbrauchen. vgl. Sueton Galba 14. Plut. Galba 13. 26. 29.

Anm. In dem Eingange zu dem Art. Cornelia gens werden die Mammulae und Merulae als plebejiſche Familien aufgeführt. Allein die plebejiſchen Cornelier gehören ſämmtlich in eine ſpätere Zeit, und ein Cornelius Merula wird ausdrücklich als flamen dialis (alſo Patricier) bezeichnet. Wir tragen daher jene Familien als patriciſche nach.

A. Mammulae.

1) A. Cornelius Mammula, Prätor 537 (217), gelobte den heiligen Frühling. Liv. XXXIII, 24. Wahrſcheinlich geſchah dieß vor ſeinem Abgange nach Sardinien, denn im folg. J. erſcheint er als Proprätor auf dieſer Inſel. Er verlangte als ſolcher vom Senate Getreide und Sold für ſein Heer, erhielt aber bei der Noth der damaligen Zeiten die Antwort: man habe keines, er möge ſelbſt dafür ſorgen. Liv. XXIII, 21. Val. Max. VII, 6, 1.

2) A. Cornelius Mammula, Prätor 563 (191), erhielt ein Heer mit dem Auftrage, die Küſte von Tarentum und Brundiſium zu decken. Liv. XXXV, 24. XXXVI, 2. vgl. XXXVII, 2. 4.

3) P. Cornelius Mammula, Prätor 574 (180) mit der Provinz Sicilien. Liv. XL, 35.

4) M. Corn. Mammula, Geſandter an König Perſeus von Macedonien und Ptolemäus von Aegypten, 581 (173). Liv. XLII, 6.

B. Merulae.

1) L. Corn. Merula, L. F. (Fasti cap.), war Stadtprätor im J. 556 (198), Liv. XXXII, 7. 8., und unterdrückte als ſolcher einen Sclaven-Aufruhr, der von den puniſchen Geiſeln und Gefangenen ausgegangen war. vgl. Liv. XXXII, 26. (Einige Exemplare haben L. Corn. Lentulus ſt. Merula; dieſelbe Lesart bei Zonar. IX, 16.) Im J. 560 (194) war er Triumvir zu Abführung einer Colonie nach Tempſa, Liv. XXXIV, 45. Im folg. J. Conſul (Liv. XXXIV, 54 ff.), beſiegte er die Bojer bei Mutina in einer großen, aber blutigen Schlacht. vgl. Liv. XXXV, 4. 5. Da der bedeutende Verluſt des Heeres und das Entrinnen des Feindes auf ſeine Rechnung geſchrieben wurde, ſo wurde ihm der Triumph, um den er nachſuchte, verſagt. Liv. XXXV, 6. 7.

2) Cn. Corn. Merula, einer der zehen Bevollmächtigten, welche in Folge des Friedens mit dem König Antiochus im J. 565 (189) nach Aſien geſchickt wurden. Liv. XXXVII, 55.

3) L. Corn. Merula, flamen dialis, wurde im J. 667 (87) nach Vertreibung des Coſ. Cinna aus Rom, vom Senate an deſſen Stelle zum Coſ. ernannt. Als Cinna und Marius, nach Rom zurückgekehrt, mit Mord gegen die Edelſten wütheten, ſo kam Merula, welcher unter ſcheinbar geſetzlichen Formen gerichtet werden ſollte, der Verfolgung der Feinde zuvor, und ſchnitt ſich im Tempel des Gottes, welchem er diente,

die Blutadern entzwei. App. b. c. I, 65. 70. 74. (Plut. Mar. 41. 45.) Vell. Pat. II, 20. 22. Flor. III, 21. Val. Max. IX, 12, 5.; Tac. Ann. III, 58.

Weiter erwähnen wir noch folgende patriciſche Cornelier:

Ser. Corn. Merenda, von dem Conſ. L. Corn. Lentulus (479, 275) wegen Tapferkeit im Kriege mit einer goldenen Krone belohnt, Plin. H. N. XXXII, 2., ohne Zweifel derſelbe mit dem Conſ. dieſes Namens vom J. 480, 274, Fasti cons. — Auch ſpäter (537, 217) wird ein P. Corn. Merenda als Bewerber um das Conſulat genannt, Liv. XXII, 35.; und im J. 560 (194) war ein Cn. Corn. Merenda Prätor, Liv. XXXIV, 42. 43.

Cn. Corn. Blasio, L. f. Cn. n. (Fasti cap.), war Conſ. 484, 270 (Caſſiodor, vgl. Pigh. Annal. I, p. 448 f.), triumphirte (nach der Vermuthung des Pighius über die Saſſinaten, Marm. cap.); Cenſor 489, 265 (Fasti cap.); Conſ. II. 497, 257 (Caſſiodor, Fasti sic., Cuſpinian. vgl. Pigh. II, p. 31.). — Cn. Corn. Blasio, war Prätor mit dem obengenannten Cn. Merenda, 560 (194), Liv. XXXIV, 42. 43. — Ueber L. Corn. Sisenna vgl. den lit.hiſt. Art.

Aus der Kaiſerzeit:

Corn. Marcellus, römiſcher Senator, von Galba in Spanien ermordet. Tac. Hist. I, 37. vgl. Annal. XVI, 8.

Corn. Fuscus (claris natalibus, Tac.), unter Galba Befehlshaber einer Colonie und darauf Procurator in Dalmatien, ergriff als ſolcher die Parthei des Veſpaſian. vgl. Tac. Hist. II, 86. — Schließlich bemerken wir, daß der Name der alten Cornelier noch längere Zeit unten den Kaiſern in den Fasti cons. genannt wird. Unter anderen bekleidete ein Corn. Dolabella noch unter Domitianus (86 n. Chr.), und ein Corn. Scipio (Orfitus) unter Antoninus Pius (149 n. Chr.) das Conſulat. Vgl. Fasti cons. ed. J. G. Baiter., und dazu den Index. [Hkh.]

Cornelianus, ein Rhetor, der, wie es ſcheint, zu dem Hofe des Antoninus und Verus gehörte und von dem Grammatiker Phrynichus, der ihm ſeine Ἐκλογή (ſ. d. Art. Phrynichus) dedicirte, ſehr gerühmt und in ſeinen Leiſtungen dem Zeitalter des Demoſthenes zunächſt geſtellt wird. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 175. ed. Harl. Mai vermuthet, daß er derſelbe ſey mit dem in Fronto's Briefen (I, 4. p. 187.) vorkommenden Sulpicius Cornelianus. Näheres freilich iſt uns auch über dieſen Rhetor und ſeine Leiſtungen nicht bekannt. Vgl. Weſtermann Geſch. d. Röm. Beredſamkeit §. 89. Not. 18. [B.]

C. Cornelius Balbus, der ältere, ſ. oben S. 692 ff., ein durch ſeine äußere Stellung und ſeine politiſchen Verbindungen, wie durch wiſſenſchaftliche Bildung angeſehener Mann. Auf ihn geht die Anrede im Anfang des achten Buchs von Cäſars Bellum Gallicum, da wir hier keineswegs, wie Möbius (p. 487. f. Ausgabe des Cäſar T. I.) will, an den jüngern Balbus denken dürfen. Wenn aber mehrere Gelehrte, wie G. J. Voſſius, Cellarius u. A. (vgl. Schneider Disput. de indagand. belli Hisp. auctore. Vratislav. 1837. p. 9.) dieſem älteren Balbus auch die Abfaſſung des den Schriften Cäſars meiſtens zugeſellten Bellum Hispanicum beilegen wollen, ſo erſcheint dieſe Angabe noch nicht gehörig begründet. Vgl. Röm. Lit.Geſch. §. 182. und die Stellen über Balbus, den älteren wie den jüngeren, in J. C. Orelli Onomastic. Ciceron. I. p. 171 f. nebſt J. G. Baiter Fast. Conss. p. LV., wo der ältere Balbus als Consul suffectus im J. 713 oder 40 v. Chr. erſcheint. Ob die dem älteren Balbus offenbar beigelegte Ephemeris (bei Sidon. Apollinar. IX, 14.) auf die Schrift über den ſpaniſchen Krieg geht, wie G. J. Voß (De hist. Latt. I, 13.) glauben möchte, dürfte wohl zu bezweifeln ſeyn. [B.]

M. Cornelius Cethegus, Conſul 550 d. St., von Cicero in ſeiner Geſchichte der Römiſchen Beredſamkeit, die mit dieſem Cethegus beginnt, als der erſte Römer genannt, bei welchem ein kunſtmäßiges

Studium der Beredſamkeit, dem auch er übrigens erſt in ſpäteren Jahren ſich ergeben, wahrzunehmen ſey; wobei er ſich auf den Dichter Ennius beruft, der dieſen Cethegus wegen ſeiner Wohlredenheit Suadae medulla genannt habe. S. Cic. Cat. 14. Brut. 15. Einen jüngeren P. Cornelius Cethegus, Prätor um 680 d. St., nennt Cicero als einen Redner ebendaſelbſt p. 48. [B.]

Cornelius Fronto, ſ. Fronto.

C. Cornelius Gallus, geboren zu Forumjulii (Frejus in Frankreich, nach Andern das heutige Friaul in Italien). Ueber ihn ſ. oben S. 695. Für ſeine geiſtige Bildung ſpricht die Zuneigung Virgils (ſ. Eclog. X, 1 ff. Donat. Vit. Virg. §. 39.), die Freundſchaft des Ovid und anderer angeſehener Männer jener Zeit, die in ihm einen ihrer erſten elegiſchen Dichter verehrte. Es wird ihm auch eine Sammlung von vier Büchern Elegien, in welchen er eine Geliebte Lycoris (die Mime Cytheris, wie man glaubt) beſungen, beigelegt; es iſt davon jedoch nichts auf uns gekommen; denn die unter dem Namen dieſes Gallus zuerſt von Pomponius Gauricus Venet. 1501. 4. herausgegebenen ſechs Elegien ſind, wie man bald gewahr wurde, das Werk einer ſpäteren Zeit und haben einen gewiſſen Maximianus, der um das fünfte Jahrhundert unter Anaſtaſius I. und Theodorich lebte, zum Verfaſſer (ſ. beſonders die Unterſuchung bei Fontanini Lib. I. cap. III. §. 1–5. nnd Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. III. p. 126 ff. VI. p. 207 ff.). Eben ſo wenig werden die unter ſeinem Namen in der Anthologia Latina befindlichen Epigramme II, 176. III, 172. 238. 219. (bei Meyer Ep. 869. 1565. 1003. 989.) für Werke dieſes Gallus zu halten ſeyn, da ſie offenbar einer weit ſpäteren Zeit angehören (ſ. Meyer Anthol. Lat. T. I. p. XIX f.). — Daſſelbe gilt auch von andern ihm beigelegten Poeſien, ſo daß wir gänzlich außer Stand ſind, über Werth und Gehalt der Dichtungen dieſes Gallus ein eigenes Urtheil zu fällen, und zu bemeſſen, in wiefern Manche an ſeinen Poeſien Härte fanden (durior Gallus ſagt Quintilian Inst. Or. X, 1. §. 93.). Außerdem reden die Alten von einer Uebertragung der griechiſchen Gedichte des Euphorion von Chalcis ins Lateiniſche, und von einer, wahrſcheinlich in Proſa abgefaßten Schrift über den arabiſchen Kriegszug. Aber für den Verfaſſer des Virgiliſchen Gedichtes Ciris, wozu ihn Einige machen wollten, wird er nicht wohl gelten können; ſ. insbeſondere Sillig im 4ten Bde des Heyne-Wagnerſchen Virgils p. 146 ff. Auch wird ſich bezweifeln laſſen, ob die beiden in die Griechiſche Anthologie aufgenommenen Epigramme (Anal. II, 106. bei Jacobs II, 193.) für Werke dieſes Gallus, wie Jacobs anzunehmen geneigt ſcheint (ſ. Anthol. Graec. T. XIII. Comment. p. 897.) zu halten ſind, da ſie ſicher als Werke eines andern nicht weiter bekannten Dichters Gallus erſcheinen. S. über Cornelius Gallus im Allgemeinen Fabric. Bibl. Lat. I. p. 425 ff. und beſonders J. Fontanini Histor. liter. Aquilej. (Rom. 1742. 4.) Lib. I. Vgl. meine Geſch. d. Röm. Lit. §. 132. Noch muß erwähnt werden, daß unlängſt A. W. Becker die Lebensverhältniſſe dieſes Cornelius Gallus benutzt hat, um daran die vorzügliche Darſtellung der wichtigſten Punkte aus dem häuslichen Leben der Römer zu knüpfen, welche unter dem Namen „Gallus. Römiſche Scenen aus der Zeit Auguſts" zu Leipzig 1838. in 2 Voll. 8. erſchienen iſt. [B.]

P. Cornelius Lentulus, mit dem Beinamen Caudinus, Conſul 517 d. St., wird von Cicero Brut. 20. §. 77. unter den älteren römiſchen Rednern aufgeführt, eben ſo L. Cornel. Lentulus Lupus (ibid. §. 79.), der das Conſulat 598 d. St. bekleidete; und P. Cornel. Lentulus, der 592 Conſul war (ibid. c. 28. §. 108.), ſ. oben S. 682. und Onomastic. Tullian. von Orelli und Baiter p. 180. Einen andern Cn. Cornelius Lentulus Marcellinus, einen Sohn des Claudius Marcellus, der durch Adoption in dieſes Geſchlecht übergegangen war, das Conſulat

698 d. St. bekleidete und den Intereſſen des Cicero ſich ſtets geneigt bezeigte, beſonders während der Zeit ſeiner Conſulatsverwaltung, rühmt dieſer ſehr (ſ. Brut. 70. vgl. Onomastic. Tullian. p. 178.). Außerdem hebt Cicero noch als Redner hervor (Brut. 64. u. beſ. 66. 90.) den Cn. Cornelius Lentulus Clodianus, den um ſeiner Theilnahme an der Catilinariſchen Verſchwörung hingerichteten P. Cornelius Lentulus Sura, ſ. oben S. 682 f. Bei dem Anſehen, das dieſe Männer als Redner genoſſen, iſt auch glaublich, daß ihre Reden in die Sammlung aufgenommen waren, welche Mucianus, ein Freund des Kaiſers Veſpaſianus, veranſtaltet hatte, obwohl der allgemeine Ausdruck in der hierher gehörigen Stelle des Dialog. de oratt. cp. 37. auch verſtattet, an andere Glieder des Geſchlechtes der Lentuli zu denken. Zwei andere Lentuli ſchildert Cicero als Redner Brut. 77., jedoch ohne daß von ihren Reden, wie dieß auch bei den andern bisher genannten der Fall iſt, ſich irgend Etwas erhalten hätte: den P. Cornelius Lentulus Spinther, ſ. S. 684., an den die Briefe Cicero's im erſten Buche gerichtet ſind, und den L. Cornelius Lentulus Crus, ſ. S. 686.; vgl. Onomastic. Tullian. p. 178 ff. und über C. L. Spinther ebendaſelbſt p. 180 f. [B.]

Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus, Conſul 26 n. Chr., ſ. S. 681., ſcheint ſich in der lateiniſchen Poeſie, namentlich in der epigrammatiſchen mehrfach verſucht zu haben, obwohl von dieſen Verſuchen nur drei Verſe, die einem aſtronomiſchen Gedicht entnommen zu ſeyn ſcheinen, ſich in den Scholien des Probus zu Virgils Georgic. I, 227. (daraus bei Meyer Antholog. Lat. Ep. 113.) erhalten haben. Wenn aber dieſe Gedichte nach den Angaben der Alten (ſ. beſonders Plin. Epp. V, 3. Sidon. Apoll. Ep. II, 10. Martial. Praef. ad Lib. I.) nicht frei waren von einer gewiſſen Lascivität, ſo enthalten die neun in der Griechiſchen Anthologie unter dem Namen des Gaetulicus befindlichen Epigramme (Anall. II, 166. bei Jacobs II, 151.) in ihrem Inhalt durchaus nichts der Art, da ſie vielmehr ganz züchtig gehalten ſind. Man hat daher nicht ohne Grund bezweifelt, ob dieſer Gätulicus, der Verfaſſer der griechiſchen Gedichte, für Eine und dieſelbe Perſon (wie Mehrere annahmen) mit dieſem lateiniſchen Dichter zu halten ſey, von dem es durchaus nicht erwieſen iſt, daß er auch in der griechiſchen Poeſie ſich verſucht. Vgl. Jacobs Anthol. Graec. T. XIII. Commentt. p. 896. Weichert Poett. Latt. Reliqq. p. 250 f. Mit größerem Rechte aber wird der lateiniſche Dichter auch unter den Geſchichtſchreibern Roms aufgezählt (vgl. Sueton Calig. 8. G. J. Voß De historr. Latt. I, 25.), obwohl auch von den dahin einſchlägigen Schriften deſſelben ſich nichts erhalten hat. [B.]

Cornelius Nepos, dem man ſeit Muretus (Ep. III, 7.) auch wohl den Vornamen C (Cajus) gegeben, wovon übrigens weder in Handſchriften noch ſonſt eine Spur vorkommt, der bekannte römiſche Geſchichtſchreiber, war, wie man jetzt ziemlich allgemein mit großer Wahrſcheinlichkeit annimmt, um das Jahr 95 oder 96 v. Chr., und nicht wohl früher, etwa um 81-86 v. Chr., geboren. So fällt ſeine Lebenszeit jedenfalls in die letzte Zeit der römiſchen Republik und in den Anfang der Kaiſerzeit, damit aber auch in die Zeit der aufblühenden Literatur und der großen geiſtigen Entwicklung Roms in Wiſſenſchaft und Poeſie. Sein Geburtsort iſt jedenfalls im oberen Italien, in der Nähe des Po zu ſuchen, da er von Plinius dem Aeltern (Hist. Nat. III, 18.) Padi accola genannt wird; man hat daher Parma, dann auch wieder Hoſtilia bei Verona dafür geltend machen wollen, während viele Stimmen ſich für Verona ſelbſt ausſprechen, Andere dagegen Como, Mailand u. a. O. zur Sprache brachten, ohne im Ganzen entſcheidende Gründe für eine oder die andere Annahme anführen zu können. Von dem Leben des Cornelius Nepos iſt uns im Ganzen nur ſehr Weniges bekannt. Er ſcheint ſich theils in Oberitalien, theils in Rom aufgehalten zu haben, jedenfalls fern von

aller Theilnahme an Staatsgeſchäften, blos, wie es ſcheint, den Wiſſenſchaften und Studien lebend, und im Verkehr mit den gebildetſten und auch angeſehenſten Männern ſeiner Zeit, unter denen wir nur einen Cicero und einen Atticus, oder den Dichter Catullus nennen. Jedenfalls hat er auch dieſe überlebt, und iſt unter Auguſtus Herrſchaft geſtorben. S. die Abhandlung von Moller De Cornelio Nepote Altorf. 1683.; von C. F. Ranke Comm. de Cornelii Nepotis vita et scriptis, Quedlinburg 1827. 4. Die Prolegomenen von Dähne (in ſeiner deutſchen Ausgabe) und von Bardili in ſ. Ausg. und die ſeitdem erſchienenen Schriften von A. Walicki De Corn. Nepote. Dorpat. 1832. 8. G. E. F. Lieberkühn-Pohlmann De auctore vitt. quae sub nomine C. N. feruntur, quaest. critt. Lips. 1837. 8. J. Th. Lutkenhus De Cornelii Nepotis vita et scriptt. Monaster. 1838. 8. — Cornel. Nepos ſchrieb Chronica und Annales, von welchen ein drittes Buch angeführt wird, wahrſcheinlich eine chronologiſch gefaßte Ueberſicht der Geſchichte Roms, nach Art der früheren Annaliſten (ſ. Bd. I. S. 485 ff.), aber auch die andern Völker, mit denen Rom in Berührung gekommen war, herzuziehend und ſelbſt bis in die mythiſche Zeit zurückgehend. Leider beſitzen wir von dieſem Werke, deſſen Herausgabe um 49 oder 48 v. Chr. zu fallen ſcheint, nur ein paar unbedeutende Fragmente. Wenn nun weiter Exemplorum libri, und zwar in einem fünften Buche citirt werden, ſo ſcheint die Vermuthung, welche dieſes Werk mit dem andern: Libri virorum illustrium für ein und daſſelbe anſehen möchte, doch keineswegs hinreichend begründet, um nicht in beiden zwei verſchiedene Werke zu erkennen, von welchen Jenes eine Sammlung denkwürdiger Thaten, die als Muſter der Nachwelt dienen ſollten, enthalten haben mag. Weit umfaſſender ſcheinen die Libri virorum illustrium geweſen zu ſeyn, indem ein Bruchſtück des ſechszehnten Buches angeführt wird; Cornelius mochte darin die Biographien ausgezeichneter Fürſten, Staatsmänner, Feldherrn, ja ſelbſt Dichter und Gelehrten, ſowohl aus der früheren, wie aus der gleichzeitigen Periode, von Griechen, wie von Römern, und zwar, wie es ſcheint, in einer ähnlichen Abſicht und Tendenz, wie bei den Libri Exempll. gegeben haben; ähnlicher Art war wohl ein anderes Werk De historicis, wenn es nicht, wie wohl vermuthet werden kann, einen beſonderen Theil des eben genannten größeren Werkes bildete; die beiden Fragmente von Briefen der wohl gebildeten Cornelia, der Mutter der Gracchen (Cic. Brut. 58.), deren Aechtheit jedoch ſehr beſtritten iſt (ſ. A. G. Lange in Actt. semin. reg. Lips. II. p. 177. Bardili's Ausg. II. p. 372 ff.) ſo wie einige andere aus einer Wolfenbüttler Handſchrift von J. F. Heuſinger hervorgezogene und von ihm als ächt vertheidigte Bruchſtücke (ſ. Bardili II. p. 379 ff.) ſollen dieſem Werke angehören, dem auch muthmaßlich eine verlorene, größere Vita Catonis (ſ. Cornel. Nep. Vit. Cat. 3.), die noch erhaltene Vita Attici, vielleicht auch die verlorene Vita Ciceronis angehörten, wenn anders nicht hier, wie bei einer ebenfalls verlorenen Vita Caesaris an beſonders herausgegebene größere Biographien zu denken iſt. Von andern Schriften des Cornelius Nepos findet ſich kaum eine Spur; die Annahme einer beſonderen Schrift: — in libello, quo distinguit literatum ab erudito, wie Sueton De illustr. Gramm. 4. ſagt, ſcheint zweifelhaft, da ſelbſt die Lesart ſchwankt, wenn wir nämlich mit Dähne zu leſen haben (a. a. O. p. XX.): in libello quodam etc. Nach einer Stelle des jüngeren Plinius (Ep. V, 3.) hätte Cornelius ſich auch in der Poeſie verſucht; jedenfalls iſt von poetiſchen Verſuchen nichts auf uns gekommen; außerdem werden noch Briefe des Cornelius an Cicero angeführt; was jedoch ſchwerlich zu der Annahme einer eigenen Briefſammlung, ähnlich der erhaltenen Ciceroniſchen, wird berechtigen können, da dieſe Briefe andern derartigen Sammlungen eingeſchaltet ſeyn konnten. Vgl. Ranke a. a. O. p. 33. und Lieberkühn a. a. O. p. 27. —

Wenn demnach von den genannten Werken dieſes Geſchichtſchreibers keines in ſeiner Integrität ſich erhalten hat, ſo ward ſeit der Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts der Name des Cornelius Nepos an die Spitze einer Sammlung von kleinen biographiſchen Aufſätzen geſtellt, welche früher unter dem Namen eines Probus oder Aemilius Probus, der Autorität der Handſchriften gemäß (von welchen, ſo weit uns bekannt iſt, 34 den Namen des Probus enthalten, während nur in drei ſpaniſchen, zu Toledo und Madrid, aus dem vierzehnten Jahrhundert, der Name des Cornelius Nepos in der Aufſchrift ſich findet) im Druck bekannt geworden war. Dieſe Sammlung mit der Aufſchrift: Vitae excellentium imperatorum, ad Pomponium Atticum beſteht aus 20 kurzen Biographien von meiſt griechiſchen Feldherrn, worauf ein kurzer Abſchnitt De regibus folgt, der wenig mehr als eine bloße Nomenclatur enthält, dann die Vita Hamilcaris und Hannibalis; den Schluß bildet eine Vita Catonis in ähnlicher Faſſung und eine ſchon durch den größeren Umfang von den übrigen Biographien weſentlich verſchiedene Vita Attici; beide Vitae fehlen in manchen Handſchriften, oder ſie ſind von den übrigen Vitae getrennt, ſelbſt unter der beſonderen Aufſchrift Ex libro Cornelii Nepotis de Latt. historicis. Voran geht eine Zuſchrift an den Pomponius Atticus, worin der Verfaſſer ſeine hiſtoriſche Schreibart vertheidigt, weshalb die, welche früher nach der Angabe der Handſchriften einen Aemilius Probus als Verfaſſer annahmen, eben dieſen zu einem Zeitgenoſſen des Pomponius Atticus und damit auch des Cornelius Nepos ſtempelten, bis Hieronymus Magius (1563) aus einer Handſchrift eine zweite in ſchlechten lateiniſchen Verſen, die ſelbſt als Nachahmung des Ovidiſchen Eingangs zu den Epistoll. ex Ponto erſcheinen, abgefaßte, an den Kaiſer Theodoſius den Großen gerichtete Dedication hervorzog, in welcher dieſer Probus, mithin ein Zeitgenoſſe dieſes Kaiſers, und in die letzte Periode des 4ten Jahrh. n. Chr. fallend (ſchwerlich aber der Präfectus Prätorio dieſes Namens, an den Auſonius ſeine ſechzehnte Epiſtel gerichtet), ſich in Bezug auf die nachfolgende Sammlung auf eine Weiſe äußert, die es kaum klar erkennen läßt, ob er deren Verfaſſer (was wir jedoch bezweifeln) oder blos deren Beſitzer oder auch Abſchreiber geweſen. * Allein der Inhalt dieſer Biographien ihrem größeren Theile nach, ſo manche darin befindliche Winke und Andeutungen, insbeſondere auch die durchweg darin herrſchende einfache, claſſiſch-römiſche Ausdrucksweiſe, die nur in einzelnen Abweichungen von dem Sprachgebrauch der beſten Zeit ſich entfernt, und keineswegs einen gegen Ende des 4ten Jahrh. n. Chr. lebenden Verfaſſer erkennen läßt, beſtimmten ſchon bald darauf den Obert Giſanius (1566), und nach ihm insbeſondere den Dionyſius Lambinus (1569) und F. Savaro (1602) in den von ihnen beſorgten Ausgaben dieſer Sammlung, dieſelbe für ein Werk des alten Cornelius Nepos und nicht des ſpäteren Probus zu erklären: von welcher Zeit denn auch allgemein Cornelius Nepos für den wahren Verfaſſer dieſer Biographien angeſehen ward, von welchen in der vorhandenen Sammlung freilich nur der eine Theil enthalten ſey, während der andere mit den Biographien ausgezeichneter Römer verloren gegangen, ſo daß wir alſo wenigſtens den einen weſentlichen Theil des oben genannten größeren Werkes (Libr virorr. illustrr.)

---

* Die hier beſonders in Betracht kommenden Worte dieſer verſificirten Dedication lauten:

Vade, liber noster, fato meliore memento:
  Quum leget haec dominus, *te sciat esse meum* —
— — — — — — —
Si rogat auctorem, paulatim detege nostrum
  Tunc domino nomen: *me sciat esse Probum.*
Corpore in hoc manus est genitoris avique meaque (*meique*),
  Felices, Domini quae meruere manus.

vor uns hätten, um deſſen Erhaltung ſich allerdings jener Probus, ſey es als Beſitzer oder als Copiſt, oder auch, wie Andere vermutheten, als Epitomator deſſelben, ein Verdienſt erworben. Gegen dieſe allgemein angenommene Anſicht trat in neuerer Zeit G. F. Rinck mit einer Schrift auf, in welcher er die Abfaſſung dieſer Biographien von der Vorrede an bis zu dem Schluß des Hannibal, wieder jenem Aemilius Probus, der allerdings nach dem Vorbild und Muſter des alten Cornelius gearbeitet, auch deſſen Sprache und Ausdrucksweiſe nachzuahmen geſucht, beilegen wollte, ſo daß nur die beiden, von den übrigen auch in Handſchriften getrennten Biographien des Cato und des Atticus für ächte Werke des Cornelius Nepos gelten könnten (ſ. G. F. Rinck: Saggio di un Esame critico per restituire al Emilio Probo il libro de Vita excell. Impp. creduto communemente di Cornelio Nepote, Venezia 1818. 8., überſetzt von M. D. Hermann: Verſuch einer critiſchen Prüfung, um dem Aemilius Probus das dem C. N. zugeſchriebene Buch De vit. Excell. Impp. wieder zuzuſtellen, Wien 1829. 8. Vgl. Lieberkühn am o. a. O. p. 40 ff.). Wenn dieſe Anſicht im Ganzen wenig Beifall und deſto mehr Widerſpruch fand, ſo hat ſie doch das Verdienſt, die längſt vergeſſene Frage nach dem wahren Verfaſſer aufs Neue hervorgerufen und die Aufmerkſamkeit der neueren Herausgeber auf dieſen Gegenſtand, durch erneuerte ſorgfältigere Unterſuchung dieſer Biographien gewendet zu haben; in welcher Hinſicht wir außer der ſchon früher erſchienenen Schrift von Moſche: Corn. Nep. liber, qui inscribitur Imp. Excell. Vitt. utrum opus integrum an vero operis majoris pars quaedam sit habendus, Lubec. 1807. (auch in Seebode's Archiv f. Philol. III, 1. [1828.] p. 110 ff., vgl. mit: De eo quod in Cornelii Vitt. faciendum restat, Francof. 1802. (auch in Seebode Miscell. critt. I, 2. p. 189 ff.) insbeſondere auf die Unterſuchungen von Bardili (in der Praefatio ſeiner Ausg. T. I.), von Dähne (ſowohl in dem Programm: De vitis excell. Impp. Cornelio Nepoti non Aemilio Probo tribuendis, Cizae 1827. als in der Einleitung zu ſ. deutſchen Ausgabe p. XXXI ff.), Walicki und Lieberkühn in den o. a. Orten (vgl. auch A. F. Niſſen De vitt. quae vulgo Cornelii Nep. nomine feruntur. P. I. Rendsburg 1839.), aufmerkſam zu machen haben. Im Ganzen genommen hat man ſich darnach wieder mehr derjenigen Anſicht zugewendet, welche in dieſen Biographien immerhin Produkte der claſſiſchen Zeit und ſelbſt des Cornelius Nepos, obwohl unter einigen Modificationen, erkennt, indem ebenſowohl die Sprache als die ganze Faſſung und Haltung, dann der Inhalt, ſelbſt Plan und Anlage des Ganzen, ſo wie die Tendenz, die in ſo manchen Stellen einen Freund der freien republikaniſchen Verfaſſung und einen Gegner der Alleinherrſchaft erkennen läßt, und uns auf die mit der Herausgabe dieſer Vitae von Seiten des Verfaſſers beabſichtigten Zwecke und Rückſichten, ſo wie die patriotiſch-römiſche Geſinnung deſſelben einen Schluß zu machen erlaubt, geltend gemacht worden iſt. Jedenfalls dürfte die Grundlage des vorhandenen Büchleins in dem oben genannten Werke des Cornelius zu ſuchen ſeyn, das wir in einer etwas veränderten, insbeſondere, wie es ſcheinen will, abgekürzteren und minder ausführlichen Faſſung, wenigſtens in dem Einen Theile deſſelben, der die griechiſchen Feldherrn und Staatsmänner enthielt, jetzt vor uns haben, da es ſich nicht wohl denken läßt, daß das Ganze in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt ein reines Produkt eines in der letzten Periode des vierten Jahrhunderts nach Chr. lebenden Verfaſſers ſey; dann wird ſich insbeſondere die Frage dahin richten, in welchem Verhältniß die jetzt noch vorhandene Schrift zu dem urſprünglichen Werke des Cornelius Nepos ſtehe, und was demnach überhaupt von jenem Probus zu halten ſey, den die oben angeführten Verſe der Dedication uns nennen. Er mag immerhin die vorhandenen Biographien aus dem größeren Werke (libri virr. illustrr.) des alten Römers herausgenommen, in einer theilweiſe veränderten, und

ſelbſt hier und dort abgekürzten Form zuſammengeſtellt und ſo das Ganze dem Kaiſer Theodoſius als ſein Werk überreicht haben, zu einer Zeit, wo man überhaupt bedacht war, die reichen literäriſchen Schätze der Vorzeit, namentlich größere und umfaſſende Werke der früheren claſſiſchen Zeit, die ſchon durch ihren verhältnißmäßig bedeutenderen Umfang in jener ſpäteren Periode des Verfalls und der Zerrüttung, leicht der Vergeſſenheit und damit dem Untergang ausgeſetzt waren, durch Excerpte, Auszüge oder andere Mittel, wie die einer abgekürzten Faſſung, zu erhalten und ihren weſentlichen Inhalt auf die Nachwelt zu bringen. Mit einer ſolchen Anſicht, auch abgeſehen von anderen Zwecken und Abſichten, wie ſie jener Probus gehabt haben mag, wird ſich dann auch eher der gut gefaßte Inhalt dieſer Vitae, die einfache Darſtellungsweiſe, und die verhältnißmäßig reine, claſſiſche Sprache, die jedenfalls auf die beſte Periode der römiſchen Literatur hinweist und nur wenige Abweichungen von dem Sprachgebrauch des goldenen Zeitalters erkennen läßt, vereinigen laſſen und es uns dann auch erklärlich machen, wie dieſe Vitae als Schulbuch ſo ungemeine Verbreitung und Aufnahme in allen Bildungsanſtalten zum Erlernen der lateiniſchen Sprache, gewinnen konnten. Andererſeits werden ſich dann aber auch eher die bemerkten Abweichungen im Ausdruck und einzelne Flecken einer ſpäteren Latinität, ſo wie einzelne hiſtoriſche Irrthümer und Widerſprüche, auf welche von den oben genannten Gelehrten bereits hingewieſen worden iſt, erklären laſſen, obwohl im Ganzen die Frage nach der hiſtoriſchen Verläßigkeit und Glaubwürdigkeit des Inhalt dieſer Vitae ſich nur günſtig wird beantworten laſſen, indem die genaueſten Unterſuchungen, wie ſie theils von den ſchon genannten Männern (Dähne, Ranke, Lieberkühn u. A.), theils in eigenen Abhandlungen von J. F. Hiſely (Diss. critica de fontibb. et auctoritate Corn. Nep. Delphis Batav. 1827.), R. H. Eyſonius Wichers (Disquis. crit. de fontibb. et auctoritate Corn. Nepot. Groning. 1828.), von Arnold Ekker (Actt. Societ. Rheno-Traject. P. III. 1828. p. 193 ff.), von J. Wiggers zunächſt mit Bezug auf die Vita Alcibiadis (De Corn. Nep. Alcibiade Quaest. critt. et historr. Lips. 1833. 8. P. II. c. 1.) und von Freudenberg (Quaest. histor. in Corn. Nepp. Vitt. P. I. Colon. Agripp. 1839.) in Bezug auf die vier erſten Vitae, veranſtaltet worden ſind, gezeigt haben, daß der Verfaſſer ſtets aus den beſten Quellen der älteren, zunächſt griechiſchen Hiſtoriker und Redner gewiſſenhaft ſeinen Stoff zu entnehmen befliſſen geweſen iſt: was jeden Gedanken abſichtlicher Entſtellung der Thatſachen entfernt, wohl aber die Abſicht des Cornelius vermuthen läßt, durch ſolche Darſtellungen des Lebens ausgezeichneter Männer in den republikaniſchen Staaten Griechenlands, wie in Rom, Muſter der Nachahmung oder doch wenigſtens edle Vorbilder der Erinnerung, ſeiner Zeit aufzuſtellen, derſelben eine nützliche Belehrung zu bieten, und ſo ſelbſt den Kreis ihrer hiſtoriſchen Kenntniſſe in einer anziehenden Weiſe zu fördern und zu erweitern. Die Ordnung, in welcher wir jetzt die Vitae leſen, ſcheint, da ſie auf chronologiſchen Rückſichten baſirt iſt, immerhin die urſprüngliche des Werkes geweſen zu ſeyn, der wir die von Titze in ſ. Ausgabe behauptete Stellung der einzelnen Vitae keineswegs vorziehen möchten. Ganz unbedeutend erſcheint der Abſchnitt De regibus: eine bloße Nomenclatur, die man wohl für ein Werk jenes Probus anſehen kann; die Vita Catonis entfernt ſich in ihrer Faſſung nur wenig von der Geſtalt der übrigen Vitae, deren Schickſal ſie wohl theilt, indem die größere Biographie des Cato (ſ. oben) verloren gegangen. Anders aber verhält es ſich mit der Vita Attici, die in ihrer ausführlichen und umfaſſenden Darſtellung mit Recht ſo ziemlich allgemein als ein in unveränderter Geſtalt auf uns gekommenes Werk des Corn. Nepos betrachtet wird, ohne daß ſich jedoch mit Sicherheit wird entſcheiden laſſen, ob dieſe

Vita, als ein beſonderes Werk des Cornelius, von ihm auch beſonders herausgegeben worden, oder ob ſie einen Theil der oben genannten Werke (Libri virr. illustrr. oder De historicis) urſprünglich gebildet. Darum haben auch die durchaus ungenügenden Gründe, mit welchen J. Held auch die Aechtheit dieſer Vita Attici angegriffen hat (Prolegg. ad Vitam Attici, quae vulgo Cornelio Nepoti adscribitur. Vratislav. 1826. 8.), keinen Anklang, wie billig, gefunden, wohl aber mehrfache Widerlegung; vgl. Dähne a. a. O. p. XLI f. Walicki a. a. O. p. 34 ff. Lieberkühn a. a. O. p. 52 ff. Auch ſtimmt die Schreibart, Styl und Ausdrucksweiſe mit den übrigen Vitis in einem Grade überein, der durchaus keine beſondere Verſchiedenheit von dieſen erkennen läßt, wohl aber mit dieſen die Lobſprüche verdient, welche von den größeſten Humaniſten der neueren Zeit der einfach-ſchmuckloſen Darſtellung und Faſſung dieſer Vitae ertheilt worden ſind, einem Muretus, Erasmus, Lambinus, Ruhnkenius u. A. (ſ. Dähne p. XXIX. not.), und welche die allgemeine Verbreitung und Einführung derſelben auf Schulen veranlaßt haben. Dieſem Umſtande iſt auch die große Zahl der Ausgaben — über fünfhundert — zuzuſchreiben, die wir von dieſem viel geleſenen Autor beſitzen; wir können hier nur die bedeutenderen derſelben namhaft machen, mit Verweiſung auf die ausführlicheren Verzeichniſſe bei Fabricius Bibl. Lat. I. p. 103 ff. Schweiger Handbuch der claſſ. Bibliographie II, 1. p. 294 ff. nebſt Bardili Praefat. p. XIX ff. Die nach einer zwar neueren, aber ſonſt guten Handſchrift gemachte Editio princeps, die jedoch, wie dieß auch in den zunächſt folgenden Ausgaben der Fall iſt, noch nicht die Vita Catonis und die Vita Attici enthält, erſchien zu Venedig 1471 (von Nicol. Jenſon) in Fol., worauf mehrere für die Kritik nicht wichtige Aldiner und Juntiner Ausgaben folgen, ſpäter aber G. Longolius (Colon. 1543. 8.) und Hieronymus Magius (Basil. 1563. fol.) ihren Ausgaben zuerſt erläuternde Anmerkungen beifügten. Wenn in dieſen und andern Ausgaben noch der Name des Aemilius Probus erſcheint, ſo verſchwindet derſelbe mit der Ausgabe des Dionyſ. Lambinus (Lutet. 1569. und öfters), welche den Namen des Cornelius Nepos, der fortan auch geblieben iſt, an ſeine Stelle ſetzte, und auch in dem Texte die Grundlage der folgenden Ausgaben ward, unter denen die von J. G. Boecler (Argentorat. 1640. 1656. 8.) wegen der hiſtoriſchen Bemerkungen und die Collectiv-Ausgabe von J. A. Boſius (Lips. 1657. 1675. 8.) von Neuem beſorgt durch J. F. Fiſcher, der zugleich mehrfach gegen Lambin auftrat (ebendaſ. 1759. 8. und von Th. C. Harles 1806. 8.) in gleicher Beziehung genannt werden können. Eine größere Collectiv-Ausgabe, die Alles von Belang aus den früheren Ausgaben mit neuen, auch kritiſchen Zuſätzen vermehrt, enthält, unternahm A. van Staveren Lugd. Bat. 1734. u. 1773.; einen neuen revidirten und vermehrten Abdruck derſelben, wobei zugleich auf möglichſte Wiederherſtellung des Textes von manchen Aenderungen des Lambinus geſehen ward, G. H. Bardili (Stuttgardt. 1820. 2 Voll. 8., ein bloßer Textes-Abdruck Tubing. 1824. 8.). Außer dieſer Hauptausgabe, die auch von Seiten der Vollſtändigkeit wie der Correctheit Nichts vermiſſen läßt, können unter der großen Anzahl der übrigen, großentheils für den Schulbedarf beſtimmten Ausgaben noch angeführt werden die von J. M. Heuſinger mit deſſen Noten zu Eiſenach 1747. u. 1756. 8. erſchienene, zu Zürich (1796. 1812. 1819. 1827. 8.) mit J. H. Bremi's deutſchen Anmerkungen; von J. Fr. Wetzel (Liegnitz 1801.), von C. H. Tzſchucke Götting. 1804. 8.; von Ch. H. Paufler Leipz. 1804. und in der zweiten Ausg. 1817. 8., cum nott. critt. ed. F. N. Titze Prag 1813. 8.; illustr. Fr. C. Guenther Hal. 1820. 8.; ed. et annotat. adjecit J. Ch. Dähne Lips. 1827. 8., und mit deutſcher Einleitung und Anmerkk. 1830. 8. zu Helmſtedt; von F. S. Feldbauſch mit deutſchen Noten Heidelb. 1828. 8., von J. Billerbeck Hannover 1830., nebſt einem Wörterbuch zu Cornelius

Nepos ebendaſ. 1837. 4te Ausg.; von E. Johanneau und F. Mangeart zu Paris b. Panckoucke 1836. 8., von C. G. Reinhold Paſewalk 1839. 8. Die Vita Catonis mit lateiniſchem Commentar von A. F. R. Sirma van Heemfra Lugdun. Bat. 1825. 8. Eine Geographie zu Corn. Nepos gab J. von Hefner, München 1835. 8., ein grammatiſches Lexicon L. Hörſtel (Braunſchweig 1805.), ein Wörterbuch A. Ch. Meinecke (Lemgo 1826. 4te Ausg.), ein anderes Lexicon B. Fr. Schmieder Halle 1798. und in der neuen Ausg. von Fr. Schmieder ebendaſ. 1816. 8. Unter den deutſchen Ueberſetzungen kann die von J. A. B. Bergſträßer, in der 3ten Ausg. von N. G. Eichhoff (Frankfurt 1815.), ſo wie die von K. Roth (Kempten 1831. 8.) genannt werden. — Ueber die dem Corn. Nepos fälſchlich beigelegten Schriften De viris illustribus des Aurelius Victor und Historia excidii Trojae ſ. die betreffenden Artikel Victor und Dares. Ueber Corn. Nepos im Allgemeinen vgl. außer den theilweiſe ſchon angeführten Schriften und Abhandlungen G. J. Voß De historr. Latt. II, 14. Fabric. Bibl. Lat. I. 6. p. 100 ff. meine Geſchichte d. röm. Lit. §. 183. a. u. folgg. — Eine neue mit bedeutenden, bisher nicht gekannten kritiſchen Hülfsmitteln unternommene Ausgabe der Vitae, von C. Roth in Baſel ſteht demnächſt zu erwarten. [B.]

P. Cornelius Scipio Africanus major, nach Cicero's Verſicherung (De offic. III, 1.) durch keine ſchriftlich aufgezeichneten Werke bekannt, wird darum doch unter den Rednern Roms aus der früheren Zeit zu nennen ſeyn, zumal da gelehrte, wiſſenſchaftliche Bildung ihm nicht abzuſprechen iſt. Auch wird eine Rede deſſelben gegen den Tribunen Nävius, der ihn der Beſtechung durch den König Antiochus angeklagt hatte, ausdrücklich und mit Anführung eines Fragmentes daraus von A. Gellius N. Att. IV, 18. vgl. Liv. XXXVIII, 51. erwähnt, allein die Aechtheit derſelben, und wie es ſcheint mit Grund, bezweifelt; ſ. Meyer fragmm. oratt. Romm. p. 5 f. und Weſtermann Geſch. der Röm. Beredſamk. §. 22. Not. 5. Seinen Sohn, P. Corn. Scipio, bezeichnet Cicero (Brut. 20. vgl. auch Orelli C. Inscr. I. Nr. 558.) als einen vorzüglichen Redner, wenn er anders nicht ſo ſchwächlich am Körper geweſen wäre; wobei ſich Cicero auf Reden und auf eine griechiſch abgefaßte Geſchichte beruft. Ungleich berühmter auch in dieſer Beziehung iſt ſein Adoptiv-Sohn P. Cornel. Scipio Africanus minor Aemilianus (ſ. oben S. 662.). Dieſer hatte einen Kreis gebildeter Griechen und Römer um ſich verſammelt, welcher ungeachtet der Vorurtheile, die bei einem großen Theil der Zeitgenoſſen gegen griechiſche Bildung und deren Einführung in Rom obwalteten, eifrig bemüht war, das Intereſſe für Wiſſenſchaft und Literatur unter den höhern Ständen zu wecken und zu fördern. Die Angabe (mag ſie wahr ſeyn oder nicht), daß Scipio an der Abfaſſung der Komödien des Terentius einigen Antheil gehabt, wird in dieſer Hinſicht nicht unbeachtet bleiben dürfen. Als hoch gebildeten Staatsmann, der zugleich mit den Forſchungen der Griechen auf dieſem Felde wohl bekannt iſt, ſtellt ihn Cicero in den Büchern De Republica dar, wo er der Hauptredner des Geſpräches iſt. Auch als Redner ſcheint er durch durch die Würde und das Anſehen (— gravitas und majestas rühmt Cicero im Lael. 25.), womit er ſprach, großen Eindruck hervorgebracht zu haben; es werden auch mehrere ſeiner Reden, die ſchriftlich aufgezeichnet waren, ausdrücklich genannt und ſelbſt Bruchſtücke daraus angeführt, wie z. B. die Rede gegen den Tribunen Tib. Aſellus, der 614 d. St. mit einer Anklage gegen ihn aufgetreten war; eine andere, während ſeiner Cenſur 611 d. St. an das Volk gehaltene Rede, deren Inhalt durch die wenigen Worte De moribus, welche Gellius N. Att. V, 19. hinzufügt, hinreichend bezeichnet wird, und einige andere Reden, wovon die wenigen Bruchſtücke bei Meyer fragmm. oratt. Romm. p. 101 ff. ſich zuſammengeſtellt finden, indem nichts Vollſtändiges ſich erhalten hat. S. auch

Weſtermann a. a. O. §. 36. Not. 14. — Außerdem kann noch genannt werden: L. Cornel. Scipio Asiaticus, S. 661., von Cicero beifällig als Redner erwähnt (Brut. 47.); P. Cornel. Scipio Nasica mit dem Beinamen Serapio, S. 667., als ein heftiger Redner ohne alle Anmuth, geſchildert (Cic. Brut. 28. De Off. I, 30.); mehr rühmt Cicero (Brut. 34.) ſeinen als Conſul (643) geſtorbenen Sohn P. Cornel. Scipio Nasica, der zwar nur ſelten geſprochen, aber alle andern Redner an ſeinem Witz übertroffen. Schriftlich aufgezeichnete Reden haben ſich aber auch von dieſen Rednern und Staatsmännern Roms nicht erhalten. [B.]

Cornelius Severus, ein römiſcher Dichter, ein Zeitgenoſſe des Ovidius, von Quintilian (Inst. Orat. X, 1. §. 89.), obwohl er ihn einen beſſeren Verſificator als Dichter nennt, doch ſehr hervorgehoben; er hatte den ſiculiſchen Krieg, wahrſcheinlich den Krieg mit Sextus Pompejus (714 ff. d. St.) beſungen, welches Gedicht jedoch ſich nicht erhalten hat. Wir beſitzen nur ein Bruchſtück ſeiner Poeſien in einem Gedicht auf Cicero's Tod, welches Seneca (Suasor. VII. p. 49.) aufbewahrt hat, woraus es in die Sammlungen der Anthologia Latina (von Burmann II, 155., von Meyer Ep. 124.) und der Poett. Latt. minn. von Wernsdorf (T. IV. p. 33 ff. 217 ff.) übergegangen iſt. In dieſem Gedicht auf den ſiculiſchen Krieg kam auch wahrſcheinlich die Schilderung des Aetna vor, von welcher Seneca der Philoſoph (Epist. 79.) ſpricht. Wenn mon aber deshalb dieſen Cornelius Severus zum Verfaſſer des noch vorhandenen, die Eruptionen des Aetna und deren Urſachen beſingenden Gedichtes Aetna (ſ. meine Geſch. d. Röm. Lit. §. 95.) hat machen wollen, ſo widerſpricht ſchon im Allgemeinen die ganze Faſſung dieſes in eine ſpätere Zeit fallenden Gedichtes, ſo wie ſelbſt einzelne darin vorkommende Stellen einer ſolchen Annahme aufs beſtimmteſte. [B.]

L. Cornelius Sisenna, geb. um 634 d. St., Prätor 676, geſt. 687 in Creta (ſ. S. 35.), erſcheint als einer der früheren röm. Annaliſten (ſ. Bd. I. S. 486. u. daſelbſt Roths Abhandlung), der aber auch durch andere Schriften ſich bekannt machte. Er wird als der Verfaſſer einer Uebertragung der in griechiſcher Sprache abgefaßten mileſiſchen Erzählungen des Ariſtides betrachtet, und es ſcheint dieſe Ueberſetzung eines Romans von ſchlüpfrigem Inhalt bei den Römern Eingang und Verbreitung gefunden zu haben; ſ. Plut. Crass. 32. Ovid Trist. II, 412. 443. Ebenſo ſcheint es kaum zweifelhaft zu ſeyn, daß er derſelbe Siſenna iſt, unter deſſen Namen von ſpäteren Grammatikern Erklärungen zu mehreren Plautiniſchen Stücken angeführt werden (vgl. Ritſchl De vett. Plauti interprett. Bonn. 1839. p. 11 ff.), ſo daß wir in dieſem von Cicero wegen ſeiner gelehrten Bildung, beſonders für jene frühe Zeit, ſehr hervorgehobenen Mann (vgl. Cic. Brut. 64. 74. De Legg. I, 2.) auch einen der erſten röm. Grammatiker, welche mit der gelehrten, insbeſondere ſprachlichen Erklärung der Stücke des Plautus ſich beſchäftigten, anzuerkennen haben. Vgl. G. J. Voß De historr. Latt. I, 10. init. Krauſe Vitt. et fragmm. hist. p. 299., wo die Fragmente ſeiner geſchichtlichen Schriften zuſammengeſtellt ſind. [B.]

L. Cornelius Sulla (S. 669 ff.), beſchäftigte ſich in den letzten Jahren ſeines Lebens, als er nach Niederlegung der Dictatur auf ſein Landgut bei Neapel ſich zurückgezogen hatte, mit der Abfaſſung von Memoiren, deren Gegenſtand die denkwürdigen Ereigniſſe ſeines eigenen Lebens waren. Es müſſen dieſe Memoiren, welche in griechiſcher Sprache abgefaßt waren, und nach den Anführungen Plutarchs zu ſchließen, die Aufſchrift Ὑπομνήματα führten, ſehr umfaſſend geweſen ſeyn, indem Sulla (676 d. St.) über deren Vollendung ſtarb und ſein Freigelaſſener, Cornelius Epicadus, ein gebildeter Grieche, wie es ſcheint, dem auch andere Schriften grammatiſchen Inhalts (z. B. De metris, De cognominibus) beigelegt werden (ſ. Oſann Beiträge zur Griech. u. Röm. Lit.-

Geſch. II. p. 359 f.), das in zweiundzwanzig Büchern unvollendet hinterlaſſene Werk beſchloß (ſ. Sueton De illustr. Gramm. 12. Plut. Sull. 37. Gell. N. Att. I, 12. XX, 6.). Leider iſt uns dieſes wichtige Werk, welches dem Lucullus dedicirt war, nicht mehr erhalten; jedoch hat es Plutarch ſehr fleißig in ſeiner hauptſächlich darnach abgefaßten Biographie des Sulla, ſo wie auch in andern Biographien, z. B. des Marius, Sertorius, Lucullus, benutzt. Hiernach möchte freilich Sulla von dem Vorwurf einer gewiſſen Ruhmredigkeit in Erzählung ſeiner Thaten, ſo wie anderſeits von einem den Römern eigenen Aberglauben an außerordentliche Erſcheinungen, Träume, Auſpicien u. dgl. nicht frei zu ſprechen ſeyn. Vgl. Leopold zu Plutarchs Marius c. 25. Heeren De fontibb. Plutarch. p. 151 ff. Krauſe fragmm. hist. Rom. p. 290 ff. [B.]

C. Cornelius Tacitus, ſ. Tacitus.

Cornelius Thuscus, ein nicht weiter bekannter röm. Geſchichtſchreiber, von dem Rhetor Seneca als fatuus historicus bezeichnet. Suasor. II. p. 24. Ein anderer Geſchichtſchreiber der römiſchen Kaiſerzeit, Cornelius Capitolinus, iſt uns auch nur durch die Anführung des Trebellius Pollio Trig. Tyrr. 14. bekannt. Daſſelbe gilt auch von dem Rhetor Cornelius Spatinus, der in Seneca's Suasor. II. p. 17. angeführt wird; öfters wird in den Controverſen deſſelben Seneca (z. B. 1. 2. 3. 8. 9. 16 ff. 32 ff.) ein Rhetor Cornelius Hispanus angeführt. Einen Cornelius Minicianus rühmt der jüngere Plinius (Epist. VII, 22.) ungemein, ohne jedoch näher von ſeinen Leiſtungen in der Wiſſenſchaft zu ſprechen. [B.]

Cornelius, ein Architect bei Gruter. p. 99, 9. [W.]

Corniaspa, Stadt in Cappadocien an der Gränze von Galatien, zwiſchen Tavia und Sebaſtia. It. Anton. p. 204. vgl. Weſſel. Anm. [G.]

Cornicĭnes, ſ. Aeneatores.

Corniclanum, Ort an der Oſtküſte der großen Syrte. T. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Corniculani, Ort in Gallia Cisalp. bei den Lingonen, nach Reich. ſ. Corbula, Tab. Peut. [P.]

Cornicularii. In früheren Zeiten waren die C. eine Art bevorzugter Soldaten, milites honesti oder beneficiarii, vielleicht mit unſeren Gefreiten oder Rottenführern zu vergleichen und durch ein Hörnchen am Helm ausgezeichnet (Liv. X, 44. Salmaſ. Exerc. Plin. p. 547 f.), daher corniculo merere, Sueton Gramm. 9. vgl. Cod. Just. XII, 53, 1. Sie erſcheinen ſodann den Tribunen, Proprätoren, Präfecten des Prätorium u. ſ. w. als eine Art Officianten beigegeben (z. B. Orelli Inscr. Nr. 3486 f.). In der Folge wurde dieſe Charge immer wichtiger, indem wir die C. als Beamte des Oberrichters, zumal in Criminalſachen, und als bedeutende Organe auch im Finanzfache, im Getraide- und Zahlungsweſen, am Ende gar nicht mehr als eine militäriſche, ſondern als eine der höheren Civilbedienungen finden (principes seu cornicularios, Cod. Theod. VIII, 4, 10.). Vgl. le Béau Changements etc. p. 130 f. Creuzer Antiqu. S. 379. [P.]

Cornicŭlum, alte Stadt der Latiner auf den corniculaniſchen Bergen, nördlich über Tivoli, ſchon von Tarquinius Priscus erobert und zerſtört; des Servius Tullius Eltern waren hier anſäßig. Liv. I, 38. Dionyſ. Halic. I. p. 13. III. p. 187. Plin. III, 5. [P.]

Cornificii, eine plebejiſche gens (auf Münzen Cornufic., eben ſo bei Dio XLVIII, 21.), angeblich aus Lanuvium abſtammend (vgl. unt. Nr. 3.), nach Cic. ad Fam. XII, 25, 3. aber eher eher aus Rhegium. — Der erſte, welcher zu Magiſtraten gelangte, war

1) Qu. Cornificius, Volkstribun 685 d. St., 89 v. Chr., vgl. Cic. Verr. Act. I, 10, 30., erhielt in den nächſten Jahren die Prätur, und bewarb ſich 690 (64) mit Cicero um das Conſulat. Ob er gleich

als verſtändiger und redlicher Mann geſchildert wird (Ascon. arg. in or. in toga cand. p. 82. Or. vgl. Cic. Verr. Act. a. O.), ſo fand doch Cicero dieſen Anſpruch zu hoch für ihn, vgl. ad Att. I, 1, 1. Während des Conſulates des Letzteren bekam er als Prätorier einen der Mitverſchwornen des Catilina, den C. Cethegus, zur Bewachung. Saluſt. Cat. 47. vgl. App. b. c. II, 5. Cic. ad Fam. XII, 28, 2. Im J. 692 (62) brachte er das Vergehen des P. Clodius gegen die Bona Dea zuerſt im Senate zur Sprache. ad Att. I, 13, 3. Er ſtand mit Cicero in freundſchaftlichem Verhältniß. vgl. ad Fam. a. O. ad Att. XII, 14, 2.

2) Cornificia, Tochter des Vorigen, lehnte im J. 709 (45), obgleich ſie nicht mehr jung, und mehrmals verheirathet geweſen war, den Heirathsantrag des Juvencius Thalna ab, weil ihr ſein Vermögen zu gering war. ad Att. XIII, 29, 1.

3) Qu. Cornificius, Qu. f., Sohn von Nr. 1. (Cic. ad Fam. XII, 28, 2. ad Att. XII, 14, 2.), Quäſtor des Cäſar im Bürgerkriege, wurde im Sommer 706 (48) als Proprätor mit zwei Legionen nach Illyricum geſandt, und wußte durch Muth und Geſchicklichkeit die Provinz zu unterwerfen und zu erhalten. B. Alex. 42. Im folg. J., nach der Rückkehr Cäſars aus dem Oſten, war er ebenfalls in Rom, wo er in freundſchaftlicher Verbindung mit Cicero lebte; im nächſten Jahre wurde er nach Syrien geſandt, wie es ſcheint, um Cäcilius Baſſus zu beobachten, ad Fam. XII, 18, 1. Cäſar ernannte ihn ſpäter zum Statthalter in Syrien, ad Fam. XII, 19, 1.; allein da weitere Nachrichten fehlen, ſo ſcheint es, daß er bald wieder abberufen wurde. Im J. 710 (44) erhielt er die alte Provinz Africa vom Senate, und behauptete ſie gegen L. Calviſius, der ſie das Jahr zuvor verwaltet, und ſie nun wiederum von Antonius zugetheilt erhalten hatte (vgl. Calvisius, S. 104.). Nach Abſchließung des Triumvirats (Oct. 711, 43) unterſtützte er den S. Pompejus gegen Octavian, Dio XLVIII, 17., und nahm die Proſcribirten bei ſich auf, App. b. c. IV, 36. In Folge ſeiner Weigerung, dem Titus Sextius, Statthalter von Neuafrica, auf deſſen Aufforderung im Namen der Triumvirn ſeine Provinz zu übergeben, entſtand ein Krieg, in welchem er zuerſt ſiegreich kämpfte (Liv. CXXIII.), zuletzt aber an Sextius Schlacht und Leben verlor. Vgl. App. b. c. IV, 52-56. Dio XLVIII, 22. (Die Berichte abweichend. vgl. Sextius). — Nach ſeinem erſten Siege gegen Sextius wurde er Imperator. Als ſolchen bezeichnen ihn ſeine Münzen, auf welchen ſich die Köpfe verſchiedener Gottheiten, die beſonders in Africa verehrt wurden, Jupiter mit den Widderhörnern (Ammon), Ceres, und Juno (Aſtarte) finden. Vgl. Morelli fam. Cornufic., p. 142 f. Eckhel V, p. 195. (Irrig iſt die Auslegung, welche den Kopf der Juno (Soſpita) auf die angebliche Heimath des Cornif., Lanuvium, bezieht, wo dieſelbe einen Tempel hatte. vgl. Drumann II, S. 616.) — Auf den Münzen iſt er ferner als Augur bezeichnet; deßgleichen in den Briefen Cicero's an ihn, welche aus verſchiedenen Jahren erhalten ſind. ad Fam. XII, 17-30. — Die Nachricht des Cölius an Cicero vom J. 704, 50 (ad Fam. VIII, 7, 2.), daß Cornificius ſich mit der Tochter der Oreſtilla verlobt habe, iſt auf ihn zu beziehen. Das Lit.hiſt. ſ. unten.

4) L. Cornificius, ein Senator, der im J. 702 (52) nach der Ermordung des Clodius unter den Anklägern Milo's genannt wird. Ascon. in Milon. p. 40. 54. Or.

5) L. Cornificius, wahrſcheinlich Sohn des Vorigen, ließ ſich gegen Brutus, den Mörder des Cäſar, als Ankläger gebrauchen (Plut. Brut. 27.). Er war ſpäter Flottenbefehlshaber des Octavian (App. b. c. V, 80.), und zeichnete ſich, als dieſer im J. 716 (38) durch den Pompejaner Demochares an der ſiciliſchen Küſte in große Gefahr kam, durch einen muthvollen Angriff auf den letzteren aus. App. V, 86. Im J. 718 (36) rettete er die Legionen, welche Octavian bei Tauromenium an das

Land geſetzt, und ſeinem Befehle übergeben hatte, durch einen kühnen und gefahrvollen Rückzug in das Lager des Agrippa bei Mylä vor der Vernichtung durch Sextus Pompejus. App. V, 111-115. Dio XLIX, 5-7. Vellej. II, 79. Im folg. J. wurde ſein Verdienſt durch das Conſulat belohnt. Dio XLIX, 18. Fasti cons. Er erbaute ſpäter, durch Auguſt veranlaßt, einen Tempel der Diana. Suet. Oct. 29. [Hkh.]

Q. Cornificius (ſ. oben S. 710.), ein Zeitgenoſſe des Cicero, und deſſen College im Augurat, ein Mann, der, wie wir aus einer Reihe von Briefen erſehen, welche Cicero an ihn ſchrieb (Epp. ad Divers. XII, 17-30.) theils noch zu Lebzeiten Cäſars, theils nach deſſen Ermordung, mit Cicero wohlbefreundet war, und ſelbſt als Redner durch wiſſenſchaftliche Bildung in Anſehen ſtand, da Cicero ihm ſeinen Orator überſendete (a. a. O. XII, 17.) und um Aufnahme bittet, ſelbſt wenn er in Manchem anderer Anſicht ſeyn ſollte. Wenn man hiernach im Allgemeinen ſchon den Cornificius für einen derjenigen Römer halten möchte, die wie Cicero über die Rhetorik geſchrieben, ſo kam dazu, daß Quintilian in der Institut. orator. mehrmals einen Cornificius als Verfaſſer von rhetoriſchen Schriften nennt, deren Inhalt mit dem der rhetoriſchen Schriften Cicero's verwandt war (vgl. z. B. III, 1, 21.), unter denen auch eine beſondere Schrift De Liguris geweſen zu ſeyn ſcheint (ebendaſ. IX, 3, 89.); während Manches von dem, was Quintilian aus dieſen Schriften des Cornificius anführt, ſich in der noch erhaltenen, die Sammlung der rhetoriſchen Schriften Cicero's gewöhnlich beginnenden Rhetorik (Libri IV Rhetoricc. ad C. Herennium) wieder findet. Man glaubte demnach den Cornificius für den Verfaſſer dieſer Rhetorik anſehen zu können, und dieſe unter den Gelehrten ziemlich verbreitete Meinung (ſ. meine Röm. Lit.Geſch. §. 248. Not. 5. 7. J. A. C. van Heusde Disq. de Aelio Stilone p. 6. 7.) iſt ſelbſt durch eine aus dem 16ten Jahrh. freilich herrührende, Ueberſchrift dieſer Rhetorik in einer neapolitaniſchen Handſchrift beſtätigt (ſ. Oſann Beiträge z. Lit.Geſch. II. p. 101.), obwohl eben ſo ſehr chronologiſche Gründe, wie andere Rückſichten gegen dieſe, auch von andern Seiten her nicht begünſtigte Vermuthung zu ſprechen ſcheinen, wie dieß insbeſondere Schütz (Opp. Ciceronis T. I. Prooem. p. LV ff.) zu zeigen geſucht hat. Noch weniger aber wird, da die Abfaſſung der bemerkten Rhetorik jedenfalls vor 670 oder 672 d. St. fällt, von einem ſpäteren L. Cornificius, der 719 d. St. das Conſulat bekleidete, hier die Rede ſeyn können; den Vater jenes Q. Cornificius, der 685 d. St. Tribun war, für den Verfaſſer jener Schrift anzuſehen, entbehrt ebenfalls aller Grundlage; ſo daß wir wohl die Behauptung wagen dürfen, daß die rhetor. Schriften des von Quintilian genannten Cornificius nicht auf unſere Zeit gekommen ſind. Ob dieſer Cornificius aber derſelbe iſt, deſſen Schrift über die Etyma in einem dritten Buche von Macrobius Sat. I, 9. citirt wird, und der auch bei Feſtus einigemal genannt wird, wagen wir keineswegs zu beſtimmen; eben ſo wenig, da dieſer Name öfters vorkommt, ob er, was wir jedoch kaum glauben, eine und dieſelbe Perſon iſt mit einem Dichter Cornificius, welchen Ovid (Trist. II, 435.) nennt, den auch Macrobius (Sat. VI, 5.) und Donatus (Vit. Virgil. §. 67.) nennen, letzterer als einen der Feinde und Tadler des Virgilius, welcher nach einer Angabe des Hieronymus im Chronic. Euseb. verlaſſen von ſeinen Soldaten, umgekommen, um 712 d. St. Auf dieſen Dichter wird dann auch muthmaßlich die Aufſchrift des 38ſten Catulliſchen Gedichtes bezogen werden können. S. Weichert Poett. Latt. Reliqq. p. 165. 166. not. [B.]

Cornus (Corni, It. Ant.), feſter Hauptort der freien Sardi auf der Weſtſeite von Sardinien, in unbeſt. Lage. Liv. XXIII, 40 f. Ptol. [P.]

Cornutus, Beiname verſchiedener gentes, z. B. der patriciſchen gens Sulpicia. — Mehrere plebejiſche Cornuti kommen vor, deren gens nicht genannt iſt:

1) C. Cornutus, Volkstribun 693 d. St., 61 v. Chr., von Cicero nicht nur als wohlgeſinnt, ſondern als einer, der den zweiten Cato ſpiele, bezeichnet. ad Att. I, 14, 6. Im J. 697 (57) war er Prätor, und begünſtigte als ſolcher die Zurückberufung Cicero's. post red. in Sen. 9, 22.

2) M. Cornutus, geweſener Prätor, und Legate im Bundesgenoſſenkriege (664, 90), Cic. pro Fontejo 15, 33.; wahrſcheinlich derſelbe, der im J. 667 (87) als Gegner des Marius und Cinna von dem Tode, welcher ihm drohte, durch eine Liſt ſeiner Sclaven gerettet wurde. vgl. App. b. c. I, 73. Plut. Mar. 43. (Die letztere Stelle bezeichnet ihn als römiſchen Ritter.)

3) M. Cornutus, wahrſcheinlich der Sohn des Vor., Stadtprätor 711 (43), verwaltete als ſolcher das Conſulat während der Abweſenheit der Conſuln Hirtius und Panſa. Cic. ad Fam. X, 12, 3. 16, 1. Phil. XIV, 14, 37. Nach dem Tode der letzteren hatte er auf Befehl des Senates ihr Begräbniß zu beſorgen. vgl. Val. Max. V, 2, 11. Als bei der Ankunft des Octavian, der auf die Weigerung des Senates, ihm das Conſulat zu übertragen, ſein Heer gegen Rom führte, die Legionen, welche in der Stadt ſtunden, zu demſelben übergingen, ſo entleibte er ſich ſelbſt. App. b. c. III, 92. [Hkh.]

L. Annaeus Cornūtus, irrig Phurnutus genannt, war zu Leptis in Africa geboren und ſtammte aus einer, wie es ſcheint, römiſchen Familie. Seine Geburt läßt ſich muthmaßlich um 20 n. Chr. ſetzen; ſeine Blüthezeit fällt unter Nero und ſeine Nachfolger, ſein Tod, wenn wir der Angabe des Euſebius trauen dürfen, um 68 n. Chr., ſechs Jahre nach dem Tode des Perſius (vgl. Martini am unt. a. O. p. 25 ff. 32 ff.). Mit Staatsgeſchäften ſcheint Cornutus ſich nicht befaßt, auch kein Staats-Amt angenommen zu haben. Deſto eifriger war er der Philoſophie und überhaupt wiſſenſchaftlichen Studien ergeben; er nimmt unter den Stoikern jener Zeit eine der erſten Stellen ein, und war ein Mann, der durch ſtrenge Rechtlichkeit und Ernſt der Grundſätze die Lehre der Stoa auch im Leben bewährte, der edle Freimüthigkeit ſelbſt gegen einen Nero, in Bezug auf deſſen poetiſche Leiſtungen zeigte, was ihm eine Verweiſung auf eine Inſel, wahrſcheinlich Gyaros, zuzog (ſ. Dio Caſſ. LXII, 29. T. II. p. 1025.), nach Suidas aber ſogar das Leben koſtete. An ihn ſchloß ſich der ſechzehnjährige Perſius nach dem Tode ſeines Vaters an; er fand in Cornutus den treueſten Freund, Rathgeber und Lehrer; von ſeiner Geſinnung gegen Cornutus zeugt die an dieſen gerichtete fünfte Satire und die Nachricht, daß ihm Perſius, bei ſeinem frühen Hinſcheiden, ſeine Baarſchaft, wie ſeine aus ſiebenhundert Büchern beſtehende Bibliothek vermacht, Cornutus aber nur das Beſſere angenommen, während er der Mutter des Perſius den Rath gegeben, die jugendlichen Poeſien des Perſius, mit einziger Ausnahme der Satiren, zu vernichten, und dadurch für den Nachruhm des jungen, frühe verſtorbenen Dichters ſorgte, deſſen Bitterkeit in den Satiren er manchmal gemildert haben ſoll. Als ſtoiſcher Philoſoph ſcheint ſich Cornutus, deſſen Lehrer Athenodor (ſ. Bd. I. S. 902.) und Chäremon (II. S. 298.) nach der Vermuthung von Martini (S. 34.) waren, ſo ziemlich an die Lehre des Chryſippus (ſ. oben II. S. 348 ff.) gehalten zu haben, der er in den verſchiedenen Theilen der ſtoiſchen Philoſophie folgte; auch in der Grammatik, da wir nicht wohl einen beſondern Grammatiker Cornutus annehmen und von dem Philoſophen unterſcheiden dürfen (ſ. Martini S. 20 ff. 48 ff.), ſcheint er Bedeutendes geleiſtet zu haben; als Geſchichtſchreiber und als Verfaſſer von Tragödien darf er aber nicht genannt werden. Von ſeinen verſchiedenen Schriften, die, wie es ſcheint, in beiderlei Sprachen, der griechiſchen wie der römiſchen, abgefaßt waren, hat ſich nur eine einzige in griechiſcher Sprache erhalten: Θεωρία περὶ τῆς τῶν Θεῶν φύσεως, oder richtiger (nach Martini S. 80.) blos: περὶ τῆς τῶν Θεῶν φύσεως, und da ſich in einigen Handſchriften

der falſche Name Φουρνούτου beigeſetzt findet, ſo iſt daraus die oben ſchon genannte falſche Benennung des Verfaſſers entſtanden. Dieſes an ſeinen Sohn gerichtete Büchlein, in welchem der Verfaſſer die Lehre von dem Weſen der Gottheit in dem bekannten Sinn und Geiſt der ſtoiſchen Naturphiloſophie erörtert, und demnach die Götter des Volkscultus allegoriſch deutet, erſchien zuerſt in der Sammlung von Fabeln, die Aldus zu Venedig 1505. fol. herausgab, dann von C. Clauſer (zugleich mit Paläphatus) Baſel 1543.; am beſten in Th. Gale: Scriptt. hist. poet., Cantabrig. 1671. 8. und Amstelod. 1688. 8. Auch findet ſich auf der Pariſer Bibliothek ein handſchriftlich von Villoiſon (vgl. deſſen Anecdd. Gr. II. p. 243.) Behufs einer neuen Ausgabe geſammelter, reicher Apparat. Außerdem werden von Cornutus noch angeführt: Ῥητορικαὶ τέχναι, und davon verſchieden eine andere Schrift verwandten Inhalts, die an Athenodorus gerichtet war; eine Schrift De figuris sententiarum im zweiten Buche führt Gellius an Noct. Att. IX, 10., wo Cornutus „homo sane pleraque alia non indoctus neque imprudens“ genannt wird; auch Commentare zum Virgilius ſo wie zu Perſius, von welchen letzteren in den noch vorhandenen Scholien ſich einige Reſte finden mögen; Commentare zum Terentius hat er aber nicht geſchrieben (vgl. Schopen De Terentio et Donato p. 39.), eben ſo wenig wie zu Juvenalis. Auch eine Schrift De Enunciatione vel Orthographia wird von Caſſiodor citirt, wo jedoch Fabricius am gleich a. O. p. 557. an einen andern Cnejus Cornutus denken möchte, was Martini S. 99. mit Recht bezweifelt. Andere angeblich von Cornutus verfaßte Schriften ſind höchſt ungewiß; ſ. Martini S. 100 ff. Sonſt kommt der Name Cornutus noch mehrmals im Alterthum vor, wie die Zuſammenſtellungen bei Fabricius a. a. O. und genauer bei Martini S. 8 ff. zeigen. Wir nennen von denſelben nur den von Suidas (s. v.) mit Livius, als Zeitgenoſſen zuſammengeſtellten Geſchichtsſchreiber Cornutus, deſſen Leiſtungen jedoch, nach den Angaben des Suidas zu ſchließen, nicht bedeutend geweſen ſeyn müſſen, der Verluſt mithin nicht zu beklagen iſt; ferner den von dem jüngern Plinius (Epp. VII, 21. 31.) gerühmten Cornutus Tertullus, Conſul ſuffectus mit Plinius im J. 101; einige Aerzte, die den Namen Cornutus führen, kommen vor. — S. Brucker Hist. crit. philos. II. p. 537 ff. Fabric. Bibl. Gr. T. III. p. 554 ff. ed. Harl. und beſonders G. J. v. Martini Disput. liter. de L. Annaeo Cornuto, Lugd. Bat. 1825. 8. [B.]

Corobilium, Stadt der Senonen in Gallia Lugd., j. Corbeille, Tab. Peut. [P.]

Corocondame, Ort an dem Bosporus Cimmericus. Strabo XI, 494. Ptol. Steph. — Zehn Stadien von dieſem Orte mündete ein großer Landſee, Κοροκονδαμῆτις, in welchen ſich der Anticites (Kuban) ergießt, in den Pontus Euxinus. Jetzt Liman Kubanskoi. Strabo a. a. O. Mela I, 19. Steph. [G.]

Corodamum, Vorgebirge an der Oſtküſte Arabiens am ſachalitiſchen Meerbuſen. Ptol. Jetzt Ras Fillam. [G.]

Coroebus (Κόροιβος), 1) Sohn des Mygdon aus Phrygien, im Heer des Priamus, wird von Neoptolemus, oder Diomedes erlegt. Er iſt einer der Freier Caſſandras. Pauſ. X, 27, 1. Virg. Aen. II, 341. — 2) aus Megara, der, als des argiviſchen Königs Crotopus Tochter, Pſamathe, ein mit Apollo erzeugtes Kind ausſetzte, und deßwegen der Gott ein Ungeheuer ins Land ſchickte, dieſes tödtete, in Delphi für dieſen Mord büßte, und auf Befehl des Orakels einen Tempel gründete. Sein Grabmal wurde in Megara gezeigt. Pauſ. I, 43, 7. [H.]

Coroebus, ein Architect aus der Zeit des Pericles, Plut. Per. 13. [W.]

Coroebus, ein eleiſcher Olympionike im Stadium Ol. 1. Er tödtete nach der Volksſage und epiſcher Dichtung die von dem Apollo zu den Argivern geſandte Ποινή. Als Vertilger dieſes Dämons war er auch

auf ſeinem Grabmale dargeſtellt, welche Statue aus Stein Pauſanias (vgl. I, 43, 7. 44, 1. V, 8, 3. VIII, 26, 2.) zu den älteſten zählt, welche er in Hellas geſehen. Vgl. Strabo VIII, 355. [Kse.]

Corolla und **Corollarium**, ſ. Corona II.

Coromanis, Stadt an der Oſtküſte Arabiens am perſiſchen Meerbuſen. Ptol. Marc. Heracl. bei Steph. Geogr. Rav. Jetzt Graën (?) [G.]

Corōna, I. bei den Griechen. Der Kranz (στέφανος) war 1) Amtszeichen oder Zeichen der Unverletzlichkeit bei gewiſſen amtlichen oder öffentlichen Verrichtungen, wie der Myrtenkranz der Archonten (στεφανηφόρος ἡ ἀρχή, Aeſch. g. Tim. §. 19. Demoſth. g. Mid. p. 524. §. 32 f. g. Ariſtog. 2. p. 802. §. 5. g. Theocr. p. 1330. §. 27.), der der Senatoren (Lycurg. g. Leocr. §. 122.), und der Redner, ſo lange ſie in der Verſammlung ſprachen (Ariſt. Eccl. v. 131. 148. 163. Thesm. v. 380.); 2) Siegeszeichen für die, welche bei den öffentlichen Spielen den Preis davon getragen, ſ. Certamina; 3) Ehrenzeichen für verdiente Bürger. Einen ſolchen Ehrenkranz, der aus Zweigen des Oelbaums beſtand (θαλλοῦ στέφανος), verliehen die Lacedämonier ſchon dem Eurybiades und Themiſtocles nach der Schlacht bei Salamis (Herod. VIII, 124.). Minder freigebig waren anfangs damit die Athener; dem Miltiades ward der Kranz noch verweigert (Plut. Cim. 8.); der erſte, dem er gewährt ward, ſoll Pericles geweſen ſein (Val. Max. II, 6, 5.), und noch zu Thraſybuls Zeiten galt die Bekränzung für eine hohe Auszeichnung (Aeſch. g. Cteſ. §. 187.). Bald aber trat an die Stelle des lebendigen Laubkranzes der goldene, über welchem jener mehr und mehr in Vergeſſenheit kam (Geſandte wurden damit nach glücklich vollzogenem Auftrag beſchenkt, Aeſch. d. fals. leg. §. 46., und wohl auch die Senatoren nach untadelhaft verwaltetem Amte; wenigſtens erhellt aus d. Arg. z. Dem. R. g. Androt. p. 590. nicht, daß der Kranz ein goldener geweſen. Vgl. auch Corp. inscr. gr. I. n. 101. 102. 113. 214.), und ſelbſt der goldene ſank im Anſehen, ſeitdem man aufhörte nur Würdige damit zu beſchenken (Aeſch. g. Cteſ. a. O.). Die Bekränzung konnte ſowohl vom Volke oder vom Senate, als auch von einzelnen Corporationen, wie von den Phylen (ſ. Corp. inscr. I. n. 85.) und den Demen (daſ. n. 101. 102.; ſpäter auch von gewiſſen Collegien, wie von denen der Sarapiaſten und Thiaſoten, ſ. ebendaſ. n. 109. 120.), oder endlich von auswärtigen Staaten ausgehen. Ein altes Geſetz befahl, daß die Bekränzung durch das Volk und den Senat in der Ekkleſia und im Buleuterion verkündigt werden ſolle, im Theater nur nach beſonderem Volksbeſchluß. Dagegen hatten die von Phylen und Demen und die von auswärtigen Staaten Bekränzten gewöhnlich ganz eigenmächtig und ohne Volksbeſchluß die ihnen widerfahrene Ehre im Theater verkündigen laſſen. Dieſem Unfug zu ſteuern, ward ein neues Geſetz erlaſſen, worin die Verkündigung der Bekränzung durch Phylen und Demen im Theater gänzlich unterſagt und auf die Verſammlungen reſp. der Phylen und Demen beſchränkt, die der Bekränzung durch fremde Staaten aber ebendaſelbſt nur nach eingeholtem Volksbeſchluß geſtattet wurde, während dann der Kranz nicht dem Bekränzten, ſondern der Athene (dem Staate) anheimfiel. Dieß im Weſentlichen die rechtliche Grundlage bei Aeſch. g. Cteſ. §. 32 ff., wonach Demoſth. d. cor. p. 267. §. 120 f. zu beurtheilen. S. insbeſ. Droyſen in d. Zeitſchr. f. d. Alt.Wiſſenſch. 1839. Nr. 72. Die Bekränzung von Seiten auswärtiger Staaten aber galt nicht nur einzelnen Bürgern (Aeſch. §. 42.), ſondern auch ganzen Staaten, wie die der Athener durch die Byzantier und Cherſoneſiten bei Dem. d. cor. p. 255 f.; andere Beiſpiele gibt Dem. g. Timocr. p. 756. §. 180., woraus erhellt, daß die Kränze an dem inneren Reifen (χοινικίς) mit Inſchriften verſehen waren. Im Werth waren dieſelben ſehr verſchieden. In einem Volksbeſchluſſe (Corp. inscr. I. n. 99.) werden zu dieſem Zwecke 1000 Drachmen, in einem Beſchluſſe der Phyle

Cecropis (ebendaſ. n. 85.) nur 500 Dr. ausgeworfen. Dagegen hielt der Kranz der Cherſoneſiten (Dem. d. cor. §. 92.) 60 Talente, natürlich an Gewicht, oder, da nach Pollux IV, 137. IX, 53. ein Talent Goldes gleich drei att. χρυσοῦς oder 60 Drachmen war, an Werth 3600 Dr. — Vgl. Paſchalius de coronis, Paris. 1610. Köhler in Morgenſterns Dörptiſchen Beiträgen v. J. 1814. P. 1. A. Weſtermann d. publ. Ath. hon. et praem. §. 14. [West.]

II. Bei den Römern gehörten die Kränze ebenfalls zu den höhern und ehrenvolleren Auszeichnungen. Gell. N. A. V, 6. Man unterſcheidet hauptſächlich folgende Arten: 1) die c. obsidionalis oder graminea, die höchſte unter den militäriſchen Ehrenbezeugungen. Sie wurde dem Anführer zu Theil, der eine von Feinden eingeſchloſſene Stadt oder einen umzingelten Heerhaufen befreit hatte, und war aus dem Gras geflochten, welches auf dem eingeſchloſſenen Raum gewachſen war. Die Alten erwähnen nur wenige Beiſpiele ihrer Ertheilung, Liv. VIII, 37. Plin. XXII, 4 ff. — 2) c. muralis, die Mauerkrone zur Belohnung des Tapfern, der zuerſt die Mauern einer Stadt im Sturme erſtiegen hatte, Liv. XXVI, 48. Sie ſtellte einen Kranz von Mauerzinnen vor. — 3) c. navalis, classica, rostrata, gewöhnlich, wie die vorhergehende und folgende, aus Gold oder vergoldet, mit Figuren von Schiffsſchnäbeln geziert, für den, der zuerſt an Bord eines feindlichen Schiffes kam. Eine ſolche erhielt Agrippa von Auguſtus, Liv. Epit. CXXIX. Feſtus v. Navalis. Plin. VII, 30. Virgil. VIII, 684. u. A. — 4) c. vallaris oder castrensis, einen Ring von Schanzpfählen darſtellend, dem Erſten, der in den feindlichen Lagerwall eindrang, Val. Max. I, 8. — 5) Aus Lorbeern geflochten war die c. triumphalis, aus Myrten 6) die ovalis. Liv. V, 7. Plin. V, 39. XV, 30. — 7) Für eine höchſt ruhmvolle Belohnung galt die Bürgerkrone, c. civica, aus Eichenlaub mit der Aufſchrift: ob civem servatum. Wer einem Bürger das Leben gerettet hatte, erhielt ſie, und zugleich das Ehrenrecht, bei den Schauſpielen ſie zu tragen und zunächſt am Senat zu ſitzen. Liv. XI, 20. X, 46. Virgil. Aen. VI, 772. Plin. XXI, 4. Tac. Ann. III, 21. XV, 12. u. A. — Auch ſonſt wurden tapfere Waffenthaten durch goldene Kronen geehrt, und damit die Erlaubniß verbunden, ſie lebenslänglich, beſonders bei feierlichen Gelegenheiten zu tragen, Liv. X, 46. VI, 20. Plin. VII, 28. — Hierher gehören auch die corollae, welche verdienten Schauſpielern ertheilt wurden. Sie waren anfänglich aus Blumen gewunden und mit Bändern (strophiis) am Haupt befeſtigt (Plin. XXI, 1. Feſtus). In der Folge ließ man ſie aus vergoldetem Kupferblech, Craſſus zuerſt aus Gold und Silber verfertigen. Plin. a. O. Dieſes noch außer der gebührenden Bezahlung zugetheilte Geſchenk hieß Corollarium. Vgl. das oben angeführte Werk von Paſchalius. [P.]

Corōna, *στέφανος*, ein Sternbild in der nördlichen Hemiſphäre zwiſchen der Schlange, dem Herkules und dem Bootes. Eratoſthenes ſagt Cataster. 5., daß es die Krone der Ariadne (Tochter Minos, Königs von Creta und ſeiner Gemahlin Paſiphae, welche den Theſeus aus dem Labyrinthe befreite, von dieſem aber auf der Fahrt nach Athen auf Naxos verlaſſen worden war) ſey, welche Bacchus unter die Sterne verſetzt hat. Sie war ihr von den Horen und der Venus gegeben worden und eine Arbeit Vulkans von koſtbarem Golde und indiſchen Edelſteinen. Eratoſthenes rechnet neun Sterne zu dieſem Bilde. Hyg. Poet. Astron. II, 5. erzählt die Sage etwas anders, ebenſo Cäſ. Germ. Arat. Phaen. Vgl. Arat. Phaen. 71 ff. Gemin. Isag. c. XVI. Ptolem. d. apparent. Hipparch. ad Arat. Phaenom. Lib. II. c. XVIII. Cic. Avien. Arat. Phaen. [O.]

Coronātae Campus. So nennt Paul. Diac. B. L. V, 39 f. VI, 17. die Ebene zwiſchen der Adda und dem Po, wo Cunibert den Alachis ſchlug. Jetzt Corno Vecchio. [P.]

Coronatus, mit dem Beinamen Vir Clarissimus, ein Dichter, unter deſſen Namen ſich drei Gedichtchen in der Lateiniſchen Anthologie finden (bei Burmann I, 176. V, 155. und 157.; bei Meyer Nr. 549–551.), welche Nachbildung des Virgilius zeigen. Der durchaus nicht näher bekannte Dichter gehört wahrſcheinlich einer ſpäteren, ſchon chriſtlichen Zeit an. [B.]

Corōne (Κορώνη), Stadt in Meſſenien auf der Weſtküſte des meſſeniſchen Meerb., am Fuße des Berges Temathias, in alten Zeiten ſoll ſie Aepia, oder nach Andern Pedaſus (Str. 360.) geheißen haben und eine von den ſieben Städten geweſen ſeyn, welche Agamemnon dem zürnenden Achilles anbot, Hom. Il. IX, 150 f. Geſchichtlich iſt, daß nach der Rückkehr der Meſſenier 371 v. Chr. Epimelides aus Coronea in Böotien dieſe Stadt anlegte, und nach ſeiner Vaterſtadt benannte. Sie hob ſich bald, hatte mehrere Tempel (des Bacchus, des Aesculapius, der Diana), und in der Nähe einen berühmten Tempel des Apollo, Pauſ. IV, 34, 2 f., und behauptete auch durch das Mittelalter einige Bedeutung. Jetzt Coron. Plin. IV, 5. Liv. XXXIX, 49. Ptol. [P.]

Coronēa (Κορώνεια), 1) Stadt in Böotien, mit ihrem Gebiet (Κορωνιακή Str. 407. 411.), ein Glied des böotiſchen Bundes (ſ. Bd. I. S. 1132.). Die Lage der alten Stadt iſt nicht ganz entſchieden, jedenfalls lag ſie an der Weſtſeite des Gebirges Tilphoſſion, und zwar auf einer Anhöhe, Str. 410 f. 414. vgl. Pauſ. IX, 34. Die aus Arne in Theſſalien zurückkehrenden Böotier nahmen die Stadt, urſprünglich eine Landſtadt von Orchomenus ein, und gaben ihr wahrſcheinlich ihren Namen nach dem theſſaliſchen Coronea, ſ. 2. Str. 411. 434. Hier (oder vielmehr bei dem neben der Stadt befindlichen Tempel der Minerva Itonia, Pauſ. IX, 64.) wurden die Pamböotien gehalten, daſ. 414. und die denkwürdige Schlacht geſchlagen, welcher die Böotier ihre Unabhängigkeit von den Athenern verdankten. Thucyd. I, 113. Später ſank C. zu einem Dorf herab, doch kennt es noch Hierocles. Das j. Camari ſcheint ganz in der Nähe der alten Stadt zu liegen. Vgl. Plin. IV, 7. Liv. XXXIII, 29. XXXVI, 20. Nepos Ages. 4. Steph. Byz. — 2) Stadt Theſſaliens in Phthiotis, j. verſchwunden, Str. 411. Plin. IV, 10. [P.]

Corōnis (Κορωνίς). 1) Tochter des Phlegyas, Mutter Aesculaps. ſ. Aesculapius, Bd. I. S. 188. — 2) Tochter des Oceanus, eine Hyade. Hyg. 182. — 3) Tochter des Königs in Phocis, Koroneus, von Minerva in eine Krähe verwandelt, als ſie, von Neptun verfolgt, die Götter um Hülfe anflehte. Ovid Metam. II, 550 ff. [H.]

Coronta (τὰ Κόροντα), Ort in Acarnanien bei Thucyd. II, 102. Wahrſcheinlich die Ruinen bei Medenico. [P.]

Corōnus, Gebirge an den Gränzen von Hyrcanien, Medien und Parthien. Ptol. Epit. Strab. in Geogr. graec. min. II, p. 147. Jetzt Demavend, deſſen öſtlicher Rücken noch Karen heißt (Reichard). [G.]

Corōnus (Κορωνός), 1) Fürſt der Lapithen, von Hercules getödtet, als er ſich mit Aegimius in Krieg einließ. Apollod. II, 7, 7. — 2) Vater des Argonauten Cäneus. Apoll. I, 9, 16. — 3) Sohn Apollo's und der Chryſorthe, die den Korax und Laomedon gebar. Pauſ. II, 5. — 4) Sohn Therſanders, Gründer von Koronea. Pauſ. IX, 34, 5. [H.]

Coropassus, Ort in Lycaonien an der cappadociſchen Gränze, 120 Stadien von dem cappadociſchen Städtchen Gareathyrä. Strabo XII, p. 568. [G.]

Coros oder **Corīus**, Küſtenfluß in Carmanien, der nordweſtlich vom Anamis, jedoch noch innerhalb der Gränzen Carmaniens, in den perſiſchen Meerbuſen münden ſoll. Ptol. Marc. Heracl. — Bei Mela III, 8. heißt er Coros. Mit demſelben Namen benennen Dionyſ. Perieg. 1073. (Κόρος) und Priſc. Perieg. 974. einen großen Fluß Perſiens, der in der Ueberſetzung des Avienus v. 1274. Cyrus heißt, und alſo von

dem Cyrus des Strabo XV, p. 729., der in Cöle-Perſis bei Paſargadä fließt und dem Könige Cyrus den Namen gegeben hat, nicht verſchieden zu ſein ſcheint. Wenn dieſer Cyrus wirklich der von Darab herabfließende Zufluß des Sitaregan (bei Plin. Sitiogagus, bei Arrian Sitacus) iſt, wie Reichard und Laſſen (Erſch-. und Gruberſche Encyclop. III, 12. S. 469.) glauben, und wie es die Ausſage des Plinius H. N. VI, 26. (24.), daß man von der Mündung des Sitiogagus in ſieben Tagen nach Paſargadä ſchiffen könne, nicht anders glauben läßt, ſo war der Coros des Dionyſius (= Cyrus des Strabo und Avien.) verſchieden von dem Coros des Mela (= dem Corius des Ptolemäus und Marcian). Auch der Cyrus in Iberien hieß früher Cōros. Strabo XI, p. 500. [G.]

Corpilli, thraciſches Volk am Hebrus, Plin. IV, 11. (18.) [P.]

Corpus Juris, ein ſchon bei Livius III, 34. in Bezug auf die zwölf Tafeln gebrauchter Ausdruck, den Juſtinian in Bezug auf die ſämmtlichen Quellen des römiſchen Rechts anwendet, während von den Juſtinianiſchen Rechtsbüchern der Ausdruck Corpus juris civilis ſchon im zwölften und dreizehnten Jahrhundert häufig vorkommt, und ſeit Dionyſius Gothofredus, der ihn zuerſt als allgemeinen Titel für die im Druck vereinigten Rechtsbücher Juſtinians (1604.) einführte, auch nicht mehr aus dem allgemeinen Gebrauch gekommen iſt. Wenn eine nähere Darſtellung der Geſetzgebung Juſtinians zwar mehr in das Gebiet der Rechtswiſſenſchaft, insbeſondere der Rechtsgeſchichte gehört, ſo wird doch eine kurze Angabe der einzelnen, unter dem bemerkten Namen jetzt zuſammengefaßten Quellen des römiſchen Rechts, und ihrer hauptſächlichen Ausgaben um ſo unerläßlicher ſeyn, als ihre Kenntniß unumgänglich nothwendig iſt für die Kunde des Rechtszuſtandes des alten Roms, und überhaupt in dieſer Sammlung das Weſentlichſte von dem ſich findet, was von den Beſtrebungen der Römer auf dem Gebiete der Rechtswiſſenſchaft überhaupt von den früheren Zeiten der Republik bis durch die Kaiſerperiode hinab zu dem Zeitalter Juſtinians auf uns gekommen iſt. — Nachdem ſeit Theodoſius Zeit (379–395) für die Pflege des Rechts und die Studien deſſelben ſo gut wie Nichts geſchehen war, tritt mit der Thronbeſteigung des Juſtinianus (527) und ſeiner 38jährigen Regierung eine neue Epoche ein, in welcher die bemerkten Rechtsbücher zu Stande kamen, welche das Corpus juris bilden, und indem ſie die Summe des älteren römiſchen Rechts enthalten, bis auf den heutigen Tag in gültigem Anſehen geblieben ſind. Zuerſt ließ Juſtinian im Jahre 528 durch eine Commiſſion von zehn Rechtsgelehrten, unter denen auch ſchon Tribonian genannt wird, eine neue Sammlung der kaiſerlichen Conſtitutionen, wie es das Bedürfniß der Zeit erforderte, materienweiſe geordnet, veranſtalten, und dieſe innerhalb vierzehn Monaten zu Stande gebrachte Sammlung, welche aus zwölf Büchern beſtand, ward dann als Codex Justinianeus vom Kaiſer beſtätigt und damit das Verbot der älteren Sammlungen der Art verbunden. Wir beſitzen dieſe Sammlung, die jetzt meiſt unter dem Namen Codex vetus bekannt iſt, nicht mehr, wahrſcheinlich in Folge der ſpäter durch den Kaiſer ſelbſt angeordneten Reviſion, wovon weiter unten. Bald darauf erfolgte im Jahre 530 ein neues, weit umfaſſenderes Unternehmen, mit welchem Tribonian und eine Commiſſion von ſechszehn Rechtsgelehrten vom Kaiſer beauftragt ward; ſie ſollten nämlich aus der ganzen Maſſe der Schriften der angeſehenſten Rechtslehrer der älteren Zeit alles Brauchbare excerpiren, dann dieſe Excerpte materienweiſe unter einzelnen Titeln zuſammenſtellen, und ſo zu einem brauchbaren Ganzen ordnen, welches aus den Schriften älterer Juriſten alles Dasjenige zuſammenfaſſe, was für den praktiſchen Gebrauch des Juriſten nothwendig ſey, mit Weglaſſung des Veralteten und Unnützen und mit Vermeidung aller Wiederholungen und Widerſprüche. Dieſe ungeheure Arbeit, durch welche zugleich die Schriften der früheren Juriſten

für die Folge überflüßig gemacht werden ſollten, ward innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren, ungeachtet an zweitauſend Bücher durchgegangen und excerpirt wurden, beendigt, und nun das aus fünfzig Büchern beſtehende Ganze mit 422 Titeln und 9123 Geſetzen, am 16. Dec. 533 von dem Kaiſer publicirt und in Geſetzeskraft geſtellt, unter dem Titel: Digesta sive Pandectae juris enucleati ex omni vetere jure collecti; von welchen beiden Titeln der eine (von digerere) von dem Eintragen und Ordnen der einzelnweiſe gemachten Excerpte (ſ. Hugo Civiliſt. Magaz. VI, 2. Nr. 8.) entnommen erſcheint, während der andere (von πᾶν und δέχομαι) auf den Inhalt ſich bezieht, inſofern darin Alles, was für den Juriſten noch brauchbar ſey, enthalten ſeyn ſollte. Mit der erwähnten Publication war aber auch, um fernere Schwankungen zu vermeiden, das ausdrückliche Verbot verbunden, Commentare über die neue Sammlung zu ſchreiben; nur wörtlich getreue Ueberſetzungen ins Griechiſche und kurze Angaben von Parallelſtellen (παράτιτλα) waren erlaubt. Ohne weiter in den Inhalt dieſer ungeheuern, noch jetzt gültigen Sammlung einzugehen und die rechtlichen Beziehungen und Verhältniſſe derſelben weiter zu verfolgen, darf doch nicht unerwähnt bleiben, wie durch dieſe aus Excerpten der frühern juriſtiſchen Literatur gebildete Sammlung der Untergang eben dieſer Literatur herbeigeführt worden iſt, da nun die Werke der früheren Zeit aus erweislichen Urſachen nicht weiter mehr abgeſchrieben wurden, und wir in dieſer Beziehung, eben was die Kunde der römiſchen Jurisprudenz in der claſſiſchen Zeit betrifft, faſt einzig auf dieſe Sammlung verwieſen ſind, die nun durch Abſchriften allerdings vervielfältigt ward. Unter denen, die wir noch beſitzen, iſt bekanntlich die im ſiebenten Jahrhundert zu Conſtantinopel geſchriebene, von da nach Italien gekommene, und jetzt zu Florenz, wohin ſie am Anfang des 15ten Jahrh. von Piſa kam, befindliche Handſchrift, die berühmteſte, und auch mit einziger Ausnahme einiger aus einer gleichzeitigen, jetzt in Neapel befindlichen Handſchrift hervorgezogenen Blätter, die älteſte, ohne daß darum alle die anderen jüngeren Handſchriften, welche noch vorhanden ſind, für bloße Abſchriften derſelben gehalten werden können. In vielen derſelben iſt das Ganze in drei Theile oder Bände getheilt: das Digestum vetus, Infortiatum und Digestum novum. — Noch während der Abfaſſung der Pandecten ſtieß man auf mancherlei Widerſprüche in den zu excerpirenden Schriften der früheren Juriſten; da dieſe nun nach dem Willen des Kaiſers beſeitigt werden ſollten, die Commiſſion aber nicht entſcheiden konnte, ſo blieb in ſolchen Fällen nur die Berufung auf den Kaiſer übrig, der die Entſcheidung in den Decisiones gab, deren Zahl bis auf fünfzig ſtieg, welche in den Codex repet. lect. aufgenommen ſind. Ebenſo ſtellte ſich noch während der Anlage der Pandecten, bei dem ungeheuern Umfang derſelben, die Nothwendigkeit heraus, für die Bedürfniſſe des Anfängers in der Rechtswiſſenſchaft durch ein kurzes Lehrbuch zu ſorgen, welches die Elemente und Grundlehren des röm. Rechts enthalten ſollte. So entſtanden die auf des Kaiſers Befehl von Tribonianus, Theophilus und Dorotheus auf den Grund der Inſtitutionen des Gajus (ſ. d. Artikel) und nach deren Muſter gefertigten Institutiones in vier Büchern am Ende des Jahres 533. Durch die Publication dieſer Werke war aber auch zugleich eine Reviſion des früher 529 publicirten Codex (ſ. oben) nothwendig geworden, zumal da ſeitdem manche neue Conſtitutionen, insbeſondere die fünfzig Decisiones erlaſſen worden waren. Dieſe Reviſion ward auf des Kaiſers Befehl durch Tribonian mit dem Beiſtand von vier andern Rechtsgelehrten im Jahre 534 ausgeführt, und ſo kam der Codex repetitae praelectionis in zwölf Büchern zu Stande, und ward am 16. Nov. 534 mit Aufhebung des älteren Codex Justinianeus (ſ. oben) vom Kaiſer promulgirt. Es darin die kaiſerlichen Conſtitutionen enthalten, die aus der früheren

Zeit meiſt blos Reſcripte, von Conſtantin aber bis auf Juſtinian großentheils neue Geſetze enthalten. Die Anordnung der Materien iſt im Ganzen der in den Pandecten ziemlich gleich; manche in früherer Zeit durch die Schuld der Abſchreiber ausgefallene Conſtitutionen ſind erſt ſpäter im 16ten Jahrhundert von andern Orten aus wieder eingefügt worden; die vorhandenen Manuſcripte dieſes Codex reichen übrigens nicht bis zu der Zeit, in welche die Florentiner Handſchrift der Pandecten zurückfällt, und können eine ſolche Bedeutung nicht anſprechen. Da nun von dem Jahre 535 an bis zu dem Jahre 565 Juſtinian während der langen Zeit ſeiner Regierung noch manche einzelne Conſtitutionen erließ, durch welche einzelne Beſtimmungen des Rechts verändert und erläutert wurden, zum Theil in lateiniſcher, großentheils aber in griechiſcher Sprache, ſo ward, wahrſcheinlich bald nach des Kaiſers Tode, eine Sammlung dieſer Verordnungen, die den Namen Novellae oder νεαραὶ διατάξεις (d. i. novellae constitutiones), jetzt auch Authenticae führen, veranſtaltet, welche 168 griechiſche Stücke enthält, von welchen 154 von Juſtinian, die übrigen von ſeinen Nachfolgern herrühren; 97 derſelben ſind ſpäterhin von den Gloſſatoren zu einer eigenen, aus 9 Collationen beſtehenden Sammlung verbunden worden, weil man ihnen allein eine praktiſche Bedeutung zuerkannte; weshalb die übrigen nicht aufgenommenen und auch nicht gloſſirten Novellen extravagantes oder extraordinariae genannt werden. Davon zu unterſcheiden iſt der vielleicht noch unter Juſtinian oder doch bald nach ſeinem Tode durch Julian, einen Rechtsgelehrten zu Conſtantinopel gefertigte, lateiniſche Auszug aus 125 Novellen, der unter dem Namen Epitome novellarum oder Liber novellarum bekannt und mehrfach, insbeſondere von Fr. Pithöus Basil. 1576. fol. und von Pet. und Fr. Pithöus Observv. ad Codic. 1689. Paris. p. 403. ſo wie in der Sennetonſchen Ausgabe des Corpus juris, abgedruckt iſt. Ebenſo erſchien bald nach Juſtinians Tode eine lateiniſche Ueberſetzung von 134 Novellen, die ſpäter von den Gloſſatoren den Namen Corpus Authenticum erhielt und ſich jetzt als versio vulgata im Corpus juris civil. befindet, obwohl Haloander (1531) und Hombergk zu Bach (1717) jetzt beſſere Ueberſetzungen der Novellen gegeben haben. Einzelne Vervollſtändigungen und Ergänzungen der Novellen ſind in der neueſten Zeit durch Savigny, Biener und Kriegel erfolgt. — Dieſen Beſtandtheilen des Corpus juris civilis finden ſich anhangsweiſe in den meiſten Ausgaben noch beigefügt 13 Edicte Juſtinians, die mit größerem Rechte unter die Novellen gehörten, ferner eine Anzahl von Conſtitutionen einiger Nachfolger Juſtinians, insbeſondere die 113 Novellen des Kaiſer Leo u. dgl. m.; die libri feudorum, d. i. eine das longobardiſche Lehnweſen betreffende Sammlung, welche die Hauptquelle des deutſchen Lehnrechts ausmacht, endlich mehrere Verordnungen der römiſchen Kaiſer aus dem Mittelalter, die uns hier nicht weiter berühren können. — Die gedruckten Ausgaben des Corpus juris laſſen ſich in gloſſirte und nicht gloſſirte abtheilen; unter den gloſſirten, d. h. ſolchen, worin die Randbemerkungen (*Glossae*) der Schule zu Bologna, welche einen vollſtändigen Commentar zu dem Ganzen bilden, von 1100–1250 geſchrieben und von Accurſius geſammelt worden ſind, abgedruckt ſtehen, ſind die bedeutendſten die zu Lyon 1549. (apud fratres Sennetonios) in 5 Voll. fol., von A. Contius zu Paris 1576. in 5 Voll. fol., von Dionyſ. Gothofredus Lyon 1589. 1604. u. 1612. in 6 Voll. fol., am beſten zu Lyon 1627. in 6 Voll. fol. von Johann. Flochius. Die ungloſſirten Ausgaben geben entweder den bloßen Text mit und ohne Varianten, oder ſie enthalten auch erklärende Noten neuerer Rechtslehrer, unter welchen letztern die von L. Ruſſard (zuerſt Lyon 1560. 2 Voll. fol., dann Antwerpen 1566. 1569. in 7 Voll. 8.), von A. Contius (Paris 1562. in 9 Voll. 8. und Lyon 1571. 1581. in 15 Voll. 12.), von Charondas (Antwerp. 1575. 2 Voll. fol.), von Julius

J. Pacius (Genf 1580. fol. und 9 Voll. 8.), in welchen Ausgaben vorzugsweiſe bei den Pandecten der Text des Florentiner Manuſcripts aufgenommen iſt; dann von Dionyſ. Gothofredus, zuerſt Lyon 1583. 4. u. Frankfurt 1587., dann mehrfach wieder abgedruckt, zuletzt und am beſten Genf 1624. fol. (durch Jacob. Gothofredus) und darnach wieder mehrmals abgedruckt, beſonders 1652. 1662. 4. zu Lyon von N. Antonius; endlich Amſterdam 1663. fol. von Simon van Leeuwen, nachgedruckt zu Frankfurt 1663. Leipzig 1705. 1720. 1740. in 2 Voll. 4. Unter den Ausgaben, welche keine erklärende Noten beſitzen, ſind zu nennen die von Haloander Baſel 1541. 2 Tomm. fol. und 1570. (von Th. Guarinus) in 3 Voll. fol., die Elzevirſchen Abdrücke zu Amſterdam von 1664. 1681. 1687. und am beſten 1700. 8., von Freiesleben zu Altenburg 1721. 8., zu Baſel 1734. 4., insbeſondere aber die von G. Ch. Gebauer begonnene und von G. A. Spangenberg beendigte Ausgabe Göttingen 1776. u. 1797. 2 Voll. 4. mit Varianten und der genauen Collation des Florentiner Manuſcr., von welchem früher Torelli (zu Florenz 1553.) einen nicht ganz reinen Abdruck veranſtaltet hatte. Handausgaben lieferten J. L. W. Beck (Leipzig 1825 ff. 4 Voll. 8. u. 1829 ff. in einem Stereotypdruck) und die Gebrüder Kriegel Leipz. 1828 ff.; eine deutſche Ueberſetzung von Otto, Schilling und Sintenis erſchien Leipz. 1830 ff. 8. Eine neue kritiſche, mit erklärenden Anmerkungen verſehene Ausgabe des Corpus Juris unternahm Schrader (ſ. Prodromus corporis juris civ. a Schradero, Clossio, Tafelio edendi etc. Berolin. 1823. 8.); es erſchien davon Tom. I. mit den Inſtitutionen Berolin. 1832. 4. (Corpus juris civilis. Ad fidem codd. manuscriptt. recens. E. Schrader. in Verbindung mit Tafel, Cloſſius und an deſſen Stelle Maier). Unter die reconcinnirten Ausgaben des Corp. jur., in welchen der Text nach einer andern, den inneren Zuſammenhang berückſichtigenden Ordnung ſich findet, gehören: Eusebii Begeri Corpus j. civ. reconcinnatum cum praef. L. B. de Senkenberg. Frankfurt 1767. 3 Voll. 4. und R. J. Pothier: Pandectae Justinn. in novum ordinem digestae, Paris 1748–52. Lugd. 1782. u. Paris 1818 ff. 3 Voll. fol. Von den Inſtitutionen, die am beſten jetzt in der Schraderſchen Ausgabe ſtehen, von denen auch zahlreiche, zum Theil ſehr alte Handſchriften des 9ten und 10ten Jahrh. zu Bamberg, Turin u. a. O. ſich noch vorfinden, erſchien der erſte Abdruck (Edit. princeps) zu Mainz durch P. Schoyffer 1468. fol., worauf die Ausgaben von Haloander Nürnberg 1529. 8., von J. Cujacius (Paris 1585. 12.), erneuert und erweitert von J. B. Köhler (Götting. 1772.), von F. A. Biener (Berlin 1812.), von Bucher Erlangen 1826., von Roßberger Berlin 1829., von Klenze und Böcking (ibid.) und von Vogel (Leipz. 1833.) folgten. In den neuern Ausgaben des Corpus Juris erſcheinen die Inſtitutionen zumeiſt an erſter Stelle, dann folgen die Pandecten, der Codex und die Novellen ſammt den oben bemerkten Anhängen. Ueber die Novellen, die am beſten in der Gebauer-Spangenberg'ſchen Ausgabe des Corp. Jur. ſich befinden, ſ. Biener Geſch. d. Novellen, Berlin 1824. 8.; und über das ganze Corp. Juris: E. Spangenberg Einleit. in d. Römiſch-Juſtinian. Rechtsbuch ꝛc. Hannov. 1817. 8. Die übrige, zahlreiche Literatur über die einzelnen Theile des Corp. Jur. und die hier hervortretenden Punkte ſ. bei Haubold Institt. juris Romani priv. lineamenta pag. 184 ff., früher auch ſchon Bach Histor. juris Romani p. 388 ff. F. Mackeldey: Lehrb. d. Röm. Rechts (11te Ausg. v. K. F. Roßhirt 1838. 8. Gießen) I. p. 85–102. und p. 139–159. Meine Geſch. d. Röm. Lit. 2te Ausg. §. 382. u. 383. Von der durch den Kaiſer Baſilius unternommenen griechiſchen Bearbeitung der Juſtinian. Rechtsbücher iſt bereits oben Bd. I. S. 1070. das Nöthige in der Kürze bemerkt worden. [B.]

Corrēus, Anführer der belgiſchen Völkerſchaft der Bellovaken, beabſichtigte im J. 703 d. St. (51 v. Chr.) in Verbindung mit dem

Atrebaten Commius und an der Spitze des eigenen, ſo wie befreundeter Stämme, einen Einfall in das Gebiet der mit den Römern verbündeten Sueſſionen. Als Cäſar, dem Angriffe zuvorkommend, in das Gebiet der Bellovaken eingerückt war, ſo wußte ſich Correus zwar längere Zeit durch klug gewählte Stellungen zu halten, erlag aber endlich in einer Schlacht, in der er ſelbſt, die Flucht oder Ergebung verſchmähend, durch die feindlichen Wurfſpieße fiel. B. Gall. VIII, 6-20. Oroſ. VI, 11. (Bd. I. S. 991. unt. d. Art. T. Attius Lab. iſt Correus mit Commius verwechſelt; vgl. über den Letzteren die Nachträge zu dieſem Bande.) [Hkh.]

Corseae oder **Corsiae**, ſ. Corassiae.

Corsīa (Κορσεία), Stadt Böotiens im Orchomeniſchen am nördlichen Abhang des Ptoon, durch eine Bildſäule des Homer ausgezeichnet, Pauſ. IX, 24. Demoſth. de falsa leg. p. 385. §. 141. [P.]

Corsīca (ἡ Κύρνος, auch Κορσίς, Dionyſ. Perieg. 459. Steph. Byz. Corſica war der einheimiſche Name, Diodor. V, 13.). Die Alten ſprechen von C. als von einer der größten Inſeln, zum Theil mit übertriebenen Maaßangaben, Str. 224. 654. Vgl. Plin. III, 6. Die Alten ſchildern die Inſel als ſehr gebirgig, rauh und wenig cultivirt: eine ſehr anſehnliche Bergkette (τὸ χρυσοῦν ὄρος Ptol.), ſtreicht der Länge nach mitten hindurch und theilt C. in zwei Hälften; die öſtliche iſt durch die Römer etwas mehr angebaut worden, die weſtliche aber und das Höhenland war von Waldungen bedeckt, welche Harz in Menge, und ein Hauptprodukt der Inſel — den Honig und das Wachs der wilden Bienen lieferten, Dionyſ. Perieg. 460. Diodor. a. O. Virgil. Eclog. IX, 30. und daſ. die Ausll. Der wilden Bergnatur entſprachen die Bewohner, von welchen Strabo 224. eine ſehr nachtheilige Schilderung entwirft. Sie trieben Viehzucht, ſehr wenig Ackerbau, und lebten zum Theil vom Raube. Selbſt als Sclaven, ſagt Strabo, waren ſie für den geringſten Preis zu theuer. Nach der vielleicht gerechteren Schilderung des Diodor (V, 14.) waren ſie zwar rohe Barbaren, aber unter ſich redlich und vertrauend, und im Sclavenſtande anſtellig zu allen Verrichtungen. Die nächſte Verwandtſchaft ſcheinen ſie mit den Iberiern gehabt zu haben, Seneca de consol. ad Helv. 8. Auch waren Anſiedler aus dem gegenüber liegenden Ligurien eingewandert, Euſtath. zu Dionyſ. 458. Iſidor. Orig. XIV, 6. vgl. Solin. 8. Darauf wurden einzelne Punkte an der Küſte von verſchiedenen Ankömmlingen beſetzt, von Tyrrhenern (Diodor. V, 13.), wohl auch von Carthagern (wenn bei Pauſ. X, 17. Λιβύων ſtatt Λιγύων zu leſen) von den griechiſchen Auswanderern aus Phocäa (Herod. I, 165. ſ. Aleria), die ſich jedoch nach einem nur fünfjährigen Aufenthalt wegbegaben, um Maſſilien zu gründen, und endlich nach dem erſten puniſchen Kriege von den Römern, welche die Oſtküſte in Beſitz nahmen, in der Folge Aleria und Mariana coloniſirten und wenigſtens in die ebeneren und wirthbareren Theile der Inſel durch ſtädtiſche Anlagen einige Cultur einführten. Plinius weiß von 33 Städten, welche Corſica zu ſeiner Zeit gehabt, III, 6. (12.). Ptolemäus zählt deren 31 auf. Strabo dagegen hat von dieſer Inſel nur wenige Kenntniß; und Seneca, der hier als Verbannter lebte, macht (de consol. ad Helv. 6. 8.) von ihrem Clima, ihrer phyſiſchen Structur, ihren Erzeugniſſen eine Schilderung, auf welche die üble Laune und das ſchlecht maskirte Heimweh des Philoſophen unverkennbar einwirkte. [P.]

Corsīo oder Herculi, Herculia (It. Ant.), ad Herculem (Notit. Imp.), Stadt in Unterpannonien, j. Stuhlweißenburg. [P.]

Corsōte, Stadt in Meſopotamien, am Masca-Fluſſe, den Einige für den Saocoras des Ptolemäus halten. Xenophon (Anab. I, 5.) fand ſie von den Einwohnern verlaſſen. Nach Rennell das jetzige Erzi oder Irſah. [G.]

Corstopĭtum, Stadt der Briganten in Britannia romana, auf der Oſtſeite, j. Corbridge am Fluß Tine. It. Ant. [P.]

Corte, *Κορτία*, der nördlichſte (daher *πρώτη*) Ort im ägyptiſchen Aethiopien (*Δωδεκασχοῖνος*). Agatharch. de rubro mari p. 22. Itin. Ant. Jetzt Korty. [G.]

Corterāte, Ort in Aquitanien, ſ. Coutras, Tab. Peut. [P.]

Corticāta, 1) Stadt in Hiſp. Bätica, ſüdweſtlich von Mirobriga, Ptol. — 2) Inſel an der Küſte des tarrac. Galliens im Ocean, ſ. Salvora, Plin. IV, 34. [P.]

Cortōna, 1) Stadt der Jaccetaner in Hiſp. Tarrac., wenigſtens nennt Plin. III, 4. hier die Cortonenses, nach Reichard ſ. Cardona. — 2) Stadt in Etrurien unweit des traſimeniſchen Sees. Sie wird für das *Κρηστών* des Herod. I, 57. gehalten, von Polyb. III, 82. (vgl. Steph. Byz. s. v. *Κυρτώνιος*) *Κυρτονία*, von Dionyſ. aber (I, 14, 17.) *Κρότων* geſchrieben. Der Letztere behauptet, die Römer hätten ſie zuerſt Cothornia genannt. Bei den Römern (auch bei Ptol.) heißt ſie durchgängig Crotona, und die Bewohner Crotonenses. Angelegt von den Umbrern wurde ſie von den Pelasgern erobert und war lange Zeit die Hauptſtütze ihrer Macht (Dionyſ. a. O. Steph. Byz.). Nach Livius IX, 37. war ſie eine der bedeutendſten und feſteſten Zwölfſtädte Etruriens. Die Römer coloniſirten ſie, ohne ihr jedoch zu einer beſondern Blüthe zu verhelfen. Allein die ungeheure Steinmaſſe ihrer pelasgiſchen Ringmauern trotzen der Zeit und allen Zerſtörungen, und erhielten auch den Namen Cortona bis auf dieſen Tag. Vgl. Plin. III, 5. Tantaghini Nuova descr. dell' antica Città di Cortona. Perug. 1700. Venuti sopra l'antica città di Cort. Perug. 1700. Eine eigene Academia di Cortona beſchäftigte ſich mit den Alterthümern dieſer Stadt. [P.]

Cortoriăcum, Stadt bei den Nerviern in Gall. Belgica, ſ. Courtray oder Kortryk, Notit. Imp. [P.]

Corvinus, ſ. Valerii.

Coruncanii, eine plebejiſche gens, nach Tac. Ann. XI, 24. von Camerium (Cameria) abſtammend, während nach Cic. pro Planc. 8, 20. (vgl. p. Sulla 7, 23.) Tib. Coruncanius aus Tusculum ſtammte. (Nach dem Untergange von Cameria [vgl. Plin. III, 5. Liv. I, 38.] mag das Geſchlecht ſich nach Tusculum übergeſiedelt haben; daher wir nicht genöthigt ſind, einen Irrthum Cicero's vorauszuſetzen.) Nur folgende Mitglieder des Geſchlechts ſind bekannt:

Ti. Coruncanius, Ti. f. Ti. n. (Fasti cap.), Coſ. 474 d. St., 280 v. Chr. mit P. Valerius Lävinus, bekam Etrurien zur Provinz, und kämpfte ſiegreich gegen die Vulſinienſer und Vulcienſer, über welche er triumphirte (Kal. Febr., Fasti triumph.). Bei der Gefahr, welche für Rom von einer Verbindung der Etrusker mit dem Könige Pyrrhus drohte, wurde mit den Erſteren Friede und Bündniß geſchloſſen. Zonar. VIII, 4. vgl. Niebuhr R. G. III, S. 504 f. Coruncanius, zum Schutze der Stadt berufen, ging ſpäter dem Pyrrhus entgegen, als derſelbe gegen Rom heranzog; der andere Conſul folgte dem Feinde von hinten, und Pyrrhus, der Hoffnung auf die Hilfe der Etrusker beraubt, ſah ſich genöthigt, von ſeinem Plane gegen die Stadt abzuſtehen. Zonar. a. O. Eutrop. II, 12. Wenn Coruncanius während ſeines Conſulates im Kriege ſich verdient gemacht hatte, ſo gelangte er ſpäter im Innern zu ungewöhnlichem Anſehen. Er war der erſte aus dem Bürgerſtande gewählte Oberprieſter (Liv. XVIII.), und als ſolcher eben ſo ausgezeichnet durch ſeine Religioſität, als durch ſeine Geſetzeskunde und Erfahrung (Cic. de N. D. I, 41, 115. III, 2, 5. pro domo 54, 139. Brut. 14, 55.), überhaupt aber ein Mann, der mit Recht für weiſe erklärt, ſich ebenſowohl dem Staate als den Einzelnen als trefflichen Berather erwies. vgl. Cic. Lael. 5, 18. de Or. III, 33, 134. 15, 56. Cato 6, 15. 9, 27. Er wird als vertrauter Freund des Manius Curius, ſo wie des Qu. Aemilius Papus und L. Fabricius Luscinus bezeichnet. Lael. 11, 39. vgl. 5, 18. Cato 13, 43. —

Im J. 508 d. St., 246 v. Chr. wird er noch als Dictator (Com. hab. caus.) genannt, ſ. Fasti cap. *

C. und L. Coruncanii (einen andern Vornamen des Einen ſ. unt.), wahrſcheinlich die Söhne des Vor., wurden im J. 524 (230) an die illyriſche Königin Teuta geſendet, um über Verluſte, welche römiſche Kaufleute durch illyriſche Seeräuber erlitten, ſich zu beſchweren. Auf eine trotzige Erklärung der Teuta antwortete der Jüngere von ihnen mit ſolchem Freimuth, daß die beleidigte Königin den Befehl gab, die bereits abgereiſten Geſandten einzuholen, und denjenigen, welcher die beleidigenden Worte geſprochen, zu tödten. Polyb. II, 8. Nach einer anderen Nachricht bei App. Illyr. 7. ging die Geſandtſchaft an König Agron (als deſſen Wittwe ſpäterhin Teuta regierte), um die Beſchwerden der Inſel Iſſa gegen jenen zu unterſuchen. Die Geſandten wurden nach Appian, noch ehe ſie landeten, überfallen, und einer derſelben, Coruncanius, getödtet. Auch Livius Ep. XX. ſpricht von Ermordung Eines der Geſandten. Plinius H. N. XXXIV, 6. dagegen erzählt, daß zu Ehren von zwei römiſchen Geſandten, P. Junius und Ti. Coruncanius, welche von der illyriſchen Königin Teuca ermordet worden, Statuen (von drei Fuß Höhe) auf dem römiſchen Forum errichtet worden ſeyen. Auch Flor. II, 5. und Oroſ. IV, 13. ſprechen, ohne Angabe der Namen, von der Ermordung mehrerer Geſandten in Illyrien. [Hkh.]

Corvus, ſ. Harpago.

Corvus, ſ. Valerii.

Corvus, Κόραξ, der Rabe. Ein Sternbild, das in Verbindung mit der Waſſerſchlange, hydra, hydrus, ὕδρος (Eratoſthen.), ὕδρη (Arat.) und dem Becher oder Miſchgefäß, Miſchkrug (crater, κρατήρ, κρητήρ (Arat.) ſteht. Dieſe drei Sternbilder liegen in der ſüdlichen Hemiſphäre in großer Ausdehnung zwiſchen dem Krebs, dem Löwen, der Jungfrau, dem Centauren, dem Schiffe und dem kleinen Hunde. Eratoſthenes erzählt Catast. 41. Folgendes: Der Rabe, welcher Apollo heilig war, wurde von letzterem an eine Quelle geſchickt, um reines Waſſer zu holen, und bemerkte in deren Nähe unreife Feigen am Baume hängen. Er ſetzte ſich neben die Quelle und wartete das Reifen dieſer Früchte ab. Als dieß nach einigen Tagen geſchah, ſo fraß er ſie. Seiner Schuld bewußt riß er eine Schlange aus der Quelle, trug ſie zugleich mit dem Becher davon und gab vor, daß dieſe Schlange täglich die Quelle ausgetrunken habe. Da aber Apollo den Hergang der Sache wohl kannte, ſo legte er dem Raben die Strafe auf, daß er eine Zeitlang nicht trinken konnte, und zeigte dieß dadurch an, daß er ihn zwiſchen einen Becher und eine Hydra ſtellte. Zu dieſer Erzählung fügt Hygin Poet. Astron. II. noch andere. Eratoſthenes legt der Schlange in allen ihren Windungen 27, dem Raben, der auf ihrem Schwanze ſteht, ſieben, und dem Becher, der in einiger Entfernung von dem Raben und einer andern Windung der Schlange ſteht, ſechs Sterne bei. cf. Arat. Phaenom. 442 ff. Hipparch. ad Phaenom. Arat. Lib. III. c. I. u. V. Gemin. Isag. c. XVI. Ptol. de apparent. Cic. Cäſ. Germanic. Avien. Arat. Phaenom. [O.]

* Von Cicero (Brut. 14.), der ſich hier auf die Commentarii Pontificum beruft, wird er ſehr hervorgehoben wegen ſeiner Talente, die ihm ſelbſt eine Stelle unter den früheſten Rednern Roms anweiſen könnten; dann aber wird er auch als Juriſt gerühmt, da er der erſte geweſen ſeyn ſoll, der die von nun an üblich gewordenen öffentlichen Rechtsberathungen veranſtaltet, und zuerſt öffentlich Rechtsbeſcheide ertheilt. Beſondere Schriften dieſes in ſeiner Zeit jedenfalls ſehr angeſehenen und hoch geachteten Mannes werden indeß nicht genannt. Vgl. Bach Histor. jurisprud. Rom. II. cap. II. sect. IV. §. 7. und 18. p. 233. 244. Zimmern Rechtsgeſch. §. 53. 72. und die Ciceroniſchen Stellen in Orelli und Baiter Onomastic. Tullian. p. 199. Als einen Römer von ſtrenger Geſinnung charakteriſirt ihn der Wunſch, der ihm und dem Curius Dentatus in den Mund gelegt wird (Cic. Cat. 13.), daß doch die Feinde Roms, die Samniten und Pyrrhus, Epicurs Lehre annehmen möchten. [B.]

Cory, *Κῶρυ*, Vorgebirge an der Südſpitze der indiſchen Halbinſel, das den colchiſchen und argariſchen Meerbuſen ſcheidet, dem nördl. Vorgebirge (*βόρειον*) der Inſel Taprobane gegenüber. Ptol. Marc. Heracl. Bei Plin. H. N. VI, 24. wird es Coliacum, bei Dionyſ. Perieg. 592. *Κωλιάς* genannt. Nach Ptolemäus hieß es auch Calligicum. Jetzt Ramanan-Kor (Ritter). — Zwiſchen dem Vorgebirge Kory und dem nördl. Vorgeb. der Inſel Taprobane lag die Inſel Cory, Ptol.; bei Plin. a. O. insula Solis genannt. Strabo XV, p. 691. gibt nur *ἄλλας νήσους* an. Jetzt Rami-Sur oder Ramiſſeran-Kor (Ritters Vorhalle S. 74 ff. [G.]

Corybrassus, ſ. Colybrassus.

Corybantes (*Κορύβαντες*), ſ. Cabiri und Rhea.

Corybas, ein Maler, Schüler des Nicomachus, Plin. XXXV, 11, 40. Da nun Nicomachus um Ol. 100 blühte, ſo kann Corybas in Ol. 105. geſetzt werden. [W.]

Corycīus mons (*Κορύκειον ὄρος*), ein Berggipfel des Parnaßgebirges mit der davon benannten Nymphengrotte, Str. 417. Pauſ. X, 6, 32. Etym. M. v. *Λυκωρεία*. Vgl. Ilgen zu Hom. H. in Ap. Pyth. 189. [P.]

Corўcus (nur bei Dion. Perieg. 855. und Priſc. Perieg. 805. Corўcus), 1) hohes Vorgebirge an der Küſte von Jonien an der ſüdweſtl. Spitze der erythräiſchen Halbinſel (Plin. H. N. V, 31. Steph. Byz. Hom. hymn. in Apoll. Del. v. 39.) und daher bald zu Erythräa gerechnet (Thuc. VIII, 33. Agathem. Geogr. I, 4.), bald als zu Teos gehörig betrachtet (Liv. XXXVII, 12.). Von einer Höhle in dem Berge ſpricht nur Pauſ. X, 12, 4. Wichtiger ſind die Häfen an ſeinem Fuße, die früher der Sitz von gefährlichen Seeräubern (Corycaei) waren (Strabo XIV, 644. Suid. v. *Κωρυκαῖος*; Euſt. ad Dion. Perieg. 855.), und von denen uns Casystes und Erythras durch Strabo, Corycus durch Thucydides (VIII, 14.) und Livius (XXXVI, 43. XXXVII, 8.) namhaft gemacht werden. Das Vorgebirge heißt nach Leake jetzt Kóraka. — 2) Stadt in Pamphylien, nicht weit von Phaſelis und dem Berge Olympus (Stadiasm. §. 204 f. Dionyſ. Perieg. 855.), von Attalus II. Philadelphus durch eine Colonie verſtärkt (Strabo XIV, p. 667.), von P. Servilius Iſauricus aber erobert und, wie es ſcheint, zerſtört (Str. XIV, 671. Eutr. VI, 31. vgl. Tzſchucke's Anm. Pſ.Ascon. in Cic. Verr. act. 2, p. 173. ed. Orell.). Zu Strabo's Zeit wenigſtens fand ſich nur *Κώρυκος αἰγιαλός* (Strabo XIV, 666.) und keiner der ſpäteren Geographen nennt ein Corycus in Pamphylien. Leake Asia minor S. 192. glaubt nach Steph. Byz. v. *Ἀττάλεια* und Suidas v. *Κωρυκαῖος*, daß Corycus der frühere Name von Attalia geweſen ſei. — 3) Stadt in Cilicien zwiſchen den Mündungen des Lamus und Calycadnus, mit einem guten Seehafen. Cic. ad Fam. XII, 13. Liv. XXXIII, 20. Oppian Halieut. III, 208 f. Plin. H. N. V, 22. Ptol. Steph. Byz. Hierocl. Von der Stadt war auch das coryciſche Vorgebirge benannt, welches nach dem Stadiasmus 100 Stadien von Carycus entfernt war. Vorzüglich berühmt wurde Corycus durch die merkwürdige, 20 Stadien von der Stadt entfernte coryciſche Höhle, deren ausführliche Beſchreibung Mela I, 13. und Strabo XIV, 670 f. liefern (vgl. Plin. H. N. XXXI, 20. und Seneca Nat. Quaest. III, 11.) und den bei dieſer Höhle in ausgezeichneter Güte wachſenden Saffran (Strabo a. a. O. Plin. H. N. XXI, 17. Curt. III, 4. Horat. Sat. II, 4, 68. Mart. Epigr. IX, 39, 5. u. ſ. w.). Jetzt noch wird eine Inſel mit einem Kaſtelle, das einem größeren Kaſtell auf dem gegenüberliegenden Feſtlande ſehr ähnlich iſt, Khórgos genannt. Das Letztere liegt offenbar an der Stelle des alten Corycus. Leake Asia minor S. 212. [G.]

Corydallus, 1) Demos und Berg in Attica, ſ. Bd. I. S. 933. 938. 946. vgl. noch Kruſe's Hellas S. 14, 175. u. 212. — 2) Corydallus oder Corydalla, Stadt im Innern von Lycien in dem Maſſicytus-Gebirge (Plin. H. N. V, 28. Ptol. Geogr. Rav.), nach der Tab. Peut.

29 m. p. von Phaselis und 53 m. p. von Antiphellus. Der Scholiast zu Dionys. Perieg. v. 128. (p. 332. ed. Bernhardy. vgl. die Paraphras. bei Hudson und Steph. Byz. v. Χελιδόνιοι) erklärt Corydallae für eine der chelidonischen Inseln; da aber auch die beiden andern von ihm angeführten angeblichen Inseln, Gagä und Melanippe, Namen benachbarter lycischer Städte tragen, liegt die Täuschung klar vor. [G.]

Coryna, Stadt auf der erythräischen Halbinsel (Mela I, 17.). Von ihr hieß ein Vorgebirge des Mimas Corynaeum prom. (Plin. H. N. V, 31.). [G.]

Corynaeus. Unter diesem Namen findet man zwei Gefährten des Aeneas in Italien. Aen. IX, 571. XII, 298. [H.]

Κορυνηφόροι hießen die Leibeigenen in Sicyon, wahrscheinlich von ihrem Dienst als Leichtbewaffnete. S. Steph. Byz. s. v. *Χίος*. Vgl. Ruhnken ad Tim. p. 213 f. [West.]

Coryphaeus, s. Chorus, Bd. II. S. 338.

Coryphas, Stadt in Aeolis zwischen Heraclea und Adramyttium, früher den Mitylenäern gehörig. Plin. H. N. V, 32. Strabo XIII, p. 607. (*Κορυφαντίς*), Geogr. Rav. (Coriphania), Tab. Peut. (Corifanio). In der Nähe gute Austern (Mucian bei Plin. H. N. XXXII, 21.). — Eine Stadt Coryphanta in Bithynien erwähnt Plin. H. N. V, 43., sie war aber zu seiner Zeit schon verfallen. [G.]

Coryphasium, Vorgebirge in Messenien, die Bucht von Pylos nördlich einschließend, mit der gleichnamigen festen Stadt, s. Altnavarin, Thucyd. IV, 118. Paus. IV, 36, 1. Str. 339. 348. 353. Plin. IV, 5. (9.) Ptol. Steph. Byz. [P.]

Coryphe, Tochter des Oceanus, nach Cic. de Nat. Deor. III, 23. Mutter der vierten Minerva. [H.]

Corythallia (*Κορυθαλλία*), Beiname der Diana in Sparta, an deren Fest — Tithenidien — die Kinder in das Heiligthum gebracht wurden. Athen. Dipnos. IV, 6. [H.]

Corythus (*Κόρυθος*), 1) ein Iberier, und Freund des Hercules, Erfinder des Helms, der nach ihm benannt wurde. Ptol. Heph. II, 311. — 2) Sohn des Paris und der Oenone, von letzterer zu Helena geschickt, um den Paris eifersüchtig zu machen; gewinnt ihre Liebe, und wird vom eigenen Vater getödtet. Con. Narr. 23. Parth. Erot. 34. cf. Dict. V, 5. — 3) ein italischer Heros, Jupiters Sohn genannt, Vater des Dardanus; Gründer von Corythus (Cortona), Serv. zu Virg. Aen. III, 170. VII, 207 ff. — 4) Sohn des Marmarus, bei des Perseus Hochzeit genannt, Ovid Met. V, 125. — 5) ein Lapithe, bei des Pirithous Hochzeit genannt. Ovid Met. XII, 290. [H.]

Cos, *Κῶς*, auch *Κῶος*, Coos und Cous geschrieben, eine zu den Sporaden gehörige Insel im mare Myrtoum an der Küste von Carien gelegen, hieß früher Meröpis (Hom. hymn. in Apoll. Del. v. 42. Thucyd. VIII, 91. Callim. hymn. in Del. 160. Strabo XV, 686. 701. Hygin. poet. astr. II, c. 16. Anton. Lib. Metam. 15. Steph. Byz.), oder Nymphaea (Plin. H. N. V, 36.). Sie hatte nach Plin. H. N. V, 36. 100 Milliarien, nach Strabo XIV, p. 657. und Agathem. Geogr. I, 5. aber nur 550 Stadien im Umfange. Schon Homer (Il. II, 677. vgl. XIV, 255.) kennt eine gleichnamige Stadt auf dieser Insel und nach Diodor V, 81. (vgl. Mela II, 7.) hatten Aeolier von Lesbus die Insel zuerst bevölkert; später gehörte sie zum dorischen Bunde (Herodot I, 144.). Die nordöstl. Landspitze, die vom Festlande nur 40 Stadien entfernt ist, hieß Scandarium; in der Nähe derselben lag die, Ol. 103, 3 von den Bewohnern der alten, gleichfalls am Meere, aber an einer andern Stelle gelegenen Hauptstadt der Insel (Astypalaea) angelegte, mit starken Mauern und einem guten verschlossenen Hafen versehene Stadt Cos (Scyl. Diod. Sic. XV, 76. Strabo XIV, 657.). Die Stadt war gerade nicht so groß, aber

ſie gewährte vom Meere her einen wunderſchönen Anblick (Strabo). Als ein Erdbeben dieſelbe zerſtört hatte, baute ſie Antoninus Pius mit großer Freigebigkeit wieder auf. Pauſ. VIII, 43. In der Vorſtadt ſtand das Asclepiēum, in welchem unter andern reichen Weihgeſchenken der Antigonus und die Venus Anadyomene des Apelles (ſ. Apelles) aufbewahrt wurden. Im Weſten der Inſel das Vorgebirge Drecănon mit dem Flecken Stomalimne, 200 Stadien von der Stadt; im Süden das Vorgebirge Lacēter (Λακητήρ), von Niſyros 60 Stadien, von der Stadt Cos 235 Stadien entfernt; in der Nähe deſſelben der Ort Halisarna (Strabo XIV, 657.). Plinius H. N. V, 36. nennt uns noch einen Berg Prion auf der Inſel. Sie war fruchtbar und lieferte vortrefflichen Wein (Strabo a. a. O. Plin. H. N. XV, 18, 4.). Als beſondere Sorten deſſelben lernen wir den Leucocōum (Plin. H. N. XIV, 10.) und den Hippocōum (Feſtus s. v. p. 101. ed. Müll.) kennen. Aber auch die Amphoren von Cos waren vorzüglich gut (Plin. H. N. XXXV, 46.). Unter den coiſchen Salben zeichneten ſich amaracinum und melinum aus (Apollonius bei Athen. Deipnos. XV, p. 688. Plin. H. N. XIII, 2.). Wegen ihrer Leichtigkeit und Durchſichtigkeit waren noch die coiſchen Gewänder (Coa vestis, Plin. H. N. XI, 27.) vorzüglich berühmt, die vielleicht Varro verleiteten, in einem Fragmente (p. 363. ed. Bip.) die Coer für Erfinder der Wollenweberei zu erklären. — Wie die ganze Inſel dem Aesculap heilig war, ſo war die berühmteſte Familie der Inſel die der Asclepiaden (ſ. Aesculapius, und Walchii Antiquitates medicae selectae. Jen. 1772.), der auch Hippocrates angehörte. Auch der Dichter Philetas und der Maler Apelles waren Coer. Kaiſer Claudius verlieh den Coern Immunität (Tac. Ann. XII, 61.). Jetzt Stancho. Vgl. Küſter de Co insula. Hal. 1833. 8. [G.]

Κῶς, ſ. *Δεσμωτήριον*.

Cosa, 1) Stadt der Cadurci in Aquitanien, j. Cauſſade. Tab. Peut. — 2) richtiger Cossa (auf Münzen Colonia Julia Cossa), Stadt in Etrurien, nach dem Fall von Falerii eine der etr. Zwölfſtädte, eine ſehr alte Stadt der Volcentiner (nach Plin. III, 5.) im J. 481 von Rom coloniſirt (ſpäter verſtärkt, Vellej. I, 14. Liv. XXXIII, 24.), mit einem guten Hafen, portus Herculis (It. marit., portus Cosanus, Liv. XXII, 11. XXX, 39.). Vgl. Cic. Verr. V, 61 f. Attic. IX, 6. Virgil. X, 167. Cäſ. B. C. I, 34. Mela II, 4. Tac. Ann. II, 39. Str. 222. 225. Ptol. Noch das Itin. Ant. und Tab. Peut. kennen ſie; allein Rutilius (V, 285 f.) fand ſie ſchon in Trümmern. Jetzt Ruinen bei Orbitallo. — 3) Cosa oder Cosas, Fluß in Latium bei Fruſino, Str. 237., noch j. Coſa. [P.]

Cosamba, Stadt in Indien am sinus Gangeticus, ſüdweſtlich von der weſtlichen Mündung des Ganges. Ptol. Jetzt Balaſor (?). [G.]

Κοσκινομαντεία. Die Kunſt des *Κοσκινόμαντις* oder Siebpropheten beſtand darin, aus den Kreisbewegungen eines an einem Faden aufgehängten und in drehende Bewegung geſetzten Siebes zu wahrſagen. Man bediente ſich dieſer Art von Mantik beſonders, um den Thäter von Diebſtählen, und um den Grad von Zuneigung einer geliebten Perſon zu erfahren. S. die Ausll. zu Theocrit. Idyll. III, 28. [P.]

Coscĭnus, *Κοσκινία*, Stadt in Carien, ſüdlich vom Mäander. Strabo XIV, 650. Plin. H. N. V, 29. Nach Leake j. Tſchina, wo Pococke bedeutende Ruinen gefunden hat. [G.]

Cosconii, eine plebejiſche gens, von welcher folgende Mitglieder bekannt ſind:

1) M. Cosconius, Kriegstribun, fiel in einer Schlacht gegen den Punier Mago im Lande der inſubriſchen Gallier, 551 d. St., 203 v. Chr. Liv. XXX, 18.

2) M. Cosconius (vielleicht der Sohn des Vor.), Prätor 619 (135), kämpfte in Thracien glücklich gegen die Scordisker. Liv. LVI.

3) L. Cosconius, M. f. (wahrſcheinlich der Sohn des Vor.), wird auf einer Münze genannt, auf welcher das behelmte Haupt der Roma nebſt ſeinem Namen auf der Averſe, und das Bild des Mars auf dem Zweigeſpann mit dem Namen Lucius LICinius CNeus DOMit. auf der Reverſe zu ſehen iſt. Er ſchlug, wie es ſcheint, die Münze als Triumvir Monetalis während der Cenſur der beiden letzteren (662, 92). Vgl. Morelli Thes. Numism. p. 144.

4) C. Cosconius (vielleicht der Bruder von Nr. 3.), war Prätor im Bundesgenoſſenkriege (665, 99), beſiegte mit Luccejus die Samniten in einer Feldſchlacht, tödtete den angeſehenſten feindlichen Feldherrn, Marius Egnatius, und brachte mehrere Städte zur Uebergabe. Liv. LXXV. Nach Appian b. c. I, 52. verbrannte er auf einem Streifzuge Salapia, nahm Cannä in Beſitz, und belagerte Canuſium, von wo er jedoch, nach einem Treffen mit den Samniten, in welchem er den Kürzeren zog, nach Cannä ſich zurückziehen mußte. Als hierauf der feindliche Anführer Trebatius über den Aufidus ſetzte, um ihm jenſeits, wie er zuvor erklärt hatte, eine Schlacht anzubieten, ſo überfiel er ihn beim Uebergange, und tödtete ihm 15,000 von ſeinem Heere, während die Uebrigen und Trebatius ſelbſt nach Canuſium entrannen. Nach dieſem Siege fiel er in das Gebiet der Larinäer, Venuſier und Asculäer ein, und brach auf die Pödiculer los, deren Unterwerfung er in zwei Tagen erreichte. (Appian und Livius reden ohne Zweifel von verſchiedenen Schlachten; und es erſcheint unbegründet, die Identität des Egnatius und Trebatius [mit Perizon., Duker., ſo wie Schweigh. zu Appian a. O.], und damit einen Irrthum des einen der beiden Schriftſteller vorauszuſetzen.) — Identiſch mit dem Genannten iſt wahrſcheinlich C. Cosconius, Procoſ. in Illyrien 676 (78), der als ſolcher einen großen Theil von Dalmatien unterwarf, die Stadt Salonä wegnahm, und zwei Jahre darauf nach Beilegung des Krieges zurückkehrte. Eutrop. VI, 4. Oroſ. V, 23. (Cic. pro Cluent. 35, 97.).

5) C. Cosconius, Prätor 691 (63) während Cicero's Conſulat, wurde von dieſem nebſt andern Senatoren dazu aufgeſtellt, die Ausſagen aller Angeber über die catilinariſche Verſchwörung zu Protocoll zu nehmen. Cic. pro Sulla 14, 42. Er verwaltete (64) das jenſ. Spanien als Procoſ., und wurde, wie es ſcheint, nach ſ. Rückkehr wegen Erpreſſungen angeklagt. in Vatin. V, 12. vgl. Val. Max. VIII, 1, a. Im J. 695 (59) war er einer der 20 Commiſſäre zur Vollziehung des Geſetzes von Jul. Cäſar über Ackervertheilung in Campanien, ſtarb aber in demſelben Jahre. Cic. ad Att. II, 19. vgl. IX, 2. A, 1. Quintil. XII, 1. — Der Zeit nach ſcheint mit ihm identiſch zu ſeyn C. Cosconius Calidianus (aus der Calidia gens adoptirt), den Cic. Brut. 69, 242. als Redner charakteriſirt.

6) C. Cosconius, Volkstribun 695 (59), kündigte als ſolcher mit Zuſtimmung ſeines Freundes Cicero verſchiedene Geſetzesentwürfe an, aber ohne daß er gewagt hätte, ſie gegen die Auſpicien zur Abſtimmung zu bringen. vgl. in Vatin. 7, 16 f. Er gelangte im J. 697 (57) zur Aedilität; denn im folgenden Jahre, da er als Richter in dem Proceſſe des P. Sextius genannt wird, erſcheint er als geweſener Aedil. in Vatin. a. O. Aus demſelben Jahre (698, 56) wird von ihm erwähnt, daß er an den Volkstribunen C. Cato eine Schaar von bestiarii verkaufte, welche er ohne Zweifel das Jahr zuvor für Spiele, welche er als Aedil gab, gebraucht hatte. ad Qu. Fr. II, 6, 5. Er gelangte ſpäter, wie es ſcheint, auch zur Prätur; denn auf ihn iſt wahrſcheinlich die Nachricht zu beziehen, wornach im J. 707 (47) zwei Prätorier, Cosconius und Galba, bei dem Aufſtande der Legionen des Cäſar in Italien ermordet wurden. Plut. Caes. 51. Dio XLII, 52. [Hkh.]

Cosconius, ein Zeitgenoſſe des Martialis, und wie dieſer, ein Epigrammendichter, welcher an des Martialis Epigrammen allzugroße Länge, ſo wie auch Mangel an Züchtigkeit im Inhalte tadelte; Martialis hat in

einem ſeiner Epigramme (II, 77. vgl. III, 69.) den geiſtloſen Kritiker darüber gezüchtigt; Näheres von demſelben wie von ſeinen Leiſtungen iſt uns jedoch nicht bekannt. S. Weichert Poett. Latt. Reliqq. p. 249 f. [B.]

Cosetanĭa oder **Cossetania**, Land der Coſſetaner in Hiſp. Tarrac. zwiſchen dem Iberus und dem Rubricatus (im j. Catalonien), Plin. III, 3. (4.) Ptol. Inſchr. bei Grut. p. 499. Cositani. [P.]

Cosedia, Stadt in Gallia Lugd. bei den Oſismiern, Tab. Peut., wahrſcheinlich die Ruinen von Carhair. [P.]

Cosingas, ein thraciſcher Heerführer und zugleich Prieſter der Juno, gebrauchte gegen die Unbotmäßigkeit ſeines Volkes die Liſt, daß er eine Menge von hohen Leitern über einander aufrichten und ſodann das Gerücht verbreiten ließ, als wolle er in den Himmel ſteigen, um der Juno den Ungehorſam des Volkes zu klagen; worauf die Thracier aus Furcht vor der Anklage ihm eidlich gelobten, daß ſie alle ſeine Befehle vollziehen wollten. Polyän. Strateg. VII, 22. [Hkh.]

Cosintus, Ort in der Gegend von Abdera in Thracien, dabei ohne Zweifel der Fluß Cossinītes des Aelian Hist. Anim. XV, 24. [P.]

Cosmas, der Mönch, als Verfaſſer eines kleinen Gedichtes in der Griechiſchen Anthologie (Anal. Brunck. III, 127., bei Jacobs IV, 96.) bezeichnet, ſonſt aber nicht weiter bekannt, ſo daß wir nicht wiſſen, ob es derſelbe Cosmas aus Jeruſalem iſt, der wegen der von ihm verfaßten Kirchengeſänge den Beinamen Melodos von den Griechen erhielt und um die Mitte des achten Jahrhunderts lebte, oder irgend ein anderer dieſes Namens, der überhaupt in der ſpäteren Zeit mehrfach vorkommt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 173. ed. Harl. Cosmas wird auch in Handſchriften der Verfaſſer eines chriſtlich-geographiſchen Werkes aus der Mitte des ſechsten Jahrhunderts genannt, wenn anders der Name nicht aus dem Inhalt des Werkes genommen iſt, ebenſo wie auch der Beiname Indicopleustes, der dieſem Coſmas beigelegt wird, deſſen Buch Photius Cod. XXXVI. blos unter der Aufſchrift Χριστιανοῦ βίβλος kannte. Der Verfaſſer lebte jedenfalls unter Juſtinian, um 547; er ſchrieb ſein Werk in Aegypten nieder, wohin er ſich nach den ausgedehnten Reiſen, die er als Kaufmann gemacht, zurückgezogen zu haben ſcheint, als Mönch, wie man glaubt. Sein in zwölf Bücher abgetheiltes Werk Χριστιανικὴ τοπογραφία, das einzige größere geographiſche Werk, das wir aus dieſer Periode beſitzen, ward veranlaßt durch den ſchon früher bemerklichen Widerſpruch, den die Chriſten zwiſchen dem allgemein angenommenen Syſtem des Ptolemäus und der Bibel entdeckt hatten; was ſie auf ein eigenes, dieſen Widerſpruch beſeitigendes und die Uebereinſtimmung mit der Bibel bewahrendes Syſtem führte, das hier in ſeinem ganzen Umfang dargelegt wird, aber manches Abentheuerliche enthält, namentlich da, wo die ältere Meinung der heidniſchen Gelehrten von der ſphäriſchen Geſtalt der Erde und Anderes der Art beſtritten werden ſoll. Indeſſen finden wir darin auch manche andere wichtige Nachrichten für unſere Kunde der alten Geographie, insbeſondere in den Nachrichten über Ceylon, Indien und die Handelsverbindungen der Alten mit dieſen Ländern (Buch XI.); im zweiten Buche findet ſich das Adulitaniſche Monument (ſ. oben Bd. I. S. 75.). Einen Abdruck dieſer chriſtlichen Topographie gab Montfaucon in der Collectio Nova Patrr. Gr. Tom. II. Paris 1707. fol. und Gallandi Bibl. Patr. T. XI. p. 399.; die Beſchreibung der Inſel Taprobane (Ceylon) und der Thiere und Pflanzen Indiens findet ſich in M. Thevenot Relations des divers voyages curieux, Paris 1606. fol. Vol. 1. Von andern Schriften deſſelben Coſmas, welche in dem genannten Werke oder ſonſt angeführt werden, ſind uns dem Namen nach bekannt: eine Erdbeſchreibung an Conſtantin, eine andere Arbeit über die Bewegungen der Himmelskörper; auch Commentare über das Hohe Lied und die Pſalmen; wenn anders hier wirklich an den Verfaſſer der Topographie und keinen andern

Cosmas zu denken iſt. Vgl. im Allgemeinen Harles in Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 251 ff. ed. Harl. Oudin. Commentt. de scriptt. eccless. I. p. 1407 ff. Gallandi a. a. O. Prolegg. cap. X. p. XVIII ff. Robertſon: Kenntniß d. Alten v. Indien p. 91 ff. [B.]

Κοσμήτης, oberſte gymnaſtiſche Behörde zu Athen in der römiſchen Zeit, daher auf Inſchriften immer obenan geſetzt (ſ. Corp. inscr. gr. I. Nr. 270 ff.). Der Cosmet iſt Eponymos in gymnaſtiſchen Angelegenheiten (ebend. Nr. 254. 264. 266. 269 ff.), und, da er mit dem Archon parallel läuft, wohl jährig. Außerdem erſcheinen auf Inſchriften noch Ἀντικοσμῆται (Einer a. O. Nr. 271 f.) und Ὑποκοσμῆται (Zwei daſ. Nr. 270.), deren Function jedoch, wie die des Kosmeten ſelbſt, im Einzelnen unbekannt iſt. Vgl. F. H. L. Ahrens d. Athen. stat. pol. et liter. etc. p. 54 f. [West.]

Κόσμοι, ſ. Creta, Staatsverfaſſung.

Cosoagus (Plin. H. N. VI, 22.) oder Κοσσόανος (Arr. Ind. 4.), Nebenfluß des Ganges, der jetzige Coſi, der die Gränze von Behar und Bengalen bildet. [G.]

Cosroës (Chosroës, Cosdroës, bei Caſſ. Dio Osroës), parthiſcher König zur Zeit des Kaiſers Trajan, wurde von dieſem, weil er, ohne ihn zu fragen, einen König in Armenien eingeſetzt hatte, mit Krieg überzogen, und verſuchte vergeblich, ihn durch Geſchenke und Anerbietungen abzuwenden, Dio LXVIII, 17. Trajan eroberte einen großen Theil von Parthien, und Cosroës mußte nach Aurel. Vict. Caes. 13. Geißeln ſtellen; nach Dio LXVIII, 30. aber ſetzte Trajan einen andern König ein, den jedoch die Parther nicht anerkannten, vgl. c. 33. Unter Hadrian wird Cosroës wieder als König genannt, und jener ſandte ihm eine Tochter zurück, welche Trajan gefangen genommen hatte. Spartian. Hadr. 13. — Vgl. Trajanus und Parthi. [Hkh.]

Cossaei, ein räuberiſches, kriegeriſches Bergvolk in den nördlichen Theilen von Suſiana; ſie werden daher mit demſelben Rechte Nachbarn der Meder, Perſer und Aſſyrier genannt. Polyb. V, 44. Strabo XI, 524. Plin. H. N. VI, 31. Arr. Ind. 40. Exped. Alex. VII, 15. Ptol. Steph. Byz. Sie waren gute Bogenſchützen und lebten, wenn nicht gerade Raub ihnen beſſere Nahrungsmittel verſchafft hatte, von Eicheln und Schwämmen und eingeſalzenem Wildpret. Arr. Exped. Alex. VII, 23. Diod. Sic. XVII, 111. Strabo XVI, 744. vgl. Roſenmüller bibl. Geographie I, 1. 302. Die perſiſchen Könige hatten ſie nicht allein nicht unterjochen können, ſondern mußten ihnen ſogar Tribut bezahlen. Diod. XVII, 111. Strabo XI, 524. Alexander der Gr. beſiegte ſie im Winter 325–24 v. Chr. Arr. Exped. Alex. VII, 15. Diod. Sic. XVII, 111. Plut. Alex. 72. Polyän. Strateg. IV, 3, 31. Antigonus dagegen büßte bei einem erzwungenen Durchzuge durch ihr Land einen großen Theil ſeines Heeres ein. Diod. Sic. XIX, 19. Von ihnen heißt jetzt ganz Suſiana noch Chuſiſtan. [G.]

Cossium oder Cossio, Stadt der Vaſates in Aquitanien, auch Vasatae genannt, in einer ſandigen Gegend, j. Bazas, Ptol. Itin. Ant. Auſon. Parent. XXIV, 8. Paullin. Ep. IV. ad Aus. Amm. Marc. XV, 11. Sidon. VIII, 12. [P.]

L. Cossinius, aus Tibur, erhielt in Folge der durch ihn bewirkten Verurtheilung eines römiſchen Senators nach dem ſerviliſchen Geſetze das Bürgerrecht. Cic. pro Balbo 23, 53. vgl. 24. 54. *

L. Cossinius, Sohn des Vor., römiſcher Ritter, p. Balbo 23, 53.; wahrſcheinlich derſelbe, der als Freund des Atticus und Cicero (ad Fam. XIII, 23, 1.), ſo wie des Varro (vgl. Varr. R. R. II, 1, 1.) erwähnt wird. — Ein Freigelaſſener deſſelben, L. Cossinius Anchialus, wird

* Vielleicht derſelbe, der als Legate des Prätors P. Varinius im Kriege gegen Spartacus fiel, 681 d. St., 73 v. Chr., vgl. Plut. Crass. 9.

von Cicero (708 d. St.) an Serv. Sulpicius Rufus empfohlen. ad Fam. XIII, 23. — In den Stellen ad Att. I, 19, 11. 20, 6. II, 1, 1., ſo wie XIII, 46, 4. (wo der Tod des Coſſin., 709 d. St., erwähnt wird), kann ſowohl der Patronus, als der Freigelaſſene zu verſtehen ſeyn.

Aus der Kaiſerzeit: Cossinius, ein römiſcher Ritter, bekannt durch ſeine Freundſchaft mit Kaiſer Nero, wurde in einer Krankheit, die ihn befallen, durch einen ägyptiſchen Arzt, welchen der Kaiſer hatte rufen laſſen, aus Unwiſſenheit vergiftet. Plin. H. N. XXIX, 4. [Hkh.]

Cossus, Beiname der Cornelii (ſ. Beilage zu S. 650.).

Cossutia gens, von unbekannter Herkunft (wenn nicht von den Cossutianae tabernae bei Cic. ad Fam. XVI, 27, 2., nicht weit von Cäſena in Gallia Ciſpadana, auf die Heimath des Geſchlechtes geſchloſſen werden darf).

1) Cossutius, ein Architect, durch welchen der König Antiochus Epiphanes den Tempel des olympiſchen Zeus zu Athen, deſſen Neubau von Piſiſtratus und ſeinen Nachfolgern begonnen war, weiter führen und erneuern ließ. Vitruv. VII. Praef., 15. 15, 17. Böckh C. Inscr. gr. Nr. 363. vgl. p. 433. Liv. XLI, 20. Athen. V, 194.

2) M. Cossutius, römiſcher Ritter (homo summo splendore), der ſich während der Prätur des Verres in Sicilien aufhielt. Verr. Accus. III, 22, 55. 80, 185.

3) Cossutia, von ritterlichem Geſchlechte, und ſehr reich, war dem J. Cäſar, ſo lange er noch Knabe war, verlobt, wurde aber in ſeinem 17ten Jahre, nachdem er zum flamen dialis ernannt war, von ihm entlaſſen. Suet. Caes. 1.

4) C. Cossutius Maridianus (aus der gens Maridia adoptirt), einer der von J. Cäſar ernannten Quatuorviri monetales. Von ihm zwei Münzen mit dem Kopfe des Cäſar als Pontifex Max. und Dictator auf der Averſe. Vgl. Morelli Thes. Numism. p. 144.

5) L. Cossutius, C. F., Sabula, auf verſchiedenen Münzen genannt, welche die Typen der Stadt Corinth (das Meduſenhaupt und den Bellerophon auf dem Pegaſus, vgl. S. 643.) tragen. Die Münzen beziehen ſich ohne Zweifel auf die Wiederherſtellung von Corinth durch J. Cäſar im J. 46 v. Chr. (vgl. S. 647. unt.), wobei jener Coſſ., wie es ſcheint, zum Führer der Colonie beſtellt war. Morelli Thes. Num. p. 144 f. [Hkh.]

Cossutianus Capito (Tac. Ann. XIII, 33.), Sachwalter unter Claudius, trieb ſeinen Beruf als ſchnödes Gewerbe, und bekämpfte daher mit anderen ſeines Gleichen ein Geſetz, durch welches den Sachwaltern Geldannahme verboten werden ſollte. Tac. Ann. XI, 6 f. Er bekam unter Nero die Provinz Cilicien, 56 n. Chr., und verfuhr in derſelben mit der gleichen Frechheit, die er in Rom geübt hatte; allein die Cilicier belangten ihn im folgenden Jahre, und er wurde nach dem Geſetze über Erpreſſungen verurtheilt. Tac. XIII, 33. Juvenal. Sat. VIII, 93 f. Er erhielt ſpäter auf Bitten ſeines Schwiegervaters Tigellinus wieder ſeine Würde als Senator, und trat im J. 62 als Ankläger des Antiſtius Soſianus auf. Tac. XIV, 47. Im J. 66 wurde er nebſt Tigellinus von Annäus Mela, Bruder des Philoſophen Seneca und Vater des Dichters Lucanus, mit einem reichen Legate bedacht, vgl. Tac. XVI, 17. In demſelben Jahre trat er als Ankläger des Thraſea Pätus auf, der früher die Anklage der Cilicier gegen ihn unterſtützt hatte. vgl. XVI, 21. 22. 26. 28. 33. [Hkh.]

Cossutius, römiſcher Architect, der im Dienſte des Antiochus Epiphanes (176–164 v. Chr.) einen Tempel des olympiſchen Jupiter zu Athen baute. Vitruv. VII. Praef. §. 15. — 2) M. Cossutius Cerdo, Freigelaſſener des Marcus, Meiſter von zwei Satyrſtatuen, welche 1775 in der Villa Antonins des Frommen gefunden wurden. Welcker im Kunſtblatt 1827. S. 330. [W.]

Cossȳra (Cosyra, Cossura, Cosura), eine kleine Inſel zwiſchen Sicilien, Malta und Africa, mit einer kl. Stadt, j. Pantelaria, Str. 123. 277. 834. Plin. III, 8. Mela II, 7. Ovid Fast. III, 567. Scylax. [P.]

Costa Balēnae, Ort in Ligurien, It. Ant. Tab. Peut., wird für das j. Torre di Cerma gehalten. [P.]

Cotensii, ein daciſches Volk in der Umgegend von Comidava, Ptol. [P.]

Cotes oder **Cotta**, ſ. Ampelusia.

Cothon, ſ. Carthago (Bd. II. S. 160.).

Cothurnus, ſ. Tragoedia.

Cotiaïum oder **Cotyaïon** (*Κοτιάειον* oder *Κοτυάειον*), Stadt in Phrygia Epictetus am Thymbris. Strabo XII, 576. Plin. H. N. V, 41. (32.) Ptol. Steph. Byz. Im Mittelalter als Hauptſtadt des byzantiniſchen Phrygiens oft erwähnt. Jetzt Kiutahia am Purſek. Ueber die Schreibart des Namens vgl. Tzſchucke zu Strabo T. V. p. 226 f. [G.]

Cotīnae (nach Str. 142. römiſch Oleastri), unbekannter Ort in Hiſp. Bätica mit Gold- und Kupfergruben, Str. a. O. Vgl. Diodor. V, 36. Plin. XXXIV, 2. [P.]

Cotinussa, ſ. Gades.

Cotōnis, eine der Echinadiſchen Inſeln, ſ. d. Plin. IV, 12. [P.]

Cotta, ſ. Aurelii und Aurunculejus.

Cottăbus, ſ. Convivium in den Nachträgen zu d. Bd. [P.]

Cottiae Alpes, ſ. Alpes, Bd. I. 377.

Cottiae, Ort im ciſalp. Gallien, It. Hieroſ., Cutiae Tab. Peut., j. Cozzo. [P.]

Cottiăra, Hauptſtadt der Aji an der Weſtküſte der indiſchen Halb-Inſel. Ptol. Tab Peut. (Cotiara). Geogr. Rav. (Coziara). Nicht verſchieden ſcheint das Cottonara des Plinius, Solinus und Arrianus, woher der beſte Pfeffer geholt wurde. Jetzt Cochin. [G.]

Cottiaris, *Κοττίαρις*, bei Marc. Heracl. mehrmals *Κοττιάριος*, Fluß im Lande der Sinä, der ſich mit dem Senus vereinigt ins Meer ergießt. Ptol. Agathem. II, 14. Der jetzige Pe-kiang bei Canton, dem Cattigara der Alten. Stadt und Fluß ſind zugleich auch deßhalb wichtig, weil ſie die äußerſten den Alten bekannten Punkte in dieſen Gegenden ſind. [G.]

Cottius, Sohn des Königs Donnus, herrſchte über verſchiedene liguriſche Völkerſchaften in den nach ihm benannten cottiſchen Alpen, und wurde von Octavian, als derſelbe die übrigen Alpenvölker, welche den Waffen ſeiner Feldherrn vergeblichen Widerſtand entgegengeſetzt hatten, dem römiſchen Reiche einverleibte, unter dem Namen eines Praefectus an der Spitze jener Völkerſchaften belaſſen. Vgl. Orelli Inscr. Nr. 626. Ammian. Marc. XV, 10. Plin. III, 20. [24.]. Er machte ſich durch Anlegung von Straßen über die Alpen verdient (Amm. Marc. a. O.), und errichtete dem Octavian den Triumphbogen zu Suſa (8 v. Chr.), welcher ſammt ſeiner Inſchrift (Orelli a. O.) noch heut zu Tage erhalten iſt. Er nennt ſich auf der Inſchrift mit dem von ihm angenommenen römiſchen Namen M. Julius Cottius. (Sein Vater Donnus, der ebendaſ. genannt wird, heißt bei Strabo IV, p. 204. Ideonnus.) Die von ihm bekleidete Gewalt ging ohne Zweifel auf einen Sohn von ihm über, welcher den gleichen Namen trug, und welchem der Kaiſer Claudius die Gränzen ſeines Reiches erweiterte, und die Erlaubniß ertheilte, den bisher nicht geführten Namen eines Königs zu gebrauchen. Dio LX, 24. Nach ſeinem Tode jedoch, unter Nero, wurde ſein Reich zur römiſchen Provinz gemacht. Suet. Nero 18. Aur. Vict. Caes. 5. Epit. 5. Eutrop. VII, 14. [Hkh.]

Cottobara, 1) Stadt im Innern von Gedroſien. Ptol. Nach Reichard jetzt Päin-Kotul. — 2) Stadt in Mäſolien am sinus Gangeticus. Ptol. [G.]

Cottonara, ſ. Cottiara.

Cottyphus, ſ. Bd. I. S. 427. Z. 5. v. unt., S. 432. Z. 14. v. ob. [K.]

Cotuza, Stadt in Zeugitana, zwiſchen Hippo Diarrhytus und Utica, auf einer Inſchrift bei Shaw (Voyages I, p. 208.) und Orelli 532. respublica splendidissima Cotuza sacra genannt. Jetzt el Aleah, halbwegs zwiſchen Biſerta und Porto Farina. [G.]

Cotyaïon, ſ. Cotiaïum.

Κοτύλη, ſ. Hemina.

Cotyleus (Κοτυλεύς). Unter dieſem Beinamen hatte Aesculap in Lakonien einen Tempel, der von Hercules zum Dank für Heilung einer Wunde an der Hüfte (Κοτύλη) errichtet worden war. Pauſ. III, 19, 7. [H.]

Cotylus, eine der Höhen des Ida in Troas, 120 Stadien oberhalb Neu-Skepſis. Hier ſind die Quellen des Scamander, des Granicus und des Aeſepus. Strabo XIII, p. 602. Jetzt Kaz-dagh. Vgl. Hunts Reiſe durch Troas in Walpole's Memoirs relatif to Eur. and Asiat. Turkey S. 120. [G.]

Cotyōra, Colonie von Sinope in dem Lande der Tibareni an der Küſte des Pontus Polemoniacus. Hier ſchifften ſich die Zehntauſend nach Sinope ein. Xenoph. Anab. V, 5 ff. Diod. Sic. XIV, 31. Arr. peripl. Pont. Eux. Scymn. fragm. v. 177. Steph. Byz. Durch die Anlage von Pharnacia, wohin ein großer Theil der Einwohner von Cotyora verpflanzt wurde, ſank das Letztere ſehr. Strabo XII, p. 548., wo die Handſchriften irrig Κύτωρος geben; vgl. Tzſchucke's Anm. Th. V, S. 85. Daher nennt es Strabo nur ein Städtchen (πολίχνη), Arrian ſogar nur ein unbedeutendes Dorf (κώμη, καὶ οὐδὲ αὐτὴ μεγάλη). Bei Ptolemäus findet ſich die Schreibart Κυτέωρον, bei Plin. H. N. VI, 4. Cotyorum. [G.]

Cotys, Cotytto (Κότυς), eine weibliche Gottheit, deren Dienſt ohne Zweifel aus Phrygien nach Griechenland gekommen, nicht nur mit lärmenden Feſten (Cotyttia) ſondern auch durch ſinnliche Genüſſe jeder Art begangen wurde. Die Theilnehmer daran hießen βάπται (Baptae). Strabo X, p. 470. Heſych. s. v. Κότυς. Hor. Epod. XVII, 56. Juv. II, 92. [H.]

Cotys, Beherrſcher der thraciſchen Küſtengegenden, ungefähr ſeit 382 v. Chr., von den Athenern, als ſie den Cherſones wieder gewinnen wollten, mit Bürgerrecht und Ehrenkränzen beſchenkt; ſpäter, als die Athener dem Häuptling Miltokythes, der ſich gegen Cotys empörte, Beiſtand leiſteten, führte er, Anfangs von ſeinem Schwiegerſohne, dem Athener Iphicrates unterſtützt, einen glücklichen Krieg gegen ſie, ungefähr bis 361 v. Chr. Demoſth. in Aristocr. p. 658. 659. 655. 663. in Polycl. p. 1207. — Von ſeiner an Wahnſinn gränzenden Wolluſt, Völlerei und Grauſamkeit erzählen Athen. XII, 42. p. 531 f. Harpocr. Κοτ. — Im Anfange des J. 358 wird er von Python und Heraclides, zwei Bürgern aus Aenos, ermordet, die hierauf von den Athenern mit Bürgerrecht und goldenen Kränzen geehrt wurden. Dem. p. 659. 662. Sein Nachfolger war ſein Sohn Cerſobleptes (ſ. d.). [K.]

Cotys. In der römiſchen Geſchichte werden Folgende dieſes Namens — als Könige über das thraciſche Volk der Odryſen — genannt:

1) Cotys (II.), Sohn des Seuthes (Liv. XLII, 51.), war im Kriege der Römer gegen Perſeus Verbündeter des Letzteren. vgl. Liv. XLII, 29. 51. (rex Odrysarum.) 57. 67. Zonar. IX, 23. Eutrop. IV, 6. Oroſ. IV, 20. Gegen einen Angriff des Atlesbis, eines thraciſchen Fürſten, und des Corragus, Feldherrn des Königs Eumenes auf ſein eigenes Gebiet (vgl. Liv. LXII, 67.) wurde er hinwiederum von Perſeus unterſtützt. Liv. XLIII, 4. Er wird von Livius (a. O.) als ein Mann geſchildert, der nur von Geburt ein Thracier, und nicht in ſeinen Sitten, durch Nüchternheit, Milde und Mäßigung ſich auszeichnete.

2) Cotys (III.), beſtach den L. Calpurnius Piſo, Procoſ. von Macedonien 697 d. St., 57 v. Chr. ff. durch 300 Talente und erlangte von ihm die Hinrichtung des Rabocentus, Häuptlings des thraciſchen Stammes

der Beſſier, ſo wie der andern Geſandten, welche mit dieſem bei Piſo erſchienen waren. Cic. in Pison. 34, 84. Derſelbe Cotys unterſtützte im Bürgerkriege den Pompejus, indem er ihm 500 Reiter unter ſeinem Sohne Sadala zuſchickte. Cäſ. b. c. III, 4. Lucan. V, 54.

3) Cotys (IV.), wahrſcheinlich der Sohn des Vor., ſtarb frühe, und hinterließ zwei unmündige Söhne als Erben der Herrſchaft, vgl. Dio LIV, 20. 34.

4) Cotys (V.), Sohn des Rhömetalces (Enkel des Vor.), bekam nach dem Tode ſeines Vaters durch die Entſcheidung des Auguſtus einen Theil von Thracien, während der andere ſeines Vaters Bruder Rheſcuporis zuerkannt wurde. Der Letztere ſuchte ihm indeſſen ſchon bei Lebzeiten des Auguſtus und noch mehr nach deſſen Tode ſeinen Antheil gewaltſam zu entreißen. Als Tiberius gebot, die Waffen niederzulegen, ſo lud er ſeinen Neffen zu einer perſönlichen Zuſammenkunft, bei welcher er ihn verrätheriſch greifen und mit Ketten belegen ließ. Auf die Forderung des Tiberius, den Cotys auszuliefern und ſich ſelbſt zur Verantwortung zu ſtellen, ließ er denſelben umbringen, und gab vor, er habe ſich ſelbſt getödtet. Tac. Ann. II, 64–66. Rhömetalces wurde ſpäter verurtheilt, und das Reich ſeinem Sohne gleichen Namens und den Kindern des Cotys unter der Vormundſchaft des geweſenen Prätors Trebellienus Rufus zugetheilt. Tac. II, 67. In der Folge überließ Caligula ſpäter das ganze Reich dem Rhömetalces, und theilte dem Cotys (VI.) Kleinarmenien, ſo wie einige Diſtricte Arabiens zu. Dio LIX, 12. (Verſchieden von dem letztgenannten Cotys iſt der bei Tac. Ann. XII, 15 ff. erwähnte Bruder des Mithridates, Fürſten des Bosporus.) Thracien wurde nach Euſeb. Chron. in Olymp. CCVI, 6. unter Claudius, und nach Sueton Vesp. 8. unter Veſpaſian zur röm. Provinz gemacht. — Vgl. über die verſchiedenen Cotys R. Reinecc. Historia Julia s. Syntagma heroicum. Helmst. 1594 f. P. II, p. 122–133. P. III, p. 142. (Am letzteren Orte wird Cotys VI, welcher Kleinarmenien erhielt, mit dem bosporaniſchen Cotys bei Tac. XII, 15 verwechſelt.) [Hkh.]

Coveliăcae, Ort in Vindelicien oder dem zweiten Rhätien auf dem j. Kofelberge beim Fl. Ettal. Tab. Peut. [P.]

Covennus, eine britanniſche Inſel bei Ptol. Vielleicht j. Kanway an der Küſte von Kent. [P.]

K. Π. = *κελεύσματι πόλεως.* [West.]

Κράδη war wahrſcheinlich ein Theil derjenigen ſceniſchen Vorrichtung und Maſchinerie, welche vorzugsweiſe *μηχάνη*, machina hieß und dazu diente, Götter und Helden in der Höhe ſchwebend zu halten oder auf den Boden der Bühne herabzulaſſen und wieder empor zu heben. Pollux, welcher IV, 128. die *κράδη* erwähnt, macht zwiſchen ihr und der *μηχάνη* keinen Unterſchied. Er erklärt beide für eine und dieſelbe Sache, welche in der Tragödie *μηχάνη*, in der Komödie *κράδη* genannt worden ſei. Allein nach Heſychius s. v. *κράδη*, und Plutarch Proverb. 116. (Appendix Vatican. cent. 2. proverb. 20.) möchte man allerdings geneigt ſein, die *κράδη*, wenn nicht für eine von der *μηχάνη* verſchiedene Vorrichtung, doch wenigſtens für einen beſondern Theil derſelben zu halten. Sie wird von ihnen als ein Haken (*ἄγκυρα*) bezeichnet, an welchem der Schauſpieler, der die Erſcheinung eines Gottes nachahmen ſollte, mit Gurt und Bändern befeſtigt wurde. Mehr Aufſchluß gibt Theophraſt in ſeiner Pflanzengeſchichte I, 1. 3. IV, 4. 4. Er ſagt nämlich bei der Beſchreibung des indiſchen Feigenbaumes, daß er Zweige habe, von denen Faden herabhingen und eine Art von Laube bildeten. Solche Zweige nenne man *κράδαι*. Aus der Aehnlichkeit dieſer Zweige mit herabhängenden Faden ſcheint der Name der Maſchine entſtanden zu ſein. Man hätte ſich alſo unter ihr eine ankerförmige Vorrichtung zu denken, durch die eine Erſcheinung in der Höhe feſtgehalten wurde. Sie bildete vielleicht einen

Theil der *μηχάνη*, die überhaupt Gegenſtände in der Höhe hielt, herabließ und wieder hinaufzog. Vgl. noch Schol. ad Aristoph. Pac. 626. Böttiger Opuscul. p. 358. und den Art. machina. [Witzschel.]

Cragaleus (*Κραγαλεύς*), Sohn der Dyops, von Apollo in einen Felſen verwandelt, weil er bei einem Streite zwiſchen dieſem, Diana und Hercules über den Beſitz der Stadt Ambracia für Letzteren entſchieden hatte. Anton. Lib. 4. [H.]

Cragus, 1) Gebirge in Lycien, das vom Taurus aus gegen Südweſten ſtreicht und in dem ſüdweſtlichſten Vorgebirge Lyciens, *Ἱερὰ ἄκρα* (Stadiasm.), auch Cragus (Scyl. Plin. H. N. V, 28.) genannt, ins Meer ausläuft (Dion. Perieg. 850. Mela I, 15. Ptol. Steph. Byz.). Die Kette des Cragus erhebt ſich mehr als 3000 Fuß über die Ebene (Texier im Ausland 1837. Nr. 172.) und hatte acht Spitzen (Strabo XIV, p. 665.), denen ſie den jetzigen Namen Efta Kávi (die ſieben Caps) verdankt. Hierhin ſetzte ein Theil der Alten die Chimära (Strabo), die nach Andern in der Gegend von Phaſelis hauste; feuerſpeiende Gipfel des Cragus kennt Euſtath. ad Dion. Perieg. 850. — Ihm parallel hält ſich der Anticrägus, der im Innern des Glaucus Sinus das Meer erreicht. — 2) Stadt in Lycien, auf dem gleichnamigen Gebirge. Strabo XIV, p. 665. — 3) Kaſtell und Küſtenfels in Cilicien, ſ. Antiochia super Cragum. [G.]

Crambis, Sohn des Phineus, ſ. d.

Crambūsa, 1) Stadt an der Küſte Lyciens am Fuße des lyciſchen Olympus, 100 Stadien von Phaſelis. Strabo XIV, 666. Stadiasmus. — Ptolemäus nennt ſtatt dieſer Stadt nur eine Inſel Crambusa, die er zu Pamphylien zieht. Sie iſt wohl dieſelbe, welche Scylax und Plinius H. N. V, 35. Dionysias oder Dionysia nennen. Jetzt Karabuſa. Beauforts Caramanien S. 26 f. Leake Asia minor S. 189. — 2) Inſel an der Küſte von Cilicien, unweit des Vorgebirges Corycus und der Stadt Seleucia. Strabo XIV, 670. Plin. H. N. V, 35. Stadiasm. Steph. Byz. [G.]

Cranăe, Küſteninſel Laconiens vor Gythium, nach welcher Paris die entführte Helena von Lacedämon zuerſt brachte, Hom. Il. III, 445. Pauſ. III, 2. Jetzt Marathoniſi. Nach Andern meint Homer die nachmals Helena (ſ. Makroniſi) genannte Inſel bei Attica, Str. 399. Eurip. Hec. 1690. Wieder Andere vermuthen darunter Cythera (Cerigo). [P.]

Cranaea (*Κραναῖα*), Beiname der Diana von einem auf einem Berge gelegenen Tempel bei Elatea in Phocis, wo immer ein noch nicht mannbarer Prieſter fünf Jahre lang den Dienſt verſehen mußte. Pauſ. X, 34, 4. [H.]

Cranăi (*Κραναοί*). So nannten ſich die alten pelasgiſchen Einwohner Attica's, d. h. die Bewohner der rauhen Berghöhen, Herod. VIII, 44. Scymn. v. 558. Vgl. Bd. I. S. 960. [P.]

Cranaus (*Κράναος*), ein attiſcher Heros, und König daſelbſt, von Amphyction verdrängt. In ſeine Zeit fällt die deukalioniſche Fluth. Seine Töchter ſind Cranaë, Cranächme und Atthis. Apollod. I, 7, 2. III, 14, 5. Pauſ. I, 2, 5. 31, 2. [H.]

Cranaus, ein Olympionike aus Sicyon, welcher Ol. 231 im Stadium den Siegeskranz erhielt. African. bei Euſ. *Ἑλλ. ὀλ.* p. 44. Scal. ed. II. Da nun Africanus in ſeinem Sieger-Verzeichniſſe nur die Stadioniken aufführt, welche zu chronologiſchen Merkmalen dienten, ohne ſich um die Siege derſelben Olympioniken in anderen Kampfarten zu kümmern, ſo dürfen wir mit gutem Grunde vermuthen, daß dieſer Sieger identiſch mit dem Granianus des Pauſanias (II, 11, 8.) iſt, welcher einmal im Stadium, zweimal im Pentathlum und zweimal im Diaulus (einmal im ledigen und einmal im bewaffneten Diaulus) zu Olympia ſiegte. Seine eherne Siegerſtatue war zu Sicyon im Tempel des Aes-

culapius, innerhalb der Einfaſſung, aufgeſtellt. Pauſ. l. c. Ausführlicher Krauſe Olympia S. 312 f. vgl. S. 58 f. [Kse.]

Cranēum, ſ. Corinthus.

Crania, Stadt der Athamanen, nach Steph. Byz. Vielleicht gehört hieher auch das Geb. Crania, welches Plin. IV, 2. (3.) in Epirus bei Ambracia anſetzt. [P.]

Cranīon oder Cranii, Stadt auf Cephalonia, an einer Landenge, j. Granea bei Argoſtoli, Str. 455 f. Thucyd. II, 33. Suid. Steph. Byz. [P.]

Cranium, richtiger Carnium, Stadt der Carni, ſ. d., j. Krainburg, Geogr. Rav. [P.]

Cranon, auch Crannon (Κρανών), ehemals Ephyra (Str. 442.), Stadt in Pelasgiotis (Theſſalien), öſtlich, nach Andern ſüdweſtlich von Lariſſa, in der theſſaliſchen Ebene, j. Sarliki, nach And. Tzeres, wird oft erwähnt, Herod. VI, 126. Callim. H. in Cer. 77. Thuc. II, 22. Plut. Phoc. Str. 330. 441 f. Aelian. H. Anim. VIII, 20. Steph. Byz. Cic. orat. II, 86. Quintil. XI, 2, 14. Liv. XXXVI, 10. XLII, 64. Plin. IV, 8. (15.) [P.]

Crantor, ein angeſehener Mann zu Soli, der ſich von da nach Athen begab, wo er des Xenokrates Schüler ward, ſo wie der Freund des Polemo, und als einer der namhafteſten Anhänger der akademiſchen Schule genannt wird, wie ſchon die Zuſammenſtellung mit Chryſippus bei Horatius Ep. I, 2, 4., und das Zeugniß des Cicero Tusc. III, 6. (Crantor ille, qui in nostra Academia vel inprimis fuit nobilis) u. A. zeigen kann. Nach einer Angabe des Diogenes von Laerte (IV, cap. 5. §. 24.) hätte er ſehr umfaſſende Commentare hinterlaſſen (ὑπομνήματα εἰς μυριάδας στίχων τρεῖς), von welchen jedoch Manche Einiges dem Arceſilaus beilegten, dem Crantor auch ſein Vermögen von zwölf Talenten hinterließ. Leider iſt von den Schriften des Crantor Nichts auf uns gekommen, und das, was wir davon noch wiſſen, zeigt uns, daß er beſonders mit dem moraliſchen Theile der Philoſophie ſich beſchäftigt haben muß. Er war dabei der erſte unter Platons Schülern, der über die Werke ſeines Meiſters Commentarien ſchrieb; er hatte auch, wie Diogenes (a. a. O. §. 25.) ausdrücklich bemerkt, Gedichte geſchrieben, die er in dem Minerventempel ſeiner Vaterſtadt feierlichſt deponirte; auch ſoll er ein beſonderer Freund und Bewunderer der Poeſien des Homer und Euripides geweſen ſeyn; ganz beſonders berühmt und verbreitet im Alterthum ſcheint aber die Troſtſchrift geweſen zu ſeyn, die er an Hippocles bei dem Verluſt ſeines Sohnes gerichtet hatte: περὶ πένθους oder wie Cicero Acadd. II, 44. ſie nennt De luctu; daher auch Cicero, der dieſe Schrift ſo hoch ſtellt, Vieles daraus ebenſowohl in ſeine Tusculanen, als insbeſondere in die von ihm bei dem Verluſt ſeiner Tochter Tullia zu eigener Erhebung und Beruhigung abgefaßte Consolatio, die wir freilich leider nicht mehr beſitzen, aufgenommen hatte; und eben ſo iſt auch der Inhalt der Plutarchiſchen Troſtſchrift an den Apollonius (Opp. II. p. 101. und dazu Wyttenbach in den Animadverss. p. 698. 714.) zu einem großen Theil aus dieſer berühmten und hochgefeierten Schrift des Akademikers Crantor entnommen. S. Fr. Schneider in Zimmermanns Zeitſchr. für Alterthumswiſſenſchaft 1836. Nr. 104. u. 105. und über Crantor im Allgemeinen Diogenes von Laerte a. a. O. Brucker Histor. philosoph. I. p. 743 ff. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 169. [B.]

Crapăthus, epiſche Form für Carpathus. Ebenſo heißt Carpasia bei Nonnus Dionyſ. XIII, 455. Κραπάσεια. [G.]

Κρασπεδῖται, ſ. Chorus.

Craspedītes sinus hieß der Meerbuſen von Aſtacus, „quoniam Megarice oppidum velut in lacinia [κρασπέδῳ] erat.“ Plin. H. N. V, 43. Denſelben Meerbuſen nennt Mela I, 19. sinus Olbianus. [G.]

L. Crassitius, ein lateiniſcher Grammatiker, geboren zu Tarent, ein Freigelaſſener, der nach Suetonius (De illustr. Gramm. 18.) den jungen Julius Antonius, den Sohn des Triumvirn Antonius, unterrichtete, iſt ein, obwohl etwas jüngerer Zeitgenoſſe des C. Helvius Cinna, zu deſſen Gedicht Smyrna er, wegen der Dunkelheit deſſelben, einen Commentar ſchrieb, der ihn zu großem Anſehen gebracht zu haben ſcheint, da uns Suetonius ein darauf verfaßtes Epigramm mittheilt, das man mit Unrecht dem Catullus beilegen wollte, da vielmehr der Verfaſſer deſſelben unbekannt iſt. Aus Suetonius iſt dieſes Epigramm auch in die Antholog. Latina von Burmann II, 150. und von Meyer Nr. 844. übergegangen. Da die Dunkelheit jenes Gedichtes nicht ſowohl in Sprache und Ausdruck, als in dem mythiſchen Inhalt deſſelben beſtanden zu haben ſcheint, ſo mag Craſſitius in jenem Commentar beſonders ſeine Gelehrſamkeit in Erklärung jener Mythen gezeigt und dadurch die in dem bemerkten Epigramm ausgeſprochene Anerkennung gewonnen haben. S. Weichert Poett. Latt. Reliqq. p. 185 f. (De C. Helvio Cinna Comment. cp. II. §. 3.) [B.]

Crassum promont. (Παχεῖα ἄκρ.), Vorgeb. Sardiniens auf der Weſtſeite, j. C. di Pecora. [P.]

Crassus, ſ. Licinii.

C. Crastĭnus, geweſener Centurio der zehnten Legion, der vor dem pharſaliſchen Kriege von Neuem in ſie eingetreten war, verſprach dem Cäſar am Morgen der entſcheidenden Schlacht, daß er heute lebendig oder todt ſeinen Dank verdienen wolle, eröffnete nachher das Treffen, und brach an der Spitze ſeiner Schaar durch die feindliche Linie, fiel aber, indem ihm ein Feind das Schwert durch den Leib ſtieß. Cäſ. b. c. III, 91. 99. Flor. IV, 2, 46. App. b. c. II, 82. Plut. Caes. 44. (Γάϊος Κρασσίνιος.) Pomp. 71. (Κρασσιανός.) Lucan. VII, 471 ff. [Hkh.]

Crastus, Stadt der Sicaner auf Sicilien im Binnenlande, zwiſchen Agrigent und Catana, j. Monte Strazzo, wie man vermuthet. Nach Neanthes bei Steph. Byz., welcher dieſe Stadt nebſt Suidas allein erwähnt, ſoll ſie die Heimath des Comikers Epicharmus und der Hetäre Lais und reich an ſchönen Mädchen geweſen ſeyn. [P.]

Crasus, Stadt in Phrygia Pacatiana, Hierocl. Hier wurde der Kaiſer Nicephorus von den Saracenen geſchlagen. Theophan. Chronogr. p. 406. ed. Par. (T. I, p. 746. ed. Bonn.). — Schneider (Animadv. crit. in Nic. Ther. 669.) will irrig auch das Graſos des Nicander hierherziehen, das nach Troas gehört. [G.]

Cratais oder Crataeis, ein Fluß in Bruttium nach Plin. XXVII, 8. (40.), wird für den j. Fallace gehalten. [P.]

Cratas, ein ſiciliſches Gebirge, weſtlich von den Nebroden (nach Parthey), Ptol. [P.]

Cratēa, Κράτεια, Stadt an den Gränzen von Bithynien und Galatien (It. Ant.), wird zuerſt von Ptolemäus genannt, der zugleich den neueren Namen der Stadt Flaviopŏlis hinzufügt. Auch die ſehr ſeltenen Münzen der Stadt führen beide Namen (ΚΡΗΤΙΕΩΝ ΦΛΑΟΥΙΟΠΟΛΙΤΩΝ; Mionnet Descr. II, p. 420. Raſche lex. rei num. Suppl. II, p. 266. cf. Holſt. Not. in Steph. Byz. p. 174.). Den Namen Κράτεια will Weſſeling ad Hierocl. p. 695.) auch bei Galenus περὶ τρόφων δυνάμεως I, p. 312. ed. Bas. (T. VI. p. 515. ed. Kühn) wiederherſtellen, wo jetzt Κράσσου πόλις geleſen wird. Nach der ſpäteren Eintheilung des Landes gehörte Cratea zu Honorias. Hierocl. Justin. Novell. 29, 1. [G.]

Cratēae insulae, illyriſche Inſeln im sinus Manius, j. Zirona, Ptol. [P.]

Crater, ſ. Corvus.

Cratĕrus (Κρατερός), Sohn des Alexander aus Oreſtis, Bruder des Amphoterus (Arr. I, 14. 25.), im Heere des Königs Alexander bei Eröffnung des perſiſchen Krieges erſter Befehlshaber der Πεζέταιροι (Arr.

I, 8. III, 11. vgl. Ellendt zu Arr. I, 14.); ſpäter, auf dem indiſchen Feldzuge (nach Curt. IV, 13. ſchon in der Schlacht bei Arbela) erſcheint als Inhaber einer Reiterabtheilung, übrigens häufig an der Spitze einer bedeutenderen Heeresmaſſe; von Alexander wurde er immer gern da verwendet, wo ein ſelbſtändig tüchtiger Führer nöthig war (Arr. II, 20. III, 17. 23. IV, 2. 24. 25. 28. V, 20. VI, 15. 17. Curt. IV, 3. VI, 6. VII, 6. 9. VIII, 5. IX, 8. u. a.), und als ein Mann von männlich edler Geſinnung nächſt Hephäſtion am meiſten von ihm geliebt, obgleich Craterus ſtreng an altmacedoniſcher Sitte hielt. Plut. Alex. 47. — Im J. 324 erhielt er von Alexander den Auftrag, die Veteranen nach Macedonien zurückzuführen; da ſeine Geſundheit ſehr leidend war, wurde ihm Polyſperchon zur Unterſtützung beigegeben. Nach ſeiner Ankunft in Macedonien ſollte er an Antipaters Stelle Reichsverweſer werden und Antipater Truppen nach Aſien führen (ſ. Alexander, Bd. I. S. 351. Antipater, S. 549.), allein Alexander ſtarb, ehe Craterus Europa erreichte. Bei Vertheilung der Satrapien wurde die Herrſchaft über Macedonien, die Illyrier, Triballer, Agrianer, Epirus bis zu den kerauniſchen Gebirgen, Griechenland dem Antipater und Craterus gemeinſam übertragen. Dexipp. ap. Phot. p 64. b. 5. ſagt, Antipater ſei über die genannten Länder als στρατηγὸς αὐτοκράτωρ aufgeſtellt worden; τὴν δὲ κηδεμονίαν καὶ ὅση προστασία τῆς βασιλείας, Κρατερὸς ἐπετράπη, ὃ δὴ πρώτιστον τιμῆς τέλος παρὰ Μακεδόσι. Aehnlich Arrian ap. Phot. p. 69. a. 20. cf. Juſtin. XIII, 4. — Bei der Ankunft des Craterus in Europa war Antipater mit dem lamiſchen Kriege beſchäftigt und befand ſich in einer Lage, in der für ihn die Verſtärkung durch Craterus und ſeine Truppen den größten Werth hatte. Diod. XVIII, 16. Plut. Phoc. 25. Arr. ap. Phot. p. 69. b. 29. — Craterus, von Alexander an Amaſtris (ſ. d.) vermählt, trennte ſich von dieſer und vermählte ſich nach dem Siege über die Griechen mit Phila, Antipaters Tochter (Diod. XVIII, 18. Memn. ap. Phot. p. 224. a. 33.), begleitete hierauf ſeinen Schwiegervater in den Krieg gegen die Aetolier und im Frühlinge des J. 321 gegen Perdiccas nach Aſien, verlor aber in Cappadocien in einer Schlacht gegen Eumenes ſein Leben. Eumenes klagte darüber, daß ſein alter Kriegsgefährte Craterus im Kampfe gegen ihn gefallen, hielt ihm eine prächtige Leichenfeier und ſchickte ſeine Aſche nach Macedonien (ſ. Antipater u. Cornel. Eum. 4. Diod. XIX, 59.). [K.]

Cratĕrus, 1) einer von Alexander des Gr. Heerführern und von dieſem zu verſchiedenen wichtigen Sendungen gebraucht, deren Beſchreibung er in einem Briefe an ſeine Mutter Ariſtopatra niederlegte. Nach Strabo XV, p. 702. war derſelbe mit nur geringer hiſtoriſcher Treue geſchrieben. — 2) des Antigonus Gonatas Bruder (Phlegon mirab. c. 32.), fleißiger Sammler hiſtoriſcher Urkunden. Seine συναγωγὴ ψηφισμάτων umfaßte wenigſtens neun Bücher; Harp. s. v. Ἄνδρων und Νύμφαιον, Steph. Byz. s. Ἀρταῖα und Ληψήμανδος. Vgl. Plut. Cim. c. 13. Harpocr. s. ἀρκτεῦσαι, ναυτοδίκαι, ὅτι διαμαρτάνει, Steph. s. Δῶρος, Καρήνη, Τυρέδιζα, Χαλκεῖα, Χαλκητόριον, Poll. VIII, 126. Schol. Ariſt. Av. v. 1073. Ran. v. 323. Daß jedoch C. in dieſem Werke nicht blos Inſchriften und Aehnliches zuſammenſtellte, ſondern dieſelbe mehr als Beweismittel in eine hiſtoriſche Darſtellung verwebte, dürfte ſich aus Plut. Arist. c. 26. ergeben, wenn anders hier dieſelbe Schrift gemeint iſt. Vgl. Voß de hist. gr. I. cap. 10. Niebuhr kleine Schr. S. 225. Böckh Vorrede z. Corp. inscr. gr. I. p. IX. [West.]

Cratĕrus, ein berühmter Arzt zur Zeit des Cicero (ad Att. XII, 13, 1. 14, 4.), deſſen Name auch ſpäter (von Horaz Serm. II, 3, 161., und von Perſius Sat. 3, 66.) ſtatt jedes andern großen Arztes genannt wird. [Hkh.]

Cratĕrus, 1) Steinſchneider auf einem Stein der Stoſchiſchen Sammlung. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 38. — 2) ein Bildhauer im

erſten Jahrh. n. Chr., der mit Pythodorus u. a. für den palatiniſchen Palaſt arbeitete. Plin. XXXVI, 5, 21. [W.]

Crates, ein in der Geſchichte der griechiſchen Literatur mehrfach wiederkehrender Name, wie denn Diogenes von Laerte (IV, 4. §. 23.) nicht weniger als zehn bedeutende Männer dieſes Namens aufführt. Wir nennen mit ihm an erſter Stelle, da von einem frühern Crates, einem Dichter und Muſiker, dem Schüler des Olympus, nichts weiter anzuführen iſt:

1) den älteren Komiker Crates zu Athen, aus dem Suidas s. v. mit Unrecht zwei Dichter gemacht hat, da nur ein einziger Dichter der älteren Attiſchen Komödie dieſes Namens zu nennen war, der erſt als Schauſpieler in den Stücken des älteren Cratinus aufgetreten und dann als Dichter ſelbſt, und zwar zuerſt Olymp. LXXXII, 4, ſich mit Glück verſucht hat. Es wird an ſeinen Stücken große Heiterkeit gerühmt, und insbeſondere erwähnt, daß er, was nach ihm, insbeſondere die Dichter der neueren Komödie oft gethan, nach dem Vorgange des Epicharmus zuerſt Betrunkene auf die Bühne gebracht habe. Wichtiger iſt, daß er, wie es ſcheint, nach dem Muſter deſſelben Epicharmus die bei Cratinus und den älteren Komikern vorherrſchende Weiſe perſönlicher Angriffe und Darſtellungen in der Komödie verließ und es vorzog, Charaktere im Allgemeinen darzuſtellen. Ueber die Zahl ſeiner Stücke läßt ſich, zumal bei den verworrenen Angaben des Suidas, kaum etwas Beſtimmtes anführen, zumal da auch die von einzelnen ſeiner Komödien angeführten Bruchſtücke nicht bedeutend ſind, ſo daß die Zahl zwiſchen neun und vierzehn ſchwankt; es kommen darunter *Γείτονες*, *Ἥρωες*, *Θηρία* (worin der Dichter Menſchen und Thiere in Unterredung mit einander eingeführt hatte), *Λάμια*, *Παιδιαί*, *Ῥήτορες*, *Σάμιοι*, *Τόλμαι* vor; das Nähere ſ. bei Meineke Hist. critica comicc. Graecc. p. 58 ff. und die einzelnen Bruchſtücke in (Vol. II.) Fragmm. poett. com. antiq. pag. 233 ff. vgl. mit Fabric. Bibl. Gr. II. p. 428 ff. ed. Harl. und Bergk Commentt. de reliqq. attic. comoed. Lib. II. cap. 1.

2) Crates aus Tralles, ein Rhetor aus der Schule des Jſocrates, dem Ruhnken (Hist. crit. oratt. Graecc. p. LXXXVI.) die von Diogenes a. a. O. nach Apollodor als ein Werk des Akademikers Crates bezeichneten Reden (*λόγοι δημηγορικοὶ καὶ πρεσβευτικοί*) beilegen möchte.

3) Crates, ein im Anlegen von Minen geſchickter Militär, der unter Alexander (dem Großen) diente, ſonſt aber nicht näher von Diogenes bezeichnet wird. S. über ihn Strabo p. 407.

4) Crates aus Theben, Sohn des Ascondus, aus einer angeſehenen Familie, wandte ſich, die ihm zugefallenen Reichthümer aufgebend, nach Athen, wo er des Diogenes Schüler und bald einer der eifrigſten Anhänger der Cyniſchen Schule ward, um Olymp. CXIII. Jn der Geringſchätzung äußerer Güter, die bis zur Vernachläßigung des Aeußeren getrieben ward, näherte er ſich ganz ſeinem Lehrer; nicht minder in der Feſtigkeit ſeiner Grundſätze, innerer Ruhe und Gleichmuth; ſittliche Strenge in Bezug auf ſich ſelbſt, eben ſo ſehr wie gegen Andere zeichnete ihn aus; er ſuchte ſie überall, namentlich auch bei dem weiblichen Geſchlecht geltend zu machen, und erhielt, wie Diogenes von Laerte in dem ihm gewidmeten Abſchnitt (VI, 5. §. 86. vgl. 90.) erzählt, den Beinamen eines Thürenöffners, weil er in jedes Haus mit ſeinen Ermahnungen und Aufforderungen eintrat. So ward Crates einer der berühmteſten Philoſophen der Cyniſchen Schule; an ihn ſchloß ſich ſogar die ſchöne und geiſtreiche Hipparchia, die Tochter ſeines Schülers Metrocles an, begeiſtert von ſeinen Reden, ſo daß nichts vermögend war, ſie von Crates und ſeiner Richtung, die ſie ganz theilte, abzubringen (ſ. Diogenes a. a. O. §. 96 ff.). Diogenes hat uns manche charakteriſtiſche Züge und Reden des durch derben, oft auch bittern Witz ausgezeichneten

Mannes aufbewahrt (§. 85 ff.); auch andere Nachrichten bezeugen das große Anſehen, deſſen ſich dieſer geiſtreiche Cyniker bei der Mit- und Nachwelt erfreute; von ſeinen Schriften nennt Diogenes Briefe (§. 98.) von herrlichem philoſophiſchem Inhalte, geſchrieben in einem faſt platoniſchen Styl. Aber die unter dem Namen dieſes Crates aus einer Venetianer Handſchrift in der Aldiner Sammlung griechiſcher Briefe (Venet. 1499. 4.) abgedruckten vierzehn Briefe, jetzt aus derſelben Handſchrift bis auf acht und dreißig vermehrt und von Boiſſonade (Notices et Extraits d. Manuscr. de la Bibl. du Roi. T. XI. P. 2. Paris 1827.) herausgegeben, ſind keineswegs für ächte Briefe dieſes cyniſchen Philoſophen, ſondern für das Machwerk ſpäterer Rhetoren zu halten. Weiter legt ihm Diogenes Tragödien bei, von einem erhabenen philoſophiſchen Charakter, wovon er auch einen Beleg mittheilt; auch theilt er (§. 85.) einige Verſe aus den Παίγνια, d. i. Spiele, wahrſcheinlich einer Sammlung von kleineren Gedichten, mit. Vielleicht war auch das Lob der Linſe (φακῆς ἐγκώμιον), welches Athenäus anführt (IV, p. 158. B.), nur ein Theil davon. Reſte eines Liedes auf die Einfachheit und einer Parodie des Soloniſchen Gebets an die Muſen ſind gleichfalls vorhanden; ſ. Brunck Analectt. I, 186. Jacobs Griech. Antholog. I, p. 118. Leider iſt die von Plutarch abgefaßte Lebensgeſchichte des Crates nicht mehr vorhanden, ſo daß uns nähere Nachrichten, die wir darin gewiß fänden, fehlen. S. Brucker Histor. philosoph. I. pag. 888. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 514. vgl. I. p. 686. II. p. 294. ed. Harl.

5) Crates, ein peripatetiſcher Philoſoph, nicht weiter bekannt.

6) Crates aus Athen, und zwar aus dem Thriaſiſchen Demos, der geliebte, unzertrennliche Schüler des Polemo und deſſen Nachfolger in der Akademiſchen Schule, wo er den Arceſilaus (ſ. Bd. I. S. 675.), Bion den Boryſtheniten, und Theodorus zu Schülern zählte, auch mehrere Schriften theils philoſophiſchen Inhalts, theils über die Komödie hinterließ, ſo wie die oben sub 2. genannten Reden. Von allem Dieſem hat ſich aber nichts erhalten; ſ. Diogen. Laert. IV, cap. 4. §. 21 ff. Brucker a. a. O. p. 742 f.

7) Crates aus Mallus in Cilicien, gebildet zu Tarſus, von wo er ſich nach Pergamum an den Hof des Attalus begab, und hier als gelehrter Grammatiker und Stifter einer eigenen Schule einen großen Ruf im Alterthum ſich gewann, weshalb er auch bisweilen der Pergamener genannt wird. Er hatte ſchon vorher eine umfaſſende, philoſophiſche Bildung ſich angeeignet, die ihn vor Allen befähigte, den edlen Wetteifer ſeines Fürſten mit der Alexandriniſchen Gelehrtenſchule zu unterſtützen, und den Ruhm des Königs in dieſer Beziehung zu verbreiten. Wird ihm doch ſelbſt eine Erfindung in der beſſeren Bereitung des Pergaments zum Schreiben beigelegt; auch ſcheint er ſelbſt eine Zeitlang Vorſteher der Bibliothek zu Pergamum geweſen zu ſeyn. Die Kritik des Homerus und die Verſchiedenheit der grammatiſchen Grundſätze brachte ihn in einen Gegenſatz zu dem berühmten Ariſtarchus in Alexandria (ſ. Bd. I. S. 753.), wie denn Crates dem Princip der Anomalie gehuldigt haben ſoll, während Ariſtarchus, wie auch ſeine ganze Schule, ein Anhänger der Analogie war. Vgl. Lerſch Sprachphiloſ. d. Alten S. 69 ff. So bildeten ſich bald und leicht die ſchon bei der Behandlung der homeriſchen Gedichte hervortretenden Gegenſätze immer ſchroffer aus, in Folge deſſen auf lange Zeit hinaus die Schule des Crates der Alexandriniſchen, durch Ariſtarchus begründeten Schule in der Grammatik feindſelig entgegenſtand. Um das Jahr 167 v. Chr. kurz nach des Ennius Tode (vgl. Wegener am gleich a. O. p. 56. Not. 7.) ward Crates von ſeinem Könige einer Geſandtſchaft nach Rom beigegeben, wo er, obwohl in Folge eines Beinbruchs leidend, doch beſtändig Vorträge hielt, die mit ungemeinem Beifall aufgenommen wurden und den erſten Anſtoß zu dem Betrieb grammatiſcher

Studien in Rom gaben, wie Sueton (De illustr. Gramm. 2.) ausdrücklich bemerkt. Weitere Nachrichten über ſein Leben fehlen uns; er mag muthmaßlich in Pergamum um 145-142 v. Chr. geſtorben ſeyn. Jedenfalls gehört Crates unter die angeſehenſten Grammatiker und Polyhiſtoren Griechenlands; um ſo mehr haben wir den Verluſt ſeiner Schriften zu beklagen, von denen uns nur noch einzelne Titel und Bruchſtücke bekannt ſind. Dahin gehört vor Allem eine Διόρθωσις Ἰλιάδος καὶ Ὀδυσσείας in neun Büchern, worunter Manche eine Recenſion des Textes, d. h. eine Ausgabe der Homeriſchen Gedichte, die er in acht oder neun Bücher ſtatt der Ariſtarcheiſchen Abtheilung in 24 Bücher, eingetheilt, verſtehen wollten, richtiger aber wohl die Unterſuchungen und die Commentare des Crates über Homer und deſſen Dichtungen zu verſtehen ſind; auch betrifft das, was in einzelnen Bruchſtücken von dieſem Werke noch vorliegt, zunächſt die Erklärung des Homer, die ſich eben ſowohl auf den Inhalt ſelber erſtreckte, als auch Grammatik und Kritik berührte, und ſelbſt allgemeine, einleitende Unterſuchungen über den Dichter ſelbſt, ſeine Lebenszeit (welche vor der Rückkehr der Herakliden, über achtzig Jahre nach Troja's Zerſtörung angenommen ward) u. A. der Art enthalten haben mag. Die Beinamen Ὁμηρικὸς und Κριτικὸς (Suidas II. p. 370.) verdankt er dieſen Leiſtungen. Daran ſchließen ſich Commentare über die Heſiodeiſche Theogonie, über den Euripides, und über Ariſtophanes, vielleicht auch noch über andere Dichter der früheren Zeit; ferner die von ihm entworfenen Πίνακες oder Verzeichniſſe von gelehrten Werken und deren Verfaſſern, nach ihren Fächern geordnet, insbeſondere auch Verzeichniſſe von Dramen (vgl. Wegener p. 77 ff.); eine Schrift über den attiſchen Dialekt, außerdem laſſen mehrere Bruchſtücke auf Schriften geographiſch-hiſtoriſchen Inhalts ſchließen, andere ſelbſt auf Schriften naturhiſtoriſchen Inhalts; und es ſcheint ihm hier namentlich eine Stelle unter den Sammlern wundervoller und merkwürdiger Gegenſtände der Thier- u. Menſchenwelt zu gebühren. Auch eine Schrift über die Häfen wird angeführt, ebenſo eine andere über den Landbau; ja ſelbſt als Dichter ſcheint er ſich bekannt gemacht zu haben; ein in der Griechiſchen Anthologie (II. 3. bei Jacobs; in Bruncks Analect. II, 3.) befindliches Epigramm wird ihm beigelegt (vgl. Jacobs Commentar. in Antholog. Gr. T. XIII. p. 875.), wenn anders hier nicht an denjenigen Crates zu denken iſt, welchen Diogenes von Laerte am o. a. O. unter den zehn, die den Namen Crates führen, an neunter Stelle als epigrammatiſchen Dichter, jedoch ohne weiteren Beiſatz aufführt und von dem pergameniſchen Grammatiker unterſcheidet, deſſen polyhiſtoriſche Richtung übrigens die angeführten Schriften hinreichend beurkunden. Vgl. über ihn außer Fabric. Bibl. Gr. I. p. 368. 509. III. p. 558., und außer dem, was in Bezug auf ſeine Leiſtungen über Homer bei F. A. Wolf Prolegg. ad Homer. p. CLXXXI ff. CCXXVII ff. und B. Thierſch: Ueber Zeitalter u. Vaterland d. Homer S. 19 ff. 2te Aufl. bemerkt iſt, insbeſondere C. F. Wegener: De aula Attalica literr. artiumque fautrice Commentat. historicae Pars I. (Havniae 1836. 8.) Lib. III. cap. 3 ff. pag. 110 ff. und die Zuſammenſtellung der Fragmente ebendaſelbſt cap. 5. p. 131 ff.

8) Crates, der über Geometrie geſchrieben. Ein Näheres über ihn, ſo wie über den

9) Epigrammendichter Crates gibt Diogenes a. a. O. nicht an, eben ſo wenig wie

10) über den Crates aus Tarſus, einen Akademiſchen Philoſophen, der mit dem oben Nr. 6. genannten mehrfach verwechſelt worden iſt, von Diogenes aber völlig geſchieden wird. Ob der von ihm an einem andern Orte (II, 12. §. 114. 117.) genannte Crates, den Stilpo der Megariker zu ſich anzog, einer der oben genannten, oder ein anderer iſt, wollen

wir nicht entſcheiden; vielleicht iſt es der Nr. 6. genannte Akademiker Crates. [B.]

Crates, ein berühmter Toreut aus unbeſtimmter Zeit. Athen. XI, p. 782. b. [W.]

Crateuas, ein gelehrter Arzt und Botaniker aus dem Zeitalter des Pompejus und Mithridates, von Dioſcorides ῥιζοτόμος genannt, inſofern er ſich beſonders mit der Pflanzenkunde und der Bereitung der Pflanzen für den mediciniſchen Gebrauch beſchäftigte und auch ein leider verlorenes Werk über die Pflanzen ſchrieb. Plinius hat ihn öfters in ſeiner Historia naturalis angeführt, z. B. XIX, sect. 50. XX, s. 26. XXII, s. 33. ꝛc. [B.]

Crathis, 1) Fluß in Unteritalien bei Sybaris, zwiſchen Lucanien und Bruttium die Gränze bildend, ſ. Erati. An ſeiner Mündung ſtand ein berühmter Minerventempel. Sein Waſſer ſoll Heilkräfte beſeſſen haben; namentlich ſchrieb man ihm die Wirkung zu, die Haare blond zu färben. Herod. V, 45. Str. 263. 449. Aelian Hist. an. VI, 42. XII, 36. Diod. XII, 9. Theocr. Idyll. V, 16. Ovid Met. XV, 315. Fast. III, 581. Plin. III, 11. (15.) XXXI, 2. — 2) Fluß bei Aegä in Achaja, vom gleichn. Berge, ſ. Crata. Str. 386. Herod. I, 145. Callim. H. in Jov. 26. Pauſ. Arc. 35. Er nimmt den von Nonacris kommenden Styx auf, ſ. d. [P.]

Cratīnus, der Sohn des Callimedes, aus der attiſchen Phyle Oeneis, war nach der wahrſcheinlichſten Annahme (ſ. Meineke am unt. a. O. p. 43–45.) geboren Olymp. LXV, 1, und ſtarb Olymp. LXXXIX, 2, ausgezeichnet als eines der Häupter der älteren Attiſchen Komödie, deren Entwicklung und Ausbildung bis zur höchſten Vollendung an ſeinen Namen, wie an den eines Eupolis und Ariſtophanes ſich knüpft. Erſt in ſpäteren Jahren ſcheint Cratinus mit der Abfaſſung von Komödien ſich beſchäftigt zu haben, deren früheſte Spuren noch vor die 85ſte Olympiade, bis auf Olymp. LXXXII, zurückführen. Vgl. Meineke p. 45 f. Daß er in ſeiner Jugend, wie Suidas angibt, ſich den Ausſchweifungen in der Liebe überlaſſen, wird nirgends anders woher beſtätigt und ſcheint auf einem Irrthum oder einer Verwechslung zu beruhen; ſicher dagegen iſt, daß er dem Trunk äußerſt ergeben war und daraus auch kein Hehl machte, da er ſich ſelbſt in dieſer Beziehung in einem ſeiner Stücke, der Pytine, blosſtellte und dem Gelächter des Volkes preisgab. Neunmal gewann er den Sieg; die Zahl ſeiner Stücke wird auf 21 angegeben, von welchen leider kein einziges ſich vollſtändig erhalten hat; wohl aber beſitzen wir Titel und Fragmente von einer noch größeren Anzahl, indem wahrſcheinlich manche darunter ſind, welche dem jungen Cratinus angehören und von den ächten ausgeſchieden werden müſſen, unter welchen letzteren wir hier nur folgende nennen wollen: Ἀρχίλοχοι, Βουκόλιοι, Δηλιάδες, Δραπετίδες, zum Theil gegen den Seher Lampon gerichtet, um die Zeit kurz vor der Gründung von Thurii, Εὐνεῖδαι, Θρᾷτται, Κλεοβουλῖναι, Μαλθακοί, Νέμεσις, Νόμοι, Ὀδυσσεῖς, Πανόπται, Πλοῦτοι, Πυτίνη, ein berühmtes, mit ungetheiltem Beifall aufgenommenes Stück, womit er gegen Ariſtophanes, der ihn in den Rittern als einen abgelebten Greis dargeſtellt hatte, im folgenden Jahre (Ol. LXXXIX, 1) auftrat, und über deſſen Wolken, wie über den Connos des Amipſias den Sieg gewann (vgl. Meineke p. 47 ff.), Σερίφιοι, Χείρωνες u. ſ. w. Daß dieſe Komödien ſo gut wie die des Ariſtophanes auch im Alterthum ſchon commentirt wurden, zeigen die Angaben von einem Commentar des Calliſtratus zu den Θρᾷτται, des Asclepiades von Myrlea, des Galenus, der in zwei Büchern τὰ παρὰ Κρατίνῳ πολιτικὰ ὀνόματα erklärt hatte; auch Lycophron mag ſich viel mit der Erklärung des Cratinus entweder in eigenen Schriften, oder doch in ſeinem Werke über die Komödie beſchäftigt haben. Cratinus hat das Verdienſt, dem zu der Zeit ſeines erſten Auftretens noch roheren komiſchen Feſtſpiel, das von Megara aus nach Athen gekommen war, hier eine geregelte, kunſtmäßige Form gegeben zu haben, indem er die Zahl der in der Komödie

auftretenden Schauſpieler ebenfalls auf drei Hauptrollen ſetzte; und, wenn ſeine Vorgänger bisher nur bedacht geweſen waren, das Gelächter des Publikums zu erregen, ſo ſuchte er, indem er zugleich das öffentliche Leben Athens in den Kreis ſeiner Komödie zog und hier ſchonungslos diejenigen geißelte, welche in ihrem öffentlichen wie in ihrem Privatleben ſchlechten Richtungen folgten, zugleich ſeinen Mitbürgern zu nützen. Daß er freilich ſelbſt dabei nicht immer in dem gehörigen Maaß ſich gehalten, zeigen ſeine Ausfälle auf Pericles, ſo wie denn überhaupt ein derber Witz, der keine Gränze kannte, ſelbſt in den wenigen Bruchſtücken erkennbar iſt, die ſich von ſeinen Stücken erhalten haben. Was die Alten an ihm beſonders rühmen, und was ihn auch in den Augen ſeiner Zeitgenoſſen ſo hoch ſtellte, war die kräftige Genialität ſeines Geiſtes, in der er einem Aeſchylos glich, die reiche erfinderiſche Ader von Witz, und das Dahinreißende ſeiner Darſtellung, ſo wie der körnige, kräftige, an das Dithyrambiſche anſtreifende Ausdruck und eine bilderreiche Sprache. Sein feindſeliges Verhältniß zu Ariſtophanes, von welchem ſo manche Ausfälle des Letztern, zumal in den Rittern, Zeugniß geben, erklärt ſich wohl aus dem gegenſeitigen Beſtreben und dem dadurch hervorgerufenen Wetteifer um die Palme der Komödie zu Athen. — Von dem jüngeren Cratinus, einem Dichter der neueren Attiſchen Komödie, der in weit ſpätere Zeiten fällt und bis in die Periode des Ptolemäus († 224 v. Chr.) gelebt zu haben ſcheint, haben ſich ebenfalls Titel und Bruchſtücke einiger Komödien erhalten, wie z. B. *Γίγαντες* oder *Τιτᾶνες*, *Θηραμένης*, *Ὀμφάλη* u. ſ. w.; daß ihm wahrſcheinlich auch einige der dem älteren Cratinus gemeiniglich beigelegten Bruchſtücke angehören, wird ſich kaum bezweifeln laſſen; ſ. Meineke p. 411 ff. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 435. und über den älteren Cratinus ebendaſelbſt p. 430 ff. Ueber dieſen handeln ausführlicher, in Verbindung mit einer Zuſammenſtellung ſeiner Fragmente: C. G. Lucas: Cratinus et Eupolis. Bonn. 1826. 8. und Deſſelben Diss. de difficill. quibusdam Cratini fragmm. Bonn. 1828. 8. M. Runkel: Cratini fragmm. Lips. 1827. 8. Th. Bergk Commentt. de reliquiis comoed. Atticae (Lips. 1838. 8.) Buch I. cp. 1 ff. und insbeſondere A. Meineke Histor. crit. comicc. Graecc. (oder: Fragmm. comicc. Graecc. Vol. I.) p. 43 ff. und die Fragmente Vol. II. P. 1. (Fragmm. poett. comoed. antiq.) p. 15 ff. — Ueber einen Grammatiker Cratinus ſ. Bd. I. S. 1067. s. v. Basilides. [B.]

Cratīnus, ein Achäer aus Aegira, Olympionike im Knabenringen, ungewiß, in welcher Olympiade. Cratinus war der ſchönſte Jüngling ſeiner Zeit und trieb den Ringkampf mit der größten Kunſt. Seine olympiſche Siegerſtatue war das Werk ſeines Landsmannes Cantharus. Pauſ. VI, 3, 3. Plin. XXXIV, 8, 9. Ausführlicher Krauſe Olymp. S. 313 f. Ein anderer Cratinus aus Megara war Ol. 32 Sieger im olympiſchen Stadium der Männer. African. bei Euſ. *Ἑλλ. ὀλ.* p. 40. Scal. ed. II. [Kse.]

Cratīnus, 1) ein Erzgießer aus Sparta. Pauſ. VI, 9. 1. — 2) ein Maler, welcher im Pompeum zu Athen malte. Plin. XXXV, 11, 40. [W.]

Cratippus, Zeitgenoſſe des Thucydides und *τὰ παραλειφθέντα ὑπ' αὐτοῦ συναγαγὼν* (Dionyſ. Hal. d. Thuc. jud. c. 16, 2.), was nicht nur von einer Fortſetzung des thucydideiſchen Werks, und zwar bis in die Zeiten des Conon nach Plut. d. glor. Ath. c. 1., ſondern vielleicht auch von einer Vervollſtändigung deſſelben in einzelnen Punkten zu verſtehen iſt. S. Plut. vit. dec. or. p. 834. D. Marcellin. vit. Thuc. §. 33. Vgl. Krüger z. Dionyſ. Hiſtoriogr. p. 102. [West.]

Cratisthĕnes, von Kyrene, Olympionike mit dem Viergeſpann ausgewachſener Roſſe, ungewiß in welcher Olympiade. Schon ſein Vater Mnaſeas hatte zu Olympia den Kranz im Waffenlaufe gewonnen. Den ehernen Siegeswagen mit ſeiner und ſeines Vaters Siegerſtatue hatte

der Rheginer Pythagoras gefertigt. Pauſ. VI, 13, 4. 18, 1. Vgl. Krauſe Olymp. S. 314. [Kse.]

Craton, ein Maler aus Sicyon, nach Athenag. legat. pro Christ. 14. Erfinder der Zeichenkunſt. [W.]

Cratos (Κράτος), Sohn des Pallas und der Styx, iſt mit ſeinen Geſchwiſtern beſtändig in der Nähe von Jupiters Thron zum Dank für die Hilfe im Titanen-Kampfe. Apollod. I, 2, 4. Heſiod. Theog. 384. [H.]

Cratylus, ein Anhänger der Lehre Heraclits, mit welcher er den jungen Plato bekannt machte, was ſelbſt vielleicht noch vor die Zeit der näheren Bekanntſchaft Plato's mit Sokrates, jedenfalls aber in die Jugendperiode des Plato, und nicht, wie Diogenes von Laerte (III, §. 6.) angibt, erſt nach dem Tode des Sokrates fällt, indem die Bekanntſchaft Plato's mit dem Heracliteiſchen Syſteme ſchon in früheren Zeiten in deutlichen Spuren bemerklich iſt. Vgl. C. Hermann Syſtem d. platon. Philoſoph. I. p. 46. 106. Bekanntlich hat Plato ſpäterhin einen ſeiner Dialoge nach dem Namen dieſes Heracliteers genannt, der darin als eine der Hauptperſonen erſcheint, als Repräſentant der Lehre, daß die Benennungen den Gegenſtänden φύσει gegeben ſeien, jedes Wort mithin der dadurch bezeichneten Sache entſpreche, während der Eleate Hermogenes, ebenfalls Plato's früherer Lehrer, den entgegengeſetzten Grundſatz aufſtellt, wornach keineswegs durch die Natur der richtige Name den Dingen gegeben ſei, ſondern Alles durch gegenſeitige Uebereinkunft und Verabredung (θέσει) beſtimmt ſei. Das Nähere ſ. in dem Platoniſchen Cratylus ſelbſt und vgl. C. Hermann a. a. O. p. 492 f. Lerſch: Die Sprachphiloſophie der Alten I. S. 29 ff. [B.]

Κραυγαλλίδαι, dryopiſcher Abkunft, ein Reſt der alten delphiſchen Tempelunterthanen, welche vereint mit den benachbarten Cirrhäern ums J. 600 v. Chr. ſich am Heiligthum vergriffen und darauf durch ein amphiktyoniſches Executionsheer aufgerieben wurden. S. Aeſch. g. Cteſ. §. 107 ff. Harpocr. s. v. Κραυλλίδαι. Vgl. Müller Dorier I. S. 43. 258. [West.]

Crauni, Vorgebirge in Cilicien, unweit der Inſel Crambuſa. Stadiasm. §. 171 f. [G.]

Cremaste, Ort in Troas, unweit Abydus. Hier hatten die Abydener Goldbergwerke. Xenophon. Hell. IV, 8, 37. vgl. Strabo XIII, 591. XIV, 680. [G.]

Cremĕra, kl. Fluß in Etrurien, der eine Meile über Rom in den Tiberis fällt, bekannt durch den Untergang der 300 Fabier, j. ein namenloſer Bach, Liv. II, 49. Ovid Fast. II, 205. [P.]

Cremna, Κρῆμνα, Stadt in Piſidien, auf einem ſteilen Felſen des Taurus erbaut, außerordentlich feſt und zuerſt von Amyntas, dem Galater, erobert. Von Auguſtus war die Stadt zu einer römiſchen Colonie (COL. IUL. AUG. CREMNA. Münzen) gemacht. Strabo XII, p. 570. Ptol. Hierocl. Zoſim. I, 69 f. Arundell hat die Ruinen der Stadt bei dem Dorfe Germé wieder aufgefunden (Friedenbergs Journ. für Land- und Seereiſen, Auguſt 1836. S. 291 ff.). „An drei Seiten ſtürzt der Felſen in ſchrecklicher Steilheit ab, an der vierten, die ebenfalls ſteil iſt, war zum Ueberfluſſe noch eine Vertheidigungsmauer angebracht; zur Rechten ein größeres Thal, worin der Ceſtrus ſtrömt" u. ſ. w. [G.]

Cremni, Handelsſtadt an der palus Maeotis, zu Herodots Zeit den freien (königlichen) Scythen gehörig. Herodot IV, 20. 110. Ptol. — Reichard kl. Schriften S. 285. ſucht es in dem Flecken Stari-Krim am Kales und Kalmius nicht weit von Mariupol, Mannert (IV, S. 114 f.) in der Nähe von Taganrog. Vgl. Murawiew-Apoſtols Reiſe durch Taurien S. 166 f. [G.]

Cremnisci, Stadt im nördlichen Untermöſien oder in Beſſarabien, Plin. IV, 12. (26.) [P.]

Cremōna, röm. Pflanzſtadt in Oberitalien am Nordufer des Po, nebſt Placentia als ſtarker Vorpoſten gegen die galliſchen Völker, zunächſt gegen den von den Alpen her andringenden Hannibal angelegt im J. d. St. 535. Begünſtigt durch eine ſehr vortheilhafte Lage und eine fruchtbare Umgegend bildete ſie ſich bald zu einer großen und reichen Handelsſtadt aus, genoß neben der Eigenſchaft als Colonie auch die Vorrechte eines Municipiums, und wurde, als die romaniſirten Cenomanen allmälig mit den Bürgern derſelben ſich verſchmolzen hatten, zu dem Lande der erſteren gerechnet. Glänzende Gebäude und das größte Amphitheater unter allen des nördlichen Italiens ſchmückten die Stadt, und ſtarke Mauern und Thürme dienten zu ihrer Sicherheit. Aber der Feldherr Antonius und die Soldaten des Veſpaſian rächten fürchterlich ihre Anhänglichkeit an Vitellius; im J. 70 ſtürzte Cremona in Schutt, um nie wieder zu ihrer früheren Blüthe zu gelangen. Zwar auf Betrieb des genannten Kaiſers wieder aufgebaut, führte ſie doch durch die folgenden Jahrhunderte ein unberühmtes Daſeyn. Erſt in dem Mittelalter ſtieg das neue Cremona wieder zu namhafter Bedeutung empor. Polyb. III, 40. Str. 216. 247. Liv. XXI, 25. XXX, 10. Servius zu Virgil Eclog. IX, 28. Plin. III, 19.; beſonders Tacit. Hist. III, 30. 33 f. Paul. Diac. IV, 29. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Cremōnis jugum, ein Theil der penniniſchen Alpen, ſ. Grimſel, Liv. XXI, 38. [P.]

Cremutius Cordus, ein römiſcher Geſchichtſchreiber, der, wie es ſcheint, eine umfaſſende Geſchichte des römiſchen Staats, insbeſondere der letzten Zeiten der Republik, unter dem Titel Annales geliefert hatte, und darin durch republikaniſche Geſinnung und Freimüthigkeit ſich auszeichnete. Da er darin den Brutus gelobt und nach deſſen Vorgang (vgl. Plut. Brut. 44.) den Caſſius den letzten Römer genannt hatte, ſo ward er von zwei Clienten des Sejanus bei dem Kaiſer Tiberius verklagt, und da er die Todesſtrafe vorausſah, ſo entzog er ſich derſelben durch einen freiwilligen Hungertod. So erzählt Tacitus (Annall. IV, 34. 35.), der uns auch einen Theil ſeiner Vertheidigungsrede mittheilt und den Beſchluß des Senats, der die Schriften dieſes freimüthigen Mannes zu verbrennen gebot, aber auch die Bemerkung beifügt, daß dieſelben doch im Geheim ſich erhalten und publicirt worden ſeien, was nach Dio Caſſius (LVII, 24.) durch ſeine Tochter geſchah. Einige Bruchſtücke daraus, die auf Cicero's Tod ſich beziehen, theilt Seneca mit, Suasor. VII. p. 44. Vgl. die Ausleger zu Tacitus und G. J. Voſſ. De historr. Latt. I, 22. [B.]

Crenīdes, ſ. Philippi.

Crenīdes, Κρηνίδες, Ort an der Küſte Bithyniens, zwiſchen Heraclea u. Tium. Arr. peripl. Marc. Heracl. Bei Steph. Byz. Κρανίδες. [G.]

Creon, Berg auf der Inſel Lesbos. Plin. H. N. V, 39. [G.]

Creon (Κρέων), 1) Sohn des Menöceus, König von Theben nach des Lajus Tode, tritt an Oedipus wegen der glücklichen Löſung der Räthſel der Sphinx die Herrſchaft ab, übernahm ſie aber wieder nach des Oedipus Abgang und dem Krieg der Sieben gegen Theben, wüthete gegen die Argiver, beſonders gegen Antigone. S. Oedipus und Antigone. Apollod. III, 5, 8. 7, 1. Sein Sohn iſt Hämon (ſ. d.). Seine Töchter nennt Pauſ. IX, 10, 3. Henioche und Pyrrha. — 2) König von Korinth, deſſen Tochter Glauce Jaſon heirathete, weßwegen die verlaſſene Medea ihr ein Kleid ſchenkt, das, als ſie es anziehen wollte, ſich entzündete und die Glauce verzehrte. Apollod. I, 9, 28. Nach Hyg. 75. beſteht das Geſchenk in einer Krone und Creon verbrennt mit der Tochter, die auch Creuſa genannt wird. cf. Diod. IV, 54. — 3) Sohn des Hercules von einer Tochter des Theſpius. Apoll. II, 7, 8. [H.]

Creon, ein griechiſcher Rhetor, aus der ſpäteren röm. Kaiſerzeit, vielleicht noch nach Conſtantin dem Großen; Suidas führt ihn einigemal als Verfaſſer von rhetoriſchen Schriften, die aus mehreren Büchern, wie

es ſcheint, beſtanden (ῥητορικά) an; Näheres darüber iſt uns jedoch nicht bekannt. Vgl. Suid. s. v. ἐγκεκορδυλημένος, νιδάριον und φασκιόλιον. [B.]

Creophăgi, ſ. Colobi.

Creophȳlus, 1) ſ. Cyclici. — 2) ein Schriftſteller aus unbekannter Zeit, ſchrieb Ἐφεσίων ὧροι. S. Athen. VIII. p. 361. E. [West.]

Crepedŭla, Stadt in Byzacena. Not. Afr. Collat. Carthag. [G.]

Crepereji, ein ritterliches Geſchlecht, von welchem uns wenige Kunde erhalten iſt. Cicero (Verr. Act. I, 10, 30.) erwähnt unter den Richtern in der Sache des C. Verres 684 d. St.) einen M. Creperejus, „aus einer Ritterfamilie, in welcher ſtrenge Zucht einheimiſch ſey; derſelbe werde aber, bemerkt Cicero, als deſignirter Kriegstribun vom 1. Januar an nicht zu Gericht ſitzen." — Verſchiedene Münzen geben den Namen eines Qu. Creperejus M. F. Rocus. Aus den Bildern der Venus und des Neptun, welche die Münzen tragen, ſchöpft Havercamp (in Morelli Thes. Numism. p. 145 f.) die Vermuthung, daß dieſelben auf die Stadt Corinth, in welcher jene Gottheiten vornehmlich verehrt wurden (ſ. Corinthus, S. 643 f.), und auf die Wiederherſtellung dieſer Stadt durch J. Cäſar, zu beziehen ſeyen. Vgl. Cossutia gens, S. 730. Nr. 5. — In der Kaiſerzeit, unter Nero, wird Creperejus Gallus genannt, ein Vertrauter der Agrippina, welcher auf dem Schiffe, auf welchem dieſe zu Grunde gehen ſollte, zuerſt ſeinen Tod fand. vgl. Tac. Ann. XIV, 5. [Hkh.]

Crepusi, eine gens, welche von Schriftſtellern nicht erwähnt wird, und nur aus Münzen bekannt iſt. Vgl. Morelli Thes. Numism., fam. Crep. (p. 146 f.), wo ein P. Crepusius, wie es ſcheint, als Triumvir Monetalis, auf einer Menge von Münzen genannt iſt. Auf einigen derſelben wird er mit ſeinen Amtsgenoſſen L. (Marcius) Cenſorinus und C. (Mamilius) Limetanus genannt; auf den meiſten aber findet ſich ſein Name allein mit dem Bilde eines Reiters auf der Reverſe, und dem des Jupiter Axur auf der Averſe. Da der letztere in Campanien verehrt wurde, und Campanien durch ſeine Reiter berühmt war (vgl. Liv. XXVI, 4.), ſo glaubt Havercamp (in Morelli Thes. a. O.) darin eine Beziehung auf die Heimath des Crepuſius finden zu dürfen. [Hkh.]

Cres (Κρής), Sohn Jupiters und einer idaiſchen Nymphe, von dem die Inſel Creta ihren Namen haben ſoll. Steph. Byz. s. v. Κρήτη. Nach Diod. V, 64. iſt er ein kretiſcher Autochthon (Eteokreter). [H.]

Crescens, römiſcher Steinſchneider, der ſich auf einem Stein der Sammlung Poniatowsky ΚΡΗΣΚΗΣ zeichnet (verdächtig). R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 38. [W.]

Cresĭlas, ſ. Ctesilas.

Cresphontes (Κρεσφόντης), ein Heraclide, Miteroberer des Peloponnes, erhält Meſſenien, wird nebſt zwei Söhnen ermordet. Ein dritter, Aepytus, rächt auf Veranſtaltung der Mutter Merope den Vater. Apoll. II, 8, 4. 5. ſ. Aepytus. cf. Pauſ. IV, 3, 3. [H.]

Cressa, Κρῆσσα, Hafen an der Küſte von Carien, Rhodus gegenüber, das nur zwanzig Milliarien entfernt iſt. Plin. H. N. V, 29. Ptol. Nach Reichard j. Criſſa, nach Leake Aplathika od. Porto Cavaliere. [G.]

Cressĭdas von Cydonia, verfertigte ein Weihgeſchenk in Hermione, nach einer Marmortafel mit alter Schrift. Böckh C. I. Nr. 1195. [W.]

Crestonaei, ein urſprünglich thraciſches Volk, das zwiſchen den Flüſſen Axius und Strymon, oder am obern Echedorus im nördlichen Mygdonien (Macedonien) ſaß. Herod. VII, 124. Steph. Byz. Daher führte dieſe Landſchaft den Namen Crestonia, Thucyd. II, 99. (Κρηστωνική, Herod. VIII, 116.), j. Criſtania; die Hauptſtadt war Crestōne (auch Κρηστών), eine Gründung der Pelasger, Herod. I, 57. Steph. Byz. Thuc. IV, 109. [P.]

Creta, eine der drei größten Inſeln des Mittelmeeres (190 □M.), in ziemlich gleicher Entfernung von den drei Welttheilen, welche daſſelbe einſchließen, jedoch ſtets zu Europa gerechnet, deſſen ſüdlichſter Punkt ſie

iſt, dehnt ſich ſüdlich von den Cycladen in einer Länge von etwa 34 Meilen aus. — Die weſtliche Seite Creta's, zweihundert Stadien breit, hat nördlich die Vorgeb. Cimarus und Corycus, ſüdlich das Vorg. Criumetopon. Wenige Meilen öſtlich, bei dem amphimaliſchen Meerbuſen, nähert ſich das nördliche Ufer dem ſüdlichen bis auf hundert Stadien, bald jedoch erweitert ſich die Inſel wieder, indem die ſüdliche Küſte nach Südoſten zu abfällt. Bei den Vorgebirgen Dium (auf der Nordküſte) und Metalla (auf der Südküſte) erreicht die Inſel ihre größte Breite, etwa acht Meilen, bildet aber etwa vierzehn Meilen weiter nach Oſten, bei Hierapytna (auf der Südküſte) einen nur 60 Stadien breiten Iſthmus, und erhält erſt durch das jetzige Cap Sidero wieder einige Breite (etwa vier Meilen). — Den Kern der Inſel bildet eine Gebirgskette, welche dieſelbe von Oſten nach Weſten durchzieht, nach Norden und Süden ihre Arme ausſendet, und die Inſel zu einem Gebirgslande macht. Der höchſte Berg der Inſel iſt der Ida, der, an einigen Stellen mit ewigem Schnee bedeckt, in der Mitte der Inſel, da wo ſie am breiteſten iſt, ſich kegelförmig über die übrigen Glieder der Kette erhebt. Den Weſten der Inſel durchſtreifen die weißen Berge (τὰ λευκὰ ὄρη, montes albi), von denen der Berg Tityrus bei Cydonia, der Berg Cadiſtus oder Dictynnäus bei dem Vorg. Pſacum, der Berg Corycus bei dem gleichnamigen Vorgebirge nur einen Theil ausmachten; im Oſten der Inſel erhob ſich der Berg Dicte, der, wenn auch nicht in den höheren Theilen, doch an den Seiten mit Waldung bewachſen iſt. — Faſt der dritte Theil der Inſel erhält vom Ida ſeine Bewäſſerung. Auf ihm entſpringen unter den Flüſſen der Nordküſte der Oares oder Oaxus (jetzt Arcadi fiume), der Triton (jetzt Geofiro f.) und der Amniſus (jetzt Cartero), und unter denen der Südküſte der Pothereus oder Catarrhactus (jetzt Zuzuro), der Lethäus (jetzt Malogniti fiume), der Electra (jetzt Galigni) und der Maſſalia (jetzt Megalo potamo). Von den weißen Bergen ſtrömt nur der Jardanus, von dem Dicte nur der Cäratus (Apoſelemi fiume?) herab. — Der Ida war der Urſitz der cretiſchen Zeus-Religion, er war die Wiege der früheſten Cultur auf der Inſel, und daher finden wir in ſeinem Umkreiſe auch die älteſten und bedeutendſten Städte der Inſel. Südlich vom Ida, in geringer Entfernung vom Meere, dehnt ſich, vom Lethäus durchſtrömt, in einer Länge von mehren Meilen die bedeutendſte Ebene Creta's aus. Hier lag Gortyn oder Gortyna, früher Lariſſa und Cremnia genannt, die älteſte Stadt der Inſel und, wenn ſchon nicht ſo mächtig als Gnoſſus, doch Herrin eines bedeutenden Gebietes, da es am Meere die Häfen Metallon und Lebēna (Λεβήνα), im Innern die ſchon im Homer genannten Städte Rhytion und Phäſtus beſaß. — Nordöſtlich vom Ida, am Cäratus-Fluſſe, welcher der Stadt auch in den älteſten Zeiten ſeinen Namen (Καίρατος) verlieh, lag Gnoſſus (Κνωσσός oder Κνωσός), die alte minoiſche Stadt mit den beiden Häfen Heraclium (Ἡράκλειον) und Amniſus. Hier zeigte man die Höhle, wo Zeus geboren und von Kureten und Corybanten beſchützt war, hier war das Labyrinth des Minos. Oeſtlich von Gnoſſus lag Apollonia, weſtlich an der Küſte, der Inſel Dia (d. jetzigen Standia) gegenüber, lag Matium, weſtlich von dieſem, vielleicht da, wo jetzt Candia ſteht, Panormus. Darauf folgte in einer Entfernung von wenigen Meilen Cytäum (Κυταῖον), und da, wo die Küſte in den mittleren Theilen der Inſel am weiteſten gegen Norden hinaustritt, am Vorgebirge Dium (dem jetzigen Capo Saſſoſo) iſt die Stadt Dium zu ſuchen. Weſtlich davon lag Pantomatrium. Rhithymna iſt wohl das heutige Retimo. Im Innern lagen in dieſen Theilen Oaxus, Eleutherna, Sybritia. — Lyctus, die Nebenbuhlerin von Gortyna und Gnoſſus zur Zeit des mithridatiſchen Krieges, lag an dem weſtlichen Ende des fruchtbaren Dicte-Thales,

ſüdöſtlich von Gnoſſus. Zwiſchen Lyctus und Gortyna am Catarrhactus oder Pothereus iſt **Präſus** oder **Prianſus**, die Stadt der Eteocreten, zu ſuchen; zwiſchen dieſer Stadt aber und Gnoſſus lagen **Rhaucus** und **Lycaſtus**. — **Olūs**, **Miletus**, **Camara** (oder Laton) ſind an der Nordküſte der Inſel anzuſetzen, öſtlich von Gnoſſus und Apollonia, nordweſtlich von der ſchmalſten Stelle der Inſel, dem Iſthmus von Hierapytna. — In dem öſtlichen Theile der Inſel, der von dem Dicte durchzogen iſt, iſt die einzige bedeutende Stadt **Hierapytna** (j. Girapetra) an der Südküſte des ſchmalſten Theils der Inſel; weniger bekannt ſind **Olerus**, **Iſtrus**, **Allaria** und **Itanus**. — Wichtiger waren ſchon die Städte des weſtlichen Theils der Inſel. An der Nordküſte lagen hier (von Weſten nach Oſten) **Ciſamus**, der Hafen von **Aptera**, **Dictamnus** oder **Dictynna** unweit des Vorgebirges Pſacum (j. Cap Spada), dann **Pergamum** mit Lycurgs Grabſtätte und in deſſen Nähe 40 Stadien vom Strande am Jardanus das mächtige **Cydonia** (j. Paleocaſtro bei Canea); weſtlich davon, an der Nordküſte des weſtlichen Iſthmus von Creta lag **Amphimalla** oder **Amphimala**. Ihr gegenüber an der Südküſte lag der zum Gebiete von **Lappa** (Lampe) gehörige Hafen **Phönix**; außerdem werden uns an der Südweſtküſte noch **Cantanus** und **Liſſa** oder **Liſſus** genannt. An der Weſtküſte lagen **Phalaſarna** und ſüdlich davon, 30 Stadien vom Meere, **Polyrrhenia**. Im Innern des weſtlichen Theiles der Inſel ſind außer dem oben ſchon erwähnten **Lappa**, noch **Tarrha** mit dem Heiligthum des Apollo Tarrhäus und **Elyrus** zu bemerken. — Creta war von der Natur, nach den Berichten der Alten, äußerſt begünſtigt. Seine Lage in den ſüdlichſten Strichen der gemäßigten Zone gewährt ihm manche Vortheile der heißeren Gegenden, während die Seeluft und kühlende Nordwinde die Hitze mildern, und die Gebirge wenigſtens den größeren Theil der Inſel vor dem Sirocco ſchützen. Dennoch iſt der Boden der Inſel jetzt nicht beſonders geſegnet; nur wenige Niederungen und Thalflächen ſind culturfähig, die Berge größtentheils von Wald entblößt. Im Alterthum freilich ſcheint Creta fruchtbarer geweſen zu ſein, als jetzt. Ausgezeichnet waren in Creta mehre officinelle Pflanzen (z. B. Dictamnus), edle Früchte, namentlich Citronen und Orangen, und Quitten (mala cotonea oder cydonia), deren Heimath ja das cretiſche Cydonia war; auch Wein, namentlich ein vinum passum und Oel werden gelobt. Als Waldbäume nennen uns die Alten Cypreſſen und Cedern, ſchwarze Pappeln, Eichen, Ahorn und Platanen. Der cretiſche Honig war zu allen Zeiten vorzüglich; an Mineralien dagegen iſt die Inſel arm, ſie beſitzt nur Sandſtein und weißen Flözkalkſtein; Kreide, die doch den Namen der Inſel führt, wird in Creta nicht gefunden. — Literatur: Scylax, Dicäarchus, Stadiasmus des Iriarte, Strabo X., Plinius H. N. IV, 20., Ptolemäus, Tab. Peut., Hierocl. — Neuere Reiſende: Pococke, Olivier, Savary, Sonnini, Torres y Ribera, Cockerell, Sieber. — Außer Meurſius und Mannert (Geogr. VIII, S. 675-727.) iſt vorzüglich lehrreich Hoecks Kreta Theil I, S. 1-45. u. 364-442. Die obige geographiſche Darſtellung iſt nur ein Auszug des daſelbſt Gegebenen. [G.]

Creta, Verfassung. An die Spitze der cretiſchen Verfaſſung ſtellt die alte Ueberlieferung den Minos (ſ. d.). Iſt auch über die Geſetzgebung des Minos Spezielles nicht bekannt, indem dieſelbe durch ſpätere Zuſtände gänzlich verdrängt wurde (Spuren davon erhielten ſich bei den cretiſchen Periöken, Ariſt. Pol. II, 7, 1., wogegen die Angaben im Platoniſchen Minos minder glaubwürdig zu ſein ſcheinen), ſo wurzelte doch der Glaube an dieſelbe und ihre Vortrefflichkeit (vgl. Strabo X, p. 476. Diod. V, 78.) im Alterthum zu tief, als daß man ſie für eine bloße Fiction halten könnte. Eben dieſer Umſtand aber und die Sucht, das Beſtehende möglichſt auf einen berühmten Namen zurückzuführen, hat dazu

gedient, das Urtheil über die Entſtehung des Rechtszuſtandes in Creta in der hiſtoriſchen Zeit zu verwirren. Als Mittel, das Urtheil darüber feſtzuſtellen, iſt ohne Zweifel die außerordentliche Aehnlichkeit zwiſchen den cretiſchen und den laconiſchen Sitten und Einrichtungen zu betrachten, welche auch von den Alten ſchon faſt einſtimmig anerkannt wurde (ſ. Ephorus, Xenophon, Calliſthenes, Plato bei Polyb. VI, 45., welcher ſelbſt, indem er dieſe Aehnlichkeit läugnet, eine weit ſpätere Zeit vor Augen gehabt haben muß). Doch iſt der Schluß, welchen dieſelben darauf bauen (Ariſt. Pol. II, 7, 1. Strabo X, p. 482. Plat. Min. p. 432 f.), daß die lykurgiſchen Einrichtungen in Sparta bloß eine Nachahmung der cretiſchen ſeien, höchſt wahrſcheinlich ein falſcher, wenn auch nicht alle Rückwirkung von Creta auf Lacedämon geläugnet werden mag. Zwar kennt die Sage eine uralte doriſche Coloniſation Creta's durch Tectamus, Sohn des Dorus (Diod. IV, 60. V, 80.); iſt dieſe Sage begründet, ſo müßte man entweder die Geſetzgebung des Minos ſelbſt als doriſch, oder jene Coloniſation als ſo unbedeutend und erfolglos betrachten, daß ſie mit den Einwohnern des Landes ſelbſt verſchmolz. Allein hiſtoriſch beglaubigt ſind nur die doriſchen Colonien, welche erſt einige Zeit, ungefähr 60 Jahre, nach dem Heraclidenzuge unter Pollis und Althämenes nach Creta gingen (Conon narr. c. 36. 47. Plut. quaest. gr. c. 21. de virt. mul. p. 15. R. Strabo X, p. 479. 481. XIV, p. 653.). Mit dieſen Colonien, welche die Dorier zu Herren von Creta machten, kamen doriſche Sitten und Einrichtungen dorthin. Eben ſo wenig alſo, als Lacedämon ſeine Verfaſſung aus Creta erhielt, ging auch die des Lycurg, welcher beinahe 200 Jahre ſpäter lebte, mit jenen Colonien auf Creta über. Es genügt die Ueberzeugung, daß das doriſche Weſen aus Lacedämon nach Creta verpflanzt wurde. An beiden Orten — denn auch Lycurg ſchuf nicht Neues von Grund aus, ſondern regelte das Beſtehende — gingen aus gleichen Elementen auch gleiche Zuſtände hervor, und ſo iſt, wie ein neuerer Forſcher bemerkt (Höck Creta III. S. 20. vgl. überh. III. S. 8 ff. II. S. 199 f.), die cretiſche Verfaſſung von dem Mittelpunkte des doriſchen Staatslebens aus zu würdigen. Die Grundlage der doriſch-cretiſchen Staatsordnung war, gerade wie es bei den Doriern im Peloponnes der Fall war, mit Ueberwindung der urſprünglichen Landesbewohner gewonnen. Die Beſiegten traten in das Verhältniß der Unterthänigkeit zu den Siegern, nur daß daſſelbe ſich minder ſchroff ausbildete als in Lacedämon (Ariſt. Pol. II, 2, 12.). So zerfielen im Gegenſatz zu den Freien oder Doriern die Unfreien, wahrſcheinlich je nachdem Verträge oder Waffengewalt die Landesbewohner in die Hände der Sieger gegeben hatte, in drei Claſſen: 1) ὑπήκοοι, welche ziemlich genau den laconiſchen Periöken entſprechen (Soſicrates b. Athen. VI, p. 263 F.; Ariſt. Pol. II, 7, 3. nennt auch ſie περίοικοι); ſie blieben gegen Erlegung gewiſſer Gefälle im Beſitz eines Theiles des Landes (Ariſt. II, 7, 3. 4.) und trieben wahrſcheinlich Handel und Gewerbe. Wichtig iſt die Notiz bei Ariſt. II, 7, 1., daß dieſelben nach den alten (vordoriſchen) Sitten und Gebräuchen lebten, wodurch ihr Verhältniß zu den eingedrungenen Doriern in ein helles Licht geſetzt wird, und zugleich ſich ergibt, daß ihr Stand im Ganzen wenig gedrückt war. Außerdem war es ihnen verboten, in den Gymnaſien zu erſcheinen, Waffen zu führen (Ariſt. II, 2, 12.), und wahrſcheinlich auch an den Volksverſammlungen Theil zu nehmen (Müller Dor. II. S. 24.). Im Allgemeinen vgl. Höck III. S. 23 ff. 2) μνωῖται oder μνῶται (Μινωία? vgl. Höck III. S. 31. Schömann ant. jur. publ. p. 151, 3.), Staatsſclaven, Leibeigene auf den Beſitzungen des Staats (Athen. V, p. 263. F. XV, p. 696. A.). 3) ἀφαμιῶται oder κλαρῶται (von ἀφαμία = ἀγρός oder κλῆρος, Heſych., Ath. a. O. Strabo XV, p. 701.), Leibeigene der freien Bürger, auf deren Privatländereien ſie Frohndienſte leiſteten, ähnlich den Heloten in Sparta. Was nun die

Staatsform ſelbſt betrifft, ſo hat man, abgeſehen von der älteſten monarchiſchen, genau die rein doriſche, ariſtokratiſche von der ſpäteren demokratiſchen Periode zu unterſcheiden; die Grenzpunkte der erſtern bilden für uns Ephorus und Ariſtoteles, die der letzteren Polybius und eine Reihe unten anzuführender Inſchriften. I. Periode. Hauptſtellen Ephorus b. Strabo X, p. 481 ff. Ariſt. Pol. II, 7. An die Stelle der alten Könige traten die Κόσμοι als oberſte Regierungsbehörde, welche nicht ganz paſſend von Ephorus a. O. p. 482., Ariſt. II, 7, 3. und Cic. d. rep. II, 33. mit den ſpartaniſchen Ephoren verglichen werden. Vgl. Höck III. S. 51. Sie wurden zehn an der Zahl auf ein Jahr (Polyb. VI, 46, 4., wenigſtens nicht lebenslänglich, da aus den abgehenden die Geronten gewählt wurden) aus gewiſſen Familien ohne Rückſicht auf Würdigkeit erwählt (Ariſt. II, 7, 5.); ſie führten den Oberbefehl im Kriege (Ariſt. §. 3., daher Heſych. κόσμος, στρατηγός), ſie leiteten die höchſten Staatsangelegenheiten mit Zuziehung des Rathes (Strabo p. 484.) und brachten die Beſchlüſſe zur Beſtätigung vor die Volksverſammlung (Ariſt. §. 4.). Sie ſind jedoch abſetzbar und können ſelbſt niederlegen (daſ. §. 7.). Ungewiß iſt, in wie weit aus den ſpäteren Zuſtänden ein Rückſchluß zu machen; doch ſehr wahrſcheinlich gehörte ſchon damals alles Das in ihren Wirkungskreis, was innerhalb deſſelben noch in der ſpäteren demokratiſchen Periode angetroffen ward. Den Kosmen zur Seite ſtand der Rath der Alten (γέροντες, βουλή, Ariſt. §. 3.), welcher aus den abgehenden Kosmen ergänzt wurde (Ariſt. §. 5.), und, wie die ſpartaniſchen Geronten, wahrſcheinlich aus 30 Mitgliedern beſtand (daſ. §. 3.), deren oberſtes, in der ſpätern Zeit wenigſtens, den Namen βουλῆς πρήγιστος oder πρείγιστος, d. i. πρεσβύτατος, führte (Böckh Corp. inscr. gr. II. Nr. 2562. u. daſ. Böckhs Bemerk. p. 405., vgl. Valcken. z. Theocr. p. 319 f.). Der Rath ſcheint die oberſte Verwaltungs- und Richterbehörde geweſen zu ſein; ſeine Befugniß war faſt unbeſchränkt; er ſchaltete nicht nach geſchriebenen Geſetzen, ſondern nach eigener beſter Einſicht, war unverantwortlich und auf Lebenszeit gewählt (Ariſt. §. 6. Strabo X, p. 481.). Außerdem werden von Strabo p. 481. noch die ἱππεῖς als Behörde erwähnt; doch iſt über ihre Stellung nichts zu ermitteln. Die Volksverſammlung endlich nahm eine ganz untergeordnete Stellung ein und war auf ein möglich kleines Maß von Activität beſchränkt (κυρία οὐδενός ἐστιν ἀλλ' ἢ συνεπιψηφίσαι τὰ δόξαντα τοῖς γέρουσι καὶ τοῖς κόσμοις, Ariſt. §. 4.). Dieſe allen Städten Creta's gemeinſame, am längſten und reinſten von Lyctus und Gortyna behauptete (Strabo p. 481. vgl. Ariſt. §. 1.) ariſtokratiſche Staatsordnung, die auf der einen Seite an Deſpotie gränzte, der aber zugleich auf der andern durch die Abſetzbarkeit der oberſten Staatsbehörde aller Halt genommen war (Ariſt. §. 6 ff.), konnte von keiner Dauer ſein. Unter fortgeſetzten Kämpfen, unter denen beſonders der πλόεμος ξενικός (Ariſt. §. 8.) hervorſticht (von Höck III. S. 68. auf die Expedition des phociſchen Tempelräubers Phaläcus bezogen, vgl. Diod. XVI, 61 f. Pauſ. X, 2, 7.), entartete das doriſche Leben, und die Verfaſſung nahm nach und nach eine Geſtalt an, die, einzelne Formen abgerechnet, mit der alten wenig mehr gemein hatte. Die ganze Staatsform erhielt einen demokratiſchen Charakter. — II. Periode. Hauptſtellen: Polyb. VI, 45 f. und die zuerſt von Chishull in den Antiqu. Asiat., dann von Böckh im Corp. inscr. gr. II. Nr. 2554 ff. herausgegebenen cretiſchen Inſchriften, ſo wie die von cretiſchen Städten mit Teos geſchloſſenen Verträge ebendaſ. Nr. 3047 ff. Aus dieſen Inſchriften erhellt die Souveränität der Volksverſammlung (ἡ πόλις, τὸ κοινόν, ὁ δᾶμος). Unmittelbar an ſie wenden ſich die Geſandten auswärtiger Staaten und halten vor ihr ihre Vorträge (Nr. 3047. 48. 50. 51. 52. 56. 58.), von ihr gehen alle Beſchlüſſe in Betreff des Staates aus. Als Organ derſelben ſind die κόσμοι (oder κόσμιοι nach Nr. 3047. 51. 52. 57.) zu betrachten, in ihre Hände legt

das Volk die Leitung der höchſten Angelegenheiten; ſie ſind die Eponymoi des Jahres (z. B. ἐπὶ κόσμων τῶν σὺν Πυλέρῳ, Nr. 2554. 2556., oder ἐπὶ κόσμων τῶν περὶ Φιλόνβροτον 2557.); insbeſondere repräſentiren ſie das Volk nach außen hin und ſind vorzüglich thätig bei der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, weßhalb ſie auf Staatsbeſchlüſſen neben dem Volke als Beſchließende mit genannt werden (und zwar meiſt vor dem Volke ſelbſt, δεδόχθαι τοῖς κόσμοις καὶ τᾷ πόλει, zuweilen aber auch ἁ πόλις καὶ οἱ κόσμοι, wie Nr. 3049. 3055.); ſie ſetzen das Staatsſiegel unter die Beſchlüſſe ihres Staats mit andern Staaten (Nr. 3053.), beſorgen die Veröffentlichung (Nr. 2556. extr.) und jährliche Verleſung derſelben (Nr. 2554. 2556, 40.), ſchreiten ein bei deren Verletzung (Nr. 3048. 3049. 3058.), ſorgen für den Unterhalt der fremden Geſandten (Nr. 2556, 30.), und haben ſelbſt den Ehrenplatz in den Bundesſtaaten (Nr. 2554, 50. 2556, 33.). Ingleichen waren ſie die Gerichtsvorſtände bei den Rechtsſtreitigkeiten unter den Angehörigen der verbündeten Staaten. Ein wichtiges Document in dieſer Hinſicht iſt der Vertrag der Hierapytnier und Prianſier, Nr. 2556.; hieraus iſt zu erſehen, daß nach Aufhebung des κοινοδίκιον, des allgemeinen Bundesrechts der cretiſchen Städte (vgl. Polyb. XXIII, 15, 4.), die Rechtsverhältniſſe derſelben durch einzelne Verträge geordnet wurden. In dem genannten Vertrage wird ſtipulirt, daß über die bei Abſchluß deſſelben noch ſchwebenden Proceſſe ein gemeinſchaftliches Gericht angeordnet werden und in dieſem die Kosmen des laufenden Jahres dieſelben zur Entſcheidung bringen ſollen, während ſie zugleich als Sicherheit für die Vollziehung dieſes Auftrags Bürgen ſtellen; für künftige Rechtsfälle hingegen wird feſtgeſetzt, daß die Parteien erſt einen Schiedsrichter (πρόδικος) angehen ſollen, dann erſt, wenn kein Vergleich zu Stande kommt, ſoll von den Kosmen ein Bundesgericht zur Entſcheidung der Sache gebildet werden. Ueber die Stellung der βουλὴ oder γερουσία in dieſer Zeit iſt Näheres nicht bekannt; ſie kommt nur auf Inſchriften aus der römiſchen Zeit vor (Nr. 2558. 2562.). In die nämliche Zeit gehört auch der πρωτόκοσμος (Nr. 2576 ff.). Im Allgem. ſ. Höck III. S. 64 ff. mit den Berichtigungen von Böckh a. O. p. 414 ff. — Noch deutlicher als im Staatsleben macht ſich das doriſche Element im Privatleben der Creter geltend; ganz wie in Sparta hat daſſelbe einen öffentlichen Charakter und ſeinen Mittelpunkt im Staate. Die erſten Keime der Erziehung des jungen Staatsbürgers wurden in den Syſſitien gelegt, wo die Knaben (σκότιοι genannt, Schol. Eurip. Alcest. v. 992., auch ἀπάγελοι, Heſych.), unter der Aufſicht eines Pädonomen, auf der Erde liegend ihre halben Portionen verzehrten, während die Alten ihre Kriegsthaten erzählten und durch das Lob tapferer Männer die Jugend zur Nacheiferung zu erwecken ſuchten (Athen. IV, p. 143. Strabo X, p. 483.). Mit dem 18ten Jahre wurden ſie in Genoſſenſchaften, ἀγέλαι, eingetheilt (ſ. ἀγέλη) und beſuchten die Gymnaſien, wo es beſonders auf körperliche Ausbildung abgeſehen war; die geiſtige beſchränkte ſich nur auf das Nothdürftige, wobei das Erlernen der verſificirten Geſetze den Hauptheil bildete (Strabo X, p. 482. Ael. var, hist. II, 39.). Ihre Weihe erhielt gleichſam die Erziehung durch die Liebe des älteren Mannes zum jüngeren, ein Verhältniß, welches, genau im Einzelnen geſchildert von Ephorus bei Strabo X, p. 483., im doriſchen Volkscharakter begründet, urſprünglich ohne Zweifel ein reines und edles, und ſelbſt durch die Geſetze geheiligt war (ganz gehaltlos iſt der dafür von Ariſt. Pol. II, 7, 5. angegebene Grund), gar bald aber in das unnatürlichſte Laſter ausartete. S. Perizon. z. Ael. var. hist. III, 9. und Höck III. S. 106 ff. Mit der Entlaſſung aus der Agele (in welchem Jahre, iſt ungewiß) mußte ein Jeder, und zwar die zugleich Entlaſſenen gleichzeitig, ſich verheirathen, doch ward die Einführung der Gattin in das Haus ſo lange hinausgeſchoben, bis ſie im Stande war, dem Hausweſen vorzuſtehen (Strabo

X, p. 482.). Die Ehe galt als heilig, Ehebruch ward ſtreng geahndet (Ael. var. hist. XII, 12.); auch über Mitgift gab es geſetzliche Beſtimmungen (Strabo a. O.). Den tief ins Leben eingreifenden Brauch der Syſſitien (ἀνδρεῖα) betrachten wir beſſer in dem beſondern Art. συσσίτια. — Im Allgem. vgl. Meurſius Creta, St. Croix des anciens gouvernements fédératifs p. 329 ff., Manſo Sparta I. 2. S. 98 ff., C. F. Neumann rer. Cret. spec. Gott. 1820., Tittmann griech. Staatsverf. S. 412 ff., Göttling Excurs. zu Ariſt. Pol. p. 472 ff., Höck Creta Thl. III., C. F. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalterth. §. 21 f., Schömann antiq. jur. publ. gr. p. 149 ff. [West.]

Crete (Κρήτη), 1) Tochter des Aſterion und Gemahlin des Minos, Mutter des Catreus u. ſ. w. Apoll. III, 1, 2. Nach Diod. IV, 60. iſt ſie von Helius Mutter der Paſiphaë. — 2) Tochter des Deucalion, Schweſter des Idomeneus. Apoll. III, 3, 1. — 3) Tochter eines Königs auf der Inſel Idäa, die, mit Ammon vermählt, der Inſel den Namen Creta gab. Diod. III, 71. [H.]

Cretenia, Ort auf der Inſel Rhodus, wo ſich Althämenes niederließ. Apoll. III, 2. Steph. Byz. [G.]

Creteus, **Catreus** (Κατρεύς), Sohn des Minos und der Paſiphaë oder Crete, König von Creta, Apoll. III, 1, 2. II, 1, 2. Diod. V, 59., bekannt durch den tragiſchen Tod von der Hand ſeines Sohne Althemenes, ſ. d. Bd. I. S. 387. [H.]

Cretheus (Κρηθεύς), Sohn des Aeolus und der Enarete, zeugt mit Tyro, des Salmoneus Tochter den Aeſno, Amythaon und Pheres; erbaut die Stadt Jolkus. Apoll. I, 7, 3. 9, 8. 11. Odyss. XI, 258. Nach einer Sage bei Hyg. Astron. II, 20. iſt ſeine Gemahlin Demodice oder Biadike, die, weil ſie den Phrixus unerhört liebt, ihn verleumdet, worauf Creth. deſſen Tod befahl. Er wurde aber durch göttliche Veranſtaltung auf dem Widder entführt. [H.]

Cretio. Eine Erbſchaft wird nur dadurch erworben (acquisitio heredit.), daß der Erbe ſich bereitwillig erklärt, die Erbſchaft antreten zu wollen (adire hered.). Dieſes gilt aber nicht von den Erben, welche sui et necessarii des Verſtorbenen waren; z. B. filius famil., denn dieſe wurden ipso jure ohne Wiſſen und Willen Erben und mußten oft gegen ihren Wunſch die Erbſchaft antreten (alſo ohne beneficium abstinendi). Die Andern hatten Zeit, es zu überlegen, und erklärten ſich ſodann entweder ausdrücklich bereit (cretio) oder ſtillſchweigend (pro herede gestio, ſ. d. Art.). Die cretio, welche urſprünglich mit einigen Formalitäten verbunden war und in Gegenwart von Zeugen perſönlich (ohne Stellvertretung) vorgenommen wurde, Cic. ad Att. XIII, 46. Faber semestr. II, 22. p. 325 ff., mußte binnen einer im Teſtament beſtimmten Zeit erfolgen, damit die bei der Erbſchaftsmaſſe betheiligten Perſonen nicht lange in Unſicherheit wären. Ueber dieſe Erklärung, welche dann cretio h., weil cernere Ueberlegen, Betrachten, Prüfen, ob man die Erbſchaft annehmen könne, bedeutet, ſ. Varro l. l. VI, 81. VII, 98. Paul. Diac. v. crevi p. 53. Müll. Cic. ad Att. XI, 2. Plin. ep. X, 79. Gai. II, 164–173. Ulp. XXII, 25–34. Die Friſt, binnen welcher der Erbe ſich erklären mußte, erhielt ebenfalls den Namen cretio. Iſidor. V, 24. Gai. u. Ulp. l. l. Perfecta h. die cretio, wenn im Teſtament Enterbung über den, welcher die cretio nicht zur rechten Zeit vornehmen würde, verhängt war, imperfecta ohne Enterbung. Ulpp. l. l. Cretio h. vulgaris, wenn die Friſt utiliter ſollte berechnet werden, d. h. von dem Tag an, an welchem der Erbe die Nachricht erhalten, daß er cerniren ſolle, Cic. de or. I, 22. quibus sciam poteroque, während bei cretio vulgaris von dem Tag des Todes an gezählt wurde, wenn der Erbe auch noch nichts davon wußte. Cretio simplex bei Cic. ad Att. XI, 12. iſt wahrſcheinlich eine unnütze, d. h. wo nichts da iſt, zu cerniren, cret. libera,

Cic. ad Att. XIII, 46. de leg. I, 3., ohne genaue Beſtimmungen über Zeit u. ſ. w. Gewöhnlich war eine Friſt von 100 Tagen gegeben (auch von 50, Cic. ad Att. XIII, 46.), welche ſogar dann, wenn im Teſtament keine cretio vorgeſchrieben war, vom Prätor angeordnet wurde, damit die Erbſchaftsgläubiger wüßten, woran ſie wären. Gai. II, 167. vgl. III, 62. 85. Unter den Kaiſern verſchwand mit den andern Solennitäten auch die feierliche Form der cretio; Conſtantin befreite einzelne Verwandtſchaftsgrade davon, l. 1. C. Th. de legit. hered. (5, 1.) l. 1. 2. 4. 5. 8. C. Th. de matern. bon. (8, 18.), Arcad., Honor. und Theodoſ. ſchafften ſie gänzlich ab, obwohl das Geſetz etwas zweideutig ſpricht und auch anders auszulegen iſt; ſ. Goth. ad l. 8. C. Th. d. bon. mat. (8, 18.) II, p. 695. l. 17. C. de jure delib. (6, 30.). Eine gewöhnliche Erklärung, ob man die Erbſchaft antreten wolle, mußte natürlich immer erfolgen, binnen der teſtamentariſchen oder vom Magiſtrat gegebenen Friſt. l. un. C. Th. de cretion. (4, 1.). Juſtinian geſtattete dem Erben, der ſich nicht ſogleich erklären konnte, das Einholen einer längeren Deliberationsfriſt. Außer d. ob. cit. Faber vgl. Raevard protrib. c. 9. Cuiac. obs. VII, 19. VIII, 29. Perizon. ad Sanct. Min. IV, 15, 6. Briſſon. de form. VII, 25. p. 574. [R.]

Cretopŏlis, *Κρητῶν πόλις*, Stadt in der bald zu Pamphylien, bald zu Piſidien gerechneten Landſchaft Carbalia (Milyas). Polyb. V, 72. Diod. Sic. XVIII, 44. 47. Ptol. Geogr. Rav. — Mannert (Geogr. VI, 2, S. 152 f.) hält Cretopolis für das ſpätere Sozopolis; Arundell (in Friedenbergs Journal für Land- u. Seer. Aug. 1836. S. 305.) ſucht die Ruinen der Stadt an der Bergſeite bei Hazelare zwiſchen Burdur und Yazakeuy. [G.]

Creugas, ein Epidamnier, Nemeonike im Fauſtkampfe, ungewiß in welcher Nemeade. Er war im Kampfe von ſeinem Gegner, dem Syracuſaner Damoxenus, abſichtlich getödtet worden. Nichts deſto weniger wurde ihm der Kranz zuerkannt und eine Siegerſtatue errichtet. Pauſ. II, 20, 1. VIII, 40, 3. Vgl. Krauſe Olymp. S. 149 f. Canova hat dieſen Kampf durch ein plaſtiſches Bildwerk nach der Beſchreibung des Pauſan. l. c. veranſchaulicht. Vgl. Cicognare Stor. d. Scult. I, 36. [Kse.]

Creūsa (*Κρέουσα*), 1) Tochter des Oceanus und der Erde, mit der Peneus den Hypſeus, Stammvater der Lapithen, und die Stilbe erzeugte. Pind. Pyth. IX, 40. Diod. IV, 69. — 2) Tochter des Erechtheus und der Praxithea, Apoll. III, 15, 1., wird von Apollo geliebt, Pauſ. I, 28, 4., iſt Gemahlin des Xuthus nach Apoll. a. a. O., Mutter des Jon, Dorus und Achäus, Pauſ. I, 31, 2. VII, 1, 2.; doch heißt Jon auch Sohn Apollo's. Eurip. Jon. — 3) Tochter des Priamus und der Hecuba, von Aeneas Mutter des Ascanius oder Julus. Auf der Flucht von Troja verlor ſie Aeneas, trifft, ſie ſuchend, ihren Schatten, und hört von ihr die Verkündigung ſeines künftigen Schickſals. Pauſ. X, 26, 1. Apoll. III, 12, 5. Aen. II. — 4) Tochter des Creon Nr. 2. [H.]

Creūsa, Hafenſtadt der Theſpier in Böotien, j. Kreiſa, Str. 393. 400. 405. 409. Pauſ. IX, 32. Mela II, 3. (Creusis). Liv. XXXVI, 21. u. a. [P.]

Crimen. Die allgemeinen Geſichtspunkte, aus welchen die Griechen, insbeſondere die Attiker, das Verbrechen betrachteten, ſind folgende. Das Verbrechen iſt entweder gegen den Staat oder gegen den Einzelnen gerichtet. Vgl. unter *Δίκη*. Der Staat tritt für den Einzelnen, da dieſem Selbſtrache für die erlittene Beleidigung nicht geſtattet iſt (ausgenommen in einigen Fällen bis zu einem gewiſſen Grade, wie bei Mord und Ehebruch), vermittelnd oder ſtrafend ein. Es lag ſehr nahe, daß der Staat gewiſſe Verbrechen, welche eigentlich unmittelbar nur dem Individuum galten, auf ſich als die Geſammtheit, deren Mitglied jenes war, bezog; daher iſt auch die Gränze zwiſchen dem öffentlichen und dem Privatrechte ziemlich ſchwankend und es war in vielen Fällen ganz der Willkühr des

Beleidigten anheim gegeben, ob er das an ihm verübte Verbrechen als ein das Intereſſe des Staats oder nur das Privatinterſſe gefährdendes betrachten wollte. Der Strafe zum Grunde liegt zunächſt die alte religiöſe Anſicht von der Nothwendigkeit, den Zorn der Götter durch Darbringung eines Opfers zu ſühnen (auch bei rechtlich begangener Tödtung, Antiph. d. chor. §. 4., bei widerrechtlicher wurden, wenn die That erſt ſpäter an den Tag kam, ſogar die Leichen ausgegraben und über die Grenze geſchafft, Plut. Sol. c. 12., ja ſelbſt lebloſe Gegenſtände, die den Tod eines Menſchen verurſacht, Pauſ. VI, 11, 6.), dann die Idee der Rache, der Wiedervergeltung, der Vergeltung des Gleichen mit Gleichem (Ariſt. Eth. Nic. V, 8. Demoſth. g. Mid. p. 574. §. 185.), welche ſich oft genug unverholen in den proceſſualiſchen Verhandlungen ausſpricht (vgl. Wachsmuth Hell. Alt. I. 2. S. 355 f.). Dennoch mußte ſich das Moment der Zurechnung in gewiſſem Maße geltend machen (Plat. d. legg. IX, p. 855. 862. 865 f. XI, p. 941. Ariſt. Eth. Nic. III, 1, 2.); wenig zwar ſpricht dafür die Ausdehnung der Strafe auf die ganze unſchuldige Nachkommenſchaft (wie z. B. in dem Strafdecret bei Plut. vit. dec. or. p. 834. B., in dem Eide κατ' ἐξωλείας und anderwärts); doch mag man dieß und Aehnliches mehr als einen Ausbruch roher Leidenſchaftlichkeit betrachten. Dagegen galt wohl insgemein, daß die That zum wirklichen Verbrechen erſt dann werde, wenn ſie mit Wiſſen und Willen begangen iſt: daher iſt derjenige minder ſtrafbar, der unfreiwillig einen Mord oder eine andere Rechtsverletzung begeht (Dem. g. Ariſtocr. p. 637. §. 53. g. Mid. p. 528. §. 43.), ſtraflos, wer aus Nothwehr tödtet (Antiph. Tetr. III, 4, 7. Dem. g. Ariſt. p. 639. §. 60.), desgleichen der Arzt dem ein Kranker ſtirbt (Antiph. Tetr. III, 3, 5.), ſtrafbar dagegen, wer ein Verbrechen hehlt und geſchehen läßt (Andoc. d. myst. §. 94. Lyſ. g. Philocr. §. 11. Ariſt. Rhet. I, 7, 13.); ὕβρις ſteigert die Strafbarkeit, Zorn, Eiferſucht, Trunkenheit mildert dieſelbe (Dem. g. Mid. p. 526. §. 38. p. 527. §. 41 ff. p. 537. §. 71 ff.; die Verfügung des Pittacus, ein im Rauſche begangenes Verbrechen doppelt zu beſtrafen, hatte einen andern Grund, Diog. Laert. I, 4, 76.); um ſo ſchwerer iſt ein Verbrechen zu beſtrafen, je ſchwerer es zu verhüten war (ſ. κλοπῆς δίκη), um ſo ſchwerer, je ſchutzloſer und hülfsbedürftiger diejenigen ſind, gegen welche es verübt ward (ſ. κάκωσις). Nicht minder wurde auch die abſchreckende Kraft der Strafe erkannt, ſchwerlich aber allgemein die Abſchreckung vom Verbrechen als Zweck derſelben betrachtet (Lyſ. g. Alcib. I, §. 12. Dem. g. Lept. p. 504. §. 154. g. Timocr. p. 766. §. 215 f. g. Ariſtog. I, p. 774. §. 17. Lycurg. g. Leocr. §. 10. Aeſch. g. Cteſ. §. 175. 246. Dinarch. g. Demoſth. §. 60. Plato d. legg. IX, p. 855. 862. XI, p. 934. XII, p. 944. Gorg. p. 525. Protag. p. 324., — wogegen auf der andern Seite der Ausſicht auf Auszeichnung eine zu guten und rühmlichen Thaten anſpornende Kraft beigelegt wird; vgl. außer den eben angef. Stellen das zweite Epigramm bei Aeſch. g. Cteſ. §. 184. u. Corp. Inscr. gr. I, Nr. 100. u. 108.). — Vgl. Wachsmuth Hell. Alt. II. 1. S. 176 ff. [West.]

Crimen (von cerno), bezeichnet 1) die gerichtliche Unterſuchung ſ. v. a. quaestio, namentlich Criminalunterſuchung, daher auch ſ. v. a. judicium, 2) die Verfolgung und Betreibung der Unterſuchung, alſo den ganzen Prozeß und deſſen einzelne Theile, namentlich aber die Anklage und das Recht der Anklage, 3) den Gegenſtand des Prozeſſes oder der peinlichen Unterſuchung, daher das Verbrechen ſelbſt. Die letzte Bedeutung iſt nicht ſo häufig, als man gewöhnlich glaubt, und an vielen Stellen findet die erſte oder zweite ſtatt, ſ. J. M. F. Birnbaum üb. d. Unterſch. zwiſchen crim. und delict. b. d. Röm. im N. Archiv des Crim.Rechts v. Konopadt u. ſ. w. Halle 1825. VIII. p. 396-443. 643-713., dann 1827. IX. p. 339-429. und endlich 1835. p. 321-341. Neben crimen kann noch

delictum als techniſcher Ausdruck für Verbrechen genannt werden; andere Worte haben einen ganz allgemeinen oder ſpeziellen, jedoch nicht techniſchen Sinn, z. B. maleficium, flagitium, peccatum, nefas, offensa, scelus, facinus, probrum, commissum, noxa, noxia, fraus, ſ. Birnbaum a. a. O. und Döderlein Synon. II, p. 139-148. p. 151 ff. Crimen in der Bedeutung Verbrechen bezeichnet meiſtens öffentliche Verbrechen, worüber judicia publica beſtanden, delictum dagegen ſolche Uebelthaten, wobei es mehr auf den verurſachten Schaden, als auf den ſtrafbaren Vorſatz ankommt, alſo Privatvergehen, worüber judicia privata entſchieden. Deßhalb heißt es gewöhnlich crimina publica (crim. privata hat einen andern Sinn) und delicta privata (delicta publ. heißt es nicht), welches unzweifelhaft die beiden Hauptclaſſen der röm. Verbrechen ſind. Dion. IV, 25. Dazu rechnen manche Gelehrte noch zwei Claſſen, crim. extraordinaria und popularia, welche nur inſofern verſchiedene Claſſen von Verbrechen genannt werden können, als die gerichtliche Verfolgung derſelben verſchieden ſeyn kann, indem es vier Arten von judicia über die Verbrechen gab. 1) Crimina publ. (auch crim. ſchlechtweg gen.) ſind die Verbrechen, welche wegen ihrer beſonderen Wichtigkeit und Gefährlichkeit für den Staat (ſie mögen den ganzen Staat oder nur einen Einzelnen berühren) in einem jud. publicum, d. h. in einem durch eine lex oder ein SCons. eingeführten Gericht verhandelt werden (l. 1. D. publ. jud. 48, 1.) und welche deßhalb publ. heißen, quod cuivis ex populo executio (gerichtliche Verfolgung, Anklage ꝛc.) eorum datur, Inst. IV, 18, 1. u. Theoph. h. l. ſ. auch l. 43. §. 10. D. de ritu nupt. (23, 2.) l. 30. §. 1. D. ad l. Corn. de fals. (48, 10.) l. 30. pr. C. ad l. Jul. de adult. (9, 9.). J. Chryſoſtom. homil. I, 2. ad pop. Antioch. Der ganze Prozeß war weit förmlicher, als das Civilverfahren, und die Strafe war härter, auch meiſtens in dem Geſetz feſt beſtimmt; ſ. poena und die einzelnen Verbrechen Ambitus, Adulterium, Majestas, Falsum, Parricidium, Plagium, Peculatus, Repetundarum, Perduellio, Sicarii, Veneficium, Vis etc. — 2) Delicta priv. (auch del. ſchlechtweg gen.) ſind leichtere Vergehen und nicht gegen den Staat, ſondern gegen das Vermögen und den guten Ruf Einzelner gerichtet. Die Klage kann nur von dem Verletzten angeſtellt werden und iſt privater Natur, ſie geht nur auf Schadenerſatz, wird bei dem Prätor angeſtellt und beruht meiſtens auf dem prätoriſchen Edikt, ſelten auf einer lex (z. B. lex Aquilia). — 3) Crim. extraordinaria ſind ſolche, welche eine gerichtliche criminelle Verfolgung extra ordinem begründen (im Gegenſatz der andern legitima genannten judicia, l. 3. §. 2. D. stellion. [47, 29.]). Das Außerordentliche beruht entweder darauf, daß die Unterſuchung nicht einer lex zufolge, ſondern more (nach dem Herkommen oder nach Provinzialrecht) angeſtellt wird, oder daß die Gerichtsbarkeit des Unterſuchenden gegen das frühere Herkommen iſt, z. B. wenn der Praefectus urbi, praef. vigilum u. A. kaiſerlichem Befehl zufolge Prozeſſe zu führen und dabei ſelbſt zu entſcheiden hatten, ſ. cognitio, S. 489. In der republ. Zeit gab es keine crim. extraord., nur dann wenn die leges nicht ausreichten, ordnete der Senat oder eine lex eine neue quaestio an, z. B. Cic. p. Mil. 6. Die Kaiſer aber ließen die Strafgewalt durch die praef. urbi und praesides ausüben, ſo daß in Beziehung auf cognitio alle judicia extraord. wurden; ſ. judicium. Auch wurden manche bisher ſtraflos gebliebene oder nur als Civilvergehen behandelte Verbrechen extra ord. criminell beſtraft, indem ſich ein Herkommen bildete, und einzelne Geſetze erweitert wurden, oder indem der Kaiſer neue Unterſuchungen anordnete. Viele crim. extra ord. hängen mit injuria zuſammen und wurden extra ord. beſtraft, weil actio injuriarum nicht mehr ausreichte, z. B. unzüchtige Anträge an Jungfrauen, sollicitatio alienarum nuptiarum u. A. Ebenfalls ſind crim. e. o.: stellionatus, dardanariatus, praevaricatio, inquinatio lacuum, corruptio aquarum publicarum, abactio partus,

exercitio vetitae artis, calumnia, concussio, das Halten verbotener Corporationen, mehre ausgezeichnete Arten des Diebſtahls, z. B. der balnearii, effractores, directarii etc. Dig. 47, 11. T. Marezoll bürgerliche Ehre, Gießen 1824. p. 128–145. H. A. Zachariä v. Verſuche d. Verbrechen, Götting. 1836. I. p. 148–158. und über alle drei Arten handeln außer Birnbaum a. a. O. die crim. Handbücher und E. v. Hagen quale sit discrimen inter del. publ. etc. Gotting. 1832. — 4) Crim. popularia gibt es nicht, wohl aber Vergehen, welche mit einer actio popularis belangt werden können. Eine ſolche actio war Jedem ex populo geſtattet, ging aber nicht auf eine öffentliche Strafe, ſondern auf eine Geldbuße, und wurde deßhalb nicht in förml. jud. publ., ſondern vor dem Prätor angeſtellt, welcher ſie auch im Edict angeordnet hatte. Zonar. VII, 3. Dig. 47, 23. Solche Klagen betreffen polizeiliche Vergehen, z. B. albi corrupti, sepulcri violati und dejecti vel effusi. Andere Eintheilungen der Verbrechen waren 1) in del. juris civilis und del. ex jure gentium. Jene ſind nach dem poſitiven Recht verpönt, dieſe ſind nach dem Strafrecht, welches die Natur jedem Menſchen in das Herz geſchrieben hat, ſtrafbar, alſo moraliſch ſchändlich, Cic. Verr. I, 42. quae sua sponte scelerata atque nefaria est, ut etiamsi lex non esset, magnopere vitanda foret, z. B. Verbrechen gegen Gott, Vaterland, Verwandte, Mord, Inceſt, Diebſtahl ꝛc.; 2) in crimina atrocia und levia, von denen dieſe de plano abgehandelt werden können, jene aber de tribunali zu richten ſind, und öffentliche Strafe nach ſich ziehen; 3) in del. communia und propria, welche letztere nur von einem gewiſſen Stand begangen werden können, z. B. Verbrechen der Staatsbeamten und Soldaten. l. 2. D. de re milit. (49, 16.) ſ. militia. 4) Eine Eintheilung in capitale und nicht capitale Verbrechen kannten die Römer nicht, ſondern ſie unterſchieden nur judicia capitalia und non cap. Inst. IV, 18. 2. — Wichtig ſind die Fragen über die hiſtor. Entwicklung des röm. Strafrechts und deſſen philoſ. Begründung. In Beziehung auf die erſte Frage nahmen Einige an, daß ſich das altröm. Strafrecht aus den älteſten theokratiſchen Inſtitutionen entwickelt habe, während Andere den Urſprung deſſelben in der Familienrache und Selbſtvergeltung fanden, von welcher die Beſtrafung allmälig auf den Staat übergegangen ſei. Beide Behauptungen ſtützen ſich auf Gründe: die erſtere auf den im Alterthum allgemein verbreiteten Glauben an Gott und das göttliche Strafrecht (Furien, Sühnopfer, expiationes ꝛc.), auf Ausdrücke wie supplicium (gerichtlich und religiös) und sacer esto, auf die Prieſtergerichte, z. B. über die Veſtalinnen, auf die Menſchenopfer und auf die Aſyle. Dagegen läßt ſich für die andere Annahme Folgendes anführen: manche Ueberbleibſel der früher allgemeinen Blutrache (z. B. bei adulterium, furtum nocturnum), das Klagerecht der Verwandten wegen Ermordung eines Angehörigen, talio bei injuria, calumnia u. in andern Fällen, Ausdrücke, wie poena, mulcta, noxae datio, deditio etc. Vielleicht iſt das röm. Civilrecht auf beide Principien gegründet, dergeſtalt, daß die hierarchiſchen Etrusker urſprünglich ein göttliches Strafrecht, die Sabiner und Latiner aber die vom Staat ſpäter übernommene Familienrache hatten. So wie Rom ſelbſt aus dieſen drei Elementen hervorging, ſo mag ſich auch das Strafrecht aus dem Recht der verſchiedenen Stämme allmälig gebildet haben, und daher iſt die ſpätere Verſchiedenheit zu erklären. Die zweite Frage, ob die Römer ein Strafrechtsprincip hatten, wodurch ſie die dem Staat zuſtehende Befugniß zu ſtrafen, rechtfertigten, iſt kaum zu bejahen. Sie hatten weder die ſ. g. abſolute Theorie, nach welcher die Gerechtigkeit um ihrer ſelbſt willen vorhanden iſt, ſo daß die Strafe ſelbſt Zweck und die Obrigkeit die Stellvertreterin der Gottheit iſt, noch eine relative, in denen die Strafe nur ein Mittel zur Erreichung eines Zweckes iſt, z. B. abzuſchrecken, zu warnen, zuvorzukommen, zu beſſern u. dgl., ſondern ſie

folgten gleichſam unbewußt der Idee der höchſten Gerechtigkeit, ſo wie ſie im Privatrecht die größte Billigkeit vor Augen hatten, indem ſie dabei allmälig zu der Erfahrung gelangten, daß die Strafe noch andere Folgen habe, als Erfüllung der Gerechtigkeit, und daß ſie wegen ihrer Wirkſamkeit in Abſchreckung, Warnung u. dgl. in andern Fällen anders angewandt werden müſſe. Dieſe politiſchen und moraliſchen Erfahrungen, welche ſich hin und wieder angedeutet finden, veranlaßten in der neueren Zeit manches Mißverſtändniß. — In der Geſchichte des röm. Crim.-rechts und der Crim.Geſetzgebung laſſen ſich drei Perioden unterſcheiden; die erſte reicht bis zur Einführung der quaestiones perpetuae (ſtehende ordentliche Criminalgerichte), die zweite bis zu der Zeit, wo die Kaiſer das Verfahren extra ordinem zum regelmäßigen machten, die dritte bis Juſtinian. Im Anfang der erſten Periode iſt ein theokratiſcher Einfluß nicht zu verkennen (leges sacratae); als Richter erſcheinen der König und das Volk (in Provocationsfällen), ſ. Rex, Comitia, Judicia, Provocatio. Strafe war arbor infelix, ſ. crux und sacer esto. Als ſupplementariſche Inſtitute ſtanden neben den Criminalgerichten judicium domesticum, jud. privat. und Prieſtergerichte. Die Legislation war unter den Königen noch ganz unvollkommen und erſtreckte ſich höchſtens auf Perduellio, Parricidium, Cliental- und Familienverhältniſſe (ſ. patronus) und Feldfrevel. Die XII Tafeln ſammelten das bisher geltende Recht; als Vergehen kommen darin vor Parricid., Perduell., nocturn. coitio, Concussio, Periurium, Sicarii, Veneficium, Magic., Membra rupta, Jncendium, Furtum, Proditio, Falsum testimonium, Feldfrevel und Vormundſchaftsvergehen. Bei Privatdelicten war noch keine Strafe beſtimmt, ſondern nur Erſatz, bei Staatsvergehen waren harte Strafen feſtgeſetzt; ſ. Poena. Der Geſichtspunkt war noch ganz materiell, die Handlung galt nur als Thatſache, ohne Rückſicht auf den Willen und allgemeine Lehren gab es noch nicht. Gericht hielten ſtatt des Rex die Coſſ., Prätoren, Senatus, das Volk, und daneben beſtanden die aushelfenden judicia priv., jud. domest., sacerd. und die Cenſoren; ſ. judicia und die einzelnen Artikel. Die Geſetze des Volks machen keine wichtige Aenderung bis zur lex Calpurnia, mit welcher die zweite Periode beginnt. Dieſe lex ordnete nämlich ein ordentliches ſtehendes Gericht über die Repetund. an, welcher bald mehre andere folgten, die für die Hauptverbrechen beſondere Criminalgerichte feſtſetzten; ſ. quaestio perpetua. Dadurch war ſehr viel gewonnen, namentlich ein feſter Prozeßgang und feſtere Grundſätze als Grundlage der folgenden Weiterentwicklung. In den Geſetzen wurde weniger das materielle Intereſſe des Einzelnen, als das des Staats berückſichtigt, und die Geſetze der Machthaber wie Sulla (leges Corneliae), Pompejus, Cäſar und Octavianus (leges Juliae) wurden die Grundlage des ganzen ſpäteren Criminalrechts. Der politiſche Charakter, den das Criminalrecht ſchon frühzeitig durch die Jurisdiktion des Volks erhalten hatte, war durch die Legislation immer mehr befeſtigt worden, und die meiſten Verbrechen bezogen ſich nur auf den vornehmen Stand, denn die Geringen wurden ſelten öffentlich beſtraft, indem deren Vergehen vor dem Magiſtrat in Civilgerichten oder zu Hauſe abgemacht wurden. Unter den Kaiſern gingen die quaest. perpet. unter und das ganze Verfahren wurde nach und nach extra ordinem (dritte Periode). Die kaiſerlichen Geſetze waren meiſtens hart und nicht ſelten willkürlich, die Juriſten fingen an das Criminalrecht anzubauen, indem ſie die leges commentirten, erweiterten und auf die neue Zeit anwandten. Auch ſuchten ſie Manches zu generaliſiren, was vorher nie geſchehen war, und hoben den ſubjectiven Geſichtspunkt immer mehr hervor. Als höchſter Richter erſcheint der Kaiſer, unter ihm der Praefectus urbi, Praef. Praet. und die Provinzialſtatthalter. Literatur: Das röm. Crim.Recht und Crim.Prozeß hat noch keine umfaſſende Behandlung erfahren. Die Hauptſchriften über den Prozeß ſ. judicia,

hier nur die allgemeineren. Noch immer ſehr brauchbar iſt A. Matthäi de criminibus ad lib. 47. u. 48. Dig. Comment. Amst. 1644. und anderwärts. Neap. 1772. cum Leggii annot. Pavia 1803. (von Nani verbeſſ.). P. Invernizi de publ. et crim. judiciis, Rom. 1787. (unbedeutend). C. T. Walker, die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe. Gießen 1813. p. 189-275. 540-583. J. P. v. Walree de antiqua juris puniendi condit. apud Rom. Lugd. Bat. 1820. (gute Sammlung, vorzüglich über die XII Taf.). J. F. H. Abegg de antiquiss. Rom. jure crim. Königsb. 1823. H. Beſſerer de indole jur. crim. Rom. II. Heidelb. 1827. H. v. Boſch-Kemper de indole juris criminalis apud Romanos. Lugd. Bat. 1830. A. Schweppe Röm. Rechtsgeſch. u. Rechtsalterth. Götting. 1832. p. 1020-1088. K. S. Zachariä Cornel. Sulla. Heidelb. 1834. II. p. 116-169. E. Platner quaest. hist. de crim. jure antiquo Rom. Marburg 1836. F. Walter Geſch. d. Röm. Rechts, Bonn 1834. p. 801-889. Beiläufig iſt auf das Röm. Recht Rückſicht genommen in den ſyſtemat. Werken der Italiener Renazzi, Nani, Poggi, Paoletti, Simondi, Cremani, Carmignani und der Deutſchen Abegg, Feuerbach, Heffter, Klenze, Martin, Roßhirt, Wächter u. A. [R.]

Crimīsa, Bergveſte in Lucanien auf der gleichn. Landſpitze (ſ. Capo dell' Alice), angeblich von Philoctet angelegt, ſ. Ciro, Str. 254. Lycophr. Cass. 911. (Κρίμισσα). Dabei mündet der Fluß Crimisus, Steph. Byz. [P.]

Crimissus, Fluß im weſtlichen Sicilien, der in den ſelimuntiſchen Hypſas fällt, ſ. Belice deſtro; an ſeinen Ufern ſchlug Timoleon die Carthager, Plut. Timol. Nepos Timol. 2. Virgil. Aen. V, 38. Aelian. V. H. II, 33. [P.]

Crinagŏras aus Mitylene, unter deſſen berühmten Männern von Strabo (XIII, p. 918.) und zwar als Zeitgenoſſe bezeichnet, lebte, wie Jacobs mit ziemlicher Sicherheit ausgemittelt, zwiſchen 723-762 d. St., und zwar in Rom, wo er der Gunſt des Auguſtus und ſeiner Familie ſich erfreute. Auf dieſe Verhältniſſe bezieht ſich auch der Inhalt eines namhaften Theils der Epigramme, welche unter ſeinem Namen auf uns gekommen — in Allem an fünfzig — und jetzt in der Griechiſchen Anthologie ſich abgedruckt finden (bei Brunck Anall. II, 140.; bei Jacobs II, 127.). Sie zeugen zum Theil von wahrhaft poetiſchem Talent. Die Annahme von Reiske, der außer dieſem jüngeren Crinagoras noch einen älteren Epigrammendichter dieſes Namens, welcher etwa unter Ptolemäus Euergetes gelebt, kennen will, dem er einige der erhaltenen Epigramme beilegen möchte, iſt, wie Jacobs gezeigt, unhaltbar. S. deſſen Commentar. in Antholog. Gr. T. XIII. p. 876-878. vgl. mit Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 470. ed. Harl. [B.]

Crines, ſ. die Nachträge zu dieſem Bde.

Crinis, ein ſonſt nicht bekannter ſtoiſcher Philoſoph, deſſen Diogenes von Laerte bei dem Abſchnitt über Zeno einigemal gedenkt (VII, §. 62. 68. 76.), insbeſondere auch §. 71., wo er aus einer Schrift desſelben (διαλεκτικὴ τέχνη) Einiges anführt. Auch Arrian Diss. Epictt. III, 2. nennt ihn; Suidas führt einen Prieſter des Apollo, mit Namen Crinis an; man hält ihn für denſelben, der in den Scholien zu Ilias I, 39. genannt wird. [B.]

Criŏa, ſ. Attica, Bd. I. S. 946. Nr. 74.

Crisias von Cydonia, machte ein der Athene von Beutezehnten zu weihendes Feuergefäß (πυρῆα). Anthol. Pal. XIII, 13. Welcker im Kunſtblatt 1827. p. 330. [W.]

Crison (von Einigen Crisson genannt), aus Himera, ein ausgezeichneter Athlet und Olympionike im Wettlaufe Ol. 83. 84. 85. Er wird von Platon (leg. VIII, 840. b. c. Protag. c. 65. p. 355. d. e.) mit Anerkennung genannt und zu denen geſellt, die ſich durch ihre nüchterne

und züchtige Lebensweiſe auszeichneten. Diod. XII, 5. Africau. bei Euſ. Ἑλλ. ὀλ. p. 41. Scalig. ed. II. Vgl. Krauſe Olymp. S. 314 f. [Kse.]

Crispina, Tochter des Bruttius Präſens (Coſ. unter Antoninus Pius oder Marc Aurel, vgl. Fasti cons.), Gemahlin des Kaiſers Commodus (Capitolin. M. Antonin. 27. Dio LXXI, 33.), wurde wegen Verdachtes ehelicher Untreue auf Befehl des Commodus hingerichtet. Dio LXXII, 4. Zu demſelben Geſchlechte gehörte:

Crispinus (L. Bruttius Quintius Crisp., Coſ. 224 n. Chr., Fasti cons.), wurde im J. 238 v. Chr. als geweſener Coſ. zugleich mit Menophilus vom Senate nach Aquileja geſandt, um dieſe Stadt gegen den Angriff des Mariminus zu behaupten. Herod. VIII, 2. Capitolin. Maximini duo 21. Max. et Balb. 12. Er ermuthigte die Einwohner zu ſtandhafter Gegenwehr (Herodian. 3.), und rettete die Stadt, unter deren Mauern Mariminus von ſeinen eigenen Leuten erſchlagen wurde (ſ. Maximinus.). [Hkh.]

Crispinilla (Calvia Crisp.), eine vornehme Römerin zur Zeit des Nero, erniedrigte ſich ſo weit, daß ſie ſich zur Garderobedame bei Sporus, dem entmannten Luſtknaben des Nero, hergab; wobei ſie überdieß raubte und ſtahl, was ihr unter die Hände kam. Dio LXIII, 12. Nach Tac. Hist. I, 73. war ſie Lehrmeiſterin Nero's in den Wollüſten, begab ſich aber ſpäter von Rom nach Africa, um Clodius Macer zum Aufruhr zu bewegen, und durch die Zurückhaltung des africaniſchen Getreides die Aushungerung Roms zu bewirken. Als unter Galba der Haß des Volkes ihre Hinrichtung forderte, ſo wurde ſie durch allerlei Schleichwege gerettet, und gelangte ſpäter durch die Heirath mit einem Conſularen, ſo wie durch ihren Reichthum, der bei dem Mangel an Leibeserben deſto größere Bedeutung hatte, wieder zu Gunſt und Anſehen. Tac. a. O. [Hkh.]

T. Crispinus, Quäſtor (wie es ſcheint, 685 d. St., 69 v. Chr.), im Uebrigen nicht näher bekannt. Cic. pro Fontejo, loci Niebuhriani 1, 1. [Hkh.]

Crispinus, ſ. Crispina, Caepio, Quinctii, Rufi, Vettii.

Crispīnus, durch den Spott des Horatius Sat. I, 1, 120. bekannt; ein, nach den Angaben der Scholien zu ſchließen, geiſtloſer Dichter und Philoſoph, der auch den Beinamen ἀρετάλογος geführt, und über die ſtoiſche Secte in Verſen geſchrieben haben ſoll, wovon uns jedoch weiter nichts bekannt iſt. Indeß möchten wir darum noch nicht den Namen für einen blos fingirten halten; vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 558. ed. Harl. — Verſchieden davon erſcheint der ſpätere Rhetor Crispinus, von welchem Einiges κατὰ Διονυσίου bei Stobäus ſich findet Nr. 47, 21. T. II. p. 260. [B.]

Crispus (unbekannt, aus welchem Geſchlechte), von Cicero als Miterbe des Muſtela, wie es ſcheint, an den Gärten des Scapula, welche Cicero erſtehen wollte, erwähnt. ad Att. XII, 5, 2. XIII, 3, 1. 5, 1. vgl. XII, 38. 4. 40, 4.

Crispus, ſ. Marcius, Sallustius.

Crispus (Julius Cr.), Oberſter der Leibwache unter Sever, von dieſem getödtet, weil er ſeine Unzufriedenheit über die Kriege im Oriente geäußert. Dio LXXV, 10.

Crispus, Bruder des Kaiſers Claudius II., Großvater des Conſtantius, Vaters Conſtantin des Gr., ſ. S. 427.

Crispus, Sohn Conſtantin des Gr., ſ. S. 605. [Hkh.]

Crispus Passienus (C. Vibius Crispus Passienus), der Gemahl der Agrippina, der Stiefvater des Nero (ſ. Sueton Ner. 6.), der zweimal das Conſulat bekleidete, wird nicht blos von Seneca (Quaest. Nat. VI. Praefat.) ſehr gerühmt, ſondern auch von Seneca dem Rhetor (Controv. II, 13. p. 204.) als der erſte Redner ſeiner Zeit bezeichnet; und mit dieſem Lob ſtimmt auch das überein, was Quintilian an mehreren

Orten (Inst. Or. X, 1, 24., und beſonders VI, 1, 50. und daſelbſt Spalding) von ihm und ſeinen damals noch vorhandenen, jetzt aber verlorenen Reden anführt. — Verſchieden von ihm iſt der etwas jüngere Redner Vibius Crispus aus Vercelli, der ebenfalls als ein namhafter Redner von Tacitus (Hist. II, 10. Dial. de Oratt. 8.) wie von Quintilian (Inst. Or. X, 1, 119. XII, 10. §. 11. ꝛc.) bezeichnet wird; letzterer rühmt insbeſondere die Anmuth ſeiner Reden; doch ſei er tüchtiger geweſen in Privatproceſſen als in Staatsproceſſen.. Seine Reden ſind bis auf einige Fragmente bei Quintilian verloren gegangen. Vgl. Ruperti zu Juvenal IV, 81. und Meyer Fragmm. Oratt. Romm. p. 242. [B.]

Crissa (ἡ Κρίσσα), eine uralte Stadt in Phocis, ſüdweſtlich von Delphi, von Homer Il. II, 520. die hochheilige genannt (vgl. hymn. in Apoll. 269.), ganz in der Nähe der Pythiſchen Rennbahn (Soph. Electr. 723. Pindar Pyth. V, 49. VI, 18.). Der Waarenzoll von Sicilien und Italien und die Bezollung der delphiſchen Wallfahrer (letztere gegen den Willen der Amphictyonen) bereicherten die Stadt und machten ſie übermüthig, daher ihre Zerſtörung, worauf das criſſäiſche Feld dem delphiſchen Gotte zugeſprochen ward, Str. 418 f. Zwar bauten die Amphiſſer Criſſa wieder auf, aber beide Städte ſtraften die Amphictyonen durch Zerſtörung, Str. a. O. Criſſa blieb fortwährend in Ruinen. Unterhalb Criſſa an der Mündung des Pleiſtos lag Cirrha, die Hafenſtadt von Delphi, von Mehreren nach Pauſanias X, 37. irrthümlich für identiſch mit Criſſa angenommen; allein ſie waren offenbar verſchieden. Cirrha wurde von den Criſſäern zerſtört und lag noch zu Strabo's Zeit in Trümmern, Str. a. O., aber ſchon Pauſanias ſah den delphiſchen Hafenort wieder aufgebaut. Ueber ſeine frühere Geſchichte ſ. Pauſ. X, 37, 5. Aeſchin. Ctesiph. 498, 36. Jetzt aber iſt Cirrha wieder verlaſſen und zeigt nur noch die Trümmer des alten Hafens aus römiſcher Zeit, während Criſſa unter dem Namen Criſſo wieder bewohnt iſt; ſ. Kruſe Hellas II, 2. S. 47-52. [P.]

Critalla, Ort in Cappadocien, nach Rennell in der Gegend des ſpäteren Archelaïs. Hier verſammelte Xerxes ſeine Heeresmacht vor dem Zuge nach Griechenland. Herod. VIII, 26. [G.]

Critensi, ein äthiopiſcher Volksſtamm, ſüdweſtlich von Meroë. Plin. H. N. VI, 35. (30.). [G.]

Crithōte, 1) Landſpitze Acarnaniens, j. Cap Candeli, Str. 459. — 2) Stadt Thraciens auf der Cherſonnes, das ſpätere Callipolis, nach Str. a. O. [P.]

Critias. Wir unterſcheiden hier 1) Critias, den älteren, den Sohn des Dropides, welchen Einige zu einem Bruder des Solon zu Athen machen, in offenem Widerſpruch mit den Aeußerungen Plato's (ſ. Timaeus p. 20. D. Charmid. p. 157. E.), welche auf eine bloße Freundſchaft oder Verwandtſchaft (οἰκεῖος καὶ σφόδρα φίλος heißt es bei Plato) ſchließen laſſen, in der Weiſe, daß vielleicht beide, wie C. Hermann (Geſch. und Syſt. d. Platon. Philoſoph. I. p. 93.) vermuthet, Geſchwiſterkind geweſen. Von den beiden Söhnen dieſes Critias, Calläſchrus und Glauco ward der Letztere durch ſeine Tochter Periktione Plato's Großvater mütterlicher Seits, während der Erſtere allgemein als Vater des Critias II., welcher nach helleniſcher Sitte den Namen ſeines Großvaters erhielt, angeführt iſt. S. das Nähere bei C. Hermann a. a. O. S. 23. 24. 93. 94. und Stallbaum in der Einleitung zu Plato's Charmid. p. 83 ff. (Vol. V. Sect. I. Goth. 1834.). Dieſer Critias der jüngere (2), mit Charmides, dem Onkel Plato's (ſ. II. S. 314.) Geſchwiſterkind, gehörte demnach einem der älteſten und angeſehenſten Geſchlechter Athens an, was ebenſowohl auf ſeine Bildung wie auf ſeine folgende politiſche Stellung nicht ohne Einfluß geweſen zu ſeyn ſcheint. Denn er erhielt eine ſehr ſorgfältige Erziehung; zuerſt war Gorgias von Leontium, der

berühmte Sophiſt ſein Lehrer (vgl. Spengel τέχνη p. 120 ff.); dann aber ſchloß er ſich, wie Alcibiades, an Socrates an, ob aus reinen und edlen Motiven oder aus politiſchen Rückſichten, inſofern er ſich für die politiſche Laufbahn in Athen tüchtig vorzubereiten gedachte, wollen und können wir nicht entſcheiden. Sein erſtes politiſches Auftreten im Sinne der demokratiſchen Partie erfolgte Olymp. 92, 1 oder 411 v. Chr., wo er, als eine Commiſſion zur Unterſuchung des an Phrynichus begangenen Mordes niedergeſetzt war, vorſchlug, erſt das Benehmen des Phrynichus ſelbſt zu unterſuchen, und es ſo wirklich dahin brachte, daß dieſer Mord als gerecht angeſehen ward. Auch an der um dieſelbe Zeit erfolgten Zurückberufung des Alcibiades (ſ. Bd. I. S. 308 ff.) hatte er Antheil, da er ſich ſelbſt deſſen rühmte. Später, um 406 v. Chr., finden wir ihn im Exil in Theſſalien, wo er die Peneſten oder zinspflichtigen Bauern gegen ihre Herrn aufzuwiegeln ſuchte. Aber die Amneſtie nach der Schlacht bei Aegos-Potamos 405 v. Chr. oder Ol. 93, 4 ſcheint ihn wieder nach Athen zurückgeführt zu haben, wo er nun anfing, eine größere Rolle zu ſpielen, die freilich ſeinen Namen gebrandmarkt und ihm ſelbſt den Beinamen des Tyrannen zugezogen hat. Critias ſchloß ſich an die neue von Lyſander im ſpartaniſchen Intereſſe eingeſetzte Regierung an; er ward ſelbſt einer der dreißig ſogenannten Tyrannen, und ſuchte nun hier in Verbindung mit Theramenes, mit dem er ſich ſelbſt aber bald entzweite, als der einflußreichſte und gebildetſte Mann unter jenen Dreißig, ein conſervativ-ariſtokratiſches Syſtem einzuführen, welches durch die grauſame Strenge, mit welcher Critias dabei verfuhr, den Athenern eben ſo verhaßt geworden iſt, als die Perſon des Critias ſelbſt, von welchem Xenophon (Memorr. I, 2, 12. vgl. 30 ff. und Hellenica passim.) ſagt: *Κριτίας μὲν γὰρ τῶν ἐν τῇ ὀλιγαρχίᾳ πάντων κλεπτίστατός τε καὶ βιαιότατος καὶ φονικώτατος ἐγένετο.* Aber Critias fiel bald darauf im Kampfe mit den unter Thraſybulus gegen die Stadt rückenden geächteten und unzufriedenen Athenern, 403 v. Chr. oder Olymp. 94, 1; ſ. Corn. Nep. Thrasyb. 2. Hinrichs De Theramenis, Critiae et Thrasybuli rebb. et ingenio (Hamburg. 1820. 4.) p. 33 ff. Wachsmuth hellen. Alterthumsk. I, 2. p. 247 ff. Critias hat ſich als Dichter, wie als Redner, Geſchichtſchreiber und Philoſoph einen Namen im Alterthum erworben, der uns den Verluſt der Werke dieſes eben ſo talentvollen als vielſeitig gebildeten Mannes doppelt beklagen läßt. Als Dichter hat er zunächſt in der elegiſchen Poeſie und zwar, wie es ſcheint, vorzüglich in der politiſchen Elegie, ſich verſucht; in einem der wenigen davon noch vorhandenen Bruchſtücke rühmt er die Mäßigkeit der Spartaner bei Gaſtmahlen; in andern Elegien ſcheint er berühmte Männer ſeiner Zeit und ſeines Vaterlandes verherrlicht zu haben. Ein in Hexametern abgefaßtes Bruchſtück bei Athenäus XIII, p. 600. E. bezieht ſich auf Anacreon; Anderes iſt unſicher, insbeſondere auch das, was über ſeine Tragödien angeführt wird. Denn die ihm zugeſchriebene Tragödie Atalante (ſ. Pollux VII, 31.) gilt jetzt mit mehr Recht für ein Werk des Dichter Ariſtias (ſ. Bd. I. S. 755.); ſ. Meineke Histor. critic. comicc. Graecc. p 504.; zwei andere Dramen Pirithous und Sisyphus, woraus Einiges in Jamben angeführt wird, werden von Andern dem Euripides beigelegt und ſind mithin eben ſo unſicher. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 253. 294. und Bach a. anzuf. Orte p. 55-88., wo auch p. 25 ff. die Fragmente der Elegien und p. 48 ff. die in Hexametern geſammelt ſind. — Bedeutender ſcheint Critias als Sophiſt und Redner, wie als Philoſoph geweſen zu ſeyn; leider hat ſich auch hier nichts erhalten; von ſeinen Reden nicht einmal Bruchſtücke, da die bei Xenophon (Hell. II, 3. §. 24 ff. II, 3. §. 51.) befindlichen Reden ſchwerlich dafür im ſtrengſten Sinne des Wortes gelten können, und wir in dieſer Beziehung auf die Urtheile der Alten bei Philoſtrat. Vit. Sophist. I, 16. Dionyſ. Halic. Lys. 2. Is. 20. Cic. De Orat. II, 22. III, 34.

Brut. 7. u. ſ. w. (vgl. Bach a. a. O. p. 105. und Weſtermann Geſch. d. Griech. Beredſamk. §. 39. Not. 15.) gewieſen ſind. Er ſcheint einer ſtrengen, poetiſch-dithyrambiſchen Schwung verſchmähenden, ſelbſt trocknen, aber natürlichen und einfachen, dabei ſehr eindringlichen, aber mit kurzen gedrungenen Sentenzen wohl ausgeſtatteten Redeweiſe ſich befliſſen zu haben. Als Philoſoph erſcheint Critias in den Schriften Plato's, zunächſt in dem Timäus und in dem nach ihm ſelbſt benannten, leider unvollendeten Critias, woraus wir wohl auf die beſondere Achtung ſchließen dürfen, in welcher auch bei Plato der geiſtreiche Mann ſtand, der wie das Platoniſche Scholium ſagt, ἰδιώτης ἐν φιλοσόφοις u. φιλόσοφος ἐν ἰδιώταις genannt ward (p. 200. ed. Ruhnk.). Obwohl durch ſeinen früheren Unterricht zur Sokratiſchen Schule und deren Lehren geführt, ſcheint er doch in Manchem einer etwas freieren Richtung gefolgt zu ſeyn, da er (ſ. Plut. De superstit. p. 171. C. und dazu Wyttenbachs Note; Sext. Emp. Pyrrh. Hypotyp. III, 21. Adv. Math. IX, 54.) unter den Atheiſten angeführt wird, und die Seele des Menſchen in das Blut geſetzt haben ſoll (ſ. Ariſtot. De anim. I, 2. mit den Commentt.). Philoſophiſchen Inhalts ſcheinen übrigens die ihm beigelegten ἀφορισμοὶ καὶ ὁμιλίαι (ſ. Bach S. 104 ff.), ferner auch die Schrift περὶ φύσεως ἔρωτος ἢ ἐρώτων (wie Bach S. 101 ff. ſtatt ἀρετῶν verbeſſert) geweſen zu ſeyn. Endlich ſind von Critias noch anzuführen: Πολιτεῖαι, ein Werk ähnlich dem gleichfalls verlorenen des Ariſtoteles (ſ. Bd. I. S. 807.), und wie es ſcheint, insbeſondere auch mit der lacedämoniſchen Verfaſſung ſich beſchäftigend (vgl. Heeren De fontibb. Plutarch. p. 24.); mit Theſſalien, Athen u. ſ. w. (ſ. Bach S. 89 ff. Voſſ. de Hist. Graecc. p. 422. ed. Westerm.); ferner βίοι, Lebensgeſchichten ausgezeichneter Männer, namentlich auch, wie es ſcheint, von Dichtern früherer Zeiten, vielleicht bis auf Orpheus und Homer zurück (vgl. Bach S. 99 ff.), an einen andern Critias hier zu denken, wie von Manchen früher geſchehen, iſt unſtatthaft. Ueber Critias Leiſtungen und Schriften im Allgemeinen ſ. außer den bereits angeführten Schriften von Hinrichs und Wachsmuth, E. G. Weber Diss. de Critia Tyranno, Francof. 1824. 4. N. Bach Comm. de Crit. tyr. politiis elegg. Vratislav. 1826. 8. und die vollſtändige Sammlung aller Reſte in Deſſelben: Critiae carminum aliorumque ingenii monumm. quae supersunt. Lips. 1827. 8. Die elegiſchen Stücke auch bei Schneidewin Delect. poes. eleg. I. p. 136 ff. und überſetzt bei W. E. Weber: Die eleg. Dicht. d. Hellenen S. 260 ff. — 3) Critias von Chios, von welchem einige jambiſche Verſe, die ſich in einem größeren Gedichte (ἐν τῷ Κατωλικῷ δούλῳ) fanden, in den Anecdd. von Cramer III. p. 308. und daraus bei Schneidewin a. a. O. p. 230 f. ſtehen. Sonſt iſt der Dichter ſo wenig wie ſein Gedicht, das vielleicht eine Comödie war, näher bekannt. [B.]

Critias, Künſtler, ſ. d. Art. Critios.

Critios und **Nesiotes** ſind zwei Künſtler aus der Zeit des Phidias, Plin. H. N. XXXIV, 8. 19. quo eodem tempore (Ol. 84) aemuli ejus (sc. Phidiae) fuere Alcamenes, Critias, Nesiotes, Hegias. Die gewöhnliche Lesart bei Plinius heißt Nestocles, die Pariſer Handſchriften II. V. haben Nestotes, die Bamberger Nesiotes, was ſchon Junius im Catalogus Artificum vermuthet und Sillig in den Text aufgenommen hat: aber ſowohl Sillig als Thierſch (Epochen der Kunſt p. 128.) halten dies nicht für einen Eigennamen, ſondern für die Bezeichnung des Vaterlandes des Critias, und da Critias bei Pauſ. VI, 3, 5. ein Athenienſer genannt wird, ſo nimmt Thierſch a. a. O. an, daß er den Beinamen Νησιώτης geführt habe, weil er von einem der kleinen Eilande, die um Attica lagen und zu Attica gezählt wurden, geweſen ſei; O. Müller (in den Wiener Jahrbb. Bd. 38. p. 276. und im Handb. der Kunſtarchäologie p. 61. der 2ten Ausg.) bezieht ihn auf die Kleruchie in Lemnos. Nun wurden aber in der neueſten Zeit mehre Inſchriften entdeckt, welche unwiderſprechlich

darthun, daß *Νησιώτης* ein Eigenname iſt. Im Jahr 1835 wurde in Athen am Aufgang zur Acropolis auf einer runden Baſis, aus weißem Marmor, die eine Statue getragen hatte, die Inſchrift gefunden . . . . . *ος καὶ Νησιώτης ἐποιησάτην*, Kunſtbl. 1836. Nr. 16. Im Jahr 1839 wurde zwiſchen den Propyläen und dem Parthenon eine zweite, ihrem paläographiſchen Charakter zufolge ebenfalls vor das Archontat des Eukleides gehörige Inſchrift gefunden *Κρίτιος καὶ Νησιώτης ἐπο[ιησ]άτην*: und kurz darauf fand ſich auf einer dritten Inſchrift ein *Κιθαρῳδὸς Νησιώτης* (Kunſtbl. 1840. Nr. 17.). Aus dieſen Inſchriften ergibt ſich, daß *Νησιώτης* Eigenname eines Künſtlers iſt, und daß ſein Kunſtgenoſſe *Κρίτιος* hieß, nicht *Κριτίας*, wie Plinius, Pauſanias und Lucian ſchreiben. Ohne Bedenken dürfen wir auch in der erſten Inſchrift den vordern Namen [*Κρίτι*]*ος* ergänzen. Daſſelbe Künſtlerpaar kommt bei Lucian Rhet. praec. c. 9. vor: *παραδείγματα παρατιθεὶς τῶν λόγων οὐ ῥάδια μιμεῖσθαι, οἷα τὰ τῆς παλαιᾶς ἐργασίας ἐστὶν, Ἡγησίου καὶ τῶν ἀμφὶ Κριτίαν* (d. Görlizer Handſchrift *Κρητίαν*, die ältere Handſchrift *Κράτητα*) *καὶ Νησιώτην, ἀπεσφιγμένα καὶ νευρώδη καὶ σκληρὰ καὶ ἀκριβῶς ἀποτεταμένα ταῖς γραμμαῖς*: und Philosoph. c. 18. *ἀλλὰ τοὺς μὲν ἐπὶ τὰ δεξιὰ εἰσιόντων ἄφες, ἐν οἷς καὶ τὰ Κριτίου τοῦ* (leſe *καὶ*) *Νησιώτου πλάσματα ἕστηκεν, οἱ τυραννοκτόνοι.* Dieſe Statuen des Harmodius und Ariſtogiton, welche Critios und Neſiotes an die Stelle der früher von Antenor gefertigten und durch Xerxes von der Acropole entführten, gemacht haben, werden von Pauſ. I, 8, 5. dem Critios allein zugeſchrieben; ebenſo die Statue des Hoplitodromen Epicharinos (I, 23, 9.), zu welcher aller Wahrſcheinlichkeit nach die zweite der oben gen. Inſchriften gehört, deren erſte Zeile von Roß ſo ergänzt wird: *Ἐπι[χ]αρῖνο[ς ἀνέ]θ[ηκ]εν ὁ[πλιτ]ο[δρό]μ[ος.* Aus dem Umſtande, daß Critios immer zuerſt genannt wird, und daß Pauſanias zwei Werke dem Critios allein zuſchreibt, an welchen nach andern Nachrichten auch Neſiotes Antheil hatte, wird wahrſcheinlich, daß Neſiotes in einem untergeordneten Verhältniſſe ſtand, und wahrſcheinlich nur den Guß beſorgte, während die Erfindung und Ausführung des Modells von Critios herrührte; ſ. Roß im Kunſtblatt 1840. Nr. 11. u. 12. [W.]

Crito, der durch Platons Schriften und ſein inniges Verhältniß zu Socrates, ſeinem geliebten Lehrer, ſo bekannt gewordene reiche Athener, der bei ſeiner Wohlhabenheit den Socrates öfters unterſtützte, und ihn auch zur Flucht aus dem Gefängniß zu bereden ſuchte, wie wir aus dem mit ſeinem Namen bezeichneten Platoniſchen Dialog erſehen; ein Mann von liebenswürdigem Charakter, ganz ergeben dem Socrates und ſeiner Lehre, voll Theilnahme an dem unglücklichen Lebensende deſſelben, wie wir aus dem Platoniſchen Phädo insbeſondere erſehen. Vgl. Diog. Laert. 11. §. 121 ff. Groen van Prinſterer Prosopograph. Platon. p. 200 ff. C. Hermann Geſch. u. Syſtem d. Platon. Philoſoph. I. S. 633. Not. 383. Auch ſein Sohn Critobulus wird von Diogenes als ein Schüler des Socrates genannt, a. a. O., und ebendaſelbſt ſiebenzehn, in einem Bande zuſammengefaßte Dialoge des Crito über verſchiedene, in das Gebiet der praktiſchen und ſocratiſchen Philoſophie einſchlägige Gegenſtände angeführt, wie die von Diogenes angegebenen Titel derſelben — denn erhalten hat ſich davon durchaus Nichts — beweiſen, wie z. B. *ὅτι οὐκ ἐκ τοῦ μαθεῖν οἱ ἀγαθοί; περὶ τοῦ πλεῖον ἔχειν; περὶ τοῦ καλοῦ, περὶ τοῦ θείου; περὶ εὐθημοσύνης; περὶ σοφίας* u. ſ. w. Vgl. auch Fabric. Bibl. Graec. II. p. 715.

2) Crito, ein Pythagoreiſcher Philoſoph aus Aegä, aus deſſen Schrift *περὶ προνοίας καὶ ἀγαθῆς τύχης* Stobäus (Serm. 3.) ein Bruchſtück erhalten hat, das auch bei Gale Opuscc. mytholl. p. 698. abgedruckt iſt, und in ſeinem Inhalt als ächt pythagoreiſch erſcheint.

3) Crito, ein Dichter der neueren Attiſchen Komödie; Titel und Fragmente von drei Komödien (*Αἰτωλοί, Φιλοπράγμων, Μεσσηνία*) des ſonſt weiter nicht bekannten und wie es ſcheint, auch nicht bedeutenden Komikers

ſind noch vorhanden; ſ. Meineke Hist. crit. comicc. Graecc. p. 484. Fabric. a. a. O. p. 435.

4) Crito, ein von Martialis (Ep. XI, 60.) gefeierter griechiſcher Arzt aus des Trajanus Zeit, der Verfaſſer eines Werkes in vier Büchern (*Κοσμητικά*), von welchem Galenus einige Nachrichten mittheilt. Crito, ein Anhänger der methodiſchen Schule, hatte darin zuerſt von den Haaren, den Mitteln ſie zu erhalten, zu färben u. dgl. gehandelt, dann im zweiten Buch von der Reinlichkeit des Körpers, von Bädern, Salben u. dgl., im dritten von den Malen und Flecken des Körpers, im vierten von den der Körperſchönheit nachtheiligen Krankheiten. Erhalten hat ſich jedoch von dieſem Werke nichts. Vgl. Fabric. a. a. O. p. 715. [B.]

Crito aus Pieria in Macedonien, ſchrieb nach Suidas *Παλληνικά*, *Συρακουσῶν κτίσιν*, *Περσικά*, *Σικελικά*, *Συρακουσῶν περιήγησιν* und *περὶ τῆς ἀρχῆς τῶν Μακεδόνων*. Deſſelben *Μεσσηνικά* erwähnt Pollux X, 35. Auch wird man kaum zweifeln, daß demſelben Verfaſſer auch die bloß unter Crito's Namen von Steph. Byz. s. v. *Γετία* und von Suidas mehrmals erwähnten *Γετικά* angehören. S. s. v. *ἄρτι*, *βοωτίαις*, *γεσοί*, *δεισιδαιμονία*, *ἐνεννημένων*, *καθιστάμενος*, auch welcher letzteren Stelle erhellt, daß Crito nicht wohl vor dem Beginn unſerer Zeitrechnung, wenigſtens nur kurz vorher gelebt haben könne. Vgl. Voß d. hist. gr. III. p. 423. Ebert diss. Sicul. p. 138 f. — Ein anderer aus Naxos gebürtiger Crito ſchrieb nach Suidas, der ihn gleichfalls einen Hiſtoriker nennt, die *Ὀκταετηρίς*, welche nach Andern als ein Werk des Eudoxus galt. S. Eudoxus. [West.]

Crito und **Nicolaus**, zwei Bildhauer aus Athen, deren Namen ſich auf einer an der Appiſchen Straße entdeckten Caryatide befinden. Winckelmann Geſch. d. Kunſt XI, 1, 16. ſetzt ſie in das Zeitalter des Pompejus. [W.]

Critognātus, ein vornehmer Arverner, machte bei Belagerung der Stadt Aleſia (52 v. Chr.), als die Lebensmittel aufgezehrt waren, den Vorſchlag, man ſolle nach dem Beiſpiele der Ahnen die Unwehrfähigen tödten, und von ihrem Fleiſche ſich nähren. Cäſ. b. g. VII, 77. [Hkh.]

Critolāus, der bekannte peripatetiſche Philoſoph, der mit Carneades und Diogenes an der berühmten Geſandtſchaft Theil nahm, welche die Athener nach Rom ſchickten (ſ. Bd. II. S. 153.), gehört unter die Reihe der älteren Peripatetiker, in welcher er auf Ariſto von Ceos (ſ. Bd. I. S. 763.) folgt. Von ſeinen Lebensverhältniſſen iſt weiter nichts bekannt, als daß er in hohem Alter geſtorben ſeyn ſoll. Er wird zwar als Redner gerühmt (ſ. Cic. De finibb. V, 5.), aber auch dann wieder von ihm ausdrücklich bemerkt, daß er die Redekunſt nicht für eine Kunſt habe anerkennen wollen, ſondern nur als eine Sache der Uebung im Reden (*τριβή*), ſ. Quintil. Inst. Orat. II, 15, 23. vgl. 17, 15. Sext. Empir. adv. Mathem. II, 12. p. 291. Jedenfalls ſcheint Critolaus in ſeinen Schriften, die wir nicht mehr beſitzen, ſo wie in mündlichen Vorträgen ſich viel mit Rhetorik beſchäftigt zu haben. Von ſeinem philoſophiſchen Syſtem, das in einigen Punkten von Ariſtoteles abgewichen zu ſeyn ſcheint, wiſſen wir ebenfalls nur höchſt weniges, wie z. B. das, was über ſeine Anſicht vom höchſten Gut bei Clemens von Alexandrien Stromat. II. p. 416. vorkommt, oder was Cicero (Tuscc. V, 17.) von ſeiner Aeußerung von den in zwei Wagſchalen gelegten Gütern der Seele und des Körpers berichtet, und Anderes, woraus wir ſchließen können, daß er insbeſondere der Sittenlehre und ihrer Ausbildung ſich zugewendet und hier Manches anders auffaßte als Ariſtoteles. Da Schriften des Critolaus nicht vorhanden ſind und nähere Angaben über Critolaus und ſeine Lehre fehlen, ſo läßt ſich darüber nichts weiter ausmitteln. S. Brucker Hist. philos. I. p. 852 f. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 483. ed. Herl. — Unter mehreren andern Männern dieſes Namens, welche in dem griechiſchen Alterthum

vorkommen, iſt insbeſondere zu erwähnen Critolaus, der Achäer, der in der Geſchichte des Untergangs des Achäiſchen Bundes eine ſo traurige Bedeutung erlangt hat. Er war es, der als Stratege dieſes Bundes im J. 147 v. Chr. die Achäer gegen Rom aufwiegelte und den letzten entſcheidenden Kampf herbeiführte, in welchem auf die ſchmähliche Niederlage der Achäer bei Skarpha, in Folge deſſen Critolaus ſelbſt verſchwand, ſei es daß er ins Meer ſich geſtürzt oder Gift genommen, die Zerſtörung von Corinth erfolgte. Auch ſonſt wird ihm kein rühmlicher Charakter beigelegt. S. Polyb. XXXVIII, 2 ff. XL, 2. Pauſ. Ach. 15. Liv. Ep. 52. Merleker: Achaica p. 434 ff. 442. [B.]

Critolāus, als Verf. einer Schrift Ἠπειρωτικά genannt bei Plut. parall. min. c. 6. Möglich daß aus demſelben Schriftſteller die Notiz über Demoſthenes bei Gellius Noct. Att. XI, 9. genommen iſt, obwohl dieſelbe keine ſonderliche Kenntniß der Geſchichte verräth. Ob aber dieſer Critolaus eine und dieſelbe Perſon mit dem Peripatetiker gleiches Namens ſei, laſſen wir billig mit Voß d. hist. gr. III. p. 423. dahingeſtellt ſein; daraus wenigſtens, daß Plutarch anderwärts (Pericl. c. 7. vgl. Moral. p. 811.; vielleicht gehören dahin auch die Φαινόμενα, parall. min. c. 9.) den Peripatetiker erwähnt, dürfte, namentlich bei der Verdächtigkeit der kleineren Parallelen, kein Schluß zu ziehen ſein. Wenn übrigens Schöll den Hiſtoriker bis in die nächſte Zeit nach Demoſthenes hinaufrücken will (Geſch. d. griech. Lit. II. S. 142. d. deutſch. Ueberſ.), ſo iſt dieß eine Vermuthung, der es an aller Wahrſcheinlichkeit gebricht. [West.]

L. Critonius, Aedilis Cerealis mit M. Fannius im J. 710 d. St., 44 v. Chr. (vgl. eine Münze bei Morelli p. 147. Eckhel V, p. 198.; über die Einſetzung der Aediles Cereales durch Cäſar im angegebenen Jahre, ſ. Bd. I. S. 84.), erklärte dem Octavianus, als derſelbe bei den ädiliciſchen Spielen den goldenen Ehrenſtuhl und Kranz des kurz zuvor ermordeten Cäſar zur Schau ſtellen wollte: er werde nicht dulden, daß Cäſar bei Spielen geehrt werde, wo er die Koſten hergebe. vgl. App. b. c. III, 28. (Die Handlungsweiſe des von Cäſar eingeſetzten Aedilen, der, wie es ſcheint, auch bei Cicero ad Att. XIII, 21, 3. [vom Jahr 709] als Cäſarianer genannt iſt, erſcheint aufafllend; und da überdieß die ädiliciſchen Cerealien in dem Monat April gefeiert wurden, Octavian aber im April des J. 710 noch nicht in Rom erſchienen war, ſo könnte man mit Drumann [I, S. 123.] verſucht ſeyn, einen Irrthum des Appian vorauszuſetzen. Indeſſen iſt die Handlungsweiſe des Critonius keine andere, als die wir bei einem Caſſius und Brutus finden; und was die Zeit der ädiliciſchen Spiele betrifft, ſo konnten dieſelben, wie Drumann ſelbſt bemerkt, bei der Gährung in Rom bis zur zweiten Hälfte des Mai verſchoben ſeyn.) [Hkh.]

Criu Metōpon (Κριοῦ μέτωπον, die Widderſtirn), 1) hohes Vorgeb. an der Südſpitze des tauriſchen Cherſoneſes, dem Vorgebirge Carambis an der paphlagoniſchen Küſte gegenüber und mit dieſem den Pontus Euxinus in zwei ziemlich gleiche Hälften theilend, ſo daß dieſer das Anſehen eines ſcythiſchen Bogens erhält. Scymn. Chii fragm. v. 80. Strab. II, p. 124. VII, p. 309. XI, 496. XII, 545. Dion. Perieg. 153. 312. Mela II, 1. Plin. H. N. IV, 26. X, 30. Agathem. Geogr. II, 14. Ptol. Marc. Heracl. — 2) Vorgebirge an der ſüdweſtlichen Spitze Creta's mit Landungs- und Waſſerplatz. Scyl. Stadiasm. Strabo X, 475. Dion. Perieg. 87. Mela II, 7. Plin. H. N. IV, 20. V, 5. Agathem. II, 14. Ptol. Jetzt Capo Crio. [G.]

Crius (Κριός), Küſtenflüßchen Achajas, j. Mazi, Pauſ. VII, 27, 5. [P.]

Crixia, Ort in Ligurien, j. Bocchetta del Cenſio, It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Crobiālos, Stadt in Paphlagonien, zwiſchen Amaſtris und Cromna.

Apoll. Rhod. II, 942. u. Schol. Valer. Flacc. V, 103. Steph. Byz. Euſt. ad Hom. Il. II, 855. [G.]

Crobyzi, ein europäiſch-ſarmatiſches Volk zwiſchen dem Iſter und dem Boryſthenes, Plin. IV, 12. (26.) Str. 318. [P.]

Crocăla, Κρόκαλα oder Κρώκελα, Inſel an der Gränze von Gedroſien und Indoſcythien. Nearch. bei Arr. Ind. 21. Plin. H. N. VI, 23. — Jetzt Dsjurney oder Chilney, dem Cap Monze gegenüber. [G.]

Crociatŏnum (Cronciaconnum, Tab. Peut.), Hafen der Uneller in Gall. Lugd., j. Carentan, Ptol. [P.]

Crococalānum, Stadt in Britannien, beim j. Newark. Itin. Ant. [P.]

Crocodīlon, Κροκοδείλων, Küſtenfluß in Samaria, der zwiſchen Dora und Cäſarea Paläſtinä ins Meer fällt. Plin. H. N. V, 17. — Nach Pococke, Mannert, Berghaus u. A. der Serka, nach Hammer-Purgſtall (Wiener Jahrb. 1836. LXXIV, S. 46.) der jetzige Nehr ol Falik oder Nehr ol Kaſſab (der Fluß des Schilfrohrs), deſſen Mündung Mojet-Timſeh, Krokodilenſumpf, heißt. [G.]

Crocodilopŏlis, Κροκοδείλων πόλις, 1) Stadt an der Küſte von Samaria zwiſchen Dora und Cäſarea Paläſtinä, zu Strabo's Zeit ſchon verſchwunden. Strabo XVI, 758. Plin. H. N. V, 17. (19.). — 2) Stadt in Mittelägypten (Heptanomis), ſ. Arsinoë, 6. — 3) Stadt im Nomos Aphroditopolites in Thebais, weſtlich vom Nil. Ptol. Ruinen davon ſollen bei dem Kloſter Embeshunda, nahe an der libyſchen Wüſte ſichtbar ſein. [G.]

Crocodīlus, 1) Berg in Cilicien unweit der portae Amanicae. Plin. H. N. V, 22. (27.). — 2) Sommerhafen an der großen Syrte in Cyrenaica. Stadiasmus. [G.]

Crocylēa (τὰ Κροκύλεια), ſcheint bei Homer Il. II, 633. ein Ort auf Ithaca, oder wie bei Plin. IV, 12. (19.) eine Inſel bei Ithaca zu ſeyn; nach Str. 376. 453 f. lag es auf der Halbinſel Leucas. [P.]

Crocylium, Stadt in Aetolien, Thuc. III, 96., ſonſt unbekannt. [P.]

Crodūnum, ein ſonſt unbekannter Ort in Gall. Narb. zwiſchen Toloſa und Narbo, von Cicero erwähnt als in einer Weingegend gelegen, pro Font. 5., wird für das j. Gourdan gehalten. [P.]

Croesus, aus der Dynaſtie der Mermnaden (Herod. I, 7.), Sohn des Alyattes von einer cariſchen Frau (Herod. I, 92.), folgt ſeinem Vater in der Regierung über Lydien nach der gewöhnlichen Zeitrechnung im J. 560 v. Chr., Ol. 55, 1. Volney Chron. Herod. p. 33 ff. 41 ff. Schulz Appar. ad Annal. crit. rer. Graec. (Kil. 1826.) p. 19. 21. ſetzen den Regierungsantritt des Cröſus früher, 571, weil ſich ſonſt mehrere Data nicht vereinigen laſſen. Vömel Exercitat. chronol. de aetate Solonis et Croesi (Francof. 1832. 4.) nimmt das J. 567 an. Vgl. Fiſcher griech. Zeittafeln zu Ol. 42, 3. — Daß Cröſus vom J. 574 an Mitregent ſeines Vaters war, wie Larcher annimmt, folgt zwar nicht aus Herod. I, 26. (ſ. Bähr zu Herod. I, 45.), daß er aber von ſeinem Vater zum Satrapen von Adramyttion und der Ebene um Theben ernannt worden war, ſagt Nicol. Damasc. p. 243. ed. Cor., eine Angabe, die nach der Vermuthung Creuzers fr. histor. p. 203. aus den Hiſtorien des Lyders Xanthus geſchöpft iſt. — Fiſcher zu Ol. 52, 1 glaubt, Cröſus habe dieſe Satrapie nicht vor 572, etwa erſt in ſeinem 23ſten Lebensjahre und 12 Jahre vor dem Anfange ſeiner eigenen Königsherrſchaft erhalten, und vermuthet (zu Ol. 42, 3. p. 107. b.), in der von Herod. wiedergegebenen Ueberlieferung ſeien irrthümlich manche Ereigniſſe auf die Zeit der Königsherrſchaft des Cröſus bezogen worden, die ſich noch während ſeiner Satrapie zugetragen haben, ſo der bekannte, von Grauert (de Aesopo et fab. Aesop. p. 44 ff.) bezweifelte Beſuch Solons bei Cröſus (Herod. I, 29 ff. Plut. Sol. 27.),

der nach Fiſcher zu Ol. 54, 1 ungefähr in das J. 564, nach Volney und Bömel 563, nach Larcher und Schultz ungefähr 570 fällt. — Nach ſeinem Regierungsantritte zog Cröſus gegen die aſiatiſchen Hellenen zu Felde, und machte ſie nach einander zinspflichtig, ſcheint jedoch die innern Verhältniſſe der einzelnen Städte nicht geändert zu haben; mit den Inſelbewohnern, denen er zur See nicht gewachſen war, ſchloß er ein Bündniß. Darauf dehnte er ſein Reich oſtwärts bis an den Halys aus und kam in den Beſitz unermeßlicher Schätze. Herod. I, 6. 26 ff. — Das Glück, das er im Glanze ſeiner Herrſchaft erkannte, wurde getrübt durch die Tödtung ſeines Sohnes Atys (ſ. Adrastus), nach deſſen unglücklichem Ende Cröſus nur noch einen ſtummen Sohn übrig behielt (Herod. I, 34. 38. und hiezu Bähr; wie derſelbe ſpäter „am Tage des Unglücks" zur Sprache gelangte, Herod. I, 85.). So ſchmerzlich übrigens für Cröſus jenes Ereigniß war, ſo ließ er es doch den Urheber nicht im mindeſten entgelten und tröſtete ihn ſelbſt in ſeinem Jammer. — Für ſein Reich wurde Cröſus durch den Sturz ſeines Schwagers (Herod. I, 73. 74.) Aſtyages beſorgt, und in Cyrus einen gefährlichen Nachbar erkennend, fragte er das delphiſche Orakel um Rath, ob er den Cyrus bekriegen ſolle. Cröſus, der die verſchiedenen Orakel auf die Probe geſetzt hatte, glaubte auf die Wahrſcheinlichkeit des delphiſchen das größte Vertrauen ſetzen zu dürfen und ſuchte des Gottes Huld durch große Opfer und ungemein reiche Geſchenke. Herod. I, 50 ff. Diod. XVI, 56. vgl. Böckh Staatshaush. I, 10. 11. — Indem er die ihm ertheilten doppelſinnigen Sprüche ſich günſtig deutete, zog er über den Gränzſtrom Halys nach Cappadocien; in der Nähe von Sinope traf er mit Cyrus zuſammen, allein die Schlacht, die geliefert wurde, war nicht entſcheidend, doch zog ſich Cröſus nach Sardes zurück, um während des bevorſtehenden Winters Anſtalten zu einem neuen Feldzuge mit einem durch Babylonier, Aegyptier und Spartaner (vgl. Herod. I, 69 f.) verſtärkten Heere zu treffen; inzwiſchen entließ er die verſammelten Hülfstruppen in der Meinung, Cyrus werde während des Winters Nichts unternehmen. Aber überraſchend ſchnell ſtand Cyrus vor Sardes; Cröſus wurde in die Mauern zurückgeworfen, als er ſich mit ſeiner Reiterei entgegenſtellte, und 14 Tage darauf fiel Sardes, 546, nach Volney, Schultz a. a. O. 557 v. Chr. Herod. I, 53 ff. 73. 75 ff. 84. Juſtin. I, 7. — Daß Cröſus darauf von Cyrus ehrenvoll behandelt wurde, darin ſtimmt Herod. I, 88 ff. überein mit Cteſias (ap. Phot. p. 36. b. 16. ed. Bekk.). Die Umſtände aber, durch welche Cyrus zu dieſer Milde veranlaßt wurde, berichten ſie verſchieden (vgl. Bähr zu Cteſ. Exc. Pers. §. 4. u. zu Herod. I, 86.). Cteſias erzählt, Cröſus habe in dem Tempel des Apollo Zuflucht geſucht, ſei aber dort von den Perſern gefeſſelt, jedoch dreimal aus dieſer Gefangenſchaft durch göttliche Hülfe befreit worden; nachdem er hierauf in der königlichen Burg gefeſſelt unter Blitz und Donner zum vierten Mal befreit worden, habe ihn Cyrus frei erklärt. cf. Nicol. Damasc. u. Mythogr. Vatic. ed. Bod. (Cell. 1834.) I, §. 196. II, §. 190. — Cröſus erſcheint nach Herod. I, 88 ff. 155 f. 207. fortan als Rathgeber des Cyrus, und auch Cambyſes ſollte nach dem Willen ſeines Vaters ihn ehren und auf ſeinen Rath achten (I, 208. III, 36.), Cröſus entging aber einſt kaum der Todesgefahr, als er dem Cambyſes wegen ſeiner Tollheiten Vorſtellungen machte. III, 36. [K.]

Cromus (Κρῶμος), 1) Sohn des Lykaon, Gründer der arkadiſchen Stadt Κρῶμοι. — 2) Sohn Neptuns, nach welchem die Stadt Kromyon im corinth. Gebiet benannt wurde. Pauſ. II, 1, 3. [H.]

Cromos oder Cromnus (Κρῶμοι, Pauſ. VIII, 34.), feſter Ort in Arcadien, ſüdlich an der meſſeniſchen Gränze in der von ihm benannten Landſchaft Cromītis; die Bewohner wurden nach Megalopolis gezogen, Xenoph. H. Gr. VII, 4, 21. [P.]

Cromyon, Crommyon (Κρομυών, Pauſ. II, 1. d. i. der Zwiebel-

garten), früher zu Megaris, dann zu Corinth gehörig, ein feſter Ort, Scyl. p. 21. Thucyd. IV, 42. (Κρομμυών), Cremmyon bei Plin. IV, 7. (11.) und Steph. Byz., ſ. Caſtro Tichos, wichtig wegen der Straße nach dem Peloponnes, welche hier durchführt. Die Sage von dem cromyoniſchen Schwein (Φαιά) ſ. Eurip. suppl. 316. [P.]

Crommyonnēsus, kleine Inſel an der Küſte von Jonien, bei Smyrna. Plin. H. N. V, 38. (31.). [G.]

Crommyon oder Crommyu-acra, Vorgebirge an der Nordküſte von Cypern, dem ciliciſchen Vorgebirge Anemurium gegenüber, im Stadiasmus maris magni (p. 493. ed. Gail.) Κρομμυακὸν genannt. Caſſ. bei Cic. Epist. ad Fam. XII, 13. Strabo XIV, 669. 683. Ptol. Jetzt Cormachiti. [G.]

Cromna, Stadt und Kaſtell an der Küſte von Paphlagonien zwiſchen Cytorus und Amaſtris. Hom. Il. II, 855. Apoll. Rhod. Arg. II, 942. Mela. Plin. H. N. VI, 2. IX, 83. Arr. peripl. Pont. Eux. Ptol. Marc. Heracl. Steph. Nach Strabo XII, 544. waren die Einwohner der Stadt nach Amaſtris verpflanzt. [G.]

Κρόνια, ſ. Saturnalia.

Cronius mons (Κρόνιον ὄρος), Berg in Elis, nördlich über Olympia, mit einem Saturntempel, Pind. Olymp. III, 179. Am Abhange befand ſich das Schatzhaus. Xenoph. H. Gr. VII, 4, 13. Pauſ. VI, 20. [P.]

Cronius Oceanus oder Mare Cronium, der nördliche Ocean oder das Eismeer, Dionyſ. Perieg. 32. [P.]

Cronius, von Porphyrius, Nemeſius und andern ſpäteren Schriftſtellern unter den bedeutenderen Pythagoreern und Platonikern genannt, wie denn auch Nemeſius (De anim. cp. 2. p. 25.) von demſelben eine Schrift περὶ παλιγγενεσίας anführt, Origenes aber ſeine Schriften fleißig geleſen haben ſoll. Weitere und nähere Nachrichten über dieſen Pythagoreer fehlen jedoch. S. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 840. III. p. 169. ed. Harl. [B.]

Cronius, ein berühmter Steinſchneider, der nach Plin. XXXVII, 1, 4. nicht lange nach Pyrgoteles, dem Zeitgenoſſen Alexanders, gelebt zu haben ſcheint. [W.]

Cronus, ſ. Saturnus.

Cropīa, ſ. Attica, Bd. I. S. 937. 946. [G.]

Crossaea, macedoniſche Landſchaft im Weſten von Chalcidice, an der Oſtküſte des thermäiſchen Meerbuſens, auch Κρουσίς genannt (Thucyd. II, 79. Steph. Byz.), Herod. VII, 123. [P.]

Crotălus, ein Fluß in Bruttium (Unteritalien), bei Plin. III, 10. (15.), ſ. Alli. [P.]

Croton, 1) ſ. Cortona. — 2) Stadt in Bruttium am Aeſarus (Eſaro), Anlage der Achäer (Herod. VIII, 47.) unter Myſcelus aus Aegä, Str. 262. 387. Dionyſ. Halic. II, p. 121. Ueber den Antheil der Spartaner (Pauſ. III, 1.) ſ. Hermann Staatsalt. S. 172. 17. Früher war Ort und Gegend von Japygen bewohnt. Ephorus bei Str. 262. Die Wahl der Pflanzer war eine ſehr glückliche; nirgends bot die Küſte einen geſunderen Aufenthalt, Strabo a. O. u. 269. Croton hob ſich bald zu einem wahren Muſterſtaat durch Sittenreinheit, weiſe Einrichtungen und Geſetze, und Achtung gebietende äußere Macht. Vieles verdankte hierin die Stadt dem Pythagoras, der hier ſeine Schule errichtet hatte. Juſtin. XX, 2. Str. a. O. In Croton erreichte die Gymnaſtik und Athletik ihre höchſte Vollendung, Str. a. O. S. Milo. Cr. ward die reichſte und blühendſte Stadt Italiens (Liv. XXIV, 3.) und ſtürzte die mächtige Sybaris im J. 510 v. Chr. Diodor. XII, 9. Str. 263. vgl. Scymn. v. 340. Aber die ungeheure Niederlage im Kampfe mit den Locrern am Sagras (Str. 261 f. Juſtin. XX, 3.) hatte das Sinken der Stadt zur Folge, ſo daß ſie den Angriffen des Dionyſius, der Lucaner, des Agathocles, des

Pyrrhus nur unzureichenden Widerſtand entgegenzuſetzen vermochte, Diod. XIV, 91. 103 f. XIX, 10. XXI, 4. Liv. a. O. Polyb. I, 6. Hannibal fand ſie ſchon ziemlich entvölkert, Liv. a. O. und XXIII, 30., bediente ſich aber ihrer als eines wichtigen feſten Platzes, Appian Hann. 51. Nachdem ſie den Römern in die Hände gefallen war, erhielt ſie römiſche Coloniſten, Liv. XXXIV, 45. Doch iſt nie wieder von ihr als einer bedeutenden Stadt die Rede. Ihr Hafen gab für Winterſtürme keinen zureichenden Schutz. Polyb. X, 1. — Plin. III, 11. (15.) Mela II, 4. Tab. Peut. J. Crotona. Ruinen ſind nicht vorhanden. Vgl. Moliſi Cronica di Crotone. Neap. 1649. A. B. Kriſche de societatis a Pythagora in urbe Crotoniatarum conditae scopo politico, Götting. 1830. 4. [P.]

Croton (*Κρότων*), ein altitaliſcher Heros, dem Hercules, nachdem er ihn unabſichtlich getödtet, ein prachtvolles Leichenbegängniß hielt. Diod. IV, 24. [H.]

Crotopus, ſ. Coroebus.

Crotus (*Κρότος*), Sohn des Pan und der Eupheme, der Amme der Muſen, wurde mit dieſen erzogen, und auf deren Bitten unter die Sterne als Sagittarius verſetzt, weil er ein ſehr gewandter Jäger war. Hygin 224. Poet. Astron. II, 77. [H.]

Crucium, Ort in Ober-Pannonien, Tab. Peut., ſoll das j. Kraſſiniſce ſeyn. [P.]

Cruměrum oder **Cruměri**, Stadt in Nieder-Pannonien, Notit. Imp. It. Ant., wird für identiſch mit dem *Κοῦτα* des Ptol., und von Mann. für Gran, von Reich. für die Ruinen bei Badacz gehalten. [P.]

Crumi, Stadt in Niedermöſien am Pontus, ſpäter Dionyſopolis, Str. 319. Plin. IV, 11. (18.). Nach Mela II, 2. die Hafenſtadt von Dionyſopolis. [P.]

Crunoe, *Κρουνοι*, Vorgebirge an der Nordoſtküſte des Pontus Euxinus, im Gebiete der Toreten. Plin. H. N. VI, 5. [G.]

Cruptorĭcis villa, Ort bei den Friſen im Norden des freien Germanien, wird für Hem-Ryk im Oſterlande gehalten. Hier gaben ſich 400 römiſche Soldaten, um nicht den Friſen in die Hände zu fallen, gegenſeitig den Tod. Tac. Ann. IV, 73. [P.]

Crupellarii. So wurde bei den Aeduern eine Gattung von Soldaten oder Fechtern genannt, die aus den Sclaven genommen wurden, und von Kopf bis zu Fuß gepanzert waren, ſo daß kein Stoß noch Hieb ſie verletzte. Tac. Annal. III, 43. Man will ſie in den Clibanariis der ſpäteren Zeit, einer Art Küraſſiere, wieder finden, Lamprid. Sev. Alex. 56. Amm. Marc. XVI, 10. Eutrop. VI, 7. (9.). [P.]

Κρουπέζια, ſ. Scabillum.

Crusinia, Ort der Segnanier, Tab. Peut., j. Ruinen bei Orchamps. [P.]

Crustumeria oder Crustumerium (beides Liv. und Dionyſ. Hal.), eine Stadt der Sabiner, aber nach Dionyſ. II, p. 116. von den Albanern angelegt, war eine der erſten Eroberungen des jungen Römerſtaates, und verſchwindet daher ſehr früh aus der Geſchichte, Liv. I, 9. II, 19. Die Einwohner heißen gewöhnlich Crustumini, Liv. a. O., daher auch die Stadt bisweilen Crustumium, Sil. Ital. VIII, 367. Sie lag im Gebirge an den Quellen der Allia, Liv. V, 37. III, 42. Auf ihrer Feldmark ereignete ſich der Aufſtand der römiſchen Truppen gegen die Patricier, secessio Crustumerina genannt, Varr. de l. l. IV, 14. [P.]

Crustumius (Tab. Peut. verſchrieben Rustimum), ein Fluß in Umbrien, zwiſchen Rimini und Peſaro, j. Creca, Plin. III, 15. (20.) Lucan. II, 406. [P.]

Crux (*σταυρός, σκόλοψ*) war eine uralte Strafe, Aur. Vict. Caes. 41., und iſt vielleicht aus der Strafe des Aufhängens am arbor infelix (den Göttern der Unterwelt geweiht) hervorgegangen. Cic. p. Rab. 3 ff. ꝛc.

ſcheint wenigſtens beide Strafen für gleichbedeutend zu halten, und Sen. ep. 101. nennt das Kreuz anſpielungsweiſe infelix lignum. Vgl. Liv. I, Plin. XVI, 26. XXIV, 9. Macrob. II, 16. Auch wurden noch ſpäter Bäume zum Kreuzigen benutzt, Tertull. apolog. 8. 16. Martyrol. Paphnut. 24. Sept., und jedes Hängen wird mit dem Namen crux belegt, z. B. die Strafe des Prometheus, der Andromeda u. ſ. w., was auf eine Verwandtſchaft beider Strafen deutet. Die Kreuzesſtrafe galt für die furchtbarſte und höchſte (summa supplicia gen., Paull. V, 17, 3. 21, 4., suprem. l. 8. D. ad l. Corn. de fals. (48, 10.), crudeliss. teterrimumque, Cic. Verr. V. 64. ꝛc.) und wurde urſprünglich nur bei Sclaven angewandt (daher furcifer ein Sclavenſchimpfwort), ſo daß Kreuzigung und servile supplicium gleichbedeutend ſind, Cic. p. Clu. 66. Phil. I, 2. Liv. XXII, 23. Plaut. mil. II, 4, 19. Tac. Hist. IV, 3. 11. Ann. III, 50. Petron. Sat. 86. Lactant. V, 19. Herodian. V, 2. Sen. clem. I, 26. Hirt. bell. Hisp. 20. ꝛc., doch auch bei Freien, aber nur humiles und Provinzialbewohner, Paul. V, 23, 1. Cives durften nicht gekreuzigt werden. Cic. Verr. Act. I, 5. I, 3 f. 5. III, 2. 24. 26. IV, 10 f. V, 28 f. 52 f. 61. 66. Quinct. VIII, 4. Suet. Galb. 9. Die Verbrechen, welche mit dieſer Strafe belegt waren, ſind Straßenraub und Seeräuberei, Sen. ep. 7. Cic. Phil. XIII, 12. Petron. 71. Flor. III, 19. l. 38. D. de poen. (48, 17.) Cic. Verr. V, 27 f., Meuchelmord, Paull. V, 23, 1., Fälſchung und falſches Zeugniß, Firmic. VI, 26. Paull. l. l., Aufruhr und Hochverrath, z. B. Jeſus Chriſtus, ſ. Evang., Paull. V, 22, 1. Dion. V, 52. Joſeph. Ant. XIII, 22. Excid. II, 3. V, 28., vorzüglich Chriſten, z. B. Petrus, Malal. Chronogr. X. p. 256. ed. Dindf. Martyrol. 22. Jun., 12. Febr., 22. Mai, und Soldaten wegen Ueberlaufens, ſ. militia. Sclaven mußten dieſe Strafe auch aus manchen Urſachen erleiden, z. B. delatio domini, Capit. Pert. 9. Herod. V, 2. Paull. V, 21, 4., ſ. Servus. — Es gab verſchiedene Arten der Kreuze, entweder wie ein Andreaskreuz, oder wie ein griech. Tau, oder das gewöhnliche, an welchem Chriſtus ſtarb. Lipſ. de cruce I, c. 5-10. Die Verbrecher wurden vorher regelmäßig gegeißelt, Liv. XXXIV, 26. Prud. Enchir. 41, 1. Evangel. ꝛc., und mußten gewöhnlich das Kreuz oder den Querbalken zur Gerichtsſtätte tragen, Plut. tard. Dei vind. 9. Artemid. II, 41., wobei ſie allen Beleidigungen und ſogar Schlägen ausgeſetzt waren, Dion. VII, 69. Plaut. Most. I, 1, 52. Joſ. Ant. XIX, 3. Das Kreuz oder wenigſtens der Hauptbalken ſtand bereits feſt, Cic. Verr. V, 66. ad Qu. fr. I, 2, 2. p. Rab. 4. und der Delinquent wurde mit Stricken hinaufgezogen (davon die Ausdrücke tollere, agere, ferre, dare in crucem etc.), Lucan. VI, 543. 547. Auſon. Id. VI, 60. Plin. XXVIII, 4. und mit Nägeln befeſtigt, ſowohl an den Händen, als an den Füßen, Tertull. adv. Jud. 10. Sen. vita beata 19. Lact. IV, 13. Ein Täfelchen am obern Ende des Kreuzes meldete das Verbrechen (titulus), Sueton Cal. 38. Dom. 10. Euſeb. V, 1. Der Unglückliche ſtarb Hungers (wenn nicht die Milderung des Todes durch crura fracta beſtimmt war, vgl. Cic. Phil. XIII, 12.) und konnte mehre Tage leben, Iſidor. V, 27. Sen. ep. 101. Martyrol. an mehren Stellen, doch bei den Juden wurde der Körper Abends heruntergenommen und vorher die Glieder zerſchmettert. Lact. IV, 26. Iſidor. V, 27. Tertull. adv. J. 10. Jeſu Leiche wurde darum ohne Weiteres zur Beſtattung ausgeliefert, ſ. Evangel. Bei den Römern aber blieb die Leiche am Kreuz und verfaulte oder wurde eine Beute der wilden Thiere, Cic. Tusc. I, 43. Val. Max. VI, 2. Seneca controv. VIII, 4. Catull. 106, 1. Hor. ep. I, 16, 48. Prud. peri steph. XI, 65., und ein Soldat hielt Wache, Petron. 71 f., wenn nicht die Erlaubniß zur Herabnahme und Beſtattung des Todten ausdrücklich gegeben worden war. Uebrigens wurde die Execution vom carnifex — unter Beiſtand von Soldaten und in Rom unter Aufſicht der Triumviri beſorgt, an beſuchten Plätzen, meiſt außerhalb der Stadt juxta vias, Quinct.

decl. 275. Cic. Verr. V, 66. Tac. Ann. XV, 60. Lact. IV, 26. Die in den Evangelien berichtete Exekution Jeſu Chriſti ſtimmt vollkommen mit dem röm. Gebrauch (bis auf die Herabnahme des Leichnams) überein, ſ. Tholucks Glaubwürdigkeit der evangel. Geſchichte p. 361-367. — Conſtantin ſchaffte gegen das Ende ſeiner Regierung (denn es kommen vorher noch einige Beiſpiele davon vor, z. B. l. 1. C. Th. ad l. Jul. moc. 9, 5.) wegen der Verehrung des Kreuzes die ganze Strafe ab, Schol. Juv. XIV, 78. Aur. Vict. Caes. 41. Sozom. I, 8. Niceph. VII, 46. Caſſiod. hist. trip. I, 9. Firmic. VIII, 20., und nur ausnahmsweiſe wurde ſie ſpäter noch einigemal angewandt, z. B. Euagr. h. eccl. IV, 35. Pacat. Paneg. 44. In den Juſtinian. Rechtsbüchern wurde ſtatt der früheren Kreuzesſtrafe von Tribonian immer furca geſetzt, ſ. d. Art. u. Patibulum. Literatur: Unter den Schriften über das Kreuz und Kreuzesſtrafe iſt die wichtigſte von J. Lipſius Antverp. 1594. u. öfters, in ſ. opp. Antverp. 1637. Tom. III. p. 637 ff. Andere ſind von Boſius, Gretſer, Calixtus, Salmaſius, Kipping (ſ. auch deſſ. antiq. p. 401-419.) ꝛc., und mehre handeln ſpeziell von der Todesſtrafe Jeſu Chriſti, z. B. Sagittarius, Binäus, Dilher, Lange (in obss. sacr. Lubec. 1737. p. 151-214.) ꝛc., oder von den Nägeln und von der Inſchrift. Die dahin einſchlagende ältere Literatur findet ſich J. A. Fabric. bibliogr. antiquar. Hamb. 1760. p. 755 f. [R.]

Crya, Cryassa, Cryassus, Stadt am Sinus Glaucus, von Einigen zu Lycien, von Andern zu Carien gerechnet. Eine Colonie aus Melos hatte ſie in Beſitz genommen (daher wohl Crya Fugitivorum bei Plin. H. N. V, 29.). Auf einer rhodiſchen Inſchrift bei Böckh Corp. inscr. graec. 2552. heißt die Einwohnerin *Κρυασσίς*. Vgl. Plut. de mul. virtut. Mela. Ptol. Steph. Byz. — Vor der Stadt lagen drei Inſeln, die nach ihr benannt wurden (Cryeon tres, Plin. H. N. V, 35.). [G.]

Crymne, Ebene bei Troja. Nicand. Theriac. 669. u. Schol. [G.]

Cryos, Nebenfluß des Hermos in Jonien. Plin. H. N. V, 31. Nach Chishull der jetzige Nymphi-Fluß, der vom Sipylus linker Hand in den Hermos fällt. [G.]

Κρυπτεία oder *Κρυπτία*, die angeblich jährlich zu beſtimmter Zeit auf Befehl der Ephoren von der ſpartaniſchen Jugend angeſtellte Helotenjagd, wovon man ſich nach Plut. Lyc. c. 28. lange genug ein zu ſchwarzes und blutiges Bild gemacht hat. So noch Manſo Sparta I. 2. S. 141 ff. Fälle jedoch, wie der bei Thuc. IV, 80., können unmöglich als Norm gelten, um ſo weniger da fernere directe Zeugniſſe fehlen. Iſocrates (Panath. §. 181.) drückt ſich ganz unbeſtimmt aus, und was Plato (d. legg. I, p. 733. VI, p. 763.) von der Kryptie ſagt, ſtimmt ganz und gar nicht zu jenen blutigen Scenen, ſondern macht vielmehr wahrſcheinlich, daß darunter die Maßregel zu verſtehen ſei, die jungen Spartaner vor ihrem Eintritt in den regulären Kriegsdienſt eine Zeitlang bei ſpärlicher Koſt und unter den Waffen das Land durchſtreifen zu laſſen, um ſowohl ſich an Strapazen zu gewöhnen und den Grund und Boden des Vaterlandes bis in die verſteckteſten Schlupfwinkel kennen zu lernen, als auch zugleich auf das Thun und Treiben der ſtets verdächtigen Heloten ein wachſames Auge zu haben und vorkommende Geſetzwidrigkeit augenblicklich zu ahnden. Vgl. Müller Dorier II. S. 42 ff. C. F. Hermann d. vestig. institt. vett. per Plat. d. legg. libr. indag. p. 31. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 11. u. Anmerk. zu Plut. Cleom. c. 28. p. 259. [West.]

Κρυπτοί, Späher, welche die Athener zu den Bundesgenoſſen ſandten. S. Bekk. Anecd. gr. p. 273. [West.]

Cryptoporticus, ſ. Porticus.

Cteătus, ſ. Molionidae und Moliones.

Ctemĕnae, Stadt in Theſſalien und zwar in Heſtiäotis, Ptol., bei Apoll. Rhod. I, 68. Ctimenae, jetzt unbeſt. [P.]

Ctenus, *Κτενοῦς*, Hafen unweit der Stadt Cherſoneſus auf der tauriſchen Halbinſel. Str. VII, 308 f. 312. Ptol. — Nach Murawiew-Apoſtol (Reiſe durch Taurien S. 58.) das große Sebaſtopolſche Haff; vgl. Mannert Geogr. IV, S. 296. [G.]

Ctesias, des Cteſiochus oder Cteſiarchus Sohn, aus Cnidus in Carien, einem alten Sitze helleniſcher Heilkunde, der Zeitgenoſſe des Xenophon, und vielleicht auch noch des jedenfalls älteren Herodotus, wenn dieſer anders nach ſeiner Ueberſiedlung nach Thurii (444 v. Chr.) dort noch bis zu dem Jahre 425 und gar bis zu dem Jahre 408 v. Chr., worauf ein in ſeiner Geſchichte erwähntes Factum gewöhnlich bezogen wird (vgl. meine Ausgabe des Herodotus T. IV. p. 382.), gelebt hat. Denn Cteſias erſcheint in der Schlacht bei Cunaxa (401 v. Chr.) als Leibarzt im Gefolge des perſiſchen Königs Artaxerxes Mnemon, den er von der in dieſer Schlacht erhaltenen Wunde auch heilte, wie er denn überhaupt eine bedeutende Stellung am perſiſchen Hofe als Leibarzt eingenommen zu haben ſcheint. Wenn die Angabe des Diodorus Siculus (II, 32.), daß Cteſias in perſiſche Gefangenſchaft gerathen, aber wegen ſeiner ärztlichen Kenntniſſe vom Perſerkönig an ſeinen Hof gezogen und hier ſiebenzehn Jahre in dieſer Stellung hoch geehrt verweilt habe, nicht auf einer Verwechslung beruht, ſo kann ſie jedenfalls nicht auf eine Gefangennehmung in der bemerkten Schlacht bezogen werden, theils wegen Xenophon (Anab. I, 8, 27.), bei welchem Cteſias in dieſer Schlacht bereits in dem Heere des Artaxerxes erſcheint, theils wegen der chronologiſchen Schwierigkeiten, indem Cteſias nach ſeiner eigenen Verſicherung um 399 v. Chr. den perſiſchen Hof verließ und in ſein Vaterland zurückkehrte. Er ſcheint mithin, zumal da ein längerer Aufenthalt in Perſien ſehr wahrſcheinlich iſt, bei einer früheren Gelegenheit als geſchickter Arzt, vielleicht ſelbſt in Folge einer Einladung von dem perſiſchen Hofe aus, wo man, wie das Beiſpiel eines Democedes und die beabſichtigte Berufung des Hippokrates, eines Anverwandten des Cteſias, der gleichfalls in das Geſchlecht der Asclepiaden gehörte, zeigen kann, griechiſche Aerzte gerne ſah, nach Perſien gekommen zu ſeyn, was bei der Annahme eines ſiebenzehnjährigen Aufenthaltes um 416 v. Chr. muthmaßlich geſchehen ſeyn dürfte. Cteſias benutzte ſeinen Aufenthalt am perſiſchen Hof und Reich zur Abfaſſung eines größeren geſchichtlichen Werkes, bei welchem er die beſondere Abſicht gehabt zu haben ſcheint, den Griechen eine richtigere Kenntniß und Anſchauung der Geſchichte des Orients mitzutheilen und zugleich die zahlreich unter ihnen, es ſei aus Mangel an genauer Kunde oder aus Nationaleitelkeit, darüber verbreiteten Irrthümer zu widerlegen. Dieſes Werk, aus 23 Büchern beſtehend, unter dem Titel *Περσικά* angeführt, beſchäftigte ſich in den ſechs erſten Büchern mit der Geſchichte der großen aſſyriſchen Monarchie bis auf die Gründung der perſiſchen; die ſieben folgenden ſetzten dieſe Geſchichte bis zu dem Ende der Regierung des Xerxes fort, an welche dann in den übrigen Büchern die der nachfolgenden perſiſchen Könige bis zu der oben bemerkten Rückkehr des Cteſias in ſein Vaterland ſich anſchloß; in welchem Theile Cteſias zunächſt als Augenzeuge der von ihm berichteten Erzählung auftrat, während er für die frühere Zeit die königlichen Archive, wie Diodor a. a. O. angibt, benutzt zu haben verſichert. Dieſes wichtige und umfaſſende Werk, das, wie das ähnliche des Herodotus, der ja auch doriſcher Abkunft war, in ioniſchem Dialect, obgleich nicht in der Ausdehnung wie das des Herodotus (ſ. Photius Exc. Perss. §. 64. Indd. §. 1.) geſchrieben war und ſelbſt von Seiten ſeiner Darſtellung gerühmt wird (ſ. in meiner Ausgabe p. 22 ff.), iſt leider in ſeiner Vollſtändigkeit nicht mehr erhalten und nur durch einen dürftigen Auszug in der Bibliothek des Photius (Nr. LXXII.) etwas näher ſeinem allgemeinen Inhalte nach bekannt; an welchen Auszug ſich zum Theil ausführlichere Bruchſtücke bei Diodorus, Athenäus, Plu-

tarchus im Leben des Artaxerxes u. A. anreihen laſſen. Denn während Photius von dem erſten Haupttheile des Ganzen, oder der aſſyriſchen Geſchichte Nichts anführt, erſcheinen die ausführlicheren Erzählungen, aus welchen das Meiſte, was wir über die alten aſſyriſch-babyloniſchen Monarchien überhaupt wiſſen, gefloſſen iſt, in dem zweiten Buche Diodors von Sicilien faſt ganz aus Cteſias entnommen, der hier freilich, zumal in chronologiſchen Punkten, in einem Widerſpruch mit Beroſus und deſſen Nachrichten angetroffen wird, der ſich ſchwerlich je wird befriedigend auflöſen laſſen und auf die Annahme zweier verſchiedener Syſteme und verſchiedenartiger Quellen, aus denen beide ſchöpften, zurückführt; vgl. Bd. I. S. 1102. In der nun folgenden perſiſchen Geſchichte, die wir durch den Auszug des Photius etwas näher kennen, zeigt ſich allerdings manche Abweichung von dem was die griechiſchen Berichte, zunächſt die des Herodotus darüber bringen, der bei ſeinem durchweg griechiſch-nationalen Standpunkt und der religiös-politiſchen Tendenz ſeines Werkes dem nach perſiſchen Quellen und Aufzeichnungen erzählenden Cteſias manche Gelegenheit der Berichtigung und ſelbſt des Tadels geben mochte, wie ſolche Berichtigung auch ausdrücklich als in der Abſicht des Cteſias gelegen haben ſoll. Da er auf dieſe Weiſe der Nationaleitelkeit ſeiner Landsleute keineswegs ſchmeichelte, ja ſie wohl mehrfach verletzte, und ihnen die große Ehre des Siegs über den perſiſchen Coloß mehrfach zu verkümmern und zu verkleinern ſchien, ſo erklären ſich daraus Aeußerungen ſpäterer Schriftſteller, die dem Cteſias alle Wahrheitsliebe abſprechen und ihn als einen Lügner, und zwar als einen abſichtlichen, in der Geſchichte darſtellen, was wir jedoch eben ſo wenig thun möchten, als wir andererſeits ein unbedingtes Vertrauen in die volle Wahrheit ſeiner aus orientaliſcher Quelle geſchöpften Mittheilungen ſetzen dürfen, die nur vom perſiſchen Standpunkt aus zu würdigen ſind, ſo gut wie die des Herodotus von ſeinem griechiſchen aus. Durchweg aber zeigt das, was wir von der Geſchichte des Cteſias aus Photius wiſſen, den Charakter einer orientaliſchen Reichsgeſchichte, wobei die Ereigniſſe und Vorgänge am Hofe, im Innern des Serails, die Intriguen der Eunuchen und der Weiber, die Empörungen der Statthalter und deren Verſuche ſich völlige Unabhängigkeit von der Oberherrlichkeit des Großſultans zu erringen, und Anderes der Art eine Hauptrolle ſpielen, ſo daß in dieſer Beziehung die Verſicherung, daß Cteſias aus den perſiſchen Aufzeichnungen (διφθέραι βασιλικαί) geſchöpft, nicht wohl bezweifelt werden kann. Es erhöht aber dieſer Umſtand gerade den Werth des Werkes, gegenüber dem Werke des Herodotus mit ſeinem durchweg griechiſchen Gepräge; und ſelbſt der Auszug, den Pamphila (ſ. Suidas s. v.) von den Schriften des Cteſias, d. h. wohl von ſeiner perſiſchen Geſchichte gemacht hatte, kann dafür zeugen. — Dem Aufenthalt des Cteſias in Perſien verdankt ſeine Entſtehung noch eine andere kleinere Schrift über Indien (Ἰνδικά), wovon Photius einen dürren Auszug gegeben, der ſich jedoch durch die bei Aelianus, Athenäus u. A. aus dieſem Werke vorkommenden Bruchſtücke bedeutend erweitern läßt; was eben von dem Anſehen und der Verbreitung dieſer Schrift zeugt, welche aber auch zugleich durch ihren Inhalt ganz beſonders den Cteſias und zwar bis auf die neueſte Zeit herab, in den Ruf eines Lügners und Fablers gebracht hat. Es iſt dieß eigentlich eine Zuſammenſtellung der Nachrichten, die Cteſias während ſeines Aufenthalts in Perſien über Indien, d. h. über die nordweſtlichen, zwiſchen den oberen Flußgebieten des Indus und des Ganges gelegenen, mit den daran ſtoßenden perſiſchen Provinzen in einigem Verkehr ſtehenden Landſtriche Indiens geſammelt hatte, und die er uns ſo gibt, wie ſie unter den Perſern im Umlauf geſetzt waren, nicht ſowohl geſchichtlicher als naturhiſtoriſcher Art, über die Producte Indiens, die Thier- und Menſchenwelt u. dgl. mehr, Wahres und Wirkliches mit Mythiſchem in einer Weiſe verbindend, die eben jene Vorwürfe gegen Cteſias hervorrief,

der doch nur das gab, was er in Perſien gehört hatte, deſſen Nachrichten aber, ihres mythiſchen Gewandes entkleidet, ſich immer mehr als Wahrheit oder doch als treue Darſtellung der Mythen- und Wundergebilde perſiſch-indiſcher Phantaſie darſtellen. Man hat daher auch in neuerer Zeit der mehrfach verkannten Schrift, die nächſt dem Wenigen, was Herodot über Indien bietet, die älteſten Nachrichten über die Naturbeſchaffenheit dieſes Landes enthält, eine größere Aufmerkſamkeit zugewendet, wie ſie dieß auch verdient, und iſt dadurch zu einer richtigeren Würdigung des Ganzen gekommen. — Von andern gänzlich verlorenen Schriften des Cteſias werden noch angeführt: περὶ ὀρῶν, jedenfalls aus mehreren Büchern beſtehend, desgleichen Περίπλους Ἀσίας; auch ein drittes Buch einer Περιήγησις, wenn anders damit nicht eine der bereits genannten Schriften gemeint iſt; περὶ ποταμῶν und περὶ τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν φόρων. Auch läßt eine Stelle des Galenus (V. p. 652. Bas.) auf die Abfaſſung mediciniſcher Schriften ſchließen, über welche jedoch jede weitere Nachricht fehlt. Die bei Photius erhaltenen Stücke, welche in der neueſten Ausgabe deſſelben (1824) von Bekker (p. 35 ff.) in einem mehrfach berichtigten Texte erſcheinen, finden ſich zuerſt beſonders abgedruckt und mit einigem Andern vermehrt Paris. 1557. u. 1594. 8. ex off. Henr. Stephani, dann (1570) in deſſen Ausgabe des Herodotus beigefügt, wie dieß auch in andern Ausgaben dieſes Autors, von Gale, Jac. Gronov., Borhek u. A. der Fall iſt; nach welchen A. Lion eine Zuſammenſtellung der Fragmente mit lateiniſcher Ueberſetzung Götting. 1823. 8. herausgab. Eine ſo weit als möglich vollſtändige Sammlung der einzelnen Bruchſtücke, verbunden mit einer Erklärung derſelben und einleitenden Unterſuchungen über Leben und Schriften des Cteſias, insbeſondere deren Charakter und hiſtoriſche Glaubwürdigkeit erſchien von dem Unterzeichn. 1824. 8. zu Frankfurt (Ctesiae Cnidii Opp. Reliquiae etc.); dazu ſpäter noch der Aufſatz von H. C. M. Rettig: Ctesiae Cnidii vita cum append. de libris Ctesiae. Hannov. 1827. 8. in Seebode's Neuem Archiv II. p. 1 ff. K. L. Blum: Herodot und Cteſias, Heidelb. 1836. 8. Die übrige zahlreiche Literatur über Cteſias iſt in meiner Ausg. angeführt; ſ. insbeſondere Fabric. Bibl. Gr. II. p. 740 ff. ed. Harl. und Hoffmann Lexic. Bibliograph. I. p. 526 ff. — Verſchieden von dieſem Cteſias iſt ein anderer Ctesias aus Epheſus, Verfaſſer einer Perſeis, eines epiſchen, in den Cyclus, wie es ſcheint, gehörigen Gedichtes, worüber jedoch nähere Nachrichten fehlen; vgl. Welcker der epiſche Cyclus (Rhein. Muſeum, Supplem.Bd. I.) S. 50. 100. 109. [B.]

Ctesias, Erzgießer und Toreut aus unbeſtimmter Zeit. Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

Ctesibius, der Hiſtoriograph, lebte wahrſcheinlich unter den erſten Ptolemäern, da Lucian. Macrob. c. 22. u. Phlegon Macrob. c. 2. ihre Angaben über ſein hohes Alter auf eine Nachricht in der Chronik des Apollodorus ſtützen. Ob derſelbe mit dem Verfaſſer der Schrift περὶ φιλοσοφίας bei Plut. vit. dec. or. p. 844. C. (vgl. vit. Dem. c. 5.) identiſch ſei, iſt ſchwer zu entſcheiden. [West.]

Ctesibius, ein Mechaniker aus Alexandria unter Ptolemäus VII., ſchrieb über Hydraulik. Athen. V, p. 174. E. [W.]

Ctesĭcles, Verfaſſer einer Schrift unter dem Titel χρονικά oder χρόνοι. S. Athen. VI, p. 272. B. X, p. 445. D. [West.]

Ctesĭcles, ein Bildhauer aus unbeſtimmter Zeit, der in Samos eine ſo ſchöne Bildſäule aus pariſchem Marmor machte, daß ſich Cliſophus aus Selimbria darein verliebte, und ſich in den Tempel einſchloß, um ſeine Begierde an ihr zu ſtillen. Athen. XIII, p. 606. A. [W.]

Ctesidēmus, ein Maler, war nach Plin. XXXV, 10, 37. Lehrer des Antiphilus; ſomit mag er einige Zeit vor Alexander dem Gr. gelebt

haben. Zwei Gemälde von ihm, eine Laodamia und die Belagerung von Oechalia erwähnt Plin. XXXV, 11, 40. [W.]

Ctesilāus, Ctesilas. Bei Plinius wird zweimal Cresilas, ein Erzgießer, genannt, aber wegen der ſeltſamen Form des Namens hat ihn die Critik in Cteſilas oder Cteſilaus verwandelt. Er war einer der fünf Meiſter, von welchen Amazonenbilder in dem Tempel der Diana zu Epheſus aufgeſtellt wurden. Den Preis, ſagt Plinius XXXIV, 8, 19., erhielt die Statue des Polyclet: proxima ab ea Phidiae, tertia Cresilae, quarta Phradmonis. Hier lies't die Bamberger Handſchrift Clesilae, die Münchener und Mediceiſche Cresillae: die Critiker aber ſtießen ſich an dieſem Namen, und ſo las man gewöhnlich Ctesilai, Sillig Ctesilae. In derſelben Stelle heißt es weiter unten: Cresilas vulneratum deficientem (sc. fecit), in quo possit intelligi, quantum restet animae, et Olympium Periclem dignum cognomine. Hier ſtimmen die Bamberger, Münchener und Pariſer Handſchriften in der Form Cresilas überein: dennoch aber ſchrieb man Ctesilaus, Sillig Ctesilas. Daß der Name aber wirklich Cresilas zu ſchreiben ſei, ſehen wir aus einer im J. 1839 auf der Acropole zu Athen entdeckten Inſchrift: Ἑρμόλυκος Διειτρέφους ἀπαρχήν. Κρησίλας ἐπόησεν. Nun ſah Pauſanias (I, 23, 3.) auf der Acropole zu Athen die Erzſtatue des athenienſiſchen Feldherrn Diitrephes, der im neunzehnten Jahre des peloponneſiſchen Kriegs (Ol. 91, 3) bei einem Ueberfall auf die böotiſche Stadt Mycaleſſus an der Spitze eines Haufens thraciſcher Söldlinge geblieben war. Dieſe Statue nun war nach der Inſchrift auf der Baſis von dem Sohne des Diitrephes, Hermolykos (ohne Zweifel an die Schutzgöttin der Burg) geweiht (ἀπαρχή)) und von Creſilas ausgeführt, der den Augenblick wählte, wo Diitrephes, von mehren Pfeilen durchbohrt, das Leben aushauchte (ἀνδριὰς ὀϊστοῖς βεβλημένος, Pauſ.); und ſomit iſt faſt kein Zweifel mehr, daß der von Plinius erwähnte vulneratus deficiens eben die Erzſtatue des Diitrephes war. Eben damit iſt auch die ſchon von Winckelmann (B. 6. 1r Thl. p. 59.) zurückgewieſene Anſicht, der ſterbende Fechter des capitoliniſchen Muſeums ſei eine Copie dieſes vulneratus deficiens, vollkommen beſeitigt. ſ. Roß im Kunſtbl. 1840. Nr. 12. [W.]

Ctesilŏchus, Schüler (nach Suidas auch Bruder) des Apelles, machte ſich durch ein frivoles Gemälde bekannt: Zeus, wie er den Bacchus gebiert und wie ein Weib ſeufzt, während die Göttinnen Hebammendienſt thun. Plin. XXXV, 11, 40. [W.]

Ctesĭphon, Stadt am öſtlichen Ufer des Tigris in Chalonitis, drei Milliaria von Seleucia, das am weſtlichen Ufer des Tigris lag. Plin. H. N. VI, 30. Amm. Marc. XXIV, 2. Ptol. Steph. Byz. Tab. Peut. Geogr. Rav. Nach Mehreren iſt es das von Nimrod gegründete Chalneh des Alten Teſtaments (1. Moſ. 10, 10. vgl. Roſenmüller bibl. Geogr. I, 2, S. 27. u. 69.), nach Andern iſt es von den Nachfolgern Alexanders des Gr. gegründet (Procop. bell. Pers. II, 28. vgl. Polyb. V, 45.). Zu Strabo's (XVI, p. 743.) Zeit war es noch ein großer Flecken, κώμη μεγάλη, der den parthiſchen Königen zur Winterreſidenz diente, darauf aber iſt es von Vardanes und Pacorus vergrößert und nicht nur zur Hauptſtadt Aſſyriens, ſondern auch des parthiſchen Reiches erhoben. Ammian. Marc. XXIII, 6. Tac. Ann. VI, 42. Plin. Agathem. Theophylact. Hist. IV, 10. V, 6. vgl. Vaillant Arsac. imper. I, p. 228 f. Die Stadt fiel trotz ihrer Befeſtigungen einige Male in die Hände der Römer, zuerſt unter Trajan (Dio Caſſ. LXVIII, 28. Eutr. VIII, 3. Sext. Ruf. brev. 20.), darauf unter Verus (Dio Caſſ. LXXI, 2.), dann unter Sept. Severus (Dio Caſſ. LXXV, 9. Herodian. III, 9. Spart. Sever. 16. Zoſim. I, 8.), ja vielleicht ſogar unter Prob. (Eutr. IX, 18.) und Carus (Aurel. Vict. de Caes. 38. Sext. Ruf. brev. 24. Cedren. hist. comp. p. 264.). Julianus belagerte ſie vergeblich (Amm. Marc. XXIV, 6. Eunap. p. 68.

ed. Bonn.). — Jetzt El-Madaien, namentlich der Theil dieſer Ruinen, welcher Tak-Kesre heißt; vgl. Coche. [G.]

Ctesĭphon, 1) Sohn des Leoſthenes aus Anaphlyſtos, ſ. Bd. I. S. 183. und unter Demosthenes. — 2) wird Ol. 108, 1, 348 v. Chr. an König Philipp von Macedonien geſchickt, um ſich für den Rhamnuſier Phrynon zu verwenden, daß demſelben das Löſegeld erſtattet würde, das er, von Seeräubern, die im Dienſte Philipps ſtehen mochten (ſ. Brückner König Phil. p. 153.), während der Waffenruhe der olympiſchen Spiele gefangen, hatte bezahlen müſſen. Cteſiphon beſtätigte nach ſeiner Rückkehr eine vorher von euböiſchen Geſandten gegebene Nachricht, daß Philipp geneigt ſei, mit den Athenern Friede zu ſchließen. Aeſch. de f. leg. c. 4. Dem. de f. leg, p. 344. 371. Er war hierauf auch unter den 10 Geſandten, die mit Philipp wegen des Friedens unterhandelten. Aeſch. de f. leg. c. 12. 14. Argum. Dem. f. leg. p. 336. [K.]

Ctesĭphon, ſchrieb Βοιωτικά, Plut. parall. min. c. 12. Voß de hist. gr. III. p. 424. hält ihn für denſelben, deſſen Schriften περὶ φυτῶν und περὶ δένδρων in dem Buche de fluviis c. 14. u. 18. erwähnt ſind. [West.]

Ctesippus (Κτήσιππος). 1) Unter dieſem Namen werden zwei Söhne des Hercules angeführt; ſo von Apollod. II, 7, 8. einer von Dejanira, und ein anderer von Aſtydamia. — 2) ein Freier der Penelope, von Philötius erlegt, Sohn des Polytherſes aus Same. Odyss. XX, 288 ff. XXII, 285. [H.]

Ctesippus, ſ. Chabrias S. 297.

Ctesippus, Verfaſſer einer Schrift Σκυθικά, deren zweites Buch ſich d. fluv. c. 5. erwähnt findet. [West.]

Ctesius (Κτήσιος), 1) Beiname Jupiters bei den Phlyenſern. Pauſ. I, 31, 2. — 2) Sohn des Ormenus und Vater des Schweinhirten Eumäus. Odyss. XV, 413. [H.]

Ctesylla (Κτήσυλλα), ſ. Acontius.

Ctimĕne (Κτιμένη), Schweſter des Ulyſſes. Odyss. XV, 361. [H.]

Ctylindrīne, Landſchaft im Norden Indiens, zwiſchen den Quellen der Flüſſe Hyphaſis, Zaradrus, Jamuna und Ganges. Ptol. Jetzt Lahore und das Land der Sikhs; nach Reichard Jallinder. [G.]

Cuarius, 1) Nebenfluß des Apidanus oder Enipeus und mit dieſem des Peneus in Theſſalien, Str. 411. — 2) Fluß in Böotien, Str. 435., unbekannt. [P.]

Cubi, ſ. Bituriges.

Cubĭtus, πῆχυς, die Elle; der Grieche theilte ſeine Elle in zwei Spannen (σπιθαμαί), 6 Handbreiten (παλαισταί) und 24 Fingerbreiten (δάκτυλοι), und maß vom Ellenbogen bis zur Spitze des Zeigefingers. Ebenſo war der römiſche cubitus = ſechs Handbreiten oder palmi oder $1\frac{1}{2}$ pedes, den pes zu 16 Daumenbreiten oder pollices gerechnet. Vitruv. III, 1. Der cubitus aber betrug 1,3661 Par. Fuß oder 1,4139 rheinl. Wurm de pond. mens. etc. p. 87. Das Nähere über den πῆχυς μέτριος, βασιλικὸς und andere ägyptiſche u. ſ. w. Ellen ſ. bei Böckh Metrolog. Unterſuch. 211 ff. [P.]

Cucullа, Stadt in Noricum, Tab. Peut. Cucullus bei Eugipp. vit. S. Sev. 11. in Noricum ripense, j. Küchl. [P.]

Cucŭlum, Stadt in Latium neben Alba Fucentia, j. Cuculo oder Scutulo, Str. 238. [P.]

Cucŭsus, ſ. Cocusus.

Cuda, Nebenfluß des Durius in Hiſp. Tarrac., jetzt Coa, nach Florez. [P.]

Cuicŭli oder Culcua, römiſche Colonie in Numidien am öſtlichen Ufer des Ampſaga an der Straße von Cirta nach Sitifis. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Not. Afr. Coll. Carthag. d. I, 121. Jetzt Dsjemmilah. Ausland 1839. Nr. 88. [G.]

Culăro, ſpäter Gratianopŏlis, woraus das j. Grenoble, in Gallia Narb. an der Iſère, auf der Gränze der Allobrogen gegen die Vocontier. Der Name Gratianopolis findet ſich zuerſt 381 in den Unterſchriften des Concils von Aquileja. Auguſtin de civit. Dei XXI, 7. fabelt von einer Quelle bei Grat., die brennende Fackeln zwar auslöſche, nicht brennende aber entzünde. — Cic. ad div. X, 23. Tab. Peut. Not. Imp. Inſchr. bei Grut. 167, 2. Orelli Nr. 1052. [P.]

Culĕus, das größte Flüſſigkeits-Maaß, welches die Römer kannten; es war gleich 20 Amphoren und 160 Congiis. Plin. XIV, 4. Man berechnete darnach den Ertrag der Weinberge, und die Preiſe bei Weineinkäufen im Großen, Colum. III, 3. Varro d. re r. I, 2, 7. Der C. faßte 26109,05 Par. Kubikzoll, oder 1 Eimer, 12 Imi 2 Maaß Würtemberg. Wurm de pond. p. 123. [P.]

Culex. Unter dieſem Namen findet ſich den Gedichten des Virgilius in Handſchriften und Ausgaben meiſt beigefügt ein Gedicht ſcherzhaften Inhalts, inſofern darin der Schatten einer getödteten Mücke redend eingeführt wird und Beerdigung verlangt. Es ſcheint aber, daß das jetzt vorhandene aus 413 Hexametern beſtehende Gedicht nicht dasjenige iſt, von welchem die Alten, als von einem Werke des Virgilius mit großem Lobe reden, da es nach Inhalt und Faſſung doch untergeordneten Werthes zu ſeyn ſcheint, weshalb ſchon Heyne auf die Vermuthung kam, daß das ältere, ächte Gedicht des Virgilius blos die Grundlage des jetzt bekannten, unter mehrfachen Entſtellungen und Umarbeitungen auf uns gekommenen gebildet, welche Anſicht jedoch der neuere Herausgeber, Sillig, verwirft, indem er das Ganze, obwohl der Grammatiker Nonius daraus einen Vers anführt, doch für das Werk eines nüchternen Dichters, etwa aus dem Ende des erſten Jahrhunderts nach Chriſtus erklären möchte, da der nüchterne Inhalt, ſo wie die ganze Darſtellung nicht erlaube, an einen Virgilius, als Verfaſſer zu denken, auch die Annahme einer ſpäteren Interpolation durch einen andern, als den urſprünglichen Verfaſſer ſich nicht wohl genügend beweiſen laſſe. Ein Abdruck des Gedichts findet ſich in den meiſten Ausgaben des Virgilius, am beſten von J. Sillig in dem 4ten Bande der neuen Heyne'ſchen Ausgabe von Wagner. Leipz. 1832. 8. [B.]

Cullu, **Culucia**, **Culucitani**, ſ. Collops.

Culpa im w. S. h. jede unſittliche oder rechtsverletzende Handlung (ſ. v. a. injuria im allgemeinen Sinne) und umfaßt ſowohl dolus (ſ. d. Art.) als culpa im e. S., worunter man das Nichtanwenden der nöthigen Sorgfalt verſteht, ſo daß ohne animus nocendi Schaden entſtanden iſt. Die Lehre von der culpa iſt von der höchſten Wichtigkeit 1) im Civilrecht: a) in der Lehre vom Schadenerſatz, d. h. wenn Jemand die vermöge eines Obligationsverhältniſſes zu leiſtende Verpflichtung nicht erfüllen kann und dem Berechtigten dafür ein Aequivalent zur Entſchädigung geben muß. Kann der Obligirte ſeine Verbindlichkeit aus Schlechtigkeit (dolo) nicht erfüllen, ſo muß er in allen Rechtsgeſchäften den Nachtheil erſetzen; kann er es nicht aus Nachläſſigkeit oder Unbeſonnenheit (beides h. culpa im e. S.), ſo muß er in verſchiedenen Geſchäften auf doppelte Art haften, α) für lata culpa oder grobe Nachläſſigkeit (auch genannt latior, gravior, magna culpa, lata negligentia, magna und dissoluta neglig.), β) für levis c. = levis negligentia (einmal ſogar levissima gen.), leichtes Verſehen, d. h. Mangel an der Sorgfalt, welche man einem ordnungsliebenden und ſorgfältigen Menſchen (diligens paterfamilias) zutrauen darf. Manche Verhältniſſe verpflichten zum Schadenerſatz für lata c., andere für beide Arten, ſ. Societas, Emtio, Venditio, Depositum, Commodatum, Tutor, Procurator etc. b) wenn kein Obligationsverhältniß vorliegt, ſo beſteht culpa nicht im Unterlaſſen, ſondern im Begehen, und wird die Aquil. culpa genannt, ſ. lex Aquilia. Dieſe ſehr ſchwierigen Verhältniſſe, welche durch den ſchwankenden Sprachgebrauch der Rechtsquellen

noch unbeſtimmter werden, ſind am ausführlichſten behandelt von E. v. Löhr Theorie der c. Gießen 1806. u. C. H. Haſſe culpa des R. R. Kiel (1815.) 1838. J. F. L. Göſchen Vorleſ. üb. d. gem. Civilrecht II, 2. Götting. 1839. p. 51-78. — 2) im Criminalrecht. Vor Alters kam es nicht darauf an, ob ein Verbrechen mit Abſicht (dolo) oder ohne Abſicht (culpa) verübt worden war, denn der objektive Thatbeſtand galt als Hauptſache; höchſtens wurden die Götter verſöhnt, wenn ein Verbrechen casu erfolgt war. Aus dem Privatrecht ging der Unterſchied von dol. und culpa auch ins Criminalrecht über und der Staat beſtrafte nun nicht mehr blos wegen des Erfolgs, ſondern wegen der Handlung und deren Motive, ſo daß es von großer Wichtigkeit war, zu unterſuchen, ob die Folge eine gewollte war (dolus) oder eine zwar nicht gewollte, jedoch ſo beſchaffene, daß ſie der Thäter bei Beſonnenheit hätte vorausſehen können. Dieſe culpa h. auch negligentia, lascivia, luxuria, petulantia, imprudentia, improviso (ein paarmal wird culpa ſogar = casu und fortuito gebraucht). Die Verbrechen, bei denen culpa beſtraft wurde, waren in den Geſetzen beſonders beſtimmt, z. B. incendium, abortus u. a. Winſſinger p. 131-160. Manche Verbrechen dagegen konnten ohne dol. gar nicht begangen werden, z. B. Mord, adulterium, injuria, falsum, furtum etc. R. Winſſinger quaenam sit differentia inter delicta dolosa et culposa etc. (auch nach Röm. Recht) Bruxell. 1824. A. Heusler de ratione in puniendis delictis culpa comm. apud Rom. Tubing. 1826. und die Crim.Lehrbüch. von Abegg, Heffter, Martin, Roßhirt, Feuerbach ꝛc. [R.]

Cumae (Κύμη), Stadt in Kampanien. Im J. 1050 v. Chr. ging von Kyme in Aeolis, in Verbindung mit Chalkis und Eretria auf Euböa unter Anführung des Hippocles und Megaſthenes eine Colonie nach Cumä, Euſeb. Chron. Ed. Scal. p. 100. Dieſe Stadt, ohne Zweifel die älteſte aller helleniſchen Niederlaſſungen in Italien und Sicilien (Strabo V, 4. p. 394. Ed. Tauchn. Vellej. I, 4.) und in einer Zeit unternommen, wo man den Weſten noch ganz außer dem Geſichtskreis der Hellenen zu denken gewohnt iſt, war auf einer ſteilen Anhöhe jenes Gebirgsrückens gegründet, welcher von Cap Miſeno bis nach Neapel mit mancherlei Abſtufungen ſich um den Buſen von Bajä herumzieht (Mons Gaurus), dehnte bald ihre Macht über die campaniſche Ebene aus, Dionyſ. Halic. VII, c. 3. Sie gründete die Hafenſtadt Δικαιαρχία am Meerbuſen von Bajä, das nachherige Puteoli, ſpäter die Stadt Νεάπολις (Liv. VIII, 22. cf. Plin. III, 5., Neapolis Chalcidensium. Strabo V, 4. p. 398., ſpäter kamen Chalkidenſer und Athener hinzu, daher die beiden Städte Παλαιόπολις und Νεάπολις hießen, während der urſprüngliche Name Παρθενόπη geweſen ſeyn ſoll nach einer Syrene, die daſelbſt begraben worden ſei, Strabo und Plin. a. a. O.), endlich Ζάγκλη, das ſpätere Meſſana in Sicilien. Thuc. VI, 4. Aber ſie hatten mächtige Gegner an den Etruſkern, welche damals alle weſtlichen Meere durch ihre Räubereien unſicher machten und Cumä ſelbſt mit einer großen Flotte bedrohten. Doch durch den Beiſtand des Königs Hiero von Syrakus wurden ſie befreit, die Seemacht der Etruſker vernichtet. cf. Diod. XI, 51. Pind. Pyth. I, Schol. (475 v. Chr.). Einen nicht weniger gefährlichen Kampf hatten die Kumaner 50 Jahre früher gegen die vereinigte Macht der Etruſker, Umbrer, Daunier und anderer Barbaren beſtanden, welche durch den Reichthum und die Blüthe der Stadt gelockt, ein ungeheurer Völkerſchwarm (500,000 Streiter zu Fuß, 1800 Reiter werden genannt) einen Zug gegen die Stadt unternahmen. Die Kumaner hatten dieſem ungeheuren Heere nur 4500 Mann Fußvolk, 600 Reiter entgegenzuſtellen, denn ihre übrigen Streitkräfte verwendeten ſie zur Bemannung der Flotte und zur Beſatzung der Stadt. Aber die Maſſe der Barbaren wurde für ſie ſelber verderblich in der gebirgigten und ſchluchtenreichen Gegend, und der Haufe

zerſtreute ſich ohne großen Verluſt der Kumaner. Aber dieſer Krieg hatte die Erhebung des Tyrannen Ariſtodemus zur Folge gehabt, welcher ſich vor Allen in dem Kampfe gegen die feindliche Reiterei ausgezeichnet, und von dem ariſtokratiſch geſinnten Senate beeinträchtigt, ſeitdem des Volkes Gunſt ſuchte, und dadurch ſich bald zum Herrſcher von Kumä erhob. Zu ihm hatte Tarquin Zuflucht genommen, nachdem er alle Hoffnung zur Wiedergewinnung der Herrſchaft aufgegeben. Das Weitere über Ariſtodemus ſ. Bd. I. S. 768. Innere Kämpfe zerrütteten die Macht und die Kraft des Staates, zumal mehr und mehr Sitte ward, zur Unterdrückung der Gegenparthey kampaniſche Söldner zu gebrauchen. Dieſer innern Schwäche iſt es zuzuſchreiben, daß die Kumaner in dem Seekriege gegen die Etrusker den Beiſtand des Hiero ſuchten, und daß ſie nur durch ſeine Flotte ſich behaupteten. Dennoch ſank ihre Macht immer mehr. Daher dann, 50 Jahre ſpäter (417 v. Chr.), Cumä einem wiederholten Angriffe der Kampaner unterlag; das Heer wurde geſchlagen, die Stadt nach einer hartnäckigen Belagerung erobert, die griechiſchen Einwohner niedergehauen, oder zu Sclaven gemacht. Diodor. Sic. XII, 76. Liv. IV, 44. Strabo V, 4. p. 394. Tauchn. Seitdem wurde Capua das Haupt des Landes, und Cumä, wenn gleich ſpäter römiſches Municipium und darauf zur Colonie erhoben, kam in ſo gänzlichen Verfall, daß ſich am Ende nur noch die Acropolis erhielt, die zuletzt von Narſes ebenfalls zerſtört wurde. Ihre Ruinen ſind zwiſchem dem Lago di Patria und Fuſaro zu ſehen. S. Rob. Paolini Mem. su'i Monum. di Antichità etc. Napoli 1812. 4. [Gch.]

Cumaea, die kumäiſche Seherin, ſ. Sibylla.

Cumaeus, **Cumanus**, Beiname des Apollo von einem Tempel bei Cumä in Kampanien, den Dädalus gegründet haben ſoll. Virg. Aen. VI, 19 ff. cf. Heyne Excurs. [H.]

Cumanĭa, Caſtell an den portae Caucasiae oder Caspiae in Iberien. Plin. H. N. VI, 12. (11.) vgl. Mannert Geogr. IV. S. 406 f. [G.]

Cumerium prom., Vorgeb. im Picentiniſchen bei Ancona (Mittel-Italien), Plin. III, 13. (18.). [P.]

Cunetio, Ort der Atrebaten in römiſch Britannien, am j. Fluß Kennet, j. Marlborough, wie man annimmt. It. Ant. [P.]

Cunĕi, ſ. Conii.

Cunĕus, ſ. Sacrum prom.

Cunĕus, 1) im Theater ein Segment der Cavea, das durch zwei Treppen gebildet wird, die von der unterſten Sitzreihe bis zur oberſten hinaufführen, ſ. Cavea. — 2) im Kriegsweſen die keilförmige Schlachtordnung; Epaminondas hat ſie zuerſt in den Schlachten von Leuctra und Mantinea angewendet. Bei den Griechen hieß ſie ἔμβολον; ſ. Acies Bd. I. S. 37. Auch die Gallier, Germanen, Spanier bedienten ſich häufig des Keils, von den römiſchen Soldaten ſcherzweiſe der Saukopf (caput porcinum) genannt, wo dann die Tactik des Feindes gewöhnlich darin beſtand, in der entgegengeſetzten Figur, dem römiſchen V ähnlich, und forceps, die Scheere oder Zange genannt, den Keil aufzunehmen und einzuſchließen. Auch bei Seetreffen übte man dieſes Maneuver. Cäſ. B. G. VI, 39. Tac. Germ. 6. Hist. IV, 20. Beſonders Veget. de re mil. III, 19. Liv. VIII, 10. XXXIX, 31. u. A. Uneigentlich hieß c. bei den Römern auch die Aufſtellung im vollen Viereck, oder die Phalanx. Liv. XXXII, 17. [P.]

Cuni, *Κοῦνι*, Stadt im Innern von Gedroſien. Ptol. Nach Reichard j. Gundawa. [G.]

Cunĭci, Stadt auf der größeren Inſel der Balearen, mit dem jus Latii, vielleicht j. Alcudia, Plin. III, 5. (11.). [P.]

Cunicularíae insulae, die Kaninchenínſeln, eine Gruppe kleiner Eilande an der Nordküſte Sardiniens bei Plin. III, 6. (13.) Tab. Peut.

Das größte derſelben iſt die j. Iſola Caprera, des Ptol. Φίντωνος νῆσος. [P.]

Cunicŭli, ὑπόνομοι hießen die Minen oder unterirdiſchen Gänge, welche man unter den Mauern belagerter Städte anlegte, und, indem man ſie mit Balken unterſtützte, ſo ſehr erweiterte, daß die Grundſteine nur noch von dem Zimmerwerk getragen wurden, worauf man das letztere anzündete und durch das Niederſtürzen der darauf ruhenden Mauerſtrecke eine Breſche gewann. Die zu dieſer gefährlichen Arbeit verwendeten Soldaten hießen cunicularii, Mineurs. Ein berühmter Minenmeiſter im Dienſte Alexanders des Gr. war Crates, ſ. d. Zuweilen brachen auch die cunicularii aus ihren Gängen in das Innere belagerter Städte und Burgen heraus. Veget. II, 11. IV, 28. Liv. V, 21. [P.]

Cunina, römiſche Wiegengöttin. Lactant. Instit. I, 20. [H.]

Cunus aureus, Station zwiſchen Curia und Clavenna im erſten Rhätien, nach Reich. j. Kontros, Tab. Peut. [P.]

Cupido, **Cupidines**, mit Amor identiſch, ſ. d.

C. Cupiennius, aus einem Briefe des Cicero bekannt, den derſelbe im Intereſſe der Einwohner von Buthrotum im J. 710 (44) an ihn ſchrieb. ad Att. XVI, 16. D. Nach dieſem Briefe war Cicero mit dem Vater des Cup. in freundſchaftlichen Verhältniſſen geſtanden. — Ein Cupiennius wird von Horaz Sat. I, 2, 36. genannt und als ein Mann bezeichnet, der ſich etwas darauf zu gute that, nur mit Matronen in Liebesverhältniſſen zu ſeyn. Nach dem Scholiaſten Porphyrio hieß derſelbe C. Cupiennius Libo, war aus Cumä gebürtig, und durch die Freundſchaft mit Auguſtus bekannt. — Zwei Münzen eines C. Cup. und L. Cup. (wahrſcheinlich aus früherer Zeit) ſ. bei Morelli I, p. 148. [Hkh.]

Cuppae, Ort in Obermöſien, Tab. Peut. It. Ant., bei Procop. Cupus, nach Reich. j. Golubatz. [P.]

Cupra, 1) Maritĭma, Stadt in Picenum (Mittel-Italien) mit einem angeblich ſchon von den Pelasgern erbauten Juno-Tempel, Str. 241., muß unweit des j. Marano an der Mündung des Fl. Monecchia gelegen haben, Mela II, 4. Plin. III, 13. (18.) Tab. Peut. Inſchr. bei Grut. 108, 7. 1016, 2. — 2) Unweit davon das Bergſtädtchen Cupra montana, Plin. a. O. Ptol. Ueber beide Orte ſ. Böckh Metrolog. Unterſ. S. 380. [P.]

Cuprum oder **Cyprium aes**, ſ. Aes.

Cura, Göttin der Sorge, bildete einſt aus Thonerde eine menſchliche Geſtalt, der Jupiter auf ihre Bitte Leben gab, unter der Bedingung, daß das Geſchöpf nach ihm benannt werde, worauf auch die Erde, weil von ihr der Stoff genommen, Anſpruch machte. Saturn, als Richter aufgerufen, entſchied, daß J. den Leib nach dem Tode erhalten, daß die Sorge daſſelbe während des Lebens beſitzen, und ſein Name, weil er aus Erde gebildet (humus) homo ſeyn ſoll. Hyg. 220. ſ. Herder ſämmtl. Werke: Zur Kunſt und Literatur Bd. 3. S. 15. (das Kind der Sorge). [H.]

Curae, beſonders ultrices, als Rachegöttinnen von Virg. Aen. VI, 274. an den Eingang der Unterwelt geſtellt. [H.]

Curalius, Fluß Theſſaliens in Hiſtiäotis, geht unter Itone in den Peneus, ſ. Coralius. [P.]

Κούρεια oder *Κόρεια*, ein Feſt der Kora oder Proſerpina in Syracus, Plut. Dion. 56. und in Arcadien, Schol. zu Pind. Olymp. 7. [P.]

Cures - ium (*Κύρεις*, Dionyſ. Hal.), Stadt, ſpäter Flecken der Sabiner (Str. 228. *Κύρις*), Dionyſ. Hal. II. p. 113. Steph. Byz., Heimath des Titus Tatius und des Numa, woher die Quiriten ihren Namen gehabt haben ſollen nach der bekannten Erzählung bei Liv. I, 18. Der nachmals gänzlich unbedeutende Ort wird nur noch von Plin. III, 12.

erwähnt, der Name ſoll aber noch in dem Dorfe Correſe ſich erhalten haben. [P.]

Curētes, 1) ſ. Graeci, auch Acarnania und Aetolia. — 2) die alten Jupiterprieſter in Creta, ſ. Rhea. [P.]

Curia, 1) Stadt in Britannia barbara bei den Gadenern, j. Kirkurd, Ptol. — 2) Stadt im erſten Rhätien, am Rhein, j. Chur in Graubündten, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Curia (weder abzuleiten von cura, nämlich rei publicae, wie nach Feſtus Manut., Sigon., Gruch., Onuphr. u. A. thaten, noch von κυρία mit Gräv., noch von χώρα oder χωρίον mit Hüllmann, noch von κόρος κείρω — ſ. v. a. stirps — mit v. d. Velden, ſondern wahrſcheinlich von dem ſabin. Wort quiris, wie Göttling und Kobbe annehmen, ſo wie überhaupt das ganze Inſtitut ſabin. Urſprungs zu ſeyn ſcheint), bezeichnet 1) ſowohl eine röm. Volksabtheilung, als 2) den Verſammlungsort einer ſolchen Abtheilung. Jede der drei Tribus der röm. freien Urbürgerſchaft Ramnes, Tities, Luceres (ſ. tribus und populus) zerfiel in 10 curiae (alſo zuſammen 30 Curien), ſo daß nur Patricier wahre Theilnehmer derſelben waren. Dion. II, 7. 23. Liv. I, 13. Plut. Rom. 19 f. Die Pleb. gehörten gar nicht zu dem Curienverband, die Clienten nur als paſſive Mitglieder, nicht als aktive. ſ. Patricii, Plebs und Populus, vgl. Gens. Die Beſtimmungen darüber waren in den alten Ritualbüchern enthalten. Feſt. v. rituales libri p. 285. Müll. — Jede Curie als ein großer Geſchlechtercomplex enthielt 10 gentes, welche alle Curiales hießen. Paul. h. v. p. 49. Müll. Die Eintheilung war von hoher politiſcher Wichtigkeit, denn aus den Curien wurden die Senatoren genommen, und aus den Curien beſtand die älteſte alleinige Volksverſammlung. ſ. Comitia Curiata. Ueber Alles aber hielten die Mitglieder der Curien vorher gemeinſame Berathungen und hatten daher auf des Staats Leitung den größten Einfluß. Die militäriſche Bedeutung war untergeordneter Art, indem nur die Equites aus den Curien genommen wurden, aber deſto wichtiger waren ſie in religiöſer Beziehung. Es hatte nämlich jede Curie als Gemeinſchaft, ſo wie überhaupt alle Corporationen, ſ. commune und corpus, beſondere sacra, Paul. v. curionium p. 49. und Feſtus v. nova curia p. 174., publica sacra p. 245. M., und ſie verehrten außer den gemeinſamen Staatsgottheiten beſondere Götter und auf beſondere Weiſe, zu welchem Behufe jede Curie einen eigenen Platz hatte, welcher ebenfalls curia hieß. Dieſer Platz enthielt anfangs wohl nur einen Altar, dann ein sacellum, der Juno Quiritis geweiht, und endlich ein größeres Gebäude, worin die Curialen zuſammen kamen, um über politiſche und finanzielle Angelegenheiten ſich zu beſprechen und feierliche Mahlzeiten zu halten. Paul. v. curionia sacra p. 62., v. curiales mensae p. 64. M. Dion. II, 50. Die heiligen Gebräuche beſorgte der curio einer jeden Curie, welchem ein prieſterlicher Gehülfe zur Seite ſtand, curialis Flamen genannt. Paul. h. v. p. 64. und curionium p. 49. M. Varro l. l. V, 83. VI, 46. Dion. II, 21. — Die 30 Curien in ihrer doppelten Bedeutung als Eintheilung und Verſammlungsort hatten beſondere Namen, welche wir nur zum kleinen Theil kennen. Sie ſtammen nicht alle von den Geſchlechtern der geraubten ſabin. Jungfrauen her (z. B. Titia und Faucia, ſ. Paul. v. Titia p. 366. u. v. Calabra Curia p. 49. Dion. II, 47. Cic. de rep. II, 8. Liv. I, 13.), ſondern von dem Bezirk oder von ihren alten Häuptern, wie Varro bei Dion. l. l. und Plut. Rom. 20. ſagen. Vgl. die andern Namen curia Foriensis, Rapta, Veliensis (oder Velitia? oder ſind es wirklich zwei verſchiedene Namen? — dieſe 3 oder 4 ſind die alten Cur.), Tifata (Paul. h. v. p. 366., curia T. p. 49. und Feſt. v. novae curiae p. 174.). Urſprünglich mögen die Curien wohl in den älteſten Stadtquartieren geweſen ſeyn, von wo ſie ſpäter nach dem compitum Fabricii verlegt wurden, einige ausgenommen (4 nach Feſtus,

woraus Göttling 3 macht), welche religiöſer Hinderniſſe halber bleiben mußten. Die einen h. novae, die andern veteres, Varro l. l. V, 155. Tac. Ann. XII, 24. vgl. Roma. Die politiſche Bedeutung der Curien als des Mittelpunkts der röm. Geſchlechter-Ariſtokratie, von welcher früher alles Wichtige ausgegangen war, verſchwand mit dem Emporkommen der Nobilitas und der Pleb. immer mehr, nur die religiöſe blieb, aber auch dieſe gerieth in Verfall und endlich faſt in Vergeſſenheit. Ovid Fast. II, 527 ff. Eine dritte Bedeutung von Curia iſt Haus für Senatsſitzungen. z. B. cur. Hostilia, Varro l. l. V, 155., Julia, Marcelli, Pompeji und Octaviae, ſ. Senatus und Roma, woraus ſich allmälig ein ganz anderer Begriff entwickelte, nämlich der Senat ſelbſt, d. h. nicht in Rom, ſondern in den italiſchen Städten, ſ. Senatus und Decurio. Desgleichen h. Curia das Amtsgebäude der Salier, dem Mars geweiht, Cic. de div. I, 17. Plut. Camill. 32. Dion. XIV, 5., worin der heilige Lituus ſeit der Stadtgründung aufbewahrt wurde. Literatur: Außer den älteren Schriften über röm. Antiq. vgl. Niebuhr R.Geſch. I. (3te Ausg.) p. 339 ff. 369 ff. Schulze v. d. Volksverſ. d. Röm. Gotha 1815. p. 16. 20-32. Hüllmann in ſ. verſch. Büchern üb. R. Verf. P. v. d. Velden de Rom. Comit. Medemelae. 1835. p. 40-44. P. v. Kobbe üb. Curien u. Clienten. Lübeck 1838. K. W. Göttling Geſch. d. Röm. Staatsverf. Halle 1840. p. 58-62. [R.]

Curia, ſ. Roma, Topographie.

Curiandra, Stadt in Bactriana, öſtlich vom Ochus. Ptol. Nach Reichard das j. Taſch-Kurgan. [G.]

Curianum prom., Vorgeb. auf der Weſtſeite Galliens am sinus Aquitanicus beim j. Tour du Corduan, Marc. Heracl. p. 47. Huds. Ptol. [P.]

Curias, halbinſelartig hervortretendes Vorgebirge an der Südſpitze der Inſel Cypern. Strabo XIV, 683. Stadiasmus (Κυριακόν). Ptol. Steph. Byz., wo wohl ἄκρα ſtatt χώρα zu ſchreiben. Vgl. auch Aelian Nat. Anim. XI, 7. und Schneiders Anm. Jetzt Cap Gatta. — Unweit davon die Stadt Curium, Κούριον, eine Colonie der Argiver. Herodot V, 113. Strabo XVI, 683. Plin. H. N. V, 35. Ptol. Tab. Peut. Steph. Byz. Hierocl. Concil. Ephes. Jetzt Episcopi oder Piscopia. [G.]

Curiatii, nach der gewöhnlichen Angabe der Schriftſteller ein albaniſches Geſchlecht, aus welchem in dem Kriege zwiſchen Rom und Alba zur Zeit des Königs Tullus Hoſtilius drei Brüder, Drillinge, zum Kampfe mit eben ſo vielen römiſchen, den Horatiern, mit denen ſie durch Blutsverwandtſchaft verbunden waren, auserſehen, durch Liſt und Tapferkeit eines der Horatier unterlagen. Vgl. Dionyſ. III, 11-22. (Nach c. 13 waren die Curiatier und Horatier Söhne von Zwillingsſchweſtern, Töchtern eines Albaners Sequinius (Sicinius); eine Schweſter der Horatier aber war nach Dionyſ. III, 21. u. den folg. St. mit einem der Curatier verlobt.) Liv. I, 24-27. (Nach c. 24. nannten die Geſchichtſchreiber bald Curiatier bald Horatier Römer oder Albaner; die meiſten jedoch kamen überein, die Römer Horatier zu nennen.) Plut. parall. gr. et rom. 16. (aus des Mileſiers Ariſtides italiſcher Geſchichte). Flor. I, 3. Aur. Vict. de vir. ill. 4. Zonar. VII, 6. Cic. de Inv. II, 26. Schol. Bob. in Cic. or. pro Mil. p. 277. Or. (Attus Curiatius desponsus Horatiae.) Feſt. v. sororium tigillum p. 297. Müll. — Es iſt klar, wie in der Sage die als verſchwiſtert gedachten Völker durch die blutsverwandten Brüder ſymboliſirt ſind. vgl. Niebuhr R. G. I, S. 361. A. 814. 2te Ausg. Ebenſo liegt nahe, zumal bei dem Schwanken der Schriftſteller über die Vaterſtadt beider Geſchlechter, die Namen derſelben als von der Sage erfunden, und als nomina appellativa zu betrachten. In dieſem Sinne hat J. A. Hartung (die Religion der Römer, Erl. 1836. 2r Thl. S. 42.) mit Beziehung auf die nachher erfolgte Sühne der Cu-

riatier (Dionyſ. III, 22. vgl. Feſt., Schol. Bob. a. O.) den Namen derſelben von der Juno Curatia (Dionyſ. II, 50.), welche die Rechte der Verwandten ſchütze, ableiten zu können geglaubt. Allein Juno heißt bei Dionyſ. II, 50. Ἥρα Κυριτία (die Curiatier Κοράτιοι), bei Plut. Quaest. rom. 87. aber Κυρῖτις, und ebenſo bei Paul. Diac. Epit. Festi p. 49. u. 64. Müll. Curitis und Curis, von dem ſabiniſchen Worte curis, welches Spieß bedeutete. (vgl. über Juno Quiritis oder Curitis O. Müller üb. d. Etruſker II, S. 45 f.). Die richtige Deutung des Namens der Curiatier knüpft ſich an die Erzählung der Sage, wornach zu der Entſühnung des Horatius, welcher zu dem Tode der Curiatier den Mord der eigenen Schweſter gefügt hatte, zwei Altäre errichtet wurden, der eine der Juno Sororia, der andere des Janus Curiatius. vgl. Dionyſ. III, 22. (Ἰανοῦ ἐπωνύμου Κορατίων, wo Reiske irriger Weiſe Γενίου emendiren wollte). Feſt. p. 297. Schol. Bob. a. O. Inwiefern der Gott Janus Curiatius hieß, und was dieſer Name bedeute, erhellt aus einer Stelle bei Laurent. Lydus, auf welche P. v. Kobbe (Röm. Geſch. 1r Thl. Leipz. 1841. S. 69. A. 7.) aufmerkſam macht. Mit Berufung auf das Zeugniß des Labeo* ſagt nämlich Lydus de Mens. IV, 1. (p. 144. Roether. p. 55. Schow.): man nenne den Janus unter Anderem „Κουριάτιον, οἱονεὶ ἔφορον εὐγενῶν. Κουριάτιοι γὰρ καὶ Ὁράτιοι ὀνόματα εὐπατριδῶν εἰσι.“ Der Name der Curiatier bedeutete hiernach, ſo wie der der Horatier, Patricier. (Ὀνόματα εὐπατρ., nicht die Namen zweier patriciſchen Geſchlechter, ſondern Name der Patricier überhaupt, wobei der Artikel in Uebereinſtimmung mit dem griechiſchen Sprachgebrauche fehlt.) — Wenn nach dem Bisherigen das curiatiſche Geſchlecht, dem die Drillingsbrüder angehören ſollten, als mythiſch erſcheint; ſo widerſpricht dieſer Annahme keineswegs die ſpätere Exiſtenz eines curiatiſchen Geſchlechtes. Der Urſprung des letzteren iſt nicht zu beſtimmen; aber begreiflich iſt es, daß es ſich für eins mit dem erſteren erklärte. — Der Sage zufolge ſollen nach dem Untergange von Alba unter andern Geſchlechtern auch die Curiatier unter die römiſchen Väter aufgenommen worden ſeyn. Dionyſ. III, 30. Liv. I, 30. Im erſten Jahrhundert der Republik wird ein Curiatius, aber nur von einigen Quellen, als Conſul und Decemvir genannt. Die Fasti cap. nennen im J. 301 d. St. (Varro), 453 v. Chr. als Conſul mit S. Quinctilius: P. Curiatius Fistus Trigeminus. Auch Livius III, 32. (und Caſſiodor. Chron.) nennt P. Curiatius; Fasti sic.: Φήστου καὶ Κυντίλλου (darnach Fasti Idat.). Dionyſius dagegen (X, 53.) nennt denſelben Conſul P. Horatius. Ebenſo nennt Livius III, 33. als Decemvir im J. 303 d. St. den P. Curiatius, Dionyſius aber (X, 56.) den P. Horatius. (Irrig iſt die Lesart bei Liv. IV, 1, C. [od. P.] Curiatius, ſtatt C. Curtius [Philo], vgl. Curtii.) — Es fragt ſich, ob der Conſul und Decemvir P. Curiatius für hiſtoriſch zu nehmen ſey. In Betracht des Widerſpruchs der Quellen erſcheint die Vermuthung nicht unbegründet, daß derſelbe im Intereſſe des curiatiſchen Geſchlechtes, um einen Zuſammenhang mit den Curiatiern der Sage herzuſtellen, und um das curiatiſche Geſchlecht nicht hinter dem horatiſchen (von welchem verſchiedene Glieder in den Faſten erſcheinen) zurücktreten zu laſſen, in ſpäterer Zeit in die Faſten eingeſchoben, und ſowohl mit einem Beinamen ſpäterer Curiatier (Feſtus), als mit einem ſolchen, der auf die Curiatier der Sage zurückwieſe, verſehen worden ſey. (Ein Beiſpiel von der Unzuverläßigkeit der Fasti cap. in jener Zeit ſ. unter Claudii, S. 404. Anm.) Die einzige ſichere Kunde von einer Curiatia gens patricia haben wir aus Plin. H. N. XI, 43., wo derſelbe ſagt: es werde berichtet, daß 2 Töchter des M. Curiatius (ex patricia gente) Sedigitae genannt worden ſeyen, weil ſie ſechs Finger gehabt haben. Im Uebrigen kommen keine

---

* Cornelius Labeo, der nach Macrob. Saturn. I, 12. 16. 18. mehrere Bücher Faſten, ſo wie ein Buch über das Orakel des clariſchen Apollo ſchrieb.

einzelnen patric. Curiatii vor; wogegen in verſchiedenen Zeiten zwei Volkstribunen dieſes Namens genannt werden, welche als ſolche einem plebejiſchen Geſchlechte angehörten, und als Clienten oder Freigelaſſene des patriciſchen Geſchlechtes (oder als Nachkommen von ſolchen) zu betrachten ſind. — Im J. 353 d. St., 401 v. Chr. wird von Livius ein Volkstribun P. Curiatius genannt, der mit ſeinen Amtsgenoſſen M. Metilius und M. Minutius den Haß, welcher durch die Nachwahl von zwei Tribunen unter dem Einfluß der Patricier auf alle Tribunen, ſowohl die nachgewählten, als diejenigen, welche nachgewählt hatten, gefallen war, durch Anklage der vorjährigen Kriegstribunen Sergius und Virginius von ſich abzuwenden ſuchte, ſo wie die Tribunen auch ſpäter das Ackergeſetz in Vorſchlag brachten und der Entrichtung der Steuer für den Sold der Heere entgegentraten. vgl. Liv. V, 11. 12. (Eine andere Lesart hat Curatius ſt. Curiatius, was vielleicht aus dem griechiſchen Κοράτιος [vgl. ob.] entſtanden iſt.) Aus ſpäterer Zeit wird genannt: C. Curiatius, Volkstribun 616 d. St., 138 v. Chr., nach Cic. de leg. III, 9, 20. homo infimus, ließ die Conſuln des Jahres, deren einem, Scipio Naſica, er den Spottnamen Serapio beilegte, in Gemeinſchaft mit ſeinen Amtsgenoſſen wegen der Strenge, womit dieſelben Befreiungen bei der Aushebung verweigert hatten, in das Gefängniß legen. vgl. unt. P. Cornel. Scip. Nas. Ser., S. 667 f. Möglich iſt, daß eben dieſem Tribunen oder einem Sohne von ihm verſchiedene Münzen, auf deren einer der Name C. CURiatius TRIGEminus (durch welchen Beinamen wohl auch der Tribun ſein Geſchlecht zu adeln ſich anmaßen mochte), auf andern aber C. CUR. F. (C. Curiatius fil., nach Eckhel V, p. 200.) ſich findet, beizulegen ſind. vgl. Morelli Thes. Numism. p. 148 ff. Eckhel Doctr. Num. V, p. 199 f. Ebenſowohl können aber jene Münzen (welche die in älterer Zeit, bis gegen Ende des 7ten Jahrh. d. St. üblichen Typen tragen, vgl. Eckhel V, p. 112.) einem patriciſchen Curiatius angehören, von welchem die Geſchichte uns keine Kunde erhalten hat. — In der Kaiſerzeit (unter Domitian) wird noch ein Curiatius Maternus genannt. vgl. d. lit.hiſt. Art. Auch als Beiname kommt der Name Curiatius vor, indem auf einer Inſchrift (welche die Coſſ. Gätulicus und Calviſius Sabinus, 26 n. Chr. erwähnt) ein C. Scaevius Curiatius als IIvir in dem vejentiſchen Municipium genannt iſt. vgl. Orelli Inscr. Nr. 4046. [Hkh.]

Curiatius Maternus, einer von den Hauptrednern, welche in dem dem Tacitus zugeſchriebenen Dialogus de oratoribus auftreten, wo Curiatius, der von der Beredtſamkeit zur Poeſie ſich gewendet, zum Lobe der letzteren ſpricht, und die nachher aufgeworfene und von den übrigen Rednern, die an dem Geſpräch Antheil nehmen, in verſchiedener Weiſe beantwortete Streitfrage, ob die antike oder die moderne Redeweiſe den Vorzug verdiene, durch ein vermittelndes Schlußwort zu einem Ende zu bringen ſucht. Wir wiſſen außer dem, was wir aus dieſem Dialog ſelbſt, der in ſeinem Hauſe gehalten wird, entnehmen können, nur Weniges von ihm. Er ſcheint, auch nach einem Epigramm des Martialis (X, 37.) zu ſchließen, ein ſehr billiger und redlicher Juriſt und Sachwalter geweſen zu ſeyn, der ſich außer der Beredtſamkeit insbeſondere mit der Poeſie beſchäftigte und zunächſt als Verfaſſer von Tragödien erſcheint, die uns freilich auch nur dem Namen nach bekannt ſind, welche uns zeigen, daß er eben ſo wohl in Stücken griechiſcher Mythe, als in ſolchen, die einen nationellen, römiſchen Inhalt hatten, ſich verſuchte. Denn es wird ein *Thyeſtes* und eine *Medea* genannt: zwei Gegenſtände, die ſchon früher Varius und Ovidius in eigenen, zu ihrer Zeit ſehr berühmt gewordenen, Dramen behandelt hatten, ferner ein *Domitius*, *Cato*; und, ſo wenig wir auch von dem Inhalt dieſer Stücke etwas Näheres wiſſen, werden wir doch vermuthen dürfen, daß der Dichter den aus der römiſchen Geſchichte der früheren Zeit entnommenen Stoff mit vieler Freimüthigkeit und Liebe zur

Freiheit des alten Roms behandelte. Nach der Angabe des Dio Caſſius (LXVII, 12.), wenn wir anders hier an dieſen Maternus, und keinen andern zu denken haben, hätte er dieß freilich mit dem Leben büßen müſſen; denn dieſer berichtet, daß Domitian einen Sophiſten Maternus, weil er eine Declamation gegen Tyrannen gehalten, habe hinrichten laſſen. S. den Dialogus De oratt. cp. 2. und daſelbſt Ruperti, cp. 3. 11. 13. Naſts Ueberſetzung dieſer Schrift (Halle 1787.) p. 103–107. Jacobs in den Beiträgen zu Sulzers Theorie d. ſchön. Künſt. IV, 2. p. 338. [B.]

Curica, ſ. Turiga.

Curicum, ſ. Cerycticе.

Curii, ein plebejiſches Geſchlecht. — Vor allen Gliedern deſſelben ragt an Ruhm und Bedeutung hervor:

1) M.' Curius M.' f. M.' n. Dentatus (Fasti triumph. ad a. 479. Varr.; der Vorname iſt von den Schriftſtellern auf verſchiedene Weiſe corrumpirt, über den Beinamen vgl. Plin. H. N. VII, 16.), nach Cic. pro Mur. 8, 17. pro Sulla 7, 23. homo novus, und aus einer Municipalſtadt gebürtig, zeichnete ſich zuerſt als Volkstribun aus, indem er gegen Appius Claudius Cäcus, welcher bei den Wahlen, die er als Interrex hielt, im Widerſpruche mit dem Geſetze keine Stimme für einen plebejiſchen Conſul annehmen wollte, einen Beſchluß des Senates durchſetzte, wornach eine geſetzmäßige Wahl zum Voraus genehmigt ſeyn ſollte. Cic. Brut. 14, 55. Aurel. Vict. de vir. ill. 33. (In welches Jahr ſein Volkstribunat fiel, iſt nicht zu beſtimmen. Nach der Inſchrift bei Pigh. Annal. I, p. 400. Orelli Nr. 539. war App. Claudius Cäcus dreimal Interrex; nach Liv. X, 11. war er es namentlich im J. 455, Varr. [nicht im J. 456 Varr., wie Pigh. I, p. 386. annimmt, in welchem Jahre die das Jahr zuvor durch den Interrex gewählten Conſuln ihr Amt verwalteten], hielt aber damals nicht die Comitien, ſondern überließ es als erſter Interrex dem folgenden. vgl. d. Art. Interrex.) Als Conſul im J. 464 d. St., 290 v. Chr. kämpfte Curius zuerſt gegen die Samniten, welche nach der zwei Jahre zuvor durch Qu. Fabius Maximus erlittenen Niederlage von Neuem ſich erhoben; er ſchlug ſie (mit ſeinem Amtsgenoſſen P. Cornelius Rufinus) ſo entſcheidend, daß von nun an der Krieg mit ihnen ein Ende hatte. Liv. XI. Eutrop. II, 9. vgl. Aur. Vict. 33. (deſſen Angaben auf einer Verwechslung des ſamnitiſchen Krieges mit dem folgenden gegen die Sabiner zu beruhen ſcheinen). Den Triumph des Curius über die Samniten (an dem wohl auch ſein Amtsgenoſſe Theil nahm) erwähnen Liv., Aur. Vict. a. O. Cic. Cato 16, 55. Appulej. Apol. p. 431. (ed. Bosscha 1823.). Nach Beendigung des ſamnitiſchen Krieges zog er gegen die Sabiner, wahrſcheinlich wegen Unterſtützung der Samniten (bei Flor. I, 15. fälſchlich der Latiner), und kämpfte abermals mit ſolchem Glücke, daß er in einem Feldzuge das ganze Land unterwarf, vgl. Liv. XI. Frontin. Strateg. I, 8, 4. Flor. I, 15. Oroſ. III, 22. Aur. Vict. a. O.; worauf er in demſelben Jahre zum zweitenmale triumphirte. Liv., Aur. Vict., Cic., Appul. a. O. Die unterworfenen Sabiner erhielten noch unter ſeinem Conſulate das Bürgerrecht ohne Stimmrecht, Vell. Pat. I, 14. (vgl. Cic. de Off. I, 11, 35. p. Balb. 13, 31.); ein Theil ihres Landes aber wurde zur Aſſignation beſtimmt, und ein anderer dem Staate zugeſchlagen. Plut. Apophth. Imp. 1., vgl. Plin. H. N. XVIII, 3. Euſeb. Chr., Ol. LXXII, 2. (Niebuhr R. G. III. S. 493. glaubt, daß Curius die Aeckeranweiſung vom Senate habe erzwingen müſſen; worauf die Nachricht bei Appian Samn. 5. [aus Suidas] zu beziehen ſey, daß Curius den Senat in der Volksverſammlung hart bedrängte, indem er von einer Schaar von 800 Jünglingen, Bewunderern ſeiner Tugend, und zu jeder Unternehmung bereit, umgeben und begleitet war.) Für ſich ſelbſt nahm derjenige, welcher

das Land unterworfen, nur ſo viel Feld als jeder Bürger (oder Krieger) erhielt. Frontin. Strateg. IV, 3, 12. Colum. de R. R. I, 4. Val. Max. IV, 3, 6. Aur. Vict. a. O. (Die Angaben abweichend.) Im J. 471 d. St., 284 v. Chr. wurde Curius an die Stelle des von den ſennoniſchen Galliern erſchlagenen L. Cäcilius zum Prätor ernannt, und ſchickte als ſolcher wegen der Auslöſung der Gefangenen Geſandte an die Sennonen, welche von dieſen verrätheriſch ermordet wurden. Polyb. II, 19. (Abweichend Liv. XII. Oroſ. III, 22. vgl. Appian Celt. 11.) In daſſelbe Jahr ſeiner Prätur, oder in das vorhergehende Jahr, wo eine Dictatur vorausgeſetzt würde, ſetzt Niebuhr III, S. 510. ſeine Ovation über die Lucaner, Aur. Vict. 33. Im J. 479 d. St., 275 v. Chr. zum zweiten Male zum Conſul erwählt, gab er bei der Aushebung, welche er für den bevorſtehenden Krieg mit dem aus Sicilien zurückgekehrten Pyrrhus veranſtaltete, ein Beiſpiel der Strenge, indem er den Erſten, welcher nach dem Aufrufe ſich nicht ſtellte, mit ſeinen Gütern verkaufte. Liv. XIV. Val. Max. VI, 3, 6. Varro Fr. p. 280. Bip. Er zog ſofort mit ſeinem Heere nach Samnium; und als Pyrrhus gegen ihn anrückte, ſo ſchlug er denſelben bei der Stadt Benevent und ſodann in den aruſiniſchen Ebenen dergeſtalt, daß der Krieg ein Ende erreicht hatte, und Pyrrhus Italien verlaſſen mußte. Plut. Pyrrh. 20. vgl. Flor. I, 18. Oroſ. IV, 2. Frontin. Strat. IV, 1, 14. (II, 2, 1.) Liv. XIV. Aur. Vict. a. O. Zonar. VIII, 6. Eutrop. II, 14. Der Triumph, den er hierauf feierte (nach den Fasti triumph. de Samnitibus et Rege Pyrrho), war glänzender, als je einer gefeiert worden war. Flor., Eutrop. a. O. Cic. Cato 16, 55. pro Murena 14, 31. Appul. a. O. Die königliche Beute, welche Stadt und Heer reich machte, ließ Curius völlig unberührt, Val. Max. IV, 3, 6.; und als er gleichwohl der Unterſchlagung beſchuldigt wurde, ſo ſchwur er, daß er nichts Anderes von der Beute genommen habe, als ein hölzernes Waſſergeſchirr, welches ihm zum Opfern diente. Plin. H. N. XVI, 38. Aur. Vict. a. O. Im folg. J. wurde er abermals zum Coſ. gewählt (Caſſiodor. Chron., vgl. Fasti sic.), weil nach der Beſiegung des Pyrrhus noch gegen die Lucaner, Samniten und Bruttier zu kämpfen war. Liv. XIV. Nach geendigtem Kriege zog ſich der ruhmgekrönte Feldherr auf ſein Gut im Sabinerlande zurück, wo er ſelbſt das Feld bebaute, und wo ihn einſt, am Heerde ſitzend und mit dem Braten von Rüben beſchäftigt, die Geſandten der Samniten antrafen, deren Geſchenke er mit den Worten zurückwies: es ſeye angenehmer über ſolche zu herrſchen, welche Gold haben, als es ſelbſt zu beſitzen. Plut. M. Cato 2., vgl. Cic. de Rep. III, 28, 40. Cato 16, 55 f. Parad. I, 2, 12. V, 2, 38. VI, 2, 48. Schol. Bob. in or. pro Sulla p. 364. Or. (wo es fälſchlich heißt Sabinus oriundus videtur). Plut. Apophth. Imp. 1. Val. Max. IV, 3, 5. Plin. H. N. XIX, 5. Aur. Vict. 33. Athen. X, p. 419. (aus Μεγακλῆς περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν). Hor. Od. I, 12, 37 ff. Juvenal. Sat. XI, 78 f. Andere Beweiſe ſeiner Einfachheit und ſeiner Armuth gibt Appul. Apol. a. O.: daß er nämlich nur zwei Reitknechte ſtatt aller Dienerſchaft mit ſich ins Feld genommen, und daß ſeine Tochter vom Staate habe ausgeſtattet werden müſſen. — In ſo beſchränkten Verhältniſſen Curius als Privatmann lebte, ſo iſt gleichwohl ſeine öffentliche Wirkſamkeit durch mehrere großartige und gemeinnützige Werke bezeichnet. In dem durch ihn unterworfenen Sabinerlande wurde er Wohlthäter der Bewohner der Stadt Reate durch die Ablaſſung des Sees Velinus mittelſt eines durch Felſen gebrochenen Canals, der das Waſſer bis zum Rande eines Thales führt, von dem es ſich in einem Falle von 140 Fuß (h. Cascade delle Marmore oder von Terni, Interamna) in den unten fließenden Nar (h. Nera) ergießt; durch welche Ablaſſung den Reatinern ein herrliches Gefilde, die Roſia gewonnen wurde. Cic. ad Att. IV, 15, 5. vgl. pro Scauro 2, 27. (wo übrigens von flumi-

nibus et cuniculis Velini die Rede iſt, was mit der Beſchreibung Niebuhrs R. G. III, S. 486 f., der nur von Einem Canal, und zwar einem offenen redet, in Widerſpruch iſt.*) Die Gründung eines anderen Werkes durch Curius knüpft ſich an ſeine Cenſur, die er im J. 482 (272) bekleidete. Er verdingte in dieſem Jahre die Leitung des Anio (welcher ſpäter der alte genannt wurde) in die Stadt, von der Beute des Krieges mit Pyrrhus. Frontin. de aquaed. 6. Aur. Vict. a. O. Zwei Jahre darauf wurde er ſelbſt zum Duumvir für die Waſſerleitung ernannt; aber ſein Tod, der fünf Tage nach dieſer Ernennung erfolgte, entzog ihm die Ausführung des Werkes. Frontin. a. O. — Schließlich erwähnen wir die Freundſchaft, in welcher Curius mit andern Häuptern der Republik zu ſeiner Zeit, einem Qu. Aemilius Papus, C. Fabricius Luscinus, Ti. Coruncanius, geſtanden haben ſoll. Cic. Lael. 11, 39. 5, 18. 8, 28. Cato 13, 43. (Mit C. Fabricius verwechſelt ihn eine Angabe bei Flor. I, 18., während derſelbe Fabr. bei Gell. I, 14. ſtatt des Curius genannt wird.) Ueber ſeine Nachkommenſchaft findet ſich keine Angabe bei den Schriftſtellern. Wahrſcheinlich ein Enkel von ihm war

2) M'. Curius, Volkstribun 555 d. St., 199 v. Chr., der ſich als ſolcher mit ſeinem Amtsgenoſſen M. Fulvius der Bewerbung des T. Quinctius Flamininus um das Conſulat unmittelbar nach der Quäſtur widerſetzte. Liv. XXXII, 7.

3) M'. Curius, bekannt aus einer Erbſchaftsſtreitigkeit, welche er nicht lange vor dem J. 663 d. St., 91 v. Chr. (Cic. de Or. I, 39, 180. 56, 238. vgl. Brut. 39, 145. pro Caec. 18, 53. Brut. 88, 303.) mit M. Coponius führte. Ein römiſcher Bürger (Coponius?) hatte in Vorausſicht der Niederkunft ſeiner Frau im Teſtamente verordnet, daß, im Falle ein Sohn geboren würde, der vor erlangter Volljährigkeit ſtürbe, M'. Curius der Erbe ſeines Vermögens ſeyn ſolle. Hierauf ſtarb der Erblaſſer; aber ſeine Frau gebar keinen Sohn. Mit Berufung auf den Buchſtaben des Teſtamentes machte nun der nächſte Verwandte des Verſtorbenen, M. Coponius, Anſprüche auf die Erbſchaft, und Qu. Mucius Scävola, Conſul 660 d. St., vertheidigte ſeine Anſprüche. Gegen Coponius und für Curius ſprach L. Licinius Craſſus, der geweſene College des Scävola im Conſulate (der in Cic. de Or. auftritt), und machte mit ſiegreichen Gründen die Willensmeinung des Erblaſſers geltend. Der Proceß erlangte durch die Art, wie er durch die gefeierten Redner und Rechtsgelehrten geführt wurde, Berühmtheit, und Cicero kommt wiederholt auf denſelben zurück. Vgl. de Or. I, 39, 180. 56, 238. 57, 242 ff. II, 6, 24. 32, 140. 54, 220 f. Brut. 39. 52. 53. 73, 256. Topic. 10, 44. Boëth. IV, p. 341. Or.

4) M'. Curius, Quäſtor Urbanus 693 d. St., 61 v. Chr., Cic. pro

---

* Zweihundert Jahre ſpäter hatten die Bewohner von Reate wegen der Ablaſſung des Velinus mit den Bewohnern der benachbarten umbriſchen Stadt Interamna, bei welcher das Waſſer des Sees ſich in den Nar ergießt, einen Proceß zu führen. vgl. Cic., die a. St., und Varro R. R. III, 2, 3. Die Stelle bei Cic. ad Att. IV, 15, 5. wurde vielfach mißverſtanden, als ob die Reatiner durch Ablaſſung des Sees verloren, und die Interamnaten gewonnen hätten (ſ. Wielands und G. H. Moſers Ueberſ.). Allein die Worte Cicero's (ex quo — defluit, siccata et humida tamen modice Rosia), und die Natur der Sache beweiſen das Gegentheil. Die Interamnaten allein konnten durch Ablaſſung des Sees in Nachtheil gerathen, indem in Folge davon ihr Gebiet Ueberſchwemmungen ausgeſetzt war. Um Ueberſchwemmungen des unteren Landes zu verhüten, war auch in ſpäterer Zeit, unter Tiberius, von Zudämmung des Veliner-Sees, da wo er ſich in den Nar ergießt, die Rede. vgl. Tac. Ann. I, 79. (Eine Parallele bietet die im J. 1836 erfolgte Abzapfung des Lungernſees in der Schweiz, in Folge welcher eine unterhalb gelegene Gemeinde, Gyſwyl, in große Gefahr gerieth, und wohl auch fernere Ueberſchwemmungen zu befürchten hat.)

Flacco 13, 30. (postero anno, Or.), erſcheint ſpäter als Statthalter einer Provinz mit dem Titel Proconſul, Cic. ad Fam. XIII, 49., ohne daß ſich beſtimmen läßt, wann und welche Provinz er verwaltete. — Vgl. Curtii, Nr. 4.

5) M'. Curius, ein Freund Cicero's von ſeiner Jugendzeit, und einer der vertrauteſten Freunde des Atticus, lebte Jahre lang als Negotiator zu Paträ im Peloponnes, vgl. Cic. ad Fam. XIII, 17, 1. Er pflegte daſelbſt im J. 704 d. St., 50 v. Chr. und im f. J. den kranken Tiro, Freigelaſſenen des Cicero, ad Att. VII, 2, 3. ad Fam. XVI, 4, 2. 5, 2. 9, 3. 11, 1. ad Att. VIII, 5, 2. 6, 3. Der Schilderung Cicero's zufolge war er ausgezeichnet durch eine ihm eigene ächte Urbanität. ad Att. VII, 2, 3. ad Fam. VII, 31, 2. vgl. XIII, 17, 3. Nach der Stelle ad Att. VII, 2, 3. (vgl. 3, 9.) verfaßte er ein Teſtament, in welchem er den Atticus zum Haupterben ſeines Vermögens einſetzte, und dem Cicero den vierten Theil vermachte. Letzterer empfahl ihn im J. 708 d. St. dem Procoſ. von Achaja, Sulpicius (ad Fam. XIII, 17.), und im J. 710 deſſen Nachfolger Auctus (XIII, 50. vgl. VII, 30, 3. Acilius). Drei Briefe Cicero's an ihn, ſo wie einer von ihm ſelbſt an Cicero ſind in den Briefen ad Fam. erhalten. (VII, 28. 30. 31. VII, 29.). Er war ein Verwandter des C. Cölius Caldus (ſ. d.), den er im J. 704 an Cicero empfahl. ad Fam. II, 19, 2.

6) M'. Curius, im J. 710 (44) von M. Antonius zum Richter ernannt, ob er gleich dem Spiele ergeben war. Cic. Phil. V, 5, 13 f. VIII, 9, 27.

7) C. Curius, Schwager des C. Rabirius, Mörders des Saturninus, und Vater des von dem letzteren adoptirten C. Rabirius Poſtumus (Cic. pro C. Rabir. perd. 3, 7 f. pro C. Rabir. Post. 2, 3. 17, 45.), wird als princeps ordinis equestris und als der größte Zollpächter bezeichnet, der durch ſeine großartigen Unternehmungen bedeutende Reichthümer erwarb, in welchen er aber nur ein Mittel für ſeine Güte zu ſehen ſchien. pro Rab. Post. 2, 3. Gleichwohl wurde er wegen Unterſchlagung öffentlicher Gelder und Verbrennung eines Archivs in Anklageſtand verſetzt, aber, wie ſeine Rechtſchaffenheit es erwarten ließ, aufs Ehrenvollſte freigeſprochen. pro Rab. perd. 3, 7. vgl. pro Rab. Post. 2, 4. (wo paternae culpae in verſchiedenen Ausgaben mit Unrecht verändert wurde).

8) Qu. Curius (natus haud obscuro loco, Sal. Cat. 23.), Senator (Sal. Cat. 17. Qu. Cic. de Pet. C. 3, 10.) und geweſener Quäſtor (Cic. in tog. cand. p. 426. Or.), bewarb ſich auf das J. 690 d. St., 64 v. Chr. um das Conſulat (ad Att. I, 1, 2.), wurde aber nicht nur nicht gewählt, ſondern wegen ſchlechten Lebenswandels ſpäter aus dem Senate geſtoßen, Sal. 23. vgl. Ascon. in tog. cand. p. 95. Or.: aleator notissimus (daher ein Vers des Calvus, Et talis Curius pereruditus), postea damnatus. Er war ein Genoſſe Catilina's (Qu. Cic. a. O.) und wurde Theilnehmer an deſſen Verſchwörung (Sal. a. O.), verrieth aber dieſelbe an Fulvia und an Cicero, vgl. Sal. 23. 26. — Bei App. b. c. V, 437. wird ein Curius genannt, der den Cn. Domitius Ahenobarbus, Befehlshaber in Bithynien, in deſſen Umgebung er ſich befand, an S. Pompejus verrathen wollte; wofür er nach Entdeckung des Planes mit dem Leben büßte, 718 d. St., 36 v. Chr. — Der Name Curius kommt auch als Beiname vor, z. B. Vibius Curius, Cäſ. b. c. I, 24. vgl. Cic. ad Att. IX, 6, 1. [Hkh.]

Curius (früher unrichtig auch Chrius oder Chirius) Fortunatianus, ein latein. Rhetor aus der Kaiſerzeit, deſſen Zeitalter ſich jedoch aus Mangel näherer Angaben, nicht weiter beſtimmen läßt, iſt Verfaſſer einer Schrift, welche unter dem Titel: Curii Fortunatiani Consulti artis Rhetoricae scholicae libri tres per quaestiones et responsiones, einen aus griechiſchen Quellen, namentlich aus Hermogenes und Andern geſchöpften, in die Form von Fragen und Antwort gebrachten, zunächſt für

den Schulunterricht beſtimmten Abriß der Rhetoriſchen Kunſt liefert, der ſelbſt wieder für ſpätere Schriften der Art eine nützliche Quelle geworden iſt, und überhaupt in Anſehen geſtanden zu haben ſcheint. Außer einem älteren von Fr. Puteolanus zu Mailand gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts veranſtalteten Abdruck und einer Aldiner Ausgabe (Venet. 1523.), ſo wie einem Basler Abdruck (1526. ap. A. Cratandrum) und einem Straßburger (1568.) von Val. Erythräus befindet ſich dieſe Schrift auch in den Antiqq. Rhett. von Fr. Pithöus (Paris 1599.) p. 38. und darnach bei Cl. Capperonnier (Argent. 1766. 4.) p. 53., der ohne Grund ſtatt scholicae artis auf dem Titel ſetzen will scholasticae artis. Einen Geſchichtſchreiber der römiſchen Kaiſerzeit, der dieſen Namen führt, nennt Julius Capitolinus Maxim. et Balb. 18. — S. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 458 f. ed. Ernest. [B.]

Curio, ſ. Scribonii.

Curio h. der geiſtliche Vorſteher jeder Curie, von welcher er auch gewählt wurde, ſ. Curia. Darauf erfolgte die Auguration durch die Augurn, Dio II, 23. An der Spitze aller Curionen ſtand der Curio maximus, welcher von den Curiat-Com. gewählt wurde und die religiöſen Angelegenheiten aller Curien zu beaufſichtigen hatte. Paul. v. maximus curio p. 126. M. Dieſe Aemter konnten urſprünglich nur Patric. bekleiden und wenn ſpäter auch Plebejer zugelaſſen wurden (der erſte pleb. Curio max. kömmt Liv. XXVII, 8. ſ. XXXIII, 42.), ſo folgt daraus nicht, daß die Pleb. Mitglieder der Curien waren, ſondern es geht daraus nur hervor, daß die Curieneintheilung alle Bedeutung verloren hatte. Das Amt der Curionen wurde wie eine gewöhnliche Prieſterſtelle angeſehen, deren auch die Pleb. fähig waren, ſobald ſie überhaupt den Zutritt zu den höheren geiſtlichen Würden erlangt hatten. [R.]

Curiosolītae, galliſches Volk am Ocean in Armorica (Gall. Lugd.) in der Gegend des j. Corſeult bei St. Malo, Cäſ. B. G. II, 34. III, 7 ff. Plin. IV, 32. [P.]

Curium (Κούριον), ein Berg über Pleuron in Aetolien, j. Gouria (?), von welchem die Pleuronier auch Cureten genannt worden ſeyn ſollten, Str. 451. 465. [P.]

Curmi, ſ. Cerevisia.

Curmiliăca, Stadt in Gallia Belgica, j. Cormeilles weſtlich von Breteuil, It. Ant. [P.]

Curnonium, Stadt der Vasconen in Hiſp. Tarrac. bei Ptol., unbeſt. [P.]

Cursu, Stadt in Hiſp. Bätica, nur von Ptol. erwähnt, jetzt unbeſt. [P.]

Cursus equorum s. equestris (ἱπποδρομίαι, ἀγὼν ἱππικός, wozu auch die Circenses gehören), bezeichnet das Roßwettrennen der Griechen und Römer, welches in das Wagen- und das Reiter-Rennen zerfällt, deren jedes wiederum verſchiedene Arten umfaßt. Wir betrachten hier zunächſt die verſchiedenen Weiſen dieſer Wettkämpfe nach den Zeitperioden, in welchen ſie bei öffentlichen Spielen zur Aufführung gebracht wurden. Die ἱπποδρομίαι bildeten ſchon in der heroiſchen Welt der Hellenen den glänzendſten Theil der Agone und behaupteten ihre Geltung bis in die ſpäteſte Kaiſerzeit. Mythe und Dichtung rücken Wettkämpfe dieſer Art ſogar in das vorhomeriſche Zeitalter hinauf, wie das Wagenrennen im Haine des Neptunus zu Oncheſtus, wobei der Wagenlenker während des Rennens vom Wagen ſprang und neben dieſem den Lauf zu Fuß vollendete (Hymn. in Apoll. v. 231 ff.). Homer läßt ſeine Agoniſten im Wagenrennen vom Zweigeſpann Gebrauch machen. Admetus (ὃς ἱπποσύνῃ ἐκέκαστο), Diomedes, Menelaus, Antilochus und Meriones treten in den Spielen zur Ehre des Patroclus mit ihren ſtattlichen Roſſen in die

Schranken. Dieſe Helden haben hier keinen Wagenlenker neben ſich, wie in der Feldſchlacht, ſondern leiten das Geſpann mit eigener Hand. Das zur Rennbahn gewählte Feld ohne alle künſtlichen Vorrichtungen hat einen ſolchen Umfang, daß eine einzige Umkreiſung der Bahn oder des Zieles, von dem Ablaufſtande bis zur Rückkehr an dieſelbe Stelle, ausreicht. Vor dem Ablaufe ſtehen die fünf kampffertigen Wagen nach der Reihe neben einander (μεταστοιχεί) geordnet. Achilleus iſt Preisſteller und Kampfrichter. Aber Phönix wird noch als beſonderer Beobachter des Wettkampfes hingeſtellt, damit bei Entſcheidung des Sieges Wahrheit und Recht obwalten. Daß die Bahn nur einmal durchlaufen wurde, bekunden die Worte des Idomeneus, welcher von einem die Ebene beherrſchenden Hügel dieſelbe überſchauet und über die Reihenfolge der Geſpanne mit dem Oiliden Ajax in Streit geräth. Denn ſie hatten die Geſpanne nicht mehrmals vor Augen, was doch geſchehen mußte, wenn die Bahn mehr als einmal wäre durchmeſſen worden, ſondern ſie ſahen ſie nur *einmal* aus der Ferne heranſtürmen (Il. XXIII, 44-481.). In anderer Weiſe geſtaltete ſich natürlich das Roßwettrennen in den Feſtſpielen der hiſtoriſchen Zeit. In den Olympien trat daſſelbe nach und nach in den verſchiedenſten Arten ein. Man begann mit dem Viergeſpann ausgewachſener Roſſe (ἅρμα, τέθριππον), welches Ol. 25 eingeführt wurde. Den Preis gewann der Thebaner Pagondas (Pauſ. V, 8, 3.). Dieſe Kampfart war die glänzendſte und koſtſpieligſte und blieb fortan Sache der Reichen, der Fürſten und Könige. So zeichneten ſich die Alcmäoniden zu Athen durch ihre ſchönen Viergeſpanne aus, mit welchen ſie viele Siege gewannen (Herodot VI, 125. Iſocr. de big. c. 10. Pind. Pyth. VII, 13. Schol. ib.). Bei dieſem Viergeſpann ließ man es zu Olympia lange bewenden, abgeſehen von dem Reiter-Rennen, welches wir weiter unten erwähnen. Spät erſt, Ol. 93, wurde auch das Wettrennen mit dem Zweigeſpann ausgewachſener Roſſe (ἵππων τελείων συνωρίς) auf die Rennbahn gebracht, mit welchem der Eleer Euagoras den erſten Sieg gewann (Pauſ. V, 8, 3. Diod. XIII, 370. Afric. bei Euſ. Ἑλλ. ὀλ. p. 41. Scal.). Um nun dieſes Schauſpiel mannichfaltiger zu machen, beſchloß man bald darauf, auch die Fohlen oder Füllen zum Wettrennen zuzulaſſen. Ol. 99 wurde das erſte Fohlen-Viergeſpann auf die Bahn gebracht und dem Lacedämonier Sybariades der Sieg ertheilt (Pauſ. V, 8, 3.). Ol. 128 führte man endlich auch das Fohlen-Zweigeſpann (συνωρὶς πώλων) ein, mit welchem die Beliſtiche aus Macedonien den erſten Preis davon trug. Bereits früher, Ol. 70, war auch ein Maulthiergeſpann (ἀπήνη) zum Wettrennen zugelaſſen worden, welches jedoch Ol. 84 wieder weggelaſſen wurde, weil es keinen erfreulichen Anblick gewährte (Pauſ. V, 8, 3. 9, 1. 2.). Allein das Roßwettrennen beſtand nicht blos in Geſpannen, ſondern man zeigte ſich auch im Schnellritt auf einzelnen Roſſen. Ol. 33 war bereits das Rennen mit dem ausgewachſenen Roſſe (ἵππῳ κέλητι) eingeführt worden: weit ſpäter das Wettrennen mit dem Füllen (κέλητι πώλῳ), Ol. 131. Auch Knaben wurden zu dieſem Wettkampfe mit dem Reitpferde zugelaſſen (Pauſ. V, 8, 3. VI, 2, 4. 12, 1. 13, 6. Afric. b. Euſ. Ἑλλ. ὀλ. p. 42. Scal.). Ein von dieſem verſchiedenes Rennen bezeichnete man durch κάλπη, wozu eine Stute genommen wurde. Während des Rennens ſprang der Reiter bei der letzten Umkreiſung ab und vollendete den Lauf zu Fuß, ſo daß er den Zügel des Roſſes in der Hand behielt. Dieſes Wettrennen wurde mit d. ἀπήνη zugleich Ol. 70 eingeführt und Ol. 84 mit derſelben wiederum antiquirt (Pauſ. V, 9, 1. 2.). Verſchieden von dieſer letztern Kampfart war wiederum das Rennen der ἀναβάται, welche auch ἀποβάται genannt werden (Heſych. v. erklärt ἀποβαίνοντες durch ἀναβαίνοντες). Hier machte man von Hengſten Gebrauch. Wie man vermuthen darf, kamen jedesmal zwei Roſſe in Anwendung (Pauſ. l. c.). — In dieſen verſchiedenen Arten oder wenigſtens in den wichtigſten derſelben beſtand das Roß-

wettrennen der älteren Zeit wohl in den meiſten großen Feſtſpielen. Eine weit größere Mannichfaltigkeit entfaltete ſich aber bei den Panathenäen zu Athen in der ſpäteren Zeit, aus welcher wir mehrere Inſchriften beſitzen, die uns hierüber Belehrung geben. In der peußonelischen und Muſeums- und in der Roß'ſchen Inſchrift (Böckh Annali del' Inst. d. corr. arch. I, 156-174. und Allg. Lit.Zeit. 1835. Int.Bl. Nr. 33 f.) werden folgende Kampfarten angeführt: ἡνίοχος ἐγβιβάζων und ἀποβάτης, welche beide einem Geſpanne angehören. Der erſtere lenkte die Roſſe, der letztere ſprang gegen Ende des Laufs vom Wagen und beſtieg bei Annäherung an das Ziel denſelben wieder, wobei ihm der ἡνίοχος ἐγβιβάζων Beiſtand leiſtete. Dann folgt das Rennen mit dem Viergeſpann (ζεύγει ἱππικῷ od. ἅρματι); dann mit dem Viergeſpann die doppelte Bahn (ἅρματι od. ζεύγει δίαυλον). Hierauf folgt συνωρίδι δίαυλον und ἀκάμπιον, mit dem Zweigeſpann die doppelte und die einfache Bahn. Ferner mit dem Kriegsroſſe den Waffendiaulos (ἵππῳ πολεμιστῇ δίαυλον ἐνόπλιον), mit dem Kriegsroſſe den ledigen Diaulos (ἵππῳ πολεμιστῇ δίαυλον), mit dem gewöhnlichen agoniſtiſchen Roſſe die einfache Bahn (ἵππῳ ἀκάμπιον). — Dann werden in einer anderen Abtheilung der Agoniſten wiederum der einfache Lauf mit dem Kriegsroſſe, der Doppellauf mit gewöhnlichen Roſſe (ἵππῳ δίαυλον), das einfache Rennen mit dem gewöhnlichen Roſſe (ἵππῳ ἀκάμπιον) genannt. Dann folgen die ſechs olympiſchen Kampfarten, mit dem Zweigeſpann ausgewachſener Roſſe und mit dem der Füllen (συνωρίδι τελείᾳ und σ. πωλικῇ), mit dem ausgewachſenen Reitpferd (κέλητι τελείῳ) und mit dem Füllen (κέλητι πωλικῷ), mit dem Viergeſpann ausgewachſener Roſſe und mit dem der Füllen (ἅρματι τελείῳ und πωλικῷ). In der letzten Abtheilung wird angegeben das Wettrennen mit dem Kriegsroß (ἵππῳ πολεμιστῇ), mit dem Kriegswagen (ἅρματι πολεμιστηρίῳ), und mit dem Prachtwagen (ζεύγει πομπικῷ); dann der Diaulos mit dem Viergeſpann (ζεύγει δίαυλον), mit dem Kriegs-Zweigeſpann (συνωρίδι πολεμιστηρίᾳ); dann der Diaulos mit dem gewöhnlichen Zweigeſpann (συνωρίδι δίαυλον), und die einfache Bahn mit dem gewöhnlichen Zweigeſpann (συνωρίδι ἀκάμπιον). — In ſo vielfacher Abtheilung finden wir nirgends als in dieſen Inſchriften das Roßwettrennen. Diejenigen Arten deſſelben, welche uns in den vier großen Feſtſpielen der Hellenen nicht genannt werden, mochten erſt in der ſpäteren Zeit hinzutreten, in welcher die Athenäer den Glanz ihres Feſtes auf alle Weiſe zu erhöhen ſuchten. Dieß darf man ſchon aus dem Rennen mit dem Prachtwagen (ζεύγει πομπικῷ) und mit dem vier- und zweiſpännigen Kriegswagen (ἅρματι πολεμιστηρίῳ, συνωρίδι πολεμιστηρίᾳ) folgern. Da jene Inſchriften bereits an den angeführten Orten erläutert worden, ſo verzichten wir auf eine weitere Erklärung der einzelnen Kampfarten. Wir gehen zu Beſchreibung der Ausführung der älteren, in den großen Feſtſpielen üblichen, Kampfarten über und nehmen vorzüglich auf die großen Olympien und Pythien Rückſicht. — Das Roßwettrennen bildete zu Olympia die dritte Abtheilung des ganzen Agons, und es wurden bei jeder Feier drei beſondere Kampfrichter zu deſſen Anordnung und Beaufſichtigung angeſtellt. Dieſe hatten vor dem Beginn der Wettkämpfe die Kampffähigkeit der angekommenen agoniſtiſchen Roſſe, beſonders die der Fohlen zu prüfen, taugliche zuzulaſſen und in die Liſte einzutragen, untaugliche, zu alte oder zu junge oder zu ſchwache zurückzuweiſen (Pauſ. V, 9, 2. 24, 2. VI, 2, 1.). Die zugelaſſenen Agoniſten verſammelten ſich nun mit ihren Geſpannen in dem innern Raume der Apheſis (ſ. Hippodromus) und hier wurden die Wagenbehälter an die Einzelnen verloost. Wenn nun die Kampfwagen zum Beginn des Rennens bis an die Linie des Ablaufs vorfahren ſollten, erhob ſich ein auf einem Altar ruhender eherner Adler und ſtieg durch einen beſonderen Mechanismus ſo hoch, daß er von allen geſehen werden konnte, wogegen der auf einem Balken ruhende Delphin an der Spitze des Embolon (ſ. Hippodromus) zu Boden fiel. Nach dieſem Zeichen

wurde wahrſcheinlich noch ein zweites gegeben, worauf das Rennen von der Linie des Ablaufs begann (Soph. El. v. 711. läßt das Zeichen durch die Salpinx geben). Die Hippapheſis der olympiſchen Rennbahn hatte eine künſtliche Einrichtung, welche beſonders auf den Normalpunkt, welchen die Wagenlenker bei der Abfahrt ins Auge zu faſſen hatten, berechnet war (vgl. Krauſe Gymn. u. Ag. Thl. I, 2, S. 153 ff.). Die Zahl de Wagen, welche in jeder Art des Rennens zugleich die Bahn befahren durften, läßt ſich nicht genau beſtimmen. Daß jedoch die Zahl weit größer war als zu einem missus in den römiſchen Circi gehörte, läßt ſich theils aus der Breite des Hippodromus, welcher die römiſchen Rennbahnen in dieſer Beziehung weit übertraf, theils aus verſchiedenen Andeutungen der Alten abnehmen. Pindar hebt es als preiswürdig hervor (Pyth. V, 47. B.), daß der Cyrenäer Arceſilas in den Pythien unter vierzig Agoniſten ſeinen Wagen unverſehrt davon gebracht habe, eine Angabe, welche unglaublich iſt. Von den Scholiaſten wird ſie beſtätigt, während die Interpreten hierüber ſchweigen. Denn wenn vierzig Wagen, zumal Viergeſpanne, zugleich auf dem Felde der Rennbahn einherſtürmen, ſo kann es ſchwerlich ohne Verwirrung und Unglück abgehen. Nach d. Schol. wurden die Wagen der Concurrenten zerbrochen. Allein jene Stelle iſt entweder auf mehr als ein Rennen zu beziehen oder hat irgend eine beſondere Bewandtniß. Sophokles läßt in ſeiner Beſchreibung des pythiſchen Wettrennens in mythiſcher Zeit zehn Wagen zugleich auf der Rennbahn erſcheinen (El. v. 701–708.), in welcher Angabe die richtige Zahl zu liegen ſcheint. Denn Sophokles mochte nicht eine willkührliche Zahl, ſondern die zu ſeiner Zeit beſtehende nehmen. Aus den ſieben Geſpannen, welche Alcibiades auf einmal nach Olympia ſandte, läßt ſich wenig folgern, da wir nicht wiſſen, in welcher Weiſe ſie certirt haben. Wir können doch ſchwerlich annehmen, daß ſie zugleich das Wettrennen beſtanden. Es wurde ihm der erſte, zweite und dritte (nach anderer Angabe der vierte) Preis zu Theil (Thucyd. VI, 16. Iſocr. περὶ τοῦ ζεύγ. c. 14. Plut. Alc. c. 11.). — Von dem Wettrennen in den Olympien, Pythien und Iſthmien wiſſen wir, daß die Geſpanne mit ausgewachſenen Roſſen die Bahn zwölfmal durchfahren, alſo die hintere Zielſäule zwölfmal umkreiſen mußten, daher δωδεκάγναμπτον τέρμα, δωδέκατος δρόμος, τέθριππα δυωδεκάδρομα (Pind. Ol. II, 50. III, 33. VI, 75. Pyth. V, 30 f. B. u. Schol. zu d. Stellen). Für das Wettrennen der Füllen dagegen als Roſſen von geringerer Dauer wurden zwei Drittel dieſes Maßes als hinreichend beſtimmt. Sie hatten demnach die Bahn nur achtmal zu durchfahren (Schol. zu Pind. Ol. III, 33. p. 102. zu Pyth. V, 30. 31. p. 380. B.). Waren nun die ſämmtlichen Geſpanne von der Linie des Ablaufs in einem und demſelben Moment aufgebrochen, ſo wurden die Roſſe anfangs gelind (Sil. Ital. Pun. XVI, 329 ff.), dann immer mehr und mehr theils durch hellen Zuruf, theils durch die Wirkung des κέντρον oder der μάστιξ in Bewegung geſetzt, ſo daß endlich der Schweiß von ihnen herabſtrömte und der Schaum umherflog, wobei der Staub in dichten Wolken emporſtieg. (Anſchauliche Bilder geben Il. XXIII, 384. 387. 390. Virg. Georg. III, 106. 110. 202. Soph. El. 718 ff. Eur. Iph. Aul. 216–220. Q. Smyrn. IV, 511. 519. Sil. Ital. Pun. XVI, 326 ff. u. a.) Der gefahrvollſte Augenblick war bei jeder Umkreiſung die Beugung um die Zielſäule (νύσσα, τέρμα, καμπή), und hier war es vorzüglich, wo ſich die Erfahrung, Kunſt und Klugheit des Wagenlenkers zu bewähren hatten. Denn ſein Vortheil erforderte es, einen möglichſt kurzen Bogen zu machen, um den Raum abzukürzen, wodurch aber das Geſpann der Gefahr ausgeſetzt wurde, an die Zielſäule anzuprallen und den Wagen zu zerbrechen (Xenoph. Symp. IV, 6. Theokr. XXIV, 117. Stat. Theb. VI, 440 ff.). Das Rennen nahm die Richtung von der rechten nach der linken Seite hin, was ſchon daraus erhellt, daß der Wagenlenker bei der Umbeugung um die Zielſäule

das rechte Roß (δεξιὸν σειραῖον ἵππον) anfeuerte, das linke dagegen anhielt, um den nöthigen Bogen zu nehmen (Plat. Jon c. 7. p. 537. b. c. Soph. El. 720.). Dieſelbe Richtung nahm man auch im römiſchen Circus, wie ſich aus der Lage der Spina ergibt (ſ. Circus). Auf den Moment der Umbeugung um die Zielſäule beziehen ſich mehrere antike Abbildungen, beſonders auf Vaſen (Tiſchb. Coll. vol. II. pl. 27. Millin Peint. d. vas. vol. II. pl. 72. Laborde Coll. d. vas. Gr. Lamb. I. 2. pl. 19. Gerhard Ant. Bildw. Cent. I. 4, 78. Mon. d. Inst. d. corr. arch. I. 22, 2. b.). — Nach Beſtehung der gefahrvollen Wendung ertönte jedesmal Trompetenklang, um Mann und Roß mit friſchem Muthe zu erfüllen (Pauſ. VI, 13, 5.). War ſo die Bahn zwölf- oder achtmal, je nachdem ausgewachſene Roſſe oder Füllen certirten, durchlaufen, und die Geſpanne wieder an der Linie des Ablaufs angelangt, ſo nahm der ſiegende Wagenlenker den Preis in Empfang, welcher zu Olympia in der Palme und dem Olivenkranze (κότινος) beſtand. Der geringſte Vorſprung genügte, um den Sieg zu entſcheiden. Die Beſitzer der Geſpanne traten ſelten in eigener Perſon als Wagenlenker auf, vielmehr übertrugen ſie dieſes Geſchäft gewöhnlich einem hierin geübten, erfahrenen Manne, der oft ein angeſehener ſtattlicher Jüngling, oft auch ein Freund der erſteren war und nach gewonnenem Siege eine Auszeichnung erhielt (Schol. zu Pind. Pyth. V, 379. VI, 13. p. 388. Nem. IX, 123. p. 499. B.). Der Spartiate Lichas bekränzte ſeinen Wagenlenker, als er mit ſeinem Geſpanne zu Olympia geſiegt, auf der Stelle mit der Sieges-Tänie (Thuc. V, 49. 50. Xen. Hell. III, 2, 21. Pauſ. VI, 2, 1.). Pindar hebt es daher als etwas Ungewöhnliches hervor, daß Herodotus aus Theben mit eigenen Händen die Zügel geführt habe (Isthm. I, 15. B.). Der Kaiſer Nero certirte in eigener Perſon auf der olympiſchen Rennbahn mit einem Zehngeſpann, wurde abgeworfen und abermals auf den Wagen gehoben, konnte aber die wilde ſtürmiſche Fahrt nicht vertragen. Er ſtand noch vor der Vollendung des Rennens ab, wurde aber dennoch bekränzt (Suet. Ner. c. 24.). — Bei dem Reiter-Rennen mit dem ausgewachſenen Roſſe und mit dem Füllen fanden dieſelben Verhältniſſe und Bedingungen Statt. Die Verlooſung der Plätze in der Apheſis ſo wie der Ablauf geſchah auf gleiche Weiſe. Nach der Umbeugung um das Ziel ertönte ebenfalls Trompetenklang. Daher das Kampfroß Aura, welches dem Korinther Pheidolas gehörte, nachdem es ſeinen Reiter im Anfange des Laufes abgeworfen, hier den Lauf beflügelte und in allem die gehörige Ordnung bewahrte, bis es ſiegend vor den Kampfrichtern anlangte und gleichſam den Preis forderte (Pauſ. VI, 13, 5.). Das im Wettrennen der κάλπη, wozu eine Stute, und in dem der ἀναβάται, wozu Hengſte gebraucht wurden, gewöhnliche Abſpringen iſt ſchon oben erwähnt worden. Dieſes möge genügen über das Roßwettrennen der Griechen. Ausführlicher handle ich hierüber in d. Gymnaſt. und Agoniſt. der Hell. Thl. I, Abſchn. 6. §. 47–55. Wir wenden uns zu den Circenses der Römer, welche wir bereits in der Beſchreibung des Circus berührt haben. — Die Circenses der Römer nahmen dem Glanze der weltbeherrſchenden Stadt entſprechend nach und nach einen noch großartigeren Charakter an als die Hippodromien der Griechen. Man unterſchied ſie durch beſondere Prädikate, nach der Gottheit, welcher zu Ehren ſie begangen wurden. So finden wir Apollinares, Florales, Cereales, Saturnales, Bacchanales, Saeculares (vgl. Bulenger de lud. Circ. c. 8. Bianconi p. 51.). Dieſelben wurden mit mehr oder weniger Glanz aufgeführt. Auch wurden Circenſes gegeben von denen, welche ein Amt antraten und ſich die Gunſt des Volks zu verſchaffen ſtrebten. L. Lucretius Fulvianus ließ als Pontifex Circenſes aufführen, ſo wie die Aponia Montana als Sacerdos div. Aug. (Grut. Inscr. p. 101. Nr. 3. 8.). — Der erſte feierliche Act der Circenſes beſtand in einer glänzenden Pompa, einem feſtlichen Aufzuge, bei

welchem alle römiſche Pracht entfaltet wurde (Ovid Amor. III, 2, 44 ff.). Die ausführlichſte Beſchreibung dieſer Pompa gibt Dionyſ. Hal. (R. A. VII, 66 ff.), welcher zu Rom oft Augenzeuge ſein konnte. Nach Vollendung derſelben wurden Opfer gebracht, worauf die Spiele begannen. Nach der Pompa verſammelten ſich alle anweſenden Geſpanne, welche den Wettkampf beſtehen wollten, in dem Raume hinter den Carceres, looſten hier über die Reihenfolge und fuhren demgemäß zu je vier Geſpannen in die Schuppen der Carceres vor, wo ſie das Signal erwarteten. Dionyſius (R. A. VII, 66. 72.) beſchreibt das Roßwettrennen der Römer bei der Feier der ludi magni im Jahr der Stadt 263 (v. Chr. 489), und läßt hier, wie in den Olympien, Viergeſpanne, Zweigeſpanne und Reiter ſich im Wettrennen zeigen. Außerdem erwähnt er hier zwei beſondere alte Inſtitute: 1) Dreigeſpanne, wie ſich ſolcher die Helden des Homer in der Schlacht bedienen, wo dem Zweigeſpann noch ein Seitenroß (παρήωρος) beigegeben wird; 2) das Rennen mit dem Abſpringen vom Wagen, welches die Attiker durch ἀποβάτας, die Dichter durch παραιβάτας bezeichneten. In der ſpäteren Zeit finden wir theils bigae als circenſiſche Geſpanne mit zweiräderigen leichten Wagen (vgl. On. Panvin de lud. Circ. I, 224. Bianconi dei Circh. c. 9. p. 62. Fea. Abbildungen geben Bellor. Luc. vet. Beg. I, 25. Visconti M. P. Cl. vol. V, t. 44.), theils quadrigae, welche wir noch häufiger abgebildet finden (Bellor. Luc. vet Beg. I, 26. 27.; ein Basrelief von Bianconi praef. p. XXI.). Die quadrigae erwähnt Liv. (VIII, 40.) ſchon im Jahr d. St. 432 als die gewöhnlichen Geſpanne. Unter Nero, während deſſen Regierung nichts zu abentheuerlich war, daß es nicht für ſchauwürdig befunden worden wäre, brachte man einſt auch mit Hunden beſpannte Wagen und quadrigae mit Kameelen auf die Bahn des Circus (Dio LXI, 6. Suet. Ner. c. 11.). Für die quadrigae waren eigentlich auch die carceres eingerichtet, wie wir in der Beſchreibung des Circus bemerkt haben. In der Inſchrift des Diocles aus der ſpäteren Zeit werden ſogar ſechs und ſieben Roſſe als ein Geſpann genannt (vgl. Bianconi p. 62.). — Jedes einzelne Rennen im Circus beſtand aus vier Geſpannen und wurde durch missus bezeichnet. Jedes Geſpann war durch eine andere Farbe ausgezeichnet, und jede Farbe hatte ihre Partei unter den Zuſchauern (Dio LXXVIII, c. 8.). Dieſe Farben waren die weiße, rothe, grüne und blaue. Domitian fügte noch die goldne und purpurne hinzu (Suet. Dom. c. 7.), welche indeß nicht lange beſtanden zu haben ſcheinen. Die Factionen, welche durch dieſe vier Farben entſtanden, erregten oft ſtürmiſche Auftritte (Cic. de leg. II, 15. 18. Suet. Cal. c. 55. Dio LXXIII, 4.). Beſonders werden die Grünen und Blauen (πράσινοι, βένετοι) häufig in Epigrammen genannt (Anthol. Plan. IV, 47. T. II. p. 638. V, 339. 340. 343. p. 728. 29. 30. n. 368. p. 737. n. 380. p. 740. n. 383. p. 741. Jacobs). Vgl. Dio LXXVII, 10. Gewöhnlich wurden 25 missus nach einander aufgeführt. Bisweilen fand auch eine größere Anzahl Statt. Domitian gab einſt ſogar 100 missus an einem Tage (Suet. Dom. c. 4.). Die Zuſammenſtellung der vier Geſpanne von den verſchiedenen Farben ſowohl, als die Reihenfolge der einzelnen missus wurde durchs Loos beſtimmt. Die Kampfroſſe, gewöhnlich von den beſten Racen (greges, daher nobiles equi, Ovid Amor. III, 2, 1. Stat. Sylv. V, 2, 22. titulis generosus avitis equus), hatten beſondere Namen und wurden zu keinen anderweitigen Verrichtungen gebraucht. Die Inhaber derſelben wandten große Sorgfalt auf ihre Pflege. Die Roſſe wurden lange zuvor eingeübt und wußten gewöhnlich genau, was ſie im Circus zu beobachten hatten. Beſonders mußte das der linken Seite wegen der Wendung um die meta gut dreſſirt ſein. Die circenſiſchen Wagenlenker (agitatores) trieben kein anderes Geſchäft als dieſes, und waren anfangs größtentheils Sclaven. In der ſpäteren Zeit traten auch bisweilen vornehme

Römer in eigener Perſon auf, ſo wie ſelbſt Nero, der Kaiſer, ſtolz auf ſeine Geſchicklichkeit als agitator war. Ein ſolcher bedurfte einer großen Uebung und Gewandtheit, um den Wettkampf glücklich zu beſtehen, und wurde daher ſehr jung zu dieſem Geſchäft beſtimmt (Grut. Inscr. p. 656. n. 1.). Bevor ſie mit Viergeſpannen die Bahn befuhren, hatten ſie gewöhnlich lange als bigarii gedient (Grut. Inscr. p. 340. n. 4.). Ein geſchickter Agitator war der Liebling der Partei ſeiner Farbe. Als der geſtorbene Agitator F e l i x von der rothen Farbe verbrannt wurde, warf ſich einer ſeiner Anhänger zugleich in den brennenden Holzſtoß, wie Plinius erzählt (H. N. VII, 54.). Die Parteien veranſchaulichten ihre circenſiſche Lieblingsfarbe nicht ſelten auf verſchiedene Weiſe; die Frauen z. B. durch ihre gleichfarbigen Sonnenſchirme (vgl. Bianconi p. 67.). Die Wagenlenker trugen ein kurzes ärmelloſes Gewand, jeder von der Farbe, welcher er angehörte, und hatten den ganzen Oberleib mit breiten Binden umwunden (Galen de fasc. c. 106. T. XII. Par. 1649.), wie man noch an einem Torſo wahrnimmt (Bianconi p. 68. Abb. T. XIX.). Auch wurden die Zügel der Roſſe am Leibe befeſtigt, um die Hände zur Leitung und Anregung derſelben frei zu behalten. Daher trugen ſie auch ein Meſſer in jenen Binden, um im Fall der Noth die Zügel ſogleich abzuſchneiden (Bianc. p. 69.). Auch wird eine beſondere Hauptbedeckung dieſer Agitatoren erwähnt: Dio LXIII, 6. vom Nero, τήν τε στολὴν τὴν πράσινον ἐνδεδυμένος καὶ τὸ κράνος τὸ ἡνιοχικὸν περικείμενος. S. die Abbild. bei Bianc. T. XIX. Das Zeichen zum Beginn des Rennens wurde mit einem weißen Tuche (cretata mappa) von einer Magiſtratsperſon, von dem Prätor, Conſul, Dictator, in der ſpäteren Zeit auch wohl vom Kaiſer ſelbſt gegeben (Liv. VIII, 40. XXVII, 33. Juv. XI, 191. Mart. XII, 29. Suet. Ner. c. 22. Dio LIX, 7.). Sidon. Apollinaris (ad Cons. XXIII, 339.) erwähnt noch ein zweites Signal durch einen Trompetenſtoß, worauf ſofort die Abfahrt erfolgte. Man nahm, wie im Hippodromus der Griechen, die Richtung von der Rechten zur Linken. Daher hatte die Spina an der vorderen meta eine Divergenz nach der linken Seite hin, um auf der rechten den im Anfange des Rennens noch neben einander fahrenden Geſpannen einen größeren Raum zu laſſen (ſ. Bianc. Abbild. T. I. Fig. 1. u. p. 70.). Jeder Agitator ſtrebte nun dem Normalpunkte zu und es zeigte ſich ſchon hier der größte Wetteifer. Die Kunſt des Wagenlenkers zeigte ſich ganz vorzüglich darin, in der Nähe der Spina hinzufahren und dann die kürzeſte Beugung um die meta zu nehmen. Lief nun das Geſpann nur mit gleicher Schnelligkeit als die drei übrigen, ſo konnte ſchon hiedurch der Sieg gewonnen werden. Denn eine ſiebenfache kürzere Wendung gibt einen bedeutenden Raum-Betrag. Hatte aber ein Agitator ganz vorzügliche Roſſe, welche die übrigen an Schnelligkeit weit übertrafen, ſo konnte er ſich von der Spina entfernen und an der Meta ſeine Wendung mit deſto größerer Sicherheit ausführen, weil er den Verluſt doch immer wieder einbrachte. Ueberhaupt war die Schnelligkeit der circenſiſchen Roſſe zum Erſtaunen groß (Bianc. p. 71 ff.). Jedes Rennen (missus, ἅμιλλα) beſtand in ſieben Umläufen, welche an den ſieben Delphinen und an den ſieben Eiern abgezählt wurden, um jedem Irrthume vorzubeugen (ſ. Circus). Hierauf bezieht ſich Seneca (ep. 30., quomodo manifestior notari solet agitatorum laetitia, quum septimo spatio palmae appropinquant) und viele andere (Prop. II, 19, 65. 66. Ov. Hal. v. 68. Dio LXXII, 13. Gell. N. A. III, 10.). Waren die Geſpanne nach ſiebenfacher Umkreiſung der Bahn wieder an der Linie, wo ſie das Wettrennen begonnen hatten, angelangt, ſo war der missus vollendet. Weſſen Geſpann nun auch nur um einen Schritt oder einen Fuß früher angelangt war, als die übrigen, hatte den Preis zu erwarten. Die Kampfrichter hatten ihren Platz auf der großen Baſis der vorderen Meta, von wo aus ſie genau unterſcheiden konnten, wer zuerſt angelangt war.

Das letzte oder 25ſte Rennen bezeichnete man durch missus aerarius (Bulenger c. 15.). Als Domitian einſt ſeine hundert missus aufführte, begnügte man ſich mit einem fünffachen Umlaufe, weil bei einem ſiebenfachen der Tag nicht ausgereicht haben würde (Suet. Dom. c. 4.). So wurde auch zuweilen die Zahl der Wagen, welche zu einem missus gehörten, erhöht. Wie Dio (LXXV, 4.) berichtet, ließ Commodus bisweilen ſechs Wagen zugleich ausfahren. Auf einem Basrelief bemerkt man acht Wagen zugleich im vollen Laufe (Bianc. p. 74., welcher praef. p. XXI. eine Abb. gibt, zählt ſogar 9). Acht quadrigae im vollen Sturme des Rennens gewährt auch eine Gemme bei Taſſie pierr. gr. II, 47. n. 7880. Die Sieger wurden mit Palmen und Kränzen geſchmückt, welche ihnen der Kampfrichter reichte (Dio LXIII, 21.). Dieſen Preis bezeichnete man durch bravium. Wie Bianconi (p. 76.) aus der Inſchrift des Diocles angenommen, erhielt auch der zweite und der dritte noch eine Auszeichnung. Keineswegs konnte aber ein circenſiſcher Preis einen olympiſchen Siegeskranz aufwiegen. Dieß zeigt uns ſchon Horatius, welcher in ſeiner erſten Ode (I, 1, 4 ff.) an Mäcenas nicht von der circenſiſchen, ſondern von der olympiſchen Palme bemerkt: palmaque nobilis terrarum dominos evehit ad deos. Auch ſehen wir dieß aus den Beſtrebungen des Nero, welcher, obgleich mit 1808 circenſiſchen Kränzen geſchmückt (Dio LXIII, 6. 21.), dennoch den olympiſchen κότινος im Wagenrennen erſtrebte (ſ. Krauſe Olympia S. 332.). Auch Vitellius, Domitian, Commodus, Caracalla, Elagabalus und andere Kaiſer waren große Freunde der Circenſes. Caracalla ließ den Euprepes, welcher 782 Siege im Wagenrennen des Circus gewonnen hatte, deßhalb ermorden, weil er eine andere Farbe begünſtigte als er ſelbſt (Dio LXVII, 4. LXXVII, 1. 4. 10. LXXIII, 4.). Die übertriebene Schauluſt ſeiner Zeit rügt Juvenal X, 78 ff. von dem römiſchen Volke: atque duas tantum res anxius optat, panem et Circenses. Man eilte ſchon um Mitternacht nach dem Circus, um noch Freiplätze zu finden. Als einſt Caligula durch das nächtliche Geräuſch dieſer beſorgten Zuſchauer im Schlafe geſtört worden war, ließ er ſie ſämmtlich mit Prügeln nach Hauſe treiben, wobei mehr als zwanzig Ritter, eben ſo viele Matronen und eine große Zahl Individuen vom Plebs umkam. Suet. Cal. c. 27. Von Rom aus verbreiteten ſich dieſe Beſtrebungen auch in den Provinzen und wurden hier mit enormem Beifall aufgenommen. Die Treviri wußten einſt nach gänzlicher Zerſtörung ihrer Stadt nichts angelegentlicher von dem Kaiſer zu begehren als Circenſes (Salvian. de prov. VI, p. 232. ed. Rittersh.). Zu Alexandria entſtanden durch die Factionen der vier Farben nicht ſelten blutige Auftritte (Philoſtr. Apoll. Tyan. V, 26, p. 208. Ol.). So zu Antiochia in Syrien (Liban. ὑπὲρ τ. ὀρχ. p. 394. T. III. u. p. 449. ib. R.). Nach dem Wagenrennen wurden gewöhnlich auch gymniſche Spiele und Thierjagden in dem Circus aufgeführt, welche wir hier nicht näher zu erörtern haben. — Durch Werke der antiken bildenden Künſte ſind die Circenſes auf die vielfachſte Weiſe zur Anſchauung gebracht worden. So findet man Roßwettrennen am Fries des Proſceniums im Theater zu Azani abgebildet. Vgl. Archäol. Intell.Bl. der A. L.Z. Nr. 20. April 1835. S. 20. Auch ſonſt auf Basreliefs (Mus. Capit. vol. IV, 48. Visc. Mus. P. Cl. T. V, tab. 38-44.); auf Lampen (Bellor. Luc. vet. I, 25. 26. Begeri Luc. vet. tab. 25-27.); auf geſchnittenen Steinen (Winckelm. Descr. d. pierr. gr. cl. V, n. 53-56, p. 468. n. 57-65. p. 469. Cab. de pierr. ant. grav. tir. d. Cab. d. Gorlée T. II. pl. 246. N. 519. 520. Vorzüglich Taßie pierr. gr. T. II. tab. 47. n. 7880. Lippert Dactyl. II, n. 899. Visconti Mus. P. Cl. T. V, tab. 38-44. — Vgl. Mus. de Flor. p. Dav. T. VIII, tab. 54-59.); auf Münzen (J. Eckh. Syll. I num. vet. p. 20. 21. tab. II. fig. 13. 14. 15. und außerdem faſt in allen Werken über alte Numismatik: Vaillant, Pellerin, Hunter, Eckhel, Mionnet u. ſ. w.). Die Wettrennen auf Vaſen, wie die oben

angeführten, gehören mehr dem griechiſchen Hippodromus als dem röm. Circus an. Ueber die Circenſes haben, um andere nicht zu erwähnen, beſonders Onuphr. Panvin, Bulenger (beide Schriften ſind in Gräv. Thes. Ant. Rom. T. IX. abgedruckt), Panzer (de lud. Circ.) u. Bianconi (Descr. dei Circh.) gehandelt. [Kse.]

Curtii. Der erſte von den Schriftſtellern genannte Curtius iſt ein Sabiner, Mettius (bei Liv. Mettus) Curtius aus der Zeit des Romulus, der in dem Kampfe, welcher in Folge des ſabiniſchen Mädchenraubs, nach Einnahme der capitoliniſchen Burgveſte durch die Sabiner, zwiſchen dem capitoliniſchen und palatiniſchen Hügel, auf dem Raume des Forums geführt wurde, als Vorfechter der Seinigen ſiegreich gekämpft haben, zuletzt aber von Romulus zurückgedrängt, in einen Sumpf gerathen ſeyn ſoll, aus welchem er ſich, beritten und bewaffnet wie er war, mit Mühe wieder herausarbeitete. Von ihm ſoll der lacus Curtius auf dem Forum ſeinen Namen erhalten haben. Liv. I, 12. 13. Dionyſ. II, 42. Varro de L. L. V, §. 149. p. 58. Müll. (nach den Annalen des Piſo). Plut. Rom. 18. (von den übrigen etwas abweichend). Nachdem durch die Vermittlung der ſabiniſchen Frauen der Friede zwiſchen den Kämpfenden zu Stande gekommen war, ſoll Curtius mit dem Könige Tatius und zwei andern der angeſehenſten Sabiner, ein jeder mit ſeinen Verwandten und Untergebenen, in Rom als ihrer neuen Vaterſtadt zurückgeblieben ſeyn. Dionyſ. II, 46. — Wenn der Name des lacus Curtius allgemein von einem Curtius abgeleitet wurde; ſo beſtunden gleichwohl darüber verſchiedene Erzählungen (triplex de eo historia, Varro §. 148.). Eine andere Erzählung berichtete, daß einſt in der Mitte des Forum der Boden ſich geſenkt habe und ein ungeheurer Schlund entſtanden ſey. So viel man auch Erde herbeiſchaffte, habe man denſelben nicht auszufüllen vermocht; bis endlich auf die Erklärung des Orakels, daß nur durch die Darbringung desjenigen Gutes, welches Roms größte Stärke ausmache, der Abgrund gefüllt werden könne, zugleich aber dem Freiſtaate beſtändige Dauer geſichert werde, ein edler römiſcher Jüngling, M. Curtius, indem er fragte, ob es denn für Rom ein größeres Gut gebe, als Waffen und Heldenmuth, ſich ſelbſt zum Opfer geweiht und auf prächtig geſchmücktem Roſſe, in voller Rüſtung ſich in den Abgrund geſtürzt habe; worauf ihm die geſammte Bürgerſchaft Früchte und Geſchenke in die Tiefe nachgeſandt, der Platz aber bald ſeine vorige Geſtalt wieder erhalten habe. Nach Liv. VII, 6. wurde dieſes Ereigniß in das Conſulat des Qu. Servilius Ahala (II) und L. Genucius Aventinus (II), 392 d. St. (362 v. Chr.) geſetzt. vgl. Val. Max. V, 6, 2. Varro §. 148. (nach dem Berichte des Procilius). Plin. H. N, XV, 18. Paul. Ep. Festi s. v. Curtilacum, p. 49. M. Plut. Parall. min. 5. (wo berichtet wird, daß die Tiber jenen Schlund geriſſen habe; ſo wie auch das Weitere etwas verſchieden erzählt wird, nach des Ariſtides italiſcher Geſchichte). Stat. Sylv. I, 1, 65 ff. Auguſtin. Civ. D. V, 18. Nach einer dritten Anſicht war der Ort, welcher den Namen lacus Curtius trug, vom Blitz getroffen, und daher von dem Conſul Curtius, dem Amtsgenoſſen des M. Genucius (309 d. St., 445 v. Chr.) auf Befehl des Senates eingefriedet worden, Varro §. 150. vgl. 148. (nach Cornelius [vulg. L. Aelius] Stilo und Lutatius). Daß der Ort nicht als bidental betrachtet wurde, geht daraus hervor, daß der auf dem Platze ſtehende Altar aus Anlaß der Leichenſpiele des Jul. Cäſar, welche man auf dem Forum (noch zur Zeit des Plinius) gab, hinweggeräumt wurde. Plin. XV, 18. vgl. Bidental, Bd. I. S. 1111 f. Auf dem Platze ſtund ferner ein Feigenbaum, nebſt einer Weinrebe und einem Oelbaum; wobei zu bemerken, daß der auf einem andern Theile des Forums, dem Comitium ſtehende Feigenbaum (ficus ruminalis) von Einigen ebenfalls wegen angeblich darunter geborgener Blitze für heilig gehalten wurde, während die gemeine Sage das Gedächtniß des Romulus und Remus

daran knüpfte, welche unter jenem Baume von der Wölfin geſäugt worden ſeyen. Plin. a. O. Was über den lacus Curtius als ſicher angenommen werden darf, ſcheint auf Folgendes zurückzukommen. Ein Theil des ſpäteren Forums war in alter Zeit von einem See bedeckt, welcher durch einen Anlaß, wie der von der Sage berichtete, den Namen lacus Curtius erhielt. Mit der Zeit wurde derſelbe abgeleitet und ausgefüllt; aber ſpäter geſchah es, daß der ausgefüllte Boden ſich ſenkte oder zuſammenſtürzte. Dieſer Erdſturz auf dem Forum galt für ostentum fatale (Plin. a. O.); und um daſſelbe abzuwenden, und zugleich dem Staate ſymboliſch die Dauer zu ſichern, wurde nach dem Spruche des Orakels ein Opfer geweiht und auf dem Platze in die Tiefe verſenkt. Ein Altar bezeichnete die Stelle, auf welche der Name des lacus Curtius überging; aus dem letzteren Namen aber geſtaltete die Sage das Opfer des Curtius, welcher ſich ſelbſt in den Abgrund geſtürzt haben ſollte. Wie es ſcheint, war der Altar eine Art Puteal, mit einer Oeffnung in die Tiefe; denn nach Suet. Aug. 57. warfen zur Zeit des Auguſtus jährlich alle Stände, einem Gelübde für das Leben des Fürſten zufolge, ein Stück Geld in den lacus Curtius, offenbar zur Nachahmung des Opfers, welches einſt auf ähnliche Weiſe für die Dauer des Staates gebracht worden war. Daß zur Zeit des Plinius der Altar hinweggeräumt wurde, iſt oben erwähnt; nicht lange darauf ließ Kaiſer Domitian auf der Stelle des lacus Curtius ſeine Reiterſtatue errichten. Stat. Sylv. I, 1. — Die Curtia gens erſcheint hiſtoriſch beglaubigt im erſten Jahrhundert der Republik. In dieſer Zeit, da die Plebejer noch nicht am Conſulate Theil nahmen, bekleidete ein Curtius das Conſulat; wogegen in ſpäterer Zeit ein Curtius als Volkstribun erſcheint.

1) C. Curtius Philo, Coſ. mit M. Genucius Augurinus, 309 d. St., 445 v. Chr. Varro L. L. V, §. 150. (vgl. ob.) Diodor XII, 31. (Philo oder Chilo? Als Vorname ſteht Agrippa, was aus dem Beinamen des andern zuerſt genannten Conſuls entſtanden iſt). Zonar. VII, 19. (C. Curtius.) Fasti sic. u. Idat. — (Irrig ſteht bei Liv. IV, 1. vulg. u. Caſſiodor. Chr. Curiatius; Dionyſius XI, 53. nennt im Widerſpruch mit den Uebrigen C. Quinctius.) In das Conſulat des Curtius fielen die Rogationen des Volkstribunen C. Canulejus, welche von beiden Conſuln eifrig bekämpft wurden. Liv. IV, 2. 6. Der Streit über die Theilnahme der Plebejer am Conſulate endigte mit Ernennung von Kriegstribunen mit conſulariſcher Gewalt; die erſtgewählten traten jedoch nach drei Monaten als fehlerhaft gewählt wieder ab, weil C. Curtius, der die Wahl geleitet, das Tabernaculum nicht auf die richtige Weiſe geſtellt hatte. Liv. IV, 7.

2) Curtius, ein Sachwalter, wurde in der ſullaniſchen Proſcription bei dem ſerviliſchen See erſchlagen. Cic. pro S. Rosc. 32, 90. vgl. Seneca de provid. 3.

3) C. Curtius, wahrſcheinlich Sohn des Vor., Jugendfreund Cicero's, verlor durch die ſullaniſche Proſcription ſein Vermögen, und wanderte in das Exil, aus welchem er ſpäter, unter Verwendung Cicero's, zurückkehren durfte. Im J. 709 d. St. (45 v. Chr.) wurde er von Cäſar zum Senator ernannt; und da er in demſelben Jahre durch die Güteraustheilung an Cäſars Veteranen mit dem Verluſte eines Gutes im Volaterraniſchen, auf deſſen Ankauf er die Trümmer ſeines Vermögens verwandt hatte, bedroht war, ſo wandte ſich Cicero an Qu. Valerius Orca, Legaten Cäſars und von dieſem mit Austheilung der Ländereien beauftragt, und bat ihn, dem Curtius ſeinen Beſitz zu erhalten, da er im Falle des Verluſtes die von Cäſar ihm verliehene Würde nicht zu behaupten im Stande wäre. Cic. ad Fam. XIII, 5.

4) C. Curtius Peducaeanus (Cic. ad Fam. XIII, 59.), Adoptivſohn eines Curtius und leiblicher Sohn des S. Peducäus, bei welchem Cicero Quäſtor war, vgl. post red. in Sen. 8, 21. (wo die Lesart

M'. Curius nach der Aufſchrift der ep. 59. L. XIII. ad Fam. zu verbeſſern iſt), war Volkstribun im J. 697 (57) und beförderte als ſolcher die Zurückberufung Cicero's aus dem Exile. p. red. in Sen. a. D. ad Qu. Fr. I, 4, 3. Im J. 704 (50) bekleidete er die Prätur, vgl. ad Fam. XIII, 59.

5. 6) Qu. & Cn. Postumi Curtii (der Beiname Postumi [al. Postumii] verſetzt, ſt. Curtii Postumi), entlehnten von C. Verres Gelder, welche derſelbe unterſchlagen hatte. Verr. Accus. I, 39, 100. 102. Der eine derſelben, Qu. Curtius, ein Genoſſe des Verres genannt, war bei dem Proceſſe deſſelben Unterſuchungsrichter. Acc. I, 61, 158. (Judex quaestionis von praetor verſchieden; vgl. Zumpt p. 234. Madvig de Asconio p. 121.).

7) Qu. Curtius, nach Cicero ein wohlgeſinnter und unterrichteter junger Mann, zog im J. 700 (54) den C. Memmius, Candidaten des Conſulats, wegen Amtserſchleichung vor Gericht. ad Qu. fr. III, 2, 3. Demſelben ſind vielleicht mehrere Münzen beizulegen, auf welchen ſich ſein Name, nebſt dem des M. Silanus und Cn. Domitius findet. Nach den Typen dieſer Münzen, welche von den gewöhnlichen römiſchen abweichen, vermuthet Eckhel Doctr. Num. V, p. 200., daß jene drei Männer als Triumvirn zu Abführung einer Colonie dieſelben außerhalb Roms geſchlagen haben. (Irrige Hypotheſen werden von Vaillant und Morelli aufgeſtellt, nach einem angeblichen Volkstribunate des Qu. Curtius und M. Silanus im J. 623 d. St., bei Pighius Annal. III, p. 20.)

8) M. Curtius Postumus (al. Postumius), wurde im J. 700 (54) von Cicero dem Cäſar für eine Kriegstribunenſtelle empfohlen, welche dieſer ihm zuſagte. ad Qu. fr. II, 15, 3. III, 1, 3, 10. vgl. ad Att. IX, 6, 2. (wo ſich Cicero ſeinen patronus nennt). Im J. 705 (49), beim Ausbruche des Bürgerkriegs, bekannte er ſich als eifrigen Cäſarianer, und war daher dem Cicero, den er auf ſeinem Formianum beſuchte, ein höchſt läſtiger Gaſt. ad Att. IX, 2. a., 3. 5, 1. 6, 2. Der Freund Cicero's, Atticus, befürchtete, daß er ihm bei ſeinem Abgange aus Italien in den Weg treten werde. ad Att. X, 13, 3. Nach der Bemerkung Cicero's (ad Att. II, 16, 7.) trug er ſich als Freund des Cäſar mit Gedanken an hohe Würden. Später, im J. 708, wird er von Cicero nebſt den andern Vertrauten des Cäſar wieder als Freund genannt. ad Fam. VI, 12, 2. vgl. XIII, 69, 1. Im folg. J. ſpricht jener trauernd davon, daß ein Curtius ſich beſinnen könne, ob er ſich um das Conſulat bewerben ſolle. ad Att. XII, 49, 1. Nach Cäſars Tode (710) trat er mit heftigen Vorwürfen gegen diejenigen auf, welche, wie Cicero ſelbſt, über Cäſars Tod ſich freuten, und ſeine Handlungen in Schutz nahmen. ad Att. XIV, 9, 2. Dem Cicero wollte es nicht gefallen, als er ſpäter mit Matius und Saſerna die von Octavian gelobten Spiele beſorgte. ad Att. XV, 2, 3.

9) C. Curtius Mithres, Freigelaſſener des Vorigen, vgl. ad Fam. XIII, 59, 1.

10) P. Curtius, Bruder des Qu. Salaſſus, wurde im J. 709 (45) in Spanien auf Befehl des Cn. Pompejus (Sohnes des Magnus) im Angeſichte des Heeres enthauptet, weil er mit einigen Spaniern verabredet hatte, daß Pompejus, wenn er wegen des Unterhaltes ſeines Heeres in eine gewiſſe Stadt käme, ergriffen und dem Cäſar ausgeliefert werden ſollte. ad Fam. VI, 18, 2.

11) Curtius Nicias (Sueton Gramm. 14.), nach ſeinem Namen der Freigelaſſene eines Curtius, von Geburt ein Coer (Cic. ad Att. VII, 3, 10.), kam als griechiſcher Gelehrter zu Rom in vornehme Verbindungen, und war zuerſt im Gefolge des Cn. Pompejus (Magnus) und C. Memmius. Sueton Gr. 14. Der letztere, in griechiſcher Literatur gebildet, und ſelbſt Poet, aber nicht minder ſittenlos in ſeinen Gedichten, als im Leben (vgl. Cic. Brut. 70, 247. Ovid Trist. II, 433 f. A. Gell. N. A. XIX, 9. Cic. ad Att. I, 18, 3.), gebrauchte ihn, um an des Pompejus Gemahlin verführeriſche Briefe zu ſchicken; wovon für Nicias die

Folge war, daß Pompejus, durch ſeine Gemahlin unterrichtet, ihm den Beſuch ſeines Hauſes verbot. Sueton a. O. In der Folge erſcheint er hauptſächlich als Vertrauter des Dolabella. vgl. ad Fam. IX, 10, 1. ad Att. XIII, 28, 3. XIV, 9, 3. XV, 20, 1. Durch Glück und Talente hatte er indeſſen eine Stellung erlangt, in welcher er ſeine vornehmen Bekannten, zu welchen auch Cicero, der Schwiegervater des Dolabella, gehörte, an eigenem Tiſche bewirthen konnte; wobei er ſowohl durch die Feinheit ſeiner Küche, als durch ſeine angenehme Unterhaltung ſich zu empfehlen wußte. vgl. ad Fam. IX, 10. (Cicero redet zuerſt von ihm im J. 704 d. St., ad Att. VII, 3, 10.; daß er in ſeinem Gefolge in Cilicien war, wurde aus der letzteren Stelle mit Unrecht geſchloſſen.) Als Cicero nach dem Tode ſeiner Tochter Tullia zu Anfang des J. 709 (45 v. Chr.) ſich auf ſein Landgut in Aſtura zurückgezogen hatte, ſo erbot ſich Nicias durch Atticus, ihn daſelbſt zu beſuchen; worauf Cicero, die freundliche Geſinnung anerkennend, erwiederte, daß Einſamkeit Alles ſey, was er nöthig habe, und daß er dem Nicias nur beſchwerlich wäre, da dieſer bei ſeiner Weichlichkeit die gewohnte Lebensweiſe nicht entbehren könne. ad Att. XII, 26, 2. Im Laufe jenes Jahres und im folgenden erwähnt jedoch Cicero mehrmals in Briefen, welche er von ſeinem Tusculanum an Atticus ſchrieb, daß Nicias bei ihm zu Beſuche war. vgl. XII, 51, 1. 53, 1. XIII, 1, 3. 28, 3. 29, 1. XV, 20, 1. Nachdem Dolabella im J. 710 (44) die Provinz Syrien erhalten hatte, ſo ſollte ihn jener, wie es ſcheint, dahin begleiten. ad Att. XIV, 9, 3. — Nach Sueton Gramm. 14. ſchrieb Nicias über den Dichter Lucilius.

12) Curtius, ein römiſcher Ritter zur Zeit des Auguſtus, von welchem Macrobius Saturn. II, 4. eine muthwillige Handlung erzählt, die er ſich einſt als Tiſchgenoſſe des Auguſtus erlaubte. Vielleicht identiſch mit ihm iſt der Ritter Curtius Atticus, der den Tiberius nach Capreä begleitete, und von Sejanus geſtürzt wurde, Tac. Annal. IV, 58. VI, 10., ſo wie der Atticus, an welchen die Briefe Ovids ex Ponto II, 4. u. 7. gerichtet ſind.

13) Curtius Lupus, Quäſtor unter Tiberius, welchem Calles (die Waldgegenden im Rücken Campaniens ?) als Provinz zugefallen waren, erſtickte einen ausbrechenden Sclavenkrieg, 24 n. Chr. Tac. Ann. IV, 27.

14) Curtius Rufus, nach Einigen der Sohn eines Gladiators, während Tacitus (Ann. XI, 21.) ſich enthält, das Wahre zu berichten, erhob ſich unter Tiberius aus dem Gefolge des Quäſtors in Africa zum Quäſtor, Prätor, erlangte ſpäter die Conſulargewalt, die Triumphzeichen (welche er dadurch verdiente, daß er in Germanien, im Gebiete von Mattium, ſeine Soldaten auf Silberadern graben ließ, Tac. XI, 20.), und ſtarb zuletzt als Proconſul in Africa, gerade wie ihm in ſeiner Jugend eine übermenſchliche Geſtalt, die ihm erſchienen war, verkündigt hatte. Tac. XI, 21. Plin. Ep. VII, 27. Der Genannte wird für den Vater des Geſchichtſchreibers Curtius gehalten, vgl. den lit.hiſt. Art.

15) Curtius Montanus, wurde unter Nero von dem Angeber Marcellus Eprius beſchuldigt, Schmähgedichte verfertigt zu haben. Er entging zwar der ihm drohenden Verbannung um ſeines Vaters willen, wurde aber von Staatsämtern ausgeſchloſſen. Tac. Ann. XVI, 28. 29. 33. Von demſelben gibt Tacitus eine kräftige Rede, welche er im J. 69 n. Chr. gegen den Angeber Aquilius Regulus gehalten haben ſoll. Hist. IV, 42. vgl. 40. Weniger günſtig ſpricht Juvenal von ihm, Sat. IV, 107. (Montani quoque venter adest.) Von dem jüngeren Plinius ſind, wie es ſcheint, zwei Briefe an ihn erhalten. VII, 19. VIII, 6. [Hkh.]

Curtilius, ein Cäſarianer, der nach dem Siege ſeiner Parthey in den Beſitz eines Gutes des C. Sextilius Rufus zu Fundi kam, wovon Cicero mit Unwillen ſpricht, ad Att. XIV, 6, 1. (verbero Curtilius.) 10, 2.

Curtilius Mancia, Legat des obergermaniſchen Heeres unter Nero, 59 n. Chr., vgl. Tac. XIII, 56. Denſelben erwähnt Plin. Ep. VIII, 18. [Hkh.]

T. Curtisius, vormals Soldat einer prätoriſchen Cohorte, Anſtifter eines Sclavenaufſtandes in Unteritalien unter Tiberius, 24 n. Chr. Tac. Annal. IV, 17. [Hkh.]

Quintus Curtius Rufus, der Verfaſſer einer viel geleſenen Kriegsgeſchichte Alexanders des Großen, wurde, bei dem ganz merkwürdigen Mangel aller ſicheren hiſtoriſchen Notizen über ſein Leben und Zeitalter, in die verſchiedenſten Jahrhunderte geſetzt. Mollers Behauptung, Curtius ſei ein fingirter Name, und das bekannte Buch das Werk eines Neueren, widerlegt ſich ſchon ob der zwei unleugbaren Thatſachen, daß man ſehr alte Handſchriften eben dieſer Geſchichte Alexanders hat, und daß Johann von Sarisburi (geſt. 1182), Peter v. Blois, und Vincenz v. Beauvais das Buch ſchon kannten und laſen. Das Verdienſt, Moller'n entgegen getreten zu ſeyn, gebührt vorzüglich dem Magnus Daniel Omeiſius oder Hermann Brever. Vgl. D. G. Molleri disputatio de Curtii aetate. Altorf 1683. 4. M. D. Omeisii (Hermanni Breveri) disp. de Curtii aetate. ibid. 1683. Während alſo in unſern Tagen wohl Niemand mehr daran denkt, den Curtius aus der Zahl der alten römiſchen Schriftſteller zu ſtreichen, nahm deſto mehr die Verſchiedenheit der Anſichten über das beſtimmte Zeitalter deſſelben zu; und der höhere oder geringere Grad von Wahrſcheinlichkeit wird ſtets das Aeußerſte ſeyn, was ſich bei Beantwortung dieſer Frage leiſten läßt. Das Ganze dreht ſich nämlich um die Erklärung einer Stelle im Curtius ſelbſt, welche im 9ten Kap. des 10ten Buches alſo lautet: Sed jam fatis admovebantur Macedonum genti bella civilia. Nam et insociabile est regnum, et a pluribus expetebatur. Primum ergo collegere vires, deinde disperserunt; et, cum pluribus corpus, quam capiebat, onerassent, cetera membra deficere coeperunt, quodque imperium sub uno stare potuisset, dum a pluribus sustinetur, ruit. Proinde jure meritoque Populus Romanus salutem se principi suo debere profitetur, qui noctis, quam paene supremam habuimus, novum sidus illuxit. Hujus hercule, non Solis, ortus lucem caliganti reddidit mundo, cum sine suo capite discordia membra trepidarent. Quot ille tum exstinxit faces! quot condidit gladios! quantam tempestatem subita serenitate discussit! Non ergo revirescit solum, sed etiam floret imperium. Absit modo invidia, excipiet hujus saeculi tempora ejusdem domus utinam perpetua, certe diuturna posteritas. Ceterum ut ad ordinem, a quo me contemplatio publicae felicitatis averterat, redeam, Perdicca etc. Bei dieſer, ſchon durch ihre vage Allgemeinheit unſicheren, Stelle findet ſich nun noch eine neue Schwierigkeit in dem Schwankenden der Lesart qui noctis, wofür andere qui nocti oder auch cui noctis haben; dieß Letztere iſt die Vulgata. Die Hauptſchwierigkeit betrifft indeß die Auslegung. Die Ausdrücke exstinxit faces und condidit gladios können eigentlich verſtanden werden, oder der erſte eigentlich, der andere uneigentlich; dagegen laſſen die Worte quantam tempestatem subita serenitate discussit nur eine figürliche Erklärung zu. Das novum sidus bezeichnet alsdann, obgleich es Manche buchſtäblich nehmen wollen, den Fürſten ſelbſt, deſſen Regierungsantritt mit dem Aufgang eines bisher unbekannten Geſtirnes verglichen wird, welches durch ſeinen Glanz und Schimmer die Fackel des Bürgerkrieges unſichtbar machte, d. h. erſtickte. „Das tägliche Erſcheinen des Lichts der Sonne iſt zwar eine hohe Wohlthat für das Menſchengeſchlecht; viel wohlthätiger aber war für die römiſche Welt der ſchöne Augenblick, da dieſer Fürſt das Ruder des Staates ergriff." Unter den verſchiedenen Verſuchen der Gelehrten, zu beſtimmen, welcher römiſche Kaiſer in dieſer Stelle bezeichnet werde, müſſen nun hauptſächlich zwei hervorgehoben werden.

L. Corn. Ser.
459 v. Chr. 29
21. Eroberer d
cf. Liv. III, 23
cemvirn, Liv. I
— Ein Enkel
P. Cornel. R
n.), Dictator 4
und Tribunus
St. F. Cons

P. Corn., P. f.
397 v. Chr., 3
16. — Mag. e
St. F. C. cf.
Mal. Tr. mil.
F. C. — M. C
nicht ein Sohn
F. C. bezeichnet
Er war 393 v.
Nachwahl Cen
IX, 34.), zwe
Chr., 387 d.
Liv.

P. Corn. Cossus, Tr. mil. 408 v. Chr., 346 d. St. F. C. — Als P. f. A. n. iſt in den F. C. bezeichnet: A. Corn. Cossus Arvina, Mag. eq. 353, 349 v. Chr., 401, 405 d. St., zieht im J. 343 v. Chr., 411 d. Stadt als Conſul gegen Samnium, bewies ſich aber nicht als vorſichtiger Führer. Liv. VII. 32. 34. Zum zweiten Mal Conſul 332 v. Chr., 422 d. St. F. Cons. Liv. VIII, 17. Ob er im J. 432 d. St. als Dictator erwählt wurde, um die Samniter zu bekriegen, oder nur bei den großen Spielen den Vorſitz zu führen, iſt nicht entſchieden; diejenigen Nachrichten, nach denen er wieder gegen Samnium zog, beſchuldigen ihn auch diesmal der Unvorſichtigkeit. Liv. VIII, 38-40.

Ohne Ang
Tr. mil. 395 v
Conſul ernannt
Ferner F. C.
Dieſe Sti
dagegen erhob

Arvina, überlie-
v. Chr., 434 d.
Bundespriester die
Poſtumius u. Ve-
die den Vertrag
udium geſchloſſen
den Samniten.
v. IX, 10.

P. Corn. Arvina, bekriegt als Conſul 306 v. Chr., 448 d. St. die Samniten, Liv. IX, 43., Cenſor 460 d. St., Liv. X, 47., zum zweiten Mal Conſul 466 d. St. F. Cons.

Curtilius Mancia, Legat des obergermaniſchen Heeres unter Nero, 59 n. Chr., vgl. Tac. XIII, 56. Denſelben erwähnt Plin. Ep. VIII, 18. [Hkh.]

T. Curtisius, vormals Soldat einer prätoriſchen Cohorte, Anſtifter eines Sclavenaufſtandes in Unteritalien unter Tiberius, 24 n. Chr. Tac. Annal. IV, 17. [Hkh.]

Quintus Curtius Rufus, der Verfaſſer einer viel geleſenen Kriegsgeſchichte Alexanders des Großen, wurde, bei dem ganz merkwürdigen Mangel aller ſicheren hiſtoriſchen Notizen über ſein Leben und Zeitalter, in die verſchiedenſten Jahrhunderte geſetzt. Mollers Behauptung, Curtius ſei ein fingirter Name, und das bekannte Buch das Werk eines Neueren, widerlegt ſich ſchon ob der zwei unleugbaren Thatſachen, daß man ſehr alte Handſchriften eben dieſer Geſchichte Alexanders hat, und daß Johann von Sarisburi (geſt. 1182), Peter v. Blois, und Vincenz v. Beauvais das Buch ſchon kannten und laſen. Das Verdienſt, Moller'n entgegen getreten zu ſeyn, gebührt vorzüglich dem Magnus Daniel Omeiſius oder Hermann Brever. Vgl. D. G. Molleri disputatio de Curtii aetate. Altorf 1683. 4. M. D. Omeisii (Hermanni Breveri) disp. de Curtii aetate. ibid. 1683. Während alſo in unſern Tagen wohl Niemand mehr daran denkt, den Curtius aus der Zahl der alten römiſchen Schriftſteller zu ſtreichen, nahm deſto mehr die Verſchiedenheit der Anſichten über das beſtimmte Zeitalter deſſelben zu; und der höhere oder geringere Grad von Wahrſcheinlichkeit wird ſtets das Aeußerſte ſeyn, was ſich bei Beantwortung dieſer Frage leiſten läßt. Das Ganze dreht ſich nämlich um die Erklärung einer Stelle im Curtius ſelbſt, welche im 9ten Kap. des 10ten Buches alſo lautet: Sed jam fatis admovebantur Macedonum genti bella civilia. Nam et insociabile est regnum, et a pluribus expetebatur. Primum ergo collegere vires, deinde disperserunt; et, cum pluribus corpus, quam capiebat, onerassent, cetera membra deficere coeperunt, quodque imperium sub uno stare potuisset, dum a pluribus sustinetur, ruit. Proinde jure meritoque Populus Romanus salutem se principi suo debere profitetur, qui noctis, quam paene supremam habuimus, novum sidus illuxit. Hujus hercule, non Solis, ortus lucem caliganti reddidit mundo, cum sine suo capite discordia membra trepidarent. Quot ille tum exstinxit faces! quot condidit gladios! quantam tempestatem subita serenitate discussit! Non ergo revirescit solum, sed etiam floret imperium. Absit modo invidia, excipiet hujus saeculi tempora ejusdem domus utinam perpetua, certe diuturna posteritas. Ceterum ut ad ordinem, a quo me contemplatio publicae felicitatis averterat, redeam, Perdicca etc. Bei dieſer, ſchon durch ihre vage Allgemeinheit unſicheren, Stelle findet ſich nun noch eine neue Schwierigkeit in dem Schwankenden der Lesart qui noctis, wofür andere qui nocti oder auch cui noctis haben; dieß Letztere iſt die Vulgata. Die Hauptſchwierigkeit betrifft indeß die Auslegung. Die Ausdrücke exstinxit faces und condidit gladios können eigentlich verſtanden werden, oder der erſte eigentlich, der andere uneigentlich; dagegen laſſen die Worte quantam tempestatem subita serenitate discussit nur eine figürliche Erklärung zu. Das novum sidus bezeichnet alsdann, obgleich es Manche buchſtäblich nehmen wollen, den Fürſten ſelbſt, deſſen Regierungsantritt mit dem Aufgang eines bisher unbekannten Geſtirnes verglichen wird, welches durch ſeinen Glanz und Schimmer die Fackel des Bürgerkrieges unſichtbar machte, d. h. erſtickte. „Das tägliche Erſcheinen des Lichts der Sonne iſt zwar eine hohe Wohlthat für das Menſchengeſchlecht; viel wohlthätiger aber war für die römiſche Welt der ſchöne Augenblick, da dieſer Fürſt das Ruder des Staates ergriff.“ Unter den verſchiedenen Verſuchen der Gelehrten, zu beſtimmen, welcher römiſche Kaiſer in dieſer Stelle bezeichnet werde, müſſen nun hauptſächlich zwei hervorgehoben werden.

L. Corn. Ser.
459 v. Chr. 29
21. Eroberer d
cf. Liv. III, 23
cemvirn, Liv. I
— Ein Enkel
P. Cornel. R
n.), Dictator 4
und Tribunus
St. F. Cons

P. Corn., P. f.
397 v. Chr., 3
16. — Mag. e
St. F. C. cf.
Mal. Tr. mil.
F. C. — M. C
nicht ein Sohn
F. C. bezeichnet
Er war 393 v.
Nachwahl Cen
IX, 34.), zwe
Chr., 387 d.
Liv.

P. Corn. Cossus, Tr. mil. 408 v. Chr., 346 d. St. F. C. — Als P. f. A. n. ist in den F. C. bezeichnet: A. Corn. Cossus Arvina, Mag. eq. 353, 349 v. Chr., 401, 405 d. St., zieht im J. 343 v. Chr., 411 d. Stadt als Consul gegen Samnium, bewies sich aber nicht als vorsichtiger Führer. Liv. VII. 32. 34. Zum zweiten Mal Consul 332 v. Chr., 422 d. St. F. Cons. Liv. VIII, 17. Ob er im J. 432 d. St. als Dictator erwählt wurde, um die Samniter zu bekriegen, oder nur bei den großen Spielen den Vorsitz zu führen, ist nicht entschieden; diejenigen Nachrichten, nach denen er wieder gegen Samnium zog, beschuldigen ihn auch diesmal der Unvorsichtigkeit. Liv. VIII, 38-40.

Arvina, überlie- v. Chr., 434 d. Bundespriester die Postumius u. Ve- die den Vertrag udium geschlossen den Samniten. v. IX, 10.

P. Corn. Arvina, bekriegt als Consul 306 v. Chr., 448 d. St. die Samniten, Liv. IX, 43., Censor 460 d. St., Liv. X, 47., zum zweiten Mal Consul 466 d. St. F. Cons.

Ohne Ang
Tr. mil. 395 v
Consul ernannt
Ferner F. C.
Diese Sti
dagegen erhob

Curtilius Mancia, Legat des obergermaniſchen Heeres unter Nero, 59 n. Chr., vgl. Tac. XIII, 56. Denſelben erwähnt Plin. Ep. VIII, 18. [Hkh.]

T. Curtisius, vormals Soldat einer prätoriſchen Cohorte, Anſtifter eines Sclavenaufſtandes in Unteritalien unter Tiberius, 24 n. Chr. Tac. Annal. IV, 17. [Hkh.]

Quintus Curtius Rufus, der Verfaſſer einer viel geleſenen Kriegsgeſchichte Alexanders des Großen, wurde, bei dem ganz merkwürdigen Mangel aller ſicheren hiſtoriſchen Notizen über ſein Leben und Zeitalter, in die verſchiedenſten Jahrhunderte geſetzt. Mollers Behauptung, Curtius ſei ein fingirter Name, und das bekannte Buch das Werk eines Neueren, widerlegt ſich ſchon ob der zwei unleugbaren Thatſachen, daß man ſehr alte Handſchriften eben dieſer Geſchichte Alexanders hat, und daß Johann von Sarisburi (geſt. 1182), Peter v. Blois, und Vincenz v. Beauvais das Buch ſchon kannten und laſen. Das Verdienſt, Moller'n entgegen getreten zu ſeyn, gebührt vorzüglich dem Magnus Daniel Omeiſius oder Hermann Brever. Vgl. D. G. Molleri disputatio de Curtii aetate. Altorf 1683. 4. M. D. Omeisii (Hermanni Breveri) disp. de Curtii aetate. ibid. 1683. Während alſo in unſern Tagen wohl Niemand mehr daran denkt, den Curtius aus der Zahl der alten römiſchen Schriftſteller zu ſtreichen, nahm deſto mehr die Verſchiedenheit der Anſichten über das beſtimmte Zeitalter deſſelben zu; und der höhere oder geringere Grad von Wahrſcheinlichkeit wird ſtets das Aeußerſte ſeyn, was ſich bei Beantwortung dieſer Frage leiſten läßt. Das Ganze dreht ſich nämlich um die Erklärung einer Stelle im Curtius ſelbſt, welche im 9ten Kap. des 10ten Buches alſo lautet: Sed jam fatis admovebantur Macedonum genti bella civilia. Nam et insociabile est regnum, et a pluribus expetebatur. Primum ergo collegere vires, deinde disperserunt; et, cum pluribus corpus, quam capiebat, onerassent, cetera membra deficere coeperunt, quodque imperium sub uno stare potuisset, dum a pluribus sustinetur, ruit. Proinde jure meritoque Populus Romanus salutem se principi suo debere profitetur, qui noctis, quam paene supremam habuimus, novum sidus illuxit. Hujus hercule, non Solis, ortus lucem caliganti reddidit mundo, cum sine suo capite discordia membra trepidarent. Quot ille tum exstinxit faces! quot condidit gladios! quantam tempestatem subita serenitate discussit! Non ergo revirescit solum, sed etiam floret imperium. Absit modo invidia, excipiet hujus saeculi tempora ejusdem domus utinam perpetua, certe diuturna posteritas. Ceterum ut ad ordinem, a quo me contemplatio publicae felicitatis averterat, redeam, Perdicca etc. Bei dieſer, ſchon durch ihre vage Allgemeinheit unſicheren, Stelle findet ſich nun noch eine neue Schwierigkeit in dem Schwankenden der Lesart qui noctis, wofür andere qui nocti oder auch cui noctis haben; dieß Letztere iſt die Vulgata. Die Hauptſchwierigkeit betrifft indeß die Auslegung. Die Ausdrücke exstinxit faces und condidit gladios können eigentlich verſtanden werden, oder der erſte eigentlich, der andere uneigentlich; dagegen laſſen die Worte quantam tempestatem subita serenitate discussit nur eine figürliche Erklärung zu. Das novum sidus bezeichnet alsdann, obgleich es Manche buchſtäblich nehmen wollen, den Fürſten ſelbſt, deſſen Regierungsantritt mit dem Aufgang eines bisher unbekannten Geſtirnes verglichen wird, welches durch ſeinen Glanz und Schimmer die Fackel des Bürgerkrieges unſichtbar machte, d. h. erſtickte. „Das tägliche Erſcheinen des Lichts der Sonne iſt zwar eine hohe Wohlthat für das Menſchengeſchlecht; viel wohlthätiger aber war für die römiſche Welt der ſchöne Augenblick, da dieſer Fürſt das Ruder des Staates ergriff.“ Unter den verſchiedenen Verſuchen der Gelehrten, zu beſtimmen, welcher römiſche Kaiſer in dieſer Stelle bezeichnet werde, müſſen nun hauptſächlich zwei hervorgehoben werden.

L. Corn. Ser.
459 v. Chr. 29
21. Eroberer v
cf. Liv. III, 23
cemvirn, Liv. I
— Ein Enkel
P. Cornel. R
n.), Dictator 4
und Tribunus
St. F. Cons

P. Corn., P. f.
397 v. Chr., 3
16. — Mag. e
St. F. C. cf.
Mal. Tr. mil.
F. C. — M. C
nicht ein Sohn
F. C. bezeichnet
Er war 393 v.
Nachwahl Cen
IX, 34.), zwe
Chr., 387 d. S
Liv.

P. Corn. Cossus, Tr. mil. 408 v. Chr., 346 d. St. F. C. — Als P. f. A. n. iſt in den F. C. bezeichnet: A. Corn. Cossus Arvina, Mag. eq. 353, 349 v. Chr., 401, 405 d. St., zieht im J. 343 v. Chr., 411 d. Stadt als Conſul gegen Samnium, bewies ſich aber nicht als vorſichtiger Führer. Liv. VII. 32. 34. Zum zweiten Mal Conſul 332 v. Chr., 422 d. St. F. Cons. Liv. VIII, 17. Ob er im J. 432 d. St. als Dictator erwählt wurde, um die Samniter zu bekriegen, oder nur bei den großen Spielen den Vorſitz zu führen, iſt nicht entſchieden; diejenigen Nachrichten, nach denen er wieder gegen Samnium zog, beſchuldigen ihn auch diesmal der Unvorſichtigkeit. Liv. VIII, 38-40.

Ohne Ang
Tr. mil. 395 v
Conſul ernannt
Ferner F. C.
Dieſe Sti
dagegen erhob

Arvina, überlie-
v. Chr., 434 d.
Bundesprieſter die
Poſtumius u. Ve-
die den Vertrag
udium geſchloſſen
den Samniten.
v. IX, 10.

P. Corn. Arvina, bekriegt als Conſul 306 v. Chr., 448 d. St. die Samniten, Liv. IX, 43., Cenſor 460 d. St., Liv. X, 47., zum zweiten Mal Conſul 466 d. St. F. Cons.

Curtilius Mancia, Legat des obergermaniſchen Heeres unter Nero, 59 n. Chr., vgl. Tac. XIII, 56. Denſelben erwähnt Plin. Ep. VIII, 18. [Hkh.]

T. Curtisius, vormals Soldat einer prätoriſchen Cohorte, Anſtifter eines Sclavenaufſtandes in Unteritalien unter Tiberius, 24 n. Chr. Tac. Annal. IV, 17. [Hkh.]

Quintus Curtius Rufus, der Verfaſſer einer viel geleſenen Kriegsgeſchichte Alexanders des Großen, wurde, bei dem ganz merkwürdigen Mangel aller ſicheren hiſtoriſchen Notizen über ſein Leben und Zeitalter, in die verſchiedenſten Jahrhunderte geſetzt. Mollers Behauptung, Curtius ſei ein fingirter Name, und das bekannte Buch das Werk eines Neueren, widerlegt ſich ſchon ob der zwei unleugbaren Thatſachen, daß man ſehr alte Handſchriften eben dieſer Geſchichte Alexanders hat, und daß Johann von Sarisburi (geſt. 1182), Peter v. Blois, und Vincenz v. Beauvais das Buch ſchon kannten und laſen. Das Verdienſt, Moller'n entgegen getreten zu ſeyn, gebührt vorzüglich dem Magnus Daniel Omeiſius oder Hermann Brever. Vgl. D. G. Molleri disputatio de Curtii aetate. Altorf 1683. 4. M. D. Omeisii (Hermanni Breveri) disp. de Curtii aetate. ibid. 1683. Während alſo in unſern Tagen wohl Niemand mehr daran denkt, den Curtius aus der Zahl der alten römiſchen Schriftſteller zu ſtreichen, nahm deſto mehr die Verſchiedenheit der Anſichten über das beſtimmte Zeitalter deſſelben zu; und der höhere oder geringere Grad von Wahrſcheinlichkeit wird ſtets das Aeußerſte ſeyn, was ſich bei Beantwortung dieſer Frage leiſten läßt. Das Ganze dreht ſich nämlich um die Erklärung einer Stelle im Curtius ſelbſt, welche im 9ten Kap. des 10ten Buches alſo lautet: Sed jam fatis admovebantur Macedonum genti bella civilia. Nam et insociabile est regnum, et a pluribus expetebatur. Primum ergo collegere vires, deinde disperserunt; et, cum pluribus corpus, quam capiebat, onerassent, cetera membra deficere coeperunt, quodque imperium sub uno stare potuisset, dum a pluribus sustinetur, ruit. Proinde jure meritoque Populus Romanus salutem se principi suo debere profitetur, qui noctis, quam paene supremam habuimus, novum sidus illuxit. Hujus hercule, non Solis, ortus lucem caliganti reddidit mundo, cum sine suo capite discordia membra trepidarent. Quot ille tum exstinxit faces! quot condidit gladios! quantam tempestatem subita serenitate discussit! Non ergo revirescit solum, sed etiam floret imperium. Absit modo invidia, excipiet hujus saeculi tempora ejusdem domus utinam perpetua, certe diuturna posteritas. Ceterum ut ad ordinem, a quo me contemplatio publicae felicitatis averterat, redeam, Perdicca etc. Bei dieſer, ſchon durch ihre vage Allgemeinheit unſicheren, Stelle findet ſich nun noch eine neue Schwierigkeit in dem Schwankenden der Lesart qui noctis, wofür andere qui nocti oder auch cui noctis haben; dieß Letztere iſt die Vulgata. Die Hauptſchwierigkeit betrifft indeß die Auslegung. Die Ausdrücke exstinxit faces und condidit gladios können eigentlich verſtanden werden, oder der erſte eigentlich, der andere uneigentlich; dagegen laſſen die Worte quantam tempestatem subita serenitate discussit nur eine figürliche Erklärung zu. Das novum sidus bezeichnet alsdann, obgleich es Manche buchſtäblich nehmen wollen, den Fürſten ſelbſt, deſſen Regierungsantritt mit dem Aufgang eines bisher unbekannten Geſtirnes verglichen wird, welches durch ſeinen Glanz und Schimmer die Fackel des Bürgerkrieges unſichtbar machte, d. h. erſtickte. „Das tägliche Erſcheinen des Lichts der Sonne iſt zwar eine hohe Wohlthat für das Menſchengeſchlecht; viel wohlthätiger aber war für die römiſche Welt der ſchöne Augenblick, da dieſer Fürſt das Ruder des Staates ergriff.“ Unter den verſchiedenen Verſuchen der Gelehrten, zu beſtimmen, welcher römiſche Kaiſer in dieſer Stelle bezeichnet werde, müſſen nun hauptſächlich zwei hervorgehoben werden.

L. Corn. Ser.
459 v. Chr. 29
21. Eroberer d
cf. Liv. III, 23
cemvirn, Liv. I
— Ein Enkel
P. Cornel. R
n.), Dictator 4
und Tribunus
St. F. Cons

P. Corn., P. f.
397 v. Chr., 3
16. — Mag. e
St. F. C. cf.
Mal. Tr. mil.
F. C. — M. C
nicht ein Sohn
F. C. bezeichnet
Er war 393 v.
Nachwahl Cen
IX, 34.), zwe
Chr., 387 d.
Liv.

P. Corn. Cossus, Tr. mil. 408 v. Chr., 346 d. St. F. C. — Als P. f. A. n. iſt in den F. C. bezeichnet: A. Corn. Cossus Arvina, Mag. eq. 353, 349 v. Chr., 401, 405 d. St., zieht im J. 343 v. Chr., 411 d. Stadt als Conſul gegen Samnium, bewies ſich aber nicht als vorſichtiger Führer. Liv. VII. 32. 34. Zum zweiten Mal Conſul 332 v. Chr., 422 d. St. F. Cons. Liv. VIII, 17. Ob er im J. 432 d. St. als Dictator erwählt wurde, um die Samniter zu bekriegen, oder nur bei den großen Spielen den Vorſitz zu führen, iſt nicht entſchieden; diejenigen Nachrichten, nach denen er wieder gegen Samnium zog, beſchuldigen ihn auch diesmal der Unvorſichtigkeit. Liv. VIII, 38-40.

Ohne Ang
Tr. mil. 395 v
Conſul ernannt
Ferner F. C. p
Dieſe Sti
dagegen erhob

Arvina, überlie=
v. Chr., 434 d.
Bundespriester die
Poſtumius u. Ve=
die den Vertrag
udium geſchloſſen
den Samniten.
v. IX, 10.

P. Corn. Arvina, bekriegt als Conſul 306 v. Chr., 448 d. St. die Samniten, Liv. IX, 43., Cenſor 460 d. St., Liv. X, 47., zum zweiten Mal Conſul 466 d. St. F. Cons.

Curtilius Mancia, Legat des obergermaniſchen Heeres unter Nero, 59 n. Chr., vgl. Tac. XIII, 56. Denſelben erwähnt Plin. Ep. VIII, 18. [Hkh.]

T. Curtisius, vormals Soldat einer prätoriſchen Cohorte, Anſtifter eines Sclavenaufſtandes in Unteritalien unter Tiberius, 24 n. Chr. Tac. Annal. IV, 17. [Hkh.]

Quintus Curtius Rufus, der Verfaſſer einer viel geleſenen Kriegsgeſchichte Alexanders des Großen, wurde, bei dem ganz merkwürdigen Mangel aller ſicheren hiſtoriſchen Notizen über ſein Leben und Zeitalter, in die verſchiedenſten Jahrhunderte geſetzt. Mollers Behauptung, Curtius ſei ein fingirter Name, und das bekannte Buch das Werk eines Neueren, widerlegt ſich ſchon ob der zwei unleugbaren Thatſachen, daß man ſehr alte Handſchriften eben dieſer Geſchichte Alexanders hat, und daß Johann von Sarisburi (geſt. 1182), Peter v. Blois, und Vincenz v. Beauvais das Buch ſchon kannten und laſen. Das Verdienſt, Moller'n entgegen getreten zu ſeyn, gebührt vorzüglich dem Magnus Daniel Omeiſius oder Hermann Brever. Vgl. D. G. Molleri disputatio de Curtii aetate. Altorf 1683. 4. M. D. Omeisii (Hermanni Breveri) disp. de Curtii aetate. ibid. 1683. Während alſo in unſern Tagen wohl Niemand mehr daran denkt, den Curtius aus der Zahl der alten römiſchen Schriftſteller zu ſtreichen, nahm deſto mehr die Verſchiedenheit der Anſichten über das beſtimmte Zeitalter deſſelben zu; und der höhere oder geringere Grad von Wahrſcheinlichkeit wird ſtets das Aeußerſte ſeyn, was ſich bei Beantwortung dieſer Frage leiſten läßt. Das Ganze dreht ſich nämlich um die Erklärung einer Stelle im Curtius ſelbſt, welche im 9ten Kap. des 10ten Buches alſo lautet: Sed jam fatis admovebantur Macedonum genti bella civilia. Nam et insociabile est regnum, et a pluribus expetebatur. Primum ergo collegere vires, deinde disperserunt; et, cum pluribus corpus, quam capiebat, onerassent, cetera membra deficere coeperunt, quodque imperium sub uno stare potuisset, dum a pluribus sustinetur, ruit. Proinde jure meritoque Populus Romanus salutem se principi suo debere profitetur, q u i n o c t i s, quam paene supremam habuimus, novum sidus illuxit. Hujus hercule, non Solis, ortus lucem caliganti reddidit mundo, cum sine suo capite discordia membra trepidarent. Quot ille tum exstinxit faces! quot condidit gladios! quantam tempestatem subita serenitate discussit! Non ergo revirescit solum, sed etiam floret imperium. Absit modo invidia, excipiet hujus saeculi tempora ejusdem domus utinam perpetua, certe diuturna posteritas. Ceterum ut ad ordinem, a quo me contemplatio publicae felicitatis averterat, redeam, Perdicca etc. Bei dieſer, ſchon durch ihre vage Allgemeinheit unſicheren, Stelle findet ſich nun noch eine neue Schwierigkeit in dem Schwankenden der Lesart q u i n o c t i s, wofür andere q u i n o c t i oder auch c u i n o c t i s haben; dieß Letztere iſt die Vulgata. Die Hauptſchwierigkeit betrifft indeß die Auslegung. Die Ausdrücke e x s t i n x i t f a c e s und c o n d i d i t g l a d i o s können e i g e n t l i c h verſtanden werden, oder der erſte e i g e n t l i c h, der andere u n e i g e n t l i c h; dagegen laſſen die Worte q u a n t a m t e m p e s t a t e m s u b i t a s e r e n i t a t e d i s c u s s i t nur eine f i g ü r l i c h e Erklärung zu. Das n o v u m s i d u s bezeichnet alsdann, obgleich es Manche buchſtäblich nehmen wollen, den Fürſten ſelbſt, deſſen Regierungsantritt mit dem Aufgang eines bisher unbekannten Geſtirnes verglichen wird, welches durch ſeinen Glanz und Schimmer die Fackel des Bürgerkrieges unſichtbar machte, d. h. erſtickte. „Das tägliche Erſcheinen des Lichts der Sonne iſt zwar eine hohe Wohlthat für das Menſchengeſchlecht; viel wohlthätiger aber war für die römiſche Welt der ſchöne Augenblick, da dieſer Fürſt das Ruder des Staates ergriff." Unter den verſchiedenen Verſuchen der Gelehrten, zu beſtimmen, w e l c h e r römiſche Kaiſer in dieſer Stelle bezeichnet werde, müſſen nun hauptſächlich z w e i hervorgehoben werden.

L. Corn. Ser.
459 v. Chr. 29
21. Eroberer d
cf. Liv. III, 23
cemvirn, Liv. I
— Ein Enkel
P. Cornel. R
n.), Dictator 4
und Tribunus
St. F. Cons

P. Corn., P. f.
397 v. Chr., 3
16. — Mag. e
St. F. C. cf.
Mal. Tr. mil.
F. C. — M. C
nicht ein Sohn
F. C. bezeichnet
Er war 393 v.
Nachwahl Cen
IX, 34.), zwe
Chr., 387 d.
Liv

. Corn. Cossus, Tr. mil. 408 v. Chr., 46 d. St. F. C. — Als P. f. A. n. ſt in den F. C. bezeichnet: A. Corn. ossus Arvina, Mag. eq. 353, 349 v. hr., 401, 405 d. St., zieht im J. 343 . Chr., 411 d. Stadt als Conſul gegen amnium, bewies ſich aber nicht als orſichtiger Führer. Liv. VII. 32. 34. Zum zweiten Mal Conſul 332 v. Chr., 22 d. St. F. Cons. Liv. VIII, 17. Ob er im J. 432 d. St. als Dictator rwählt wurde, um die Samniter zu bekriegen, oder nur bei den großen Spielen den Vorſitz zu führen, iſt nicht entſchieden; diejenigen Nachrichten, nach denen er wieder gegen Samnium zog, beſchuldigen ihn auch diesmal der Unvorſichtigkeit. Liv. VIII, 38-40.

Arvina, überlie- v. Chr., 434 d. Bundesprieſter die Poſtumius u. Ve- die den Vertrag udium geſchloſſen den Samniten. v. IX, 10.

P. Corn. Arvina, bekriegt als Conſul 306 v. Chr., 448 d. St. die Samniten, Liv. IX, 43., Cenſor 460 d. St., Liv. X, 47., zum zweiten Mal Conſul 466 d. St. F. Cons.

Ohne Ang
Tr. mil. 395 v
Conſul ernannt
Ferner F. C.
Dieſe Sti
dagegen erhob

Calvus. L. Corn. Scipio.

Sc. 16. Cn. Corn. Sc. Hispallus.

Sc. 17. Cn. Corn. Sc. Hisp.

n.

Sc.

o. 18. Cn. Corn. Sc. Hisp. 19. L. Corn. Sc. Hisp.

Sc.

Sc.

Corn. Sc. Nasica, von Metellus Pius adoptirt, Caecilii, S. 32. Nr. 23.

P. Pithou nämlich und Bongarſius ſahen in ihm den Kaiſer Auguſtus, welcher (bereits in alten Randgloſſen der Codd. des Curtius vorkommenden) Anſicht in unſern Tagen beſonders A. Hirt und C. G. Zumpt beiſtimmten: Janus Rutgerſius, G. J. Voſſius, J. H. Boekler, J. Loceenius, J. Freinsheim und Philippus Caroli verſtehen den Kaiſer Veſpaſianus; dieſer Meinung war auch Ph. Buttmann, als Gegner von Hirt. Vgl. Ueber das Leben des Geſchichtſchreibers Q. Curtius Rufus von A. Hirt, Berlin 1820. Ueber das Leben des Q. C. Rufus. In Beziehung auf A. Hirts Abhandlung über denſelben Gegenſtand. Von Ph. Buttmann. Berlin 1820. C. G. Zumpt in der praefat. ad edit. Curt. p. XXIV ff. Hirt ſelbſt gründete ſeine Anſicht, die (als eine ältere) ſchon J. Lipſius zu Tacitus Annal. IX, 21. verworfen hatte, auf folgende fünf Momente: 1) Die Worte des Curtius enthalten in jener Vergleichung römiſcher Zuſtände mit Macedonien unter und nach Alexander dem Gr. die Idee einer Größe und Erhabenheit, welche blos auf den Kaiſer Auguſtus paßt. 2) Unter Auguſtus genoßen die Römer einen Frieden von faſt 40 Jahren, non ergo revirescit solum, sed etiam floret imperium: in dieſer Beziehung kann weder Trajans noch der beiden Antoninen Regierung verglichen werden, ſo daß was Curtius IV, 4. von einer longa pace cuncta refovente ſagt, ſehr gut mit den Verhältniſſen des Auguſteiſchen Principatus übereinſtimmt. 3) Die invidia, welche nur von den römiſchen Vornehmen verſtanden werden kann, paßt auf Veſpaſians und Trajans Zeiten nicht, deſto entſchiedener dagegen auf Auguſtus. Hierin beſonders ſtimmt Zumpt bei. 4) Die Worte ejusdem domus utinam perpetua, certe diuturna posteritas beziehen ſich ſehr leicht auf des Auguſtus doppelte Adoption 1) der Söhne des Agrippa, und 2) der Neronen. 5) Das novum sidus im wörtlichen Sinne, von dem beglückenden Fürſten wohl zu unterſcheiden, paßt ſehr gut auf den Kometen, welcher nach Cäſars Ermordung und Vergötterung erſchien (vgl. Sueton im Leben Cäſars Kap. 88. und Plutarch in deſſen Leben Kap. 69.), als Caesaris inter Deorum numina receptus animus; dagegen iſt nox, quam paene supremam habuimus, von dem damals herrſchenden, den Aberglauben aufregenden Höhrauch zu verſtehen, keineswegs aber allegoriſch von politiſchen Wirren des röm. Reichs. Buttmann, der den Curtius in das Zeitalter des Veſpaſianus verſetzt, bemerkt gegen all Dieß ſehr triftig: 1) In den Worten quam - habuimus hat das Zeitwort habere nicht die Bedeutung von glauben (nach Hirt), ſondern von haben, und die Stelle bezeichnet eine Nacht, welche beinah unſere letzte geweſen wäre. 2) cui bezieht ſich nicht auf principi, ſondern auf populus. 3) Nach Hirts Annahme müßte Curtius jene Worte 57 Jahre nach dem Ereigniß geſchrieben haben, worauf ſie ſich beziehen ſollen; nox quam paene supremam habuimus müßte alſo trotz der erſten Perſon auf Etwas gehen, was ſelbſt vor der Geburt des Redenden geſchah, und auf Begebenheiten, welche auch die älteſten Leute nur noch aus der Tradition oder der Leſung kannten. 4) Cäſars Tod, das Erſcheinen des Kometen (Julium sidus), Octavians erſtes Auftreten fallen in das Frühjahr, der Stern leuchtete nur eine Woche, aber der Höhrauch, welchen Hirt unter nox verſtehen will, dauerte ja noch das ganze Jahr fort! Heißt das Hujus sideris ortus lucem caliganti reddidit mundo? So ſehr Buttmann gegen Curtius Verſetzung in das Zeitalter des Auguſtus ſtimmte, eben ſo entſchieden iſt er für die von Rutgerſius (Varr. Lectt. I. 19.) herſtammende Anſicht, der Geſchichtſchreiber gehöre in das Zeitalter des Veſpaſianus; damit ſtimmt G. Pinzger überein, in ſeiner höchſt verdienſtlichen Abhandlung über das Zeitalter des Q. Curtius Rufus, mit Berückſichtigung von Hirts und Buttmanns Unterſuchungen, in Seebode's Archiv für Philologie 1824. I. 1. 91-104. Die

Hauptmomente der Begründung ſind folgende: 1) Nach Nero's Ermordung iſt bis zu Veſpaſian nichts als Unruhe und Empörung im römiſchen Reiche. Dieſer iſt dann wieder ein wahrer Stern des Heils. 2) Die Beſiegung der Armee des Vitellius bei Cremona, das eigentliche Fundament und der urſprüngliche Beginn der Regierung Veſpaſians, fand während der Nacht ſtatt und wurde im Augenblick des Aufgangs der Sonne vollendet (Tac. Hist. III, 22-25.). Indeſſen darf man, wie Pinzger ſogar als unſtatthaft darthut, auf dieſen Umſtand kein zu großes Gewicht legen. 3) Selbſt die Folgen jener für Veſpaſian glücklichen Entſcheidungsſchlacht brachten beinahe eine Zerſtörung Roms mit ſich, indem die Vitellianer das Kapitol niederbrannten, ja Rom förmlich einnahmen, plünderten, und mordeten, worauf dann erſt Veſpaſians Anerkennung vom Senate erfolgte. Dieſe kurze Schreckenszeit kann allegoriſch ſehr gut nox quam paene supremam habuimus genannt werden. 4) Die früher, namentlich in der reifen Zeit des Auguſtus, niedergedrückte invidia optimatum war gerade in jenen Zeiten, unmittelbar vor Veſpaſian, am heftigſten und lebendigſten geweſen, indem Furcht und Hoffnung die Gemüther lebendig beſtürmten. 5) Auf den Auguſtus, als erſten Kaiſer, paßt der Ausdruck ejusdem domus entweder gar nicht, oder doch viel weniger als auf den Veſpaſian, in deſſen Zeiten die Römer den Untergang der Auguſteiſchen Familie ſammt dem Sturz ſo manchen Kaiſers bereits erlebt hatten. Pinzger bemerkt deshalb auch ganz gut, daß in den Worten principi suo und sine suo capite das Pronomen suus auf Zeiten langgewöhnter Monarchie hindeute. Eine zweite, von Pinzger und Niebuhr zugleich gemachte Sprachbemerkung betrifft das Wort imperium, welches im Auguſteiſchen die politiſch-geographiſche Bedeutung noch nicht hatte, in der es hier wenigſtens zum Theil gebraucht wird. 6) Auch die Worte des Curtius bei Gelegenheit der Einnahme von Tyrus (IV, 4.) paſſen beſſer auf die Zeiten des Veſpaſianus als des Auguſtus, man darf nur annehmen, daß Curtius etwa im achten Jahr der Regierung des Veſpaſianus ſchrieb. Der Unterzeichnete, welcher ebenfalls für die Zeiten des Kaiſers Veſpaſian ſtimmt, will von ſeiner Seite nur auf einige Stellen römiſcher Hiſtoriker verweiſen, deren Worte er I. XXXII. Not. 25. ſeiner Ausgabe mitgetheilt hat. Es ſind dieß Tac. Hist. I, 71. Suet. Vesp. cap. ult. Oroſ. VII, 9. u. 20. Bei Tac. Ann. XI, 21. Plin. ep. VII, 27. und Suet. de cl. Rhetor. wird ein Curtius Rufus erwähnt, welchen Hirt unter Vorgang von Fr. A. Wolf (z. Suet. a. a. O. und in der Vorrede zu ſeiner Ausgabe Ciceron. Reden S. XXXIII.) und faſt völliger Uebereinſtimmung Zumpts für unſern Geſchichtſchreiber hält. Weil jedoch Quintilianus, der ja die vor ihm verſtorbenen, bedeutenden Hiſtoriker auszeichnet, von einem Geſchichtſchreiber Curtius Nichts ſagt, und auch Tacitus a. a. O. von jenem Q. Curtius nicht das geringſte hiſtoriographiſche Verdienſt erwähnt, ſo hat auch in dieſem Punkte Buttmanns Meinung ſehr viel für ſich, welcher zwar den Curtius bei Tacitus und Suetonius für die nämliche Perſon, aber nicht für den Geſchichtſchreiber Curtius, ſondern (wie ſchon früher G. J. Voſſius) etwa für deſſen Vater hält. Niebuhrs ſcharfſinnige Hyperkritik verſetzt unſern Geſchichtſchreiber unter Septimius Severus. Vgl. zwei claſſiſche lateiniſche Schriftſteller (Curtius und Petronius) des dritten Jahrh. n. Chr. Von B. Niebuhr. Urſprünglich in den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften 1822. u. 23. II. Abtheilg. S. 231-251. Auch abgedruckt in Deſſen kleinen hiſtor. u. philolog. Schriften S. 305-351. Da jedoch Niebuhr ſeine Anſicht nur unter vielfältiger, zum Theil ſehr willkührlicher Textes-Veränderung und ſchroffer Interpretation der oben beſprochenen Stelle des Curtius aufzuſtellen im Stande war, ſo kann dieſelbe auf allgemeine Anerkennung nie Anſpruch machen. Noch weniger iſt dieſes der Fall bei Caſpar Barth, der (ad Claudian. in Rufin. I. 275.) an das Zeitalter des Kaiſers Theo-

doſius denkt, und bei dem Italiener Bagnolo, welcher den Curtius zum Zeitgenoſſen des Kaiſers Conſtantinus des Gr. macht. Die Meinung des J. Lipſius (zu Tac. Ann. XI, 20.), daß Curtius unter dem Kaiſer Claudius geſchrieben habe, theilten B. Briſſonius und Mich. Tellier (in ſeiner Ausgabe des Curtius in usum Delphini 1678.); die Anſicht von Popma, Matth. Raderus, Karl Spon, Jacob Perizonius und J. N. Funccius, daß an die Regierungszeit des Tiberius zu denken ſei, theilte, ſcheint es, auch Fr. A. Wolf (ad oration. Cicer. pro Marcello p. XXXIII. n.x.); an die Zeiten von Trajanus dachte J. J. Pontanus, an die des Gordianus Gibbon (I. p. 41. der deutſch. Ueberſ. v. Wenck), J. v. Müller an die des Alexander Severus (Allgem. Geſch. I. 193.). — Die Beurtheilung des ſchriftſtelleriſchen Werthes iſt bei Curtius nothwendig eine doppelte, materiell und formell. In erſterer Beziehung kann er von Fehlern in aſtronomiſchen, geographiſchen, chronologiſchen und ſtrategiſchen Sachen, von Mangel an hiſtoriſcher Kritik (vgl. IX. 1. 34. u. VII. 8. 11.), von Widerſprüchen und blinder Partheilichkeit für ſeinen Helden keineswegs freigeſprochen werden, ohne jedoch dadurch allen ſachlichen und hiſtoriographiſchen Werth zu verlieren. Vgl. J. Clericus Bibl. crit. III. 3. 1. §. 4. und Bibl. select. III. 171 f. Perizonius zu Aelian Var. Hist. p. 728. und in ſeiner eigenen Schrift: Q. Curt. Rufus restitutus in integrum et vindicatus. Lugd. Bat. 1703. 8. J. J. Sartorius: Curtius Rufus a quorundam reprehensionibus defensus. Erlangen 1773. Curtius ſchöpfte aus griechiſchen Quellen, unter den griechiſchen Geſchichtſchreibern Alexanders namentlich aus Klitarchos, Timagenes und Ptolemäos, was auch bei Diodorus Siculus im 16ten Buche der hiſtoriſchen Bibliothek der Fall iſt. Vgl. Curtius IX, 5. 21. Saint-Croix examen critique des historiens d'Alexandre le Grand p. 102. 109. 121. Freinsheim in ſeinen Prolegg. Kap. III. Fabric. Bibl. Gr. Vol. III. p. 32. ed. Harl. Heyne de fontt. Diod. Sic. comment. III. 84 f. Zumpt in der Vorrede zu ſ. Ausg. des Curtius p. XXVIII ff. In formeller Beziehung läßt ſich ſeine Beurtheilung kurz dahin ausſprechen, daß man ihn mehr als Rhetor, denn als eigentlichen Hiſtoriographen zu faſſen habe. Das Declamatoriſche herrſcht überall vor, ganz beſonders in den lebendigen, reichen Beſchreibungen und Schilderungen, am meiſten in den eingeflochtenen, zum Theil glänzenden Reden (vgl. J. Lipſius Polit. I. 9. Perizonius in Curtio vindicato S. 9.). Seine Sprache, nicht ohne Spuren des Zeitalters der ſinkenden Latinität, iſt mit poetiſchen Worten ausgeſchmückt, leidet bereits an dem Mangel richtigen Gebrauches der Partikeln, der Modi und Tempora des Zeitworts, ſo wie an den Folgen affektirten Strebens nach Kürze und witziger Zuſpitzung. Vgl. Walch histor. crit. ling. lat. 1. 8. p. 51. u. 8. 9. p. 380. Deſſelben Meletemm. critt. specim. 3. Niebuhr l. l. p. 246. und J. H. Erneſti usurpata a Curtio in Particulis latinitas. Die unter Curtius Namen auf uns gekommene Briefſammlung (J. F. Gronov. in elencho antidiatribes Mercurii Frondatoris p. 99. Fabricius Bibl. Lat. II. 355 f. Harles supplem. ad brevior. notit. L. R. II. 18.), welche zuerſt 1500. 4. von Ugo Rugerius herausgegeben wurde, iſt unächt; von dem ächten Werke de rebus gestis Alexandri Magni, urſprünglich aus zehn Büchern beſtehend, beſitzen wir nur noch die acht letzten Bücher, jedoch auch dieſe nicht ohne einzelne Lücken größeren und kleineren Umfangs. Den Inhalt der verlorenen zwei erſten Bücher haben wir in drei Nachbildungen, Supplemente genannt, erſtens von Chriſtoph Bruno, zweitens von Chriſtoph Cellarius, drittens von Joh. Freinsheim. Die Arbeit des Letzteren, zugleich die ausführlichere, genießt im Allgemeinen das größte Anſehen und die vielfältigſte Verbreitung, ohne jedoch vom gelehrten Standpunkte ein beſonderes Verdienſt zu haben. In alten Ausgaben ſind manchmal das 5te und 6te Buch miteinander verſchmolzen, ſo daß das Ganze nur neun Bücher zählt: Glareanus hat in ſeiner

Ausgabe (1556.) den Curtius in 12 Bücher eingetheilt, ohne jedoch Nachahmer zu finden. Daß unſere epiſchen Dichter des Mittelalters, welche die Thaten Alexanders des Gr. beſangen, aus Curtius ſchöpften, wird allgemein angenommen (vgl. Lobenſtein im Grundriß der deutſchen Nationallit. §. 46. N. 4.); dagegen behauptet H. Schreiber in ſeinem Programm de Germanorum vetustissima Alexandreide, quam Lambertus Clericus condidisse fertur (Freiburg 1827.) S. 8. u. 14., daß jene Dichter ein mittelalterliches Büchlein zu ihrer Quelle gehabt hätten, *betitelt:* Historia Alexandri Magni Regis Macedoniae de praeliis. — Die Textesktritik des Curtius hat ihre eigenthümliche Schwierigkeit, welche daher rührt, daß, während alle vorhandenen Handſchriften aus einem einzigen Codex herſtammen, dennoch ein Theil derſelben (nämlich die neueren, etwa aus dem 14ten oder 15ten Jahrh. ſtammenden) durchgängig interpolirt iſt; vgl. Niebuhr l. l. S. 240 f. Zumpt in der Praefat., und Orelli in den Jahn'ſchen Jahrbb. 1831. II. 46. Daher die außerordentliche Textesverſchiedenheit in den zahlreichen Editionen dieſes Schriftſtellers. Die Editio princeps durch Vindelinus de Spira erſchien im J. 1471 zu Venedig (ohne Jahreszahl), dann folgte i. J. 1480 die erſte Mailänder durch Anton. Zarotus, hierauf mehrere Juntinen, deren erſte i. J. 1507 die Reihe der früheſten Ausgaben des Curtius abſchließt. Zwiſchen der erſten editio Erasmiana i. J. 1518 und der Amſterdamer Ausgabe von Janſſon i. J. 1644 ſind die Ausgaben von Chriſtoph Bruno (1545), von Adrian Junius (1546), Franz Modius (1579), die zahlreichen Gryphianä, die von Acidalius, Raderus, Popma, Loccenius, ganz beſonders aber 1640 (Straßburg) die editio Freinshemii c. commentariis et supplementis von Bedeutung, letztere jedoch in kritiſcher Beziehung ſchwach. Von da bis in unſere Zeit muß beſonders die bis jetzt beſte Collectiv-Ausgabe cum notis Variorum von H. Senkenburg (Delft u. Leyden 1724. 4.) genannt werden, während K. G. Zumpt in ſeiner kritiſchen, leider unvollendeten Ausgabe (Berlin 1826. 8.) den Text ganz neu geſtaltet hat. Unter den mehr oder weniger erklärenden Schulausgaben müſſen vorgezogen werden: 1) die von Ch. Cellarius (1688), 2) die von Fr. Schmieder (1803), und die von J. C. Koken (1818); von J. Mützell wird eine ganz ausführliche Schulausgabe erwartet. Deutſche Ueberſetzungen gibt es von dieſem Schriftſteller nicht viele; die beſte, jedoch ungenügende iſt von Oſtertag aus den achtziger Jahren. — Vgl. über Curtius im Allgemeinen Voſſius de hist. Latt. I. 28. Funccius de immin. lat. ling. senectute IX. §. 24 ff. Fabric. Bibl. Lat. II. 17. Saxe Onomasticon I. p. 258. Bähr röm. Literaturgeſch. 2te Ausg. S. 441 ff. und beſonders die ausführliche Notitia literaria de Q. Curtio Rufo von dem Unterzeichneten im 1ſten Bdchn. ſeiner Ausgabe des Curtius (Stuttg. 1829). [A. Baumstark.]

Curŭbis, Stadt in Zeugitana zwiſchen Clypea und Neapolis, nach Plin. H. N. V, 3. eine libera civitas, nach einer Inſchrift bei Orelli 530. und Shaw Voyages I, p. 203. eine Colonie (COL. FVLvia CVRVBIS); Verbannungsort des heiligen Cyprianus. Ptol. It. Ant. Mart. Cap. Geogr. Rav. Jetzt Gurba. [G.]

Cusae, Ort in Thebais im Nomos Lycopolites (nach Aelian Nat. Anim. X, 27. Χοῦσαι und zu dem Nomos Hermopolites in Heptanomis gehörig); nach der Notit. Imp. Standquartier der legio II Constantia Thebaeorum; auch Biſchofsſitz, Hierocl. (wo Κάσος oder Ἀκούασα ſteht). Vgl. It. Ant. Melet. Breviar. p. 187. Jetzt Kuſieh. [G.]

P. Cuspius, römiſcher Ritter, war als Mitglied einer Geſellſchaft von Zollpächtern zweimal in Africa, und hatte daſelbſt verſchiedene Freunde, welche Cicero auf ſeine Bitte dem Qu. Valerius Orca, Procoſ. von Africa, 698 d. St., 56 v. Chr. empfahl. ad Fam. XIII, 6. *vgl.* XVI, 17, 2.

Cuspius Fadus, wurde von Kaiſer Claudius nach dem Tode des

Königs Agrippa (44 n. Chr.) zum Procurator von Judäa geſetzt. Vgl. über ihn Joſeph. Ant. XIX, 9. XX, 1. 5. b. jud. II, 11. Euſeb. H. eccl. II, 11. Zonar. XI, 11. (Aus Tac. Hist. V, 9. iſt zu ſchließen, daß er römiſcher Ritter war.) [Hkh.]

Custodia ſ. v. a. carcer, vincula, Haft, Verluſt der Freiheit hatte in Rom eine verſchiedene Anwendung: 1) hatten die Magiſtratsperſonen das Recht, Magiſtrate und Bürger zu verhaften, um deren Starrſinn und Widerſpänſtigkeit zu zähmen, ſ. Magistratus und Tribunus. 2) Ueber die Schuldgefangenſchaft ſ. addicti, Bd. I. S. 63. und nexi. 3) Verdächtige Perſonen oder bereits Angeklagte wurden in Haft gehalten (Unterſuchungshaft), damit ſie ſich nicht dem Prozeß durch Flucht entzögen und im Fall der Verurtheilung blieben ſie in Gefangenſchaft bis zum Eintritt der Strafe, Hinrichtung, Zahlung einer ſchuldigen Summe u. ſ. w., z. B. der des Peculatus angeklagte L. Scipio, Liv. XXXVIII, 60. vgl. ferner Liv. III, 57. V, 13. XXIX, 21 f. XXXIX, 41. Tac. Ann. VI, 14. I, 21. Hist. I, 48. IV, 13. Cic. Verr. V, 8. 9. 28. Dieſer Gebrauch blieb unter den Kaiſern, l. 8. §. 9. D. de poen. (48, 19.) l. 22. D. de quaest. (48, 18.) l. 5. D. de cust. reor. (48, 3.) ꝛc. 4) Endlich diente das Gefängniß auch als Strafe, jedoch nur ſelten, denn in allen Zeiten galt der Grundſatz carcer ad continendos homines non ad puniendos haberi debet, l. 8. §. 9. D. de poen. (48, 19.). Es entwickelte ſich dieſe Anwendung ſehr frühzeitig aus dem erſten und älteſten Gebrauch, indem es ſehr nahe lag, das Inhaftiren politiſch gefährlicher Menſchen nicht blos als Sicherheitsmaßregel, ſondern auch als Strafe anzuſehen. Ebenſo hing die 3te und 4te Anwendung zuſammen, indem die Unterſuchungshaft fortgeſetzt und dann als Strafe angeſehen wurde, wenn keine weitere Strafe erfolgte, z. B. Liv. XXXIX, 18., wo die im höchſten Grad Strafbaren eine capitale Strafe erleiden, die weniger Betheiligten in vinculis relinquebantur, wo ſie Unterſuchung halber ſchon länger geſeſſen hatten und nun noch zurückbleiben müſſen. Als Beiſpiele der zur Strafe angeordneten Gefangenſchaft iſt zu verweiſen auf Val. Max. VI, 3, 3. IX, 15, 6. Cic. Cat. IV, 4 f. p. Sull. 25. (ad poenam carcer). Plin. H. N. VII, 36. Namentlich wurden Soldaten (ſ. militia), Sclaven (ſ. servi), Schauſpieler, z. B. Tac. Ann. XIII, 28. ꝛc. mit dieſer Strafe belegt, ſowohl auf Lebenszeit, als auf beſtimmte Zeit, l. 28. §. 14. D. poen. (48, 19.). Die erſtere Strafe durfte von den Provinzialſtatthaltern nicht angeordnet werden, l. 35. D. l. l., überhaupt nicht gegen Freie, l. 6. C. poen. (9, 47.). Entweder beſtand die Strafe in bloßer Einkerkerung, oder es waren Feſſeln damit verbunden, ſ. vincula. Auch gab es verſchiedene Arten der Gefangenſchaft: 1) Vincula publica oder carcer publicus, das Staatsgefängniß, rhetoriſch geſchildert von Calp. Flacc. decl. 4.; vgl. die Art. robur, Tullianum, Lautumiae und Roma. Ueber die darin Befindlichen wurde ein Verzeichniß (Kerkerbuch) geführt, Plin. H. N. VII, 38. l. 2. C. de custod. (9, 4.). Unter den Kaiſern erſchienen manche Verordnungen in Bezug auf die Gefangenen, ſowohl deren bürgerliche Stellung, als deren Koſt und Pflege betreffend, wo ſich die chriſtlichen Kaiſer durch vorzügliche Milde auszeichneten. 2) Libera custodia h. die Haft im Hauſe eines vornehmen Bürgers oder einer Magiſtratsperſon und widerfuhr nur Angeſchuldigten von höherem Stand (gewiſſermaßen ein Privatarreſt), Dio Caſſ. XLVII, 23. LVIII, 3. Sall. Cat. 43. 47. 50 f. Cic. Verr. V, 30. Liv. XXXIX, 14. Suet. Caes. 40. Tacit. Annal. VI, 3. 3) Hausarreſt mit Bewachung von Soldaten, Cic. in Vat. 9. Calp. Flacc. decl. 4. Tac. Ann. II, 31. Suet. Claud. 23. (Stadtarreſt). Apoſtelgeſch. c. 5. u. c. 12. l. 2. C. de exact. trib. (10, 19.) h. ſie custodia militaris. 4) Die eigentliche und viel härtere custodia militaris beſtand darin, daß Soldat und Verbrecher an eine Kette gefeſſelt waren, und mag urſprünglich nur bei Soldaten im Gebrauch geweſen ſeyn. Suet.

Dom. 14. Sen. tranq. an. I, 10. ep. 5. Tac. Ann. III, 22. Hist. IV, 11. Apoſtelgeſch. 12, 6. Ath. V, 11. Scalig. ad Manil. V, p. 418. Auguſtin. in Psalm. 126. 5) In den ſpäteſten Zeiten kamen die Klöſter als Stellvertreter der gerichtlichen Haft in Gebrauch, ſ. Nov. 134, 10. Literat.: A. Bombardini de carcere et antiquo ejus usu. Patav. 1713. in Polen. thes. III, p. 731-831. und Briſſon. de form. V, 195-199. p. 445 ff. [R.]

Cutatisium oder **Cotaïsium**, *Κουτατίσιον* (Procop.) und *Κοταΐσιον* (Agathias), Caſtell in Colchis, in einer fruchtbaren Ebene am Rheon, von den Perſern zu Juſtinians Zeiten befeſtigt. Procop. bell. Goth. IV, 14. 16. 17. Agathias p. 105. 150. — Nach Arrian (bei Procop. IV, 14.) von den Griechen früher *Κοτυάιον* genannt, nach Anderen das mythiſche Cytaea, die Stadt des Aeetes. Jetzt Khutaiſſi oder Khotatiſſi am Rion, der Hauptort der Provinz Imireti. [G.]

Κύαμοι, Κυαμεύειν, ſ. Judicia und Magistratus.

Cyăne (*Κυάνη*), 1) ſiciliſche Nymphe, Geſpielin der Proſerpina; aus Kummer über den Verluſt dieſer Herrin zerfließt ſie in eine Quelle. Ovid Met. V, 412 f. — 2) des Liparus Tochter, mit Aeolus vermählt. Diod. V, 7. [H.]

Cyăne, Quelle und Flüßchen in Sicilien unweit Syracus, wo es ſich mit dem Anapus vereinigt, j. noch Ciana, Plin. III, 8. Aelian V. H. II, 33. [P.]

Cyanĕae insulae, zwei kleine Felſeninſeln in der Mündung des thraciſchen Bosporus in den Pontus, die Symplegaden oder Plancten der Fabel, j. Urek-Jaki, Herod. IV, 85. Str. 21. 149. 319. Dionyſ. Perieg. 144. Eurip. Med. 2. Mela II, 7. Plin. IV, 13. [P.]

Cyanĕae, Stadt in Lycien, nach Hierocles in der Gegend von Myra und Aperlä, nach Plin. H. N. V, 28. im Innern. Auf einer zu Patara gefundenen Inſchrift (Walpole travels in the East. p. 546.) findet ſich *τῇ Κυανειτῶν [βουλῇ]*. Nach Leake Asia Minor p. 188. iſt es über Port Triſtŏmo, dem innern Theile der Bai hinter der Inſel Kăkava zu ſuchen. Das *Κύδνα* des Ptolemäus am Fuße des Cragus kann eben ſo wohl unſer Cyaneä als das Pydnä des Stadiasm. bezeichnen ſollen. [G.]

Cyanĕus, Fluß in Colchis, der ſich bei Aea in den Phaſis ergießt. Plin. H. N. VI, 4. Spätere (Ptol. vgl. Tab. Peut. Geogr. Rav.) nennen auch den Fluß in Colchis Cyaneus, welchen Plinius u. Arrianus Singames nennen. [G.]

Cyăthus (*Κύαθος*), Mundſchenk des Oceanus, von Hercules wegen eines Verſehens bei Erfüllung ſeines Amtes getödtet; ihm zu Ehren wurde in Phlius eine Zelle in Apollo's Tempel gebaut, Pauſ. II, 13, 8.; bei Andern wird der Knabe Eurynomus genannt. Diod. IV, 36. [H.]

Cyăthus, ſ. Convivia in den Nachträgen zu dieſem Bande.

Cyaxăres, 1) Sohn des Phraortes, Enkel des Dejoces, iſt von 634 v. Chr. an 40 Jahre lang König von Medien. Er wird ein tapferer Fürſt genannt, der auch beſſere Einrichtungen in ſeinem Heere traf, indem er namentlich zuerſt die verſchiedenen Truppengattungen regelmäßig abtheilte. Er ſetzte gleich nach ſeinem Regierungsantritte den von ſeinem Vater Phraortes gegen die Aſſyrier geführten Krieg fort, in Verbindung mit dem Babylonier Nabopolaſſar, deſſen Sohn Nebucadnezar ſich mit einer Tochter des Cyaxares vermählte (ſ. Niebuhr kl. hiſtor. Schriften p. 207.), allein ein Einfall von Scythen nöthigte den Cyax. nach Medien zurückzukehren. Herod. I, 103. IV, 12. Während die Scythen Aſien plündernd durchſtreiften, wurde Cyax. auch in einen Krieg mit dem lydiſchen Könige Alyattes verwickelt. Der Krieg war mit abwechſelndem Glücke ſchon fünf Jahre lang geführt worden, als beim Beginne einer Schlacht eine Sonnenfinſterniß eintrat, welche die Kämpfenden veranlaßte, unter Vermittlung eines ciliciſchen und babyloniſchen Fürſten (die Namen bei Herodot ſind Titel, unter dem Babylonier vermuthet man Nebucadnezar)

Frieden zu ſchließen. Herod. I, 73. 74. Wann dieſe, von Thales vorherbeſtimmte, Sonnenfinſterniß eingetreten ſei, darüber gibt es verſchiedene Angaben. Das in neuerer Zeit gewöhnlich angenommene Datum dieſer Finſterniß iſt das, welches Francis Baily (in Philosophical Transactions etc. for the year 1811. p. 269.) und Oltmanns (in d. Schrift. d. Berl. Akad. 1812-13. vgl. Bode's aſtron. Jahrbuch 1823. p. 197-208.) auf den 30. Sept. 610 beſtimmten, ſo daß demnach jener Krieg von 615-610 geführt wurde. (Unter Alyattes, Bd. I. S. 388. ſind nach Scaliger, Salmaſius u. A. die Jahre 590-585 angegeben; damals regierte aber nicht mehr Cyaxares, ſondern wie auch Cic. Div. I, 49. Plin. H. N. II, 9. Solin. 15, 16. angeben, ſein Sohn Aſtyages. Dieſes widerſtreitet jedoch der Herodoteiſchen Erzählung; auch trat die Finſterniß am 28. Mai 585 in der Gegend des Schlachtfeldes — nach Oltmanns unter 36° Länge und 40° nördl. Breite — eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang ein und war überhaupt nicht bedeutend, während die Finſterniß im J. 610 auf dem Kampfplatz ihrer ganzen Dauer nach ſichtbar und ſtark genug war, um Schrecken einflößen zu können. Dieſe und noch andere Angaben und Berechnungen ſind zuſammengeſtellt in Fiſchers griech. Zeittafeln Ol. 42, 3). Von dem Drucke der Scythenmacht befreite ſich Cyax. durch Liſt im J. 607 und dem aſſyriſchen Reiche machte er durch die Eroberung Ninives im J. 606 ein Ende. Herod. I, 106. vgl. Fiſcher zu Ol. 43, 2. 3. — 2) der nur in Xenophons Cyropädie vorkommende Sohn und Nachfolger des Königs Aſtyages. [K.]

Cybĕle, τὰ Κυβέλα ὄρη, auch τὸ Κύβελον ὄρος, [wahrſcheinlich nur mythiſcher] Berg in Phrygien, angeblich in der Gegend von Celänä. Von ihm hatte die Göttin Cybele ihren Namen. Apollod. III, 5, 1. Orph. Argon. 22. Strabo XII, 568. Diod. Sic. III, 57. Ovid Fast. IV, 249. 363. Heſych. Steph. Byz. Suid. Vibius Seq. cf. Hemſterh. ad Lucian. judic. vocal. T. I. p. 308. ed. Bip. [G.]

Cybĕle, ſ. Rhea.

Cybelĭa, Ort in Jonien bei Erythrä. Strabo XIV, 645. Steph. Byz. Vgl. Lucian. jud. vocal. 7. [G.]

Cybistra, Stadt in Cataonien (ſpäter zu Cappadocia ſecunda gehörig, Hierocles), ſüdlich von Tyana. Ptol. Sie lag am Fuße des Taurus (Cic. ad Fam. XV, 2. ad Att. V, 18. Strabo XII, 537.) an den Gränzen Cappadociens und Ciliciens (Cic. ad Fam. XV, 4. ad Att. V, 20.). Nach Strabo XII, 539. war ſie 300 Stadien von Tyana entfernt. Die Tab. Peut. kennt auch ein Cybiſtra auf der Straße von Cäſarea nach Tyana, das Reichard und Leake (Journ. of a Tour in Asia Minor p. 63.) mit dem obigen identificiren wollen. Ptolemäus ſchreibt dafür Κύζιστρα. Das Letztere iſt unfehlbar das heutige Karabiſſár oder Dewely-Karabiſſár. Das Erſtere ſoll nach d'Anville jetzt Buſtere heißen; allein nach Hadſchi Khalfa heißt dieſer Ort nicht Buſtere, ſondern Koſtere, und damit fällt die Namensähnlichkeit, die Hauptſtütze der Beſtimmung, weg. [G.]

Cycala, ſ. Attica, Bd. I. S. 946.

Cychrĕa, ſ. Salamis.

Cychreus, Cenchreus (Κυχρεύς), Sohn des Neptun und der Salamis, wurde Herr der Inſel Salamis, die er von einem Drachen befreite. Apoll. III, 12, 7. Diod. IV, 72. Pauſanias I, 36, 1. erzählt, daß, als bei der Salaminiſchen Seeſchlacht ſich ein Drache gezeigt, das Orakel erwiedert habe, dieß ſei der Heros Kychreus, was auf eine andere Modification der Sage hindeutet, wonach Kychreus ſelbſt wegen ſeines unbändigen Weſens Drache genannt wurde. Steph. Byz. s. v. Κυχρεῖος. [H.]

Cyclus, Cyclici poetae. Unter dieſem Namen tritt uns in der Geſchichte der älteren griechiſchen Poeſie eine ganze Claſſe von Dichtern entgegen, welche die weſentlichſten Theile der altgriechiſchen Götter- und Heldenſage in ihren Kreis gezogen und in umfaſſenden Dichtungen voll-

ſtändig beſungen hatten, ohne daß jedoch von dieſen umfangreichen Poeſien (mit einiger Ausnahme der homeriſchen) Etwas mehr als einzelne, ſpärliche Trümmer ſich erhalten hätten, wie denn überhaupt unſere ganze Kenntniß dieſes Dichterkreiſes im Verhältniß zu der Wichtigkeit und Ausdehnung deſſelben nur höchſt dürftig zu nennen iſt. Wenn die äußerſt ungenügende Notiz, welche Photius aus der Chreſtomathie des Proclus uns darüber mittheilt (Bibl. Cod. CCXXXIX. p. 318. ed. Bekk.), in Verbindung mit dem, was Heyne in der Bibl. d. alten Lit. u. Kunſt (I. p. 23 ff.) bekannt machte, allerdings die Grundlage dieſer ganzen Unterſuchung bildet, ſo hat doch der ſeitdem dieſem Gegenſtand ganz beſonders zugewendete Forſchungsgeiſt der namhafteſten Gelehrten unſerer Zeit, die dadurch möglich gewordene Combination verſchiedener Nachrichten, nicht Weniges zur Aufklärung dieſes großen Zweiges der griechiſchen Poeſie beigetragen, der nun in ſeinen Hauptmomenten wenigſtens jetzt mit einiger Sicherheit erkannt und dargeſtellt werden kann. — Geht man zuvörderſt auf den Ausdruck ſelbſt (κύκλος, κυκλικοί) zurück, ſo erſchwert ſchon die Allgemeinheit der Bedeutung des eben darum auch in andern Zweigen der Literatur von beſtimmten Sammlungen oder Kreiſen gebrauchten Ausdruckes nicht wenig die Unterſuchung, wie denn z. B. von einem Kyklos des Phayllus, von einem Kyklos des Ariſtoteles, literarhiſtoriſcher Art, von einem grammatiſchen Kyklos des Polemo u. A. die Rede iſt (ſ. Welcker d. epiſche Cyclus S. 45 ff. Müller p. 18 ff. vgl. p. 5 f.), wo dieſes Wort den Begriff einer Zuſammenſtellung, oder auch eines Auszuges, eines Syſtems oder Handbuches annimmt, oder auch ſogar von der Anzahl derer geſagt wird, die in dem Kanon der Alexandriner eine Stelle gefunden hatten; indeſſen ward der Ausdruck doch bald vorzugsweiſe, wie es ſcheint, von einem Kreiſe epiſcher Dichtungen (κύκλος ἐπικός) gebraucht, der, wo nicht Alles, ſo doch das weſentlichſte und bedeutendſte von Allem Dem umfaßte, was nächſt Homer die Periode der erſten fünfzig Olympiaden auf dieſem Gebiete hervorgebracht hatte. Heyne, der eigentlich zuerſt auf die Wichtigkeit dieſer ganzen Claſſe nachhomeriſcher Dichtungen für die Mythologie wie für die Geſchichte aufmerkſam machte, faßte darum dieſen *epiſchen Cyclus* für identiſch mit dem mythiſchen Cyclus, welcher den ganzen Kreis der griechiſchen Mythologie von Uranus an bis zur Rückkehr und bis zum Tode des Ulyſſes befaßt, wie ſolches Proclus (a. a. O.) angibt; er heiße aber der *epiſche*, weil die darin enthaltenen Mythen in epiſchen Geſängen dargeſtellt geweſen, und überdem auch die Grammatiker geſorgt hätten, daß dieſe verſchiedenen epiſchen Gedichte hier zu einem fortlaufenden, den bemerkten Mythenkreis vollſtändig befaſſenden Ganzen verbunden wären. Es war der *epiſche* Cyclus jedenfalls eine nach beſtimmtem Plan und in beſtimmter Folge angelegte Sammlung jener älteren epiſchen Dichtungen der bemerkten Periode, die hier, ſo wie es der Zuſammenhang des Inhalts erheiſchte, an einander gereiht und mit den homeriſchen, die einen integrirenden Theil derſelben bildeten, ſo zu einem innerlich verbundenen Ganzen vereinigt waren. Hier entſteht nun alsbald die große und ſchwierige Frage, *wann* und *von wem* eine ſolche Sammlung unternommen und auch zu Stande gebracht worden, und zweitens: was der Inhalt dieſer Sammlung und deren einzelne Beſtandtheile geweſen, oder vielmehr: *aus welchen einzelnen Dichtungen* im Ganzen der Cyclus beſtanden habe. — Zur Beantwortung der erſten Frage fehlen uns alle beſtimmten Zeugniſſe der Alten, ſo daß wir hier nur mehr oder minder begründete Hypotheſen aufzuſtellen im Stande ſind. Wenn einige Gelehrte bis auf das Zeitalter der Piſiſtratiden zurückgehen zu müſſen glaubten, ſo fehlen, außer der Analogie der auch um dieſe Zeit behaupteten Zuſammenſtellung der homeriſchen Dichtungen, durchaus alle ſicheren Gründe, die eine ſolche Annahme auch nur einigermaßen glaublich machen könnten, und ſelbſt das Zeitalter des Ariſtoteles, zu

deſſen Zeit oder doch kurz zuvor, Olymp. LXXX–LXXXV nach Müllers Annahme (De cyclo epico p. 31.) der Cyclus zu Stande gekommen, ſcheint von allen derartigen Verſuchen noch zu fern geweſen zu ſeyn, als daß wir ihm ein ſolches Werk beilegen könnten. Weit räthlicher wird es daher ſeyn, auf die Periode der gelehrten Alexandriner zurückzugehen und den epiſchen Cyclus als ein Werk der Alexandriniſchen Gelehrſamkeit anzuſehen, mit deren übrigen Beſtrebungen auch die Anlage und Zuſammenfügung einer ſolchen Gedichtmaſſe, wie ſie der epiſche Cyclus befaßte, durchaus übereinſtimmend erſcheint (vgl. auch Bode Geſch. d. Hellen. Poeſie I. p. 364.). Genauer noch die Zeit zu beſtimmen, in welcher die Sammlung gebildet ward, möchte kaum möglich ſeyn; daß es die erſte Periode Alexandriniſcher Gelehrſamkeit war, die von den erſten Lagiden bis auf die römiſche Zeit herab oder von 325 bis 30 v. Chr. reicht (ſ. Bd. I. S. 362.), wird nicht wohl zu beſtreiten ſeyn, und vielleicht hier ſelbſt weiter bis auf die erſte Unterabtheilung dieſer Periode, welche die drei erſten Regenten des Lagidenſtammes (323–221 v. Chr.) befaßt, zurückgegangen werden können, wo einer der berühmten Gelehrten, die in dieſen Zeitraum fallen, das große Werk unternommen haben mag. Sein Name iſt jedenfalls unbekannt; ob es *Kallimachus* (ſ. Bd. II. S. 85 ff.) geweſen, wie Bode (am a. O. S. 365. Not. 1.) vermuthet, oder *Polemo*, wie Andere meinen, wollen wir eben ſo wenig entſcheiden, als wir Welckers Vermuthung (am a. O. p. 8 ff. 16 ff.), welcher auch H. Düntzer in der unten angef. Schrift folgt, zu unterſchreiben wagen, wenn dieſer, auf die unbeſtimmte Nachricht eines lateiniſchen Grammatikers geſtützt, den *Zenodotus*, den Vorſteher der Alexandriniſchen Bibliothek unter dem erſten der Ptolemäer, für denjenigen erklären möchte, der im Auftrage dieſes Fürſten dieſe Gedichte früherer Zeiten und meiſt unbekannter Verfaſſer, daher auch zum großen Theil dem Homerus ſelbſt beigelegt, geſammelt und nach Stoff und Zeit zu dem Ganzen eines homeriſch-epiſchen Cyclus zuſammengereiht. — Fragen wir weiter nach dem Inhalte des Cyclus und den einzelnen Gedichten, welche den Beſtand der Sammlung ausmachten, ſo iſt vor Allem zu bemerken, daß Homer gewiß nicht der einzige Dichter ſeiner Zeit war, daß um ihn und beſonders nach ihm, wo dieſer Zweig der Poeſie immer mehr Ausbreitung und Ausdehnung gewann, manche andere Geſänge epiſcher Art exiſtirten, welche einzelne lokale Heroen- und Stammſagen behandelten oder auch einzelne Theile des großen troiſchen Kreiſes beſangen, aus welchem auch Homer den Stoff ſeiner Dichtungen entnommen hatte, die ebenfalls nur ein Moment aus dieſem großen Mythenkreiſe ſich zum Gegenſtande genommen; dieſe große fortlaufende Reihe von epiſchen Geſängen, welche die erſten fünfzig Olympiaden füllten und die mythiſche Geſchichte der Vorzeit, die Götter und Helden und Stammſage in poetiſchem Gewand darſtellten, ſind es eigentlich, welche den Beſtand des epiſchen Cyclus, wie er zu Alexandria gebildet ward, ausmachten. Eben darum werden wir uns nicht, wie behauptet worden iſt, auf einen blos *homeriſch-epiſchen* Cyclus zu beſchränken haben, welchen Zenodotus durch Zuſammentragung alles Deſſen gebildet, was nach einer oder der andern Sage als homeriſch ihm aufgeſtoßen war. Wir halten vielmehr dieſen Kreis für zu enge, ſchon nach dem, was die dürftige Notiz des Photius oder vielmehr des von ihm excerpirten Proclus, die doch die nächſte Grundlage dieſer Unterſuchungen iſt, uns bietet. *Proclus* nämlich, nicht ſowohl der bekannte neuplatoniſche Philoſoph des fünften Jahrhunderts, ſondern wahrſcheinlich ein älterer Grammatiker dieſes Namens, nach Welckers Vermuthung (am a. O. S. 3–7.) *Eutychius Proclus* von Sicca aus dem 2ten Jahrh. n. Chr., der Lehrer des M. Antonin, hatte in ſeiner grammatiſchen Chreſtomathie, wie Photius am oben a. O. angibt, zuerſt über die vorzüglichſten epiſchen Dichter, als welche Homer, Heſiod, Piſander, Panyaſis

und Antimachus genannt werden, ſich verbreitet, und dann von dem epiſchen Cyclus berichtet, der mit der mythologiſchen Verbindung des Uranus und der Gäa und der Erzeugung der dreihundertarmigen Rieſen und der Cyclopen beginne, dann die übrigen helleniſchen Mythen über die Götter und das etwa Geſchichtliche durchgehe, und ſo aus verſchiedenen Dichtern zuſammengeſetzt, mit der Landung des Ulyſſes in Ithaca und ſeiner Ermordung durch den eigenen Sohn Telegonus endige. Weiter erfahren wir aus dieſer Notiz, daß dieſe Gedichte zu des Proclus Zeiten noch vorhanden waren, ja von Vielen fleißig geleſen wurden, nicht ſowohl um ihrer (inneren, dichteriſchen) Vorzüglichkeit willen, als wegen der Folge der in ihnen enthaltenen Gegenſtände (inſofern der Zuſammenhang der hier aneinander gereiheten Gedichte, ihr zweckmäßiges Aufeinanderfolgen die Ueberſicht der alten Mythen und die Kenntniß, ſo wie das Verſtändniß derſelben nicht wenig für ein gelehrtes Schulſtudium erleichtern mußte). Eben darum hatte Proclus auch die Namen und das Vaterland der Dichter, die an dem epiſchen Cyclus gearbeitet, namhaft gemacht und weiter insbeſondere über die verſchieden angegebenen Verfaſſer der Cypriſchen Gedichte, die einen Theil dieſes Cyclus bildeten und keineswegs außerhalb deſſelben ſtanden (ſ. Welcker S. 27. am a. O.), gehandelt. — Wenn uns in dieſer leider allzu ſpärlich ausgefallenen Nachricht wenigſtens ein Umriß deſſen gegeben iſt, was in den epiſchen Cyclus im Allgemeinen gehörte, ſo hat man, darauf geſtützt und in Verbindung mit andern zerſtreuten Notizen, mit allem Fleiß und Scharfſinn verſucht, dieſe einzelnen Gedichte, welche der Cyclus einſchloß, nach ihrem Namen und etwaigen Fragmenten, ſo wie nach ihren Verfaſſern, auszumitteln, um ſo das dürftige Excerpt des Photius, ſo weit als möglich, zu vervollſtändigen und damit eine genaue Ueberſicht des Cyclus ſelbſt in allen ſeinen Theilen zu gewinnen. Daß freilich hier noch Manches problematiſch iſt oder vielmehr ſeiner Natur nach ſeyn muß, daß darum manche Verſchiedenheit in den Anſichten der Gelehrten hier hervortritt, kann Niemanden entgehen, und eben darum wollen wir hier nur dasjenige namhaft machen, was mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit oder durch beſtimmte Zeugniſſe als ein Theil des Cyclus ſich nachweiſen läßt. Es kann aber auch uns hinreichend zeigen, wie groß der Verluſt iſt, den wir auch auf dieſem Theile der griechiſchen Literatur, durch den völligen Untergang der cycliſchen Poeſie und der ſogenannten cycliſchen Dichter erlitten haben. — Es begann ſonach jedenfalls der epiſche Cyclus, wenn auch nicht mit einer Art von Theogonie, inſofern dieſe nach Welcker am a. O. p. 27. in den Kreis der Heſiodeiſchen Dichtung gehörte und davon ausgeſchloſſen war, ſo doch gewiß mit einer Titanomachie, und vielleicht auch weiter mit einer Gigantomachie. Als Verfaſſer einer ſolchen Titanomachie wird auch wirklich Arctinus, von Andern Eumelus angegeben. Dieſem, einem Corinthier, aus dem edlen Geſchlechte der Bakchiaden, werden auch andere Gedichte, die, wie es ſcheint, auf ſeine Vaterſtadt Korinth ſich bezogen, Epea, auch ein für die Meſſenier gedichtetes Proſodion auf den deliſchen Apollo u. dgl. beigelegt, ſeine Lebenszeit aber von Clemens (Strom. I. p. 332.) bis zu der des Callias, des Gründers von Syracus hinaufgerückt, ſo daß er noch älter als Archilochus geweſen, während nach Euſebius Eumelus und Arctinus Zeitgenoſſen waren, um Olymp. IV-IX. Vgl. Bode am a. O. p. 395. Arctinus aus Milet, ein Sohn des Teles und Abkömmling des Nautes nach Suidas, gehört gleichfalls in den Anfang der Olympiaden, und iſt für einen der älteſten Homeriden zu halten, wie ihn denn auch Artemon, der bekannte Mechaniker (ſ. Bd. I. S. 844. und 843.), welcher zu Pericles Zeit lebte, in einer Schrift über Homer, einen Schüler Homers genannt hatte, womit immerhin ſein nahes Verhältniß zu den Homeriſchen Dichtungen angedeutet ſeyn mag. Außer der zweifelhaften Titanomachie werden ihm noch ausdrücklich und beſtimmt, zwei andere in

den epiſchen Cyclus aufgenommene Gedichte zugeſchrieben, eine Aethiopis und eine Iliuperſis, wovon weiter unten. Mehr bei Welcker am a. O. p. 211 ff. vgl. Bode I. S. 276. 378. — Was nun zunächſt ſich anſchloß, wiſſen wir nicht beſtimmt. Vielleicht folgte (vgl. Müller De cyclo epico p. 58.) eine Phoronis, worin Phoroneus, wie wir aus einem Bruchſtück erſehen, als Vater aller Menſchen bezeichnet war: in wie weit die Mythen von Acriſius, der Danae, von Perſeus, Bellerophon u. A. in den Cyclus gezogen waren, iſt nicht näher bekannt; eben ſo auch hinſichtlich der Argonautenfahrt. Mit mehr Sicherheit läßt ſich dieß aber von der Heracleiſchen Mythe ſagen; vielleicht gehört in dieſen Kreis heracleiſcher Dichtungen der ſchon oben genannte Aigimius des Cercops (ſ. Bd. I. S. 90. II. S. 273.); beſtimmt aber eine Οἰχαλίας ἅλωσις oder Οἰχαλία, ein Gedicht über die durch Hercules im Kampfe mit Eurytus, um der Jole willen, ausgeführte Eroberung der Stadt Oechalia, was als eine der Hauptthaten des Hercules angeſehen und verherrlicht war. Als Verfaſſer dieſes Gedichtes wird Creophylus genannt, dem auch Pauſanias (IV, 2, 3.) eine Heraclee beilegt; auch er rückt in die Zeit der erſten Olympiaden hinauf; er wird ein Schwiegerſohn oder ein Freund des Homer, der bei ihm eingekehrt, genannt, und bald nach Chios, bald nach Samos, ja ſogar auch nach Jos verlegt; auch ſoll von ſeinen Nachkommen Lycurgus die homeriſchen Gedichte erhalten haben: lauter Angaben, welche dieſen Dichter in die nächſte Verbindung mit Homer und deſſen Poeſien bringen, und an ihm einen der erſten Homeriden uns erkennen laſſen, der darum auch an die Spitze der Homeriſchen Sängerſchule auf Chios geſtellt wird, ſo daß an ſeinen Namen die erſte Verbreitung Homeriſcher Dichtungen ſich knüpfen mag. Vgl. Welcker am a. O. p. 219 ff. Bode S. 274 f. Wenn der Scholiaſt des Apollonius von Rhodus (I, 1357.) eine Heraclee des Cinäthon anführt, ſo mag dieſe, nach dem Inhalt ſeiner Anführung zu ſchließen, kaum von dem genannten Gedichte des Creophylus, an deſſen Statt vielleicht Manche den Cinäthon als Verfaſſer geſetzt hatten, verſchieden geweſen ſeyn; vgl. Welcker S. 232. Auch der Sieg des Hercules über die Minyer ſcheint Gegenſtand einer Minyas geweſen zu ſeyn, welche Pauſanias, indem er Einiges auf den Hades Bezügliche daraus anführt (IV, 33, 7.), einem Prodicus aus Phocäa beilegt, welche aber auch hinwiederum mit einer Homeriſchen Phokais identificirt worden iſt, uns aber nicht weiter und näher bekannt iſt (vgl. Welcker S. 253 ff. Bode S. 403.; eben ſo wenig iſt uns näher bekannt eine Atthis des Hegeſinous und eine Amazonia, deren Gegenſtand die Kämpfe des Theſeus mit den Amazonen in Attica waren, daher vielleicht nur ein Theil oder Abſchnitt einer Theſeis, die dieſe Kämpfe jedenfalls berühren mußte; vgl. Welcker S. 313 ff.; ob und in wie weit Bacchiſche Mythen (Διονυσιακά) und Dichtungen in den Cyclus aufgenommen waren, läßt ſich gleichfalls nicht angeben; eher möchte dieß der Fall geweſen ſeyn mit einer Europia, welches Gedicht bald dem Eumelus von Corinth beigelegt, bald ohne Namen des Verfaſſers genannt wird, und vielleicht mit den Thebaiſchen Mythen zuſammenhing, deren Kreis wohl auch eine Oedipodeia, ein Gedicht über des Oedipus Schickſale, das nach der Borgiaſchen Inſchrift 6500 Verſe zählte und von Manchen dem Lacedämonier Cinäthon beigelegt, von Andern gleichfalls ohne Namen des Verfaſſers genannt wird, angehörte (vgl. Bode I. S. 405.). Sicher aber ſtand in dem Cyclus eine Thebais, die daher ſogar eine cycliſche heißt, offenbar zum Unterſchied von dem gleichnamigen Gedichte des Antimachus (ſ. Bd. I. S. 534.) und anderen ähnlichen Dichtungen eines Menelaus von Aegä, eines Antagoras aus Rhodus u. ſ. w. (vgl. Bode S. 398. Not.). Ob dieſes umfaſſende Gedicht, das aus vierzehn Büchern mit 9100 Verſen beſtanden haben ſoll, auch den Epigonenkrieg befaßt, oder ob ein beſonderes Gedicht dieſem Kampfe beſtimmt war, läßt ſich wenigſtens aus der

Anführung des Herodotus IV, 32., wo Ἐπίγονοι (als beſonderes Gedicht eben ſo gut wie als eine beſondere Rhapſodie) genannt werden, nicht mit Gewißheit entnehmen, obwohl es nicht unglaublich iſt. Der Verfaſſer des Gedichtes, angeblich Homer, iſt nicht bekannt; er war es, wie ſchon Herodots Zweifel andeutet, auch nicht den Hellenen ſeiner Zeit; eben ſo unbekannt iſt der Verfaſſer einer Alcmäonis, welche die Thaten des Alcmäon, des Hauptthelden der Epigonen zum Gegenſtande hatte, und auf dieſe Weiſe an die Epigonen ſich anknüpft, wenn es nicht gar für ein und daſſelbe Gedicht mit ihnen zu halten iſt. Vgl. Welcker S. 209 ff. vgl. 198 ff. Bode I. S. 398 ff. und v. Leutſch: Thebaidis Cyclicae Reliqq. Gotting. 1830. 8. — Etwas mehr wiſſen wir von demjenigen Theile des Cyclus, welcher den troiſchen Sagenkreis befaßte, und in dieſer Hinſicht ſchon wichtig und umfaſſend genug war, einen abgeſonderten, für ſich beſtehenden Kreis zu bilden, wiewohl durchaus keine beſtimmten Angaben von einer wirklichen Abſonderung dieſes Kreiſes aus dem größeren Ganzen des epiſchen Cyclus vorliegen. Acht größere Dichtungen bilden denſelben: die Cypria (τὰ Κύπρια), die (homeriſche) Ilias, eine Aethiopis, die ſogenannte kleine Ilias, die Iliuperſis, die Noſten, die (homeriſche) Odyſſee und eine Telegonie. So reiht ſich das Ganze um die beiden homeriſchen Gedichte, gleichſam zu deren Vervollſtändigung an, inſofern die nachhomeriſchen Dichter gewiſſermaßen die einzelnen Glieder auszufüllen und ſo in einer fortlaufenden, aneinander gereihten Kette von Dichtungen das Ganze des troiſchen Sagenkreiſes vollſtändig darzuſtellen befliſſen waren. An dem Anfange ſtanden alſo die cypriſchen Gedichte (τὰ Κύπρια ἔπη), welche in eilf Büchern, und zwar, wie es ſcheint, ſehr weit ausholend, die Darſtellung in einer mehr hiſtoriſch erzählenden als eigentlich epiſchen Weiſe bis auf den Punkt fortgeführt hatten, wo Homers Ilias begann; der Raub der Helena und die daran ſich knüpfenden Begebenheiten mögen den den Mittelpunkt des Ganzen gebildet haben, für deſſen Verfaſſer Homer ebenfalls galt, wie dieß der gerechte Widerſpruch des Herodotus (II, 117.) zeigt, während ſchon Ariſtoteles (Poet. 23.) den Homer von dem Dichter der Cypria beſtimmt unterſcheidet, wiewohl er den letztern mit Namen nicht nennt, auch überhaupt das Alterthum darüber ſich nicht ganz klar geweſen zu ſeyn ſcheint. Denn bald wird ſein Namen gar nicht genannt, bald ein Halicarnaſſier, bald Hegeſias, bald Staſinus, für welchen letztern ſich die meiſten Stimmen jetzt ausgeſprochen haben, obwohl ſein Zeitalter durchaus unbekannt iſt, da die Nachricht, daß ihm Homer ſeine Tochter zur Ehe gegeben, ſchwerlich mehr beweiſen kann, als eine allgemeine Beziehung des Staſinus auf Homer und die Homeriſche Poeſie oder eine Andeutung einer frühen Verpflanzung und Verbreitung der Homeriſchen Gedichte nach der Inſel Cypern, die als Vaterland des Staſinus angegeben wird, und, wie man gewöhnlich annimmt, auch die nächſte Veranlaſſung zu der Benennung dieſes die Ilias vorbereitenden Gedichtes gab, das daher auch in der lateiniſchen Ueberſetzung, welche Nävius davon verſucht hatte, den Namen der Cypriſchen Ilias führte, während Proclus lieber an die Aphrodite Cypris oder Cypria denken möchte, was ſich inzwiſchen kaum ſprachlich wird rechtfertigen laſſen. Nach Welckers Anſicht (S. 308.) wäre daher nur ſo viel wahrſcheinlich, daß die Cypria ſich nicht dem Zuge der Aeoliſchen und Joniſchen Epopöen angeſchloſſen, ſondern der Dichter derſelben vom Peloponnes, oder Attica oder dem doriſchen oder attiſchen Stamm in Cypern hervorgegangen. Ein Mehreres über die Cypriſchen Gedichte ſ. bei R. J. F. Henrichſen De Carmm. Cyprr. Havniae 1828. 8. Müller De cyclo epico p. 79 ff. Welcker S. 300-310. Bode am a. O. I. S. 366 ff. — Auf die cypriſchen Gedichte folgte, wie bemerkt, die homeriſche Ilias, an welche ſich die Aethiopis des oben genannten Arctinus anſchloß, in fünf Büchern, welche mit

den zwei Büchern der Iliuperſis eine Summe von 9100 Verſen enthalten haben ſollen; der Hauptheld dieſes die Iliade fortſetzenden Gedichtes war Memnon, der Aethiopenkönig, und weiter Achilles, der ihn erlegt, und ſelbſt dann von Paris erlegt wird. Spätere Nachahmungen dieſes Epos bieten die Poſthomerica des Quintus Smyrnäus und des Tzetzes; vgl. Müller p. 101. Bode I. p. 378 ff. Nun folgte die kleine Ilias in vier Geſängen, welche ſich um den Streit wegen der Waffen des Achilles drehten, bis zu der Einführung des hölzernen Roſſes in Troja, ja vielleicht auch noch weiter bis an das Ende des Kriegs, was eigentlich Gegenſtand der Iliuperſis war. Auch der Verfaſſer der kleinen Ilias iſt nicht ganz ſicher. Denn, wenn eine Sage das Gedicht dem Homer ſelber zuſchreibt, der es in Phocäa gedichtet, wo Theſtorides (der auch als Verfaſſer einer Phokais angegeben wird, und jedenfalls für einen der früheſten und älteſten Homeriden gelten kann; ſ. Bode I. p. 271.) daſſelbe ihm entwendet und in Chios für ſein Werk ausgegeben; wenn ferner Diodor von Erythrä oder Cinäthon, ein Lacedämonier, vielleicht richtiger ein Chier (ſ. Welcker S. 241-246.) um die dritte oder vierte Olympiade, als Verfaſſer genannt wird, ſo legt man jetzt faſt allgemein dieſe kleine Ilias einem Lesbier Lesches bei, der um die 30ſte Olympiade, alſo in eine ſchon etwas ſpätere Zeit fallen würde, weshalb Welcker (S. 268.) dieſe Annahme ſehr zweifelhaft findet. Vgl. Müller p. 102 ff. Bode I. p. 381 ff. Die Iliuperſis des Arctinus, die ſich nun unmittelbar anſchloß, gab eine Erzählung der Eroberung von Ilium mittelſt des hölzernen Roſſes, der darauf erfolgten Zerſtörung der Stadt und ſchloß mit der Abfahrt der Griechen, ſo wie mit dem Plane der Minerva, die Heimkehrenden, wegen des an dem Palladium zu Troja begangenen Frevels, durch Vernichtung auf dem Meere zu beſtrafen (vgl. Bode S. 385. Welcker S. 214.). Dieß war weiter ausgeführt in den Noſten des Agias oder Hegias von Trözene, oder in der Heimkehr der Atriden (Ἀτρειδῶν κάθοδος) in fünf Büchern, worin der Tod des Agamemnon, die Rache des Oreſtes und die Heimkehr des Menelaus beſungen war; der nicht näher bekannte Verfaſſer, an deſſen Stelle auch Homer genannt wird, dürfte nach Bode um die Periode des Callinus (ſ. Bd. II. S. 90.), alſo um 730 zu ſetzen ſeyn; ſeine Noſten aber müſſen von ſpäteren, namentlich auch proſaiſchen Verſuchen der Art wohl unterſchieden werden; ſ. Bode I. S. 388 ff. Welcker S. 278 ff. Jetzt folgte die homeriſche Odyſſee, welche in dieſer Hinſicht auch als die cykliſche bezeichnet wird, und dann zum Schluſſe des Ganzen die Telegonie des Eugammon, welcher aus Cyrene ſtammt und in eine ſchon ſpätere Zeit, um Olymp. LIII geſetzt wird, während dem oben genannten Cinäthon auch eine Telegonie beigelegt wird, von der wir nicht wiſſen, ob ſie mit der des Eugammon für ein und daſſelbe Werk anzuſehen iſt. Letztere, in zwei Bücher abgetheilt, und die Odyſſee fortzuſetzen beſtimmt, begann mit dem Begräbniß der ermordeten Freier durch ihre Anverwandten, knüpfte daran die Erzählung der weiteren Schickſale, Thaten und Züge des Ulyſſes, ſeine Vermählung mit der thesprotiſchen Königin Callidice und ſeine nach deren Tod erfolgte Rückkehr nach Ithaca, wo ihn unbekannt, ſein eigener, von der Mutter Calypſo geſendeter Sohn Telegonus, ermordet. Doch erkennt dieſer nachher ſeinen Irrthum, und Vorſtellungen der ewigen Seligkeit, die auch dem Ulyſſes zu Theil wird, bildeten, wie es ſcheint, den Ausgang des epiſchen Cyclus. — Betrachten wir im Allgemeinen den Inhalt dieſer Gedichte und den Kreis, den ſie durchlaufen, ſo kann es, auch abgeſehen von dem poetiſchen Werthe derſelben, über den wir jetzt nicht wohl mehr bei dem Untergang aller dieſer um Homer ſich anreihenden Poeſien, ein ſicheres Urtheil zu fällen im Stande ſind, nicht entgehen, daß dieſe Gedichte, auch ehe ſie noch in dem Cyclus zu Einem großen Ganzen vereinigt und dadurch ſelbſt vor dem theilweiſen

Untergang geſichert waren, einen gewiſſen hiſtoriſch-mythologiſchen Werth beſitzen, durch den ſie zu einer Hauptquelle für die Biographen wurden, deren Geſchäft es eben war, die älteren Traditionen der mythiſchen Vorzeit aus dieſen Poeſien aufzunehmen und der Nachwelt zu überliefern. Aber nicht blos dieſe Claſſe von Schriftſtellern, ſondern insbeſondere die zahlreicheren ſpäteren Dichter der griechiſchen wie der römiſchen Welt, welche in ihren Poeſien den troiſchen Sagenkreis behandelten oder berührten, ſchöpften aus dieſer älteren Quelle, und geben uns ſo in ihren eigenen Poeſien gewiſſermaßen einen Nachklang des älteſten cykliſchen Geſanges, deſſen Inhalt ſie wieder produciren; was z. B. namentlich von allem Dem gilt, was wir über die Fortſetzung und den Ausgang des troiſchen Kampfes, über die Zerſtörung von Ilium, und was daran ſich weiter knüpft, bei dieſen ſpäteren, griechiſchen wie römiſchen Dichtern, unter denen wir nur an Virgilius und Ovidius erinnern wollen, in mehr oder minder ausführlicher Weiſe erzählt finden. Ja es ſcheinen in der römiſchen Kaiſerzeit die cycliſchen Gedichte zum Studium der Mythen- und Sagengeſchichte insbeſondere geleſen und benutzt worden zu ſeyn, in der Art, daß ſogar die Künſtler den Inhalt derſelben durch bildliche Darſtellungen anſchaulich zu machen ſuchten, die für die Erklärung der Dichter bei dem Schulunterricht benutzt wurden. Noch ſind mehrere ſolcher Bildertafeln mit Darſtellungen von Scenen, die dieſem Kreiſe entnommen ſind, und mit beigefügter Angabe dieſer Quelle enthalten; wir führen hier nur die im Borgia'ſchen Muſeum befindliche Tafel (ſ. Heeren Biblioth. d. alt. Lit. u. Kunſt IV. p. 43 ff.) an und die berühmteſte von allen, die ſogenannte Iliſche Tafel, jetzt zu Rom im Mus. Capitolin. aufbewahrt. Auf dieſer viereckigen Platte iſt der trojaniſche Krieg, die Eroberung Iliums und die nächſten daran ſich ſchließenden Begebenheiten durch viele kleine Figuren, deren Namen beigeſchrieben ſind, dargeſtellt, und eine beſondere Inſchrift bezeichnet das Ganze als eine Darſtellung der Zerſtörung Iliums nach Steſichorus, der homeriſchen Ilias, der Aethiopis des Arctinus, und der kleinen Ilias des Leſches. Eine Abbildung nebſt Erläuterungen gab, nach der erſten Ausgabe von Fabretti (bei d. Syntagma de col. Trajan. 1683. Rom.) und den weiteren Abdrücken im Muſ. Pioclement. T. IV. tab. 68. und bei Millin Galer. mytholog. tab. CI., Müller De epic. cycl. p. 150 ff. — Von den in neuerer Zeit über die cycliſchen Dichter erſchienenen Schriften ſind insbeſondere folgende zu nennen: F. Wüllner De cyclo epico poetisque cyclicis etc. Monaster. 1825. 8. Henrichſens oben angef. Schrift nebſt F. Oſann im Hermes XXXI, 2. p. 185 ff. K. W. Müller De cyclo Graecc. epico et poett. cyclicc. Lips. 1829. 8. (K. O. Müller: Gött. Anz. 1828. Nr. 183.). F. G. Welcker: der epiſche Cyclus oder die homeriſchen Dichter (Rhein. Muſeum 1ſter Suppl.Bd.) 1835. Bonn 8. und dazu Nitzſch in d. Hall. Lit.Zeit. Ergänz.Blätt. 1838. Februar Nr. 13 ff. Ulrici Geſch. d. hellen. Dichtkunſt I. p. 403 ff. Bode Geſch. d. epiſchen Dichtkunſt d. Hellenen (Leipz. 1838. I.) p. 360 ff. Lange: über die kykliſchen Dichter und den ſogenannten epiſchen Kyklus der Griechen. Mainz 1837. 8. H. Düntzer: Homer und der epiſche Kyklos. Köln 1839. 8. und: die Fragmente der epiſchen Poeſie der Griechen bis auf Alexander den Gr. Köln 1840. 8. Abſchnitt A. p. 1 ff. [B.]

Cyclōpes, Κύκλωπες (von ὤψ und Κύκλος). Die verſchiedenen Cyklopen in der alten Mythologie ſind wohl zu unterſcheiden. Heſiod. Theog. 140 ff. u. Apollod. I, 1, 2. werden übereinſtimmend als Söhne des Uranus und der Erde Cyklopen, drei an der Zahl, die zum Titanen-Geſchlechte gehören, angeführt, Arges, Steropes, Brontes, die dem Jupiter den Donnerkeil gaben, und die Blitze ſchmiedeten. Sie hatten nur Ein Auge mitten auf der Stirne, woher ihr Name kam (Κυκλοτερὴς ὀφθαλμός, Theog. 145.). Von Uranus in den Tartarus geworfen,

und von der Erde zur Empörung 'aufgeregt, halfen ſie dem Saturnus zur Herrſchaft, und ſtürzten auch dieſen wieder, weil er ſie von Neuem eingekerkert, nachdem Jupiter ſie befreit hatte. Apollod. I. 1. Theog. 503. cf. Creuzer Symbolik II, 428. Sie ſind nun Diener Jupiters, und werden von Apollo getödtet, zur Strafe, daß ſie dem Gotte den Donnerkeil geliefert, mit dem er den Aesculap tödtete. Wenn dieſe titaniſchen Cyklopen den älteſten Kosmogonien angehören, wornach auch mit Beziehung auf ihre Namen Creuzer ſie deutet, ſo lag doch darin ſchon der Keim zu der ſpäteren Auffaſſung, bei der, in ihrer mehrfachen Geſtaltung die zwei Hauptmomente 1) ihrer gigantiſchen Natur, 2) ihrer eigenthümlichen Beſchäftigung bei Jupiter beibehalten wurden. Vor allen ſind zu bemerken die homeriſchen Cyklopen, ein wildes Hirtenvolk auf Sicilien, deren hervorragendſte Perſönlichkeit Polyphemus iſt (ſ. d.), die, ohne Geſetz und Sitte, ohne gemeinſame Verbindung einſam und zerſtreut auf den Bergen wohnen, keinen Ackerbau, keine Schiffahrt treiben, und nur von Viehzucht leben. Wenn auch Homer ſie nicht gerade einäugig nennt, ſo wird dieß doch von Polyphem, dem Menſchenfreſſer, geſagt, und jedenfalls von ſpäteren Dichtern auf alle Cyklopen übergetragen. Hom. Odyss. VI, 5. IX, 106 ff. u. a. Virg. Aen. III, 636. Callim. in Dian. 53. Wie Sicilien faſt allgemein als ihr Wohnſitz angenommen wird, weßwegen auch Virg. Aen. I, 201. von Cyclopia saxa daſelbſt ſpricht, ſo wird auch den Cyklopen, welche in ſpäterer Sage als Gehilfen des Feuergottes Vulkan erſcheinen, Sicilien, das, abgeſehen von der Erzählung bei Homer, durch ſeinen feuerſpeienden Berg einen paſſenden Anknüpfungspunkt darbot, oder die ebenfalls vulkaniſchen lipariſchen Inſeln, als Wohnſitz angewieſen, nur daß bei dieſer Cyklopenart mehr das oben angeführte zweite Moment hervortritt, wobei man es ſehr natürlich finden wird, daß nachdem einmal ein eigener Feuergott Vulkan gebildet war, gerade die zu ſeinen Gehilfen erkoren wurden, welche nicht nur gigantiſcher Natur waren, ſondern auch bereits im Schmieden der Donnerkeile und Blitze erfahren waren, und man nur dieſe ihre Beſchäftigung weiter ausdehnte, indem ſie Waffen für Götter und Helden verfertigten. Callim. in Dian. 46-80. Virg. Georg. IV, 170 f. Aen. VIII, 415 f. — Eine weitere Modification der Cyklopen-Sage findet man in der Erwähnung der Cyklopen, welche beſonders als Baumeiſter ausgezeichnet waren, nach Strabo VIII, 6. aus Lycien kamen, und in Argolis Mauern und andere Bauwerke aufführten, welche unter dem Namen „cyklopiſche Mauern" bekannt waren. Sie halfen die Mauern von Tiryns und Mycene aufführen, Apollod. II, 2, 1. Pauſ. II, 16, 4., und Argolis wird überhaupt cyklopiſches Land genannt. Eurip. Orest. 965. Es iſt wohl möglich, daß durch ihre Dauer und Feſtigkeit, wie durch ihre Größe ausgezeichnete Bauwerke, welche Ueberbleibſel der pelasgiſchen Vorzeit waren, ohne hiſtoriſche Grundlage dem rieſenhaften Fabelgeſchlechte nach „cyklopiſch" genannt wurden, wie in anderer Art unſer Volk von Teufelsmauern ſpricht, und es bedarf zur Erklärung dieſes Namens nicht der Annahme eines geſchichtlichen Cyklopen-Volkes. S. den Art. Architectura, I. S. 687. [H.]

Cycnus (Κύκνος), 1) Sohn Apollo's und der Thyria (Hyria, Ovid Met. VII, 371.), ein Jäger zwiſchen Pleuron und Calydon, der, von vielen Jünglingen geliebt, wegen ſeiner ungebärdigen Sitten von allen, auch dem geliebteſten Phylius, verlaſſen wurde, dem er viele gewaltige Arbeiten aufgetragen, und dann den ausbedungenen Lohn verweigert hatte; er ſtürzte ſich in den See Konope, zugleich mit ſeiner Mutter, worauf ſie beide Apollo in Schwäne verwandelte. Anton. Lib. 12. cf. Ovid l. l. — 2) Sohn des Mars und der Pelopia, der von Hercules, da er dieſen zum Zweikampf aufforderte, bei Itone getödtet wurde. Apoll. II, 7, 7. Ausführlich wird dieß beſchrieben bei Heſiod. Herc. Scut. 345-470. Nach dieſer Erzählung iſt Cycnus Schwiegerſohn des Ceyx, zu dem gerade Hercules reiſen

wollte. — 3) Sohn des Mars und der Pyrene, ebenfalls von Hercules getödtet, als er dieſen, der auf dem Wege zu den goldenen Aepfeln der Heſperiden begriffen war, zum Zweikampfe ausforderte. Apoll. II, 5, 11. — 4) Sohn Neptuns und der Calyce (Hyg. 157.), König in Kolonä im troiſchen Gebiet, Gemahl der Proclea, und hierauf der Philonome, die ihren Stiefſohn Tennes bei ihm verläumdet, ſo daß er dieſen ſammt deſſen Schweſter Hemithea in einem Kaſten ins Meer ausſetzt, das aber beide Kinder an eine Inſel trieb, die nun Tenedos genannt wurde. Pauſ. X, 14, 2. Diod. V, 83. Im troiſchen Kriege iſt Cycnus ein Hauptkämpfer bei der von den Achäern verſuchten Landung, und wird, obgleich unverwundbar, von Achilles getödtet (Ariſtot. Rhet. II, 22.), der ihm mit dem Helmband den Hals zuſchnürt, nachdem er im Kampf ſchon tauſend Männer getödtet hatte. Neptun verwandelte ihn in einen Schwan. Ovid Met. XII, 72-145. — 5) Sohn des Sthenelus, Herr der Ligurer, Freund des Phaëton, deſſen Verluſt er ſchmerzlich beklagt, weßwegen ihn Apollo in einen Schwan verwandelte. Ovid Metam. II, 367 ff. Pauſ. I, 30, 3. Virg. Aen. X, 189 ff. — 6) Sohn des Ocitus und der Aurophite, der mit 72 Schiffen von Argos gegen Troja zog. Hyg. 97. [H.]

Cycnus, Cygnus, *Κύκνος*, der Schwan, ein Sternbild in der nördlichen Himmelskugel, in der Milchſtraße zwiſchen dem Haupte des Drachen, der Leyer, dem Adler, dem Delphin, dem Pferde und Cepheus. Er wird fliegend abgebildet. Nach Eratoſthen. Cataster. c. 25. ſoll Jupiter unter der Geſtalt dieſes Vogels die Nemeſis geliebt haben. Sie gebar ein Ey, aus dem Helena hervorging. Jupiter ſoll dieſen Vogel, deſſen Geſtalt er ſelbſt getragen hatte, unter die Sterne verſetzt haben. Eratoſthenes legt dieſem Sternbilde zwölf Sterne bei. Hygin Poet. Astron. II, 7. erzählt dieſe Sage etwas anders. Bei Arat. Phaenom. 268 ff. führt dieß Sternbild den Namen ὄρνις. Der Name Schwan ſcheint eine ſpätere Erfindung zu ſeyn, denn auch bei Hipparch ad Arat. Phaenom. II, 19. führt es dieſen Namen; ebenſo bei Gemin. Isag. c. XVI. und Ptol. de appar. cf. Cic. Cäſ. Germ. Avien. Arat. Phaenom. [O.]

Cydantidae, ſ. Attica, I. S. 946.

Κυδαθηναιεῖς, ſ. Attica, I. S. 946. 951.

Cydias, ein Zeitgenoſſe des Demoſthenes, ein Redner zu Athen, deſſen Rede *περὶ τῆς Σάμου κληρουχίας* Ariſtot. anführt Rhetorr. II, p. 348. Da nun um Olymp. CVII, 1 nach Samos Koloniſten von Athen geſchickt wurden, ſo glaubt daraus Ruhnken (Histor. critic. oratt. Graecc. p. LXXIV.) einen Schluß auf die Lebenszeit des Mannes machen zu können. Wenn aber O. Müller (Gött. Anz. 1840. p. 598 ff.) den auf einem aus Vulci ſtammenden Vaſengemälde befindlichen Namen *ΚΥΔΙΑΣ* auf den Kitharöden dieſes Namens aus Hermione beziehen will, ſo beruht dieß theils auf einer Verbeſſerung, die man jetzt in der Stelle des Plato Charmid. p. 155. D. (*τὸν Κυδίαν* für *τὸν Κριτίαν*) vorgenommen, theils auf dem Scholion zu Ariſtophanes Nubb. 966., wo der Verfaſſer eines in Athen ſehr, wie es ſcheint, gefeierten Liedes, deſſen Anfangsworte Ariſtophanes mittheilt, mit dieſem Namen bezeichnet wird, inſofern nämlich auch hier ſtatt *Κυδίδου τοῦ Ἑρμιονέως* gleichfalls *Κυδίου*, wie man vorgeſchlagen hat, geleſen wird. Vgl. Schneidewin Delect. Poett. jambb. et melicc. Graecc. p. 375 f. [B.]

Cydias, ein Maler aus dem Zeitalter Euphranors, der Ol. 104 blühte. Berühmt waren ſeine Argonauten, welche der Redner Hortenſius für 144,000 Seſterzen kaufte und in einer eigens erbauten Capelle auf ſeinem Tusculanum aufſtellte (Plin. XXXV, 11, 40.), Agrippa aber in den Porticus des Neptun brachte. Dio Caſſ. LIII, 27. Man ſchreibt ihm die Erfindung der rothen Farbe aus gebranntem Ocher zu. Theophr. de lapid. 95. [W.]

Cydippe, ſ. Biton.

Cydippus aus Mantinea, von Clemens Alex. Strom. I. p. 132. unter den Schriftſtellern mit aufgeführt, welche über die Erfindungen ſchrieben. [West.]

Cydissus, Stadt in Phrygia Pacatiana an der Gränze von Galatien. Concil. Chalced. et Nic. Hierocl. Bei Ptolemäus Κυδισσεῖς (vulg. ΚΥΔΔΗΣΣΕΙΣ). [G.]

Cydna, ſ. Cyaneae.

Cydnus, Fluß in Cilicien, berühmt wegen ſeiner Klarheit und Kälte, daher ἀργυρόεις in Julians Epitaphium bei Cedrenus I, p. 539. ed. Bonn. (Ael. Nat. Anim. XII, 29. Euſtath. ad Dion. Perieg. 868. Leo Diacon. III, 10.); für Nervenkranke und Podagriſten heilſam (Vitruv. VIII, 3. Plin. H. N. XXXI, 8.) hätte er Alexander dem Gr. faſt das Leben geraubt (Val. Max. III, 8. Arr. exp. Alex. II, 4. Curt. III, 4. Juſt. XI, 8. Oroſ. III, 16.). Seine Quellen ſind nach Strabo, Arrian, Procop und Euſtathius im Taurus, nur Ptolemäus läßt ihn am Antitaurus entſpringen und den Taurus durchſchneiden. Er ſtrömte ſonſt mitten durch Tarſus. Xenoph. Anab. I, 2, 23. Strabo XIV, 672. Dion. Perieg. 868. Plin. H. N. V, 22. oder 27. Mela. Procop. Aedif. V, 5. Hist. Arc. 18. Curt. III, 5. Stadiasm. Hier war er nach Xenophon ſonſt zwei Plethra (200 Fuß) breit, Kinneir gibt ihm jetzt nur 40 Yards (120 Fuß). Seine Mündung bildete eine Lagune (Ῥῆγμα Strabo, Ῥηγμοί Stadiasm.), die den Tarſiern als Hafen diente, jetzt aber verſandet iſt (Leake Asia minor p. 214 f.). Im Mittelalter hieß er bei den Eingebornen Hierax (de velitat. bell. Niceph. Phocae c. 20.). Jetzt Terſus-tſchai. [G.]

Cydon (Κύδων), Erbauer der Stadt Kydonia auf Kreta, nach Pauſ. VIII, 53, 2. Sohn des Mercur und der Acacallis, oder des Tegeates; nach Steph. Byz. s. v. Sohn des Apollo. [H.]

Cydon, Erzgießer, welcher eine Amazone machte, der im Wettſtreit mit denen des Polyclet, Phidias, Cteſilaus und Phradmon der vierte Preis zuerkannt wurde. Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

Cydonia (Κυδωνία), Beiname der Minerva, unter dem ſie in Phrixa in Elis einen Tempel hatte, der von Clymenus aus der Stadt Kydonia gegründet worden ſeyn ſoll. Pauſ. VI, 21, 5. [H.]

Cydonĭa, Stadt an der Nordküſte von Creta am Jardanus-Fluſſe, 40 Stadien vom Meere entfernt, mit einem verſchloſſenen Hafen, hatte ihren Namen von den Cydonen (Κύδωνες), einem cretiſchen Volksſtamme, der ſchon von Homer (Od. III, 192. XIX, 176.) im weſtlichen Creta angeſetzt wird. Um Olymp. 64 wechſelten Zacynthier, Samier und Aegineten in ihrem Beſitze. Herodot III, 44. 59. Ihre Macht war anſehnlich. Polyb. IV, 55. Strabo X, 478. Vgl. Ephorus bei Athen. VI, 263. Scylax. Polyb. Exc. leg. 79. Diod. Sic. V, 78. Strabo X, 479. Stadiasm. §. 326. Plin. H. N. IV, 20. Ptol. Pauſ. VI, 21, 5. Dio Caſſ. LI, 2. Tab. Peut. Hierocl. Georg. Phranz. I, 34. p. 102. ed. Bonn. Münzen. Florus III, 7. nennt ſie urbium matrem. — Heimath der Quitten (Cydonia mala). Plin. H. N. XV, 11. Nicand. Alexiph. 234. u. Schol. Nach Höck (Creta I, S. 23. vgl. 383.) jetzt Paleocaſtro, nach Gail (zum Stadiasm. p. 581.) Platania, jedenfalls in der Nähe von Canea, deſſen Biſchof noch „Biſchof von Cydonia" heißt. [G.]

Cydrära, Stadt an den Gränzen Lydiens und Phrygiens. Herodot VII, 30. Steph. Byz. — Nach den neueren Interpreten und Geographen = Carura (ſ. dieſes). Vgl. Heerens Ideen I, 164. Leake Asia Minor p, 251. [G.]

Cygnus, ſ. Cycnus.

Cygnus oder **Cygnum**, Stadt in Colchis am Phaſis. Mela I, 19. Plin. H. N. VI, 4. [G.]

Cyinda, ſ. Anazarbus.

Cyiza, *Κύïζα*, Hafen an der Küſte der Ichthyophagen in Carmanien. Nearch. Ptol. Marc. Heracl. Jetzt Tiz oder Tidſch an der Mündung des Furenk-Fluſſes in Beludſchiſtan. [G.]

Cylipēnus sinus, Meerbuſen in Sarmatia Europäa, Plin. H. N. IV, 27. Entweder der finniſche oder der rigaiſche Meerbuſen. [G.]

Cyllarus (*Κύλλαρος*), 1) ein ſchöner Centaur, mit Hylonome vermählt, kommt auf des Pirithous Hochzeit um. Ovid Met. XII, 393 ff. — 2) ein Roß, von Mercur den Dioscuren geſchenkt. Virg. Georg. III, 90. Suid. s. v. [H.]

Cyllen (*Κυλλήν*), des Elatus Sohn, von dem das arcadiſche Gebirge, Cyllene, den Namen haben ſoll. Pauſ. VIII, 4, 3. [H.]

Cyllene (*Κυλλήνη*), eine Nymphe, mit der Pelasgus den Lycaon zeugt. Apoll. III, 8, 1. [H.]

Cyllēne (*Κυλλήνη*), 1) das Hochgebirge, zu welchem die arcadiſchen Berge im Norden an der Gränze Achajas anſteigen, das höchſte im Peloponnes. Von ihm gehen die verſchiedenen Bergketten der Halbinſel aus, ſ. Arcadia. Meſſungen ſeiner Höhe bei den Alten ſ. bei Strabo 388. (übertrieben) und Steph. Byz. und Euſtath. zur Odyss. XXIV, 1. (richtiger zu ungef. 5300 Par. F.). Das Gebirge war dem Mercur heilig, der auf ſeinem Gipfel einen Tempel mit einem alten Schnitzbild hatte. Pauſ. VIII, 17. Der j. Name iſt Zyria. Vgl. Hom. Il. II, 603. Hymn. in Merc. 2. Plin. IV, 6. (10.) Mela II, 3. — 2) Stadt in Hohl-Elis, Seehafen der Eleer, ſchon von Homer Il. XIV, 528. als Stadt erwähnt, ein ſicherer Ankerplatz, Pauſ. VI, 26. Str. 337. Vgl. Thucyd. I, 30. Diodor. XIX, 66. 87. Liv. XXVII, 32. Tab. Peut. J. Chiarenza. [P.]

Cyllenius (*Κυλλήνιος*), Beiname des Mercur vom arcadiſchen Gebirge, wo ein Tempel des Gottes ſtund; nach Andern (Virg. Aen. VIII, 139 ff.) weil auf dem Berge Cyllene Maia den Gott geboren hatte. [H.]

Cyllenius, ein griechiſcher Dichter, von welchem ſich in der Griechiſchen Anthologie zwei Epigramme finden (Anall. II, 282., bei Jacobs II, 257.), der aber jetzt durchaus unbekannt iſt. [B.]

Cylon, 1) aus Kroton, Verfolger der Pythagoräer, ſ. Pythag. — 2) aus Athen, ein Mann von edlem Geſchlechte und großem Anſehen, Ol. 35, 1. 640 v. Chr., olympiſcher Sieger im *δίαυλος* (Pauſ. I, 28, 1.), vermählt mit der Tochter des Theagenes, Tyrannen von Megara, ſucht Ol. 42, 1. 612 v. Chr. (ſo Corſini F. A. III, p. 64., nach Clinton ſchon Ol. 40, 1. vgl. Fiſcher griech. Zeittafeln zu Ol. 42, 1.) die Macht der übrigen Eupatriden durch Errichtung einer Tyrannis zu vernichten und bemächtigte ſich, von ſeinem Anhange und Bewaffneten ſeines Schwiegervaters unterſtützt und durch einen Orakelſpruch in ſeinem Vorhaben beſtärkt, der Burg; allein eine Belagerung der Burg brachte wegen Mangels an Lebensmitteln und Waſſer große Noth. Cylon und ſein Bruder entkamen, die Uebrigen flüchteten ſich als Flehende auf die Altäre der Götter; es wurde unterhandelt und ihnen freier Abzug verſprochen; ſie trauten der Zuſage, wurden aber, hauptſächlich auf Anſtiften der Alcmäoniden, ermordet. — Dieſe Blutſchuld wurde in dem bald darauf heftiger ausbrechenden Parteikampfe zur Verfolgung der Greuelbeladenen benützt und auch, nachdem Epimenides (ſ. d.) von Kreta berufen die Entſühnung durch feierliche Opfer und heilige Bräuche vorgenommen hatte, wurde das Andenken an den Mord gegen die Nachkommen der Schuldigen öfters erneuert. Herod. V, 71. Thuc. I, 126. Plut. Sol. 12. Pauſ. a. a. O. u. VII, 25, 3. (Suidas in *ἄγος Κυλώνειον* erzählt, Cylon ſei aus dem Tempel der Furien, wohin er geflohen, weggeſchleppt und getödtet worden). Vgl. Herm. Staatsalterth. §. 103. [K.]

Cylon, aus Athen, Olympionike im Diaulus Ol. 35. Er wird als ein ſchöner Mann (*εἶδος κάλλιστος*) bezeichnet und Pauſanias ſah auf

er Acropolis zu Athen noch ſeine eherne Statue. Herodot V, 71. Thucyd. 126. Pauſ. I, 28, 1. Sein Streben nach der Tyrannis und ſein chickſal ſ. im vorh. Art. Vgl. Krauſe Olymp. S. 316. [Kse.]

Cyme, Stadt in Aeolis am Sinus Cymäus oder Elaïticus, von Lo-criern, die am Berge Phricius gewohnt hatten, gegründet und daher auch Aeolica, Αἰολίς, oder Phriconis, Φρικωνίς, benannt. Heſ. op. et dies 634. Herodot I, 149. Thucyd. III, 31. Strabo XIII, 621. Steph. Byz. Sie war die größte und vorzüglichſte Stadt in Aeolis (Strabo XIII, 622. Scymn. 239.), dennoch trat ſie in der Geſchichte, bis auf die vereitelten Angriffe des Alcibiades (Corn. Nep. Alcib. 7.) und Tiſſaphernes (Diod. Sic. XIV, 35.), nicht beſonders hervor. Sie war Vaterſtadt des Heſiodus und des Ephorus; ihre Einwohner wurden aber ihrer gutmüthigen Dummheit wegen verſpottet. Strabo. vgl. Diod. XV, 18. und Marx Ephor. Cum. p. 12. Anm. Der Hafen der Stadt war geräumig und ſicher. Scylax, Herodot VIII, 130. Als Colonie von Cyme ſind Side in Pamphylien und Cumä in Campanien bekannt. Nach dem Frieden mit Antiochus wurde den Cymäern von den Römern Immunität bewilligt, Polyb. Exc. leg. 36. Liv. XXXVIII, 39. Durch das große Erdbeben (17 nach Chr.) litt die Stadt ſehr. Tac. Ann. II, 47. — Vgl. Polyb. V, 77. Vell. Paterc. I, 4. Plin. H. N. V, 32. Ptol. Athen. IX, p. 369. Hierocles (wo irrig Μύκη geſchrieben iſt). Tab. Peut. Geogr. Rav. Jetzt Sandali; vgl. Prokeſch Erinnerungen III, S. 319. Arundels seven churches of Asia S. 292. Der Letztere jedoch iſt geneigt die Ruinen van Sandakli für die von Myrina zu halten. [G.]

Cymodocēa, eine der Nymphen, in welche Cybele des Aeneas Schiffe verwandelte, als die Rutuler ſie verbrennen wollten. Aen. X, 225 ff. [H.]

Cymopolīa (Κυμοπόλεια), Tochter Neptuns, mit Briareus vermählt. Heſiod. Theog. 819. [H.]

Cynaegirus (Κυναίγειρος, auch Κυνέγειρος, ſ. Bähr zu Herodot VI, 114.), Sohn des Euphorion, nach Suid. Bruder des Dichters Aeſchylus, fiel in der Schlacht von Marathon, als er ein Schiff bei den Kielbuckeln faßte, von einem Beile, das ihm den Arm abhieb. Herod. VI, 114. Seine Tapferkeit iſt ins Fabelhafte geſteigert bei Juſtin. II, 9. (vgl. Blomfield in Glossar. ad Aeschyli Pers. 728.), Polemo orat. funebr. u. A. [K.]

Cynaetha (ἡ Κύναιθα), Stadt und kl. Landſchaft in Arcadien am Nordabhang des Arcanius in kalter, unfreundlicher Lage, merkwürdig durch die Quelle Ἄλυσσος, deren Waſſer die Hundewuth heilen und jedes Geſchwür vertreiben ſollte. Die Bewohner waren roh, und unterſchieden ſich von allen Arcadiern durch ihre Abneigung gegen Muſik. Pauſ. VIII, 19. Polyb. IV, 20. Zu Strabo's Zeit lag die Stadt in Ruinen, Str. 388. Plin. IV, 6. (10.). In der Nähe liegt das j. Kalavrita. [P.]

Cynaethos (Κύναιθος, Κυναίθων), als einer der erſten Homeriden auf Chios bezeichnet, und ſchon im Alterthum für den Verfaſſer des Homeriſchen Hymnus auf den deliſchen Apollo angeſehen, wodurch ſein Zeitalter allerdings bis zur achten Olympiade oder 750 v. Chr. hinaufgerückt wird, während eine andere Angabe, die ihn zugleich in Syracus zuerſt die Homeriſchen Gedichte rhapſodiren läßt und um die 96ſte Olymp. ſetzt (wo doch ſchon längſt bei den ſiciliſchen Griechen Homeriſche Poeſien verbreitet und bekannt waren), vielleicht auf einer Verwechslung beruht, wenn man nicht etwa mit Welcker (der epiſche Cyclus S. 243.) in dem Text dieſer bei dem Scholiaſten zur 1ſten Nem. Hymne des Pindar befindlichen Nachricht eine Aenderung vornehmen will, um ſo aus der 69ſten die ſechste oder neunte Olympiade herauszubringen und den chronologiſchen Widerſpruch zu beſeitigen. Jedenfalls dürfte Kynäthus als einer der erſten Verbreiter und Sänger Homeriſcher Poeſien anzuſehen ſeyn. Vgl. Bode Geſch. der epiſchen Dichtkunſt der Hellenen (I.) p. 268. 358 ff.

und die dort gegebenen Nachweiſungen. Inwiefern von dem cycliſchen Dichter Cinaethon dieſer Chier Cinaethus zu unterſcheiden iſt, oder ob mit Welcker (a. a. O. p. 237 ff. insbeſondere p. 242.) beides für ein und denſelben Namen und alſo beide auch für eine Perſon zu halten ſind, dürfte kaum mit Sicherheit zu entſcheiden ſeyn, obwohl Manches für die Identität beider Namen ſpricht. Vgl. den Art. Cyclici. [B.]

Cynaethus (Κύναιϑος), Sohn Lycaons, ſ. d.

Cynamolgi (Hundemelker), ein wilder äthiopiſcher Volksſtamm, der hauptſächlich von Hundemilch lebte. Agatharch. Diod. Sic. III, 31. Plin. H. N. VI, 35. (wo ſie mit den Cynocephali, den hundsköpfigen Affen, verwechſelt werden.) Plin. VIII, 43. [G.]

Cynĕas, ſ. Cineas.

Cynesii, bei Herodot IV, 49. Κύνητες (aber auch Κυνήσιοι, II, 33.), ein wahrſcheinlich celtiſches Volk im äußerſten Weſten Europa's, wahrſcheinlich die nachher von den Römern genannten Cunei oder Conii, ſ. d. letzteren. Das Nähere ſ. bei Schlichthorſt über den Wohnſitz der Kyneſier, Gött. 1793. [P.]

Cynia (ἡ Κυνία λίμνη), ein See in Aetolien, der mit dem Meer in Verbindung ſtand, jetzt eine Bai, die Bai von Anatolion genannt, an der Ausmündung des Achelous, Str. 459. [P.]

Cynici, ſ. Diogenes.

Cyniſca, Spartanerin, Schweſter des Ageſilaus, Siegerin zu Olympia mit dem Viergeſpann ausgewachſener Roſſe, ungewiß, in welcher Olympiade. Sie war die erſte Agoniſtin, welche Roſſe auf die olympiſche Rennbahn brachte und den Sieg gewann. Sie trat natürlich nicht in eigener Perſon als Kämpferin auf, ſondern vermittelſt eines Wagenlenkers; daher auch zu Olympia neben ihrem Siegeswagen in Erz und ihrem Bildniß auch das des ἡνίοχος aufgeſtellt war. Der Meiſter dieſer Kunſtwerke war Apelles. Pauſ. III, 8, r. 15, r. VI, 1, 7. Xenoph. Ages. IX, 6. Plut. Apophth. Lac. Ag. M. §. 49. Anthol. Pal. XIII, 16, T. II. p. 537. Jacobs. Vgl. Krauſe Olymp. S. 316. [Kse.]

Κυνόφαλοι (nach Iſ. Voß Κυνόφυλοι), die unterſte Volksclaſſe zu Corinth. Heſych. [West.]

Κυνοφόντις, ein Argiviſches Feſt, das in den Hundstagen begangen wurde, vielleicht vom Tödten der Hunde ſo geheißen, blos von Athen. III, p. 99. erwähnt und ſonſt nicht näher bekannt. [P.]

Cynopŏlis, Κυνώ, 1) Stadt im Delta, Strabo XVII, 802. (Κυνός πόλις), Plin. H. N. V, 11. It. Ant. Geogr. Rav. Hierocl. — 2) Stadt auf einer Inſel im Nomos Cynopolites in Heptanomis. Hier wurde der Anubis eifrig verehrt. Strabo XVII, 812. Ptol. (Κυνῶν πόλις). Plin. H. N. V, 11. (Canum). Plut. de Is. et Osir. 72. Meletius bei Athanaſ. (ἡ ἄνω Κυνώ). Jetzt Samallut. [G.]

Cynortes, Cynortas (Κυνόρτης), Sohn des Amyclas, Bruder des Hyacinthus, wird nach des Argalus Tode König in Sparta; von ihm ſtammt Oebalus. Pauſ. III, 1, 3.; Apollod. III, 10, 3. [H.]

Cynoſarges, ſ. Attica, Bd. I. S. 957., wo noch Kruſe Hellas II, S. 129 f. nachzutragen iſt. [G.]

Cynoscephălae, die Hundsköpfe, zwei Hügel bei Scotuſſa in Theſſalien, wo Flaminius ſeinen berühmten Sieg über Philipp von Macedonien davontrug, Str. 441. Liv. XXVIII, 5. 7. XXXIII, 7. Auch hieß ſo eine Anhöhe zwiſchen Theben und Theſpiä in Böotien. Xenoph. H. Gr. V, 4, 15. Nach Steph. Byz. war es ein Ort, und Pindars Geburtsort. [P.]

Cynos sema, des Hundes Grab, Landſpitze der thraciſchen Cherſones auf der Oſtſeite bei Madytus, ſo genannt wegen des Grabmals der in einen Hund verwandelten Hecuba, Eurip. Hec. 1275. Thucyd. VIII, 102 f. Str. 595. Plin. IV, 11. (18.) Mela II, 2. [P.]

Cynossēma, Κυνὸς σῆμα, Landſpitze in Carien, weſtlich von Loryma, der Inſel Syme gegenüber, bei Ptol. Ὄνου γνάθος ἄκρα genannt. Strabo XIV, p. 656. [G.]

Cynosūra, 1) Vorgebirge in Attica, ſ. Attica, Bd. I. S. 941. vgl. noch Kruſe's Hellas II, S. 262. Nach Roß in den Blätt. für liter. Unterhalt. 1833. S. 427. heißt es jetzt Σχοινιά. — 2) Vorgebirge an der Weſtſeite der Inſel Salamis, der Inſel Pſyttalia gegenüber. Herodot VIII, 76. Vgl. Kruſe's Hellas II, S. 304. 306. Leake die Demen von Attica, überſetzt von Weſtermann, S. 198 ff. [G.]

Cynosūra, 1) ſ. Attica. — 2) Vorgeb. in Locris mit dem gegenüber liegenden Cynus (ſ. Kyno) die opuntiſche Bai bildend. Bei Cynus lag eine Stadt gl. Namens, die Hafenſtadt von Opus, Str. 60. 425. 446. 615. Liv. XXVIII, 6. Mela II, 3. Plin. IV, 7. (12.). Man zeigte hier das Grabmal des Deucalion und der Pyrrhe. [P.]

Cynosura, ſ. Arctus.

Cynosura (Κυνόσουρα), eine Nymphe auf dem Berge Ida, Erzieherin Jupiters, von ihm unter die Sterne verſetzt. Hygin Poet. Astron. II, 2. [H.]

Κυνόσουρα, wird nebſt Pitana, Limnä und Meſoa als Theil von Sparta von Pauſanias III, 16, 9. angeführt. Dieſelben nennt auch Heſychius, der noch ein fünftes, Δύμη, hinzufügt, als φυλαὶ καὶ τόποι von Sparta. Es waren dieß die nach Cleomenes neu gebildeten und nach den verſchiedenen Stadttheilen von Sparta benannten fünf Phylen. Vgl. Müller Dorier II. S. 49 ff. Böckh z. Corp. inscr. gr. I. p. 609. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 115. [West.]

Cynthia, **Cynthius** (Κυνθία, Κύνθιος), häufiger Beiname der Diana und des Apollo von einem gleichnamigen Berge auf der Inſel Delos. Horat. III, 28, 12. Callim. Hymn. in Del. [H.]

Cynuria, ein Ländchen zwiſchen Argolis und Laconien, ſo genannt von Cynuriis (ſ. Peloponnesus). Ueber den langen Kampf um ſeinen Beſitz ſ. Argos, Bd. I. S. 735. [P.]

Cypaera, Stadt in Theſſalien und zwar in Theſſaliotis, Liv. XXXVI, 10. Ptol. Wahrſcheinlich dieſelbe mit Cyphara, Liv. XXXII, 13. [P.]

Cyparissa (Κυπαρισσία Str.), Stadt in Meſſenien, gehörte ehemals den Cauconen, j. Arcadia, mit Tempeln des Apollo und der Diana, Str. 345. 359. Pauſ. IV, 36, 5. Plin. IV, 5. (7.) Mela II, 3. (Cyparissus). Liv. XXXII, 21. [P.]

Cyparissia, 1) ſ. das vorherg. Bei Hom. Il. II, 593. (Κυπαρισσήεις), eine Stadt unter der Herrſchaft des Neſtor, ſoll von der vorherg. meſſeniſchen Cyp. verſchieden geweſen ſeyn, in Triphylien, Str. 348 f., war aber doch wohl dieſelbe. — 2) Stadt in Laconien, j. Caſtel Rampano, auf einer Halbinſel, mit einem Hafen bei Aſopos, Str. 363. Pauſ. III, 22. [P.]

Cyparissus, 1) ſ. Cyparissa. — 2) Stadt in Phocis auf dem Parnaſſus unweit Delphi, j. Arachova, Hom. Il. II, 519. Str. 423. Stat. Theb. VII, 344. [P.]

Cyparissus (Κυπάρισσος), 1) ein Jüngling aus Cea, wird, da er ſich über den Tod eines geliebten Hirſches, den er aus Unvorſichtigkeit erſchoſſen hatte, gewaltig grämt, in einen Cypreſſenbaum verwandelt. Ovid Met. X, 120 ff. Er iſt nach Serv. Virg. Aen. III, 680. Sohn des Telaphus, Liebling Apollo's oder Silvans. Serv. Virg. Georg. I, 20. — 2) Sohn des Minyas, Bruder des Orchomenus. Euſtath. ad Hom. Il. II, 519. [H.]

Cype, Stadt auf Sicilien in unbeſt. Lage, viell. j. Capaci nordweſtlich von Palermo, Steph. Byz. [P.]

Cyphanta (τὰ Κύφαντα), Hafenſtadt in Laconien bei Braſiä, Polyb. IV, 36. Plin. IV, 5. (9.) Ptol. Zu Pauſ. Zeit in Ruinen, III, 24, 2. [P.]

Κύφων, ſ. Tormenta.

Cypresseta, Ort in Gall. Narb., It. Ant., nach Papon j. Port de la Traille. [P.]

Cypria, **Cypris** (*Κυπρία*, *Κυπρίς*), Beiname der Venus von der Inſel Cypern, wo ſie wie in Paphos und Amathus beſonders verehrt wurde. [H.]

Cypria, ſ. Cyclici.

Cyprus, bei Dichtern auch Cerastia oder Cerastis, Macaria, Cryptos, Sphecia, *Σφήκεια*, Acamantis, Amathusia, von Späteren auch Paphos genannt, eine der größten Inſeln des Mittelmeeres, an dem Oſtende deſſelben zwiſchen dem ciliciſchen oder pamphyliſchen, dem ägyptiſchen und dem ſyriſchen Meere, den Küſten von Cilicien und Syrien gegenüber. Scyl. p. 56. Man. Dionyſ. XIII, 433. Lycophr. Alex. 447. Plin. H. N. V, 35. Agathem. II, 8. Marc. Heracl. p. 9. Steph. Oroſ. I, 2. Seine Geſtalt vergleichen die Alten einer Ochſenhaut, woher ſich erklärt, weßhalb Strabo XIV, 683. das im Weſten gelegene Vorgebirge Drepanon *Βοὸς οὐρά*, und Ptolemäus das im Oſten gelegene Vorgebirge Clides (*Κλεῖδες*) *Οὐρὰ βοός* nennen. Den Umfang der Inſel geben die Alten auf 3420 Stadien oder 428½ röm. Milliarien an, ihre Länge von dem Vorgebirge Acamas bis zum Vorgebirge Clides auf 1300 oder 1400 Stadien oder 162½ röm. Milliarien. Strabo XIV, p. 682. Agathem I, 5. Plin. H. N. V, 35. Euſt. ad Dion. Perieg. 508. Die Inſel hatte viele Vorgebirge, Acamas, Callinuſa, Crommyon, Clides oder Dinaretum an der Nordſeite, Pedalium und Throni an der Oſtſeite, Curias an der Südſeite, Drepanum und Zephyrium an der Weſtſeite. Der Hauptberg hieß Olympus (jetzt Stavro oder Sta Croce). Die Flüſſe waren unbedeutend, nur der Pediäus, der an der Oſtſeite mündete., verdiente den Namen eines Fluſſes. Die urſprünglichen Einwohner der Inſel ſcheinen Phönicier geweſen zu ſein; nach dem trojaniſchen Kriege ließen ſich auch Griechen (aus Salamis, Athen, Arcadien und Cythnus, Herodot VII, 90.) daſelbſt nieder, und dazu kamen ſpäter noch Aegyptier (Aethiopen bei Herodot VII, 90.). Urſprünglich beſaß jede der Hauptſtädte einen eigenen Fürſten. Man zählte neun ſolcher kleinen Königreiche: Salamis, Citium und Amathus an der Oſt- und Südſeite, Curium, Paphos, Marium, Soli, Lapethus und Cerynia an der Weſt- und Nordſeite. Diod. Sic. XVI, 42. Mela II, 7. Plin. H. N. V, 35. Alle dieſe Städte lagen an der See; die im Innern gelegenen Städte Tamaſſus, Leucoſia, Tremithus und Chytri bildeten wohl nie, oder doch erſt in ſpäteren Zeiten (wie Chytri) eigene Staaten. Der ägyptiſche König Amaſis war der Erſte, der ganz Cypern unter ſeine Botmäßigkeit brachte. Herodot II, 182. Diod. Sic. I, 68. Mit Aegypten ging es an die Perſer über. Herodot III, 19. 91. Die erſten Verſuche der Jonier und nachher der Griechen unter Pauſanias und Cimon, Cypern der perſiſchen Herrſchaft zu entreißen, ſcheiterten; Herodot V, 104–116. Thucyd. I, 94. 112. Nicht viel beſſer ging es anfangs dem Salaminier Evagoras. Diod. Sic. XIV, 98. 110. XV, 2 ff. Ueber die Geſchichte der cypriſchen Könige nach Evagoras geben Borells Unterſuchungen über ihre Münzen neues Licht; vgl. Blätter für Münzkunde Bd. II, S. 349. Nach der Schlacht bei Iſſus unterwarf ſich Cypern dem Alexander. Arrian Exp. Alex. I, 18. II, 17. 20. Nach deſſen Tode war der Beſitz der Inſel zuerſt zwiſchen Antigonus und Ptolemäus ſtreitig, nach dem Unterliegen des Erſteren aber blieb ſie unangefochten in den Händen der Ptolemäer, bis die beleidigte Eitelkeit des P. Clodius und unerſättliche Habſucht die Römer vermochten, die reiche Inſel dem römiſchen Reiche einzuverleiben. Polyb. Exc. leg. 115. Diod. Sic. XIX, 79. XX, 21. 53. Juſt. XV, 1. Strabo XIV, p. 684. Dio Caſſ. XXXVIII, 30. Amm. Marc. XIV, 8. Sext. Ruf. 13. Flor. III, 9. Cato Uticenſis wurde zur Beſitznahme der Inſel abgeſandt und entledigte ſich dieſes

Auftrages mit der größten Uneigennützigkeit. Dio Caſſ. XXXIX, 22. Val. Max. IV, 1, 14. 3, 2. VIII, 15, 10. Plut. Cat. min. 34 ff. Vellej. Pat. II, 38. Plin. H. N. VII, 31. Cypern wurde nun eine prätoriſche Provinz. Zwar erlaubte ſich Cäſar und ſpäter auch M. Antonius ſie wieder an Ptolemäer zu verleihen; allein nach der Schlacht bei Actium wurde ſie wieder zur römiſchen Provinz gemacht, Strabo XIV, 685. XVII, 840. Dio Caſſ. XLII, 35. XLIX, 32. LIII, 12. Von dieſer Zeit an wird die Inſel in der alten Geſchichte kaum wieder erwähnt. Ptolemäus gibt uns eine Eintheilung derſelben in vier Theile, aus welcher vielleicht ihre Conventus juridici entnommen werden können: Salaminia (Oſten), Paphia (Weſten), Amathusia (Süden), Lapethia (Norden). In der ſpäteren Zeit wechſelten Oſtrömer, Sarazenen, Franken (Richard Löwenherz und die Familie Luſignan), Venetianer und Türken in ihrem Beſitze. — Außer der Lage der Inſel und ihren zahlreichen und vortrefflichen Häfen machten auch die Produkte derſelben ihren Beſitz vorzugsweiſe den zahlreichen Nationen wichtig. Ammian. Marcellinus rühmt von ihr (XIV, 8.), die Inſel könne ein Schiff vollſtändig aus eigenen Produkten ausrüſten, ohne irgend einen Theil deſſelben aus einem andern Lande zu beziehen, und nach Curtius X, 1. ließ ſich Alexander von Cypriern Kupfer, Werg und Segeltuch für ſeine Flotte liefern. Die Fruchtbarkeit der Inſel war ſo groß, daß ſie einen Vergleich ſelbſt mit Aegypten durchaus nicht zu ſcheuen brauchte. Ael. Nat. Anim. V, 56. vgl. Euſt. ad Dion. Perieg. 508. Syneſ. epist. 147. Unter ihren ausgezeichnetſten Produkten werden genannt: Waizen, Strabo XIV, 684. Plin. H. N. XVIII, 12. (7.) vgl. Athen. III, p. 112. — Wein, Strabo XIV, 684. Plin. H. N. XIV, 2. 9. — Oel, Strabo XIV, 684. — Feigen, Plin. H. N. XVI, 49. (26.). — Mandeln, Athen. II, p. 52. — Granatäpfel, Athen. III, 84. — Zwiebeln und Knoblauch, Plin. H. N. XIX, 32. u. 34. (6.). — Senf, Athen. I, 28. — Lattich, Colum. X, 187. XI, 3. — Ladanum, Dioſcor. I, 128. Plin. H. N. XII, 37. (17.) XXVI, 30. u. 47. (8.). — Dattelpalmen, Theophr. hist. plant. II, 8. Plin. H. N. XIII, 7. — Cypreſſen und Cedern, Heſekiel 27, 6. Plin. H. N. XVI, 76. (39.) — Buckelochſen, Capitol. Gord. 3. — Tauben, Antiphanes bei Athen. XIV, p. 655. — Honig und Wachs, Plin. H. N. XI, 14. XX, 78. (22.) — Seeſalz bei Salamis, Plin. H. N. XXXI, 41. (7.) Dioſcor. V, 125. — bei Citium, Plin. H. N. XXXI, 39. (7.) — feine Salben (oenanthinum, sampsuchinum und cyprinum) Plin. H. N. XII, 51. (24.) 61. (28.) XIII, 2. Athen. XV, p. 688 f. — Edelſteine (Diamanten, Smaragde, Opale, Amethyſte, Achate u. ſ. w.) und andere werthvolle Mineralien, Plin. H. N. XXXVI, 10. 30. 45. 59. XXXVII, 15. 17 f. 22. 38. 40. 46. 54. — vor Allem aber das von der Inſel benannte Kupfer, Strabo XIV, 684. — und Galmei, Plin. H. N. XXXIV, 22. (10.) Galen. περὶ τῶν ἁπλῶν φαρμάκων δυνάμεως IX, p. 125. ed. Bas. Tom. XII, p. 219. ed. Kühn. Viele Hütten und Kupferhämmer, namentlich bei Tamaſſus und Soli lieferten noch, außer dem reinen Kupfer ſelbſt, Meſſing, Grünſpan, Vitriol, Hammerſchlag u. ſ. w. Plin. H. N. XXXIV, 24. 25. 27. 31 f. 34. Ariſtot. hist. anim. V, 19. Antig. Caryſt. 90. Galen. a. a. O. T. XII, p. 214. ed. Kühn. Dioſcor. V, 119. Auch die Webereien der Cyprier werden gerühmt. Sie lieferten namentlich Tiſchtücher (mantelia) Vop. Aurel. 12. und Teppiche (accubitalia) Poll. Claud. 14. — Jetzt Kebris. [G.]

Cyprus, Caſtell oberhalb Jericho, von Herodes erbaut und nach ſeiner Mutter benannt. Joſ. Antiq. jud. XVI, 5, 2. Bell. jud. I, 21, 9. Es wurde im Anfange des jüdiſchen Krieges unter Nero von den Juden zerſtört. Joſ. bell. jud. II, 18, 6. [G.]

Cypsaria, ſ. Gypsaria.

Cypsĕla (τὰ Κύψελα), 1) Stadt Thraciens am Hebrus und der egnatiſchen Straße, ehemals ſehr groß und bedeutend, Mela II, 2., jetzt

Ipſalla, Str. 322. Ptol. Plin. IV, 11. (18.) Liv. XXXI, 16. XXXVIII, 40. Steph. Byz. — 2) befeſtigter Ort in Arcadien an der Gränze von Laconien, Thuc. V, 33. [P.]

Cypsĕlus (*Κύψελος*), ein Arcadier, Sohn des Aepytus, Vater der Merope, König in Arcadien. Pauſ. IV, 3, 3. VIII, 5, 4. Müller Dorier I, 99. [H.]

Cypsĕlus von Corinth, nach Herod. V, 92. Sohn des Aeetion, der ſein Geſchlecht von Cäneus, dem Kampfgenoſſen des Lapithenfürſten Pirithous ableitete. — Pauſanias II, 4, 4. V, 18, 7. nennt den Cypſelus einen Abkömmling des Melas, der aus Gonuſa bei Sicyon gebürtig mit den Doriern gegen Corinth zog und von Aletes einem Orakelſpruch zufolge Anfangs zurückgewieſen, ſpäter aber doch in Corinth aufgenommen wurde. Die Mutter des Cypſelus war aus dem Bacchiadengeſchlechte, dem doriſchen Adel zu Corinth. Nach der Sage, die die Rede des Corinthiers Soſicles bei Herod. a. a. O. enthält, verband ſie ſich mit Aeetion, weil ſie, mißgeſtaltet, unter den Bacchiaden keinen Freier gefunden hatte. Da ſie längere Zeit kinderlos blieb, wendete ſich Aeetion an das delphiſche Orakel; es wurde ihm ein Nachkomme verheißen, der den Häuptern Corinths furchtbar werden ſollte. Die Bacchiaden erfuhren den Inhalt des Spruches, lernten durch ihn einen andern verſtehen und beſchloßen zu ihrer Sicherheit, das Kind des Aeetion zu tödten, allein die ausgeſandten Mörder wurden durch das unſchuldige Lächeln des Kindes erweicht und verſchonten es. Als ſie von Neuem ihr Vorhaben ausführen wollten, konnten ſie das Kind nicht mehr vorfinden, weil ſeine Mutter es in einen Kaſten verſteckt hatte; von dieſem Kaſten (*κυψέλη*) bekam denn auch der Knabe ſeinen Namen. (Den Kaſten des Cypſelus, den die Cypſeliden in das Heräon zu Olympia weihten, beſchreibt Pauſ. V, 17-19. Vgl. Müllers Handb. d. Arch. §. 57.) — Zum Manne gereift verfocht Cypſelus die Sache des Demos gegen die Oligarchen, vertrieb mit Hülfe deſſelben die Bacchiaden, gründete aber darauf für ſich eine Tyrannis. Ariſt. Pol. V, 8, 4. 9, 22. Zu dem gewaltſamen Verfahren, das ihm Soſicles bei Herod. a. a. O. zum Vorwurfe macht, wurde er wohl Anfangs durch fortgeſetzten Widerſtand der Anhänger der Oligarchie veranlaßt; nachdem er ſeine unumſchränkte Herrſchaft befeſtigt hatte, führte er eine friedliche Regierung und fühlte ſich unter den Corinthiern ſo ſicher, daß er nicht einmal eine Leibwache hielt. Ariſt. Pol. V, 9, 22. Polyän. V, 31. — Prachtliebe und die Freude an Bauten und Kunſtwerken theilte er mit andern Tyrannen. (Von ihm war die Capelle der Corinthier zu Delphi mit dem ehernen Palmbaume, Plut. VII. Sap. 21. cf. Sympos. Quaest. VIII, 4, 4.; nach Olympia weihte er einen aus Gold geſchlagenen Zeus von coloſſaler Größe, wozu 10 Jahre hindurch die Reichen beiſteuer mußten. Strabo VIII, 3, 6. Pſ.Ariſtot. Oecon. II, 2. Phot. Suid. *Κυψελ.* Vgl. Müllers Handb. d. Arch. §. 71.) — Cypſelus regierte 30 Jahre Herod. a. a. O. (nach Müll. Dor. I, 168. ſeit Olymp. 30, 3. 658 v. Chr., nach Andern ſeit Olymp. 31, 2. 655 v. Chr. vgl. Fiſchers griech. Zeittafeln Ol. 31, 2.) und vererbte ſeine Herrſchaft auf ſeinen Sohn Periander. Vgl. Müll. Dor. I, 164. [K.]

Cypsĕlus (Kaſten des C.). Dieſer Kaſten war aus Cedernholz gearbeitet, und in fünf über einander laufenden Reihen ringsum mit Figuren verziert, welche theils aus dem Cedernholz herausgearbeitet, theils aus Elfenbein und Gold eingelegt waren. Einer der Vorfahren des Cypſelus, aus Corinth, hatte ſich dieſes koſtbare Meuble zu Aufbewahrung ſeiner Schätze und Kleinodien machen laſſen (Pauſ. V, 18, 7.); als Kunſtwerk blieb es in der Familie, und diente dem neugebornen Cypſelus, dem die Bacchiaden nach dem Leben trachteten, als Zufluchtsſtätte. Später weihte das von Cypſelus abſtammende Geſchlecht der Cypſeliden in dankbarer Erinnerung an die Errettung ihres Ahnherrn den Kaſten in

den Tempel der Juno zu Olympia, wo ihn Pauſanias noch am Ende des zweiten Jahrh. nach Chr. ſah und (B. V, 17-19.) genau beſchrieb. Der darauf angebrachte Bilderkreis enthielt theils mythologiſche, theils allegoriſche, theils kriegeriſche Darſtellungen, welche, ähnlich wie auf den altdeutſchen Gemälden, durch Inſchriften erläutert wurden. Die Inſchriften liefen theils gerade aus, theils *βουστροφηδόν*, und beſtanden jedesmal aus einem oder zwei Verſen, z. B. bei Jaſon, der um die Medea wirbt, heißt es: *Μήδειαν Ἰάσων γαμέει, κέλεται δ᾽ Ἀφροδίτα*: bei Paris, dem Hermes die drei nach dem Preis der Schönheit trachtenden Göttinnen vorführt: *Ἑρμείας ὅδ᾽ Ἀλεξάνδρῳ δείκνυσι διαιτῆν Τοῦ εἴδους Ἥραν καὶ Ἀθανᾶν καὶ Ἀφροδίταν*. Den Namen des Künſtlers konnte Pauſanias nicht mehr erfahren: die Inſchriften aber glaubt er aller Wahrſcheinlichkeit nach dem Eumelus aus Corinth zuſchreiben zu dürfen. Dieſer war nach Dionyſius bei Clem. Alex. Tom. I. p. 333. C. gleichzeitig mit der Gründung von Syracus, Ol. 5, 3. Cypſ. wurde Ol. 20, 1, ſein Vater Eetion gegen Ol. 9 geboren: ſomit dürfen wir die Verfertigung des Kaſtens, den ein Vorfahre des Cypſelus hatte machen laſſen, an den Anfang der Olympiadenrechnung verlegen. O. Müller (in der Kunſt-Archäologie §. 57. 2. vgl. mit §. 77. 1.) wendet zwar dagegen ein, Heracles habe darauf nach Pauſ. V, 17. extr. ſchon ſeine gewöhnliche Tracht, Löwenhaut und Keule, die er erſt durch Peiſandros nach Ol. 30 erhalten habe: allein in den Worten des Pauſanias *ἅτε δὲ τοῦ Ἡρακλέους ὄντος οὐκ ἀγνώστου τοῦ τε ἄθλου* (mit der Hydra) *χάριν καὶ ἐπὶ τῷ σχήματι, τὸ ὄνομα οὐκ ἔστιν ἐπ᾽ αὐτῷ γεγραμμένον* liegt dieſes nicht. — Die Literatur ſehe man bei O. Müller a. a. O. und bei Thierſch Epochen der bild. Kunſt p. 166 ff. — Ein Zeugniß von dem Reichthum des Cypſeliden-Hauſes war das goldene Zeus-Bild von coloſſaler Größe, aus getriebener Arbeit, welches Cypſelus ſelbſt in den Tempel des Zeus zu Olympia geweiht hatte. Strabo VIII, p. 353. u. 378. Weitere Stellen ſ. bei Müller Kunſt-Archäol. §. 71. 2. [W.]

Cyptasia, Ort an der Küſte von Paphlagonien, ſüdöſtlich von Sinope. Ptol. Geogr. Rav. p. 83. Die Tab. Peut. hat Cloptasa, und der Geogr. Rav. p. 265. Cleoptasa. [G.]

Cyraunis, Inſel an der Küſte von Africa. Herodot IV, 195. Steph. Byz. = Cercina. [G.]

Κύρβεις, Geſetztafeln des Solon (*παρὰ τὸ κεκορυφῶσθαι*), von den *Ἄξονες* (ſ. d.) dadurch unterſchieden, daß ſie dreiſeitige Säulen bildeten (Ammon. d. diff. voc. p. 18. Valck. Schol. Apoll. Rhod. IV, 280. Bekk. Anecd. gr. p. 274.) und das heilige und öffentliche Recht enthielten, während jene das Privatrecht (Ammon. a. O. Schol. Plat. p. 373.). S. außer den Lexikogrr. auch die unter *Ἄξονες* und die von Preller a. O. genannten Stellen. [West.]

Cyrenaïca, ſeit der Herrſchaft der Ptolemäer nach der Zahl der Hauptſtädte des Landes (Cyrene, Apollonia, Ptolemais, Teuchira oder Arſinoe und Berenice) Pentapolis, Pentapolis Libyae oder Pentapolitana regio genannt, Landſchaft an der Nordküſte Africa's zwiſchen Marmarica und der Regio Syrtica. Im Oſten reichte es bis an Cherſonneſus magna oder in etwas weiterer Ausdehnung bis an Catabathmus major, im Weſten bildeten die Arä Philänorum an der Oſtſeite der großen Syrte die Gränze. Scylax. Stadiasmus. Saluſt. Jug. 19. Mela I, 18. Plin. H. N. V, 5. Ptol. Mart. Capella. Das Land umfaßte alſo das jetzige Plateau von Barka. Es zeichnete ſich durch eine außerordentliche Fruchtbarkeit aus; gegen die Wüſte war es durch bewaldete Hügel gedeckt; viele Bäche und häufiger Regen bewäſſerten das ganze Gebiet. Arr. Ind. 43. Euſt. ad Dion. Perieg. 312. Die Ernte dauerte acht Monate, indem zuerſt die Früchte der Küſtengegend, dann die des Hügellandes und zuletzt die der höher liegenden Theile eingebracht wurden. Herodot IV, 199. Als Hauptproducte von Cyrenaica werden uns ge-

nannt: Wein, Oel, Waizen und allerlei Baumfrüchte (Scyl. Diod. Sic. III, 49. Plin. H. N. XVII, 30, 4. Syneſ. epist. 133. 147.), Datteln (Plin. H. N. XIII, 9.), Kohl (Athen. I, p. 27. III, p. 100.), Gurken (Plin. H. N. XX, 3.), eine Trüffelart, μίσυ genannt (Athen. II, p. 62. Plin. H. N. XIX, 12.), Saffran (Athen. XV, p. 682. Plin. H. N. XXI, 17. Syneſ. epist. 133. Spanh. zu Callim. hymn. in Apoll. 83.), vorzüglich wohlriechende Blumen, als Roſen, Lilien und Veilchen (Theophr. hist. plant. VI, 6. Athen. XV, p. 689. Plin. H. N. XXI, 10.), Buchsbaum (Theophr. hist. pl. III, 15.), Honig (Syneſ. ep. 147.), Strauße (Syneſ. ep. 133.); vor Allem aber das silphium oder laserpitium und der ὀπὸς Κυρηναῖος (Herodot IV, 169., vgl. Bährs Anm. Theophr. hist. pl. VI, 3. Athen. III, p. 100. Strabo XVII, 837. Plin. H. N. XIX, 15. XXII, 48. vgl. Billerbecks Flora classica S. 72 f.). Ausgezeichnet war die Pferdezucht in Cyrenaica (Pind. Pyth. IV, 2. Antiphanes bei Athen. III, 100. Dion. Perieg. 213.); daher ſchenkten auch die Cyrenäer Alexander dem Gr. 300 Streitroſſe und fünf Viergeſpanne, als die vorzüglichſten Gaben, die ſie ihm darbringen konnten (Diod. Sic. XVII, 49.). Die cyrenäiſchen Pferde zeichneten ſich durch Ausdauer und ſtarken Knochenbau aus (Syneſ. epist. 40.). Eine Plage des Landes waren die Heuſchrecken, deren jährliche Vertilgung ſogar geſetzlich vorgeſchrieben war, und die doch oft ungeheure Verwüſtungen anrichteten (Plin. H. N. XI, 35. Liv. Epit. 60. Jul. Obſeq. de prodig. 90. Oroſ. V, 11.). — Die erſte griechiſche Colonie in dieſer Gegend (Cyrene) gründete 631 v. Chr. Geb. Battus, der von Thera aus die in der Nähe gelegene Inſel Platea eingenommen, und von da ſich auf das Feſtland begeben hatte. Ueber ihn und die Herrſcher des Landes aus ſeinem Geſchlechte ſ. Battus und Battiadae. vgl. auch Barca und Cyrene. Im fünften Jahrh. v. Chr. erhielt Cyrene republicaniſche Verfaſſung; Schiffahrt, Handel und Gewerbe, Künſte und Wiſſenſchaften blühten damals außerordentlich, allein das Zunehmen der Demokratie (Ariſtot. de republ. VI, 4.) erweckte innere Zwiſtigkeiten, in deren Folge es einzelnen Tyrannen gelang, ſich der Herrſchaft zu bemächtigen; als ſolche kennen wir Ariſto (Diod. Sic. XIV, 34.) und Nicocrates (Plut. de virt. mul. T. II, p. 218. ed. Tauchn. Polyän. Strat. VIII, 38.). Mit Alexander dem Gr. ſchloßen die Cyrenäer ein Bündniß (Diod. XVII, 49. Curt. IV, 7.); als aber Thimbro ſich in Cyrenaica feſtſetzen wollte, ließ es Ptolemäus Lagi durch ſeinen Feldherrn Ophellas für ſich in Beſitz nehmen (Diod. XVIII, 19-21. XX, 40. Juſtin. XIII, 6.). Seitdem blieb es in den Händen von Ptolemäern (Polyb. exc. leg. 115. Liv. XXIII, 10.), die beſonders durch Begünſtigung der übrigen Städte des Landes (Apollonia, Arſinoe, Berenice und Ptolemais) den Einfluß von Cyrene zu vermindern ſuchten. Der letzte der ptolemäiſchen Könige von Cyrene, Apion, ein unächter Sohn des Ptolemäus Physcon, ſetzt die Römer zu Erben ein, * die indeß die Pentapolis für frei erklärten und ſich vorläufig mit dem Beſitze der königlichen Ländereien, als Domainen, begnügten (cf. Cic. de leg. agr. II, 19.). Streitigkeiten zwiſchen den Städten, die Lucullus auf Sulla's Befehl vergebens zu ſchlichten verſuchte (Plut. Lucull. 2. Joſ. Antiq. Jud. XIV, 7, 2.) veranlaßten die Römer jedoch bald, Cyrenaica zur röm. Provinz zu

* App. Mithr. 121. b. c. I, 111. Liv. LXX. vgl. Juſtin. XXXIX, 5. Eutrop. brev. VI, 11. Ruf. brev. 13. Die Zeitangaben bei Appian und Livius ſind widerſprechend; nach App. b. c. I, 111. fiel Cyrene als Vermächtniß des Apion um 680 d. St., 73 v. Chr., an die Römer, nach Liv. LXX. früher, etwa ums J. 658 d. St., 95 v. Chr. — Hierin lag wohl der Grund, daß man zwei Apion unterſcheiden wollte, wie auch S. Rufus (l. c.) von einem älteren Ptolemäus ſpricht, durch den die Römer Cyrene mit den übrigen Städten von Libya Pentapolis erhalten, und von Apion, durch welchen ſie Libyen erhalten hätten. Daß es nur Ein Apion geweſen, ſuchte Clinton nachzuweiſen (Fasti Hellenici ſrom the CXXIV. Olymp., p. 389.). Vgl. Ptolemaei. [Hkh.]

machen und es mit Creta unter einem Proprätor (ſpäter einem Proconſul) zu vereinigen. Strabo XVII, 840. Dio Caſſ. LIII, 12. Suet. Vesp. 2. Orelli inscr. 3659. vgl. Böcking zur Not. Imp. I, p. 135. Unter Conſtantin dem Gr. wurden die bisher gemeinſchaftlich verwalteten Provinzen Creta und Cyrenaica getrennt, und Cyrenaica erhielt unter einem eigenen Präſes den Namen Libya superior. Böcking zur Not. Imp. I, p. 137. — Unter Ptolemäus Lagi waren viele Juden nach Cyrenaica gekommen, die ſich vermöge der Begünſtigungen, welche ihnen zu Theil wurden, ſchnell vermehrten. Joſ. contra Apion. II, 4. Antiq. Jud. XIV, 7, 2. vgl. Roſenmüller bibl. Geogr. III, S. 368 f. Unter Trajan empörten ſich die cyrenäiſchen Juden, brachten 220,000 Cyrenäer und Römer ums Leben, und unterlagen erſt nach heftigem Widerſtande. Dio Caſſ. LXVIII, 32. Die hiedurch herbeigeführte Entvölkerung des Landes erleichterte den Nomaden und Barbaren des innern Africa's ihre verheerenden Raubzüge; Heuſchrecken, Peſt und Erdbeben brachten das früher ſo blühende Land dem Verfalle immer näher (Syneſ. catastasis; epist. 57. 78. 125.; de regno p. 2.; Proc. Aedif. VI, 2.), und die Saracenen vollendeten die Verwüſtung im ſiebenten Jahrhundert. — Küſtenſtädte von O. nach W.: Darnis, Erythron, Apollonia (Hafen von Cyrene), Physcus, Ptolemais (Hafen von Barca), Teuchira oder Arſinoë, Hadrianopolis, Berenice (Heſperides), Borium. Im Innern Cyrene und Barca. [G.]

Cyrenaica, Beiname der legio III, ſ. Legio.

Cyrēne, Κυρήνη, oder Cyrenae, von Battus an der Quelle Cyre (Ἀπόλλωνος κρήνη) gegründet, lag 80 Stadien (XI mill. pass.) vom Meere entfernt auf einem tafelförmigen Plateau. Scyl. Herodot IV, 158. Callim. hymn. in Apoll. 88. Diod. Sic. IV, 81. Strabo XVII, p. 837. Plin. H. N. V, 5. Juſt. XIII, 7. Steph. Byz. Euſt. ad Dion. Perieg. 213. Die Stadt war mit vielen Tempeln geſchmückt, unter denen ein Apollo-Tempel ſich auszeichnete, zu welchem ſchon Battus eine gepflaſterte Straße führen ließ. Cyrene hatte eine vom Waſſer umfloſſene Akropolis (Herodot IV, 164. Diod. XIX, 79.) und war von fruchtbaren Kornfeldern umgeben. Ihre Ruinen (jetzt Grenneh) ſind ſehr ausgedehnt (della Cella Reiſe von Tripolis an die Gränzen von Aegypten S. 96 ff. Paro Voyage à la Marmarique, la Cyrénaique etc. S. 191-232.). Cyrene war zu Herodots Zeit die Heimath guter Aerzte (Herodot III, 131.), es war auch der Geburtsort der cyrenäiſchen Philoſophen Ariſtippus und Anniceris, des Dichters Callimachus, der ſich wie der ſpätere Rhetor und Biſchof Syneſius ſeiner Herkunft von Battus rühmt, des Eratoſthenes und des Carneades. Handel mit den vorzüglichen Landesproducten hatte die Stadt gehoben; der wachſende Reichthum hatte Luxus und Sittenverderbniß herbeigeführt. Dieſe und die ungünſtigen Zeitumſtände (ſ. Cyrenaica) förderten den gänzlichen Verfall. — Nach des Euſebius Chronicon war Cyrene eine Colonie; auf Münzen der Flaviſchen Familie (Veſpaſian und Titus) führt ſie den Namen Flavia. Eckhel Doctr. num. IV, S. 127. [G.]

Cyrēne (Κυρήνη), 1) Tochter des Hypſeus (Hyg. 161. des Peneus), mit welcher Apollo, der ſie vom Pelion nach Libyen, wo Cyrene nach ihr hieß, verſetzt hatte, den Ariſtäus (ſ. d.) zeugt. Sie war eine gewaltige Jägerin. Pind. Pyth. IX, 5 ff. Diod. IV, 81. — 2) die Mutter des thraziſchen Diomedes, des Königs der Biſtonen, den ſie mit Mars gezeugt hatte. Apollod. II, 5, 8. — 3) Mutter des Idmon von Apollo, die ſonſt Aſteria heißt. Hyg. 14. [H.]

Cyreschăta, Κυρέσχατα, Κύρα, Cyropŏlis, Κύρου πόλις, Cyri civitas, Stadt in den gebirgigen Theilen von Sogdiana am Jaxartes, die äußerſte Colonie des Cyrus an den Gränzen des perſiſchen Reiches. Sie wurde öfterer Rebellionen wegen von Alexander zerſtört. Strabo XI, 517. Arr. exp. Alex. IV, 2 f. Itin. Alex. 82 f. Curt. VII, 6. Ptol. Ael. Nat. Anim. XVI, 3. Amm. Marc. XXIII, 6. Steph. Byz. Plin. H. N. VI, 18.

(Arae constitutae a Cyro). Nach Menn (Meletemata historica, Bonnae 1839. p. 68.) das heutige Uratippa, dem jedoch entgegenſteht, daß es nicht am Jaxartes liegt. Jedenfalls iſt es in der Nähe von Khodsjend (Alexandreſchata) zu ſuchen. Vgl. noch Nonn. Dionys. XXVI, 48. [G.]

Cyretiae, Stadt in Theſſalien, unbeſt., Liv. XXXI, 41. XXXVI, 10. XLII, 43. Ptol. *Χυρετιαί*. [P.]

Cyri campus, *τὸ Κύρου πεδίον*, Ebene in Lydien zwiſchen dem Hermus und Mäander. Strabo XIII, 626. u. 629. Vielleicht die Ebene, welche Xenophon Anab. I, 1. und Hellen. I, 4. *Καστωλοῦ πεδίον* nennt; vgl. Steph. Byz. v. *Καστωλοῦ*. Hier war der Sammelplatz für die Truppen der Satrapie Lydien. [G.]

Κυρία, *ἡ*, ſ. Judicia.

Κυρία ἐκκλησία, ſ. *Ἐκκλησία*.

Cyrillus. Unter den zahlreichen Gelehrten dieſes Namens aus der ſpäteren, ſchon chriſtlichen Zeit, die bei Fabricius Bibl. Gr. IX. p. 448 ff. ed. Harl. aufgeführt ſind, gehören die meiſten nicht in das Gebiet der profanen Literatur des claſſiſchen Alterthums. Von einem Dichter Cyrillus findet ſich zwar ein Epigramm in der Griechiſchen Anthologie (ſ. Brunck. Anall. II. p. 491. vgl. Jacobs Comment. in Anthol. Gr. XIII. p. 878.); über den Verfaſſer deſſelben wird ſich aber durchaus nichts Näheres mit Sicherheit ausmitteln laſſen. Unter dem Namen eines Cyrillus, oder wohl richtiger des Joannes Philoponus iſt noch ein Verzeichniß von Wörtern, die nach verſchiedenen Bedeutungen verſchieden accentuirt werden, vorhanden: *Συναγωγὴ τῶν πρὸς διάφορον σημασίαν διαφόρως τονουμένων λέξεων*, welches ſchon in dem von Aldus zu Venedig 1497 und 1524 herausgegebenen Griechiſchen Lexicon abgedruckt iſt, dann mehrfach auch in andere Wörterbücher, insbeſondere auch in die Appendix des H. Stephanus'ſchen Theſaurus (1572 f. und daraus bei Scapula's Wörterbuch von 1628) übergegangen, auch beſonders und mit Einigem vermehrt von E. Schmidt zu Wittenberg 1615. 8. herausgegeben worden iſt. Ein von Labbé zur Herausgabe beabſichtigtes Lexicon des Cyrillus, erſchien nach deſſen Tode durch Ducange zu Paris 1679. fol. (vgl. Fabric. Bibl. Gr. IX. p. 493.); ob aber der berühmte Kirchenvater Cyrillus von Alexandrien, der 444 n. Chr. ſtarb, für den Verfaſſer deſſelben zu halten iſt, möchte wohl ſehr zu bezweifeln ſtehen; obwohl ſonſt in Handſchriften Gloſſarien, die dieſem chriſtlichen Schriftſteller beigelegt werden, vorkommen (vgl. Fabricius VI. p. 631. 199.), auch einzelne Stücke derſelben von Ch. F. Mathäi (Glossar. graec. minn. Mosquae 1775. 8.) Vol. I. p. 11 ff. und von Docen in Aretin's Beiträgen z. Geſch. u. Literat. (München 1807. 8.) IX. p. 1253 ff. bekannt gemacht worden ſind. [B.]

Κύριος hieß der Mann als Haupt der Familie den einzelnen Gliedern derſelben gegenüber, und zwar den männlichen, inſoweit ſie unmündig waren, den weiblichen, ſo lange ſie im Hauſe lebten (verheirathete ſich die Tochter, ſo vertrat der Ehemann die Stelle des *κύριος*), ohne Ausnahme. Starb der Vater, ſo trat für die Kinder, wenn ſie unmündig waren, ein beſtellter Vormund, *ἐπίτροπος*, an deſſen Stelle; nach erlangter Mündigkeit ward für die Töchter der nächſte Verwandte von väterlicher Seite *κύριος*; derſelbe Fall war es für die Wittwe, wenn ſie im Hauſe ihres Mannes zurückblieb, nur daß, war ein Sohn vorhanden, derſelbe mit Eintritt der Mündigkeit ihr *κύριος* wurde; im entgegengeſetzten Falle kehrte ſie zu ihrem natürlichen *κύριος* zurück. Seine Pflicht war, die ihm Angehörigen in allen Fällen rechtlich zu vertreten. Verletzung derſelben zog die Klage *κακώσεως* nach ſich. Das Nähere ſ. unter *κάκωσις*, Concubinatus, Dos, *Ἐπίκληρος*, Matrimonium. [West.]

Cyrmăsa, ſ. Cormasa.

Cyrni, ein wahrſcheinlich fabelhaftes Volk in Indien. Sie nährten ſich angeblich größtentheils von Honig und lebten 140 Jahre. Plin. H. N.

VII, 2. Athen. Deipn. II, S. 47., wo ſie übrigens mit den Corſen verwechſelt werden. [G.]

Cyrnus, eine der Echinaden, ſ. d.

Cyropŏlis, 1) ſ. Cyreschata. — 2) Stadt im Gebiete der Cadruſier in Medien, weſtlich von der Mündung des Amardus. Ptol. Amm. Marc. XXIII, 6. Geogr. Rav. Jetzt Reſcht in Gilan. [G.]

Cyrrhestĭce, Κυῤῥηστική, ſeit der Herrſchaft der Seleuciden Name einer Landſchaft zwiſchen der Ebene von Antiochien und Commagene. Es reichte im Norden bis an den Amanus und Cilicien, im Oſten bis an den Euphrat. Der Name der Κυῤῥῆσται in Syrien wird zuerſt bei Polyb. V, 50. genannt. Cic. ad Att. V, 18. Strabo XVI, p. 751. Exc. Strab. XII, p. 152. ed. Oxon. Plin. H. N. V, 19. Dio Caſſ. XLIX, 20. Ptol. Seit Conſtantin dem Gr. bildete es mit Commagene vereinigt die Provinz Euphrateſia oder Auguſteuphrateſia (vgl. Böcking zur Not. Imp. I, S. 389.). — Städte: Cyrrhus, Gindarus, Heraclea, Hierapolis, Beröa, Zeugma, Europus. [G.]

Cyrrhus, Κύῤῥος, Stadt in der ſyriſchen Landſchaft Cyrrheſtice, hatte ihren Namen von der macedoniſchen Stadt gl. N., nicht von Cyrus, wie Procop. Aedif. II, 11., durch die falſche Schreibart Κύρος verleitet, behaupten will. Sie lag in einer bergigen Gegend zwei Stationen von Antiochia entfernt (Theodoret. hist. eccl. 2. Epist. 42. 145 f.). In der Zeit der erſten römiſchen Kaiſer war hier das Winterquartier der legio X Fretensis (Tac. Ann. II, 57.). Später war die Stadt nur ſchwach bevölkert (Theodoret. Epist. 32.) und ihre Mauern waren ganz zerfallen. Erſt Juſtinian führte, aus Achtung gegen die Heiligen Cosmas und Damianus, die hier begraben waren, die Stadtmauer wieder auf, verſah die Stadt mit einer Waſſerleitung und legte eine Beſatzung hinein. Procop. Aedif. II, 11. [G.]

Cyrsilus, aus Pharſalus, unter den Begleitern und Geſchichtſchreibern Alexanders des Gr. genannt von Strabo XI, p. 530., übrigens unbekannt. [West.]

Cyrthanium, Κυρθάνειον, Hafen an der Küſte von Marmarica zwiſchen Menelai portus und Antipyrgos. Scyl. Im Stadiasmus heißt er Πυρθμάνιον und Ptolemäus ſchreibt Σκυθράνιος λιμήν. [G.]

Cyrtīdae oder **Cyrtiădae**, ſ. Attica, Bd. I. S. 946.

Cyrtii, ein kriegeriſches, größtentheils vom Raube lebendes Volk in Perſis und Medien. Strabo XI, 523. XV, 727. Sie dienten häufig als Schleuderer in den Armeen der aſiatiſchen Könige. Polyb. V, 52. Liv. XXXVII, 40. XLII, 58. [G.]

Cyrtōne (bei Pauſ. IX, 24. Κύρτωνες), Städtchen Böotiens auf dem Gebirge Ptoon, wahrſcheinlich zum orchomeniſchen Gebiete gehörig, mit einem Hayn der Diana und Statuen des Apollo, Pauſ. a. O. Steph. Byz. [P.]

Cyrus, 1) Fluß, der auf dem Caucaſus (nach Mela III, 5. und Plin. H. N. VI, 10. 15. auf den heniochiſchen und coraxiſchen Bergen) in Armenien entſpringt, durch Iberien ſtrömt, dann die Gränze von Albanien und Armenien bildet und ſich endlich mit dem Araxes vereinigt in das caſpiſche Meer ergießt. Strabo XI, p. 500. 528 f. Ptol. Agathem. Geogr. II, 10. 14. Seine Nebenflüſſe ſind der Aragus oder Arragon, Alazonius, Sandobanes, Rhoetaces und Chanes. Er führt vielen Schlamm in das caſpiſche Meer. Strabo XI, 501. Bei Plutarch Pomp. 34 f. und Dio Caſſius XXXVII, 1 f. heißt er Κύρνος, bei Appian bell. Mithr. 103. Κύρτος. Jetzt Kur. — 2) Fluß in Medien, der nach Ptolemäus in das caſpiſche Meer fließt, vgl. Amm. Marc. XXIII, 6. Wahrſcheinlich der ſüdlich vom caſpiſchen Meere fließende Schah-Rûd. — 3) Fluß in Perſien, ſ. Corius. [G.]

Cyrus (= Sonne, wie ſchon bei Plut. Alex. 1. Etym. M.; im A. T. lautet der Name כֹּרֶשׁ, vgl. Geſen. hebr. Hdwörtb. s. v.) 1) der

Stifter des perſiſchen Weltreiches. Herodot kannte vier Erzählungsweiſen der Geſchichte des Cyrus; er wählte, wie er I, 95. ſagt, diejenige, welche Perſer angaben, die nicht vergrößern wollen, ſondern die Wahrheit erzählen, überliefert aber eine Sage, die ebenfalls in ein romanhaftes Gewand gehüllt iſt. Der mediſche König Aſtyages wird durch Träume, die ihn fürchten ließen, ein Enkel werde ihn des Thrones berauben, veranlaßt, ſeine Tochter Mandane an Cambyſes, einen Mann aus dem unterworfenen Volke der Perſer, zu vermählen. Als Mandane einen Knaben gebar, befahl Aſtyages ſeinem Vertrauten Harpagus, denſelben zu tödten. Ein Zufall rettete dem Knaben das Leben; er wurde unter dem Namen Agradatus von einem Hirten erzogen, in ſeinem zehnten Jahre aber als Enkel des Königs erkannt. Aſtyages, durch Magier beruhigt, ſchickte den Knaben ſeinen Eltern zurück, den Harpagus aber ſtrafte er wegen des nicht vollzogenen Mordes auf gräßliche Weiſe. Auf Rache ſinnend verband ſich Harpagus mit den über Aſtyages Regierung unzufriedenen vornehmſten Medern und bewog den Cyrus, als er zum Manne aufgewachſen war, mit den Perſern von Aſtyages abzufallen und nach Medien einzurücken, um die Regierung des ganzen Reiches zu übernehmen. Cyrus gewann die Perſer für den Plan, indem er ihnen die Wahl ließ zwiſchen dem Tage der mühſamen Urbarmachung eines dornenvollen Feldes und dem Tage des darauf gehaltenen fröhlichen Schmauſes. Durch den Verrath des Harpagus, der mit den mediſchen Truppen zu Cyrus überging, verlor Aſtyages ſeinen Thron, nachdem er 35 Jahre König geweſen (559 v. Chr.). Er wurde auch gefangen, Cyrus behielt ihn aber, ohne ihm ein Leid zu thun, bei ſich bis an ſein Ende. Herod. I, 107-130. — Cteſias (ap. Phot. p. 36. ed. Bekk.) ſtimmt mit Herodot zwar darin überein, daß Cyrus Medien bekriegte und den Aſtyages (bei Cteſ. Ἀστυίγας) entthronte, behauptet aber, Cyrus ſei mit Aſtyages erſt dadurch verwandt geworden, daß er als Sieger ſich mit Amytis, der Tochter des Aſtyages, vermählte, worauf Aſtyages die Statthalterſchaft über die Barcaner (ſ. d.) erhielt und in gutem Einverſtändniſſe mit Cyrus lebte, ſpäter aber auf einer Reiſe zu Cyrus durch die Treuloſigkeit eines Eunuchen, der auf Befehl des Cyrus den Aſtyages begleiten ſollte, in der Wüſte vor Hunger und Durſt verſchmachtete. — Nicht unwahrſcheinlich iſt, daß Cyrus mit Aſtyages nicht verwandt war und auf den mediſchen Thron keine andern Anſprüche hatte, als die, welche er durch ſeine Kühnheit und die Tapferkeit ſeiner Landsleute errang; er trat mit der alten Dynaſtie durch Heirath in ein Verwandtſchaftsverhältniß, um den Medern das ihnen auferlegte Joch erträglicher zu machen. Zur Erklärung der Entſtehung der Herodoteiſchen Sage führt Dahlmann (Herodot ꝛc. in den Forſchungen auf dem Geb. der Geſchichte II, 1, p. 142 ff.) Beiſpiele an, wie man im Morgenlande ſich über große politiſche Unglücksfälle zu tröſten pflegte, indem man ſich und Andern einbildete, der ſiegreiche auswärtige Eroberer ſei eigentlich doch ein Zweig des alten einheimiſchen Königshauſes, das durch ihn die Macht verlor. — (Die Geſchichte des Cyrus in der Cyropädie hat Xenophon ſeinem Zwecke gemäß, das Ideal eines Herrſchers aufzuſtellen, gebildet. Nach Aeſch. Pers. 768. iſt Cyrus der dritte perſiſche König.) — Cyrus änderte in den Staatseinrichtungen der Meder möglichſt wenig und ſeine Perſer nahmen bald mediſche Sitte und Geſetz an (vgl. Bähr zu Herod. I, 134. 135.). Die Gränzen ſeines Reiches erweiterte er beſonders durch die Eroberung von Lydien (ſ. Croesus), der Züge nach Oſten und gegen räuberiſche Stämme des Caucaſus vorangegangen waren. — Die kleinaſiatiſchen Griechen hatten vor dem Kriege mit Cröſus die Forderung des Cyrus, von Lydien abzufallen und ein Bündniß mit ihm zu ſchließen, zurückgewieſen. Nach dem Falle von Sardes aber ſchickten Jonier und Aeolier Geſandte, um ihre Unterwürfigkeit unter denſelben Bedingungen, die ihnen Cröſus zugeſtanden hatte,

anzubieten. Cyrus gab ihnen eine Antwort, der zufolge ſie zu Vertheidigung ihrer Städte ſich rüſten mußten; nur mit Milet ſchloß er ein Bündniß, weil es (nach Diogen. Laert. I, 1, 3.) dem Cröſus keine Mannſchaft geſtellt hatte. — Uebrigens überließ Cyrus die Eroberung der griechiſchen Städte und des übrigen Vorderaſien, ſo wie die Unterdrückung eines Aufſtandes der Lydier ſeinem Feldherrn Mazares und nach deſſen Tode dem Harpagus; er ſelbſt kehrte in das innere Aſien zurück. Herod. I, 75 ff. 141. 143. 152 ff. 161 ff. Da er Kleinaſien nicht behaupten konnte, ſo lange das babyloniſche Reich fortbeſtand, und da zudem der Beherrſcher deſſelben, Nabonedus (der Beltzaſar des Propheten Daniel) ein Verbündeter des Cröſus geweſen, ſo zog er vor Babylon. In offener Feldſchlacht ſiegte er über die Babylonier, aber die Belagerung der Stadt war mühevoll, und die Eroberung gelang, wie Herod. I, 191. erzählt, nur dadurch, daß der Euphrat abgeleitet und die Perſer durch den ſeichten Fluß in die Stadt eindrangen, während ſeine Einwohner ein Feſt feierten, 536 v. Chr. Die Plane, die Cyrus gegeu Aegypten hatte (Herod. I, 153.), mögen ihn veranlaßt haben, den Juden zu erlauben, aus ihrem babyloniſchen Exil nach Paläſtina zurückzukehren, um ſie ſich ſo zum Danke zu verpflichten. Daß Phönicien, wenigſtens der den Babyloniern unterworfene Theil, unter derſelben Bedingung, welche die babyloniſchen Regenten gewährt hatten, perſiſch geworden, auch Tyrus ſich freiwillig gefügt habe (ſ. Schloſſers univerſalhiſt. Ueberſ. I, 1, 251 f.), beſtreitet Dahlmann (Herod. p. 151 f.), nach welchem dieſe Erwerbung (Herod. III, 19.) erſt in Cambyſes Regierung gehört. — Ueber das Lebensende des Cyrus lauten die Berichte von Herodot und Cteſias wieder ganz verſchieden. Nach Herodot (III, 214.) gab es auch hierüber mancherlei Geſchichten; diejenige, die er für die glaubwürdigſte hielt (vgl. Bähr zu Herod. a. a. O.), läßt den Cyrus im Kriege mit den Maſſageten, einem kriegeriſchen Scythenvolke, jenſeits des Jaxartes (ſ. unter Araxes Nr. 3.) umkommen. Nachdem Cyrus durch Liſt einen Sieg erfochten hatte, ſammelte die Königin Tomyris (in dem Kriege mit den Saken kämpfte Cyrus nach Cteſias auch mit einer Königin, Sparethra) ihre ganze Macht und es kam zu einer Hauptſchlacht, in der Cyrus mit dem größten Theile ſeines Heeres fiel, nachdem er im Ganzen 29 Jahre regiert hatte. Seinen Kopf ließ Tomyris in einen mit Blut gefüllten Schlauch tauchen, um ſeinen Blutdurſt zu ſtillen. Herod. I, 201. 204 ff. cf. Diod. II, 44. — Nach Cteſias ap. Phot. p. 36. b. 36. zog Cyrus gegen Amoräus, den König der Derbiker, eine ſcythiſche Völkerſchaft; Indier, die den Derbikern Hülfe leiſteten, jagten mit ihren Elephanten die perſiſche Reiterei in die Flucht, Cyrus ſtürzte und wurde von einem Indier mit dem Wurfſpieße in die Hüfte tödtlich verwundet; lebend wird er noch ins Lager gebracht, wo er ſeinem Erſtgebornen Cambyſes die Thronfolge zuerkennt, und ſeinem jüngern Sohne Tanyoxartes einige Provinzen tributfrei zutheilt. Die Derbiker aber wurden durch Amorges, den Fürſten der Saker, der perſiſchen Herrſchaft unterworfen. Cyrus ſtirbt am dritten Tage nach ſeiner Verwundung, nachdem er 30 Jahre regiert hatte. — Im Haine von Paſargadä fand Alexander der Gr. das von Magiern bewachte Grabmal des Cyrus. Arrian VI, 29. Strabo XV, 3. Plut. Alex. 69. Euſtath. ad Dion. Perieg. v. 1069.

2) Cyrus, der zweite Sohn des Königs Darius Ochus. — Er erhielt im J. 407 als Κάρανος oder στρατηγὸς den Oberbefehl über die geſammte Kriegsmannſchaft des ganzen Niederlandes (Xen. Hell. I, 4, 1.) und zugleich die Satrapie von Lydien, Großphrygien und Cappadocien (Xen. Anab. I, 9, 7.). Tiſſaphernes, dem die Caranie vor Cyrus übertragen war, hatte den Spartanern die zugeſagte Unterſtützung entzogen, verlor aber auf die Klagen der Spartaner jene Würde. Für ihn kam Cyrus, mit großen Geldmitteln verſehen. Der geſchmeidige Lyſander

gewann ihn ſo, daß er mehr noch zu leiſten verſprach, als ihm ſein Vater aufgetragen habe. Xen. Hell. I, 5, 1 ff. Diod. XIII, 70. Plut. Lys. 4. Dieſer Eifer ging jedoch weniger aus Intereſſe für die ſpartaniſche Sache hervor, als aus Gefälligkeit gegen Lyſander, daher das zurückſtoßende Benehmen des Cyrus gegen Callicratidas (ſ. d.), der nach Lyſander im J. 406 den Oberbefehl über die ſpartaniſche Flotte erhielt, und die erneuerte große Willfährigkeit, als Lyſander zu der Flotte zurückkehrte. Xen. Hell. II, 1, 7 ff. 14. Diod. XIII, 104. Plut. Lys. 9. Ohne Zweifel beſchäftigte ſich Cyrus, der von Natur reich begabt unter ſeinen Genoſſen hervorragte durch körperliche Gewandtheit und Muth und durch Herrſchertugenden ſo ausgezeichnet war, daß er nach dem Urtheile derer, die ihn kannten, ſeit dem ältern Cyrus der Würdigſte für ein Diadem war (Xen. Anab. I, 9.), ſchon damals mit dem Plane, nach dem Tode ſeines Vaters ſich den Thron zuzueignen; Lyſander ſchmeichelte ſeinem Ehrgeize und mag ihm Hoffnung gemacht haben, ihm von Sparta einſt Hülfe zu verſchaffen (vgl. Ephorus bei Diod. XIV, 11. Iſocr. Panath. 39.). — Im J. 405 wurde Cyrus zu ſeinem ſterbenden Vater berufen; Paryſatis, die ihm ihre mütterliche Liebe vorzugsweiſe zugewendet hatte, ſuchte den Darius zu bewegen, daß er den Cyrus zu ſeinem Nachfolger beſtimme, weil ſie dieſen, nicht wie Artaxerxes, dem Darius als Privatmann, ſondern nach ſeinem Regierungsantritte geboren habe; allein ihre Bemühungen waren vergeblich. Plut. Artax. 2. Artaxerxes, ſchon deshalb vor ſeinem jüngern Bruder beſorgt, wurde durch Tiſſaphernes in dem Verdachte, daß ihm Cyrus nach dem Leben trachte, beſtärkt; kurz nach dem Tode des Vaters ließ ihn Artaxerxes verhaften und ſprach das Todesurtheil über ihn aus, allein auf die Bitten der verzweifelnden Mutter begnadigte er ihn nicht nur, ſondern geſtattete ihm auch, ſeine frühere Stellung in Kleinaſien wieder einzunehmen. Plut. Artax. 3. Xen. Anab. I, 1, 1–3. Cteſ. ap. Phot. p. 43. b. 10. — Cyrus behielt nur den erlittenen Schimpf im Gedächtniß und rüſtete ſich nach der Rückkehr in ſeine Satrapie eifrig zum Kriege gegen ſeinen Bruder. Unter dem Vorwande, ſich vor den Nachſtellungen des Tiſſaphernes zu ſchützen, von dem die ioniſchen Städte mit Ausnahme Milets abgefallen und zu Cyrus übergetreten waren, befahl er den Befehlshabern der Beſatzungen in den Städten, möglichſt viel Peloponneſier in Sold zu nehmen. Auch ſchloß er Verträge mit einzelnen Griechen, die für ihn im Cherſones, in Theſſalien, Böotien, Achaja, Arkadien Mannſchaft warben. Xen. Anab. I, 1, 6 ff. Auch die Spartaner forderte er auf, der von ihm geleiſteten Dienſte eingedenk zu ſein; denen, die ihm beiſtehen würden, machte er große Verſprechungen. Xen. Hell. III, 1, 1. Diod. XIV, 6. Plut. Artax. 6. — Er gab Anfangs vor, er ziehe gegen die räuberiſchen Piſidier, ſammelte im Frühling des J. 401 ſeine Streitkräfte bei Sardes und rückte über Celänä und Iconium nach Tarſus und von da gegen die Gränze Ciliciens nach Iſſus, wo die Flotte des Cyrus unter dem Aegypter Tamus, vereinigt mit einem ſpartaniſchen Geſchwader unter Samius, eintraf; zugleich brachte der Spartaner Pythagoras noch 35 Schiffe mit 700 Hopliten unter den Befehlen des Chiroſophus. (So vereinigt Morus Excurs. VI. ad Hist. Gr. die verſchiedenen Angaben in Xenoph. Anab. I, 4, 2. 3. Hell. III, 1, 1. u. Diod. XIV, 19.) Cyrus deckte durch die Flotte die Päſſe Ciliciens gegen den dortigen Satrapen, gelangte aber, ohne angegriffen zu werden, nach Thapſacus, ſetzte über den Euphrat und zog meiſtens am linken Ufer des Fluſſes hinab durch Meſopotamien in die Ebene von Cunaxa, 500 Stadien von Babylon. Hier ſtieß er auf Artaxerxes, der durch Tiſſaphernes zeitig von ſeines Bruders Abſichten unterrichtet, aus den Provinzen des obern Aſiens ein Heer geſammelt hatte, das nach Ephorus bei Diod. XIV, 22. und nach Cteſias gegen 400,000 Mann, nach der, von Xenophon übrigens nicht verbürgten, Angabe in der Anabaſis I, 7, 12. über eine Million betrug

(auch von Dinon, ſagt Plut. Artax. 13., ſei eine viel größere Zahl angegeben worden als von Cteſias); Cyrus hatte dagegen nur ein Heer von ungefähr 13,000 Griechen und 100,000 Aſiaten. Xen. Anab. I, 2, 9. cf. 7, 10. u. Diod. XIV, 19. Plut. Artax. 6. — Die beiden Brüder rüſteten ſich zu einer entſcheidenden Schlacht; auf Cyrus Seite nahmen die Griechen den rechten Flügel ein, der ſich an den Euphrat lehnte, auf dem linken ſtand Ariäus, ein Unterbefehlshaber des Cyrus, im Mitteltreffen befand ſich Cyrus ſelbſt. Die Griechen warfen alsbald die gegenüberſtehenden Barbaren; auch Cyrus drang glücklich vor, ſprengte auf ſeinen Bruder los und verwundete ihn, wurde aber in dieſem Kampfe mit Artaxerxes von einem aus der Umgebung des Königs getödtet. Xen. Anab. I, 8. (Andere Erzählungen über das Ende des Cyrus ſ. Plut. Artax. 10. 11.) Dem Leichnam des Cyrus wurde der Kopf und die rechte Hand abgehauen. Xen. Anab. I, 10, 1. Cteſ. ap. Phot. p. 44. a. 4. Plut. 13. — An dem, der dieſe Verſtümmelung vollzogen, ſo wie an denen, die Cyrus getödtet zu haben behaupteten, nahm Paryſatis grauſame Rache; Artaxerxes ließ es zu, weil er nicht dulden wollte, daß ihm der Ruhm, den Cyrus mit eigener Hand getödtet zu haben, ſtreitig gemacht werde. Plut. Artax. 14–17. [K.]

Cyrus, unter deſſen Namen in der Griechiſchen Anthologie ſieben oder eigentlich nur ſechs Epigramme ſtehen (ſ. Anall. II. 454. bei Jacobs III, 159.), ein wie es ſcheint angeſehener und hochgeſtellter Mann aus Panopolis, der unter Theodoſius den Jüngern fällt, wenn anders auf ihn die Nachrichten bei Evagrius (Hist. Eccl. I, 19. und bei Suidas II, p. 402.) zu beziehen ſind; muthmaßlich auch der Vater des als epigrammatiſchen Dichters durch die in der Griechiſchen Anthologie befindlichen Gedichte bekannten Paulus Silentiarius; ſ. Jacobs Comment. in Anthol. Graec. XIII. p. 878 f. 930 f. Nach jener Angabe wäre er 439 Präfect der Stadt Conſtantinopel und auch Präfectus Prätorio, im J. 441 aber Conſul geweſen, er erfreute ſich allgemeiner Gunſt und eines allgemeinen Anſehens, bis Neid ihn ſtürzte und die Veranlaſſung ward, daß er ſich dem geiſtlichen Stande widmete und Biſchof von Cotyäum in Phrygien ward. Von jenen Epigrammen iſt eines bei dem Abſchiede von Conſtantinopel gedichtet. Das Nähere darüber gibt Tillemont Hist. d. emper. T. VI. p. 37 ff. — Verſchieden von dieſem erſcheint der griechiſche Rhetor Cyrus, unter deſſen Namen ſich in der Sammlung der griech. Rhetores von Aldus (I. p. 456 ff.) eine Schrift von dem Unterſchiede der Streitpunkte (περὶ διαφορᾶς στάσεων) findet, die auch und zwar in verbeſſerter Geſtalt in der neuen Ausgabe der griechiſchen Rhetoren von Ch. Walz T. VIII. p. 386 ff. abgedruckt ſteht. Der Verfaſſer, von welchem Fabricius (Bibl. Gr. VI. p. 103. vgl. p. 128. ed. Harl.) vermuthete, es möchte der im zwölften Jahrhundert lebende Cyrus Theodorus Prodromus ſeyn, welcher Annahme auch Schöll u. A. folgen, gehört indeß wahrſcheinlich in frühere Zeit und dürfte jedenfalls mit Walz weit eher in dem von Philoſtratus Vit. Sophist. II, 23. p. 605. (p. 102. Kays.) genannten Sophiſten zu ſuchen ſeyn, während Weſtermann (Geſch. d. griech. Beredſamkeit §. 104. Not. 5.) an einen dritten dieſes Namens zu denken vorſchlägt. Ob die ohne Namen des Verfaſſers von J. Huswedel zu Hamburg 1612 herausgegebenen προβλήματα ῥητορικὰ εἰς στάσεις, d. i. 69 rhetoriſche Aufgaben über die Streitpunkte auch dieſem Cyrus beizulegen ſind, wie Fabric. a. a. O. p. 102. anfragt, vermögen wir noch weniger zu entſcheiden. [B.]

Cyrus, ein Architect, der zu Cicero's Zeit in Rom lebte, Cic. Fam. VII, 14. Att. II, 3. Qu. Frat. II, 2. [W.]

Cysa, Ort in Gedroſia. Nearch. bei Arr. Ind. 26. Vielleicht Kidſch am Fl. Duſt oder Doſter (Reichard). [G.]

Cyssus, *Κυσσοῦς*. Hafen von Erythrä in Jonien. Liv. XXXVI, 43. Vielleicht derſelbe, den Strabo XIV, 644. *Κασύστης* nennt. Nach Leake Asia Minor S. 263. j. Lazäta. [G.]

Cytae, Cytaea, Cytaeum, Ort auf der tauriſchen Halbinſel am ſüdlichen Ausgange des Bosporus Cimmerius. Scyl. Scymn. Peripl. Pont. Eux. Plin. H. N. IV, 26. Ptol., welcher den Ort jedoch in das Innere verlegt. — Ueber ein anderes Cytaea am Phaſis (Steph. Byz. Procop. bell. Goth. IV, 14.) ſ. Cutatisium. [G.]

Cytaeum, Stadt an der Nordküſte von Creta, öſtl. von Gnoſſus. Plin. H. N. IV, 20. Ptol. Steph. Byz. Höck Creta I, 404. [G.]

Cythēra (*τὰ Κύθηρα*), Inſel vor der Südſpitze von Laconien, dem Onugnathos Vorg. gegenüber, j. Cerigo, ein gebirgiges und felſigtes Eiland, berühmt durch die Sage von der Aphrodite, die hier aus dem Meeresſchaum ans Land ſtieg, Heſiod. Theog. 188 ff. und den alten phöniziſchen Venuscultus, Herod. I, 105. vgl. Hom. Il. XV, 432. Hier hatten ſich, als auf dem vortheilhafteſten Punkt für ihre Zwecke, die Phönizier feſtgeſetzt, die aber ſchon in ſehr früher Zeit den Argivern weichen mußten, Herod. I, 82. Sparta, das die Wichtigkeit dieſes Beſitzes einſah, da die Sicherheit ſeiner Küſte davon abhing, bemächtigte ſich der Inſel mit Gewalt, und bevölkerte ſie mit Periöken, Thuc. IV, 53. vgl. Herod. VII, 235. Um ſo ſchwerer empfand es den Verluſt derſelben im peloponneſiſchen Krieg, als die Athener Cythera wegnahmen; ihre Zurückgabe war die erſte Friedensbedingung, Thuc. IV, 118. V, 18. Die Stadt gl. Namens lag im Innern, ihr Hafen hieß Scandēa und war wohl befeſtigt. Thuc. IV, 54. Str. 363. Pauſ. III, 23. Mela II, 7. [P.]

Cythēra, Cytherēa, Cytherēis (*Κυθήρα*), Beiname der Venus von der Stadt Kythera auf Creta, oder der Inſel Cythera, wo ſie „die Schaumgeborne" zuerſt landete, und die älteſten Tempel hatte. Pauſ. III, 23, 1. Odyss. VIII, 288. Ovid Met. IV, 288. Herod. I, 105. Horat. Od. I, 4, 5. [H.]

Cytherius, Nebenfluß des Alpheus auf der rechten Seite, in Elis (Piſatis), Str. 356. Pauſ. VI, 22, 4. [P.]

Cythērus, Demos in Attica, zur Pandionis gehörig. Harpocr. Suid. Phot. Steph. Heſych. Phavor. Inſchriften. Vgl. Attica, Bd. I S. 941. 946. [G.]

Cythnus, eine der Cykladen, mit warmen Quellen, woher ihr j. Name Thermia, mit einer gleichn. Stadt; hier trat der bekannte Pſeudo-Nero auf, Tac. Hist. II, 8. Str. 485. Mela II, 7. Steph. Byz. [P.]

Cytinium, Stadt in Doris an der Vereinigung der Flüſſe Pindus und Cephiſſus, Str. 427. 475., wo das j. Camara. Thuc. III, 95. I, 107. Ptol. Steph. Byz. [P.]

Cytis, Inſel an dem Ausgange des arabiſchen Meerbuſens. Hier fand man ſchöne Chryſolithe (topazium). Plin. H. N. VI, 20. XXXVII, 32. (28.). Jetzt entweder die Inſel Perim in der Straße Bab-el-Mandeb oder die ſüdlicher gelegene Inſel Miſſah. Vgl. Reichards kleine Schriften S. 421. [G.]

Cytni, ein Volk in Ober-Pannonien, weſtlich vom Raab, Ptol. Ihre Stadt ſucht Reich. in dem heut. Kuttyewo. [P.]

Cytōrus, Stadt an der Küſte von Paphlagonien zwiſchen Amaſtris und dem prom. Carambis. Hom. Il. II, 853. Scyl. Arr. Ptol. Marc. Heracl. Steph. Byz. Es war ein Handelsplatz der Sinopeer. Seinen Namen hatte es, nach Ephorus, von Cytorus (Cytiſſorus), dem Sohne des Phrixus. Strabo XII, 544. — Jetzt Kidros. Jauberts Reiſe S. 297. — Einen Berg Cytorus, reich an Buchsbaum, kennen Catull. IV, 11., Ovid Met. VI, 132., Virg. Georg. II, 437., Plin. H. N. VI, 2. XVI, 28. vgl. Strabo XII, 545. [G.]

Cyzĭcus, *Κύζικος*, Stadt an der Propontis im Lande der Dolionen,

von theſſaliſchen Pelasgern, welche vor Aeoliern hatten weichen müſſen, gegründet, ſpäter von tyrrheniſchen Pelasgern eingenommen, und dann durch mileſiſche Coloniſten verſtärkt, lag an dem nördlichen Ende eines Iſthmus, der die Halbinſel (oder eigentlich die Inſel) von Cyzicus mit dem feſten Lande verbindet, und hatte daher zwei verſchloſſene Häfen. Unter der lydiſchen und perſiſchen Herrſchaft in ſteter Abhängigkeit erhalten, war Cyzicus bis zum peloponneſiſchen Kriege nur unbedeutend; das Sinken Athens und Milets legte den Grund zu dem Wohlſtande von Cyzicus. Die Cyzicener vertrieben etwa 22 Jahre nach dem antalcidiſchen Frieden die perſiſche Beſatzung, befeſtigten ihre Stadt aufs Beſte, eroberten Proconneſus und waren nun ſchon mächtig genug, in den Kämpfen nach Alexanders des Gr. Tode ihre Unabhängigkeit zu erhalten. Freundſchaftliche Verbindung mit den pergameniſchen Königen und nachher mit den Römern ſicherten ihnen den Schutz derſelben gegen Angriffe feindlicher Mächte, und ihre Treue in dem dritten mithridatiſchen Kriege, die ihnen freilich auch eine hartnäckige Belagerung durch Mithridates zuzog, der ſie nur durch den Beiſtand des Lucullus widerſtehen konnten, verſchaffte ihnen, Rom gegenüber, die Rechte einer libera civitas und eine Vergrößerung ihres Gebietes. Im Jahre 734 verlor Cyzicus wegen Mißhandlung römiſcher Bürger ſeine Freiheit auf wenige Jahre, unter Tiberius wegen gleicher Urſache auf immer. Der Handel und die Schifffahrt erhielten jedoch auch jetzt noch den Wohlſtand der Stadt, bis Erdbeben (namentlich 443 n. Chr.) und eine Eroberung durch die Araber (675) kaum einen unbedeutenden Reſt des alten Glanzes übrig ließ. Cyzicus war als eine der ſchönſten Städte des Alterthums bekannt, ſeine Befeſtigungen, Arſenale, Magazine weit und breit berühmt; ſeine Stateren waren eine der gangbarſten Goldmünzen in Griechenland, Kleinaſien und den Ländern am Pontus, ja die jetzigen Zecchinen ſollen ihren Namen dem *Κυζικηνὸς στατήρ* verdanken. Unter den Produkten des cyziceniſchen Gebietes zeichnen ſich vorzüglich aus: Getraide, Baumfrüchte, Wein, Auſtern (Plin. H. N. XXXII, 21.), Fiſche, Iris (daher unguentum irinum und amaracinum, *μύρον Κυζικηνόν*, Pauſ. IV, 35, 6. Athen. XV, 688. Plin. H. N. XIII, 2.), und Marmor (von Proconneſus, dem heutigen Marmora, Plin. H. N. V, 44.). Unter Conſtantin dem Gr. war Cyzicus die Metropolis der damals errichteten Provinz Helleſpontus. — Hauptſtellen: Conon Narr. 41. Strabo XII, 575 f. Apoll. Rhod. Argon. I. u. Schol. Diod. XIII, 40. XVIII, 51 f. Memnon bei Phot. p. 233. App. bell. Mithr. 72-76. Plut. Lucull. 9-12. Flor. III, 5. Pauſ. VIII, 46. Plin. H. N. V, 40. (37.) Cic. pro leg. Manil. 8. pro Arch. poët. 9. Dio Caſſ. LIV, 7. 23. Suet. Tiber. 37. Tac. Ann. IV, 36. Ammian. Marcell. XXVI, 8. (23.) Hierocl. Joan. Mal. Chronogr. XI, p. 279. ed. Bonn. Cedrenus (Joan. Curopalates) II, p. 657. ed, Bonn. Münzen und Inſchriften. — Unter den Neuern ſ. vorzüglich Marquardt's Cyzicus und ſein Gebiet. Berlin 1836. 8. — Jetzt Aidindſchik d. i. Klein-Aidin oder Temaſchalik d. i. der Schauplatz, auf der Halbinſel Kaputaghi d. i. Pfortenberg. [G.]

Cyzicus (*Κυζικός*), (Sohn des Euſorus, Hyg. 16., des Aeneus, Apollon. Arg. I, 948.), König der Dolionen an der Propontis, der die Argonauten freundlich aufnahm. Als ſie aber nach der Abfahrt durch einen Sturm wieder an die Inſel, ohne ſie zu kennen, zurückgetrieben wurden, entſtand ein Kampf mit den Eingebornen, die ſie für Feinde hielten, in welchem Cyzikus ſelbſt umkam, dem ſie hierauf eine glänzende Todtenfeier veranſtalteten. Apollod. I, 9, 18. Hyg. 16. Apollon. I, 948 ff. Val. Flacc. [H.]

D.

D. Dieſer Buchſtabe bedeutet als Zahlzeichen 500, entſtanden aus den zuſammengefloſſenen IↃ. Von den verſchiedenen Abbreviaturen heben wir folgende als die gewöhnlichſten aus: das einfache D bedeutet Decimus, Decretum, Decuria oder Decurio, Deo, die, Divus, domo. DD = devoti, Diis Deabus, Domus divina (das Kaiſerhaus), donum dedit, dedicavit. DDD = dat donat dedicat. D.M. = Dis Manibus, Diis magnis. D. N. = dominus noster. D. P. = Diti patri. D. P. S. = de pecunia sua. D. S. = de suo. D. S. I. M. = Deo soli invicto Mithrae. D. S. S. = de senatus sententia. D. V. J. D. = duumvir juri dicundo. [P.]

Δ = *δήμου*, ſ. *Ψ. B. Δ.* — *ΔE. ΔEO.* = *δεομένη* in den von Böckh (Berl. 1840.) herausgegebenen, das attiſche Seeweſen betreffenden Urkunden. S. Franz Elem. epigraph. graec. p. 356. — *ΔEY* = *δεύτερος* etc. Böckh Corp. inscr. gr. I. Nr. 231. — *ΔH* = *δηνάρια.* Corp. inscr. gr. II. Nr. 3289. Auch *ΔHNAP* bei Murat. praef. p. 65. — *ΔIAYΛ* = *δίαυλον.* Corp. inscr. gr. I. Nr. 245. — *Δ. M.* (anſtatt *Θ. K.*) = diis manibus. Vgl. Oſann Syllog. p. 487. — *ΔOK. ΔOKI. ΔOKIM. ΔOKIMO* = *δόκιμος*, *δόκιμοι*, in den Urk. über das att. Seeweſen. S. Franz Elem. epigr. gr. p. 356. — *ΔOΛIX* = *δόλιχον.* Corp. inscr. gr. I. Nr. 245. [West.]

Daae, ſ. Dahae.

Dabăna (Davana), Caſtell in Osrhoene, an der Quelle des Belias, eines Nebenfluſſes des Euphrat, eine Tagreiſe von Callinicum. Amm. Marcell. XXIII, 3. Notit. Imp. or. 33. vgl. Böckings Anm. S. 397 f. — Procop. de Aedif. II, 4. erwähnt eines von Juſtinian neubefeſtigten Caſtells, Namens Dabanae, ſetzt dies aber in die Gegend zwiſchen Dara und Amida in die Provinz Meſopotamien, ſo daß allerdings an der Identität beider Orte gezweifelt werden kann. [G.].

Dabanegŏris regio, Landſchaft im ſüdlichen Theile Arabiens. Plin. H. N. VI, 32. Nach Reichard (kl. Schr. S. 459.) freilich „das Gebiet vom Scheikh Dachabân" an der Weſtküſte unweit Dsjidda. [G.]

Dabīra, *Δάβειρα*, im A. T. Dabĕrath oder Dobrath, eine Levitenſtadt in Paläſtina, zum Stamme Iſaſchar gehörig. Sie lag am weſtl. Fuße des Berges Tabor, ſüdöſtlich von Nazareth. Joſua 19, 12. Chron. I, 6, 72. Euſeb. Onom. — Jetzt Dabora (Maundrell) oder Dabury (Burckhardt). [G.]

Dablis, *Δαβλεῖς*, Ort in Bithynien zwiſchen Nicäa und Dabaſtana am Sangarius. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Geogr. Rav. — Im Itin. Hieroſ. Dablae. [G.]

Dabrōna, Fluß in Hibernien (Irland) und von Ptol. genannt, j. Blackwater (?). [P.]

Dacharēni, ein arabiſcher Volksſtamm, nach Steph. Byz. (v. *Δαχαρηνοί*) zu den Nabatäern gehörig. Ptol. Steph. Byz. v. *Δουσαρή*. [G.]

Dachinabădes, der ſüdliche Theil Vorderindiens, alſo das jetzige Dekhan. Arr. peripl. mar. erythr. p. 29. fügt hinzu: *δάχινος γὰρ καλεῖται ὁ νότος τῇ αὐτῶν γλώσσῃ* (Dakſchina im Sanſkrit). [G.]

Dacia, begriff nach den Gränzbeſtimmungen der Römer alles Land zwiſchen der Theiß (Tyſia), den Carpathen, dem Pruth (Hieraſus) und der Donau, alſo Ungarn öſtlich der Theiß, Siebenbürgen, Bukowina, die Moldau weſtlich vom Pruth, und die Wallachey. Unbekannt war den Alten die in den Handbüchern gewöhnlich angenommene Eintheilung Daciens in die D. Alpensis zunächſt an den Carpathen oder Baſtarniſchen Alpen, D. mediterranea, das zwiſchen liegende Land, und D. ripensis,

das Land links dem linken Donauufer hin. (Als die Römer ſpäter Dacien räumten, nannte K. Aurelian das Uferland rechts der Donau (Möſien) D. ripensis, um wenigſtens den Namen nicht ganz aufgeben zu müſſen.) Der Theil des Landes an den großen Strömen hin iſt eben, zum Theil ſumpfig, das Mittelland fruchtbar, reich an Getraide, Holz, Metallen (Gold Eutrop. VIII, 6. Jornand. R. G. 5 ff.), der nördliche und nordöſtliche Theil von den Carpathen (ſ. d.) und ihren Ausläufern vielfach durchzogen. Der Hauptfluß iſt außer der Donau die Tyſia mit dem Tibiscus, der Mariſia und Aluta, der Hieraſus (ſ. alle d.). Die Völkerſchaften Daciens, deren Ptol. fünfzehn aufzählt (von Norden nach Süden Anarli, Teurisci, Cisloboci, Prendavesii, Rhatacensii, Cacoensii, Biephi, Burideensii, Cotensii, Albocensii, Potulatensii, Sinsii, Saldensii, Ciagisi, Piephigi) waren nach Strabo (304 f.) gleiches Stammes und gleicher Sprache mit den Geten (ſ. d.), in ältern Zeiten kriegeriſch und ihren Nachbarn, beſonders den Boiern und Tauriskern verderblich (Str. 212 f.). Sie hatten ihre Macht auch auf dem rechten Donauufer in beiden Möſien ausgebreitet, als die Römer unter Auguſtus und den folgenden Kaiſern ſie über den Strom zurücktrieben, jenſeits deſſelben aber ihnen um ſo weniger anhaben konnten, da ſie an Decebalus (ſ. d.) ein eben ſo tapferes als kluges Oberhaupt erhielten, das die Kräfte der verſchiedenen Stämme zu vereinigen wußte. Erſt Trajan brachte die römiſchen Waffen zu Anſehen, eroberte die Hauptſtadt Sarmizegethuſa (ſ. d.), bildete Dacien in eine römiſche Provinz um, und coloniſirte ſie mit Anſiedlern aus allen Theilen der römiſchen Welt. Ein Theil der überwundenen Eingebornen zog oſtwärts an den Boryſthenes und ließ ſich hier unter dem Namen Tyragetae nieder. Im J. 274 fand es aber die römiſche Politik ihrem Vortheil angemeſſen, dieſen transdanubiſchen Beſitz aufzugeben, und Aurelian verſetzte die römiſchen Bewohner nach Möſien, ſ. o. Hinſichtlich ihrer Sitten hatten die daciſchen Völker das Lob der Unverdorbenheit und häuslichen Zucht. — S. die Ausll. zu Horat. Od. III, 6, 13. Sat. II, 6, 53. Cäſ. B. G. VI, 25. Plin. IV, 12. (25.) Dio Caſſ. LI, 22. 26 f. LXVIII, 14. Tac. Hist. I, 79. Flor. III, 4. Suet. Dom. 6. Eutrop. VI, 2. VIII, 2. IX, 9. Vgl. Heinrich Franke die Alterthümer Daciens, Wismar 1836. 4. [P.]

Dacia, *Δακίη*, Heiligthum des Jupiter in Cataonien, an einem mit ſteilen hohen Ufern umgebenen Salzſee. Strabo XII, p. 536. [G.]

Dacibyza, Ort in Bithynien, an der Straße von Chalcedon nach Nicomedia. Zonar. XIII, 16. Socr. hist. eccl. IV, 16. Sozom. h. e. VI, 14. Proc. hist. arc. 30. Georg. Acrop. Ann. 37. Cedren. hist comp. I, p. 544. ed. Bonn. Ephraëm. v. 8313. Cantacuz. hist. II, 8. Tom. I. p. 360. ed. Bonn. Bei Georg. Pachym. I, p. 192. und II, p. 103. ed. Bonn. heißt es: *τὸ πρὸς θάλασσαν τῶν Νικητιατῶν τῆς Δακιβύζης φρούριον.* — Jetzt Ghiviſa oder Ghebſe, von Manchen irrig für das alte Libyſſa, Hannibals Begräbnißplatz, gehalten. Vgl. Mannert Geogr. VI, 3. S. 586. Hammer Reiſe nach Bruſſa S. 145. Leake Asia minor S. 4. [G.]

Dacira, ſ. Diacira.

Dacōra, Ort in Cappadocien in der Nähe des Berges Argäus, Vaterſtadt des Arianiſchen Biſchofs Eunomius. Sozom. hist. eccl. VII, 17. Wohl nicht identiſch mit Doara, was Einige glauben. [G.]

Dactonium, Stadt der Lemavi in Hiſp. Tarrac., j. unbeſt. [P.]

Dactyli Idaei, ſ. Idaei d.

Dadastāna, Ort in Bithynien an der galatiſchen Gränze. Hier ſtarb der Kaiſer Jovianus plötzlich. Amm. Marc. XXV, 10. XXVI, 8. Zoſim. III, 35. Socr. hist. eccl. III, 26. Sozom. hist. eccl. VI, 6. Theodoret. IV, 5. Philoſtorg. VIII, 8. Georg. Cedr. I, p. 540. ed. Bonn. Chron. Pasch. p. 300. ed. Bonn. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. Itin. Hieroſ. Vielleicht das j. Torbali. [G.]

Dades, Δᾷδες, die Fackeln, Vorg. an der Südküſte von Cypern, öſtlich von Citium. Ptol. [G.]

Dadĭcae, ein Volk, das mit den Sattagydä, Aparytä und Gandarii die ſiebte Satrapie des Darius bildete (Herod. III, 91.), ſeiner Bewaffnung nach aber den Bactriern, Parthiern und Sogdiern gleichgeſtellt wird (Herodot VII, 66. vgl. Steph. Byz.). [G.]

Dadocerta, großes Caſtell in Armenien an der mediſchen Gränze. Step. Byz. [G.]

Daduchus, ſ. Eleusinia.

Dadȳbra, feſte Stadt in Paphlagonien, im Mittelalter von den Türken zerſtört. Hierocl. Conſt. Porph. de Them. p. 30. ed. Bonn. Acta Concil. Juſtin. Novell. 29. Nicet. Chon. p. 624. ed. Bonn. [G.]

Daeăra, Ort in Meſopotamien, drei Schöni von Apamea und dem Euphrat entfernt. Iſid. Charac. [G.]

Daedăla, 1) Stadt auf der Inſel Creta. Steph. Byz. — 2) Stadt in Peräa Rhodiorum, dem rhodiſchen Gebiete auf dem Feſtlande, fünfzig Stadien von Telmiſſus, bald zu Lycien, bald zu Carien gerechnet. Liv. XXXVII, 22. Strabo XIV, 651. 661. Plin. H. N. V, 29. [27.] Ptol. Stadiasm. Münzen aus der Zeit des Caracalla. In der Nähe lag auch ein Berg gl. N. Steph. Byz. Nach Texier war es der Arm des Taurus, welcher Telmiſſus beherrſcht. An der Küſte zwei Inſelchen, welche Plin. H. N. V, 35. Daedaleae nennt. — 3) Stadt in Indien, nach Ptol. jenſeit des Indus in Caspiräa am Zaradrus, nach Curtius VIII, 10., Juſtin. XII, 7. und Oroſius III, 19. (Daedali montes) ſcheinbar dieſſeit des Indus, daher von Reichard für das j. Deeda-kot gehalten. [G.]

Daedăla (Δαίδαλα), die kleineren und die größeren, jenes ein Feſt der Platäenſer, das alle Jahre, dieſes ein pambötiſches, das nur alle 60 Jahre gefeiert wurde. Ueber Veranlaſſung, Bedeutung und Art der Feier geben nähere Auskunft Pauſ. IX, 3, 2 ff. Euſeb. Praep. Evang. III, init. [P.]

Daedalēae, ſ. Daedala 2.

Daedalĭdae, Demos in Attica, zur Phyle Cecropis gehörig. Lex. Seguer. (wo Δαδαμᾶται ſteht). Steph. Byz. Er hatte ſeinen Namen von dem Geſchlechte der Dädaliden. Diod. Sic. IV, 76. Schol. Soph. Oed. Col. 468. [G.]

Daedalium, Stadt in Sicilien auf der agrigentiſchen Küſte, jetzt Caſtel di Palma, Diod. Sic. IV, 80. It. Ant. [P.]

Daedălus iſt der Tauſendkünſtler der mythiſchen Zeit, deſſen Werke an den verſchiedenſten Punkten der alten Welt, in Aegypten, Griechenland, Creta, Sicilien, Sardinien und Italien erwähnt werden. Wir erzählen zuerſt die auf ihn bezüglichen Mythen nach der Zuſammenſtellung bei Diod. Sic. IV, 76–78., und verſuchen es ſodann, das für die Geſchichte der Kunſt zu gewinnende Ergebniß herauszuziehen. Dädalus gehörte zu dem Geſchlecht der atheniſchen Erechthiden, er war der Sohn des Metion (nach Pauſ. IX, 3, 2. des Palamaon, nach Apollod. III, 15, 8. Sohn des Eupalamos, Enkel des Metion und der Alkippe), Enkel des Eupalamos, Urenkel des Erechtheus. In Architectur, Bildnerei und Steinhauerkunſt war er wohl gewandt, und erfand viele für die Technik nothwendige Werkzeuge [die Axt, die Säge, die Setzwage, den Bohrer, den Fiſchleim, ferner den Maſtbaum und die Segelſtangen, Plin. H. N. VII, 56. und die tragbaren, zuſammenlegbaren Stühle, welche die Athenerinnen an den Panathenäen trugen, Pauſ. I, 27, 1.]; am meiſten Bewunderung aber erregte ſeine Erfindung, die Statuen, die vor ihm mit geſchloſſenen Augen und bewegungslos mit an die Seite angelegten Händen gebildet wurden, ſehend und bewegt darzuſtellen. Noch erfindungsreicher war ſein Schweſterſohn Talos, der bei ihm in der Lehre war, und das Töpferrad, das Drehereiſen, die Säge, welche er der mit Zähnen beſetzten Kinnlade einer Schlange nachbildete, und andere Kunſtgriffe erfand. Dies erregte

die Eiferſucht des Dädalus dermaßen, daß er ihn hinterliſtig ermordete. Darüber wurde er von dem Areopagus verurtheilt, und flüchtete zuerſt in einen der benachbarten Demen, deſſen Bewohner von ihm den Namen Dädaliden erhielten, nachher aber nach Creta, wo er die Freundſchaft des Königs Minos gewann. Hier machte er die berüchtigte Kuh, welche der Paſiphaë zur Befriedigung ihrer Liebe zu einem Stier diente, und für den auf dieſe Weiſe erzeugten Minotaur erbaute er den Labyrinth, den er dem ägyptiſchen nachbildete, Diod. I, 97.; nach Solin. auch einen Tempel der Britomartis. Als ihm Minos wegen des der Paſiphaë geleiſteten Dienſtes zürnte, entfloh Dädalus mit Hülfe der Paſiphaë auf einem Schiffe. Sein Sohn Icarus wurde an eine Inſel verſchlagen und ſtürzte ins Meer, welches von ihm das icariſche, ſo wie die Inſel Icaria genannt wurde (nach Andern entflohen ſie mittelſt Flügeln, welche Dädalus verfertigte), Dädalus aber kam nach Sicilien zum König Cocalus. Auf Befehl des Königs grub er in der Nähe von Megaris den Canal, durch welchen ſich der Fluß Alabon ins Meer ergoß; in der Nähe von Agrigent erbaute er auf einem Felſen eine feſte uneroberbare Stadt, welche Cocalus deßwegen zu ſeiner Reſidenz machte; in der Gegend von Selinunt erbaute er eine Höhle, in welcher er den Dampf des darin befindlichen Feuers ſo geſchickt auffing, daß dadurch ein ſehr angenehmes und heilſames Schwitzbad gebildet wurde; auf einen ſchroffen Felſen des Berges Eryx ſetzte er einen kühnen Bau, und der Eryciniſchen Venus machte er eine täuſchend nachgeahmte Honigwabe aus Gold. Als Minos die Flucht des Dädalus nach Sicilien erfuhr, ſegelte er mit ſeiner Flotte dahin, um ihn zur Beſtrafung zurückzufordern; Cocalus aber nahm den Minos gaſtfreundlich auf und ermordete ihn dann im Bade (nach Pauſ. VII, 4, 6. hatte er ſich durch ſeine Kunſt die Liebe von Cocalus Töchtern ſo ſehr gewonnen, daß dieſe den Minos ermordeten). So weit Diodor. — Auch nach Sardinien kam er mit Ariſtäus, Pauſ. X, 17, 4., und erbaute dem Jolaus, der eine Colonie dahin geführt hatte, viele großartige Werke,* welche *Δαιδάλεια* genannt wurden, und noch zu Diodors Zeit ſtanden, Diod. IV, 30. In Capua (Sil. Ital. XII, 102.) und in Cumä (Virg. Aen. VI, 14.) baute er einen Tempel des Apollo. Auch nach Aegypten kam er, wo er an dem Hephäſtos-Tempel in Memphis das ſchönſte Propylon baute, und für den Tempel ſelbſt ein bewundertes Bild aus Holz verfertigte. Man bezeugte ihm zuletzt göttliche Ehre, und noch zu Diodors Zeiten (I, 97.) ſtand auf einer der Inſeln bei Memphis ein Tempel des Dädalus, der von den Eingebornen verehrt wurde. — Von Sculpturwerken zählt Pauſanias (IX, 40, 3.) folgende auf: 1) ein Hercules in Theben, den Dädalus ſelbſt weihte aus Dankbarkeit dafür, daß Hercules den von den Fluthen verſchlungenen Icarus, nachdem er auf einer Inſel bei Samos ausgeworfen worden war, beſtattete, Pauſ. IX, 11, 4.; 2) ein Trophonius in Lebadea; 3) eine Britomartis in Olus auf Creta; 4) eine Athene in Knoſſos; 5) den Chor der Ariadne in Knoſſos, aus Marmor; 6) ein Bild der Aphrodite auf der Inſel Delos, das ſtatt der Füße in Hermen-Geſtalt endete. Pauſanias vermuthet, Ariadne habe dies Bild von Dädalus erhalten, und, als ſie dem Theſeus folgte, mitgenommen: nachdem aber Theſeus die Ariadne verlaſſen, habe er das Bild dem Apollo geweiht. Dazu kommt ein nackter Hercules in Corinth, Pauſ. II, 4, 5., und ein Bild der *Ἄρτεμις Μονογισσηνὴ* in Monogiſſa, einer Stadt in Carien, welches vielleicht als ein Monolith, ähnlich den Bildern der Epheſiſchen Diana zu denken iſt, da nach Steph. Byz. s. v. *μεγίσσα τῇ Καρῶν φωνῇ λίθος ἑρμηνεύεται.* Zwei andere Bilder, deren eines von den Argivern in dem Heräon aufgeſtellt, das andere von der zerſtörten Stadt Omphace in Sicilien nach Gela verſetzt wurde, waren

* Wahrſcheinlich hatte Diodor die Nuragen im Sinne.

zu Pauſanias Zeit (IX, 40, 4.) zu Grunde gegangen: ebenſo der Hercules, welcher auf der Gränze zwiſchen Meſſenien und Arcadien ſtand. Pauſ. VIII, 35, 2. — Betrachten wir nun dieſen Mythenkreis, ſo bedarf es wohl keiner langen Beweisführung, daß wir in Dädalus nicht eine beſtimmte, am wenigſten eine hiſtoriſche, Perſon zu erblicken haben, ſondern einen Geſammtnamen, auf den das Alterthum die älteſten Erzeugniſſe der Architektur, Holzſchneidekunſt, Steinhauerei und die nützlichſten techniſchen Erfindungen, deren Urheber unbekannt waren, zuſammentrug. Die älteſten Statuen waren aus Holz (ξόανα), welche die Alten δαίδαλα nannten, und daher leitet ſchon Pauſanias (IX, 3, 2.) den Namen Dädalus ab, deſſen ſtatuariſche Arbeiten alle aus dieſem Material waren, außer dem Chortanz der Ariadne, welcher von Hephäſtos auf dem Schild des Achilles nachgeahmt wurde (Hom. Il. XVIII, 590-92.), nach Pauſanias (IX, 40, 3.) aus Marmor ausgeführt war und noch zu ſeiner Zeit exiſtirte. Dieſer Punkt iſt für die Archäologie ſchwierig, nicht weil man Anſtand zu nehmen hätte, dem Dädalus eine Marmorarbeit zuzuſchreiben, da ja auch Diod. IV, 76. ihm λιθουργία zuſchreibt, ſondern weil durch die Anführung dieſes Werkes bei Homer die künſtliche Bearbeitung des Marmors weit höher hinaufgerückt wird, als ſonſt bekannt iſt. Böttiger in den Andeutungen p. 48. erklärt daher den homeriſchen Ausdruck, χορὸν ἤσκησε, vom angeben und einſtudiren laſſen der Reihen, O. Müller in der Kunſt-Archäologie 64, 1. erklärt es von einem Tanzplatz, einer Orcheſtra, welche Dädalus für die Ariadne, die nach cretiſcher Sitte mit Jünglingen tanzte, einrichtete. Aber dieſe Erklärung widerſpricht dem homeriſchen Sprachgebrauch, nach dem ἀσκεῖν καιριωτάτη λέξις ἐστὶ, δηλοῦσα ἔργου ἐπιμέλειαν (Euſtath. p. 1166. 33.); wir müſſen daher an eine Arbeit en relief denken: da aber Homer über das Material nichts ſagt, ſo iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß die Enoſſier die ſpätere Arbeit aus Marmor, die ſich bei ihnen befand, mit dem von Homer erwähnten dädaliſchen Werke identificirten, vgl. Heyne Artium inter Graecos historia Opusc. T. V. p. 339. Meyer Geſch. d. Kunſt I. p. 7. Jacobi Handwörterb. d. Mythol. p. 216. Halten wir nun die zwei Momente zuſammen, daß Dädalus Athenienſier iſt und in Aegypten wegen ſeiner Kunſtfertigkeit außerordentlich bewundert wurde, ſo dürfen wir ihn wohl in engerem Sinn als Repräſentanten der älteſten attiſchen Kunſt betrachten, welche den von Aegypten überkommenen Typus der Bilder mit geſchloſſenen Augen, und unbeweglichen Händen und Füßen überſchritt, indem er in die Geſichter und Geſtalten Leben und Bewegung brachte: dieſe Bewegung aber hatte dieſelbe Steifheit und Unbehülflichkeit, wie die ägyptiſchen Statuen. Auf dieſe Art vereinigt ſich Diodor, welcher I, 97. die ägyptiſchen und dädaliſchen Statuen ähnlich findet (τὸν ῥυθμὸν τῶν ἀρχαίων κατ' Αἴγυπτον ἀνδριάντων τὸν αὐτὸν εἶναι τοῖς ὑπὸ Δαιδάλου κατασκευασθεῖσι παρα τοῖς Ἕλλησι), mit Pauſanias, welcher VII, 5, 5. den äginetiſchen und altattiſchen Styl von dem ägyptiſchen unterſcheidet, und in den dädaliſchen Bildern trotz ihrer Unſcheinbarkeit doch etwas Göttliches findet (Δαίδαλος δὲ ὁπόσα εἰργάσατο, ἀτοπώτερα μέν ἐστι τὴν ὄψιν, ἐπιπρέπει δὲ ὅμως τι καὶ ἔνθεον τούτοις, Pauſ. II, 4, 5.). — Nach der bisherigen Auffaſſung wird es auch begreiflich, wie Endöus aus Athen, Dipönus und Scyllis aus Creta, Learchus aus Rhegium und andere alte Künſtler, deren Meiſter unbekannt waren, Schüler des Dädalus genannt wurden. — Als wirklicher Eigennamen findet ſich der Name Dädalus in der hiſtoriſchen Zeit bei mehreren Künſtlern. — 2) **Daedalus** aus Sicyon, Sohn des Patrocles, welcher nach Plin. XXXIV, 8, 19. um Olymp. 95 blühte, machte den Eleern nach dem Sieg, welchen ſie über die Lacedämonier erfochten, die Tropäe, welche ſie in der Altis errichteten. Pauſ. VI, 2, 4. Da nun dieſer Sieg in Olymp. 94, 4 oder 95, 2 fällt, ſo trifft die Zeit ſeines erſten Auftretens mit der Blüthe ſeines Vaters zuſammen. Außer dem

angeführten Werk erwähnt Pauſ. VI, 2, 4. 3, 2. 3, 3. 6, 1. X, 9, 3. mehrere Siegerſtatuen von ihm. — 3) Von einem Daedalus aus Bithynien wurde eine Bildſäule des Ζεὺς Στράτιος in Nicomedien bewundert, nach Arrian bei Euſtath. Comment. ad Dionys. Perieg. 796. — Thierſch Epochen der bildenden Kunſt p. 49. ſetzt ſeine Zeit mit Recht nach der Erbauung von Nicomedien, d. h. nach Alexander den Gr. — 4) Ein cnidiſcher Metöke und Beſitzer einer Töpferwerkſtatt in Athen, deſſen Fabrikzeichen [ἐπὶ Δ]ΑΙΔΑΛΟΥ ΑΣΙ..... ΚΝΙΔΙΩΝ im Kerameikos auf einem Henkel gefunden wurde. S. Thierſch „über Henkel irdener Geſchirre mit Inſchriften und Fabrikzeichen" in der Abh. d. München. Akad. Bd. II. Abth. 3. p. 789. [W.]

Daemŏnum insula, Δαιμόνων νῆσος, Inſel an der Weſtküſte von Arabien. Ptol. Wahrſcheinlich die Felſeninſel Dsjerabad, die durch aufgeſteckte Warnungszeichen vor den umherliegenden Korallenklippen ſich auszeichnet. [G.]

Daesias ſcheint nach einem Fragment des Archippus (bei Athen. X, p. 424. b. κύαθον ἐπριάμην παρὰ Δαισίου) kunſtvolle Becher gemacht zu haben. [W.]

Daetondas, Erzgießer aus Sicyon, von dem eine Statue des Theotimus in Olympia ſtand. Dieſer Theotimus war ein Sohn des Moſchion, der an Alexanders Perſerzug Theil genommen hatte, ſo mag alſo Daetondas um Ol. 120 geblüht haben. Pauſ. VI, 17, 5. [W.]

Dagana, ſ. Dara.

Dagasīra, Δαγάσειρα, Ort an der Küſte der Ichthyophagen an der Gränze von Carmanien. Nearch. Nach Reich. j. Jask. [G.]

Dagolassus oder **Dagalassus**, Ort an der Gränze von Klein-Armenien und Pontus Polemoniacus zwiſchen Zara und Nicopolis. Itin. Ant. Ob das Megalassus des Ptol. und der Tab. Peut.? [G.]

Dagŏna, Δάγονα, Ort in Klein-Armenien zwiſchen Sebaſtia und Nicopolis. Ptol. Tab. Peut. (Dogana). [G.]

Dagūta, Stadt in Phrygia major am Fuße des Olympus. Ptol. Jetzt Seguta. [G.]

Dahae, Δάαι, ein ſcythiſches Volk, als deſſen Stämme uns von Strabo XI, 511. die Aparni oder Parni, Xanthii und Piſſuri genannt werden. Sie wohnten als Nomaden an der Oſtküſte des caspiſchen Meeres, am Oxus und Margus (Mela III, 5. Plin. H. N. VI, 19, Ptol.). Hier traf ſie Alexander der Gr. (Curt. VIII, 3. Juſt. XII, 6. vgl. Arr. Exp. Alex. IV, 17., wo ſie Maſſageten genannt werden). Der Fluß Sindes ſchied ſie von den Ariern (Tac. Ann. XI, 10.). Der jetzige Name Daheſtân zeigt uns deutlich ihre Hauptwohnſitze. Aber auch in entfernteren Gegenden kommen ſie vor, ſo in Perſien bei Herodot I, 125. (Δάοι) und am Jaxartes (Arr. exp. III, 28.). Als Reiter dienten Dahä in der Armee des Darius Codomannus (Arr. III, 11.), als reitende Bogenſchützen in der Armee des Alexander (Arr. V, 12.) und in der des Antiochus (Liv. XXXV, 48. XXXVII, 38. 40. Polyb. V, 79.); ſie waren aber auch als Fußtruppen gut (Suidas v. Ἀγαθός. Amm. Marc. XXII, 8. cf. Strabo XI, 515.). [G.]

Daĭmachus (Δαΐμαχος, bei Strabo Δηΐμαχος), aus Platää, wird von Strabo (II, 1. p. 70. s. p. 121. Alm.) unter denjenigen genannt, welche über Indien geſchrieben und über dieſes Land fabelhafte Angaben jeder Art in Umlauf geſetzt; er wird in dieſer Beziehung, als keinen Glauben verdienend, mit Megaſthenes zuſammengeſtellt, und dieß insbeſondere auf das bezogen, was er von ſeiner Geſandtſchaft an den indiſchen König Allitrochades, den Sohn des Sandrocottus, erzählt hatte. Daraus geht zugleich hervor, daß er nicht unter Alexander, ſondern unter Seleucus gelebt und geſchrieben haben muß, mithin auch von dem älteren Ephorus, wie man Dieſem vorwerfen wollte (vgl. Euſeb. Praep. Ev. X,

3. p. 464.), nicht ausgeſchrieben worden ſeyn kann (ſ. Marx ad Ephor. p. 71.). Außer dieſer Schrift über Indien, deren auch Athenäus (IX, p. 394. E.) und Andere, Harpocratio ſogar in einem zweiten Buche (ſ. sub. voc. ἐγγυθήκη) gedenken, dürfen wir in dieſem Daimachus wohl auch den Verfaſſer einer Schrift über die Belagerungskunſt (πολιορκητικὰ ὑπομνήματα) erkennen, welche Euſtathius (zu Il. II, 581. p. 294. coll. Schol. Il. 13, 218.) und Stephanus von Byzanz (s. v. Λακεδαιμών) anführen, dieſer ſogar in einem 35ſten Buch oder Abſchnitt (λέ), wenn anders die Leſart richtig iſt. Nach einer Nachricht wäre eine Handſchrift dieſes Werkes von Creta nach Venedig gekommen (ſ. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 341. ed. Harl.), mithin das Werk vielleicht noch vorhanden. Auch iſt er wohl derſelbe, welchen Plutarch (Comp. Solon. c. Publ. 4. init.) in Bezug auf Solons kriegeriſche Thaten als Gewährsmann anführt, weshalb man Vit. Lysandr. 12. jetzt auch aus Λαΐμαχος ein Δαΐμαχος verbeſſert hat, wodurch Daimachus auch als Verfaſſer einer Schrift περὶ εὐσεβείας erſcheinen würde. Eben ſo will man bei Diogen. Laert. I, Nr. 7. §. 30. den Platoniker Daidachus (Δαίδαχος ὁ Πλατωνικός) in den Plateenſer Daimachus (Δαΐμαχος ὁ Πλαταιεύς) verwandeln, was jedoch nicht ſo ſicher und ausgemacht erſcheint. Vgl. G. J. Voſſ. De hist. Graecc. p. 112 f. ed. Westerm. [B.]

Daiphantus, nach Ael. V. H. XII, 3. Plut. Apophth. Imper. derjenige, den Epaminondas nach ſeiner Verwundung in der Schlacht bei Mantinea als den tüchtigſten zur Uebernahme des Oberbefehls über das thebaniſche Heer bezeichnete. Da aber Daiphantus bereits gefallen und Jollidas (Ael. Jolaïdas), nach dem Epaminondas auf die Nachricht von Daiph. Tod verlangte, gleiches Schickſal gehabt hatte, ſo gab Epamin. den Seinigen den Rath, dem Kampfe mit dem Feinde ein Ende zu machen, weil ſie keinen Feldherrn mehr hätten. [K.]

Daiphron, ein Erzgießer aus unbeſtimmter Zeit, der Philoſophen bildete. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. [W.]

Daippus und Beda (ſ. d. Art.), Söhne und Schüler des Lyſippus aus Sicyon, blühten um Ol. 120. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. §. 66. Ein παραλυόμενος von Daippus wird in d. a. St. §. 87. erwähnt. Zwei Sieger-Statuen von ihm ſah Pauſanias in Olympia, VI, 12, 6. und 16, 5. Bei Plinius ſchwankt die Schreibart zwiſchen Daippus u. Laippus (ΔΑΙΠΠΟΣ und ΛΑΙΠΠΟΣ). [W.]

Δαιτυμόνες, ſ. συσσίτια.

Daix, Fluß in Scythia intra Imaum, der in das caſpiſche Meer mündet. Ptol. Bei Menander hist. p. 301. ed. Bonn. heißt er Δαΐχ. Jetzt Jaik oder Ural. [G.]

Daldis oder **Daldia**, Stadt in Mäonien an den Gränzen von Myſien, Lydien und Phrygien, meiſtentheils zu Lydien gerechnet. Ptol. (Δάλδεια). Suid. v. Δάλδις und Ἀρτεμίδωρος. Not. eccl. (Δάλλη). Münzen mit der Aufſchrift ΔΑΛΔΙΑΝΩΝ. vgl. Weſſeling zu Hierocles p. 457. ed. Bonn. [G.]

Dalion wird von Sillig im Catal. Artif. als Steinſchneider aufgeführt nach der Inſchrift auf einem Amethyſt des Haager Muſeums bei Jonge, Notice etc. p. 153. Nr. 18. Raoul-Rochette (Lettre à M. Schorn p. 25.) behauptet dagegen, daß nicht ΔΑΛΙΩΝ, ſondern ΑΛΛΙΩΝ zu leſen ſei. Im Journal des Savants aber (1833. p. 753.) erkennt er den Namen Dalion ſowohl auf dem Haager, als auf einem Florentiner Steine an. Müller in der Kunſt-Archäol. p. 424. vermuthet, daß beide Namen Dalion und Allion aus falſcher Leſung des Namens Admon entſtanden ſeien. Ohne genaue Prüfung der betreffenden Steine läßt ſich hier nichts entſcheiden. [W.]

Daliſandus, Stadt in der cappadociſchen Provinz Cataonien, ſpäter zu Iſaurien gerechnet. Ptol. Hierocl. Notit. Eccl. Steph. Byz.

v. *Λαλίσανδα.* Zu des Baſilius Zeit war ſie klein und unbedeutend. Mirac. S. Thecl. II, 10. vgl. Conſt. Porphyr. de them. p. 36. ed. Bonn. [G.]

Dalmatia war ein Theil des großen Landſtrichs, welchen die Griechen und Römer Illyrien nannten, welcher Name aber in ſehr verſchiedenem Umfange gebraucht wird. Weil nämlich illyriſche Völkerſchaften von Chaonien und Thesprotien bis an den Donauſtrom hinauf wohnten, gegen Oſten von Macedoniern und Thrakern, gegen Weſten vom adriatiſchen Meere begränzt, ſo werden manchmal unter dem Namen Illyricum alle Süddonauländer von Rhätien an bis nach Möſien begriffen. cf. App. Illyric. c. 6. Tzſchucke ad Eutrop. VII, 9. n. 3., während das eigentliche Illyrien blos das Küſtenland von Iſtrien — bis an den Dreilon umfaßt, landeinwärts von Arſia bis in die Nähe des Savus (Sau) und bis an den Drinos. Ptol. II, 17. Strabo bezeichnet als Südgränze die Ausmündung des adriatiſchen Meeres in das ioniſche, VII, p. 323. cf. Pauſ. IV, 35. Dieſes Illyrien begriff ein Stück des heutigen Kroatien, ganz Dalmatien, faſt ganz Bosnien und einen Theil von Albanien. In noch beſchränkterem Sinne wird der Name Illyrien gebraucht, wenn man darunter Illyris Graeca verſteht, welches ſüdlich vom Dreilon liegt, und von Philipp von Macedonien, dem Vater Alexanders des Gr., zu Macedonien geſchlagen wurde. Das Land, wiewohl größtentheils von Gebirgen durchzogen, iſt dennoch fruchtbar, und erzeugt Oel, Wein und Getraide; aber die Bewohner waren ſtets räuberiſch, nährten ſich großentheils von der Jagd, Fiſcherei und Viehzucht, aber vorzüglich vom Raub, und waren nicht minder dem Handel auf dem adriatiſchen Meere gefährlich, als den Macedoniern durch ihre Streifzüge läſtig, ein Charakter, welchen die Montenegriner und Albaner bis auf den heutigen Tag behaupten. Was aber ihren Urſprung betrifft, ſo wurden ſie früher, z. B. von Adelung zu dem großen thrakiſchen Völkerſtamme gezählt, dem man alle Süd-Donauländer von Rhätien bis nach Bulgarien und ſüdlich herab bis nach Theſſalien einräumte. In neuerer Zeit hat man ſie aber mit Recht getrennt, da die Illyrier, wenn auch den Thrakiern ſtammverwandt, doch offenbar ſich eigenthümlich ausgebildet haben. Allerdings waren ſie mit thrakiſchen und keltiſchen Völkern, wie Skordisker und Triballer, untermiſcht, aber dennoch werden ſie namentlich bei Strabo beſtimmt von ihnen geſchieden. Eigenthümlich iſt ihnen auch die Trennung in unzählige kleine Völkerſchaften, welche allerdings durch die Beſchaffenheit des Landes unterſtützt wurde, aber auch zugleich jede höhere Staatsentwicklung unmöglich machte. Als Hauptvölker werden in der Stammſage bei Appian Illyr. c. 2. folgende bezeichnet: die *Ἐγχέλεες, Αὐταριεῖς, Δάρδανοι, Ταυλάντιοι* und *Πεῤῥαιβοί, Παρθηνοί, Δασσαρήτιοι, Δάρσοι.* Von den Autariern werden dann wieder die Päonen und die Pannonier hergeleitet, von dieſen die Skordisker und Triballer, wobei aber offenbar mehr der örtliche als geſchlechtliche Zuſammenhang ins Auge gefaßt iſt. Dieſe Völker führten unter einander viele innere Kriege, ſo daß bald dieſer bald jener Name aus den übrigen hervortaucht. So führten die Ardiäer, früher ein Volk mächtig zur See, und Autarier lange blutige Kriege, bis die erſteren unterlagen. Nach ihnen werden berühmt als erfahrene Seeleute, die Liburnier. Später treten beſonders hervor die Dalmatier. Auf die helleniſchen Angelegenheiten konnten daher die Illyrier gar keinen Einfluß äußern, außer indem ſie den Handel ſtörten, aber auch in dieſer Beziehung wurden ſie durch die griech. Colonien früher in Schranken gehalten und erſt in der macedoniſchen Periode treten ſie mehr hervor. Mit den Römern dagegen mußten die Illyrier verhältnißmäßig früher in Verbindung kommen, ſobald dieſe auch auf die Oſtküſte ihre Aufmerkſamkeit richteten. Hierzu bot ſich zuerſt Gelegenheit zwiſchen dem erſten und zweiten pun. Krieg dar, wo einige der kleinen Inſeln im adriat. Meere

den Schutz der Römer ſuchten, wodurch Corcyra, Pharos, Iſſa, Epidamnos und die Atintaner Verbündete der Römer wurden. Kurz vor dem zweiten pun. Kriege erſchien zum zweitenmal eine röm. Flotte in dieſen Gewäſſern, um den Demetrios von Pharos für ſeine Seeräubereien zu ſtrafen; das drittemal kämpften die Römer gegen die Illyrier im zweiten macedoniſchen Krieg, wo Gentius, ein König der Illyrier, Bundesgenoſſe des Königs Perſeus, die Verbündeten der Römer in Illyrien und Epirus befehdete. Dafür ward er gefangen und im Triumph aufgeführt und 70 Ortſchaften der Illyrier geplündert. cf. Appian Illyr. c. 7-9. So wurden ſpäterhin noch andere illyriſche Völker bekriegt, ohne daß irgend ein bedeutender Erfolg erreicht wurde. Es waren dieſe Kriege wie gegen die Ligurer mehr Uebungen für die römiſchen Heere, als daß die Thaten der Aufzeichnung werth geweſen wären. Gegen die **Dalmatier** (Dalmatae, *Δαλμάται*, früher *Δαλματεῖς*), ſo von ihrer Hauptſtadt *Δελμίνιον* genannt, zog zuerſt der Conſul Marcius Figulus (156). Auch dieſer Krieg wurde durch Raubzüge der Dalmatier gegen die römiſchen Bundesgenoſſen veranlaßt und endete mit der Zerſtörung einer Anzahl Ortſchaften und der Verbrennung der Hauptſtadt. Appian Illyr. 11. Liv. Epit. 47. Zonar. und Jul. Obſeq. 75. Flor. IV, 12. 11. Noch einmal triumphirte über die Dalmatier Cäcilius Metellus, welcher das ganze Land faſt ohne Widerſtand und namentlich die Stadt Salona beſetzte und nach einem Jahre wieder nach Rom zurückkehrte. Appian Illyr. 11. fin. Während Cäſar die Statthalterſchaft über das dies- und jenſeitige Gallien und Illyrien bekleidete, erhoben ſich die Dalmatier und mit ihnen die übrigen Illyrier noch einmal, indem ſie die den Römern verbündeten Liburner bekriegten, und ein Heer, welches Cäſar dieſen zu Hülfe geſchickt hatte, völlig vernichteten, 50 v. Chr. Cäſar, mit Größerem beſchäftigt, konnte dieſe Niederlage damals nicht rächen; dieß ermuthigte die Feinde zu größerer Kühnheit, und als Gabinius ſpäter mit 15 Cohorten und 3000 Reitern gegen Illyrien zog, um ſich mit Cäſar, der in Theſſalien ſtand, zu vereinigen, wurde auch dieſes Heer größtentheils aufgerieben, ſo daß Gabinius ſelbſt nur mit Wenigen entrann, 48 v. Chr. Appian Illyr. c. 12. Der Strafe, die ihnen nach Beendigung des Bürgerkrieges drohte, ſuchten ſie durch eine unbedingte Unterwerfung zu entgehen. Cäſar befahl ihnen Geißeln zu ſtellen, legte ihnen einen mäßigen Tribut auf, und ſchickte den Vatinius mit drei Legionen und einer beträchtlichen Zahl Reiterei, um den Tribut einzufordern, und ſie in Gehorſam zu erhalten. Aber kaum war Cäſar ermordet, als ſie ſich aufs Neue erhoben, und den Vatinius vertrieben, der ſich nach Epidamnos zurückzog, nachdem er einen großen Theil ſeines Heeres verloren. Appian Illyr. 13. Völlig unterjocht wurden die Dalmatier und die illyriſchen Völker überhaupt erſt unter Auguſtus. Allerdings hatte ſchon Aſinius Pollio als Legat des Antonius die Parthiner überwältigt und mit der reichen Beute die erſte öffentliche Bibliothek in Rom gegründet, 39 v. Chr. cf. Dio Caſſ. XLVIII, 41. Virg. Eclog. 8. u. Interpp. ad h. l., welches Horat. Od. II, 1, 16. den triumphus Dalmaticus nennt, cf. Flor. IV, 12, 11. Asinius Pollio gregibus armis agris multaverat. Aber die eigentliche Unterwerfung des ganzen Volkes erfolgte erſt ſpäter. Nachdem eine große Anzahl kleiner Gebirgsvölker, welche an den ſüdlichen Abhängen der karniſchen und juliſchen Alpen wohnen, bezwungen worden, Appian Illyr. 16., nachdem auch die Salaſſer und Japoden, welche mehrmals Tergeſte und Aquileja bedroht, unterjocht waren, Appian Illyr. 20. 21., wurden endlich auch die Dalmatier bekriegt, welche ſeit 10 Jahren in den Waffen geſtanden und auch jetzt noch mannhaften Widerſtand leiſteten; aber ſie wurden von Burg zu Burg verfolgt, aus einem Schlupfwinkel nach dem andern getrieben, und ihr Land mit Feuer und Schwert ſo verwüſtet, daß ſie endlich, durch Mangel getrieben, ſich den Römern unterwarfen. Statilius Taurus

vollendete die Unterjochung im Jahr 23. Appian Illyr. c. 28. cf. Flor. IV, 12, 12. Vellej. II. Dalmatia viginti et ducentos annos rebellis ad certam confessionem pacata est imperii. Befeſtigt wurde dieſe Eroberung durch die Unterwerfung der Rhätier und Vindelicier im Jahre 15 v. Chr. Dio Caſſ. LIV. p. 536. Horat. Carm. IV, 4. u. Interpp. ad h. l.; ſo wie endlich im Jahr 5 n. Chr. durch die Unterdrückung des großen Pannoniſchen Aufſtandes, welchem auch die Dalmater ſich angeſchloſſen, alle ſüdlichen Donauvölker völlig unterjocht und der römiſchen Provinzial-Eintheilung einverleibt wurden. cf. Vellej. II, 110–113. Das ganze Land hieß ſeitdem Illyricum, deſſen drei Hauptbeſtandtheile Ptolemäus unter den Namen Liburnia, Japodia und Dalmatia unterſcheidet. Die Japoder bildeten die Nordſpitze des Landes und ihre Hauptſtadt war *Μέτουλον*. Liburnien erſtreckte ſich von dem Fluß Arſia bis an den Titos (Kerka), und enthielt den Berg Albanos, bei Strabo *Ἄλβιον ὄρος*, VII, 315., und die anſehnlichſten Städte ſind *Ἰάδερα*, Pomp. Mela II, 3, 13., *Σκαρδῶνα*, *Σκάρδων*, Scordona, wo auch ſpäter der Conventus Juridicus war, Plin. III, 22, 21.; endlich Dalmatien erſtreckte ſich vom Titos bis an das griech. Illyrien. Dieſes durchſchnitt *τὸ ἄρδιον ὄρος*, Strabo VII, p. 314. und *τὰ Βέβια ὄρεα*, montes Bebii. Die Hauptſtadt war *Δάλμιον* od. *Δελμίνιον*; eine anſehnliche Stadt Salona (*Σαλώνη*, *Σαλῶναι*, *Σάλων*, heutzutage Spalatro, durch die prächtige Villa Diocletians berühmt geworden), und außerdem wird die Zahl der bedeutenden Ortſchaften von Strabo auf 10 angegeben, unter denen noch Scodra, die Hauptſtadt des Gentius, zu bemerkten. cf. Plin. III, 22. Liv. XLIV, 31. cf. Strabo VII, 315. Außerdem zählt Ptolemäus zu den dalmatiſchen Inſeln Iſſa, Tragurion, Pharia, Corcyra, Meläna und Meletiä. cf. Plut. II, 17. Mannert Geographie Thl. VII. S. 281 ff. Zeuß Die Deutſchen und die Nachbarſtämme S. 250 ff. [Gch.]

Dalmatius, Sohn des Conſtantius Chlorus von ſeiner zweiten Gemahlin Theodora, leiblicher Bruder des Conſtantius und Hannibalianus, Stiefbruder Conſtantins des Gr. Chron. Pasch. p. 277. ed. Par. p. 221. ed. Ven. (Nach Zonar. XII, 33. hießen die drei Söhne des Conſtantius von Theodora Conſtantin, Conſtantius und Hannibalianus; und nach Theoph. Chronogr. p. 8. B. Par. 6. Ven. 14. Bonn. war Dalmatius derſelbe mit Hannibalianus. Allein der gleiche Name Conſtantinus für zwei Söhne deſſelben Vnters hat wenig Wahrſcheinlichkeit; und in der Stelle bei Theophanes iſt, wie es ſcheint, eine irrige Lesart, da bei der lect. rec. (*Αναβαλλίνου τοῦ καὶ Δαλματίου*) nur zwei Söhne des Conſtantins von Theodora genannt würden, während Theophanes in der von ihm gegebenen Stammtafel (p. 15. P. 12. V. 27. B.) drei Söhne namhaft macht, nämlich Conſtantius, Hannibalianus und Gallus — der letztere ohne Zweifel identiſch mit Dalmatius, daher im Folgenden zum Unterſchiede von ihm *Δαλμάτιος ὁ νέος* [obgleich irrig als Vater des Julianus] genannt wird.) Dalmatius wurde von ſeinem Bruder Conſtantin dem Gr., welcher, obgleich der jüngere Sohn, nach dem Tode des Vaters zur Herrſchaft kam, mit der Würde als Cenſor beehrt, vgl. Chron. Pasch. p. 286. P. 228. V. (auch in einer Sache des Athanaſius zum Unterſuchungsrichter beſtellt, Athan. Apol. II, p. 782. Par.), ſtarb jedoch, wie es ſcheint, noch vor ſeinem Bruder Conſtantin dem Gr. vgl. Tillemont Hist. des Emp., T. VI. Par. 1723. 4. p. 288.

Dalmatius, Sohn des Vorigen, Bruder des jüngeren Hannibalianus, mit welchem er in Narbonne eine gelehrte Erziehung erhielt (Auſon. prof. Burdigal. 18.), wurde von Conſtantin dem Gr. frühe hervorgezogen (nach Eutrop. X, 9. zeigte er vielverſprechende Anlagen und war dem Conſtantin nicht unähnlich), erhielt zuerſt eine militäriſche, ſodann die conſulariſche Würde (333 n. Chr., wo jedoch Andere an den Vater denken), und im J. 335 die Würde des Cäſar. Chron. Pasch. p. 286. P. 228. V.

vgl. Aur. Vict. Caes. 41. Eutrop. X, 9. Als Cäſar unterdrückte er die Empörung eines Calocerus in Cypern, und ließ denſelben in Tarſus lebendig verbrennen. Theoph. Chronogr. p. 23. D. P. 19. V. 43. Bonn. (Andere, wie Aurel. Vict. Caes. 41. ſetzen den Aufſtand früher, nicht lange nach dem Tode des Criſpus, wornach an den älteren Dalmatius zu denken wäre. vgl. Tillemont T. IV. p. 262.) Conſtantin der Gr. wies ihm bei der Theilung ſeines Reiches Thracien, Macedonien und Achaja zu, Anon. Vales. 6. vgl. Aur. Vict. Epit. 41.; allein nach dem Tode des Conſtantin wurde er in einem Soldaten-Aufſtande, welchen ſein Vetter Conſtantius wenn nicht erregt, doch nicht gehindert hatte, getödtet. Eutr. X, 9. Aur. Vict. Caes. 41. Ep. 41. (Ueber den Zeitpunkt ſeines Todes vgl. Tillemont IV. p. 664 f.) Verſchiedene Münzen ſind von ihm vorhanden, auf deren einigen er Dalmatius, auf andern Delmatius genannt wird. vgl. Eckhel Doctr. Num. VIII. p. 103. [Hkh.]

Dalminium, ſ. Dalmatia.

Damagĕtus, ein griechiſcher Dichter, deſſen Poeſien in die von Meleager veranſtaltete Sammlung (ſ. Bd. I. S. 519.) Eingang gefunden hatten. Daher beſitzen wir auch noch unter dem Namen dieſes Dichters in der Griechiſchen Anthologie zwölf oder dreizehn Epigramme (ſ. Anal. II, 38. und dazu T. III. p. 331. ed. Brunck. oder II, 39. ed. Jacobs), deren Inhalt uns in einigen Spuren auf das Zeitalter des Dichters führt, das wohl kurz vor das zweite Jahrh. v. Chr. und vielleicht noch in dasſelbe fällt. Ob dieſer Dichter derſelbe Schriftſteller iſt, den Stephanus von Byzanz (s. v. Ἀκτή p. 29, 16.) mit dem Namen Δημάγητος bezeichnet, wollen wir nicht entſcheiden; jedenfalls aber wird er verſchieden ſeyn von dem Damagetus aus Heraclea, aus deſſen Werk der Grammatiker Demoſthenes Thrax nach Suidas (I. p. 545.) einen Auszug lieferte. Vgl. Jacobs Comment. ad Antholog. Graec. T. XIII. p. 879 f. [B.]

Damagon, ein Lacedämonier, der mit Leon und Alcidas die Gründung der lacedämoniſchen Pflanzſtadt Heraclea in Phthiotis leitete, 426 v. Chr. Thuc. III, 92. [K.]

Damălis oder Būs (Δάμαλις, ἡ Βοῦς), Ort an der aſiatiſchen Küſte des thraciſchen Bosporus, nördlich von Chalcedon, von wo wegen der Strömung die bequemſte Ueberfahrt nach Byzanz war. Hier war Io der Sage nach ans Land geſtiegen und von den Chalcedoniern eine eherne Kuh aufgeſtellt. Polyb. V, 43 f. Arrian bei Euſtath. ad Dion. Perieg. 140. Joan. Cinn. II, 16. VII, 2. (τὸν Δαμάλεως πορθμὸν διαβάς). Nach Symeon Magiſter de Constant. Porphyrog. p. 729. ed. Bonn. war hier Damalis, die Gemahlin des atheniſchen Feldherrn Chares, die in Byzanz geſtorben war, als Chares in einem Kriege gegen Philipp von Macedonien mit der Flotte daſelbſt ſtand, begraben. Ihr Denkmal ſollte die Geſtalt einer Kuh gehabt haben. [G.]

Damarĕta, ſ. den folg. Art.

Damaretion (Δαμαρέτειον), Name einer ſiciliſchen Münze, die 10 attiſche Drachmen hielt, und ihren Namen von der Damarĕte, der Gemahlin Gelons erhielt, welche um die 75ſte Olympiade nach Diodor XI, 26. den ihr von den Karthagern geſchenkten goldenen Kranz, nach Heſychius und Pollux Onom. IX, 85. aber ihren und der übrigen ſiciliſchen Frauen Schmuck zur Ausmünzung derſelben verwandte. Scaliger hielt das Damaretion für einen halben Stater, nahm alſo die zehn attiſchen Drachmen nicht als Gewichts-, ſondern als Werthbezeichnung. Auch Haverkamp hielt das D. für eine Goldmünze. Anders urtheilen der Herzog von Luynes (in den Annali dell' instituto di corrisp. arch. II, p. 84 ff.) und C. O. Müller (Etrusker I, S. 327. vgl. Annali etc. II, p. 337.), die beide unabhängig von einander die älteren ſyracuſiſchen Silber-Decadrachmen mit der Aufſchrift ΣΥΡΑΚΟΣΙΟΝ (Avers: ein von vier Delphinen umgebener weiblicher Kopf mit Ohrgehängen und Halsband;

Revers: ein von einem Wagenführer rechts geleitetes Dreigeſpann; darüber eine fliegende Siegesgöttin, darunter ein rechts laufender Löwe; ſ. die Abbildung in den Monuments inédits publiés par l'institut etc. Pl. XIX, 1.) für Damaretien und die ſpäteren ausgezeichnet gearbeiteten Decadrachmen aus der Zeit der ſchönſten Kunſtblüthe für eine Nachahmung (Reſtitution) dieſer Damaretien erklärten. Gegen dieſe Annahme ſpricht ſich jedoch Böckh (metrolog. Unterſuchungen S. 304 f. u. 320 f. vgl. Staatshaush. der Ath. I, S. 26.) auf das Beſtimmteſte aus. In einem Epigramme des Simonides (bei Schneidewin n. 196.) heißt es, Gelon und ſeine Brüder hätten nach der Beſiegung der Karthager einen pythiſchen Dreifuß von Damaretiſchem Golde (Δαμαρετίου χρυσοῦ) geweiht; auch der goldne Kranz der Damarete und die Erzählung von dem eingeſchmolzenen Schmucke der ſiciliſchen Frauen, welcher doch vorzüglich in Goldgeſchmeide beſtanden haben wird, führen darauf, daß das Damaretion eine Goldmünze geweſen ſei, und endlich ſind alle die Münzen, unter denen Pollux das Damaretion aufführt, Goldmünzen. Nur in dem ſiciliſchen Namen der Damaretien, den uns Diodor aufbewahrt hat, πεντηκοντάλιτρον, iſt alsdann eine Schwierigkeit, und Böckh ſucht dieſe dadurch zu heben, daß er dieſen Namen, wie die 10 attiſchen Drachmen, gleichfalls nicht als eine Bezeichnung des Gewichtes, ſondern als eine Bezeichnung des Courswerthes anſieht: ein Damaretion, nimmt er an, galt zehn attiſche Silber-Drachmen (alſo einen halben Stater) oder 50 ſiciliſche Silber-Litren. Vgl. auch noch Eckhel Doctr. num. vet. I, p. 250. Stieglitz in den Blättern für Münzkunde I, N. 25. [G.]

Damarmĕnus aus Metapontum, unter den berühmt gewordenen Pythagoreern von Jamblichus (De vit. Pythag. 367,) genannt, ſonſt aber nicht weiter bekannt. [B.]

Damascius, ein Syrer (ὁ Σύρος) aus Damascus, woher auch ſein Name, der an die Stelle ſeines uns nicht bekannten ſyriſchen National-Namens bleibend getreten iſt, war um 480 nach Chr. oder vielleicht noch früher geboren, da Marinus, deſſen Tod um 490 (ſ. Brucker Hist. crit. II. p. 345.) geſetzt wird, ihn noch unterrichtet haben ſoll. Frühe kam Damascus nach Alexandria, wo ihn Theon drei Jahre lang in der Redekunſt unterrichtete, die er ſelbſt ſpäter, neun Jahre lang lehrte. Ebendaſelbſt aber ward er auch durch den berühmten Ammonius (ſ. Bd. I. S. 415.) mit der Mathematik und Philoſophie bekannt, welche von nun an ganz ſeine Seele erfüllte, und ihn nach Athen zog, wo die neuplatoniſche Philoſophie noch unter Marinus blühte. An ihm, ſo wie an ſeinem Nachfolger Iſidorus von Gaza, und deſſen Nachfolger Zenodotus fand er Lehrer in der Philoſophie, denen er ſelbſt auf dem Lehrſtuhl der platoniſchen Philoſophie nachfolgte (daher ὁ διάδοχος genannt), nachdem er beſonders in die Dialektik durch Iſidorus, welcher darin vor Allen ſeiner Zeit hervorragte, eingeführt worden war. Mit Damascius ſchließt ſich die ſogenannte Kette der neuplatoniſchen Philoſophen, da Juſtinian im Jahr 529 die heidniſche Schule der Philoſophie zu Athen zu ſchließen befahl. In Folge deſſen verließ Damascius mit andern Platonikern Athen, und begab ſich zu dem perſiſchen König Chosroes, deſſen Staaten er jedoch, in ſeinen Erwartungen, wie es ſcheint, getäuſcht, wieder verließ (um 533, wie Brucker Hist. philos II. p. 345. annimmt) und in das oſtrömiſche Reich zurückkehrte, nachdem in dem mit Chosroes abgeſchloſſenen Frieden dieſer die Zuſage einer ungeſtörten Uebung der Religion und Philoſophie für dieſe heidniſchen Anhänger Platons erwirkt hatte (ſ. Agathias Scholaſt. II. p. 49 ff. oder p. 67 ff.). Die weiteren Lebensſchickſale dieſes letzten unter den heidniſchen Philoſophen der neuplatoniſchen Schule ſind uns nicht bekannt; wohl mag aber in dieſe Zeit der Ruhe die Abfaſſung der verſchiedenen Schriften fallen, welche uns nur zum Theil näher bekannt ſind. Unter dieſen nennen wir zuerſt die allein

durch den Druck bekannte Schrift: Zweifel und Löſungen über die erſten Gründe (Ἀπορίαι καὶ Λύσεις περὶ τῶν πρώτων ἀρχῶν), von J. Kopp aus zwei Münchner und einer Hamburger Handſchrift zu Frankfurt 1826. 8. herausgegeben; Damascius beſchäftigt ſich darin mit der Erforſchung des Einen und Höchſten Grundes aller Dinge und entwickelt dabei die ganze Kunſt ſeiner Dialektik, was ihm den Tadel neuerer Philoſophen (ſ. Ritter Geſch. d. Philoſ. IV. p. 683.) zugezogen hat, während er uns zugleich darin manche wichtige Nachricht über ältere Philoſophen aufbewahrt hat. Damit hängt zuſammen eine andere, in Venedig handſchriftlich und zwar nicht ganz vollſtändig vorhandene Schrift, deren Herausgabe verſprochen iſt, ähnlichen Inhalts: Ἀπορίαι καὶ Λύσεις εἰς τὸν Πλάτωνος Παρμενίδην. Jedenfalls davon verſchieden iſt eine dem Damascius zugeſchriebene Fortſetzung oder Vollendung des Commentars von Proclus über dieſelbe Schrift Platons, welche in Couſins Ausgabe der Werke des Proclus (Paris. 1827. 8.) T. VI. p. 255 ff. abgedruckt iſt. Andere Commentare des Damascius über den Alcibiades, den Timäus, und andere Dialoge Plato's ſcheinen ſich nicht erhalten zu haben, ebenſo ein Commentar zu des Ariſtoteles Schrift περὶ οὐρανοῦ; vielleicht iſt ein von Iriarte (Catalog. ms. bibl. Matrit. I. p. 330.) unter dem Namen des Damascius herausgegebenes Fragment: von dem Geſchaffenen (περὶ τοῦ γεννητοῦ) aus dieſem Commentar entnommen. Von einer Lebensbeſchreibung des Iſidorus, des oben genannten Lehrers (Ἰσιδώρου βίος, wahrſcheinlich dieſelbe Schrift, die bei Suidas I. p. 506. auch unter dem Namen φιλόσοφος ἱστορία vorkommt), hat Photius Bibl. Cod. 242. vgl. 181. nähere Nachricht gegeben und ein größeres Stück davon mitgetheilt. Sie galt, wie es ſcheint, für eine der wichtigſten und bedeutendſten Schriften des Mannes, gegen deſſen Lehren der chriſtliche Photius ſich ſtark ausſpricht, indem er ihn der Gottloſigkeit, des Atheismus u. dgl. beſchuldigt. Außerdem nennt Photius (Cod. 130.) vier Bücher λόγων παραδόξων, wovon er auch die einzelnen Aufſchriften mittheilt, und, ungeachtet ſeines Mißfallens über die heidniſche, dem Chriſtenthum feindſelige Richtung des Mannes, den gedrungenen, klaren, nicht ungefälligen Styl der Schrift lobt. Vgl. Weſtermann rerr. mirabl. scriptt. pag. XXIX. In einer Münchner Handſchrift findet ſich auch noch ein Commentar zu den Aphorismen des Hippocrates, von welchem Kopp (am a. O. p. XV f.) den Anfang mitgetheilt hat. Endlich wird ihm auch ein Epigramm in der Griechiſchen Anthologie (Anal. II, 475. oder III, 179. ed. Jac.) beigelegt; vgl. Jacobs Comment. in Antholog. XIII, p. 880. Ueber Damascius vgl. im Allgemeinen Fabric. Bibl. Gr. III. p. 483. 558. (wo er, nach der irrigen Angabe des Suidas unter den Stoikern aufgeführt iſt.) III. p. 79. 83. 230. und beſonders Kopp in der Praefatio ſeiner Ausg. [B.]

Damascus, eine der älteſten Städte Syriens, die ſchon vor Abraham exiſtirte, Hauptſtadt der Landſchaft Damascene in Cöleſyrien (Strabo XVI, 755. Mela I, 11. Plin. H. N. V, 13.). Sie lag am Chryſorrhoas (Bardines, jetzt Barrada), welcher die Umgegend der Stadt durch Kanäle und Waſſerleitungen ſo fruchtbar machte (Strab. Plin. H. N. V, 16.), daß Kaiſer Julian (epist. 24.) ſie ἑῴας ἁπάσης ὀφθαλμόν nennt. Anfangs war D. ſelbſtändig; von David unterworfen macht es ſich ſchon unter Salomo unabhängig, und wird den ſpäteren Königen von Juda und Iſrael gefährlich. Von Tiglath-Pileſar wird es den Aſſyriern unterworfen, geht dann an die Perſer über und wird nach der Schlacht bei Iſſus an Alexander den Gr. verrathen (Arr. Exped. Alex. II, 11. 15. Curt. III, 12 f.). Unter der Herrſchaft der Seleuciden bleibt es anfangs um ſo mehr unbeachtet, als es, wie ganz Cöleſyrien, ein Zankapfel zwiſchen Ptolemäern und Seleuciden war, wird aber bei der vorübergehenden Theilung des ſeleucidiſchen Reiches 111 v. Chr. Reſidenz des Antiochus Cyzicenus, Diod. Sic. XXXIX, 30. Nach der Beſiegung des Tigranes wird es von

den Römern eingenommen (Flor. III, 5.) und von ihnen zur Provinz Syrien geſchlagen; zur Zeit des Apoſtels Paulus gehörte es jedoch zu dem abhängigen Reiche des arabiſchen Fürſten Aretas. Später zählte man es zu den Städten der Decapolis (Plin. H. N. V, 16. Ptol.), dann aber ward es zur Provinz Phönice (Amm. Marc. XIV, 8. Tertull. contra Marcion. III, 13.) und endlich zur Provinz Phönice Libaneſia geſchlagen (Hierocl.). Seit Hadrian führte es den Ehrentitel Metropolis, ohne jedoch die Rechte einer Metropolis zu haben (Münzen. vgl. Weſſel. zu Hierocl. p. 717.). Kaiſer Philipp machte es zu einer römiſchen Colonie (Münzen). Diocletian legte daſelbſt Waffen-Fabriken, beſonders in Rückſicht auf die Einfälle der Saracenen an (Joann. Malal. Chron. XII, p. 307. ed. Bonn. Notit. Imp. or. c. 10.). Die vielen Gärten um Damascus erzeugten herrliches Obſt, unter anderem die ſchon von den Alten geprieſenen Damascener-Pflaumen (Plin. H. N. XIII, 10. XV, 12. Geopon. X, 39 f.). Auch Terebinthen wuchſen hier (Plin. H. N. XIII, 12.). Die Mythen über den Urſprung des Namens ſ. bei Damascius in Phot. bibl. p. 348. Bekk. Euſeb. Onom. Steph. Byz. Etym. magn. und Gudianum. Jetzt Damaſchk. [G.]

Damasia, Burgſtadt der Licatier in Vindelicien, Str. 206., vielleicht, wie Einige vermuthen, der alte Name der nachmaligen Colonie Augusta Vindelicum, wahrſcheinlicher aber Hohenembs im obern Rheinthal (Leichtlen). [P.]

Damasithymus, Sohn des Candaules, Fürſt der Calyndier, folgte dem Xerxes nach Griechenland, fand aber durch die Liſt, durch welche die kariſche Königin Artemiſia in der Schlacht von Salamis ſich zu retten ſuchte, ſeinen Untergang. Herod. VII, 98. VIII, 87. [K.]

Damastes aus Sigeum, ein Zeitgenoſſe des Herodotus und Hellanicus von Lesbus, und wie dieſe, unter den früheren Geſchichtſchreibern Griechenlands genannt. Mit dem letztern, deſſen Schüler er ſogar geweſen ſeyn ſoll, wird er mehrmals zugleich angeführt, während nach einer Angabe des Porphyrius bei Euſebius Praepar. Evang. IX, 39. p. 468. B. (wo Δαμάστου ſtatt Δαμάσου verbeſſert wird) Hellanicus († 395 v. Chr.) aus ihm und Herodot Manches über ausländiſche Gebräuche (τὰ βαρβαρικὰ νόμιμα) entnommen hat, wo man, aber wohl nicht mit genügendem Grunde, der Zeitverhältniſſe wegen, an einen andern Hellanicus aus Milet denken wollte; ſ. Sturz ad Hellanici fragmm. pag. 15 f. Sicher iſt, daß Eratoſthenes die Werke des Damaſtes viel benutzte, weil ihn deshalb Strabo (z. B. I, p. 47. XIII, p. 583.) tadelt, der den Damaſtes einigemal zwar anführt, aber wenig Werth auf ihn legt und ihm Mangel an näherer Kunde der ferneren Oſtländer, ſo wie die Verbreitung fabelhafter Nachrichten zur Laſt legt. Aus einer andern Anführung (Dionyſ. Halic. Antiqq. Rom. I, 72.) ſehen wir, daß Damaſtes von der Gründung Roms geſprochen hatte, worüber bekanntlich Herodotus ſchweigt. Nach Suid. (I, p. 507. Eudoc. p. 127.) hatte Damaſtes eine griechiſche Geſchichte geſchrieben (περὶ τῶν ἐν Ἑλλάδι γενομένων), ferner von den Vorfahren derer, welche nach Troja gezogen, ferner ein Verzeichniß von Völkern und Städten (ἐθνῶν κατάλογος καὶ πόλεων, daſſelbe Buch wahrſcheinlich, das Stephanus von Byzanz s. v. Ὑπερβορ. einfach ἐν τῷ περὶ ἐθνῶν citirt) u. A. Auch nennt Agathemerus einen περίπλους, wobei er den Hecatäus meiſtens ausgeſchrieben (I. p. 2. ed. Huds.). Von allen dieſen Schriften hat ſich nichts mehr erhalten, einige nicht bedeutende Fragmente ausgenommen. S. Fabric. Bibl. Graec. II. p. 354. ed. Harl. Uckert Unterſuch. üb. die Geographie des Hekatäus u. Damaſtes (Weimar 1814.) p. 26. vgl. Deſſelb. Geographie der Gr. u. Röm. I, 1. p. 80 f. Museum critic. Cantabrig. I. p. 108 f. Sturz am a. O. — Verſchieden von dieſem Geſchichtſchreiber iſt Damastes, der Bruder des Philoſophen Democritus; ſ. Suid. s. v. Δημόκριτος u. Diogen. Laert. IX, 7, 39. [B.]

Damăsus, von Geburt ein Spanier, aus dem Anfang des vierten Jahrh. nach Chr., geſtorben 384 als Biſchof zu Rom, zu welcher Würde er ſeit 366 durch Wahl gelangt war, iſt Verfaſſer von ſieben, oder wenn man den Schluß des erſten Briefs als einen beſondern Brief rechnet, von acht Briefen, welche jedoch in ihrem Inhalt auf kirchliche Verhältniſſe und Streitigkeiten der Zeit ſich beziehen und uns hier nicht weiter berühren. Aber wir beſitzen außerdem von ihm noch eine Anzahl von Gedichten (in Allem dreiundvierzig), welche zu einem namhaften Theil aus Grabesinſchriften beſtehen, die in den Sammlungen von Gruterus (im Append. Christian. p. MCLXIII ff.), ſo wie auch in der von A. Mai unlängſt bekannt gemachten Sammlung chriſtlicher Inſchriften (Scriptt. Vett. Nova Collect. T. V. z. B. p. 32. 34.) ſich finden. Andere dieſer Gedichte beziehen ſich auf chriſtliche Heilige oder kirchliche Gegenſtände und zeigen wenigſtens das Bemühen des von ſeiner Zeit gerühmten Dichters, in Form und Ausdruck an die älteren Muſter der claſſiſchen Zeit Roms, namentlich an Virgilius ſich anzuſchließen und dieſe nachzubilden, wiewohl in Vielem eine ſchon ganz veränderte Richtung ſich zu erkennen gibt, die in der Sprache wie im Metrum beſonders hervortritt. Andere Poeſien des Damaſus, welche ſich gleichfalls auf die heilige Geſchichte und religiöſe Gegenſtände bezogen haben ſollen, ſind nicht mehr erhalten; die noch erhaltenen finden ſich ſammt den Briefen zuerſt vollſtändig in der Ausgabe von Sarrazan Rom 1638. 4. und Paris 1672. 8., am beſten von Anton Maria Merenda Rom 1754. fol. und daraus in Gallandi Bibl. Patr. T. VI. p. 345 ff. Ein Mehreres ſ. in Nicol. Anton. Bibl. Hispan. II, 6, und in meinem Suppl. d. Röm. Lit.Geſch. I. §. 13. II. §. 64. — 2) Einen Rhetor D a m a s u s S c o m b r u s, den Strabo (XIV, p. 649.) unter den angeſehenen Rednern von Tralles nennt, von dem aber ſonſt nichts weiter bekannt iſt, wollte Schott (Nott. zu Senecae Controverss. II, 14, p. 606.) auch in zwei Stellen des Rhetor Seneca (Controverss. II, 14. c. fin., wo ein D a m o s S c o m b r o s vorkommt, und Suasor. I. p. 10., wo ein Rhetor D a m a s e t i c u s vorkommt), hergeſtellt wiſſen. Nähere Nachrichten ſind über dieſen Damaſeticus auch nicht vorhanden. [B.]

Damătrys, *Δαματρῦς*, waldiger Berg bei Chryſopolis. Theophan. continuatus p. 369. Nicet. Chon. p. 718. Georg. Cedr. I, p. 783. Glycas p. 520. Niceph. Epolit. de rebus post Mauric. gestis p. 52. ed. Bonn. Conſt. Manaſſ. comp. hist. 4073. Joan. Cinn. hist. VI, 6. — Jetzt der Berg Bulgurlu, der ſich oberhalb des mächtigen Cypreſſenhaines bei Scutari erhebt und ſeiner ſchönen Ausſicht wegen berühmt iſt. von Hammer, Conſtantinopel ꝛc. p. 338. von Schubert, Reiſe in das Morgenland I, S. 239. [G.]

Damĕas, 1) ein Erzgießer aus Croton (daher die doriſche Form ſeines Namens ſtatt Demias), verfertigte die Bildſäule ſeines berühmten Landsmannes Milon in Olympia, Pauſ. VI, 14, 5. Da nun Milon um Ol. 62 in der Blüthe ſeines Ruhmes ſtand, und ſeine Bildſäule ſelbſt in die Altis zu Olympia trug, ſo muß auch Dameas um dieſe Zeit gelebt haben. — 2) D a m e a s aus Clitor in Arcadien (bei Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. haben die meiſten Handſchriften Demeas), Schüler Polyclets, arbeitete mit andern Künſtlern an dem großen Weihgeſchenk, das Lyſander für den Sieg bei Aegospotamoi (Ol. 93, 4) in Delphi aufſtellte. Pauſ. X, 9, 5. [W.]

Damia, ſ. Auxesia.

Damianus aus Epheſus, ein angeſehener und berühmter Sophiſt, wie Philoſtratus, der ihn perſönlich kannte, und über ſeine Perſon uns einige Nachrichten aufbewahrt hat (Vit. Sophist. II, 23. vgl. mit Suidas s. v. und Eudocia p. 130.), berichtet, ohne daß jedoch über ſeine wiſſenſchaftliche Thätigkeit, wenn er anders Schriften hinterlaſſen hat, etwas Näheres uns bekannt wäre. Er hatte in ſeiner Jugend die Vorträge des

Adrianus und Ariſtides gehört und nach dieſen ſich gebildet, ſcheint auch in ſeiner Vaterſtadt als Lehrer der Beredſamkeit großes Anſehen gehabt zu haben, da noch im Alter, wo er keinen eigentlichen Unterricht mehr ertheilte, Fremde herbeiſtrömten, um ſeines belehrenden Umgangs ſich zu erfreuen, indem ſein Ruf als gerichtlicher Redner wie als Sophiſt gleich groß war. Dieſem Ruf entſprach auch ſeine äußere Stellung; von ſeinen Reichthümern machte er einen zweckmäßigen Gebrauch, für öffentliche Bauten u. dgl. m., und erließ armen Schülern das Unterrichtsgeld. Dieß und Anderes erzählt Philoſtratus a. a. O. Das Zeitalter des Damianus, der in einer Vorſtadt von Epheſus als ein Greis von ſiebzig Jahren ſtarb, wird demnach in die erſte Hälfte des dritten, und in den letzten Theil des zweiten Jahrh. nach Chr. verlegt werden können. — 2) Damianus Heliodorus heißt auch in einigen Handſchriften der ſonſt unter dem Namen Heliodorus von Lariſſa bekannte Verfaſſer einer griechiſchen Optik; ſ. Heliodorus. [B.]

Damippus, ein pythagoreiſcher Philoſoph, der in einigen Handſchriften als Verfaſſer des ſonſt dem Pythagoreer Criton aus Aegä beigelegten Fragments περὶ προνοίας καὶ ἀγαθῆς τύχης (ſ. Gale Opuscc. mytholl. p. 698.) angegeben wird. S. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 840. ed. Harl. [B.]

Damis, ein epicureiſcher Philoſoph, der in Lucians Schrift Jupiter tragoed. cap. 4. u. ſ. w. gegen die ſtoiſche Lehre von der göttlichen Fürſehung auftritt und als Gottesleugner erſcheint. Doch mag die ganze Perſon des Mannes von Lucian leicht fingirt worden ſeyn. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 602. ed. Harl. Verſchieden davon iſt jedenfalls der ſchon oben (Bd. I. S. 626.) genannte Freund und Begleiter des Apollonius von Tyana, Damis aus Ninive, daher auch der Aſſyrier genannt; ſ. Philoſtrat. Vit. Apoll. I, 19. [B.]

Damna, 1) Levitenſtadt im Stamme Zebulon. Euſeb. Onom. — 2) Stadt in Serica nordöſtlich von der Quelle des Oechardes. In der Umgegend wohnten die Damnae. Ptol. — Reichard ſetzt es, ſcheinbar ohne Grund, öſtlich vom Oechardes in die Gegend des j. Oulan-Babahân. [G.]

Damnii, ein Volk im freien Britannien, Ptol.; ſie werden in den j. Grafſchaften Lanerk und Clydesdale geſucht. Davon verſchieden ſind die Damnonii, welche (ebenfalls nach Ptol.) im römiſchen Britannien, wahrſcheinlich in Devonſhire und Cornwales wohnten. Von ihnen hatte das Vorgeb. Damnonium oder Ocrinum ſeinen Namen, j. Cap Lizard oder Dead Man in Cornwales, Ptol. [P.]

Damnum (a demptione quum minus re factum quam quanti constat, Varro l. l. V, 176., ab ademtione et quasi deminutione patrimonii, l. 3. D. de damno inf. [39, 2.], verſchuldeter Verluſt, Döderlein latein. Synon. V, p. 251 f.) im rechtlichen Sinn bezeichnet den widerrechtlich angerichteten oder drohenden Schaden, wofür der Schuldige Erſatz geben und haften muß. Am häufigſten kommt das Wort in folgenden zwei Verbindungen vor: 1) damnum injuria datum h. die Verletzung der einer andern Perſon angehörigen Thiere und Sclaven und der dadurch verurſachte Schaden, welcher ſchon nach einer Verordnung der XII Taf. erſetzt werden mußte. Feſt. v. rupitias p. 265. u. sarcito p. 322. M. Dirkſen XII Taf. p. 529-532. Dieſe Beſtimmungen wurden durch die lex Aquilia aufgehoben, ſ. d. Art. 2) damnum infectum h. der Schaden, welcher durch den drohenden Einſturz oder die neue Anlegung nachbarlicher Baulichkeiten, als einer Wand, Mauer u. ſ. w. (ſogar durch Ueberhänge eines morſchen Baumes) entſtehen kann (dum nondum factum, quod futurum tamen veremur, l. 2. D. h. t. 39, 2.). Der Eigenthümer des bedrohten Grundſtückes hat in dieſem Falle das Recht, den Eigenthümer des nachbarlichen Grundſtückes entweder mit einer Klage anzugreifen (vermittelſt einer legis actio, Gai. IV, 31.) oder von demſelben

für den etwa entſtehenden Schaden Caution zu fordern, ſowohl nach dem prätor. Edict als ſchon vorher nach den XII Taf., l. 5. D. ne quid in flum. (43, 8.) Lex Rubr. c. 20. Cic. Top. 4. (woſelbſt der ſchwere Ausdruck operis vitium wahrſcheinlich den Fehler der Arbeit bedeutet), Verr. I, 56. Wenn die Caution nicht erfolgte, ſo verlangte der Kläger Einweiſung in den faktiſchen Beſitz des drohenden Grundſtückes (der custodia halber und um dadurch zur Caution zu zwingen), l. 15. D. h. t., und wurde auch dann noch keine Caution gegeben, ſo erhielt der Kläger durch ein zweites Decret wirklichen Beſitz und konnte die Sache uſucapiren. Wurde aber Caution gegeben und der erwartete Schaden trat ein, ſo konnte eine Stipulationsklage angeſtellt werden, ſ. stipulatio, l. 1. §. 2. D. de stipul. praet. (46, 5.) l. 15. §. 1. l. 18. §. 16. D. h. t. — Die Municipalmagiſtrate konnten früher zwar auch Jemand auffordern, Caution zu ſtellen, verloren aber dieſes Recht ſpäter, und was possessio betrifft, ſo konnten ſie dieſe niemals ertheilen, ſondern ſie ordneten bei damn. inf. ſogleich ein judicium an, oder ſie erhielten in einzelnen Fällen die beſondere Befugniß zur Cautionsauflegung und Beſitzertheilung. E. Huſchke de actionum formulis quae in lege Rubria exstant comm. Vratislav. 1832. p. 8 ff. C. A. Heſſe de cautione damni inf. ex jure Rom. Jen. 1837. u. deutſch Leipzig 1838. Rein R. Privatr. p. 355 f. 3) Ueber damnum in der Bedeutung als Strafe ſ. multa. [R.]

Damo (Δαμώ), die Tochter des Pythagoras; ihr ſoll derſelbe ſchriftliche Aufzeichnungen (ὑπομνήματα) mit der Bedingung hinterlaſſen haben, ſie an Niemand außerhalb des Hauſes mitzutheilen, weshalb ſie auch auf Bitala, die Tochter der Damo, übergingen; ſ. Diogen. Laert. VIII, §. 42. und Jamblichus De vit. Pythagor. cp. 28. p. 305. ed. Kiessling. Weiteres iſt jedoch von ihr nicht bekannt. Unter den Pythagoreern wird mit Auszeichnung Damon (Δάμων) aus Syracus genannt, berühmt durch ſeine Freundſchaft mit Phintias, für den er als Bürge zu Tod einſtand, wie Jamblichus am a. O. cap. 33. aus Ariſtoxenus näher erzählt; ſ. Cic. Off. III, 10. Tusc. V, 22. Verſchieden davon iſt Damon, ein berühmter Muſiker in Athen, nicht minder ausgezeichnet als Sophiſt, wie Plutarch (Vit. Pericl. 4., ſ. auch Cic. Orat. III, 33.) verſichert, Lehrer des Pericles und Rathgeber deſſelben in politiſchen Dingen, und daher ein Mann von großem Einfluß, von Diogenes von Laerte (II, §. 19.) auf die Autorität des Alexander ἐν διαδοχαῖς ſogar als Lehrer des Socrates bezeichnet. Vgl. auch Aeschinis Diall. p. 110. Fisch. und Plato Lach. p. 197. D. Sein großer Einfluß auf Pericles und ſeine Einmiſchung in politiſche Angelegenheiten ſcheint ihm die Verbannung zugezogen zu haben, von der Plutarch Vit. Arist. 1. ſpricht. Auch Plato (Alcib. I. p. 118. C. Lach. p. 180. C.) ſpricht von Damon mit vielem Lob; als Muſiker aber ſoll er Erfinder der Lydiſchen Tonart ſeyn, wie Plutarch De Music. I. p. 1136. F. verſichert. Ob er auch über Muſik geſchrieben, wollen wir nicht entſcheiden; jedenfalls hat ſich nichts davon erhalten; über Philoſophie oder Beredſamkeit ſcheint er keinesfalls geſchrieben zu haben. Wenn aber ſein Name wirklich Δάμων gelautet und kein Dorismus ſtatt des attiſchen Δήμων hier angenommen werden darf, wie ſelbſt die Aeußerung Plutarchs über die Quantität der erſten Sylbe (Pericl. 4.) andeutet, und die Ableitung des Werkes beſtätigt (ſ. Hemſterh. ad Aristoph. Plut. p. 352.), ſo ſcheint dagegen der als Verfaſſer einer Schrift über die Sprichwörter (περὶ παροιμιῶν) bald Δάμων bald Δήμων genannte Autor eher den letzteren Namen Demon anſprechen zu können; es iſt dieß vielleicht auch derſelbe, deſſen Atthis in vier Büchern mehrmals genannt wird, ein Zeitgenoſſe des Philochorus, welcher dieſer Atthis die ſeinige entgegenſetzte; Einmal wird er auch περὶ θυσιῶν citirt; vgl. außer Hemſterh. am a. O., Siebelis in der Praefat. ad fragmm. Phanodem. Dem. p. VII ff. 17 ff. Weſterm.

ad J. Gerh. Voss. De historr. Graecc. p. 427. — Vgl. auch im Allgemeinen Fabric. Bibl. Gr. II. p. 687. u. V. p. 106. ed. Harl. [B.]

Damochăris, ein Grammatiker aus Cos, Schüler des Agathias, Verfaſſer von vier Epigrammen, welche in die Griechiſche Anthologie aufgenommen ſind (Anal. III, 69. oder IV, 39. ed. Jac.). Sein Zeitalter läßt ſich mithin in den Ausgang des fünften und in den Anfang des ſechsten Jahrh. nach Chr. verlegen. Mehr über ihn wiſſen wir nicht; ob er der in einem andern Epigramm (ἀδ. 359.) der Griech. Anthologie vorkommende Damocharis iſt, der ſich um Smyrna, als es durch ein Erdbeben gelitten, verdient machte, bezweifeln wir. Vgl. Jacobs Commentt. in Anthol. XIII. p. 881. [B.]

Damŏcles, einer von den Höflingen des ältern Dionyſius, der das von ihm geprieſene Glück des Tyrannen koſten durfte, aber gern darauf verzichtete, als er das über ſeinem Haupte an einem Pferdehaar hängende Schwert bemerkte. Cic. Tusc. V, 21. Philo ap. Euseb. Pr. Evang. VIII, 14. Macrob. Somn. Scip. I, 10. Boëth. Cons. Phil. III. Pros. 15. Sidon. Apollin. II, 13. Horat. Od. III, 1, 17. Perſ. Sat. III, 40. Dion. Chryſoſt. Orat. VI, p. 97. Amm. Marc. XXIX, 2. [K.]

Damocles aus Croton, von Jamblichus (De Vit. Pythag. 36.) unter den berühmteren Pythagoreern genannt, ſonſt aber weiter nicht bekannt. [B.]

Δαμώδεις, ſ. Ὅμοιοι.

Damogĕron, ein nicht weiter bekannter Schriftſteller, von welchem in der Sammlung der Geoponica (ſ. d. Art.) nicht weniger als fünfzehn Fragmente enthalten ſind. [B.]

Damon und **Phintias** (nicht Pythias, ſ. Hadr. Turnebus Advers. XX, 13. Salmaſ. Exerc. Plin. p. CXI.), zwei durch ihre Freundſchaft berühmte Pythagoräer. Ariſtoxenus, der die Geſchichte aus dem Munde des jüngern Dionyſius ſelbſt in Corinth gehört zu haben angibt (bei Jamblich. Vit. Pythag. c. 33. vgl. Porphyrius Vit. Pythag. §. 60.), erzählt, unter den Vertrauten des jüngern Dionyſius ſei darüber ein Streit entſtanden, ob die Freundestreue der Pythagoräer probehaltig ſei; es ſei deshalb gegen Phintias die falſche Anklage erhoben worden, daß er mit Andern einen Anſchlag auf das Leben des Dionyſius gefaßt habe, und Phintias wurde zum Tode verurtheilt. Da die Betheuerungen ſeiner Unſchuld nicht angehört wurden, und er ſah, daß er ſich in ſein Schickſal ergeben müſſe, bat er um Erlaubniß, die Zeit bis zum Sonnenuntergang zur Ordnung ſeiner Angelegenheiten benützen zu dürfen. Damon leiſtete mit ſeinem Leben Bürgſchaft für Phintias. Man ſpöttelte, daß Damon im Vertrauen auf die Treue ſeines Freundes ſo viel wagte; zu Aller Erſtaunen aber kehrte Phintias, als die Sonne ſich ſchon zum Untergang neigte, zurück, und Dionyſius, die Männer umarmend und küſſend, wünſchte als der Dritte in ihren Bund aufgenommen zu werden; ſie willfahrten aber ſeiner Bitte nicht. — Vgl. Cic. Tusc. V, 22. (wo die Begebenheit unter dem ältern Dionyſius vorfällt). Offic. III, 10. Diod. Sic. Exc. p. 554. Wess. Val. Max. IV, 7, 1. ext. — Hygin fab. 257. nennt die beiden Freunde Mörus und Selinuntius. cf. fab. 254. [K.]

Damophĭla aus Pamphylien, die innige Freundin der Dichterin Sappho, und wie dieſe, ſelbſt Dichterin. Es werden ihr Gedichte erotiſchen Inhalts (ἐρωτικά), ein Hymnus auf die Diana und Anderes beigelegt, von dem ſich jedoch nichts erhalten hat; auch ſoll ſie, gleich der Sappho, Jungfrauen zu Schülerinnen gehabt haben. S. Philoſtrat. Vit. Apollon. I, 30. und vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 138. ed. Harl. [B.]

Damophĭlus, 1) Maler und Thonbildner, der mit Gorgaſus den von dem Dictator Poſtumius gelobten, von Sp. Caſſius im J. d. St. 261 geweihten Tempel der Ceres, des Liber und der Libera mit Arbeiten aus beiden Gebieten ſeiner Kunſt ausſchmückte. Plin. H. N. XXXV, 12.

s. 45. — 2) ein Maler aus Himera, der um Ol. 79 blühte und von Einigen für den Lehrer des Zeuxis gehalten wurde. Plin. H. N. XXXV, 9. s. 36. — 3) ein Architect, der über die Regeln der Symmetrie ſchrieb. Vitruv. Praef. L. VII. §. 14. [W.]

Damōphon, ein Bildhauer aus Meſſene, der Aegium, Meſſene und Megalopolis mit ſeinen Arbeiten ſchmückte. In Aegium war in einem alten Tempel der Ilithyia ein Bild der Göttin aus Holz, mit Geſicht, Händen und Füßen aus penteliſchem Marmor; in einem Heiligthum des Aeſculap die Bilder der Hygiea und des Aeſculap, Pauſ. VII, 23, 5-7. In Meſſene war von ihm eine Mutter der Götter aus pariſchem Marmor, eine Diana Laphria, und mehre andere Bilder im Tempel des Aeſculap. Pauſ. IV, 31, 6-10. In Megalopolis im Tempel der Aphrodite ſtand von ihm ein Hermes aus Holz, und eine Aphrodite, acrolith, Pauſ. VIII, 31, 6., in dem Tempel der Proſerpina eine Gruppe der Proſerpina und Demeter auf ihrem Thron, ganz aus einem Stein, VIII, 37, 3. Außerdem reſtaurirte er den olympiſchen Jupiter des Phidias, an welchem ſich die Fugen des Elfenbeins gelöst hatten, Pauſ. IV, 31, 6. Da ſeine Werke hauptſächlich in Meſſene, welches Ol. 102, 3 wiederhergeſtellt wurde, und in Megalopolis, welches Ol. 102, 2 erbaut wurde, vereinigt waren, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß er in dieſer Periode lebte, in welcher dieſe Städte der Ausſchmückung bedürftig waren. [W.]

Damostrătus, ungewiß, ob der Verfaſſer eines in die Griechiſche Anthologie aufgenommenen Epigramms (Anal. II, 259. oder II, 235. ed. Jac.) oder der darin erwähnte Geber eines Weihgeſchenks, auf welches dieſes Epigramm ſich bezieht, wie Brunck annimmt. Eben ſo ungewiß iſt es, ob er derſelbe Damostratus oder Demostratus aus Apamea iſt, unter deſſen Namen ein Gedicht über die Fiſche (ἁλιευτικά) mehrmals angeführt wird; ſ. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 138. d. ält. Ausg. Jacobs Commentt. ad Antholog. Graec. XIII. p. 881. [B.]

Damotăges aus Metapontum, von Jamblichus (De Vit. Pyth. 36.) unter den berühmteren Pythagoreern aufgeführt, ſonſt aber nicht weiter bekannt. [B.]

Damoxĕnus, ein Dichter der neueren Attiſchen Komödie, der vielleicht noch bis in die Periode der mittleren hinaufreicht. Von ſeinen Dramen ſind uns nur zwei dem Namen nach durch eine Mittheilung des Suidas bekannt; auch citirt ihn einigemal Athenäus, ohne daß jedoch etwas Näheres über die Perſon und die Dramen dieſes Dichters uns bekannt wäre. S. Meineke Histor. crit. comicc. Graecc. p. 484 f. [B.]

Dan, früher Laïs, eine Stadt in den nördlichſten Theilen von Paläſtina (woher die Redensart: ganz Iſrael von Dan bis Berſaba), von einer Colonie des Stammes Dan (ſ. Palaestina) benannt. Heſych. Sie lag nach Euſeb. Onom. vier röm. Mill. von Cäſarea Paneas. vgl. Geſen. zu Burkhardt's Reiſ. in Syrien S. 494. Roſenmüller bibl. Geogr. II, 2, 49 ff. [G.]

Dana, 1) große Stadt in Cappadocien. Xen. Anab. I, 2, 20. Nach Mannert (Geogr. VI, 2, 239. 263.) das ſpätere Tanadaris, nach d'Anville, Reichard, Leake (Asia minor p. 61.) das ſpätere Tyana. — 2) [var. lect. Dagana], Stadt an der Südküſte der Inſel Taprobane (Ceylon), Ptol. Jetzt Tengalle. [G.]

Danăba, 1) Ort in Palmyrene zwiſchen Palmyra und Damascus. Ptol. Tab. Peut. (Danova). Notit. Imp. c. 31. — 2) Ort im ſüdlichen Meſopotamien am Tigris. Zoſ. III, 27. Vielleicht das Danas der Tab. Peuting. [G.]

Δανάκη, Name eines Geldſtücks, nach Pollux Onom. IX, p. 486. perſiſchen Urſprungs. Nach Heſychius, der auch ein ἡμιδανάκιον kennt, war es etwa ein Obolus; daher hieß ſo auch das Geldſtück, welches den Todten mitgegeben wurde, um damit die Ueberfahrt über den Acheron zu bezahlen. Vgl. Suid. Etym. magn. [G.]

Danaë, Ort im Pontus Polemoniacus. Ptol. Tab. Peut. [G.]

Danaë (Δαναή), ſ. Acrisius. Hier iſt nur noch die italiſche Sage nachzutragen, daß Danaë nach Italien gekommen ſei, die Stadt Ardea gebaut, und ſich mit Pilumnus vermählt habe, von welchem ſie den Daunus, des Turnus Stammvater gebar. Aen. VII, 372. 409. und Servius a. h. l. [H.]

Danăi, ſ. Graecia.

Danaïdes (Δαναΐδες), die fünfzig Töchter des Danaus (die von einander abweichenden Verzeichniſſe ſ. Apollod. II, 1, 5. Hyg. 170.), berühmt durch die Ermordung ihrer Männer, der Söhne des Aegyptus, ſ. Aegyptus. Um ſeine Töchter wieder zu vermählen, ſtellt er Wettkämpfe an, wobei ſie den Siegern als Preis zufielen. Pind. Pyth. IX. Nem. X. Pauſ. III, 12, 2. Nach dem Schol. zu Eurip. Hecub. wurden die Danaiden nebſt ihrem Vater von Lynceus getödtet. Bekannt iſt ihre Strafe in der Unterwelt, beſtändig Waſſer in ein durchlöchertes Faß ſchöpfen zu müſſen. Ovid Met. IV, 464. Hyg. 168. Horat. Od. III, 11, 23. Möglich iſt es, daß dieſer Mythus einer andern Sage bei Strabo (VIII, 6.), wornach ſie Argos mit Waſſer verſahen, worauf auch die Geſchichte der Amymone (ſ. d.) hindeutet, ſeinen Urſprung zu danken hat. Von ihrem Großvater Belus werden ſie bisweilen auch Belides genannt. [H.]

Danăla, Δανάλα, Ort in Galatien, im Gebiete der Trocmi. Hier übergab Lucullus im mithridatiſchen Kriege dem Pompejus das Commando. Strabo XII, p. 567. cf. Plut. Luc. 36. [R.]

Danăus (Δαναός), Sohn des Belus und der Anchinoë, Bruder des Aegyptus, Apoll. II, 1, 4. 5., aus Chemmis in Aegypten ſtammend (Herod. II, 91.), erhält als ſeinen Antheil Libyen, flieht aber, von ſeinem Bruder bedroht, nach Argos (ſ. Aegyptus), nimmt durch die ſeinen Töchtern (ſ. Danaidae) anbefohlene Ermordung der Söhne des Aegyptus, die ihm nachgefolgt waren, an Jenem Rache, ſetzt ſich in Argos feſt, Apoll. am a. O., nach Vertreibung des Königs Gelanor, Pauſ. II, 16, 1., und gründet den Tempel des Apollo Lycius, Pauſ. II, 19, 2. 3. In der Herrſchaft folgt ihm Lynceus, welchen, den Einzigen unter allen Verlobten, Hypermneſtra gerettet hatte, und von deſſen Hand nach Einigen Danaus fiel (Serv. Virg. Aen. X, 497.). Sein Grabmal wurde in Argos gezeigt, Pauſ. II, 20, 4.; nach ihm nannten ſich die Argiver nun Danaer. Pauſ. VII, 1, 3. cf. Müller Geſch. hellen. Stämme I. S. 109 f. Hermann de histor. gr. primordiis S. 12 ff. Creuzer Symbol. u. Mythol. II. 284. 684. III. 160. 478. [H.]

Dandăce, Ort auf der tauriſchen Halbinſel, in der Nähe von Cherſoneſus. Ptol. Amm. Marc. XXII, 8. [G.]

Dandagūla, Stadt an der Oſtküſte der vorderindiſchen Halbinſel an dem Vorgebirge Calingôn. Plin. H. N. VI, 23. (20.). — Jetzt Dindigul oder Dandigala in der Provinz Karnatik. [G.]

Dandarii oder **Dandarĭdae**, Volk an den Küſten des mäotiſchen Sees und des Pontus Euxinus, nach Hecatäus bei Steph. Byz. am Caucaſus, nach Tacitus Ann. XII, 15 f., der ihre Landſchaft Dandarica nennt, an der Oſtküſte des ſchwarzen Meers bei der Stadt Loza (vgl. Strabo XI, 495. Plut. Lucull. 16. Geogr. Rav.), nach Plinius H. N. VI, 7. in Sarmatien am Tanais. Vgl. Böckh Corp. inscr. Graec. II, 101. — Das jetzige Drandi ſcheint noch eine Spur des alten Namens zu tragen. [G.]

Δάνειον, ſ. Debitum.

Daneôn portus, Hafen in der nördlichſten Spitze des arabiſchen Meerbuſens, von wo erſt Seſoſtris, dann Darius, endlich Ptolemäus den Kanal zur Verbindung des Nils mit dem arabiſchen Meere anfangen ließen. Plin. H. N. VI, 33. (29.). — Das ſpätere Arſinoë (ſ. Abſcherûd) oder Suez? [G.]

Daniel, ein chriſtlicher Bildhauer, welcher unter Theodorich ein

Privilegium für Sarcophagen aus Marmor hatte. Caſſiodor. Var. III, 19. [W.]

Danubius (auf Münzen und Inſchriften nicht ſelten Danuvius), die Donau. Die früheren Griechen kannten dieſen Namen nicht, der Strom hieß ihnen Ἴστρος, Iſter. Schon das Heſiodiſche Zeitalter nannte ihn, Theogon. 338., nach Aeſchylus kommt er von den Hyperboreern und den Rhipäen (beim Schol. zu Apoll. Rhod. IV, 284.), nach Herodot (II, 33 f. vgl. auch Arrian Exp. Alex. I, 3, 1.) von Pyrene her aus dem Keltenlande, und durchſtrömt ganz Europa, Herod. IV, 50. 99. vgl. Scymn. fragm. V, 31. Peripl. Pont. Eux. p. 11. Ariſtot. Met. I, 13. Lange glaubte man, daß er theilweiſe ins adriatiſche Meer münde, ſ. bei Strabo 46. 57. 317. Erſt in der Römerzeit wurde der Strom näher bekannt. Tiberius erreichte in Einem Tage von Reichenau oder Meinau im Bodenſee aus ſeinen Urſprung (Str. 292.); dieſer befindet ſich nach Tacitus (Germ. 1.) auf dem Abnoba (ſ. d.), und wahrſcheinlich galt ſchon damals die reiche Quelle im j. Schloßhofe zu Donaueſchingen, nicht aber die Brege oder Brigach dafür. In den Blüthezeiten des römiſchen Kaiſerthums machte die Donau erſt von Regensburg an (ſ. Agri decumates) die Nordgränze des Reichs (Str. 839.) mit Ausnahme der kurzen Zeit, während welcher Dacien (ſ. d.) den Römern unterworfen war. Der Name Danubius war jetzt der herrſchende für die ganze obere Hälfte ſeines Laufs (bis zu den Waſſerfällen Strabo 304., bis Wien Agathem. II, 4., bis Axiopolis Ptol.), weiterhin erhielt ſich der Name Iſter im Gebrauch. vgl. Mela II, 1. Plin. III, 12. (25.) Cäſ. B. G. VII, 25. Ehe er den Pontus Euxinus erreicht, bildet er ein Delta mit ſieben Mündungen (wie man gewöhnlich glaubte, nach Ephorus mit fünf); die größte iſt die ſog. heilige Mündung, j. St. Georg, auch Ghedrille, Str. 305. vgl. 57. [P.]

Danum, Stadt in römiſch Britannien, j. Dancaſter, in der Gegend der alten Coritaner, It. Ant. [P.]

Daŏna (Δαόνας), Fluß in Hinterindien, deſſen öſtlicher Arm auf dem damaſiſchen Gebirge, wie der weſtliche auf dem Berge Bepyrrhus entſpringt. Ptol. Jetzt Irawaddy. — Auch eine Stadt Daŏna und ein Volk Daŏnae kennt Ptol. in derſelben Gegend. [G.]

Daorizi (Daorsi Liv. XLV, 26.), ſ. Dalmatia.

Dapălis, Beiname Jupiters, dem bei feſtlichen Mahlen geopfert wurde. Cato de R. R. 132. [H.]

Daphītas, bei Suidas (I. p. 513.) Daphidas, aus Telmeſſus in Kleinaſien, ein Grammatiker, der über Homer und deſſen Gedichte geſchrieben und, wie ausdrücklich bemerkt wird, darin dem Dichter den Vorwurf der Lüge gemacht hatte. Ueberhaupt wird er als ein ſchmähſüchtiger Menſch bezeichnet, der in ſeiner Schmähſucht weder Götter noch Menſchen ſchonte, aber dadurch den Haß der Könige von Pergamus, die er eben ſo wenig verſchont hatte, ſich zuzog, in Folge deſſen er nach einer Angabe von einem Felſen herabgeſtürzt, nach einer andern ans Kreuz geſchlagen ward. Nur zwei ſolcher Schmähverſe auf die Attalen hat Strabo (XIV, p. 647. oder 959. ed. Almelov.) uns aufbewahrt; ſie ſind daraus in die Griechiſche Anthologie (Anal. T. III. p. 330., nach Jacobs II. 39.) übergegangen. Andere Dichtungen oder ſonſtige Schriften von ihm ſind nicht auf uns gekommen. S. Cic. De fato 3. und dazu Daviſ. und Bremi. Suid. u. Strabo am a. O. Val. Max. I, 8, 8. ext. [B.]

Daphnae Pelusiae, Hauptwaffenplatz in Niederägypten an der Gränze gegen Arabien und Syrien, 16 Milliarien von Peluſium, an der Weſtſeite des peluſiſchen Nilarms gelegen. Herodot II, 30. 107. Steph. Byz. Itin. Ant. (Daphno). Nach der Zerſtörung von Jeruſalem durch die Chaldäer flohen hierher viele Juden. Jerem. 43, 7 ff. 44, 1. (Tachpanches, LXX Τάφναι). — Jetzt Saphnas. [G.]

Daphnaea (Δαφναῖα), Beiname der Diana in Sparta, wo ſie als ſolche einen Tempel hatte. Pauſ. III, 24, 6. [H.]

Daphnaeus (Δαφναῖος), Beiname Apollo's, dem der Lorbeer heilig war. Er hatte als ſolcher einen Tempel in einem Hain bei Antiochia. Eutrop. VI, 14. [H.]

Daphne (Δάφνη), eine Jungfrau, die in den verſchiedenen Mythen immer mit Apollo in Verbindung kommt; 1) nach Pauſ. X, 5, 3. eine Bergnymphe, in älteſten Zeiten Prieſterin beim Orakel zu Delphi, von der Erdgöttin (Ge) dazu beſtellt. — 2) eine Tochter des arkadiſchen Stromgottes Ladon und der Ge, Pauſ. VIII, 20, 1. Tzetz. Lycoph. 6. oder des theſſaliſchen Peneus (Ovid Met. I, 452. Hyg. 203.), von Apollo geliebt, der aber einen Nebenbuhler an Leucippus, des Königs Oenomaus Sohn hatte, welcher, um eher ihr folgen zu können, ſich als Jungfrau verkleidet hatte, bis er auf Veranſtaltung Apollo's entdeckt, und von den Nymphen getödtet wurde. Apollo ſelbſt war aber nicht glücklicher in ſeinen Bewerbungen, ſie flieht vor dem Gott, ihre Mutter Ge nimmt ſie in ihren Schoß auf, ſchafft aber, dem Gott zum Troſte, den immer grünenden Lorbeerbaum, oder wird ſie auf ihr Flehen ſelbſt in den Baum verwandelt. Pauſ., Ovid am a. O. — 3) des Tireſias Tochter, im Kriege der Epigonen gefangen, und dem Apollo geſchenkt; eine berühmte Wahrſagerin, ſonſt Manto genannt. Diod. IV, 66. [H.]

Daphne, 1) Caſtell (χωρίον) in Lycien. Steph. Byz. — 2) Luſtort und Vorſtadt von Antiochia in Syrien, die gerade von dieſem Orte ἡ ἐπὶ Δάφνης heißt, von Seleucus Nicator dem Apollo geweiht. Juſtin. XV, 4. Joan. Mal. Chron. VIII, p. 204. ed. Bonn. Der berühmte Tempel des Apollo und der Diana, den Antiochus Epiphanes erbaut und mit einer ausgezeichneten Statue des Apollo von Bryaxis geſchmückt hatte, wurde den 22. Oct. 362 n. Chr. Geb. ein Raub der Flammen. Ammian. Marc. XXII, 13. Glycas p. 470. ed. Bonn. Georg. Cedr. I, p. 536. ed. Bonn. Mit dieſem Tempel hingen auch die Spiele (Polyb. fragm. XXVI. und XXXI. Liv. XXXIII, 49.) und das Aſylrecht (2. Maccab. 4, 33.) von Daphne zuſammen. Aber nicht ſowohl die Heiligkeit des Ortes machte Daphne berühmt, als die anmuthige Lage in einem 80 Stadien im Umfange haltenden Haine von Cypreſſen und Lorbeerbäumen, die durch eigene Geſetze vor dem Umhauen geſchützt waren, und die zahlreichen friſchen Quellen. Strabo XVI, 750. Liban. Antioch. I, p. 301. ed. Reisk. Cod. Theodos. de Aquaeduct. l. 2. Procop. bell. Pers. II, 14. Es war daher frühzeitig ein Hauptluſtort der Antiochener. Schon unter den Seleuciden ſcheint hier eine feſte königliche Burg geweſen zu ſein (vgl. Polyän. Strateg. VIII, 50. u. Juſtin. XXVII, 1.). Pompejus gefiel es ſo gut daſelbſt, daß er das Gebiet von Daphne auf Unkoſten Antiochiens vergrößerte, Eutr. VI, 14. Sext. Ruf. brev. 16. Auch andere Römer hielten ſich gern daſelbſt auf. Dio Caſſ. LI, 7. Capitol. M. Aurel. 8. Die Ueppigkeit und Schwelgerei in Daphne war aber auch ſo groß, daß die Daphnici mores verrufen waren (Vulcat. Gallic. Avid. Cass. 5.). Unter den ſpäteren Kaiſern befand ſich daſelbſt ein palatium (Itin. Hieroſ.), das von Theodoſius verſchönert war (Liban. orat. XIII, p. 418.). Chosroes verbrannte nach der Zerſtörung von Antiochia die Kirche des Erzengels Michael in Daphne, wahrſcheinlich dieſelbe, welche Juſtinian wieder aufbauen ließ (Procop. de aedif. V, 9.), die übrigen Gebäude ſchonte er, der Annehmlichkeit des Ortes wegen. Procop. bell. Pers. II, 11. Die Lage von Daphne iſt nicht ganz ſicher. Die Meiſten ſetzen es nach Beit-el-Maa, 5 bis 6 engliſche Meilen von Antakia auf dem Wege nach Latakia. Mehr Anſprüche hat jedoch Babyla, 7 engl. Meilen von Antakia, wo die Quellen des Baches Kerſaſu ſich finden, der ſich auf dem halben Wege von Antakia nach Suedia in den Orontes ergießt. Hier fand Kinneir mehr Ruinen und eine fruchtbarere, angenehmere Gegend, als in Beit-el-Maa; auch

der Name bezeichnet deutlich das alte Daphne, denn in Daphne war der Märtyrer Babylas begraben. Socrat. hist. eccl. III, 18. Theodoret. hist. eccl. III, 10. Euagr. hist. eccl. I, 16. Philoſtorg. hist. eccl. VII, 8. 12. — 3) Ort (χωρίον) in Galilaea superior am See Semechonitis, durch ſeine anmuthige Lage und ſeine ſchönen Quellen, die ſich in den kleinen Jordan ergießen, ausgezeichnet. Joſeph. bell. jud. IV, 1. [G.]

Δαφνηφορία (ἡ), ein thebaniſches Feſt, welches man alle 9 Jahre dem Apollo Jsmenius feierte, bei welchem ein von einem ſchönen Knaben getragener, mit Lorbeer und Blumenkränzen umwundener Olivenſtock mit einer Kugel auf der Spitze (κυπώ), an welcher kleinere Kugeln herabhingen, die Sonne, den Mond, die Planeten und den Sonnenlauf ſinnbildlich darſtellte. Pauſ. IX, 10. Proclus Chrestom. ap. Phot. p. 988. [P.]

Daphnes Portus, Landungsplatz im thrac. Bosporus oberhalb Byzanz, Arrian Peripl. [P.]

Daphnīne oder **Daphnĭdis insula**, Jnſel an der Weſtküſte des arab. Meerbuſens, nicht weit von Adule, nach Mannert die Jnſel Dalley oder Dahal Alley (von ihm Dollaka oder Dahlak genannt), die von Andern für eine der Aliaei insulae genommen wird. Plin. H. N. VI, 34. Ptol. [G.]

Daphnis, nach einer Angabe (bei Diod. Sic. IV, 84. vgl. Aelian V. H. X, 18.) Erfinder der bucoliſchen Poeſie, welche Andere dem Diomus oder Steſichorus zuſchreiben (ſ. Bd. I. S. 1188.), im Uebrigen mehr eine mythiſch-poetiſche Perſon, der die Sage ſelbſt göttliche Abkunft leiht. Daphnis iſt ein Sohn des Mercur und einer Nymphe, ein ſchöner Hirtenjüngling, der ſeine Heerden am Fuße des Aetna weidet und von Pan ſelbſt in der Muſik unterrichtet worden iſt, der die Liebe einer Nymphe entzündet, ihr aber gegen ſein Verſprechen nachher untreu wird und zur Strafe dafür, wie Ovid ſingt (Met. IV, 277.) in einen Stein verwandelt wird, während Theocrit (Id. I, 66.) ihn, den ſchönſten und liebenswürdigſten Schäfer, von Liebe aufgezehrt werden läßt. Von dem griechiſchen Jdyllen-Dichter iſt dann Daphnis auch in die römiſche Nachbildung Virgils in der fünften Ecloge übergegangen; ſ. Servius und die neuern Ausleger dieſer Stelle. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 19. ed. Harl. — 2) Daphnis, ein griechiſcher Redner, der bei Rutilius Lupus I, 15. vorkommt, wahrſcheinlich, wie die ebendaſelbſt genannten Redner Myron und Soſicrates, zu der aſianiſchen Schule gehörig. — 3) Verſchieden davon iſt Daphne, die Tochter des Wahrſagers Teireſias, wie dieſer ihr Vater, der Wahrſagerkunſt theilhaftig, die ſie in Delphi ausgeübt; auch ſoll ſie mannichfache Orakel aufgeſchrieben, und daher ſelbſt den Namen der Sibylle erhalten haben, wie denn ſelbſt Homer aus ihren Gedichten Manches entnommen haben ſoll; ſ. Diod. Sic. IV, 66. Fabric. l. l. p. 18 f. [B.]

Daphnis aus Milet und Paeonius aus Epheſus bauten den Tempel des Apollo zu Milet, nach der Zerſtörung Ol. 71, in prachtvoller ioniſcher Ordnung wieder auf. Vitruv. Praef. L. VIII, §. 16. [W.]

Daphnon (Δαφνῶνα μικρόν nennt es Arrian peripl. mar. Er. p. 7.) oder Daphnûs (Strabo XVI, p. 774.), Hafen an der Oſtküſte von Africa zwiſchen der Mündung des arabiſchen Meerbuſens (Straße Bab-el-Mandeb) und dem Vorgeb. Aromata (Cap Gardafui). — Oeſtlich davon, zunächſt dem Vorg. Aromata lag Daphnon magnus, das auch Acannae (Arrian l. l.) oder Accānae (Ptol.) heißt. [G.]

Daphnus, Δαφνοῦς, 1) Stadt in Lydien in der Nähe von Sipylus, zu Plinius Zeit untergegangen. Plin. H. N. V, 31. — 2) ein Demos der Jnſel Cos. Steph. Byz. [G.]

Daphnūsa, 1) ſ. Apollonia 1. — 2) kleine Jnſel bei Chios, auch Thallusa genannt. Plin. H. N. V, 38. [G.]

Daphnūsis, Δαφνουσὶς λίμνη, See in Bithynien, nicht weit vom Olympus. Steph. Byz. [G.]

Dara, 1) auch Anastasiopolis genannt, ſtarke Feſtung in Meſopo-

tamien, von Kaiſer Anaſtaſius im J. 507 im Widerſpruche mit den Bedingungen des von Theodoſius mit den Perſern geſchloſſenen Friedens an der perſiſchen Gränze erbaut, während die Perſer gerade mit den Hunnen beſchäftigt waren. Steph. Byz. Euagr. hist. eccl. III, 37. Niceph. Calliſt. XVI, 37. Procop. bell. Pers. I, 10. bell. Goth. IV, 7. de Aedif. II, 1-3. Cedren. I, p. 630. ed. Bonn. Joan. Lyd. de magistr. III, 28. 47. Theoph. Chron. I, p. 231. ed. Bonn. Hier war eine Zeitlang der Sitz des Dux Mesopotamiae. Procop. bell. Pers. I, 22. vgl. Menander p. 361 f. ed. Bonn. Conſt. Porphyr. de cerim. I, 89. Die Stadt war häufig den Angriffen der Perſer ausgeſetzt und fiel auch einigemal in ihre Hände, ſo unter Juſtin II im J. 573 (Theophyl. Simoc. III, 5. 11. vgl. II, 5. III, 17. V, 3. Cedren. I, p. 684. vgl. Menander p. 324 f.) und unter Phocas (Cedren. I, p. 711.). Im J. 640 fiel ſie in die Gewalt der Araber, Cedren. I, p. 751. Die Ruinen der Stadt, jetzt Kara-Dara zwiſchen Mardin und Niſibis (nicht Dadacardin, das zwiſchen Orfa und Mardin liegt), beſchreibt Kinneir S. 375 ff. vgl. Bellino in den Fundgruben des Orients V, p. 47. — 2) Feſtung in Parthien, ſ. Apavarcticene. — 3) Fluß in Carmanien, ſ. Daras. — 4) Steppenfluß im innern Africa, der auf dem Atlas entſpringt und nach Süden fließt. Oroſ. I, 2. Leo Afric. deser. Afr. p. 602. u. 740. ed. Elzev. An ihm ſcheinen die Darae Gaetuli gewohnt zu haben, die Plin. H. N. V, 1. kennt. [G.]

Darăba, Stadt an der Oſtküſte Africa's am arabiſchen Meerbuſen, zwiſchen Ptolemais Theron und Adule. Strabo XVI, p. 771. Nach Reich. (kl. Schr. S. 403.) der j. Hafen Turhoba. [G.]

Darabescus, ſ. Drabescus.

Darădae, 1) Volk im Innern Aethiopiens, im heutigen Dar-Fur. Ptol. — 2) Negervolk an der Weſtküſte Africa's am Fluſſe Darat. Polybius bei Plin. H. N. V, 1. (Aethiopes Daralitae). Ptol. Agathemer. Geogr. II, 5. In der Gegend des Caps Bojador. [G.]

Darădax, kl. Fluß in Syrien, 30 Paraſangen vom Fluſſe Chalos, 15 Paraſangen von Thapſacus. Xen. Anab. I, 4, 10. Nach Reichard der Sedsjur (in Cyrrheſtica). [G.]

Darădrae, Volk an den Quellen des Indus. Ptol. [G.]

Darae Gaetuli, ſ. Dara 4.

Darantasia, ſ. Forum Claudii.

Darapsa, ſ. Drepsa.

Daras, Fluß in Carmanien, der in den perſiſchen Meerbuſen mündet. Plin. H. N. VI, 28. (25.). Ptol. Jetzt Derja. [G.]

Darat, Fluß, der an der Weſtküſte von Africa (etwa bei dem Cap Bojador) mündet. Plin. H. N. V, 1. Ptol. An ihm wohnten die Daradae (ſ. dieſ. Art.). [G.]

Daratitae, ſ. Daradae.

Dardae, ein Volk, das in den öſtlichen oder nach Plinius den nördlichen Gebirgen Indiens wohnte und deſſen Land reich an Goldſand iſt, den ungeheure Ameiſen aufhäufen und bewachen ſollen. Megaſth. bei Strabo XV, p. 706. (Δέρδαι). Plin. H. N. VI, 22. IX, 36. Steph. Byz. [G.]

Dardanariatus, Kornwucher, wurde extra ord. als Criminalvergehen beſtraft, l. 6. D. de extraord. (47, 11.), l. 37. D. de poen. (48, 19.). Cuiac. obs. X, 19. Turneb. Advers. IX, 17. [R.]

Dardănes, Δαρδανεῖς, Volk in Medien am Gyndes, ſonſt unbek. Herodot I, 189. Vgl. Darna. [G.]

Dardăni, Volk in Obermöſien und Illyrien, Cic. Sext. 43. Plin. III, 26. (29.) Liv. XL, 57. Cäſ. B. C. III, 4., zu Strabo's Zeit faſt ausgeſtorben, 315., ein ſchmutziges Volk, aber Freunde der Muſik, 316. [P.]

Dardania, Landſchaft in Troas zwiſchen Ilium und Scepſis, zur Zeit des trojaniſchen Krieges von den Dardăni bewohnt und von Aeneas beherrſcht. In ihr liegt eine Stadt Dardania, von welcher nach Strabo

XIII, p. 592. ſpäter keine Spur mehr vorhanden war. Hom. Il. XX, 216. Scymn. 686 ff. Apollod. III, 12. Strabo XIII, 606. Diod. Sic. IV, 75. Schol. Lycophr. 29. Steph. Byz. Nonn. Dionyſ. III, 191. [G.]

Dardănus (Δάρδανος), Stammvater der Trojaner und Römer, deſſen Heimath nach Arcadien, Italien, Samothrace und Kreta verſetzt wird. Nach Apollod. III, 12, 1. 2. iſt er Sohn Jupiters und der Elektra, Bruder des Jaſion, verläßt die Heimath Samothrace aus Schmerz über den Tod ſeines Bruders, geht in die Gegend vom nachherigen Troja, wo ihm der König Teucer mit der Tochter Batea einen Theil des Landes überließ, das nun Dardania genannt wurde, und von ſeinem Enkel Tros den Namen Troja erhielt. Des Dardanus Söhne ſind Ilus und Erichthonius. cf. Conon 21. Diod. V, 48. Schol. Lycophr. 73. 1302. Nach Pauſ. VII, 4, 3. hieß Samothrace früher Dardania. Dieß iſt die gewöhnliche Sage, während er nach der kretiſchen Sage Sohn des Krateus uno der Phronia iſt. Serv. ad Aen. III, 161.; nach der italiſchen Sage bei Virg. Aen. III, 167. VII, 207. aus dem tuskiſchen Korythus ſtammt, und endlich von Dionyſ. Antiqu. Rom. I, 61. nach Arcadien verſetzt wird, wo er die Tochter des Palas, Chryſe, heirathete, welche ihm zwei Söhne, Idäus und Dimas, gebar. Eine Ueberſchwemmung nöthigte ihn auszuwandern; er ging mit Idäus (Dimas blieb zurück) nnch Samothrace, und von hier nach Phrygien. Von Chryſe erhielt er die Palladien und Bildſäulen der großen Götter, deren Dienſt er auch einführt. In dieſer Erzählung ſieht man deutlich, daß Dionyſ. darauf ausgeht, die verſchiedenen Sagen zu vereinigen. vgl. Uſchold: Geſch. des trojan. Kriegs S. 260 ff. [H.]

Dardănus, griechiſche Stadt in Troas an der Küſte des Helleſpontes, unweit des Vorgebirges Dardanium (Δαρδανὶς ἄκρα, Strabo XIII, 587. 595. Diod. XIII, 45.) und der Mündung des Rhodius (Strabo XIII, 595. Münzen). Sie war 12 Milliarien von Ilium und 9 Milliarien (70 Stadien) von Abydus entfernt (Strab. Tab. Peut. It. Ant.). Seeſchlacht im peloponneſiſchen Kriege, Thucyd. VIII, 104. Diod. Sic. XIII, 45. Die Nachfolger Alexanders verpflanzten ihre Einwohner nach Abydus, führten ſie aber ſpäter wieder nach Dardanus zurück (Strabo). Im Frieden mit Antiochus dem Gr. wird Dardanus mit Ilium von den Römern aus Pietät für frei erklärt (Liv. XXXVIII, 39.). Hier ſchloßen Sulla und Mithridates Eupator den Frieden, welcher den erſten mithridatiſchen Krieg endigte. Memnon bei Phot. Bibl. p. 232. ed. Bekk. Strabo XIII, 595. Plut. Sull. 24. Dio Caſſ. fragm. 175. — Vgl. Herodot V, 117. VII, 43. Scylax. Apoll. Rhod. Arg. I, 931. Liv. XXXVII, 9. 37. Mela I, 18. Plin. H. N. V, 33. Ptol. Hierocl. — Von der Stadt Dardanus haben die Dardanellen-Schlöſſer ihren Namen. [G.]

Dardănus, ein ſtoiſcher Philoſoph, der mit Mneſarchus zu Athen an der Spitze der ſtoiſchen Schule ſtand, ein Zeitgenoſſe des Akademikers Antiochus von Ascalon (ſ. Bd. I. S. 547 f.). Cic. Acadd. II, 22. — 2) Dardanus aus Aſſyrien, ein griechiſcher Sophiſt, der Lehrer des von Philoſtratus (Vit. Sophist. II, 4.) und Andern gerühmten Sophiſten und Redners Antiochus von Aegä, mithin wohl in das zweite Jahrh. nach Chr. zu verlegen, ſonſt aber nicht weiter bekannt. — 3) Verſchieden davon iſt Dardaneus (Δαρδανεύς), unter den berühmteren Pythagoreern aus Lucanien von Jamblichus Vit. Pythag. c. 36. angeführt. [B.]

Dareïum, ſ. Apavarcticene.

Dares (Δάρης), 1) ein Prieſter Vulkans in Troja, Vater des Phegeus und Idäus. Iliad. V, 10. — 2) ein Gefährte des Aeneas aus Troja, ausgezeichnet im Kampf mit dem Cäſtus. Aen. V, 368-484. [H.]

Dares. Unter dem Namen dieſes troiſchen Prieſters des Vulcan (Il. V, 9.), der auch als Erzieher des Hektor (Ptol. Hephäſt. I, p. 14. und dazu Roulet p. 64.) und als Verfaſſer einer vor der Homeriſchen, auf Palmblätter geſchriebenen Ilias, welche Aelian (Var. Hist. XI, 2.)

geſehen zu haben verſichert, bezeichnet wird, iſt noch eine latein. Schrift vorhanden: Daretis Phrygii de excidio Trojae historia, aus dem Griechiſchen übertragen, wie ein vorgeſetzter Brief an Salluſtius beſagt, durch Cornelius Nepos, der die Urſchrift in Athen vor ſich gehabt. So galt allerdings eine Zeitlang Cornelius Nepos, der bekannte römiſche Geſchichtſchreiber (ſ. oben S. 707.), für den Verfaſſer dieſer Geſchichte von der Zerſtörung Troja's, die, wenn auch ihr Inhalt auf älteren, zum Theil verlorenen Quellen beruht, doch in ihrer gegenwärtigen Faſſung offenbar das Product einer weit ſpäteren Zeit iſt, ſo daß ſelbſt die Vermuthung des Artoxöus, wornach dieſe lateiniſche Proſa des Dares aus dem im zwölften Jahrhundert durch einen Engländer Joſeph von Exeter (Joſephus Iscanus) in ſechs Geſängen abgefaßten Epos (Libri sex de bello Trojano; vgl. meine Geſch. d. Röm. Lit. §. 75. Not. 10. The classical Journal Vol. XXX. p. 92 ff.) entnommen ſey, vielfach Eingang fand; wogegen inzwiſchen von dem neueſten Herausgeber (Dederich p. VII f.) namhafte Gründe geltend gemacht worden ſind, die es weit wahrſcheinlicher machen, daß dieſes aus verſchiedenartigen Excerpten zuſammengeſetzte Machwerk, das weder durch die Darſtellung noch durch die ſchlechte Sprache und den Ausdruck ſich empfiehlt, in das ſechste oder ſiebente Jahrh. nach Chr. gehört, und immerhin von einem freilich nicht ſehr gebildeten römiſchen Verfaſſer herrührt. Eine gewiſſe Bedeutung hat aber dieſe Schrift ſo wie ähnliche des Dictys (ſ. d. Art.) dadurch erlangt, daß ſie den zahlreichen Dichtern des Mittelalters, welche ähnliche Stoffe in deutſcher Sprache im 13ten und 14ten Jahrh. beſungen haben, wie z. B. Konrad von Würzburg, Herbort von Fritslar (ſ. deſſen Liet von Troye, von Frommann. Quedlinburg 1837. p. XV. Gervinus Geſch. d. Nationalliter. I. p. 216.) eine Hauptquelle bildete, und ſo in die deutſche Volkspoeſie überging. Daher auch erklären ſich die öfteren Abdrücke, ja ſelbſt Ueberſetzungen (wie z. B. zu Augsburg 1474. u. 1536., Straßburg 1479.; zu Leipzig 1774. 8. von J. A. Hermſtädt) dieſer ſonſt unbedeutenden Schrift in früherer Zeit, die meiſt zugleich mit Dictys erſchien, wie z. B. zu Cöln 1470.; dann zuerſt in berichtigter Geſtalt von J. Mercerius, Paris 1618. und Amſterdam 1631. 12., deſſen Text die folgenden Ausgaben (in usum Delphini von Anna Daceria Paris 1680. u. Amſterdam 1702. 4., von U. Obrecht, Straßburg 1691. 8.) wiedergeben. Die beſte Ausgabe mit Noten und einer Unterſuchung über den Verfaſſer der Schrift hat jetzt A. Dederich geliefert zu Bonn 1835. 8. und dann auch dem Dictys beigefügt. Vgl. auch meine Geſch. d. Röm. Lit. §. 187. [B.]

Dargidus oder **Dargydas**, Fluß in Bactrien, der ſich in den Oxus ergießt. Ptol. Nach Reichard derſelbe Fluß, den Andere Bactrus nennen, der j. Balkh (vgl. Bactria). [G.]

Dargomanes, bei Amm. Marcell. XXIII, 6. Orgomanes, Fluß in Bactrien, der in dem Lande der Paropamiſadä entſpringt und in den Oxus ſich ergießt. Ptol. Jetzt Kullum. [G.]

Dariausa, Stadt in Medien am Zagros-Gebirge. Ptol. — Nach Reichard j. Darom. [G.]

Daricus, Δαρεικός, hieß der von den perſiſchen Königen aus dem feinſten Golde ausgeprägte Goldſtater (στατὴρ Δαρεικός, Thucyd. VIII, 28.), der ſeinen Namen von einem Darius, ſei es nun Darius Hyſtaspis, wie man gemeiniglich glaubt, oder ein älterer König dieſes Namens, wie Suidas ſagt, erhalten hat (Herodot IV, 166. vgl. Böckh metrolog. Unterſuchungen S. 129.). Der Daricus wog zwei attiſche Drachmen (Harpocr. Lex. Seguer. Suid. Schol. Ariſtoph. Eccl. 598.), daher wird, nach dem Verhältniſſe des Goldes zum Silber wie 10 zu 1, ſein Werth von den Grammatikern auf 20 Silberdrachmen beſtimmt, und 5 Dariken auf eine Mine, 300 auf das Talent gerechnet (Xen. Anab. I, 7, 18. vgl. Arr. Exp. Alex. IV, 18. Böckh Staatshaush. d. Ath. I, 23.). Die noch vor-

handenen Gold-Dariken wiegen etwa 158 Pariſer oder 129 engliſche Gran (Böckh metrolog. Unterſ. S. 129 f. vgl. Eckhel doctr. num. III, 553.). Ob die ἡμιδαρεικά (Xen. Anab. I, 3, 21.) nur eine Rechnungsmünze waren, oder auch ausgeprägt wurden, iſt nicht bekannt. Außer den Gold-Dariken gab es aber auch Silber-Dariken (Δαρεικοὶ ἀργύρειοι, Plut. Cim. 10.), die, wie aus Herodot III, 89 ff. (vgl. Aelian var. hist. I, 22.) bekannt iſt, nach dem babyloniſchen Münzfuße ausgeprägt waren. Die noch vorhandenen größeren Silber-Dariken (nach griechiſchen Begriffen Didrachmen) wiegen 224 engliſche Gran und etwas darüber, alſo gerade ſo viel als die nach äginetiſchem Münzfuße ausgeprägten Didrachmen; ſ. Böckh metrolog. Unterſ. S. 48 f. Der gemeinſame Typus aller Dariken iſt ein gekrönter Bogenſchütze, der ſich auf ein Knie niedergelaſſen hat. Plutarch Apophth. Lacon. Agesil. 40. Eckhel doctr. num. III, 552. Seſtini Lettere III, 146. Die Seltenheit der Dariken erklärt ſich aus dem Berichte des Strabo XV, p. 735., daß die perſiſchen Könige nur ſo viel Geld gemünzt hätten, als ihnen zu ihren Ausgaben unumgänglich nöthig war, im Schatze aber lieber andere Koſtbarkeiten aufbewahrt hätten; vgl. Ael. var. hist. I, 22. Uebrigens ſcheinen die Perſer in der Goldausmünzung nur Nachfolger der lydiſchen Könige geweſen zu ſein, die ja nach Herodot zuerſt Goldmünzen prägten, und hieraus erklärt ſich vielleicht, warum Plutarch de fluviis den Goldſand des Pactolus ψῆγμα Δαρείου [ſt. Δαρεικοῦ] χρυσίου nennt. [G.]

Darīni, ein hiberniſches Volk an der Oſtküſte der Inſel. Ptol. [P.]

Dariorĭgum, Stadt der Veneti in Gall. Lugd., j. Vannes, Ptol. Tab. Peut. [P.]

Darītis, Landſchaft im ſüdlichen Medien (Plin. H. N. VI, 25. Ptol.), von den Darītae, Δαρεῖται, bewohnt. Herod. III, 92. Steph. Byz. v. Δαριστάνη. Reichard zieht auch den Namen Darathe der Tab. Peut. hierher und ſetzt Daritis zwiſchen Kermanſchah und Hamadan. [G.]

Darīus (Δαρεῖος), Name einiger perſiſchen Könige. — Herodot VI, 98. erklärt den Namen durch ἑρξίης (oder nach anderer Leſart ἑρξείης), nach Einigen der Thatkräftige, πρακτικός, von ἔργω (ἔρδω), nach Andern von ἔργω, εἴργω, coërcitor. — Auf den keilförmigen Inſchriften von Perſepolis findet ſich nach Grotefend (ſ. Heerens Ideen I, 2. p. 347 ff.) der Name Darheûsch oder Dareiousch (im Hebr. דָּרְיָוֶשׁ); Dâra, Darab bedeutet im Perſiſchen König. S. Bähr zu Herod. a. a. O. Geſen. hebr. Handwörterb. I, 461. 4te Aufl. — 1) Der Sohn des Hyſtaspes, eines Unterſtatthalters von Perſis. — Darius, in dem ägyptiſchen Feldzuge des Cambyſes unter den königlichen Leibwächtern (Herod. III, 139.), war einer der Verſchwornen gegen den falſchen Smerdis und gelangt nach Ermordung des Magiers (im J. 521 v. Chr.) ungefähr in ſeinem 30ſten Jahre durch eine Art Gottesurtheil (vgl. Bähr zu Herod. III, 84. und die Erkl. zu Tac. Germ. 10.) auf den Thron (Herod. III, 70 ff. Cteſ. ap. Phot. p. 38. a. 32. ed. Bekk.), den, wie Herod. I, 109. erzählt, die Gottheit ihm ſelbſt beſtimmt hatte, was dem Cyrus durch einen Traum während ſeines Krieges gegen die Maſſageten geoffenbart wurde. — Darius, mit der vorigen Herrſcherfamilie ſchon durch gemeinſame Abſtammung von Achämenes verwandt, trat derſelben dadurch noch näher, daß er zwei Töchter des Cyrus, Atoſſa und Artyſtone, und eine Enkelin deſſelben, Parenys, zu Gemahlinnen nahm; als vierte kam zu dieſen Phädyme hinzu (Herod. III, 88.), die die Gewißheit verſchafft hatte, daß der Nachfolger des Cambyſes nicht der wahre Smerdes ſei; ſie war des Otanes Tochter, der am entſchiedenſten (Herod. III, 80. 83.) ſich gegen das Fortbeſtehen der monarchiſchen Regierungsform ausgeſprochen hatte. Darius zeigte ſich des Thrones würdig; er vergrößerte nicht blos ſein Reich, ſondern er legte auch die Grundlage zur Ordnung deſſelben, indem

er es in 20 Satrapien eintheilte und damit ein geregelteres Steuerſyſtem verband. Herod. III, 89 ff. vgl. Heerens Ideen I, 1. — Die erſte aller helleniſchen und barbariſchen Städte (Herod. III, 139.), die unter Darius Herrſchaft eingenommen wurde, war Samos; Darius ließ ſie durch Otanes für Syloſon, den Bruder des Polycrates, erobern. Herod. III, 139 ff. 144 ff. — Ehe größere Eroberungszüge unternommen werden konnten, mußten die aufrühreriſchen Babylonier wieder unterworfen werden. Gegen zwei Jahre hatte Darius mit der Stadt zu thun; alle Verſuche, über ſie Herr zu werden mißlangen, bis der Feldherr Zopyrus auf eine ſchauerliche Weiſe ſich ſelbſt verſtümmelte, unter dem Vorgeben, von Darius ſo mißhandelt worden zu ſeyn, als Ueberläufer zu den Babyloniern kam, und, nachdem er ihr Vertrauen ſich erworben hatte, ſo daß er von ihnen zum Befehlshaber ernannt wurde, die Thore der Stadt öffnete. Die Befeſtigungswerke der Stadt wurden niedergeriſſen und gegen 3000 Einwohner gekreuzigt, c. 517 v. Chr. Herod. III, 150 ff. Juſtin. I, 10. cf. Cteſ. ap. Phot. p. 39. a. 8. — Unter dem Vorwande, ſich an den Scythen wegen ihrer früheren Einfälle in Medien und ihrer 28jährigen Herrſchaft über daſſelbe zu rächen (Herod. IV, 1. 83. 118. cf. Cteſ. p. 38. b. 5.), brach Darius c. 513 v. Chr. mit 70 Myriaden Kriegsleuten auf, ungerechnet die Schiffsmannſchaft auf 600 Schiffen (Herod. IV, 87.). Der Zug ging nach Herodot durch Kleinaſien an den thraciſchen Bosporus, wo bei Chalcedon der Samier Mandrocles eine Brücke geſchlagen hatte. Während hierauf das Landheer nach Europa überging, ſteuerten die aſiatiſchen Griechen, welche die Flotte leiteten, durch den Bosporus ins ſchwarze Meer, liefen in den Iſter ein und bauten da, wo er ſich in ſeine Mündungen ſpaltet (beim heut. Tiltſcha), eine Brücke zum Donauübergang (IV, 89.). Nach dem Uebergange über den Fluß wollte Darius die Brücke hinter ſich abtragen laſſen, allein auf den Rath des Mytileners Koes nahm er ſeinen Befehl zurück und ließ die Griechen als Wächter bei der Brücke, c. 97 f. — Die Scythen ließen ſich in offenen Kampf nicht ein, ſondern hinter ſich eine Wüſte laſſend, lockten ſie durch ihre Flucht die Perſer immer weiter, bis an den Oarus (nach Rennel, Ritter u. A. die Wolga), wo Darius (nach Rennel unweit Saratow), acht Feſtungen zu bauen anfing (vgl. Dahlmann Herod. p. 161.); allein bevor ſie vollendet waren, ſetzte er den nach Weſten fliehenden Scythen in das Innere des heutigen Rußlands nach, etwa durch die Gouvernements Tambow, Orel, Mohilew, Minsk, wenn nicht gar noch weiter, ſah ſich aber endlich genöthigt, Verzicht zu leiſten auf die Hoffnung, Siege zu erfechten, und wandte ſich wieder der Donau zu. Herod. IV, 120 ff. Ein Scythenhaufe war ihm inzwiſchen dahin vorausgeeilt und ſuchte die Griechen zu bereden, die Brücke abzubrechen. Allein im Widerſpruche mit dem hiezu geneigten Miltiades beredete Hiſtiäus, Tyrann von Milet, die Häupter der Griechen, die Brücke zu erhalten, damit nicht mit dem Untergange des Darius auch ihre Herrſchaft aufhöre. Darius erreichte glücklich die Donau und kehrte nach Aſien zurück, den Megabazus aber ließ er in Europa; mit einem Heere von 80,000 Mann unterwarf derſelbe vollends Thracien ſüdlich von der Donau und erhielt auch von dem macedoniſchen Könige Amyntas Erde und Waſſer. Herod. IV, 136 ff. V, 1. 17 f. — Den Weg von der Donaumündung bis zur Wolga und zurück hätte Darius nach Herodot (vgl. IV, 133.) in nicht viel mehr als 60 Tagen zurückgelegt. Da es aber undenkbar iſt, daß Darius mit ſeiner ungeheuren Truppenmaſſe in dem unbekannten verwüſteten Lande, über bedeutende Flüſſe, in ſo kurzer Zeit einen ſo ausgedehnten Raum durchzog, er aber auch in jenen Gegenden unmöglich einen Winter zubringen konnte, ſo muß man annehmen, daß Herodot die Erzählung von einem Zuge gegen Scythen, der nicht bezweifelt werden kann, willkührlich vergrößert empfing und wieder gab. S. Dahlmann Herodot p. 161 ff. —

Um dieſelbe Zeit, da Megabazus ſeine Eroberungen machte, wurde auch Barca von einem Heere, das Aryandes, der perſiſche Statthalter in Aegypten, ausſandte, durch Liſt eingenommen (ſ. Barca und Battus S. 1083.); Cyrene entzog ſich der Unterwerfung und von libyſchen Horden wurde dem perſiſchen Heere auf dem Rückzuge hart zugeſetzt. Herod. IV, 203. — Einer Unternehmung, durch welche der Indus die Oſtgränze des Reichs geworden zu ſein ſcheint, erwähnt Herod. IV, 44., übrigens ohne Zeitangabe. — Das folgenreichſte Ereigniß unter Darius Regierung war der Beginn der Kriege mit den europäiſchen Griechen. — Zu einer Bekämpfung Griechenlands wurde Darius nach Herodots Erzählung III, 134 ff. ſchon vor dem Scythenzuge durch ſeine einflußreiche Gemahlin Atoſſa auf Anſtiften des Arztes Democedes (ſ. d.) aus Kroton aufgemuntert; Darius begnügte ſich vorerſt noch mit Abſendung angeſehener Perſer, die von Democedes geführt das Land und die Bewohner Griechenlands kennen lernen ſollten. — Die Eroberungen des Megabazus nährten den Wunſch, die Herrſchaft auch über Griechenland auszudehnen, und als gar Athen und Eretria den empörten Joniern Hülfe ſandten (ſ. Aristagoras) und Antheil an der Einäſcherung von Sardes nahmen, hielt ſich der, zudem noch von Hippias von Athen aufgereizte, Darius für verpflichtet, einen Rachezug zu unternehmen. Nach dem Falle von Milet und der völligen Unterwerfung der Jonier begannen die Rüſtungen gegen Griechenland. Im Frühlinge des J. 495 ging Mardonius, des Königs Schwiegerſohn, mit Heer und Flotte ab. Das Landheer machte die Macedonier unterwürfig, die Flotte eroberte Thaſos, verlor aber bei der Umſeglung des Athos durch einen Sturm gegen 300 Schiffe, und über 20,000 Menſchen, während das Landheer durch die Brygen (ſ. d.) empfindlichen Verluſt erlitt, ſo daß Mardonius, ſelbſt verwundet, nach Aſien zurückkehrte, weil er, obwohl noch ſtark genug, ſich an den Bryges zu rächen, doch es nicht wagen zu dürfen glaubte, nach dem Verluſte ſeiner Flotte und eines Theiles des Landheeres mitten durch feindliche Völkerſchaften ſeinen Marſch fortzuſetzen. Herod. V, 43 ff. Ehe der Verſuch, Griechenland mit Gewalt zu gewinnen erneuert wurde, ſandte Darius Herolde ab, die von den Griechen des Feſtlandes und der Inſeln die Zeichen der Unterwerfung fordern ſollten; von den Inſeln wagte keine, der Forderung entgegen zu treten, auch viele Feſtlandsbewohner fügten ſich (Herod. VI, 48.), Athen und Sparta aber reizten den König durch ſchmähliche Behandlung der Herolde (VII, 133.) noch mehr. Nach Entſetzung des Mardonius erhielten über das zweite Heer Datis und Artaphernes den Oberbefehl. Mit 600 Schiffen (cf. Nep. Milt. 4.) ſegelten ſie im J. 490 von Cilicien längs der Küſte zuerſt nach Samos, von hier durch das cariſche Meer gegen Naxos; die Bewohner, deren ſie auf dieſer Inſel habhaft werden konnten, wurden verknechtet, die Stadt zerſtört. Die heilige Inſel Delos hatte nichts zu leiden, die übrigen Cycladen mußten Geißeln und Mannſchaft ſtellen. An der Südſpitze Euböas landeten die Perſer; Caryſtus wurde durch Verheerung ſeines Gebietes zur Unterwerfung genöthigt; Eretria fiel, nachdem es ſechs Tage hindurch die Angriffe abgewehrt, am ſiebenten durch Verrath. Die Stadt wurde zerſtört; gegen die Einwohner, die ſpäter nach Aſien geſchleppt wurden, bewies Darius eine menſchlich milde Geſinnung (Herod. VI, 94 ff.), wie überhaupt eine gewiſſe Großherzigkeit ihm nicht fremd war (Herod. III, 130. 140. 143. 160. V, 11. VI, 30. 41. VII, 194. Ael. V. H. VI, 14.). — Die Hoffnung der perſiſchen Feldherrn, wie mit Eretria, ſo auch mit Athen verfahren zu können, wurde bei Marathon (in der Mitte des Metageitnion, nach Böckh im Ind. lectt. Berol. aest. 1816. Ideler Hdb. der Chron. I, 291.) vereitelt. Herod. VI, 102 ff. Plut. Arist. 5. Nep. Milt. 5. u. A. — Ergrimmt über die Schmach ſeiner Heere gebot Darius neue noch größere Rüſtungen und ſo hartnäckig beſtand er auf den Planen gegen Griechenland, daß er den Krieg nicht

verſchieben wollte, obgleich im J. 486 Aegypten ſich empörte; in eigener Perſon wollte er diesmal nach Griechenland ziehen, allein der Tod ereilte ihn im J. 485. — Kurz vor ſeinem Tode brach in ſeiner Familie noch darüber Streit aus, welcher von den Söhnen den Thron erben ſollte, ob der Erſtgeborne aus erſter oder zweiter Ehe, Artabazanes (ſ. Ariabignes) oder Xerxes; des Letzteren Mutter Atoſſa wußte eine für ihren Sohn günſtige Entſcheidung zu gewinnen. Herod. VII, 1 ff. — Ueber das Grabmal des Darius ſ. Cteſ. ap. Phot. p. 38. a. 38. Bähr zu Cteſ. c. 15. Müllers Archäol. §. 245. 3. — 2) Darius II., vor ſeiner Thronbeſteigung Ochus genannt, einer von den 17 Baſtarden (daher auch mit dem Beinamen Νόθος) des Königs Artaxerxes Longimanus. Er war zur Zeit, da Sogdianus, ebenfalls einer von jenen Baſtarden, den legitimen Erben des Thrones, Xerxes, ermordete, Statthalter von Hyrcanien. Sogdianus berief ihn an den Hof; Ochus verſprach zu kommen, ſchob aber den Zeitpunkt der Reiſe immer weiter hinaus und rüſtete inzwiſchen ein bedeutendes Heer, an deſſen Spitze er dem Sogdianus den Krieg erklärt. Arbarius, der Befehlshaber der königlichen Reiterei, ging zu ihm über, auch die Satrapen von Aegypten und Armenien erklärten ſich für ihn, und er nahm Beſitz von dem Throne, übrigens wohl nicht wider ſeinen Willen, wie Cteſias bemerkt, 423 v. Chr. Während der Regierung des Darius Ochus, der von Eunuchen, beſonders aber von ſeiner liſtigen und grauſamen Schweſter und Gemahlin Paryſatis beherrſcht wurde, folgte eine Empörung der andern, nach Cteſias zuerſt die des Arſites, eines leiblichen Bruders des Darius. Arſites war ſiegreich, bis die Griechen, die ihm Beiſtand geleiſtet hatten, durch Beſtechung von ihm abtrünnig gemacht wurden; er hatte darauf gleiches Schickſal, wie früher Sogdianus: durch falſche Verſprechungen wurde man ihrer habhaft und und erſtickte ſie alsdann in Aſche. Einige Zeit darauf (c. 414) fiel Piſſuthnes, der Statthalter von Sardes ab und wurde auch von Griechen, unter dem Befehle des Atheners Lykon, unterſtützt. Darius ſchickt drei Feldherrn gegen ihn aus, die die Griechen erkaufen und mit dem Piſſuthnes einen Vertrag ſchließen, ihn aber alsdann nach Suſa ſchicken, wo er getödtet wird. Cteſ. ap. Phot. p. 42. ed. Bekk. Tiſſaphernes, einer von jenen Feldherrn und Nachfolger in der Satrapie des Piſſuthnes lieferte auch des Letztern natürlichen Sohn, Amorges, der in Karien einen Aufſtand erregt hatte, und darauf von den Peloponneſiern gefangen wurde, nach Suſa. Thuc. VIII, 5. 28. — Weniger glücklich als gegen dieſe Empörer (ein Verſuch, den der Eunuche Artoxares, ein Liebling des Königs, auf Krone und Leben machen wollte, wurde im Keime erſtickt, Cteſ. p. 42. a. 5.) war Darius gegen Amyrtäus, der im eilften Jahre der Regierung des Darius (nach Syncell. Chronogr. ſchon im zweiten) Aegypten zum Abfalle von den Perſern brachte und ſich ſechs Jahre, bis an ſeinen Tod, behauptete, 408 v. Chr. Euſeb. Chron. can. p. 172. Sein Sohn Pauſiris wurde als ſein Nachfolger von Darius anerkannt (Herod. III, 15.), ohne Zweifel, weil in demſelben Jahre die Meder ſich empörten; dieſe übrigens wurden bald wieder unterworfen. Herod. I, 130. (u. hiezu Bähr). Xen. Hellen. I, 2. fin. — (Unter Amyrtäus Bd. I. S. 450. iſt von Amyrtäus nach Weſſeling u. A. angegeben, daß er ſich zu gleicher Zeit mit Inarus empört habe. Dahlmann Herod. p. 46 f. nimmt an, daß er zwar in früherer Zeit Genoſſe des Inarus war, behauptet aber für ſeine Herrſchaft die Jahre 414–408. Vgl. Krüger Leben des Thucyd. p. 25. —) Die perſiſche Politik gegen die Griechen im peloponneſ. Kriege ſ. unter Tissaphernes und Cyrus. — Darius ſtirbt 404, den Thron erbte Artaxerxes II. (ſ. d., wo ſtatt 405 das Jahr 404 angegeben ſein ſollte. S. Ideler Handb. der Chronol. I, 121 f.). — 3) Darius III., vor ſeiner Thronbeſteigung Codomannus, Sohn des Arſames, Enkel des Oſtanes, der ein Bruder des Königs Artaxerxes II. war. Die Mutter des Darius,

Siſygambis, war eine Tochter jenes Artaxerxes (cf. Aelian XII, 43.). Er hatte ſich bei den Perſern den Ruf großer Tapferkeit dadurch erworben, daß er in einem Kriege mit den Caduſiern unter König Artaxerxes Ochus die Herausforderung eines durch ſeine Tapferkeit und Stärke hervorragenden Feindes anzunehmen wagte und ihn im Zweikampfe beſiegte. Ochus belohnte ihn hiefür mit der Satrapie Armenien. Diod. XVII, 5. Juſtin. X, 3. Nachdem Bagoas den König Arſes (ſ. d.) ermordet hatte, ließ er den Codomannus den Thron beſteigen, 336 v. Chr. Vielleicht wollte der Eunuch nach ſo vielen Freveln durch dieſe von dem ganzen Reiche mit Beifall aufgenommene Wahl den Haß, der auf ihm laſtete, mindern; zugleich mochte er deshalb mit Sicherheit auf die Ergebenheit des Darius rechnen, da er, nicht das einzige Glied der königlichen Familie, ſich früher keine Hoffnung auf den Thron machen konnte. — Daß er, wie König Alexander in dem Schreiben bei Arr. II, 14. ihm vorwirft, an der Ermordung des Arſes Theil genommen, ſtimmt damit nicht überein, daß er allgemein als ein Mann geprieſen wird, der ſich nicht weniger durch edlen und ſanften Charakter als körperliche Schönheit auszeichnete. Dieſes Lob mag freilich auch durch die Rückſicht auf ſein tragiſches Schickſal vergrößert worden ſein. — Von dem Eunuchen zwar befreite er ſich, indem er ihn nöthigte, ſelbſt den Gifttrank zu nehmen, den er ihm zugedacht hatte, in Alexander aber kam ein Stärkerer über ihn. Nachdem er Reich und Familie an dieſen verloren, fällt er als ein König in Ketten durch die Dolche verrätheriſcher Satrapen (ſ. Alexander). — 4) Darius, ein Sohn des Xerxes, ſ. Artabanus und Artaxerxes I. — 5) ein Sohn des Artaxerxes Mnemon, ſ. d. Bd. I. S. 840. [K.]

Darmĭcae, Volk im innern Africa, von Agathem. II, 5. neben den Melano-Gätuli aufgeführt. [G.]

Darna, Stadt in Medien. Ptol. Jetzt Derna (Niebuhr). Nach Einigen iſt bei Herodot I, 189. *διὰ Δαρνέων*, ſtatt *διὰ Δαρδανέων* zu ſchreiben. [G.]

Darnis, die öſtlichſte Stadt in der Pentapolis (Cyrenaica), bei Ptolemäus an zwei Stellen irrig *Δάρδανις*, im Stadiasmus *Ζαρίνη* genannt. Sie kam erſt ſpäter zur Blüthe, daher die älteren Geographen ſie nicht kennen. Amm. Marc. XXII, 16. Itin. Anton. Hierocl. Jetzt Derna. [G.]

Daroacāna, Stadt in dem Lande der Paropamiſadä. Ptol. Nach Reichard das j. Tarkany. [G.]

Daroma, ſ. Judaea.

Daromăcus, Ort in römiſch Britannien, bei den Trinobanten, wird für das j. Thorington gehalten. Tab. Peut. [P.]

Daron, Stadt der ausgewanderten ägyptiſchen Prieſterkaſte auf der Inſel Meroë in Aethiopien. Ptol. Plin. H. N. VI, 35. (30.). [G.]

Darrae, arab. Volksſtamm an dem arab. Meerbuſen. Steph. Byz. Ptolemäus ſetzt ſie nördlicher an, als Plinius H. N. VI, 32. (26.). [G.]

Darsa, Stadt in Piſidien zwiſchen Cormaſa und Sagalaſſus. Liv. XXXVIII, 15. [G.]

Dascon, Stadt und Hafen bei Syracus, zwiſchen dieſer Stadt und dem Vorgeb. Plemmyrium, j. verſchwunden. Thuc. VI, 5. Diodor. XIII, 13. XIV, 73. Steph. Byz. [P.]

Dasĕae, Städtchen in Arcadien, kam durch die Anlage von Megalopolis, in deſſen Nähe es lag, in Abgang. Pauſ. VIII, 3, 1. 27, 3. 36, 6. [P.]

Dasmis, unbek. Ort im innern Ober-Möſien, Tab. Peut. Geogr. Rav. [P.]

Dassaretia, Landſchaft des griech. Illyrien, mit der Stadt Lychnidus auf dem davon genannten Gebirge, welches Illyrien von Macedonien trennt, Str. 316. 318. Ptol. Liv. XXVII, 32. XLV, 26. (Dassarenses). Plin. III, 23. (26.) IV, 1. Mela II, 3. [P.]

Dassus, Steinſchneider, auf einer Inſchrift bei Fabretti p. 17. Nr. 75. [W.]

Datămes, Sohn des Cariers Camiſſares und einer Scythin, in ſeiner Jugend unter der Palaſtwache des Königs Artaxerxes Mnemon. Er zeichnete ſich im Kriege gegen die Caduſier aus, weswegen ihm die Satrapie Cappadocien (über die Leucoſyri bei Nepos, ſ. Cappad. S. 135. und Bähr zu Herod. I, 72.) übertragen wird, die vorher ſein in jenem Kriege gefallener Vater verwaltet hatte. Wichtige Dienſte, die er durch ſeine mit ungemeinem Muthe und Gewandtheit ausgeführte Unterdrückung aufrühreriſcher Satrapen leiſtete, erwarben ihm in hohem Grade die Gewogenheit des Königs, aber eben dieſes zog ihm den Haß der Höflinge zu, und durch ihre Intriguen ſah er ſich veranlaßt, ſelbſt dem Könige untreu zu werden. Den Führern des königlichen Heeres an Kriegskunſt überlegen, hielt er ſich längere Zeit, obwohl ſeine eigenen Verwandten, Schwiegervater und Sohn, Verrath gegen ihn übten. Zuletzt fiel er als ein Opfer erheuchelter Freundſchaft. Corn. Nep. Datames. Diod. XV, 91. Polyän. VII, 21. Frontin. II, 7, 9. [K.]

Dataphernes, mit Spitamenes bei der Auslieferung des Beſſus an Alexander thätig (Arrian. III, 30. cf. Curt. VII, 5.) und ſpäter mit ihm Empörer gegen Alexander, nach des Spitamenes Untergang aber von Dahern an Alexander ausgeliefert. Curt. VIII, 3. [K.]

Δατηταί. Wenn von mehreren Theilnehmern, die eine Sache gemeinſchaftlich beſaßen, der Eine die Gemeinſchaft aufgehoben wiſſen wollte, der Andere aber nicht, ſo konnte nach attiſchem Recht der Erſtere *εἰς δατητῶν αἵρεσιν* klagen, und zwar bei der Behörde, vor welche der zu theilende Gegenſtand ſeiner Natur nach gehörte, wie z. B. beim Archon wegen Erbſchaft, u. ſ. w. Die Behörde ernannte hierauf *δατηταί*, Theiler, bei deren Ausſpruch ſich vermuthlich die Parteien zu beruhigen hatten. Es haben dieſelben in ihrem Weſen viel Aehnlichkeit mit den Diäteten, und Meier (att. Proc. S. 378.) vermuthet ſogar, daß ſie, wenn nicht beſondere techniſche Kenntniſſe erfordert wurden, aus der Zahl der öffentlichen Diäteten durchs Loos ernannt worden ſeien. Uebrigens konnte die obige Klage wahrſcheinlich auch überhaupt bei Theilungen, die nicht durch gütlichen Vergleich zu Stande kamen, von dem, der ſich bevortheilt glaubte, erhoben werden. S. Harp. s. v. *δατεῖσθαι*. Poll. IV, 176. VIII, 89. (wo, wie in dem Lex. bei Bekk. Anecd. p. 186, 27. *δατηταί* für *διαιτηταί* zu ſchreiben). Vgl. Hudtwalcker üb. d. Diät. S. 69. Meier att. Proc. S. 377. [West.]

Datis, ſ. Artaphernes 2. und Darius I.

Datum (*Δᾶτον*), thraciſche Stadt am ſtrymoniſch. Buſen, zu Macedonien gehörig, mit Goldgruben in dem benachbarten pangäiſchen Gebirge, die Philipp von Macedonien wohl zu benützen wußte (ſ. Böckh Staatshaush. I. S. 7 f.), daher man ſprichwörtlich ſagte: ein Daton von Gütern, Str. 330 f., j. Eski- (Alt-) Cavallo, Scyl. Euſt. zu Dionyſ. Perieg. 517. Appian B. C. IV, 104. Plin. IV, 11. (18.). [P.]

Daviānum, St. der Tricorii in Gall. Narb., j. Veynes, It. Ant. [P.]

David von Nerken, ein Armenier, der zu Athen durch Syrianus zur neuplatoniſchen Philoſophie geführt ward und nachher auch in Conſtantinopel eine Zeit lang ſich aufhielt, dann aber im Anfang des 6ten Jahrh. nach Chr. in ſeinem Vaterlande ſtarb. Sein Streben gieng beſonders dahin, die platoniſche Philoſophie mit der des Ariſtoteles in Einklang zu bringen, und da er der griechiſchen wie der armeniſchen Sprache gleich mächtig war, ſchrieb er in beiden verſchiedene Werke theologiſchen und philoſophiſchen Inhalts, überſetzte mehrere Schriften des Ariſtoteles ins Armeniſche u. dgl. m. Noch ſind handſchriftlich griechiſche Commentare über die Kategorieen des Ariſtoteles und über die Einleitung des Porphyrius zu denſelben vorhanden, welche nach den darüber bekannt ge-

wordenen Mittheilungen manches Schätzbare zu enthalten ſcheinen, wie denn überhaupt dieſer griechiſch-armeniſche Philoſoph eine ausgezeichnete Stelle unter den Philoſophen und Gelehrten ſeiner Zeit einnimmt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 209. 485. V. p. 738. C. F. Neumann: Mémoire sur la vie et les ouvrages de David. Paris 1829. 8. und im Nouv. Journ. Asiat. Vol. I. [B.]

Daulis (Δαυλίς), Stadt in Phocis auf der Bergſtraße von Orchomenus und Chäronea nach Delphi, ein ſehr alter Ort, Sitz des thraciſchen Königs Tereus und bekannt durch die Mythe von der Procne und Philomele, Hom. Il. II, 520. Str. 321. 416. 423 f. Thucyd. II, 29. Pauſ. X, 3. 4. Steph. Byz. Die Stadt lag hoch und war wohl befeſtigt, Liv. XXXII, 28. Plin. IV. 3. (4.), ſ. das Dorf Daulia. [P.]

Dauni und **Daunia**, ſ. Apulia und Italia.

Daunus (Δαῦνος), 1) ein Arcadier, Bruder des Japyx und Peucetius, welche einen Theil Italiens bevölkerten, und den Stämmen ihre Namen gaben. Anton. Lib. 31. — 2) Sohn des Pilumnus und der Danaë, Vater oder Ahnherr des Turnus. Aen. IX, 4. X, 619. — 3) König in Apulien, Vater der Evippe, ſ. Diomedes. [H.]

Dauthonia, Ort in Ober-Pannonien auf der Straße von Piretis nach Segeſtica, It. Ant., ſ. Inthan. [P.]

Dea Vocontiorum, Stadt (auf Inſchriften auch Colonie) der Vocontier in Gall. Narbon., ſ. Die. It. Ant. und Hieroſ. Tab. Peut. (Bocontiorum). [P.]

Deănax aus Sybaris, unter den berühmteren Pythagoreern bei Jamblichus Vit. Pythag. 36. Weitere Nachrichten über die Perſon des Mannes fehlen jedoch. [B.]

Debĭtor, 1) bei den Griechen ſ. den folg. Art. — 2) bei den Römern ſ. Obligatio.

Debĭtum. Die Attiker ſchieden genau die öffentliche von der Privatſchuld. 1) Staatsſchuldner war ſowohl der, welcher ſich auf irgend eine Weiſe in Beſitz von Staatsgut geſetzt hatte und daſſelbe als ſein Eigenthum betrachtete, als auch der, welcher ſich dem Staate zu einer Zahlung verpflichtet, ohne ſeiner Verbindlichkeit zu dem feſtgeſetzten Termine nachzukommen (wie die Staatspächter), endlich auch der zu einer Geldbuße Verurtheilte. Die Schuld begann mit dem Tage, wo Einer ſchuldig geſprochen war oder wo er das Geſetz übertreten (ἀπ' ἐκείνης τῆς ἡμέρας ὀφείλειν, ἀφ' ἧς ἂν ὄφλῃ ἢ παραβῇ τὸν νόμον ἢ τὸ ψήφισμα, Dem. g. Theocr. p. 1328. §. 21. p. 1337. §. 49.), d. h. für den erſteren Fall, wenn es einer beſonderen Verurtheilung bedurfte (wie z. B. wenn ein Vergehen von Seiten der Behörde durch eine ἐπιβολή geahndet wurde), für den letzteren, wenn die Buße geſetzlich ſchon beſtimmt war (wie z. B. der Verluſt der 1000 Drachmen für den öffentlichen Kläger, der nicht den fünften Theil der Stimmen erhielt). Die Behörde, welche im Gericht den Vorſitz führte, war gehalten, den Namen des Verurtheilten nebſt der Strafſumme ſchriftlich den Praktoren anzuzeigen (oder wenn Einer der Athene oder den andern Göttern ſchuldete, den Schatzmeiſtern derſelben; ſchuldete er den Stammheroen, vielleicht dem Baſileus; Andoc. d. myst. §. 77.), welche die Einzeichnung in das auf der Akropolis befindliche Schuldregiſter beſorgten (ἐγγράφειν τοῖς πράκτορσι, Dem. g. Ariſtag. I, p. 778. §. 28. p. 791. §. 70 f. g. Theocr. p. 1337. §. 48. Aeſch. g. Tim. §. 35., daher ἐγγεγραμμένος ἐν ἀκροπόλει ein Staatsſchuldner, Dem. g. Ariſtag. I, p. 771. §. 4.). Ward dieß verſäumt, ſo galt der nicht Eingezeichnete dennoch als Schuldner und es konnte gegen ihn eine Endeixis angeſtellt werden; auch konnte ein Jeder, freilich auf ſeine Gefahr, die Praktoren oder Schatzmeiſter veranlaſſen, den Schuldner einzuregiſtriren (Meier att. Proc. S. 339.). War Einer fälſchlich als Schuldner eingetragen, ſo konnte er ψευδεγγραφῆς klagen, ward er, ungeachtet er

bezahlt, doch wieder eingetragen, βουλεύσεως, ward aber Einer, ohne bezahlt zu haben, aus dem Regiſter geſtrichen, ſo konnte gegen ihn ἀγραφίου geklagt werden. S. d. Art. Der Staatsſchuldner fiel, bis er bezahlte, in ἀτιμία (ſ. d. und ἔνδειξις) und dieſe erbte auf Kinder und Kindeskinder fort, bis die Schuld getilgt war (Dem. g. Androt. p. 603. §. 34. g. Neär. p. 1347. §. 6.). Der gewöhnliche Termin (προθεσμία), bis zu welchem Zahlung angenommen wurde, war die neunte Prytanie; war dieſe vorüber, ſo ward der Schuldner ὑπερήμερος (Dem. g. Lacr. p. 927. §. 12. g. Euerg. p. 1154. §. 49. Harpocr. Etym. M. Phot. Suid.), die Schuld verdoppelte ſich und das Vermögen ward bis zu dieſem Betrage confiscirt (Andoc. d. myst. §. 73. Dem. g. Neär. p. 1347. §. 7.); nur bei der γραφὴ ὕβρεως wurde dem Verurtheilten eine Friſt von bloß elf Tagen geſetzt (Aeſch. g. Tim. §. 16.). Hier wie in den meiſten anderen Fällen, die ſich aber nicht alle beſtimmen laſſen, ward der Schuldner einſtweilen, bis er zahlte, feſtgenommen (ſo die inſolventen Zollpächter nach Dem. g. Timocr. p. 745. §. 144 ff. verglichen mit dem Vorſchlage des Timocrates daſ. p. 712. §. 39 f.), was entweder gleich im Geſetze beſtimmt oder als beſondere durch das Gericht dictirte Strafſchärfung (προστίμησις) zu betrachten war (Dem. a. O. p. 745 f.); ſonſt konnte der Verurtheilte Bürgen ſtellen, welche für die Zahlung hafteten (Andoc. d. myst. §. 73. Plat. Apolog. p. 38. B. vgl. unter Vadimonium). Die Schuld ſelbſt konnte nicht leicht erlaſſen werden; Bitte um Erlaß von Seite des Schuldners vor der Abzahlung zog Endeixis, von Seiten eines Dritten Confiscation des Vermögens nach ſich (Dem. g. Timocr. p. 716. §. 50.); nur nach beſonders erlangter ἄδεια konnte die Sache vor dem Volke zur Sprache gebracht werden (ebend. p. 714. §. 45.). Im Allgem. vgl. Böckh Staatshaush. d. Ath. I. S. 362 ff. 416 ff. Meier u. Schömann att. Proc. S. 337 ff. 743 f. Platner Proc. II. S. 111 ff. — 2) Das Privatſchuldrecht, welches in alter Zeit auf grauſame Art geübt worden war, und den inſolventen Schuldner zur Leibeigenſchaft verdammt hatte, nahm in Athen erſt durch Solon einen menſchlichen Charakter an. S. Plut. Sol. c. 13. und unter Σεισάχθεια. Das Darlehen hieß χρέος oder δάνεισμα, δάνειον, doch verſtand man im engeren Sinne unter χρέος ein unverzinsliches, unter δάνεισμα ein verzinsliches Darlehen, und ebenſo gebrauchte man die entſprechenden Ausdrücke χρᾶν oder κιχράναι und δανεῖσαι vom Darleiher oder χρήστης und δανειστής, κίχρασθαι und δανείσασθαι vom Empfänger oder χρεώστης, χρεωφειλέτης, zuweilen auch χρήστης. S. Meier att. Proc. S. 499. Ein Darlehen erſterer Art wird ſelten und nur unter beſonderen Umſtänden vorgekommen ſein (Dem. g. Nicoſtr. p. 1250. §. 12.). Um ſo häufiger das verzinsliche Darlehen, in der Regel auf Handſchrift, χειρόγραφον oder συγγραφή, gegeben, welches Letztere ſich ohne Zweifel vom Erſteren durch nichts Anderes als durch größere Förmlichkeit unterſchied. Die Form derſelben erhellt aus Dem. g. Lacr. p. 925 ff. Mehr unter Συγγραφή. — Die Lacedämonier nannten die Schuldſcheine κλάρια. Plut. Agis c. 13. Vgl. Müller Dor. II. S. 209. — Ward aber das Darlehen ohne Handſchrift gegeben, was wohl nur unter Freunden vorkam, ſo hieß es χειρόδοτον, ἀσύγγραφον, doch geſchah dann die Uebergabe gewiß meiſtens vor Zeugen oder auf Unterpfand (ἐνέχυρον, wenn es dem Gläubiger eingehändigt, ὑποθήκη, wenn ihm nur das Recht der Schadloshaltung nach der Verfallzeit daran zugeſichert wurde; ſ. Pignus). Zuweilen ſtellt auch der Schuldner Bürgen, an welche ſich der Gläubiger im Falle der Nichtzahlung hält; ſ. Vadimonium. Ueber die Art und Weiſe, ein Darlehen von öffentlichen Wechslern aufzunehmen, ſ. Τραπεζῖται, ſo wie über den Zins, τόκος, unter Usura. Zahlte der Schuldner nicht an dem dazu anberaumten Tage, ſo ward er ὑπερήμερος (Dem. g. Apatur. p. 894. §. 6. g. Steph. I. p. 1123. §. 70. vgl. oben), und der Gläubiger hielt ſich entweder an dem gegebenen Unterpfand ſchadlos bis zum

Betrag der Schuld, oder er konnte in demſelben Maße von der Hypothek Beſitz ergreifen, oder von dem Bürgen Befriedigung verlangen und gegen ihn im Weigerungsfalle ἐγγύης klagen, oder endlich, wenn weder Pfand noch Bürgſchaft gegeben war, die Klagen συνθηκῶν oder συμβολαίων παραβάσεως, ἀργυρίου, ἀφορμῆς und χρέους (Poll. VIII, 31., über deren Verlauf nichts Näheres bekannt iſt; vgl. Lyſias bei Athen. XIII, p. 611 f.) anſtellen. Concurs oder Abtretung des Vermögens an die Gläubiger (ἐξίστασθαι τῶν ὄντων, Dem. g. Apat. p. 900. §. 25 f. Phorm. p. 959. §. 50. g. Steph. I. p. 1120. §. 64.) trat factiſch ein, ein eigentliches Concursverfahren aber läßt ſich im attiſchen Rechte nicht nachweiſen, obgleich an ſich wahrſcheinlich iſt, daß die ältere Schuld der jüngeren, und der Pfandgläubiger den übrigen vorging. Daß der Schuldner ſich verbarg oder landesflüchtig wurde (Dem. g. Apat. p. 895. §. 9.), ſetzt allerdings eine gewiſſe Gefahr voraus, doch galt dieſe ganz vorzüglich den Trapeziten; wenigſtens läßt ſich in Athen für inſolvente Schuldner, nachdem ſie ihr Vermögen preisgegeben, keine beſtimmte Strafe nachweiſen. Vielleicht fielen ſie in Atimie, doch gewiß ohne öffentlichen Schimpf, wie es z. B. nach Nicolaus Damaſc. bei Stob. flor. XLIV, 41. in Theben der Fall war. Vgl. Meier att. Proc. S. 498 ff. Platner Proc. II. S. 349 ff. [West.]

Debris, alte nur von Scyl. erwähnte Stadt an der ſchwarzen Bai in Thracien, j. unbek. [P.]

Δεκαδαρχία, die oberſte Regierungsbehörde Theſſaliens nach der Umgeſtaltung der Verfaſſung durch Philipp von Macedonien. Demoſth. Phil. II, p. 71. §. 22. Den Widerſpruch, in welchem dieſe Stelle mit der Angabe Phil. III, p. 117. §. 26. (τὰς πολιτείας αὐτῶν περιῄρηται καὶ τετραρχίας κατίστησεν) zu ſtehen ſcheint, beſeitigt Harpocr. s. v. δεκαδαρχία dadurch, daß er die theſſaliſche Dekadarchie ganz verwirft und nur die Tetrarchien gelten läßt. Allein dieſer Widerſpruch, zu deſſen Löſung auch ſonſt verſchiedene Mittel verſucht worden ſind (ſ. Becker Demoſth. philipp. Reden II, S. 286 f.), iſt nur ſcheinbar und verſchwindet bei der Annahme, daß neben dem über ganz Theſſalien geſetzten Decemvirat noch eine Behörde von vier Männern beſtand, von denen Jeder einer der vier Provinzen von Theſſalien (Theſſaliotis, Phthiotis, Pelaſgiotis, Heſtiäotis) vorgeſetzt war. S. Vömels Oſterprogramm v. 1830. u. deſſen Prolegg. zu Dem. II, p. 10 ff. u. Comment. p. 31. Vgl. Hermann Lehrb. d. gr. Staatsalterth. §. 178, 18. — Ueber das lacedämoniſche Decemvirat, welches Harpocration gleichfalls δεκαδαρχία nennt (vgl. Schneider z. Ariſt. Pol. II, p. 146 f. Ellendt zu Arrian II, p. 448.) ſ. δεκαρχίαι. [West.]

Δεκαδοῦχοι hießen nach Lyſias bei Harpocr. s. v. δέκα die Zehn, welche unmittelbar nach Vertreibung der Dreißig in Athen an die Spitze der Angelegenheiten traten. Vgl. Lyſ. g. Erat. §. 54. d. affect. tyr. §. 14. Xen. Hell. II, 4, 24. [West.]

Decantae, ein nur von Ptol. erwähntes, ſonſt ganz unbekanntes Volk im Norden des freien Britannien. [P.]

Δεκαρχίαι, die von Sparta zum Theil ſchon während des peloponneſiſchen Krieges, beſonders aber nach dem Umſturz Athens durch Lyſander eingerichteten oligarchiſchen Verfaſſungen, an deren Spitze ein ſpartaniſcher Harmoſt ſtand. S. Xen. Hell. VI, 3, 8. Iſocr. Panath. §. 68. Plut. Lys. c. 5. 13. Diod. XIV, 13. Pauſ. IX, 32, 6. (δεκαδαρχίαις mit der Variante δεκαρχίαις). Vgl. Wachsmuth Hell. Alt. I. 2. S. 244 f. [West.]

Δεκασμοῦ γραφή, ſ. δώρων γρ.

Decastadium, Ort in Bruttien an der Küſtenſtraße, in der Nähe des j. Melito, It. Ant. [P.]

Δεκάτη, der Zehnte als Abgabe für die Nutzung eines Grundſtücks an den Beſitzer. Tyrannen, welche ſich als Eigenthümer des geſammten Landes betrachteten, erhoben den Zehnten als Abgabe von allen Grundſtücken, wie Piſiſtratus (Diog. Laert. I, 63.; ſeine Söhne ſetzten den-

ſelben jedoch auf den Zwanzigſten herab, Thuc. VI, 54.). Aehnlich der Getreidezehnte in Theſſalien (Polyän. II, 34.). In freien Staaten dagegen mußte ſich dieſe Abgabe auf diejenigen Grundſtücke beſchränken, welche nicht freies Eigenthum Einzelner, ſondern Gemeindegut waren. Insbeſondere betrifft dieß die Tempelgüter, wie z. B. der Deliſche Gott viele Zehnten aus den Cycladen bezog. S. Spanh. z. Callim. Del. Hymn. 278. Unabhängig davon iſt die Weihung des Zehnten an die Götter von Seiten des Beſitzers, mochte dieſer ein Privatmann ſein, wie Xenophon, welcher dem von ihm gebaueten Heiligthum der Artemis in Scillus den Zehnten des Ertrags für alle Zeiten weihete (Anab. V, 3, 10. τολοιπὸν ἀεὶ δεκατεύων τὰ ἐκ τοῦ ἀγροῦ ὡραῖα), und nach dieſem Muſter wahrſcheinlich der Gründer des Heiligthums der Artemis auf Ithaka (ſ. Corp. inscr. gr. II, Nr. 1926. τὸν ἔχοντα καὶ καρπούμενον τὴν μὲν δεκάτην καταθύειν ἑκάστου ἔτους, ἐκ δὲ τοῦ περιττοῦ τὸν ναὸν ἐπισκευάζειν), desgleichen die ſamiſchen Handelsleute bei Herod. IV, 152., — oder der Staat ſelbſt, welcher nach alter Sitte den Göttern den Zehnten weiht ſowohl von der Kriegsbeute (Xenoph. Hell. III, 5, 5. Anab. V, 3, 5. Lyſ. g. Polyſtr. §. 24. Demoſth. g. Timocr. p. 741. §. 129. Diod. XI, 62. Pauſ. I, 28, 2. Harpocr. s. v. δεκατεύειν, in Athen den Zehnten der Athene, den Fünfzigſten den übrigen Göttern, Dem. a. a. O. p. 738. §. 120.; daher δεκατεύειν πόλεις τοῖς θεοῖς eroberte Städte den Göttern zinspflichtig machen, Xen. Hell. VI, 5, 35. Herod. VII, 132. Lycurg. g. Leocr. §. 81. Diod. XI, 3. Polyb. IX, 39, 5., wenn man nicht lieber darunter Weihung des zehnten Theils der Bewohner als Tempelknechte denken will, worauf allerdings Strabo VI, p. 257. hinzuführen ſcheint, vgl. daſ. XII, p. 572. und Creuzer hist. ant. fragm. p. 178. Müller Dor. I. S. 257 f. Schömann ant. jur. publ. Gr. p. 418.; doch ſ. Böckh Staatsh. I. S. 352. und Bähr zu Herod. a. O.), — als auch von gewiſſen Geldſtrafen (Demoſth. g. Macart. p. 1074. §. 71.) und von eingezogenen Gütern (Xen. Hell. I, 7, 10. Andoc. d. myst. §. 96. Plut. vit. dec. orat. p. 834. A.). — Gänzlich verſchieden iſt die δεκάτη, welche Athen ſeit Ol. 92, 3 bei Byzanz von allen aus oder in den Pontus ſegelnden Schiffen erhob, zu welchem Zweck dort ein Zollhaus (δεκατευτήριον, vgl. Poll. VIII, 132. IX, 28.) errichtet wurde. Xen. Hell. I, 1, 22. Diod. XII, 64. Mit der Schlacht bei Aegospotamos ging dieſer Zoll für Athen verloren, doch richtete ihn Thraſybul Ol. 97 wieder ein und verpachtete ihn, Xen. Hell. IV, 8, 27. u. 31. Dem. g. Lept. p. 475. §. 60. Allein ſchon mit dem Frieden des Antalcidas Ol. 98, 2. wird er wieder aufgehoben worden ſein. — Auf Pacht des Zehnten, welcher Art er immer war, führen die Ausdrücke δεκατῶναι (Poll. VI, 128. IX, 29.), δεκατευταί (Heſych. Harp.), δεκατηλόγοι (Dem. g. Ariſtocr. p. 679. §. 177. Poll. I, 169. II, 124. IX, 29. Harp. Bekk. Anecd. p. 239.), δεκατεύειν (Ariſtoph. b. Poll. IX, 31. Heſych.). [West.]

Decebălus, König der Dacier zur Zeit der Kaiſer Domitian und Trajan. (Δεκέβαλος bei Caſſ. Dio; nach Oroſ. VII, 10. und, wie aus der Stelle zu ſchließen iſt, nach Tacitus hieß er Diurpaneus, und ebenſo nach Jornand. de reb. goth. 13. Dorpaneus. Wahrſcheinlich iſt die Vermuthung des Reimarus zu Dio, daß Decebalus ein Titel, ſo viel als Dacorum baal, geweſen ſey.) Durch den regierenden König Duras, welcher aus Bewunderung für ſeine kriegeriſchen Tugenden freiwillig zu ſeinen Gunſten abdankte, zur Herrſchaft über die Dacier erhoben (Dio LXVII, 6.), eröffnete er den Krieg gegen die Römer, warf ſich verheerend auf die Ufer der Donau, beſiegte und tödtete den römiſchen Statthalter in Möſien, Oppius Sabinus in einer Feldſchlacht, und eroberte viele römiſche Ortſchaften und Caſtelle. Jornand. de reb. goth. 13. Suet. Domit. 6. (Tac. v. Agric. 41.). Domitian zog hierauf ſelbſt gegen ihn zu Felde, und wies die von ihm geſtellten Friedensanerbietungen zurück, überließ aber die Führung des Krieges dem Obriſten der Leibwache, Cornelius Fuscus,

und kehrte nach Rom zurück. vgl. Sueton. a. O. Petr. Patric. Exc. de leg. p. 24. ed. Par. 17. Ven. 122. Bonn. Nachdem Fuscus mit einem großen Heere auf einer Schiffbrücke über die Donau geſetzt hatte, verlor er gleichfalls gegen Decebalus Schlacht und Leben. Jornand., Sueton. a. O. Oroſ. VII, 10. Dio LXVIII, 9. Juvenal. Sat. IV, 111. Zum zweiten Male zog Domitian gegen Decebalus, blieb aber auch dießmal vom Kriegsſchauplatze entfernt, und überließ den Kampf ſeinen Feldherrn. vgl. Dio LXVII, 6. Einer derſelben, Julian, erfocht einen großen Sieg bei Tapä, in deſſen Folge Decebalus einen Angriff auf ſeine Hauptſtadt befürchtete und nur durch eine Liſt die Römer davon abwandte. vgl. Dio LXVII, 10. (Die Folge der Begebenheiten iſt bei Dio verrückt.) Domitian wandte ſich hierauf gegen die Marcomannen und Quaden, ward von den erſteren geſchlagen, und mußte nun den zuvor verweigerten Frieden ſelbſt dem Decebalus anbieten. Dio LXVII, 7. Dieſer ſchickte einen Geſandten Diegis (vgl. zu Dio a. O. Martial. Ep. V, 3.), um dem Kaiſer Waffen nebſt einigen Gefangenen zu überbringen; er ſelbſt aber erhielt nicht nur ſogleich beträchtliche Summen nebſt geſchickten Arbeitern in Künſten des Krieges und Friedens, ſondern bezog auch in den folgenden Jahren einen regelmäßigen Tribut. Dio a. O. vgl. LXVIII, 6. (Ueber das Ende, ſo wie über den Anfang des Krieges zwiſchen Decebalus und Domitian geben die Schriftſteller keine ſichere Auskunft. Nach Tillemont (Hist. des Emp. T. II. Par. 1720. 4. p. 92. 94. 481 f.) dauerte derſelbe von dem J. 86–90 n. Chr.; wofür ſich derſelbe auf Euſeb. Chron. beruft, deſſen Ausgaben jedoch in den chronologiſchen Beſtimmungen ſelbſt variiren.) Trajan, der Nachfolger Domitians, ertrug den Schimpf des Tributes nicht; er zog gegen Decebalus zu Felde, ſiegte in mehreren Schlachten (in der erſten bei Tapä, Dio LXVIII, 8., in der dritten und letzten vor Sarmizegethuſa, der Hauptſtadt des Decebalus, vgl. Franke am unt. ang. O. S. 116.), und nöthigte den König, zuerſt durch Geſandte um Frieden zu bitten, und ſodann durch perſönliche Erſcheinung ſeine Unterwerfung zu bezeugen. (Außer den dürftigen Angaben in dem Auszuge des Dio durch Xiphilinus LXVIII, 6–10. und Petr. Patric. Exc. de leg. p. 123. Bonn. [ebenfalls aus Dio] ſind die bildlichen Darſtellungen der Trajansſäule für die Geſchichte des Krieges zu benützen. Die Dauer des Krieges iſt nach Inſchriften und Münzen v. J. 101–103. n. Chr. zu ſetzen. Franke S. 118.) Decebalus brach bald wieder den eingegangenen Frieden (Dio LXVIII, 10. Suidas s. v. ἐξυβρίζοντα und παρείκοι), und Trajan zog daher zum zweiten Male nach Dacien, 104 n. Chr. Der König bot alle Völker umher zur Hilfe auf; und da er durch Macht Nichts ausrichtete, ſo ſuchte er, obwohl vergeblich, durch Meuchelmord und Hinterliſt ſich des Feindes zu entledigen. vgl. Dio LXVIII, 11. 12. Trajan ſetzte mit ſeinem Heere über die von ihm neuerbaute ſteinerne Donaubrücke, drängte den König immer weiter in das Innere des Landes (über die Schwierigkeiten des Feldzugs vgl. Plin. Ep. VIII, 4.), eroberte endlich ſeine Hauptſtadt, und brachte ihn dadurch zu dem Entſchluſſe, durch eigene Hand ſich das Leben zu nehmen. Sein Kopf wurde nach Rom gebracht, Dacien in eine römiſche Provinz verwandelt, 106 n. Chr. Nach ſeinem Tode fand man große Schätze, obgleich er ſie unter dem Bette eines Fluſſes vergraben hatte. Dio LXVIII, 14. — Vgl. Mannert res Trajani Imp. ad Danub. gestae. Norimb. 1793. Engel de expeditt. Trajani ad Danub. Vindob. 1794. H. Franke zur Geſch. Trajans u. ſ. Zeitgenoſſen. Güſtrow 1837. [Hkh.]

Decem primi, 1) h. in manchen Städten die 10 erſten Senatoren, welche nicht als ein Collegium oder Senatsausſchuß zu betrachten ſind, ſondern nur eine vornehmere Claſſe bilden, welche die andern an Rang übertreffen, aber in geſchäftlicher Beziehung ihnen gleichſtehen. Nach der frühern Meinung ſind es allemal die 10 erſten (alſo

die ganze erſte decuria) des Senats, nach Plettenberg de ordine decur. Lips. 1831. p. 13 f. und R. v. Raumer de Servii Tullii censu. Erlang. 1840. p. 4. die 10 Vorſteher der 10 Decurien. Wenigſtens iſt die alte Decurieneintheilung die Quelle dieſer Einrichtung, z. B. in Rom ſelbſt. vgl. Dion. II, 57. III, 1. VI, 84. Plut. Num. 2. 3. Die X primi in Municipien und Colonien werden erwähnt Liv. XXIX, 15. (denosque principes), Cic. p. Rosc. Am. 9. p. Clu. 9. Verr. II, 67. Orell. Nr. 1848. 3757. Firm. Math. III, 12. Noriſ. Cenotaph. Pisan. I, c. 3. p. 40 ff. Sie haben vor den Andern manche Vorzüge, z. B. bei Körperſtrafen — müſſen dafür aber auch höhere Geldſtrafen zahlen, l. 39. C. Th. de episc. (16, 2.), l. 2. C. Th. de quaest. (9, 35.), l. 54. C. Th. de haeret. (16, 5.), l. 52. werden ſie für gleich genommen mit principales, ſ. d. Art. In manchen Städten gibt es nicht decem primi, ſondern V (Cic. Verr. III, 28. l. 57. C. de curion. 10, 31.), VI, (Cic. de n. deor. III, 30. Orell. Nr. 3242. 3756.), VII und XV primi (Cäſ. b. c. I, 35.) vgl. l. 190. C. Th. de decur. (12, 1.), l. 10. C. de profess. (10, 52.). 2) Nicht damit zu verwechſeln ſind die decempr., welche eine militäriſche Würde haben. Als ſehr alt werden ſie bei der Aufzählung der Legion von J. Lyd. de magistr. I, 46. p. 157. Dindf., aber ſonſt nicht wieder genannt. Erſt unter den Kaiſern kommen ſie vor (ſ. v. a. δεκάπρωτοι) und ſind Offiziere der kaiſerlichen Haustruppen (domestici). In jeder schola folgten nach dem primicerius die decem primi, l. 7. 8. 9. 10. C. Th. de domest. (6, 24.). Ihr Dienſt war theils am Hof, theils in den Provinzen, theils militäriſch, theils civil, namentlich wurden ſie zur Steuererhebung gezogen und dem Kriegsdienſt ganz entnommen, ſ. l. 2. C. de domest. (12, 17.), l. 1. C. Th. de praepos. labor. (6, 25.), l. 1. §. 1. l. 3. §. 10. l. 18. §. 26. D. de mun. et hon. (50, 4.). [R.]

Decelēa, ſ. Attica.

Decem pagi, Ort in Gall. Belg. auf der Straße zwiſchen Divodurum und Argentoratum, j. Dieuze, Amm. Marc. XVI, 2. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Decemviri, ein obrigkeitliches Collegium, aus 10 Männern beſtehend und nach Verſchiedenheit ihrer Geſchäfte mit verſchiedenen Nebenbezeichnungen verſehen. Die wichtigſten ſind: 1) decemviri agris dividundis, ſ. Colonia S. 514. u. Liv. XXXI, 4. XLII, 4. Orell. inscr. Nr. 544. 2) decemv. legibus scribendis. Dieſe Behörde hielt ſich nur kurze Zeit, nämlich kaum 3 Jahre, 453-450 v. Chr. Die neuen Tribut-Comitien und die vermehrte Anzahl der Volkstribunen hatte den Pleb. zwar eine viel ſicherere Stellung als früher gegeben, aber es fehlte doch noch ſehr viel an der Gleichheit beider Stände. Namentlich litten die Pleb. dadurch, daß die ganze Privatjurisdiktion in den Händen der Patric. lag und daß die Conſ. eine übermäßige Gewalt ausübten. Daher ſchlug der Volkstribun Terentil. Arſa die Wahl von 10 Männern vor, welche ſowohl die Privatrechte, als ein Staatsrecht aufſetzen ſollten. Der Hauptzweck mag anfangs, wie Liv. III, 9. ſagt, wohl geweſen ſeyn legibus de imperio consulari scribendis, alſo Beſchränkung der Conſulargewalt, aber allmälig wurde die Hauptbeſtimmung der neuen Geſetzgebung, beiden Parteien der Pleb. und Patr. gleiche Rechte zu geben, ſowohl in privatrechtlicher Beziehung als auch ſtaatsrechtlich, und ſo die Kluft zwiſchen beiden Ständen auszufüllen. Liv. III, 9. 13 f. 19. 31. 34. 36. 38. 67. Dion. X, 1. 3 ff. 15. 26. 29 f. 34. 55 ff. Cic. de rep. II, 36. Zon. VII, 18. l. 2. §. 24. D. de o. c. (1, 2.). Nach hartem Widerſtand von Seiten der Patr. ging der Vorſchlag durch, alle Magiſtraturen wurden aufgehoben und 10 Männer von den Cent.-Com. erwählt, welche unumſchränkt zu gebieten hatten und nicht einmal Provokation zu fürchten hatten. Jeder führte die Obergewalt und fasces einen Tag, ſo daß die Reihe allemal in 10 Tagen herum kam. Die Grundprincipien der neuen Verfaſſung beruhten darauf, daß die berathende

und beſchließende Gewalt dem Volk und dem Senat, die richterliche und executive aber den Decemvirn angehören ſollte, welche Einrichtung länger als zwei Jahre beſtand. Im erſten Jahr wurden ſchon 10 Geſetztafeln fertig, zu denen im zweiten Jahre noch zwei andere kamen, ſ. Leges XII Tabul. Im dritten Jahre wurde wegen der Tyrannei der letzten Xviri dieſe interimiſtiſche Verfaſſung aufgehoben und Interregen ernannt, welche wieder Coſſ. wählten. Alle Magiſtrate, welche früher beſtanden, wurden wieder eingeſetzt und die Decemvirn gefangengeſetzt und angeklagt. Appius Claudius, der Verächter aller Rechte des Volks, provocirte jetzt ſelbſt, aber ohne Erfolg. Er entleibte ſich daher im Gefängniß, ebenſo Oppius, die andern acht gingen in das Exil und ihre Güter wurden confiſcirt. Dion. XI, 1-46. Liv. III, 36. 39. 44-58. Als ewiges Andenken an ihre kurze Regierung blieb das XII tafelgeſetz, welches ſich durch alle Zeiten und Regierungsformen in hohem Anſehen erhielt; ſ. lex XII tab. — 3) Decemviri sacrorum oder sacris faciundis (Orell. Nr. 554.). Dieſes Staatsprieſtercollegium, welches zur Auslegung der ſibylliniſchen Bücher beſtimmt war, hatte früher nur zwei Mitglieder (ſ. duumviri u. libri Sibyllini) und wurde erſt dann bis zu 10 vermehrt, als die Pleb. den Zutritt zu dieſem Amte erſtritten hatten. Es ſollte nämlich aus fünf Patr. und aus fünf Pleb. beſtehen, Liv. VI, 37. 42. VII, 27. X, 8. XXI, 62. XXV, 2. 12. XXVI, 23. XXXI, 12. XXXVI, 37. XL, 37. Später waren es 15 Männer, ſ. Quindecimviri und libri Sibyll. Daß ſie auch die Apoll. Spiele zu beſorgen hatten, erwähnt Liv. X, 8. — 4) Decemviri stlitibus judicandis (über stlis ſtatt lis, ſ. C. Schneider lat. Gr. I, 2, p. 494 f.) waren 10 Richter, welche ſchon in der älteſten Zeit, vielleicht ſogar von Serv. Tull. eingeführt worden ſind. Das Alter derſelben geht aus der hasta und dem alterthümlichen stlis hervor, auch daß man judicium decemvirum ſagt. Varro l. l. IX, 85. Sie waren mit dem Volksgericht verwandt, wie ſowohl daraus zu vermuthen iſt, daß ſie durch die hasta repräſentirt wurden, als daß ſie sacrosancti waren, Liv. III, 55. (wo nach der neueren Annahme judic. decemv. zu verbinden iſt). Sie galten als magistratus minores, Cic. de leg. III, 3. und wurden jedenfalls in den Comitien gewählt, entweder von den Cent., wofür die 10zahl ſprechen könnte (zwei aus jeder Claſſe) oder von den Tribus, wofür die Verwandtſchaft mit dem Cviralgericht anzuführen iſt. Ihre amtliche Wirkſamkeit vor Auguſtus iſt ſehr in Dunkel gehüllt, indem wir nur ſo viel wiſſen, daß ſie quaestiones status über Freiheit, Civität ꝛc. unterſuchten, ſ. Cic. p. Caec. 33. or. 46. p. dom. 29. Auguſtus machte ſie zu Präſidenten des Centumviralgerichts, Suet. Oct. 36. l. 2. §. 39. D. de orig. i. (1, 2.), was vielleicht nur eine Erneuerung des alten Gebrauchs war, was Göttling p. 241. vermuthet, welcher die 100zahl aus 10 präſidirenden Decemvirn und 90 Richtern (3 aus jeder Tribus) zuſammenſetzt. In dieſer Thätigkeit als Centumviralgerichts-Präſidenten kommen ſie in ſpäter Zeit oft vor und erhalten ſich ſehr lange. Plin. V, 21. Spart. Hadr. 2. Sidon. Apoll. ep. II, 7. Sal. Baſſ. ad Pison. 41. Orell. inscr. Nr. 133. 550. u. 560. In der Kaiſerzeit wurden nur Ritter zu Decemvirn gemacht, Dio Caſſ. LIV, 26., ſ. Ovid Fast. IiI, 383., früher auch Plebejer, jedoch iſt ſehr ungewiß, ob nur Pleb. zu dieſer Stelle gewählt werden konnten. Literatur: von den früheren Gelehrten (ſ. Cviri S. 202.) ſind zu nennen: Siccama de jud. Cv. I, c. 9. u. 10. und Noodt de jurisdict. I. 12.; von Neueren F. W. v. Tigerſtröm de jud. ap. Rom. Berol. 1826. p. 290-345. (welcher dieſe Xv. mit den in Cic. or. de lege agr. vorkommenden Xv. agris divid. verwechſelt). Meier im Hall. Lekt.Catalog 1831. (welcher ſie für Pleb. hält und von den Trib. wählen läßt). Huſchke Verf. d. Serv. Tull. p. 586 ff. (welcher mehre Perioden dieſes Amts unterſcheidet und ſie urſprünglich für Vertreter des Gerichts der Cent.Com. hält, von erweiterter Ausdehnung und größerer Wichtigkeit nach der Einführung des

Formularprozeſſes, beſchränkt ſeit Auguſtus ꝛc.). Zumpt üb. Urſprung, Form und Bedeutung des Centumviralgerichts Berlin 1838. p. 20. (die Xv. hätten den Prät. geholfen, die Kategorien der den Centumvirn vorzulegenden Klagen vorläufig zu beſtimmen). Göttling Geſch. d. Röm. Staatsverf. Halle 1840. p. 241 ff. (die Xv. wären urſprünglich Senatoren geweſen, erſt ſeit Auguſt auch Ritter, ſie hätten die Streitfragen ſo weit erledigt, daß ſie den Centumvirn als Richtern vorgelegt werden konnten). [R.]

Decentius, Vetter des Magnentius (nach Zoſimus) oder Bruder deſſelben (nach Aurel. Vict. und Eutrop.), wurde im J. 351 n. Chr. von ihm zum Cäſar ernannt, um Gallien zu vertheidigen, erlitt aber eine Niederlage durch Chnodomarius, König der Alemannen (vgl. S. 329 f.). Nach dem Tode des Magnentius im J. 353 gab er ſich ebenfalls den Tod, um nicht den Feinden in die Hände zu fallen. Vgl. Zoſim. II, 45. 54. Zonar. XIII, 9. Amm. Marc. XV, 6. XVI, 12. Aur. Vict. Caes. 42. Epit. 42. Eutrop. X, 12. Ueber Münzen von ihm vgl. Eckhel Doctr. Num. VIII, p. 123. [Hkh.]

Decetia, Stadt der Aeduer in Gall. Lugd., j. Decize. Cäſ. B. G. VII, 33. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Deciāna, Stadt der Indigetes in Hiſp. Tarrac. in der Gegend des j. Junquera. Ptol. [P.]

C. **Deciānus** (Val. Max. VIII, 1. damn. 2.), nach ſeinem vollſtändigen Namen C. Appulejus Decianus (vgl. Schol. Bob. in Cic. or. pro Flacco p. 230. Or.), Volkstribun 655 d. St., 99 v. Chr. (vgl. ebendaſ.), zog als ſolcher den curuliſchen Aedilen L. Valerius Flaccus (unbekannt aus welcher Urſache) vor Gericht, vgl. Cic. pro Flacco 32, 77. Mit ſeinem Amtsgenoſſen C. Canulejus (App. b. c. I, 33.) belangte er ferner den vorjährigen Tribunen P. Furius (welcher der Zurückrufung des Metellus Numidicus ſich widerſetzt hatte), trat aber zugleich als Vertheidiger und Rächer des L. Appulejus Saturninus (ſeines Verwandten?) und des Servilius Glaucia auf, weßwegen er ſelbſt verurtheilt wurde, und ſich hierauf in den Pontus und zu der Parthey des Mithridates begab. Cic. pro C. Rabir. perd. 9, 24. vgl. pro Flacco a. O. Valer. Max. VIII, 1. damn. 2. Schol. Bob. in or. pro Flacco p. 230. Or.

Appulejus Decianus, Sohn des Vorigen (Schol. Bob. p. 230. Cic. pro Flacco 32, 77.), Negotiator zu Apollonis in Lydien, erlaubte ſich verſchiedene Gewaltthaten gegen Bewohner dieſer Stadt, wegen deren er wiederholt belangt und namentlich von dem Prätor Flaccus (Sohn des von ſeinem Vater angeklagten Aedilen) verurtheilt wurde, weßwegen er im J. 695 d. St., 59 v. Chr. als Mitankläger des Flaccus auftrat. Cic. pro Flacco 29-33. vgl. 21, 51. Schol. Bob. p. 228. 230. 242.

Aus der Kaiſerzeit: Decianus Catus, Procurator unter Nero in Britannien, veranlaßte durch ſeine drückende Habſucht eine Empörung in ſeiner Provinz und flüchtete ſich, nachdem die Colonie Camalodunum erobert war und der Legate Cerialis eine Niederlage erlitten hatte, nach Gallien. Dio LXII, 2. Tac. Ann. XIV, 32. vgl. Boadicea, Bd. I. S. 1123 f. [Hkh.]

Deciātes, ein liguriſches Volk an der Küſte gegen die Druentia, Plin. III, 4. 5. (5. 7.) Flor. II, 3. Polyb. bei Strabo 202. Steph. Byz. Ptol. Ihre Stadt hieß Deciatum, zwiſchen Nicäa und Antipolis, Mela II, 5. Steph. Byz. [P.]

Cn. **Decidius**, ein Samnite, der zur Zeit des Bürgerkriegs zwiſchen Marius und Sulla proſcribirt wurde, vgl. Cic. pro Cluent. 59. (nach der Lesart bei Claſſen; al. Decius).

L. Decidius Saxa, ein geborner Celtibere (Cic. Phil. XI, 5, 12. XIII, 13, 27.), diente unter Cäſar gegen die Legaten des Pompejus in Spanien, 705 d. St., 49 v. Chr., vgl. Cäſ. b. c. I, 66. Im Jahr 709

d. St., 45 v. Chr., nach vollendetem Kriege gegen die Söhne des Pompejus, nahm ihn Cäſar aus Spanien nach Rom, und ließ ihn für das folgende Jahr zum Volkstribunen ernennen. Cic. Phil. XI, 5, 12. XIII, 13, 27. vgl. X, 10, 22. (Sein urſprünglicher Stand war nach Phil. XIV, 4, 10. XI, 5, 12. vgl. X, 10, 22. der eines Feldmeſſers geweſen.) Nach Cäſars Tode von Antonius durch Schenkung campaniſcher Ländereien gewonnen, diente er demſelben als Centurio im mutinenſiſchen Kriege, und befand ſich in ſeinem perſönlichen Gefolge. Phil. VIII, 9, 26. vgl. 3, 9. XII, 8, 20. u. d. a. St. Im J. 712 (42) wurde er nebſt Norbanus von Antonius und Octavianus an der Spitze von acht Legionen nach Macedonien vorausgeſandt, und zog von hier aus mit Norbanus in das gebirgige Thracien, wo ſie jenſeits Philippi die Engpäſſe beſetzten, welche dem Brutus und Caſſius von Aſien her auf dem Wege lagen. App. b. c. IV, 87. vgl. Dio XLVII, 35. Zonar. X, 19. Nachdem Decidius zuerſt die Päſſe der Corpiler beſetzt hatte, ſtieß er ſpäter zu Norbanus, um die ſapäiſchen Päſſe zu verſtärken; allein Caſſius und Brutus umgingen dieſelben, und gelangten glücklich nach Philippi. App. V, 102 ff. Plut. Brut. 38. vgl. Dio, Zonar. a. O. (wornach Brutus und Caſſius den Weg nach einem andern Paſſe einſchlugen, welcher gleichfalls beſetzt war, aber mit Gewalt von ihnen genommen wurde). Norbanus (und mit ihm Decidius) zog ſich noch zeitig nach Amphipolis zurück, App. IV, 104.; und da die Feinde ihnen an Heeresmacht weit überlegen waren, ſo beſchränkten ſie ſich hier auf Vertheidigung, bis Antonius mit ſeinem Heere erſchienen war. Dio XLVII, 36. Zonar. a. O. App. 107. Nach Beendigung des philippiſchen Krieges begleitete Decidius den Antonius nach Aſien, und wurde von ihm zum Statthalter von Syrien beſtellt, 713 d. St., 41 v. Chr., Dio XLVIII, 24. App. Syr. 51. Als in demſelben Jahre Labienus an der Spitze eines parthiſchen Heeres in Syrien einfiel, verlor er gegen ihn eine Schlacht, und entfloh hierauf aus Furcht, daß ſein Heer ſich zum Uebertritte verleiten laſſen möchte, bei Nacht aus ſeinem Lager, um ſich nach Antiochia zu werfen. In Folge hievon ergab ſich die Stadt Apamea, in welcher man ihn todt glaubte, worauf Decidius auch Antiochia Preis gab und ſich nach Cilicien flüchtete, von Labienus aber verfolgt und eingeholt, entweder ſelbſt ſich tödtete (Flor. IV, 9.) oder von dem Feinde getödtet wurde. Dio XLVIII, 25. vgl. Liv. CXXVII. Vell. II, 78. Acron. zu Hor. Od. III, 6, 9. (Name und Beiname ſind in den Codd. auf verſchiedene Weiſe corrumpirt.)

Decidius Saxa, Bruder des Vorigen und ſein Quäſtor in Syrien, befehligte, wie es ſcheint, die Stadt Apamea, und behauptete dieſelbe, während die ihm untergebenen Beſatzungen der nahe gelegenen Städte zu Labienus übergingen, ſo lange, bis der vermeintliche Tod ſeines Bruders die Uebergabe herbeiführte. Dio XLVIII, 25. (Hiernach ſind die Angaben unter Qu. Attius Labienus, Bd. I. S. 992., wo die Brüder nicht unterſchieden ſind, zu verbeſſern.) [Hkh.]

Decii, ein plebejiſches Geſchlecht, hauptſächlich berühmt durch den Opfertod der zwei Decier.

1) M. Decius, Abgeordneter der auf den heiligen Berg entwichenen Plebejer mit L. Junius Brutus und Spur. Icilius, 261 d. St., 495 v. Chr., Dionyſ. VI, 88.

2) P. Decius Mus (Qu. f., Cic. de Div. I, 24, 51. Fasti cap. vgl. Nr. 3.), quinquevir mensarius (zur Ablöſung der Schulden) im J. 402 d. St., 352 v. Chr., Liv. VII, 21., Kriegstribun im ſamnitiſchen Kriege unter dem Coſ. A. Cornelius Coſſus 411 (343), rettete als ſolcher das von den Feinden in einem Gebirgsthale eingeſchloſſene Heer durch kühne Beſetzung einer das feindliche Lager beherrſchenden Höhe, von welcher er ſelbſt mit ſeiner Schaar, nachdem das Hauptheer der Gefahr entronnen war, in der Nacht das feindliche Lager durchbrach, und zu den Seinigen

glücklich zurückgekehrt, durch ſeinen Rath, die Feinde auf der Stelle anzugreifen, einen vollſtändigen Sieg und die Eroberung des ſamnitiſchen Lagers herbeiführte. Liv. VII, 34-36. vgl. Frontin. Strateg. I, 5, 14. IV, 5, 9. Aur. Vict. de vir. ill. 26. App. Samn. 1. Cic. de Div. I, 24, 51. Zum Lohne ſeines Verdienſtes beſchenkte ihn der Conſul mit einem goldenen Kranze, mit 100 Ochſen und einem auserleſenen Stiere mit vergoldeten Hörnern; von dem Heere aber wurde ihm ein Belagerungskranz von Gras, ſo wie ein zweiter von der Schaar, welche er geführt hatte, aufgeſetzt. Liv. VII, 37. Plin. H. N. XXII, 5. XVI, 4. vgl. Aur. Vict. a. O. Drei Jahre ſpäter (414 d. St.) vor dem Ausbruch des latiniſchen Krieges mit T. Manlius Torquatus zum Coſ. gewählt (Liv. VIII, 3. Diodor XVI, 89.), zog er mit demſelben gemeinſchaftlich zu Felde, Liv. VIII, 6. Als ſie den Feinden gegenüber im Lager bei Capua ſtanden, ſoll ihnen beiden ein Geſicht im Schlafe erſchienen ſeyn, durch welches ihnen verkündigt wurde, daß demjenigen Volke, deſſen Feldherr die feindlichen Schaaren und über ihnen ſich ſelbſt dem Tode weihe, der Sieg beſchieden ſey. Sie verabredeten hierauf, daß derjenige von ihnen, deſſen Flügel zu weichen anfangen werde, den Spruch erfüllen ſolle. Als Decius in der Schlacht ſeinen Flügel wanken ſah, ſo weihte er unter dem Beiſtande des Pontifex Maximus ſich ſelbſt und die Feinde den Göttern der Unterwelt, ſtürzte ſich in gabiniſcher Verhüllung zu Pferde unter die Feinde, erlag, von Geſchoßen überſchüttet, und hinterließ den Seinigen den Sieg. Liv. VIII, 6. 9. 10. Aurel. Vict. a. O. Val. Max. I, 7, 3. Flor. I, 14. Frontin. Strateg. IV, 5, 15. Plut. Parallel. min. 18. Zonar. VII, 26. Dio Exc., bei A. Mai Script. Vet. Nova Collect., T. II. p. 534 f. p. 157 f. Cic. de Divin. I, 24, 51. de Fin. II, 19, 61. Tuscul. I, 37, 89. Parad. I, 2, 12. p. Sest. 21, 48. u. and. St. Plin. H. N. XXVIII, 2. In einigen Stellen wird der Tod des Decius zwar als freiwilliger, aber nicht als Weihetod bezeichnet. vgl. Val. Max. V, 6, 5. Oroſ. III, 9. Sofern ſich aber Decius als Opfer zur Verſöhnung der Götter geweiht haben ſollte, ſo ſchien dieß Manchen in der einfachen Erzählung, daß er unter den Feinden ſeinen Tod geſucht und gefunden habe, nicht genug hervorzutreten; daher Einige wiſſen wollten, daß er durch einen Soldaten von ſeinem eigenen Heere geſchlachtet worden ſey, Zonar. a. O., während er nach Andern zwiſchen beiden Lagern einen Scheiterhaufen errichtet und auf demſelben ſich dem Saturn geopfert haben ſollte. Plut., An vitios. ad infelic. suffic., c. 3. (Die Idee des Verſöhnungstodes für Andere iſt beſonders deutlich von Juvenal Sat. VIII, 254 ff. ausgeſprochen. Pro totis legionibus — sufficiunt Dis infernis Terraeque parenti. Pluris enim Decii, quam quae servantur ab illis. Andererſeits treten uns Aeußerungen eines rationaliſtiſchen Sinnes über den Opfertod und deſſen Wirkung entgegen. vgl. Dio p. 157 f. Zonar. a. O. Cic. de Nat. Deor. III, 6, 15.: Consilium illud imperatorium fuit, quod Graeci στρατήγημα appellant.)

3) P. Decius P. f. Qu. n. Mus (Fasti cap.), Sohn des Vorigen, Coſ. 442 d. St., 312 v. Chr. mit M. Valerius (Liv. IX, 28. Diodor XIX, 105. Frontin. de aquaed. 5. Fasti cap.), blieb als ſolcher, während ſein Amtsgenoſſe nach Samnium zog, wegen einer ſchweren Krankheit in Rom zurück, und ernannte in Folge des Gerüchtes von einem Kriege mit den Etruſkern nach dem Wunſche des Senates einen Dictator. Liv. IX, 29. (Im Widerſpruche hiemit berichtet Aurel. Victor de vir. illustr. 27., daß Decius während ſeines erſten Conſulates einen Triumph über die Samniten gehalten und der Ceres die von ihnen gemachte Beute geweiht habe. Aus den Worten des Aurelius wurde eine erdichtete Inſchrift zuſammengeſetzt. vgl. Orelli Nr. 546.) Drei Jahre ſpäter (445, 315.) Legate unter dem Dictator L. Papirius Curſor im Kriege gegen die Samniten (Liv. IX, 40.) wurde er im folgenden Jahre Coſ. zum zweitenmale mit Qu. Fabius (Liv. IX, 41. Diodor XX, 37. Fasti cap.),

zog gegen die Etruſker, eroberte einige feſte Orte der Volſinier, und machte ſich in ganz Etrurien ſo gefürchtet, daß, nachdem zuvor die Tarquinienſer einen Waffenſtillſtand auf vierzig Jahre erhalten hatten, alle übrigen etruſkiſchen Völker den Waffenſtillſtand eines Jahres mit Sold und Bekleidung des römiſchen Heeres erkaufen mußten. Liv. IX, 41. vgl. Diodor XX, 44. Aur. Vict. de vir. ill. 27. Im J. 448 (306) wurde er Magiſter Equitum des Dictators P. Cornelius Scipio Barbatus, Liv. IX, 44. vgl. Fasti cap., und im J. 450 (304) Cenſor mit Qu. Fabius, in Verbindung mit welchem er die vier ſtädtiſchen Tribus ſchuf, Val. Mar. II, 2, 9. (Liv. IX, 46.); vgl. Qu. Fabius. Vom J. 454 (300) wird berichtet, daß er für das ogulniſche Geſetz über Theilnahme der Plebejer am Augurate und Pontificate gegen App. Claudius Cäcus aufgetreten ſey, vgl. Liv. X, 7. 8., worauf er ſelbſt unter den erſten plebejiſchen Pontifices gewählt wurde, Liv. X, 9. Im J. 457 (297) dem Qu. Fabius auf die Bitte deſſelben wiederum als Amtsgenoſſe im Conſulate beigegeben (Liv. X, 13.) zog er zu gleicher Zeit mit Fabius auf einem andern Wege nach Samnium, ſchlug mit ſeinem Heere die Apulier, welche ſich mit den Samniten vereinigen wollten, bei Maleventum, und verheerte hierauf, ſo wie Fabius, fünf Monate lang das Gebiet der Samniten. Liv. X, 14. 15. Im folgenden Jahre ſoll er als Proconſul den Krieg in Samnium fortgeſetzt, das samnitiſche Heer aus dem eigenen Lande vertrieben, und ſofort die drei feſten Städte Murgantia, Romulea und Ferentinum erobert haben. Liv. X, 16. 17. vgl. 18. 20. (Nach Liv. X, 16. wurde die Eroberung der ſamnitiſchen Städte von andern Berichten dem Fabius oder den neuen Conſuln zugeſchrieben. vgl. Niebuhr R. G. II, S. 428 ff.) Für das nächſte Jahr (459 d. St.), da ein Krieg gegen vier Völkerſchaften, die Etruſker, Samniten, Umbrier und Gallier, welche ihre Waffen vereinigt hatten, bevorſtand, wurde er abermals auf den Wunſch des Qu. Fabius deſſen Amtsgenoſſe im Conſulate. Liv. X, 22. vgl. 21. Nachdem er vergeblich widerſtrebt hatte, daß dem Fabius ohne Loos die Provinz Etrurien zuerkannt werde, erhielt er zuerſt den Poſten in Samnium, zog aber bei der Bedeutung des urſprünglich dem Fabius zugetheilten Krieges ebenfalls nach Etrurien (Liv. X, 24–26.; verſchieden lautende Nachrichten erwähnt derſelbe c. 26., vgl. Zonar. VIII, 1.), befehligte in der Schlacht bei Sentinum den linken Flügel gegen die Gallier, ließ, als die galliſchen Streitwagen Verwirrung und Flucht unter ſeine Reihen brachten, dem Beiſpiele ſeines Vaters folgend, ſich ſelbſt und die Feinde dem Tode weihen, und fiel, als Opfer für den Sieg ſeines Volkes. Liv. X, 27–29. vgl. Aur. Vict. a. O. Zonar. VIII, 1. Flor. I, 17. (wo der Krieg, in dem Decius ſich opferte, mit einem früheren verwechſelt iſt.) Cic. Cato 13, 43. pro Rabir. Post. 1, 2. und die unt. Nr. 2. ang. St. Plin. XXVIII, 2. (Auch in Beziehung auf den Tod des Sohnes weichen Val. Mar. V, 6, 6. und Oroſ. III, 21. von der gewöhnlichen Darſtellung ab.)

4) P. Decius Mus (Caſſiodor. Chron., Eutrop. III, 13.), Sohn des Vorigen, kämpfte als Conſ. 475 (279) mit ſeinem Amtsgenoſſen P. Sulpicius in der Schlacht bei Asculum gegen Pyrrhus. Da auch von ihm vor Ausbruch der Schlacht das Gerücht ſich verbreitete, daß er gleich ſeinem Vater und Großvater dem Tode ſich weihen werde, ſo ſoll Pyrrhus ihm haben ſagen laſſen, daß er die Abſicht, ohne daß er gefangen würde, ſich tödten zu laſſen, nicht erreichen, dagegen lebendig gefangen eines ſchimpflichen Todes ſterben werde; worauf die Conſuln erwiedert haben ſollen, daß ſie einer ſolchen That nicht bedürfen, und auch ohne dieß des Sieges gewiß ſeyen. Zonar. VIII, 5. Dio Exc., p. 177. Eine ſpätere (nach Niebuhrs Vermuthung, II, S. 592. in den Dichtungen des Ennius enthaltene) Sage ließ auch ihn, wie den Vater und Großvater, ſich opfern. Cic. Tuscul. I, 37, 89. de Fin. II, 19, 61. (vgl. dagegen Off. III,

4, 16.: duo Decii fortes viri). Ueber den Ausgang der Schlacht ſind die Berichte verſchieden; denn während nach Hieronymus von Cardia bei Plut. Pyrrh. 21. Pyrrhus den Sieg davontrug, ſollen nach Dionyſius bei Plut. a. O. (vgl. Liv. XIII.) beide Partheyen den gleichen Verluſt erlitten, nach Andern aber die Römer geſiegt haben, vgl. Flor. I, 18. Zonar. a. O. (nach Dio). Eutrop. III, 13. Oroſ. IV, 1. — Decius ſoll in ſpäterer Zeit, als die Volſinier, durch ihre eigenen von ihnen freigelaſſenen Sclaven unterdrückt, ſich mit einem Hülfegeſuch nach Rom wandten, nach Volſinii abgeſchickt, die Freigelaſſenen theils im Gefängniſſe getödtet, theils ihren Herren als Sclaven zurückgegeben haben. Aur. Vict. de vir. ill. 36. Nach andern Berichten ſoll Qu. Fabius Max. Gurges als Coſ. III. 489 d. St. (265 v. Chr.) gegen Volſinii gezogen (Flor. I, 21. Zonar. VIII, 7.), aber während der Belagerung der von den Sclaven behaupteten Stadt an einer Wunde geſtorben ſeyn (Zonar. a. O.); daher Freinsheim (Suppl. Liv. V, 17.) vermuthet, daß Decius nach dem Tode des Coſ. Fabius bis zur Ankunft ſeines Nachfolgers M. Fulvius Flaccus (der nach den Fasti triumph. im folgenden Jahre über Volſinii triumphirte) als Legate den Oberbefehl geführt habe. (Ueber die Sclavenherrſchaft in Volſinii vgl. noch Val. Max. IX, 1, 2. extern. Oroſ. IV, 3.)

5) M. Decius, Volkstribun 443 d. St., 311 v. Chr., machte als ſolcher den Antrag, daß das Volk Duumvirn für das Seeweſen, um die Ausrüſtung und Ausbeſſerung der Flotte zu beſorgen, ernennen ſolle. Liv. IX, 30.

6) P. Decius Subulo, Triumvir zu Abführung neuer Colonen nach Aquileja 585 d. St., 169 v. Chr., Liv. XLIII, 17. (19.); wahrſcheinlich derſelbe, der im folgenden Jahre als Abgeſandter aus Illyricum den Sieg des Prätors L. Anicius über die Illyrier und die Gefangennehmung des Königs Gentius verkündigte. Liv. XLV, 3.

7) P. Decius (nach Liv. LXI. Qu. Decius, aber nach Cic. de Or. II, 31. vgl. 30. Aur. Vict. de vir. ill. 72. Publius), Volkstribun 634 d. St., 120 v. Chr., belangte den vorjährigen Coſ. L. Opimius (nach der Beſchuldigung ſeiner Gegner als erkaufter Ankläger) wegen Ermordung des C. Gracchus, und weil er Bürger ohne Urtheil ins Gefängniß habe werfen laſſen. vgl. Cic. de Or. II, 30, 132. 31, 134 f. Oratt. Partitt. 30. Liv. LXI. Als er vier Jahre ſpäter, während des Conſulates des M. Aemilius Scaurus, die Prätur bekleidete, ſoll der letztere einſt an ihm vorübergegangen, Decius aber auf ſeinem Sitze geblieben ſeyn; worauf der Conſul ihn aufſtehen hieß, und als er der Forderung nicht Folge leiſtete, ihm das Kleid zerriß, den Seſſel zerbrach, und den Befehl gab, daß Niemand hinfort von Decius ſich Recht ſprechen laſſe. Aur. Vict. de vir. ill. 72. (Von dem Coſ. Scaurus berichtet Aurelius, daß er früher den Coſ. Opimius zu Ergreifung der Waffen gegen C. Gracchus bewogen hatte.) Decius wird von Cicero (Brut. 28, 108.) als Redner erwähnt; er nennt ihn einen Nebenbuhler des M. Fulvius Flaccus (der als Genoſſe des C. Gracchus fiel), und ſagt von ihm, daß er nicht unberedt, aber eben ſo ſtürmiſch in der Rede, wie im Leben geweſen ſey. — Die von Cicero (de Or. II, 62, 253.) aus einer Satyre des Lucilius mitgetheilten Worte des Africanus Minor: Quid, Decius, Nuculam an confixum vis facere? inquit (Wie, Decius, Du willſt den Nucula (die Nuß) zerknacken?) ſind ohne Zweifel auf ihn zu beziehen, wenn gleich eine beſtimmtere Aufklärung darüber mangelt.

8) P. Decius, ein Nachkomme der Decii Mures, trat, wie Cicero ſagt, in die Fußſtapfen ſeiner Ahnen, und opferte ſich für ſeine Schulden, indem er in der Hoffnung, derſelben los zu werden, ſich dem Antonius hingab. Cic. Phil. XI, 6, 13. XIII, 13, 27. Er begleitete den letzteren in den mutinenſiſchen Krieg, und wurde bei Mutina gefangen, erhielt aber ſpäter von Octavian, als er ſich dem Antonius nähern wollte, die Erlaubniß,

zu demſelben zurückzukehren. vgl. App. b. c. III, 80. — Ein Decius wird von App. b. c. IV, 27. unter den Geächteten (nach Abſchluß des Triumvirates zwiſchen Antonius, Octavian und Lepidus) erwähnt. [Hkh.]

Decius, ſ. Jubellius.

Decius, mit ſeinem vollſtändigen Namen C. Messius Quintus Trajanus Decius (ſ. die Inſchriften bei Orelli Nr. 991 ff., und die Münzen bei Eckhel Doctr. Num. VII. p. 342.), römiſcher Kaiſer 249-251 n. Chr. — Geboren zu Budalia unweit Sirmium in Niederpannonien (Eutrop. IX, 4. Aur. Vict. Caes. 29. Epit. 29. Euſeb. Chron.) erſcheint er als römiſcher Senator unter dem Kaiſer Philippus, der ihm um das J. 245 n. Chr. den Krieg gegen die Gothen übertrug. Jornand. de reb. Goth. 16. Im J. 249 von dem Kaiſer nach Pannonien und Möſien geſchickt, um eine Empörung der dortigen Legionen zu ſtrafen, wurde er ſelbſt von den Soldaten gezwungen, den Purpur anzulegen; worauf Philippus gegen ihn zu Felde zog, aber bei Verona Schlacht und Leben verlor. Zoſim. I, 21. 22. Zonar. XII, 19. vgl. Aur. Vict. Caes. 28. Oroſ. VII, 21. Nach Eutrop. IX, 4. hatte er einen Bürgerkrieg, der in Gallien ausbrach, zu unterdrücken; und nach der Inſchrift einer Münze (Victoria Germanica, Eckh. VII. p. 345.) hatte er auch einen Krieg in Germanien zu führen. Der wichtigſte Krieg jedoch war der gegen die Gothen, welche über die Donau (bei Zoſ. I, 23. fälſchlich über den Tanais) einfielen, und gegen welche er zuerſt ſeinen zum Cäſar ernannten Sohn Decius ausſandte, während er ſelbſt noch zu Rom verweilte, um die von ihm neuerrichteten Wälle (nach Eutrop. a. O. baute er auch Bäder) zu vollenden und einzuweihen. Aur. Vict. Caes. 29. Die Gothen unter ihrem Könige Eniva berannten die Städte Novä und Nicopolis an der Donau, von wo ſie durch Gallus (den nachmaligen Kaiſer) und Decius (den Sohn) verdrängt, ſich über den Hämus zogen, um die Stadt Philippopolis anzugreifen. Decius folgte ihnen über das Gebirge, wurde aber bei Beröa (vgl. Bd. I. S. 1100 f.) geſchlagen, und konnte die Einnahme von Philippopolis nicht hindern, deſſen Befehlshaber Priſcus (nach Aur. Vict. Statthalter von Macedonien) ſich ſofort mit den Gothen verband und den Purpur annahm. vgl. Jornand. de reb. Goth. 18. Syncell. Chronogr. p. 376. ed. Par. 299. Ven., nach Dexippus. Aur. Vict. Caes. 29. (Die beiden erſteren ſind nach dem letzteren zu berichtigen, ſofern ſie das, was ſie erzählen, auf Decius den Vater beziehen.) Auf die Nachricht hievon zog Decius ſelbſt herbei (Aur. Vict.), ſiegte über die Gothen in verſchiedenen Treffen, wurde aber zuletzt, da dieſelben bereits im Begriffe waren, über die Donau zurückzugehen, durch Verrath des Gallus in einen Sumpf gelockt, wo er mit ſeinem Sohne und einem großen Theile des Heeres (nach Syncell. a. O. in der Nacht) ſeinen Tod fand. Zoſ. I, 23. Zonar. XII, 20. vgl. Euſeb. or. Constant. 24. Andere ſchweigen von dieſer Art des Todes, und verherrlichen denſelben, indem ſie berichten, daß der jüngere Decius, kühn vorankämpfend, gefallen ſey; worauf der Vater, die Soldaten mit den Worten tröſtend, der Tod eines einzigen Kriegers ſey ein geringer Verluſt, die Schlacht erneuert und gleich ſeinem Sohne in heldenmüthigem Kampfe den Tod gefunden habe. Aur. Vict., Jornand. a. O. Das Treffen ſoll bei Forum Thembronium (Syncell. a. O.) in der Gegend von Abrytum (Syncell., Jornand., Euſeb. u. and.) in Möſien (Jornand., Proſp. Aquitan. Chron.) Statt gefunden haben. Nach Aur. Vict. Epit. 29. ſtarb Decius im 50ſten, nach dem Chron. Paschale p. 271. ed. Par. 216. Ven. im 60ſten Jahre. Seine innere Verwaltung wird gerühmt und beſonders die Wiederherſtellung der Cenſur durch ihn erwähnt. vgl. Trebell. Poll. Valerian. 1. 2. Bei den chriſtlichen Schriftſtellern erſcheint er, wie natürlich, in ſchlechtem Lichte, da er eine neue Chriſtenverfolgung anſtellte. — Seine Gemahlin war Herennia Etruſcilla (Orelli Inscr. Nr. 994.), und ſeine Söhne Herennius Etruſcius Meſſius Decius (der obengenannte)

und Valens Hoſtilianus. vgl. Orelli Inscr. 992. Eckhel VII, p. 350 ff. Tillemonts Annahme (Hist. des Emp., T. III. Par. 1720. 4. p. 505 f.), daß er noch zwei andere Söhne gehabt habe, iſt auf eine falſche Inſchrift geſtützt. [Hkh.]

Decius, ein römiſcher Erzgießer, von deſſen Hand ein Coloſſal-Kopf auf dem Capitol durch den Conſul L. Cornelius Lentulus Spinther geweiht wurde. Plin. H. N. XXXIV, 7, 15. Da dieſes Conſulat in das J. d. St. 697 fällt, ſo darf man auch die Zeit des Decius nicht viel früher ſetzen, weil der Kunſtbetrieb unter den Römern erſt um dieſe Zeit rege wurde. [W.]

Decimatio, ſ. Disciplina militaris.

Decimii. Als der Erſte dieſes Namens wird genannt: Numer. Decimius, ein Samnite aus Bovianum, welcher nicht nur in ſeiner Vaterſtadt, ſondern in ganz Samnium durch Geburt und Reichthum die erſte Stelle einnahm, ſoll im J. 537 d. St., 217 v. Chr. auf Befehl des Dictators Qu. Fabius Maximus 8000 Mann zu Fuß und 500 Reiter dem röm. Heere zugeführt und durch ſeine Erſcheinung ein Treffen des Mag. Equ. Qu. Minucius gegen Hannibal hergeſtellt haben. Liv. XXII, 24. Die Folgenden ſind vielleicht als ſeine Nachkommen anzuſehen, indem er ſelbſt oder die Nachkommen das Bürgerrecht erhalten und von Bovianum nach Rom ſich übergeſiedelt haben mögen.

2) C. Decimius Flavus, Kriegstribun unter dem Coſ. M. Marcellus 545 (209), trug zu dem Siege deſſelben über Hannibal bei, indem er eine Schaar gegen die Elephanten führte, und dieſe durch Wurfſpieße angreifen ließ. Liv. XXVII, 14. Wahrſcheinlich iſt mit ihm identiſch: C. Decimius Flavus, Stadtprätor 570 (184), Liv. XXXIX, 32. 38., ſtarb bald nach Antritt ſeines Amtes, Liv. 39.

3) C. Decimius, ohne Zweifel Sohn des Vorigen, Geſandter nach Creta 583 (171), Liv. XLII, 35., Prätor für die auswärtige Rechtspflege 585 (169), Liv. XLIII, 11. (13.) 15. (17.), Abgeſandter an die Könige Antiochus und Ptolemäus im folgenden Jahre, Liv. XLIV, 19., beſuchte unterwegs mit den übrigen Geſandten die Inſel Rhodus auf Bitten der Rhodier, und zeigte ſeine Milde gegen dieſelben, indem er die Schuld ihrer Feindſeligkeiten gegen die Römer im Kriege mit Perſeus vom Volke auf einzelne Aufhetzer überzutragen ſuchte. Liv. XLV, 10.

4) M. Decimius, Abgeſandter nach Creta und Rhodus vor dem Ausbruch des Krieges mit Perſeus, 582 (172), Liv. XLII, 19.

5) L. Decimius, Abgeſandter an den König Gentius von Illyrien während des Krieges mit Perſeus 583 (171), Liv. XLII, 37., kehrte mit dem Verdachte, von Gentius Geld genommen zu haben, nach Rom zurück. Liv. 45.

6) C. Decimius, geweſener Quäſtor, von der pompejaniſchen Parthey, entfloh im J. 707 (47) aus der Inſel Cercina, wo er das Proviantweſen beſorgte, wegen Ankunft des Cäſarianers C. Salluſtius Criſpus. Cäſ. B. Afr. 34. Identiſch mit ihm ſcheint C. Decimius, ein Freund des Atticus. vgl. ad Att. IV, 16, 15. [Hkh.]

Decimii, Faustus und Fortunatus ſind auf einer Inſchrift bei Gruter p. DCXXII. Nr. 1. als Cabatores (ſtatt Cavatores) de via sacra bezeichnet, d. h. als Steinſchneider, welche an der via sacra wohnten. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 38. [W.]

Decimum, Ort 10 Milliaria (70 Stadien) von Carthago, auf dem Wege nach Hadrumetum. Procop. bell. Vandal. I, 17. 18. vgl. Falbe recherches sur l'emplacement de Carthage S. 71. [G.]

Decisiōnes, ſ. Bd. II. S. 718.

Decium, Stadt der Vasconen in Hiſp. Tarrac., ohne Zweifel in der Gegend des j. Turiſſa am Fl. Aturia, Mela III, 1. [P.]

Declamare, declamitare, declamator, declamatio. Der Ausdruck declamare oder in dem davon gebildeten Frequentativum declamitare (z. B. Cic. Philipp. II, 17.) wird zunächſt von dem mündlichen, kunſtmäßigen Vortrag eines Gedichtes (z. B. Horat. Ep. II, 1, 2.) oder insbeſondere einer vorher, meiſt nach einem aufgegebenen Thema, ausgearbeiteten Rede gebraucht, wie dieß als Uebungsmittel in den rhetoriſchen Schulen zu Rom, nicht blos in lateiniſcher ſondern auch in griechiſcher Sprache geſchah (vgl. Cic. Brut. 90. Finn. V, 2.). Daß daher auch der Ausdruck von dem feierlichen mündlichen Vortrage anderer Reden, als bloßer Schulreden, z. B. bei gerichtlichen Verhandlungen gebraucht wird (ſ. z. B. Cic. Tuscc. I, 4. vgl. II, 11. in Verr. IV, 66.), kann nicht befremden, ſo ſehr auch ſonſt der Ausdruck auf die Schule und Schulvorträge ſich bezieht, indem man auf ſolche mündliche Uebungen in den Schulen großen Werth legte, allen Fleiß darauf verwendete und ſelbſt Jahre lang damit die jungen Leute beſchäftigt hielt (ſ. die Aeußerung Quintilians Inst. Orat. XII, 11. §. 15.), ja das ganze Geſchäft des Lehrers mit den Worten scientia et facultas declamandi (ibid. II, 1. §. 2.) begriff. Der Lehrer, der Rhetor ſelbſt wird daher mit dem Ausdruck declamator bezeichnet (Cic. Or. 15. vgl. De orat. III, 34.); der Ausdruck declamatio blieb nun nicht mehr darauf beſchränkt, als Bezeichnung einer ſolchen Schulübung zu dienen, ſondern er ward weiter ausgedehnt und ſogar von der zu einem ſolchen Zweck über ein genommenes Thema ausgearbeiteten Schulrede ſelber gebraucht. Und da die Fertigung ſolcher Reden nicht blos von den Schülern betrieben wurde, ſondern die Lehrer, die Rhetoren ſelber ſolche Reden fertigten, die zugleich als Muſter den Schülern dienen, andererſeits aber auch dem Publikum, dem ſie entweder in den ſeit Aſinius Pollio ſo ſehr ausgedehnten Recitationes (ſ. Bd. I. S. 862.) vorgeleſen werden oder zur angenehmen Unterhaltungslecture dienen ſollten, einen Begriff von den eigenen Leiſtungen des Lehrers, ſeinem redneriſchen Talent und ſeiner Geſchicklichkeit geben ſollten (vgl. z. B. Seneca Controverss. lib. IV. Praef. init. p. 290.), ſo finden wir nun aus den Zeiten nach Auguſtus nicht wenige ſolcher Declamationes, wie die noch vorhandenen des Rhetors Seneca, des Quintilian und des Calpurnius (ſ. Bd. II. S. 103.) zeigen. Die Declamatio in Ciceronem und die Decl. in Sallustium gehört ebenfalls hierher. Ausdrücke, welche in dieſem Sinne dem Cicero noch fremd ſind (ſ. Senec. Controv. lib. I. Praef. p. 68 f.). Man unterſchied nun zwiefach in Suasoriae und Controversiae. Die Reden der erſtern Art waren die leichtern und darum gewiſſermaßen die Vorbereitung bildend zu der andern Art; ſie waren deliberativer Natur, meiſtens die Beantwortung oder Entſcheidung eines aus der Geſchichte entnommenen Gegenſtandes, der als Thema aufgeſtellt war, enthaltend (wie z. B. ob Alexander den Ocean hätte beſchiffen, ob Hannibal hätte nach Rom ziehen, ob Sylla die Dictatur hätte niederlegen ſollen u. dgl. m.); die Controversiae waren Reden gerichtlicher Art, als Vorbereitung zu der künftigen Praxis, und eben dadurch ſchwieriger, aber auch wichtiger in einer Zeit, wo die politiſche Beredſamkeit verſtummt und blos noch die gerichtliche, die zugleich den Weg zu Würden und Aemtern bahnte, übrig geblieben war. In beiderlei Art wurde die Jugend unterrichtet, und über beide Arten die genaueſten und ſpeciellſten Regeln und Vorſchriften gegeben, wie die Beiſpiele Seneca's und Quintilians noch jetzt zeigen können. S. meine Geſch. der Röm. Lit. §. 261. Not. 11. 13. Weſtermann Geſch. der Beredſamk. in Rom §. 81. [B.]

Decoctor. Verſchwendung war nach röm. Begriffen ein großes Vergehen gegen Herkommen und Sittlichkeit. Zwar wurde ein Verſchwender nicht ganz ehrlos (wie dieſes nach attiſchem Recht der Fall war, Diog. Laert. I, 55. Caſaub. ad Spart. Hadr. 18. Laurent. de oscul. c. 2.), aber

er litt an Credit ſowohl durch die öffentliche Meinung (Sen. de ben. IV, 26. epist. 36.) als durch die cenſoriſche Rüge, welche mit manchen Nachtheilen verbunden war. ſ. Censor. Nach lex Roscia (ſ. d. Art.) waren Verſchwender vom Theater theils ausgeſchloſſen, theils auf gewiſſe Plätze beſchränkt. Cic. Phil. II, 18. Juv. Sat. III, 153. [R.]

Decretum (δόγμα) im w. S. h. eine jede Beſtimmung, welche in Folge einer vorgängigen Ueberlegung und Berathung gegeben wird, und im e. S. iſt es der Befehl, Beſchluß, Urtheil oder Gutachten eines Collegiums, einer Magiſtratsperſon oder eines Richters. Vorzüglich iſt zu unterſcheiden: 1) decretum in richterlicher Beziehung, und zwar a) ſ. v. a. Urtheil oder sententia, welche nach der vollſtändigen cognitio erfolgt, oder b) als Gebot des Richters ohne vorherige cognitio und ohne Beihülfe des beiſitzenden consilium, namentlich bei den Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit oder als proviſoriſche Entſcheidungen, z. B. über einen Incidentpunkt im Prozeß und überhaupt als Gebot, welches dem Verbot (interdictum) entgegengeſetzt iſt, z. B. Befehl, Caution zu leiſten, Reſtitution zu bewirken ꝛc. Zu der freiwilligen Gerichtsbarkeit gehört Ertheilung der bonorum possessio, missio in bona, Beſtellung eines Vormundes, Manumiſſion, Emancipation, Verleihung eines interdictum (ſ. d. Art.) ꝛc. In dieſem Sinn findet ſich decret. oft, z. B. Cic. Verr. I, 46. II, 48. (beide mal im allgem. Sinn), II, 10. (als vorläufige Entſcheidung vor dem Prozeß), ad div. XIII, 56. ad Att. VI, 1. de l. agr. II, 17. p. Caec. 28. Quinct. IX, 3, 22. (restitut. ex decreto). Liv. III, 47. Inst. IV, 15, 1. Gai. IV, 139 f. lex Gall. cisalp. c. 19. l. 2. §. 11. D. ad SC. Tertull. (38, 17.) l. 29. §. 2. D. de minor. (4, 4.) l. 3. D. ne vis fiat (43, 4.) l. 48. D. de re jud. (42, 1.). Hierher gehören auch decreta principis als kaiſerliche Entſcheidungen zweifelhafter Rechtsfälle, welchem dem Kaiſer ſey es unmittelbar oder als höchſter Appellations-Inſtanz vorgelegt worden ſind. Theoph. paraphr. I, 2, 6. l. 1. D. de off. assess. (1, 22.) l. 7. D. de i. et i. (1, 1.) l. 13. D. quod met. c. (4, 2.). Briſſon. de form. V, c. 182–184. — 2) decretum als Befehl und Gutachten, a) von Magiſtratsperſonen, die entweder collegialiſch oder ſelbſtändig Decrete erlaſſen, welche innerhalb des Kreiſes ihrer amtlichen Thätigkeit liegen, z. B. decreta Tribunorum, ſ. Tribunus pleb., decreta Consulum, z. B. Caesaris actis, Cic. ad Att. XVI, 16, 8., decr. Caesaris, Cic. Phil. I, 1., decr. Pompeji, Cic. p. Corn. Balb. 5., decr. Pontific., l. 8. D. de religios. (11, 7.), decr. Augurum, Cic. ad Att. IX, 18. Tac. Ann. III, 71. Feſt. v. maximum p. 161. Müll. ſ. Pontifex und Sacerdos. b) von Behörden oder Corporationen. Im erſten Sinn ſind decr. Senatus oder decreta patrum am häufigſten, welche theils jeden Senatsbeſchluß bezeichnen, alſo ſ. v. a. SCons., Cic. Cat. IV, 11. p. Sest. 14. Hor. Carm. Saec. 18. Sall. Cat. 3. Suet. Oct. 44. Tac. Ann. IV, 16. l. 17. D. ad l. Jul. adult. (48, 5.), theils nur für eine beſondere Partie eines größeren SCons. oder für ein ſolches SCons. geſagt werden, welches nicht den ganzen Staat, ſondern nur eine einzelne Perſon (z. B. zu deren Verherrlichung, wo decern. der terminus technicus iſt) oder eine Provinz u. ſ. w. berührt. Feſt. v. Senatus decretum p. 339. Müll. Cic. Phil. IX, 6. XIV, 11. Verr. II, 67. de fin. IV, 9. Or. p. red. 1. p. dom. 1. Suet. Caes. 16. Cap. Maxim. 26. Vop. Prob. 12. Das Nähere ſ. unter Senatus und provincia, vgl. auch d. Art. Lex, Edictum und Sententia. Daß decerno auch von dem Votum eines Einzelnen im Senat geſagt wurde, ſ. Senatus. Auch kommen decreta decurionum der Municipalſenate vor, Cic. p. Sest. 4. p. Rosc. Am. 9. Orell. Inscr. Nr. 164. 857. 2191. 2263. l. 2. C. Th. de actor. proc. (10, 4.) l. 15. C. Th. de accus. (9, 1.) Tit. D. de decret. ab ord. fac. (50, 9.) Tit. C. de decr. decur. (10, 46.), desgleichen von andern Collegien und

Gemeinſchaften (or. p. dom. 28.), z. B. Zünften ſ. Bd. II. S. 500., Familien (ſ. familia und gens) ꝛc. [R.]

Decrianus, ein Sophiſt aus Patra, bei Lucian in Asin. 1. (T. VI. p. 132. ed. Bip.) ungemein hoch geſtellt, ſonſt aber nicht näher bekannt. [B.]

Decrianus (nach Andern Detrianus, Dentrianus, Dextrianus oder Demetrianus), Architect und Mechaniker, der auf Hadrians Befehl den Coloß des Nero, welcher vor der Fronte des goldenen Hauſes ſtand, mit Hülfe von 24 Elephanten translocirte. Spartian. Hadr. 19. [W.]

Decŭma, Stadt am Bätis in Hiſp. Bätica, zum Gerichtsſprengel von Corduba gehörig, Plin. III, 5., nach Hardouin das Detunda des Ptol., vielleicht auch das Detumo der Münzen. [P.]

Decumana porta, ſ. Castra, Bd. II. S. 210.

Decumātes agri, ſ. Agri dec.

Decuria (von decem) h. eine Abtheilung von 10 Perſonen (Colum. I, 9. Gell. XVIII, 7.) und fand die älteſte Anwendung bei der Eintheilung der Urbürger Roms. Es zerfiel nämlich jede der 3 patric. Tribus in 10 Curien und jede Curie in 10 gentes, nach Niebuhrs Annahme R. G. I, p. 354., oder in 10 Decaden, worunter mit Göttling Geſch. der Röm. Staatsvf. p. 62. ein Complex von einer unbeſtimmten Anzahl von gentes zu verſtehen wäre. Aus jeder Dekade oder (nach Nieb.) gens wurde ein eques genommen und ein Senator, darum hat jede Curie 10 eq. und 10 Senat. Beide, ſowohl die 10 eq. als die 10 Senat. einer Curie bildeten eine Decuria (Dion. II, 7. 13. Plut. Rom. 20. Cic. de rep. II, 8.) und im Ganzen gab es 30 Decuriae Eq. und ebenſoviel Decur. Senator. Daß eine jede Tribus 10 decur. Senat. hatte, ſ. Liv. I, 17. Ovid Fast. III, 127. und Senatus, vgl. auch Curia und Gens. Dieſes alte Eintheilungsprincip wurde ſpäter auch auf die Richter übergetragen (über die decur. judicum ſ. judex) und decuriare erhielt die Bedeutung describere, ohne daß der Begriff der Zehnheit immer feſt gehalten wurde. Ebenſo theilten ſich die Collegien verſchiedener Art in decuriae, was namentlich von den Lictoren, Viatoren und Scribae oft vorkommt, vgl. außer den unter Collegium S. 496. citirten Stellen noch Liv. XL, 29. Cic. Verr. III, 79. Tac. Ann. XIII, 27. Schol. Juv. V, 3. Goth. ad l. 1. C. Th. de lucris offic. (8, 9.) und ad tit. Cod. Theod. XIV, 1. de decuriis u. Cod. Just. XI, 13., dazu folgende Inſchriften: Orell. Nr. 2204. 2252. 2456. 2676. 4076. 5010. Ein lictor decuriae curiatae quae sacris publicis apparet kömmt vor Orell. Nr. 3217. Decuriales h. die in den Decurien befindlichen Mitglieder. Orell. Nr. 157. 874. 976. 2456. 3985. 4196. S. Decurio. [R.]

Decurio h. 1) der Vorſteher einer decuria, und zwar urſprünglich nur bei den Patric., indem der Decurio theils im Krieg fungirte als Anführer der 10 equites, theils im Frieden als Stammälteſter (nach Nieb. I, p. 354. ſogar Repräſentant ſeiner Familie im Senat), Paul. Diac. v. decur. p. 71. Müll. Varro l. l. V, 91. Dion. II, 7. 13. Serv. ad Virg. Aen. V, 560. Der Name decurio erhielt ſich lange als Titel eines Cavallerie-Offiziers, auch wenn er mehr als 10 commandirte. Veget. de re mil. II, 14. In den Collegien, welche bekanntlich in Decurien eingetheilt waren, befanden ſich auch Decurionen, als Repräſentanten und Vorſteher ihrer decuria; aber auch hier wurde die Zehnzahl nicht immer feſtgehalten. Orell. Nr. 4055. 4057. Dieſem Inſtitut analog gab es einen Decurio ballistariorum, cubiculariorum, Suet. Dom. 17. (ſ. v. a. dec. Larium oder dec. Palatii, Amm. Marc. XX, 4. l. 1. C. de silent. (12, 16.), ostiariorum, Spon. misc. erud. ant. VI, p. 214., Germanorum, Orell. Nr. 2923., ſogar bei Sclaven, Orell. Nr. 2785. ꝛc. 2) Viel wichtiger iſt dec. in dem Sinn als Municipal-Senator. Es ſtand nämlich den kleinen Städten Italiens (municip. colon. praefect.) Freiheit der innern Verwaltung von jeher zu, und dieſe Verwaltung beſorgte ein Senat ad imi-

tationem urbis, Nov. 38., gen. ordo decurionum, ſpäter ordo ſchlechtweg und endlich curia, ſelten Senatus, z. B. Orell. Nr. 120. 124. 3730. ꝛc. ſ. Senatus. Die Mitglieder h. decuriones (Orell. c. XVI. Nr. 3703-3772. ſ. Cic., Suet. an viel. Stell. u. Lexica), ſpäter curiales (Orell. Nr. 3729. u. oft im C. Theod.), auch conscripti, tab. Heracl., ein paarmal municipes, und ſelten Senatores, welcher Ausdruck vielleicht der älteſte war, ſ. Cic. p. Clu. 14 f. p. Sest. 4. ad div. VI, 19. tab. Heracl. Orell. Nr. 2279. Tac. Hist. V, 19. ꝛc. Der Titel decurio kömmt nicht davon her, wie Pomp. l. 239. §. 5. D. de verb. sign. (50, 16.) erklärt, quod initio cum coloniae deducerentur, decima pars eorum, qui ducerentur, consilii publici causa conscribi solita sit (ebenſo Briſſon., Cujac., Sigon. u. A.), noch von curia, wie Iſidor. orig. II, 4. annimmt, ſondern von decuria, und zwar von den Decurien, in welche die Senatoren der älteſten Zeit getheilt waren. So Velſer rer. Aug. V, p. 74. Otto de Aedil. Colon. (Lips. 1732.) p. 136 ff. und Plettenberg de ord. decur. p. 12. Decurio iſt der zu einer ſenatoriſchen Decurie Gehörende, alſo ſ. v. a. Senator. Solche Senatoren gab es nicht blos in den Städten (Municipien, Colonien und Präfekturen) Italiens, ſondern auch in den Provinzen (z. B. dec. civ. Rom. Mog. Orell. Nr. 4980 u. f.), und zwar ſogar in den kleinen, Salvian. de gubern. dej. V, 4. Sie haben die ganze innere Verwaltung in den Händen, namentlich Magiſtratswahl, Steuern ꝛc. ſ. erſt unter Senatus. Hier nur: 1) Wahl und Claſſen der Decurionen. Die Ernennung der Decur. — deren Zahl verſchieden war, z. B. 100, welche am häufigſten vorkommt, Cic. de l. agr. II, 35. — hing früher von den ſtädtiſchen Magiſtraturen ab (tab. Heracl., Plin. ep. X, 114.), ſpäter von dem Senat ſelbſt (Orell. 3530. l. 66. C. Th. h. t. l. 6. §. 5. D. h. t.), und wurde ſehr gewiſſenhaft vorgenommen. Cic. ad div. VI, 18. Die Erforderniſſe in Beziehung auf Geburt, Gewerbe, Vermögen, Alter, Ruf, ſ. unter Senatus. — Die decur. beſtanden theils aus Ehrenmitgliedern (patroni gen., ſ. d. Art.), theils aus gewöhnlichen dec., von denen die meiſten aktiv, während Einige nur den Titel und die ornamenta hatten. (Ueber dieſe Titular-Senatoren, wie z. B. Orell. Nr. 3751. vorkommen, ſ. Senatus. vgl. Auſon. Idyll. II, 5.). In dem Album decur., worin Alle verzeichnet ſind (l. 10. 62. D. h. t. l. 48. 142. C. Th. h. t. l. 13. C. Th. de legat.) ſtehen die Patroni obenan, darauf folgen die Dec., welche kaiſerliche und Municipalbeamte geweſen waren, nach ihrem Rang und Dienſtalter, alsdann die Senatoren nach der Zeit ihres Eintritts in den ordo, l. 1. 2. D. de albo scrib. (50, 3.). Dieſes geht auch aus dem album der Stadt Canuſium hervor, aus dem Jahre 223 n. Chr., bei Orell. Nr. 3721. An der Spitze der Geſchäfte ſteht der erſte Decurio, welcher Principalis h. und entweder durch ſein Alter oder durch Wahl dazu gekommen iſt, ſ. d. Art. Dieſes Amt dauert bis an den Tod des Gewählten, wenn er nicht von der Erlaubniß Gebrauch macht, nach 15jähriger Amtsführung davon zurückzutreten, l. 171. C. Th. h. t. Ueber die decem primi ſ. d. Art. — 2) Würde und Privilegien der Decur. Urſprünglich war der Stand der dec. ſehr ehrenvoll (ordo santissim., ampliss., maxim., splendidiss., nobiliss. etc. ſ. Senatus) und war den andern Bewohnern der Stadt ſcharf entgegengeſetzt. Tac. Ann. III, 48. Orell. Nr. 3667. 3677. 3726. 3728. 3742. 3939. l. 7. 14. §. 4. D. de mun. (50, 4.) l. 7. §. 2. D. h. t. l. 34. C. h. t. l. 3. pr. D. de test. (22, 5.). Sie hatten beſondere Inſignien (ornamenta, Orell. Nr. 164. 3746. 3750 f.), z. B. praetexta, Liv. XXXIV, 7. Spon. misc. p. 164., tunica laticlav., hatten einen eigenen Platz bei den öffentlichen Spielen und Mahlzeiten ꝛc. C. L. Stiglitz epist. ad Küstnerum de ornamm. decur. Lips. 1743. cf. Chimentell. comm. ad marmor Pisanum c. 41. Sie konnten allein zu Aemtern erwählt werden, l. 7. §. 2. D. h. t, ſie hatten unter

einander ein Erbrecht an den Gütern des erblos verſtorbenen decurio, l. 4. C. de haered. dec. (6, 62.) l. 1. C. quando et quib. (10, 34.) l. 1. C. Th. de bon. decur. (5, 2.), ſie hatten bei Criminalprozeſſen beſondere Vorzüge, z. B. daß ſie nicht gefoltert wurden und manche Strafe nicht zu erleiden brauchten (l. 9. §. 11. 12. l. 15. D. de poen. (48, 19.) l. 16. 17. D. de quaest. (48, 18.) l. 14. D. h. t. l. 33. C. h. t., auch konnten ſie nur vom Kaiſer gerichtet werden, l. 27. §. 2. D. de poen. (48, 10.) l. 6. §. 7. D. de injusto rupto etc. (28, 3.) u. ſ. w. Die von den neuen Decurionen zu erlegenden Sportulae theilen die Andern unter ſich, Plin. ep. X, 113 f. l. 6. §. 1. D. h. t. und wenn Einzelne verarmen, ſo erhalten ſie aus der öffentlichen Caſſe Unterſtützung, l. 8. D. h. t. — 3) Laſten der Decur. In den Zeiten der Republik und der erſten Kaiſer war das Decurionat eben ſo ehrenvoll als vortheilhaft, z. B. noch unter Hadrian, ſ. l. 2. 3. 5. 13. D. h. t., aber unter den mittleren und ſpäteren Kaiſern, namentlich ſeit Conſtantin, Valentinian d. Aelt. u. A. ſank dieſe Würde außerordentlich herab, indem der kaiſerliche Deſpotismus und die Willkür der hohen Staatsbeamten dieſem Stand ſo viel aufbürdete, daß derſelbe nur als eine Laſt angeſehen werden konnte. Einzelne gute Kaiſer verſchafften zwar Erleichterung durch milde Verordnungen, aber dieſe waren nur vorübergehend und die Nachfolger waren dann deſto härter. Es iſt daher nicht zu verwundern, daß die Decurionen durch allerlei Mittel ſich dieſem Stand zu entziehen ſuchten, z. B. durch Eintreten in den geiſtlichen Stand, durch Kriegsdienſte, Knechtſchaft, Veränderung des Aufenthalts u. ſ. w., und es mußten harte Strafen angeordnet werden, der Entvölkerung der Municipal-Senate ein Ziel zu ſetzen. Weder der geiſtliche Stand noch der Kriegsſtand ſollten ferner ſchützen, die Flüchtigen ſollten geſucht und mit Gewalt zurückgezogen werden, wenigſtens ſollte Confiscation erfolgen. (Plin. ep. X, 114. deutet ſchon etwas an). Liban. epist. 608. Syneſ. epist. 93. l. 10. 11. 13. 22. 146. 162. ꝛc. C. Th. h. t. l. 17. 26. 31. 37. 38. 50. 51. C. h. t. l. 39. C. Th. de episc. (16, 2.) l. 53. C. de episc. (1, 3.) Nov. 6, 7. l. un. C. si curialis relicta civit. (10, 37.) l. 1. C. Th. de his qui cond. propr. (12, 19.) vgl. Nov. 38. Keine Confeſſion gab Befreiung, ſondern Heiden und Juden mußten unter chriſtlichen Kaiſern eben ſo gut Decur. werden, als Chriſten unter heidniſchen Regenten, wenigſtens ſollten ſie die Laſten tragen, wenn ſie der Ehre auch nicht theilhaftig wurden, l. 49. 50. 99. 157. 165. C. Th. h. t. Nov. 45. Solche ſtrenge Maßregeln ergriffen namentlich Valentinian, Julian und Juſtinian, Amm. Marc. XXII, 9. XXV, 8. Jul. Misopog. p. 367. ed. Spanh. Nov. 38.; Theodoſ. d. Jüng., Zeno d. Iſaur. u. And. waren milder. Es kam ſogar vor, daß Aufnahme in den Senat als Strafe diktirt wurde (ſ. Léber hist. du droit municipal. Paris 1828. p. 21.), was ſpätere Kaiſer wieder verboten. Caſſiod. I, 9. tripart. hist. VI, 7. Sozom. h. eccl. I, 8. l. 66. 83. 108. C. Th. l. 34. l. 4. C. Th. de tiron. (7, 13.) C. de episc. aud. (1, 4.) Nov. 123. Die drückende Lage der Decur. läßt ſich kurz in folgendem zuſammenfaſſen. Sie als die Reichſten mußten mit ihrem Vermögen ſtets für die Laſten und Verpflichtungen der Geſammtheit haften und z. B. ſogar den Ausfall der Steuern decken, was ſpäter aufgehoben wurde. l. 186. C. Th. h. t. l. 17. C. de omni agro (11, 58.). In ihrer Vermögensverwaltung waren ſie daher ſehr beſchränkt, um nicht etwa Geſchäfte einzugehen, wodurch ſie ſich der Erfüllung ihrer pekuniären Verpflichtungen hätten entziehen können. Sie durften nichts veräußern, Tit. Cod. de praed. decur. (10, 33.) lex Valent. in C. Th. de his quae administr. (8, 15.), noch verſchenken, Nov. 38. praef. §. 2. 50. 37, 1., noch pachten, l. 30. C. de loc. et cond. (4, 65.) l. 97. C. Th. h. t. l. 4. D. h. t., noch fremdes Vermögen verwalten, l. 30. 34. C. h. t. l. 92. C. Th. h. t., nur über den vierten Theil ihres Vermögens teſtamentariſch verfügen, Nov. 38, 1., ja ſie durften nicht einmal ohne Urlaub

zu haben verreiſen, l. 16. C. h. t. l. 143 f. C. Th. h. t. Das Geben der Spiele koſtete ihnen hohe Summen, l. 20. C. h. t. l. 1. D. de mun. et hon. (50, 4.), das Kronengold, l. 1. 3. C. Th. de auro coron. (12, 13.) l. 15. C. Th. de re milit. (7, 1.) u. ſ. w. — 4) Ende des Decur. Von dieſer Behörde befreite nur der Tod oder Ertheilung einer Strafe, welche nicht geſtattete, daß Jemand Decur. bleiben konnte, Paull. V, 15. l. 2. 8. D. h. t. — wenn nicht etwa beſtimmt war, daß der Condemnirte nur die Würde, aber nicht die Laſten verlieren ſolle, z. B. bei falsum, l. 21. C. ad l. Corn. de fals. (9, 22.) — Verarmung, Ergreifung eines entehrenden Gewerbs entzieht das Decurionat, ſo lang die Urſache dauert. Abſetzung erfolgt ein paarmal als Strafe, z. B. bei Injurien, l. 43. D. de injur. (47, 10.). Freiwilliges Austreten war nicht geſtattet (außer unter einigen Kaiſern, welche es erleichterten, z. B. Conſtantius, Liban. orat. fun. in Jul. p. 296. ed. Morell.), ſondern es ſtand nur als eine Belohnung nach Führung aller Aemter und Würden oder bei Führung hoher Civil- und Militärämter frei, auch konnte es als beſondere Belohnung verliehen werden, l. 4. 5. 74. 77. C. Th. h. t. l. 66. C. h. t. Quellen: Tit. de decurion. Dig. 50, 2. Cod. 10, 31. Cod. Theod. 12, 1. Literatur: B. Briſſon. sel ex j. civ. ant. IV, 13. in op. min. p. 100 ff. Gothofred. paratitl. ad C. Th. 12, 1. Tom. IV, p. 352 ff. J. Waſteau de jure et jurisd. municipior. Lugd. Bat. 1727. c. 3. in Oelrichs thesaur. II, 2, p. 264-278. Lips. 1770. J. Lamius obss. in antiq. tabulam etc. Florent. 1745. E. Otto de Aedil. Colon. et munic. Lips. 1732. p. 136-163. G. H. Martini propempticon. Lips. 1779. p. 29-61. F. Roth de re municip. Rom. Stuttgart. 1801. an mehreren Orten und vorzüglich p. 65-85. F. C. v. Savigny Geſch. des R. R. im Mittelalter. I. (Heidelb. 1815. p. 18-27. 68-72.). H. E. Dirkſen obss. ad tab. Heracl. part alt. Berol. 1817. an mehr. Ort. F. Plettenberg de ordine decurionum. Vratislav. 1831. [R.]

Decursio, eine Art von Manövre, das zur Uebung des römiſchen Infanteriſten diente und ihn an eine ſchnelle und leichte Bewegung des Körpers gewöhnen, mithin die erforderliche militäriſche Gewandtheit geben ſollte; es beſtand in einem vom Befehlshaber angeordneten Marſch in Reih und Glied, in beſtimmter Ordnung und Bewegung und innerhalb einer beſtimmten Zeitfriſt, was durch den Ausdruck decurrere bei Livius oftmals bezeichnet wird (z. B. XXIII, 35. XXXV, 35. XL, 6. 7.), auch durch decursus (XL, 7. 9. XLII, 52. Tac. Ann. II, 55.). Unter Auguſtus und ſeinen Nachfolgern kam in das Ganze dieſer Uebung noch mehr Regelmäßigkeit und Ordnung, wie wir unter andern auch aus Vegetius I, 9. III, 4. vgl. Sueton. Ner. 7. erſehen. Dreimal in jedem Monat rückte das Fußvolk zu einem ſolchen Uebungsmanövre aus, wobei in einer beſtimmten Zeit eine Strecke Wegs von zehn römiſchen Millien in einem beſtimmten militäriſchen Schritt und Tempo zurückgelegt werden mußte, und auf Erhaltung der Ordnung der in Reih und Glied mit voller Bewaffnung marſchirenden Truppen, auf Gewandtheit und Leichtigkeit in allen Bewegungen und Schwenkungen beſonders geſehen ward. Eben daher werden dann auch Aufzüge von Truppen bei feſtlichen Gelegenheiten in militäriſcher Ordnung, in Reih und Glied, als Ehrenbezeugung, wie z. B. bei Leichenbegängniſſen, wo ſie um den Scheiterhaufen ziehen, um dem Geſtorbenen, ſo zu ſagen, die letzten militäriſchen Ehren zu erweiſen, u. dgl. m. mit dem Ausdruck decursio bezeichnet, und wir ſehen ſelbſt eine ſolche Decursio bildlich dargeſtellt an der Säule Antonins des Frommen. S. Lipſius und Oberlin zu Tacit. Annall. II, 7. vgl. 55. Schwarz Obss. ad Nieupoort Antiqq. Romm. p. 366. Lebeau (sur les exercices militaires) in d. Mém. de l'Acad. des Inscr. Tom. XXXV. p. 206 f. [B.]

Decussis, ſ. As. cf. Eckhel Doctr. num. vet. V, p. 13. Böckh

metrolog. Unterſ. S. 384. Die Abbildung eines etwas über 39 Unzen wiegenden Decussis (Avers: Pallaskopf, dahinter X; Revers: Vordertheil eines Schiffes, darüber X) ſ. in L'Aes grave del Museo Kircheriano (Rom 1839.) Tab. I. [G.]

Dediticii. So h. 1) die Peregrinen, welche röm. Unterthanen ſind, aber die unterſte Claſſe bilden, weil ſie im Krieg die Waffen in der Hand zur Unterwerfung hatten gezwungen werden müſſen. Sie mußten ſich das Härteſte gefallen laſſen (vorzüglich wenn ſie Rebellen waren, Gai. I, 14.) und Alles (urbem, agros, aquam, terminos, delubra, utensilia, divina humanaque omnia) übergeben, namentlich die Waffen. Liv. I, 38. IV, 30. V, 27. VI, 8. VII, 31. VIII, 1 f. IX, 9. 20. XXVIII, 34. XXXVI, 28. XXXVII, 45. XXXVIII, 23. XL, 41. Cäſ. b. g. I, 27. II, 32. III, 21. 22. App. r. Pun. 64. Plaut. Amph. I, 1, 70 f. 102 f. Val. Max. VI, 5, 1. Polyb. XX, 9. 10. XXI, 1. XXXVI, 2. Theoph. I, 5. Härter war das Schickſal derer, welche ſich erſt dann übergaben, als die Eroberung vollendet war, milder dann, wenn es noch nicht bis zum Aeußerſten gekommen, Liv. II, 17. Cic. de off. I, 11. Cäſ. b. g. II, 32. Zuweilen ergaben ſich die Feinde gegen das Verſprechen des freien Abzugs, Liv. XXII, 6. 54. XXIII, 15. XXX, 45. XXXI, 13., und ohne dieſen Vertrag konnten ſie auf Nichts Anſpruch machen, Liv. XLII, 8. Gewöhnlich wurde in die übergebene Stadt eine röm. Beſatzung gelegt, Liv. XXVIII, 34. App. Hisp. 38. Auch kam es vor, daß ſich Völker an Rom ergaben, ohne beſiegt zu ſeyn, ſondern nur, um Schutz von Rom gegen andere Feinde zu erhalten, z. B. die Campaner und Lukaner, Liv. VII, 30 f. X, 11 f. und die Uebergabe erfolgte entweder freiwillig oder nach geſchehener Aufforderung und Einladung, Liv. VIII, 19. 31. X, 43. XXXVI, 27. XXXVIII, 9. Dion. XV, 10. Polyb. II, 11. u. an mehr. O. Die dafür vorkommenden Redensarten ſind per deditionem in fidem venire, in fidem et deditionem se tradere, se fidei pop. R. permittere etc. Nach geſchehener Uebergabe beſtimmte Rom das Verhältniß, in welchem das unterworfene Land oder Stadt künftig zu Rom ſtehen ſollte. Gewöhnlich verloren ſie ihre Freiheit (zuweilen wurden ſie auch milder behandelt) und mußten eine Menge von Laſten, als Steuern, Kriegsdienſte ꝛc. übernehmen, wie in einer lex (uneigentlich ein paarmal auch foedus genannt) genau verzeichnet war. Durch dieſe lex unterſcheiden ſich die dedit. von den freien Bundesgenoſſen, welche ein foedus haben (nicht lex), Liv. IV, 30. VIII, 1. 2. IX. 30. XXXIV, 57. XXXVII, 36. App. r. Hisp. 43 f. Gell. X, 3. — Dieſe Claſſe von Einwohnern (gen. in ditione, arbitratu, potestate pop. Rom.) kam allmälig außer Gebrauch und wurde von Juſtinian ganz aufgehoben, Inst. I, 5, 3. Cod. 7, 5. de dedit. lib. Literat.: F. Walter Geſch. d. R. R. Bonn 1840. p. 51 f. 210 ff. E. Oſenbrüggen de jure belli et pacis Rom. Lips. 1836. p. 65-69. 74 f. — 2) dedit. h. auch eine Claſſe von Freigelaſſenen, welche analog dem erſten Inſtitut dieſen Namen durch lex Aelia Sentia erhalten haben (757 d. St.), Gai. I, 13 f. Sie bilden die unterſte Claſſe der Manumittirten, deßhalb weil ſie als Sclaven eine entehrende Strafe erlitten hatten. Ulp. I, 11. Suet. Oct. 40. Auguſtin ad Galat. 6, fin. (ed. Paris. 1651. IV. p. 392.). Sie konnten weder cives noch Latini werden, ſie durften nicht in Rom leben (wohl aber deren Nachkommen), nichts durch Fideicommiſſe erwerben ꝛc. Suet. Oct. 40. Tib. 9. Dio Caſſ. LXXI, 11. Iſidor. IX, 4. Inst. I, 5, 3. Gai. I, 13-15. 25-27. 68. III, 74 f. Literat.: W. v. Loon eleutheria s. de manumiss. Ultraj. 1685. p. 130 ff. Rein Röm. Privatrecht p. 285. [R.]

Deductio, 1) über deductio als Einleitung des Vindikations-Prozeſſes ſ. vindicatio. — 2) über ded. domum, d. h. die feierliche Begleitung der Neuvermählten in das Haus des Mannes, ſ. nuptiae. — 3) h. ded. die Compenſation, welche in dem Geſchäftsverhältniß der Argentarien

ſtattfand. Gai. IV, 64. 66. 68. ſ. Argentarii, Bd. I. S. 718. Ebenfalls h. ded. die Compenſation bei bonorum emptio, wo Gegenforderungen aller Art geſchätzt und abgezogen werden mußten. Der bonorum emptor mußte dieſen Abzug machen. Rein R. Privatr. p. 480. — 4) ded. h. endlich der Abzug, welchen der Legatar an dem ihm ausgeſetzten Legat machen durfte, ſo daß er etwas weniger annahm, als die eigentlichen Erben. Dadurch entging er der läſtigen Verpflichtung der auf dem Vermögen haftenden sacra und bürdete dieſe den Erben auf. Zuweilen war im Teſtament beſtimmt, ob ein ſolcher Abzug geſtattet ſeyn ſoll oder nicht. Cic. de leg. II, 20. Gronov. de pec. vet. IV, 7. [R.]

Deductor h. der Client, welcher ſeinen Patron bei dem Ausgehen begleitet, vorzüglich auf den Camp. Mart., wenn letzterer ſich um ein Amt bewirbt. Jedoch gingen auch Andere, welche nicht Clienten waren, mit und h. gleichfalls deduct. Cic. de pet. cons. 9. Martial. II, 18. nennt ſie Anteambulones. [R.]

Defensor, 1) allgemeiner Ausdruck für gerichtlichen Anwalt, ſ. advocatus, Bd. I. S. 77 f., cognitor, Bd. II. S. 489 f., patronus und procurator. — 2) als ſtädtiſches Amt. Bis auf Conſtantin h. diejenigen Männer defens., welche, ohne ein ſtehendes Amt zu haben, einzelne Geſchäfte der Stadt, ſey es vor Gericht, ſey es anderswo, beſorgten, ſ. v. a. actor, procurator, syndicus, l. 1. §. 2. l. 16. §. 3. l. 18. §. 13. D. de mun. (50. 4.) l. 1. C. de jure reip. (11, 29.) l. 1. §. 13. D. quando appell. (49, 4.) l. 1. C. de officio ejus qui vic. (1, 50.). Seit 365 iſt das Amt des def. ein ſtehendes, gegründet zum Schutz der Einzelnen gegen die Bedrückungen der Statthalter und Bevortheilungen anderer Perſonen, l. 1. 3. 4. 16. pr. C. h. t. l. 5. C. Th. h. t. Der def. wird von der ganzen Stadt und nicht blos von dem Senat, auch nicht ausſchließlich aus dem Senat gewählt, l. 2. C. h. t. und vom Präfekt. nur beſtätigt, l. 8. C. h. t. Er hat zugleich eine untergeordnete Civiljurisdiktion bis zu dem Betrag von 60 Solidi (ſeit Juſtin. bis 300 Sol.), l. 1. C. h. t. Nov. 15. Er darf keine Mulct auflegen, l. 2. C. Th. h. t., aber wohl Vormünder ernennen, l. 30. C. de episc. aud. (1, 4.), Protokolle über allerlei Rechtsgeſchäfte (acta) aufnehmen, l. 6. §. 1. C. h. t. l. 30. C. de donat. (8, 54.). In Criminalſachen hat er nur das Recht zu verhaften und die Sache zu inſtruiren, l. 1. C. h. t. l. 5. 6. C. Th. de exhib. reis (9, 2.), ſpäter erhielt er auch eine mindere Strafgewalt. Kurz nach ihrer Stiftung erhielten die defens. auch einzelne Rechte der Magiſtraten und ſtanden nun auch nicht ſelten an der Spitze des Senats (ordo), bis ſie durch Juſtinian zu wahren Magiſtratsperſonen gemacht wurden. Nov. 15. In den Provinzialſtädten, wo keine Magiſtraten waren, dienten ſie zur Erſetzung derſelben, z. B. l. 30. C. de donat. (8, 54.), in Italien ſtanden ſie neben den Magiſtraten und wurden ſogar oft vor denſelben genannt, hatten aber nur die alte beſchränkte Amtsbefugniß. Erwähnung ſ. bei Caſſiod. VII, 11. Orell. Nr. 3908 f., wo ſie def. reipublicae h., Nr. 2257. ſteht def. colonorum, Nr. 3910. def. ſchlechtweg. Sie h. auch def. locorum, plebis, civitatis. Quellen: Tit. de def. civ. Cod. Theod. I, 11. Cod. Just. I, 55. Nov. 15. Literatur: Gothofred. ad C. Th. I, p. 67-72. Bulenger de imp. Rom. VII, 12. Cujac. Obss. III, 14. J. Waſteau de jure et jurisd. munic. Lugd. Bat. 1727. in Oelrichs Thes. Lips. 1770. II, 2, p. 300 ff. J. C. Schmid de civ. def. Lips. 1759. F. Roth de re mun. Stuttg. 1801. p. 101-107. F. C. v. Savigny Geſch. des Röm. R. im Mittelalt. I. (Heidelb. 1815.) p. 64 ff. [R.]

Degia, *Δηγία*, Stadt in Aſſyrien, in der Landſchaft Arbelitis. Ptol. [G.]

Deïanīra (*Δηϊάνειρα*), 1) Tochter des Nereus und der Doris. Apoll. I, 2, 7. — 2) Tochter des Oeneus und der Althäa oder des Dio-

nyſus, Schweſter des Meleager, um deren Beſitz Achelous und Hercules kämpften. Sie fiel dem H. zu, und wurde ſpäter unſchuldig die Urſache ſeines Todes, worauf ſich Deianira erhängte; ſ. Hercules, Achelous. Apollod. I, 8, 1. II, 7, 5. 6. 7. Hyg. 33. 34. Diod. IV, 34 ff. [H.]

Deïcoon (Δηϊκόων), Sohn des Hercules und der Megara, den ſein Vater im Wahnſinn tödtet. Apoll. II, 7, 8. [H.]

Deïdamia (Δηϊδάμεια), 1) Tochter des Lycomedes auf der Inſel Scyrus, mit welcher Achilles, als er hier in Weiberkleidern verborgen war, den Pyrrhus (Neoptolemus) zeugte. Apollod. III, 13, 7. Ptolem. Heph. 3. — 2) Tochter des Bellerophontes, Gemahlin Evanders, Mutter Sarpedons. Diod. V, 79.; bei Homer Il. VI, 197. heißt ſie Laodamia. — 3) Gemahlin des Pirithous, ſonſt Hippodamia, ſ. d. [H.]

Deiectum. 1) Wenn Jemand durch unvorſichtiges Herauswerfen oder Herausſchütten (effusum) aus dem Hauſe auf die Straße einer vorübergehenden Perſon irgend einen Schaden zufügte, ſo war derſelbe vermöge des prätor. Edicts zum doppelten Erſatz des verurſachten Schadens verpflichtet. Tit. Dig. de his qui effud. (9, 3.). — 2) über dejicere als Verdrängen vom Beſitz ſ. interdictum de vi. [R.]

Deigma, Δεῖγμα, hieß in großen griechiſchen Handelsſtädten der Platz, wo die Waaren ausgeſtellt und kaufmänniſche Geſchäfte abgemacht wurden. Namentlich bekannt ſind 1) das Δεῖγμα im Piräeus, wahrſcheinlich eine der fünf Säulenhallen der Μακρὰ Στοά. Schol. Ariſt. Eq. v. 975. Harpocr. Suid. Xen. Hell. V, 1, 21. Polyän. Strat. VI, 2, 2. Vgl. Leake's Topogr. von Athen S. 346. — 2) Das Δ. in Rhodus, an einer der niedrigſten Stellen der Stadt, wahrſcheinlich nicht weit vom Hafen. Diod. Sic. XIX, 45. Polyb. V, 88. [G.]

Deïleon (Δηϊλέων), Sohn des Deïmachus, Bruder des Autolycus, ein Argonaute; ſ. Autolyc. 2. [H.]

Δειλίας γραφή, Klage gegen Feigheit. Aeſch. g. Cteſ. §. 175. Beiſpielsweiſe führt Lyſias g. Alcib. I, §. 7. u. 11. die Fälle an, wo ein Fußgänger eigenmächtig den Reiterdienſt wählt, oder Einer beim Angriff des Feindes aus der erſten Schlachtreihe in die zweite zurückweicht. Die Klage gehörte wie alle Militärklagen vor die Strategen, die Strafe war Atimie (Andoc. d. myst. §. 74.), unter beſonderen Umſtänden auch Confiscation des Vermögens (Lyſ. a. O. §. 9.). Vgl. Meier Att. Proc. S. 365. Platner Proc. II. S. 94. [West.]

Deïmăchus (Δηΐμαχος), 1) Vater der Enarete, der Gemahlin des Aeolus. Apoll. I, 7. 3. ſ. Aeolus. — 2) Sohn des Neleus, von Hercules getödtet. Apoll. I, 9, 9. [H.]

Deinias gehört nebſt Hygiemon, Charmadas und Eumarus von Athen zu den erſten Monochromenmalern. Plin. H. N. XXXV, 8, 34. [W.]

Deinocrătes, aus Macedonien, ein Architect von ungewöhnlichem Geiſt. Als Alexander der Gr. auf den Thron kam, begab ſich D. zum Heere, präſentirte ſich dem Könige im Coſtum des Hercules, mit Pappelzweigen bekränzt, das Löwenfell über die linke Schulter geworfen, in der rechten Hand die Keule haltend, und trug ihm einen ganz herculiſchen Plan vor: er wolle den Berg Athos zu einer Statue Alexanders umformen, in deren linker Hand eine Stadt, in der rechten eine große Schale ruhe, in welcher ſich das Waſſer aller Flüſſe dieſes Berges ſammle und dann ins Meer ergieße. Alexander wies dieſen Rieſen-Entwurf mit der Frage zurück, ob der Unterhalt dieſer Stadt durch umliegendes Land geſichert ſei: er behielt aber den D. in ſeiner Umgebung und nahm ihn mit nach Aegypten, wo ihm der Auftrag ward, den Plan zur Erbauung von Alexandria zu entwerfen. Vitruv. Lib. II. Praef. Strabo XIV, p. 641. Nach Plin. H. N. XXXIV, 14, 42. hatte er den Tempel der zweiten Arſinoë Ol. 133 mit Magnetſtein zu wölben angefangen, damit ihr aus Eiſen gemachtes Bild in der Luft zu ſchweben ſcheinen ſollte, er wurde

aber durch ſeinen eigenen und des Ptolemäus, der Arſinoë Bruder, Tod an der Ausführung verhindert. Noch ehe er zu Alexander kam, hatte er den von Heroſtratus in Brand geſteckten Tempel der Diana wieder aufgebaut. Strabo a. a. O. Solin. 43. Sein Name wird bei Plin. V, 10, 11. VII, 37, 38. XXXIV, 14, 42. Dinochares, bei Strabo a. a. O. Χειροκράτης, bei Plut. de Alex. M. virt. II, 2. Στασικράτης geſchrieben. Vgl. Tzſchucke zu Strabo a. a. O. Sillig im Catal. Artif. p. 155. [W.]

Deinoměnes, ein Erzgießer, der um Ol. 95 blühte (Plin. H. N. XXXIV, 8, 10. §. 50.), machte einen Proteſilaus und einen Ringer Pythodemus, Plin. a. a. O. §. 77. Auf der Acropolis zu Athen ſtand eine Jo und Calliſto von ihm. Pauſ. I, 25, 1. Eine Statue der päoniſchen Königin Beſantis erwähnt Tatian Or. ad Graec. 53. Auch auf einer Baſis bei Böckh C. I. Vol. I. Nr. 470. ſteht ſein Name: was für ein Bild darauf geſtanden, iſt unbekannt. [W.]

Deinon, Erzgießer, Schüler Polyclets. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. [W.]

Deïoces (Δηϊόκης), nach Herod. erſter von Aſſyrien unabhängiger mediſcher König (von 709-657 v. Chr. cf. Diod. II, 32. ſ. Fiſcher griech. Zeittafeln p. 77 f.), von den Medern dazu erwählt, da er ſchon während der Anarchie mit Klugheit und Gerechtigkeit die Streitigkeiten geſchlichtet hatte. Er ließ ſich nun von den Medern eine Veſte erbauen, Ecbatana, und wählte ſich aus den vereinigten ſechs Stämmen eine Leibwache aus, verſchloß ſich in ſeinen Palaſt und führte ein Ceremoniel ein, das ſeine Unterthanen gewöhnen ſollte, ihren König als ein Weſen höherer Art zu betrachten. Durch Späher, die er durch das ganze Land verbreitete, wurde er von allen Vorfällen in Kenntniß geſetzt. Bei Cteſias heißt er Artäus. Sein Sohn und Nachfolger war Phraortes. Herod. I, 96 ff. (Nach Hammer iſt Dej. der in den Gedichten der Perſer geprieſene Dſchemſchid. Wiener Jahrb. IX, p. 10 ff. vgl. LXII, p. 46. und Hölty Dſjemſchid, Feridun ꝛc. Hannov. 1829. p. 53 ff.) [K.]

Deïon (Δηΐων), 1) Sohn des Hercules und der Megara, Apoll. II, 7, 8. — 2) Sohn des Aeolus und der Enarete, Gemahl der Diomede, mit welcher er die Aſteropia, Actor, Cephalus u. a. zeugte. Apollod. I, 7, 3. 9, 4. [H.]

Deïoneus (Δηϊονεύς), Vater der Dia, der Gemahlin des Jxion, von dieſem, weil er ihm die Brautgeſchenke abforderte, hinterliſtig ermordet. Pind. Pyth. II, 39. [H.]

Dejotărus, einer der galatiſchen Tetrarchen (App. Mithr. 75. vgl. Strabo XII, 5.), der aber ſpäter ſeine Herrſchaft ausbreitete und von den Römern mit dem Königstitel beehrt wurde. Wie es ſcheint, gehörte er einer Tetrarchenfamilie vom Stamme der Toliſtobogen an; denn in der Landſchaft, welche dieſer Stamm bewohnte, hatte er ſpäter ſeinen Königsſitz Bluceum (bei Cic. pro Dejot. 6, 17. 7, 21. Lucejum), ſo wie ſeine Schatzkammer Peïum. Strabo XII, 5. Von Jugend auf that er ſich als Freund und Anhänger der Römer hervor; und alle römiſchen Feldherrn, welche von der Zeit an, da er im Lager ſeyn konnte, in Aſien Krieg führten *, ein Sulla, Murena, Servilius, Lucullus, erkannten ihm Auszeichnungen zu. Cic. p. Dej. 13, 37. Phil. XI, 13, 33. Jn dem Kriege, welchen Lucullus gegen Mithridates führte, zur Zeit, da der letztere Cy-

* Die erſte in ſeine Zeit fallende Expedition der Römer in Aſien war die des Sulla, um Ariobarzanes als König in Cappadocien einzuſetzen, 92 v. Chr. Dejotarus konnte damals nicht mehr in früher Jugend ſtehen; denn 25 Jahre ſpäter (um das J. 67) erſcheint er bereits als bejahrter Mann (vgl. Plut. Cato min. 15.), und um das J. 54 und 51 als Greis (vgl. Plut. Crass. 17. Cic. pro Dejot. 10, 28.). Jndeſſen mag er immerhin zuerſt in den römiſchen Heeren gedient, und erſt ſpäter, nachdem er ſelbſt zur Tetrarchenwürde gelangt war, die Römer ſelbſtändig unterſtützt haben.

cicum belagert (681 d. St., 73 v. Chr.), verjagte er den Eumachus, Feldherrn des Mithridates, aus Phrygien. App. Mithr. 75. Liv. XCIV. vgl. Oroſ. VI, 2. (wo er für die damalige Zeit irrthümlich rex Gallograeciae genannt wird). Auch den Pompejus unterſtützte er im Kriege gegen Mithridates (Cic. p. Dej. 5, 13. Phil. XI, 13, 34.), und wurde von demſelben nach Beendigung des Krieges (691, 63) neben andern galatiſchen Tetrarchen in ſeiner Würde beſtätigt. App. Mithr. 114. vgl. Syr. 50. In den folgenden Jahren wußte er, geſtützt auf die Gunſt des Senates, von welchem ihm der Königstitel ertheilt wurde (Cic. de har. resp. 13, 29. vgl. p. Dej. 3, 10. 13, 37. B. Alex. 68.) nicht nur ſeine Herrſchaft in Galatien zu erweitern (vgl. B. Alex. 67.), ſondern erhielt auch durch Beſchluß des Senates das Königreich Kleinarmenien. Cic. Phil. II, 37, 94. de Divin. II, 37, 78. B. Alex. 67. 34. (Das letztere Königreich oder die Landſchaften Sophene und Gordyene ertheilte ihm der Senat, wie zu vermuthen iſt, nach dem durch feindliche Partheyung erfolgten Tode des Ariobarzanes II. von Cappadocien, deſſen Vater es von Pompejus erhalten hatte. vgl. App. Mithr. 105. Ariobarz., Bd. I. S. 746 f.). Als M. Craſſus im J. 700 (54) auf ſeinem Zuge gegen die Parther durch Galatien kam, ſo fand er den Dej., welcher damals ſchon in hohem Alter ſtand, mit dem Bau einer neuen Stadt beſchäftigt; worüber Plutarch (Crass. 17.) den Spott des Craſſus und die freimüthige Antwort des Dej. erzählt. Als die Parther im J. 703 (51) in Syrien einfielen, und von da aus ſowohl in dieſem als dem Anfang des folgenden Jahres auch Cilicien bedrohten, ſo ſtellte er dem Cicero als Proconſul dieſer Provinz ſeine ſämmtlichen Streitkräfte zur Verfügung, und unterſtützte auch den M. Bibulus, Proconſul von Syrien. Phil. XI, 13, 34. vgl. ad Fam. VIII, 10, 1. 2. ad Att. V, 18, 2. ad Fam. XV, 1, 6. 2, 2. 4, 5. 7. ad Att. V, 20, 9. 21, 2. VI, 1, 14. Beim Ausbruche des Bürgerkriegs zwiſchen Pompejus und Cäſar trat er auf die Seite des erſteren, vgl. p. Dej. 3-5. de Divin. I, 15, 27. Phil. XI, 13, 34., führte ihm trotz ſeines Alters perſönlich 600 Reiter zu, Cäſ. b. c. III, 4. vgl. Cic. p. Dej. 3, 9. App. b. c. II, 71. Dio XLI, 63., entfloh aber mit ihm aus der Schlacht bei Pharſalus, und trennte ſich ſofort von ihm, Cic. de Divin. II, 37, 78. p. Dej. 5, 13. Während ſeiner Abweſenheit von Hauſe hatte Pharnaces, der Sohn Mithridates des Gr., den Bürgerkrieg benützend, ſein Königreich Kleinarmenien nebſt Cappadocien weggenommen. Dio XLII, 45. B. Alex. 34. Mit der Bitte um Hülfe gegen ihn wandte er ſich, da er inzwiſchen dem Cäſar ſich unterworfen und ſich zu Leiſtungen an Geld verpflichtet hatte (B. Alex. 34. vgl. Cic. p. Dej. 5, 14.), an den Statthalter Cäſars in Aſien, Cn. Domitius Calvinus. B. Alex. 34. vgl. Cic. p. Dej. 9, 24. 5, 14. Letzterer zog, nachdem Pharnaces ſeinen Forderungen nicht Folge geleiſtet hatte, von Dej. und ſeiner Streitmacht begleitet, gegen denſelben zu Felde, erlitt aber bei Nicopolis eine Niederlage, in welcher namentlich die zwei Legionen des Dej. faſt gänzlich aufgerieben wurden. B. Alex. 40. vgl. 34. Dio XLII, 46. Pharnaces eroberte hierauf ungehindert den Pontus, B. Alex. 41.; aber bald erſchien Cäſar von Aegypten aus, um den Krieg gegen ihn zu führen. vgl. B. Alex. 65. Als ſich derſelbe den Gränzen von Galatien näherte, kam ihm Dej., ſein früherer Feind im Bürgerkriege, als Flehender im Trauergewande entgegen. Zu der Schuld gegen Cäſar kam die Anklage der übrigen galatiſchen Tetrarchen wegen widerrechtlicher Ausdehnung ſeiner Herrſchaft. Obgleich Cäſar die Entſchuldigungen wegen Unterſtützung des Pompejus für unſtatthaft erklärte, ſicherte er ihm dennoch Vergebung zu; in Betreff des Streites der Tetrarchen wollte er ſpäter erkennen. B. Alex. 67. 68. Für jetzt ertheilte er ihm den Befehl, ihn mit Truppen für den Krieg mit Pharnaces zu unterſtützen, in welchen er ſofort von ihm ſelbſt begleitet wurde. B. Alex. 68. Cic. p. Dej. 5, 14. 9, 24. Nach Beendigung des Krieges

beſtätigte er ihn in ſeiner Königswürde, und ließ ſich von ihm in Galatien an ſeinem Hofe als Gaſtfreund bewirthen. p. Dej. 5, 14 f. Daß er gleich damals, wie Cic. de Divin. II, 37, 78. vgl. Phil. II, 37, 94. ſagt, als Feind und als Gaſt zugleich über die Güter und Länder des Dej. verfügt habe, iſt um ſo mehr zu bezweifeln, da uns eine andere Angabe, daß nämlich M. Brutus zu Nicäa in Bithynien (vgl. B. Alex. 78.) zu Gunſten des Dej. vor Cäſar geſprochen habe, Cic. ad Att. XIV, 1, 2. Brut. 5, 21., auf die wahrſcheinlichere Annahme führt, daß Cäſar ſeine Verfügungen ſpäter getroffen habe. Uebrigens nahm er ihm die Tetrarchie der Trocmer, welche er in widerrechtlichem Beſitze hatte, und gab ſie dem von galatiſchen Tetrarchen abſtammenden Mithridates von Pergamum, Cic. de Div. II, 37, 78. Phil. II, 37, 98. B. Alex. 78. Strabo XIII, 4.; er entzog ihm ferner das Königreich Kleinarmenien, und gab es dem Ariobarzanes III. von Cappadocien (deſſen Vater und Großvater es früher beſeſſen hatten), Cic. a. a. OO. Dio XLI, 63., ſoll ihn aber nach Dio a. O. durch Theile des dem Pharnaces abgenommenen Reiches entſchädigt haben. Zwei Jahre ſpäter, gegen Ende des J. 709 (45), nach der Rückkehr Cäſars von Spanien, von wo ihm derſelbe ohne Zweifel in Antwort auf eine Bitte um Wiederherſtellung in ſeine früheren Beſitzungen ſchrieb (vgl. p. Dej. 14, 38,), wurde er durch ſeinen eigenen Enkel Caſtor, den Sohn des Caſtor Saocondarius von ſeiner Tochter, und durch den Arzt Phidippus, einen Sclaven von ihm, welchen Caſtor beſtochen hatte, vor Cäſar angeklagt, daß er zu der Zeit, da derſelbe als Gaſt bei ihm in Galatien ſich aufhielt, ihn zu ermorden die Abſicht gehabt habe. p. Dej. 1. 6 ff. Seine Vertheidigung durch Cicero in der uns erhaltenen Rede (vgl. die Aeußerung über dieſelbe ad Fam. IX, 12, 2.) ſcheint die Folge gehabt zu haben, daß Cäſar wenigſtens für jetzt keine Schritte gegen ihn zu thun beſchloß. Zur Erklärung der Anklage ſelbſt ſind ſeine Familienverhältniſſe in Betracht zu ziehen. Nach Plut. de virt. mul. hatte er eine Gemahlin Stratonice, welche bei ihrer eigenen Unfruchtbarkeit ihn überredete, mit einer Andern Kinder zu zeugen, die ſie dann wie ihre eigenen erzog. Von dieſen iſt zuerſt ein Sohn Dejotarus zu nennen, von welchem wir durch Cicero wiſſen, daß er im J. 704 (50) mit einer Tochter des Artavasdes, Königs von Groß-Armenien, verlobt war, ad Att. V, 21, 2., und daß er in jener Zeit bereits, wie ſein Vater, vom Senate mit dem Königstitel beehrt war, ad Att. V, 17, 3. Eine Tochter des Dej. war an den Galatier Brogitarus vermählt, der von dem Volkstribunen P. Clodius (696, 58) die Stadt Peſſinus und den dortigen Tempel nebſt dem Königstitel erkaufte, von Dej. aber, weil er das Heiligthum zu Peſſinus vernichtete, aus ſeinem Beſitze wieder verdrängt wurde. Cic. de har. resp. 13, 28 f. Mit einer zweiten Tochter war Caſtor Saocondarius vermählt, ein Mann von niedriger Herkunft (Cic. p. Dej. 11, 30.), urſprünglich ein griechiſcher Rhetor aus Rhodus Namens Caſtor, vgl. Suidas s. v. Κάστωρ, der von Dej. zu ſeinem Schwiegerſohne und zum Tetrarchen erhoben, ſeinem griechiſchen Namen Caſtor (welchen er auch ſeinem Sohne beilegte) den galatiſchen Namen Saocondarius (nach Andern Tarcondarius) * hinzufügte, vgl.

* Die Abſtammung der aſiatiſchen Galater von europäiſchen Galliern, ſo wie die Benennung germaniſcher Stämme mit den Namen Celten, Galater, Gallier (vgl. Bd. II. S. 360. unt.) iſt bekannt. Von der Sprache der Galater bezeugt Hieronymus (in ep. ad Gal., prooem. 1. 2.), daß ſie beinahe dieſelbe war, wie die der Trevirer. Letztere waren nach Tac. Germ. 28. germaniſchen Urſprungs. In Uebereinſtimmung hiemit erweiſen ſich verſchiedene bei den Galatern vorkommende Namen als germaniſch. Wenn der Name Lutarius (Liv. XXXVIII, 16.) kein anderer iſt, als der deutſche Name Lothar, ſo mag in Dejotarus der Name Diether (älteſte Form Theodoſari) und in dem zuſammengeſetzten Sao-contarius der Name Gunter, Günther zu finden ſeyn. (Viele andere weniger einleuchtende Beiſpiele gibt Reineccius, Historia Julia s. Syntagma heroicum. P. III. Helmst. 1697. p. 505 f. vgl. p. 234.)

Strabo XII, 5.: *Γορβεοῦς τὸ τοῦ Κάστορος βασίλειον τοῦ Σαωκονδαρίου* (wo fälſchlich überſetzt wird: Sohnes des Saocond.), Cäſ. b. c. III, 4.: Tarcundarius Castor. Im Bürgerkriege zwiſchen Pompejus und Cäſar unterſtützte er gleich ſeinem Schwiegervater den Pompejus, und ſandte ihm unter ſeinem Sohne Caſtor 300 Reiter zu Hülfe. Cäſ. b. c. a. O. Cic. p. Dej. 10, 28. Schol. Gronov. in or. p. Dej. p. 421. Or. (wo übrigens fälſchlich von dem jungen Caſtor geſagt iſt: contra avum pro patre cum Pompejo fuit; wie überhaupt der ganze Scholiaſte corrupt iſt). Ob er gleich dem Sohne des Dej. den Königstitel führte, iſt aus Strabo XIII, 5. (*βασίλειον*) nicht mit Sicherheit zu ſchließen. Jedenfalls muß er ſich durch einſeitige Begünſtigung des Sohnes (vgl. Plut. de repugn. Stoic. 32. Cic. p. Dej. 5, 15.: carissimo filio) verletzt gefunden haben, und dadurch zu dem Entſchluſſe gebracht worden ſeyn, den Dej. durch ſeinen Sohn Caſtor bei Cäſar zu verleumden, vgl. Suid. s. v. *Κάστωρ*. Jener nahm dafür grauſame Rache; denn nach Strabo, Suid. a. O. tödtete er den Eidam nebſt der eigenen Tochter in ſeiner Feſte Gorbëus, die er ſofort niederriß und zerſtörte. (Aus dieſer Thatſache entſtand ohne Zweifel durch Uebertreibung der Sage die Erzählung, daß Dej., welcher mehrere Söhne gehabt habe, und doch nur einem ſeine Herrſchaft und Reichthümer hinterlaſſen wollte, alle übrigen umgebracht habe. Plut. de rep. St. 32. Von mehreren Söhnen ſpricht Plutarch auch Cato min. 15., obwohl nur jener eine bekannt iſt.) Inzwiſchen hatte Cäſar die Anklage des Dej. nur um mehrere Monate überlebt. Als nach ſeinem Tode die Gewalt in die Hände des Antonius kam, ſo wandten ſich die Bevollmächtigten des Dej. an ihn oder vielmehr an ſeine Gemahlin Fulvia, in deren Hände ſie einen Wechſel von zehn Millionen Seſt. niederlegten; worauf Antonius eine Verordnung am Capitole anſchlagen ließ, der zu Folge Dej. noch von Cäſar ſelbſt in ſeine früheren Beſitzungen wieder hergeſtellt ſeyn ſollte. Phil. II, 37. vgl. ad Att. XIV, 12, 1. 19, 2. XVI, 3. 6. Allein Dej. hatte ſich, ohne eine Verordnung von Rom aus abzuwarten, ſobald er die Nachricht von Cäſars Tode erhielt, auf eigene Fauſt wiederhergeſtellt. Phil. II, 37, 95. Als im Laufe des J. 710 (44) C. Caſſius nach Aſien kam, ſoll ihm Dej. ſeine Hülfe verweigert, nicht lange nachher aber, durch Brutus, der von Macedonien nach Aſien kam, gewonnen, der Sache der Befreier ſich angeſchloſſen haben. Dio XLVII, 24. Als die Nachricht von der Ermordung des Trebonius durch Dolabella nach Rom kam, und Cicero dafür ſtimmte, daß der Krieg gegen Dolabella dem Caſſius übertragen werde, beantragte er zugleich, daß die Könige Dej., Vater und Sohn, vom Senate zur Unterſtützung des Caſſius aufgefordert werden ſollen. Phil. XI, 12. Dej. ſcheint ſich wirklich in Gemeinſchaft mit Tillius Cimber, der die Provinz Bithynien inne hatte, dem Dolabella auf ſeinem Zuge von Aſien nach Syrien entgegengeſtellt zu haben; denn eine Nachricht, welche dem Brutus im Mai 711 in Macedonien zukam, beſagte, daß Dolabella von jenen beiden geſchlagen und in die Flucht getrieben worden ſey. Pseudobrut. I, 6. Bei Philippi war Amyntas als Feldherr des Dej. auf Seite des Caſſius und Brutus, ging aber nach dem Tode des erſteren zu Octavian und Antonius über. Dio XLVII, 24. Zwei Jahre ſpäter (714, 40) ſtarb Dej., Dio XLVIII, 33., ohne jedoch die Herrſchaft ſeinem Sohne zu hinterlaſſen. Sey es, daß dieſer ebenfalls geſtorben oder umgekommen war, oder daß er von den Triumvirn übergangen wurde: nach dem Berichte des Dio a. O. wurde das bisher von Attalus und Dej. beſeſſene Gebiet in Galatien einem gewiſſen Caſtor (ohne Zweifel dem Enkel des Dej.) nach ihrem Tode übertragen. Attalus war nach App. Mithr. 114. Eutrop. VI, 14. Dynaſt von Paphlagonien; und ſo erſcheint denn auch, während Galatien ſpäter von Antonius dem Amyntas übertragen wurde (Dio XLIX, 32.) der Sohn des Caſtor, Dejotarus, welcher den Beinamen Philadelphus annahm, als König (und zwar der letzte) von Paphlagonien. vgl.

Strabo XII, 3. Nach Plut. Anton. 61. vgl. 63. Dio L, 13. unterſtützte er den Antonius gegen Octavianus, fiel aber vor der Schlacht bei Actium zu dem letzteren ab. Da Plutarch ihn Anton. c. 61. Philadelphus, c. 63. aber Dejotarus nennt, ſo dachte man bei der letzteren Stelle fälſchlich an einen Dejotarus von Galatien. — In Beziehung auf den älteren Dejotarus bemerken wir noch, als charakteriſtiſch für ſeine Perſon und die Verhältniſſe jener Zeit das Freundſchafts- und Gaſtfreundſchaftsverhältniß, in welchem er zu den vornehmſten Römern, wie M. Cato (vgl. Plut. Cato min. 12. 15. Cic. ad Fam. XV, 4, 15.), Pompejus (p. Dej. 5, 13.), Cäſar (B. Alex. 68. p. Dej. 3, 9 f.), M. und Qu. Cicero (de Divin. II, 8, 20. ad Att. V, 17, 3. 18, 4. 20, 9.) ſtund. Für ſeine perſönliche Charakteriſtik vgl. ferner p. Dej. 9. (Varro R. R. I, 1, 10.) de Divin. I, 15. (Val. Max. I, 4. ext. 2.) II, 8. 37. [Hkh.]

Deiphŏbe, ſ. Sibylla.

Deïphŏbus (Δηΐφοβος), 1) Sohn des Priamus und der Hecuba, Apoll. III, 12, 5., nach Hector einer der tapferſten Trojaner, rückt, als Anführer des dritten Heerhaufens, gegen das Lager der Griechen an, Il. XII, 94., tödtet den Hypſenor, XIII, 410., um den gefallenen Aſius zu rächen, wird, von Meriones verwundet, durch ſeinen Bruder Polites aus dem Kampfe geführt, nachdem er des Mars Sohn, Askalaphus, getödtet hatte, XIII, 515 ff. — Nach Odyss. IV, 276 ff. iſt er es, welcher die Helena zum hölzernen Pferde begleitet, und ſie, nach dem Tode des Paris, mit welchem er auch den Achilles getödtet haben ſoll (Hyg. 110.), heirathet. Dict. IV, 22. Conon 34. Tzetz. Lycoph. 168. Nach Troja's Eroberung galt ihm vorzüglich der Haß der Griechen; ſeine Wohnung wird von Ulyſſes und Menelaus geſtürmt. Odyss. VIII, 517. Aen. II, 310. Aeneas trifft ihn grauſam zerfetzt und gräßlich verſtümmelt in der Unterwelt, wie er im letzten Kampfe, von Helena ſelbſt verrathen, gefallen war. Aen. VI, 494-529. Dict. V, 12. Quint. Smyrn. XIII, 354. Nach Dares Phryg. 28. fiel er in der Schlacht gegen Palamedes. Ein Standbild von ihm war zu Olympia. Pauſ. V, 22, 2. — 2) Sohn des Hippolytus in Amyclä, der den Hercules vom Mord des Iphitus reinigt. Apoll. II, 6, 2. Diod. IV, 31. [H.]

Deïphontes (Δηϊφόντης), Sohn des Antimachus, vermählt mit Hyrnetho, des Herakliden Temenus Tochter, und nach deſſen von den eigenen Söhnen vollbrachten Morde, weil er die Schweſter und den Tochtermann gegen ſie begünſtigt habe, von dem Heere auf den Thron berufen. Apoll. II, 8. a. E. Auch Pauſ. II, 19, 1. erzählt auf die gleiche Art die Ermordung des Temenus, läßt aber den älteſten Sohn Ciſus den Thron beſteigen. Deiph. lebte in Epidaurus; ſeine feindſeligen Schwäger ſuchten ihm durch Liſt und Gewalt ſeine Gemahlin zu entreißen, Deiph. holt ſie auf der Flucht ein; Hyrnetho aber verliert das Leben, und Deiph. errichtet ihr ein Heiligthum. Pauſ. II, 26, 2. 28, 3. [H.]

Deipnias, Flecken in Pelasgiotis (Theſſalien) in unbeſt. Lage, in der Nähe von Lariſſa, Steph. Byz. [P.]

Deitania, Gegend im Küſtenland von Hiſp. Bätica, Plin. III, 3. (4.) [P.]

Deïpyle (Δηϊπύλη), Tochter des Adraſtus und der Amphithea, Gemahlin des Tydeus, Mutter des Diomedes. Apoll. I, 9, 13. 8, 5. [H.]

Deïpylus (Δηΐπυλος), 1) Genoſſe des Diomedes vor Troja, Iliad. V, 325. — 2) Sohn des Jaſon und der Hypſipyle. Hyg. 15. [H.]

Delatio nominis iſt das Anbringen einer Criminalanklage (nämlich in dem Prozeß der quaest. perp.) vor dem Oberrichter mit der Bitte, dieſe Anklage zu geſtatten. Der Angeklagte konnte ſowohl dabei zugegen als abweſend ſeyn. Darauf erfolgte Eintragen in das Regiſter, ſ. receptio nominis, vgl. postulatio und judicium. Cic. p. Clu. 8. div. 20. Verr. II, 28. 38. IV, 19. p. Rosc. Am. 3. ad div. VIII, 6. ad Qu. Fr. II, 4. Liv.

XXXIII, 33. Lex Servilia ed. Klenze p. 5. 33 ff. — 2) delatio Anklage in Fiskalangelegenheiten, ſ. die unter delator citirten Quellen. [R.]

Delator bezeichnet den Ankläger, welcher nicht in eigener oder Freundes Angelegenheit, ſondern des Gewinns halber auftritt und Vergehen anzeigt, welche entweder Confiskation nach ſich zogen oder wenigſtens Geldſtrafen, die an das Aerarium oder an den Fiscus fielen, zur Folge hatten. Der gehoffte Gewinn (ſ. praemium und quadruplator) und politiſche Gründe verführten Manche zu ungerechten Anklagen, und es fehlte nicht an ſolchen, welche daraus ein Gewerbe machten. Deßhalb h. ſie Tac. Ann. IV, 30. genus hominum publico exitio repertum und Cod. Theod. exsecranda pernicies, proditores, humani generis inimici, maximum humanae vitae malum etc. ſ. Sen. de ira II, 7. Unter den Kaiſern wurde dieſes ſchmachvolle Gewerbe mit der größten Unverſchämtheit zum Schrecken aller Gutgeſinnten und Unſchuldigen betrieben, während Andere mit der größten Strenge dagegen auftraten und die überführten delatores ſowohl mit der legalen Strafe der calumnia (ſ. d. Art. S. 105.), als mit andern oft ſehr grauſamen Strafen belegten. Suet. Tib. 61. Dom. 9. Tit. 8. Plin. pan. 35. Mart. I, 4. Firm. Math. III, 14. IV, 7. Syneſ. ep. 2. C. Theod. de petit. et ultrod. et delat. 10, 10. ed. Goth. III, p. 458-490. Dig. de jure fisci 49, 14., namentlich l. 2. 4. 15. 18. 22 ff. 29. (mit Fragmenten aus der Schrift des Marcian. de delator.). Cod. de delator. 10, 11. Literat.: Außer den unter calumnia S. 105 f. genannten Schriften bemerke noch C. Kretzſchmar de offic. patron. in client. comm. 4. sect. 1. Dresd. 1757. p. 9 ff. [R.]

Delectus, der gewöhnliche Ausdruck, der in Rom von dem Ausheben der Truppen zur Bildung eines Heeres gebraucht ward. War nämlich ein Krieg beſchloſſen und damit auch die Aufſtellung eines conſulariſchen Heeres, das in der Regel aus vier Legionen beſtand, ſo war den Conſuln, als den oberſten Anführern des Heeres die weitere Sorge für die Bildung deſſelben überlaſſen, und zwar innerhalb eines Zeitraums von dreißig Tagen (dies justi; Feſtus s. v. justi), während deſſen eine Fahne auf dem Capitol aufgeſteckt war, nach einer Angabe ſogar eine doppelte, eine rothe zum Zeichen für das Fußvolk, eine meerfarbene für die Reiter (ſ. Servius ad Virg. Aen. VIII, 1.). Zugleich wurde von den Conſuln der Tag bekannt gemacht, an welchem die eigentliche Aushebung erfolgen ſollte (edicere delectum bei Liv. II, 55. XXV, 57.; auch indicere ebendaſ. V, 19. VII, 6.), wo mithin alle waffenfähige und dienſtpflichtige Mannſchaft zu erſcheinen verpflichtet war und zwar gewöhnlich auf dem Marsfeld, wo die Conſuln, auf ihren conſulariſchen Stühlen ſitzend, die Handlung vornahmen (Liv. III, 11. vgl. II, 28.), oder auf dem Capitol. Ausnahmsweiſe kommen ſtatt der Conſuln, bei Verhinderung derſelben auch die Prätoren vor; vgl. z. B. Liv. XLIII, 14. In Rom ſelbſt war bekanntlich jeder Bürger zum Waffendienſte von dem 17ten bis 45ſten Jahre verpflichtet, auch war dieſe Pflicht als eine Art von Ehrenſache angeſehen, da Kriegsdienſt ſelbſt den Weg zu den höhern Staatsämtern, wozu ein zehnjähriger Kriegsdienſt erforderlich war, bahnte, und Anſehen und Ruhm verlieh, dagegen Sclaven und Freigelaſſene, ja ſelbſt Capite censi, in der Regel vom Dienſt ausgeſchloſſen und nur in ungewöhnlichen Fällen in den ſpäteren Zeiten der Republik und unter den Kaiſern zu den Waffen gezogen wurden, wie z. B. bei Marius dieß vorkommt (ſ. Plut. Mar. 9.). Bei denen aber, welche zu erſcheinen verpflichtet waren, zog Nichterſcheinen, ſo wie überhaupt die unbefugte Entziehung vom Kriegsdienſt, ſchwere Strafe zu. Es kommen hier nicht blos Fälle von Gefängniß oder körperlicher Züchtigung, mithin einer entehrenden Strafe, welche durch die Conſuln verfügt ward, vor (vgl. Liv. VII, 4. 53. II, 55.), ſondern ſelbſt Verkauf der Güter, oder Entziehung des Bürgerrechts durch die Cenſoren (ſ. Lebeau am unten a. O. p. 332 f.).

Geſetzliche Befreiung gab das Alter, oder auch die Verwaltung eines Amtes, zumal eines prieſterlichen, ein kranker oder gebrechlicher Körper (causarii bei Liv. VI, 6.) oder beſonders ertheilte Befreiung (vacatio). Daß in außerordentlichen Fällen ſolche Befreiungen wegfielen, kann nicht befremden, wie z. B. bei Liv. X, 21. XLII, 32.; aber wir finden auch die Niederſetzung einer Commiſſion (triumviri), welche zu unterſuchen hatte, ob Niemand ſich der Conſcription entzöge (Liv. XXV, 5.). — Ueber die Art und Weiſe, in der die Aushebung ſelbſt veranſtaltet wurde, gibt uns Polybius im ſechsten Buch einige Angaben, die in Verbindung mit andern Nachrichten, uns wenigſtens das Verfahren einer Zeit erkennen laſſen, in der das noch republikaniſche Rom auf einer hohen Stufe kriegeriſchen Ruhmes ſtand. Zuerſt fand die Ernennung von 24 Tribunen, 6 für jede Legion, ſtatt und zwar anfänglich durch die Oberbefehlshaber des Heeres, alſo die Conſuln, wie früher durch die Könige, zum erſtenmal 393 d. St. durch freie Wahl des Volkes (Liv. VII, 5.), während 443 d. St. dem Volke die Wahl von 16 Tribunen durch ein Geſetz überlaſſen ward, ſo daß die Ernennung der acht andern dem Oberfeldherrn verblieb (vgl. Liv. IX, 30.). Späterhin finden wir, daß die Ernennung ganz den Conſuln überlaſſen war, wie in dem macedoniſchen Kriege (Liv. XLII, 31.); eben ſo aber auch das Gegentheil (Liv. XLIII, 14.), während in einem andern Falle die Ernennung durch beide Theile in gleicher Anzahl verfügt ward (Liv. XLIV, 21.). Die vom Volk erwählten Tribunen hießen Comitiati, die vom Oberfeldherrn ernannten Rufuli (ſ. Ascon. ad Cic. Verr. I, 10. p. 142. Orell. Liv. VII, 5.); es waren aber 14 derſelben aus patriciſchem und 10 aus plebejiſchem Geſchlechte; jene, Juniores genannt, mußten mindeſtens fünf, dieſe, Seniores genannt, mindeſtens zehn Feldzüge gedient haben. Waren dieſe Tribunen nach den vier zu errichtenden Legionen vertheilt, ſo ſchritt man zur Aushebung der einzelnen Mannſchaft in der Weiſe, daß eine Tribus nach der andern, wie das Loos es beſtimmt hatte, auftrat, und nun vier Mann, wo möglich von gleicher Größe und Stärke, herausgenommen wurden, von welchen der Tribun der erſten Legion zuerſt ſeinen Mann auswählte, dann der der zweiten Legion und ſo fort. Dann wurden wieder vier herausgenommen und nun wählte der Tribun der zweiten Legion zuerſt, und ſo ging es durch alle Tribus in genauem Wechſel und ſtrenger Ordnung fort, bis die zu dem Heere von vier Legionen erforderliche Mannſchaft beiſammen und in gleicher Weiſe unter die vier Legionen vertheilt war. Entſprechend dem römiſchen Charakter, der in allem Zufälligen etwas Bedeutungsvolles für die Zukunft ſuchte, war der Umſtand, daß man bei der erſten Aushebung ſtets Männer mit Namen guten Klangs und guter Vorbedeutung (wie Valerius, Salvius, Statorius) zu erhalten ſuchte; ſ. Feſtus s. v. Lacus Lucrin. Cic. de divin. I, 45. Daß man bei großer Eile oder Unruhen alle dieſe Vorſchriften nicht ſo genau beobachtete, ſondern, ſo gut es ging, in der Eile die Mannſchaft zuſammenraffte, liegt in der Natur der Sache; es gehören hierher die Ausdrücke tumultuarii und subitarii milites (vgl. Liv. XL, 26. VIII, 11.) im Gegenſatz zu einem ordnungsmäßig ausgehobenen Heere, wobei auch an den Ausdruck tumultus im Gegenſatz zu bellum (ſ. Bremi zu Corn. Nep. Miltiad. 4.) zu denken iſt. Die Aushebung der Reiter war ſchon durch die Abſonderung der Rittercenturien erleichtert und ohne Schwierigkeit; nach Polybius war dieß Geſchäft den Cenſoren übertragen. War die Aushebung erfolgt, ſo geſchah die Eidesleiſtung (sacramentum, ſ. d. Art.) und die Einzeichnung in die Rolle, woher bekanntlich die Ausdrücke scribere, conscribere, welche nicht ſelten im weiteren Sinne von der Aushebung und Bildung des Heeres überhaupt gebraucht werden, während ſonſt der gewöhnliche Ausdruck delectum habere mit Bezug auf das ganze Geſchäft der Aushebung vorkommt, was die Griechen durch καταλογον ποιεῖσθαι, καταγράφειν (z. B.

Dionyſ. Halic. IX, 5. Plut. Mar. 9.), καταγραφή (Dionyſ. Halic. VIII, 81. IX, 5.) wiedergeben. Ueber κατάλογος ſ. Bd. II. S. 215. Daß in den Provinzen die Aushebung in ähnlicher Weiſe geſchah, zeigen Stellen, wie Cäſ. Bell. Gall. VII, 1. oder Civ. II, 18., und daß auch bei den Verbündeten die Aushebung des von ihnen zu ſtellenden Contingents nicht in anderer Weiſe geſchah, bezeugt Polybius ausdrücklich. Unter den Kaiſern, ſeit der Einführung der ſtehenden Heere änderten ſich natürlich dieſe Verhältniſſe, da der Kriegsdienſt aufhörte, eine Ehrenpflicht des Bürgers zu ſeyn, der nach beendigtem Kriege in ſeine Heimath zurückkehrte, ſondern ein bleibendes Gewerbe ward, zu welchem die ſtädtiſchen Bewohner auch nicht beſonders befähigt waren; man fing nun an, aus fremden Nationen Söldner zu werben und mit ihnen die Heere zu ergänzen und zu unterhalten, weshalb wir bei Vegetius de re milit. I, 2 ff. Vorſchriften finden über die Wahl der Rekruten aus dieſer oder jener Gegend, aus dem Land oder aus der Stadt, über ihre Größe, Ausſehen u. dgl. m. Auch ſpricht derſelbe von einer Art von Abzeichen, das den Rekruten bei der Aufnahme auf die Haut geſetzt wurde (II, 5.). Von welchen Folgen dieſe Umwandlung für den röm. Staat geweſen iſt, weiter zu unterſuchen, gehört nicht hierher. Ueber den delectus ſ. Lipſius De milit. Rom. Lib. I. Dialog. 2-9. incl. Lebeau in den Mém. de l'Acad. d. Inscr. XXXII. p. 326-337.; meine Skizze in Creuzers Röm. Antiqq. §. 223. u. 224. [B.]

Delegatio h. 1) Bezahlung einer Summe Gelds durch Anweiſung auf einen Dritten. Der Poſten wurde in die Hausbücher (codex, tabulae) der betreffenden Perſonen eingetragen und das Geld war ſomit bezahlt. Das Nähere ſ. bei Literalobligation unter Obligatio. — 2) in der Kaiſerzeit Ausſchreiben der Steuer für jede beſondere Provinz mit genauer Angabe der Steuerſumme u. a. nöthigen Beſtimmungen erlaſſen. Nov. 128, 1. διατυπώσεις — σημαινούσας τὸ ὁπόσον ἐν ἑκάστῃ ἐπαρχίᾳ ἤτοι πόλει ὑπὲρ ἑκάστου ἰούγου etc. ſ. indictio. [R.]

Delemītae, ſ. Dilimnitae.

Delgovicia, Stadt auf der Oſtſeite von röm. Britannien, bei den Briganten, j. Wighton, It. Ant. [P.]

Delia, **Delius** (Δηλία, Δήλιος), häufiger Beiname der Diana und des Apollo, als der beſonders auf Delos verehrten Götter. [H.]

Delia, ſ. Delos.

Deliădes, ein Toreute und (wahrſcheinlich) zugleich Erzgießer aus unbeſtimmter Zeit. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. [W.]

Delictum h. im Gegenſatz von crimen ein leichteres nicht gegen den Staat unmittelbar, ſondern gegen den guten Ruf oder gegen das Vermögen Einzelner gerichtetes Vergehen. Darum h. es auch viermal in den juriſt. Quellen delict. privat. Dig. Tit. 47, 1. Dion. IV, 25. ἀδικήματα ἰδιωτικά. Hierher gehören Furtum, Rapina, Injuria, Damnum injuria datum etc. Die Klage, welche nur von dem Verletzten angeſtellt werden darf, iſt eine private, geht nur auf Schadenerſatz (meiſtens auf Geld) und wird bei dem Civilrichter (zuerſt Rex, dann Coss., endlich Praetor.) zufolge des Edictum Praetor. oder eines Plebiscit. angeſtellt (z. B. lex Aquilia). Später wurden manche Privatdelicte auch extra ordinem criminell von Staatswegen beſtraft. Literat.: Birnbaum im N. Archiv des Crim.R. Halle. VIII, p. 660 ff. IX, p. 394. v. Hagen quale sit discrim. inter del. publ. et priv. Gotting. 1832. p. 17-19. 33-35. [R.]

Delion (Δήλιον), 1) kl. Stadt im Gebiet von Tanagra in Böotien, mit einem großen Tempel des Apollon in Geſtalt des deliſchen, der im Anfang des pelop. Kriegs von den Athenern als Feſtung gebraucht wurde, und wo die Athener von den Böotiern eine Niederlage erlitten, Thucyd. IV, 90. 100. Pauſ. IX, 20. Str. 368. 403. Cic. Divin. I, 54. Liv. XXXI, 45. XXXV, 50 f. Jetzt Delis. — 2) ſ. Epidelium. [P.]

Dellia castra, ſ. Castra Laelia, Bd. II. S. 208. Anm.

Qu. Dellius (Dio XLIX, 39.; bei Vell. Pat. II, 84. Deillius), wahrſcheinlich ein römiſcher Ritter und Negotiator (vgl. Joſeph. Ant. XV, 2, 6.) in Aſien, wo er im J. 710 d. St. (44 v. Chr.) zuerſt auf die Seite des Dolabella trat, bald aber zu Caſſius, und ſpäter von dieſem zu Antonius überging. vgl. Vell. II, 84. Der Letztere ſandte ihn im J. 713 (41) nach Aegypten, um Cleopatra vorzufordern, welche er auch überredete, vor Antonius zu erſcheinen, da derſelbe ihren Reizen nicht widerſtehen werde. Plut. Anton. 25. Im J. 718 (36) befand er ſich Geſchäfte halber in Judäa, und ſoll daſelbſt der Alexandria, Tochter des Hyrcan und Wittwe von deſſen Neffen Alexander, den Rath ertheilt haben, ſie ſolle, um Antonius zu gewinnen, ihm das Bildniß ihrer ſehr ſchönen Kinder überſchicken. Joſ. Ant. XV, 2, 6. In demſelben Jahre begleitete er den Antonius auf ſeinem parthiſchen Feldzuge. Strabo XI, 13. p. 523. (wo vor Caſaub. fälſchlich Ἀδέλφιος geleſen wurde). vgl. Plut. Ant. 59. Auch als Antonius im J. 720 (34) nach Armenien zog, wurde er von demſelben an den König Artavasdes vorausgeſandt, um ihn durch treuloſe Anerbietungen ſicher zu machen. Dio XLIX, 39. Im Kriege gegen Octavian (723, 31) von Antonius nebſt Amyntas von Galatien nach Macedonien geſandt, um Hülfstruppen zu werben, fiel er vor der Schlacht bei Actium zu Octavianus ab, da er außer anderen Beweggründen die Feindſchaft der Cleopatra fürchtete, welche er durch Spott auf ihre karge Bewirthung beleidigt hatte. Dio L, 13. 23. Zonar. X, 29. Plut. Ant. 59. vgl. Vell. II, 84. Seneca de clem. I, 10. Sen. Suasor. I, p. 7. (wo er wegen ſeines öfteren Partheienwechſels desultor bellorum civilium genannt wird) *. [Hkh.]

Delos oder **Delus** (ἡ Δῆλος, über die früheren Namen der Inſel ſ. Schwenk Deliac. P. I. Frankf. 1825.), eine Inſel der Cycladen, und die kleinſte derſelben, j. Dili. Delos war dem ganzen griechiſchen Volk ein heiliges Eiland; die wahrſcheinliche Thatſache, daß es ſpäter als die umliegenden Inſeln aus der Tiefe emporgeſtiegen, lebte noch in dunkler Erinnerung und bildete den Mittelpunkt merkwürdiger Göttersagen. Durch den Schlag des Dreizacks ließ der Erderſchütterer die Inſel aus den Fluthen ſteigen, worauf ſie unſtät auf dem Meere trieb, bis Jupiter ſie mit diamantnen Ketten an die Felſen des Meergrundes feſſelte; jetzt ward ſie ein ſicherer Zufluchtsort für Latona, um den Apollo und die Diana zu gebähren (Pind. bei Strabo 485. Ariſtot. bei Plin. IV, 12. (22.) Call. H. in Del. 54. Vgl. Virgil. Aen. III, 76. Euſtath. zu Dionyſ. 525.). Hinfort war Delos der heiligſte Sitz Apollons, der ſie von Neptun gegen Calauria eintauſcht (Str. 374. Müller Aegin. p. 26.). Der deliſche Boden war ſo heilig, daß man keine Todten in ihm beſtattete, ſondern alle Leichen nach der benachbarten Inſel Rhenia brachte; ſelbſt Hunde wurden hier nicht geduldet (Str. 486. vgl. Herod. I, 64. Diodor XII, 58.). Dieſer Heiligkeit wurde die auffallende Eigenheit zugeſchrieben, daß ungeachtet der wahrſcheinlich vulcaniſchen Entſtehung der Inſel und der Häufigkeit der Erdbeben auf den benachbarten Inſeln, Delos ſelbſt doch nur zweimal bis auf Plinius Zeit (a. O.' vgl. Herod. VI, 96. Euſtath. a. O.) erſchüttert wurde. Die Stadt Delos war ein reicher, glänzender,

* Dellius hatte die Geſchichte des parthiſchen Feldzuges, auf welchem er den Antonius begleitete, beſchrieben, in welcher Sprache, ob in griechiſcher oder in römiſcher, iſt nicht ausgemacht; und dieſe Geſchichte ſcheint es zu ſeyn, nach welcher Plutarch im L ben des Antonius die Beſchreibung dieſes Zugs c. 37–52. geliefert hat, ſo daß uns dieſer Auszug gewiſſermaßen die Stelle des verlorenen Originals vertreten muß (ſ. Heeren De fontibb. vitt. Plut. p. 181. vgl. Plut. Ant. c. 59., wo er ὁ ἱστορικός heißt). Man hatte auch unter ſeinem Namen Briefe an die Cleopatra, lasciven Inhalts; ſ. Seneca Suasor. I, p. 7.; erhalten hat ſich davon nichts. Ohne Zweifel iſt dieſer Dellius derſelbe, an den Horatius die ſchöne Ode II, 3. gerichtet hat. S. Vellej. Paterc. II, 84. und dazu Ruhnken. [B.]

doch ganz offener Ort; denn Niemand, ſelbſt die Perſer nicht, vergriff ſich an dieſem Heiligthum, Herod. VI, 96. Cic. pro l. Manil. 18. Hier blühte der regſte und ausgebreitetſte Handel, und führte unermeßlichen Reichthum herbei, Str. 486. Auch in den Zeiten des geſunkenen Griechenlands erhielt ſich derſelbe um ſo mehr, als der Sturz von Corinth der Concurrenz des letztern ein Ende gemacht hatte; in dieſen Zeiten war D. ein Hauptſitz des Sclavenhandels. Str. 668. Geſchätzt waren die deliſchen Erzarbeiten, Plin. XXIV, 2. — D. hatte ioniſche Bevölkerung; ſie erhielt dieſelbe, als die Jonier 60 Jahre nach dem Zug der Heracliden unter den Söhnen des Codrus von Attica ausgingen, um neue Sitze zu ſuchen. Seit 506 waren Attiſche Cleruchen in Delos, die eine geſchloſſene Gemeinde bildeten, aber darum nicht aufhörten attiſche Bürger zu ſeyn (Spanh. zu Callim. p. 586. Böckh C. Inscr. II. p. 225.). Hier war der Bundesſchatz niedergelegt, und alle Städte des Bundes verſammelten ſich hier zu gemeinſamen Berathungen, Thucyd. I, 96.; ſchon Theſeus ſoll dieſen Verein geſtiftet haben, Plut. Thes. 21. Pauſ. VIII, 48, 2. Die Verlegung des Schatzes nach Athen (460) gab dem Bund eine ganz andere Stellung, und Delos trat wie die übrigen Inſeln zu Athen in ein Unterthanen-Verhältniß. Die Römer erneuerten ſpäter den Athenern dieſen Beſitz, aber der Feldherr des Mithridates, Menophanes, machte durch eine ſchändliche Verwüſtung der Blüthe der Inſel und Herrlichkeit der Stadt für immer ein Ende, Pauſ. III, 23. Str. 486. — D. war, wie geſagt, ein Hauptſitz des Apollocultus und eines der berühmteſten Orakel (gegen Müller Dor. I. S. 262., welcher dieſen Cult von Creta hieher leitet, ſ. Höck Creta II. S. 108 f. 130.). Hieher wallfartheten von allen Seiten die Verehrer des Gottes, in alten Zeiten ſelbſt die Hyperboreer und Scythen, Herod. IV, 33 f. Ueber die Feſte (die fünfjährigen Δήλια), und die apolliniſche Amphictyonie auf Delos ſ. Bd. I. S. 424., und über die von Theſeus geſtiftete alljährige Theorie der Athener ſ. Plat. Phaedon. 1. und daſ. die Ausll. — Der prachtvolle Apollotempel lag nahe am Hafen, und zeigt noch jetzt merkwürdige Ruinen. Ovid Heroid. XXI, 99. Oeſtlich über der Stadt erhebt ſich der Berg Cythnus, von welchem der Bach Jnopus herabkömmt, Callim. 205. Plin. II. 103. Val. Flacc. V, 10. — Neuere Literatur: Sallier Hist. de l'isle de Delos in Mem. de l'Acad. des Inscr. III. p. 376 ff. d'Orville Exercit. etc. in Miscell. obss. T. VII. Bröndſted Reiſen I. S. 59. Dr. Roß Reiſen auf d. griech. Inſeln ꝛc. I. S. 21. 30-37. [P.]

Delphacia, Inſel in der Propontis. Plin. H. N. V, 44. [G.]

Delphi an der ſüdlichen Abdachung des Parnaß, durch ſeinen Apollodienſt, ſein Orakel, ſeine Amphiktyonie, die Pythiſchen Wettſpiele, die Pyläa, die Fülle von Kunſtwerken und hiſtoriſchen Merkwürdigkeiten, welche ſich im Laufe der Jahrhunderte in den dortigen Heiligthümern geſammelt hatten, einer der wichtigſten Centralpunkte des helleniſchen Lebens in und außerhalb Griechenland.

I. Geſchichte und Antiquitäten. Schon Homer nennt die felſige Pytho mit den wohlgefüllten Schatzkammern (Il. IX, 405.); im Schiffs-Cataloge auch die Stadt Python (Il. II, 519.); in der Odyſſee ſagt das Orakel dem Agamemnon den Wendepunkt des Trojaniſchen Krieges vorher (VIII, 79.). Für das Weitere ſind wir hauptſächlich auf den Homeriſchen Hymnus an den Pythiſchen Apollon angewieſen, der ſeinen Hauptbeſtandtheilen nach ſicher vor Ol. 47 gedichtet iſt. Merkwürdig, wie hier ſo gar nicht von Delphi die Rede iſt, ſondern nur von Kriſſa, einer von Kreta aus in unbekannter Vorzeit gegründeten Stadt, auf deren damalige Bedeutung man ſchon daraus ſchließen kann, daß ſie dem Kriſſäiſchen Meerbuſen und dem Kriſſäiſchen Felde, ehemals ſeiner Feldmark, den Namen gegeben. Apollo nun ſucht in jenem Gedichte vom Olymp ausgehend nach einer Stätte, wo er ein Orakel gründen möge, und kommt

endlich „auf Kriſſäiſches Gebiet unter den ſchneeigen Parnaß, ſeinen ſüdlich gewendeten Abhang, wo jähe Felſen überhängen, unter denen ein tiefgewölbtes Felſenthal hinläuft.“ (vs. 104-106.). Dort beſchließt er ſein Heiligthum zu bauen, legt ſelbſt den Grund, Trophonios und Agamedes bauen das untere Geſchoß (λάϊνον οὐδόν, wahrſcheinlich in Kyklopiſcher Weiſe), das Volk führt den Tempel auf. Darauf tödtet Apoll den Drachen; das todte Ungeheuer gibt der neuen Gründung den Namen (vs. 194. ἐξ οὗ νῦν Πυθὼ κικλήσκεται. οἱ δὲ ἄνακτα Πύθιον καλέουσιν ἐπώνυμον, οὕνεκα κεῖθι Αὐτοῦ πῦσε πέλωρ μένος ὀξέος ἠελίοιο). Der Gott ſieht ſich dann nach Prieſtern um, die dem neuen Cultus vorſtehen ſollen, und bemerkt auf der Höhe des Meeres ein Schiff kretiſcher Männer, die von Knoſos ausgefahren waren. In der Geſtalt eines Delphins lockt er das Schiff bis in die Kriſſäiſche Bucht und nach Kriſſa, wo ſie ausſteigend dem Apollo Delphinios einen Altar bauen. Dann ziehen ſie hinauf nach Python, den Päan nach Kreterweiſe ſingend, der Gott voran, φόρμιγγ' ἐν χείρεσσιν ἔχων, ἀγατὸν κιθαρίζων, καλὰ καὶ ὕψι βιβάς, alſo wohl in der Weiſe der Pythiſchen Kitharöden gedacht, wie er wohl auf Delphiſchen Münzen erſcheint. Hernach werden jene Kreter feierlich von dem Gotte zu ſeinen Prieſtern eingeſetzt. In der ganzen Erzählung ſcheinen zwei Ueberlieferungen zu einer geworden zu ſein, die von der Gründung Kriſſas und der dortigen Apolliniſchen Heiligthümer (Pauſ. X, 37, 6. Müller Dor. I. S. 210.) und die von der erſten Gründung des Heiligthums zu Python. Jedenfalls wird hier der Pythiſche Apoll ſo beſtimmt von Kreta abgeleitet, daß man an dieſem ſeinem Urſprung nicht zweifeln ſollte, zumal da wir auch ſonſt auf dieſen Schluß geführt werden. Denn von Kreta's Nordküſte ſind nach übereinſtimmender Ueberlieferung vieler Gegenden eine Menge Apolliniſcher Gründungen nach den Küſten und Inſeln Griechenlands ausgegangen, überall mit denſelben Eigenthümlichkeiten, gewiſſen Sühngebräuchen, mantiſchen Inſtituten und alten muſiſchen Weiſen (Raoul-Rochette hist. de l'établ. II. p. 137-173. Müller Dor. I. S. 206 ff. 215 ff. Prolegg. S. 210 f.), und eben dieſe Eigenthümlichkeiten finden ſich nicht allein zu Delphi, ſondern werden auch ausdrücklich auf Kreter zurückgeführt. So iſt ein Hirt Koretas nach der Ueberlieferung, welche Plutarch aus den beſten Quellen zu ſchöpfen verſichert (de def. orac. 42. οἱ δὲ λογιώτατοι Δελφῶν καὶ τοὔνομα τοῦ ἀνθρώπου διαμνημονεύοντες Κορήταν λέγουσιν), der erſte Entdecker der mantiſchen Höhle geweſen; ein Kreter Karmanor reinigte den Gott nach der Drachentödtung (Pauſ. X, 7, 2.); ein Kreter Chryſothemis ſoll den muſiſchen Agon zu Delphi begründet und den erſten Sieg daſelbſt gewonnen haben (Procl. chrestom. Χρυσόθεμις Κρὴς πρῶτος, στολῇ χρησάμενος ἐκπρεπεῖ — d. h. in der Stola des Pythiſchen Kitharöden — καὶ κιθάραν ἀναλαβὼν εἰς μίμησιν τοῦ Ἀπόλλωνος μόνος ᾖσε νόμον, wo wohl an den Pythiſchen Nomos zu denken, den Timoſthenes nachmals ſo kunſtreich ausgebildet hatte, ſ. Strabo IX, p. 421.). Auch hat Kriſſa, wie ſich hernach näher ergeben wird, lange Zeit die oberſte Aufſicht über die Delphiſchen Heiligthümer behauptet, auch nachdem dieſelben ſchon der religiöſe Mittelpunkt der Pythiſchen Amphiktyonie geworden waren und dadurch eine allgemeine helleniſche Bedeutung bekommen hatten. Denn ſicher iſt es dieſer Bund, dem der Pythiſche Apoll es hauptſächlich verdankte, daß ſein Orakel gar bald unter den vielen, welche die damalige Zeit kannte, bei weitem das angeſehenſte wurde. Welche Völker zuerſt zu dieſem Bunde zuſammengetreten, läßt ſich zwar nicht beſtimmen; aber ſo viel ſteht feſt, daß es namentlich diejenigen geweſen, durch welche die charakteriſtiſch helleniſchen Zuſtände im Gegenſatze zu den vorhelleniſchen Wurzel gefaßt und Geltung bekommen, ſo wie ja auch die Genealogie, durch welche Dorier, Jonier, Achäer, Aeoler zu einem Stammbaume verknüpft und auf den Hellen, den Sohn des Deukalion, zurückgeführt werden, in den Umgegenden Delphi's ihre

localen Beziehungen hat. Wenn unter ihnen namentlich die Dorier ſelbſt für die erſten Begründer des Pythiſchen Apollodienſtes erklärt ſind, ſo wird dieſes nur derjenige zugeben können, welcher auch das Minoiſche Kreta für ein Doriſches anzuſehen geneigt iſt; aber jedenfalls hat der Doriſche Stamm, wie er vornehmlich Apolliniſcher Religion ergeben war, zur Verbreitung und Befeſtigung des Anſehens von Delphi beſonders viel beigetragen, ſchon als er zwiſchen Oeta und Parnaß angeſiedelt war, noch mehr dann von den Peloponneſiſchen Staaten aus, wie denn auch der doriſche Hellenismus in dem Pythiſchen Apollon zu ſeiner ſchönſten Idealität gediehen iſt. Auf der andern Seite aber muß auch der Joniſche Stamm frühzeitig ſich angeſchloſſen haben, da die Geſchlechter Athens den Delphiſchen Apoll als ihren Patroos, deſſen Sohn Jon geweſen, verehren konnten (Schömann antiqq. p. 163, 8.), und auch Achäer und Aeoler müſſen zu derſelben Zeit Glieder des Bundes geweſen ſein, wo Achäus Bruder des Jon und Aeolus Bruder des Dorus heißen konnte. Inzwiſchen ſcheint immer noch Kriſſa über Python, als ſeine urſprüngliche Gründung, eine beſondere Macht behauptet zu haben, wie denn ja auch ſein Gebiet bis an die Heiligthümer reichte und der Zutritt zu denſelben von der Seeſeite nicht anders als durch ſeinen Hafen möglich war. Aber es mißbrauchte dieſe ſeine Stellung und verlor darüber von ſeiner Blüthe, wie dieſes ſchon der Homeriſche Hymnus andeutet, in den Worten (vs. 362.), die Apoll zu ſeinen Prieſtern, den Kretern von Kriſſa ſpricht: „laßt ihr euch aber zu Thorheit und Uebermuth verleiten, ἄλλοι ἔπειθ' ὑμῖν σημάντορες ἄνδρες ἔσονται, τῶν ὑπ' ἀναγκαίῃ δεδμήσεσθ' ἤματα πάντα.“ Ilgen denkt hier an die Amphiktyonen überhaupt, Müller an den Rath der Delphiſchen Edlen, welche ſpäter in Sachen des Heiligthums zu richten pflegten; vielleicht auch iſt eine Verringerung der politiſchen Selbſtändigkeit Kriſſa's angedeutet, ſo daß etwa einem beſonders mächtigen Mitgliede der Amphiktyonie die Aufſicht über den für alle Wallfahrer und Theoren ſo verhängnißvoll gelegenen Ort übertragen wurde. Jedenfalls iſt in jenen Worten auf Ereigniſſe gedeutet, welche die in der Geſchichte Delphi's Epoche machende Zerſtörung Kriſſa's im J. 591, Ol. 47 vorbereitete, von welcher Aeſchines g. Kteſiphon p. 68. Steph. berichtet. Es wird hier des Kriſſäiſchen Hafens und Gebietes als eines für alle Zeit verfluchten gedacht und hinzugefügt, daß einſt dort Kriſſäer und Kraugalliden gewohnt hätten, welche letztere in der Nähe Kriſſa's angeſiedelt und Dryopiſchen Stammes waren (vgl. Müller Dor. I. S. 41 ff. Prolegg. S. 297. Soldan Rh. Muſ. VI, 3.). Beide werden von Aeſchines ein ruchloſes Volk genannt, welches gegen Delphi's Heiligkeit gefrevelt, ſeine heiligen Schätze beraubt, der Amphiktyonen nicht geachtet hätte; wohin auch gehört, daß Strabo bemerkt (IX, p. 419.), die Ozoliſchen Lokrer hätten, nachdem ſie Kriſſa beſetzt und wiederhergeſtellt, die von den Amphiktyonen dem Gotte geweihte Ebene wieder zum Feldbau benutzt und die Fremden mehr noch als ehemals die Kriſſäer bedrückt, ſo wie auch daß man nach Theopomp (b. Strabo IX, p. 421.) vermuthete, vor der bekannten Plünderung der Tempelſchätze durch die Phokeer müſſe eine andere, alte, vorgefallen ſein, durch welche der von Homer erwähnte Reichthum ausgeleert ſei. Es wurde alſo nun auf Antrieb der Pythia von den Amphiktyonen beſchloſſen, gegen Kriſſäer und Kraugalliden „Tag und Nacht“ zu kämpfen, bis Stadt und Hafen zerſtört, das Gebiet verwüſtet, ſie ſelbſt zu Sklaven gemacht wären, eine Unternehmung, bei welcher Kliſthenes, der aus Herodot bekannte Tyrann von Sikyon, die oberſte Leitung hatte, Solon aber von Athen durch ſeine Kenntniſſe und ſeine Liſt am meiſten zur Bezwingung der Kriſſäer that, wie er auch hernach bei der neuen Anordnung der Verhältniſſe beſonders betheiligt war (vgl. Plut. Sol. c. 11., der ſich auf Ariſtoteles ἐν τῇ τῶν Πυθιονικῶν ἀναγραφῇ beruft, Pauſ. X, 37, 4.). Das Weſentliche dieſer Anordnungen beſtand aber

wahrſcheinlich in Folgendem. Kriſſa wird zerſtört, ſeine Einwohner verkauft, ſein Gebiet eingezogen. Dieſes wird Eigenthum des Gottes, ſo daß das heilige Gebiet von jetzt an bis an die Meeresküſte hinabreicht (Pauſ. X, 37, 5. ἔπεισεν οὖν ὁ Σόλων καθιερῶσαι τῷ θεῷ τὴν Κιῤῥαίαν, ἵνα δὴ τῷ τεμένει τοῦ Ἀπόλλωνος γένηται γείτων ἡ θάλασσα, vgl. Böckh zum Corp. Inscr. I. p. 810.). Kraugalliden und Kriſſäer werden zu Tempelſklaven des Gottes, wie auch ſchon früher ganze Völker demſelben zum Eigenthum geſchenkt waren, wobei der Doriſche Hercules in der Sage für den Apoll zu handeln pflegt (Müller Dor. I. S. 255–260. vgl. Prolegg. S. 297.). Zugleich wurde, wie es ſcheint, damals zu dem Pythiſchen Waffenſpiele die Uebung des Wettfahrens hinzugefügt, da Kliſthenes von Sikyon als erſter Sieger mit dem Wagen genannt wird, die Gebäude aber für dieſe Uebungen, namentlich der Hippodrom, auf dem erſt jetzt eroberten Kriſſäiſchen Felde, der ehemaligen Feldmark Kriſſa's, angelegt waren (Pauſ. X, 7, 3. 37, 4.). Das Wichtigſte aber, beſonders für die Stadt Delphi, muß bei dieſen Aenderungen die neue Organiſation des heiligen Rathes geweſen ſein, welcher die laufenden Angelegenheiten des Gottes zu beſorgen hatte. In dieſem ſcheint noch um 600 der Staat der Kraugalliden eine bedeutende Stimme gehabt zu haben. Ich folgere dieſes aus der Ueberlieferung bei Antoninus Lib. Met. 4., wo Kragaleus (ὁ Δρυόπος) einen Streit zu ſchlichten hat, der zwiſchen Apoll, Artemis und Herakles über das epirotiſche Ambrakia entſtanden war. Ambrakia war von Korinth unter der Herrſchaft von Kypſelos nach einem Pythiſchen Orakelſpruche gegründet worden und wahrſcheinlich hatte ſich die junge Colonie damals wegen der Anordnung ihrer Culte nach Delphi gewendet. Erſt nach der Zerſtörung Kriſſa's alſo können die Delphiſchen Edlen, welche bei Euripides und ſonſt als die Herrn des heiligen Rathes genannt werden, in dieſe Stellung getreten ſein, und überhaupt konnte erſt ſeitdem Stadt und Staat Delphi zu der Bedeutung gelangen, in welcher ſie nun häufig genannt wird. Was Sage und Namen dieſer Stadt betrifft, ſo lehnt ſich jene, wie die der meiſten Städte vom Parnaß bis zur Othrys an die Traditionen vom Deukalion und ſeiner Fluth (Pauſ. X, 6.). Der Name Delphi wird zuerſt von einem der jüngſten Stücke der Homeriſchen Hymnenſammlung (XXVII, 14.) und in einem Fragmente des Heraklit (Plut. de Pyth. orac. c. 21.) genannt. Er kehrt unter verſchiedenen Modificationen in verſchiedenen Gegenden Griechenlands wieder, ſo daß er eine appellative Bedeutung gehabt haben muß (Müller zu Aeſch. Eum. S. 175. Demet. u. Perſeph. S. 165.). Namentlich wird eine Tilphoſſiſche Quelle zu Böotien genannt, zwiſchen welcher und der Quelle von Delphi, an welcher der Drache gelegen haben ſoll, vom Homeriſchen Hymnus ein gewiſſer Cultuszuſammenhang angedeutet wird (66 ff. 197 ff.); wobei er offenbar der eigentlich delphiſchen Sage folgt, während er vorher, wo er den Namen mit dem göttlichen Delphin, der die Kreter nach Kriſſa geführt, in Verbindung ſetzt, die Sage der Kriſſäer wiedergegeben hat. Jene Quelle bei Delphi aber hieß Στύξ, allein auch Δέλφουσα (Plut. d. Pyth. or. c. 17. Steph. Byz. v. Δελφοί), ſo wie der dort getödtete Drache auch Δελφίν oder Δελφίνη genannt wird (Müller zu Aeſch. Eum. S. 140.). Es möchte mithin der Name der Stadt von jener Quelle abzuleiten ſein, welche als der Ort, wo Apoll den Drachen getödtet, recht eigentlich zum Mittelpunkte der Delphiſchen Cultusſage gehörte, wie denn auch der große Tempel in ihrer Nähe ſtand. Die Bevölkerung Delphi's hatte ſich von Lykoreia, einer alten, angeblich von Deukalion gegründeten, oben auf dem Parnaß gelegenen Stadt in die fremdenreiche und mancherlei Nahrung darbietende Nähe der Heiligthümer übergeſiedelt (Strabo IX, p. 418. Sch. Apoll. Rh. II, 711.), und eben daher ſtammten auch wohl die meiſten der Delphiſchen Edlen (Δελφῶν ἀριστεῖς, ἄνακτες, Müll. Dor. I. S. 211 f.); wenigſtens berichtet Plutarch (Qu. Gr. IX.), daß die fünf Hauptprieſter

des Gottes, die ſ. g. Ὅσιοι, durch das Loos aus einer Anzahl Familien gewählt wurden, welche ſich vom Deukalion ableiteten. Dieſe Familien ſo wie die Stadt Lykoreia überhaupt mit Müller für doriſch zu halten, dazu ſcheint mir kein beſtimmter Grund vorzuliegen. Wichtig aber iſt, daß es unter jenen Geſchlechtern auch Thrakiden gab (Diod. Sic. XVI, 24.), wahrſcheinlich thrakiſchen Urſprungs, und diejenigen, welche den Dienſt des thrakiſchen Dionyſos, deſſen Feſte noch ſpäter auf der alten Stätte Lykoreia's gefeiert wurden, von dort mit ſich nach Delphi gebracht hatten, wo dieſer Gottesdienſt nächſt dem des Apollo der wichtigſte war. Dieſen Delphiſchen Geſchlechtern nun wurde, ſeitdem Kriſſäer und Kraugalliden nicht mehr exiſtirten, die Sorge für das Orakel in der Weiſe anvertraut, daß ſie einen permanenten Rath bildeten, der die laufenden Angelegenheiten des Gottes zu beſorgen und namentlich in Criminalſachen das Recht zu ſprechen hatte (Müller Dor. S. 211.); deſſen Verhältniß aber zu dem Amphiktyonenrathe ſchwierig zu beſtimmen ſein möchte. Auch die Oberſten der Prieſterſchaft, welche theils den Cultus leiteten, theils der Pythia zur Seite ſtanden und beſonders auf die Abfaſſung der Orakelſprüche großen Einfluß hatten (Ὅσιοι und προφήτης), wurden aus jenen Edlen genommen. Als einzelne Magiſtrate kommen vor ein Baſileus (Plut. Qu. Gr. XII.), Prytanen (Pauſ. X, 2, 2.), auf Inſchriften auch Archonten als ἐπώνυμοι, ein Senat, welcher Promantie verleiht, mit abwechſelnd geſchäftführenden βουλεύοντες; auf einer Inſchrift, die nach Ol. 125, 3 fällt, auch eine ἀγορά (Böckh C. I. Nr. 1687-1724.; über das Delphiſche Jahr ib. p. 811 f. vgl. auch Müller Dor. II. S. 182. Schömann Antiqq. p. 394. not. 4.). Ueberall muß Delphi's Verfaſſung und müſſen ſeine Zuſtände im Vergleich mit den ſonſt in Griechenland gewöhnlichen einen ſehr eigenthümlichen Charakter gehabt haben. Auf ariſtokratiſcher Grundlage waren hier theokratiſche Elemente mehr als irgendwo zur Entwickelung gekommen. Der Delphiſche Gott mit einem weitläuftigen Gebiete, mit zahlreichen Tempelſklaven, welche theils aus den ihm für immer dienſtbar gemachten, in heiligen Kriegen bezwungenen Stämmen, theils aus Geſchenken der Staaten oder der Privaten (Müller Dor. I. S. 254 ff.; ἀπελεύθεροι Δελφῶν πόλεως, C. I. Nr. 1698 ff.) hervorgingen, mit einer ſehr zahlreichen Prieſterſchaft (Juſtin. XXIV, 8.), mit beſtändig zuſtrömenden Reichthümern, Opfergaben und Weihgeſchenken; alles dieſes zuſammengedacht, bekommt man ein Bild von faſt orientaliſchem Charakter, mehr als von helleniſchem, während doch der Hellenismus in den beſten Zeiten Delphi's gerade von hier aus ſeine edelſte Nahrung bekommen hat. Wohl aber konnte es auf der andern Seite nicht ausbleiben, daß hierarchiſches Wohlleben Ueppigkeit und Uebermuth erzeugte. Schon der Homeriſche Hymnus ſchildert ein ſolches, in den Worten Apolls zu ſeinen Prieſter (v. 353.): „Das Feld zu bauen braucht ihr nicht; immer werdet ihr das Opfermeſſer in der Hand führen, die Thiere zu ſchlachten, welche frommer Glaube von Oſten und Weſten mir zuführen wird.“ Hatten früher die Kriſſäer und Kraugalliden ihre Stellung gemißbraucht, ſo thaten es ſpäter die Delpher. Fremde wurden gedrückt, das Eigenthum des Gottes wohl auch angegriffen; man ſchwelgte in ſinnlichen Genüſſen. Dahin deuten die Traditionen von dem Tode Aeſops und ähnlichen Fällen (Grauert de Aesopo p. 56 ff. Welcker Rh. Muſ. VI, 3. S. 368 ff.) und der Spott der attiſchen Komiker (b. Athen. IV, p. 173.) beweiſt, daß Delphiſche Sitten berüchtigt waren, wozu außer den nie abbrechenden Opferſchmäuſen der beſtändige Zuſammenfluß von Fremden, ſo wie auch der Markt- und Handelsverkehr der Pyläa das ihrige beigetragen haben mögen (vgl. Müller Dor. II. S. 419 f.).

II. Orakel. a) Urſprung deſſelben und Art zu prophezeien. In dem Homeriſchen Hymnus ſtiftet Apollon gleich ſelbſt das Orakel. Nach Delphiſcher Sage iſt es früher im Beſitze anderer Götter

geweſen. Bei Aeſchylus in den Eumeniden z. Anf. folgt der Urprophetin Erde im Beſitze des heiligen Stuhles ihre Tochter Themis; dieſe tritt das Orakel ihrer Schweſter Phöbe ab und dieſe ſchenkt es ihrem Enkel Apoll als eine δόσις γενέθλιος (Müller S. 183.). Phöbus nimmt dann den Sitz ein, ausgehend von Delos, ſeinem Geburtsorte, geleitet von den Athenern, welche ſich rühmten, die heilige Straße gen Pytho zuerſt gebahnt zu haben. Noch anders bei Pauſanias X, 5, 3.: zuerſt Ge mit der Promantis Daphne, einer Nymphe des Gebirges; dann, wie das Gedicht Eumolpia, angeblich von Muſäos, es überliefert hatte, Poſeidon und Ge gemeinſchaftlich, wo denn die Ge ſelbſt Orakel gegeben, Poſeidon aber ſich durch einen Propheten Pyrkon verkündigt habe. Dann überläßt die Ge ihren Antheil der Themis und dieſe wieder dem Apoll, der ſich auch den Antheil des Poſeidon durch Tauſch mit Kalauria verſchafft. Es ſind das leicht erkennbare Andeutungen über Urſprung und älteſte Geſchichte der Delphiſchen Mantik. Die Erde iſt erſte Beſitzerin, weil das Orakel ein chthoniſches, d. h. weil der mantiſche Dunſt aus der Erde emporſtieg. Themis folgt ihr, weil die Pythiſchen Orakelſprüche θέμιστες ſind; Phöbe, weil Apoll als Inhaber des Orakels weſentlich φοῖβος iſt, hier faſt ſynonym mit ἁγνός. Poſeidon endlich ſtiftete noch ſpäter einen beſondern Altar im Tempel zu Delphi; ſeine Bedeutung in der Mythe erklärt der Name des Propheten Pyrkon; es wurde in alter Zeit auch Empyromantie zu Delphi geübt (Heſych. v. πυρκόοι), wahrſcheinlich von einem Poſeidoniſchen Geſchlechte. Wenn nun auch eine Sibylla, die Herophile, zu Delphi geſprochen haben ſoll (Pauſ. X, 12, 1. mit d. Anm. v. Siebelis), ferner auch die Mantik der Thrien von Delphi abgeleitet wird (Hom. Hymn. in Mercur. v. 550 ff. vgl. Lobeck Aglaoph. p. 814.), ſo erſcheint Delphi als Mittelpunkt ſehr verſchiedenartiger Divination. Indeſſen war die eigentlich Pythiſche Orakelſtätte doch immer das μαντεῖον χθόνιον, wie Euripides es nennt (Iph. T. v. 1249.), ein Schlund auf dem oberen Felſenplateau, auf welchem der Tempel Apolls mit ſeinem weitläuftigen Tempelhofe ſtand. Juſtin beſchreibt es ſehr deutlich: In hoc rupis anfractu, media ferme montis altitudine, planities exigua est atque in ea profundum terrae foramen (χάσμα γῆς), quod in oracula patet; ex quo frigidus spiritus vi quadam velut vento in sublime expulsus mentes vatum in vecordiam vertit impletasque deo responsa consulentibus dare cogit (XXIV, 6. vgl. Cic. d. Div. I, 36. und die Citate von Davies). Ueber den Anlaß, bei welchem die Kraft jener Stätte entdeckt ſei, wird viel gefabelt (Diod. Sic. XVI, 26. Plut. d. def. or. 42.). Hirten hätten dort geweidet; eine Ziege ſei zufällig über den Abgrund gerathen und in Verzuckungen gefallen. (Auf Delphiſchen Münzen erſcheint häufig eine Ziege und ein Delphin, ſ. Mionnet Suppl. III. p. 497 ff.; letzterer wohl wegen des kriſſäiſchen Apollo Delphinios.) Anfangs habe ſich Jedermann dort begeiſtert, hernach ſei eine Pythia als γυνὴ προφῆτις zum Orakelſprechen eingeſetzt worden. Wird daſſelbe von einer begeiſternden Quelle zu Delphi, bald der Kaſſotiſchen, bald der Kaſtaliſchen erzählt (z. B. bei Themiſt. orat. III, p. 292. Pet.), ſo liegt dabei wohl eine Verwechſelung der eigentlichen Orakelſtätte mit der Stätte der Sibylla Herophile zu Grunde (Klauſen Aeneas I, S. 217. A. 357.), wiewohl jene Quelle auch in das Adyton der Pythia war hineingeleitet worden. Dieſes war nachmals der Mittelpunkt des großen Haupttempels und in ihm jenes γῆς χάσμα als die ἀρχὴ des Delphiſchen Orakels. Es ſtand darüber ein Dreifuß von bedeutender Höhe, golden, in der Form der gewöhnlichen Dreifüße, wie ſie in Griechenland zum Hausgeräth gehörten (Diod. a. a. O. Strabo IX, p. 419.). Er beſtand aus dem eigentlichen dreifüßigen Geſtell (μηχανὴ τρεῖς ἔχουσα βάσεις), dem auf dieſem ruhenden Becken mit einer kreisförmigen, durchbrochenen Scheibe (ὅλμος, κύκλος), über welcher dann

wieder eine Art von Stuhl für die Prophetin angebracht war (ſ. beſonders Bröndſted Reiſen und Unterſſ. in Griechenl. I. S. 115 ff. vgl. Müller diss. de tripode Delphico, Gott. 1820. und „über die Tripoden" in Böttigers Amalthea I. S. 119-136. III. S. 19-34.). Die Pythia ſelbſt war in älterer Zeit eine Jungfrau, ſpäter, nachdem die Schönheit einer ſolchen den Theſſaler Echekrates zu gewaltſamer That verleitet hatte, eine Frau über 50 Jahre, doch in jungfräulichem Anzuge, welche ſich eines heiligen, reinen Lebenswandels zu befleißigen hatte (Plut. d. Pyth. or. 22. 46.). Nach der Meinung einiger Grammatiker bei Plutarch Qu. Gr. IX. wären früher nur einmal im Jahre und zwar im Monate Βύσιος Orakel gegeben; eine Hypotheſe, deren Stütze zwar die nicht ganz richtige Erklärung Βύσιος für Πύσιος, ἐν ᾧ πυνθάνονται τοῦ θεοῦ iſt, die aber wahrſcheinlich bleibt auch bei der Erklärung, daß Βύσιος nur eine andere Form für Πύθιος, welcher Name, ſo wie die verwandten Πυθώ u. ſ. w. doch wohl von πυνθάνεσθαι abzuleiten. Auf den Andrang der Fragenden aber und die Thätigkeit des Orakels in ſeiner blühendſten Zeit kann man daraus ſchließen, daß damals zwei Prophetinnen beſtändig mit einander abwechſelnd den Dreifuß beſtiegen und noch eine dritte als gelegentliche Stellvertreterin zur Hand war, während dagegen zu Plutarchs Zeit, wo ſich überhaupt Vieles und weſentlich geändert hatte, nur einmal in jedem Monate Orakel gegeben und nur eine Pythia gehalten wurde (de def. or. c. 9. Qu. Gr. IX.). Daß ἡμέραι ἀποφράδες keine Antwort zuließen, würde ſich von ſelbſt verſtehen, wenn es nicht mit der Geſchichte Alexanders überliefert wäre (Plut. v. Alex. c. 14.). Ueber die Reihenfolge, in welcher die Befragenden vorgelaſſen wurden, entſchied das Loos (Aeſch. Eum. v. 32.). Gebet und Opfer gingen vorher, wobei der Lorbeerkranz ein nothwendiger Schmuck war (Liv. XXIII, 17. Eurip. Jon. v. 225 ff.). Die Opferthiere wurden, ehe ſie geſchlachtet wurden, einer eigenthümlichen δοκιμασία von den Prieſtern unterworfen; beim Opfer ſelbſt mußte das Thier über den ganzen Leib in Zittern gerathen, ſonſt wurde kein Orakel gegeben (Plut. de def. or. 49.). Wahrſcheinlich hängt dieſes mit der Sage von der Ziege, welche durch ihre Verzuckung zur Entdeckung des Orakels Anlaß gegeben, zuſammen; ſo wie man bei dieſen vorbereitenden Opfern auch vorzugsweiſe Ziegen ſchlachtete (Diod. S. XVI, 26. οὗ χάριν αἰξὶ μάλιστα χρηστηριάζονται μέχρι τοῦ νῦν οἱ Δελφοί). Im günſtigen Falle erſchien nach vorbereitenden Waſchungen und Reinigungen (Schol. Eurip. Phoen. v. 230.) die Pythia und beſtieg, wie es nach Plut. de def. orac. 49. ſcheint, in Gegenwart der das Orakel Befragenden (θεοπροποί), einiger ὅσιοι und des προφήτης den Dreifuß. Aufgeregt durch den aus der Tiefe emporſteigenden Dunſt, den ſie durch die Schaamtheile empfing (wie die Kirchenväter in ihrer Polemik immer befliſſen ſind hervorzuheben), ſprach ſie die Weiſſagungen aus, in und ohne Versmaß, wiewohl auch die letzteren von eigends dazu im Dienſte des Tempels angeſtellten Dichtern verſificirt wurden (Strabo am a. O. vgl. Plut. de Pyth. orac. 25.). Weſentlich war dabei die epiſche Form; daher die angeblich erſte Pythia, Phemonoe, für die Erfinderin des Hexameters gilt, deſſen Entſtehung auch noch auf andere Weiſe vom Delphiſchen Orakel abgeleitet wurde (Pauſ. X, 5, 4. Schol. Eurip. Or. 1087.). Die Verſe mochten häufig etwas handwerksmäßig ausfallen (Plut. de Pyth. or. 5.). Allein wie ſchon in älterer Zeit größere Inſtructionen zur Anſtellung von Opfern und dergleichen in Proſa gegeben wurden und zu Theopomps Zeit proſaiſche Sprüche überhaupt die häufigeren geworden waren, ſo war dieſes vollends zur Zeit des Plutarch bis auf ſeltene Ausnahmen die gewöhnliche Form (de Pyth. or. 19. vgl. die Orakel b. Demoſth. g. Mid. p. 35., bei Thucyd. V, 16. u. a. Ein verſificirtes Orakel aus der Zeit des Hadrian iſt das über Homer im certamen Hesiodi et Homeri). Der Dialect der Sprüche in epiſcher Form war natürlich der epiſche, wiewohl mit

Dorismen vermiſcht, der der proſaiſchen der doriſche, wie er zu Delphi geſprochen wurde (Müller Dor. II. S. 533. vgl. Franz elem. epigr. Gr. p. 185.). Im Uebrigen war dieſen Orakelſprüchen beſonders das Aenigmatiſche, Gloſſematiſche eigenthümlich, wie es im Allgemeinen Heraklit mit den Worten bezeichnet, ὁ ἄναξ, οὗ τὸ μαντεῖόν ἐστι τὸ ἐν Δελφοῖς, οὔτε λέγει οὔτε κρύπτει, ἀλλὰ σημαίνει, und wie es Plutarch trefflich ſchildert de Pyth. or. c. 21. 24. Apollon heißt von dieſer λοξότης τῶν χρησμῶν ſelbſt Λοξίας. Weſentlich gehört dahin eine eigenthümliche Art ſymboliſcher Ausdrucksweiſe, die keineswegs eine von den Prieſtern willkürlich gemachte iſt, ſondern mit den Eigenthümlichkeiten der älteſten helleniſchen Poeſie zuſammenhängt, wie ſich denn auch im Heſiod viele Anklänge davon finden (ſ. Göttling Prolegg. Hesiod. p. XIV f.), und wie auch Pindar noch dieſe Ausdrucksweiſe ſehr liebt. Dazu kommen dann noch jene Amphibolieen der Conſtruction, wie ſie in den von Cicero de Div. II, 56. geſammelten Beiſpielen beſonders hervortreten; die nun allerdings ſchon oraculöſe Kunſtgriffe ſind. Was den Anzug der Pythia beim Orakelgeben betrifft, ſo geben die häufigen Vaſenbilder, welche den Oreſtes als Schutzflehenden des Pythiſchen Apollon zeigen, und einige Delphiſche Münzen darüber eine anſchauliche Vorſtellung. Plutarch beſchreibt dieſen alten Schmuck de Pyth. or. 24., den goldenen Haarputz (κρωβύλους), das lange, fließende Schleppgewand (ξυστίδας μαλακάς), das wallende Haar und den Kothurn. Daß ſolche Aufregungen, wie die Pythia ſich ihnen beſtändig ausſetzen mußte, eine lebensgefährliche Wirkung haben konnten, zeigt die von Plutarch de def. or. 51. lebendig beſchriebene Scene. — b) **Geſchichte des Orakels und ſeines Einfluſſes in und außerhalb Griechenland.** Schon in den Ueberlieferungen der heroiſchen Zeit greift der Pythiſche Apoll vielfach in die Schickſale der Staaten, Könige und Geſchlechter ein, und ſicher iſt ſein Orakel uralt, wenn es gleich für jünger gelten muß als das des Dodonäiſchen Zeus. Hernach wird der Impuls zur Wanderung der Dorier in den Peloponnes von ihm abgeleitet (Apollod. II, 8, 2. Müller Dor. I. S. 57.), und was Cicero im Allgemeinen ausſpricht de Div. I, 1.: „Welche Colonie hat Griechenland nach Aeolien, Jonien, Aſien, Sicilien, Italien geſendet, ohne den Pythiſchen Apoll, ohne Dodona, ohne das Ammonium zu befragen?" ſo beſtätigt dieſes die Geſchichte der Colonien im Einzelnen (Hüllmann de Apolline civitatum conditore, Regiom. 1811. 4.), wie zugleich die häufig wiederkehrende Reihenfolge, in welcher dort jene drei Orakel genannt werden, ihrer wirklichen Auctorität und Bedeutung ſchon zur Zeit der Coloniſirung der genannten Gegenden mag entſprochen haben. Hernach iſt kaum ein wichtiges Ereigniß, kein Inſtitut von höherer Bedeutung, wo das Delphiſche Orakel nicht mitwirkte, im öffentlichen wie in dem Privatleben, überall, wo etwas einen religiöſen Charakter zu haben ſchien; und welcher Vorfall war in jenen alten Zeiten ohne religiöſe Bedeutung? Ganz vorzüglich galt das Pythiſche Orakel fortgeſetzt bei den Doriern, namentlich zu Sparta, wo durch ſeinen Spruch die Theilung der königlichen Würde zwiſchen den beiden Herakliden geordnet wird (Herod. VI, 52. Pauſ. III, 1, 5.), wo es für Frevel galt, wenn Dorieus eine Colonie ohne Befragung der Pythia unternommen (Herod. V, 42.), wo die Geſetze des Lycurg von Apolliniſcher Eingebung abgeleitet wurden (Herod. I, 65. Plut. Lycurg. c. 5. 6. 13. 29. 31. Plato Legg. z. Anf. Strabo X, p. 482.), wo Thaletas zur Sühnung, Tyrtäos zum Kriege gegen Meſſene auf Pythiſchen Befehl herbeigeholt wurde, wo endlich das Orakel durch Vermittelung der Pythier (lac. Ποίθιοι), vier von den Königen erwählter Abgeordneten nach Pytho, welche den Königen die Orakel überbrachten und ihre Beiſitzer ſo wie die der Geruſia waren, eine beſtändige Oberaufſicht über die Verfaſſung behauptete (Müller Dor. II. S. 17 f.). Auch die Wiederherſtellung und feſte Einrichtung der Olympiſchen Spiele

durch Lycurg und Iphitos wurde unter Mitwirkung Delphi's vorgenommen (Daſelbſt I. S. 252.). Aber auch Athen unterhielt in älterer Zeit in bürgerlichen wie in religiöſen Angelegenheiten ſehr eifrig die Verbindung mit Delphi. Insbeſondere das jus sacrum hatte ſich hier unter dieſem Einfluſſe gebildet, und wenn dieſes gleich in Sparta und andern Staaten nicht weniger der Fall geweſen ſein wird, ſo war doch Athen frühzeitig wegen ſeiner beſondern Sorgfalt für die Angelegenheiten des Gottesdienſtes und der Religion berühmt. Wenn Plato ſagt (Legg. VI. p. 759. C.): „Von Delphi muß man die den Cultus betreffenden Geſetze holen und zu ihrer Auslegung Exegeten einſetzen (dieſes ſind die *ἐξηγηταὶ Πυθόχρηστοι*, vgl. Schömann Antiqq. p. 396.), welche unter beſonderer Mitwirkung der Pythia gewählt werden müſſen," und an einer andern Stelle (Legg. V. p. 738. B.) „Was zu Delphi, Dodona oder vom Ammon oder nach dem Glauben der Väter über Götter und Dämonen und über die Heiligthümer, welche ihnen errichtet werden ſollen, beſtimmt wird, daran wird kein Vernünftiger etwas ändern wollen," ſo iſt dieſes eben ſo ſehr im Sinne der Attiſchen Staates und in Uebereinſtimmung mit dem Attiſchen Glauben geſprochen, als wenn Xenophon ſeinen Lehrer gegen die Anſchuldigung des Aſebia rechtfertigt, er habe über Götter und Heroen gedacht und ſie verehrt ſo wie die Pythia beſtimmt habe, daß jeder Bürger glauben und handeln ſolle, nehmlich *νόμῳ πόλεως* (Mem. I, 3, 1. IV, 3.), nach den Anordnungen des Staates, deren letzte Sanction in dieſen Angelegenheiten eben erſt durch den Spruch der Pythia gegeben wurde. Namentlich hatte Athen alte Luſtrationsſatzungen, welche von Delphi aus beſtimmt waren und mit welchen auch jene *ἐξηγηταὶ πυθόχρηστοι* (Tim. lex. Plat. p. 110. Ruhnk.) beſonders zu thun hatten, wie denn ſchon der Antheil, den Apoll in der Geſchichte des Oreſt an ſeiner Sühnung und ſeiner Losſprechung hat, auf ein altes Verhältniß zu Athen in dieſer Hinſicht deutet. Indeſſen auch in bürgerlichen und Verfaſſungsangelegenheiten hat Delphi mehr, als gewöhnlich hervorgehoben wird, auf Athen gewirkt. Das geht ſchon aus der Geſchichte der Alcmäoniden und des Piſiſtratus hervor, ſo wie daraus, daß die Tyrannen zuletzt auf Anregung der Pythia vertrieben worden. Und auch an der Soloniſchen Geſetzgebung hatte der Pythiſche Apoll ſeinen Antheil (Plut. v. Solon. c. 14.). Hernach wurden die Namen der Pleiſtheniſchen Phylen nach ſeiner Vorſchrift beſtimmt; ja der Rhetor Ariſtides leitet ſogar auch die Geſchlechtereintheilung, das Opferſyſtem, ſo wie auch die Einſetzung und Eintheilung der Archonten und Anderes in der Staatsverfaſſung von ihm ab (Panath. p. 336. *ὁ δέ γε αὐτὸς οὗτος θεὸς τάς τε φυλὰς φαίνεται διελὼν τῇ πόλει* — dieſes iſt urkundlich bezeugt, ſ. Pauſ. X, 10, 1. — *καὶ τὰ γένη καὶ τὰς ἑκάστοις προσηκούσας θυσίας θύειν ἀναθείς, ὥσπερ οὖν καὶ βασιλέας καὶ ἄρχοντας καὶ τὴν ἄλλην πολιτείαν σχεδὸν ἅπασαν διορίσας αὐτοῖς, ὥστε οὐχ ἧττον ἂν εἴη τῆς πόλεως ὁ θεὸς νομοθέτης ἢ ἐκείνων*, nehmlich der Spartaner), wobei aber wohl jedenfalls nur an die letzte Sanction durch Orakelſpruch zu denken. Aber nicht blos dieſe beiden Hauptſtädte, ſondern überhaupt Hellas und die Sympathie aller Staaten zu einer Nationalſache hat von Delphi aus viel Anregung bekommen, theils durch die Amphiktyonie in der oben berührten Weiſe, dann auch durch das Orakel. So übt es beſonders zur Zeit der Perſerkriege die wohlthätigſte Wirkung, zur Einigkeit gegen den Nationalfeind zuſammenzuhalten (Herod. VII, 140–143. 220. VIII, 36–39. Plut. Ariſtid. c. 11.) und ſo lange die Zeit dauert, dieſe ſchönſte Griechenlands, wo die damals aufgeregten Tugenden und Geſinnungen wirkſam blieben, ſo lange dauert auch der Glanz von Delphi. Man ſieht es beſſer als irgendwo ſonſt an der Ehrfurcht, mit welcher die größten Dichter der Zeit, namentlich Pindar, Aeſchylos, Sophokles von dem Orakel ſprechen, unter denen beſonders Pindar in einem ſehr innigen Verhältniſſe zu dem Culte des Apoll zu Delphi und deſſen Vorſtehern ſtand (ſ. Böckh Pind.

Vol. II, 2. p. 17.). Was die einzelnen Staaten betrifft, ſo ſind ſie in ähnlichem Verhältniſſe zu Delphi, wie Sparta und Athen, zu denken, wie namentlich Delphiſche Theoren in beſondere Collegien bei den verſchiedenſten Staaten vorkommen (Meier in der Gratulationsſchrift zur Säcularfeier in Göttingen, 1837.). Kein außerordentliches Ereigniß, keine irgend bedeutende Unternehmung, wo man ſich nicht nach Delphi wandte, wo das Orakel dann außer einem guten Rathe, einer dunklen Andeutung der Zukunft, auch beſtimmte Vorſchriften über neu einzurichtende oder wiederherzuſtellende Gottesdienſte, zu ſtiftende Sacra eines Heroen, Gebete, Opfer, Sühnungen, Weihungen, Geſchenke nach Delphi zu geben pflegte. Aehnlich im häuslichen Leben der Einzelnen, ſo daß die Pythia in dieſer Zeit nicht blos eine kirchliche und bürgerliche Macht, ſondern auch die bedeutendſte Auctorität in Sachen allgemeiner Sittlichkeit war, die ſie nicht ſelten auf die wohlthätigſte Weiſe ausübte (Jacobs verm. Schriften III. S. 355-360.). Daher es denn auch bei den Alten häufige Sammlungen Pythiſcher Sprüche gab, wie ſchon Euripides ſolche andeutet (Tzetzes zu ſ. Chiliaden XII, 341.) und wie die Hiſtoriker ſie ihren Werken einzuverleiben (Plut. de Pyth. orac. 19.) und ſpäter die Philoſophen in apologetiſcher Tendenz zu gründen pflegten (namentlich Chryſipp, Cic. de Div. I, 19. II, 57. Baguet de Chrys. p. 24. u. 228 ff.). Auch jetzt iſt noch eine Fülle von Beiſpielen zur Hand, um die vielſeitige Wirkſamkeit des Orakels in concreten Fällen des helleniſchen Nationallebens zu beobachten. — Unter ihnen ſind auch noch insbeſondere diejenigen intereſſant, in welchen ſich Delphi's Verhältniß zum Auslande herausſtellt, wo dieſes Orakel neben den Colonien und den Reizen griechiſcher Cultur das wirkſamſte Organ war, helleniſche Sprache und Denkweiſe zu verbreiten. Schon König Midas von Phrygien um Ol. 10 ſoll Delphi beſchenkt haben; aber höchſt merkwürdig iſt ſein Einfluß auf die Schickſale des lydiſchen Reiches ſeit dem Uebergange der Herrſchaft von der Dynaſtie der aſſyriſchen Herakliden auf die einheimiſche der Mermnaden. Als nehmlich der letzte der Herakliden, Kandaules, durch Gyges gefallen war, ließen es, wie Herodot erzählt, die Lydier auf die Entſcheidung des Delphiſchen Orakels ankommen, ob ſie den Gyges zum König wählen oder zu der früheren Dynaſtie wieder zurückkehren ſollten. Es entſchied für Gyges und die von dieſem begründete Regentenfamilie gehörte ſeitdem zu den ergebenſten Anhängern des Pythiſchen Apoll. Schon Gyges ſandte Geſchenke (Herod. I, 13. 14.); dann befragte Alyattes das Orakel (19.), welches bei dieſer Gelegenheit zur Bedingung ſeines Rathes machte, daß zuvor der von ihm verbrannte Tempel der Athene in Aſſeſſos bei Milet wieder aufgebaut wurde. Auch er beſchenkt hernach das Orakel (25.). Dann Kröſos, deſſen ganze Geſchichte, wie Herodot ſie erzählt, eine fortgeſetzte Verherrlichung des von dem Pythiſchen Apoll verkündigten Schickſals iſt und deſſen reiche Geſchenke in der Geſchichte des Tempelſchatzes zu Delphi ein für allemal Epoche machten (46-52. 54. 55. 92.). Dreimal wurde die Pythia vor dem Zuge gegen Cyrus befragt, und nicht allein der Gott, ſondern auch die Delpher ſelbſt (doch wahrſcheinlich nur die Edlen des heiligen Rathes) wurden beſchenkt, jeder mit zwei Goldſtateren; wofür die Delpher ihrerſeits dem Könige und den Lydern Promantie, Atelie, Proedrie und Civität zu Delphi gaben. Charakteriſtiſch iſt zum Schluß der ganzen Erzählung die Selbſtrechtfertigung des Gottes, womit die damals herrſchende, gewiß beſonders von Delphi aus genährte Weltanſicht ausgeſprochen wird (91.): „Dem Schickſal kann Niemand entgehen, auch nicht ein Gott. Dem Kröſos war es verhängt, im fünften Gliede zu büßen die Schuld des Gyges (vgl. c. 13.). Loxias ſtrebte die Kataſtrophe auf die Kinder des Kröſos zu verſchieben, aber das Schickſal ließ ſich nicht beugen. Aber drei Jahre hat er das Verhängniß verſchoben und hat den brennenden Scheiterhaufen ausgelöſcht. Daß Kröſos des

Orakels Sprüche nicht verſtanden, iſt ſeine Schuld.“ — Anders die Perſer, welche, obgleich für helleniſche Kunſt und Mythologie ſonſt empfänglich, doch die Religion der Griechen, als im Principe der ihrigen widerſtrebend, verfolgten. So zogen ſie auch gegen Delphi, welches indeſſen mit neuer Verherrlichung aus dieſer Gefahr hervorging (Herod. VIII, 35 ff. Kteſias §. 25.). Um ſo entſchiedener dagegen ſchloßen ſich die Philhellenen Italiens, die Etruſker, an Delphi an, unter ihnen beſonders Agylla (Caere), welches zu Delphi einen eigenen Theſauros hatte (Strabo V, p. 220.), und deſſen Cultus theilweiſe von Delphi aus angeordnet war (Herod. I, 167.). Was Rom betrifft, ſo ſchickt ſchon Tarquinius der Stolze nach Delphi (Liv. I. 56.), und eben dieſe Zeit iſt es, wo der Apolliniſche Dienſt und in Folge deſſen die Weiſſagungen der Sibylla zu Rom feſten Fuß faßten. Hernach wird Delphi im Vejentiſchen Kriege befragt (Liv. V, 15 f. Diod. XIV, 93.), bei welcher Gelegenheit das Anathem der Römer im Theſauros der Maſſalioten niedergelegt wurde: dann im Hanniboliſchen (Liv. XXII, 57. XXIII, 11.), wo Qu. Fabius Pictor die Theorie anführte. Im Allgemeinen herrſchte ſpäter in der Divination des Römiſchen Staates die Sibylla vor (Strabo XVII, p. 813.); allein dieſe iſt nach Herkunft und nächſtem Intereſſe Apolliniſch, und immer wird von ihr auf die Delphiſchen Gottheiten, Apollo, Diana, Latona hingewieſen (Klauſen Aeneas I. S. 258 ff.). Endlich ſah Pauſanias auch von den Sardiniern ein Weihgeſchenk zu Delphi (X, 17, 1.). — Wir kommen von der Zeit der Blüthe zu der des Verfalls. Was die alte Zeit von der neuen ſcheidet und den alten Glauben, die alte Sitte, die zu Einer Nationalität zuſammenſtrebende Sympathie der Staaten aufgelöst hat, die hereinbrechende Aufklärung und der Peloponneſiſche Krieg, eben dieſes hat mit den übrigen moraliſchen Mächten des höheren Alterthums auch das Anſehen des Delphiſchen Orakels untergraben. Noch blieben Einzelne bei der Ueberzeugung der Väter, wie namentlich Sokrates nicht allein für ſich ſelbſt vom Pythiſchen Apoll die erſte Anregung zum Philoſophiren bekommen zu haben überzeugt war, ſondern auch ſeine Schüler auf das Delphiſche Orakel hinzuweiſen pflegte. Die Meiſten aber ließen ſich verſtimmen durch die glänzende Oberflächlichkeit der Sophiſten, den Spott der Komiker, die politiſchen Parteibeſtrebungen. Hier folgte freilich auch das Orakel ſelbſt der allgemeinen Zerriſſenheit der Zeit. Zwar hat es die Streitigkeiten der Staaten bisweilen geſchlichtet und erſcheint dann gleichſam als Auſträgal-Inſtanz derſelben (Thucyd. I, 28. τῷ ἐν Δελφοῖς μαντείῳ ἐπιτρέψαι), allein viel häufiger iſt es ſelbſt Partei und wirkt durch Stammesverwandtſchaft, Macht, häufig auch durch Geld gewonnen meiſtens nur aufreizend, und die innern Zerwürfniſſe befördernd. Das hebt ſchon Plutarch hervor (de Pyth. or. 15.); man ſehe, ſagt er, den Gott umringt von den Erſtlingen und Zehnten blutiger Fehden, Kriege, Räubereien, den Tempel voll von Beute und Siegeszeichen der Griechen von Griechen, auf den ſchönſten Weihgeſchenken die häßlichſten Inſchriften: „Braſidas und die Akanthier von den Athenienſern, die Athenienſer von den Korinthiern, die Phokeer von den Theſſaliern, die Orneaten von den Sikyoniern, die Amphiktyonen von den Phokern“ (vgl. Wachsmuth hellen. Alterthumsk. I, 1. S. 112.). Im Peloponneſiſchen Kriege ſteht das Orakel auf der Seite der Peloponneſier als der Continentalmacht (Müller Dor. I. S. 195.), wie es den Spartanern damals auch mit Geldanleihen zu Hülfe kam (Thucyd. II, 21.). Perikles befördert deshalb das Mistrauen der Athenienſer gegen die Pythia (Plut. v. Demosth. c. 20.). Doch hintertreibt der Gott die Zerſtörung Athens (Aelian V. H. IV, 6.). Hernach iſt auch Epaminondas Gegner ſeines Anſehens; er ſagte, mit Perikles, dergleichen ſei Vorwand für Feige und es ſei beſſer auf den Rath der Ueberlegung als auf die Sprüche des Orakels zu hören. Die ruchloſe Plünderung der Phokeer brachte vollends Vernichtung, zumal da ſie Anlaß

wurde, daß Philipp von Macedonien ſich in die Amphiktyonie und dem Orakel als Patron aufdrängte. Demoſthenes bezeichnete die Pythia geradezu als philippiſirend und erinnerte an Perikles und Epaminondas. Auch ließ ſich der zunehmende Unglaube ſchwerlich durch Theorien beſchwichtigen, wie die übrigens in alten Cultusideen begründete von Apolls Abweſenheit und Anweſenheit (Kallimachus Hymn. in Apoll. v. 1. und d. Schol.: λέγεται δὲ ἐπὶ τῶν μαντευομένων τὰ θεῖα καὶ ἐπιδημεῖν καὶ ἀποδημεῖν, καὶ ὅταν μὲν ἐπιδημῶσι τὰς μαντείας ἀληθεῖς εἶναι, ὅταν δὲ ἀποδημῶσι, ψευδεῖς, vgl. Pindar Pyth. IV, 4.). Aber mehr wirkte die militäriſche Verherrlichung, die Delphi noch einmal erlebte, nehmlich zur Zeit des Einfalls der Gallier unter Brennus, der ſich in Folge faſt wunderbarer Umſtände vorzüglich bei Delphi, in unmittelbarer Nähe der Heiligthümer brach (Juſtin. XXIV, 6 ff. Pauſ. VIII, 10, 4. X, 8, 2.). Wirklich ſcheint ſich das Orakel ſeitdem wieder gehoben zu haben. Zwar ſcheinen Cicero's Aeußerungen damit im Widerſpruch zu ſein, wenn er in den Büchern de Divinatione zuerſt ſeinen Bruder Quintus mit ſtoiſchen Theoremen den Verfall des Orakels nicht in Abrede ſtellen, aber aus phyſiſchen Urſachen erklären und entſchuldigen läßt (I, 19. potest autem vis illa terrae, quae mentem Pythiae divino afflatu concitabat, evanuisse vetustate, ſeitdem eine beliebte Hypotheſe, wahrſcheinlich zuerſt vom Chryſipp ausgeſprochen), dann aber ſelbſt mit der äußerſten Verachtung und unbarmherziger Skepſis von Delphi und ſeinen Vertheidigern ſpricht (II, 57. cur isto modo jam oracula Delphis non eduntur, non modo nostra aetate, sed jam diu, ut nihil possit esse contemtius? — Quando autem ista vis evanuit? An postquam homines minus creduli esse coeperunt? — Sed nescio quomodo isti philosophi superstitiosi et paene fanatici quidvis malle videntur quam se non ineptos), aber dieſe Anſichten ſcheinen mehr den griechiſchen Philoſophen anzugehören, aus deren Schriften er referirt, als ihm ſelbſt, der in ſeiner Jugend das Orakel nicht unbefragt gelaſſen (Plut. v. Cic. c. 5.). Auch wenn Strabo von ſeiner Zeit ſagt, das Orakel ſei meiſt verachtet, ſo ſchloß dieſes doch nicht aus, daß Cicero es mit Geſchenken bedachte (Plut. de *Ei* ap. Delph. c. 3.). Freilich plünderte dann wieder Nero; aber jedenfalls iſt ſeit Hadrian eine Periode der Reſtauration anzunehmen, wie für Griechenlands Kunſt, Religion, Literatur überhaupt, ſo auch von Delphi. Beredter Zeuge von dieſer zweiten Blüthe iſt Plutarch. Es war damals bis auf den politiſchen Wirkungskreis, die Feierlichkeit und Würde der alten Zeit, nicht minder glänzend als früher. Nur eine Pythia ſprach damals, nicht mehr in Verſen und Gloſſen, ſondern einfach „wie das Geſetz zum Bürger, der Lehrer zum Schüler," aller Schmuck war abgethan (de Pyth. or. c. 24.). Waren doch auch die Fragen andere geworden; Griechenland kannte ſolche Aufregungen nicht mehr, wie früher; man wandte ſich nach Delphi blos ἐπὶ πράγμασι μικροῖς καὶ δημοτικοῖς, ob ein Sklave zu kaufen, ein Geſchäft zu übernehmen, bei Heirathen, Seefahrten u. ſ. w., und fragte ja einmal eine Commune an, ſo war es höchſtens über Gedeihen der Saat oder Miswachs, Epidemieen u. ſ. w. (c. 28.). Nichts deſtoweniger war das Orakel angeſehen und gab ſich keine Blößen; auch der Markt- und Fremdenverkehr war wieder bedeutend geworden; die heiligen Räume hatten ſich von Neuem mit Gaben und Geſchenken von Hellenen und Barbaren gefüllt, die Stadt glänzte mit neuen oder reſtaurirten Gebäuden und hatte ein Anſehen (σχῆμα καὶ μορφὴν καὶ κόσμον ἱερῶν καὶ συνεδρίων καὶ ὑδάτων) wie man es lange (ἐν χιλίοις ἔτεσι τοῖς πρότερον) nicht gekannt hatte. Eine ſolche Veränderung, ſagt der fromme Berichterſtatter (c. 29.), iſt ohne eine göttliche Gegenwart und Segnung nicht denkbar, οὐκ ἔστιν ἄλλως ἔτι τηλικαύτην καὶ τοσαύτην μεταβολὴν ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ γενέσθαι δι' ἀνθρωπίνης ἐπιμελείας, μὴ θεοῦ παρόντος ἐνταῦθα καὶ συνεπιθειάζοντος τὸ χρηστήριον, wo offenbar auf beſondere Pflege des Ortes, wahrſcheinlich

durch Hadrian und die Antoninen, hingedeutet wird. Auch Lucian würde nicht über Delphi geſpottet haben (Phalaris I. II.), wenn es nicht zu ſeiner Zeit wieder eine religiöſe und ſittliche Macht geweſen wäre. Ferner zeugen die Inſchriften von dem Fortbeſtehen Delphi's mit ſeinem Gebiete, wie namentlich die merkwürdige, wo die Grenzen deſſelben gegen Amphiſſa und Anticyra beſtimmt werden, C. I. Nr. 1711. Doch war dieſe Blüthe nicht für die Dauer. Delphi theilt die letzten Schickſale des helleniſchen Heidenthums überhaupt. Die Kirchenväter polemiſiren dagegen, die Neuplatoniker vertheidigen es, wobei denn immer ſublimere Theorien zum Vorſchein kommen, um ſein Anſehen zu ſtützen und ſeiner Mythologie eine ideelle Baſis unterzubreiten. Die Münzen reichen bis Caracalla. Pescennius Niger befragt das Orakel noch (Ael. Spart. in Pescenn. Niger). Conſtantin plündert es für ſein Conſtantinopel. Julian befragte es vor ſeinem Zuge nach Perſien, wo ihm aber die Antwort wurde: „Saget dem Könige, der kunſtvolle Wohnſitz iſt in den Staub geſunken, Phöbos hat nicht mehr ein Obdach und keinen weiſſagenden Lorbeer, auch keine redende Quelle; verſiegt iſt das ſchöne Gewäſſer.“ Theodoſius machte ihm ein definitives Ende.

III. Cultus und Mythologie. Wie in Delos die Geburt des Apoll, ſo war zu Delphi der Tod des Drachen durch ſeinen Pfeil der ſymboliſch-mythologiſche Mittelpunkt, von welchem aus ſich alle ächt Pythiſchen Gebräuche und Mythen geſtaltet haben. Jener Drache iſt in der Delphiſchen Sage ein Sohn der Ge (der Homer. Hymn. macht ihn zum Sohn der Hera, vs. 121 ff.), alſo ein chthoniſches Weſen. Wie aber dieſe Ungeheuer, welche in der Urzeit tückiſch an der Quelle lagern, der menſchlichen Anſiedlung feindlich, für das Epos überall nichts Anderes bedeuten, als was ſie auch in den Sagen der chriſtlichen Ritterzeit ausdrücken, das Unheimliche, Wüſte und Ungeſchlachte primitiver Wildniß und autochthoniſcher Zuſtände, bis freundliches, geſittetes Menſchenleben einzieht und Licht und Ordnung bringt, dem Ungeheuerlichen aber den Tod, alſo iſt auch wohl die Grundbedeutung des Delphiſchen Drachentödters Apollon nicht phyſiſchen, ſondern ethiſchen Inhalts. Der ſchöne Gott des Lichtes und der Reinheit zieht ein in die von ihm erwählte Stätte; da verſchwinden die Schrecken der Wüſtenei (daß eine ſolche durch den Drachen angedeutet wird, fühlt Plutarch de def. orac. 8. ἡ γὰρ ἐρημία τὸ θηρίον ἐπηγάγετο μᾶλλον ἢ τὸ θηρίον ἐποίησε τὴν ἐρημίαν); und was rohe Wildniß war, wird ein Mittelpunkt für ſchön und weiſe geordnetes Volksleben in Hellas. Auch erzählen Aeſchylus und Ephorus (bei Strabo IX, p. 422.) die heilige Sage mit Andeutungen in dieſem Sinne. Bei Aeſchylus geht Apoll von Delos aus nach Attika und zieht dann weiter im Geleite der Athenienſer, die ihm den Heerweg durch das Land bahnen „der rauhen Landſchaft Wildniß ihm entwilderud.“ Ephorus erklärte, Apollon habe unſerm Geſchlechte nützen wollen, dieſes ſei der Grund des Glaubens, daß er mit der Themis das Orakel geſtiftet. Er habe die Menſchen zur Sittigung und Weisheit geführt; zu dieſem Zwecke ſei das Orakel von ihm gegründet worden, als er die Erde beſuchte, die Menſchen den wilden Früchten und Sitten entwöhnend und für milde Gewohnheit gewinnend. Die Sage ſelbſt aber hat bei ihm ſchon eine euhemeriſtiſche Färbung angenommen. Von Athen zieht er gen Delphi auf der Pythiſchen Straße. Bei Panopeus tödtet er den Tityos. Am Parnaß angekommen findet er die dortigen Anwohner in Schrecken vor einem böſen Menſchen, Python der Drache genannt. Er tödtet ihn mit dem nimmer fehlenden Bogen und nun erſchallt zuerſt der Päan im Chore der Parnaſſier, wie er ſeitdem immer geſungen wurde. Da ſei auch die Hütte, wo Python gewohnt habe, in Brand geſteckt worden und dieſes geſchehe noch immer wieder zur Erinnerung an jenes Ereigniß. Von dieſen Gebräuchen erfahren wir mehr durch Plutarch, welcher einfach genug iſt, im

Drachen nichts weiter als einen Drachen zu ſehen. Dieſer lagert auf der ſpäteren Stätte des Orakels, wie denn nach einigen Sagen die Erde ſelbſt, als urſprüngliche Inhaberin des Orakels, an dem Kampfe gegen Apollon Theil nimmt (Müller Dor. I. S. 315 ff. Prolegg. S. 157 f. 302 f.). Auch hat ſie ſelbſt in der oben behandelten Mythe, daß zuerſt die Erde das Orakel gehabt, dann die Themis, dann die Phöbe, dann Phöbos, außer der localen Bedeutung noch die ſymboliſche der natürlichen Urſprünglichkeit, auf welcher in ſchöner Steigerung zuerſt die Stufe der Ordnung, alsdann die des Lichtes und der Reinheit folgt. Immer aber bleibt die locale Beziehung auf Tempel und Cultus, wie denn der ganze Platz, wo nachmals das Orakel und die wichtigſten Heiligthümer waren, Τοξίου βουνὸς, die Stätte des Schützen hieß (Heſych. s. v.), wo τόξιος oder ἀφήτωρ Apollon ſelbſt als der Drachentödter iſt. Plutarch erzählt dann weiter (Qu. Gr. XII.) von einem ennaeteriſchen Feſte, σεπτήριον μίμημα genannt, wo dem allgemeinen Charakter griechiſcher Religionsgebräuche gemäß das, was in der Mythe als Handlung und Geſchichte des Gottes erſcheint, von den Feiernden auf mimiſch dramatiſche Weiſe dargeſtellt wurde: der Kampf mit dem Drachen, die Flucht des Gottes, ſeine Buße für das vergoſſene Blut durch lange Dienſtbarkeit, ſeine Reinigung in Tempe. Eben dahin geht der genauere Bericht (de def. or. 14.), wo von Gebräuchen die Rede iſt, durch welche von Delphi aus alle Griechen außerhalb der Pylen bis nach Tempe hin in Aufregung geſetzt würden; wie man dann auf dem Platze vor dem Tempel eine Hütte (καλιάς, dieſelbe welche Ephoros σκηνὴ nennt) aufſchlage, die übrigens keineswegs wie der Schlupfwinkel eines Drachen, ſondern faſt wie eine königliche Wohnung ausſehe; wie dann auf verborgenem Pfade (διὰ τῆς ὀνομαζομένης Δολωνείας) [der Zug mit dem Knaben (κόρος ἀμφιθαλής, der den Apoll vorſtellt) nahe, die Fackeln in die Hütte geworfen, der Tiſch umgeſtoßen werde und Alles darauf Hals über Kopf durch die Thore des Heiligthums davon laufe; wie hernach der Knabe umherirre und dienſtbar werden müſſe und endlich bei Tempe gereinigt werde, als habe er irgend etwas Schreckliches verbrochen, mit Gebräuchen, wie man ſie anwende, um grollende Rachegeiſter zu beſchwichtigen: wo das Dienſtbarwerden auf die demſelben Zuſammenhange angehörige Sage vom Dienſte Apolls bei Admet zu Pherä geht, eine Dienſtbarkeit und Buße, die ein „ewiges Jahr" (8 Jahre, daher das Feſt ennaeteriſch) dauerte und weſentlich zur Blutſühne gehörte, ſo wie hernach die Gebräuche bei Tempe theils Luſtrationen, um ſich von dem Blute zu reinigen, theils Sühnungsgebräuche waren, um die Geiſter des gemordeten Python und die in ihrem Rechte an das Orakel gekränkte Chthon zu beruhigen. Wenn Plutarch ſagt, alle Hellenen außerhalb der Pylen ſeien dann in Bewegung geſetzt worden, ſo kann dieſes nichts anders bedeuten, als daß ſich der Proceſſion, die bei dieſem Feſte von Delphi aus durch Lokris, Doris, über den Oeta, das Land der Aenianen und Melier in die Ebene des Peneios bis nach Tempe hinaufzog (Aelian V. H. III, 1. Müller Dor. I. S. 203 ff.), in den Städten und Dörfern, welche ſie berührte, überall das Volk anſchloß und die Feierlichkeiten mitmachte, wie denn alle die genannten Völker ſolche ſind, welche zugleich der Pythiſchen Amphiktyonie angehörten, und wie unter den einzelnen Ortſchaften der Straße viele eine beſondere Cultusbedeutung hatten, z. B. in dem theſſaliſchen Orte Deipnias der Knabe, welcher den Apoll darſtellte, zuerſt wieder Speiſe zu ſich nahm, weil Apoll, als er nach der Reinigung zu Tempe wieder nach Delphi zog, dort zuerſt wieder gegeſſen haben ſollte (Steph. Byz. v. Δειπνιάς). Dann erſt nach jener Buße und nach jenen Sühnungen iſt Apoll φοῖβος und als ſolcher kommt er nun zurück, als Φοῖβος ἀληθῶς, wie Plutarch de def. or. 21. ausdrücklich hervorhebt, und übernimmt von der Themis das

Orakel, Prophete zu ſein ſeines Vaters, bei dem der Welt Rath iſt. So hängt hier Alles auf das genaueſte zuſammen und Symboliſches und Ideelles entſpricht ſich auf das ſchönſte, wie denn auch namentlich die dem Culte Apollons eigenthümlichen Reinigungsgebräuche der Grundidee des lichten Gründers milder Menſchenſitte weſentlich angehören. So tritt er auch in der Mythe vom Oreſtes den Erinnyen entgegen, ähnlichen Weſen wie die Chthon und das chthoniſche Ungeheuer; er reinigt den Heroen, den er zur Rache des Vaters getrieben, mit ſeinen Reinigungsgebräuchen (Müller Dor. I. S. 332 ff.; zu Aeſchyl. Eum. S. 142 ff.), ohne aber das Anrecht der alten Gottheiten an den Muttermörder willkürlich zu verletzen, ſondern auf dem Wege des Rechtes werden ſie begütigt und wird zugleich der Areopag begründet. Allein auch noch die dritte Grundeigenſchaft des Pythiſchen Apoll, das Muſiſche, wodurch Delphi neben ſeinem Orakel und neben den wohlthätigen Luſtrations-Uebungen auch zur Stätte eines muſiſchen Wettſpieles und zum Mittelpunkte der herrlichſten Kunſtübungen wurde, auch dieſe iſt in dem Mythus vom Tode des Python und von den darſtellenden Religionsgebräuchen auf charakteriſtiſche Weiſe ausgedrückt. Schon im Homeriſchen Hymnus zieht Apollon mit den Kretern empor zu der Stätte, wo Python gefallen war, den Päan ſingend, welches eben das eigenthümliche Cultuslied des ſiegreichen Drachentödters iſt. Ebenſo jauchzen bei Ephoros die Parnaſſier den Päan, nachdem Python erlegt iſt. In dem Pythiſchen Muſenſpiele aber, welches hier die darſtellende Cultushandlung iſt zu dem Liede, von welchem der Mythus erzählt, hatte ſich der Drachenkampf zu einer weitläufigen muſicaliſchen Aufführung geſtaltet, dem ſ. g. νόμος Πυθικός, der ſeinem Urſprunge nach auf den Kreter Chryſothemis zurückgeführt wird, welcher aber nachmals vom Timoſthenes, dem Admirale des Ptolemäus II. zu einem künſtlichen Ganzen verſchiedenartiger Compoſitionen ausgearbeitet worden war (ſ. Strabo IX, p. 421. Pollux X, 84. Böckh de metris Pind. p. 182.). Es wurde hier in einem Vorſpiele die Vorbereitung zum Kampfe ausgedrückt; dann folgte die πεῖρα, welche den erſten Beginn des Kampfes darſtellte; dann der κατακελευσμός, der Kampf ſelbſt; es folgte in iambiſchen und daktyliſchen Rythmen der Triumph des Sieges und der Hohn über den überwundenen Feind, wobei Syringen ertönten, welche das letzte Röcheln und Zucken des Ungeheuers malten; endlich in Spondeen der Siegesmarſch und die ſ. g. καταχόρευσις, der Siegestanz. — Sind nun dieſe Sagen und dieſe Gebräuche für das eigentlich Pythiſche im Apolliniſchen Culte Delphi's zu halten, ſo ſcheint dagegen der Mythus von den Hyperboreern, der ſich auf Apollons ἐπιδημία und ἀποδημία bezieht, mehr den ioniſchen und aſiatiſchen Culten anzugehören (Demeter und Perſeph. S. 280 f.) und erſt durch Uebertragung nach Delphi gekommen zu ſein: wiewohl Apollo's Rückkehr von den Hyperboreern zu den Delphern ſchon vom Alkäos in dem ſchönen Päan beſungen wurde, von dem Himerius uns einen proſaiſchen Auszug bewahrt hat (Or. XIV, 10.); ja die Delpherin Böo in einem Hymnus ſogar das Orakel eine Stiftung der Hyperboreer ſein ließ (Pauſ. X, 5, 4. vgl. Müller Dor. I. S. 267.). — Neben dem Apoll wurden natürlich Artemis und Leto verehrt, wie dieſe auch in der Fabel vom Python nicht vergeſſen ſind (ſ. b. Müller Dor. I. S. 315. 368.). Beide Kinder der Leto ſind „der hohen Pytho gleichwaltende Beſchützer" (Pind. Nem. VI, 42. IX, 4.). Artemis hatte einen beſondern Tempel (Diod. Sic. Exc. Vat. XXII, 2.), erſcheint aber im Adyton des Haupttempels nur auf der neuerdings von O. Jahn bekannt gemachten Ruveſiſchen Vaſendarſtellung des ſchutzflehenden Oreſtes (Vaſenbilder, Hamburg 1839. Tf. I.). Daß auch die Leto als nothwendiges Mitglied des Delphiſchen Göttervereins zu denken, zeigt der wunderliche Gebrauch der Pythiſchen Theorenien, von welchem der Perieget Polemo berichtet (fr. XXXVI. p. 67.). Eine eben ſo reiche als belehrende Auswahl

alter etruſkiſcher Vaſenbilder, wo Apollo, Artemis und Leto zuſammen erſcheinen, gibt Gerhard in ſeinen auserleſenen Vaſenbildern Tf. XX-XXX. vgl. den Text S. 76–105., ſo wie derſelbe die drei Gottheiten Delphi's neuerdings auch auf der Townley'ſchen Ciſta nachgewieſen hat, etruſk. Spiegel Tf. XV. XVI. mit der Erkl. S. 53 f. Auf jenen Vaſenbildern erſcheint Apoll in zwei Hauptdarſtellungen, welche beide zu Delphi gleich gangbar geweſen ſein müſſen, entweder als der Drachentödter oder als der Pythiſche Kitharöde. Jener erſcheint als Bogenſchütz, jugendlich (denn als ſolcher tödtet er das Ungeheuer, ſ. Apollon. Rhod. II, 707.), nackt bis auf eine leichte Chlamis (nach dem älteſten Stile indeſſen gleichfalls bekleidet, z. B. Tf. XXVI.), mit reichem, lorbeergeſchmücktem Haare. Apoll als Kitharöde wird ſo dargeſtellt, wie ſchon der Homer. Hymnus ihn beſchreibt und wie ihn auch die Delphiſchen Münzen bisweilen zeigen (z. B. Bröndſted Reiſen I. p. VI.), die Kither im Arme, mit der langen herabwallenden Stola, die ſchon Chryſothemis getragen haben ſoll, als er zuerſt den Pythiſchen Nomos Apoll nachahmend ſang (Procl. chrestom.). Führt uns der Apoll von Belvedere den Drachentödter in der Idealbildung des feinſten Kunſtgeſchmackes vors Auge, ſo die ſogenannte Barbariniſche Muſe den Pythiſchen Kitharöden (ſ. Müller Archäol. §. 361. u. Denkm. d. A. K. I, Tf. XXXII. II, 1. Tf. XI. XII.). — Neben Apoll wurde zu Delphi dann noch beſonders Dionyſos verehrt. Der große Tempel zeigte in dem einen Giebelfelde Dionyſos und die Thyiaden, in dem andern Apollon und die Muſen, und Aeſchylus läßt ſeine Pythia unter den Hauptgottheiten Delphi's auch des Bromios gedenken, der dort walte, ſeitdem er an der Spitze ſeiner Bacchen ins Land gekommen. Er iſt der nächtliche, thrakiſche Dionyſos, den die Thyiaden in raſender Feier auf dem Parnaſſos, auf der ehemaligen Stätte Lykoreia's verherrlichten, deſſen Grab man zu Delphi neben dem Orakel zeigte, dem die Ὅσιοι im Tempel des Apollon verborgenes Opfer brachten, wenn die Thyiaden ſeine Leiden in ekſtatiſcher Weiſe darſtellten (ſ. Plut. Qu. Gr. XI. de Is. et Osir. 35. Müller Orchom. S. 383 f. Lob. Aglaoph. p. 617 ff.). — Unter den Heroen iſt beſonders Herakles in den Delphiſchen Cultus und Mythenkreis verflochten, beſonders durch den ſo häufig auf Bildwerken und Vaſen erſcheinenden Dreifußraub (Müller Dor. I. S. 430. Archäol. §. 362. 2.). Außerdem wurde Neoptolemus zu Delphi verehrt, der durch ſeinen Frevel zur Verherrlichung des Gottes beigetragen hatte (Pauſ. X, 24, 4.).

IV. Periegeſe. Drei Straßen führten nach Delphi, ἱεραὶ ὁδοί, da ſie Theorieen, Proceſſionen, Pilgernde zu den Heiligthümern führten: von Norden die von Tempe durch Theſſalien, Doris und Locris, von welcher ſchon die Rede geweſen iſt; von Weſten die attiſche, die Theſeus gebahnt haben ſollte und welche unweit des attiſchen Pythion bei Oenoe in Böotien eintrat, nicht allein den Sendungen der Athenienſer dienend, ſondern auch denen der Peloponneſier und Böotier (Müll. Dor. I. S. 239.). Auf ihr befand ſich unweit Delphi der durch Laios Tod von der Hand des Sohnes berühmt gewordene Kreuzweg (σχιστὴ ὁδός, Soph. O. T. 725. Eurip. Phoen. 38. Pauſ. X, 5, 2.). Die zur See Kommenden endlich landeten bei Kriſſa, das ſeit der Kataſtrophe zur Zeit des Solon zu einem unbedeutenden Hafenorte herabgeſunken war (Pauſ. X, 38, 6.). Pauſanias rechnet von dort bis Delphi 60, Strabo 80 Stadien. Die Kriſſäiſche Ebene wurde ganz kahl gehalten, kein Baum durfte darauf wachſen, des alten Fluches wegen; die Oertlichkeit in der Nähe Delphi's, wahrſcheinlich von dem jetzigen Criſo bis Caſtri, erhellt aus Livius XLII, 15. Delphi ſelbſt lag mitten zwiſchen Felſen, in einem tiefgewölbten Thale, zwiſchen Parnaß und Kirphis. Zu oberſt lag auf einer kleinen Fläche des Felſens der große Tempel mit ſeinem Hofe; darunter die Stadt Delphi, welche ſich bis zum Fluſſe Pleiſtos theaterartig herabzog, in einem Umfange von 16 Stadien (Strabo, Juſtin. XXIV, 3. Heliodor. Aethiop. II, 26.).

Das Local im Ganzen hieß mit alterthümlichem und poetiſchem Namen *Νάπη* (Felſenthal), *Ἀπολλωνία νάπη* (Pind. Pyth. VI, 9. mit d. Schol. Pauſ. X, 6, 1. Schol. Il. II, 519.), ein Name, der eine minder beſchränkte Bedeutung gehabt zu haben ſcheint, als Müller ihm auf der Doppelcharte von Delphi's Gebiet und der Lage der Stadt und Heiligthümer gibt (zu Diſſens Pindar Vol. II.), ſo wie auch der Name *Τοξίου βουνός*, gleichfalls ein poetiſcher (Heſych.) das geſammte Local der Heiligthümer begriff. Juſtin erzählt, daß Geſchrei und Trompetenton durch die Beſchaffenheit des Ortes, indem die Felſen von allen Seiten wiederhallten, immer um das Doppelte verſtärkt würden, und eben ſo bemerken neuere Reiſende dort ein merkwürdiges Echo, welches alle Laute verſtärkend und vervielfachend das Ohr erſchüttere. Unter jenen Felſen ragten beſonders hervor die Nauplia weſtlich und die Hyampeia öſtlich, zwiſchen deren ſenkrechten Wänden ein nur ſechs Schritte breiter Einſchnitt iſt, wo man noch jetzt die kaſtaliſche Quelle findet. Die Hyampia ſetzt ſich um die Stadt Delphi fort bis zu den phädriadiſchen Felſen, die ſich gegen 200 Fuß über die Stadt und 2000 F. über das Meer erheben; von denen man in alter Zeit die von dem heiligen Rathe des Todes ſchuldig befundenen Verbrecher hinabſtürzte. Pauſanias, aus deſſen Beſchreibung wir das Wichtigſte hervorheben wollen, mit Zuſätzen beſonders über den Haupttempel, kommt von der Schiſte und findet die Straße in der Nähe der Stadt ziemlich ſteil. Er ſtößt dann in der Stadt ſelbſt auf mehrere hinter einander liegende Tempel, von denen der erſte in Trümmern lag, der zweite ſeiner Weihgeſchenke und Bildſäulen beraubt war, der dritte, den Kaiſern Roms geheiligt, mit wenigen Bildern, endlich der vierte, der häufig erwähnte der Athene Pronöa oder Pronäa (Lennep z. Phalar. p. 143. G. Hermann Opusc. VI, 2. S. 17 f.). In der Nähe des letzteren traf er auf ein Heiligthum des Delphiſchen Heros Phylakos, und auch das Gymnaſium, von welchem er darauf ſpricht, iſt in derſelben Richtung zu ſuchen. Dann aber wendet er ſich links und geht, indem er etwa drei Stadien abwärts ſteigt, ohne etwas Bemerkenswerthes zu notiren, bis an das Ufer des Pleiſtos. Nun kehrt er wieder um und ſetzt vom Gymnaſium weiter aufwärts ſeinen Weg fort zu dem eigentlichen und urſprünglichen Pytho, dem Platze, wo der große Tempel der Orakelſtätte ſtand, um den ſich auf weitläufigem Tempelhofe, der von einer Mauer mit häufigen Durchgängen eingeſchloſſen war, kleinere Tempel, die Schatzhäuſer und eine Menge von Weihgeſchenken, Statuen u. ſ. w. befanden. Rechts vom Wege aus der Stadt zum Tempel floß dem Pauſanias die Kaſtaliſche Quelle; in der Nähe des Tempels befindet ſich noch eine Quelle, ohne Zweifel die Styx oder Delphuſe, an welcher der Drache ſeinen Stand gehabt hatte. Zur Geſchichte des Tempels ſelbſt erzählt Pauſanias (X, 5, 5.) allerlei Sagen, bei denen alte Cultusgebräuche und Cultuserinnerungen zu Grunde zu liegen ſcheinen. Der älteſte, von dem man wußte, war der Sage nach vom Trophonius und Agamedes, denen der Homer. Hymnus nur die „ſteinerne Schwelle" zuſchreibt, welche auch Ilias und Odyſſee immer als das Wichtigſte zu nennen pflegen, wahrſcheinlich ein in cyclopiſcher Weiſe gebautes, kellerartiges Geſchoß unter dem Tempel (vgl. Diodor. XVI, 56.). Pauſanias ſpricht, als wenn ſie den vierten Tempel ganz und zwar aus Stein gebaut hätten; nach Steph. Byz. v. *Δελφοί* aber wurde *τὸ ἄδυτον*, die innerſte Celle, die aus Penteliſchem Marmor gebaut war, auch ſpäter noch auf jene Architecten der Vorzeit zurückgeführt. Genug jener älteſte Tempel brannte Ol. 58, 1 ab (Herod. II, 180. V, 62.), worauf nun mit eingeſammelten Beiträgen, bei welcher Gelegenheit ſich beſonders die Hellenen in Aegypten auszeichneten, und wo auch Amaſis half, von den Delphern der Bau angefangen wurde, welcher ſeitdem ſtand. Die Alkmäoniden übernahmen es für eine bedungene Summe den Bauplan aus-

zuführen, den ſie ſchöner ausführten als es der Riß vorſchrieb, indem ſie namentlich die Vorderſeite in Pariſchem Marmor ausbauten, da nach dem Contracte blos der gewöhnliche Stein, wie er in der Nähe brach, dazu verwendet werden ſollte. Sie hatten den Bau für 300 Talente unternommen; Architect war Spintharos von Korinth. Der Bau war doriſch und wurde erſt Ol. 75 vollendet (Müller Archäol. §. 80, 1. 5.). Eine Trajansmünze von Delphi (Seſtini descr. num. vet. p. 171. Nr. 3.) zeigt einen Octaſtylos; eine Münze der Fauſtina einen Tetraſtylos; wahrſcheinlich iſt der Octaſtylos der Haupttempel, an welchem Trajan vielleicht Reſtaurationen vorgenommen hatte, der Tetraſtylos entweder der T. der Athene Pronäa oder der der Römiſchen Kaiſer. Philoſtrat nennt jenen einen ναὸς ἑκατόμπεδος, v. Apollon. VI, 11. Die Giebelfelder zeigten auf der vordern Seite die drei Delphiſchen Gottheiten, Artemis, Leto, Apoll unter den Muſen, mit dem ſich neigenden Geſpann des Helios; auf der hinteren Dionyſos im ſchwärmenden Chore der Thyiaden. Praxias, ein Schüler des Kalamis und ſpäter Androſthenes, Schüler des Eukadmos, hatten daran gearbeitet. Den Hauptbalken ſchmückten, wie beim Parthenon zu Athen, goldene Schilder, vorn und rechts die von Athen zu Marathon von den Perſern erbeuteten, hinten und links die von den Aetolern den Galliern abgenommenen. Beide Völker, Perſer und Gallier, hatten Delphi in unmittelbarer Nähe bedroht und waren vergangen. Ueber den Inhalt der Metopen gibt Euripides Andeutungen, Jon v. 183 ff. Man ſah dort die Kämpfe der Götter mit den Giganten, die Thaten des Herakles. Trat man in den Pronaos ein, ſo fiel der Blick auf die weiſen Sprüche, Γνῶθι σαυτόν und Μηδὲν ἄγαν (Pauſ. X, 24, 1. Plut. de Εἶ ap. Delph. 2. 17.). Auch das vielbeſprochene Ε war dort zu ſehen (εἶ iſt nichts anders als der Name des Buchſtaben ε, keineswegs die Partikel εἰ oder die zweite Perſon des Verb. Subſt.), in einem Exemplar von Holz, welches die Weiſen ſelbſt geweiht hatten, in einem von Erz von den Athenienſern, und in einem goldenen von der Livia (Plut. d. Εἶ c. 3.). Schön iſt es, daß man zu dieſen Sprüchen und Erinnerungen an die ſieben Weiſen die Bildſäule des Vater Homeros geſtellt hatte. Im Tempel ſelbſt (ναὸς) ſtand ein Altar des Poſeidon, zur Erinnerung an ſeinen früheren Antheil am Orakel; dann Bildſäulen der Mören mit Zeus Μοιραγέτης und Apollon Μοιραγέτης, eine Gruppe, welche den zum Orakel Schreitenden die theologiſchen Grundbegriffe der Delphiſchen Divination ſinnreich vors Auge ſtellte. Eben dort ſah man die Opferſtätte (Heſtia), wo der Prieſter des Apoll den Neoptolemus getödtet hatte, und den eiſernen Seſſel des Pindar, wo dieſer ſeine Lieder auf den Gott zu ſingen pflegte; eindringliche Wahrzeichen der Strafe und des Lohnes, den Frevel oder Frömmigkeit gegen Apollon erlangte. In das Innerſte des Tempels (τὸ ναοῦ τὸ ἐσωτάτω), gewöhnlich τὸ ἄδυτον, auch τὸ μαντεῖον im engern Sinne genannt, kommen Wenige, ſagt Pauſanias und ſchweigt nach ſeiner Weiſe, nur daß er einer goldenen Bildſäule des Apoll gedenkt, die dort ſtehe. Die ſchon angeführten Vaſenbilder, wo Oreſtes vor den Furien am Omphalos Schutz ſucht, bisweilen auch die Abbildungen des Dreifußraubes durch Herakles geben uns eine beſtimmtere Vorſtellung. Brøndſted (Reiſen u. Unterſſ. in Hellas I. S. 121.) hat die wichtigſten Gegenſtände anſchaulich zuſammengeſtellt. Es war dort der Erdſchlund, aus welchem der mantiſche Dunſt emporſtieg, mit dem coloſſalen Dreifuße, den die Pythia beſtieg; etwas vertieft, wie es ſcheint, denn es heißt von der Pythia, κατέβη ἐς τὸ μαντεῖον. Sicher war dieſer Theil des Tempels hypäthriſch. In der Nähe ein Lorbeerbaum und ein Arm der Kaſſotis (Pauſ. X, 24, 5. vgl. Eurip. Iphig. Taur. v. 1257.), wahrſcheinlich vermittelſt einer künſtlichen Ableitung; beider, des Lorbeers und der Quelle wird häufig beim Orakelgeben gedacht, indem die Pythia von dieſer trank und die Blätter von jenem

kauete (Lucian Bis Accus. c. 1.), der Lorbeer aber auch zu erbeben pflegte (Ariſtoph. Plut. v. 213. ὁ Φοῖβος αὐτὸς Πυθικὴν σείσας δάφνην, wozu d. Schol.). Endlich war dort das Bild des Erdnabels, eine kuppelartige Erhebung von weißem Marmor, rings mit Binden behängt (τεταινιωμένος, Strabo), wie er nicht ſelten auf jenen Abbildungen erſcheint (ſ. außer Bröndſted die Nachweiſungen b. Müller Archäol. S. 521. 2te Ausg. und deſſen Denkm. d. A. K. I. Tf. XI, 41. II. Tf. XII, 135. 137. XIII, 148.), beſonders deutlich auf dem neuerdings von O. Jahn mitgetheilten Vaſenbilde. Der Omphalos ſtand zwiſchen goldenen Bildern der beiden Adler, durch welche Zeus, indem er ſie von den beiden Enden der Erde zugleich hatte abfliegen laſſen, den Mittelpunkt beſtimmt hatte (Pind. Pyth. IV, 4. mit d. Schol.). Sie waren ſeit der Plünderung der Phokeer verſchwunden. Das Ganze war von einem ſchützenden Gitter (θριγκὸς) umgeben. — Ueber jene Plünderung und überhaupt über die Geſchichte Delphi's hatte Theopomp gründliche Unterſuchungen angeſtellt (οὐδενὸς ἧττον ἀνθρώπων ἐσπουδακὼς περὶ τὸ χρηστήριον, Plut. d. Pyth. or. 19.). Er hatte περὶ τῶν ἐκ Δελφῶν συληθέντων χρημάτων geſchrieben (Athen. XII, p. 532. D. XIII, p. 605. A.), wahrſcheinlich in der Geſchichte des heiligen Krieges; woraus Strabo und Diodor (XVI, 30 ff. 56.) das Wichtigſte überliefern. Was von edlem Metall war wurde meiſtens weggenommen und ausgemünzt; auch die Sachen von Erz und Eiſen, indem man Waffen daraus ſchmiedete. Dennoch ließ man Manches ſtehen, und namentlich müſſen die Bildwerke von Stein unberührt geblieben ſein. Strabo ſagt zwar, der Tempel ſei ſehr arm, zugleich aber auch, die Weihgeſchenke ſeien meiſtens noch geblieben. Dann vergriff ſich die äſthetiſche Wuth Nero's auch an Delphi; allein deſſenungeachtet zählt Plinius durchſchnittlich noch 3000 Statuen zu Delphi (XXXIV, 17.), und Plutarch und Pauſanias ſahen dort noch eine Menge der herrlichſten Kunſtſachen, der merkwürdigſten Denkmäler alten Glaubens und alter Geſchichte. Sie waren theils im Tempel, theils auf dem Tempelhofe, in angebauten Stoen, endlich in den Theſauren zu ſehen, obwohl die koſtbaren Vorräthe der letzteren am meiſten gelitten hatten. Der Theſauren, d. h. beſondere Gebäude einzelner Staaten, wo dieſe und die ihnen verwandten oder befreundeten Städte ihre Weihgeſchenke niederzulegen pflegten, gab es eine ganze Reihe, der Sikyonier, Siphnier, Thebaner, Athenienſer, Knidier, Potidäaten, Syrakuſier, des Kypſelos und der Korinthier, der Klazomenier, Akonthier, Spineten, Agylläer, Maſſilioten (ſ. die Stellen b. Müller in Diſſens Pindar II. p. 629., wo Diod. XIV, 93. hinzuzufügen). Pauſanias fand ſie alle leer, wenigſtens von werthvollen Sachen (X, 11, 1. χρήματα δε οὔτ' ἐνταῦθα ἴδοις ἂν οὔτε ἐν ἄλλῳ τῶν θησαυρῶν). Was ſich auf gewonnene Siege in den Pythiſchen Spielen bezog, erwähnt Pauſanias nur im Allgemeinen; Juſtin aber ſagt (XXIV, 7.) in der Beſchreibung der Schlacht mit den Galliern, daß die Andringenden „eine ungeheure Menge" von Statuen und Quadrigen bei dem Tempel geſehen hätten. Was Pauſanias ſonſt nennt, iſt hiſtoriſch und archäologiſch von dem mannigfachſten Intereſſe; auch Plutarch erwähnt Manches in der Schrift de Pythiae oraculis, wo er auf drollige Weiſe den Schlendrian der Periegeten beſchreibt, von denen geführt die Fremden den gewöhnlichen Curſus von Sehenswürdigkeiten durchzumachen hatten (διὰ τῶν ἀναθημάτων παραπέμπεσθαι). Es würde zu weit führen, ihnen ins Einzelne zu folgen; nur der wegen ſeiner Schickſale merkwürdige Reſt des Dreifußes verdient eine Erwähnung, den die Griechen nach dem Siege bei Platää auf gemeinſame Koſten nach Delphi weiheten (Herod. IX, 80. Pauſ. X, 13, 5.). Ein goldnes Becken ruhete auf einem Geſtell von Erz, kunſtvoll aus drei ineinander gewundenen Schlangen gebildet, auf deren Köpfen das Becken ruhete; es wurde in unmittelbarer Nähe des Altars aufgeſtellt. Pauſanias ſah nur das Geſtell von Erz; das goldne Becken war den tempelräuberiſchen Phokeern

nicht entgangen. Aber auch jenes Ueberbleibſel wurde hinweggeführt, von Conſtantin nehmlich nach Conſtantinopel, wo er dieſes Geſtell in ſeinem Hippodrom aufſtellte, unter deſſen Reſten es ſich noch bis jetzt erhalten, doch mit abgehauenen Köpfen der Schlangen, an deren einem Mohammed II. ſeinen Säbel erprobte, der Aſiate als Sieger Europa's an dem von Europa über Aſien aufgeſtellten Siegesdenkmale. Pauſanias kam, als er aus dem Tempel herausgetreten und ſich links wendete, zu einem Monumente des Neoptolemos, wo ihm von den Delphern jährliche Todtenopfer gebracht wurden. Indem er weiter aufwärts ging, ſah er den Stein (οὐ μέγας), den Kronos einſt anſtatt des Zeuskindes verſchlungen, und welcher ſchon bei Heſiod. Theog. 498. vom Zeus zu Delphi niedergelegt wird; er wurde täglich mit Oel geſalbt und an Feſttagen mit unverarbeiteter Wolle umhüllt. Von da wieder in der Richtung zum Tempel traf Pauſanias die Quelle Kaſſotis und über dieſer endlich ſtand die Leſche der Knidier, ein Gebäude, welches für die ältere Kunſtgeſchichte der Griechen von ähnlicher Bedeutung war, als der Campo Santo zu Piſa für die neuere. Auch ſcheint es, wie dieſer, zugleich Sammelort für andere Merkwürdigkeiten geweſen zu ſein; wenigſtens ſah Plutarch (de def. orac. 6.) dort den merkwürdigen eiſernen Unterſatz des Kraters, den Glaukos von Chios für Alyattes gearbeitet hatte, das erſte Beiſpiel der von ihm erfundenen Kunſt des Löthens (Pauſ. X, 16, 1.). Den Hauptſchmuck aber des Gebäudes bildeten die von Polygnotos ausgeführten Wandgemälde, welche Pauſanias ausführlich beſchreibt, nach welcher Skizze neuerdings von den Gebrüder Riepenhauſen u. A. graphiſche Reſtaurationen verſucht ſind (Siebelis Pauſanias Vol. IV. p. 236. vgl. Müller Archäol. §. 134.). Auch dieſe Leſche ſo wie alle bisher genannten Gebäude ſind noch innerhalb der Mauer des Tempelhofes zu denken. Außerhalb deſſelben nennt Pauſanias endlich noch ein „ſehenswürdiges“ Theater und zu alleroberſt ein Stadion, das früher aus dem gewöhnlichen Steine des Berges erbaut war, bis der kunſtſinnige und freigebige Herodes Atticus es mit penteliſchem Marmor verzierte. Der Hippodrom für die Pferde- und Wagenrennen, welche erſt nach Zerſtörung Kriſſa's eingeführt wurden, befand ſich in der Nähe des Kriſſäiſchen Hügels, zwiſchen Delphi und Kriſſa, an welcher Stelle jetzt das bedeutende und wohlhabende Dorf Kriſo liegt (Pauſ. X, 37, 4. Böckh z. Pindar expl. p. 286. Müller b. Diſſen p. 627.). Das jetzt auf der ehemaligen Stätte des Tempels befindliche Dorf heißt Kaſtri, wohl von der Quelle Kaſtalia. Von jenem Stadium aber ſtieg man weiter hinauf zu der Korykiſchen Grotte, einer der prächtigſten Tropfſteinhöhlen. Von dort geht es auf ſteilem Wege weiter zu dem Gipfel des Berges, deſſen höchſte Spitzen in die Wolken emporragen. Oben trieben die Thyiaden ihr nächtliches Weſen, in heiliger Wuth den Dionyſos und den Apollon feiernd. — Literatur: Vor Alters hatten Viele über Delphi geſchrieben, in beſondern antiquariſchen Unterſuchungen namentlich der Delpher Alexander oder Alexandrides (ſ. Siebelis z. Pauſ. X, 5, 3. Polem. fragm. p. 176 f.), gegen welchen Polemo eine Schrift in wenigſtens vier Büchern herausgegeben hatte (Schol. zu Eurip. Orest. 1632. vgl. Madwig Emendatt. in Cic. legg. et Acad. Hafn. 1826. p. 137.). Neuerdings haben über Delphi, beſonders das Orakel, geſchrieben: C. F. Wilſter de religione et oraculo Apollinis Delphici, Havniae 1827. 8. Hieron. Piotrowſki de gravitate oraculi Delphici; eine Preisſchrift der Univ. Warſchau v. J. 1827. Lips. 1829. 8. Wachsmuth hellen. Alterthumsk. II, 2. S. 262. L. Zander in Erſch u. Gruber Encyclop. I, 23. S. 403 ff. Klauſen ebendaſelbſt III, 4. S. 303 ff. K. D. Hüllmann, Würdigung des Delphiſchen Orakels, Bonn 1837. 8. Schömann Antiqq. jur. publ. Gr. p. 393 ff. W. Götte, das Delph. Orakel in ſeinem politiſchen, religiöſen und ſittlichen Einfluß auf die alte Welt, Leipz. 1839. 8. [Preller.]

Delphini portus, ſ. Portus Delph.

Delphinium, 1) Tempel des Apollo Delphinius in Athen (ſ. Attica, Bd. I. S. 957.). Hier war ein von Aegeus errichteter Blutgerichtshof, der über diejenigen Recht ſprach, welche behaupteten, einen Mord mit rechtlicher Befugniß begangen zu haben. Pauſ. I, 19, 28. Hellad. bei Phot. Bibl. p. 535. ed. Bekk. Plut. Thes. 12. Pollux Onom. VIII, 48. Suid. Ael. var. hist. V, 15. Etym. magn. v. ἐπὶ Δελφινίῳ. — 2) Hafen der Oropier, ſ. Attica, Bd. I. S. 940. — 3) Stadt auf der Oſtküſte der Inſel Chios, wohlbefeſtigt und mit einem ſchönen Hafen verſehen. Thucyd. VIII, 38. Diod. Sic. XIII, 76. Steph. Byz. Harpocr. Suid. Schol. Ariſtoph. Eq. 772. Jetzt Delphino. [G.]

Delphīnus, Δελφὶν, Δελφὶς, Delphin, Delphis, auch musicum signum genannt, Delphin, ein kleines Sternbild in der nördlichen Halbkugel, zwiſchen dem Aequator und dem Wendekreis des Krebſes, nahe an der Milchſtraße. Es iſt umſchloſſen vom Adler, Pfeil, Fuchs, Pegaſus, dem kleinen Pferde. Eratoſthenes erzählt c. 31. in ſeinen Catasterism. nach Artemidors Vorgang von dieſem Sternbild Folgendes: Neptun wollte die Amphitrite zur Gemahlin haben, dieſe aber floh aus Schamgefühl zum Atlas, um ſich zu verbergen. Nun ſchickte Neptun mehrere, um ſie zu gewinnen, darunter auch den Delphin, den ſchnellſten der Fiſche. Er traf ſie, als ſie ſich gerade in der Nähe der atlantiſchen Inſeln aufhielt, und brachte ſie durch ſeine Ueberredungskünſte dahin, daß ſie ihm zu Neptun folgte. Neptun erwies nun aus Freude darüber dem Delphin die größten Ehren, erklärte ihn als einen ihm Geweihten und verſetzte ſein Bild unter die Sterne. Eratoſthenes zählt neun Sterne in dieſem Sternbilde, einen im Munde, zwei am Halſe, drei an der Bauchfloße, einen am Rücken, zwei am Schwanze. Dieſes Sternbild wird auch signum musicum genannt, weil es nach den Bemerkungen zu Cäſ. Germ. Phaen. Arat. neun Sterne hat, und dieſe Zahl mit der der Muſen übereinkommt, nach andern, weil es die Muſik lieben ſoll. cf. Plin. H. N. IX, 7. Andere Erzählungen finden ſich außer der genannten bei Hygin Poet. Astron. II. und Fab. 194. Aratus beſchreibt dieſes Sternbild Phaenom. v. 315 ff. und erwähnt es 597. u. 691.; zu vergleichen iſt Manil. Astron. I, 345. Mart. Cap. VIII, 838. u. 841. Cic. Avien. Ueber Aufgang und Untergang dieſes Sternbildes ſ. Gemin. Isagoge und Ptolem. de appar. Nach Geminus findet ſich dieſes Sternbild ſchon bei Euctemon vor. [O.]

Delphus (Δελφός), 1) Sohn Apollo's und der Celäno, dem die Erbauung Delphi's zugeſchrieben wird. Pauſ. X, 6, 2. — 2) Sohn des Neptun und der Tochter Deukalions, Melantho, Tzetz. Lycophr. 208. [H.]

Delta, 1) in Aegypten ſ. Aegyptus und Nilus. — 2) in Indien ſ. India und Indus. [G.]

Deltōton, Δελτωτὸν, Triangulum, Dreieck, ein kleines Sternbild in der nördlichen Halbkugel nicht weit vom Wendekreiſe des Krebſes zwiſchen dem Perſeus, der Andromeda, dem Widder und der Fliege, nördlich über dem Haupte des Widders. Nach Eratoſthenes Cataster. 20. hat es drei Sterne (vierter Größe), welche dieſem Sternbild Geſtalt und Namen geben, und die Eckpunkte des Dreiecks bilden, von denen nach Cäſ. Germ., Arat. Phaen. einer heller als die beiden iſt. Aratus beſchreibt es in Phaenom. v. 234 ff. Das Dreieck iſt gleichſchenklig und hat eine Seite, die etwas kürzer iſt als die beiden andern. Ueber den Namen und Entſtehung dieſes Sternbildes gibt es verſchiedene Anſichten. Eudoxus nennt es Τρίγωνον und das ſcheint auch der urſprüngliche Name der Aſtronomen geweſen zu ſeyn. Da ſich aber die Phantaſie mit der einfachen Form nicht begnügte, ſo ſuchte ſie Inhalt und dichtete. Nach einigen ſoll es den Namen von der Geſtalt des griech. Buchſtaben Delta führen, nach andern durch den Merkur unter die Geſtirne über das Haupt des Widders zur Zierde dieſes Sternbildes und um ihm, das etwas dunkel iſt,

mehr Glanz zu verleihen, geſetzt worden ſeyn, und ſoll deswegen den Anfangsbuchſtaben im Worte Διός bezeichnen. Nach andern ſoll es das Bild des ägyptiſchen Delta, das vom Nil umfloſſen und befruchtet wird, nach andern das Bild von Sicilien, das von der Ceres an den Himmel verſetzt wurde, darſtellen. Man vergl. hierüber Eratoſth. Catast. a. a. O. Hygin Fab. Lib. II. u. III. Mart. Cap. VIII, 832. 843. 838. ed. Kopp., wo es unter den Sternbildern der nördlichen Halbkugel aufgeführt und ſein Auf- und Untergang beſchrieben wird. Manil. Astron. Cic. Cäſ. Germ. Avien. Arat. Phaen. Die neuere Uranographie ſtellt zwei neben einander liegende Dreiecke (das große und kleine) mit ſechszehn Sternen auf. [O.]

Delūbrum Protesilai, ſ. Protesilēum.

Demādes (aus Δημεάδης — Δημάδης, vgl. Etym. magn. p. 210, 13. u. 265, 12. Priscian. II, 7.), ein Athener von ganz gemeiner Herkunft, in früheren Jahren ſogar Ruderknecht, während er ſpäter durch ſein redneriſches Talent ſich in Athen zu hohem Anſehen und zu einer Stellung, die er freilich nur zum Nachtheil ſeines Vaterlandes mißbrauchte, emporſchwang. Er war der Gegner des Demoſthenes, gegen den er ſchon bei dem Olynthiſchen Kriege auftrat, und deſſen Tod er ſogar ſpäter beförderte (ſ. Plut. Demosth. 28.); als er aber ſpäter bei Chäronea in Gefangenſchaft gerathen war, wußte er durch ſeine Freimüthigkeit bei Philipp die eigene Freigebung, wie die der übrigen atheniſchen Gefangenen zu bewirken. Reichlich beſchenkt von dem macedoniſchen König, wirkte er für deſſen Intereſſen um ſo thätiger. Vgl. Diod. Sic. XVI, 87. Gell. N. Att. XI, 9. Sext. Emp. I, 13. p. 281. Nach deſſen Tode gelang es ihm, in Gemeinſchaft mit Phocion die Rache Alexanders von ſeiner Vaterſtadt abzuwenden (Diod. Sic. XVII, 15. Plut. Demosth. 23. fin.); er erhielt ſich auch bei dieſem Könige fortwährend in Gunſt und benützte dieß zu ſeinem Vortheil, um dadurch die Mittel zu dem großen Aufwand zu gewinnen, den ſeine Verſchwendung und ſeine üppige Lebensweiſe erforderte. Mehrmals zog ihm dieſe ſelbſt ſchwere Geldſtrafen zu, ſo wie die Atimie, von der ihn jedoch die Athener entbanden, als ſie ſeiner zu einer Geſandtſchaft an Antipater bedurften, um von dieſem die Zurückziehung der macedoniſchen Beſatzung aus Munychia ſich zu erbitten. Aber Antipater, durch aufgefangene Briefe von verrätheriſchen Umtrieben des Demades auch gegen ſeine Perſon unterrichtet, ließ ihn ergreifen und mit ſeinem Sohne Demeas (über dieſen ſ. die Stellen bei Fabricius am unten a. O. p. 870. not.) hinrichten, Ol. 115, 2 oder 3 (Diod. Sic. XVIII, 48. Pauſ. VII, 10. Plutarch Vit. Phoc. 30. ſchreibt es minder richtig dem Caſſander zu). Von dem ausſchweifenden und eben ſo verſchwenderiſchen Leben des Mannes, welchen Plutarch als den Ruin oder Schiffbruch (ναυάγιον) Athens bezeichnet, haben die Alten, namentlich Plutarch (z. B. Vit. Phoc. 1. 20. 30. Morall. p. 803. Athen. II, p. 44. F. Aelian. V. H. XIII, 12.) manche ſtarke Züge aufbewahrt, die uns den beſtechlichen, aller moraliſchen Grundſätze ledigen Charakter dieſes Staatsmannes zeigen, der ſeine Stellung und ſeinen Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Athens nur dem ſeltenen Rednertalent verdankte, mit dem ihn die Natur ausgeſtattet hatte. Er hatte die Beredſamkeit nicht ſtudirt und keinen Unterricht erhalten, er ſprach ſtets aus dem Stegreif und zwar in einer Weiſe, die ſelbſt einem Demoſthenes die Schranke halten konnte (ſ. Plut. Vit. Demosth. 8. 10. init. 11.); er entwickelte dabei vielen Witz (daher εὐφυής bei Suidas s. v. [Ruhnken Hist. crit. oratt. p. LXXII.] Cic. Orat. 26. vgl. Plut. Apophth. p. 181. F. und dazu Wyttenbach p. 1074 f.), und hatte etwas Eindringliches und dadurch Unwiderſtehliches in ſeiner Rede, ſ. Demetr. de elocut. §. 299. 304. Nach einer Angabe des Cicero (Brut. 9.) und des Quintilian (Inst. Or. II, 17. §. 12. XII, 10. §. 49.), der ihn mit Pericles

als Redner zuſammenſtellt, wären keine Reden des Demades vorhanden, obwohl die Stelle des Tzetzes (Chil. VI, 36 f.) das Vorhandenſeyn ſolcher Reden beweist. Auch beſitzen wir noch unter dem Namen des Demades ein Stück einer Rede, welche Demades zur Rechtfertigung ſeines Benehmens während der zwölf Jahre der Regierung Alexanders von Macedonien (ὑπὲρ τῆς δωδεκαετίας) nach deſſen Tod vor dem atheniſchen Volke gehalten, demnach auf Ol. 113, 3 fallend, aber in ſeiner Aechtheit mehrfach bezweifelt. Es findet ſich daſſelbe ſchon in der Sammlung der Rhett. Graec. von Aldus (1513) und in der Sammlung von H. Stephanus (1575) abgedruckt, ſpäter nahm es Taylor in ſeine Ausgabe einiger Redner (1747. 4.) auf, und daraus ging es auch in Reiske's Oratt. Graec. T. IV. (1770) über; J. Becker, der ſechs Codd. davon vorgefunden, gab es gleichfalls im 3ten Bde. der Oratt. Atticc. (Berolin. 1823. 8.). Eine Geſchichte von Delos und der Geburt der Kinder der Leto, welche Suidas dieſem Demades beilegt, ſcheint nach dem Urtheil von Fabricius und Ruhnken (a. a. O. p. LXXIII.) ſchwerlich ein Werk deſſelben geweſen zu ſeyn. Ueber Demades ſ. im Allgemeinen die Abhandlung von Hauptmann, Gerae 1768. 4. und im 4ten Bde. von Reiske's Oratt. Att. p. 243 ff. Fabric. Bibl. Gr. T. II. p. 868 ff. Weſtermann Geſch. d. Beredſamk. in Griechenl. §. 54. Not. 11 ff. H. Lhardy Diss. de Demade orat. Atheniens. Berolin. 1834. 8. [B.]

Demarātus (über den Namen Herod. VI, 63.), Sohn des ſpartaniſchen Königs Ariſton (ſ. d.). — Eiferſüchtig auf ſeinen Mitkönig Cleomenes I., der in größerem Anſehen ſtand, tritt er dieſem bei einigen Unternehmungen ſtörend entgegen (ſ. Cleomenes S. 441.). Der gereizte Cleomenes vereinigt ſich mit Leotychides (ſ. d.) zu ſeinem Sturze. Sie benützten dazu eine Aeußerung des Ariſton, der durch die Nachricht von der Geburt des Demaratus überraſcht, weil er erſt ſeit ſieben Monaten mit der Mutter deſſelben zuſammenlebte, in einer Sitzung mit den Ephoren gerufen hatte, der Knabe könne nicht von ihm ſein, jedoch nachher ſeine Rede bereute und den Demaratus als ſeinen Sohn anerkannte. Herod. VI, 63. Pauſ. III, 7, 7. Die Beiden ſiegten, obgleich Demarat. vielfach durch Worte und Thaten ſich ausgezeichnet, namentlich auch durch einen Olympiaſieg mit dem Viergeſpann ſeinem Vaterlande Ehre gebracht hatte (Herod. VI, 70.). Er lebte einige Zeit noch in untergeordneter Stellung in Sparta, bis ihn ein beißender Spott des Leotychides zur Flucht nach Perſien veranlaßte. Herod. VI, 67. 70. Seine Ankunft in Suſa fiel in die Zeit, als Darius ſeinen Nachfolger beſtimmen wollte, und nach ſeinem Rathe wurde zu Gunſten des Xerxes entſchieden. Herod. VII, 3. (Nach Cteſ. ap. Phot. p. 39. a. 21. ed. Bekk. kam er nicht mehr zu Darius, ſondern zu Xerxes, als dieſer bei Abydus überſetzte.) Er begleitet den Xerxes auf ſeinem Zuge gegen Griechenland, findet aber bei ihm mit ſeiner Schilderung der Griechen und insbeſondere der Spartaner, mit der Andeutung über den Erfolg des Kampfes und Rathſchlägen in Beziehung auf den Angriff keinen Glauben. Herod. VII, 101 ff. 209. 234 f. Diod. XI, 6. Seneca de benefic. VI, 31. (cf. Herod. VII, 49.). Suid. Δημαρ. — Herod. VI, 70. ſagt, Darius habe dem Demaratus Land und Städte gegeben; Nachkommen von Demaratus finden ſich noch im J. 399 v. Chr. als Dynaſten in Aeolis. Xen. Hell. III, 1, 4. Anab. VII, 8, 17. II, 1, 3. Pauſ. III, 7, 8. — 2) Demaratus von Corinth, ſ. Tarquinius Priscus. [K.]

Demaretion, ſ. Damaretion.

Demĕtae (Var. Demecĕtae), Völkerſchaft in Römiſch-Britannien, im ſüdweſtlichen Theile des j. Wales, Ptol. [P.]

Demēter, ſ. Ceres.

Demetrias (Δημητριάς), Stadt in Magneſia (Theſſalien) und zwar an der innerſten Bucht der Bai von Pagaſä, Anlage des Demetrius

Poliorcetes, mit den Bürgern der umliegenden Städte, namentlich des alten Jolcus, bevölkert, hob ſich ſchnell zur wichtigſten Stadt in Magneſia, und war als Hafenplatz und ſtrategiſcher Punkt lange Zeit von großer Bedeutung für die macedoniſchen Könige, Str. 428. 436. 441. Liv. XXVII, 23. XXVIII, 5. XXXIX, 23. Polyb. III, 7. Plin. IV, 8. (15.) [P.]

Demetrias hieß eine Phyle der Athener, die Ol. 118, 2 zu Ehren des Demetrius Poliorcetes den zehn Cliſtheniſchen Phylen hinzugefügt wurde. Ihr und der nach des Demetrius Vater Antigonus benannten Phyle Antigonis wurde der Vorrang vor den übrigen Phylen eingeräumt. Beide beſtanden wahrſcheinlich, bis Ol. 130 die Ptolemais und Ol. 145, 3 die Attalis an ihre Stelle geſetzt wurden. Zur Demetrias gehörte unter anderen Demen Hagnus (Steph. v. Ἁγνοῦς) und da dieſer ſpäterhin zur Attalis gerechnet wurde (Steph. Heſych.), ſo ſcheint die Attalis an die Stelle der Demetrias getreten zu ſein. [G.]

Demetrias, 1) Stadt in Aſſyrien unweit Arbela. Strabo XVI, p. 738. Steph. Byz. — 2) Stadt in Arachoſien, wahrſcheinlich von Demetrius, dem Sohne des Euthydemus benannt. Iſid. Charac. vgl. C. L. Grotefend, die Münzen der griech., parth., indoſkyth. Könige von Baktria S. 95. — 3) Stadt in Phönice oder Cöleſyrien, nur aus Münzen mit der Aufſchrift ΔΗΜΗΤΡΙΕΩΝ (häufig mit dem Beiſatze ΤΗΣ ΙΕΡΑΣ) bekannt. Seſtini class. gener. p. 145. ed. sec. [G.]

Demetrii specŭlae, αἱ Δημητρίου σκοπιαί (Strabo XVI, p. 771.) oder Δήμητρος Σκοπιᾶς ἄκρα (Ptol.), Vorgebirge an der Weſtküſte des arabiſchen Meerbuſens, nach Reichard (kl. geogr. Schriften S. 399.) bei der heutigen Dooro-Bai oder dem Hafen Dorour. [G.]

Demetrion, Stadt in Bithynien zwiſchen Claudiopolis und dem Sangarius. Tab. Peut. (Demetriu); Geogr. Rav. (Dimitreo). J. Handak oder Chandak. — Steph. Byz. ſetzt eine Stadt Δημήτριον nach Aeolis. [G.]

Demetrius, Πολιορκητής, Sohn (nach Einigen, wie Plut. Dem. 2. angibt, nur Neffe und Stiefſohn) des Antigonus (Bd. I. S. 527.). — Droyſen Nachfolg. Alex. p. 432 f.: „Unter den Diadochen und ihren Söhnen, den Epigonen, iſt keiner, der in ſo vollem Maaße das Bild der Zeit wäre, als dieſer Demetrius; es iſt, als ob ſich in ihm die macedoniſchen, morgenländiſchen, helleniſchen Lebenselemente zu einer Geſtalt durchdrungen hätten. Die volle Rüſtigkeit und Strenge des Soldaten, die bezaubernde und witzreiche Gewandtheit des Atticismus, die ſchwelgeriſche, ſelbſtvergeſſene Luſt aſiatiſcher Sultane iſt in ihm zu gleicher Zeit lebendig, und man weiß nicht, ſoll man mehr ſeine Charakterkraft, ſein Genie, ſeinen Leichtſinn bewundern. Stets liebt er das Außerordentliche, mag es Tollkühnheit, Abentheuerlichkeit, Ausſchweifung, Ungeheures von Plänen und Wagniſſen ſein; wie ein Meteor durch die Welt zu fahren, leuchtend und allbewundert, oder am Bord ſeines Schiffes ins Weite ſchauend im Sturmeswehen die Meere zu durchjagen, das iſt ſeine Luſt; nur Ruhe iſt ihm unerträglich, im Genuß ſtachelt ihn neues Verlangen, und die überſchwängliche Kraft ſeines Körpers und Geiſtes fordert ſtets neue Arbeit, neues Wagniß, neue Gefahr, in der Alles auf dem Spiele ſteht. Er verehrt ſeinen Vater mit kindlicher Bewunderung (Plut. Dem. 3.), dieß iſt das einzig dauernde Gefühl in ſeinem Herzen, alles Andere iſt ihm verächtlich und nur Affect des Augenblicks. Lieben heißt ihm nur genießen, er kennt nicht wie Alexander das ſchöne und innige Gefühl der Freundſchaft; ſchnell und launenhaft wechſeln ſeine Neigungen, ſeine Hoffnungen und ſein Schickſal. Es iſt nicht ein einiger und großer Gedanke, der ſein Leben und Thun lenkt und erfüllt, er hat nicht wie Alexander das Vollgefühl ſeiner Kraft und ſeines Berufes, das ihn die Welt zu überwinden befähigt; er wagt, er kämpft und herrſcht, um ſeine Kraft, gleichviel wohin gewandt, in voller dionyſiſcher Luſt zu genießen. Was er erkämpft, gründet, ins Leben ruft, iſt das gleichſam

Zufällige, er in ſeiner Perſönlichkeit Mittelpunkt und Zweck; er iſt ein biographiſcher, kein hiſtoriſcher Charakter.“ (vgl. Diod. XX, 92.). — Demetrius Knabenjahre (er wurde geboren 337 v. Chr.) fallen in die Zeit, da Alexander ſein Weltreich eroberte, an dem Kampfe der Feldherrn nach dem Tode des Königs nimmt Demetrius Theil, ſobald er waffenfähig iſt. Im J. 317 befehligt er unter den Augen ſeines Vaters in einer Schlacht gegen Eumenes, in der Landſchaft Parätacene, eine Schaar Reiterei (Diod. XIX, 29.). Hier und im Fortgange des Krieges entſprach er ſo den Erwartungen ſeines Vaters, daß ihm der Oberbefehl in Syrien überlaſſen wurde, um das Land gegen Ptolemäus von Aegypten zu vertheidigen, als dieſer ſich mit Caſſander, Lyſimachus u. A. gegen den übermächtigen Antigonus verbündet hatte (ſ. Antigonus, Bd. I. S. 528.). Aus jugendlichem Ungeſtüme ließ ſich Demetrius gegen den Rath der ihm beigegebenen ältern Männer in die Schlacht bei Gaza ein (312 v. Chr.), in der er zwar Beweiſe von Feldherrntalent und Tapferkeit gab, aber von dem an Truppenzahl und Erfahrung überlegenen Ptolemäus gänzlich geſchlagen wurde. Plut. Dem. 5. Diod. XIX, 80. App. Syr. 54. — Demetrius hiedurch nicht entmuthigt bat ſeinen Vater, ihn für dieſen Unfall nicht durch Abnahme des ſelbſtändigen Oberbefehls zu ſtrafen, und ſah ſich bald darauf im Stande, die verwundende Gefälligkeit, die ihm Ptolemäus nach jener Niederlage erwieſen, zu erwiedern; er errang durch einen kühnen Ueberfall über den ägyptiſchen Feldherrn Cilles bei Myus in Syrien einen vollſtändigen Sieg. Diod. XIX, 93. Plut. 6. — Unbedeutend war der Gewinn, den noch in demſelben Jahre ſein Zug gegen die Nabatäer in Arabien brachte (Diod. XIX, 96. Plut. Dem. 7.). Antigonus, der mit dem Frieden, den er dort geſchloſſen, unzufrieden war, ſandte ihn hierauf gegen Seleucus nach Babylon; Dem. nahm zwar die verlaſſene Stadt wieder ein, eroberte auch eine der beiden Burgen der Stadt, die von Seleucus Truppen beſetzt waren, die andere aber leiſtete hartnäckigen Widerſtand, und Dem. zog, ohne die Rückkehr des in Medien beſchäftigten Seleucus zu erwarten, ſchnell in das weſtliche Aſien zurück, da Seleucus ſchon zu feſten Fuß gefaßt hatte, als daß er den Zweck ſeines Zuges, ſeinen Vater wieder in Beſitz des Oſtens zu ſetzen, hätte erreichen können. Durch Plünderung und Verwüſtung des Landes bewies Dem., daß er es als ein dem Feinde gehöriges anſehe. Plut. 7. Diod. XIX, 100. — Der Friede vom J. 311 war von kurzer Dauer (ſ. Antig., Bd. I. S. 529.). Als Ptolemäus die Feindſeligkeiten gegen Antigonus damit wieder eröffnete, daß er ihm einige ciliciſche Städte wegnahm, wurde Dem. beauftragt, dem Aegypter dieſe Städte wieder zu entreißen; gerühmt wird die Thätigkeit, mit der er dieſen Auftrag vollzog. 310 v. Chr. Diod. XX, 19. Eben ſo raſch befreite Dem. (nach Droyſen gegen das Ende des J. 309) Halicarnaß von einer Belagerung des Ptolemäus. Plut. Dem. 7. — Doch keinem Befehle hatte Dem. mit lebendigerem Intereſſe ſich je unterzogen als dem, Griechenland zu befreien. Während ſein Vater dadurch zunächſt die Macht, die Caſſander und Ptolemäus im Lande hatten, zu vernichten beabſichtigte, glaubte Dem. einen ſchönern Ruhm nicht ernten zu können, als wenn er als Retter beſonders der Stadt geprieſen würde, die er um ihrer glorreichen Vorzeit willen bewunderte und als Mutter griechiſcher Bildung verehrte. — Mit 250 Schiffen und 5000 Talenten ſegelte er von Epheſus aus; von ſeiner Annäherung hatte man in Athen keine Kunde erhalten, er traf den Piräeus unverſchloſſen, 13. Juni 307 v. Chr. Von den Schiffen aus verkündete er den Zweck ſeiner Sendung, die Athener jubelten ihm entgegen. Demetrius der Phalereer wagte nicht die Uebergabe der Stadt zu verweigern; Dionys, der Befehlshaber der caſſandriſchen Truppen in Munychia, wollte ſich in der Feſte behaupten; Dem. ließ Vorbereitungen zum Sturme treffen, in der Zwiſchenzeit zog er ſelbſt gegen Megara, wo

Caſſander ebenfalls eine Beſatzung hatte. Während der Belagerung dieſer Stadt ſtattete er in der Nähe von Paträ der ſchönen Crateſipolis, der Wittwe Alexanders von Stymphäa, einen Beſuch ab, der ihm beinahe Freiheit und Leben gekoſtet hätte, da unvermuthet Feinde das Zelt überfielen, in welchem die Zuſammenkunft mit Crateſipolis ſtattfand. Nach der Einnahme von Megara kehrte Dem. gegen Munychia zurück und nöthigte die Macedonier, ſich zu ergeben. Jetzt endlich folgte er dem Rufe der Athener und hielt ſeinen feierlichen Einzug in die Stadt. Das Volk, entzückt über des Dem. und ſeines Vaters Großmuth, denn nicht blos die Wiederherſtellung der alten Verfaſſung wurde verkündigt, ſondern auch ein Geſchenk von 150,000 Medimnen Getraide und Bauholz zu 100 Schiffen verheißen, war, um ſeine Dankbarkeit zu beweiſen, erfinderiſch in Anordnung von Ehrenbezeigungen; man gab ſich Mühe, für jeden Tag neue Huldigungen zu erſinnen, und jeder Vorſchlag wurde mit Beifall angenommen. Als Könige wurden Antigonus und Demetrius begrüßt, göttlicher Verehrung für würdig erklärt, zwei neue Phylen, Antigonis und Demetrias, wurden errichtet, zwei Monate nach ihnen genannt; eine Gnade und Ehre erwies Dem. der Stadt, daß er (obgleich die Ehe, die er mit Antipaters Tochter, Phila, der Wittwe des Craterus, in früher Jugend nach dem Willen ſeines Vaters geſchloſſen hatte, fortdauerte) ſich mit Eurydice, der Urenkelin des Miltiades und Wittwe des Ophellas von Cyrene, vermählte. Ein Feſt folgte dem andern, aber mitten in dem Taumel wurde Dem. von ſeinem Vater abberufen, um den Krieg zur See gegen Ptolemäus zu führen. Das Werk der Befreiung Griechenlands war ſehr unvollſtändig ausgeführt, erſt Athen und Megara waren frei; den ägyptiſchen Strategen Cleonidas verſuchte er umſonſt durch Beſtechung zum Abzuge aus Corinth und Sicyon zu vermögen. Doch leiſtete Dem. willig dem Befehle ſeines Vaters Gehorſam und ſegelte in die öſtlichen Gewäſſer (nach Droyſen gegen Ausgang des J. 307). Plut. Dem. 8 ff. Diod. XX, 45. 46. Zunächſt galt es, Cypern der Gewalt des Aegypters zu entreißen. Menelaus, der Bruder des Ptolemäus, ſtellte ſich dem Dem. auf der Inſel in offener Feldſchlacht entgegen, wurde aber geworfen und zur Flucht in die Hauptſtadt Salamis genöthigt. Bei Belagerung dieſer gut befeſtigten Stadt entfaltete Dem. zum erſtenmal die Geſchicklichkeit, durch die er ſich den Namen des Städteeroberers erwarb. Er verſchaffte ſich aus Aſien eine Menge Künſtler, Handwerker und Material und ordnete den Bau ungeheurer Maſchinen an, unter denen ſich beſonders die Helepolis (ſ. d.) auszeichnete. Doch Menelaus vertheidigte die Stadt mit großer Tapferkeit, und als die Gefahr, der furchtbaren Wirkung der Belagerungsmaſchinen zu unterliegen, ganz nahe war, gelang es ihm, die größten derſelben in Brand zu ſtecken. Auch eilte Ptolemäus mit 140 Kriegsſchiffen herbei, Dem. konnte ihm nur 108 entgegenſtellen; gleichwohl errang Dem., der bewundernswürdige Kühnheit bewies, einen ſo vollſtändigen Sieg, daß Ptolemäus nur mit 8 Schiffen entrann. Menelaus ergab ſich und Dem. war Herr der ganzen Inſel. — Unter den vielen Gefangenen, von denen er eine große Zahl ohne Löſegeld nach Aegypten zurückſandte, war auch die Flötenbläſerin Lamia, die alsbald den Sieger feſſelte. — Antigonus nahm mit der Botſchaft von dem glänzenden Ausgang des Kampfes auch die Begrüßung als König an und verwilligte dieſelbe Ehre ſeinem Sohne, 306 v. Chr. Diod. XX, 47 ff. Plut. Dem. 15 ff. — Nach dem erfolgloſen Zuge gegen Aegypten, auf dem Dem. als Befehlshaber der Flotte noch in demſelben Jahre ſeinen Vater begleitete, gab die Belagerung von Rhodus ſeinem erfinderiſchen Geiſte Gelegenheit, die ungeheuren Mittel, über die er zu verfügen hatte, auf die verſchiedenſte und großartigſte Weiſe zur Eroberung der Stadt anzuwenden, allein dennoch hielt ſich Rhodus und die Verhältniſſe in Griechenland machten es rathſam, mit der Inſel Frieden zu ſchließen, 304 v. Chr.

(ſ. Antigon., Bd. I. S. 529., wo als Anfang der Belagerung das J. 305 angegeben ſein ſollte). Athen war von Caſſander bedroht; Dem. ſegelte (etwa im Spätherbſte 304) mit bedeutenden Streitkräften nach Griechenland ab; er landete in Aulis und verkündete, die Befreiung Griechenlands vollenden zu wollen. Caſſander hob die Belagerung Athens auf, aus Furcht von Macedonien abgeſchnitten zu werden, und eilte den Thermopylen zu; er entkam zwar der Verfolgung des Dem., 6000 Macedonier aber traten zu dieſem über und das ganze Hellas ging der Herrſchaft Caſſanders verloren. Mit den höchſten Ehren wurde Dem. in Athen empfangen, den Opiſthodom des Parthenon gab man ihm zur Wohnung. Den Winter über verweilte er in Athen und ſchwelgte in dem Tempel der keuſchen Göttin, die er ſeine ältere Schweſter nannte, in ſo zügelloſer Wolluſt, daß Plutarch ſich ſcheut, davon zu erzählen. — Mit dem Frühjahre 303 erhob ſich Dem. aus ſeinem wüſten Treiben und verdrängte auch aus dem Peloponnes die macedoniſchen und ägyptiſchen Truppen. In Argos vermählte er ſich am Herafeſte mit Deidamia, der Schweſter des jungen Pyrrhus. Herr in Hellas und im Peloponnes wurde er auf einem Synedrium zu Korinth zum Feldherrn der Griechen ernannt und ihm zu dem Feldzuge, der im nächſten Jahre gegen Caſſander eröffnet werden ſollte, von den Bundesſtaaten Beiſtand verheißen. Plut. Dem. 23 ff. Diod. XX, 100. 102 f. In der Zwiſchenzeit machte Dem. einen Zug nach Leucadien und Corcyra, das der Spartaner Cleonymus (ſ. d.) zu ſeinem Waffenplatz gemacht hatte, kehrte hierauf nach Athen zurück und ließ ſich in die eleuſiniſchen Myſterien einweihen, ohne die verſchiedenen Grade durchgemacht zu haben. Um ſeinen Wunſch erfüllen zu können und ſcheinbar nach den heiligen Geſetzen zu handeln, waren demſelben Monate nach einander die Namen der Monate gegeben worden, in denen ſonſt die kleinen und großen Eleuſinien gefeiert wurden. Die Athener waren in ihren unſinnigen Schmeicheleien unerſchöpflich, nannten den Dem. ihren einzigen wahrhaften Gott, des Poſeidon und der Aphrodite Sohn, der Lamia-Aphrodite und einer andern Buhlerin von ihm, Lenäa, weihten ſie Tempel, Lieblingen des Königs Altäre, Heroenopfer und Spenden. Dem. begegnete ihnen dafür, wie ihnen gebührte, forderte unter Anderem 250 Talente von der Stadt, und als ſie überreicht wurden, wies er ſie in Gegenwart der Abgeordneten der Lamia und andern Hetären an, damit ſie ſich dafür Schminke kaufen. Andere Erpreſſungen durfte ſich Lamia ſelbſt erlauben, ſo daß man ſie die wahre Helepolis nannte. Plut. 26 f. Athen. VI, 62. 63. p. 253. Der Angriff, mit dem Dem. im J. 302 den Caſſander bedrohte, gab die nächſte Veranlaſſung zu dem Bündniſſe zwiſchen Caſſander und Lyſimachus, dem hierauf auch Ptolemäus und Seleucus beitraten. Sie wählten Kleinaſien zum Kriegsſchauplatze; der greiſe Antigonus ſah ſich den von verſchiedenen Seiten anrückenden Feinden nicht gewachſen und rief ſeinen Sohn Dem. zur Unterſtützung herbei. So entging Caſſander (ſ. d.) einer Hauptſchlacht; Dem. ſegelte gegen Ende des Jahres 302 nach Epheſus, nahm die Stadt wieder ein und fuhr dann durch den Helleſpont und die Propontis, um auf der aſiatiſchen Küſte des Bosporus die Winterquartiere zu beziehen und dadurch weitere Truppenſendungen aus Thracien und Macedonien zu verhindern. Zur Entſcheidung zwiſchen den Königen kam es erſt im Sommer 301 bei Ipſus in Phrygien. Das für Antigonus unglückliche Ende der Schlacht führte nach Plutarch 29. Dem. dadurch herbei, daß er die von ihm geworfene Reiterei des Seleucus allzu ungeſtüm und ſo weit verfolgte, daß ihm der Rückzug zu den Seinigen ganz abgeſchnitten werden konnte. Antigonus fiel auf dem Schlachtfelde von Pfeilen durchbohrt; Dem entkam mit 5000 Mann Fußvolk und 4000 Reitern nach Epheſus. „Der vor Kurzem noch als Erbe der einigen Monarchie dageſtanden, war nun flüchtig und ohne Hoffnung, als die ihm ſein Talent und ſein im Unglück unermüdlicher Charakter gab. Das iſt

iſt die ſeltſame Weiſe dieſes Mannes, daß er, im Glück übermüthig, leichtſinnig und ſchwelgeriſch, in Gefahr und Bedrängniß erſt die ganze Fülle ſeines vielbegabten Geiſtes entwickelt, ſtolz und kühn von Neuem wagt, zugleich mit nüchterner Beſonnenheit und glühendem Eifer ſich aus ſeinem Sturze zu neuer Größe emporarbeitet. Freilich war ihm jetzt des Vaters Reich verloren, die Gegner in der vollkommenſten Ueberlegenheit, keiner ihm Freund; aber noch blieb ihm ſeine Seemacht, die das Meer beherrſchte und der keiner der Könige eine ähnliche entgegen zu ſtellen hatte, noch blieb ihm Sidon, Tyrus, Cypern, das hafenreiche Eiland, noch waren die Inſeln des ägäiſchen Meeres in ſeiner Macht, und im Peloponnes ſtanden ſeine Poſten, vor Allem aber blieb ihm ſein liebes Athen, dort waren ſeine Schätze, ſeine Gemahlin, ſeiner Flotte ein guter Theil.“ (Droyſen p. 540.). — In dieſer Hoffnung jedoch, Athen zum Mittelpunkt neuer Rüſtungen und Plane machen zu können, ſah er ſich bitter getäuſcht; denn, als er von Epheſus aus, deſſen Tempelſchätze er, obgleich von Geldmitteln entblöst, wider alles Erwarten nicht angegriffen hatte, nach Athen zu ſegeln gedachte, kamen Geſandte entgegen, deren Botſchaft, die Stadt werde keinen der Könige einlaſſen, die Deidamia habe man in ehrenvollem Geleite nach Megara geführt, Dem. mit dem tiefſten Schmerze über den Undank der Athener vernahm. Plut. Dem. 30. 31. Er landet nun am Iſthmus von Korinth, aber von da und dort kam die die Nachricht, daß ſeine Beſatzungen vertrieben und die Orte von ihm abgefallen ſeien. Plut. Dem. 31. Die Punkte, die ihm blieben, vertraute er dem jungen Pyrrhus an, der ſich noch vor der Schlacht von Ipſus zu ihm geflüchtet und ſeitdem ſeine Schickſale getheilt hatte. Er ſelbſt wandte ſich zunächſt nach Thracien und verſchaffte ſich durch die reiche Beute, die er an den Ufern des Helleſpont und der Propontis machte, Mittel, ſeine Mannſchaft durch Söldner zu vermehren. Inzwiſchen hatten ſich aus Mißtrauen Lyſimachus und Ptolemäus von Seleucus getrennt; Lyſimachus befeſtigte ſeine Verbindung mit Ptolemäus, indem er ſich mit des Letztern Tochter Arſinoe vermählte; Seleucus beſorgt darüber ſuchte auch einen Bundesgenoſſen zu gewinnen, und zwar an Demetrius; er wirbt um ſeine Tochter Stratonice. Dem. ſegelte mit ihr nach Syrien; unterwegs nahm er von Cilicien und 1200 Talenten, die er in dem Schatze zu Kyinda vorfand, Beſitz, da Caſſanders Bruder, Pliſtarch, dem das Land überlaſſen war, aus Furcht, von Seleucus an Dem. verrathen zu ſein, ſich geflüchtet hatte. Zu Roſſos im iſſiſchen Meerbuſen trafen Dem. und Seleucus zuſammen; auch die Mutter der Braut, Phila, die ſich bisher in Cypern aufgehalten, fand ſich ein. Unter den Feſtlichkeiten der Vermählung vergaß man die politiſchen Angelegenheiten nicht. Es wurde beſtimmt, daß Phila nach Macedonien reiſen ſollte, um zwiſchen ihrem Gemahl und ihrem Bruder Caſſander Frieden zu ſtiften. Er ſcheint unter der Bedingung zu Stande gekommen zu ſein, daß Dem. Attica und den Peloponnes als frei anerkannte, das übrige Griechenland dem Caſſander zugeſtand und dafür den Beſitz von Cilicien zugeſichert erhielt. Auch mit Ptolemäus wurde Dem. durch Seleucus ausgeſöhnt; Ptolemäus gab ſeine Anſprüche auf Cypern und Phönizien zu Gunſten des Dem. auf und verlobte dieſem ſeine Tochter Ptolemais, dagegen erhielt Ptolemäus von Dem. den jungen Pyrrhus als Geißel (Plut. Pyrrh. 4.) für irgend ein Verſprechen (300 v. Chr.). Plut. Dem. 31. 32. — Dieſe Ordnung der Verhältniſſe wurde aber bald wieder geſtört. Seleucus verlangte gegen eine Summe Geldes Cilicien, und da Dem. dieſes verweigerte, wenigſtens Tyrus und Sidon. Auch dagegen erklärte ſich Dem. und verſtärkte ſeine Beſatzungen. Er hatte nicht Luſt, das geringſte Stück von ſeinem Gebiete abzutreten; ihn beſchäftigte vielmehr unabläßig der Gedanke, wieder ein Reich zu erobern, das ihm eine bedeutende Stellung gegenüber von den andern Königen verſchaffen würde. Zunächſt wollte er das in

Griechenland Verlorne wieder gewinnen. Der Vertrag, daß Attika und der Peloponnes frei ſein ſollen, durfte ihn in ſeinem Vorhaben nicht hemmen, da Caſſander ſelbſt ſchon denſelben verletzt hatte (Pauſ. I, 26, 3. 25, 7.). Im J. 297 (vgl. Droyſen p. 564. Anm. 19.) ſegelte er gegen Griechenland aus, ſeine Flotte litt aber nahe der attiſchen Küſte durch einen Sturm ſo großen Schaden, daß ein Angriff auf Athen mit dem Reſte ſeiner Schiffe nutzlos war. Bis zur Ankunft einer neuen Flotte wandte er ſich gegen Meſſene; bei Belagerung der Stadt durchbohrte ein Katapultenpfeil ihm die Backen; doch wurde der Ort erobert nebſt einigen andern, die ſchon früher im Beſitze des Dem. geweſen waren. Athen rüſtete ſich inzwiſchen, von Lyſimachus und Ptolemäus mit Geldern unterſtützt, zu hartnäckiger Gegenwehr. Dem. nahm Aegina und Salamis, darauf Eleuſis und Rhamnus und bedrängte die Stadt immer mehr. Lachares hatte ſich daſelbſt zum Tyrannen aufgeworfen und vermehrte durch ſein grauſames Verfahren die Zahl ſeiner Feinde von Tag zu Tag. Als deshalb Dem. im Piräeus Unterhandlungen anknüpfte, fand er williges Gehör und der Hafen wurde ihm geöffnet. In der Stadt ſelbſt brach, nachdem ihr alle Zufuhr abgeſchnitten war, die furchtbarſte Hungersnoth aus, ſo daß ſie ſich, als vollends auch die Flotte, die Ptolemäus zu Hülfe ſandte, von Dem. in die Flucht gejagt war, auf Gnade und Ungnade ergab. Dem. beruft eine Volksverſammlung und umzingelt ſie mit Bewaffneten, ſo daß die Athener das Aeußerſte fürchten. Aber nur milde warf er ihnen ihren Undank vor, kündigte Verzeihung an und ſchenkte 100,000 Scheffel Getreide, und noch 5000 mehr als Dank für die Verbeſſerung eines nicht attiſchen Ausdrucks, der ihm während ſeiner Rede entſchlüpft war (Plut. apophth. Dem.). Da hörte man wieder auf der Rednerbühne und auf der Straße nur des Dem. Lob. Plut. Dem. 33. 34. — Die Spartaner, die vorausſehen konnten, daß Dem. nunmehr alle Staaten des Peloponnes ihrer Unabhängigkeit berauben werde, wagten es, gegen Dem. eine feindliche Bewegung zu machen. Bei Mantinea in Arcadien aber wurden ſie von Dem. beſiegt, und als ſie ſich nach Laconien zurückzogen, von ihm verfolgt. In der Nähe Sparta's waren die Lacedämonier wieder unglücklich und die ſchlecht befeſtigte Stadt ſchien ſich nicht halten zu können. Da brach Dem. plötzlich ſo ſchnell auf, daß ſein Rückzug einer Flucht glich. Die Veranlaſſung gab der Thronwechſel in Macedonien. Antipater, der zweite Sohn des im J. 297 v. Chr. geſtorbenen Caſſander beſtieg nach der kurzen Regierung ſeines älteren Bruders Philipp den Thron; aus Furcht, von ſeiner Mutter zu Gunſten ſeines jüngſten Bruders Alexander verdrängt zu werden, ermordete er ſie; darauf erbat ſich Alexander von Dem. Hülfe, aber zu einer Zeit, da ſeine Anweſenheit in Griechenland noch durchaus nothwendig war. Von ihm abgewieſen wendete ſich Alexander an Pyrrhus, der von Ptolemäus im J. 296 nach Epirus entlaſſen worden war. Pyrrhus ließ ſich einige Stücke Macedoniens abtreten und führte den Alexander zurück; durch die Vermittlung des Lyſimachus ſollte auch Alexanders Verhältniß zu ſeinem Bruder geordnet werden. Da für Dem. ſo die Gelegenheit, aus dem Bruderzwiſte Nutzen zu ziehen, ganz verloren gegangen wäre, brach er auf die Nachricht von dieſem Stande der Dinge aus Laconien auf und zog in Eilmärſchen nach Macedonien. Alexander fürchtete ſich vor der Hülfe, die ihm Dem. bringen wollte, und ging damit um, ſich des beſchwerlichen Bundesgenoſſen zu entledigen, dieſer aber kam ihm zuvor und ließ ihn ermorden, 294 v. Chr. (ſ. Alexander, Bd. I. S. 356.). Darauf riefen die Macedonier den Dem. als König aus; er wurde dadurch entſchädigt für die Beſitzungen in Aſien, die ihm während ſeines Aufenthaltes in Europa von Lyſimachus, Seleucus und Ptolemäus entriſſen worden waren. Plut. Dem. 35. Die Widerſpenſtigkeit Thebens und anderer böotiſchen Städte und verrätheriſche Verſuche in Athen nöthigten

ihn nicht lange nachher zu einem Zuge nach Griechenland. Er übte unerwartete Milde, weil Verzeihen beſſer ſei als Strafen (Diod. XXI. Exc. de Virt. et Vit. p. 560. Exc. Vat. p. 44.). Aber kaum hatte Dem. Griechenland wieder verlaſſen, um die Abweſenheit des von den Geten gefangenen Lyſimachus (ſ. d.) zu einem Einfalle in Thracien zu benützen, ſo fielen die Böotier von Neuem ab. Dem. verließ Thracien, da auch Lyſimachus wieder ſeine Freiheit erlangt hatte, und eilte gegen die Böotier, fand ſie aber ſchon von ſeinem Sohne Antigonus Gonatas beſiegt, nur Theben blieb zur Belagerung übrig. Nachdem er zuvor noch den Pyrrhus, der die Thermopylen beſetzen wollte, zurückgetrieben hatte, ſchloß er Theben eng ein und gebrauchte eine ungeheure Helepolis, konnte ſich jedoch der Stadt erſt nach großer Anſtrengung und Aufopferung vieler Menſchen bemächtigen. Dem. ſelbſt hatte eine gefährliche Pfeilwunde in den Hals erhalten. Die Thebaner fürchteten eine ähnliche Strafe, wie ſie einſt Alexander über die Stadt verhängt hatte. Dem. begnügte ſich jedoch mit Entziehung der ſelbſtändigen Verwaltung (Plut. Dem. 46.), der Hinrichtung von 10 oder 13 Hauptgegnern und der Verbannung Anderer (290 v. Chr.). Plut. Dem. 39. 40. Diod. XXI. Exc. Hoesch. p. 491. — Der nächſte Feldzug galt den Aetoliern, die offen als Feinde ſich gezeigt hatten (Plut. Dem. 40.) und ihrem Bundesgenoſſen Pyrrhus. Die Aetolier flohen in ihre Berge; Dem. ließ unter ſeinem Feldherrn Pantauchus einen Theil des Heeres zurück, während er ſelbſt gegen Epirus zog, um die Vereinigung des Pyrrhus mit den Aetoliern zu verhindern, allein Pyrrhus gelangte auf einem andern Wege nach Aetolien. So konnte zwar Dem. ungehindert Epirus verwüſten und ſeine Vermählung mit Pyrrhus Gemahlin Lanaſſa, einer Tochter des Agathocles von Sicilien, feiern (Plut. Pyrrh. 10.), Pyrrhus aber beſiegte inzwiſchen den Pantauchus (289 v. Chr.) und machte auch die Macedonier zu Bewunderern und Lobrednern ſeiner perſönlichen Tapferkeit und ſonſtigen Tugenden eines kriegeriſchen Königs (Plut. Pyrrh. 7. 8. Dem. 41.), während ihre Abneigung gegen Dem., der durch ſeine orientaliſche Ueppigkeit, hochfahrendes Weſen und muthwillige Verachtung alles Nationellen das ganze Volk ſich entfremdet hatte, immer größer wurde. Als daher Pyrrhus zur Zeit, da Dem. in Pella krank lag, einen Raubzug nach Macedonien unternahm, drang er ohne Schwierigkeit bis Edeſſa vor, und ſchaarenweiſe ſchloßen ſich Macedonier an ihn an. Allein Dem. durch die Gefahr geſchreckt raffte ſich auf und es gelang ihm, den Epiroten wieder aus dem Lande zu jagen. Plut. Pyrrh. 10. Dem. 43. Dem. ließ alle Zeichen, die ihn an die Unſicherheit ſeines Beſitzes mahnen konnten, unbeachtet; und als wäre in Macedonien und Griechenland nichts mehr zu thun, entwirft er den Plan, das Reich ſeines Vaters in Aſien wieder zu gewinnen. Auch nach dem Weſten, nach Sicilien und Großgriechenland, hatte er ſeine Blicke gerichtet (Diod. XXI. Exc. Hoesch. p. 491.), doch vor dem Einen Gedanken, Herr des Oſtens zu werden, trat jeder andere in Hintergrund. Nachdem er ſich von Pyrrhus, wahrſcheinlich durch förmliches Abtreten der von ihm eingenommenen macedoniſchen Landſchaften Ruhe erkauft zu haben glaubte, wurden im J. 288 v. Chr. Rüſtungen in ſolch ungeheurem Maßſtabe vorgenommen, daß Macedonien und Griechenland Opfer bringen mußten, die die Kräfte der Länder aufs Aeußerſte erſchöpften. Das Landheer beſtand aus 98,000 Mann Fußvolk und beinahe 12,000 Reitern; die Flotte wurde auf 500 Schiffe gebracht; unter dieſen waren Fahrzeuge von nie geſehener Größe, von 15 und 16 Ruderbänken, ſo daß zur Bemannung der Flotte über 100,000 Ruderknechte erforderlich geweſen ſein mögen. Plut. Dem. 43. Die bedrohten Könige Seleucus, Lyſimachus und Ptolemäus vereinigten ſich zu einem neuen Bunde und Pyrrhus folgte ihrer Aufforderung zum Beitritt. Faſt gleichzeitig erſchien in den helleniſchen

Gewäſſern eine ägyptiſche Flotte und Lyſimachus von Thracien her in dem obern Macedonien; Dem. übergibt die Bewachung Griechenlands ſeinem Sohne Antigonus, er ſelbſt wendet ſich gegen den thraciſchen König, kehrt aber auf die Nachricht, daß auch Pyrrhus in Macedonien eingefallen ſei und ſchon bei Berrhöa ſtehe, zurück, dem Pyrrhus entgegen. Schon auf dem Zuge gegen Lyſimachus hatte ſich die üble Stimmung des Heeres kund gegeben, und als es Pyrrhus gegenüber lagerte, begaben ſich zuerſt Einzelne in ſein Lager, bald aber folgte dieſen Ueberläufern das ganze Heer und begrüßte den Pyrrhus als König von Macedonien (im Mai 287 v. Chr.). Dem. mußte verkleidet aus ſeinem Lager fliehen; er gelangte nach Caſſandria und von da nach Griechenland. — Die Städte hier waren durch Antigonus im Gehorſam erhalten worden, nur Athen hatte unter Olympiodors Leitung die macedoniſche Beſatzung vertrieben; auch Theben ſcheint zum Abfall geneigt geweſen zu ſein, daher gab Dem., um Unruhen zu verhindern, der Stadt die alte Verfaſſung zurück. Die Belagerung Athens wurde mit Heftigkeit begonnen und weniger die Vorſtellungen des Philoſophen Krates, als die Nachricht von der Annäherung des Pyrrhus, der den Athenern die erbetene Hülfe bringen wollte, vermochten den Dem. zum Abzuge. Plut. Dem. 46. Uebrigens erlangte er Frieden von Pyrrhus, indem er wohl ſeinen Anſprüchen auf Macedonien förmlich entſagte, Pyrrhus geſtand dagegen dem Dem. die Herrſchaft über Theſſalien und die griechiſchen Staaten zu, die er noch inne hatte. Auch ſah es Pyrrhus ohne Zweifel gern, daß Dem. Anſtalten zu einem Angriffe auf Lyſimachus Beſitzungen in Aſien traf, da Pyrrhus mit dieſem wegen der von ihm verlangten Theilung Macedoniens zerfallen war. Plut. Pyrrh. 12. Dem. ließ Antigonus in Griechenland und führte 11,000 Mann Fußvolk und eine Anzahl Reiter nach Aſien. In Milet vermählte er ſich mit der ihm längſt verlobten Ptolemais, die mit ihrer mit Ptolemäus entzweiten Mutter Eurydice Aegypten verlaſſen hatte. Darauf durchzog er ſiegreich Lydien und Carien, mehrere Strategen des Lyſimachus führten ihm Geld und Mannſchaft zu. Allein als Agathocles, Lyſimachus Sohn, mit einem Heere herbeieilte, flüchtete er ſich nach Phrygien; Agathocles verfolgte ihn und ſchnitt ihm alle Zufuhr ab. Durch Hunger, Krankheiten und andere Unfälle verlor Dem. einen großen Theil ſeines Heeres, ſo daß er ſich genöthigt ſieht, in das Gebiet des Seleucus nach Cilicien zu flüchten, und da ihm durch Agathocles jeder Rückweg verſperrt iſt, die Großmuth des Seleucus anzuflehen. Seleucus gab den Befehl, für Dem. das Nöthige herbeizuſchaffen, ſchickte aber, durch Patrocles, einen ſeiner Freunde, dem gewaltigſten und unternehmendſten Könige gegenüber zur Vorſicht ermahnt, ein bedeutendes Heer nach Cilicien. Dem. glaubte, es ſei auf ſeine Vernichtung abgeſehen und zog ſich auf die feſteſten Punkte des Taurus zurück. Von hier aus richtete er an Seleucus die neue Bitte, er möge geſtatten, daß er ſich die Herrſchaft über irgend eine noch nicht unterworfene barbariſche Völkerſchaft erkämpfe, oder möge ihm wenigſtens Winterquartiere in Cilicien gönnen. Seleucus bot ihm einen Aufenthalt auf zwei Monate in Cataonien an, wenn er die Vornehmſten unter ſeinen Freunden als Geißeln ſtelle. Unter ſolchen Bedingungen wollte ſich Dem. nicht unterwerfen; mit der Wildheit eines reißenden Thieres warf er ſich in dem Kreiſe, in dem er eingeſchloſſen war, bald auf dieſen bald auf jenen Punkt, überwältigte einzelne Abtheilungen von dem Heere des Seleucus und ſchlug ſich mit dem Muthe eines Verzweifelten bis in die Gegend von Iſſus durch, aber eine ſchwere Krankheit, die ihn vierzig Tage darnieder hielt, vernichtete die kühnſten Hoffnungen, die er wieder gefaßt hatte. Ein Theil ſeiner Soldaten ging in dieſer Zeit zum Feinde über, andere zerſtreuten ſich. Seleucus glaubte ruhig die völlige Auflöſung von Dem. Haufen abwarten zu können. Doch ſobald ſich dieſer wieder etwas gekräftigt fühlte, drang er mit dem Reſte ſeiner Mannſchaft

durch die amaniſchen Päſſe nach Syrien, in der Abſicht, den Seleucus bei Nacht in ſeinem Lager zu überfallen, aber Ueberläufer vereitelten den Plan, und als Seleucus am folgenden Tage zum Angriffe heranrückte und die Truppen des Dem. aufforderte, ihren hungernden Räuberhauptmann zu verlaſſen und ſich dankbar zu zeigen für die Schonung, die er ihnen und nicht dem Dem. bisher bewieſen habe — warfen ſie ihre Waffen weg und ergaben ſich. Dem. floh von Wenigen begleitet zu den amaniſchen Päſſen und hoffte an die Küſte zu gelangen, um zu Schiffe ſich zu retten, aber auch hier abgeſchnitten bleibt ihm nichts übrig, als ſich in die Gewalt des Seleucus zu geben, 286 v. Chr. — Dieſer ließ ihn nach Apamea am Orontes bringen (vgl. Weſſel. zu Diod. Exc. de Virt. et Vit. XXI. p. 561.), wo er in freier Haft königlich gehalten wurde. Lyſimachus fürchtete ſtets die Freilaſſung des Dem. und verſprach deshalb dem Seleucus 2000 Talente, wenn er denſelben aus dem Wege räume; Seleucus aber wies mit Unwillen dieſes Anerbieten zurück (Diod. XXI. p. 562.), doch achtete er auch nicht auf die vielen Bitten von Fürſten und Städten um Freigebung des Dem., und vergeblich bot Antigonus ſich ſelbſt und was er noch inne habe, für des Vaters Freiheit an. Dem. ſelbſt hatte die Hoffnung aufgegeben und alle ſeine Anſprüche an ſeinen Sohn abgetreten. Anfangs vertrieb er ſich die Zeit mit Jagen und Wettrennen, bald aber wurde er deſſen überdrüſſig und ſuchte mehr und mehr durch Wein und Spiel gegen die Bitterkeit ſeiner Lage anzukämpfen. Er ſtarb, nachdem er drei Jahre in ſeiner Gefangenſchaft zugebracht, 283 v. Chr., 54 Jahre alt. Plut. 44 ff. Seine Aſche wurde in goldener Urne nach Griechenland geſchickt und von Antigonus, der mit ſeiner ganzen Flotte ausgeſegelt war, in Empfang genommen; alle Städte, an denen er vorbeikam, gaben Beweiſe ihrer Theilnahme. Nachdem in Korinth eine Todtenfeier gehalten worden, wurde in dem von Dem. gegründeten Demetrias in Theſſalien (Strabo IX, 5.) die Aſche beigeſetzt. — Kinder des Dem. von der Phila, die ſich im J. 287 vergiftete, um den Sturz ihres Gemahls nicht überleben zu müſſen (Plut. Dem. 45.), waren Antigonus und Stratonice; Eurydice gebar ihm einen Sohn Corrabus, Deidamia († bald nach dem J. 300 v. Chr., Plut. Dem. 32.) einen Sohn Alexander; mit einer Illyrierin zeugte er Demetrius den Hagern, mit Ptolemais Demetrius den Schönen. Plut. Dem. 53.

Demetrius II., Enkel des Vor., Sohn des Antigonus Gonatas und einer Phila (nach Nieb. kl. hiſt. Schr. p. 227. Tochter des jüngern Craterus, Enkelin der Tochter Antipaters). Aus der Zeit vor ſeinem Regierungsantritte wird berichtet, er habe gegen Alexander von Epirus, der dem Antigonus Macedonien entriſſen, ein Heer geſammelt, ihn bei Derdium beſiegt (Euſeb. Chron. Armen.) und nicht nur aus Macedonien, ſondern auch aus ſeinem eigenen Reiche vertrieben; ſ. Alexander II. Bd. I. S. 332. (Nach Niebuhr p. 228. wurde dieſer Sieg wahrſcheinlicher durch einen der Brüder des Antigonus, von denen zwei Demetrius hießen, errungen.) Ferner erzählt Plut. Arat. 17., wie Antigonus ihn für Nikäa, die ſich auch nach dem Tode ihres Gemahls, des Tyrannen Alexander, in Korinth behauptete, als eine Art Lockſpeiſe benützte. Dem. mußte um die ſchon ältliche Frau freien, in ihrer Eitelkeit gab ſie ihm willig Gehör, allein bei der in Korinth veranſtalteten Hochzeitfeier wurde ſie durch Antigonus ihrer Stadt und der Hoffnung auf eine Ehe mit dem jungen Königsſohne beraubt. Während der 10 Jahre, in welchen Dem. (von 240 v. Chr. an) über Macedonien herrſchte, hatte er viele Kämpfe mit den ihm benachbarten Völkern des Nordens zu beſtehen, auch mit den Aetoliern führte er Krieg und gegen den achäiſchen Bund begünſtigte er die Tyrannen im Peloponnes (Bd. I. S. 207-20.). — Dem. war vermählt mit Stratonice, der Tochter des ſyriſchen Königs Antiochus Soter (Euſeb. Chron. Arm. p. 346.). Sie verließ ihn, als er die ihm ange-

botene Phthia von Epirus auch noch zur Gemahlin nahm (Juſtin. XXVIII, 1.) und wollte den Seleucus Callinicus zu einem Kriege gegen Dem. aufreizen; da aber der ſyriſche König nicht darauf einging, brachte ſie die Stadt Antiochia zum Aufſtande. Seleucus nahm die Stadt ein und Stratonice flüchtete nach Seleucia; hier wurde ſie gefangen und hingerichtet. Agatharchides ap. Joseph. contra Apion. I, p. 1192. ed. Oberthür. Vgl. Niebuhr p. 255. — Dem. hinterließ als Nachfolger den unmündigen Philipp, unter Vormundſchaft des Antigonus Doſon. Bd. I. S. 531.

Demetrius, Καλός, Sohn des Demetrius Poliorcetes und der Ptolemais, Vater des Antigonus Doſon (ſ. d.). Seine Schönheit hatte ihm früher die Liebe des Philoſophen Arceſilaus (Diog. Laert. IV, 6, 41.), ſpäter die Herrſchaft über Cyrene gewonnen, wodurch aber ſein Untergang herbeigeführt wurde. ſ. Arsinoë 4. Bd. I. S. 833.

Demetrius, Sohn Philipps III. von Macedonien, ſ. d.

Demetrius Σωτήρ, König von Syrien, Sohn des Seleucus Philopator. Im J. 175 v. Chr. wurde er als Knabe von ſeinem Vater nach Rom als Geißel geſandt und verweilte daſelbſt während der ganzen Regierungszeit Antiochus IV. (ſ. d. Bd. I. S. 543.). Als nach dem Tode dieſes Königs ſein Sohn Antiochus V. den Thron beſtieg, ſuchte Dem. ſeine Anſprüche auf den ſyriſchen Thron geltend zu machen und bat den römiſchen Senat um Erlaubniß, in ſein Reich zurückzukehren. Er wurde abgewieſen; bald darauf wiederholte er ſeine Bitte, aber wieder vergeblich. Da ergriff er auf den Rath des Polybius und des Menyllus, der ſich eben als Geſandter des Königs von Aegypten in Rom befand, die Flucht, indem er unter dem Vorwande einer Jagdpartie ſich zu Oſtia einſchiffte. Polyb. XXXI, 12. 20 ff. In Rom wurde Dem. erſt am vierten Tage nach ſeiner Flucht vermißt und am fünften beſchloß der Senat, ihn nicht zu verfolgen, da er ſchon einen zu großen Vorſprung habe. Polyb. XXXI, 23, 6 ff. — Es iſt ſehr glaublich, daß Dem. unter der Hand von römiſchen Senatoren zur Rückkehr nach Syrien aufgemuntert wurde; ihm durch einen Beſchluß des Senates die Erlaubniß dazu zu geben, ging nicht wohl an, da Antiochus als König anerkannt war. Daß man aber zu Rom damit umging, die ſyriſche Macht ſo viel als möglich zu ſchwächen und zu verderben, davon gab einen augenſcheinlichen Beweis die Geſandtſchaft, die kurz zuvor nach Syrien abging mit dem Auftrage, die Kriegsſchiffe zu verbrennen und den Elephanten die Sehnen der Füße zu zerſchneiden. Polyb. XXXI, 12, 9 ff. Förderlich für jenen Zweck, hoffte man, werden die Unordnungen ſein, die vorausſichtlich durch Demetrius Ankunft entſtehen würden. Allein über Erwarten ſchnell hatte ſich Dem. des Thrones bemächtigt. Er ward in Syrien mit Freuden aufgenommen, weil Lyſias, der für den unmündigen Antiochus regierte, ſehr verhaßt war, bekam den Antiochus und Lyſias in ſeine Gewalt und ließ ſie hinrichten, 161 v. Chr. (ſ. Antiochus V. Bd. I. S. 545.). Den Satrapen von Babylon, Timarchus, der ſich nicht unterwerfen wollte, beſiegte er, und erhielt deshalb von den Babyloniern, die von dem Satrapen viel zu leiden gehabt hatten, den Beinamen Soter. App. Syr. 47. Die Anerkennung der Römer ſuchte Dem. durch eine demüthige Sprache und ein reiches Geſchenk zu gewinnen; auch lieferte er nicht nur denjenigen aus, der ergrimmt über den Uebermuth der obenerwähnten Geſandten einen von ihnen, Cn. Octavius ermordet hatte, ſondern auch einen zweiten, der nur ſeine Freude darüber geäußert hatte. Das Geſchenk nahm der Senat an, die Auslieferung der beiden Männer nicht, da man nicht einen Einzelnen beſtrafen, ſondern einen Grund aufſparen wollte, ſpäter einmal zu gelegener Zeit an dem ganzen ſyriſchen Reiche für jenes Verbrechen Rache zu nehmen. Polyb. XXXII, 4. 6. 7. App. Syr. 47. Gleich in der erſten Zeit ſeiner Regierung wird Dem. in einen Krieg mit Ariarathes VI. von Cappadocien verwickelt (ſ. Bd. I. S. 741.). Auch ſuchte Juda Macca-

däus ſich unabhängig von Syrien zu machen. Dem. ließ ihn durch ſeine Feldherrn Nicanor und Bacchides bekämpfen; Nicanor fiel gegen Juda bei Bethora, Bacchides unterwarf, nachdem in einer zweiten Schlacht Juda ſelbſt umgekommen war, das Land, jedoch blieb ſein Beſitz ſehr unſicher, da die Partei des Juda an ſeinem Bruder Jonathan ein neues Haupt erhalten hatte. 1. Macc. 7. 2. Macc. 14. 15. Joſ. Antiq. XII, 10. — Demetrius, dem Trunke ſchon in Rom (Polyb. XXXI, 21.) in hohem Grade ergeben, fröhnte in einem feſten Schloß bei Antiochia ſeiner Leidenſchaft ſo, daß er beinahe den ganzen Tag berauſcht war und nicht ſelten durch Ausübung von Grauſamkeiten Beweiſe von Raſerei gab. Polyb. XXXIII, 14. Athen. X, 54. p. 440. Joſeph. Antiq. XIII, 2. Diod. Exc. de Virt. et Vit. XXXIII. p. 592. — Im J. 150 verlor er an Alexander Balas den Thron und auf der Flucht das Leben. S. Bd. I. S. 356.

Demetrius II., *Νικάτωρ*, Sohn des Vor. — Sein Vater ſchickte zum Beweiſe ſeiner Unterwürfigkeit ihn noch als Knaben nach Rom, zu der Zeit, als Heraclides bereits wegen Anerkennung des Alexander Balas (ſ. d.) unterhandelte. Die Kälte, mit der man den jungen Dem. in Rom aufnahm, veranlaßte ſeine Rückkehr nach Syrien. Polyb. XXXIII, 16, 5. Vor dem Ausbruche des Krieges mit Balas wurde er und ſein Bruder Antiochus in Sicherheit nach Gnidos gebracht. Juſtin. XXXV, 2. — Alexander Balas machte ſich in kurzer Zeit in Syrien ſo verhaßt, daß Dem. hoffen konnte, bei einem Verſuche ſich des Thrones zu bemächtigen, großen Anhang zu finden. Er bringt ein Heer zuſammen und nähert ſich den ſyriſchen Gränzen. Zu gleicher Zeit aber fiel auch Ptolemäus Philometor in Syrien ein, unter dem Vorwande, ſeinem Schwiegerſohn Alexander Hülfe zu leiſten. Dieſer aber wohl wiſſend, daß Ptolemäus keine andere Abſicht hatte, als ſich ſelbſt zum Herrn Syriens aufzuwerfen, will ihn ermorden laſſen. Darauf wird Alexander des Thrones für verluſtig erklärt und Ptolemäus läßt ſich zum König von Syrien ausrufen, übergibt aber (nach Flathe Geſch. Maced. II, 634. von den Römern genöthigt) das Reich und ſeine bisher an Alexander vermählte Tochter Cleopatra dem Demetrius. Alexander, der mit einem in Cilicien geſammelten Heere zum Kampfe erſcheint, wird beſiegt, 147 v. Chr. Juſtin. a. a. O. 1. Macc. 10, 67. 11, 1 ff. Joſeph. Antiq. XIII, 4. Aber von Diodotus Tryphon, einem Feldherrn Alexanders, war zu fürchten, er werde, da Balas untergegangen, für deſſen Sohn Antiochus das Reich gewinnen wollen. Dem. (nach ſeinem Siege über Balas Nicator genannt, App. Syr. 67.) glaubt den einheimiſchen Truppen nicht trauen zu dürfen, entläßt ſie und behält nur die fremden Söldner bei ſich. Beſonders aber ſcheinen die Bewohner von Antiochia geneigt geweſen zu ſein, ſich zu Gunſten des Antiochus zu erheben; Dem. will deshalb den Einwohnern die Waffen wegnehmen laſſen, und als ſie ſich deſſen weigerten und ein Aufſtand ausbrach, bekämpft er ſie mit Hülfe der Juden, unter Anführung des Jonathan, und verfährt, geleitet von ſeinem Vertrauten Laſthenes, auf grauſame Weiſe gegen Schuldige und Unſchuldige. 1. Macc. 11, 39 ff. Joſ. Antiq. XIII, 4. Diod. XXXIII. Exc. de Virt. et Vit. p. 592. Gleichwohl blieb Dem. nicht Herr ſeines Landes; die von ihm entlaſſene Mannſchaft ſammelte ſich um Tryphon und auch die Juden fielen, da Dem. nicht gehalten haben ſoll, was er dem Jonathan verſprochen, von ihm ab. Tryphon entriß für Antiochus Epiphanes Dionyſius dem Dem. einen Theil Syriens und trieb ihn Anfangs ſehr in die Enge; auch erlitt Dem. durch Jonathan große Verluſte. 1. Macc. 11, 60 ff. Joſ. Antiq. XIII, 5. Als aber Tryphon zuerſt den Jonathan, dann auch ſeinen Schützling Antiochus ermordete (1. Macc. 12, 39 ff. 13, 31 ff. Joſ. Antiq. XIII, 7. Liv. ep. LV.), gelangte Dem. wieder in den Beſitz beinahe des ganzen Landes. Ungeſtört ſchwelgte er in Laodicea (Diod. XXXIII. Exc. de Vit. et Virt. p. 594.), bis er von den Fürſten von Bactra, Medien und Perſis einge-

laden, die Macht des Partherkönigs Arſaces zu brechen, zu einem Zug in den Oſten ſich entſchloß; er wollte der Gefahr, die auch ihm von den Parthern drohte, begegnen und hoffte zugleich, der im Oſten verlorenen Theile des ſyriſchen Reiches ſich wieder zu bemächtigen. Juſtin. XXXVI, 1. Joſ. Antiq. XIII, 8. — Dem. ſiegte in mehreren Schlachten, gerieth aber, durch falſche Friedensanträge getäuſcht, in die Gefangenſchaft der Parther (Juſtin. XXXVI, 1.), mit ihm ſein Sohn Seleucus (Porphyr. ap. Euseb. Graec. p. 189.) 140 v. Chr. — Arſaces läßt den gefangenen König in Feſſeln (daher der Beiname Siripides, d. h. ein mit einer Kette Gebundener, ſ. Nieb. kl. hiſt. Schr. p. 298.) in den Ländern der Fürſten, die ihn herbeigerufen, zum Spott umherführen, dann aber wird er königlich gehalten und ſogar mit Rhodogune, einer Tochter des Arſaces, vermählt. Juſtin. a. a. O. App. Syr. 67. Zweimal machte Dem. einen vergeblichen Fluchtverſuch, er wird jedesmal wieder eingefangen, jedoch von Phraates, dem Nachfolger ſeines Vaters Arſaces, mit Schonung behandelt, weil er ihn für ſeine Abſichten auf Syrien noch benützen zu können hoffte. Juſtin. XXXVIII, 9. Dort hatte inzwiſchen Antiochus Sidetes den Thron und die Frau ſeines Bruders, Cleopatra, ſich zugeeignet (ſ. Bd. I. S. 545.). Antiochus wollte einem Angriffe des Parthers zuvorkommen und rückte unter dem Vorwande, ſeinen Bruder zu befreien, gegen jenen aus. App. Syr. 68. Seine Siege bewogen den Phraates, den Dem. nach Syrien zu entlaſſen, weil er hoffte, Antiochus werde zur Vertheidigung ſeines Thrones zurückkehren. Juſtin. XXXVIII, 10. Joſ. Antiq. XIII, 9. Doch kurz darauf fand Phraates Gelegenheit zur Vernichtung des Antiochus; er bereute die Entlaſſung des Dem. und wollte ihn zurückholen laſſen, Dem. hatte aber bereits von Syrien wieder Beſitz genommen. Juſtin. a. a. O. 130 v. Chr. — Durch die Gemahlin des Ptolemäus Phyſkon läßt er ſich zu einem Zuge gegen Aegypten bewegen, inzwiſchen aber bricht gegen ihn in Syrien eine Empörung aus und Ptolemäus ſendet den Alexander Zabina als König dahin. Dem. eilt nach Syrien zurück, wird aber bei Damaskus geſchlagen (ſ. Bd. I. S. 357.). Nicht lange nachher (c. 126 v. Chr.) verliert er auch das Leben, nach Juſtin. XXXIX, 1. als er bei Tyrus landete, um in einem Tempel Schutz zu ſuchen, auf Geheiß eines Befehlshabers; nach Liv. LX. App. Syr. 68. durch ſeine Gemahlin Cleopatra (ſ. S. 450, 5.), cf. Joſ. Ant. XIII, 9.

Demetrius *Εὔκαιρος*, Sohn des Antiochus VIII. ſ. Bd. I. S. 546, 11. [K]

Demetrius, ein Freigelaſſener und Günſtling des Pompejus, aus Gadara gebürtig (Joſ. b. j. I, 7, 7.), ſtand durch ſeinen Einfluß in ſolchem Anſehen, daß die Antiochier ihn einſt in feierlichem Aufzuge empfangen wollten, Plut. Pomp. 40. Cato min. 13. Julian. Misopog. p. 358. ed. Spanh. In ſeinem Glücke ſelbſt gegen Pompejus übermüthig, ſoll er denſelben an Reichthum, wie an Ueppigkeit übertroffen haben. Plut., Jul. a. O. vgl. Sen. de tranqu. an. 8. Nach der Meinung von Einigen war das Theater des Pompejus nicht von dieſem, ſondern von Demetrius mit dem Gelde, welches er ſich in den Feldzügen ſeines Herrn erworben, erbaut. vgl. Dio XXXIX. 38. Gleichwohl hinterließ er bei ſeinem Tode 4000 Talente. Plut. Pomp. 2.

Demetrius, ein Freigelaſſener des Cäſar, ſchloß ſich nach dem Tode deſſelben an Antonius an, und wurde ſpäter von dieſem zum Statthalter von Cyprus erhoben. Dio XLVIII, 40. vgl. Attius Labienus, Bd. I. S. 993. (Den Freigelaſſenen des Pompejus und des Cäſar wollten Einige nach der Stelle bei Cic. Phil. XIII, 5, 12., wo von einem servus Pompeji, libertus Caesaris die Rede iſt, für identiſch nehmen; allein unter dem servus P. kann der Freigelaſſene nicht verſtanden werden.)

Demetrius Bellienus (Cic. ad Fam. XVI, 22, 2., wo ſein Beiname (vgl. ad Fam. XVIII, 15, 2.) in Bilienus, von Bilis, die Galle,

verkehrt iſt), wahrſcheinlich Freigelaſſener eines Annius Bellienus (vgl. Cic. p. Font. 4, 8.), wird von Cicero in einigen Briefen an Tiro erwähnt, aus welchen hervorgeht, daß derſelbe, obgleich durch ſein Benehmen geärgert, um ſeines Einfluſſes willen ſich ſeine Freundſchaft zu erhalten ſuchte. ad Fam. XVI, 17, 2. 22, 2. 19. — Ein geborner Sclave des Demetrius (und ebenfalls Freigelaſſener), Bellienus, hatte im J. 705 d. St., 49 v. Chr. eine Beſatzung zu Intemelium in Ligurien (wahrſcheinlich von der dreizehnten Legion, welche damals von Cäſar aus dem jenſeitigen in das diſſeitige Gallien gezogen worden war, B. Gall. VIII, 54.) zu befehligen. Von der Gegenparthei beſtochen, ließ er einen Bewohner dieſer Stadt, Domitius, Gaſtfreund des Cäſar, ergreifen und erdroſſeln, worauf die Bürgerſchaft zu den Waffen griff, und Cäſar zur Unterdrückung des Aufſtandes neue Cohorten unter Cölius abſenden mußte. ad Fam. VIII, 15, 2. Vielleicht, daß der Abfall des Bellienus von ſeiner Parthey mit dem des Labienus, vgl. Bd. I. S. 991. unt. (wo ſtatt der Jahreszahl 701 d. St. die Zahl 705 zu leſen iſt) in Zuſammenhang ſtund. — Die Worte der angeführten Stelle ad Fam. VIII, 15. könnten auch auf die Meinung führen, daß Demetrius der Befehlshaber der Beſatzung geweſen ſey, und ſein Sclave Bellienus, von der Gegenparthey beſtochen, den Domitius ermordet habe. Allein Cölius würde in dieſem Falle nicht das Wort comprehendit gebrauchen, und würde auch nicht den Bellienus, wie er im Folgenden thut, mit Cäſar vergleichen. Obgleich derſelbe Freigelaſſener war, ſo erwähnt Cölius in der angef. Stelle ſeine Geburt als Sclave, vgl. weiter unten: Psecade natus. Wäre er damals noch der Sclave des Demetrius geweſen, ſo hätte er als ſolcher nicht deſſen Cognomen geführt. Zwar nimmt Orelli (Onomast. Tullian. p. 213.) den Namen Bellienus in der Stelle ad Fam. XVI, 22, 2. nicht als Cognomen des Demetrius, ſondern gibt der Stelle den Sinn: „er iſt ſo ſchlecht, wie ſein Sclave Bellienus.“ Allein der Zuſammenhang fordert die erſtere Auffaſſung; und daß Freigelaſſene neben dem Cognomen, welches ihr früherer Name, wie hier Demetrius, bildete, auch das Cognomen ihres Patronus annahmen, beweiſen andere Beiſpiele, wie das des C. Avianus (Avianius ?) Evander, und C. Avianus Hammonius, zweier Freigelaſſener des M. Aemilius Avianus. Cic. ad Fam. XIII, 2. 21. 27. — Ob der von Cicero Phil. II, 36, 91. erwähnte Pompejaner L. Bellienus mit dem genannten identiſch ſey, iſt nicht zu beſtimmen; derſelbe kann ebenſowohl ein Sohn des Sullaners L. Bellienus, Oheims des Catilina (Ascon. in tog. cand. p. 92. Or.) geweſen ſeyn. — Ein Freigelaſſener Demetrius wird von Cicero ad Att. IV, 11, 1. erwähnt; ob einer der vorhergehenden, iſt nicht zu entſcheiden. [Hkh.]

Demetrius. Wenn Diogenes von Laerte (V, §. 93 f.) bereits zwanzig gelehrte Griechen dieſes Namens aus verſchiedenen Zeitaltern namhaft gemacht hat, welche Zahl durch das, was Menage (in den Noten zu dieſer Stelle) und Jonſius (script. hist. philos. II, 18.) beigebracht haben, bis auf fünfzig ſich erhebt, ſo ſteigt das bei Fabric. Bibl. Gr. T. XI. p. 413. ed. Harl. vgl. p. 605 ff. gelieferte Verzeichniß faſt bis zu der Zahl von hundert, aus welcher Geſammtzahl wir hier diejenigen anführen wollen, die auf dem Gebiete der griechiſchen oder römiſchen Literatur in irgend einer Weiſe bemerkenswerth hervortreten.

I. Dichter. 1) Demetrius, von Diogenes a. a. O. der älteren attiſchen Komödie zugetheilt: wie denn auch wirklich bei Athenäus (III, p. 108. F.) und ſonſt Einiges aus einem Drama dieſes Dichters Σικελία oder Σικελοί vorkommt, wornach dieſer Dichter um Ol. XCIV gelebt haben könnte. Was aber aus einem andern Stücke (Ἀρεοπαγίτης) eines Demetrius bei demſelben Athenäus (IX, p. 405. E.) angeführt wird, kann unmöglich der Zeit nach von demſelben Demetrius herrühren, ſo daß wir wohl neben jenem älteren Dichter einen zweiten jüngeren Demetrius,

der um Ol. CXVIII gelebt und mithin in die neuere attiſche Komödie gehört, anzunehmen haben. S. Meineke Hist. critic. comicc. Graecc. p. 265. vgl. mit Fabric. Bibl. Gr. II. p. 436. ed. Harl.

2) Demetrius, ein epiſcher Dichter, von welchem Diogen. a. a. O. §. 84. einige gegen neidiſche Menſchen gerichtete Verſe anführt.

3) Demetrius, von Diogenes gleichfalls genannt als Satyrenſchreiber, d. h. als Verfaſſer der ſogenannten Satyrſtücke, welche den Schluß einer tragiſchen Tetralogie zu bilden pflegten; er war aus Tarſus, wenn anders nicht der bei Diogenes vorkommende Ausdruck *Ταρσικός* auf eine beſondere Claſſe von Dichtern und einen beſtimmten Charakter ihrer Dichtungen, wie Caſaubonus De satyr. poes. p. 153 f. ed. Ramb. annehmen möchte, zu beziehen iſt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 419. not.

4) Demetrius, von Diogenes als Jambograph bezeichnet, und als ein Mann mit Bitterkeit geſchildert.

5) In der Griechiſchen Anthologie (Anal. II, 65. bei Jacobs II. 64.) finden ſich auf die Kuh des Myron zwei Epigramme eines Demetrius von Bithynien, von dem es ſich nicht erweiſen läßt, daß er einer der vorher genannten geweſen; eher könnte man in ihm den von Diogenes a. a. O. genannten ſtoiſchen Philoſophen Dem. von Bithynien, den Sohn des Stoiker Diphilus und den Schüler des Panätius, vermuthen, der um 120 v. Chr. gelebt. Vgl. Jacobs Comment. T. XIII. p. 882. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 559. IV. p. 471. ed. Harl.

6) Auch Demetrius von Phalerum (ſ. unten) kann unter die Dichter gezählt werden, nicht ſowohl wegen deſſen, was er über Dichter geſchrieben (vgl. Diogen. l. l. §. 80.), als wegen der Päanen, die er an den Serapis nach Wiedererlangung ſeines verlorenen Geſichtes gedichtet hatte, wie Diogenes §. 76. erzählt. Wir beſitzen dieſe Päane ſo wenig wie andere Schriften dieſes Demetrius.

7) Demetrius, bald als Dichter, bald als Schauſpieler in den Scholien zu Horat. Sat. I, 10, 18. u. 79. aufgeführt, wo Horatius dieſes, ſeines Gegners und neidiſchen Tadlers, den er ein Affengeſicht nennt, auf eine wenig ehrende Weiſe gedenkt; wahrſcheinlich war dieſer Dem. nur einer von den in Rom lebenden Lehrern in der Kunſt der Declamation und des recitativiſchen Vortrags auf der Bühne; ſ. Weichert De Q. Horatii obtrectt. §. 3. p. 283-290. Poett. reliqq. Spohn (ſ. ebendaſ. p. 290. not.) hält ihn für den Demetrius Megas, einen Sicilianer, dem Dolabella von Cäſar das Bürgerrecht verſchaffte und der von nun an unter dem Namen P. Cornelius öfters vorkommt; was jedoch ſehr ungewiß bleibt. Jedenfalls verſchieden von dieſem D. iſt Demetrius aus Gadara, der gebildete Freigelaſſene des großen Pompejus, deſſen einflußreicher und mächtiger, ihn ſtets begleitender Günſtling, dem zu Liebe Pompejus das zerſtörte Gadara wieder herſtellte. Vgl. Plut. Vit. Pompej. 40. Dio Caſſ. XXXIX, 38. u. daſ. die Ausleg.

8) Demetrius Zenus, aus Zacynth, um 1530, lieferte eine Paraphraſe oder Bearbeitung der Homeriſchen Batrachomyomachie in politiſchen Verſen und in neugriechiſcher Mundart, welche zuerſt von M. Cruſius in ſ. Turco-Graecia Basil. 1584. fol. p. 373 ff. bekannt gemacht ward, daraus in Mich. Lange Philolog. barbaro-Graeca Altorf. 1707. 4. und in C. D. Ilgen's Ausgabe der Homer. Hymnen (Halle 1796. 8. p. 121 ff.) überging, dann neuerdings von Fr. v. Paula Lechner (Regensburg 1837. 8.) und am beſten von Fr. Mullach (Berlin 1837. 8.) herausgegeben wurde. Derſelbe iſt auch Verfaſſer eines ähnlichen Produkts in politiſchen Verſen, welches Alexander den Großen (*Ἀλέξανδρος ὁ Μακεδών*) zu ſeinem Gegenſtande hat und zu Venedig 1529. 8. im Druck erſchien.

II. Redner und Rhetoren. Außer dem Demetrius von Phalerum, von welchem weiter unten, gehören hierher:

1) Demetrius Syrus, ein Lehrer der Rhetorik zu Athen, unter welchem Cicero, als er zu Athen 675 d. St. ſich aufhielt, ſich übte; ſ. Cic. Brut. 91.

2) Demetrius, von Diogenes (a. a. O. §. 84.) als ein Sophiſt, der zu Alexandria ſich aufhielt, genannt und als Verfaſſer rhetoriſcher Schriften (τέχνας γεγραφὼς ῥητορικάς) bezeichnet, von Galenus ad Epigen. 5. der Freund des Phavorinus genannt, vielleicht derſelbe, der die dem D. von Phalerum (ſ. unten) beigelegte Schrift περὶ ἑρμηνείας abgefaßt hat, wie Viele vermuthen.

3) Demetrius aus Smyrna, und Demetrius aus Carthago, dieſer älter als Thraſymachus, ſonſt aber nicht weiter bekannt; ſ. Diogen. a. a. O. §. 83. u. 84. Ebendaſelbſt noch ein anderer D. mit dem Beinamen γραφικός, der durch klare Darſtellung ſich hervorthat, dabei ein Maler, ſonſt aber auch nicht weiter bekannt.

III. Philoſophen, und zwar a) aus der Schule Platon's: Demetrius aus Amphipolis, Platon's Schüler und Freund (ſ. Diogen. Laert. III, §. 43. u. 46.). Ein anderer Platoniſcher Philoſoph dieſes Namens, der unter Ptolemäus XI., alſo um 81-66 v. Chr. in Aegypten lebte, wird aus Lucian und Marc. Antoninus (VIII, 25., wo jedoch Gataker an den D. von Phalerum denkt) von Fabric. Bibl. Gr. III. p. 170. angeführt.

b) Cyniker. 1) Demetrius aus Alexandria, der Schüler des Theombrotus, aus Diogen. Laert. VI, §. 95., ſonſt aber nicht weiter bekannt. — 2) Weit bekannter und berühmter iſt D. aus Sunium, der in der Schule des Sophiſten Rhodius gebildet und mit dem Arzt Antiphilus ſehr befreundet war, in Rom unter Caligula, Claudius, Nero, Veſpaſian und Domitian ſich aufhielt. Was uns von ihm Seneca (beſonders De beneficc. VII, 1. 8.), Philoſtratus (Vit. Apoll. c. 25. ibiq. Olear. p. 163.) und Lucianus (ſ. die Stellen bei Jacob ad Toxar. 27.) u. A. erzählen, zeigt den würdigen Meiſter der Cyniſchen Schule, den edlen, freimüthigen, jede Schlechtigkeit, ſelbſt bei Hohen, ſtrafenden Mann, der dadurch die Verweiſung von Rom ſich zuzog; der bei aller Armuth und allen äußeren Leiden dieſelbe Standhaftigkeit, dieſelbe edle Geſinnung, ſo wie dieſelbe innere Ruhe bewahrte, und dadurch einen großen Namen ſich erworben hat. Schriften deſſelben ſind uns nicht bekannt; von Demetrius, dem Corinthier, iſt er aber wahrſcheinlich nicht zu unterſcheiden; ſ. Jacob am a. O. Ein Mehreres ſ. bei Brucker Hist. philos. II. p. 505-509. Bonamy Mém. de l'Acad. d. Inscriptt. XXXVIII. p. 179 ff. Ein Aufſatz in Wielands Werken Bd. 46. Verſchieden iſt 3) Demetrius mit dem Beinamen Chytras, der unter dem Kaiſer Conſtantius lebte, aber wegen eines angeblichen Verbrechens gegen den Kaiſer auf die Folter geſpannt ward und hier unter allen Qualen als ächter Cyniker ſtandhaft aushielt; ſ. Ammian. Marcell. XIX, 12. mit d. Ausleg. Auch von dieſem D. ſind keine Schriften bekannt.

c) Stoiker. Einen D. aus Bithynien nennt Diogenes l. l. §. 84., vielleicht der oben genannte Dichter.

d) Epikureer. Demetrius, mit dem Beinamen ὁ Λάκων, von Diogenes (X, §. 26.) unter den Anhängern und Nachfolgern Epicur's aufgeführt, der Schüler des Protarchus, auch von Sextus Empiricus mehrmals als einer der bedeutenderen Epicureer genannt. S. die Stellen bei Menage zu Diogenes a. a. O.

e) Peripatetiker. 1) Demetrius von Aspendus, der Schüler des Apollonius von Soli nach Diogen. von Laert. V, §. 83., wo noch ein anderer Peripatetiker dieſes Namens aus Byzanz genannt wird, welcher von dem Geſchichtſchreiber D. aus Byzanz (ſ. unten) zu unterſcheiden ſeyn dürfte. Vgl. Menage ad l. l. und Voſſ. De hist. Graec. p. 124 f. ed. Westerm. Dem Philoſophen gehört dann wohl die bei Athenäus bald

περὶ ποιητῶν, bald περὶ ποιημάτων angeführte Schrift an, und wirklich iſt unter dem zuletzt genannten Titel ſo wie auch von den Schriften περὶ τινῶν συζητηθέντων δίαιταν und περὶ τὰς Πολυαίνου ἀπορίας Einiges aus Herkulaniſchen Rollen jetzt herausgekommen, ſ. Herculann. Volumm. (Oxon. 1824. 8.) I. p. 106–133. Es iſt dieß dann vielleicht auch derjenige Philoſoph D., welcher den Cato zu Utica vom Selbſtmord abzubringen ſuchte. ſ. Plut. V. Cat. min. 65.

3) Demetrius Magnes ſ. bei den Geſchichtſchreibern. Von ihm zu unterſcheiden iſt wohl der in den Briefen Cicero's an Atticus einigemal (ſ. die Stellen im Onomast. Tullian. p. 213.) genannte gleichnamige Freund des Atticus, welcher eine Schrift περὶ ὁμονοίας geſchrieben; ob er aber unter die Peripatetiker zu rechnen, oder wegen ſeiner Freundſchaft mit Atticus unter die Epicureer, wird ungewiß bleiben.

4) Demetrius aus Phalerum, unſtreitig der berühmteſte von allen dieſes Namens, die wir kennen, ausgezeichnet als Redner und Staatsmann, als Philoſoph und Polyhiſtor, war der Sohn des Phanoſtratus, von niederer Abkunft, geboren um Ol. CVIII oder CIX. Gebildet mit dem Dichter Menander, der fortan ſein inniger Freund war, in der Schule des Theophraſtus, gewann er bald als Redner zu Athen großes Anſehen, und da er im Sinne und Geiſt des Phocion die öffentlichen Angelegenheiten Athens zu leiten ſuchte, einen Einfluß, der die Veranlaſſung gab, daß ihn Caſſander Olymp. CXV, 4 oder 317 v. Chr. an die Spitze der Verwaltung Athens ſtellte, die er auch zehn Jahre hindurch auf eine Weiſe führte, welche ihm die allgemeine Zufriedenheit und den Beifall der Athener, deren Lage während ſeiner zehnjährigen Verwaltung als eine in jeder Hinſicht äußerſt günſtige und blühende geſchildet wird (ſ. die Stellen der Alten bei Dohrn §. 17. p. 22 f. nebſt Cic. De rep. II, 1. „doctus vir Atheniensium rempublicam exsanguem jam et jacentem sustentavit"), in dem Grade zuzog, daß das dankbare Volk ihm 360 Statuen (ſo viele als Tage im Jahr) errichtete, die es freilich in ſeinem Wankelmuth ſpäter wieder umwarf, als Demetrius, dem man auch Verſchwendung und Ausſchweifung vorwarf (Athen. XII, p. 542.), bei dem Anzug des Demetrius Poliorcetes Athen zu verlaſſen ſich genöthigt ſah, Ol. CXVIII, 2; wo die Wuth ſeiner Gegner ſogar ein Todesurtheil gegen ihn veranlaßte, das faſt auch ſeinen Freund Menander getroffen hätte. D. begab ſich nach Theben und von da nach Alexandria zu dem Herrſcher Aegyptens, Ptolemäus Lagi, deſſen Rathgeber er bald in allen wichtigen Angelegenheiten (vgl. Aelian. V. H. III, 17., wornach er ihm ſogar eine Reviſion der Geſetzgebung übertrug) ward, deſſen Nachfolger aber, Ptolemäus Philadelphus, wahrſcheinlich, weil er dem Vater gerathen, einen andern ſeiner Söhne zum Nachfolger zu beſtimmen, ihn in das Exil nach Oberägypten verwies, wo er, wie verſichert wird, an dem Biß einer Schlange ſtarb (Cic. pro Rabir. posth. 9.), jedenfalls nach Ol. CXXIV, 2 oder 283 v. Chr. Ueber das Leben dieſes Mannes, welches ſchon im Alterthum Asclepiades zum Gegenſtand einer eigenen, jetzt nicht mehr vorhandenen Schrift περὶ Δημητρίου τοῦ Φαλ. σύγγραμμα bei Athen. XIII, p. 567. D.) gemacht hatte, iſt außer den Nachrichten bei Diogen. v. Laert. V, §. 75–83. und Aelianus V. H. III, 17. mit Perizonius Note, insbeſondere nachzuſehen: Bonamy in den Mém. de l'Acad. des Inscriptt. T. VIII. p. 157 ff. und H. Dohrn De vita et rebb. Demetrii Phaler. Kil. 1825. 4. D. war, wie ſchon das Verzeichniß ſeiner Schriften bei Diogenes V, §. 80. zeigen kann, ein Mann, äußerſt vielſeitig gebildet (eruditissimus oratorum antiquiorum omnium ſagt Cic. Brut. 9.), und in allen Zweigen menſchlichen Wiſſens, nach Weiſe der Peripatetiker, wohl bewandert, dabei, wie Cicero's Worte (De Legg. III, 4.) vermuthen laſſen, begabt mit einer durchweg praktiſchen Richtung, welche ihn die Philoſophie aus den Schulen der Gelehrſamkeit auf das Leben anzuwenden

und für dieſes fruchtbar zu machen antrieb. Und in dieſem Sinne ſcheint er auch als Staatsmann für höhere Geiſtesbildung und Wiſſenſchaft gewirkt zu haben. In Athen, wo wegen der großen Koſten, die Aufführung von Dramen mit der prachtvollen Ausrüſtung der Chöre in Abgang gekommen war, ließ er ſtatt deſſen durch Rhapſoden die Homeriſchen, wie auch andere Gedichte auf der Bühne vortragen (ſ. Athen. XIV, p. 620. vgl. mit Euſtath. ad Il. p. 1479. ſ. Dohrn §. 13.); in Aegypten ſcheint ſein Einfluß bei Ptolemäus Lagi die Veranlaſſung zum Sammlen und Ankaufen von Büchern gegeben zu haben und ſo durch ihn der erſte Grund zu dem gelegt worden zu ſeyn, was unter Ptolemäus Philadelphus ausgeführt und vollendet, die berühmte Alexandriniſche Bibliothek zu Stande gebracht hat, ohne daß wir darum den Demetrius als den erſten Aufſeher dieſes Bücherſchatzes, oder als den erſten Bibliothekar zu Alexandria, was durchaus unerweislich iſt, werden bezeichnen dürfen. Eben ſo wenig wird ſich ſeine angebliche Mitwirkung zu der griechiſchen Ueberſetzung des Alten Teſtamentes, der ſogenanten Septuaginta, erweiſen laſſen. Vgl. Parthey das Alex. Muſeum p. 35 ff. 68 ff. und beſond. S. 71. Ritſchl die Alexandrin. Biblioth. p. 15. mit Bezug auf Valcken. Diatrib. de Aristobul. §. XVIII. — Als Redner muß Demetrius ſich beſonders ausgezeichnet haben, da ihn Quintilian (Inst. Or. X, 1. §. 80.) den letzten attiſchen Redner nennen konnte, und Cicero ihn mehrfach, beſonders von Seiten ſeiner Anmuth, worin er Allen es zuvorgethan (Or. 27. vgl. Brut. 82.), ungemein rühmt (De offic. I, 1. De orat. II, 23. Brut. 9.). Doch ſehen wir aus dieſen Urtheilen (denn von den Reden des D. iſt nichts auf uns gekommen), daß mit ihm ein Abgehen von der ſtrengeren und nüchternen Redeweiſe des Demoſthenes, und der Uebergang zu einer weicheren, eben dadurch weit gefälligeren und einſchmeichelnden Rede, wie ſie in der aſiatiſchen Redeweiſe ſich weiter entwickelte, bemerklich wird. Der Schüler des Theophraſtus war, wie Cicero ſagt, in Allem zu erkennen, und dieß ſcheint auch in ſeinen philoſophiſchen Schriften der Fall geweſen zu ſeyn, da in dieſer Hinſicht Diogenes l. l. §. 82. bemerkt: *χαρακτὴρ δὲ φιλόσοφος, εὐτονίᾳ ῥητορικῇ καὶ δυνάμει κεκραμένος.* Von dieſen Schriften, deren Abfaſſung wohl in die ſpätere Lebensperiode des Mannes während ſeines ruhigeren Aufenthalts in Aegypten großentheils zu verlegen ſeyn wird (vgl. Cic. De finn. V, 19.), hat uns derſelbe Diogenes §. 80. ein Verzeichniß hinterlaſſen, in welchem nahe an fünfzig verſchiedene, theils aus einem, theils aus mehreren Büchern beſtehende Schriften aufgeführt ſind, die uns den äußerſt fruchtbaren und vielſeitig gebildeten Schriftſteller zur Genüge erkennen laſſen, der, wie Diogenes ſelbſt ſagt, in der Zahl ſeiner Schriften es faſt allen Peripatetikern ſeiner Zeit zuvorgethan. Sie fallen in das Gebiet der Geſchichte, der Literatur und der Politik, wie in das der Philoſophie, Grammatik und Beredſamkeit: ſogar eine Sammlung Aeſopiſcher Fabeln wird angeführt. Wir finden darunter fünf Bücher über die Geſetze Athens und zwei über deſſen Bürger, zwei über die Demagogie, zwei über die Politik, ein Buch über die Geſetze, über den Frieden u. ſ. w., ferner zwei Bücher über die Rhetorik, einen *Προτρεπτικός* und einen *Πρεσβευτικός*, zwei Bücher über die Ilias und vier über die Odyſſee, außerdem eine Schrift *Ὁμηρικός*, andere Schriften mit den Aufſchriften: Ptolemäus, Phädondas, Kleon, Socrates, Artaxerxes, Ariſtides, Ariſtomachus, eine Schrift über Antiphanes und dgl. m., dann auch wieder Abhandlungen allgemein-philoſophiſchen Inhalts: *περὶ πίστεως, π. χάριτος, π. τύχης, π. καιροῦ, περὶ γήρως, π. γάμου* u. ſ. w. Aber leider hat ſich von allem Dieſem nichts mehr erhalten: dagegen trägt ſeinen Namen eine unter dem Titel *περὶ ἑρμηνείας* auf uns gekommene Schrift, welche eine gute Zuſammenſtellung der Vorſchriften, welche auf den redneriſchen Ausdruck und eine richtige Darſtellung ſich beziehen, enthält, aus guten Quellen geſchöpft iſt und jedenfalls zu den

beſſeren Produkten der Art aus dem Alterthum gehört. Aber die, obwohl im Verhältniß noch gute Sprache ſo wie der Inhalt in manchen einzelnen auf eine ſpätere Zeit als die Lebensperiode des Demetrius hinweiſenden Spuren (vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 63 f. Walz Rhett. Graecc. IX. p. IV ff.), zeigen uns, daß D. von Phalerum unmöglich Verfaſſer dieſer Schrift ſeyn kann, die jedenfalls einer ſpäteren Periode, etwa der röm. Kaiſerzeit, angehört, von Einigen, wie Valois, Menage, ſogar dem Dionyſius von Halicarnaß beigelegt (vgl. Walz p. VII.), von Andern, aber ohne allen näheren Grund, einem Alexandriniſchen Grammatiker Tiberius zugeſchrieben wird (vgl. Walz p. VIII.), während ſchon Muretus, J. G. Voß und Andere, denen auch die meiſten Neuern ſich angeſchloſſen (ſ. Weſtermann Geſch. d. Griech. Beredſamk. §. 95. not. 14–17.), lieber an den oben genannten Alexandriniſchen Sophiſten und Rhetor Demetrius denken möchten, wodurch die Abfaſſung der Schrift in das Zeitalter der Antonine fallen würde. Zuerſt erſchien dieſelbe gedruckt in Aldi Rhett. Graecc. (1508. fol.) p. 573 ff.; darauf die Ausgaben des P. Victorius, Florent. 1552. mit deſſen Commentarien 1562. fol. Außer andern, darnach gemachten Abdrücken folgte Oxon. 1676. 8. ein Abdruck in Th. Gale Rhett. selectt. und davon 1773. zu Leipzig durch Fiſcher. Eine neue Recenſion ſuchte J. G. Schneider zu geben Altenburg. 1779.; an welchen ſich die neueſte Ausgabe von Fr. Göller Lips. 1837. 8. anſchließt. Den beſten Text gibt Walz Rhett. Graecc. T. IX. zu Anfang (Stuttg. 1836. 8.). Unter dem Namen des Demetrius von Phalerum finden ſich auch in der dritten Rede des Stobäus: τῶν ἑπτὰ σόφων ἀποφθέγματα, welche am beſten in J. C. Orelli Opuscc. Graecc. vett. sentent. et morr. (Lips. 1819. 8.) I. p. 137 ff. abgedruckt ſtehen.

IV. Grammatiker. Hier nennt Diogenes von Laerte (V, §. 84.) als bedeutend einen Demetrius aus Cyrene, der den Beinamen στάμνος führte. Er iſt indeß nicht näher bekannt, eben ſo wenig 2) der von ihm weiter genannte D. aus Erythrä, der in Temnus das Bürgerrecht erhielt, nach Suidas (s. v. Τυραννίων) ein Gegner des Grammatikers Tyrannio war, und mithin in die Zeiten des Lucullus und Mithridates fallen würde; desgleichen 3) ein anderer D. aus Erythrä, von dieſem unterſchieden und als ein Mann bezeichnet, der Vieles geſchrieben, im Gebiete der Rhetorik wie der Geſchichte. Bedeutender ſcheint der von Diogenes gleichfalls genannte 4) D. aus Skepſis (daher ὁ Σκήψιος), ein reicher Mann, aus guter Abkunft und ſehr gebildet (ἄκρως φιλόλογος). Aus Strabo, der ihn beſonders im dreizehnten Buch öfters anführt, wie aus Athenäus (ſ. die Stellen beider bei Menage ad Diogen. Laert. l. l. und bei Weſtermann zu J. G. Voß De historr. Graecc. p. 179.) ſehen wir, daß er ein größeres Werk über den Schiffskatalog im zweiten Buch der Ilias, voll von hiſtoriſchen und geographiſchen Erörterungen über die dort erwähnten Völker und Gegenden (Τρωϊκὸς διάκοσμος) abgefaßt hatte, aus dem ein 15tes, ja ſogar ein 26ſtes Buch citirt wird. Auch nennt ihn Strabo (XIII, p. 609.) beſtimmt einen Zeitgenoſſen des Crates und Ariſtarchus, deſſen Schule er auch angehört zu haben ſcheint; vgl. Wegener De aula Attalica p. 159.

5) Demetrius aus Adramyttium, mit dem Beinamen Ixion, über welchen Namen verſchiedene Gründe angeführt werden, darunter auch der, daß er im Tempel der Juno zu Alexandria einen Diebſtahl ſich erlaubt (ſ. Suidas s. v. Menage zu Diogen. V, 84.); er lebte zu den Zeiten des Auguſtus und hielt ſich in Pergamus und Alexandrien auf, da er der Schule Ariſtarchs angehörte. Es wird ihm eine ἐξήγησις εἰς Ὅμηρον und εἰς Ἡσίοδον beigelegt, die erſtere auch mehrmals citirt (ſ. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 509. 588. ed. Harl.), ferner ἐτυμολογούμενα oder ἐτυμολογία, dann eine Schrift περὶ Ἀλεξανδρέων διαλέκτου, desgleichen Ἀττικαὶ λέξεις oder γλῶσσαι, von welchen einzelne Fragmente noch vorliegen; ſ. Fabric. l. l. VI. p. 170. 193.

6) Ein Demetrius ὁ Γονύπεσος wird in den Homeriſchen Scholien citirt; ein D. ὁ πύκτης, der περὶ διαλέκτου geſchrieben, ſcheint ebenfalls mit den Homeriſchen Gedichten ſich beſchäftigt zu haben; ſ. Villoiſon Prolegg. ad Apollonii Lex. p. XXVII. und Fabric. l. l. I. p. 510. Nicht weiter bekannt iſt D. aus Trözen, welchen Athenäus IV, 7. p. 139. C. nennt, wahrſcheinlich derſelbe, aus deſſen Schrift gegen die Sophiſten Diogenes von Laerte (VIII, §. 75. u. daſ. Menage) Einiges anführt.

7) Demetrius aus Tarſus, von Plutarch in der Schrift Ueber den Verfall der Orakel redend eingeführt; wo er aus Britannien in ſeine Heimath zurückkehrt, ſonſt aber nicht weiter bekannt.

8) Demetrius Meledon wird als Verfaſſer von Scholien zu Homer grammatiſchen Inhalts, welche zu Florenz und Rom handſchriftlich ſich befinden, genannt; ſ. Fabric. l. l. VI. p. 337. 362. XI. p. 417. u. 606.; eine griechiſche Grammatik eines Demetrius Anagnosta liegt ebenfalls ungedruckt in einer Florentiner Handſchrift, Fabric. VI. p. 357.; ebenſo ſollen Erklärungen eines D. von Lampſacus zu der Periegeſis des Dionyſius handſchriftlich in der königlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrt ſeyn.

9) Endlich kann hier noch kurz einiger andern griechiſchen Grammatiker der neueren Zeit gedacht werden, die durch ihre Beziehungen auf die altgriechiſche, claſſiſche Literatur, deren Erhaltung und Förderung eine gewiſſe Bedeutung in der Geſchichte der alten Literatur gewonnen haben: Demetrius Chalcondylas, ein Schüler des Theodor Gaza, erſcheint um die Zeit des Falls von Conſtantinopel in Italien als Lehrer der griechiſchen Sprache, zuerſt zu Perugia, dann über zwanzig Jahre in Florenz, wo er großen Beifall erndtete, und zuletzt in Mailand, wo er als ein hochbetagter Greis 1510 ſtarb. Er beſorgte zu Mailand die erſten gedruckten Ausgaben des Homer (1488), des Iſocrates (1493) und Suidas (1499); er ſchrieb auch eine griechiſche Grammatik (Ἐρωτήματα) in griech. Sprache, welche mehrmals im Druck erſchienen iſt, zuerſt vermuthlich zu Mailand 1493. fol., dann zu Paris 1525. 4. von Gourmont, zu Baſel 1546. ſ. Fabric. Bibl. Gr. p. 334 f. XI. p. 407. ed. Harl. Bei jener erſten Ausgabe des Homer unterſtützte ihn ein anderer Demetrius aus Creta, der in Mailand gleichfalls das Griechiſche lehrte; ſ. Fabric. VI. p. 335. Ein anderer Demetrius Taloquidus ſoll die Biographien Plutarchs in das Neugriechiſche übertragen haben; ſ. Fabric. XI. p. 421. 606. Als Lehrer der griechiſchen Sprache in Italien, zu Ferrara, Mantua und Mirandola im 15ten Jahrh., war ebenfalls angeſehen Demetrius Moschus, deſſen gelehrter Vater, Joannes Moſchus, nach dem Fall von Conſtantinopel in Griechenland geblieben war. Der Sohn gilt als Verfaſſer des griechiſchen Arguments, das dem Orphiſchen Gedicht über die Steine jetzt in den Ausgg. deſſelben vorgeſetzt iſt; auch iſt er Verfaſſer eines Gedichts über den Raub der Helena, das um 1500 zu Reggio im Druck erſchien und jetzt beſſer von J. Becker in Friedemann und Seebode Miscell. criticc. II. p. 477 ff. geliefert worden iſt. Anderes von ihm ſoll noch handſchriftlich exiſtiren. Vgl. Fabric. I. p. 156. und XI. p. 418. Endlich Demetrius Triclinius, ebenfalls aus dem 15ten Jahrh., bekannt durch ſeine Recenſion des Sophocles, welche den Ausgaben dieſes Dichters ſeit Turnebus bis auf Brunck mehr oder minder zu Grunde liegt, ſo wie durch Erklärungen, die er über Sophocles ſchrieb, welche der genannte Turnebus zuerſt in ſeine Ausgabe des Sophocles aufnahm nebſt zwei andern Abhandlungen dieſes Grammatikers (περὶ μέτρων, οἷς ἐχρήσατο Σοφοκλῆς und περὶ σχημάτων), die jedoch von keiner großen Bedeutung ſind, welche daher auch Brunck, der blos die Scholien abdrucken ließ, wieder wegließ. Vgl. Richter De Aeschyli, Soph. Eurip. interprett. Graecc. (Berol. 1839. 8.) p. 116 ff. Desgleichen ſchrieb D. auch Scholien zu Pindar und Ariſtophanes, welche mit den übrigen alten Scholien in den

größeren Ausgaben dieſer Dichter abgedruckt ſind, ferner Scholien zu Aeſchylus, ſo wie zur Theogonie des Heſiodus, welche jedoch noch nicht gedruckt ſind (vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 588. VI. p. 338.). Aber mit Unrecht hat man ihn für den Verfaſſer einer poetiſchen Beſchreibung des Zodiacus, welche die Aufſchrift führt Ἐμπεδοκλέους σφαῖρα, ohne jedoch ein Werk des berühmten Philoſophen dieſes Namens zu ſeyn, gehalten, da er vielleicht nur dieſes Gedicht in eine berichtigte Form gebracht oder auch nur abgeſchrieben hat; ſ. Fabric. I. p. 814 ff., wo dieſes Gedicht nach der Ausgabe von Fr. Morel (Paris 1584) abgedruckt iſt.

V. Theologen. Noch etwas früher fällt der 1384 zu Creta verſtorbene Demetrius Cydonius, aus der Stadt Cydon in Creta, als Sophiſt, Theolog und geiſtlicher Redner, wie dieß auch einige von ihm hinterlaſſene Reden beweiſen, ſehr gefeiert. Indeſſen fallen deſſen Schriften, die ziemlich zahlreich ſind, ſo wie die ähnlichen einiger andern griechiſchen, chriſtlichen Theologen, welche den Namen Demetrius führen, außerhalb des Bereiches der älteren, claſſiſchen Literatur und können daher hier nicht weiter in Berückſichtigung kommen. Mehr bei Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 398 ff. und p. 606 ff.

VI. Aerzte und Naturforſcher (ſ. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 136 f. d. ält. Ausg. vgl. XI. p. 406. 407. d. neuen Ausg.). Ein Demetrius von Apamea, ſo wie ein anderer D. Attaleus wird von Cölius Aurelianus angeführt, erſterem auch Schriften beigelegt, die wir jedoch nicht mehr beſitzen; beide gehörten der Schule des Herophilus an; einen D. von Bithynien citirt Galen; ob es der oben angeführte Stoiker oder ein anderer dieſes Namens iſt, bleibt ungewiß; bei demſelben Galen wird auch D. Archiater, der Leibarzt des Kaiſer Marcus Antoninus als Schriftſteller genannt (vgl. Fabric. IV. p. 346. ed. Harl.). Der bei Plinius (H. N. VIII, 17. s. 21. und XXVIII, 6. s. 17.) genannte Demetrius physicus ſoll nach Harduin der obengenannte D. von Phalerum ſeyn, was wir jedoch mit Fabricius (l. l. XIII. p. 137.) bezweifeln, obwohl wir Näheres über ihn nicht anzugeben wiſſen. Ein Demetrius Chlorus kommt in den Scholien zu Nicanders Theriaca, die er commentirt (ſ. Schneider ad Nicandri Theriacc. p. VIII. u. p. 452.) einigemal vor; auch er iſt nicht weiter bekannt (vgl. Fabric. IV. p. 346. ed. Harl.). Von einem gelehrten Arzte zu Conſtantinopel aus der zweiten Hälfte des 13ten Jahrh. n. Chr. Demetrius Pepagomenus beſitzen wir eine auf Veranlaſſung des Kaiſers Michael VIII. Paläologus ausgearbeitete Schrift über die Gicht (περὶ ποδάγρας), welche nach Galenus und nach eigenen Erfahrungen abgefaßt iſt, gedruckt herausgegeben von Turnebus, wie man glaubt, Paris 1558. 8. und beſſer von J. R. Bernard Leiden 1743. und Arnheim 1753. 8. (ſ. Fabric. XI. p. 418 f. ed. Harl.). Wahrſcheinlich iſt es derſelbe Arzt, unter deſſen Namen eine griechiſch abgefaßte Schrift über die Zucht und Behandlung der Falken (ἱερακοσόφιον) in der Sammlung von Rigaut (Rei accipitrariae Scriptt. nunc primum editi Lutet. 1612. 4.) zuerſt erſcheint, wo ihr zwei andere ähnliche, aus Veranlaſſung deſſelben Kaiſers Michael abgefaßte Schriften folgen, die man daher ebenfalls dieſem gelehrten Arzte beilegen will: Ὀρνεοσόφιον ἀγροικότερον und Ὀρνεοσόφιον; die darauf folgende Schrift über die Behandlung der Hunde (Κυνοσόφιον), die einem Philoſophen Phäemon beigelegt wird, wäre nach der Vermuthung des Rivinus, der ſie 1654 zu Leipzig wieder herausgab, auch ein Werk dieſes Demetrius. Vgl. Fabric. I. p. 211 f. ed. Harl. Das in v. Hammer-Purgſtall Falknerklee ꝛc. (Wien 1840. 8.) p. 81 ff. vgl. p. II. abgedruckte ἱερακοσόφιον iſt aber ſchwerlich von dieſem Verfaſſer, ſondern aus ſeiner Schrift in andere Schriften ähnlichen Inhalts zuſammengetragen.

VII. Mathematiker. Ein Demetrius aus Alexandria, deſſen γραμμικαὶ ἐπιστάσεις angeführt werden, vielleicht der in der einen o. a. St.

des Plinius Buch XXVIII. genannte. Vgl. Fabric. T. XI. p. 406. Ein anderer D. aus Amiſa wird von Strabo XII, p. 548. (p. 824. C. Almelov.) genannt.

VIII. Ungewiß iſt Demetrius Cubicularius, der nach einer Angabe (ſ. Fabric. IV. p. 210.) über den Seekrieg (*ναυμαχικά*) geſchrieben, da dieß vielleicht auf einer Verwechslung mit dem Basilius, der auch Cubicularius heißt (vgl. Bd. I. S. 1069.) beruht, wie F. Haaſe (Jahns Jahrbb. d. Philol. XIV. p. 116.) vermuthet.

IX. Geſchichtſchreiber. Vgl. G. J. Voß De historr. Graecc. p. 426 f. mit Weſtermanns Zuſätzen. Hierher gehört der ſchon oben unter den Grammatikern genannte D. von Erythrä; ferner D. von Odeſſus, der über ſeine am Pontus gelegene Vaterſtadt ſchrieb (ſ. Steph. Byz. s. v. *Ὀδησσός*); D. von Cnidos, ein Mythenſchreiber (Schol. Apoll. I, 1165.); D. von Ilium, der über Troja geſchrieben; D. von Salamis auf Cypern, der vaterländiſche Stoffe behandelt (ſ. Steph. s. v. *Καρπασία*); einen D. aus Sagalaſſus in Piſidien, welcher *Παρθονικικὰ* geſchrieben, nennt Lucian De hist. scrib. c. 32.; einen D., des Antigonus Sohn, citirt Stephanus von Byzanz s. v. *Κύῤῥος*; ein D. hatte auch über die Geſchichte der jüdiſchen Könige geſchrieben (ſ. Clemens Alex. Strom. I, p. 146. und Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 416.); und ſelbſt unter den byzantiniſchen Geſchichtſchreibern kommt ein D. aus Cyzicus vor, der im eilften Jahrhundert ſchrieb. Vgl. Fabric. XI. p. 414. [B.]

Demetrius aus Byzanz, *ἐν τρισκαίδεκα βιβλίοις γεγραφὼς τὴν Γαλατῶν διάβασιν ἐξ Εὐρώπης εἰς Ἀσίαν καὶ ἐν ἄλλοις ὀκτὼ τὰ περὶ Ἀντίοχον καὶ Πτολεμαῖον καὶ τὴν Λιβύης ὑπ' αὐτῶν διοίκησιν* (Diog. Laert. V, 83.), lebte wahrſcheinlich unter Ptolemäus Philadelphus und Euergetes. Vgl. W. A. Schmidt d.fontt. vett. auct. in enarr. exped. a Gallis in Maced. et Graec. susceptis p. 14.

Demetrius Calatianus (aus Calatis oder Callatia in Möſien), *ὁ γεγραφὼς περὶ Ἀσίας καὶ Εὐρώπης εἴκοσι βίβλους* (Diog. Laert. V, 83.), lebte geraume Zeit vor Anfang unſerer Zeitrechnung, wenn man aus der Zuſammenſtellung bei Dionyſ. Halic. d. comp. verb. 4., welcher ihn übrigens von Seiten der Compoſition zu den Mittelmäßigen zählt, einen Schluß ziehen darf. Daß ſeine Forſchungen nicht nur auf die politiſche Geſchichte ſich erſtreckten, ſieht man aus Strabo I, p. 60. Vgl. Voß de hist. gr. III. p. 426.

Demetrius aus Magneſia, Zeitgenoſſe des Cicero und Freund des Atticus, ſchrieb *περὶ ὁμονοίας* (Cic. ad Att. IV, 11. VII, 11. 12. IX, 9.), *περὶ ὁμωνύμων ποιητῶν καὶ συγγραφέων* (Diog. Laert. I, 112.), ein Werk, welches beſonders von Diogenes fleißig benutzt worden iſt und aus welchem Dionyſius von Halicarnaß, der ihm nicht das beſte Lob ertheilt, Dinarch. c. 1. ein größeres Fragment mittheilt; — endlich *περὶ συνωνύμων πόλεων*, woraus beſonders Harpokration und Stephanus von Byzanz ſchöpften. Vgl. Voß d. hist. gr. I. 23. Clinton fast. hell. III. p. 544 f. Weſterm. quaestt. Demosth. IV. p. 38 ff. [West.]

Demetrius, 1) Architect, der mit Päonius aus Epheſus den Tempel der Artemis zu Epheſus vollendete, etwa 90–100. Nach Vitruv. Praef. L. VII, §. 16. war er ein Hierodule der Artemis. — 2) ein Erzgießer aus Alopece in Attica, der in der Nachahmung der Natur ſo weit ging, daß er ſelbſt das Unvollkommene und Widerwärtige treu wiedergab, was ihm nach Quintil. XII, 10. Tadel zuzog. In dieſer Manier war ſein Pelichos, Feldherr der Corinthier, gearbeitet, den er kahl, mit hängendem Wanſt, den Leib halb entblößt, die Haare des Barts vom Winde zerzaust, die Adern ſichtbar, darſtellte. Luc. Philops. 18. Nach Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. machte er ferner das Bild der Lyſimache, welche vier und ſechszig Jahre Prieſterin der Minerva Polias in Athen war; eine Minerva, welche musica genannt wurde, weil bei dem Schlage einer Cither

die Drachen an dem Gorgonenhaupte mittönten; und den Bereiter Simon, welcher zuerſt über die Reitkunſt ſchrieb, und ein Pferd in Erz in dem Eleuſinium zu Athen weihte, auf deſſen Baſe ſeine Lehre über das Pferd in Relief dargeſtellt war. Hirt glaubt dieſe Darſtellung auf einem Relief des Muſeum Nani in Venedig Nr. 22. zu erkennen. Da nun dieſer Simon, deſſen Schrift von Xenophon *περὶ ἱππικῆς* init. erwähnt wird, älter als Xenophon iſt, Xenophon aber ſeine Schriften zwiſchen Ol. 96 und 103 ſchrieb, ſo iſt Simon und ſomit auch Demetrius etwa um Ol. 90–95 zu ſetzen. — 3) ein *Δημήτριος Δημητρίου γλυφεὺς* wird bei Böckh C. I. 1330. u. 1409. erwähnt. Ob dieſer oder der vorhergenannte der von Diogen. Laert. V, 85. aus Polemon angeführte *ἀνδριαντοποιὸς* iſt, iſt nicht ſicher zu entſcheiden. — 4) ein Maler aus unbeſtimmter Zeit, Diogen. Laert. V, 83. Es läßt ſich nicht beſtimmen, ob derſelbe, welcher ums J. d. St. 590 in Rom lebte, und von Diodor Exc. Vat. XXXI, 8. *Δημήτριος ὁ τοπογράφος* (Müller in der Kunſtarchäol. p. 192. 2. ſchreibt *τοιχογράφος*), von Valer. Mar. V, 1, 1. pictor Alexandrinus genannt wird. — 5) ein Goldſchmid in Epheſus, der ſilberne Tempelchen der Artemis machte. Apoſtelgeſch. 19, 24. — 6) Einen Architect Aur. Demetrius glaubt R. Rochette (Lettre à M. Schorn p. 66.) in einer Inſchrift zu finden, welche im J. 1825 in den Thermen des Caracalla gefunden wurde. [W.]

Δημιόπρατα, ſ. Publicatio.

Δήμιος, ſ. Supplicia..

Demiphon, König von Phlaguſa, der zur Abwendung einer Seuche in ſeinem Lande nach dem Ausſpruche des Orakels jährlich eine Jungfrau opfern ſollte, und, als er bei der Verlooſung ſeine eigenen Töchter überging, von einem Unterthanen, Maſtuſius, deſſen Tochter als Opfer gefallen war, dadurch geſtraft wurde, daß dieſer des Königs Töchter, die er zu einem Mahle geladen hatte, tödtet und das Blut in einem Becher dem Vater vorſetzt, der dafür den Mörder nebſt dem Becher ins Meer werfen ließ. Hyg. Poët. Astr. II, 40. [H.]

Δημιουργοί, Regierungsbehörde, welche von Ael. Dionyſius bei Euſtath. zu Od. XVII, p. 1825. und von Heſychius beſonders den doriſchen Staaten vindicirt wird. Doch finden ſie ſich auch anderwärts, namentlich im Peloponnes (Philipps Brief bei Demoſth. d. cor. p. 280. §. 157. beginnt: *βασιλεὺς Μακεδόνων Φίλιππος Πελοποννησίων τῶν ἐν τῇ συμμαχίᾳ τοῖς δημιουργοῖς — χαίρειν*), wie in Korinth, wenn aus den *ἐπιδημιουργοί*, welche von da nach Potidäa geſandt werden (Thuc. I, 56.), ein Rückſchluß zu machen iſt, in Argos (Etym. M.), in Elis und Mantinea (Thuc. V, 47.), in Achaja (ſ. Bd. I. S. 21.), ferner in Theſſalien (Etym. M., vgl. Ariſt. Pol. III, 1, 9.) und in dem theſſaliſchen Petilia in Großgriechenland (Corp. Inscr. gr. I, Nr. 4.). Ihre Amtsbefugniß mag an verſchiedenen Orten verſchieden geweſen ſein; doch läßt ſich dieſelbe nach den vagen Definitionen der Grammatiker (*οἱ ἄρχοντες τὰ δημόσια πράττοντες* Heſych., *οἱ περὶ τὰ τέλη, ἵνα σημαίνῃ τὰ δημόσια ἐργαζομένους καὶ διὰ φροντίδος ἔχοντας* Etym.) mit Ausnahme von Achaja nicht genau begrenzen. Vgl. Schneider zu Ariſt. Pol. IV, 3, 4. V, 8, 3. Müller Dor. II. S. 140 f. Böckh im Corp. Inscr. I. p. 11. — Ueber die *Δημιουργοί* in Attica ſ. Bd. I. S. 961. [West.]

Demiurgus (*Δημιουργός*), ſoll Verfaſſer eines Epigramms auf Heſiodus ſeyn, das in der Griechiſchen Anthologie ſtebt, bei Brunck Anal. III, 257. bei Jacobs IV, 224. Ep. DII. Vgl. Jacobs Comment. T. XIII. p. 882. [B.]

Demo (*Δήμων*), ein attiſcher Redner, aus dem Zeitalter des Demoſthenes und wie dieſer, zu der den Macedoniern abgeneigten Partey gehörig, ſonſt aber nicht weiter bekannt, ſ. Plut. Vit. Demosth. 27. Athen. VIII, p. 341. F. XIII, p. 593. F. Ein Demo (*Δήμων*) aus Sicyon wird von Jamblichus de vit. Pythag. 36. unter den Pythagoreiſchen Philoſophen namhaft gemacht, iſt aber auch nicht weiter bekannt. [B.]

Democēdes (Δημοκήδης, minder richtig Δημοδόκος bei Dio Chryſoſtomus: ſ. Wyttenbach ad Plut. Morall. I. p. 550.) aus Croton, von Jamblichus (Vit. Pythag. 35.) unter den Pythagoreern genannt, welche dort die alte ariſtokratiſche Verfaſſung gegen die Verſuche der Volkspartei zu erhalten ſuchten, aber vergeblich, ſo daß Democedes mit einer Anzahl junger Leute (wahrſcheinlich aus den höhern Ständen) ſich nach Platää flüchtete, während die Crotoniaten, die ihn der Erhebung einer Tyrannis beſchuldigten, einen Preis von drei Talenten auf ſeinen Kopf ſetzten, welche Belohnung nachher dem Theages, einem der Führer der Volkspartei, zufiel. Es fällt dieß jedoch wahrſcheinlich in die letzte Periode ſeines Lebens, nachdem er von ſeinen Wanderungen in ſeine Heimath zurückgekehrt und dort die Tochter des Ringers Milon geheirathet hatte. Es hatte nämlich Democedes, da er es zu Croton bei ſeinem jähzornigen Vater nicht aushalten konnte, demnach wohl als ein noch junger Mann, ſich von da nach Aegina begeben, wo das Aufſehen, das er als geſchickter Arzt und Chirurg machte, ihm eine Anſtellung von Seiten des Staats mit einem Talent Beſoldung des Jahrs verſchaffte; von da war er nach Athen und von da zu Polykrates nach Samos gezogen, wo er zwei Talente erhielt. Sein Ruf im Auslande gab die Veranlaſſung, daß der Perſerkönig Darius, als er einen Fuß verrenkt hatte, ihn zu ſich berief, und nach geſchehener Heilung fürſtlich belohnte, auch als Leibarzt bei ſich zu behalten wünſchte: welcher Abſicht jedoch Democedes auf eine geſchickte Weiſe ſich zu entziehen wußte, um in ſeine Heimath zurück zu gelangen. Das Nähere erzählt Herodotus, III, 129 f. 131 ff., der die Sache mit allen ihren Nebenumſtänden wahrſcheinlich in Italien ſelbſt gehört hatte und ausdrücklich hinzuſetzt, daß die Crotoniatiſchen Aerzte, welche für die erſten in Griechenland gelten, ihr Anſehen dieſem Democedes hauptſächlich zu verdanken hätten. Allerdings ſteht Democedes mit Alcmäon (ſ. Bd. I. S. 316.) an der Spitze einer mediciniſchen Schule, die als die erſte in Griechenland erſcheint, einen exoteriſchen Charakter hatte und in keinem nähern wiſſenſchaftlichen Zuſammenhang mit der pythagoreiſchen Philoſophie ſtand, mit deren Anhängern ein Democedes und Andere durch äußere, politiſche Rückſichten verbunden waren. Von Schriften des Democedes haben wir ſo wenig Nachricht, wie von denen des Alcmäon; auch ſcheint es bei der rein praktiſchen Richtung ihrer Heilkunde überhaupt nicht wahrſcheinlich, daß ſie deren hinterlaſſen haben, obwohl Plinius unter den von ihm Buch XII. und XIII. der Hist. natur. benutzten Schriftſtellern auch den Democedes nennt. S. Unna in Peterſen: philolog.-hiſtor. Studien des Gymnaſ. zu Hamburg 1832. I. p. 58 ff. Sprengel pragmat. Geſch. d. Arzneik. I. p. 349. und meine Note zu Herodot III, 129. 131. T. II. p. 235. 239. [B.]

Demochăres, des Laches Sohn, ein Philoſoph, Freund des Arceſilaus (Bd. I. S. 675.) und in dieſer Hinſicht von Diogenes von Laerte IV, §. 41. vgl. VII, §. 14. genannt, ſonſt aber nicht weiter bekannt. [B.]

Demochăres, des Demoſthenes Schweſterſohn und Erbe ſeiner patriotiſchen Geſinnungen. Er war nach dem Tode ſeines Oheims eine der Hauptſtützen der antimacedoniſchen Partei, ein Mann von höchſter Energie in Wort (Polyb. XII, 13, 8. Plut. Demetr. 24. Ael. V. H. III, 7. VIII, 12. Seneca de ira III, 23.) und That. Die Summe ſeiner politiſchen Thätigkeit iſt in dem von ſeinem Sohne Laches beantragten Decret bei Plut. vit. dec. or. p. 851. niedergelegt. Ueber die chronologiſchen Schwierigkeiten deſſelben ſ. Droyſen in d. Zeitſchr. f. d. Alt.-Wiſſenſch. 1836. Nr. 20. u. 21., ſo wie im Allg. über die Zeitgeſchichte Deſſ. Geſch. d. Nachf. Alex. S. 497 ff. Nach deſſen Auseinanderſetzung ordnen ſich die einzelnen Thatſachen am Angemeſſenſten folgendermaßen. Zuerſt erſcheint D. in einer öffentlichen Stellung an der Spitze der wahren Patrioten ſeit der Wiederherſtellung der Demokratie durch Demetrius

Poliorcetes im J. 307; durch Stratokles Einfluß geſtürzt (Plut. Dem. 24.), verließ er Athen 303, kehrte jedoch 298 dahin zurück; im vierjährigen Kriege (wahrſcheinlich dem, wodurch Demetrius 297-294 den durch die Schlacht bei Jpſus verlorenen Einfluß in Griechenland wieder errang) rüſtete D. die Stadt durch Ausbeſſerung der Mauern und durch Anſchaffung von Munition und Vorräthen, im J. 297; 296 ging er als Geſandter zuerſt an Philipp (Seneca a. O.), dann an Antipater, Caſſanders Sohne (Polyb. XII, 13, 8.); in demſelben Jahre ſchloß er ein Bündniß mit den Böotiern, wofür er bald darauf von den Feinden der Demokratie (wahrſcheinlich durch Lachares 296 oder 295) vertrieben wurde; unter dem Archon Diocles (etwa 287 oder 286) kehrte er zurück und machte ſich durch Einſchränkung des Staatsaufwandes und gute Verwaltung um die Finanzen Athens verdient; endlich (vor 281) ging er als Geſandter an Lyſimachus, und erhielt von ihm erſt 30, dann 100 Talente, beantragte auch eine Geſandtſchaft an Ptolemäus, welche dem Volke 50 Talente brachte. Das letzte Lebenszeichen (vgl. auch Diog. Laert. VII, 14.), welches er von ſich gab, iſt das von ihm unter dem Archon Gorgias Ol. 125, 1. 280 verfaßte Decret zum Andenken ſeines Oheims Demoſthenes bei Plut. vit. dec. or. p. 850. vgl. p. 847. D. — Wahrſcheinlich unter den Augen des Demoſthenes bildete ſich Demochares ſchon frühzeitig zum Redner; als ſolchen ſehen wir ihn wenigſtens ſchon im J. 322 auftreten, als Antipater die Auslieferung der Häupter der Volkspartei verlangte (Plut. a. O. p. 847. C.). Einen minder günſtigen Eindruck macht es, daß er ſich (in der Zeit zwiſchen 307 u. 303; vgl. Grauert hiſt. Anal. S. 335.) zum Vertheidiger des von Sophokles zur Beſchränkung der Lehrfreiheit der Philoſophen gemachten Vorſchlags (*μηδένα τῶν Φιλοσόφων σχολῆς ἀφηγεῖσθαι, ἂν μὴ τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ δόξῃ· εἰ δὲ μή, θάνατον εἶναι τὴν ζημίαν*) aufwarf (ſ. Diog. Laert. V, 38. Athen. V, p. 187. D. 215. C. XI, p. 508 f. XIII, p. 610. E. Pollux IX, 42. Euſeb. praep. evang. XV, 2. p. 791.); wiewohl die Sache offenbar aus politiſchem Geſichtspunkte zu beurtheilen iſt. S. Droyſen a. O. S. 499 f. Jedenfalls iſt an der Tüchtigkeit ſeiner Geſinnung nicht zu zweifeln, und unverdient waren die Schmähungen, womit Timäus ihn überhäufte; zum Glück hat er an Polybius (XII, 13 f.) einen warmen Vertheidiger gefunden. Nächſtdem iſt dem D. auch unter den Geſchichtſchreibern eine Stelle einzuräumen. Cicero ſagt im Brut. 83. Demochares, qui fuit Demosthenis sororis filius, et orationes scripsit aliquot (vgl. d. orat. II, 23.), et earum rerum historiam, quae erant Athenis ipsius aetate gestae, non tam historico quam oratorio genere perscripsit. Dies Geſchichtwerk war von bedeutendem Umfange; das 20ſte und 21ſte Buch deſſelben erwähnt Athen. VI, p. 252. F. p. 253. B. vgl. Plut. Demosth. 30. Lucian. Macrob. u. Droyſen a. O. S. 677 f. — Jm Allg. ſ. Voß d. hist. gr. I. 11. Ruhnken z. Rutil. Lup. I. 2. p. 7 ff. Weſterm. Geſch. d. griech. Beredſamk. I. §. 53. u. 72. [West.]

Democles, ein attiſcher Redner, der aus der Schule des Theophraſtus hervorgegangen war, und insbeſondere als Vertheidiger der Kinder des Lycurgus gegen die Anklage des Möröcles und Meneſächmus, ſo wie als heftiger Gegner des Demochares genannt wird. Es müſſen wohl von ihm auch ſchriftliche Reden exiſtirt haben, da ihn Dionyſius von Halicarnaß (in Dinarch. 11. p. 117.) für den Verfaſſer einer ſonſt dem Dinarchus zugeſchriebenen Rede hält. Bei eben dieſem Schriftſteller und bei Suidas heißt er Democlides. Ruhnkenius (Hist. critic. oratt. p. XCII.) hält ihn für eine und dieſelbe Perſon mit dem Archonten dieſes Namens, um Ol. CVI, 1. Mehr iſt nicht bekannt; ſ. Ruhnken am a. O. [B.]

Democles, genannt der Schöne, ein atheniſcher Knabe, der von Demetrius Poliorcetes beim Bade überraſcht, ſeine Tugend vor der Wolluſt deſſelben nur dadurch rettete, daß er in einen mit ſiedendem Waſſer gefüllten Keſſel ſprang. Plut. Demetr. 24.]K.]

Democŏpos, mit dem Beinamen Myrilla, ein Architect aus Syracus, welcher das ſyracuſiſche Theater erbaute. Euſtath. zur Odyss. p. 1458. R. [W.]

Democrătes, ein angeblich pythagoreiſcher Philoſoph, unter deſſen Namen eine Anzahl von Sentenzen auf uns gekommen iſt, welche den Namen goldene Sprüche (γνῶμαι χρυσαῖ) führen und ſich durch ihren einfachen, moraliſchen Inhalt ſehr empfehlen, dabei im ioniſchen Dialect geſchrieben ſind, was der erſte Herausgeber für ein Zeichen von dem Alter des Verfaſſers anſah, der jedenfalls höchſt ungewiß und unſicher bleibt, und nach einer andern Vermuthung in die Zeit Julius Cäſars fallen dürfte, mag auch der Inhalt ſeiner Sprüche aus älterer Tradition gefloſſen ſeyn. Sie ſind zuſammen mit den Sprüchen des Demophilus (ſ. d. Art.) erſchienen und abgedruckt worden. — Außerdem kommt ein attiſcher Redner und Volksführer Democrates aus den Zeiten des Demoſthenes und zwar unter den Gegnern der macedoniſchen Partei vor, alſo um Ol. 110; ſ. Weſterm. Geſch. d. Beredſamk. in Griechenl. §. 53. Not. 15. — Einen Democrates, welcher den Epicur ausgeſchrieben, nennt Plutarch (Morr. p. 1100.), jedoch ohne ihn näher zu bezeichnen; ein Arzt Democrates unter Auguſtus kommt bei Plinius (H. N. XXIV, 7. (28.) sect. 49.) vor; er hatte in griechiſchen Verſen über Emplaſtra geſchrieben, desgleichen ein anderes Werk unter der Aufſchrift κλινικός, das auch Galen kannte, ferner ein Buch φιλίατρος und Anderes, das wir nicht mehr beſitzen, geſchrieben. Endlich wird auch ein Rhetor Democrates als Lehrer des Auguſtinus von dieſem ſelbſt (Princip. Rhetor. 8.) genannt, wie ein Philoſoph Democrates aus dem Zeitalter des Kaiſers Commodus; ſ. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 868. [B.]

Democrătes, Architect, auf einer Inſchrift bei Muratori Nov. Thes. Vol. II. p. 949. b. [W.]

Δημοκρατία, ſ. Πολιτεία.

Democrĭtus, aus dem ioniſchen Abdera in Thracien, der berühmte Philoſoph, über deſſen Leben und Schriften Diogenes von Laerte (IX, §. 34 ff.) nähere Nachrichten mitgetheilt hat, die ſich aus andern Schriftſtellern noch erweiſen laſſen (ſ. Menage ad Diogen. IX, §. 43. p. 423 ff. ed. Hübner. A. H. C. Geffers Quaestt. Democritt. Gotting. 1829. 4. F. G. A. Mullach Quaestt. Democritt. Specim. Berolin. 1835. 4.). Sein Geburtsjahr, das Thraſyllus auf Olymp. LXXVII, 3 geſetzt hatte, wird ſich mit Apollodor richtiger Olymp. LXXX, 1 oder 460 v. Chr. feſtſtellen laſſen. Sein Vater, deſſen Name bald Hegeſiſtratus, bald Athenokritus, bald Damaſippus angegeben wird, ſoll ein vermögender Mann geweſen ſeyn, der Sohn aber den größeren Theil ſeines Vermögens auf den weit ausgedehnten Reiſen, die er aus Wißbegierde unternommen hatte (vgl. Cic. Finn. V, 19. u. Geffers p. 15 ff.), und deren er auch ſelbſt rühmend gedenkt, aufgezehrt haben. Ob er bis Indien und bis Aethiopien gekommen, bleibt ungewiß; ſicher iſt, daß er einen großen Theil Aſiens durchwandert (ſ. Strabo XVI, p. 703.), und ſelbſt nach Babylon gekommen war, da er darüber, wie über Meroe geſchrieben hatte; auch hat er jedenfalls Aegypten berührt, ja nach Diodor von Sicilien (I, 98.) einen fünfjährigen Aufenthalt daſelbſt genommen; und daß er Griechenland ſelbſt, namentlich Athen beſucht, werden wir eben ſo wenig bezweifeln können. Der Wunſch, umfaſſende Kenntniß der Natur zu gewinnen, ſcheint dieſe Reiſen hauptſächlich veranlaßt zu haben; wie er denn auch, als er in ſeine Heimath zurückgekehrt war, blos mit wiſſenſchaftlichen, insbeſondere naturphiloſophiſchen Forſchungen ſich beſchäftigte. Auf ſeine Bildung ſcheint Leucippus (ſ. d. Art.) den meiſten Einfluß gehabt zu haben, der mit Democritus, ſeinem Schüler (ἑταῖρος, ſ. Hermann Syſtem d. Plat. Philoſoph. I. p. 284. Not. 61.), als der Begründer der Atomiſtik angeſehen wird, vielleicht auch Anaxagoras (vgl. Diogen. §. 34.); ob

D. mit Socrates und Plato in Athen bekannt geworden, wird ſich eher bezweifeln als bejahen laſſen; das gänzliche Schweigen Platons über D., das ſich übrigens aus den natürlichen Gegenſätzen ihrer Lehren erklären läßt, ſpricht nicht für eine nähere perſönliche Bekanntſchaft (ſ. Hermann p. 153 ff. 283.). Ueber ſeine Lebensweiſe und Lebensſchickſale haben uns Diogenes und Andere mancherlei Sagen aufbewahrt; eine jedenfalls viel verbreitete Sage war es auch, daß er ſich ſelbſt des Geſichtes beraubt habe (ſ. Gell. Noctt. Att. X, 17. vgl. Cic. Finn. V, 39.), was jedoch Plutarch (Morall. p. 521. D.) als Lüge bezeichnet. Sein Tod wird gleichzeitig mit Hippocrates um Olymp. CV, 4, oder von Andern Ol. CIV, 4 (ſ. Geffers und Mullach a. a. O.) geſetzt. Daß D. zu den gelehrteſten, vielſeitig gebildetſten und, beſonders in der Naturkunde, in Mathematik und Mechanik (ſ. Brandis im Rhein. Muſeum III. p. 134 ff.) kenntnißreichſten Männern Griechenlands gehört, kann ſchon das lange Verzeichniß ſeiner Schriften bei Diogenes IX, §. 46. einen Jeden lehren, ſelbſt wenn darunter ſolche ſeyn ſollten, die er nicht wirklich verfaßt hat, obwohl Diogenes am Schluſſe ausdrücklich verſichert, die anerkannt unächten ausgelaſſen zu haben. Hatte doch der Grammatiker Thraſyllus, der zu Tiberius Zeiten lebte, dieſelben, gleich den Schriften Plato's tetralogiſch geordnet, wie gleichfalls Diogenes a. a. O. berichtet. Da die Schriften des D. nicht einer gleichen Gunſt des Schickſals, wie die Platoniſchen ſich erfreuten, ſondern ſämmtlich untergegangen ſind, ſo kennen wir wenig mehr als die Namen der meiſten derſelben; ſ. das Nähere bei Fabric. Bibl. Gr. II. p. 633–642. ed. Harl. Diogenes führt zuerſt die aus dem Gebiet der Ethik an, darunter eine Schrift *Πυθαγόρης, περὶ τῆς τοῦ σοφοῦ διαθέσεως, Τριτογένεια, ὑποθῆκαι, περὶ ἀνδραγαθίας ἢ π. ἀρετῆς, περὶ εὐθυμίας*; dann die aus dem Gebiete der Naturwiſſenſchaft (*φυσικά*), worunter eine *Κοσμογραφία*, dann *περὶ τῶν πλανητῶν, διάκοσμος, περὶ φύσεως, περὶ ἀνθρώπου φύσεως ἢ π. σαρκός, περὶ νοῦ, περὶ αἰσθήσεων* u. ſ. w. Nun folgen *ἀσύντακτα* (z. B. *αἰτίαι οὐρανίαι, αἰτίαι ἀέριοι, αἰτίαι ἐπίπεδοι, αἰτίαι περὶ πυρὸς καὶ τῶν ἐν πυρὶ* u. ſ. w.), darauf verſchiedene Schriften mathematiſchen und einige aſtronomiſchen Inhalts, wie denn dem D. bereits Kenntniß der Perſpective, ja ſogar der Kunſt Gewölbe zu bauen und andere auf Kenntniß der Mechanik beruhende Erfindungen beigelegt werden (Seneca Ep. XC. Vitruv. Praef. Lib. VII.); dann Mehreres über die Muſik (*μουσικά*), worunter eine Schrift über Rhythmen, über Poeſie und poetiſche Schönheit (vgl. Bode Geſch. d. hellen. Dichtk. I. p. 24 f.), über Homer (*περὶ Ὁμήρου ἢ ὀρθοεπείης καὶ γλωσσέων*), woran ſich zwei andere Schriften verwandten Inhalts *περὶ ῥημάτων* und *ὀνομαστικόν* anreihen, wahrſcheinlich alle bezüglich auf allgemeine, philoſophiſche Sprachforſchung, nach welchen D. jedenfalls als einer der erſten griechiſchen Philoſophen, die mit ſolchen Unterſuchungen ſich beſchäftigten, anzuſehen iſt; daß er die Sprache aus Menſchenſatzung (*θέσει, οὐ φύσει*) ableitete, war offenbar mit ſeinen übrigen philoſophiſchen Anſichten übereinſtimmend. Vgl. Lerſch: Sprachphiloſ. d. Alten I. p. 13 f. Weiter werden noch aus der Claſſe der *τεχνικά* andere Schriften genannt, z. B. *Πρόγνωσις, περὶ διαίτης ἢ διαιτητικόν ἢ ἰατρικὴ γνώμη, Αἰτίαι περὶ ἀκαιριῶν καὶ ἐπικαιριῶν*, ferner *περὶ γεωργίης ἢ γεωμετρικόν*, ja ſogar eine Schrift über die Malerei und zwei über das Kriegsweſen (*Τακτικὸν καὶ Ὁπλομαχικόν*), wenn anders hier keine Verwechslung mit einem Damocritus (ſ. Suidas I. p. 507. und Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 343.) vorgegangen iſt; endlich außer den genannten einige andere, wie *περὶ τῶν ἐν Βαβυλῶνι* und *ἐν Μερόῃ ἱερῶν γραμμάτων*, ein *Χαλδαϊκός* und ein *Φρύγιος λόγος*, Schriften über die Geſchichte, über das Fieber u. ſ. w. D. ſchrieb in ioniſchem Dialect, wie Herodotus und Hippocrates; ſeine Darſtellung, die wir aus den wenigen noch übrigen Fragmenten nicht zu beurtheilen im Stande ſind, rühmt Cicero an mehreren Stellen (De Orat. I, 11. Divin. II, 64. Or. 20.) ſehr, an einer (Orat. 20.) ſtellt er ihn

ſogar mit Plato in dieſer Hinſicht zuſammen. Sehen wir aber auf Inhalt und Gegenſtand ſeiner Forſchung, ſo bleibt D. jedenfalls eine der wichtigſten und bedeutendſten Erſcheinungen auf dem Gebiete der griechiſchen Philoſophie, in der er ſich beſonders durch die Lehre von den Atomen einen ſo großen Namen verſchafft hat; er iſt überhaupt der erſte, bei welchem die Naturforſchung in einem bisher nicht geahnten Umfang und in einer Bedeutung erſcheint, die mit ſeinen mathematiſchen und ſelbſt aſtronomiſchen Studien zuſammenhängt und in ſeinem ganzen philoſophiſchen Syſtem, ſo weit wir es noch kennen, aufs entſchiedenſte hervortritt; in welcher Hinſicht auch D. nicht den griechiſchen Sophiſten zugezählt werden darf, gegen welche der ernſte Mann ſich vielmehr ſtark ausſprach (vgl. Clemens Alex. Strom. I. p. 279.), da ſein Syſtem nicht mit der Sophiſtik in Berührung und Zuſammenhang ſteht, wohl aber als eine weitere Entwicklung der zunächſt vorhergehenden ioniſchen Naturphiloſophie anzuſehen iſt, wie auch aus dem, was Ariſtoteles darüber ſagt, hervorgeht (vgl. Brandis Geſch. d. Griech.Röm. Philoſoph. I. S. 303. C. Hermann Syſtem d. platon. Philoſ. I. S. 155 ff.). Dieſes Syſtem, unter dem Namen der Atomiſtik bekannt, und durch Leucippus und Democritus begründet, auch daraus in Epicurs Lehre übergegangen, ſuchte im Gegenſatz zu den Eleaten, welche das Werden wie die Vielheit verworfen hatten, jenes auf die Bewegung von untheilbaren, unendlichen, der Qualität nach gleichartigen, der Geſtalt nach ungleichartigen Grundſtoffe zurückzuführen, und durch die Annahme ſolcher Grundſtoffe, aus deren Zuſammenſetzung ſich die Dinge bilden, alle Erſcheinungen in ihrer Vielheit und Mannigfaltigkeit zu erklären. Dieſe Grundſtoffe, Atome (ἄτομοι, Cic. de Finn. I, 6.) genannt, ſind das Seyende, das Volle; im Gegenſatz zu ihnen nahm D. das Leere, als das nicht Seyende, als den leeren Raum an, der die Atome von einander trennt und eben ſo unendlich wie dieſe iſt. Aus dem Zuſammentreten der einzelnen, in dieſem Raum und durch dieſen von einander getrennten Atomen entſtehen die wirklichen Dinge, indem Gleiches zu Gleichem ſich geſellt, und Aehnliches das Aehnliche anzieht; der Grund dieſes Zuſammentretens, und damit aller Erſcheinungen iſt als eine nothwendige Folge von Urſache und Wirkung aufgefaßt und als Zufall bezeichnet, offenbar im Gegenſatze zu Anaxagoras, der dieß aus einem höhern geiſtigen Princip (νοῦς) zu erklären verſucht hatte: obwohl in Vielem ſonſt D. dieſem Philoſophen ſehr nahe ſteht, und über ſein Verhältniß zu demſelben bald rühmende Aeußerungen (Sext. Empir. VII, 140.) vorkommen, bald von einer Feindſchaft mit dem um vierzig Jahre älteren Anaxagoras die Rede iſt (ſ. Diogen. Laert. II, 14. vgl. IX, 34.). Eine Folge der Annahme unendlicher Atome und eines unendlichen leeren Raums, einer ewigen Bewegung und eines ewigen Werdens war die weitere Annahme einer Vielheit von Welten, welche wechſelsweiſe entſtehen, vergehen und gleichzeitig beſtehen, einander ähnlich und unähnlich ſind, ferner die Zurückführung der Elemente, die D. wie Empedocles in der Vierzahl annahm, auf die urſprünglichen Qualitäten der Dinge, auf die verſchiedenen Formen der Atome, mit beſonderer Berückſichtigung der Qualität des Warmen und Kalten, wobei er jenes oder das Feuer aus dem Zuſammentreffen der feinſten Atome gebildet erklärte und daraus das Weſen der Seele ableitete, die als Grund des Lebens, des Bewußtſeyns und Denkens aus den feinſten Feueratomen beſteht, welche durch den Körper ſich verbreiten, ihn beleben und bewegen. Durch die körperliche Berührung gelangt die Seele zu Wahrnehmungen, auf welchen, alſo auf blos ſinnlichen Wahrnehmungen, die Erkenntniſſe beruhen: ſo daß alſo eine Vernunfterkenntniß von der blos ſinnlichen eben ſo wenig unterſchieden iſt, als überhaupt der Geiſt von der Seele. Auffallend aber iſt es, daß einer ſolchen Erkenntniß, welche D. ſelbſt eine dunkle nannte, er eben ſo eine lautere entgegenſtellte, welche auf die wahre

Natur der Dinge, alſo auf die Atome und das Leere ſich bezieht und wohl in ein unmittelbares Bewußtſeyn dieſer letzten Gründe der Dinge geſetzt war. Darum können uns die Klagen, die wir bei D. über die Beſchränktheit und Unzulänglichkeit der blos auf ſinnlicher Wahrnehmung beruhenden Erkenntniß finden, nicht befremden. Im Leben des Menſchen erſchien ihm die auf die Erkenntniß der Natur gerichtete Thätigkeit der Seele und die daraus hervorgehende richtige Einſicht in die Natur der Dinge als der höchſte Genuß (αἱ μεγάλαι τέρψεις ἀπὸ τοῦ θεᾶσθαι τὰ καλὰ τῶν ἔργων γίνονται bei Stobäus Serm. III, 34. oder fragm. 7.); der dadurch zu gewinnende Zuſtand innerer Seelenruhe, der aus ſorgfältiger Wahl der Genüſſe und weiſer Enthaltſamkeit, wie aus guten Handlungen, alſo aus der Ruhe eines guten Gewiſſens hervorgeht, aber als letzter Zweck und höchſtes Ziel irdiſchen Strebens. Dieß ſind die Hauptſätze ſeiner in alter und neuer Zeit vielbeſprochenen Lehre, die hier nicht weiter ins Einzelne verfolgt und gewürdigt werden kann; mehr darüber außer Brucker Hist. philos. I. p. 1177 ff. VI. p. 320. und dem was bei Fabric. Bibl. Gr. II. p. 631 ff. ed. Harl. weiter angeführt iſt, jetzt bei Ritter in d. Geſch. d. Philoſ. I. p. 559 ff. (gegen deſſen ungünſtiges Urtheil über Democritus jedoch Brandis im Rhein. Muſ. III. p. 133 ff. und Peterſen in philol.-hiſtor. Studien I. p. 22 ff. nachzuſehen iſt) und vorzüglich Brandis Geſch. d. Griech. u. Röm. Philoſ. I. p. 294 ff. nebſt den Monographien von F. Papencordt De Atomicorr. doctr. Spec. I. Berol. 1832. von J. Fr. W. Burchard: Comm. critic. de Democr. de sensibus philosoph. Mind. 1830. 4. und ein zweites Programm darüber 1839. 4.; Deſſelben Fragmente der Moral des Democrit. Minden 1834. 4. Fr. Heimſöth Democrit. de anima doctrina. Bonn. 1835. 8. Die Bruchſtücke ethiſchen Inhalts, die bei Stobäus meiſtens ſich vorfinden, ſtehen geſammelt in H. Stephan. poesis philosoph. (Paris. 1573. fol.) p. 156 ff., in Orelli Opuscc. Graecc. sentent. t. I. p. 91 ff. und bei Burchard a. a. O. Zwei angeblich von Democritus an Hippocrates gerichtete Briefe, welche das freundſchaftliche Verhältniß beider Männer beweiſen ſollen, aber ſchwerlich ächt, ſondern Producte ſpäterer Sophiſtik ſind, ſtehen in der Sammlung der Epist. Graecc. von Aldus Manutius (1499) T. II. Vgl. Fabric. l. l. I. p. 683. u. 684. Einer noch viel ſpäteren Zeit gehört aber eine bis jetzt nur in einer lateiniſchen Ueberſetzung von Domenico Pizzimenti zu Padua 1573. 12. (Democritus Abd. de arte magna) unter dem Namen des Democritus erſchienene Schrift an, welche unter dem Titel φυσικὰ καὶ μυστικά handſchriftlich exiſtirt und von der Kunſt Gold zu machen handelt; vgl. Fabric. l. l. II. p. 641. In der Sammlung der Geoponica findet ſich ebenfalls Manches unter dem Namen des Democritus, den auch Varro und Columella als Schriftſteller über den Ackerbau kennen; doch iſt offenbar Späteres mithin Unächtes mit Aelterem vermiſcht; ſ. Niclas ad Geoponicc. I. p. LV ff. u. Fabric. l. l. II. p. 639 f. Eben ſo wenig ächt iſt das in der erſten Ausgabe des Fabricius T. IV. p. 333-367. abgedruckte fragm. de Sympathiis et Antipathiis, interpret. et commentar. illustr. a J. Rendtorfio. — II. Der Name Democritus kommt noch einigemal vor, wie die Anführungen bei Diogenes (IX, §. 49.) nebſt den Nachträgen von Menage p. 440. ed. Hübn. vgl. Fabric. II. p. 643.) beweiſen. Außer dem dort genannten Muſiker aus Chios, der auch ſonſt noch genannt wird (ſ. Menage l. l.) und einem Bildhauer, iſt darunter ein D., der über den Tempel der Epheſiſchen Diana und über Samothrake geſchrieben hatte (Athen. XII, p. 525. B.), ein Epigrammendichter, dem wohl das in der Griechiſchen Anthologie (II. 237. Jac. II, 260. Anal.) befindliche Epigramm auf die Venus Anadyomene angehört, der auch bei Diogenes σαφὴς καὶ ἀνθηρός genannt wird. Ferner ein pergameniſcher Rhetor D., ein Platoniker D., der Plato's Alcibiades I und Phädon commentirt hatte (ſ. Porphyr. de vit. Plotin. 20. Ruhnken. Diss. de Longin. §. 4. p. 311. Opuscc. Fabric. III. p. 170.). Der von

Cicero Ep. ad Famil. XIII, 78.) ſo ſehr empfohlene D. aus Sicyon iſt nicht weiter bekannt, eben ſo wenig der in Plutarchs Symposs. II, 9. u. 10. als Redner eingeführte Democritus. [B.]

Democrĭtus, 1) ein Erzgießer aus Sicyon (weßwegen ſein Name auch doriſch Damocritus geſchrieben wird), war Schüler des Piſon, und im fünften Gliede Schüler des Critios. Pauſ. VI, 3, 5. Da nun Piſon um Ol. 94 blühte, ſo fällt die Zeit des D. um Ol. 100. Er bildete nach Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. Philoſophen, nach Pauſ. a. a. O. Siegerſtatuen. — 2) ein Toreute, welcher die ſogenannten Rhodiſchen Becher verfertigte, Athen. XI, p. 500. b. — 3) ein Bildhauer, welcher in einer Inſchrift bei Spon. Miscell. Erud. Antiquar. p. 138. genannt wird. — 4) griechiſcher Töpfer, deſſen Name auf einer im Kerameikos gefundenen Scherbe *ΔΑΜΟΚΡΙΤ* geſchrieben iſt; ſ. Thierſch, über Henkel irdener Geſchirre mit Inſchriften und Fabrikzeichen: Abh. der Münchner Acad. Bd. II. Abth. 3. p. 796. [W.]

Demodămas, aus Milet oder Halicarnaß, Seleuci et Antiochi dux, wie Plinius ſagt (H. N. VI, 16, 49.), welcher in dem Abriß des Landes zwiſchen dem Oxus und Jaxartes den Angaben deſſelben beſonders gefolgt zu ſein geſteht. Vgl. Solin. Polyh. 49. Auch Stephanus Byz. gedenkt ſeiner s. v. Ἄντισσα, und Athen. XV, p. 682. E. erwähnt ein Werk von ihm περὶ Ἁλικαρνασσοῦ. [West.]

Demodŏcus (Δημόδοκος), Gefährte des Aeneas, von Haleſus getödtet. Virg. Aen. X, 413. [W.]

Demodŏcus, der aus Homers Odyſſee (VIII, 62. XIII, 27.) bekannte Sänger der Phäaken, der bei dem Feſtmahl des Königs Alcinous, nach alt-helleniſcher Sitte des heroiſchen Zeitalters, auftritt und durch ſein Lied, das ſich über die Schickſale der nach Troja gezogenen Achäer, ihre Kämpfe und wahrſcheinlich auch ihren Sieg mit der Eroberung und Zerſtörung Iliums eben ſo wie über die Liebe des Mars und der Venus verbreitete, die Gäſte ergötzte. Daher denn ſpätere Schriftſteller, indem ſie ihm Corcyra zum Vaterland geben, ihn als einen alten, ſogar erblindeten (Ovid Ib. 272.) Muſiker und Dichter darſtellen, welcher eine Ἰλίου ἅλωσις oder πόρθησις, ſo wie ein Gedicht über die Liebe der beiden genannten Gottheiten vor Homer ſchon gedichtet habe. Und ſo citirt Plutarch De flum. 18. ein erſtes Buch Ἡρακλείας, als wenn auch Heracleiſche Geſchichten von dieſem Sänger der Phäaken beſungen worden ſeyen. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 24. ed. Harl. Bode Geſch. d. hellen. Dichtkunſt I. p. 205 ff. vgl. 403. — Von einem ſpäteren Dichter Demodocus aus Leros bei Milet, der jedenfalls vor Ariſtoteles gelebt haben muß (ſ. Ariſtot. Ethic. ad Nicom. VII, 9.), finden ſich in der Griechiſchen Anthologie noch drei bittere Epigramme gegen Chier und Cappadocier, nebſt einem vierten gegeu die Cilicier; ſ. Anal. II, 56.; bei Jacobs II, 56. und Paralipp. Nr. 129. p. 698. Unter den platoniſchen Dialogen befindet ſich auch ein mit dem Namen Δημόδοκος überſchriebener, nach der dort angeredeten Perſon dieſes Namens; allein es iſt jetzt erwieſen, daß dieſer ſchon vom Alterthum bezweifelte Dialog kein Werk des Plato, ſondern ein Schulproduct einer ſchon ſpäteren Zeit nach Plato iſt. Vgl. K. Hermann Syſtem d. Plat. Philoſ. I. p. 414 f. [B.]

Δῆμοι hießen die Gemeinden, in welche durch Cliſthenes der geſammte Grund und Boden von Attica eingetheilt war. Die Annahme C. O. Müllers (Attica S. 227. vgl. die Zuſätze zu Leake Top. v. Ath. S. 463 f. d. deutſch. Ueberſ.), daß das Stadtgebiet von Athen davon ausgeſchloſſen geweſen, und die vorkommenden ſtädtiſchen Demen (wie Kydathenäon, Kerameikos, Melite, Kollytos, Eretria) ſo zu erklären ſeien, daß theils dieſe Gegenden zu Cliſthenes Zeit noch nicht integrirende Theile der Stadt waren, ſondern erſt nach und nach mit deren Erweiterung dazu gezogen wurden, theils die Einwohner des Demos, wenn ſie

ſich in der Stadt anbaueten und aufhielten, den ländlichen Namen mitbrachten und ihrer Straße und Gegend mittheilten, iſt nicht ohne Widerſpruch geblieben (ſ. Meier Att. Proc. S. 81. Krüger Leben des Thukyd. S. 91.), und ſcheint in der That auch durch die Bemerkung, daß die Stadt durch den Zuſammenfluß der Demen gebildet war, wenig begründet. Denn die Bildung der Stadt fiel lange vor der Einrichtung der Demen durch Cliſthenes, und beſtanden dieſelben auch ſchon vorher, ſo erhielten ſie doch jetzt ein ganz anderes Anſehen. Der dabei obwaltende Zweck ſcheint geweſen zu ſein, zum Behuf der Beſteuerung eine allgemeine Ueberſicht über die Bewohner wie über den Beſtand der liegenden Gründe zu erhalten. Ein jeder Bürger mußte daher in die Liſte ſeines Demos eingezeichnet werden. Da nun aber von einer bloß ſtädtiſchen Liſte nirgend eine Spur iſt, die Stadtbewohner aber willkührlich unter die ländlichen Demen zu vertheilen kein Grund war, ſo wird man es nicht unwahrſcheinlich finden, daß auch Athen in Demen eingetheilt war, die vielleicht mit den κῶμαι oder Quartieren, welche Iſocrates (Areopag. §. 46.) den ländlichen Demen entgegenſetzt, zuſammenfielen (vgl. Ariſt. Poet. c. 3, 3.). Die urſprüngliche Zahl der Demen war 100, zehn auf jede Phyle, indem Herodot V, 69. von Cliſthenes ſagt, δέκα καὶ τοὺς δήμους κατένεμε ἐς τὰς φυλάς. Da dieß jedoch mit der Angabe des Polemo bei Strabo IX, p. 396. (vgl. Euſtath. zur Il. II, 551. p. 284.), daß es (wenn auch erſt zu ſeiner Zeit, d. i. um die Mitte des dritten Jahrh. v. Chr.) 174 Demen gegeben habe, in zu großem Widerſpruch zu ſtehen ſchien, indem über eine ſo bedeutende Vermehrung nirgend etwas bemerkt wird, ſo vermuthet zuerſt Corſini fast. Att. III. p. 124., dem Weſſeling und Schweighäuſer zum Herod. a. O., zuletzt auch Wachsmuth Hell. Alt. I. 1. S. 271. nachfolgten, daß man bei Herodot δέκα mit φυλάς zu verbinden habe, wobei die Zahl der unter jede Phyle untergeordneten Demen unbeſtimmt bleiben würde. Allein die Wortſtellung geſtattet dieß nicht. Hat es alſo mit dieſer Stelle ganz ſeine Richtigkeit, ſo wird man allerdings eine Vermehrung der Demen von 100 auf 174 im Laufe der Zeit annehmen müſſen (Niebuhr im Rhein. Muſ. I. 3. S. 180. glaubte, daß die patronymiſchen Demen ſpäter hinzugetreten; bei dieſen iſt merkwürdig, daß ſie faſt ſämmtlich mitten ins Land hinein liegen, was ſie als ſehr alte Anlagen, die Stammburgen der Adelsgeſchlechter, zu bezeichnen ſcheint, indem man ſich in der älteſten Zeit aus Furcht vor Seeräuberei nicht gern am Meeresufer anſiedelte), was an ſich gar nichts Unglaubliches iſt, durch den Mangel an ausdrücklichen Zeugniſſen wenigſtens nicht unglaublich gemacht werden kann. Ueber die Demen, deren Namen noch bekannt ſind, ſ. Bd. I. S. 944 ff. Ob die älteſte Eintheilung rein chorographiſch war, wie Müller Att. S. 227. annimmt, ſo daß die Demen einer Phyle wie Ortſchaften eines Kreiſes zuſammenlagen (was allerdings für einzelne Fälle nicht zu läugnen iſt, wie z. B. die zur Phyle Aeantis gehörigen Demen Marathon, Oenoe, Tricorythus, Rhamnus, Pſaphidä, Phegäa, Aphidna, Perrhidä und Titacidä ſo ziemlich bei einander lagen), oder ob mit Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 201 f. anzunehmen, daß Cliſthenes im Gegentheil abſichtlich einen localen Zuſammenhang der zu einer Phyle gehörigen Demen nicht geſtattet, um vollends die alten Bande zu ſprengen und durch Vermeidung des Zünftigen die Beſtrebungen der Bürger mehr auf allgemeine Zwecke hinzulenken, bleibt dahin geſtellt; ſo viel iſt gewiß, daß an den Angaben, wie wir ſie gegenwärtig darüber beſitzen (z. B. daß Sunium und Scambonidä bei Eleuſis zur Leontis, Anaphlyſtus und Pentele zur Antiochis, Eleuſis und Azenia zur Hippothoontis u. ſ. w. gehörten), eine chorographiſche Sonderung jener alten Bezirke gänzlich ſcheitern muß. Jedoch auch davon abgeſehen, iſt die Ermittelung des Zuſammenhangs der Demen mit ihren reſp. Phylen dadurch ſehr erſchwert, daß zu verſchiedenen Malen bei Einrichtung neuer Phylen, und vielleicht

auch bei anderen Gelegenheiten, eine Verſetzung der Demen vorgenommen wurde, worüber wir nur unvollſtändig durch gelegentliche Notizen unterrichtet ſind. Doch iſt in Betreff der ſchriftſtelleriſchen Quellen feſtzuhalten, daß Harpocration und ſeine Auctoritäten Diodorus und Nicander ſtets die Zeit der zehn, Heſychius dagegen die der zwölf Phylen im Auge hat, während Stephanus von Byzanz zwiſchen beiden ſchwankt, je nachdem er frühere oder ſpätere Schriftſteller benutzt; ſeine Angaben aus Phrynichus fallen mit denen des Heſychius zuſammen. Vgl. Ahrens d. Ath. stat. polit. p. 27. — Die Benennung des Bürgers nach ſeinem Demos war weſentlicher Beſtandtheil ſeiner geſammten öffentlichen Erſcheinung und unerläßlich als einziges Mittel für den Staat, die militäriſchen und bürgerlichen Leiſtungen des Einzelnen zu controliren. Der Sohn gehörte in den Demos ſeines Vaters; dagegen ſtand es ihm frei, ſeinen Wohnſitz zu wählen wo er immer wollte (Beiſpiele gibt Schömann aus Demoſth. g. Leoch. p. 1083. §. 9. p. 1086. §. 18. p. 1094. §. 35. Plut. Them. c. 1. u. 22. Arist. c. 1. Alcib. c. 1. 19. u. 22. Aeſch. g. Tim. p. 118. 121. Diog. Laert. III, 41.), wofür er jedoch dem Demos, in welchem er anſäßig war, eine Abgabe, ἐγκτητικόν, erlegen mußte (Corp. Inscr. gr. I. Nr. 101.). Die Demen waren in vielen Beziehungen ſelbſtſtändige Körperſchaften: ſie hatten ihre eigenen Sacra, δημοτικὰ ἱερά (Thuc. II, 16. Dem. g. Eubul. p. 1313. §. 46. p. 1318. §. 62. Pauſ. I, 26, 7. Schol. Ariſt. Nub. 1458. Steph. Byz. s. v. Ἐχελίδαι. Corp. Inscr. I. Nr. 82. 101.), ihre eigenen Grundſtücke (Dem. a. O. p. 1318. §. 63. Corp. Inscr. I. Nr. 93. 102. 103.), ihre eigenen Behörden, Demarchen, Schatzmeiſter (C. Inscr. Nr. 88. 89. 93. 100. 102.), Euthynen nebſt Beiſitzern (daſ. Nr. 70. 88.), Schreiber (daſ. Nr. 100.), welche ſie ſelbſt ernannten (Iſäus Apoll. §. 28. Dem. g. Leoch. p. 1092. §. 39.), wie auch gewiſſe außerordentliche Behörden im Auftrag des Staats (Aeſch. g. Cteſ. §. 30.), — ferner ihre eigenen Verſammlungen (ἀγοραί Dem a. O. p. 1091. §. 36. Harp. s. δήμαρχοι. Bekk. Anecd. p. 327.), worin die Intereſſen der Demen berathen wurden (wie Verpachtung der Grundſtücke, C. Inscr. Nr. 93. 102. 103., Ertheilung von Ehrenbezeugungen, daſ. Nr. 100. 101. 102. 214. Aeſch. g. Cteſ. §. 41 ff., Prüfung der Stammliſte, ſ. Διαψήφισις, u. A. m.) und worin die Demarchen den Vorſitz führten. Endlich finden ſich auch von Demen geſchlagene Münzen, worüber auf Eckhel doctr. num. I. 2. p. 222 ff., Combe mus. Hunter. p. 132., Harduin p. 459. verwieſen wird. Vgl. Tittmann griech. Staatsverf. S. 286 ff. Hermann Lehrb. d. gr. Staatsalt. §. 111. Schömann d. comit. Ath. p. 363 ff. und antiq. jur. publ. Gr. p. 200 ff. — Der Vorſteher einer Gemeinde hieß Δήμαρχος. Cliſthenes ſetzte an die Stelle der alten Naukraren die Demarchen, welche nun die Grundkataſter, jeder für ſeinen Demos, ſo wie die Stammliſte deſſelben (ληξιαρχικὸν γραμματεῖον) zu führen hatten. S. Harpocr. s. v. δήμαρχος. Sie leiteten die Angelegenheiten ihres Demos, beriefen die Verſammlungen der Demoten, präſidirten denſelben und leiteten die Abſtimmung (Harp. a. O.); ſie waren die Eponymi für die Beſchlüſſe der Demen (Corp. Inscr. I. Nr. 93. 103.), vollzogen dieſelben (daſ. Nr. 100. 102.), verwalteten die Gemeindegüter gemeinſchaftlich mit den Schatzmeiſtern und unter Zuziehung der Gemeinde (daſ. Nr. 93. Photius s. v. ναύκραροι), erhoben die fälligen Gelder (wie die Pachtgelder, Dem. g. Eubul. p. 1318. §. 63., das ἐγκτητικόν der im Demos anſäßigen Glieder einer fremden Gemeinde, C. Inscr. Nr. 101., vielleicht auch die εἰσφορά, Heſych. s. v. ναύκλαροι), repräſentirten den Demos bei feierlichen Gelegenheiten (C. Inscr. Nr. 101.), und übten in gewiſſen Fällen eine Art polizeilicher Gewalt aus (wie bei Leichenbeſtattungen, Dem. g. Macart. p. 1069. §. 57 f., bei Auspfändungen, Ariſtoph. b. Harp. a. O. Bekk. Anecd. p. 242.). Bei Confiscationen wurden ſie zuweilen mit dem Entwurf des Inventariums der in Beſchlag zu nehmenden Güter

beauftragt (ἀπογραφή, ἀπογράφειν, ἀπόφασις, ἀποφαίνειν), wie z. B. in dem Decret gegen Antiphon bei Plut. vit. dec. orat. p. 834. A. Vgl. Etym. M. und Bekk. Anecd. p. 199. 237. — Im Allg. Platner Beitr. z. Kenntn. d. att. Rechts S. 156 ff. Böckh Staats. d. Ath. II. S. 47 f. Tittmann gr. Staatsverf. S. 294. Meier d. bon. damn. p. 204 ff. [West.]

Demolĕon (Δημολέων), 1) ein Trojaner, des Antenor Sohn, von Achilles erlegt. Iliad. XX, 394. — 2) ein Centaur, auf des Pirithous Hochzeit von Theſeus erlegt. Ovid Met. XII, 354. [H.]

Demoleus, ein von Aeneas erlegter Grieche, deſſen Panzer Aeneas bei einem Wettkampf in Sicilien als Preis ausſetzte. Virg. Aen. V, 258 ff. [H.]

Demon, ſ. Ἀτθίδες.

Demon, ein Erzgießer aus unbeſtimmter Zeit, der Philoſophen bildete. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. Vielleicht darf man ſeine Lebenszeit wegen der Zuſammenſtellung mit Democritus in Ol. 100 ſetzen. [W.]

Demōnax, aus Cypern, ein griechiſcher Philoſoph aus der Schule Epictets, der innige Freund des Lucian, der uns in der eigenen, dieſem Manne gewidmeten und daher auch mit ſeinem Namen betitelten Schrift (T. V. p. 231 ff. und daſelbſt Du Soul p. 535 ff. ed. Bip., der ſeine Geburt um das Jahr 90 n. Chr. ſetzt) nähere Nachrichten über dieſen Philoſophen und ſeine Wirkſamkeit, die mehr im Leben und in der Schule als in Schriften ſich gezeigt zu haben ſcheint, hinterlaſſen hat, ohne daß jedoch andere Schriftſteller ſeiner gedächten. Im Aeußern ſcheint hiernach D. der durch Diogenes begründeten cyniſchen Richtung gefolgt zu ſeyn; in ſeiner Lehre jedoch näherte er ſich der Stoa oder vielmehr er ſtrebte nach einem Eklecticismus, der die verſchiedenen Richtungen der Zeitphiloſophie zu vereinigen ſuchte, und Unabhängigkeit von äußern Gütern, Selbſtgenügſamkeit als Hauptzweck der Philoſophie erklärte. Verachtung gegen die beſtehende heidniſche Religion und ſelbſt Läugnen der Unſterblichkeit ſoll ihm einen Proceß zugezogen haben, dem er jedoch geſchickt durch Hinweiſung auf Socrates zu entgehen wußte, während er zugleich in der allgemeinen Achtung ſtieg und großen Einfluß auf die Gemüther übte. Dieß und Anderes erzählt Lucian in der genannten Schrift; er läßt ihn auch als ſtoiſchen Weiſen in hohem Alter durch Entziehung der Nahrung ſterben. Vgl. Brucker hist. phil. II. p. 511. [B.]

Demonēsus anderer Name für die Inſel Chalcītis (ſ. d. Art.) in der Propontis, Plin. H. N. V, 44. Steph. Byz. Ariſtot. mir. ausc. 59. Antig. Caryſt. 146.; jetzt Chalki oder Hebeli adaſſi, die lieblichſte unter den Prinzeninſeln. Nach Heſych. s. v. Δημονήσιος χάλκος hieß die jetzt „Prinzeninſeln" benannte Gruppe früher Δημόνησοι. [G.]

Demonassa (Δημώνασσα), 1) Gemahlin des Irus, Mutter der Argonauten Eurydamas und Eurytion. Hyg. 14. — 2) Tochter des Amphiaraus, von Therſander Mutter des Tiſamenus. Pauſ. IX, 5, 8. [H.]

Demonīce (Δημονίκη), Tochter Agenors, mit welcher Mars den Evenus, Molus, Pylus, Theſtius erzeugte. Apoll. I, 7, 7. [H.]

Demophĭlus, ein angeblich pythagoreiſcher Philoſoph, unter deſſen Namen noch eine Anzahl von Gleichniſſen (γνωμικὰ ὁμοιώματα) und Sentenzen auf uns gekommen iſt, die aus einer Schrift deſſelben: βίου θεράπεια entnommen ſeyn ſollen, und durch ihren geſunden, verſtändig praktiſchen Inhalt und die darin herrſchende reine Moral ſich empfehlen, wenn auch gleich über den Verfaſſer und die Zeit ſeines Lebens ſich nichts Sicheres ausmitteln läßt. Lucas Holſtenius hat das Verdienſt, dieſe Reſte alt-helleniſcher Lebensweisheit zuerſt mit einigen ähnlichen Reſten des Democrates, Secundus herausgegeben zu haben Rom 1638. 8. und darnach Lugdun. Bat. 1639. 12.; ſie erſchienen dann in Gale Opuscc. mytholl. Cantabrig. 1670. 8. und Amstelod. 1688. 8., bei der Oxforder Ausg. des Maximus Tyrius 1677, und bei der Ausgabe von Epictets

Enchirid. von J. Wetſtenius Amstelod. 1750. 12.; beſonders von J. Swedberg Stockholm 1682. 8. und beſſer von F. A. Schier Lips. 1754. 8., zuletzt in der Sammlung von J. C. Orelli Opuscc. Graecc. vett. sententios. T. I. (Lips. 1819. 8.). Auch ſind ſie mehrmals ins Deutſche überſetzt worden, von A. H. Baumgärtner, von J. M. Fleiſchner (mit dem griechiſchen Text) Nürnberg 1827. 8. — Außerdem kommt aber der Name Demophilus noch einigemal vor; ein attiſcher Dichter der neueren Komödie iſt von Plautus (Prolog. Asinar. 10 ff.) als Verfaſſer einer Komödie Ὀναγός genannt, nach welcher Plautus die ſeinige gearbeitet; einen D. nennt unter den Anklägern des Phocion Plutarch Vit. Phoc. 38. Auch des Ephorus Vater, wie deſſen Sohn führte dieſen Namen, der letztere als Geſchichtſchreiber ebenfalls bezeichnet. Auch Scholien zu des Ptolemäus Tetrabiblon tragen den Namen des Demophilus, in welchem Lucas Holſtenius den Verfaſſer jener Sentenzen vermuthet. Und ſo kommen noch einige andere dieſes Namens vor, welche Fabric. Bibl. Gr. I. p. 868. ed. Harl. aufgeführt hat. [B.]

Demophilus, Sohn des Ephorus, vollendete das Geſchichtwerk ſeines Vaters, indem er die Beſchreibung des heiligen Kriegs (Ol. 105, 4—108, 2) hinzufügte. Diod. Sic. XVI, 14. Athen. VI, p. 232. D. Vgl. Marx Ephori fragm. p. 30. [West.]

Demŏphon, Δημοφῶν (Demophoon). 1) Sohn des Theſeus und der Phädra (Diod. IV, 62. Hyg. 48.), geht mit nach Troja, wo er ſeine Großmutter Aethra aus der Gefangenſchaft der Helena befreit. Pauſ. X, 25, 3. Auf der Rückkehr von Troja verliebt ſich in ihn des thraziſchen Königs Sithon Tochter Phyllis, und gab ſich, als er von Athen, wohin er noch vor der Vermählung gereiſt war, nicht zur beſtimmten Zeit zurückkehrt, ſelbſt den Tod. Sie wurde in einen Baum verwandelt. Ovid Heroid. II. Als Diomedes, von Troja zurückkehrend, nach Attica verſchlagen, dieſes Land, ohne es zu kennen, plünderte, und D. beim Ausfall gegen die Eindringlinge, wobei er das Palladium erbeutete, einen Athener tödtete, wurde er bei dem Gerichtshof ἐπὶ Παλλαδίῳ genannt, belangt. Pauſ. I, 28, 9. Nach Anton. Lib. 33. tritt er für die Herakliden gegen den Euryſtheus auf, der in der Schlacht fiel, und nach Athen. X, p. 437. wendet ſich auch der fluchbeladene Oreſtes an ihn, als man gerade in Athen die Antheſterien feierte. — 2) Gefährte des Aeneas, von Camilla in Italien getödtet. Aen. XI, 675. [H.]

Δημοποιητός, ſ. Civitas.

Demoptolemus (Δημοπτόλεμος), ein Freier der Helena, von Ulyſſes getödtet. Odyss. XX, 242. 266. [H.]

Δημόσιοι, ſ. Servi publici.

Demosthenes, Sohn des Alciſthenes (nicht wie bei Themiſt. de Pace ad Val. p. 138. des Alciphron), atheniſcher Feldherr im peloponneſiſchen Kriege. — Er wird zum erſtenmal genannt als Führer einer Flotte von 30 Schiffen, mit der er im Sommer 426 ausſegelte, um den Peloponnes zu umſchiffen und die Bundesgenoſſen im Weſten Griechenlands zu ſchützen. Nachdem er das Gebiet der feindlichen Stadt Leucas verwüſtet hatte, ließ er ſich von den naupaktiſchen Meſſeniern bereden, von dem verbündeten Lande der ozoliſchen Locrer aus einen Angriff auf die Aetolier zu machen; er wollte alsdann nach Ueberwältigung dieſer Völkerſchaft Doris, Phocis und die opuntiſchen Locrer mit Athen vereinigen und in Böotien eindringen. Allein die Ausführung dieſes kühnen Planes, wodurch die Feinde auf den Peloponnes beſchränkt worden wären, mißlang, da die Acarnanier, erzürnt, daß D. nicht wie ſie wollten, zuvor Leucas eroberte, und auch die Corcyräer ſich von ihm trennten, die ozoliſchen Locrer ihre Streitmacht nicht ſo ſchnell beiſammen hatten, als nöthig ſchien, um einer Vereinigung der Aetolier zuvorzukommen, und D. mit dem Lande der Aetolier und ihrer Streitart nicht bekannt genug

war. Er erlitt durch die Aetolier ſo großen Verluſt, daß er in Naupaktus angelangt nur den Reſt ſeiner Mannſchaft mit den Schiffen nach Athen zurückſandte, er ſelbſt aus Furcht vor dem Zorne der Athener in der Gegend von Naupaktus zurückblieb. Thuc. III, 91. 94-98. Diod. XII, 60. Daß er dort er dort noch verweilte, als der Aufforderung der Aetolier gemäß 3000 ſpartaniſche Hopliten (mit dem Eintritte des Herbſtes) unter Eurylochus einen Angriff auf Naupaktus machten, diente ebenſowohl dieſer Stadt zur Rettung, als er dadurch Gelegenheit erhielt, jene Scharte auszuwetzen und aufs Neue Vertrauen ſich zu erwerben. Die Stadt war dem Falle nahe, als D. mit 1000 Hopliten, die er mit Mühe von den Acarnaniern erhalten hatte, herbeieilte, und den Eurylochus zum Abzuge nöthigte. Als Eurylochus mit Hülfe der Amprakioten das amphilochiſche Argos einzunehmen verſuchte, vereitelte D. von den zur Rettung von Argos verſammelten Bundesgenoſſen, von welchen die Acarnanier die meiſte Mannſchaft geſtellt hatten, zum Anführer erwählt, auch dieſes Unternehmen; durch Liſt und Umſicht in der Schlacht ſiegte er vollſtändig über die Feinde; Eurylochus ſelbſt fiel, ſein Nachfolger Menedäus nahm den von D. allein für die Peloponneſier bewilligten freien Abzug an. Außerdem daß ſo die Amprakioten und übrigen Bundesgenoſſen der Spartaner bloßgeſtellt wurden, hatte D. bei dieſem Vertrage auch die Abſicht, daß die Spartaner in dieſen Gegenden als Verräther der Bundesgenoſſen in üblen Ruf kämen. Nachdem die Peloponneſier ſich davon geſchlichen hatten, fiel nicht nur der größte Theil der Amprakioten, die ſich aus der Schlacht gerettet hatten, ſondern auch ein zweites amprakiſches Heer, das unkundig der Vorfälle zur Verſtärkung anrückte, wurde von D. überrumpelt. Thuc. III, 102. 107 ff. Diod. a. a. O. Nach dieſen Kriegsthaten konnte D. unbeſorgt wegen ſeines Unfalles in Aetolien nach Athen zurückkehren. Thuc. III, 114. — Im Frühlinge des J. 425 beſtimmten die Athener eine Flotte von 40 Schiffen unter dem Oberbefehle des Eurymedon und Sophocles nach Sicilien. D. begleitete ſie als Freiwilliger und hatte auf ſeine Bitte vom Volke die Erlaubniß erhalten, über die Schiffe zu verfügen, wenn er eine Unternehmung an den Küſten des Peloponnes ausführen wolle. Als ſie ſich auf der Fahrt um Laconien befanden, rieth D. in Pylus anzulegen. Er hatte den wohldurchdachten Plan, das zu einem Waffenplatz höchſt geeignete Pylus zu befeſtigen und die Peloponneſier in ihrem eigenen Lande zu bekriegen. Die Feldherrn widerſetzten ſich, doch ein Sturm nöthigte die Flotte, in den Hafen von Pylus einzulaufen, und da der ungünſtige Wind fortdauerte, erfüllte die Mannſchaft den Wunſch des D., und arbeitete, obgleich bei dem Mangel an nöthigen Werkzeugen große Beſchwerlichkeiten damit verbunden waren, ſo rüſtig, daß nach ſechs Tagen der Ort feſt genug war, um einen Angriff von der Landſeite aushalten zu können. D. blieb mit 5 Schiffen da zurück, während die übrige Flotte ihre Fahrt fortſetzte. Thuc. IV, 2 ff. König Agis, der auf einem Verheerungszuge in Attika war, hielt die Nachricht von der Beſitznahme von Pylus für wichtig genug, um in die Heimath zurückzukehren und auf nachdrückliche Weiſe die Feſte anzugreifen. Die Spartaner erſchienen mit der Flotte und einem Landheere, aber D., in der größten Gefahr unerſchrocken und die Vertheidigung aufs Zweckmäßigſte leitend, hielt ſich drei Tage gegen die ſtürmenden Feinde, bis die von ihm zurückgerufene atheniſche Flotte zum Entſatz herbeikam. Die Spartaner wurden zur See überwunden und ihre Hopliten, die die benachbarte Inſel Sphacteria beſetzt hatten, durch die atheniſche Flotte von aller Gemeinſchaft mit dem feſten Lande abgeſchnitten. Dieſe hielten ſich länger, als man vermuthete; in Athen ließ ſich deshalb Cleon verlauten, er wolle die Sache bald zu Ende gebracht haben. Genöthigt die Strategie zu übernehmen, wählte er ſich den D. zum Beiſtande, und ward durch ihn in Stand geſetzt, ſein Verſprechen glänzend zu erfüllen, wollte jedoch

das Verdienſt des D. als das ſeinige angeſehen wiſſen (ſ. Cleon, S. 447.). Während der Plan des D., im feindlichen Gebiete ſich feſter Plätze zu bemächtigen, Anfangs als er ihn zur Ausführung vorſchlug, als ein unpaſſender getadelt worden war, fand man ihn jetzt ſo vortrefflich, daß Nicias noch zwei andere feſte Punkte im Peloponnes einnahm, im J. 425 Methone an der argoliſchen Küſte, und im Frühlinge 424 Cythera. Thuc. IV, 45. 53 ff. D. und ein anderer Feldherr, Hippocrates, verſuchten damals Megara zu beſetzen, wozu ihnen die dortigen Democraten die Hand bieten wollten, allein Verrätherei eines der mitverſchwornen Megarer und die Dazwiſchenkunft des Braſidas vereitelte das Unternehmen, nur die Hafenſtadt Niſäa wurde für die Athener gewonnen. Thuc. IV, 66 f. cf. Diod. XII, 66. 67. In demſelben Jahre (424) wollte D. in Verbindung mit Hippocrates den alten Plan, den Democraten, und damit den Athenern, das Uebergewicht in Böotien zu verſchaffen, zur Ausführung bringen; aber auch hier wurde der Entwurf verrathen. D. mußte unverrichteter Sache zurückkehren, Hippocrates dagegen, der von der entgegengeſetzten Seite einfiel, erlitt die große Niederlage bei Delium. Thuc. IV, 76. 77. 89. 90. 96 ff. Diod. XII, 69. 70. — In der folgenden Zeit fand D. wenig Gelegenheit, durch ſeine Dienſte dem Staate nützlich zu werden. Auch an dem Kampfe in Sicilien erhielt er erſt Theil, als durch die Maßregeln des Spartaners Gylippus die Lage der Athener in Sicilien ſich ſo verſchlimmert hatte, daß Nicias ſich genöthigt ſah, ſeine Mitbürger um ſchleunige Hülfe zu bitten. Eurymedon wurde mit einer kleinern Anzahl Schiffe zu Ende des Jahres 414 vorausgeſchickt; D. erhielt den Auftrag, die übrigen Wintermonate auf Ausrüſtung einer neuen großen Flotte zu verwenden. Im Frühjahre 413 ſegelte er ab, unterſtützte auf ſeiner Fahrt zuerſt den Charicles in Beunruhigung der Küſte des Peloponnes und erreichte Ende Juli 413 Sicilien. Thuc. VII, 16. 17. 20. 26. 31. 33. 35. 42. Diod. XIII, 8 ff. Plut. Nic. 20. 21. D. wünſchte durch raſches Verfahren wieder zu erſetzen, was Nicias durch Unſchlüſſigkeit und Zaudern verloren hatte. Er drang mit ſeinem Plane durch, alsbald einen Angriff auf Epipolä zu machen, da von Beſitznahme dieſer Höhen die Einnahme der Stadt Syracus abhing. Allein die Unternehmung mißlang, wiewohl nicht durch die Schuld des D. Dieſer, bei längerem Verweilen in Sicilien einen nutzloſen Kampf vorausſehend, ſtimmte dafür, daß man jetzt unverzüglich Alles einſchiffe und nach Athen zurückeile, das der übrig gebliebenen Kräfte wohl bedürftig ſei. Allein Nicias rechnete auf die Erſchöpfung der Syracuſaner und eine atheniſche Partei unter ihnen; beſonders aber war er vor einem ſchlechten Empfange in Athen beſorgt. Deshalb widerſprach er, verwarf auch einen andern Rath des D., das Landheer in eine für die Verproviantirung günſtigere Gegend und die Flotte auf die offene See zu bringen. So wurde der zum Rückzuge günſtigſte Zeitpunkt verſäumt; ja als Nicias kurz darauf wegen des Zuwachſes, den die feindliche Macht erhielt, ſelbſt die Nothwendigkeit der Rückkehr erkannte, ließ er ſich durch eine Mondfinſterniß von ſchleuniger Abreiſe abſchrecken. Dadurch aber ging die Flotte verloren, und als man zu Lande aus der Nähe der Feinde entkommen wollte, fiel zuerſt D., der die Nachhut führte, und nach ihm auch Nicias in die Hände der Feinde. — Beide Heerführer wurden von den erbitterten Syracuſanern zum Tode verurtheilt, Sept. 413. Thuc. VII, 42 ff. Diod. XIII, 11 ff. Plut. Nic. 21 ff. — Viſcher im Schweiz. Muſeum Bd. I. (1837) gibt, nachdem er p. 372 ff. das Kriegsſyſtem der Athener von dem Tode des Perikles bis zur Schlacht bei Delion, als deſſen eigentlicher Schöpfer und gewandter Ausführer D. zu betrachten iſt, dargeſtellt hat, p. 407 f. folgende Charakteriſtik von ihm: „Demoſthenes war — nicht allein d e r atheniſche Feldherr jener Zeit, der am beſten, ja vielleicht allein, einen größern Kriegsplan zu entwerfen und feſtzuhalten verſtand, ſondern er

übertraf auch in den andern Eigenſchaften die übrigen Heerführer dieſes Zeitraums. Mit raſtloſem Unternehmungsgeiſte und glänzender Tapferkeit verband er, ſeit dem erſten Unglücke in Aetolien, umſichtige Beſonnenheit. Mit kühner Entſchloſſenheit und ungewöhnlicher Geiſtesgegenwart wußte er den entſcheidenden Augenblick wahrzunehmen, und jede Gunſt der Verhältniſſe zu benutzen. Daß er ein regelmäßiges Hoplitenheer in offener Schlacht zu befehligen verſtehe, hat er in den Kriegen in Akarnanien bewieſen; ganz beſonders aber war er ausgezeichnet in der Anwendung des leichten Fußvolks, das ſonſt in jener Zeit gar oft eher eine Laſt als ein Nutzen für das Heer war. In allen Liſten des Krieges, Benutzung jeder Oertlichkeit, im Legen von Verſtecken, Ueberraſchen des Feindes war er ein Meiſter; darin war ſein eigentliches Element, und wenn er nach einer Andeutung in den Rittern des Ariſtophanes den Wein nicht verſchmähte (v. 85 ff.), ſo iſt er doch dadurch nie träg oder ſorglos geworden. Auch ſein perſönlicher Charakter erſcheint rein und achtungswerth; denn, abgeſehen davon, daß er das Zutrauen ſeiner Untergebenen in hohem Grade zu gewinnen wußte, wird uns von ihm keine Grauſamkeit erzählt und keine Treuloſigkeit, wenn er nicht vielleicht am Zurückhalten der peloponneſiſchen Schiffe bei Pylos (Thuc. IV, 23.) Theil hatte, was — ungewiß iſt. Dabei war er frei von der reißend um ſich greifenden Selbſtſucht, nie in politiſche Intriguen verwickelt, nur bemüht, das Wohl des Vaterlandes zu fördern, ohne Eiferſucht gegen ſeine Amtsgenoſſen, ohne ängſtliche Rückſicht auf eigene Ehre und eigenen Vortheil, und ſo iſt er ſich gleich geblieben, bis an ſeinen unglücklichen Tod. Denn auch vor Syrakus wäre das atheniſche Heer gerettet worden, wenn Nikias ſich hätte entſchließen können, ſein egoiſtiſches und abergläubiſches Zögern aufzugeben, und dem Rathe des Mitfeldherrn beizuſtimmen. Bei allen dieſen Feldherrntalenten vermochte aber Demoſthenes doch nicht, eine ununterbrochene conſequente Leitung in die Kriegführung zu bringen, weil er nicht zugleich Staatsmann war (Demoſth. Olynth. III, §. 21. p. 34. beweiſt dagegen nichts, ſo wenig als die Stellung, die D. in den Rittern des Ariſtophanes einnimmt), nicht in der Volksverſammlung den Einfluß hatte, wie im Felde; daher, was er im Kriege gewonnen, mehr als einmal durch die Thorheit der Demagogen zu Hauſe wieder verloren ging." [K.]

Demosthenes. Quellen: nächſt den Reden des Demoſthenes ſelbſt, und denen der gleichzeitigen Redner, Plutarchs Biographie des D. und der Abſchnitt über D. in den vit. dec. oratt., dann die Vitae des Libanius, des Zoſimus und eines Ungenannten (letztere beide in Reiske's oratt. gr. t. IV. p. 145 ff.), des Photius Bibl. Cod. CCLXV. p. 490 ff. und die Notizen bei Suidas. Eine Kritik dieſer Quellen ſowohl als der verlorenen ſ. b. Ranke Dem. S. 52 ff. und Weſtermann Quaest. Demosth. Part. IV. — Aus der neueren Zeit gibt es der eigentlichen Biographien des D. nur wenige; davon das Wichtigſte A. Schott vit. parall. Aristot. et Demosth. Antv. 1603, A. G. Becker Dem. als Staatsm. u. Redn. Halle 1815, C. F. Ranke Art. Demoſthenes in Erſch und Grubers Encyclop. Sect. I. Bd. XXIV. S. 52-118., A. Boullée vie de Dém. Paris 1834, das Uebrige ſ. bei Becker Litt. d. Dem. S. 16 f. u. Ranke a. O. S. 60. Für die politiſche Geſchichte jener Zeit, welche mit der des Dem. großentheils zuſammenfällt, das Bedeutendſte iſt L. Flathe Geſch. v. Maced. Thl. I., C. A. F. Brücker König Philipp und die helleniſchen Staaten, Götting. 1837, F. Winiewski comm. hist. et chron. in Dem. or. d. cor. Monast. 1819. — Demoſthenes, Sohn des Demoſthenes, war gebürtig aus dem Demos Päania. Ueber ſein Geburtsjahr ſind die Angaben der Alten eben ſo ſchwankend als die Annahmen der Gelehrten neuerer Zeit. Am unverdächtigſten ſchien das ausdrückliche Zeugniß des Dionyſ. Halicarn. Ep. ad Amm. I, 4., welcher D. im letzten Jahre vor der 100ſten Olymp. geboren werden läßt, alſo Ol. XCIX, 4, und ebendafür erklärten ſich

Schott vit. Dem. p. 8., Meurſius lectt. Att. III. 25. IV. 8., Scaliger in der ἀναγραφῇ ὀλυμπιάδων, Taylor prolegg. ad Mid. p. 562. u. A. Weniger Beifall erwarb ſich die Angabe des Gellius noct. Att. XV, 28., daß D., als er ſeine Reden gegen Androtion und Timocrates verfaßte (Ol. CVI, 2) im 27ſten Jahre ſtand, wonach er Ol. XCIX, 2 oder 3 geboren wäre; obgleich für Ol. XCIX, 3, jedoch aus anderen Günden, auch Clinton fast. Hell. II. p. 360 ff. u. Brückner König Philipp S. 326 ff. ſich beſtimmen. Neben dieſen Angaben machte ſich ſchon frühzeitig die des Plutarch in den Vit. dec. oratt. p. 845. D. geltend, wonach D. unter dem Archon Dexitheus Ol. XCVIII, 4 geboren wäre. Schon Petit legg. Att. p. 267., Palmerius exercitt. p. 634., Corſini fast. Att. II. p. 138. hielten dies für das Richtige, ihnen folgten Andere nach, neuerdings auf das Entſchiedenſte Becker D. als Staatsm. S. 7., Böckh üb. d. Zeitverh. d. Dem. Rede g. Meidias in den Abhh. d. Berl. Akad. 1818. S. 77 ff., Jacobs Staatsr. 2te Ausg. S. 628., Weſtermann Geſch. d. gr. Beredſamk. §. 56. und praef. ad Plut. vit. dec. oratt. p. 18 f. und gleichzeitig C. Thirlwall in the Philological Museum 1833. V. p. 389-411. Endlich ſuchte Ranke a. O. S. 62 f. aus Demoſthenes ſelbſt zu beweiſen, daß derſelbe Ol. XCIX, 1 geboren war, und dieſe Anſicht hat auf anderem Wege M. Seebeck in d. Zeitſchrift f. Alt.Wiſſ. 1838. Nr. 39 ff. zu einem auf den erſten Blick nicht geringen Grad von Wahrſcheinlichkeit erhoben, obgleich ſeine Beweisführung mehr blendet als überzeugt. Denn ward Demoſthenes nach ſeiner eigenen Angabe (g. Onet. I. p. 868. §. 15.) εὐθὺς μετὰ τοὺς γάμους des Aphobus, welche im letzten Monat des Archon Polyzelus Ol. CIII, 2 vor ſich gingen, mündig, ſo iſt immerhin unerwieſen, daß dieß erſt im nächſten Jahre geſchehen ſei; vielmehr wird es noch in eben jenem Jahre geſchehen ſein, da die Mündigſprechung jedesmal gegen das Ende des Jahres in Maſſe vorgenommen wurde (ſ. ἐφηβία), und da dieſe nach Poll. VIII, 105. mit dem 18ten Jahre eintrat, nichts aber zwingt dabei erſt an den Eintritt in dieſes Lebensjahr zu denken, ſo hatte D. bereits Olymp. CIII, 2 ſein 18tes Jahr zurückgelegt und konnte alſo ſehr wohl Olymp. XCVIII, 4 geboren ſein. Dann hindert auch nichts, mit Böckh die Mediana in Ol. CVI, 4 zu verlegen, welche Dem., wie er ſelbſt ſagt (p. 564. §. 154.), in einem Alter von 32 Jahren ſchrieb, d. h. als er dies Jahr bereits zurückgelegt hatte. — Der ältere Demoſthenes hinterließ, als er ſtarb, eine Wittwe, die Tochter des Gylon (Dem. g. Aph. II. p. 836. §. 3. Aeſch. g. Cteſ. §. 171. Vgl. die Geſchlechtstafel bei Böckh im Corp. inscr. gr. I. p. 464.), mit zwei Kindern, einem Sohne, Demoſthenes, von 7, und einer Tochter von 5 Jahren. Dieſe ſo wie ſein beträchtliches Vermögen, das theils in Fabrikgeſchäften vortheilhaft angelegt war, theils in baarem Gelde beſtand (g. Aphob. I. p. 816 f.), übergab er noch in den letzten Augenblicken ſeines Lebens (g. Aphob. II. p. 840. §. 15. 16.) dreien Vormündern, dem Aphobus, ſeiner Schweſter Sohne, dem Demophon, ſeines Bruders Sohne, und einem alten Freunde Therippides, und zwar unter den Bedingungen, daß der erſte die Wittwe mit 80 Minen Mitgift, der zweite die Tochter, wenn ſie mannbar ſein würde, ehelichen und einſtweilen zwei Talente empfangen, der dritte aber bis zur Mündigkeit des Sohnes den Nießbrauch von 70 Minen haben ſollte (g. Aph. I. p. 814.). Allein nicht nur daß die beiden Erſten die vorgeſchriebenen Bedingungen nicht erfüllten, ſo verſchleuderten und unterſchlugen ſie insgeſammt ſogar aller Einreden der Familie ungeachtet (g. Aph. I. p. 818. §. 15. g. Onet. I. p. 865. §. 6.) das ganze ſchöne Vermögen von 14 Talenten, das bei gewiſſenhafter Bewirtſchaftung in den Jahren der Vormundſchaft ſich mindeſteus hätte verdoppeln müſſen (g. Aph. I. p. 832. §. 58.), dermaßen, daß ſie nach Ablauf dieſer Zeit nur 70 Minen, alſo den zwölften Theil als Reſt berechneten (g. Aph. I. p. 815. §. 6.). Dieſe ſchamloſe Betrügerei iſt ſicher nicht ohne Einfluß auf die

Geſinnung des D. wie auf ſeinen nachherigen Lebensberuf geweſen; die gemachte Erfahrung brachte ihm ſchneller als es bei ungetrübtem Jugendleben der Fall geweſen ſein würde, das ſtrenge Rechtsgefühl zum Bewußtſein, das ſpäterhin die Norm aller ſeiner Beſtrebungen war, ſie weihete ihn ſchon frühzeitig in die ernſteren Schattenſeiten des Lebens ein, und führte ihn, da er von ſeinen natürlichen Beſchützern verlaſſen Hülfe und Rettung des Eigenthums nur von ſich ſelbſt erwarten konnte, nothwendig zu dem einzigen Hülfsmittel hin, das ihm noch zu Gebote ſtand, zur Redekunſt. Daß die Vormünder ſelbſt ihm dieſe furchtbare Waffe nicht werden in die Hände gegeben haben, verſteht ſich von ſelbſt; daß aber D. wild und ohne Unterricht aufgewachſen ſei, iſt ein ganz falſcher Schluß des Plutarch (Dem. c. 4.) aus D. g. Aphob. I. p. 828. §. 46.; verweigerten die Vormünder den Lehrern des D. das Honorar, ſo iſt doch klar, daß er die Schule beſuchte, und zum Ueberfluß ſagt er es ſelbſt d. cor. p. 312. §. 257. p. 315. §. 265. Freilich wird dieſer Unterricht über die gewöhnlichen Schulkenntniſſe nicht hinausgegangen ſein; auf Philoſophie und Rhetorik erſtreckte er ſich ſicher nicht. Wenn nichtsdeſtoweniger in den Ueberlieferungen über D. Jugendbildung auch Lehrer in dieſen Fächern genannt werden, ſo iſt dies unbedingt weder anzunehmen noch zu verwerfen. Was zuerſt die Philoſophie betrifft, ſo ſoll D. den Unterricht des Plato empfangen haben. S. Hermipp. b. Plut. Dem. c. 5. u. Polemo b. Diog. Laert. III, 46. vgl. Plut. vit. dec. oratt. p. 844. B. Schol. Plat. p. 318. Suidas. Cicero Brut. 31. u. or. 4. beruft ſich ſogar auf Briefe des Demoſthenes und bezieht ſich entweder auf den fünften der dieſem zugeſchriebenen oder auf verlorene; vgl. d. orat. I, 20. Quinct. XII, 2, 22. 10, 24. Tacit. dial. d. orr. 32. Gell. noct. Att. III, 13. Immerhin mag man zugeben, daß D. den Plato kannte und ſchätzte; daß er aber ſeinen Unterricht genoß iſt mehr als zweifelhaft, und es kann nur für einen Mißgriff gelten, wenn v. Heusde u. Scholten (disquis. d. Dem. eloqu. charact., Traject. 1835.) den D. als einen durchgebildeten Platoniker darſtellen wollen. S. Funkhänel in d. Act. soc. graec. I. p. 290 ff. — Für die Beredſamkeit wird zunächſt Iſocrates als D. Lehrer genannt, Plut. vit. dec. orr. p. 844. B., eine Nachricht welche jedoch ſchon im Alterthum bezweifelt wurde, wie ſich aus der Anecdote daſ. p. 837. D. ergibt und aus der Notiz des Hermippus bei Plut. Dem. c. 5. (vgl. damit vit. dec. or. p. 844. C.), daß D. nicht des Iſocrates unmittelbaren Unterricht genoſſen, ſondern nur deſſen ſchriftliche τέχνη ſtudirt habe. Und in der That, bedenkt man einmal die Armſeligkeit jener Nachricht und dann die Art und Weiſe wie D. ſich über die Schule des Iſocrates ausſpricht (g. Lacr. p. 928. §. 15. p. 937. §. 40 ff.), und vergleicht endlich den redneriſchen Charakter Beider, ſo wird man nur bei vorgefaßter Meinung einen directen Einfluß der Lehre und des Beiſpiels des Iſocrates erkennen, gewiſſe Aehnlichkeiten im Gedanken und Ausdruck aber nur für rein zufällig halten können. Vgl. Funkhänel in d. Zeitſchr. f. Alt.Wiſſ. 1837. Nr. 59 f. So bliebe nur Iſäus als derjenige übrig, deſſen Unterricht D. wahrſcheinlich genoß (Plut. Dem. c. 5. vit. dec. or. p. 844. B.), eine Annahme, die, abgeſehen von den widerſprechenden Nachrichten bei Plut. vit. dec. or. p. 839. E. und Suidas, um ſo mehr Glauben verdient, als Iſäus gerade in dem Fache der gerichtlichen Beredſamkeit, in welchem D. zunächſt auftreten wollte, in dem der Erbſchaftsproceſſe damals für den Erſten galt, und wirklich in jenen erſten Reden des D. (gegen Aphobus und Onetor) der Charakter der Beredſamkeit des Iſäus wieder zu erkennen iſt (ſ. Ranke a. O. S. 66.), was auch den alten Kritikern keineswegs entging, weßhalb man glaubte, ſie ſeien von dieſem ſelbſt verfaßt oder wenigſtens unter ſeinem Einfluß geſchrieben (Plut. vit. dec. or. p. 839 F. Liban. vit. Dem. p. 3. u. Argum. d. R. g. Onet. II. p. 875.). So wird denn, während D. ſich noch vor Eintritt ſeiner Volljährigkeit

auf den Beruf als Redner im Stillen vorbereitet haben und durch das Beiſpiel Anderer, namentlich des Calliſtratus (Plut. Dem. c. 5. vit. dec. or. p. 844. B. Gell. noct. Att. III, 13. vgl. Weſterm. quaest. Demosth. III. p. 6 f.), in dem gefaßten Plane beſtärkt worden ſein mag, der Unterricht des Iſäus in die nächſten Jahre nach Ablauf der Vormundſchaft Ol. CIII, 3 ff. zu ſetzen ſein. — Gleich mit dem Eintritt dieſes Zeitpunktes verlangte D. von ſeinen Vormündern Rechenſchaft; die Winkelzüge derſelben zogen die Sache vielleicht nicht gegen den Willen des D., der erſt der Redekunſt bis auf einen gewiſſen Punkt mächtig werden wollte, noch zwei Jahre hin, während welcher ſie vor Diäteten, erſt vor compromiſſariſchen (g. Aphob. III. p. 861. §. 58.), dann vor öffentlichen (I. p. 828. §. 49.), beidemale zu Gunſten des D. verhandelt wurde. Endlich im dritten Jahre unter dem Archon Timocrates Ol. CIV, 1 (g. Onet. I. p. 868. §. 17.) reichte D. ſeine Klage beim Archon ein, und zwar zunächſt gegen Aphobus mit Vorbehalt der beſonderen Klage gegen Demophon und Therippides (g. Aphob. I. p. 817. §. 12.), die er wohl aber gar nicht anſtellte (vgl. Plut. vit. dec. or. p. 844. C. Zoſim. vit. D. p. 147.). Aller Intriguen ungeachtet, womit Aphobus die Abſichten des Dem. zu vereiteln und ihn in neue Rechtshändel zu verwickeln ſuchte, ward er in die Strafe von 10 Talenten als den dritten Theil der unterſchlagenen Summe verurtheilt (g. Aphob. III. p. 862. §. 60.). In dieſer Angelegenheit ſind die Reden gegen Aphobus und, als D. durch deſſen Schwager Onetor an der Beſitzergreifung ſeines Eigenthums gehindert wurde, die gegen Onetor gehalten. Vgl. Weſterm. quaestt. Demosth. III. p. 5-18. — In dieſe Zeit fallen auch ſehr wahrſcheinlich die von Plut. Dem. c. 6 ff. und vit. dec. oratt. p. 844. D. E. beſchriebenen Uebungen, welche D. mit unendlicher Beharrlichkeit anſtellte, um die Nachtheile, welche ein ſchwächlicher Körper (Plut. c. 4.) und ein ungünſtiges Organ (vgl. Zoſim. vit. D. p. 148., woher vermuthlich der Spitzname Βάταλος, Dem. d. cor. p. 288. §. 180. Aeſch. g. Tim. §. 126. 131. 181. d. fals. leg. §. 99. Plut. Dem. c. 4. vit. dec. or. p. 847. E. Harpocr.) ſeinem redneriſchen Auftreten entgegenſtellten, niederzukämpfen und zu beſeitigen. Seine gleichzeitige Thätigkeit auch für das öffentliche Leben aber beurkunden mehrere noch vorhandene Reden, die er damals in verſchiedenen Privatrechtsfällen ausarbeitete (ſ. unten das Verzeichniß d. Reden). — Einen furchtbaren und unverſöhnlichen Feind hatte D. in dem eben beſchriebenen Proceß an Midias gewonnen (g. Aphob. II. p. 840. §. 17. g. Mid. p. 539 ff. vgl. Weſterm. quaestt. Dem. III. p. 9 f.), und die Gefahr war um ſo größer für Dem., je weniger Hülfsmittel ihm außer ſeiner perſönlichen Tüchtigkeit zu Gebote ſtanden, während Midias als thätigſtes Mitglied einer Coterie angehörte, welche, obwohl damals noch ohne hervorſtechende politiſche Tendenz, doch durch Verhöhnung der Geſetze und Vergeudung der Kräfte des Staats zu rein perſönlichen Zwecken auf den Ruin des Vaterlandes hinarbeitete. Der erſte Schritt des D. gegen Midias war zufolge der bei einem gewaltſamen Einbruch in ſein Haus gegen die Seinigen ausgeſtoßenen Schmähungen eine δίκη κακηγορίας, und darauf, da Mid. ſeine Verbindlichkeit als Verurtheilter nicht erfüllte, eine δίκη ἐξούλης (g. Mid. p. 540-545.). Dies geſchah noch Ol. CIV, 4. Mid. fand Mittel, die Sache acht Jahre lang hinzuziehen (g. Mid. p. 541. §. 82.), ſetzte aber endlich ſeiner Rachſucht dadurch die Krone auf, daß er D., der Ol. CVI, 3 freiwillig die Choregie übernommen, nicht nur auf alle Weiſe in der Ausführung zu hindern ſuchte, ſondern ſogar während der Feier der großen Dionyſien ſich thätlich an ihm vergriff (g. Mid. p. 518 ff.). Ein ſolcher vor den Augen des Volks verübter Frevel konnte nicht ungeahndet bleiben, die öffentliche Stimme verdammte Midias, Demoſthenes ward klagbar; vergebens erſchöpfte Midias ſeine Mittel, ihn von der Klage abzuſchrecken (p. 547 ff.), D. blieb feſt gegen alle hinterliſtigen Angriffe; erſt einem

gütlichen Vergleich gab er Gehör und nahm, hauptſächlich wohl im Bewußtſein ſeiner Gefahr einer ſo mächtigen Partei gegenüber, angeblich gegen Erlegung einer Summe von 30 Minen die Klage zurück (Aeſch. g. Cteſ. §. 52. Plut. Dem. c. 12.). Das Letztere, was, wenn es begründet iſt, allerdings den Schein einer doppelten Ungeſetzlichkeit an ſich trägt, iſt dem D. oft genug zum Vorwurf gemacht worden. Allein das Geſetz, welches das Fallenlaſſen einer einmal anhängig gemachten öffentlichen Klage verbot (g. Mid. p. 529. §. 47.), ſcheint nicht immer in ſeiner ganzen Strenge ausgeübt worden zu ſein und war überhaupt mehr eine Coercitivmaßregel gegen leichtſinniges und grundloſes Klagen; nahm aber D. wirklich die 30 Minen (was Ranke a. O. S. 73. mit Iſidor. IV, ep. 205. läugnet), ſo war dies nichts weniger als Beſtechung, ſondern, wenn man nicht mit Böckh an Deckung der möglicherweiſe aus dem Aufgeben der Klage erwachſenden Geldbuße denken will, nur die Annahme eines oſtenſiblen Zeichens für das Eingeſtändniß der Schuld von Seiten des Gegners. Die Sache ſelbſt fiel Ol. CVI, 4, wie Böckh in der Abh. üb. d. Zeitverh. d. Midiana hinreichend erwieſen hat (nicht erſt Ol. CVII, 2, wie Seebeck durch Verlegung des Geburtsjahrs des D. in Ol. XCIX, 1 anzunehmen gezwungen iſt, ſ. Zeitſchr. f. Alt.Wiſſ. 1838. S. 335 ff., noch weniger Ol. CVII, 4 oder ſpäter, wie Dionyſius von Halikarnaß angenommen haben muß, der wahrſcheinlich die p. 566. §. 161. erwähnte und ſonſt weiter nicht bekannte Expedition nach Olynth mit der bekannten in jenem Jahre verwechſelte und ſo Dem. Ol. XCIX, 4 geboren werden ließ). In dieſem Jahre iſt die noch vorhandene Rede geſchrieben; ſie iſt jedoch, da der Zweck derſelben wegfiel, unvollendet geblieben. S. Böckh a. O. vgl. Weſterm. quaestt. Dem. III. p. 18-29. — Daß übrigens D. damals ſchon beim Volke in nicht geringem Anſehen ſtand, ergibt ſich daraus, daß er Ol. CVI, 3 aller Machinationen des Midias ungeachtet in der erlooſten Würde als Senator beſtätigt wurde (g. Mid. [illegible] 5[illegible]1. §. 111.) und im folgenden Jahre als Architheoros dem nemeiſc[illegible] Zeus die gebräuchliche Theorie im Namen des Staats zuführte (p. 552. §. 115.). Auch ſehen wir ihn jetzt ſchon einen ſehr ehrenvollen Platz [illegible] den Berathungen des Volks und auf der Rednerbühne behaupten: [illegible] CVI, 3 ſprach er ſich offen gegen den Zug nach Euböa (den er unter Phocion nachher ſelbſt mitmachte, Mid. p. 558.) aus, obgleich er nicht durchdrang (d. pace p. 58. §. 5.); in demſelben Jahre hielt er die Rede περὶ συμμοριῶν, in welcher er von dem thörichten Unternehmen eines Krieges gegen Perſien mit glücklichem Erfolge (d. Rhod. lib. p. 192. §. 5.) abrieth, und Ol. CVI, 4 die ὑπὲρ Μεγαλοπολιτῶν gegen Sparta's Anſinnen, ihm bei der Eroberung von Megalopolis Hülfe zu leiſten. Nicht minder dienten die bereits Ol. CVI, 2 geſchriebenen Reden gegen Leptines und Androtion, ſo wie die gegen Timocrates von Ol. CVI, 4 dazu, ſeine redneriſche Tüchtigkeit in das hellſte Licht zu ſtellen. — Von nun an fällt die Geſchichte des Demoſthenes mit der von Athen zuſammen, von nun an gab es keine Frage, wobei es ſich um das Wohl oder Wehe des Vaterlandes handelte, an deren Verhandlung D. nicht den lebhafteſten Antheil genommen, keine, bei deren Entſcheidung er nicht mit der ganzen Macht ſeines glühenden Gefühls für Recht und Freiheit mit eingegriffen hätte. Mittlerweile hatte ſich König Philipp von Macedonien Ol. CV, 3 ff. der athen. Beſitzungen im Norden Griechenlands, der Städte Amphipolis, Pydna, Potidäa, Methone, bemächtiget und durch allerhand Kunſtgriffe die auch anderweit beſchäftigten Athener fern zu halten und durch gewiſſe Vorſpiegelungen und ſcheinbare Zugeſtändniſſe zu bethören und im Guten zu erhalten gewußt (vgl. J. T. Vömel lineam. belli Amphipolitani, Frcf. 1826). War auch D. nicht der Einzige der es erkannte, daß dies nur ein Vorſpiel ſei, welches, wenn nicht Einhalt geſchah, zu umfänglicheren Erwerbungen und zuletzt zur Unterjochung von Athen und ganz Griechen-

land führen würde, ſo war er doch der Einzige, der dies offen ausſprach und mit Nachdruck zu vereintem Widerſtande aufforderte. Dieſen patriotiſchen Beſtrebungen verdanken wir eine Reihe der ſchönſten Reden des D., die ſogen. philippiſchen. Hatten dieſe aber ihres Feuers ungeachtet nicht den gewünſchten Erfolg, ſo lag der Grund einmal in dem allgemeinen Zerwürfniß der griechiſchen Staaten, — auf der einen Seite in gefahrdrohender Stellung Philipps von Macedonien, dann die Phocier im Kampf auf Leben und Tod mit den verhaßten Thebanern, auf der andern die Staaten des Peloponnes voller Mißtrauen und Groll einander gegenüberſtehend, in der Mitte endlich Athen, nur mühſam den Reſt ſeiner Hegemonie behauptend (vgl. Dem. d. cor. p. 230 f.), — dann in der Indolenz, welche die damaligen Athener ſelbſt bei beſſerer Ueberzeugung zu jeder ernſten Anſtrengung untüchtig machte, ſie über halbe Maßregeln nicht hinauskommen, nie den rechten Zeitpunkt treffen, und ſelbſt die Meinung faſſen ließ, worin die herrſchende Partei ſie zu beſtärken nicht ermangelte, daß der Staat ſeine Mittel zu ganz anderen Dingen brauche als zu koſtſpieliger Kriegführung, zu Feſtaufzügen nämlich und anderem Schaugepränge (ſ. d. Art. *Θεωρικόν*), — endlich auch in dem für Athen ungünſtigen Umſtande, daß es perſönlicher Tüchtigkeit Einzelner ungeachtet doch an einem militäriſchen Talente gebrach, welches einem Manne wie Philipp, der abgeſehen von ſeiner Kriegserfahrenheit ſchon als Alleinherrſcher den Feldherrn der Republik überlegen war, hätte die Wage halten oder die Spitze bieten können. Einmal nur waren die Athener entſchieden im Vortheil, als Ol. CVI, 4 eine Diverſion ihrer Flotte Philipps Eindringen durch die Thermopylen während des phociſchen Krieges vereitelte. Bald aber trat auf das Gerücht von Philipps Krankheit und Tod die alte Apathie wieder ein, und der gänzliche Mangel an Syſtem in der Art gegen Macedonien Krieg zu führen (obgleich Dem. Ol. CVII, 1 in der 1ſten Philippica die Nothwendigkeit eines ſolchen bewies und dazu Vorſchläge machte), lähmte vollends den guten Willen derer, die es mit dem Vaterlande redlich meinten. Die Angriffe Philipps auf Olynth endlich Ol. CVII, 4, die im nächſten Jahre mit deſſen Eroberung endigten, beraubten die Athener der letzten Schutzmauer im Norden. Athen hatte in der That, angeregt durch mehrfache Geſandtſchaften der Olynthier ſelbſt ſo wie durch das angelegentliche Verwenden des Dem. in den drei olynthiſchen Reden einige nicht unverächtliche Anſtrengungen zur Rettung der gefährdeten Stadt gemacht (Dem. d. fals. leg. p. 426. §. 266. Philochorus b. Dion. Halic. Ep. ad Amm. I, 9.); doch waren dieſelben zuletzt durch den in Olynth ſelbſt angezettelten Verrath vereitelt worden (vgl. Bömel d. Olynthi situ, civitate, potentia et eversione, Frcf. 1827. A. Ziemann d. bello Philippi Olynthico comm., Quedlinb. 1832). — Das nächſtfolgende Ereigniß, an welchem D. in hohem Maße betheiligt war, der Friede von ſeinem erſten Anſtifter der des Philocrates genannt, iſt einer der dunkelſten Punkte in ſeiner Geſchichte wie in der von Athen überhaupt. Von den Geſchichtſchreibern, deren Werke wir noch beſitzen, iſt keiner näher darauf eingegangen; um ſo mehr erfahren wir darüber in den beiden Reden des Demoſthenes und Aeſchines über die Truggeſandtſchaft; allein es finden ſich hier die Thatſachen zum Theil ſo entſtellt, die Angaben einander oft ſo geradezu widerſprechend, daß man daran verzweifeln muß der Sache ganz auf den Grund zu kommen. Doch iſt darüber kein Zweifel, daß, vergleicht man die Geſinnungen beider Männer und ihren ganzen ſittlichen und politiſchen Lebenswandel, das Uebergewicht der Wahrheit bei Weitem auf der Seite des Demoſthenes iſt. Man wird demnach der Wahrheit wohl ziemlich nahe kommen, wenn man annimmt, daß Demoſthenes bis auf einen gewiſſen Punkt der Getäuſchte, Aeſchines hingegen durchaus der gefliſſentlich und abſichtlich Täuſchende war. Das Weſentliche läßt ſich in folgende Sätze zuſammenfaſſen. —

Noch während des olynthiſchen Krieges hatte Philipp ſeine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, mit den Athenern Frieden und Bündniß zu ſchließen, und Dieſe, des Kriegs müde und außer Stand eine Coalition gegen Philipp zu Stande zu bringen, waren darauf eingegangen; Philocrates Antrag, die Verhandlungen zu eröffnen und eine Geſandtſchaft in dieſer Abſicht an den König abzuſenden, geht unter Mitwirkung des D. durch; Beide nebſt Aeſchines begeben ſich hierauf als Geſandte zu Philipp. Was dort verhandelt worden, iſt nicht ganz klar; außer Amphipolis müſſen insbeſondere die Phocier und Thebaner zur Sprache gekommen ſein; die erſteren waren damals mit Athen verbündet, es werden daher die Geſandten die Aufnahme derſelben in das Bündniß begehrt haben; allein das gerade lag außer Philipps Plane, der ſchon die Vernichtung der Phocier beſchloſſen hatte; er mag daher das Begehren, ſicher unter dem Vorgeben ſeines Verhältniſſes zu den den Phociern feindlichen Theſſalern und Thebanern wegen ſich nicht öffentlich erklären zu können, abgelehnt, die Geſandten aber durch allgemeine Verſprechungen vertröſtet und beruhigt haben. Nach der Rückkehr der Geſandten ward in zwei aufeinander folgenden Verſammlungen der Friede vom Volke berathen und beſchloſſen, dann der Friedenseid in die Hände der königlichen Geſandten abgelegt. Zweifelhaft iſt nun, was von dem Vorwurfe des Aeſchines zu halten, daß D. den Abſchluß allzuſehr beſchleunigt und nicht einmal die Ankunft der zum Beitritt entbotenen Deputirten der verbündeten Staaten abgewartet habe. Die widerſprechende Art, wie D. ſelbſt (d. fals. leg. p. 346. und d. cor. p. 232.) ſich darüber äußert, macht allerdings die Sache verdächtig, und der Schlüſſel dazu mag wohl in der Art und Weiſe liegen, auf welche Philipp ſich über die Phocier ausgeſprochen hatte. Dagegen war Eile um ſo nöthiger, da Philipp mittlerweile den König von Thracien, Cerſobleptes, mit Krieg überzogen und, obwohl er verſprochen die atheniſchen Beſitzungen im Cherſones zu ſchonen, es doch rathſam ſchien, durch ſchnelle Vereidigung des Königs auf den Frieden ſeinen Fortſchritten in jenen Gegenden einen Damm entgegenzuſetzen. Hier nun ward der Verrath des Aeſchines und ſeiner Genoſſen dem Demoſthenes offenbar. Ungeachtet D. zu ſchleunigſter Eile antrieb, ſetzte ſich doch die Geſandtſchaft, bei welcher er und Aeſchines ſich abermals befanden, nur langſam in Bewegung, ſchlug anſtatt des kürzeren Weges zur See den langwierigen Landweg ein und erwartete, als ſie Philipp nicht vorfand, ruhig deſſen Rückkehr aus Thracien. Faſt drei Monate verſtrichen auf dieſe Weiſe. Als endlich Philipp zurückkommt, verzögert er die Eidesleiſtung, bis ſeine Rüſtung gegen die Phocier vollendet iſt; hierauf bricht er in Begleitung der Geſandten nach Theſſalien auf und leiſtet endlich den Eid zu Pherä, natürlich auf ſeine Bedingungen, d. h. unter Ausſchluß der Phocier vom Bündniß. Als endlich die Geſandtſchaft nach Athen zurückkommt, ruft Demoſthenes Verrath, allein zu ſpät; die Beſſergeſinnten konnte er zwar überzeugen, doch noch einmal gelang es dem Verräther Aeſchines das Volk zu beſchwatzen; man ſolle nur den Verlauf der Dinge ruhig abwarten. Gleichzeitig drang Philipp durch die Thermopylen und Phocis' Schickſal war ohne Schwertſchlag entſchieden. Philipp ließ ſich darauf in den Amphictyonenbund aufnehmen, und das einzige Zeichen ſtillen Ingrimms, das das bethörte Volk der Athener zu erkennen zu geben wagte, war daß es hierzu ſeine Anerkennung verweigerte. Allein das Unglück war geſchehen, größeres zu verhüten ſprach D. zur Sühne die Rede vom Frieden (Ol. CVIII, 3.), und das Volk fügte ſich. S. das Einzelne in den Reden de falsa legatione und b. Flathe Geſch. v. Maced. I. S. 187 ff. Brückner K. Philipp S. 143-202. Göller in Dem. d. rep. hab. orr. prolegg., Colon. 1823. und Vömel d. pace inter Ath. et Phil. per legatos celeb. composita, Frcf. 1827. — Von dieſem Zeitpunkt an erſt nahm das Treiben in Athen einen rein factioſen Charakter an und die durch Philipps

Gold beſtochenen Verräther traten den wahren Freunden des Vaterlands offen gegenüber. An der Spitze der letzteren Partei, die mächtig war durch ihr Vertrauen auf die gute Sache und durch die Tüchtigkeit ihrer Glieder (Lycurgus, Hyperides, Polyeuctus, Hegeſippus u. A., vergl. Weſterm. Geſch. d. gr. Beredſ. §. 53.), ſtand Demoſthenes, der jetzt den Höhepunkt ſeiner politiſchen Laufbahn erreichte und ſeine Hauptſtütze in der moraliſchen Ueberzeugung des Volks von ſeiner unerſchütterlichen Rechtlichkeit und ſeiner glühenden Vaterlandsliebe hatte. Am deutlichſten ſpricht ſich dieſe Ueberzeugung in der Rache des Volks aus, welche gar bald den offenkundigen Verräther Philocrates ereilte (Aeſch. g. Cteſ. §. 79.). Freilich war dieſer Zorn auch ſchnell wieder verraucht; vergebens wünſchte D. auch die übrigen Geſandten in das Schickſal des Philocrates hineinzuziehen (Dem. d. fals. leg. p. 376. §. 116.), das Volk war mit dem einen Opfer zufrieden, zu dieſem hatte ſich die macedoniſch geſinnte Partei verſtanden, um das Uebrige zu retten; denn ohne Zweifel war ſie es, Eubulus an der Spitze, mit deren Hülfe Aeſchines, als er nach langer Verzögerung endlich zur Rechenſchaft über ſeine Handlungsweiſe bei der Geſandtſchaft ſich bequemte (Ol. CIX, 3), der heftigen Angriffe des D. ungeachtet dem wohlverdienten Schickſale entging. In dieſer Angelegenheit ſind die Reden περὶ παραπρεσβείας geſchrieben, und vielleicht auch nur geſchrieben; ſchon im Alterthum zweifelte man ob ſie wirklich gehalten ſeien (Plut. Dem. c. 15. Argum. z. Aeſch. d. fals. leg. p. 314. Bekk.), und dieſer Zweifel ſcheint wohl begründet (Weſtermann quaestt. Dem. III. p. 53 ff. Becker Analekt. z. d. att. Red. 1. Heft). — Unterdeß verfolgte Philipp ungeſtört ſeinen Plan zu Griechenlands Unterjochung. Auch der Peloponnes mußte in ſein Intereſſe gezogen werden; er ſchlich ſich daher in das Vertrauen der Argiver und Meſſenier, die damals von Sparta aufs Neue bedroht waren, ein, ſandte Subſidien und Söldner, und drohte ſelbſt mit einem Angriff auf Sparta (Philipp. II, p. 69.). Sparta wagte keinen Widerſtand, und auch das mit ihm verbündete, jetzt aber gedemüthigte Athen wagte nur durch eine Geſandtſchaft, bei der auch Demoſthenes ſich befand, einige ohnmächtige Vorſtellungen bei den Peloponneſiern, um ſie von Philipp abzuziehen und vor ſeiner Falſchheit zu warnen (Phil. II, p. 70 ff.). In Folge deſſen kam eine Geſandtſchaft Philipps und der Peloponneſier nach Athen mit Vorwürfen über die Begünſtigung der Pläne der Spartaner gegen die Freiheit des Peloponnes und um eine Erklärung über jene Verdächtigung zu fordern (Liban. Einleit. z. II. Philipp.). Sicher hatten dabei die macedoniſch Geſinnten ihre Hand im Spiele; ihre Bemühungen, Philipps Abſichten zu bemänteln und dem Volke annehmlich zu machen, gaben dem D. bei Berathung der zu ertheilenden Antwort Gelegenheit in der zweiten philippiſchen Rede (Ol. CIX, 1) die Schritte des Königs ſo wie die ſeiner Parteigänger in Folge des verrätheriſch geſchloſſenen unſeligen Friedens in ihrem wahren Lichte darzuſtellen. Die Antwort ſelbſt wird eine beſchwerende geweſen ſein; darauf deutet wenigſtens die abermalige Geſandtſchaft Philipps, an deren Spitze Python den Athenern Vorſchläge über eine zu treffende Modification des Friedens machte, obgleich Philipp ſelbſt demſelben dazu Vollmacht gegeben zu haben ſpäter läugnete (d. Halon. p. 81.). Neue Beſorgniſſe erweckte die Bildung einer Seemacht, an welcher Philipp mit aller Macht arbeitete, und deren erſtes Reſultat die Wegnahme der den Athenern gehörigen Inſel Haloneſus war. Die Athener reclamirten dieſe durch eine beſondere nach Macedonien abgeordnete Geſandtſchaft, Philipp ſtellte jedoch, da er die Inſel Seeräubern abgenommen, das Eigenthumsrecht der Athener in Abrede, war aber erbötig, ſie ihnen, die ſie zurückverlangten, aus eigenem freien Antriebe zu ſchenken. In dieſer Angelegenheit iſt Ol. CIX, 2 die Rede περὶ Ἀλοννήσου gehalten, welche aber nicht dem D., ſondern höchſt wahrſcheinlich dem

Hegeſippus angehört. Dieſe und ähnliche Eingriffe, welche den Athenern mehr und mehr die Augen öffneten, regten ſie aller Gegenbemühungen der macedoniſch Geſinnten ungeachtet nochmals zu kräftigeren Maßregeln auf; Geſandtſchaften, welche beſonders unter Mitwirkung des Dem. nach Akarnanien und dem Peloponnes abgingen (Phil. III, p. 129. §. 72.), vereitelten Philipps Abſichten an dieſen Punkten, die Gefährdung des Cherſones durch Philipps Zug gegen Thracien brachte eine kräftige Demonſtration daſelbſt von Seiten der Athener unter Diopeithes hervor und Philipps Klagen über Friedensbruch, des D. nicht minder kräftige Rede περὶ τῶν ἐν Χεῤῥονήσῳ (Ol. CIX, 3), ſo wie die dritte Philippica, in welcher D. aufs Lebendigſte die Treuloſigkeit Philipps ſchildert und aufs Eindringlichſte zu vereintem Widerſtande ermahnt. Bald darauf wurden die von Philipp auf Euböa eingeſetzten Tyrannen verjagt, wozu D. ſelbſt nicht wenig beitrug (Dem. d. cor. p. 254. §. 87.), und die Stadt erhielt wenigſtens nach dieſer Seite hin Luft. Erſt die Belagerung von Perinth durch Philipp Ol. CIX, 4 und der darauf folgende Angriff auf Byzanz brachte den lange verhaltenen Ingrimm zum Ausbruch, Athen erklärte den Frieden für gebrochen und ſandte Ol. CX, 1 eine Hülfsflotte zur Entſetzung nach Byzanz (Plut. Phoc. c. 14.); Philipp ſah ſich genöthigt unverrichteter Dinge wieder abzuziehen (Diodor. XVI, 77.). Die wahre Seele dieſer Unternehmung war abermals Demoſthenes; jetzt endlich war es ihm gelungen, was er ſchon bei der olynthiſchen Angelegenheit in Anregung gebracht hatte (Olynth. III, p. 31.), die Verwendung der Theorikengelder zu ihrem urſprünglichen Zwecke, zur Beſtreitung des Kriegsaufwandes, durchzuſetzen (Dionyſ. Halic. Ep. ad Amm. I, 11.), und ſein trierarchiſches Geſetz, wodurch er das bisherige Symmorienweſen nach billigeren Grundſätzen reorganiſirte (Dem. d. cor. p. 260 ff.), brachte einen neuen Schwung in die Seeunternehmungen der Athener. Scheinbar um die griechiſchen Angelegenheiten unbekümmert verlegte jetzt Philipp den Kriegsſchauplatz tief in den Norden hinein (Aeſch. g. Cteſ. §. 128f.) und überließ es ſeinen Miethlingen, den längſt beſchloſſenen letzten Schlag gegen Griechenlands Unabhängigkeit vorzubereiten. Er hatte ſeine Sache in ganz ſichere Hände gelegt. In der Frühlingsverſammlung der Amphictyonen zu Delphi Ol. CX, 1 erwirkte Aeſchines als Pylagoras einen Beſchluß gegen die Locrer von Amphiſſa wegen unrechtmäßiger Benutzung einer Strecke heiligen Landes; die Amphiſſeer ſetzten ſich zur Wehre, worauf die Amphiktyonen eine außerordentliche Verſammlung anberaumten, um über die Beſtrafung derſelben Beſchluß zu faſſen (Aeſch. g. Cteſ. §. 107 ff.). Dem. allein ſah und ſagte die unglückſeligen Folgen eines amphictyoniſchen Kriegs voraus (d. cor. p. 275. §. 143.), ſeinen Bemühungen gelang es wenigſtens die Athener von der Beſchickung jener Verſammlung abzuhalten (Aeſch. g. Cteſ. §. 125 ff.). Der Beſchluß der Amphictyonen fiel dahin aus, die Amphiſſeer mit Krieg zu überziehen, der Oberbefehl ward dem Cottyphus übertragen; der Zug mißlang bei dem geringen Eifer der Theilnehmer (Dem. d. cor. p. 277. §. 151.), und ſo blieb nichts übrig als bei der nächſten ordentlichen Verſammlung der Amphictyonen Ol. CX, 2 den König Philipp zum Befehlshaber der Executionsarmee zu ernennen. Und das war es eben was Philipp gewollt hatte, unter dem Scheine des Rechts mit gewaffneter Hand im Herzen von Griechenland ſich feſtſetzen zu können. Plötzlich kam die Nachricht nach Athen, daß Philipp Elatea beſetzt habe. Die höchſte Beſtürzung bemächtigte ſich der Stadt (d. cor. p. 284 f.); D. allein gab nicht alle Hoffnung auf, und rettete Athen noch einmal, wenn auch nur auf kurze Zeit, durch die Verbindung, welche er mit Theben zu Stande brachte. In Bezug auf die Thebaner ſcheint ſich damals Philipp verrechnet zu haben; die ihnen erwieſenen Wohlthaten waren durch ſpätere Vernachläßigung von Seiten Philipps völlig wieder ausgeglichen, und es lag

ihnen klar vor Augen, daß jetzt der Fall Athens ſofort auch den ihrigen unausbleiblich nach ſich ziehen müſſe. Waren ſie daher ſchon vorher dem amphictyoniſchen Kriege entgegen geweſen (Aeſch. g. Cteſ. §. 128.), ſo warfen ſie ſich jetzt, da Philipp ſie aufforderte entweder den Durchzug durch ihr Land zu geſtatten oder ſelbſt ſich mit ihm zum Angriff gegen Athen zu verbinden, aller ſchönen Worte ſeiner Abgeordneten und der der Verbündeten ungeachtet in die geöffneten Arme der Athener (Dem. d. cor. p. 299 f.). Dieſe letzte großartige Anſtrengung war eines beſſeren Erfolges werth. Mit der Schlacht bei Chäronea aber am 7. Metageitnion Ol. CX, 3 erreichte die Unabhängigkeit der griechiſchen Staaten ihr Ende. Ein herbes Geſchick ereilte Theben; Athen erwartete ein gleiches, beſchloß aber wenigſtens rühmlich unterzugehen. Mit allem Eifer begab man ſich an die Ausführung des ſchon einige Zeit früher bei Philipps erſter Annäherung gefaßten Beſchluſſes, die Stadt in Vertheidigungsſtand zu ſetzen (vgl. Winiewſki comm. in Dem. or. d. cor. p. 274 ff.); Mauern wurden ausgebeſſert, Gräben gezogen, alle Hände in Bewegung geſetzt; ein neuer Beſchluß rief Weiber und Kinder in die Stadt, verſprach den Sclaven die Freiheit, den Schutzverwandten das Bürgerrecht, den Rechtloſen die Wiedereinſetzung in ihre Rechte, und erklärte alle die für Hochverräther, welche in dieſer Zeit der Noth die Stadt verlaſſen würden (Lycurg. g. Leocr. §. 16. 37. 41. 53. Plut. vit dec. oratt. p. 849. A. vgl. Kießling quaestt. Att. p. 14 ff.). Dieſe Anſtrengung iſt deßhalb nicht minder ehrenwerth, weil ſie vergeblich war. Wahnſinn wäre es geweſen, den unerwarteter Weiſe von Philipp gebotenen, den Umſtänden nach ziemlich billigen Frieden von der Hand zu weiſen, wodurch Athens Exiſtenz und ſelbſt noch ein Schimmer ſeiner alten Selbſtſtändigkeit geſichert ward. — Für D. konnte die nächſte Zeit nach jener Kataſtrophe nicht anders als höchſt peinlich und kummervoll ſein. Das Volk zwar war edeldenkend genug und zu ſehr von der Reinheit ſeiner Geſinnungen ſowohl als von der Nothwendigkeit ſo zu handeln wie er es gethan überzeugt, um ihn für die nicht verſchuldeten Folgen verantwortlich zu machen: die ſchönſte Anerkennung und Ehrenerklärung, die ihm widerfahren konnte, war daß ihm die Gedächtnißrede zu Ehren der bei Chäronea Gefallenen übertragen und in ſeinem Hauſe das Gedächtnißmahl veranſtaltet wurde (d. cor. p. 320 f.). Um ſo heftiger aber brach jetzt die Wuth der macedoniſch Geſinnten und ſeiner perſönlichen Feinde gegen ihn los; ihn, den Schöpfer des unſeligen Bundes mit Theben und den Urheber der über die Stadt gekommenen Schmach und Erniedrigung, ihn galt es um jeden Preis nicht nur zu demüthigen, ſondern wo möglich zu vernichten. Klagen über Klagen, die ſich auf Hochverrath, Veruntreuung in der Verwaltung und Verletzung der Geſetze bezogen zu haben ſcheinen, wurden Tag für Tag jetzt gegen D. erhoben; anfangs bediente ſich die macedoniſche Partei dazu der verrufenſten Rabuliſten und Sykophanten, wie Soſicles, Diondas, Melantus, Ariſtogiton u. A. (d. cor. p. 310.), die es leicht war dem Rechtsgefühl des Volkes gegenüber zu entlarven. Gefährlicher aber drohete die Sache zu werden, als das Haupt jener Partei ſelbſt und des Dem. unverſöhnlichſter Feind Aeſchines gegen ihn in die Schranken trat. Die Gelegenheit bot ſich, als bald nach der Schlacht bei Chäronea Cteſiphon mit einem Beſchluß hervortrat, worin er zur Anerkennung der Verdienſte des D. um den Staat, insbeſondere wegen der bei Wiederherſtellung der Feſtungswerke von Athen bewieſenen Uneigennützigkeit auf öffentliche Bekränzung deſſelben antrug (Dem. d. cor. p. 266.). Dagegen ſchritt Aeſchines mit einer γραφὴ παρανόμων ein, worin er nicht nur den Antrag ſelbſt als in der Form geſetzwidrig, ſondern auch die Motive deſſelben, D. Verdienſte, als durchaus unwahr und erlogen bezeichnete (ibid. p. 243.). Cteſiphon war viel zu unbedeutend, als daß die Ausforderung ihm hätte gelten können, dem D. galt ſie, und dieſer nahm den Kampf auf Tod

und Leben um ſo bereitwilliger an, als er ſo Gelegenheit erhielt, ſein ganzes Staatsleben vor den Augen der Welt zu rechtfertigen. Gründe, die uns unbekannt ſind und im Intereſſe beider Parteien gelegen haben mögen, verzögerten die Entſcheidung eine Reihe von Jahren hindurch; erſt Ol. CXII, 3 (Plut. Dem. c. 24.) ſoll es dazu gekommen ſein (Weſtermann d. Aesch. or. adv. Ctes. 1834, wiederholt in den quaestt. Dem. III. p. 61-94., ſuchte zu beweiſen, daß dieſe vielleicht ſchon Ol. CXI, 3 eintrat; dagegen vertrat die andere Anſicht R. Rauchenſtein d. temp. quo Aesch. et Dem. orr. Ctes. habitae sint, Arov. 1835; vgl. damit die Zeitſchrift f. Alt.Wiſſ. 1835. Nr. 151 f.). Der Erfolg des Proceſſes, an dem ganz Griechenland das lebhafteſte Intereſſe nahm, konnte kaum ein anderer ſein, wenn man ſich das Bewußtſein eines Patrioten wie Demoſthenes — deſſen Glaubensbekenntniß im feſten Vertrauen auf die gute Sache in die wenigen Worte (d. cor. p. 294. §. 199.) zuſammengefaßt iſt, daß, ſelbſt wenn der unglückliche Ausgang vorauszuſehen war, die Stadt doch eingedenk des alten Ruhmes nicht anders hätte handeln können, als ſie wirklich handelte — der ſchnöden Verläumdung des Verräthers Aeſchines gegenüber denkt. Aeſchines erhielt nicht den fünften Theil der Stimmen und ward abgewieſen. Unfähig Zeuge von dem Triumphe ſeines Gegners zu ſein, verließ er die Stadt und endete ruhmlos im Auslande. Die oft wiederholte Nachricht, daß er in Rhodus ſeinen Schülern ſeine, oder beide Reden, vorgetragen (Plut. vit. dec. or. p. 840. D. Philoſtr. vit. Soph. I, 18. Anon. vit. Aesch. p. 246. Bekk. Cic. d. or. III, 56. Val. Max. VIII, 10. Plin. Ep. IV, 5.) macht es wahrſcheinlich, daß er die Rede gegen Cteſiphon ſpäter einer Umarbeitung unterwarf, worauf D. mit der ſeinigen περὶ στεφάνου wohl ein Gleiches that; anders laſſen ſich die höchſt eigenthümlichen Beziehungen beider Reden zu einander kaum erklären (vgl. Weſterm. quaestt. Dem. III. p. 72 ff.). — Unterdeß hatten neue Stürme Griechenland erſchüttert. Philipps Tod Ol. CXI, 1 erregte aufs Neue die Hoffnung, das macedoniſche Joch abſchütteln zu können; ganz Griechenland erhob ſich, zunächſt Athen, wo D. obwohl durch häusliches Leid niedergebeugt jubelnd zuerſt die Nachricht vom Tode des Königs verkündigt (Aeſch. g. Cteſ. §. 77. Plut. Dem. c. 22.), die übrigen Staaten aufgerufen und neue Verbindungen in Aſien angeknüpft hatte (Diodor. XVII, 3.). Alexanders plötzliches Erſcheinen mit einem ſchlagfertigen Heere dämpfte das Feuer, ſelbſt Athen entſchloß ſich zu einer Friedensgeſandtſchaft, wobei D. ſich lieber durch Umkehr auf halbem Wege dem Geſpött ſeiner Feinde ausſetzen, als eine demüthigende Rolle ſpielen wollte (Aeſch. g. Cteſ. §. 161. Plut. Dem. c. 23.). Kaum aber hatte Alexander den Rücken gewendet, um die aufrühreriſchen Barbaren im Norden Macedoniens zu züchtigen, als auf das Gerücht von ſeinem Tode der Aufſtand in Griechenland aufs Neue losbrach, vornehmlich in dem am härteſten gedrückten Theben; von da erging der Aufruf nach Arcadien, Argos, Elis, Athen; Furcht und Unentſchloſſenheit aber erſtickte das Unternehmen noch im Keime; in Athen zwar ſetzte D. den Beſchluß Hülfe zu leiſten durch, doch blieb es bei Verſprechungen, nur D. machte eine Waffenſendung nach Theben (Diodor. XVII, 8.). Alexanders abermaliges Erſcheinen aber und Thebens Eroberung und Zerſtörung Ol. CXI, 2 machte allen ferneren Verſuchen ein Ende (Diodor. XVII, 9 ff.). Auch Athen fügte ſich und verſchmähte ſogar nicht eines Mannes wie Demades als Vermittler bei dem zürnenden Könige ſich zu bedienen. Alexander verlangte die Auslieferung der Häupter der Volkspartei, unter ihnen Demoſthenes (Diod. XVII, 15. Arrian. exped. Alex. I, 10, 7. Plut. Dem. c. 23.), doch gelang es ſie loszubitten. — Mit Alexanders Abgang nach Aſien lagerte ſich eine düſtere Ruhe über Athen. Dem Haſſe gegen das macedoniſche Joch war durch Thebens Fall ſein Muth und durch Alexanders Gnade ſein Stachel genommen. Im Stillen aber gährte der Parteihaß

fort, und es bedurfte nur eines äußeren Anſtoßes, um ihn endlich zum Ausbruch zu bringen. Dieſen Anſtoß gab Harpalus, der mit Alexanders ihm zu Babylon anvertrauten Schätzen, während dieſer in Indien ſich befand, und mit 6000 Söldnern flüchtig geworden Ol. CXIII, 4 nach Athen kam und ſich den Schutz der Stadt durch Vertheilung ſeines Goldes unter die einflußreichſten Demagogen erkaufte. Die Aufnahme eines offenkundigen Feindes konnte von den Macedoniſchen nicht anders als für eine Demonſtration gegen die herrſchende Gewalt genommen werden; auf ihr Anſtiften vermuthlich erließen Antipater und Olympias an die Stadt den Befehl, den Abtrünnigen auszuliefern, die veruntreuten Gelder wieder herbeizuſchaffen und gegen die Beſtochenen ſelbſt eine Unterſuchung zu verhängen. Dieſem Befehle ward wenigſtens, nachdem man Harpalus hatte entwiſchen laſſen, in dem letzten Punkte Folge geleiſtet. Unter den Verdächtigen ward auch D. mit vor Gericht gezogen. Allein die Berichte über ſeinen Antheil an der Sache ſind ſo verworren, daß es faſt unmöglich iſt die Wahrheit zu ermitteln. Als der Beſtechung ſchuldig bezeichnen ihn Theopompus bei Plut. Dem. c. 25. (vit. dec. or. p. 846.) und Dinarch in der Rede gegen Demoſthenes; doch iſt die Zuverläßigkeit dieſer Bürgen, des letzteren insbeſondere, in hohem Grade verdächtig (ſ. Weſterm. quaestt. Dem. III. p. 118 ff.), und mindeſtens von gleichem Gewicht iſt das entlaſtende Zeugniß bei Pauſ. II, 33. Faßt man aber einmal den Mangel an Uebereinſtimmung jener Bürgen in den einzelnen Punkten ihrer Beſchuldigung, und dann beſonders die ganze Haltung des D. in dieſem Proceß ins Auge, zuerſt ſein Auflehnen gegen die Aufnahme des Harpalus, dann ſeine amtliche Stellung bei deſſen Feſtnahme, endlich ſein freiwilliges Erbieten zur Unterſuchung, ſo wird man bei der ſonſtigen Geſinnung des Mannes wohl den Gedanken an gemeine Beſtechung aufgeben (ſo thun es Becker Dem. als Staatsm. I. S. 117 ff. Niebuhr kl. Schrift. S. 481. Ranke a. O. S. 86. Weſterm. quaestt. Dem. III. p. 113 ff. G. F. Eyſell Dem. a. susp. acc. ab Harp. pecun. liberatus, Marb. 1836. und Funkhänel in Jahns Jahrbb. XIX. 2. S. 117 ff., — anders freilich Flathe Maced. I. S. 419. und Droyſen Geſch. Alex. S. 529 ff.) und ſich dahin erklären müſſen, daß nicht D. eigene Schuld es war, welche ihn ſtürzte, ſondern der Haß der macedoniſchen Partei, welche begierig die günſtige Gelegenheit ergriff, durch Mittel, wie ſie eben nur der Parteihaß eingeben konnte, — zumal da D. ſelbſt von Freunden und und Gleichgeſinnten wie Hyperides aufgegeben wurde — ſich des gefährlichſten aller Gegner zu entledigen. D. ward, obgleich er ſich vertheidigte (durch die Rede περὶ τοῦ χρυσίου, Athen. XIII, p. 592. E., welche wohl von der ἀπολογία τῶν δώρων bei Dionyſ. Halic. d. admir. vi dic. Dem. c. 57. und Ep. ad Amm. I, 12. nicht verſchieden iſt) verurtheilt und ins Gefängniß geſetzt, entwich jedoch wie es ſcheint mit Wiſſen der Behörde (Plut. Dem. c. 26. vgl. vit. dec. or. p. 846. C. Anon. vit. D. p. 158. R.), und hielt ſich abwechſelnd in Troizen und Aegina auf, in bitterem Schmerze täglich nach dem geliebten Vaterlande hinüberſchauend (Plut. c. 26.). Doch die Erlöſung war nicht fern. Alexander ſtarb Ol. CXIV, 1, die Nachricht von ſeinem Tode war die Loſung zu einem neuen Aufſtande in Griechenland, der von den Athenern organiſirt (Diodor. XVIII, 10.) und im Stillen vorbereitet unter der kräftigen Führung des Leoſthenes bald (Ol. CXIV, 2) eine für Macedonien gefährliche Wendung nahm. Den Geſandtſchaften, welche damals Athen an die übrigen griechiſchen Staaten abordnete, ſchloß ſich freiwillig der noch verbannte Demoſthenes an und ſchürte durch die Kraft ſeiner Rede den Freiheitskampf. Solch unbedingte Hingabe gegen das ſelbſt undankbare Vaterland entwaffnete den Zorn der Athener; der Redner ward durch Volksbeſchluß zurückgerufen und feierlich von Aegina eingeholt; der Tag ſeines Einzugs in Athen war der ſchönſte ſeines Lebens (Plut. Dem. c. 27. vit. dec. or. p. 846. C. Juſt. XIII, 5.).

Auch die kriegeriſchen Ereigniſſe ſchienen die kühnſten Hoffnungen zu rechtfertigen; das vereinte Heer war bis nach Theſſalien vorgedrungen und hatte Antipater in Lamia eingeſchloſſen; hier aber wandte ſich das Glück; zwar noch nach Leoſthenes Fall vor Lamia gelang es das dem Antipater unter Leonnatus zu Hülfe eilende Heer zu vernichten, und ſelbſt die für die Macedonier günſtige Schlacht bei Cranon Ol. CXIV, 3 hätte noch keine Entſcheidung herbeigeführt, wenn nicht ſchon der Eifer der Griechen erkaltet und ihre Macht durch den Abzug einzelner Heerestheile allzuſehr geſchwächt geweſen wäre. Antipater benutzte den günſtigen Augenblick und bot Frieden, doch war er ſchlau genug nur mit jedem Staate einzeln unterhandeln zu wollen; ſo löste ſich ein Theil nach dem andern vom Bunde ab, bis endlich Athen allein daſtand. Widerſtand wäre vergeblich geweſen, man fügte ſich in die Bedingungen des Siegers. Von dieſen blieb nur eine unerfüllt, die Auslieferung der Häupter der Volkspartei. Die Geächteten entflohen, D. ſuchte Schutz im Tempel des Poſeidon zu Calauria; hier erwartete er die von Antipater ausgeſandten Schergen und ſtarb vor ihren Augen, nachdem er Gift genommen, am zehnten Pyanepſion Ol. CXIV, 3 (Plut. Dem. c. 29 f. vit. dec. oratt. p. 846 f. Lucian. encom. Dem. c. 43 ff.). — So endete ein Mann, den die Stimme aller Zeiten den größten und edelſten Geiſtern des Alterthums beigezählt hat, ein Ruhm, welcher ihm ungeſchmälert bleiben muß, ſo lange man noch die Tüchtigkeit der Geſinnung und die Conſequenz ſittlicher Beſtrebung, nicht die äußere Erſcheinung des Erfolgs als alleinigen Maßſtab der Größe anerkennt. Freilich bleibt noch dieſer und jener Punkt ſeines vielbewegten Staatslebens unaufgehellt, Dank ſei es den Verläſterungen, die von ſeinen Feinden und Neidern in einem Maße wie ſonſt über keinen andern Staatsmann des Alterthums über ihn ergoſſen worden ſind. Doch mag man das großartige Lügengewebe betrachten, in welchem Aeſchines ſich ſelber fing, oder auf die gehäſſigen Inſinuationen des Theopompus u. A. hören, welche Plutarch ohne Arg nacherzählt, überall bricht das helle Licht der Wahrheit ſiegreich durch und überzeugt, wenn es auch nicht den Zuſammenhang der Dinge bis ins Einzelne aufklärt, doch von der ſittlichen Reinheit des Mannes. Der Reſt iſt kaum der Rede werth, etwa daß er in der Schlacht bei Chäronea die Flucht ergriff (Aeſch. g. Cteſ. §. 175. 244. 253. Plut. Dem. c. 20. vit. dec. or. p. 845. E. Gell. noct. Att. XVII, 21.), wobei man freilich überſah, daß Tauſende mit ihm flohen, — oder daß er bei Philipps Tode trotz häuslichem Leid ein fröhliches Geſicht zeigte (Aeſch. g. Cteſ. §. 77. und die Apologie bei Plut. Dem. c. 22.), daß er über ſeine Verbannung Thränen vergoß (Plut. c. 26.), — was alles höchſtens den Beweis gibt, daß er für rein menſchliche Regungen ein empfängliches Herz beſaß. Die hämiſche Beſchuldigung der Doppelzüngigkeit als Sachwalter bei Aeſch. g. Tim. §. 131. d. fals. leg. §. 165. g. Cteſ. §. 173. (vgl. Plut. Dem. c. 15.) aber ſoll erſt noch bewieſen werden. Vgl. Ranke S. 68 f. In ſeiner Staatsverwaltung hingegen ſteht er rein von allen Flecken da, womit die macedoniſche Partei vor Aller Augen ſich beſudelte; vor allem der Vorwurf der Beſtechung, den Aeſchines ohne Unterlaß gegen ihn erhebt (ſ. Weſterm. quaestt. Dem. III. p. 109.) und den er bis zu der wahnſinnigen Aeußerung treibt, *ὁ δὲ οὐδὲν ἔχων ἄκρατον μέρος τοῦ σώματος οὐδ᾽ ὅθεν τὴν φωνὴν προΐεται, ὡς ὢν Ἀριστείδης ὁ τοὺς φόρους τάξας τοῖς Ἕλλησιν ὁ δίκαιος ἐπικαλούμενος, δυσχεραίνει καὶ καταπτύει δωροδοκίας* (d. fals. leg. §. 23.), muß man entſchieden abweiſen, wenn auch die Empfangnahme perſiſcher Subſidien, deren der Staat bei dem Mangel an eigenen diſponibeln Hülfsquellen gar ſehr bedürftig war, nicht in Abrede geſtellt werden ſoll (Aeſch. g. Cteſ. §. 114. 125. 129. 238 f. Dinarch. g. Dem. §. 10. 18 f. Diod. XVII, 4. Plut. Dem. c. 14. 20. comp. Dem. et Cic. c. 3. vit. dec. oratt. p. 847. F. Schol. Dem. d. cor. p. 262. Bekk.). — Seine wahre Bedeutung aber erhielt ſein Staatsleben

erſt durch die Beredſamkeit, deren er Meiſter war wie Wenige. Auch hier vereinigen ſich die Stimmen aller Zeiten dahin, daß ihm unter den Rednern der erſte Platz gebühre. Freilich ſteht uns, die wir ſeine Reden nur leſen können, darüber nur ein einſeitiges Urtheil zu; doch ſcheint ſich ſelbſt gleichzeitig über den redneriſchen Vortrag des D. keine entſchieden tadelnde Stimme erhoben zu haben, wenigſtens waren die Stimmen getheilt: im Volke erregte ſein Vortrag, ſeiner durchaus ernſten und ſtrengen Haltung ungeachtet (Plut. comp. Dem. et Cic. c. 1.), ſtets die höchſte Bewunderung, nur geiſtreichen aber dabei halb verbildeten Leuten, wie Demetr. Phalereus, war er auf der einen Seite zu ſchlicht und einfach (Plut. Dem. c. 11.), auf der andern zu derb und kräftig (ibid. c. 9.). Doch herrſchten auch hier verſchiedene Anſichten; dem Einen kam die Kraft ſeiner Rede mehr beim Vortrag (ib. c. 9.), dem Andern mehr bei der Lectüre zum Bewußtſein (ib. c. 11. Vgl. Dionyſ. Halic. d. admir. vi dic. Dem. c. 22. und über Demoſthenes eigene Anſicht vom redneriſchen Vortrag Cic. Brut. 38. d. or. III, 56. Quinct. XI, 3, 6.). Das Eine beweiſt den glücklichen Erfolg, womit D. ſein ungünſtiges Naturell überwand, welches bei ſeinem erſten Auftreten einen Eindruck hervorbrachte, der einen minder Muthigen und Beharrlichen leicht von dem beſchwerlichen Beruf eines Redners gänzlich abgeſchreckt haben würde (Plut. Dem. c. 6. 7.); das Andere würde, wäre es auch nicht anderwärts beſtätigt (Plut. vit. dec. oratt. p. 848. C.), ſchon die Sorgfalt beweiſen, welche er auf die ſchriftliche Ausarbeitung ſeiner Reden verwandte, — obwohl eine Akribie in dem Maße, wie ſie Brougham im Edinburgh Review XXXVI. p. 82 ff. annimmt, ſich ſchwerlich begründen laſſen wird, da ſie einzig auf einer ſchiefen Anſicht von den angeblichen zahlreichen Wiederholungen in den Reden des D. (ſ. Chr. G. Gersdorf synopsis repetitor. Dem. locor., Altenb. 1833.) beruht, welche aber bei näherer Betrachtung bis auf einige wenige Fälle von eigenthümlicher Beſchaffenheit ganz in Wegfall kommen (vgl. Weſterm. quaestt. Dem. III. p. 133–166.). — Nur eine Schwäche, wenn man ſo ſagen darf, hatte die Mühſeligkeit ſeiner früheſten redneriſchen Studien in ihm zurückgelaſſen, die Gewohnheit nie unvorbereitet, oder die Unfähigkeit aus dem Stegreife zu ſprechen. Die Fälle bei Plut. Dem. c. 9., welche dagegen zu ſprechen ſcheinen, dürften kaum als Ausnahmen gelten; entſcheidend dagegen, wenigſtens für die Anſicht der Alten, daß D. nur vorbereitet ſprach, ſind die Ausſprüche, die ihm deßhalb in den Mund gelegt werden, wie gegen Pytheas (Plut. c. 8.), gegen Epicles (vit. dec. or. p. 848. C.), *αἰσχυνοίμην εἰ τηλικούτῳ δήμῳ συμβουλεύων αἰτοσχεδιάζοιμι*, und die Rechtfertigung (Plut. c. 8.), *καὶ μέντοι δημοτικὸν ἀπέφαινεν ἄνδρα τὸν λέγειν μελετῶντα· θεραπείας γὰρ εἶναι τοῦτο δήμου παρασκευήν· τὸ δ' ὅπως ἕξουσιν οἱ πολλοὶ πρὸς τὸν λόγον ἀφροντιστεῖν ὀλιγαρχικοῦ καὶ βίᾳ μᾶλλον ἢ πειθοῖ προσέχοντος*, ferner die Bemerkung, daß er, obgleich öfter vom Volke in der Verſammlung aufgerufen, doch nur auftrat, wenn er darauf gefaßt war (Plut. c. 8.). Die noch vorhandenen Reden, welche D. ſelbſt geſprochen, insgeſammt und ihre vollendete Form dafür als Beweis zu nehmen iſt freilich nicht rathſam, indem die Möglichkeit einer ſpäteren nochmaligen Ueberarbeitung und Durchfeilung durch den Redner ſelbſt nicht abgeläugnet werden kann (vgl. Spengel über die 3 Philipp. 1839). Nur die Midiana, welche er ſchrieb um ſie zu halten, dann aber ungehalten ließ, die jedoch zweifelsohne in ihrer erſten Geſtalt auf uns gekommen iſt, kann hier in Betracht kommen, und ſie gibt den Beweis, wie wenig ſich D. auf die Eingebung des Augenblicks verließ und in wie beſchränktem Maße es zu verſtehen ſei, wenn Plut. Dem. c. 8. ihn ſagen läßt, *οὔτε γράψας οὔτ' ἄγραφα κομιδῇ λέγειν*. Einzelne Winke bei Aeſch. g. Cteſ. §. 166. Plut. Dem. 9. extr. u. vit. dec. or. p. 845. B. Sein Verſtummen vor Philipp, wobei gewiß Aeſchines (d. fals. leg. §. 34 f.) das Seinige hinzugethan hat, iſt wohl mehr aus einer augenblicklichen

Befangenheit zu erklären. — Die Eigenthümlichkeit der redneriſchen Compoſition des D. ins Einzelne zu verfolgen liegt außer den Grenzen dieſer Unterſuchung. Von den Kritiken der Alten iſt abgeſehen von beiläufigen Aeußerungen (ſ. Becker Litt. d. Dem. S. 37 ff.) uns nichts geblieben, als des Dionyſius von Halikarnaß Schrift *περὶ τῆς τοῦ Δημοσθένους δεινότητος*. Unter dem Verlorenen iſt hervorzuheben des Cäcilius *σύγκρισις Δημοσθένους καὶ Αἰσχίνου* (Suid.), *σύγκρισις Δημοσθένους καὶ Κικέρωνος* (Plut. Dem. c. 3.), *περὶ Δημοσθένους ποῖοι αὐτοῦ γνήσιοι λόγοι καὶ ποῖοι νόθοι* (Suid.). Von Neueren (Becker Litt. S. 46 ff.) ſ. beſ. Jeniſch äſthetiſch-kritiſche Parallele des Dem. u. Cic., Berl. 1801. Becker Demoſth. als Staatsm. u. Redn. I. S. 141 ff. Piſtor diss. d. Demosth. ingenio et eloqu., Darmst. 1826. Broughams Inauguralrede, überſ. v. Snell, Jena 1826. Scholten disquis. d. Dem. eloqu. charact. u. Diſſens Vorrede zur Ausg. d. R. de corona. — Bei der anerkannten Vortrefflichkeit der Reden des D. konnte es nicht fehlen, daß man ſie in der Folgezeit zu einem der Hauptgegenſtände des Studiums und der Nachahmung in den Schulen der Rhetoren und ſelbſt der Speculation machte. Der letzteren, die ſchon in den letzten Jahrhunderten v. Chr. ihr Weſen trieb, iſt es jedenfalls zum Theil wenigſtens zuzuſchreiben, wenn in die Sammlung Demoſtheniſcher Reden ſich Mehreres eingeſchlichen hat, was entſchieden unecht und des großen Redners durchaus unwürdig iſt, wie man dieß z. B. mit Beſtimmtheit von dem *Ἐπιτάφιος* und *Ἐρωτικός* behaupten kann; andere, wie die wahrſcheinlich von gleichzeitigen Rednern verfaßte Reden *περὶ Ἁλοννήσου*, die erſte gegen Ariſtogiton, die gegen Theocrines und Neära, mögen durch Irrthum unter die demoſtheniſchen gerathen ſein. In welchem Maße aber die ſpäteren Rhetoren D. zum Mittelpunkt ihrer Beſtrebungen machten, erſieht man nicht nur aus den häufigen Beziehungen auf ſeine Reden (vgl. Rhett. gr. ed. Walz t. IX. p. 625 ff.), ſondern auch daraus, daß ſie ihn und die Hauptpunkte ſeines Lebens mit entſchiedener Vorliebe zum Gegenſtande ihrer Declamationen und Redeübungen wählten (ſ. Weſtermann quaestt. Dem. IV. p. 77-87.). Von größerer Bedeutung dagegen waren die zahlreichen Commentare, welche von Grammatikern und Rhetoren zu den Reden des D. geſchrieben wurden. Leider iſt uns auch davon das Meiſte und Wichtigſte verloren, wie die *ὑπομνήματα* eines Didymus, Longinus, Hermogenes, Salluſtius, Apollonides, Aelius Theon, Gymnaſius und vieler Anderer (ſ. Meier Vorr. z. Midiana p. XIV ff. und Weſterm. Geſch. d. gr. Beredſ. §. 57, 4.) und außer der höchſt mittelmäßigen unter Ulpianus Namen gangbaren Scholienſammlung (zuerſt, doch noch unvollſtändig in der Aldina 1513, vollſtändiger in den Wolf'ſchen Ausgg.) wenig von Bedeutung erhalten (bei Reiske in den oratt. gr. t. II. und bei Bekker zur Rede d. cor. in d. Ausg. 1815, Alles zuſammengeſtellt in der Ausg. von Dobſon t. X.); Einiges iſt noch unedirt, wie die Scholien des Zoſimus in der Vaticaniſchen Bibliothek (ſ. Taylor praef. ad Lys. p. 67.). Endlich kommen dazu noch die in den meiſten Ausgg. der einzelnen Reden vorgeſtellten *ὑποθέσεις* des Libanius und anderer Rhetoren. — Von den 65 Reden des Demoſthenes, welche das Alterthum kannte (Plut. vit. dec. or. p. 847. E.), ſind 61, oder vielmehr, da man ſeltſamer Weiſe den Brief Philipps als eine Rede mitzählt, 60 und auch dieſe bei weitem nicht alle von verbürgter Echtheit auf uns gekommen. Die Literatur zu denſelben gibt vollſtändig A. G. Becker Litt. d. Dem. Quedlinb. 1830. (vgl. Weſterm. Geſch. d. gr. Beredſ. S. 297-306.), eine Kritik der Handſchriften J. T. Vömel in 5 Abhh. oder notitiis codicum Demosthenicorum, Francf. 1833-1836, wozu in einer ſechsten (1838) Heyſe's Beſchr. d. griech. Codd. des Dem. zu Rom kommen. Dazu noch als wichtigſtes Hülfsmittel G. H. Schäfers apparatus criticus et exegeticus ad Dem. V voll. Lips. 1824 ff. — Geſammtausgaben: in den Sammlungen der Redner von Aldus Ven. 1513, H. Stephanus Par. 1575,

v. Taylor Cantabr. 2 voll. 1748. u. 1757. (unvollendet), Reiſke Lips. 1770 ff., N. Dukas Wien 1812, J. Bekker Oxon. 1822. u. Berol. 1823 f., G. S. Dobſon Lond. 1829, — beſonders v. Aldus Ven. 1504, Basil. 1532, v. Feliciano Ven. 1543, von Morel u. Lambin, Paris. (bei Benenatus) 1570, v. H. Wolf Basil. 1572 u. öfter, v. Auger Par. 1790. (unvollendet), v. Schäfer Lips. 1822 u. Lond. 1822, v. W. Dindorf Lips. 1825. — Vgl. E. Schaumann prolegg. ad Dem., Primisl. 1829.

Ueberſicht der Reden des Demoſthenes.

I. Staatsreden. A. Philippiſche Reden (vgl. Dionyſ. Hal. Ep. ad Amm. I, 10.). — Ausgg. v. J. Bekker Berol. 1816, 1825 u. 1835, C. A. Rüdiger Lips. 1818, 2te Ausg. 2 voll. 1829 u. 1833. J. T. Vömel Frcf. 1829 ff. Auswahl v. Bremi in d. Bibl. gr. Goth. 1829. — Vgl. Rüdiger de canone Philipp., Frib. 1820, wiederh. in der 2ten Ausg. d. Philipp. — Ueberſ. v. A. G. Becker nebſt litt. krit. Abhh. Halle 1824 ff. und in Jacobs Staatsr. Leipz. 1805 u. 1833. — 1. κατὰ Φιλίππου α', Ol. CVII, 1. — Daß dieſe Rede aus zweien irrthümlich zuſammengeſchmolzen ſei, deren zweite p. 48. §. 30. mit den Worten ἃ μὲν ἡμεῖς beginnt, erkannte nach der Angabe des Dionyſ. Hal. Ep. ad Amm. I, 10. zuerſt A. Schott. Die Meinungen ſind darüber bis auf die neueſte Zeit getheilt geblieben. Die gewöhnliche Anſicht, daß die Rede ein Ganzes ſei, wofür auch die Auctorität aller Handſchriften ſpricht, vertheidigte beſond. Bremi in d. philol. Beitr. aus d. Schweiz 1819. I. S. 21 ff., die entgegengeſetzte J. Held prolegg. ad Dem. or. quae vulg. I. Phil. dicitur, Vratisl. 1831 und neuerdings mit ſchlagenden Gründen M. Seebeck in d. Zeitſchr. für Alterth. Wiſſenſch. 1838. Nr. 91-97. S. die reiche Litteratur daſ. S. 737 ff. Vgl. Ranke S. 95 ff. — 2—4. Ὀλυνθιακὸς α' β' γ', Ol. CVII, 4. Dionyſ. Hal. Ep. ad Amm. I, 4. gibt ihnen die Ordnung, β' γ' α', welche namentlich verfochten worden iſt v. R. Rauchenſtein d. orr. Olynth. ord. Lips. 1821, wiederholt in Schäfers Apparat. t. I. und vermehrt in Bremi's orr. Dem. sell. p. V ff. Die andere auch durch die Handſchriften beglaubigte Ordnung vertheidigten Becker phil. Red. I. S. 103 ff. und in beſonderen Abhh. Weſtermann Lips. 1830, Stüve Osnabr. 1830, Ziemann Quedl. 1832, Petrenz Gumbinn. 1833, Brückner Schweidn. 1833. Vgl. Ranke S. 93 f. Ausg. v. Frotſcher u. Funkhänel Lips. 1834. — 5. περὶ εἰρήνης, Ol. CVIII, 3. Ueber die Zweifel der Alten, ob D. dieſe Rede wirklich gehalten habe, ſ. Becker phil. Red. I. S. 222 ff. u. Vömel prolegg. ad or. d. pace p. 240 ff. — 6. κατὰ Φιλίππου β', Ol. CIX, 1. Vgl. Vömel integram esse D. Phil. II. apparet ex dispositione, Frcf. 1828. Dagegen Rauchenſtein in Jahns Jahrbb. XI. 2. S. 144 ff. — 7. [περὶ Ἀλοννήσου, Ol. CIX, 2]. Schon im Alterthum bezweifelt und dem Hegeſippus zugeſchrieben (ſ. Liban. argum. p. 75. Harpocr. Etym. M. Phot. Bibl. Cod. CCLXV. p. 491.); zu retten ſuchte ſie Weiſke diss. super or. d. Hal. Lubben. 1808, auch in Schäfers Appar. t. I., dagegen ſprechen beſonders Becker in Seebod. Arch. 1825. 1. S. 84 ff. phil. Red. II. S. 301 ff. u. Vömel, ostenditur Hegesippi esse orationem d. Hal. Frcf. 1830, welcher auch unter Hegeſippus Namen die Rede 1833 beſonders herausgab. — 8. περὶ τῶν ἐν Χεῤῥονήσῳ, Ol. CIX, 3. — 9. κατὰ Φιλίππου γ', Ol. CIX, 3. Vgl. Vömel Dem. Phil. III. habitatam esse ante Chersonesiticam, Frcf. 1837, L. Spengel über die 3 philipp. Red. d. Demoſth., geleſen in d. Akad. d. Wiſſ. z. München 1839. — 10. [κατὰ Φιλίππου δ', Ol. CIX, 4]. Faſt einſtimmig für unecht erklärt. S. Becker phil. Red. II. S. 491 ff., beſ. W. H. Beerſteg or. Phil. IV. Dem. abjudicatur, Groning. 1818. Desgleichen die folgende. — 11. [πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τὴν Φιλίππου, Ol. CX, 1.] S. Becker a. O. II. S. 516 ff. — B. Uebrige Staatsreden. 12. [περὶ συντάξεως, Ol. CVI, 4]. Unecht bei Wolf prolegg. ad Lept. p. 124., Böckh Staatshaush. I. S. 70. 220. 238. 475. Weiſke d. hyperb. I. p. 16., Becker, Schäfer Appar. I. p. 686. — 13. περὶ συμμοριῶν, Ol.

CVI, 3. Vgl. Amersfoordt introd. in or. d. symm. Lugd. Bat. 1821, auch in Schäfers Appar. t. I., Parreidt disp. d. instit. eo Athen. cujus ordinat. et correct. in or. π. συμμ. inscripta suadet Dem. Magdeb. 1836. Vgl. Ranke S. 101 f. — 14. περὶ τῆς ʽΡοδίων ἐλευθερίας, Ol. CVII, 2. — 15. ὑπὲρ Μεγαλοπολιτῶν, Ol. CVI, 4. Vgl. Ranke S. 103 f. — 16. [περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν, Ol. CXIII, 4]. Unecht ſchon bei Dionyſ. Hal. d. adm. vi dic. Dem. c. 57., Liban. Arg. p. 211. Vgl. Becker Dem. als Staatsm. S. 263 ff.

II. **Gerichtsreden.** 17. ὑπὲρ Κτησιφῶντος περὶ τοῦ στεφάνου, Ol. CXII, 3 (vgl. oben S. 968.). Herausgegeb. mit Scholien von Bekker Hal. 1815. Berol. 1825, v. Bremi Goth. 1834, v. Diſſen Gotting. 1837. Vgl. F. Winiewski comm. hist. et chronol. in Dem. or. d. cor., Monast. 1829, — und insbeſ. über die in dieſer Rede enthaltenen Volksbeſchlüſſe Spengel im Rhein. Muſ. II. 3., Böckh in Seebode's krit. Bibl. 1828. Nr. 79., Brückner König Philipp S. 364 ff. u. jetzt Droyſen über die Aechtheit der Urkunden in Dem. Rede vom Kranz, Berlin 1839, aus d. Zeitſchr. f. d. Alt.Wiſſ. v. 1839 beſonders abgedruckt. — A. F. Wolper d. forma hod. or. D. cor. Lips. 1825, L. C. A. Briegleb comm. d. D. or. pro Ctes. praestantia, Isenac. 1832. — 18. περὶ τῆς παραπρεσβείας, Ol. CIX, 3. Vgl. oben S. 000. — 19. περὶ τῆς ἀτελείας πρὸς Λεπτίνην, Ol. CVI, 2. Herausg. v. Wolf Hal. 1789, wiederh. Turic. 1831. — 20. κατὰ Μειδίου περὶ τοῦ κονδύλου, Ol. CVI, 4 (ſ. oben S. 962.). Herausg. von Buttmann Berol. 1823 u. 1833, v. Blume Sund. 1828, v. Meier Hal. 1832 (unvollendet). Vgl. Böckh üb. d. Zeitverh. d. Mid. in d. Abhh. d. Berl. Akad. 1820. S. 60-100. — 21. κατὰ Ἀνδροτίωνος παρανόμων, Ol. CVI, 2. Herausg. v. Funkhänel Lips. 1832. — 22. κατὰ Ἀριστοκράτους, Ol. CVII, 1. Vgl. Rumpf de Charidemo Orita, Giess. 1815. — 23. κατὰ Τιμοκράτους, Ol. CVI, 4. Vgl. C. L. Blume prolegg. in D. or. c. Timocr. Berol. 1823. — 24. 25. [κατὰ Ἀριστογείτονος ά β', nach Ol. CX, 3.]. Die Echtheit dieſer beiden Reden, insbeſondere der erſten, ward ſchon im Alterthume ſtark bezweifelt (ſ. Dionyſ. Hal. d. admir. vi dic. Dem. c. 57. Harp. s. v. Θεωρίς u. νεαλής, Poll. X, 155.), obgleich es auch nicht an Kritikern fehlte, welche ſich für Dem. als Verfaſſer erklärten (wie Liban. Arg. p. 769. Phot. Bibl. cod. CCLXV. p. 491.). In der neueſten Zeit iſt bald die erſte, bald die zweite, bald beide verworfen worden. S. beſ. Schmidt im Excurs zu ſeiner Ausg. des Dinarch. p. 106 ff. Vgl. Weſterm. Geſch. d. griech. Beredſ. S. 302. und quaestt. Demosth. III. p. 96 ff. — 26. 27. κατὰ Ἀφόβου ἐπιτροπῆς ά β', Ol. CIV, 1. S. oben S. 961. — 28. [πρὸς Ἄφοβον ψευδομαρτυριῶν]. Verdächtigt von Weſtermann quaestt. Demosth. III. p. 11 ff. Vgl. Schömann antiq. jur. publ. Graec. p. 274, 3. — 29. 30. πρὸς Ὀνήτορα ἐξούλης ά β', vgl. Schmeißer de re tutelari Athen. obss. ex D. orr. adv. Aph. et Onet. haustae, Frib. 1829. — Verdächtigt von Böckh Staatsh. II. S. 417. — 31. παραγραφὴ πρὸς Ζηνόθεμιν, nach Ol. CVI, 2. — 32. πρὸς Ἀπατούριον παραγραφή, unbeſt. — 33. πρὸς Φορμίωνα περὶ δανείου, Ol. CXII, 1. Vgl. Baumſtark prolegg. in or. Dem. adv. Phorm. Heidelb. 1826 u. Ranke S. 113. — 34. πρὸς τὴν Λακρίτου παραγραφήν, unbeſt. — Im Alterthum von Einigen angezweifelt; ſ. d. Argum. u. Clinton fast. Hell. II. p. 369. — 35. ὑπὲρ Φορμίωνος παραγραφή, Ol. CVII, 3. — 36. πρὸς Πανταίνετον παραγραφή, nach Ol. CVIII, 2. — 37. πρὸς Ναυσίμαχον καὶ Ξενοπείθη παραγραφή, unbeſt. — 38. πρὸς Βοιωτὸν περὶ τοῦ ὀνόματος, Ol. CVII, 2, 3. Vgl. Böckh Urkund. üb. das att. Seeweſen S. 22 f. Ehemals nach Dionyſ. Halic. Din. c. 13. auch dem Dinarchus zugeſchrieben. — 39. πρὸς Βοιωτὸν ὑπὲρ προικὸς μητρῴας, Ol. CVIII, 2. — 40. πρὸς Σπουδίαν ὑπὲρ προικός, unbeſt. — 41. [πρὸς Φαίνιππον περὶ ἀντιδόσεως, unbeſt.]. — An der Echtheit dieſer Rede zweifelten der Verf. des Argum. p. 1037., Böckh Staatsh. d. Ath. II. S. 417., Becker, Schäfer Appar. V. p. 63., Clinton fast. Hell. II. p. 369. —

42. πρὸς Μακάρτατον περὶ Ἁγνίου κλήρου, unbeſt. Vgl. C. de Boor über d. att. Inteſtat-Erbrecht, Prolegg. z. d. Rede d. Dem. geg. Mak. Hamb. 1838. — 43. πρὸς Λεοχάρη περὶ τοῦ κλήρου, unbeſt. — 44. 45. κατὰ Στεφάνου ψευδομαρτυριῶν α' [β'], vor Ol. CIX, 2. Die zweite von Bekker verdächtigt. Vgl. C. D. Beels diatr. in Dem. orr. in Steph., Lugd. Bat. 1825. — 46. [περὶ Εὐέργου καὶ Μνησιβούλου ψευδομαρτυριῶν, nach Ol. CVI, 1]. Bezweifelt von Harpocr. s. v. ἐκαλίστρουν, ᾐτημένην, von H. Wolf, Böckh Staatsh. I. S. 47. 371. II. S. 417., Bekker, Schäfer App. V. p. 216., Clinton fast. Hell. II. p. 369. — 47. κατὰ Ὀλυμπιοδώρου βλάβης, nach Ol. CIX, 2. — 48. [πρὸς Τιμόθεον ὑπὲρ χρέως, zwiſchen Ol. CIV, 2 u. CVI, 3]. Unecht bei Harp. s. v. κακοτεχνιῶν, Böckh Staatsh. I. S. 246. 317., Bekker, Schäfer App. V. p. 264, — vertheidigt von Rumpf d. or. adv. Tim., Giess. 1821. — 49. πρὸς Πολυκλέα περὶ τοῦ ἐπιτριηραρχήματος, nach Ol. CIV, 4. — 50. περὶ τοῦ στεφάνου τῆς τριηραρχίας, nach Ol. CIV, 4. Verdächtigt von Becker Dem. als Staatsm. S. 465. — 51. πρὸς Κάλλιππον, Ol. CIV, 1. — 52. [πρὸς Νικόστρατον περὶ τῶν Ἀρεθουσίου ἀνδραπόδων, unbeſt.]. Nach Harpocr. s. v. ἀπογραφή verdächtigt von Böckh Staatsh. I. S. 379. 403. II. S. 417. Clinton fast. Hell. II. p. 369. — 53. κατὰ Κόνωνος αἰκίας, Ol. CIX, 2. — 54. πρὸς Καλλικλέα περὶ χωρίου, unbeſt. — 55. κατὰ Διονυσοδώρου βλάβης, Ol. CXII, 4. — 56. ἔφεσις πρὸς Εὐβουλίδην, nach Ol. CVIII, 3. — 57. [κατὰ Θεοκρίνου ἔνδειξις, Ol. CXIII, 4]. Gehört wahrſcheinlich dem Dinarchus. S. Dionyſ. Halic. Din. c. 10., d. Argum. d. R. p. 1321., Harp. s. v. ἀγραφίου u. Θεοκρίνης. Vgl. Böckh Staatsh. I. S. 379, Schäfer Appar. V. p. 473. — 58. [κατὰ Νεαίρας, Ol. CX, 1]. Bezweifelt von Dionyſ. Hal. d. adm. vi dic. Dem. c. 57., Phrynich. p. 225., Harp. s. v. γέῤῥα, δημοποίητος, διεγγύησεν, Ἵππαρχος u. Κωλιάς. Vgl. Böckh Staatsh. II. S. 417., Schäfer Appar. V. p. 527. u. beſ. W. Fittbogen in d. Allg. Schulzeit. 1830. II. Nr. 35 f.

III. Prunkreden. 59. [Ἐπιτάφιος, Ol. CX, 3.]. Unecht ſchon bei Dionyſ. Hal. d. adm. vi dic. Dem. c 23. 44., Liban. p. 6., Harp. s. v. Αἰγεῖδαι u. Κεκροπίς, Phot. Bibl. cod. CCLXV., Suid. s. v. Δημοσθένης, Bekker Anecd. gr. p. 354. Von Neueren vertheidigte die Rede Becker Dem. als Staatsm. II. S. 466 ff. Litt. d. Dem. S. 294. u. Krüger in Seebod. Arch. I. 2. S. 227., verworfen von Weſterm. quaestt. Dem. P. II. p. 49 ff. S. daſ. d. Litteratur. Vgl. Geſch. d. gr. Beredſ. S. 305. u. Ranke S. 117. — 60. [Ἐρωτικός]. S. Dionyſ. a. O. c. 44., Liban. p. 6., Poll. III, 144., Phot. Bibl. cod. CCLXV. Die Urtheile der Neueren ſ. b. Weſterm. quaestt. Dem. II. p. 70 ff.

IV. Verlorene Reden (vgl. Taylor b. Reiske orr. gr. VIII. p. 734. Clinton fast. Hell. II, 368.). Διφίλῳ δημηγορικὰς αἰτοῦντι δωρεάς, Dionyſ. Din. c. 11. — κατὰ Μέδοντος, Poll. VIII, 53. Harp. s. v. δεκατεύειν. — πρὸς Πολύευκτον παραγραφή, Bekk. Anecd. gr. p. 90. — περὶ χρυσίου, Athen. XIII. p. 592. E., vielleicht nicht verſchieden von der ἀπολογία τῶν δώρων b. Dionyſ. Ep. ad Amm. I, 12., der ſie aber Dem. c. 57. für unecht erklärt. — περὶ τοῦ μὴ ἐκδοῦναι Ἅρπαλον, unecht nach Dion. Dem. c. 57. — κατὰ Δημάδου, Bekk. Anecd. p. 335., wohin vielleicht das Fragment bei Alex. d. fig. p. 478. Walz gehört. — πρὸς Κριτίαν περὶ τοῦ ἐνεπισκήμματος, bezweifelt von Dionyſius bei Harpocr. s. v. ἐνεπίσκημμα. — ὑπὲρ ῥητόρων bei Suidas s. v. ἅμα, ſehr verdächtig. — ὑπὲρ Σατύρου τῆς ἐπιτροπῆς πρὸς Χαρίδημον, nach Callimachus Urtheil dem Dinarchus gehörig, Phot. Bibl. Cod. CCLXV. p. 491. — Unter Demoſthenes Namen exiſtiren noch zwei Sammlungen, die eine von 56 Exordien, die andere von ſechs Briefen. Beide ſind jedenfalls ziemlich alt, da die erſte Harp. s. v. ἀρχή u. ὀῤῥωδεῖν und Pollux VI, 34., die letztere ſchon Cicero (ſ. oben S. 960.) kannte, vorausgeſetzt daß er ſich wirklich auf den fünften Brief bezog. Neuerdings iſt für und wider die Echtheit beider geſprochen worden. Vgl. Becker Litt. d.

Dem. S. 59 ff. u. 215 ff., Weſterm. Geſch. d. gr. Beredſ. S. 306. u. Ranke S. 117 f. [West.]

Demosthenes. Außer dem berühmten Redner dieſes Namens kommen im griechiſchen Alterthum noch Andere dieſes Namens vor, welche Fabricius (Bibl. Gr. II. p. 850. ed. Harl. vgl. 642.) und Weſtermann (Quaestt. Demosth. IV. p. 39.) näher verzeichnet haben. Für die Geſchichte der Literatur bemerken wir darunter einen Demosthenes Philalethes, einen geſchickten Augenarzt, der unter Nero und ſeinen Nachfolgern lebte, und über die Augenkrankheiten ein Werk in drei Büchern hinterließ, das Galen und Andere mehrmals citiren und das auch Aetius mehrfach benutzte, das auch im 14ten Jahrhundert zu Matthias Sylvaticus Zeit noch exiſtirte, indem dieſer Vieles daraus anführt, woraus wir uns über Inhalt und Umfang dieſes Werks eine Vorſtellung machen können; außerdem wird noch angeführt ein Werk über den Puls, das ſo wie das andere den Verfaſſer als einen aus der Schule der Herophileer bezeichnet. S. Kurt Sprengel Geſch. d. Arzneik. I. p. 563 f. und Kühn Additam. ad Fabricii Elench. medicc. P. VI–XII. p. 4 ff. Man unterſcheidet von ihm den D. aus Maſſilia, der in ſpätere Zeit fällt. Ein anderer D. aus Bithynien hatte über ſein Vaterland ein Werk geſchrieben (Βιθυνιακά), das außer Suidas von Stephanus von Byzanz öfters, ſogar in einem zehnten Buche angeführt wird und hiſtoriſch-geographiſchen Inhalts war. Bei demſelben Autor werden auch κτίσεις dieſes D. einigemal angeführt; von einem Gedicht, das Euphorion gegen ihn abfaßte, findet ſich ein Fragment bei Bekker Anecdd. p. 1383., ſ. Meineke ad Euphorion. p. 31. und Weſterm. ad G. J. Voss. De historr. Graecc. p. 427. Verſchieden iſt Demosth. Thrax, ein Grammatiker, der unter dem Titel Μεταβολαὶ Ὀδυσσείας eine Art von Paraphraſe der Homeriſchen Odyſſee geſchrieben hatte, welche Euſtathius einigemal anführt (ſ. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 510.), der ferner, wie Suidas s. v. angibt, eine ähnliche Paraphraſe der Heſiodeiſchen Theogonie, eine Schrift über die dithyrambiſchen Dichter und Anderes, was wir ebenfalls nicht mehr beſitzen, geſchrieben hatte. Ein D. von Mitylene kommt in Plutarchs Tiſchgeſprächen (II, 1, 8. oder T. II. p. 633.) vor; ein D. von Rhegium unter den Pythagoreern bei Jamblichus De vit. Pythag. 36.; an einen D. iſt auch der 385ſte Brief des Baſilius Magnus gerichtet; ſogar ein Juriſt D. kommt in den Baſiliken vor (VIII, 2. und XI, 2.); endlich auch ein Demoſth. ὁ μικρός, aus deſſen Reden in Bekkers Anecdott. (I. p. 135. 140. 168. 170. 172.) Bruchſtücke vorkommen, der aber ſonſt durchaus nicht näher bekannt iſt. [B.]

Demostrătus, ein attiſcher Redner, auf deſſen Antrag Alcibiades, Nicias und Lamachus als Feldherrn mit unbeſchränkter Vollmacht an die Spitze der nach Sicilien geſendeten Expedition geſtellt wurden, nach Plut. Vit. Alcib. 18. u. Nic. 12. Er ſcheint ein berüchtigter Volksführer geweſen zu ſeyn, den Eupolis in einem ſeiner Stücke unter dem Namen Βουζύγης auf die Bühne gebracht hatte; vgl. Frommel ad Aristid. Schol. p. 176.; uns aber iſt er ſonſt nicht weiter bekannt. Vgl. auch Ruhnken Hist. crit. oratt. Graec. p. XLVI., der in dem bei Xenoph. Hist. Gr. VI, 3, 2. genannten Demostratus, dem Sohne des Ariſtophon, und Abgeſandten Athens bei Sparta, den Enkel des Demoſtratus erkennt. — Verſchieden von dieſen iſt Demostratus, der nach Aelian (H. A. XIII, 21. XV, 4.) und Suidas s. v., der ihn einen Geſchichtſchreiber nennt, über die Fiſche (ἁλιευτικά) ein Werk von 26 Büchern geſchrieben hatte, desgleichen über die Mantik (περὶ τῆς ἐνύδρου μαντικῆς) und über andere vermiſchte Gegenſtände. Nach Weſtermanns Vermuthung (ad G. J. Voss. de hist. Graec. p. 428.) wäre er derſelbe, den auch Plinius H. N. XXXVII, 6. nennt, und nicht verſchieden von dem Demostratus aus Apamea, aus deſſen Schrift über die Flüſſe Einiges, und zwar aus dem zweiten Buche, bei Plut. de fluv. 13. ſteht. [B.]

Demotĕles, von Plinius H. N. XXXVI, 12. unter denen genannt, welche über die Pyramiden Aegyptens geſchrieben, im Uebrigen aber völlig unbekannt. [B.]

Demotīmus, unter den näheren Freunden des Theophraſt, die mit ihm gemeinſam philoſophiſchen Studien oblagen, von Diogenes von Laerte V, 53. 55. 56. genannt, ſonſt aber weiter nicht bekannt. [B.]

Denarius hieß urſprünglich bei den Römern eine Silbermünze, welche einen Werth von 10 Kupfer-Aſſen hatte. Als Unterabtheilungen des Denarius werden der quinarius ($\frac{1}{2}$), der sestertius ($\frac{1}{4}$), die libella ($\frac{1}{10}$), die sembella ($\frac{1}{20}$) und der teruncius ($\frac{1}{40}$ Denar.) genannt; Varro L. L. V, 36. ed. Müller. Bis zum Jahre Roms 485 ſcheinen die Römer nur Silberbarren (Lateres argentei; vgl. Varro bei Non. Marc. s. v. Lateres) als geſetzmäßiges Zahlungsmittel in Silber anerkannt zu haben; als ſie aber nach der Ueberwindung der Cariciner durch die Beute des Samniten Lollius an Silber reicher wurden (Zonar. VIII, 7.), fingen ſie an Silbermünzen zu prägen und zwar Silber-Denare, die 10 Libral-Aſſe galten (Plin. H. N. XXXIII, 13.). Daß der As damals noch einer libra Kupfer an Gewicht gleich war, kann man, wenn es auch nicht durch die ausdrücklichen Zeugniſſe der Schriftſteller bekannt wäre, ſchon aus den Namen libella für ein Zehntel und sembella (ſtatt semilibella) für ein Zwanzigſtel des Denarius, der ja 10 libras galt, ſchließen. Nicht ſo klar iſt es, ob die ſpätere Reduction des römiſchen Libral-Aſſes auf den Septantar-As (alſo auf ein Sechstel des früheren Gewichtes; vgl. As) auch auf die Denarii Einfluß gehabt habe, ob alſo die erſten Denare größer und ſchwerer geweſen ſeien, als die ſpäteren aus der Zeit der Sextantar-Reduction. Savot und Andere erklärten ſich für eine Reduction der Denare und hielten die von Eckhel Doctr. num. V. p. 45 f. u. Böckh metrolog. Unterſuch. S. 462 ff. beſchriebenen Silbermünzen * für alte römiſche Denare. Eckhel a. a. O. p. 18. u. 45. ſchloß aus dem Aeußern dieſer Münzen, das allerdings eine wahrhaft griechiſche Eleganz verräth, wie ſie die älteſten bekannten Familiendenare nicht zeigen, daß ſie, wie die Silbermünzen mit der Aufſchrift ROMANO, die nach demſelben Münzfuße geprägt ſind (vgl. Böckh metrolog. Unterſ. S. 464 f.) in Campanien oder anderen Theilen Unteritaliens geprägt ſeien, und leugnet die Reduction der Denare auf das Beſtimmteſte. Neuerdings hat Böckh in ſeinen metrolog. Unterſuchungen S. 452. 462 ff. ſich wieder der Meinung Savots angenommen. Er erklärt die erſte der oben beſchriebenen Silbermünzen für alt-römiſche Denare, die anderen für Nachahmungen des wirklich römiſchen Geldes, und hierzu ſcheint auch der Umſtand vollkommen zu berechtigen, daß die erſte der obenbeſchriebenen Silbermünzen von Kaiſer Trajan, wiewohl mit geringerem Gewichte, reſtituirt iſt, was gewiß nicht geſchehen wäre, wenn ſie nicht als echt-römiſches Gepräge angeſehen worden wäre. Daß der Stil derſelben den ſpäteren römiſchen Stil bei Weitem übertrifft und offenbar griechiſch iſt, erklärt Böckh (S. 460 f.) ganz ungezwungen dadurch, daß die Römer, deren Münzarbeiter bisher nur Münzen gegoſſen hatten, ſich zur Ausprägung der Silbermünzen anfangs fremder Münzarbeiter bedient, ja vielleicht nicht einmal in Rom ſelbſt geprägt hätten. Daß der urſprüngliche Denar wirklich größer war,

---

* 1) Avers: Belorbeertes unbärtiges Doppelhaupt. Revers: Jupiter in einer von der Siegesgöttin geführten Quadriga; Aufſchrift **ROMA**. Gewicht der Denare dieſer Art: 102–129 pariſer Gran, der Quinare $48\frac{1}{2}$ — faſt 72 par. Gran. — 2) Avers: Behelmter bärtiger Marskopf. Revers: **ROMA**; gezäumter Pferdekopf, dahinter eine Harpe. Gewicht der Denare dieſer Art 118–135, der Quinare $88\frac{1}{2}$ par. Gran. — 3) Avers: Behelmtes bärtiges Marshaupt, dahinter eine Keule. Revers: **ROMA**; rennendes Pferd, darüber eine Keule. Gewicht $116\frac{1}{2}$–$122\frac{1}{2}$ par. Gran. — 4) Avers: Lorbeerbekränztes Apollohaupt. Revers: Wie Nr. 3. Gewicht $119\frac{1}{2}$–$125\frac{1}{2}$ pariſer Gran.

als der ſpätere Denar des römiſchen Freiſtaates, deren 84 auf das Pfund Silber gehen, läßt ſich auch aus den noch vorhandenen Namen der Unterabtheilungen des Denars ſchließen, die ſämmtlich offenbar Namen von wirklichen Silberſtücken, nicht von eingebildeten Münzen ſind. Von einem ſpäteren Denar (zu $73\frac{1}{5}$ pariſer Gran) würde die Libella $7\frac{3}{10}$, die Sembella $3\frac{6}{10}$, der Teruncius $1\frac{8}{10}$ pariſer Gran gewogen haben; welches Verhältniß zu dem damals üblichen ſchweren Kupfergelde der Römer! Entweder mit der Sextantar-Reduction oder ſchon etwas früher führte man auch die Werthzeichen (bei dem Denar X oder X̶, bei dem Quinar V oder Q, bei dem Seſtertius IIS oder HS) und den gewöhnlichen älteren Typus der ſilbernen Conſular-Münzen ein (Avers: Behelmter und geflügelter weiblicher Kopf. Revers: ROMA; die Dioscuren zu Pferde, gleichmäßig für Denarius, Quinarius und Seſtertius). Bei der Reduction des Sextantar-Aſſes auf einen Uncial-As (im J. R. 537) blieb das Gewicht des Denars unverändert, man rechnete aber, ſtatt der früheren 10, nun 16 As auf den Denar; die Reduction des As auf eine halbe Unze (Semuncial-As; ums Jahr Roms 670 oder 680) hat durchaus keinen Einfluß auf den Denar ausgeübt. Erſt unter den Kaiſern verringerte man wieder das Gewicht der Denare. Von Auguſt bis Nero geben die Denare der verſchiedenen Kaiſer Durchſchnitte von $71\frac{1}{5}$–$65\frac{4}{5}$ par. Gran, unter Veſpaſian den Durchſchnitt von faſt $63\frac{1}{2}$ par. Gran (Böckh metrol. Unterſ. S. 299.). In dieſer Zeit gingen alſo nicht mehr 84 Denare auf das Pfund, ſondern 96. — Der ſpätere Denarius des römiſchen Freiſtaates (zu $73\frac{1}{3}$ par. Gran) kam der etwas leicht ausgemünzten attiſchen Drachme (zu etwa 80 par. Gran) ſo nahe, daß man nicht anſtand, im gemeinen Leben Denarius durch *Δραχμή* zu überſetzen. Dieſe Gewohnheit blieb auch ſpäter noch,. und daher ſagt Plinius ebenſowohl H. N. XXI, 109.: Drachma Attica denarii argentei habet pondus, als XXXV, 40.: Talentum Atticum X. VI (i. e. Denariorum sex millibus) taxat M. Varro, obgleich der Denarius zu Plinius Zeit weit geringer ausgemünzt wurde, als zu Varro's Zeit. Ueber die verſchiedenen Sorten der Silber-Denare ſ. Bigati, Quadrigati, Serrati. — Auch eine Goldmünze nannten die Römer Denarius (sc. aureus), offenbar nur deßhalb, weil ſie eben ſo groß war als ein Silber-Denarius. Der Gold-Denare gingen 40 auf das römiſche Pfund; allein die Kaiſer verringerten bald auch das Gewicht der Gold-Denare und ſchon Nero ließ 45 Gold-Denare aus einem Pfund prägen (Plin. H. N. XXXIII, 13.). Ein Gold-Denar galt 25 Silber-Denare. Zonaras X, 36. Lucian. Pseudolog. 30. Eckhel Doctr. num. vet. V, p. 29. vgl. oben den Artikel Aurum. — Nach der Analogie der Gold-Denare nannte man in den ſpäteren Kaiſerzeiten auch die jetzt gewöhnlich durch Klein-Erz bezeichneten Kupfermünzen Denarii (sc. Aeris); ſ. Valerian. bei Vopiscus Aurelian. 9. vgl. Macrob. Saturn. I, 7. p. 230. ed. Bip. [G.]

Dendritis (*Δενδρῖτις*), Beiname der Helena auf Rhodus, wohin dieſelbe, von dem Sohn des Menelaus vertrieben, zu ihrer Freundin, der Königin Polyxo geflohen war, welche ſie, weil ihr Gemahl Tlepolemus auch im trojan. Kriege gefallen war, im Bade überfallen und an einem Baume (daher *δενδρῖτις*) erdroſſeln ließ. Pauſ. III, 19, 10. [H.]

Dendrobōsa, Ort an der Küſte der Ichthyophagen. Arr. Ind. 27. Vielleicht einerlei mit dem *Δερανόβιλα*, welches Ptolemäus an der Küſte von Carmanien anſetzt. Jetzt Duram oder Daram. [G.]

Denselētae (Denthelēti, Liv. XXXIX, 53. XL, 22. Drakenb. *Δανθηλῆται*, Str. 318. und Ptol.), ein thraciſches Volk am Hämus zwiſchen dem Strymon und Neſſus, Cic. Pis. 34. Plin. IV, 11. (18.). [P.]

Denuntiatio (im w. S. Meldung jeder Art), hat einige wichtige Bedeutungen im Prozeß: 1) h. es im Formularprozeß die privatim bewirkte Mittheilung der anzuſtellenden Klage von Seiten des Klägers an den Beklagten, z. B. Cic. p. Caec. 32. 6. mit Klotz Anm. p. 482 f.

p. Quinct. 6. (Analog h. im Staatsrecht denunt. die Kriegserklärung, Cic. de off. I, 11. de sen. 6.) 2) die Privatverabredung beider Parteien, ſich, um den Prozeß abzukürzen, an einem beſtimmten Tag vor Gericht einfinden zu wollen, was in dem Legisactionsprozeß conditio h., Cic. p. Rosc. Com. 9. Daraus entwickelte ſich 3) eine förmlichere denunt. litis, wozu M. Aurel. die Veranlaſſung gab, indem er die bisher üblichen privaten Denunt. weiter ausdehnte und faſt an die Stelle der vadimonia ſetzte, Aur. Vict. Caes. 16. Die denunt. war von nun an nur einſeitig und gelangte durch Vermittlung der Behörde, welche die Mittheilung (conventio gen.) beſorgte und zugleich den Termin beſtimmte, an den Beklagten, ſo daß in jus voc. nicht mehr nöthig war. Darum h. denunt. auch ſ. v. a. gerichtliche Ladung ſchlechtweg, z. B. Paull. V, 5, 7. vgl. Cod. Theod. de denunt. (2, 4.) und de temp. cursu et reparat. denunt. (2, 6.) mit Gothofr. Anmm. S. W. Zimmerns röm. Civilproz. Heidelb. 1829. p. 344. 354 f. 431 ff. 4) h. denunt. die Privataufforderung an die Zeugen, vor Gericht zu erſcheinen, Cic. p. Flacc. 6. p. Rosc. Am. 38. p. Clu. 8. Plin. ep. VI, 5. Quinct. Inst. V, 7. ſ. Testis. 5) Im Criminalprozeß bezeichnet den. die Anzeige eines Verbrechens ohne förmliche Accuſation (Suet. Oct. 66.), worauf inquiſitoriſches Verfahren folgte. Eigentlich konnte nach röm. Recht Niemand ohne Accuſation condemnirt werden, doch allmälig kam das Princip auf, daß die Obrigkeiten auch ohne Anklage von Verbrechen Notiz nehmen ſollten, was in Rom zuerſt bei außerordentlichen Gelegenheiten nach dem Befehl des Volks oder des Senats geſchah; vgl. Liv. XXXIX, 8. 9. 11. 14. 17. Dio Caſſ. LV, 27. Urſprünglich mögen nach erfolgter Denuntiation förmliche Ankläger ernannt ſeyn, was ſpäter aber nicht mehr geſchah, ſondern die Magiſtraten inquirirten ohne Ankläger, namentlich in den Provinzen. Da gab es auch beſondere vom Staat angeſtellte Aufpaſſer und Angeber, gen. Stationarii, Curiosi, Irenarchae, Nuntiatores, l. 1. C. de curios. (12, 23.) und Cod. Theod. 6, 29. l. 6. §. 1. D. de cust. (48, 3.). l. 1. C. de Irenarch. (10, 75.) und Cod. Theod. 12, 14. l. 6. §. 3. D. ad SC. Turp. (48, 16.). l. 7. C. de accus. (9, 2.). l. 1. C. de mul. quae (9, 11.). l. 4. §. 2. D. ad l. Jul. pecul. (48, 13.). Dieſe Angeber mußten übrigens ihre Anzeige vertreten. Ob auch andere Privatperſonen Denuntiationen einreichen konnten, iſt zweifelhaft. F. A. Biener Beitr. z. Geſch. d. Inquiſ.Proz. Leipz. 1827. p. 10-15. behauptet es und beruft ſich auf Stellen, wie l. 1. §. 26. D. de quaest. (48, 18.), l. 56. §. 1. D. de furt. (47, 2.) u. ſ. w., ſ. auch Richters Jahrbüch. 1837. p. 156 f. Dagegen ſpricht ſich aus C. A. C. Klenze Lehrbuch d. Strafverfahrens, Berlin 1836. p. 27 f. und in Savigny's Zeitſchr. f. geſch. Rechtswiſſ. IX, p. 79 ff. 6) Endlich kommt den. vor bei der Divination, z. B. Cic. de div. II, 13. [R.]

Deo (Δηώ), Beiname der Ceres. Callim. in Cerer. 133. Ueber die Bedeutung des Namens cf. Creuzer III, 368. IV, 274. [H.]

Deobriga, 1) Stadt der Vettonen in Luſitanien, j. unbeſt. — 2) Stadt der Autrigonen in Hiſp. Tarrac., j. Brinnos, Ptol. It. Ant. [P.]

Diobrigŭla, Stadt der Murbogen oder der Turmodigi, in Hiſp. Tarrac., nach Mentelle j. Burgos, Ptol. It. Ant. [P.]

Deoïs (Δηωΐς, Δηωΐνη), Tochter der Ceres, Perſephone. Ovid Met. VI, 114. [H.]

Deorum Insulae, auch Fortunatae genannt, ſechs Inſeln im atlant. Meere, dem Vorgeb. der Arrotreben (Hiſp. Tarrac.) gegenüber. Plin. IV, 36. Ptol. [P.]

Deorum currus, ſ. Θεῶν ὄχημα.

Deorum poenae, ſ. Apocopi montes.

Deorum portus, ſ. Portus divinus.

Deorum salutarium portus, ſ. Σωτήρων λιμήν.

Deos Sotēros portus, Seehafen bei Epidaurus in Laconien, ſ. d. [P.]

Depontani senes, ſo hießen in Rom die ſechzigjährigen Männer, weil ſie von der Verpflichtung befreit waren, der Abſtimmung bei den Comitien beizuwohnen, alſo über den ponticulus in das septum ſich zu begeben (ſ. Comitia), ohne deßwegen von der Theilnahme an der Abſtimmung ausgeſchloſſen zu ſeyn, wie Viele glauben; ſ. Cic. p. Rosc. Am. 35. Feſtus s. v. und Sexagen. Vgl. Oſenbruggen in der Recenſ. v. Rein Privatr. Zeitſchr. für Alterth. 1838. Nr. 36. S. 298. [P.]

Deportatio in insulam iſt die unter den erſten Kaiſern aufgekommene Art des Exils, welche darin beſtand, daß nicht ein allgemeiner Bann ausgeſprochen (aquae et ign. interdict.), ſondern daß eine beſtimmte Inſel oder Stadt dem Condemnirten als Aufenthaltsort angewieſen wurde. In den rechtlichen Folgen ſtanden ſich die Strafen der alten aquae et ignis interdict. und der neuen deport. faſt gleich, ohne jedoch dieſelben zu ſeyn (l. 1. C. de repud. (5, 17.) l. 8. §. 1. 2. D. qui testam. (28, 1.) u. ſ. w.). Ihre ziemlich gleiche Geltung veranlaßte die Anſicht, daß die deport. an die Stelle der alten a. et i. i. getreten ſei, z. B. l. 3. D. ad l. Jul. pec. (48, 13.), a. et i. i., in quam hodie successit deportatio und l. 2. §. 1. D. poen. (48, 19.), deportatio in locum aquae et i. i. successit u. a., was jedoch nicht ohne Beſchränkung anzunehmen iſt. Die Kaiſer pflegten anfangs zur a. et i. i. oft auch noch dep. zu verfügen, Dio Caſſ. LV, 20. LVI, 27., gleichſam als höheren Grad der Verbannung (denn entweder war es eine kleine, entfernte, unfreundliche Inſel, oder ein rauher Grenzort, oder die Oaſe in der libyſchen Wüſte), während in andern Fällen dem Verbannten die Wahl ſeines Aufenthalts überlaſſen blieb. Darum ſtehen in den Rechtsquellen der mittleren Periode beide Strafen neben einander, bis allmälig die neuere deport. die alte a. et i. i. ganz verdrängte; und ſo könnte man allerdings ſagen, deport. ſei an die Stelle der a. et i. i. getreten. Der zur Deport. Verurtheilte erlitt cap. dem. media, ſ. S. 133., indem er der Civität verluſtig ging und nun Peregrine, der nur auf jus gent. Anſpruch hat (l. 15. D. de interdict. (48, 22.) u. ſ. w.) wurde, Plin. ep. IV. 11. Gai. I, 128. Inst. I, 12, 1. Natürlich büßte er die Rechte der Agnation, patrim. potestas, Erbrecht und alles Andere ein, was nur der Civis hat, Inst. I, 16, 6. I, 12, 1. Gai. I, 90. 128., während er in den ehelichen Verhältniſſen keine Veränderung erlitt, l. 13. §. 1. D. de donat. inter vir. (24, 1.) und l. 24. C. eod. tit. (5, 16.) l. 1. C. repud. (5, 17.). In der Regel war mit deport. Confiskation verbunden, l. 8. C. de poen. (9, 47.) l. 3. D. de sent. pass. (48, 23.), ja nach dem Tode des Deport. fielen die etwa von Neuem erworbenen Güter dem Fiskus anheim, l. 7. §. 5. D. de bon. damn. (48, 20.) l. 2. C. de bon. proscr. (9, 49.). Nur Praef. urbi konnte Deport. verhängen, die Provinzialſtatthalter nicht ohne kaiſerliche Beſtätigung, l. 2. §. 1. D. poen. (48, 19.), l. 1. §. 3. D. de off. praef. u. (1, 12.) l. 6. §. 1. D. de interd. (48, 22.). S. die Art. Exilium, Aquae et i. i. Bd. I. S. 653 f., Relegatio. — Zu der bei a. et i. i. erwähnten Literat. füge noch P. P. Juſti spec. obss. crit. Vienn. 1765. p. 20 ff. (mit einem Fragm. des Herenn. aus Barth. adversar. XXXXI, c. 14. p. 1782 ff.), Heyne compar. deport. in nov. Cimbriam c. deport. Rom. in opusc. IV, p. 268–285., J. B. Francke üb. ein Einſchiebſel Tribon. d. Verbannung nach d. großen Oaſe betreff. Kiel 1819., und F. H. v. Weſt de poena deport. Amstel. 1832. [R.]

Depositum. I. bei den Römern. D. gehört mit commodatum, mutuum und pignus zu den Realcontrakten (ſ. S. 632.) und beſteht darin, daß Jemand einem Andern einen Gegenſtand zur unentgeltlichen Aufbewahrung übergibt, wobei Letzterer verſpricht, die Sache auf Verlangen zurückzugeben. Iſt er außer Stand geſetzt zu reſtituiren, ſo muß er bei vorliegendem dolus Schadenerſatz leiſten (auf die Klage directa depositi actio, welche bonae fidei iſt) und erleidet Infamie, weil das ganze

Geſchäft etwas Heiliges an ſich trägt. Durch bösliches Abläugnen zieht ſich der Beklagte die Nothwendigkeit zu, das Doppelte zu zahlen, wie die XII Tafeln angeordnet hatten. Juv. XIII, 15 f. 60. Plin. ep. X, 97. Sen. ben. IV, 26. VI, 5. 6. Paull. II, 12, 11. Gai. III, 207. IV, 62. Iſidor. V, 25. Tit. Dig. depos. vel contra 16, 3. Cod. 4, 34. J. F. L. Göſchens Vorleſungen üb. d. gemeine Civilrecht. Götting. 1839. II, 2. p. 311 ff. [R.]

II. Bei den Griechen: παρακαταθήκη (παραθήκη, ſ. Lobeck z. Phryn. p. 312 f.). Privatleute deponirten um der größeren Sicherheit willen gern in Heiligthümern, beſonders im Tempel zu Delphi (Plut. Lys. c. 18.), in denen der Juno zu Samos (Cic. d. legg. II, 16.) und der Diana zu Epheſus (Xenoph. Anab. V, 3, 7.), und anderwärts (Cic. a. O. Juſt. XXXII, 4. Rep. Hann. c. 9, 3.); ſodann geſchah es bei Privatperſonen, entweder bei ſolchen, die im Rufe anerkannter Rechtlichkeit ſtanden (wie Lycurg, Plut. vit. dec. or. p. 841. C.) oder bei den Trapeziten (Iſocrates Trapeziticus; doch waren davon verſchieden die παρακαταθῆκαι, die als verzinsliche Capitale bei den Trapeziten eingelegt wurden, Demoſth. f. Phorm. p. 946. §. 5 f.). So ſehr man nun auch im Allgemeinen die Unverletzlichkeit des anvertrauten Gutes anerkannte (Herod. VI, 86. Stob. floril. XLVI, 40.), ſo geſchah doch die Uebergabe in der Regel wohl nur vor Zeugen und nicht ohne ſchriftlichen Vertrag, obgleich es gerade in den beiden Fällen, in denen Iſocrates die beiden Reden, den Trapeziticus und die gegen Euthynus, ſchrieb, an beiden Requiſiten gebrach (vgl. g. Euth. §. 4.). Gegen denjenigen, der ſich weigerte, das anvertraute Gut zurückzugeben (ἀποστερῆσαι παρακαταθήκης, Poll. VI, 154. Schol. Ariſt. Plut. 373.), konnte die δίκη παρακαταθήκης angeſtellt werden (Poll. VIII, 31.), welche für den Beklagten, wenn er verlor, außer Rückerſtattung wahrſcheinlich Atimie nach ſich zog (Michael Epheſius z. Ariſt. Eth. 5.). Vgl. Meier Att. Proc. S. 512 ff. S. unter Sequestrum. [West.]

Dera, Δῆρα, Stadt in Suſiana. Ptol. Jetzt Dur; Reichard kl. geogr. Schr. S. 252. In der Umgegend wohl die Ebene Dera, Δέηρα des Ptolemäus. [G.]

Deranobila, ſ. Dendrobosa.

Derasīdes insulae, Inſeln an der Küſte von Jonien am Ausfluſſe des Mäander, ſchon zu Plinius (H. N. II, 91. V, 31.) Zeit mit dem Feſtlande vereinigt. [G.]

Derbe, feſte Stadt in Lycaonien, an den Gränzen von Iſaurien, von Ptolemäus zu der Landſchaft Antiochiana gezählt. Sie wird zuerſt bekannt als Sitz des Tyrannen Antipater von Derbe, des Freundes von Cicero, welchen Amyntas tödtete. Cic. ad fam. XIII, ep. 73. Strabo XII, 569. Apoſtelgeſch. 14, 6. 20, 4. Steph. Byz. Hierocl. Die Ruinen der Stadt finden ſich bei Karabagh. Leake Asia minor S. 101. Texier im Ausland 1836. S. 392. Nach Hamilton aber (im Ausland 1838. S. 933.) gehören dieſelben Lyſtra an. [G.]

Derbīces, Δέρβικες oder Δερβίκκαι, 1) ein ſcythiſches Volk in Hyrcanien und Margiana an der ſüdöſtlichen Küſte des caſpiſchen Meeres und am Oxus. Nach Cteſias (Pers. c. 6.) waren ſie gerade die Maſſageten, mit denen Cyrus gegen das Ende ſeiner Regierung kämpfte. Strabo XI, p. 508. 514. 520. Diod. II, 2. Mela III, 5. Plin. H. N. VI, 18. Ael. var. hist. IV, 1. Ptol. Steph. Byz. Geogr. Rav. — Der Perieget Dionyſius und ſeine Ueberſetzer nennen ſie Δερκέβιοι (Dercebii). — 2) Volk im innern Africa am Aranga-Gebirge. Ptol. [G.]

Dercēto (Δερκετώ), die ſyriſche Göttin, Diod. II, 4. Luc. de Dea Syr. S. Syria dea. [H.]

Dercyllĭdas (Δερκυλλίδας bei Thuc.), ein Spartaner, der, nachdem er im Frühjahre 411 Abydus und Lampſakus für Sparta gewonnen (Thuc.

VIII, 60 f.), eine Zeit lang Harmoſt in Abydus iſt (noch während der Nauarchie des Lyſander, 407 v. Chr.); er gibt aber dem Pharnabazus Veranlaſſung, ſich über ihn in Sparta zu beſchweren, worauf ihm eine Strafe zuerkannt wird. Xen. Hell. III, 1, 7. — Im J. 399 erhält er den dem Thimbron abgenommenen Befehl in Aſien. An Schlauheit und Gewandtheit im Unterhandeln einem Lyſander vergleichbar (daher ſein Beiname Sisyphus, Xen. Hell. III, 1, 6., verſchieden Ephor. bei Athen. XI, 101. vgl. Morus Exam. quor. loc. h. gr. Xen. c. 7.) benützte er die Spannung, die zwiſchen den Satrapen Pharnabazus und Tiſſaphernes obwaltete, zur Theilung der feindlichen Macht. Dercyllidas ſchloß mit Tiſſaphernes einen Vertrag, nach welchem er in Aeolis, das zum Gebiet des ihm aus alter Zeit verhaßten Pharnabazus gehörte, einfallen konnte, ohne von Tiſſaphernes Etwas fürchten zu müſſen. Es herrſchte in dieſer Gegend gerade damals große Verwirrung, da kurz zuvor Mania, der Pharnabazus nach dem Tode ihres Gemahls die Unterſatrapie überlaſſen hatte, von ihrem Schwiegerſohne Midias umgekommen, der Mörder aber von Pharnabazus nicht beſtätigt war. So gelang es Dercyllidas leicht, in wenigen Tagen ſich einer Reihe von Städten und durch Liſt (außer Xenoph. auch Polyän. II, 6.) auch des Midias, ſeiner beiden Städte Skepſis und Gergis und der in ihnen aufgehäuften Schätze zu bemächtigen. (Die Zahl der Truppen des Dercyll. iſt von Iſocr. Panegyr. c. 40. zu gering angegeben.) Da Dercyll. den neu verbündeten Städten nicht durch ſeine Winterquartiere läſtig fallen wollte, ſo bot er dem Pharnabazus einen Waffenſtillſtand an, den dieſer bereitwillig annahm; Dercyll. überwinterte bei den bithyniſchen Thrakern. Xen. Hellen. III, 1, 7 ff. Diod. XIV, 38. Mit Anbruch des Frühlings 398 kehrte er nach Lampſacus zurück, wo er eine ſpartaniſche Geſandtſchaft traf, die ihm Verlängerung des Oberbefehls ankündigte und die Wiederherſtellung der unter Thimbron geſunkenen Kriegszucht rühmend anerkannte. Dercyll. erfuhr von ihnen, daß die Bewohner des thraciſchen Cherſones in Sparta Schutz gegen die räuberiſchen Einfälle der Thraker ſuchen. Ohne zuvor ſich dazu bevollmächtigen zu laſſen, zog er nach Erneuerung des Waffenſtillſtandes mit Pharnabazus nach dem thraciſchen Cherſones und führte quer über den Iſthmus eine Schutzmauer auf. Bei ſeiner Rückkehr nach Aſien fand er, daß chiiſche Flüchtlinge im Beſitze des Chios gegenüber gelegenen Atarneus ſeien und von dort das umliegende Land durch häufige Raubzüge beunruhigen. Acht Monate dauerte die Belagerung, bis ſich die Stadt ergab. Unterdeſſen hatten die griechiſchen Städte, unzufrieden daß ſich ihre Befreiung von dem perſiſchen Joche ſo lange verzögerte, nach Sparta Geſandte geſchickt, und zu einem Einfalle in Carien aufgefordert; würden dort die Güter des Tiſſaphernes mit Verwüſtung bedroht, ſo werde er wohl geneigt werden, die griechiſchen Städte für unabhängig zu erklären. Dercyll. erhielt den Befehl, in Carien einzurücken, Pharn. ſollte ihn mit der Flotte unterſtützen. Schon hatte Dercyll. das Unternehmen begonnen, als er erfuhr, daß Tiſſaphernes und Pharnabazus, die ſich nun zu gemeinſamer Bekämpfung der Spartaner vereinigt hatten, die ioniſchen Städte anzugreifen beabſichtigen, nachdem die feſten Plätze Cariens durch Beſatzungen geſichert worden waren. Dercyll. eilte ihnen nach, und bälder, als er vermuthete, ſtieß er ungerüſtet auf den ſchlagfertigen und mit helleniſchen Söldnern und aſiatiſcher Reiterei wohl verſehenen Feind. Die Gefahr wurde für Dercyll. noch dadurch vermehrt, daß die aſiatiſchen Griechen in ſeinem Heere, als es zur Schlacht kommen ſollte, davon liefen. Gleichwohl ſcheute ſich Tiſſaphernes, an die Tapferkeit der griechiſchen Söldner des Cyrus ſich erinnernd, vor einem Angriffe und ſchlug dem ſpartan. Feldherrn Unterhandlungen vor. Dercyll. verlangte die Unabhängigkeit der griechiſchen Städte von Seiten der Perſer anerkannt, Tiſſaphernes, daß ſich das ſpartan. Heer und die ſpartan. Harmoſten

entfernen. Bis dieſe Bedingungen von dem Könige und den Spartanern genehmigt wären, ſollte Waffenſtillſtand ſein, 397 v. Chr. Xen. Hell. III, 2, 5 ff. Diod. XIV, 38. 39. Die perſiſche Regierung veranſtaltete während dieſes Waffenſtillſtandes umfaſſendere Rüſtungen; auf die Nachricht hievon kam Ageſilaus mit einem neuen Heere nach Aſien. Dercyll. blieb einige Zeit bei ihm (Xen. Hell. III, 4, 6.), verläßt aber früher als Ageſilaus Aſien, denn er meldet dem zurückkehrenden Könige in Amphipolis die Schlacht bei Nemea (394 v. Chr.), worauf er als Siegesbote zu den Aſiaten geſchickt wird. Xen. Hell. IV, 3, 1. 2. Die günſtige Stimmung, die die Nachricht von dieſem Siege für Sparta erregen mochte, wurde bald verdrängt durch die Nachricht von Conons Sieg bei Cnidos (Anf. Aug. 394 v. Chr.). In kurzer Zeit ging für Sparta faſt ſeine ganze überſeeiſche Macht verloren; nur Abydus und Seſtus wurde durch die Standhaftigkeit und Umſicht des Dercyll. erhalten. Xen. Hell. IV, 8, 2 ff. Trotz dieſer Verdienſte mußte er im J. 390 die Stelle eines Harmoſten in Abydus an Anaxibius abtreten, da dieſer die Gunſt der Ephoren ſich erworben hatte. Xen. Hell. IV, 8, 32. — Von da an wird Dercyll. nicht mehr erwähnt. [K.]

Dercylides, ein Bildhauer, von dem Fauſtkämpfer in den Servilianiſchen Gärten zu Rom ſtanden. Plin. H. N. XXXVI, 5, 4. In einigen Ausgaben wird der Name Dactylides geſchrieben. [W.]

Dercyllides, hatte über den Platoniſchen Timäus geſchrieben, wovon jedoch nichts mehr vorhanden iſt; auch wird eine Schrift über die Platoniſche Philoſophie und zwar in einem eilften Buche angeführt, worüber auch nichts Weiteres bekannt iſt; ſ. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 170. ed. Harl. Verſchieden jedenfalls iſt der Spartaner Dercyllidas, von welchem Plutarch Apophth. Lacc. p. 209. F. einen Spruch aufbewahrt hat. Ein Geſchichtſchreiber Dercylus hatte κτίσεις geſchrieben, desgleichen über Italien und zwar in mehreren Büchern, über Aetolien und Argolis; welche Schriften insbeſondere von dem Verfaſſer der in Plutarchs Werken befindlichen Schrift De flumm. mehrfach (z. B. c. 17. 22. 38. vgl. Athen. III. p. 86. F.) angeführt werden; ebendaſelbſt werden auch andere Schriften deſſelben περὶ σατυρικῶν, περὶ ὀρῶν, περὶ λίθων (c. 10. 18. 19.) angeführt, ohne daß jedoch etwas Näheres über die Perſon dieſes griechiſchen Autors und ſeine Schriften ſich ermitteln läßt. Vgl. Weſtermann zu G. J. Voß De hist. Graec. p. 428. [B.]

Dercylus, ſ. den vorherg. Art.

Dercynus, ſ. Alebion.

Derdae, ſ. Dardae.

Derdas, Fürſt von Elimia, 1) zur Zeit des maceboniſchen Königs Perdiccas II. (ſ. d.); 2) zur Zeit des Königs Amyntas II.; er war mit den Spartanern gegen Olynth verbündet und leiſtete mit ſeiner Reiterei gute Dienſte (382, 381 v. Chr.), Xen. Hell. V, 2, 28-32.; 3) zur Zeit des Königs Philipp II. — Seine Schweſter Phila war eine von den vielen Gemahlinnen des Königs; Athen. XIII, 5. p. 557. Um das J. 350 wurde er von den Olynthiern gefangen. Athen. X, 47. p. 436. [K.]

Dere, ſ. Dire.

Deremistae, Völkerſchaft oder Ort der Dalmatä (Illyris barbara), Plin. III, 22.; beim j. Denich, wie man vermuthet. [P.]

Deremma, Stadt in Meſopotamien, und zwar im Mittellande, Ptol. [P.]

Deretini, Volk in Dalmatien, Plin. III, 22. (26.). [P.]

Deris, Δέρις (Strabo XVII, p. 799.), Derrhis (Ptol.), Δέῤῥον oder Δέῤῥα (Stadiasm. Iriart.), Hafen und Vorgebirge an der Küſte des Libycus Nomos. Jetzt El Heyf (Pacho Voyage dans la Marmarique S. 18.). [G.]

Δερματικόν, das Hautgeld oder der Erlös aus den Häuten ꝛc.

der bei den größeren öffentlichen Feſten zu Athen geſchlachteten Thiere, welcher in die Staatscaſſe floß, ein Poſten, welcher ſich Ol. 111, 3 in 7 Monaten allein auf 5148 Dr. 4 Ob. belief. S. Corp. Inscr. gr. I. Nr. 157. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 227. II. S. 249. [West.]

Dermōnes, Δερμονεῖς, Volk im innern Africa zwiſchen den Derbiccä und dem Arualtes-Gebirge. Ptol. [G.]

Derrhĭma, Stadt in Syrien, in der Landſchaft Chalybonitis, Ptol. [G.]

Derrhis, Vorgeb. am toronäiſchen Buſen, j. Cap Trapani oder Drepano, Str. 330. [P.]

Derrhium (Δέῤῥιον), ſpartan. Flecken auf dem Taygetus-Gebirge, mit einem Bild der Artemis Derrhialis im Freien, Pauſ. III, 20, 7. [P.]

Dertōna (ἡ Δέρθων, Str. 217.), beträchtliche Stadt und ſchon in früher Zeit römiſche Colonie im cispadaniſchen Gallien, Hauptort auf der Straße zwiſchen Genua und Placentia, in der Mitte zwiſchen beiden, j. Tortona, Plin. III, 5. (7.) Brut. in Cic. Epist. ad Div. XI, 10. Vellej. I, 15. Ptol. It. Ant. [P.]

Dertōsa, Stadt der Ilercaonen in Hiſp. Tarrac. am Iberus, wo die hiſpaniſche Hauptſtraße über dieſen Strom führte, röm. Colonie, j. Tortoſa, Str. 159 f. Ptol. Sueton. Galb. 10. Mela II, 6. Plin. III, 3. (4.) It. Ant. [P.]

Dertum, Flecken in Apulien, wird für das j. Monopoli gehalten, Tab. Peut. [P.]

Derventio, Caſtell der Cornavii in röm. Britannien, j. Derby, Not. Imp. Davon verſchieden war das D. des It. Ant. und Geogr. Rav., bei den Briganten am Fl. Derwent beim j. Kexby. [P.]

Derusiaei oder Derusii, ein Stamm des perſiſchen Volks, der Ackerbau trieb. Herodot I, 125. Steph. Byz. [G.]

Derxene, ſ. Xerxēne.

Desilāus, machte nach Plin. XXXIV, 8. 19. einen Doryphoros und eine verwundete Amazone. Da nun von den fünf im Dianen-Tempel zu Epheſus aufgeſtellten Amazonen nach der gewöhnlichen Leſart bei Plinius am oben genannten Orte eine dem Cteſilaus zugeſchrieben wird, ſo nahmen Meyer in den Anmerkungen zu Winckelmann Bd. 9. c. 2. §. 32. und in der Geſchichte der bildenden Künſte Bd. 1. p. 81. und O. Müller im Handb. der Kunſt-Archäologie §. 121. an, daß Deſilaus eine und dieſelbe Perſon mit Cteſilaus, und die noch exiſtirenden Bilder einer verwundeten Amazone Copien des Bildes von Cteſilaus ſeien. Nachdem ſich aber gezeigt hat, daß Cteſilaus ein blos gemachter Name ſei, der Creſilas zu leſen (ſ. d. Art.), Δεσίλαος aber ein richtig gebildeter griech. Name iſt, ſo laſſen wir dieſen Namen unangefochten, und betrachten die Bilder der verwundeten Amazone als Copien nach dem Werke des Deſilaus. Vgl. Roß im Kunſtbl. 1840. Nr. 12. [W.]

Δεσμωτήριον. Gefängliche Haft als bloße Strafe für ein Vergehen ſcheinen die Griechen nicht gekannt zu haben; die wenigen Stellen, welche man dafür anführen könnte (wie Plat. Apol. p. 37. C. d. legg. X. p. 908. Andoc. g. Alc. p. 112.) reichen dem ſonſtigen Stillſchweigen insbeſondere bei den Rednern gegenüber nicht aus. Zwar rechneten die Attiker die Haft unter die Leibesſtrafen (παθεῖν, Demoſth. g. Timocr. p. 745. §. 146.); allein als ſolche ward ſie nie allein für ſich, ſondern nur als Strafſchärfung in gewiſſen Fällen dictirt, gewöhnlich auf fünf Tage und eben ſo viele Nächte (Dem. a. O. p. 732. §. 103. p. 736. §. 114.). Sonſt bezweckte die Einkerkerung nur, ſich des Verbrechers einſtweilen zu verſichern, damit er ſich nicht entweder ſeiner Zahlungspflichtigkeit oder der über ihn zu verhängenden Strafe entziehe. Jedoch konnte man ſich durch Bürgſchaft in den meiſten Fällen dieſer Art der perſönlichen Haft entziehen. S. Vadimonium. Ausgenommen waren nach dem Senatoreneid

(Dem. a. O. p. 745. §. 144.) die inſolventen Staatspächter und die auf Hochverrath Verklagten. Den Beleg zu letzterem gibt das Verfahren beim Hermokopidenproceſſe, Thuc. VI, 60. Plut. Alcib. c. 20. Nach dem Schol. zu Dem. g. Tim. p. 184. u. g. Ariſtog. p. 141. hätten jedoch die Gefangenen zu Athen während der Panathenäen, Dionyſien und Thesmophorien gegen Bürgſchaft Freiheit genoſſen. Im Gefängniſſe ſelbſt war ſehr wahrſcheinlich die Haft bald ſtrenger bald gelinder; daß Feſſelung durchweg ſtattgefunden habe (Wachsmuth Hell. Alt. II. S. 251.), iſt aus dem gewöhnlichen Ausdruck für Einkerkerung, δεῖν, noch nicht erwieſen, vielmehr durch die Gefängnißſcene bei Dem. g. Ariſtog. I. p. 788 f. völlig widerlegt. Strengere Haft war das Feſſeln im Block (ποδοκάκκη, ξύλον), im Halseiſen (κλοιός), im Joch (κύφων); ſ. Supplicia. Die Elfmänner führten die Oberaufſicht über die Gefängniſſe, Plat. Apol. p. 37. C. Vgl. unter οἱ Ἕνδεκα. In Athen ſcheint es mehrere Gefängniſſe gegeben zu haben; ſ. Plat. Phaed. p. 59. Heſych. u. Etym. M. s. v. Θησεῖον. Vgl. Ullrich üb. d. Elfm. S. 231 f. Die gewöhnliche Benennung für das Gefängniß iſt δεσμωτήριον, in Athen euphemiſtiſch οἴκημα, Plut. Sol. c. 15. Demoſth. g. Ariſtog. I, p. 789. §. 61. g. Dionyſ. p. 1284. §. 4. Andere Benennungen ſind ἀναγκαῖον (ἀνακαῖον), Iſäus bei Harp. u. Suid., beſonders bei den Böotern nach Etym. M. u. Bekk. Anecd. gr. p. 202., und ſo Xenoph. Hell. V, 4, 8. u. 14. (vgl. Schömann z. Iſäus p. 493 f.); κέραμος in Cyprus nach Etym. M. u. Bekk. Anecd. a. O.; Κῶς in Korinth nach Steph. Byz. s. v. κῶς; βάλαικες oder βαλαικάκες, βλέορον, ἴψον, σιρός nach Heſychius; vgl. Phot. s. v. σείρωσις. Die Gefängnißthür, wodurch die Delinquenten zur Hinrichtung abgeführt wurden, das Armeſünderpförtchen, hieß χαρωνεῖον, Poll. VIII, 102. Zenob. prov. VI, 41. Heſych. [West.]

Despoina (Δέσποινα), ſ. Proserpina.

Δεσποσιοναῦται, ſ. Helotae.

Dessobrīga, Stadt der Turmodigi in Hiſp. Tarrac., j. unbeſt. It. Ant. [P.]

Desudāba, unbek. macedoniſcher Ort in der regio Maedica Macedoniens, nur von Liv. XLIV, 26. angeführt. [P.]

Desultores, ἀποβάται ſind diejenigen Reiter, welche beim Ziele am Ende des Hippodromos von den Pferden, auf denen ſie reiten, herabſpringen, ſich an dem Zaume derſelben feſthalten und neben ihnen herlaufen. Dieſe Art des Wettkampfes hieß in Olympia κάλπη, wurde Ol. 71 eingeführt, aber Ol. 84 wieder abgeſchafft (Pauſ. V, 9, 1. 2.). In Athen beſtand ſie bei den Panathenäen noch zur Zeit des Phokion (Plut. Phoc. 20.). Der Name wurde auch von denen gebraucht, die beim Wettfahren von dem Wagen herab und wieder hinauf ſprangen (Suid. und Etym. M. u. d. W. ἀποβατικῶς, Heſych. u. d. W. ἀποβαίνοντες); ja er ſcheint auch auf die übergetragen worden zu ſein, die zwei Pferde im Reiten leiteten, von deren einem ſie im Lauf auf das andere und wieder zurück voltigirten (ſ. Suid. und Etym. M. a. St.). [M.]

Detestatio sacrorum, ſ. Sacra.

Detunda, ſ. Decuma.

Deva, 1) eines der britiſchen Aeſtuarien, und zwar das j. Dee in Schottland, Ptol. — 2) Stadt in röm. Britannien, auch Legio victrix genannt, die Hauptſtadt der Cornavier, j. Cheſter, Ptol. It. Ant. — 3) auch Devales, Küſtenfluß in Hiſp. Tarrac., j. Deba weſtlich von St. Sebaſtian, Mela III, 1. [P.]

Devāna, Ort im freien Britannien, Ptol., wahrſcheinlich am Deva aest. Nr. 1. [P.]

Deucalion (Δευκαλίων), Sohn des Prometheus, Herrſcher in Phthia, Gemahl der Pyrrha, verfertigt, als Jupiter das Menſchengeſchlecht zu vertilgen beſchloſſen hatte, auf den Rath ſeines Vaters ein Schiff, in

welchem er während der neuntägigen Fluth auf den Waſſern herumfuhr, und endlich, von allen Menſchen mit Pyrrha allein gerettet, auf dem Parnaſſus landete, dem Jupiter Phyrius (Fluchtbeförderer) opferte, und auf die Erklärung des Gottes, ihm einen Wunſch zu bewilligen, durch Steine, die von ihm und Pyrrha rückwärts geworfen wurden, Menſchen bildete, und ſo der Stammvater des neuen Menſchengeſchlechts wurde. Die Kinder, die er mit Pyrrha zeugte, ſind Hellen, Amphictyon, und die Tochter Protogenia. Apollod. I, 7, 2. Ovid Met. I, 260-415. Apollon. III, 1085 ff. Dieß ſind die Grundzüge der namentlich in Beziehung auf die Lokalitäten mannigfach abweichenden Sage. So nennt Hygin 153. den Aetna als den Berg, auf dem er ſich zuerſt niedergelaſſen, Serv. zu Virg. Eclog. VI, 41. den Athos, obgleich die Meiſten im Parnaſſus übereinſtimmen. Nach Pind. Ol. IX, 46. (66.) baut er ſeine erſte Wohnung in Opus; oder gründet er auf den Höhen des Parnaſſus Lycorea, Pauſ. X, 6, 2. (Müller Dor. I, 212.); auch wird ihm die Gründung des alten Heiligthums des olympiſchen Jupiters in Athen zugeſchrieben, und daſelbſt ſein Grab gezeigt. Pauſ. I, 18, 8. — 2) Sohn des Minos und der Paſiphae oder Krete, Apollod. III, 1, 2. Il. XIII, 451.; nach Hyg. 173. ein kalydoniſcher Jäger und Argonaute, id. 14. — 3) Sohn des Hercules und einer Tochter des Theſpius, Hyg. 162. — 4) ein Trojaner, den Achilles tödtete. Il. XX, 477. [H.]

Develtus, Stadt im Innern von Thracien am Panyſus, Plin. IV, 11. (18.), Deultum, Ptol. [P.]

Deverra, eines der drei ſymboliſchen Weſen, deren Einfluß man bei der Geburt eines Kindes für die Wöchnerin gegen die Macht des Sylvanus geltend zu machen ſuchte. Drei Männer gingen um das Haus, deren Einer mit einem Beile in die Schwelle ſchlug, während der Zweite mit einer Mörſerkeule darauf ſtieß, und der Dritte mit einem Beſen ſie fegte. Dieß ſollten Zeichen der Kultur ſeyn, weil man ohne Beil keine Bäume fällt, zur Mehlbereitung die Mörſerkeule braucht, und die Frucht mit einem Beſen zuſammenkehrt. Die beiden andern Weſen heißen Pilumnus und Intercidona. Auguſt. C. D. VI, 9. [H.]

Devŏna, Ort im Innern des freien Germanien, Ptol., unbeſtimmbar, nach Einigen das j. Schweinfurt, keineswegs aber das j. Dewangen im Wirtemb. Oberamt Aalen. Ptol. [P.]

Deuriŏpi, die Bewohner der Gegend Deuriopus in Macedonien, einer gebirgigen Landſchaft zwiſchen dem Axius und Erigonus, Str. 326 f. Liv. XXXIX, 53. [P.]

Δευτεραγωνιστής, ſ. Histrio.

Δευτερολογία, ſ. Judicia.

Deuton, ein Steinſchneider auf einem Stein des Haager Muſeums bei Jonge, Notice etc. p. 163. Natter und Leſſing Collectan. I, 277. leſen den Namen *Δεύκων*; ſ. Rochette Lettre à M. Schorn p. 38. [W.]

Dexamenus (*Δεξάμενος*), nach Schol. und Call. in Del. 102. ein Centaur, mit deſſen Tochter Dejanira Hercules Umgang hatte, die aber ihr Vater einem andern Centaur Eurytion geben wollte, worauf Hercules dieſen tödtete. Bei Apollod. II, 5, 5. heißt das Mädchen Mneſimache; bei Diodor IV, 33. Hippolyte, wo überhaupt die Erzählung anders ſich geſtaltet hat. [H.]

Dexicrates, ein atheniſcher Komiker, von welchem uns jedoch nur ein einziges Stück (*ὑφ' ἑαυτῶν πλανώμενοι*) durch eine Anführung bei Athen. III, p. 124. B. und Suidas s. v. bekannt iſt. Alle weiteren Nachrichten fehlen. [B.]

Dexicreon (*Δεξικρέων*), ein Kaufmann aus Samos, welcher der Venus ein Standbild weihte, weil ſie ihm, bei einer Abfahrt aus Cypern, gerathen hatte, nur Waſſer zu laden, das er auf hoher See, weil lange

Windſtille eintrat, theuer an andere Schiffer verkaufen konnte. Plut. Q. Gr. 54. [H.]

Δεξιοστάτης, ſ. Chorus.

Dexippus, 1) ein attiſcher Komödiendichter; es ſind jedoch nur die Titel von einigen ſeiner Dramen, welche Suidas und Eudocia nennen, bekannt, weiter aber Nichts. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 436. ed. Harl. — 2) Dexippus aus Cos, ein gelehrter Arzt, der zu den nächſten Nachfolgern und Anhängern des Hippocrates gehört, welche die erſte dogmatiſche Schule bildeten, in der dialektiſche Bildung mit dem ärztlichen Syſtem des Hippocrates verbunden erſcheint. Vgl. Suidas s. v. und C. G. Kühn (Additamm. ad Fabric. Bibl. Gr. T. XIII.) P. XII. p. 6 ff. — 3) Dexippus, ein Schüler des Jamblichus, ſoll über Plato und Ariſtoteles geſchrieben haben und insbeſondere den letzten gegen Plotin's Einwürfe zu vertheidigen geſucht haben. Wir beſitzen noch von ihm eine in dialogiſcher Form abgefaßte Schrift über die Kategorien des Ariſtoteles, die aber bis jetzt nur in einer lateiniſchen Ueberſetzung bekannt iſt (D. Quaestionum in Categorias libri tres, interprete J. Bernardo Feliciano), welche zu Paris 1549. 8., ſo wie hinter der Schrift des Porphyrius In Praedicamm. Venet. 1546. fol. im Druck erſchien. Einige Proben des griechiſchen Textes machte Iriarte Codd. bibl. Matrit. Catalog. I. p. 274 ff. bekannt, vgl. p. 135.; woraus wir ſehen, daß auch noch andere Dialoge verwandten Inhalts von Dexippus handſchriftlich vorhanden ſind. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 486. V. p. 697. 740. III. p. 254. [B.]

Publius Herennius Dexippus, des Ptolemäus Sohn, aus dem attiſchen Demos Hermos (ſ. Corp. inscr. gr. I. Nr. 380.), lebte im 3ten Jahrh. n. Chr. etwa bis 280 (Eunap. vit. Porphyr. a. E.) und verwaltete die höchſten Ehrenſtellen zu Athen (Corp. inscr. a. O. τὸν ἄρξαντα τὴν τοῦ βασιλέως ἐν θεσμοθέταις ἀρχὴν καὶ ἄρξαντα τὴν ἐπώνυμον ἀρχὴν καὶ πανηγυριαρχήσαντα καὶ ἀγωνοθετήσαντα τῶν μεγάλων Παναθηναίων). Der Glanzpunkt ſeines Lebens fällt in das J. 269, wo er zum Feldherrn ernannt die ſiegreich eingedrungenen Gothen überfiel und mit großem Verluſte in die Flucht ſchlug (Trebell. Poll. Gallien. 14.). Auch an geiſtiger Bildung ragte er unter ſeinen Zeitgenoſſen hervor; bei Eunapius a. O. heißt er ἀνὴρ ἁπάσης παιδείας τε καὶ δυνάμεως λογικῆς ἀνάπλεως, und die Richtung ſeiner wiſſenſchaftlichen Thätigkeit iſt in der genannten Inſchrift mit den Worten τὸν ῥήτορα καὶ συγγραφέα bezeichnet. Nur von ſeinen Leiſtungen auf dem Gebiet der Geſchichte hat ſich Einiges erhalten. Photius (Bibl. cod. LXXXII.) kannte drei Werke von ihm: 1) τὰ μετὰ Ἀλέξανδρον in 4 Büchern, 2) χρονικὴ ἱστορία (Eunap. p. 58.; Photius nennt ſie σύντομον ἱστορικόν), von den Anfängen der Geſchichte bis zum erſten Jahre des Claudius Gothicus (268) durchgeführt, wahrſcheinlich in 12 Büchern, deren letztes Steph. Byz. s. v. Ἔλουροι erwähnt. Vermuthlich dies Werk meint Trebell. Poll. Gord. 2., wenn er ſagt, D. omnia breviter persequutum esse. Vgl. Evagr. hist. eccl. V, 24. 3) Σκυθικά, Beſchreibung des ſcythiſchen Kriegs, welcher, unter Decius begonnen, erſt von Aurelianus beendigt wurde. Wenn übrigens Photius den D. rückſichtlich des Ausdrucks dem Thucydides an die Seite ſtellt, ſo iſt dies ein großer Mißgriff. Die Fragmente ſelbſt ſind nach den Bereicherungen durch A. Mai (coll. script. vet. t. II. p. 319 ff.) vollſtändig herausg. von Niebuhr im 1ſten Bd. des Corp. script. hist. Byz. Bonn. 1829. Vgl. Voß d. hist. gr. II. 16. und Niebuhr a. O. p. XIV ff. [West.]

Dexitheus, aus Paros, von Jamblichus De vit. Pyth. c. 36. unter den namhafteren Pythagoreern aufgeführt, ſonſt aber nicht weiter bekannt. [B.]

Dia, 1) eine Inſel bei Amorgos. Steph. Schol. Theocr. II, 46. — 2) eine Inſel bei Creta, dem cnoſſiſchen Hafen Heraclea und der Stadt Matium gegenüber. Strabo X, 484. Plin. H. N. IV, 20. Ptol. Stad. (Δῖος). Schol. Theocr. II, 46. Steph. Byz. Procl. bei Phot. Bibl. p. 322.

ed. Bekk. Jetzt Standia. — 3) Stadt in Chersonnesus taurica. Plin. H. N. IV, 26. vgl. Steph. Byz. — 4) Stadt in Bithynien am Pontus Euxinus. Steph. Marc. Heracl. p. 70. Münzen mit der Aufſchrift ΔΙΑΣ. Seſt. class. gen. p. 67. ed. sec. Bei Ptol. heißt ſie Diospŏlis. — 4) Dia Hyrcaniae, Stadt in Lydien, im J. 15 nach Chr. Geb. durch ein Erdbeben zerſtört. Georg. Sync. p. 603. ed. Bonn. Euſeb. Chron. Stephanus von Byzanz kennt eine Stadt Dia in Carien und nach dem Etymol. magn. v. *Εὔδωνος* hieß Tralles in Lydien oder Carien früher Dia. — 5) Stadt in der römiſchen Provinz Arabien. Hierocl. Iſid. vita Damasc. bei Phot. Bibl. p. 347. ed. Bekk. Vielleicht einerlei mit Dion oder Pella (ſ. Dion). — 6) Inſel im arabiſchen Meerbuſen an der Weſtküſte Arabiens, vor der Mündung des älanitiſchen Meerbuſens. Strabo XVI, 777. Nach Reichard (kl. geogr. Schriften S. 492 f.) einerlei mit der Inſel Jotabe des Procop. (bell. Pers. I, 19.), die 1000 Stadien von Aila (Aelana) entfernt war. Jetzt Joboa. [G.]

Diabas. ſ. Sillas.

Diabăte, kl. Inſel an der Weſtküſte Sardiniens, j. della Madaleina, Ptol. [P.]

Diabētae, Inſeln in der Nähe von Syme an der Küſte von Carien. Plin. H. N. V, 36. Steph. Byz. [G.]

Diablintes. ſ. Aulerci.

Διαχειροτονία, ſ. *χειροτονία.*

Diachersis, Kaſtell (*φρούριον*) an der Oſtküſte der großen Syrte. Ptol. In dem Periplus des Iriarte heißt es Cherse oder Chersion. Nach Mannert (Geogr. X, 2, 111.) der jetzige Hafen Karkora. [G.]

Diacĭra oder **Dacĭra,** Ort an der Weſtſeite des Euphrats, von Julian erobert und zerſtört. Amm. Marc. XXIV, 2. Zoſ. III, 15. Bei Ptol. heißt er Idicăra. [G.]

Diacopēne, Landſchaft in dem ſüdweſtlichen Theile von Pontus. Strabo XII, 561. [G.]

Diacria. ſ. Attica, Bd. I. S. 934. 939. Vgl. noch Leake, die Demen von Attica, überſ. von Weſtermann, S. 7. u. 64. [G.]

Diădes, von Vitruvius Praefat. Lib. VII. unter denen genannt, welche über Maſchinen geſchrieben hatten, im Uebrigen uns aber völlig unbekannt. [B.]

Διαδικασία, im weiteren Sinne jeder Proceß (Demoſth. üb. d. Cherſ. p. 103. §. 57. g. Onet. I, p. 864. §. 2.), im engeren der Rechtsſtreit, wodurch Zwei oder Mehrere ein Prioritätsrecht an den Beſitz einer Sache oder an das Verſchontbleiben mit einer Leiſtung zu haben behaupten. S. Etym. M., Heſych., Suid., Bekk. Anecd. p. 236. Beiſpiele des erſten Falls geben die *διαδικασίαι* in Erbſchaftsangelegenheiten (ſ. Hereditarium jus), die der Prieſtergeſchlechter, wo verſchiedene Geſchlechter oder einzelne Glieder derſelben um nähere Anſprüche auf eine Prieſterſtelle ſtreiten (dahin gehört die Rede des Lycurg *διαδικασία Κροκωνιδῶν πρὸς Κοιρωνίδας,* Harp. s. v. *Κοιρωνίδαι,* und die des Dinarch *Κροκωνιδῶν διαδικασία,* Harp. s. v. *ἐξούλης, δ. Φαληρέων πρὸς Φοίνικας ὑπὲρ τῆς ἱερωσύνης τοῦ Ποσειδῶνος, δ. Εὐδανέμων πρὸς Κήρυκας ὑπὲρ τῶν κανῶν, δ. τῆς ἱερείας τῆς Δήμητρος πρὸς τὸν ἱεροφάντην,* ſämmtlich genannt bei Dionyſ. Halic. Din. c. 10 f.), ferner die Streitigkeiten über die Benutzung eines Grundſtücks (Dinarchs Rede *πρὸς Ἀμεινοκράτην διαδικασία περὶ καρπῶν χωρίου* bei Dionyſ. a. O. c. 12., wogegen die daſ. c. 11. genannte *δ. Ἀθμονεῦσι περὶ τῆς μυῤῥίνης καὶ τῆς μίλακος* ganz dunkel iſt), über die Vertheilung gewiſſer Gratificationen (Andoc. d. myst. §. 28.), endlich die eines Privatmannes mit dem Fiscus (Bekk. Anecd. p. 236.); auf Streitigkeiten zwiſchen zwei Staaten um den Beſitz eines Landes wird es übertragen bei Dem. d. Halon. p. 78. §. 8. p. 87. §. 41. 43., auf andere ſtreitige Zuſtände b. Aeſch. g. Cteſ. §. 146. Din. g. Ariſtog. §. 1. g. Philocl. §. 20. — Der zweite Fall kam am

häufigſten bei den Liturgien vor, die Einer dem Andern zuzuſchieben ſuchte, unter dem Vorgeben, daß derſelbe mehr dazu verpflichtet ſei; ſo bei der Choregie, Xen. d. rep. Ath. c. 3. 4., bei der Trierarchie, Dem. g. Aphob. II. p. 841. §. 17.; Beiſpiele anderer Art bei Dem. g. Timocr. p. 704. §. 13. g. Euerg. p. 1147 f. — Vgl. Meier Att. Proc. S. 367 ff. Platner Proc. II. S. 17 ff. [West.]

Διαδόσεις, διανομαί, öffentliche Spenden oder Vertheilungen an das Volk von Athen, wie z. B. die der Ausbeute der Lauriſchen Silbergruben, bevor man dieſelbe auf Themiſtocles Betrieb auf den Bau der Flotte verwendete, Plut. Them. c. 4., Getreideſpenden (σιτοδοσίαι, Poll. VIII, 103.), wie Olymp. 83, 4. Plut. Pericl. c. 37. Schol. Ariſt. Vesp. 716.; Olymp. 89, 1. Ariſt. Vesp. 715 f.; Olymp. 118, 2. Plut. Demetr. c. 10. Diod. XX, 46.; Olymp. 119, 1. Corp. Inscr. gr. I. Nr. 107., die Vertheilung des Vermögens des Diphilus durch Lycurg, Plut. vit. dec. or. p. 843. D., des Theorikon (ſ. dieſe), u. A. — Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 97 ff. 232 ff. [West.]

Diadumĕnus. Sohn des Kaiſers Opelius Macrinus, von dieſem zum Cäſar ernannt und mit ihm ermordet. S. Macrinus. [Hkh.]

Diadumĕnus, Bildhauer, auf einem Basrelief in Turin. Visconti Pioclem. T. 3. tav. 41. T. 7. tav. agg. 13. Welcker im Kunſtbl. 1827. Nr. 83. [W.]

Diadumĕnus, ὁ διαδούμενος; ſo hieß ein gefeiertes Kunſtwerk des Polyclet, einen jungen Gymnaſten darſtellend, der ſich ſelbſt die Siegerbinde um die Stirn windet. Der Künſtler hatte ſich dabei zur Aufgabe gemacht, im Gegenſatz gegen den männlich gedrungenen Körperbau ſeines Lanzenträgers, des berühmten Δορυφόρος, die weiche und zarte Grazie der erſten Jünglingsblüthe in der vortheilhafteſten Stellung, welche an die reizenden Mädchengeſtalten der Caryatiden erinnert, auszudrücken. Diadumenum fecit molliter puerum, ſagt Plin. XXXIV, 19, 2. Für Nachbildungen hält man eine Statue in der Villa Farneſe, in der Florentiniſchen Gallerie, und einige Reliefs in der vaticaniſchen Sammlung. Winkelm. W. VI. Taf. 2. Gerhard Ant. Bildw. 69. Vgl. Heyne antiqu. Aufſätze II, 258. [P.]

Diaethus, der Verfaſſer von griech. Commentaren über Homer, die wie es ſcheint, hiſtoriſche Gegenſtände insbeſondere befaßten, ſonſt aber nicht weiter bekannt. Vgl. Schol. ad Iliad. III, 175. [B.]

Diaeus, ſ. Bd. I. S. 27 f.

Διαγώγιον, der Durchfahrtszoll nach dem Pontus, den das ausgeſogene Byzanz Olymp. 139 einführte, bald aber, da es deßhalb mit Rhodus in Krieg verwickelt wurde, wieder aufhob. Polyb. IV, 46 f. und 52, 5. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. II. S. 139. [West.]

Diăgon, Gränzflüßchen zwiſchen Elis und Arcadien, mündet in Alpheus auf deſſen linker Seite, Pauſ. VI, 21, 4. [P.]

Diagŏras aus der Inſel Melos, ein nach ſeinen Schriften wie nach ſeinen Lebensverhältniſſen im Ganzen nur wenig bekannter Philoſoph, ſo verbreitet auch im Alterthum ſein Name durch den Vorwurf des Atheismus war, der ihm gerichtliche Verdammung zugezogen, und wie es ſcheint, den Verluſt ſeiner Schriften herbeigeführt hat. Dieſer gewöhnlich mit dem Beinamen ὁ ἄθεος (vgl. Cic. N. D. I, 23.) bezeichnete, oft auch kurzweg durch den Beiſatz ὁ Μήλιος von andern unterſchiedene Philoſoph wird des Teleclides Sohn und ein Zeitgenoſſe des Pindar, Simonides und Bakchylides genannt (nach Euſebius um Ol. LXXIV, 2 u. LXXVIII, 2 blühend); er war ein Schüler des Democritus von Abdera, der nach einer Sage ihn ſogar aus der Sclaverei losgekauft und zu ſeinem Schüler gemacht hatte. Daß Diagoras wirklich aus der Schule dieſes Atomiſtikers hervorgegangen, zeigt ſeine ganze Richtung deutlich. In jüngeren Jahren ſcheint er ſich mit lyriſcher Poeſie beſchäftigt zu haben: vielleicht daß er

deshalb auch mit den oben erwähnten Dichtern von den Alten zuſammengeſtellt wird; es werden ᾄσματα, μέλη, παιᾶνες, insbeſondere dithyrambiſche Gedichte frommen Inhalts (vgl. Meineke Hist. crit. comicc. Graecc. p. 526.) und Enkomien genannt, unter den letztern auch eines auf Nikodorus aus Mantinea und auf die Mantineer ſelbſt; was mit der von Aelianus (V. H. II, 22.) aufbewahrten Nachricht zuſammenzuhängen ſcheint, wornach Nicodorus, berufen ſeiner Vaterſtadt eine Verfaſſung und Geſetze zu geben, ſich dabei der Hülfe des Diagoras bedient, in Folge deſſen die Mantineer eine vorzügliche Geſetzgebung erhalten hätten. In Mantinea mag ſich Diagoras auch aufgehalten haben; wir ſehen ihn weiter zu Athen, aber jedenfalls ſchon vor der Eroberung von Melos, welche Ol. XCI, 1 ſtattfand, indem in den Ol. LXXXIX, 1 aufgeführten Wolken des Ariſtophanes ſich ſchon eine Anſpielung auf Diagoras findet, die ihn uns als einen bekannten Freigeiſt zu Athen vorausſetzen läßt. Vgl. Vers 830. mit den Scholien. Es liegt der Grund davon wohl in der atomiſtiſchen Philoſophie, zu der ſich Diagoras bekannte, und in der Verbindung derſelben mit der Sophiſtik, aus welcher die Vorwürfe zu erklären ſind, welche dem Diagoras gemacht werden, als ſey er ein Gottesläugner, und habe die Myſterien entweiht und entwürdigt: was ſich aus dem Gegenſatz erklärt, in welchen die Atomiſtik, indem ſie Alles durch Zufall entſtehen ließ, mit der herrſchenden Volksreligion gekommen war, gegen welche Diagoras in zu greller, ſchonungsloſer und unkluger Weiſe aufgetreten zu ſeyn ſcheint. Wenigſtens erregte er dadurch den Unwillen des Volks in einem ſolchen Grade, daß er, um einer Verurtheilung zu entgehen, aus Athen entfliehen mußte, wo in Folge eines Pſephisma, das Diodor XIII, 6. um Olymp. XCI, 2 ſetzt, ſogar ein Preis auf ſeinen Kopf geſetzt ward. Diagoras begab ſich nach Korinth und ſoll dort auch geſtorben ſeyn. Von Schriften deſſelben werden Φρύγιοι λόγοι (bei Suidas λόγοι ἀποπυργίζοντες) genannt: ſie bezogen ſich wahrſcheinlich auf die Mythen der in Griechenlands Kultus aufgenommenen phrygiſchen Gottheiten, deren Erklärung u. ſ. w., berührten dabei auch wohl die Myſterien und ihre Lehre, wodurch ſie vielleicht den oben erwähnten Vorwurf beſonders erregt haben (vgl. Mounier p. 83 ff.). Weiteres iſt nicht bekannt. S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 654 ff. und das dort angeführte, vgl. p. 35. 119. Brucker Hist. cr. phil. I. p. 1203 ff. Ein Aufſatz von Meier in Erſch. u. Grub. Encycl. I. Bd. 24. p. 439 ff. D. L. Mounier: Disput. de Diagora Melio. Roterod. 1838. 8. Die Frage nach dem angeblichen Atheismus des Diagoras haben außer Andern (ſ. Fabric. l. l.) insbeſondere Bayle (Diction. histor. s. v.), Thienemann in Fülleborns Beitr. z. Geſch. d. Phil. XI. S. 15 ff. Meier a. a. O. und Mounier p. 69 ff. p. 113 ff. näher behandelt.

II. Verſchieden iſt jedenfalls der von Pindar Olymp. VII beſungene Rhodier Diagoras, der im Fauſtkampf geſiegt, aber auch in andern Wettſpielen oftmals als Sieger ſich hervorgethan; Pindars erwähntes Sieglied war in dem Tempel der Athene zu Cnidus auf Rhodus mit goldenen Buchſtaben geſchrieben, aufgeſtellt; ſ. Böckh zu Pindar l. l. und Krauſe Olympia S. 269.

III. Eben ſo verſchieden iſt wohl der von Plinius mehrfach und auch von Dioscorides (IV, 65.) genannte Diagoras, der über die Pflanzen und deren mediciniſche Kräfte, ſo wie über Mineralien in gleicher Beziehung Schriften hinterlaſſen hatte, welche Plinius mehrfach benutzt hat. Sein Zeitalter wird wohl vor den Anfang des dritten Jahrh. v. Chr. zu verlegen ſeyn, wo der ihn erwähnende Eraſiſtratus ſchrieb. S. C. G. Kühn Additamm. ad elench. medicc. vett. P. XIII. p. 3 ff. [B.]

Diagŏras, aus Jalyſos auf der Inſel Rhodos, aus dem Geſchlechte der Eratiden, welches Pindar (Ol. VII, 20 ff.) von den Herakliden ableitet, war als Fauſtkämpfer einer der glänzendſten Heroen der helleniſchen Athletik. Er hatte in allen vier großen heiligen Spielen Kränze

errungen und war demnach Periodonike. In den Olympien hatte er zweimal (das einemal Ol. 79), in den Iſthmien viermal, in den Nemeen zweimal und ein oder mehreremal in den Pythien geſiegt. Außerdem hatte er zahlreiche Siegeskränze in den Feſtſpielen zu Athen, zu Pellene, auf Aegina, zu Megara, auf Rhodos gewonnen (Pind. Ol. VII, 15 ff. 81-84.). Allein nicht blos ſein eigener Siegesruhm brachte ihm ſo großen Glanz, ſondern auch ſeine ſtattlichen Söhne und Enkel, Damagetos, Akuſilaos, Dorieus, Eukles, Peiſirrhodos, ſämmtlich Hieroniken, durch zahlreiche Siegeskränze ausgezeichnet. Zu Olympia war für Siegerſtatuen der Diagoriden ein beſonderer Raum beſtimmt, wie Pauſanias (VI, 7, 1.) berichtet. Die Statue des Diagoras hatte Kallikles aus Megara gefertiget (vgl. Sillig cat. artif. p. 121.). Außerdem war dieſes Geſchlecht durch ſeine altadelige Abſtammung und durch ſeine Theilnahme an der Staatsverwaltung hervorſtechend. Vgl. über alles Dieſes J. G. Krauſe Olympia S. 269. Gymnaſt. und Agoniſt. Thl. I. S. 529 f. Thl. II. 743 f. [Kse.]

Διαγράφειν iſt das Auslöſchen der auf einer hölzernen Tafel verzeichneten Klage von Seiten der Behörde, wenn der Kläger die gehörigen Gerichtsgelder nicht zur rechten Zeit erlegt (διαγραφῆναι von der Klage, διαγράψασθαι vom Kläger, der die Klage zurücknimmt). S. Lyſ. π. δημ. χρ. §. 5. Iſäus Dicaeog. §. 17. Demoſth. g. Lept. p. 501. §. 145. g. Olymp. p. 1174. §. 26. p. 1178. §. 41. g. Theocr. p. 1324. §. 8. Harp. Poll. VIII, 38. Suid. Bekk. Anecd. p. 186. Vgl. Ruhnken z. Tim. p. 81. Meier Att. Proc. S. 27. Platner Proc. I. S. 123. [West.]

Διαγραφεῖς, ſ. *Συμμορίαι*.

Διαιτηταί, Schiedsrichter in Athen; 1) öffentliche (κληρωτοί, Dem. g. Aphob. III. p. 862. §. 58.), alljährlich durchs Loos in beſtimmter Zahl aus jeder Phyle gewählt (Ulp. z. Dem. g. Mid. p. 542. ἦσαν δὲ τέσσαρες καὶ τεσσαράκοντα καθ' ἑκάστην φυλήν, welches jedoch mit nicht geringer Wahrſcheinlichkeit, da faſt durchgängig nur ein einziger Diätet als Recht ſprechend vorkommt, ſchon Heraldus obs. ad jus Att. V. 14, 4. in τεσσαράκοντα, τέσσαρες καθ' ἑκάστην φυλήν änderte), nicht unter 50 oder 60 Jahren (Suid. Poll. VIII, 126. Heſych.). Sie waren, wie die ordentlichen Richter, rechenſchaftspflichtig (Dem. g. Mid. p. 542.), die gegen ſie gerichteten Beſchwerden wurden in Form der Eisangelie im Monat Thargelion gegen ſie angebracht und zogen im Fall des Verluſtes für den D. Atimie nach ſich (Harpocr.). Sie richteten nur in Privatrechtsfällen, und hierin kann man ſie als die erſte Inſtanz betrachten, wenn auch nicht in der Ausdehnung wie Poll. VIII, 126. πάλαι οὐδεμία δίκη πρὶν ἐπὶ διαιτητὰς ἐλθεῖν εἰσήγετο (vgl. d. Lex. rhet. hinter Porſons Photius p. 673.); denn es ſtand dem Kläger frei, ſofort auch einen ordentlichen Gerichtshof anzugehen (Dem. g. Dionyſ. p. 1288. §. 18.). Das Verfahren vor den Diäteten unterſchied ſich von dem vor den ordentlichen Gerichtshöfen durch geringere Gefahr und Koſten und durch größere Schnelligkeit. Bei Anſtellung der Klage erlegte der Kläger die παράστασις im Betrag von einer Drachme und wieder eine zahlten beide Theile beim Eid (Harpocr. Poll. VIII, 39.). Die Anmeldung des Klägers geſchah jedoch bei der competenten Behörde mit dem Bemerken, daß er ſeine Sache vor einem Diäteten führen wolle, und zugleich unter Angabe ſeiner Phyle, — denn die öffentlichen D. richteten nur in Angelegenheiten ihrer eigenen Stammgenoſſen, Lyſ. g. Pancl. §. 2. Dem. g. Euerg. p. 1142. §. 12. — worauf die Behörde einen (oder mehrere?) D. erlooſte und ihm den Proceß übergab. Dieſer inſtruirte denſelben und entſchied ihn angeblich innerhalb 30 Tagen. Erſchien an dem zum Spruch beſtimmten Tage (ἡ κυρία) die eine Partei nicht, ohne ein Friſtgeſuch (ὑπωμοσία) eingelegt zu haben, ſo verurtheilte ſie der D. in contumaciam (ἐρήμην καταδιαιτᾶν, Dem. g. Böot. p. 1013. §. 17. g. Callicl. p. 1272. §. 2., wogegen der Verurtheilte,

wenn er ein Friſtgeſuch eingereicht hatte, innerhalb 10 Tagen τὴν μὴ οὖσαν ἀντιλαχεῖν konnte, Dem. g. Mid. p. 543. §. 90. Poll. VIII, 60.), im andern Falle verhandelten beide Theile nochmals ihre Sache (ob dabei ordentliche Reden gehalten und überh. die bei den ordentlichen Gerichten gebräuchlichen Formalitäten beobachtet wurden, iſt unklar), worauf der Spruch erfolgte (καταδιαιτᾷν vom Verurtheilen, ἀποδιαιτᾷν vom Losſprechen, Dem. g. Mid. p. 541. §. 84. p. 542. §. 85. p. 545. §. 96. g. Timoth. p. 1190. §. 19.), der aber erſt durch die Unterſchrift der competenten Behörde ſeine Sanction erhielt (Dem. g. Mid. p. 542. §. 85. und Schol.). Vor dem Spruche der öffentlichen D. konnte der Verurtheilte an einen ordentlichen Gerichtshof appelliren, was ſehr häufig vorkam (Dem. g. Böot. p. 1017. §. 31. vgl. p. 1013. §. 17. p. 1024. §. 55. g. Aphob. III. p. 862. §. 59.). — 2) Privatſchiedsrichter oder compromiſſariſche (αἱρετοί, ſ. Compromissum), welche die Parteien ſelbſt wählten (ihre Zahl war unbeſtimmt, Einer kommt vor bei Dem. g. Mid. p. 541. §. 83. g. Phorm. p. 912. §. 18., drei b. Dem. g. Aphob. III. p. 861. §. 58. g. Apatur. p. 897. §. 14. g. Neär. p. 1360. §. 45., vier b. Iſäus Dicaeog. §. 31. Dem. f. Phorm. p. 949. §. 15.), und deren Namen der competenten Behörde anzeigten (Dem. g. Callipp. p. 1244. §. 30.), von der ſie wahrſcheinlich vereidet wurden (Dem. g. Aph. III. p. 861. §. 58.). Dieſe verſuchten in der Regel zuerſt eine gütliche Beilegung (Dem. f. Phorm. p. 949. §. 15. g. Neär. p. 1360. §. 46. p. 1368. §. 70., daher auch διαλλακταί genannt bei Dem. g. Olymp. p. 1167. §. 2. g. Neär. p. 1369. §. 71., womit auch die von Staatswegen zur Beilegung politiſcher Streitigkeiten gewählten Schiedsrichter bezeichnet werden, Plut. Sol. c. 10. 14.; doch auch davon braucht Herod. V, 95. διαιτηταί, und καταρτιστῆρες IV, 161. V, 28. vgl. Compromissum); blieb dieß ohne Erfolg, ſo unterſuchten ſie die Sache und ſprachen Recht; von ihrem Spruche jedoch war Appellation nicht weiter geſtattet (Dem. g. Mid. p. 545. §. 94. Iſäus Dicaeog. §. 31. Iſocr. g. Callim. §. 11.), und wer dieſen Rechtsweg verlaſſen wollte, mußte es noch vor dem Spruche thun (Dem. g. Aph. III. p. 861. §. 58.). Nur formell hingegen war die δίαιτα ἐπὶ ῥητοῖς, Compromiß unter beſtimmten von den Parteien verabredeten Bedingungen, wodurch nur rechtliche Bekräftigung eines Vertrags erzielt wurde (Iſocr. Trapez. §. 19. g. Callim. §. 10.). — Vgl. M. H. Hudtwalcker über die öff. u. Privat-Schiedsrichter, Diäteten, in Athen, Jena 1812. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 145. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 266 f. 284 f. [West.]

Διαμαρτυρία, ſ. Ἀνάκρισις.

Διαμαστίγωσις, die Geißelung der ſpartaniſchen Knaben oder Epheben am Altare der Artemis Orthia. S. Plut. Lyc. c. 18. inst. Lac. p. 254. Athen. VIII. p. 350. C. Lucian. Icarom. c. 16. Pauſ. III, 16, 7. Cic. Tusc. II, 14. V, 27. Vgl. Manſo Sparta I. 2. S. 183. Müller Dorier I. S. 382. II. S. 312. Haaſe zu Xenoph. d. rep. Lac. p. 83 f. [West.]

Diamūnas, ſ. Jomānes.

Diana, Ἄρτεμις (Etymologie des Wortes bei Sickler in Kadmus p. XC. aus dem Semitiſchen ער (Feind) und טמא (unrein), Feindin der Unreinheit, des Dunkels, oder Unkeuſchheit; dagegen bei den Griechen aus ἀρτεμής (friſch, geſund, d. h. die Heil und Kraft verbreitende. cf. Plato Cratyl. 406. Strabo XIV, 635. und die natürlich widerſtreitenden Anſichten bei Creuzer II, 190. Müller Dorier I, 370.), eine Göttin, in welcher, wie bei ihrem Bruder Apollo, die mannigfachſten Beziehungen zuſammenfließen, indem ſie als Mond-, Waldgöttin, Jägerin, Amme und Hebamme, als die jungfräuliche Göttin eine ausgebreitete Verehrung genoß, die in Bedeutung und Kultusart an verſchiedenen Orten ganz verſchieden ſich geſtaltete. Da Diana in enger Verbindung mit Apollo ſteht, ſo hängt natürlich für diejenigen, welche eine Grundbedeutung des ganzen

Dianen-Kultus ſuchen, die Entſcheidung über dieſe Frage mit der über Apollo zuſammen, in welcher Beziehung wir auf Apollo (Bd. I. S. 614.) verweiſen können, wornach Buttmann und Hermann bei Diana Alles auf die Grundidee des Mondes, wie bei Apollo auf die der Sonne zurückführen. Auf der andern Seite macht Müller (Dorier a. a. O.) wohl nicht mit Unrecht darauf aufmerkſam, daß der Umſtand, wie Diana nicht überall mit Apollo verbunden erſcheine, wohl zu beachten, und daraus die Folgerung zu ziehen ſei, nur die mit Apollo verbundene Artemis gehöre demſelben Syſteme religiöſer Ideen an, während die arkadiſche, tauriſche, epheſiſche u. a. davon getrennt werden müſſe. Es dürfte wohl auch hier, wie überhaupt in allen Mythenkreiſen, nicht recht thunlich ſeyn, einen innigen Zuſammenhang aller verſchiedenen Beziehungen, oder gar eine Ableitung aus Einem Stamme nachweiſen zu wollen, da ſich bei der Art, wie die Mythen ſich gebildet, wie bald an dieſem, bald an jenem Orte ein neues Element angewachſen, wie alte, längſt vorhandene, mit einem ſchon früher verehrten Götterweſen verbundene Beziehungen auf einen neu eingewanderten Dienſt übergetragen wurden, doch jeder ſolcher Verſuch als ein gezwungener erſcheinen muß, weßwegen wir geradezu der von Müller angedeuteten Ordnung folgen, an die ſich auch im Ganzen ſchon Jakobi in ſeinem Wörterbuch gehalten hat. Was nun 1) die mit Apollo verbundene Diana betrifft, ſo läßt ſich vor allem nicht verkennen, daß daſſelbe *dualiſtiſche* Element, das wir bei Apollo anerkennen mußten, auch in ihr hervortritt, indem ſie theils in zerſtörender, theils erhaltender und ſegnender Thätigkeit ſich zeigt. Diana iſt Schweſter Apollo's, von Zeus und Leto, mit ihm auf Delos oder Ortygia geboren, Apoll. I, 4, 1. Pind. Nem. VI, 42.; ihr Kultus ſtammt gleich dem des Apollo aus dem Hyperboreer-Lande. Herod. IV, 33. Wie ſie als die ſchnelltödtende erſcheint, als Rächerin gegen menſchliche Frevler, zeigt ſich theils in der Odyss. XI, 171. 20, 60. u. a. Il. VI, 428., theils in der Tödtung der Aloïden, Apoll. I, 7, 4. und des Orion, I, 4, 3. Callim. in Dian. 124., aus welcher Stelle zugleich hervorgeht, wie ſie gleich ihrem Bruder Seuchen und Peſt über Menſchen und Vieh ſendet. Dieſer mehr feindſeligen Seite ihrer Wirkſamkeit ſteht dann auch die erhaltende und ſegnende gegenüber; ſie ſpendet hohes Alter, reichliche Aerndte und kräftiges Vieh, ſtiftet Eintracht und Frieden. Callim. a. a. O. Gleich Apollo iſt auch ſie unvermählt, und nicht mit Unrecht wird bemerkt, daß gerade dieſes Moment die Meinung, als ob ſie eine Naturgottheit im Sinne des aſiatiſchen Kultus geweſen ſei, zurückweiſt. Jungfrauen verſahen ihren Dienſt; die Verletzung des Gelübdes der Keuſchheit wurde hart von der Göttin geſtraft, und auch die Prieſter waren dieſem Gelübde unterworfen. Pauſ. VII, 19, 1. VIII, 13, 1. Ihr iſt, wie dem Bruder, der Lorbeer heilig, Pauſ. III, 24, 6., ſie iſt ἡγεμόνη wie er ἀρχηγέτης, und theilt mit ihm die Schirmung der Städte; denn viele Städte ſollen Artemis-Städte heißen; Straßen und Häfen ſoll ſie Obhüterin ſeyn. Callim. in Dian. 30 ff. — Wenn Diana als *Mondgöttin* verehrt wird, ſo könnte man vielleicht den natürlichſten Grund dafür darin finden, daß, nachdem einmal Apollo mit dem Sonnengotte identificirt war, auf ſehr begreifliche Art die Schweſter zur Mondgöttin gemacht wurde, wobei es denn nicht nöthig iſt, daran zu erinnern, wie die Erhaltung der Gewächſe in heißen Ländern beſonders von dem erfriſchenden Thau der Nacht, deren Licht der Mond ſei, abhänge, um auf dieſe Art einen Zuſammenhang mit der übrigen erhaltenden Thätigkeit der Göttin herzuſtellen. Im Vergleich mit dem bisher Geſagten läßt ſich gar nicht leugnen, daß 2) die *arkadiſche Artemis* durchaus mehr eine einfache Naturgottheit iſt, ohne den Zuſatze ethiſcher Ideen, die ſich im Obigen deutlich herausſtellen. In Arkadien erſcheint Artemis, ohne Verbindung mit Apollo, als eigentliche Nationalgottheit; hier iſt ſie die

gewaltige Jägerin (Agrotera, ſ. d.), die mit ihren Nymphen, von ſtattlichen Hunden gefolgt, Berge und Thäler durchſtreift; hier ſind ihr alle Quellen und Flüſſe heilig, ſo daß Alkman bei Menander de enc. 3. p. 33. bemerkt, die Göttin trage den Namen von zehntauſend Bergen, Städten und Flüſſen; in Arkadien ſpielen dieſe Mythen von Atalante, Calliſto, von Alpheus und Arethuſa (ſ. d.), cf. Callim. in Dian. Hom. h. in Dian. Müller Dorier I, 372., kurz ihr Weſen erſcheint ſo einfach nymphenartig, daß Mitſcherlich in einem Programm 1821 de Diana sospita die Idee der Göttin geradezu von dem Glauben an Nymphen hergeleitet hat. Sie iſt Schützerin des jungen Wildes und überwacht die kleinen Kinder und ihre Pflege. Aeſchyl. Agam. 144. Pauſ. IV, 34, 3. Von der apolliſchen ſowohl als der arkadiſchen Diana ſind weſentlich verſchieden 3) die tauriſche und 4) die epheſiſche, die, obgleich auf griechiſchen Boden und unter griechiſchen Stämmen verpflanzt, doch ihren aſiatiſchen, grauſam-wollüſtigen Charakter nicht verleugnen. Die tauriſche Artemis heißt Brauronia, Orthia, Iphigenia. Nach den griechiſchen Sagen war Iphigenia, von Taurien kommend, zu Brauron in Attika gelandet, und hatte das alte Bild der Göttin zurückgelaſſen, Pauſ. I, 23, 9. 33, 1., die nun in Athen, wie in Sparta verehrt wurde, an welchem letzteren Orte man Knaben an ihrem Altar geißelte, als Milderung der alten Sitte der Opferung. Pauſ. III. 16, 6. Müller Dorier I, 382. Nach einer andern Sage haben Oreſtes und Iphigenia die Göttin entführt, lauter Mythen, welche eine Ueberſiedelung einer tauriſchen Göttin nach Griechenland andeuten, deren Weſen durch den Beiſatz Ὀρϑία, Ὀρϑωσία — offenbar mit Beziehung auf den Phallus — durch den blutigen Dienſt, und, weil man ſie ſich als ſinnverwirrend, Soph. Aiax 174. dachte, als urſprünglich ungriechiſches ſich kund gibt. Wenn die Göttin auch den Beinamen Iphigenia führt, ſo weist dieß auf die bekannten hieher bezüglichen Sagen hin, in Folge deren denn Ihigenia mit Artemis ſelbſt identifizirt wurde. cf. Herod. IV, 103. Pauſ. I, 43, 1. — Die epheſiſche Diana weit berühmt durch ihren Tempel (Pauſ. IV, 31, 6. VII, 5, 2.), war nach faſt allgemeiner Annahme eine von den Joniern vorgefundene, einheimiſche Gottheit, auf die nur der Name Artemis übergetragen wurde, deren Sinn und Bedeutung ſchon daraus deutlich hervorgeht, daß die Prieſter Eunuchen waren, Strabo XIV, 641., und daß der obere Theil ihres Bildes viele Brüſte hatte. Creuzer II, 176. Ihr Symbol iſt in Epheſus die Biene, und der Oberprieſter heißt Ἐσσήν, Bienenkönig. Pauſ. VIII, 13, 1. Der Dienſt dieſer Göttin ſoll von Amazonen gegründet worden ſeyn, Pauſ. II, 7, 4., und ſie ſelbſt wird immer als die epheſiſche Diana bezeichnet, weil ſie mit der eigentl. doriſchen und arkadiſchen Diana keinerlei Aehnlichkeit hatte. — Was von Artemis Ilithyia zu ſagen wäre, findet am füglichſten ſeine Stelle bei Ilithyia. Die Römer nahmen den Dienſt der Diana nach allen Beziehungen auf, die er in Griechenland gehabt hatte. Schon Serv. Tullius ſoll dieſen Dienſt eingeführt, und Diana namentlich als Beſchützerin der Sklaven gegolten haben. Mart. XII, 67. Plut. Q. R. 100. — Hartung (Religion der Römer II, 209 ff.) ſucht nachzuweiſen, daß Diana mit den zu Plebejern gewordenen Sabinern und Latinern als deren Schutzgöttin in Rom eingewandert ſei. Die Identität der bei Aricia (ſ. d.) als Nemorenſis (Haingöttin) verehrten Gottheit mit Diana weist Hartung zurück, und behauptet es ſeien hier blos griechiſche Sagen auf lateiniſche hinaufgepropft worden. cf. Strabo V, 3. fin. Aen. VII, 761. In epiſchen und lyriſchen Dichtern Roms erſcheint ſie als Göttin der Jagd, mit dem Köcher geſchmückt, und von Oreaden umdrängt, feſtliche Tänze veranſtaltend, Aen. I, 498. Horat. Od. III, 28. als Mondgöttin, diva triformis Horat. III, 22. Aen. IV, 511. und als Geburtshelferin Carm. Secul. Ihre künſtleriſche Darſtellung iſt verſchieden, je nachdem ſie als Jägerin oder Mondgöttin dargeſtellt wird; doch

wird ihr, als der Schweſter Apollo's, immer eine etwas idealiſirte, friſche und jugendliche Geſtalt gegeben. Als Jägerin hat ſie zu Attributen Bogen und Köcher, Speer, Hirſche und Hunde; als Mondgöttin Fackeln und den Halbmond über dem Scheitel. cf. Hirt. mytholog. Bilderbuch. Mayer Geſch. der bildenden Künſte. [H.]

Diana, 1) auch ad Dianam, Station in Numidien zwiſchen Hippo Regius und Thabraca. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. (Diana). — 2) Diana Veteranorum, Ort in Numidien an der Straße von Theveſte nach Sitifis. It. Ant. Tab. Peut. Inſchrift auf einem Triumphbogen des Severus (Shaw Voyages I. p. 136.). Jetzt Zainah oder Tagouzainah (Shaw). Welchem von beiden Orten der Fidentius episcopus Dianensis, deſſen die Gesta collat. Carth. d. I, 198. gedenken, angehört habe, iſt nicht bekannt. [G.]

Dianae fanum, 1) Tempel an dem Eingange des thraciſchen Bosporus. Ptol. S. Hieron. — 2) ναὸς Ἀρτέμιδος in Cilicien, 9 Stadien von dem Fluſſe Melas (Menowgat-ſu). Stadiasm. [G.]

Dianae oraculum, μαντεῖον Ἀρτέμιδος in Arabien an dem sinus Sachalites. Ptol. [G.]

Dianae portus, ſ. Portus D.

Dianium, 1) ſ. Hemeroscopium. — 2) kl. Inſel im tyrrhen. Meere, dem portus Herculis gegenüber, j. Gianuti, Plin. III, 6. Mela II, 7. Ptol. (Ἀρτεμισία). [P.]

Διαψήφισις. Wenn in Athen entweder das ληξιαρχικὸν γραμματεῖον abhanden gekommen war (Dem. g. Eubul. p. 1306. §. 26.), oder im Auftrage des Staats eine Prüfung deſſelben angeſtellt werden ſollte, um das überhand nehmende Eindringen Unberufener in die Gemeinde (παρεγγραπτοί, παρεγγεγραμμένοι, Aeſch. d. fals. leg. §. 76. 177.); gegen welche die γραφὴ ξενίας (ſ. dieſe) nicht mehr ausreichte, zu beſeitigen, ſo wurde von dem betreffenden Demos oder von ſämmtlichen Bürgern demenweiſe eine allgemeine Durchſtimmung, διαψήφισις, vorgenommen. An dem dazu beſtimmten Tage verſammelten ſich die Demoten; unter dem Vorſitze des Demarchen und nachdem ein Eid geleiſtet worden, daß man nach Pflicht und Recht richten wolle, wurden die ſämmtlichen Namen der eingeſchriebenen Gemeindeglieder verleſen (bei der erſten Art natürlich nur aufgerufen), und bei einem jeden gefragt, ob der Genannte ein echter Bürger ſei oder nicht. Ein Jeder konnte dabei ſein Bedenken anbringen. Ward ein ſolches erhoben, ſo mußte es motivirt werden und der Angegriffene vertheidigte ſich. Die darauf folgende Abſtimmung entſchied. War ſie abfällig, ſo wurde der, den ſie betraf, aus dem Bürgerverband ausgeſtoßen und trat in den Stand der Schutzverwandten zurück. Beruhigte er ſich dabei, ſo war die Sache abgethan; im entgegengeſetzten Falle konnte er an einen ordentlichen Gerichtshof appelliren, verlor er aber auch hier, ſo ward er als Sclav verkauft. Hauptquelle iſt Demoſth. g. Eubul. p. 1301 ff. Vgl. Dionyſ. Halic. d. Isaeo jud. c. 16. Die älteſte bekannte διαψήφισις fällt Ol. 83, 4. 445 (Plut. Pericl. c. 37. Schol. Ariſt. Vesp. 738.), die von Harpocr. s. v. διαψ. aus Androtion und Philochorus angeführte aber erſt Ol. 108, 3. 346. Wie weit jenes Uebel durch Nachläßigkeit oder Beſtechlichkeit der Demarchen und Demoten (Dem. g. Leoch. p. 1091. §. 37. g. Eubul. p. 1317. §. 59.; namentlich verrufen war wegen leichtſinniger Aufnahme Fremder der Demos Potamos, Harp. s. v. Ποταμός, Etym. M. u. Phot. s. v. Δρυαχαρνεῦ u. Σφήττιοι) zu Zeiten um ſich gegriffen, ergibt ſich daraus, daß im erſtern Falle 4760 als Eindringlinge ausgeſtoßen wurden. Vgl. Schömann d. com. Ath. p. 380 ff. Meier d. bon. damn. p. 77 ff. Platner Beitr. 188 ff. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 123. [West.]

Διαπύλιον, Abgabe im Thor, wahrſcheinlich von den zum Verkauf in die Stadt gebrachten Waaren. Daß eine ſolche zu Athen beſtand, ſagt Heſych. s. v. διαπύλιον. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 500. [West.]

Diarrhoea, Διάῤῥοια (Ptol.) oder Διαροάς (Stad.), Hafen an der Oſtſeite der großen Syrte. [G.]

Dias aus Epheſus, nur von Philoſtratus Vit. Soph. I, 3. genannt als ein Philoſoph, der von der Akademie ausgegangen war und auch für einen Sophiſt (d. i. Redner) galt, da er zu Gunſten des von dem maceboniſchen Könige Philipp beabſichtigten Feldzugs gegen die Perſer das Wort genommen hatte. Damit iſt auch eine Andeutung über das Zeitalter dieſes Mannes gegeben. [B.]

Διάσια, ein dem Jupiter Μειλίχιος, dem Verſöhnenden, in Athen gefeiertes Feſt; ſie wurden im letzten Drittel des Monats Antheſterion außerhalb der Stadt von der ganzen Stadtgemeinde begangen, und dabei, wenigſtens in älteren Zeiten, ſtatt der Schlachtthiere, Opferkuchen dargebracht. Es war dieß ein wichtiges Feſt in den Augen des Volks, deſſen Bedeutung ohne Zweifel die eines entſündigenden war; ſpäter kam es ſehr in Abnahme. Thucyd. I, 126. und daſ. die Ausll. Schol. zu Ariſt. Nub. 407. Lucian. Icarom. 24. Heſych. s. v. Vgl. Hemſterhuys zu Lucian Tim. 7. [P.]

Διαύλιον, ſ. Chorus. — *Δίαυλος*, ſ. Gymnici ludi und Stadium.

Διάζωμα, ſ. Cavea.

Dibio, Stadt der Lingonen in Gall. Lugd., j. Dijon, Inſchr. [P.]

Dibolia, Stadt im Innern von Illyris Gräca, j. Ibali, Ptol. [P.]

Dibon oder **Dibon-gad**, Stadt in Judäa, im Gebiete des Stammes Ruben, aber von Gaditern beſetzt, ſpäter in den Händen der Moabiter. Vit. Test. Euſeb. Onom. — Die Ruinen (j. Diban) eine Stunde nördl. vom Arnon (j. Mudſcheb). Burkhards Reiſen in Syrien S. 633. Seetzen monatl. Correſp. XVIII, S. 432. [G.]

Dibutädes, ein Töpfer aus Sicyon, der es erfand, dem Thon durch Röthelerde eine ſchönere Färbung zu geben. Plin. H. N. XXXV, 12, 43. In Corinth formte er das erſte Relief, indem er den Schattenriß, den ſeine Tochter von ihrem ſcheidenden Liebhaber an die Wand zeichnete, in Thon ausführte und brannte; ein Werk, das bis zu der Zerſtörung Corinths durch Mummius aufbewahrt worden ſein ſoll. Er erfand es auch, die Stirnziegel durch Bilder zu verzieren. Plin. a. a. O. [W.]

Dicaea oder Dicaeopolis, Stadt der Biſtonier an der thraciſchen Küſte, nach Choiſeul j. Curnu, nach Kruſe Bauron, früh verfallen, Herod. VII, 109. Str. 331. Suid. [P.]

Dicaearchia, ſ. Puteoli.

Dicaearchus, des Phidias Sohn, aus Meſſana in Sicilien gebürtig (Suid.), hielt ſich meiſt in Griechenland, beſonders im Peloponnes auf (Cic. Epp. ad Att. VI, 2.). Sein Zeitalter läßt ſich hinreichend durch die Angaben beſtimmen, daß er Schüler des Ariſtoteles (Cic. d. legg. III, 6.), Mitſchüler des Ariſtoxenus (Cic. Tusc. I, 18. Epp. ad Att. XIII, 32.) und Freund des Theophraſtus war (dem er eine ſeiner Schriften widmete). Aus dem Umſtande jedoch, daß er nicht wie andere Schüler des Ariſtoteles zugleich auch als Schüler des Plato aufgeführt wird (Diog. Laert. III, 46.), ſchließt Oſann (Beitr. z. gr. u. röm. Litt.Geſch. II. S. 1.), daß er im Verhältniß zu jenen den jüngeren Anhängern des Ariſtoteles beigerechnet werden müſſe. Wie ſehr D. als Gelehrter und Schriftſteller geachtet war, geht nicht nur aus Prädicaten wie peripateticus magnus et copiosus bei Cic. d. off. II, 5., doctus homo bei demſ., Tusc. I, 18., auctor doctissimus bei Varro d. re rust. I, p. 9. u. a. m., ſondern auch aus der häufigen von verſchiedenen Schriftſtellern auf ihn genommenen Beziehung hervor. Unter ſeinem Namen wird eine nicht unbedeutende Anzahl von Schriften unter beſonderen Titeln erwähnt; allein die Ueberſicht über dieſelben wird durch den mißlichen Umſtand gar ſehr erſchwert, daß höchſt wahrſcheinlich nicht alle dieſe Schriften für ſich beſtehende Werke, ſondern zum Theil nur Unterabtheilungen einiger wenigen größeren

waren, nicht zu gedenken, daß man bei der Zahl und Beſchaffenheit der Fragmente den Inhalt dieſer Werke und ihre Anlage nur in ganz allgemeinen Umriſſen zu reproduciren vermag. Am gründlichſten und erſchöpfendſten iſt dieſer Gegenſtand von Oſann a. O. S. 1-119. behandelt. Die Schriften des D. ſind theils geographiſchen, theils hiſtoriſch-politiſchen, theils philoſophiſchen Inhalts. Als Geograph hat er ſich namentlich durch ſeine Höhenmeſſungen verdient gemacht (Plin. H. N. II, 65. Gemin. elem. astr. c. 14.); ob er die Reſultate derſelben in einem beſonderen Werke niedergelegt hat, worauf der Titel καταμετρήσεις τῶν ἐν Πελοποννήσῳ ὀρῶν bei Suidas führt, iſt zweifelhaft; wenigſtens findet die Behandlung in ſo beſchränktem Maße ihre Anwendung auf die Anführungen des Plinius und Geminus nicht. Nicht minder verdient um die Verbreitung beſſerer geographiſcher Kenntniſſe machte ſich D. durch den Entwurf von Landkarten. Ein Werk mit der Aufſchrift γῆς περίοδος erwähnt Laur. Lydus d. mens. p. 115.; dies war vermuthlich nur der erläuternde Text zu den Erdtafeln oder Landkarten (tabulae nennt ſie Cic. ad Att. VI, 2. vgl. Diog. Laert. V, 51.), welche ſich über die ganze damals bekannte Welt erſtreckt haben mögen. Vgl. Oſann a. O. S. 65-76. Nicht übergangen werden kann hier die ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος, welche wir, mit einer Dedication an Theophraſt verſehen, unter Ds. Namen noch beſitzen. Es iſt jedoch dieſes aus 150 ſchlechten Jamben beſtehende Machwerk in Form und Haltung des D. durchaus unwürdig und ſicher unecht; in neuerer Zeit hat es nur einen Vertheidiger gefunden, A. Buttmann, de Dicaearcho ejusque operibus quae inscribuntur Βίος Ἑλλάδος et Ἀναγραφὴ Ἑλλάδος, Numburg. 1832. 4. Die Entgegnung Oſanns in der allg. Schulzeit. 1833. Nr. 140 f. rief von Bs. Seite einen Nachtrag von gleicher Tendenz hervor, ſ. d. Archiv z. Jahns Jahrbb. 1835. 3. S. 369 ff. vgl. jetzt Oſann Beitr. II. S. 77-106., nach deſſen Anſicht wir in dieſer ἀναγραφὴ eine erſt in ſpäter Zeit gefertigte metriſche Bearbeitung einer von D. zur Erklärung ſeiner Erdtafeln (ſ. oben) in Proſa verfaßten und ſammt dieſen dem Theophraſt gewidmeten Schrift, oder vielmehr nur des Griechenland betreffenden Abſchnitts derſelben beſitzen. Das Hauptwerk des D. aber war der βίος τῆς Ἑλλάδος, eine Darſtellung des geographiſchen, politiſchen und moraliſchen Zuſtandes von Griechenland ſowohl in ſeinem Werden als in ſeiner damaligen Beſchaffenheit, ein Inbegriff alles deſſen, was zur Charakteriſtik des griechiſchen Lebens gehörte. Daher ſind auch wahrſcheinlich alle die Bruchſtücke, welche ſich auf das Theaterweſen, die öffentlichen Spiele und andere verwandte Gegenſtände beziehen, daraus entnommen, und die beſonders angeführten Titel περὶ μουσικῆς, περὶ μουσικῶν ἀγώνων, περὶ Διονυσιακῶν ἀγώνων u. A. werden blos Ueberſchriften der Unterabtheilungen dieſes Werkes geweſen ſein (ſ. Näke im Rhein. Muſ. 1832. 1. S. 40 ff.). Anlage, Ordnung und Umfang des Ganzen läßt ſich im Einzelnen nicht mehr ermitteln, im Ganzen verſucht es Marx in Creuzers Meletem. III. 4. p. 173 ff. Das Werk beſtand aus drei Büchern, das erſte enthielt die Geſchichte von Griechenland als Einleitung nebſt den geographiſchen Beſtimmungen, das zweite die Beſchreibung des Zuſtandes der einzelnen griechiſchen Staaten (hierher gehört das bekannte größere Fragment), das dritte die Schilderung des inneren häuslichen Lebens, des Theaterweſens, der öffentlichen Spiele, des Cultus u. ſ. w. Was aber das erhaltene Bruchſtück insbeſondere betrifft, ſo rührt es in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt nicht von D. ſelbſt her, ſondern iſt nur Theil eines Auszugs aus dem Originale. Vgl. Oſann in der Rec. v. Gails Geographie, Hall. Litt.Zeit. 1831. Erg.Bl. Nr. 24 ff., in der Rec. v. Buttmanns Schrift, allg. Schulzeit. 1833. Nr. 138 f. u. in den Beitr. S. 113-116. — Hieran ſchließt ſich ἡ εἰς Τροφωνίου κατάβασις, eine Schrift, welche, wie aus den Fragmenten zu ſchließen (Athen. XIII. p. 594. E. XIV. p. 641. F. Cic. Epp. ad Att. VI, 2. XIII, 32.), in mehreren

Büchern das zu zügelloſer Ueppigkeit entartete Prieſterthum in der Höhle des Trophonius ſchilderte. — Hiſtoriſch=politiſcher Tendenz war der *Τριπολιτικός* (Athen. IV. p. 141. A. Cic. ad Att. XIII, 32.). Paſſow ſtellte im Prooem. z. Bresl. Lect.Verz. 1829 die allerdings geiſtreiche Vermuthung auf, daß derſelbe eine Gegenſchrift gegen des Anaximenes *Τρικάρανος* (auch *Τριπολιτικός* genannt von Joſeph. c. Apion. I, 24.) und eine Vertheidigung der Lacedämonier, Athener und Thebaner gegen die dort ausgeſtoßenen Schmähungen geweſen ſei. Minder paſſend hielt ihn Buttmann für eine Zuſammenſtellung der *πόλιτεῖαι Πελληναίων, Κορινθίων, Ἀθηναίων* (vgl. Cic. ad Att. II, 2.), worin Dicäarchus dieſe drei Völker wegen ihrer verdorbenen Sitten und ſonſtigen ſchlechten Verfaſſung einer ſtrengen Beurtheilung unterworfen habe; unter den Pellenäern aber, oder wie B. meint richtiger unter den Pallenäern ſeien die Thebaner gemeint. Eine dritte Anſicht endlich macht mit glücklicher Combination Oſann geltend, Beitr. S. 8–34. Derſelbe legt die Notiz bei Photius Bibl. cod. XXXVII. zum Grunde, wo ein *εἶδος δικαιαρχικὸν* des Staates genannt iſt, eine Miſchung aus den drei politiſchen Elementen, dem monarchiſchen, dem ariſtokratiſchen und dem demokratiſchen: es wird daraus gefolgert, D. habe im *Τριπολιτικός* dieſe Theorie entwickelt und am lacedämoniſchen Staate nachgewieſen. Die praktiſche Richtung, welche der Charakter der Philoſophie des D. hatte, beſtätiget dies, und darauf laſſen ſich auch die erhaltenen Fragmente zurückführen. Ja Oſann geht noch einen Schritt weiter und iſt der Meinung, Polybius habe das Theoretiſche für ſeine Diatribe über die Staatsverfaſſungen VI, 3 ff. aus eben dieſer Quelle entlehnt. Die Form der Schrift ſcheint dialogiſch geweſen zu ſein, wenn auf ſie nämlich Cic. ad Att. XIII, 30. ſich bezieht, welcher das Buch für ſeine Schrift dé gloria benutzen wollte. — Nach Cic. ad Att. XIII, 12. endlich ſchrieb D. noch zwei Werke *περὶ Ψυχῆς*. Es ſcheint dies jedoch nicht die eigentliche Aufſchrift derſelben geweſen zu ſein, vielmehr war das erſte und eigentlich das Hauptwerk, welches aus drei Büchern beſtand, *Λεσβιακοί* überſchrieben (Cic. Tusc. I, 31. is enim tres libros scripsit, qui Lesbiaci vocantur, quod Mytilenis sermo habetur, in quibus vult efficere, animos esse mortales), das zweite, eine Art Ergänzung zum vorigen, ebenfalls in drei Büchern, *Κορινθιακοί* (Cic. Tusc. I, 10. D. autem in eo sermone, quem Corinthi habitum tribus libris exponit, doctorum hominum disputantium, primo libro multos loquentes facit, duobus Pherecratem quendam Phthiotam senem, quem ait a Deucalione ortum, disserentem inducit); dieſes letztere war identiſch mit der von Cic. d. off. II, 5. erwähnten Schrift de interitu hominum. Die weitere Ausführung ſ. bei Oſann Beitr. S. 35–64. — Von den übrigen Schriften des D., welche hier und da erwähnt werden, gehören ſicherlich *πολιτεῖα Σπαρτιατῶν* (Suid.), *Ὀλυμπικός* (*ἀγών*, nicht *λόγος*, Athen. XIV. p. 620. D.), *Παναθηναϊκός* (Schol. Ariſt. Vesp. 564.), *περὶ Ἀλκαίου* (Athen. XI. p. 460. F. 479. D. XV. p. 666. B. 668. E.), *ὑποθέσεις τῶν Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους μύθων* (Sext. Empir. adv. Geometr. p. 310.), ſo wie die im Obigen beiläufig genannten dem *βίος τῆς Ἑλλάδος* an. Zweifelhafter erſcheint dies bei der Schrift *περὶ τῆς ἐν Ἰλίῳ θυσίας* (Athen. XIII. p. 603. A.). Der räthſelhafte Titel endlich *Φαίδρου περισσῶν* bei Cic. ad Att. XIII, 39., welchen man wegen des folgenden et *Ἑλλάδος* auf D. hat beziehen wollen, gehört ſicherlich nicht hierher (ſ. Peterſen Phaedri Epicurei fragm. p. 11. Orelli onomast. Tull. II. p. 218. Oſann Beitr. S. 113 ff.). — Der lacedämoniſche Grammatiker Dicäarchus, angeblich des Ariſtarchus Schüler, beruht nur auf der Auctorität des Suidas, und die Beziehung, welche man auf ihn bei Apollon. d. pronom. p. 320. hat finden wollen, iſt ſehr unſicher. Vgl. Oſann S. 117 f. [West.]

Dicaearchus aus Tarent, von Jamblichus unter den Pythagoreiſchen Philoſophen aufgeführt De vit. Pythag. 36. [B.]

Dicaearchus aus Lacedämon, von Suidas s. v. ein Schüler des Grammatikers Ariſtarchus genannt, aber ſonſt eben ſo wenig näher bekannt, wie einige andere dieſes Namens, welche bei Fabric. Bibl. Gr. III. p. 491. angeführt ſind. [B.]

Dicaeogĕnes (Δικαιογένης), ein tragiſcher Dichter Griechenlands, von deſſen Tragödien aber kaum noch einige Namen ſich erhalten haben. Vgl. Suid. s. v. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 295. ed. Harl. Wenn aber auch ein Drama Κύπριοι nach Ariſtoteles Poet. 16. gerechnet wird, ſo will dort der neueſte Herausgeber (Ritter p. 119. Comment.) lieber an ein uns nicht weiter bekanntes epiſches Gedicht, das ſich an die in früherer Zeit gefertigten cypriſchen Gedichte (ſ. oben unter Cykliker) anſchloß, denken. Indeß wird nirgends ſonſt ein derartiges Gedichtes aus der Claſſe der cypriſchen oder cycliſchen Dichtungen erwähnt. [B.]

Dicalidones, ſ. Caledonii.

Δικασταί, Δικαστήρια, ſ. Judicia.

Δικασταὶ κατὰ δήμους, Landrichter, erſt dreißig, dann nach Vertreibung der ſg. dreißig Tyrannen vierzig an der Zahl (Harp. Suid. Poll. VIII, 100.), wovon ſie auch den Namen οἱ Τεσσαράκοντα führten (Iſocr. d. permut. p. 109. Demoſth. g. Pantän. p. 976. §. 33. Bekk. Anecd. gr. p. 306.), durchs Loos gewählt (Dem. g. Timocr. p. 735. §. 112. Bekk. Anecd. a. O.), rechnungspflichtig wie alle übrigen Behörden, doch von dieſen dadurch unterſchieden, daß ſie die vor ihr Forum gehörenden Rechtshändel nicht nur inſtruirten, ſondern auch entſchieden. Ihre Competenz und richterliche Gewalt erſtreckte ſich für das Land (δῆμοι im Gegenſatz zu der πόλις; bei den Lexikographen heißen ſie κατὰ δήμους περιιόντες) auf die Klagen αἰκίας und βιαίων (Dem. g. Pant. a. O.) und auf alle andern Privatſtreitigkeiten, welche nicht über 10 Drachmen betrugen (Pollux u. Bekk. Anecd. a. O.); Sachen von höherem Belauf überwieſen ſie einem ordentlichen Gerichtshof (τοῖς δικασταῖς παραδιδόασιν im rhetor. Wörterb., woraus wohl das διαιτηταῖς bei Pollux zu verbeſſern), ſo alſo daß ſie wenigſtens die Unterſuchung bis zum Schluß der Acten geführt zu haben ſcheinen. Vgl. Hudtwalcker üb. d. Diät. S. 36 ff. Meier im Att. Proc. S. 77 ff. Platner Proc. II. S. 182 ff. [West.]

Δικαστικὸς μισθός (δικαστικόν), Richterſold, welchen nach Ariſt. Pol. II, 10. Pericles einführte. Urſprünglich beſtand er nur aus einem Obolos (Ariſt. Nub. 861.), ward jedoch ſpäter erhöht. Die Angaben des Betrags von zwei Obolen bei Poll. VIII, 113. u. Schol. Ariſt. Ran. 140. ermangeln der näheren Begründung. Der Sold von drei Obolen aber findet ſich bereits Ol. 88, 4. 425 bei Ariſt. Equ. 51. 255. Böckh (Staatsh. d. Ath. I. S. 252.) ſchließt aus der Art und Weiſe, wie Ariſtophanes hier und in den Weſpen das Triobolon mit Cleon in Verbindung ſetzt, ſo wie aus d. Schol. Ariſt. Plut. 330., daß dieſer Demagog die Erhöhung um Ol. 88 bewirkt habe. Doch vgl. G. Hermann Vorr. zu Ariſt. Nub. 2te Ausg. p L f. Dieſer Sold, den übrigens Ariſt. Vesp. 661 ff. zu hoch auf 150 Talente anſchlägt, wurde von den Kolakreten gezahlt (ſ. dieſe), und zwar ſo, daß jeder Richter gegen Rückgabe des beim Eintritt in den Gerichtshof empfangenen σύμβολον nach Beendigung der Sitzung beim Herausgehen ſein Theil erhielt. Schol. Ariſt. Plut. 277. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 250 ff. Schömann im Att. Proc. S. 136 f. [West.]

Δίκη. Der Begriff der δίκη nach attiſchem Rechte wird am erſchöpfendſten von Meier, aus deſſen Darſtellung im attiſchen Proceß S. 159 ff. wir im Folgenden einen Auszug geben, ſo definirt: δίκη heißt die juriſtiſche Handlung, welche Jemand vornimmt, um vor dem, dem eine Vorſtandſchaft in einem Gerichtshof zukommt, wegen einer von einem Dritten verübten Rechtsverletzung durch Einſetzung eines Gerichtshofs Wiederherſtellung jenes Rechtsverhältniſſes oder eine Buße oder Strafe für die verübte Verletzung zu erlangen. Es gehören ſomit ſechs Stücke

zum Begriff jeder δίκη: 1) ein Kläger, ὁ δικασάμενος, 2) ein Beklagter, ὁ δικασθείς, 3) ein Object, eine Forderung, ἔγκλημα, worüber, 4) ein Vorſtand, ἡγεμών, bei welchem, 5) eine beſtimmte Form der Handlung, durch welche geklagt wird, 6) der angegebene Zweck der Handlung. Von dieſen Punkten ſind es der dritte, vierte und fünfte, durch welche die große Mannichfaltigkeit der δίκαι bedingt wird; vom vierten wird unter ἡγεμονία τῶν δικαστηρίων, vom fünften unter den einzelnen Klagformen (ſ. εἰσαγγελία, ἔνδειξις, ἐφήγησις, εὐθύναι, γραφή, προβολή, ὑφήγησις, φάσις) gehandelt. Hier kommt nur der dritte in Betracht, in wie fern das Klag-Object eine Eintheilung der Klagen begründet. Die Rechtsverletzung betrifft entweder ein allgemeines oder ein individuelles Intereſſe. Die Klage, deren allgemeine Bezeichnung δίκη iſt (Poll. VIII, 41. ἐκαλοῦντο αἱ γραφαὶ καὶ δίκαι, οὐ μέντοι καὶ αἱ δίκαι γραφαί), iſt alſo entweder eine öffentliche oder eine Privatklage. Die erſtere heißt ἀγὼν δημόσιος (Aeſch. g. Tim. §. 2.), δίκη δημοσία (Demoſth. d. cor. p. 298. §. 210.), γραφή (Iſäus Hagn. §. 32. 35. Lyſ. g. Agor. §. 65. Plat. Euthyphr. p. 4. A.). Dieſelbe ſcheidet ſich wiederum in zwei Claſſen, je nachdem das Verbrechen entweder unmittelbar den Staat und nur mittelbar den Einzelnen gefährdet (Staatsverbrechen), δημοσία γραφή (Dem. g. Timocr. p. 701. §. 6.), oder umgekehrt unmittelbar den Einzelnen und nur mittelbar den Staat (Criminalverbrechen), ἰδία γραφή (Dem. g. Mid. p. 529. §. 47.). Die Privatklage dagegen heißt ἀγὼν ἴδιος, δίκη ἰδία (Dem. d. cor. p. 298. §. 210. g. Mid. p. 522. §. 25. p. 523. §. 28. g. Steph. I, p. 1102. §. 3. g. Con. p. 1256. §. 1. Iſäus Hagn. §. 32. 35.), δίκη im engeren Sinne (Harp. Suid. Thom. M. Bekk. Anecd. gr. p. 241.). Auch dieſe zerfällt wieder in zwei Claſſen: δίκαι πρός τινα und δίκαι κατά τινος (Iſäus a. O. §. 34. εἰ δὲ μήτε πρὸς ἐμὲ μήτε κατ' ἐμοῦ δίκην εἶναί φησι τῷ παιδί). Meier unterſcheidet dieſelben (a. O. S. 167.) ſo, daß δ. πρός τινα alle dinglichen und diejenigen perſönlichen Klagen umfaßt, die gegen Nichterfüllung einer durch gemeinſchaftliche Uebereinkunft (contractu) eingegangenen Obligation gerichtet ſind, δ. κατά τινος aber diejenigen Privatklagen, die aus Nichterfüllung der obligationes ex delicto hervorgehen. Minder paſſend nimmt Heffter (athen. Gerichtsverf. S. 125 f.) an, daß δ. πρός τινα der generelle Ausdruck ſei, δ. κατά τινος der ſpecielle von dem Verhältniß des Klägers zum Beklagten, wider den ein förmlicher, ſeine Perſon betreffender Antrag genommen wird. — Der Unterſchied der öffentlichen von der Privatklage tritt ferner auf das Deutlichſte im Verlauf des Proceſſes ſelbſt hervor: die erſtere kann jeder Bürger, der im vollen Genuß ſeiner Rechte (ἐπίτιμος) iſt, anſtellen, die letztere nur der unmittelbar Verletzte ſelbſt oder ſein κύριος; bei der erſteren fällt die Buße ganz oder zum Theil dem Staate anheim, bei der letzteren dem Kläger; bei der erſteren fällt der verlierende Kläger in eine Buße von 1000 Drachmen, ſo wie auch wenn er die einmal anhängig gemachte Klage wieder fallen läßt, bei der letzteren findet ſich nichts dergleichen, wogegen hier Prytanien (ſ. πρυτανεῖα) erlegt werden. Allerdings kommen bei den meiſten dieſer Punkte gewiſſe Ausnahmen vor (ſ. Meier a. O. S. 163 ff.), allein es ſind dieſelben doch nicht ſo beſchaffen, daß dadurch das zum Grunde liegende Princip aufgehoben würde. — Eine andere von der Rückſicht auf das verletzte Individuum ganz unabhängige Eintheilung der Klagen iſt die in ἀγῶνες τιμητοί und ἀτίμητοι, ſchätzbare und unſchätzbare. Die erſteren ſind ſolche, bei welchen die Strafe erſt durch eine Schätzung des Gerichtshofs beſtimmt werden mußte (ſ. Judicia), die letzteren hingegen ſolche, wobei die Strafe entweder durch das Geſetz oder durch einen beſonderen Beſchluß oder auch durch Uebereinkunft der Parteien ſchon im Voraus beſtimmt war. So nach der unzweifelhaft richtigen Auseinanderſetzung Meiers a. O. S. 171 ff., welcher zugleich die einzelnen Klagen unter die verſchiedenen Claſſen folgendermaßen vertheilt: I. ſchätzbar

waren a) von öffentlichen Klagen, nach der Form alle die bei den Euthynais, die durch Apographe, Phaſis und Probole anhängig gemachten, nach dem Inhalt die *γραφαὶ καταλύσεως τοῦ δήμου, δώρων, δεκασμοῦ, παρανόμων, παραπρεσβείας, ψευδοκλητείας, κακώσεως, ὕβρεως, ἑταιρήσεως, μοιχείας, προαγωγίας, κλοπῆς, ἀργίας* und gegen Verſchwender; b) von Privatklagen die *δίκαι ἐπιτροπῆς, κλοπῆς, αἰκίας, ἐξαιρέσεως, ψευδομαρτυριῶν, λειπομαρτυρίου, κακοτεχνιῶν*; II. unſchätzbar, a) von öffentlichen, nach der Form alle bei den Dokimaſien angeſtellten Klagen, nach dem Inhalt die *γραφαὶ ἱεροσυλίας, παρανοίας, ψευδεγγραφῆς, βουλεύσεως, ἀδίκως εἱρχθῆναι ὡς μοιχόν, ξενίας, δωροξενίας, ὑποβολῆς, φόνου, φαρμάκων, τραύματος ἐκ προνοίας, πυρκαϊᾶς, ἀστρατείας* und die übrigen Militärklagen; b) von Privatklagen die *δίκαι ἀποστασίου* und *κακηγορίας*, ſo wie ſämmtliche *δίκαι πρός τινα*; III. gemiſcht waren a) von öffentlichen die *γραφὴ ἀσεβείας* und die durch Eisangelie, Endeixis, Apagoge und Ephegeſis angebrachten, b) von Privatklagen die *δίκαι βιαίων, ἐξούλης* und *βλάβης*; IV. unbeſtimmt ſind die *γραφαὶ προδοσίας, ἀπροστασίου, ἀγραφίου, ἀγράφου μετάλλου, ἀλογίου*. — Noch andere Eintheilungen der Klagen, wie die in *δίκαι χωρὶς* oder *ἄνευ ὕδατος* und *πρὸς ὕδωρ* (ſ. *κλέψυδρα*), und die in *ἔμμηνοι* oder ſolche, die in Monatsfriſt entſchieden werden mußten (ſ. dieſes) und in ſolche, welche dieſer Beſtimmung nicht unterlagen, mögen hier nur kurz berührt werden, da ſie theils auf einem mehr zufälligen Eintheilungsgrunde beruhen, theils unſere Nachrichten darüber bei Weitem nicht ausreichend ſind. Endlich gab es noch gewiſſe Klagen, die man, je nachdem ſie einem beſtimmten Gebiete ausſchließlich angehörten, unter den Gattungsnamen *μεταλλικαί, ἐμπορικαί, ἐρανικαὶ δίκαι* zuſammenfaßte, wobei jedoch in dem beſonderen Falle noch das Klagobject hinzugeſetzt werden mußte, z. B. *δίκη μεταλλικὴ βλάβης, δίκη ἐρανικὴ ἐγγύης*, u. ſ. w. Ebenſo begriff man unter dem Ausdruck *νησιωτικαὶ δίκαι* alle die Rechtsſtreitigkeiten, welche die den Athenern unterwürfigen Bundesgenoſſen nach Athen zur Entſcheidung bringen mußten (Athen. IX. p. 407. B.), unter *ἑωθιναὶ δίκαι* aber die unbedeutenden Rechtsfälle, mit deren Entſcheidung man ſchon des Morgens fertig wurde (Heſych. Phot. Bekk. Anecd. p. 258.). [West.]

Δίκη ἀναγωγῆς. * Wer einen mit verborgenen Fehlern behafteten Sclaven kaufte, ohne daß ihm der Verkäufer dieſe ſagte, der konnte innerhalb eines gewiſſen Zeitraums den Verkäufer belangen, indem er die entdeckten Fehler mittheilte. Der dadurch entſtehende Prozeß heißt *ἀναγ. δ.*, das Angeben der Fehler *ἀνάγειν* oder ſubſtantiviſch *ἀναγωγή*. Schömann nimmt zwar an (S. 525.), daß dieſer Prozeß, wie die römiſche redhibitio, auch wegen anderer Gegenſtände habe ſtattfinden können; allein da für dieſe die *βλάβης δίκη* exiſtirte, von welcher *ἀναγ. δ.* nur eine beſondre Gattung iſt, ſo muß man unſre Klage nach dem Zeugniß der Alten (Plato's Geſ. IX, S. 916 = 236, 4. Bekker) und der Grammatiker (Rhetor. Wörterb. 207, 23. 214, 6. Heſych. u. d. W., doch allgemeiner gefaßt bei Harpokrat.) nur auf die Sclaven beſchränken. Plato fügt als Bedingung für das Erheben der Klage bei, daß Leute den Sclaven müßten gekauft haben, die nicht ſogleich im Stande geweſen wären, den Fehler zu entdecken, alſo z. B. nicht Aerzte oder Gymnaſten; ferner daß man die Klage innerhalb eines halben Jahres habe anſtellen müſſen; habe aber der Sclave die fallende Sucht gehabt, ſo habe auch noch nach dieſer Zeit, doch nur innerhalb eines Jahres geklagt werden können. Die Sache wurde nach Plato vor Aerzten verhandelt, die die Parteien mit gegenſeitiger Uebereinſtimmung auswählten, und wurde bei der Unterſuchung der Beklagte abſichtlichen Betruges ſchuldig befunden, ſo zahlte er ganz nach attiſchem Gebrauch (vgl. Demoſth. g. Meid. S. 528. = 474. §. 43.) das Doppelte des Kaufpreiſes, ſonſt aber nur das Einfache. [M.]

* Wir holen dieſen Artikel hier nach, da Bd. I. S. 460. unter *ἀναγωγή* hieher verwieſen worden iſt.

Dicon (*Δίκων*), von Jamblichus De vit. Pythag. 36. unter den namhafteren Pythagoreern aus Caulonia genannt. [B.]

Dicon, ein ausgezeichneter Periodonike aus Caulonia, einer achäiſchen Gründung in Unteritalien. Er ſiegte zu Olympia einmal im Wettlaufe der Knaben und zweimal in dem der Männer (das einemal Ol. 99.), außerdem in derſelben Kampfart (der Männer) fünfmal in den Pythien, dreimal in den Iſthmien, und viermal in den Nemeen. Abgeſehen von dem olympiſchen Knabenſiege ließ er ſich auf allen genannten Schauplätzen durch den Herold als Syrakuſier bezeichnen; wofür er von dieſer Stadt aus beträchtliche Summen beziehen mochte. Zu Olympia war die Zahl ſeiner Statuen eben ſo groß, als die ſeiner Siege, und jedenfalls hatten die plaſtiſchen Künſtler ihr Honorar von Syrakus aus in Empfang genommen. Pauſ. VI, 3, 5. Anthol. Pal. XIII. 15. T. II. p. 537. Jacobs. Vgl. J. G. Krauſe Olympia S. 271 f. Gymnaſt. u. Agoniſtik d. Hell. Thl. II. S. 755. [Kse.]

Dictamnum, Stadt unweit des Vorgebirges Pſacum (Cap Spada) an der Nordküſte von Creta mit dem Heiligthume der Dictynna, von dem die Stadt ſelbſt auch den Namen Dictynna führte. Ptol. Mela II, 7. vgl. Scylax. Ebenſo hieß auch das Gebirge Cadiſtus von der Gottheit Dictynnaeus (Dicäarch.) und das Vorgebirge Pſacum wird *Δικτυνναῖον ἀκρωτήριον* (Strabo X, p. 484.) genannt. Callimachus hymn. in Dianam 199. verwechſelt das dictynnäiſche Gebirge mit dem Dicte (*Δικταῖον ὄρος*). [G.]

Dictator. I. Dieſer Name kömmt entweder davon her, quod a consule diceretur, Varro l. l. V, 82. Cic. de rep. I, 40. Dion. V, 73., oder a dictando, quod multa dictaret i. e. ediceret, Suet. Caes. 77. Dion. V, 73. und iſt bei weitem gewöhnlicher, als der Ausdruck magister populi, Varro l. l. Cic. de leg. III, 3. de fin. III, 22. de rep. I, 40. Feſt. v. optima lex p. 198. Müll. Vel. Long. b. Putſch. p. 2234. Sen. ep. 108. Am ſeltenſten wurde die Benennung praetor maximus gebraucht, Liv. VII, 3. Feſt. v. max. praet. p. 161. Müll. II. Entſtehung der Diktatur und Ernennung zu dieſem Amte. Dieſe außerordentliche Magiſtratur wurde 9 Jahre nach Vertreibung der Könige (der erſte Dict. h. T. Lartius, Liv. II, 18. Dion. 70-74. oder M'. Valerius, Feſt. v. opt. lex p. 198.) eingeführt und iſt als reines Ergebniß der patriciſchen Reaktion zu betrachten. Dieſe Parthei gedachte nämlich die Plebs durch die einſtweilige Monarchie wenigſtens auf einige Zeit zu zwingen und die Zerwürfniſſe beider Stände, ohne Schaden für die Patr. und für den ganzen Staat, ſey es auch nur vorübergehend zu beſeitigen. Gern ſchritten die Patr. zu dieſem ultimum consilium (Liv. IV, 56. VI, 38.) der Diktatur, welche in ſchweren Zeiten als außerordentliches Mittel ergriffen wurde, ſowohl bei innern Unruhen (Liv. II, 28-31. Dion. V, 63-70. VI, 37-39. X, 20.), als bei von außen drohenden Gefahren, Liv. VIII, 12. Dion. VI, 2. X, 23. Oft wurden auch Dikt. nur zum militäriſchen Kommando ernannt (ſpäter ausſchließlich deßhalb), ohne Befugniß in die Civilverwaltung einzugreifen. Es wurden auch zuweilen Dikt. gewählt, welche gar kein imperium weder im Frieden noch im Krieg bekleiden, ſondern nur ein vorübergehendes Geſchäft beſorgen ſollten. Solche Geſchäfte waren: den Jahresnagel im capitoliniſchen Jupiter-Tempel einzuſchlagen, Liv. VII, 3. VIII, 18. IX, 28. Plut. Fab. M. 9., die Comitien zu halten (namentlich wenn die Coſſ. abweſend waren), Liv. VII, 24. 26. VIII, 23. IX, 7. 44. X, 11. XXII, 33. XXV, 2. XXVII, 29. 33. XXVIII, 10. XXIX, 10 f. XXX, 39. Dion. VI, 22. VIII, 90., den Cenſus zu vollziehen und namentlich die Senatsergänzung vorzunehmen, Liv. XXIII, 22., öffentliche Spiele zu leiten, Liv. VIII, 40. IX, 34. XXVII, 33., feierlichen Gottesdienſt zu halten (z. B. feriae anzuordnen), Liv. VII, 28., außerordentliche criminelle Unterſuchungen (quaestio) anzuſtellen, Liv. IV, 13. IX, 26. 34.

und delectus zu halten, wo er das Recht hatte, gegen die Widerſpänſtigen die härteſten Zwangsmaßregeln anzuwenden, Liv. VII, 9. 11. In Beziehung auf die Beſtimmung der Diktatoren wurden ſie auch verſchieden bezeichnet, als dict. rei gerundae causa, dict. clavi figendi causa, dict. seditionis sedandae causa, dict. comitiorum habendorum causa, dict. Feriarum Latinarum causa, ſ. in Fasti Capitolini ziemlich häufig. Ganz originell iſt Huſchke's einer Widerlegung nicht bedürfende Anſicht (Verfaſſ. d. Serv. Tull. Heidelb. 1838. p. 516 f.), daß die Diktatur ſchon mit dem Conſulat vielleicht von Serv. Tull. ſelbſt eingeführt worden ſey und die Beſtimmung gehabt habe, eine Jahreswoche des Staats abzuſchließen, d. h. regelmäßig alle 10 Jahre hätte ein Dikt. ſtatt der Coſſ. regiert und ſein Amt mit dem clavus pangendus eröffnet ꝛc. Unzweifelhaft iſt, daß die Diktatur urſprünglich bei den Latinern einheimiſch war und von dort wie ſo manches Andere nach Rom übergetragen wurde. Licin. Mac. bei Dion. V, 74. (Dion. Wahn V, 73., die Dikt. ſey griechiſchen Urſprungs, kann einem Griechen wohl zu Gute gehalten werden.) Liv. I, 23. VI, 26. Cic. p. Mil. 10. Spart. Hadr. 19. Priſc. IV, 629. Niebuhrs Folgerungen (Röm. Geſch. I. 625 f.), der Dikt. ſey urſprünglich Anführer des römiſch-latiniſchen Bundes geweſen und habe deßhalb 6 Monate regiert, weil in den andern 6 Monaten des Jahrs ein Latiner das imperium gehabt habe ꝛc., werden ſchon dadurch widerlegt, daß, als der erſte Diktator ernannt wurde, Rom mit dem latin. Bunde nicht in dem beſten Vernehmen ſtand, abgeſehen von den andern dagegen ſprechenden Gründen. — Was die Ernennung zum Dikt. betrifft, ſo ging dieſelbe nicht von dem geſammten Volk, ſondern von dem Ausſchuß des Volks, von dem Senatus aus, welcher, wenn es nöthig war, über die Wahl eines Dikt. berieth und dem Conſul den Auftrag ertheilte, die Ernennung (dictio, neben dicere dict. kömmt obgleich ſelten vor creare, facere, renuntiare und legere, Herzog zu Cäſ. b. c. II, 21.) des vom Senate bezeichneten zu bewerkſtelligen. Die Senatsberathung wird an den meiſten Stellen erwähnt, Liv. II, 30. III, 26. IV, 17. 21. 23. 46. 56. V, 46. VI, 2. 11. 21. VII, 3. 6. (consensu patriciorum), 21. (Senatus Consult.), 26. (ex auctoritate Senatus.), VIII, 15 ff. (ex SCons. und ex auctoritate Senat.) 23. 29. IX, 7. (SCons.) 29. 38. X, 11. epit. XIX. XXII, 33. 57. XXIII, 22. XXVII, 5. XXX, 24. Dion. V, 70. VII, 56. X, 23. Darauf beſtimmte der Conſul, welcher die fasces hatte, Liv. VIII, 12. oder der durch das Loos, Liv. IV, 26., ſogar durch Vergleich, Dion. V, 73. dazu denominirte Conſ. (ſogar beide werden genannt, Liv. VIII, 16 f. IX, 7. 28.), nach gehaltenen Auſpicien nocte et silentio (bei anbrechendem Morgen) den vom Senat bezeichneten Dikt., Liv. VIII, 23. IX, 38. XXIII, 22. Dion. IV, 21. 57. XI, 20. Dio Caſſ. fragm. Peiresc. 3. Feſt. v. silentio p. 348. v. sinistrum p. 351. Müll. Vel. Long. ed. Putsch. p. 2234. Dieſes war das regelmäßige Verfahren, wie es namentlich ſeit Niebuhr (Röm. Geſch. I. p. 627 ff.) erkannt worden iſt (ein Theil der Niebuhr'ſchen Anſicht, daß die Dikt. urſprünglich von den Curien erwählt, darauf aber von Senat und Conſ. ernannt worden ſey, iſt freilich auf nichts begründet und aus mehren Gründen zu verwerfen), denn früher glaubte man allgemein (ſ. z. B. die Schriften von Gruchius, Pighius, Sigonius, Perizonius, Panvin., Adams), daß die Coſſ. den Dikt. ſelbſtändig ohne vorherige Senatsberathung ernannt hätten. Es wird allerdings an einigen Stellen der Conſ. ohne deu Senat erwähnt, z. B. Liv. IV, 13. 26. V, 9. VIII, 12. IX, 28. XXII, 8. 31. XXVII, 5. Plut. Marc. 24 f. Dion. V, 73., es erklärt ſich dieſes aber theils durch die Eigenthümlichkeit einzelner Fälle, theils dadurch, daß die Schriftſteller das SCons., was ſich von ſelbſt verſtand, zu erwähnen nicht für nöthig fanden, wie dieſes auch anderwärts oft geſchah, ſ. Comitium S. 536. Nicht einmal von der ſpäteren Zeit iſt zuzugeben, daß der Conſ. ohne SCons. Dikt. habe

ernennen dürfen, wie Walter Geſch. d. R. Rechts p. 168. annimmt, indem die von ihm citirten Stellen ſich nur auf beſondere Fälle beziehen. Daß der Conſ. großen Einfluß bei der ganzen Sache hatte, iſt nicht zu verkennen, denn er konnte ſich dem Willen des Senats geradezu widerſetzen, was einigemal vorkam. Liv. ep. XIX. Suet. Tib. 2. Plut. Marc. 24 f. Liv. IV, 26. erzählt, wie er mit Hülfe der Volkstribunen zum Gehorſam gezwungen worden ſey. Ausnahmsweiſe konnten auch die Militärtribunen c. cons. potest. Dikt. ernennen (nach Erlaubniß der Augurn), Liv. IV, 31. 57. Zonar. VII, 19. Prätoren und Interregen durften es nicht, obwohl Cäſar das Erſtere und Sulla das Letztere that; ſ. unten und Cic. ad Att. IX, 15. Von dieſem dargeſtellten regelmäßigen Verfahren kamen bei dringenden Umſtänden einzelne Ausnahmen vor, z. B. Liv. XXVII, 5. Plut. Marc. 25. wird ein vom Volk auf Bitte des Senats erwählter Diktator durch den abweſenden Conſul (als dieſem allein zuſtehend) beſtätigt. Ebenſo wählte das Volk den Camillus zum Dikt. mit Zuſtimmung des Senats, Liv. V, 46. und als der Conſul einſt weit abweſend war (nach der Schlacht am Traſim.), ſo beſtimmte das Volk (wahrſcheinlich unter Vorſitz eines Prätor oder Interrex, welcher die Comitien leitete) außerordentlicher Weiſe einen Prodiktator, Liv. XXII, 8. 31. Der ernannte Diktator wählte ſich dann zunächſt ſeinen magister equitum als Gehülfen und nöthigenfalls Stellvertreter, worauf er das imperium durch eine lex curiata eben ſo gut wie die Coſſ. einholen mußte. Dion. V, 70. Liv. IX, 38. Zu erwähnen iſt noch, daß urſprünglich nur Patricier und zwar geweſene Conſuln zu Dikt. ernannt werden konnten, Liv. II, 18. IV, 13., erſt 398 d. St. wurde der erſte pleb. Diktat. von einem pleb. Conſ. ernannt, Liv. VII, 17. 22. Auch konnte der Dikt. nur im ager Romanus ernannt werden, Liv. XXVII, 5. 29. und der Conſ. durfte nicht etwa außer Italien ſeyn. — III. Amtliche Wirkſamkeit der Dikt. Der Dikt. hatte königliche Gewalt (Cic. de rep. II, 34. Zonar. VII, 13.), ſo lange er ohne Provocation gebot, dann wenigſtens conſulariſche Macht, weßhalb er auch διού πατος genannt wurde. Seine Befehle galten pro numine, Liv. VIII, 34., und Jeder mußte denſelben unbedingt gehorchen. Die bisherigen Coſſ. ſo wie alle anderen Magiſtrate — die Volkstribunen ausgenommen — mußten ihre Stellen niederlegen, Polyb. III, 87. Dion. V, 70. 72. XI, 20. X, 25. Plut. Anton. 8. Fab. Max. 9. Quaest. Rom. 8., und wenn ſie es nicht gethan hätten, ſo würde der Diktator es ihnen befohlen haben. vgl. Liv. XXX, 24. Nur in der äußerſten Noth behielten die Coſſ. ihre Stellen, z. B. Liv. XXII, 11., wo ſie von dem Dikt. militäriſche Inſtructionen annehmen mußten, auch unter Sulla's Diktatur, App. b. c. I, 100. Die Coſſ. verloren ihr Amt jedoch nicht, ſondern ſie waren nur ohne Function und traten nach der Niederlegung des Dikt. wieder ein, z. B. Liv. XXIII, 22. ernennen ſie einen zweiten Dikt. nach dem erſten. Vom Senat waren ſie unabhängig, Polyb. III, 87., und Rechenſchaft abzulegen nicht gezwungen, Dion. V, 70. VI, 2. VII, 56., obgleich ſie ſich mit demſelben zu berathen und die gemachten Senatsbeſchlüſſe auszuführen pflegten, z. B. Liv. XXII, 11. Außer dem unumſchränkten militäriſchen Obercommando (Polyb. l. l. Liv. XXII, 57. u. ſ. w.) hatten ſie Oberrichtergewalt mit Verfügung über Leben und Tod, Liv. IV, 14. VI, 15 f. VIII, 30-36. Dion. V, 77. VI, 58. VII, 56. VIII, 90. Zonar. II, 21. VII, 13., ſo daß man große Furcht vor ihnen hatte, Liv. II, 18. Urſprünglich fand von ihren Entſcheidungen keine Provocation ſtatt, bis dieſelbe auch hier wieder eingeführt wurde. Liv. II, 29. III, 20. 55. VIII, 33 f. X, 9. Dion. V, 70. VI, 58. VII, 56. (αὐτοκράτορι καὶ ἀνυπευθύνῳ), Feſt. v. opt. lex. Duk. ad Liv. IV, 13. Pompon. l. 2. §. 10. D. o. i. (1, 2.). So lange die Provocation nicht beſtand, mögen die Volkstribunen unter diktator. Regierung ganz ohne Einfluß geweſen ſeyn. Mit der hergeſtellten Provoc. wuchs deren Macht, ſo daß der

Dikt. leicht etwas vornehmen konnte, was gegen den Geſammtwillen des Volks und der Tribunen geweſen wäre, Liv. VI, 38. (Antrag auf Mult des Dikt. von Seite eines Tribun.), VII, 4. (Anklage des geweſ. Dikt. L. Manlius), VIII, 30 ff. (Appellation des Magister eq. Fabius), Plut. Fab. M. 9. Camill. 19. — Legislative Befugniß hatte der Dikt. natürlich nicht, ſo wenig als früher die Könige. Laur. Lyd. de mag. I, 36. p. 148. Dindf. — Trotz der reichen Machtfülle dieſes Amts kam Mißbrauch faſt nie vor, Dion. V, 77., höchſtens etwa im Sinn der Patricier, wenn plebej. Magiſtrate Anordnungen trafen, welche der Ariſtokratenpartei unangenehm waren. Liv. VIII, 12. — IV. Beſchränkungen der diktatoriſchen Macht. Um etwaigem Mißbrauch der hohen Gewalt zu begegnen, beſtanden folgende Einſchränkungen: 1) die längſte Dauer der diktat. Macht iſt 6 Monate, und das Herkommen verlangte, daß jeder Dikt. nach Vollendung ſeines Geſchäfts niederlegte. Liv. III, 29. IV, 24. 47. VI, 29. XXIII, 23. XXV, 2. XXVIII, 10. Laur. Lyd. de mag. I, 36 ff. p. 148 ff. Dindf. Camillus war ausnahmsweiſe ein Jahr Dikt. Plut. Cam. 31. 2) die hergeſtellte Provocation und die Furcht vor einer tribuniciſchen Anklage (ſ. oben und unter d. Art. Provocatio und Tribunus) hielt den Dikt. von Manchem zurück. 3) Der Dikt. hatte keine unumſchränkte Diſpoſition über die Finanzmittel, ſondern konnte nur auf Anweiſung des Senats aus der Staatskaſſe Geld erheben. Zonar. VII, 13. 4) Der Dikt. durfte nicht Italien verlaſſen, weil er dem Vaterland dann leicht gefährlich hätte werden können. Liv. XXVII, 5. Dio Caſſ. XXXVI, 17. XLII, 21. Eine Ausnahme ſ. Liv. ep. XIX. von Attil. Collatinus. 5) Eine ganz unbedeutende Beſchränkung war, daß der Dikt. zu Hauſe im Frieden nicht das Pferd beſteigen durfte (denn bei dem Heer war er ſtets zu Pferd), außer wenn er Erlaubniß dazu erhalten hatte, wie z. B. Fab. Max. Verrucoſ. nach der Schlacht bei Cannä. Liv. XXIII, 14. Zonar. VII, 13. Plut. Fab. M. 4. Dieſe lächerlich ſcheinende Beſtimmung war gegeben, damit der Dikt. nicht zu ſehr an die Könige erinnere, welche zu reiten gewohnt geweſen waren. G. C. M. v. Cilano Röm. Alterth. Altona 1775. I. p. 305. — V. Inſignien. Dieſe waren im Ganzen die früherhin königlichen und ſpäter conſulariſchen, nur daß ſtatt 12 Lictoren 24 mit Ruthenbündeln und Beilen vorausſchritten (fasces und secures). Auch sella curulis und toga praetexta gehören dem Diktator, dagegen weder Krone noch Scepter, Liv. II, 18. epit. LXXXIX. Polyb. III, 87. Dio Caſſ. LIV, 1. Dion. V, 75. X, 24. App. b. c. I, 100. L. Lyd. de mag. I, 37. p. 149. Dindf. — VI. Schickſale der Diktatur. Gegen das Ende der Republik hatte man längere Zeit keinen Dikt. ernannt (vor Sulla war 120 Jahre lang kein Dikt. geweſen), ſondern die Coſſ. hatten durch das SCons. videant Coss. etc., ſ. Consul S. 624 f. dieſelbe Gewalt erhalten, ohne den dem Volk verhaßten Titel zu führen. Sulla wurde zum dict. perpetuus von dem Interrex Valer. Flaccus ernannt, welcher dazu wahrſcheinlich vom Volk in den Comitien beſtimmt worden war, ſ. J. Rubino Unterſ. üb. Röm. Verf. u. Geſch. Marburg 1839. I. p. 99 f. W. Drumann Geſch. Roms II. p. 475 f. Cic. d. l. agr. III, 2. ad Att. IX, 15. Vell. II, 28. Plut. Sull. 33. Pompejus nahm die Dikt. nicht an, Dio Caſſ. XL, 45 f., wohl aber Jul. Cäſar, von der Bekämpfung des Pomp. Er wurde nicht vom Senat ernannt (Plut. Caes. 37. Zon. X, 8.), ſondern durch den Prätor Lepidus nach vorhergegangener Volkswahl. Cäſ. b. c. II, 21. Suet. Caes. 76. Lucan. V, 383 ff. Dio Caſſ. XLI, 36. XLII, 20 f. XLIII, 1. L. Lyd. de mag. I, 38. p. 152. Dindf. Drumanns R. G. III. p. 470. 475. Bald nach Cäſars Tode ſchaffte Anton. als Conſul durch eine lex die Dikt. auf ewige Zeiten ab. Cic. Phil. I, 1. 13. II, 36. Liv. ep. CXVI. Dio Caſſ. XLIV, 51. App. b. c. III, 25. IV, 2. Octavian hielt dieſe Beſtimmung feſt und ſchlug das ſchon vorher verdächtige, aber namentlich ſeit Sulla's Regierung ganz

verhaßte Amt (Dion. V, 77. Dio Caſſ. XL, 45.) ſowohl anfangs als ſpäter aus, Suet. Oct. 52. Dio Caſſ. LIV, 1. Rom ſah nie einen Diktator wieder. — Literatur: Die ziemlich unbedeutenden Monographien über die Diktatur von Sagittar, Olearius u. A. ſ. in J. A. Fabric. bibliograph. antiquar. Hamb. 1760. p. 711.; wichtiger iſt J. Jenſii diss. de dict. in deſſ. ferculo literar. Lugd. B. 1717. cap. 8. p. 89-130. F. v. d. Vorm Sualmius de potest. dict. pop. Rom. Lugd. B. 1732. H. Verheyk vor ſ. Ausg. des Eutrop. Lugd. B. 1762. p. 32-54. Beaufort d. röm. Rep. IV, c. 10. (deutſch Danzig 1777. III, p. 225.-250.). M. C. Curtius de dict. Rom. II. Marburg. 1783. Adams R. Alterth. v. Meyer, Erlang. 1832. I, p. 215-220. B. G. Niebuhr R. G. I, p. 624-632. (Ausg. von 1828). F. Creuzer Röm. Antiq. Darmſtadt 1829. p. 231-237. K. D. Hüllmann Röm. Grundverf. Bonn 1832. p. 327-347. K. W. Göttling Geſch. d. Röm. Staatsverf. Halle 1840. p. 279-283. [R.]

Dicte, Gebirge in dem öſtlichen Theile der Inſel Creta, das ſich von der Umgegend der Städte Lyctus und Präſus bis nach dem ſamoniſchen Vorgebirge hinzieht. Strabo X, p. 478. Arat. Phaen. 33. Diod. Sic. V, 70. Etym. magn. Ptol. Steph. Byz. Vgl. Höck Creta I, S. 405 ff. Jetzt Laſſiti oder Laſthi. [G.]

Dictis, Stadt in Galatien, im Gebiete der Tectoſagen. Ptol. [G.]

Dictum, Stadt der Briganten an der Weſtküſte des röm. Britannien, j. Diganery in Nordwales. Ptol. [P.]

Dictynna, Beiname der Diana, ſ. d. — Dict. und Dictynnaeus ſ. Dictamnum.

Dictys aus Cnoſſus auf der Inſel Creta, des Idomeneus Gefährte auf ſeinem Zuge nach Troja, wird als Verfaſſer eines Tagebuchs (Ἐφημερίς) in neun Büchern genannt, welche in phöniciſchen Buchſtaben aufgezeichnet, alle Begebniſſe des troiſchen Krieges genau enthielten. So gibt Suidas s. v. und Eudocia an; und es berufen ſich auch auf eine ſolche Schrift mehrmals byzantin. Geſchichtſchreiber einer freilich ſchon ſpäteren Zeit, wie Malalas, Cedrenus u. A., auch Tzetzes, der ihn ſogar unter denen nennt, welche Homer benutzt habe (Chil. VI, 30.). Außerdem nennt Suidas noch andere Schriften dieſes Dictys über Ilium und deſſen Geſchichte, ſo wie über den Raub der Helena. Wir beſitzen noch unter dem Namen eines Dictys Cretensis, und zwar in lateiniſcher Sprache eine Ephemeris belli Trojani in ſechs Büchern, welche mit einem Prolog und einer Zuſchrift eines Q. Septimius, der ſich als Ueberſetzer der Schrift aus dem Griechiſchen bezeichnet, an Q. Arcadius Rufinus verſehen iſt. Nach jenem Prolog wäre das griechiſche Original in dem Grabe des Dictys auf Creta von Hirten aufgefunden worden, die es ihrem Herrn Eupraxis oder Praxis übergeben, der es durch den römiſchen Gouverneur von Creta, Rutilius Rufus, an Nero habe gelangen laſſen. Mag dieß auch als bloße Fiction angenommen werden, die vielleicht durch Nero's Vorliebe für Gegenſtände der troiſchen Sage, in der er ſelbſt als Dichter ſich verſuchte, veranlaßt ward; ſo viel iſt gewiß, daß die Abfaſſung dieſer lateiniſchen Ephemeris nicht vor die Zeiten des Nero fällt, mag ſie nun als eine wirkliche Ueberſetzung eines älteren griechiſchen Originals angeſehen werden (wofür außer der ausdrücklichen Erklärung des genannten Septimius auch das Vorkommen ſo mancher Gräcismen zu ſprechen ſcheint) und ſomit für das in eine abgekürzte Faſſung gebrachte Werk eines cretenſiſchen Griechen gelten, welches die oben genannten Byzantiner vor ſich hatten, deren Anführungen übrigens nicht vollkommen mit dem lateiniſchen Werke übereinſtimmen: oder, was jedoch minder wahrſcheinlich wird, für ein eigenes ſelbſtändiges Werk gelten, wie einige Gelehrte angenommen haben. Noch weniger glaublich iſt freilich die Anſicht von C. Barth (Adverss. XIV, 13.), welche des Septimius lateiniſche Schrift aus dem Lateiniſchen ins Griechiſche übertragen läßt. Iſt aber der Prolog wie

die Zuſchrift des Septimius ächt, was jedoch von Mehreren bezweifelt wird, die insbeſondere den Prolog für unächt halten (vgl. Perizonius am gleich a. O. §. 30. 31 ff. Hildebrand in Jahns Jahrbb. f. Philol. XXIII, 3. p. 278 ff. gegen Dederich p. XII f.), ſo würde darnach der Ueberſetzer Septimius und die Abfaſſung der lateiniſchen Ephemeris unter Diocletian (305-313) fallen und nicht unter Conſtantin den Großen, wie G. J. Voß u. A. behaupten. Wir übergehen andere Annahmen, die noch weniger haltbar ſind und bemerken nur noch das Bemühen des neueſten Herausgebers, die Faſſung der Schrift gegen Ende des zweiten Jahrh. n. Chr. zu verſetzen und den Verfaſſer oder Ueberſetzer zu einem Zeitgenoſſen des Appulejus, deſſen Sinn und Sprechweiſe er auch ſo nahe komme, zu machen (ſ. Dederich p. XXXV ff. LIII ff.): was jedoch Hildebrand (am a. O. p. 284 ff.) beſtritten, indem ſchwerlich ein früherer Zeitraum als 400-430 n. Chr. anzunehmen ſey. Es beginnt übrigens dieſe Schrift mit dem Raub der Helena, worauf die Erzählung der troiſchen Begebniſſe bis zum Tode des Ulyſſes, womit das Ganze ſchließt, folgt. Es findet ſich Manches darin, das aus unbekannten Quellen entnommen iſt, Manches auch, worin der Erzähler von der Homeriſchen Sage abweicht, während an andern Stellen Aelteres und Neueres vermiſcht iſt. Ihre Hauptbedeutung hat aber die Schrift im Mittelalter gewonnen, wo ſie für die Dichter, die in deutſcher Sprache dieſe Stoffe beſungen haben, eine Hauptquelle ward, und in dieſer Hinſicht ein gleiches Anſehen mit der verwandten Schrift des Dares (ſ. d. Art. II. S. 860 f..) theilt, mit der ſie auch, wie dort bemerkt worden, faſt immer zugleich im Druck erſchien. Hauptſchrift über Dictys iſt Jac. Perizonii Diss. de histor. belli Troj. etc. in den Ausgaben von Smids und von Dederich abgedruckt, womit jetzt die Unterſuchung von Dederich vor ſeiner Ausgabe des Textes (Bonn 1832. 8.) zu verbinden iſt. S. auch meine Geſch. d. Röm. Lit. §. 230. und Fabric. Bibl. Gr. I. p. 25 ff. ed. Harl. [B.]

Διδασκαλία. Mit dieſem Worte bezeichnete man urſprünglich alle jene Bemühungen, welche die dramatiſchen Dichter in Athen auf die Einübung des Chors und der Schauſpieler für die Aufführung ihrer Stücke verwendeten. Sodann wurde dieſes Wort von der eigentlichen Aufführung und vom Wettkampfe ſelbſt gebraucht. Der Scholiaſt zu Ariſtophanes Fröſchen ſagt: *Δίδυμος. ὅτι οὐ περιέχουσι θάνατον Δαρείου οἱ Πέρσαι τὸ δρᾶμα. διό τινες διττὰς θέσεις, τουτέστι διδασκαλίας τῶν Περσῶν φασί.* Vgl. Böttiger Opusc. p. 285. Anmerkg. Endlich wurde es von den Verzeichniſſen und Angaben jener Wettkämpfe gebraucht, welche Tragiker ſowohl als auch Komiker unter einander hatten. Und in dieſer letztern Bedeutung gehört es hauptſächlich hierher. Es iſt hinlänglich bekannt, daß auf dem Atheniſchen Theater drei tragiſche Dichter mit einander und ebenſo drei komiſche um den Preis kämpften. Einer von ihnen erhielt den erſten, einer den zweiten und einer den dritten Rang (*πρωτεῖον, δευτερεῖον, τριτεῖον* oder *τρίτον ἔλαβε*, auch *πρῶτος, δεύτερος, τρίτος ἦν*). Wer den erſten Preis erhalten hatte, war Sieger; der dritte galt als durchgefallen, was dem Sophocles nach dem Zeugniß ſeines Biographen nie begegnete, wohl aber dem Euripides mit der Medea und dem Ariſtophanes mit den Wolken. Das Andenken dieſer Wettkämpfe und Siege ſuchte man durch Denkmäler zu bewahren und zu erhalten. Man fertigte daher Tafeln, auf welchen die kämpfenden Dichter, ihre Stücke, die Sieger nebſt Angabe des Archon, unter dem der Wettkampf geſchehen, vielleicht auch die Namen des Choragen und der vorzüglichſten Schauſpieler genau beſtimmt und verzeichnet waren. Dieſe Verzeichniſſe, welche bald nach der geſchehenen Aufführung angefertigt wurden, bekamen jedenfalls ihren Platz im Theater und erhielten den Namen *Διδασκαλίαι.* Ihre urſprüngliche Geſtalt und Einrichtung kann man am beſten aus Böckh Corp. Inscr. I. p. 351. erſehen. Vgl. auch Hermann Opusc. III. p. 264 ff. 266. 273. Von dieſen öffentlichen Denkmälern

wurden ſpäter Abſchriften gemacht, die Verzeichniſſe der tragiſchen und komiſchen Wettkämpfe wurden geſammelt und in beſondern Schriften niedergelegt. Solche Schriften, welche den Inhalt jener öffentlichen Denkmäler, vielleicht mit eigenen Bemerkungen und Erläuterungen der Sammler und Verfaſſer enthielten, hießen ebenfalls Διδασκαλίαι. Ariſtoteles verfaßte zuerſt eine ſolche Schrift, indem er die Angaben der tragiſchen und komiſchen Wettkämpfe mit vieler Genauigkeit ſammelte und wiedergab. S. Schol. ad Aristoph. Av. 282. 1379. Ran. 330. 404. Schol. ad Plat. Apol. p. 18. Harpocr. s. v. Διδάσκαλος. Ueber die Fragmente dieſer Ariſtoteliſchen Schrift ſ. Caſaubon. ad Athen. VI. p. 235. E. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 288. Böckh l. l. p. 350. Ranke vit. Aristoph. p. 133 ff. 144. 155. Dem Ariſtoteles folgten Andere, die ebenfalls ſolche Sammlungen und Verzeichniſſe veranſtalteten, ſei es, daß ſie ihre Angaben jenen öffentlichen Denkmälern ſelbſt entnahmen, oder die Schriften früherer Sammler benutzten. Aus dieſen Sammlungen, wie ſie Dikäarchus, Kallimachus, Eratoſthenes, Ariſtophanes von Byzanz, Karyſtius und Andere fertigten, ſind die Angaben der ſpätern Grammatiker und Scholiaſten genommen, die wir über die Zeit der Aufführung, über die wettkämpfenden Dichter und ihre Siege in den alten Inhaltsverzeichniſſen der Tragödien und Komödien noch übrig haben. S. die Argumente zu Aeſchylus Perſern, zu deſſen Agamemno, zu Sophocles Philoctet und Oedipus auf Kolonus, zu Euripides Medea und Hippolytus, zu Ariſtophanes Fröſchen, Acharnern, Vögeln, Rittern, Wolken, zur Lyſiſtrata und zum Plutos. — Dieſe Sache ging auch zu den Römern über, wie die ganz gleichen Angaben vor den Luſtſpielen des Terenz deutlich beweiſen. Auch bei den Römern gab es Verzeichniſſe, in welchen der Dichter und ſein Stück, die Zeit und Umſtände der Aufführung, die Namen derer, welche die Spiele veranſtaltet und gegeben hatten, und der Hauptſchauſpieler und des Komponiſten, der zu den canticis die Melodie gemacht, angegeben und verzeichnet waren. Attius hat, wie Ariſtoteles unter den Griechen, Verzeichniſſe von dramatiſchen Aufführungen gemacht. S. Mercerus ad Non. v. redhostit. Ueber die ganze Einrichtung vgl. Caſaubon. ad Athen. lib. VI. p. 413 ff. Wouwer de Polymath. c. 12. p. 130. Ranke vit. Aristoph. 154. Böckh Corp. Inscr. I. p. 342 ff. Schneider Att. Theaterweſen Nr. 174. Odericus epist. de didascalia marmorea. Rom. 1777. Richter de Aeschyli, Sophoclis, Euripidis interpretibus Graecis p. 39 ff. [Witzschel.]

Didattium, nach Ptol. eine Stadt der Sequaner in Gall. Lugd.; man ſtreitet über die Lage des ſonſt nicht genannten Ortes; Mannert vermuthet das j. Dole am Doux. [P.]

Didii, ein plebejiſches Geſchlecht, vgl. Cic. p. Mur. 8, 17. — Der erſte, der genannt wird, iſt der Urheber der lex Didia (sumptuaria), welche 18 Jahre nach der lex Fannia (Macrob. Saturn. II, 13.), alſo im J. 611 d. St., 143 v. Chr., wahrſcheinlich von T. Didius, Vater des Folgenden, als Volkstribunen gegeben wurde (vgl. leges). Ueber eine Münze, welche ohne Zweifel auf denſelben zu beziehen iſt, ſ. unt.

2) T. Didius T. f. Sex. n. (Fasti triumph.), ſchlug die das röm. Gebiet durchſtreifenden Skordiſker in ihre Gränzen zurück, vgl. Flor. III, 4. Ruf. brev. 9. Ammian. Marc. XXVII, 4. (in den beiden letzteren Stellen irrthümlich M. Did.), worüber er nach Cic. in Pison. 25, 61. (vgl. Fasti triumph. ad a. 661. Varr., wo ſein ſpäterer Triumph als der zweite bezeichnet iſt) triumphirte. Die Skordiſker, welche von ihren Sitzen in Thracien längere Zeit durch ihre Einfälle in Macedonien die Römer beunruhigten, beſiegten im J. 640 d. St., 114 v. Chr. den Coſ. C. Cato in der beſagten Provinz, wogegen ſie im folgenden Jahre durch den Coſ. Metellus Caprarius (ſ. Bd. II. S. 25. Nr. 10.), im J. 642 d. St. durch den Coſ. M. Livius Druſus, und im J. 644 durch den Coſ. M. Minucius Rufus ebenfalls in Macedonien oder von dieſer Provinz aus geſchlagen

wurden. Den Sieg des Didius über dieſelben läßt Florus a. O. der Niederlage des Cato folgen und den Siegen des Druſus und Minucius vorhergehen; daher Pighius (Annal. III. p. 105. 113.) und nach ihm Andere annahmen, daß Didius als Prätor mit der Provinz Illyrien 640 (114) die nach der Niederlage des Cato umherſtreifenden Skordiſker von ſeiner Provinz aus durch Macedonien in ihre Gränzen zurückgetrieben habe. Allein Illyrien hätte dem Didius als Provinz nur wegen eines Krieges übertragen werden können, welcher ohne Zweifel von Appian in ſeiner illyriſchen Geſchichte (vgl. c. 10. 11.) erwähnt worden wäre; und außerdem würde die Prätur des Didius, wenn ſie in das J. 640 ſiele, ſeinem Conſulate um 15 Jahre vorangehen, was zumal nach einem Siege und Triumphe von der durch den geſetzlichen Zwiſchenraum von 2 Jahren bedingten Regel eine auffallende Abweichung wäre. Nach Cicero in Pison. 25, 61. triumphirte Didius ex Macedonia, und verwaltete demnach die letztere Provinz; in Betreff der Zeit aber iſt die Angabe des Florus (und Anderer, welche ſeiner oder einer gemeinſchaftlichen Quelle folgten), wie ſo manche andere jenes Schriftſtellers (und in demſelben Abſchnitte die über den Krieg des Scribonius Curio gegen die Thracier, welcher dem des Appius Claudius vorangeſetzt iſt, vgl. dagegen Oroſ. V, 23.) eine irrige, und T. Didius kämpfte nicht vor Druſus und Minucius gegen die Thracier, ſondern erfocht erſt im J. 654 d. St., 100 v. Chr. den Sieg über dieſelben, der von Euſebius Chron. Ol. CLXX, 2, in dem Jahre nach dem fünften Conſulate des Marius erwähnt wird. (Wenn er als Proprätor in Macedonien befehligte, ſo war er das Jahr zuvor Prätor geweſen, und zwiſchen Prätur und Conſulat fällt ein Zwiſchenraum von zwei Jahren; obwohl auch Ausnahmen von dieſer Regel vorkommen, z. B. bei Appius Claudius Pulcher, Prätor 567 d. St. und Coſ. 569 d. St., Claudii Nr. 23., S. 409.) Im J. 656 (98) Coſ. mit Qu. Cäcilius Metellus, gab er mit demſelben die lex Caecilia Didia (Caecilii Nr. 13., S. 25. vgl. leges), erhielt ſpäter als Procoſ. die Provinz Spanien, und triumphirte im J. 661 zum zweitenmale, de Celtiberis, Fasti triumph., vgl. Cic. p. Planc. 25, 61. Nach App. Hisp. 99. 100. machte er in Spanien gegen 20,000 Vaccäer nieder, verſetzte eine Stadt Termeſus, eroberte eine andere Colenda nach neunmonatlicher Belagerung, und vertilgte eine Räubercolonie, indem er die Bewohner heimtückiſch in ſein Lager lockte und ſodann umzingeln und niedermachen ließ. Seinen Krieg in Spanien erwähnt ferner Frontin Strat. II, 10, 1., und wahrſcheinlich auch I, 8. 5. Nach Saluſt bei Gell. II, 27. vgl. Plut. Sertor. 3. diente Sertorius als Kriegstribun unter ihm als Imperator in Spanien. An dem marſiſchen Kriege, welcher in den folgenden Jahren ausbrach, nahm er als conſulariſcher Legate Theil, vgl. App. b. c. I, 40. Vell. II, 16., und fand in einer Schlacht, welche am 11. Juni 665 (89) geſchlagen wurde, ſeinen Tod. Ovid Fast. VI, 567 f. (Eine widerſprechende Angabe, wornach er 10 Jahre ſpäter von Sertorius in Spanien geſchlagen worden wäre, beruht auf einer falſchen Lesart bei Plut. Sert. 12., wo Andere Φίδιον leſen, in der That aber Φουφίδιον zu leſen iſt, vgl. Ruhnk. zu Vell. II, 16.) — Von zwei Münzen der gens Didia zeigt die erſte auf dem Revers zwei männliche Figuren, die eine bekleidet, einen Schild in der Linken haltend, und mit der Rechten eine Peitſche oder Rebe erhebend, die andere gegenüberſtehende nackt, aber ebenfalls bewaffnet; darunter der Name T. DEJDJ. In Beziehung auf dieſe von den Antiquaren vielfach beſprochene Münze (vgl. Morelli Thes. p. 151 ff. Eckhel Doctr. Num. V. p. 201.) ſind hauptſächlich zwei Erklärungen zu erwähnen, von denen die eine in dem Typus der Münze eine Anſpielung auf die Beſiegung der Sclaven in Sicilien und auf den Gebrauch der Peitſche gegen dieſelben ſtatt der Waffen erkennt, die andere die Züchtigung eines röm. Soldaten

durch die Rede des Centurio dargeſtellt findet. Aus der Erwähnung bei Liv. LVII., daß P. Cornelius Scipio Africanus minor vor Numantia 620 d. St. bei Soldaten, welche ſich außer Reih und Glied treffen ließen, wenn ſie römiſche Bürger waren, die Hiebe mit dem Rebſtocke, wenn ſie Ausländer waren, die mit dem Knüttel anwandte, ließe ſich die Vermuthung ſchöpfen, daß die erſtere, mildere Strafe gegen römiſche Bürger nicht lange vorher geſetzlich eingeführt worden ſey, gerade wie 12 Jahre ſpäter der Volkstribun M. Livius Druſus (632 d. St.) die Befreiung von Ruthenſchlägen auch im Felde durch ein Geſetz von den römiſchen Bürgern auf die Latinen ausdehnte (Plut. C. Gracch. 9. vgl. Göttling G. d. röm. Staatsverf. S. 429.). Das erſte Geſetz könnte von T. Didius, Volkstribunen 611 d. St. gegeben ſeyn, und die Münze eine Anſpielung darauf enthalten. Was dieſer Erklärung entgegenſteht, iſt nur der Umſtand, daß auch die zweite Figur, wie es ſcheint, das aus der Scheide gezogene Schwert erhoben hat, welches für einen auf der Schulter getragenen Schanzpfahl (wie Havercamp meinte, Morelli p. 152.) wohl nicht genommen werden kann. Möglich iſt immerhin die andere Erklärung, die eine Anſpielung auf den Sclavenkrieg in Sicilien vorausſetzt, in welchem T. Didius als Prätor befehligt und die Sclaven mit Peitſchen zu Paaren getrieben hätte. Nur iſt dabei nicht an den jüngeren Didius und an den zweiten Sclavenkrieg zu denken, der vom J. 650-653 d. St. dauerte; denn die Befehlshaber in dieſem Kriege ſind uns alle aus Diodor fr. l. XXXVI. bekannt, wogegen aus dem erſten Kriege, der eine Reihe von Jahren (bis 622 d. St.) dauerte, vielleicht nicht alle Befehlshaber von den Schriftſtellern genannt ſind (vgl. Flor. III, 19. Liv. LVI. LVIII. LIX.), daher Pighius (Annal. II. p. 492 f.) vielleicht mit Recht vermuthet, daß der ältere Didius fünf Jahre nach ſeinem Volkstribunate, 616 d. St., 148 v. Chr. (ein Jahr vor Manilius, vgl. Flor. a. O.) als Prätor in Sicilien gegen die Sclaven befehligt habe. — Die zweite Münze zeigt auf dem Revers eine Säulenhalle mit doppelter Säulenreihe übereinander, wozu die Erklärung in der Umſchrift gegeben iſt: T. DJDJ. JMP. VJL. PUB. Hieraus erſehen wir, daß T. Didius, der als Procoſ. in Spanien befehligte und daſelbſt Imperator wurde (ſ. ob.), nach ſeiner Rückkehr die Villa publica auf dem Marsfelde neu erbaute oder verſchönerte (ſo wie L. Mummius nach Eroberung von Achaia 608 d. St. einen Tempel und ein Bild des Hercules Victor weihte, vgl. Orelli Inscr. Nr. 563., und L. Metellus Dalmaticus, Coſ. 635 d. St., von der Beute des dalmatiſchen Krieges den Tempel des Caſtor und Pollux herſtellte und verſchönerte, vgl. Caecilii Nr. 19. S. 29.). Der Avers der Münze trägt den Kopf der Concordia und den Namen derſelben, ſo wie den Namen des Triumvir (Monetarius) P. Fontejus Capito. Nach anderer Analogie (vgl. Eckhel V. p. 66.) könnte es ſcheinen, als ob der letztere die Münze auf Anordnung des auf dem Revers genannten T. Didius geſchlagen hätte. Allein zur Zeit des Didius war noch die alte Schreibart ei ſtatt i (wie auf der erſten Münze) gebräuchlich, vgl. Inſchriften bei Orelli, z. B. die des M'. Aquillius, Coſ. 653 d. St., Nr. 3308., ſo wie das noch ſpätere Plebiſcit über die Thermenſer, Nr. 3673. Warum P. Fontejus auf der in ſpäterer Zeit geſchlagenen Münze an T. Didius und ſein Werk erinnerte, geht aus der Vergleichung einer anderen Münze hervor. Auf dem Reverſe einer von Paullus Aemilius Lepidus, Coſ. 720 d. St., geſchlagenen Münze erſcheint das Puteal des Scribonius Libo, ein Denkmal des ſcriboniſchen Geſchlechtes, weil Paullus Lepidus durch ſeine Gemahlin Cornelia, die Tochter einer Scribonia, mit dieſem Geſchlechte verwandt war. vgl. Eckhel V. p. 130. Da nun der Avers das Bild der Concordia mit ihrem Namen trägt, ſo ergibt ſich hieraus die Vermuthung, daß dieſer Typus auf römiſchen Familienmünzen (wenn auch nicht auf allen, auf welchen er vorkommt) die Verwandtſchaft oder Verbindung zweier

Geſchlechter bezeichnen mochte, ſo wie die bekannten Concordienmünzen die Verbindung zweier Städte oder Staaten bezeichneten (vgl. Bd. II. S. 584.). Die Richtigkeit dieſer Vermuthung vorausgeſetzt, mag auch P. Fontejus durch den beſagten Typus ſeine Verwandtſchaft mit dem Geſchlechte bezeichnet haben, von dem er ein berühmtes Glied durch Erinnerung an ein von ihm geſchaffenes Werk hervorhob.

3) T. Didius (Sohn des Vorhergehenden?), Volkstribun 659 d. St., 95 v. Chr. Cic. de Or. II, 47, 197. vgl. L. Aurel. Cotta (Nr. 6.), Bd. I. S. 1014.

4) C. Didius, Legate des Jul. Cäſar, im J. 708 (46) gegen Cn. Pompejus nach Spanien geſchickt, Dio XLIII, 14., beſiegte den Qu. Attius Varus (ſ. Bd. I. S. 993.) zur See bei Carteja, Dio 31. Im folgenden Jahre verfolgte er den fliehenden Cn. Pompejus mit der Flotte von Gades, die er unter ſich hatte, nahm oder verbrannte deſſen Schiffe, als er genöthigt war, zu landen, B. Hisp. 37., wurde aber, nachdem er ſelbſt an das Land geſtiegen, und Pompejus durch Cäſennius Lento getödtet war, von den luſitaniſchen Kriegern des erſteren ebenfalls getödtet. Vgl. B. Hisp. 40. Dio XLIII, 40.

5) Qu. Didius, Statthalter in Syrien 723 (31), wahrſcheinlich von Antonius eingeſetzt, fiel nach der Schlacht von Actium von ihm ab, und überredete die Araber, ſeine im arabiſchen Meerbuſen erbauten Schiffe zu verbrennen. vgl. Dio LI, 7.

Aus der Kaiſerzeit: 6) A. Didius Gallus, Curator Aquarum unter Caligula 793 d. St., 40 n. Chr., Frontin de aquaed. 102., war unter Claudius Statthalter im Bosporus, Tac. Annal. XII, 15., und ſpäter (im J. 53 n. Chr.) in Britannien. Tac. Annal. XII, 40. XIV, 29. Agr. 14. vgl. über ihn Quintilian VI, 4. [Hkh.]

Didius, ſ. Julianus.

Dido (Eliſſa), die phöniciſche Königstochter und Gründerin von Carthago. Der älteſte, uns bekannte Gewährsmann für ihre Geſchichte war der ſiciliſche Geſchichtſchreiber Timäus, nach dem Zeugniſſe des Anonym. de mulier., quae bello clar., in d. Bibl. f. a. Litt. u. Kſt., 6tes Stück S. 15 ff. Später berichtete Trogus Pompejus (nach anderen Quellen) ausführlich ihre Geſchichte, Juſtin. XVIII, 4-6. Außerdem wird Dido, deren Perſon Virgil in ſein Epos verflocht, indem er ihre Geſchichte nach ſeinen Zwecken umgeſtaltete, als Gründerin Carthago's von den Alten vielfach erwähnt. Virg. Aen. I. u. IV. Ovid Fast. III, 545 ff. Heroid., ep. 7. Sil. Pun. I, 21 ff. 73 ff. 81 ff. II, 406 ff. VIII, 50-202. Strabo XVII, 3. Vell. I, 6. Joſeph. c. Ap. I, 18. (vgl. Syncell. p. 345. ed. Bonn.). App. Pun. 1. (Liv. XXXIV, 62.). Solin. Polyh. 30. Herodian. V, 6. Themiſt. or. 21. Euſeb. Chron., num. 971. 1003. ed. Vallars. (vgl. Syncell. p. 340.). Hieron. c. Jovin. I. Oroſ. IV, 6. Serv. ad Aen. I. u. IV. Procop. b. vand. II, 10. Iſidor. Orig. IX, 2. XV, 1. Jo. Malal. p. 162 f. ed. Bonn. Cedren. p. 245 f. ed. Bonn. Euſtath. zu Dionyſ. Perieg. v. 195. Etym. M. Phavorin. s. v. Διδώ. Wir geben vorerſt ihre Geſchichte nach Juſtin, mit Bezugnahme auf die übrigen Autoren. Nach dem Tode des tyriſchen Königs Mutgo (nach der Conjectur des Voſſ., bei Joſeph. Matgenus, bei Serv. ad Aen. I, 343. 642. Methres oder der jüngere Belus, bei Euſtath. Belus oder Agenor) übergab das Volk ſeinem noch jungen Sohne Pygmalion die Regierung, während die Tochter Dido (nach ihrem eigentlichen Namen, den auch Juſtinus gebraucht, Eliſſa) ſich mit ihrem Oheim Acerbas (bei Virg. Aen. I, 343. Sichäus, nach Serv. ad l. l. Sicharbas), einem Prieſter des Hercules, vermählte. Die großen, aber verheimlichten Schätze des letzteren reizten Pygmalion zum Morde des Oheims (den Virgil I, 349 f. am Altare, aber gleichwohl heimlich, Andere, wie Joh. Malalas und Euſtath., auf der Jagd oder auf einer Reiſe geſchehen laſſen); worauf Dido (nach Virgil

und Andern im Traum von dem Morde unterrichtet) unter dem Vorwande, ſie wolle zum Bruder ziehen, um den Gatten zu vergeſſen, die Flucht bereitet, für dieſe die Diener, welche ihr Pygmalion zum Umzuge geſandt, durch Liſt gewinnt, ſofort noch viele vornehme Tyrier an ſich zieht, und mit denſelben ausſchifft, um neue Wohnſitze zu ſuchen. Ihr erſter Landungsplatz war die Inſel Cyprus, wo ſie durch freiwilligen Anſchluß des Jupiterprieſters, zugleich aber durch den Raub von 80 Jungfrauen Verſtärkung gewann. Da Pygmalion von ihrer Verfolgung durch die Bitten der Mutter und die Drohungen der Götter abgeſchreckt wurde (nach Serv. ad Aen. I, 363. ließ Dido, welche die von Pygmalion für den Kauf von Getreide beſtimmten und hiezu mit Gold belaſteten Schiffe geraubt hatte, vor den Augen der Verfolgenden das Gold in die See werfen, worauf jene zurückkehrten), ſo entkam ſie glücklich und landete endlich in einer Bucht an der Küſte von Africa. Hier erkaufte ſie (nach Serv. ad Aen. I, 367. und Euſtath. von dem König Hiarbas, der ſie zuerſt vertreiben wollte) ſo viel Land, als mit einer Stierhaut belegt werden könnte, um ihre Gefährten darauf ſich erholen zu laſſen, ließ aber die Haut in die dünnſten Theile ſchneiden, und nahm auf dieſe Weiſe einen großen Raum ein, welcher ebendaher Byrſa genannt wurde. (vgl. Virg. I, 367 f. Serv. z. a. O. u. IV, 670. Sil. I, 25. App., Liv., Herod., Themiſt., Euſtath. a. O. Nach Strabo, App. Euſtath. war Byrſa der Name der Burg von Carthago, welcher ohne Zweifel von dem hebräiſchen בָּצְרָה (nach Scaliger, Bochart und Andern) oder בִּירָה (nach Geſenius) abzuleiten iſt, während die Griechen aus der griechiſchen Bedeutung des Wortes (βύρσα = Rindshaut) die angegebene Fabel geſtalteten). Durch das Zuſtrömen von Nachbarn um Handels und Gewinnes willen bildete ſich in Kurzem eine Art von Gemeinde; und von den Stammverwandten in Libyen, beſonders den Uticern, unterſtützt und ermuntert (vgl. Procop. a. O.) gründete Dido mit Einſtimmung der Libyer unter dem Verſprechen einer jährlichen Abgabe die Stadt Carthago. Bei Grundlegung der Stadt wurde zuerſt das Zeichen eines Stierkopfes, und hierauf das günſtigere eines Pferdekopfes gefunden (vgl. Virg. I, 443. u. dazu Serv. Sil. II, 410 f. Euſtath.). Da in Kurzem die Stadt zu Blüthe und Macht gelangte, ſo ließ Hiarbas (Jarbas), König der Maxitaner (nach Euſtath. König der Nomaden (Numidier) und Mazikeu) zehn der vornehmſten Pöner zu ſich kommen, und warb unter Bedrohung mit Krieg um die Hand der Dido. Die Abgeordneten, welche ſich ſcheuten, der Königin die Nachricht zu bringen, meldeten zuerſt, Hiarbas verlange Jemanden, der ihn und die Libyer mit den geſitteten Lebensweiſen bekannt mache; wen man aber finden werde, der die vaterländiſche Geſittung mit der Rohheit der Fremden vertauſchen wolle? Als die Königin ſie tadelte, wenn ſie nicht für das Wohl des Vaterlandes, dem man ſelbſt das Leben ſchuldig ſei, zu einer rauheren Lebensweiſe ſich entſchließen wollten, ſo eröffneten ſie derſelben, es ſei an ihr, zu thun, was ſie Andern vorſchreibe. Die Königin, durch dieſe Liſt gefangen, rief jammernd den Namen ihres Gatten Acerbas, und antwortete endlich: ſie wolle gehen, wohin das Schickſal ihrer Stadt ſie rufe. Nach Verlauf einer Friſt von drei Monaten, welche ſie ſich genommen, errichtete ſie einen Scheiterhaufen an dem äußerſten Ende der Stadt, ſchlachtete, als ob ſie dem verſtorbenen Gatten vor der Vermählung ein Sühnopfer bringen wollte, viele Opferthiere, beſtieg mit einem Schwerdte in der Hand den Scheiterhaufen, ſprach zu dem Volke gewandt: ſie wolle zum Gatten gehen, wie ſie es verlangt hätten, und endigte ihr Leben mit dem Schwerdte. (Nach dem Anon. de mul. etc. und wahrſcheinlich nach Timäus errichtete Dido, als die Bürger ſie zur Vermählung nöthigen wollten, ſcheinbar zur Sühne einen Scheiterhaufen nahe bei ihrem Hauſe, zündete ihn an, und ſtürzte ſich in denſelben vom Hauſe herab. Der gleichen Sage ſcheint Servius zu folgen, vgl. ad

Aen. I, 340. IV, 36. 335. 674.) So lange Carthago unbeſiegt war, wurde ſie als Göttin verehrt. (vgl. Sil. I, 81 f.). — Die Gründung Carthago's durch Dido erfolgte nach Servius (ad Aen. IV, 459.) 40 J. vor Erb. d. St. (794 v. Chr.), nach Vellejus 65 J. vor Erb. d. St. (819 v. Chr.), nach Juſtin (und Oroſius) 72 J. vor Erb. d. St. (826 v. Chr.), nach Joſephus (c. Ap. I, 18. vgl. Syncell. p. 345.) 143 J. 8 Monate nach der Erbauung des ſalomoniſchen Tempels (861 v. Chr.), nach Euſebius (Chron. n. 971., bei Syncell. p. 340., vgl. Chron. n. 1003.) 133 J. nach Eroberung Troja's (1025 v. Chr., nach Euſeb. 1044) *. Euſebius bemerkt (a. a. O.), daß Einige die Gründung Carthago's im angegebenen Zeitpunkt nicht der Dido, ſondern ihrem Vater, dem Tyrier Carchedon zuſchrieben; während dem ſiciliſchen Geſchichtſchreiber Philiſtus zu Folge (vgl. Euſeb. Chron. n. 798. Syncell. p. 324.) Carthago noch vor der Eroberung Troja's (nach der Rechnung des Euſebius 37 Jahre früher, und nach Appian Pun. 1., der bei dieſer Angabe ohne Zweifel dieſelbe Quelle vor ſich hatte, 50 Jahre früher) durch Zarus (bei App. Zorus, bei Syncell. Azorus oder Ezorus) und Karchedon erfolgt ſein ſollte. Daß die Namen Zorus und Karchedon nichts Anderes ſeien, als die in Perſonennamen umgewandelten Städtenamen Tyrus (hebr. צר) und Carthago, hat ſchon Bochart (Phaleg. l. I. c. 25.) erinnert. Mit dem Namen Tyrus wurde auch die Pflanzſtadt Carthago genannt, nach Serv. ad Aen. IV, 670., wo es heißt: Carthago ſeie zuerſt Byrſa, dann Tyrus, und hierauf Carthago genannt worden, von der Stadt Cartha, woher Dido war, zwiſchen Tyrus und Berithus. Die letztere Stadt (welche ſonſt nur von den Byzantinern erwähnt wird, vgl. Malal. a. O., der ſich auf Servius beruft, die Stadt aber Chartina nennt, zwiſchen Tyrus und Sidon, Cedren. nach Malal.) iſt ohne Zweifel fingirt. Das Wort Cartha bedeutete in phöniciſcher Sprache Stadt (hebr. קרת); und dem gemäß wird der Name Carthago's in ſeinen verſchiedenen Formen, Carthada (bei Solin. c. 30.), *Καρχηδών*, Carthago von den Alten übereinſtimmend durch „neue Stadt" erklärt (vgl. Solin. a. O., der ſich auf eine Rede Cato's im Senate beruft; Serv. ad Aen. I, 366., nach Livius; Steph. Byz., Euſtath.). Aus den abweichenden Angaben über die Gründung Carthago's hat Heyne (Excurs. I. ad Aen. IV, de Didone ejusque amoribus et aetate) den Schluß gezogen, daß verſchiedene Epochen der Gründung zu unterſcheiden ſeien, und daß die Gründung durch Dido nicht als die erſte zu betrachten ſei. Dieſe Annahme findet ſich bei Syncellus (p. 340.) mit Beſtimmtheit ausgeſprochen: *Καρχηδὼν ἐπεκτίσθη ὑπὸ Καρχηδόνος τοῦ Τυρίου, ὡς δ' ἄλλοι ὑπὸ Διδοῦς τῆς ἐκείνου θυγατρὸς — ἐκαλεῖτο δὲ πρὸ τούτου Ὀριγώ.* (vgl. J. Goar zu d. St.). Der letztere Name könnte leicht aus einem Mißverſtändniß des Wortes origo entſtanden ſein; ſofern aber die übrigen verſchiedenen Namen auf verſchiedene Epochen der Gründung bezogen werden wollten, ſo erhellt, daß dieſelben weder in ſolchem Sinne gegeben ſind, noch überhaupt eine ſolche Beziehung erfordern. Indeſſen mögen verſchiedene Epochen der Coloniſation (die jedoch auf die verſchiedenen Zeitangaben keineswegs baſirt werden können) als möglich oder als wahrſcheinlich betrachtet werden, ohne daß wir durch die Autorität des Syncellus genöthigt wären, im Widerſpruch mit der Sage eine frühere Gründung, als durch Dido zu behaupten. — Neben andern Namen Carthago's wird von Steph. Byz. s. v. *Καρχηδών* auch der Name *Οἰνοῦσσα* erwähnt. Nach der Vermuthung Heerens zu dem Anon. de mul. hängt dieſer Name mit dem Namen der Dido *Θειοσσω* bei dem Anon. zuſammen; wobei die Corruption des einen oder andern Namens vorauszuſetzen wäre.

---

* Noch andere Zeitbeſtimmungen, welche zwiſchen die angegebenen fallen, laſſen ſich aus den Bemerkungen verſchiedener Autoren entnehmen. Vgl. Liv. LI. Appian Pun. 2. 51. 132. Solin. Polyh. 30.

In Beziehung auf die gewöhnlichen Namen Eliſſa und Dido wird bemerkt, daß die Königin urſprünglich Eliſſa (im Etym. M. auch Eleſſar) geheißen habe, ſpäter aber wegen ihrer vieler Irrfarthen entweder von den Libyern, nach dem Anon. de mul., oder von den Phöniciern, nach dem Etym. M., vgl. Phavorin. s. v. Διδω, den Namen Dido (= πλανῆτις) erhalten habe. Nach Euſtathius wurde ſie als Männermörderin, ἀνδροκτόνος (?), nach Servius als Heldin (virago) wegen ihres männlichen Todes mit dem Namen Dido bezeichnet. vgl. ad Aen. I, 340. IV, 36. 335. 674. — Die Umgeſtaltung der Sage von Dido bei Virgil, bei welchem ſie, von Liebe zu dem an ihrem Geſtade gelandeten Aeneas entbrannt, als derſelbe, vergeblich von ihr zurückgehalten, auf das Geheiß des Schickſals einer neuen Heimath entgegeneilt, ſich auf dem Scheiterhaufen den Tod gibt, wurde ſchon im Alterthum als Werk des Dichters, der auf die Geſchichte und auf die Zeiten nicht achtet, bezeichnet. Von Servius (ad Aen. IV, 459.) wird erinnert, daß Aeneas 340 vor Erb. d. St. nach Italien kam, während Dido 300 Jahre ſpäter Carthago gründete. Auſonius (epigr. 118.) läßt die Dido über das Unrecht klagen, welches der Dichter an ihr begangen; denn niemals habe ſie Aeneas geſehen, ſondern von dem Könige Jarbas bedroht, habe ſie durch den Tod ihre Keuſchheit gerettet. (Malales, welcher den Aeneas zu Dido gelangen läßt, erwähnt nichts von der Liebe der Dido zu demſelben, ſondern ſchließt ſeine Erzählung mit den Worten: καὶ ἐβασίλευσε — καὶ τελευτᾷ σωφρόνως ζήσασα.) Macrobius (Saturn. V, 17.) nimmt das Recht des Gedichtes gegen die hiſtoriſche Wahrheit in Schutz, und bemerkt in Beziehung auf die Liebe der Dido zu Aeneas, daß Virgil die Liebe der Medea zu Jaſon, welche Apollonius im 4ten Buche ſeiner Argonautica behandelte, auf Dido und Aeneas übergetragen habe. Wenn hiernach Virgil für die Behandlung des Stoffes ein beſtimmtes Vorbild vor Augen hatte, ſo war ihm zugleich der Stoff ſelbſt und die Geſchichte durch Anderer Vorgang an die Hand gegeben. Nach der Bemerkung des Servius ad Aen. IV, 9. gab der Dichter Nävius an, weſſen Töchter Anna und Dido geweſen ſeien; und nach der Bemerkung deſſelben ad Aen. IV, 682. V, 4. behauptete Varro (wahrſcheinlich M. Terentius, der Alterthumsforſcher, und nicht P. Terentius, der Dichter), daß Anna und nicht Dido aus Liebe zu Aeneas ſich auf dem Scheiterhaufen getödtet habe (vgl. Euſtathius, welcher ſagt, daß Eliſſa auch Anna geheißen habe). Wenn Nävius Dido in ſeinen Gedichten erwähnte, ſo iſt zu vermuthen, daß er auch die Sage von Dido's Liebe zu Aeneas entweder kannte oder ſelbſt erfand; welche Vermuthung durch den Umſtand beſtätigt zu werden ſcheint, daß er nach Macrob. Sat. VI, 2. im erſten Buche ſeines puniſchen Krieges auf die Irrfarthen der Trojaner zurückging; gerade wie Virgil von der Berührung, in welche er den Stammvater der Römer und die Gründerin Carthago's ſetzte, einen Blick auf die ſpätere Geſchichte der beiden Völker eröffnet. — Für die Sammlung der Stellen über Dido ſind benutzt: R. Reineccius Historia Julia, P. I. Helmst. 1594. p. 146 f. Ch. Hendreich Carthago. Francof. a. O. 1664. p. 13 ff. [Hkh.]

Didrachmon, eine griechiſche Münze, zwei Drachmen ſchwer. Ueber die ſilbernen Didrachmen ſ. Drachme, über die goldenen ſ. Stater. [G.]

Didūni, nach Ptol. ein Volk im freien Germanien, wahrſcheinlich in Schleſien oder an der weſtl. Gränze Polens. [P.]

Diduri, Volk an den Gränzen von Albanien und Sarmatia Aſiatica. Plin. H. N. VI, 11. Ptol. [G.]

Didȳma, τὰ Δίδυμα, Ort im Gebiete von Miletus in Jonien, 18 bis 20 Stadien vom Meere und dem Hafen Panormos (Strabo XIV, p. 634. Plin. H. N. V, 31.), 80 Stadien von Miletus, nicht 180 Stadien, wie Plinius ſagt. Hier war der berühmte Tempel mit dem Orakel des Didymäiſchen Apollo, der Sitz der Branchiden (ſ. Branchidae), nach Pauſ.

VII, 2. älter als die ioniſche Einwanderung. Darius Hyſtaſpis beraubte ihn 494 v. Chr. Geb. ſeiner Schätze und zerſtörte ihn (Herodot VI, 19.), was Andere dem Xerxes zuſchreiben. Die Mileſier bauten aber den Tempel bald darauf prächtiger wieder auf (Pauſ. VII, 15. Strabo XIV, 634. Vitruv. praef. lib. VII.). Die Statue des Apollo von Canachus aus Sicyon (Pauſ. II, 39.) ließ Xerxes nach Ecbatana bringen, Seleucus Nicator reſtaurirte ſie aber den Mileſiern (Pauſ. I, 16. VIII, 46.). Das Aſylrecht des Tempels ehrten auch die Römer (Tac. Ann. III, 63.). Das Orakel beſtand bis in die ſpäteſten Zeiten (Sozom. hist. eccl. I, 17. V, 30.). Jetzt Jeronda oder Joran. Die Ruinen in den Jonian antiquities p. 27-53. vgl. Böckh Corp. Inscr. II. p. 552. ad n. 2852. Reiſe des Herzogs von Raguſa II. S. 235 ff. [G.]

Διδυμα τειχη, 1) Ort in Myſien in der Nähe des Fluſſes Megiſtus. Polyb. V, 77. Vielleicht das j. Demir-Kapi (Daumacli des P. Lucas). — 2) Διδυμον τεῖχος, Stadt in Carien. Steph. Byz. [G.]

Didȳmae, 1) Inſeln an der Küſte von Troas. Plin. H. N. V, 38. — 2) Inſeln an der Küſte von Lycien in der Nähe der Mündung des Glaucus. Plin. H. N. V, 35. Sie gehörten zum Sprengel von Pinara. Epiphan. Haeres. LXXIII, 26. — 3) Zwei Inſeln an der Küſte von Cilicien, 100 Stadien öſtlich von Mallus. Stad. Bei Steph. Byz. wird eine κώμη Κιλικίας Διδύμη genannt, bei demſelben erſcheinen aber auch δύο νησίδια πρὸς τῇ Σύρῳ, wo wohl Συρίᾳ geleſen werden muß. Mallus lag nicht weit von der ſyriſchen Gränze. — 4) Inſeln im ägyptiſchen Meere, Cherſoneſus parva gegenüber. Ptol. [G.]

Didymaon, ein Toreut bei Virg. Aen. V, 359. Ob dieſer und andere Künſtler-Namen wirklich hiſtoriſch ſind, iſt zweifelhaft. [W.]

Didȳme, eine der äoliſchen Inſeln, ſ. d. [P.]

Didȳme, 1) Ort in Armenien zwiſchen Raugonia (Ragaunia) und Iſumbum. Geogr. Rav. — In der Tab. Peut. ſind durch ein grobes Verſehen die Namen und Zahlen der ganzen Straße von Raugonia nach Iſumbum durch die einer Nachbarſtraße verdrängt worden. — 2) Ort in Ober-Aegypten zwiſchen Coptos und Berenice. Steph. Byz. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Didȳmi, Fluß in Creta. Dicäarch. [G.]

Didȳmi montes, Δίδυμα ὄρη, Gebirge an der Oſtküſte Arabiens am sinus Sachalites. Ptol. — S. auch Dindymus. [G.]

Didȳmi, Stadt der Dryoper in Argolis, mit Tempeln des Apollo, Neptun und der Ceres, auf dem Gebirg. Pauſ. II, 34. [P.]

Didymotīchus, Stadt in Thracien am Hebrus, Plotinopolis gegenüber, j. Demotika, Nicet. [P.]

Didymus, ein berühmter Alexandriniſcher Grammatiker, welcher in das Zeitalter des Auguſtus gehört und als der Sohn eines Händlers mit geſalzenen Fiſchen bezeichnet wird, der Lehrer des Apion (ſ. Bd. I. S. 605.) und des Heraclides Ponticus, wie Suidas s. v. angibt. Zum Unterſchied von andern Gelehrten deſſelben Namens führt dieſer Didymus den Beinamen χαλκέντερος, den er wegen ſeiner unermüdlichen Thätigkeit und ſeines eiſernen Fleißes erhalten haben ſoll, eben ſo wie auch den Spottnamen βιβλιολάθας, wegen der Menge ſeiner Schriften, in Folge deſſen er öfters vergaß, was er früher in einer andern Schrift behauptet hatte, und ſich dadurch in Widerſpruch mit ſeinen eigenen Anſichten und Behauptungen ſetzte; ſ. Athen. IV. p. 139. C. und Quintil. Inst. Or. I, 8, 19. Es wird aber die Zahl ſeiner Schriften (oder vielleicht der einzelnen Bücher oder Bände in den verſchiedenen Werken zuſammengenommen) von Athenäus und Suidas auf dreitauſend fünfhundert, von Seneca Ep. 88, 32. gar auf viertauſend angegeben. Unter dieſen Schriften dürften leicht die Werke über Homer, mit deſſen Kritik und Erklärung ſich Didymus ganz beſonders beſchäftigt hatte, für uns eine der erſten

Stellen einnehmen, zumal da aus dieſen leider für uns verlorenen Werken ein großer Theil deſſen entnommen iſt, was wir jetzt in den ſogenannten kleineren Scholien Homers leſen, die man früher, aber irrig, für Scholien dieſes Didymus ſelbſt in ihrer urſprünglichen Faſſung gehalten hat. Für die Kritik des Homer mag die Schrift, die er über Ariſtarchs Recenſion der Homeriſchen Gedichte (περὶ τῆς Ἀριστάρχου διορθώσεως) abgefaßt hatte, von beſonderer Bedeutung geweſen ſeyn, da er in das Einzelne der Ariſtarchiſchen Kritik eingegangen war, und damit eine Art von Reviſion und Begründung des von Ariſtarch gegebenen Textes beabſichtigt hatte; das Nähere darüber ſ. bei Lehrs De Aristarchi stud. Homericc. p. 18 ff. Daß er darum auch von den Alten ὁ γραμματικὸς Ἀριστάρχειος genannt wird, kann nicht befremden. Aber auch über viele andere Schriftſteller der älteren claſſiſchen Zeit, Dichter, wie Proſaiker hatte Didymus Werke hinterlaſſen; es werden Schriften über die lyriſchen Dichter genannt, insbeſondere Commentare über Bacchylides (ſ. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 115. Neue Fragmm. Bacchylid. p. 9.) und über Pindar, in deſſen noch vorhandenen Scholien der beſſere und größere Theil aus Didymus Werk entnommen iſt (ſ. Böckh Praefat. ad Schol. Pindar. p. XVII f.); daſſelbe iſt der Fall bei den Scholien des Sophocles, deren beſſerer Theil ebenfalls aus dem von Didymus über dieſen Dichter abgefaßten Commentar entnommen iſt (ſ. Richter: De Aeschyli etc. interprett. Graecc. p. 106 ff. vgl. p. 87 ff.); auch in den Scholien des Ariſtophanes wird Didymus öfters erwähnt, der auch die Dramen des Euripides und Jon, des Phrynichus, Cratinus, Menander u. A. (ſ. Meineke Hist. crit. comicc. Graecc. p. 14.) commentirt hatte, eben ſo wie die Reden des Demoſthenes (vgl. Meier ad Demosth. Mid. Praef. p. XV.), des Jſäus, Hyperides, Dinarchus u. A., ja ſelbſt den Hippocrates. Von einer den Sprachgebrauch der tragiſchen Dichter behandelnden Schrift (περὶ τραγῳδουμένης λέξεως) wird ein 28ſtes Buch angeführt (ſ. Fabric. II. p. 295.), ein ähnliches Werk über die Komiker unter dem Titel λέξις κωμικὴ ſ. Meineke a. a. O.; ferner eine Schrift über Wörter von ungewiſſer Bedeutung in wenigſtens ſieben Büchern, eine andere über verderbte und verfälſchte Ausdrücke, eine Sammlung von Sprichwörtern in dreizehn Büchern unter dem Titel: πρὸς τοὺς περὶ παροιμιῶν συντεταχότας, woraus das Meiſte von dem genommen iſt, was in der noch vorhandenen Sammlung des Zenobius ſich befindet (ſ. Fabric. V. p. 106. und Schneidewin Corpus Paroemiogr. Gr. I. p. XIV.), ein Werk über Solons Geſetze (περὶ τῶν ἀξόνων Σόλωνος bei Plut. Vit. Solon. 1.) u. A. In der Sammlung der Geoponica findet ſich unter dem Namen des Didymus Manches aufgenommen, was ſelbſt auf die Abfaſſung von Schriften über botaniſche Gegenſtände, wie über den Landbau führen könnte, wenn anders hier an denſelben Didymus von Alexandria und keinen andern dieſes Namens zu denken iſt, was leicht der Fall ſeyn könnte; ſ. Needham Prolegg. ad Geoponn. p. LVI. ed. Nicl. und C. G. Kühn Additamm. ad elench. Medicc. P. XIII. p. 5 ff. Für den Verluſt aller dieſer Schriften kann die unter Didymus Namen von A. Mai als Anhang zu den Fragmm. der Jlias (Mediolan. 1819. fol.) herausgegebene Schrift über die Maſſe der Steine und der verſchiedenen Holzarten (περὶ μαρμάρων καὶ παντοίων ξύλων) uns nicht entſchädigen. Im Allgemeinen ſ. über Didymus Suidas I. p. 574. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 387 ff. VI. p. 363 ff.

2) Ein jüngerer Alexandriniſcher Grammatiker **Didymus**, der in Rom gelehrt, wird von Suidas l. l. angeführt, der ihm eine Schrift πιθανά, dann περὶ ὀρθογραφίας u. A. beilegt, erſtere Schrift aber ſelbſt wieder einem Didymus Areus beilegt, der über Plato geſchrieben (περὶ τῶν ἀρεσκόντων Πλάτωνι σύνταγμα) und πιθανῶν καὶ σοφισμάτων λύσεις abgefaßt, in Rom zu Nero's Zeit gelebt haben ſoll (ſ. Fabric. III. p. 148. 171. VI. p. 363.); dieſer aber wird dann von dem Stoiker Areus, dem Freunde

des Auguſtus und Mäcenas (ſ. Sueton. Aug. 89. und Bd. I. S. 713.) wohl zu unterſcheiden ſeyn. Ein pythagoreiſcher Philoſoph Didymus, der in Rom zu Nero's Zeit lebte, Sohn des Heraclides und als Muſiker von Suidas ſehr gerühmt, ſoll περὶ τῆς διαφορᾶς τῶν Ἀριστοξενείων τε καὶ Πυθαγορείων geſchrieben haben, über welche Schrift jedoch nichts weiter bekannt iſt; ſ. Fabric. I. p. 842. und III. p. 650.

3) Ueber Didymus Claudius ſ. oben II. S. 430. In die kirchlich-claſſiſche Literatur gehört Didymus der Blinde, der zu Alexandria nach Macarius der Katechetenſchule vorſtand, und Mehreres geſchrieben hat, was jedoch außerhalb des Kreiſes der alt-claſſiſchen Literatur liegt. Ein Mehreres über ihn ſ. bei Fabric. IX. p. 269 ff. Guericke De schola Alexandr. P. II. p. 332 ff. [B.]

Didymus, bei Martial. XII, 43. entweder ein Toreute oder ein Maler. Welcker im Kunſtbl. 1827. Nr. 83. [W.]

Διεγγύησις, ſ. Vadimonium.

Dies, ἡμέρα, νυχθήμερον, Tag. Dieſes Wort hat zwei Bedeutungen. Es bezeichnet nämlich die Zeit, worin ſich die Sonne über dem Horizonte eines Ortes befindet, und mit ihrem Lichte alles erhellt und „Tag" macht. Dieſer Begriff ſteht dem der Nacht entgegen, worunter die Zeit verſtanden wird, worin ſich die Sonne unter dem Horizonte eines Ortes befindet. Dieſe Zeit heißt der natürliche Tag. Dann bezeichnet es eine in beſtimmten Zwiſchenräumen wiederkehrende Zeitfriſt, die von der Umdrehung der Erde um ihre Axe und ihrem Fortrücken auf ihrer Bahn, oder von der ſcheinbaren Umdrehung des Himmelsgewölbes und der an ihm befindlichen Geſtirne abhängt. Für dieſen Begriff hat man keinen allgemeinen Namen, aber mehrere beſondere, wie der aſtronomiſche Tag, der bürgerliche Tag, der Sonnentag (mittlerer und wahrer Sonnentag), der Sterntag, die ſich alle in dem angegebenen Begriffe wieder finden und ihre beſondere Benennungen verſchiedenen Anfängen verdanken. Man könnte ihn dem natürlichen gegenüber den künſtlichen Tag nennen. — Der natürliche Tag iſt in keinen feſt begrenzten Zeitraum eingeſchloſſen. Seine Dauer iſt veränderlich, bald länger bald kürzer als zwölf Stunden, und hängt von dem Breitegrade eines Ortes ab. — Der aſtronomiſche Tag wird gewöhnlich von Mittag zu Mittag oder von einem Durchgang der Sonne durch den obern Meridian bis zum nächſten gerechnet; die Stunden werden von 1 bis 24 gezählt. — Der bürgerliche Tag wird bei uns von Mitternacht zu Mitternacht, oder von dem Durchgange der Sonne durch den untern Meridian bis zum nächſten gerechnet. Er enthält auch 24 Stunden, die in zwei Abtheilungen zu je 12 Stunden gezählt werden — der wahre Sonnentag iſt die Zeit, welche von einem Durchgange der Sonne durch den obern Meridian eines Ortes bis zum nächſten verfließt. Er beträgt bekanntlich bald etwas mehr, bald etwas weniger als 24 Stunden, weil die Erde auf ihrer Bahn nicht immer gleiche Geſchwindigkeit hat. — Der mittlere Sonnentag enthält immer genau 24 Stunden und entſteht, wenn alle Ungleichheiten in den wahren Sonnentagen ausgeglichen werden. — Ein Sterntag iſt die Zeit, welche zwiſchen dem Durchgang eines Sternes durch den Meridian eines Ortes bis zum nächſten verfließt. Er iſt kürzer als der mittlere Sonnentag und beträgt 23 Stunden 56 Min. 4,091 Sek. Die hier angegebenen Begriffe waren den Alten bekannt, ſind von ihnen auf uns vererbt und genau beſtimmt worden. Cenſorinus nennt in ſeiner Schrift de die natali c. 23. den natürlichen Tag „tempus ab oriente sole ad solis occasum, cujus contrarium tempus est nox", und Geminus erörtert in ſeiner Isagoge c. 5. ausführlich die veränderliche Dauer des Tages, ſ. Art. Clima. Ptolemäus macht in ſeinem Almageſt. III, 10. auf die Ungleichheit der wahren Sonnentage (περὶ τῆς τῶν νυχθημέρων ἀνισότητος) aufmerkſam, wo unter νυχθήμερον die Zeit zwiſchen zwei nach einander folgenden Sonnendurchgängen durch den

Meridian verſtanden wird, und nach ſeinem Vorgang, Almagest. III, 8., iſt der Anfang des aſtronomiſchen Tages auf den Durchgang der Sonne durch den obern Meridian eines Ortes verlegt worden. — Es kann nicht fehlen, daß bei einer Sache, deren Beſtimmung ganz der Willkür unterliegt, wie der Anfang des bürgerlichen Tages, mancherlei Variationen vorkommen. So fing bei den Babyloniern der Tag mit dem Aufgang der Sonne an und dauerte bis zum nächſten Aufgang. Bei den Umbriern fing er am Mittag an und dauerte bis zum nächſten Mittag (a meridie ad meridiem). Bei den Athenienſern fing er mit dem Untergange der Sonne an und dauerte bis zum nächſten Untergang. Die Juden und Muhammedaner rechnen noch jetzt ſo. Bei den Römern und Aegyptiern fing er um Mitternacht an und dauerte bis zu Mitternacht. cf. Cenſor. d. die nat. c. 23. Macrob. Saturn. I, 3. Plin. H. N. II, 77. A. Gell. III, 2. Gaza d. mensib. c. 20. Auch die Gallier fingen nach Cäſ. d. bell. Gall. VI, 18. mit dem Untergang der Sonne an, und die Germanen nach Tac. Germ. 2. Cenſorinus gibt die Dauer und Bedeutung des bürgerlichen Tages in folgenden Worten an: „Idem significat, quod qui a media nocte ad proximam mediam noctem in his horis quatuor et viginti nascuntur, eundem diem habent natalem.“ — In den älteſten Zeiten und ſo lange die Hülfsmittel für Zeitrechnung noch nicht gekannt waren, konnte die Eintheilung des Tages in einzelne Abſchnitte nur auf ſehr unbeſtimmte Art geſchehen. Darauf deuten alle noch vorhandene Nachrichten hin und Cenſorinus berichtet hierüber d. die nat. c. 24. ausführlich. Er zählt folgende Zeitabſchnitte auf: „media nox“, Ende des verfloſſenen Tages und Anfang des kommenden; der folgende Abſchnitt heißt „de media nocte“ unmittelbar (de) nach Mitternacht. Hierauf folgt „gallicinium“ wenn die Hahnen zu krähen anfangen, dann „conticinium“ die Zeit wenn ſie aufgehört haben zu krähen (cum conticuerunt), dann „ante lucem et sic diluculum“ die Zeit, wenn die Sonne noch nicht aufgegangen iſt und es hell wird, nach dem diluculum folgt „mane“ die Zeit, wenn die Sonne aufgegangen iſt ((cum lux videtur solis), hierauf „ad meridiem,“ dann „meridies,“ hierauf „de meridie“ unmittelbar nach dem Mittag, hierauf „suprema“ die letzte Zeit des Tages mit Inbegriff des Sonnenunterganges, hierauf „vespera“ der Zeitraum nach Sonnenuntergang und vor Aufgang des Sternes, quam Plautus vesperuginem, Ennius vesperum, Virgilius (Eclog. VIII, 30. hesperon adpellant“ Benennungen des Abendſterns). Hierauf folgt „crepusculum,“ die Zeit, von der es ungewiß iſt, ob es Tag oder Nacht iſt. Er ſetzt hinzu „sic fortasse appellatum, quod res incertae creperae dicuntur.“ Hierauf folgt die Zeit, welche zu Cenſorinus' Zeit „luminibus accensis“, bei den Vorfahren aber „prima face“ hieß, hierauf „concubium“ die Zeit des Schlafengehens, hierauf „intempesta nox.“ Cenſorinus ſetzt erklärend zu: „id est multa nox, qua nihil agi tempestivum est,“ dann „ad mediam noctem“, und ſchließlich „media nox“ Das Unbeſtimmte dieſer Eintheilung liegt vor Augen. Nirgends hat Cenſorinus eine Zeitdauer angegeben, wie er denn natürlich auch keine angeben konnte. Er hat ſie übrigens ſo ſcharf als möglich gezeichnet, ſo daß hier auch der Zeitabſchnitt, welcher intempesta nox genannt wird, und von manchen Erklärern behandelt wurde, genau beſtimmt iſt. Er ſcheint die Zeit des erſten Schlafes zu bezeichnen. Mehreres hierüber ſ. Serv. ad Virg. Aen. III, 587. Der Anſicht von Ideler, der in vespera Handb. d. Chronologie II, p. 11. „das Correlat von mane“, alſo auch umgekehrt in mane das Correlat von vespera findet, iſt nicht wohl beizupflichten, denn Cenſorinus bezeichnet ganz deutlich unter diluculum die Zeit „cum, sole nondum orto, jam lucet“, alſo die Zeit, welche dem vespera correſpondirt, und unter mane bezeichnet er die Zeit „cum lux videtur solis.“ Dieſer Ausdruck kann aber nach den unmittelbar vorausgehenden Worten „sole nondum orto“ offenbar

nichts anderes, als die Zeit des Aufgangs mit der nachfolgenden bezeichnen. Dieß ſetzt ſich außer allen Zweifel, wenn man die Stelle des Macrobius vergleicht, welche lautet: „deinde diluculum, id est, cum incipit dignosci dies, inde mane, dum dies clarus". Was kann aber unter clarus dies anders verſtanden werden, als die Zeit, an welchem die Sonne über dem Horizonte iſt? Die darauf folgenden Worte, die er über die Ableitung des Wortes mane gibt, beſtärken das Geſagte. Hiermit ſtimmt auch die Stelle des Ter. Varro d. ling. lat. V, p. 52. der Zweibrücker Ausgabe „Diei principium mane, quod tum manat dies ab Oriente". — Ueber den Ausdruck suprema herrſchten nach Cenſorinus Aeußerung zwei Anſichten bei den Alten. Nach der einen war suprema die Zeit vor Sonnenuntergang, alſo zwiſchen „de meridie" und „solis occasus"; nach der andern die nach Sonnenuntergang. Die bezügliche Stelle heißt: „inde de meridie, hinc suprema, quamvis plurimi supremam post occasum solis existimant". Cenſorinus ſetzt hiernach den Abſchnitt suprema vor Sonnenuntergang und gibt ſeine Gründe in folgenden Worten an: „quia est in XII tabulis scriptum sic: Sol occasus suprema tempestas esto. Sed postea M. Plaetorius Tribunus plebiscitum tulit, in quo scriptum est: Praetor urbanus, qui nunc est, quique posthac fuat, duos lictores apud se habeto, isque ad supremam jus inter civis dicito". Folgt man aber einer ganz einfachen Deutung der Worte in den zwölf Tafeln, ſo iſt suprema mit sol occasus gleichbedeutend, und sol occasus ſteht für solis occasus, wie dieß vorkommt. cf. Plaut. Epid. I, 2, 41. A. Gell. XVII, 2. III, 2. Dann läßt ſich aus der Stelle, ſo wie ſie vorliegt, nichts folgern, als daß man unter suprema „sol occasus" zu verſtehen habe. Die Verordnung der zwölf Tafeln iſt durch die ſpätere nicht aufgehoben, und nach der ſpätern Verordnung iſt der Prätor verpflichtet usque ad supremam jus dicere. Mit dieſen Bemerkungen ſtimmt Ter. Varro a. a. O. ganz gut überein. — Eine Eintheilung der Nachtzeit in vier gleiche Abſchnitte „vigilia prima, secunda, tertia, quarta" (Zeit der erſten, zweiten, dritten und vierten Nachtwache), die ihre Entſtehung dem Kriege verdankt, beſtand auch bei den Römern. cf. Veget. d. re milit. III, 8. Doch ſcheint ſie auch in Friedenszeiten im gewöhnlichen Leben gebraucht worden zu ſeyn. Cic. fam. III, 7. — Mit dieſen unſichern Beſtimmungen mußten ſich die Römer behelfen, weil ſie keine Werkzeuge hatten, um die Zeit zu meſſen. Kein Römer konnte daher mit Gewißheit ſagen, um welche Zeit des Tages oder der Nacht ein Ereigniß in Rom vorgefallen iſt. Erſt als die Uhren nach Rom gebracht wurden, konnte dieſer Mißſtand gehoben werden. Wann aber die erſte Uhr in Rom aufgeſtellt wurde, läßt ſich nach Cenſorinus Zeugniß d. die nat. c. 23. nicht wohl beſtimmen. Wahrſcheinlich aber iſt nach ihm, daß die Römer wenigſtens dreihundert Jahre lang die Eintheilung des Tages in Stunden nicht kannten, denn in den zwölf Tafeln kommt das Wort „hora", das ſpäter in andern Geſetzen vorkommt, noch nicht vor. Als dieſes Zeitmaß bekannt war, theilte man den Tag in vier und zwanzig Stunden ein, die Tageszeit in zwölf und die Nachtzeit in eben ſo viele, und zählte die Stunden mit dem Anfange des Tages und der Nacht von eins an aufwärts. So lange man in Rom keine Werkzeuge kannte, die Zeit zu meſſen und ſie öffentlich anzuzeigen, waren andere Mittel nöthig, und man behalf ſich durch Ausrufen. Ter. Varro d. ling. lat. V, p. 75. der Zweibr. Ausg. gibt hierüber folgende Notiz: „Cosconius in actionibus scribit, praetorem accensum solitum tum esse jubere, ubi ei videbatur, horam esse tertiam, inclamare, horam esse tertiam, itemque meridiem et horam nonam." Dieſes Ausrufen bezieht ſich hiernach nur auf den natürlichen Tag. Ebenſo verkündigte nach Plin. H. N. VII, 60. ein Diener der Conſuln die Mittagszeit, wenn er von der Curie aus die Sonne in einer beſtimmten Stellung ſah, „cum a Curia inter Rostra et Graecostasin

prospexisset solem.“ Dieß geſchah nach ihm nur bis in die Zeit des erſten puniſchen Krieges und natürlich nur bei Sonnenſchein. Nach dem Zeugniſſe des Plinius a. a. O. ſollen in den zwölf Tafeln nur die zwei Zeitabſchnitte Sonnenaufgang und Sonnenuntergang (ortus et occasus) aufgeführt und einige Zeit ſpäter der dritte Abſchnitt meridies dazu gekommen ſeyn. — Aehnlichen unſichern Beſtimmungen über die verſchiedenen Zeitabſchnitte des Tages begegnen wir bei den Griechen und übrigen Völkern des Alterthums. Gewöhnlich finden ſich zuerſt die Hauptabſchnitte Tag und Nacht, Sonnenaufgang und Sonnenuntergang, Mittag und Mitternacht; außerdem beſondere Benennungen, wie ſie aus den Beſchäftigungen des täglichen Lebens und Treibens hervorgehen, die nur ganz unbeſtimmte Abſchnitte bezeichnen können. Eine hieher bezügliche Notiz findet ſich bei Pollux in onomast. Lib. I, c. 7. 68. und 72. ed. Hemsterh. Amst. 1706. Er beſchreibt die Theile des Tages in folgenden Ausdrücken: περίορθρὸν oder περιόρθριον, die Zeit des annähernden Morgens, ante diluculum, ὄρθρος, die Morgenzeit vor Tagesanbruch, diluculum, ὑπολαμπούσης ἡμέρας, das Erwachen des Tages, das Durchblicken des erſten Tageslichtes, ὑποφαινούσης, die Zeit des Helldunkels, ὑπὸ πρώτην ἕω, die Zeit der erſten Morgenröthe, ἡλίου ἀνίσχοντος, der Sonnenaufgang, περὶ ἡλίου ἐπιτολὰς, zur Zeit des Sonnenaufgangs, πρωΐ, und πρωΐ τῆς ἡμέρας, die Zeit des Morgens, wenn die Sonne aufgegangen iſt, mane, μεσούσης ἡμέρας, und περὶ μεσημβρίαν, um Mittag, ἡλίου ὑπὲρ κεφαλῆς ἱσταμένου, wenn die Sonne im Scheitel (am höchſten Punkte wahrſcheinlich) ſteht, κλίναντος εἰς τὰ μεσημβρινὰ τοῦ θεοῦ, wenn ſich die Sonne gegen Süden zu (vom höchſten Punkte abwärts) bewegt; vielleicht bezeichnen die zwei letzten Ausdrücke eines und daſſelbe, δείλης, Nachmittag, δείλης ὀψίας, Abendzeit, καὶ μεσημβρινοῦ καιροῦ, καὶ δειλινοῦ καιροῦ, die nämlichen Zeitabſchnitte, wie vorher, ἡλίου εἰς τὰ κάτω ῥέποντος, die Zeit des Unterganges, ὀψὲ τῆς ἡμέρας, die Abendzeit. — Als Theile der Nacht führt er auf: νυκτὸς ἀρχὴ, καὶ περὶ πρώτην νύκτα, καὶ νυκτὸς ἀρχομένης, Anfang der Nacht, καὶ περὶ πρώτης φυλακῆς, καὶ δευτέρας, καὶ τρίτης, erſte, zweite dritte Nachtwache, ἢ καθ' Ὅμηρον περὶ πρώτην μοῖραν, ἢ περὶ πρῶτον ὕπνον, μεσούσης νυκτὸς, μέσον νυκτῶν, Mitternacht, ὑπὸ τὸ λυκαυγὲς, auch λυκόφως, gegen die Morgendämmerung, was Homer „ἀμφιλύκην νύκτα“ nennt, περὶ ἀλεκτρυόνων ᾠδὰς, ἀλεκτρυόνων ᾀδόντων, ὑπὸ τὸν ᾠδὸν ὄρνιθα, Zeit, wenn die Hähne krähen (gallicinium). Ungeachtet der Zuſammenſtellung ſo vieler Ausdrücke erhalten wir doch keine nähere Aufſchlüſſe. Erſt mit der Erfindung und Einführung der Uhren in das gewöhnliche Leben ergibt ſich eine genaue Beſtimmung für die Zeitabſchnitte des Tages, deswegen verweiſen wir auf dieſen Artikel. Ueber dies intercalaris oder intercalarius iſt Bissextum, über dies brumalis iſt Bruma nachzuſehen. [O.]

Dieteris, διετηρὶς, gewöhnlich Trieteris genannt, ein Cyclus von zwei Jahren, wovon das eine zwölf, das andere dreizehn Mondsmonate (den Monat zu 29½ Tagen gerechnet) zählte. Nach Cenſorinus (d. die natal. c. 18.) war dieſe Zeitrechnung bei den Griechen im Gebrauch. Dieſer Cyclus ſchloß 738 Tage in ſich, während zwei tropiſche Jahre ungefähr 730½ Tage einſchließen. Der hiedurch entſtehende Fehler war beträchtlich. Das Nähere ſ. unter Annus. Geminus führt die Dieteris nicht an. [O.]

Dieuches, ein gelehrter Arzt, der am Anfang des vierten Jahrh. v. Chr. lebte und von Galenus, der ſeiner öfters erwähnt, eben ſo wie Plinius, unter die dogmatiſchen Aerzte gezählt, auch in Abſicht auf die Methode des Vortrags über die Heilmittel mit Hippocrates zuſammengeſtellt wird; ungeachtet der öfteren Erwähnungen ſeiner bei Anführung der Heilkräfte der Pflanzen und ihrer mediciniſchen Benutzung wiſſen wir doch nicht näher, ob er wirklich über dieſe Gegenſtände und unter welchem Titel er geſchrieben. Sicher iſt, daß er eine Schrift über die Bereitung

der Nahrungsmittel hinterlaſſen hat, aus welcher Oribaſius Manches aufnahm, und wovon auch ein Bruchſtück in griechiſcher Sprache, das von der Bereitung des Brodes, der Polenta u. dgl. handelt, durch Ch. F. v. Matthäi (Vitt. Graecc. medicc. Opuscc. Mosq. 1808. 4. p. 37 ff.) herausgegeben worden iſt. S. C. G. Kühn Additamm. ad elench. medicc. vett. P. XIII. p. 6 ff. [B.]

Dieuchĭdas aus Megara, Verfaſſer einer Schrift Μεγαρικά, deren fünftes Buch Diog. Laert. I, 57. anführt, und welche auch ſonſt häufig benutzt wurde. S. die Stellen bei Voß d. hist. gr. III. p. 428. [West.]

Diffarreatio iſt eine ſpezielle Form der Eheſcheidung (ſ. divortium), welche nur bei ſolchen Ehen anwendbar war, die durch confarreatio geſchloſſen worden waren, ſ. d. Art. S. 587., matrimonium und nuptiae. Paul. Diac. v. diffar. p. 74. Müll. dicta diffar., quia fiebat farreo libo adhibito, vielleicht indem ein ſolcher Kuchen zerbrochen wurde, jedoch nicht der alte bei Schließung der Ehe gebackene und bis jetzt aufbewahrte, wie Göttling p. 99. vermuthet, denn der alte war bei der confarr. gegeſſen worden, vgl. Dion. II, 25. Dieſelben Feierlichkeiten und Opfer, welche bei confarr. ſtattfanden, wurden auch bei diffar. angewandt, nicht weniger war die Gegenwart der Prieſter nothwendig, welche bei Schließung der Ehe zugegen geweſen waren. Es kam dabei πολλὰ φρικώδη καὶ ἀλλόκοτα καὶ σκυθρωπά vor nach Plut. qu. Rom. 50. Orell. Inscr. Nr. 2648. wird ein sacerdos confarreationum et diffarreationum erwähnt. Die Prieſter-Ehen wurden regelmäßig durch confarr. geſchloſſen, ſcheinen aber unauflösbar und nicht durch diffarr. zu trennen geweſen zu ſeyn. Vgl. Gell. X, 15. Paul. Diac. v. Flammeo p. 89. Dion. II, 25. Serv. ad Virg. Aen. IV, 29. Suet. Caes. 1. Die Lit. iſt ziemlich dürftig; ſ. die allgemeinen von divortium handelnden Schriften und Gyrald. de sacrific. XVII. p. 599. Grupen de uxore Rom. p. 175 ff. Göttling Geſch. der Röm. Staatsverf. p. 99. [R.]

Digba oder **Digua**, Stadt in Meſopotamien am Tigris, unweit der Vereinigung mit dem Euphrat. Plin. H. N. VI, 31. Ptol. [G.]

Digdĭca, Ort in der regio Syrtica, It. Ant. Geogr. Rav. Coripp. Johann. II, 119. Auf der Tab. Peut., wo es Digdida geſchrieben wird, erhält es den Beiſatz municipium Selorum. [G.]

Digentia, ein Bach in Latium, der aus den Banduſiaquellen am Lucretil entſpringt und bei Vicovaro in den Anien ſich ergießt, j. Licenza, aus Horaz, auf deſſen Grund und Boden ſeine Quelle lag, allbekannt. S. die Ausl. zu Horat. Ep. I, 18, 104. Andere (z. B. Mannert) wollen ihn in dem j. Galantino erkennen, der unmittelbar in die Tiber fällt. [P.]

Digĕri, ein thraciſches Volk, am linken Ufer des Strymon, Plin. IV, 11. (18.) Steph. Byz. [P.]

Digitii. Der Erſte dieſes Namens, S. Digitius, war Seeſoldat (socius navalis) unter P. Scipio Africanus Major, und wurde von demſelben nach Eroberung von Neucarthago (544 d. St., 210 v. Chr.) zugleich mit Qu. Trebellius, einem Legionshauptmann, mit welchem er um den Ruhm, die Mauer zuerſt erſtiegen zu haben, ſtritt, mit der Mauerkrone beſchenkt. Liv. XXVI, 48. Wahrſcheinlich erhielt er zur Belohnung auch das römiſche Bürgerrecht, und ſein Sohn deſſelben Namens im J. 560 d. St., 194 v. Chr. die Prätur. Liv. XXXIV, 42. (Weniger wahrſcheinlich, obgleich nicht unmöglich iſt es, daß er ſelbſt in dieſem Jahre die Prätur verwaltete. vgl. eine Parallele für den vorliegenden Fall bei Vell. II, 16., ſo wie unter Decimii, Bd. II. S. 881.) In dem diſſeitigen Spanien, das ihm als Provinz zugetheilt wurde (Liv. XXXIV, 43.), lieferte der Prätor den nach dem Abgange des Coſ. M. Cato wieder aufgeſtandenen Völkerſchaften viele, meiſt unglückliche Treffen, daher er ſeinem Nachfolger kaum halb ſo viel Truppen, als er empfangen hatte, übergab. Liv. XXXV, 1. 2. vgl. Oroſ. IV, 20. (wo er fälſchlich Publius

genannt iſt, und wo es heißt, er habe beinahe ſein ganzes Heer verloren.) Im J. 564 (190) wurde er von dem Coſ. L. Scipio (Aſiaticus) nebſt zwei Anderen zum Legaten ernannt, mit dem Auftrage, überall her von der Seeküſte Schiffe nach Brundiſium zuſammenzubringen. Liv. XXXVII, 4. Im J. 580 (174) ging er mit zwei Anderen als Geſandter nach Macedonien. Liv. XLI, 22. (27.) vgl. XLII, 27. — Wahrſcheinlich ein Sohn vor ihm war der Kriegstribun deſſelben Namens, Liv. XLIII, 11. (13.). [Hkh.]

Diglito, ſ. Tigris.

Διϊπόλια (gewöhnl. zuſammengez. *Διπόλια*, auch *Διϊπόλεια*), ein alljährlich im Monat Skirophorion (Junius) dem Zeus Polieus, dem Beſchützer der Stadt, auf der Burg zu Athen gefeiertes uraltes Feſt, wobei dem Gott ein Stier geſchlachtet wurde, daher das Feſt auch *Βουφόνια* heißt. Das Nähere ſ. bei dem Schol. zu Ariſt. Wolken 981. Aelian V. H. VIII, 3. Pauſ. I, 28, 11. Porphyr. de abstinent. II, 29. [P.]

Dila oder **Dilis**, Stadt an der Küſte in Gall. Narbon. beim j. Carro, It. Marit. [P.]

Dilatio iſt der allgemeine Ausdruck für Vertagung des Prozeſſes, während ampliatio (Bd. I. S. 444.) und comperendinatio (II. S. 580.) als beſondere Arten davon anzuſehen ſind. Dilatio kömmt ſowohl im Civil- als im Criminalprozeß (ſogar ſchon in den XII Taf. mit dem Ausdruck dies diffonsus, Gell. XX, 1. Feſt. v. reus p. 273. Müll.) vor, und wird vom Richter aus manchen Urſachen bewilligt, z. B. wegen Krankheit des einen reus, wegen noch fehlender Zeugen, Inſtrumente, Beweiſe ꝛc. Plin. ep. X, 85. Die Zeit des Aufſchubs hing im Ganzen vom Richter ab, nur durfte ſie nicht zu lang ſeyn, worüber für beſondere Fälle in der Kaiſerzeit geſetzliche Beſtimmungen exiſtirten. S. Tit. Cod. de dilation. (3, 11.) l. 7. 10. D. de feriis (2, 12.) l. 36. pr. 45. pr. D. de judic. (5, 1.). A. Matthäi de criminibus. Colon. Agr. 1727. p. 644 ff. Ekhard de ampliat. jud. publ. apud Rom. Lips. 1793. [R.]

Dilimnītae, ein kriegeriſches Volk in Perſien, jenſeit des Tigris wohnend, und erſt von Hormisdas den Perſern unterworfen. Sie werden von den byzantiniſchen Schriftſtellern öfter als Bundesgenoſſen der Perſer und Saracenen erwähnt. Agath. Hist. III, 17. (*Διλιμνῖται*). Theophyl. Simoc. IV, 3. 4. (ebenſo). Theoph. Byz. bei Phot. Bibl. 26. b. ed. Bekk. (*Διλμαϊνὸν ἔθνος*). vgl. Haſe ad Leon. Diac. lib. II. p. 423. ed. Bonn. (*Δελεμῖται*). [G.]

Dillius Vocŭla, Legationslegate, kämpfte gegen Civilis, und wurde in einem Aufſtande ſeiner eigenen Legionen ermordet. S. Civilis. Bd. II. S. 390. [Hkh.]

Diluntum, dalmatiſcher Ort an der Küſte, viell. j. Liſſatz, Tab. Peut. [P.]

Dimăchus (*Δίμαχος*), ein Pythagoreer in Croton, der zugleich mit Democedes (ſ. oben) von Jamblichus De Vit. Pythagor. c. 35. genannt wird. [B.]

Dimallum, Stadt in Griechiſch Illyrien, nach Baudoncourt j. Tepellene, Liv. XXIX, 12. XXXI, 27. Polyb. [P.]

Dimastus, Inſel in der Nähe von Rhodus. Plin. H. N. V, 36. [G.]

Dinarchus (*Δείναρχος*), ein macedoniſch geſinnter Korinthier, von Antipater als Epimelet des Peloponnes eingeſetzt (Suid. *Δειν.*, zu vgl. Demoſth. pro Cor. p. 324. ep. VI. p. 1492.), auf Polyſperchons Befehl im J. 318 hingerichtet. Plut. Phoc. 34. Vermuthlich war er der von Plut. Dem. 31. Arr. ap. Phot. p. 70. a. 7. ed. Bekk. genannte Ankläger des Demades bei Caſſander. Vgl. Weſtermann zu X. Orat. p. 88. h. i. und Geſch. d. Beredſamk. §. 72, 9. — In der oben angeführten Stelle aus Dem. pro cor. wird neben Dinarchus Demaratus als Verräther der Vaterſtadt an die Macedonier genannt; es führt aber auch ein Demaratus

mit einem Dinarchus dem Timoleon neue Truppen nach Sicilien zu. Plut. Timol. 21. [K.]

Dinarchus, der Sohn des Soſtratus, nach Suidas des Socrates, war zu Corinth geboren, und zwar nach der Berechnung des Dionyſius (Dinarch. c. 4.) Olymp. CIV, 4. od. 361 v. Chr., brachte aber ſeine Jugend in Athen zu, wo er ſich eifrig mit den Studien der Beredſamkeit beſchäftigte, zunächſt unter Theophraſt, während er auch einen freundlichen Umgang mit Demetrius von Phalerum hatte. Da er aber, weil er ein Fremder war, nicht ſelbſt als Redner auftreten konnte, ſo verfertigte er Reden für Andere um Geld, was ihm, wie es ſcheint, zu einem beträchtlichen Vermögen verhalf. Uebrigens war er der macedoniſchen Parthey zugethan, wie dieß auch ſeine Reden in dem harpaliſchen Proceſſe zeigen; ſeine Hauptwirkſamkeit fällt in die Zeit der Verwaltung des genannten Demetrius zu Athen; ſie nahm auch mit der Vertreibung deſſelben ein Ende. Din., welcher verbannt ward, begab ſich nach Chalcis auf Euböa Olymp. CXVIII, 2 oder 307 v. Chr. und kehrte erſt nach fünfzehn Jahren (Ol. CXXII, 1 oder 292 v. Chr.) auf Theophraſt's Verwendung wieder nach Athen zurück, wo er bald darauf als Greis gegen den Proxenos, der ihn um ſein Vermögen betrogen, vor Gericht aufzutreten genöthigt war. Weder den Ausgang dieſes Proceſſes noch die weiteren Lebensſchickſale des Mannes kennen wir; was wir überhaupt über ihn wiſſen, verdanken wir hauptſächlich der Schrift, welche Dionyſius von Halicarnaß über ihn und ſeine Beredſamkeit hinterlaſſen hat (ſ. T. V. p. 629 ff. ed. Reisk.), aus welcher das meiſtens entnommen iſt, was bei Plutarch (Vit. decem oratt. p. 850.), Photius (Bibl. Cod. 267. p. 406.), Suidas s. v. und ſonſt vorkommt. Din. erſcheint in der Reihenfolge der zehn attiſchen Redner als der letzte, und es wird über ſeine Beredſamkeit von den Alten ein meiſt günſtiges Urtheil in ziemlicher Uebereinſtimmung ausgeſprochen: wie insbeſondere aus der genannten Charakteriſtik des Dionyſius hervorgeht, mit welcher ſich das überaus günſtige Urtheil bei Hermogenes D. form. orat. II, 11. p. 494. verbinden läßt, dem Wurm (Praefat. Comm. in Dinarch. p. IX f.) ſich auch ganz angeſchloſſen hat. Din. ſuchte vor Allem den Demoſthenes nachzuahmen, was ihm auch in großem Grade wohl gelungen iſt, wenn er gleich in Klarheit und Schärfe, wie an Kraft, hinter ſeinem großen Muſter zurückbleiben mußte, dem er unter Allen am nächſten gekommen iſt; die Namen Δημοσθένης ὁ ἄγροικος, und ὁ κρίθινος (ſ. Dionyſ. c. 8. u. Hermogenes l. l.) die ihm von Zeitgenoſſen gegeben wurden, beziehen ſich offenbar auf dieſes Streben der Nachahmung, die es ihm zugleich nicht möglich machte, die Beredſamkeit auf eigene Weiſe ſelbſtändig auszubilden oder eine eigene feſte Redeweiſe zu ſchaffen, wie dieß bei andern attiſchen Rednern der Fall war. Die Zahl der Reden, welche für Reden des Din. ausgegeben wurden, betrug nach Demetrius von Magneſia (bei Dionyſ. 1.) hundert ſechzig! jedoch erkennen Plutarch und Photius (l. l.) nur vier und ſechzig ächte an, Dionyſius ſelbſt (c. 10.) unter ſieben und achtzig nur ſechzig ächte. Alle dieſe Reden, mit Ausnahme von dreien, ſind verloren; ihre Titel und Fragmente, ſo weit dieß jetzt möglich iſt, hat Fabricius Bibl. Gr. II. p. 864 ff. und nach ihm vollſtändiger Weſtermann Geſch. d. Griech. Beredſamk. Beilage IX. p. 311 ff. mit Bezug auf das bei Dionyſius l. l. c. 10-13. ſtehende Verzeichniß, aufgeführt. Die drei allein noch vorhandenen Reden beziehen ſich auf den harpaliſchen Proceß, und ſind gegen Philocles, gegen Demoſthenes und gegen Ariſtogiton gerichtet; vielleicht iſt ihnen auch noch die unter des Demoſthenes Reden befindliche, aber unächte Rede gegen Theocrines beizuzählen, welche nach der Vermuthung mehrerer Gelehrten (ſ. Weſtermann a. a. O. p. 304. unter Nr. 58.) ein Werk des Din. iſt. Für das Anſehen des Din. ſpricht auch der Umſtand, daß ſeine Reden von mehreren Grammatikern der ſpäteren Zeit, wie Didymus von Alexandria,

Heron von Athen commentirt worden. Jene drei Reden erſchienen zuerſt gedruckt in den Rhett. Graecc. von Aldus (1513) T. II. p. 98., in den ähnlichen Sammlungen von Stephanus (1575) und Gruterus (1619), dann beſſer in Reiske's Oratt. Graecc. (Vol. IV. u. VIII.) und in einem mehrfach berichtigten Texte bei Bekker Oratt. Attic. (1823) Vol. III.; beſonders ſind ſie herausgegeben worden von C. E. A. Schmid (Lips. 1826); ein guter Commentarius dazu von Ch. Wurm 1828. 8. Norimberg. Im Allgemeinen ſ. über Dinarchus: Fabric. Bibl. Gr. II. p. 862 ff. ed. Harl. u. Weſterm. Geſch. d. Griech. Beredſamk. §. 73.

2) Verſchieden von dieſem Din. iſt der Corinthier Dinarchus, von welchem Plutarch Vit. Phocion. 33. erzählt, obſchon er irrig von Manchen mit dem Redner verwechſelt worden iſt. Demetrius von Magneſia (l. l.) nennt drei andere dieſes Namens: einen Dichter aus Delos, welcher der Zeit nach vor den Redner fällt und Bacchiſche Mythen beſungen hatte; einen andern D. aus Creta, der eine Sammlung von Kretiſchen Mythen veranſtaltet hatte; und einen D. der über Homer geſchrieben hatte, über den aber gleichfalls nähere Nachrichten mangeln. Auch ſonſt kommt der Name noch einigemal vor, auch von einem pythagoreiſchen Philoſophen bei Jamblich. De vit. Pyth. 35. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 863. [B.]

Dinaretum. Vorgeb. an der Nordoſtſpitze der Inſel Cypern, von den davor liegenden Inſeln auch Clides (*Κλεῖδες*, ſ. d. Art.) und von der Geſtalt auch *Οὐρὰ βοός* (Ptol.) genannt. Plin. H. N. V, 35. [G.]

Dindymus, auch *Δίνδυμον* und *Δίνδυμα*, irrig Didymus, 1) der höchſte Gipfel der die Halbinſel von Cyzicus durchziehenden Berge mit einem von den Argonauten gegründeten Heiligthum der Cybele, deren Bildſäule Conſtantin der Gr. nach Byzanz verſetzte. Apoll. Arg. I, 985. u. Schol. Strabo XII, 575. Plin. H. N. V, 40. Propert. IV, 22, 3. Schol. Nic. Alex. 7. Steph. Byz. Zoſim. II, 31. Amm. Marc. XXII, 8. Vgl. Marquardt's Cyzicus S. 96 ff. — 2) Gebirge an der Gränze von Phrygien und Galatien, oberhalb Peſſinus, der Cybele (Dindymene) heilig. Strabo XII, p. 567. Ptol. Etym. M. Heſych. cf. Herodot I, 80. Pauſ. I, 4. Später hieß es auch Olympus. Amm. Marcell. XXVI, 9. [G.]

Dinia, Stadt der Avantiker oder Sentii in Gall. Narbon., Ptol. Plin. III, 5., j. Digne. [P.]

Diniădes, griech. Töpfer auf einer Vaſe von Canino (Catal. Nr. 1533.) mit der Inſchrift: *ΔΕΙΝΙΑΔΕΣ ΕΠΟΙΕΣΕΝ*. [W.]

Diniae, ſ. Dymae.

Dinias, Hiſtoriker vielleicht aus dem zweiten oder erſten Jahrh. v. Chr. Vgl. Plut. Arat. 29. Sein Werk *Ἀργολικά* umfaßte mindeſtens 7 Bücher; Schol. Soph. Elect. 281. Vgl. Voß d. hist. gr. III. p. 429. [West.]

Dino (*Δείνων*), Philipps von Macedonien Zeitgenoß, Vater des Geſchichtſchreibers Clitarchus (Plin. H. N. X, 49, 136.) und ſelbſt Verfaſſer eines Geſchichtwerks, welches bald *ἱστορίαι* (Diog. I. prooem. 8.), bald richtiger (Diog. IX, 50. Cic. d. div. I, 23. und anderwärts öfter) *Περσικά* citirt wird. Wichtig für die Anordnung des Werks iſt Athen. XIII. p. 609. A. *Δείνων ἐν τῇ πέμπτῃ τῶν Περσικῶν τῆς πρώτης συντάξεως*, wonach alſo das Ganze zwei Abtheilungen hatte, deren Grenzen ſich jedoch nicht beſtimmen laſſen; vielleicht ſchloß die erſte mit Xerxes. Am fleißigſten benutzte das Werk Plutarch für die Geſchichte des Artaxerxes (ſ. Artax. c. 1. 6. 9. 10. 13. 19. 22.). Die häufigen Abweichungen von den Angaben des Cteſias erwecken Zutrauen zu ſeiner Gründlichkeit (Sintenis z. Plut. Them. 27. p. 170.); und obgleich er von den Vorurtheilen ſeiner Zeit nicht ganz frei war (ſ. Plin. a. O.), ſo konnte doch wohl mit Recht Corn. Nep. Con. 6. ſagen, Dinon historicus, cui nos plurimum de rebus Persicis credimus. Vgl. Voß d. hist. gr. I. 7. [West.]

Dinocrates, 1) von Syracus, ſ. Bd. I. S. 231. 232. — 2) der Meſſenier, ſ. Bd. I. S. 26.

Dinocrătes (Δεινοκράτης), ein angeſehener Pythagoreer aus Tarent, der uns jedoch nur durch die Anführung bei Jamblich. De Vit. Pyth. 36. bekannt iſt. [P.]

Dinogetia, Stadt in Klein-Scythien, jetzt unbeſtimmt. Ptol. It. Ant. [P.]

Dinolŏchus (Δεινόλοχος), ein komiſcher Dichter, der Sohn, nach Andern der Schüler des Epicharmus, aus Syracuſä oder Agrigent, lebte um Olymp. LXXIII und ſoll vierzehn Stücke in doriſchem Dialekt geſchrieben haben. Wir kennen nur noch die Titel einiger derſelben (z. B. ein Stück: Telephus, die Amazonen), in welchen er allerdings mythologiſche Gegenſtände für die komiſche Poeſie benutzt zu haben ſcheint. Das größere Anſehen und der Ruhm, den der gleichzeitige Epicharmus durch ſeine Dramen ſich gewonnen hatte, mag den Schüler, der ſich in Form und Geiſt an dieſen angeſchloſſen, in Schatten geſtellt und dadurch ſeine Stücke in Vergeſſenheit gebracht haben. S. Suidas s. v. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 436 f. vgl. 295. Gryſar De Dorienss. comoed. I. p. 81 f. [B.]

Dinomăchus, ein griechiſcher Philoſoph, welchen Cicero in Verbindung mit Callipho einigemal nennt; ſ. oben II. S. 91. Näher iſt uns derſelbe nicht bekannt; denn der in Lucians Philipseud. c. 6. (T. III. p. 34. Reiz) vorkommende Dinomachus, der dort Stoiker heißt, dürfte von dem bei Cicero genannten wohl zu unterſcheiden ſeyn. Weitere Nachrichten fehlen indeß auch hier. [B.]

Dinostrătus, des Menächmus Bruder, ſoll ſich um die Geometrie Verdienſte erworben haben und wird unter den Pythagoreiſchen Philoſophen bei Fabric. Bibl. Gr. I. p. 842. aufgeführt. [B.]

Dio, mit dem Beinamen Chrysostomus (Goldmund), den er ſeiner großen Rednergabe zu verdanken hat, ſo wie auch mit dem Beinamen Coccejanus (vgl. Plin. Epp. X, 85. 86.), der durch ſein Verhältniß zu Nerva veranlaßt war, iſt uns theils durch ſeine Schriften, theils auch durch die Angaben bei Suidas s. v. Philoſtratus (Vit. Sophist. I, 7. nebſt der aus einer mediceiſchen Handſchrift von Kayſer dazu p. 168 ff. herausgegebenen Biographie), Photius (Bibl. Cod. CCIX.), Syneſius (in der Schrift Δίων ἢ περὶ τῆς κατ' αὐτὸν διαγωγῆς) u. A. (ſ. in Reiske's Ausg. T. I. zu Anfang) näher bekannt. Er war geboren zu Pruſa in Bithynien aus einer angeſehenen, dem Ritterſtand angehörigen Familie, um die Mitte des erſten Jahrh. nach Chr. Sein Vater hieß Paſicrates und ſorgte, wie es ſcheint, für eine ſehr ſorgfältige Erziehung des Sohnes, ohne daß wir jedoch die Lehrer kennen, in deren Schule der junge Dio gebildet ward. Auch hören wir von Reiſen, die er, ſeiner Bildung wegen, unternommen, insbeſondere von einem Aufenthalt in Aegypten, und einer Bekanntſchaft mit Apollonius von Tyana u. A. Dio beſchäftigte ſich in ſeiner Vaterſtadt, wo er eine angeſehene Stellung einnahm, mit Abfaſſung von Reden und andern Aufſätzen rhetoriſch-politiſchen Inhalts, wandte ſich jedoch von rhetoriſchen Studien mit beſonderem Eifer der Philoſophie zu, nicht ſowohl aus ſpeculativen Abſichten, als vielmehr um die Lehren der Philoſophie auf Leben und Staat und deſſen Wohlfahrt anzuwenden; daher er auch nicht an eine beſtimmte Schule ſich anſchloß, obwohl die ganze Richtung des Mannes ſtoiſchen Grundſätzen zugewendet war. Später finden wir ihn in Rom lebend unter Domitian, dem er jedoch bald verdächtig ward, ſo daß er Rom zu verlaſſen ſich genöthigt ſah. Auf Rath des delphiſchen Orakels trat er nun in dem Kleid eines Bettlers eine Wanderung zu den im Norden und Oſten des römiſchen Reichs an der niedern Donau wohnenden fremden Völkern, namentlich den Geten, an, wo er einer gaſtlichen Aufnahme ſich erfreute. Nach dem Tode des Domitianus (96 n. Chr.) gewann er die dort ſtationirten römiſchen Soldaten für ſeinen Freund Nerva, der ihn wieder nach Rom berief, wo auch Trajan ihn hoch

ſchätzte und liebte. Dio kehrte zwar noch einmal um das J. 100 n. Chr. nach Pruſa in ſeine Vaterſtadt zurück, die ihm aber bald wieder ſo verleidet war, daß er ſie von Neuem verließ, um in Rom den Reſt ſeiner Tage zuzubringen, wo er, von Trajan hochgeachtet, von Freunden geliebt, wegen ſeines Rednertalents allgemein bewundert, auch ſtarb, ohne daß uns die Zeit ſeines Todes näher bekannt wäre. Als Schriftſteller nimmt Dio unter den griechiſchen Rednern und Sophiſten eine ausgezeichnete Stelle ein, wie dieß außer den großen Lobſprüchen, die ihm die Alten, wie z. B. Philoſtratus am a. O. ertheilen, auch die noch vorhandenen achtzig Reden beweiſen — gerade ſo viele als Photius kannte, der ſie der Reihe nach, obwohl in einer andern Ordnung verzeichnet hat; vgl. damit das Verzeichniß bei Fabricius Bibl. Gr. V. p. 123 ff. und genauer bei Weſtermann Geſch. d. Griech. Beredſamk. p. 317 ff. Es ſind dieß großentheils Produkte der ſpäteren Lebenszeit, es ſind auch im Ganzen dieſelben mehr Aufſätze allgemeineren philoſophiſch-politiſch-moraliſchen und ſelbſt literäriſchen Inhalts als eigentliche Reden zu nennen, von denen ſie nur die Form entlehnt haben. So erſcheinen darunter z. B. περὶ βασιλείας ἢ λόγοι βασιλικοί, vier an Trajan gerichtete Aufſätze über die Tugenden eines Regenten; Διογένης ἢ περὶ τυραννίδος über die Mühſeligkeiten, in welche ſich die Menſchen ſelbſt durch Abweichung von der Natur ſetzen, und über die Beſchwerden des Herrſcherlebens, περὶ δουλείας καὶ ἐλευθερίας, zwei Aufſätze über Sclaverei und Freiheit im Sinne der Stoa, περὶ λύπης, περὶ πλεονεξίας; ein literäriſches Intereſſe hat die Rede περὶ λόγου ἀσκήσεως über die Mittel zur Förderung der Beredſamkeit; eine Reihe von andern Reden ſind politiſchen Inhalts, an verſchiedene Städte (wie z. B. die Rhodus betreffende Rede Ῥοδιακός) oder ſolche, welche Gegenſtände der praktiſchen Philoſophie und Moral in populär anziehender Weiſe behandeln, während andere mythiſche Gegenſtände betreffen, oder in das Gebiet der künſtlichen Schulberedſamkeit fallen, wie z. B. die berühmte Rede, in der Dio zu beweiſen ſucht, und zwar aus Homer ſelbſt, daß Troja nicht erobert worden ſey (Τρωϊκὸς ὑπὲρ τοῦ Ἴλιον μὴ ἁλῶναι), oder die Aufſätze über Neſtor, Philoctet, Achilles u. ſ. w., die Lobreden auf Homer, auf Socrates u. A. Außerdem kommen noch Fragmente von verlorenen Reden vor, deren Weſtermann (am a. O. p. 320. vgl. Fabric. p. 137.) fünfzehn aufführt; auch iſt Dio vielleicht der Verfaſſer der dem andern Dio Caſſius beigelegten Γετικά, einer Schrift hiſtoriſchen Inhalts (nach Philoſtratus l. l. p. 487.), die wir nicht mehr beſitzen. Ferner iſt von Briefen die Rede; fünf ungedruckte Briefe eines Dio an Rufus, welche Boiſſonade ad Marini Vit. Procl. p. 85. herausgegeben hat, werden von Groddeck (Init. II. p. 153.) dem Dio Chryſoſtomus gleichfalls beigelegt. Die Reden des Dio zeichnen ſich im Ganzen durch eine ſehr geſchmackvolle und ſelbſt feine Form aus, ſie ſind im Ausdruck ſehr rein gehalten und den beſten Muſtern der früheren Zeit, namentlich einem Plato und Demoſthenes, wie auch anderen der claſſiſchen Redner Athens, nachgebildet, und zeugen von den ſorgfältigſten Studien, die ein angebornes Talent zu der hohen Stufe fördern konnten, auf welche die Zeitgenoſſen wie die Nachwelt den Dio geſtellt haben, ſelbſt wenn die natürliche Klarheit, die Einfachheit der Darſtellung, die wir an Demoſthenes bewundern, hier, wo der Einfluß der aſiatiſchen Beredſamkeit, wie ſie um dieſe Zeit ſich entwickelt hatte, unvermeidlich war, vermißt werden ſollte. Dabei rühmen die Alten ſeine ſchöne Stimme, den glänzenden Vortrag und die Gewandtheit im Improviſiren; es werden auch ſpäterhin Mehrere genannt, die ſeine Redeweiſe und ſeinen Styl nachzuahmen geſucht. Unter den gedruckten Ausgaben dieſer Reden in ihrer Geſammtheit bemerken wir, da die Ausgabe von Mailand 1476. 4. zweifelhaft iſt, als die erſte die von Aldus Manutius (Venedig 1551. 8.) und dann die von Claud. Morel (Paris 1604. u. 1624. fol.), auf welche die in kritiſcher

Hinſicht beſſere, übrigens mit keinen Erörterungen ausgeſtattete Ausgabe von J. J. Reiske (zu Leipzig 1784. in 2 Voll. 8.) folgt, deſſen Frau ſchon 1778. (zu Mitau, 8.) dreizehn Reden ins Deutſche überſetzt hatte. Außerdem ſind früher noch von einzelnen Reden einige Ausgaben erſchienen, welche bei Fabricius p. 134 ff. aufgeführt ſtehen, im Ganzen aber von keinem großen Belang ſind. Dazu kommt die von F. Görlitz zu Wittenberg 1832. 4. beſorgte Ausgabe der Rede de eloquentiae studio. — Im Allgemeinen ſ. über Dio's Leben und Schriften Fabric. Bibl. Gr. V. p. 122. Weſtermann Geſch. d. Griech. Beredſamk. §. 87. u. über das Leben des Dio Kayſer ad Philostrat. V. Sophist. p. 172 ff. Vgl. auch A. Emperii Observatt. in Dion. Chrysost. Lips. 1830. 8. Emperius de exilio Dionis Chrys. Braunſchw. 1840. 8.

II. Dio (*Δίων*) mit dem Beinamen Cassius, den wahrſcheinlich einer ſeiner Vorfahren von einem Römer der bekannten gens dieſes Namens (ſ. Bd. II. S. 188 ff.) erhielt, wie Reimarus §. 3. De vit. et scriptt. Dionis vermuthet, ſo wie mit dem Beinamen Coccejanus, den er wahrſcheinlich von dem eben genannten Dio Chryſoſtomus, ſeinem Großvater mütterlicher Seits, angenommen hatte (ibid. §. 4.), war zu Nicäa in Bithynien um 155 n. Chr. oder 908 d. St. (vgl. Reimarus §. 7.) geboren. Sein Vater war der römiſche Senator Caſſius Apronianus, ein angeſehener Mann, der auch Cilicien und Dalmatien verwaltet hatte. Der Sohn, ſorgfältig gebildet in der Schule der Rhetorik und in den Studien der älteren claſſiſchen Muſter Athens, begann in Italien unter Commodus (186-192 n. Chr.) ſeine öffentliche Laufbahn als gerichtlicher Redner; er kam in den Senat, ward Aedil und Quäſtor, dann unter Pertinax Prätor, welche Stelle er jedoch erſt unter Septimius Severus 194 n. Chr. antrat. Unter dieſem Kaiſer, dem er ſich durch die Ueberreichung einer Schrift über die Träume, worin ſelbſt des Severus Erhebung zum Thron angekündigt worden, empfohlen zu haben glaubte, ſtieg er jedoch nicht weiter empor; aber nachdem ihn Caracalla den Senatoren zugezählt, die den kaiſerlichen Hof auf Reiſen begleiten mußten, wurde ihm unter Macrinus im J. 218 n. Chr. die Verwaltung von Pergamus übertragen, von wo aus er ſeine Heimath beſuchte, aber hier in eine Krankheit verfiel. Um dieſe Zeit, etwa 221 n. Chr., 974 d. St. fällt ſeine Beförderung zum Conſulat (vgl. Reimarus §. 13.); er ging dann als Proconſul nach Africa ab; von da als Legat nach Dalmatien und von da nach Pannonien. Aber die durch die Strenge ſeiner Diſciplin erbitterten Prätorianer verlangten vom Kaiſer Alexander Severus ſeinen Tod; dieſer, der ihn hoch ſchätzte, ernannte ihn zwar zum Collegen im Conſulat 229 n. Chr. oder 982 d. St., aber bewog ihn zugleich, der eigenen Sicherheit wegen, zur Entfernung von Rom, das er von Campanien aus, wohin er ſich begeben, nur noch einmal beſuchte, um die Erlaubniß zur Rückkehr in ſeine Vaterſtadt, wo er den Reſt ſeiner Tage zuzubringen gedachte, ſich auszuwirken. Weitere Nachrichten fehlen. — Unter den Schriften des Dio können wir zuerſt anführen die verlorene Schrift über die Träume und Zeichen, durch welche Severus zum Throne Ausſicht erhielt; ſie ward von dieſem gnädig aufgenommen; der Verfaſſer aber fühlte ſich alsbald durch ein Traumgeſicht aufgemuntert, die Geſchichte zu ſchreiben und demgemäß beſchloß er die Geſchichte der Regierung des Commodus zu beſchreiben, dann aber, als auch dieß Werk, deſſen Herausgabe nach Reimarus §. 9. um 195 n. Chr. fallen würde, eine günſtige Aufnahme gefunden, ein größeres Werk über die Geſchichte Roms, welcher die eben erwähnte eingefügt werden ſollte, zu liefern, und hier von der Gründung des römiſchen Staats ſeinen Ausgangspunkt zu nehmen. Noch beſondere Mahnungen der Gottheit trieben ihn zur Ausführung an, die nur langſam gedieh. Zehn Jahre lang (nach Reimarus von 201-211) war er mit Sammlungen dazu beſchäftigt, zwölf weitere Jahre (211-222)

dauerte die Ausarbeitung, in welcher das Werk bis auf Alexander Severus fortgeführt war, ſo daß der Reſt bis 229 nur eine kurze Angabe der Ereigniſſe enthielt, zumal da Dio in dieſer Zeit vielfach in Staatsgeſchäfte verwickelt, ſchwerlich die Zeit zu ſchriftſtelleriſcher Thätigkeit mehr finden konnte. So vermuthet wenigſtens, und nicht ohne Grund, Reimarus §. 9.; ſ. die Hauptſtelle bei Dio LXXII, 23. Die in den vaticaniſchen Palimpſeſten über dieſe Zeit noch hinausgehenden Bruchſtücke bis auf Conſtantin den Gr. ſind wahrſcheinlich das Werk eines Chriſten, der Dio's Geſchichte bis dahin fortſetzte, vielleicht, wie A. Mai vermuthet, des Johannes Antiochenus. So entſtand das große Werk, das in den noch vorhandenen Theilen unter verſchiedenen Namen (ἱστορία, συγγραφή etc.) bezeichnet wird, und jetzt, nach der Angabe des Suidas (I. p. 607.) meiſt unter dem Titel Ῥωμαϊκὴ ἱστορία oder auch Ῥωμαικαὶ ἱστορίαι in den Ausgaben erſcheint; vgl. Reimarus §. 16. Es beſtand aus achtzig Büchern, die wie Suidas angibt, in Dekaden, gleich dem Werke des Livius, abgetheilt waren, und umfaßte die ganze Geſchichte Roms von der Ankunft des Aeneas in Latium an bis zu dem Rücktritt Dio's von den Geſchäften im Jahr 229 n. Chr. Die frühere Zeit, bis auf Cäſar, verſichert er kürzer behandelt zu haben, während er das, was er ſelbſt erlebt, deſto ausführlicher im Einzelnen darzuſtellen geſucht habe; vgl. die Aeußerung LXXII, 18. Leider iſt aber auch dieſes großartige Werk ſo wenig wie das des Livius und anderer Schriftſteller von gleicher Ausdehnung, in ſeiner ganzen Vollſtändigkeit auf uns gekommen; denn wir beſitzen davon außer bedeutenden Stücken des Buches XXXV oder XXXVI, vollſtändig nur Buch XXXVII bis LIV incl., d. h. von der Geſchichte der Kriege des Lucullus und Pompejus mit Mithridates bis zum Tode des Agrippa, im Jahr 10 v. Chr.; während von den vier und dreißig erſten Büchern nur ſchwache Bruchſtücke, von Buch LV bis LX incl. aber bedeutende, indeß jedoch wahrſcheinlich auch ſchon durch die Hand eines Epitomators gegangene Stücke vorhanden ſind, die ſich auch zum Theil über die folgenden Bücher (LXI-LXXX) erſtrecken, die wir durch den von Xiphilinus im 11ten Jahrh. gemachten Auszug des Werkes (welchem Auszug jedoch die 34 erſten Bücher Dio's fehlen, die Xiphilinus in ſeiner Handſchrift nicht mehr vor ſich hatte) allein näher kennen. Die bemerkten Stücke der fehlenden Bücher verdanken wir dem, was durch Urſinus, Valois und A. Mai (Scriptt. vett. nov. Collect. II. p. 135 ff. 527 ff.) aus der oben genannten (II. S. 616.) Sammlung des Conſtantinus Porphyrogennetus bekannt gemacht worden iſt, wozu noch einige unlängſt aus Pariſer Codd. durch F. Haaſe (Bonnae 1840. 8. Dion. Cass. librr. deperdd. fragmm.) bekannt gewordene Stücke hinzukommen. Auch hat Zonaras in ſeinen Annalen den Dio vorzugsweiſe ausgeſchrieben, ohne daß man jedoch darum ſo weit gehen darf, in dieſen Annalen eine Art von Auszug aus Dio zu finden, da Zonaras Manches im Inhalt und in Worten verändert, überdem auch noch andere Quellen daneben benutzt hat (vgl. Reimarus Praef. T. I. p. XXI. und Schloſſer am unten a. O. p. XXXIX f.). — Auf dieſe Weiſe ſind wir, ungeachtet des großen Verluſtes, den wir erlitten haben, doch in den Stand geſetzt, ein Bild von dem Umfang und Zuſammenhang des Ganzen nach allen ſeinen Theilen — etwa mit Ausnahme der 34 erſten Bücher, uns einigermaßen zu entwerfen und die Wichtigkeit dieſes Werkes zu bemeſſen, die es ſelbſt in dem verhältnißmäßig geringen Theile, den wir davon beſitzen, mit Recht anſprechen kann durch den Reichthum von Nachrichten jeder Art, die wir daraus für die Geſchichte der letzten Periode der römiſchen Republik, ſo wie eines bedeutenden Theils der römiſchen Kaiſerzeit, wo zumal andere Quellen uns abgehen, ſchöpfen können, eben ſo wohl was die Kenntniß der Ereigniſſe und Begebenheiten ſelbſt, als die Kunde römiſcher Staatseinrichtungen, und römiſchen Lebens überhaupt betrifft. Dio hatte gewiß mit dem größeſten Fleiße und gleicher

Sorgfalt Alles durchgegangen und benutzt, was für die frühere Geſchichte Roms von Andern vor ihm geleiſtet worden war, ſo daß man ſchwerlich ſeinem Fleiße, wie ſelbſt ſeiner Wahl und Kritik der Quellen gerechte Vorwürfe wird machen können, ſelbſt da wo er durch Benutzung ſecundärer Quellen, wie dieß wohl kaum zu vermeiden war, zu irrigen Angaben ſollte verleitet worden ſeyn, wie dieß aus der von R. Wilmans (De fontibb. et auctoritate Dionis Cassii. Berolin. 1835. 8.) im Einzelnen geführten Unterſuchung (ſ. z. B. p. 3 ff. 19 ff. 27 ff. 30 ff.) mit ziemlicher Sicherheit hervorgeht. Auch iſt nicht zu überſehen, was er ſelbſt über die größere Schwierigkeit bemerkt (LIII, 19.), die Geſchichte der Kaiſerzeit, nach dem Uebergang der Republik in eine Monarchie, mit gleicher Wahrheit und Gewißheit zu ſchildern, und es muß eben ſo dankbar anerkannt werden, daß auch in den Theilen, wo Dio ſeine Zeitgeſchichte erzählt, ſein Werk zu den wichtigſten hiſtoriſchen Quellen gehört, das zwiſchen eigentlicher Geſchichte und bloßen Denkwürdigkeiten oder Memoiren eine weiſe Mitte zu halten weiß. Es war der Plan Dio's zunächſt auf Vollſtändigkeit in genauer Erzählung aller merkwürdigen Ereigniſſe Roms von ſeinen erſten Anfängen an berechnet, aber es iſt keine trockene, blos chronologiſche Zuſammenſtellung des compilirten Materials, indem Dio nach dem Vorbilde des Thucydides, den er mehrfach nachzuahmen ſuchte, und noch mehr des Polybius in dem Zurückgehen auf die letzten Gründe und Veranlaſſungen der Begebniſſe, ſo wie in der Beurtheilung derſelben einen Pragmatismus entwickelt, der ihn ſelbſt über die genauere Beobachtung der Chronologie wegſehen läßt. Und bei allen dieſen rühmlichen Eigenſchaften wird ihn doch Niemand den beiden genannten Schriftſtellern an die Seite ſtellen wollen, von denen ihn kleinliche Geſinnung, wie ſie freilich im Geiſte der Zeit lag, über welche Dio ſich nicht erheben konnte, eben ſo ſehr, wie von einem Tacitus unterſcheidet, deſſen Betrachtungs- und Anſchauungsweiſe eine ganz andere als die des Dio war, bei dem uns daher die ſo auffallenden, gehäſſigen Urtheile und Reden über Cicero (ſ. beſonders XLVI, 1-28.), Seneca u. A. weniger befremden werden, wenn wir den Sinn und Geiſt einer zu großen Erhebungen nicht mehr fähigen Zeit in Betracht ziehen. Aus dieſer iſt auch die ganze rhetoriſche Färbung des Werkes hervorgegangen, indem Dio oft mehr den Redner als den Geſchichtſchreiber zeigt, daher auch längere Reden überall einwebt, die, wenn ſie auch nicht gerade als Schulreden zu betrachten ſind, immerhin ſelbſt eine hiſtoriſche Unterlage haben und keineswegs in ihrem Inhalt von dem Verfaſſer, wie etwa in der Form, erſonnen ſind (vgl. Wilmans p. 32 ff.). Auch die Genauigkeit und Ausführlichkeit, mit welcher alle Prodigien u. dgl. berichtet werden, iſt aus dieſer Urſache zu erklären, ſo daß Dio's Fehler im Ganzen mehr die Zeit und deren Geſinnung berühren oder vielmehr als deren unvermeidliche Folge anzuſehen ſind, da anderer Tadel, um einzelner Irrthümer oder Verſehen willen, oder auch wegen ſeiner Unkunde im Kriegsweſen, die ihm Caſaubonus vorwarf, ſchwerlich von beſonderer Bedeutung ſeyn kann. Vgl. Reimarus §. 20. u. 21. und im Allgemeinen die Charakteriſtik Dio's und ſeines Werkes bei Schloſſer vor Lorenz's Ueberſetzung des Dio I. p. XXXVIII-XLIV. ſ. auch Niebuhrs Urtheil, Röm. Geſch. III. p. 564. not. der 2ten Ausg. Andere ältere Urtheile weist Reimarus §. 23. nach; gegen mehrere harte Anſchuldigungen hat auch Penzel in ſ. Ueberſetzung den Dio in Schutz zu nehmen geſucht. In Sprache und Ausdruck zeigt ſich insbeſondere eine ſorgfältige Nachahmung der älteren claſſiſchen Muſter, außer Thucydides (vgl. Poppo Proleg. in Thucyd. I, 1. p. 364 ff.) insbeſondere des Demoſthenes und der übrigen attiſchen Redner, denen er in ſeiner Jugend ein ſorgfältiges Studium gewidmet hatte, deſſen Früchte beſonders in den von ihm ſeinen Werken eingefügten Reden hervortreten, die wir gewiß den vorzüglicheren Producten der ſpäteren griechiſchen

Beredſamkeit beizählen dürfen, auch angenommen, daß bei Dio manche Eigenthümlichkeiten der Sprache, manche Latinismen u. dgl. vorkommen, und daß das große Lob, welches Photius (Bibl. Cod. 71.) der klaren Darſtellungsweiſe des Dio ertheilt, in Einigem beſchränkt werden muß, indem ein oft allzugewählter und künſtlicher Styl, in Verbindung mit einem oft ſchwerfälligen Bau der Perioden nicht wohl in Abrede geſtellt werden kann. Vgl. Reimarus §. 19. und Lorenz in ſ. Ueberſetz. I. p. 21 f. Dio's Werk erſchien, nachdem zuvor eine italieniſche Ueberſetzung von Nicol. Leonicenus (Venedig 1526) erſchienen war, im Druck zuerſt Paris 1548. fol. vom 35ſten bis 60ſten Buch durch Robert Stephanus, wovon Heinrich Stephanus 1591. fol. Genf einen Abdruck gab mit Beifügung der inzwiſchen erſchienenen (Baſel 1558. Leyden 1559. fol.) lateiniſchen Ueberſetzung des Xylander; beides gab J. Leunclav in ſeiner Frankfurt 1592. fol. und Hanau 1606. fol. erſchienenen Ausgabe, in welcher er Buch 61-80 aus dem Auszug des Xiphilinus und nach einem andern von unbekannter Hand gemachten Auszug zuerſt beifügte. Nachdem inzwiſchen die Fragmente des Urſinus und Valois erſchienen waren, aber die zu Neapel 1747 im erſten Bande fol. begonnene Ausgabe des Nicol. Falconius die Erwartung neuer Entdeckungen gänzlich unbefriedigt gelaſſen hatte, ſo unternahm J. A. Fabricius eine neue umfaſſende Bearbeitung alles Deſſen, was von dem Werke des Dio in einiger Weiſe bekannt geworden war; und dieſes Unternehmen ward nach ſeinem Tode durch den Schwiegerſohn Herm. Sam. Reimarus in der zu Hamburg 1750 u. 1752 in 2 Voll. fol. erſchienenen Ausgabe, der vorzüglichſten und vollſtändigſten (mit Ausnahme der ſpäter durch J. Morelli aus einer Venediger Handſchrift Bassan. 1798 und von A. Mai am o. a. O. bekannt gemachten Stücke), die wir beſitzen, vollendet. Seitdem hat G. L. Schäfer (Leipz. b. Tauchnitz 1818 4 Voll. 12.) einen Abdruck und F. W. Sturz (Leipz. 1824. 8 Voll. in 8.) eine neue Ausgabe geliefert, in der jedoch A. Mai's Fragmente auch fehlen. Deutſche Ueberſetzungen gaben J. A. Wagner (Frankfurt 1783 in 5 Voll. 8.), Ab. J. Penzel (Leipz. 1786. 8. 2 Bände), F. Lorenz (Jena 1826. 3 Voll. 8.) und L. Tafel (Stuttg. 1831 ff. 12. bis jetzt 11 Bändchen). Ein Mehreres über die Ausgaben des Textes geben Reimarus in der Praefat. zu T. I., ſo wie in der Abhandl. De vit. et script. Dion. §. 24. (T. II. p. 1542 ff.) und Fabric. Bibl. Gr. T. V. p. 145 ff. ed. Harl. Außer dieſen Schriften legt Suidas am o. a. O. dem Dio noch eine beſondere Schrift über Trajanus bei (τὰ κατὰ τὸν Τραϊανόν), die indeſſen vielleicht eben ſo wie die oben erwähnte über Commodus in ſeine römiſche Geſchichte ſpäter aufgenommen worden war, ferner Περσικά (wenn anders hier nicht, wie Falco vermuthet, Suidas den Dio (Δίων) mit Dino (Δίνων) verwechſelt hat; Ἐνόδια, wofür Hieron. Wolf διοδικά ſetzen wollte, während Reimarus hier lieber an eine Schrift des vielgereisten Dio Chryſoſtomus denken möchte; endlich ein Leben Arrians und die ſchon oben erwähnten, mit mehr Wahrſcheinlichkeit dem andern, älteren Dio beigelegten Γετικά. Vgl. Reimarus am a. O. §. 15. p. 1538. T. II. und Fabric. am a. O. p. 144. Ueber Dio's Leben und Schriften iſt außer Fabric. Bibl. Gr. V. p. 138 ff. und den bereits angeführten Schriften, mit denen auch Falco's Prolegomene in ſ. Ausg. noch verbunden werden können, hauptſächlich die Abhandlung von Reimarus (De vita et scriptt. Dionis Cassii Commentar.) in T. II. p. 1533 ff. ſ. Ausgabe nachzuſehen, ſo wie die im erſten Bande der Ueberſetzung von Lorenz befindliche Abhandlung deſſelben.

III. Außerdem kommen in dem griechiſchen und römiſchen Alterthum noch viele Andere vor, welche den Namen Dio führen, und von Reimar. De vit. et script. Dion. Cass. §. 2. (T. II. p. 1533.) und Fabricius l. l. p. 151 ff. am vollſtändigſten zuſammengeſtellt ſind. Wir finden darunter einen Dio von Pergamum, der den Polemocrates anklagte, nach Cic. p. Flacc. 30., einen Dio aus Alexandrien, der von ſeinen Mitbürgern nach

Rom gegen Ptolemäus Auletes geſendet, dann aber auf des Letztern Anſtiften durch Gift getödtet ward (Cic. pro Coel. 10. 21.), einen akademiſchen Philoſophen nach Strabo's Angabe (XVII, p. 1147.) und daher auch wohl kaum zu unterſcheiden von dem bei Cic. Acadd. II, 4. genannten Akademiker Dio, obwohl Reimarus das Gegentheil annimmt. Ein Philoſoph Dio, der Freund des Papirius Pätus, eines Epicureers, kommt bei Cic. ad Famill. IX, 26. vor, ob der eben genannte Alexandriner oder ein Anderer dieſes Namens, wiſſen wir nicht. Verſchieden aber iſt jedenfalls der Dio aus Alexandrien, auf den ſich Zenobius (Proverb. V, 54. vgl. V, 10.) und Apoſtolius (XIX, 24. vgl. XV, 3.) in ihren Sprichwörterſammlungen beziehen, und der auch in gleicher Beziehung von Suidas (III, p. 483.) angeführt wird, ſonſt aber nicht näher uns bekannt iſt. Vgl. Schneidewin Corpus Paroemiogr. Graec. I. p. 142. u. 119. Ein Flötenſpieler Dio aus Chius kommt bei Athenäus XIV. p. 838. A. vor, wo auch IX. p. 407. ein anderer Dio Diapyrus aus dem Komiker Timocles genannt wird; ein Dio aus Colophon ſchrieb über den Landbau und wird in dieſer Beziehung von Varro (De re rust. I, 1, 8.) u. A. genannt; ein angeſehener Mathematiker Dio aus Neapolis findet ſich bei demſelben Varro (Fragmm. p. 235. ed. Bip.) vor; er muß ſich auch mit Aſtrologie beſchäftigt haben (ſ. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 34.); ein Stoiker Dio, der über die Magiſtrate, jedenfalls vor Panätius ſchrieb, wird von Cicero De Legg. III, 5. erwähnt; ein Dio aus Epheſus, ebenfalls ein Philoſoph, iſt in einer Inſchrift bei Spon Miscell. p. 126. genannt. Auch ein Dio Jatraliptes und ein anderer Dio, deſſen Galenus gedenkt, kommen als Aerzte vor; vgl. Fabric. Bibl. Gr. in dem Catalog. Medd. T. XIII. p. 142. d. ält. Ausg. Endlich kann auch noch der im Anfang des Platoniſchen Menoxenus genannte Redner Dio hier erwähnt werden, zumal wenn er, wie man annimmt, verſchieden iſt von dem bekannten Dio aus Syracus, dem Schüler Platons, welcher die Tyranney des jüngeren Dionyſius ſtürzte und dadurch im Alterthum ſo berühmt geworden iſt. Bekanntlich haben Plutarch und Cornelius Nepos in den noch vorhandenen Biographien das Leben dieſes Mannes, das auch ein Syracuſaner Athanas in einem eigenen, leider verlorenen Werke von dreizehn Büchern (ſ. Diodor. Sic. XV, 94. und Anderes bei Weſtermann ad G. J. Voss. de historr. Graecc. p. 407. not.) geſchildert hatte, dargeſtellt, worauf hier verwieſen werden kann. Eigene Schriften dieſes würdigen Schülers und Freundes Platons beſitzen wir nicht, da der unter Dio's Namen an Dionyſius geſchriebene Brief, der unter den Briefen Platons an erſter Stelle ſich findet, ſchwerlich von ihm abgefaßt iſt, ſondern, gleich andern Briefen Platons an Dio und ſeine Angehörigen, die in dieſer Correſpondenz ſich finden, einer ſchon ſpäteren Zeit ſeine Entſtehung verdankt. Vgl. C. Hermann Syſt. d. Plat. Philoſ. I. S. 422 ff. u. 591. not. 211. S. den unten folg. Art. Dion. [B.]

Dio, Architect, auf einer Inſchrift bei Donat. Supplem. Vet. Inscr. Murat. p. 318. [W.]

Διωβελία, ſ. *Θεωρικόν*.

Diocaesarēa, 1) Stadt im ſüdl. Phrygien. Ptol. Nach Münzen aus der Zeit des Commodus mit der Aufſchrift *ΔΙΟΚΑΙΣΑΡΕΩΝ ΚΕΡΕΤΑΠΕΩΝ* ſ. v. a. Ceretapa (ſ. d. Art.). — 2) Stadt in Cappadocien in der Landſchaft Garſauritis. Plin. H. N. VI, 3. Ptol. Unter Valentinian und Valens zu Cappadocia secunda gehörig. Codex Just. XI, 47, 10. Vielleicht ſ. v. a. Nazianzus, jedenfalls aber in der Nähe dieſer Stadt zu ſuchen. — 3) Stadt in Cilicia aspera in der Landſchaft Selentis, ſpäter zu Iſaurien gerechnet. Ptol. Hierocl. Münzen mit der Aufſchrift *ΑΔΡΙΑΝΩΝ ΔΙΟΚΑΙΣΑΡΕΩΝ* ſetzen ſie in das Gebiet der Cennati. Vielleicht die Ruinen zwiſchen Mout und Kelendri am linken Ufer des Mout-ſui

(Kinneir). — S. auch noch Anazarbus. — 4) Stadt in Galiläa, ſ. v. a. Sepphoris (ſ. dieſes). [G.]

Diochaetes (*Διοχαίτης*), ein Pythagoreer, an den ſich Parmenides angeſchloſſen hatte, ein armer aber redlicher und ehrenwerther Mann, dem, als er geſtorben war, von dem Schüler ein Heroon erbaut ward. So erzählt Diogenes von Laerte IX, §. 21., wobei er ſich auf Sotion beruft. Weitere Nachrichten fehlen jedoch gänzlich. [B.]

Diochăris porta, ſ. Attica, Bd. I. S. 950. vgl. Phot. Lex. v. *Ἠριδανός*. [G.]

Dioclēa (*Δόκλεα*, Ptol.), Ort in Dalmatien bei Salona, Geburtsort des Kaiſers Diocletianus, Aurel. Vict. Epit. 45. [P.]

Diŏcles, ein tapferer Megarer, der einſt in einer Schlacht einen Jüngling, den er liebte, mit ſeinem Schild deckte, darüber aber ſelbſt ſein Leben verlor. Dafür verehrten ihn die Megarer als einen Halbgott und ſtifteten zu ſeinem Andenken das Feſt der *Διόκλεια*, das jährlich mit Anfang des Frühlings von den Jünglingen gefeiert wurde, und wobei ein Blumenkranz der Preis des zärtlichſten Kuſſes war, Theocrit. XII, 29. Ariſtoph. Acharn. 774. Plut. Thes. 10. [P.]

Diocles, bedeutendſter Volksführer zu Syracus zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges, Urheber des vom Volke genehmigten grauſamen Urtheils gegen die atheniſchen Kriegsgefangenen im J. 413 (Diod. XIII, 19. 33.); nach dieſen Ereigniſſen Staatsordner in Syracus. Er begünſtigte nach Diod. XIII, 34 f. die Democratie dadurch, daß fortan die obrigkeitlichen Aemter durch das Loos vertheilt werden ſollten, veranlaßt aber zugleich ſehr ſtrenge Sittengeſetze, übereinſtimmend mit ſeinem eigenen Charakter, und verfaßte in Verbindung mit der ihm beigegebenen Geſetzgebungs-Commiſſion ein Geſetzbuch, welches die Entſcheidung möglichſt vieler Fälle enthielt. — Im J. 409 bringt er dem von den Carthagern angegriffenen Himera Hülfe, zieht ſich aber auf die Nachricht, daß die Carthager Syracus angreifen wollen, ſo ſchleunig zurück, daß er die in der Schlacht gefallenen Krieger zu beſtatten verſäumte; dies benützte ſein Gegner Hermocrates (vgl. auch Diod. XIII, 19.), ihn um die Volksgunſt zu bringen und Diocles wurde verbannt (Diod. XIII, 59. 61. 75.), doch mag er bald wieder zurückgekehrt ſein. — Ueber ſeinen Tod wird dieſelbe Sage berichtet, wie über den des Charondas; auch er ſoll ſich ſelbſt getödtet haben, weil er gegen das Geſetz mit dem Schwerte bewaffnet zu dem verſammelten Volke kam. Diod. XIII, 33. XII, 19. — Es wurde ihm Heroenehre zugeſtanden und auf öffentliche Koſten ein Tempel errichtet, der unter Dionyſius niedergeriſſen wurde. Diod. XIII, 35. [K.]

Diocles. Unter den verſchiedenen Männern dieſes Namens, welche im griechiſchen Alterthum vorkommen, bemerken wir für die Geſchichte der Literatur die nachfolgenden:

1) Einen Philoſophen Diocles, aus Sybaris, welchen Jamblichus De vit. Pythag. 36. anführt, wohl zu unterſcheiden von einem andern Pythagoreer dieſes Namens aus Phlius, welchen Jamblich. (ibid. und c. 35.) unter die eifrigſten Anhänger des Pythagoras zählt, und welchen Ariſtoxenus (ſ. Bd. I. S. 809 f.) noch kannte, wie wir bei Diogenes Laerte VIII, §. 46. leſen, woraus das Zeitalter dieſes Philoſophen, der uns übrigens ſonſt nicht weiter bekannt iſt, ſich einigermaßen beſtimmen läßt.

2) Diocles, ein Dichter der älteren Komödie, nach Suidas aus Athen oder Phlius (was vielleicht auf einer Verwechslung mit dem zuerſt genannten beruht, oder auch ſo gefaßt werden kann, daß Diocles, aus Phlius gebürtig, ſpäter das attiſche Bürgerrecht erhielt) und ein Zeitgenoſſe des Sannyrio und Philyllius. Namen und unbedeutende Bruchſtücke von ſechs ſeiner Dramen (z. B. *Βάκχαι*, *Θάλαττα*, *Κύκλωπες*, *Μέλιτται*, *Θυέστης*, *Ὄνειροι*) ſind uns allein noch bekannt, ſie zeigen, außer

mehreren ſprachlichen Eigenthümlichkeiten einen Dichter von tüchtiger Geſinnung. Vgl. Meineke Hist. crit. comicc. Att. p. 251 f. Von dieſem Diocles verſchieden iſt jedenfalls der von Suidas s. v. Ἀλκιδάμας angeführte Diocles aus Elea, der Schüler des Leontiner Gorgias, der über Muſik (μουσικά) geſchrieben; auf ihn iſt dann vielleicht auch die bei Suidas befindliche, ſonſt auf den Komiker Diocles bezogene Nachricht zu beziehen von der Erfindung einer eigenen Art von Muſik, mittelſt Anſchlagen von Stäbchen auf thönerne Gefäße. Vgl. Meineke am a. O. p. 153. u. fragmm. Comicc. II. p. 838 ff. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 437. III. p. 654. ed. Harl. Ein Diocles ὁ τραγῳδός kommt in Philoſtratus Briefen p. 886. vor.

3) Von einem andern Dichter Diocles finden ſich in der Griechiſchen Anthologie vier Epigramme (Analect. II, 182. oder II, 167. ed. Jac.); bei zwei derſelben iſt ihm in der Aufſchrift der Name Ἰούλιος vorangeſtellt, im vierten aber der Zuſatz Καρυστίου beigefügt, weshalb man an den Rhetor Diocles Caryſtius hier denken wollte, der in Seneca's Controverſen mehrmals vorkommt (ſ. die Stellen bei Weſtermann Geſch. d. Griech. Beredſamk. §. 86. Not. 26.); doch bleibt dieß eben ſo ungewiß, als wenn man an einen andern Diocles Carystius hier denken will, welcher als Arzt und Anhänger der alten dogmatiſchen Schule eine ſolche Berühmtheit erlangte, daß man ihn einen zweiten Hippocrates zu nennen (vgl. Plin. H. N. XXVI, 6.) verſucht war. Dieſer Diocles von der Stadt Caryſtos auf Euböa fällt noch in die Zeit vor Ariſtoteles; er ſuchte das auf Beobachtung begründete Syſtem des Hippocrates mit philoſophiſcher Speculation zu verbinden und Lehren des Pythagoras darauf anzuwenden, auch ſoll er, nach Galens Urtheil die Anatomie ſo weit gefördert haben, als es ohne Sectionsverſuche überhaupt möglich war. Galenus und andere ſpätere Aerzte, ſo wie Plinius führen ihn öfters an und nennen mehrere ſeiner Schriften, von denen ſich keine vollſtändig erhalten hat, zumal da der unter ſeinem Namen noch vorhandene, an den König Antigonus [Gonatas] gerichtete Brief über die Bewahrung der Geſundheit (Ἐπιστολὴ προφυλακτική) für unächt erklärt wird. Es wird von ihm angeführt eine Schrift πάθος (od. παθῶν?) αἰτία καὶ θεράπεια, περὶ ὑγιεινῶν, eine Art von Diätetik, eine Schrift über officinelle Pflanzen, alſo eine Art Arzneimittellehre (ῥιζοτομικά); eine Schrift Archidamus, wahrſcheinlich wider einen Gegner dieſes Namens, der des Diocles diätetiſche Grundſätze angefochten, gerichtet, ferner Schriften über prognoſtiſche Anzeichen, über Fieber, über Frauenkrankheiten u. ſ. w. Auch ſcheint er den älteſten Auslegern der Schriften des Hippocrates zugezählt werden zu müſſen. Es finden ſich dieſe Bruchſtücke geſammelt in C. G. Kühn De medicis nonnull. in Coelio Aureliano occurr. Lips. 1820 f. (und Opuscc. Lips. 1828. T. II.) und vollſtändiger in: Dioclis Carystii fragmm. ed. Fränkel. Berol. 1840. 8. Jener Brief an Antigonus, deſſen Erhaltung wir dem Paulus Aegineta verdanken, findet ſich zuerſt abgedruckt mit latein. Ueberſetzung in Mich. Neandri Physice s. Sylloge physicc. rerr. (Lips. 1585. 8.) Vol. II. p. 450 ff.; dann in Fabric. Bibl. Gr. XII. p. 585. d. ält. Ausg. (vgl. XIII. p. 141.) und beſſer von Ch. F. Matthäi in Rufi Opuscc. (Mosq. 1806. 8.) p. 308 ff., ins Deutſche überſetzt in Ch. G. Gruners Biblioth. d. ält. Aerzte (Leipz. 1782. 8.) p. 609 ff. ſ. Choulant Handb. d. medicin. Bücherkunde p. 31. Vgl. auch Kurt-Sprengel Geſch. der Arzneik. I. p. 483. der 3ten Ausg. Hecker Geſch. d. Medicin I. p. 212 ff.

4) Diocles, ein Grammatiker, der über Homers Gedichte geſchrieben, in deſſen Scholien er citirt wird; vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 510. VI. p. 363. ed. Harl.; ein Platoniker Diocles aus Cnidus wird ebendaſelbſt III. p. 171. angeführt; unter den Teſtamentsexecutoren des Strato erſcheint auch ein Diocles (bei Diogen. Laert. V, 62., wo §. 63. auch ein Sclave Stratons unter dieſem Namen vorkommt). Endlich kann auch hier noch Diocles, der berühmte Geſetzgeber von Syracus genannt werden

um Olymp. XCII; ſ. Diodor. Sic. XII, 19. XIII, 33. mit den Auslegern. Mongitor. Bibl. Sicul. I. p. 256. [B.]

Diocles aus Peparethus. Von ihm ſagt Plut. Rom. 3. τοῦ δὲ πίστιν ἔχοντος λόγου μάλιστα καὶ πλείστους μάρτυρας τὰ μὲν κυριώτατα πρῶτος εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐξέδωκε Διοκλῆς ὁ Πεπαρήθιος, ᾧ καὶ Φάβιος Πίκτωρ ἐν τοῖς πλείστοις ἐπηκολούθησεν, und c. 8. τοῦ Πεπαρηθίου Διοκλέους, ὃς δοκεῖ πρῶτος ἐκδοῦναι Ῥώμης κτίσιν. Vgl. Feſtus v. Romam p. 225. ed. Lind. In der Erwähnung des (D.) Fabius Pictor, welcher im J. ab u. c. 535 oder Ol. 140, 3 Proquäſtor war, liegt durchaus keine Gewähr für das Zeitalter des Diocles; bedenkt man vielmehr, was ſchon Hellanicus, und noch mehr Antiochus aus Syracus bereits um Ol. 90 für die Kenntniß Italiens geleiſtet, ſo wird man geneigt ſein, den Diocles mindeſtens um 100 Jahre vor dem erwähnten römiſchen Hiſtoriker anzuſetzen. Das Werk, in welchem D. über die Anfänge Roms handelte, findet ſich nach ſeiner Aufſchrift nicht angeführt. Ob das von Plut. quaest. graec. 40. genannte περὶ ἡρώων σύνταγμα oder die Περσικὰ bei Joſeph. Antiq. X, 11. von dem Peparethier D. herrühren, iſt unbeſtimmbar, letztere vielleicht eher von dem Rhodier Diocles, deſſen Αἰτωλικὰ Plut. d. fluv. 22. anführt. Ein dritter Diocles iſt der aus Magneſia, deſſen Schriften ἐπιδρομὴ τῶν φιλοσόφων und βίοι τῶν φιλοσόφων fleißig von Diogenes Laertius benutzt ſind. S. die Stellen bei Voß d. hist. gr. III. p. 429. [West.]

Diocles, 1) Steinſchneider bei Bracci T. II. p. 285. Winckelm. Pierr. de Stosch p. 238. Nr. 1485. ſ. Rochette Lettre à M. Schorn p. 39. — 2) Diocles, Sohn des Agathinus, knidiſcher Metöke und Beſitzer einer Topf-Fabrik in Athen, deſſen Name auf zwei im Kerameikos gefundenen Henkeln vorkommt: ΕΠΙ ΔΙΟΚΛΕΥΣ (sic) ΑΓΑΘΙΝΟΥ ΚΝΙΔΙΟΝ. S. Thierſch „über Henkel irdener Geſchirre mit Inſchriften und Fabrikzeichen" in der Abhandl. der Münchner Akad. Bd. II. Abth. 3. p. 787. [W.]

Diocletianopŏlis, Stadt in Macedonien am Geb. Bermius und in der Nähe des Caſtoriſchen Sees, Procop. It. Ant. [P.]

Diocletianopŏlis, Stadt in Paläſtina prima, Hierocl., der ſie nach Anthedon nennt. [G.]

Diocletianus, nach Inſchriften C. Aurelius Valerius Diocl. (Orelli Inscr. Nr. 1052 f. 1058 f.), auf Münzen C. Val. D. (Eckhel Doctr. Num. Vet. VIII. p. 5.), mit dem Beinamen Jovius (Orelli Nr. 1047. 1051 f. Eckhel VIII. p. 5. 9. vgl. Aur. Vict. Caes. 39. Mamertin. Panegyr. 4. 7. Genethl. 3.), römiſcher Kaiſer vom J. 284–305, † 313 n. Chr. — Gebürtig aus Dalmatien und der Stadt Dioclea (deren Namen auch ſeine Mutter führte, daher er ſelbſt Diocles genannt wurde, woraus er als Kaiſer die römiſche Form Diocletianus gebildet haben ſoll, Aur. Vict. Epit. 39.), Sohn eines Schreibers oder nach Andern Freigelaſſener eines Senators Anulinus (Vict. a. O. Eutrop. IX, 19. Zonar. XII, 31.) trat er als gemeiner Soldat in den Kriegsdienſt, ſchwang ſich unter Probus (vgl. Vopiſc. Prob. 22.) bis zum dux Mysiae empor (Zonar. a. O.), begleitete nach dem Tode des Probus den Carus in ſeinen perſiſchen Feldzug (Syncell. p. 725. Bonn.), und wurde nach dem Tode des Carus und ſeines Sohnes Numerian als damaliger comes domesticorum von dem verſammelten Heere (nach Aur. Vict. von den Kriegsoberſten und Tribunen) am 17. Sept. 284 zu Chalcedon (Chron. Pasch. p. 510 f. Bonn.) auf den Kaiſerthron erhoben. vgl. Vopiſc. Numer. 3. [13.] Aur. Vict. Caes. 38. Zonar. XII, 31. Eutr. IX, 19. Oroſ. VII, 25. Syncell. p. 725. Bonn. Nachdem er ſogleich den Mörder des Numerianus, Aper, vor den Augen des Heeres mit eigener Hand erſtochen (ſ. d. a. St.), ſeine übrigen Gegner aber meiſtens in ihren Aemtern beſtätigt hatte (Aur. Vict. Caes. 38.), ſo beſiegte er im folgenden Jahre Carinus, den andern Sohn des Carus, nachdem er in Möſien mit ihm zuſammengetroffen (vgl. Carinus).

In Folge der Unruhen in Gallien durch die Bagauden (ſ. d.) nahm er den Maximianus (Herculius) als Reichsgehilfen an (Aur. Vict. u. And.), und ernannte ihn, nachdem er ihm wahrſcheinlich ſchon vorher die Würde als Cäſar ertheilt hatte, am 1. Apr. 286 (Fasti Idat.) in Nicomedien (Chron. Pasch. p. 511.) zum Auguſtus. (Die Angaben über die Zeit ſind abweichend, vgl. Zonar. XII, 31.; die beſagte Annahme nach Tillemont, Hist. des Emp. T. IV. Par. 1723. 4. p. 9. 597 ff.) Während Maximianus (ſ. d.) durch Kriege in Gallien und Germanien beſchäftigt war, kämpfte er in den folgenden Jahren theils in Aſien, wo er die Saracenen (ein umherſchweifendes arabiſches Volk, vgl. Amm. Marc. XIV, 4.) an den Grenzen von Syrien ſchlug (Mamertin. Genethl. 5. 7.), und die Perſer, deren König (Vararanes II., nicht Narſes, wie es nach Eutrop. IX, 22. Oroſ. VII, 25. ſcheinen könnte) durch Geſchenke um Frieden und Freundſchaft bat (Mamert. Panegyr. 7. 9. 10. Genethl. 5. Eumen. Paneg. Constantio Caes. 10.), wie es ſcheint, durch den bloßen Schrecken ſeiner Waffen über den Tigris zurückdrängte (Eum. Pan. C. C. 3.); theils aber kämpfte er in Europa, wo er Sarmatien verwüſtete, und nach wiederholter Beſiegung der Juthungen, Quaden, Carpen die (von Aurelianus aufgegebene) Provinz Dacien wiederherſtellte (vgl. Mam. Gen. 5. 7. Eum. Pan. C. C. 3. 5. 10.), ſodann aber von Rhätien aus in Germanien eindrang, und auch hier die Grenzen des Reiches (bis an die Quelle der Donau) erweiterte (Mam. Pan. 9. Gen. 5. 7. Eum. Pan. 3.). Im Winter des J. 290-91 kam er zu gemeinſchaftlicher Berathung mit Maximianus in Mailand zuſammen (Mam. Pan. 9 ff.), und im folgenden Jahre erhoben die beiden, in Folge der Unruhen in verſchiedenen Theilen des Reiches den Julius Conſtantius und Galerius Maximianus (von welchen der erſtere die Stieftochter des Maximianus, Theodora, der letztere die Tochter des Diocletian., Valeria, heirathete) zu der Würde von Cäſarn (Aur. Vict. Caes. 39. Eutr. IX, 22.). Bei der Theilung des Reichs zwiſchen den vier Herrſchern erhielt Conſtantius alles Land über den Alpen (vgl. Const.), Maximianus Africa und Italien, Galerius ganz Illyricum bis an die Meerenge des Pontus, Diocletianus den übrigen Theil des Reiches. (Aur. V. a. O.). Gleichwohl hielt ſich letzterer (wie aus dem Datum verſchiedener Geſetze hervorgeht, ſ. Tillemont p. 30. 605 f.) in den folgenden Jahren meiſt in Illyrien und Thracien auf, bekriegte unter anderen barbariſchen Völkerſchaften namentlich die Carpen, und verpflanzte dieſelben im J. 295 auf römiſches Gebiet nach Pannonien. Fasti Idat. vgl. Eutr. IX, 25. Aur. Vict. Caes. 39. Oroſ. VII, 25. (mit abweichender Zeitangabe). Amm. Marc. XXVIII, 1. Wahrſcheinlich im folg. Jahre (Till. p. 34.) zog er gegen den Uſurpator Achilleus in Aegypten, welcher ſchon ſeit mehreren Jahren (Eutr. IX, 22.) ſich des Landes bemächtigt hatte; er belagerte ihn in Alexandrien, eroberte die Stadt nach 8 Monaten, und beſtrafte hierauf nicht nur den Achilleus ſelbſt mit dem Tode, ſondern nahm auch an den abgefallenen Alexandrinern und Aegyptiern grauſame Rache (Eutr. IX, 23. Euſeb. Chron. Oroſ., Aur. Vict. a. O.). Unter anderen Verordnungen, welche er damals gab (Eutr. a. O.), befahl er auch, daß alle alten Bücher in Aegypten, welche die Kunſt, Gold und Silber zu machen lehren, geſammelt und verbrannt würden, damit nicht die Aegyptier durch Reichthum zu ferneren Aufſtänden verleitet würden. Joh. Antioch., Exc. Vales. p. 834. Suid. s. v. Διοκλ. (Eine Empörung der Städte Coptus und Buſiris, welche Diocletianus (und nach Einigen Maximianus) zur Strafe dafür von Grund aus zerſtörte, wird von Euſeb. Chron. nach dem Aufſtande des Achilleus geſetzt, gieng aber wahrſcheinlich demſelben vorher. vgl. Zonar. XII, 31. Theoph. Chronogr. p. 8. Bonn.). Um die ſüdlichen Grenzen Aegyptens gegen die Einfälle barbariſcher Völkerſchaften zu ſchützen, trat er einen Landſtrich an die Nubier (Nobatä) ab, und verſprach ihnen, ſo wie den Blemmyern

einen regelmäßigen Tribut zu entrichten. (Procop. b. pers. I, 19.) Während ſeines Zuges gegen Achilleus hatte er den Galerius nach Meſopotamien geſandt, um die Einfälle der Perſer (unter Narſes) abzuwehren. (Aur. Vict. Caes. 39.) Allein der erſte Erfolg der Waffen des Galerius war unglücklich; und als derſelbe flüchtig aus ſeinem Feldzuge zu Diocletianus zurückkehrte, ſo behandelte ihn dieſer mit ſo übermüthiger Härte, daß er im Purpur einige tauſend Schritte weit zu Fuß ſeinen Wagen begleiten mußte. (Eutr. IX, 24. Oroſ. VII, 25. S. Ruf. 25. Amm. Marc. XIV, 11.) Glücklicher war Galerius, als er in einem zweiten Feldzuge, während deſſen Diocl. zur Deckung dieſes Landes in Meſopotamien zurückblieb (Eutr. IX, 25.), durch Armenien dem Feinde entgegenrückte (Aur. Vict. Caes. 39.). Nach dem vollſtändigen Siege, welchen er über die Perſer davontrug (vgl. Galerius), kam er mit Diocl. in Niſibis zuſammen; worauf beide einen Abgeſandten an Narſes ſchickten, welcher ſämmtliche Bedingungen des Friedens (mit Ausnahme einer einzigen) annahm, und fünf Provinzen jenſeits des Tigris der Herrſchaft der Römer überließ. vgl. Exc. e Petri Patric. Hist., ed. Bonn. p. 134–136. S. Ruf. a. O. Amm. Marc. XXV, 7. (Gibbon, überſ. v. Sporſchil, S. 298.) Die nächſte Zeit brachte Diocl. ohne Zweifel damit zu, in den Perſien benachbarten Provinzen Feſtungen anzulegen (vgl. Amm. Marc. XXIII, 5.), ſo wie er überhaupt die Grenzen des Reiches auf allen Seiten befeſtigen und mit Caſtellen verſehen zu müſſen glaubte. (Zoſ. II, 34. Suid. aus Eunap., s. v. ἐσχατιάν.) — Aus den folgenden Jahren iſt die Verfolgung der Chriſten zu erwähnen, zu welcher Diocl. durch Galerius ſich verleiten ließ, und welche in Folge einer Berathung der beiden Kaiſer zu Nicomedien im J. 303 ihren Anfang nahm. (vgl. Lactant. de morte persec. 11 ff. Euſeb. h. eccl. VIII, 2 ff.) Zu Ende deſſelben Jahres gieng Diocl. nach Rom, um daſelbſt das Feſt ſeiner 20jährigen Regierung (Lactant. pers. 17.) und vielleicht zu gleicher Zeit den bisher verſchobenen Triumph (Eutr. IX, 27.) zu feiern (der nach Tillemonts Anſicht von Euſeb. Chr. fälſchlich in das vorhergehende Jahr verlegt wird). Durch ſeine Kargheit bei den feſtlichen Spielen (Vopiſc. Carin. 19.) machte er ſich bei dem Volke verhaßt; und um den Spöttereien, welchen er ausgeſetzt war, zu entgehen, verließ er Rom in der ſchlechteſten Jahrszeit, um nach Nicomedien zurückzukehren, zog ſich aber unterwegs, bei einer ſchon vorher ſchwankenden Geſundheit, eine bedeutendere Krankheit zu. (Lact. pers. 17.) Seine fortdauernde Schwäche (welche von chriſtlichen Schriftſtellern als Geiſtesſchwäche oder Verrücktheit dargeſtellt wird, Euſeb. or. Const. 25. vgl. Lact. a. O.) benützte Galerius, der ſeit ſeinem Siege über die Perſer ehrgeizige Plane nährte und bereits gegen Maximianus in Italien mit der Forderung, ſeine Stelle als Auguſtus niederzulegen, aufgetreten war, um ihn ebenfalls zur Abdankung von der Herrſchaft zu überreden, oder durch Drohungen zu nöthigen. Lactant. pers. 18. (Heidniſche Schriftſteller ſetzen bei der Thronentſagung des Diocl. einen freien Entſchluß voraus, und laſſen denſelben aus der Rückſicht auf ſeine eigene Schwäche bei vorgerücktem Alter (Eutr. IX, 27. Incerti Paneg. Maxim. et Constantino 9.) oder auf die inneren Zerrüttungen des Reiches, die ihm deſſen nahen Sturz verkündigten (Aur. Vict. Caes. 39.) hervorgehen; ſo wie ſie auch den Maxim. durch Diocl. zur Nachahmung ſeines Beiſpieles überredet werden laſſen.) Nachdem in Folge der Erhebung des Galerius und Conſtantius zu der Würde von Auguſti auf das Verlangen des erſteren Severus und Maximius (ſ. d.) zu Cäſaren ernannt worden waren (Lact. 18.), ſo legte Diocl. am 1. Mai 305 (ſ. Tillemont Note 10.) ſeine Würde und Macht zu Nicomedien feierlich nieder (Lact. 19.), und zog ſich ſofort auf ſein Landgut bei Salonä in Dalmatien zurück (Eutr. IX, 27 f.), wo er, auch als Privatmann von den übrigen Fürſten geehrt (Eumen. Pan. Constantino Aug. 15.), den Reſt ſeiner Tage (nach Aur. Vict. Epit. 39.

9 Jahre) in der Stille verlebte. Als ihn einſt Maxim. und Galerius zur Wiederübernahme der Regierungsgewalt auffordern ließen, entgegnete er, dieſelbe gleich einer Peſt verabſcheuend: „ich wünſchte, daß ihr den Kohl ſehet, den ich zu Salonä mit eigenen Händen gepflanzt habe, ſo würdet ihr gewiß für immer von euren Forderungen abſtehen.“ (Aur. Vict. Epit. 39.) Da er ſich ſpäter von Conſtantinus und Licinius bedroht glaubte, ſoll er ſich ſelbſt durch Gift getödtet haben. (Aur. Vict. a. O.) Nach einem chriſtlichen Schriftſteller (Lactant. pers. 42.) ſoll er ſich durch Hunger und Schwermuth aufgerieben haben, während andere ihn an einer langwierigen und ſchmerzhaften Krankheit ſterben laſſen. (Euſeb. h. eccl. VIII, 17. Theoph. p. 15. Bonn. Chron. Pasch. p. 523. Bonn.). — Diocl. hatte als Herrſcher nicht nur in den äußeren, ſondern auch in den inneren Verhältniſſen manche Verdienſte (Aur. Vict. Caes. 39.); dabei aber vermehrte er den Druck, der auf dem Volke laſtete, durch Vervielfachung der Provinzen und der Beamten, ſo wie durch die großen Bauten, welche er ausführte. (Lart. pers. 7.) Gerügt wird auch von heidniſchen Schriftſtellern der Pomp, mit welchem er als Kaiſer aufzutreten pflegte, ſo wie der Uebermuth, vermöge deſſen er (nach der Sitte der orientaliſchen Könige) verlangte, daß man ihn Herrn nenne, ſich vor ihm niederwerfe, und ihn wie eine Gottheit anrede. (Aur. Vict. Caes. 39. Eutr. IX, 26.) [Hkh.]

Dioclīa, Stadt in Phrygien (Phrygia Pacatiana), Hierocl. Ptolemäus ſetzt es zu weit öſtlich an. Vielleicht die Ruinen und Felſengräber, die Gen. Köhler beim Uebergange des Purſek zwiſchen Kiutahia und In-Oengi fand (Leake Asia minor. p. 142. Kiepert zu Franz's fünf Inſchriften und fünf Städte in Klein-Aſien, Berlin 1840. S. 34.). [G.]

Diodōri insula, Inſel in der Mündung des arabiſchen Meerbuſ. Arr. peripl. mar. erythr. Plin. H. N. VI, 34. Ptol. Jetzt wohl die Inſel Perim in der Straße von Bab-el-Mandeb. [G.]

Diodōrus. Unter der großen Zahl derjenigen, welche unter dieſem Namen im griechiſchen Alterthum vorkommen (ſ. das Verzeichniß bei Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 378. ed. Harl.), bemerken wir für die Geſchichte der Literatur die folgenden:

a) Dichter: 1) Diodorus von Sinope, ein komiſcher Dichter, und zwar der mittleren Komödie, wie Meineke Hist. crit. comicc. p. 419. mit Bezug auf Böckh Corp. Inscr. I. p. 353 f. nicht ohne Grund vermuthet, iſt uns nur durch Titel und Fragmente einiger Dramen (z. B. Αὐλητρίς, Ἐπίκληρος, Πανηγυρισταί u. ſ. w.), welche bei Suidas (I. p. 594.) und Athenäus (hier beſonders VI. p. 239.) vorkommen, bekannt; ſ. Meineke am a. O. Fabric. am a. O. II. p. 437.

2) In der Griechiſchen Anthologie befindet ſich eine Anzahl von Epigrammen (Anall. II, 80. oder II, 67. ed. Jac. und II, 185. oder II, 170. ed. Jac.), welche ſchon von Philippus in ſeinen Kranz (ſ. Bd. I. S. 519.) aufgenommen worden waren, und einem Diodorus Zonas ſo wie einem jüngern Diodorus beigelegt werden. Beide nennt Strabo (XIII, p. 627. oder 931.) unter den berühmten Männern von Sardes; beide bezeichnet er als Rhetoren, den erſten als einen Zeitgenoſſen des Mithridates, den andern als ſeinen perſönlichen Freund, als Verfaſſer von hiſtoriſchen Schriften, wie von lyriſchen und andern Gedichten, in welchen ſich der Styl des Alterthums kund gebe. Dem erſten gehören jedenfalls ſechs jener Epigramme an, die ſich durch eine gewiſſe Anmuth und eine wohl gewählte Sprache auszeichnen, dem andern laſſen ſich zwölf oder dreizehn mit Sicherheit beilegen, welche die einfache Aufſchrift Διοδώρου in der Anthologie jetzt führen, worunter eins an einen Druſus, ein anderes an einen Nero gerichtet iſt, wahrſcheinlich die beiden Söhne des Germanicus. Aber drei andere Epigramme, von welchen zwei in der Aufſchrift Διοδώρου den Zuſatz γραμματικοῦ, eins den Zuſatz Ταρσέως haben, gehören wohl dem ebenfalls von Strabo (XIV, p. 675. oder 992. D.) unter den gelehrten

Männern von Tarſos aufgeführten Grammatiker Diodorus an, der auch in den Scholien zu Homer citirt und als ein Anhänger der Schule Ariſtarchs bezeichnet wird, von welchem eine Schrift über die in Italien vorkommenden doriſchen Ausdrücke (γλῶσσαι ἰταλικαί), ferner eine Schrift gegen Lycophron, eine andere über die Gewichte (περὶ σταθμῶν, ſ. Suid. III. p. 425.), von welcher noch Bruchſtücke in Florentiner Handſchriften ſich finden ſollen, angeführt wird; ſ. Fabric. l. l. VI. p. 363. IV. p. 380. und I. p. 510. Jacobs Commentt. in Antholog. XIII. p. 883 f.

3) Aus einem nicht weiter bekannten elegiſchen Dichter Diodorus (παρὰ Διοδώρῳ τῷ Ἐλαΐτῃ ἐν ἐλεγείαις) iſt bei Parthenius Erott. 15. eine Erzählung von der Daphne mitgetheilt.

b) Philoſophen: 1) Zwei Pythagoreer dieſes Namens, der eine Diodorus aus Croton, von Jamblichus De vit. Pythag. 35. genannt, der andere aus Aspendus, ibid. c. 36., der nach Bentley's Vermuthung ſpäter als Plato fällt und um Olymp. CXIV noch lebte; ſ. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 842., wo auch Athenäus (IV. p. 163.) angeführt iſt, der dieſem Pythagoreer cyniſche Sitten beilegt.

2) Diodorus, Sohn des Aminias, aus Jaſus in Carien, mit dem Beinamen Cronus, den ihm nach einer Angabe der König Ptolemäus Soter gab wegen ſeines Zögerns, eine Antwort auf das von Stilpo an der Tafel dieſes Königs zur Löſung vorgelegte Problem zu geben (alſo um Ol. CXVII, 3), was ſich Diodorus jedoch ſo zu Herzen genommen, daß er darüber geſtorben (Diogen. Laert. II, §. 111.). Nach einer andern Nachricht bei Strabo XVII, p. 838. u. XIV, p. 658. übernahm er dieſen Beinamen von ſeinem Lehrer Apollonius Cronus (ſ. Bd. I. S. 625.), den er allerdings weit übertraf. Diodorus gehört der Megariſchen Schule an, in der er, da ſeinem Lehrer noch Eubulides und Euklides vorausgehen, die vierte Stelle einnimmt, bekannt insbeſondere durch ſeine überwiegend dialektiſche Richtung, die ihm auch vorzugsweiſe den Beinamen ὁ διαλεκτικός (bei Strabo l. l.) und διαλεκτικώτατος (Sext. Empir. adv. Grammatt. I, p. 310. bei Plin. H. N. VII, 54. [al. 53.] sapientiae dialecticae professor) verſchafft hat, und ſogar auf ſeine fünf Töchter überging, welche ebenfalls in der dialektiſchen Kunſt bewandert, von Philo eigens erwähnt werden (ſ. die Stellen bei Menage ad Diogen. l. l.). Leider beſitzen wir keine Schriften dieſes Diodorus, und nicht einmal über ſeine Lehre umfaſſende Nachrichten. Er ſcheint indeſſen es hauptſächlich geweſen zu ſeyn, welcher der dialektiſchen Kunſt der Megariker die weitere Entwicklung gab, durch welche ſie nicht ſelten in einen rein eriſtiſchen, in eitle und leere Sophiſtik übergehenden Charakter ausartete; die Lehre von den Beweiſen und von den hypothetiſchen Schätzen ſcheint ihn beſonders beſchäftigt zu haben; und wie er in der Logik alle Differenz des Begriffs verwarf, ſo nahm er in der Phyſik eine Untheilbarkeit des Raums, und in Folge deſſen die Unmöglichkeit einer Bewegung an, eben ſo wie er auch alles Werden und alle örtliche und zeitliche Vielheit verwarf, während er zugleich das den Raum Erfüllende als ein aus unendlich vielen untheilbaren Theilen zuſammengeſetztes Ganze betrachtete, und in dieſer Annahme von einer unendlichen Menge untheilbarer Körpertheilchen ſich der atomiſtiſchen Lehre des Democrit näherte, von der er ſonſt ſo verſchieden iſt. Ihm erſchien nur das möglich, was wirklich iſt oder geſchehen wird; dieſes aber iſt nothwendig und was nicht geſchehen wird, kann auch nicht geſchehen; daher iſt Alles, was geſchieht, nothwendig und das Zukünftige eben ſo feſt und unveränderlich als das Geſchehene. Es hat dieß Einfluß auf die fataliſtiſche Lehre der Stoa gehabt, und Chryſippus ſoll gegen dieſe Anſicht vier Bücher περὶ δυνατῶν geſchrieben haben; ſ. Diogen. Laert. VII, 191. Cic. de Fat. 6. 7. 9. ad Famil. IX, 4. Daß Diodorus den berüchtigten Trugſchluß oder Sorites gebrauchte, ſieht man aus einem Beiſpiel; aber erfunden hat er ihn nicht, ſondern Eubulides, einer ſeiner Vorgänger;

jedoch wird ihm die Erfindung von zwei andern Trugſchlüſſen beigelegt. Entſprechend dieſen Lehren war auch ſeine Anſicht von der Sprache, die er, gleich Ariſtoteles, als ein Werk der Satzung anſah; vgl. Sprachphiloſoph. d. Alt. I. p. 42. Ein Mehreres über die Lehren dieſes, nächſt Stilpo bedeutendſten Philoſophen aus der Schule der Megariker bei Deycks De Megaricc. doctrin. (Bonn. 1827) p. 64 ff. Steinhart in Erſch und Gruber Encyclop. I. Bd. 25. p. 286 ff. Vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. III. p. 559. IV. p. 378. Brucker Hist. phil. I. p. 610.

3) Diodorus, von Tyrus, ein Peripatetiker, Schüler und Nachfolger des Critolaus (ſ. Bd. II. S. 763.) und ſomit der ſechste in der Reihe der Häupter dieſer Schule, lehrte zu Athen um 645 d. St. (vgl. Cic. de Orat. I, 11.); doch wiſſen wir im Ganzen nur Weniges von ihm, zunächſt faſt nur den Satz, daß er, vermittelnd zwiſchen der Stoa und der Lehre Epicurs, mit dem höchſten Gut, das ihm die honestas war, den Begriff der Schmerzloſigkeit verband; vgl. Cic. Tusc. V, 30. De finn. II, 6. 11. IV, 18. V, 5. 8. 25. Acadd. Quaest. II, 42. Clemens Alex. Strom. I. p. 301. II. p. 415.

4) Diodorus aus Adramyttium, ein Rhetor und Academiſcher Philoſoph, ein Zeitgenoſſe und Anhänger des Mithridates, deſſen Schickſale Strabo XIII, p. 614. erzählt. Weitere Nachrichten über ſeine wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen ſind uns nicht zugekommen.

5) Diodorus, ein epicureiſcher Philoſoph, der ſich ſelbſt das Leben nahm, bei Seneca de vit. beat. 19., ebenfalls nicht näher bekannt.

c) Rhetoren. Die beiden ſchon oben genannten Diodorus aus Sardes, ferner ein Diodorus aus Alexandria, Sohn des Valerius Pollio, aus Hadrians Zeitalter; ihm wird eine ἐξήγησις τῶν ζητουμένων παρὰ τοῖς ἰ ῥήτορσιν beigelegt, wozu vielleicht auch noch andere Schriften kommen, die uns jedoch nicht weiter bekannt ſind; ſ. Suidas s. v. Πωλίων. Phot. Bibl. Cod. CXLIX. und vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 381. VI. p. 245.

d) Ein Mathematiker Diodorus von Alexandria kommt bei Achilles Tatius Isagog. in Aratum vor, ob einer der ſchon genannten, oder ein anderer dieſes Namens, wiſſen wir nicht; ferner wird ein Diodorus als Arzt einigemal von Galenus citirt, wenn anders die Lesart richtig iſt, und nicht Diodotus zu ſetzen iſt; vgl. Fabric. Catalog. Medicc. in Bibl. Gr. XIII. p. 141. d. ält. Ausg. Ein Diodorus von Priene, welcher über Land- und Ackerbau geſchrieben, wird von Varro (De re rust. I, 1.), Columella und Plinius, der ihn fleißig benutzt zu haben ſcheint, angeführt, iſt aber auch nicht näher bekannt, wie dieß auch mit einem andern Diodorus aus Syracus der Fall iſt, den Plinius (Ind. zu Lib. III. V.) nennt, jedenfalls verſchieden von dem Geſchichtſchreiber Diodorus aus Agyrium. Einen Grammatiker Diodorus aus Ascalon, welcher über den Dichter Antiphanes (περὶ Ἀντιφάνους καὶ τῆς παρὰ τοῖς νεωτέροις ματτύης) geſchrieben hatte, nennt Athenäus XIV. p. 662. F. Der chriſtliche Biſchof Diodorus zu Tarſus, der in die kirchlichen Streitigkeiten ſeiner Zeit (er ſtarb 392 n. Chr. in hohem Alter) vielfach verwickelt war, kann hier ſo wenig in Betracht kommen, als der chriſtliche Presbyter Diodorus Tryphon; ſ. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 380 ff.

e) Geſchichtſchreiber. Diodorus aus Agyrium in Sicilien, daher gewöhnlich mit dem Beinamen Siculus (ὁ Σικελιώτης) bezeichnet, lebte zu Cäſars und auch noch zu Auguſtus Zeit und hielt ſich auch längere Zeit in Rom auf (ſ. Diodor. Sic. I, 4.), nachdem er ſchon vorher in ſeinem Vaterlande ſich eine Kenntniß der römiſchen Sprache zu erwerben geſucht hatte, auch, wie er ſelbſt angibt, beſchwerliche und gefahrvolle Reiſen zum Zwecke ſeines Geſchichtswerkes unternommen hatte, auf deſſen Ausarbeitung er einen Zeitraum von dreißig Jahren verwendet haben will. Diodor wollte darin nach einem umfaſſenden Plane eine allgemeine Geſchichte liefern, und darum gab er ſeinem Werke, das auf dieſe Weiſe

die Nachrichten aller Zeiten und Völker zuſammenfaſſen und ſo eine ganze Bibliothek erſetzen ſollte, die Aufſchrift Βιβλιοθήκη, wozu Euſebius (Praep. Ev. I, 6.) noch ἱστορική hinzuſetzt. Es beſtand daſſelbe aus vierzig Büchern und umfaßte einen Zeitraum von circa eilfhundert Jahren, abgetheilt nach drei Hauptabſchnitten, von welchen der erſte in ſechs Büchern die Urgeſchichte der aſiatiſchen wie der griechiſchen Völker und die mythiſche Geſchichte befaßt, die eilf nächſten Bücher dann bis auf Alexanders Tod die Geſchichte fortführen, während der Reſt von da bis zu der Unterwerfung Galliens und Britanniens durch Cäſar reicht. Davon beſitzen wir jetzt nur noch vollſtändig die fünf erſten Bücher, welche die ältere Geſchichte Aegyptens und Aethiopiens, der Aſſyrer und der andern Völker des Orients ſo wie der Griechen enthalten, dann das eilfte bis zwanzigſte Buch, worin die Geſchichte vom Beginne des zweiten Perſerkriegs oder Ol. LXXV, 1 bis zu der Geſchichte der Kriege der Nachfolger Alexanders oder Ol. CXIX, 3 geführt iſt. Alles Andere fehlt, einzelne, zum Theil ſelbſt beträchtliche Bruchſtücke abgerechnet, welche theils in der Bibliothek des Photius Cod. CCXLIV., wo Auszüge aus dem 31-33ſten, dem 36 bis 38ſten und 40ſten Buch gegeben ſind, theils in der oben (II. S. 616.) genannten Sammlung des Conſtantinus Porphyrogenneta, aus welcher Urſinus, Valois und jetzt insbeſondere A. Mai (Coll. nova Scriptt. T. II. p. 1 ff. 568 ff. und daraus mehrfach verbeſſert in Diodori Sic. bibl. hist. Excerptt. Vaticc. e recens. L. Dindorfii. Lips. 1828. 8.) größere Stücke bekannt gemacht haben, theils auch bei andern Schriftſtellern ſich erhalten haben. Ungeachtet dieſes großen Verluſtes, beſitzt doch das Werk des Diodorus, ſo weit wir es kennen, für uns eine große Wichtigkeit, durch den Reichthum von Nachrichten, der in dieſer großen Compilation aus alten Schriftſtellern, deren Berichte hier aneinandergereiht werden, enthalten iſt, und uns ſo manche der verlorenen Quellen erſetzen muß; indeß ein eigentlicher Plan und ein innerer Zuſammenhang des Ganzen, wie er in den Werken der andern großen Geſchichtſchreiber Griechenlands, eines Herodotus, Thucydides, Polybius, um nur dieſe zu nennen, nachweislich iſt, und dem Ganzen den wahren Charakter einer hiſtoriſchen Darſtellung gibt, findet ſich hier nicht, wo wir eigentlich nur Auszüge aus verſchiedenen Autoren, nach der rein chronologiſchen Ordnung, die, was zu Einer Zeit aller Orten und bei allen Völkern geſchah, zuſammenſtellt, aneinanderreiht, und ſo blos durch dieſes äußerliche Band zu einem Ganzen ohne innern Zuſammenhang verbunden, vorfinden; wo wir Hiſtoriſches, Mythiſches, Poetiſches nicht ſelten durcheinander geworfen ſehen und in manchen Thatſachen auf Widerſprüche ſtoßen, die zum Theil auch in einzelnen Auslaſſungen oder Verſtümmlungen der benutzten Quellen ihren Grund haben. Dieſer Mangel an Kritik, der ſich in Wahl und Benutzung der Quellen überall kundgibt, und auf eigenes Urtheil verzichtet, dieſer Mangel an innerem Zuſammenhang der geſchichtlichen Darſtellung legt uns daher in dem Gebrauche dieſes Werkes große Vorſicht auf, ſo wichtig daſſelbe für uns auch in den oben bemerkten Beziehungen iſt, und ſo bedeutend auch die, leider meiſt verlorenen Quellen, aus welchen das Ganze entnommen iſt. Vgl. die drei Commentt. von Heyne: De fontibb. et auctoribb. Hist. Diodori Sic. etc. in den Commentt. Societ. Gott. T. V. u. VII. und daraus im erſten Bande der Zweibrücker Ausg., wo auch die in Gatterers Allgem. hiſt. Biblioth. Bd. IV. und V. p. 29 ff. enthaltene, eine ausführliche Ueberſicht des Inhalts und Plans des Diodor'ſchen Werkes gebende Abhandlung von J. N. Eyring im Auszug enthalten iſt. Eine Charakteriſtik des Diodor ſ. bei Schloſſer vor Lorenz Ueberſetzung des Dio Caſſius I. p. XXIII ff.; das lobende Urtheil von St. Croix Examen des histor. d'Alexand. p. 65 ff. ed. sec. Die Sprache Diodors iſt im Ganzen ſchmucklos und eintönig, aber nicht ganz gleichförmig, und dadurch erinnernd nicht ſelten an die verſchiedenartigen Quellen, aus

welchen das Werk zuſammengetragen iſt; ſonſt iſt der Ausdruck rein, nach dem Urtheil des Photius (Bibl. Cod. LXX.) zwiſchen einem geſuchten Atticismus und einer gemeinen Redeform ſchwebend, aber durchweg klar und verſtändlich. Nachdem zuerſt lateiniſche Ueberſetzungen einzelner Theile des Werkes im Druck erſchienen waren, gab Vincent. Opſopöus zuerſt den griechiſchen Text der Bücher 16–20 zu Baſel 1539. 4. heraus, worauf 1559. fol. zu Paris die erſte vollſtändige Ausgabe des griech. Textes der Bücher 1–5, 11–20 nebſt den Auszügen aus Photius durch Henr. Stephanus erſchien, dann mit einer latein. Ueberſetzung Hanov. 1604. fol. von Nic. Rhodomann; an welche ſich die beſonders durch den umfaſſenden, ſachlich wie ſprachlich wichtigen Commentar bedeutende Ausgabe von P. Weſſeling Amstelod. 1746. 2 Voll. fol. ſchließt, wo auch die inzwiſchen bekannt gewordenen Excerpte aufgenommen ſind. Ein mit Einigem bereicherter Abdruck davon iſt die Edit. Bipont. 1793 ff. in 11 Voll. 8. Die von H. K. A. Eichſtädt begonnene Ausgabe (Halae 1800. 1802. 8.) iſt nicht vollendet und enthielt in ihren 2 Voll. nur den Text der erſten 14 Bücher; ein Textesabdruck des Ganzen erſchien Lips. 1822. b. Tauchnitz in 6 Voll. 12. und in berichtigter Geſtalt 1826 ff. Lips. in 4 Voll. von L. Dindorf, der 1828 ff. Lips. eine vollſtändige, alle frühere Leiſtungen umfaſſende Ausgabe in 6 Voll. 8. geliefert hat. Ferner iſt zu beachten F. R. E. Krebs: Lectionn. Diodorr. Weilburg. 1832. 8. Deutſche Ueberſetzungen lieferten Stroth (Frankfurt 1782 ff. in 6 Voll. 8., von welchen die beiden letzten durch Kaltwaſſer beſorgt wurden) und J. F. Wurm (Stuttg. 1827 ff.) bis jetzt 14 Voll. in 12., welche bis zu Buch XV incl. reichen. Die in Weſſelings Ausgabe wie in der Zweibrücker beigefügten fünf und ſechzig angeblichen Briefe Diodors erſchienen zuerſt in italieniſcher Sprache in Pietro Carrera Storia di Catana 1639. fol., wurden darauf in einer lateiniſchen Ueberſetzung des Abraham Preiger in Burmann Thesaur. Antiqq. Sicil. T. X. und in Fabric. Bibl. Gr. T. XIV. p. 229 ff. d. ält. Ausg. abgedruckt und ſind daraus in die oben genannten Ausgaben übergegangen. Das griechiſche Original dieſer Briefe iſt inzwiſchen bis jetzt nicht aufgefunden worden, und es kann kaum über die Unächtheit des Ganzen, das ein Product neuerer Zeit iſt, ein weiterer Zweifel obwalten. Vgl. auch Mongitor Bibl. Sic. I. p. 158 ff. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 373 f. ed. Harl. und ebendaſelbſt p. 361 ff. über Leben und Schriften des Diodor und deren Ausgaben. Ueber letztere ſ. auch Hoffmann Lexic. Bibliogr. II. p. 63 ff. [B.]

Diodōrus, wahrſcheinlich aus Athen gebürtig, mit dem Beinamen Periegetes. Sein Zeitalter läßt ſich genau einmal daraus beſtimmen, daß er, wie aus den Fragmenten ſich ergibt, vor der Zeit ſchrieb, in welcher Athen 12 Phylen hatte (alſo vor d. J. 308 v. Chr.), dann daraus, daß er nach Athen. XIII. p. 521. E. den Rhetor Anaximenes kannte: er lebte alſo unter und nach Alexander dem Gr. Aus ſeinen Schriften haben ſich nicht ſehr zahlreiche Notizen erhalten, die meiſten aus der περὶ δήμων bei Harpocration und Stephanus von Byzanz, einige auch aus der περὶ μνημάτων bei Plut. Them. 32. Thes. 36. Cim. 16. vit. dec. or. p. 849. C., woraus man ſieht, daß er nicht nur das Topographiſche einer genauen Erörterung unterwarf, ſondern auch die alten Sagen und damit Verwandtes berückſichtigte. Vgl. Preller Polemon. fragm. p. 170 f. [West.]

Diodōrus, 1) ein Toreut, deſſen ſilberner Satyr durch ein Epigramm von Plato in der Anthol. Planud. IV, 12, 248. bekannt iſt. — 2) ein Maler, der wegen eines ſchlechtgetroffenen Porträts in einem Epigramm der Anthol. Gr. Palat. XI, 213. verſpottet wird. [W.]

Diodŏtus Tryphon. ſ. Antiochus VI. VII. und Demetr. Nicator.

Diodŏtus, ein ſtoiſcher Philoſoph, welcher den Cicero in der Jugend unterrichtete, namentlich in der Dialektik, auch in deſſen Hauſe zu Rom,

geliebt und geachtet, ſich aufhielt und im Alter erblindet, daſelbſt ſtarb, 695 d. St. Er hinterließ dem Cicero, wie dieſer an Atticus ſchreibt (II, 20.), eine Erbſchaft von etwa 100,000 Seſtertien, d. i. circa 10,000 Gulden. Näheres über ſeine wiſſenſchaftliche Leiſtungen und über Schriften deſſelben wiſſen wir nicht. Vgl. Cic. N. D. I, 3. Brut. 90. Tuscc. V, 39. Acadd. II, 36. ad Fam. IX, 4. XIII, 26. Von ihm verſchieden iſt wohl der bei Strabo XVI, p. 757. genannte peripatetiſche Philoſoph Diodotus aus Sidon, desgleichen der bei Plinius mehrmal genannte, und mit Diodorus einigemal verwechſelte Diodotus Petronius, welcher ἀνθολογούμενα und Anderes geſchrieben; ſ. H. N. XX, 8. (32.) 12. (48.) XXIV, 16. (92.) ꝛc. Einen Grammatiker Diodotus, welcher mit der Erklärung der Schriften des Heraclitus ſich beſchäftigt, nennt Diogenes v. Laerte IX, 15. neben den andern Erklärern des Heraclitus. [B.]

Diodŏtus aus Erythrä, ſchrieb nach Athen. X. p. 434. B. ἐφημερίδες Ἀλεξάνδρου. [West.]

Diodŏtus, 1) ein Bildhauer, der von einigen für den Meiſter der Rhamnuſiſchen Nemeſis, welche man gewöhnlich dem Agoracritus zuſchreibt (ſ. d. Art.), gehalten wurde. Strabo IX, p. 396. — 2) ein Bildhauer aus Nicomedien, der mit ſeinem Bruder Menodotus einen Hercules machte. Winckelm. Werke Bd. VI. Thl. 1. p. 38. [W.]

Diodūrum. Stadt der Carnuten in Gallia Lugdun., j. Dourdan, It. Ant. [P.]

Diogenes. Wenn bei Diogenes von Laerte (VI, §. 81.) fünf gelehrte Griechen und Schriftſteller dieſes Namens aufgeführt werden, wozu noch mehrere andere, von Menage in den Noten zu d. Stelle hinzugefügt ſind, ſo weist das genaue von C. F. Thiery (Diss. de Diogene Babylonio, Lovanii 1830. 8. p. 97 ff.) aufgeſtellte Verzeichniß nicht weniger als drei und zwanzig verſchiedene Männer dieſes Namens, meiſt Philoſophen, auf, welche im griechiſchen Alterthum, mehr oder minder bedeutend, vorkommen. Wir nennen darunter zuerſt den Dichter

1) Diogenes Oenomaus, welcher zu Athen um Olymp. XCIV mit Tragödien aufgetreten iſt, von welchen uns kaum einige Titel nach den Angaben des Suidas und Athenäus bekannt ſind, ein Θυέστης, Ἀχιλλεύς, Ἑλένη, Ἡρακλῆς, Μήδεια, Οἰδίπους, Χρύσιππος, Σεμέλη (vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 295.); auffallend iſt es jedoch, daß alle dieſe Stücke, mit Ausnahme des zuletzt genannten, bei Diogenes Laerte (VI, §. 80. vgl. 73.) als Werke des Cynikers Diogenes angeführt werden, während Andere ſie dem Philiscus von Aegina, einem Freunde des genannten Diogenes (ſ. auch die Stellen Julians bei Menage zu Diogenes l. l.), Andere dem Paſiphaon zuſchrieben, mithin ſchon frühe hier eine Verwirrung eintrat. Vgl. Bode Geſch. d. Hell. Dichtk. III, 1. p. 558. Welcher unter dieſen der Diogenes iſt, über deſſen Dunkelheit Melanthius bei Plutarch De audiend. poett. p. 41. D. klagt, wollen wir nicht entſcheiden; aber den tragiſchen Schauſpieler Diogenes, der bei Aelian Var. Hist. III, 30. und u. Hist. Anim. VI, 1. genannt wird, halten wir für durchaus verſchieden von dieſen Dichtern.

2) Diogenes ὁ Ἀπολλωνιάτης (nicht verſchieden von Diogenes ὁ Σμυρναῖος; ſ. Menage zu Diogen. Laert. IX, §. 58.), der Sohn des Apollothemis, aus der cretiſchen Stadt Apollonia, war nicht ſowohl der Schüler des Anaximenes, was mit der Chronologie unvereinbar erſcheint, als der jüngere Zeitgenoſſe des Anaxagoras, mit dem er ſich, wie es ſcheint in Athen aufhielt und dort in eine ähnliche Gefahr durch ſeine philoſophiſche Lehrſätze kam, ſ. Diog. Laert. IX, §. 57. Sonſt wiſſen wir von ſeinem Leben nichts Näheres; über ſeine Lehre hat uns, außer dem eben genannten Diogenes, und Simplicius (ad physic. Aristot. p. 32 ff.) auch Ariſtoteles (Hist. Animm. III, 2, 4.) Einiges hinterlaſſen, was in Verbindung mit den freilich unzuſammenhängenden Nachrichten einiger ſpäteren

Schriftſteller, uns im Allgemeinen eine Vorſtellung von dem Syſtem dieſes Philoſophen zu geben vermag. Diogenes iſt der jüngſte in der Reihe der ioniſchen Naturphiloſophen, daher ὁ φυσικός bei Diogenes von Laerte l. l. und ſonſt genannt, und durch ſeine Naturbetrachtung einerſeits dem Democritus und Leucippus, andererſeits dem Anaxagoras naheſtehend; leider iſt aber das Werk, worin er die Reſultate ſeiner Forſchungen über die Natur der Dinge (περὶ φύσεως) niedergelegt hatte, ein Werk, deſſen Vollendung jedenfalls nach Olymp. LXXVII, 3 oder LXXVIII zu ſetzen iſt, weil der in dieſem Jahre bei Aegos Potamos vom Himmel gefallene Meteorſtein darin erwähnt war, verloren und nur noch durch Diogenes von Laerte und Simplicius, die es vor ſich hatten, bekannt; daß Diogenes noch Anderes außerdem geſchrieben, wie Simplicius aus Angaben in dieſem Werke ſelbſt ſchließt, läßt ſich wenigſtens anderweitig nicht darthun; vielleicht auch daß es nur beſondere Abſchnitte dieſes, ſein ganzes philoſophiſches Syſtem enthaltenden Hauptwerkes unter beſonderen Titeln, wie wir dieß öfters finden, geweſen ſind. Diogenes, den wir wohl etwas jünger als Anaxagoras werden annehmen dürfen, vermied zwar den Dualismus, zu dem deſſen Lehre Veranlaſſung gab, indem er auf ein eigenes Princip, wie dieſes in der Naturbetrachtung der früheren ioniſchen Philoſophen aufgeſtellt war, zurückkehrte, aber er näherte ſich dem Anaxagoras darin, daß er dieſes Princip, das ihm, wie Anaximenes, die Luft war, zugleich als ein denkendes, die Erkenntniß in ſich ſchließendes auffaßte, als lebendes und ſchaffendes Princip (ἀρχή), das er groß, ſtark, ewig und unſterblich nannte, ein Urweſen, das Grund und Quell aller Erſcheinungen, alles Lebens und aller Erkenntniß iſt, und bei allem Wechſel der Formen und aller Vielartigkeit und Mannichfaltigkeit der Erſcheinungen ein einiges und einziges bleibt, auf deſſen Bewegung alle Erſcheinungen zurückgeführt werden mittelſt der Verdichtung und der Verflüchtigung; daraus erklärte er das Entſtehen der Erde, wie der Himmelskörper, daraus alle Erſcheinungen in der Natur, daraus leitete er auch die Seele des Menſchen ab, und ſuchte die körperliche, wie die geiſtige Beſchaffenheit des Menſchen zu erklären, wobei er ſehr ins Einzelne, wie z. B. auf die Beſchaffenheit des Blutes und deſſen Circulation, auf Athmen, Zeugung u. dgl. einging (ſ. Kurt-Sprengel Geſch. d. Arzneikunde I. p. 468 ff.). So läßt ſich immerhin in ſeiner Lehre, inſofern hier das Princip, die intelligente Urluft, als ein nicht blos materielles und natürliches, ſondern als Selbſtbeſtimmung, als Denken und Erkenntniß erſcheint, ein weſentlicher Fortſchritt in der philoſophiſchen Entwicklung anerkennen. Ein Mehreres ſ. bei Schleiermacher in der Abhandl. d. Preuß. Akad. d. Wiſſ. zu Berlin 1811. Anaxag. et Diogenis Apollon. fragmm. disp. W. Schorn Bonn. 1829. 8. F. Panzerbieter De vita et scriptis Diogen.-Diss. Meining. 1823. 4. und beſſer Deſſelben: De vit diss. fragmm. illustravit, doctrinam expos. Lips. 1830. 8. und dazu Peterſen in Allgem. Schulzeit. 1832. II. Nr. 59 ff. p. 476 ff. S. auch Brandis Handb. d. Griech.-Röm. Philoſ. I. p. 272 ff.

3) Diogenes, der Cyniker, unter allen Anhängern dieſer Schule im Alterthum unſtreitig der berühmteſte, da in ihm das Princip dieſer Schule in ſeiner völligen Ausſchließlichkeit am conſequenteſten fortgebildet und in Wort und That ausgeprägt erſcheint, wozu der eigene bizarre und originelle Charakter des Mannes gewiß nicht wenig beigetragen hat, deſſen merkwürdige Perſönlichkeit und gemeine Genialität, obwohl verbunden mit einer nicht geringen innern Kraft und Tüchtigkeit, im ganzen Alterthum mehr Aufſehen gemacht hat, als ſeine Philoſophie, was die vielen Anecdoten beweiſen, mit denen man ſich trug, und die ſelbſt durch ſchriftliche Aufzeichnung allgemeine Verbreitung erlangten. Wir beſitzen in dem Abſchnitt, welchen Diogenes von Laerte dieſem Philoſophen gewidmet hat (VI, §. 20 ff.), eine reiche Zuſammenſtellung ſolcher den Charakter und

das Weſen des Mannes, dem eine kräftige, obwohl derbe Natur nicht abzuſprechen iſt, treffend bezeichnenden Anecdoten und Ausſprüche, auch wenn es bei manchen derſelben ſchwer ſeyn möchte, den Verdacht der Fälſchung unbedingt abzuweiſen, oder Wahres von Falſchem und Erdichtetem völlig zu ſcheiden; und eine gleiche Vorſicht wird auch bei dem anzuwenden ſeyn, was anderwärts, bei dem Lobredner Arrian (Diss. Epictett. III, 22 ff.), wie bei Athenäus, Lucian (im Demonax und Cynicus) und ſonſt von dieſem Cyniker erzählt wird. Diogenes war aus Sinope, der Sohn eines dortigen Wechslers Jbeſias, mit dem er Münzfälſcherei getrieben, und während der Vater im Gefängniß ſchmachtete, aus ſeiner Vaterſtadt entflohen ſeyn ſoll. Wir finden ihn dann in Athen, wo er, ſelbſt von ſeinem einzigen Diener verlaſſen, aus Noth wie ſelbſt aus Grundſatz der ärmlichſten und nothdürftigſten Lebensweiſe ſich ergab und an Antiſthenes ſich anſchloß, deſſen treueſter und eifrigſter Schüler er bald geworden iſt. Es mag dieß jedenfalls nach Olymp. XCV geſchehen ſeyn, vielleicht auch noch ſpäter. Hier zog er indeſſen bald aller Augen auf ſich durch die Art und Weiſe, wie er die Grundſätze ſeines Lehrers im äußeren Leben geltend zu machen ſuchte. Gegen Alles ſich abhärtend, mit der einfachſten Lebensweiſe ſich begnügend, glaubte er ſo die Lehre von der völligen Unabhängigkeit des Menſchen, für den die Tugend das einzige und höchſte Gut ſey, von allen äußern Gütern und Einflüſſen, die ihm gleichgültig und werthlos ſeyn müſſen, durch die ſtrengſte Enthaltſamkeit im Kampf gegen die Außenwelt, ja durch völliges Hinwegſehen und völlige Verachtung derſelben, bewähren zu können. Wie weit Diogenes dieß trieb, wie er auf die gewöhnlichſten Lebensannehmlichkeiten, ja ſelbſt Bedürfniſſe verzichtend, zuletzt ein Faß (vgl. Lucian. De scrib. hist. 3. und dazu C. F. Hermanns Note p. 20. und ſ. C. F. Heinrich im Index lectt. Acad. Kilon. 1806., welcher die ganze Erzählung von dem Faß als erdichtet, verwirft) zur Wohnung ſich wählte, und wie er, über alle Schranken des Anſtandes und der herkömmlichen Sitte ſich hinwegſetzend, dadurch in eine gemeine Apathie herabſank, iſt zu bekannt, und aus zu vielen Erzählungen der Alten erſichtlich, um hier im Einzelnen weiter verfolgt zu werden. Uebereinſtimmend mit dieſen Anſichten aber war es, daß er, indem er ſich zuerſt einen Weltbürger (κοσμοπολίτης) nannte, dem beſtehenden Staatsweſen entgegentrat und das Geſetz des Staates dem ſeiner Tugend unterordnete, daß er daher auch Staatsmänner und Redner, wie z. B. Demoſthenes, haßte; es wird uns dann auch nicht auffallen, wenn wir von ihm ähnliche Anſichten, wie die Platoniſchen, über den Staat berichtet finden, ſo z. B. in der Gemeinſchaft der Güter, der Ehe u. dgl.; daß er, obwohl ein Göttliches im Allgemeinen anerkennend, doch mit dem herrſchenden Götterglauben in Widerſpruch kam, und daß er allen Aberglauben eifrigſt bekämpfte, kann eben ſo wenig befremden. So ſehen wir in Allem ſein Streben auf völlige Unabhängigkeit des Menſchen von der Natur und von der Außenwelt, auf völlige Freiheit gerichtet, und die Tugend in die Erringung derſelben durch anhaltenden Kampf und ſiegreiche Ausdauer geſetzt; es konnte daher in der Philoſophie für Diogenes nur die Ethik von Werth ſeyn, während die Erkenntniß der Natur wie des Geiſtes, hiemit alſo auch alle Speculation, ihm gleichgültig ſeyn mußte, weshalb von einer Entwicklung und Förderung der philoſophiſchen Wiſſenſchaft hier eigentlich nicht die Rede ſeyn kann. Wie ſehr aber bei Diogenes, bei dem in Allem eine durchaus kräftige Natur hervortritt, deſſen Ueberredungsgabe auch von Diogenes §. 75. beſonders gerühmt wird, dieſe Grundſätze lebendig geworden waren, zeigte ſich bei der Gefangenſchaft, in die er auf einer Fahrt nach Aegina gerathen war, wo Seeräuber ihn ergriffen und nach Kreta ſchleppten. Hier, in völliger Ruhe und Ungetrübtheit, ſeine Unglücksgefährten tröſtend und aufmunternd, bot er ſich ſelbſt zum Verkauf als Sclave aus, der zum Bilden und Beherrſchen der Menſchen

tauglich ſey! Welches Aufſehen ein ſolches Benehmen im Alterthum gemacht, zeigt ſchon der Umſtand, daß Eubulus und Menippus dieß zum Gegenſtand eigener Schriften (Διογένους πρᾶσις, ſ. Diogen. v. Laerte VI, §. 29. 30.) gemacht hatten. Von Xeniades, einem Corinthier erkauft, kam er nach Corinth in deſſen Haus als Erzieher ſeiner Söhne, ward dann freigelaſſen und erreichte, ſeine frühere Lebensweiſe durchaus fortſetzend, ein hohes Alter, nach Diogenes von Laerte VI, §. 76. von 90 Jahren. In dieſe letztere Lebensperiode würde dann auch ſein Zuſammentreffen mit Alexander dem Großen (vgl. Cic. Tuscc. V, 32. und daſelbſt die Ausleger) zu ſetzen ſeyn, die man aus chronologiſchen Gründen bezweifeln wollte. Ueber ſeinen Tod theilt uns Diogenes l. l. verſchiedene Nachrichten mit; am wahrſcheinlichſten ſcheint es, denſelben der natürlichen Altersſchwäche zuzuſchreiben und von andern mehr oder minder unzuverläſſigen Angaben, die wohl erſt nach ſeinem Tode entſtanden ſeyn mögen, abzuſehen, insbeſondere auch von der eines Selbſtmordes. Es fällt aber die Zeit ſeines Todes, nach der Angabe des Diogen. v. Laerte §. 79., mit dem Tode Alexanders des Großen zu Babylon zuſammen, alſo auf Ol. CXIV, 1. Die Corinthier ehrten ſein Begräbniß und errichteten ihm ſogar eine Säule auf dem Iſthmus, die Bewohner von Sinope ehrten ſein Andenken ebenfalls durch eine Bildſäule. Daß ein ſolcher Mann übrigens, wie Diogenes, eine große ſchriftſtelleriſche Thätigkeit entwickelt, iſt kaum glaublich; wir finden zwar, außer den bereits erwähnten Tragödien noch einige andere Werke genannt, welche für Schriften deſſelben angeſehen, von andern aber als unächt verworfen wurden (ſ. Diogen. Laert. VI, §. 80.); es ſind darunter Dialoge, dann eine Schrift Cephalio, eine andere Ichthyas, eine andere die Krähe (Κολοιός), der Pardel (Πάρδαλις), das Attiſche Volk, betitelt, eine Πολιτεία, und eine Ethik (ἠθικὴ τέχνη), eine Schrift über den Reichthum u. ſ. w., auch Briefe: von welchem Allem jedoch Nichts ſich erhalten hat; denn die in der Sammlung der Briefe des Aldus (Venet. 1499. Vol. II.) befindlichen ſieben und zwanzig Briefe, welche den Diogenes als Verfaſſer zur Aufſchrift tragen, in dem Abdruck von E. Lubinus (1601. 8.) mit zwei andern vermehrt, ſind ſo wenig ächt, als ſo manche andere Briefe berühmter Männer, welche in dieſer Sammlung enthalten ſind, ſondern ein Schulproduct ſpäterer Zeit, wie dieß auch in gleichem Grade von den durch Boiſſonade herausgegebenen Briefen dieſes Diogenes (ſ. Notic. et Extraits T. X. p. 223 ff.) erklärt werden muß. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 685 f. und über Diogenes im Allgemeinen ibid. III. p. 516 ff. Brucker Hist. crit. philos. I. p. 870 ff. Bayle Diction. s. v. Diogène. S. auch Wielands Nachlaß des Diogenes von Sinope, in deſſen Werken Bd. XIII. d. Leipz. Ausgabe.

4) Diogenes aus Tarſus, ein epicureiſcher Philoſoph, von Strabo XIV, p. 675. auch als ein geſchickter Improviſator von Tragödien bezeichnet, und ſonſt noch durch einige Schriften, die wir jedoch nicht mehr beſitzen, bekannt. Dahin gehört eine Schrift, von der ſogar ein zwanzigſtes Buch angeführt wird: Ἐπίλεκτοι σχολαί, wahrſcheinlich eine Sammlung von einzelnen auserwählten Aufſätzen und Abhandlungen über philoſophiſche Gegenſtände (vgl. Menage ad Diogen. Laert. X, §. 26.); ferner ein Abriß der Ethik Epicurs: ἐπιτομὴ τῶν Ἐπικούρου Ἠθικῶν δογμάτων, wovon ein 12tes Buch bei demſelben Diogenes X, §. 118. citirt wird; endlich περὶ ποιητικῶν ζητημάτων, worin er auch auf Homer beſondere Rückſicht genommen zu haben ſcheint (vgl. Diogen. Laert. VI, §. 81. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 511.). Weitere Nachrichten über dieſen gelehrten Epicureer, welchen Gaſſendi (De vit. Epic. II, 6.) zu einem Schüler des Demetrius Laco (ſ. oben) macht, fehlen uns.

5) Diogenes aus Seleucia, ebenfalls ein Epicureer, deſſen Athenäus V. p. 211. A. gedenkt, jedenfalls von dem gleich zu nennenden Stoiker

aus Seleucia oder Babylon zu unterſcheiden; ſonſt aber nicht weiter bekannt, als durch ſeinen Aufenthalt am ſyriſchen Königshofe und ſein Verhältniß zu dem König Alexander, dem untergeſchobenen Sohne des Antiochus Epiphanes, wovon Athenäus l. l. erzählt; ſ. Thiery am o. a. Orte p. 2-7. Sein Tod fällt hiernach um Ol. CLIX, 1 oder 142 v. Chr., da ihn Antiochus, der in dieſem Jahre an die Regierung kam, hinrichten ließ. Ungleich berühmter iſt:

6) Diogenes der Stoiker, ebenfalls aus Seleucia gebürtig, aber gewöhnlich mit dem Beinamen der Babylonier bezeichnet und dadurch von dem obengenannten, wie von Andern dieſes Namens unterſchieden. Ueber ſein Leben, ſeine Jugendbildung, die er zu Athen unter Chryſippus erhielt, wiſſen wir faſt gar nichts Näheres; das Hauptfactum in ſeinem Leben, das uns näher bekannt iſt, bildet die Theilnahme an der berühmten Geſandtſchaft der drei Philoſophen, welche die Athener im Jahre 598 d. St. oder Ol. CLVI, 2 nach Rom ſendeten, wo die Vorträge dieſer drei Philoſophen und Redner, des Carneades, Critolaus und Diogenes, dem erwachenden Studium der Philoſophie einen ſo gewaltigen Anſtoß gaben, ſ. oben II. S. 153. 763. Nach Lucian (Macrob. §. 22.) ſtarb Diogenes als ein Greis von achtzig Jahren; und da in Cicero's Cato c. 7. von ihm, wie von einem Geſtorbenen geredet wird, ſo mag ſein Tod allerdings noch vor 603 d. St. erfolgt ſeyn; vgl. Thiery am a. O. p. 17. Diogenes erſcheint als das Haupt der Stoa um jene Zeit zu Athen (daher magnus et gravis Stoicus bei Cicero De offic. III, 12.); als Schüler des Chryſippus ſcheint er ganz den Grundſätzen dieſes Stoikers ſich angeſchloſſen und insbeſondere deſſen dialektiſcher Richtung gefolgt zu ſeyn, ohne daß uns namhafte Abweichungen davon bekannt wären; er wird insbeſondere als Lehrer in der Dialektik genannt, in der er ſogar den Carneades unterrichtet hatte (ſ. Cic. Acadd. II, 30. und De orat. II, 38.); in der Ethik mag er wohl einzelne Sätze ſeines Lehrers weiter ausgebildet und näher beſtimmt haben; ein Mehreres ſ. in der oben ſchon genannten Hauptſchrift von Thiery Pars posterior: de doctrina etc. p. 30-89. Von ſeinen Schriften, wenn ſie auch nicht an Zahl denen ſeines Lehrers Chryſippus gleichkamen, ſind uns nur noch die folgenden, und auch dieſe kaum mehr als nach ihrem Titel bekannt (vgl. Thiery p. 90 ff.): Διαλεκτικὴ τέχνη, von Diogenes von Laerte VII, §. 71. genannt, ein Werk über die Weiſſagung (Cic. de Divin. I, 3. II, 43.), ein anderes über die Minerva, deren Geburt er, wie Chryſipp, phyſiologiſch erklärte (Cic. de N. D. I, 15. vgl. Thiery p. 46.), ein Werk περὶ τοῦ τῆς ψυχῆς Ἡγεμονικοῦ, das Galen citirt, ein anderes über die Stimme (περὶ φωνῆς Diogen. Laert. VII, §. 55.), alſo in das Gebiet der allgemeinen philoſophiſchen Sprachforſchung, mit der Chryſipp und die Stoiker überhaupt ſich ſo viel beſchäftigten, fallend; dann werden ihm mehrere Bücher περὶ εὐγενείας beigelegt, auch ein erſtes Buch νόμοι (Athen. XII. p. 526. D.), auf welches ſich vielleicht auch Cicero's Aeußerung De legg. III, 5. von den Unterſuchungen des Diogenes über Obrigkeiten und Behörden (de magistratibus) beziehen läßt, zumal da er nach Cicero l. l. überhaupt mit ſolchen Gegenſtänden, die in das Gebiet des Staatsweſens einſchlagen, ſich beſchäftigte. Daß Diogenes aber auch über das Verhältniß der Pflichten, über das höchſte Gut und ähnliche Gegenſtände geſchrieben, dürfte nach mehreren Stellen Cicero's (z. B. De offic. III, 12. 13. 23. De finn. III, 10. 15.) kaum zu bezweifeln ſeyn.

7) Diogenes, der Laertier (ὁ Λαέρτιος und Λαερτιεύς, auch in manchen Codd. Λαέρτιος Διογένης in umgekehrter Stellung), hat dieſen Namen entweder von der Stadt Laerte in Cilicien, die als ſeine Heimath anzuſehen, und dieß ſcheint das wahrſcheinlichere, oder von einer römiſchen Familie der Laertier, inſofern einer der Vorfahren des Diogenes dieſen Namen ſeines römiſchen Patrons angenommen und auf ſeine Nachkommen

übertragen (vgl. Fabric. Bibl. Gr. V. p. 564. not.). Da ihn Tzetzes Chil. III, 61. Diogenianus nennt, ſo hat darauf hin Ranke (De Lexic. Hesych. p. 59 f. 61 ff.) die Vermuthung gewagt, dieſer Diogenes ſey kein anderer als der von Suidas genannte Diogenianus von Cyzicum. Leider wiſſen wir über das Leben dieſes Mannes gar nichts Näheres, ſo daß ſelbſt die Zeit ſeines Lebens nicht ganz ausgemacht iſt. Diogenes führt den Plutarch, den Sextus Empiricus und Saturninus an; weshalb die Meinung, daß er bald darauf unter Septimius Severus, vielleicht auch noch zum Theil unter ſeinem Vorfahrer, gelebt und geſchrieben, und ſo Galens Zeitgenoſſe geweſen (ſ. Menage am Anfang ſ. Noten und Jonſius Scriptt. Hist. phil. III, 12, 5., welchem auch Saxe Onomast. I. p. 348. und Fabric. Bibl. Gr. V. p. 565. folgen, vgl. mit Reineſ. Varr. lectt. II, 12. p. 224.), immerhin die wahrſcheinlichſte bleibt und wir keine Urſache haben, dieſen Schriftſteller mit Heumann (Actt. philos. I. p. 327 ff.), welchem Brucker Hist. phil. crit. II. p. 643. folgt, in die Mitte des dritten Jahrh. n. Chr. unter Alexander Severus und ſeine Nachfolger, oder gar mit Dodwell (Diss. de aetat. Pythag. §. 22.) und Gesner (Act. philos. V, 3. p. 854 ff.) in das Zeitalter Conſtantins herabzuſetzen. Vgl. über dieſe Anſichten Longolii Praefat. ad Diog. §. V-XII. Irrig iſt die Vermuthung, daß Diogenes ein Chriſt geweſen (vgl. Menage l. l. und Longolius §. XIV.), und eben ſo wenig wird ſich darthun laſſen, daß er, wie Mehrere, darunter auch Menage, annahmen, ein Anhänger der Lehre Epicurs geweſen, da er eigentlich kaum den Namen eines Philoſophen verdient, und nur der Darſtellung der Lehre Epicurs ſichtbare Aufmerkſamkeit und daher größere Ausführlichkeit zugewendet hat; ſ. Heumann am a. O. p. 338 ff. Longolius §. XIII. Diogenes hat uns ein Werk hinterlaſſen, welches in den Handſchriften den ausführlichen Titel trägt: *περὶ βίων, δογμάτων καὶ ἀποφθεγμάτων τῶν ἐν φιλοσοφίᾳ εὐδοκιμησάντων*, ſonſt auch wohl kürzer blos unter dem Namen *φιλόσοφοι βίοι*, wie bei Photius Bibl. Cod. CLXI. oder *φιλόσοφος ἱστορία*, wie bei Stephanus von Byzanz, oder auch *σοφιστῶν βίοι*, wie bei Euſtathius angeführt wird. In dieſem Werke wird aber von ihm ſelber noch eine Sammlung von Epigrammen und kleineren Dichtungen, die er auf berühmte Männer verfertigt und unter dem Titel *ἡ πάμμετρος* (nach der Mannichfaltigkeit der darin enthaltenen Versmaaße) ausgegeben, angeführt; es iſt dieſelbe jetzt nicht mehr vorhanden, mit Ausnahme deſſen, was er daraus ſelbſt in dem genannten Werke hier und dort (ſ. die Stellen geſammelt bei Longolius §. XVI.) mitgetheilt hat, was aber wenig über die Mittelmäßigkeit ſich erhebt, und weder durch geiſtreiche Conception noch durch Sprache und Ausdruck ſich auszeichnet. Das andere Werk, deſſen Proömium verloren gegangen, ſcheint nach einigen darin vorkommenden Stellen (III, 47. X, 20.) an eine gebildete Dame, die eine eifrige Freundin der Philoſophie, zunächſt der platoniſchen, war, gerichtet; nach Menage's und Reineſius Vermuthung die Arria, die auch Galenus als ſeine Freundin und als eine Verehrerin Platon's (Theriac. ad Pison. 3.) nennt, nach Andern die Julia Domna, die Gemahlin des Severus. Diogenes gibt zuerſt eine Einleitung über den Urſprung der Philoſophie, den er bei den Griechen, nicht bei den Barbaren findet, dann geht er auf die Geſchichte der Philoſophie über, die er in zwei Hälften theilt, in die ioniſche, welche er mit Thales beginnend, im zweiten Buche mit Anaximander und ſeinen Nachfolgern, dann mit Socrates und ſeiner Schule fortſetzt, ſo daß im dritten Buche Plato, im vierten die Akademiker, im fünften Ariſtoteles und einige Peripatetiker, im ſechsten die Cyniker und im ſiebenten die Stoiker von Zeno bis Chryſippus incl. behandelt ſind, und in die italiſche, welche im achten Buche mit Pythagoras und Empedocles, im neunten mit Heraclitus, an welchen die Eleaten und Atomiſtiker ſich anſchließen, fortgeſetzt iſt, während das zehnte und letzte Buch eine ausführliche Darſtellung Epicurs und

ſeiner Lehre enthält. Es iſt das Ganze keineswegs eine eigentliche Geſchichte der Philoſophie zu nennen, ſondern als eine ſehr umfaſſende Compilation anzuſehen, in welcher Nachrichten jeder Art aus allen möglichen Quellen aufgerafft und zuſammengetragen ſind, wobei wir freilich Mangel an Kritik, Mangel an Ordnung und dagegen Nachläßigkeiten, Ungenauigkeiten und Wiederholungen mehrfach antreffen, was uns bei einem Autor, dem wir nirgends einigen Geiſt in Behandlung und Auffaſſung beilegen können, weniger befremden darf, da er es insbeſondere darauf abgeſehen zu haben ſcheint, Anecdoten aller Art, pikante Züge aus dem Privatleben der Philoſophen zu ſammeln und durch ſolche Rückſichten ſeiner Sammlung ein Intereſſe zu geben, das ſie allerdings auch für uns noch durch ſo manche lebendige Züge helleniſchen Privatlebens, welche für eine Charakteriſtik deſſelben von Wichtigkeit ſind, bewahrt hat. Aber noch größer iſt der Werth dieſer geiſtloſen Compilation bei allen ihren Mängeln für uns hinſichtlich der näheren Kenntniß der Geſchichte der alten Philoſophie, indem wir hier, bei dem ungeheuern Verluſte ſo vieler andern Werke des Alterthums aus dieſem Gebiete, auf das Werk des Diogenes, als auf unſere, freilich mit großer Vorſicht zu benutzende Hauptquelle zurückgewieſen ſind, die dadurch bei dem großen Reichthum von uns ſonſt ganz unbekannten Nachrichten einen ungemeinen Werth für uns gewinnt.* Ob aber die anerkannten Mängel dieſes Werkes durch die Annahme, daß uns daſſelbe in einer ſehr verſtümmelten Geſtalt jetzt vorliege, und daß der zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts lebende Engländer Burley (Gualther Burlaeus De vita et moribus philosophorr.) noch ein von ihm benutztes, weit vollſtändigeres Exemplar des Diogenes vor ſich gehabt habe, wie Schneider in Wolfs Analecten III. p. 227 ff. näher auszuführen geſucht hat, ſich entſchuldigen oder beſeitigen laſſen, bezweifeln wir ſehr, auch angenommen, daß in dem auf uns gekommenen Texte mehrfache Lücken und Verſtümmlungen wirklich vorhanden ſind. Nachdem das Werk zuerſt in einer etwas freien lateiniſchen Ueberſetzung des Ambroſius Traverſari, eines Camaldulenſiſchen Mönchs, 1475 durch den Druck bekannt geworden, und die in mehreren andern Abdrücken (von B. Brognoli Venedig 1475. 1493. fol. zu Brescia 1485, am beſten zu Antwerpen 1566) weiter verbreitet worden war, erſchien zuerſt das Ganze des griechiſchen Textes zu Baſel 1533. 4. bei Frobenius, worauf die Ausgaben des H. Stephanus folgten, Paris 1570. 8., dann 1594 mit den Noten des Iſ. Caſaubonus, die ſchon vorher 1583 unter dem angenommenen Namen des Iſ. Hortibonus erſchienen waren, und 1615 und 1616 zugleich mit Heſychius De philos. Inzwiſchen war auch zu Rom 1594. fol. die einen verbeſſerten Text liefernde Ausgabe des Thomas Aldobrandini erſchienen, auf welcher J. Pearſons Ausgabe London 1664. fol. beruht, in welcher auch der gelehrte, zwei Jahre zuvor zu Paris (ſpäter auch wieder abgedruckt zu Amſterdam 1692. 4.) beſonders gedruckte Commentar des Aeg.

---

* Mit Recht ſagt daher Menage: „(In Diogene) multa repetita, multa μνημονικὰ ἁμαρτήματα, multa παροράματα reperiet, qui attentius eas vitas evolvet: adeo verum est, quod ait Ambrosius, plus in legendo studii quam in scribendo diligentiae Laertium adhibuisse. Keckermannus quoque eum languide et frigide scripsisse pronuntiat. Jam vero quam sunt ejus epigrammata et languida et frigida! In eo tamen scriptore plurima bonae frugis, facta et dicta philosophorum, eorum variae et sectae et opiniones: ut merito Michael Montanus noster plures Laertios, aut quem habemus vel planiorem vel ampliorem exoptaverit.“ Auch ſcheint es nicht zu viel geſagt, was Jonſius am o. a. Orte von dieſem Schriftſteller ausruft: „qui unicum fere philosophicae historiae columen est, absque quo esset, rudera superessent atque caementa difficulter in plerisque conjungenda.“ Andere Urtheile anderer Gelehrten ſ. bei Longolius Praefat. §. 19. Luzac Lectt. Atticc. p. 170. Ein Verzeichniß der zahlreichen, von Diogenes in ſeinem Werke citirten Schriftſteller und deren Werke ſ. aus dem Index der Meibom'ſchen Ausgabe bei Fabricius l. l. p. 579 ff.

Menage (unſtreitig das bedeutendſte, was für die Erklärung dieſes Autors geſchehen iſt, und auch jetzt noch von großer Wichtigkeit) aufgenommen iſt. Daran ſchließt ſich die alles Frühere umfaſſende Ausgabe von M. Meibom Amſterdam 1692. 4. in 2 Voll., und die einen bloßen Text mit lateiniſcher Ueberſetzung und einer größern Praefat. enthaltende Ausgabe von P. D. Longolius Cur. Regnitz. 1739 und ſpäter in 2 Voll. 8. an. Einen mehrfach berichtigten Text bietet die von H. G. Hübner zu Leipzig 1828 und 1831 in 2 Voll. 8. beſorgte Ausgabe, ſo wie der Abdruck der Noten des Caſaubonus, Menage u. A. (Commentarii in Diogen. Laertium. Lips. 1830. 2 Voll. 8.). Eine Ausgabe des zehnten Buchs mit Commentar gab C. Nürnberger zu Nürnberg 1791. 8., früher auch einen trefflichen Commentar zu dieſem Buche P. Gaſſendi Lugd. 1649. heraus. Außerdem iſt auch bemerkenswerth Ign. Rossii Commentarr. Laertt. Romae 1788. 4. Ein Mehreres über die Ausgaben ſ. in der Praefat. des Longolius §. 20 ff. und bei Fabricius Bibl. Gr. V. p. 567 ff. ed. Harl.; über die Perſon und das Werk des Diogenes im Allgemeinen ſ. die oben genannte Vorrede des Longolius, den Eingang der Noten von Menage, Heumann am o. a. O. Brucker Hist. Phil. crit. II. p. 622 ff. VI. p. 400 ff. Fabric. Bibl. Gr. V. p. 564 ff. G. H. Klippel: De Diogenis Laert. vita, scriptis atque auctoritate. Gotting. 1831. 4. (Programm von Nordhauſen).

8) Auch der bereits Bd. I. S. 574. erwähnte Antonius Diogenes kann hier genannt werden; einige weitere Nachweiſungen über ihn gibt Thiery in der o. a. Schrift p. 101., während er bei Fabric. Bibl. Gr. III. p. 603. not. w. ed. Harl. mit dem Diogenes von Seleucia, und zwar dem Epicureer, verwechſelt iſt.

9) Diogenes, ein Cyniker, von Julian ſehr gerühmt, kommt in deſſen Epist. 35. vor; ein Peripatetiker Diogenes aus Phönicien, ein Zeitgenoſſe des Simplicius wird bei Suidas v. Πρέσβεις T. III. p. 171. angeführt; Diogenes aus Abila in Phönicien wird als ein hoch berühmter Sophiſt von demſelben Suidas s. v. Ἄβιλα T. I. p. 7. und von Stephanus von Byzanz s. v. genannt; ob von dem vorhergenannten verſchieden, läßt ſich nicht näher beſtimmen; aber verſchieden jedenfalls iſt der Phrygier Diogenes, der als Gottesleugner, in Verbindung mit andern Atheiſten des Alterthums, wie Diagoras u. A. von Aelianus Var. Hist. II, 31. vgl. Euſtath. ad Homer. Od. III, 381. aufgeführt wird, ſonſt aber nicht weiter bekannt iſt. Ein Grammatiker Diogenes aus Rhodus findet ſich auch bei Sueton. Vit. Tiber. 32. genannt; ein Stoiker Diogenes aus Ptolemais bei Diogen. von Laerte VII, §. 41. Der Biſchof von Amiſa, Diogenes, von welchem in der Griech. Anthologie (Analect. T. II. 492. oder III. 194. ed. Jac.) ſich noch ein Epigramm findet, muß von allen dieſen wohl unterſchieden werden, ebenſo der Gemahl der gebildeten Eudocia, Diogenes Romanus, von welchem Zonaras II, p. 276 ff.

10) Ein Arzt Diogenes wird bei Galenus mehrmals angeführt; und da auch Celſus ſeiner gedenkt, ſo muß er wohl in frühere Zeiten zu verlegen ſeyn; eine Schrift über die Steine wird ihm insbeſondere von Aetius beigelegt; ſ. die Stellen bei Fabricius (im Catalog. Medicc.) Bibl. Gr. T. XIII. p. 142. d. ält. Ausg. [B.]

Diogenes aus Cyzicus, ἔγραψε πάτρια Κυζίκου (Suidas s. v. Διογένης ἢ Διογενειανός, wo Bernhardy's Bemerkung p. 1378. zu vergleichen) oder περὶ Κυζίκου, nach Steph. Byz. s. v. Ἀδράστεια (1ſtes Buch) und Ζέλεια (3tes Buch); vgl. die verderbte Stelle s. v. Βέοβικος.

Diogenes aus Sicyon, ὁ γράψας τὰ περὶ Πελοπόννησον, Diog. Laert. VI, 81. [West.]

Mit Diogenes oftmals verwechſelt iſt Diogenianus, wie insbeſondere bei Suidas I, p. 593. vgl. mit Ranke De Lex. Hesych. p. 38 f. 51 ff., deſſen Vermuthung, daß der oben genannte Diogenes oder Diogenianus von Cyzicus mit dem Verfaſſer der Philoſophengeſchichte (ſ.

oben Nr. 7.) vielleicht für Eine und dieſelbe Perſon zu halten ſey, bereits oben erwähnt worden. Mit mehr Sicherheit läßt ſich der Name Diogenianus von einem andern Grammatiker anführen, welcher, nach Suidas Angabe, ein Zeitgenoſſe Hadrians war, gebürtig aus Heraclea am Pontus, oder aus einer gleichnamigen Stadt in Karien, und dann auch Eine Perſon mit einem gelehrten Arzte dieſer Stadt. Dieſen Heracleotiſchen Diogenianus macht Suidas zum Verfaſſer eines alphabetiſchen Wörterbuchs (er ſagt: λέξεις πανδοδαπαὶ κατὰ στοιχεῖον) in fünf Büchern, welches ein Auszug aus einem größern aus 405 oder nach einer richtigeren Angabe (ſ. Suidas III, p. 14. und Ranke p. 72 f.) aus 95 Büchern beſtehenden Wörterbuche des Pamphilus und Zopyrion, eines gelehrten Alexandriners aus Ariſtarchs Schule war, und insbeſondere die Sprache der Dichter berückſichtigt hatte (ſ. Photii Cod. CXLV. u. CXLIX.), jedoch mit Weglaſſung der Autoritäten, wie es ſcheint. Ob darauf ein anderer Titel dieſes Werkes: Περιεργοπένητες ſich bezieht, oder ob dieſer Titel, wie Heſychius zu vermuthen ſcheint, ſich darauf bezieht, daß das Werk auch für fleißige Arme geſchrieben, um ihnen genügende Belehrung zu bieten, können wir hier nicht weiter unterſuchen; vgl. Ranke p. 32. und jetzt Schneidewin am u. a. Orte p. XXIX. Aber das noch vorhandene Lexicon des Heſychius muß uns jetzt, da es ganz aus dieſem Werke des Diogenianus, das wir leider nicht mehr beſitzen, entnommen iſt und nur Weniges im Ganzen aus andern Quellen hinzugefügt hat, den Verluſt dieſes Wörterbuchs erſetzen; vgl. Ruhnken. Praefat. ad Hesych. Außerdem ſchreibt Suidas dieſem Diogenianus eine Sammlung von kleineren Dichtungen (ἀνθολόγιον ἐπιγραμμάτων) zu, die wir ſonſt nirgends genannt finden, in der aber Ranke p. 59. die oben erwähnte Sammlung (ἡ πάμμετρος) des Diogenes von Laerte vermuthen will; ferner Schriften über Flüſſe, über Seen, Quellen, Vorgebirge, eine Sammlung und Tafel oder Landcharte (συναγωγὴ καὶ πίναξ) von allen Städten der Erde; daß er auch über Sprichwörter geſchrieben, wird ſich durch eine Veränderung des Textes bei Suidas, wie man ſie vorgeſchlagen hat (περὶ παροιμιῶν ſtatt περὶ ποταμῶν, das zweimal vorkommt) erweiſen laſſen; ſicher iſt, daß Diogenianus in jenem Wörterbuch alle möglichen Sprichwörter geſammelt hatte, wie dieß Heſychius bezeugt, der aus ihm großentheils alles Das entnommen hat, was von Sprichwörtern in ſeinem Wörterbuch vorkommt, was daher auch nicht immer ganz übereinſtimmt mit dem, was unter des Diogenianus Namen in der von A. Schott herausgegebenen Sammlung von Sprichwörtern (Antverp. 1612. 4.) ſich findet mit der Aufſchrift: παροιμίαι δημώδεις ἐκ τῆς Διογενειανοῦ συναγωγῆς. Es ſind in acht Centurien 775 Sprichwörter in alphabetiſcher Folge zuſammengeſtellt, und zwar wie es ſcheint, als ein von einer nicht näher bekannten Hand aus dem Originalwerke des Diogenianus gemachter Auszug, der uns das verlorene Original, das von jenem größeren Wörterbuche wohl zu unterſcheiden iſt, da es eine geordnete Sammlung blos von Sprichwörtern befaßte, jetzt erſetzen muß. Einen beſſern Abdruck dieſer Sprichwörter gaben Th. Gaisford (Paroemiogr. Graecc. Oxon. 1836. T. I.) und darnach Leutſch und Schneidewin Corpus Paroemiogr. Graecc. I. p. 177 ff. vgl. Praefat. pag. XXVII f. nebſt Fabric. Bibl. Gr. V. p. 109. [B.]

Diogĕnes, 1) pictor non ignobilis, qui cum Demetrio rege vixit, Plin. H. N. XXXV, 11, 40. Es iſt dies Demetrius Poliorcetes, der Ol. 118, 3 den Königstitel annahm. — 2) D. aus Athen, ein Bildhauer ums J. d. St. 727, welcher an dem Pantheon des Agrippa die Caryatiden und die Statuen im Giebelfelde machte. Plin. XXXV, 5, 4. Winckelm. Anm. über d. Baukunſt der Alten c. 2. §. 13. und Geſch. d. Kunſt Bd. 11. 2, 13. glaubt eine dieſer Caryatiden noch erhalten. [W.]

Diogĕnis promontorium, Vorgebirge an der äthiopiſchen Küſte des arab. Meerbuſens, unweit Suchä (Suakim). Ptol. [G.]

Diognētus, einer von den Wegmeſſern Alexanders des Gr., zugleich mit Baeton genannt, ſ. Bd. I. S. 1044. Ein ſtoiſcher Philoſoph Diognetus, der Lehrer des Marc. Antoninus wird von dieſem ſelbſt (I, 6.) genannt, und von Salmaſius (ad Capitol. Vit. Anton. 4.) und Reimarus (ad Dion. Cass. LXXI, 1. T. II. p. 1177.) unterſchieden von einem Diognetus, welcher nach Angabe des Capitolinus l. l. den Kaiſer in der Malerei unterrichtete, während Gataker und der ihm folgende Brucker (Hist. crit. philos. II. p. 583.) beide für Eine und dieſelbe Perſon anſehen. Nähere Nachrichten über den Philoſophen fehlen uns, um eine ſichere Entſcheidung zu geben. Einige andere deſſelben Namens, die jedoch für die Literaturgeſchichte nicht von Bedeutung ſind, führt Fabric. Bibl. Gr. III. p. 40 f. ed. Harl. auf. [B.]

Diognētus, 1) ein Architect aus Rhodus, welcher den Rhodiern während der Belagerung durch Demetrius Poliorcetes Dienſte leiſtete. Vitruv. X, 16, 3. — 2) ein Maler, welcher den Antoninus in ſeiner Kunſt unterrichtete. Capitolin. Anton. c. 4. [W.]

Diolcos, ſ. Nilus.

Diolindum (Biolindum), Stadt der Petrocorier in Aquitanien, j. Belves, Tab. Peut. [P.]

Diomēa. ſ. Attica, Bd. I. S. 945. 950. 957. [G.]

Diomedēae insulae, fünf kl. Inſeln im adriatiſchen Meer, dem Vorgeb. Garganum nördlich gegenüber, Plin. III, 26. (30.). [P.]

Diomēde (Διομήδη), 1) ſ. Deion. 2. — 2) Tochter des Phorbas, aus Lemnos, des Achilles Geliebte. Il. IX, 665. — 3) Gemahlin des Pallas und Mutter des Eurychus. Hyg. 97. [H.]

Diomēdes (Διομήδης), 1) Sohn des Mars und der Cyrene, König der Biſtonen in Thracien, der ſeine Pferde mit Menſchenfleiſch fütterte, und von Hercules getödtet wurde. Apollod. II, 5, 8. Diod. IV, 15. — 2) Sohn des Tydeus, und der Deipyle, Gemahl der Aegialea, nach Adraſtus König in Argos. Apoll. I, 8, 5. 6. Nach der homeriſchen Sage tritt er bereits im Kriege der Epigonen auf, Il. 405., zieht mit achtzig Schiffen gegen Troja, II, 559 ff., und heißt „der Stürmer der Schlacht, der Stärkſte im Volke der Danaer," II, 97 ff.; auch iſt er ein Günſtling der Minerva, und ſie nennt ihn: Du meiner Seele Geliebter, und tritt zu ihm in den Wagen, um den Mars zu bekämpfen, der ſogar verwundet wird, V, 825 ff. Natürlich daß er ſich auch in den Kampf gegen die tapferſten Trojaner wagt, gegen Hektor, VIII, 110 ff., Aeneas, V, 297 ff. Ueberhaupt erſcheint er bei allen bedeutenden Kämpfen vor Troja als einer der Vorderſten, ſtark, wie ein Gott, V, 884., und auch im Rathe der Beſte, IX, 54. Bei den Leichenſpielen des Patroklus trägt er einen Preis davon, XXIII, 511. — Wie bei allen trojaniſchen Helden, wurde auch bei ihm von der ſpätern Sage Manches hinzugethan, daß er z. B. mit Ulyſſes das Palladium in Troja raubte, und als dieſer ihn im Rückweg ins Lager meuchlings ermorden wollte, ihn feſſelte, und vor ſich hertrieb, Conon. 4. Serv. Aen. II, 163., daß er mit Ulyſſes den Palamedes ermordet, Dict. II, 15. Das Palladium verlor er auf der Rückfahrt bei einer Landung in Attica, ſ. Demophon, ob. S. 955. Sein Weib in Argos, Aegialea, (ſ. d.), fand er in ehebrecheriſchem Umgang, und er mußte fliehen, und geht nach Aetolien, Dict. VI, 2., um ſeinem Großvater Oeneus zu Hilfe zu eilen, eine Begebenheit, die von Andern v o r die Zeit des trojan. Krieges geſetzt wird; ſ. Agrius. Auf der Rückkehr von Aetolien wird er nach Italien verſchlagen, ſteht dem König Daunus gegen ſeine Feinde bei, heirathet deſſen Tochter Evippe, und zeugt zwei Söhne, Diomedes und Amphinomus, ſtirbt unter den Dauniern, und wird auf der nach ihm benannten Inſel beerdigt, Anton. Lib. 37.; weniger friedlich iſt ſein Ende nach Tzetz. Lycophr. 602. 612. 629., und er wird von Daunus ermordet. — Eine andere Angabe iſt, er ſei auf eine der diomediſchen Inſeln (Is. Tremiti)

verſchwunden, und ſeine Gefährten wegen der Trauer um ihn in Vögel verwandelt worden. Virg. Aen. XI, 270. Lycophr. a. a. O. In Italien wird dem Helden die Gründung mancher Städte zugeſchrieben, Aen. XI, 246 ff. Strabo 283. 284., und er wird als Heros verehrt (ſchon bei Pindar Nem. X. iſt er mit den Dioskuren unter die Götter verſetzt), auf ſeiner heiligen Inſel, in Metapontum u. a. O. cf. Strabo 214. 215. Plin. X, 44. cf. Heyne, Virg. Aen. II, Excurs. I. [H.]

Diomēdes, 1) ein griechiſcher Grammatiker, welcher zu der noch vorhandenen Grammatik des Dionyſius Thrax (ſ. unt.) einen Commentar oder doch Scholien ſchrieb, von denen ſich Einiges erhalten hat (ſ. Villoiſon Anecdd. p. 99. und Bekker Anecdd. T. II.); auch ſcheint er ſich mit Homer und deſſen Gedichten beſchäftigt zu haben; vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 338. ed. Harl.

2) Diomedes, ein griechiſcher Arzt, auf deſſen Schriften einigemal Galenus ſich bezieht; vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 142. d. ält. Ausg.

3) Diomedes, ein lateiniſcher Grammatiker, unter deſſen Namen ſich in der Sammlung der lateiniſchen Grammatiker von Putſche p. 270-529. finden: De oratione, partibus orationis et vario rhetorum genere libri III ad Athanasium. Der Verfaſſer dieſer Schrift, welche in Vielem mit der ähnlichen des Chariſius (ſ. oben II. S. 312.) große Uebereinſtimmung zeigt, ohne daß daraus die letztere als die Quelle derſelben anzuſehen, ſondern eher das Gegentheil anzunehmen iſt, lebte jedenfalls nicht ſehr ferne von der Zeit des Chariſius, wenn er auch etwas älter als dieſer iſt, und dürfte mit Oſann (Beiträge z. Griech. u. Röm. Lit.-Geſch. II. p. 343. vgl. 335 ff. 355 ff.) in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts zu ſetzen ſeyn. Auch Maximus Victorinus hat in ſeinem erſten Buche den Diomedes ſehr benutzt (vgl. Oſann p. 355 ff.), was jedenfalls für das Anſehen dieſes, ſonſt nicht näher bekannten Grammatikers ſprechen kann. Auch der Athanaſius, an den die Schrift gerichtet iſt, und deſſen Beredſamkeit das Vorwort rühmt, iſt uns nicht weiter bekannt. Einige frühere Ausgaben dieſer Grammatik des Diomedes hat Fabricius Bibl. Lat. III. p. 397. ed. Ernest. verzeichnet; wir finden darunter ſchon eine Ausgabe von 1476 ap. Nic. Jenson., zwei Venetianer von 1495 und 1511, eine Hagenauer (mit Donatus) 1526, zwei Cölner 1533 und 1536, wo ebenfalls Donatus mit abgedruckt iſt, desgleichen Leipzig 1541. 8. mit willkührlichen Aenderungen des J. Cäſarius. [B.]

Diomēdes, caelator de sacra via, auf einer Inſchrift bei Gruter p. 639, 11. [W.]

Diomēdis campus, ſ. Arpi.

Diomĕdon, atheniſcher Flottenführer während des peloponneſiſchen Krieges, im J. 412, 411, Thuc. VIII, 19. 20. 24. 54. 55., im J. 406, Xen. Hell. I, 5, 10. Diod. XIII, 74. — Im J. 410 wurde er und Leon an die Stelle des damals den Oligarchen verdächtigen Phrynichus und des Scironides zu Führern der Flotte bei Samos erwählt; beide wirkten zwar mit Thraſybulus und Thraſyllus bei dem Heere gegen die Oligarchie (Thuc. VIII, 73.), wurden aber doch, als auf die Kunde von der Schreckensherrſchaft der Oligarchen in Athen ein allgemeiner Aufſtand im Heere ausbrach, entſetzt, zu Gunſten des Thraſybulus und Thraſyllus, die als zuverläßigere Democraten galten und an der Spitze der Bewegung ſtanden. Thuc. VIII, 76. — Diomedon wurde nach Entfernung des Alcibiades einer von den zehn Feldherrn; er verſuchte vergeblich, ſeinen bei Mitylene eingeſchloſſenen Mitfeldherrn Conon zu befreien. Xen. Hell. I, 6, 16. Nach dem Siege bei den Arginuſen (406 v. Chr.) verurtheilt, wird er mit den fünf Andern, die nach Athen zurückgekehrt waren, hingerichtet. Xen. Hell. I, 7, 1. 11. Diod. XIII, 101. — In c. 102. führt Diod. Diomedons letzte Worte an, worin er die Bürger aufforderte, für die Gelübde wegen des Sieges zu ſorgen, da die Feldherrn dieſelben

nicht mehr ſelbſt erfüllen können. Dieſes habe inniges Mitleiden mit dem Manne erregt, der ſich offenbar als einen edlen und hochgeſinnten dadurch bewieſen habe, daß er im Augenblicke, wo er unſchuldig ſterben ſollte, ſelbſtvergeſſen für die Stadt, die ihm Unrecht that, den Göttern Gelübde zu bezahlen begehrte. [K.]

Διωμοσία, ſ. Ἀνάκρισις.

Dion oder **Dium**, 1) das nördlichſte Vorgebirge der Inſel Creta. Ptol. Jetzt Cap St. Croix oder Capo Saſſoſo. — 2) Stadt in der Nähe dieſes Vorgebirges. Plin. H. N. IV, 20. Euſeb. praep. ev. V, 31. p. 226. — 3) Stadt in Piſidien. Steph. Byz. — 4) Stadt in Cöleſyrien (Decapolis) zwiſchen Gadara und Pella. Plin. H. N. V, 16. Joſeph. Ptol. Steph. Byz. Sie war berüchtigt wegen ihres ungeſunden Waſſers. Steph. Byz. Euſt. ad Hom. Il. II. Wahrſcheinlich = Dia des Hierocles und Iſidorus (ſ. Dia 5.). [G.]

Dion, Sohn des Syracuſaners Hipparinus, Schwager des ältern Dionyſius. Sein Geſchlecht gehörte zu den angeſehenſten in Syracus, er ward im Wohlſtande erzogen und das von ſeinem Vater ihm hinterlaſſene Vermögen erhielt durch Geſchenke des Tyrannen bedeutenden Zuwachs. Plut. Dion 4. Corn. Nep. 1. Außer dieſen Glücksgütern beſaß er bei einem empfehlenden Aeußern (Nep. a. a. O.) ausgezeichnete Anlagen des Geiſtes und einen regen Sinn für wiſſenſchaftliche Bildung. In früher Jugend gab er ſich dem Studium der pythagoräiſchen Philoſophie hin, und als Plato c. 389 v. Chr. (ſ. Hermann Geſch. u. Syſtem d. platon. Phil. I, p. 115. Anm. 127.) nach Syracus kam, trat Dion, der damals noch nicht das 20ſte Jahr zurückgelegt hatte, mit ihm in die innigſte Verbindung. Plato Epist. VII. Plut. Dion 4. Nep. 2. Aelian. V. H. IV, 21. Es war dies von weſentlichem Einfluß auf ſeine Denk- und Handlungsweiſe, er eignete ſich eine Einfachheit in ſeinem äußern Leben und eine Abneigung gegen ſinnlichen Lebensgenuß an, die mit der Ueppigkeit am ſyracuſiſchen Hofe ſtark contraſtirte, aber auch eine gewiſſe Schroffheit und einen abſtoßenden Ernſt, vor dem ihn Plato ſelbſt warnte. Plut. Dion 8. — Dion fuhr fort, ein begeiſterter Schüler Platons zu ſein, auch nachdem dieſer den Zorn des Tyrannen gegen ſich erregt hatte; dennoch war ihm Dionyſius vor Allen gewogen und ließ ihn am wenigſten ein Mißtrauen empfinden, da er, wie er im Felde Muth, Ausdauer und Feldherrntüchtigkeit bewies, ſo im Kabinete ſich als den umſichtigſten Rathgeber erprobte und als Unterhändler mit andern Staaten nicht weniger durch Klugheit und Eifer in Erfüllung ſeiner Aufträge, als dadurch, daß er den Fremden ungewöhnliches Vertrauen einzuflößen wußte, die wichtigſten Dienſte leiſtete. Nep. 1. 2. Plut. 5. Diod. XVI, 6. Als der jüngere Dionyſius die Herrſchaft übernahm, wollte ihn Dion zum Platoniker bilden, und brachte es auch dahin, daß Plato nach Syracus kam und von Dionyſius aufs Glänzendſte empfangen wurde. Dionyſius war Anfangs für Plato leidenſchaftlich eingenommen und ſein Beiſpiel wirkte auf den ganzen Hof; wo man kurz zuvor noch die wildeſten Bacchanalien feierte, war jetzt Alles voll wiſſenſchaftlichen Ernſtes, der Tyrann gewann durch zweckmäßige Anordnungen Popularität, und ſchien nicht abgeneigt, ſeiner Gewaltherrſchaft zu entſagen und eine platoniſche Ariſtocratie zu begründen. Allein die Hoffnungen, die Dion und die ihm befreundeten Pythagoräer hegten, vereitelte Philiſtus. Von dieſem und andern Gegnern Dions und pythagoräiſcher Enthaltſamkeit wurde Dionyſius wieder für eine entgegengeſetzte Lebensweiſe gewonnen, Dion aber unlauterer Abſichten beſchuldigt; ihre Einflüſterungen machten Eindruck, da Dion den Argwohn des Dionyſius ſchon früher dadurch erregt hatte, daß er den Vater deſſelben zu Anordnungen zu Gunſten der Söhne der Ariſtomache bewegen wollte (ſ. Dionys. I.). Zum völligen Bruch kam es, als dem Dionyſius ein Schreiben Dions überliefert wurde, worin dieſer den carthagiſchen Heer-

führern verſpricht, einen vortheilhaften Frieden zu verſchaffen, wenn ſie ſich an ihn wenden wollen. Dion wurde genöthigt, ſogleich Sicilien zu verlaſſen, allein aus Furcht vor dem Unwillen, den dieſer Befehl unter den vielen Freunden Dions erregte, nannte Dionyſius ſeine Entfernung nicht eine Verbannung, ſondern nur eine Reiſe ins Ausland, durch die Rückſicht auf Beider Wohl herbeigeführt, und geſtattete den Vertrauten Dions, ihm auf zwei Schiffen von ſeinem Vermögen nach Griechenland nachzuſchicken, ſo viel ſie wollten, 366 v. Chr. Plato ep. VII. p. 329. C. Plut. 7 ff. Nep. 3 f. cf. Diod. XVI, 6. — Dion begab ſich zuerſt nach Corinth (Nep. 4.); nach Plato's Rückkehr aus Sicilien, die erſt im folgenden Jahre erfolgte, lebte er in Athen, beſuchte aber auch andere Städte Griechenlands, erwarb ſich durch ſein feines und anſpruchloſes Benehmen ſo wie durch ſeine Freigebigkeit allgemeine Achtung und erhielt viele öffentliche Ehrenbezeigungen; in Sparta wurde ihm ſogar das Bürgerrecht verliehen. Plut. 17. Dionyſius hatte dem Plato bei ſeiner Abreiſe verſprochen, den Dion innerhalb eines Jahres zurückzurufen, ſpäter verſchob er es bis zur Beendigung des Kriegs, den er theils mit den Lucanern, theils mit den Carthagern zu führen hatte (Diod. XVI, 5.), endlich machte er die Ausſöhnung mit Dion davon abhängig, daß Plato wieder nach Syracus komme. So ſehr Dionyſius den Grundſätzen des Lebemanns Ariſtippus huldigte, ſo hatten doch die Unterhaltungen mit Plato viel Anziehendes für ihn; wie ein wildes Thier, ſagt Plut. Dion 16., mit der Zeit das Betaſten der Menſchen ertragen lernt, ſo gewöhnte ſich auch Dionyſius ſo an Platons Umgang und ſeine Lehren, daß er ihn ſchon das letzte Mal möglichſt lang in Sicilien zurückhielt und eine gewiſſe tyranniſche Liebe gegen ihn hegte, indem er verlangte, Plato ſolle ihn allein lieben und bewundern und dem Dion vorziehen. — Die Pythagoräer in Großgriechenland munterten Plato auf, Dion zu Lieb in das Verlangen des Tyrannen einzuwilligen, und Dion wurde von ſeiner Frau und ſeiner Schweſter mit Bitten beſtürmt, ſeinen Freund zu dieſem Opfer zu bewegen. Plato unternahm dieſe dritte Reiſe nach Sicilien im J. 361 v. Chr. Plato ep. III. p. 317. B. VII, p. 339. D. Plut. 16. 18. Er wurde mit großer Freude in Syracus empfangen, allein je hartnäckiger er auf Zurückberufung Dions beſtand, um ſo mehr verſtimmte er den Tyrannen, ſah ſich zuletzt ſelbſt unwürdig von demſelben behandelt und erlangte die Befreiung aus ſeiner unangenehmen Lage nur durch die Verwendung des Archytas von Tarent und anderer Pythagoräer, 360 v. Chr. Plato ep. VII. p. 350. Plut. 20. Dionyſius hatte inzwiſchen nicht nur Dions Güter eingezogen, ſondern nöthigte auch ſeine Gemahlin Arete (ſ. d.), mit einem ſeiner Vertrauten, Timocrates, ſich zu verbinden, und gab einem Sohne Dions eine Umgebung, die ihn zu den ſchändlichſten Ausſchweifungen verführte. Unter dieſen Umſtänden entſchloß ſich Dion, mit Waffengewalt ſich die Rückkehr nach Syracus zu verſchaffen und den Tyrannen zu verjagen. Nachdem er insgeheim ſeine Rüſtungen getroffen hatte, fuhr er im Auguſt 357 von Zacynthus ab und landete mit nicht ganz 800 Mann (Plut. 22. cf. Ariſtot. Rhetor. ad Alex. c. 9.), meiſt Peloponneſiern, in Sicilien. Seine geringe Macht verſtärkte ſich durch Agrigentiner, Geloer, Camariner und Andere, Carthager unterſtützten ihn und Dionyſius war gerade in Italien. Mit 20,000 Mann erſchien Dion vor Syracus, die Bürger, zur Freiheit aufgerufen, eilten unter Jubel ihm als einem Gotte entgegen und erhielten Waffen von ihm; er und ſein Bruder Megacles wurden zu Feldherrn mit unumſchränkter Gewalt erwählt. Nach ſieben Tagen aber gelang es dem Dionyſius, in die Burg von Syracus, in der ſich bisher noch ſeine Söldner gehalten hatten, zurück zu gelangen. Er knüpfte Unterhandlungen an und erbot ſich, freiwillig die Tyrannis niederzulegen, wagte aber, ſobald er dadurch die Bürger etwas ſorgloſer gemacht zu haben glaubte, einen Ausfall, Dion jedoch wies ihn zurück; er wurde dabei

wundet und war in Gefahr in die Hände des Tyrannen zu fallen. Darauf verſuchte Dionyſius durch Briefe den Dion beim Volke verdächtig zu machen. Obgleich Dion ſie öffentlich vorleſen ließ, ſo blieb doch einiges Mißtrauen, und als der vom Dionyſius verbannte Volksführer Heraclides mit 10 Schiffen aus dem Peloponnes zurückkehrte, ſo wurde dieſer, um in ihm ein Gegengewicht gegen den ariſtokratiſch geſinnten Dion zu haben, zum Befehlshaber der Flotte ernannt. — Nachdem Philiſtus, der mit einer zahlreichen Flotte dem Dionyſius vom japygiſchen Vorgebirge her zu Hülfe kommen wollte, beſiegt und getödtet worden war, machte Dionyſius neue Friedensanträge; da ſie nicht angenommen wurden, flüchtete er ſich mit ſeinen Schätzen nach Italien, und ließ ſeinen Sohn Apollocrates als Befehlshaber in der Burg zurück. Dem Heraclides wurden Vorwürfe gemacht, daß er, was ſeines Amtes geweſen, die Flucht des Tyrannen nicht verhindert habe; daher machte er, um in der Volksgunſt nicht zu ſinken, den Vorſchlag einer allgemeinen Gütertheilung. Dion, der ſich entgegenſetzte, wurde ein Feind der Freiheit genannt und veranlaßt, Syracus zu verlaſſen. Die peloponneſiſchen Söldner hatte man zum Abfall von ihm zu bewegen verſucht, allein ſie folgten ihm nach Leontini. Die Syracuſer griffen unterwegs das Häuflein an, wurden aber zweimal von Dion zurückgejagt. Während er geehrt in Leontini lebte, entſtand in Syracus durch glückliche Ausfälle der Beſatzung der Burg ſolche Verwirrung, daß die durch Plünderung und Mord geängſtigten Bürger, zuletzt auch die heftigſten Gegner Dions nicht ausgenommen, ſeine Rückkehr wünſchten; Abgeordnete baten ihn um Verzeihung und ſeinen Beiſtand. Er erfüllte das Verlangen, zog an der Spitze ſeiner Söldner nach Syracus und drängte die Beſatzung des Dionyſius zurück; durch Hunger genöthigt übergab dieſe endlich auch die Burg. Dion erhielt dadurch ſeine Schweſter Ariſtomache, ſeine gewaltſam ihm entriſſene Frau und ſeinen Sohn zurück. — An der Spitze des Staates bewahrte er ſeine frühere Einfachheit eines gewöhnlichen Privatmannes, und wie er gegen ſeine Freunde und Bundesgenoſſen im höchſten Grade freigebig war, ſo benahm er ſich gegen ſeine politiſchen Gegner mit einer Mäßigung, die ihn vor den Anfeindungen des Parteigeiſtes hätte ſchützen ſollen. Allein gerade Heraclides, gegen den er am meiſten Edelmuth bewieſen, ſetzte, auf die geringere Volksklaſſe geſtützt, ſeine früheren Umtriebe und Verdächtigungen gegen Dion fort. Es war vorauszuſehen, daß er das größte Hinderniß für die Einführung der von Dion beabſichtigten ariſtokratiſchen Verfaſſung ſein werde, daher gab Dion endlich einigen ſeiner Ankläger die ſchon früher verlangte Erlaubniß, denſelben aus dem Wege zu räumen. Die Aufregung, die durch dieſen Mord bei einem großen Theile der ſyracuſiſchen Bevölkerung entſtand, hatte zwar zunächſt keine Folgen, aber den Dion verfolgte bittere Reue über die That, und er ſelbſt erkannte ſie als einen Flecken in ſeinem Leben. Dazu kam noch häusliches Unglück; ſein entarteter Sohn, der ſich an ein regelmäßiges Leben nicht wieder gewöhnen wollte, tödtete ſich durch den Sturz von dem Dache eines Hauſes. Dion, niedergebeugten Geiſtes, verlor ſeine frühere Thatkraft, wurde zaghaft und immer menſchenſcheuer. — Im J. 353 fiel er, ehe er noch eine Reform des Staates ausgeführt hatte, als das Opfer eines verrätheriſchen Freundes, des Atheners Callippus oder Callicrates. Obgleich Dion mit dieſem ſchon in Athen viel umgegangen war, von ihm nach Syracus ſich begleiten ließ und ihn ſtets als ſeinen Vertrauten auszeichnete, bildete er doch eine Verſchwörung gegen ihn. Zwar ſchwur er, als Dions Schweſter und Frau die Sache erfuhren und Dion ſich nicht warnen ließ, daß derſelbe nichts von ihm zu beſorgen habe, allein der Eid hielt ihn nicht ab, den Mord an einem Feſte der Proſerpina, der Göttin, bei der er geſchworen hatte, zu vollziehen. Dion ſtarb in einem Alter von ungefähr 55 Jahren. — Callippus bemächtigte ſich der Herrſchaft

über Syracus, behauptete ſie aber nur 13 Monate und zog darauf als Anführer einer räuberiſchen Söldnerſchaar von einer Stadt zur andern, bis er endlich in Rhegium, weil er außer Stand war, ſeine Genoſſen zu befriedigen, von zweien derſelben ermordet wurde. Den Dolch, durch welchen er fiel, ſoll man an der Kürze und ſchönen Arbeit als den erkannt haben, der gegen Dion angewendet worden war. — Plut. 21 ff. de sera Num. vind. p. 553. D. cf. Diod. XVI, 9 ff. 31. Nep. 4 ff. Athen. XI, 119. p. 508. Plato ep. VII. p. 334. [K.]

Diōne (Διώνη), 1) Tochter des Oceanus und der Tethys. Heſiod. Theog. 353., oder des Uranus und der Erde, Apoll. I, 1, 3.; mit ihr zeugt Jupiter die Aphrodite, Apoll. I, 3, 1. Il. V, 370 ff., wo ſie die von Diomedes verwundete Tochter in ihre Arme nimmt. — 2) eine der Nereïden. Apoll. I, 2, 7. — 3) Tochter des Atlas, von Tantalus Mutter des Pelops und der Niobe. Hyg. 82. 83. [H.]

Dionysia. Wie auch der Dienſt des Dionyſos abzuleiten ſein mag, frühzeitig iſt er über Vorderaſien, Thracien, Macedonien, Griechenland und Italien verbreitet geweſen und wurde in rauſchenden Feſten gefeiert von den Gebirgen Thraciens bis zu denen Kreta's, von Phrygien bis Sicilien und Rom. In Griechenland galt das Kadmeiſche Theben für ſeinen älteſten Mittelpunkt, in der älteſten Fabel der Geburtsort des Gottes (Pauſ. IX, 12, 3. 16, 4. Creuzer Symb. III. S. 88 ff.). Von dort leiteten Korinth und Sikyon ihre Culte ab, welches letztere eine andere Form derſelben Religion von Phlius erhalten hatte, deſſen Urgeſchichte mit den Erinnerungen an Dionyſos verknüpft iſt (Pauſ. II, 2, 6. 7, 6. 12, 6. 13, 7.). Auf der andern Seite waren Euböa und Naxos frühzeitig Stätten des Dionyſos-Dienſtes; auf jene Inſel verlegt die Mythe des Gottes Erziehung (Lobeck Agl. p. 1135.), auf dieſe ſeine Vereinigung mit Ariadnen (Engel Quaestt. Nax. Gotting. 1835. lib. II.); von Euböa oder von Naxos leitete Argos ſeine Sacra ab (Eckermann, Melampus u. ſ. Geſchlecht S. 26 ff.). Auch in Attika führen die Spuren des Dionyſos-Dienſtes bis in die mythiſche Vorzeit hinauf. In Athen ſelbſt war der Dienſt des Lenäiſchen, dem die Lenäen und Antheſterien gefeiert wurden, der älteſte. Man führte ſeine Urſprünge auf den König Amphiktyon zurück, und daß er wirklich der attiſch-ioniſchen Amphiktyonie angehörte, beweist der Umſtand, daß jene Feſte wie zu Athen, alſo auch bei den ioniſchen Aſiaten gefeiert wurden, wo nachmals Lebedos ein Centralpunkt der Dionyſosfeier war (Strabo XIV, 643.). Auf dem Lande Attika war nicht minder alt der Ikariſche Dionyſos, der ſich vom Demos Ikaria, wo Ikarios den Gott zu derſelben Zeit bei ſich aufnahm, als Keleos zu Eleuſis die Demeter, den übrigen Demen mitgetheilt hatte. Für jünger als beide galt der eleutheriſche Dionyſos, deſſen Einführung in Athen mit dem um die Zeit der Heraklidenrückkehr erfolgten Uebertritt Eleutherä's von Böotien zu Attika zuſammenhängt (Böckh üb. die Lenäen, Antheſterien und Dionyſien in d. Abh. d. Preuß. Akad. d. W. hiſtor.-philolog. Klaſſe, Berlin 1829. S. 117 ff. vgl. Welcker Nachtrag. z. Aeſch. Trilogie S. 194 ff.). Aus Böotien hatte ſich mit den äoliſchen Colonien der Dionyſosdienſt nach Lesbos, Tenedos und Aeolis verbreitet, wo er ſchon mit den lydiſch-phrygiſchen Formen deſſelben Dienſtes zuſammentraf, welche Kleinaſien frühzeitig von Thracien erhalten hatte, bei deſſen in vorhiſtoriſcher Zeit ſowohl dorthin als durch Macedonien, bis nach Böotien hinein verbreiteter Bevölkerung Weinbau und Dionyſosreligion primitiv war, und bei welcher von letzterer insbeſondere die myſtiſchen Formen, welche im Allgemeinen auf Orpheus zurückgeführt werden, ihre eigenthümliche Ausbildung gefunden hatten. Endlich hatten auch bei den noch nicht genannten Peloponneſiern, in Achaja, Elis, Meſſenien, Arkadien, Lakonien dieſe Dienſte zahlreiche Aufnahme gefunden und hatten ſich wohl zunächſt von dort mit den Doriſchen Colonien (oder von Euböa und Naxos)

nach Sicilien und Italien verbreitet (Müller Dor. I. S. 403 ff.). — Es wurden aber mehr oder weniger in allen dieſen Gegenden Dionyſosfeſte von ſehr verſchiedenem, ja entgegengeſetztem Charakter gefeiert. Aller Naturreligion iſt der Orgiasmus eigen, welcher auf ihrer tiefen Sympathie mit dem Naturleben beruht, vermöge welcher der Menſch von den wechſelnden Schickſalen der Natur ſein eigenes und der Gottheit Weſen betroffen glaubt, alſo zu orgiaſtiſcher Freude erregt wird, wenn die Natur ſich im Frühlinge von neuem belebt, zu orgiaſtiſcher Trauer, wenn die Natur im Winter abſtirbt. Beſonders lebhaft nun iſt dieſer Orgiasmus in der Dionyſosreligion ausgeſprochen, wo daher auch jener Gegenſatz des Affectes, der Fröhlichkeit und der Trauer, mit beſonderer Lebendigkeit unter entſprechenden Gebräuchen ſich ausdrückt. Fröhlich vor allen waren die Feſte um die Zeit der Weinleſe, wo ſüdliche Lebendigkeit und ſo heiterer Anlaß zu allen Zeiten und bei allen Völkerſchaften ſcherzhafte Gebräuche aller Art veranlaßt haben (Virg. Georg. II, 381. und dazu Philargyrius: antiquissimi enim ludi, quos rustici confecta vindemia faciebant; vgl. Horat. Ep. II, 1, 145. Jacobs verm. Schriften V. S. 389.). Aber es folgt auf die Weinleſe die Zeit des Winters, mit welchem der Gott des Weinberges ſelbſt abzuſterben und gefoltert zu werden ſcheint, ſo daß die Feſte dieſer Zeit, in Thracien und Griechenland, die trieteriſchen zur Zeit des kürzeſten Tages, den Charakter des wildeſten Schmerzes, der raſendſten Trauer um den leidenden Gott anzunehmen pflegen. Aber fröhlich werden die Feſte wieder mit dem kommenden Frühlinge, wo man im Dithyrambos von des Gottes Geburt ſang, wo Dionyſos im Schmucke der Blumen als Gatte der Ariadne oder gemeinſchaftlich mit der wiederkehrenden Libera gefeiert wurde (*Δ. εὐάνθης*, ſ. Welcker Proleg. ad Theogn. p. LXXXIX. Nachtrag z. Aeſch. Tril. S. 188 f. Gerhard auserleſene Vaſenbilder S. 130 ff.), wo man des Gottes jüngſte Gabe, den neuen Wein der letzten Weinleſe zu genießen pflegte. So begleitet der Cultus den Gott und ſein Geſchenk in einem Cyclus von religiöſen Gebräuchen weiter in das Jahr hinein, durch alle die Stadien des Weinbergs und der Traubenreife hindurch bis wieder zur Weinleſe; wiewohl die Hauptfeſte überall in den Spätherbſt, Winter und Frühling fielen. — Allen Feſten aber ſind gewiſſe Cultusformen gemeinſchaftlich, in welchen die Natur des Gottes ſich ſymboliſch ausdrückt. Als Opfer waren in ſeinem Dienſte beſonders Böcke, Ziegen und Stiere dargebracht; der Bock und die Ziege als das dem Weinſtock feindliche Thier, aber auch wohl als die natürliche Gabe der Hirten, da Hirtenleben und Weinbau in den mythologiſchen Grundbezügen dieſer Religion meiſtens zuſammentreffen (Virg. Georg. II, 380. Cornut. d. n. d. 30. p. 217. Gale. Welcker a. a. O. S. 186 ff.); das Stieropfer, weil Dionyſos ſelbſt als Stier gedacht, gebildet und angerufen wurde (Athen. XI, 476. A. *τὸν Διόνυσον κερατοφυῆ πλάττεσθαι, ἔτι δὲ ταῦρον καλεῖσθαι ὑπὸ πολλῶν ποιητῶν· ἐν δὲ Κυζίκῳ καὶ ταυρόμορφος ἵδρυται.* Vgl. das Relief im M. Pio Cl. b. Visconti Thl. V. Pl. IX. mit den Erläuterungen S. 64 ff. und Gerhards auserleſene Vaſenbilder Tf. XXXII. mit den reichen Nachweiſungen S. 114 f. über Bock und Stier als Attribut des Dionyſos auf Vaſen und andern Denkmälern). Dazu kommt der ſchwärmende Chor der Feiernden und Anbetenden (*κῶμος*, in der Mythologie *θίασος*), beſtehend aus enthuſiaſtiſch erregten Männern und Frauen (Strabo X, 468. *Διονύσου δὲ Σειληνοί τε καὶ Σάτυροι καὶ Βάκχαι, Λῆναι τε καὶ Θυῖαι καὶ Μιμαλλόνες καὶ Ναΐδες καὶ Νύμφαι καὶ Τίτυροι προσαγορευόμενοι*), welche letztere, Frauen und Jungfrauen, beſonders bei der trieteriſchen Winterfeier betheiligt waren (*Διονυσιάδες, Βάκχαι, Μαινάδες, Θυιάδες*, ſ. Pauſ. X, 4, 2. 6, 2. II, 7, 6.). Der Thiaſos iſt der mythologiſche Reflex dieſer rauſchenden Umzüge, wie ſie dem Dionyſos zu Ehren gehalten wurden; ſo bunt zuſammengeſetzt er gedacht wird (vgl. Müller Archäol. §. 390. O. Jahn Vaſenbilder, Hamb. 1839.

S. 13-30.), nicht weniger mannichfaltig ſind jene Proceſſionen zu denken, welche mit Geſängen, Tänzen und Mummereien lebendig grotesker Art aufzutreten pflegten (Gryſar de Doriensium com. p. 23 ff. Welcker am a. O. S. 211 ff. 220 ff. Vgl. die Beſchreibung der Proceſſion zu Alexandria von Kallixenos bei Athen. V, 27 ff.). Niemals fehlte bei den fröhlichen Feſten der Phallos, dieſes alte Symbol der zeugeriſchen Natur, welcher umgetragen und mit ſpaßhaft anzüglichen Liedern und Neckereien begleitet wurde (Ariſtot. A. P. 4. Plut. d. cupid. divit. c. 8. ἡ πάτριος τῶν Διονυσίων ἑορτὴ τὸ παλαιὸν ἐπέμπετο δημοτικῶς καὶ ἱλαρῶς, ἀμφορεὺς οἴνου καὶ κληματίς, εἶτα τράγον τις εἷλκεν, ἄλλος ἰσχάδων ἄῤῥιχον ἠκολούθει κομίζων, ἐπὶ πᾶσι δὲ ὁ φαλλός, d. h. zuletzt im Zuge, wie in Ariſtophanes Acharnern), dahingegen bei der Mänadenfeier die myſtiſche Ciſte, aus Rohr geflochten, mit der Schlange und allerlei verborgenen Heiligthümern (Ammon. d. diff. verb. v. κιβωτός, Münter antiq. Abhandl. S. 204. Gerhard etruſk. Spiegelbilder S. 5.) das Symbol des Gottes zu ſein pflegte. Unter den Cultusgeſängen iſt der charakteriſtiſch Dionyſiſche der Dithyrambos, zunächſt der Hymnos von der Doppelgeburt des Gottes, dann jeder bacchiſche Chorgeſang, wie er in Attika, Korinth, Sikion, Phlius, Theben, Naxos frühzeitig von den Dichtern zur Kunſtform war erhoben worden (Kanngießer d. alte kom. Bühne v. Athen S. 19 ff. Welcker Nachtrag S. 191. 228 ff.). Endlich iſt als Dionyſiſches Feſtſpiel ſeiner Entſtehung und urſprünglichen Bedeutung nach auch das Drama als Tragödie, Komödie und Satyrſpiel anzuſehen, welches, aus jenen Cultusgebräuchen, namentlich den Mummereien und Geſängen in doriſchen Staaten und in Attika entſtanden, auch in ſeiner Ausübung und Ausſtattung fortgeſetzt eng mit den Dionyſosfeſten verbunden blieb. — Soviel zur Einleitung und allgemeinen Charakteriſtik des zu behandelnden Cultus. Zur näheren Ausführung wird es ſachgemäß ſein, die einzelnen Feſte und den ſich daraus entwickelnden Gottesdienſt unter drei Abtheilungen zu behandeln. Es wird demnach die Rede ſein: 1) von den attiſchen Dionyſien, welche für die Geſchichte des Drama von ſo ganz beſonderem Intereſſe ſind; 2) von der trieteriſchen Dionyſosfeier, wo das myſtiſch-orgiaſtiſche Element dieſer Religion am ſtärkſten hervortritt; 3) von den mit phrygiſcher Religion, orphiſcher Myſtik und häßlicher Unſittlichkeit verſetzten Bacchanalien, wie ſie beſonders aus Roms Geſchichte bekannt ſind.

1) Die attiſchen Dionyſien. Um die einzelnen Feſte nach ihrer jährlichen Folge von der Weinleſe anfangend zu behandeln, mögen zuerſt genannt ſein a) die kleinen oder ländlichen Dionyſien (Διονύσια τὰ κατ᾽ ἀγρούς, τὰ μικρά, auch Θεοίνια, Harpokr. Suid. Phot.). Sie wurden im Monate Poſeideon zur Zeit der Weinleſe auf dem Lande, wo immer Weinbau getrieben wurde, gefeiert (Liban. Ep. 1133. νῦν οἱ βότρυες οἶνος καὶ ὁ Διόνυσος πανταχοῦ τῶν ἄγρων ᾄδεται, ὥστε ἀναπέπνευκα τρυγητοῦ φανέντος. Ueber die Zeit der Weinleſe in Attika vgl. Kanngießer d. alte kom. Bühne S. 226 ff. Böckh üb. d. Lenäen S. 109. Schneider attiſch. Theaterweſen S. 49.). Ein lebendiges Bild der Feierlichkeiten, wie ſie um dieſe Zeit wohl in jedem Dorfe gehalten wurden, gibt Ariſtophanes in den Acharnern. Nach geſprochenem Gebete die Proceſſion zum Opfer, die Tochter voran als Kanephore, der Sclav (denn auch Sklaven nahmen allgemein an dieſer Feier Theil, Plutarch g. Epikur 16.) folgt mit dem Phallos, dann der Hausvater, ein Phalloslied ſingend, φαλῆς ἑταῖρε Βακχίου u. ſ. w., vs. 241 ff. 263 ff. In anſehnlicheren Ortſchaften traten andere Feierlichkeiten, Schmäuſe, Feſtzüge hinzu, wobei der Demarch die Aufſicht führte. Zu den charakteriſtiſchen Ergötzlichkeiten gehören die ſ. g. Askolien, wobei die Dorfjugend mit einem Fuße auf gefüllte, mit Oel beſtrichene Schläuche ſprang und durch häufiges Hinfallen Gelächter erregte (ἀσκώλια, von ἀσκός und ἄλλομαι, vgl. Corſini F. A. II. p. 309. Schneider att. Theaterweſen S. 50.; oben Bd. I. S. 853.). Ueberdies

kam Theater hinzu, wie bei dieſem Feſte vor alter Zeit Theſpis mit ſeinem Karren zu Jkaria aufgetreten war (Athen. II. p. 40. A. Welcker Nachtrag S. 246.). Für gewöhnlich wurden in der Stadt ſchon aufgeführte Stücke von wandernden Schauſpielertruppen gegeben, wie einer ſolchen Aeſchines in ſeiner Jugend angehört hatte, welcher den Oenomaos von Dorf zu Dorf agirte und zu Kollytos beiläufig von den Feigen, Trauben und Oliven genaſcht hatte (Demoſth. v. Kranz passim, beſonders p. 314, 9. Heſych. v. ἀρουραῖος Οἰνόμαος, vgl. Welcker d. griech. Trag. II. S. 675. und von dem Spiele zu Kollytos Aeſchines g. Timarch. S. 157.). So wiſſen wir auch von einer Feier zu Phlya (Jſäus v. Erbe des Kiron S. 206.), zu Salamis (Corp. Inscr. Nr. 108. vs. 30-32.), endlich noch beſonders im Piräeus, welche durch eine feierliche Proceſſion ausgezeichnet war (Geſetz des Euegoros bei Demoſth. g. Mid. p. 517. c.) und wo für die dramatiſchen Spiele ein eigenes Theater war, über deſſen Jdentität mit dem zu Munychia erwähnten geſtritten wird (Xenoph. Hell. II, 4, 33. Aelian V. H. II, 13. Thucyd. VIII, 93. mit Göllers A. Lyſias g. Agorat. p. 464. 479. Böckh üb. d. Lenäen S. 74 f. Seidler b. Hermann Sophocl. Antig. ed. 3. p. LXXXIV. CXIII ff., welcher gegen Böckh behauptet, daß im Piräeus auch neue Tragödien gegeben wurden). Uebrigens ſcheint das Feſt nicht nach der Weinleſe, ſondern bei Herannahen derſelben gefeiert worden zu ſein; den Schluß der Weinleſe bildete vielmehr wahrſcheinlich das Feſt der Haloen, welches gleichfalls in den Monat Poſeideon fiel und an welchem der Demeter und dem Dionyſos zugleich für den Segen des Jahres gedankt wurde (ſ. den Art. Eleusinia). — Es folgte b) das Feſt der Lenäen im Monate Gamelion (Λήναια, Διονύσια ἐπὶ Ληναίῳ, C. I. Nr. 157.). Waren die ländlichen Dionyſien ein durch ganz Attika gefeiertes Feſt, ſo iſt dieſes dagegen nebſt den Antheſterien ein der Stadt Athen eigenthümliches, welches aber von hier aus durch die ioniſchen Colonien auch nach Aſien war verpflanzt worden. Zu Athen war der gemeinſchaftliche Mittelpunkt beider Feſte und überhaupt des Dionyſosdienſtes das ſ. g. Lenäon im Stadtquartier Limnä (Thucyd. II, 15. Pauſ. I, 20, 2. Ruhnken Addenda z. Heſych. p. 999, 10. Böckh a. a. O. S. 70. Schneider att. Theaterweſen S. 53. Leake Topogr. v. Athen S. 110. 222.), welches Heiligthum mit ſeinem Tempelhofe einen bedeutenden Umfang hatte, wie denn dort, bevor das große Dionyſion an der Burg erbaut war, auch die Theatervorſtellungen auf jedesmal aufgeſchlagenem Holzgerüſte gegeben wurden (Heſych. Etym. M. Suid. v. ἐπὶ Ληναίῳ, Phot. Lex. rhet. v. Λήναιον, Heſych. v. Λιμναγενές). Ueber die Zeit der Feier liegen die beſtimmten Angaben der Grammatiker vor, z. B. Lex. rh. b. Bekk. Anecd. p. 235, 6. Διονύσια — ἤγετο δὲ τὰ μὲν κατ' ἀγροὺς μηνὸς Ποσειδεῶνος, τὰ δὲ Λήναια Γαμηλιῶνος (And. Ληναιῶνος), τὰ δὲ ἐν ἄστει Ἐλαφηβολιῶνος, vgl. Heſych. v. Διονύσια u. A., wo die Antheſterien nicht genannt werden, weil nur von ſolchen Dionyſosfeſten die Rede iſt, an welchen regelmäßig Schauſpiel war. Der attiſche Monat Gamelion aber hatte urſprünglich Lenäon geheißen (Heſych. v. Ληναιών, vgl. Procl. z. Heſiod. ἐργ. v. 506. Πλούταρχος οὐδένα φησὶ μῆνα Ληναιῶνα Βοιωτοὺς καλεῖν, ὑποπτεύει δὲ ἢ τὸν Βουκάτιον — ἢ τὸν Ἕρμαιον, ὅς ἐστι μετὰ τὸν Βουκάτιον καὶ εἰς ταὐτὸ ἐρχόμενος τῷ Γαμηλιῶνι, καθ' ὃν τὰ Λήναια παρ' Ἀθηναίοις), wie die ſtammverwandten Aſianen fortgeſetzt den Monat nannten, in welchen das Winterſolſtiz und die Bruma fiel (Böckh a. a. O. S. 51 ff.; auf der Jnſel Aſtypaläa hieß derſelbe Monat Ληναιοβάκχιος, C. J. Nr. 2483 ff.), deſſen winterliche Stürme und Regenſchauer Heſiod. ἐργ. v. 506., Virg. Georg. I, 314 ff. u. A. beſchreiben. Es iſt dieſes dieſelbe Zeit, wo der trieteriſche Dionyſos in nächtlichen Orgien von den Mänaden gefeiert wurde, von den attiſchen Frauen zur Zeit des Pauſanias mit den delphiſchen gemeinſchaftlich auf dem Parnaß (Pauſ. X, 4, 2.); die Lenäen ſelbſt aber ſcheinen nichts von dieſem ekſtatiſchen Charakter gehabt zu haben, ſondern,

wie ihr Name ſagt, zunächſt Kelterfeſt geweſen zu ſein (Phanodem bei Athen. XI. p. 465. A.). Auf einen praktiſchen Charakter läßt auch der andere Name ſchließen, den das ganze Feſt oder ein beſonderer Feſttag führte, Ambroſia (Scholl. z. Heſiod. a. a. O., bſd. Moſchopulos: ἐκλήθη δὲ οὕτως (ὁ μὴν ὁ Ληναιών) ἐπειδὴ τῷ Διονύσῳ τῷ τῶν ληνῶν ἐπιστάτῃ ἐτέλουν ἑορτὴν τῷ μηνὶ τούτῳ, ἣν ἀμβροσίαν ἐκάλουν, vgl. Etym. M. p. 564, 7. und oben Bd. I. S. 403.), wahrſcheinlich von dem Genuſſe des erſten, beim Keltern abfließenden Moſtes (ἀμβροσία, ſ. Böckh a. a. O. S. 111. vgl. Becker Gallus II. S. 165.). Die übrigen Feſtlichkeiten beſtanden in einem großen Schmauſe, wozu der Staat das Fleiſch lieferte (Böckh a. a. O. S. 81. 106. Corp. Inscr. Nr. 157.), in einer feierlichen Proceſſion durch die Stadt (ἡ ἐπὶ Ληναίῳ πομπὴ im Geſetze des Euegoros b. Demoſth. g. Mid. p. 517.), bei welcher die bei Dionyſosfeſten üblichen Neckereien ἐξ ἁμαξῶν vorzufallen pflegten (Suid. u. Phot. τὰ ἐκ τῶν ἁμαξῶν, ἐξ ἁμάξης, Schol. Ariſtoph. Ritter 544., Paroemiogr. ed. v. Leutſch und Schneidewin I p. 454.); ferner werden in dem alten Opferverzeichniß C. I. Nr. 523. unter dem 19ten Gamelion κιττώσεις Διονύσου erwähnt, wonach zugleich die Zeit des Feſtes mit einiger Wahrſcheinlichkeit näher beſtimmt werden kann *; endlich wurden an demſelben auch dramatiſche Vorſtellungen gegeben, wobei theils alte, theils neue Tragödien und Komödien zur Aufführung kamen (ein Verzeichniß an den Lenäen aufgeführter Stücke gibt Böckh a. a. O. S. 104 f.). In Ariſtophanes Acharnern, welche gleichfalls an den Lenäen zur Aufführung kamen, heißt es v. 501 ff. αὐτοὶ γάρ ἐσμεν οὑπὶ Ληναίῳ ἀγών, κοὔπω ξένοι πάρεισιν u. ſ. w., und eben darin mag der Haupt-Unterſchied der Aufführungen an dieſem Feſte von denen an den großen Dionyſien beſtanden haben. — Es folgten c) die Antheſterien im Monate Antheſterion, wieder ein attiſch-ioniſches Nationalfeſt, daher auch

---

* Um über das vielbeſprochene Verhältniß der Lenäen zu den ländlichen Dionyſien ein Wort hinzuzufügen, ſo beweiſen die citirten Stellen und Böckhs Unterſuchungen hinlänglich, daß die erſteren wirklich in den Gamelion, die letzteren in den Poſeideon fielen. Indeſſen bleibt es auffallend, daß, was in der Praxis und der Natur der Sache nach zuſammenfällt, Weinleſe und Keltern, im Cultus als etwas Getrenntes vorkommen; wie dieſes neuerdings beſonders von Fritzſche de Lenaeis. Rostochii 1837. 4. hervorgehoben iſt. Dieſer Umſtand erklärt ſich indeſſen am natürlichſten ſo, daß die Lenäen urſprünglich allerdings Weinleſefeſt und ländliche Dionyſien, ſo gut wie die in Icaria oder ſonſt wo gefeierten waren, wie denn das Heiligthum des Δ. ἐν Λίμναις in älteſter Zeit, wo πόλις nur die Burg war, gewiß ἐν ἀγροῖς lag, ſo gut wie der Capitoliniſche Hügel, ſo lange er nicht zur Urbs gezogen war, in agro Romano lag (Ambroſch, Studien S. 199 ff.). Später aber, als Limnä und andere Demen der nächſten Umgegend ſtädtiſche Quartiere wurden, hörten die Lenäen natürlicherweiſe auf ein ländliches Feſt zu ſeyn; ſie wurden ein Feſt der Hauptſtadt, welches eben deshalb für ganz Attika von Bedeutung war. Sehr wahrſcheinlich fielen nun auch der Zeit nach Lenäen und ländliche Dionyſien urſprünglich zuſammen; man trennte ſie aber und verlegte die Lenäen ſpäter, damit der Landbewohner, nachdem er demenweiſe die Weinleſe gefeiert, nun auch an den Feierlichkeiten und Luſtbarkeiten Athens theilnehmen könne; ſo daß alſo ſeit jener Zeit der Unterſchied einer natürlichen Weinleſefeier ſo zu ſagen, und einer bürgerlichen ſtattfand. Wann ſich dieſer Unterſchied feſtgeſtellt, iſt um ſo ſchwieriger auszumachen, da die Geſchichte des attiſchen Monatſyſtemes in vielen Stücken dunkel iſt. Namentlich fragt ſich, ob der ioniſche Monat Lenäon und der attiſche Gamelion der Zeit nach wirklich ſo beſtimmt zuſammenfielen, wie Böckh annimmt (vgl. Fritzſche de Lenaeis p. 14 ff.), da ſich vielmebr die beiderſeitigen Monatſyſteme, die ioniſchen und die attiſchen, ſeit der Zeit, wo die ioniſchen Colonien von Athen ausgegangen waren, unabhängig von einander ausgebildet und mannigfach verändert zu haben ſcheinen. — Intereſſant iſt übrigens noch das Verhältniß der Haloen zu den ländlichen Dionyſien. Sie fielen gleichfalls in den Poſeideon und feierten auch die Weinleſe (ſ. Demeter u. Perſeph. S. 328.). Wahrſcheinlich ſind ſie urſprünglich nichts anderes als das Weinleſefeſt der Eleuſinier, welches ſich hernach zu einem eigenthümlichen Charakter ausgebildet hatte.

zu Teos, Cyzicus, Smyrna vorkommend. Es fiel in Athen auf den 11. 12. 13. Antheſterion (Meurſius lectt. Att. IV, 13. Graec. fer. in Gronov. thes. Vol. VII. p. 719-723.). Die Feierlichkeiten des erſten Tages hießen *Πιθοίγια*, die des zweiten *Χόες*, die des dritten *Χύτροι*. Bezeichneten die Lenäen den Akt des Kelterns und den Genuß des dabei abfließenden Moſtes, ſo wird an den Antheſterien der Wein, welcher inzwiſchen in Fäſſern gegohren hatte, zuerſt genoſſen. Daher die Faßöffnung am erſten Tage (*πιθοιγία*, Kanngießer a. a. O. S. 210.; zum Vergleich der Weinbereitung im jetzigen Griechenland ſ. Fiedler Reiſe durch Griechenl. I. S. 572 ff.), wobei zugleich des jungen Weines vorläufig genoſſen wurde (Plut. Sympos. Q. III, 7, 1. *τοῦ νέου οἴνου Ἀθήνῃσι μὲν ἑνδεκάτῃ μηνὸς κατάρχονται πιθοιγίαν τὴν ἡμέραν καλοῦντες*, vgl. VIII, 10.). Da war Niemand vom Genuſſe ausgeſchloſſen; auch den Sklaven und Taglöhnern wurde nach vorher dargebrachten Opfern von der friſchen Gabe des Gottes mitgetheilt (Prokl. z. Heſiod. Werk. 366.). So auch an den folgenden Tagen; daher das Sprichwort, *θύραζε Κᾶρες, οὐκέτ' Ἀνθεστήρια*, Zenob. IV, 33. Am zweiten Tage die Choen, wo die Hauptfeierlichkeit ein großes öffentliches Gaſtmahl war, wo jeder Gaſt ſeinen *χοῦς* reinen Weines (Plural *χόες*) vor ſich hatte und unter Trompetenklang förmliche Wettkämpfe im Trinken angeſtellt wurden. Für den Sieger im Trinken (*τῷ πρώτῳ ἐκπιόντι χοᾶ*) waren Preiſe ausgeſetzt, nach Ariſtophanes ein Schlauch, nach Andern urſprünglich ein Kuchen (Ariſtoph. Acharn. 1000., wo der Heroldsruf zum Feſte: *ἀκούετε λεῴ· κατὰ τὰ πάτρια τοὺς χόας πίνειν ὑπὸ τῆς σάλπιγγος* u. ſ. w., vgl. d. Schol.; auch v. 1223.; Phanodem bei Athen. X. p. 437. C. Aelian V. H. II, 41. Suid. *ἐν ταῖς χοαῖς*). Wie in der mythiſchen Erzählung von der Entſtehung dieſes Feſtes der König als Ordner des Feſtes erſcheint (Phanodem. a. a. O. Apollodor b. Schol. Acharn. 960.), ſo war es ſpäter der Archon König; die Koſten aber des Mahles wurden nachmals ſo beſtritten, daß der Staat den Bürgern Theoriken gab, dieſe aber ſich ſelbſt beköſtigten (Plut. praec. reip. ger. 25. Böckh üb. d. Lenäen S. 106 f.). Man war bei jenem Gelage mit friſchen Frühlingsblumen bekränzt, ſo wie ſie der noch halb dem Winter angehörige, aber von den keimenden Blumen benannte Monat darbot (Etym. M. v. *Ἀνθεστηριών — παρὰ τὸ τὰ ἄνθη ἐπὶ τῇ ἑορτῇ ἐπιφέρειν*). Eben dieſe Blumen wurden, wenn die Luſtbarkeit zu Ende war, in das Lenäiſche Heiligthum getragen, der Prieſterin übergeben und daſelbſt geopfert (Phanodem. a. a. O.). Neben dem öffentlichen Schmauſe fanden dann auch Privatgaſtereien ſtatt, wie namentlich die Sophiſten, denen an dieſem Tage der Ehrenſold und Geſchenke zugeſendet wurden, ihre Bekannten zum fröhlichen Feſte bei ſich einzuladen pflegten (Athen. X. p. 437. D.). Eine beſondere Luſtbarkeit hatten an dieſem oder dem vorigen Tage auch die Knaben, welche von den dreijährigen an gleichfalls bekränzt wurden, ein liebliches Symbol des ſich verjüngenden Jahres und Gottes (Philoſtrat. Heroica p. 720. ed. Olear. *καὶ ὅτ' Ἀθήνῃσιν οἱ παῖδες ἐν μηνὶ Ἀνθεστηριῶνι στεφανοῦνται τῶν ἀνθέων τρίτῳ ἀπὸ γενεᾶς ἔτει, κρατῆράς τε τοὺς ἐκεῖθεν ἐστήσατο καὶ ἔθυσεν ὅσα Ἀθηναίοις ἐν νόμῳ*). Auch jene Neckereien *ἐξ ἁμαξῶν* fehlten an den Choen nicht (ſ. die oben Citirten), was auf feſtliche Umzüge durch die Stadt ſchließen läßt. Der bedeutungsvollſte Theil der Feier aber war ein geheimes Opfer, welches an dieſem Tage*, an welchem allein im ganzen Jahre das Lenäon offen ſtand, in dem Allerheiligſten des Tempels von der Gemahlin des Archon Königs mit den von ihrem Gemahle gewählten und vor der heiligen Handlung von ihr

* Wahrſcheinlich am Morgen; das Gelag wenigſtens dauerte bis zum Abend, ſ. Phanodem a. a. O. *καὶ λαβὼν τὸν χρυσοῦν στέφανον — — ᾧπερ εἰώθει καὶ τοὺς ἀνθινοὺς ἑκάστοτε ἐπιτιθέναι στεφάνους* ἑ σ π έ ρ α ς *ἀπαλλασσόμενος ὡς αὐτόν*. Man ſieht daraus zugleich, daß jene Blumenkränze zwar überhaupt religiöſem Gebrauch geweiht, aber nicht alle gerade ins Lenäon getragen wurden.

beeidigten vierzehn Geraͤren für das Wohl des Staates dargebracht wurde, in einer Weiſe und nach einem Cerimoniel, welches durch ein altes, im Tempel ſelbſt aufgeſtelltes Geſetz genau vorgezeichnet war (Thucyd. II, 15. Demoſth. g. Neära p. 1369–72. Pollux VIII, 108. Heſych. u. Harpocr. v. γεραιραί). Gewiß wurde dabei um Seegen für Staat und Bürger, an Leib und am Geiſte, drinnen und auf dem Weinberge gebetet, wo jetzt der Weinſtock gerade in ſeiner Blüthe ſtand (Bekk. Anecd. I, 403. Ἀνθεστηριών — διὰ τὸ τὴν ἄνθην τοῦ βότρυος τούτῳ μάλιστα τῷ μηνὶ γενέσθαι. Im Uebrigen vgl. das augurium salutis zu Rom, Cic. de legg. II, 8. Div. I, 47. Dio Caſſ. XXXVII, 24.). Es war aber mit jenem Opfer noch ein bedeutungsvoller ſymboliſcher Gebrauch verbunden; die Königin nehmlich wurde an dieſem Tage dem Dionyſos förmlich angetraut (ἐξεδόθη δὲ τῷ Διονύσῳ γυνή, Demoſth. vgl. Heſych. Διονύσου γάμος), ſei es nun daß damit die Vermählung des Liber mit der Libera angedeutet wurde (Müller Etruſker II, 98.), oder daß dieſer Akt ſo zu verſtehen, wie ehemals der Doge zu Venedig ſich mit dem Meere zu vermählen pflegte (Demeter u. Perſeph. S. 390.). Der Tag im Ganzen aber war dem Διόνυσος Χοοπότης heilig, ſ. Poſſis b. Athen. XII. p. 533. D.: τὸν Θεμιστοκλέα — ἐν Μαγνησίᾳ — Διονύσῳ Χοοπότῃ θυσιάσαντα τὴν τῶν Χοῶν ἑορτὴν καταδεῖξαι, aus welchem Ausdrucke man ſchließen möchte (obwohl er auch in weiterem Sprachgebrauche vorkommt), daß auch die myſtiſchen Feierlichkeiten und Aufführungen, denen Apollonios von Tyana zu Athen während der Antheſterien beiwohnte (Philoſtrat. vit. Apollon. IV. p. 177. ed. Morell. αὐλοῦ ὑποσημήναντος λογισμοὺς ὀρχοῦνται καὶ μεταξὺ τῆς Ὀρφέως ἐποποιΐας τε καὶ θεολογίας τὰ μὲν ὡς Ὧραι, τὰ δὲ ὡς Νύμφαι, τὰ δὲ ὡς Βάκχαι πράττουσιν, alſo wohl mimiſche Darſtellungen der Pflege des Dionyſoskindleins mit ſich anſchließender Mänadenfeier), an dieſem Tage, vielleicht in irgend einer Beziehung zu jenem Opfer im Lenäon, zur Darſtellung kamen. Der dritte Tag des Feſtes war der der Chytren, ſo genannt von einem Opfer, das dem chthoniſchen Hermes und den Geiſtern der Verſtorbenen dargebracht wurde, nach der mythiſchen Ueberlieferung zunächſt derjenigen, die in der Deukalioniſchen Fluth umgekommen waren; ein Opfer, welches namentlich aus einer in Töpfen (χύτροις) dargebrachten πανσπερμία beſtand (Theopomp. b. Schol. Ariſtoph. Acharn. v. 960. 1075.). Aus einigen Stellen ſcheint hervorzugehen, daß dieſelben Opfer an den Choen dargebracht wurden; ja bei Schol. Acharn. v. 1075. findet ſich ſogar die Angabe, ἐν μιᾷ ἡμέρᾳ ἄγονται οἵ τε Χύτροι καὶ αἱ Χόες ἐν Ἀθήναις τῷ Διονύσῳ καὶ τῷ Ἑρμῇ. οὕτω Δίδυμος, allein es kann dieſes Zeugniß den beſtimmten Ausſagen Anderer gegenüber, wo Choen und Chytren unterſchieden und für die letzteren der 13te Antheſt. angeſetzt wird (Philochoros bei Harpocr. v. Χύτροι) keine Glaubwürdigkeit in Anſpruch nehmen. Wahrſcheinlich beruht jener Irrthum auf einem weniger genauen Sprachgebrauche, der ſich bei den Referenten über das Feſt mehr als einmal findet und welchem Apollodor bei Schol. Acharn. v. 960. zu begegnen ſucht, nach welchem man Choen auch wohl das ganze Feſt nannte, ſo daß die Chytren ein beſonderer Tag der Choen wurden; welchem Sprachgebrauche auch Photios folgt v. μιαρὰ ἡμέρα, ἐν τοῖς χουσὶν Ἀνθεστηριῶνος μηνός, ἐν ᾗ δοκοῦσιν αἱ ψυχαὶ τῶν τελευτησάντων ἀνιέναι (Heſych. v. μιαραὶ ἡμέραι ſpricht von mehreren Tagen der Art im Antheſterion), wobei doch ſicher an dieſelbe Feier zu denken iſt, von welcher Theopomp ſpricht. Hatte nun alſo der Tag von dieſem Opfer ſeinen Namen, ſo fehlte es doch aber auch an ihm nicht an Feſtgebräuchen des Dionyſos. So gedenkt Ariſtophanes Fröſche v. 211 ff. (zu welcher St. ſ. Böckh S. 85 ff. 108.) eines Feſtzuges nach dem Lenäon, außer welchem auch noch anderes Schaugepränge erwähnt wird, ſ. Hippolochos b. Athen. IV. p. 130. E. Aelian. V. H. IV, 43. Eigentliches Schauſpiel wurde an den Chytren nicht gehalten, vielmehr iſt nur von Wettübungen der Schauſpieler (ἀγῶνες χύτρινοι b. Philochoros,

Schol. Fröſche v. 220.), welche der Redner Lykurgos, nachdem ſie eine Zeitlang unterblieben waren, wieder hergeſtellt habe (Plutarch X. orat. p. 151. Tauchn. Böckh Lenäen S. 99. Honow. exercitat. crit. in com. gr. p. 72 ff. Niſſen de Lycurgo p. 78 ff. Schneider att. Theater S. 57. Fritzſche de Lenaeis p. 52.). — Es folgten endlich die großen oder ſtädtiſchen Dionyſien (Δ. μεγάλα, τὰ ἐν ἄστει, τὰ ἀστικά, auch Διονύσια ſchlechthin, Ruhnken Add. z. Heſych. p. 999, 10.). Sie wurden wahrſcheinlich vom 12ten Elaphebolion an an mehreren Tagen gefeiert (Böckh Staatsh. II. S. 176. Schneider a. a. O. S. 36.). Ihre Bedeutung beruht weſentlich auf dem Verhältniſſe Athens zu Attika, zu ſeinen Bündnern; wurden die ländlichen Dionyſien zerſtreut und demenweiſe gefeiert, ſo vereinigte ſich bei dieſer Gelegenheit Alles in Athen, das dann auch voll von Fremden zu ſein pflegte (Ariſtoph. Acharn. v. 501 ff. vgl. Böckh üb. d. Lenäen S. 87 ff.). Wie die Natur und der Gott als Ἐλευθερεύς zur Befreiung des Gemüthes von allen Sorgen aufforderte, ſo pflegte man ſelbſt den Gefangenen die Theilnahme am Feſte zu gönnen (Ulpian z. Demoſth. g. Androtion p. 725.). Ueber die einzelnen Feſtgebräuche, welche vielleicht an eben ſo viel Tagen auf einander folgten, gibt das Geſetz des Euegoros b. Demoſth. g. Midias p. 517. eine Andeutung in den Worten: καὶ τοῖς ἐν ἄστει Διονυσίοις ἡ πομπὴ καὶ οἱ παῖδες καὶ ὁ κῶμος καὶ οἱ κωμῳδοὶ καὶ οἱ τραγῳδοί. Der Proceſſion gedenkt auch Demoſth. g. Androtion p. 614. u. A. (Schneider S. 20.); man geleitete dann das alte von Eleutherä nach Athen gekommene Bild des Gottes in der Umgebung von Satyrgeſtalten vom Lenäon nach einem kleinen Tempel auf dem Wege zur Akademie, wo jenes Bild wahrſcheinlich zuerſt aufgeſtellt geweſen (Pauſ. I, 29, 2. Philoſtrat. vit. Soph. II. c. 3. p. 57. ed. Kayser). Durch die Beſtimmung παῖδες ſind wohl die cycliſchen Knabenchöre angedeutet, wie ſie an den Dionyſien und andern Feſten zu Athen neben den Männer-Chören aufzutreten pflegten (Böckh Staatsh. I. S. 487 f. Corp. Inscr. Nr. 214. Bergk de com. antiq. p. 82 ff.; χορηγικοὶ τρίποδες ἐκ Διονύσου, O. Müller in der Amalthea I. S. 127.). Den κῶμος hat man ſich in der prächtigſten und bunteſten Ausſtattung mit all dem Pompe zu denken, wie er beim Dionyſiſchen Feſtzuge vorzukommen pflegte; namentlich ſchallte aus ihm der Dithyrambos hervor, wie denn die berühmteſten Lyriker über dieſe Feier mit ihren Gedichten gewetteifert hatten (Laſos u. Simonides, ſ. Schneidewin Simonides p. IX. u. 52 f.). Noch iſt ein herrliches Fragment eines von Pindar für die Athener gedichteten Dithyrambos vorhanden (fragm. ed. Böckh p. 575 ff.), wo alle Olympier aufgerufen werden, ſich zu kränzen mit Veilchenkränzen und die Spenden des Frühlings zu empfahen und mit dem jubelnden Chore den epheubekränzten Gott des Tages zu feiern: τὸν Βρόμιον τὸν Ἐριβόαν τε καλέομεν γόνον ὑπάτων μὲν πατέρων μελπέμεν γυναικῶν τε Καδμειᾶν ἔμολον, wodurch der Inhalt jener Geſänge im Allgemeinen angedeutet iſt, ſo wie ſich im Folgenden die ganze rauſchende Feſtfreude und die volle Luſt des Frühlings ausſpricht, der um dieſe Zeit in Veilchen- und Roſenflur prangte: τότε βάλλεται τότ' ἐπ' ἄμβροταν χέρσον ἐραταὶ ἴων φόβαι, ῥόδα τε κόμαισι μίγνυται, ἀχεῖται τ' ὀμφαὶ μελέων σὺν αὐλοῖς, ἀχεῖται Σεμέλαν ἑλικάμπυκα χοροί, und in ähnlichen Farben dichtet Bacchylides in dem Epigramm eines von der Attamantiſchen Phyle gewonnenen Dreifußes (p. 71. Neue). Spricht ſich alſo ſchon in dieſen Feſtlichkeiten der Διόνυσος μελπόμενος aus, unter welchem Beinamen der Gott wohl vorzüglich in Beziehung auf dieſes Feſt in Athen verehrt wurde (Pauſ. I, 2, 5. 31, 6.), ſo folgte die vollendetſte Muſenfeier doch erſt mit der Aufführung der Komödien und Tragödien, wahrſcheinlich an zwei hinter einander folgenden Tagen (Schneider att. Th. S. 34 f.), mit beſonderem Aufwande (πλείονος γενομένης τῆς δαπάνης, Ulpian z. Demoſth. g. Leptin. p. 33. Wolf), mit neuen und an der Vorfeier der Chytren ausgewählten Stücken (Plutarch de exilio c. 10.), mit einer Zurüſtung und einer Fre-

quenz, welche dieſe Tage auch zu den paſſendſten für die öffentlichen Ausrufungen bürgerlicher Belohnungen machte, wie des in der Geſchichte des Demoſthenes ſo merkwürdigen Kranzes. — Dieſes die Hauptfeſte des attiſchen Dionyſos. Außer ihnen wären, um den Cyclus vollſtändig durchzumachen, noch zu nennen: e) das pentaeteriſche Feſt zu Brauron, deſſen Zeit und nähere Bedeutung unbekannt iſt. Es wurde von Athen eine Theoria nach Brauron geſendet, bei welcher die ἱεροποιοί thätig waren, mit ausgelaſſenen Luſtbarkeiten (Ariſtoph. Friede v. 873. u. 876. Pollux VIII, 107. Böckh üb. d. Lenäen S. 116.; oben Bd. I. S. 1166.). Endlich f) die Oschophorien, eine Art Vorfeier der Weinleſe, dem Dionyſos und der Athene Skiras heilig, angeblich vom Theſeus bei ſeiner Rückkehr von Kreta geſtiftet, im Monate Pyanepſion. Eine choriſche Proceſſion zog vom Heiligthum des Dionyſos bis zu dem der Athene Skiras in Phaleron, ὀσχοφορικὰ μέλη ſingend. Voran gingen zwei Jünglinge, in weibiſcher d. h. wohl der altioniſchen Tracht, welche Weinreben mit daran hängenden Trauben trugen, welche Zweige man ὄσχας oder ὄσχους, ὤσχους nannte. Zugleich ſtellten die einzelnen Phylen Ephében zu einem Wettlauf, der auf derſelben Strecke gehalten und wobei dem Sieger ein eigenthümlich gemiſchter Trank aus einer Pentaploa gereicht wurde (Procl. Chrestom. p. 388. Gaisf. Plut. Thes. c. 22. 23. Athen. XI. p. 495. F. Harpocr. s. v. Phot. p. 354. Bekk. Anecd. p. 285. 318. Meurſ. Gr. fer. in Gronovs thes. VII. p. 831., welcher bei Plutarch mit Recht für das gewöhnliche Ἀριάδνῃ Ἀθηνᾷ geſchrieben, da ja aus allen Feſtgebräuchen hervorgeht, daß neben dem Dionyſos Athena Skiras gefeiert wurde. Vgl. Müller Dor. I. S. 331., welcher dieſes Feſt mit den Apolliniſchen Pyanepſien combinirt). — Von dem Antheil des Dionyſos an den Feſten des eleuſiniſchen Cultus ſ. Eleusinia.

2) Die trieteriſche Dionyſosfeier, die Feſte der Mänaden, welche im wildeſten Orgiasmus, bei nächtlicher Weile, auf Bergen, um die Zeit der bruma, ein Jahr ums andere begangen wurden. Dieſer Cultus hat ſeine Wurzel beſtimmt in Thracien, von wo die Eindrücke abzuleiten ſind, welche der Homeriſchen Dichtung vom Dionyſos, Iliad. VI, 130 ff., zu Grunde liegen. Thraciens Gebirge boten an ihren Abhängen gegen das Hebrosthal und die ſüdliche Küſte der Zucht des Weinſtocks die fruchtbarſten Rebenhügel; ſeiner Bevölkerung iſt jener düſtere Enthuſiasmus eigen, welcher in den trieteriſchen Gebräuchen ſich ausſpricht, deren Ausbildung zur myſtiſchen Feier von der Sage auf den dieſem Volke gleichfalls eigenthümlichen Orpheus als erſten Weihepriеſter zurückgeführt wird. In der Mythe wird dieſer erſte Prieſter des Gottes zum Genoſſen ſeiner Leiden, wie beſonders die lateiniſchen Dichter erzählen, daß Orpheus auf dem Rhodopegebirge von den raſenden Mänaden zerriſſen, ſein Haupt vom Hebros ins Meer getragen worden ſei (Virg. Ge. IV, 520. Ovid Met. XI. z. Anf.). Auch das höhere Gebirge landeinwärts, wo im Gebiete der Satrer und Beſſer ein altes Orakel des Dionyſos war (Herod. VII, 111.), bot ſolcher Feier ſeine wilde Stätte, ſ. Pompon. Mela p. 39. Bip.: Montes interior attollit Haemon et Rhodopen et Orbelon, sacris Liberi patris et coetu Maenadum Orpheo primum initiante celebratos. vgl. Lob. Agl. p. 289 ff. Von dort hatte ſich dieſer Dienſt frühzeitig nach Kleinaſien verpflanzt (Juſtin. XI, 7. vom Midas, qui ab Orpheo initiatus Phrygiam implevit), wo die gleichartigen Myſterien der Kybele mit ihm verſchmolzen. Auf der andern Seite hatte er auch in den Gegenden um den Arios, wo päoniſche Bevölkerung (Lob. p. 291.), in Macedonien bis zum Olymposgebirge hin tiefe Wurzeln geſchlagen. Wie in der Umgegend von Pella dieſe Feſte begangen wurden, iſt hinlänglich bekannt aus der Geſchichte der Olympias (Plut. Alex. c. 2. Polyän. Strateg. IV, 1. Athen. V. p. 198 E.) und des Alexander (Arrian IV, 8. Curt. VII, 2. u. A.). Am Olympos ſind dieſelben Sacra von den dort urſprünglich

wohnenden, ſpäter nach Thracien verpflanzten Pierern abzuleiten (Thuc. II, 99. Herod. VII, 112.); ſowohl die Sagen vom Orpheus als ſeine Myſterien waren dort local (Eurip. Bacch. v. 406 ff. 560 ff. Apollon. Rh. I, 23-31. Orph. Argon. 50. Jamblich. Pyth. 146. p. 307. Kiessling). Merkwürdig iſt dann beſonders, in welchem Umfange dieſer Gottesdienſt in Griechenland Aufnahme gefunden hatte. Die Zeit, wann es geſchehen, läßt ſich nicht genau beſtimmen; in Böotien mag er von der in dieſem Lande in mythiſcher Vorzeit angeſiedelten thraciſchen Bevölkerung abzuleiten ſein; ſpäter kamen von Phrygien und Thracien her mit andern fanatiſchen Religionsſyſtemen neue Elemente hinzu; ſicher iſt, daß die indigene Bevölkerung Griechenlands ſolchem Orgiasmus urſprünglich fremd war. Daß er ſeit jener Zeit ſo vielen Anklang gefunden, davon iſt wohl beſonders in der Stellung der Frauen bei den Griechen die Urſache zu ſuchen; geiſtig und ſittlich zurückgeſetzt, waren ſie der Entartung des religiöſen Gefühles, wie es mit dieſen barbariſchen Religionsübungen zunächſt ſie ergriff, am leichteſten blosgeſtellt. (So Euripid. Bacch. v. 778. ἤδη τόδ' ἐγγὺς ὥστε πῦρ ἐφάπτεται ὕβρισμα βακχῶν, ψόγος ἐς Ἕλληνας μέγας. So auch bei den Bacchanalien zu Rom, Liv. XXXIX, 15. primum igitur mulierum magna pars est et is fons mali huiusce fuit; vgl. Lob. Agl. p. 629.). Am älteſten war der Dienſt auch des tricteriſchen Dionyſos in Böotien, beſonders zu Theben, deſſen Frauen die Feier auf dem wilden Kithäron begingen (Eurip. Bach. passim. Pauſ. II, 2, 6.). Eben hier war Bacchus ſchon zur Zeit des Pindar Beiſitzer der phrygiſchen Demeter (Isthm. VI, 3. χαλκοκρότου πάρεδρος Δαμάτερος). Aber auch Orchomenos * kannte dieſe Sacra, auf welche Stadt wahrſcheinlich die Notizen Plutarchs von den Agrionien zu beziehen ſind (Bd. I. S. 272.); gleichfalls Tanagra (Pauſ. IX, 20, 4.), von wo die Spur eines hiſtoriſchen Zuſammenhanges nach Euböa führt (Lob. Agl. p. 1135.) und nach Naxos (Soph. Antig. 1150. Θυιάδες Νάξιαι περίπολοι, αἵ σε μαινόμενον πάννυχοι χορεύουσιν). Auch die übrige Inſelwelt Griechenlands, meiſtens fruchtbar für Weinbau, ſchwärmte in dieſen Orgien, bis Chios (Creuzer Symb. III. S. 136. 353.), Rhodos (Lob. Agl. p. 307. Heffter Götterd. auf Rh. III. S. 31.), Kreta (Hoeck III. S. 177 ff.), Tenedos (Aelian H. A. XII, 34.), Lesbos (Pauſ. X, 19, 3.), bis nach Thaſos und den Colonien in Thracien (von Perinth ſ. Jacobs verm. Schr. V. S. 416.) und nach Kleinaſien, wo dieſelben Formen des Dionyſosdienſtes vorkommen (Δ. ταυρόμορφος z. Kyzikos, Athen. XI. p. 476. A.; τριετηρίδες b. d. Bithynen, Suid. s. v.), bis in das Innere Lydiens und Phrygiens, deren Gebirge die Heimath der gemiſchten Bacchos- und Kybelemyſterien war (Eurip. Bacch. v. 55 ff. 64 ff. 85. 140.). Für das griechiſche Mutterland iſt ferner ein beſonders wichtiger Punkt der Parnaß, auf deſſen oberſtem Gipfel attiſche und delphiſche Frauen zuſammen in nächtlichen Orgien den Dionyſos und den Apollon feierten (Sophocl. Antig. v. 1126 ff. Pauſ. X, 4, 2. 32, 7. Müller Prolegg. S. 393. Gerhard auserleſene Vaſenb. S. 115 ff. vgl. den Artikel Delphi **). In Phokis kommen dieſelben Orgien auch zu Amphiklea vor (Pauſ. X, 33, 5.); bei den ozoliſchen Lokrern wurde ein Feſt gefeiert, bei dem Heſiod umgekommen ſein ſoll, wie ſonſt Orpheus (Göttl. praef.

---

* Der Dionyſosdienſt war hier eng verbunden mit dem der Choriten, ſ. Ulrichs Reiſen und Forſchungen in Griechenl. I. S. 180 ff.

** Ueber die Localität dieſer Parnaſſiſchen Orgien geben neuerdings Ulrichs Reiſen und Forſchungen in Griechenl. I. S. 119 ff. die ſchätzbarſten Aufſchlüſſe, ein Werk, welches ich ſehr bedaure, bei der Ausarbeitung des Artikels Delphi noch nicht haben benutzen zu können. Derſelbe erzählt, daß man die dortige Gegend des Berges jetzt die Teufelstanne (τὸ Διαβολάλωνο oder Δαιμονάλωνο) nenne und Aehnliches davon erzähle, wie von unſerem Blocksberg, was ſicher eine Erinnerung an die alte Orgienfeier der Thyiaden iſt. Er citirt zugleich die merkwürdige Stelle Plutarch de prim. frig. 18., wo die Mänaden in Gefahr ſind, auf dem Bergesgipfel umzukommen.

z. Heſiod p. VII. Schol. Ariſt. Acharn. v. 195.). Auch die doriſchen Staaten und der Peloponnes waren dieſem Cultus ſehr ergeben, mehr als man gewöhnlich annimmt. Zu Megara Δ. Νυκτέλιος (Pauſ. I, 40, 5. 43, 5.); auf Aegina (Pauſ. II, 30, 1.); im Peloponnes waren Korinth, Argos, Sikyon, Phlius von Alters her wegen ihrer Dionyſosfeſte berühmt, wobei meiſtens der Mänadenfeier gedacht wird. Zu Argos, wo Melampus für den Gründer dieſes Cultus galt, feierte man ein Feſt τύρβη (turba) und ἀγράνια, welche offenbar identiſch mit den Agrionien (Pauſ. II, 24, 6. Heſych. v. Ὑαργίδες, Plut. Sympos. Qu. IV, 6, 2. Welcker Nachtrag S. 193.; ein Thiaſot Τύρβας ſ. d. Jahn Vaſenb. S. 20.); außerdem am lernäiſchen See die Lernäen mit eigenthümlichen Gebräuchen, für deren Begründer Danaos und der thraciſche Philammon galten, die aber im Weſentlichen eine Nachbildung der attiſchen Eleuſinien waren (Demet. u. Perſeph. S. 210 ff.). In Achaja beging Pallene ein nächtliches Feſt dem Δ. Λαμπτήρ (Pauſ. VII, 27, 1.); beſonders angeſehen aber war der Dionyſuscult zu Paträ, wo man das älteſte Bild des Gottes vom ätoliſchen Kalydon ableitete (Pauſ. VII, 18, 3. 19, 3. 21, 1. 2.). In Elis war Dionyſos Hauptgott (Pauſ. V, 16, 5. VI, 26. 1. θεῶν δὲ ἐν τοῖς μάλιστα Διόνυσον σέβουσιν Ἠλεῖοι καὶ τὸν θεόν σφισιν ἐπιφοιτᾶν ἐς τῶν Θυίων τὴν ἑορτὴν λέγουσιν u. ſ. w.); die Frauen ſangen dem Gotte entgegen, ἐλθεῖν ἥρω Διόνυσε Ἅλιον ἐς ναὸν ἁγνὸν, σὺν Χαρίτεσσιν ἐς ναόν, τῷ βοέῳ ποδὶ θύων (Plut. Q. Gr. 36.). Auch in Meſſenien gab es Dionyſiſche Weihen (Pauſ. IV, 31, 4.), ſo wie in Arkadien (Pauſ. VIII, 6, 2. 26. 2. 54, 4.); vorzüglich dann wieder in Laconien, theils an der Südküſte (Pauſ. III, 22, 2. 24, 3. 26, 8.), beſonders aber auf dem Taygetos, deſſen Orgien vor vielen andern Gegenden beſucht nnd feierlich waren (Strabo VIII, p. 363. Virg. Ge. II, 486. IV, 521. Pauſ. III, 20, 4.). Selbſt im nüchternen Sparta ſchwärmten die Frauen und Mädchen dem wilden Gotte (Aelian V. H. III, 42. Schol. Ariſt. Vög. 963. Fried. 1071. Pauſ. III, 13, 5. Strabo VIII, p. 363.). In allen dieſen Gegenden aber kommt dieſer Gottesdienſt unter denſelben Gebräuchen vor, wenn gleich der Orgiasmus in Thracien, Böotien, bei den äoliſchen Staaten ein wilderer, anderswo ein durch Kunſt und Sitte verfeinerter geweſen ſein mag. Der Zeit nach war die Feier eine trieteriſche und fiel in die Mitte des Winters, wo das Winterſolſtiz den kürzeſten Tag und die längſte Nacht brachte (Ovid Fast. I, 393. festa corymbiferi celebrabas Graecia Bacchi Tertia quae solito tempore bruma refert; vgl. Schneider attiſch. Theaterweſen S. 38 f.). Sie wurde auf und zwiſchen Bergen begangen (Eurip. Bacch. v. 133 ff. τριητηρίδων, αἷς χαίρει Διόνυσος ἡδὺς ἐν οὔρεσιν), die heiligſten Acte während der Nacht, unter Fackelglanz. Ausſchließlich Frauen und Mädchen nehmen an denſelben Theil (Μαινάδες, Θυιάδες, ὅσαι τῷ Διονύσῳ μαίνονται, Pauſ. X, 6, 2.; Βάκχαι, ταύτας τὰς γυναῖκας ἱερὰς εἶναι καὶ Διονύσῳ μαίνεσθαι λέγουσιν, II, 7, 6.), ſo wie auch blos Frauen ſich dem Allerheiligſten im Tempel zu nahen pflegen (Pauſ. III, 20, 4. von der Feier auf dem Taygetos, τὸ δὲ ἐν τῷ ναῷ μόναις γυναιξὶν ἔστιν ὁρᾷν· γυναῖκες γὰρ δὴ μόναι καὶ τὰ ἐς τὰς θυσίας δρῶσιν ἐν ἀποῤῥήτῳ, ſo wie zu Athen bei der Antheſterienfeier im Lenäon). Die Gebräuche ſind durchaus ekſtatiſch; in Fellen des Hirſchkalbes gekleidet (νεβρίδες, νεβρίζειν, Lob. Agl. p. 653.), den Thyrſos ſchwingend, Handpauken ſchlagend, mit fliegenden Haaren, verſammelten ſich die Mänaden auf den Bergen, mehrere Tage ſich von den Männern abſondernd, brachten bedeutungsvolle Opfer, jubelten und tobten, tanzten und ſchwärmten in verrenkten Stellungen (Diodor IV, 3. παρὰ πολλαῖς τῶν Ἑλληνίδων πόλεων διὰ τριῶν ἐτῶν βακχεῖά τε γυναικῶν ἀθροίζεσθαι καὶ ταῖς παρθένοις νόμον εἶναι θυρσοφορεῖν καὶ συνενθουσιάζειν εὐαζούσας, τὰς δὲ γυναῖκας κατὰ συστήματα θυσιάζειν τῷ θεῷ καὶ βακχεύειν, vgl. Lob. Agl. p. 672. 693. Die Art der Tänze und das gewöhnliche Coſtüm veranſchaulichen die häufigen Abbildungen von Mänaden,

z. B. d. Zoëga Bassir. Tf. V. VI. LXXXII-LXXXVI. Mus. Chiarom. Tf. XXXVI-XXXIX, mit d. Erläut. Visconti's S. 309 ff. der Ausg. in 8.). Vor allen heftig war die Wuth der thrakiſchen Frauen, der phantaſtiſch aufgeputzten Klodonen und Mimallonen, wie denn die ſuperſtitiöſe Raſerei von dieſen thraciſchen Gebräuchen überhaupt ihren Namen bekommen hatte (Plut. Alex. c. 2. πᾶσαι μὲν αἱ τῇδε γυναῖκες ἔνοχοι τοῖς Ὀρφικοῖς οὖσαι καὶ τοῖς περὶ τὸν Διόνυσον ὀργιασμοῖς ἐκ τοῦ πάνυ παλαιοῦ, Κλώδωνές τε καὶ Μιμαλλόνες ἐπωνυμίαν ἔχουσαι, πολλὰ ταῖς Ἠδωνίσι καὶ ταῖς περὶ τὸν Αἷμον Θρῄσσαις ὅμοια δρῶσιν· ἀφ' ὧν δοκεῖ καὶ τὸ θρησκεύειν ὄνομα ταῖς κατακόροις γενέσθαι καὶ περιέργοις ἱερουργίαις, vgl. Lob. Agl. p. 293.). Dionyſos ſelbſt pflegte bei dieſer Weihe von dem ihm heiligen Opferthiere, dem Stiere, vertreten zu werden; die Leiden des Zagreus, ſo wie die Orphiſche Dichtung ſie erzählte, nachahmend zerriſſen die Mänaden dieſen Stier; ſein Gebrüll war das Symbol des Schmerzes, den der Gott ſelbſt ausſtand; er ſchien dann getödtet zu ſein, wurde geſucht, aber blieb verſchwunden. So bei den böotiſchen Agrionien, Plut. Sympos. 2. VIII. prooem.: παρ' ἡμῖν ἐν τοῖς Ἀγριωνίοις τὸν Διόνυσον αἱ γυναῖκες ὡς ἀποδεδρακότα ζητοῦσιν· εἶτα παύονται καὶ λέγουσιν ὅτι πρὸς τὰς Μούσας καταπέφευγε καὶ κέκρυπται παρ' ἐκείναις, und in ſehr wilden Formen auf Kreta, nach einer Erzählung des Jul. Firmicus de errore prof. rel. (d. Nicolai de ritu Bacchan. cap. XI. und Lob. Agl. p. 570.), welche von beſonderem Intereſſe iſt, da in ihr nicht allein der Zuſammenhang der Orphiſchen Mythologie mit der trieteriſchen Dionyſosfeier deutlich vorliegt, ſondern auch die Gebräuche der letzteren ſelbſt mit beſonderer Ausführlichkeit beſchrieben werden: Cretenses — festos funebres dies statuunt et annuum sacrum trieterica consecratione componunt, omnia per ordinem facientes, quae puer moriens (nehmlich Dionyſos, Zagreus) aut fecit aut passus est, vivum laniant dentibus taurum et per secreta silvarum dissonis clamoribus eiulantes fingunt animi furentis insaniam. Praefertur cista, in qua cor soror absconderat; tibiarum cantu et cymbalorum tinnitu crepundia, quibus puer deceptus fuerat, mentiuntur. Wie hier der Stier mit den Zähnen zerriſſen wird, ſo anderswo der Bock (Eurip. Bacch. 138. ἀγρεύων αἷμα τραγοκτόνον, ὠμόφαγον χάριν); in älteſter Zeit mußten ſelbſt Menſchen die Stelle eines ſo grauſam zerfleiſchten Opfers vertreten; immer aber blieb das Roheſſen (ὠμοφαγία) bei dieſen Culten etwas Weſentliches, daher Dionyſos ſelbſt ὠμηστής, ὠμάδιος hieß, beſonders auf Chios und Tenedos, wo ſich auch die Erinnerungen an die früheren Menſchenopfer deutlich erhalten hatten (Porphyr. de abst. II, 55. Julian. opp. p. 128. ed. Spanh. Creuzer Symb. III. S. 333.; ähnlich Δ. Λαφύστιος zu Orchomenos, Müller Orch. S. 173 f.). Die Wiedererweckung des Gottes aber von ſeinem Tode, welche man von der Zukunft des Frühlings hoffte, ward durch das Symbol des Δ. Λικνίτης, des Knäbleins in der Wannenwiege angedeutet, den die Parnaſſiſchen Thyiaden aufweckten oder aus der Unterwelt emporriefen, wie anderswo mit andern Gebräuchen (Plut. Isis 35. Müller Prolegg. S. 393. Lob. Apl. p. 617 f.). Von dem düſtern, ſchaurigen Totaleffect aber der ganzen Feier geben beſonders die Dichter ein lebendiges Bild. So Aeſchylus in einem Fragmente ſeiner Edonen b. Strabo X. p. 470. (vgl. Welcker Trilogie S. 323.), „wo Einer aus den Doppelpfeifen in lauten vollen Tönen eine Weiſe ausſtößt, die den Einklang des Wuthgeſanges hinter ſich fortreißt, der Andere auf Pauken rauſcht, die in Erz geſpannt ſind, und indeß der Geſang toſet, fern aus unſichtbarem Ort ſtiernachahmendes Getön brüllt, ein furchtbar Spiel, zu welchem wie unterirdiſchen Donners Ebenbild der Tympanen Lärm entſetzensvoll ſchallt." Nicht minder getreu mag den Eindruck die Aeſchyleiſche Dichtung vom Pentheus wiedergegeben haben, welche auch dem Euripides in ſeinen Bacchen zu einer Reihe eben ſo characteriſtiſcher als lebendig durchgeführter Scenen Anlaß geworden iſt. Außerdem beſonders Ovid in der Fabel vom Orpheus, Met. XI z. A.

3) Die Bacchanalien der ſpäteren Zeit. Wiederholt iſt darauf hingewieſen, daß ſich in Kleinaſien durch Combination der thrakiſchen Dionyſosreligion mit der Kybele neue Cultusſyſteme gebildet haben, die theilweiſe auch ſchon in Griechenland vorkamen, namentlich in Theben. Kleinaſien aber war zugleich ſeit alter Zeit das Land der prieſterlichen Vereine und Geſellſchaften, mit eigenthümlichen Formen einer aſcetiſchen Lebensweiſe und in der Weiſe einer corporativen Ueberzeugung auftretenden Speculationen. Wahrſcheinlich ſind nun auch die bacchiſchen Religionsvereine, welche in Athen zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges und noch ſpäter zu Rom als Bacchanalien eine ſo zweideutige Rolle ſpielen, aus jener aſiatiſchen Quelle abzuleiten. Euripides in den Bacchen begünſtigt wenigſtens dieſe Vermuthung ſehr. Der bacchiſche Thiaſos tritt in dieſem Stücke ganz in der angegebenen Weiſe als feſte Corporation mit eigenthümlichen Gebräuchen und Ueberzeugungen auf (v. 72 ff.), welche ihren Urſprung ausdrücklich aus Phrygien und Lydien ableitet und ſich zu der vereinten Religion der großen Bergmutter und des Dionyſos bekennt. Denſelben Charakter haben die vielen Religionsgeſellſchaften Athens, von welchen in den Bruchſtücken der alten Komödie ſo häufig die Rede iſt; ſie heißen im Allgemeinen θίασοι (Bergk Com. Antiq. p. 88.) und feiern bald thrakiſche Gottheiten (Bendis, Kotytto), bald phrygiſche (Kybele, Sabazios, Bacchos); vor allen andern tritt der orphiſche Religionsverein hervor, deſſen religiöſe Momente lediglich dem bacchiſchen Ideenkreiſe entlehnt ſind. Die Aufregungen und Verwirrungen des peloponneſiſchen Krieges waren ſolchen Superſtitionen überaus förderlich (Lob. Agl. p. 626 ff.); wiewohl auf der andern Seite mit Bergk de Com. Antiq. p. 73 ff. anzuerkennen, daß es nicht die bloße Superſtition war, welche dieſe Sacra ſo eifrig ergriff, ſondern daß allen dieſen Religionsſyſtemen gewiſſe ſpeculative Grundanſichten eigenthümlich ſind, wodurch ſie ſich jener, mit der Naivetät der Homeriſchen Götterwelt durchaus zerfallenen Zeit vorzüglich empfehlen mußten. Dieſe Sacra ſchleichen ſich zuerſt gewöhnlich in der verführeriſchen Form fremder Gottesdienſte und privatim geübter Myſterien ein; die Perikleiſche Politik duldete ſie nicht allein, ſondern ſchwächte auch die geiſtlichen Gewalten, von welchen am erſten ein energiſches Einſchreiten zu erwarten war; ſo kam es, daß ſie ſich feſtſetzten, allmälich auch wohl ſogar vom Staate anerkannt wurden. Wie der auf bacchiſchem Culte gegründete Religionsverein damals verfuhr, ſieht man ſehr deutlich aus Stellen des Plato, Euripides, Theophraſt u. A. (Lob. Agl. p. 643 ff.). Die Gebildeten ſuchte man dem Vereine und ſeinen eſoteriſchen Religionsübungen zu gewinnen; auf den großen Haufen wirkten durch Verbreitung von Schriften, durch Prophezeiungen, abergläubiſche Sühngebräuche die Orpheoteleſten. Beſonders lehrreich iſt eine Stelle des Euripides im Hippolyt v. 952., wo in der Perſon des Hippolyt ein junger Mann geſchildert wird, wie ſich damals viele auch aus den höheren Ständen dem orphiſchen Religionsweſen anſchließen mochten. Es wird ihm vorgehalten, daß er in der Enthaltſamkeit von Fleiſchſpeiſen, im Bekenntniß auf den Orpheus als ſeinen Meiſter, im βακχεύειν d. h. der Theilnahme an den bacchiſchen Religionsübungen des Bundes, endlich im Studium der Orphiſchen Schriften ſeine Seligkeit ſuche. Der Dichter warnt vor ſolcher Sectirerei, denn, ſagt er, θηρεύουσι σεμνοῖς λόγοισιν αἰσχρὰ μηχανώμενοι, wie denn geiſtige und fleiſchliche Ausſchweifung von ſolchem Conventikelweſen zu jeder Zeit untrennbar geweſen iſt. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß dieſe Geſellſchaften ſich von Athen aus weiter verbreiteten, beſonders in der Periode Alexanders des Gr. und der von den Diadochen gegründeten Fürſtenthümer, einer Zeit, welche dem bacchiſchen Religionsweſen ſehr günſtig war. Vom Oſten fehlt es indeſſen an Zeugniſſen, die dann aber von Italien und Rom um ſo reichlicher vorhanden ſind. In Sicilien, Großgriechenland, Apulien, Campanien, den für Weinbau ſo

fruchtbaren Ländern, war der Dionyſoscult frühzeitig weit verbreitet; außer den Litteraturzeugniſſen (Soph. Antig. 1105. κλυτὰν ὃς ἀμφέπεις Ἰταλίαν; vgl. Gryſar de Doriens. com. p. 18–68. R. Lorenz de reb. sacris et artibus vett. Tarentinorum, Elberf. 1836. p. 10 f.) geben ein vielſtimmiges Zeugniß überhaupt die unteritaliſchen, namentlich die lucaniſchen und apuliſchen Vaſen, deren Darſtellungen ſichtlich mit dem bacchiſchen Myſterienweſen zuſammenhängen (Gerhard bullet. d. Inst. 1832. p. 173.; die Uebertreibungen Böttigers beſchränkend G. Kramer üb. Styl und Herkunft der griech. Thongefäße S. 138 ff.; gegen dieſen Gerhard etruſk. Spiegel S. 43.). Auch in Etrurien, dieſem dem griechiſchen Cultus ſo früh und in ſo hohem Maße ergebenen Lande, hatte der Dionyſosdienſt in der Form von geheimen Verbindungen Eingang gefunden (Müller Etruſker II. S. 76 f.); von Etrurien kam er nach Rom. Hier und in Latium war Weinbau mit entſprechenden religiöſen Gebräuchen gleichfalls etwas Primitives. Man feierte Vinalien im April und im Auguſt, dem Jupiter und der Venus; jene, Vinalia priora genannt, entſprachen den attiſchen Pithögien, dieſe, Vinalia rustica, ſind wie die ländlichen Dionyſien, Attika's Weinleſefeſt (Varro d. l. l. VI, 16. 20. Plin. H. N. XVIII, 28, 69. Müller z. Feſt. p. 65. Visconti Mus. Chiarom. p. 297.). Der griechiſche Dionyſosdienſt wurde im J. 258 d. St. zugleich mit dem der Ceres eingeführt; Ceres, Liber und Libera wurden ſeitdem in gemeinſchaftlichem Tempel verehrt, ihr Dienſt, ſo wie er von den Griechen entlehnt war, fortgeſetzt nach griechiſchem Ritus, von griech. Prieſterinnen, die beſonders Neapel und Velia lieferte, begangen (Hartung Relig. der Römer II. S. 175 ff.). Dieſen Göttern wurden die Liberalien am 17. März gefeiert, in der Zeit und in Rom wenigſtens auch im Charakter den ſtädtiſchen Dionyſien zu Athen entſprechend, nur daß der ganze Cultus, dem römiſchen Nationalcharakter und den Geſetzen des Staates gemäß, eine einfachere, ruhigere Weiſe angenommen hatte. In Rom war dieſes Feſt beſonders durch Ertheilung der toga libera bedeutſam; auf dem Lande und in den Provincialſtädten, vorzüglich zu Lavinium, kommen auch die ausgelaſſeneren Gebräuche, obſcöne Neckereien, Phallagogien u. ſ. w. vor (Ovid Fast. III, 777 ff. Virg. Ge. II, 380 ff. Varro b. Auguſtin de civ. D. VII, 21. Klauſen Aeneas II. S. 750 ff.). So wie aber jeder Orgiasmus und Fanatismus von der wilden Art, wie Griechenland ihn von Thracien und Phrygien überkommen hatte, durch das römiſche Staatsgeſetz auf das Beſtimmteſte ausgeſchloſſen war (Dionys v. Hal. R. A. II, 18.), ſo konnte auch jene orphiſch-bacchiſche Myſtik nicht anders als in der Form verbotener Winkelreligion Eingang gewinnen, wo denn das Heimliche und Verſteckte des Genuſſes nicht wenig dazu beitragen mußte, den ohnehin, wenn einmal von der Bahn des Rechten abgewichenen, leidenſchaftlich ausſchweifenden Römer zur häßlichſten Ausartung des religiöſen Gefühles hinzureißen. Merkwürdig daß ſich ſchon im J. 326 d. St. bei einer Epidemie ein ſolcher Geheimdienſt verbotenen Charakters eingeſchlichen hatte (Liv. IV, 30.), um dieſelbe Zeit, wo in Athen von den Orpheoteleſten erzählt wird. Er wurde damals raſch unterdrückt; aber auch in der Folgezeit bedurfte es geſpannter Aufmerkſamkeit von Seiten des Staates, um die immer von neuem ſich andrängenden Superſtitionen abzuwehren (Liv. XXXIX, 16. quoties hoc patrum avorumque aetate negotium est datum, ut sacra externa fieri vetarent, sacrificulos vatesque foro, circo, urbe prohiberent); ja man mußte ſich zuletzt entſchließen, die orgiaſtiſche Bacchanalienfeier, die in dem eroberten Italien einmal beſtand und nicht ſo plötzlich unterdrückt werden konnte, ſelbſt in Rom ſtillſchweigend zu dulden (ibid. c. 15. Bacchanalia tota iam pridem Italia et nunc per urbem etiam multis locis esse non fama modo accepisse vos, sed crepitibus etiam ululatibusque nocturnis, qui personant tota urbe, certum habere). Am höchſten und bis zu einem für Staat und Sitte

überaus gefährlichen Grade war das Uebel im Consulate des Sp. Postumius Albinus und Q. Marcius Philippus im J. d. St. 568, v. Chr. Geb. 186 gestiegen, als ihnen der Staat die Untersuchung der eingemeldeten clandestinae coniurationes übertrug, die sich aus den Bacchanalien entwickelt hatten, eine Untersuchung, welche in Rom und über ganz Italien mit der ganzen Strenge und Ausdauer der römischen Regierung geführt wurde (Liv. XXXIX, 8-18.). Ein griechischer Priester, in der Weise der Orpheotelesten (Graecus ignobilis — sacrificulus et vates — occultorum et nocturnorum antistes sacrorum), war zuerst nach Etrurien gekommen und hatte den bacchischen Geheimdienst (initia, Bacchanalia) zuerst in engeren, dann in weiteren Kreisen ausgebreitet. In Roms Nachbarschaft war der Hain der Stimula (d. i. Semele, s. Müller Etrusker II. S. 77.) an der Tibermündung (Ovid Fast. VI, 503 ff.) der Mittelpunkt, wo sich die Mysten zur nächtlichen Feier versammelten. Die Aufnahme geschah nach zehntägiger castimonia und vorhergehenden Waschungen. Anfangs wurden blos Frauen zugelassen (Bacchis initiari); die Einweihung wurde nur dreimal im Jahre und zwar bei Tage vollzogen; Matronen bekleideten abwechselnd das Priesterthum. Eine Campanerin hatte als Priesterin wie auf göttliche Eingebung Alles verändert, Männer zuerst zugelassen, die Zeit der Weihe in die Nacht verlegt, statt der dreimaligen Feier im Jahre eine fünfmalige in jedem Monate angeordnet. Seitdem waren diese Orgien Vorwand für die schändlichste Ausschweifung geworden: die unnatürlichste Wollust wurde getrieben; wer sich nicht preisgeben wollte, der wurde betäubt durch den Lärm fanatischer Musik, genothzüchtigt, auf die Seite geschafft. Männer und Frauen tobten bei nächtlicher Weile am Tiberufer, die Männer in verzückten Tänzen (cum iactatione fanatica corporis) weissagend, die Frauen in dem phantastischen Aufzuge der Mänaden (Baccharum habitu, crinibus sparsis, cum ardentibus facibus decurrere ad Tiberim demissasque in aquam faces, quia vivum sulphur cum calce insit, integra flamma efferre). Es zeigte sich auch hier, wie verführerisch, seuchenartig die Unsittlichkeit ist, wenn sie in der Maske der Heiligkeit auftritt, die wohl selbst das Gesetz zu paralysiren vermag (Liv. XXXIX, 16. Nihil enim in speciem fallacius est, quam prava religio. Ubi Deorum numen praetenditur sceleribus, subit animum timor, ne fraudibus humanis vindicandis divini iuris aliquid immixtum violemus). Immer zahlreicher wurde die Schaar der Mysten (alter iam populus), darunter mehrere Männer und Frauen der Nobilität. Man hatte, um vorzüglich die Jugend zu fangen, zuletzt bestimmt, daß Niemand, der über zwanzig Jahre alt, eingeweiht werden sollte. Und nicht blos die Feier selbst der Orgien verband die Eingeweihten zur Unsittlichkeit, sondern es hatten sich unter ihnen bleibende Conspirationen gebildet, durch welche der gesammte Sitten-, ja selbst der Rechtszustand gefährdet wurde (Nec unum genus noxae stupra promiscua ingenuorum feminarumque erant, sed falsi testes, falsa signa testimoniaque et judicia ex eadem officina exibant. Venena indidem intestinaeque caedes u. s. w.). Der Staat griff das Uebel, sobald es ihm bekannt wurde, kräftig genug an; durch ganz Italien wurde die Feier der Bacchanalien allen Eingeweihten untersagt, Priester und Priesterinnen zur Haft und zum Verhör gebracht. Es sollen über 7000 Männer und Frauen bei der Untersuchung betheiligt gewesen sein, die ganz Italien in Schrecken setzte. Die blos zur Mitwissenschaft Eingeweihten (qui tantum initiati erant et ex carmine sacro praeeunte verba sacerdote precationes fecerant, in quibus nefanda coniuratio in omne facinus ac libidinem continebatur, nec earum verum ullam, in quas iure iurando obligati erant, in se aut in alios admiserant, wahrscheinlich ein vorläufiger Grad) blieben im Gefängniß, die, welche thätigen Antheil an der Weihe und dem Unfug der geheimen Verbindungen genommen hatten, wurden hingerichtet. Dieser waren mehrere als jener.

Es wurden die Bacchanalien darauf zuerſt in Rom, dann in Italien für immer ausgerottet und endlich das merkwürdige Senatus consultum de Bacchanalibus erlaſſen, von welchem ſich ein Exemplar bis auf unſere Zeit erhalten hat (ſ. Fabretti Inscr. p. 427.; in einem Facſimile des gegenwärtig zu Wien befindlichen Originals zuletzt herausgegeben von Endlicher catal. codd. Mss. Bibl. Vindob. I. p. 1. tab. I. Die Abweichung von dem, was Livius gibt, iſt unbedeutend). Allein es ging mit dieſen Verfügungen wie mit den Luxusgeſetzen; die Wurzel blieb im Boden und trieb ihre geilen Sprößlinge immer von neuem. Theils konnten ſich die Maßregeln nur auf Italien erſtrecken; Griechenland z. B. feierte ſeine Bacchanalien nach wie vor (noch zur Zeit des Galen, ſ. Lob. Agl. p. 271.); theils hatte man ſelbſt in Italien Ausnahmen machen müſſen, si qua vetusta ara aut signum concecratum esset, Liv. XXXIX, 18., ſo wie auch das SCons. auf außerordentliche Fälle, wo dieſe Sacra nothwendig ſein könnten, Rückſicht nimmt (si quis tale sacrum solenne et necessarium duceret, nec sine religione et piaculo se id omittere posse, apud praetorem urbanum profiteretur, praetor senatum consuleret. si ei permissum esset, quum in senatu centum non minus essent, ita id sacrum faceret, dum ne plus quinque sacrificio interessent neu qua pecunia communis neu quis magister sacrorum aut sacerdos esset. Das Original hat für „plus quinque“ das Genauere ne viri plus duobus, mulieribus plus tribus adfuisse vellent). Daß in Etrurien noch ſpäter Bacchusdienſt exiſtirte, folgt aus den Nachweiſungen b. Müller Etruſk. II. S. 77. A. 36. Daß er auch zu Rom mit allen ſeinen Mißbräuchen in der Kaiſerzeit fortdauerte, beweiſen theils die häufigen bacchiſchen Sarcophagreliefs, theils andere von Gerhard neuerdings mit vielſeitiger Gelehrſamkeit beleuchtete Denkmäler (ſ. Gerhard in d. Beſchreibung d. St. Rom I. S. 320 ff.; antike Bildwerke Tf. XCI, 2-4.; etruſk. Spiegel Tf. XII. u. XIII. mit d. Erläut. S. 36-46.). Feierte doch Meſſalina ſelbſt am Hofe ſolche Orgien (Tac. Ann. XI, 31.). Noch unter Valens gab es Bacchanalien (Theodoret Hist. Eccles. V, 21, 226.). — Literatur: Joh. Nicolai de ritu antiquo et hodierno Bacchanaliorum commentatio in Gronov. thes. gr. Vol. VII. p. 179-219., jetzt ohne Werth. Meurſius verſpricht Gr. fer. v. Διονύσια eine Monographie darüber; eine ſolche exiſtirt aber nicht. Vgl. noch den Artikel Dionysos v. Richter in der Allgem. Encyclop. v. Erſch u. Gruber I, 25. S. 358-394. Die ſonſt anzuführenden Unterſuchungen beſchränken ſich auf die attiſchen Dionyſien und beſprechen auch dieſe zunächſt nur in Beziehung auf das Theater. Sie differiren ſehr in den Reſultaten. Vgl. Scaliger emend. Tempp. I. p. 29. Caſaub. Satyr. poes. I, 5., ad Athen. V. p. 2180., Theophr. Char. 3. Palmer exercitt. in autt. gr. p. 617-619. Petit Legg. Att. p. 112-117. Spanheim Arg. ad Aristoph. Ran. T. III. p. 12 ff. ed. Beck. Oderici diss. de didasc. marmor. Romae 1777. und bei Marini Iscriz. Albane Roma 1785. 4. p. 161-170.; ferner Kanngießer die alte komiſche Bühne zu Athen, Breslau 1817. 8. S. 245-336., G. Hermann Leipz. Lit.Zeit. 1817. Nr. 59. u. 60., auch in Becks Ariſtoph. T. V. p. 11-28. Fr. V. Fritzſche, de Lenaeis Atheniensium festo, Rostochii 1837. 4., welche die Lenäen mit den ländlichen Dionyſien; weiter Selden ad Marm. Oxon. p. 35-39. ed Prideaux. Corſini Fast. Att. II. p. 325-329. Ruhnken. auctar. ad Hesych. T. I. p. 999., auch in Opuscc. p. 206-215. Wyttenbach bibl. crit. p. II, 3. p. 41 ff. Barthélemy Mém. de l'Acad. des Inscr. XXXIX. p. 172 ff. und Spalding Abh. d. Berl. Acad. v. 1804-11. S. 70-82., die die Lenäen mit den Antheſterien für identiſch halten; endlich Böckh Abh. d. Berl. Acad. v. 1816. S. 47-124. Buttmann ad Demosth. Mid. p. 119. Ideler Handb. d. Chronol. S. 417. G. C. W. Schneider das attiſche Theaterweſen, Weimar 1835. S. 2 ff. 32 ff., die alle vier Feſte, ſo wie oben geſchehen iſt, unterſcheiden. [Preller.]

Dionysiădes, zwei Inſeln an der nordöſtlichen Küſte von Creta. Stadiasm. Diod. Sic. V, 75. Tab. Peut. Vielleicht gehört auch die Inſel Dionyssa des Geogr. Rav. p. 280. ed. Porcheron hierher. Jetzt ſind ſie unter dem Namen Janitſcharen-Inſeln, Cosnay oder Yanis, bekannt. [G.]

Dionysias, 1) Inſel an der Küſte von Lycien, unweit der chelidoniſchen Inſeln. Scyl. Plin. H. N. V, 35. Wahrſcheinlich einerlei mit Crambusa (ſ. dieſ. Art.). — 2) Stadt in der röm. Provinz Arabien. Not. eccl. — 3) Stadt in Aegypten am See Möris. Ptol. Not. Imp. or. c. 25. Wahrſcheinlich jetzt Beled-Kerun am weſtlichen Winkel des Sees; nach Mannert (Geogr. X, 1, 430.) aber an dem ſüdlicher gelegenen Süßwaſſer-See Garah zu ſuchen; vgl. Georgii alte Geograph. I. S. 438. [G.]

Dionysicles, ein Erzgießer aus Milet, von dem in Olympia die Bildſäule des Ringers Democrates aus Tenedos ſtand. Pauſ. VI, 17, 1. [W.]

Dionysĭdes oder **Dionysiades**, aus Tarſus, ein tragiſcher Dichter, nach Strabo's Verſicherung (XIV, p. 675.) der beſte unter den in die tragiſche Plejas zu Alexandria aufgenommenen Dichtern. Nähere Nachrichten über ihn, wie über ſeine Leiſtungen in der Tragödie fehlen uns jedoch. Eben ſo wenig näher bekannt iſt uns ein anderer tragiſcher Dichter dieſes Namens aus Mallus, deſſen Suidas s. v. erwähnt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 296. ed. Harl. [B.]

Dionysidōrus, ein Alexandriniſcher Grammatiker und zwar aus der Schule Ariſtarchs, der in den Homeriſchen Scholien zu Il. II, 111. genannt wird, und wohl auch mit der Erklärung Homeriſcher Gedichte ſich beſchäftigt haben mag. [B.]

Dionysiphānes, von Porphyrius Vit. Pythag. §. 15. ed. Kiessl. angeführt, bei den Angaben über Zamolxis und deſſen Verhältniß zu Pythagoras, ſonſt aber nicht weiter bekannt. [B.]

Dionysius I., Tyrann von Syracus. — Sein Vater Hermocrates war nach Hellad. ap. Phot. p. 530. a. 30. Eſeltreiber; er ſelbſt leiſtete in ſeiner Jugend die Dienſte eines Schreibers (Diod. XIII, 96. Demoſth. in Leptin. p. 506. R.), nach Polyän. V, 2, 2. bei den Feldherrn. Doch wußte er auch das Schwert zu führen; er war unter der Mannſchaft, an deren Spitze der verbannte Feldherr Hermocrates mit Gewalt Syracus gewinnen wollte und wurde damals ſchwer verwundet. 408 v. Chr. Diod. XIII, 75. Um ihn und Andere von des Hermocrates Schaar vor der Rache des Volkes zu ſchützen, gaben die Verwandten ſie für todt aus; Dionyſius aber benützte die nächſte Gelegenheit, bei der er zeigen konnte, daß er im Leben etwas gelten wolle. Dieſe Gelegenheit fand er, als Agrigentiner nach der Zerſtörung ihrer Vaterſtadt klagend in Syracus auftraten, daß die ſyracuſiſchen Feldherrn Schuld an dem Untergange Agrigents haben. Während die Syracuſaner verlegen waren, was ſie auf dieſe Klage thun ſollten, trat Dion. auf, erklärte die Ausſage der Agrigentiner für wahr und verlangte augenblickliche Beſtrafung der Feldherrn. Die Behörden ſetzten ihm als einem Unruheſtifter eine Geldſtrafe an; aber der reiche Philiſtus, der Geſchichtſchreiber, bezahlte für ihn und munterte ihn auf, ſich nicht durch Furcht vor neuen Strafen einſchüchtern zu laſſen, ſondern frei zu reden, was er wollte. Dion. wurde dadurch noch dreiſter, verklagte außer den Feldherrn auch andere angeſehene Männer als Feinde der Democratie, und rieth, nicht mächtige, ſondern geringere Bürger als Feldherrn zu wählen, da dieſe im Bewußtſein ihrer Unmacht nicht herriſche Gebieter werden würden. Diod. XIII, 91. Seine Beredſamkeit reizte den großen Haufen auf und ſeine Vorſchläge wurden gebilligt; es wurden andere Heerführer gewählt, unter ihnen auch Dionyſ., jetzt der Mann des Volkes, der zudem ſchon gegen die Carthager (Diod. XIII, 87.) Tapferkeit bewieſen hatte. Wie er ſo die erſten Wünſche, die

er laut werden ließ, erfüllt ſah, fing er an nach Höherem zu trachten. Er wollte Herr ſeiner Vaterſtadt werden, und verfolgte zu dieſem Ende denſelben Weg, den beinahe alle die gingen, die aus Volksführern Tyrannen wurden. Nachdem er ſeine Amtsgenoſſen und die angeſeheneren Bürger verdächtigt und ſeine Partei dadurch, daß er die Zurückberufung Verbannter durchſetzte, verſtärkt hatte, brachte er es dahin, daß ihm der unumſchränkte Oberbefehl übertragen wurde. Die Söldner, die unter dem Lacedämonier Dexippus früher den Agrigentinern beigeſtanden (Diod. XIII, 85.) und dann in die Dienſte der Syracuſaner übertraten, hatte er, mit Ausnahme ihres Anführers, den er deswegen aus Sicilien entfernte, für ſeine Zwecke gewonnen, indem er ihnen rückſtändigen Sold ausbezahlte, wozu er, den Geloern gegen die Carthager zu Hülfe geſchickt, ſich die Mittel durch Hinrichtung der Reichen in Gela, die mit dem Volke in Zwiſt lagen, verſchaffte; die Zuneigung der ſyracuſaniſchen Truppen erwarb er ſich durch Verdopplung ihres Soldes. Außerdem wußte er von dem Volk, obgleich nicht wenige Bürger vor dem künftigen Zwingherrn warnten, durch das Vorgeben, ſeine Feinde trachten ihm nach dem Leben, ſich die Erlaubniß zu verſchaffen, eine beſondere Leibwache zu halten. Er las über 1000 Leute aus, die arm, aber keck waren, machte ihnen glänzende Verſprechungen und zeichnete ſie durch die Waffenrüſtung aus. Geſtützt auf dieſe Macht, zu der ſich noch mancherlei Geſindel von Außen geſellte, trat er offen als Alleinherrſcher auf (in einem Alter von 25 Jahren, Cic. Tusc. V, 20.) und vernichtete die bedeutendſten ſeiner Gegner. In die Verwandtſchaft eines angeſehenen Hauſes trat er ein durch Vermählung mit einer Tochter des bei dem Angriffe auf Syracus gefallenen Hermocrates, deſſen Anhänger Dionyſius früher war. Diod. XIII, 92 ff. Xen. Hell. II, 2. extr. Die Anerkennung ſeiner Tyrannis von Seiten eines fremden Staates erkaufte er von den Carthagern durch die Aufopferung von Gela und Camarina und einen vortheilhaften Frieden, den er jenen zugeſtand. Ueber ſolcher Verrätherei an verbündeten Städten brach in Syracus ein Aufſtand aus, D. aber wandte die Gefahr durch raſches und blutiges Verfahren ab; das jedoch hatte er nicht verhindern können, daß ſeine Frau auf eine Art mißhandelt wurde, die ſie beſtimmte, ſich ſelbſt zu entleiben. Diod. XIII, 108 ff. Plut. Dion 3. Gegen neue Empörungen ſuchte er ſich durch Erbauung einer feſten Burg auf der ſogenannten Inſel oder Ortygia zu ſichern; allein kaum hatte er das Werk vollendet und war zur Eroberung der Stadt Herbeſſus ausgerückt, ſo brach in dem Heere eine Empörung aus, und D. hielt es für das Rathſamſte, nach Syracus zu fliehen. Die Empörer erhielten Hülfe von den Meſſeniern und Rheginern, und der in ſeiner Burg eingeſchloſſene Tyrann gerieth in eine ſo bedrängte Lage, daß er ganz kleinmüthig wurde, und nur durch die ermunternden Worte des Philiſtus ſich zur Ausdauer entſchloß. Hülfe von den Campanern, die insgeheim durch glänzende Verſprechungen von D. angelockt worden waren, und Uneinigkeit unter den Syracuſanern verſchaffte dem D. bald wieder den Beſitz der Herrſchaft, 404 v. Chr. Er ſuchte durch Milde ſich wieder populär zu machen, um mit größerer Sicherheit aus Syracus ſich entfernen und den Plan, einige ſiciliſche Städte zu unterwerfen, ausführen zu können. Diod. XIV, 7 ff. Die Eroberung von Aetna koſtete wenig Mühe; Catana und Naxos (cf. Polyän. V, 2, 5.) fielen in ſeine Gewalt durch Verrätherei der von D. beſtochenen Befehlshaber dieſer Städte; die Einwohner wurden in Sclaverei verkauft, Naxos den angränzenden Siculern, Catana den Campanern übergeben. Leontini, das ſich zuvor auf eine Belagerung gerüſtet, ergab ſich freiwillig, aus Furcht, zuletzt gleiches Schickſal zu erleiden, wie die Naxier und Catanäer. 403 v. Chr. Diod. XIV, 14. 15. Nachdem D. ſo Herr über die Städte geworden, die zunächſt an das ſyracuſiſche Gebiet

gränzten und viele Hülfsmittel zur Vergrößerung ſeiner Macht darboten (Diod. XIV, 14.), gelüſtete ihn nach den carthagiſchen Beſitzungen. Vor Allem betrieb er die Befeſtigung des Stadttheiles, der, Epipolä genannt, zu einem Angriffe auf Syracus am geeignetſten war, und brachte dieſelbe mit der ihm eigenen Energie in kürzeſter Zeit zu Stande (Diod. XIV, 18.). Darauf ließ er, von den Syracuſanern in ſeinem Vorhaben eifrig unterſtützt, durch Handwerker und Künſtler, die er überallher gegen das Verſprechen großer Belohnungen anwarb, neue Maſchinen und Waffen aller Art verfertigen und großartige Schiffe bauen; er brachte ſeine Flotte auf 310 Schiffe, Söldner erhielt er in Menge aus Griechenland. Ein baldiger Angriff auf das carthagiſche Gebiet ſchien ihm nothwendig, weil die große Zahl derjenigen, die mit ſeiner Herrſchaft unzufrieden waren, dort bereitwillig aufgenommen wurde, und günſtig war der Zeitpunkt, da Carthago damals viel durch eine Peſt zu leiden hatte, 399 v. Chr. Gefährlich aber, glaubte er, könnten ihm nach einer Landung der Carthager in Sicilien Rhegium und Meſſene werden, trotz des Friedens, den er im J. 399 mit ihnen geſchloſſen (Diod. XIV, 40.); die Meſſenier ſuchte er daher dadurch mit ſich zu befreunden, daß er ihnen einen großen Strich Landes an ihrer Gränze ſchenkte; den Rheginern machte er nicht nur ein ähnliches Anerbieten, ſondern forderte ſie auch auf, ihm eine von den Töchtern ihrer Stadt zur Ehe zu geben; allein nur des Scharfrichters Tochter wollten ſie ihm überlaſſen. Freundlicher waren die Locrier, als D., um doch in der Südſpitze Italiens eine verbündete Stadt zu haben, ſich an ſie wandte; von ihnen erhielt er die Tochter ihres angeſehenſten Bürgers. Zu gleicher Zeit vermählte er ſich aber mit Ariſtomache, einer Tochter des reichen Syracuſaners Hipparinus, Dions Schweſter. Diod. XIV, 41 ff. Plut. Dion 3. Aelian. XIII, 10. Cic. Tusc. V, 20. Valer. Max. IX, 13. ext. 5. — Die Feindſeligkeiten gegen Carthago wurden eröffnet mit Plünderung der Magazine, welche carthagiſche Kaufleute in Syracus hatten, und ihrer Schiffe im Hafen. Mit einer beträchtlichen Heeresmacht zog hierauf D. gegen den carthagiſchen Waffenplatz Motya, nicht weit vom Eryx. Auf dem Wege dahin fielen ihm alle der drückenden puniſchen Herrſchaft überdrüſſigen griechiſchen Städte zu. Die Eroberung von Motya aber gelang erſt nach langer Belagerung, da die Einwohner mit dem ſtandhafteſten Muthe ſich vertheidigten, 397 v. Chr. Diod. XIV, 45 ff. Die Carthager, deren Feldherr Himilko umſonſt verſucht hatte, Motya zu entſetzen, ſandten im J. 396, als D. ſeine Angriffe auf carthag. Städte fortſetzte, den Himilko mit einer Macht aus, die der des D. an Stärke überlegen ihm ſeine Eroberungen wieder entriß, ſeine Flotte ſchlug und ihn in Syracus zu Waſſer und zu Lande einſchloß. Er war in der bedrängteſten Lage, um ſo mehr, da ein Theil ſeines Heeres ihn verlaſſen, die Syracuſaner aber, die ihm ſchlechte Kriegführung vorwarfen, ſich ſeiner entledigen wollten. Sie hofften, von den griechiſchen Söldnern hierin unterſtützt zu werden, allein ihr Anführer, der Lacedämonier Pharacidas, erklärte ſich für D., der Tyrann ſelbſt beſchwichtigte die gefährlichſten Volksredner durch Freundlichkeit und Geſchenke, Rettung von den äußern Feinden brachte eine Seuche, die Tauſende derſelben dahin raffte. D. benützte dieſes Mißgeſchick der Carthager zum Angriffe auf ihre Flotte und ihr Landheer; faſt die ganze Flotte und ihr Schiffslager wurde verbrannt, das Landheer geſchlagen und ſeine Verſchanzungen eingenommen; Himilko bot insgeheim dem D. für den freien Abzug aller gebornen Carthager 300 Talente und der Tyrann willigte ohne Wiſſen der Syracuſaner ein (Diod. XIV, 54.), weniger wohl, weil er durch Orakelſprüche dazu bewogen wurde (Diod. XV, 74.) oder weil er fürchtete, daß nach gänzlicher Vernichtung der carthag. Kriegsmacht die Carthager muthiger nach ihrer Freiheit trachten würden (Diod. XIV, 75.), als weil er dadurch auf die leichteſte Weiſe aus ſeiner damaligen Geldnoth geriſſen wurde. Wenn ſonſt, was

nicht ſelten geſchah, ſeine Caſſe erſchöpft war, verſchaffte er ſich Geld bald durch Verbannung und Hinrichtung begüterter Bürger (Diod. XIV, 65.), bald durch Tempelraub (Diod. XIV, 69. XV, 14. Aelian. I, 20. Athen. XV, 48. p. 693. Cic. de Nat. Deor. III, 34. Val. Max. I, 1. ext. 3.), bald durch Falſchmünzerei (Ariſtot. Oecon. II, 2, 20. Poll. VIII, 79.); auch half er ſich, wenn Söldner Forderungen an ihn zu machen hatten, damit, daß er denſelben Ländereien anwies; ſo überließ er nach Beendigung dieſes carthagiſchen Krieges ſeinen Söldnern, von denen er übrigens 1000 vorher abſichtlich im Kampfe aufgeopfert hatte (Diod. XIV, 72.), Stadt und Land der Leontiner. — Die Jahre 394, 393 verlebte D. im Kampfe mit ſicilischen Städten, nicht immer glücklich; auch ein Verſuch auf die süditaliſche Stadt Rhegium mißlang (Diod. XV, 88. 90.), dagegen ſiegte er 393 über den carthagiſchen Feldherrn Mago (Diod. XV, 90.), und als derſelbe 392 wieder erſchien, wurde Friede geſchloſſen, bevor noch ein entſcheidender Schlag fiel. Diod. XV, 95. 96. Im J. 390 erneuerte D. den Krieg gegen Rhegium, theils weil es wegen alter Beleidigung ihm verhaßt und der Sammelplatz aller von ihm Verbannten war (Diod. XIV, 87.), theils weil er die Stadt als die Vormauer von Italien anſah, theils aber auch weil Krieg ihm den Unterhalt für die ihm unentbehrlichen Söldner verſchaffte. Den Rheginern aber kamen die Krotoniaten zu Hülfe, und als D. zur See gegen dieſe anrückte, erhob ſich ein Sturm, durch den ihm ein Theil ſeiner Schiffe und Mannſchaft zu Grunde ging; er ſelbſt war mehr als einmal in Gefahr unterzuſinken. So erreichte er zwar ſeinen nächſten Zweck nicht, er trat aber in Verbindung mit den räuberiſchen Lucanern und reizte dieſe zu einem Angriffe auf Thurii, in der Hoffnung, daß dadurch ein allgemeiner Krieg zwiſchen den griechiſchen Städten in Italien und den Lucanern entſtehe, um dann ſelbſt um ſo leichter die Oberhand in Italien zu gewinnen; allein ſein Flottenführer Leptines, ſtatt den Krieg zu nähren, vermittelte Frieden und wurde deshalb abgeſetzt. Diod. XIV, 100 ff. Gleichwohl fuhr D. im J. 389 mit einem zahlreichen Heere nach Italien. Er landete bei Caulonia, ſchlug den verbannten Syracuſaner Heloris, der als Anführer des von den Krotoniaten und andern italiſchen Städten geſtellten Heeres gegen ihn anrückte, und nahm, nachdem ein Theil des feindlichen Heeres niedergemacht war, 10,000 gefangen; dieſen Allen war vor ſeiner Grauſamkeit bange, aber aus Klugheit zeigte er ſich großmüthig und gab die Gefangenen ohne Löſegeld frei. Indem er zugleich den Städten einzeln billigen Frieden gewährte, löste er den Bund, welchen dieſelben gegen ihn geſchloſſen, und machte ſich ſo die Eroberung der Stadt, auf die er es vor allen abgeſehen hatte, leichter. Zwar baten die entmuthigten Rheginer ebenfalls um Frieden, und D. bewilligte ihn gegen Auslieferung der ganzen Flotte und Bezahlung von 300 Talente; er bewilligte ihn aber nur, um die Stadt, ihrer Seemacht beraubt, zum Widerſtande unfähiger zu machen. Er war eben ſo unverſöhnlich gegen Rhegium, als freigebig gegen das ihm gefällige Locri, dem er Caulonia und Hipponium überließ, nachdem er die Einwohner dieſer Städte nach Syracus verpflanzt hatte. Die geſuchte Veranlaſſung, gegen Rhegium aufs Neue feindſelig zu verfahren, war bald gefunden, aber erſt nach einer Belagerung, die 11 Monate währte (D. ſelbſt wurde dabei gefährlich verwundet), ergaben ſich die Rheginer, durch gänzlichen Mangel an Lebensmitteln bezwungen; ihren Feldherrn Phyton und deſſen Sohn ließ er erſäufen, nachdem jener zuvor auf eine Art mißhandelt worden war, die bei den eigenen Truppen des D. Unwillen erregte; von den Rheginern wurde, wer ſich nicht mit einer Mine Silbers löſen konnte, als Sklave verkauft. 387 v. Chr. Diod. XIV, 103 ff. 111 f. Dionyſ., jetzt Herr auf dem ſiciliſchen und ioniſchen Meere, wollte ſeiner Flotte auch das adriatiſche offen erhalten, und gründete deshalb Städte an dieſem Meere, zugleich trat er in Verbindung mit

den Illyriern; auch die Weſtküſte Italiens befuhr er und bekriegte die tuſciſchen Seeräuber, plünderte aber ſelbſt (384 v. Chr.) in Pyrgi den Tempel einer etruriſchen Göttin, die Strabo V, 2. Εἰληθυία nennt, Ariſt. Oecon. II, extr. Λευκοθέα. Mit dem geraubten Gelde rüſtete er wieder gegen die Carthager und verband ſich mit den Städten, die dieſelben noch in Sicilien beſaßen. Das carthagiſche Heer, das gegen D. (383 v. Chr.) in Sicilien erſcheint, wurde nach mehreren kleinen Treffen im weſtlichen Sicilien in einer Hauptſchlacht beſiegt; D. verlangte Räumung Siciliens und Erſtattung der Kriegskoſten; die Carthager gingen ſcheinbar darauf ein und ſchloßen, bis die Genehmigung aus Africa käme, Waffenſtillſtand; allein der junge Sohn des gefallenen Heerführers Mago übte inzwiſchen das carthagiſche Heer ſo ein, daß D. bei Cronicum eine nicht weniger empfindliche Niederlage erlitt, als zuvor die Carthager. Es kam darauf ein Vergleich zu Stande, nach welchem die Beſitzungen der Carthager um Weniges vermehrt wurden, außerdem aber D. 1000 Talente bezahlen mußte. Diod. XV, 12 ff. Erſt im J. 368 begann D. mit den Carthagern einen neuen, den vierten Krieg; er nahm ihnen einige Städte weg, verlor aber einen Theil ſeiner Flotte. Der Krieg wurde durch den Winter unterbrochen und darauf durch den Tod des Tyrannen beendigt, 367 v. Chr. (Diod. XV, 73. Cic. de Nat. Deor. III, 33. Tusc. V, 20.). Auf die Verhältniſſe in Griechenland wirkte D. während ſeiner Regierung im Ganzen wenig ein. In dem perſiſch-atheniſchen Seekriege gegen Sparta war er bereit, letzterem eine Flotte zu ſenden; Conon aber verſuchte, ihn zu einer Verbindung mit ſeiner Vaterſtadt und Evagoras zu gewinnen und erlangte durch eine Geſandtſchaft wenigſtens das, daß D. die Schiffe nicht abſandte, 393 v. Chr. (Lyſ. pro bon. Arist. p. 175. Tauchn.); die Athener ertheilten ihm und ſeinen Nachkommen vielleicht ſchon damals das Bürgerrecht (Demoſth. ep. Phil. p. 160.); dennoch blieb er mit Sparta verbündet, da die Politik dieſes Staates mehr für ihn paßte (vgl. Böckh Urkdn. üb. d. Seeweſen des att. St. p. 28.). Im J. 373 v. Chr. ſchickt er 10 Kriegsſchiffe gegen Corcyra, um gemeinſchaftlich mit den Spartanern die Athener als gefährliche Nachbarn von dieſer Inſel zu vertreiben; Iphikrates aber fing dieſe Schiffe auf, nöthigte die gefangene Mannſchaft zur Bezahlung eines großen Löſegeldes und behielt die für Olympia und Delphi beſtimmten Geſchenke, die man auf den Schiffen fand. D., der Tempelräuber, erließ deshalb an die Athener ein Schreiben, worin er voll heiligen Eifers ihnen ihre Gottloſigkeit vorwarf. Xen. Hell. VI, 2, 3. 21 ff. Diod. XV, 47. XVI, 57. cf. Ariſtid. ed. Jebb. I, p. 178. und Schol. ad Aristid. p. 94. — Auch gegen Theben unterſtützte D. die Spartaner im J. 369 (Xen. Hell. VII, 1, 9 ff. Diod. XV, 70.), und eine zweite Hülfsſchaar ſandte er im J. 368. Xen. Hell. VII, 1, 17 ff. — Wie andere Tyrannen ſuchte D. durch Dichter und Weiſe ſeinem Hofe Glanz zu verleihen. Er ſelbſt glaubte ein Dichter zu ſein und wurde in dieſem Glauben von zahlreichen Schmeichlern beſtärkt; ebenſoſehr, als Platons Freimuth in Beziehung auf ſeine Tyrannis ſeinen Unwillen erregte (ſ. Plato), fiel ſein Haß auf diejenigen, die ſeine Verſe nicht loben wollten (ſ. Philoxenus, Antiphon extr.), und an Wahnſinn gränzte ſein Zorn, als er bei den olympiſchen Spielen im J. 388 ſtatt des von den Griechen erſtrebten Beifalls von ſeinen Gedichten, obgleich ſie von den trefflichſten Sängern vorgetragen wurden, nur die ſchimpflichſte Verhöhnung erntete. Diod. XIV, 109. XV, 7. Dionyſ. Hal. de Lys. c. 29. Seine Schmeichler beſchwichtigten ihn damit, daß ſie ſagten, alles Schöne ſei ein Gegenſtand des Neides und erſt ſpäter der Bewunderung; er ließ daher in ſeinem Eifer nicht nach, und fuhr fort, Tragödien (Aelian. V. H. XIII, 18., nach Suidas auch Comödien, dagegen Meineke Fragm. Com. Gr. I, p. 524.) zu dichten; allein ſie blieben wirklich traurig (ſ. Meineke p. 362. und Hellad. ap. Phot. p. 532. b. 23. Lucian de non cred. cal. c. 14. Amm.

Marcell. XV, 5. Cic. Tusc. V, 22. cf. Themiſt. Orat. IX. p. 126.), auch nachdem er ſich des Aeſchylus Schreibtafel verſchafft hatte (Lucian. adv. Indoct. c. 15.). Doch wurde endlich einem ſeiner Trauerſpiele (nach Tzetzes Chiliad. V, 180. war *Λύτρα Ἕκτορος* ſein Titel) von den ſeit nicht langer Zeit ihm befreundeten Athenen (ſ. Böckh a. a. O.) bei dem Bacchusfeſte der Preis zuerkannt, 367 v. Chr. Geſchenke, wohl auch die Verbindungen ſeines Schwagers Dion mit Athenern, mögen dazu mitgewirkt haben. Aus Freude über dieſen Sieg ſtellte D. große Gaſtmähler und Trinkgelage an und überließ ſich ſelbſt dem Trunke bis zur Völlerei, ſo daß er ſich dadurch eine heftige Krankheit zuzog. Diod. XV, 74. cf. Plin. H. N. VII, 54. Der bei D. einflußreiche Dion wollte den Söhnen ſeiner Schweſter Ariſtomache einen Theil des Reiches zuwenden, der jüngere Dionyſius aber, ein Sohn der Doris, ließ, damit Dion keine Gelegenheit zu einer Unterredung finde, durch die Aerzte ſeinem Vater einen Trunk geben, durch den er in einen ſchlummerähnlichen Zuſtand verfiel und bald darauf ſtarb. Corn. Nep. Dion 2. Plut. Dion 6. Von der Furcht, ſeinen Mörder zu finden, war D. längſt auf eine Art gequält worden, daß es nicht Uebertreibung war, wenn er ſeinen Zuſtand ſeinem Höflinge Damocles (ſ. d.) durch das an einem Pferdehaar hängende Schwert anſchaulich machte; nicht blos vor der Rache der vielen Bürger, denen er Böſes gethan, zitterte er, ſondern auch gegen ſeine Frauen und Kinder war er vom größten Mißtrauen erfüllt, und ſeine Angſt trieb ihn, durch Grauſamkeit und die ſonderbarſten Vorkehrungen ſich zu ſchützen. Plut. Dion 9. Cic. Tusc. V, 20. Offic. II, 7. Valer. Max. IX, 13. ext. 4. Amm. Marc. XVI, 8. Aelian V. H. XIII, 34. [K.]

Dionysius II. wurde, da er im Beſitze der Burg und eines Söldnerheeres war, Nachfolger ſeines Vaters, ohne Widerſtand zu finden. Damit er nicht Luſt bekomme, vor der Zeit ſich des Thrones zu bemächtigen, hatte der Vater ſeine Erziehung abſichtlich vernachläßigt, ihn von guter Geſellſchaft fern gehalten und durch Schreinerarbeit ſich beſchäftigen laſſen. Plut. Dion 9. Der Anfang ſeiner Herrſchaft (von einem Heere von Trinkgeſellen und Poſſenreißern alsbald umgeben, begann er ſie mit einem 90tägigen Gaſtgelage, Plut. Dion. 7.) war von der Art, daß man glauben durfte, jene alte Frau, die um die Erhaltung des ältern Dionyſius betete, weil ſie befürchtete, es komme ein noch ſchlimmerer nach, habe dieſes nicht mit Unrecht gethan. Doch war D. keineswegs ohne Talente und nicht abgeneigt, zur Abwechslung auch ernſteren Beſchäftigungen ſich zu widmen. Dion bemühte ſich daher, in ihm Intereſſe für Plato zu erwecken, und wie Dionyſius, ſobald eine Sache einigen Reiz für ihn hatte, kurze Zeit mit Leidenſchaft dieſelbe verfolgte, ſo wurde er auch der eifrigſte Platoniker und ließ das Beſte für die Zukunft hoffen, bis Philiſtus und Ariſtipp ihn wieder dem Genuſſe zuführten. Obgleich er nach Entfernung des bei ihm verdächtigten Dion fortfuhr, zwiſchen die Lobreden von Schmeichlern der verächtlichſten Art (Athen. VI, 56. p. 249. Plut. adul. 7. 9.) ein freies wahres Wort von Plato anzuhören, ſo hatte dieſes doch auf ſein Thun und Laſſen keinen Einfluß mehr. — Von Dion aus Syracus vertrieben (ſ. Dion) begibt er ſich 356 nach Locri, der Vaterſtadt ſeiner Mutter Doris. Die gaſtfreundliche Aufnahme, die er hier fand, vergalt er damit, daß er daſelbſt zum Tyrannen ſich aufwarf und ſeine Gewalt mit dem ſchändlichſten Uebermuthe und Grauſamkeit gegen Bürger, ihre Weiber und Töchter ausübte, wofür ſpäter die Locrer an ſeiner Familie furchtbare Rache nahmen. Strabo VI, 1. Athen. XII, 58. p. 541. Aelian V. H. IX, 8. Plut. Timol. 13. reip. ger. praec. 28. — Im J. 346 wurde D. durch Ueberfall Herr von Syracus, das ſeit Dions Ermordung in raſchem Wechſel aus den Händen eines Tyrannen in die eines andern gerieth und ein trauriges Bild einer tief geſunkenen verödeten Stadt darbot. — Wer von den Syracuſern nicht durch Flucht ſich gerettet hatte,

mußte nun das Joch eines zur äußerſten Härte gereizten Tyrannen fühlen, bis der Corinther Timoleon (ſ. d.) im J. 343 ihren Leiden ein Ende machte. D. wurde von ihm mit einer nicht bedeutenden Geldſumme nach Corinth geſchickt, wo er ſeinem Hange zur Liederlichkeit folgend in Schenken, Garküchen und Salbebuden ſich herumtrieb, auf öffentlicher Straße mit gemeinen Dirnen ſich herumzankte und Sängerinnen Lieder lehrte, zuletzt aber in ſo tiefe Armuth verſank, daß er durch Unterrichten von Kindern und durch Almoſen ſein Leben friſtete und daß man durch Διονύσιος ἐν Κορίνθῳ ſprüchwörtlich vor der Unbeſtändigkeit des Glückes warnte. Doch hat man von ihm Aeußerungen aufbewahrt, nach welchen er ſich gut in ſeine Lage zu ſchicken wußte. — Plut. Timol. 1. 13 ff. Diod. XVI, 70. Athen. a. a. O. Ael. V. H. VI, 12. IX, 8. Cic. Tusc. III, 12. ad Fam. IX, 18, 1. Juſtin. XXI, 5. Valer. Max. VI, 9. ext. 6. Amm. Marcell. XIV, 11. Demetr. Phaler. περὶ ἑρμ. Sect. CCLII. Philo Jud. de Joseph. p. 545. B. u. a. [K.]

Dionysius, Tyrann von Heraklea am Pontus, Sohn des Clearchus (ſ. d.), war Nachfolger ſeines Bruders Timotheus. Er benützte die Vernichtung der perſiſchen Macht in Kleinaſien durch Alexander den Gr. ſo viel als möglich zu Ausdehnung ſeiner Herrſchaft, behauptete ſich aber, da landesflüchtige Herakleoten den König um Wiederherſtellung der Demokratie baten, nur durch Vermittlung von Alexanders Schweſter Cleopatra. Doch war er über Alexanders Tod ſo erfreut, daß er der Freude (Εὐθυμία) eine Bildſäule widmete. Die vertriebenen Herakleoten erneuerten bei Perdikkas ihre Anträge, D. ſchloß ſich daher den Gegnern deſſelben an und Craterus gab ihm ſeine frühere Gemahlin Amaſtris zur Ehe, wodurch er namentlich viel Geld gewann. Mit Antigonus trat er dadurch, daß er ihn im Kriege gegen Aſander ſchon unterſtützte, in ein freundſchaftliches Verhältniß und mit ſeiner Tochter aus erſter Ehe vermählte ſich Ptolemäus, der Neffe des Antigonus. — Als Antigonus und die andern Herrſcher den Königstitel annahmen (306 v. Chr.), folgte auch D. ihrem Beiſpiele, erſtickte aber, durch ſeine Lebensweiſe übermäßig fett geworden (außer Memnon ap. Phot. Nymphis bei Athen. XII, 72. p. 549. Ael. V. H. IX, 13.) kurz darauf, nachdem er 55 Jahre gelebt und 30 auf eine milde Weiſe regiert hatte (32 nach Diod. XVI, 88. XX, 77., 33 nach Nymphis bei Athen. a. a. O.). Er hinterließ aus zweiter Ehe zwei unmündige Söhne (ſ. Clearchus 2.) und eine Tochter; nach ſeinem Willen behielt Amaſtris (ſ. d.) die Regierung; ſie vermählte ſich 302 mit Lyſimachus. Memnon ap. Phot. p. 223. b. 224. Diod. XX, 109. [K.]

Dionysius. Dieſer Name kommt im griechiſchen Alterthum, beſonders in der Geſchichte der griechiſchen Literatur ſo häufig vor, daß ſchon Meurſius ſich veranlaßt fand, in einer eigenen Schrift (De Dionysiis), welche im fünften Band ſeiner Werke, ſo wie im zehnten Bande des Thesaurus Antiqq. Graecc. von Gronovius p. 577 ff. ſich abgedruckt findet, eine Zuſammenſtellung aller der unter dieſem Namen vorkommenden Männer zu verſuchen, welche ſeitdem durch einzelne Nachträge bei Jonſius Hist. Scriptt. Philos. III, 6. p. 42. und Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 405 ff. ed. Harl. noch weiter vervollſtändigt, die Zahl von hundert ſogar überſteigt. Wir nennen aus dieſer großen Anzahl hier diejenigen, welche in irgend einer Weiſe auf dem Gebiete der Literatur ſich durch ihre Leiſtungen bemerklich gemacht haben, und beginnen mit den Dichtern, ſo wenig auch im Ganzen hier Bedeutendes, was ſich noch erhalten, anzuführen iſt.

1) In der Griechiſchen Anthologie finden ſich unter dem Namen des Dionyſius eilf kleine Gedichte, neun Epigramme, ein kleiner Hymnus auf die Muſen und ein anderer auf Apollo (ſ. Anall. T. II. 253. oder II. 230. ed. Jac.), die aber keineswegs das Werk eines und deſſelben Dichters ſind, ſondern jedenfalls von verſchiedenen Verfaſſern herrühren. Vier dieſer Epigramme haben die einfache Aufſchrift Διονυσίου; bei einem aber

(Nr. 3.) findet ſich in der Aufſchrift zu *Διονυσίου* der Zuſatz *Ἀνδρίου*; jedoch iſt uns dieſer Dichter aus Andros durchaus nicht näher bekannt; ein anderes (Nr. 10.) auf Eratoſthenes hat den Beiſatz *Κυζικηνοῦ* und iſt mithin für das Werk eines Dichters D. aus Cyzicus zu halten; ebenſo hat ein anderes (Nr. 9.) den Beiſatz *Ῥοδίου* und könnte hiernach für das Product eines D. aus Rhodus gelten, welchen Suidas I. p. 602. zwar anführt, aber ihn mit dem Geſchichtſchreiber aus Samos (ſ. unten) verwechſelt zu haben ſcheint (*Διονύσιος Μουσωνίου Ῥόδιος ἢ Σάμιος, ἱστορικός* etc.); das ihm beigelegte Epigramm iſt auf den Tod eines Jünglings aus Rhodus gedichtet. Vielleicht auch ſind beide nur eine und dieſelbe Perſon. Endlich findet ſich bei einem Epigramm (Nr. 3.) der Beiſatz *σοφιστοῦ*; man bezieht dieß auf den unten zu nennenden Dionyſius aus Halicarnaß, den jüngeren, der unter Hadrian lebte, ſich als gelehrter Grammatiker auch mit Unterſuchungen über Muſik beſchäftigte und deßhalb auch von Manchen für den Verfaſſer der beiden Hymnen, die ſich ſogar in Handſchriften, mit muſikaliſchen Zeichen verſehen, vorfinden, gehalten wird (vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 644.). Und dieſem Dionyſius möchte Jacobs (Anthol. Graec. Comment. XIII. p. 886.) auch die andern nicht näher bezeichneten vier Epigramme beilegen, die Andere lieber dem Epiſtolographen Dionyſius von Antiochia, der im vierten Jahrh. nach Chr. lebte, zuſchreiben, während Meurſius lieber den von Hadrianus in das Muſeum zu Alexandria aufgenommenen Rhetor Dionyſius aus Milet (ſ. unten) zum Verfaſſer der mit dem Namen Dionyſius überhaupt bezeichneten Epigramme betrachten will, Reiske aber dieſen und den vorhergenannten Halicarnaſſeer für Eine und dieſelbe Perſon erklären möchte.

2) Dionysius von Sinope, deſſen Komödien mehrfach von Athenäus angeführt werden, der aber nicht, wie Caſaubonus (ad Athen. XI. p. 467. D.) glaubte, der älteren Attiſchen Komödie angehört, ſondern mit mehr Recht von Fabricius (Bibl. Gr. II. p. 437.) um Olymp. C verlegt wird, indem es aus einer Stelle des Athenäus (XIV. p. 662. F.) ſo ziemlich erſichtlich iſt, daß er noch die macedoniſchen Zeiten erreicht hat, und jedenfalls als ein Dichter der mittleren Komödie zu betrachten iſt; ſ. Meineke Hist. crit. comicc. p. 419 f. Wir haben noch Namen und Bruchſtücke einiger Komödien, darunter ein Stück *Θεσμοφόρος*, *Ἀκοντιζόμενος* (das vielleicht der römiſche Dichter Nävius, dem auch ein Acontizomenus beigelegt wird, bearbeitet hatte), *Ὁμώνυμοι*, *Σώζουσα*, *Σώτειρα*.

3) Dionysius, der ältere, Tyrann von Syracus, hatte eine große Vorliebe für die tragiſche Poeſie und dichtete ſogar ſelbſt Tragödien, die aber, wie bekannt, ſich des Beifalls ſeiner Umgebungen, denen er ſie vorlas, nicht erfreuen konnten, die auch daher ſich nicht erhalten haben. Wir kennen nur noch einige Titel derſelben: einen Adonis, Leda, u. ſ. w.; das Nähere ſ. bei Fabric. Bibl. Gr. II. p. 296. Vgl. oben S. 1076 f. Daß er auch Komödien geſchrieben, wie Suidas angibt, ſcheint irrig und durch Verwechslung mit dem eben genannten D. von Sinope veranlaßt; auch ſpricht dagegen das Zeugniß Aelians Var. Hist. XIII, 18. vgl. Cic. Tuscc. V, 22.; ſ. Meineke am a. O. p. 524. Dagegen hatte Eubulus die Perſon dieſes Dionyſius zum Gegenſtand einer Komödie unter demſelben Namen gemacht, und darin gewiß auch ſeinen Spott über das Dichtertalent des Tyrannen ausgelaſſen; ſ. Meineke am a. O. p. 362 f.

4) Dionysius *ὁ χαλκοῦς*, weil er angeblich den Gebrauch eherner Münzen ſeinen Landsleuten empfohlen haben ſoll (Athen. XV. p. 669. D.), ein attiſcher Dichter und Redner, deſſen Leben noch in die erſten Jahre des peloponneſiſchen Krieges fällt; auch wird er unter den Führern der Colonie genannt, welche von Athen (Ol. LXXXIV, 1 oder 444 v. Chr.) nach Italien abging und dort Thurii gründete (vgl. Plut. Nic. 5.). Einige Bruchſtücke aus den elegiſchen Dichtungen deſſelben hat uns Athenäus aufbewahrt; ſie laſſen ein Streben nach einer ungewöhnlichen, ſeltſamen

Ausdrucksweiſe erkennen, und ſcheinen für Gaſtmahle gedichtet, da ſie ſich auf das Trinken beziehen; einen beſondern Abdruck derſelben ſ. bei Snedorf Comm. de hymn. Graecc. p. 65 ff., Schneidewin Delect. poes. eleg. I. p. 130. und die Ueberſetzung in Weber: Die eleg. Dicht. d. Griech. I. p. 254 ff. II. p. 634 ff. Vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 405. Weſtermann Geſch. d. Griech. Beredſamk. §. 49. Not. 10.

5) Auch Dionysius von Byzanz (ſ. unten) wird von Suidas I. p. 601. als epiſcher Dichter (ἐποποιός) bezeichnet, ohne daß jedoch die epiſchen Dichtungen deſſelben näher bezeichnet wären; das von Suidas angeführte Werk περὶ θρήνων, das er ein Gedicht voll von Epicedien nennt, wird kaum zu berückſichtigen ſeyn, indem auch fremde Lieder in dieſe Sammlung oder Abhandlung, die wir eben ſo wenig als andere Werke dieſes Dionyſius näher kennen, aufgenommen geweſen ſeyn können. In gleicher Weiſe nennt derſelbe Suidas den Dionyſius von Corinth einen epiſchen Dichter; wahrſcheinlich weil ſeine Αἴτια in drei Büchern, gleichen oder verwandten Inhalts mit dem gleichnamigen Werke des Callimachus (ſ. ob. II. S. 87.) in Verſen geſchrieben waren, wie dieß auch mit einer Erdbeſchreibung und einem andern Werke: μετεωρολογούμενα der Fall war; ſ. unten. Ein dritter Epiker bei Suidas iſt Dionysius von Mitylene, mit dem Beinamen Σκυτοβραχίων (Lederarm) oder Σκυτεύς, vielleicht wegen ſeiner Darſtellung des Zuges des Bacchus und der Athene, (Διονύσου καὶ Ἀθηνᾶς στρατιά), inſofern dieſe wirklich in Verſen abgefaßt war. Ueber ihn, ſo wie über den ebenfalls als epiſch-mythiſchen Dichter bezeichneten Dionyſius aus Samos ſ. unten.

6) Dionysius von Theben, des Epaminondas Lehrer in der Muſik (ſ. Corn. Nep. Epam. 2.), wird ebenfalls unter den lyriſchen Dichtern genannt (ſ. Plutarch. Opp. II. p. 1142.), ohne daß jedoch über ſeine Poeſien uns nähere Kunde zugekommen wäre. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 120. Harl.

7) Dionysius, Jambus, als jambiſcher Dichter zubenamt, einer der Lehrer des Ariſtophanes von Byzanz (ſ. Bd. I. S. 777.), wie Suidas I. p. 328. angibt, ſo daß hiernach das Zeitalter dieſes Dionyſius ſich einigermaßen beſtimmen läßt, der uns jedoch kaum mehr als durch einen Hexameter bei Clemens von Alexandrien (Strom. V, 8. p. 674.) und eine Aeußerung Plutarchs (Opp. II. p. 1136. C.) bekannt iſt. Ein Werk περὶ διαλέκτων führt Athenäus (VII. p. 284. B.) unter ſeinem Namen an; auch hält ihn Burette (Mém. de l'Acad. d. Inscr. V. p. 169 f.) für den Verfaſſer der beiden oben unter 1. erwähnten Hymnen. Vgl. Fabric. l. l. IV. p. 409. ed. Harl.

8) Dionysius aus Philadelphia in Kleinaſien, von Einigen für den Verfaſſer eines Gedichts über die Vögel (Ὀρνιθιακά) gehalten, das Andere, namentlich Euſtathius, dem Dionyſius Charax beilegen, wobei jener an dem Dionyſius von Philadelphia eine Eigenthümlichkeit des Styls tadelt (διὰ λέξεως ἀκυρολογίαν), die ihm den Namen διάκενος verſchafft. Vgl. Fabric. IV. p. 411., wo er jedoch nach dem Vorgang von Meurſius mit dem Dionyſius irrig zuſammengeſtellt wird, der von Ptolemäus Philadelphus nach Indien geſchickt ward, nach Plin. H. N. VI, 17., indem beide durchaus verſchieden ſind.

9) Völlig unbekannt iſt der Dionysius Σκιωναῖος oder Σκυμναῖος (denn die Lesart ſchwankt), von welchem ein Werk bei Tzetzes ad Lycophr. 1247. angeführt wird; vgl. dazu G. C. Müller ad Lycophr. T. II. p. 980.

b) Unter den Philoſophen dieſes Namens erſcheint bei Diogenes von Laerte VI, 101. ein Colophonier Dionysius, welchem Einige die Schriften des Cynikers Menippus beilegen wollten, ein Dialektiker Dionysius, welchen Theodorus hörte, kommt bei demſelben Autor II, 98. vor, vgl. Strabo XII, p. 566., der ihn unter den berühmten Männern von Bithynien nennt; ob er aber derſelbe iſt mit dem Dionyſius, welcher nach

Diogenes von Laerte II, §. 106. zuerſt die Benennung der Dialektiker für die von Euclides ausgehende Megariſche Schule aufgebracht, würde nur dann wahrſcheinlich werden können, wenn der Zuſatz ὁ Καρχηδόνιος in der angeführten Stelle des Diogenes in Χαλκηδόνιος zu verwandeln iſt, wie Jonſius Scriplt. Hist. phil. III, 8. vorſchlägt, ſo daß Chalcedon in Bithynien als Vaterland dieſes Philoſophen anzuſehen wäre, der nur noch aus einer andern Stelle des Clemens von Alexandrien Strom. I, p. 333. bekannt iſt. Bekannter iſt durch die Angaben des Diogenes von Laerte (VII, §. 166 ff. vgl. X, 25.) Dionysius, des Theophantus Sohn aus Heraclia, der in ſeiner Jugend unter andern Lehrern auch den Zeno hörte und an die Stoa ſich anſchloß, die er aber bald angeblich wegen eines Augenſchmerzes, oder eines Nervenleidens, verließ, um zu den Cyrenaikern oder Epicureern überzugehen, deren Lehre von ἡδονή als dem höchſten Gut, ihm ausdrücklich von Diogenes beigelegt wird; daher ſein Spottnamen ὁ Μεταθέμενος der Ueberläufer; auffallend iſt, was von ſeiner großen Sinnlichkeit durch Athenäus (X. p. 437. vgl. VII. p. 281.) aus Nicias berichtet wird, da ihm früher, als er zur Stoa gehörte, Enthaltſamkeit, Sitte und Zucht beigelegt wird; vgl. Cic. de Finn. V, 31. Tuscc. II, 25. Lucian. bis accus. 20. Er ſtarb, wie Diogenes erzählt, im achtzigſten Lebensjahre, indem er ſich die Nahrung entzog, wie dieß von mehreren Stoikern erzählt wird. Unter den ihm beigelegten, uns aber durchaus nicht weiter bekannten Schriften bei Diogenes l. l. §. 167. bemerken wir zwei Bücher περὶ ἀπαθείας, zwei περὶ ἀσκήσεως, vier περὶ ἡδονῆς, dann περὶ πλούτου καὶ χάριτος καὶ τιμωρίας, περὶ εὐτυχίας u. ſ. w. Einmiſchen von Verſen in den proſaiſchen Vortrag, Mangel an Auswahl und Eleganz tadelt Cicero (Tuscc. II, 11.) an einem Dionysius Stoicus, den Manche für Eine und dieſelbe Perſon mit dem eben genannten halten, Andere aber unterſcheiden, zumal da auch bei Diogenes v. Laerte VI, §. 43. vgl. Eudocia p. 138. ein Dionysius ὁ Στωϊκὸς vorkommt; ein Dionysius, der Heraclits Schriften commentirte, wird ebendaſelbſt IX, §. 15. jedoch ohne alle weitere Bezeichnung genannt. Endlich wird auch Platons Lehrer in den erſten Anfangsgründen der Grammatik, Dionysius (ſ. Diogen. v. Laerte III, §. 5. und daſelbſt Menage, vgl. III, §. 42., wo auch ein Sclave Platons mit Namen Dionyſius genannt wird) ſo wie der von Cicero für ſeine Kinder als Erzieher und Lehrer angenommene Dionysius (vgl. ad Attic. IX, 12. und andere Stellen bei Orelli und Baiter Onomastic. Tullian. p. 223.), der inzwiſchen von ſeinem Sclaven Dionyſius, der ihm entlief (ad Att. IX, 3. ad Famill. XIII, 77. ꝛc.) wohl zu unterſcheiden iſt, und der in des Auguſtus Umgebung befindliche Dionysius, der Sohn des Philoſophen Areus (ſ. Sueton. August. 89.), genannt werden können. Ganz unbeſtimmt bleibt das Zeitalter des Dionyſius von Aegä, eines dialektiſchen Philoſophen, aus deſſen Schrift Δικτυακά (wahrſcheinlich von δίκτυον Netz, wegen der dialektiſchen Verſtrickungen) Photius Bibl. Cod. CLXXXV. und CCXI. eine Inhaltsüberſicht mitgetheilt hat; der Verfaſſer hatte fünfzig Behauptungen und Sätze, die ſich meiſt auf Gegenſtände der Naturwiſſenſchaft, der Phyſik, Naturgeſchichte, Medicin u. dgl. bezogen, aufgeſtellt und dann in eben ſo vielen Abſchnitten zu widerlegen geſucht, Alles hauptſächlich, wie es ſcheint, in der Abſicht, den dialektiſchen Scharfſinn zu üben und darin eine beſondere Gewandtheit ſich anzueignen.

c) Gehen wir zu den Rhetoren und Sophiſten über, an welche die kaum von ihnen ſcharf zu trennenden Grammatiker ſich anſchließen, ſo finden wir zuerſt den Dionysius von Magneſia, zu der Zeit, als Cicero Kleinaſien durchreiste, alſo um 675-677 d. St., als einen der angeſehenſten Rhetoren in dieſen Gegenden, ohne daß jedoch weitere Leiſtungen deſſelben uns bekannt wären; ſ. Cic. Brut. 91. und Plut. Vit. Cic. 4.; ferner deſſen Sohn Dionysius aus Pergamum, den Schüler des

Apollodorus (welcher den jungen Octavian unterrichtet hatte; ſ. Bd. I. S. 621.), von Strabo (XIII, p. 625.) auch als Geſchichtſchreiber und Logograph, ſo wie als ein geſchickter Sophiſt bezeichnet (vgl. auch Seneca Controverss. I, 4. p. 103.), weshalb ihn ſogar Weiske (ad Longin. p. 218.) für den Verfaſſer der unter des Longinus Namen bekannten Schrift περὶ ὕψους halten will, die Schöll (Geſch. d. Griech. Lit. II. p. 504. u. 534.) lieber dem von dem älteren Logographen wohl zu unterſcheidenden Dionyſius von Milet zutheilen möchte, einem angeſehenen Redner aus dem Zeitalter Hadrians, der ihn ſehr hoch ſchätzte. Er war ein Schüler des Iſäus; auch hat über ihn Philoſtratus Vit. Sophist. I, 22. einige nähere Nachrichten hinterlaſſen, womit Dio Caſſ. LXIX. p. 789. ed. Reimar. u. Suidas s. v. noch verbunden werden können. Er ſtarb zu Epheſus, nachdem er vorher auch Lehrer der Beredſamkeit in Lemnos geweſen. Meurſius möchte ihn auch zum Verfaſſer der noch vorhandenen ſechs und vierzig Briefe des Dionyſius von Antiochia machen, der, wie ſich aus einem dieſer Briefe, welcher an Aeneas von Gaza gerichtet iſt, abnehmen läßt, im vierten und in der erſten Hälfte des fünften Jahrhunderts nach Chr. lebte, auch wie es ſcheint, ein Chriſt war. Es finden ſich dieſe Briefe abgedruckt in den Sammlungen griech. Briefe von Aldus (Venedig 1499. 4.), H. Stephanus (Paris 1577. 8.) und F. Cujacius (Aureliae Allobrog. 1606. fol.). S. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 691. ed. Harl. Ueber den als Rhetor und Critiker berühmten Dionysius Cassius Longinus ſieht unter Longinus.

d) Unſtreitig der berühmteſte, uns auch durch die zum Theil noch erhaltenen Werke näher bekannte iſt Dionysius aus Halicarnaß, der Sohn des Alexander, obwohl auch über ſein Leben die Nachrichten äußerſt dürftig ſind. Strabo (XIV, p. 656.) nennt ihn ſeinen Zeitgenoſſen; er ſelbſt verſichert, nach Beendigung des Bürgerkriegs zwiſchen Auguſtus und Antonius Olymp. CLXXXVII, um die Mitte, alſo um 29 oder 30 v. Chr. nach Rom gekommen und dort zwei und zwanzig Jahre geblieben zu ſeyn, hauptſächlich um eine vollkommene Kenntniß der römiſchen Sprache zu gewinnen und mit der älteren Geſchichte und Literatur Roms ſich bekannt zu machen (Archaeolog. I, 7.), wie dieß für ſein großes Geſchichtswerk nöthig war. Er ſcheint daſelbſt mit vielen angeſehenen und gebildeten Römern bekannt geworden zu ſeyn (ſ. Zuſammenſtellung bei Weismann p. 7 ff.), auch dabei Unterricht in der Rhetorik ertheilt zu haben (ſ. De Composit. 20. vgl. Ars Rhetor. 10.), welche Kunſt er wohl auch ſchon vorher in ſeiner Heimath geübt hatte, die er in einem Alter von 25-30 Jahren verlaſſen haben mag, ſo daß ſeine Geburtszeit ſich zwiſchen die Jahre 76-54 v. Chr. verlegen läßt (ſ. Weismann p. 5. 6.). Nach der Vollendung ſeiner römiſchen Geſchichte, d. i. nach dem Jahre 8 v. Chr. ſcheint er, nach manchen Spuren, nicht lange mehr gelebt, und ſo Verſchiedenes, was er in dieſem Werke ankündigt, unausgeführt gelaſſen zu haben (ſ. Weismann p. 11 f. mit Bezug auf Dodwells Abhandlung De aetate Dionysii in Reiske's Ausgabe des Dionys. T. I. p. XLVI–LXII.). Die Schriften des Dionyſius ſind einestheils hiſtoriſch, anderntheils rhetoriſch-kritiſch; unter jene gehört ein verlorenes Werk, χρόνοι (Clem. Alex. Strom. I. p. 320 f.) oder χρονικά (ſ. Suidas I. p. 906.) betitelt, und vielleicht chronologiſche Unterſuchungen befaſſend (vgl. Dionyſ. Archaeolog. I, 74.), obwohl Krüger (Commentat. hist. et crit. p. 262.) die Vermuthung wagt, daß dieſes Werk aus dem liber annalis des Atticus (nicht Annales, wie ob. Bd. I. S. 980.) geſchöpft ſey, welches Buch jedoch nach Fr. Schneider (Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1839. Nr. 5.) nur für eine Art von chronologiſchem Abriß der römiſchen Geſchichte zu halten wäre. Es ſcheint uns aber nicht, daß Dionyſius in dieſem leider völlig verlorenen Werke denſelben oder doch ganz ähnlichen Stoff behandelt, den er in ſeinem großentheils noch vorhandenen Hauptwerke behandelt hat,

zumal Photius Bibl. Cod. LXXXIV. auch eines beſonderen Auszuges aus dieſem Werke in fünf Büchern gedenkt, den er σύνοψις nennt, den auch Stephanus von Byzanz (s. v. Ἀρίκεια, vgl. s. v. Κοριάλλα) unter dem Namen ἐπιτομή anführt, der inzwiſchen vielleicht nicht einmal von Dionyſius ſelbſt gemacht iſt, ſo ſehr auch A. Mai (Dissertat. Praevia §. XII.) dieß glaublich zu machen ſucht. Das allein zum Theil noch vorhandene Hauptwerk führt die Aufſchrift: Ῥωμαϊκὴ Ἀρχαιολογία und iſt bei Photius Bibl. Cod. LXXXIII. auch mit dem allgemeinen Namen ἱστορικοὶ λόγοι bezeichnet; es beſteht aus zwanzig Büchern, von welchen jedoch nur die neun erſten ganz vollſtändig, die beiden folgenden ebenfalls zum größten Theile noch vorhanden ſind, von den übrigen Büchern aber nur einzelne Bruchſtücke, meiſt in der oben (II. S. 616.) erwähnten Conſtantiniſchen Sammlung. Zwar gab A. Mai aus Ambroſianiſchen Handſchriften eine Reihe von Bruchſtücken der fehlenden Bücher XII-XX., denen die aus der eben genannten Sammlung beigefügt waren, zu Mailand 1816. 4. (ein Abdruck davon Frankfurt 1817. 8.) heraus mit der Erklärung, es ſey dieß der vorher genannte, bisher für verloren erachtete Auszug, von welchem Photius rede; allein es ward dieſe Anſicht bald durch Ciampi (ſ. Bibl. Italian. T. VIII. p. 225 ff.), Struve (Ueber die von Mai aufgefundenen Bruchſtücke des D. von H. Königsberg 1820. 8.), Visconti (Journal d. Sav. 1817. Juin.), in der Weiſe beſtritten, daß ſich A. Mai ſelbſt genöthigt ſah, ſeine frühere Anſicht in dem neuen Abdruck, den er davon in der Scriptt. vett. nov. Collect. (Rom. 1827. 4.) T. II. p. 475 ff. (vgl. Praefat. p. XVII.), veranſtaltete, zurückzunehmen, indem das Ganze keineswegs als ein ſolcher geordneter Auszug aus dem verlorenen Theile der Archäologie erſcheint, ſondern als einzelne, herausgeriſſene Bruchſtücke, die daher einen untergeordneten Werth beſitzen, ja nach Niebuhrs Urtheil (Röm. Geſch. II. p. 468. not. III. p. 614. not. der 2ten Ausg.) vielleicht nicht einmal unmittelbar aus Dionyſius ſelbſt herausgenommen ſind, aus welchem dagegen die drei erſten Bücher des Appianus ſo wie Plutarchs Camillus ſo ziemlich geſchöpft erſcheinen. Mai und Andere wollen daher lieber Reſte der Conſtantiniſchen Sammlung in dieſen Ambroſianiſchen Stücken erkennen. Es hatte aber Dionyſius in jener Archäologie eine Geſchichte Roms von den erſten Zeiten ſeiner Gründung an, alſo auch mit Einſchluß der Mythengeſchichte des mittleren Italiens, bis zu Olymp. CXXVIII, 3 oder 490 d. St., alſo wo des Polybius Werk mit der Geſchichte der puniſchen Kriege eintrat, zu geben verſucht, und insbeſondere mit großer Ausführlichkeit die ältere Geſchichte behandelt, wie denn auch die eilf noch vorhandenen Bücher nur bis zum Jahre d. St. 313 (Olymp. LXXXIV, 4) bald nach Vertreibung der Decemvirn reichen. Sein Hauptzweck dabei war, wie wir aus der vorgeſetzten Einleitung eines Weiteren erſehen, den Griechen, ſeinen Landsleuten, die von Roms Urſprung und Emporkommen eine ſehr geringe Meinung hegten, von den Römern, die ſelbſt griechiſcher Abkunft ſeyen, eine günſtigere Vorſtellung durch die genaue und ausführliche, aus heimiſchen und andern Quellen geſchöpfte Darſtellung ihrer älteren Geſchichte zu geben, und von des Volkes Tüchtigkeit und Weisheit, der es allein ſeine hohe Stellung zu verdanken, die Griechen, welche dieß blos dem Glück und dem Zufall zuſchreiben wollten, zu überzeugen. Daher der verhältnißmäßig bedeutende Umfang, und die Ausführlichkeit, mit welcher Roms ältere Geſchichte, ſo wie auch Alles, was auf die Staatsverfaſſung, den Cultus und die daran geknüpften Mythen, das ganze Leben des römiſchen Volks ſich bezieht, behandelt iſt; daher aber auch die Wichtigkeit, welche dieſes Werk nicht blos für unſere Kunde der römiſchen Geſchichte, ſondern insbeſondere, der römiſchen Verfaſſung, der Geſetze, Sitten u. ſ. w. beſitzen muß, ſelbſt wenn wir hiſtoriſche Zuverläßigkeit in den, zumal die ältere Zeit betreffenden mythiſchen Angaben vermiſſen oder Anſichten und Ein-

richtungen einer ſpäteren Zeit in die frühere hinaufgerückt finden, und überhaupt oft mehr den Rhetor wie den Hiſtoriker wahrnehmen, wie dieß beſonders bei den ausführlichen, mit großer Kunſt gefertigten Reden, welche hier überall eingeſchaltet vorkommen, ſich zeigt. Es hatte Dionyſius dem Herodotus und Theopompus, vorzüglich dem letztern, nachzueifern geſucht, ſein Vortrag iſt fließend, und nicht ohne Anmuth; die Sprache in Manchem dem Thucydides und Polybius nachgebildet, nach des Photius Urtheil (Biblioth. Cod. LXXXIII.) aber nicht frei von einem Streben nach Neuheit und Entfernung von dem Gemeinen; ſeine Geſinnung überall tüchtig, und den frommen, wohl denkenden, der Wahrheit nachſtrebenden Forſcher beurkundend (ſ. die Stellen bei Weismann §. 5. p. 11.). Daher auch das Werk des Dionyſius eine meiſt günſtige Aufnahme bei den neueren Gelehrten gefunden hat, wie die von Reiske (Vol. I. p. XXXII f.) in ſeiner Ausgabe und von A. Mai in der oben genannten Mailänder p. VIII f. zuſammengeſtellten Testimonia beweiſen, gegen welche Reiske's eigener Tadel (p. XXII f.), ſo wie das verwerfende Urtheil von Wachsmuth (Aeltere Geſch. d. röm. Staats p. 46.) u. A. nicht wird aufkommen können, wenn man nur den oben bezeichneten Standpunkt in der Beurtheilung feſtzuhalten entſchloſſen iſt. Vgl. auch Ph. F. Schulin De Dionysio H. historico praecipuo histor. juris fonte. Heidelb. 1821. 4. und Schröter im Hermes Nr. XXV. p. 275 ff. und Inquiry into the credit due to Dionysius as a critic. and historian im Classical Journal Nr. LXVIII-LXXV. Krüger Praefat. ad Historiogr. Dionys. Hal. p. XII f. — Die andere Claſſe der Schriften des Dionyſius fällt ihrer Abfaſſung nach, jedenfalls vor die Archäologie, zu welcher unſerem Rhetor überhaupt erſt in ſpäterer Zeit, in Folge ſeines längeren römiſchen Aufenthalts die Idee gekommen ſeyn mag; ſie ſind zum Theil rhetoriſch, zum Theil kritiſch-äſthetiſch, und zeigen uns, daß Dionyſius nicht blos ein gebildeter Rhetor, ſondern auch ein tüchtiger Kritiker im höheren Sinne des Wortes war, und unter den aus dem griechiſchen Alterthum uns noch näher bekannten Gelehrten, die auf dieſem Felde ſich verſucht haben, eine der erſten Stellen einnimmt. Unter den rhetoriſchen Schriften nennen wir zuerſt die an einen nicht näher bekannten Echekrates gerichtete τέχνη, worunter man ſich aber kein vollſtändiges und zuſammenhängendes Lehrbuch der Redekunſt denken darf, ſondern Erörterungen über verſchiedene Gattungen der Rede, welche in zwölf, durchaus nicht mit einander zuſammenhängenden, wie es ſcheint nur zufällig verbundenen Abſchnitten den Inhalt dieſer Schrift bilden, deren Titel nach Schäfer (Melett. criticc. p. 2.) richtiger lauten würde: μέθοδοι πανηγυρικῶν etc. Man hat daher auch frühe ſchon an der Aechtheit derſelben gezweifelt, ſo ſicher auch Einzelnes darin von Dionyſius ſeyn mag, der nach Quintilian Inst. Or. III, 1, 16. wirklich eine Rhetorik geſchrieben hat, aus der einzelne Abſchnitte in dieſe Schrift ſpäterer Zuſammenſetzung, vielleicht aus dem Zeitalter Quintilians oder doch bald hernach, übergegangen und mit fremdartigen zuſammengeworfen worden ſind. S. die Ausführung bei H. A. Schott in den Prolegg. ſ. Ausgabe dieſer (ſchon früher in den Rhett. Graecc. von Aldus I. p. 461 ff. erſchienenen) Schrift (Lips. 1804. 8.) p. XXIII ff. und Weismann p. 14-19. Weſtermann Geſch. d. Griech. Beredſamk. §. 88. Not. 4 ff. Eine vorzügliche Schrift dagegen iſt die an den Sohn eines Freundes, den jungen Rufus Melitius gerichtete, wahrſcheinlich in der erſten Zeit des Aufenthalts in Rom und jedenfalls vor den weiter noch zu nennenden Schriften abgefaßte: περὶ συνθέσεως ὀνομάτων, worin von der redneriſchen Kraft, der Zuſammenfügung der Worte nach den verſchiedenen Gattungen der Rede, von den verſchiedenen Arten des Styls, gehandelt wird. Außer den früheren Ausgaben dieſer Schrift von H. Stephanus (Paris 1547. fol.), J. Upton (London 1702. 1728. 1747. 8.) beſitzen wir eine vorzügliche Ausgabe von G. H. Schäfer (Leipzig 1809. 8., wo die

1807 erſchienenen Meletemata beigedruckt ſind, an welche die neueſte von F. Göller (Jena 1815) ſich anſchließt, mit einem nach Handſchriften mehrfach berichtigten Texte. — Schon mehr kritiſch-äſthetiſcher Art war die wahrſcheinlich noch vor der oben bemerkten abgefaßte und an einen Griechen Demetrius gerichtete Schrift: περὶ μιμήσεως, oder vollſtändiger (ſ. Dionyſ. Charact. Thucyd. 1. p. 810. und Epist. ad Pompej. c. 3. p. 766.) ὑπομνηματισμοὶ περὶ τῆς μιμήσεως, aus welcher die unter dem Titel τῶν ἀρχαίων κρίσις allein noch vorhandene Schrift als eine Art von Auszug gefloſſen ſcheint; ſ. Becker zu Dionyſ. über die Rednergewalt des Demoſthen. p. XVII f. Es wird darin eine Charakteriſtik von Dichtern, von Homer an bis Euripides, von einigen Geſchichtſchreibern (Herodotus, Thucydides, Philiſtus, Xenophon und Theopomp), dann ſelbſt von den Philoſophen (aber ganz kurz) und darauf noch von einigen Rednern gegeben. Da Quintilian im zehnten Buch ſeiner Institut. orator. dieſen Urtheilen mehrfach folgt, ſo hat Frotſcher ſeiner Ausgabe dieſes Buchs auch einen Abdruck der Schrift des Dionyſius beigefügt (Lipsiae 1826. p. 271 ff.). Aehnlicher Art iſt die an Ammäus gerichtete Schrift: περὶ τῶν ἀρχαίων ῥητόρων ὑπομνηματισμοί, beſtimmt durch eine Kritik der vorzüglichſten Redner und Hiſtoriker, und Nachweiſung ihrer Vorzüge wie ihrer Mängel die Nachahmung der Alten zu fördern und dadurch für die Erhaltung des guten Geſchmackes zu ſorgen. Wir haben davon nur die erſte Abtheilung, welche den Lyſias, Iſocrates und Iſäus befaßt, vollſtändig unter dem bemerkten Titel (der des Ganzen lautete vielleicht etwas anders); von der andern Abtheilung, welche den Demoſthenes, Hyperides und Aeſchines behandelte, haben wir nur ein Stück, welches ſeit Sylburg den in Handſchriften nicht vorfindlichen Titel führt: περὶ τῆς λεκτικῆς Δημοσθένους δεινότητος, in ſo fern darin von der gewaltigen Redekraft des Demoſthenes und ſeiner Ueberlegenheit über andere geſprochen iſt. Der Anfang iſt verſtümmelt, und ein zweiter Abſchnitt, der dazu urſprünglich gehört, fehlt gleichfalls. Eine gute deutſche Bearbeitung nebſt Erklärung und Einleitung gab von dieſer wichtigen Schrift A. W. Becker Wolfenbüttel 1829. 8. Vgl. auch Weismann p. 22 f. Die dritte Abtheilung dieſes Werkes, welche den Hiſtorikern beſtimmt war, fehlt ganz, iſt vielleicht auch nicht einmal vom Verfaſſer ſelbſt ausgeführt worden; vgl. Weismann p. 22. — Daran ſchließt ſich ein an Ammäus gerichteter Aufſatz, der in den Ausgaben den keineswegs urkundlichen Titel ἐπιστολὴ πρὸς Ἀμμαῖον πρώτη führt und für die Geſchichte und Kritik der Werke des Demoſthenes, wie zum Theil auch des Ariſtoteles ſehr wichtig iſt, da er zeigen ſoll, daß Demoſthenes nicht durch Anwendung der Regeln des Ariſtoteles der große Redner geworden iſt, da er die meiſten Reden gehalten, ehe jener Philoſoph ſeine Rhetorik abgefaßt hatte. Ferner: ἐπιστολὴ πρὸς Γναῖον Πομπήϊον, beſtimmt, das ungünſtige Urtheil über Plato, das Pompejus getadelt hatte, zu rechtfertigen und näher zu begründen (vgl. Vitus Lörs De Dionysii Hal. judicio de Platonis oratione ac genere dicendi. Treviris 1840. 4.), dann aber auch übergehend zu den Geſchichtſchreibern und den an ſie zu ſtellenden Forderungen: welcher letztere Theil, zumal am Schluß verſtümmelt iſt, vielleicht urſprünglich nicht einmal dazu gehörte. Die durch den Wunſch des Q. Aelius Tubero veranlaßte Schrift περὶ τοῦ Θουκυδίδου χαρακτῆρος καὶ τῶν λοιπῶν τοῦ συγγραφέως ἰδιωμάτων ſoll das, was in dem Werke περὶ μιμήσεως kurz über Thucydides geurtheilt war, weiter ausführen und liefert ſo eine umfaſſende Kritik des Thucydides, die, von dem Standpunkte des Rhetors unternommen und den Maßſtab rhetoriſcher Kunſt an deſſen Werk legend, uns in Vielem ungerecht und verfehlt erſcheinen muß, und ſelbſt in der Beurtheilung der Sprache und des Ausdrucks, den Dionyſius ſelbſt ſpäterhin mehrfach in ſeiner Archäologie nachgeahmt hat (ſ. Henr. Stephanus Oper. in Dionys. Halic. cp. 16. auch bei Poppo Prolegg. in Thucydid. I, 1.

p. 356 ff.), hart und unbillig wird (vgl. Krüger Praefat. p. XVII. Poppo Proleg. in Thucydid. I, 1. p. 58 ff. 64. 73. 86 ff.). Es gehört dazu noch die an Ammäus auf deſſen Bitten gerichtete beſondere Schrift περὶ τῶν Θουκυδίδου ἰδιωμάτων; welche nebſt den beiden vorhergehenden in einer beſondern vorzüglichen Ausgabe von C. G. Krüger (D. Historiographica h. e. Epistolae ad Cn. Pompejum etc. Halis Saxon. 1823. 8.) findet. Den Beſchluß der noch erhaltenen Schriften dieſer Claſſe (über deren Folge nach der Zeit der Abfaſſung Becker am a. O. p. XLV ff. und Weismann, ſ. beſond. p. 30. näher gehandelt haben) macht die leſenswerthe und wichtige Monographie über den Redner Dinarchus (ſ. oben), deſſen Leben, Schriften u. dgl. Δείναρχος. Aber außerdem ſtoßen wir in den Schriften des Dionyſius auf die Erwähnung anderer Schriften, die entweder verloren gegangen, oder, falls ſie blos beabſichtigt waren, unausgeführt geblieben ſind. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 399. Weismann p. 30. Dahin gehört die am Schluß der Schrift über Demoſthenes verſprochene: περὶ τῆς πραγματικῆς Δημοσθένους δεινότητος, eine beſondere Schrift über Lyſias, ferner χαρακτῆρες τῶν ἁρμονιῶν, περὶ τῆς ἐκλογῆς τῶν ὀνομάτων, als Ergänzung der oben genannten περὶ συνθέσεως; ferner ὑπὲρ τῆς πολιτικῆς φιλοσοφίας (nach Weismann p. 21. eben ſo viel als ὑπὲρ τῆς φιλοσόφου ῥητορικῆς, alſo nicht auf politiſche Weisheit, ſondern auf die eigentliche Redekunſt bezüglich und deren Vertheidigung führend), ſo wie eine Schrift über das Tropiſche bei Plato. Endlich wird ihm auch von Mehreren (vgl. Weſterm. Geſch. d. Griech. Beredſamk. §. 95. Not. 16.) die unter des Demetrius Namen (ſ. oben) vorhandene Schrift περὶ ἑρμηνείας, obwohl nicht mit genügendem Grunde, beigelegt, ebenſo auch von Gale die in deſſen Opuscc. mythologg. (Amſterd. 1688) abgedruckte Schrift über Homer: βίος Ὁμήρου. Von den Schriften des Dionyſius erſchien zuerſt die Archäologie in einer lateiniſchen Ueberſetzung des Lapus Biragus Treviſo 1480. Baſel 1532. 1549. ꝛc. mit Glareans Noten, auf welche der griechiſche Text der Archäologie erſt 1546. fol. zu Paris von Robert Stephanus folgte, 1547 ibid. einige rhetoriſche Schriften, letztere auch etwas vollſtändiger 1554. Darauf gab Fr. Sylburg eine Geſammtausgabe aller Schriften, der hiſtoriſchen, wie der rhetoriſchen, heraus zu Frankfurt 1586. 2 Voll. fol., wovon ein wenig veränderter Abdruck Lond. 1704. 2 Voll. fol. von J. Hudſon, und ein vielfach verbeſſerter, mit Noten verſehener, von J. J. Reiske Leipzig 1774 ff. in den fünf erſten, von Morus im ſechsten Bande beſorgter Abdruck. Ein Textesabdruck auch zu Leipzig b. Tauchnitz 1823 ff. in 6 Voll. 12. Einen Auszug deſſen, was in der Archäologie auf Staatsweſen u. dgl. geht, gab D. G. Grimm: Synopsis Archaeolog. Rom. Lips. 1786. 8. Eine berichtigte Ausgabe des Proömiums F. Ritſchl zu Breslau 1838. 4. (Programm). Eine deutſche Ueberſetzung der Archäologie gab F. L. Benzler, Lemgo 1771. 8. 2 Voll., und von G. F. Schaller Stuttgart 1827 ff. 12., bis jetzt 4 Bändchen; eine gute engliſche mit Noten von E. Spelmann, London 1758. 4 Voll. 4. Die rhetoriſchen Schriften (mit Ausnahme der τέχνη und περὶ συνθέσεως) von E. Gros zu Paris Examen critique etc. 1826 ff. 3 Voll. 8. mit franzöſiſcher Ueberſetzung und Noten. Die übrigen Ausgaben einzelner Schriften ſind ſchon am betreffenden Orte genannt worden. Ein Mehreres darüber ſo wie über Dionyſius im Allgemeinen ſ. in Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 382 ff. C. J. Weismann De Dionysii Halic. vita et scriptt. Diss. Rintelii 1837. 4. Eine frühere Abhandlung von Ch. F. Matthäi De Dionys. Halic. Wittenberg 1779. 4. Ueber ſeinen Charakter und ſeine Leiſtungen als Rhetor und Kritiker vgl. Becker in der Einleitung zu der o. g. Schrift und Weſtermann Geſch. d. Griech. Beredſamk. §. 88.

e) Dionyſius, bekannt durch den Beinamen ὁ Θρᾷξ, den er entweder wegen ſeines Aufenthalts in Thracien oder wegen ſeiner rauhen Stimme, oder auch aus andern Urſachen erhalten, war aus Alexandria,

nach einer andern Nachricht aus Byzanz, hieß aber auch der Rhodier, weil er in Rhodus ſich aufgehalten und dort unterrichtet haben ſoll (ſ. Strabo XIV, p. 655. Athen. XI. p. 489. E.). Dort war auch Tyrannio, der nach Rom kam, ſein Schüler; vgl. Plut. Lucull. 19. Nach Suidas (T. I. p. 598.) war er ſelbſt ein Schüler Ariſtarchs, und ertheilte ſogar in Rom zur Zeit des Pompejus rhetoriſchen Unterricht, ſchrieb auch Verſchiedenes grammatiſchen Inhalts, Commentare u. dgl. Unter ſeinem Namen gab zuerſt Fabricius Bibl. Gr. IV. p. 20. d. ält. Ausg. und VI. p. 311 ff. ed. Harl. eine τέχνη γραμματική heraus, zu welcher Villoiſon Anecdd. II. p. 99. aus einer Venetianer Handſchrift verſchiedene griech. Scholien herausgab, welche ſpäter zugleich mit der τέχνη ſelbſt auch in Beckers Anecdd. T. II. erſchienen, und die Autorſchaft dieſes Dionyſius in Zweifel ſtellen, deſſen angebliche τέχνη nach Göttlings Vermuthung (Praefat. ad Theodos. Alexandr. Gramm. pag. V f.) ein Werk der gelehrten Lehrer des von Conſtantin dem Gr. geſtifteten und bis 730 n. Chr. blühenden ökumeniſchen Collegiums geweſen wäre. Merkwürdig iſt, daß in einer unlängſt bekannt gewordenen armeniſchen Ueberſetzung dieſer Schrift, die im 4ten oder 5ten Jahrh. n. Chr. gemacht ward, dieſe Schrift um fünf Abſchnitte vermehrt erſcheint; ſ. Mém. et Dissertat. sur les antiqq. et etrang. publieés par la société roy. des antiquaires de France T. VI. p. 1 ff. Daß dieſer Grammatiker ſich auch mit Kritik und Erklärung der Homeriſchen Gedichte in ſeinen Schriften beſchäftigt hatte, zeigen mehrere Anführungen in den Homeriſchen Scholien (vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 511. ed. Harl.); es werden auch μελέται deſſelben ausdrücklich angeführt, ſo wie auch eine Schrift über Rhodus (ſ. Steph. Byz. s. v. Ταρσός); doch iſt nichts davon auf uns gekommen. S. Fabric. l. l. VI. p. 307 ff.

f) Ein anderer Dionysius aus Alexandria, Sohn des Glaucus, Schüler des Chäremon und deſſen Nachfolger zu Alexandria, lebte unter Nero bis Trajan und bekleidete verſchiedene Aemter bei Bibliotheken, bei dem Secretariat und Geſandtſchaftsweſen, wie Suidas I. p. 598., dem wir allein dieſe Nachrichten verdanken, angibt. Wenn ihn aber dieſer auch Lehrer des Parthenius nennt, ſo kann dieß, der Zeit nach, keineswegs der Parthenius ſeyn, welcher als Virgils Lehrer bekannt iſt. Nicht näher bekannt iſt Dionysius, der Sohn oder Schüler des Tryphon (ὁ τοῦ Τρύφωνος bei Stephanus von Byzanz s. v. Ὄα, vgl. s. v. Μυῤῥινοῦς), der als Verfaſſer einer Schrift περὶ ὀνομάτων, von der ein eilftes Buch citirt wird, bei Athenäus (VI. p. 255. C. XI. p. 503. C. XIV. p. 641. A.) und ſonſt einigemal vorkommt. Daſſelbe iſt der Fall bei Dionysius aus Phaſelis, der über die älteren Dichter geſchrieben, namentlich über Pindar, in deſſen Scholien er einigemal erwähnt wird, ſo wie über Antimachus; vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 411. VI. p. 79. Böckh Praefat. ad Pind. T. II. p. XVI. Schellenberg De Antimach. p. 50.; ein anderer Dionysius aus Sidon iſt uns ebenfalls nur aus einigen Anführungen in den Homeriſchen Scholien bekannt, ſ. Fabric. I. p. 511. VI. p. 364. Ein Dionysius aus Hermopolis, der über Träume geſchrieben, wird bei Artemidor II, 71. p. 152. genannt.

g) Etwas mehr wiſſen wir von Aelius Dionysius, ebenfalls aus Halicarnaß, wie der ältere Rhetor und Hiſtoriker, nach Suidas (I. p. 597.) ein Zeitgenoſſe des Hadrianus. Es iſt wahrſcheinlich derſelbe Atticiſt (vgl. Suidas I. p. 601.), deſſen Lexicon Attiſcher Wörter (Ἀττικῶν ὀνομάτων) in fünf Büchern in einer doppelten Ausgabe Photius (Bibl. Cod. CLII.) kannte und ſehr rühmt, wie denn auch an andern Orten dieſes Werkes Erwähnung geſchieht. Man will ihn deshalb auch zum Verfaſſer der von Aldus Manutius 1496 zu Venedig in den Horti Adon. herausgegebenen Schrift περὶ ἀκλίτων ῥημάτων und ἐγκλινομένων λέξεων machen. Nach Suidas hätte ſich dieſer Grammatiker, welcher den Beinamen ὁ μουσικός führt, viel mit Muſik beſchäftigt, und ſehr umfaſſende Werke darüber

hinterlaſſen: eine Geſchichte der Muſik mit Nachrichten über Citharöden, Auleten, und Dichter, in 36 Büchern, ferner ὑπομνήματα ῥυθμικὰ in 14 Büchern, und 22 Bücher μουσικῆς παιδείας ἢ διατριβῶν, endlich fünf Bücher über das, was Plato in der Politeia über die Muſik geſagt hatte. Von allem Dieſem hat ſich aber durchaus nichts erhalten. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 405. VI. p. 168. III. p. 650.

h) Von Cassius Dionysius aus Utica, der über Landbau geſchrieben, iſt ſchon oben II. S. 203. die Rede geweſen. Ihm werden auch noch andere Schriften, ῥιζοτομικά, περὶ φυτῶν beigelegt, wovon jedoch, einzelne Fragmente abgerechnet, ſich nichts erhalten hat. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 413. Ein berühmter Arzt Dionysius aus Cyrtus in Aegypten wird von Stephanus von Byzanz s. v. Κύρτος namhaft gemacht; auch andere gelehrte Aerzte dieſes Namens kommen bei Galenus, Celſus und ſonſt vor, ohne daß jedoch nähere Nachrichten über ihre Werke mitgetheilt wären. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 143. d. ält. Ausg.

i) Auch in der chriſtlich-kirchlichen Literatur Griechenlands und Roms kommt der Name Dionysius einigemal vor, jedoch ohne nähere Beziehungen zu der älteren claſſiſchen Literatur. Es gehört dahin Dionysius Areopagita, den Paulus (Apoſtelgeſch. XVII, 34.) zu Athen für den chriſtlichen Glauben gewann, der angebliche Verfaſſer einer Anzahl von Schriften myſtiſch-chriſtlichen Inhalts, mit neuplatoniſchen Ideen vermiſcht, jedenfalls lauter Producte einer weit ſpäteren Zeit und ſchwerlich vor dem fünften oder ſechsten Jahrhundert unſerer Zeitrechnung verfaßt, wichtig aber dadurch, daß ſie unter den Karolingern ins Abendland kamen, von Johann Scotus Erigena ins Lateiniſche überſetzt wurden und durch die Verbreitung neuplatoniſcher Lehren den erſten Anſtoß zu der myſtiſchen Theologie und Scholaſtik des Mittelalters gaben (vgl. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 7 ff. und meine Geſch. d. Lit. im Karoling. Zeitalt. §. 187.). Ferner iſt hier noch anzuführen Dionysius aus Alexandria, mit dem Beinamen: der Große, der Schüler des Origines, ein Heide, der durch die Wiſſenſchaft zum Chriſtenthum geführt, ſpäter Vorſteher der katechetiſchen Schule und Biſchof in Alexandria ward, wo er um 264-265 nach Chr. ſtarb. Was von ſeinen Schriften ſich erhalten, die auf die kirchlichen Verhältniſſe der Zeit u. dgl. ſich beziehen, ſteht am beſten bei Gallandi Bibl. Patr. T. III. p. 481 ff. u. T. XIV. und in einer beſondern Ausgabe von Simon de Magiſtris, Rom. 1796. fol. geſammelt; vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 278 ff. Von Dionysius, dem chriſtlichen Biſchof zu Corinth unter M. Aurelius Antoninus Verus und L. Aurelius Commodus, ſind noch Reſte von Briefen an chriſtliche Gemeinden übrig, am beſten in Routh Reliqq. sacrae (Oxon. 1814.) I. p. 165 ff. Endlich Dionysius Exiguus, der im Abendland um die Mitte des ſechsten Jahrhunderts ſtarb, durch ſeinen Cyclus Paschalis, der ihn zum Stifter der chriſtlichen Zeitrechnung überhaupt erhebt, wie durch ſeine Sammlung von Kirchengeſetzen nicht minder berühmt; ſ. meine Suppl. d. Röm. Lit.Geſch. II, §. 187. [B.]

Dionysius von Milet, einer der älteſten griechiſchen Geſchichtſchreiber, Zeitgenoß des Hecatäus (Suidas s. v. Ἑκαταῖος) und Verfaſſer einer Geſchichte von Perſien. Wenn Suidas s. v. Διονύσιος Μιλ. von ihm zuerſt τὰ μετὰ Δαρεῖον ἐν βιβλίοις ε', dann Περσικὰ Ἰάδι διαλέκτῳ erwähnt, ſo fallen beide wahrſcheinlich in ſo weit zuſammen, als das erſte ein Theil des andern war (vgl. Creuzer hiſt. Kunſt S. 91.), vielleicht das fünfte Buch deſſelben (Nitzſch. hist. Hom. I. p. 88.). Die übrigen Schriften, welche ihm Suidas zuſchreibt (περιήγησις οἰκουμένης, Τρωϊκῶν βιβλία γ', μυθικά, κύκλος ἱστορικὸς ἐν βιβλίοις ζ'), gehören ihm ſchwerlich an, und augenſcheinlich herrſcht bei Suidas gerade in dem Artikel Διονύσιος eine maßloſe Verwirrung. Um die Entwirrung dieſer Anhäufung zuſammenhangsloſer Notizen haben ſich, ohne jedoch alle Schwierigkeiten beſeitigen zu

können, insbeſondere verdient gemacht Bernhardy comm. de Dionysio Periegete in ſ. Ausg. d. Dionys. p. 489 ff. und in d. Anmerk. z. Suid. I. p. 1395 f., Lobeck Aglaoph. II. p. 990 ff., Welcker d. epiſche Cyclus S. 75 ff. Hiernach laſſen ſich die von Suidas genannten Schriften ungefähr folgendermaßen unter die einzelnen Dionysii vertheilen. Der κύκλος ἱστορικός kann wohl von dem Mytilenäer D. herrühren, doch nach Athen. XI. p. 477. D. 481. E. wahrſcheinlicher von dem Samier; ſ. d. Fragmente bei Welcker a. O. S. 78 f. Doch vgl. Bernhardy p. 492. 495. Suidas nennt noch von ihm ἱστορίαι τοπικαί, οἰκουμένης περιήγησις und ἱστορία παιδευτική. Am häufigſten aber wird mit dem Mileſier der Mytilenäer verwechſelt; dieſem gehören die μυθικά, Τρωικά u. Ἀργοναυτικά oder Ἀργοναῦται (der Scholiaſt des Apollonius Rhodius, welcher aus letzterer Schrift vieles entlehnte, citirt bald Δ. Μιλήσιος III, 242. IV, 223. 228., bald Δ. Μυτιληναῖος I, 1289. IV, 177., bald Δ. Ἀργον. II, 207. 1144. IV, 119., bald Δ. Μυτιληναῖος Ἀργ. III, 200. IV, 1153.). Hieraus ſchöpfte Diodor von Sicilien; ſ. III, 52. und beſonders 66. τῷ συνταξαμένῳ τὰς παλαιὰς μυθοποιίας. οὗτος γὰρ τά τε περὶ τὸν Διόνυσον καὶ τὰς Ἀμαζόνας, ἔτι δὲ τοὺς Ἀργοναύτας καὶ τὰ κατὰ τὸν Ἰλιακὸν πόλεμον πραχθέντα καὶ πολλὰ ἕτερα συντέτακται u. ſ. w. Dieſer D. führte den Beinamen Σκυτοβραχίων oder Σκυτεύς (Suidas) und lebte im letzten Jahrhundert v. Chr., wenigſtens ſoll er in Alexandria den Marcus Antonius Gnipho unterrichtet haben, obgleich Sueton (d. ill. gramm. 7.), welcher dieſe Nachricht mittheilt, hinzufügt, quod equidem non temere crediderim, quum temporum ratio vix congruat. Hiermit ſetzt man die Angabe des Artemon bei Athen. XII. p. 415. D. in Verbindung, wonach D. Scytobrachion die dem alten Xanthus aus Lydien (Olymp. 75) zugeſchriebene Geſchichte verfaßt haben ſoll, woraus ſchon Voß d. hist. gr. I. 2. p. 33. und nach ihm Andere (vgl. Plehn Lesbiaca p. 198 f.) auf ein weit früheres Zeitalter des Dionyſius ſchloßen. Allein beide Angaben laſſen ſich ſehr wohl vereinigen, wenn man nur das Werk des D. von einer Ueberarbeitung der alten Geſchichte des Xanthus verſteht. Vgl. Bernhardy d. Dionys. p. 490. Welcker verweist S. 87. in dieſer Beziehung auf ſeinen Aufſatz in Seebode's N. Archiv Nr. 9. S. 70-80. — Ueber den Korinthier D. und die ihm gehörigen Schriften (ὑποθῆκαι, αἴτια, aus welchem Gedicht auch eine Notiz bei Plut. Amator. p. 671. B., μετεωρολογούμενα, in Proſa ὑπόμνημα εἰς Ἡσίοδον, und, was dort faſt bei jedem D. wiederkehrt, οἰκουμένης περιήγησις) ſpricht Suidas ſelbſt in ſehr zweifelhaften Ausdrücken. — Den Byzantiner D. des Suidas kennt auch Steph. Byz. s. v. Χρυσόπολις· Δ. ὁ Βυζάντιος τὸν ἀνάπλουν τοῦ Βοσπόρου γράφων. Ein Fragment daraus in Hudſons Geogr. min. — Hierzu fügen wir noch D. Characenus, terram orbis situs recentissimus auctor bei Plin. H. N. VI, 31. — D. Chalcidensis, Verfaſſer mehrerer Bücher κτίσεων, deren erſtes Buch genannt iſt beim Schol. Apoll. Rhod. IV, 264., das dritte bei Harp. v. Ἡφαιστία, das fünfte bei demſ. v. Ἡραῖον τεῖχος. Die übrigen Stellen ſ. bei Voß d. hist gr. III. p. 432. [West.]

Dionysii Catonis Disticha de moribus ad filium. Unter dieſem, in allen Handſchriften und Ausgaben freilich ſehr variirenden * Titel beſitzen wir eine in vier Bücher abgetheilte Sammlung von Sittenſprüchen, in lateiniſcher Sprache und zwar in Diſtichen abgefaßt, beſtimmt, wie es ſcheint, als eine Art von Lehrbuch zur Bildung der Jugend zu dienen, und auch durch den ernſten Inhalt, die ſittliche Strenge und den moraliſchen Gehalt, der in dieſen Sittenſprüchen überall zu

* S. Arntzen in der Note am Eingang. Es gehören dahin Aufſchriften, wie: Ethica s. disticha de moribus; Praecepta et Disticha moralia; Cato moralissimus oder moralizatus u. ſ. w.

erkennen iſt, ſo wie durch einfache Faſſung und eine ſelbſt noch ziemlich reine Sprache und guten Ausdruck ſich empfehlend. So wird es ſich dann wohl erklären laſſen, wie Cato's Namen vor eine ſolche Poeſie geſetzt werden konnte, da gewiß Niemand alles Ernſtes den älteren oder jüngeren Cato für den Verfaſſer dieſer Diſtichen halten wird, wenn auch gleich nach des Gellius N. Att. XI, 2. Zeugniß von Cato ein Werk unter dem Titel Carmen de moribus exiſtirte, deſſen Inhalt jedoch ein ganz anderer geweſen zu ſeyn ſcheint. Fragen wir aber nach dem wahren Verfaſſer oder auch Sammler dieſer Reſte römiſcher Spruchweisheit, ſo wird hier eben ſo wenig von einem Octavianus als von einem Seneca oder Auſonius, wie man theilweiſe vermuthet hat, die Rede ſeyn können, eben ſo wenig aber auch überhaupt an einen chriſtlichen Gelehrten, wie Boxhorn annahm, zu denken ſeyn, da Annäherung und Verwandtſchaft mit chriſtlichen Ideen, welche wir in dieſen Verſen finden, ſich aus der ſtoiſchen Moral des Verfaſſers, der ohne Zweifel ein heidniſcher war, hinreichend erklären läßt. In welcher Zeit freilich derſelbe gelebt, iſt ſchwer mit Beſtimmtheit anzugeben, ſicher jedoch, daß er vor der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts nach Chr. gelebt haben muß, da in einem Briefe des Vindicianus an Valentinian I. eine Erwähnung dieſer Sprüche vorkommt; auch mögen ſie nach Lucians Zeitalter fallen, und einer ſpäteren Periode als die des Antoniniſchen Zeitalters, in welche der letzte franzöſiſche Herausgeber das Ganze verlegen wollte, angehören, weshalb Cannegieters Anſicht, wornach der Verfaſſer etwas vor die Zeit Conſtantins des Großen falle, und ein Grammatiker Dionysius Cato geweſen, noch immer als die annehmbarſte erſcheinen dürfte; auch wird es nicht in Abrede zu ſtellen ſeyn, daß ältere Quellen der vorhandenen Sammlung zu Grunde liegen, ſelbſt wenn wir nicht mit Quicherat (Biblioth. de l'école des Chart. II. p. 123 ff.) in dem Ganzen blos eine in Verſe gebrachte Paraphraſe der Grundſätze und Sprüche des alten Cato erkennen wollen. Indeß hat die reine Moral und der einfach anſpruchloſe Inhalt dieſer Sittenſprüche der Sammlung frühe große Verbreitung und faſt allgemeine Aufnahme in den Schulen des Mittelalters, ſchon von Carls des Großen Zeiten an verſchafft, weshalb frühe ſogar angelſächſiſche Paraphraſen, andere engliſche, franzöſiſche und deutſche Bearbeitungen, letztere unter dem Titel: Meiſters Cato Rath vorkommen, und ſelbſt ähnliche im Mittelalter verfertigte Spruchbücher in franzöſiſcher Sprache unter dem Namen Cato's ſich finden; vgl. Schloſſer Vincens von Beauvais p. 181. Greith Spicileg. Vatic. p. 64. Selbſt griechiſche Ueberſetzungen von Planudes, Joſ. Scaliger ſind vorhanden. Unter den im fünfzehnten und ſechszehnten Jahrhundert durch die ausgebreitete Lecture dieſer Schrift zahlreichen Ausgaben bemerken wir die Editio princeps a Philipp. de Bergamo, August. Vindelic. 1475. fol., cum scholiis D. Erasmi Colon. 1528. etc., insbeſ. Lugd. Bat. 1626. mit J. Scaligers griech. Ueberſetzung; dann vollſtändiger mit den genannten griech. Ueberſetzungen des Planudes und Scaliger, der deutſchen von M. Opitz u. A. von Ch. Daumius Cygneae 1662. u. 1672. 8. Die vorzüglichſte Ausgabe, mit der Dissertatio von M. Z. Boxhorn und Cannegieters Rescripta Boxhornio de Catone lieferte O. Arntzen Traject. ad Rhen. 1735. und beſſer Amstelod. 1754. 8. In neuerer Zeit veranſtaltete C. Zell einen Abdruck bei ſeiner Ausgabe des Publius Syrus (Stuttg. 1829. 8.) p. 91 ff., einen andern mit franz. Ueberſetzung und Einleitung Jul. Travers Falesiae 1837. 8. Ein Mehreres über die Ausgaben ſ. bei Schweiger Handb. d. claſſ. Bibliographie II, 1. p. 65. vgl. meine Geſch. d. Röm. Lit. §. 100. [B.]

Dionysius, 1) Maler aus Colophon, Zeitgenoſſe des Polygnot (Ol. 80), ahmte dieſen in Zeichnung, Drappirung, Darſtellung des Charakters und der Leidenſchaften nach, nur das Erhabene, Ideale fehlte ihm (πλὴν τοῦ μεγέθους ſagt Ael. V. H. IV, 3.). Demgemäß malte er

keine Götter und Heroen, sondern blos Menschen, weßwegen er den Beinamen ἀνθρωπογράφος erhielt. Plin. H. N. XXXV, 10. vgl. mit Ariſtot. Poët. 2. — Plutarch Timol. 36. nennt ſeine Werke gezwungen und mühſam, Fronto ad Verum 1. non illustria. — 2) ein Maler, der im erſten Jahrh. v. Chr. zu Rom in großem Anſehen ſtand. Plin. H. N. XXXV, 11, 40. — 3) ein Erzgießer, aus Argos, welcher für Mikythus, Schatzmeiſter des Anaxilas, Herrſchers von Rhegium, mehre Weihgeſchenke, z. B. einen Dionyſos, Orpheus, Zeus u. a. arbeitete, welche Pauſanias (V, 26, 3.) in Olympia ſah. Da nun Anaxilas Ol. 76, 1 ſtarb (ſ. Clinton Fasti Hellen. p. 34. Krüger), ſo fällt das Leben des Dionyſius in dieſe Zeit. — Von ihm zu unterſcheiden iſt 4) derjenige Dionyſius, der in dem Tempel der Juno, welcher im Porticus der Octavia ſtand, das Bild der Göttin aus Marmor machte, Plin. H. N. XXXVI, 5, 4., und zur Zeit der Erbauung dieſes Porticus, im J. d. St. 605 in Rom lebte. — 5) D., Sohn des Socrates, ein griechiſcher Töpfer, deſſen Name ſich auf einer bei Athen gefundenen Thonſcherbe findet. Das dabei angebrachte Emblem der Keule möchten wir nicht als eine Hindeutung auf Lacedämon betrachten, wie Roß im Kunſtbl. 1838. Nr. 46. thut, ſondern als ein Fabrikzeichen, ähnlich der Traube, dem Dreizack, dem Stern, dem Löwenkopf und andern Zeichen, welche auf Henkeln, die im Kerameikos gefunden wurden, angebracht ſind; ſ. Thierſch „über Henkel irdener Geſchirre mit Inſchriften und Fabrikzeichen" in der Abh. der Münchner Akad. Bd. II. Abthl. 3. Nr. XVI. — 6) D., Sohn des Archagoras, knidiſcher Innſaß und Inhaber einer Töpferwerkſtatt in Athen, deſſen Name auf einem Henkel in Athen gefunden wurde; ſ. Thierſch in der angef. Abh. p. 787. — 7) ein Architect von unbekanntem Vaterland und Zeitalter, welcher zu Patara in Lycien das Dach eines Odeons gebaut hat, und deſſen Grabſchrift unter den Ruinen dieſer Stadt gefunden wurde, Welcker Sylloge Nr. 35. p. 44. [W.]

Dionysius aus Seleucia, Olympionike im Ringen und Pankration an einem und demſelben Tage, Ol. 232, nach Africanus b. Euſeb. Χρον. I, Ἑλλ. ὀλ. p. 44. J. Scal. ed. II. Dieſem zufolge war er der neunte Doppelkämpfer nach Herakles. Ausführlicher hierüber Krauſe Olympia S. 273. [Kse.]

Dionysocles, nach Strabo XIV, p. 649. (p. 960. B.) unter den angeſehenen Rhetoren aus der Stadt Tralles genannt, ſonſt aber nicht weiter bekannt. Er mag jedenfalls in das Zeitalter des Auguſtus gehören. [B.]

Dionysodōrus aus Alexandria, ein griechiſcher Grammatiker, der in den Scholien zu Homer citirt und als ein Anhänger der Schule Ariſtarchs bezeichnet wird. Ein Rhetor Dionysodorus wird in Lucians Sympos. c 6. genannt, desgleichen ein auch weiter nicht bekannter Dionysodorus aus Trözen, ſo wie ſelbſt ein Mathematiker dieſes Namens bei Vitruvius IX, 9. Dazu kommt noch der in Platons Euthydemus am Eingang genannte Dionysodorus, der Bruder des Euthydemus. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 511. VI. p. 365. [B.]

Dionysodōrus, ein Böotier, ſchrieb nach Diod. Sic. XV, 95. eine griechiſche Geſchichte bis zum Regierungsantritt Philipps von Macedonien. Ob, wie man annimmt, derſelbe D. bei Diog. Laert. II, 42. gemeint ſei, bleibt dahingeſtellt. Doch ſcheint letzterer von dem D. beim Schol. z. Apoll. Rhod. I, 917. und von dem Verfaſſer der Schrift τὰ παρὰ τοῖς τραγῳδοῖς ἡμαρτημένα beim Schol. z. Eurip. Rhes. 504. nicht verſchieden zu ſein. Ein anderer iſt wohl der Verfaſſer der Schrift περὶ ποταμῶν beim Schol. z. Eurip. Hipp. 122. [West.]

Dionysodōrus, 1) ein Erzgießer und Toreut um Ol. 83, Schüler des Critios. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. Sillig im Catal. Artif. ſchreibt nach einem Cod. Par. Dionysiodorus. — 2) Dionysodorus, Moschion und

Ladamas, Söhne des Adamas, aus Athen, arbeiteten mit einander eine Iſis auf der Inſel Delos, wie die Inſchrift zu dieſer Statue, welche zu Venedig iſt, beweiſt. Winckelm. Geſch. d. K. Bd. 9. c. 2. — 3) ein Maler aus Colophon. Plin. H. N. XXXV, 11, 40. [W.]

Dionysodōtus, ein Lacedämonier, deſſen Päane von den Lacedämoniern öffentlich geſungen wurden, nach Athen. XV. p. 678. E. Sonſt iſt dieſer Dichter nicht weiter bekannt. [B.]

Dionysopŏlis, *Διονύσου πόλις*, 1) Stadt in Phrygien (Pacatiana, Not. eccl.), zum conventus juridicus von Apamea gehörig, von Attalus und Eumenes, die hier ein Xoanon des Dionyſus fanden, gegründet. Cic. ad Q. fr. I, 2. Plin. H. N. V, 29. Münzen. Steph. Byz. Ueber die Lage ſ. Kiepert zu Franz's fünf Inſchriften und fünf Städte in Kleinaſien S. 31. Anm. — 2) Stadt in Indien, ſ. Nagara. — 3) Stadt an der Südſpitze der Inſel Taprobane, Ptol., wo jedoch einige Handſchriften *ἄκρον* ſtatt *πόλις* geben. [G.]

Dionȳsus, ſ. Dionysia.

Diophănes, ein griechiſcher Rhetor aus Mitylene, von wo er verbannt, nach Rom ſich begab, daſelbſt, unter Andern, den Tiberius Gracchus unterrichtete, aber in deſſen politiſche Unternehmungen und Pläne verwickelt, nach deſſen Tod ebenfalls ſein Leben verlor; ſ. Plut. Vit. Tib. Grach. 8. 20. Strabo XIII, p. 617. Nach Cicero (Brut. 27.) hätte er jedenfalls zu den ausgezeichnetſten Rednern jener Zeit (610 d. St.) in Griechenland gehört. Ein Diophanes wird als Verfaſſer von Pontiſchen Geſchichten in einem erſten Buch von dem Scholiaſten des Apoll. Rhod. III, 241. angeführt, iſt aber ſonſt nicht weiter bekannt, vielleicht iſt es der Diophanes von Nicäa, der von Varro (De Re Rust. I, 1. u. 9.) unter den Schriftſtellern über Landbau genannt wird, und die von Caſſius Dionyſius (ſ. II. S. 203.) überſetzten Schriften des Carthagers Magon in einen Auszug von ſechs Büchern brachte, wovon ſich aber auch nichts erhalten hat. Er mag um Cicero's Zeit gelebt haben. Von allen dieſen muß wohl Diophanes von Myrina unterſchieden werden, unter deſſen Namen ein ziemlich unbedeutendes Gedicht in der Griechiſchen Anthologie (Anall. T. II. p. 250., bei Jacobs II. 236.) ſich vorfindet. [B.]

Diophănes *ἐν τῇ α' τῶν Ποντικῶν ἱστοριῶν* wird vom Schol. z. Apoll. Rhod. III, 242. genannt. Vgl. Eudoc. p. 31. [West.]

Diophantus. Unter den verſchiedenen Männern dieſes Namens, welche im griechiſchen und römiſchen Alterthum vorkommen und bei Fabricius Bibl. Gr. T. V. p. 645 ff. ed. Harl. aufgeführt ſind, ſind für die Geſchichte der Literatur die folgenden zu nennen:

1) Diophantus aus Alexandria, ein gelehrter Mathematiker, der jedenfalls nach dem von ihm citirten Hypſikles und vor der gelehrten Hypatia lebte, welche nach der Angabe des Suidas einen Commentar über Diophants Werke geſchrieben hat, wenn anders hier nicht an einen andern Diophantus zu denken iſt. In der Griechiſchen Anthologie (Anal. II. 307. oder III. 20. ed. Jac.) kommt eine ein arithmetiſches Räthſel enthaltende Grabſchrift auf einen Diophantus vor, der ein Alter von 84 Jahren erreichte; desgleichen ein gegen einen Aſtrologen Diophantus gerichtetes Epigramm des Lucilius (T. II. p. 483. Jac.), wornach D. unter Nero gelebt haben müßte. Andere verlegen den Mathematiker D. um 160 n. Chr. in das Zeitalter der Antonine; nach einer Nachricht des arabiſchen Schriftſtellers Abulfaradſch (Hist. Dynast. p. 141. ed. Pocock) iſt D. ein Zeitgenoſſe des Kaiſer Julianus, demgemäß ihn Saxe (Onomast. I. p. 417.) um 362 n. Chr. anſetzt. D. iſt Verfaſſer eines arithmetiſchen Werkes, das aus dreizehn Büchern beſtand (*Ἀριθμητικῶν βιβλία*), wovon jedoch nur die ſechs erſten, und eine Abhandlung über die Polygonal-Zahlen, die, wie man vermuthet, zum dreizehnten Buch gehörte, in einigen Handſchriften vorhanden ſind, die jedoch ſämmtlich aus einer und

derſelben Quelle ſtammen, während noch der Cardinal Duperron ein vollſtändiges Manuſcript des ganzen Werkes beſeſſen haben ſoll, das auch Regiomontanus im dreizehnten Jahrhundert noch geſehen haben will und das vielleicht ſchon früher ins Arabiſche überſetzt worden iſt (ſ. Casirii Biblioth. arabico-hispana Escurialensis I. p. 370. col. 2.). D. gilt gewöhnlich für den Erfinder der Algebra; die Erfindung mancher neuen Methoden in dieſer Wiſſenſchaft wird ihm, auch wenn die Ehre der erſten Erfindung ihm nicht beigelegt werden könnte, jedenfalls zugeſchrieben werden müſſen, und dieſer Umſtand gibt ſeinem Werke allerdings eine gewiſſe Bedeutung, wiewohl es kein eigentliches Lehrbuch dieſer Wiſſenſchaft in unſerem Sinne des Wortes zu nennen iſt, da es vielmehr eine Reihe von Beiſpielen enthält, bei welchen von der Löſung leichterer Aufgaben ſtets zu ſchwierigern fortgeſchritten wird. Es verdient aber die Geſchicklichkeit des D. um ſo mehr Anerkennung, als er zur Löſung ſeiner ſinnreich gewählten Aufgaben nur der Gleichungen des erſten Grades und der reinen quadratiſchen ſich bedient. Zu den zwei erſten Büchern exiſtiren einige nicht bedeutende Scholien, welche dem Maximus Planudes beigelegt werden. Nachdem von dem Werke des Diophantus Xylander zuerſt eine lateiniſche Ueberſetzung zu Baſel 1575. fol. bekannt gemacht hatte, erſchien der griechiſche Text, ebenfalls mit einer lateiniſchen und zwar beſſern Ueberſetzung, wie mit einem ſehr guten Commentar verſehen, von C. G. Bachet zu Paris 1621. fol., wovon ein durch Samuel de Fermat beſorgter, mit Einigem vermehrter Abdruck zu Toulouſe 1670. fol. Eine empfehlenswerthe deutſche Ueberſetzung gab O. Schulz zu Berlin 1821. 8., nachdem die Schrift von den Polygonalzahlen ſchon 1810 von F. Th. Poſelger überſetzt worden war. S. Fabric. Bibl. Gr. V. p. 641-645.

2) Unter den übrigen dieſes Namens erwähnen wir noch einen attiſchen Komiker Diophantus, deſſen Μετοικιζόμενος bei Bekk. Antiatticist. p. 115, 21. citirt wird, ferner den Redner Diophantus zu Athen, einen Zeitgenoſſen des Demoſthenes, und Gegner der Macedonier, der unter den beſten Rednern jener Zeit genannt wird (ſ. die Stellen des Demoſthenes bei Weſtermann Geſch. d. Griech. Beredſamk. I. §. 53. Not. 7.); ferner den atheniſchen Rhetor Diophantus aus Arabien, über welchen Eunapius einige dürftige Nachrichten mitgetheilt hat (p. 127 f. vgl. 109. oder p. 79. 93. 388 f. Wyttenb.), wornach er dem Proäreſius († 368 nach Chr.) die Leichenrede hielt. Ein Pythagoreer Diophantus aus Syracus kommt bei Theodoret Therap. IV. p. 795. vor, wenn anders die Lesart richtig und nicht vielmehr Ecphantus zu leſen iſt. Auch ein Diophantus aus Lacedämon wird als Verfaſſer eines aus vierzehn Büchern beſtehenden Werkes über Antiquitäten bei Fulgentius Mythol. I, 1. angeführt; ihm wird auch eine Schrift über den Cultus, und Anderes, das mehr geographiſcher Art geweſen zu ſeyn ſcheint, beigelegt; nähere und beſtimmte Angaben über dieſe Schriften wie über die Perſon des Autors fehlen jedoch; vgl. G. J. Voß De hist. Graec. p. 433. ed. Westerm. Ein Chirurg Diophantus kommt in den Schriften des Galenus einigemal vor; da ihn Asclepiades und Andromachus, der Leibarzt des Kaiſer Nero (ſ. Bd. I. S. 477 f.), dort anführen, ſo muß er jedenfalls vor ihrer Zeit gelebt haben, was ebenfalls von einem Arzt Diophantus oder Diophantes aus Lycien gilt, auf den Andromachus bei Galenus ſich beruft; ſ. Fabric. Catalog. Medicc. in Bibl. Gr. XIII. p. 144. d. ält. Ausg. [B.]

Diöres, von ungewiſſer Zeit und Vaterland, wird von Varro de L. L. IX, 12. zu den alten Malern gezählt. [W.]

Dioscorides. Es kommt auch dieſer Name mehrfach in der Geſchichte der griechiſchen Literatur vor, wie die Zuſammenſtellung bei Jonſius Scriptt. hist. phil. II, 6. und Fabricius Bibl. Gr. IV. p. 675 ff. ed. Harl. zeigen kann. Wir unterſcheiden darunter:

1) den Dichter Dioscorides, unter deſſen Namen an vierzig

Epigramme in der Griechiſchen Anthologie (Anall. I. 493. oder I, 244. ed. Jac. und Paralipp. Nr. 142.) ſich aufgenommen finden, welche meiſtens Dichter und andere berühmte Männer der älteren Zeit beſingen und nicht ohne eine gewiſſe Eleganz des Ausdrucks und Feinheit abgefaßt ſind. Aus einem dieſer Epigramme auf Machon, den Lehrer des Ariſtophanes von Byzanz (ſ. Bd. I. S. 777.) läßt ſich wohl abnehmen, daß D. auch um dieſelbe Zeit, unter Ptolemäus Euergetes gelebt haben mag, und zwar zu Alexandria, da manche Spuren in dem Inhalt dieſer Gedichte auf einen Aufenthalt in Aegypten uns ſchließen laſſen; ſ. Jacobs Commentt. in Antholog. Graec. T. XIII. p. 887.

2) Dioscorides, ein Schüler Timons, ein ſkeptiſcher Philoſoph aus Cypern, von Diogenes von Laerte IX, §. 114. u. 115. allein genannt. Von ihm verſchieden iſt Dioscorides, der Vater des Stoikers Zeno aus Tarſus, der auf Chryſippus folgte; mehrere Schriften des Chryſippus ſind an ihn gerichtet, wie wir aus Diogenes von Laerte VII, §. 190. 193. 198. 200. 202. vgl. Suid. s. v. Ζήνων erſehen. Ihn hält Jonſius auch für den Verfaſſer der Schrift über die Staatsverfaſſung von Lacedämon bei Plut. Vit. Lycurg. 11. vgl. Agesil. 35. Athen. IV. p. 140. B., wenn anders hier nicht an einen andern Dioscorides, den Schüler des Iſocrates (Athen. I. p. 11. A.) zu denken iſt, dem auch die von Diogenes I, §. 63. vgl. Athen. XI. p. 507. D. erwähnten ἀπομνημονεύματα, welche Jonſius dieſem Stoiker zutheilen möchte, wohl mit mehr Grund beigelegt werden können. Vgl. auch G. J. Voß De hist. Graecc. p. 433. u. daſ. Weſtermanns Note. Demſelben D. werden auch νόμιμα beigelegt, ferner οἱ παῤ Ὁμήρῳ νόμοι, woraus Athenäus I. p. 8. E. ff. über das Leben der Homeriſchen Heroen Einiges geſchöpft hat. Noch einen andern byzantiniſchen Grammatiker, der ſonſt weiter nicht bekannt iſt, nennt Suidas s. v. Νικόλαος. Auch ein Aſtrologus Dioscorides kommt bei Cenſorinus De die nat. 17. vor.

3) Ungleich wichtiger iſt der Name des Dioscorides in der Geſchichte der alten Medicin, wiewohl wir auch hier mehrere dieſes Namens wohl zu unterſcheiden haben. Denn außer dem D. von Anazarbus, von dem alsbald ein Näheres, kommt ein Dioscorides zur Zeit Hadrians vor, der zugleich mit Artemidorus Capito (ſ. Bd. I. S. 842.) als Diaskeuaſt der Schriften des Hippocrates erſcheint, und eine Recenſion derſelben veranſtaltete, von welcher Galenus mehrmals ſpricht (Comment. I. in libr. de nat. human. p. 21. u. ſonſt; vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 598 f.); wahrſcheinlich iſt er jedoch von dem Alexandriner Dioscorides zu unterſcheiden, den Galenus gleichfalls nennt und als einen kurz vor ſeiner Zeit lebenden bezeichnet; er hatte aus älteren Quellen Erklärungen der bei Hippocrates vorkommenden Benennungen der Heilmittel zuſammengetragen und wird in dieſer Beziehung wohl von Galenus γλωττογράφος genannt; ſ. Fabric. l. l. p. 600., vgl. IV. p. 676., der ihn mit dem vorher genannten Diaskeuaſten der Hippocrateiſchen Schriften für identiſch hält; ſ. dagegen Sprengel Praefat. ad Dioscorid. p. VIII. IX., der auch den von Galen genannten Arzt Dioscorides aus Tarſus weiter ausſondert, den Andere durch Veränderung der Lesart mit dem D. von Anazarbus identiſch machen wollen (ſ. Fabric. l. l.), ſo wie den mit dem letztern ebenfalls ſchon von Suidas (I. p. 604.) und Andern verwechſelten Dioscorides, welcher, weil ſein Körper von Warzen entſtellt war, den Beinamen φακᾶς führt, ein Herophileer, der zur Zeit der Cleopatra lebte und vierundzwanzig Bücher über die Heilkunde hinterlaſſen haben ſoll, die wir jetzt nicht mehr beſitzen.

4) Der berühmteſte unter Allen iſt unſtreitig Dioscorides (auch einigemal Dioscurides genannt), welcher durch den wahrſcheinlich von der bekannten römiſchen Gens entlehnten Vornamen Pedanius (richtiger als Pedacius) von den Uebrigen unterſchieden wird. Er war aus der ciliciſchen Stadt Anazarbus bei Tarſus, und fällt wahrſcheinlich unter die Zeit

der Regierung Nero's kurz vor Plinius, der ihn, auffallend genug bei den ſonſtigen häufigen Anführungen dieſes Schriftſtellers, jedoch nicht nennt, obwohl er ihn gekannt haben muß, da viele Stellen der Historia naturalis faſt wörtlich aus D. entnommen ſind, und nur bei einer Stelle (XXXVI, 37.) eine allgemeine Aeußerung vorkommt, die man auf D. deuten kann, welcher auch ſelbſt in der Vorrede ſeines Werkes den Licanius oder Lecanius Baſſus nennt, welcher unter Nero im J. 63 n. Chr. Conſul war und im J. 70 ſtarb. Auch fallen alle die von D. citirten Schriftſteller vor dieſe Zeit, während Erotianus, der unter Nero lebte, der erſte iſt, welcher den D. nennt. Vgl. Schneider am a. O. p. IX. X. Fabric. l. l. IV. p. 675 ff. D. erhielt vermuthlich ſeine Bildung in dem damals ſehr blühenden Tarſus, vielleicht auch in den gelehrten Schulen Alexandrias; die genaue Kenntniß ägyptiſcher Namen läßt auf einen Aufenthalt in Aegypten ſchließen; aber es hatte D. auch auf ausgedehnten Reiſen, die er wahrſcheinlich in ſeiner Eigenſchaft als Feldarzt unter Kaiſer Claudius gemacht hatte, Italien, Spanien, Frankreich und einen Theil Africa's beſucht; Germanien und Britannien ſcheint er nicht gekannt zu haben, da dieſe Länder nirgends von ihm erwähnt werden. Daß er einer der damals beſtehenden mediciniſchen Schulen ſich angeſchloſſen, läßt ſich nicht nachweiſen, da er vielmehr ein Eklektiker zu ſeyn ſcheint, der zwiſchen der dogmatiſchen und der empiriſchen Schule, die Mängel und Uebertreibungen beider vermeidend, eine kluge Mitte zu halten weiß und ſelbſt von den Methodikern ſich manches aneignet, auch von allem Aberglauben ſich möglichſt frei zu halten ſucht. D. iſt der Verfaſſer der noch vorhandenen, an Areius gerichteten fünf Bücher über die Arzneimittel: περὶ ὕλης ἰατρικῆς; es iſt dieß das Hauptwerk des Alterthums über die Materia medica, und hat ſich als ſolches faſt ſiebzehn Jahrhunderte hindurch, während des ganzen Mittelalters, im Abendland, wie im Orient, hier ſelbſt noch bis in die neueſte Zeit herab, in einem Anſehen behauptet, das nicht leicht eine andere Schrift des Alterthums mit ihm theilt, da es als die faſt einzige und untrügliche Quelle für Pharmacologie wie für Botanik galt, vielfach abgeſchrieben und commentirt ward, weil man hier alle vorkommenden Pflanzen beſchrieben glaubte, was übrigens keineswegs der Fall iſt. Zudem herrſcht darin Mangel an ſyſtematiſcher Ordnung, an beſtimmten Benennungen und genauen Beſchreibungen der Pflanzen, was die Benutzung des Werkes, das bei allen Angaben vorzugsweiſe die mediciniſche Abſicht zeigt, ungemein erſchwert, während die in einigen Codd. beigefügten Abbildungen meiſt ſo ungeſchickt ſind, daß ſie wenig die Aufklärung fördern können. Vgl. Sprengel Geſch. d. Arzneik. II. p. 80 ff. Auch die Schreibart, wegen der ſich D. ſelbſt in der Vorrede entſchuldigt, läßt Manches zu wünſchen übrig, obwohl wir eine gewiſſe Klarheit und Beſtimmtheit des Ausdrucks nicht vermiſſen; vgl. Sprengel Praefat. p. XIII f. Neben dieſer Schrift erſcheinen in Handſchriften und Ausgaben noch Alexipharmaca und Theriaca, von Photius (Bibl. Cod. CLXXVIII.) als ſechstes und ſiebentes Buch dem andern Werke beigezählt. Aber die an Areios faſt mit denſelben Worten, wie beim fünften Buch, gerichtete Zuſchrift, die Erwähnung mancher Arzneiſtoffe, welche D. gar nicht kannte, Dieſes und Anderes laſſen die Aechtheit der Schrift mit Grund bezweifeln, die nach Sprengels Vermuthung (l. l. p. XIV.) eher für ein Werk des oben genannten, jüngeren Dioscorides von Alexandria angeſehen werden könnte. Auch die von Geſner 1565 zu Straßburg zuerſt im Druck herausgegebene und dann in die folgenden Ausgaben des Dioscorides aufgenommene Schrift περὶ εὐποριστων ἁπλῶν τε καὶ συνθέτων φαρμάκων d. i. von den einfachen und zuſammengeſetzten Heilmitteln, welche leicht zu haben ſind, in zwei Büchern, die an Andromachus gerichtet ſind, dürfte eben ſo wenig und aus gleichen Gründen auf Aechtheit Anſpruch machen, indem auch hier Gegenſtände vorkommen, welche dem D. noch nicht be-

kannt ſeyn konnten, desgleichen verderbte Wortformen u. dgl. m. Die Schrift περὶ φαρμάκων ἐμπειρίας iſt nichts als ein alphabetiſches Verzeichniß der in den Schriften des Dioscorides und des Stephanus von Athen vorkommenden Krankheiten; ein lateiniſcher Abdruck davon erſchien zu Zürich 1581 von C. Wolf. Auch die in Handſchriften wie in den erſten Drucken neben den Namen der behandelten Gegenſtände bemerkten Synonymen aus fremden nicht griechiſchen Sprachen, welche in den neuern Ausgaben meiſt an das Ende des Werkes verwieſen worden, werden für einen ſpäteren Zuſatz angeſehen, von Lambecius daher einem gewiſſen Pamphilus beigelegt, der nach Galens Verſicherung eine unnütze Menge von Namen für jede Pflanze zuſammengetragen, während Sprengel ihre Aechtheit zu vertheidigen bemüht iſt, ſ. Praefat. p. XVI f. vgl. Fabric. l. l. p. 681 f. Daß überhaupt D. zahlreichen Interpretationen ausgeſetzt geweſen, läßt ſich aus ſeinem Anſehen im Mittelalter und der Vervielfältigung der Abſchriften leicht erklären. Unter den noch vorhandenen Handſchriften nimmt bekanntlich die prachtvolle, für Juliana Anicia, die byzantiniſche Prinzeſſin, gegen Ende des fünften Jahrhunderts zu Conſtantinopel geſchriebene, jetzt in Wien befindliche und gleich einer andern, ebenfalls wichtigen, aus Neapel dahin gebrachten, mit Bildern verzierte Handſchrift die erſte Stelle ein (ſ. Lambecii Comm. de bibl. Vindol. II. p. 529 ff.); daran reiht ſich eine andere, ebenfalls mit Bildern verſehene Pariſer Handſchrift des 9ten Jahrhunderts, wie denn auch an manchen andern Orten noch werthvolle Abſchriften ſich vorfinden, ſo wie ſelbſt arabiſche Bearbeitungen, wie die von Ebn Beithar, die berühmteſte derſelben (ſ. Fabric. l. l. p. 691 f.) und Ueberſetzungen (vgl. Casiri Bibl. arabic. hispan. Escurial. II. p. 283. vgl. auch Dietz Analecta medd. Lips. 1833. p. 9 ff.). Im Druck erſchien Dioscorides zuerſt blos in einer lateiniſchen Ueberſetzung, die nach dem Arabiſchen gemacht war, 1478. fol. zu Colle in Toscana, wovon zu Lyon 1512. 4. ein Abdruck, während ſpäter die lateiniſche Ueberſetzung von J. Ruell (Paris 1516. fol.) mehrfach wiederholt ward, am beſten von A. Mathiolo zu Venedig 1554. fol., auch mehrere andere Ueberſetzungen zu Florenz 1518. fol., zu Baſel 1557. fol. (von Janus Cornarius) folgten. Die erſte griechiſche Ausgabe erſchien Venet. 1499. ap. Aldum, fol. und dann 1518. 4. ap. Andr. Asulanum, 1529. 4. zu Baſel von J. Cornarius; dann mit der latein. Ueberſetzung zu Cöln 1529. fol., Paris 1549. 8. und beſſer zu Frankfurt 1598. fol. von F. A. Sarraſin, mit deſſen und des Sambucus Noten. Die beſte Ausgabe lieferte K. Sprengel zu Leipzig 1829. 8. 2 Voll. (als Vol. XXV. u. XXVI. der Opp. Medicc. Graecc. von Kuhn). Auch gibt es Ueberſetzungen in die meiſten neueren Sprachen Europa's, jedoch meiſt aus früherer Zeit, darunter die erſte deutſche von J. Dantzen von Aſt zu Frankfurt a. M. 1546. fol., ſpäter von Uffenbach ebendaſ. 1614. 1626. 1654. fol. Ein Mehreres über Ausgaben und Ueberſetzungen ſ. bei Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 692 ff. und bei Choulant Handb. d. Bücherkunde für ält. Medic. p. 46 ff. [B.]

Dioscuri, ſ. die Nachträge zu dieſem Bande.

Dioscurias, griech. Pflanzſtadt in Colchis am Fluß Corax, ſehr belebt als die Marktſtätte der caucaſiſchen Bergvölker, unter den Kaiſern Sebastopolis, j. Sebaſtopol, Siwas oder Isgaur, Str. 497 ff. Plin. VI, 5. Mela I, 19. Ptol. Ammian. Marc. XXII, 15. [P.]

Dioscurĭdes, des Iſocrates Schüler (Athen. I. p. 11. A.), ſchrieb eine πολιτεία Λακεδαιμονίων (Athen. IV. p. 140. B. F. vgl. Plut. Lyc. 11. Ages. 35.), περὶ νομίμων (Schol. Ariſt. Av. 1283. vgl. Suid. s. v. σκυτάλη), ἀπομνημονεύματα (Diog. Laert. I, 63. Athen. XI. p. 507. D.) und οἱ παρ' Ὁμήρῳ νόμοι (woraus Athen. I. 15 ff. vgl. Suid. s. v. Ὅμηρος). [West.]

Dioscurĭdes aus Samos nennt ſich als Verfertiger zweier feinen Gemälde in Moſaik, welche in Pompeji entdeckt wurden, Winckelmann Geſch. d. K. Bd. 12. c. 1. Mus. Borb. IV, 34. — 2) der berühmteſte

Steinſchneider zur Zeit des Auguſtus, deſſen Bild er ſchnitt, Plin. H. N. XXXVII, 1, 4. Suet. Aug. 50. In den Ausgaben wird der Name gewöhnlich Dioscorides geſchrieben, aber auf den noch erhaltenen Arbeiten des Künſtlers heißt er Dioscurides. Von den zahlreichen Steinen, die ſeinen Namen tragen, hält man nur ſechs für ächt; ſ. Meyer z. Winckelm. Geſch. d. K. Bd. 11. c. 2. [W.]

Διοσημίαι, ſ. Ἐκκλησία.

Diospŏlis, 1) magna, ſ. Thebae. — 2) parva, Stadt in der ägypt. Thebais, ſ. Hu oder How, Str. 814. — 3) Stadt im Delta Aegyptens, in ſumpfiger Lage, ſ. Lydda, Str. 802. [P.]

Diotĭmus. Auch dieſer Name kommt im griechiſchen Alterthum mehrfach vor, wie die Zuſammenſtellung bei Jonſius Scriptt. hist. phil. II, 15. p. 233 ff. zeigt. Namentlich findet ſich unter dieſem Namen eine Anzahl von Epigrammen in der Griechiſchen Anthologie (Anall. I. 250. oder I. 183. ed. Jac.), die aber kaum das Werk eines und deſſelben Dichters zu ſeyn ſcheinen, zumal da bei einem Epigramm der Zuſatz Μιλησίου bei einem andern der Zuſatz Ἀθηναίου τοῦ Διοπείθους vorkommt, während bei den übrigen der bloße Name des Verfaſſers in der Aufſchrift ſich findet. Ob dieß der Grammatiker Diotimus aus Adramyttium iſt, auf welchen ein Epigramm des Aratus in der Anthologie ſich bezieht, wie Schneider glaubte, läßt ſich nicht mit Sicherheit beſtimmen; vgl. Jacobs Commentt. in Antholog. T. XIII. p. 888. Denn es kommt weiter noch ein Redner Diotimus zu Athen vor, der auf Seiten der antimacedoniſchen Partey ſtand, als Schriftſteller aber ſonſt nicht weiter bekannt iſt (ſ. Suid. I. p. 228. Plut. Decem Rhett. II. p. 844. F.); desgleichen ein Dichter Diotimus, deſſen auf die Herculesmythe bezügliches Gedicht (Ἡράκλεια, vgl. Suidas I. p. 908. Ἡρακλέους ἄεθλοι) Athenäus XIII. p. 603. D. anführt, verſchieden jedenfalls von dem Diotimus, deſſen ebendaſ. X. p. 448. B. Erwähnung geſchieht. Ein anderer hinwiederum iſt der Stoiker Diotimus, welcher aus Feindſchaft gegen Epicur fünfzig verfälſchte Briefe deſſelben von lascivem Inhalt verbreitete, aber in Folge einer Klage des Epicureers Zeno aus Sidon ſein Leben verlor; vgl. Diog. Laert. X, 3. Athen. XIII. p. 611. B. Sext. Empiric. advers. Mathematt. VII. §. 140. p. 400. ed. Fabric. Was dort aus Diotimus angeführt wird, ſcheint aus einem ſehr umfaſſenden Werke compilatoriſcher Art, παντοδαπὰ ἀναγνώσματα entnommen, von welchem ſogar ein fünf und ſechzigſtes Buch bei Stephanus von Byzanz s. v. Πασσαργάδαι angeführt wird. Endlich kann auch hier noch genannt werden Diotima, die aus Platons Gaſtmahl (p. 201. D. oder c. 22.) bekannte Prieſterin aus Mantinea, die angebliche Lehrerin des Socrates, der aus ihrem Munde in dieſem Geſpräch gerade das über Weſen, Urſprung und Zweck der Liebe vorträgt, was den Kern und die Krone des ganzen Dialogs bildet, mag man nun auch dieſe ganze Erzählung von der Diotima als eine bloße Fiction anſehen, wie C. Hermann (Geſch. u. Syſt. d. platon. Philoſ. I. p. 523. Not. 591.) u. Andere (z. B. Hommel ad Plat. Sympos. p. XLIV. und p. 244.) anzunehmen geneigt ſind, oder ein hiſtoriſches Factum als Grundlage und damit die Wirklichkeit der Perſon und der Erzählung anerkennen, wie dieß v. Schlegel, Creuzer (ſ. Hermann l. l. und Creuzer Plotin. p. 527.), Rückert (ad Plat. Conviv. p. 153.) und Andere angenommen haben. Spätere Schriftſteller machen dieſe Diotima zu einer Prieſterin des Lycäiſchen Zeus, ſie nennen ſie auch eine Pythagoreerin, die längere Zeit in Athen ſich aufgehalten; in älteren Quellen aus Platons und der nächſt folgenden Zeit findet ſich keine Erwähnung derſelben; ſ. die Nachweiſungen bei Aſt Leben und Schriften Platons p. 313. und Reynders ad Plat. Conviv. p. 96. [B.]

Diotogĕnes, ein pythagoreiſcher Philoſoph, der uns jedoch nur durch die zum Theil längeren Stücke bekannt iſt, welche aus einer Schrift deſſelben περὶ ὁσιότητος bei Stobäus (V, 69. XLIII, 95. 130. oder T. I.

p. 163. II. p. 128 ff. 164 ff. ed. Gaisford), ſo wie aus einer andern περὶ βασιλείας ebendaſ. (XLVIII, 61. 62. oder T. II. p. 313. ed. Gaisf.) ſich aufbewahrt finden. Ueber Perſon und Leben des Diotogenes fehlen weitere Angaben. [B.]

Dioxippus (Διώξιππος), ein komiſcher Dichter zu Athen, von deſſen Stücken uns noch vier bis fünf dem Namen und einzelnen Fragmenten nach bei Suidas und Athenäus bekannt ſind; darunter findet ſich auch ein Stück ἱστοριογράφος, von welchem G. J. Voß vermuthet (De hist. Graecc. p. 433 f. ed. Westerm.), daß es beſtimmt geweſen, fabelhafte Geſchichtſchreiber zu verſpotten. S. Meineke Histor. comicc. Graecc. p. 485. Ueber den Arzt Dioxippus oder Dexippus ſ. unter letzt. Artikel. [B.]

Dioxippus, aus Athen, Olympionike im Fauſtkampfe, unbekannt in welcher Olympiade. Er war Zeitgenoſſe und Begleiter Alexanders des Gr. (Diodor. XVII, 100. p. 237. West.) und beſiegte in einem beſonderen Zweikampfe ohne Waffen den bewaffneten Macedonier Corrhagus, was ihm durch aufgeregten Neid der Macedonier Unheil und ſelbſt den Tod brachte. Aelian V. H. X, 22. Athen. VI. 13, 251. A. Curt. IX, 9. Vgl. J. G. Krauſe Olympia S. 274 f. [Kse.]

Diphilus. Unter den verſchiedenen Männern dieſes Namens, welche in der Geſchichte der griechiſchen Literatur vorkommen, iſt am bekannteſten der komiſche Dichter Diphilus aus Sinope, der zu derſelben Zeit wie Menander und Philemo mit ſeinen Stücken auftrat, und da er auch ein Athener heißt, wahrſcheinlich in Athen lebte, in Smyrna aber nach einer Nachricht ſtarb. An hundert Stücke ſoll dieſer fruchtbare Dichter geſchrieben haben; uns ſind wohl noch an fünfzig dem Titel und einzelnen Bruchſtücken nach bekannt, woraus wir erſehen, daß er in Inhalt und Faſſung ſeiner Stücke ſich noch mehr der mittleren attiſchen als der neueren Komödie nähert, unter deren Coryphäen er gewöhnlich mit Menander und Andern gezählt wird, indem er insbeſondere mythiſche Stoffe zur Behandlung ſich wählte und von der Allegorie häufigen Gebrauch machte; ſeine Sprache empfahl ſich durch Einfachheit und Natürlichkeit, ſein Ausdruck, mit einzelnen Ausnahmen, wie wir ſie auch bei andern attiſchen Dichtern finden, war im Ganzen ſehr rein und dem älteren Atticismus angemeſſen, ingleichen das Metrum; ja es wird ſogar ein eigenes Metrum, das ſonſt auch das Chörileiſche heißt (ſ. oben II. S. 330 f.) mit ſeinem Namen gleichfalls bezeichnet, wahrſcheinlich weil er es öfters angewendet haben mochte. Auch von Seiten der römiſchen Dichter finden ſeine Stücke Nachbildung; ſeine Κληρούμενοι erſcheinen in Plautus Caſina (ſ. den Prolog 31.) nachgebildet; auch der Rudens iſt nach einem Stücke des Diphilus bearbeitet, deſſen Συναποθνήσκοντες in die Commorientes des Plautus übergingen (ſ. Terent. Adelph. Prolog. 10.). So theilt D. mit Menander und andern Dichtern der neueren attiſchen Kommödie den Ruhm, die Vorbilder und Muſter der römiſchen Komödie geweſen zu ſeyn; das Verzeichniß der uns bekannten Stücke ſ. bei Fabric. Bibl. Gr. II. p. 438 ff. und insbeſondere Meineke Hist. crit. comicc. Graecc. p. 449 ff. vgl. 439 ff. 446 ff. nebſt Walpole fragm. Comicc. Graecc. p. 50 ff. — Verſchieden von dem Komiker iſt ein wahrſcheinlich älterer Dichter Diphilus, der Verfaſſer einer Theseis und jambiſcher, d. i. Spottgedichte, nach Schol. Pind. Olymp. X, 83. Schol. Ariſtoph. Nub. 96. (vgl. Meineke p. 448 f.); desgleichen ein tragiſcher Schauſpieler, der, indem er einige Verſe einer älteren Tragödie auf Pompejus den Gr. anwendete, ungemeinen Beifall in Rom einerntete (ſ. Cic. ad Att. II, 19. vgl. Lipſius Varr. Lectt. I, 11..); auch ein Schreiber und Vorleſer des Craſſus führt den Namen Diphilus (ſ. Cic. de Orat. I, 30.). Ein Philoſoph Diphilus, ein Schüler des Euphantus und Stilpo, alſo ein Megariker, kommt bei Diogenes v. Laerte II, 113. vor, ohne jedoch weiter bekannt zu ſeyn, ebendaſelbſt V, 84. ein Stoiker Diphilus, ein Zeitgenoſſe des Panätius; ein anderer Stoiker

Diphilus, der wegen ſeiner gekünſtelten Unterſuchungen das Labyrinth genannt ward, in Lucians Sympoſium; ein Diphilus aus Laodicea, der über Nicanders Theriaca geſchrieben, wird von Athenäus VII. p. 314. D. genannt; er iſt aber auch ſo wenig näher bekannt, als die vorhergenannten Philoſophen. Etwas bekannter iſt Diphilus aus Siphnus, ein unter Lyſimachus, einem der Nachfolger Alexanders lebender gelehrter Arzt, der ein, wie es ſcheint, ſehr umfaſſendes Werk über die den Kranken wie den Geſunden zuträglichen Nahrungsmittel (περὶ τῶν προςφερομένων τοῖς νοσοῦσι καὶ τοῖς ὑγιαίνουσι) geſchrieben hat, aus welchem Athenäus, der ſich oftmals auf ihn beruft, manche Angaben über einzelne Nahrungsmittel entnommen hat; ſ. die Stellen in Schweighäuſers Ausgabe T. IX. (Indicc.) p. 98. vgl. Galen T. VI. p. 498. ed. Par. Er ſoll auch zuerſt die Kirſchen erwähnt haben; ſ. Athen. II. p. 51. A. Endlich kommt noch ein Architekt Diphilus vor, welcher über das Maſchinenweſen nach Angabe Vitruvs Praefat. lib. VII. geſchrieben hat, wahrſcheinlich derſelbe, der auch in Cicero's Schriften (Epp. ad Quintum fr. III, 1. u. 9.) genannt wird. [B.]

Diphilus, 1) Steinſchneider bei Raſpe tab. 40. Nr. 5513. Visconti bei Millin Introd. p. 72. hat Zweifel gegen den Stein, wegen der latein. Endung des griechiſchen Namens, Diphili, aber ebenſo ſchrieben auch die Bildhauer Polytimus, Chimarus ihre Namen lateiniſch auf ihre Werke. Welcker im Kunſtbl. 1827. Nr. 83. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 40. glaubt, daß der Genitivus Diphili den Namen des Eigenthümers des Steines und des Siegels bezeichnen. — 2) ein Architect in einer Inſchrift bei Corſini Not. Graec. p. 64. [W.]

Diplōma (Δίπλωμα), eine Urkunde auf zwei zuſammengelegten Blättern, welche von dem Senat oder einer höhern Magiſtratur, ſpäter vom Kaiſer, zur Bekräftigung irgend einer Vergünſtigung, eines Privilegiums, des Bürgerrechts u. ſ. w. ausgeſtellt wurde. In der Kaiſerzeit hieß insbeſondere ſo das Patent, womit ſich öffentliche Curiere und überhaupt diejenigen Reiſenden legitimirten, welche zum Gebrauch der Pferde und Wagen auf den kaiſerlichen Stationen berechtigt waren, d. h. das jus evectionis hatten. Cic. Epp. ad var. VI, 12. Attic. XI, 17. Sueton. Ner. 12. Plin. Epp. X, 14. Seneca de clem. I, 10. u. A. [P.]

Dipoenus und **Scyllis**, aus Creta, werden immer in Verbindung mit einander genannt. Sie lebten um Ol. 50 und waren die erſten, welche ſich durch Bearbeitung des Marmors berühmt machten. Plin. H. N. XXXVI, 4. Sie haben ſich in dem kunſtreichen Sicyon angeſiedelt, wo ſie eine zahlreiche Schule bildeten. Tectäus und Angelion (Pauſ. II, 32, 4.), Clearchus aus Rhegium (ſ. d. Art. u. Pauſ. III, 17, 6.), Dorycldas und Medon aus Lacedämon (Pauſ. V, 17, 1. VI, 19, 9.) und Theocles (Pauſ. V, 17, 1.) werden als ihre Schüler genannt. Für Sicyon machten ſie ſie nach Plin. a. a. O. die Bilder des Apollo, der Diana, des Hercules und der Minerva, wahrſcheinlich in Beziehung auf den Dreifußraub, oder die darauf folgende Verſöhnung. Eine Minerva in Cleonä erwähnt Pauſ. II, 14, 1. Bilder aus Ebenholz, Caſtor und Pollux zu Pferd, mit ihren Söhnen Anaxis und Mnaſinus und ihren Müttern Phöbe und Hilaira waren zu Argos im Tempel der Dioscuren. Pauſ. II, 22, 6. vgl. mit Clem. Protrept. p. 42, 15. [W.]

Δίπρωρος oder *Ἀμφίπρυμνος*, eine Gattung von Fahrzeugen, die vorn und hinten mit Steuerrudern verſehen waren und in ſpitze Enden ausliefen, ſo daß ſie ohne Umwendung eine vor- und rückwärts gehende Bewegung verſtatteten. Athen. Dipnos. p. 204. [P.]

Δίπτερος, ſ. Templum.

Diptycha, zwei Täfelchen, gewöhnlich zierlich geſchnitzt aus Elfenbein, die zuſammengelegt werden konnten und auf den innern Seiten mit Wachs überzogen waren. Sie dienten zu Briefen freundlichen und zärtlichen Inhalts, Schol. zu Juvenal IX, 36. Die Conſuln, Prätoren ꝛc.

begrüßten mit ſolchen Schreibtäfelchen, in welchen ihre Bildniſſe eingezeichnet waren, ihre Freunde am Tage ihres Amtsantritts. Symmach. Epp. II, 80. IX, 109. Vgl. Claudian. alt. cons. Stilic. 346 ff. [P.]

Dipylon, ſ. Attica, Topogr. von Athen.

Dirce, Quelle und Flüßchen bei Theben, durch Pindar, den dircäiſchen Schwan, berühmt geworden, ſ. Theben. [P.]

Directarii ſind Diebe, qui in aliena coenacula se dirigunt furandi animo und plus quam fures puniendi sunt l. 7. D. de extraord. crim. (47, 11.). Dieſe eine beſondere Art des Diebſtahls bildende Claſſe ſchleichen ſich um zu ſtehlen in die Zimmer und werden nach Umſtänden mit Relegation, Fuſtigation oder Condemn. ad opus publicum beſtraft, l. 182. D. de effract. (47, 18.), Paull. V, 4, 8. Pernice will an allen dieſen Stellen ſtatt directarii diaetarii leſen und erklärt dieſes Wort ſo, daß diaet. Sclaven geweſen wären, welche dem coenacul. vorgeſetzt geweſen wären, und namentlich die Miethsleute beſtohlen hätten. Es ſprechen jedoch manche Gründe gegen dieſe Beſchränkung des Verbrechens auf Sclaven und gegen eine Aenderung der durch die Codd. hinlänglich beglaubigten Lesart. Andere verwandte Arten des furtum ſind effractores, expilatores und saccularii, ſ. d. Art. und furtum. Literat.: Pernice de furum genere, quod vulgo directarior. nomine circumfertur. Gotting. 1821. Am vollſtändigſten C. F. Dieck üb. d. Direktariat d. Röm. in Hiſt. Verſuche üb. d. Crim.R. d. Röm. Halle 1822. p. 181-235. [R.]

Diribitores. ſ. Comitia.

Disciplina militaris. Wenn bei einer Betrachtung deſſen, was das Alterthum mit dieſem viel umfaſſenden Ausdruck bezeichnete, zunächſt nur von den beiden Hauptvölkern des Alterthums, den Griechen und den Römern die Rede ſeyn kann, ſo wird doch hier vorzugsweiſe das letztere Volk in Betracht kommen, theils weil es als kriegführendes, welterobern des Volk länger als irgend ein anderes — über ein Jahrtauſend hindurch ſich geltend gemacht hat, und dieſe hohe Stellung durch die faſt zum Sprichwort gewordene Strenge ſeiner militäriſchen Zucht und Ordnung (servitus disciplinae, ſ. Schwebel. ad Veget. II, 3. p. 44.) hauptſächlich gewonnen und ſich erhalten hat, theils auch weil hier zuerſt die Errichtung ſtehender Heere ſeit der Begründung einer Weltmonarchie durch Auguſtus die Beſtimmung und Ordnung einer militäriſchen Disciplin, die wir übrigens auch ſchon vorher im republicaniſchen Rom antreffen, um ſo nöthiger gemacht und zu einer Ausbildung gebracht hat, welche wir bei keinem andern Volke des Alterthums antreffen. Wenn daher bei dem römiſchen Volke der Kriegsdienſt in den Zeiten der Könige und in den Zeiten der Republik nach Allem wohl unterſchieden werden muß von dem Kriegsdienſt, wie er ſich bei den ſtehenden Heeren des kaiſerlichen Roms geſtaltete, ſo zieht ſich doch trotz allem Wechſel der Zeiten und des politiſchen Lebens der Nation ein ziemlich gleichförmiger Typus durch alle die äußeren Erſcheinungen hindurch, welche in der Geſchichte des kriegführenden Roms im Waffendienſte, in der Einrichtung und Anordnung der Heere und in Allem, was militäriſche Zucht und Ordnung betrifft, hervortreten; und es mag darin wohl ein Grund enthalten ſeyn, der uns die Unüberwindlichkeit der zur Welteroberung berufenen Heere Roms und die lange, durch Waffengewalt allein geſtützte Dauer der römiſchen Herrſchaft zu erklären vermag. Wenn der Waffendienſt urſprünglich ein Vorrecht und die Ehre des freien Bürgers war, an der er nach dem Grade ſeines Vermögens und ſeiner dadurch beſtimmten politiſchen Stellung Antheil nahm (ſ. oben II. S. 263 ff.), ſo war doch damit ſchon von Anfang an die ſtrengſte Unterwürfigkeit des die Waffen tragenden freien Bürgers unter das Gebot des Anführers ausgeſprochen, ja bis zu dem Grade hindurchgeführt, daß dem Letztern die volle Macht über Leben und Tod des unter ihm als Soldaten dienenden Bürgers zukam. Es unterliegt

kaum einem Zweifel, daß die Grundlage dieſer in der Folge ſo ausgebildeten, wie auch ſtets feſtgehaltenen militäriſchen Diſciplin in die erſten Zeiten Roms zurückgeht, auch wenn wir die Aeußerung des Florus I, 3. von Tullus Hoſtilius: Hic omnem militarem disciplinam artemque bellandi condidit nicht allzuſehr urgiren wollen. Auch iſt in den nächſten Jahrhunderten Roms während der in Italien ſelbſt oder mit den Nachbarſtaaten, mehr um der naheliegenden Intereſſen und ſelbſt um der eigenen Erhaltung, als um der Eroberung und des Wachsthums wegen geführten Kriege von beſonderen Aenderungen in der Kriegszucht oder von beſonderer Schärfung derſelben nicht die Rede, die erſt da als nothwendig eintrat, wo die mit Recht zu befürchtende Erſchlaffung der außerhalb Italien in Ländern, wo Luxus und Verweichlichung wie Ueppigkeit und Sittenverderbniß herrſchend geworden, zum Dienſt verwendeten Heere ſolche Anordnungen hervorrief, die im Geiſt und Sinn der alten ſtrengen Zucht begründet, nur als deren Entwicklung und keineswegs als Neuerungen oder Aenderungen betrachtet werden können, in welcher Hinſicht wir nur an die Beiſpiele des Aemilius Paulus auf dem macedoniſchen Feldzuge (vgl. Liv. XLIV, 33. 34.), oder des Scipio vor Numantia, oder des Marius im Kriege mit Jugurtha erinnern. Der römiſche Soldat, der ja Jahrhunderte lang auch ein freier römiſcher Bürger war, war auch im Heere, ſelbſt außer der ſtrengſten Erfüllung aller Pflichten und Obliegenheiten des militäriſchen Dienſtes, zu derſelben ſtrengen Sittlichkeit in allem Andern angehalten, die er zu Hauſe, als Bürger und Glied der Familie, zu beobachten hatte, wenn er nicht cenſoriſcher Rüge ſich hätte ausſetzen wollen (ſ. oben II. S. 252.), weshalb ſinnliche Genüſſe, Ausſchweifungen jeder Art, im Felde und im Kriegsdienſt eben ſo ſehr wegfielen, wie im friedlichen Leben in der Heimath, eben deshalb ja auch keine Frauen (was wir in der guten Zeit von Griechenland ebenfalls antreffen) dem Heere folgen durften; und wenn in der letzten Periode der Republik mehrfache Abweichungen davon vorkommen, welche durch die außerordentlichen, ungewöhnlichen Umſtände und ſelbſt durch das Beiſpiel der Oberen gewiſſermaßen autoriſirt wurden, ſo ſuchte man doch ſpäter, nach Gründung der Monarchie und eines geregelten Waffendienſtes durch eine ſtehende Soldadesca, möglichſt zur früheren Sittenſtrenge wieder zurückzukehren und auch dieſelbe zu erhalten, als den Grundpfeiler römiſcher Herrſchaft. Bezeichnend ſind die Worte, welche bei Lampridius dem Kaiſer Alexander Severus in den Mund gelegt werden: Disciplina majorum rempublicam tenet; quae si dilabatur, et nomen Romanum et imperium amittemus; Worte, die freilich auch auf die Erhaltung der militäriſchen Ordnung in allen Details des militäriſchen Dienſtes zu beziehen ſind. * Das beſte Mittel, den Soldaten vor dieſem Verfall ſittlicher Strenge, vor Erſchlaffung und Verweichlichung jeder Art zu bewahren, lag freilich in der ſteten Thätigkeit, die ihm auferlegt war, und nicht blos auf militäriſche Uebungen u. dgl. ſich erſtreckte, ſondern auch weiter, auf die Anlage von Straßen, Bauten u. dgl. ſich bezog, den Soldaten ſtets beſchäftigt, nie in Müſſigkeit, der Quelle aller ſolcher Uebelſtände, verſinken ließ. Mag dieß auch in einzelnen Fällen beſchwerlich und hart, ja ſelbſt übertrieben und dadurch drückend geweſen ſeyn, nicht ſelten Beſchwerden, Klagen und ſelbſt Aufruhr veranlaſſend, es erhielt doch immerhin die Kraft und Stärke des

* Noch ſtärker drückt ſich Valerius Maximus im Vorwort zu Lib. II. c. VII., worin er einige Züge de disciplina militari zuſammengeſtellt hat, aus: „Venio nunc ad praecipuum decus et ad stabilimentum Romani imperii, salutari perseverantia ad hoc tempus sincerum et incolume servatum, militaris disciplinae tenacissimum vinculum: in cujus sinu ac tutela serenus tranquillusque beatae pacis status adquiescit.“ Ebenderſ. VI, 1, 11. „certissima Romani imperii custos severa castrorum disciplina.“

römiſchen Heeres zu einer Zeit, wo das Reich ſchon im Innern zerfallen, ſeiner Auflöſung entgegen eilte; es lag darin ein weſentlicher Theil der geſammten militäriſchen Diſciplin, wie uns die Frage deutlich zeigt, welche Germanicus mit den Worten: ubi modestia militaris, ubi veteris disciplinae decus an die deshalb im Aufſtand begriffenen Legionen richtet, die ihm den mit ehrenvollen Narben wie mit den Zeichen körperlicher Züchtigung bedeckten Körper klagend vorhalten: — indiscretis vocibus — duritiam operum ac propriis nominibus incusant vallum, fossas, pabuli, materiae, lignorum aggestus et si quae alia ex necessitate aut adversus otium castrorum quaeruntur (Tacit. Ann. I, 359. vgl. I, 17.): wobei wir noch ausdrücklich bemerken müſſen, das alles das, was man in der neuern Zeit mit dem Worte Kamaſchendienſt zu bezeichnen gewohnt iſt, hier durchaus keine Anwendung erleidet. Laboremus, war die Antwort, welche der ſterbende Septimius Severus dem die Parole verlangenden Tribunen zurief (Spart. Vit. Sept. 28.). Iſt ja doch die gewöhnliche Benennung eines ordentlichen römiſchen Heeres Exercitus eben von dieſem Begriff ſteter Thätigkeit und Uebung jeder Art (exercere; ſ. Varro de Ling. Lat. IV, 16.) entnommen und darum zunächſt auch nur auf ein in Waffen geübtes, durch militäriſche Diſciplin geordnetes Heer anwendbar. Vgl. auch Gibbon Geſch. d. Verf. c. I. p. 19 ff. d. deutſch. Ueberſ. Mit dieſer ſtets rege und friſch erhaltenen Thätigkeit, die vor Müſſiggang und allen den nachtheiligen Folgen deſſelben den Krieger bewahrte, ſteht in Verbindung die äußerſte Strenge des militäriſchen Gehorſams und der Subordination; ſie bildet die andere Seite der römiſchen Disciplina und hat nicht minder zur Unüberwindlichkeit der römiſchen Heere, zur Erhaltung ihrer Kraft und ihrer Anſehens und damit zur Erhaltung des Reiches ſelber beigetragen. Wir können hier ſchon in die älteſte Zeit zurückgehen, da der in den zwölf Tafeln ausgeſprochene Grundſatz: Militiae ab eo qui imperabit, provocatio ne esto: quodque is qui bellum geret, imperassit, jus ratumque esto — und bald darauf von den Conſuln: — militiae summum jus habento, nemini parento (Cic. de Legg. III, 3.) am conſequenteſten und in einer bis in alle einzelnen Verhältniſſe eingreifenden Weiſe durchgeführt erſcheint, und dadurch die großen Erfolge der römiſchen Waffen geſichert hat. Gehorſam gegen den Vorgeſetzten, vor Allem gegen den Oberbefehlshaber des Heeres, den Conſul oder Dictator oder deren Legaten, war die erſte und höchſte Pflicht des römiſchen Soldaten; Verletzung dieſer Pflicht ein nur durch den Tod zu büßendes Verbrechen. Von dem Feldherrn, dem Alle unbedingten Gehorſam zu leiſten hatten, ging Alles aus, ihm war daher auch die ganze Handhabung der Kriegszucht und die Erhaltung der militäriſchen Ordnung anvertraut, ihm daher auch weiter das Recht zuſtehend, die gegen dieſe Ordnung ſich Verfehlenden zu beſtrafen, eben ſo wie andererſeits die Verdienſte des Einzelnen zu belohnen. Mit welcher Pünktlichkeit aber Alles bis in das geringſte Detail beſorgt, Alles, was die Kriegsdiſciplin bei dem Marſch im Felde, bei dem Lagern, bei dem Ausſtellen der Poſten, der Wachen u. dgl. erforderte, aufs ſtrengſte beobachtet ward, das können uns nicht blos ſo manche Erzählungen aus dem umfaſſenden Felde der römiſchen Kriegsgeſchichte, ſondern auch die ſpeciellen Angaben, die wir darüber bei Polybius vorfinden (Lib. VI. nebſt den Erörterungen von Lipſius De milit. Rom. Lib. V. Dialogg. 1. u. ff.) beſtätigen; Einzelnes davon, was zunächſt die im Lager angeordnete Diſciplin betrifft, iſt ſchon oben II. S. 211. bemerkt worden, und wird noch unter dem Artikel vigilia weiter bemerkt werden. Wenn uns nun auch kein eigentlicher römiſcher Militärcoder übrig geblieben iſt, der alle die einzelnen Beſtimmungen der römiſchen Diſciplin in einem wohlgeordneten Ganzen zuſammenhängend dargeſtellt enthielte, ſo finden ſich doch manche Angaben darüber in den

römiſchen und griechiſchen Geſchichtſchreibern, bei Erzählung kriegeriſcher, durch römiſche Heere ausgeführter Unternehmungen; einiges Andere iſt aus Arrius Menander (ſ. Bd. I. S. 829.), Macer, welche beide de re militari Werke geſchrieben, die wir nicht mehr beſitzen, dann aus den Schriften eines Modeſtinus, Paulus, Ulpianus u. A. in den Pandecten Lib. XLIX. tit. 16. zuſammengeſtellt und kann uns in dieſer Zuſammenſtellung zeigen, bis zu welchem Grade die Kriegsdisciplin, als ein Theil des Rechts von den Römern behandelt und ſyſtematiſch bearbeitet worden iſt. Hier finden wir aus dem genannten Arrius die folgende Definition (l. VI.): omne delictum est militis, quod aliter quam communis disciplina exigit, committitur, velut segnitiae crimen vel contumaciae vel desidiae; Angaben der Strafen über einzelne Vergehungen werden dann weiter, ſo wie auch aus Paulus, der eine eigene Schrift De poenis militum (ſ. l. l. XVI.) geſchrieben hatte, namhaft gemacht. Unter den Strafen werden l. III. zuvörderſt Castigatio, pecuniaria mulcta, munerum indictio, militiae mutatio, gradus dejectio, ignominiosa missio genannt; wo wir unter Castigatio jede Art von Verweis oder leichter vorübergehenden, nicht entehrenden Strafen für einzelne Verſehen oder Nachläſſigkeiten im Dienſte verſtehen und zwar mit Ausſchluß der körperlichen Züchtigung, unter pecuniaria mulcta die Erlegung einer Geldſtrafe mittelſt Abzug am Sold oder an dem zukommenden Antheil von Beute, unter munerum indictio die Auferlegung außerordentlicher Dienſte und außergewöhnlicher ſchwerer Arbeiten; mit den drei andern Strafen werden die verſchiedenen Arten von Degradation bis zum ſchimpflichen Ausſtoßen aus dem Heere bezeichnet; das Nähere ſ. bei Lebeau an dem unten ang. Orte p. 255-267. und die Artikel missio und exauctoratio. Auch kommt als Strafe die Austheilung eines ſchlechteren Brodes, des Gerſtenbrodes ſtatt Weizenbrodes (Plut. Marc. 25. Polyb. VI, 38. Sueton. Aug. 24.) vor, oder Campiren im Freien außerhalb des Lagers (vgl. Valer. Max. II, 7, 15. Polyb. l. l.), Marſchiren unter dem Gepäck (Ammian. Marcell. XXV, 1.) u. ſ. w. Als härtere Strafe erſcheint körperliche Züchtigung, und zwar mit dem Rebholzſtab des Centurionen, womit jedoch nichts Entehrendes vernüpft war, oder, was ſchon für härter und ſchmählicher galt, mit Ruthenſtreichen (virgis), oder, was wir auch zu den Zeiten der freien Republik und ſpäter unter den Kaiſern noch weit mehr im Gebrauch finden, mit Stockſchlägen (fustuarium, ſ. d. Art.): welche Strafe im bürgerlichen Leben für entehrend galt und daher, mit Ausnahme des Kriegs, nur bei Sclaven, nicht aber bei freien Bürgern, der Lex Porcia gemäß, angewendet werden konnte. Polybius (VI, 37. vgl. die Ausleger zu Tac. Ann. III, 21. I, 23.) beſchreibt die Art und Weiſe, wie dieſe Strafe vollzogen wurde, ziemlich genau; ſie hat etwas Aehnliches mit unſerem Spießruthenlaufen, inſofern der Sträfling, nachdem ihn zuerſt der Tribun mit dem Stock leicht berührt, von den übrigen Soldaten alsbald mit Stockſchlägen oder auch mit Steinwürfen ſo getroffen ward, daß er meiſt den Geiſt aufgab, anderfalls aber, den Tod überlebend, Gegenſtand allgemeiner Schmach und Schande war. Nach Livius V, 6. mit den Auslegern (— fustuarium meretur, qui signa reliquit aut praesidio decedit) war dieß die Strafe für Deſertion; aber auch Nachläſſigkeit im Dienſt, beſonders auf der Wache, oder bei der Ronde, Diebſtahl, falſches Zeugniß und Aehnliches zog gemeiniglich dieſe Strafe nach ſich, während überhaupt bei allem dem, was aus Mangel an Subordination, Ungehorſam im Dienſt, Unfolgſamkeit der Befehle des Oberen erſcheint, Todesſtrafe auf das beſtimmteſte ausgeſprochen war: In bello qui rem a duce prohibitam fecit, aut mandata non servavit, capite punitur, etiamsi bene gesserit (lex III. §. 15. l. l.) oder: „Contumacia omnis adversus ducem vel praesidem militis capite punienda est“ (lex VI. §. 2. l. l.) um unter vielen andern Stellen nur

dieſe beiden aus Macer, Modeſtinus und Arrius Menander anzuführen;* die Beiſpiele des Dictator Poſtumius Tubertus (Liv. IV, 29.) und des Conſul T. Manlius (Liv. VIII, 7. Valer. Max. II, 17. §. 6.), welche ihre eigenen Söhne hinrichten ließen, weil ſie gegen ihren Befehl in ein, wenn gleich ſiegreiches Gefecht ſich eingelaſſen, ſind ſchreckende Zeugniſſe der furchtbaren Strenge römiſcher Disciplin, denen ſich noch ähnliche Nachrichten, wie die von Regulus bei Florus II, 2. oder von Otho (Suet. Oth. 1.), das Benehmen des Papirius Curſor gegen Fabius, ſeinen Magiſter Equitum (Liv. VIII, 30.), der gegen ſeinen Befehl in eine Schlacht ſich eingelaſſen (— majestatem dictatoriam et disciplinam militarem a magistro equitum victam et eversam dictitans, si illi impune spretum imperium fuisset ſagt Livius l. l. von Papirius) u. a. beifügen laſſen, wodurch die Behauptung des Paulus in den Digeſten (XLIX. tit. XV. l. XIX. §. 7.): disciplina castrorum antiquior fuit parentibus Romanis quam caritas liberorum nur zu ſehr gerechtfertigt wird. Verlaſſen des Poſtens, oder des Führers im Kampfe, voreiliges Ergreifen der Flucht ** unter Wegwerfen der Waffen, Deſertion, wie überhaupt Ueberlaufen zum Feinde, Spionerie, Meuterey u. dgl. ward ebenfalls mit dem Tode beſtraft, worüber die im ang. Buch der Digeſten tit. XVI. zuſammengetragenen Stellen im Einzelnen nähere Auskunft geben; hatte ſich ein ganzes Corps ſolcher Vergehungen ſchuldig gemacht, ſo trat Decimation ein, indem durchs Loos der zehnte Mann mit dem Leben büßen mußte, was nach Plutarchs Angabe (Vit. Crass. c. 10.) zugleich für eine entehrende Strafe angeſehen ward, vgl. Tac. Ann. III, 21. mit d. Auslegg. Polyb. VI, 38. Beiſpiele dieſer von Polybius ſchon gekannten und in der Art und Weiſe der Ausführung näher bezeichneten Strafe der Decimatio kommen in der römiſchen Kriegsgeſchichte mehrere vor, das erſte gab der Conſul Appius Claudius im J. 282 d. St. (vgl. Liv. II, 59.); Aehnliches wird von Caſſius (l. l.) und von Antonius (Plut. Vit. Ant. c. 39. fin.) berichtet, von Domitius Calvinus (Vellej. Paterc. II, 78.), von Kaiſer Auguſtus (Suet. Octavian. 24.), ſelbſt die in der chriſtlichen Geſchichte ſo berühmte Niedermetzelung der Thebaiſchen Legion durch Maximian gehört hierher; ebenſo die furchtbare Niedermetzelung einer ganzen Legion, die Rhegium gegen Pyrrhus vertheidigen ſollte, ſich aber hier unabhängig gemacht hatte im J. 483 d. St. oder 271 v. Chr. (Liv. Ep. XII. XV. Valer. Max. II, 7, 15. fin. Frontin. IV, 1.). Andererſeits kommen auch Milderungen der Strafe der Decimatio in ſpäterer Zeit vor, wenn ſie z. B. bei einer Meuterei, auf den zwanzigſten oder gar hundertſten Mann (Centesima) ſich beſchränkte. Daß Strafen der Art von dem Oberbefehlshaber des Heeres, der in ſolchen Fällen mit unumſchränkter Macht über Leben und Tod ſeiner Soldaten begabt war, ſtets ausgingen, liegt in der Natur der Sache; von einer weiteren Berufung oder Appellation, wie ſie etwa unter der kaiſerlichen Zeit an die Perſon des Kaiſers hätte geſchehen können, war eben ſo wenig die Rede; bei geringern Vergehungen, die z. B. Geldſtrafen nach ſich zogen, konnte auch der Tribun oder ein anderer niederer Offizier erkennen. Daher Dig. XLIX, 16, §. 2. als officium der Tribunen unter Anderem auch genannt iſt: delicta secundum suae auctoritatis modum castigare. Unter Conſtantin kommt eine Art von General-Auditoriat vor, durch zwei Glieder, das eine für die Infanterie, das andere für die Cavallerie beſtellt; während vorher die Praefecti praetorio

---

* Dahin gehört auch l. XIII. §. 4.: irreverens miles non tantum a tribuno vel centurione sed etiam a principali coercendus est: nam eum, qui centurioni, castigare se volenti restiterit, veteres notaverunt: si vitem tenuit, militiam mutat, si ex industria fregit, vel manum centurioni intulit, capite punitur.

** Es heißt Dig. XLIX, 16, VI, §. 3.: Qui in acie prior fugam fecit, spectantibus militibus propter exemplum capite puniendus est.

mit Allem, was die Kriegsdiſciplin betraf, beauftragt waren. Die Execution eines zum Tode verurtheilten Soldaten geſchah im Felde vor dem decumaniſchen Thore, außerhalb des Lagers, unter Aufſicht des Tribunen oder auch der Centurionen; man bediente ſich dabei zur Vollſtreckung ſelber auch der Speculatores (ſ. d. Artikel; das Nähere vgl. bei Le Beau p. 283-285.), oder der Gladiatores, die als Sklaven des Generals, von dieſem dazu beordert wurden (Tacit. Ann. I, 22. mit den Auslegg.). — Wie die Strafen, ſo gingen auch die Belohnungen wegen Wohlverhaltens im Dienſte ſowohl wie im Kampfe ſelbſt von dem Oberbefehlshaber aus, der, wie Polybius (VI, 39.) angibt, vor dem verſammelten Heere ſeine Zufriedenheit nicht blos in Worten zu erkennen gibt, ſondern auch äußere Belohnungen ertheilt, unter welchen insbeſondere genannt werden hasta pura d. i. ein bloßer Schaft ohne die Eiſenſpitze (ſ. Sueton. Claud. 28.), armillae (ſ. Bd. I. S. 818.), torques d. i. gewundene Halsketten von Gold (Tac. Ann. III, 21. Hirt. Bell. Hisp. 26.; daher miles torquatus bei Vegetius II, 7.), auch kleine Kettchen, catellae bei Livius XXXIX, 31., phalerae ein beſonderer Pferdeſchmuck, der am Stirnbande angebracht war (Polyb. VI, 37. Gell. N. Att. II, 12.), auch vexilla oder Fähnchen verſchiedener Farbe (Sall. Jug. 85. Vopisc. Prob. 5. u. daſ. Salmaſius). Eine höhere Auszeichnung beſtand in den Kränzen verſchiedener Art; ſ. oben II. S. 715. unter corona. Auch die im Hauſe des Siegers aufgehängte Waffenbeute (spolia, ſ. Cic. Philipp. II, 28. mit d. Ausleg.) oder die im Tempel der Götter niedergelegte oder aufgehängte Beute kann in dieſer Beziehung genannt werden, ſo wie die in den letzten Jahren der Republik und ſpäter vorkommende, verderbliche Sitte, die Soldaten mit Ertheilung von Ländereien aus dem Beſitz der Gegner, nach beendigtem Kriege zu belohnen. — Was die dem Oberfeldherrn zuerkannten Auszeichnungen und Belohnungen betrifft, ſo muß hier auf die Artikel Imperator, supplicatio und ovatio, wie insbeſondere triumphus verwieſen werden; ſ. auch unter Arcus. Bd. I. S. 697. und unter Columna. — Im Allgemeinen vgl. über die römiſche Kriegsdiſciplin die beiden Mémm. von Le Beau Mém. 25.: Discipline de la Légion T. XLI. Acad. d. bell. lett. et inscript. p. 206 ff. und Mém. 26.: des delits et peines militaires T. XLII. p. 253 ff. J. Lipſius De milit. Roman. Lib. V. G. Sichterman De poenis militt. Romm. in Oelrichs Thes. Diss. juridd. T. II. p. 221 ff.

Wenden wir uns zu Griechenland, ſo ſind es kaum zwei Staaten, die hier näher in Betracht kommen können, Athen und Sparta, an welche die übrigen Staaten ſich angeſchloſſen, an deren Stelle ſpäter auf kurze Zeit Theben, und dann die macedoniſche Macht auf etwas längere Periode getreten iſt; indeß liegt es in der Natur der Sache, daß bei dem geringen Umfang der griechiſchen Staaten, deren Kriege meiſt und zunächſt unter einander Verletzungen gegenſeitiger Intereſſen betrafen oder durch gegenſeitige Eiferſucht hervorgerufen waren, keineswegs aber auswärtige Eroberungszüge veranlaſſen konnten — nur einmal ſcheint man in Athen von ſolchen geträumt zu haben; und die Züge des Ageſilaus werden kaum in ihrer kurzen Dauer als ſolche angeſehen werden können — das ganze Kriegsweſen nicht die Ausbildung erhalten, der ganze Dienſt nicht in der Weiſe durch eine feſte Diſciplin geregelt ſeyn konnte, wie wir dieß in Rom geſehen haben. Auch ſetzte der Freiheitsſinn der Bürger, aus denen auch dort allein die Heere gebildet wurden, das Streben nach politiſcher Gleichſtellung, das überall hindurchdringt, bei den in demokratiſcher Verfaſſung organiſirten Staaten, namentlich zu Athen, Hinderniſſe entgegen, die nur durch den ſtrengen, Griechenlands Bürger auszeichnenden Patriotismus und die Alles aufopfernde Vaterlandsliebe einigermaßen aufgewogen, den Mangel einer ſtrengeren Diſciplin zu erſetzen vermochten. Sparta zeichnet ſich in dieſer Hinſicht vor allen andern

Staaten Griechenlands aus; ſein Geiſt theilte ſich dann auch der zahlreichen doriſchen Bundesgenoſſenſchaft mit, welche im Krieg an Sparta, das Muſter Aller in jeder Beziehung, ſich anzuſchließen und in dieſem Staat ihr Oberhaupt anzuerkennen gewohnt war. Sparta war eine Landmacht im eigentlichen Sinne des Wortes; in einem wohlorganiſirten und disciplinirten Landheere mußte es ſeine ganze Stärke und Kraft ſuchen. Daher hat Sparta auch ſeine Kriegsverfaſſung am vollkommenſten ausgebildet unter allen griechiſchen Staaten, Alles einer ſtrengen Disciplin unterworfen, die in dem ganzen übrigen Leben der Spartaner, wie es durch höchſte Ordnung, Regelmäßigkeit und ſtrenge Geſetzmäßigkeit ſich auszeichnete, ſo begründet war, daß es für den Kriegsdienſt keiner größeren Strenge der Disciplin bedurfte, als es die ganze Ordnung des gewöhnlichen Lebens, das ja auch faſt ein ſteter Waffendienſt war, und großentheils durch kriegeriſche Uebungen und was damit näher oder ferner in Berührung ſtand, ausgefüllt war, mit ſich brachte. Es war aber die ganze Kriegsordnung baſirt auf die innige Verbindung der einzelnen Abtheilungen des wohl gegliederten und wohl verbundenen Ganzen eines ſpartaniſchen Heeres, deſſen Gliederung übereinſtimmend mit der politiſchen Gliederung und der Stammabtheilung war, ſo daß die Stammgenoſſen und Tiſchgenoſſen, die Anverwandten wie die Liebenden zuſammengeſtellt in einer Abtheilung fochten, die durch gegenſeitigen Wetteifer den Muth und die Kraft des Einzelnen ſteigerte und hob; während durch dieſe Anordnung zugleich jeder Befehl des Königs durch alle Abſtufungen und Abtheilungen des Heeres ſich verbreiten konnte und unverzügliche Befolgung fand. Vgl. K. F. Hermann Griech. Staatsalterth. §. 29. 30. u. ſ. d. Art. Enomotia. Dazu kam die ſtrengſte Pflicht des unbedingteſten Gehorſams gegen den Oberen (πειθαρχία), die bei keinem anderen griechiſchen Staate in der Ausdehnung und Stärke hervortritt und in der ganzen bürgerlichen und politiſchen Ordnung Sparta's ſeinen Grund wie ſeinen natürlichen Haltpunkt hatte. Die ganze Kriegsführung mit Allem, was die Disciplin betrifft, war aufs ſtrengſte, wenn auch nicht durch ein ſchriftlich aufgezeichnetes Geſetzbuch, geregelt und geordnet, vom oberſten Befehlshaber des Heeres bis zu dem unterſten Gliede herab, ſo daß Thucydides V, 66. wohl ſagen konnte: σχεδὸν γάρ τι πᾶν πλὴν ὀλίγου τὸ στρατόπεδον τῶν Λακεδαιμονίων ἄρχοντες ἀρχόντων εἰσὶ καὶ τὸ ἐπιμελὲς τοῦ δρωμένου πολλοῖς προσήκει. Oberbefehlshaber des Heeres waren, nach altdoriſchem Königsrechte, die beiden Könige und zwar mit unumſchränkter Macht (Ariſt. Polit. III, 9, 2.), oder in der Minderjährigkeit eines derſelben, deſſen Vormund; ſpäter nach den Streitigkeiten des Demaratus und Cleomenes in der Regel nur der eine derſelben, umgeben von einem Gefolge (δαμοσία, Xenoph. Rep. Lac. XIII, 7.), das nach den Begriffen jener Zeit für ein glänzendes galt, aber auch überwacht durch die ihn begleitenden Ephoren (ſ. d. Art.) in allen ſeinen Maßregeln; vgl. Xenoph. De republ. Lac. c. XIII. K. F. Hermann Griech. Staatsalterth. §. 24. Not. 8. 9. §. 45. Wie das ganze Leben des Spartaners in der Beſchäftigung mit den Waffen und täglicher Uebung verſtrich, ſo war der Kampf ſelbſt nur als eine Fortſetzung deſſelben anzuſehen, mit Freude und Heiterkeit ergriffen und in größeſter Ordnung und Regelmäßigkeit, aber auch Beſonnenheit, wie ſie im Sinn und Geiſt der ganzen Disciplin lag, ausgeführt, weshalb die Spartaner vorzugsweiſe als die geſchickteſten Kriegskünſtler betrachtet wurden — πάντων ἄκροι τεχνῖται καὶ σοφισταὶ τῶν πολεμικῶν ὄντες οἱ Σπαρτιᾶται ſagt Plut. Pelop. 23., nicht anders Xenoph. l. l. §. 5.: — ὥστε ὁρῶν ταῦτα ἡγήσαιο ἄν, τοὺς μὲν ἄλλους αὐτοσχεδιαστὰς εἶναι τῶν στρατιωτικῶν, Λακεδαιμονίους δὲ μόνους τῷ ὄντι τεχνίτας τῶν πολεμικῶν. Darum zog der Spartaner geſchmückt und bekränzt, wie zu einem Feſt, in die Schlacht (vgl. Herod. VII, 208. mit meiner Note); die Waffen ſchimmerten in vollem Glanz und Schmuck; vor dem Beginn des Kampfes aber ward den Muſen (nach Andern auch dem

Eros, als dem Bande gegenſeitiger Liebe und Anhänglichkeit der Kämpfenden) geopfert, weil man von ihnen insbeſondere ruhige gemeſſene Haltung, Würde und Ordnung erwartete (vgl. Plut. Lycurg. 21. fin. mit Leopolds Note p. 236. vgl. c. 22. Thucyd. V, 70.); daher ferne von dem Spartaner wilder Kriegstaumel, ungeſtümme Kriegsluſt und tollkühner Leichtſinn, daher aber auch derſelbe meiſt des Sieges oder doch eines ruhmvollen Unterganges gewiß; nie galt dem Spartaner der Krieg als Mittel auswärtiger, ausgedehnter Eroberungen, zum Verderben Anderer, nur zur Abwehr, zum Schutz und zur Vertheidigung des Vaterlandes und der eigenen Macht und Selbſtändigkeit zog man ins Feld und erfüllte dann auch die erſte und heiligſte Pflicht, die in beſonnenem Heldenmuth und geſchickter Waffenführung ſich bewährte und jeder Aufopferung fähig war. Der Spartaner kannte keine Flucht, er kannte nur den Tod fürs Vaterland, der ihm ſelbſt nur Ehre, ſeinen Angehörigen Freude und keine Trauer brachte. vgl. Plut. Lyc. 21. Die Erzählung von Ariſtodemus, der bei den Thermopylen allein entronnen und ſpäter bei Platää in den Tod ſich ſtürzte, ohne durch ſeinen Heldentod die frühere Schmach löſen zu können, iſt das ſprechendſte Zeugniß ſpartaniſcher Geſinnung (Herod. VII, 229 ff. IX, 71.), die den Feigling (ὁ τρέσας) mit der öffentlichen Verachtung bis an ſein Lebensende verfolgte (vgl. Plut. Vit. Ages. 30. Xenoph. Rep. Lac. IX, 5.). So ward Iſadas, der zwar glücklich, aber ohne die volle Rüſtung, alſo nicht nach der ſtrengen und feſten Kriegsordnung, geſtritten, von den Ephoren mit einer Strafe von tauſend Drachmen belegt (Plut. Ages. 34., welche Strafe jedoch O. Müller Dor. II. p. 247. ohne Grund bezweifelt); ein Knabe, der aus dem Gymnaſium zum Kampfe mit den Feinden entlaufen, ward bekränzt, aber auch zugleich geſtraft (Aelian Var. Hist. VI, 3.). Darum hörte auch im Kampfe ſelbſt alle Verfolgung des Feindes auf, ſo wie der Sieg entſchieden war (ſ. die Stellen bei Müller l. l. Note 4.); mit den Zeichen zur Rückkehr war auch das Ende des Kampfes bezeichnet, ohne daß man auf Plünderung, Beute und andern Gewinn der Art dachte; ja es fand nicht einmal eine beſondere Siegesfeier ſtatt; nur das Opfer eines Hahnes wird erwähnt (Plut. Ages. 33.). Von Belohnungen oder beſondern Auszeichnungen des Einzelnen im ſiegreichen Kampfe konnte daher auch weiter nicht die Rede ſeyn. Daß übrigens auch Alles, was auf die Feſte der Götter und die Religion ſich bezog, auf das gewiſſenhafteſte beobachtet ward, zeigt die Geſchichte durchgängig. Sonſt war es Grundſatz des Lycurgus, nicht oft gegen dieſelben Feinde in den Kampf zu ziehen (Plut. Lyc. 13. Ages. 26.): ein Grundſatz, beſtimmt, Sparta von aller Eroberungsſucht in der Weiſe abzuhalten, wie dieß der Geiſt der ganzen, auf Iſolirung des Volkes berechneten Verfaſſung allerdings erforderte. Als daher Sparta durch den peloponneſiſchen Krieg und deſſen Erfolg aus dieſer Stellung gewiſſermaßen herausgedrängt und in eine ihm eigenthümlich fremde Sphäre durch auswärtige Kriege gezogen ward, ſank es, ohne ſich in dieſer ihm unangemeſſenen Stellung längere Zeit behaupten zu können, bald wieder in den alten, früheren Zuſtand mehr oder minder zurück und konnte dadurch wenigſtens länger, als andere griechiſche Staaten, ſeine Unabhängigkeit behaupten. Ueber das doriſch-ſpartaniſche Kriegsweſen ſ. Müller Dor. II. p. 231 ff. — Ganz anders mußten ſich dieſe Verhältniſſe in Athen geſtalten, das ſchon durch ſeine Verfaſſung wie ſelbſt durch ſeine Lage der Entwicklung einer großen und durch feſte Diſciplin geordneten Landmacht wenig förderlich war, und durch ſeinen Handel, ſeine Induſtrie frühe auf das Seeweſen hingewieſen, dieſes ſpäter ſo ausgezeichnet entwickelt hat. Wenn von ausgedehnten Eroberungskriegen in auswärtige Länder auch hier eigentlich nicht die Rede ſeyn kann, der Krieg vielmehr auch hier die Vertheidigung des heimathlichen Heerdes oder die Bewährung der eigenen, nächſten Intereſſen meiſtens zum Gegenſtand hatte, ſo war es auch hier

die heiligſte und höchſte Pflicht des Bürgers, für ſein Vaterland zu kämpfen; ein Tod fürs Vaterland galt mithin für höchſt ehrenvoll und rühmlich, gefeiert in Wort und Geſang der Hinterlaſſenen, die darin ein Vorbild der Nacheiferung erkannten. Wenn die demokratiſche Verfaſſung Athens und die politiſche Gleichheit der einzelnen Bürger dieſes Gefühl auf der einen Seite ungemein ſteigerte und hob, zu Enthuſiasmus entflammte, ſo lag doch darin wieder ein Hinderniß zur Einführung einer ſtrengen Kriegsordnung und einer militäriſchen, auf die ſtrengſte Subordination gebauten Disciplin, welche die unbedingte Unterwürfigkeit unter das Machtgebot Eines Feldherrn erheiſcht; neben dem Polemarchen, der früher wohl hauptſächlich die Sorge für das Kriegsweſen hatte, von der er ſpäter ganz zurücktrat, beſtand eine Mehrzahl von Feldherrn (die zehn στρατηγοί, ſ. Hermann Griech. Staatsalterth. §. 152.), welche, durch die Wahl des Volks beſtimmt, ſelbſt im Oberbefehl des Heeres wechſelten (vgl. Herod. VI, 109. u. meine Note), wenn nicht außerordentliche Männer, wie z. B. ein Pericles, durch ihr überwiegendes Talent wie durch die Macht der Umſtände zum alleinigen Oberbefehl des Heeres oder der Flotte geführt wurden. So war ſchon dadurch die militäriſche Einheit geſtört, und wenn die Feldherrn auch mit unumſchränkter Vollmacht verſehen (αὐτοκράτορες), alſo in den zu ergreifenden Maßregeln in keiner Weiſe beſchränkt oder gelähmt waren, ſo konnten ſie doch nach beendigter Amtsführung zur Rechenſchaftablage gefordert und vor die Volksgerichte gezogen werden, was nicht ſelten Verurtheilungen bis zum Tode nach ſich zog (vgl. Demoſth. Phill. I. p. 53. in Mid. p. 535. in Aristocr. p. 676.). Der attiſche Bürger, ſo ſehr ihn das Gefühl der Pflicht ſpornte, konnte ſich doch in die ſtrenge Ordnung einer militäriſchen Kriegszucht nicht ſo fügen; ſeinem politiſchen Freiheitsgefühl und dem Bewußtſeyn der politiſchen Rechte widerſtrebte blinde Unterwürfigkeit und Folgſamkeit (χαλεπαὶ γὰρ αἱ ὑμέτεραι φύσεις ἄρξαι heißt es von den Athenern bei Thucyd. VII, 14.); ſo konnte daher die ganze Disciplin nicht die Strenge annehmen, die ſie in Rom wie in Sparta beſaß; ſie löste ſich leicht nach Niederlagen und nach der damit verlorenen Ausſicht auf die Erreichung äußerer Vortheile, Beute, Gewinn, Tribut u. dgl. auf, obwohl es ſonſt in Athen nicht an Mitteln fehlte, kriegeriſchen Muth und Tapferkeit durch beſondere Auszeichnungen zu belohnen, unter denen wir nur die feierliche Beiſetzung der im Kampf fürs Vaterland Gefallenen und die zum ehrenden Andenken derſelben von den erſten Rednern des Staats gehaltene Leichenrede (λόγος ἐπιτάφιος, vgl. Wachsmuth hell. Alterth. II, 1. p. 389. Not. 113.), ferner die Austheilung von Kränzen (ſ. oben II. S. 714.), die Errichtung von Statuen oder die Vertheilung eroberter Strecken der beſiegten Reiche unter die Sieger nach einzelnen Looſen u. A. der Art hier berühren wollen. Was die Strafen betrifft, ſo ſcheint hier nicht ſowohl ein beſtimmter Strafcodex der militäriſchen Disciplin exiſtirt zu haben, die Beſtimmung der Strafe in den einzelnen Fällen vielmehr den Gerichten, bei welchen die Strategen die Vorſtandſchaft führten, oder auch wohl dem Oberfeldherrn ſelbſt, der im Felde gewiß mit einer Art von Gewalt der Art begabt geweſen ſeyn muß, überlaſſen geweſen zu ſeyn. Als beſonders ſtrafbare Vergehungen kommen Entziehung vom Kriegsdienſt, oder Verlaſſen des Poſtens, Uebergang zum Feinde oder Wegwerfen der Waffen vor: indem hier die Sache allerdings vor die bemerkten Gerichte kam. Vgl. die Nachweiſungen bei K. F. Hermann a. a. O. §. 146. Not. 2. §. 153. Not. 4. 5. — Von dem, was über Kriegszucht und militäriſche Disciplin in den andern Staaten Griechenlands hergebracht war, wiſſen wir viel zu wenig, um uns darüber ein nur einigermaßen genügendes Bild zu entwerfen. Es mochten auch hier wohl dieſelben Grundſätze im Ganzen vorwalten, wie in den beiden Hauptſtaaten, von denen hier die Rede war, da an ſie der eine oder der andere Theil ſich zunächſt anſchloß. Von der Disciplin

der macedoniſchen Heere iſt uns im Ganzen auch nichts Näheres bekannt, indem hier, wie überhaupt in der ſpäteren Periode Griechenlands, ſchon dadurch eine größere Veränderung eingetreten war, daß nicht mehr aus freien Bürgern die Heeresmacht gebildet war, ſondern meiſtens aus Söldnern, die einer andern Zucht und Ordnung unterworfen waren und den Kampf in ganz anderer Weiſe zu führen hatten, als die Bürger eines Freiſtaates. Unter den verſchiedenen Urſachen, die den Verfall der griechiſchen Selbſtändigkeit und Unabhängigkeit, ſo wie ſelbſt die kurze Dauer der macedoniſchen Herrſchaft und der aus ihr hervorgegangenen Reiche, ſo wie den Untergang des ätoliſchen wie des achäiſchen Bundes herbeigeführt haben, wird aber dieſe Veränderung des Kriegsdienſtes und damit auch der geſammten militäriſchen Disciplin im umfaſſendſten Sinne des Worts eine bisher kaum genug gewürdigte Stelle einnehmen. [B.]

Discus, discobolus (δισκοβολία). Δίσκος nannten die Griechen jene Wurfſcheibe, welche, laut ihrer Traditionen, ſchon der früheſten Heroenwelt zu einer beſonderen Art gymnaſtiſcher Uebung diente. Apollon, Orion, Perſeus, Enikeus, Amphiaraus, Eurybotas bezeichnet die Sage als Discoboli, welche ſich im Wurfe mit dieſer Scheibe übten (vgl. J. H. Krauſe Gymnaſt. u. Ag. d. Hell. Thl. I. S. 440 ff.). Telamon tödtet ſeinen Bruder Phocus durch einen abſichtlich fehlgeworfenen Discus (Schol. zu Euripid. Androm. 678.). Homeros ſtellt den Eetion und den Polypoites als ſtattliche Discusſchwinger dar (Il. XXIII, 844 ff.). Aber Proteſilaos ſoll in dieſer Kunſt alle Helden vor Ilium übertroffen haben (Philoſtrat. Her. p. 676, 23. Ol.). Pindar rühmt die Dioscuren als kunſtfertige Discuswerfer (Isthm. I, 25. B.). Ulyſſes zeigt ſeine Geſchicklichkeit in dieſer Uebung bei den Phäaken, welche ebenfalls die Wurfſcheibe zu handhaben wiſſen (Od. VIII, 189.). Auch dem Diomedes gewährt dieſes Spiel Vergnügen, ſo wie den Myrmidonen des Achilleus und den Freiern der Penelope (Il. II, 773. Od. IV, 626. XVII, 168. Eurip. Iphig. Aul. 200.). In jener heroiſchen Zeit beſtand dieſe Wurfſcheibe theils aus Eiſen, theils aus Stein. Der σόλος αὐτοχόωνος bei Homer (Il. XXIII, 826 ff.) wird als gewaltige eiſerne Maſſe bezeichnet, welche nach Homers Beſchreibung das Gewicht eines gewöhnlichen Discus weit übertraf. Auch wird dieſer Solos hier nicht gerade als Scheibe beſchrieben, obgleich die Ausführung des Wurfes ganz dieſelbe iſt, wie mit dem gewöhnlichen Discus. Euſtathius (p. 1591, 23-31. R.) nennt dieſen Solos als Discus. Außerdem finden wir den älteſten Discus gewöhnlich aus Stein beſtehend (Od. VIII, 190. Euſtath. l. c. Pind. Isthm. I, 25. B. u. Ol. XI, 72.). In der anhebenden hiſtoriſchen Zeit war der Discus des Iphitus ein wichtiges Schauſtück, welches im Tempel der Juno zu Olympia aufbewahrt wurde. Derſelbe war mit dem Formular der alten eleiſchen Ekecheiria beſchrieben, welche jedesmal kurz vor dem Eintritt des heiligen Monats, in welchem die Olympien begangen wurden, zur öffentlichen Kunde der hell. Staaten gelangte. Im Theſauros der Sikyonier im heiligen Haine Altis zu Olympia fand Pauſanias (V, 20, 1. VI, 19, 3.) drei Disci; eben ſo viele gebrauchte man zur Ausführung des Discuswurfes im olympiſchen Pentathlon. Von der Geſtalt dieſer Wurfſcheibe gibt uns Solon bei Lucian. (Anach. §. 27.) eine lehrreiche Beſchreibung. Hier iſt dieſelbe von Erz, rund, einem kleinen Schilde ohne Handhabe und Riemen ähnlich, ſchwer und glatt. Ueberhaupt finden wir dieſelbe in der ſpäteren Zeit immer von Erz (Martial. XIV, 164.). Der Discus der Knaben war natürlich kleiner als der der Männer (Pauſ. I, 35, 3.). Der Discus hatte vollkommene Linſengeſtalt, in der Mitte etwas ſtärker, nach der Peripherie ſchwächer auslaufend, wodurch beim Wurfe ein ſauſendes, ſchwirrendes Geräuſch verurſacht wurde. Vgl. Krauſe Gymnaſt. u. Agoniſt. Thl. I. S. 444. Anm. 5. Als iſolirte Uebung wurde der Discuswurf in der heroiſchen und homeriſchen Heldenwelt ausgeführt, und in der ſpäteren

Zeit auch in den Gymnaſien und Paläſtren. Auf den Kampfplätzen der öffentlichen Feſtſpiele aber fand die δισκοβολία nur als Theil des Pentathlon Statt. Daher die Wurfſcheibe und die Halteren auf antiken Bildwerken vorzüglich das Pentathlon veranſchaulichen. Beſonders finden wir dieſes auf Vaſen dargeſtellt (Hamilt. Ant. Etrusq. ed. Hancarv. T. I. p. 68. Mus. Chius. T. II. Tav. 195. und viele andere. Vgl. Krauſe Gymnaſt. u. Agoniſt. Abbild. Thl. II. Taf. XIII. 44. 47. Taf. XVIII. c, Fig. 56. b. Taf. XVIII. e, Fig. 66. m. u. a.). — Die Ausführung des Discuswurfes war nicht gerade einfach, ſondern erforderte bedeutende Uebung und Geſchicklichkeit. Der Abwerfende legte den Oberleib etwas vor und beugte ſich ein wenig nach der rechten Seite hin. Der rechte Arm mit der vom Discus belaſteten Hand fuhr nun zunächſt zurück bis zur Höhe der Schultern und ſchickte dann in raſcher Bewegung vorwärts einen Bogen beſchreibend die Scheibe in die Lüfte, wodurch ihr Schwung und Richtung aus der Tiefe in die Höhe gegeben wurde. Der Standort, von welchem aus der Discus geworfen wurde, war eine kleine Erhöhung, βαλβίς genannt, welche wir auf Gemmen veranſchaulicht finden (Krauſe Gymnaſt. u. Agoniſt. Abb. Taf. XVIII. c, Fig. 54. b.). Die antiken Bildwerke ſtellen Discuswerfer in mannichfacher Haltung vor. Am wichtigſten ſind die ſtatuariſchen, unter denen ſich wiederum der Discobolus des Myron auszeichnet. Ueberhaupt gewähren uns jene Bildwerke drei verſchiedene Arten von Discuswerfern: 1) Antretende, 2) den Wurf ausführende, 3) mit der Siegespalme geſchmückte. (Ausführlicher hierüber Krauſe Gymnaſt. u. Agoniſt. Thl. I. S. 452 ff.) Naukydes hatte einen trefflichen antretenden Discobolus geliefert, welcher vielfach nachgebildet wurde. Myron aber war der Urheber des ſo berühmten, den Wurf ausführenden Discobolus, von welchem wir acht Nachbildungen kennen. Die im Jahre 1781 in der Villa Palombara aufgefundene Copie iſt eine der ſchönſten (Diss. ep. sopr. la stat. de Discob. scop. nell. vill. Palomb. Rom. 1806) und ihre Haltung ſtimmt mit den Worten des Quinctilian, Lucian und Philoſtratus überein (Quinct. inst. or. II, 10.). S. Krauſe Gymnaſt. u. Agoniſt. Thl. I. S. 454 ff. Abbild. Taf. XIII. Fig. 45. Dieſelbe Vorſtellung hat auch die antike Malerei auf Gefäßen, ſo wie die Glyptik auf Gemmen mit mannichfachen Abweichungen veranſchaulicht (Visconti Mus. P. Clem. I. t. a. III. 6. Monum. ined. d. inst. di corr. arch. vol. I. tab. 22.). Die Maſſe des Stoffs aus dem Gebiete der Kunſtarchäologie hat hier einen zu großen Umfang, als daß wir auf Einzelnes eingehen könnten. Auch würde ſchon die hieher gehörige Literatur, wollten wir ſie vollſtändig angeben, einen viel zu großen Raum einnehmen. Ich verweiſe daher auf das eben erſchienene Werk über die Gymnaſt u. Agoniſt. d. Hell. Thl. I. S. 454 ff. (Leipz. 1841), wo ich nichts Weſentliches und Wichtiges übergangen zu haben glaube. Die Ausführung des Wurfs betreffend haben wir noch zu bemerken, daß der Agoniſt vorzüglich die Weite beabſichtigte und darum die Scheibe nicht höher warf, als der genommene Bogen die Weite beförderte. Nach einem Ziele wurde nicht geworfen, ſondern nur die Entfernung des zu Boden gefallenen Discus vom Orte des Abwurfs entſchied den Sieg. Daher die Stellen, wo der abgeworfene Discus zuerſt den Boden berührte (ἐν πρώτῃ καταφορᾷ) genau bezeichnet wurden. Das Weiterſpringen des vom Boden zurückprallenden Discus galt nichts (vgl. Il. XXIII, 843. Euſtath. p. 1332, 43 ff. R. Odyss. VIII, 192. Pind. Ol. XI, 72. B. Euſtath. zu Il. II, 344, 2. Lucian. Anach. §. 27.). Wenn das Pentathlon als eine der ſchönſten gymnaſtiſchen Uebungen betrachtet wurde, ſo mußte natürlich auch der Discuswurf als integrirender Theil deſſelben hohes Anſehen behaupten. Welche Stelle dieſelbe im Pentathlon hatte, wird im Art. Pentathlon oder Quinquertium nachgewieſen. Zu Sparta war der Discuswurf eine beliebte Uebung, ſo wie das Pentathlon hier ganz vorzügl. getrieben wurde (Pind. Isthm. I, 25. B. Eurip. Hel. 1488.).

Auch die Athenäer liebten dieſes Wettſpiel (Lucian. Anach. §. 27.), ſo wie es den Römern der Kaiſerzeit Vergnügen gewährte (Hor. Carm. I, 8, 10. Sat. II, 2, 13. Art. poet. 380 ff.). Martialis, Propertius, Ovidius, Statius erwähnen daſſelbe oft genug. Zu Olbia, einer mileſiſchen Gründung im ſarmatiſchen Scythien, certirte man in einem Wettkampfe zu Ehren des Achilleus Pontarches auch im Discuswurfe als iſolirter Uebung, welche ſonſt in Feſtſpielen nur im Pentathlon vorkam (Böckh Corp. Inscr. Nr. 2076.; dazu d. Not. p. 137. vol. II.). Wir begnügen uns hier mit dieſen Angaben und verweiſen in Beziehung auf Specielleres auf das mehrmals angeführte Werk über d. Gymnaſt. u. Agoniſt. Thl. I. S. 439-465. (vgl. 480 ff. wo der Discuswurf im Pentathlon zur Sprache kommt u. das Epimetrum Thl. II. S. 919-921., wo insbeſondere Vaſenbilder mit mannichfachen Vorſtellungen erörtert werden). [Kse.]

Dispensator war in den vornehmen römiſchen Haushaltungen ungefähr daſſelbe, was der procurator, der Verwalter und Rechnungsführer, welcher dem Herrn unmittelbar Rechnung ablegte, Cic. Attic. XI, 1. fragm. ap. Non. III, 18. Suet. Vespas. 22. Unter den Kaiſern waren die Disp. wichtige Beamte, welche bald als Kriegscaſſiere (Plin. VII, 39. Sueton. Galba 12.) bald als Steuerbeamte in den Provinzen erſcheinen (Reineſ. Inscr. IX. Nr. 99. vgl. Plin. XXXIII, 11.). [P.]

Dithyrambus (*Διθύραμβος*). Mit dieſem Worte, das ebenſowohl einen Beinamen des Gottes Dionyſos oder Bacchus bildet, mithin dieſen Gott ſelbſt bedeutet (vgl. Eurip. Bacch. 526. Athen. I. p. 30. B. XI. p. 465. A.) als auch ein Lied auf denſelben, wodurch der Ausdruck in eine gewiſſe Analogie, aber auch in einen Gegenſatz mit dem Worte *Παιάν* tritt, das in ähnlicher Weiſe, aber in Bezug auf Apollo und deſſen Cultus, beide Bedeutungen vereinigt (vgl. Athen. XIV. p. 628. A.), wird gewöhnlich ein eigener Zweig der heiligen lyriſchen Poeſie Griechenlands bezeichnet, deſſen erſter Urſprung in dem bacchiſchen Cultus zu ſuchen iſt, mit welchem der Dithyramb auch ſtets in einer näheren Verbindung und in einem Zuſammenhang geblieben iſt, welcher Inhalt und Faſſung wie ſelbſt den ganzen Charakter dieſes Zweiges der griechiſchen Poeſie mehr oder minder beſtimmt hat. Es iſt daher der Dithyrambus als Lied wohl eben ſo alt in Hellas, wie der Gott und deſſen Cultus, zu deſſen Verherrlichung er diente, und es wird daher Entſtehung und Ausbildung dieſes Liedes mit der Entwicklung und Ausbildung des bacchiſchen Cultus an den verſchiedenen Orten von Hellas zuſammenfallen, weshalb es uns auch nicht befremden kann, wenn in der Tradition verſchiedene Orte bezeichnet werden, an welchen der Dithyrambus erfunden worden, namentlich Naxos, Theben, Corinth. In letzterer Stadt ſoll, wie Herodotus (I, 24. mit meiner Note p. 55.) glaubt, Arion (ſ. Bd. I. S. 747.) zuerſt mit einem Dithyrambus aufgetreten ſeyn, ja zuerſt dieſe Benennung überhaupt aufgebracht haben (*διθύραμβον πρῶτον ἀνθρώπων τῶν ἡμεῖς ἴδμεν, ποιήσαντά τε καὶ ὀνομάσαντα καὶ διδάξαντα ἐν Κορίνθῳ*): eine Angabe, welche die Erfindung des Liedes und die Entſtehung ſeines Namens, über den ſpätere Grammatiker die wunderlichſten Deutungen ausgeſonnen haben, wie z. B. die Ableitung von *διὰ δύο θύρας ἰέναι* (ein Mehreres ſ. bei Lütke am unten a. Orte p. 9-14.), um Olymp. XLII ſetzen würde, während ſchon bei Archilochus (ſ. Athen. XIV. p. 628. A.), alſo um Olymp. XVI Spuren dithyrambiſcher Lieder angetroffen werden, und Andere hinwiederum den um Ol. LXIV blühenden Dichter Laſus, den Lehrer Pindars, oder auch dieſen ſelbſt als Erfinder der dithyrambiſchen Poeſie bezeichneten, womit ſie auf eine viel ſpätere Periode der Entſtehung hinwieſen. Wie dem auch ſey, und ſelbſt angenommen, daß da, wo bacchiſcher Cultus herrſchte, auch ein bacchiſches Lied, ein Dithyrambus, zur Verherrlichung des Dionyſus bei den verſchiedenen Feſten dieſes Naturgottes entſtehen konnte und auch wirklich entſtand, ſo wird man doch immerhin dem Arion, auch

mit Rückſicht auf das allzu beſtimmte Zeugniß des Herodotus a. a. Orte, ſchwerlich ein beſonderes und weſentliches Verdienſt abſprechen können, das er ſich um die Geſtaltung und Bildung eines ſolchen bacchiſchen Liedes dadurch erwarb, daß er ihm eine beſtimmte, geregelte Kunſtform gab und es eben dadurch zum Dithyrambus erhob, auch den Vortrag deſſelben durch beſtimmte Chöre an den bacchiſchen Feſten ordnete, und damit eben ſo wohl Faſſung und Inhalt des Dithyrambus, wie deſſen muſikaliſchen und sceniſchen Vortrag näher beſtimmte. So erkennen wir freilich in dieſem älteſten dithyrambiſchen Chorlied, wie es am Feſte des Bacchus ertönte, auch gewiſſermaßen die älteſte griechiſche Tragödie, in ihrer erſten und urſprünglichen Form, oder vielmehr die wahre und nächſte Grundlage, aus welcher im Laufe der Zeit nach und nach die griechiſche Tragödie in ihrer ausgebildetſten Form erwachſen und entſtanden iſt. Wenn nun die Faſſung eines ſolchen bacchiſchen oder dithyrambiſchen Feſtliedes, ſelbſt mit Rückſicht auf den muſikaliſchen und sceniſchen Vortrag, urſprünglich wohl ſehr einfach war, und darin dem früher allerdings einfacheren Cultus entſprechend, vielleicht ſelbſt in heroiſchem Versmaß, ſo ſehen wir ſchon bei Archilochus den achtfüßigen Trochäus, bei Arion aber, deſſen Heimath Methymna, ein Hauptſitz des Dionyſus-Cultus auf Lesbos war, die antiſtrophiſche oder kykliſche Form, die er wohl zuerſt eingeführt haben mag, während die ſpäteren Dichter, wie Laſus und Pindarus, ſo wie deren Zeitgenoſſen noch größere Freiheiten des ſtrophiſchen Rythmus entfalteten, was die natürliche Folge der weiteren Ausbildung des Cultus, wie der Pflege der Poeſie überhaupt war, insbeſondere auch der großen Sorge, welche man auf die würdige und ſelbſt prachtvolle Feier der bacchiſchen Feſte verwandte, bei welchen, wie namentlich zu Athen, die reicheren Bürger die bedeutenden Koſten für die glänzende Ausſtattung des Chors von Männern übernahmen, welcher das dithyrambiſche Lied feierlich vorzutragen hatte, die Dichter aber unter ſich um den Preis wetteiferten, ein vorzügliches, der Feier angemeſſenes Lied zu liefern. Denn neben der hohen Ehre, welche mit einem ſolchen dithyrambiſchen Siege verknüpft war, ward dem ſiegenden Dichter ein Dreifüß, dem ſiegenden Chor aber und dem Stamm, dem er angehörte oder der ihn ausgerüſtet, ein Stier, der darauf feierlich geopfert und verſchmaust ward, als Lohn zu Theil. Bei dieſer hohen Bedeutung des Dithyrambus und der ihm zu Theil gewordenen Beſtimmung, zur Verherrlichung der Feſte des großen Naturgottes, ſowohl im Frühlinge, bei dem Erwachen der Natur, als im Herbſte bei dem Sammlen und Einziehen der Gaben des Gottes, zu dienen, mußte er bei dem Glanze, der alle ſolche Feſte in der blühenden Periode von Hellas begleitete, ungemeine Ausbreitung und ein Anſehen erlangen, das ſich insbeſondere auch darin zeigt, daß die namhaften lyriſchen Dichter Griechenlands, die wir kennen, in dieſer Dichtgattung ſich verſuchten, ſo vieler andern dithyrambiſchen Dichter zu geſchweigen, deren Zahl nicht gering ſeyn mußte, da Damagetus aus Heraclea über die dithyrambiſchen Dichter ein eigenes Werk geſchrieben, das ein anderer Grammatiker, Demoſthenes aus Thracien in einen Auszug gebracht hatte (ſ. Suidas s. v. Δημοσθένης Θρᾴξ). Es iſt der Verluſt dieſes Werkes um ſo mehr zu beklagen, als von dieſem ganzen Zweige der helleniſchen Poeſie uns nichts Vollſtändiges mehr erhalten iſt, einzelne Bruchſtücke und ſpärliche Nachrichten abgerechnet, die uns über den Charakter derſelben, ihren Inhalt, ihre Faſſung und Ausbildung keineswegs genügende Aufſchlüſſe geben können. Daß der Inhalt des Liedes auf Bacchus ſich bezog, bacchiſche Mythen in ſeinen Kreis zog, iſt eben ſo natürlich, als daß bei der weiteren Ausbildung und Entwicklung des Dithyrambus auch andere angemeſſene und paſſende Gegenſtände darin eine Aufnahme fanden, ohne daß jedoch der urſprüngliche Charakter des Liedes, der es als den höchſten Erguß der ſchwärmeriſchen, von feſtlichem Taumel hingeriſſenen Freude

darſtellte, die ſich im Dankgefühl gegen den Geber des Weines und der Jahresfrüchte kundgab, darüber verloren ward. Eben darin liegt aber auch das Unterſcheidende des Dithyrambus von andern Arten der heiligen griechiſchen Poeſie, inſofern er, als bacchiſches Chorlied, den Charakter und das Weſen der bacchiſchen Feſte, das ſich in der höchſten Ausgelaſſenheit, ja Ungebundenheit und im wilden Taumel feſtlicher Freude, die über alle Schranken des gewöhnlichen Lebens ſich hinwegſetzt, am beſten offenbart, gleichfalls darſtellen und dieß durch den höchſten Schwung poetiſcher Begeiſterung, welche auch das Kühnſte nicht unverſucht ließ, durch ungewöhnliche Ausdrucksweiſe und außerordentliche Kraftanſtrengung, die ſich an keine Schranke bindet, erreichen ſollte. In dieſem Sinn und Geiſt mögen die früheren Dithyrambendichter, dann auch insbeſondere Pindar, Simonides, Bacchylides und Andere gedichtet haben, durch welche der Dithyrambus zur höchſten Stufe poetiſcher Begeiſterung erhoben und als die ſchwerſte Aufgabe des dichtenden Geiſtes geſtellt ward; in welcher Hinſicht nur an die Worte des Horatius (IV, 2, 10.) erinnert werden kann. Am ſchwerſten möchte darum wohl der Verluſt der Pindariſchen Dithyramben zu verſchmerzen ſeyn, weil in ihnen gewiß bei dem höchſten Flug eines begeiſterten Gemüthes auch eine männliche Kraft und Würde ſich kundgab, welche von allen den Fehlern frei blieb, in die der Dithyrambus in ſeiner baldigen Entartung verfallen mußte, welche wir zunächſt in Athen antreffen, das freilich auch die meiſten dieſer Dichter hervorrief. Bald nämlich machte ſich hier bei dem Mangel wahren Talentes, das dieſe Dichtgattung vor allen andern erheiſchte, Unnatur geltend, Schwulſt und Bombaſt jeder Art, bis ins Lächerliche gehend, trat hervor, und ein Beſtreben, durch ungewöhnliche Sprache und künſtlich geſuchte Ausdrücke, die von der außerordentlichen Kraftanſtrengung Zeugniß geben ſollten, zu glänzen, um damit den Mangel innerer Begeiſterung zu bedecken, welcher die kühne Freiheit einer ſchrankenlos fortſchreitenden Phantaſie in äußeren Formen, in der Ungebundenheit und Regelloſigkeit des Metrums und Rythmus zu erſetzen ſuchte. Daher die Klagen der Komiker, namentlich des Ariſtophanes (Nub. 332. Av. 1379. :c.) über die Unnatur dieſer Poeſien und die Künſteleien der dithyrambiſchen Dichter, eines Phrynis, Cineſias u. A., die ſchon zu ſeiner Zeit einen hohen Grad erreicht haben mußten, obwohl uns einzelne noch genannt werden, die mit Glück und Ruhm darin ſich verſucht, wie, außer dem älteren Melanippides, welcher des Laſos nächſter Nachfolger genannt wird, Diagoras aus Melos, Jon von Chios u. A., worüber die einzelnen Artikel zu vergleichen ſind. Eine Hauptſtelle über den Dithyrambus iſt die des Proclus bei Photius Bibl. p. 320. Bekk. vgl. Hephäſt. ed. Gaisford p. 382 f.; in neuerer Zeit haben dieſen Gegenſtand näher behandelt Rom. Timkowsky: De Dithyrambb. eorumque usu apud Graecos et Roman. 1806. Mosq. (Acta seminar. philol. Lips. I. p. 204 ff.) und Fr. W. L. Luetcke De Graecc. Dithyrambis et poett. dithyrambb. Berol. 1829. 8.; ferner Welcker im Nachtrag z. Trilogie des Aeſchyl. p. 228 ff. und insbeſondere Bode Geſch. d. hellen. Poeſ. II, 2. p. 290-336. vgl. p. 110. 112. 230 ff. [B.]

Diversorium, ſ. Caupona.

Divinatio. * Dieſer Begriff, für den unſere Sprache nicht einmal ein ganz umfaſſendes Wort zu finden weiß, ſteht in ſo weſentlichem Zuſammenhang mit der Religion und Poeſie, mit der Philoſophie und Geſchichtsſchreibung, mit dem ganzen öffentlichen und Privatleben des claſſiſchen Alterthums und hat ſo vielfache eigenthümliche Gebräuche und

* Anm. Da es für nöthig befunden worden, alles in das Gebiet der Mantik Gehörige in einer Geſammtdarſtellung zuſammenzufaſſen, ſo wird bei der Wichtigkeit des Gegenſtandes die Ausdehnung dieſes Artikels um ſo mehr gerechtfertigt erſcheinen, als eine beſondere Behandlung des Einzelnen nur mit größerem Aufwand von Raum verbunden geweſen wäre. Anm. d. Red.

Inſtitutionen hervorgerufen, daß hieraus ebenſo ſeine Wichtigkeit als der beinahe unüberſehbare Umfang ſeines Gebiets ſich ergibt. Bei den Gränzen, die uns für eine Behandlung des Gegenſtands in einem encyclopädiſchen Werke geſetzt ſind, muß es uns aber vornehmlich um eine feſte Beſtimmung der allgemeinen Grundbegriffe, um eine klare Anordnung des überreichen Stoffs und Auseinanderſetzung nur der wichtigſten Arten der vielgeſtaltigen Erſcheinungen auf dieſem Gebiete zu thun ſein. Kaum wird es möglich ſein, Alles anzuführen, geſchweige auszuführen. Führt ja doch Fabricius Bibliogr. Antiq. p. 593 ff. ungefähr hundert verſchiedene Divinationsarten auf, und nicht minder reichhaltig hierüber ſind: Ant. v. Dale: De oraculis vet. ethnicorum; Gerh. Voſſius de Theologia Gentili und Grävius Thes. Antiquit. rom. Tom. V. S. 313–515. in den Abhandlungen von Mich. Ang. Cauſeus de la Chauſſe de insignibus etc., von Auguſt Niphus de Auguriis, und namentlich von Bulengerus de Sortibus, de Auguriis et Auspiciis, de Ominibus, de Prodigiis, de terrae motu et fulminibus. Auf die Vollſtändigkeit dieſer Vorgänger müſſen wir für unſern Zweck verzichten. Ebenſo würde es zu weit führen, wenn wir die verſchiedenen Entwicklungen dieſes Begriffs in ſeinen geſchichtlichen Stadien verfolgen wollten; wenn gleich die Verſchiedenheit der Zeiten wenigſtens in ſo weit berückſichtigt werden ſoll, daß der Glaube der homeriſchen Zeit, die Vorſtellungen der ſpäteren griechiſchen, und endlich der römiſchen Welt möglichſt auseinandergehalten werden. Denn eine derartige hiſtoriſche Entwicklung hätte zwei gleich umfaſſende Aufgaben, die Geſchichte der Divin. der Alten, wie ſie in der Praxis ſich darlegt, zu verfolgen, und die Geſchichte der Theorie darüber darzuſtellen, wie ſie in den Dichtern, Philoſophen, Geſchichtſchreibern, Naturforſchern 2c. der verſchiedenen Zeiten ſich vorfindet, wobei die verſchiedene Geſtaltung der Sache bei verſchiedenen Völkerſtämmen genau auseinander zu halten wäre. Und dabei wäre erſt noch der gegenſeitige Einfluß der Theorie und Praxis; es wären auch die mancherlei Faktoren im geiſtigen und äußeren Leben des Alterthums zu beachten, welche die verſchiedenen Modificationen dieſes Glaubens und dieſer Inſtitute in der jedesmaligen Periode bedingt haben. Endlich müßte nothwendig der hebräiſche Prophetismus in einer ſolchen Entwicklung ſeine Stelle erhalten. Ein Anfang zu dieſer Behandlung, in Einer Hinſicht nämlich, was die angewandte Divin. im claſſiſchen Alterthum, um kurz zu reden, betrifft, iſt gemacht in Böttigers Vorleſ. üb. Mythol. 9te bis 12te Vorleſ. Er nimmt drei Epochen an: 1) die Baum-, Vogel- und Eingeweide-Divination; 2) die Herrſchaft der Orakel; 3) der Verfall der Orakel und Herrſchaft der Magie. In ihrem ganzen Umfange iſt aber unſers Wiſſens die angedeutete Aufgabe noch nicht gelöst. Unter den neueren Schriften, in denen wichtige Forſchungen für dieſen Zweck enthalten ſind, nennen wir: Lobeck Aglaophamus, Völker homer. Mantik, Allgem. Schulz. 1831. Abth. II, Nr. 144.; Nägelsbach homeriſche Theologie in ihrem Zuſammenhang dargeſtellt; Bötticher prophetiſche Stimmen aus Rom oder das Chriſtliche in Tacitus; endlich auch die hebr. Propheten von Ewald, woraus nicht blos für Vergleichung der heidniſchen und iſraelitiſchen Weiſſagung, ſondern für Behandlung der Sache überhaupt Vieles zu gewinnen iſt. Den Verſuchen, im heidniſchen Alterthum Anklänge an die hebräiſche Prophetie zu finden, reiht ſich eine Abhandlung von Dr. E. Eyth in Knapps Chriſtoterpe 1841. S. 20 ff. an, die eine ſolche Aehnlichkeit in Aeſchylus gefeſſeltem Prometheus findet. Dieſe neue Auffaſſung der ſchwierigen Tragödie findet in Prometheus die göttliche Offenbarung und Weiſſagung, die von der Herrſchaft der neuen falſchen Religion (Zeus) unterworfen, aber von dem Sohne der Jo (Meſſiasidee) wieder befreit, den Sieg davon zu tragen beſtimmt ſei. — Wir müſſen uns begnügen, die Wichtigkeit und das Wünſchenswerthe einer ſolchen Behandlung anzudeuten, unſer Augenmerk aber vielmehr auf

das **Gemeinſame** richten in den Vorſtellungen und Thatſachen, die uns aus dem ganzen Alterthum in ſo reichem Maaße dargeboten ſind, wobei allerdings von weſentlichem Vortheil iſt, daß, wie ſich zeigen wird, Homer auch hierin, bei aller Verſchiedenheit ſeiner Weltanſchauung von der der ſpätern und ſpäteſten Zeiten, dennoch als Prototyp für das ganze claſſiſche, ſelbſt römiſche Alterthum betrachtet werden kann, wie er bekanntlich andererſeits (Herod. II, 53. cf. Creuzer Symb. II, 451., auch Nägelsb. angef. Schr.) in Beziehung auf die Zeit vor ihm einen Abſchluß gemacht hat. — Gehen wir von dem Begriff der Divin. als einer vis divinandi, alſo im ſubjectiven Sinn, einer Kraft im Menſchen aus, ſo iſt die Annahme einer Fähigkeit, das Zukünftige vorauszuſehen — *μαντικόν τι ἡ ψυχή*, Plat. Phaedr. 242. c. 20. cf. Cic. de Div. I, 1. u. 6. — im ganzen Alterthum in praxi wie in der Theorie unbeſtritten vorausgeſetzt. Wie und ſo gewiß der Menſch in Beziehung auf das Vergangene Gedächtniß hat, ſagt Plut. de def. orac. 39. ed. Hutten, ſo hat er auch die Weiſſagekraft. Dieſe iſt eine dem Gedächtniß gerade entgegengeſetzte Kraft im Menſchen. Durch das Gedächtniß zeigt die Seele eine Gewalt über das, was nicht mehr exiſtirt; in der Weiſſagekraft aber über das, was noch nicht iſt. *Προλαμβάνει πολλὰ τῶν μηκέτι γεγονότων· ταῦτα γὰρ αὐτῇ μᾶλλον προσήκει καὶ τούτοις συμπαθὴς ἐστι.* Dieſer allgemeine Begriff beſtimmt ſich uns nun genauer, zunächſt negativ, durch Vergleichung mit einer andern Kraft im Menſchen, die gleichfalls denſelben Zweck hat, etwas Verborgenes, erſt Werdendes, zu erkennen. Während der Verſtand nämlich dieß zu erreichen ſucht auf natürlichem Wege, durch Schlüſſe und Combination, durch Beobachtung der Urſachen und Wirkungen, tritt Divin. dann ein, wo das Vorausſehen ohne dieſe gewöhnlichen Mittel geſchieht; es iſt eine *ἐπιστήμη προδηλωτικὴ ἄνευ ἀποδείξεως*, Plato; oder: *ἀσυλλογίστως ἅπτεται τοῦ μέλλοντος*, Plut. de def. orac. c. 40. Hippocr. de vict. rat. I, p. 345. ed. Foes. Cic. de Div. I, 49. sub fin. II, 4. u. 5. Neben dieſem negativen Merkmal enthält nun aber der Begriff auch ein poſitives, das, wie Cic. de Div. I, 1. rühmt, die lateiniſche Sprache durch ihr Wort divinatio (auch divinitas, II, 38.; ebenſo Plin., Lactant., Serv.), ausdrückt, während die Griechen nur ein von *μανία* herkommendes Wort *μαντική* dafür haben, Plat. Phaedr. 244. 245. ep. 22. u. 23.; nämlich das dem Alterthum gleichfalls gemeinſame Merkmal, daß jene Kraft eine von der Gottheit gewirkte ſei, *θείᾳ δόσει διδομένη*, wie Plat. l. c. beiſetzt. cf. Cic. de Div. I, 6. II, 63. de Leg. II, 13. Nun könnte allerdings gefragt werden, ob dieſe zwei Merkmale wirklich bei dem Begriff der Divin. immer gedacht worden, ob ſie dem ganzen Alterthum gemeinſam ſeien; indem ja wohl mit voranſchreitender Entwicklung des Verſtandes das *ἀσυλλογίστως ἅπτεσθαι* mehr und mehr werde beſchränkt und zuletzt ganz aufgehoben worden ſein. Dieſem Einwurf ſetzen wir die einfache Thatſache entgegen, daß ja fortwährend bis in die ſpäteſten Zeiten und in dieſen noch mehr die ſog. künſtliche Divin. geübt worden ſei und gegolten habe, wobei, wie unten des Weitern wird auseinandergeſetzt werden, ein dunkles, dem nüchternen Verſtand gerade entgegengeſetztes Gefühl einer Abhängigkeit von einem geheimnißvollen Etwas die Hauptrolle ſpielt. Was aber das zweite Merkmal betrifft, ſo könnte eingewendet werden: nicht blos, daß bei der ſog. künſtlichen Divin. von einer Einwirkung der Gottheit auf den Menſchen nicht eigentlich könne geredet werden, worüber gleichfalls ſpäter geredet wird, ſondern namentlich, daß in Hinſicht des Glaubens an göttliche Einwirkung und Mitwirkung die Zeiten Homers und Cicero's zu weit auseinanderſtehen, als daß man die beiden Vorſtellungen auch nur unter Einem Namen zuſammenfaſſen könne. Wie ſchon in Homer eine Abnahme des Verkehrs zwiſchen Göttern und Menſchen zu bemerken iſt, ſ. Nägelsbach homer. Theol. 4ter Abſchnitt, ein gewiſſer Nationalismus Platz greift, Creuzer Symb. II, 442 ff.; ſo iſt natürlich die Kluft noch

viel größer geworden zwiſchen der immer noch ſo kindlich religiöſen Anſchauung des homeriſchen Zeitalters und den Vorſtellungen der ſpätern Griechen und Römer. Und dennoch wird ſich uns gleich nachher erweiſen, daß nicht blos der Volksglaube, ſondern auch wenigſtens im Durchſchnitt die Anſichten der Gebildeten des ganzen Alterthums in dem fraglichen Punkte, oder (denn das ſind in dieſer Beziehung die Gattungsbegriffe, die bei der Divin. zu Grunde liegen) in den Anſichten über Inſpiration und Offenbarung im Weſentlichen ſich gleichgeblieben ſind, d. h. bei dem, was Homer ſchon darüber enthielt, verharrt haben. Wie man auf Seiten des Menſchen durchaus eine Empfänglichkeit für göttliches Naheſein und Einwirken annahm, cf. Cic. de Sen. 21. Tusc. V, 13. Plut. Quaest. plat. p. 1001. Cic. de Div. I, 49. N. D. I, 1., ſo glaubte man an eine ſtetige Achtſamkeit auf das Menſchengeſchick und mannichfache Offenbarung dieſer Fürſorge von Seiten der Götter. Denn überhaupt iſt ja, wo nur religiöſes Leben ſich zeigt (und dieſes dem ganzen Alterthum zu vindiciren, ſind wir vollkommen berechtigt), der Glaube an ſpecielle Fürſorge und Gegenwart der Gottheit das Hauptelement. Daß aber dieſer Glaube zu allen Zeiten des claſſiſchen Alterthums in nichts Weſentlichem ſich geändert habe, wird uns deutlich, wenn wir uns in der Kürze die verſchiedenen Formen der Offenbarung der Gottheit und ihrer Aufnahme von Seiten des Menſchen vergegenwärtigen, die überhaupt möglich ſind, und welche auch alle im Alterthum vorkommen. Es ſind dieß drei Formen. Entweder ſpricht die Gottheit ſelbſt und der Menſch glaubt, eine wirkliche Stimme derſelben zu hören; oder der Menſch vernimmt die Offenbarungsſtimme innerlich, geiſtig, nicht durch ſinnliche Zeichen vermittelt; oder endlich er erkennt den Willen und das Walten der Gottheit durch äußere Vermittlung, durch ſinnliche, meiſt erſt noch zu deutende Zeichen. Die erſte dieſer drei Arten der Offenbarung gehört nun allerdings *nur* dem höheren Alterthum an, wiewohl nicht blos dem homeriſchen. Denn auch z. B. vor der Schlacht bei Marathon, Herod. VI, 105. vernimmt Pheidippides eine Anrede des Pan, und in der älteren römiſchen Geſchichte ſind ſolche Stimmen nicht ſelten. Liv. I, 31. II, 7. V, 32. 50. Cic. de Div. I, 45. II, 32. Inſofern dieß allerdings alſo eine ältere Offenbarungsform iſt, können wir hier, wo es ſich um den gemeinſamen Begriff handelt, davon abſehen. Aber die zwei andern ebengenannten Arten der Offenbarung bleiben um ſo gewiſſer als diejenigen ſtehen, welche dem ganzen Alterthum gemeinſam ſind und uns ebenſo in Homer wie in den Erſcheinungen und Inſtituten der ſpätern Römerzeit auf eine im Weſentlichen gleichförmige Weiſe begegnen. Es ſind dieß nämlich die zwei Formen, in welche ſowohl den Griechen als den Römern alle Divination zerfällt, die ſogenannte natürliche, beſſer, um Mißverſtändniſſe zu verhüten, kunſtloſe (ἄτεχνος) und künſtliche (ἔντεχνος) Divin. Dieſe ächt antike Eintheilung Cic. de Div. I, 6. 18. 49. II, 11. legen wir um ſo lieber unſerer Abhandlung zu Grunde, da ſie ſich uns auch aus den obengenannten zwei Hauptmerkmalen des Begriffs von ſelbſt ergibt, indem ſich zeigen wird, daß die kunſtloſe Divin. das angeführte poſitive Merkmal einer göttlichen Einwirkung auf das Gemüth des Menſchen repräſentirt, die künſtliche aber das negative, das der Verzichtleiſtung auf den Gebrauch der Verſtandescategorien in Auffaſſung der Dinge und ihres Zuſammenhangs.

I. Die kunſtloſe Divin. beſchreibt Cic. de Div. I, 49. alſo: Altera div. est naturalis, quae referenda est ad naturam Deorum; a qua, ut doctissimis sapientissimisque placuit, haustos animos et libatos habemus: cumque omnia completa et referta sint aeterno sensu et mente divina, necesse est cognatione divinorum animorum animos humanos commoveri. Ein Ausſtrömen des göttlichen Geiſtes in den menſchlichen iſt alſo hier der Hauptbegriff, oder noch häufiger, unter dem Bilde eines Hauches, ibid. I, 6. 18. N. D. II, 6. Liv. V, 15., eine inspiratio, eine θεόπνευστος,

ἐμπνευστος, πεπνυμένος (Homer) ὁρμή, ein furor divinus, furoris oraculum, de Div. I, 32., ein agitari Deo, κατέχεσθαι ἐκ θεοῦ, das den Seher drängt, das Eingegebene auszuſprechen, weswegen φήμη, φάσις, λόγιον, oraculum von os die gewöhnlichen Ausdrücke für dieſe Aeußerungen des göttlichen Geiſtes durch menſchliche Organe ſind. So unleugbar es nun iſt, daß dieſe Grundvorſtellungen dem ganzen, ſelbſt dem jüdiſchen Alterthum gemeinſam ſind, ſo ergeben ſich doch bei näherer Betrachtung Unterſcheidungen hinſichtlich der Formen, die dieſe Vorſtellung im Alterthum hatte. Es gehört nun zwar nicht zu unſerem Zwecke, eine Vergleichung der altclaſſiſchen Divin. mit derjenigen anzuſtellen, die wir bei andern gleichfalls auf der Stufe der Naturreligion ſtehenden Völkern antreffen. Doch darauf muß hingewieſen werden, wie der griechiſche und römiſche Geiſt ein Extrem in dieſer Beziehung vermieden hat, das wir anderwärts finden. Während nämlich ſonſt häufig mit der Naturreligion der Glaube an eine Inſpiration in der Art verbunden iſt, daß eine die menſchliche Freiheit ganz vernichtende Uebermacht des inſpirirenden Geiſtes ſtatuirt wird (man vgl. die Nachrichten von Schamanen, zu denen in mancher Hinſicht Bileam gerechnet werden kann, ſ. namentlich 4. Moſ. 23, 20.), ſo wurde dagegen bei der griech. und röm. Divin. bei all der vielfachen Gebundenheit an die Natur die menſchliche Individualität immer bis auf einen gewiſſen Grad gewahrt. Dieß geſchieht in der kunſtloſen Mantik dadurch, daß, wie Plut. de Pyth. orac. 21. u. 22. ſo klar ausführt, bei der Begeiſterung eine zweifache Bewegung ſtattfand, die eine werde von außen in der Seele gewirkt, die andere liege ſchon vorher in der Seele; es ſei dabei immer eine Accommodation der Gottheit an die inſpirirten Individuen. In der künſtlichen Divin. werden wir aber in dem Begriffe der Deutung der Prodigien daſſelbe Princip wieder finden. Die leiſen Andeutungen von inſpirirten Thieren, die alſo ganz willenloſe Werkzeuge des Gottes ſind, Il. XVIII, 224. XIX, 405-416. (cf. Bileams Eſelin) begründen offenbar keine genügende Einwendung in dieſer Beziehung. Daß alſo das claſſiſche Alterthum nur eine ſolche Inſpiration zuließ, die ſich an die menſchliche Individualität anſchloß, dürfen wir als eine demſelben gemeinſame Vorſtellung annehmen. Dagegen könnte in anderer Beziehung innerhalb der Gränzen ſeiner Vorſtellungen eine Unterſcheidung nothwendig erſcheinen: inſofern nämlich die früheren und ſpäteren Zeiten in ihren Anſichten über die Zurückführung geiſtiger Thätigkeit auf göttliches Einwirken gar weit auseinander zu liegen ſcheinen. Bei Homer hat die Gottheit bei allem geiſtigen Thun ihre Hand im Spiele; ſie führt die menſchlichen Beſtrebungen nicht nur zum Ziele, ſondern ſchafft auch den Gedanken, Willen und Entſchluß. cf. Nägelsbach homer. Theologie 1ſter Abſchn. §. 41-45. Der homeriſche Menſch ſieht ſich die Gottheit immer ſo nahe, daß ihm deswegen eine Mitwirkung derſelben für den Zweck, die Zukunft zu ſchauen, als gar nichts Beſonderes vorkommt; wie dem Kinde ja auch eigentlich Wunderbares nicht befremdlicher erſcheint, als das Gewöhnliche, weil ihm das Alltägliche ſelbſt ein Wunder iſt. Wie weit ſtehen nun davon die Zeiten ab, wo das Alterthum ſeine alten Götter verloren und den neuen Gott noch nicht gefunden hatte! Denn je mehr der Menſch ſeines eigenen geiſtigen Thuns ſich bewußt wurde, deſto weniger fand er ſich genöthigt, bei Allem auf die unmittelbare göttliche Einwirkung zu recurriren. Darum finden wir es natürlich, daß in den Vorſtellungen der ſpäteren Zeiten eine Zurückführung der menſchlichen Thätigkeit auf unmittelbare göttliche Einwirkung mehr und mehr in den Hintergrund tritt. Aber einen weſentlichen Unterſchied in der Hauptſache begründet dieß dennoch nicht. Denn es blieben auch in den nüchternſten Zeiten zwei Gebiete ſtehen, die man nicht in den Kreis des gewöhnlichen Wiſſens und geiſtigen Thuns zu ziehen wagte, und bei denen man fortwährend eine Beziehung auf göttliche Einwirkung ſtatuirte, die Poeſie und Prophetie, welche beide

Thätigkeiten darum häufig auch zuſammenfielen. In Betreff der erſteren hat ſelbſt der Academiker Cicero in einer ſtarken Stelle dieſe allgemeine Anſicht des Alterthums ausgeſprochen pro Archia 8. cf. de Div. I, 31., und die Annahme einer Inſpiration in Beziehung auf die Divinatio war nicht blos weſentliches Element des Volksglaubens, nicht blos Axiom der orthodoxen Stoiker, ſondern auch die Peripatetiker, z. B. Dicäarchus und Cratippus behaupteten, es ſei in den Menſchenſeelen eine Götterſtimme, durch die ſie die Zukunft voraus-ahnen. Cic. de Div. II, 48. Daß natürlich an die Stelle der realen Vorſtellung des höheren Alterthums eine mehr ideale Auffaſſung trat, verſteht ſich von ſelber. Dieß macht aber in der Grundanſchauung keinen Unterſchied, die im Weſentlichen immer dieſelbe blieb. — Dagegen nun aber müſſen wir auf eine Unterſcheidung in dem fraglichen Punkt hinweiſen, die wir nicht übergehen dürfen, ohne dem Alterthum Unrecht zu thun, die Unterſcheidung zwiſchen den niedern und niederſten Arten der Mantik auf der Einen, und der höheren Divin. auf der andern Seite. 1) Beginnen wir daher mit kurzer Auseinanderſetzung der letzteren. Neben dem Standpunkt des unter der Herrſchaft des Naturprincips ſtehenden Volksglaubens läuft nämlich bereits in der homeriſchen Zeit und fortan durch das ganze Alterthum die Vorſtellung der edleren und erleuchteteren Gemüther her, die bald mehr bald weniger im Gegenſatz gegen das Bindende der Naturreligion und ihrer Mantik ein gewiſſes Uebergewicht des freien Bewußtſeins über das Naturprincip darſtellt. Allerdings iſt dieſes Uebergewicht in der heidniſchen Welt nie zu dem Siege hindurchgedrungen, den es im Prophetismus der Hebräer errungen hat, wo durchaus anerkannt wurde, daß die auf bewußtloſen Zuſtänden und elementariſchen Einflüſſen beruhenden Weiſſagungen falſche Weiſen ſeien, das Göttliche zu vernehmen, 5. Moſ. 18, 9 ff. coll. 13, 1 ff. 1. Sam. 3. Jeſ. 8, 19.; aber eine Annäherung an dieſe reinere ethiſche Anſicht finden wir, wie geſagt, ſchon in Homer, und zwar in zweifacher Hinſicht, Il. XII, 195-250. zeigt uns die gebildetere reinere Anſicht nach Einer Seite hin. Hektor und Polydamas führen die Troer in den Kampf. Da erſcheint links ein Adler mit einer lebenden Schlange in den Klauen. Polydamas mahnt, vom Kampfe abzuſtehen wegen des übeln Vorzeichens, aber Hektor erwiedert: ἡμεῖς δὲ μεγάλοιο Διὸς πειθώμεθα βουλῇ, ὃς πᾶσι θνητοῖσι καὶ ἀθανάτοισιν ἀνάσσει· εἷς οἰωνὸς ἄριστος ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης. Kräftig reißt ſich hier der Geiſt im Bewußtſeyn ſeiner Freiheit und eines höheren Vertrauens auf Gott, als das zufällige äußere Zeichen ihm geben kann, von den unwürdigen Banden los, mit welchen ihn ein ängſtlicher Naturglaube beengen will. Er wendet ſich hinweg von der ſtummen Offenbarung Gottes in der Natur und folgt dem Gott in der eigenen Bruſt; ſ. Baur Symb. II, 2. S. 30. Dieſelbe höhere Anſicht von der Divin. finden wir in einer andern Hinſicht bei Homer darin, daß mehrfach darauf hingewieſen wird, nicht in äußeren, leicht täuſchenden Zeichen, ſondern in den Werken, den Geſchicken und Fügungen, in dem Gang der Ereigniſſe werden am untrüglichſten die Gedanken und das Walten der Gottheit erkannt. Il. XIV, 69. XV, 488 ff. XVI, 119. ſ. Nägelsbach angef. Schr. S. 169. Wir können die erſtere Art höherer Divin. die ſittliche Divin. durch das Gewiſſen, die letztere die hiſtoriſche nennen; jene iſt eine Offenbarung der Gottheit an den Menſchen, um ihn hinzuweiſen auf das, was gethan werden ſoll, dieſe eine Andeutung deſſen, was geſchehen wird. Beide haben aber das mit einander gemein, daß die Offenbarungen des Göttlichen ſich an die gehobenſten Momente des menſchlichen Bewußtſeins und geiſtigen Thuns anlehnen. Beide dürfen daher auch kecklich dem verglichen werden, was auf dem Boden des Hebraismus und des Chriſtenthums als ein Hineinverſetzen in den göttlichen Rathſchluß, als Ahnung und Weiſſagung der Zukunft, oder als Gebet und inneres Schauen des göttlichen Waltens überhaupt uns begegnet. Die Spuren dieſer höheren Divin.Art, die

disjecta membra poëtae, laſſen ſich nun im ganzen Leben des Alterthums verfolgen und in ſeinen Philoſophen, namentlich Plato, Dichtern und Hiſtorikern nachweiſen; ſie ging als edler Doppelgänger jener grell contraſtirenden, dem Aberglauben verfallenen Wahrſagerei zur Seite. Wir müſſen uns mit der gegebenen Andeutung begnügen, und fügen nur noch bei, daß jene ſittliche Divin. ihren Hauptrepräſentanten in Sokrates, die hiſtoriſche aber in Herodot und Tacitus gefunden haben dürfte. Denn der Inhalt der Hauptſtellen über das δαιμόνιον des Sokrates, Plat. Phaedr. 20. p. 242. C. Apol. 31. Xen. Mem. I, 1, 4. IV, 8, 1. Cic. de Div. I, 54. weist uns darauf hin, daß eben, wie in den homeriſchen Stellen, jene Beziehung auf das innere Bewußtſein von der Gottheit, und zwar nicht in der Form eines durch ungeiſtige Mittel aufgeregten Gefühls, ſondern klarer Beſonnenheit die Hauptſache dabei war, in welchem Lichte auch der Glaube an einzelne Prodigien und Orakel, der in Sokrates unleugbar und wohl nicht als bloße Accommodation lebte, verklärt erſcheint. Dieſe edlere Anſicht bei Sokrates darf aber nicht als ein abgeriſſenes Stück angeſehen werden, ſondern iſt ein Produkt des helleniſchen Geiſtes, der auch in andern edlen Geiſtern den Glauben an ein θεῖον, eine Nemeſis geſchaffen hat, die in der Geſchichte walte, und welcher vielfach als eine Divin. im edelſten Sinne gelten kann. Und auch die Römer dürfen wir aus dieſem Kreiſe nicht ausſchließen; man vgl. Neanders Denkwürd. I, 83., außerdem die einzelnen Stellen über das Gewiſſen bei den römiſchen Schriftſtellern. Insbeſondere aber iſt es die Geſchichtsbetrachtung der Römer überhaupt, vornehmlich aber des Tacitus, welche hieher gehört, ſofern dieſer insbeſondere nicht blos fortwährend auf das Walten der Gottheit in der Geſchichte hinweist, ſondern namentlich die Fingerzeige immer andeutet, wodurch die Gottheit die Gegenwart zu einem Propheten der Zukunft mache. Weiteres ſ. m. in der angef. Schr. Böttiger prophet. Stimmen aus Rom. Für unſern Zweck mag an dieſer Erwähnung einer höheren Art der kunſtloſen Divin. genügen, einer Divin., wo ohne zufällige Mittelglieder, ohne andere als geiſtige Bedingungen, nicht blos in ſeltenen Momenten, ſondern ſtetig und wenn es ein wichtiges Bedürfniß erfordert, der Menſch mit der Gottheit verkehrt, wo kraft der göttlichen Eingebung die Scheidewand zwiſchen göttlichem und menſchlichem Wiſſen aufhört, wo der Menſch zu der Gottheit emporgehoben wird, wie in der älteſten Zeit die Götter zu den Menſchen herabſtiegen. Und ſo treten wir nunmehr 2) in den Kreis der niederen kunſtloſen Divin. ein, die auf unweſentlicheren ungeiſtigen Bedingungen beruhend, mehr oder weniger der niedern Stufe ſich nähert, die uns ſpäter in der künſtlichen Mantik entgegentreten wird. Im Gegenſatz zu jener höheren Form können wir dieſe die Divin. des Volksglaubens, wohl auch der Popularphiloſophie nennen. Es iſt die, welche im gemeinen Leben unter dem Namen Divin. verſtanden wurde. In ihr, verbunden mit der künſtlichen Mantik, ging nach und nach der ganze Begriff der Divin. auf, woraus wir uns erklären können, daß Cicero dieſe landläufige Divin. in ſeiner Schrift de Div. faſt einzig im Auge habend ſo wenig in die Tiefe geht. Es ſind nun hauptſächlich drei Arten, welche zu dieſer offiziell ſo genannten Divin. gehören und die jetzt zur Sprache kommen müſſen: die Ekſtaſe, die Träume und die Orakel. Dieſe drei Formen von Weiſſagung werden nämlich von Cicero nach dem Vorgang Anderer zur kunſtloſen Divin. gerechnet, weil das Kunſtmäßige dabei noch ausgeſchloſſen iſt, und der Glaube an einen afflatus divinus der ihnen gemeinſame Grundbegriff iſt. Ihr Unterſchied von der bisher beſprochenen höheren Art beſteht aber darin, daß dabei Mittelglieder äußerer Art und ungeiſtige Bedingungen die Hauptſache ausmachen, daß die weiſſagende Kraft auf einzelne Momente beſchränkt wird, und daß ſtatt des freien gehobenen Bewußtſeins des Menſchen eine mehr oder minder bewußtloſe Receptivität an die Stelle tritt. a) Dieſe

Merkmale alle begegnen uns gleich bei der erſten Art, von der wir reden, der Ekſtaſe, wobei wir aber bemerken müſſen, daß dem Alterthum ſelber der Unterſchied dieſer Merkmale von denen der höheren Art keineswegs zum Bewußtſein kam. Im Gegentheil galten und gelten auf einer gewiſſen Stufe der Cultur immer die unvermittelten bewußtloſen Zuſtände des geiſtigen Lebens für die höheren und höchſten, ſobald ſie in frappanten Erſcheinungen ſich äußern. Auch diejenigen unter den Philoſophen, die ſonſt in Dingen der Weiſſagung ziemlich ſceptiſch waren, Dicäarchus, Cratippus u. A. konnten in Betreff der Weiſſagung durch Ekſtaſe und Träume nicht umhin, die Ueberzeugung auszuſprechen, daß es eine ſolche gebe. Cic. de Div. I, 3. Die Ekſtaſe beſchreibt nun Cic. de Div. I, 31. alſo: Inest in animis praesagitio extrinsecus iniecta atque inclusa divinitus. Ea si exarsit acrius, furor appellatur, cum a corpore animus abstractus divino instinctu concitatur, coll. 50. Hieraus und beſonders aus der zweiten Stelle erhellt, wie einmal eine derartige Div.Kraft nicht etwas Stetiges, ſondern auf einzelne Momente Eingeſchränktes iſt; ſodann daß nicht der natürliche, mit freiem Bewußtſein begabte Zuſtand, ſondern eine ungewöhnliche Aufgeregtheit dabei ſtattfindet.* In den Anſichten der Alten über das Weſen des menſchlichen Geiſtes tritt namentlich ſeit Plato beſonders das als eigenthümlich hervor, von einer Abgezogenheit und Verbindungsloſigkeit der Seele in Beziehung auf den Körper zu reden, in der der Menſch eines weit innigeren Verkehrs mit dem Geiſtigen und Göttlichen fähig ſei. Dieſe Vorſtellung ſpielt nun bei dem Enthuſiasmus, von dem hier die Rede iſt, die Hauptrolle, Cic. de Div. I, 50. Nec vero unquam animus hominis naturaliter divinat, nisi cum ita solutus est et vacuus, ut ei plane nihil sit cum corpore; ibid. animi spretis corporibus evolant atque excurrunt foras, ardore aliquo inflammati. Wir übergehen viele Stellen der Art bei Plato und Andern, namentlich Neuplatonikern, m. vgl. auch den Art. Apollonius von Tyana, und führen nur noch den beſonders ſprechenden Satz von Plut. de def. orac. 39. an. Es iſt im Zuſammenhang davon die Rede, daß die weiſſagende Kraft wohl am eheſten Ausfluß der Dämonen ſei nach der Theorie des Heſiodus, d. h. der vom Körper getrennten Seelen; und nun fährt der Sprecher Ammonius fort, es ſei nicht wahrſcheinlich, daß die Seelen dieſe Kraft erſt nach ihrer Trennung vom Körper als etwas Neues erhalten, vielmehr ſei anzunehmen, daß die Seele alle ihre Kräfte auch während ihrer Vereinigung mit dem Körper beſitze, wiewohl in einer geringeren Vollkommenheit, und ſagt dann: ἡ ψυχὴ τὴν μαντικὴν οὐκ ἐπικτᾶται δύναμιν ἐκβᾶσα τοῦ σώματος, ὥσπερ νέφους, ἀλλ' ἔχουσα καὶ νῦν τυφλοῦται διὰ τὴν πρὸς τὸ θνητὸν ἀνάμιξιν αὐτῆς καὶ σύγχυσιν. Und wie der Inhalt der ekſtatiſchen Anſchauungen als ein über dem gewöhnlichen Horizont des geiſtigen Lebens ſtehender gedacht wurde, ſo auch die Darſtellungsform derſelben, welche ja meiſt eine poetiſche iſt. Durch Beides werden wir unwillkürlich an die Erſcheinungen des Somnambulismus erinnert. Daß nun aber dieſe Trübung des geiſtigen Auges beſeitigt, daß die der Trunkenheit ähnliche enthuſiaſtiſche Stimmung herbeigeführt werde (Plut. ib. 40.), dazu waren — und dadurch vornehmlich zeigt ſich dieſe Divinationsart als eine niedere, der Naturreligion angehörige — meiſt nicht geiſtige, ſondern ungeiſtige Bedingungen erforderlich. Es waren häufig elementariſche Kräfte, Erdkraft, Waſſerkraft, welche dieſen begeiſternden Einfluß haben ſollten, indem die in der Natur wirkſame und in den Elementen am reinſten ſich darſtellende göttliche Kraft zugleich als eine geiſtige gedacht wurde. Von dem Feuer heißt es in den Zendbüchern, daß es Kunde der Zukunft, Wiſſenſchaft und liebliche Rede ſchenke. S. Creuzers Symb. II, 384. 433. 928.

---

* Einzelne Beiſpiele von Ekſtaſe anzuführen, möchte zu weit führen. Wir können die Zuſtände der Pythia und ähnl. als bekannt vorausſetzen.

Vgl. den Art. Delphi, II. S. 905. 913. über den chthoniſchen Charakter des dortigen Orakels. Ebenſo weiſſagt Trophonius als Hermes chthonius aus der Tiefe, und ebenſo heißt es von Jaſion, ihn haben Ceres und Proſerpina begeiſtert, Arr. beim Euſtath. zu Homer p. 1528. Die Muſen, die urſprünglich alleſammt Nymphen waren, kommen wie dieſe aus den Waſſern; ebenſo ſtehen die Monds- und Waſſerfrauen Acca und Anna Italiens, die Donauweiber der Niebelungen mit den Elementen in engſter Verbindung, ſchöpfen daraus ihre prophetiſche Kraft. Gleichermaßen ſtoßen auch die Fluthen des Meeres den Propheten Babylons, Dannes, aus. Vgl. den Meergott Prometheus und das perſonifizirte Urgebirg, den Atlas, Od. I, 52.; im Tempel des Amphiaraus und des Aesculapius iſt es die Erdkraft, das Erdfeuer, was daſſelbe wirkt. Auch das dem Befragen des delphiſchen Orakels vorangehende erforderliche Zittern des Opferthiers, der Ziege, gehört hierher. Plut. de def. or. 49. Ebenſo die weiſſagende Kraft der Schlange, des mit der Erde in der nächſten Berührung ſtehenden Thiers. Schol. ad Pind. Pyth. VIII, 64. Und was hier in mythiſcher Geſtalt auftritt, acceptirte auch die ſpätere Zeit unter mehr begrifflicher Form, Cic. de Div. I, 19. 50., beſonders Plut. de def. or. 40. τὸ μαντικὸν ῥεῦμα καὶ πνεῦμα θειότατόν ἐστι καὶ ὁσιώτατον, ἄν τε καθ' ἑαυτὸ δι' ἀέρος, ἄν τε μεθ' ὑγροῦ νάματος ἀφαιρῆται. Cic. und Plut. wollen nach dem Zuſammenhang das Nämliche ſagen: eine Erd- oder Waſſerkraft könne das gebundene Divin.Vermögen frei machen, auch durch die Luft werde es den Menſchen von ſelbſt zu Theil, fügt Plut. noch außerdem hinzu. Die Leſeart ἀφαιρῆται iſt dunkel, weswegen Andere ἀφίκηται leſen; läßt ſich aber durch die Vorſtellung eines Freimachens der gebundenen Kraft eben vermöge der elementariſchen Kraft wohl rechtfertigen. Auf demſelben Princip, daß nämlich äußerliche und geiſtig unweſentliche, der Natürlichkeit zugewendete Bedingungen der Ekſtaſe zu Grunde liegen, beruht es nun auch, daß häufig ein krankhafter Zuſtand des Körpers, namentlich der Zuſtand der Melancholie, Cic. de Div. I, 38. nach Ariſtot. Probl. Sect. XXX. p. 471. Aretäus de signis et causis morbor. II, 1.; oder daß das zarte unſchuldige Alter oder das Geſchlecht, ſei es sexus oder genus, eine beſondere Befähigung dazu abgeben mußte. Bekanntlich wird ja namentlich bei nordiſchen Völkern dem weiblichen Geſchlecht eine beſondere Empfänglichkeit für göttliche Einflüſſe zugeſchrieben. Tac. Germ. 8. Hist. IV, 61. 65. Auf daſſelbe weist die Sage von der Caſſandra, von den griechiſchen und römiſchen Sibyllen (ſ. dieſen Artikel) hin, ſo wie die Sitte, die Ertheilung der Tempelorakel weiblichen Prieſterinnen (Delphi, Dodona) anzuvertrauen. Außerdem herrſchte der Glaube, daß einzelne Geſchlechter ſich durch eine beſondere Begabung mit Weiſſagung auszeichneten, in der Art, daß die Weiſſagung gleichſam ein erblicher Vorzug war. Die Abkömmlinge des argiviſchen Gottesmanns Melampus, eines Sohns des Amythaons (des Vielkundigen), von welchem auch Amphiaraus und Amphilochus abſtammen (Weiteres darüber ſ. Schöll Ueberſ. des Herodot. S. 888 ff. 1043.), die Jamiden, Telmiſſeer u. a. ſind hier zu nennen. cf. Herod. VII, 221. IX, 33. Pind. Ol. VI, 58. 120. Arr. II, 3. Endlich gehört hieher der noch am eheſten der höheren vaticinatio ſich annähernde Glaube, daß im Augenblicke des Todes eine weiſſagende Kraft im Geiſte ſich rege: Cic. Div. I, 30. Calanus ibid. I, 33. Odyss. XIII, 153. Il. VI, 447. X, 358. XVI, 843. cf. 1. Moſ. 49. 5. Moſ. 33. Aus den bei dieſem Abſchnitt aus Homer angeführten Stellen möchte zur Genüge hervorgehen, daß wohl Nägelsbach und auch Völker, ebenſo Pabſt de Diis Graecorum fatidicis, Bonn. 1840. c. 4. Recht haben, wenn ſie gegen Lobeck Aglaoph. behaupten, daß ſchon in der homeriſchen Mantik der furor divinus ſich finde. Dieſer Glaube an Offenbarung durch Ekſtaſe iſt ein allen Völkern des Alterthums, im höheren Sinne auch den Hebräern,

gemeinſamer (von der ſpäteren römiſchen Zeit wird es noch ausdrücklich verſichert, Cic. de Div. I, 2. 4.), und zwar galt der Zuſtand der Ekſtaſe im Allgemeinen immer für ein gehobenes, dem Göttlichen näheres Daſein des Menſchen. Eine Befreiung von den verdunkelnden Einflüſſen der Leiblichkeit einerſeits, und das Unerklärliche, auf unmittelbaren göttlichen Einfluß Zurückzuführende in manchen Erſcheinungen des Lebens andererſeits ſind wie bei dieſer Divinationsart ſo bei der weitern, zu der wir nun übergehen, die zwei zu Grund liegenden Vorſtellungen des Alterthums, nämlich b) bei den Träumen. Die Thätigkeit des Geiſtes im Schlafe erſcheint als ein ſo eigenthümliches Schweben zwiſchen Bewußtſein und Bewußtloſigkeit und iſt zugleich häufig ſo ſehr dem gewöhnlichen Cauſalnexus entnommen, daß der Menſch in dieſem Zuſtande leicht unter einem höheren Einfluſſe zu ſtehen und die Bilder des Traumes auf einen realen Gegenſtand beziehen zu müſſen glaubt. Daher der Glaube des Alterthums, die Träume ſeien gleichfalls momentane Offenbarungen der Gottheit. Dieß faßt das höhere Alterthum (auch das jüdiſche, 1. Moſ. 1, 37. 40. 41. ꝛc.) ganz real: die Träume kommen von Zeus, Il. I, 63. II, 5., häufig mit dem Organ einer in einen Scheinkörper gekleideten Geſtalt, δῆμος ὀνείρων, Od. XXIV, 12. Il. X, 496., bald iſt es ein abgeſchiedener Geiſt, Patroclus, Il. XXIII, 65., bald eine Gottheit, Athene b. Nauſikaa, Od. VI, 13., bald ein geſendetes εἴδωλον, Od. IV, 796., bald erſcheinen Perſonen in doppelter Geſtalt, theils als wirkliche Perſonen, theils als Boten der Gottheit, Od. ib. Il. II, init. Ein eigentlicher Traumgott, der ſpäter vorkommt, Pauſ. II, 10., nach welcher Stelle die Sicyonier im Tempel des Aesculap neben der Bildſäule des Schlafs auch eine des Traumgottes aufgeſtellt hatten, paßt nicht in den Bereich der homeriſchen Traumwelt. Die Traumbilder ſtehen unter des einzigen Gottes Gewalt, der ihnen ein Scheinleben auf kurze Zeit verleiht, wodurch offenbar das Momentane der Traumbilder angedeutet werden ſoll. cf. Nägelsbach hom. Theol. a. St. Immer aber behält der Traum bei Homer, und auch noch ſpäter, Pauſ. IX, 23. einen mythiſchen Charakter, d. h. eine Gottheit ſpricht in eigener oder fremder Geſtalt unmittelbar aus, was der Traum dem Schlafenden offenbaren ſoll. Davon unterſcheidet Baur Symb. II, 2te Abth. 17. mit Recht die ſymboliſchen Träume, in welchen keine redende Perſon auftritt, ſondern der Gegenſtand, der dem Träumenden geoffenbart werden ſoll, ihm in einem Geſicht, einer bildlichen Anſchauung vorgehalten wird. Daher wird für dieſe Art von Träumen der bezeichnende Ausdruck ὄψιν ἰδεῖν gebraucht, während die mythiſchen gewöhnlich mit den Worten eingeführt werden στῆ ὑπὲρ κεφαλῆς. Zu bemerken iſt, wie die helleniſche Denkweiſe auch hierin als die Mythenbildende erſcheint, während der Orient (Herod. I, 107. 108. 209. Apollod. III, 12. cf. Cic. de Div. I, 21., Traum der Hekuba vor der Geburt des Paris von einem die Stadt zerſtörenden Feuerbrande, Div. I, 23., Traum des Cyrus von der Sonne, Herod. VI, 107., Traum des Hippias) und ebenſo die Römer dem Symboliſchen ſich zuneigen. Hier iſt beſonders der Traum Cäſars zu erwähnen, Plut. Jul. Caes. 32., der gerade wie Hippias, als er im Begriff war, ſeinem Vaterland Gewalt anzuthun, träumte, er ſchlafe bei ſeiner eigenen Mutter. Ebenſo die vor Dionyſius, Romulus und Remus Geburt geſchauten Träume, Cic. de Div. I, 20., der des Tarquin. Sup. ib. 22. Denſelben ſymboliſchen Charakter der Träume finden wir in dem jüdiſchen Alterthum (Joſeph) und auch bei den Germanen; Traum der Chriemhilde, Nibel.Lied v. 49. — Eine eigenthümliche Auffaſſung hat die Sache in der griech. Mythologie dadurch erhalten, daß die Träume, wie der Schlaf, als Kinder der Nacht oder des Schattenreichs aufgeführt werden. Heſiod. Theog. 209 ff. Od. XXIV, 12. XIX, 560. Virg. Aen. VI, 894. Zwei Pforten der Träume ſind am Eingange des Schattenreichs, die eine aus Elfenbein, die andere aus Horn, aus jener

gehen die täuſchenden, aus dieſer die wahren Träume hervor. Eine ſonderbare Vorſtellung, deren Veranlaſſung wahrſcheinlich aus der zufälligen Lautverwandtſchaft der Worte ἐλεφαίρεσθαι (täuſchen) und κραίνειν (zur Wirklichkeit bringen) mit ἐλέφας und κέρας zu erklären iſt, wie auch Od. XIX, 566. andeutet. Ovid Met. II, 633 ff. nennt ſie Kinder des Schlafs und führt drei auf: Morpheus, Ikelos oder Phobetor und Phantaſos. Hirt glaubt in dem Relief einer Grablampe, das eine weibliche Figur und drei ſchlummernde geflügelte Genien darſtellt, die Nacht und die Träume zu erkennen. Mythol. Bild. p. 199. Noch eine andere, übrigens mit Ableitung der Träume von der Nacht verwandte, Sage iſt die, welche ſie zu Kindern der Erde macht und ſie als Genien mit ſchwarzen Fittigen (μελανοπτέρυγοι) darſtellt, Eurip. Hecub. 70.; wenn nicht anders die Conjectur Porſons zu der Stelle: ὦ σκοτία νύξ ſtatt ὦ πότνια χθών zu leſen, vorgezogen wird als die dem gewöhnlichen Mythus angemeſſenere Vorſtellung. Vielleicht iſt die Zurückführung auf die Mutter Erde blos dadurch entſtanden, daß der gewöhnliche Aufenthaltsort der Träume unter der Erde iſt: Halbkart Pſych. Hom. p. 29. — Während nun das höhere Alterthum in ſeiner kindlichen Vorſtellungsweiſe keinen Anſtand nahm, den Glauben an das Divinatoriſche der Träume auf eine unmittelbare und reale Offenbarung der Gottheit zu gründen, haben zwar die ſpäteren Zeiten im Allgemeinen dieſen Glauben feſtgehalten, man vgl. die Beiſpiele von den gebildetſten Männern Griechenlands und Roms, die Quintus Div. I, 25-28. anführt, Socrates, Xenophon, Ariſtoteles, Simonides, Gracchus, Cicero ſelbſt, wenn man von der Critik und Skepſis einzelner philoſophiſchen Schulen abſieht, Cic. de Div. II, 58-71.; aber doch mußte es bei dem Zurücktreten des Glaubens an ſo unmittelbaren Verkehr der Götter mit den Menſchen erwünſcht ſein, wenn man einerſeits den Träumen ihren prodigiöſen Charakter laſſen, andererſeits aber doch dem Bedürfniß des nachdenkenden Verſtandes entſprechen konnte. Man ſuchte daher eine Theorie zur Hülfe zu nehmen, der wir bei der Anſicht über Ekſtaſe ſchon begegnet ſind. Waren die Götter mehr und mehr zurückgewichen und erbleicht im Bewußtſein der Zeit, ſo erhob und ſteigerte man die Annäherungsfähigkeit der Menſchen an ſie, indem man vorausſetzte, daß die Seele des Menſchen in gewiſſen Zuſtänden für das Vernehmen des Göttlichen mehr als ſonſt empfänglich ſei, und daß die für gewöhnlich durch die Bande der Leiblichkeit ihr auferlegte Kurzſichtigkeit mehr oder minder gehoben werden könne. Dieß geſchehe vornemlich, war nun der Glaube des ſpäteren Alterthums, im Zuſtande des Traumes. Die Hauptſtelle für dieſe namentlich von den Stoikern acceptirte Anſicht iſt die Auseinanderſetzung, die Plat. Rep. IX. S. 571. Steph. S. 426. Bekk. gibt, und welche Cic. de Div. I, 29. vollſtändig überſetzt. Es heißt hier: ſowohl unter als über dem gewöhnlichen Leben des Geiſtes ſei der Zuſtand im Traume. Gleichwie nämlich ein durch übermäßiges Eſſen und Trinken erhitzter Menſch Wüſteres und Schlimmeres im Traume ſehe und thue, als im wachenden Zuſtand, ſo ſei andererſeits, wenn ein Menſch nach dem Genuſſe geſunder und mäßiger Pflege des Leibes ſich zur Ruhe begibt, τὸ λογιστικὸν ἐγείρας ἑαυτοῦ καὶ ἑστιάσας λόγων καλῶν καὶ σκέψεων, εἰς σύννοιαν αὐτὸς αὑτῷ ἀφικόμενος, τὸ ἐπιθυμητικὸν δὲ μήτε ἐνδείᾳ δοὺς μήτε πλησμονῇ, ὅπως ἂν κοιμηθῇ καὶ μὴ παρέχῃ θόρυβον τῷ βελτίστῳ χαῖρον ἢ λυπούμενον, ἀλλ᾽ ἐᾷ αὐτὸ καθ᾽ αὑτὸ μόνον καθαρὸν σκοπεῖν καὶ ὀρέγεσθαι τοῦ αἰσθάνεσθαι, ὃ μὴ οἶδεν, ἤ τι τῶν γεγονότων ἢ ὄντων ἢ καὶ μελλόντων — — — οἶσθ᾽ ὅτι τῆς δ᾽ ἀληθείας ἐν τῷ τοιούτῳ μάλιστα ἅπτεται καὶ ἥκιστα παράνομως τότε αἱ ὄψεις φαντάζονται τῶν ἐνυπνίων. Aehnliche Anſichten von Poſidonius, Cratippus, Chryſippus, Democritus ſ. bei Cic. de Div. I, 6. 64. 70. N. D. I, 12. Dieſelbe Anſicht, die überhaupt in den Theorien der Alten eine große Rolle ſpielt, ſ. Plut. de placit. philos. V, 1., auch bei den Aerzten, namentlich Hippocrates und Galenus, ſ. J. C. Scaliger

comm. de insomniis in libr. Hippocratis, Gisae 1600. p. 2. 10. 17. 19. hat auch Plutarch ſelbſt zu der ſeinigen gemacht, ſ. z. B. de def. or. 40. Zu erwähnen iſt auch noch die ſehr anſprechende Meinung des Ariſtoteles von der Sache, der in ſeinem Buch de Div. per somnum als Ergebniß aufſtellt: ὅτι τῶν ἐνυπνίων τὰ μὲν σημεῖα τῶν γινομένων, τὰ δὲ καὶ αἴτια, τὰ πλεῖστα δὲ συμπτώματα μόνον, ein Reſultat, über das im Grund auch unſere Zeit noch nicht hinausgekommen iſt. Eine Unterſcheidung der Träume nach ihrer Wahrheit gibt übrigens ſchon Homer. Die Träume gegen Morgen galten für beſonders bedeutſam: Od. IV, 841., nicht ſowohl deswegen, wie man ſchon vermuthet hat, weil ſie ſchon mit einem helleren Bewußtſein begleitet ſind: denn eben dieſe Befreiung vom gewöhnlichen leiblichen und geiſtigen Leben und Bewußtſein muß ja den Träumen den divinatoriſchen Charakter geben; ſondern wahrſcheinlich, weil man glaubte, die Vorgänge und Einflüſſe der Vergangenheit ſeien je länger je mehr im Schlafe in den Hintergrund getreten und am Morgen ſei die Seele am reinſten und empfänglichſten für neue ungewöhnliche Aufſchlüſſe. Auch ſind bei Homer die Träume keineswegs untrügliche Mittel der Offenbarung, Od. XIX, 560. Selbſt der Gott kann damit betrügen wollen, Il. II, init., wo ja nicht das Wort des Traumes, Διὸς δέ τοι ἄγγελός εἰμι, ſondern die Perſon des Agamemnon das Criterium für die Wahrheit deſſelben abgeben muß. Wichtig iſt aber noch eine andere Unterſcheidung, auf die wir durch die obige Eintheilung von mythiſchen und ſymboliſchen Träumen geführt werden, die ſchon bei Homer, ob er gleich meiſt mythiſche Träume hat, hervortritt. Sehr viele Träume nämlich, insbeſondere die ſymboliſchen, deuten ſich nicht ſelbſt, ſondern erfordern eine Deutung, wie das τέρας, und gehören alſo mehr oder weniger der künſtlichen Divination an. Darauf bezieht ſich die Unterſcheidung bei Homer zwiſchen ὀνειροπόλοι oder ὀνειροπολούμενοι (θεαταὶ ὀνείρων) und ὀνειροκρίται (Traumdeuter); wenn gleich beides oft auch zuſammenfiel und daher die Ausdrücke verwechſelt werden. Und daß auch ſpäter eine Art Methode in dieſer Sache war, ſehen wir aus Cic. de Div. I, 20. 51. II, 70. Artemid. II, 14. p. 167. ed. Reiff, wo namentlich ein gewiſſer Antiphon aus Athen als ein ſolcher Traumkünſtler und Methodiker genannt wird. — Eine Methode in anderer Hinſicht kam dadurch in das Traumweſen, daß im griechiſchen und römiſchen Alterthum auch eine abſichtliche Veranſtaltung zum Einholen von Träumen getroffen wurde. Vielfach iſt nämlich, hauptſächlich um Krankheiten zu heben, aber überhaupt auch, um Geſichte zu ſehen, von einem incubare in Aesculapii fano vornehmlich in Epidaurus die Rede, Ariſtoph. Plut. Act. 2. sc. 3. Plaut. Curc. I. 1. Cic. Div. II, 59. cf. Creuzers Symb. II, 276. 393. 401. Ueber die ἐγκοιμήσεις (incubationes) iſt weiter zu vgl. Aeſchyl. Prom. 484. Jambl. de Myst. III, 2. Herod. VII, 12 ff. Pauſ. Phocic. 31. Creuzer Symbol. I, 186. In Sparta war für dieſen Zweck ein Tempel der Paſiphae bekannt. Cic. de Div. I, 43. cf. Creuzers Symbol. IV, 85-88. Auch Pomp. Mela I, 8, 50. erzählt von einem Volk in Africa, das ſich auf die Gräber der Vorfahren ſchlafen legt und ſo die gehabten Träume als untrügliche Sprüche der Verſtorbenen anſieht. Von einer verwandten Sitte bei den Apuliern auf dem Garganus in einem griechiſchen Heroum des Calchas redet Niebuhr I, 532. 2te Ausg. Dort ſchlief man nach dargebrachtem Opfer im Tempel, um die göttliche Offenbarung abzuwarten. Von einem Tempel des Amphiaraus, der zu demſelben Zweck benutzt worden ſei, erzählt Herod. VIII, 134. und Pauſ. I, 34. Das Nähere darüber und wie während des Schlafens auf dem Felle des geopferten Widders die Orakel ertheilt wurden, ſ. bei den Art. Amphiaraeum und Amphiaraus. Beizufügen ſind noch die Stellen bei Plut. de def. or. 5. u. 45., wo auch vom Orakel des Mopſus daſſelbe erzählt wird, daß während des Schlafes die Ertheilung der Antwort erfolgt ſei. So erzählt auch Arrian VII, 26., bei der letzten Krankheit Alexanders haben

ſich mehrere ſeiner Freunde im Tempel des Serapis niedergelegt, um Antwort zu erhalten im Schlafe, ob es beſſer ſei, wenn man den Kranken in den Tempel bringe, oder nicht, und es ſei eine φήμη ἐκ τοῦ θεοῦ ihnen geworden, man ſolle ihn nicht in den Tempel bringen. Selbſt noch Kaiſer Caracalla ſoll zu dieſem Zweck den Tempel des Aesculap in Pergamum beſucht haben. Herodian IV, 8. §. 7. In Betreff ſolcher Heilungen, ſo wie anderer Erſcheinungen auf dieſem Gebiet hat Ennemoſers Schrift über den Magnetismus 1819. intereſſante Vergleichungen mit den magnetiſchen Zuſtänden angeſtellt und darin die Löſung vieles Räthſelhaften in dieſen Punkten zu finden geglaubt, m. ſ. das 2te u. 3te Hauptſtück. — c) Schon dem Namen nach, indem nicht nur vielfach von Traumorakeln die Rede iſt, ſondern nach Plut. de sera num. vindicta s. f. ausdrücklich ein Orakel der Nacht und des Mondes exiſtirte, das gleichſam einen Mittelpunkt für die Divin. durch Träume bilden zu ſollen ſcheint, noch mehr aber wegen des Merkmals, das als das weſentliche bei den Orakeln ſich uns ergeben wird, gehört dieſe Art von Weiſſagung bereits zu derjenigen, zu der wir nun übergehen — den eigentlichen Orakeln. Auch hiebei iſt es uns wiederum um die allgemeinen Fragen und die dieſem Begriff im Alterthum gemeinſamen Beſtimmungen zu thun. Das Einzelne, ſo weit es wichtige Einzelnnamen betrifft, iſt in beſondern Artikeln, z. B. Amphiaraus, Delphi, Dodona etc. beſprochen. Alſo darüber, was den Begriff und das Weſentliche, was namentlich das Eigenthümliche und Unterſcheidende der Orakel von anderen Divinations-Arten, ihre Stellung zum Ganzen, ſowohl zum politiſchen und ſittlichen Leben, als auch zum jeweiligen religiöſen Bewußtſein war, darüber wollen wir, ſo weit es möglich iſt, die gehörigen Beſtimmungen feſtzuſtellen ſuchen. Es iſt dieß aber ſchwieriger, als es dem erſten Anblick nach ſcheint. So geläufig dem Alterthum und dem, der mit dem Alterthum zu thun hat, das Inſtitut der Orakel iſt, ſo iſt doch der gemeinſame Begriff mit ſeinen weſentlichen Merkmalen nicht ſo leicht zu beſtimmen. Die Menge dieſer Inſtitute von der verſchiedenſten Art (es werden gegen 300 angegeben); ja die verſchiedenen Divinations-Arten an einem und demſelben Orte — ſ. den Art. Delphi, S. 905.; und ebenſo die ſehr weitſchichtigen Ausdrücke dafür weiſen auf einen vielumfaſſenden Begriff hin. Die Orakelſtätten bezeichnet die griechiſche Sprache mit den ganz allgemeinen Ausdrücken μαντεῖα, χρηστήρια, letztere von χράω, χράομαι, geben, ſich geben laſſen, namentlich in der Form κέχρημαι, Tib. Hemſterhuis in Lennep. Etym. L. gr. p. 841. ed. alt. Dieß ſoll im Allgemeinen ausdrücken die von einer Gottheit erwartete und hingenommene Auskunft im Falle eines Bedürfniſſes, das durch Zweifel und Unentſchiedenheit von Seiten des Menſchen entſteht. Die beſondere Art und das Unterſcheidende des Begriffs geben dieſe Ausdrücke nicht. Die Orakelſprüche heißen χρησμοί, μαντεύματα, θεοπρόπια, letztere wenigſtens auch ganz allgemein von den Sprüchen der Seher gebraucht. Il. I, 85. λόγια. Die Grammatiker haben zwiſchen χρησμοί und λόγια ſo unterſcheiden wollen, daß jenes auf rhythmiſche Orakel ginge, dieſes auf proſaiſche, wozu die bemerkenswerthe Stelle Thuc. II, 8. Anlaß gab; ſ. die Schol. zu dieſer Stelle und Suidas unter λόγια. Allein der Unterſchied wird von den beſten Schriftſtellern nicht beachtet, und Euſtath. ad Od. I, p. 1426. erklärt das letztere Wort für attiſch. Die Jonier, wie Herod. V, 63. IX, 93. brauchen häufig πρόφαντα von Orakelſprüchen; denn von den Göttern wird προφαίνειν geſagt. cf. Heſych. s. v. Mit λόγιον, θεοπρόπιον ſtimmt der lateiniſche Ausdruck oraculum von os, oris, orare am meiſten überein; daraus aber als weſentliches Merkmal des Orakels abzuleiten, es ſei eine Offenbarung der Gottheit an die Menſchen durch Rede, wie es beſtimmt wird Baur Symb. II, 2. S. 32 ff., wird ſich uns als unhaltbar erweiſen, wie ja offenbar jene Ausdrücke eben ſo gut auch allgemein gefaßt werden können, indem, wie wir oben geſehen, die

Offenbarung überhaupt durch das Bild eines Sprechens, eines Hauchens ꝛc. ausgedrückt wird. Das Reden der Gottheit muß jedenfalls näher beſtimmt werden als vermittelt durch das Organ des Prieſters. Mit der Worterklärung reichen wir ſomit nicht weit. Faſſen wir daher die Sache ins Auge. Da fällt uns zwar ſogleich die Unterſcheidung des Orakels von der obenbezeichneten höheren Divination in die Augen. Es findet nicht wie bei dieſer ein ſtetiger Rapport des Willens und Bewußtſeins des Einzelnen mit der Vorſehung Statt, ſondern eine mehr nur von außen kommende, momentane und minder geiſtige Offenbarung. Somit fiele auf den erſten Anſchein der Begriff der Orakel gegenüber der höheren Divin. eben mit dem der Ekſtaſe und Träume zuſammen, wie wirs oben beſtimmt haben. Es fände dabei ein afflatus divinus Statt, der gleichfalls momentan und durch dieſe oder jene Bedingungen vermittelt wirkt mit mehr oder weniger bewußtloſer Receptivität von Seiten des Menſchen. Darauf ſcheint uns wenigſtens das zu führen, daß Cicero ausdrücklich de Divin. I, 18. die Orakel zur kunſtloſen Divin. rechnet. Nehmen wir noch hinzu, was Juſtin in der oben über Delphi angeführten Stelle S. 905. ſagt: frigidus spiritus vi quadam velut vento in sublime expulsus mentes vatum in vecordiam vertit, ſo könnte es unzweifelhaft erſcheinen, daß der furor divinus das Weſentlichſte bei den Orakeln geweſen und daß ſie nur gleichſam als eine Fixirung deſſen zu betrachten ſeien, was bereits von der Ekſtaſe und den Träumen bemerkt wurde, wie ja die Pythia ganz als eine Ekſtatiſche erſcheint. Damit würden wir aber dennoch die Sache einſeitig auffaſſen. Sehen wir nämlich nur einige der Hauptorakel genauer an und betrachten die Art, wie die Antworten ertheilt wurden, ſo wird das, was nach Cicero und Juſtin und auch nach Plutarch de def. or., kurz nach der ſpätern mehr rationaliſtiſchen Auffaſſung der alten Schriftſteller als die Hauptſache erſcheint, ganz in den Hintergrund *treten.* In Dodona waren die die drei Wahrſagemittel: die Bewegung der Blätter an der heiligen Eiche (φυλλομαντεία), der Ton der aufgeſtellten Erzbecken (λέβητες) und das Murmeln der Quelle. In Delos rauſchte der Lorbeer. Im lybiſchen Ammonium wurden gewiſſe Erſcheinungen beobachtet, welche das aus Edelſteinen, wie es ſcheint in der Geſtalt einer Hemiſphäre zuſammengeſetzte Bildniß des Gottes an ſich ſehen ließ. Diod. XVII, 50. Curt. IV, 7. Bei den ſibylliniſchen Orakeln waren es die von den Sibyllen und den Sehern Martii herrührenden Orakelſammlungen, worin man auf Befehl des Senats und im Beiſein einer Magiſtratsperſon nachſchlug. Hieraus geht zur Genüge hervor, daß bei vielen Orakeln von einem afflatus divinus in dem Sinne nicht die Rede ſein kann, wie wir es bei der Ekſtaſe und bei den Träumen gefunden haben. Selbſt bei Delphi, das die alten Schriftſteller, wenn ſie von Orakeln reden, vornehmlich im Auge haben, war der ausſtrömende Wind das Hauptmoment. Valer. Max. I, 8. §. 10. Erſt ſpäter mußte die Pythia durch Dämpfe betäubt werden und ſtieß dann in der Raſerei Worte ohne Zuſammenhang aus, die erſt der Prieſter auszulegen hatte. Hegel Phil. der Rel. II, 121. 2te Ausg. Immerhin alſo tritt auch hier das entgegen, daß nicht der Fragende unmittelbar begeiſtert wurde, ſondern noch mehr, als bei der Ekſtaſe und den Träumen, Mittelglieder, nämlich die Deutung des Prieſters dazwiſchen trat und daß die Offenbarung der Gottheit ſelbſt in unarticulirten Tönen beſtand. Sehen wir alſo auch ab von den römiſchen Orakeln, und betrachten nur die der Griechen etwa nach dem Catalogus bei Herod. I, 46., der als die wichtigſten folgende nennt: das Orakel zu Delphi, zu Abä in Phocis, zu Dodona, das des Amphiaraus und Trophonius, das der Branchiden im Gebiete von Miletus, das des Ammon in Libyen; ſo werden wir nach dem Bisherigen hinreichenden Grund finden, nicht ſowohl in dem afflatus divinus das Weſentliche des Begriffs der Orakel zu finden, wie es Cicero, Juſtin, Plutarch darſtellen, wenn der-

ſelbe gleich bei einigen der angeführten, dem des Amphiaraus, Trophonius, der Branchiden gleichfalls eine Rolle ſpielt, ſofern hier eine Begeiſterung der Conſulirenden ſelbſt ſtattfand; ſondern wir werden, wo es ſich um den gemeinſamen Begriff handelt, ein anderes Merkmal als das weſentliche aufſuchen müſſen. Dieß liegt aber in nichts Anderem, als in dem Syſtematiſchen und Inſtitutmäßigen derſelben, und dieß wiederum beruht darauf, daß eine Prieſterſchaft als Organ, als Vermittlerin zwiſchen den gewöhnlichen Menſchen und der Gottheit dabei thätig war, und als Repräſentantin des unſichtbaren Gottes, als Sprecherin der dem profanen Ohr unverſtändlichen Offenbarung betrachtet wurde. cf. Baur Symb. l. c. 33 ff. Orakel ſind uns alſo Offenbarungen der Gottheit, meiſt einer beſtimmten Gottheit und an einem beſtimmten Orte, durch ein im Glauben des Volks legitimirtes Organ, das in ihrem Namen ſpricht und zwar meiſt ſo ſpricht, daß es eine an ſich unverſtändliche Offenbarung erklärt und deutet. Bei den Orakeln gaben daher, wie Hegel angef. Stelle bemerkt, zwei Momente die Entſcheidung, das äußerliche und die Erklärung. In dieſem Betracht gehören die Orakel nicht blos, wie Cicero ſie eintheilt, der kunſtloſen, ſondern auch nach dieſer Seite hin der künſtlichen Divin. an, indem der Begriff der Deutung eines für göttlich gehaltenen Zeichens weſentlich dazu gehört. Sofern aber allerdings zwar nicht der Conſulirende, wohl aber der Prieſter als begeiſtert von der ihm ſich offenbarenden Gottheit betrachtet wurde, hat wiederum einestheils jene Eintheilung Cicero's ihren hinreichenden Grund, anderntheils ſehen wir hieraus aufs Neue, wie die Perſon des Prieſters bei weitem bei den Orakeln die Hauptrolle ſpielt. Dieſer iſt der von der Gottheit inſpirirte; denn wenn ſogar grammatici poëtarum proxime ad eorum, quos interpretantur, divinationem videntur accedere, Cic. de Div. I, 18., wie vielmehr der ſich dem Gott nahende und ſeine Offenbarungen deutende Prieſter! Indem wir uns vorbehalten, auf den ſo wichtigen Begriff der Deutung im zweiten Abſchnitt zurückzukommen, verfolgen wir weiter, was ſich uns aus dem aufgeſtellten Geſichtspunkt über Entſtehung und Ausübung der Orakel, über die Möglichkeit verſchiedenartiger Anſtalten der Art, über ihren verſchiedenen Einfluß und ihre Stellung in der Geſchichte ergibt. Denn erſt von dem ſo eben gefaßten Geſichtspunkte aus erſcheint uns nun Alles im rechten Lichte. Nun ſehen wir, warum die Orakel uns ſo ſehr als etwas Eigenthümliches, dem modernen Bewußtſein Fremdartiges erſcheinen; nicht, weil ſie Offenbarungen durch Ekſtatiſche waren, machen ſie dieſen Eindruck, ſondern weil ſie förmliche Divinations-Inſtitute bildeten. Ebenſo begreifen wir von dieſem Geſichtspunkte aus ganz einfach die Entſtehung derſelben in der alten Welt ſowohl im Allgemeinen als im Einzelnen. Der Menſch z. B. der homeriſchen Zeit mußte bald zu der Ueberzeugung kommen, daß weder das jeweilige vereinzelte Zeichen, das als Aeußerung der Gottheit galt, noch die im Innern des Bewußtſeins etwa in Träumen ſich kundgebende Stimme der Gottheit ſattſame Garantie darbiete dafür, was jedesmal göttliche Offenbarung ſei. Er ſuchte daher einen Träger der göttlichen Offenbarung, der ſich ſeinem Glauben ſchon legitimirt hatte, deſſen Auctorität ihm unangefochten feſt ſtand. Dieß waren ihm die Orakel als Stätten der Weiſſagung, die ſich immerfort von Neuem beglaubigten. Wo waren nun aber dieſe zu finden? Da, wo die dem roheren Volke mit einem höheren Grad von Bildung gegenüberſtehende Prieſterſchaft äußere auffallende Erſcheinungen oder auch innere ekſtatiſche Erſcheinungen benützte, um an das Aeußere ihre Deutung zu knüpfen, ſich ſo als privilegirte Sprecher der Gottheit niederzulaſſen und förmliche Weiſſage-Inſtitute zu gründen; mit mehr oder minder klarem Bewußtſein und eigenem Glauben an die Einwirkung der Gottheit. Daß dieß ſchon zur Zeit Homers geſchehen war, geht aus mehreren Stellen hervor; ſ. Nägelsb. angef. Schr. und Völker homeriſche Mantik; ihre

größere Bedeutung erhalten die Orakel aber erſt mit dem Hervortreten der Dorier. Fragen wir nun nach jenen beſonderen Anläſſen, die den Orakelſitzen ihre Entſtehung gaben im Einzelnen, ſo ergibt ſich, wenn wir auf den erſten Urſprung zurückgehen, daß es meiſt phyſiſche Anläſſe waren, die den Glauben einer beſonderen Nähe der Gottheit und zwar vornehmlich der weiſſagenden Gottheit, bei den Griechen des Apollo oder deſſen Vaters an gewiſſe Orte knüpften. Vgl. das oben S. 1120. Geſagte. Bald war es eine wohlthätige Quelle, womit die Vorzeit oft den Begriff der Götternähe verband, cf. Tac. Ann. XIII, 57. Hieher gehört vor Allem das Ammonium; denn nach neueren Forſchungen iſt es ſo gut als entſchieden, daß die bei Curtius u. A. mit beſonderem Nachdruck erwähnte Quelle dieſer Stätte und dem Cultus des Jup. Ammon Urſprung und Namen gegeben. Ammon heißt nämlich in der Berberſprache Waſſer. Alſo ſowohl die wunderbaren heißen, als die gewöhnlichen aber ſüßen Quellen auf der geſegneten Oaſe ſind der Mittelpunkt, an den ſich der Cultus des hier beſonders nahen Gottes und ebenſo der Glaube an ſeine offenbarende Wirkſamkeit anſchloß. Bald waren andere merkwürdige Natur-Erſcheinungen, die außerordentliche namentlich begeiſternde Wirkungen hervorbrachten, die Veranlaſſung zu einem Orakel; ſo namentlich in Delphi; aber auch bei den Grotten der Sibyllen; bei dem Orakel der Branchiden. Insbeſondere zog Böotien mit ſeinen Bergen, Höhlen und unterirdiſchen Gängen in dieſer Hinſicht die Aufmerkſamkeit auf ſich und hieß daher πολύφωνος. Endlich wurden auch Stätten, wo die Ueberreſte eines berühmten Sehers des Alterthums begraben lagen, ganz wie bei den Wallfahrtsorten der chriſtlichen Kirche, die Veranlaſſung, daß man an die Fortpflanzung ihres weiſſagenden Geiſtes glaubte. So namentlich bei den Orakeln des Amphiaraus, Trophonius, Moſchus, Calchas u. And., welche aber ſelbſt wieder nur Sprecher einer beſtimmten Gottheit geweſen waren. Zu bemerken iſt, daß namentlich bei Orakeln, die aus der zuletzt genannten Veranlaſſung hervorgingen, noch am eheſten ein afflatus divinus auf den Conſulirenden unmittelbar angenommen wurde, während bei den meiſten andern, wo die Gottheit ſelbſt wohnend und offenbarend geglaubt ward, Vermittlung und Deutung erfordernde Zeichen gegeben wurden. Dieſe Verſchiedenheit wird uns nicht mehr befremden; denn wenn wir die Entſtehung der Orakel auf die genannte Art anſehen, ſo wird uns klar, wie die verſchiedenartigſten Anſtalten der Art unter einem und demſelben Namen begriffen werden, wie insbeſondere bald mehr bald weniger kunſtloſe Divin. urſprünglich und auch ſpäter zu Grunde gelegt, oder aber eine künſtliche Deutung angewendet werden konnte. Die jedesmaligen Anläſſe, der Glaube der jeweiligen Zeit oder Landſchaft, die verſchiedenen Bedürfniſſe beſtimmten die Inhaber der Orakelſitze, jetzt dieſe, jetzt jene Art vorwalten zu laſſen. Dieſelbe Erſcheinung, nämlich eine Vermiſchung verſchiedener als Orakelſprüche geltender Offenbarungen finden wir ja auch bei unſern deutſchen Vorfahren, die neben ihren weiſſagenden Frauen auch in ihren Hainen und ſonſtigen Aeußerungen der bewußtloſen Natur, ihren heiligen Pferden u. dgl. Organe der Götterſprüche fanden, Alles gleichfalls unter Leitung der Prieſterſchaft. So verſchieden aber auch bei den Griechen die Divinations-Arten der einzelnen Orakel waren, und obgleich auch im Privatgebrauch vielfach Weiſſagung getrieben wurde; dem griechiſchen Geiſte war es eigenthümlich, Inſtitute, öffentlich legitimirte, an einen beſtimmten Ort und Cultus geknüpfte Stätten der Weiſſagung zu ſchaffen und nur dieſen den Ehrennamen eigentlicher Orakel zu geben. Daher erklärt ſich auch die Erſcheinung, daß die bei andern Völkern ſo häufigen Todtenorakel, νεκρομαντεῖα (in Beziehung auf die Hebräer vgl. 1. Sam. 28., von den Thraziern meldet es Herod. IV, 94 ff., über die Germanen iſt zu vergl. Mone Anm. 344. zu Creuzer Symb. I, 189.) bei den Griechen weniger Platz fanden, obgleich Homer Anknüpfungspunkte

dafür gegeben hatte. Im Glauben des Volks war allerdings auch ſpäter noch hiefür Raum, und an Spuren von Todtenorakeln fehlt es nicht. cf. Cic. Tusc. I. 16. vgl. Pauſ. Boeot. 30. Plut. Cim. 6. fin. Ob das νεκυιομαντεῖον am Averner See, das noch Hannibal befragte, und das jedenfalls ſehr alt iſt, Liv. XXIV, 12. Strabo V, p. 168., griechiſchen Urſprungs iſt, ſteht dahin. S. Göttling Geſch. d. röm. Staatsverf. S. 39. — Von unſerem Geſichtspunkt aus iſt endlich die wichtigſte Frage nach dem Einfluß und der Wirkſamkeit der Orakel leicht zu beantworten. Werfen wir zuvor einen kurzen Blick auf die Urtheile früherer Zeiten in dieſer Hinſicht. Bekanntlich gehen die competenten Sprecher und Schriftſteller des Alterthums ſelber im Urtheil über die Orakel ſehr weit auseinander. So anerkennend, abgeſehen von den weniger unpartheiiſchen Stimmen der Staatsmänner, z. B. Sokrates, Xenophon, Plato, namentlich im Timäus, die erſten Dichter Griechenlands, die Stoiker u. a. über dieſelben ſich ausſprechen; ſo ſind doch andere philoſophiſchen Schulen, die Peripatetiker, Cyniker und Epikuräer entſchiedene Gegner dieſer Inſtitute; Lucian und Ariſtophanes bieten allen ihren Witz auf, ſie lächerlich zu machen. Die Aeußerung des Demoſthenes iſt bekannt; auch, daß ein gewiſſer Oenomaus größere Werke geſchrieben, ſie zu widerlegen; ein Fragment von ihm findet ſich bei Euſebius. Cicero geht hierin faſt über die gewöhnliche ἐποχή der academiſchen Schule hinaus und ſpricht de Div. II, 56 ff. faſt ironiſch von der Sache. Cato von Utica ſoll vor ſeinem Tode auf die Ermahnung ſeiner Freunde, den Jupiter Ammon zu befragen, geantwortet haben: die Orakel muß man Weibern, Feigen und Unwiſſenden überlaſſen. Endlich berichtet Euſebius praep. Ev. I, 4., es haben 600 heidniſche Schriftſteller gegen die Orakel geſchrieben. Dieſe verſchiedenen Anſichten des Alterthums erklären ſich einfach, wenn wir die Orakel als Inſtitute der Volksreligion betrachten. Je nachdem ein Staatsmann, ein Philoſoph und ſeine Schule vor dieſer mehr oder minder Achtung hatte, und je nachdem die Inhaber der Orakel ſelbſt dieſer Achtung mehr oder weniger würdig waren, darnach richtete ſich das Urtheil, und es werden ſich uns im Folgenden beſtimmt zu unterſcheidende Perioden ergeben, die man in dieſer Beziehung bei dem Orakelweſen anzunehmen hat. Außerdem ſtritt ſich ſchon im Alterthum die Theorie noch über die Fragen, ob die Götter ſelbſt Urheber der Orakel ſeien, oder ob ſie blos aus natürlichen Urſachen zu erklären, oder ob eine mittlere Anſicht vorzuziehen ſei, daß nämlich Dämonen Urheber derſelben wären. Dieſe letztere Auskunft traf man namentlich, um ihr allmähliges Aufhören zu erklären. Plut. de def. or. Wenn nun aber ſchon das Alterthum mehr Stimmen gegen als für dieſe Inſtitute aufzuweiſen hat, ſo mußten namentlich die chriſtlichen Schriftſteller noch entſchiedener ſich berufen fühlen, ſich gegen dieſelben auszuſprechen. Als daher nach dem vergeblichen Verſuche Julians, die Orakel wieder in Anſehen zu bringen, dieſelben durch die Ausbreitung des Chriſtenthums ſo wie auch durch Plünderungen ganz in Zerfall gekommen, und ſchon vorher, wendete ſich der zelotiſche Eifer der Kirchenväter ganz beſonders auch gegen dieſe Mittelpunkte des heidniſchen Götzendienſtes. Den meiſten derſelben, doch nicht Allen, ſtand es feſt, die Orakel ſeien vom Teufel eingegeben, haben aber mit der Geburt Chriſti und der dadurch bewirkten Beſiegung des Teufels ganz aufgehört. Dieſer Anſicht gegenüber machte ſich ſeit van Dale und Fontenelle, trotz der Vertheidigung der alten Meinung durch den Jeſuiten Balthus, die andere Betrachtung, vornehmlich in der proteſtantiſchen Kirche, geltend, die Sache ſei aus natürlichen Urſachen vornemlich aus dem Betrug der Prieſter zu erklären. In neuerer Zeit erſt in Folge einer tieferen Auffaſſung der Naturreligionen konnte auch eine angemeſſenere Würdigung der Sache aufkommen, indem man dieſe Inſtitute als weſentliche Glieder im Organismus der Religionen des Alterthums begreifen lernte, und indem

man ſich ſagte, daß dieſelben im Zuſammenhang mit dem ganzen ethiſch-religiöſen und politiſchen Leben der claſſiſchen Völker aufzufaſſen ſeien. Und wenn wir nun aus den obigen Gründen namentlich die Bedeutung der Prieſterſchaft in dieſem Punkte in Betracht ziehen, ſo ergeben ſich uns Reſultate, die ſowohl die Mängel als die Vorzüge der Orakel anerkennend, wohl der Wahrheit nicht zu ferne liegen werden; ſ. darüber vornehmlich Baur Symb. II, 2te Abth. S. 39 ff. Gehen wir von dem, was oben geſagt worden iſt, aus, daß die Orakelinſtitute vornehmlich als Eigenthum der Prieſterſchaft zu betrachten ſind, indem der Prieſter als Vermittler zwiſchen der Gottheit und den Menſchen angeſehen wurde, ſo erhalten wir eine andere Anſicht von dem Hauptzweck derſelben, als die iſt, welche die Schriftſteller des Alterthums und der früheren chriſtlichen Zeit gewöhnlich allein ins Auge faßten. Nicht ſowohl und nicht blos die Auskunft über künftige Dinge im Namen der Gottheit, als vielmehr allgemeiner eine unter göttlicher Auctorität ſtehende Berathung einer in vielen Stücken noch fremder Leitung bedürftigen unmündigen Bevölkerung in allen Fällen, wo dieſelbe rathlos an einem Scheidewege des Lebens ſtand, erſcheint uns, wenn wir die alte Geſchichte zu Rathe ziehen, als Hauptzweck dieſer Anſtalten. Und dieſe göttliche Auctorität genoß nun zwar eigentlich der Gott des Orakels, aber, weil natürlich Menſchen die Stelle des Gottes vertraten, ebenſo die Inhaberin der heiligen Stätten, die Prieſterſchaft, die als eine gebildetere, intelligentere Claſſe dem niedern Pöbel gegenüberſtand, und mit Hülfe des Glaubens an eine höhere, durch ſie redende Stimme ihre jedesmaligen Zwecke verfolgte. Daß aber dieß nur ſelbſtſüchtige, der Gottheit immer unwürdige Zwecke geweſen ſeien, hat man früher ganz mit Unrecht ſchon aus der Form der Orakelſprüche, aus ihrer ſymboliſchen, zweideutigen Sprache geſchloſſen und nichts als liſtigen Betrug darin gefunden. Symboliſch iſt die Orakelſprache, wie die Sprache des höheren Alterthums überhaupt, es iſt die Sprache, worin der Gedanke ſehr oft erſt zum Bewußtſein kommt und durch welche der Gebildetere beſonders ſich allein dem ungebildeteren, von der ſinnlichen Anſchauung abhängigen Menſchen verſtändlich machen kann. cf. Creuzer Symb. I, 7. 19. 21 ff. Zweideutig aber iſt dieſe Sprache, theils eben weil ſie ſymboliſch iſt, theils weil der Gott auf dieſer Stufe gedacht, als allgemein die Beſtimmtheit nicht in ſich hat. Hegel Phil. der Rel. 2, 122. Dann aber iſt die Zweideutigkeit gewiß auch als das natürliche Mittel zu betrachten, durch welches ſich dem Fragenden in der vom Orakel ertheilten Antwort nur ſeine eigenen Gedanken wie in einem Reflexe objectiviren ſollten. Daß dieß wenigſtens mitunter bei den Orakelſprüchen Abſicht der ſie ertheilenden Prieſter war, ſehen wir z. B. aus Herod. I, 53. 55., wo dem eigenen Nachdenken durch das Orakel eine Anregung gegeben werden ſollte. Daß auf der andern Seite nicht ſelten auch andere nicht minder edle Zwecke hiebei zu Grund lagen, ſoll damit ebenſo wenig geleugnet werden. Ebenſo verhält es ſich, wenn wir die materielle Seite der Wirkſamkeit der Orakel, alſo den Inhalt der Zwecke ſelbſt ins Auge faſſen. Wir können die Stimmen des Alterthums ſelbſt, wo gerade die Edelſten und Intelligenteſten wenigſtens der früheren Zeit ſich für die Orakel ausſprachen, während ſpäter auch bei Unbefangenen eine entſchiedene Verachtung derſelben ſich zu erkennen gibt, nur dann recht begreifen, wenn wir ſagen, die Zwecke ſelbſt und die Mittel dazu waren immer, ſo wie die Zeit ſelbſt, wie alſo insbeſondere die Prieſterſchaft war; edel und wirklich ſittlich und politiſch erziehend in der beſſeren, menſchlich verunreinigt und ſelbſtſüchtig in der verdorbenen Zeit des Alterthums. Was die politiſche Wirkſamkeit betrifft, ſo iſt unverkennbar, wie die Orakel zur Vereinigung der griechiſchen Nationalität und zur Erreichung gemeinſamer vaterländiſcher Intereſſen weſentlich mitgewirkt haben, ſo daß die Bezeichnung, Pytho ſei der ὀμφαλος der Erde, Aeſch. Eum. 30. Pauſ. X, 16. in dieſer

Beziehung eine wahre iſt. Die Theilnahme an den wichtigſten Epochen und Inſtituten der griech. Geſchichte braucht hier nicht im Einzelnen nachgewieſen zu werden, vgl. die Art. Amphictyonie, Delphi ꝛc. Wir fügen nur noch bei, daß man wohl noch einen Schritt weiter gehen und geradezu behaupten darf, die ausgezeichnetſten und politiſch wichtigſten Männer ſeien wohl nicht ſelten in einem engen Zuſammenhang mit dem Zwecke dieſer Inſtitute, d. h. in einem perſönlichen Verkehr mit der dortigen Prieſterſchaft geſtanden, und haben von dort aus und mit ihrer Hülfe ihre Zwecke verfolgt. Herod. I, 65. Plut. Lyc. 5 f. ſagt uns, wie Lycurg mit dem Orakel in Verbindung geſtanden; Plut. Sol. 12. weiſt das Nämliche von Solon nach; wie vertraut die ſogenannten Weiſen mit dem Orakel geweſen, geht unter Anderem aus Plat. Phaedr. p. 8. Ed. Bekk. Prot. p. 212. Plut. Sol. 4. Plut. de Ei ap. Delph. 3. hervor. Von Themiſtocles iſt es ohnehin einleuchtend. Herod. VII, 143. Mit dem Zerfall des Nationalgeiſtes mußte dann, eben weil die Wirkſamkeit der Orakel auf der Mitwirkung der Staatsmänner beruhte, der politiſch ſegensreiche Einfluß in ſein Gegentheil umſchlagen, und daß z. B. Philipp von Macedonien ſie für ſeine Zwecke benützte, iſt wohl mehr als bloßer Verdacht des Demoſthenes. Und wie nun die Orakel in ihrer politiſchen Wirkſamkeit die Farbe der Zeit und zwar die Farbe der Lenker der Völker tragen, ſo auch in ihrem ethiſchen Einfluß. In der früheren Zeit, in welche der erſte Anfang der religiöſen Cultur des griechiſchen Volkes fällt, in welcher Mord und Todtſchlag ein gewöhnliches Verbrechen iſt, ja durch die Pflicht der Blutrache ſogar geboten wird, war ihre Wirkſamkeit auf ſolche ſittliche Erſcheinungen gerichtet, was ohnedieß mit der Idee Apollo's als des Gottes der Reinheit zuſammenhing. S. Baur angef. St. Müllers Geſch. der Dorier I, S. 332 ff. Davon gibt die Sage von Oreſtes und Oedipus einen ſchlagenden Beweis. Ebenſo zeigt ſich dieß aus der Erzählung bei Thuc. II, 102., wo einerſeits der tiefe ſittliche Abſcheu in Beziehung auf den Muttermord des Alcmäon, und andererſeits das Streben, der ihn verfolgenden Blutrache ein Ziel zu ſtecken, gleichſehr als der Zweck des Orakels erſcheint. Häufig war, wie aus dieſem Beiſpiel gleichfalls hervorgeht, damit die Beförderung der Cultur des Landes, Ausſendung von Colonien verbunden. Vgl. Pind. Ol. VII, 50. Ueber Heilighaltung des Eides zu wachen, war ein weiterer ethiſcher Zweck der Orakel. Beſonders ſpricht ſich ein feines ſittliches Gefühl in der Erzählung Herod. I, 159. aus, wo das Orakel die Pflicht der Religioſität und Humanität als ein ſo heiliges aufſtellt, daß es ſchon einen Zweifel darüber für eine ſtrafwürdige Sünde erklärt. Die Lacedämonier mußten der Athene eine Sühne bezahlen nach dem Spruch des delphiſchen Gottes, weil ſie ſich an ihrem Schützling Pauſ. vergriffen, Thuc. I, 134.; womit die Erzählung Aelian III, 43. von einem Schützling der Juno, den die Sybariten ermordet hatten, und dem ſtrengen Ausſpruch des Orakels darüber zu vergleichen iſt. Die Irreligioſität wird geradezu durch Verweigerung eines Orakelſpruchs geſtraft. Herod. I, 19. 20. Die ethiſchen Begriffe, welche in den angeführten Beiſpielen am meiſten hervortreten, ſind ungefähr dieſelben, welche auch die Hauptmerkmale des Zeus (καθάρσιος, ἐφέστιος, ἱκέσιος, ξένιος, ὅρκιος) ausmachen, eine Uebereinſtimmung, die ganz in der Natur der Sache liegt, und uns den Apollo, den Gott der Orakel, als den Propheten ſeines Vaters Zeus, der ja ohnedieß πανομφαῖος iſt, darſtellt. Weiteres über die Frage nach dem Urſprung der Orakel von Zeus ſ. Pabſt Bonnae 1840.: de Diis Graecorum fatidicis, seu de religione, qua Gr. oracula nitantur, vornehmlich c. 2. de Jove fati moderatore. — Faſſen wir das über die Wirkſamkeit der Orakel Geſagte zuſammen, ſo können wir in Betreff des Glaubens des Alterthums daran mit Baur S. 55. drei Hauptperioden unterſcheiden. Die erſte Periode iſt diejenige, in welcher die Orakel für rein göttliche Inſtitute galten;

die göttliche und menſchliche Thätigkeit floß in dem Glauben, auf welchem die Auctorität der Orakel beruhte, in Eines zuſammen; was der Prieſter im Namen der Gottheit ſprach, war der Ausſpruch des Gottes, und für göttliche Wirkung und Offenbarung galt damals noch Alles, was über die noch ſo beſchränkte Sphäre des gewöhnlichen Bewußtſeins des Menſchen hinauslag. Auf dieſer Stufe wirkten die Orakel dazu mit, den erſten Anfang einer beſſeren Cultur unter der noch ſo rohen und hülfloſen Menſchheit zu begründen und das noch ſchlummernde, ſittlich-religiöſe Bewußtſein zu wecken. Die zweite Periode iſt diejenige, in welcher man bereits zwiſchen einer göttlichen und menſchlichen Thätigkeit bei den Orakeln zu unterſcheiden begann, wie z. B. Soph. Tyr. 692. Herod. V, 63. Thuc. I, 25. 28., wobei immerhin neben der Annahme menſchlicher Auctorität doch auch der Glaube an höhere Mitwirkung ſtehen blieb. In der dritten Periode aber dachte man ſich die menſchliche Thätigkeit nicht mehr blos periodiſch ſtatt der göttlichen eingreifend, ſondern allmälig immer mehr die ganze Wirkſamkeit der Orakel nur von jener ausgehend. Der alte Glaube löste ſich in Unglauben auf, und nur der dieſem zur Seite gehende Aberglaube wurde die Stütze, durch welche ein ganz anderes Intereſſe der Prieſterſchaft, als in der alten Zeit, das alte Anſehen ihrer Inſtitute noch aufrecht erhalten wollte, und zwar durch Mittel, die häufig auf Betrug beruhten und nur den Vortheil und die Bereicherung der Prieſterſchaft zum Zwecke hatten. Und wie die Orakel in früherer Zeit wohlthätig gewirkt hatten, ſo wirkten ſie jetzt nachtheilig, ſowohl in andern Beziehungen, als namentlich, ſofern ſie, mit der Volksreligion aufs Engſte verwachſen, mit ihrem eigenen Anſehen auch das der Volksreligion untergraben halfen. So gewinnen wir über dieſe drei Arten kunſtloſer Div., insbeſondere über die Orakel, eine würdige, der Wahrheit wohl nicht zu ferne liegende Anſicht. Wir bleiben dabei auf dem Boden der hiſtoriſchen Thatſachen und der gewöhnlichen Pſychologie ſtehen. Dieſen Boden möchte wohl diejenige Anſicht verlaſſen, welche dieſen Weiſſagungen einen noch höheren Charakter vindiciren will. Man hat nämlich ſchon verſucht, die Orakel als Ueberreſte einer alten Uroffenbarung, die ekſtatiſchen Zuſtände und das Traumleben aber als die Momente aufzufaßen, wo dem Menſchen ein höheres Schauen vergönnt wäre. Man vergl. insbeſondere: der Magnetismus nach der allſeitigen Beziehung ſeines Weſens ꝛc. von Dr. Joſ. Ennemoſer 1819. und: Anſichten von der Nachtſeite der Naturwiſſenſchaften von Schubert 1808. Es iſt hier nicht der Ort, über pſychologiſche Räthſel zu ſtreiten. Der Verſuch, die Erſcheinungen auf dieſem Gebiet ſchon im Alterthum auf den Magnetismus zurückzuführen, möchte übrigens immerhin als intereſſantes Problem zu betrachten ſein.

II. In allen bisher auseinandergeſetzten Arten von Divinatio erkannten wir die Form der göttlichen Offenbarung, bei welcher der Menſch die Stimme der Gottheit bald innerlich und geiſtig, bald zwar unter der Bedingung ungeiſtiger Mittelglieder, aber doch nicht durch willkührliche Deutung zufälliger Zeichen, ſondern gewiſſermaßen immer noch unmittelbar vernimmt. Die Orakel ſtanden uns allerdings ſchon an der Gränze dieſer Divinationsart, indem unleugbar bei einigen derſelben ein Achten auf Zeichen von weſentlicher Bedeutung iſt, wiewohl in Betracht des angenommenen Inſpirirtſeins der Prieſter das Hauptmerkmal der kunſtloſen Divinat., das einer göttlichen Einwirkung auf das Gemüth des Menſchen, auch für ſie noch vindicirt werden kann. Dagegen iſt nun bei der zweiten Divinationsart, zu der wir nun übergehen, der künſtlichen (ἔντεχνος), das Charakteriſtiſche das, daß ſie, Cic. de Div. I, 49. 18. II, 11., nicht ſowohl auf einem motus und impulsus Deorum, als vielmehr auf einer observatio und conjectura, nämlich der von der Gottheit gegebenen Zeichen beruhe, ſo daß alſo der Menſch die göttliche Offenbarung nicht innerlich und unvermittelt, ſondern vermittelſt gewiſſer signa vernehme, die zu

beobachten und zu deuten er zu lernen hat. Daher dieſe Art der Divin. nicht mehr als χάρισμα, ſondern vielmehr als eine Kunſt erſcheint, und z. B. bei Homer als ein förmliches Gewerbe dem der Aerzte, Schiffszimmerleute Od. XVII, 383., Herolde ib. IX, 135. gleichgeſetzt wird. Die verſchiedenen Arten derſelben gibt Cic. de Div. II, 11. ſo an: Artificiosae divinationis illa fere genera ponebas, extispicum eorumque, qui ex fulguribus ostentisque praedicerent, tum augurum eorumque, qui signis aut ominibus uterentur, omneque genus conjecturale. Ehe wir aber an die Betrachtung der einzelnen Erſcheinungen dieſes dem ganzen Alterthum gemeinſamen, aber allerdings bei den Römern weit mehr, als bei den Griechen, ausgebildeten Divinations-Syſtems gehen, iſt es nothwendig, auf den oben ausgeführten Begriff der Divin. zurückzugehen, um einige weſentliche allgemeine Vorfragen zu beſprechen. Sonſt möchte es der Auseinanderſetzung der nachfolgenden Einzelnheiten leicht an dem leitenden Lichte, der Beurtheilung derſelben aber an der auch dieſer Seite des Alterthums ſchuldigen Billigkeit fehlen. — Zwei Merkmale haben wir oben als diejenigen bezeichnet, welche den Begriff der Divin. conſtituiren, das negative: daß die Zukunft erkannt werde ohne die gewöhnlichen Mittel menſchlicher Erkenntniß, und das poſitive: daß dieſe ſo wirkende Kraft im Menſchen von der Gottheit ausgehe. In Betreff beider Merkmale nun könnte es dem erſten Anblick nach ſcheinen, als ob bei der künſtlichen Divin. gerade dieſe beiden Beſtimmungen unzuläſſig wären, als ob ſomit dieſe dem Alterthum doch ſo ganz gewöhnliche Wahrſagung unſerm oben aufgeſtellten Begriff widerſpräche, und die häufigſten Erſcheinungen der Divin. bei den Alten geradezu außerhalb der Gränzen unſeres Begriffes lägen. Was nämlich jenes erſte Merkmal betrifft, ſo erſcheint es auffallend, daß ja Cicero gerade auf die conjectura beſondern Nachdruck legt, alſo die bewußte Thätigkeit des menſchlichen Geiſtes bei dieſer Divin. vornehmlich hervorhebt. Wie ſtimmt damit zuſammen, daß das ἀσυλλογίστως ἅπτεσθαι τοῦ μέλλοντος ein Hauptmerkmal derſelben ſein ſoll nach den oben angeführten Stellen? Noch mehr: wie ſtimmen die zwei Thatſachen zuſammen, daß einerſeits im Alterthum natürlich durch Naturbeobachtung, durch Erfahrung und erweiterte Intelligenz das Gebiet deſſen, was man ohne Schlüſſe zu erkennen hat, mehr und mehr beſchränkt wurde; andererſeits aber die Herrſchaft der künſtlichen Divin. keineswegs ab-, ſondern zunahm? Die Beantwortung dieſer Einwürfe führt uns tiefer ein in das Weſen dieſer Wahrſagung, und zwar an der Hand einer Stelle, die für unſere ganze Unterſuchung ein dankenswerthes Licht gibt. Plut. Pericl. 6. erzählt: Eines Tags ſei vom Lande ein Widderkopf mit einem Horne dem Pericles gebracht worden, und Lampo, der Wahrſager, habe darin ein Prodigium erkannt, das die Vereinigung der Gewalt in der Hand des Pericles andeute; Anaxagoras aber habe den Schädel zerlegt und dadurch nachgewieſen, wie das Gehirn in dem Widderkopf auf die Stelle zuſammengefloſſen ſei, wo die Wurzel des Horns aufſaß; er habe alſo die Sache ganz natürlich erklärt. Darüber bemerkt nun Plutarch, „von ſeinem Standpunkt aus habe der Naturforſcher ganz Recht gehabt, dieſe Erklärung zu geben; denn ein ſolcher habe nachzuweiſen, woher ein Ding komme und wie es beſchaffen ſei. Andererſeits aber ſei der Wahrſager berechtigt geweſen, etwas Beſonderes in der Sache zu ſehen und ſie zur Divin. zu benützen. Denn die aufgefundene Erklärung einer Erſcheinung aus natürlichen Urſachen hebe die Bedeutſamkeit derſelben nicht auf. So müſſe man auch bei einem Wartfeuer, Uhrenzeigerſchatten u. dgl. die Unterſuchung, woher ſie kommen und was ſie ſeien, wohl unterſcheiden von der Betrachtung, ob ſie das oder jenes anzudeuten beabſichtigen.“ Hieraus ſehen wir, wie eine Erſcheinung als einzelne ganz klar ſein kann, ſo daß auch ihre Entſtehung und ihr Kauſalzuſammenhang ſich nachweiſen läßt; daß aber daneben ihre Beziehung zu Anderem, namentlich zu

menſchlichen Thätigkeiten, ihre Bedeutſamkeit, als etwas Räthſelhaftes, ſtehen bleiben kann, deſſen Löſung für den Menſchen eine beſondere Aufgabe iſt. Dieſe Aufgabe, die Deutung des ſo zu ſagen übernatürlichen Zuſammenhangs bleibt, wenn auch die Fortſchritte der Intelligenz es möglich machen, den natürlichen Zuſammenhang nach und nach leichter einzuſehen; ſie gehört nicht dem Gebiet des Verſtandes, ſondern dem der Phantaſie und des religiöſen Gefühls an. Und dieſes Gebiet iſt es nun, auf dem wir die künſtliche Divin. des Alterthums antreffen, bei welcher allerdings, ſofern ſie eine Kunſt und Wiſſenſchaft iſt, eine conjectura mentis ſtattfindet, deren Fundament aber das dem verſtandesmäßigen Erkennen gerade entgegengeſetzte religiöſe Empfinden iſt. Das letztere iſt im Stande, im Einzelnen das Ganze, im Unbedeutendſten ein Zeichen und Pfand der Gottheit zu finden. Die Gründe davon kann der Menſch nicht mehr verſtandesmäßig nachweiſen, es iſt Ahnung, Gefühl, Spiel der Phantaſie, und es bleibt alſo unſer obiges Merkmal feſtſtehen, daß die Divin. ἀσυλλογίστως ἅπτεται τοῦ μέλλοντος. Ja eben das Verzichten auf die Anwendung der Verſtandeskategorien ſelbſt bei gewöhnlichen Vorfällen erſcheint bei der künſtlichen Divin. ebenſo als weſentlich, als bei der kunſtloſen das angeführte poſitive Merkmal. Daneben iſt gar wohl möglich, daß man auch, wie es das Alterthum gethan, Methode in die Sache zu bringen ſucht, ſei es mehr durch Beobachtung der Erfahrungen langer Zeiten (observatio), oder durch ſubjective Tüchtigkeit, im vorkommenden Fall durch Deutung das Rechte zu finden (conjectura), welche zwei Thätigkeiten Cicero in den angeführten Stellen ausdrücklich hervorhebt und unterſcheidet. Was nun aber den zweiten Einwurf betrifft, ob denn nicht dieſe künſtliche Divin. des obengenannten poſitiven Merkmals ermangle, ob bei einem ſolchen Gewebe von Aberglauben, Willkührlichkeiten und Spielereien noch eine Beziehung auf die Gottheit habe gedacht werden können; ſo liegt einigermaßen die Antwort ſchon in dem eben Angeführten, daß wir uns nämlich auf dem Boden des religiöſen Gefühls befinden, wo andere Geſetze gelten, als vor dem Forum des Verſtandes. Anderes aber, was in dieſer Beziehung bemerkt werden muß, kann erſt am Schluſſe zur Sprache kommen, wenn wir zuvor das ganze Gebiet dieſer künſtlichen Divin. werden überſchaut haben. — Wenn die Eigenthümlichkeit der Naturreligion gegenüber den höheren Religionsformen darin beſteht, daß auf jener Stufe die Gottheit nicht ſowohl im Menſchengeiſt, im innern Bewußtſein und Gewiſſen, als vielmehr in der äußern Natur offenbar wird, ſo liegt darin, daß man auch den göttlichen Willen und das göttliche Walten mehr durch Beobachtung von Zeichen der äußeren belebten und unbelebten Natur, als im Geiſte zu erkunden ſich beſtrebt. Daher gibt ſich, was wenigſtens die Volksreligion betrifft, zu der auf ſolchen Zeichen beruhenden künſtlichen Divin. eine überwiegende Hinneigung im griechiſchen und römiſchen Alterthum zu erkennen. Denn ſo oft etwas Ungewöhnliches, plötzlich Eintretendes in irgend einem Theile der Schöpfung den Sinnen ſich darbot, ſo ſah man darin um ſo mehr auch eine beſondere Offenbarung der ſtetig nahen und auf den Menſchen achtſamen Götter, je bedeutender der Lebensmoment, je erregter der Gemüthszuſtand, je wichtiger der Entſchluß war, mit dem die Erſcheinung coincidirte: es ward als ein τέρας, signum betrachtet. Daß aber etwas als außerordentlich und für werth galt, ein signum zu ſein, das richtete ſich außerdem bald nach der jedesmaligen Bildungsſtufe und nach den Verhältniſſen der Zeit und des Ortes, bald auch nach mehr willkührlichen, durch eigenes Belieben geſetzten, oder aber durch Tradition geheiligten Beſtimmungen. Unermeßlich iſt bekanntlich der Kreis von einzelnen Fällen, Gebräuchen und Inſtituten, welche durch Anwendung dieſes Glaubens auf öffentliches und Privatleben der Alten hervorgerufen wurden. Der Begriff des signum ſowohl als die Praxis führt uns aber auf zwei Hauptclaſſen, die wir

hiebei unterſcheiden müſſen. Entweder kann nämlich der Grund, daß eine Erſcheinung zum τέρας wird, liegen in der Sache ſelbſt, ſo daß dieſelbe objectiv gegeben wird und dem religiöſen Glauben ſich nahe legt, als etwas von der Gottheit unmittelbar Ausgehendes, wobei übrigens vorweg nicht vergeſſen werden darf, nicht blos, daß oft das Unbedeutendſte in dieſem Lichte erſchien, ſondern auch, daß willkührliche Deutung des Menſchen daneben noch den freieſten Spielraum hatte; oder aber liegt der Grund darin, daß der Menſch ſeinerſeits das Zeichen erſt ſucht und vornehmlich durch Verbindung mit gottesdienſtlichen Handlungen das Bedeutungskräftige ſchafft. Nennen wir die erſte Claſſe vorläufig im Allgemeinen prodigia und omina, die zweite auguria und haruspicia, ſo erhellt ſchon aus dieſen und ſo vielen andern Benennungen der lateiniſchen Sprache, daß wir uns mit dieſen Arten von Divin. vorzugsweiſe auf römiſchem Boden befinden. Nicht als ob die Griechen in dieſer Beziehung etwas vermiſſen ließen; wir finden vielmehr nicht wohl Eine Divinationsart der Römer, die nicht bereits auch bei ihnen geübt worden wäre; aber da wir uns hüten müſſen, zu ſehr in Einzelnheiten uns zu verlieren, wird der Leſer uns Dank wiſſen, wenn wir wie bei den Orakeln die Griechen, ſo jetzt bei den Prodigien und Auſpicien die Römer als Repräſentanten betrachten, und ihren Vorſtellungen, Gebräuchen und Inſtituten vorzugsweiſe und im Einzelnen unſere Aufmerkſamkeit zuwenden, ſofern in ihnen einestheils der ganze Glaube des Alterthums in dieſer Beziehung ſich concentrirt, anderntheils unverkennbar erſt das Einzelne recht ins Syſtem gebracht iſt. Hinſichtlich der Griechen begnügen wir uns, die Grundzüge des fraglichen Gegenſtandes, wie ſie in Homer vorliegen, anzugeben, und die wichtigſten Arten der künſtlichen Mantik, welche laut der Nachrichten der griechiſchen Schriftſteller geübt wurden, in erforderlicher Kürze nur anzuführen. — Was nun 1) Homer betrifft, ſo finden wir bei ihm bereits die zwei angeführten Hauptclaſſen wohl unterſchieden; bei weitem mehr ausgebildet erſcheint aber der Natur der Sache nach bei ihm noch die erſte Claſſe, nämlich die τέρατα, welche als außerordentliche Erſcheinungen dem Menſchen in der Sinnenwelt ſich darbieten und ihm in bedeutenden Momenten des Lebens die Gegenwart, den Willen und das Walten der Gottheit kund thun. Wenn als ſolche Erſcheinungen am natürlichſten ſolche Vorfälle betrachtet werden müſſen, die einestheils eine Beziehung auf den Sitz der Götter haben und eine Vermittlung zwiſchen Himmel und Erde andeuten können, anderntheils ein plötzliches unerwartetes Zuſammentreffen mit wichtigen Lebensmomenten des Menſchen möglich machen; ſo werden wir es ganz natürlich finden, daß als τέρατα bei Homer ſich finden: Donner, Blitz, Regenbogen, Vorbeiſauſen eines Raubvogels, auch das unerwartet und bedeutſam zutreffende Menſchenwort, φήμη oder κληδών, das Nießen u. dgl. Von Zeichen dieſer Art ſind die homeriſchen Gedichte voll, über das Nießen ſ. Odyss. XVII, 541. Selten iſt noch eine eigentlich widernatürliche Erſcheinung, monstrum, miraculum im engern Sinn; doch ſind hier zu nennen der Blutregen, Il. XI, 53. XVI, 459., die Erſcheinungen in Odyſſeus Haus, Od. XX, 345 ff. Urheber des τέρας iſt daher bei Homer auch der Gott, in deſſen Gebiet am meiſten derartige Zeichen vorkommen, Zeus, welcher daher auch πανομφαῖος heißt, neben ihm noch Hercules, Apollo und Athene vermöge ihres Verhältniſſes zu Zeus. An dieſe ganz allgemeinen und unbeſtimmten Zeichen ſchließen ſich diejenigen οἰωνοί an, welchen nur entweder die Richtung rechts oder links, Il. II, 353. XII, 196., oder die Zeit, z. B. nach einem Gebet einen vorbedeutenden Charakter gibt. Die Deutung iſt in dieſen Fällen mit dem Zeichen ſelbſt gegeben und braucht nicht erſt ermittelt zu werden. Od. XXIV, 311. Il. X, 272. Alle dieſe τέρατα ſind es durch ihre bloße Erſcheinung. Aber die Erſcheinung kann ſich auch mit einer Art von Handlung verbinden, ſo daß der οἰωνός, in einem beſtimmten Verhältniß erſchienen, auch etwas

Beſtimmtes und Einzelnes vorbedeutete, nicht blos Glück und Unglück überhaupt. Hier wird häufig eine ſymboliſche Anſchauung der Sache, welche angedeutet werden ſoll, gegeben, die Deutung ergibt ſich dann nicht von ſelbſt, eben weil etwas Beſtimmtes angegeben werden ſoll, ſondern muß mit mehr oder weniger Willkühr erſt ermittelt werden. Es tritt die Kunſt der Mantik im eigentlichen Sinn ein, welche das τέρας nach Regeln erklärt und nur in außerordentlichen Fällen von nichtzünftigen Individuen kraft unmittelbarer Eingebung geübt wird, gewöhnlich aber vom verordneten μάντις. cf. Lobeck Aglaoph. I, 259. Noch mehr iſt eine ſolche Deutung nöthig, wenn nicht blos die Nebenumſtände der Handlung, z. B. Ort, Zahl, Il. VIII, 245-252. II, 301-330. Bedeutungskraft enthalten, ſondern die Handlung des οἰωνός ſelbſt vorbildlicher Typus des Zukünftigen wird. Odyss. XV, 525 ff. Coll. XVII, 160. II, 146 ff. XV, 160 ff. Il. XII, 200-245. Hier tritt nun die Combination des Menſchen und daher auch oft die Willkühr in der Deutung ganz beſonders heraus und wir haben ſchon oben geſehen, wie dieſer gegenüber dann oft die natürliche Inſpiration ihre Rechte geltend macht, z. B. Il. XII, 243., auch Odyss. XV, 172. In ſolchen Fällen iſt nun die Thätigkeit der μάντεις ganz auf ihrem Felde, cf. Il. II, 308 u. ff. (womit auch namentlich Herod. I, 78. 59. Curt. IV, 2. zu vergl. iſt), die, verſchieden von den ἱερεῖς als berufsmäßige Interpreten des göttlichen Willens, als προφῆται, θεοπρόποι auftreten und bald fürſtliche Seher ſind, wie Amphiaraus, Helenos, bald δημιοεργοί, Od. I, 416. XV, 255. XVII, 383. Dieſe haben dann nachzuweiſen, ob die τέρατα eine ermuthigende, Il. II, 350. Coll. IX, 236. Od. XXI, 413 ff. Il. VIII, 175. oder abſchreckende, Il. VIII, 133. Od. XXIV, 539. Bedeutung haben und dem Menſchen zu deuten nicht blos, was geſchehen wird, ſondern auch, was geſchehen ſoll. Denn die Mantik iſt nicht allein praedictio rerum futurarum, ſondern eben ſo oft interpretatio divinae voluntatis, und wenn, wie bei den unbeſtimmteren Zeichen, der gewöhnliche Menſch nicht mehr den Sinn der Gottheit erräth, ſo tritt ihm hülfeleiſtend der μάντις zur Seite. Aber dieſer geht noch einen Schritt weiter. Wie bei dem guten Zutrauen der Menſchen zu den immer nahen Göttern ein Bitten um τέρατα, Od. IV, 395 ff. uns nicht befremdend erſcheinen darf, ſo finden wir es auch natürlich, daß der den Göttern vorzugsweiſe befreundete μάντις nicht blos die ihm dargebotenen τέρατα aufnimmt, ſondern ſolche ſucht. Auch dieſe zweite Hauptclaſſe, die allerdings in ihrer vollen Ausbildung erſt bei den Römern erſcheint, findet ſich bereits bei Homer und zwar gerade die zwei Hauptarten, die im ſpäteren Alterthum die Hauptrolle ſpielen, werden auch von ihm als Unterarten der μάντεις unterſchieden: οἰωνοπόλοι, augures, Od. I, 202. II, 158. Il. II, 858. und die θυοσκόοι, haruspices, Il. XXIV, 221. Ueber dieſen Theil unſerer Frage vgl. Nägelsb. homer. Theol. 4ter Abſchn. §. 15. Dieß ſind die weſentlichſten Punkte der künſtlichen Mantik bei Homer. Seine Vorſtellungen ſo wie ſeine Praxis wurden nun der Typus für die weitere Ausbildung dieſes Glaubens. — Daß dieſe auch 2) *in der ſpäteren griechiſchen Welt* nicht gefehlt, obgleich die Herrſchaft der Orakel dieſer Mantik Eintrag gethan und ſie mehr in den Hintergrund geſtellt hat, wird uns deutlich, wenn wir auch nur die wichtigſten Arten derſelben, wie ſie uns genannt werden, nach den genannten zwei Hauptclaſſen anführen. Belege im Einzelnen gibt in Menge, aber ohne gehörige Scheidung der Quellen Bulengeri Lib. de sortibus, de auguriis, ominibus, prodigiis etc. in Gräv. Thes. Vol. V, S. 362 ff. Um die Aufgabe, die Mantik der Griechen in ihrer Entwicklung darzuſtellen, vollſtändig zu löſen, müßte, wie wir oben angedeutet haben, noch weit mehr Stoff, je nach den einzelnen Schriftſtellern und Zeiträumen geordnet, beigebracht werden. a) Die Zeichen der *erſten Claſſe* nun ſind der Natur der Sache nach unermeßlich, ſo groß das Reich der Natur und ſo groß der

Kreis von Möglichkeiten iſt, daß etwas Ungewöhnliches geſchieht oder etwas Gewöhnliches auch nur mit ungewöhnlichen Zuſtänden des Menſchen zuſammentrifft; ſo groß iſt die Zahl der Prodigien. Wir könnten ſie am natürlichſten abtheilen in ſideriſche Zeichen, z. B. Sonne= und Mondsfinſterniſſe, man ſ. das Beiſpiel aus Alexanders Geſchichte, Cic. de Div. I, 53. Curt. IV, 10, 3., auffallende Conſtellationen, Kometen, Sternſchnuppen u. dgl.; in telluriſche: Blitz und Donner, Theocr. Idyll. 3. Ariſtot. Meteor. I, 4. 5. (donnerte es rechts, ſo bedeutete es den Griechen bekanntlich Glück, wenn der Schlag links fiel, Unglück); verſchiedene Arten von Regen, Regenbogen, Stürme und meteorologiſche Erſcheinungen aller Art, Ariſtot. ib. 8.; Austreten von Flüſſen, wie z. B. nach Plut. Alex. der Fall des Perſerreiches durch das Austreten einer Quelle in Lycien geweiſſagt wurde; Erdſpälte, und was ſonſt auf oder unter der Oberfläche unſeres Planeten ſich begeben mag, ſelbſt die Bewegungen und der Geruch des aufſteigenden Rauches (καπνομαντεία); beſonders häufig ſind aber thieriſche Zeichen und vor Allem die Zeichen durch das Himmel und Erde vermittelnde Vogelgeſchlecht. Wie der Vogel Eoroſch in den Zendbüchern Symbol der Zeit und Dollmetſcher des Himmels heißt, wie der Adler nach heiliger Naturgeſchichte den Perſern hohe Geiſter repräſentirte, vgl. Creuzer Symb. II, 936.; wie in Kleinaſien beſonders die Myſer, Phryger und Karer als Pfleger dieſes Glaubens genannt werden, ſ. Müller Etr. 2, 187.; wie überhaupt im ganzen Alterthum im Morgen= wie im Abendland in den Vögeln beſonders viel Geheimnißvolles, beſondere Vorzüge und Kräfte gefunden wurden, namentlich in den hochfliegenden, zu vergl. Gerh. Voſſius Theol. gent. III, 82. Valer. Max. I, 4. ext.; ſo finden wir die Beachtung der Zeichen durch Vögel bei den Griechen häufig gehandhabt, ſ. Spanheims Sammlung zu Callim. auf Pallas v. 123 ff. Die angeblich pythagoreiſche Vorſtellung, daß die Seelen der Menſchen in Vogelkörper wandern, gehört auch hieher. Aber auch andere Thiere, ihre Bewegungen, auffallende Größe, Curt. IV, 4. Valer. Max. I, 8., ihre Töne, beſonders wenn ſie einem menſchlichen Reden glichen; Mißgeburten, Valer. Max. I, 6. dienten zu portentis gerade, wie wir es bei den Römern finden werden. Auch das findet ſich bei den Griechen, daß beſondere Thiergattungen Unglück, Spinnen Diod. Sic. VII., Haſen, Wieſeln, Katzen; andere Glück bedeuteten, z. B. eine Hirſchkuh, vgl. die Bienen des Plato, Cic. de Div. I, 33., die Ameiſen des Midas, Valer. Max. I, 6. Cic. de Div. I, 36. Eine beſonders vorbedeutende Kraft hatten die Schlangen, Aelian Hist. anim. II, 2. Endlich wurden die Zeichen auch oft durch Menſchen gegeben, durch ungewöhnliche Beſchaffenheiten des Körpers, vgl. das redende Kind des Cröſus, Herod. I, 85. Cic. de Div. I, 53., beſonders durch unwillkührliche Regungen der Glieder (παλμοσκοπία), Theocr. Idyll. 19. Eine große Rolle ſpielte das Nießen (πταρμοί), das links vernommen ein abhaltendes, rechts ein ermuthigendes Zeichen war, Morgens für ungünſtig, Mittags für günſtig galt, Ariſtot. Probl. 11.; damit hängt der Wunſch beim Nießen: Ζεῦ σῶσον zuſammen. Beiſpiele von dieſem Zeichen liefern Xenophon und Plutarch in Menge. Selbſt flatus ventris, ructationes, Ariſtot. ibid., Ohrenklingen, rechts Glück, links Unglück bedeutend, ohnedieß aber ominös geſprochene Worte (κληδονισμός) waren Zeichen der dunkeln Zukunft. Auch das Vermeiden ominöſer Worte findet ſich ſchon bei den Griechen, man ſagte ja deswegen Eumeniden ſtatt Erinnyen, οἴκημα ſtatt δεσμωτήριον u. dgl. Jede beſondere Vorkommenheit bei Menſchen, auch bei den täglichen Geſchäften, oder an Bildern von Menſchen, und ſo auch an Götterbildern, Curt. IV, 2. Cic. de Div. I, 34. Valer. Max. I, 6. war prodigiös. Uebrigens kann man diejenigen Zeichen, die allgemeineres Intereſſe hatten, von denen unterſcheiden, die einen engern Kreis betrafen; letztere gehörten zu dem οἰκοσκοπικὸν γένος. Suid. s. v. οἰωνιστική. Hunderte von Fällen dieſer Art hat Bulenger angef. Schr.

aus den Alten geſammelt und dieß iſt erſt die Nachleſe zu dem Buch des Jul. Obſequens de prodigiis nebſt den Supplementen von Conr. Lycoſthenes. Für unſern Zweck mag das Angeführte um ſo eher genügen, als wir bei den römiſchen Prodigien noch beſonders verweilen und die nöthigen allgemeinen Fragen zur Sprache bringen werden. — b) Was nun aber die zweite Claſſe betrifft, die Zeichen nämlich, die der Menſch ſuchte und wobei er gleichſam die Gottheit herausforderte, ein Zeichen ihrer Gegenwart und ihres Willens zu geben; ſo finden wir trotz der Beeinträchtigung dieſer künſtlichen Mantik durch die Orakel, dieſelbe dennoch vielfach bei den Griechen geübt; allerdings, wie es ſcheint, vorzugsweiſe in Privatangelegenheiten. Am wenigſten geſucht erſcheinen Zeichen dieſer Art, die in Verbindung mit einer gottesdienſtlichen Handlung ſtanden, die Opferweiſſagung, weil es hier näher lag, an die Gegenwart der Götter zu denken, wiewohl die Deutung ſodann nach willkührlichen Beſtimmungen erfolgte. Gleichwie in der ganzen alten Welt Divinat. aus Thiereingeweiden oft vorkommt, in Kleinaſien, Tac. Hist. II, 3. Pauſ. VI, 2, 2. Athen. IV, 174., namentlich in Telmeſſos, Cic. de Div. I, 41. 42. Herod. I, 78., bei den ſemitiſchen Völkern, Tac. Hist. II, 78. 5. Moſ. 18, 11. Heſek. 21, 21., den Syrern, Juven. VI, 549., in Carthago, Cic. de Div. II, 12.; ſo war gerade dieſe Divinationsart in Griechenland ganz einheimiſch. Dieß beweiſen ſchon die vielen Namen dafür: βωμοσκόποι, ἱεροσκόποι, θυοσκόποι, σπλαγχνοσκόποι, ἡπατοσκόποι. Alle dieſe Namen bezeichnen die Beſchauer der Eingeweide, die wir beſonders häufig in Elis finden (Jamiden und Clytiaden), Cic. de Div. I, 41. II, 12. und deren Kunſt (Plin. VII, 56.) auf Delphos, den Sohn des Apollo, zurückgeführt wird. Die Uebung dieſer Kunſt finden wir vielfach erwähnt: Aeſchyl. Prom. 493. (λοβός), Eurip. El. 432 ff., Dio Caſſ. LXXVIII, 7., Plut. Cim. 18., Alex. 73., Xen. Hell. III, 4, 15. Von dieſer Art von Opferweiſſagung verſchieden war die ἐμπυρομαντεία (die Weiſſager hießen πυρκόοι), wobei es darauf ankam, ob die Flamme die Opferthiere ſogleich ergriff, ob ſie hell brannte, gerade aufſtieg, ob ſie nicht verlöſchte, ehe ſie das ganze Opferthier verzehrte u. ſ. w. Die Erfindung dieſer Kunſt (ignispicium) führt Plin. l. c. auf Amphiaraus zurück. Sie wird vielfach erwähnt, man ſ. Periz. ad Aelian. V. H. II, 31. Sophocl. Antig. 1005. Eurip. Phoen. 1262. Pind. Ol. 8, 4. Heſych. s. v. ἔμπυρα. Auch ſonſtige Beſtandtheile des Opfers, Weihrauch, Wein, Waſſer, heiliges Mehl wurden zum Weiſſagen benützt. Müller Etr. II, 186. geht wohl zu weit, wenn er ſagt, nur die ἐμπυρομαντεία ſei als eigenthümlich griechiſch zu betrachten, die dortige Eingeweideſchau aber ſei eine Nachahmung der etruſciſchen Disciplin, die etwa vom 6ten Jahrh. an in Griechenland herrſchend geworden ſei. In wie weit die ὀρνιθοσκοπία, deren Erfindung Plin. VII, 56. auf Car zurückführt, und die beſonders in Phrygien gehandhabt wurde, Cic. de Div. I, 42., auch bei Barbaren, Aelian V. H. II, 31., in Griechenland auf eine der römiſchen analoge Art ſtattgefunden, nämlich als ein Inſtitut, ſolche Zeichen zu ſuchen und kunſtmäßig zu behandeln, darüber ſind die Nachrichten nicht ſicher genug. Man ſ. Clem. Alex. Strom. I, 361. Suid. s. v. Ἕλενος und οἰωνιστική. Meiners üb. das Verh. des Extispicium zu dem Auguralweſen in Griechenl. u. Rom S. 648. Auch der κληδονισμός wurde zu einem die Meinung der Gottheit ſuchenden Inſtitut ausgebildet, ſ. Pauſ. Βοιωτ. IX, 11. Ἀχαικ. VII, 22., wo ſolche Orakel zu Ehren des Apollo und Hermes erwähnt ſind. — Daß dem Menſchen wegen des unerwarteten Eintreffens und Zuſammentreffens mit bedeutenden Lebensmomenten ein Zeichen als ein göttliches erſcheinen konnte, das an und für ſich gar keinen höheren Charakter an ſich trug, können wir einigermaßen auch in unſerem Bewußtſein zurechtlegen; ebenſo finden wir die Opferweiſſagung der Stufe der griechiſchen Religion ganz angemeſſen. Dagegen wenn der Menſch den Zufall gleichſam ſelbſt herbei-

zuführen ſucht und dann ohne irgend eine höhere Legitimation dennoch ein höheres Zeichen darin findet, ſo ſcheint uns dieß aus dem Kreis des religiöſen Bewußtſeins ganz hinauszufallen und trägt den abergläubiſchen Charakter der unterſten Stufe der Naturreligion an ſich. Aber auch dieſe, freilich nicht ſpezifiſch von den bisherigen verſchiedenen Arten von Divin. finden wir im griechiſchen Alterthum, z. B. die πηγομαντεία (ὑδρομαντεία), wobei man etwas ins Waſſer warf und beobachtete, ob es ſchwamm oder unterſank; oder hineingeworfene Steine und die dadurch gebildeten Kreiſe zu Rathe zog; oder Oel und Wein in einem Becken untereinander gemiſcht beobachtete (λεκανομαντεία), cf. Ariſtid. Orat. de Puteo. Ferner gehört hieher die κοσκινομαντεία, wobei man ein Sieb an einem Faden aufhing oder auf eine Scheere ſtellte, es im Kreiſe herumtrieb und dadurch die Schuld oder Unſchuld eines dabei genannten Namens erkennen wollte. Theocr. Idyll. 3. Zum Schluß möge hier eine beſonders abentheuerliche Art von Weiſſagung ſtehen, die Zonaras unter dem Namen Ἀλεκτρυομαντεία (ſ. dieſ. Art.) erwähnt. Der Sophiſt Libanius und Jamblichus wollten herausbringen, wer der Nachfolger des Kaiſers Valens ſein würde. Zu dieſem Behuf ſchrieben ſie 24 Buchſtaben in den Staub und legten zu jedem derſelben ein Weizenkorn. Sodann ſchafften ſie einen Hahn herbei und beobachteten, während ſie gewiſſe Formeln recitirten, welche Körner derſelbe fraß. Zuerſt verzehrte er das Korn bei θ, dann das bei ε, dann das bei ο und endlich das bei δ, und ſo war es ihnen gewiß, der Name des Nachfolgers müſſe mit Θεοδ. anfangen. Und wirklich ward bekanntlich Theodoſius ein Jahr nach dem Tode des Valens von Gratian zum Auguſtus ernannt und wurde 15 Jahre nachher Alleinherr. — 3) Mit dieſer Erzählung aus dem römiſchen Reich ſind wir nunmehr zu den Römern übergegangen und müſſen ihnen unſere volle Aufmerkſamkeit ſchenken. Denn es iſt ja gerade, wie wenn dieſe Nation neben andern Aufgaben, die ſie in der Weltgeſchichte zu löſen hatte, auch die gehabt hätte, zu zeigen, wie weit ſich das Prodigienweſen ausüben, anwenden und ausbilden laſſe. Ihre Grundvorſtellungen waren dieſelben, wie bei den Griechen; aber mehrere Umſtände, der Charakter des Volks, die Natur des Landes, die vielen Kriege, die Idee von der Beſtimmung zur Weltherrſchaft, das auffallende Glück in vielen Fällen, der Mangel an geſunder Entwicklung der Phantaſie und des religiöſen Gefühls — dieß und Anderes wirkte zuſammen, um aus dieſem Samen eine Frucht zu erzeugen, die ausgebildeter iſt, als irgendwo bei einem Volk der Geſchichte. Die Nahrungsſäfte, die in dieſer Beziehung bei den Griechen wenigſtens zwiſchen Prodigien und Orakeln ſich theilten, und vorzugsweiſe den letzteren zuſtrömten, vereinigten ſich bei den Römern, welche die kunſtloſe Divin. ohnedieß nicht, wenigſtens nicht publice, als rerum gerendarum auctoritas, gelten ließen, ganz in der künſtlichen Mantik, ſo daß dieſelbe mit ihren Gebräuchen und weit ausgeſponnenen Inſtituten enger mit dem privat- und öffentlichen Leben verwuchs, als ſelbſt die Orakel in Griechenland. — Fragen wir vorerſt nach den Namen für die bedeutſamen Zeichen bei den Römern. Die allgemeinen Benennungen ſind: cf. Cic. de Div. I, 42. ostentum, portentum von ostendere und portendere hinhalten, monstrum velut monestrum, quod monet futurum, ſagt Feſtus Paul. Diac. Exc. Ed. Müller p. 140., nach Andern von monstrare; prodigium nach Cic. l. c. von prodicere, nach Hartung Religion der Römer I, S. 97. von prodagere, etwas, das ſich von ſelbſt zur Augenfälligkeit hervorthut. Obgleich dieſe Ausdrücke alle gleich allgemein ſind und eben ausdrücken, daß ſich in einer Erſcheinung eine Vorbedeutung offenbart, zeigt; ſo hat doch der Sprachgebrauch nach und nach einige Unterſchiede gemacht. Mit portentum (ostentum) bezeichnet man gewöhnlich außerordentliche Erſcheinungen in der lebloſen Natur, monstra nannte man widernatürliche Erſcheinungen an lebenden Weſen; prodigium — meiſt in ſchlimmer Be-

deutung vorkommend — wurde vornehmlich auf Regungen und Bewegungen von Geſchöpfen oder Körpern angewendet. So Hartung nach Feſtus. Uebrigens läßt ſich kein ganz conſtanter Sprachgebrauch nachweiſen. Val. Maxim. I, 6. vertauſcht ohne weitere Bezeichnung die Ausdrücke monstra und prodigia und nennt unter beſonderer Rubrik (miracula) Mißgeburten u. dgl. Ebenſo nennt Liv. I, 55. das Haupt des Tolus ein prodigium, Florus I, 7. ein monstrum. Servius aber ad Aen. II, 680. unterſcheidet allgemeiner: refertur ad praesens monstri significatio, prodigium vero est, quod in longum tempus dirigit significationem, weswegen Scaliger prodigium von pro und agere ableitet. Sofern alle dieſe Bezeichnungen ſichtbare Zeichen, omen aber ſeiner Ableitung nach (ſ. unten) hörbare bezeichnet, bildet dieſes letztere jenen gegenüber eine beſondere Claſſe, wiewohl auch hier der Sprachgebrauch ſich nicht gleich bleibt, indem omen auch im allgemeinen Sinne gebraucht wird. Specieller und conſtanter iſt die Benennung auspicia für Vogelzeichen, wiewohl allerdings auch der ſpecielle Ausdruck auspicium, ſelbſt augurium, für den allgemeinen portentum, wie ja auch avis für omen, gebraucht wird. Cic. de Div. II, 18. (43.) Plaut. Stich. III, 2, 6. Plin. XVIII, 12. Juſtin. I, 10. Sueton. Ner. 41. Cic. Tusc. I, 15. Das Ungeſuchte iſt aber das Weſentliche im Begriff von auspicium im Gegenſatz zu augurium, welches letztere ein abſichtlich eingeholtes und erbetenes Zeichen iſt, wie den Unterſchied ganz beſtimmt Serv. Aen. I, 402. angibt: Hoc enim interest inter augurium et auspicium, quod aug. et petitur et certis avibus ostenditur, ausp. qualibet avi demonstratur et non petitur, quod ipsum tamen species augurii est. Dieſer Beiſatz könnte auffallen, erklärt ſich aber einfach daraus, weil augur. nicht blos Vogelſchau, ſondern auch die Beobachtung anderer Zeichen umfaßte. Ebenſo derſelbe III, 20. IV, 341. Daß der Unterſchied auch dieſer Ausdrücke nicht immer feſtgehalten wurde, iſt nicht zu leugnen, und insbeſondere bringt der Umſtand Verwirrung in dieſe Sache, weil auspicia auch ganz als beſtimmter Terminus im engeren Sinn für die Vogelbeobachtung der Magistratus, alſo ausdrücklich auch von geſuchten Zeichen vorkommt, wobei dann das Kunſtgerechte in den Augurien den Gegenſatz zu Auſpicien der Magiſtrat. bildet. cf. Liv. VI, 41. Halten wir uns aber an die Definition von Servius, ſo werden wir wiederum auf die Unterſcheidung von zwei Claſſen von Zeichen geführt, die wir ſchon oben gefunden, und die ſich als die weſentlichſte herausſtellt. Die eine Claſſe umfaßt die ungeſuchten, objectiv dargebotenen Zeichen, prodigia, omina; die zweite diejenigen Divinationsmittel, wobei das Zeichen erſt geſucht und erbeten wird, Extispicia, Auguria. Dieſe Unterſcheidung ſelber aber kommt zuletzt darauf hinaus, daß die höhere Legitimation des Zeichens das einemal in dieſen, das anderemal in jenen Momenten geſucht wird. Während nämlich bei der erſten Claſſe gerade das ungeſucht und unerwartet ſich Darbietende irgend einer Erſcheinung das Gepräge eines göttlichen Zeichens verlieh, trat bei der zweiten Claſſe dieſes in Hintergrund und das Hauptgewicht wurde dabei auf die Nähe der Götter, etwa in Folge gottesdienſtlicher Handlungen oder eben nach traditionellem Glauben gelegt. Von einer dritten Claſſe, wobei weder die eine noch die andere Art von höherer Legitimation ſtattfindet, πηγομαντεία, κοσκινομαντεία etc. können wir füglich abſehen, weil dieſelbe auch bei den Römern und bei dem Pöbel aller Zeiten in derſelben Form ſich wiederholt, wie wir ſie oben gefunden, und weil ſie ohne öffentliche Bedeutung iſt. Die Vorſtellungen, worauf auch dieſe Claſſe beruht, kommen aber bei dem prodig. und omen zur Sprache. Und es bleiben uns ſomit die zwei genannten Claſſen, wie ſie ſich auf römiſchem oder überhaupt italiſchem Boden geſtalteten, zu betrachten übrig. — Beide haben mehr Gemeinſames, als es dem erſten Anblick nach ſcheint. Wenn freilich das objectiv Dargebotene bei der erſten Claſſe ohne Weiteres hingenommen worden wäre in der Art,

daß das Zeichen widerſpruchslos als bindend gegolten hätte, ſo würde dieß freilich einen ſtrengen Gegenſatz gegen die zweite Claſſe bilden. Aber dem iſt nicht ſo. Dem gegebenen Zeichen fügt ſich der Menſch keineswegs blind, ſondern hat es gewiſſermaßen in ſeiner Macht; das ſcheinbar ſtreng Objective wird gemildert durch die ſubjective Willkühr der menſchlichen Deutung, indem die Doppelhaftigkeit der Zeichen ebenſo wie die dem Zufälligen ſich gegenüberſtellenden Inſtanzen im menſchlichen Gemüth Anlaß genug geben, die Schranken, die das Zeichen ſetzen will, zu überſpringen. Umgekehrt wird bei der zweiten Claſſe das ſcheinbar rein Willkührliche und Subjective neutraliſirt dadurch, daß feſte Regeln, eine traditionelle Disciplin dem Belieben des Einzelnen Schranken ſetzen, und daß in Rom wenigſtens in wichtigen Dingen eine öffentliche Controle nie fehlte, was freilich den Mißbrauch verſchiedener Art nicht ausſchließt. Beide Claſſen ſind alſo zwar nach den angegebenen äußerlichen Merkmalen geſchieden, fließen aber in manchen und gerade in den Grundvorſtellungen wieder zuſammen, woher auch das Schwankende in den Benennungen und das Vermiſchen beider Claſſen in der Praxis z. B. bei dem Auſpicium zu erklären iſt. Dieſe Grundvorſtellungen nun aber beſtehen in den nach unſern Begriffen ganz wunderlichen Anſichten von einer Miſchung von Nothwendigkeit und Willkühr in dem Verhältniß zwiſchen Gott und den Menſchen. Vgl. Hartung Relig. der Römer I, 98 ff. „Sollte ein Zeichen nicht blos Etwas verheißen, ſondern die Verheißung auch erfüllt werden, ſo mußte das Zeichen nicht blos gegeben, ſondern auch aufgenommen werden. Wenn es aber aufgenommen war, ſo war ſeine Erfüllung in der Art, wie es zu Theil geworden war, ſchlechterdings nothwendig. Daher verbindet ſich mit dem Ausgeſprochenen oder Verheißenen, d. h. fatum der Begriff des unabänderlich Nothwendigen, und darum iſt in der griech. Sprache Verheißung oder Weiſſagung und Nothwendigkeit Ein Wort — χρησμός.“ Ein Beiſpiel dieſes ſtrengen Gebundenſeins an das einmal angenommene Zeichen iſt das Benehmen des römiſchen Heeres, als in Folge eines Traumgeſichts P. Decius Mus ſich dem Tode weihte, Liv. VIII, 6-10. Erſt, als er fiel, glaubte das Heer ſich der im Zeichen ihm auferlegten heiligen Verpflichtung gegen die Götter entbunden — religione exsolvebantur animi. Dieß iſt die Eine Seite am Verhältniß der Menſchen zu der Gottheit, die der Nothwendigkeit, was Valer. Max. I, 5. §. 8. aus Veranlaſſung eines omen treffend ſo ausdrückt: Vocis jactu C. Cassii aurem fortuna pervellit. Andererſeits aber war, wie auf Seiten der Götter im Geben der Zeichen Freiheit herrſchte, ſo auf Seiten der Menſchen Willkühr in Beziehung auf das Annehmen derſelben. Servius Aen. V, 530. nostri arbitrii est, visa omina vel improbare vel recipere. Wenn nämlich ein ungünſtiges Zeichen gegeben war, ſo konnte man das darin erkannte drohende Unglück durch Opfer und Sühnungen oder nova auspicia abzuwenden hoffen, oder ſogar dadurch, daß man mit ſchneller Beſonnenheit in dem Augenblick, wo ſich das Zeichen aufdrängte, ihm eine paſſende glückliche Deutung unterſchob, das anſcheinend Ungünſtige in etwas Günſtiges umwandeln. Bekannt iſt in dieſer Beziehung, wie Cäſar, als er an der africaniſchen Küſte ans Land ſpringend zu Boden ſtürzte, durch die Worte: „Ich faſſe dich, Africa!“ das widerwärtige Zeichen in ein entgegengeſetztes umwandelte. Dieſe Willkühr von Seiten des Menſchen wurde bisweilen, wie wirs ſchon bei Homer in unſchuldigerer Weiſe gefunden haben, ſo weit getrieben, daß der Menſch im Gefühl ſeiner freien Thatkraft geradezu die Zeichen ganz ignorirte und ſogar verhöhnte, was natürlich die orthodoxe Anſicht immer als höchſt frivol und dem gerechten Strafgericht der Götter verfallen anſah, z. B. als Flaminius bei der Schlacht am Traſimener See die Feldzeichen trotz der abwehrenden Prodigien aus dem Boden reißen laſſen wollte, Valer. Max. I, 6, §. 6., ebenſo bei der Niederlage des Craſſus, ib. §. 11.; oder gar als P. Claudius

im erſten puniſchen Kriege auf die Aeußerung des Hühnerwärters: die heiligen Hähne wollen nicht aus dem Käfig gehen, dieſelben ins Meer zu werfen befahl, mit dem Beiſatz: Wenn ſie nicht freſſen wollen, ſollen ſie ſaufen, Valer. Max. I, 4. §. 3., was ſelbſt der Akademiker ſtrafwürdig findet. Cic. Div. II, 33. Beſonders ſprechend für dieſe im Belieben des Menſchen liegende Kraft gegenüber der Nothwendigkeit des Schickſals und der göttlichen Zeichen ſind die Aeußerungen aus Plinius H. N. XXVIII, 1. 2. über die Kraft ſymboliſcher Sprüche und Handlungen, welche Hartung l. c. S. 103. anführt, wo Plinius durch viele Beiſpiele darzuthun ſucht, daß die Bedeutung der Auſpicien erſtlich in unſerer Gewalt iſt und zweitens nur in der Art ſtattfindet, als man ſie angenommen hat. Vornehmlich ſind als ſolche gleichſam das Schickſal zwingende Sprüche und Gebräuche zu nennen: die Gebetsformeln der Quindecimviri, der veſtaliſchen Jungfrauen, und anderer Prieſter, Macrob. Sat. III, 9. Liv. V, 21 f., das von Numa angeordnete fulmina elicere, Liv. I, 20., Zauberlieder, Theocr. Id. II. Virg. Ecl. VIII, 64 f., ſympathetiſche Curen, z. B. Cato heilte die Verrenkung, Marcus Varro das Podagra durch einen Spruch, Cato R. R. c. 160. cf. Odyss. XIX, 457.; der Gebrauch, daß, wer Etwas lobte, das Wort praefiscine hinzuzuſetzen pflegte, womit man die magiſchen Wirkungen des Neides abwenden wollte, Plaut. Asin. II, 4. 84. Petron. 73. vgl. überhaupt den Dienſt des Fascinus, ſ. d. Art.; die Sitte Cäſars, die nach Plinius faſt allgemein wurde, jedesmal nach dem Einſteigen durch dreimaliges Herſagen eines Spruches Gefahrloſigkeit der Reiſe einzuleiten; ebenſo Sprüche gegen Hagel, Krankheiten aller Art, Brandſchäden, Amulete, wie z. B. der Conſul Servilius Nonianus, wenn er eine Augenkrankheit beſorgte, die zwei griechiſchen Buchſtaben *Π* und *Α* auf ein Papier geſchrieben und mit einem Faden umwickelt um den Hals hing; der Conſul Mucianus mit einer lebendigen Mücke in einem Stückchen Leinwand ſich gegen Krankheit ſchützte. Tout comme chez nous! Insbeſondere hat ſich ja in Italien der Glaube an das ſogenannte böſe Auge erhalten, worin gleichfalls eine Uebermacht des Einzelnen über das Schickſal eines Andern liegt. Wie weit die Willkühr des Menſchen in Betreff der Divin. getrieben wurde, wird ſich bei der Beſprechung über das omen noch weiter ergeben. Nur darauf möchten wir noch aufmerkſam machen, wie dieſelbe Vermiſchung von Willkühr und Nothwendigkeit, die wir hier hinſichtlich der Divin. gefunden haben, auch durch die Theologie des Alterthums, wie ſie, von Homer begründet, im Ganzen gleichförmig beſtehen blieb, ſich hindurchzieht, wie ja überhaupt die Anſichten von der Gottheit der beſtändige Reflex der ſonſtigen Weltanſicht des Menſchen ſind. Wir meinen die unvermittelte Annahme dieſer zwei ſich widerſprechenden Begriffe in den Vorſtellungen über das Verhältniß von Ζεὺς und Μοῖρα. Denn die μοῖρα iſt weder ein blindes Fatum über dem göttlichen Walten und menſchlichen Willen, wie man es früher auffaßte, noch identiſch mit dem Götterkönig und demſelben ſogar unterworfen, wie Neuere wollen, ſondern Ζεὺς wird der μοῖρα theils gleichgeſetzt theils untergeordnet; die μοῖρα iſt alſo ein Verſuch, das Bedürfniß nach monotheiſtiſcher Weltanſchauung zu befriedigen; aber dieſer Verſuch gelang nicht, ſondern es iſt ein Schwanken zwiſchen Unterſcheidung und Confundirung des göttlichen und des Schickſalswillens. Siehe über dieſen Gegenſtand die auf dieſe Art befriedigend die Anſichten vermittelnde Auseinanderſetzung bei Nägelsbach hom. Theol. III. Abſchn. S. 113 ff. Was nun hier in der theoretiſchen Theologie als ein unaufgelöſter Widerſpruch ſtehen blieb, daſſelbe auch in der praktiſchen d. h. in der Lehre von der Divin. zu finden, darf uns nicht befremden. a) Dieſe Grundvorſtellungen wiederholen ſich nun bei allen einzelnen Arten der angeführten zwei Claſſen, zu deren Betrachtung wir jetzt kommen. Folgen wir der ſchon oben aufgeſtellten Eintheilung, ſo iſt die erſte Art der erſten Claſſe die der ſicht-

baren, die zweite Art die der hörbaren Zeichen. Bei den ſichtbaren können wir wiederum zuerſt die ſideriſchen und telluriſchen Zeichen ſetzen, die am häufigſten unter den Benennungen portentum, ostentum vorkommen, ſofern dieſe Ausdrücke ſich vorzugsweiſe auf Erſcheinungen in der lebloſen Natur beziehen. Beiſpiele davon liefert beſonders deutlich das Gedicht Cicero's de consulatu suo, das ſein Bruder Quintus mit Recht den Zweifeln des Marcus als eine Selbſtwiderlegung entgegenhält, de Div. I, 11. und 12. Ferner finden ſich Beiſpiele aller Art aus Dichtern und Geſchichtſchreibern, namentlich aus Livius, der ſich XLIII, 15. (13.) über den Grund der Aufnahme ſolcher Zeichen in ſein Geſchichtswerk ausſpricht, geſammelt in Bulengeri de prodigiis Lib. IV. Es mag genügen, einige wichtigere Erſcheinungen anzuführen. Sie ſind: Sonnen- und Mondsfinſterniſſe und ſonſtige Erſcheinungen an Sonne und Mond, wie Regenbogen auffallender Art, eigenthümlicher Färbung ꝛc., Dio Caſſ. LX. Polyb. V. Liv. III, 5. 10. VII, 28. XXII, 1. XXIX, 14. XXX, 2. 38. Plin. H. N. II. Seneca Nat. Quaest. VI, 17. Cic. de Div. I, 43., bei Livius noch häufiger Regen von beſonderen Stoffen, Steinen, Liv. I, 31. VII, 28. und ſonſt ſehr oft, Blut XXIV, 10. XXXIX, 46. 56. XL, 19., Erde X, 31. XXXIV, 45., Kreide XXI, 62., Milch XXVII, 11., Aſche XL, 9., Fleiſch III, 10.; Sternſchnuppen, stellae cadentes genannt, Plin. II, 35., wiewohl das eigentlich Natürliche an der Sache von Lucret., Plin. u. And. ausdrücklich auseinandergeſetzt wird. Beſonderen Eindruck machten insbeſondere Erdbeben, z. B. da Cicero in Dyrrhachium landete, Plut. Cic. Liv. III, 10. IV, 21. Suet. Galba 18.; Erdſpälte; in Folge eines ſolchen Liv. VII, 6. fand die devotio des M. Curtius Statt, add. XXX, 2. 38. XXXII, 9.; Ueberſchwemmungen, Hor. Od. I, 2. Cic. de Div. I, 44. Liv. V, 15. XXXIV, 10. XXX, 30.; feurige Erſcheinungen, Liv. XXII, 1. XXIII, 31., vornehmlich endlich Blitz und Donner, Liv. XXI, 62. XXIV, 10. 44. XXV, 7. XXVI, 23. XXVII, 4. 11. 23. 37., bald als bloße Erſcheinung, bald wenn er Menſchen Liv. X, 31. XXII, 1. 36., bald namentlich wenn er Tempel und öffentliche Plätze trifft, wie in den angeführten Stellen. Ueber die Beobachtung von Blitz und Donner werden wir aus Veranlaſſung der Augurn Weiteres ſprechen müſſen. Unter dem Namen von prodigia und monstra, auch miracula Val. Max. I, 8. kommen nun vorzugsweiſe die gleichfalls ſichtbaren Erſcheinungen in der Thier- und Menſchenwelt vor. Was über die Vögel zu ſagen iſt, ſtellen wir beſſer bei dem Augurnweſen zuſammen. Bei ihnen ſowohl als bei andern Thiergattungen iſt es beſonders das Schnelle, augenblicklich Erſchreckende, worin neben andern Urſachen, etwa einer ſonſtigen auffallenden Eigenthümlichkeit dieſer oder jener Thiergattung, etwas Geheimnißvollem u. dgl. die Veranlaſſung zu einer Auffaſſung als Prodigium lag, daher werden namentlich genannt: Schlangen, Liv. I, 56. XXV, 16. XXVII, 4. XXXVIII, 11. XLI, 26. XLIII, 15. XXVIII, 11. XLI, 21. Ael. H. A. II, 2. Terent. Phorm. IV, 4. Virg. Aen. V. Hor. Od. III, 27.; Mäuſe, Liv. XXVII, 23. XXX, 2. cf. Auguſtin. doctr. Christ. II, 2. Plin. VIII, 58.; Heuſchrecken, Liv. XXX, 2. XLII, 2. Suet. Tib. 72. Cic. de Div. I, 36.; Wölfe, Liv. III, 29. X, 27. XXI, 46. XXVII, 37. XXXII, 29. Hor. Od. III, 27. Plin. VIII, 22. ſagt ausdrücklich: Inter auguria ad dextram commeantium praeciso itinere, si pleno id ore lupus fecerit, nullum omnium praestantius; Stimmen theils von Thieren, Liv. III, 10. XXIV, 10. XXVII, 11., namentlich von redenden Ochſen, theils andere Stimmen, Flor. IV, 1. Liv. I, 31. II, 7. V, 32. VI, 33. XXI, 62.; fließendes Blut, Liv. XXVI, 23. XXVII, 37. XXXIV, 45. XXII, 1. Curt. IV, 2.; Mißgeburten, Liv. XXVII, 4. 11. 37. XXVIII, 11. XXXII, 1. 29. und ſonſt ſehr oft bei Livius, Dio Caſſius, Appian u. A.; eine Seuche, Liv. XL, 19. Als beſonders kleinliche Arten verdienen noch die von Cic. II, 40. erwähnten angeführt zu werden: das Anſtoßen des Fußes, Reißen des Schuhriemens, Nieſen; wozu noch die salissatio membrorum, tinnitus aurium kommt; kurz

Alles, was zum genus οἰκοσκοπικόν gehört. S. oben. Weil nun aber, wie oben geſagt, eine Erſcheinung nur dadurch zum wirklichen bedeutungskräftigen Zeichen wird, daß ſie vom Menſchen angenommen wird, und weil dieſes Annehmen durchaus nicht ein blos paſſives iſt, ſondern der Menſch auch mit einiger Willkühr dabei verfährt, theils ſofern er das Zeichen, ſobald es etwas Beſonderes bedeuten ſoll, zu deuten hat, theils indem er dem dadurch kundgewordenen Willen der Götter nöthigenfalls eine Gegenwirkung entgegenſetzt, ſo haben wir bei den portentis ſowohl als bei den prodigiis noch einen weitern Punkt ins Auge zu faſſen, nämlich die ſogenannte procuratio derſelben. Mochte ein Zeichen durch ſeinen deutlich ausgeſprochenen Charakter, durch die rechte oder linke Seite, durch die Natur des Thieres, durch eine unzweideutig ſich kundgebende gnädige oder ungnädige Geſinnung der Götter die Deutung in ſich tragen, oder mochte dieſelbe erſt durch einen Kundigen ermittelt werden, immer erforderte ſie von Seiten des Menſchen noch weiter eine Berückſichtigung, zumal wenn ſich eine Ungnade der Götter darin zu erkennen gab, wie es bei weitem in den meiſten Fällen ſtattfand. Der Menſch mußte ſich, wenn er es anders mit ſich ſelber gut meinte, Valer. Max. I, 6, 13., mit dem ſich offenbarenden Gott in ein Benehmen ſetzen, und konnte, wenn er das Gehörige beobachtete, nöthigenfalls durch Gebete und Sühnungen ſich der göttlichen Gnade wieder verſichern, insbeſondere mit Hülfe der zwiſchen der Gottheit und dem Laien ſtehenden Prieſterſchaft. Dieß iſt der Begriff der, beſonders bei Livius ſo häufig vorkommenden, procuratio prodigiorum. Angeordnet ward bereits von Numa, Liv. I, 20., daß der Oberprieſter Belehrung gebe, welche Zeichen, in Blitzen oder andern Erſcheinungen gegeben, als ſolche angenommen und beſorgt (geſühnt) werden mußten; und I, 31. unter König Tullus wurde in Folge einer Stimme auf dem Albanerberge und eines Steinregens ein neuntägiges öffentliches Opferfeſt veranſtaltet, entweder nach dem Befehl der Stimme oder nach Anweiſung der Opferſchauer. Wenigſtens, fügt Livius bei, blieb es Gebrauch, ſo oft daſſelbe Zeichen gemeldet wurde, eine neuntägige Feier zu halten. Beſonders bezeichnend für die Kenntniß der Anſicht von den Prodigien und ihrer Sühnung iſt Liv. V, 13. Eine Seuche war ausgebrochen im J. 356 d. St. und raffte viele Menſchen weg. Weil ſich nun weder Urſache noch Ende des traurigen Sterbens finden ließ, ſo befragte man einem Senatsbeſchluſſe gemäß die ſibylliniſchen Bücher. Die zur Beſorgung des Gottesdienſtes beſtellten Duumviri veranſtalteten jetzt zum Erſtenmal in Rom ein Göttermal, indem ſie acht Tage lang den Apollo und die Latona, die Diana und den Hercules, den Mercurius und Neptunus auf drei prächtig gepolſterten Lagern verſühnten. Auch von Einzelnen wurde dieſe Feier gehalten. In der ganzen Stadt ſtanden die Thüren offen, auf den Vorplätzen der Häuſer ſtand Alles Jedermann zu Gebot, bekannte und unbekannte Fremdlinge wurden gaſtlich bewirthet; ſelbſt mit Feinden ſprach man freundlich und gütig; Zank und Streit ruhten; ſelbſt die Gefangenen wurden für dieſe Zeit der Bande entledigt, und man machte ſich nachher ein Gewiſſen daraus, dieſe wieder zu feſſeln, da ja die Götter ſie freigemacht hatten. Wie die Sühnung hier in Folge der heiligen Bücher geſchah, ſo auch ſonſt oft, Liv. IX, 25. X, 31. XXII, 1. 36. XL, 37. XLII, 20. XLIII, 15.; aber ebenſo oft fand die procuratio nach dem Spruch der Augurn oder Haruſpices Statt: Liv. XXIV, 10. XL, 2. XXVII, 37. XXXII, 1. XXXV, 21. XLII, 20. Die gewöhnlichen Mittel der Sühnung waren Gebete, Bittgänge, geſchlachtete Opferthiere, IV, 21. XXII, 1. XXIV, 10. XXVI, 23. XXX, 38. XL, 37., oder auch ein Opferfeſt nach der zuerſt angeführten Stelle. Eine beſondere Feier, wobei Jungfrauen und Frauen mit den Decemviri die Hauptrolle ſpielten, erwähnt Liv. XXVII, 37. Mit dieſen durch öffentlich verordnete Prieſter beſorgten Prodigien, weil ſie ja meiſt ein öffentliches Intereſſe hatten,

ſind wir ſchon gewiſſermaßen zu unſerer zweiten Claſſe übergegangen. Ehe wir uns derſelben aber ganz zuwenden, erfordert zuvor noch eine ſchon erwähnte Art der Prodigien, nämlich die der hörbaren Zeichen im engern Sinn — das Omen eine beſondere Beachtung, nicht blos der Vollſtändigkeit wegen, ſondern weil ſich darin ganz beſonders deutlich der Prodigienglaube in ſeiner Eigenthümlichkeit zeigt. Eine ſpezielle Behandlung hat dieſer Gegenſtand in der neueren Zeit erfahren in der kleinen aber in die Sache tiefeingehenden Schrift: Ueber Begriff und Weſen des römiſchen Omen und über deſſen Beziehung zum röm. Privatrecht von J. Fallati, Dr. der Rechte, Tüb. 1836. Das Wort omen bedeutet nach dem auch bei uns eingebürgerten Sprachgebrauch, der ohne Anſtand ſich auch bei den claſſiſchen Schriftſtellern nachweiſen läßt, jede Begebenheit, Handlung oder Rede, die etwas Zukünftiges vorbedeutet. Zahlreiche Belege für dieſe allgemeine Bedeutung ſ. Bulengeri tract. de ominibus l. c. Briſſonius de formulis Lib. I. Ed. Francof. 1592. p. 8. 90 ff. Facciolati tot. lat. Lex. v. omen. Cic. de Div. I, 47. sic aquilae clarum firmavit Jupiter omen. Allein, wo genauer geredet wird, verengt ſich der Begriff von omen ſehr, und es wird damit ausſchließlich das geſprochene Wort, ſofern es als Vorzeichen aufgefaßt wird, benannt. Auf dieſe Bedeutung führt auch die Etymologie des Wortes. Oro, ſagt Varro de l. lat. VI, §. 76. VII, §. 97. ed. Müller S. 103. 157. ab ore dictum, indidem os-men, und Feſtus deutet omen als oremen, quod fit ore augurium, quod non avibus aliove modo fit. Paul. Diac. Exc. Lib. XIII. ed. Müller p. 195. Beide leiten ſomit das Wort von os ab. Die Endung men iſt eben als Suffixum zu betrachten, wie die längere Endung in opimentum von opus, oder wie osculum auch von os. Omen wäre ſomit = vox, aber wie oraculum zu oratio ſich verhält, ſo omen zu vox; es iſt eine Rede κατ' ἐξοχήν, eine als augurium zu betrachtende vox. Dagegen leitet Hartung Rel. der Römer I, 97. omen von ὄσσα, ὀμφή, ὄψ, ominari von ὄσσομαι ab und ſetzt bei: wenn der Stamm der griechiſchen Wörter in ἔπειν, ἔμπειν, ἐνέπειν zu ſuchen iſt, ſo iſt der des latein. Worts in inquam enthalten: folglich iſt omen aus ocmen oder oquimen verkürzt. Buttmann Lexil. I, p. 288. coll. I, 21 ff. über ὄσσα. Den engern Begriff von omen erklärt nun am vollſtändigſten Cic. I, 45. 46. coll. II, 40. Omen iſt Rede der Menſchen im Gegenſatz zu den Reden der Götter, ſo wie im Gegenſatz zu den vorbedeutenden Stimmen der Thiere, Feſt. l. c. Cicero ſagt: neque solum Deorum voces Pythagorei observitaverunt, sed etiam hominum, quae vocant omina. Auch nicht alle menſchliche Rede, die die Zukunft vorbedeutet, iſt omen. Auszunehmen iſt jede Rede, die nicht direct, an und für ſich als menſchliche Rede, Zeichen der Zukunft iſt, ſondern die nur die Erklärung und Ueberſetzung anderer Zeichen, ſeien es oracula, auguria, monstra, extae oder ſonſt signa anderer Art enthält, und von den Augurn oder andern Divinations-Kundigen bei Ausübung ihrer Kunſt geſprochen wird. Letztere heißen nie eigentlich omina. Eben ſo wenig diejenigen Reden, welche von Wahrſagern als vaticinationes in Begeiſterung ausgeſprochen werden und der kunſtloſen Divin. angehören. Cic. de Div. I, 51. Omen iſt alſo jedes profane geſprochene Menſchenwort, ſofern es von irgend einem Hörer als Vorzeichen der Zukunft betrachtet wird: denn erſt die hinzugekommene Beziehung ſtempelt das Wort zum omen, und dadurch eben erſcheint das omen als ganz coordinirt dem Prodigium in ſeinem Unterſchied vom Orakel. Es iſt daſſelbe nicht die Stimme eines beſonderen Gottes, nicht ein in beſtimmten Worten oder Zeichen beſtimmt ausgeſprochener Wille der Gottheit; ja es findet ſo wenig als bei dem Prodig. eine wirkliche Beziehung des Zeichens auf den Erfolg der einzelnen Handlung Statt. Ob eine Sternſchnuppe fällt, ein Vogel ruft, ein Blutregen ſich zeigt, oder aber ob ein zufällig ausgeſprochenes Wort

meine Aufmerkſamkeit auf ſich zieht und eine Beziehung auf die Zukunft erhält, die Bedeutung für meine Handlung iſt weder in jenem noch in dieſem Fall dadurch gegeben, die Verbindung iſt bei allen dieſen Zeichen eine ſelbſtgemachte. Höchſtens iſt durch den allgemeinen Volksglauben der oder jener Claſſe von Thieren, oder ebenſo von Wörtern eine gewiſſe, ſei es günſtige oder ungünſtige, Bedeutung beigelegt. Allein ſelbſt dann, wenn irgend etwas als Zeichen in irgend einer Beziehung betrachtet wird, läßt ſich die üble Vorbedeutung deſſelben gleichſam durch einen Widerruf jener Aufmerkſamkeit, durch eine Verneinung der ſchon gemachten Beziehung des Zeichens auf meine Handlung abwenden, wenn ich gleich dem Zeichen an ſich ſeine üble Bedeutung nicht nehmen kann. Vgl. außer jenen Stellen aus Plin. H. N. XXVIII, 1. über das accipere des omen Cic. de Div. I, 45. Liv. I, 7. V, 55. IX, 14. Placet omen ſagt Scipio Liv. XXIX, 27. Niphus de Aug. c. 11. Gräv. Thes. V, p. 339. Roſenkranz Naturrel. S. 102. Baur Symb. Thl. 2. Abth. 2. S. 27. Hartung Rel. der Römer I, S. 101 f. Plin. l. c. 4. ſagt: ostentorum vires in nostra potestate esse, ac prout quaeque accepta essent, valere. Erkannte man ein Zeichen nicht an, ſo ſagte man nur einfach: ad me non pertinet, im entgegengeſetzten Fall: accipio omen. Es iſt bekannt, daß die Römer dieſe Sitte, dieſe göttliche Vergünſtigung, wie Plinius ſich ausdrückt, in ſpäterer Zeit ſehr gemißbraucht haben. Hier tritt uns alſo die ſchon bei dem Prodigium bemerkte Willkühr von Seiten des Menſchen und der darin liegende grelle Widerſpruch recht eclatant entgegen. Das prodigium, das omen iſt ein von außen objectiv Gegebenes, aber in vielen Fällen, je nach der Individualität des Aufnehmenden, entſchlägt ſich der Menſch mit ſubjectiver Freiheit der ſich ihm aufdringenden Macht. Wenn auf der Einen Seite die ſich ſo gegen die Naturmacht wehrende Freiheit des Menſchen ein erfreuliches Bild iſt, zumal wenn höhere Inſtanzen, ſittliche Motive, wie oben bei Hektor, oder Geiſtesgegenwart, wie bei Cäſar, dem äußeren Zeichen gegenüber in die Wagſchale gelegt werden; ſo tritt andererſeits klar hervor, daß der Grundbegriff der Religion, Abhängigkeit von einem Höheren, als das Ich iſt, faſt ganz verloren geht. Darum wäre es auch ganz falſch, wenn man jene Gegenwirkung der Subjectivität für Aeußerungen ſubjectiver Frömmigkeit hielte. War ja doch, wie Hartung richtig bemerkt, in Rom von der poſitiven Religion die ſubjective vollkommen verſchlungen. Ja wir ſehen, wie nahe dieſe Vorſtellungen an die Magie ſtreifen. Während nämlich bei den prodig. und omina das Verhältniß von göttlicher und menſchlicher Thätigkeit am richtigſten ſo beſtimmt werden wird, daß beide etwa gleich viel Antheil haben; ſo wird durch die Magie das Verhältniß der Gleichſetzung zu dem Verhältniß der Unterordnung des Göttlichen unter das Menſchliche, ſofern die menſchliche Kunſt ſich dann anmaßt, Wirkungen hervorzubringen, die ihrem Begriff nach nur durch die göttliche Wirkſamkeit hervorgebracht werden können. Die Magie beſteht nämlich in einer Vermiſchung der menſchlichen und göttlichen Thätigkeit, wobei eine göttliche Wirkung zwar der Idee nach vorausgeſetzt, an die Stelle derſelben aber wiederum eine blos menſchliche geſetzt wird. Sie iſt eine irreligiöſe und heterodoxe Abweichung von dem wahren Glauben an die Wirkſamkeit der Götter. Sie führt ihre Wirkungen gewöhnlich nur auf untergeordnete Geiſter und Dämonen, auf Götter eines veralteten Glaubens, oder auch auf die Mächte der Unterwelt und der dunkeln Natur zurück. Als ſolche zauberiſche Weſen galten die Mondsgöttinnen, z. B. Helena, Hekate, Leucothea, die kolchiſche Medea. Eurip. Med. 399. Der Mond war ein Hauptgegenſtand der Magie, Virg. Ecl. VIII, 69. Tibull. I, 2, 44. Hor. Epod. V, 68. XVII, 78. Tac. Annal. I, 28. Vgl. Baur Symb. II, 2, S. 24 ff. An dieſes Gebiet der Magie ſtreift nun nach Einer Seite betrachtet offenbar das römiſche omen. Der innere Widerſpruch dieſes Begriffs — eine vom

Menſchen ſelbſt geſetzte übermenſchliche Macht — ſpuckt auch hier. Daß neben der hier waltenden menſchlichen Freiheit dennoch dann wieder eine Unterwürfigkeit des Menſchen unter das omen ſich findet, hebt den Widerſpruch nicht auf, ſondern macht ihn nur noch greller. Dieſe Unterwürfigkeit, alſo die ſcheinbar religiöſe, vielmehr aber deiſidaimoniſtiſche Seite des omen zeigt ſich nun aber (cf. Ovid Fast. I, 70. Feſtus s. v. Praeclamitatores p. 249. Macrob. Sat. I, 16. Serv. zu Virg. Georg. I, 268. Plut. Numa 14.) in der außerordentlichen Vorſicht, die man bei gottesdienſtlichen Verrichtungen, wo Worte und Handlungen für bedeutungskräftig gehalten wurden, anwendete, um alle widerwärtige Zeichen abzuhalten und gleichſam der Tücke ſchadenfroher Dämonen den Eingang zu verſperren. Der Opfernde verhüllte das Haupt, um ſich gegen alle nicht zum Zweck gehörende Erſcheinungen zu verſchließen, und man gebot Stille und Andacht, ſobald die heilige Handlung ihren Anfang nahm, womit das „Unbeſchrieen" bei den Wunderthaten unſerer Zeit zu vergleichen iſt. Ebenſo wurde bei Eröffnung der Feſtſpiele ausgerufen, ſich alles Streits zu enthalten. Jedem Opferzuge gingen Herolde voran, welche mit den Worten hoc age! = habt Acht! die Leute ermahnten ihr Geſchäft ruhen zu laſſen, bis der Zug vorbei wäre, damit die Prieſter keinen Mißton vernehmen möchten. Cic. Tusc. IV, 2. Plin. XXVIII, 2, 3. Bei Beginn des Opfers ſagte man bekanntlich deßwegen favete linguis, und machte ſogar Muſik, damit ſchlimme omina nicht gehört werden könnten. Serv. Aen. III, 407. Feſtus p. 88. Bei Truppenaushebungen und beim Cenſus rief man zuerſt ſolche auf, welche die Namen Valerius, Salvius, Statorius trugen; bei Verpachtung der Zölle wurde zuerſt ausgeboten ein Lacus Lucrinus boni ominis gratia, u. dgl. Aber auch im täglichen Leben war das: quod bonum felix faustumque sit, oder wie Horaz ſagt: male nominatis parcite verbis, gewöhnlich, und man war ängſtlich darauf bedacht, das *βλασφημεῖν, δυσφημεῖν*, male ominari zu vermeiden und ſagte darum lethum ſtatt mors, oder wie Cic. in Pison. vixit, abiit, obiit, fuit u. dgl.; ſ. Hartung I, 102. Cic. de Div. I, 45. Feſtus s. v. Lacus Lucrinus ed. Müller S. 121. coll. v. Gaja Caecilia p. 95. abitio p. 380. ſtatt mors. Vgl. auch Briſſon. de form. I, p. 95. Omina principiis inesse solent, der Anfang einer Handlung ſei beſonders ominös. add. praerogativa, Cic. de Div. II, 40. Dieſen Widerſpruch, der im omen und den niedrigeren Arten von Prodigien, z. B. dem sternutamentum liegt, hat Cic. de Div. II, 40. ganz richtig und ſcharfſinnig bezeichnet: Itane? si quis aliquid ex sua re atque ex suo sermone dixerit et ejus verbum aliquid apte ceciderit ad id, quod ages aut cogitabis, ea res tibi aut timorem afferet aut alacritatem? Nicht der Sinn des Gottes ſelbſt iſt es, der in dieſem Fall in Worten ausgeſprochen wird, ſondern der Menſch iſt es, der dieſen die Seele erſt einhaucht, der Gott iſt vom Menſchen abhängig und ſeiner Begier. In dieſem Betracht erſcheint alſo das omen der niederſten Stufe von Prodigien ſich zuneigend, mit denen ſie Cic. l. c. auch zuſammenſtellt. Daß demſelben Bedeutung für den Erfolg von Handlungen beigelegt wurde, die den Staat angehen, macht nicht, daß wir es für ein höheres Zeichen, einen Ausſpruch der Götter, im ächt religiöſen Sinn halten dürfen. Sein Weſen bleibt daſſelbe, obgleich das Accidentielle daran ſich nach der Culturſtufe des Volks, alſo bei den Römern nach dem bei ihnen bereits tief ausgebildeten Nationalleben richtete. Das römiſche omen gehört ſomit zwar nicht blos zu dem oben angeführten genus *οἰκοσκοπικόν*, ſondern zu den Zeichen von öffentlichem Intereſſe; aber dieß ändert Nichts an dem im Bisherigen dargeſtellten weſentlichen Begriff deſſelben, hinſichtlich ſeiner religiöſen Bedeutung. Ebenſo wenig wird der Umſtand, daß im omen die Vorbedeutung in ein Wort, nicht in ein Ereigniß, einen Gegenſtand, einen nichtsſagenden Laut geſetzt iſt, dem omen zu einer höheren Bedeutung in der Divinat. verhelfen können.

Zwar könnte man einwenden, das Wort ſei der Ausdruck eines beſtimmten Geiſtes. Der Geiſt ſei alſo hier das Vorbedeutende, zwar nicht der Geiſt des ſprechenden Menſchen, aber doch irgend ein Geiſt, alſo doch wohl der eines Gottes. Dieſer Einwurf widerlegt ſich aber dadurch, daß bei dem omen zwiſchen Worten und Wörtern unterſchieden werden muß. Das Wort iſt allerdings beſtimmter Ausdruck eines Geiſtes, jedoch nur in ſeiner Totalität, als verbum, λόγος, in dem Sinn, in welchem der Sprechende es nimmt; nicht aber die bloße vox, der Laut der Stimme oder das Wort in abgeriſſenen allgemeinen Bedeutungen, wie ſie das Wörterbuch gibt. Um omen zu ſein, braucht das Wort nicht geiſtvolles Wort zu ſein. Es iſt rein zufällig, wenn die beſtimmte Bedeutung, welche der Sprechende im Sinne hatte, von dem, welcher das Wort für ſich zum omen machte, beibehalten wird; es genügt die allgemeine Bedeutung, wie in den von Cic. de Div. I, 46. II, 46. Valer. Max. I, 5. erzählten Anekdoten von L. Paullus, der in dem Schmerz ſeiner kleinen Tochter über den Tod ihres Hündchens Perſa ein omen auf Perſeus findet, und von der Cäcilia Metelli, die ganz unverfänglich zu ihrer Nichte ſagt: tibi concedo meas sedes, damit aber, wie der Erfolg zeigte, ominöſer Weiſe ſie als künftige Gattin ihres Mannes bezeichnete. Zu bemerken iſt hier insbeſondere, wie es vor Allem der Ort und die Zeit war, die irgend einer Entſcheidung nahe ſein mußten, um zum Empfang eines omen vorzugsweiſe geeignet zu ſein. In dieſen Fällen wird nun offenbar der Sinn des Redenden ganz allgemein genommen und ſymboliſch umgedeutet; ja es genügt oft der bloße Laut, der durch ſeine Aehnlichkeit irgend eine nicht von Weitem beabſichtigte Vorſtellung in der Seele des Hörers erweckt. Cic. ib. Cum Crassus exercitum Brundisii imponeret, quidam in portu caricas Cauno advectas vendens, Cauneas, clamitabat. Dicamus, si placet, monitum ab eo Crassum, caveret ne iret: non fuisse periturum, si omini paruisset. Hier iſt blos der Laut: cau das ominöſe; wie man nämlich neu ſtatt neve ſagte, ſo auch cau ſtatt cave. Der Verkäufer ſagte cauneas, das man verſtehen konnte, als cau (= cave) ne eas, und das omen war fertig. Ja Valer. Max. I, 5., der omen auch im allgemeineren Sinne, wie prodigium, gebraucht, erzählt ein omen, wo ein Eſel, der dem Futter auswich, das man ihm vorwarf, und dem Waſſer zulief, dem Marius, der ſich auch ſonſt auf Deutung des Heiligen gut verſtand, ein hinreichendes Zeichen war, um gleichfalls die See zu ſuchen und ſo dem Sulla zu entkommen. Derlei omina erzählt Valerius noch manche. Eine große Sammlung davon findet ſich bei Bulenger. l. c. 442 ff. Statt die Einzelnheiten zu häufen, verſuchen wir lieber, nachdem wir das Weſen des omen glauben erſchöpfend dargethan zu haben, verſchiedene *Arten* deſſelben zu unterſcheiden. Vgl. Fallati S. 33. Auf die Bedeutung des Sprechenden kommt es, wie wir geſehen, bei dem omen nicht an. Dennoch hat dieſe Bedeutung inſofern einen Einfluß, als ſie auf gewiſſe Weiſe einen unausweislichen Gegendruck gegen die Willkühr deſſen ausübt, der das Wort durch Beziehung zum omen ſtempelt. Dieß gibt den Eintheilungsgrund der omina ab. Die omina ſind nämlich entweder ſolche einzelne Wörter, welche in ihrer allgemeinen Bedeutung aufgefaßt gar keine Beziehung auf den glücklichen oder unglücklichen Erfolg irgend einer Handlung haben, ſondern gänzlich nach der Willkühr des Ominirenden als günſtig oder ungünſtig aufgefaßt werden, oder ſolche einzelne Wörter, durch welche nach dem Sprachgebrauch ein Gelingen oder Mißlingen, Glück oder Unglück, Furcht oder Hoffnung ausgedrückt wird, in Betreff deren ſofort die Euphemismen gewählt wurden, wenn ſie einen ſchlimmen Eindruck machen konnten. Hiebei iſt alſo ſchon ein Gegendruck gegen die Willkühr des Ominirenden. Noch mehr iſt dieß der Fall wenn endlich ganze Sätze, zu einem Sinne verbundene Worte, als omina aufgefaßt werden; nicht als ob die wirkliche beſtimmte Bedeutung des Satzes

im Sinne des Redenden auch dieſelbe Bedeutung im Sinne des Hörenden hätte. So weit ging die Beſchränkung der Willkühr nie; denn der Hörende faßte immer nur die einzelnen Wörter gleichſam lexicaliſch auf. Wohl aber inſofern lag in ſolchen Sätzen etwas Bindendes, weil ein jeder Satz irgend ein Urtheil enthält. Jedes Urtheil aber, ſelbſt ein doppelſinniges, hat einen in ſich abgeſchloſſenen Sinn, der nicht wie ganz abgeriſſene Wörter in unendliche Beziehungen ſich willkührlich verflechten läßt. Uebrigens findet ſich dieſe Haupteintheilung bei den römiſchen Schriftſtellern nicht, ſondern ſie theilen die omina, je nachdem ſie fausta oder infausta ſind, in bona und mala, Nonius Marc. de propr. serm. ed. Paris. 1583. 174, a., oder auch in accepta und aversa. Merkwürdig iſt die Definition des Non. Marc. l. c. 208, b. Not. 42., der das omen votum mentis ac vocis nennt. Dieß bezieht ſich offenbar auf den Fall, wo die Handhabung des omen dem Gebiet der activen Zauberei (cf. Grimm deutſche Mythol. S. 639.) ſich ganz beſonders nähert. Bei Gelegenheiten nämlich, bei welchen man von Andern wiſſen oder vermuthen konnte, daß ſie die Reden der Anweſenden als omina aufnehmen werden, wie z. B. bei Opfern, bei der Bewillkommnung eines neuen Imperator durch das Heer, bei Neujahrsglückwünſchen, Liv. XXVI, 18. Plin. H. N. XXVIII, 2., wurde manchmal ein omen für Andere mit Bewußtſein vorbereitet, und zwar nicht gemacht, aber doch möglich gemacht. Dieſe Conſequenz liegt allerdings im Begriff des omen, war aber wohl dem Bewußtſein des gläubigen Beobachters des omen fremd. Demgemäß ſagt Cicero's Bruder Quintus de Div. I, 16. Dirae, sicut cetera auspicia, omina, ut signa, non causas afferunt, cur quid eveniat, sed nuntiant eventura, nisi provideris. Uebrigens iſt zu bemerken, daß zwar allerdings die omina wie die übrigen Vorzeichen in der Regel nur dann beobachtet werden, wenn es ſich von einer That handelt, die man unterlaſſen würde, wenn man wüßte, daß ihr Erfolg ungünſtig ausfiele; ſeltener wird auch ganz Unvermeidliches vorbedeutet, und zwar nur, damit man es wiſſe, nicht daß es vermieden werde. Cic. de Div. I, 52. §. 119. Sehen wir von der unweſentlichen Abtheilung in omina durch Worte, die Einer ſelbſt ſpricht, und omina durch Worte eines Andern ab; ſo bleibt noch eine eigenthümliche Ausbildung des omen zu einer Art oraculum zu erwähnen übrig, worauf uns Cic. de Div. I, 46. führt. Die Cäcilia Metelli habe ſich, ſagt Cicero, mit ihrer Nichte, als es ſich um die Verheirathung derſelben handelte, ominis capiendi causa in eine Kapelle begeben, und zwar, ſagt Valer. Max. I, 5, 4. nocte concubia, welches, wie hinzugefügt wird, ein gewöhnlicher Gebrauch der älteren Römer war. Die meiſten Ausleger (ſ. Moſer zu d. St.) beziehen dieß auf die auch Valer. Max. II, 1, 1. erwähnte Sitte, die ſich bis in die ſpäteren Zeiten forterhielt, auspices nuptiis interponere: wenn wir aber die Worte Cicero's nehmen, wie ſie daſtehen, ſo möchte wohl eher daran zu denken ſein, die Frau habe, wenn auch nur in Gedanken, den Göttern eine die Verheirathung der Nichte betreffende Frage zur Beantwortung vorgelegt und ein ominöſes oraculum erwartet: eine Vorausſetzung, die faſt zur Gewißheit erhoben wird, wenn wir die oben S. 1138. aus Pauſanias angeführte Weiſe dazu nehmen, wie in Griechenland der Κληδονισμός zu einem Orakel erhoben ward. Erwähnenswerth iſt, daß noch bis auf den heutigen Tag in Schwaben auf dem Lande die ganz analoge Sitte herrſcht, daß die Mädchen in einer Nacht zur Adventszeit durch wunderliche Mittel (Bleigießen) Stand und Eigenſchaften ihres künftigen Ehegatten zu erforſchen ſuchen. — Daß nun ſolche Vorbedeutungen bei den Römern auch auf ſtaatliche Gegenſtände bezogen wurden, iſt ſchon oben erwähnt und liegt ganz im römiſchen Volkscharakter. Iſt ja doch eine weſentliche Seite der römiſchen Religion, daß auch ſie dem gemeinen Nutzen dienen muß, daß die Götter vornehmlich deßwegen verehrt werden, damit ſie geben mögen, was nach Außen

und Jnnen zweckmäßig ſcheint. Beſonders naiv geſteht dieß Valer. Max. II, 5, §. 6. Und ſo wurde dem omen ein bedeutender Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten in Rückſicht des jus publicum eingeräumt, ebenſo aber auch auf privatrechtliche Verhältniſſe; nämlich in der Art, daß durch Dazwiſchenkunft eines omen ein rechtliches Verhältniß eine Veränderung erlitt und zwar die, daß ein Recht um des guten omen willen begründet oder gekräftigt, durch das böſe dagegen an ſeiner Entſtehung gehindert, vernichtet oder geſchwächt wurde. Doch ſind gute omina in dieſem Zuſammenhang ſelten oder gar nicht zu finden. Sehr häufig aber iſt der Fall, daß man ſchlimme omina, die in den Worten eines Rechtsgeſchäfts gefunden wurden, zu vernichten oder wenigſtens zu ſchwächen ſuchte, indem man das Rechtsgeſchäft für nichtig erklärte und dadurch das omen avertebat. Und zwar legte man nicht nur wirklichen Wortzeichen, ſondern ſchon der Möglichkeit eines böſen omen, d. h. nicht nur gewiſſen Bedingungen (conditiones expressae), ſondern auch gewiſſen Vorausſetzungen (cond. tacitae) Bedeutung bei und berückſichtigte ſie im Rechte. Dieß ſind die Hauptſätze, die die obenangeführte Schrift von Fallati S. 43-97. ausführt. Für unſern Zweck müſſen wir uns begnügen, auf das darin gefundene Reſultat hinzuweiſen, das für die Geſchichte des Glaubens an omina von Wichtigkeit iſt. Obgleich, wie Cic. de Div. beweiſt, die omina ſchon frühe aus dem Glauben der Gebildeten verwieſen wurden; ſo lebten ſie jedenfalls bis in die ſpäteſte Zeit im Glauben des Volks fort und ſind im Grund noch jetzt nicht ausgeſtorben. Zur Zeit Juſtinians noch wurde bei einem Falle, der in den Kreis der Staatsverwaltung fällt, Rückſicht auf dieſen Glauben genommen. Wie nämlich früher Ortsnamen um des beſſeren Omens willen umgewandelt wurden, *Μαλοέντον* in Beneventum, Egeſta auf Sicilien in Segeſta, Romula in Roma, Feſtus p. 268.; ſo hat Juſtinian Nov. 28, c. 1. in der Verordnung, da er befiehlt, den polemoniſchen und den Helenopontus in Eine Provinz zu vereinigen, beſtimmt, beide ſollen des guten Omens willen den Namen Helenopontus gemeinſchaftlich und allein tragen, weil es ſchöner ſei, wenn der Namen an die ehrwürdige Helena als an den alten Tyrannen in Pontus, Polemon, erinnere. Auf gleiche Weiſe und aus ähnlichen Gründen, wenigſtens aus Ehrfurcht vor dem Alterthum, hat nun Juſtinian in ſeinen Digeſten einen Beweis geliefert davon, daß dieſer Glaube auch auf dem Rechtsboden zu jener Zeit nicht ausgeſtorben war, ſondern ſelbſt noch entſchiedenen Einfluß auf Beſtimmungen des römiſchen Privatrechts hatte. Die Hauptſtelle liefert Papinian I, 72, pr. §. 1. D. de cond. et demonstr. 35, 1. Papin. lib. 18. Quaest. Aeltere Quellen ſcheinen davon zu ſchweigen, wie Fallati S. 98. ſelbſt zugibt. — Noch iſt uns jetzt die zweite Claſſe von künſtlicher Divin. übrig, die wegen ihrer vielfachen Anwendung und umfaſſenden Ausbildung bei den Römern vorzugsweiſe Beachtung verdient. Es iſt die Claſſe derjenigen Weiſſagung, die *κατ᾿ ἐξοχήν* die künſtliche heißen kann, weil ſie zwar, wie die bisherigen Arten, gleichfalls auf dem Glauben an die ſtete Nähe und Achtſamkeit der Götter und an ihre Bereitwilligkeit, ſich durch Zeichen zu offenbaren, beruht, aber dadurch ſich von der Divin. durch prodigia und omina unterſcheidet, daß ſie nicht ſowohl zufällig vorkommende und ſich darbietende Zeichen benützt, ſondern ſie ſucht, dieſelben an gewiſſe Erſcheinungen fixirt und die Handhabung der Weiſſagung als wirkliche Kunſt und inſtitutmäßig behandelt, wobei daher förmlich legitimirte und vornehmlich durch traditionelle Wiſſenſchaft in der Sache bewanderte Perſonen oder vielmehr Körperſchaften die Hauptrolle ſpielen. Wir haben zwar ſchon mehrmal Gelegenheit gehabt, zu bemerken, wie auch die Prodigien und beſonders manche Arten von Prodigien und ihre Deutung an ſolche vorzugsweiſe berechtigte Organe gewieſen wurden; ſofern aber dennoch bei dem prodig. und omen, wie wir geſehen haben, im Allgemeinen Jeder zur Deutung ſich berechtigt glaubte und jene

Appellation an dieſe höhere Inſtanz, z. B. die Haruſpices, wohl nur bei ſolchen Zeichen ſtattfand, bei denen eine Beziehung auf das allgemeine Wohl angenommen wurde, ſo ſcheidet ſich die Claſſe der öffentlichen und inſtitutmäßigen Divin. entſchieden von den bisher betrachteten Arten ab. Zu dieſer Eintheilung berechtigt uns außer dem oben Angeführten insbeſondere die Bemerkung Cicero's de Div. I, 33. Er redet von den Arten der künſtlichen Divin. und fügt bei: quorum alia sunt posita in monumentis et disciplina, alia autem subito (ex tempore) conjectura explicantur. Wenn in Letzterem das Charakteriſche der Prodigien-Divination bezeichnet iſt, ſo enthält die Beſchreibung der erſten Art ganz die Merkmale unſerer nun zu betrachtenden zweiten Claſſe. Außerdem iſt es gerade dieſe Claſſe, welche, wie ſie in anderer Form (Aſtrologie u. dgl.) bei anderen Nationen ſich findet, ſo in einer eigenthümlichen Ausbildung ganz ſpeziell dem römiſchen oder wenigſtens italiſchen Boden und Volksleben angehört und darum auch für ſich allein betrachtet zu werden verdient. Während der Prodigien-Glaube ein Vorrecht des Pöbels aller Zeiten iſt und bleiben wird, und noch bis auf den heutigen Tag in der chriſtlichen Welt neben den Inſtituten der Kirche herläuft; ſo iſt die förmliche Ausbildung von Divinations-Inſtituten, die öffentlich ſanctionirte und öffentlich einwirkende Behandlung der Sache eine Eigenthümlichkeit der niedern Religionsſtufen des Alterthums; und zwar hat dieſelbe in Griechenland die Orakel, in Rom aber die Augurien ꝛc. hervorgerufen. Alſo eine ſpezifiſch unterſcheidende Erſcheinung der alten — gegenüber der modernen Welt tritt uns jetzt in dieſer Divinationsform entgegen. Kleine Haus- und Privat-Capellen hat der Aberglaube zu allen Zeiten und bei allen, ſelbſt den gebildetſten, Völkern; aber in förmlichen Tempeln, auf dem Forum, mit förmlich ſanctionirter Berechtigung und gewichtigem Einfluß auf das offene und öffentliche Leben darf er in der chriſtlichen Welt nicht mehr auftreten. Höchſtens die Gottesurtheile und Hexenprozeſſe des Mittelalters bieten analoge Erſcheinungen in der neuern Zeit dar. — Als öffentlich und inſtitutmäßig wirkende Divinationsweiſen begegnen uns im römiſchen Alterthum vornehmlich (cf. Cic. de Div. I, 6.) fünferlei Arten: die chaldäiſche Aſtrologie, die Sortes, die ſibylliniſchen Bücher, die Haruſpicia, wozu wir die Interpretatio monstrorum rechnen können, und die Auguria. Wir laſſen dieſelben gerade in dieſer Ordnung auf einander folgen, weil ſie im römiſchen Leben etwa dieſen Rang neben einander eingenommen zu haben ſcheinen; die mindeſte öffentliche Bedeutung mag die erſte, entſchieden die größte aber die letzte Claſſe gehabt haben. Die Aſtrologie (vgl. Bd. I. die Art. Astrologia und Babylonia) iſt zunächſt eine dem römiſchen Weſen fremde Erſcheinung, wenigſtens in dem jedoch von den Alten nicht premirten engeren Sinne, der die Aſtrologie als eigentliche Sterndeutung von der Aſtronomie unterſcheidet. Cic. de Div. II, 42. Scylax excellens in astrologia i. e. astronomia. S. den Artikel Astrologia, Bd. I. S. 878. Als etwas Fremdes bezeichnet und näher beſchrieben wird ſie Cic. de Div. I, 1. coll. 41. Principio Assyrii propter planitiem magnitudinemque regionum - - trajectiones motusque stellarum observitaverunt: quibus notatis, quid quoque significaretur, memoriae prodiderunt. Qua in ratione Chaldaei, non ex artis, sed ex gentis vocabulo nominati, diuturna observatione siderum scientiam putantur effecisse, ut praedici posset, quid cuique eventurum et quo quisque fato natus esset. Eandem artem etiam Aegyptii longinquitate temporum consecuti putantur. Als Repräſentanten dieſer Art von Weiſſagung erſcheinen aber vorherrſchend die Chaldäer, in der Art, daß ſie häufig als Gattungsnamen für Weiſſager durch Sterndeutung überhaupt genannt werden; ſ. Turneb. Comm. de fato 8. Ed. Moser p. 670. Cic. Tusc. I, 40. II, 42. de Div. II, 42. Auch die obige Stelle I, 1. beweist, daß zu Cicero's Zeit man nöthig hatte, zu erinnern, Chaldäer ſei urſprünglich ein Volks-

name. Dieſe Chaldäer nun, ſ. den Art. Babylonia, Bd. I. S. 1035 hatten ſich bekanntlich zum herrſchenden Volk in Babylonien gemacht und es ſcheint, von dem herrſchenden Volk ſei die urſprüngliche babyloniſche Prieſterkaſte Chaldaei genannt worden. Ihre Religion war, wie die der Aſſyrer, alten Araber und der meiſten Morgenländer, Geſtirndienſt; vorzugsweiſe wurden verehrt die Sonne, der Mond, 5 Planeten und 12 Zeichen des Thierkreiſes; ſ. Geſ. Comm. zu Jeſ. 2r Thl. S. 327. Mit dieſem Dienſt war ſofort eng verbunden, daß die Prieſterkaſte dieſe für Götter gehaltenen Wandelſterne beobachtete, und allerdings auch für die Aſtronomie wichtige Entdeckungen machte; ſ. Ideler über Sternkunde der Chaldäer, Abhandl. der Berliner Akad. d. W. 1814–15., vornehmlich aber aus den Sternen den Willen der Götter und das Schickſal der Menſchen beſtimmen zu können glaubte. Darüber haben wir einen ausführlichen Bericht Diod. Sic. II, 29–31. Weiteres darüber ſ. Diog. Laert. VIII, 86–88. Sext. Emp. adv. Math. §. 39. S. 339 ff. Ephraemi Syr. Opp. Tom. II, S. 448 ff. Das Wichtigſte aus der Stelle bei Diod. iſt: Die Chaldäer ſind in der Deutung des Vogelflugs erfahren und in der Auslegung von Träumen und Wunderzeichen. Ebenſo ſind ſie geſchickte Opferſchauer, cf. Jeſaias 47, 13. Daniel 2., und ſuchen durch Zaubermittel, Opfer u. dgl. drohendes Unglück abzuwenden. Vorzugsweiſe beſchäftigen ſie ſich aber mit Beobachtung der Geſtirne und wiſſen Vieles von der Zukunft den Leuten zu weiſſagen. Am wichtigſten ſind ihnen die Bewegungen der fünf Planeten, die ſie Verkündiger nennen. Am bedeutendſten unter dieſen iſt Saturn, den ſie ἥλιος, Sonnenſtern (nach andern Leſearten *Βῆλος* oder ἧλος) heißen. Nach Andern gelten ihnen, wie der Aſtrologie aller Zeiten, Jupiter und Venus als wohlthuende, Mars und Saturn als verderbenbringende Mächte, Mercur je nach ſeiner Stellung bald als gut bald als böſe; ſ. Geſenius, Erſch und Gruber XVI, 102 ff. Verkündiger des göttlichen Willens ſeien ſie durch ihre Bewegung. Vorbedeutungen könne man theils an dem Aufgang, theils an dem Untergang der Planeten erkennen, manchmal auch an der Farbe. Sie kündigen oft die Witterung, Himmelserſcheinungen, Kometen, Sonnen- und Mondsfinſterniſſe an. Dem Lauf der Planeten ſeien 30 Sterne untergeordnet, welche berathende Götter heißen. Fürſten der Götter gebe es zwölf, jedem gehöre eines der zwölf Zeichen des Thierkreiſes zu. Von den Planeten gehe jeder ſeinen eigenen Weg. Dieſe Sterne ſeien es, die bei der Geburt eines Menſchen den ſtärkſten Einfluß auf ſein glückliches oder unglückliches Schickſal haben. cf. Cic. de Div. II, 42. nach Sext. Emp. l. c., wo aber die Sache nicht deutlich genug geſagt iſt. Wenn die Planeten, dieß iſt die bei Cicero angedeutete Meinung, in einem Zeichen (worin Jemand geboren iſt oder wonach eine ſonſtige Rechnung angeſtellt werden ſoll) zuſammenkommen, ſo heißt dieß conjunctio, synodus (Zuſammenkunft); wenn ſie um den halben Cirkel entfernt von einander ſind, folglich einander gegenüberſtehen, oppositio (Gegenſchein); wenn um den dritten Theil des Cirkels oder um vier Zeichen, radius triangularis (Gedrittſchein); wenn um den vierten Theil oder um drei Zeichen radius quadrangularis (Geviertſchein); wenn um den ſechsten Theil, alſo um zwei Zeichen, radius sextilis. Meyer Ueberſ. von Cic. de Div. l. c. Manchen Königen, behaupten die Chaldäer nach Diodor ferner, namentlich dem Alexander, haben ſie ihr Loos richtig vorausgeſagt. Von der Zeit, da ſie zuerſt angefangen, die Geſtirne zu beobachten, bis auf Alexanders Ankunft, zählen ſie 473,000 Jahre. Die Kenntniſſe wurden bei ihnen durch uralte Familientraditionen fortgepflanzt (wiewohl auch Fremde, z. B. Daniel in die Kaſte aufgenommen wurden). Der erſte Grundſatz ihrer Anſicht war: die Welt ſei ihrem Weſen nach ewig; aber durch eine göttliche Vorſehung ſei Alles geordnet, und alle Veränderungen am Himmel und ſomit auch die dadurch angedeuteten Schickſale ſeien nicht Wirkungen des Zufalls, auch nicht

innerer Geſetze, ſondern beſtimmter und unwandelbarer Entſcheidung der Götter; daß dieſe Chaldaicae rationes oder wie Hor. Od. I, 11, 2. ſagt: Babylonii numeri in Rom Eingang gefunden, beweiſt vornehmlich die Stelle bei Cic. de Div. II, 47., wo ein Tarutius Firmanus, ein Freund Cicero's genannt wird, als inprimis chaldaicis rationibus eruditus, qui Romam, in jugo cum esset luna, natam esse dicebat nec ejus fata canere dubitabat, und weiter: Quam multa ego Pompejo, quam multa Crasso, quam multa huic ipsi Caesari a Chaldaeis dicta memini. In wie weit aber dieſe Fremdlinge berechtigt waren, in Rom ihr Weſen zu treiben, hing mit der größeren oder geringeren Toleranz zuſammen, mit welcher zu verſchiedenen Zeiten verſchieden (ſ. Hartung Rel. der Römer I, 231. 241.) fremde Religionen und Ceremonien behandelt wurden. Wie die Haruſpices die Augurien einigermaßen überflügelten, Cic. de Div. I, 16. 28., ſo die ſterndeutenden Chaldäer in der ſpätern, namentlich in der Kaiſerzeit, die Haruſpices, ſ. unten. An Oppoſition gegen ſie fehlte es aber nicht. Zu erwähnen iſt, daß Valerius unter dem Conſulat des M. Popilius Länas und L. Calpurnius durch ein Edikt den Chaldäer ausdrücklich binnen zehn Tagen Rom und Italien zu verlaſſen befahl. Vid. Henr. Stephani Comm. in Fast. et Triumph. Rom. p. 380. Paris. 1568. Ebenſo der Prätor C. Cornelius Hiſpallus 615 d. St., Auguſt, Dio Caſſ. LII, 36. LIV, 6. Suet. Oct. 29-31.; Tiberius, Suet. Tib. 36. Tacit. Annal. II, 85.; Claudius, Suet. Claud. 22. 25. Tac. Ann. XI, 15. Außer amtlicher Einſchreitung eiferten aber wegen des verderblichen Einfluſſes der chaldäiſchen Grundſätze auf die Moralität und wegen ihrer Gewalt über die Gemüther in höhern und niedern Ständen ernſte Philoſophen, wie Panätius, Cicero, Sextus, Favorinus, ſ. Gell. N. Att. XIV, 1. Cic. de Div. II, 42. gegen dieſes Uebel. Endlich iſt eine Abhandlung von Plotinus gegen die Aſtrologen, die dritte der zweiten Enneade: „Von dem, was die Sterne wirken" ein Denkmal ſittlichen Eifers gegen die ſchädlichen Folgen dieſes auf Fatalitätsglauben beruhenden Aberglaubens, indem er zu erweiſen ſucht, wie die eine Seele in uns, die Naturſeele, freilich an den Sternen hänge und unter das Fatum gebunden ſei; unſere andere Seele aber, die aus Gott iſt, frei ſei vom Fatum und von den Geſtirnen, und wie ſie uns ſelbſt frei zu machen vermöge; ſ. Creuzers Symb. III, 80 f. Ueber die Verbreitung der chaldäiſchen Aſtrologie iſt eine beſondere Schrift zu nennen: Observations sur l'objet des représentations Zodiacales par Letronne Paris 1824. cf. Weidler Histor. astron. VI, 32. — Während die Divination durch Aſtrologie immer in Rom als fremdes Produkt betrachtet und daher, wenn auch von Einzelnen und in Zeiten der Noth wohl von Vielen (cf. Liv. IV, 30.) geſucht, von Zeit zu Zeit beſchränkt und verwieſen wurde, kurz wie alle fremden Ceremonien zwar geduldet war, aber des ächten frommen Römers unwürdig galt; ſo iſt dagegen ſchon die Divin. durch Sortes ganz, wenn keineswegs ausſchließend, indem ähnliche Gebräuche Herodot ſelbſt von den ſcythiſchen Weiſſagern erzählt, als italiſches Inſtitut zu betrachten. Dieß und die nachher zu betrachtenden ſibylliniſchen Bücher ſind das, was die Griechen an ihren Orakeln hatten. Denn lebendige Orakel, wo ſich die Gottheit durch den Mund eines Begeiſterten dem Fragenden offenbarte, hatte kein italieniſches Volk; darum ſandten ſie nach Delphi; ſ. Niebuhr 2te Ausg. I, 532. Dieſe Aeußerung Niebuhrs iſt inſofern zu beſchränken, als allerdings in der ſpätern Zeit die mündlichen Orakel verſtummt waren, früher aber wird als durch ſolches Prophezeien ausgezeichnet genannt der Gott Picus Marcius, von dem ausdrücklich zwei Bände Weiſſagungen erwähnt werden, die unter den ſibylliniſchen Büchern aufbewahrt wurden — carmina Martiana. Serv. Aen. VI, 72. Cic. de Div. I, 40. Liv. XXV, 12. Plin. H. N. VII, 33. Macrob. Sat. I, 17. Ein merkwürdiges Spruchorakel

der Aboriginer (nach Göttling ein Theil der Latiner, alſo pelasgiſchen Stammes), das uns an Dodona erinnert, war in der Gegend des Veliner See's zu Tiora Matiena, wo ein Specht auf einer hölzernen Säule, einem alten heiligen Baume, Orakel ertheilte. Dionyſ. I, 14. Außer dieſen und den ſibylliniſchen Büchern, ſ. unten, hatte Italien an der Stelle der lebendigen Orakel ſogenannte sortes. Dieſer Name wird daher theils im allgemeinen Sinn für Orakel überhaupt gebraucht, Cic. de Div. I, 18. II, 33. Liv. V, 15. 16., theils ſpeziell von ſolchen quae ducuntur. Von dieſen redet Cicero l. c. I, 6. u. 18. II, 41. cf. Ant. van Dale de orac. vett. Ethn. c. XIV, p. 341-378. Ed. Amst. 1683. Virg. Aen. III, 443. Apulej. Metam. IX, p. 606. Oudend. Valcken. ad Eurip. Hippol. 1051. Tac. Germ. 10. ed. Ph. C. Hess p. 46. Bulenger in Gräv. Thes. V, 362 ff. D. Claſen de Orac. Gent. Helmst. 1673. p. 9-17. Peucer de variis divin. gener. Servestae 1591. 240-255. Moſer zu Cic. de rep. I, 34. p. 135. — Nach dieſen und den in den angeführten Zuſammenſtellungen geſammelten Stellen der Alten gab es im Orient und Occident, bei Juden Hoſ. cp. 4., Griechen, Germanen und Römern ein Loſen um Aufſchlüſſe über die Zukunft, welches vornehmlich darin beſtand, daß man Würfel, Steinchen, Stäbchen, Zettel in eine Urne oder ins Waſſer warf, und aus ihrer Lage gegen einander die Zukunft weiſſagte. Es hieß bei den Griechen κληρομαντεία, ψηφομαντεία, beſonders aber ῥαψῳδομαντεία. Letztere Art findet ſich am häufigſten. Sie beſteht darin, daß man Dichter nachſchlug oder Stellen aus Dichtern auf Stäbchen ſchrieb, und je nachdem der Zufall einen Vers Einem in die Hände führte, Gutes oder Schlimmes daraus ſich ableitete. Virgil wurde dazu beſonders gerne benutzt, Lamprid. Alex. Sev. 14. Die alten Schriftſteller ſind von dieſen und andern Arten zu loſen voll, und auch die chriſtliche Welt hat zu allen Zeiten Leute und einzelne Sekten gekannt, welche ſolche zufällig aufgeſchlagene Stellen, vornehmlich der heiligen Schrift, für bedeutſam hielten. Wir begnügen uns, auf zwei Loosorakel, die neben denen zu Antium, Falerii, Aponus vorzugsweiſe genannt werden, nämlich auf die eigenthümlichen sortes von Präneſte und Cäre aufmerkſam zu machen. Erſtere, die ſelbſt Tiberius bei der erwähnten Verfolgung Suet. Tib. 63. wegen ihres Anſehens ſchonen mußte, beſpricht vornehmlich Cic. de Div. II. 41. cf. Macrob. Sat. I, 23. Hor. Od. I, 35, 1. Suet. Cal. 57. Domit. 15. Strabo V, 3. Cicero gibt die Entſtehung und Art der Befragung ſo an: Ein angeſehener Mann, Namens Numerius Suffucius, ſei durch fortwährende drohende Traumgeſichte aufgefordert worden, an einem gewiſſen Orte einen Kieſelſtein zu zerhauen. Dieſem Rufe ſei er endlich gefolgt, und da ſeien denn aus dem Steine Loſe herausgefallen, nämlich eichene Stäbchen mit eingeſchnittenen uralten Buchſtaben. Der Ort wurde ſodann als heiliger Hain verehrt. Zu gleicher Zeit ſei in der Gegend Honig aus einem Oelbaume gefloſſen. Dieß brachten die Haruſpices in Beziehung auf einander, ſagten, die Loſe werden große Berühmtheit erlangen, und auf ihren Befehl wurde aus jenem Oelbaum ein Käſtchen gemacht und darin die Loſe in dem dortigen Tempel der Fortuna niedergelegt. Auf den Wink der Fortuna wurden durch die Hand eines Knaben dann die Loſe gezogen und ſo die Antwort ertheilt. Durch dieſe Einrichtung werden wir nothwendig an die Runenſtäbe unſerer Vorfahren erinnert. Die sortes von Cäre waren Allem nach gleichfalls Stäbchen oder Täfelchen mit eingeſchriebenen Buchſtaben. Livius erwähnt an zwei Stellen: XXI, 62. XXII, 1. und zwar jedesmal mit dem Beiſatz: sua sponte sortes attenuatas esse, d. h. ſie ſeien eingeſchwunden und in Folge davon ſei ohne menſchliches Zuthun dann Eines herausgefallen, welches dann als Orakel galt. So fiel namentlich nach der zweiten Stelle bei großer prodigienreicher Noth kurz vor der Schlacht am Traſimenus ein Täfelchen mit der Inſchrift heraus: „Mars ſchwingt den Speer." — Einen öffentlich ſanctionirten

Charakter als Weiſſage-Inſtitute hatten aber in Rom nach alter Sitte vornehmlich drei Anſtalten: die ſibylliniſchen Bücher, die disciplina Etruscorum (Haruſpices) und die Augurien. Es geht dieß deutlich aus folgender Stelle Cic. pro resp. c. 11. hervor: majores nostri statas solennesque caeremonias pontificatu; rerum gerendarum auctoritates augurio; fatorum veteres praedictiones Vatum libris (weswegen Cic. auch Cat. III, 4. die ſibyll. Bücher fata Sibyllina nennt), portentorum explanationes Etruscorum disciplina contineri putarunt. Zuerſt alſo von den ſibylliniſchen Orakeln. Indem wir das die Sibyllen im Speziellen Betreffende dem ſpäteren Artikel über dieſelben vorbehalten, muß hier dasjenige davon zur Sprache kommen, was der Divination zugehört. Zwei Sibyllen werden vornehmlich als diejenigen genannt, von denen den Römern auf verſchiedene Weiſe Orakel ſollen in die Hände gekommen ſein. Die eine iſt die cumäiſche Sibylle. Dieſe ſoll es geweſen ſein, die einem der Tarquinier zuerſt neun Bücher Weiſſagungen anbot, und da derſelbe nicht ſogleich das Geforderte ihr bewilligte, erſt drei und dann wieder drei jener Bücher verbrannte, und die dann, nachdem ſie den König zum Ankauf der noch übrigen drei veranlaßt hatte, auf wunderbare Weiſe vor ſeinen Augen verſchwand. Lactant. aus Varro I, 6, 7. Ob der König Tarquinius Priſcus, wie Varro ſagt, oder Superbus geweſen, wie Gell. N. A. I, 19. Plin. H. N. XIII, 13. berichtet, iſt unweſentlich; auch, ob es urſprünglich neun oder nach den Angaben der Letzteren drei Bücher geweſen ſeien. Einſtimmig iſt die Angabe, daß dieß die cumäiſche Sibylla Amalthea geweſen ſei, ein Name, den Hartung I, 130. auf Maltea, Martia und ſo auf den alten römiſchen Divinationsgott Picus Martius zurückführen möchte. Derſelbe hält die von Lact. I, 6, 9. nach Nävius und Piſo genannte cimmeriſche Sibylle für identiſch mit der cumäiſchen; denn Cimmerium war eine Stadt an den Seen Lucrinus und Avernus, wo das Orakel der cumäiſchen Sibylle ſeinen Sitz hatte. Plin. III, 9. Serv. Aen. III, 442. Die Prophezeiungsanſtalten der Sibylle in Cumä beſchreibt Virg. Aen. III, 441 ff. Aus den Worten Virgils und dem Scholiaſten Ecl. IV, 9. geht hervor, daß es unter dem Namen dieſer Sibylle Weiſſagungen von tieferem Inhalt, von den Weltaltern und einer Wiederkehr des goldenen Zeitalters (ἀποκατάστασις) gab; und hierin fanden die Kirchenväter Lact. I, 6, 9. Andeutungen von Chriſtus und ſeinem Reiche. Die zweite zu Tibur befindliche Sibylle iſt unter dem Namen Albunea (nach Göttling Geſch. d. r. St. S. 18. Not. 4. = Leucothea, ein Orakel des pelasgiſchen Stammes) bekannt: Virg. Aen. VII, 82. Hor. Od. I, 7, 12., die ihren Sitz an einem Hain und See bei einem Waſſerfall des Anio hatte. Während die cumäiſche Sibylle ihre Orakel vom Winde zerſtreuen ließ nach Virgil, ſo hat dieſe, Lact. I, 6, 12. Tib. II, 5, 69., wie es ſcheint, ſie ins Waſſer geworfen. Wenigſtens kamen ſie ſo, vom Anio und der Tiber bis gegen Rom getrieben, den Römern in die Hände und wurden neben den übrigen im Capitol aufbewahrt. Einen weitern Beſtandtheil der ſibyll. Bücher bildeten die ſogenannten zwei Bücher der Gebrüder Marcii. Cic. de Div. I, 40. 50. II, 55. Serv. Aen. VI, 70. 72. Plin. H. N. VII, 33. Symmach. IV, ep. 34. Marciorum vatum divinatio caducis corticibus inculcata est. Macrob. Saturn. I, 17. Arnob. I, p. 48. Ammian. Marc. XVIII, 1. Feſtus s. v. Negumate p. 165. Dieſer Name weiſt offenbar auf Picus Martius zurück und gibt Hartung Veranlaſſung, dieſe Orakel als urſprünglich und rein römiſch zu bezeichnen. Auch waren dieſe carmina martiana, von denen uns Liv. XXV, 12. zwei genaue Formeln überliefert hat, in lateiniſcher Sprache verfaßt, ebenſo wie die libri Etrusci, ſ. unten. Die eigentlich ſibyll. Orakel aber waren griechiſch abgefaßt, und zwar wenigſtens die ſpäter geſammelten acroſtichiſch, Cic. de Div. II, 54. Dion. IV, 62., d. h. ſo daß der erſte Buchſtabe der Verſe den Gedanken des Ganzen ausdrückte. Näheres darüber ſ. Moſers Aus-

gabe Cic. de Div. S. 489 ff. Der Inhalt dieſer Bücher im Einzelnen iſt uns nur aus ſolchen Bruchſtücken bei Livius, Virgil ꝛc. bekannt. Ihr eigenthümlicher Charakter iſt die unbeſtimmte Faſſung, ſo daß Ein Orakel nöthigenfalls für viele Fälle paſſen konnte. Und ſo wurden ſie auch wie eine Art legitimirter omina behandelt, bei deren Annahme ſowohl als Deutung gleichfalls große Freiheit ſtattfand. Dieß über den Urſprung, die äußere Geſtalt und den Inhalt dieſer Bücher, die alle auf wunderbare Weiſe in den Beſitz der Römer kamen. Ein Erdgewölbe des Jupitertempels verwahrte dieſelben in einem ſteinernen Käſtchen. Doch wurden ſie bei einer Feuersbrunſt 670 d. St. ein Raub der Flammen. Aus den allgemein verbreiteten machte man eine neue Sammlung, Varro bei Dionyſ. IV, 62. Lact. I, 6, 11.; Auguſtus und ebenſo Tiberius veranſtalteten dann ſpäter eine Muſterung und ſonderten die ächten Orakel von den vielen unächten; Auguſt verbrannte über 2000 der unnützen, Suet. Oct 31. Aus dem Angeführten ſowohl nun als aus der Art, dieſe Orakel zu benützen, erhellt unſere obige Behauptung, daß die ſibyll. Bücher ſchon einen ganz römiſchen Charakter tragen, und mehr als die sortes und chaldäiſchen Weiſſagungen legitimirte Orakel waren. Niebuhr meint zwar, das Nachſuchen habe ganz in der Art ſtattgehabt, wie bei den pränestiniſchen sortes, nämlich durch dienende Knaben, die die Rollen aufs Geradewohl aufſchlugen. Das Beſondere aber iſt, daß zugleich öffentlich verordnete Prieſter die auf dieſe Weiſe zunächſt ſich darbietenden Sprüche deuteten. Von dem Letzteren wird bei den sortes Nichts erwähnt. Dieſes ſchon von den Tarquiniern auf Anrathen der Augurn eingerichtete Collegium der Interpretes oder sacerdotes Sibyll. beſtand Anfangs aus zwei Prieſtern bis 387 d. St., Duumviri sacrorum genannt, mit zwei Dienern, ſpäter aus zehn, nämlich fünf Plebejern und fünf Patriziern, Liv. VI, 37. 42. XXXVII, 3. Cic. de Div. I, 2.; unter Sulla und ſpäter unter Auguſt, Suet. l. c. aus fünfzehn, Dio Caſſ. XLIV, 15. LIII, 1. Tac. Ann. XI, 11. vielleicht zu Cicero's Zeit eingeſetzt, Coelii ep. ap. Cic. VIII, 4. Suet. Caes. 79. Ihr Amt war lebenslänglich, ſie durften aber keine Staatsämter bekleiden und keine Kriegsdienſte thun; ſ. Niebuhr I, 562. Göttling l. c. Dieſe sacerdotes sibyll. hatten die Pflicht, auf Befehl des Senats bei bevorſtehenden Unternehmungen oder bei vorkommenden Prodigien, Seuchen u. dgl. die Bücher zu befragen, libros adire, consulere, inspicere, um herauszubringen, welche Sühne für die Prodigien einzuleiten ſei, welche Warnung oder Ermunterung für die Unternehmung ſich vorfinde. Offenbar ganz dieſelbe Thätigkeit, wie die der Haruſpices, mit deren Reſponſis die ſibyll. Orakel überhaupt oft zuſammengetroffen zu ſein ſcheinen. Cic. de Div. I, 43. in Catil. III, 4. Der häufige Gebrauch dieſer Orakel wird nicht blos von Cic. de Div. l. c. und von Val. Max. I, 1. behauptet, ſondern geht auch aus den vielen Stellen der Geſchichtſchreiber hervor, die das Nachſchlagen jener Bücher bei allen auffallenden Begebenheiten, namentlich Prodigien, ſ. unten bei den Haruſpices, erwähnen. Man ſehe z. B. nur Livius an: III, 10. V, 13. VI, 37. VII, 27. X, 8. XXI, 62. XXII, 1. 9. 10. 36. 57. XXIX, 10. XXXVI, 37. XLI, 26. Gegen den Mißbrauch ſteuerte die Anordnung, daß die dazu beſtellten Prieſter nur auf Befehl des Senats und in Gegenwart von Magiſtratsperſonen in denſelben nachſchlugen und nie ein Orakel eigenmächtig dem Volke mittheilen durften. In Betreff der ſpäteren Geſchichte der ſibyll. Bücher iſt wenig Sicheres bekannt; doch geht aus mehreren Beiſpielen hervor, daß keines der alten Weiſſage-Inſtitute ſo ſehr, wie die ſibyllin. Bücher, von der chriſtlichen Parthei anerkannt wurden. Nicht blos ſoll Conſtantin der Gr. in der erſten Kirchenverſammlung zu Nicäa eine Rede über die Sibyllen vorgeleſen haben, ſondern in mehreren Stellen der ältern Kirchenväter wird denſelben ein hoher Werth zugeſchrieben. cf. Auguſtin. de civil. Dei XVIII, 23. Lactant. div. inst. 1., beſonders Juſtin. mart. adv. gentes,

der ſich auch der Orakel annimmt. Iſt ja ſogar in der bekannten Todtenmeſſe Dies irae der Sibylle neben David Erwähnung gethan; und Orig. contr. Cels. VII. ſagt, die Chriſten ſeien Sibylliſten genannt worden, weil ſie gegen das Verbot der Kaiſer an die alten Weiſſagungen und Orakel ſich wendeten. — Wenn gleich ein auswärtiges Inſtitut, war die Haruspicina, zu der wir nun übergehen, doch ſo eng mit dem römiſchen Leben verwachſen, daß ſie ſchon deßwegen unſere volle Aufmerkſamkeit in Anſpruch nimmt, abgeſehen davon, daß ſie ſchon als merkwürdiges Ueberbleibſel der Kultur und Religion eines wichtigen Volksſtammes des claſſiſchen Alterthums, der Etrusker, unſer Intereſſe erregen muß. Mehr als die bisher betrachteten Divinationsarten hat ſie daher auch von Seiten der Alterthumsforſcher ſpezielle Behandlung erfahren. Die nennenswertheſten Arbeiten darüber ſind von Jac. Gutherius, einem gelehrten Advocaten in Paris, de veteri jure pontificio urbis Romae libri IV. in Gräv. Thes. V.; ebendaſelbſt die Abhandlungen von Bulengerus über die Divination. Ferner Maternus de Cilano antiquit. libr.; Genſelii diss. Haruspices Lips. 1759. Aus der neueſten Zeit ſind außer den Schriften von Niebuhr und Wachsmuth ſchätzenswerthe Unterſuchungen hierüber enthalten in C. O. Müllers Etruskern, 2 Bde. Breslau 1828.; Hartung, Religion der Römer, Erlang. 1836.; vorzugsweiſe aber in der gründlichen Abhandlung: Haruspices, comm. inauguralis von Dr. Frandſen, Berolin. 1823. — Was unter der Haruspicina verſtanden ſei, iſt leichter zu ſagen, als wie der Name zu erklären ſeyn möchte. Im engeren Sinn nämlich gebrauchen die römiſchen Schriftſteller das Wort für die Weiſſagung aus den Eingeweiden der Opferthiere, während es im weiteren Sinn auch die Deutung und Beſorgung der Blitze und Prodigien umfaßt. Die Unſicherheit der Etymologie des Wortes aber zeigt ſich ſchon darin, daß bald Haruspices bald Aruspices geſchrieben wird. Die letztere Schreibart beruht auf der Ableitung eines alten Scholiaſten: propterea quod hostiam in ara inspicerent. Dieſe Erklärung hat daher Manche veranlaßt, die Haruspices vorzugsweiſe als πυρομάντεις anzuſehen. Wenn nun aber auch das Ignispicium häufig mit der Haruspicina verbunden wurde, ſo war ſie doch etwas davon Verſchiedenes; ſ. oben. Die Ableitung des Perizonius ad Ael. II, 31. vom hebräiſchen הֲרֵגָה ſcheint mehr ſcharfſinnig als wahr zu ſein. Am wahrſcheinlichſten iſt die Entſtehung des Worts aus ἱεροσκόποι, welcher Dionyſ. Halic. II, 22. folgt, zumal wenn man mit dem Recenſenten der Schrift von Frandſen Haller Lit.Zeit. 1824. 214-216. die Form des böotiſchen Dialects ἱαρός ſtatt ἱερός zu Grund legt. Daß aus ἱαρός etruscich harus und horus geworden, beweist derſelbe aus Lanzi. Wenn man nicht überhaupt ein uns unbekanntes etruriſches Wort als Wurzel annehmen will, möchte man die Wahl laſſen zwiſchen dieſer Ableitung und der Angabe des Donatus, mit dem Varro und Feſtus übereinſtimmen. Erſterer ſagt ad Phorm. IV, 4, 28. Hostiam olim harugam vocabant. Verwandt mit dieſem Wort iſt wohl hara = Ställchen, das bei Cic., Varro, Colum. vorkommt, wiewohl Serv. zu Col. Cornu Cop. ſagt: Hara avis quaedam naturalis, a qua haruspex. — Da bekanntlich dieſe, ſchon bei Griechen und im Orient (Deuter. XVIII, 10. 14. קָסַם wird von Einigen nach dem Arab. als exta inspicere erklärt, Ezech. XXI, 2). gebräuchlichen Divinationsart bei weitem am vollſtändigſten von den Etruskern ausgebildet, von da aus aber in ſehr häufiger Anwendung nach Rom verpflanzt wurde, ſo theilen wir die Unterſuchung mit Frandſen am natürlichſten in zwei Abſchnitte, von denen der erſte die Entſtehung und Art und Weiſe dieſer Weiſſagung bei den Etruskern, der zweite ihre Anwendung in Rom behandelt. — Bei den Tusciern hatte wie bei den Römern die Religion ein vornehmlich praktiſches Intereſſe, und damit hängt die Vorliebe für Divination, die wir als Hauptpunkt der Geiſtesthätigkeit und Erziehung bei ihnen finden, aufs Engſte zuſammen. Bekanntlich ſtanden die Lucumonen

als die potentes Etruriae (Cenſor. de die nat. 4.), wahrſcheinlich in Folge der Rechte der Primogenitur (Göttling) an der Spitze nicht blos der politiſchen, ſondern auch der gottesdienſtlichen Angelegenheiten; ſie waren die Bewahrer der etruscichen Disciplin, Liv. V, 22. Virg. Aen. X, 175., die ſie, eng unter einander in Innungen verbrüdert mit Aelteſten an der Spitze, durch Familientradition fortpflanzten, Liv. V, 27. Appian B. C. VI, 4. Lucan. Phars. I, 580. Tac. Ann. XI, 15., ſo daß mit Recht die Braminen Indiens, die jüdiſchen Prophetenſchulen und die Druiden in Gallien damit verglichen werden. Als Inhalt ihrer Disciplin gibt Cic. de Div. I, 42. im Allgemeinen an: die cognitio extorum und die interpretatio ostentorum. Dieſe ihre Divinationslehre galt den Etruskern als eine göttlich mitgetheilte, und zwar durch Vermittlung eines Enkels von Jupiter, des Tages, Ovid Met. XV, 553. Feſtus p. 358. Tages genii filius, nepos Jovis, puer dicitur disciplinam dedisse aruspicii duodecim populis Etruriae. Als einſt, ſo erzählt die Mythe, bei Tarquinii auf einem Acker eine tiefe Furche gezogen wurde, ſtand jener Gott aus der Furche auf in Knabengeſtalt, aber ein Greis an Weisheit (γηγενής), Cic. de Div. II, 23. de har. resp. 10. Cenſor. de die nat. 4. 11. Colum. de R. R. X, 346. Iſidor. Origg. VIII, 9. Nicht ſobald iſt er geboren, ſo tritt er als Lehrer auf. Eine Menge Zuhörer faßt und zeichnet ſeine Worte auf; ihr Inhalt ſind die die Haruſpicin umfaſſenden Kenntniſſe. Insbeſondere hat er in ſeiner Wiſſenſchaft von den göttlichen Dingen und der Weiſſagung ſeinen Schüler Baches unterwieſen. Ihm hat er die acheruntiſchen Bücher übergeben, Arnob. adv. gent. II, p. 87. Lugd. Bat. 1761. Serv. Aen. VIII, 398. ſ. darüber Müller Etr. II, 27.; das ganze etrusciſche Cäremonialgeſetz iſt ſein Werk. Er iſt der Mittelpunkt des etrusciſchen Mythenkreiſes, wenigſtens ſo weit er die Divination und die damit zuſammenhängende Theologie betrifft. Weiteres über Tages ſ. Creuzer Symb. II, c. 9. §. 11. 2te Ausg. O. Müller Etr. II, 24. Was nun ſpäter zu dieſer Lehre hinzukam, mochte vielfach dem Tages untergeſchoben worden ſein, ſ. Frandſen S. 5. O. Müller l. c. p. 29., und es wäre ein vergebliches Bemühen, das Alte vom Hinzugekommenen abſcheiden zu wollen. Die römiſchen Schriftſteller kennen die Lehre ſchon als eine ſchriftlich in ordentlichen Büchern aufgezeichnete unter dem Namen Etrusci libri, Etrusca disciplina, nach Plinius ſogar mit Abbildungen verſehen, H. N. X, 17. Daß dieſe Bücher eine auf die sacra Tagetica, welche Allem nach in tusciſchen Verſen verfaßt waren, weiter gebaute Ausführung und Aufzeichnung neuerer Fakta und Deutungen waren, geht deutlich hervor aus Plin. H. N. II, 85. Die verſchiedenen Stücke dieſer Bücher erwähnt Cicero in einer vielbeſprochenen Stelle de Div. I, 33. Als erſte Claſſe nennt Cicero die libri haruspicini, die entſchieden die Lehre von der Opferſchau, vielleicht auch die Regeln über Beobachtung des Vögelflugs enthielten; denn auch die Etrusker hatten eine eigene Augurallehre (die Beweiſe ſ. O. Müller l. c.). Die zweite Claſſe bilden die l. fulgurales, die die Lehre von den blitzwerfenden Göttern, von den Arten der Deutung und Beſorgung der Blitze enthielten. Ob die Serv. Aen. VI, 72. einer Nymphe Begoe zugeſchriebene ars fulguritorum mit dieſen identiſch waren (Frandſen) oder nicht (Müller), möge unentſchieden bleiben. Die dritte Claſſe endlich waren die Ritualbücher, deren Erwähnung zwar nicht entſchieden in Cic. de Div. I, 33. enthalten iſt, indem dort die Leſeart tonitruales vorzuziehen ſcheint, ſ. Moſers Ausg. S. 167.; wohl aber ſonſt unzweifelhaft vorkommt, Cenſorin. de die nat. II, 17. Feſtus s. v. rituales. Daraus erhellt, daß die Haruſpices darnach ſich richteten, wenn ſie über öffentliche Handlungen, denen eine religiöſe Bedeutung zukam, z. B. Gründung von Städten, befragt wurden. Hier war auch die heilige Chronologie der Tuscer, die ganze Lehre vom Säculum niedergelegt. Zugleich war aber auch die Bedeutung der Zeichen

darin angegeben, Liv. V, 15. Ammian. XXIII, 3. Ja ſie bezogen ſich ſelbſt auf das Privatleben und lehrten überall auf den Willen und Rath der Götter achten. Serv. Aen. IV, 166. Varro ap. Cens. 14, 6., wo libri fatales ſteht, was aber dort wahrſcheinlich nur der allgemeinere Ausdruck iſt. Müller l. c. p. 31. Auf keinen Fall ſind die libri fatales mit den libri Sibyllini zu verwechſeln, wie Göttling Geſch. d. röm. Staatsverf. 1840. §. 84. ſie anſieht; denn ſie werden Liv. V, 15. XXII, 57. offenbar von den ſibyll. Büchern unterſchieden und von Cenſorinus entſchieden als etruscisch bezeichnet. Daß Cic. Cat. III, 4. die ſibyll. Bücher fata Sib. nennt, beweist gar nicht, daß dieſelben auch libri fatales hießen. Eher zu billigen iſt die Vermuthung von Frandſen S. 9., daß die libri fatales indentiſch mit den l. rituales ſeien. O. Müller l. c. dagegen nimmt folgendes Verhältniß unter dieſen drei oder vier Arten etrusc. Bücher, er hält die l. fatales für eine beſondere Claſſe von alten Prodigien- und Orakelſammlungen, die er den alten Geſängen des Tages und der Begoe, den libri acheruntici, coordinirt. Als weitere und vollſtändige Aufzeichnung der Disciplin betrachtet er ſodann die Ritualbücher, Fulguralbücher, Haruſpicinbücher, wozu noch als eine Art Supplement die Ostentaria, die ganze Lehre von den wunderbaren Vorzeichen enthaltend, kamen, die auch unter dem Namen libri Tarquitiani vorkommen (Ammian. XXIII, 1.), weil ſie ein gewiſſer Tarquitius (Macrob. III, 7.) überſetzte. Alle dieſe Bücher zuſammen heißen Etruscae disciplinae volumina. Wie dieſelben ſchon zu Cicero's und Auguſts Zeiten der Gegenſtand gelehrter Arbeiten der römiſchen und etrusciſchen Alterthumsforſcher wurden, eines Cäcina, Nigid. Figulus, Umbricius, Jul. Aquila, Tarquitius, Cornel. Labeo und dergl., ſ. Müller l. c. Den oben nach Cicero angegebenen drei Claſſen von Schriften, Ritual-, Fulgural-, Haruſpicinbücher, entſprachen nun die **Geſchäfte** der Haruspices: Beſorgung der Ritus aller Art im Allgemeinen; insbeſondere aber Beſorgung der Blitze; Eingeweideſchau nebſt Vogelſchau. 1) Die Beſorgung der Ritus betreffend, gehört a) fürs Erſte hieher das, was über templum und was damit zuſammenhängt, zu ſagen iſt. Bekanntlich ſpielt dieſer Punkt in der römiſchen Auguralehre eine bedeutende Rolle und könnte dem Abſchnitt über die Augurn vorbehalten bleiben. Weil aber ohne Erörterung deſſelben verſchiedene wichtige Geſchäfte der entſchieden tusciſchen Haruſpicin nicht verſtanden werden könnten, müſſen wir ihn hier ſchon vorbringen, ohne damit uns herauszunehmen, den Streit darüber, was in dem römiſchen Ritus tusciſch oder ächt römiſch ſei, entſcheiden zu wollen. So viel aber möchte jedenfalls feſtſtehen, daß es nimmermehr angeht, entweder Alles für tusciſch oder Alles für römiſch zu erklären. Am ſicherſten gehen wir wohl, wenn wir ſagen, es gab eine gemeinſame, jedenfalls theilweiſe aus Aſien ſtammende, italiſche Divin., von der das Eine Volk dieſe, das andere jene Seite vorzugsweiſe ausbildete. Am Ende floß aber, zum Theil ſehr modifizirt, Alles in Rom zuſammen und wurde mit dem dortigen Gottesdienſt in Uebereinſtimmung gebracht. Auf dieſe Vermiſchung verſchiedener Elemente in der römiſchen Religion überhaupt macht auch Heffter in ſeiner Recenſion von Hartungs Schrift aufmerkſam: Neue Jahrbb. für Phil. u. Pädag. v. Seebode XXX. 3tes Heft S. 275.,; man vgl. auch Ambroſch, Studien u. Andeutungen auf dem Gebiet des altrömiſchen Bodens u. Cultus S. 208. 210. Anm. 61. Auch Müller II, 120. muß ſagen, daß gewiß Manches in der römiſchen Auguraldisciplin nicht aus Etrurien hergeleitet werden kann; andererſeits aber ſagt uns eine merkwürdige Stelle Hygin bei Goeſ. A. F. R. p. 150. coll. 215., daß die Theilung durch cardo und decumanus durch die Hetruscorum disciplina beſtimmt ſei, und daß darnach die Einrichtung der Limitation der templa geſchehe. Grund genug, den fraglichen Punkt bei Erörterung der etrusciſchen Divinationslehre zur Sprache zu bringen. Templum iſt jeder für Auſpicien beſtimmte Bezirk. So heißt für jede

Beobachtung am Himmel, von Blitzen oder Vögeln, zunächſt der Himmel ſelbſt, und zwar der ganze Himmel. Dieſer Himmelstempel wird aber durch gedachte und mit dem knotenloſen Krummſtabe (lituus) bezeichnete Linien in die ſogenannten regiones eingetheilt, Cic. de Div. I, 17. Liv. I, 18., und zwar bei den Römern in eine, bei den Etruskern in ſechszehn, Plin. II, 55. Cic. de Div. II, 18. Sie durchſchnitten nämlich, und zwar nach obiger Stelle gemäß der etruscischen Disciplin, den Himmel durch den Cardo oder die Mittagslinie und durch die die vorige im rechten Winkel ſchneidende Kreuzlinie, welche Decumanus hieß (nach einem Schol. zu Hygin) von dem auch etruscischen Zeichen der Zahl Zehn X, Feſtus s. v. leitet dieſen Namen von decumanus in der Bedeutung groß ab, was aber offenbar weniger genügt. Göttling röm. Staatsverf. S. 209. von mane und dicis (δίκη) = ἡ δίκη ἡλίου ἐστί.) Die Mittagslinie theilte die rechte Gegend nach Weſten von der linken gegen Oſten, die Kreuzlinie die vordere Seite (antica) gegen Süden von der hintern Seite (postica) gegen Norden; ſ. Feſtus s. v. posticum. Serv. Aen. II, 453. Die Benennung dieſer Theile beruht auf dem zweifelsohne etruscischen Glauben, daß die Götter im Nordpunkte der Welt ihre Wohnung hätten und von da aus die Erde überſchauten; dann lag ihnen in der That Süden gegenüber, Weſten rechts, Oſten links. Weil nun Oſten die Gegend des allgemeinen Aufgangs, Weſten des Untergangs der Geſtirne iſt; ſo galt den Etruskern wie den Griechen und andern Völkern die erſtere Weltgegend für die glücklichere, die nun aber bei ihnen vom Standpunkt der Götter aus geſehen nicht die rechte, ſondern die linke hieß. Varro Epist. Quaest. V. Ganz beſonders Feſtus sinistrae aves p. 339. Und zwar bezeichnete Oſten Glück, Weſten Unglück, Norden und Süden aber bedeutete größere oder geringere Stärke des Anzeichens. Serv. Aen. II, 693. So beſtimmt Müller II, 126. die Sache. Nun werden allerdings von demſelben Feſtus, Exc. Paul. Diac. p. 74. geradezu umgekehrt dextra auspicia prospera genannt. Ebenſo Virg. Ecl. I, 18. IX, 15. Suet. Claud. 7. Vitell. 9. Ovid Epist. II, 115., womit zu vergleichen iſt Plut. Num. 7., wo die günſtigen Vögel auch rechts heranflogen, und bekanntlich war den Griechen die rechte Seite die glückliche. cf. Il. XII, 281 f. X, 274. ꝛc. Cic. de Div. II, 36. Dieſer Widerſpruch löst ſich uns aber wohl am leichteſten ſo, daß nach tusciſcher und römiſcher Vorſtellung die Seiten nach dem Standpunkt der Götter, den auch der zu Inaugurirende einnahm, Liv. I, 18. Plut. Num. 7., beſtimmt wurden, während die Vorſtellung bei griechiſchen und römiſchen Schriftſtellern, welche die rechten Zeichen für die günſtigen hielt, entweder den Standpunkt der Menſchen gegenüber den Göttern einnahm, in welcher Beziehung Serv. Aen. II, 694. IX, 631. richtig ſagt: was für die Menſchen auf der Erde rechts ſei, ſei für die Götter im Himmel links; oder müſſen wir annehmen, daß bei der griechiſchen Anſicht, die rechten Zeichen ſeien die günſtigen, irgend etwas Anderes beſtimmte, Oſten als die rechte Seite zu betrachten. Einiges Weitere ſ. unten bei dem Abſchnitt über die Augurn. Gegen dieſe, wenn man überhaupt Einheit darein bringen will, faſt nothwendige Auffaſſung der Sache hat Hartung Rel. der Römer I, 120. Einſprache erhoben, und namentlich die auf Serv. Aen. II, 693. und Varro beruhende Angabe Müllers und Niebuhrs, der auch Baur Symb. u. Myth. 2r Thl. 2te Abth. S. 21 f. beipflichtet, beſtritten, daß nach dem Glauben der Etrusker und Römer der Norden die geehrtere Seite geweſen ſei und für den Sitz der Götter gegolten habe. Die von Müller aus Serv. Aen. II, 693., Feſtus l. c. p. 339. und Mart. Capella de nupt. phil. I, 15. angeführten Gründe erſchienen uns aber als zu gewichtig, als daß wir durch Hartungs hier ziemlich gewagte Conjecturen uns könnten beſtimmen laſſen, ſeiner Anſicht, der Norden komme nirgends zu Ehren ꝛc., beizupflichten. Auf die genannte Art wurde nun der ganze Himmel als templum betrachtet, und wenn für

eine beſtimmte Sache beſtimmte Zeichen erwartet wurden, ſchrieb man gewiſſe Zeichen vor, was legum dictio hieß, Serv. Aen. III, 89., wozu die Inauguratio gehört, die uns Liv. I, 18. und Plut. Num. 7. genau beſchreibt. Für die Beobachtung des himmliſchen templum war nun aber auf der Erde nur ein gewiſſer Bezirk eingeräumt. Und zwar wurde er ſo beſtimmt. Nachdem der Auſpicirende mit ſeinem Lituus den Cardo und den Decumanus am Himmel gezogen, iſt ſein eigener Zenith der Kreuzpunkt derſelben, er ſteht in der Kreuzung (dem decussis). Dieſer Punkt aber mußte durch Parallelen der Hauptlinien erweitert werden, und ſo entſtand ein Quadrat (πλινθίον), Plut. Rom. 22. Camill. 32., deſſen Seiten auch als cardines und decumani betrachtet werden können. So wurde das templum inaugurirt. Liv. I, 6. Dio Caſſ. XLI, 43. auguratorium. Die Formel dabei ſ. Varro VII, 8. nach der von Müller l. c. 133. hergeſtellten Leſeart. Jeder ſolche durch gewiſſe Formeln beſtimmte Raum hieß locus effatus, Serv. Aen. I, 446. Varro L. L. VI, 53. Cic. leg. III, 8. Liv. X, 37., ſei es nun die Stadt mit ihrem pomoerium, ſ. Hartung l. c. 114. Serv. Aen. VI, 197. Gell. XIII, 14., oder ein Raum außerhalb der Stadt; auch liberatus wurde der Ort genannt, ſofern er vom Profanen geſchieden war. In dem alſo begränzten Raume ſchied der Augur wieder einen engeren zur Aufſchlagung ſeines Zeltes aus, was man tabernaculum capere nannte. Cic. de Div. II, 35. Liv. IV, 7. Plut. Marc. 5. Serv. Aen. II, 178. Auch dieſer hieß templum. Interpr. ad Serv. Aen. IV, 200. Feſtus 157., s. v. minora templa, und war mit Pfählen, Spießen, Leintüchern oder Brettern eingezäunt, locus septus, templum linteatum. Mehr als Einen Ausgang darf derſelbe nicht haben, weil dort der Auſpicirende ſich lagern muß, und zwar höchſt wahrſcheinlich an der antica pars, d. h. gegen Mittag, Feſtus s. v. templum. Varro L. L. VII, 2. Man beſtimmte hiezu immer einen hohen Punkt; in der Stadt war auf der Burg ein hiefür geweihter Raum, auguraculum. Feſtus in Paul. Diac. Exc. s. v. p. 18. Cic. off. III, 16. Liv. I, 18. IV, 18. Auf dem Land beſtimmte man dazu Bergeshöhen, die wegen der weiten Ausſicht tesca (von tueri) genannt wurden, Feſtus s. v. p. 356. Die Lehre vom templum wurde nun auf die mannichfachſte Art in Anwendung gebracht, nicht blos bei den zum Cultus gehörigen Orten, ſondern überall, wo eine wichtige öffentliche Handlung vorgenommen wurde; ſ. die Beweisſtellen Müller Etr. II, 140 ff. Faſt alle etruſciſchen Anlagen und Abtheilungen des Grundes und Bodens zum Gebrauch der Lebendigen und der Todten wurden mit ſtarrer Conſequenz nach denſelben Grundſätzen gemacht. So hing die Städtegründung, Anlegung eines Lagers, Landmeſſung aufs Engſte mit der Haruſpicin zuſammen. Näheres darüber ſ. Müller l. c. Wir begnügen uns, hievon nur den Begriff pomoerium wegen der Beziehung auf die Augurien näher zu erörtern. Der Name iſt lateiniſch = post moerium, der Begriff etruſciſch. Liv. I, 44. Dieſer Name bezeichnet einen Raum hinter den Mauern; dieſer war nicht ſelbſt eine eigentliche, ſondern nur eine ideelle Mauer, blos durch eingegrabene Markſteine bezeichnet, cippi oder termini genannt, Varro L. L. V, 143. Urſprünglich entſtanden iſt daſſelbe durch eine unter Auſpicien gezogene Furche bei Gründung der Städte; der Raum unmittelbar an der Furche ward postmoerium genannt. Später blieb man zwar nicht innerhalb dieſes Kreiſes, nur wurde eine beſtimmte Breite hüben und drüben von Gebäuden und Gartenanlagen freigelaſſen. Der geweihte Stadtraum, ager effatus, Serv. Aen. VI, 197., war aber nur innerhalb des pomoerium, und dieſes macht die Gränze des Stadtauſpiciums aus; daher ſie nicht überſchritten werden darf, ohne beim Uebergange beſtätigende Zeichen von den Göttern einzuholen, wenn die vorher erhaltenen Auſpicien gültig bleiben ſollen. Cic. de N. D. II, 4. de Div. I, 17. II, 35. ad Qu. fr. II, 2. Valer. Max. I, 1. 3.

Das Pomörium wurde von Zeit zu Zeit weiter hinausgerückt, was aber nur von ſolchen geſchehen durfte, welche die Gränzen des Reichs erweitert hatten. Tac. Ann. XII, 23 f. Gell. XIII, 14. Nie wurde aber der von Remus her für die Auſpicien ungünſtig gehaltene aventiniſche Berg in das Pomörium hineingezogen. Ein bewaffnetes Heer durfte daſſelbe nie überſchreiten, Gell. XV, 27, 4. Plut. Marc. 5.; daher in Rom keine Centuriat-Comitien, welche das Heer bildeten, innerhalb des Pomöriums gehalten werden durften, ſondern ausnahmsweiſe auf dem Lande. Das Pomörium ſchloß ſo den Ort des Friedens von dem offenen Felde ab, innerhalb deſſen urſprünglich allein in Leitung der römiſchen Angelegenheiten mit den Göttern verkehrt werden konnte. Darum eilten in früheren Zeiten die Heerführer ſo oft nach Rom, um Auſpicien einzuholen. Weil dieß bei Vergrößerung der Herrſchaft nicht mehr möglich war, wurde jedem Feldherrn ein Augur mitgegeben, der ſich dann ſeinen locus effatus nach Analogie des Pomöriums beſtimmte. — Dieß waren die vornehmlichſten Ritus, deren Beſorgung ein weſentlicher Theil des tusciſchen und römiſchen Gottesdienſtes war und mit der Divination, alſo mit der Thätigkeit der Haruſpices, bei den Römern, der Augurn aufs Engſte zuſammenhing. Ein Theil ihrer Disciplin, der gleichfalls zur Beſorgung der Ritus im Allgemeinen gerechnet werden kann, und welcher, ohne mit den römiſchen Inſtituten verſchmolzen zu werden, als Vorrecht der etruriſchen Haruſpices ſtehen blieb, iſt b) die Erklärung und Procuration der Wunderzeichen. Nicht blos ungewöhnliche Erſcheinungen, Cic. de Div. I, 42., deren eine große Menge, in den etrusciſchen Städten Tarquinii, Volſinii, Cäre beobachtet, die Schriftſteller uns berichten, ſ. Excerpt. des Obſequens aus Livius; ſondern ſelbſt der gewöhnliche Lauf und tägliche Erſcheinungen der Natur, Bäume, Pferde ꝛc. gaben ihnen Auſpicien. Serv. Aen. III,537. Tarquit. ostent. arb. 2, 6. Selten werden uns die Deutungen berichtet, ſo daß wir von ihren Grundſätzen dabei wenig wiſſen. Die Regeln waren zwar wahrſcheinlich in den libr. ritualibus und ostentariis enthalten, wohl aber meiſt aus dem Erfolg abgenommen, oft aber auch aus dem Stegreif gemacht. Cic. de Div. I, 33. Außer der Deutung war aber auch die procuratio der Prodigien Geſchäft der Haruſp., welche in der Sühnung des in den Zeichen geoffenbarten Götterwillens durch Opfer und ſonſtige Feier beſtand. Hierin beſonders ließen ſich die Römer durch die etruriſchen Seher leiten; ſ. unten. Als Beſorger beſonderer Ritus erſcheinen nun aber die etruriſchen Haruſpices in ihrer Thätigkeit als fulguratores und extispici. — 2) Die natürliche Beſchaffenheit Etruriens, Plin. II, 51. Cic. de Div. I, 42., verbunden mit der Neigung der Einwohner zu Beobachtung von Zeichen aller Art mußte nothwendig eine beſondere Aufmerkſamkeit auf die Blitze hervorrufen. Die Fulguratoren — namentlich die fäſulaniſchen, Sil. VIII, 479. — waren daher eine Hauptclaſſe der tusciſchen Haruſpices. Cic. de Div. II, 53. Müller Etr. II, 162. Der tusciſche Fulgurator betrachtete den Blitz in viererlei Hinſicht, entweder a) um ihn zu befragen, consulere fulgura, Claud. in Eutrop. I, 12., wobei man mit Rückſicht auf die ſechszehn Gegenden des Himmels fragte, woher der Blitz komme und wohin er zurückgehe. Dionyſ. IX, 6. Lucret. IX, 6. Letzteres galt für wichtiger. Das beſte Zeichen war ein Blitz aus der erſten Gegend kommend und in die erſte zurückkehrend. Schlug der Blitz ein, ſo kam es auf den getroffenen Ort an. Wenn er an dem Platz der Volksverſammlung oder einem Ort überhaupt, an den die Ausübung der Herrſchaft gebunden iſt, einſchlug, ſo hieß er fulmen regale und bedeutete Bürgerkrieg, Untergang des Staats u. dgl. Seneca Qu. Nat. II, 49. Weiter fragte man, welcher von den neun blitzeſendenden Göttern den Blitz geſchickt, was man nach der Farbe, Himmelsgegend, Jahreszeit u. dgl. beſtimmte. Näheres ſ. bei Müller l. c. Endlich fragte man, was der Blitz bedeute oder verkündige. Dionyſ. u. Lucret. l. c.

Außer der Gegend und dem ihn ſendenden Gott kamen die Umſtände in Betracht, unter welchen das Auſpicium eintraf, und die Veranlaſſungen, um deren willen es geſucht wurde. Man ſprach in dieſer Beziehung von fulmina consiliaria, die ab- oder zurathen; fulmina auctoritatis, die billigen oder tadeln; fulmina status, die drohen oder verheißen. Cäcina bei Seneca Qu. Nat. II, 39. Amm. Marc. XXIII, 5. Serv. Aen. VIII, 524. In Beziehung auf die Dauer ihrer Bedeutung wurden die Blitze eingetheilt in perpetua, finita und praerogativa = die für eine andere Zeit gelten, als in der ſie erſcheinen, indem ihre Drohung verſchoben werden kann. Ein Blitz z. B. bei der Geburt oder Heirath, bei Gründung eines Staats war ein perpetuum, galt für die ganze Zeit des Beſtehens. Die finita hatten für den Privatmann auf 10, für den Staat auf 30 Jahre hinaus Bedeutung. Die praerogativa konnten wohl nur bis an die äußerſten Gränzen der Periode, für welche ſie eigentlich als perpetua oder finita hätten gelten ſollen, verſchoben werden. Denn dem Blitz ganz ſeine Kraft zu nehmen, wäre in keines Menſchen Kraft. Seneca II, 48. Serv. Aen. VIII, 398. Das Zeichen des Blitzes war bedeutungsvoller als alle andern Zeichen. Seneca II, 34. auspicium maximum. Interpr. ap. Serv. Aen. II, 693. Aber auch unter einander konnten die Blitze ſich aufheben (peremtalia, Seneca II, 49. Feſtus s. v. p. 214. 245.), wie auch beſtätigen (attestata, Feſt. p. 12., oder auch renovativa, p. 289.). Ferner werden genannt: f. auxiliaria, pestifera, tentanea, eine ſcheinbare Gefahr, fallacia, ein ſcheinbares Gut bringende, postularia, die zu Löſung eines Gelübdes oder dgl. auffordern. Feſtus. Der Fulgurator hatte b) den Blitz zu ſühnen. Alle Blitze, welche in bekannte Punkte einſchlugen, wurden geſühnt. Getroffene Orte waren auch den Griechen heilig, ſie hießen ἠλύσια; aber die beſtimmte Art der Expiation und Conſecration war Italien eigenthümlich und ächt tusciſch. Auch ein ſolcher Ort wurde von den tusciſchen Haruſpices zu einem kleinen templum gemacht; er hieß von den zweijährigen Opferthieren bidental, Feſtus s. v. p. 33. u. 4. Gell. N. A. XVI, 6. Macr. Sat. VI, 9., oder puteal, weil er wie ein Brunnen ringsum eingeſchloſſen offen blieb, Feſtus s. v. scribonianum p. 333., wie auch andere heilige Orte eingerichtet wurden. Cic. de Div. I, 17. Liv. I, 36. cf. Hartung I, 127. II, 12 f. Bei der Weihung eines Bidental iſt die Haupthandlung die Beſtattung des Blitzes, fulmen condere, das getroffene Erdreich mußte zuſammengefaßt und an derſelben Stelle eingegraben werden, ſammt den Symbolen der Blitzerzeugung, Feuerſtein und Stahl; wie wenigſtens Hartung vermuthet. Ein Bidental war, wie jedes templum, unverrückbar, Hor. A. P. 472. War die Entſühnung verſäumt und ein neuer Blitz ſchlug an die alte Stelle, ſo entſtand daraus ein fulmen obrutum. Vom Blitz getroffene Menſchen durften nicht verbrannt, ſondern mußten nach alter Sitte begraben werden. Außer den einſchlagenden Blitzen waren noch die am heitern Himmel geſehenen ſchreckliche Prodigien. Die Sühne (provocatio fulguritorum) ſcheint davon ausgegangen zu ſein, daß der zürnende Gott eigentlich das Opfer des Menſchen gebiete, welches durch ſymboliſche Vorſtellung erſetzt wurde. Arnob. adv. gent. V, 1. Ovid Fast. III, 333. — Der Fulgurator c) konnte aber die Blitze auch abwenden. Colum. X, 341. 346. Das häufigſte Zaubermittel dagegen beſtand nach dem Vorgang des Tages in dem abgehäuteten Kopf eines Eſels, der an den Gränzſtein des Landes geheftet wurde. Colum. X, 344. Juven. XI, 96. — Endlich d) konnte der Fulgurator auch Blitze und damit den Gott ſelbſt herabziehen, herabzaubern, elicere. So Porſena, Plin. II, 54., Numa, Arnob. V, 1. Tullus Hoſtilius kam durch ein Verſehen dabei um. Ovid Met. XIV, 617. Die dazu nöthigen Formeln und Gebete blieben den tusciſchen Haruſpices bis in die ſpäteren Zeiten bekannt; ſie glaubten Narnia ſo gegen Alarich geſchützt zu haben. Die gebildeteren Schriftſteller geben der Sache eine andere Wendung; Livius ſagt, man verehre den

Elicius, um aus ſeinem Gemüthe die rechte Procuration der Prodigien herauszulocken, I, 20. — 3) Derjenige Zweig von Divination, an den man bei den Haruſpices zunächſt denkt, iſt die Eingeweideſchau. Die Etrusker als fleißige Opferer, Cic. Div. I, 42. machten natürlich das Opfer zu einer Hauptquelle der Divin. Ihre Prieſter und Haruſpices theilten alle Thieropfer in zwei Claſſen, hostiae animales und consultatoriae. Serv. ad Aen. VI, 56. Trebatius bei Macrob. Sat. III, 5. Bei den erſten wurde blos die Seele, das Leben des Thiers der Gottheit geweiht, ohne die Eingeweide; Sühnopfer aller Art, wie wenigſtens Müller II, 179. vermuthet; bei der zweiten Claſſe wurde der Wille oder Rath der Gottheit durch die Eingeweide des Thiers erforſcht und die Eingeweide zum Dank der Gottheit dargebracht. Die Divin. iſt hier der eigentliche Zweck des Opfers, während ſonſt z. B. bei der oben betrachteten Eingeweideſchau der Griechen die Weiſſagung nur nachträglich zu dem Opfer hinzutritt. Wenn nun bei einem consultatorium sacrificium das Opferthier getödtet war, wurde zuerſt der Leib geöffnet und die Eingeweide beſchaut. Beſonders die mit der Galle zuſammenhängende Leber, die Lunge und in ſpäterer Zeit auch das Herz gaben Zeichen. Cic. de Div. II, 12. Dann auch die Netzhaut, die keine Löcher haben durfte und mit Fett durchwachſen ſein mußte, wenn es eine opima hostia ſein ſollte. Ueberhaupt achtete man dabei auf alles Ungewöhnliche. Die exta bedeuten κατ' ἐξοχήν, wie auch bei den Griechen die σπλάγχνα, die Leber, den eigentlichen Lebensſitz der Thiere. Philoſtrat. Apoll. VIII, 7, 15. Wahrſcheinlich gehörten die Eingeweide verſchiedenen Göttern an. Plin. H. N. XI, 75. Cic. de Div. II, 13. Lucan. I, 628. Ferner hatten dieſelben verſchiedene Seiten, familiaris und hostilis pars. Seneca Oed. 362. Cic. de Div. II, 12. Liv. VIII, 9. Die erſtere ließ auf das Schickſal der Opfernden, die letztere auf das der Feinde ſchließen. Auf jeder Seite ſchien beſonders merkwürdig ein Einſchnitt, fissum oder limes, ſ. Seneca l. c. Cic. de Div. II, 13. I, 10. 53. II, 12. 15. de Nat. Deor. *III*, 6., wahrſcheinlich zwiſchen den verſchiedenen Lappen der Leber. Vor Allem aber wurde auf die Fibern, die kleineren hervortretenden Extremitäten der Leber, Varro de L. L. V, 13. Serv. Aen. X, 176. geſehen. Waren dieſe von gelbrother Farbe, ſo verkündete z. B. Tages Labeo bei Fulg. Dürre. Unter dieſen wurde vorzugsweiſe das caput beſchaut, eine Protuberanz am rechten Lappen; der Mangel deſſelben bedeutete Untergang, Cic. de Div. I, 52. II, 16., die Verdopplung Entzweiung, Lucan. I, 622. Seneca Oed. 360.; ein Schnitt darin, caput caesum, Aufhebung des gegenwärtigen Zuſtandes im Allgemeinen, Plin. XI, 73. Liv. VIII, 9. Seneca Oed. 361. Ovid Met. XV, 795., pulmo incisus gebietet Verzug. Cic. de Div. I, 39. Nicht blos unmittelbar nach der Tödtung, ſondern auch während der zum Opfergebrauch gehörenden Zubereitung wurden die Eingeweide beobachtet. Im Ganzen bedeckte man die der Gottheit gebührenden Theile der Eingeweide und die Abſchnitzel der Glieder (Fulgentius s. v. praesegmina) mit geſalzenem Dinkelmehl, brachte ſie (exta porricere) zugeſchnitten (prosecta) auf Schüſſeln dar und verbrannte ſie auf dem Altar. Dionyſ. VII, 72. Virg. Georg. II, 194. XII, 215. Feſtus s. v. prosicium p. 225. Voß Mythol. Briefe II, 313. Vor dem Zuſchneiden wurde aber die Leber geſotten, ſchwand ſie zuſammen, ſo war es ein gar ſchlimmes Zeichen. Liv. XLI, 15. Feſtus s. v. monstrum. — Faſſen wir nun die Schickſale dieſer tusciſchen Diſciplin bei den Römern ins Auge, ſo bedarf die Behauptung, daß dieſelbe in Rom aufgenommen worden, keines weiteren Beweiſes. Die römiſchen Schriftſteller ſind voll davon, und Cic. de har. resp. 9. ſagt: Majores nostri portentorum explanationes Etruscorum disciplina contineri putaverunt. cf. Val. Mar. I, 1. Cic. legg. II, 9. Der praktiſche Sinn der Römer glaubte von der trefflichen Divinationskunde der Etrusker Nutzen ziehen zu können, wollte Nichts entbehren,

was in Fällen der Noth von Bedeutung ſein konnte, und nahm daher das Fremde als Supplement ſeiner eigenen Divinationsmittel, Prieſterthum der Augurn und ſibyll. Bücher, vornehmlich um Prodigien zu deuten und zu ſühnen, auf. Cic. l. c. und de Div. I, 2. Liv. I, 56. Lucan. Phars. I, 579. Schwieriger zu beantworten ſind die Fragen, wann und wie die fremde Kunſt mit dem Römiſchen verbunden wurde. So wenig wir in der Hauptfrage, in wie weit die römiſche und tusciſche Divination überhaupt zuſammenhängen, jemals ganz ins Reine kommen werden, indem ja auch das Augurn-Inſtitut durchaus nicht ganz von der etruriſchen Disciplin losgetrennt zu betrachten iſt; ſo laſſen ſich doch über Zeit und Art der Einführung der tusciſchen Haruſpicin im ſpeciellen Sinn ziemlich ſichere Nachweiſungen geben. Die angeführte Abhandlung von Frandſen hat in dieſer Unterſuchung nebſt Ruhnkenius die Bahn gebrochen. Die frühere Anſicht der Alterthumsforſcher Maternus de Cilano, Gutherius und Anderer bis auf Ruhnkenius nahm nämlich als ausgemacht an, daß nicht blos ein ſehr früher Einfluß tusciſcher Cultur und Disciplin auf Rom im Allgemeinen ſtattgefunden, was wohl Niemand mehr leugnen wird, wenn er auch Niebuhr und O. Müller durchaus nicht in Allem beipflichtet, ſondern daß ſchon in der früheſten Zeit ein collegium haruspicum in Rom eingeführt worden ſei. Zu dieſer Anſicht verleitete eine Stelle bei Dionyſ. II, 22. Ῥωμύλος ἔταξε μάντιν ἐξ ἑκάστης φυλῆς ἕνα τοῖς ἱεροῖς, ὃν ἡμεῖς μὲν ἱεροσκόπον καλοῦμεν, Ῥωμαῖοι δὲ ὀλίγον τῆς ἀρχαίας φυλάττοντες ὀνομασίας Ἀρούσπικα προσαγορεύουσιν. Somit, glaubte man früher, waren die Haruſpices die drei oberſten Prieſter der drei Urſtämme, und bildeten von Alters her wie die Augurn, Pontifices, Decemviri ein beſonderes und zwar das allerälteſte Collegium. Daß nun aber hier ein Irrthum obwalten müſſe, hat ſchon Ruhnkenius geahnt in ſ. lect. acad. ed. Eichstädt Pars VI. und Raven, ein Advokat in Harburg, hat dieſe Anſicht weiter ausgeführt in einer kleinen Schrift: Haruspices Romae utrum natione Etrusci an Romani fuerint. Es hat dieß aber ſeit Frandſen Niemand mehr geleugnet, und ein hierin unpartheiiſcher Gewährsmann, Müller Etr. II, 7. ſagt ſelbſt: „in ſolchem Umfange war tusciſche Disciplin in Rom nicht zu finden, da Dionyſius blos aus Verwechslung der für den Ausländer nahe liegenden Begriffe den Romulus jeder der alten drei Tribus einen Haruſpex (ſtatt des Augurs) geben läßt; ſonſt wäre wirklich die unzähligemal erwähnte Sendung nach etrusciſchen Haruſpices unnütz geweſen, und es wäre unbegreiflich, wie Rom in dieſer oft läſtigen Abhängigkeit von Etrurien geblieben," Liv. V, 15. Aul. Gell. N. A. IV, 5, 5. add. Liv. I, 34. u. 39. 55. 56. Plin. H. N. XXVIII, 2. Cic. de N. D. II, 4. Plut. Sulla 7. Beſonders aber auch Strabo XVI, p. 524. ed. Casaub. Dieſe Stellen weiſen aufs Beſtimmteſte nach, daß von den früheſten bis in die letzten Zeiten der Republik (daß unter den Königen überhaupt noch keine Haruſpices nach Rom kamen, geht wohl aus Cic. de Div. I, 2. nicht gerade ſo beſtimmt hervor, wie Göttling es ausſpricht) alle Haruſpices, über deren Urſprung ſich etwas beſtimmen läßt, Etrusker waren. Eine Ausnahme ſcheint Cäcina zu machen, an den Cicero ad Famil. VI, 6. ſchreibt: Si te ratio quaedam Etruscae disciplinae, quam a patre nobilissimo acceperas, non fefellit, ne nos quidem divinatio fallet. Die meiſten Ausleger ſagen, hier werde die Augurallehre eine disciplina Etrusca genannt. Möglich wäre dieß wohl, weil viel Etruskiſches darin war, aber in dieſer Stelle iſt offenbar ein Gegenſatz zwiſchen etruriſcher und römiſcher Divination ausgeſprochen. Alſo iſt unter discipl. etr. nichts Anderes als die Haruſpicin gemeint. Und dieſe ſoll ein Römer von ſeinem Vater gelernt haben? Nein: denn Cäcina war aus Volaterrä, einer etruskiſchen Stadt, derſelbe, für den Cicero eine Rede hielt, und der auch ein beſonderes Buch de fulminibus geſchrieben hat. Seneca Qu. Nat. II, 39. 49. Lanzi II, p. 355. Am eheſten ließe ſich noch C. Poſthumius, den Cic.

de Div. I, 33. und Andere erwähnen, ein Haruſpex von einer römiſchen gens nennen, wir wiſſen aber zu wenig von ihm, als daß wir auf dieſen einzigen Namen hin jene Grundanſicht, die Haruſpices ſeien urſprünglich immer Etrusker geweſen, aufgeben dürften. Ebenſo verhält es ſich mit den Stellen Diod. Sic. V, 40. und Cic. de leg. II, 9., welche nach einer andern Stelle de N. D. II, 4. gleichfalls in unſerem Sinne zu deuten ſind. Man kann in dem Bisherigen der Anſicht Frandſens und O. Müllers beiſtimmen, welch letzterer auch auf ſcharfe Trennung des Etrusciſchen hiebei dringt, und dennoch die hieher gehörige Hauptſtelle Cic. Div. I, 41. Senatus decrevit, ut de principum filiis sex singulis Etruriae populis in disciplinam traderentur, ne ars tanta propter tenuitatem hominum a religionis auctoritate abduceretur ad mercedem atque quaestum anders, als ſie auffaſſen. Dieſe Stelle hat nämlich den Erklärern viele Mühe gemacht. Abgeſehen von der zumal coll. Valer. Max. I, 1. ſchwer herzuſtellenden Lesart, namentlich in Betreff der Zahl, worüber Moſer l. l. weitläufig handelt, war die Schwierigkeit zu beſeitigen, daß man einerſeits nach den bereits ausgeführten Gründen als ausgemacht anſah, die Haruſpices in Rom ſeien Etrusker geweſen; andererſeits aber ſowohl dieſe Stelle, einfach angeſehen, auf die Meinung zu führen ſchien, römiſche Jünglinge ſeien nach Etrurien geſchickt worden, als namentlich Liv. IX, 36. Habeo auctores, vulgo tum Romanos pueros, sicut nunc graecis, ita etruscis litteris erudiri solitos, dieſelbe Anſicht entſchieden begünſtigt. Dieſen Widerſpruch zu beſeitigen, hat nun Frandſen vielen Scharfſinn und viele Gelehrſamkeit aufgeboten, l. c. p. 22. Mit ihm ſtimmt Müller Etr. II, S. 4. Not. 13., auch Moſer in ſeiner Ausgabe de div. überein. Und Görenz ad Cic. de leg. II, 9. ſagt geradezu: de Etruscis, non, ut misere multi statuunt, de Romanis filiis capiendum est. Und dennoch wagen wir es, der letzten Auffaſſung, die eben am natürlichſten in den zwei Stellen bei Cicero und Livius liegt, den Vorzug zu geben. Wir ſtimmen dabei Hartung Rel. d. R. I, 123. Not. bei, der ſagt: „Es konnte natürlich den Römern nicht gleichgültig ſein, daß ſie in Dingen, worauf das Wohl und Wehe des Ganzen zu beruhen ſchien, ſich hergelaufenen Leuten in die Arme werfen mußten, die eine ſo wichtige Kunſt für die niedrigſten Zwecke entwürdigten und ſich nicht ſelten unredlich erwieſen. Da dieſelbe doch einmal regelmäßige Anwendung erlangt hatte, ſo wollte der Senat, daß ſie durch einheimiſche Organe auf eine würdige Weiſe vertreten würde. So hat Valer. Max. I, 1. die Sache angeſehen. Die Gegengründe beruhen zu ſehr auf gewagten Conjecturen. Es ſind alſo allerdings in früher Zeit ſechs oder zehn der vornehmſten römiſchen Jünglinge den einzelnen etrusciſchen Staaten in Unterricht gegeben worden, um die Opferſchau zu gleicher politiſcher Geltung mit der Himmelsbeobachtung zu erheben. Das Mittel ſcheint jedoch nicht nachhaltig geweſen zu ſein, da zu jeder Zeit Miethlinge aus Etrurien berufen werden.“ Auf dieſe Art läßt ſich der Widerſpruch offenbar leicht löſen, den Stellen wird keine Gewalt angethan, und auch die Thatſache findet ihre Erklärung, daß allerdings wenigſtens Spuren vorkommen von Haruſpices aus römiſchen Geſchlechtern, was auch Frandſen nicht ganz wegräumen kann; ſ. l. c. S. 18 u. f. Deſſenungeachtet bleibt es alſo bei dem von Frandſen gewonnenen Hauptreſultat, daß die Haruſpices zur Zeit der Republik keineswegs zu den vier oberſten Prieſtercollegien gehört, ſondern nur, was auch die Stelle de Har. resp. 11. ſagen will, in Rom in großen Ehren geſtanden haben. Wohl aber ſcheinen ſie, was ſchon, wenn ſie fremd waren, natürlich erſcheint, Innungen gebildet zu haben, Müller II, 17., was aber Frandſen S. 30. auch nicht zugibt. Was nun die Anwendung der etrusciſchen Disciplin in Rom im Einzelnen betrifft, ſo betraf ſie, wenn wir von dem abſehen, was in der römiſchen Augurallehre tusciſch ſein mag, vornehmlich die drei oben angeführten Hauptgeſchäfte: die procuratio prodigiorum, die ars fulgura-

toria, und die extispicina. Daß die dazu ſo oft berufenen Haruſpices (accire haruspices, consulere, ad h. referre) ſich in manchen Stücken den Römern accommodirten, iſt theils an und für ſich zu erwarten, cf. Müller Etr. II, 11. 16. 23., theils wird es uns erhellen, wenn wir jetzt in Kurzem die Ausübung dieſer Geſchäfte der Haruſp. in Rom ins Auge faſſen. — 1) Was fürs Erſte die procuratio prod. betrifft, ſo wurden allerdings auch zu Rom durch die Decemviri, Pontifices, ja durch den Senat und die Conſuln ſelbſt oft die Prodigien gedeutet und geſühnt. Liv. XXVII, 27. 39. XXXIV, 44. XXXIX, 22. ibid. XXXII, 29. XXXIX, 5. Eine höhere Inſtanz, wenn prodigia πολυσήμαντα eintraten, bildeten die ſibyllin. Bücher. Liv. XXII, 9. X, 31. XXII, 26. 57. XXXI, 12. ꝛc. Obſequens 60. 67. 72. 80. 100. Eine noch höhere Inſtanz aber waren die haruspices ex Etruria acciti. Dieß erhellt aus Liv. XXVII, 39. XXXII, 1. XXIV, 10. XLI, 13. XLII, 20. Daß ſie auch bei Privatangelegenheiten befragt wurden, war zwar ein minder häufiger Fall, doch kam es vor, wie aus Cic. de Div. I, 18. hervorgeht. Für ihre Bemühungen in öffentlichem Dienſt (responsa) erhielten ſie wahrſcheinlich eine Belohnung aus der Staatscaſſe, Obſequ. 104., jedenfalls in der Kaiſerzeit, ſ. unten. Daß ihre responsa ſchriftlich gegeben wurden, ſcheint de har. resp. 10. anzudeuten; ob in römiſcher oder tusciſcher Sprache, iſt nicht entſchieden, doch iſt das Erſtere wahrſcheinlicher, daß ſie nämlich aus ihren libris etruscis überſetzten, Müller II, p. 24. Ebenſowenig läßt ſich über die Zahl der berufenen Haruſp. etwas Sicheres ausmitteln. — 2) Die Fulguratores, von Maternus und Andern auch Ergennae genannt, nach einem berühmten Fulgurator dieſes Namens, Perſ. II, 25., fanden, wie es ſcheint, erſt ſpäter in Rom Eingang, außer ſofern die Blitze als Prodigien betrachtet wurden. Einige Blitzbeobachtungen waren mit den Auſpicien der Magiſtrate und Augurn verbunden; die Haruſpices brauchte man in dieſer Hinſicht nur, um Blitze zu beſtatten und zu ſühnen, nicht um darnach am Himmel zu ſpähen. Keineswegs unwahrſcheinlich, aber im Einzelnen kaum nachzuweiſen, iſt die Vermuthung Göttlings, Geſch. der röm. Staatsverf. S. 12., daß die Sabiner im Zuſammenhang mit ihrer Verehrung des die nächtlichen Blitze ſchleudernden Summanus eine beſondere Fulgurationslehre gehabt, die ſchon unter Numa (Liv. I, 20.) in Rom Eingang gefunden. Darum ließe ſich immer noch ſtreiten, ob an dieſer Lehre ſo viel tusciſch iſt, als gewöhnlich angenommen wird. Beſonders große Bedeutung ſcheint aber die Sache in Rom nie gehabt zu haben. Doch waren zu Diodors Zeit Blitzſchauer ſchon über den römiſchen Erdkreis verbreitet, Diod. V, 40.; ſpäter begleiteten ſie auch den Kaiſer auf ſeinen Feldzügen. Suet. Domit. 16. Amm. Marc. XXV, 2. XXII, 12. XXIII, 5. Valeſ. ad Amm. Vopiſc. Aurel. 7. — 3) Die tusciſche extispicina endlich mochte zwar gleichfalls früher ſchon neben den Augurien in Rom eingeführt worden ſein, Liv. V, 38. II, 43.; gewiß aber wiſſen wir nur, daß ſie in der Zeit vor Cicero bereits die in Mißcredit gekommene Vogelſchau verdrängt hatte. de Div. I, 16. Ut nunc extis, quamquam id ipsum aliquanto minus, quam olim, sic tum avibus magnae res impetriri (günſtige Vorzeichen einholen) solebant. Daß die römiſchen Opferprieſter ſelbſt die Eingeweideſchau geübt haben, könnte aus dem Stillſchweigen z. B. des Livius XXVII, 25. XLI, 15., der keinen Haruſpex erwähnt, vermuthet aber nicht bewieſen werden. Da nun Cic. de Div. I, 18. 41. es ausdrücklich für eine tusciſche Kunſt erklärt, und da auch zu Auguſts Zeiten nur die Etrusker für kundig darin gelten, Virg. Georg. II, 193. Catull. III, 9. Propert. IV, 6.; ſo gehen wir ſicherer, wenn wir die Römer gar nicht als Eingeweideſchauer anſehen. Geübt aber wurde die Kunſt von den Tuscern ſchon im zweiten Jahrhundert der Republik, Liv. VIII, 9., in den puniſchen Kriegen, Liv. XXV, 16. XXVII, 26. Plin. H. N. XI, 73. Da ſo häufig gemeldet wird, ob man litirt habe, oder nicht, müſſen Haruſpices im

engern Sinn bei allen Heeren geweſen ſein; Tiberius Gracchus hatte einen Haruſpex, Liv. XXV, 16.; Poſthumius war in Sulla's Nähe, Cic. de Div. I, 33.; Spurinna um Cäſar, Suet. Caes. 81. Val. Max. VIII, 11. Cic. ad fam. IX, 24. de Div. I, 52. Wie Verres, Cic. Verr. II, 10., in Sicilien, ſo hatten die Kaiſer meiſt ihre Opferweiſſager. Plin. X, 7. XI, 73. Suet. Nero 56. Galba 19. Tac. Hist. I, 27. — Ob nun dieſe dreierlei Geſchäfte von denſelben Männern getrieben worden ſeien, oder ob der Eine dieſes, der Andere ein anderes als ſein beſonderes Fach angeſehen, läßt ſich nicht ſicher ausmitteln. Ausgezeichnete Kenner der Kunſt, wie z. B. Aruns, waren freilich in Allem bewandert, bei Andern, namentlich bei den unſtudirten harusp. vicanis mag es nicht ſo weit gereicht haben. Cic. de Div. I, 58. — Sofern nun die tusciſche Disciplin offenbar, wie auch Hartung zugeben muß, nicht blos wie andere sacra privata, gentilicia oder municipalia in Rom geduldet, ſondern wirklich, obgleich von Fremden geübt, mit öffentlicher Legitimation eingebürgert war, ſo hatte ſie außer der bisher betrachteten beſonderen Geſchichte ihrer Einführung in Rom, Benützung ꝛc. noch mit der römiſchen Volksreligion gemeinſchaftliche Schickſale, ſofern dieſe letztere überhaupt im Glauben der Nation verſchiedenen Wechſeln unterworfen war. Ueber dieſe Frage im Allgemeinen ſ. die trefflichen Auseinanderſetzungen bei Hartung I, 6ter u. 7ter Abſchnitt. Hier nur ſo viel. Es war zwar in der letzten Zeit der Republik nicht blos in Folge griechiſcher Aufklärung und philoſophiſcher Schulbildung, ſondern bei Gebildeten überhaupt, trotz der Fürſprache der ſtoiſchen Philoſophie, Cic. de Div., eine Mißachtung der römiſchen und tusciſchen Divin. eingetreten, in der Art, daß ſelbſt Cato, gewiß kein übertriebener Freund der Aufklärung, die bekannte Aeußerung that: mirari se, quod non rideret haruspex, quum videret haruspicem; aber etwas Anderes ſind, zumal in Staaten des Alterthums, Privatäußerungen vom äſthetiſchen oder philoſophiſchen und raiſonnirenden Standpunkt aus, etwas Anderes die öffentliche Betrachtung und Behandlung herkömmlicher Inſtitute nach politiſchen Grundſätzen. Dieſe Geſichtspunkte müſſen wir ſtreng auseinander halten, wenn wir die Widerſprüche bei den römiſchen Schriftſtellern (Hor. Od. III, 6, 1. coll. Serm. I, 5, 100.) in Wort und That, theils überhaupt, theils namentlich bei Cicero zurechtlegen wollen. Cic. de Div. I, 38. 39. 40. II, 23. soli sumus. 33. 72. cf. Lact. de orig. err. II, 3. Auguſt. IV, 27. VI, 5. Nach dieſen und andern Stellen wird es nicht zu viel geſagt ſein, wenn wir annehmen, daß bis ans Ende der Republik wie die Volksreligion überhaupt, ſo auch die tusciſche Disciplin zwar in ihrer Anwendung bereits abgenommen habe, vielleicht auch ſchon damals durch die Aſtrologie der Chaldäer verdrängt, Strabo XVII, p. 813., oder damit einigermaßen vermiſcht, Virg. Aen. X, 175.; daß ſie aber doch ſo, wie Cicero am Schluſſe ſeiner Bücher de Div. es ſchildert, als ehrwürdiges Inſtitut des Alterthums aus politiſchen Rückſichten fortbeſtanden habe. Ganz ſo erklärt ſich Cic. de Div. II, 35. (75.). Mit dem Ende der Republik hörten auch zum Theil jene Rückſichten auf. Wie ſehr ſich ſchon Cäſar über die alten Inſtitute hinwegſetzte, erhellt aus den Berichten über ſeine Feldzüge, worin Opferſchau und Zeichendeutung ganz verſchwunden ſind; und nicht zu ſeinem Vortheil, heißt es, habe er Spurinnas Mahnung unbeachtet gelaſſen. Suet. Jul. 81. Auguſt dagegen fand es in ſeinem Intereſſe, auch Achtung vor den alten Ceremonien zu heucheln. Auf den Rath des Mäcenas ſorgte er ebenſo für Abſchaffung der eingeriſſenen religiöſen Neuerungen, wie für Beſorgung der Weiſſagung durch verordnete Diener des Staats, Dio Caſſ. LII, 36., und baute auf Anrathen der Haruſp. dem Apollo einen Tempel. Suet. Oct. 29. Tiberius dehnte ſein Mißtrauen auch auf dieſes Inſtitut aus und verbot eos secreto ac sine teste consuli. Suet. Tib. 63. Unter Caligula und durch deſſen Vorgang veranlaßt ſcheinen die Chaldäer mehr und mehr die

Oberhand über die Haruſp. gewonnen zu haben. Suet. Calig. 57. Dagegen fanden die letzteren wiederum einen entſchiedenen Gönner an Kaiſer Claudius, Suet. Claud. 22. 25. Tac. Ann. XI, 15.; in der letzteren Stelle heißt es: retulit ad senatum super collegio haruspicum, d. h. wie Frandſen vermuthet, instituendo, ut institueretur. Und zwar ließ er ſie durch die pontifices aus Etrurien holen, und er war es Allem nach, der nun ein förmliches, den übrigen Prieſterſtänden gleichſtehendes Collegium der Haruſp. gründete. Nach Inſchriften (ſ. Frandſen S. 51.) iſt ſicher erhoben, daß die Mitglieder deſſelben 60 an der Zahl geweſen, daß ein Magister publicus an ihrer Spitze geſtanden, daß ſie, wie die andern Prieſter, ſchwören mußten, Niemanden als die Mitglieder des Collegiums in ihre Kunſt einzuweihen. Suet. Claud. 22. Jetzt mochten wahrſcheinlich auch Römer ins Collegium gezogen worden ſein. Daß die ſpäteren Kaiſer das Inſtitut nicht blos haben fortbeſtehen laſſen, ſondern ſelbſt benützt haben, geht hervor aus Suet. Nero 56. Galba 19. Herodian VIII, 3. Lamprid. in Alex. 43. Von Alexander Severus heißt es: haruspicibus et mathematicis salaria instituit et auditoria decrevit, und Aurelian (Vopisc. 7.) verbietet den Soldaten, den Haruſp. etwas zu geben, damit ſie nicht ihnen zu Gefallen reden. Schon begannen aber auch die chriſtl. Schriftſteller namentlich auch gegen dieſe Inſtitute des Heidenthums ihre Oppoſition zu kehren. Tertull. apol. 35. de idolal. 9. Deſſenungeachtet dauerte die Geltung der Haruſpicin (aber wahrſcheinlich in ſpäterer Zeit nur noch der Eingeweideſchau, das Uebrige war verlernt) immer noch fort, nicht blos durch Begünſtigung Julians, Amm. Marc. XXIII, 12., ſondern auch Conſtantins des Gr. (ſ. dieſen Art.), der zwar Edikte gegen dieſelbe, Cod. Theod. IX, tit. 16. de Maleficis lex 1. Cod. Justin. IX, 18. add. Zoſim. II, 29., aber ſogar im nämlichen Jahr (319) wiederum zu ihren Gunſten ergehen ließ. Cod. Theod. ibid. lex. 2. Strenger und conſequenter war dagegen ſein Sohn Conſtantius, Cod. Theod. ibid. lex. 4. 6. Valens verbot ſie gleichfalls, ibid. lex. 8., ſagt aber dabei: hoc genus hominum in civitate nostra et vetabitur semper et retinebitur. Daher finden wir wieder vom Jahr 371 ein Geſetz, das einen unſchädlichen Gebrauch der Haruſp. erlaubt, ibid. lex. 9. Erſt endlich ein Geſetz des Honorius vom Jahr 419 gab dem Inſtitut den Todesſtoß. ibid. lex. 12. Denn daß unter den Mathematikern, deren Codices sub episcoporum oculis verbrannt werden ſollen, und die mit der Strafe der Deportation bedroht werden, auch die Haruſp. mit inbegriffen ſind, iſt allgemeine Annahme. Daß aber namentlich das Gebot des Verbrennens der Bücher von den chriſtlichen Lehrern pünktlich muß vollführt worden ſein, beweist der gänzliche Mangel ſolcher Urkunden, den wir auch für unſere Abhandlung zu bedauern haben. Denn die Schrift des Lyders Johannes περὶ διοσημειῶν aus dem ſechsten Jahrh. nach Chr. kann nicht nur nicht als Urkundenſammlung, ſondern nicht einmal als Darſtellung der Divination zu der Römerzeit betrachtet werden, ſie gibt vielmehr nur das Bild einer aus den verſchiedenſten Nationalitäten gemiſchten Weiſſagekunſt der ſpäteſten Zeit; ſ. Müller II, 40. — Und nun zu dem letzten, aber wichtigſten Divinations-Inſtitut der Römer, den Augurien. Außer den zum Theil ſchon genannten Schriften darüber aus der älteren und neueren Zeit von Fabricius, Bulengerus, Belli und Niphus in Gräv. Thes. V., Gerh. Voſſius Theol. gent., P. Merulam de sacerdot. Rom., Schöpflin de auspiciis rom. in ejusd. comm. Hist. et Crit. Basileae 1741, Fr. Creuzer Symb. II, p. 935 ff. ed. sec., Baur Symb. u. Mythol. II, 2, 18 ff., O. Müller Etr., Hartung Rel. der R., Göttling röm. Staatsverf., iſt eine minder bekannte, leider unvollſtändige, aber gründliche Abhandlung über dieſen Gegenſtand zu nennen: De auguribus Romanis commentationis pars prior von Prorektor Werther, Gymnaſialprogramm von Herford, gedruckt Lemgo 1835. — Daß der von Seneca

Quaest. Nat. II, 32. mit den Worten: Et aves Deus movet ausgeſprochene Glaube des Alterthums in Aſien, wie in Griechenland eine Divin. aus dem Fluge und ſonſtigen Beſchaffenheiten der Vogelwelt hervorgerufen, haben wir oben S. 1137. geſehen. Eine methodiſche und kunſtmäßige Ausbildung erhielt dieſelbe zwar auch ſchon anderwärts, vornehmlich aber in Italien, wenn gleich zuzugeben iſt, daß ſie dorthin aus Kleinaſien und Griechenland verpflanzt worden ſein mag, cf. Cic. de Div. I, 42. (94.) I, 1. (2.) 15. (25. u. 26.) de legg. II, 8. Iſid. Origg. VIII, 9. Greg. Naz. Orat. I. in Jul. Plin. H. N. VIII, 57. ed. Bip., wo Phrygien, Cilicien, Carien, auch Umbrien als urſprüngliche Sitze dieſer Kunſt genannt werden. In Italien aber haben unleugbar ebenfalls die Etrusker nicht blos überhaupt auch dieſe Divinationsart bei ſich aufgenommen, ſondern ihr eine eigenthümliche Geſtaltung gegeben. Liv. I, 34. Dionyſ. III, 70. Nur fehlen uns hierüber die vollſtändigen Nachrichten, wie wir ſie über die ſonſtige tusciſche Disciplin finden, weil die Römer hierin ihren eigenen Weg gingen. Doch gibt es einige Andeutungen, die uns ſchließen laſſen, wie kunſtmäßig und gelehrt auch in dieſem Stück die tusciſche Lehre war, vollſtändiger vielleicht als die römiſche; ſ. Müller Etr. II, 188. Denn während die Römer nur wenige, oft genannte Vögel beobachteten, Cic. de Div. II, 36. (76.), fand Plinius in den Schriften der etrusciſchen Disciplin Vögel abgebildet, die man ſeit Menſchengedenken nicht geſehen hatte. H. N. X, 17. Insbeſondere wird eine Art Adler (ossifraga) H. N. X, 3. X, 7. angeführt, wie ja der Adler immer vorzüglich für den Zweck der Divin. geeignet ſchien. Porphyr. de abstin. III, 4. Wahrſcheinlich eignete man in Etrurien die verſchiedenen Vögel verſchiedenen Göttern zu, Liv. I, 31.; die Krähe z. B. der Juno, Feſtus s. v. Corniscarum p. 64., wie auch bei den Griechen, Apoll. Rhod. III, 931. Die ganze Eintheilung aller für die Divin. merkwürdigen Vögel in oscines, deren Stimme ominös, und alites, deren Flug und Flügelſchlag, und dieſer wieder in praepetes, welche vornen als glückliches Zeichen ſich zeigen, und inferae, welche das Gegentheil thun und bedeuten, Feſtus s. v. oscines p. 197. add. Cic. de Div. I, 48. (108.) Varro de L. L. VI, 7. Hygin bei Gell. VI, 6, 3. Plin. X, 8. Serv. Aen. I, 398. III, 361. 374. möchte wohl ſchwerlich nicht als tusciſch anzunehmen ſein, wenn gleich nähere Angaben darüber fehlen und dieß mehr aus dem Zuſammenhang mit der ſonſtigen tusciſchen Lehre folgt. Doch thun wir beſſer, wenn wir es wie alles nun folgende Specielle der Quelle zuweiſen, aus der es uns zunächſt zufließt, nämlich der römiſchen Religion. Denn mag auch Manches davon etrusciſch, ja mag es von Etrurien nach Rom gekommen ſein, (cf. Plin. H. N. X, 3. 7. 17.; Dionyſ. wie Strabo eignet die οἰωνιστικὴ τέχνη den Etruskern zu, und faſt immer werden die aves von den röm. Schriftſtellern mit zu der etrusciſchen Disciplin gerechnet, Lucan. I, 582. Virg. Aen. X, 175.), es bleibt gewiß, daß Manches in der röm. Augural-Disciplin iſt, was nicht aus Etrurien hergeleitet werden kann. Der avis sangualis z. B. und die aves Titiae ſind offenbar ſabiniſch. Müller Etr. II, 120. Ferner iſt es Angabe der Geſchichtſchreiber, daß die Römer dieſe Disciplin gar nicht aus Etrurien, ſondern von Gabii, einer latiniſchen Stadt, erhalten haben. Dionyſ. I, 84. Plut. Rom. 4. Aurel. Vict. V. ill. 17. Varro de L. L. V, 4. p. 9. Endlich ſpricht ſich Cicero zu wiederholten Malen ſtark für den Unterſchied der römiſchen und tusciſchen Augurien aus, I, 41. (92.) II, 18. (42.) II, 38. II, 35. (75.) de N. D. II, 4. Gründe genug, die Römer als Repräſentanten der Augurallehre zu betrachten und uns nunmehr ihnen allein zuzuwenden. Nun erhebt ſich aber ſogleich eine Schwierigkeit, auf welche ſchon oben S. 1140. hingewieſen wurde, daß nämlich der römiſche Sprachgebrauch hinſichtlich der Ausdrücke auspicium und augurium gar ſehr der Beſtimmtheit ermangelt. Bleiben wir bei der oben S. 1140. nach Servius beſtimmten Unterſcheidung

ſtehen und laſſen ſomit die auspicia im allgemeinen Sinn als ungeſuchte mit den Prodigien verwandte Vogelzeichen nunmehr bei Seite; ſo bleibt uns dennoch der ſpezielle Gebrauch von auspicium übrig, ſofern dieſes Wort allerdings auch ſehr häufig von den geſuchten Vogelzeichen, und zwar der Magiſtratsperſonen gegenüber den Augurien der eigens dazu verordneten Prieſter vorkommt. Somit entſteht vor Allem die Frage, welches Verhältniß zwiſchen dieſen zwei Arten ſtattgefunden habe. Das Einzelne in Beantwortung dieſer Frage, ſo weit es überhaupt aus den unbeſtimmten Angaben der Alten entnommen werden kann, muß unten zur Sprache kommen, wo es ſich von der Stellung der Augurn im Staate handelt; im Allgemeinen aber läßt ſich mit Müller Etr. II, 112. 119. ſagen, war das Verhältniß das, daß der Magiſtrat die Zeichen für ſeine eigene Amtsthätigkeit erforſchte, das Collegium der Augurn dagegen, doch unter gewiſſen Einſchränkungen, für den ganzen Staat; übrigens war die Beobachtung der Zeichen bei den Magiſtraten und Augurn im Weſentlichen daſſelbe, nur in der Anwendung der Beobachtung lag der Unterſchied. Nehmen wir ſodann die Angabe bei Johannes Lyd. de magistr. Rom. prooem. 1., ſ. Creuzer Symb. II, 939. 2te Ausg. hinzu: „daß die nachherigen Obrigkeiten des römiſchen Gemeinweſens Anfangs Prieſter geweſen, iſt überall Niemand unbekannt;" vergleichen wir außerdem die Nachrichten anderer Völker des Alterthums, z. B. im Orient, auch über die Lucumonen in Etrurien und die Eupatriden in Athen, Plut. Thes. 24. cf. Ruhnken ad Tim. p. 110.; ſo führt uns dieß auf die Anſicht, daß auch in Roms älteren Zeiten die Patricier Geweihte und als ſolche Inhaber und Verwalter des Heiligen, Prieſter und Magiſtrate in einer Perſon geweſen, daß es zum Weſen eines römiſchen Magiſtratus gehört habe, die Vogelſchau zu haben, und daß die Abſtufung der verſchiedenen Magiſtrate nach Würden und Rechten geiſtlicher Weiſe auf dieſe Abſtufung der Weihen und prieſterlichen Functionen gegründet geweſen ſei, majora et minora auspicia, Cic. de rep. II, 14. Gell. N. A. XIII, 14. Abramius ad Cic. Phil. II, 33., anders Servius Aen. VIII, 374.; daß es aber daneben, wahrſcheinlich von ſehr früher Zeit an, cf. Attius Navius unter Tarquinius Pr., Cic. de Div. I, 17. Dionyſ. III, 70., eine beſondere Prieſterclaſſe, augures, gegeben habe, welche ihre beſondere Vogelſchau hatte. S. die Ausleger, namentlich Görenz zu Cic. de leg. II, 8. 12. III, 19. Dieß Alles berechtigt uns, die Augurallehre, wie ſie als prieſterliches Inſtitut ausgebildet uns in den Nachrichten der römiſchen Schriftſteller entgegentritt, als ein Ganzes zu betrachten und zu behandeln, wenn wir nur am gehörigen Orte uns den Unterſchied deutlich machen, der daneben noch zwiſchen den Augurien der verordneten Prieſter und den Augurien der Magiſtratus ſtehen blieb. Ehe in dieſe Sache völlige Klarheit kommt, ſollte vorher, was aber wegen Mangels an Nachrichten faſt unmöglich iſt, die Frage ſicher entſchieden werden, ob in Rom das ſabiniſche Element mit ſeinen Prieſterfamilien, oder aber das etruscische, wornach die Lucumonen die berechtigten Häupter in geiſtlichen und weltlichen Dingen waren, vorherrſchend Eingang gefunden. Faſſen wir 1) den **Namen** und **Begriff** augures im Allgemeinen ins Auge, ſo begegnet uns auch hier wieder, wie ſo oft, eine Differenz der alten und neuen Etymologie. Augur, ſagt Feſtus p. 2. ab avibus gerendoque dictus, quia per eum avium gestus edicitur; sive ab avium garritu, unde et augurium. Auf ähnliche Weiſe Hartung Rel. der R. I, 99. von avis und gerere = verwalten. Dagegen Lindemann Corp. Gramm. Latt. II, pars 2. p. 299. s. v. Augustus: Augur non ab avibus, multo minus ab avium gestu garritu ve, verum a radice a u g Sanscrit. akschi, quae recurrit in Germanorum Auge, Lat. oculus, Graec. ὄμμα, ὄπτα, ὀφθαλμός. Addita autem ur syllaba terminalis verbale effingit substantivum concretae notionis, ut sit aug-ur ὁ οἰωνοσκόπος. cf. Seh-er, Späh-er. Ebenſo derſelbe s. v. augur. Und

Müller Etr. I, 53. weiſt die Endung als ſehr häufige Maſculinar-Endung in der umbriſchen Sprache nach. Dieſe Anſicht wird noch durch Priscian I, 6, 36. Antiqui auger et augeratus pro augur et auguratus dicebant, beſtätigt, ſofern die Endſilbe er als bloße Bildungsſilbe erſcheint. Was nun die Bedeutung dieſes Namens im Allgemeinen betrifft, ſo galten die augures, auch augures publici, Cic. de Legg. II, 8. ad Fam. VI, 6., οἰωνοπόλοι, Dion. II, 64., οἱ ἐπ' οἰωνοῖς ἱερεῖς, Plut. Quaest. Rom. 72., οἰωνισταί, Dio Caſſ. XLII, 21., früher aber auspices, Feſtus s. v. auspicium, Hor. Od. III, 27, 8. Plut. l. c. genannt, als interpretes internunciique Jovis optumi maximi, der die signa ſendet. Cic. de Div. I, 7. u. 40. Suet. Claud. 4. Cic. Phil. XIII, 5. 12. de Legg. III, 19., nach der Leſeart von Wyttenbach, ſ. Moſer zu d. St. Von den Prieſtern werden die Augurn ausdrücklich unterſchieden. Cic. de Legg. II, 8. Plut. Quaest. Rom. 99. Andererſeits heißt aber das Augurnamt ein sacerdotium, de Div. I, 40. (89.) ad Fam. III, 10. XV, 4. cf. Suet. Claud. 4. Liv. XXX, 26. Valer. Max. VIII, 13. 3. Daß augur auch im allgemeinen Sinn = vates, Cic. ad Fam. VI, 6., namentlich bei Dichtern vorkommt, liegt in der Natur der Sache. — 2) Was die Geſchäfte der Augurn betrifft, ſo theilen ſie ſich nach den verſchiedenen Zeichen, die ſie zu beobachten hatten, in verſchiedene Arten. Zufällige Zeichen konnte Jedermann beobachten und erkennen; das Amt und die Würde der Augurn beſtand darin, daß ſie den Willen der Gottheit nach Regeln erforſchten und Bedingungen ausſprachen, unter denen die Zeichen erſcheinen mußten und unter denen ein Zeichen günſtig oder ungünſtig war. Cic. de Div. I, 18. 52. ad Fam. VI, 6. Solcher Zeichen, die entweder hemmend (objiciuntur) wirken, Virg. Aen. II, 200. Cic. de Div. I, 16. 35., oder beſtätigend (firmantur), Cic. ib. 47. Virg. II, 691., beobachteten ſie fünferlei: signa ex coelo, ex avibus, ex tripudiis, ex quadrupedibus, ex diris. Cic. de Div. II, 6. (16.) Briſſon. de form. p. 112. Feſtus s. v. quinque. In Beziehung auf dieſe Zeichen war nun, was wenigſtens die zwei erſten Arten betrifft (die drei letzten ſcheinen ſpäteren Urſprungs zu ſein), zuerſt zu beſtimmen der Ort, in welchem die Beobachtung vor ſich gehen mußte. Die Grundlage dieſes Glaubens mußten wir ſchon oben bei der tusciſchen Disciplin S. 1160. zur Sprache bringen. Es war wohl die Beſtimmung des templum, tescum, auguraculum u. dgl., wie es ſcheint, entweder aus Etrurien nach Rom gekommen, oder hatten beide aus einer gemeinſchaftlichen Quelle geſchöpft. Weſentliche Unterſcheidungen beider mit Ausnahme der Richtung, ſofern nach ſabiniſchem Ritus der Augur nach Oſten ſah, können wir nicht entdecken. Hatte nun der Augur durch ſeinen Lituus oder auch nach natürlichen Gränzen, z. B. Flüſſen, Cic. de N. D. III, 20., und mit den herkömmlichen Formeln (legum dictio) ſein templum beſtimmt, ſo erwartete er nach vorangegangenem Gebet ſeine Zeichen. Betrachten wir dieſe jetzt näher und zwar a) die Zeichen vom Himmel, welche als die bedeutendſten galten, Serv. Aen. II, 693. aug. maximum, waren fulmina, fulgura, tonitrua, Cic. de Div. II, 18–21. Feſtus s. v. Coelestia, in der Sprache der Augurn Manubiae genannt. Die Fulgurallehre, wie ſie in Rom Eingang gefunden hat, iſt jedenfalls meiſt tusciſchen Urſprungs, Dionyſ. II, 5. Frandſen Harusp. p. 38 ff., und kam daher oben zur Sprache. Daß auch die Sabiner eine eigene Fulgurallehre hatten, mag dabei zugegeben werden; nur vermögen wir nicht mehr zu unterſcheiden, was in den römiſchen Gebräuchen von ihnen abzuleiten ſein mag. Aus der römiſchen Fulgurallehre iſt, als ihr vielleicht eigenthümlich, nur die Angabe zu erwähnen: Wenn Jupiter blitzte und donnerte, durften keine Comitien gehalten werden. Cic. de Div. II, 18. u. 35. in Vatin. 8, 20. Phil. V, 3. Tac. Hist. I, 18. Hier galt auch das beſte Zeichen, ein linker Blitz bei heiterem Himmel für hemmend. Cic. ibid. b) Mit den Zeichen vom Himmel ſind am meiſten verwandt die in der

römiſchen Auguurallehre vorzugsweiſe beachteten signa ex avibus. Die Vögel, vorerſt als fliegende und ſingende betrachtet, galten als Boten des Jupiter. Cic. de Div. II, 34. Aber nicht alle, bei den Römern nur wenige (ib. II, 36.) Vögel konnten Augurien abgeben. Auch taugten einige Vögel vornehmlich nur für dieſe oder jene Beobachter. Die Tauben z. B. nur für Könige, weil ſie nie allein fliegen, gleichwie der König nie allein einhergeht, ebenſo die Schwanen nur für die Schiffer. Serv. ad Aen. I, 393. VI, 190. Ein Augurium gaben die Vögel ab, d. h. ſie geboten oder verboten etwas zu thun, Cic. de Div. II, 38., deuteten Glück oder Unglück an, ibid. 37., entweder durch Geſang (oscines) oder durch ihren Flug (alites), Cic. ad Fam. VI, 6. de Div. I, 53. de Nat. D. II, 64. Ovid Trist. I, 8, 50. Serv. in Aen. III, 361. Plin. H. N. X, 22. Amm. Marc. XXI, 1. Arnob. adv. g. VII, 59. Feſtus s. v. oscines. Zu der erſteren Claſſe, welche durch die Stimme ein Augurium abgibt, Varro de L. L. VI, 7. Liv. VI, 41. X, 40., und welche supervaganeae (vagari) hießen, wenn ſie ihren Laut ganz aus der Höhe ertönen ließen, gehört der Rabe, Plin. H. N. X, 15. Valer. Max. I, 4, 2., die Krähe, der Specht, Plaut. Asin. II. 1, 12. Cic. de Div. I, 7. 39. II, 38. Plin. H. N. X, 14. Serv. ad Virg. Ecl. IX, 15., und zwar ſonderbarer Weiſe machte der Rabe ein auspicium ratum, wenn er auf der rechten, die letztgenannten, wenn ſie auf der linken Seite erſchienen, Plaut. Asin. II, 1, 12. Cic. de Div. I, 7. 39., die Nachteule, Plin. H. N. X, 16. Ovid Met. V, 550. Virg. Aen. IV, 462., der Hahn, Cic. de Div. II, 26. I, 34. Suet. Vitell. 9. Plin. H. N. X, 34. Zu den aves alites, welche durch ihren Flug zu einem Aug. Veranlaſſung gaben, gehörte vor Allem der Adler, Jovis ales, Virg. Aen. I, 394. Plin. H. N. X, 6. Cic. de Div. I, 15. u. 47. II, 8. u. 36. de Legg. I, 1. Liv. I, 34.; ebenſo der Geier, Plut. Rom. 9. Liv. I, 7. Dionyſ. IV, 63. Suet. Aug. 95. Serv. ad Aen. I, 397. Zur Adler- und Geiergattung ſcheint auch der avis sangualis, auch ossifraga genannt, zu gehören, Feſtus s. v. sangualis, ſo wie der immissulus oder immusculus, Plin. H. N. X, 7. Zu den oscines ſowohl als alites wurden der ſogenannte Picus Martius und Feronius und die unbekannte Parra gerechnet. Plin. ib. X, 20. Hor. Od. III, 27, 15. Feſtus s. v. oscinum tripudium. cf. Manut. ad Cic. Epp., ad Fam. VI, 6. Dieß waren die hauptſächlichſten Auguralvögel, die man consulebat, Ovid East. I, 180. Liv. II, 42., oder servabat = observabat, Cic. de Div. I, 48. Ovid Trist. I, 8, 50. Man ſagte von ihnen addicunt, admittunt, secundant, Liv. I, 36. 55., wenn ſie eine begonnene Unternehmung begünſtigten oder beſtätigten, und nannte ſie dann addictivae, admissivae, praepetes, von praepetere = anteire, praetervolare, Feſtus s. v. Serv. ad Aen. VI, 15., oder nach Andern quod ea, quae praepetamus, indicent, Cic. de Div. I, 47. 48. Amm. Marc. XVIII, 6. XXVII, 11., secundae, Cic. ib. Hor. Epod. 16, 24. (αἴσιοι); sinistrae, Varro ep. quaest. sinistrum est sinistimum auspicium, quod sinat fieri, Serv. Aen. II, 693. Plut. Qu. R. 78. Cic. de Div. II, 39. I, 48. de Legg. III, 3. Feſtus s. v. sinistrum. Wenn aber die Vögel von einer Unternehmung abriethen, ſo ſagte man: abdicunt, Cic. de Div. I, 17., arcent, monent, refragantur etc. und nannte ſie adversae, Cic. ib. 16., alterae, Feſtus s. v. alter, was Scaliger für einen abſichtlich euphemiſtiſchen Ausdruck für adversae hält, entſtanden aus der Vorſtellung, daß ein zweiter Vogel, wie auch ein zweiter Blitz, oder ſonſt ein zweites, dem früheren unähnliches und ſtärkeres (majus) Zeichen (worauf in Serv. Ecl. IX, 13. Hor. Od. IV, 6, 24. hingewieſen iſt), ein früheres, auch günſtiges Zeichen aufhob. Dieſelben ungünſtigen Vogelzeichen hießen auch clivia auspicia, Feſtus p. 64., auch clamatoria genannt, Plin. H. N. X, 7., oder funebres aves, inhibae s. inebrae, Feſtus p. 109. Iſid. Origg. XII, 7, 77.; auch lugubres, Hor. Od. III, 3, 61., malae, ibid. I, 15, 5., remores von remorari. Feſtus p. 277. — c) Eine dritte Art von Augurien waren

die Auguria pullaria, die Zeichen durch die freſſenden Hühner. Es war römiſches Herkommen, bei Comitien oder namentlich vor einem Krieg (Cic. de Div. I, 35. Liv. IX, 14.) ſolche Zeichen zu ſuchen. Serv. ad Aen. VI, 198. In älterer Zeit war die Anſicht, jeder Vogel könne ein tripudium machen. Cic. de Div. II, 35. cf. Virg. Aen. VI, 190 ff. Später aber brauchte man dazu blos junge Hühner, Cic. ib. I, 35., die von dem Hühnerwärter, pullarius, in einem Käfig eingeſchloſſen gehalten wurden, und wenn dieſelben nun aus dem Käfig gelaſſen, ſo gierig auf die vorgeworfene offa pultis (Stückchen von Mus oder Brei) losſtürzten, daß ein Stück aus dem Mund auf den Boden fiel, ſo galt dieß für ein treffliches Augurium, Feſtus s. v. puls, cf. Heyne ad Virg. Aen. VI, 420. Moſer ad Cic. de Div. I, 15., und hieß terripavium, terripudium, tripudium sollistimum (ein erwünſchter Bodenſchlag), von puvire = ferire, nach Andern vom griechiſchen τριποδιάζειν, ſ. Moſer ad Cic. de Div. II, 34. (72.). Ueber sollistimum ſ. die Ausleger zu Cic. de Div. II, 34. I, 15. II, 8. Feſtus s. h. v. Sollum osce totum et solidum significat. Eine Abbildung hievon gibt Roſini Antiqu. Rom. Rom. p. 203-205. S. Gräv. Thes. V, 323. Aehnlich dieſem trip. sollistimum war wohl trip. sonivium, Cic. ad Fam. VI, 6. cf. Feſtus s. h. v. p. 297. von sonare, Scaliger ad Plin. XV, 24. Tripudium hatte aber in der Augurnſprache noch eine allgemeinere Bedeutung, da Feſtus von einem oscinum tripudium ſpricht. Wenn nun aber die Hühner gar nicht oder zu langſam den Käfig verließen, oder davon flogen, oder nicht freſſen wollten; ſo glaubte man, es drohe irgend eine Gefahr. Feſtus s. v. puls. Valer. Max. I, 4, 3. Suet. Galba 18. Sil. Ital. V, 59. Aber öfter, wenn die Hühner nicht fraßen, haben die Hühnerwärter, wie es ſcheint, doch ein Auſpicium erlogen. Liv. X, 40. Cicero aber bezeichnet ausdrücklich de Div. I, 15. II, 34. 35. dieſe erzwungene Divin. mit eingeſperrten und ausgehungerten Hühnern als *einen* ſpäteren Auswuchs. — d) Aber auch vierfüßige Thiere gaben Augurien; man hieß ſie pedestria; doch hatten ſie keine ſolche öffentliche Geltung, wie die Vögel, und wurden mehr als Privataugurien betrachtet. Wenn ein Fuchs, Hor. Od. III, 27, 4., Wolf, ib. v. 3., zumal wenn er pleno ore ad dextram iter praecidit, Plin. H. N. VIII, 34., eine Schlange, Cic. de Div. I, 33. Hor. Od. III, 27, 5., ein Pferd, Cic. ib. I, 35. Liv. XXII, 3. Valer. Max. I, 6, 6. Virg. Aen. III, 537., ein Hund, Hor. ib. Plaut. Cas. V, 4, 4., oder ſonſt ein vierfüßiges Thier (Feſtus) über den Weg lief (als obvaricator, cf. Feſtus s. h. v. und Dacier zu der Stelle u. Hor. l. c.) oder an einem ungewöhnlichen Orte erſchien, ſo machte dieß ein Augurium, aber freilich nur im uneigentlichen Sinn, ſofern dieß ungeſuchte Zeichen waren, ſomit zur Claſſe der Prodigien gehörten. Doch waren natürlich die Augurn ſelbſt in ſolchen Fällen beſonders aufmerkſam und wußten auch in ſolche Zeichen gewiſſe Regeln zu bringen. Dieß geht namentlich aus dem ſogenannten juge auspicium hervor. Juge auspicium, oder juges (jugites) iſt das, wenn zuſammengeſpannte Zugthiere Miſt machen, was man für ein böſes Zeichen erklärte (zumal wenn es einem Beamten beim Ausgehen begegnete), und daher die Weiſung gab, die Zugthiere loszuſpannen, was man möglicherweiſe als eine Anordnung gegen Thierquälerei betrachten könnte. S. die Ausleger zu Cic. de Div. II, 36. Feſtus s. v. juges ausp. Serv. Aen. III, 537. — e) Ebenſo kann nur uneigentlich als Augurium betrachtet werden ein Zeichen ex diris sc. signis. Dirus, ein ſabiniſches und umbriſches Wort = malus, Serv. ad Aen. III, 325., Feſtus s. h. v. = Dei ira natus = θεοχόλωτος, Virg. Aen. II, 622. III, 262. Cic. de Legg. II, 8. de Div. II, 15. ibid. I, 16. = ominosus, gravia mala portendens. So benannte man alle Anzeichen, die nicht unter die vier erſten Claſſen gebracht werden konnten: pedis offensio, abruptio, corrigiae, wenn ein Schuhriemen reißt, sternutamenta, Front. Strat. I, 12. und andere zufällige Dinge oder Aeußerungen, Plin. XXVIII, 4. 5. Suet.

Aug. 92. Man ſ. die Ausl. zu Cic. de Div. II, 40. — Ueber die auguralis disciplina, quae diris observatur, iſt die Hauptſtelle bei den Intpp. ap. Serv. ad Aen. IV, 453. vgl. Donat. zu Terent. Adelph. IV, 4. Andere Punkte, die dabei zur Sprache kommen, ſ. oben bei dem Abſchnitt über das omen. Als ein Zeichen dieſer Art von mehr öffentlicher Geltung iſt noch zu nennen das ausp. ex acuminibus, d. h. wohl aus Zeichen, etwa Flammen an den Spitzen der Speere und anderer Waffen, Cic. de Nat. Deor. II, 3. de Div. II, 36. Arnob. II, 67. Dionyſ. A. R. V, 46. p. 950. ed. Reiskii. Lydus de ostentis 5., die Hottinger als electriſche Funken zu erklären ſucht mit Vergleichung von Liv. XXII, 1. XLIII, 13. Man ſehe Moſer und Creuzer zu Cic. de Div. l. c. — Bei Beobachtung dieſer Zeichen, vornehmlich der eigentlichen geſuchten, bei den aug. pullar., war ein weſentlicher Umſtand das silentium, das Cicero, wie überhaupt den Hergang der Sache, beſchreibt de Div. II, 34. Feſtus s. v. in silentio surgere ſagt: Est proprie silentium omnis vitii in auspiciis vacuitas, id. sub v. sinistrum. add. Brisson. de form. I, 124. 125. Darunter iſt alſo zu verſtehen nicht allein, daß Alles unbeſchrieen vor ſich gehe, was bei ſolchen Dingen immer nothwendig iſt, ſondern daß überhaupt keinerlei Störung ſtattfinde. Ob dieß der Fall ſei, wurde in früheren Zeiten immer von einem Augur beſtimmt, der als Gehülfe bei dem auſpicirenden Magiſtratus ſein mußte, ſpäter vom nächſten Beſten. Cic. ibid. Außer der Beobachtung (spectio) der Zeichen gehörte aber zum Geſchäft der Augurn die nuntiatio, die Verkündigung deſſen, was ſie beobachtet, die, wenn ſie widrig war, z. B. bei den Diris, obnuntiatio hieß; ferner das Inauguriren von Menſchen und Orten, und andere wichtige Entſcheidungen. Doch alle dieſe Punkte müſſen näher erörtert werden, indem wir 3) die Stellung und Geltung der Auguraldisciplin im römiſchen Staat im Beſondern ins Auge faſſen, wobei die Anwendung der im Bisherigen betrachteten Theorie im Einzelnen, das Verhältniß der Augurn zu den Magiſtratus und ihre Organiſation als beſonderes Collegium zur Sprache kommt. Daß Nichts im Namen des Staats im Krieg oder im Frieden ohne Auſpicien unternommen wurde, ſagen uns viele Stellen der Alten, Liv. I, 36. VI, 41. Valer. Max. II, 1, 1. Cic. de Div. I, 2. 17. II, 36. Varro L. L. VI, 6. Suet. Aug. 95. Serv. ad Aen. I, 346., weswegen auspicari = ordiri iſt. Eine Hauptſtelle über die Macht der Augurn iſt Cic. de Legg. II, 12., ſo wie Cic. de Div. I, 35. II, 33. Valer. Max. I, 4, 3. beweist, welchen Schaden eine Verachtung derſelben brachte. In älteren Zeiten geſchah ſogar im Privatleben nichts Wichtigeres ohne dieſe Förmlichkeit. Cic. de Div. I, 16. Liv. VI, 41. Auspices nuptiarum. Val. Max. II, 1, 1. Tac. Ann. XI, 27. Juven. X, 336. Plaut. Casin. prol. 86. Cic. pro Cluent. 5, 14. Liv. XLII, 12. Lucan. II, 371. Seneca Troad. 862. Serv. Aen. I, 346. IV, 45. Man ſ. außerdem die Ausleger zu Cic. de Div. I, 16. u. 46. Da übrigens der Gebrauch der Auſp. bei Heirathen ſchon längſt vor Cicero außer Gebrauch gekommen war, Cic. u. Val. l. c., ſo blieb zwar der Name ſtehen und ſie wurden zugezogen, aber nur als nuptiarum conciliatores, Plaut. Trinumm. II, 2, 103. Catull. 68, 130. und testes in dotis tabulis consignandis, Suet. Claud. 26. Tacit. l. c., woher es auch kommt, daß auspex die allgemeine Bedeutung = sponsor, fautor etc. erhalten hat. Die öffentliche Anwendung der Augurallehre aber beſtand in Folgendem (ſ. Göttling röm. Staatsverf. S. 206 ff.): Jedes Zuſammentreten der altpatriciſchen Curien, als beſchließender Volksverſammlung, war zuerſt geweiht durch die spectio e coelo, indem der Augur bei ausp. urbanis von ſeinem auguraculum auf der Burg aus, wo die Statue des Attius Navius ſtand, Liv. I, 36. nebſt der Ficus Navia und dem Puteal, Dionyſ. III, 71. Cic. de Div. I, 17. Feſtus s. v. Naevia, die aug. coelestia beobachtete, welches spectio, servare de coelo hieß. Wenn hier nichts Hinderndes — z. B. Blitze, Cic. de Div. II, 18.

— ſondern Alles erwünſcht ſich zeigte und silentium war, ſo wurde ſpäter das Tripudium beobachtet, dicito si pascuntur. Cic. ibid. Wenn auch hier keine obnuntiatio ſich nöthig erwies, ſo begann die Verhandlung mit der Formel: quod felix faustumque siet populo r. Cic. Div. I, 45., vom vorſitzenden Magiſtratus ausgeſprochen. Briſſon. de form. p. 61. Trat ein Hinderniß und in Folge deſſelben obnuntiatio ein, ſo hießen die gewählten Magistr. vitio creati und traten ab, oder fand eine renovatio ausp. alio die Statt, Liv. V, 52. cf. Cic. de Legg. II, 12., wo die Würde der Augurn geprieſen und geſagt wird, daß ein Unternehmen, eine Wahl, die Verhandlungen mit dem Volk gehindert, ein beantragtes Geſetz ungültig gemacht werden konnte durch das Wort eines einzigen Augurs: ein andermal! cf. Briſſon. de form. p. 109. Bei der Wahl der höhern curuliſchen Magiſtratus war gewöhnlich ein Augur noch thätig bei der inauguratio, zu der er den zu Inaugurirenden auf den dritten Tag lud. Liv. I, 18. Serv. Aen. III, 117. Dieſe Vorladung hieß condictio oder denunciatio, und es ſcheint, die Augurn haben im Fall des Nichterſcheinens eine multa auferlegen können, von der man jedoch provociren konnte. Cic. de rep. II, 31. Die inauguratio gab aber den Magiſtratus das Recht und die Verpflichtung, bei bedeutenden Geſchäften ſich der Auſpicien zu bedienen. Cic. de Div. II, 36. Von den Plebejern behaupteten die Patricier, ſie ſeien der Inauguration unfähig, und es heißt daher von ihnen, ſie haben überhaupt keine Auſpicien. Liv. VI, 41. Es waren aber die Augurn auch thätig bei den Comitien, welche den höheren Beamten das Imperium ertheilten. Liv. V, 52. Ebenſo hatten ſie, ſpäter nur Einer von ihnen, die Inauguration aller prieſterlichen Beamten, einiger mit den Pontifices zugleich, zu vollziehen. Liv. I, 18. Cic. Brut. 1. Die genauere Beſtimmung und Wiederholung der Auſpicien bei der Wahl und Inauguration des Königs nannte Numa majora auspicia, Cic. de rep. II, 14. Gell. XIII, 14.; daher hießen ſpäter ſo diejenigen, welche bei den höhern Magiſtratus geſchahen, die aus der Königsgewalt hervorgingen, während die minora ausp. auf die spectio, welche ſpäter ſogar durch einen Nichtaugur geſchah, und auf die Beobachtung des Tripudium beſchränkt blieben und der Wahl in den Comitien unmittelbar vorangingen. Serv. Aen. VIII, 374. nennt dagegen ausp. majora diejenigen, welche nach andern erſcheinen und dieſelben überbieten. Nach dem Bisherigen war alſo die inauguratio ein beſonderer Akt, wobei der Einzuweihende, wie der Augur, mit verhülltem Haupte, das Geſicht gegen Süden gewendet, daſaß, der Augur aber gegen Oſten ſah, nach dem cöliſchen Berg, Cic. Off. III, 16. Valer. Max. VIII, 2, 1. (welche Richtung auch die via sacra hatte, Göttling S. 202., als der limes decumanus nach ſabiniſchen Grundſätzen), und unter Gebet die Gegend von Oſten nach Weſten begränzte, indem er ſich von einem ihm gerade gegenüber am Horizont ſichtbaren Gegenſtande, etwa einem Baume, eine Linie bis zu ſich herübergezogen dachte. Was nördlich von dieſer Linie lag, nannte er die linke Seite, was ſüdlich lag, die rechte. Dann betete er, Jupiter möchte, ſofern ihm das Vorhaben genehm wäre, innerhalb der beſtimmten Linien Zeichen, die der Augur nannte, erſcheinen laſſen; ſ. darüber Liv. I, 18. Plut. Num. 7. Varro L. L. VII, 8. Wenn wir nun die Richtung des Augurs gegen Oſten, namentlich aber die Beſtimmung der Theilungslinie nach einem mehr willkührlichen Punkte und die Benennung der linken und rechten Seite ins Auge faſſen, ſo iſt offenbar eine Abweichung von der oben S. 1160 ff. nach tusciſcher Lehre gegebenen Anſicht von der Feſtſtellung des templum am Himmel zu bemerken. Darnach dürfte die Vermuthung nicht zu gewagt erſcheinen, es haben bei der Inauguration eine andere Richtung und andere Beſtimmungen ſtattgefunden, nämlich die ſabiniſchen, als bei der gewöhnlichen nach tusciſcher Sitte gemachten spectio, eine Vermuthung, die unterſtützt wird durch eine Aeußerung Varro's L. L. VII, 7., daß der Süden die vordere, alſo nicht wie

bei der inauguratio die rechte Seite, und der Norden die hintere Seite geheißen habe; ebenſo Feſtus s. v. posticum. Dieſe Stelle bei Varro bezieht Göttling S. 203. auf die Stellung der etruſciſchen Haruſpices; aber auf bloße Vermuthung hin. Sollte nicht durch dieſe Conjectur die Vereinigung der oben angegebenen divergirenden Anſichten über templum möglich ſein? Ohne die Annahme verſchiedener Divinationsarten je nach den drei verſchiedenen Stämmen, die in Rom zuſammenfloßen, Latiner, Sabiner und Etruſker, wird man ohnedieß nimmermehr die oft widerſprechenden Aeußerungen der alten Schriftſteller vereinigen können. — Seitdem die Plebejer gewiſſe neue Aemter aus ihrer Mitte allein beſetzten, änderte ſich auch die Anwendung der Auſpicien. Diejenigen, welche bei den höhern patriciſchen Magiſt. in Anwendung kamen, hießen maxima a. und beſtanden in den bei den Centuriat=Comitien, in welchen ſie gewählt wurden, gebräuchlichen Auſpicien (spectio und tripudium, die erſte von einem höhern Magiſtrat beſorgt), und in denen, welche bei der Beſtätigung der Wahl herkömmlich waren; dann noch darin, daß die Wahl eines Conſuls nur unter der Leitung (wozu aber eben auch die spectio gehörte, Gell. XIII, 12.) eines Interrex oder Cenſors geſchehen konnte, eines Cenſors nur durch einen Conſul oder Prätor, eines Prätors nur durch einen Conſul oder Cenſor. Ueber dieſes ganze Syſtem ſ. Gell. XIII, 15. coll. Cic. Att. IX, 9. Die geringeren Magiſt. erhielten durch eine beſondere Curienlex auch geringere Auſp. Gell. l. c. Cic. de rep. II, 14. Hielt daher der Quäſtor Centuriat-Comitien, um peinlich anzuklagen, ſo ſaß er im templum des Auſp. und ließ von da aus den Conſul oder Prätor, welcher die Spection hatte, um ein Auſp. bitten, Varro L. L. VI, 9. nach der Leſeart Müllers Etr. II, 114.; dann erſt rief der Herold von der Mauer herab nach dem Beklagten. Ebenſo wurde von da aus der exercitus urbanus zu den Centuriat-Comitien geladen. Die spectio und nuntiatio ging in Rom jederzeit dem inlicium vocare und viros vocare voraus. Noch geringer waren nun die Auſpicien der plebejiſchen Mag., minora a. genannt. Dieſe bei den Tributcomitien beobachteten Auſp. beſtanden in der spectio wegen des Wetters durch den präſidirenden Magiſtratus, Gell. l. c. oder einen Collegen, ohne kunſtgerechte Behandlung und mit ganz leerer Formalität. So war es wahrſcheinlich durch die lex Aelia beſtimmt. Cic. de prov. Cens. 19. vgl. Pighius Annal. II, p. 44. Nur ſelten war in Tributcomitien ein tripudium angewendet, was fortwährend von Augurn beſorgt werden mußte. Cic. de Div. II, 34. Varro R. R. II, 4. — Eine weitere Funktion der Augurn war (Göttling ibid.) folgende: keine Gründung eines neuen Staats oder Tempels, keine öffentliche Ackervertheilung konnte urſprünglich ohne Auſpicien oder Limitation unter Leitung der Augurn vorgenommen werden, erſt ſpäter traten mensores an die Stelle, aber mit Beibehaltung der alten Gebräuche. Die Limitation geſchah im Allgemeinen nach ſabiniſchem Ritus, indem der Augur wie bei der inauguratio ſich mit dem Geſicht nach Oſten wendete, und nach gewiſſen Merkzeichen erſt eine Linie von Weſt nach Oſt beſtimmte, deren geweihte Mitte mundus hieß. Dieſe Linie hieß decumanus limes, ſo wie die zweite Linie von Nord nach Süd cardo oder transversus. Hygin. Alſo faſt ganz, mit Ausnahme der Richtung, die oben geſchilderte tusciſche Limitation. Davon unterſcheidet Göttling noch die im Lande der Bruttier herkömmliche lat.griechiſche Limitation, worauf ſich die Benennung ager Gabinus bezieht, ſofern Gabii altgriechiſche und altlatiniſche Sitte repräſentirt; hier lief der limes decumanus von Nord nach Süd, der mundus hieß gruma etc. Auch öffentliche Gebäude für politiſchen und religiöſen Gebrauch mußten nach dem Geſetz durch die Augurn limitirt werden; doch war es nicht bei allen der Fall, Varro L. L. VII, 10., namentlich wird der Tempel der Veſta als aedes sacra aber nicht als templum bezeichnet, weshalb keine Senatsverſammlungen dort gehalten werden konnten,

Varro bei Gell. XIV, 7. Serv. Aen. VII, 153., nicht weil die runde Form nicht paßte, wie Müller meint Etr. II, 138., ſondern weil die Augurn nicht dabei thätig geweſen. Rund aber war dieſer Tempel wohl deswegen, weil Veſta die Idee des ganzen runden Erdballs darſtellte; dadurch aber war alle winkelſchaffende Theilung, wie ſie die Metation der Augurn hervorbringen mußte, ausgeſchloſſen. — Aus dem oben S. 1161. auseinandergeſetzten Begriff des Pomöriums und dem jus pomoerii folgt, daß alle auspicia urbana innerhalb deſſelben gehalten werden mußten, Cic. de Div. II, 35. Varro V, 33. Gell. XIII, 14., ſelbſt wenn eine Schlacht nur in der Nähe Roms war. Liv. IV, 18. Doch gab es auch Auſp. auf dem Lande, indem der Augur dort ſein auguraculum aufſchlug und ebenſo wie ſonſt ſein templum beſtimmte. Daß ſolche Auſpicien in den Centuriat-Comitien, wo ein Heer mitwirkte, gehalten wurden, iſt oben bemerkt. Daß die pullarii ohnedieß die Feldherrn begleiten mußten, braucht als bekannt nicht weiter auseinandergeſetzt zu werden. — Was nun das Verhältniß der Augurn zu den Magiſtr. im Beſondern betrifft, ſo geht aus dem Bisherigen hervor, daß, wie nach dem oben Bemerkten zwar allerdings die Patricier urſprüngliche Inhaber des Heiligen geweſen und als ſolche immer ſelbſt Auſpicien gehalten haben, ſo doch andererſeits im Verlauf der Zeit eine gewiſſe Trennung der heiligen Geſchäfte eingetreten iſt. Die Gränzen der beiderſeitigen Thätigkeit und ihrer Rechte ſind aber ſchwer zu beſtimmen. Müller Etr. II, 112. beſtimmt die Sache ſo: Die Beobachtung war bei beiden ſo ziemlich dieſelbe, nur der Zweck verſchieden, indem die Augurn für den ganzen Staat, die Magiſtr. nur für ihre perſönliche Amtsthätigkeit fungirten. Außerdem aber war die nuntiatio oder obnuntiatio gewöhnlich blos in der Hand der Augurn, die spectio aber hatten beide; ſo Feſtus s. v. spectio nach der Verbeſſerung Müllers. Der Augur, als der Kundigere, war dem Magiſtr. beim Auſp. gegenwärtig, er nuntiirte, ob silentium ſei, und deutete das Zeichen. Cic. de rep. II, 9. p. 45. Für die Comitien indeſſen hatte, Cic. Phil. II, 32., der Magiſtr. die spectio und nuntiatio, der Augur blos die nuntiatio. Dieſer letztere Punkt iſt dunkel. Hartung klärt ihn, wie es ſcheint, genügend auf; I, 111.: Man muß berückſichtigen, daß die Augurn ſo wenig wie die Aufſeher über die ſibyll. Bücher ohne allen äußern Antrieb ihre Orakel befragen konnten, ſondern nur im Auftrage der Obrigkeit und im Beiſein beſtimmter Mag., die ihrer bedurften, und welche in dieſem Falle die spectio anſtellten, während die Augurn das große Vorrecht, die nuntiatio und namentlich die obnuntiatio, hatten. Dieß will Cic. Phil. II, 32. ſagen. Dieß liegt auch in Feſtus l. c. nach der von Hartung vorgeſchlagenen Leſeart. Anders Göttling röm. Staatsverf. S. 209. Daß in manchen Fällen die Augurn auch die spectio hatten, nur nicht in Sachen, die zum Bereich eines Beamten gehörten, gibt auch Hartung zu. Cic. de Legg. II, 8. Auch nicht blos gegenwärtig bei dem Auſp. der Mag. durfte der Augur ſein, Gell. XIII, 15., ſondern wenn ſich ihm ungeſucht Auſpic. darboten (oblata, Phil. 2, 33.), es bekannt machen und dadurch freilich auch die Comitien vertagen. Cic. de Legg. II, 12. Dio Caſſ. XXXVIII, 13. Cic. pro domo 15. Phil. 2, 32. in Vatin. 6 ff. Liv. XL, 42. Cic. pro Sext. 32. ad Qu III, 3. Die einzelnen Beamten hatten gleichfalls eine Macht über einander durch das Auſp., ein höherer Beamter hatte ja höhere Auſp. und konnte dadurch den niederen, ein Conſul den Prätor, oder auch ein Conſul den andern hemmen, aber weder ein Prätor noch ein Conſul konnte den Cenſor, noch auch dieſer jene hemmen, weil ſie unter ſich nicht gleichartig waren. Gell. N. A. XIII, 15. Eine beſonders wichtige Stellung erhielten aber die Augurn endlich durch die Entſcheidung, welche beſonders das Collegium im Ganzen hat, ob die Auſpicien in einzelnen Fällen beobachtet ſeien, Liv. VIII, 23., und wie ſie beobachtet werden mußten, wodurch das Augural-Collegium die beſtändige Aufſicht über die Auſpicien

der Magiſtrate übte. Dionyſ. II, 64. Ein auffallendes Beiſpiel dieſer Art, wo wegen eines kleinen Verſehens gegen die Auguraldisciplin die Conſuln abdanken mußten, iſt erzählt Cic. de Div. II, 35. de N. D. II, 4. cf. Valer. Mar. I, 3. Dieß führt uns auf die Betrachtung der perſonellen Verhältniſſe der Augurn als Glieder einer beſondern Körperſchaft, alſo mehr die formale Seite unſeres Gegenſtands, während wir bisher den Inhalt der Auguralthätigkeit auseinandergeſetzt haben. Hiebei müſſen wiederum zwei Punkte unterſchieden werden: die Wahl der einzelnen Augurn, ihre Zahl, Alter u. dgl., und ſodann die Augurn als Ganzes, als Collegium, und ihre Bedeutung als Körperſchaft. Wir müſſen hier den geſchichtlichen Gang des auguratus verfolgen. Daß ſchon Romulus, der, wie wir oben geſehen, die Augurien in Gabii gelernt haben ſoll, nicht blos bei Gründung der Stadt und ſonſtigen Einrichtungen ſolche in Anwendung gebracht, ſondern eigene Prieſter für dieſen Zweck aufgeſtellt habe, geht aus Cic. de rep. II, 9. Liv. X, 6. unwiderſprechlich hervor, und ebenſo, daß Numa das Inſtitut vergrößerte. Cic. ibid. 14. Wenn nun aber Livius IV, 4. ausdrücklich ſagt: Es gab keine Oberprieſter, keine Vogelſchauer, ſo lange Romulus regierte; von Numa Pompilius wurden ſie ernannt, cf. Dionyſ. II, 64., ſo muß dieß, wenn man nicht geradezu einen Irrthum des Livius annehmen will, auf die förmliche Conſtituirung des Collegiums der Augurn durch Numa ſich beziehen, während unter Romulus die Augurien und überhaupt der Gottesdienſt noch nicht ſo geordnet war. Dennoch war ſchon damals eine beſtimmte Anzahl Augurn feſtgeſetzt, nämlich aus jedem der drei Tribus Ramnes, Titienſes, Luceres Einer, Cic. de rep. II, 9. Liv. X, 6., und auch Dionyſ. II, 22., ſofern derſelbe Haruſpices und Augurn offenbar verwechſelt. Numa fügte ſodann in Folge der aufgebrachten größeren Auſpicien (Fulgurallehre, ſ. Plut. Num. 15. Liv. I, 20.) zwei weitere Augurn hinzu. Näheres über die Zahl beſtimmt Niebuhr I, 335 f., welcher meint, es ſeien nur aus den zwei erſten Tribus Augurn gewählt worden, zu denen Numa ſodann noch zwei hinzufügte, ſo daß unter den Königen überhaupt nur vier geweſen ſeien. Anders Göttling Geſch. d. röm. Staatsverf. S. 199., der Cic. de rep. l. c. folgt, und außerdem nach Cic. de Div. I, 40. annimmt, der König ſei auch als Augur betrachtet worden, obgleich er zugibt, daß nach einer andern Tradition vielleicht urſprünglich nicht aus den drei Tribus einer, ſondern nur aus den zwei ältern Tribus je zwei Augurn gewählt worden ſeien. Im Jahr d. St. 454 wurden nun Liv. X, 6. u. 9. zu den bisher blos patriciſchen Augurn in Folge der lex Ogulnia fünf vom Volke gewählt, ſo daß nun neun Augurn waren. Hier macht die Angabe des Livius nicht geringe Schwierigkeit. Er ſagt, „die Behörde der Augurn ſei damals auf vier herabgekommen, wahrſcheinlich durch den Tod von Zweien;“ ſo daß man annehmen muß, es ſeien eigentlich ſechs, nicht wie nach Cicero zu vermuthen, fünf geweſen. Nun fügt er aber auffallender Weiſe bei: „die Zahl der Augurn müſſe nach dem Grundſatz der Augurn ſelbſt immer ungleich ſein, ſo daß von den drei alten Tribus jede ihren Augur gehabt, oder, wenn dieß nicht mehr reichte, jede dieſelben um die gleiche Zahl vervielfacht habe, wie jetzt geſchehen, als man neun aufſtellte.“ Eine Möglichkeit, dieſen Widerſpruch zwiſchen Livius und Cicero zu löſen und die Angabe des Livius ſelbſt zu verſtehen, iſt, wenn man annimmt, es ſeien urſprünglich drei Augurn, oder eigentlich, ſei es nach der Vermuthung Göttlings mit Einſchluß des Königs, ſei es nach Niebuhrs Anſicht, vier geweſen; Numa habe zwei hinzugefügt, ſo daß die von Livius vorausgeſetzten ſechs herauskommen, dieſe Zahl heißt aber ungleich, indem nur immer je drei zuſammengerechnet wurden, ſo daß nicht eigentlich ſechs, ſondern urſprünglich drei, dann zweimal drei, dann dreimal drei Augurn waren. Die Dreizahl iſt jedenfalls wichtig. Cic. Att. IV, 18. Sulla vermehrte die Zahl der Augurn auf fünfzehn, Liv. epit. LXXXIX., welchen

Julius Cäſar nach ſeiner Rückkehr aus Aegypten noch Einen beifügte. Dio Caſſ. XLII, 51. Der erſte Augur hieß Magister collegii, er ſprach die Cooptation aus und beſorgte die Inauguration. Cic. Brut. 1. Cooptirt wurden die Augurn zuerſt von Romulus ſelbſt, Cic. de Div. I, 2., ſpäter vom Collegium, eine Verhandlung, die man unter den comitiis augurum zu denken haben mag, Liv. XXXIX, 46. singuli (idque duo e collegio, Phil. 2, 2.), nominabant, collegium cooptabat augurem, Cic. de rep. II, 9. Im dritten Conſulat des Marius, nach Vellej. II, 12., oder im zweiten, 650 d. St., nach Asc. in Or. pro C. Cornel. vid. Cic. opp. ed. Orelli V, P. 2. p. 81. wurde aber die Wahlart geändert. Cn. Domitius Ahenobarbus, ein Volkstribun, trug das Recht, die Prieſter zu wählen, von den Collegien auf das Volk über, ſo daß es auf eine gleiche Weiſe, wie den Pontifex Max., nämlich durch 17 erlooste Tribus auch jede andere erledigte Stelle eines Prieſtercollegiums zu beſetzen hatte. Es galt aber noch eine Prüfung des ſo ernannten Candidaten von Seiten des Collegiums. Suet. Nero 2. Cic. de Leg. Agr. II, 7. Ascon. ibid. p. 80. Cic. de amic. 25. Dieſe lex Domitia wurde von Sulla 10 Jahre lang abrogirt, Pſeudo-Ascon. in Cic. Div. §. 8. ed. Orell. p. 102., aber unter Cicero's Conſulat 690 d. St. durch den Volkstribunen Attius Labienus auf Anſtiften Cäſars wieder hergeſtellt. Dio Caſſ. XXXVII, 37. Dieſe lex Attia hob zwar Antonius 710 d. St. wieder auf, Dio Caſſ. XLIV, 53.; aber mit den übrigen Geſetzen des Antonius wurde auch dieſes das Jahr darauf wiederum abgeſchafft und die lex Domitia galt aufs Neue. Endlich wurde dieſelbe aber unter Auguſt zum drittenmal abrogirt, Suet. Aug. 31., und ſeitdem ſtand es in der Willkühr des Hofes, Augurn nach Gutdünken auch über die geſetzliche Zahl zu ernennen. Dio Caſſ. LI, 20. LIII, 17. Tac. Ann. III, 19. Hist. I, 2. Suet. Claud. 22. Das Augurat wurde lebenslänglich ertheilt, und ein Augur konnte auch noch Magiſtratus ſein. Cic. de Div. I, 16. Ueber das geſetzliche Alter der Augurn iſt Nichts bekannt. Cicero war bei ſeiner Ernennung zum Augur 54 Jahre alt; ad Famil. XV, 4. Auch Q. Fabius erhielt das Augurat robusta jam aetate. Valer. Max. VIII, 13, 3. Andere erhielten es bälder. cf. Manut. ad Cic. de Div. I, 47. Die Augurn wurden inaugurirt, d. h. traten das Amt an nur nach vorangegangenem Augurium. Suet. Cal. 12. Liv. XXX, 20. Aber ein beſonders glänzendes Inaugurationsmahl durfte dabei nicht fehlen, Cic. ad Fam. VII, 26., dem alle Augurn beiwohnen mußten. ad Att. XII, 13. 14. 15. Es hieß adjicialis, Varro R. R. III, 6. oder aditialis. Plin. H. N. X, 23. Als Auszeichnungen beſaßen die Augurn eine trabea (Staatskleid), Serv. Aen. VII, 612., ohnedieß den lituus (Krummſtab), de Div. I, 17., auch Landbeſitz, ſ. Feſtus s. v. obscum p. 189. im vejentiſchen Gebiet. Ihr Charakter war indelebilis: denn, ſo lange ſie lebten, honore illo nunquam privari poterant, licet maximorum criminum convicti essent, Plin. Epp. IV, 8. Plut. Quaest. R. 99. Attrectare feralia iis non licebat, ſagt Tac. Ann. I, 62. Aus derſelben gens durften nicht zwei Augurn werden. Manut. ad Cic. Ep. ad Fam. VII, 26. Wenn Jemand in das Collegium gewählt werden ſollte, ſo mußten die Augurn nach abgelegtem Eide über ſeine Würdigkeit ein Urtheil fällen. Suet. Claud. 22. Cic. Brut. 1. Im Collegium ſelbſt wurde auf gutes Vernehmen der Mitglieder ſtreng geſehen; es durfte daher keiner zum Augur gewählt werden, der auch nur Einem vom Collegium feind war. Cic. ad Fam. III, 10. Der, der einen jüngeren Augur inaugurirt hatte, mußte von ihm wie ein Vater geehrt werden. Brut. ib. ad Famil. III, 4. Ueberhaupt galt das Alter viel; der ältere hatte immer die Stimme vor dem jüngeren, auch wenn dieſer ein hohes Staatsamt bekleidete. Cic. de Sen. 18. So war das ehrwürdige Augurncollegium, das höchſte Prieſtercollegium, organiſirt, ſ. Cic. ad Fam. III, 10. de Div. I, 15. Dionyſ. III, 70. Ihre Wiſſenſchaft wird jus augurum, Cic. de Div. II, 33. u. 35., auch jus augurium, de Senect. 4.

genannt, und war in gewiſſen Schriften aufbewahrt, Cic. de Legg. II, 13. N. D. II, 4. de rep. II, 31.; ihre Entſcheidungen in zweifelhaften Dingen auf vorhergegangene Anfragen, was referre ad augures hieß, Cic. de Div. I, 17. II, 28., hießen decreta oder responsa augurum. Cic. ib. II, 36. In der älteſten Zeit, ſagt Göttling p. 200., war die Wiſſenſchaft der Augurn, wie die der griechiſchen Seher, nicht an ein ſolches Collegium der Augurn gebunden, wie ſpäterhin, Cic. de Legg. II, 12.; auch außerhalb deſſelben ward ſie geübt und ihre Anſprüche waren ebenſo geachtet. So gehörte Attius Navius, wahrſcheinlich weil er nicht ſabiniſcher, ſondern etruſciſcher Disciplin folgte, nicht zu dem Collegium der Augurn, Dionyſ. III, 70. (anders Niebuhr I, 398.), war blos Auſpex, wie Plut. ſagt, Qu. R. 72., daß die Augurn früher vor dem Zuſammentreten in ein Collegium genannt worden ſeien. Und doch brachte derſelbe den Tarquinius von der projectirten Verfaſſung ab und wurde vom Collegium ſelbſt um Rath gefragt. Erſt ſpäter alſo gelangte das Collegium zu ſeiner feſtgegliederten umſchloſſenen Macht. In dieſer lagen nun allerdings die Keime zu ganz hierarchiſcher Herrſchaft dieſer Prieſter im römiſchen Staate. Wir müßten uns wundern, daß dieſe Keime im Alterthum nicht mehr Früchte zur Reife gebracht, nicht immer mehr um ſich gewuchert haben, wie es in der Natur der Hierarchie liegt; wenn nicht mehrere Umſtände zuſammengekommen, die bei den alten Römern wenigſtens dieß unmöglich machten. Manches Hindernde iſt ſchon im Bisherigen angedeutet worden, insbeſondere das oben bemerkte Verhältniß zu den Magiſtraten, das in manchem Stück das der Unterordnung der Augurn unter dieſelben war, ſ. vornehmlich Cic. Phil. II, 32., wenn gleich andererſeits die verbietende Macht des Augurats groß war. Außerdem waren es die weiſen Einrichtungen der Römer, die jede Entſtehung von Kaſten und Kaſtengeiſt unmöglich machten, welche auch eine eigentliche Hierarchie nicht gedeihen ließen. — 4) Dazu kamen zwei weitere Umſtände, die wir noch mit einigen Worten berühren, weil ſie uns zugleich noch einen weiteren Blick in die Geſchichte und das Weſen des Inſtituts thun laſſen. Die urſprüngliche Entſtehungsart deſſelben in politiſcher Beziehung, die wir oben angedeutet, indem nämlich anfänglich die Patricier, als bevorrechtete Claſſe, Inhaber und Verwalter des Heiligen waren und das Augurat nur ein Zweig am Stamme des patriciſchen Regiments war, und ebenſo die Geſchichte weist es aus, daß unter anderen Mitteln auch dieſes dazu dienen mußte, die Oligarchie lange Zeit gegenüber von den Plebejern in einen gewiſſen Nimbus zu hüllen und ihr ein mit dem Schein des Heiligen verſehenes Bollwerk zu verſchaffen. Dadurch wurde das Inſtitut der Augurn, wie es ja mit dem Staatsleben ganz verwachſen war, auch in die politiſchen Kämpfe mit hineingezogen. Die Plebejer ſprachen Antheil auch an dieſem Vorrechte an und erlangten ihn auch: lex Ogulnia 452 u. lex Domitia 650 d. St. Dieß hatte zur Folge, daß die Sache um ſo ſchneller zur bloßen Formalität wurde. Die Plebejer drängten ſich zwar auch in dieſe Vorrechte des Patriciats ein, mehr aber um den heiligen Nimbus zu zerſtören als um von dem errungenen Beſitz Gebrauch zu machen. Zwar bemerken wir ſchon in früheren Zeiten Spuren des Unglaubens an das Augurn-Inſtitut, man darf ſich nur an Flaminius im zweiten puniſchen Krieg, de Div. I, 35. und P. Claudius, Val. Max. I, 4. §. 3. erinnern; aber mit der Zeit der neueindringenden Aufklärung, Hartung I, 249 ff. wurde das Gebäude dieſes Glaubens vollends ganz erſchüttert, und alle Mittel der Conſervativen, ſelbſt durch die Philoſophie daſſelbe zu ſtützen (Stoiker), fruchteten Nichts mehr. Zu Cicero's Zeiten ſtand es bereits ſo, daß die fremden Haruſpices das einheimiſche Divinations-Inſtitut verdrängt hatten, Cic. de Div. I, 16. u. II, 35., wo der Augur Cicero ſelbſt ſagt: „Ich meines Theils glaube, das Recht der Augurn ſei, obgleich anfangs in dem Glauben an die Möglichkeit der Weiſſagung eingeführt,

ſpäterhin blos aus politiſchen Gründen noch ſtehen gelaſſen worden.“ cf. Cic. de Legg. II, 8. Und zur Zeit des Dionyſius, kurz vor Chriſti Geburt, war die Sache recht eigentlich zur Illuſion geworden. Wenn nämlich ein Magiſtrat ſein Amt antrat, ſo ſtand er vor Sonnenaufgang auf, verrichtete Gebete unter freiem Himmel und hatte einen Augur bei ſich, welcher dann, auch wenn er gar Nichts ſah, ſagte: er habe einen Blitz geſehen. Dieſe mündliche, obgleich falſche, Erklärung galt für ein hinreichend glückliches Zeichen. Dionyſ. II, 6. Alſo dieſer Schein des Alten (womit zu vergleichen iſt, was Joh. Lydus de menss. p. 62 u. f. ſagt, daß noch bis in die Kaiſerzeit hinab die Römer die Prognoſtik des ganzen Jahres nach der οἰωνιστική geſtellt haben, Creuzer Symb. II, 941. Not. 153.), und etwa noch auspices nuptiarum u. dgl. waren die Ueberreſte des alten künſtlichen Gebäudes des Augurats; und doch konnte dieſe Religion noch beſtehen und hat ſelbſt dem Chriſtenthum einen ſo kräftigen Widerſtand entgegengeſetzt! Der Grund von dieſer merkwürdigen Erſcheinung lag einzig in der unmittelbaren Verbundenheit der Religion und auch dieſes Inſtituts mit dem Staatsgebäude, vgl. Hartung I, 260. cf. Cic. de Div. I, 33. (71.), ſo daß erſt mit dem römiſchen Staat ſelbſt alle Spuren verſchwanden, wenigſtens in der bisherigen Form. Denn wie viel die römiſche Kirche, auf den Trümmern des römiſchen Staats erbaut, aus ſeinen verwitterten Trümmern Nahrung zog, vgl. Hartung I, 272., haben wir ſchon mehrmal angedeutet. Dieſe Verbindung des Augurats mit dem Staatsleben friſtete alſo ſeine Exiſtenz aus politiſchen Rückſichten; ſ. oben S. 1168.; aber ſie war, wie geſagt, dennoch andererſeits auch Schuld geweſen, daß keine eigentliche Hierarchie aufkommen konnte, indem ſie zum Theil Partheiſache wurde. Ein gleich wichtiges Hinderniß und ein Grund, daß die Sache ſo ganz zur Formalität wurde, lag aber in der innern Unhaltbarkeit dieſes Divinations-Inſtituts, in dem innern Widerſpruch, den wir, wie in andern Theilen der alten Divin., ſo auch hier entdecken. Wir haben nämlich allerdings, wie es der äußere Eintheilungsgrund erforderte, die Augurien oben als Weiſſagungen bezeichnet, die auf geſuchten Zeichen beruhen, und es hatte den Anſchein, als ob hier, wenn irgendwo, ſubjective Willkühr des Menſchen durch den objectiven Charakter des ganzen Inſtituts ausgeſchloſſen wäre. Dem iſt aber nicht ſo. Man vgl. den obigen Abſchnitt über prodig. und omen. Denn es war vielmehr ein Hauptſatz der Augurallehre, keine Art von Auſpicien habe eine Beziehung auf den, der die Beziehung auf ſich leugne. Es ſteht alſo in der Gewalt des Beobachtenden, ob er das beobachtete Zeichen auf ſich beziehe oder nicht, Serv. Aen. XII, 260. 246. VI, 190 f. Ecl. IX, 15., ein großes Vorrecht der göttlichen Gnade an den Menſchen, ſagt Plin. XXVIII, 4. Erſt wenn der Beobachtende ſagt, se accipere augurium, Serv. Aen. V, 530. VI, 194. Liv. I, 34., wird aus dem oblativum augurium ein impetritum. Somit ſtand es dem Menſchen frei, ſich außerhalb des Verkehrs zwiſchen der Gottheit und dem Menſchen zu ſtellen. Ebenſo findet von Seiten des Menſchen inſofern Willkühr Statt, als ein Zeichen, ein Omen, Prodigium oder Auſpicium, das dem erſten Anblick nach eine beſtimmte, etwa unglückliche Bedeutung hatte, durch raſche Beſonnenheit in das Gegentheil umgewandelt werden konnte, z. B. bei dem oben angeführten Vorfall, der dem Cäſar in Africa begegnete, oder, als Marcellus den Seitenſprung ſeines ſcheugewordenen Pferdes ſo deutete, als ob daſſelbe gegen die Sonne zu die Schwenkung des Betens gemacht hätte. Endlich wenn ſelbſt ein Zeichen angenommen und ſeine Bedeutung entſchieden beſtimmt war, war noch Willkühr möglich, indem, wenn bei den während der Annahme und Nuntiatio ausgeſprochenen Worten noch Mißdeutung zuläßig war, die Richtung des ſeine Vollführung allerdings nothwendig heiſchenden Zeichens der oder jener Seite und Parthei zugewendet werden konnte. Das merkwürdigſte Beiſpiel dieſer Art iſt die Erzählung

von dem tuscischen Seher Olenus Calenus, Plin. XXVIII, 4. Als man nämlich den Grund zu dem tarpeischen Tempel grub, fand man einen Menschenkopf, und schickte darum Gesandte an diesen berühmten Meister der Weissagekunst. Er erklärte es für ein vortreffliches glückliches Anzeichen, das für die Stätte des Tempels, wo es sich gezeigt, die Weltherrschaft bedeute. Nun zeichnete er aber im Stillen ein templum vor sich hin und richtete seine Gedanken darauf, suchte zugleich den Gesandten die Antwort abzulocken: hier also soll der Tempel des Jupiter stehen, und wenn diese nun nicht gewarnt und so klug gewesen wären, Rom als den Fundort und die Stätte des Tempels zu nennen, so wäre, behaupten die Annalen einstimmig, das Anzeichen auf Etrurien übergespielt worden, Etrurien würde das Haupt der Welt geworden sein. So konnte also durch Worte, deren Mißverstand man nicht abwehrte, das Schicksal gleichsam von seinem Wege abgewendet, der Fortgang der Dinge gestört werden. Darum die außerordentliche Vorsicht in den Worten bei den Auguralverrichtungen wie bei allen heiligen Geschäften, darum der Beisatz in den Verkündigungsformeln: was ich immer damit genannt haben will, s. Müller Etr. II, 133. nach Varro und Macrob. Und auf gleiche Weise war wie bei Prodig. und Omina die Annahme derselben, so bei allen Auspicien die Verkündigung die Hauptsache, woher die oben bemerkte Vernachläßigung bei der Spectio kam; von ihr hing Alles ab, sie konnte sogar falsch sein (dirae ementitae), sie mußte doch eintreffen, eben so gut wie der Bericht des pullarius. Darin lag das Objective, das Bindende, nicht blos für die Menschen, sondern auch für die Götter, und der Obnuntiirende entschied also zuletzt das Unglück, wie die Erzählung von Crassus de Div. I, 16. deutlich ausweist. Ebenso geht die Richtigkeit dieser Auffassung hervor aus der Geschichte, Liv. X, 40. (cf. Cic. Phil. II, 33. Tua potius quam R. P. calamitate), Dionys. II, 6. Müller l. c. drückt somit die Grundansicht richtig in den Worten aus: „die Divin. wird angesehen, wie auf einem Pakt zwischen Göttern und Menschen beruhend, den beide Theile mit gleicher Treue halten müssen; haben also die Götter ein Zeichen an den mit ihnen eben verkehrenden Menschen auf eine bestimmte Weise gelangen lassen, so sind sie nun auch gebunden, es ebenso in Erfüllung gehen zu lassen, wenn auch ihr Sinn eigentlich ein ganz anderer gewesen war und Zufall oder Täuschung es bewirkt hatte, daß der im templum den Götterwillen Erkundende das Zeichen auf diese Weise erhielt." So finden wir also auch bei dieser institutmäßigen Divinationsart dieselben Widersprüche, dieselbe Mischung von Willkühr und Gebundenheit, Freiheit und Abhängigkeit des Menschen gegenüber der sich offenbarenden Gottheit, die wir schon oben aufgedeckt haben. Wir sehen darin den Grund, warum in Folge dieser innern Unhaltbarkeit gerade dieses am meisten sanctionirte Divinations-Institut in Rom so frühe in sich zerfiel und nach fremden Divinationsarten greifen ließ, wo der innere Widerspruch nicht so offen am Tage lag, oder wo das politische Parthei-Interesse weniger Spielraum zu haben schien, die Haruspicin und Astrologie. Je greller aber diese Widersprüche unserem Bewußtsein erscheinen, um so mehr drängen sich folgende Fragen auf: wie eine solche Erscheinung, wie diese Divin. ist, bei einem gebildeten Volke habe überhaupt sich ausbilden können; wie dieselbe mit dem religiösen Bewußtsein des Alterthums zusammenhänge; auf welchen Grundbegriffen sie am Ende beruhe. Darüber noch einige allgemeine Bemerkungen, die an das S. 1134. Gesagte sich anknüpfen. Zwei Punkte sind es, die bei einem Rückblick auf unsern Gegenstand uns vornehmlich noch einer Aufklärung bedürftig erscheinen müssen: einmal, wie es zurechtzulegen sei, daß in solchen Einzelnheiten und Kleinlichkeiten eine Offenbarung der Gottheit gefunden wurde; und sodann, wie die uns so oft entgegentretende Einmischung menschlicher Willkühr auf dem Gebiete der Religion habe stattfinden können. In Betreff des ersten Punktes ist

die Antwort im Allgemeinen ſchon oben gegeben, daß nämlich auf dem Boden der Religion, allgemeiner gefaßt, des Gefühls, ganz andere und gerade entgegengeſetzte Beſtimmungen gelten, als auf dem des Verſtandes. Während hier das Geſetz der Vermittlung, gegenſeitiger Bedingtheit und möglichſt ſtrengen Zuſammenhangs der Dinge herrſcht, findet das Gefühl gerade im Einzelnen das Ganze, das Zuſammenhangsloſe und Unvermittelte, das Frappante und Unerwartete iſt ihm eben der Träger des Unendlichen. Und wenn man daher es natürlich findet, daß auch eine ausgebildete Frömmigkeit immer noch ſtreng an ihrem Glauben an eine providentia specialissima hängt, ſo erſcheint es auch ganz nothwendig, daß eine Religioſität auf niederer Stufe noch mehr ins Einzelne gehend, und zwar gerade auf dem Boden der Natur, auf dem ſie ja ſteht, für ihre frommen Erregungen und in der Anwendung, z. B. für die Divinat. eben ſolche Erſcheinungen benützt, wie wir ſie gefunden haben. Und wie dieß uns die verſchiedenen Arten der künſtlichen Divinat. in ihrem Zuſammenhang mit der Religion der alten Welt erſcheinen läßt, ſo noch mehr den Glauben an die kunſtloſe Weiſſagung. Eben das Zuſammenhangsloſe, Außergewöhnliche und Unerklärliche mancher pſychiſchen Erſcheinungen, der Ekſtaſe, der Träume und dgl. iſt zu allen Zeiten für das Gefühlsleben der vorzüglichſte Heerd der Empfindungen, in denen ſich ihm die Nähe und Offenbarung des Abſoluten zu erkennen gibt. Der Verſtand ſeinerſeits, ſo wenig ſolches mit ſeinen Geſetzen zuſammenſtimmt, wird nicht blos das Gefühl auf ſeinem Gebiet gewähren laſſen müſſen, ſo lange nicht das Geſetzloſe, Krankhafte und Geheimnißvolle geradezu ſich als das Maßgebende für das geſunde und klare Geiſtesleben aufthun will, wie allerdings ſchon manchmal iſt verſucht worden; ſondern er wird auch darauf ausgehen, in das ſcheinbar Zuſammenhangsloſe und Unerklärliche Zuſammenhang und Klarheit zu bringen. Iſt ja doch gewiß kein abſoluter Gegenſatz zwiſchen beiden Gebieten. So haben wir nun die vielfachen Verſuche der alten und neuen Philoſophie anzuſehen, die Divination zu rechtfertigen und in Einklang zu ſetzen mit geſunder Religioſität nicht blos, ſondern auch mit dem Gedanken. Dahin gehören vornehmlich die Stellen in Cicero's Büchern de Div., wo von einer συμπάθεια, cognatio, concentus und consensus naturae die Rede iſt, als von dem Begriff, von dem aus insbeſondere die ſtoiſche Schule die Divin. zu begreifen ſuchte. II, 14. 58. 60. 69. coll. N. D. II, 7. III, 11. 28. Das geheimnißvolle Mitleben des Einzelnen mit dem Ganzen, das inſtinktartige Mitempfinden insbeſondere der Thiere mit der Natur, das theilweiſe auch im menſchlichen Organismus, namentlich im kranken, bald beſtimmter (Narbenbarometer, Schlafwandeln der Mondſüchtigen ꝛc.), bald unbeſtimmter, blos als eine durch Atmoſphäre, Tags- und Jahreszeit bedingte Stimmung, ſich zu erkennen gibt, der entſchiedene Einfluß des planetariſchen Lebens endlich auf den Geiſt des Menſchengeſchlechts hing ſowohl mit dem Cultus der Naturreligion überhaupt aufs Engſte zuſammen, als auch lag dieß insbeſondere dem Glauben an eine Wahrſagung durch Naturerſcheinungen (Aſtrologie, Prodigienglauben ꝛc.) zu Grunde. Andeutungen in dieſer Hinſicht finden wir in Cic. de Div. I, 15. s. f. 48. II, 14. 34. 35. 72, wo auf eine ſinnvollere Begründung des in ſpäterer Zeit ſo ausgearteten Divinationsglaubens hingewieſen wird. Weiteres darüber in der neueren Literatur enthalten nicht blos die Schriften der myſtiſchen Naturphiloſophen, ſ. Ennemoſer angef. Schr. S. 344. u. a. St., Schubert Anſ. von der Nachtſeite der Naturwiſſenſch., ſondern auch Sprecher der neueſten Philoſophie: Michelet Pſychologie S. 88 ff., wo auch Hegels ſinnreiche Auffaſſung der Auſpicien angeführt iſt. — Schwieriger noch erſcheint es, die wunderliche Miſchung von Freiheit und Nothwendigkeit, von menſchlicher Willkühr einerſeits und Hingabe und Unterwerfung andererſeits, die wir in den Divinationsangelegenheiten ſo vielfach gefunden haben, in Beziehung

auf die Religion zu ſetzen. Wenn der Ominirende durch ſeine Deutung, wenn der Augur durch ſeine Nuntiatio recht eigentlich den Gang des Schickſals in ſeiner Hand hat, wie iſt dieß ſchnurſtraks dem Grundbegriff der Religion, dem der Abhängigkeit, entgegengeſetzt! Was uns ſo auf dem Gebiet der griechiſchen und noch mehr der römiſchen Divin. als ein greller Widerſpruch erſchienen iſt, es iſt daſſelbe, was bei noch tiefer ſtehenden, aber in die antike Religion offenbar hereingreifenden, Stufen der Naturreligion noch auffallender hervortritt. Wenn z. B. der Fetiſchdiener das Holz, den Stein zuerſt zum Fetiſch macht, dann um Hülfe und Schutz ihn anfleht und als Gott anbetet, thut er dem Prinzip nach nichts Anderes, als wenn der Römer den Zuſammenhang einer willkührlich von ihm aufgefaßten Erſcheinung mit ſeinem Vorhaben folgert, dieſe von ihm ſelbſt geſetzte Bedeutung der Erſcheinung aber im nämlichen Augenblick als einen höheren Wink betrachtet, der ihm Etwas enthülle, das er ohne ihn nicht hätte wiſſen können. Weiteres hierüber ſ. Fallati über das Omen. §. 2., Hegels Religionsphiloſ. Bd. I, S. 219 ff. und Roſenkranz die Naturreligion, Iſerlohn 1831, namentlich S. 72 ff. Der abſtrakte Verſtand entſetzt ſich vor dieſer, wie ihm dünkt, gräßlichen Carrikatur des religiöſen Bewußtſeins, die ebenſo ſeiner Vorſtellung von der Frömmigkeit, als einem Gefühl abſoluter Abhängigkeit, wie ſeiner eigenen Weltanſchauung von einer allgemeinen und gegenſeitigen Bedingtheit aller Dinge widerſpricht; und doch ſollte er wiſſen, daß wir derſelben Erſcheinung nur in unendlich verfeinerter Form begegnen, nicht blos bei allen Heroen des religiöſen Lebens, ſondern eben auch auf dem Gebiet des philoſophirenden Geiſtes, dort in der unio mystica, hier in der ſpeculativen Identifizirung des Göttlichen und Menſchlichen. Wir müſſen uns mit dieſen Andeutungen begnügen, glauben aber dadurch unſerer Divin. ihre Stellung im Gebiet des geiſtigen, näher des religiöſen Lebens hinreichend angewieſen zu haben. [Mezger.]

Divinatio. Dieſer Ausdruck kommt auch im gerichtlichen Sinne vor, wie ja bekanntlich die erſte Verriniſche Rede dieſen Titel führt. Bei der Anklage des Verres nämlich handelte es ſich darum, wer die Hauptanklage gegen ihn übernehmen dürfe, Cicero oder Cäcilius. Und dieſen Umſtand eben drückt dieſer Titel aus. Denn Divin. in dieſer Bedeutung iſt die richterliche Unterſuchung, welcher von mehreren Anklägern als der paſſendſte auszuwählen ſei, um bei einem Prozeß den Hauptkläger (suo nomine accusator) zu machen, während die übrigen als subscriptores ſich jenem anreiheten. Es kam dieß von dem Wetteifer her, mit dem junge Männer ſich um intereſſante Prozeſſe ſtritten. cf. Cic. ad Quint. Fr. III, 10. s. f. ad Fam. VIII, 8. Aul. G. II, 4. Suet. Caes. 55. Cic. pro Coelio VII, 30. Auch die Ausleger zu Corn. Nep. Att. 6. Ueber den Grund dieſer Benennung ſind die Anſichten getheilt. Nach den Einen kommt ſie daher, weil, während der Richter ſich bei ſonſtigen Entſcheidungen nach Zeugenausſagen und Beweiſen richten muß, derſelbe bei der Wahl des Hauptanklägers mehr nur muthmaßen kann, gleichſam rei futurae indiciis judicare et paene divinare, wer paſſe oder nicht; nach Andern, weil die Richter bei dieſer Unterſuchung nicht vorher zu ſchwören hatten, ſo daß ſie mehr nach Willkühr und einem etwaigen Vorgefühl für den Einen oder Andern entſcheiden konnten; oder endlich daher, weil in dieſem Fall die Richter ohne testes und tabulae handelten, ſo daß ſie mehr für ſich und nach innern Motiven entſcheiden konnten. S. Forcellini s. h. v., vornehmlich aber Ascon. Argum. Div. c. Caecilium. [Mezger.]

Divini portus, ſ. Portus div.

Divisor. Mit dem wachſenden Sittenverderbniß in Rom riß auch die Beſtechlichkeit der Wahlcomitien ein (ſ. ambitus, und comitium S. 558.), und es gab ſogar Leute, welche ſich ein Geſchäft daraus machten, für die

Candidaten, welche ihre Wahl erkaufen wollten, die Beſtechung zu beſorgen. Sie akkordirten mit dem Candidaten und übernahmen das ganze Geſchäft gegen eine vorher ausbedungene Geldſumme. Es waren meiſtens Menſchen niederen Standes (eine Ausnahme Cic. Verr. II, 29.), welche dieſes verächtliche und vom Staat verbotene Geſchäft betrieben. Vermuthlich bildeten ſie Societäten, welche aus Leuten beſtanden, die allen Tribus angehörten, um allenthalben Fuß faſſen zu können. Trotz des Verbots hatten ſie ſich ziemlich organiſirt, und waren auch im Publikum bekannt genug. Daß man ſie nicht mit den diribitores (ſ. comitium, S. 543.) verwechſeln dürfe, wie Hotomann, mit ihm manche der Neueren, z. B. Erneſti in clav. Cic. gethan haben, geht aus den beide Arten von Menſchen betreffenden Stellen klar hervor. Eben ſo wenig darf man mit Gruchius de comit. I, c. 3. (ſ. Erneſti clav. Cic.) annehmen, daß die einzelnen Tribus beſondere Diviſoren für erlaubte Austheilungen gehabt und daß dieſe dann auch das Beſtechungsgeſchäft beſorgt hätten, denn was für erlaubte Austheilungen hätte es gegeben, die beſondere Diviſoren nöthig gemacht hätten? — Am deutlichſten handelt von dieſem Unweſen Cic. in Verr. act. I, 8. 9. mit Ascon. p. Planc. 19. 23. in Pis. 15. de harusp. resp. 20. p. Mur. 26. p. Corn. fragm. 1. Verr. III, 69. (wo divis. dem fur gleichgeſtellt wird), pet. Consul. 14. ad Att. I, 17. Sogar die Nachkommen der Diviſoren mußten ſich von ihren Gegnern manche nicht ehrenvolle Andeutung über ihr Herkommen gefallen laſſen. Suet. Oct. 3. — Plaut. Aul. I, 2, 29. ſcheint ſich auf griechiſche Inſtitute zu beziehen, da es in Rom keine Magistri curiarum gab, welche Austheilungen zu veranſtalten gehabt hätten, oder mit Diviſoren zuſammengeſtellt werden könnten. Verwandte Gewerbe ſind die des Sequester und Interpres, ſ. d. Art. Vollſtändig und gründlich iſt das Schriftchen von F. H. Weismann de divisoribus et sequestribus ambitus apud Rom. instrumentis. Heidelb. 1831. [R.]

Divitia (das D u i z i a der Annal. Reg. Franc.), ein Caſtell am Rhein, Cöln gegenüber, j. Deutz, Gregor v. Tours. [P.]

Divitiăcus, ein Häuptling der Aeduer, begab ſich, als die Sequaner mit Hülfe des Arioviſt ſein Volk unterdrückt hatten, als Flüchtling nach Rom, um bei dem Senate Hilfe zu ſuchen, mußte jedoch, ohne ſeinen Zweck erreicht zu haben, zurückkehren. Cäſ. b. g. I, 31. VI, 12. (Seine Reiſe fällt wahrſcheinlich in das J. 694 oder 695 d. St., 60 oder 59 v. Chr.; vgl. Ariovistus, Bd. I. S. 748.) Nachdem er längere Zeit ſowohl bei den Aeduern als im übrigen Gallien das größte Anſehen genoſſen hatte, ſo wurde ihm ſpäter ſein Einfluß durch ſeinen jüngeren Bruder Dumnorix entzogen, welcher mit den in Gallien eindringenden Helvetiern ſich verbündete, und mit ihrer Hilfe zur Alleinherrſchaft zu gelangen ſtrebte. Cäſ. b. g. I, 30. vgl. 3. Deſto eifriger war Divitiacus den Römern und der Perſon des Cäſar ergeben, bei welchem er übrigens, als die verrätheriſche Geſinnung des Dumnorix an den Tag kam, aus Bruderliebe, ſo wie aus Rückſicht auf die öffentliche Meinung, ſelbſt für ſeinen Bruder bat. I, 19. 20. Später erſcheint er als Sprecher der galliſchen Häuptlinge, welche von Cäſar Hilfe gegen Arioviſt erflehten. I, 31. Sowohl in dem Kriege gegen den letzteren, als in dem ſpäteren gegen die Belgier, leiſtete er dem Cäſar wichtige Dienſte. I, 41. II, 5. — Während ſeines Aufenthalts in Rom lernte er Cicero kennen, deſſen Gaſtfreund und Bewunderer er genannt wird. de Div. I, 41. In derſelben Stelle wird er als Druide bezeichnet, und von ihm geſagt, daß er ſich für einen Kenner der Phyſik erklärt, und theils durch Augurien, theils durch Schlüſſe, die Zukunft vorausgeſagt habe.

D i v i t i a c u s, König der Sueſſionen, der Mächtigſte in ganz Gallien, dem nicht blos ein großer Theil des belgiſchen Galliens, ſondern auch Britannien gehört haben ſoll. Cäſ. b. g. II, 4. [Hkh.]

Dium (Δῖον), 1) Stadt am Fluß Baphyras in Pieria (Macedonien)

am Abhang des Olympus-Gebirges (Str. 330. Thucyd. IV, 78.) und an dem thermaiſchen Meerbuſen, ſo genannt von einem Tempel des Jupiter, mit einem Heiligthum des Orpheus in der Nähe, zu Polybius Zeiten eine bedeutende, ſehr anſehnliche Stadt, mit einem trefflichen Gymnaſium, Polyb. IV, 62. Liv. XLI, 7. XLIV, 9. Hier waren die von Lyſippus zum Andenken der am Granicus gefallenen Macedonier gegoſſenen Reiterſtatuen aufgeſtellt, welche ſpäter nach Rom geſchafft wurden. Jetzt Standia oder Platamone. Vgl. Steph. Byz. — 2) Stadt auf der chalcidiſchen Halbinſel Acte (Macedonien) am Strymoniſchen Buſen, vielleicht j. Katrina, Herod. VII, 22. Thucyd. IV, 109. Str. 331. — 3) Stadt auf Euböa, unweit des Vorgeb. Cenäum, j. Agia, nach Andern Litada, Str. 446. Plin. IV, 12. Ptol. Dabei die atheniſche Pflanzung Athenä Diades, Str. a. O. Steph. Byz. [P.]

Divodūrum, ſpäter Mediomatrici, ſeit dem 5ten Jahrh. Metis oder Mettis, Hauptſtadt der Mediomatriker in Gall. Belg., j. Metz. Tacit. Hist. I, 63. Ptol. Amm. Marc. XV, 1. XVII, 1. It. Ant. Tab. Peut. Not. Imp. [P.]

Divŏna, ſpäter Cadurci, Stadt der Cadurken, in Aquitanien, jetzt Cahors, Ptol. Auſon. Urb. XI, 4. 41. Tab. Peut. (verſchr. Bibona), Not. Imp. [P.]

Divortium. I. Bei den Griechen. Eheſcheidung hieß in Athen, wenn ſie vom Mann ausging, ἀπόπεμψις, ἀποπομπή, ἀποπέμπειν (Dem. g. Neär. p. 1362. §. 52. p. 1365. §. 59. p. 1372. §. 82.), wenn von der Frau, ἀπόλειψις, ἀπολείπειν (Dem. g. Onet. I. p. 865. §. 4. p. 868. §. 15.). Dem Manne legte das Geſetz kein Hinderniß in den Weg, er konnte die Frau ohne Weiteres fortſchicken, nur mußte er derſelben ihr Eingebrachtes zurückgeben oder mit neun Obolen monatlich von der Mine verzinſen (Dem. g. Neär. p. 1362. §. 52.). Die Frau hingegen mußte die Scheidungsſchrift nebſt den Gründen der Trennung eigenhändig dem Archon überreichen (Plut. Alcib. c. 8.). Eine Klage ἀποπέμψεως oder ἀπολείψεως aber konnte nur entſtehen, wenn der eine oder der andere Theil die Scheidung als unrechtmäßig angriff, worüber jedoch etwas Näheres nicht bekannt iſt. Hingegen mit Bewilligung beider Theile konnte die Ehe ſofort aufgelöſt werden (Dem. g. Spud. p. 1092. §. 4. g. Eubul. p. 1311. §. 41.). — S. Poll. III, 46. VI, 153. VIII, 31. Bekk. Anecd. p. 430. Vgl. Meier Att. Proc. S. 413 ff. Platner Proc. II. S. 270 ff. Bähr z. Plut. Alcib. c. 8. Becker Charikles II. S. 488 ff. — In Sparta löſte Unfruchtbarkeit der Frau die Ehe, Herod. V, 39. VI, 61. — In Thurii hatte Charondas die Auflöſung der Ehe ohne Weiteres durch ein Geſetz geſtattet, dieſes ward aber ſpäter dahin abgeändert, daß die geſchiedenen Ehegatten bei abermaliger Verheirathung nicht eine jüngere Frau oder einen jüngern Mann als die oder der frühere war, nehmen durften. Diod. XII, 18. [West.]

II. Bei den Römern. D. iſt das Wort, welches am häufigſten für Eheſcheidung gebraucht wird. Eigentlich bezeichnet es die auf gegenſeitiger Uebereinkunft der Ehegatten beruhende Scheidung, indem Beide nun aus einander gehen (dictum a flexu viarum h. e. via in diversa tendens, Iſidor. IX, 8.), weshalb es gewöhnlich h. divortium facere, nämlich von Beiden. Einſeitige Scheidung, ſey es von Seiten des Mannes oder der Frau, h. eigentlich repudium, weshalb es mit mittere und remittere conſtruirt wird. Döderlein lat. Synon. u. Etymol. Leipz. 1831. IV. p. 41. Abweichend erklärt Wächter (Eheſcheid. p. 58 ff.) divort. von der Frau, welche ſich von dem Manne trennt, repudium von dem Manne, welcher die Frau verſtößt; Göttling (Geſch. d. Röm. Staatsverf. p. 100.) nimmt divort. als Scheidung der ſtrengen Ehe, repud. als Auflöſung der freien Ehe an, Beide ganz ohne Grund. Seltener ſind die Bezeichnungen discidium, matrimonii dissolutio, renuntiatio (was die gewöhnliche Form

des repudium oder der einſeitigen Scheidung war). I. Scheidung der ſtrengen Ehe mochte äußerſt ſelten vorkommen, obwohl ſie ſchon Romulus dem Manne unter vier Bedingungen geſtattet hatte: Giftmiſcherei, Ehebruch, Weintrinken (vgl. Plin. H. N. XIV, 13. Plut. Num. comp. 3.), Unterſchieben eines Kindes von Seiten der Frau. Eine leichtſinnige Scheidung mußte der Mann mit hoher Geldſtrafe büßen, welche zur Hälfte der Frau, zur Hälfte der Ceres zu Theil wurde. Plut. Rom. 22. Der Frau aber war es nicht geſtattet, ſich zu trennen, bis ſie ſpäter die Erlaubniß erhielt (indem die bei der freien Ehe geltende Freiheit auch auf die ſtrenge Ehe ausgedehnt wurde) und den Mann misso repudio zur Aufhebung der manus zwingen konnte. Gai. I, 137. Auch waren die confarreirten Ehen der Prieſter unauflösbar, denn dieſe ſcheint Dion. II, 25. allein zu berückſichtigen. Uebrigens beſtimmte die Eingehung der Ehe auch die Form für deren Auflöſung, confarreatio wurde durch diffareatio, coëmtio durch remancipatio getrennt (ſ. dieſe Art.); eine beſondere Form für Aufhören der durch usus entſtandenen Ehe wird nicht erwähnt, und mag eine freiere geweſen ſeyn. — II. Scheidung der freien Ehe muß geſetzlich von jeher geſtattet geweſen ſeyn, kam aber nicht leicht vor wegen der Heiligkeit des Ehebandes und wegen des moraliſchen Sinnes der Römer. Andeutungen über die in den XII Tafeln erwähnte Scheidung der freien Ehe gibt Cic. Phil. II, 28. Auch wird von Valer. Max. II, 9, 2. erzählt, daß 446 d. St. eine ohne Familienrath vorgenommene Eheſcheidung vom Cenſor beſtraft worden ſei. Trotz dieſer Erwähnung berichten mehre Schriftſteller, daß die erſte Eheſcheidung in Rom erſt 523 d. St. vorgekommen ſei, indem Sp. Carvilius Ruga ſeine Frau wegen Kinderloſigkeit verſtoßen habe. Gell. IV, 3. XVII, 21. Dion. II, 25. Val. Max. II, 1, 4. Plut. Qu. Rom. 14. comp. Thes. c. Rom. 6. comp. Num. c. Lyc. 3. Tertull. Apol. 4. Gleichwohl dürfte man eine ſolche faſt undenkbare Sittenreinheit in Rom kaum annehmen, und mit mehr Recht iſt ein Mißverſtändniß der Berichterſtatter vorauszuſetzen, welche die erſte willkührliche Scheidung (denn in irgend einer Beziehung muß ſie die erſte Scheidung geweſen ſeyn) für die abſolut erſte erklärten. Vielleicht hatte er mit ſeiner Frau keine Uebereinkunft getroffen, vielleicht das Cognatengericht nicht berufen oder ſonſt leichtſinnig gehandelt. H. A. de Water de divortio Carvil. Harderov. 1801. v. Savigny üb. d. erſte Eheſcheid. in Rom in ſ. Zeitſchrift V, p. 269-279. S. W. Zimmern üb. d. erſte Eheſch. in R. in Neuſtetel und Zimmerns röm. rechtl. Unterſuch. Heidelb. 1821. p. 332-335. Wächters Eheſcheid. p. 79 ff. Haſſes Güterrecht I, p. 133 ff. Klenze d. Freih. d. Eheſch. in Savign. Zeitſchr. VII, p. 23 ff. 41 f. Andere halten ſie wirklich für die erſte Eheſcheidung, z. B. F. W. v. Tigerſtröm innere Geſch. d. R. R. Berlin 1838. p. 453 f. Göttling Geſch. d. R. Staatsverf. p. 99 f. meint, dieſe Scheidung ſei die erſte Scheidung einer ſtrengen Ehe geweſen, u. ſ. w. Dem ſei wie ihm wolle, ſo ſind ſchon vorher Scheidungen in Rom vorgekommen, waren aber ſehr beſchränkt durch das moraliſche Gefühl des Volks, durch die cenſoriſche Aufſicht und durch das Hausgericht der Verwandten. Mit dem allgemeinen Sittenverfall riß die größte Freiheit der Scheidungen ein, namentlich der freien Ehe, und die Willkühr hatte gegen das Ende der Republik den höchſten Gipfel erreicht, ſ. z. B. Val. Max. VI, 3, 10-12. Cicero verſtieß die erſte und zweite Frau ohne Grund. Plut. Cic. 41. Dio Caſſ. LVI, 18. ꝛc. Cäſar trennte ſich willkührlich von der Coſſutia und Pompeja, Pompejus von der trefflichen Antiſtia und Mucia; eben ſo handelten Sulla, Antonius, ſogar Octavianus und ſeine Nachfolger Caligula, Claudius, Nero, Elagabalus. Nicht weniger leichtſinnig verfuhren nun die Frauen, welche bisher ſehr in Schranken gehalten worden waren, und gegen den Mann im Nachtheil geſtanden hatten. Cic. ad Div. VIII, 7. ad Att. XI, 23. p. Clu. 5. Suet. Tib. 11. Plaut. Merc. IV, 6, 1 ff. Amph. III, 2, 47.

Martial. ep. VI, 7. X, 41. Sen. de ben. I, 9. III, 16. Tertull. apol. 6. Ueber die Vermögensſtrafen, welche den ſchuldigen Theil trafen, nachdem der andere Theil Klage angeſtellt hatte, ſ. dos und judicium. Scheidungen, welche ohne Schuld des einen Theils vollzogen wurden, h. divortia bona gratia, l. 32. §. 10. l. 60. §. 1. 61. 62. pr. D. de donat. int. vir. (24, 1.) vgl. Ovid remed. amor. 669 ff. discedere pace, ſ. Lex. Einen geringen Damm ſetzte dieſer Willkühr Octavian durch lex Julia (Suet. Oct. 74. divortiis modum imposuit), ſ. d. Art., und die Freiheit der Eheſcheidungen beſtand ziemlich unbeſchränkt fort bis auf die chriſtlichen Kaiſer, welche mit großer Strenge eingriffen. Conſtantin ging in der Strenge zu weit, l. 1. C. Th. de repud. (3, 16.), während Julian das alte Princip unterſtützte, l. 2. C. Th. de dotib. (3, 13.). Honorius, Theodoſius und Conſtantius erneuerten das Strafſyſtem, l. 2. C. Th. de repud. (3, 16.). Theodoſius war anfangs mild, dann wieder hart, l. 8. C. de repud. (5, 17.) und geſtattete Scheidung nur aus beſonderen Gründen, bei willkührlichen Scheidungen wurde der ſchuldige Theil beſtraft, l. 8. C. de repud. (5, 17.). Juſtinian entnahm Manches aus der früheren Zeit und machte zu wiederholten Malen Neuerungen, ſo daß die Verordnungen immer härter wurden, Nov. 22. und 117. 127, c. 4. 134, c. 10. 11. — Die Formen der Scheidung einer freien Ehe waren urſprünglich nicht geſetzlich vorgeſchrieben — wenn nicht etwa die XII Taf. etwas darüber enthielten, Cic. Phil. II, 28. — ſondern hatten ſich durch den Gebrauch gebildet; ſ. Cic. de or. I, 40. 56. Am gewöhnlichſten war die Erklärung des Mannes an die Frau: res tuas tibi habeto (redde meas) und agito, Plaut. Amph. III, 2, 47. Trin. II, 1, 31 ff. Cic. Phil. II, 28. Mart. epigr. X, 41. Quinct. decl. 262. Suasor. lib. p. 7. ed. Bipont.. Apul. Met. V, p. 170. ed. Elmenh. Plut. Anton. 54. Euſeb. h. eccl. IV, 12. Gai. l. 2. §. 1. D. de divort. (24, 2.); auch zuweilen mit dem Befehl, das Haus des Mannes zu verlaſſen (foras exi), Mart. epigr. II, 105. Non. v. facessere p. 658. und v. betere p. 527. ed. Goth.; ſ. die cit. Stellen. Damit konnte auch das Abnehmen der Schlüſſel, Cic. Phil. II, 28. und das Zerbrechen der tabulae nuptiales verbunden ſeyn. Juv. Sat. IX, 75. Tac. Ann. XI, 30. Cic. Verr. II, 28. Wenn dieſe Formen mehr von Seiten des Mannes oder deſſen Stellvertreters im Beiſeyn der Frau üblich waren, ſo war das ſchriftliche Aufkündigen der Ehe oder mündlich durch einen Boten mehr eine von den Frauen, jedoch auch von den Männern angewandte Form (renuntiatio durch nuntium remittere), Cic. de or. I, 40. Top. 4. ad Att. I, 13. XI, 23. Auguſtus erhob die letzte Form zur geſetzlichen in lex Julia, indem er verordnete, daß die Scheideformel durch einen abgeſandten Freigelaſſenen im Beiſeyn von ſieben Zeugen ausgeſprochen werden müſſe (ſ. v. a. repudium mittere), Juv. VI, 147. l. 9. D. de divort. (24, 2.) l. un. §. 1. D. unde vir et uxor (38. 11.) l. 43. D. de adult. (48, 5.) Suet. Tib. 9. Cal. 36. Oct. 34. Später konnte dieſe Formel auch ſchriftlich geſchickt werden und h. libellus divortii, l. 7. D. de div. (24, 2.) l. 6. 8. C. de repud. (5, 17.). Literat.: J. Huber de ritu ac licentia veterum divortiorum apud Rom., ad illustr. Suet. locum Caes. in Deſſen diss. jurid. et philol. II, p. 127-168. und in Amst. diss. II, p. 288-312. G. A. Marche hist. jur. civ. de divortiis. Lips. 1764. J. F. Junghans hist. i. c. de divort. causis et poenis ex legg. utriusque Cod. et Nov. ill. Lips. 1782. A. Nougarede hist. des lois sur le mariage et sur le divorce etc. Paris (1803.) I, p. 83-105. K. Wächter Eheſcheidungen b. d. Röm. Stuttg. 1822. Zimmern R. G. I, p. 561-570. Klenze Freiheit d. Eheſcheid. in Savigny's Zeitſchr. VII, p. 21-42. F. A. Tafel de divortiis apud Rom. 1832. Rein Röm. Privatr. p. 204-210. K. W. Göttling Geſch. d. R. Staatsverf. Halle 1840. p. 88-101. [R.]

Diur, ſ. Dyris.

Dixippus, ſ. Dionysius I.

Diyllus, aus Athen, verfaßte ein großes Werk über helleniſche und ſiciliſche Geſchichte in 27 Büchern; das Ganze beſtand aus zwei Abtheilungen, von denen die erſte von der Plünderung des Tempels zu Delphi, Ol. 105, 4 bis zur Belagerung von Perinthus, Ol. 109, 4, womit Ephorus ſchloß, die andere von da bis zum Tode Philipps von Macedonien, Ol. 111, 1 reichte; ſ. Diod. Sic. XVI, 14. u. 76. Vgl. Plut. d. mal. Herod. 26. (ἀνὴρ Ἀθηναῖος οὐ τῶν παρημελημένων ἐν ἱστορίᾳ. Harp. s. v. Ἀριστίων. In einem zweiten Werke, welches 26 Bücher enthielt, behandelte er τὰς κοινὰς πράξεις (Diod. Exc. XXI. 5. p. 490. Athenäus nennt daſſelbe ἱστορίαι IV. p. 155. A. (9. Buch), vgl. XIII. p. 593. F.) bis zum Jahr 298, Ol. 120, 3. [West.]

Diyllus, Erzgießer aus Corinth, arbeitete mit ſeinen Landsleuten Amycläus und Chionis (ſ. d. Art.) an einem Weihgeſchenk, das die Phokeer nach Delphi ſchickten. Pauſ. X, 13, 6. [W.]

Doanas, **Doana** und **Doanae**, andere Lesart für Daŏnas ꝛc., ſ. dieſes. [G.]

Doara, Κώμη, ſpäter Stadt in Cappadocien (Capp. sec.). Baſil. M. Ep. 239. Gregor. Naz. or. 30. Hierocl. (Ῥεγεδόαρα). S. ob. Dacora. [G.]

Doberus (Δόβηρος), Stadt in Päonien (Macedonien) öſtlich vom Fluß Echedorus, Thuc. II, 98. Plin. IV, 10. Zoſim. I, 43. Steph. Byz. Bei Ptol. Δήβορος, ſ. Debra, nach Andern Debret Hiſſar. [P.]

Dobūni, Volk in römiſch Britannien, Ptol., ohne Zweifel die Bodūni des Dio Caſſ. LX, 10. im j. Gloceſterſhire. [P.]

Docimia oder **Docimēum**, Stadt in Phrygia (Ph. Salutaris der ſpäteren Eintheilung, Hierocl. Acta Conc. Ephes.), der Aufſchrift ΔΟΚΙΜΕΩΝ ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ auf vielen Münzen zufolge erſt von den Macedoniern (vielleicht von dem Feldherrn des Antigonus, Docimus) erbaut, war berühmt wegen ihres ſchönen alabaſterähnlichen Marmors, den die Römer von der größeren Stadt Synnada Συνναδικὸς λίθος, die Einheimiſchen aber Δοκιμίτης, Δοκιμαῖος oder Δοκιμηνός nannten. Strabo XII. 577. Stat. Silv. II, 2. 88 f. Ptol. Tab. Peut. Steph. Byz. Ueber die Lage, die Texier in alten Felſengräbern und Ruinen zu Seid-el-Ar aufgefunden zu haben glaubt, vgl. Leake Asia minor p. 54. Ausland 1835. S. 68. u. 75. Kiepert bei Franz fünf Städte in Kleinaſien S. 37. [G.]

Docusīni, Δοκουσῖνοι, Volk in Hyrcanien zwiſchen den Gelä und den Amardi. Strabo XI, p. 508., wo jedoch Caſaubonus nach Strabo XI, 510. Καδούσιοι corrigirt. [G.]

Dodecaschoenus, Δωδεκάσχοινος, hieß von ſeiner Länge (zwölf Schöni = 18 geogr. Meilen) der Landſtrich an den Ufern des Nils, oberhalb Syene bis Tachompſo (in den Zeiten der Römerherrſchaft bis Hiera Sycaminos). Ptol. vgl. Herod. II, 29. [G.]

Dodōna. In dem Orakel von Dodona (Δωδώνη, poet. auch Δωδών) vereinigte ſich höchſtes Alter mit einem Zeugniſſe von Homer, wie es nur wenige Staaten in Griechenland aufzuweiſen hatten, um es zu dem bedeutendſten von allen zu machen; allein ſeine von dem eigentlichen Hellas entfernte Lage, in Epirus, an den Gränzen der Moloſſer und Thesproter, bewirkte ſpäter, daß es hinter Delphi zurückſtand; wiewohl es mit dieſem und mit dem Orakel des Zeus Ammon in Libyen als höchſte Autorität befragt zu werden pflegte (Strabo XVI, 762. Corn. Nep. Lys. c. 3. Cic. de Div. I, 1. Quam coloniam Graecia misit sine Pythio, sine Dodonaeo aut Hammonis oraculo? I, 43. Lacedaemonii de rebus majoribus semper aut Delphis oraculum aut ab Hammone aut a Dodona petebant), und ſich mit jenen auch noch in Anſehen erhielt, als alle übrigen Orakel Griechenlands längſt verſtummt waren. — Jene Verſe Homers ſind folgende, Ilias XVI, 233., im Gebete des Achill: Ζεῦ ἄνα, Δωδωναῖε, Πελασγικέ, τηλόθι ναίων, Δωδώνης μεδέων δυσχειμέρου· ἀμφὶ δὲ Σελλοὶ σοὶ ναίουσ' ὑποφῆται ἀνιπτόποδες, χαμαιεῦναι, eine freilich bei den Alten kritiſch

und exegetiſch vielfach ſtreitige Stelle (ſ. Strabo VII, p. 327 ff. Steph. Byz. v. Δωδώνη, die Scholl. Euſtath. u. ſ. w.), indem Viele behaupteten, es habe auch in Theſſalien ein Dodona gegeben, und dieſes meine Homer, was indeſſen um ſo weniger annehmbar, als die Gegend von Janina auch ſonſt als uralter Sitz pelasgiſcher Bevölkerung und pelasgiſcher Culte berühmt war, und namentlich das Volk der Seller oder Heller, wie Andere es nennen (Pindar bei Strabo), in Theſſalien nicht vorkommt (Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. I, 1. S. 310. O. Müller Prolegom. S. 363 f.). Aber wirklich ſcheint es auch in Theſſalien ein Dodona gegeben zu haben (nach Il. II, 750., ſ. Böckh Expl. Pind. p. 385. Zander in der Encyclop. von Erſch und Gruber I, 26. S. 257., der es für das ältere hält), in einer Gegend, welche von dem epirotiſchen Dodona aus bevölkert ſein mag, wie ſich dieſes dann als einen Centralpunkt für die pelasgiſche Bevölkerung des nördlichen Griechenlands auch dadurch zu erkennen gibt, daß, als hernach die Hellenen die Oberhand gewinnen, ſowohl die Pelasger als auch die ihnen verwandten Kadmeer und Dryoper ſich in jene Gegenden zurückziehen. — Die Landſchaft, wo Dodona lag, hieß urſprünglich Hellopia, die Heſiod (b. Strabo und b. Schol. Soph. Trachin. 1174. fr. LIV. Göttling) als ſchönwieſig und ſaatengeſegnet, reich an Heerden und an Bevölkerung ſchildert. Von der dortigen Bevölkerung findet ſich bei Ariſtoteles (Meteor. I, 14.) die merkwürdige Nachricht, daß ſie auch Γραικοὶ geheißen hätten (woher das italiſche Graeci) und ihre Landſchaft das älteſte Hellas ſei, wie denn auch die Fluth des Deukalion dorthin verlegt wird, den Viele deshalb ſogar zum Stifter des Orakels machen (Etym. M. v. Δωδώνη, Schol. Il. XVI, 233. u. And.). Dodona ſelbſt lag nach Heſiod am äußerſten Ende von Hellopia, wo es an das Gebirge Tomāros oder Tmāros (Kallimachus H. in Cer. 52.) ſtieß, an deſſen Fuße der Tempel lag; daher ἡ αἰπύνωτος Δωδώνη b. Aeſchyl. (Prom. v. 830.) und δυσχείμερος, welches ſeit Homer das beſtändige Beiwort bleibt, weil häufige Winde vom Gebirge herabwehten (Steph. Byz.). — Es iſt die Sitte und der Glaube eines Naturvolkes, in den wir uns verſetzt finden, wenn wir den Ueberlieferungen von der älteſten Weiſe des dortigen Zeuscultus und Orakels nachgehen. Δωδώνη ſo wie Ζεὺς Δωδωναῖος heißen ohne Zweifel von dem G e b e r Zeus (Apollod. bei Steph. Byz. Ζεὺς Δωδωναῖος, ὅτι δίδωσιν ἡμῖν τὰ ἀγαθά). Sein heiliger Baum iſt die nährende Eiche, φηγός, wie die Dodonäer ſelbſt bei Herod. II, 55. ſagen, keineswegs die Buche, ſondern quercus esculus (vgl. Virgil Georg. I, 147. und Kruſe Hellas I, S. 350.). Er wohnt in ihrem Stamme (ναῖεν δ' ἐν πυθμένι φηγοῦ, vgl. Müller Archäol. §. 52, 2.; die überlieferte Lesart iſt ναῖον δ' ἐν π. φ., wo χρηστήριον zu ergänzen wäre), ſo wie im altpreußiſchen Götterſitze Romove eine Eiche ſtand, deren Stamm drei Blenden für die Bilder der dort verehrten Gottheiten hatte. Er offenbart ſich aus ihren Zweigen, wahrſcheinlich durch das Rauſchen des Windes in der Krone des Baumes (ἐκ δρυὸς ὑψικόμοιο Διὸς βουλὴν ἐπάκουσαι, Odyss. XIV, 327. XIX. 296., αἱ προσήγοροι δρύες, Aeſch. Prom. 832.; πολυγλώσσου δρυός, Soph. Trach. 1170.), welches dann die Prieſter zu deuten hatten. Wenn dieſe bei Homer ἀνιπτόποδες, χαμαιεῦναι genannt werden, ſo hat man dieſes wohl nicht auf rohe Uncultur zu deuten, wie Strabo thut, ſondern auf aſiatiſche Lebensweiſe. — So ſcheint denn dieſes Orakel in heroiſcher Vorzeit einen weitreichenden Wirkungskreis gehabt zu haben, wie dieſes im Allgemeinen aus Heſiods Worten von Dodona hervorgeht, τὴν δὲ Ζεὺς ἐφίλησε καὶ ὃν χρηστήριον εἶναι τίμιον ἀνθρώποισι, ναῖεν δ' ἐν πυθμένι φηγοῦ· ἔνθεν ἐπιχθόνιοι μαντεύματα πάντα φέρονται, ὃς δὴ κεῖθι μολὼν θεὸν ἄμβροτον ἐξερεείνῃ δῶρα φέρων ἔλθῃσι σὺν οἰωνοῖς ἀγαθοῖσιν, und es im Einzelnen theils durch jenes Gebet des Achill, theils durch die Erinnerungen der Kalydonier (Pauſ. VII, 21, 1.), der Athenienſer (Pauſ. I, 36, 3. VII, 25, 1.), der Thebaner (Ephorus b. Strabo IX, p. 402. vgl. Pauſ.

IX, 25, 6.), der Arkader (Pauſ. VIII, 28, 3.) bewieſen wird. Auch die älteſte Bevölkerung des nördlichen Italiens ſcheint ſich nach wiederholten Andeutungen bei Dionyſius von Halicarnaß (A. R. I, 14. 19.) an Dodona angeſchloſſen zu haben, und vielleicht deutet die Erzählung von den Hyperboreern, mit denen Dodona in unmittelbarem Verkehr zu ſtehen behauptete, auf Verbindungen auch mit dem höheren Norden (Herod. IV, 33.). — Später aber wurden jene Gegenden mehr und mehr barbariſirt. Dodona lag jetzt zwiſchen den Moloſſern und Thesprotern (Hecatäus b. Steph. Byz.), ſtand indeſſen vorläufig unter den Thesprotern, daher auch das Orakel, ſo wie der dortige Zeusdienſt und das ganze Dodona von den Tragikern, Herodot u. A. gewöhnlich das Thesprotiſche genannt werden. Dazu kam, daß mit und durch die Hellenen Delphi das bedeutendſte Orakel wurde (ſ. d. Art. Delphi). Daher mag im Allgemeinen richtig ſein, was Pauſanias ſagt (VII, 21, 1.), nur die Aetoler, Akarnanen, Epiroten hätten ſich vorzugsweiſe zu Dodona gehalten. Allein auch Kröſus fragt dort an (Herod. I, 46.), Pindar dichtete einen Päan auf den Dodonäiſchen Zeus (fragm. p. 571 f. ed. Böckh), wie denn zwiſchen Theben und Dodona nach der Erzählung des Ephorus a. a. O. eine bleibende Verbindung ſtattfand; Aeſchylus und Sophokles ſprechen mit hoher Verehrung von dem Orakel (Prom. 530 ff. Soph. Trach. 1170. und in den von Steph. Byz. angezogenen Fragmenten), und nach Cic. de Div. I, 43. gingen ſelbſt die Spartaner in allen wichtigeren Angelegenheiten entweder zu Delphi oder zu Dodona oder beim Zeus Ammon zu Rathe, eine Notiz, die um ſo glaubwürdiger iſt, da ſie durch die Erzählung von den Beſtechungsverſuchen des Lyſander vollkommen beſtätigt wird (Diod. Sic. XIV, 13. Plut. v. Lys. c. 25., nach Ephorus; Corn. Nep. Lys. c. 3.), ſo daß alſo Klauſen ohne Grund verſichert (bei Erſch und Gruber Encyclop. III, 4. S. 321.), Dodona habe zu den doriſchen Staaten in gar keiner Beziehung geſtanden. — Es hatten ſich aber inzwiſchen dort weſentliche Veränderungen zugetragen. An die Seite des Zeus war die Göttin Dione getreten (bald durch Aphrodite, bald durch Hera erklärt, ſ. Buttmann Exc. IV. zu Demoſth. Mid. und Klauſen Aeneas I, S. 408 ff.) und, was in der Weiſe wie Strabo davon erzählt, im Zuſammenhange damit angeordnet zu ſein ſcheint, anſtatt der deutenden Männer, deren Homer gedenkt, waren jetzt Frauen in den Dienſt des Orakels getreten; nur daß den Böotern fortgeſetzt durch Männer die Orakel gegeben wurden (Ephorus b. Strabo IX, p. 402. Prokl. Chreſtom. b. Photius p. 525. Hoeschel). Beſonders merkwürdig aber iſt die jetzt hervortretende Annäherung Dodona's an Aegypten, indem ſich der dodonäiſche Zeus mit dem zu Theben in Aegypten und dem Zeus Ammon in Libyen eine mythiſche Verwandtſchaft begründet hatte, worüber ſich bei Herodot die Berichte finden. So ſtellt er II, 52. eine Theorie über die Religion der Pelasger auf, die er ausdrücklich auf die Prieſterinnen zu Dodona zurückführt (ὡς ἐγὼ ἐν Δωδώνῃ οἶδα ἀκούσας. c. 53. καὶ τὰ μὲν πρῶτα αἱ Δωδωνίδες ἱρήϊαι λέγουσι u. ſ. w.), die Pelasger hätten zu allererſt die Götter angebetet, aber ohne Namen für dieſelben zu haben, und daß ſie ſie θεούς genannt hätten, ὅτι κόσμῳ θέντες τὰ πάντα πρήγματα καὶ πάσας νομὰς εἶχον. Hernach aber hätten ſie von den Aegyptern die Namen bekommen, zu allererſt den des Dionyſos. Da hätten ſie nun zu Dodona wegen dieſer Namen angefragt, ob ſie ſich dieſelben aneignen ſollten, und das Orakel habe geantwortet: Ja, ſie ſollten es thun. Von der Zeit an hätten ſie ihren Göttern unter dieſen vom Auslande überkommenen Namen geopfert, die fortan die gewöhnlichen geweſen ſeien und von ihnen, den Pelasgern, zu den Hellenen übergegangen wären; eine Theorie, welche nur dann richtig gewürdigt werden kann, wenn man ſich in die allgemeine Hinneigung jener Zeit zu Aegypten lebhaft hineindenkt, wo ſogar die Eleer, nachdem ſie das Kampfſpiel zu Olympia im höchſten Grade billig und trefflich geordnet, doch noch erſt nach Aegypten

ſchicken, um ſich von dort ein Gutachten zu holen (Herod. II, 160.). Aus demſelben Geſichtspunkte iſt dann auch die Ueberlieferung über die Entſtehung des Orakels aufzufaſſen, wobei Herodot dreierlei Angaben aufzählt (II, 54 ff.), zuerſt die der Prieſter des Zeus im ägyptiſchen Theben, die Phönicier hätten zwei heilige Frauen aus Theben fortgeführt, von denen ſich die eine nach Libyen, die andere nach Griechenland gewendet habe; jene hätte das Orakel in Ammonium, dieſe das dodonäiſche geſtiftet. Zweitens erzählt er, was er von den Vorſteherinnen des Orakels zu Dodona, deren Namen er hinzuſetzt, und mit denen die übrige Prieſterſchaft übereinſtimmte (αἱ προμάντιες, οἱ ἄλλοι Δωδωναῖοι οἱ περὶ τὸ ἱρόν), gehört hatte: zwei ſchwarze Tauben ſeien aus dem ägyptiſchen Theben ausgeflogen; die eine habe ſich nach Libyen gewendet und dort das Ammonium geſtiftet, die andere aber ſei nach Dodona gekommen, habe ſich auf die Eiche geſetzt und mit menſchlicher Stimme geſprochen, daß dort ein Orakel geſtiftet werden ſollte (II, 55.). Drittens ſetzt er dann ſeine eigne Meinung hinzu, wobei jene beiden Sagen nach ſeiner ſchon ſtark pragmatiſirenden Weiſe combinirt ſind, wenn wirklich die Phönicier jene beiden Frauen weggeführt hätten, ſo ſei alſo wahrſcheinlich die eine als Sklavin zu den Thesprotern verkauft worden, habe dort unter der Eiche den Dienſt des Zeus gegründet und hernach, als ſie Griechiſch gelernt habe, auch zu weiſſagen angefangen. Die Dodonäer hätten ſie Taube genannt (Πελειάδες hießen die Prieſterinnen zu Dodona), weil ſie ſie Anfangs nicht verſtanden hätten (ἐδόκεον δέ σφι ὁμοίως ὄρνισι φθέγγεσθαι, wie Herodot ein andermal von den Pelasgern ſagt, die er nicht verſtand), und ſchwarz hätten ſie ſie wegen der Hautfarbe der Mohrenſklavin genannt. Wer dieſes unbefangen lieſt, wird es unmöglich für etwas Anderes als für vorübergehende Zeitvorſtellungen halten können, wird aber vermuthen, daß man ſich um jene Zeit auch in der Weiſe, wie die Orakel gegeben wurden, den Aegyptern zu nähern ſuchte, was ſich durch Strabo's Angabe beſtätigt, wenn er ſagt, das Orakel habe nicht durch Worte geweiſſagt, ſondern durch gewiſſe Zeichen, wie das Ammoniſche Orakel in Libyen (VII, p. 329.). Auch iſt es wohl dem Charakter deſſelben Zeitalters nicht widerſprechend, wenn man in ihm den Anlaß zu dem Berichte des Pauſanias ſucht (X, 12, 5.), die Prieſterinnen zu Dodona, die im Grunde Sibyllen wären, nur daß ſie nicht ſo hießen, ſondern Πέλειαι (ἐμαντεύσαντο μὲν ἐκ θεοῦ καὶ αὗται, Σίβυλλαι δὲ ὑπὸ ἀνθρώπων οὐκ ἐκλήθησαν), dieſe hätten noch vor der delphiſchen Phemonoe geweiſſagt und zuerſt von allen Prophetinnen verkündigt: Ζεὺς ἦν, Ζεύς ἐστι, Ζεὺς ἔσσεται, ὦ μέγαλε Ζεῦ· Γᾶ καρποὺς ἀνίει, διὸ κλῄζετε μητέρα γαῖαν. Uebrigens blieb Dodona, wenn auch bei weitem nicht ſo angeſehen als Delphi, doch immer in dem Maße bedeutend, daß man es in wichtigeren Angelegenheiten nicht leicht unbefragt ließ. Von Sparta iſt ſchon die Rede geweſen, und die Art, wie Lyſander zuerſt Delphi zu gewinnen ſucht, dann Dodona, dann das Ammonium, mag zugleich über die Stufenfolge von Autorität, wie dieſe Orakel damals ſtanden, eine Andeutung geben. Auch Athen wandte ſich oft an den dodonäiſchen Zeus; ja es mag gerade im Verlauf des peloponneſiſchen Krieges, wo bei den Athenienſern Mißtrauen gegen die Pythia herrſchte, dem thesprotiſchen Orakel mehr Einfluß gewährt haben, als dem delphiſchen. Wenigſtens ſoll jenes eine Anregung zu dem Feldzuge nach Sicilien gegeben haben (Pauſ. VIII, 11, 6.), und ſo wie Demoſthenes wiederholt dodonäiſcher Sprüche erwähnt (de falsa leg. p. 436. Rsk. ὁ Ζεὺς, ἡ Διώνη; in Mid. p. 531., wo ein Orakel in extenso mitgetheilt wird; Epist. IV, p. 1487.), ſo räth auch Xenophon de vectigalibus VI, 2., nach Dodona zu ſchicken, welches auch noch in der Zeit Alexanders des Gr. geſchieht (Plut. Phoc. c. 28.). Inzwiſchen kam Dodona unter die Molotter und ſomit durch das epirotiſche Reich wahrſcheinlich noch einmal zu einer Art von Glanz, wie Strabo ſagt (VII, p. 324.),

die Molotter wären von allen Epiroten die mächtigſten, theils wegen de Verwandtſchaft ihrer Könige mit den Aeaciden, theils weil das alte un berühmte Orakel Dodona bei ihnen ſei. So gibt dieſes nun dem Ale xander von Epirus den zweideutigen Rath, ſich vor Pandoſia zu hüte (Strabo VI, p. 256.), und hernach zeigen die Münzen der Epiroten nich ſelten mit dem Bilde ihrer Könige auch das des dodonäiſchen Zeus ode des Zeus und der Dione mit Kränzen von Eichenlaub (Jac. Gronov. exercitatt. de Dodone, Lugdun. Bat. 1681. p. 10 f. Klauſen Aeneas I. S. 409.). Dann aber, gerade um die Zeit, wo Delphi aus der Gefah von Seiten der Gallier mit neuem Anſehen hervorging, erhielt Dodona durch die Rohheit der Aetolier den Todesſtoß. In dem Kriege des mace doniſchen Königs Philipp mit den Aetoliern nehmlich, im J. 219 v. Chr. verwüſtete der ätoliſche Heerführer Dorimachus ganz Epirus, kam be dieſer Gelegenheit auch nach Dodona und ſteckte die Säulenhallen i Brand, ruinirte Vieles von den Weihgeſchenken, ja er riß auch das heilige Haus nieder, wie Polybius erzählt (IV, 67. τάς τε στοὰς ἐνέπρησε καὶ πολλὰ τῶν ἀναθημάτων διέφθειρε· κατέσκαψε δὲ καὶ τὴν ἱερὰν οἰκίαν), ohne daß wir uns einen beſtimmten Begriff von der Bedeutung dieſes Hauſes zu machen wüßten. Durch die Römer erlitt Epirus noch mehr Zerſtörungen und es iſt nicht wahrſcheinlich, daß ſie für Dodona etwas gethan. Strabo fand, wie die meiſten Städte jener Gegend verwüſtet, ſo auch das Orakel in ſehr hinfälligem Umſtande (ἐκλέλοιπε δέ πως). Deſſenungeachtet ſpricht Pau ſanias wiederholt ſo davon, daß es zu ſeiner Zeit noch beſtanden haben muß, auch erwähnt er der dodonäiſchen Eiche, als des nächſt dem heiligen Lygosſtrauche auf Samos älteſten Baumes in ganz Griechenland (VIII, 23, 4. vgl. I, 17, 5.), daher es ein Irrthum Wachsmuths iſt, wenn er (Hellen. Alterthumsk. II, 2. S. 262.) die heilige Eiche von einem „illy riſchen Räuber“ fallen läßt, vielleicht durch irrige Auslegung Strabo's VII, p. 329., wo es heißt, daß einige Böſewichte den Baum bei Skotuſſa verbrannt hätten, was ja aber nur eine Hypotheſe iſt, um die ange nommene Uebertragung des Orakels von Theſſalien nach Epirus zu ſtützen. Ob und wie lange aber Dodona noch ſpäter beſtanden, iſt ſchwer zu ſagen. In der Polemik der Kirchenväter gegen das Heidenthum wird ſeiner wohl gedacht, aber in einer ſehr verworrenen Weiſe. Ja noch Julian ſoll es vor ſeinem Zuge nach Perſien ſo wie auch Delphi befragt haben. Es würde dann ſchließlich von Theodoſius aufgehoben ſein. — Fühlt man übrigens bei Unterſuchungen über Dodona in vielen Stücken die Unzu länglichkeit der Berichte, ſo iſt dieſes auch der Fall, wenn man von der Art, wie dort das Orakel gegeben wurde, etwas Beſtimmteres zu er fahren wünſcht. Einige dahin gehörige Stellen ſind ſchon angeführt und namentlich iſt auch ſchon darauf hingewieſen, daß das Orakel zu verſchie denen Zeiten verſchiedentlich ſich möge geäußert haben. Darauf deuten auch Nachrichten, wie die bei Servius zu Virg. Aen. III, 460., daß am Fuße der Eiche eine Quelle hervorgeſprudelt ſei, welche durch ihr Rauſchen und göttliche Erregung Orakel gegeben habe, wobei dann die Peleiaden das Geſchäft der Deutung des Rauſchens gehabt habe (suo murmure instinctu deorum diversis oracula reddebat, quae murmura anus Pelias nomine interpretata hominibus disserebat, vgl. Klauſen Aeneas I, S. 409.). Auf noch eine andere Art von Divination führt wieder die Erzählung bei Cic. de Div. I, 34., wo die Spartaner ein Orakel holen legatique sitellam, in qua inerant sortes, in solo collocant (nach der Emendation von Orelli), ſo daß alſo eine Art von Kleromantie dort wäre geübt worden. Beſonders ſchwierig iſt es dann auch den Antheil der weiſſa genden Frauen an dem Orakel zu beſtimmen, ob ſie ſelbſt, wie man es nach Pauſanias X, 12, 5. vermuthen müßte, göttlich erregt wurden, oder ob ſie blos die Interpretation der vom Baume oder von der Quelle oder durch Looſe gegebenen Zeichen hatten. Auch ihr Name hat zu allerlei

Hypotheſen Anlaß gegeben, wie ſich darüber Strabo vernehmen läßt, vielleicht hätten ſie den Flug von Tauben beobachtet und gedeutet (vgl. Euſtathius zu Od. XXIV. p. 1760.); man ſage aber auch, daß in der Sprache der Molotter und Thesproter alte Frauen peliai und alte Männer pelioi hießen, und, fährt er dann fort, „vielleicht waren die viel beſprochenen Tauben gar keine Vögel, ſondern drei alte im Tempel beſchäftigte Frauen“ (vgl. Heſych. v. πέλειαι und Serv. zu Virg. Eclog. IX, 13.). Wenigſtens iſt immer von drei (b. Soph. Trach. v. 172. von zwei) Obervorſteherinnen des Orakels (προμάντιες) die Rede, welche nach der wiederholt angezogenen Erzählung des Ephoros von dem Verhältniſſe der Thebaner zu Dodona ſelbſt an dem heiligen Gerichte, welches hier wie zu Delphi über das Orakel und den Cultus betreffende Frevel richtete, Antheil gehabt hätten, wiewohl ihnen hier, wie auch ſonſt zum Behufe des Gottesdienſtes und der Prophetie viele prieſterliche Männer zur Seite ſtanden. Daß ſie aus vornehmem Geſchlechte waren, iſt wahrſcheinlich, aber nicht überliefert, vgl. Diod. XIV, 13. — Schließlich noch von dem dodonäiſchen Erze (Δωδωναῖον χαλκεῖον), welches alle Neueren einſtimmig ein mantiſches Inſtrument ſein laſſen. Es war dieſes nach der ſehr genauen Beſchreibung, die Steph. Byz. und Andere aus dem Periegeten Polemon mittheilen (Polem. fragm. p. 57 ff.), ein Apparat, beſtehend aus zwei Geſtellen, auf deren einem ein Becken von Erz und auf dem andern ein Knabe mit einer Geißel in der Hand ſtand, ein Weihgeſchenk der Korkyräer. * Windig wie es zu Dodona war, pflegte die Peitſche häufig an das Becken anzuſchlagen, ſo daß dieſes ſelten zu gellen aufhörte. So war es gekommen, daß man dodonäiſches Erz ſprichwörtlich ſagte von „ſchellenlauten“ Schwätzern. Namentlich hatte der Komiker Menander es ſo gebraucht, zu deſſen Erklärung dann hernach die Grammatiker und Sprichwörterſammler genauere Unterſuchungen über die Sache anſtellten. Da hatte Demon ziemlich Verworrenes von vielen Becken erzählt, womit das Orakel rings eingefaßt wäre, und welche den beſtändigen Lärm erregten; wobei vielleicht eine Reminiſcenz aus Ephoros zu Grunde liegt, daß die Thebaner in Folge eines dodonäiſchen Orakels eine Zeitlang jährlich einen Dreifuß aus dem Tempel ihres ismeniſchen Apolls zu entwenden und nach Dodona zu bringen pflegten. Hernach zeigte Polemo die Sache wie ſie war, und da iſt doch wohl nicht an ein mantiſches Inſtrument, ſondern an ein artiges Spielwerk zu denken. Auch können ſich diejenigen, welche das Orakel damit operiren laſſen, nur auf ganz ſpäte Zeugniſſe berufen, es ſei denn daß ſchon Kallimachus dieſelbe Anſicht gehabt hat, wenn er die Dodonäer „Diener des nimmer ſchweigenden Beckens“ nennt (Hymn. in Del. v. 285.), wo dann aber jedenfalls an einen andern Apparat als den von Polemon beſchriebenen zu denken iſt, wenn nicht auch Kallimachus vor Polemon nur nach verworrenen Nachrichten geſprochen hat. — Hauptſtellen: Strabo VII, p. 327 ff. Steph. Byz. v. Δωδώνη, mit Jac. Gronov. exercitatt. acad. ad fragm. Stephani de Dodone, Lugd. Bat. 1681. bei Gronov. thes. Vol. VII. p. 274-324. und in der Dindorfſchen Geſammtausgabe des Steph. Byz. Vol. III, 2. p. 1281–1330. Literatur: Cordes de oraculo Dodonaeo, Gröningen 1826. Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. II, 2. S. 261. Klauſen in Erſch und Gruber Allgem. Encyclop. III, 4. S. 321. Zander ebendaſelbſt I, 26. S. 257-263. Stuhr Religionsſyſteme der Hellenen S. 29 ff. [Preller.]

Dodrans, ſ. As.

Doeantis campus, Ebene im Pontus am Thermodon. Apoll. Rhod. Arg. II, 373. u. 988. Steph. Byz., wo ſie irrig nach Phrygien verlegt wird. [G.]

---

* Die Stelle des Lucillus von Tarrha hat neuerdings Schneidewin Paroemiogr. praef. p. XIII ſ. trefflich emendirt.

Δοκιμασία. In Athen wurden verſchiedene Prüfungen angeſtellt, um die Gültigkeit gewiſſer Anſprüche zu ermitteln. 1) Prüfung der Bürger, ſobald ſie volljährig wurden und ins Gemeindebuch eingetragen werden ſollten; hier wurde in der Verſammlung der Demoten geprüft, ob ſie reiner bürgerlicher Abkunft ſeien, δοκιμασθῆναι, ἀνὴρ εἶναι δοκιμασθῆναι, Lyſ. g. Diog. §. 9. Iſocr. Areop. §. 37. Panath. §. 28. Dem. g. Mid. p. 565. §. 157. g. Aphob. I. p. 814. §. 5. p. 825. §. 36. g. Onet. I. p. 865. §. 6. g. Eubul. p. 1318. §. 61. Harpocr. δοκιμασθεὶς ἀντὶ τοῦ εἰς ἄνδρας ἐγγραφεὶς. Vgl. Schömann d. comit. Att. p. 78 f. Hiermit iſt zu verbinden die Prüfung der in den att. Staatsverband aufzunehmenden Platäer, Dem. g. Neär. p. 1381. §. 105. — 2) Prüfung der Behörden. In dieſer Angelegenheit ſind die Reden des Lyſias g. Mantitheus, g. Euander und g. Philo geſchrieben. Keine Behörde, ſie mochte durchs Loos oder durch Wahl ernannt ſein (denn die Ernennung ging voraus), durfte ihre Function ohne vorhergegangene Prüfung antreten (Aeſch. g. Cteſ. §. 15.); dieſe wurde vom Senat des laufenden Jahres vorgenommen, wo den Candidaten gewiſſe theils allgemeine, theils auf ihr Amt beſonders bezügliche Fragen vorgelegt wurden (ἀνακρίνειν, Dem. g. Eubul. p. 1319. §. 66.), wie dieß z. B. von der ἀνάκρισις ἀρχόντων bekannt iſt (ſ. Bd. I. S. 964.); das Allgemeinere erhellt auch aus Dinarch. g. Ariſt. §. 17. ἀνακρίναντες τοὺς τῶν κοινῶν τι μέλλοντας διοικεῖν, τίς ἐστι τὸν ἴδιον τρόπον, εἰ γονέας εὖ ποιεῖ, εἰ τὰς στρατείας ὑπὲρ τῆς πόλεως ἐστράτευται, εἰ ἱερὰ πατρῷά ἐστιν, εἰ τὰ τέλη τελεῖ. Die genügende Beantwortung dieſer Fragen hatte wohl ohne Weiteres die Annahme des Candidaten zur Folge. Trat aber das Gegentheil ein oder erhob Jemand Einwendungen, wozu ein Jeder, wenn er Verdacht hatte, befugt, die Senatoren, wie Meier nach Lyſ. g. Phil. §. 1. vermuthet, ſogar verpflichtet waren (wobei namentlich auch in Zeiten der Aufregung und Gefahr, wie nach der Herrſchaft der Dreißig, politiſche Anſicht und Geſinnung mit in Betracht kam, Lyſ. g. Agor. §. 10. g. Mant. §. 4 ff. g. Euand. §. 10.), ſo wies der Senat, wenn er die Einwendungen gegründet fand, die Sache an einen Gerichtshof, wo dieſelben von den Thesmotheten eingeleitet wurde (Poll. VIII, 88.). Ward hier der Candidat verworfen, ſo hieß dieß ἀποδοκιμάζειν (gewöhnlich ἀποδ. τινὰ ἄρχειν, βουλεύειν λαχόντα und Aehnl. Lyſ. g. Agor. §. 10. g. Evand. §. 6. 13. Dem. g. Ariſtog. I. p. 779. §. 30. p. 790. §. 67. Din. g. Ariſt. §. 10.). Nach Lyſ. g. Evand. §. 10. hätte der Senat auch ohne daß ein Kläger auftrat, den Candidaten abweiſen können. Körperlich Untüchtige wurden wahrſcheinlich gleich beim Looſen zurückgewieſen, Lyſ. d. inval. §. 13. Vgl. Platner Proc. I. S. 317 ff. Tittmann griech. Staatsv. S. 320 ff. Meier att. Proc. S. 201 ff. Hermann Lehrb. d. Staatsalterth. §. 158. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 237 ff. — 3) Prüfung der Redner. Die ῥήτορες waren keine Behörde, ſondern ſind als πολιτευόμενοι im Gegenſatz zu den ἰδιῶται zu faſſen (Dem. Phil. IV. p. 150. §. 70. Aeſch. g. Tim. §. 7.), diejenigen alſo, welche an den öffentlichen Angelegenheiten thätigen Antheil nehmen. Wenn dieß nun Einer that, welcher der Atimie unterlag, ſo konnte auf doppelte Weiſe gegen ihn verfahren werden, entweder durch Endeixis, wenn die Atimie ſchon über ihn ausgeſprochen war, oder, war dieß noch nicht der Fall, ſondern nur erſt die Atimie nach ſich ziehende Handlung begangen, durch die ἐπαγγελία δοκιμασίας, d. h. man kündigte dem Redner öffentlich in der Volksverſammlung die Prüfung ſeines Lebenswandels unter Nennung ſeines Verbrechens an, worauf derſelbe vermuthlich bis auf Weiteres in der Ausübung ſeiner bürgerlichen Rechte ſuſpendirt wurde. Offenbar lag dabei nur die Abſicht zu Grunde, gegenwärtig Einen vom Sprechen abzuhalten; wie leicht aber dieſes Rechtsmittel zum Werkzeug der Chikane werden konnte, lehrt der Fall des Aeſchines mit Timarchus. Nach jener Ankündigung wurde die Klage an

die Thesmotheten gebracht (Dem. g. Androt. p. 600. §. 23.), welche dieselbe in einen heliastischen Gerichtshof einleiteten; die Folge für den Beklagten, wenn er verlor, bestand wahrscheinlich darin, daß die Atimie nun förmlich gegen ihn ausgesprochen wurde. Daß das ganze Verfahren, wie einige Grammatiker sagen, nur gegen den anwendbar gewesen sei, der sich der ἑταίρησις schuldig gemacht, ist ein falscher Schluß aus dem genannten Falle des Aeschines. Dieser selbst führt (g. Tim. §. 28 ff.) beispielsweise vier Fälle an, Mißhandlung der Eltern, Militärvergehen, Unzucht und Verschwendung, und gewiß sind noch ähnliche mehr hinzuzurechnen, wie auch Pollux hinzufügt, καὶ ἄλλως κακῶς βεβιωκότες. S. Harp. Poll. VIII, 40 ff. Etym. M. Suid. Bekk. Anecd. gr. p. 185. 235. 241. 256. Vgl. Schömann d. comit. Ath. p. 110. 112. 240 f. Meier att. Proc. S. 209 ff. — 4) Prüfung der Reiter, eine Musterung vor dem Senat (Xenoph. Oec. c. 9, 15. Hipparch. c. 3, 9.), deren Versäumniß Entfernung vom Dienst und Atimie nach sich zog (Lys. g. Alcib. I. §. 8. II. §. 5. g. Mant. §. 13.). Vgl. C. F. Hermann d. equ. Att. p. 28. — 5) Prüfung der ἀδύνατοι. S. Bd. I. S. 79. [West.]

Dola, Castell in römisch Britannien, j. Deal in Kent, Not. Imp. [P.]

Dolabellae, s. Cornelia gens, II. S. 688 ff.

Dolĭche, 1) s. Dulichium. — 2) Stadt der Tripolis von Pelagonien (Thessalien) am Westabhang des Olympus, Liv. XLII, 53. XLIV, 2. Ptol. Steph. Byz. [P.]

Dolĭche, 1) älterer, mythischer Name der Insel Icarus. Plin. H. N. IV, 23. — 2) Stadt in Commagene (August-Euphratesia) zwischen Zeugma und Germanicia, bei Späteren fälschlich Δουλιχία genannt, nach Theodoret hist. eccl. V, 4. πολίχνη σμικρά, aber dennoch ein Bischofssitz. Berühmt ist der Cultus des Jupiter Dolichenus. Ptol. Steph. It. Ant. Tab. Peut. Hierocl. Münzen und Inschriften. Bei Abulfeda heißt die Stadt Dolûk. [G.]

Dolichiste, Insel an der Küste von Lycien. Plin. H. N. V, 35. Ptol. Steph. v. Δολιχή. Jetzt Kakava. Leake in Walpole's Travels in the East. p. 268 f. [G.]

Dolĭchus, s. Gymnici ludi und Stadium.

Doliŏnes, Volksstamm in Mysien, zwischen dem Aesepus, dem Rhyndacus und dem dascylischen See in der Umgegend von Cyzicus. Apoll. Rhod. Arg. I, 947. u. Schol. Strabo XII, p. 575. Plin. H. N. V, 40. Steph. Byz. Vgl. Marquardt Cyzicus und sein Gebiet (Berlin 1836) S. 39 ff. [G.]

Dolium, das Weinfaß, ein geräumiges (z. B. ducentorum congiorum, Pallad. X, 11.), rundes und bauchiges Gefäß, in welchem man den Wein abgähren ließ, worauf er in die Amphoren abgelassen wurde. Procul. Dig. XXXIII, tit. 6. l. 15. Früher, und besonders bei den Griechen (daher κέραμος) war es thönern, innen verpicht (Pallad. a. O.) und gewöhnlich in den Kellerboden eingelassen. In der Folge wurden die Fässer ganz nach der Art der unsrigen aus Holz gefertigt und mit Reifen umgeben, welche Art Fässer insbesondere cupa hieß. Vgl. den Art. Vinum. S. Plin. VIII, 6. Reines. Class. XI, n. 62. — Dolia curta hießen große Scherben thönerner Fässer, die in den Zwischenräumen der Häuser (angiportus) zur Bequemlichkeit der Vorübergehenden (ad mejendi usum) aufgestellt waren. Lucret. IV, 1020. und das. die Ausl. [P.]

Dolomēne, Landschaft in Assyrien. Strabo XVI, 736. [G.]

Doloncae, ein thracisches Volk, Plin. IV, 12., auch Dolonci genannt, Solin. 10. Steph. Byz. [P.]

Dolŏpes, s. Graeci.

Dolŏpes, Volksstamm in Africa, im Innern der regio Syrtica und der vallis Garamantica. Ptol. [G.]

Dolus ist absichtliche Rechtsverletzung, Verschuldung, Unrecht,

widerrechtliche Handlung, und malus genannt, wenn der Handelnde wußte, daß ſie widerrechtlich ſey. Weil dieſes in der Regel der Fall iſt, ſo ſteht dolus faſt immer für dol. mal., oft iſt auch mal. dazu geſetzt. Dolus umfaßt in dieſem w. S. Alles, was gegen bona fides iſt, oder was mit Billigkeit nicht zu vereinigen iſt, und ſomit iſt dolus auch in culpa im w. S. enthalten. Es liegt in dolus nicht weniger der ſubjective Zuſtand des Thäters (der böſe Vorſatz, der Entſchluß), als die objective Folge und Aeußerung jener Geſinnung. Im Civilrecht handelt es ſich mehr um das Letzte, die Handlung, im Criminalrecht mehr um das Erſte, die Geſinnung. Die Definition der Römer iſt zu eng, z. B. die des C. Aquilius Gallus: cum esset aliud simulatum, aliud actum, Cic. de off. III, 14. Top. 7. 9., ähnlich erklären Servius Sulpic. l. 1. §. 1. D. de dolom. (4, 3.), Pedius l. 7. §. 9. D. de pact. (2, 14.), Paull. rec. sent. I, 8, 1.; dagegen Labeo und Ulpian l. 1. §. 1. D. dolom.: dolum malum esse omnem calliditatem, fallaciam, machinationem ad circumveniendum, fallendum, decipiendum alterum adhibitam. Beide Definitionen haben nur die rechtswidrige Täuſchung im Auge. 1) Dolus von civilrechtlicher Seite. Während dol. im w. S. jede Verſchuldung war, ſo iſt es im engern S. die abſichtliche Täuſchung einer Perſon zum Nachtheil derſelben, und malus h. dieſe Täuſchung, wenn ſie abſichtlich und böswillig iſt (dolus bonus iſt eine Täuſchung, welche aus zu entſchuldigenden Gründen entſteht, z. B. Schlauheit gegen den Feind u. ſ. w., dol. ſchlechtweg ſteht aber meiſtens für dol. mal.). Vorzüglich wichtig iſt die Lehre vom dolus im Obligationenrecht, wo dolus zum Erſatz verpflichtet, wenn Jemand gefliſſentlich daran Schuld iſt, daß er eine eingegangene Verbindlichkeit nicht erfüllen kann. Da h. es dolum praestare oder de dolo teneri d. h. dafür einſtehen, den durch den dolus entſtandenen Schaden erſetzen. In der älteſten Zeit gab es gegen dolus nur bei Obligationen und den daraus entſpringenden Actiones bonae fidei Hülfe, weil ſich hier die Abweſenheit des dol. mal. von ſelbſt verſteht, l. 3. §. 3. D. pro socio (17, 2.). Cic. de off. III, 15 f. Valer. Max. VIII, 2, 1. Auch Minderjährige fanden unbedingt Schutz gegen dolus, ſ. lex Plaetoria. Ausgedehnt wurde dieſer Schutz durch den Prätor Caſſius, welcher auch in judic. stricti juris die exceptio doli gab, d. h. die Aufnahme dieſer Excepten in die Prozeßformel geſtattete. Noch weiter ging 688 d. St. der Prätor C. Aquil. Gallus, welcher allgemeine formulae de dolo malo aufſtellte, d. h. Klagen auf Schadenerſatz und Reſtitution wegen dolus malus anordnete, Cic. de off. III, 14. cf. de nat. Deor. III, 20. Plin. H. N. IX, 59. Dieſe Klagen dienten wegen ihres allgemeinen Charakters oft als Subſidiär-Klagen, wo man keine andern anſtellen konnte. C. Cras de dolo quoad eum tractat Cic. de off. Amst. 1812. Rein Privatr. p. 439 f. 504 f. — In Beziehung auf den Schadenerſatz iſt noch zu bemerken, daß bei vielen Handlungen und Rechtsgeſchäften nur für dolus gehaftet zu werden brauchte, z. B. bei dem depositum, während bei anderen auch culpa (ſ. d. Art.) berückſichtigt wurde, z. B. bei commodatum, emtio vend., locatio cond. etc. — 2) Dolus von der criminellen Seite. Hier iſt dol. weniger die Handlung, als der Entſchluß zu einer Handlung, welche der Thäter als geſetzwidrig kannte, oder ſchlechte Geſinnung und rechtswidriger Vorſatz. Darum wird anſtatt dolo malo auch geſagt: voluntate, consulto, malo studio, sciens, sponte, sciens prudensque, data opera, proposito und animo violandi. Bei vielen Verbrechen iſt es ſehr wichtig, ob ſie mit oder ohne dolus verübt ſind, namentlich bei denen, wo die Folgen in Betracht kommen, und wo gefragt wird, ob die Folge beabſichtigt war oder nicht. Manche That iſt nur dann als Verbrechen anzuerkennen, wenn ſie mit dol. verübt war, z. B. Mord, adulterium, injuria u. ſ. w. Hier alſo iſt zu unterſuchen, ob die That beabſichtigt war (dolus) oder nicht (culpa und casus). In der älteſten Zeit nahmen die Geſetze darauf noch keine Rückſicht, indem

es nur auf den Thatbeſtand ankam. Man ſchätzte die That nur als That, nicht nach dem wahren Werth, und ſtrafte wegen der That, nicht wegen der beabſichtigten Folgen. Allmälig aber kam aus dem Privatrecht die Berückſichtigung des dolus herüber in das Criminalrecht. Man ſah nun nicht mehr blos auf die materielle Rechtsverletzung, ſondern auf die Abſicht des Handelnden, wenn der Erfolg auch nicht der Abſicht entſprochen hatte. Dieſe Gedanken finden ſich bereits bei nicht juriſtiſchen Schriftſtellern mehrfach ausgeſprochen, z. B. Cic. p. Tull. 25. 51. de inv. II, 7. 33. auct. ad Her. II, 16. Sen. de ira I, 16. II, 26. ep. 14. de const. sap. 7. App. b. c. II, 22., am Klarſten bei den Juriſten, Paull. V, 23, 3. coll. leg. I, 7, 6. l. 5. §. 2. l. 11. §. 2. l. 16. §. 8. D. de poen. (48, 19.) l. 5. C. ad l. Corn. sic. (9, 16.). Literatur: Außer den Handbüchern des Criminalrechts von Abegg, Feuerbach, Heffter, Klenze, Martin, Roßhirt, Wächter ꝛc. handeln über dieſen wichtigen Gegenſtand mehre Aufſätze in dem Archiv des Crim.R. (z. B. von Mittermaier, Weber u. A.) und einzelne Monographien, wie Roſendael de dolo in delictis. Lugd. Bat. 1817. R. Winſſinger quaenam sit differentia inter delicta dolosa et culposa etc. Bruxell. 1824. [R.]

Domae, unbewohnte Inſel an der Küſte von Gedroſien, 60 Stad. von Bibacta. Arr. Ind. 22. [G.]

Domāna, 1) Stadt in Klein-Armenien, 18 Mill. nördlich von Satala. Ptol. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. Not. Imp. c. 35. — 2) Stadt in Arabia felix. Ptol. [G.]

Domanītis, Landſchaft in Paphlagonien, die der Fluß Amnias durchſtrömt. Strabo XII, 562. [G.]

Domes, Steinſchneider bei Bracci T. II. p. 284. [W.]

Dominium. Aus dem faktiſchen Beſitz entwickelte ſich in früheſter Zeit durch den Schutz des Staats juriſtiſches Eigenthum, d. h. das Recht, über eine Sache ausſchließlich zu verfügen, ſie zu benutzen u. ſ. w. Dieſes auch durch die Religion geheiligte Recht ſtand nur dem röm. Bürger, ſowohl Patricier als Plebejer, zu (ſ. S. 392. u. 562.) und h. das alte ächte röm. Eigenthum, lateiniſch municipium, ſpäter dominium, mit dem Zuſatz legitimum, justum oder ex jure quiritium und der Herr h. dominus legitimus, Gai. II, 30. Varro r. r. II, 10. Urſprünglich gab es nur dieſes eine Eigenthum; ſobald aber Rom mit fremden Nationen in Berührung gekommen war und Peregrinen in ſeinen Staat aufgenommen hatte, ſo mußte der Staat auch deren Eigenthum ſchützen und ſicher ſtellen. Des ſtrengen röm. Eigenthums waren ſie nicht fähig, alſo mußte durch jus gentium als Supplement und Surrogat ein Peregrinen-Eigenthumsrecht geſchaffen werden. Dieſes natürliche Eigenthum h. dominium in bonis (ſ. Bd. I. S. 1149.) und wurde dann auch auf die röm. Bürger übergetragen. Es beſtand für den Römer in dem Recht, Schutz in dem Beſitz einer Sache zu haben, bis dieſe durch zweijährige Uſucapion in ächtröm. Eigenthum übergegangen war. Ein ſolches dominium entſtand 1) durch eine dem jus gentium angehörende Acquiſition, z. B. traditio und occupatio, 2) durch eine Magiſtratsperſon, welche bonorum emtio, Bd. I. S. 1153. oder bonorum possessio, Bd. I. S. 1154. ertheilte und durch gerichtliche Zuweiſung einzelner Dinge. Ein drittes Verhältniß, welches dem Eigenthum ziemlich analog war, iſt bonae fidei possessio (Bd. I. S. 1150.), indem der bona fide von dem Nichteigenthümer Beſitzende vermöge der Fiktion, als wenn er durch vollendete Uſucapion bereits Eigenthümer geworden wäre, des civilrechtlichen Schutzes theilhaftig war. Endlich gab es noch ein viertes Verhältniß, nämlich es konnte vorkommen, daß Einer das ſtrengrömiſche dominium über eine Sache hatte (nudum jus Quiritium), ohne das natürliche Eigenthum zu beſitzen, welches der natürliche Beſitzer, der Herr in bonis hatte (ſ. traditio), Gai. II, 40. accepit divisionem dominium, ut alius possit esse ex jure Quiritium

dominus, alius in bonis habere. Erſt Juſtinian verband das civilrechtliche und natürliche Eigenthum, da der Unterſchied längſt unpraktiſch geworden war und behielt neben dem Eigenthum nur noch die bonae fidei poss., l. un. C. de nudo jure Quir. tollendo (7, 25.). — Ueber die Erwerbungsarten des Eigenthums ſ. acquisitio, Bd. I. S. 45. und über die Fähigkeit, daſſelbe zu erwerben, ſ. commercium, S. 562 f. — Verloren geht das Eigenthum durch freiwilliges Aufgeben deſſelben oder durch Abtreten der Sache an einen Dritten, endlich durch Eroberung im Krieg, ſ. postliminium. — Das Diſpoſitionsrecht über das Eigenthum erlitt mehre Beſchränkungen, welche zu Gunſten der Nachbarn oder aus allgemeinen ökonomiſchen Rückſichten gemacht worden waren. Dahin gehören die Beſtimmungen über Höhe und Zwiſchenraum der Häuſer, Verordnungen allerlei Art, die Häuſer durch Herausbrechen von Baumaterialien nicht zu verunſtalten, Geſetze über das Behauen der Bäume, Obſtaufleſen des Nachbars u. A.; ſ. Dirkſen in Savigny's Zeitſchrift II, p. 405-431. Rein Privatr. p. 134-137. Schilling Inſtit. u. Geſch. d. R. R. p. 496-501. Ueber die Sachen, woran es kein Eigenthum gibt, z. B. res sacrae, sanctae, religiosae etc. ſ. res, und commercium, S. 563. Endlich ſind noch die dem Eigenthümer zuſtehenden Schutzmittel, um das Eigenthum vor widerrechtlicher Verletzung zu bewahren, zu erwähnen. 1) Die älteſte Klage iſt rei vindicatio (ſ. vindicatio), welche der Eigenthümer gegen den widerrechtlichen Beſitzer der Sache anſtellen darf. 2) Actio negatoria geht gegen den, welcher nur einen Theil des Eigenthums ſich angemaßt hat und h. ſo, weil ihr Inhalt negativer Art iſt, nämlich daß der Andere kein Recht zu dieſer Störung habe. Inst. IV, 6, 2. 3) Zum Schutz des domin. in bonis beſtand natürlich auch eine Klage, aber es iſt unbeſtimmt, ob dieſe die formula petitoria (Gai. IV, 92.) war, oder die Publiciana actio oder die Vindikationsklage, welche vermittelſt einer Fiktion auf das natürliche Eigenthum hätte übergetragen werden können. 4) Für den bonae fidei possessor beſtand die Publiciana actio (ſ. actio, Bd. I. S. 58. und Tit. Dig. 6, 2.), welche wie die vindicatio auf Herausgabe der Sache geht und nur leichter anzuwenden iſt, als die vindic. Quellen: Ulp. XIX. Inst. II, 1. Dig. Tit. XLI, 1. Literatur: Wichtig ſind die Aufſätze von Unterholzner und Zimmern im Rhein. Muſeum I. (p. 129-145.) und III. (p. 311-364.), von Mayer in Savign. Zeitſchr. VIII, p. 1-80. Eine Ueberſicht der ganzen Lehre geben H. de Boſch Kemper hist. expos. doctrinae i. Rom. de dominio. Groning. 1832. und Rein Privatr. p. 129-159.; weit ausführlicher iſt F. A. Schilling Inſtit. u. Geſch. d. Röm. Privatrechts. Leipzig 1837. II, p. 487-590. Vieles Vortreffliche enthält Ch. Giraud recherches sur le droit de proprieté chez les Romains. Aix et Paris 1838. I. — Ueber die Rechte an den Sachen anderer Eigenthümer ſ. jus in re, emphyteusis, pignus, servitus, superficies. Vgl. auch noch possessio. [R.]

Domitianus, Titus Flavius Dom. Augustus, Sohn des Veſpaſian, Bruder des Titus, iſt geboren zu Rom IX. Cal. Nov. 805 a. U. c. (Suet. v. Dom. c. 1.). Sueton erzählt (ibid.), er habe in ſeiner Jugend ein ſo armſeliges und ſchmutziges Leben geführt, daß er kein ſilbernes Geräth im Hauſe gehabt und ſich um Geld preisgegeben habe; aber dieß paßt freilich ſchlecht zu der Stellung ſeines Vaters, der ſchon bei ſeiner Geburt Conſul, ſpäter Proconſul in Africa, dann Befehlshaber in Britannien und Paläſtina war. Als Veſpaſian zum Kaiſer ausgerufen wurde, war Dom. 18 Jahre alt und befand ſich gerade zu Rom, wo er nur mit Mühe den Verfolgungen des Vitellius entging. Nach dem Fall des Vitellius wurde er zum Cäſar ausgerufen (Tac. Hist. III, 86.) und gebot einſtweilen mit Mucianus in Italien, bis Veſpaſian aus dem Orient zurückkehrte. Die ihm hier anvertraute Gewalt mißbrauchte er durch willkührliches Ein- und Abſetzen der erſten Magiſtrate ſo ſehr, daß Veſpaſian ihm ſpöttiſch ſchrieb,

ob er nicht auch für ihn ſchon einen Nachfolger ernannt habe (Suet. c. 1.). Eiferſüchtig auf den Kriegsruhm ſeines Vaters und Bruders übernahm er damals auch den Feldzug gegen Civilis, erhielt aber ſchon unterwegs Nachrichten von dem Sieg des Cerealis und kam nur bis Lyon; dennoch ſchloß er ſich dem Triumphe des Veſpaſian und Titus an (Tac. Hist. IV, 68. Suet. c. 2.). Bei der Rückkehr ſeines Vaters, erzählt Dio (Xiphilin. L. LXVI, c. 9.), habe Domitian im Bewußtſeyn deſſen, was er gethan, nicht getraut, ihm entgegenzutreten, und ſich geſtellt, als ob er des Verſtandes nicht recht mächtig wäre. Jedenfalls durchſchaute Veſpaſian ſeinen ſchlimmen Charakter und hielt ihn immer ſtreng und von den Geſchäften fern. Dom. ſoll ſich in dieſen Zeiten mit Declamiren und Verſemachen abgegeben haben, und Plinius und Quintilian (X, 1. Ed. Bipont. II. p. 225.) erwähnen rühmlich ſeiner Gedichte, letzterer freilich mit derſelben unwürdigen Schmeichelei, die in allen ſeinen Urtheilen über Dom. vorkommt. Auch unter der Regierung ſeines Bruders ſcheint er in dieſer Zurückgezogenheit gelebt zu haben. Welchen Antheil er an dem frühen Tode deſſelben gehabt habe, läßt ſich wohl nimmer genau ermitteln. Sueton erzählt nur, er habe vor dem völligen Tode die Leute fortgeſchickt; Dio Caſſius fügt hinzu, er habe den fieberkranken Titus in ein mit Schnee gefülltes Gefäß bringen laſſen, um ſeinen Tod zu beſchleunigen (Dio LXVI, 26. cf. Zonaras). Die Sage war, Titus ſei von ſeinem Bruder vergiftet worden; Aurelius Victor (vita Dom.) nennt Dom. geradezu den Mörder des Titus. Am 13. Sept. 835 (81 nach Chr.), dem Todestag ſeines Bruders, wurde er im Lager zum Imperator ausgerufen. Von ſeinen erſten Regierungsjahren weiß Sueton manches Gute zu rühmen; ſein rauhes Weſen zeigte ſich da nur erſt in einer ſtrengen Aufſicht über die Magiſtrate und Beamte der Provinzen. Sueton ſagt c. 8., iis coercendis tantum curae adhibuit, ut neque modestiores unquam neque justiores extiterint: e quibus plerosque post illum reos omnium criminum vidimus. Auch einige wichtige Geſetze werden auf ihn zurückgeführt; wie das Verbot der Caſtration, der Schutz des Ackerbaus gegen den allzu ſehr um ſich greifenden Weinbau in Italien ꝛc. (vgl. Suet. c. 8–10.). Einen ſchlimmen Einfluß ſcheinen die mißlungenen Feldzüge auf ihn ausgeübt zu haben; die gekränkte Eitelkeit machte ihn härter und mißtrauiſcher gegen ſeine Umgebung. Im J. 837 unternahm er einen vergeblichen Zug gegen die Chatten; dennoch nahm er den Titel Germanicus an, und führte gekaufte Sclaven im Triumph als Gefangene auf, Dio LXVII, 4. Zonaras.* Auf Agricola's wahrhafte Verdienſte eiferſüchtig, rief er ihn zu einem Triumph nach Rom, ſchickte ihm aber einen Nachfolger und war ſpäter wahrſcheinlich auch die Urſache ſeines Todes. Tac. Agr. c. 40 ff. Der gefährlichſte Feind der Römer war damals Decebalus, König der Dacier (ſ. d. Art.). Dom. zog ſelbſt gegen ihn zu Felde, überließ aber die eigentliche Führung des Kriegs ſeinen Feldherrn; von den Marcomannen und Quaden, die er für die Verweigerung vertragsmäßiger Hülfe züchtigen wollte, geſchlagen, mußte er auch mit Decebalus einen unrühmlichen Frieden ſchließen. a. 840. Ein gefährlicher Aufſtand, den L. Antonius, Proconſul im obern Germanien, erregte, wurde durch glücklichen Zufall ſogleich unterdrückt, indem der unerwartet ſchnell ausgetretene Rhein die deutſchen Hilfsvölker, die Antonius geworben hatte, am Uebergang verhinderte. Zonaras erzählt auch eine Empörung der Naſamonen, in Africa, die von Flaccus, dem Statthalter in Numidien, wieder unterdrückt wurde. — Bekannter als durch dieſe hiſtoriſchen Data ſeiner Regierung iſt Dom. durch ſeine Tyrannei und

* So ganz erfolglos war übrigens dieſer Feldzug nicht. In Folge deſſelben legte D. (nach der bisher überſehenen Stelle des Frontin Strateg. I, 3.) den großen Gränzwall an, welcher das freie Germanien von den römiſchen Provinzen ſchied. Wenigſtens gilt dieß von den Mittel-Rhein- und Main-Gegenden. [P.]

Grauſamkeit, worin er einem Cajus und Nero würdig zur Seite ſteht. Die pſychologiſche Erklärung eines ſolchen Charakters verſucht Sueton mit den Worten: super ingenii naturam inopia rapax, metu saevus. Eine natürliche Bosheit des Charakters wurde durch Mißtrauen und gekränkten Stolz, durch das Gefühl der eigenen Kleinheit ſtets gereizt und geſteigert. Aus Furcht vor Aufſtänden ſuchte er das gemeine Volk durch ungeheure Spiele, an denen er ſelbſt zugleich große Freude hatte, und durch zahlreiche Schenkungen, die Soldaten durch erhöhten Sold zu gewinnen; das Geld zu dieſen großen Ausgaben verſchaffte er ſich wieder durch Gewaltthätigkeit gegen die Reicheren. Ueberhaupt litten unter ſeiner Tyrannei weniger die Provinzen und das Volk, als der Senat und Alle, die die Erinnerung an die Zeiten der Republik bewahrt hatten. Die bekannte grauſame Spielerei, die er ſich mit Senatoren erlaubte, erzählt Dio LXVII, 9. Mit der furchtbarſten Strenge wurde jede freie Aeußerung in Wort oder Schrift verfolgt, und alle Schriftſteller dieſer Zeit mußten ſich zur Schmeichelei oder zum Stillſchweigen bequemen; worüber ſich Tacitus in der Einleitung zum Agricola ſo bitter ausſpricht, c. 2.: sicut vetus aetas vidit, quid ultimum in libertate esset, ita nos, quid in servitute, adempto per inquisitiones loquendi audiendique commercio. Ein Feind aller Wiſſenſchaften, vertrieb er alle Philoſophen aus Rom, worunter den Epictet. Eine Chriſtenverfolgung jedoch wird ihm von den chriſtlichen Geſchichtſchreibern fälſchlich zugeſchrieben; dagegen ſagt Sueton, Dom. habe den fiscus Judaicus aufs Strengſte eingetrieben und darunter mochten wohl auch die Chriſten gelitten haben. — Seine Grauſamkeit brachte zuletzt auch ihm ſelbſt das Verderben. Seine Kämmerer Parthenius, Sigerius und Entellus, die für ſich ſelbſt Grund zur Furcht hatten, verſchworen ſich gegen ſein Leben, und Domitians Gattin ſelbſt, Domitia, ſoll darum gewußt haben. Ein Freigelaſſener, Stephanus, ermordete den Kaiſer in ſeinem Schlafgemach, cf. Dio LXVII, 15-17. Suet. c. 16-17., aber erſt nach verzweifeltem Widerſtande, und nicht ohne die Hilfe von drei anderen Verſchworenen. Dio bei Xiphilinus c. 18. erzählt mit großer Betheurung der Wahrheit, daß in demſelben Augenblick, in dem der Kaiſer zu Rom ermordet wurde, Apollonius von Tyana zu Epheſus auf dem Markt in Ekſtaſe gerathen ſei und gerufen habe: Recht ſo, Stephanus; nur los auf den Menſchenmörder! ꝛc. Dom. ſtarb ſo in ſeinem 45ſten Jahre, nach einer Regierung von 15 Jahren und 5 Tagen, den 18. Sept. 850 a. U. c., 96 nach Chr.
[Rümelin.]

Domitii, ein plebejiſches Geſchlecht, und zwar in ſeinen beiden Zweigen, dem der Calvini und der Ahenobarbi (vgl. Liv. Ep. XIII. Cic. ad Att. IV, 17. Liv. XXXV, 10.). Erſtere gelangten im fünften, letztere im ſechsten Jahrhundert d. St. zum Conſulat; zu Ende der Republik gehörte das Geſchlecht zu den clarissimae et nobilissimae gentes. Cic. 2. Phil. 29. Plin. H. N. VII, 53. XVII, 1. Valer. Max. VI, 2, 8. Ob die Ahenobarbi, wie Sueton Nero 1. behauptet (vgl. Lucan Pharsal. VII, 596 ff.) ſpäter unter die Patricier aufgenommen wurden, iſt zu bezweifeln; wenn gleich der Kaiſer Nero, der dem Geſchlechte der Domitier angehörte, durch die Adoption in das claudiſche Geſchlecht Patricier geworden war.

A) Calvini.

1) Cn. Domitius Calvinus (Cn. f., ſ. Nr. 2.), Conſ. 422 d. St., 332 v. Chr. Liv. VIII, 17. (Cn. Dom.) Fasti sic. (Calv).

2) Cn. Domitius Cn. f. Cn. n. Calvinus Maximus (Fasti cap. ad a. 474 U. c. Varr.), bewarb ſich auf das Jahr 450 d. St. (304 v. Chr.) um die curuliſche Aedilität, wurde aber, obgleich ſein Vater Conſul geweſen war, gegen Cn. Flavius, den Schreiber des Appius Claudius, zurückgeſetzt. Plin. H. N. XXXIII, 1. Fünf Jahre ſpäter (455 d. St.) bekleidete er (nach den Annalen des Piſo) die Aedilität. Liv. X, 9. (wo

die Lesart C. Dom. zu verbeſſern iſt). Zu dem Conſulate gelangte er im J. 471 (283) mit P. Cornelius Dolabella Maximus. (Oroſ. III, 22. hat nach ſeiner Rechnung das J. 463 d. St.). Caſſiodor. (Cn. Dom.) Fasti cap. (Calv. Max.) Fasti sic. (Max.). Die Geſchichte ſeines Conſulatsjahrs iſt bei der fragmentariſchen Beſchaffenheit und den Widerſprüchen der Berichte ſchwierig und dunkel, verdient aber um der Wichtigkeit der Ereigniſſe willen ein näheres Eingehen. Rom war damals durch eine Verbindung ſeiner ſämmtlichen Feinde in Italien bedroht. Von den Lucanern und Bruttiern und namentlich den Tarentinern aufgereizt, erhoben ſich die Gallier und Etruſker, nebſt Umbrern und Samniten aufs Neue. Oroſ. III, 22. Dio fragm. Nr. 144. Reim. Zonar. VIII, 2. Eutr. II, 10. (vgl. ob. Bd. II. S. 878.). Die ſennoniſchen Gallier, vereinigt mit Etruſkern (Oroſ. a. O.) warfen ſich auf die mit Rom verbundene etruſkiſche Stadt Arretium. Da die Conſuln ohne Zweifel anderwärts beſchäftigt waren, ſo wurde der Prätor L. Cäcilius, Coſ. des vorigen Jahres, zum Entſatze von Arretium geſandt, verlor aber Schlacht und Leben vor den Mauern der Stadt. Sein Nachfolger im Oberbefehle, M'. Curius, ſchickte wegen der Gefangenen Geſandte an die Sennonen, welche von dieſen verrätheriſch ermordet wurden. Polyb. II, 19. Um dieſen Frevel zu rächen, zog der eine der Conſuln, Dolabella, durch das Gebiet der Sabiner und Picenter in das Land der Sennonen, beſiegte ein Heer, welches ſich ihm entgegenſtellte, vertrieb oder tödtete die Uebrigen, und verödete das Land, in welches ſofort eine römiſche Colonie geſandt wurde. vgl. App. Samn. 6. Celt. 11. Polyb. a. O. Dionyſ. bei A. Mai Scr. Vet. N. Coll. II. p. 510. * Wo Calvinus in der Zwiſchenzeit kämpfte, darüber fehlen die Berichte; daß M'. Curius im Verlaufe des Jahres durch Krieg mit den Lucanern beſchäftigt war, iſt aus Aurel. Vict. de vir. ill. 33. zu entnehmen, wornach er eine Ovation über dieſelben erhielt. Als die bojiſchen Gallier ſahen, wie die Sennonen aus ihren Sitzen vertrieben wurden, zogen ſie, das Gleiche für ſich befürchtend, in Maſſe aus ihren Wohnſitzen (jenſeits des Apenninus), ſetzten ſich mit den Etruſkern und denjenigen Sennonen, welche nach Etrurien gezogen waren, in Verbindung, und beſchloßen, nachdem ſie bei dem vadimoniſchen See ſich verſammelt, gegen die feindliche Hauptſtadt zu ziehen. (Der genannte See war als Schwefelſee heilig, und nach O. Müllers Vermuthung, Etr. I. S. 354., befand ſich der tuſciſche Bundestempel in dieſer Gegend.) Aber ſchon bei dem Uebergange über die Tiber (in deren Nähe, nicht weit von Ameria, der vadimoniſche See gelegen war, Plin. Ep. VIII, 20.) trafen die Verbündeten auf das römiſche, von beiden Conſuln befehligte Heer. In der Schlacht, welche hier geſchlagen wurde, fanden die meiſten Etruſker den Tod, und von den

---

* Nach Oroſ. III, 22. vgl. Liv. XII. war der Geſandtenmord der Sendung des Prätors Cäcilius vorausgegangen, und die Geſandtſchaft hatte den Zweck gehabt, die Sennonen, welche ſich zum Kriege rüſteten, zu erbitten (ad exorandos Gallos). Nach Appian Samn. 6. folgte zwar der Rachezug des Dolabella unmittelbar dem Geſandtenmord; aber der Zweck der Geſandtſchaft war geweſen, Beſchwerde zu führen, daß die Sennonen als Bundesgenoſſen der Römer Kriegsdienſte gegen ſie thaten. Dieſe Darſtellung würde einen Vertrag mit den Sennonen (etwa nach der Schlacht bei Sentinum geſchloſſen, Niebuhr R. G. III. S. 500.) vorausſetzen; aber ohne Zweifel beruht dieſelbe gleich der des Oroſius auf Verwechslung mit der Geſandtſchaft des C. Fabricius an die verbündeten ſüditaliſchen Städte, welche nach dem Berichte des Dio fragm. Nr. 144. Reim. den Fabricius, anſtatt ſeiner Warnung vor Neuerungen Gehör zu ſchenken, feſtnahmen, und durch Geſandtſchaften an die Etruſker, Umbrer und Gallier, die einen gleich jetzt, die andern nicht lange nachher zum Aufſtande verleiteten. — Nach Polyb. a. O. ſoll der Angriff der Sennonen auf Arretium zehn Jahre nach der Schlacht bei Sentinum (459 d. St.) erfolgt ſein (vgl. Fiſcher Röm. Zeittafeln S. 66.); allein der Rachezug des Conſuls Dolabella, welcher ſogleich nach der Niederlage des Cäcilius und dem Geſandtenmorde erfolgte, beweist, daß der Angriff auf Arretium in daſſelbe Jahr (471 d. St.) zu ſetzen iſt.

Galliern entkamen nur wenige. vgl. Polyb. II, 20. App. a. O. Dio bei A. Mai p. 536. Eutr. II, 10. Flor. I, 13. (Polybius berichtet nur die Beſiegung der Bojer und Etruſker beim vadimoniſchen See, ohne einen der Conſuln als Sieger zu nennen; Appian ſpricht nur von der Niederlage der Senonen und Etruſker durch Calvinus, Dio von der der Etruſker durch Dolabella an der Tiber, Florus von der der Gallier durch Dolabella am vadimoniſchen See. Die abgeriſſenen Berichte laſſen ſich jedoch mit Wahrſcheinlichkeit auf die angegebene Weiſe vereinigen.) Ein Triumph belohnte ohne Zweifel die Conſuln als Retter der Stadt; der Beiname, welchen ſie beide erhielten, bezeugt, daß gleiches Verdienſt ihnen zuerkannt wurde. Für das Anſehen des Calvinus iſt ein weiteres Zeugniß, daß er nicht nur im J. 474 (280) die Dictatur bekleidete, ſondern in demſelben Jahre, nachdem er die Dictatur niedergelegt, als Erſter aus dem Bürgerſtande zum Cenſor gewählt wurde. Liv. XIII. Fasti cap. — Wahrſcheinlich ein Sohn deſſelben war

3) Domitius Calvinus, der nach Frontin. Strateg. III, 2, 1. (ohne Zweifel als Prätor) die urſprünglich etruſkiſche, aber von Ligurern eingenommene Stadt Luna (vgl. Liv. XLI, 13. O. Müller Etr. I, 106 f.) eroberte. Das Jahr der Eroberung iſt nicht zu beſtimmen; ſie fällt aber in die Zeit nach dem erſten puniſchen Kriege, vom J. d. St. 516 an. vgl. Liv. XX. Zonar. VIII, 19 f.

In den folgenden Zeiten, bis gegen Ende der Republik, wird kein Domitius Calvinus von den Schriftſtellern erwähnt; nur dem Namen nach iſt Vater und Großvater des folgenden aus den Fasti cap. bekannt.

4) Cn. Domitius M. f. M. n. Calvinus (Fasti cap. ad a. 710. Varr.), im J. 692 (62) Legate des L. Valerius Flaccus in Aſien (Cic. p. Flacco 13, 31. 28, 68.), im J. 695 (59) Volkstribun, und als ſolcher auf Seiten des Coſ. M. Bibulus gegen deſſen Amtsgenoſſen J. Cäſar und des letzteren Werkzeug, den Tribunen Vatinius, vgl. Cic. pro Sest. 53, 113. u. Schol. Bob. p. 304. Orell. in Vatin. 7, 16. u. Schol. Bob. p. 317. Caſſ. Dio XXXVIII, 6. Im J. 698 (56) war er Prätor (p. Sest., in Vatin. ll. cc.), und führte als ſolcher den Vorſitz in dem Proceſſe gegen L. Calpurnius Beſtia, der wegen Beſtechung (ad Qu. fr. II, 3, 6.), ſo wie gegen M. Cölius, der wegen eines Vergiftungsverſuchs gegen Clodia angeklagt war (ad Qu. fr. II, 13, 2. p. Coel. 13, 32.). Im J. 700 (54) bewarb er ſich mit den Patriciern M. Valerius Meſſala und M. Aemilius Scaurus und dem Plebejer C. Memmius um das Conſulat, wobei er in ausſchweifenden Beſtechungen mit ſeinen Mitbewerbern wetteiferte (ad Qu. fr. II, 15, 4. 16, 2. ad Att. IV, 16, 6.), und in Gemeinſchaft mit C. Memmius einen ſchändlichen Vertrag mit den Conſuln des Jahres, L. Domitius Ahenobarbus und Appius Claudius abſchloß (vgl. Claudii Nr. 41. S. 413.). Dem geheimen Gerichte, welches über die Wahlumtriebe angeſtellt werden ſollte, entgiengen zwar die Bewerber (ad Att. IV, 16, 6.); allein die Wahlverſammlungen kamen in Folge der Verkündigung ungünſtiger Auſpicien nicht zu Stande (ad Att. IV, 16, 7.), und zu Anfang des Monats October wurden alle Bewerber wegen Beſtechung vor Gericht gezogen. vgl. ad Att. IV, 16, 8. 11. ad Qu. fr. III, 2, 3. 3, 4. Sie entgiengen indeſſen dem Urtheile durch das eintretende Interregnum (ad Qu. fr. III, 2, 3. 9, 3. vgl. ad Fam. VII, 11, 1.), und nachdem dieſes im Intereſſe des Pompejus, auf deſſen Erhebung zur Dictatur es abgeſehen war (ad Att. IV, 16, 11. ad Qu. fr. III, 8, 4. 6. 9, 3. Dio XL, 45. Plut. Pomp. 54.), während der ganzen Hälfte des folgenden Jahres verlängert worden war, ſo wurden doch endlich im ſiebenten Monate mit Zuſtimmung des Pompejus (dem ſich Domitius dadurch, daß er für die Losſprechung des Gabinius ſtimmte, gefällig gemacht hatte, ad Qu. fr. III, 4, 1.) Domitius und Meſſala zu Conſuln gewählt. Dio XL, 17. 46. Plut. a. O. vgl. Cic. ad Att. IV, 17, 2. ad Qu. fr. III, 8, 3. Während ihres Conſulates

dauerte die Verwirrung fort, und die Bewerber auf das folgende Jahr, Milo, Hypſäus und Metellus Scipio, welche ſich um das Conſulat, ſo wie P. Clodius, der Feind des Milo, welcher ſich um die Prätur bewarb, bekämpften ſich nicht nur durch Beſtechung, ſondern noch mehr durch die Waffen. Ascon. in Milon. p. 31 f. 48. Or. Dio XL, 46. Die Conſuln waren nicht im Stande, ſich Nachfolger zu geben, obgleich ſie das Senatorengewand ablegten und in Ritterkleidern, wie es bei großen Unglücksfällen zu geſchehen pflegte, den Senat verſammelten. Dio a. O. Ein Beſchluß, den ſie zu Stande brachten, daß Keiner nach der Verwaltung des Conſulats oder der Prätur vor Ablauf des fünften Jahres eine auswärtige Provinz erhalten ſollte (Dio 46. vgl. 56.), hatte nicht den beabſichtigten Erfolg. Der Kampf der Bewerber dauerte fort, und bei einem Verſuche, Comitien zu halten, wurden die Conſuln mit Steinen geworfen und Domitius verwundet. Dio a. O. Schol. Bob. in or. de aere al. Mil. p. 343. Or. Aus den folgenden Jahren fehlen die Nachrichten über letzteren; aber nach dem Ausbruche des Bürgerkrieges im J. 705 (49) erſcheint er als Cäſarianer, der in demſelben Jahre unter Curio in Africa die Reiterei befehligt, und dieſen in der unglücklichen Schlacht an Bagradas mit der Verſicherung, er werde nicht von ſeiner Seite weichen, durch die Flucht ſich zu retten ermahnt. Cäſ, b. c. II, 42. Im folgenden Jahre ſandte ihn Cäſar von Illyrien aus mit zwei Legionen nach Macedonien, wo er mit dem Schwiegervater des Pompejus, Metellus Scipio, zuſammenſtieß, ohne daß es zwiſchen beiden zur Entſcheidung kam. Cäſ. b. c. III, 36-38. (Nach Caſſ. Dio XLI, 51. wurde er durch Fauſtus [Sulla] aus Macedonien vertrieben, drang aber in Theſſalien ein, wo er über Scipio einen Sieg davontrug und ihm mehrere Städte wegnahm.) Als Cäſar nach den Gefechten bei Dyrrhachium aufbrach, um ſich mit ihm zu vereinigen, befand er ſich gerade im Norden von Macedonien, und wäre daſelbſt beinahe dem nachrückenden Pompejus in die Hände gerathen, erhielt aber noch zur rechten Zeit Nachricht von Cäſars Aufbruch und des Pompejus Anrücken, und vereinigte ſich glücklich mit dem erſteren an der Grenze von Theſſalien. Cäſ. b. c. III, 78. 79. In der pharſaliſchen Schlacht befehligte er das Mitteltreffen, und ſtund hier wiederum dem Metellus Scipio gegenüber. Cäſ. b. c. III, 89. App. b. c. II, 76. Plut. Caes. 44. Nach Beendigung des theſſaliſchen Krieges übergab ihm Cäſar, welcher ſelbſt nach Aegypten zog, die Verwaltung von Aſien und den benachbarten Gegenden. B. Alex. 34. Während jener mit dem alexandriniſchen Kriege beſchäftigt war, für welchen ihm Domitius zwei Legionen von Aſien ſenden mußte (Bell. Alex. 34. vgl. 9.), wurde dieſer ſelbſt in Krieg mit Pharnaces, dem Sohn Mithridates des Großen, verwickelt (vgl. Dejotarus S. 892.), und erlitt, da ihm außer den Hilfstruppen nur eine einzige Legion geblieben war, eine Niederlage bei Nicopolis, aus welcher er nur mit wenigen Ueberreſten entkam. B. Alex. 34-40. 65. Dio XLII, 46. App. c. c. II, 91. Mithr. 120. Plut. Caes. 50. Liv. CXII. Suet. Caes. 35. 36. Nachdem Cäſar, vom Nil zurückgekehrt, den Pharnaces bei Zela beſiegt hatte, wurde Domitius zu ſeiner Verfolgung ausgeſandt; er nöthigte ihn, Sinope zn übergeben, entließ ihn aber nach geſchloſſenem Frieden. App. Mithr. 120. Da Cäſar ſelbſt nach Rom eilte, ſo übertrug er dem Domitius die weitere Ordnung der Angelegenheiten in Aſien. Dio XLII, 49. Doch blieb auch dieſer nicht lange; denn er kämpfte im folgenden Jahre (708, 46) in Africa, wo er namentlich Conſidius in Thiſdra belagerte. B. Afr. 86. 93. Im J. 709 (45) war er bei der Vertheidigung des Dejotarus durch Cicero gegenwärtig. p. Dej. 11, 32. vgl. 5, 14. 9, 25. Auf das folgende Jahr hatte ihn Cäſar zu der Würde eines Magister equitum deſignirt, welche er in Folge der Ermordung des Dictators nicht antrat. Fasti cap. Im Kriege des Octavianus und Antonius gegen die Befreier (712, 42) ſollte er den erſteren von Brunduſium Truppen über das ioniſche Meer führen; aber

auf der Ueberfarth wurde er von L. Statius Murcus und Cn. Domitius Ahenobarbus angegriffen, und ſeine Schiffe zerſchmettert und zum Theil verbrannt; er ſelbſt, den man umgekommen geglaubt hatte, kam am fünften Tage auf ſeinem Schiffe in Brunduſium wieder an. App. b. c. IV, 115. 116. Dio XLVII, 47. Plut. Brut. 47. Im J. 714 (40) erhielt er das Conſulat zum zweitenmale, mit C. Aſinius Pollio, mußte aber gleich dem letzteren vor der geſetzlichen Zeit ſeine Würde niederlegen, um einem Andern Raum zu machen. vgl. Dio XLVIII, 15. 32. Im nächſten Jahre kämpfte er als Proconſul gegen die aufgeſtandenen Ceretaner in Spanien. Nachdem er vorerſt an Soldaten ſeines eigenen Heeres, welche einen von den Feinden in Hinterhalt gelockten Legaten verlaſſen hatten, durch Beſtrafung des zehenten unter ihnen, ſo wie mehrerer Centurionen und namentlich des Primipilaren mit dem Tode ein Beiſpiel von Strenge gegeben hatte, zog er gegen die Feinde und beſiegte ſie mit leichter Mühe. Dio XLVIII, 42. Vell. II, 78. (Durch ſeine Strenge ſoll er ſich nach Dio den gleichen Beinamen wie M. Craſſus verdient haben.) Sein Aufenthalt in Spanien verlängerte ſich, wie es ſcheint, durch mehrere Jahre; denn nach den Fasti triumph. fand der Triumph, welcher ihm durch eine Gunſtbezeugung Octavians, zu deſſen Provinzen Spanien gehörte, zuerkannt wurde (Dio a. O. vgl. Orelli Inscr. Nr. 619.) erſt im J. 717 (718, 36) Statt. Den Beitrag der Provinzen zu der Feier des Triumphes (aurum coronarium) nahm er nur von den ſpaniſchen Städten, und verwandte ihn zum Theil auf die Koſten der Feier, zum größeren Theile aber auf den Wiederaufbau der abgebrannten Regia in der Via Sacra. Bei der Einweihung entlehnte er Standbilder von Octavian, und wußte ſpäter die Zurückgabe derſelben auf eine feine Art abzuſchlagen, indem er Octavian erſuchte, ſie ſelbſt wegnehmen zu laſſen, worauf dieſer, um nicht als Tempelräuber zu erſcheinen, ſie an ihrem Orte beließ. Dio a. O. — Auf einer Münze von ihm (vgl. Morelli p. 156.) erſcheint ein männlicher Kopf mit dem Namen der ſpaniſchen Stadt Oſca. Der Kopf bezeichnet ohne Zweifel eine ſpaniſche Gottheit; aus dem Namen der Stadt Oſca iſt zu ſchließen, daß die Münze daſelbſt geprägt wurde. (Die Münze für oſciſches Silber zu nehmen, das von Livius öfters erwähnt wird, hält Eckhel für irrthümlich. vgl. Doctr. Num. Vet. V. p. 183.) Die Averſe bezeichnet Domitius als Cos. Iter. Imp.; nach den Typen der Averſe war er Pontifex.

B) Ahenobarbi.

Der Beiname dieſer Familie rührte von dem röthlichen Barte, welcher Vielen in derſelben eigen war. Suet. Nero 1. 2. Zur Erklärung hievon, und um das Geſchlecht in ein hohes Alterthum hinaufzurücken, wurde das Mährchen erfunden, die Dioskuren haben dem Ahnherrn der Ahenobarbi den Sieg der Römer über die Latiner am Regiller-See (258 d. St.) verkündigt, und zur Beſtätigung mit ihren Händen ſeinen Bart berührt, der dadurch röthliche ſtatt ſchwarzer Haare bekommen habe. Plut. Aemil. Paul. 25. Coriol. 3. Suet. Nero 1. vgl. Dionyſ. VI, 13. Cic. de N. D. II, 2.

1) Cn. Domitius L. f. L. n. Ahenobarbus (Fasti cap. ad a. 562. Varr.), bürgerlicher Aedile im J. 558 (196), zog mit ſeinem Amtsgenoſſen C. Curio viele Weidepächter vor das Volksgericht, und baute mit demſelben von Strafgeldern einen Tempel des Forums auf der Tiberinſel, den er zwei Jahre darauf als Stadtprätor weihte. Liv. XXXIII, 42. XXXIV, 42. 43. 53. Im J. 562 (192) wurde er Coſ., Liv. XXXV, 10. und erhielt durch das Loos den Befehl außerhalb Italiens, wenn ihn der Senat (bei dem drohenden Kriege mit Antiochus) auswärts zu ſchicken für gut fände. Liv. 20. Unter den Schreckzeichen in jenem Jahre wird namentlich erwähnt, daß ein Ochſe des Coſ. Domitius (nach Andern zu dem Coſ. Domitius) geſprochen habe: „Rom ſei auf deiner Hut!“ Liv. 21. vgl. Valer. Max. I, 6, 5. (wo es fälſchlich heißt: bello punico ſecundo).

Ahenobarbus blieb indeſſen in Italien, und rückte von Ariminum aus in das Gebiet der Bojer, wo er es dahin brachte, daß die Vornehmſten des Volkes, 1500 an der Zahl, ſich ihm ergaben. Liv. 22. 40. Im folgenden Jahre blieb er als Procoſ. im Bojerlande, bis ſein Nachfolger, der Coſ. P. Cornelius, eintraf. Liv. XXXVI, 37. Im J. 564 (190) war er Legate des Coſ. L. Scipio im Kriege gegen Antiochus den Großen. Liv. XXXVII, 39. Nach App. Syr. 30 f. vgl. Plut. Apophth. Rom. (Cn. Domit.) ließ P. Scipio, als er wegen Krankheit ſich vom Heere entfernte, ſeinem Bruder den Domitius als Legaten oder vielmehr als Oberbefehlshaber zurück, der ſofort dem Antiochus die ſiegreiche Schlacht bei Magneſia lieferte.

2) Cn. Domitius Cn. f. L. n. Ahenobarbus (Fasti cap. ad a. 592. V.), Sohn des Vorigen, ſchon in ſeiner Jugend (582, 172) Pontifex, Liv. XLII, 28., gieng im J. 585 (169) während des Krieges mit Perſeus mit zwei Andern als Geſandter nach Macedonien, Liv. XLIV, 18. 20., und war auch im J. 587 (167) einer der zehn Abgeordneten, mit welchen Aemilius Paullus die Angelegenheiten in Macedonien ordnete. Liv. XLV, 17. 28 f. Als die Conſuln des J. 592 (162) niederlegten, weil Fehler gegen die Auſpicien bei ihrer Wahl geſchehen waren, wurde er mit P. Lentulus an ihre Stelle gewählt. Fasti cap. vgl. Cic. de N. D. II, 4. de Div. II, 35. (I, 17.) Val. Max. I, 1, 3. Plut. Marc. 5.

3) Cn. Domitius Cn. f. Cn. n. Ahenobarbus (Fasti triumph.), Sohn des Vorigen, Coſ. 632 (122) mit C. Fannius (Cic. Brut. 26, 99. Plin. II, 32. Obſequ. 92. Caſſiod. Fasti sic.), zog gegen die Allobroger in Gallien, weil ſie Teutomalius, den König der Salluvier, welche von den Römern bekriegt worden waren, aufgenommen, und das Gebiet der Aeduer, der Bundesgenoſſen Roms, verwüſtet hatten. Liv. LXI. vgl. App. Celt. 12. Flor. III, 2. Mit den Allobrogern war Bituitus, König der Arverner (ſ. Bd. I. S. 1119.) verbündet; Domitius beſiegte beide Völkerſchaften im folgenden Jahre (als Procoſ., Liv. LXI. Oroſ. V, 13.) bei Vindalium (Liv., Oroſ.) am Zuſammenfluſſe des Sulga (der Sorgue) und des Rhodanus (Strabo IV, p. 191.), hauptſächlich durch den Schrecken, welchen ſeine Elephanten verbreiteten (Oroſ., Flor. a. O. vgl. Cic. pro Fontej. 12, 26. Vell. II, 10. 39. Suet. Nero 2. Eutr. IV, 22., wo Domitius mit Sextius Calvinus, welcher zwei Jahre vorher Coſ. geweſen, verwechſelt iſt). Er errichtete auf der Wahlſtatt einen ſteinernen Thurm, woran er die Trophäen aufhieng (Flor. a. O.), und zog auf einem Elephanten reitend, mit einem Gefolge von Kriegern wie bei einem Triumphe durch die Provinz. (Suet. Nero 2., wo er im Uebrigen mit ſeinem Sohne verwechſelt iſt). Nach Valer. Max. IX, 6, 3. ſoll er den König Bituitus, weil derſelbe, noch während er in der Provinz verweilte, ſowohl ſein Volk, als auch die Allobroger aufforderte, ſich in den Schutz ſeines Nachfolgers, des Qu. Fabius, zu begeben, hinterliſtig gefangen genommen und ſofort gebunden nach Rom geſchickt haben (vgl. Eutr. a. O.). Allein nach Liv. LXI. reiste Bituitus nach der Niederlage, die er von Fabius erlitten, ſelbſt nach Rom, um ſich bei dem Senate zu entſchuldigen, worauf er daſelbſt feſtgenommen und nach Alba in Haft gegeben wurde. Im J. 634 (120) triumphirte Domitius, de Arvernis (Fasti triumph. vgl. Vell. II, 10. Eutr. a. O.). Als Cenſor im J. 639 (115) mit L. Metellus (Cic. Verr. Acc. I, 55, 143.) ſtieß er (wegen ſchlechter Sitten) zwei und dreißig aus dem Senate. Liv. LXII. vgl. Cic. p. Cluent. 42, 119. Val. Max. II, 9, 9. Nach Sueton Nero 2. (vgl. unten Nr. 4.) war er Pontifex. Die via Domitia in Gallien (Cic. p. Font. 4, 8.) iſt von ihm erbaut.

4) Cn. Domitius Cn. f. Cn. n. Ahenobarbus (Fasti cap. ad a. 662. Varr. Inſchr. bei Muratori z. J. 658.), Sohn des Vorigen, mit welchem Suet. Nero 2. ihn verwechſelt, nach letzterem atavus des Kaiſers Nero (genauer der fünfte in deſſen Ahnenreihe), war Volkstribun im J.

650, 104 (C. Mario II. C. Fimbria Coss., Aſcon. in Cornel. p. 81. Orell.; nach Vell. II, 12. im dritten Conſulatsjahre des Marius). Weil von den Pontifen ein Anderer als er an die Stelle ſeines Vaters cooptirt worden war (Sueton a. O.), ſo gab er, um ſich hiefür zu rächen, das Geſetz, wornach die Stellen in den Prieſtercollegien durch das Volk, und da dieſes in ſeiner Geſammtheit wegen religiöſer Hinderniſſe nicht befugt war, durch 17 erlooste Tribus vergeben werden ſollten. Cic. de lege agr. II, 7. (vgl. Lael. 25, 96.) Sueton a. O. Vell. II, 12. Dio XXXVII, 37. (Die Auſpicien, die bei Tributcomitien nicht Statt hatten, ſollten dadurch erſetzt werden, daß ſich der göttliche Wille durch das Loos, welches die 17 Tribus beſtimmte, zu erkennen gäbe. K. D. Hüllmann Röm. Grundverf. S. 431 f.) Nachdem er in das Collegium der Pontifen nicht aufgenommen worden, ſo hatte er, wie es ſcheint, die Aufnahme in das der Augurn erſtrebt; da aber M. Aemilius Scaurus (deſſen Einfluß ohne Zweifel die übrigen Augurn beſtimmte) ihm ſeine Stimme verſagte, ſo klagte er ihn aus Rache vor dem Volke an, und beantragte eine Geldbuße gegen ihn, unter dem Vorwande, daß durch ſeine Schuld viele öffentliche Sacra des römiſchen Volkes, und namentlich die Sacra der Penaten zu Lavinium vernachläßigt ſeien. Aſcon. in Scaur. p. 21. Or. Als übrigens ein Sclave des Scaurus bei ihm erſchien, um ihm Anklagegründe gegen denſelben mitzutheilen, ſo ſchenkte er ihm kein Gehör, und überlieferte ihn ſeinem Herrn. Cic. p. Dejot. 11, 31. Val. Max. VI, 5, 5. Dio fragm. Nr. 100. Reim. Die Tribus ſprachen mit geringer Mehrheit den Angeklagten frei. Aſcon. a. O. Auch den M. Junius Silanus, welcher fünf Jahre vorher Coſ. geweſen, zog Domitius als Tribun vor das Volksgericht, weil er einem Transalpiner Egritomarus, welcher Freund und Gaſtverwandter ſeines Hauſes war, Kränkungen zugefügt hatte. Cic. div. in Caecil. 20, 67. Verr. Acc. II, 47, 118. Nach Aſcon. in Cornel. p. 80. klagte er ihn an, daß er gegen die Cimbern, von denen er als Coſ. geſchlagen worden war, ohne Ermächtigung vom Volke gekämpft habe; aber alle Tribus, mit Ausnahme von zweien, ſprachen Silanus frei. Obgleich Domitius als Tribun durch ſein Geſetz über die Prieſterwahlen dem Volke ſich freundlich erwieſen (daher er auch von demſelben aus Dankbarkeit zum Pontifex Maximus erwählt wurde, vgl. Liv. LXVII. Cic. p. Dej., Val. Max. a. O.), ſo erſcheint er gleichwohl im Uebrigen auf Seiten der ariſtokratiſchen Parthei. Er war Freund des Qu. Metellus Numidicus, welcher im J. 654 (100) aus dem Exile an ihn und ſeinen Bruder Lucius ſchrieb (A. Gell. XV, 13. XVII, 2.); und als in demſelben Jahre der Aufſtand des Saturninus ausbrach, waffnete er ſich gegen dieſen mit dem übrigen Adel. Cic. p. C. Rabir. perd. 7, 21. Wie zu vermuthen iſt, bekleidete er in dem angegebenen Jahre die Prätur, vgl. Cic. p. Rab. a. O.; zum Conſulate aber gelangte er im J. 658 (96) mit C. Caſſius Longinus. Fasti cap. Inſchr. bei Murat. Caſſiod. Fasti sic. Cic. p. Dej. 11, 31. Aſcon. in Scaur. p. 21. Val. Max. VI, 5, 5. Obſequ. 109. Als Cenſor 662 (92) mit dem Redner L. Licinius Craſſus (Fasti cap., Cic. p. Dej., Val. Max. a. O.) erließ er mit dieſem ein Edict gegen die neuaufgekommenen Schulen der lateiniſchen Rhetoren. A. Gell. XV, 11. Sueton. de cl. rhet. 1. Cic. de Orat. III, 24, 93. Dial. de Or. 35. Quintil. II, 4. fin. Im Uebrigen gerieth er bei der Heftigkeit ſeiner Natur und der Verſchiedenheit ſeiner Sitten in häufigen Streit mit Craſſus, vgl. Plin. XVII, 1. Cic. de Or. II, 11, 45. 56, 230. Brut. 44, 164.; und ob er gleich durch Würde und Anſtand ſich auszeichnete und nicht ohne Geiſt und Beredtſamkeit war, Cic. de Or. II, 56, 230. Brut. 45, 165., ſo war ihm doch jener berühmte Redner durch Witz und Gewandtheit überlegen. Plin. XVII, 1. Cic. de Or. a. O. Domitius machte dem Craſſus unter Anderem ſein prächtiges Haus auf dem Palatin, ſo wie die Säulen von Hymettiſchem Marmor in der Vorhalle deſſelben zum Vorwurfe. vgl. Plin. XVII, 1. (XXXVI, 3.) Val. Max. IX, 1, 4.

Ferner warf er ihm als ſchimpflich vor, daß er eine in ſeinem Fiſchbehälter geſtorbene Muräne wie eine Tochter betrauert habe, worauf Craſſus ihm erwiederte: „und Du haſt drei Frauen, ohne eine Thräne zu vergießen, begraben.“ Plut. de cap. ex hist. util.; reip. ger. praec.; de solert. animal. vgl. Aelian. Hist. Anim. VIII, 4. Macrob. Saturn. II, 11. Einen Begriff von der Polemik des Craſſus gegen ihn geben ferner die Worte deſſelben, welche Sueton. Nero 2. erwähnt: non esse mirandum, quod aeneam barbam haberet, cui os ferreum, cor plumbeum esset. — Im J. 663 brachte Dom. den Marſer Pompedius, welcher mit einem Heere gegen Rom zog, durch Ueberredung davon ab. Diod. XXXVII.

5) L. Domitius Cn. f. (Cn. n.) Ahenobarbus (Fasti cap. ad a. 660. Varr. Orelli Inscr. Nr. 3793.), Bruder des Vorigen, und gleich dieſem ein Freund des Metellus Numidicus (ſ. ob.), griff mit ſeinem Bruder und dem übrigen Adel im J. 654 (100) gegen den Tribunen Saturninus zu den Waffen. Cic. p. Rabir. perd. 7, 21. Wahrſcheinlich zwei Jahre ſpäter (nach dem Jahre ſeines Conſulates zu ſchließen) war er Prätor mit der Provinz Sicilien, und gab als ſolcher ein Beiſpiel von Strenge, indem er einen Hirten, welcher ein wildes Schwein mit dem Jagdſpieße erlegt, und dadurch ein ſeit Beendigung des Sclavenkrieges gegebenes Geſetz, wornach kein Sclave eine Waffe tragen durfte, übertreten hatte, auf der Stelle ans Kreuz ſchlagen ließ. Cic. Verr. Acc. V, 3, 7. vgl. Val. Max. VI, 3, 7. Im J. 660 (94) war er Coſ. mit L. Cölius Caldus. Fasti cap. Caſſiodor. Fasti sic. Orelli Inscr. l. c. Aſcon. in Cornel. p. 57. Orell. Obſequ. 111. (Bei Qu. Cic. de pet. cons. 3, 11. wird ſeine Bewerbung mit Cölius erwähnt, welche nicht nur durch hohe Geburt, ſondern auch durch perſönliche Vorzüge unterſtützt war.) Im erſten Bürgerkriege war er auf der Parthei des Sulla und wurde als Anhänger deſſelben im J. 672 (82) nebſt andern vornehmen Senatoren auf Befehl des in Präneſte belagerten Conſuls C. Marius durch den Prätor L. Junius Brutus Damaſippus (vgl. Liv. LXXXVI. App. b. c. I, 88. Drumann Geſch. Roms ꝛc. IV. S. 49.) zu Rom in der hoſtiliſchen Curie (nach App. am Eingange derſelben, da er ſich flüchten wollte) ermordet. App. b. c. I, 88. Vell. II, 26. Oroſ. V, 20. vgl. Liv. LXXXVI. Valer. Max. IX, 2, 3. Flor. III, 21.

6) Cn. Domitius (Cn. f. Cn. n.) Ahenobarbus, ſeinem Vornamen und der Zeit nach ein Sohn von Nr. 4., war Schwiegerſohn des L. Cinna (Oroſ. V, 24.) und daher im erſten Bürgerkriege auf Seiten der Volkspartei. Von Sulla geächtet (672, 82) flüchtete er nach Africa, trat daſelbſt an die Spitze der übrigen Geflüchteten, welche in Clypea ſich vereinigten (Schol. Bob. in orat. p. Sest. p. 307. Or. Schol. Gronov. in or. p. L. Manil. p. 441. Or.), ſammelte ein Heer und verband ſich mit dem numidiſchen Könige Hiarbas. vgl. Liv. LXXXIX. Plut. Pomp. 10. 11. Als jedoch Cn. Pompejus, von Sulla gegen ihn geſandt, bei Utica und Carthago landete, ſo verließen ihn 7000 Mann und giengen zum Feinde über. Plut. Pomp. 11. Zonar. X, 2. Nicht lange nachher kam es in der Gegend von Utica (Oroſ. V, 21.) zur Schlacht zwiſchen beiden Heeren. Dieſelben ſtanden ſich, durch eine Schlucht getrennt, aber zum Angriffe bereit, gegenüber. Als ein heftiger Wind und Regen ſich erhob, ſo gebot Domitius den Rückzug in das Lager; Pompejus aber benützte den Augenblick, ſetzte über die Schlucht, drang auf die ungeordneten und durch den Sturmwind gehemmten Feinde ein, und richtete eine ſolche Niederlage an, daß von 20,000 nur 3000 entkommen ſein ſollen. Noch an demſelben Tage eroberte er das feindliche Lager, bei deſſen Vertheidigung Domitius ſelbſt, unter den Vorderſten kämpfend (Oroſ.), ſeinen Tod fand. Plut. Pomp. 12. Oroſ. V, 21. Zonar. X, 2. vgl. Liv. LXXXIX. Val. Max. VI, 2, 8. Sal. ad Caes. I. 3. (wo ſich die falſche Darſtellung findet, als wäre Domitius auf Befehl des Pompejus umgebracht).

7) L. Domitius Cn. f. (Cn. n.) Ahenobarbus (Cic. ad Fam. VIII, 8, 8.), jüngerer Sohn von Nr. 4., wird zuerſt im J. 684 (70) als Zeuge gegen Verres erwähnt, und von Cicero als princeps juventutis bezeichnet, Verr. Acc. I, 53, 139. Fünf Jahre ſpäter (689, 65), da Cicero ſich als Candidaten zu dem Conſulate zu empfehlen ſuchte, behauptete dieſer ſeine meiſte Hoffnung auf den Einfluß des Domitius zu ſetzen; daher er gegen Satrius, ſeinen Freund, vor Gericht nicht auftreten wollte. ad Att. I, 1. 4. vgl. Caninius Satrius, S. 120. Als curuliſcher Aedil im J. 693 (61) führte Domitius bei ſeinen Spielen (am 18. Sept.) hundert numidiſche Bären (oder wahrſcheinlicher Löwen, da Plinius bemerkt, daß Africa keine Bären hervorbringe) im Circus auf, vgl. Plin. VIII, 36. (54.), bei welchem Anlaß die Spiele zum erſten Male durch die Mittagsmahlzeit unterbrochen wurden, Dio XXXVII, 46. In demſelben Jahre veranlaßte er mit ſeinem Schwager Cato (Plut. Cato min. 41. vgl. Cic. ad Att. XIII, 37, 3.) zwei Senatsbeſchlüſſe, welche gegen den Conſul Piſo und gegen Pompejus gerichtet waren. Von dem erſteren glaubte man, daß er Geldvertheiler in ſeinem Hauſe halte, um im Auftrage des Pompejus dem Afranius durch Beſtechung das Conſulat zu verſchaffen. Auf den Antrag jener beiden beſchloß nun der Senat, daß auch bei Staatsbeamten Hausſuchungen angeſtellt werden dürfen, ſo wie, daß derjenige, in deſſen Hauſe man Geldvertheiler fände, als Staatsverbrecher angeſehen werden ſollte. Cic. ad Att. I, 16, 12. Im J. 695 (59) war er unter denjenigen, welche auf Anſtiften Cäſars und unter Vermittlung des Volkstribuns Vatinius von L. Vettius als Theilnehmer einer erdichteten Verſchwörung gegen Pompejus angegeben wurden. vgl. ad Att. II, 24, 3. in Vatin. 10, 25. Zum Prätor auf das Jahr 696 (58) gewählt, beantragte er alsbald mit ſeinem Amtsgenoſſen C. Memmius eine Unterſuchung über die Giltigkeit der juliſchen Geſetze vom vorigen Jahre. Cäſar drang ſelbſt auf eine Unterſuchung; aber der Senat wagte nicht, darauf einzugehen, und nachdem der Proconſul und die beiden Prätoren drei Tage lang in erfolgloſen Reden ſich bekämpft, zog jener mit ſeinem Heere vor die Stadt, und ſchützte ſich hiedurch vor ferneren Anklagen. vgl. Sueton. Caes. 23. (Dio XXXVIII, 17.) Nero 2. Schol. Bob. in or. p. Sest. 18, 2. p. 297. Or. in or. in Vatin. 6, 3. p. 317. Or. In ſeine Provinz gieng Cäſar erſt, als der Tribun Clodius unter ſeinem Einfluſſe die Verbannung Cicero's bewirkt hatte. Plut. Caes. 14. Domitius war ſo wenig als die übrigen dem Cicero befreundeten Prätoren und Volkstribunen (ad Qu. fr. I, 2, 5, 16.) im Stande, deſſen Verbannung abzuwenden; aber nicht lange nachdem ſie erfolgt war, erklärte er, auf ſeine Herſtellung antragen zu wollen, ad Att. III, 15, 6., worüber ſich jedoch keine weitere Nachricht findet. (vgl. p. domo 26, 70. p. Sext. 31, 68. 32, 69.) Als in demſelben Jahre der Volkstribun Cn. Manlius den Antrag ſtellte (mit welchem auch P. Clodius umgieng, vgl. Aſcon. in Milon. p. 52. Or.), daß die Freigelaſſenen Stimmrecht in allen (alſo auch den ländlichen) Tribus haben ſollten, und dieſen Antrag gewaltſam durchzuſetzen ſuchte, ſo ſprengte Domitius die von ihm berufene Volksverſammlung, wobei viele von der Parthei des Manlius umkamen, und zog ſich hiedurch nicht weniger den Haß des Pöbels zu, als er ſich den Dank des Senates verdiente. Aſcon. in Milon. p. 45 f. (Der Geſetzesantrag des Manlius iſt häufig mit dem ähnlichen Antrage des Volkstribuns L. Manilius im J. 687 (67) verwechſelt. vgl. Baiter zu Aſcon. a. O.). Auch als Manlius im folgenden Jahre durch Cn. Minucius als Majeſtätsverbrecher angeklagt, an der Spitze eines Pöbelhaufens ſeinen Ankläger (in ſeinem Hauſe) belagerte, befreite Domitius den Belagerten, nachdem er eine Schaar von wohlgeſinnten Bürgern um ſich verſammelt. Schol. Bob. in Milon. p. 284. Im J. 698 (56) trat er als Bewerber um das Conſulat auf das folgende Jahr auf, und erklärte öffentlich, er wolle als Conſul durchſetzen, was er als Prätor nicht ver-

mocht habe, und dem Cäſar ſeine Provinzen und Heere entziehen. Suet. Caes. 24. Die Folge davon war die Bewerbung des Pompejus und Craſſus um das Conſulat, welche bei der Zuſammenkunft mit Cäſar zu Luca (im April des J.) beſchloſſen wurde. Suet. a. O. Die beiden Triumvirn hofften am ſicherſten durch ein Interregnum zu ihrem Ziele zu gelangen, und verhinderten daher in jenem Jahre durch den Einſpruch der Tribunen C. Cato und Nonius Sufenas (ſ. d.) die Wahlverſammlungen. Zu Anfang des folgenden Jahres wagten die früheren Bewerber nicht mehr aufzutreten, und nur Domitius, durch ſeinen Schwager Cato beſtärkt, verfolgte ſeine Bewerbung. Als er aber am Tage der Wahlverſammlungen mit Cato und andern Freunden noch vor Sonnenaufgang ſich auf das Marsfeld begab, ſo wurde er von einem Hinterhalte, welchen Pompejus geſtellt hatte, überfallen; und nachdem ſein Fackelträger erſchlagen und Andere ſeiner Begleitung verwundet waren, entfloh er, von Cato vergeblich zurückgehalten, in ſein Haus, wo er von der feindlichen Bande ſo lange eingeſchloſſen wurde, bis die Gegner in den Comitien zu Conſuln erwählt waren. vgl. Plut. Cato 41 f. M. Crass. 15. Pomp. 52. Dio XXXIX, 31. App. b. c. II, 17. (wo Pompejus, ohne Zweifel irrig, als anweſend bei dem Ueberfall genannt wird, vgl. Drumann III. S. 280. A. 41.). Cic. ad Att. IV, 8. b. 2. Wie es kam, daß er zu Ende deſſelben Jahres in den von Pompejus (wahrſcheinlich im December, vgl. ad Att. IV, 13, 1.) gehaltenen Comitien zum Conſul für das folgende gewählt wurde, darüber fehlt uns der nähere Aufſchluß; er bekleidete aber das Conſulat im J. 700 (54) mit App. Claudius, einem Verwandten des Pompejus. Fasti sic. Cäſ. b. g. V, 1. Dio XXXIX, 60. XL, 1. Obſequ. 124. Aſcon. arg. in Scaur. p. 18. Daß er als Conſul verſucht habe, die Zurückrufung Cäſars von Gallien und ſeinem Heere zu bewirken, wird von Sueton Nero 2. berichtet. Allein ſein Einfluß vermochte nichts gegen den des Pompejus, durch welchen namentlich C. Cato, der Tribun des J. 698, 56 (ſ. d.), ſo wie auch Gabinius, der Günſtling des Pompejus, wegen der Zurückführung des Ptolemäus Auletes in ſein Königreich, zum Aerger des Conſuls freigeſprochen wurde. Dio XXXIX, 60. 62. Cic. ad Qu. fr. II, 13, 2. (vgl. 15, 3.). Als Julia, die Gemahlin des Pompejus, im Sept. des J. ſtarb, ſo widerſetzte ſich Dom. ihrem Begräbniß auf dem Marsfelde, aber ohne daß er es hätte verhindern können. Dio XXXIX, 64. Gleich ſeinem Amtsgenoſſen App. Claudius beſchimpfte er ſich durch den Vertrag, welchen beide mit den Bewerbern um das Conſulat für das folgende Jahr, Domitius Calvinus und Memmius, abſchloßen. vgl. App. Claudius, S. 413. Als jedoch Memmius ſelbſt, von Pompejus veranlaßt, den Vertrag dem Senate entdeckte, ſo zeigte er wenigſtens die größte Beſchämung, während die Aufdeckung der Schande auf Appius keinen Eindruck machte. ad Att. IV, 18, 2. In dem Verhältniß, in welchem ſich Pompejus von Cäſar entfernte, ſcheint ſich Domitius dem erſteren genähert zu haben. (Ob die Freundſchaft, in welche er nach Cic. ad Att. IV, 16, 5. während ſeines Conſulates mit C. Lucceius Hirrus trat, der zu Ende des Jahres zum Tribunen gewählt, als Werkzeug des Pompejus deſſen Ernennung zum Dictator beantragte [vgl. Cic. ad Qu. fr. III, 8, 4. 9, 3. Plut. Pomp. 54., wo ſein Name entſtellt iſt], mit ſeinem Verhältniß zu Pompejus in Beziehung geſetzt werden darf, iſt nicht zu beſtimmen.) Im J. 702 (52) erhielt er mit Willen des Pompejus als Quäſitor den Vorſitz in dem Gerichte, welches den Milo wegen Ermordung des Clodius verurtheilte. Cic. p. Mil. 8, 22. und dazu Aſcon. p. 45. vgl. p. 39 ff. Aus den folgenden Jahren ſind uns durch die Briefe des Cölius an Cicero verſchiedene Nachrichten über ihn erhalten. Im Jahr 703 (51) erwähnt Cölius die Schadenfreude, mit welcher Domitius die ungünſtigen Gerüchte über Cäſars Feldzug gegen die Bellovaken, obwohl mit der Hand vor dem Munde, zu verbreiten ſuchte. ad Fam. VIII, 1, 4. In einem Briefe des folgenden Jahres berichtet derſelbe, daß Dom. mit

Scipio, einem andern Haupte der Nobilität für Ciceros Supplication im Senate geſtimmt habe, aber nur in der Abſicht, den Tribunen Curio zur Einſprache zu reizen, ad Fam. VIII, 11, 2.; ein Benehmen, welches ſich aus dem Stolze des Altadeligen gegenüber dem Emporkömmling hinlänglich erklärt, vgl. Cic. ad Att. IV, 8. b. 2. Die Feindſchaft des Domitius gegen Cölius, deren nähere Urſache nicht bekannt iſt, machte ihn in demſelben Jahre zum Bundesgenoſſen ſeines früheren Collegen Claudius gegen den gemeinſchaftlichen Feind. ad Fam. VIII, 12, 1. 2. Er bewarb ſich in jenem Jahre gegen Antonius, den Candidaten Cäſars (Hirt. b. g. VIII, 50.) um das durch den Tod des Hortenſius erledigte Augurat, erlitt aber gegen jenen eine Niederlage, an welcher Cölius allerdings ſeine Mitſchuld haben mochte. ad Fam. VIII, 14, 1. vgl. 12, 4. Nachdem im Jan. 705 (49) der Bruch der Senatsparthei und des Pompejus mit Cäſar erfolgt war, ſo wurde er zum Nachfolger des letzteren im jenſeitigen Gallien ernannt. Cäſ. b. c. I, 6. Cic. ad Fam. XVI, 12, 3. Sueton. Caes. 34. Nero 2. App. b. c. II, 32. Lucan VII, 607. Er wandte ſich ſofort nach Samnium, wo er nach Cäſ. b. c. I, 15. aus Alba, aus dem Gebiete der Marſer und Peligner und den benachbarten Gegenden 20 Cohorten, nach Pompejus bei Cic. ad Att. VIII, 11. A. 12. A., 1. nur 11–12 unter ſeine Fahnen verſammelte und in Corfinium zuſammenzog. (Einer Stelle bei Lucan II, 479 f. zufolge waren es hauptſächlich die Truppen, welche Pompejus im J. 702 (52) gegen Milo ausgehoben hatte, vgl. Lucan I, 323. Cic. p. Mil. 25, 67 f. 26, 70. Nach Appian b. c. II, 32. ſoll Domitius mit 4000 Neugeworbenen aus Rom gezogen ſein; was dahin zu berichtigen, daß er ſie erſt in Samnium unter ſeine Fahnen berief, vgl. App. II, 38.) Bald ſtießen Vibullius Rufus und Luccejus Hirrus zu ihm, nach Cäſars Angabe mit 13, nach der des Pompejus mit 19 Cohorten, die ſie für letzteren im Piceniſchen geſammelt, und mit denen ſie vor dem anrückenden Cäſar ſich zurückzogen. vgl. Cäſ. I, 15. ad Att. VIII, 11. A. 12. A. 1. (Verſchiedene, zum Theil irrige Nachrichten, welche dem Cicero in Campanien zu Ohren kamen, berichtet derſelbe ad Att. VII, 23, 1. (13, 5.) 24. 26, 1. vgl. VIII, 1, 1.) Domitius beabſichtigte hierauf, mit den genannten Befehlshabern dem Pompejus in Apulien zuzuziehen, und wollte am 9. Febr. von Corfinium aufbrechen. ad Att. VIII, 11. A. 12. B., 1. Indeſſen gab er dieſen Plan wieder auf und beſchloß nach einem Briefe an Pompejus, welchen dieſer am 16. Febr. zu Luceria erhielt, den Cäſar zu beobachten, und wenn derſelbe dem Meere entlang gegen Pompejus ziehe, zu letzterem zu ſtoßen, wenn er aber gegen ihn ſelbſt heranrücke, ſich ihm entgegenzuſetzen. ad Att. VIII, 12. C., 1. Pompejus, der ſchon vorher den Domitius aufgefordert, zu ihm nach Luceria zu ziehen, oder ihm wenigſtens die piceniſchen Cohorten zu ſenden (VIII, 12. B., 2. A., 1.), wiederholte jetzt dieſe Aufforderung, ohne des Gedankens, dem Domitius zu Hilfe zu ziehen, auch nur zu erwähnen. VIII, 12. C., 2. vgl. Cic. VIII, 3, 7. 11. D., 3. Der Plan des Gegners entſchied ſich bald, und Cäſar rückte ſo ſchnell gegen Domitius (vgl. unt.), daß dieſer ohne Zweifel nicht mehr die Zeit hatte, ſeine Truppen, welche außer Corfinium Alba und Sulmo beſetzt hatten, auf dem erſteren Punkte zuſammen zu ziehen. (vgl. VIII, 12. A., 1., wo Pompejus ſich tadelnd über die Vertheilung der Truppen ausſpricht). Als Cäſar ſich Corfinium näherte, ſandte Domitius fünf Cohorten aus der Stadt, um die Brücke über den etwa drei Millien entfernten Aternusfluß abzubrechen (Cäſ. I, 16.), und ließ zugleich die oberhalb gelegenen Teiche, in welchen das Waſſer des Gebirgsfluſſes geſammelt wurde, los, damit die Gewalt des Waſſers, wenn Cäſar auf Flößen über den Fluß zu ſetzen verſuchen würde, dieſelben zerreiße und mit ſich fort führe. Lucan II, 483 ff. Allein Cäſar traf jene Cohorten, noch ehe ſie die Brücke abgebrochen, vertrieb ſie beim erſten Angriff, ſetzte über den Fluß, und lagerte ſich vor den Mauern der Stadt. Cäſ. I, 16. Lucan II, 498 ff. Dio XLI, 10. Schon

bei der Annäherung Cäſars hatte Domitius einen Brief mit der Bitte, ihm zu Hilfe zu ziehen, an Pompejus geſandt, welcher dieſem am Abend des 16. Febr. überbracht wurde. ad Att. VIII, 12. C., 4. Jetzt ſchickte er einen zweiten Brief, den Pompejus am 17. Febr. erhielt, und wiederholte darin ſeine Bitte aufs Dringendſte. Cäſ. I, 17. ad Att. VIII, 12. D., 1. vgl. VIII, 6, 2 f. 7, 1. 8, 2. Inzwiſchen ſprach er den Seinigen Muth ein, verhieß jedem Gemeinen vier Jugera auf ſeinen Beſitzungen, welche er nach Dio XLI, 11. unter Sulla in großer Ausdehnung erworben hatte. Cäſ. I, 17. Cäſar verſchanzte in den drei erſten Tagen ſein Lager, und ſandte zu gleicher Zeit den M. Antonius nach Sulmo, deſſen Bewohner bereitwillig die Thore öffneten, und deſſen Beſatzung ſofort mit dem Heere Cäſars vereinigt wurde. Nach drei Tagen traf die erwartete achte Legion mit 22 neuen Cohorten aus Gallien ein, worauf Cäſar ein zweites Lager ſchlagen ließ und die Stadt mit einem Walle und Vorwerken einzuſchließen begann. Der größte Theil der Werke war bereits vollendet, als die Antwort von Pompejus an Domitius eintraf, worin derſelbe die Hilfe verweigerte, weil er nur über unzuverläßige Truppen zu gebieten habe, den Domitius aber aufforderte, wenn es möglich wäre, ſich herauszuziehen und mit ihm zu vereinigen. Cäſ. I, 18 f. ad Att. VIII, 12. D. Dio XLI, 11. Domitius machte hierauf ſeine Soldaten glauben, Pompejus werde ſchleunig zu Hilfe kommen, während er ſelbſt mit ſeinen Vertrauten den Plan zur Flucht verabredete. Allein ſeine Miene und ängſtliche Bewegung verriethen ihn; die Soldaten rotteten ſich zuſammen, und obgleich die Marſer anfänglich auf der Vertheidigung beſtanden und darüber mit den Uebrigen ſogar handgemein wurden, ſo änderten doch auch ſie ihre Stimmung, als ſie den Plan des Domitius zu entfliehen erfuhren. Der Feldherr wurde jetzt von den Soldaten ergriffen und bewacht; an Cäſar aber wurden Abgeſandte in derſelben Nacht mit der Erklärung geſchickt, man ſei bereit, ihm die Thore zu öffnen und Domitius zu überliefern. Cäſ. I, 19 f. Cäſar wollte nicht mehr in der Nacht von dem Platze Beſitz nehmen, und entließ die Abgeſandten wieder in die Stadt, deren Thore und Mauern er bewachen ließ. Cäſ. I, 21. Domitius indeſſen, an ſeiner Rettung verzweifelnd, befahl ſeinem Sclaven, der zugleich ſein Arzt war, ihm Gift zu reichen. Bald jedoch hörte er (durch Lentulus Spinther, welcher in der Nacht vor Cäſar gelaſſen wurde, Cäſ. I, 22.) von der Gnade des Siegers, und war nun erfreut, daß der Arzt ihm nur ein Schlafmittel gereicht hatte. Plut. Caes. 34. (Zonar. X, 7.) Seneca de benef. III, 24. (Nach Sueton Nero 2. vgl. Plin. VII, 53. bereute er aus Angſt vor dem Tode, daß er Gift genommen; daher er daſſelbe wieder von ſich zu geben geſucht, den Arzt aber, weil er ihm abſichtlich ein weniger wirkſames gegeben, freigelaſſen haben ſoll.) Mit Tages Anbruch ließ ſich Cäſar die Vornehmſten der Gefangenen, an ihrer Spitze Domitius, vorführen. Cäſ. I, 23. (Auf dem Wege aus der Stadt in das Lager des Cäſar begleiteten ohne Zweifel die Soldaten unter Hohn ihren Feldherrn, vgl. Cäſ. a. O. Lucan II, 507 f.; woraus ſich die irrige Nachricht bei App. II, 38. gebildet, die Einwohner von Corfinium haben Domitius, als er entfliehen wollte, bei ihren Thoren ergriffen und vor Cäſar geführt.) Der Sieger ſchalt mit wenigen Worten die Undankbarkeit derer, die jetzt als Gefangene vor ihm ſtanden, ſchenkte aber Allen die Freiheit, und entließ Domitius ſogar mit der Kriegscaſſe, von ſechs Millionen Seſtertien. Cäſ. I, 23. App. II, 38. (Irrige Nachricht bei Cic. ad Att. VIII, 14, 3.) vgl. Dio XLI, 11. Plut. Caes. 34. Zonar. X, 7. Sueton Caes. 34. Nero 2. Liv. CIX. Vellej. II, 50. Flor. IV, 2, 19. (Daß Domitius mit Stolz von Cäſar den Tod gefordert, iſt ohne Zweifel eine irrige Angabe des Lucan, II, 509 f.) Die Soldaten des Dom. vereinigte Cäſar mit ſeinem Heere, Cäſ., App., Dio a. O. Plut. Caes. 25. Oroſ. VI, 15., worauf er noch an demſelben Tage (21. Febr.) aufbrach, nachdem er ſieben Tage bei Corfinium verweilt hatte.

Cäſ. a. O. Cic. ad Att. VIII, 14, 1. (Feralibus; vgl. Ovid Fast. II, 570 f.) Die Gnade des Siegers war ohne Zweifel nicht minder eine Folge von Berechnung; denn die Eiferſucht der Häupter der optimatiſchen Parthei unter einander und gegen Pompejus konnte ſeiner Sache nur Vortheil bringen. Die Eiferſucht zwiſchen Pompejus und Domitius hatte ſo eben die Niederlage von Corfinium herbeigeführt. Beide wollten wo möglich ſelbſtändig agiren und keiner mit dem andern ſich vereinigen; und wenn Pompejus den Domitius zur Vereinigung mit ſich aufforderte, ſo wäre es ihm doch erwünſchter geweſen, wenn derſelbe ihm Truppen geſandt, als wenn er ſelbſt zu ihm geſtoßen wäre, vgl. ad Att. VIII, 12. A., 1. B., 2., ſo wie er zuvor ſchon gewünſcht hatte, daß derſelbe mit einem der Conſuln ſich nach Sicilien wende, VIII, 12. A., 3. Es iſt leicht zu begreifen, daß Domitius, nachdem er von Cäſar entlaſſen war, ſich vorerſt nicht zu Pompejus wandte. vgl. Cic. ad Att. VIII, 12, 6. 14, 3. IX, 1, 2. 3, 1. Er begab ſich nach Etrurien, wo er in der Gegend von Coſa begütert war (Cic. ad Att. IX, 6, 2. 9, 3.), brachte von dieſem Seeplatze und der Inſel Igilium ſieben leichte Schiffe auf, bemannte ſie mit ſeinen Sclaven, Freigelaſſenen und Colonen, und ſegelte mit denſelben nach Gallien, um Maſſilia zu beſetzen. Cäſ. I, 34. Die Einwohner dieſer Stadt, welche dem Cäſar erklärten, ſie wollen in dem Kampfe zwiſchen ihm und Pompejus ſich für keinen von beiden entſcheiden, nahmen gleichwohl den Domitius auf, und übertrugen ihm die Leitung des Krieges. Cäſ. I, 35. 36. vgl. Sueton Nero 2. Da Cäſar nach Spanien eilte, ſo ließ er ſeine Legaten C. Brutus und C. Trebonius gegen Maſſilia zurück, von welchen jener einen zweimaligen Sieg zur See davontrug, dieſer aber die Stadt von der Landſeite hart bedrängte. vgl. Cäſ. I, 56–58. II, 1–16. Dio XLI, 19. 21. 25. (Plin. VII, 53.). Als die Maſſilier nach der Rückkunft Cäſars von Spanien daran waren, ſich zu ergeben, flüchtete ſich Domitius noch zeitig und entkam glücklich auf ſeinem Schiffe den Verfolgern. Cäſ. II, 22. Dio XLI, 25. Sueton Nero 2. Im folgenden Jahre finden wir ihn im Lager des Pompejus in Theſſalien, wo er mit Pompejus ſelbſt ſich ſo ſchlecht als mit den übrigen Optimaten vertrug. Wenn er jenen der Herrſchſucht anklagte und ihn Agamemnon, den König der Könige nannte, ſo gerieth er mit Metellus Scipio und Lentulus Spinther zum Voraus über die Nachfolge in der Würde des Cäſar als Pontifex Maximus in Streit. vgl. Plut. Pomp. 67. Caes. 41. Cäſ. III, 82. 83. App. II, 67. Zugleich gab er von ſeinem Haß gegen Andersdenkende und ſeiner Grauſamkeit einen Beweis, indem er dafür ſtimmte, daß Alle, die ſich nicht gegen Cäſar entſchieden, für Feinde zu achten ſeien, und daß nach Beendigung des Krieges mit Geld- oder ſelbſt mit Todesſtrafe gegen ſie zu verfahren ſei. Sueton Nero 2. Cäſ. III, 83. vgl. Cic. ad Att. XI, 6, 2. ad Fam. VI, 21, 1. (Nach Saluſt ad Caes. Ep. II, 4. p. 270 f. Gerl. waren früher ſchon 40 Senatoren nebſt vielen jungen Männern von der cäſarianiſchen Parthei das Opfer ſeiner Grauſamkeit geworden. *) In der pharſaliſchen

* In der angegebenen Stelle iſt die Lesart cum Catone, L. Domitio ſinnwidrig und daher falſch; denn der Verfaſſer des Briefes redet von der Grauſamkeit der pompejaniſchen Parthei, durch welche 40 Senatoren wie Opferthiere dahingeſchlachtet worden ſeien. Unter dieſen können Cato und Domitius, welche ſelbſt Pompejaner waren, nicht genannt ſein; daher ohne Zweifel ſtatt cum Catone, L. Domitio zu leſen iſt: cum a Catone, L. Domitio. Es iſt denkbar, daß Domitius, nachdem er von Corfinium entlaſſen worden, entweder zu Rom (vgl. Cic. ad Att. IX, 3, 1.) oder an einem andern Orte Italiens jenen Act der Grauſamkeit beging. Daß er damals mit ſeinem Schwager Cato zuſammen war, iſt ebenfalls denkbar, wenn gleich die Schuld jener That ihm allein zur Laſt zu legen ſein dürfte. vgl. Plut. Cato min. 52 f. — Mit der Berichtigung jener Stelle iſt die chronologiſche Schwierigkeit, auf welche Gerlach bei Begründung ſeiner Anſicht von der Unächtheit der bei den Briefe des Saluſtius an Cäſar (vgl. ed. Gerl. Vol. II. p.15.) ein Hauptgewicht legt, gelöſt. Die Authentie dieſer Briefe werde ich an einem andern Orte nachzuweiſen verſuchen. [Hkh.]

Schlacht befehligte er einen der beiden Flügel, und zwar wahrſcheinlich den rechten, da er auf dem linken, welchen App. II, 76. Plut. Caes. 44. nennen, mit Pompejus gemeinſchaftlich befehligt hätte (vgl. Cäſ. III, 88.), was mit Grund zu bezweifeln iſt. Nach Lucan VII, 219 f. ſtund er auf dem rechten, und hatte alſo den Antonius gegenüber (Cäſ. III, 89. Plut. a. O.), womit Cic. Phil. II, 29, 71. übereinzuſtimmen ſcheint. Als die Schlacht ſich gegen ſeine Parthei entſchied, ſo floh er aus dem Lager auf eine Anhöhe, wurde aber von Cäſars Reitern niedergehauen, da ihn vor Erſchöpfung die Kräfte verließen. Cäſ. III, 99. vgl. Sueton Nero 2. App. II, 82. Cic. Phil. II, 11, 27. 29, 71. Brut. 77, 267. Tac. Ann. IV, 44. — Zu ſeiner Charakteriſtik bemerkt Sueton Nero 2.: vir neque satis constans, et ingenio truci. Saluſtius urtheilt als Feind, aber ſtark genug, indem er ſagt: cujus nullum membrum a flagitio aut facinore vacat. Ad Caes. Ep. II, 9. p. 275. Gerl. Cicero's Urtheil iſt verſchieden, nach Zeit und Ort. vgl. p. Mil. 8, 22. ad Att. VIII, 1, 3. Phil. XIII, 14, 29. Derſelbe charakteriſirt ihn als Redner, und bemerkt (im Brutus a. O.), er habe zwar ohne Kunſt, aber doch gut lateiniſch und mit vielem Freimuth geſprochen.

8) Cn. Domitius (L. f. Cn. n.) Ahenobarbus, Sohn des Vorig. (Cic. Phil. II, 11, 27. Sueton Nero 3. Tac. Ann. IV, 44.) von Porcia, der Schweſter des Cato (Cic. ad Att. XIII, 48, 2. vgl. IX, 3, 1.), belangte im J. 704 (50) den Cn. Saturninus (ſ. d.), wahrſcheinlich weil derſelbe beigetragen hatte, daß ſein Vater nicht Augur wurde. vgl. ad Fam. VIII, 14, 1. Im folgenden Jahre war er mit dieſem in Corfinium (Sen. de benef. III, 24.), und wurde mit ihm von Cäſar begnadigt. Cäſ. I, 23. Cicero ſprach ihn nicht lange nachher (8. März), als er zu ſeiner Mutter nach Neapolis reiſte. ad Att. IX, 3, 1. vgl. VIII, 14, 3. Er ſchloß ſich vielleicht damals an ſeinen Oheim Cato an, da er an dem Zuge ſeines Vaters nach Maſſilia nicht Theil genommen zu haben ſcheint. Nach dem pharſaliſchen Kriege, in welchem ſein Vater den Tod fand, legte er die Waffen nieder (ad Fam. VI, 22, 2.), aber ohne ſofort nach Italien zu gehen. Erſt im J. 708 (46) kehrte er zurück, und wurde nun von Cicero ermahnt, ſich um ſeine völlige Wiederherſtellung zu bemühen. ad Fam. VI, 22. Cicero ſtellt ihn mit den Verſchworenen gegen Cäſar zuſammen (Phil. II, 11, 27.), mit welchen er auch im J. 711 (43), nachdem Octavianus Conſul geworden war, in Folge der lex Pedia verurtheilt wurde, Sueton Nero 3. App. V, 55. 61. vgl. Dio XLVIII, 7. 29. 54.; allein ein Zeitgenoſſe, L. Coccejus Nerva, bezeugt, daß die Verurtheilung aus perſönlichem Grolle hervorgegangen, und daß er an der Verſchwörung nicht Theil genommen habe, App. V, 62., ſo wie auch Sueton a. O. ſeine Unſchuld behauptet. Immerhin rüſtete er nach Cäſars Tode (710, 44) an der Küſte von Campanien Schiffe mit den Befreiern (ad Att. XVI, 4, 4.), und folgte ſeinem Verwandten Brutus (ſ. d.) nach Macedonien, von wo er ſich in demſelben Jahre um eine Stelle in dem Collegium der Pontifices bewerben wollte. vgl. Cic. ad Brut. I, 5. Brut. ad Cic. I, 7. Cic. ad Brut. I, 14. Von der Reiterei, welche um jene Zeit Dolabella durch Macedonien nach Syrien ſandte, brachte er eine Abtheilung zum Abfalle. Cic. Phil. X, 6, 13. Im J. 712 (42) von Brutus und Caſſius gegen die Triumvirn in das ioniſche Meer geſandt, ſtieß er mit 50 Schiffen und einer Legion nebſt Bogenſchützen zu Statius Murcus, und brachte mit dieſem dem Domitius Calvinus, als derſelbe von Brundiſium auslaufen wollte, eine große Niederlage bei. vgl. App. IV, 86. 100. 108. 115 f. (In Folge des Sieges nahm er den Imperatortitel an, vgl. ſeine Münzen bei Morelli Thes., p. 154 f. Eckhel V. p. 202. Die Seeſchlacht erfolgte am Tage der erſten Schlacht bei Philippi, App. IV, 115., daher die Angabe irrig iſt, als ob Domitius bei Philippi gefochten hätte, App. V, 61. Dio XLVIII, 7. Vell. Pat. II, 76. Zonar. X, 21.) Nach dem Tode des Brutus und Caſſius, als Statius Murcus ſeine Schiffe zu Sext. Pompejus nach Sicilien

führte (App. V, 2.), ſetzte er ſelbſtändig den Krieg fort, kreuzte mit 70 Schiffen und einem Heere von zwei Legionen nebſt einer Anzahl leichter Truppen im ioniſchen Meere, und verheerte die den Triumvirn unterwürfigen Küſtenländer. App. V, 26. vgl. Vell. II, 72. Sueton Nero 3. Dio XLVIII, 7. Nach dem Ende des peruſiniſchen Krieges (714, 40, vgl. Bd. I. S. 570 f.) verſöhnte er ſich durch Vermittlung des Aſinius Pollio mit Antonius, App. V, 50. Vell. II, 76. vgl. Dio XLVIII, 16., und als derſelbe bald darauf mit nur fünf Schiffen vertrauensvoll zu ſeiner Flotte kam, ſo empfieng er ihn als Oberbefehlshaber, und begleitete ihn nach Palois oder nach Freinsheims Vermuthung Valetium, ſüdlich von Brundiſium, wo er ein Landheer ſtehen hatte, und von wo beide gegen Brundiſium ſegelten. App. V, 55 f. vgl. Suet. Nero 3. (Die Adverſe einer ſeiner Münzen trägt den Namen des Antonius als Imperator und Triumvir.) Da Octavianus über die Vereinigung mit Domitius als einem der Geächteten Klage führte (App. V, 61.), ſo ſchickte ihn Antonius, damit er dem Frieden nicht im Wege ſtehe, als Statthalter nach Bithynien. App. V, 63. Bald aber bewirkte er ſeine Freiſprechung (App. V, 65. Dio XLVIII, 29. Sueton Nero 3.), und verſchaffte ihm im Jahre 715 (39) im Frieden von Miſenum mit Sext. Pompejus das Conſulat für eines der folgenden Jahre. App. V, 73. vgl. Dio XLVIII, 35. Domitius blieb längere Zeit in Aſien, und begleitete im J. 718 (36) den Antonius in ſeinen unglücklichen Feldzug gegen die Parther. vgl. Plut. Anton. 40. Nach der Rückkehr in ſeine Provinz berief ihn der Legate C. Furnius zu ſich nach Aſia, da er dem Sext. Pompejus, welcher ſcheinbar als Freund zu ihm gekommen war, mißtraute. Pompejus wollte ſich der Perſon des Domitius mit der verrätheriſchen Hilfe eines Curius aus den Umgebungen deſſelben bemächtigen; aber die Verrätherei wurde glücklich entdeckt. App. V, 137. Im J. 722 (32), als bereits der Bruch zwiſchen Antonius und Octavianus drohte, gelangte er mit C. Soſius zum Conſulate. Caſſiodor. Fasti sic. Cornel. Nep. Attic. 22. vgl. Sueton Nero 3. Dio L, 2. (Bei Pigh. Annal. III. p. 499. heißt Domitius nach Dio L., argum. fälſchlich Cn. f.) Ob er gleich als Freund des Antonius mit ſeinem Collegen deſſen Intereſſe wahrnahm (Dio XLIX, 41.), ſo wollte er doch, aus der vergangenen Zeit mit den Leiden des Kriegs bekannt, nicht gerade neuer Unruhen Stifter werden. Dio L, 2. Allein das Benehmen ſeines Collegen führte bald den Bruch herbei, und Domitius mußte mit demſelben zu Antonius nach Epheſus entfliehen. Dio a. O. vgl. Plut. Anton. 56. (Nach Sueton Oct. 17. ſandte Octavianus ſelbſt dem Antonius ſeine Verwandten und Freunde, und unter dieſen die beiden Conſuln zurück.) Zu Epheſus fand er Cleopatra bei Antonius, welche er vergeblich von dem Heere zu entfernen rieth. Plut. Ant. 56. (Nach Vell. II, 84. war er der einzige unter allen Antonianern, welcher ſie ſtets nur Cleopatra nannte.) Als diejenigen, welche es verdroß, von einem Weibe beherrſcht zu ſein, ihm den Oberbefehl anboten, ſo wagte er, von einer plötzlichen Krankheit befallen, ihn weder anzunehmen, noch auszuſchlagen, und gieng zu Octavianus über. Sueton Nero 3. vgl. Dio L, 13. Plut. Ant. 63. Vell. II, 84. Tac. Ann. IV, 44. Antonius meinte ſpottend, er habe ſich nach ſeiner Freundin Servilia Nais geſehnt, Suet. a. O., ſchickte ihm aber ſeine Sclaven mit dem Gepäcke, Plut. a. O. Indeſſen konnte er nicht mehr an der Schlacht bei Actium Theil nehmen, ſondern ſtarb an ſeiner Krankheit, wenige Tage nach der Flucht. Suet., Dio, Plut. a. O. — Sueton meint, er ſei allen Andern ſeines Geſchlechts vorzuziehen, und auch Vellejus (a. O.) nennt ihn, ohne Zweifel um ſeines Uebergangs willen, den herrlichen Domitius. — Eine ſeiner Münzen zeigt auf der Averſe einen Tempel mit vier Säulen und daneben die Inſchrift: NEPT. (vgl. Eckhel V. p. 202.). Hiernach iſt er der Erbauer des Neptunstempels in dem flaminiſchen Circus, welcher von Plin. H. N. XXXVI, 5. (vgl. S. Ruf. reg. IX.) als delubrum Cn. Domitii genannt wird.

9) L. Domitius (Cn. f. L. n.) Ahenobarbus, Sohn des Vorigen, erlangte die Auszeichnung, daß ihm Antonia, nach Sueton Nero 5. die ältere, nach Tac. Ann. IV, 44. die jüngere Tochter des Triumvirs Antonius von Octavia zur Ehe gegeben wurde. (Die Verlobung geſchah im J. 718 (36) bei der Zuſammenkunft des Antonius und Octavianus zu Tarent. vgl. Dio XLVIII, 54., wo unrichtig der Vater Domitius ſtatt des Sohnes genannt iſt). Sueton Nero 4. ſchildert ihn als anmaßend, ausgelaſſen und roh, und erzählt von ihm, daß er als Aedile einen Cenſor, L. Munatius Plancus, gezwungen habe, ihm auszuweichen, daß er als Prätor und Conſul römiſche Ritter und Matronen auf der Bühne habe auftreten laſſen, daß er Jagden nicht nur im Circus, ſondern in allen Regionen der Stadt veranſtaltet, und Fechterſpiele mit einer Grauſamkeit gegeben habe, durch welche er den Auguſtus nöthigte, durch ein eigenes Edict dem Blutvergießen Einhalt zu thun. Das Conſulat bekleidete er im J. 738 (16), vgl. Dio LIV, 19. Jedenfalls nach ſeinem Conſulate, wahrſcheinlich 6 ff. v. Chr., als Nachfolger des Tiberius, befehligte er in Germanien, und drang mit einem Heer über den Elbeſtrom ſetzend ſo tief in Germanien ein, als Niemand vor ihm; wofür er durch die Triumphzeichen belohnt wurde. Tac. IV, 44. vgl. I, 63. Sueton a. O. Zu ſeinem Schimpfe wird noch bemerkt, daß er Dienerſchaft und Geld in dem Teſtamente des Auguſtus erkauft habe. Welchen Werth das Lob des Vellejus hat (II, 72.), iſt leicht zu erachten.

10) Cn. Domitius (L. f. Cn. n. Ahenobarbus), Sohn des Vorig. und der Antonia, vermählt mit Agrippina, Tochter des Germanicus (ſ. d.), Vater des Kaiſers Nero. Sueton Nero 5. Vellejus (II, 10. vgl. 72.) bezeichnet ihn als einen jungen Mann von der edelſten Rechtſchaffenheit; in der That aber war ſein Leben durch jegliches Laſter und Verbrechen befleckt, vgl. Sueton Nero 5., und als man ihm bei der Geburt des Nero Glück wünſchte, ſoll er ſelbſt geäußert haben: was von ihm und Agrippina ſtamme, das könne der Welt nur zum Abſcheu und Fluch gereichen. Suet. Nero 6. Er bekleidete das Conſulat im J. 785 d. St., 32 n. Chr., Tac. Ann. VI, 1. Dio LVIII, 17., und war ſodann Proconſul in Sicilien. vgl. die Münzen der Panormitaner, bei Morelli p. 155 f. Nach Sueton a. O. ſtarb er zu Pyrgi in Etrurien an der Waſſerſucht.

11) Domitia, Schweſter des Vorigen, Gemahlin des Criſpus Paſſienus, der ſich ſpäter mit Agrippina, der Mutter Nero's, vermählte. vgl. Quintil. VI, 1, 50. 3, 74. X, 1, 24. Plin. XVI, 44. (91.). Tacitus (Ann. XIII, 19. vgl. 21.) nennt ſie als Feindin der Agrippina. Nero ließ ſie bald nach Ermordung ſeiner Mutter, obgleich ſie ſchon in hohem Alter ſtund, vergiften, um ihre Beſitzthümer an ſich zu ziehen. Dio LXI, 17. Suet. Nero 34.

12) Domitia Lepida, Schweſter der Vorigen (Tac. Ann. XII, 64.), Gemahlin des M. Valerius Meſſala Barbatus und Mutter der Meſſalina, Gemahlin des Kaiſers Claudius (Tac. Ann. XI, 37 f. vgl. Suet. Claud. 26.), Nebenbuhlerin der Agrippina, auf deren Anſtiften ſie zum Tode verurtheilt wurde. Tac. XII, 64. 65. Suet. Nero 7.

13) Cn. Domitius Ahenobarbus, vielleicht der Sohn von Nr. 5., war Prätor im J. 700 (54), und führte den Vorſitz in dem Gericht, bei welchem M. Cölius zum zweiten Male angeklagt wurde. Cic. ad Qu. fr. II, 13, 2. (vgl. M, Coel., S. 478.).

14) L. Domitius (Ahenobarbus; der Vorname Lucius nach Eutrop. VI, 1. und Plut. Sert. 12., wo der Vorname nachgeſetzt und in *Λούσιος* verkehrt iſt; bei Liv. XC. unrichtig Marcus), war Prätor (vgl. Eutrop. a. O.) im J. 674 (80), und verwaltete im folgenden Jahre das diſſeitige Spanien mit dem Titel eines Proconſuls. Saluſt. fragm. I, 27. p. 223. Gerl. Plut. Sert. 12. Qu. Metellus Pius rief ihn in das jenſeitige

Spanien gegen Sertorius zu Hilfe, Saluſt. a. O.; aber der Quäſtor des letzteren, Hirtulejus, beſiegte und tödtete ihn, am Fluſſe Anas. vgl. Liv. XC. Plut. Sert. 12. Flor. III, 22, 6. Eutrop. VI, 1. Oroſ. V, 23.

Außer den Mitgliedern des alten Geſchlechtes der Domitier werden noch verſchiedene Provincialen und Neubürger, welche dieſen Namen führten, genannt; z. B. Cn. Domitius Sincaius, ein Sarde, Gaſtfreund des Cicero, von Pompejus mit dem Bürgerrechte beſchenkt, vgl. Cic. p. Scauro 2, 43. Schol. Bob. in or. p. Scauro p. 375.; Domitius, ein Gaſtfreund des Cäſar in Intemelium, vgl. Bd. I. S. 1224. unter Bellienus, Bd. II. S. 935. unt. Demetrius; Domitius Apulus, aus dem Gefolge des M. Antonius, Cic. Phil. XI, 6, 13. Ueber Domitius Marsus und Domitius Afer vgl. die litt.hiſtor. Art. Hier iſt aus der Kaiſerzeit noch zu erwähnen:

Cn. Domitius Corbulo, Sohn der Veſtilia, welche zuerſt an C. Herdicius, nachher an Pomponius und zuletzt an Orfitus vermählt war, Bruder der Cäſonia, Gemahlin des Kaiſers Caligula (Plin. VII, 5.), war ſchon unter Tiberius Prätor (Tac. Ann. III, 31.), und nahm ſich unter dieſem und unter Caligula der Verbeſſerung der Landſtraßen in Italien an, ließ ſich aber dabei von Caligula zu mancherlei Erpreſſungen mißbrauchen, Dio LIX, 15. Tac. Ann. III, 31.; wofür er ſich zwar jetzt das Conſulat verdiente (Cos. suff., 39 n. Chr.), unter Claudius aber angeklagt und zur Strafe gezogen wurde. Dio a. O. Er befehligte indeſſen unter Claudius (47 n. Chr.) in Germanien, und kämpfte mit Glück gegen die Chauken unter Gannaſcus, wurde aber durch den Neid des Kaiſers in ſeinen Fortſchritten gehemmt, worauf er, um ſeine Krieger aus der Unthätigkeit zu reißen, zwiſchen Maas und Rhein einen Graben von 23,000 Schritten ziehen ließ. Tac. Ann. XI, 18-20. Dio LX, 30. Bald nach dem Regierungsantritt des Nero (54 n. Chr.) wurde er von demſelben zum Oberbefehlshaber gegen den Partherkönig Vologeſes ernannt, welcher Armenien überzogen und den von den Römern beſchützten König Rhadamiſtus vertrieben hatte. Tac. Ann. XIII, 6. 8. Vologeſes, durch eine Empörung ſeines eigenen Sohnes Vardanes in Anſpruch genommen, zog für jetzt ſeine Truppen aus Armenien zurück, und ſtellte Geißeln. vgl. Tac. Ann. XIII, 7. 9. Nach wenigen Jahren aber (58 n. Chr.) kam der aufgeſchobene Krieg zum Ausbruch; und Corbulo kämpfte nun, nachdem er eine ſtrenge Kriegszucht in ſeinem Heere hergeſtellt, gegen Tiridates, den Bruder des Vologeſes, welcher von parthiſcher Seite den armeniſchen Thron in Anſpruch nahm, mit vielem Glücke, eroberte die Hauptſtädte Artaxata und Tigranocerta, und ſetzte den von Nero erwählten Tigranes zum König von Armenien ein. Tac. Ann. XIII, 34-41. XIV, 23-26. Dio LXII, 19. 20. vgl. Frontin. Strateg. IV, 2, 3. 7, 2. II, 9, 5. IV, 1, 21. 28. Plin. II, 70. VI, 8. 13. Im J. 63 n. Chr. erneuerten Vologeſes und Tiridates den Krieg; und da Corbulo die Provinz Syrien gegen die Parther zu ſchützen hatte, ſo wurde Cäſennius Pätus nach Armenien geſandt. Dieſer führte den Krieg mit eben ſo viel Unverſtand als Unglück, und Corbulo mußte daher zufrieden ſein, daß Vologeſes ſich zu einem Vertrage verſtand, wornach Armenien von den beiderſeitigen Beſatzungen geräumt werden ſollte. Tac. Ann. XV, 1-17. Dio LXII, 20-22. Bald jedoch, da Vologeſes für ſeinen Bruder Tiridates die Herrſchaft über Armenien, die dieſer durch Gewalt beſaß, von Nero ſpottend erbat, wurde der Krieg von römiſcher Seite erneuert. Tac. Ann. XV, 24. 25. Dio XLII, 22. Corbulo zog mit ſtarker Macht nach Armenien; aber die Parther wünſchten jetzt den Frieden, und Tiridates verſtand ſich dazu, bei einer Zuſammenkunft mit Corbulo ſein Diadem vor dem Bilde des Nero niederzulegen, um es aus der Hand des Kaiſers in Rom wieder zu empfangen. Tac. Ann. XV, 26-31. vgl. Dio LXII, 23. Dem Corbulo, welcher Macht genug und nicht weniger Ruhm beſaß, hätte es bei dem allgemeinen Haſſe gegen

Nero leicht werden können, ſich ſelbſt auf den Thron zu ſchwingen; aber er verſchmähte eine Empörung und ſandte ſogar ſeinen Eidam Annius gleichſam als Geißel für ſeine Treue mit Tiridates nach Rom. Dio a. O. Nero aber beſchied ihn im J. 67 n. Chr. zu ſich nach Griechenland, und befahl ihn ſogleich nach ſeiner Landung in Kenchreä hinzurichten. Als Corbulo Nero's Befehl hörte, ergriff er ſein Schwert, und ſtieß es in die Bruſt, indem er ausrief: „Verdient!“ Dio LXIII, 17. vgl. Tac. Hist. II, 76. [Hkh.]

Domitius, L. Dom. Aurelianus, röm. Kaiſer 270–275 n. Chr., 1024–29 d. St. — Die Hauptquellen über ihn ſind Flavii Vopisci Syracusii Divus Aurelianus. Zoſimus I, 47–62.; außerdem ſind zu vergleichen Zonaras XII, 26 f. S. Aurelius Victor, Caes. 35. Epit. Oroſ. VII, 23. Eutrop. IX, 12. Das Leben dieſes Kaiſers fällt in eine der merkwürdigſten Perioden der römiſchen Kaiſerzeit. Seit Alexanders Tod, noch mehr ſeit Valerians Gefangenſchaft, ſchien die Auflöſung des Reichs durch Losreißung der Provinzen und Eroberungen der Barbaren unvermeidlich. Spanien und Gallien gehörten viele Jahre nicht zum Reichsverband, da unabhängige Statthalter dort geboten; in Syrien hatte ſich eine einheimiſche Herrſchaft erhoben, die über Aegypten und Kleinaſien gebot. Die Perſer waren unter den Saſſaniden zu neuer Kraft gelangt. Die germaniſchen Stämme aber, durch größere Völkervereine zuſammengehalten, waren drohender als je. Die lange Strecke vom Ausfluß des Rheins bis zu dem der Donau glich einem hoch geſchwollenen Strom, der beſtändig die Ufer überſtieg. Die Franken beſetzten die Ausflüſſe der Maas und Schelde; die Alemannen drangen bis in die Ebene der Lombardei vor; die Gothen beunruhigten ſogar das ägäiſche und Mittelmeer und plünderten Städte wie Athen und Epheſus aus. — In dieſer kritiſchen Periode erprobte ſich die unverwüſtliche Kraft und Zähigkeit des Römergeiſtes noch einmal im vollſten Maaße. Zwar das ganze Zeitalter war durch Luxus und Knechtſchaft erſchlafft; aber die römiſchen Legionen hatten an militäriſcher Tüchtigkeit eher gewonnen, als verloren. Sie waren aus allen Völkerſchaften des Reichs, zum großen Theil aus Germanen zuſammengeſetzt; aber Waffen, Diſciplin und Taktik machten Einen unbezwingbaren Körper daraus, der in offener Schlacht immer noch jedem Barbarenheer überlegen war. Aus dieſen Legionen giengen nun damals die Retter des Reiches hervor. Von Claudius bis Diocletian trat eine Reihe der trefflichſten Generale an die Spitze des Reichs, die ihm durch Energie und Tapferkeit noch eine Friſt von faſt zwei Jahrhunderten verſchaffte. Der berühmteſte unter ihnen iſt Aurelian geworden, der Sieger über Zenobia, der eigentliche restitutor imperii, der das vollbrachte, was der als Kaiſer und Feldherr ausgezeichnete Claudius II (Gothicus) in ſeiner kurzen Regierung begonnen hatte. — Aurelian iſt ein durchaus militäriſcher Charakter, und hat ſein ganzes Leben im Lager zugebracht. Zu Sirmium in Pannonien (Vopiſc. c. 3.), nach Andern (Aurel. Vict. Epit.) an der Grenze von Dacien und Macedonien von geringen Eltern geboren, trat er als ein großer Mann von außerordentlicher Körperſtärke in eine dort aufgeſtellte Legion ein, und durchlief raſch alle militäriſchen Stufen. Er zeichnete ſich in den vielen Kämpfen jener Zeit, beſonders im ſarmatiſchen Krieg, rühmlich aus, wo er (nach Vop. c. 6.) einmal in Einem Tage 48, im Ganzen 950 Feinde eigenhändig tödtete; ſo daß die Soldaten ein Lied auf ihn ſangen: Mille, mille, mille vivat, qui mille, mille occidit. Tantum vini habet nemo, quantum fudit sanguinis etc. Sein ſtürmiſches Weſen bezeichnet es, daß er zum Unterſchied von einem andern Aurelian im Lager den Beinamen manu ad ferrum hatte. Schon Valerian hatte ihn hoch geehrt, beſonders bei einer feierlichen Verſammlung in der Nähe von Byzanz (Vop. c. 11. 12.), wo ihn auch Ulpius Crinitus, ein reicher und hochgeſtellter Mann, adoptirte. Ueber die ganze Zeit von Galliens und Claudius Regierung berichten die unvollſtändigen Nachrichten aus dieſer Epoche nichts über ihn.

Nach Claudius Tod (270) wurde er im Lager von Sirmium vom Heer zum Kaiſer ausgerufen, wozu ihn, wie es hieß, Claudius ſelbſt ſterbend noch ernannt hatte. Er war damals Befehlshaber der Reiterei und ſtand in einem Alter von etwa 56 Jahren. Dagegen hatte in Rom Senat und Volk einen Bruder des Claudius, Quintillus, zum Kaiſer ausgerufen, der aber ſchon nach 17 Tagen, wie Trebellius Pollio ſagt (vita Claudii) von den Soldaten ermordet wurde, nach Zoſimus (I, 47.) und Vopiscus c. 37. aber ſich ſelbſt die Adern öffnete, als er Aurelians bevorſtehende Ankunft erfuhr. Aurelians fünfeinhalbjährige Regierung beſtand aus ununterbrochenen Kriegszügen. Eine chronologiſch richtige Aufzählung derſelben iſt aber bei den ungenauen Nachrichten darüber ſehr ſchwer oder unmöglich, zumal da der Hauptſchriftſteller, Vopiscus, nur eine Maſſe einzelner Züge ohne Ordnung und Critik erzählt. Im Folgenden iſt der Schloſſer'ſchen Anordnung (Univ.Geſch. Bd. III. Abth. 2. S. 90 ff.), die von der Gibbonſchen abweicht, vorzugsweiſe gefolgt. Kaum war Aurelian in Rom angelangt, wo er vom Senat und Volk mit außerordentlichen Freudenbezeugungen aufgenommen wurde, ſo riefen ihn Einfälle der Marcomannen und Gothen nach Noricum und Pannonien. Hier ſchloß er ſchnell einen rühmlichen Frieden mit den Gothen, weil er von einem großen Einfall alemanniſcher, vandaliſcher und marcomanniſcher Horden in Italien hörte. Er eilte nach Oberitalien zurück, wurde aber bei Placentia überfallen und mit großem Verluſt geſchlagen. Schon rüſteten ſich die Germanen zu einem Zug gegen Rom, als Aurelian, der ſein Heer wieder geordnet und verſtärkt hatte, ſie von Neuem angriff und in drei Schlachten, bei Placentia, bei Fanum Fortunä (Fano) und in den Ebenen von Ticinum (Vict. Epit.) ſchlug. Die Vandalen verfolgte er bis an die Donau. Bei ſeiner Rückkehr nach Rom unterdrückte er eine Verſchwörung, bei der einige der vornehmſten Senatoren betheiligt waren, mit außerordentlicher Strenge, wofür ihn Vopiscus c. 21. und Julian (Caes. p. 16.) ſehr heftig tadeln. Ammianus Marcellinus (XXX.) wirft ihm ſogar vor, er habe, um Geld für die Kriege zu erhalten, mehrere Reiche hinrichten laſſen. Um Rom gegen ähnliche Ueberfälle der Barbaren, wie eben einer abgewendet wurde, ſicher zu ſtellen, traf er großartige Anſtalten zur Befeſtigung der Stadt, die ſeine ganze Regierung hindurch eifrig betrieben und unter Kaiſer Probus vollendet wurde. — Im folgenden Jahr, 272, unternahm er den großen Kriegszug gegen Zenobia (ſ. d. Art.), die Königin des Oſtens. Sie regierte ſeit dem Tod ihres Gemahls im Namen ihrer minderjährigen Söhne, und breitete die Herrſchaft von Palmyra unter Gallienus und Claudius ſo aus, daß ſie nicht blos über das ganze ſyriſche Reich, ſondern auch über Aegypten und den größern Theil von Kleinaſien gebot. Es handelte ſich alſo für die Römer um den Beſitz des ganzen Orients; und gerade machte Zenobia Anſtalt, den Reſt von Kleinaſien noch zu unterwerfen. Aurelian brach im Frühjahr mit einem ſtarken Heere auf, mußte ſich aber unterwegs noch mit den Gothen an der Donau herumſchlagen. Siegreich durchzog er Kleinaſien. In Cappadocien widerſetzte ſich Tyana hartnäckig, ſo daß Aurelian erbittert ſchwur, es ſolle auch kein Hund in der Stadt am Leben bleiben. Nach der endlichen Eroberung bereute der Kaiſer doch dieſen Schwur (Vopisc. c. 23.), und befahl, um ſich von der Verbindlichkeit deſſelben zu befreien, alle Hunde in der Stadt zu tödten. Erſt in Syrien traf er auf die Heere der Zenobia, ſchlug ſie in der Nähe von Antiochien, eroberte die Hauptſtadt, ſiegte in einer zweiten entſcheidenden Schlacht bei Emeſa (Hems), deren Ausgang lange zweifelhaft war, und rückte vor Palmyra, wohin ſich die Königin zurückgezogen hatte. Alle Stürme wurden lange muthig abgeſchlagen, in Hoffnung auf nahe Hilfe von den Perſern. Zuletzt aber entſtand ein großer Mangel in der Stadt und Zenobia entſchloß ſich, zu den Perſern zu fliehen und mit einem perſiſchen Heere Palmyra zu entſetzen. Römiſche Reiter aber holten ſie am

Euphrat ein und nahmen ſie gefangen. Auf die Nachricht hievon öffneten auch die Palmyrener die Thore. Aurelian fand große Schätze in der Stadt aufgehäuft, die er mit ſich nach Rom nahm. Sonſt behandelte er die Einwohner ſchonend, und nur Wenige, worunter der Philoſoph Longinus, wurden hingerichtet. Nachdem ſo der Orient wieder unterworfen worden, kehrte Aurelian nach Europa zurück; da erfuhr er in Thracien einen neuen Aufſtand der Palmyrener gegen die römiſche Beſatzung, kehrte ſogleich zurück, eroberte Palmyra zum zweitenmal und ließ nach Zoſimus c. 61. alle Einwohner, ohne Unterſchied von Alter und Geſchlecht niederhauen. Von da wandte er ſich ganz unerwartet nach Aegypten, wo ſich ein gewiſſer Firmius, der zu den reichſten Privaten des ganzen Alterthums gehört, zum Kaiſer aufgeworfen hatte. Er wurde mit leichter Mühe überwunden und dem Lande wurden außer der alten Kornzufuhr noch neue Lieferungen nach Rom auferlegt. Unmittelbar von da zog Aurelian nach Gallien, wo ſich bis dahin noch Tetricus gehalten und auch über Spanien und Britannien geherrſcht zu haben ſcheint. Tetricus aber lieferte ſelbſt ſein Heer, das er nimmer im Zaum halten konnte, in einer Schlacht bei Chalons an Aurelian aus. Gallien wurde nach 17jähriger Unabhängigkeit wieder zur Provinz. Nach ſo vielen und wichtigen Siegen zog Aurelian in dem glänzendſten Triumph in Rom ein, deſſen ganze Pracht Vopiscus c. 33-35. beſchreibt. Tetricus und Zenobia wurden darin aufgeführt, zudem Gefangene von zwanzig Völkerſchaften. Der Kaiſer ſelbſt fuhr in dem einem gothiſchen Fürſten abgenommenen, mit vier Hirſchen beſpannten Wagen auf das Capitol, um dieſe dem Jupiter zu opfern. In den folgenden Tagen unterhielt er das Volk mit glänzenden Spielen. Der Zenobia ſchenkte er Güter bei Tibur; den Tetricus ernannte er zum Statthalter von Lucanien. Das Jahr 274 ſcheint er in Rom zugebracht zu haben, und erließ mehrere ſtrenge Geſetze gegen Luxus und Ausſchweifungen, erbaute auch einen berühmten prächtigen Sonnentempel. Aus dieſer Zeit wird von mehreren Schriftſtellern ein räthſelhafter Aufſtand der monetarii, an ihrer Spitze des rationalis Feliciſſimus erwähnt (vgl. den Brief des Kaiſers bei Vopiscus c. 38.), der ſo bedeutend war, daß der Kaiſer 7000 Mann von ſeinen Truppen verlor, bevor er ihn unterdrücken konnte. Wahrſcheinlich wurden große Münzverfälſchungen entdeckt und nun von den Münzbeamten das Volk, das ſchon im Beſitz ſolcher Münzen war und bei der Herabſetzung ihres Werthes Verluſt erlitten hätte, zum Aufſtand gereizt. Nach kurzer Ruhe zog Aurelian wieder nach Vindelicien, um die Alemannen zurückzuſchlagen, und als er (Vop. c. 39.) Illyricum und Möſien abermals von den Barbaren verheert fand, gab er das von Trajan eroberte jenſeits der Donau gelegene Dacien auf, verſetzte die Einwohner in ein Stück von Möſien, das den Namen Dacien erhielt, und die beiden Möſien von einander trennte. — Aurelian wollte den Winter in Thracien zubringen und im Frühjahr nach Aſien gegen die Perſer ziehen. Bevor er dieß aber ausführen konnte, fand er unerwartet ſeinen Tod. Ein Freigelaſſener und Secretär des Kaiſers, Mneſtheus, hatte eine ſtrenge Strafe für entdeckte Betrügereien zu befürchten, und täuſchte einige angeſehene Männer durch die nachgemachte Handſchrift des Kaiſers mit einem Verzeichniß von Namen, die zum Tod beſtimmt ſeien. Sie glaubten ihm und überfielen den Kaiſer bei Cänophrurium zwiſchen Byzanz und Heraclea, als er von einer kleinen Wache begleitet war, und ſtießen ihn nieder. Später ſahen ſie ihre Täuſchung ein und ehrten ſein Andenken; das Heer war ſo aufgebracht über den Mord, daß keiner der Generale den Muth hatte, an Aurelians Stelle treten zu wollen, aus Furcht, man möchte ihn für den Anſtifter des Mordes halten. Die Wahl fiel ganz unerwartet und wider deſſen eigenen Willen an den Senat. — Aurelian gehört jedenfalls zu den größten und verdienſtvollſten Kaiſern, und wird mit Recht der Wiederherſteller des Reiches genannt. Seine große

Strenge war wohl auch nothwendig und heilſam in einer ſolchen Zeit und ſeine Soldaten haben ihn trotz der ſchärfſten Disciplin geliebt und angebetet. In Vielem erinnert er an die Helden des alten Roms; an kriegeriſcher Tugend und Feldherrngröße iſt er unſtreitig einer der erſten im ganzen Alterthum. [Rümelin.]

Domitius. Für die Geſchichte der Literatur ſind folgende dieſes Namens zu bemerken:

1) Domitius Marsus, ein römiſcher Dichter, über deſſen Lebensverhältniſſe jedoch durchaus nichts Näheres uns bekannt iſt, der vielleicht, nach dem Beinamen Marsus, und dem Mangel eines Pränomen zu ſchließen, ſelbſt von fremder und nicht römiſcher Abkunft war, deſſen Lebenszeit jedoch mit Sicherheit dahin ſich beſtimmen läßt, daß er der Freund des Virgilius und Tibullus geweſen, auch beide überlebt hat, daß er daher auch jedenfalls ein Zeitgenoſſe des Horatius war, und wie dieſer, den Unterricht des ſtrengen Orbilius benützte, wiewohl Horatius in ſeinen Gedichten nirgends den Domitius Marſus mit Namen nennt. Aber um 762 d. St., wo Ovid in das Exil ging und von da aus die Elegie Ex Pont. IV, 16. ſchrieb, ſcheint Domitius nicht mehr gelebt zu haben. Oefter nennt ihn Martialis; wir ſehen aus mehreren Stellen deſſelben (z. B. Ep. II, 71. 77. V, 5. VII, 99.), daß Domitius ein angeſehener Dichter war, der mit Catullus, Virgilius u. A. zuſammengeſtellt wird, der in der epigrammatiſchen Dichtung ſich beſonders verſucht hatte, und zwar mit gleicher Freiheit wie Martialis, und mit beißendem Witze ſo wie mit einer Bitterkeit, auf welche man den Titel Cicuta bezieht, den ein Gedicht, oder wahrſcheinlich eine Sammlung ſolcher Epigrammen führte, von welchen noch eins bei Philargyrius zu Virg. Eclog. III, 90. ſich erhalten hat. Außerdem beſitzen wir noch das ſchöne Epitaph auf den Dichter Tibullus, das in deſſen Handſchriften ſich findet und wegen der darin enthaltenen Angabe in neuerer Zeit ſo vielfach bei den Fragen nach Leben, Zeit und Schriften des Tibullus von den Herausgebern des Tibullus beſprochen worden, daher auch in den meiſten Ausgaben dieſes Dichters beigedruckt iſt, dann auch in Burmanns Anthol. Lat. II. ep. 226. (wo ep. 247. das andere Epigramm; bei H. Meyer Anthol. Lat. ep. 122. 123.), ſo wie bei Weichert am gleich anzuf. O. p. 264 ff. Aber es ſcheint Domitius auch in der epiſchen Poeſie, wenn gleich nicht mit dem Erfolg, wie in dem Epigramm ſich verſucht zu haben, indem die bei Martial. Ep. IV, 29. (vgl. VIII, 56.) erwähnte Amazonis wahrſcheinlich ein ſolches Heldengedicht war, das von den Kämpfen des Hercules und den Amazonen handelte, ſ. Weichert p. 257 ff.; ferner werden elegiſche Gedichte und zwar erotiſcher Art erwähnt, in denen er eine Melänis beſungen, nach welcher wahrſcheinlich auch eine Sammlung ſolcher elegiſchen Lieder den Namen Melaenis führte, ſ. Weichert p. 262.; daß jenes Epitaph auf Tibullus ebenfalls aus elegiſchen Gedichten entnommen, wie Scaliger vermuthete, ſcheint glaublich. Auch wird ein neuntes Buch von Fabeln bei dem Grammatiker Chariſius citirt; ob Domitius auch in Proſa geſchrieben, läßt ſich nicht mit Sicherheit ausmachen. Hauptſchrift iſt Weicherts Programm De Domitio Marso zu Grimma 1828., jetzt in deſſen Poett. Latt. Reliqq. p. 241-269.

2) Domitius Afer aus Nismes, Prätor unter Tiberius 778 d. St., machte ſich 779 d. St. durch die Anklage der Agrippina einen Namen und wußte ſich ſelbſt unter Caligula aus der darum gegen ihn erhobenen Anklage zu retten, ſo daß er 792 d. St. als Conſul ſuffectus erſcheint; er ſtarb nach Tac. Ann. XIV, 19. im J. 812 d. St. Dio Caſſius (LIX, 19.) ſo wie Quintilian (X, 1, 118.), der ſeiner überhaupt öfters gedenkt, bezeichnen ihn als einen der erſten Redner jener Zeit, der beſonders in treffendem Witze Meiſter war, aber mit zunehmendem Alter an ſeiner perſönlichen Achtung immer mehr verlor (vgl. Quintil. XII, 11. §. 3.). Es wird von ihm eine Schrift De testibus (ibid. V, 7, 7.) erwähnt, außer-

dem kommen einzelne Bruchſtücke von Reden deſſelben, und von einer andern Schrift Urbane dictorum libri (ſ. ib. VI, 3, 42.) vor, meiſt bei Quintilian, jedoch nicht von beträchtlichem Umfang; ſ. H. Meyer Fragmm. Oratt. Romm. p. 229 ff. Weſtermann Geſch. d. röm. Beredſamk. §. 84. Not. 11 ff. Weichert am o. a. O. p. 246 f.

3) D o m i t i u s C o r b u l o, Conſul 691 d. St., der im Orient wie in Germanien die römiſchen Heere mit Auszeichnung befehligt hatte, wird als Geſchichtsſchreiber genannt; jedoch hat ſich von ſeinen Werken nichts erhalten; ſ. G. J. Voß De historr. Latt. I, 25. p. 130.

4) Ueber D o m i t i u s C a l l i s t r a t u s ſ. oben II. S. 97. [B.]

Domitiopŏlis, Δομετιούπολις, Stadt in der Landſchaft Selentis in Cilicia τραχεῖα, am Arymagdus, ſpäter zu Iſauria gerechnet. Ptol. Steph. Notit. eccl. Conſt. Porph. de them. I, 13. Sie hatte wahrſcheinlich von der Domitia, der Gattin des Domitianus, ihren Namen. [G.]

Domna, ſ. Julia.

Domnīnus, aus Laodicea oder Lariſſa in Syrien, der Schüler des Syrianus zu Athen, wohin er ſich aus ſeiner Heimath begab, der Mitſchüler des Proclus und wie dieſer ein Anhänger der neuplatoniſchen Philoſophie. Er war, wie Suidas in einer ausführlichen Notiz über ihn (T. I. p. 616.) bemerkt, in der Mathematik gebildet, noch mehr aber in der Philoſophie, obwohl Vermengung eigener Lehren und Anſichten mit denen der Schule Platons und Abweichung von der Sekte der Neuplatoniker auch in Anderm von Suidas ihm zugeſchrieben wird. Von Schriften deſſelben iſt uns dem Namen nach aus anderen Anführungen bekannt: πραγματεία καθαρτικὴ τῶν δογμάτων τοῦ Πλάτωνος. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 171. Brucker Hist. crit. philos. II. p. 317. Unter dem Namen eines D o m n i n u s oder D o m n i u s, eines Philoſophen aus Lariſſa, wird ein in Handſchriften noch vorfindliches Handbuch (ἐγχειρίδιον) der Mathematik angeführt, allein es ſcheint dieß ein Werk des Heliodorus von Lariſſa zu ſein, deſſen Optik wir noch beſitzen; vgl. Fabric. V. p. 648. XI. p. 608. Dagegen wird als ein angeſehener Rechtsgelehrter, und zwar noch vor Juſtinians Zeit D o m n i n u s genannt, der Lehrer des Theodorus; er hatte den Codex Gregorianus, Hermogenianus und Theodoſianus erklärt und wird in den Scholien der Baſiliken mehrmals angeführt; ſonſt hat ſich von ſeinen Schriften nichts erhalten; ſ. Bach histor. jurisprud. Rom. Lib. III. c. IV. sect. 3. §. 8. u. 9. Verſchieden jedenfalls von ihm iſt der Juriſt D o m n u s, an den Libanius, ſein Zeitgenoſſe, ſchrieb (ſ. Libanii Epist. Lat. III, 277. und Wolf ad Ep. Gr. 1124. p. 534.), er iſt aber auch ſonſt nicht weiter bekannt. Ein Chorograph D o m n i n u s, der ſein nicht mehr erhaltenes Geſchichtswerk von Erſchaffung der Welt bis auf die Zeit Juſtinians geführt hatte, kommt einigemal bei dem Byzantiner Malala vor (ſ. G. J. Voß De historr. Graecc. p. 435. ed. Westerm.). Bentley hielt ihn für den Biſchof von Antiochia dieſes Namens. Endlich kommt auch ein Arzt D o m n u s vor, der die Aphorismen des Hippocrates commentirte, und jedenfalls vor Galenus und Oribaſius, die ihn citiren, gelebt haben muß, dann ein anderer Arzt D o m n u s zu Conſtantinopel in ſpäterer Zeit; ſ. Fabric. Catal. Medd. in der Bibl. Gr. XIII. p. 145. d. ält. Ausg. [B.]

Domus (δόμος, die gewöhnliche griech. Bezeichnung οἰκία). Nicht die Wohngebäude der alten Welt überhaupt, ſondern nur die der Griechen und Römer haben wir hier ins Auge zu faſſen. Auch wollen wir unſere Darſtellung nicht mit den Hütten der älteſten helleniſchen Stämme, nicht mit den von dem alten Stammvater Pelasgos in Arkadien zuerſt eingerichteten καλύβαι (Pauſ. VIII, 1, 2.) beginnen und die allmälige Progreſſion zur beſſeren Geſtaltung der Wohnungen zu ermitteln ſuchen: vielmehr wenden wir uns ſofort zur Betrachtung der altgriechiſchen Wohngebäude, wie ſie uns Homerus beſchrieben, zu den Anaktenhäuſern der alten Heroen. Dieſe waren ſchon geräumig, bequem, und wo Reichthum es verſtattete,

nicht ohne Glanz. Das Haus des Ulyſſes hat einen beträchtlichen Umfang, wenn es auch weniger glänzend erſcheint: dagegen wohnt Alcinous, der Phäaken Beherrſcher, in einem ſtattlichen Palaſte, mit Pracht und Bequemlichkeit und mit der anmuthigſten Umgebung von außen, wobei jedoch die poetiſche Ausſchmückung unverkennbar einen ſehr hohen Grad erreicht hat. Indeß hebt der Dichter auch ausdrücklich hervor, daß es kein gewöhnliches Haus war, wie es die übrigen Phäaken bewohnten, ſondern die Wohnung ihres Fürſten, des Heros Alcinous (οὐ μὲν γάρ τι ἐοικότα τοῖσι τέτυκται δώματα Φαιήκων, οἷος δόμος Ἀλκινόοιο ἥρωος. Od. VI, 302 ff.). Die in den homeriſchen Geſängen und anderen alten Dichtungen uns gebotene Darſtellung reicht zwar zu einer vollſtändigen Conſtruction des alten Anaktenhauſes keineswegs aus, und Vitruvius geht auf die älteſten Zeiten nicht zurück: indeſſen läßt ſich doch aus den einzelnen zerſtreuten Angaben ein hinreichender Begriff ermitteln. Zunächſt iſt zu bemerken, daß Homerus im Allgemeinen von drei Hauptbeſtandtheilen redet, dem θάλαμος, dem δῶμα und der αὐλή. Aus dieſen beſtand die Wohnung des Paris (ἐν πόλει ἄκρῃ), welche er ſich ſelbſt mit Hülfe der kundigſten Baumeiſter in Troja aufgeführt hatte (Il. VI, 314 ff.). Αὐλή bezeichnet hier den Vorhof, oder den freien offenen Raum vor dem Hauſe, die Grundlage des ſpäteren Periſtyls, δῶμα den Männerſaal, θάλαμος die Frauenwohnung (vgl. Hirt Geſch. d. Bauk. Thl. I. S. 209 f.). Eine ſpeciellere Auseinanderſetzung, wenn auch nur in zerſtreuten Stellen, wird uns vom Hauſe des Ulyſſes gegeben. Der noch unerkannte Held ſelbſt redet (Od. XVII, 265 ff.) zu dem treuen Eumäus folgendermaßen: „Schön in der That iſt dieſe Wohnung des Ulyſſes, leicht zu erkennen und ſchauwürdig unter vielen. Der Vorhof iſt durch Mauer und Geländer wohl befeſtiget. Auch dienen hier wohlgefügte Doppelthüren (θύραι δικλίδες) zum Schutz, welche nicht leicht ein Mann bewältigen könnte.“ Bei den Phäaken bezeichnet er ſein eigenes Haus durch ὑψερεφὲς μέγα δῶμα (Od. VII, 225.). — Nachdem der Zurückgekommene ſich als Bettler verkleidet, ſetzt er ſich auf die eſchene Schwelle (Od. XXIII, 88. wird die Schwelle einer anderen Thüre deſſelben Zimmers, durch welches Penelope eintritt, als λάϊνος οὐδὸς bezeichnet) des Männerſaales innerhalb der Thüre, und lehnt ſich an die cypreſſene Pfoſte, welche einſt der Werkmeiſter geſchickt geglättet und lothrecht gerichtet (Od. XVII, 339 ff.). Hierauf beſtehet er den Fauſtkampf um das Bettlerrecht, ſchlägt ſeinen Nebenbuhler Irus zu Boden, zieht ihn an der Ferſe aus der Flur (πρόθυρον) und dem Vorhofe (αὐλή) bis zur Thür des letzteren und ſetzt ihn am Verſchluß deſſelben nieder (Od. XVIII, 100 f. Vgl. Hirt Geſch. d. Bauk. I. 211.). Wir erblicken demnach hier einen Hofraum mit einer Mauer und einem Geländer umgeben, und mit einer Pforte, welche verſchloſſen wurde (Od. XXI, 389. θύρας εὐερκέος αὐλῆς. Vgl. Il. IX, 476.). Hier iſt der Altar des Zeus Herkeios (Od. XXII, 334. 379.). Die den Hofraum umſchließende Mauer hat bedeutenden Umfang: ob dieſelbe aber auch den Obſtgarten der Penelope (κῆπον πολυδένδρεον) mit eingeſchloſſen habe, läßt ſich aus Od. IV, 737 f. nicht ermitteln, obgleich Hirt (Thl. I. 215.) es vermuthet. Am Palaſte des Alcinous wird zwar der Garten von einer Mauer umgeben, aber er liegt außerhalb der αὐλή (Od. VII, 112 ff. ἔκτοσθεν δ' αὐλῆς μέγας ὄρχατος ἄγχι θυράων τετράγυος· περὶ δ' ἕρκος ἐλήλαται ἀμφοτέρωθεν). — Nächſtdem erſcheint als ein Haupttheil des Anaktenhauſes die vielgenannte αἴθουσα, eine umfaſſende Säulenhalle, aus welcher man unmittelbar in den πρόδομος (welcher auch als Theil der αἴθουσα erſcheint) und demnächſt in die Hausflur (πρόθυρον) gelangt. Die bauliche Einrichtung der αἴθουσα läßt ſich zwar nicht ganz beſtimmt nachweiſen: doch erhellt aus dem ſtets wiederkehrenden Prädicat ξεσταί, daß ſie aus geglättetem Geſtein aufgeführt war, was auch Euſtathius (ad Il. VI, 242. p. 639, Z. 22. R.) angenommen: ξεσταῖς αἰθούσαις τετυγμένον, ἤτοι λιθίνοις ὑπαίθροις στοαῖς αἰθομέναις ἡλίῳ, κατὰ δηλοῖ τοὔνομα τῆς αἰθούσης, ὅθεν τῇ δημώδει

γλώσσῃ ἠλιακά. und dann ὅτι δὲ τὰς ξεστάς λέγει τὰς ἐκ λίθων ἐξεσμένων. (Vgl. Heyne ad Il. VI, 243. Köppen Bd. II. S. 184. III. S. 66.). Daß dieſe Halle hoch und geräumig war und ſich wahrſcheinlich um das ganze Haus oder den größten Theil deſſelben erſtreckte, möchte man aus dem wiederkehrenden Prädicat ἐρίδουπος, ſo wie aus ihrem vielfachen Gebrauch zu verſchiedenen Zwecken folgern. So wie der πρόδομος an der Hauptſeite mit der αἴθουσα in Berührung ſtand, ſo mochten ſich noch andere Räume und wirthſchaftliche Behältniſſe an dieſe Säulenhalle anlehnen und, ſofern ſie eine geringere Höhe hatten, den häufigen Ausdruck ὑπ' αἰθούσῃ veranlaſſen. Im Hauſe des Menelaos ſchlafen die angekommenen Fremden im πρόδομος (Od. IV, 302.), an deſſen Stelle vorher ὑπ' αἰθούσῃ gebraucht wird (v. 297.). Eben ſo im Zelte des Achilleus, welches als Schema eines Hauſes betrachtet werden kann, die αἴθουσα und der πρόδομος, wo dem Priamus ein Lager bereitet wird (Il. XXIV, 644. 673.). So Apollonius III, 648. vom Palaſte des Aeetes, ἐπὶ προδόμῳ θαλάμοιο, und von dem des Hephäſtus, ὑπ' αἰθούσῃ θαλάμοιο (III, 40.). Gewöhnlich iſt es, daß Homer die Schlafſtelle für angekommene Gäſte ὑπ' αἰθούσῃ ἐριδούπῳ ſetzt (Od. III, 399. u. a.), während das Nachtlager des Hausherrn ſich im innerſten Theile des Hauſes (μυχῷ δομοῦ ὑψηλοῖο) befindet. So im Palaſte des Neſtor (Od. l. c.): ſo in dem des Alcinous (Od. VII, 336. 345.): eben ſo im Zelte des Achilleus (Il. XXIV, 644.). Eine mit Kunſt erbauete, in zwei Säulenhallen beſtehende αἴθουσα gibt Apollonius (Arg. III, 237.) dem Palaſte des Aeetes (δαιδαλέη δ' αἴθουσα παρὲξ ἑκάτερθε τέτυκτο). So zeichnet ſich der Palaſt des Priamus durch ſchöne Hallen (ξεστῇς αἰθούσῃσιν) aus (Il. VI, 243. XXIV, 323.), und im Olympus hat dem Götterkönig Zeus Hephäſtus ſelbſt die geglätteten Hallen erbauet (Il. XX, 11 ff.), worin ſich die verſammelten Gottheiten zur Berathung niederlaſſen (cf. Euſtath. p. 1193, 22. R.). — Wie ſich dieſe αἴθουσα zu den Säulenhallen des Periſtyls im ſpäteren griech. Hauſe verhalte, läßt ſich zwar nicht beſtimmt angeben: indeſſen iſt doch einleuchtend, daß Säulenhallen dieſer Art ſchon im homeriſch-hiſtoriſchen Zeitalter einen weſentlichen Beſtandtheil des Hauſes, wenigſtens des fürſtlichen, ausmachten. — Die mit der αἴθουσα in Verbindung ſtehenden Räume und Behältniſſe dienen zu beſonderen Zwecken. Im Hauſe des Ulyſſes ſtehet das Schlachtvieh, zum Schmauſe der Freier beſtimmt, ὑπ' αἰθούσῃ ἐριδούπῳ (Od. XX, 76. 189.). Hier liegen Taue oder Seile von Baſt zum Verbinden oder Befeſtigen der zu verſchließenden Thüren (Od. XXI, 390 ff.). Hier werden die Leichname der getödteten Freier aufgehäuft (Od. XXII, 449.). Die Jugendfreunde des Phönix unterhalten theils hier, theils im Prodomus neun Tage hindurch Wachfeuer (ὑπ' αἰθούσῃ εὐερκέος αὐλῆς, und dann ἐνὶ προδόμῳ, πρόσθεν θαλάμοιο θυράων, Il. IX, 472. 473.). Hier werden demnach αἴθουσα und πρόδομος unterſchieden. Wir dürfen hieraus ſo wie aus den ſchon angegebenen Stellen, in welchen beide als identiſche Räume erſcheinen, folgern, daß der Prodomus eine noch zur αἴθουσα gehörige Abtheilung oder ein Seitenſtück derſelben bildete (Ulyſſes als fremder Bettler ſchläft im Prodomus, Od. XX, 1.). Auf dieſe Weiſe läßt ſich leicht erklären, wie beide Räume bald als verſchiedene bald als identiſche bezeichnet werden konnten (die Erklärung des Pollux: καὶ αὐλὴ τὸ ἔνδον, ἥν αἴθουσαν Ὅμηρος καλεῖ, iſt hier nicht anwendbar). — Mit dem Prodomus ſtand die erwähnte Thürflur (πρόθυρον) in nächſter Berührung, aus welcher man unmittelbar in den Männerſaal gelangte (Od. XVIII, 100. Im Palaſte des Zeus tritt Athene aus dem Prothyron: Il. XV, 124.; und auf dem Schilde des Achilleus ſchauen die Frauen ἐπὶ προθύροισιν das hochzeitliche Feſt: Il. XVIII, 496.). Im Hauſe des Menelaus gelangen die Fremden mit Roß und Wagen bis zu den προθύροισι δόμων, und fahren auch wieder von hier ab (Od. IV, 20 f. XV, 145 ff. 191 ff.). So kommt die Nauſikaa

mit ihrem Geſpanne hier an (Od. VII, 4.), und Priamus fährt von hier aus (Il. XXIV, 323.). — Das Prothyron gehörte noch zum Vorhauſe, welches auch den Raum mit den Mühlen umfaßte. Denn Ulyſſes hört von ſeinem Lager im πρόδομος aus eine der zwölf Mägde hier ſprechen, welche ſich noch ſpät in der Nacht mit der Mühle beſchäftigte (Od. XX, 110 ff.). Wahrſcheinlich ſtanden hier auch die Badebehälter (Od. IV, 48. VIII, 450. XVII, 87.). — Der Tholos (Θόλος), an welchem Orte im Hauſe des Ulyſſes die unſauberen Mägde aufgehangen werden und welchen man auf verſchiedene Weiſe erklärt hat, lag in einer Ecke und gränzte an die αὐλή (Od. XXII, 442. 459.: μεσσηγύς τε θόλου καὶ ἀμύμονος ἕρκεος αὐλῆς εἴλεον ἐν στείνει, ὅθεν οὔπως ἦεν ἀλύξαι.) Aus der ganzen Beſchreibung, beſonders aus v. 463. darf man ſchließen, daß es der verächtlichſte Ort des Hauſes war. — Wir betrachten nun den Männerſaal, welcher durch das πρόθυρον mit dem Prodomos in Verbindung ſtand und den Haupttheil des heroiſchen Anaktenhauſes bildete. Im Hauſe des Ulyſſes ſind hier die Freier zum Schmauſe verſammelt, und werden hier von dem unbekannten Helden im Bettlergewande erlegt (Od. XVII, 325.). Dieſes Hauptzimmer wird durch μέγαρον (XVII, 325. 604. XIX, 1. 51.), auch durch τὰ μέγαρα (XVII, 360.), und durch δῶμα (XVII, 501. XXI, 378.) bezeichnet. Dieſes große μέγαρον iſt alſo hier der Speiſeſaal, was in der ſpäteren Zeit nach Vitruvs Lehre ein oecus war. Ulyſſes ſetzt ſich auf die Schwelle innerhalb der Thür dieſes Männerſaales, um von den Freiern milde Gaben zu empfangen (XVII, 339.). Auch Penelope erſcheint hier, nachdem die Freier getödtet, um den Gatten zu ſchauen, und ſetzt ſich ihm gegenüber (ἐν πυρὸς αὐγῇ, τοίχου τοῦ ἑτέρου, Od. XXIII, 89 ff.). Dieſer Saal hatte mehrere Eingänge (Od. XXI, 382.). Als Hauptthüre haben wir jedenfalls diejenige zu betrachten, durch welche Ulyſſes als Bettler eintritt und ſich an deren Schwelle ſetzt (ſ. oben). In denſelben Saal kommt Penelope durch eine zweite Thür, deren Schwelle von Stein iſt (Od. XXIII, 88.). Eine Seitenthür führt auf die Straße (Od. XXII, 126 ff.), deren Obhut Ulyſſes vor Beginn der letzten Kataſtrophe dem Eumäus überträgt. Auf eine vierte Thür deſſelben Saales hat man Od. XXIII, 143. gedeutet, durch welche der Ziegenhirt gehet und eine Stiege oder Treppe aufſteigt (ἀνέβαινε — ἀνὰ ῥῶγας μεγάροιο), um den Freiern Waffen zu bringen (vgl. Hirt Thl. I. S. 213.). — Die Conſtruction und innere Einrichtung dieſes Saales erhellt aus Od. XIX, 37 ff.: ἔμπης μοι τοῖχοι μεγάρων καλαί τε μεσόδμαι, εἰλάτιναί τε δοκοὶ καὶ κίονες ὑψόσ᾽ ἔχοντες φαίνοντ᾽ ὀφθαλμοῖς, ὡσεὶ πυρὸς αἰθομένοιο. Vgl. XX, 354 ff. Außerdem wird insbeſondere eine hohe Säule erwähnt, an welcher Ulyſſes, der Penelope gegenüber, ſitzt (Od. XXIII, 90. πρὸς κίονα μακρὴν ἧστο). So ſitzt der Sänger im Palaſte des Alcinous an einer hohen Säule (Od. VIII, 66. 105. 473.). Von der Arete, der Gattin des Alcinous, heißt es, κίονι κεκλιμένη (Od. VI, 307.). Aus allem dieſem leuchtet ein, daß die ganze Einrichtung des Saales durch das angebrachte Säulenwerk bedingt war, daß dieſes die Decke trug, und zugleich zum Schmucke diente, und daß die μεσόδμαι durch beſondere Halbſäulen oder Wandpfeiler gebildet wurden. Nach Hirts Darſtellung (Thl. I. S. 215.) „war der Saal von länglicher Form und in drei Schiffe abgetheilt. An den Wänden ſtanden Halbſäulen, und freiſtehende Säulen ſchützten die drei Schiffe. Balken von Fichten bildeten die Decke darüber (ſ. die oben angeführte Stelle der Odyſſ.). Man darf nicht zweifeln, daß das mittlere Schiff das größere war, das für die Gelage der Eſſenden diente. Die Seitenſchiffe waren zur Bequemlichkeit des Herumgehens für die Aufwartenden. In denſelben muß man auch den Heerd für das Zubereiten der Speiſen, welches im Saale ſelbſt geſchah (Od. XVIII, 43.), annehmen, ſo wie auch das Aufſtellen des Krater, worin der Wein gemiſcht ward, und anderer zur Tafel und zur Beleuchtung des Nachts nöthigen Geräthe (Od. XVIII, 307. XXII, 341.). Mit dem Feuerheerde

war zweifelsohne die Einrichtung, wie bei unſeren Stubenkaminen, welche zugleich als Küche dienen, und am ſchicklichſten war er in einem der Zwiſchenräume der Halbſäulen an der Wand angebracht, zugleich mit der Kaminröhre zur Ableitung des läſtigen Rauches.“ — Wenn ſich eine ſolche Conſtruction, wie ſie Hirt hier angenommen, auch nicht mit Beſtimmtheit und Evidenz erweiſen läßt, ſo darf man doch annehmen, daß zwiſchen dieſer und der wirklichen Einrichtung, wie ſie der Dichter nur angedeutet, keine ſehr große Differenz obwalten kann. Wenigſtens liegt uns das ſchützende Säulenwerk und das die Decke bildende Gebälk (εἰλάτιναι δοκοὶ) in des Dichters Worten klar vor Augen. Auch die καλαὶ μεσόδμαι als Zwiſchenräume zwiſchen Säulen oder Pfeilern geſtatten eine deutliche Vorſtellung. Das Specielle läßt ſich natürlich auf mehr als eine Weiſe denken und ausmalen. Daß der Heerd oder das Kamin in demſelben Saale war, erhellt aus Od. XXIII, 71. Vgl. Theokrit. XXIV, 49. Auf welchem Wege aber der Rauch abgeleitet wurde, wird wohl immer eine problematiſche Frage bleiben, und es ſind hierüber ſehr verſchiedene Meinungen vorgetragen worden. Hirt (Thl. I. 213.) hat eine Kaminröhre angenommen. Daß man nicht auf irgend eine zweckmäßige Abführung des Rauches bedacht geweſen ſein ſollte, iſt nicht glaublich. (Für die ſpätere Zeit enthält Herodot VIII, 137. eine Andeutung. Vgl. Ariſtoph. Vesp. v. 144 ff.) Daß die Waffen des Ulyſſes, welche er nach Troja ziehend zurückgelaſſen, im Männerſaale vom Rauche geſchwärzt worden waren (κατήκισται — ἀκηδέα καπνὸς ἀμέρδει, Od. XIX, 9. 18.), hindert nicht eine Ableitung des Rauches anzunehmen, da ja auch unſere Küchen und ſelbſt unſere Wohnzimmer mit Ofen und Schornſteinen im Verlaufe mehrerer Jahre ziemlich eingeräuchert werden können, und überdies in dem bezeichneten Männerſaale ſchon das des Nachts leuchtende Holzfeuer Rauch verbreiten und Gegenſtände nach und nach ſchwärzen konnte (Od. XIX, 63 f.). Wie die Ableitung des Rauches, ſo iſt auch die Art der Beleuchtung während des Tages problematiſch. Ohne Lichtöffnungen konnte ein ſolches Zimmer nicht ſein, wenn es am Tage gebraucht werden ſollte. Da das Glas noch unbekannt war, ſo dürfen wir wenigſtens einige kleinere Wandöffnungen annehmen, welche am Tage geöffnet, des Nachts aber durch Laden oder auf andere Weiſe verſchloſſen, der Luft wenigſtens unzugängig gemacht werden mochten. Daß dieſelben hoch angebracht waren, folgert Hirt (Thl. I. S. 214.) beſonders daraus, daß ſich keiner der Freier während des Kampfes mit Ulyſſes durch eine ſolche Oeffnung zu retten geſucht habe. Die Nachtbeleuchtung geſchah durch brennendes Holz auf metallenen Feuerbecken oder Leuchtern (Od. XVIII, 306. XIX, 63 f.). — Außerdem mußte nothwendig ein Anaktenhaus eine mehr oder weniger zuſammenhängende zweite Hauptabtheilung, d. h. mehrere kleinere Zimmer (θάλαμοι, μέγαρα) umfaſſen, als beſondere bewohnbare Räume zunächſt für die Hausfrau, die Söhne und Töchter, ſo wie für deren Bedienung. Im Hauſe des Ulyſſes bewohnt die Penelope einen θάλαμος (auch οἶκος genannt, Od. XXI, 350. 354.) im oberen Stock, aus welchem eine Treppe zum Männerſaale führt (Od. XVII, 506. XIX. 53. 594. ὑπερώϊον εἰςαναβᾶσα. XXIII, 85. κατέβαιν᾽ ὑπερώϊα. v. 364. εἰς ὑπερῷ᾽ ἀναβᾶσα). Außerdem ſcheint ein größeres Arbeitszimmer vorhanden geweſen zu ſein, in welchem die Gebieterin ſich nebſt ihren Mägden mit Wollarbeiten beſchäftigte (Od. XVIII, 313. Vgl. Hirt Thl. I. S. 215.). Auch Telemachos hat ſein beſonderes Zimmer, wo er ſich ſchlafen legt (Od. XIX, 48 f.). Die παρθενῶνες im Königshauſe zu Theben erwähnt Euripides (Phoen. v. 86 ff.). In einen beſonderen Thalamus werden in des Odyſſeus Hauſe die vom Rauch geſchwärzten Waffen gebracht (Od. XIX, 17.). Der äußerſte oder letzte Thalamus mit eichener Schwelle umfaßte die Koſtbarkeiten und Kleinodien des Königs, und aus dieſem holt Penelope den gewaltigen Bogen (welchen Ulyſſes als werthvolles μνῆμα ξείνοιο φίλοιο zurückgelaſſen) mit dem Köcher und Pfeilen

(Od. XXI, 8-41.). — Im Palaſte des Alcinous hat die Nauſicaa ihren Thalamus für ſich (ſo nennt der Dichter Il. XVIII, 492. νύμφας ἐκ θαλάμων), deren Beſorgung einer θαλαμηπόλος obliegt (Od. VII, 7. 8. So hat auch die Penelope ihre θαλαμηπόλος, Od. XXIII, 293.). Hier iſt auch ein Heerd, auf welchem die Speiſen zubereitet werden (Od. VII, 13.). So haben im Palaſte des Aeetes die Chalkiope und die Medea jede ihren beſonderen Thalamus (Apoll. Arg. III, 250.). Ebenſo Apſyrtos (ib. v. 248.). Im ſtattlichen Hauſe des Menelaus kommt die Helena aus ihrem hohen wohlduftenden Thalamus in das Männerzimmer (Od. IV, 121 ff.). In dieſen Thalamus treten nicht nur der Gatte und die Söhne ein, ſondern auch die Verwandten haben Zutritt. Hektor trifft den Paris im Thalamus der Helena, wo dieſer ſich mit ſeinen Waffen beſchäftigt (Il. VI, 321 ff.). In das Gemach der Penelope treten der Keryx und der Sauhirt ein, um ihr die Rückkehr des Telemachus zu verkündigen (Od. XVI, 333 ff.). Auch läßt ſie den noch unerkannten Ulyſſes in ihren Thalamus berufen, um von ihm Nachricht über den vermeintlichen Abweſenden zu erhalten (Od. XVII, 508.). Aber gegen die Gebühr handeln die Freier, indem ſie ſie überraſchen, während ſie ihr Gewebe auflöſet (Od. II, 109.). — Eine ganz beſondere Einrichtung hatte Ulyſſes ſeinem Ehethalamus gegeben. Das Bett ſelbſt ruhete auf dem ſtarken, ſäulenförmigen Stamm eines Oelbaumes (πάχετος δ' ἦν ἠΰτε κίων): rings herum hatte er den Thalamus ſelbſt aus Steinen aufgeführt, und mit einer wohlgefügten Thür verſehen. Außer dem Ehepaar wußte dies nur noch die Dienerin Aktoris, welche allein dieſen Thalamus betrat. An der Beſchreibung dieſes Brautbettes erkennt endlich die noch zweifelnde Penelope den Ulyſſes (Od. XXIII, 183-230.). — Den mittelſten und innerſten Theil des Hauſes bezeichnet Homer häufig durch μυχός. Hier ſchläft in ſeinem Hauſe der pyliſche Neſtor (μυχῷ δόμου ὑψηλοῖο, Od. III, 402. vgl. VII, 87. 96.), und mit dieſem Raume mochte der Thalamus der Gebieterin in nächſter Verbindung ſtehen. Hieran mochten cellenartige Räume als Schlafſtellen für die Dienerinnen ſtoßen (vgl. Hirt Thl. I. 215.). — Im Hauſe des Ulyſſes war außerdem noch ein ὑψόροφος θάλαμος, ein Gewölbe als Vorrathskammer, in welchem Gold und Erz, Kleider in Kiſten, Mehl, wohlduftendes Oel und alter Wein in Gefäßen aufbewahrt wurden und wozu eine Schaffnerin (γυνὴ ταμίη) die Schlüſſel führt (Od. II, 337 ff. XV, 98.). Daß dieſes Behältniß tief lag, erhellt aus dem κατεβήσατο (Od. l. c.), welcher Ausdruck bei dem oben erwähnten θάλαμος ἔσχατος, der ebenfalls κειμήλια enthält, nicht gebraucht wird. Daher wir wohl dieſen von jenem zu unterſcheiden haben. So finden wir auch in dem Palaſte des Menelaos zu Sparta einen tief liegenden Thalamus dieſer Art, wo ebenfalls von dem Eintretenden κατεβήσατο geſagt wird (Od. XV, 99.). Hier werden alle Schätze und Kleinodien aufbewahrt, Silbergeſchirr, Behälter mit Kleidungsſtücken u. ſ. w. Dieſer Thalamus iſt demnach als der Theſaurus des Hauſes zu betrachten, und das Prädicat ὑψόροφος iſt wahrſcheinlich von der hohen Wölbung zu verſtehen, durch welche ſich die Theſauri der Heroenwelt überhaupt auszeichneten. (S. die Anſicht des Inneren vom Schatzhauſe des Atreus in dem durch ſtattliche Abbildungen ausgezeichneten Werke von Ed. Dodwell Views and Descriptions of Cyclopian or Pelasgic Remains in Greece etc. Pl. 10.) Ebenſo begiebt ſich (κατεβήσατο) die Hekate im Palaſte des Priamus in den wohlduftenden Thalamus, wo die ſtattlichen Gewänder, die Arbeit ſidoniſcher Frauen, ſich befinden (Il. VI, 288 ff.). — Als Gebäude von großem Umfang wird uns in der homeriſchen Dichtung die Wohnung des letztgenannten Königs bezeichnet. Fünfzig θάλαμοι ſind hier für ſeine Söhne und deren Gattinnen aus glattem Geſtein erbauet, und zwölf andere für ſeine Töchter und Eidame (Il. VI, 244. 248.). Ueberhaupt iſt bemerkenswerth, wie der alte Sänger auch in dieſer Beziehung die verſchiedenen Verhältniſſe ins Auge gefaßt und ſeine Anaktenhäuſer nach den

Reichthume des betreffenden Fürſten mehr oder weniger groß und prächtig eingerichtet hat. Jener phrygiſche König war einer der reichſten in jener alten Zeit, daher iſt ſein Palaſt auch ein ganz anderer, als der des Fürſten von dem armen Ithaka. Auch die Phäaken auf Corcyra mochten durch Schifffarth ſchon frühzeitig zu bedeutender Wohlhabenheit gelangt ſein. Daher der Palaſt des Alcinous auf Scheria uns vom Homer als ein höchſt glänzender geſchildert wird. Hier iſt Alles von Gold, Silber und Erz. Ulyſſes überſchreitet eine eherne Schwelle, die Wände ſind ringsum von Erz, von der Schwelle bis zum innerſten Zimmer (ἐς μυχὸν ἐξ οὐδοῦ, VII, v. 87.), das Geſims ringsherum von κύανος (über welchen Stoff verſchiedene Meinungen), die Thüren ſind von Gold, die Pfoſten und der Aufſatz von Silber, von Gold der Ring oder Klopfer. Beiderſeits ſtehen goldene und ſilberne Hunde, vom Hephäſtus gearbeitet. Rings um die Wand von der Schwelle bis zum innerſten Gemach waren Sitze angebracht und dieſe mit feinen ſchön gewebten Teppichen belegt. Hier ſitzen die Vornehmſten der Phäaken beim Mahl verſammelt (Od. VII, 88–99.). Goldne Jünglinge ſtehen auf wohlgefügter Baſis, brennende Fackeln in den Händen haltend, um des Nachts beim Schmauſe die Zimmer zu erleuchten (v. 102 ff.). In dieſer Beſchreibung iſt das Meiſte natürlich dichteriſcher Schmuck, der ſich am Ende aber doch als geſteigertes Abbild wirklich vorhandener und geſehener Dinge betrachten läßt, wenn wir nur die edleren Metalle in geringere umſetzen, Gold und Silber in Erz verwandeln. Denn Glanz und Pracht in den Paläſten reicher Herrſcher konnte unmöglich etwas Unerhörtes ſein, und metallener Schmuck verſchiedener Art war gewiß in ſolchen überall zu finden. Ueberhaupt geſtalten die älteſten Dichter ihre Paläſte gern aus glänzendem Erz, Silber und Gold (vgl. Heſiod. Ἐργ. 152. Od. IV, 72.), wozu wohl verſchiedene metallene Zierrathen an alten Anaktenhäuſern hinreichende Veranlaſſung geben konnten (vgl. O. Müller Arch. d. Kſt. §. 47, 3. S. 30. 2te Ausg.). Wie vieles die homeriſche Dichtung aus ihrer eignen Zeit in die heroiſche übergetragen habe, müſſen wir dahin geſtellt ſein laſſen. Genug, ſie bietet einen Umriß jener alten Fürſtenwohnungen nach ihren vorzüglichſten Theilen dar, wenn auch die architektoniſche Verbindung zu einem Ganzen uns noch in ſo mancher Beziehung problematiſch bleibt. — Was die Höhe dieſer Anaktenhäuſer betrifft, ſo dürfen wir annehmen, daß ſich dieſelben niemals über das zweite Stock erhoben, obgleich Homer häufig das Prädicat ὑψηλὸς, ſo wie ὑψερεφὲς und ὑψόροφος braucht (Od. VII, 77. 85. XVII, 110.). Auch bedeckte gewiß das zweite Stock niemals den ganzen Unterbau oder das Erdgeſchoß von allen Seiten in gleicher Fronte nach Art der modernen Baukunſt: dazu mochte theils das Areal einer ſolchen Wohnung zu weitläufig ſein, theils mochte dies ſchon wegen der erforderlichen Beleuchtung der einzelnen οἶκοι und θάλαμοι nicht angehen. Auch war das bewohnende Perſonal ſammt der Bedienung nicht ſo zahlreich, daß es ſo vieler Zimmer bedurft hätte. Die fünfzig θάλαμοι im Palaſte des Priamus waren nicht über, ſondern neben einander gebaut (Il. VI, 245.), und die zwölf τέγεοι θάλαμοι gegenüber in gleicher Weiſe (v. 249.). In des Ulyſſes Hauſe bewohnte Penelope das obere Geſchoß, wie wir bereits aus mehreren Stellen erſehen haben. Euripides läßt die Antigone zu Theben die παρθενῶνας verlaſſen und ſich in das letzte obere Stock (μελάθρων ἐς διῆρες ἔσχατον, was der Schol. daſelbſt durch τὸ ἔσχατον ὑπερῷον τῶν μελάθρων erklärt) oder vielmehr in das äußerſte Zimmer des Oberſtockes begeben, um von hier aus das feindliche Heer zu ſchauen (Phoen. v. 90 ff.). Die alte Stiege, auf welcher ſie ihr Pädagog hinauf geleitet, iſt hier von Cedernholz (v. 100.). Einzelnes weiter zu verfolgen geſtattet hier der Raum nicht. Einen Grundriß vom Hauſe des Ulyſſes haben Voß Hom. Bd. IV. Taf. I., auch Köppen zur Il. IX, 469. Bd. III. p. 66., und Hirt Geſch. d. Bauk. Abbild. zu Bd. I. 209. Taf. VII. gegeben. — Gell glaubte dieſes Haus auf der Akropolis

von Ithaka entdeckt zu haben (Ithaca p. 50 f.). Goodiſon jedoch hat nichts wieder auffinden können (O. Müller Arch. d. Kſt. S. 29. 2te Ausg.). — Die bisher betrachteten baulichen Anlagen wurden natürlich nur von den Fürſten, Anakten, Heroen jener Zeit bewohnt. Als Abbild eines ſolchen Hauſes iſt auch das Zelt des Achilleus vor Troja zu betrachten, welches faſt alle oben erwähnte weſentliche Theile in ſich vereinigt (Il. XXIV, 445-676.). Anderer Art war die Wohnung des gemeinen jedoch freien Mannes, über welche uns aus jener alten Zeit keine Notiz gegeben wird. Aus einer αὐλὴ mit einer Umzäunung, einem πρόδομος von geringem Umfange und einem oder einigen θάλαμοι mochte das Ganze beſtehen. Den treuen Eumäus findet Ulyſſes ἐνὶ προδόμῳ, ἔνθα οἱ αὐλὴ ὑψηλὴ δέδμητο, περισκέπτῳ ἐνὶ χώρῳ, καλή τε, μεγάλη τε, περίδρομος· ἥν ῥα συβώτης αὐτὸς δείμαθ᾽ ὕεσσιν, ἀποιχομένοιο ἄνακτος, — — — ῥυτοῖσιν λάεσσιν, καὶ ἐθρίγκωσεν ἀχέρδῳ· σταυροὺς δ᾽ ἐκτὸς ἔλασσε διαμπερὲς ἔνθα καὶ ἔνθα, πυκνοὺς καὶ θαμέας, τὸ μέλαν δρυὸς ἀμφικεάσσας· ἔντοσθεν δ᾽ αὐλῆς συφεοὺς δυοκαίδεκα ποίει πλησίον ἀλλήλων κτλ. Die αὐλὴ des Eumäus hatte demnach ſtatt des oben genannten ἕρκος einen von Feldſteinen aufgeführten Einſchluß, der zugleich mit Dorngeſträuch umgeben war. Außerhalb aber hatte er aus geſpaltenem Eichenholze dicht aneinander Pfähle in die Erde geſchlagen, und innerhalb dieſes Raumes 12 Schweineſtälle angelegt (Od. XIV, 5-15.). Sein Obdach wird als Hütte oder Zelt (κλισίη) bezeichnet, in welchem er den Ulyſſes bewirthet (Od. XIV, 45.). — Aus anderen Einzelnheiten in der homeriſchen Dichtung, wie aus den τετυγμένα δώματα Κίρκης, ξεστοῖσι λάεσσι, περισκέπτῳ ἐνὶ χώρῳ, mit θύραι φαειναί, mit συφεοὶ u. ſ. w. (Od. X, 210 f. 230. 238.) läßt ſich wenig oder nichts folgern. — Die weſentlichſten Beſtandtheile und ihre Conſtruction mögen von dem heroiſchen Zeitalter bis auf Homer keinen oder nur geringen Veränderungen unterworfen geweſen ſein, da ſie dem Standpunkte der Cultur und der Sitte im häuslichen Leben hinreichend entſprachen, und gewiß auch in anderweitiger Beziehung nicht eben große Fortſchritte eingetreten waren. Von Homer bis auf die Perſerkriege konnten bei ſteigendem Verkehr der Völker ſchon manche Modificationen beim Häuſerbau in Anwendung kommen, obgleich wir hierüber keine Kunde haben und keine Denkmäler dieſer Art aus jener Zeit uns Belehrung geben. Gewiß aber iſt, daß ſeit den Perſerkriegen bis auf Alexander und die nächſtfolgenden Jahrhunderte die Architektonik bedeutende Fortſchritte machte und dieſelbe auch dem Wohnhauſe der Griechen einen größeren Umfang, mehr Bequemlichkeit, Symmetrie und Schönheit verlieh. Den wichtigſten Impuls mußte die Baukunſt in ihrer techniſchen Ausführung erhalten, ſeitdem die übrigen bildende Künſte, namentlich die Plaſtik und die Malerei, ſich mächtig erhoben und ihr die Hand boten. Auch mochte vom Oriente, namentlich von Aegypten aus, den Griechen manche neue architektoniſche Idee zugekommen ſein. Abgeſehen hiervon hatten gewiß ſchon in früher Zeit die Wohnungen in den Städten nicht immer dieſelbe Einrichtung, wenigſtens nicht denſelben Umfang, wie die iſolirten Anaktenhäuſer, vielmehr waren es einfachere Anlagen, unter welchen die Tempel, die Akropolen, und ſpäterhin andere öffentliche Bauten mächtig emporragten. Homer ſchon nennt εὐκτιμένας ἀγυιὰς der Städte (Il. VI, 391. vgl. Od. VII, 80.), welche auf eine regelrechte Reihenfolge der Häuſer hindeuten. Noch mehr aber mochte dieß erſtrebt werden, ſeitdem in den helleniſchen Staaten allgemein die δῆμοι und κῶμαι zu größeren, anſehnlicheren Städten zuſammengezogen wurden. Dennoch dürfen wir uns keine ſolche Symmetrie vorſtellen, wie ſie die Häuſerreihen in den wohlgebauten Städten der neueren Welt darbieten: auch nicht einmal in den ſpäter neu angelegten Städten, wie Megalopolis. Auch war wohl das Aeußere der Häuſer in feſten Städten, welche auf Anhöhen, Abhängen und Felſen lagen, verſchieden von dem der Wohnungen in Städten auf Ebenen, welche nicht zu feſten Plätzen dienen konnten. So bemerkt

Diodorus (XVI, 75. T. II. p. 140. Wess.) von den Häuſern der Stadt Perinthus an der Propontis, daß ſich dieſelben durch ihre Höhe auszeichneten, und daß ſich die Bewohner dieſer Stadt bei der hartnäckigen Belagerung durch Philippus von Macedonien der nächſten Häuſer ſtatt der Mauern bedienten, und die engen Gaſſen verbauten, ſobald ein Stück Mauer der Stadt zuſammengeſtürzt war. Die Häuſer waren hier dicht aneinander gebaut (τὰς δ' οἰκίας ἔχει πεπυκνωμένας καὶ τοῖς ὕψεσι διαφερούσας). Anderer Art war wiederum der Einfluß, welchen im Verlauf der Zeit Reichthum und Luxus hervorbrachten. So bemerkt Athenäus von den Bewohnern Großgriechenlands, insbeſondere von den wohlhabend gewordenen Japygen um Tarentum, daß Viele von ihnen Häuſer bauten, welche die Tempel an Schönheit übertrafen (XII, 24, 523. a.). — Nach dieſen Bemerkungen treten wir ſofort an Vitruvs Lehre über das griechiſche Wohnhaus, deſſen Grundriß das Haus eines ſehr vornehmen, reichen Mannes darſtellt und ſich etwa auf die Zeit des unter den Ptolemäern blühenden Alexandria beziehen möchte. Wenigſtens ſtimmt derſelbe in vielen Puncten nicht mit dem Hauſe eines Athenäers zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges oder der attiſchen Redner überein. Vitruvius hat zuerſt das römiſche Wohnhaus beſchrieben und iſt von dieſem auf das griechiſche übergegangen, weßhalb ſeine Darſtellung über das letztere um vieles kürzer iſt. Seine Worte ſind folgende (libr. VI. c. 7. ed. Schneid.): „Da die Griechen von dem Atrium keinen Gebrauch machen, ſo führen ſie ein ſolches in ihren Wohngebäuden auch nicht auf, ſondern geben ihnen von der Hausflur ab nach Innen einen Eingang von geringer Breite, und bringen auf der einen Seite Ställe für die Roſſe, auf der andern Zellen für die Pförtner an, worauf die innere Thür folgt. Der zwiſchen beiden Thüren liegende Raum heißt bei den Griechen θυρωρεῖον (Thürflur). Nun folgt der Eingang in das Periſtylion, welches auf drei Seiten Säulengänge, auf der Südſeite aber zwei weit auseinanderſtehende Stirnpfeiler (antas) hat, in welche Balken einlaufen (oder welche durch Balken verbunden werden): und wenn man ein Drittel von der zwiſchen beiden Anten liegenden Diſtanz abzieht, ſo gibt dieſe den Betrag des Raumes von Innen. Dieſer Ort wird bei Einigen προστὰς, bei Andern παραστὰς genannt. An dieſer Stelle, jedoch mehr einwärts, ſind große Wohnzimmer (oeci) angebracht, in welchen die Hausfrauen mit Wolle ſpinnenden Dienerinnen ihren Aufenthalt nehmen. Zur Rechten und Linken des Proſtadium (prostadii, richtiger wohl prostadis, d. h. der erwähnten προστὰς) befinden ſich bewohnte Räume, von denen der eine Thalamus, der andere Amphithalamus heißt. Ringsum in den Säulenhallen ſind die gewöhnlichen Speiſezimmer, auch Schlafzimmer und Zellen (cellae familiaricae) für das dienende Perſonal eingerichtet. Dieſer Theil des Gebäudes heißt Gynäconitis. Mit dieſem ſteht die größere Abtheilung (domus ampliores) in Verbindung, durch breitere Periſtylien ausgezeichnet, in welchen vier Säulengänge entweder gleich an Höhe, oder von denen der ſüdliche höheres Säulenwerk hat. Ein ſolches Periſtylium aber, welches auf der einen Seite einen höheren Porticus hat, wird als ein *rhodiſches* bezeichnet. Dieſe Abtheilung zeichnet ſich durch ein ſtattliches Veſtibulum aus und durch ſchauwürdige Thüren. Die Säulengänge der Periſtylien ſind mit Tünch- und Weißwerk und mit ſchönen Decken, welche vertiefte Felder zieren (lacunariis) geſchmückt. Die gegen Norden liegenden Porticus enthalten cyziceniſche Speiſeſäle und Pinakotheken; die gegen Morgen die Bibliotheken; gegen Abend die exedrae (geräumige Geſellſchaftsſäle); gegen Mittag aber die quadratförmigen Speiſeſäle von ſo großem Umfange, daß vier Triklinia in ihnen mit Bequemlichkeit aufgeſtellt werden können, und noch Raum genug für die Bedienung und Behufs geſelliger Spiele übrig bleibt. In dieſen Sälen vereinigen ſich die Männer zum Mahl und Gelag; denn es war bei den Griechen keineswegs Sitte der Hausfrauen, an dieſem Theil zu nehmen. Dieſe Periſtylia

führen den Namen Andronitis, weil die Männer hier allein verkehren. Außerdem ſind hier rechts und links kleine Wohngebäude (domunculae) angebracht, welche ihre beſonderen Thüren, bequeme Speiſe- und Schlafzimmer haben, ſo daß ankommende Fremde nicht in den Periſtyl, ſondern in dieſe Gaſtzimmer aufgenommen werden. Denn da die Griechen fein geſittet und wohlhabend waren, verſahen ſie ihre fremden Gäſte mit Speiſe- und Schlafzimmern, mit Vorrathskammern, luden ſie am erſten Tage zu Tiſche und ſchickten ihnen am folgenden junges Geflügel, Eier, Gemüſe, Obſt und anderweitige Landproducte. Daher benannten die Maler, welche dieſe den Gäſten überreichten Geſchenke durch Gemälde veranſchaulichten, dieſelben xenia. Auf ſolche Weiſe fühlten ſich die Familienväter auch im fremden Hauſe nicht fremd, ſondern hatten in dieſen beſonderen gaſtlichen Räumen ihre ungeſtörte Freiheit. — Zwiſchen beiden Periſtylien aber ſind Gänge, welche mesaulae heißen, weil ſie zwiſchen zwei aulae liegen; bei uns aber werden ſie andrones genannt.“ (Das nun Folgende enthält ſprachliche Vergleichungen.) So weit die kurze Theorie des Vitruvius über die Einrichtung des Wohnhauſes bei den Griechen. Wir könnten hiezu einen ausführlichen Commentar liefern und zugleich die divergenten Anſichten der Neueren bis ins Einzelne zergliedern und beleuchten. Allein da dies der Raum hier nicht geſtattet, ſo begnügen wir uns, blos in den wichtigſten Beziehungen die Abweichungen in der Anlage und Conſtruction des griechiſchen Wohnhauſes der älteren Zeit von dem Grundriſſe des Vitruvius nachzuweiſen. (Ueber Alles, was wir hier übergehen, können die Erklärungen des Vitruvius in den verſchiedenen neueren Ausgaben, insbeſondere von Schneider, Simonis Stratico, Al. Marini, ſo wie die zahlreichen Ueberſetzungen, von Perrault, Galiani, Ortiz y Sanz, Newton, Rode, Wilkins, eben ſo die Geſchichten der Baukunſt nebſt mannichfachen Monographien nachgeſehen werden. In den zahlreichen gezeichneten Grundriſſen nach Vitruvs Conſtruction herrſchen ſo enorme Differenzen, daß wir dieſe nur hie und da gelegentlich in Betracht ziehen, keineswegs im Einzelnen durchgehen können.) Um die ſämmtlichen Beſtandtheile des griechiſchen Wohnhauſes bequemer zu überſchauen, wollen wir dieſelben in beſondere Gruppen vertheilen, und unterſcheiden demnach I) die Räume zur Bewohnung für das männliche, für das weibliche, und für das Gaſt-Perſonal (unter welchem letzteren wir übernachtende oder länger verweilende Fremde verſtehen). II) Diätets- und Wirthſchaftsräume, alſo Speiſeſäle, Küche, Bäder u. ſ. w. III) Aufbewahrungsräume, alſo Bibliotheken, Pinakotheken, Vorrathskammern, u. ſ. w. IV) Arbeitszimmer, nebſt den cellae familiaricae. V) Die viridaria im Periſtyl und die Umgebung des Hauſes. — Zunächſt muß es uns nun darum zu thun ſein, von der Lage der Gynäkonitis und der Andronitis, und ihrem Verhältniß zu einander genauere Kenntniß zu gewinnen. Homerus ſetzt ſeine Hausfrauen in das obere Stock (ὑπερῷον), wie wir an dem Thalamus der Penelope im Hauſe des Ulyſſes oben geſehen haben. Vitruvius aber bringt die Gynäkonitis eben ſo in das Erdgeſchoß wie die Andronitis. Alſo hat im Verlaufe der Zeit in der Anlage des Hauſes und in der Beſtimmung ſeiner Theile eine bedeutende Abänderung ſtattgefunden. Wann man aber begonnen habe, die Frauen im untern Stock zu placiren, und ob dies gleich allgemeine Sitte geworden, bleibt eine ſchwer zu beantwortende Frage. Indeß können wir doch mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß die Gynäkonitis nicht eher im untern Stock Platz finden konnte, als bis der Umfang des Hauſes bedeutend erweitert worden und die Architektonik bereits ihre großartigeren Anlagen begonnen hatte. Daß dies nicht vor den Perſerkriegen geſchehen ſei, dürfen wir mit gutem Grunde vermuthen, wenn auch einzelne Ausnahmen, etwa in königlichen Paläſten, geſtattet werden mögen. Beweisſtellen finden ſich dafür nicht. Aus Herodot (V, 51.) ſehen wir blos, daß das Haus des Königs Kleomenes zu Sparta, als der mileſiſche Tyrannos Ariſtagoras

zu ihm kam, mehr als ein οἴκημα hatte, und daß ſeine acht- oder neunjährige Tochter mit ihm in demſelben Zimmer verweilte. Uebrigens dürfen wir annehmen, daß auch dann, als die Gynäkonitis bereits zu den Parterreräumen zu gehören begonnen hatte, dieſe Einrichtung dennoch nicht ganz allgemein werden, ſondern ihre Anwendung eben nur in umfangreichen Wohngebäuden finden konnte, daß alſo auch ſpäter noch unbemittelte Hausbeſitzer die Gynäkonitis und Andronitis nicht neben, ſondern über einander hatten, und daß auch wohl Mancher aus Vorliebe dieſe alte Sitte beibehalten mochte. Ein Beiſpiel der Gynäkonitis im obern Stocke in einem kleinen Hauſe, alſo jedenfalls wegen Beſchränktheit des Raumes hier angebracht, gewährt uns Lyſias (de caed. Eratosth. c. 2. §. 3. p. 12.) in ſeiner Angabe der Beſtandtheile vom Hauſe des Euphiletus zu Athen. Seine Worte ſind: οἰκίδιόν ἐστί μοι διπλοῦν, ἴσα ἔχον τὰ ἄνω τοῖς κάτω, κατὰ τὴν γυναικωνῖτιν καὶ κατὰ τὴν ἀνδρωνῖτιν. — c. 3. §. 1. ἐπειδὴ δὲ τὸ παιδίον ἐγένετο ἡμῖν, ἡ μήτηρ αὐτὸ ἐθήλαζεν. ἵνα δὲ μὴ, ὁπότε λοῦεσθαι δέοι, κινδυνεύοι κατὰ τῆς κλίμακος καταβαίνουσα, ἐγὼ μὲν ἄνω διῃτώμην, αἱ δὲ γυναῖκες κάτω· καὶ οὕτως ἤδη συνειθισμένον ἦν κτλ. Hier iſt von einem kleinen Hauſe mit zwei Stockwerken die Rede, welche gleiche Einrichtung hatten, ſo daß die Andronitis ſowohl als die Gynäkonitis unten oder oben ſein konnte, nur nicht neben einander, wozu der Raum zu klein war, weßhalb das Deminutivum οἰκίδιον gebraucht wird. Vor ihrer Niederkunft hatte die Ehefrau des Euphiletus im ὑπερῷον gewohnt. Nach der Geburt aber räumte ihr der Gatte ſeine Zimmer im Erdgeſchoß ein, und bezog das ὑπερῷον, damit jene während der Abwartung und Pflege des Kindes nicht die Treppe auf- und abzuſteigen brauchte. So konnte es zur Zeit des Lyſias zu Athen und in andern helleniſchen Städten noch in vielen Häuſern von geringem Umfange ſein. (Ein Irrthum iſt es aber, dies von den meiſten Wohnungen anzunehmen, wie Barthelemy Anach. Bd. V. S. 1. Fiſch.) Dagegen hatte der Athenäer Iſchomachos ein geräumiges und ökonomiſch gut eingerichtetes Wohnhaus, in welchem alle Räume die angemeſſenſte Beſtimmung hatten (Xenoph. Oecon. c. IX. §. 3.): ὁ μὲν γὰρ θάλαμος, ἐν ὀχυρῷ ὤν, τὰ πλείστου ἄξια καὶ στρώματα καὶ σκεύη παρεκάλει· τὰ δὲ ξηρὰ τῶν στεγῶν τὸν σῖτον· τὰ δὲ ψυχεινὰ τὸν οἶνον· τὰ δὲ φανὰ ὅσα φάους δεόμενα ἔργα τε καὶ σκεύη ἐστί. Καὶ διαιτητήρια δὲ τοῖς ἀνθρώποις ἐπεδείκνυον αὐτῇ κεκαλλωπισμένα τοῦ μὲν θέρους ἔχειν ψυχεινὰ, τοῦ δὲ χειμῶνος ἀλεεινά κτλ. Hier war die Gynäkonitis neben der Andronitis im untern Stock und beide wurden nur durch eine mit dem Riegel verſehene Thür (θύρᾳ βαλανωτῷ, nach G. Hermanns Verbeſſerung, in W. A. Beckers Charikles Thl. I. S. 180.) von einander getrennt. Als Grund dieſer feſten Thüre wird angegeben, ἵνα μήτε ἐκφέρηται ἔνδοθεν, ὅ, τι μὴ δεῖ, μήτε τεκνοποιῶνται οἱ οἰκέται ἄνευ τῆς ἡμετέρας γνώμης. Außerdem zeigen uns mehrere Stellen attiſcher Redner die Gynäkonitis im Erdgeſchoß (Lyſias g. Sim. p. 139. und Antiphon de venet. p. 611. R.). In glänzenden Häuſern, wie ſolche Demoſthenes (de contrib. p. 187. Stereot.) οἱ μὲν τῶν δημοσίων οἰκοδομημάτων σεμνοτέρας τὰς ἰδίας οἰκίας κατεσκευάκασιν, οὐ μόνον τῶν πολλῶν ὑπερηφανωτέρας. cf. in Aristocr. p. 689. Olynth. III, p. 36. R.) bezeichnet, war dies gewiß allgemein Sitte geworden, ſo wie für die noch ſpätere Zeit die Darſtellung des Vitruvius ſpricht. Allein das Auffallendſte in der Lehre dieſes Architekten iſt, daß er die Gynäkonitis mit dem erſteren Periſtyl vom Eingange ab in Verbindung ſetzt, und dann erſt zur Andronitis übergeht, welcher der größere Periſtyl angehörte. Alles, was wir bei den Alten in dieſer Beziehung finden, deutet darauf hin, daß es gerade umgekehrt war, die Andronitis alſo die Vorderſeite, die Gynäkonitis den hinteren Theil bildete. Dies können ſchon die bekannten Worte des Corn. Nepos praef.: neque sedet, nisi in interiore parte aedium, quae gynaeconitis appellatur, darthun. Beſtimmter noch geht dies aus der erwähnten Stelle des Xenophon hervor, beſonders aus den Worten, ἵνα

μήτε ἐκφέρηται ἔνδοθεν ὅ τι μὴ δεῖ, u. ſ. w. Nämlich alle zur Wirthſchaft nöthigen Gegenſtände, Gefäße, Geſchirre, zum Verarbeiten beſtimmte Stoffe, wie Wolle und Aehnliches, waren in den zur Gynäkonitis gehörigen Räumen zu finden (Xenoph. l. c. IX, §. 7. 8.); eben ſo Küchen- und Speiſe-Vorräthe. Daß alſo durch unredliche Bedienung nichts aus dem Hauſe gebracht werden könne, ſollte durch die Riegel-Thür zwiſchen der Andronitis und Gynakonitis verhindert werden. Wenn dieſe Einrichtung vernünftigen Sinn haben ſollte, ſo mußte die Gynäkonitis hinter der Andronitis liegen. Dies leuchtet auch einigermaßen aus der Stellung der Worte bei Möris Att. p. 264. Piers. hervor: μέταυλος, ἡ μέση τῆς ἀνδρωνίτιδος καὶ γυναικωνίτιδος θύρα, u. bei dem Schol. zu Apoll. Rhod. III, 335. ἡ μέσαυλος ἡ φέρουσα εἴς τε τὴν ἀνδρωνῖτιν καὶ γυναικωνῖτιν; und liegt überdies in der Natur der Sache. Vgl. hierüber auch W. A. Becker Charikles Thl. I. S. 175. 180 ff. Wie man nun aber die Darſtellung des Vitruvius erklären ſoll, ob man ihm Nachläßigkeit in der Vorſtellung oder im Ausdrucke vorzuwerfen habe, oder ob ſich zu ſeiner Zeit etwa hie und da eine ſolche Anordnung vorgefunden, oder ob man durch Zeichnungen, wie ſie Mariette zu Barthelemy Anach. II. 199. (Bd. V. 25. S. 1 ff. Fiſch.) in dem Recueil de cart., plans, vues et med. de l'anc. Gr. Pl. 13., u. Stieglitz Arch. d. Bauk. Thl. II. 2te Abth. S. 154 ff. Taf. I. Fig. 34. vorgelegt haben, eine Ausgleichung verſuchen ſoll, bleibt in der That zweifelhaft. Hirt hat der Schwierigkeit durch zwei beſondere Eingänge, einen größeren Haupteingang zur Andronitis, und einen anderen zur Gynäkonitis abzuhelfen geſucht (Lehre d. Geb. S. 289.). Galiani, Ortiz und Rode haben Vitruvs Andronitis nicht als fortgeſetzten Hinterbau, ſondern als Seitenbau neben der Gynäkonitis aufgefaßt, wodurch wenigſtens die Nothwendigkeit des Durchganges durch letztere vermieden wird. Den Letztgenannten ſtimmt mit einiger Modification auch Becker, Charikles I. S. 185 f. bei, welcher nicht ohne Beſonnenheit die hier berührten Gegenſtände beleuchtet. Sein Hauptbedenken aber bleibt die doppelte Hausthür, deren Andeutung ihm bei keinem Schriftſteller vorgekommen iſt. Doch gibt er zu, daß man bei laxeren Sitten in Städten, wie Alexandria, zwei verſchiedene Eingänge gehabt haben könne, wenn eine ſolche Anlage zu Vitruvs Zeit auch nicht gerade die gewöhnliche oder allgemeine geweſen ſei. Seine Zeichnung aber, Taf. I. bezieht ſich auf die ältere Zeit und ſtellt die Gynäkonitis hinter die Andronitis. — Xenophon (Oecon. IX, 4. u. Mem. III, 8, 9.) fordert, daß ein gut angelegtes Wohnhaus auf der Südſeite höher aufgeführt ſei als auf der Nordſeite, damit dort im Winter die Sonnenſtrahlen Zugang haben, hier aber der Nordwind weniger Gewalt üben könne, worin ihm der Verfaſſer der dem Ariſtoteles beigelegten Oeconomica (I, 6. p. 1345. Bekk.) beiſtimmt. Vitruvius l. c. erwähnt blos eine höhere Säulenreihe auf der Südſeite des größeren Periſtyls, und bezeichnet ein ſolches als rhodiſches, wie wir ſchon bemerkt haben. Wahrſcheinlich redet auch Xenophon nur von den Säulenhallen. — Ein Veſtibulum, gleich dem des römiſchen Hauſes, hatte das griechiſche nicht. Dies erhellt hinreichend aus der finanziellen Maßregel des Hippias zu Athen, welcher τὰς θύρας τὰς ἀνοιγομένας ἔξω ἐπώλησεν. Oecon. (Aristot.) c. II. p. 6. ed. Schneid. (p. 1347. Bekk.). Man betrat von der Straße unmittelbar die αὔλειος θύρα (Plat. Symp. p. 212. Lyſias de caed. Erat. c. 5. §. 7.), welcher die μέταυλος (oder μέσαυλος und μεσαύλιος) θύρα gegenüberlag. In größeren Häuſern wurde die Andronitis durch die letztgenannte Thür von der Gynäkonitis geſchieden, in kleineren aber führte ſie überhaupt zu den bewohnten Parterre-Zimmern, alſo in die Andronitis (Lyſias de caede Erat. c. 5. §. 7.). Ueber die letztere Thür, und die Differenz zwiſchen μέταυλος und μέσαυλος hat Becker l. c. I. S. 181 f. ausführlicher gehandelt. In Häuſern mit Gärten führte natürlich auch eine Thür in den Garten. Poll. I, 76. Demoſth. in Euerg. p. 1155. Vgl. Becker l. c. 193. Ver-

ſchiedener Art war wiederum die Einrichtung großer königlicher Paläſte, welche mehrere Eingänge hatten, deren jeder durch mehrere Thüren führte. So zu Alexandria unter den Ptolemäern (Polyb. XV, 30, 7. μετὰ δὲ ταῦτα, δύο θύρας ἀσφαλισάμενος τὰς πρώτας, εἰς τὴν τρίτην ἀνεχώρησε, — — — συνέβαινε δὲ, τὰς θύρας εἶναι δικτυωτὰς, διαφανεῖς, ἀποκλειομένας δὲ διττοῖς μοχλοῖς. c. 31. §. 2. nennt er den χρηματιστικὸν πυλῶνα τῶν βασιλείων. §. 10. διά τινος ῥινοπύλης ἐξελθών. cf. §. 12.). — Im Hauſe des Kallias zu Athen erwähnt Plato (Protag. c. 15. p. 314.) πρόστοον, in welchem Protagoras auf und abgeht, ſo wie (c. 17. p. 315.) ein anderes gegenüberliegendes (τὸ καταντικρὺ πρόστοον), in welchem der Eleier Hippias verweilt. Vitruvius gibt hierüber keine Nachricht. Wir können uns darunter beſondere Theile der Säulengänge um das vordere Periſtyl vorſtellen, welche vorzüglich zum περιπατεῖν eingerichtet waren. Natürlich mochten die einzelnen θάλαμοι (οἰκήματα, δωμάτια), die ἀνδρῶνες und κοιτῶνες nicht in jedem Hauſe eine und dieſelbe Stelle behaupten; vielmehr konnten in dieſer Beziehung nach Gutachten des Beſitzers verſchiedene Modificationen eintreten. Eben ſo in Betreff der Vorrathskammern (στέγη, ταμιεῖα, Xenoph. Oecon. IX, 3. Plat. Protag. c. 18. p. 315.), der Küche, der Bäder, u. ſ. w. (Pollux l. c. führt folgende Bezeichnungen auf: ὁ δὲ γυναικωνίτης, θάλαμος, ἱστὼν, ταλασιουργὸς οἶκος, σιτοποιϊκὸς, ἵνα μὴ μυλῶνα — — — ὀνομάζωμεν. εἶτα ὀπτανεῖον, τὸ μαγειρεῖον, — — ἀποθῆκαι, ταμιεῖα, θησαυροὶ, φυλακτήρια). — Von Wichtigkeit iſt es ferner in dem Grundriſſe des Vitruvius, welchen Platz man den Fremdenzimmern (hospitalia) und den Meſaulä anweist. Vitruvius ſtellt die erſteren als domunculae zur Rechten und zur Linken der Andronitis oder des größeren Periſtyls. Allein die uns gelieferten Zeichnungen weichen hierin ſehr von einander ab. Die meiſten ſtimmen jedoch darin überein, daß ſie dieſe Räume als die äußerſte Umgebung darſtellen. (So Stieglitz Arch. d. Bauk. l. c., Marini l. c. Tab. CVII., Mariette zu Barthelemy l. c., Hirt. l. c. Aus Beckers Zeichnung kann man ihre Lage nicht erkennen.) Indeſſen ſcheint auch dieſe Einrichtung in dem älteren griechiſchen Hauſe nicht überall Statt gefunden zu haben, abgeſehen davon, daß ſolche iſolirte Seitengebäude nur in ſehr geräumigen Wohnhäuſern angebracht werden konnten. Was Plato (Protagor. c. 14–18. p. 314–316.) in ſeinen allerdings nur gelegentlichen Bemerkungen über das Haus des Kallias zu Athen uns mittheilt, verräth keine Einrichtung dieſer Art. Dagegen gibt Euripides dem Hauſe des Admetus beſondere Fremdenzimmer (Alcest. 543.: χωρὶς ξενῶνές εἰσιν, οἷς σ' εἰςάξομεν. und 546 f. ἡγοῦ σὺ τῶνδε δωμάτων ἐξωπίους ξενῶνας οἴξας, τοῖς τ' ἐφεστῶσι φράσον, σίτων παρεῖναι πλῆθος.), was in einer königlichen Wohnung ſeinen guten Grund hat, und wobei er wohl die großen Paläſte ſeiner Zeit vor Augen gehabt haben mag (vgl. Pollux IV, 125. Schneider ad Vitruv. VI, 7, 7. T. II. p. 487.). — Auch in der Beſtimmung der μέσαυλαι oder μέσαυλοι herrſcht große Verſchiedenheit (ſ. die Zeichnungen von Mariette, Stieglitz, Marini, Hirt, Becker). Schneider (ad Vitruv. l. c. p. 486.) nimmt an, daß nur ein Gang zwiſchen der Andronitis und Gynäkonitis Statt gefunden habe, und daß Vitruvs itinera nur dieſen andeuten könne. Ihm ſtimmt Becker (Charikles I. S. 197.) bei, welcher auch ſeine Zeichnung hiernach eingerichtet hat. Es iſt nach ihm derſelbe Gang, in welchem ſich die μέσαυλος θύρα befindet. — Außerdem iſt zu bemerken, daß Vitruvius in ſeiner Conſtruction nirgends von einem zweiten Stockwerke redet. Auch hatten gewiß Häuſer von großem Umfange mit doppeltem Periſtyl kein zweites Geſchoß (ὑπερῷον), etwa einzelne Theile ausgenommen, welche Behufs beſonderer Zwecke höher aufgeführt über die übrigen Abtheilungen emporragten. So bezeichnet Demoſthenes (in Euerg. p. 1156. R.) einen hohen Theil des Hauſes durch πύργος, in welchem weibliches Dienſtperſonal ſeinen Aufenthalt hatte (αἱ μὲν ἄλλαι θεράπαιναι (ἐν τῷ πύργῳ γὰρ ἦσαν, οὗπερ διαιτῶνται), ὡς ἤκουσαν τῆς κραυγῆς, κλείουσι τὸν πύργον κτλ.). Außerdem hatten

zu Athen mehrere Häuſer über das untere Stock hervorragende Erker oder Balkone (τὰ ὑπερέχοντα τῶν ὑπερῴων), welche Hippias mit einer Steuer belegte (d. Verf. d. Oeconom. c. II. 4. p. 5. ed. Schneid.). — Die Häuſer der Griechen wurden gewöhnlich von flachen, platten Dächern bedeckt, auf welchen man umhergehen konnte (Ariſtoph. Lys. 389. Lyſias geg. Sim. p. 142 R. Plaut. Mil. glor. II, 2, 3.), und von welchen man häufig auf tumultuariſche Ereigniſſe in den Straßen herabſchaute (Demoſth. in Euerg. p. 1157. R. Polyb. XV, 30, 9.). Auf hohe Giebeldächer hat man eine Stelle des Pollux (I, 81.) gedeutet, zu deſſen Zeit ſich wohl auch hie und ſolche finden konnten. Die griechiſchen Wohnhäuſer hatten zwar keine ſo dichten, ſymmetriſchen Fenſterreihen, wie die unſrigen; allein an Fenſtern fehlte es nicht gänzlich, wenn dieſelben auch kleiner, höher und vereinzelter angebracht waren (vgl. Ariſtoph. Thesm. v. 797. Plut. de Curios. 13. T. III. p. 100. Wyttenb. Becker Charikl. I. 203 f.). Ueber die innere Ausſtattung des Hauſes, die Fußböden, Wände und Decken und deren Verzierungen, beſonders in der ſpäteren Zeit, können wir hier keineswegs handeln. Hierüber ſowohl als über die Heizung der Zimmer hat, abgeſehen von größeren Werken, W. A. Becker, Charikles Thl. I. S. 198 ff. neuerdings einige belehrende Notizen mitgetheilt. Wir wenden uns nun zur Betrachtung des römiſchen Wohnhauſes, wobei wir bisweilen auf das griechiſche zurückblicken werden.

In der Conſtruction des *römiſchen* Hauſes zur Zeit des blühenden Freiſtaates und unter den Kaiſern vereinigten ſich altitaliſche und griechiſche Beſtandtheile der Architectur. Die erſteren blieben in den Wohnungen der weniger bemittelten Claſſe vorherrſchend, die letzteren machten ſich immer mehr in den Paläſten der Reichen und Prachtliebenden geltend. Zuſammenhängende und ausführliche Beſchreibungen von wirklichen, einſt vorhandenen römiſchen Wohnhäuſern und Paläſten haben uns die Alten nicht hinterlaſſen (der jüngere Plinius gibt über ſeine Villen Bericht). Die Mittheilungen des Vitruvius ſind theoretiſcher Art; allein da wir nichts Wichtigeres beſitzen, ſo müſſen wir ihn doch zunächſt zum Wegweiſer nehmen. Die Ausgrabungen von Herculanum und Pompeji haben auch in dieſer Beziehung ſo manchen lehrreichen Aufſchluß gegeben und unſere Kenntniß von der Einrichtung eines italiſchen Wohnhauſes bereichert; allein das großartige, umfaſſende römiſche Haus, den Palaſt eines reichen Patriciers, eines Conſuls, der ſich in den Provinzen Schätze geholt, zur Zeit des blühenden Freiſtaats oder unter Auguſtus, lernen wir hierdurch nicht in ſeiner Anlage und Eigenthümlichkeit kennen. — Der Vortrag des Vitruvius (VI, 3.) über das römiſche Wohnhaus iſt zu ausgedehnt, mit zu vielen techniſchen Ausdrücken überladen, und durch verſchiedene Leſearten und Conjecturen von der Kritik zu ſehr abhängig, als daß wir dieſelbe hier wörtlich und im Zuſammenhange mittheilen könnten. Wir heben das Wichtigſte heraus, da ohnehin Vieles beigemiſcht iſt, was nicht weſentlich zur Conſtruction gehört, ſondern Nebenſachen betrifft. Ueber das Atrium haben wir bereits in einem beſonderen Artikel (ſ. Atrium) das Nöthige beigebracht, und dürfen uns hier um ſo kürzer faſſen. Der Bereich der Cava aedium (cavaedium), welche man irriger Weiſe vielfach mit dem Atrium identificirt hat (ſo Barbarus, Palladio, Scamozzi, Ortiz, Marquez; ſiehe die Herausgeber des Vitruvius, beſonders Sim. Stratico T. III. P. II. p. 29. Not.; dazu d. Exercit. Vitruv. IV. c. 24. T. III. P. I. p. 125 ff. und Marini T. II. ad Libr. VI. 3. p. 20. Not. 19.) bildete gleichſam das Centrum, an welches ſich die einzelnen Theile anreihten. Vitruvius beginnt daher ſeine Auseinanderſetzung mit dieſen Cava aedium, und wir werden ihm in ſeiner Anordnung folgen, nachdem wir einige Bemerkungen über die Grundlage des Hauſes, über die Höhe deſſelben, ſo wie über das Veſtibulum und Oſtium vorausgeſchickt haben. In Betreff des zu legenden Grundes unterſcheidet Vitruvius Häuſer *ohne* (plano pede),

und mit unterirdiſchen Gewölben. Ueber das Fundament der erſteren handelt er nicht insbeſondere, ſondern will hier angewendet wiſſen, was er überhaupt über Bauwerke (Theater, Tempel, Mauern, Thürme) vorgetragen, daß nämlich der Bau auf feſtem Boden aufgeführt werde und das Mauerwerk unter der Erde doppelt ſo ſtark ſei, als das obere (I, 5. III, 4. V, 4.). Bei Häuſern mit Gewölben und Kellern (hypogaea concamerationesque) ſoll ein noch weit ſtärkeres Fundament gelegt werden, als das Gemäuer der oberen Theile, und die Wände, Pfeiler und Säulen ſollen perpendiculär mitten auf dem Unterſatze ſtehen, ſo daß ſie feſten Grund haben, u. ſ. w. — Von dem Veſtibulum des römiſchen Hauſes hat man ſich ſehr verſchiedene Vorſtellungen gemacht und ihm in gezeichneten Grundriſſen verſchiedene Lage und Geſtalt gegeben. Nach dem Riſſe von Newton und Stratico (Vitruv. T. III. P. II. Tab. II. f. 1.) lag es vor der Fronte des Hauſes als beſonderer abgeſchloſſener mit einer Säulenhalle verſehener Vorraum. Stieglitz Arch. d. Bauk. II. 2, 169. bezeichnet es als Halle oder als einen mit einer Mauer umgebenen Platz vor der Hausflur (S. Abb. Fig. 35. a.). Auch Hirt gibt ihm einen Vorſprung vor der Fronte des Hauſes und bezeichnet es als beſondere mit Säulen geſchmückte Flur (Taf. XXVI. Fig. 9.). Marini dagegen (Vitruv. Tom. IV. Tab. CVI.) hat es innerhalb des Hauſes angebracht und mit ihm als einen beſondern Raum in gleiche Fronte gebracht. Allein alle dieſe Darſtellungsweiſen ſind unzuläßig, wie uns eine Stelle des Gellius belehrt (N. A. XVI, 5.) ..... C. Aelius Gallus ...... vestibulum esse dicit non in ipsis aedibus neque partem aedium, sed locum ante januam domus vacuum, per quem a via aditus accessusque ad aedes est, cum dextra et sinistra inter januam tectaque, quae sunt viae juncta, spatium relinquitur, atque ipsa ianua procul a via est, area vacanti intersita.), aus welcher ſich die Lage des Veſtibulum mit hinreichender Sicherheit beſtimmen läßt. Das spatium dextra et sinistra inter januam tectaque, die janua procul a via, die area vacans zeigen, daß das Veſtibulum einen großen Einſchnitt in die Vorderfronte bildete, ſo daß von beiden Seiten die Flügel des Hauſes hervortraten. Dieſer Einſchnitt war ein freier offener Raum, welchen in den Häuſern der Prachtliebenden Säulen und Statuen zieren mochten. Richtig hat dies auch ſchon W. A. Becker (Gallus oder röm. Scen. Th. I. Taf. I. Fig. 1.) aufgefaßt und ſeine Zeichnung darnach eingerichtet. Auf eine ſolche Anlage deutet auch eine Stelle des Cicero (ad Att. IV, 3.) hin, aus welcher zugleich einleuchtet, daß die Fronte dieſes Raumes mit einem Gatter oder irgend einem ähnlichen Einſchluß verſehen war. Das Veſtibulum war der gewöhnliche Sammelplatz der Clienten und Anhänger eines mächtigen Römers. Cic. l. c. Ostium (janua, fores) hieß die zunächſt mit dem Veſtibulum in Berührung ſtehende Hauptthür inmitten der Vorderfronte, durch welche der Eintretende in die inneren Räume gelangte. In großen Paläſten trat man gewöhnlich aus dieſer äußeren Thür zunächſt in eine Vorflur, welche bis zur zweiten oder innern Thür reichte, die nun unmittelbar zum Atrium führte. Allein in weniger großen und glänzenden Häuſern ſcheint eine ſolche Flur nicht Statt gefunden zu haben. Hier gelangte man jedenfalls aus dem Veſtibulum durch das Oſtium unmittelbar in das Atrium. Vitruvius gibt hierüber keine Belehrung. In Betreff der Eintretenden bemerkt er im Allgemeinen, daß das Veſtibulum, das Atrium und Cavädium, die Alä und das Periſtyl die Räume ſeien, in welchen jeder Fremde freien Zutritt habe. Nun hätten wir hier noch ſo mancherlei über die Schwelle, die Pfoſten, die Flügel der Thüre nach außen und innen, das salve in Moſaik, das χαῖρε des Papageien, die Thürriegel, den ostiarius, den canis und Aehnliches mitzutheilen; allein da der Raum ſo Specielles nicht geſtattet, ſo verweiſen wir auf Beckers genügende Angaben (Gallus Thl. I. S. 74 ff.), wo auch das Wichtigſte der hieher gehörigen Literatur nachgewieſen wird. Einiges wird auch hier noch

in ſpeciellen Artikeln vorkommen. — Das altrömiſche Haus hatte nicht mehr als ein Stock, in welchem die nöthigen Räume ſo vertheilt waren, daß ein Familienvater mit den Seinigen und mit dem erforderlichen Dienſtperſonal hinreichenden Platz hatte. Indeß finden wir doch ſchon im Jahr 566 d. St. zu Rom ein zweites Geſchoß (Liv. XXXIX, 14.: coenaculum super aedes datum est, scalis ferentibus in publicum obseratis, aditu in aedes verso). Varro erwähnt ebenfalls die coenacula als Zimmer des zweiten Stockes (de ling. lat. IV, p. 45. Bip.: posteaquam in superiore parte coenitare coeperant, superior domus universa coenacula dicta). Vgl. Plaut. Amphitr. III, 1, 3. Feſtus v. p. 42. Lind. Die Treppen waren entweder im Innern des Hauſes, oder auch von außen angebracht (Liv. l. c.). Unter Auguſtus hatte Rom ſehr hohe Häuſer, ſo daß dieſer Kaiſer die Höhe durch ein Geſetz bis auf 60 Fuß beſchränkte. Strab. V, 3, 235. Caſ. In dieſer Hinſicht waren beſonders die großen Miethshäuſer, insulae genannt, in Rom von Bedeutung, welche ihren Beſitzern bedeutenden Miethzins brachten (ſ. d. Art. insula). Die Prachtpaläſte der luxuriöſen Römer zeichneten ſich in der ſpäteren Zeit auch durch Solaria aus, welche nicht blos nach der urſprünglichen Bedeutung des Wortes freie ſonnige Räume, ſondern ſogar kleine Luſthaine umfaßten, gegen deren Uebertreibung Seneca (epist. 122.: quorum silvae in tectis domorum ac fastigiis nutant) eifert. Vgl. Suet. Ner. 16. — Wir kehren nun zu dem Cavädium, dem Mittelpunkte des Hauſes zurück. — Die Conſtruction des römiſchen Hauſes, wie ſie Vitruvius entworfen, hing vorzüglich davon ab, ob das Cavädium das alte einfache tusciſche (Tuscanicum), oder das korinthiſche (Corinthium), oder das vierſäulige (Tetrastylon), oder ob es ein displuviatum, oder endlich ein testudinatum war (Vitruv. VI, 3.; dazu die nott. von Schneider, Stratico, Marini). Von dieſen fünf verſchiedenen Structuren hat man ſich verſchiedene Vorſtellungen gemacht, weßhalb die Grundriſſe, welche die Herausgeber und Ueberſetzer des Vitruvius, ſo wie die Bearbeiter der Geſchichte der Baukunſt geliefert haben, ſo wenig Uebereinſtimmung darbieten. Jene fünf Formen hatten vorzüglich ihre Differenz in dem Gebälk, wodurch das Impluvium und Compluvium gebildet wurde, in der damit verbundenen Conſtruction des Daches, und in dem tragenden oder getragenen Säulen- und Balkenwerk. Die tuscaniſche Form war eine alterthümliche, einfache, wenig anſehnliche Bauart, welche rein italiſchen Urſprungs noch in der ſpäteren Zeit in den Häuſern der ärmeren Bürger beibehalten wurde. Vitruvius (VI, 3, 1. Schneid.) beſchreibt ſie folgendermaßen: Tuscanica sunt, in quibus trabes in atrii latitudine trajectae habeant interpensiva et collicias ab angulis parietum ad angulos tignorum intercurrentes, item asseribus stillicidiorum in medium compluvium dejectis (Stratico und Marini haben dejectus vorgezogen). Der Ausdruck interpensiva iſt von den Herausgebern ſehr verſchieden erklärt worden. Die neueſte Anſicht iſt die des Marini (ad Vitruv. l. c. T. II. p. 17.): interpensiva esse binas trabes illas, quae sustinentur a duabus trabibus in latitudine cavaedii trajectis a pariete ad parietem; et illis bene convenit interpensivorum nomen, quia tigna sunt suspensa inter trabes. Hirt (Lehre d. Geb. S. 271.) gibt folgende Erklärung: „War die Breite und Länge des Hofes nur gering, ſo zog man zuerſt nach der Breite deſſelben, in dem erforderlichen Abſtande von der Mauer der Gemächer, Balken, deren Köpfe an beiden Seiten auf den Mauern aufruhten, und dann wurden zwei andere eben ſo nach der Länge des Hofes gelegt, welche an der Stelle, wo ſie ſich kreuzten, über einander eingeſchnitten und verzapft wurden. Senkrechte Stützen erhielten dieſe Balken nicht, indem ſie mit ihren Köpfen auf den Mauern aufruhend, hinreichende Stützung hatten.“ Das Weſentliche der interpensiva iſt, daß ſie nicht tragende, ſondern aufruhende Balken waren, was auch Marini und Hirt eingeſehen, von Anderen (Philander, Perrault, Galiani, vgl. Stratico

T. III. P. II. p. 23 f.) aber mißverſtanden worden iſt. Grundriſſe von dieſem cavaedium Tuscanicum haben Hirt (Taf. XXVI. Fig. 1.), Stratico (T. III. P. II. Tab. I. Fig. 2. 3. AA.), und am anſchaulichſten Marini (Tab. CI. Fig. 2. 3.) mitgetheilt. — Stattlicher und ſchauwürdiger war das corinthiſche Cavädium, welches ſchon durch ſeine Benennung ſich als griechiſche Form ankündigt, wobei man aber keineswegs an die corinthiſche Säulenordnung zu denken hat. Vitruvs Worte (l. c) ſind: In Corinthiis iisdem rationibus trabes et compluvia collocantur, sed a parietibus trabes recedentes in circuitione circa columnas componuntur. Hirt (l. c. S. 274.) bemerkt: „Dieſer Hof unterſchied ſich dadurch, daß an jeder Seite mehrere Säulen den Gang um den Hof bildeten. Die Dachung hatte übrigens die Einrichtung, wie bei dem Toskaniſchen.“ — Das Eigenthümliche bewirken hier die trabes a parietibus recedentes, deren Köpfe nicht auf der Mauer aufliegen, ſondern auf Säulen ruhen, ſo daß hier die interpensiva wegfallen. Abbildungen haben Hirt (Taf. XXVI. Fig. 7. 8.), Stratico (T. III. P. II. Tab. II. Fig. 1. 2.), Marini (Tab. CII. Fig. 1. 2.) gegeben. Ein Haus zu Pompeji mit dem Cavädium Tuscanicum findet man bei dem Letztgenannten Tab. CIII. Fig. 2. vorgeſtellt. — Die Tetrastyla kündigen ihre Geſtalt ſchon durch ihre Bezeichnung an und werden von Vitruvius l. c. alſo beſchrieben: Tetrastyla sunt, quae subjectis sub trabibus angularibus columnis et utilitatem trabibus et firmitatem praestant, quod neque ipsae magnum impetum coguntur habere, neque ab interpensivis onerantur. Das Gebälk wird alſo hier in den vier Ecken durch vier Säulen geſtützt, wodurch die interpensiva auch hier unnöthig werden. Hirt (l. c. S. 273.) bemerkt: „Der vierſäulige Hof war von dem Toscaniſchen nur in ſo fern verſchieden, daß an den vier Stellen, wo die Hauptbalken ſich kreuzten, Säulen untergeſetzt wurden. Da aber nur vier Stützen oder Säulen vorkamen, ſo konnte ein ſolcher Hofraum auch nur von mäßiger Größe ſein und blos in geringen Fällen dienen.“ Man hat das Tetraſtylon auch von vier in einer Linie ſtehenden Säulen verſtanden (ſ. Stratico T. III. P. II. p. 24.), was die Worte des Vitruvius keineswegs geſtatten. (S. d. Abbild. bei Hirt Taf. XXVI. Fig. 3. 4. Stratico l. c. Tab. I. Fig. 2. 3. BB. Marini T. IV. Tab. CI. Fig. 4. 5. Ein Haus zu Pompeji mit dem Cavädium Tetraſtylon ſ. bei Marini Tab. CIII. Fig. 1. abgebildet). — Das displuviatum erhielt ſeinen Namen von der beſonderen Art das Regenwaſſer abzuleiten. Hier ſenkte ſich die Bedachung rückwärts vom Impluvium ab; es fiel ſomit ein Theil des hervorſpringenden Dachgebälks mit den interpensiva weg, wodurch den angrenzenden Zimmern mehr Licht verſchafft wurde. Allein das Regenwaſſer konnte von den abführenden Röhren nicht immer ſchnell genug aufgenommen und abgeleitet werden, ſtrömte leicht über und brachte dem Tünchwerk der Wände Schaden. Es iſt hier zweckdienlich, Vitruvs eigne Worte zu vernehmen: displuviata autem sunt, in quibus deliciae arcam sustinentes stillicidia rejiciunt. Haec hibernaculis maximas praestant utilitates, quod compluvia erecta non obstant luminibus tricliniorum. Sed ea habent in refectionibus molestiam magnam, quod circa parietes stillicidia confluentia continent fistulae, quae non celeriter recipiunt ex canalibus aquam defluentem: itaque redundantes restagnant, et intestinum opus et parietes in eis generibus aedificiorum corrumpunt. (Vgl. dazu Hirt l. c. S. 273. Abbild. Taf. XXVI. Fig. 4. Stratico T. III. P. II. Tab. I. Fig. 4. 5. Marini T. IV. Tab. CII. Fig. 3. 4.). — Als die letzte Art der cava aedium bezeichnet Vitruvius l. c. die testudinata mit folgenden Worten: testudinata vero ibi fiunt, ubi non sunt impetus magni et in contignationibus supra spatiosae redduntur habitationes. Es iſt alſo hier von ganz überdeckten Räumen, von zweiſtockigen Gebäuden die Rede, über welche uns Varro (de ling. Lat. V, 33.) eine belehrende Notiz gibt: in hoc cavo aedium locus si nullus relictus erat, sub divo qui esset, dicebatur testudo, a testudinis similitudine.

Vgl. Stratico l. c. p. 25., und Marini T. II. p. 19., welcher die unrichtigen Anſichten von Galiani, Newton und Ortiz widerlegt. Man darf ſich hiebei keineswegs gewölbte Decken vorſtellen. Hirt (Lehre d. Geb. S. 273.) theilt Folgendes mit: „Eine ſolche Ueberdeckung war wagerecht mit gewöhnlichem Balkenwerk (vgl. Vitruv. V, 1. Varro de re rust. III, 5.). Man brauchte die bedeckten Höfe, wo keine große Spannung war, und wo man im oberen Stocke geräumige Gemächer anlegen wollte." Natürlich war hier wenigſtens von einer Seite eine ſtarke Erhellung nöthig, um den anſtoßenden Zimmern einiges Licht zu verleihen. Grundriſſe geben Stratico T. III. P. II. Tab. I. Fig. 6. 7. und Marini T. IV. Tab. CII. Fig. 5. 6. — Welche Modificationen nach der Zeit des Vitruvius noch eingetreten ſind, müſſen wir dahin geſtellt ſein laſſen. Einiges wird ſich noch aus den zu Pompeji aufgefundenen Häuſern ergeben. — Vitruvius geht nach dieſen Expoſitionen zu dem Atrium über, beſtimmt deſſen verſchiedene Dimenſionen der Länge und Breite, ſo wie das Verhältniß deſſelben zu den alae und dem tablinum. Ueber das Atrium und ſeine Stellung im römiſchen Hauſe haben wir bereits gehandelt und betrachten hier nur noch die alae und das tablinum. — Den Räumen, welche Vitruvius durch alae bezeichnet, hat man eine verſchiedene Stelle angewieſen. Daß ſie auf zwei Seiten des Atriums (dextra et sinistra) lagen und mit ihm in unmittelbarer Berührung ſtanden, bezeugt ſchon ihre Benennung. Sie waren von derſelben Länge, aber von geringerer Breite als das Atrium, wie aus den von Vitruvius angegebenen Proportionen (ſ. Atrium) hervorgeht. Nach der ſeltſamen Zeichnung von Marini (T. IV. Tab. CVI.) bilden ſie Seitenſtücke zum Atrium und ſtehen mit dieſem nicht nach ihrer ganzen Länge, ſondern blos an den Ecken in Berührung, und und haben die Geſtalt kleiner Vierecke. Die alae hatten aber gewiß dieſelbe Länge, welche das Atrium, was ſchon daraus einleuchtet, daß Vitruvius nur ihre Breite, nicht ihre Länge, genauer beſtimmt. Die Länge verſteht ſich nämlich von ſelbſt. Richtiger als Marini hat W. A. Becker ſeine Zeichnung eingerichtet (Gallus Thl. I. Taf. I. Fig. 1.). Außerdem ſollen die trabes liminares (nach Hirt Lehre d. Geb. S. 273. der Sturz über den Thüren) eine Höhe haben, welche der Breite der alae gleichkommt. Ueber Zweck und Beſtimmung der alae gibt Vitruvius l. c. keinen Bericht. Erſt weiterhin bemerkt er, daß die Ahnenbilder mit ihren Ornamenten an den Wänden der Flügel aufgeſtellt werden ſollen (ad latitudinem alarum, was Marini auf die latitudo tablini bezieht). Ueber die Beſtimmnng der alae wiſſen die Neueren wenig Zuverläßiges mitzutheilen. Galiani hat ſich irriger Weiſe darunter Säulengänge an den Seiten des Atriums vorgeſtellt (Vitruv. p. 131. Not. 6.). Stieglitz (Arch. d. Bauk. Thl. II. Abth. 2. S. 172.) findet es wahrſcheinlich, daß ſie Seitengebäude geweſen, welche verſchiedene Gemächer in ſich faßten. Böttiger räumt ſie den Sclavinnen einer vornehmen Römerin ein und findet hier die cellae familiaricae, welche Vitruvius im griechiſchen Hauſe erwähnt (Böttiger Sabina Thl. II. S. 102. Not. 1.). O. Müller (Arch. §. 293. S. 384. ed. 2.) hält ſie nebſt den tablina im Allgemeinen für Nebenzimmer des Atrium. Wenigſtens waren gewiß nicht alle Häuſer, ſondern nur die geräumigen und prachtvollen mit dieſen Flügeln des Atriums verſehen. — Vitruvius geht hierauf zum Tablinum über und beſtimmt deſſen Verhältniß zum Atrium. Wenn die Breite des letzteren 20 Fuß beträgt, ſo ſoll ein Drittel davon abgezogen und der Reſt für das Tablinum beſtimmt werden (alſo 13⅓ F.). Bei 30—40 Fuß Breite des Atriums ſoll das Tablinum die Hälfte erhalten (alſo 15—20 F.). Bei 40—60 F. Breite des Atriums ſollen zwei Fünftel derſelben dem Tablinum zugetheilt werden (alſo 16—24 Fuß). Denn große und kleine Atrien können dem Tablinum nicht eine und dieſelbe Proportion geben, u. ſ. w. (Vitruv. VI, 3. Schneid. 4. §. 26. Stratico). Die Höhe des Tablinum bis an den Sturz der Thür ſoll die

Breite um den achten Theil übertreffen. Die Höhe der Felder der getäfelten Decke aber (lacunaria) ſoll das Maß der Breite um ein Drittel überſteigen. (Anders erklärt dies Marini T. II. p. 23. not. 28.) Den Zweck des Tablinum hat man ebenfalls auf verſchiedene Weiſe beſtimmt (vgl. Stieglitz Arch. d. Bauk. II. 2. S. 176 f. Marini T. II. p. 23. Not. 27.). Es war jedenfalls der Raum, in welchem alle ſchriftlichen Documente, Rechnungsbücher, Magiſtratsacten, Codices u. ſ. w. (ſei es in verſchloſſenen Schränken oder bloſen Regalen) aufbewahrt wurden. Dieſen Zweck gibt Plinius (H. N. XXXV, 2.) beſtimmt genug an: Tablina codicibus implebantur et monumentis rerum in magistratu gestarum. Die Lage deſſelben läßt ſich zwar nicht mit Gewißheit angeben: daß es an das Atrium grenzte, wird ſchon daraus wahrſcheinlich, daß Vitruvius von den alae zum Tablinum übergeht und deſſen Raumbetrag zur Breite des Atriums in ein ſymmetriſches Verhältniß ſetzt, ſo wie es auch von Feſtus (p. 273. Lind.) zunächſt an das Atrium gerückt wird (Tablinum proxime atrium locus etc.). Von dieſem Tablinum der ſpäteren Architektonik haben wir indeß das altrömiſche zu unterſcheiden, welches Varro (de vit. pop. Rom. ap. Non. s. v. Cohort.) erwähnt: ad focum hieme ac frigoribus coenitabant, aestivo tempore in propatulo, rure in corte, urbe in tablino, quod maenianum possumus intelligere tabulis fabricatum. Vgl. Marini Vitruv. l. c. — Hiernächſt erwähnt Vitruvius die fauces, und beſtimmt bei Atrien von geringem Umfange ihre Breite um ein Drittel kleiner als die des Tablinum, bei größeren Atrien um die Hälfte kleiner. Die fauces hat man ebenfalls auf verſchiedene Weiſe erklärt und ihnen eine verſchiedene Stelle angewieſen. Stieglitz (Thl. II. Abth. 2. S. 177.) hat ſie fälſchlich für die Hausflur gehalten, in welche man durch die Hausthür eintrat und von hier in das Atrium ging. Hirt übergeht ihre Stellung gänzlich. Genelli (Exeget. Brief. über Vitruv. I. S. 45.) bemerkt: „Dieſe fauces waren nie viel breiter als die Thüröffnung, und liefen parallel durch die Tiefe des Vordergebäudes bis hinein, entweder an das Atrium oder an das Periſtyl, welches nun das nächſte ſein mochte, u. ſ. w.“ Stratico (T. III. P. II. p. 40.) ſetzt ſie ſogar zwiſchen die alae und das atrium. Marini (T. II. p. 23. not. 29.) hält ſie für die Durchgänge (transitus) vom Atrium zum Periſtyl (ſ. Abbild. T. IV. Tab. CVI. F. F.), mit welcher Annahme man ſich füglich begnügen kann. Auch Becker (Gallus I. S. 88 f.) weiß ihnen keine geeignetere Stelle zu geben. — Bisher hatten wir mit Vitruvius diejenigen Theile des römiſchen Hauſes betrachtet, welche ſich zunächſt an die cava aedium anſchloßen, und in ihrer Geſammtheit nebſt den von ihnen bedingten Wohnzimmern den Hauptbeſtand des altitaliſchen Hauſes ausmachen mochten. Den Mittelpunkt der cava aedium bildete das Impluvium, welches (abgeſehen von dem cavaedium testudinatum) als offener Raum ringsum Licht verbreitete. Eine anſchauliche Vorſtellung deſſelben läßt ſich aus Plautus Mil. glor. II, 2, 4. II, 3, 16. 69. Amphitr. V, 1, 56. gewinnen. Vitruvius (VI, 3.) ſetzt feſt, daß der Lichtraum des Impluvium nicht kleiner als der vierte, und nicht größer als der dritte Theil von der Breite des Atrium ſein ſoll. Das Impluvium enthielt gewöhnlich eine Ciſterne, in Prachtgebäuden häufig einen Springbrunnen, an deren Becken Reliefs angebracht wurden (Cic. ad Att. I, 10.). — Seitdem nun aber die Römer mit den Griechen in Berührung getreten waren und ihre, von einer reiferen Architektonik angelegten Wohnhäuſer kennen gelernt hatten, fanden ſie hier beſonders das Periſtyl ihrer Anſicht entſprechend, und Reiche, Prachtliebende legten nun ein ſolches auch in ihren Häuſern an, wodurch dieſe natürlich viel umfaſſendere Gebäude werden mußten. Ueber die Dimenſion dieſes Periſtyls und die daſſelbe umgebenden Säulen bemerkt Vitruvius l. c. Folgendes: Peristylia autem in transverso tertia parte longiora sint quam introrsus: columnae tam altae quam porticus latae fuerint. Peristyliorum intercolumnia ne minus trium, ne plus

quatuor columnarum crassitudine inter se distent etc. Das größere Periſtyl hatte alſo die Geſtalt eines Oblongum, war um ein Drittel länger als breit, und lag von der längeren Seite quer hinter dem Tablinum und den Fauces, welche letzteren aus den vorderen Räumen dahin führten. Dieſes Periſtyl war ringsum von Porticus umgeben, deren Säulen die Höhe nach der Breite der Porticus haben (nämlich die Höhe = der Breite), und deren Diſtanzen (intercolumnia) nicht weniger als drei und nicht mehr als vier Säulen-Durchmeſſer betragen ſollten (Abbild. gibt Marini Tab. CIII.; ſ. auch Stratico T. III. P. II. Tab. II. Stieglitz Thl. II. 2. Taf. II. Fig. 35. Hirt Taf. XXVI. Fig. 9.). Jene Säulenhallen umſchloßen demnach eine bedeutende Area, welche jedenfalls durch viridaria mit Waſſerbehältern, durch Buſchwerk mit anmuthigen Plätzen ausgefüllt wurde. Uebrigens war es nicht nothwendig, daß dieſes Periſtyl ein Oblongum bildete. Es konnte auch ein Quadrat ſein, wie es in einem Hauſe zu Pompeji noch gegenwärtig ſichtbar iſt (ſ. d. Abbild. bei Marini Tab. CIII. Fig. 1. 2. aus Mazois les ruines de Pompei vol. II. 19.). — Von dem bezeichneten Periſtyl geht nun Vitruvius unmittelbar zur Beſchreibung der verſchiedenen Zimmer (Wohn-, Schlaf- und Speiſe-Zimmer u. a.) über, ohne zu erörtern, in welchem Verhältniſſe dieſelben zum Periſtyl, und in welchem Zuſammenhange ſie unter einander ſtanden. Man könnte aus jenem Uebergange folgern, daß ſie ſich größtentheils um das Periſtyl herum ausgebreitet haben (vgl. Stieglitz Arch. d. Bauk. II. 2, 179. Fig. 35.). Nach den Grundriſſen von Stratico (III. 2. Tab. II. Fig. 2.) und Marini (Tab. CVI.) aber ſtanden nur einige mit dem Periſtyl in näherer Berührung, da der größere Theil derſelben auf beiden Seiten des Atrium, des Cavädium, der alae, der Fauces und des Tablinum angebracht war. In ihren Commentaren geben ſie hierüber keine Erklärung, ſo wie eine ſolche oft genug gerade da, wo ſie am nöthigſten iſt, mangelt. Ueberdies können wir annehmen, daß dieſe Räume nicht überall eine und dieſelbe Stelle einnahmen und nicht nach einem beſtimmten Canon angelegt wurden. Das Belieben des Bauherrn, das Gutachten des Architecten, die Lage des Areals, die hohe oder niedrige Umgebung, und andere Verhältniſſe konnten verſchiedene Modificationen herbeiführen. Indeß mochte es wohl im Allgemeinen eine gewöhnliche Anordnung ſein, die wirthſchaftlichen Räume, Familienzimmer, Cellen für die Sclaven, die Bäder, die Küche u. ſ. w., eben ſo die Vorrathskammern, um das Cavädium und Atrium her anzubringen, während die Prachtzimmer, die oeci, die Triclinia, die exedrae, die Pinakothek und Bibliothek und ähnliche Räume ſich dem Periſtyl anſchloßen. Jene Abtheilung umfaßte das Nothwendige, den Beſtand des altitaliſchen Hauſes, das eigentliche Wirthſchaftsgebäude. Der ſpäter hinzugekommene Periſtyl mit ſeiner Umgebung hingegen enthielt die luxuriöſe Abtheilung, die glänzenden Beſuch-, Converſations- und Speiſeſäle, und Alles, was dem Eintretenden den reichen, prachtliebenden, Geſchmack und Kunſtſinn ſo wie Liebe zur Wiſſenſchaft beſitzenden Römer zeigen ſollte. Die erſtere Abtheilung war italiſchen, die letztere griechiſchen Urſprungs. Ich finde dieſe Anſicht zwar nirgends vorgetragen: allein mit der obigen Limitation iſt ſie gewiß im Allgemeinen die richtige. — Vitruvius beſtimmt nun zunächſt die Länge der Triclinia im Verhältniß zu ihrer Breite. Die Länge ſoll das Doppelte von der Breite betragen. In Betreff der Höhe ſoll überhaupt bei allen Zimmern von oblonger Geſtalt das Verhältniß obwalten, daß das Maß der Länge und Breite zuſammenaddirt und die Hälfte von dieſer Summe zur Höhe genommen werde. Bei der Quadratgeſtalt der exedrae (geräumige Geſellſchaftszimmer) und oeci aber ſoll zum Betrag der Breite noch die Hälfte deſſelben genommen und hiernach das Maß der Höhe beſtimmt werden. Bevor wir dem Vitruvius weiter folgen, betrachten wir die Triclinia genauer. Er unterſcheidet korinthiſche, vierſäulige und ägyptiſche Speiſeſäle, deren Längen- und Breitenmaß die

angegebene Proportion haben ſoll, welche aber wegen der Säulen, womit ſie geſchmückt waren, geräumiger eingerichtet werden mußten. Den korinthiſchen zierte eine einfache Säulenſtellung, entweder auf einer Baſis oder auf dem bloſen Boden ruhend, oben mit Epiſtylien und Coronen geſchmückt, worüber ſich die mäßig gewölbte getäfelte Decke hinzieht (ſ. d. Abbild. bei Marini Tom. IV. Tab. CIV. Fig. 1. 2.). Die Tetraſtyli (oeci) werden von Vitruvius nicht weiter erklärt; ſie ſind einfach und die Decke in ihnen wird von vier Säulen geſtützt, woher ihre Benennung (ſ. d. Abbild. bei Marini Tab. CIV. Fig. 3. 4.). In dem ägyptiſchen Saale hingegen ſtehen zwei Reihen Säulen übereinander. Stieglitz gibt (II, 2, 181.) von den etwas dunklen Worten des Vitruvius folgende Erklärung: „Die unteren Säulen trugen einen Unterbalken, von dem bis in die Umfaſſungsmauern, Balken lagen, worauf ringsherum eine Galerie ging. Auf dem Unterbalken ſtanden, ſenkrecht auf den unteren Säulen, die oberen Säulen, die mit einem Gebälke bedeckt, und um den vierten Theil kleiner waren, als die unteren. Zwiſchen dieſen oberen Säulen wurden in den Umfaſſungsmauern Fenſter angelegt.“ Vgl. Marini Tom. II. p. 25. Not. 41., und die anſchauliche Abbildung Tab. CIV. Fig. 1. 2. Als eine vierte Art Speiſeſäle nennt Vitruvius ferner die oecos Κυζικηνούς, deren Einrichtung nicht italiſche Sitte war und zur Zeit dieſes Architecten noch ziemlich neu ſein mochten. Dieſe wurden gegen Norden gerichtet, gewährten auf drei Seiten Ausſicht auf grüne Plätze durch große Fenſterflügel, und waren ſo lang und breit, daß zwei Triclinia mit den nöthigen Umgängen Raum hatten. Die Höhe derſelben ſoll die Breite um die Hälfte übertreffen (ſ. d. Abbild. bei Marini Tab. CV. Fig. 3. u. 4.). — Hiernächſt beſtimmt Vitruvius die Lage dieſer Räume überhaupt nach der Himmelsgegend (c. 4. ed. Schneid.). Die Winterſpeiſeſäle, ſo wie die Baderäume, ſollen ihre Richtung gegen Sonnenuntergang haben, weil ihnen das Abendlicht nöthig iſt und dadurch eine laue Temperatur zu Theil wird. Die Wohn- und Schlafzimmer aber (cubicula, es werden diurna und nocturna unterſchieden, und man gab ihnen bisweilen noch einen kleinen Vorſaal, προκοιτών, Plin. ep. II, 17.), und die Bibliotheken ſollen gegen Sonnenaufgang liegen, theils wegen des Morgenlichtes, theils um die Bücher gegen feuchte Luft und die Motten zu ſchützen. Auch die Frühlings- und Herbſtſpeiſeſäle ſollen gegen Morgen gerichtet ſein, damit ſie Nachmittags nicht mehr von der bereits weit vorgerückten Sonne beläſtigt werden können und die rechte Temperatur haben. Die Sommer-Triclinia aber ſollen aus begreiflichen Gründen gegen Mitternacht liegen. Eben ſo die Pinakotheken und die Werkſtätte der Sticker und Maler, damit die Farben gleichmäßiges Licht haben und keine Veränderung erleiden. — Im folgenden Kapitel bemerkt Vitruvius, daß Leute von geringerem Stande weder ſtattliche Veſtibula, noch Tablina, noch Atria nöthig haben, und kommt nun zur Charakteriſtik eines Hauſes, wie es der Landmann bedurfte und einzurichten pflegte (Qui autem fructibus rusticis serviunt, in eorum vestibulis stabula, tabernae, in aedibus cryptae, horrea, apothecae ceteraque, quae ad fructus servandos magis quam ad elegantiae decorem possunt esse, ita sunt facienda), berührt zugleich die Häuſer der Geldwechsler, der Zöllner (publicani), ſo wie der Magiſtratsperſonen. Die Wohngebäude der letzteren ſollen ſich durch ein ſchauwürdiges Veſtibulum, ein hohes Atrium, ein geräumiges Periſtyl, durch Luſtwälder und umfaſſende Promenaden auszeichnen. Nach dieſen kurzen Bemerkungen geht der Architect (c. 6.) zu einer ausführlicheren Beſchreibung des landwirthſchaftlichen Hauſes über. Zunächſt ſoll auf einen geſunden Wohnplatz Rückſicht genommen werden. Der Umfang des Gebäudes ſoll ſich nach dem Ländereibeſitz und nach dem Ertrag der Früchte richten. Der Hof und ſeine Größe ſoll nach dem Viehbeſtand, nach der Zahl der Heerden u. ſ. w. beſtimmt werden. Die Küche will er an der wärmſten Stelle

angebracht wiſſen. Mit dieſer ſollen die Rinderſtälle in Verbindung ſtehen, ſo daß die Krippen nach dem Heerde zu und gegen Sonnenaufgang gerichtet ſeien. Denn wenn die Rinder Sonnenlicht oder Feuer ſähen, würden ſie nicht ſtruppig oder ſtroblig. Die Breite der Ställe ſoll nicht weniger als zehn und nicht mehr als fünfzehn Fuß betragen, die Länge ſoll ſich nach der Zahl der Rinder richten, ſo daß jedem Joch nicht weniger als ſieben Fuß Raum verſtattet werde. Der Baderaum ſoll ebenfalls mit der Küche in Berührung ſtehen, damit dem Landmanne das zum Bade nöthige Material gleich bei der Hand ſei. Ferner ſoll die Preſſe oder Kelter ſich in der Nähe der Küche befinden, damit jener bei Bereitung des Oeles Alles in der Nähe habe. Den Weinkeller aber räth er gegen Mitternacht anzulegen, damit die Sonnenwärme den Wein nicht trübe und ſchwäche, während es dem Oelgewölbe zuträglich ſei, Licht und Wärme von der Mittagſeite zu erhalten, damit das Oel nicht durch Kälte verdichtet, ſondern durch gelinde Wärme verdünnt werde. Die Schaaf- und Ziegenſtälle ſollen nach der Zahl der Heerden ſich richten, ſo daß auf jedes Stück nicht weniger als 4½ Fuß, und nicht mehr als 6 Fuß Raum komme. Die Getreideboden ſollen hoch und gegen Norden liegen, damit das Getreide nicht ſo leicht warm werde, ſondern ſich länger halte, auch mehr gegen die ſchädlichen Inſecten geſichert ſei. Für die Pferdeſtälle ſoll der wärmſte Theil in der Villa gewählt werden. Nur mögen ſie nicht dem Herde zugekehrt ſein. Denn wenn die Roſſe in der Nähe des Feuers ſtehen, werden ſie ſtroblig (horrida, sc. jumenta). Alſo hier die Umkehrung der beim Rindvieh zu nehmenden Maßregel. Die Scheunen, der Heuboden, der Ort, wo das Getreide gemahlen und gebacken wird, ſollen außerhalb des Areals der Wohngebäude und Ställe ſich befinden, damit dieſe gegen Feuersgefahr mehr geſichert ſeien. Wenn aber in den Villen eine ſtattlichere Einrichtung erſtrebt werde, ſo ſollen die Gebäude verhältnißmäßig nach dem Maßſtabe der ſtädtiſchen Häuſer angelegt werden, jedoch ſo, daß der landwirthſchaftliche Vortheil dadurch nicht beeinträchtigt werde. (Nach Vitruv. VI, 8. folgten in ſolchen Landhäuſern mit wirthſchaftlicher Einrichtnng die Atrien erſt nach dem Periſtyl. Vgl. Stieglitz II. 2, 170.) Ueber den Hofraum geben Varro de re rust. I, 13. u. Columella de re rust. I, 16. noch beſondere Bemerkungen. Der Erſtere l. c. verlangt duas chortes in fundo magno, unam interiorem, quae habeat lacum, ubi boves bibant et perfundantur, nec non anseres et sues; alteram exteriorem, ubi sit lacus ad macerandum lupinum et alia uti sunt vimina virgaeque, quae propter usum requirunt macerationem. In Betreff der übrigen Einrichtung fährt Vitruvius weiter fort: „Bei allen Gebäuden muß man auf hinreichendes Licht ſehen: die Häuſer der Landwirthe können dies um ſo leichter haben, da ihnen keine Wände der benachbarten Gebäude im Wege ſtehen. In der Stadt hingegen führen die hohen Häuſer und engen Straßen Dunkelheit herbei. Hier ſolle man folgende Maßregel beobachten: Von derjenigen Seite, von welcher man das Licht zulaſſen wolle, ziehe man eine Linie von der entgegenſtehenden Wand bis zu dem Orte, wo das Licht eindringen ſoll: und wenn man von dieſer Linie ab in die Höhe ſchauend einen großen Theil vom Himmel überſehen könne, ſo werde man hinreichendes Licht erhalten. Wenn aber hier gerade Gebälk entgegenſtehe (nämlich den Fenſteröffnungen), ſo ſollen von oben her Oeffnungen angebracht und dem Lichte Zugang verſchafft werden. Ueberhaupt ſollen überall die Fenſter da angebracht werden, wo man den Himmel ſehen könne. Wenn man aber in den Speiſeſälen und in den übrigen Wohnzimmern Licht bedürfe, ſo ſei es nicht weniger in den Gängen und auf den Treppen des Hauſes nöthig, weil hier oft einer dem anderen mit Gepäck oder Geräth beladen begegne.“ So weit Vitruvius, bei deſſen Angabe wir nicht vergeſſen dürfen, daß ſie theoretiſcher Art ſind und daß gewiß in der Wirklichkeit vielfache Abweichungen Statt fanden. In Betreff

der villae überhaupt haben wir die urbanae und die rusticae zu unterſcheiden. Die erſteren erhielten ihre großartige Geſtaltung erſt während der Blüthe des Freiſtaates und unter den Kaiſern. Der jüngere Plinius liefert uns die lehrreichſten Angaben über eine villa urbana in der Beſchreibung ſeines Laurentinum und ſeines Tuscum (Ep. II, 17. V, 6. Abbild. ſ. bei Hirt Taf. XXIX. Fig. 5. 6. u. Fig. 1. u. 4.). Da jedoch das Landhaus eines vornehmen Römers, oder die villa urbana, in einem beſonderen Artikel darzuſtellen iſt (ſ. Villa), ſo enthalten wir uns hierüber aller weiteren Erörterungen. Auch mußten hier ſo manche Einzelnheiten übergangen werden, weil ſie in ſpeciellen Artikeln zur Sprache kommen (ſ. atrium, balneum, basilica, exedra, lacunaria, palaestra, pavimentum, sphaeristerium, triclinium u. a.). — Die wichtigſten Schriften der hieher gehörigen Literatur haben wir im Verlaufe dieſer Abhandlung bereits angegeben, und es bedarf hier keiner beſonderen Erwähnung. Von Mazois ſtammt außer dem oben genannten Werke (les ruines de Pompei) auch noch ein anderes über den Palaſt des Scaurus. Eine andere Specialſchrift dieſer Art iſt von Marquez, delle case de' signori Romani secondo la dottrina di Vitruvio, Roma 1695. [Kse.]

Donatio h. das Rechtsgeſchäft, wodurch Jemand aus Freigebigkeit Theile ſeines Vermögens auf einen Andern überträgt. Verſchwendung durch Geſchenke war dem römiſchen Charakter fremd, Polyb. XXXII, 13. Cic. de off. II, 15. de rep. IV, 7. Serv. ad Virg. Aen. VI, 611. Plin. ep. II, 4., darum ſchenkten ſie nur ſelten und jedesmal nur wenig; ja der Staat beſchränkte ſogar die Freiheit der Schenkungen, ſ. lex Cincia. Erſt mit dem wachſenden Luxus und der wachſenden Verſchwendung ſtellte ſich eine größere Liberalität ein und man ſchenkte viel im Kleinen und Großen, z. B. an Magiſtrate, an Freunde, namentlich am 1. Januar, an den Matronalen (am 1. März) und an den Saturnalen, desgleichen an den Geburts- und Namenstagen (dies lustrici) u. ſ. w. Die Uebertragung der Schenkung erfolgte urſprünglich ſogleich mit allen Förmlichkeiten, d. h. durch mancipatio, in jure cessio und traditio. Hor. Sat. II, 4, 108. Orell. Inscr. Nr. 4421. 4425. 4358. Plin. ep. X, 3. Fragm. Vat. §. 213. 263. 266. 293. l. 37. C. de donat. (8. 54.). Beiſpiele in E. Spangenberg jur. Rom. tab. negot. Lips. 1822, wo von p. 153–231. Schenkungsinſtrumente geſammelt ſind und namentlich in der Urkunde v. Flav. Syntroph., ſ. Lit. In der Kaiſerzeit kam der Gebrauch auf, die Schenkungen vor Gericht apud acta einzeichnen zu laſſen, Fragm. Vat. §. 266. 268., was Conſtantinus Chlorus befahl, l. 1. C. Th. de sponsal. (3, 5.) l. 3. C. Th. de donat. (8, 12.) Caſſiodor. IX, 18. Conſtantin beſtimmte, daß zu einer Schenkung Folgendes gehöre: 1) ſchriftliche Aufſetzung der Schenkung, alſo ein förmliches Schenkungsdokument, 2) traditio vor Zeugen, 3) gerichtliche Einzeichnung apud acta. Fragm. Vat. §. 249. l. 1. C. Th. donat. l. 25. C. de donat. (8, 54.). Die Schenkungsdokumente kamen ab, aber die Tradition blieb als nothwendig beſtehen und dabei auch die Eintragung apud acta, l. 29. 30. 31. 32. C. h. t. l. 8. §. 1. C. Th. h. tit. E. Spangenberg juris Rom. tabulae negotior. Lips. 1822. p. 164 ff. Juſtinian traf neue Anordnungen, hob die Mancipation auf, l. 35. §. 5. C. h. t., und beſtimmte, daß nur Geſchenke von Bedeutung (über 500 solidi) gerichtlich eingetragen werden ſollten, l. 8. C. Th. de sponsal. (3, 5.) l. 34. 36. §. 3. C. h. t., dieſe Eintragung ſoll aber gültig ſeyn und Klagerecht verleihen, auch ohne traditio, Instit. II, 7, 2. Nov. 162, c. 1. Revocatio der Schenkungen, welche früher nur in beſondern Fällen geſtattet war, Fragm. Vat. §. 272. 275., wurde im neueſten Recht auf alle Schenkungen ausgedehnt, Tit. Cod. de revoc. donat. (8, 56.) und Cod. Theod. (8, 13.). Schenkungsverſprechen (ohne traditio) waren anfangs ungültig, Cic. p. Rosc. Com. 6., wenn ſie nicht eine beſondere Form hatten, z. B. delegatio, acceptilatio oder stipulatio. Fragm. Vat. 263. 267. 293. Das einfache

pactum de donando war erſt in neueſter Zeit hinreichend. Nov. 162, c. 1. cf. l. 35. §. 6. C. h. t. Außer der Lit. bei lex Cincia vgl. F. W. L. v. Meyerfeld d. Lehre v. d. Schenkungen nach Röm. Recht. Marburg 1835. F. W. v. Tigerſtröm Geſch. d. R. R. Berlin 1838. p. 311-317. F. Walter Geſch. d. R. R. Bonn 1840. p. 636-641. u. P. E. Huſchke T. Flavii Syntrophi donationis instrum. ineditum (von Ritſchl in Rom gefunden). Vratislav. 1838.

Donatio ante oder propter nuptias h. die Schenkung, welche der Mann einem alten Herkommen zufolge (ſpäter geſetzlich ſanctionirt, und zwar als Sicherungsmittel der Frau wegen ihrer Dotalanſprüche) vor der Hochzeit ſeiner Gattin verſchrieb, um ihr dadurch im Wittwenſtand zugleich mit der dos eine ſorgenfreie Exiſtenz zu verſchaffen. Bis zur Auflöſung der Ehe wurde dieſes Capital von dem Manne verwaltet. Inst. II, 7, 3. l. 19. 20. C. de donat. ante nupt. (5, 3.) l. 29. C. de jure dot. (5, 12.) Nov. 22, c. 20. 32 f. Nov. 61, c. 1. Nov. 97, c. 1 f. Nov. 98, c. 1. Nov. 127, c. 3. Literatur: Die Abh. von Hoffmann, Heinecc., Sammet, Pufendorf, Raue, Winterfeld, Schorch und Förſter ſ. Haubold institut. jur. Rom. ed. Otto. Lips. 1826. p. 244 f.

Donatio inter virum et uxorem. Nach altem Recht (moribus) waren Schenkungen den Ehegatten unter ſich während der Ehe gänzlich unterſagt, Plut. Qu. Rom. 7. und coniug. praec. ed. Reisk. VI, p. 539 f., denn dadurch wurde die innige Gemeinſchaft beider Gatten geſtört und eigennützige Spekulationen des einen Theils befördert. Tit. Dig. de donat. inter v. et ux. (24, 1.) Tit. Cod. 5, 16. Ulp. VII, 1. Paul. II, 23. Nur dann — wie ſpäter nach einigen anderen Milderungen eingeführt wurde — ſollte eine Schenkung gültig ſein, wenn der Schenkende eher ſterbe, in welchem Falle der geſchenkte Gegenſtand in das Eigenthum der beſchenkten Hälfte rechtmäßig überging. Dieſe h. Donatio mortis causa. l. 9. §. 2. l. 11. §. 1. D. h. t. Tit. Dig. de mort. causa donat. (39, 6.) Tit. Cod. 8, 57. Literat.: S. Gentilis de don. inter v. et u. Francof. 1606. J. Richter de oratione Antonini de donatt. inter vir. et u. Lips. 1759. H. J. O. König de vicissit. jur. Rom. circa donat. inter v. et u. Hal. 1771. [R.]

Donatiana, Ort in Niederpannonien, Tab. Peut. Geogr. Rav., beim j. Keskend (?). [P.]

Donatus. Unter den verſchiedenen Männern dieſes Namens, welche im römiſchen Alterthum vorkommen, iſt für die Geſchichte der Literatur wichtig Aelius Donatus, welcher als Grammatiker zu Rom um die Mitte des vierten Jahrhunderts in großem Anſehen ſtand, und ſelbſt den h. Hieronymus im Jahr 353 n. Chr. zum Schüler hatte. Als Lehrer der Rhetorik, deren Unterricht mit dem in der Grammatik meiſt verbunden war, führt er in Handſchriften den Titel orator; weitere, ſichere Nachrichten über ſeine Lebensverhältniſſe fehlen jedoch gänzlich. Als Schriftſteller iſt er uns noch bekannt durch ſeine Erklärung der Komödien des Terentius, wiewohl das, was wir noch davon zu fünf Stücken deſſelben (zum Heautontimorumenos fehlt der Commentar) unter ſeinem Namen beſitzen, mehr als eine Sammlung von Excerpten erſcheinen muß, welche aus den umfaſſenderen Commentaren des Donatus in ſchon ſpäterer Zeit gemacht und daher auch mit vielem Fremdartigen vermiſcht worden ſind, aber ſelbſt in dieſer Geſtalt noch immerhin einen großen Werth beſitzen, und uns hinreichend zeigen, wie Donatus eben ſo wohl das Sprachliche in Erklärung einzelner Wörter und Ausdrücke, das Grammatiſche u. ſ. w., wie die ſachliche Erklärung, die Vergleichung mit den griechiſchen Muſtern, das Aeſthetiſch-kritiſche u. dgl. m. dabei ſorgfältig berückſichtigt hatte. Es finden ſich dieſe Commentare des Donatus ſchon in den älteſten Ausgaben des Terentius, in der Venetianer von 1479 und den nächſt folgenden, beigedruckt, und ſie ſind daraus auch in die meiſten größeren Ausgaben,

welche von dem Dichter ſpäter erſchienen ſind, mit Recht übergegangen; ſ. d. Art. Terentius und vgl. L. Schopen: De Terentio et Donato ejus interprete Bonn. 1821. 8. und deſſelben Specimen emendationis in Aelii Donati commentt. Terentt. etc. Bonn. 1826. 4. Demſelben Grammatiker Roms werden auch noch gewöhnlich die folgenden Schriften grammatiſchen Inhalts beigelegt: Ars s. Editio prima de literis, syllabis, pedibus et tonis; Editio secunda de octo partibus orationis und De barbarismo, soloecismo, schematibus et Tropis: welche der neueſte Herausgeber als ein in drei Bücher abgetheiltes Ganze unter dem Titel: Donati ars grammatica tribus libris comprehensa betrachtet, inſofern wirklich darin ein vollſtändiges Lehrgebäude der lateiniſchen Grammatik, nach den Begriffen jener Zeit, in einer faßlichen und brauchbaren Weiſe enthalten iſt, welche den Gebrauch dieſes Buchs bei den Grammatikern ſpäterer Zeit, die es auch vielfach commentirt haben, ſehr gefördert und das große Anſehen des Donatus für die Folge begründet hat. Außer einigen alten Abdrücken (ſ. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 406 f. ed. Ernest. und Schweizer Handb. d. claſſ. Bibliograph. II, 1. p. 335 ff.) iſt daſſelbe abgedruckt in Putschii Grammatt. Latt. (Hanov. 1605.) p. 1735 ff. und beſſer von Lindemann im Corpus Grammatt. Latt. T. I. zu Anfang. — Etwas jünger erſcheint wohl der Tiberius Claudius Donatus, der um 400 n. Chr. muthmaßlich lebte, und von Servius in ſeinem Commentar zur Aeneis ſchon angeführt wird. Seinen Namen trägt eine Vita Virgilii, die ſich in den Handſchriften dieſes Dichters meiſtens findet, bald mehr, bald minder vollſtändig, aber nach Inhalt und Faſſung von vielen Gelehrten keineswegs für ein Produkt des vierten Jahrhunderts angeſehen wird, wiewohl darin manches Wichtige ſich findet, vermiſcht jedoch mit Anderem, was einer weit ſpäteren Zeit angehören mag. Indeſſen dürfte es doch nicht räthlich ſeyn, dieſe Vita Virgilii, auch angenommen, daß ſie durch ſpätere Zuſätze entſtellt worden und manche Interpolationen erlitten, dem Donatus, dem alle Codd. ſie beilegen, ganz abzuſprechen; ſie findet ſich daher auch in die größeren Ausgaben Virgils aufgenommen, am beſten bei Heyne im 5ten Bande ſ. Ausg. mit dieſes Gelehrten und Anderer Bemerkungen. Demſelben Donatus werden auch Erklärungen (Interpretationes) zu Virgils Aeneis beigelegt, und da Servius ſich mehrmals auf Donatus beruft, mag dieſer Grammatiker allerdings mit der Erklärung der Aeneis ſich beſchäftigt haben, obwohl das, was von dieſen angeblichen Erklärungen des Donatus bis jetzt durch den Druck bekannt geworden iſt (zuerſt in Neapel 1535, dann in den Basler Ausgaben des Virgilius von G. Fabricius 1561. fol. und von Lucius 1613. fol., zum Theil auch in den Leidner Ausgg. 1652. und 1680. — in der Burmannſchen, wie in der Heyne'ſchen Ausg. fehlen dieſe Erklärungen), von dem Verdachte ſpäterer Fälſchung oder doch ſpäterer Entſtellung und namhafter Zuſätze kaum wird frei zu ſprechen ſeyn, wie man auch über den muthmaßlichen Verfaſſer denken mag, der insbeſondere das rhetoriſch-äſthetiſche Element bei ſeiner Erklärung berückſichtigt zu haben ſcheint. [B.]

Dontas aus Lacedämon, Schüler des Dipönus und Scyllis, machte für den Theſaurus der Megarenſer in Olympia eine Gruppe aus Cedernholz mit Gold eingelegt, welche den Kampf des Hercules mit dem Achelous darſtellte. Pauſ. VI, 19, 12-14. Die zu dieſer Statuen-Gruppe gehörige Athene ſtand zu Pauſanias Zeit in dem Heräon zu Olympia neben den Heſperiden des Theocles. Pauſ. VI, 19, 12. V, 17, 2. An letzterem Orte aber wird der Künſtler Medon genannt, was wahrſcheinlich der ächte Name iſt. Vgl. Hirt Geſch. d. bild. Künſte p. 79. Seine Blüthe fällt in Ol. 58. [W.]

Donūsa oder Donusia, irrig auch Dionysia geſchrieben, Inſel im ägäiſchen Meere, öſtlich von Naxos, früher den Rhodiern unterthan. Hier wurde ein grüner Marmor gebrochen, daher Virgil Aen. III, 127. ſie

viridis nennt, obgleich ſie eben ihrer felſigen Natur wegen unter den Kaiſern als Verbannungsort diente. Tac. Ann. IV, 30. Mela II, 7. Plin. H. N. IV, 23. Stadiasm. Steph. Byz. Jetzt Stenoſa. [G.]

Dora, auch Doros und Dorum, Seeſtadt auf einer Art von Halbinſel am Fuße des Berges Carmel in Paläſtina (Pal. prima, Hierocl.), zwiſchen Ptolemais und Cäſarea, war ſehr alt und fiel bei der Beſitznahme des gelobten Landes durch die Juden dem Stamme Manaſſe zu, der jedoch, wenigſtens anfangs, die urſprünglichen Einwohner der Stadt nicht außer Beſitz ſetzen konnte. Joſua 12, 23. 17, 12. Richter I, 27. 1. Chron. 7, 29. 1. Kön. 4, 11. Bei Scylax heißt ſie eine Stadt der Sidonier. Unter der Herrſchaft der Seleuciden (wo ſie zu Cöleſyrien gerechnet wurde) war ſie eine bedeutende Feſtung. 1. Macc. 15, 11 ff. Charax bei Steph. Byz. v. *Δῶρος*. Später war ſie aber ſo verfallen, daß Gabinius ſie wiederherſtellen und neu befeſtigen mußte (Joſ. Antiq. jud. XVI, 4, 4.), auch nennen Joſ. Ant. jud. XV, 9, 6. und Claudius Jullus bei Steph. Byz. Dora eine kleine Stadt und Plin. H. N. V, 17. (19.) ſpricht gar von memoria urbium. Nichts deſto weniger heißt ſie auf Münzen aus der Kaiſerzeit *NAYAPXiς*. Zu Hieronymus Zeit war ſie öde (Onomast.). — Jetzt Tortura oder Tantura. [G.]

Dora und **Doracta**, Inſel im perſ. Meerbuſen, ſ. Oarachtha. [G.]

Doracium metropolis, nach Hierocl. eine Stadt im Innern von Illyris gräca; wird für das j. Decagino gehalten. [P.]

Dorath, Stadt in Mauritania Tingitana am Fl. Diur. Ptol. [G.]

Dorias, Fluß in India extra Gangem. Ptol. Wahrſcheinlich der Küſtenfluß der Halbinſel Malacca, der bei Cham ſich in den Buſen von Siam ergießt. [G.]

Dorciniae civitas, Stadt in römiſch Britannien, j. Dorcheſter in Oxfordſhire, Not. Imp. [P.]

Dores, ſ. Graeci.

Doricāva, Stadt in Dacien, Ptol., j. Thorotzko nach Reichard. [P.]

Dorieus, Sohn des ſpartan. Königs Anaxandridas (ſ. d.). Als ſein Halbbruder Cleomenes König wird, verläßt er Sparta, um nicht unter der Herrſchaft deſſen zu ſtehen, dem er ſich an Manneswerth überlegen fühlt, und wendet ſich zuerſt nach Libyen, von da vertrieben nach Sicilien, wo er im Kampfe mit Phöniciern und Egeſtäern ſeinen Tod fand. Herod. V, 41. VII, 158. 205. Diod. IV, 23. Pauſ. III, 16, 4. [K.]

Dorieus, Verfaſſer eines griechiſchen Epigramms auf Milo von Croton, welches uns Athenäus X. p. 412. F. aufbewahrt hat und das auch in die Griechiſche Anthologie (ſ. Anal. II. 63. oder II. 62. ed. Jac.) aufgenommen worden iſt. Der Dichter ſelbſt iſt durchaus nicht näher bekannt. [B.]

Dorieus, ein Rhodier, Sohn des Diagoras (ſ. d.), welcher theils als ſiegbekränzter Agoniſt, theils durch ſeine Theilnahme an den politiſchen und kriegeriſchen Bewegungen ſeiner Zeit in ganz Hellas bekannt geworden. Zu Olympia hatte er als Pankratiaſt drei Siege gewonnen (Ol. 87–89.). Außerdem waren ihm acht iſthmiſche, ſieben nemeiſche und ein pythiſcher Siegeskranz zu Theil geworden (Thukyd. III, 8. Pauſ. VI, 7, 1. 2.). Er hatte demnach Periodonikenruhm errungen. Während des peloponneſiſchen Krieges hatten die politiſchen Wirren auch Rhodos berührt, und durch die Macht ſeiner Gegner hatte ſich Dorieus genöthigt geſehen, dieſe Inſel zu verlaſſen, und ſich nach Thurii in Italien zu begeben. Später war er zurückgekehrt, hatte mit größtem Eifer die Partei der Spartaner ergriffen und mit eigenen Schiffen gegen die Athener gekämpft. Er wurde von den letzteren gefangen genommen, aber ſeines Ruhmes und Anſehens wegen wieder frei gelaſſen. Nach der Angabe des Androtion (in ſeiner Atthis) ſoll er ſpäter von den Spartanern ſelbſt getödtet worden ſein. Pauſ. l. c. Vgl. Ariſtot. Rhet. I, 2. Xenoph. Hell. I, 5, 19. Diodor. XIII, 38. Krauſe Olympia S. 275. [Kse.]

Dorillus oder Doriallus, ein Tragödiendichter zu Athen, der jedoch von Ariſtophanes verſpottet ward. Ueber ſeine Leiſtungen ermangeln wir näherer Nachrichten. Vgl. Suidas I. p. 619. und Fabric. Bibl. Gr. II. p. 297. [B.]

Dorion, ſoll nach Plin. H. N. V, 31. eine Stadt nicht weit von Erythrä ſein; allein die Stelle wird verdächtig durch die Reihefolge der Namen: Pteleon, Helos, Dorion, die zu ſehr an Hom. Il. II, 594. (καὶ Πτελέον καὶ Ἕλος καὶ Δώριον) erinnert, wo meſſeniſche Städte aufgeführt werden. [G.]

Dorion, ein Rhetor, der in den Controverſen Seneca's einigemal genannt wird, wo auch einige Bruchſtücke mitgetheilt ſind; ſ. die Stellen bei Weſtermann Geſch. d. Griech. Beredſamk. §. 86. Not. 26. Verſchieden von ihm iſt jedenfalls der in ſpätere Zeit hinter Hadrian fallende Dorion, ὁ κριτικός bei Philoſtratus Vit. Sophist. I, 22. p. 525. genannt, wo Einiges über ihn ſich findet, von Schriften dieſes Sophiſten aber weiter nicht die Rede iſt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 365. Die Schrift eines Dorion, der jedenfalls von den eben genannten zu unterſcheiden iſt, über den Ackerbau (γεωργικός) wird bei Athenäus III. p. 78. A. angeführt, ſehr häufig aber von demſelben Athenäus (ſ. die Stellen im Index von Schweighäuſer T. IX. p. 98.) eine andere Schrift deſſelben über die Fiſche (περὶ ἰχθύων) genannt; doch wird dieſer Dorion, wahrſcheinlich ein gelehrter Grammatiker Alexandria's, von dem ebenfalls bei Athen. (VIII. p. 337. B.) genannten Muſiker Dorion, der immerhin einer älteren Zeit angehört, wohl zu unterſcheiden ſeyn; ſ. Schweighäuſer zu d. St. (Commentt. T. IV. p. 517.) und daſ. Burette in den Mem. de l'Acad. des Inscriptt. T. XIII. p. 295 ff. [B.]

Doriōnes, Ort in Niedermöſien, Tab. Peut., j. Drinoz nach Baudonc. [P.]

Doris (ἡ Δωρίς), ein kleines Gebirgsländchen im eigentlichen Hellas, eingeſchloſſen von dem Parnaß im Süden, dem Oeta und Callidromus im Norden, dem Corax im Weſten, und nur oſtwärts gegen Phocis durch die Thäler des Cephiſſus und Pindus geöffnet, hochgelegen und rauh, die alte Heimath des doriſchen Stammes, der von hier aus nach dem Peloponnes wanderte, früher Dryopis genannt (Herod. I, 56. VIII, 31. 43. Scymn. 595. Str. 427.). Ihre vier Städte, Böum, Citinium, Erineus und Pindus (ſ. d.) machten die doriſche Tetrapolis aus (Scymn. a. O. Str. 417. 427.). Andere ſprechen von einer doriſchen Hexapolis, indem noch Liläa und Carphäa als doriſche Städte gerechnet wurden. Schol. zu Pind. Pyth. I, 121. Von den Perſern als Verbündete geſchont (Herod. a. O.) erlebten die Bewohner im phociſchen Kriege, und von Macedoniern, Aetoliern und Andern totale Verwüſtungen, Str. 427., ſo daß von ihren Städten zur Römerzeit nur noch Trümmer übrig waren. Vgl. außer den genannten: Thucyd. I, 107. Conon 27. Str. 425. 476. Scyl. Ptol. Mela II, 3. Plin. IV, 7. (13.). [P.]

Doris in Kleinaſien beſtand aus den doriſchen Niederlaſſungen an der cariſchen Küſte und auf den benachbarten Inſeln, die in dem Bunde durch ihre ſechs Hauptorte (die doriſche Hexapolis) vertreten wurden. Dieſe ſechs Städte waren Jalyſus, Lindus und Camirus auf der Inſel Rhodus, Cos, Gnidus und Halicarnaſſus (Herodot I, 144. Strabo XIV, p. 653.). Die erſten vier leiteten ihre Gründung von Argos und Epidaurus her, Gnidus von Sparta, Halicarnaſſus von Argos und Trözene. Die übrigen doriſchen Niederlaſſungen der Umgegend, auf den Inſeln Niſyros, Calydna, Carpathus, Telos und Syme und die Städte Myndus, Mylaſa, Eryaſſa und Jaſus ſtanden theils in abhängigem, theils in feindſeligem Verhältniſſe zu dem Bunde oder einzelnen Städten deſſelben (Herodot I, 144. VII, 99. 153. Diod. Sic. V, 53 f. Pauſ. II, 30.). Ihre

gemeinſamen Bundesfeſte feierten die Dorier bei dem triopiſchen Heiligthume (τὸ Τριοπικὸν ἱερόν) auf dem triopiſchen Vorgebirge in der Nähe von Gnidus, zu Ehren des triopiſchen Apollo und der triopiſchen Demeter. Sie waren nicht bloß hippiſchen, gymniſchen und muſiſchen Kampfſpielen geweiht, ſondern dienten auch zu politiſchen Berathungen. Streitigkeiten zwiſchen den Bundesſtaaten wurden hier geſchlichtet, Krieg und Frieden beſchloſſen u. ſ. w. (Schol. Theocr. XVII, 69. Dionyſ. Halic. IV, 25.). In Bewahrung ihrer Bundesgeſetze waren die Dorier ſehr ſtreng, ſie nahmen keine der benachbarten doriſchen Niederlaſſungen in ihren Bund auf und ſchloſſen ſelbſt die Stadt Halicarnaſſus, als ſich einer ihrer Bürger an dem triopiſchen Apollo vergangen hatte, von dem Bunde aus, ſo daß aus der Hexapolis eine Pentapolis wurde (Herodot I, 144.). Obgleich einzelne Städte des Bundes, namentlich Halicarnaſſus und Rhodus, ſich zu einer gewiſſen politiſchen Größe emporſchwangen, hat doch der Bund als ſolcher nie einen bedeutenden Einfluß gehabt. Nur zweimal erſcheinen die aſiatiſchen Dorier in der Geſchichte und jedesmal einer größeren Macht untergeordnet, bei Herodot VII, 93. als Unterthanen des Xerxes und bei Thucydides II, 9. als Bundesgenoſſen der Athener. S. noch außer C. O. Müllers Doriern die Artikel Dorier und Doris in der Encyclopädie von Erſch und Gruber, und Böckh in dem zweiten Theile des Corpus inscr. graec. [G.]

Doris wird auf einer Volcenter Vaſe des Cabinets Durand Nr. 118. als Maler genannt. Müller de orig. vasorum pict. p. 41. liest den Namen Duris. Vgl. Welcker im Rhein. Muſ. 1837. p. 149. [W.]

Doriscus (Δορίσκος), Stadt in Thracien an der Mündung des Hebrus, in der von ihr genannten Ebene (Δορίσκος πεδίον, Herod. VII, 59., jetzt Ebene von Romigik), ein feſter Ort (daher castellum bei Liv. XXXI, 16.), j. Tusla, Plin. IV, 2. (18.) Mela II, 2. Steph. Byz. [P.]

Dorista, ſ. Borsippa.

Doron, Stadt in Cilicien an der weſtlichen Gränze, etwas entfernt vom Meere. Plin. H. N. V, 22. Münzen. — Auch die Stadt Δῶρος, welche Steph. Byz. ohne genügenden Grund nach Carien verlegt, könnte dieſe ciliciſche Stadt ſein. [G.]

Δῶρων und δεκασμοῦ γραφή. Die erſtere Klage war gerichtet gegen die Behörden, Senatoren, Richter, Redner oder Mitglieder der Volksverſammlung, die ſich hatten beſtechen oder in einer für den Staat oder einen Privatmann gefährlichen Abſicht Geſchenke hatten verſprechen laſſen (das Geſetz bei Demoſth. d. fals. leg. p. 343. §. 7. bezieht ſich wahrſcheinlich auf die Redner als Beiſtände vor Gericht), die letztere gegen den, der einen von den Genannten beſtochen oder ihm Geſchenke verſprochen hatte. Beide gehörten zur Jurisdiction der Thesmotheten. Die Strafe war verſchieden, bald ein παθεῖν, der Tod (Iſocr. d. pac. §. 50. d. permut. p. 49. Aeſch. g. Tim. §. 87. Plut. Pericl. c. 10.), Atimie (Dem. g. Mid. p. 551. §. 113. Aeſch. g. Cteſ. §. 232.), Confiscation des Vermögens (Dinarch. g. Philocl. §. 5.), bald ein ἀποτῖσαι (Plut. Arist. c. 26.), gewöhnlich Erlegung des Zehnfachen (Dinarch. g. Demoſth. §. 60. g. Ariſtog. §. 17. Ob auch des Fünffachen? Plut. vit. dec. or. p. 841. C. vgl. vit. Dem. c. 26.). Wahrſcheinlich war den Richtern zwiſchen dieſen Strafen die Wahl gelaſſen, die Atimie aber trat wohl ipso jure ein. S. Meier d. bon. damn. p. 111 ff. Att. Proc. S. 351 ff. [West.]

Dorothĕus. Unter dieſem Namen wird eine ziemliche Anzahl von Schriften angeführt, ohne daß ſich ermitteln ließe, ob dieſelben ſämmtlich einem und demſelben Verfaſſer angehören. So περὶ Ἀλέξανδρον ἱστορίαι (6. Buch) bei Athen. VII. p. 276. F., Σικελικά bei Stob. floril. XLIX, 49. Apoſt. prov. XX, 13., Ἰταλικά (4. Buch) bei Plut. parall. min. 20. Clemens Alex. protr. p. 12., μεταμορφώσεις bei Plut. parall. min. 25., παρ-

δέκτης bei Clem. Strom. I. p. 144. — Ein Arzt dieſes Namens ſchrieb ὑπομνήματα, Phleg. mirab. 26. Unter Angabe des Geburtsortes werden genannt: Dorotheus aus Askalon, Grammatiker (Steph. Byz. s. v. Ἀσκάλων), häufig von Athenäus angeführt, welcher von ſeinen Schriften die λέξεων συναγωγή VII. p. 329. D. (vielleicht nicht verſchieden von der Schrift περὶ τῶν ξένως εἰρημένων λέξεων κατὰ στοιχεῖον bei Phot. bibl. cod. 156.) und die περὶ Ἀντιφάνους καὶ περὶ τῆς παρὰ τοῖς νεωτέροις κωμικοῖς ματτύης XIV. p. 662. F. namhaft macht. — Dorotheus der Chaldäer, Verfaſſer einer Schrift περὶ λίθων bei Plut. d. fluv. 23. — Dorotheus aus Athen bei Plin. hist. nat. ind. lib. XII. XIII. — Dorotheus aus Sidon, Verfaſſer aſtrologiſcher Gedichte, deren Fragmente Iriarte catal. codd. mss. bibl. matr. I. p. 244. zuſammengeſtellt hat. Vgl. Cramer Anecd. II. p. 167. u. 185. [West.]

Dorothĕus, ein berühmter und angeſehener Rechtslehrer der Schule zu Berytus in Syrien aus der erſten Hälfte des ſechsten Jahrhunderts. Er iſt einer von denen, welche die Inſtitutionen und Pandecten Juſtinians redigirt haben, und hat beſonders an erſteren großen Antheil, auch überdem Commentare zu den Digeſten geſchrieben, die uns jedoch nur aus einzelnen Anführungen noch bekannt ſind; ſ. Bach hist. jurispr. Rom. IV. 1. sect. II. §. 9. Zimmern Rechtsgeſch. I. p. 397. — Ueber die verſchiedenen Dorotheus, welche in den Kreis der chriſtlichen Literatur fallen, und mit der claſſiſchen Literatur in keiner weitern Beziehung ſtehen, ſ. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 452 ff. ed. Harl. [B.]

Dorothĕus, malte zur Zeit Nero's eine Venus Anadyomene nach dem Muſter des berühmten Bildes von Apelles, das von Auguſt in dem Tempel des Jul. Cäſar aufgeſtellt worden war, aber zu verfaulen drohte. Plin. H. N. XXXV, 10, 36. [W.]

Δορπία, ſ. Apaturia.

Dortĭcum, Stadt in Obermöſien, j. Decz (?) Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Procop. de aed. [P.]

Dorum urbis, Caſtell in Britannia romana, im j. Wales, von der Not. Imp. erwähnt, wird für Biſhop Caſtle gehalten. [P.]

Dorus, ein griechiſcher Philoſoph arabiſcher Abkunft, der anfangs der peripatetiſchen Schule zugethan, ſpäter durch Iſidorus zur platoniſchen Schule geführt wurde. So erzählt Suidas (I. p. 625.) aus dem von Damascius geſchriebenen Leben Iſidors; vgl. auch Phot. Bibl. Cod. CCXLII. p. 561. H. oder p. 344. 2. ed. Bekk. Schriften dieſes Neuplatonikers ſind uns nicht bekannt, da alle weitere Nachrichten fehlen. Ein anderer Dorus kommt bei Seneca De beneficc. VII, 6. vor. [B.]

Δόρυ, ſ. Arma.

Dory hieß eine von tetraxitiſchen Gothen bewohnte Gegend auf Cherſoneſus taurica. Procop. de Aedif. III, 7. Geogr. Rav. [G.]

Dorycli̅das, Erzgießer oder Bildhauer aus Lacedämon, Schüler des Dipönus und Scyllis, von dem Pauſanias V, 17, 1. eine Bildſäule der Themis in dem Tempel der Juno zu Olympia erwähnt. Er lebte demnach um Ol. 58. [W.]

Dorylaeum, Δορύλαιον und Δορυλάειον, Stadt in Phrygia Epictetos (Salutaris, Hierocl.), nicht weit von der palatiſchen Gränze am Fluſſe Thymbris (j. Purſek), zum conventus juridicus von Synnada gehörig. Es waren hier warme Bäder, die noch jetzt gebraucht werden (Leake Asia minor S. 18.). Beſondere Wichtigkeit erhielt die Stadt aber dadurch, daß ſie der Theilungspunkt aller Straßen wurde, die vom Bosporus und der Propontis aus nach dem Uebergange über die Bergketten des Olympus Kleinaſien in verſchiedenen Richtungen durchſchneiden. Diod. Sic. XX, 108. Cic. pro Flacco 17. Strabo XII, 576. Plin. H. N. V, 29. Galen. de aliment. facult. I, p. 312. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Steph. Byz. Euſt. ad Dion. Per. 815. Cinnam. VI, 14. Jetzt Eski-ſchehr. —

Daß der Hermus bei Doryläum entſpränge, wie Plin. H. N. V, 31. ſagt, iſt unwahr. [G.]

Δορυφόρημα. Außer den eigentlichen Schauſpielern, welche auf dem griechiſchen Theater zu agiren und zu ſprechen hatten, erſchienen auf der Bühne auch ſtumme Perſonen oder Statiſten. So traten Könige oder andere Hauptperſonen im Trauerſpiele gewöhnlich von zwei Dienern, welche θεράποντες heißen, begleitet, auf, ſo wie die Königinnen und weibliche Hauptperſonen mit zwei Dienerinnen erſchienen. Dieſes Gefolge, das bisweilen auch zahlreicher, und nicht allein im Trauerſpiele, ſondern auch in der Komödie vorkam, hatte nichts zu ſprechen; es waren ſtumme Perſonen. Dieſe Statiſten, in ſo fern ſie Trabanten oder bewaffnetes und unbewaffnetes Gefolge darſtellten, heißen δορυφόρημα oder δορυφόροι, und weil ſie nichts ſprachen, κωφὰ πρόσωπα, κενὰ πρόσωπα. S. hierüber Hippocrat. im Νόμος p. 3. ed. Mack. (2, 5. Foes.). Philon, in Flacc. p. 968. (II, p. 520. Menag.) Julian. Caesarr. c. 6. Lucian. Toxar. c. 9. p. 516. Icaromenipp. c. 9. p. 760. Quomodo histor. sit consc. c. 4. p. 5. und dazu d. Scholien. Plutarch. Phoc. c. 19. de gloria Athen. c. 6. Etym. Magn. p. 284. Heſych. unter δορυφόρος und daſelbſt die Erklärer. Böttiger im X. Excurs zur Furienmaſke (Verm. Schriften 1r Bd. S. 264.) meint, δορυφόρημα bedeute einen einzelnen Statiſten. Das iſt nicht richtig. Das Wort iſt ein collectivum und kann nicht von einem Einzelnen geſagt werden. Ferner glaubte er, daß dergleichen Perſonen bisweilen durch bloße Puppen dargeſtellt worden ſeien, um Erſparniſſe zu machen. Böckh hat dieſe falſche Anſicht in ſ. Buche über die griech. Tragiker S. 90 ff. hinlänglich widerlegt. Die Athener ſparten in der Blüthezeit der Schauſpielkunſt bei der Aufführung der Stücke nichts (ſ. Plut. Sympos. VII, 7. Wolfs Prolegom. ad Demosth. Lept. p. CXIX. Böttiger: Quatuor aetates rei scen. p. 11.); und wenn ſie es auch in ſpäterer Zeit gethan haben, ſo würden ſolche Puppen ohnſtreitig mehr gekoſtet haben, als die Darſtellung einer ſolchen Rolle durch einen Menſchen, der nur eine Maſke nöthig hatte. [Witzschel.]

Δορυφόρος, ſ. Polycletus.

Dos, προίξ, Mitgift, kommt ſchon im homeriſchen Zeitalter vor; denn ſind auch unter ἕδνα oder ἔεδνα in der Regel die Geſchenke zu verſtehen, womit der Freier die Braut von ihrem Vater erkauft (Hom. Il. XVI, 178. 190. XXII, 472. Od. VIII, 318. vgl. Il. XI, 244. u. Ariſtot. Polit. II, 8.), ſo leitet doch ſchon der Gebrauch des Wortes Od. I, 277. u. II, 196. auf das der Braut Mitzugebende, und noch deutlicher heißt es Il. IX, 147. ἐγὼ δ' ἐπὶ μείλια δώσω πολλὰ μάλ', ὅσσ' οὔπω τις ἑῇ ἐπέδωκε θυγατρί. In Sparta ward in alter Zeit keine Mitgift gegeben, Plut. Apophth. Lac. Lyc. 15. Ael. V. H. VI, 6. Juſt. III, 3., eine Verfügung, die jedoch bald in Verfall kam, Ariſt. Pol. II, 6. 11. In Creta betrug die Mitgift der Tochter, wenn Söhne vorhanden waren, die Hälfte von dem Erbtheil eines Sohnes, Ephorus bei Strab. X, p. 482. Ueber Solons Beſtimmung ſagt Plut. Sol. 20. τῶν δ' ἄλλων γάμων (die der Erbtöchter ausgenommen) ἀφεῖλε τὰς φερνάς, ἱμάτια τρία καὶ σκεύη μικροῦ νομίσματος ἄξια κελεύσας, ἕτερον δὲ μηδὲν ἐπιφέρεσθαι τὴν γαμουμένην. Die reichen Mitgiften der ſpäteren Zeit veranlaßten ſchon Petit. legg. att. p. 548 f. φερνή hier für andere Geſchenke zu nehmen; Bunſen d. jur. hered. p. 43. und Gans Erbrecht I. S. 302. dachten an die ἱμάτια καὶ χρυσία (ſ. unten), Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 122, 2. verſteht die Ausſtattung; hingegen Meier att. Proc. S. 417. zeiht den Plutarch eines Irrthums. Vorſichtiger iſt Becker Charikles II. S. 455., welcher dieſen Irrthum nur bedingungsweiſe zugeſteht. Allein vergleicht man die Stellen der Alten, wo der Ausdruck φερνή vorkommt (ſ. dieſelben b. Weſtermann zu Plut. Sol. 20.), ſo erkennt man, daß derſelbe durchgängig wie προίξ von der Mitgift gebraucht wird, inſonderheit in der ſpäteren Gräcität, was hier inſofern von Belang iſt,

als wahrſcheinlich Plutarch das Geſetz nicht mit Solons eigenen Worten wiedergiebt, ſondern auf ſeine Weiſe referirt. Solon verbot alſo alle Mitgift bis auf die genannte Kleinigkeit, und nun ſtimmt Plutarchs Erklärung vortrefflich. Das Verbot aber gerieth wie ſo manches andere in das Familienleben eingreifende (z. B. über die Leichenbeſtattung, Plut. c. 21. vgl. Becker Charikl. II. p. 176.) bald in Vergeſſenheit. In ſpäterer Zeit waren zu Athen Ehen ohne Mitgift zwar nicht ungültig (eine ſo Verheirathete hieß ἄπροικος, im Gegentheil ἐπίπροικος; der Ehemann οἰκόσιτος νύμφιος, Menander bei Athen. VI. p. 247. F.), allein ſie kamen ſelten vor, weil dann die Frau ganz in die Gewalt des Mannes gegeben war und moraliſch wenigſtens eine ſolche Ehe dem Concubinat gleich geachtet war (Iſäus Pyrrh. §. 8. 28 f. Menecl. §. 5. Lyſ. d. bon. Arist. §. 15. Dem. g. Böot. p. 1014. §. 20.). Die Summe der Mitgift war natürlich verſchieden nach Maßgabe des Vermögens; feſtgeſetzt war darüber etwas nur bei Ausſtattung der armen Erbtöchter nach dem Geſetz bei Dem. g. Macart. p. 1067. §. 54. S. Ἐπίκληρος. Für wenig galt ein Zehntel des Vermögens (Iſäus Pyrrh. §. 51.); Anſätze im Betrag von 10 Minen finden ſich bei Iſäus Cir. §. 8., von 20 Minen bei Iſ. Hagn. §. 40. Menecl. §. 4., von 30 Minen bei Dem. g. Neär. p. 1362. §. 50. (vielleicht die gewöhnliche Durchſchnittsſumme, denn mit eben ſo viel ſtattete der Staat die Töchter des Ariſtides aus, Plut. Arist. c. 27. Nep. Ar. c. 3.), von 40 Minen bei Dem. g. Spud. p. 1029. §. 6. Iſäus Dicaeog. §. 26., von 1 Talent bei Lyſ. g. Diog. §. 6. Dem. g. Böot. p. 1009. §. 6., von 70 Minen bis zu 2 Talenten bei Dem. g. Aphob. I. p. 814. §. 5.; fünf Talente ſind ein ſeltener Fall, Dem. g. Steph. I. p. 1110. §. 28. p. 1112. §. 35., und 10 Talente vollends ganz unerhört, Plut. Alcib. c. 8. Uebertreibungen der Komiker ſind Mitgiften von 10 und 20 Talenten, Terent. Andr. V, 4, 46. Plaut. Cist. III, 3, 19. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. II. S. 49. Die Mitgift beſtand nicht immer in baarem Gelde (Dem. g. Onet. I. p. 867. §. 11.), ſondern zuweilen in Grundſtücken (Iſäus Dicaeog. §. 26. Dem. g. Steph. I. p. 1110. §. 28.), öfter noch in Gewändern und Koſtbarkeiten (ἱμάτια καὶ χρυσία, Iſäus Cir. §. 8. Dem. g. Aph. I. p. 816. §. 10. p. 817. §. 13. g. Spud. p. 1036. §. 27.). Rechtskräftig wurde die Mitgift erſt durch eine vor Zeugen getroffene förmliche Uebereinkunft über den Beſtand derſelben (τιμᾶν προικὶ oder ἐν προικί, ἐντιμᾶν προικί, Dem. g. Onet. I. p. 869. §. 21. g. Spud. p. 1029. §. 6. p. 1036. §. 27. g. Euerg. p. 1156. §. 57.). Entweder ward die Mitgift gleich ganz baar ausgezahlt, oder war es ein Grundſtück, übergeben, oder es blieb ein Theil derſelben bis zu einem beſtimmten Termin in den Händen des κύριος zurück (Dem. g. Spud. p. 1029. §. 5.), oder es erfolgte, falls der Mann nicht ſicher ſchien (Dem. g. Onet. I. p. 866. §. 7 f.), oder wenn der κύριος ſelbſt in Verlegenheit war (daſ. §. 10.), keine Baarzahlung, ſondern es wurde die Mitgift nach getroffener Uebereinkunft verzinst. Die Mitgift ward nicht Eigenthum des Mannes, ſondern er erhielt nur den Nießbrauch derſelben, mußte jedoch, wenn die Uebergabe erfolgte, als Sicherheit dafür dem κύριος der Frau gewiſſe Grundſtücke als Hypothek anweiſen (ἀποτιμᾶν, ἀποτιμᾶσθαι vom κύριος, ἀποτιμηθῆναι vom Grundſtück, dieſes ſelbſt ἀποτίμημα, Ausdrücke, welche von der damit vorzunehmenden Abſchätzung hergenommen ſind, Dem. g. Onet. I. p. 865. §. 4. p. 871. §. 29. II. p. 876. §. 3. g. Spud. p. 1029 f. Harp. Suid. Poll. VIII, 142. Bekk. Anecd. gr. p. 200. 201. 423. 437.). Nach der Scheidung mußte der Mann die Mitgift ſofort an den nunmehrigen κύριος der Frau zurückzahlen oder dieſelbe mit 18 Procent jährlich verzinſen (Dem. g. Neär. p. 1362. §. 52.), eben ſo auch wenn er nach bereits erhaltener Mitgift die Ehe gar nicht vollzog (Dem. g. Aph. I. p. 818. §. 17. II. p. 839. §. 11.). Bei eintretenden Todesfällen galten folgende Beſtimmungen. Starb der Mann zuerſt, ſo konnte die Wittwe

entweder, wenn Kinder vorhanden waren, bei dieſen bleiben, oder in das Haus ihres urſprünglichen κύριος zurückkehren; im erſten Falle fiel die Mitgift an die Kinder nebſt der Verpflichtung die Mutter zu ernähren, im letztern an den κύριος. Starb dagegen die Frau zuerſt, ſo fiel ebenfalls, wenn keine Kinder da waren, die Mitgift an den κύριος zurück, im andern Falle an die Kinder. Rechtshändel über die προίξ traten ein, wenn eine von dieſen Beſtimmungen nicht erfüllt wurde, alſo 1) wenn der κύριος der Frau dem Manne die verſprochene Mitgift oder reſp. die Zinſen derſelben nicht auszahlt, 2) wenn der Mann, der entweder die Heirath nicht vollzieht oder ſich von der Frau trennt, die erhaltene Mitgift nicht zurückgiebt oder verzinst, 3) wenn die Frau, die nach dem Tode des Mannes in das Haus ihres κύριος zurückkehrt, die Mitgift nicht zurückerhält, 4) wenn der Mann nach dem Tode der Frau, die keine Kinder von ihm hatte, dem κύριος derſelben die Mitgift vorenthält. Wohl in allen dieſen Fällen konnte die δίκη προικός angeſtellt werden; einige jedoch ließen auch ein anderes Rechtsverfahren zu, wie z. B. der zweite, wenn der κύριος an der Beſitznahme des für die Mitgift gegebenen Unterpfandes gehindert wurde (ſ. ἐξούλης δίκη). Die verwandte Klage σίτου aber trat ein, wenn auf Verzinſung der Mitgift geklagt wurde (ſ. σίτου δίκη). Eine Diadikaſie endlich entſtand, wenn das Vermögen des Mannes eingezogen worden und der κύριος der Frau gegen den Fiscus klagte (ſ. διαδικασία und ἐπίσκημμα). Uebrigens gehörte die Klage προικός zu denen die in Monatsfriſt entſchieden werden mußten (Poll. VIII, 101.), und wurde vom Archon angenommen und inſtruirt. Vgl. Meier att. Proc. S. 415 ff. Platner Proc. II. S. 260 ff. [West.]

Dos (von διδόναι nach Paul. Diac. v. dotem p. 69. Müll. — lächerlich Iſidor. V, 25.) iſt das dem Mann von der Frau zugebrachte Vermögen, gleichſam als Beitrag für die Koſten der Ehe und für den Unterhalt der Familie. Varro l. l. V, 175. dos nuptiarum causa data. Acr. ad Hor. Od. III, 24, 21. donum puellarum nubentium. l. 6. D. de castr. pecul. (12, 37.). Daß dieſes Inſtitut der älteſten Zeit ſeinen Urſprung verdankt, iſt gewiß, weniger aber ob und in welcher Art dos auch bei ſtrenger Ehe oder ob ſie nur bei den Freien vorkam. Cic. Top. 4. p. Flacc. 34. 35. Serv. ad Virg. Georg. I, 31. Fragm. Vat. §. 115. Obgleich Haſſe (Güterrecht I. p. 220 ff. 297.), Tigerſtröm (ſ. hinten) u. A. der ſtrengen Ehe dos geradezu abſprechen, ſo iſt dieſes doch keineswegs zuzugeben und man darf wohl annehmen, daß die dos bei der ſtrengen Ehe mit allem was die Frau beſaß als Geſammtheit in das Vermögen des Mannes überging (mit möglicher Stipulation der Rückzahlung für den Fall der Scheidung oder des früheren Todes), während bei der freien Ehe die Uebergabe der zur dos gehörenden Gegenſtände einzeln als ein beſonderer Akt erfolgte. Das Geben einer dos war eine Ehrenſache für den Vater, Cic. p. Quint. 31. und der Staat begünſtigte das Geben derſelben als ein Beförderungsmittel der Ehen. Ter. Phorm. II, 1, 66. 2, 64 ff. l. 2. D. de jure dot. (23, 3.) l. 1. D. soluto matrim. (24, 3.) l. 18. D. de reb. auct. iud. (42, 5.). Lex Julia machte daraus ſogar eine Pflicht für den Hausvater, als welcher das dereinſtige Vermögen der Frau beſitzt. l. 19. D. de ritu nupt. (23, 2.). Die dos, welche der Vater der Braut gibt, h. profectitia (vom Vermögen der Familie ausgehend), dagegen die von einem Andern oder von der Braut ſelbſt beſtellte wird adventitia genannt (von außen her), Ulp. VI, 3. Dahin gehört auch die den Töchtern hochverdienter Männer, z. B. Fabric., Scip., Curius vom Staat gegebene dos (aus dem aerar.), Sen. quaest. nat. I, 17. ad Helv. cons. 12. Apul. Apol. p. 286. Elmenh. l. 6. D. de usur. et fruct. (22, 1.) Val. Max. IV, 4, 10. — Die ausgemachte dos muß binnen einem Jahr (d. h. ein cykliſches von 10 Monaten) gegeben werden, wenigſtens das Hausgeräthe, während das Geld binnen drei Jahren in drei Raten erlegt werden darf. Polyb. XXXII, 13. Cic. ad Att.

XI, 4. 23. 25. Die dos entſtand auf verſchiedene Weiſe (l. 3. C. Th. de incest. nupt. (3, 12.) Ulp. VI, 1.): 1) durch förmliches Geben (datio durch mancipatio, in jure cessio und traditio), Gai. II, 63. Ter. Phorm. II, 1, 67. IV, 5, 11. V, 8, 36. Plaut. Cist. II, 3, 19. Apul. Apol. p. 331. Elmenh.; 2) durch ein Verſprechen, a) dotis promissio, welches eine feierliche Stipulation mit spondeo iſt, Plaut. Trin. V, 2, 34. Ulp. VI, 2., ſpäter auch ohne feierliche Form, l. 4. C. Th. de dotib. (3, 13.), b) dot. dictio, welche in wenigen einfachen Worten beſteht, aber eben ſo bindend iſt als promissio. Dictio vollzog nun die Frau ſelbſt oder ihr Stellvertreter, Non. Marc. IV, 122. Ulp. VI, 2. Ter. Andr. V, 4, 47 f. Plaut. Aul. II, 2, 61. 73. Cic. p. Flacc. 35. Sidon. Apoll. ep. I, 11. Plin. ep. II, 4. Mart. XII, 42. Der Ehegatte wurde der Verwalter der dos und durfte mit großer Selbſtändigkeit verfahren, weßhalb er auch dominus der dos genannt wird, obgleich er ſtets daran denken muß, daß er einſt zur Rechenſchaft gezogen werden kann (namentlich bei eintretender Scheidung). Seit lex Julia durfte er nur mit Einwilligung der Frau ein Stück der dos verkaufen. l. un. §. 15. C. de rei uxoriae act. (5, 13.). Ueberhaupt mußte er bei ſeiner Verwaltung diligentia anwenden oder ſonſt den durch ſeine Schuld entſtandenen Schaden erſetzen. l. 23. D. de div. reg. jur. (50, 17.) l. 17. D. de jur. dot. (23, 3.). Schickſale der dos nach getrennter Ehe: 1) Nach des Mannes Tode fiel die dos an die Frau zurück. Polyb. XXXII, 8. Plut. Aem. Paul. 4. 2) Nach der Frau Tode fiel die dos an den Mann, wenigſtens in der älteſten Zeit, Schol. ad Pers. Sat. II, 14., doch kam ſchon gegen das Ende der republ. Periode die Milderung auf, die von dem Vater gegebene dos an den Vater zurückfallen zu laſſen, wobei der Wittwer das Recht hatte, für jedes Kind ein Fünftel der dos zurückzubehalten. Ulp. VI, 4. Fragm. Vat. §. 108. War die Frau bei ihrem Tode sui juris, ſo fiel die dos an ihre Erben — l. un. §. 4. 6. 13. C. de rei uxor. act. (5, 13.) — alſo an die Kinder, deren Erbtheil der Vater zu bewahren hatte. 3) Bei eintretender Scheidung a) durch Schuld des Mannes, d. h. durch ſein ſchlechtes Betragen (Cic. ad Att. XI, 23.) oder durch ſeine Willkür, ſo mußte die dos nach Befinden ſogleich oder binnen ſechs Monaten von ihm herausgegeben werden, wenn nicht andere Beſtimmungen über eine in drei Jahren zu bewirkende Rückzahlung getroffen worden waren, Cic. Top. 4. Ulp. VI, 13. Boeth. II, p. 303. Orell. Dio Caſſ. LXII, 13. Cic. p. Scaur. 8. ad Att. XI, 4. 19. XII, 8. 12. XIV, 13. 18 f. 20 f. XV, 13. 20 f. XVI, 2. 3. 11. 15.; b) durch Schuld der Frau, d. h. α) durch ihre Willkür. Hier erhielt ſie die dos nicht ganz zurück, ſondern der Mann machte Abzüge für die Kinder, nämlich für jedes ein Sechſtel der dos (retentio propter liberos), Ulp. VI, 10. vgl. Cic. Top. 4. Fragm. Vat. §. 105 f. β) durch die ſchlechte Aufführung der Frau. Auch in dieſem Fall ſtand dem Mann retentio frei, welche propter mores genannt wurde. Vielleicht ging in der älteſten Zeit die ganze dos oder der größere Theil verloren. Plut. Mar. 38. Val. Max. VIII, 2, 3. Plin. H. N. XIV, 13. Acron. ad Hor. Sat. I, 2, 131. Später — vielleicht durch lex Julia — trat eine Milderung ein, ſo daß wegen ſchwerer Vergehen der Frau (z. B. Ehebruch) nur ein Sechſtel vom Mann zurückbehalten werden durfte, wegen geringerer Vergehen nur ein Achtel. Ulp. VI, 11 f. Andere Retentionen von Seiten des Mannes waren propter impensas (wegen Auslagen für die dos), propter res donatas (weil Schenkungen ungültig ſind), propter res amotas (wenn die Frau dem Mann etwas entwandt hat) u. ſ. w. Auf Rückforderung der dos konnten mehre Klagen angeſtellt werden: 1) actio ex stipulatu, wenn die Reſtitution der dos ausdrücklich ſtipulirt worden war, l. 29. §. 1. D. de pact. dot. (23, 4.) l. 45. D. soluto matrim. (24, 3.), ſpäter eine Klage aus dem bloßen pactum (actio praescriptis verbis), l. 6. C. de jure dot. (5, 12.) l. un. §. 13. D. de rei ux. act. (5, 13.). Meiſtens nämlich ſicherten ſich die Frauen früher durch

stipulatio, ſpäter durch einfachen Vertrag, die Reſtitution der dos. Dieſe Sicherſtellung h. cautio rei uxoriae, Gell. IV, 3., tabulae, pacta dotalia (Tit. Dig. 23, 4.), ſ. Apul. Apol. p. 331 f. Elmenh. Iſid. IX, 8. vgl. matrimonium und nuptiae, und die dos, welche zufolge einer ſolchen cautio dem Geber wieder gegeben werden muß, h. dos receptitia. Ulp. VI, 4. Non. Marc. I, 269. 2) actio rei uxoriae iſt die Klage, welche von der Frau dann angeſtellt wird, wenn der Mann keine beſondere Verpflichtung eingegangen war, die dos zurückzahlen zu wollen. Dieſe iſt eine actio bonae fidei, Cic. Top. 17. de off. III, 15. Ulp. VI, 6. Quint. VII, 4, 11. Fragm. Vat. §. 94. Coll. leg. Ms. X, 2. — Dieſes Klagerecht änderte Juſtinian völlig um, ſchaffte die actio rei uxoriae ab und nahm der actio ex stipulatu ihren ſtrengen Charakter, ſo daß dieſe die alleinige Klage war. l. un. C. de rei ux. act. (5, 13.) Inst. IV, 6, 29. Auch ertheilte Juſtinian der Frau ein Pfandrecht an der dos mit einer hypothekariſchen Klage. l. 30. C. de jur. dot. (5, 12.). Juſtinian hob auch ein früher ſehr wichtiges Inſtitut auf, nämlich das judicium de moribus, welches ermitteln ſollte, auf weſſen Seite — des Mannes oder der Frau — die Schuld der Scheidung ſei und ob der Mann auf eine der oben erwähnten Retentionen mit Recht Anſpruch machen könne. Darauf deutet hin Gell. X, 23. Plin. H. N. XIV, 13. Quinct. VII, 4, 10 f. 38. l. 5. p. D. de pact. dot. (23, 4.) l. 1. C. Th. de dotil. (3, 13.) l. 11. §. 2. C. de repud (5, 17.). — Ueber die Größe der dos iſt vielfach geſtritten, und während Manche mit Recht behaupteten, daß die Summe nur von den Umſtänden der Familie ꝛc. abgehangen (z. B. Laur. Ramireg. ad Martial., Joſ. Mercer. ad Aristaenet. u. A.) beſtimmten Andere (z. B. J. Lipſ. ad Tac. Ann. II, 86., J. Cujac. ad Nov. 22., Th. Marcil. in ſ. Commonitor.) die Summe von decies centena Sest. als die gewöhnliche, ſ. Schol. Juv. X, 335. Mart. II, 65. XI, 23. Sen. ad Helv. 12. l. 6. D. de usur. et fruct. (22, 1.). Dempſter in Paralip. ad Rosin. antiq. Rom. V, 37. bezieht dieſe Summe auf die Senatoriſche dos. Geringere Summen ſ. Val. Max. IV, 4. 10. Literat.: B. Briſſon. de formulis V, 146. 147. VI, 125-134. J. Fineſtres und de Monſalvo de jure dotium. Cervar. 1754. E. Schenk das Recht der dos vor Juſtinian. Landshut 1812. J. C. Haſſe d. Güterrecht der Ehegatten nach Röm. Recht. I. Berlin 1824. S. W. Zimmern R. Geſch. Heidelb. 1826. I. p. 571-630. F. W. v. Tigerſtröm Röm. Dotalrecht. Berlin II. 1831. 32. Derſ. innere Geſch. d. R. R. Berlin 1838. p. 463-477. [R.]

Dosăron, Fluß in Indien, der weſtlich vom Ganges in das Meer fällt. Ptol. Jetzt Subunreeka. Der Geogr. Ravennas kennt in dieſer Gegend eine Stadt Doſora. [G.]

Dosci, eine der mäotiſchen Völkerſchaften. Strabo XI, 495. [G.]

Dosennus, bei Horat. Ep. II, 1, 173. genannt und von den alten Scholien als Atellanendichter bezeichnet, aus welchem zwei Verſe bei Plinius H. N. XIV, 13., wo er Fabius Doſennus heißt, angeführt werden. S. Schmid zu Horatius Stelle. Nach einer Vermuthung von C. O. Müller (in dem Göttinger Programm zu Mitſcherlichs Jubileum 1835) wäre aber bei Horatius Dosennus nicht Name eines Dichters (wiewohl an und für ſich ein ſolcher exiſtirt haben könne), ſondern Bezeichnung einer in den Atellanen vorkommenden Rolle. Uebrigens wird unter den von Plinius benutzten Schriftſtellern im Index zu Lib. XIIII. und XV. ein Dosennus, im Ind. zu Lib. XVII. ein Dosennus Mundus genannt, der über Gegenſtände aus dem Gebiete der Naturwiſſenſchaften geſchrieben haben muß. [B.]

Dosiădas iſt als Verfaſſer von zwei in der Griechiſchen Anthologie befindlichen Gedichten oder Räthſelſpielen genannt (ſ. Anal. I, 412. oder I, 202. ed. Jac.), welche die Form eines Altars in der Zuſammenſetzung der Verſe darbieten, und daher auch den Namen βωμός führen. Auch legten ihm, wie wir aus der Angabe eines Scholiums der alten Handſchrift ſehen, Manche ein ähnliches, ſonſt dem Simmias zugeſchriebenes Gedicht: das

Schwalbeney bei. Nach demſelben Scholium wäre Doſiadas aus Rhodus geweſen; weitere Nachrichten fehlen uns; doch gehört er wahrſcheinlich in eine ſchon ſpätere Zeit, wo ſolche Spielereien in der Poeſie aufgekommen ſind, welche der älteren, guten Periode fremd ſind. Einige Scholien des Redners Holobotus zu dieſem Gedicht ſ. in Valckenaers Diatrib. in Eurip. Hippol. c. XII. p. 128.; der Text mit Commentar bei J. Scaliger Opp. Posthum. p. 469. (Paris. 1615. 4.) Ep. 248. und Salmaſius Inscriptt. Herod. Att. Paris. 1619. 4. Ein Mehreres bei Fabric. Bibl. Gr. III. p. 810 f. Jacobs Animadverss. ad Antholog. I, 2. p. 219 f. T. VII. p. 211 ff. Ein Grammatiker Dosiadas kommt auch in den homeriſchen Scholien vor; ſ. Villoiſon Prolegg. p. XXX. [B.]

Dosiädes, Verfaſſer einer Schrift Κρητικά, deren viertes Buch Athen. IV. p. 143. A. anführt; vgl. daſ. VI. p. 264. A. Diod. Sic. V, 80. Plin. H. N. IV, 12, 58. [West.]

Dositheus. Außer dem Geſchichtſchreiber dieſes Namens iſt zu bemerken: Dositheus von Colonos bei Athen, ein gelehrter Aſtronom um 200 v. Chr., welcher die Octaëteris des Eudoxus verbeſſerte (Cenſorin. de die nat. 18.) und in ſeiner Heimath Himmelsbeobachtungen anſtellte, deren ſpätere Schriftſteller gedenken. S. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 15 f. Er iſt auch wahrſcheinlich derſelbe, deſſen Plinius H. N. XVIII, 31. s. 74. erwähnt. Bekannter iſt Dositheus, mit dem Beinamen Magister, ein griechiſcher Grammatiker aus dem Anfang des dritten Jahrh. n. Chr., ein Zeitgenoſſe des berühmten Juriſten Ulpianus. Er iſt Verfaſſer eines Werkes, das die Aufſchrift Ἑρμηνεύματα führt und eine Art von Sammlung von Collectaneen verſchiedener Art geweſen ſeyn muß, da das erſte Buch von den drei Redetheilen handelte, das zweite ein Lexicon enthielt, während das dritte Anecdoten, Briefe und Reſcripte des Kaiſer Hadrian, die als Muſter- und Uebungsſtücke gelten ſollten, ein juriſtiſches Bruchſtück, Aeſopiſche Fabeln und einen Auszug aus des Hyginus Genealogie u. A. liefert. Die beiden erſten Bücher ſind nicht durch den Druck bekannt; aus dem dritten ſteht der Auszug aus Hygin bei van Staveren Miscell. Observv. Vol. IX. T. III. p. 418. vgl. Valckenaer Schediasma de Hygini fragm. Dosith. ebendaſ. X, 1. p. 108 ff., woſelbſt p. 112 ff. auch Einiges aus den beiden erſten Büchern; das den Hadrian Betreffende (D. Adriani sententiae et epistolae) gab Goldaſt zu Genf 1601. heraus, und darnach Schulting in der Jurisprud. Antejustin. (Leid. 1717. 4.) p. 855 ff., ſo wie in Fabric. Bibl. Gr. XII. p. 514 ff. d. ält. Ausg. Weit wichtiger iſt das erwähnte juriſtiſche Bruchſtück, das, da es in der Handſchrift ſelbſt keine Aufſchrift führt, jetzt unter dem Titel: fragmentum de juris speciebus et de manumissionibus, bekannt iſt, oder auch, da man dieß Bruchſtück irrig dem Ulpianus beilegen wollte: Fragmentum regularum, ut videtur, Ulpiani; wornach, was kaum glaublich, der griechiſche Text eine Ueberſetzung eines lateiniſchen Originals ſeyn ſollte, und daraus dann wieder eine Rücküberſetzung ins Lateiniſche gemacht worden. Es wird darin von den Quellen des Rechts, von dem Unterſchiede und den Verhältniſſen der Freien und der Freigelaſſenen, insbeſondere der Latini Juniani u. ſ. w. gehandelt. Aus einem Codex des Dupuy (Puteanus, vgl. auch Cujac. Observv. XVII, 20., wo die erſte Nachricht) gab P. Pithou zuerſt den lateiniſchen Text zugleich mit der Collatio Legg. Mosaicc. (ſ. oben II. S. 493.), der auch bei Schulting l. l. p. 802 f. ſich findet, während der griechiſche Text, von welchem die erſte Spur bei Salmaſius De mod. usurr. p. 877 ff., zuerſt vollſtändig zugleich mit dem lateiniſchen Text von M. Röver zu Leiden 1739. 8. herausgegeben ward; daraus auch in Hommel Palingenes. Juris T. III. p. 614 ff. und im Berliner Jus Antejustin. I. p. 249 ff., am beſten jetzt von Böcking im Bonner Corpus juris Antejust. p. 193 ff. S. deſſelben: Dosithei Interpretamentorum liber III. Graece et Latine. Bonn. 1832. 8. Ueber Doſitheus ſ. übrigens Fabric.

Könige ſeit Alexander dem Gr., die Barbaren des öſtlichen Europa's und die Seleuciden prägten nach attiſchem Fuße (Böckh S. 125 ff.). Auch die Goldmünzen der griechiſchen Staaten ſind größtentheils nach dem attiſchen, oder, was daſſelbe iſt, nach dem Dariken-Fuße geprägt (Böckh S. 133 ff.). — Ueber die aus der attiſchen Drachme hervorgegangene Denar-Drachme, von Böckh (S. 298 f.) „Römiſche Rechnungs-Drachme" genannt, ſ. oben d. Art. Denarius. — 4) Die Münzen der Ptolemäer, ſowohl goldne als ſilberne, ſind größtentheils nach äginetiſchem Münzfuße, und zwar ziemlich vollwichtig ausgeprägt, die Drachme zu etwa 110 engl. Gran (Böckh S. 139 ff.). Es giebt jedoch auch ptolemäiſche Münzen, die offenbar nach attiſchem Münzfuße ausgeprägt ſind, und damit ſtimmen einige Ausſagen der Alten (Plin. H. N. XXXIII, 15. u. A.), die das ägyptiſche Talent dem attiſchen gleichſetzen (Böckh S. 144 f.). Außer dieſen beiden ſchon vor der römiſchen Herrſchaft in Aegypten gebräuchlichen Münzfüßen findet ſich nun noch 5) die ſ. g. alexandriniſche Drachme, die wahrſcheinlich aus einer Halbirung der äginetiſchen oder vielmehr der ptolemäiſchen Drachme hervorgegangen iſt (Böckh S. 145 ff.). Das alexandriniſche Talent betrug, wenn dieſe Annahme richtig iſt, 64 römiſche Pfunde; es ſcheint aber ſpäter, um mit dem römiſchen Münzfuße und dem mit dem römiſchen gleichgeſetzten ſoloniſch-attiſchen ſ. g. Rechnungs-Talente von 62½ römiſchen Pfunden in Uebereinſtimmung gebracht zu werden, vollends von 64 römiſchen Pfunden auf 62½ römiſche Pfunde herabgeſetzt worden zu ſein (Böckh S. 150.). Auf ähnliche Weiſe ſind auch das tyriſche und antiochiſche Talent aus einer Halbirung des babyloniſchen entſtanden (Böckh S. 69-72.), und auch der hebräiſche Sekel, der eigentlich ein babyloniſches Didrachmon war, wurde in der römiſchen Zeit als Tetradrachmon des attiſchen Rechnungs-Münzfußes angeſehen (Böckh S. 63.). — Das alexandriniſche Holztalent (τάλαντον ξυλικόν), das ſich zum ſoloniſch-attiſchen etwa wie 6 : 5, zum euböiſchen wie 6 : 7 verhielt, gehört, da es nicht auf Münzen angewandt worden, eigentlich nicht hierher; die Drachme dieſes Talents wog etwa 98,64 pariſer, 80,84 engl. Gran (Böckh S. 153-159.). — Was den Gebrauch der griechiſchen Drachmen anbetrifft, ſo mag hier eine Stelle aus der Vorrede Böckhs (S. VII.) Raum finden, in welcher dieſer Gegenſtand kurz behandelt wird. Es heißt daſelbſt: „Will man den Geldwerth der alten Münzen nach heutigen Nominalen berechnen, ſo wird man am ſicherſten gehen, wenn man die vollwichtige attiſche Drachme Silbers von 82,2 pariſer Gran Gewicht zu ¼ Thaler preuß. Cour. und folglich das attiſche Talent zu 1500 preuß. Thalern nimmt. — Hiernach laſſen ſich die Werthe aller andern Silbermünzen, vorausgeſetzt dieſelbe Güte des Silbers wie in den attiſchen Münzen, nach dem Verhältniſſe des Gewichtes zum Gewichte der attiſchen Drachme berechnen; das Silber der andern alten Münzen iſt aber, die ſpäteſten Zeiten abgerechnet, theils gleich gut als das attiſche, theils wenig geringer, und von den Alten ſelbſt ſind kleine Unterſchiede im Korn nicht in Anſchlag gebracht worden, brauchen alſo auch von uns nicht in Betracht gezogen zu werden, wenn von Werthbeſtimmungen die Rede iſt. Der Silberwerth der alten Goldmünzen iſt keineswegs nach dem heutigen Goldwerthe zu beſtimmen, ſondern nach den alten Verhältniſſen des Silbers zum Golde: dieſe waren aber ſehr wandelbar; ein niedriges, aber doch häufiges Verhältniß war 1 : 10, ein gangbares höheres 1 : 13, um andere zu übergehen. Nach erſterem Verhältniſſe betragen zwei attiſche Drachmen Goldes 5 Thaler preuß. Cour., nach dem letzteren 6½ Thaler preuß., woraus ſich der Silberwerth aller alten Goldmünzen je nach dem Verhältniſſe ihres Gewichtes zur attiſchen Drachme berechnen läßt, vorausgeſetzt, daß ſie nicht aus Electrum beſtehen oder mit unedlem Metalle verſetzt ſind." [G.]

Draco, Δράκων, anguis, serpens, die Schlange; ein großes Sternbild in der nördlichen Halbkugel. Es zieht ſich in mehreren Windungen zwiſchen verſchiedenen Sternbildern hin und liegt zwiſchen dem Cepheus, dem kleinen Bären, dem Cameloparden, dem großen Bären, dem Mauerquadranten, Hercules und der Leyer. Nach Eratoſth. Catast. c. 3. ſoll es die Schlange ſeyn, welche die goldenen Aepfel bewachte, von Hercules getödtet wurde und durch die Verwendung der Juno, die ſie zur Wächterin über dieſe Aepfel aufgeſtellt hatte, unter die Sterne verſetzt wurde. Nach Eratoſthenes Ausſage erzählt Pherecydes hierüber folgendes. Als Jupiter die Juno zur Gemahlin nahm und die Götter Geſchenke darbrachten, brachte die Erde goldene Aepfel. Juno bewunderte dieſe und ließ ſie in den Garten der Götter ſäen, welcher bei Atlas war. Als aber die goldenen Aepfel von ſeinen Töchtern immer abgepflückt wurden, ſoll Juno eine Schlange von ungeheurer Größe als Wächterin aufgeſtellt haben. Dieſes Sternbild hat nach Eratoſthenes fünfzehn Sterne, drei am Kopfe und zwölf in verſchiedenen Zwiſchenräumen am Körper bis zum Schwanze. Mit einigen Veränderungen gibt auch Hygin. Poet. astronom. dieſelbe Erzählung. Aratus beſchreibt die Geſtalt und Lage dieſes Sternbildes in Phaen. 45-63. vgl. Hygin. Lib. III. d. sign. coelest. Cäſ. Germ. Avien. Cic. Arat. Phaen. Berichtigungen über die Beſchreibung des Aratus und Eudoxus von dieſem Sternbilde gibt Hipparch in ſeiner Schrift ad Arati et Eudoxi Phaen. Lib. I c. VI. [O.]

Draco, Küſtenfluß in Bithynien bei Helenopolis (Drepanum), der in ſo vielfachen Krümmungen fließt, daß man ihn in kurzer Zeit mehr als zwanzigmal überſchreiten muß. Proc. Aedif. V, 2. Jetzt Kirkgetſchid d. i. die vierzig Furthen. v. Hammer Reiſe nach Bruſſa S. 153. Leake Asia minor S. 8. Prokeſch Erinnerungen aus dem Orient III. S. 238 f. [G.]

Draco, erſter Geſetzgeber Athens als Archon Ol. 39, 4. 621 v. Chr. Die Geſetzgebung des Draco wurde durch die bald darauf folgende des Solon ganz in den Schatten geſtellt und iſt daher nur noch in wenigen Zügen erkennbar. Sie war keine Reform von Grund aus, wie ſchon daraus erhellt, daß ſie die beſtehende Staatsform unangetaſtet ließ und ſich ihr accommodirte (Ariſtot. Polit. II, 9, 9.), ſondern mehr nur eine Sanction der damals factiſch beſtehenden rechtlichen Zuſtände. Gewiſſe gefahrdrohende Bewegungen mögen damals im Volke ſich gezeigt und dadurch die Eupatriden ſich bewogen gefunden haben, dem Verlangen nach einer ſchriftlichen Geſetzgebung nachzugeben. Zugeſtändniſſe im Einzelnen müſſen wohl von Seiten der herrſchenden Partei gemacht worden ſein, doch ſcheinen ſich dieſe nicht viel weiter als auf Beſchränkung der richterlichen Willkühr erſtreckt zu haben: an ein Aufgeben irgend eines Hoheitsrechtes von Seiten der regierenden Geſchlechter iſt ſchwerlich zu denken. Draco, ſelbſt Eupatrid, konnte und durfte die Intereſſen ſeiner Standesgenoſſen nicht fallen laſſen, und der unmittelbar darauf folgende Zuſtand völliger Verarmung und Verknechtung des Volks ſo wie der Cyloniſche Aufſtand (Plut. Sol. c. 12. 13.) zeigen, daß vielmehr die Zügel noch ſchärfer angezogen wurden und die Eupatriden dieſe Gelegenheit benutzten, auf dem Wege ſchriftlicher Geſetzgebung ihre bisher ſtillſchweigend und aus eigener Machtvollkommenheit ausgeübten und vom Volke duldſam zugeſtandenen Rechte zu ſanktioniren. Dazu ſtimmt die faſt ſprüchwörtlich gewordene Strenge der draconiſchen Geſetze (Plut. Sol. c. 17. Gell. N. A. XI, 18.), welche angeblich keine andere Strafe kannten als den Tod, eine Strenge, welche jedoch ſchon nach Angaben wie die bei Demoſth. g. Ariſtocr. p. 640. §. 62. und Poll. IX, 61. auf ein weit geringeres Maß zurückzuführen iſt. Vgl. Wachsmuth Hell. Alt. II. 1. S. 239 ff. Von dieſen Geſetzen (θεσμοί, Ael. V. H. VIII, 10.) ſind außer wenigen fragmentariſchen Notizen (wie bei Diog. Laert. I, 55. Porphyr. d. abst. IV, 22. u. A.) zum Theil von zweifelhafter Natur nur die auf Tödtung bezüglichen (οἱ φονικοὶ νόμοι, Plut.

Sol. c. 17.) einigermaßen im Zuſammenhange bekannt, weil Solon dieſe auf uralte durch Religion und Gewohnheit geheiligte Rechte begründeten Satzungen unverändert in ſeine Geſetzgebung hinübernahm (Hermann Lehrb. der Staatsalt. §. 104.), weshalb auch ſpät noch Berufung auf die draconiſchen Geſetze vorkommt (wie bei Demoſth. g. Lept. p. 505. §. 158. g. Ariſtocr. p. 636. §. 51. g. Euerg. p. 1161. §. 71.). — Als oberſten Grundſatz betrachtete Draco die Nothwendigkeit der Ausſtoßung des Thäters aus der Staatsgemeinde zur Sühnung des Zorns der Götter (vgl. Wachsmuth a. O. S. 241.), weshalb er ſelbſt lebloſe Gegenſtände, welche den Tod eines Menſchen verurſacht hatten, über die Grenze zu ſchaffen verordnete (Pauſ. VI, 11, 2.). Die Verfolgung des Mörders war Pflicht der nächſten Anverwandten (ἐντὸς ἀνεψιότητος, Dem. g. Euerg. p. 1161. §. 72. g. Makart. p. 1068. §. 57. mit der Kritik dieſer verderbten Stelle bei Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 288.), welche mit einer öffentlichen Ankündigung begann (πρόῤῥησις, προειπεῖν, προαγορεύειν, Antiph. de caed. Herod. §. 88. Dem. g. Mak. §. 57. g. Euerg. §. 69.), zuerſt am Grabe des Getödteten bei der Beſtattung (g. Euerg. a. O.), dann auf dem Markte bei der gerichtlichen Belangung (g. Mak. a. O.), worauf der Beklagte ſich alles Beſuchs öffentlicher und heiliger Orte zu enthalten hatte (Antiph. d. Mor. §. 4. Dem. g. Lept. p. 505. §. 158.). Die Klage war beim Archon Baſileus eingereicht, der je nach der Verſchiedenheit des Falls die Sache einem der Blutgerichtshöfe zur Entſcheidung vorlegte. S. d. Art. Areopagus, Judicia, und über die von Draco ſelbſt eingeſetzte Inſtanz der Epheten d. Art. Ἐφέται. — Genau ward zwiſchen unvorſätzlicher und vorſätzlicher Tödtung unterſchieden. Der unvorſätzliche Mörder mußte auf vorgeſchriebenem Wege das Land meiden (Dem. g. Ariſtocr. p. 643. §. 72.), mindeſtens auf ein Jahr (ἀπενιαυτισμός, Heſych. Schol. Eurip. Hipp. v. 35., doch vgl. Hermann d. vestig. inst. vett. p. 51.), in welcher Zeit ſein Eigenthum unangefochten blieb (Dem. g. Ariſt. p. 634. §. 45.), er ſelbſt aber ſich des Beſuchs gewiſſer öffentlicher Plätze enthalten mußte (ebendaſ. p. 631. §. 37. p. 636. §. 51.). Nach Ablauf dieſer Friſt mußten, wie es ſcheint, die Anverwandten des Getödteten ihm auf Verlangen Verzeihung (αἴδεσις, und αἰδέσασθαι vom Nachſuchen um dieſelbe) und ſomit Erlaubniß zur Rückkehr gewähren; doch konnte dies auch früher geſchehen. In Ermanglung naher Anverwandter aber vertrat deren Stelle ein von den Epheten gewählter Ausſchuß aus den Phratoren (Dem. g. Mak. p. 1069. §. 57.). Hingegen hat es allen Anſchein, daß, wie Hudtwalker v. den Diät. S. 166., Schömann antiq. jur. p. 297. und E. de Boor d. att. Inteſt.Erbr. S. 121. gegen Meier (d. bon. damn. p. 22. Att. Proc. S. 308. d. gentil. Att. p. 19.) erweiſen, auf vorſätzliche Mörder dieſe Verzeihung ſich nicht erſtreckte, nämlich bei Dem. g. Pant. p. 983. §. 59. und g. Nauſim. p. 991. §. 22. bieten die meiſten und beſten Mſſ. ἀκουσίου, nicht ἑκουσίου: in der Rede g. Pant. weiter unten iſt nur von dem Fall die Rede, wo der Getödtete ſelbſt noch dem Mörder vergibt: die unrechtmäßige Handlung in der Rede g. Theocr. p. 1330. §. 28. begründet keinen Schluß: endlich heißt es bei Dem. g. Mid. p. 528. §. 43. ausdrücklich: ἔπειθ᾽ οἱ φονικοὶ τοὺς μὲν ἐκ προνοίας ἀποκτιννύντας θανάτῳ καὶ ἀειφυγίᾳ καὶ δημεύσει τῶν ὑπαρχόντων ζημιοῦσι, τοὺς δ᾽ ἀκουσίως αἰδέσεως καὶ φιλανθρωπίας πολλῆς ἠξίωσαν. Die Strafe für vorſätzliche Tödtung war, wenn der Schuldige nicht, was ihm in den vor dem Areopag verhandelten Fällen freiſtand, noch während der gerichtlichen Verhandlung mit Aufopferung ſeines Vermögens freiwillig ins Exil ging (ſ. Bd. I. S. 705.), der Tod, wobei der Kläger als Zeuge zugegen ſein konnte (Dem. g. Ariſt. p. 642. §. 69.), nebſt Confiscation des Vermögens, oder nur Verbannung und Confiscation, wenn die Abſicht zu tödten nicht völlig erreicht war (Lyſ. g. Sim. §. 38.). War ein Athener außer Landes ermordet, ſo ſtand den Angehörigen deſſelben die ἀνδροληψία zu (ſ. Bd. I. S. 476.). Gänzlich

unſtrafbar hingegen war vorſätzliche Tödtung in den Fällen der Nothwehr und des Kriegs: auch der bei Frau, Mutter, Schweſter oder Tochter betroffene Buhle, und der ſchon eines Mords wegen Landesflüchtige, wenn er ſich an den ihm verbotenen Orten blicken ließ, konnten ungeſtraft getödtet werden (Dem. g. Ariſt. p. 636. §. 51. p. 637. §. 53. p. 639. §. 60.). Dazu iſt noch der Fall zu rechnen, wenn der Getödtete ſelbſt noch vor ſeinem Ende dem Mörder verziehen hatte (Dem. g. Pant. p. 983. §. 59.): der Thäter war dann vor der Verfolgung der Verwandten des Getödteten geſichert, und mußte ſich vermuthlich nur gewiſſen Bußübungen als religiöſer Sühne unterwerfen (vgl. Antiph. d. Mor. §. 4.). Bei Ermordung eines Sclaven endlich war die Verfolgung Sache des Herrn (Ant. d. caed. Her. §. 48. Dem. g. Euerg. p. 1160. §. 70. Poll. VIII, 118.). Im Allgem. ſ. D. F. Jani diss. d. Drac. Athen. legislat. Lips. 1707. 4. Matthiä d. jud. Athen. p. 149 ff. Meier Att. Proc. S. 307 f. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalt. §. 103 f. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 287 ff. [West.]

Draco aus Stratonicea in Carien, ein griechiſcher Grammatiker, deſſen Zeitalter nach manchen Spuren (ſ. Lehrs am gleich a. O. p. 935.) wohl noch bis zu Ariſtarchus und ſeinen nächſten Nachfolgern hinaufreichen dürfte. Denn beſtimmte Nachrichten über ſein Leben und ſeine Schickſale fehlen uns gänzlich; doch citirt ihn ſchon Apollonius Dyscolus (ſ. Bd. I. S. 628.). Suidas und nach ihm Eudocia theilen dem Draco eine Reihe von Schriften zu über Grammatik, Orthographie, über Conjugation, Pronomina, Metra, über die Dichtungen des Pindar und Alcäus, wie über die Versmaaße der Sappho; von allem Dieſem hat ſich nichts erhalten; nach einer Pariſer Handſchrift, auf welche Haſe (Notices et extraits de manuscr. de la bibl. VIII. P. 2. p. 33 ff.) zuerſt aufmerkſam gemacht hatte, ward ſpäter durch G. Hermann zu Leipzig 1812. 8. zugleich mit dem Commentar des Tzetzes zur Ilias, eine angebliche Schrift dieſes Draco herausgegeben, über die Metra der griechiſchen Dichter, die aber nach ihrem ganzen Inhalt und Faſſung ſchwerlich für ein Werk dieſes angeſehenen älteren Grammatikers Draco angeſehen werden kann, ſondern weit eher für das Product eines viel ſpäteren Compilators gelten muß, der aus den Schriften des Herodianus, insbeſondere der Schrift περὶ διχρόνων, dann aus andern Quellen, die auch im Etymologicum magnum und von Lascaris benutzt werden, vielleicht auch aus dieſem letztern ſelbſt, den Stoff zuſammenbrachte und mit eigenen Zuſätzen vermehrte. S. Lehrs in d. Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1840. p. 934 ff. — Ein Draco aus Corcyra, der über Steine (περὶ λίθων) geſchrieben, kommt bei Athenäus XV. p. 692. D. vor; ein Draco περὶ γενῶν wird von Harpocration s. v. Ἐτεοβουτάδαι angeführt. Aelter als dieſe jedenfalls iſt Draco, der Sohn des Hippocrates, vielleicht ſelbſt der Verfaſſer von Schriften, welche dem Vater beigelegt werden. Einen alten Arzt Draco nennt auch Paläphatus De incredd. c. 27. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 146. d. ält. Ausg. [B.]

Dracones kommen bei den römiſchen Heeren, gleich den Adlern, oder Legionszeichen, in ſpäteren Zeiten in ähnlicher Weiſe als Feldzeichen einer geringeren Art vor und erhalten daher im Lager ihren Platz neben den signa; ob der Urſprung der Sitte bei den Scythen zu ſuchen, wie Arrian Tact. 51. angibt, wollen wir dahin geſtellt ſein laſſen, und nur erinnern, daß von dem Träger eines ſolchen Feldzeichens auch der Ausdruck draconarius, in ähnlicher Beziehung, wie signifer vorkommt; vgl. Veget. I, 23. und daſ. Schwebel. [B.]

Dracontides, beantragt nach Plut. Per. 32. kurz vor Ausbruch des peloponneſiſchen Krieges, daß Pericles die Rechnung über die Staatsausgaben bei den Prytanen einzugeben habe. Am Ende des peloponneſiſchen Krieges tritt er mit dem Vorſchlage auf, 30 Männer zu erwählen, um die Verfaſſung zu entwerfen und ihnen für die Dauer dieſes Geſchäftes

die Obergewalt im Senate anzuvertrauen. Er wird ſelbſt einer von den dreißig. Lyſ. g. Eratoſth. p. 109. Tauchn. Xen. Hell. II, 3, 2. Harpocr. Δρακ. Schol. Ariſtoph. Vesp. 157. [K.]

Dracontis insula, Δρακόντιος νῆσος, Inſel an der Küſte von Africa, nordöſtlich von Hippo regius. Ptol. Steph. Byz. Jetzt Cani. [G.]

Dracuīna, Ort in Rhätien am rechten Donauufer, Ptol., wird gewöhnlich, aber ſehr unrichtig im j. Drakenſtein (Würt. Oberamt Geislingen) angeſetzt, während es vielmehr in der Gegend von Riedlingen geſucht werden muß und vielleicht der j. Buſſen war. [P.]

Drangiāna, Δραγγιανή, bei Strabo XI, 514. Δραγγή, ein Theil von Ariana, begränzt von Carmania, Gedroſia, Arachoſia und Aria, bildete zu Zeiten eine eigene Satrapie, war jedoch mitunter auch einem der benachbarten Satrapen unterworfen, ſo nach Arrian Exp. Alex. III, 21. dem von Arachoſien, nach Diod. Sic. XVII, 81. dem von Gedroſien, nach Diod. Sic. XVIII, 3. und Juſtin XIII, 4. dem von Aria. Ptolemäus nennt uns im Norden ein Gebirge Bagous, im Süden ein Gebirge Bätius; daß das Land in ſeinen ſüdlichen Theilen gebirgig war, ſagt auch Strabo XI, 516. Hauptfluß iſt der Erymanthus oder Etymandrus (jetzt Hindmend). Unter den Bewohnern des Landes werden uns die in den nördlichen Theilen wohnenden Drangä oder Zarangä als kriegeriſch geſchildert (Curt. VI, 6.). Sie ſtellten gute Reiterei (Arr. Exp. VII, 6. vgl. Strabo XV, 523.). Ihre Hauptſtadt ſcheint Prophthaſia geweſen zu ſein. Ein anderer Volksſtamm waren die Agriaspä (Ariaspä, Zariaspä), die von Cyrus den Ehrennamen Wohlthäter, Εὐεργέται, erhalten hatten. Ihre Hauptſtadt war Ariaspe. Das einzige Product von Drangiana, das uns von den Alten gerühmt wird, iſt Zinn (Strabo XV, 724.). Jetzt heißt die Provinz, ziemlich in der alten Ausdehnung Sedjeſtân (Σακαστηνή des Iſidor. Charac.). [G.]

Drappus, römiſcher Töpfer auf zwei Scherben bei Jaumann Sumlocenne p. 200. [W.]

Drastŏca, Stadt in dem Lande der Paropaniſadä, weſtlich vom Coas. Ptol. Nach Reichard das j. Daraſchah, welches übrigens eben ſo wohl das Daroacana des Ptol. ſein könnte. [G.]

Draudăcum, feſter Ort (castellum) der Peneſter in griechiſch Illyrien, Liv. XLIII, 19., j. Dardaſſo (nach Holl). [P.]

Dravus (Draus, Δράβος), die Drau, ein Nebenſtrom des Danubius, entſpringt unweit Aguntum auf der rätiſchen Gränze, durchſtrömt Noricum und Pannonien, vereinigt ſich mit dem Murius, und fällt unterhalb Carpis in den Danubius, Flor. IV, 12. Plin. III, 25. 28. Str. 314. [P.]

Drecănum oder Drepănum, Vorgeb. an der Weſtſeite der Inſel Cos. Strabo XIV, 657. Agathem. Geogr. I, 4. [G.]

Drepanius, nach ſeinem vollen Namen Latinus Pacatus Drepanius, ein galliſcher Rhetor, der es bis zur Würde eines Proconſuls brachte, wie wir aus den Gedichten des Auſonius (ſ. Bd. I. S. 1023.) ſeines Zeitgenoſſen erſehen, der ihn öfters nennt und in näheren Freundſchaftsverhältniſſen mit ihm geſtanden haben muß, ihn auch einmal als einen vorzüglichen Dichter rühmt, obwohl Poeſien deſſelben jetzt wenigſtens nicht mehr vorhanden ſind. Nach einer Stelle in den Briefen des Sidonius (VIII, 11.), wenn ſie anders wirklich auf dieſen Drepanius und keinen andern zu beziehen iſt, würde die Heimath deſſelben, für welche gewöhnlich Bourdeaux gilt, in der Gegend des heutigen Agen im ſüdlichen Frankreich, im Lande der Nitobriges zu ſuchen ſeyn. Wir beſitzen von ihm noch eine Prunkrede, wie ſie in dieſer Zeit, in Gallien namentlich, üblich waren und von den ausgezeichnetſten Rednern und Gelehrten gefertigt wurden; es befindet ſich dieſelbe in der Sammlung der römiſchen Panegyriker, wo ſie die eilfte Stelle erhalten hat: Panegyricus Theodosio Augusto dictus im Jahr 391 n. Chr. Dieſe Rede, welche dem Kaiſer

Theodoſius dem Großen die Glückwünſche zur gänzlichen Beſiegung des Maximus darbringen ſoll, durchgeht, ganz nach dem Muſter des berühmten Plinianiſchen Panegyricus auf Trajan, die Thaten und das ganze Leben des Theodoſius, und dieß in einer Weiſe, die uns in dieſer Rede eines der zierlichſten Werke jenes Zeitalters erkennen, und ihr den Vorzug vor den übrigen in die genannte Sammlung aufgenommenen ähnlichen Prunkreden zutheilen läßt, da hier bei allen den üblichen Lobeserhebungen und Schmeicheleien noch ein größeres Maß, mehr Würde im Ganzen, und Lebendigkeit in der Darſtellung herrſcht, ſo wie bei allem Schwulſt der Rede, wie er im Geiſte jener Zeit lag, ein ſichtbares Streben, den freilich unerreichten älteren Muſtern eines Cicero und Plinius auch in der Eleganz der Sprache und des Ausdruckes nahe zu kommen. Dieß mag die übertriebenen Lobeserhebungen erklären, die ein C. Barth, ein J. Scaliger und Andere dieſer Rede ertheilt haben, die nach ihrem Urtheil für eines der vorzüglichſten und zierlichſten Werke römiſcher Beredſamkeit zu erklären wäre (ſ. die Stellen bei Schwarz in d. Note ad init.), wofür ſie jedoch kein unbefangener Richter, bei aller übrigen Achtung, anerkennen wird. Ein Abdruck dieſer Rede findet ſich in den verſchiedenen Ausgaben der Panegyrici Latt., in der älteſten Mailänder (von 1482 muthmaßlich), der Venetianer 1499, der Antwerpner von J. L. Livinejus 1599. 8. und der Pariſer 1643 von Jan. Gruter, 2 Voll, und der in usum Delphini von Jac. de la Baune 1676. 4.; am beſten mit dem Commentar von G. Schwartz von W. Jäger, Nürnberg 1779. T. II. p. 225 ff. und in der Ausgabe von H. J. Arntzen Traject. ad Rhen. 1790. 2 Voll. 4., auch beſonders von Ebendemſelben Amstel. 1753. 4. Anderes ſ. in meiner Geſch. d. Röm. Lit. §. 273. Not. 3. und daſelbſt Heyne's Censura in deſſen Opuscc. Acadd. VI. p. 112., in Hist. liter. de la France I, 2. p. 418 ff. Ampère in der Revue d. deux mond. T. XI. p. 709. Noch bemerken wir, daß dieſer Drepanius mehrfach irrig mit einem Drepanius Florus verwechſelt worden iſt, welcher kein anderer als der durch einige chriſtliche Poeſien wie durch einige theologiſche Schriften in Proſa bekannte Florus, Diaconus zu Lyon, um die Mitte des neunten Jahrh. nach Chr. iſt; ſ. meine Geſch. d. Röm. Lit. im Karoling. Zeitalt. (Suppl. III. d. Röm. Lit. §. 41. 174. u. 175. [B.]

Drepănum, 1) auch Drepana (τὰ Δρέπανα), auch Drepane (Sil. XIV, 269.) genannt, Seehafen und Stadt auf einer ſichelförmigen Landzunge (daher die Benennung) der Nordweſtſpitze Siciliens, zu Anfang des erſten puniſchen Krieges von dem Carthager Hamilcar angelegt, Diodor XXIII, 9., der viele Bewohner der Umgegend, namentlich vom nahen Eryx, deſſen Emporium dieſer Hafen geweſen war (Diod.), hierher verpflanzte. Für Carthago war Dr. immer ein wichtiger Standort der Schiffe. Auch unter den Römern, welchen die Stadt mit dem übrigen Sicilien zufiel, war Dr. blühend durch Schifffarth und Handel. Jetzt Trapani. Vgl. Diod. a. O. und XV, 73. XXIV, 1. Polyb. I, 46. Virgil. III, 707. Plin. III, 8. (14.) Liv. XXVIII, 41. Tab. Peut. It. Ant. — 2) eine Landſpitze Achajas, ſ. Rhium. — 3) der alte Name der Inſel Corcyra, ſ. d. [P.]

Drepănum, 1) Flecken in Bithynien an der Südſeite des sinus Astacenus, bei Steph. Byz. Δρεπάνη genannt, Geburtsort der Helena, der Mutter Conſtantins des Großen, und deßhalb von dieſem unter dem Namen Helenopolis vergrößert und zur Stadt erhoben. Amm. Marc. XXVI, 8. Socr. hist. eccl. I, 18. Philoſtorg. hist. eccl. II, 12. Acta Sanct. Bolland. Jan. I, p. 362. Hierocl. Auch Juſtinian that viel für die Stadt. Procop. Aedif. V, 2. Später aber ſank ſie wieder ſo ſehr, daß man ſie ſpottweiſe ἐλεεινοῦ πόλις nannte. Glycas Ann. p. 327. — Malala Chronogr. XIII, p. 323. ed. Bonn. gibt als früheren Namen von Helenopolis Suga an. Jetzt Herſek. Leake Asia minor S. 9. Die warmen Bäder von Helenopolis, die auch Conſtantin der Gr. benutzte (Sozom.

hist. eccl. II, 34. Euſeb. vit. Const. IV, 61.), glaubt Hammer (Umblick auf einer Reiſe von Conſt. nach Bruſſa S. 150.) in Jalaikabad, 3 St. von Kara-Jalowadſch aufgefunden zu haben. — 2) Vorgeb. auf der Inſel Icaria, ſ. Dracanon. — 3) Vorgeb. auf der Inſel Cos, ſ. Drecanum. — 4) Vorgeb. auf der Inſel Creta am Buſen von Amphimala. Ptol. Jetzt Capo Melecca oder Ponta di Trapani. Höck Creta I, 385. — 5) Vorgeb. auf der Südweſtſeite der Inſel Cypern, bei Strabo XIV, 683. *Βοὸς οὐρά* genannt. Ptol. Jetzt Capo Bianco. — 6) Vorgeb. an der Weſtküſte des arabiſchen Meerbuſens, nach Plinius H. N. VI, 34. i. q. *Λεπτὴ ἄκρα* zwiſchen Myoshormos und Berenice, nach Ptolemäus weiter nördl. zwiſchen Myoshormos und Clysma. — 7) Vorgeb. in Marmarica bei dem Flecken Apis nahe an der ägyptiſchen Gränze. Strabo XVII, 799. — 8) Vorgeb. an der großen Syrte im Gebiete der Cyrenäer. Anon. Stad. Ptol. — Stephanus macht es zu einer Stadt. [G.]

Drepsa (Ptol. Amm. Marc. XXIII, 6.), Adrapsa (Strabo XV, 725.), Darapsa (Strabo XI, 516. Steph. Byz.), Drapsaca (Arr. Exp. III, 29.), Stadt in Bactriana, von Ptol. und Amm. mit Unrecht nach Sogdiana verſetzt (vielleicht durch eine Vertauſchung mit Maracanda). Jetzt Andarab oder Inderab. C. Menn meletem. histor. praem. reg. orn. spec. dupl. (Bonn. 1839.) p. 32 ff. — Ptolemäus nennt auch ein Volk Drepsiani in Sogdiana, das wahrſcheinlich gleich ſeiner Stadt in Bactriana zu ſuchen ſein wird. [G.]

Drilae, ein colchiſcher Volksſtamm in der Nähe von Trapezus. Xen. Anab. V, 2. Arr. peripl. Pont. Eux. Steph. Byz. [G.]

Drilo, Fluß in Dalmatien und Illyris barbara, der ſich, mit dem Drinus, ſ. Drino Nero vereinigt, bei Liſſus ins Meer ergießt, ſ. Drino bianco. Str. 316. Plin. III, 22. (26.) Ptol. [P.]

Drimo, ſ. Alcyonides.

Drinus, ſ. Drilo.

Drippa, Ort an der Via Egnatia in Thracien, Itin. Ant. Tab. Peut. [P.]

Dromeus, der Name zweier Olympioniken aus Arkadien, von denen der eine aus Mantineia, der andere aus Stymphalos. Der Mantineer ſiegte *ἀκονιτί* im Pankration Ol. 75 (Pauſ. VI, 6, 2. 11, 2.); Dromeus aus Stymphalos wurde zweimal als Sieger im Dolichos, unbekannt in welchen Olympiaden, bekränzt. Er hatte außerdem zwei pythiſche, drei iſthmiſche und fünf nemeiſche Siege errungen und war demnach ein Periodonike. Er ſoll die Fleiſchbeköſtigung zuerſt in die athletiſche Diätetik eingeführt haben. Pauſ. VI, 7, 3. Seine olympiſche Siegerſtatue hatte Pythagoras aus Rhegium gearbeitet. Pauſ. l. c. Plin. XXXIV, 8, 19. Vgl. Krauſe Olympia S. 276. [Kse.]

Dromichaetes, ſ. Lysimachus.

Dromo, ein griechiſcher Komiker, deſſen Pſaltria in zwei Stellen des Athenäus (VI. p. 240. D. IX. p. 409. E.) erwähnt wird. Wahrſcheinlich gehört dieſer ſonſt nicht weiter uns bekannte Dichter in die mittlere Attiſche Komödie; ſ. Meineke Hist. comicc. Graecc. p. 418. Ein Dromo, Sclave des Philoſophen Straton und von dieſem im Teſtament frei gelaſſen kommt bei Diogenes von Laerte V, §. 63. vor. [B.]

Dromoclīdes, ein attiſcher Redner aus der Zeit des Demetrius Phalereus, und ſeines mächtigen Einfluſſes auf die Leitung der Angelegenheiten Athens, durch weitere Leiſtungen aber nicht bekannt; ſ. Plut. Vit. Demetr. 13. 14. Praecept. polit. p. 798. E. Ein Dromocrīdes, von Einigen Dromoclides genannt, kommt als Verfaſſer einer Theogonie bei Fulgentius Mythol. II, 17. p. 698. van Stav. vor, indeß iſt die Perſon dieſes Autors, wie ſelbſt die Lesart ungewiß. [B.]

Δρόμος bezeichnet nicht nur den gymniſchen Wettlauf, ſondern auch die Laufbahn, eben ſo wie *στάδιον*, und wird ſowohl von dem mit einem

Gymnaſium verbundenen, als von iſolirten Laufbahnen gebraucht. Plat. Theaet. c. 2. p. 144. b. von einer Laufbahn zu Athen ἐν τῷ ἔξω δρόμῳ ἠλείφοντο, was man auf den Xyſtus einer Paläſtra bezogen hat. Ueber die mit dem Gymnaſium verbundenen δρόμοι zu Olympia Pauſ. V, 15, 5. Iſolirte δρόμοι hatten die arkadiſchen Heräer am Alpheios (μυρσίναις καὶ ἄλλοις ἡμέροις διακεκριμένοι δένδροις), Pauſ. VIII, 26, 1. Einen δρόμος ἔξω zu Neapolis erwähnt D. Chryſoſtom. Melancom. p. 531. (vol. I. (Reisk.). Athenäus nennt δρόμοι neben dem Gymnaſium auf der Inſel Chios (XIII, 2, 566. e.). Kleiſthenes zu Sikyon hatte für die Freier ſeiner Tochter einen δρόμος und eine Paläſtra angelegt. Herodot VI, 126. Plutarch Demetr. c. 20. gedenkt der δρόμοι καὶ περίπατοι βασιλικοὶ im ſyriſchen Cherſoneſus. Auch mit großen Privatgebäuden waren bisweilen Dromoi verbunden. Philoſtrat. vit. Apoll. V, 22. p. 205. Olear. Zu Sparta war der Dromos innerhalb der Stadt ein großer gymnaſtiſcher Uebungsplatz mit mehreren Abtheilungen, welche Pauſanias (III, 14, 6. 7.) γυμνάσια nennt. Den Eingang deſſelben ſchmückten die Statuen der Διόςκουροι Ἀφετήριοι (Pauſ. l. c.). Livius (XXXIV, 27.) bemerkt, daß zur Zeit des Nabis ein Stück Feld (campus) den Namen Dromos geführt habe. Auch auf Kreta bezeichnete man gymniſche Uebungsplätze durch δρόμος (Krauſe Gymn. und Ag. Thl. I. S. 51. u. 130.). — Hieher gehört auch der δρόμος Ἀχίλλειος, Ἀχιλλήϊος in der Landſchaft Hyläa, am Fluſſe Hypakyris, in Thauroſcythien. Herodot IV, 55. 76. Unter dieſem Dromos haben wir uns jedoch nicht eine gewöhnliche Laufbahn von der Länge eines Stadium, ſondern vielmehr eine ſchmale Landzunge zu denken, deren Lage Strabo (VII, p. 307. 308. Caſ.) folgendermaßen beſchreibt: εἶτ' ὁ Ἀχίλλειος δρόμος, ἀλιτενὴς χεῤῥόνησος· ἔστι γὰρ ταινία τις, ὅσον χιλίων σταδίων μῆκος ἐπὶ τὴν ἕω· πλάτος δὲ τὸ μέγιστον, δυοῖν σταδίων· ἐλάχιστον τεσσάρων πλέθρων, κτλ. Vgl. Pomp. Mel. II, 1. p. 120. Gron. Plin. H. N. IV, 26. Hier ſoll einſt Achilles einen Wettlauf veranſtaltet haben. Er wurde überhaupt in dieſer Gegend als Ach. Pontarches verehrt, und ihm zu Ehren fanden noch in der ſpäteren Zeit zu Olbia Kampfſpiele Statt. Vgl. Böckh Corp. Inscr. n. 2076, dazu d. not. p. 137. und Krauſe Agoniſt. Thl. I. S. 465. — Auch der Hippodromus wurde bisweilen einfach durch δρόμος bezeichnet. Pind. Pyth. I, 32. B. Böckh Corp. Inscr. n. 1688. p. 807. vol. I. [Kse.]

Dromos Achilleos, ſ. Achilleos dromos und Δρόμος.

Dropici, einer der nomad. Stämme der Perſer. Herodot I, 125. [G.]

Drosäche, Stadt in Serica. Ptol. [G.]

Druides (Druidae, bei Ammian. XV, 9. Drysidae, Δρυΐδαι). Als die Römer unter Julius Cäſar nähere Bekanntſchaft mit dem großen Volke der Gallier machten, fanden ſie in demſelben zwei herrſchende Stände, den Ritterſtand oder den Adel, und den Stand der Druiden. S. die Hauptſtelle bei Cäſ. B. G. VI, 13. 14. Die Druiden waren die Prieſter und Lehrer nicht nur, ſondern auch die Richter und Aerzte und die Träger des geſammten geiſtigen Elementes der Nation. Da in der religiöſen Diſciplin der Druiden der Eichbaum eine beſondere Rolle ſpielte, und die Griechen in dem galliſchen Cultus eine Verwandtſchaft mit griechiſchen, namentlich ſamothraciſchen Inſtituten zu erkennen glaubten, ſo konnte es nicht fehlen, daß etymologiſcher Witz ihren Namen von δρῦς, die Eiche, ableitete. Plin. XV, 95. Wir übergehen die vielen neueren Hariolationen aus celtiſchen, germaniſchen, gothiſchen oder gar wendiſchen Wurzeln, und bemerken nur, daß Derwydd oder Dryod die altbrittiſche, noch jetzt in Wallis übliche Benennung für „weiſer Mann" ſeyn ſoll (Barth üb. die Druiden S. 13. Vgl. die von Dieffenbach Celtica I. S. 161. citirte Literatur). Die Σαρονίδες des Diodor V, 29 f. bezeichnen ohne Zweifel denſelben Stand, wenn anders Diodor nicht wirklich Δρουΐδες geſchrieben hat, wie Dindorf, und vor ihm ſchon Cluver und Ritter vermutheten. Das Σεμνόθεοι des Diog. Laert. Prooem. (vgl. Suid. Δρυΐδαι) iſt wohl nur ein

griechiſches Eigenſchaftswort, die hohe Verehrung ausdrückend, welche dieſer Stand genoß, wie die Euhages bei Ammian ohne Zweifel ebenfalls eine Bezeichnung der Druiden und Bardi waren (ſ. d.). Von den Druiden ſondert Strabo 197. außer den Barden noch die Vates (Οὐάτεις) als die Oberprieſter und Naturkundigen, indem er ohne Zweifel die lateiniſche Benennung einer einzelnen Eigenſchaft oder Claſſe der Druiden für den einheimiſchen Eigennamen eines beſondern Standes (bei ihm φῦλον) nahm. Uebrigens will man wiſſen, daß Fad auch im Keltiſchen ein Wahrſager hieß. — Die Druiden waren nicht eine Kaſte, inſofern ſich die Druiden-Eigenſchaft nicht in einer gewiſſen Zahl von Familien ausſchließlich vererbte; aber ſie waren ein feſtgeſchloſſener Orden, welcher, als der erſte Stand im Staate, frei war von öffentlichen Abgaben, dem Kriegsdienſt und allen Staatslaſten. Die Aufnahme in denſelben wurde begierig geſucht, ſelbſt von den Söhnen des höchſten Adels, Cäſ. a. O. Mela III, 2. Der Unterricht, welcher den Neuaufgenommenen ertheilt wurde, war ſorgfältig und langwierig (annos nonnulli vicenos in disciplina permanent, Cäſ.) und wurde der profanen Menge ferne gehalten (Mela a. O. vgl. Lucan. Pharsal. I, 453 f.). Der Vortrag war gnomiſch, oder ſinnbildlich und allegoriſch, ganz darauf berechnet, ein eſoteriſches Wiſſen zu bewahren, womit denn auch wohl das Verbot, das Gehörte niederzuſchreiben, zuſammenhing. Der Stoff war die geſammte religiöſe Disciplin, die Ethik und Rechtskunde, die Mathematik, Aſtronomie und Naturlehre, kurz der Inbegriff heiliger und profaner Kenntniſſe ihrer Zeit. Ihre Schrift beſtand aus eigenthümlichen Charakteren, welche die Römer für griechiſche hielten (Cäſ. VI, 14. vgl. I, 29.). Ihre Zeitrechnung war ſchon ſehr vervollkommnet (wenn man unter den Boreaden in Britannien die Druiden zu verſtehen hat, Diod. II, 47.); in der Betrachtung der Himmelskörper ſollen ſie ſogar ſchon — wie ihre Bewunderer behaupten — durch Vergrößerungsgläſer (die ſogenannten Druidenköpfe aus Cryſtall oder Glas geſchliffen) unterſtützt worden ſeyn, Barth S. 39. Daß in ihre Disciplin auch der Aberglaube reichlich verflochten war, läßt ſich erwarten. Plinius XXIX, 12. erzählt von einer ſeltſamen Druidenlehre, wonach zu ihren Inſignien das myſtiſche Schlangeney gehörte, das aus dem Schaum und Geifer einer Menge von Schlangen zuſammengeformt, im Mondſchein aufgefaßt, und im Buſen getragen, als ein mächtiger Talisman diente. Auch ihre Heilkunde war von gräßlicher Superſtition entſtellt, wie denn das Fleiſch von Menſchenopfern für ein beſonders wirkſames Mittel galt, Plin. XXX, 4. Als Panacée prieſen ſie die Selago (Plin. XXIV, 62.), deren Deutung ſtreitig iſt; andere wunderthätige Pflanzen waren ihnen die Verbena (Eiſenkraut), Plin. XXV, 59. Plutarch. Symposiac. I. p. 614. B., und die Miſtel, zumal die der Eichbäume, Plin. XVI, 92 ff. XXIV, 6. Vgl. Virgil. Aen. VI, 205. Ihre Ethik lehrte Frömmigkeit gegen die Götter, Vermeidung des Böſen und Uebung der Tapferkeit (Diog. Laert. a. O.); die Menſchenſeele ſey ewig, und wandere nach dem Tode in einen andern Körper (Cäſ. a. O. vgl. Mela a. O.). Ihre Lehre von dem höchſten Weſen war wohl tiefer, als ihre übrige Disciplin, in das Dunkel des Myſteriums gehüllt (Lucan. I, 450 ff.); wir wiſſen nur, daß ſie eine über den Schickſalen der Menſchen waltende Vorſehung annahmen, Aelian V. H. II, 31. (Die Götter des exoteriſchen Volkscultus, wie ſie uns Cäſar, Lucan u. A. aufführen, ſ. in dem Art. Galli.) Hinſichtlich der Welt glaubten ſie zwar die Ewigkeit der Materie wie die der Seele, die Form der Welt aber werde einſt von Feuer und Waſſer zerſtört werden, Str. a. O. Daß die Druiden vor der Romaniſirung Galliens ihre Gottesdienſte in Tempeln verrichteten, iſt mit Unrecht bezweifelt worden. Cäſar VI, 67. ſpricht zwar blos von locis consecratis, wogegen die Anecdote bei Plutarch Caes. 26. nur von einem Tempel zu verſtehen iſt. Strabo ſpricht ebenfalls geradezu von ἱεροῖς. Ebenſo Sueton Caes. 54. von fanis templisque. Dichte Eichen-

haine mit ihrem geheimnißvollen Dunkel waren aber jedenfalls die heiligſten Localitäten ihres Cultus; man ſehe das ſchöne poetiſche Gemälde eines ſolchen Opferhains bei Lucan III, 399 ff. Vgl. Stat. Theb. IV, 419 ff. Seneca Oedip. 541 ff. Max. Tyr. Orat. 38. ἄγαλμα Διὸς ὑψηλὴ δρῦς. Die Druidenhöhlen und Druidenberge (Mont-Dru bei Autun, Belchen im Breisgau u. A.), die Steingehege (Stonehenge in England und die Obelisken von Quiberon) ſind Annahmen der Neueren. Gewiß iſt, daß auch Quellen (Solin. 21.) und Seeen (Strabo a. O.) und beſonders Inſeln zu ihren heiligen Stätten gehörten; ſo Sena, den Oſismiern gegenüber, mit einem berühmten Orakel (Mela III, 2. 6.), Mona (Tac. Ann. XIV, 29 f., ſ. d. Art.), Silura (Solin. 22.) u. A. Wohl nicht mit Unrecht werden die hin und wieder gefundenen großen Tafelſteine, welche auf ſenkrechte Pfeiler bisweilen ſo geſtellt wurden, daß ſie beweglich blieben, hieher bezogen, und für Druidenaltäre gehalten, ſo der merkwürdige Stein von Poitiers (ſ. Mone Geſch. des Heidenth. II. S. 360.), eine Maſſe, deren Behandlung nicht gemeine mechaniſche Kenntniſſe vorausſetzt. Die Götter in Bildern darzuſtellen, war ihnen nicht fremd, die häufigſten waren die Mercurbilder (Cäſ. VI, 17.); doch ſcheint erſt mit der Einführung römiſcher Cultur die religiöſe Bildnerei allgemeiner geworden zu ſeyn. Die Mantik war ſehr ausgebildet, ein Standeseigenthum der Druiden; nur ſie erkannten den Willen und Sinn der Götter aus dem Flug und Schreyen der Vögel, aus den Eingeweiden der Thiere, ſelbſt aus den Zuckungen geopferter Menſchen (Strabo a. O.), aus Ahnungen und Träumen, kosmiſchen und atmoſphäriſchen Erſcheinungen. Aelian V. H. II, 31. Diodor. V, 31. Cic. Divin. I, 90. Liv. V, 34. Tac. Hist. IV, 54. Mela III, 2. Juſtin. XXIV, 6. Ammian. Marc. XXI, 1. Auch künſtliche Erkundung der Zukunft z. B. durch Heraufbeſchwören der Heldenmanen aus den Gräbern, durch verſchiedene Zauberformeln und magiſche Handlungen, gehörte in den Kreis ihrer geheimen Wiſſenſchaft (Barth S. 95.). Zum Opferdienſt waren ausſchließlich die Druiden berechtigt (Cäſ. VI, 16. Str. a. O.). Dieſem Dienſt fielen nicht ſelten Menſchen, ein Gebrauch, den wie andere den Römern fremdartige Inſtitute, die kaiſerliche Regierung abſchaffte, Str. vgl. Cäſ. VI, 16 f. Diod. V, 27. Uebrigens ſcheinen die Menſchenopfer zum großen Theil mit religiöſer Feierlichkeit vollzogene Hinrichtungen von Verbrechern geweſen zu ſeyn, und zu Luſtrationen gedient zu haben, Diod. V, 32. Str. Für den letzteren Zweck gaben ſich ſelbſt Freiwillige hin (Cäſ. a. O. und Lactant. bei Barth S. 100.). Vor dem Altar ſtand der Druide weißgekleidet und mit Eichenlaub bekränzt, bei allen ſeinen Bewegungen dem Lauf der Sonne von Morgen gegen Abend folgend, Plin. XVI, 95. XXIV, 62. XXVIII, 5. — Der Druidenſtand wußte ſich mit großer äußerer Würde zu umkleiden und gebot in den Zeiten ſeiner Blüthe über des Volkes unbedingte Hingebung. Seine Glieder lebten nicht abgeſondert von dem Volke, aber eingezogen ernſt, und behaupteten den Ruf der ſtrengſten Gerechtigkeit, Str. Ohne Zweifel hatten ſie Claſſen oder Grade, die ſich unter andern auch durch Verſchiedenheiten in der Ordenskleidung bemerklich gemacht haben mochten. Dieſe beſtand in der Hauptſache aus einem kurzen, vorn zugeſteckten Unterkleid mit enge zugehenden Aermeln, und einem Mantel darüber (bardocucullus Martial. I, 54. XIV, 128. Barth S. 35.). Der bei den Kelten überhaupt ſo häufige Metallſchmuck fehlte auch hier nicht (Diod. a. O.). Dieſe Hierarchie lief in einem oberſten Prieſter als in ihrer Spitze aus, dem nach ſeinem Tode der zunächſt Angeſehenſte in dieſer Würde folgte; im Fall gleicher Anſprüche Mehrerer entſchied die Abſtimmung der Druiden. Bisweilen kam es zum Waffenkampf, Cäſ. VI, 13. — Dieſe Inhaber aller Wiſſenſchaft, dieſe alleinigen Interpreten göttlicher Offenbarungen mußten einen entſcheidenden Einfluß auf das Leben der Einzelnen wie auf den Gang der Volksangelegenheiten im Ganzen gewinnen. Sie ernannten

z. B. bei den Aeduern das jährliche Staatsoberhaupt, den Vergobret (Cäſ. VII. 33. vgl. I, 16.). Sie leiteten die Beſchlüſſe, ſchlichteten alle Rechtsſtreitigkeiten, übten das Strafrecht gegen Vergehungen aller Art, belohnten Verdienſte, und züchtigten die Widerſpenſtigen mit dem Schrecken des Bannes. Alle Jahre zu einer beſtimmten Zeit hielten ſie einen großen Gerichtstag auf einem geweihten Platze im Gebiete der Carnuten, das für die mittelſte unter den Landſchaften Galliens galt; hieher kamen aus allen Gauen die ſtreitenden Parthieen und empfiengen ihren Spruch. Cäſ. VI, 13. Daß hierbei die Beredſamkeit vielfach in Ausübung kam, ja daß ſie von den Druiden kunſtmäßig betrieben wurde, ſagen die Alten ausdrücklich, Mela a. O. und die Ausll. zu Juvenal VII, 147 f. XV, 111. Ihr ſchiedsrichterliches Amt übten ſie erfolgreich ſelbſt mitten unter erbitterten Völkerſtämmen, oft wenn dieſe ſchon bewaffnet auf dem Wahlplatze einander gegenüber ſtanden, Str. a. O. Nur, wenn es den Kampf gegen einen auswärtigen Feind galt, nahmen auch die Druiden an demſelben Theil; ein Beiſpiel ſ. bei Tac. Ann. XIV, 29. — Auch Druidenfrauen (Druiades, Druides) finden wir erwähnt, als Wahrſagerinnen; und aus dem Votivſtein einer Druis antistita zu Metz (Orelli Nr. 2200.) iſt zu ſchließen, daß auch die Druidinnen eigene prieſterliche Corporationen bildeten. Beiſpiele ihrer divinatoriſchen Eigenſchaft ſ. bei Lamprid. Sever. Alex. 60. Vopisc. Aurelian. 44. und Numer. 13 f. An Druidenfrauen iſt ohne Zweifel auch zu denken bei Tac. Ann. XIV, 32. Uebrigens waren dieſe Prophetinnen in den ſpäteren Zeiten ziemlich tief herunter gekommen. Die femme sage, welche dem nachmaligen Kaiſer Diocletian ſein glänzendes Prognoſticon ſtellte, und welche ausdrücklich eine Druis genannt wird (Vop. Numer. 13.), war eine Speiſewirthin oder Inhaberin einer caupona in Tongern, bei welcher Soldaten der unterſten Grade ihre Koſt zu nehmen pflegten. Ueberhaupt ſank das ganze Druidenweſen mit dem allmähligen Verſchwinden des eigenthümlichen keltiſchen Nationalcultus, und ihre politiſche Bedeutung verlor ſich ganz. Cäſar hatte dieſelbe noch klug zu benutzen gewußt, und nach der alten Maxime römiſcher Politik die Spaltung zwiſchen dieſem und dem andern herrſchenden Stande für ſeine Zwecke ausgebeutet. Nach ihm zogen ſich die Druiden in ihre Schulen zurück und hörten auf ein vom Staate anerkannter Stand zu ſeyn, bis Kaiſer Claudius die Uebungen druidiſcher Religion durch ein förmliches Verbot aufhob, Suet. Claud. 25. Plin. XXX, 4. (wo unter Tiberius eben dieſer Claudius zu verſtehen iſt. Vgl. Aurel. Vict. de Caess. IV.). Unter der Hand aber fuhren ſie fort, mittelſt ihrer Magik und Mantik nicht nur ihr Volk an ſich zu ketten, ſondern auch in der für allen fremden Aberglauben ſo empfänglichen Hauptſtadt Rom ſich Eingang zu verſchaffen, Plin. XXIX, 12. XVI, 95. XXX, 5. u. A. Noch in den ſpäteſten Zeiten, als längſt Alles, was einſt den Orden ehrwürdig gemacht, der Vergeſſenheit anheim gefallen war (Amm. Marc. XV, 9.), als die Druidenſchulen ſich in Collegien chriſtlicher Profeſſoren in Burdigala, Toloſa, Narbo u. a. verwandelt hatten, behauptete noch die Superſtition ihr zähes Leben, und alle Beſchlüſſe des chriſtlichen Clerus (Du Fresne s. v. arbor) konnten nicht verhindern, daß nicht noch bis auf unſern Tag einzelne der alten Vorſtellungen und Gebräuche unter dem Volke im Stillen ſich forterbten. — Viel beſprochen iſt die Frage nach dem Urſprung und der eigentlichen Heimath des Druidenthums. Cäſar ſagt a. O. Disciplina in Britannia reperta, atque inde in Galliam translata existimatur, et nunc qui diligentius eam cognoscere volunt, plerumque illo discendi causa proficiscuntur. Der Umſtand, daß man bis jetzt noch nirgends unter den Kelten auſſerhalb Galliens und Britanniens deutliche Spuren dieſes Inſtituts gefunden hat, ſcheint zu dem Schluß zu berechtigen, daß die Entwicklung und Ausbildung deſſelben erſt der Zeit nach den großen Coloniſationen des keltiſchen Volkes angehörte. Dieſe Ausbildung des Druidenthums in ſeiner nationalen vollſtändigen Geſtalt aber

konnte in dem von fremden Elementen reinſten Keltenlande, Britannien am freieſten vor ſich gehen, und von hier aus erſt nach dem Belloveſuszug ſeinen, dem wahrſcheinlichſten Gang der Bevölkerung der Inſel entgegengeſetzten Weg nach dem galliſchen Feſtlande genommen haben. Dieß gälte jedoch nur von der Druidendisciplin in ihrer entwickelten Geſtalt; ihre hiſtoriſchen Grundlagen müſſen jedenfalls älter ſeyn. Ob dieſe nun zum Theil bis in die Japetiſche Urzeit hinaufgehen, wie der neueſte Forſcher über celtiſche Sprache und Geſchichte annimmt (Dieffenbach Celtica II, 2. S. 103.) und ob wir ſie namentlich mit dem phrygiſch-thraciſchen Cultus und zunächſt mit der ſamothraciſchen Lehre in Verbindung zu bringen haben, wie Barth geneigt iſt zu thun S. 148 f., wer will dieß entſcheiden? Eine andere, ſchon im Alterthum gehegte Hypotheſe leitet das Druidenthum von Pythagoras her, und ganz neuerdings vermuthet der Verfaſſer des Essay on the Neo-Druidic heresy, daß Maſſilien die Brücke für dieſe Ueberlieferung der Pythagoreer an die Gallier geweſen ſey. — Literatur: Frick de Druidis occidentalium populorum philosophis. Ulm 1744. Barth Ueber die Druiden der Kelten. Erlangen 1826. [P.]

Drubĕtis, Ort in Dacien in der Nähe der Trajansbrücke über die Donau, jetzt unbeſt. Ptol. [P.]

Druentia, Nebenfluß des Rhodanus, aus den Alpen (Str. 179. 203. 217.), waſſerreich, aber reißend und ungeregelt, Liv. XXI, 31. Sil. III, 468. Auſon. Mosella 479. Vib. Sequ. Jetzt Durance. [P.]

Drugĕri, ein Volk in Thracien, nur von Plinius IV, 11. (18.) genannt. [P.]

Drusilla, Tochter des Germanicus, wurde zuerſt mit Caſſius Longinus, Tac. Ann. VI, 15., 32 n. Chr., ſpäter mit Aemilius Lepidus, Dio LIX, 11. vermählt. Als Gattin des letzteren war ſie die Concubine ihres leiblichen Bruders, des Caligula, der ſie nach ihrem Tod zur Göttin erheben ließ, bei ihrem Namen ſchwur, und ihr unter dem Namen Panthea in allen Städten Altäre errichten und Spiele feiern ließ. Ein Senator Livius Geminius ſchwur im Senat, er habe ſie in den Himmel ſteigen ſehen. Ihr Name findet ſich noch auf Münzen. Dio l. l. Sueton Calig. c. 24. [Rümelin]

Drusus, Beiname eines Zweiges der Livia gens, ſ. d. Außerdem führten ihn auch einige Claudier, welche (mit Ausnahme des ſchon oben S. 412. erwähnten) als der Kaiſerzeit angehörig hier beſonders aufzuführen ſind:

1) Drusus, Claudius Nero. — Livia (ſ. d. A.) verließ im J. 38 v. Chr. ihren Gemahl Tiberius Claudius Nero (ſ. d. A. S. 424. 68.), und verheirathete ſich, im ſechsten Monat ſchwanger, mit Octavian. In deſſen Hauſe gebar ſie nun einen Knaben, der den Namen ihres früheren Gemahls trug, in Rom aber bereits für einen Sohn des zweiten Octavians gegolten zu haben ſcheint. Dio Caſſ. XLVIII, 44. Suet. vit. Claud. c. 1. Nero ſtarb bald darauf und beſtellte den Stiefvater zum Vormund für dieſen Druſus und deſſen älteren Bruder Tiberius. Druſus wuchs ſo im Hauſe Octavians auf, zu der Zeit, da dieſer die durch den Sieg bei Actium gewonnene Alleinherrſchaft auf eine höchſt vorſichtige Weiſe in eine geſetzlich monarchiſche umzuwandeln ſuchte. Da Auguſt damals zugleich noch leibliche Nachkommen hatte, ſo wurden die Stiefſöhne einfach und nicht zu ſo großen Hoffnungen erzogen. Unter ihnen hatte Druſus von ſeiner Mutter Livia nur ihren hochſtrebenden Geiſt ohne ihre ſchlimmen Eigenſchaften geerbt und iſt wohl überhaupt mit ſeinem Sohne Germanicus die edelſte und reinſte Geſtalt unter allen, die aus dem Hauſe Octavians hervorgegangen ſind. Seine geſchichtliche Bedeutung hat Druſus durch die Feldzüge in Germanien. Den Plan, ganz Deutſchland vom Rhein bis an die Elbe zur Provinz zu machen, hat er zuerſt ergriffen und am großartigſten durchzuführen geſucht; er iſt tiefer als irgend ein römiſcher Feldherr nach ihm ins innere Germanien eingedrungen. Seine erſten

Lorbeeren gewann er in den Kriegen gegen die Alpenvölker. Auguſt hatte den Plan gefaßt, die Donau zur Grenze des Reiches zu machen und Rhätien und Noricum unter jeder Bedingung zu unterwerfen. Rhätiſche Stämme machten ohnedieß zahlreiche Streifzüge auf römiſches Gebiet in Gallien und Italien. Eine Schaar von ihnen wurde von dem damals 23jährigen Quäſtor Druſus bei den tridentiniſchen Alpen geſchlagen, der ſich dadurch die Prätorswürde verdiente. Dio LIV, 22. Horat. Od. IV, 4. Jetzt rückte auch Tiber herbei und von zwei Seiten drang man in das Land ein; Tiber über den Bodenſee von der weſtlichen Seite; während Druſus die Thäler und Päſſe Tyrols nach der Reihe erſtürmte (Druſenthal bei Botzen). Die Stämme wurden einzeln bezwungen und faſt ausgerottet, indem die wehrfähigen Männer, die noch übrig geblieben, verpflanzt und bald gegen die Germanen geführt wurden. Die römiſche Grenze rückte an die Donau vor und der Beſitz der neuen Provinz wurde durch Anlegung mehrerer feſter Plätze geſichert, 13 v. Chr. (Ueber das Einzelne vergl. Freiherr von Hormayr's Geſchichte von Tyrol, Bd. I. 89 ff.) Flor. IV, 12. Dio LIV, 22. Druſus hatte ſich in dieſen Kriegen beſonders durch Kühnheit und perſönlichen Muth ausgezeichnet und wurde unmittelbar von da zu einer bedeutenden Stellung berufen, indem ihm Auguſt die Provinz Gallien und den germaniſchen Krieg übertrug. Auguſt hatte zwar feſtgeſetzt, daß der Rhein die Grenze des Reichs bleiben ſollte, aber theils zwang ihn die Niederlage des Lollius, der 16 v. Chr. am Rhein von einem germaniſchen Haufen mit dem Verluſt eines Legionsadlers geſchlagen worden war, die Ehre der römiſchen Waffen durch einen Angriffskrieg wiederherzuſtellen, theils war ſein Liebling Druſus zu kriegs- und ruhmſüchtig, um ſich auf Deckung der Grenzen zu beſchränken. Dieſer faßte nun Cäſars Plane wieder auf, über den Rhein zu gehen und dort eine bleibende Herrſchaft über die Germanen zu begründen. Nachdem er die aus Anlaß des Cenſus in Gallien ausgebrochenen Unruhen gedämpft hatte (Dio LIV, 32 ff. Liv. ep. CXXXVI. CXXXVII.), gieng er über den Rhein gegen die Uſipeten und Sigambrer. Er wandte hier zuerſt die Politik an, durch die das römiſche Reich ſich ſo lange der Germanen erwehren konnte, daß er nicht nur, wie bisher ſchon geſchehen, germaniſche Söldner in ſein Heer aufnahm, ſondern mit Benutzung ihrer inneren Zerwürfniſſe ganze Stämme zu Bundesgenoſſen machte. Dieß gelang ihm namentlich mit den Batavern und Frieſen. Zuerſt verheerte er 12 v. Chr. das Land der Sigambrer und Uſipeten, und fuhr dann mit einer Flotte auf dem Rhein in den Ocean, um die Bructerer im Bunde mit den Frieſen vom Norden her anzugreifen. Zu dieſem Zweck hatte er den Rhein durch einen Kanal, der den Namen fossa Drusi behalten hat, mit der Yſſel vereinigen laſſen, um durch die Zuyder See in die Nordſee gelangen zu können. Er griff nun die Bructerer und Chauken theils zur See, theils zu Lande an, ſcheint aber trotz einzelner Siege nichts Weſentliches ausgerichtet zu haben. Mit Einbruch der ſchlimmeren Jahrszeit zog er ſich zurück und brachte den Winter in Rom zu, wo er, obgleich ſchon Prätor, noch Aedil wurde (Dio l. l.). Mit Anfang des Jahres 11 war er wieder in Gallien, um den zweiten Feldzug zu eröffnen. Dieſer mußte ſchon bedeutender werden, da im Bewußtſeyn der drohenden Gefahr, die bedeutendſten Stämme einen Bund zu gemeinſchaftlichem Widerſtand geſchloſſen hatten. Ja die Chatten, die ſich weigerten, dem Bund beizutreten, wurden deßhalb von den Sigambrern mit Krieg überzogen (Hauptquelle Dio LIV, 33.). Währenddem unterwarf Druſus die Uſipeter, durchzog das verlaſſene Gebiet der Sigambrer und drang bis an die Weſer. Das Herannahen des Winters, Mangel an Lebensmitteln und ſchlimme Zeichen nöthigten ihn zur Umkehr. Auf dem Rückweg wurde er in einem Engpaß von den Verbündeten überfallen und verdankte ſeine Rettung nur der allzugroßen Zuverſicht der Germanen, die ohne Ordnung auf ihn eindrangen. Druſus erwehrte ſich ihrer

und legte am Einfluß der Lieſe in die Lippe das Kaſtell Aliſo (ſ. d. A.) an, und ein zweites im Gebiet der Chatten am Rhein. Für dieſen Feldzug triumphirte Druſus zu Rom und wurde Proconſul; den Imperatorstitel, den ihm die Soldaten ertheilten, erlaubte ihm Auguſt nicht zu führen. Indeſſen traten auch die Chatten, bisher durch Anweiſung von Ländereien von Druſus gewonnen und auf römiſcher Seite, in den Bund der germaniſchen Völkerſchaften über, und Druſus ſuchte ſie in einem Feldzug 10 v. Chr. dafür zu züchtigen, jedoch ohne weſentlichen Erfolg. Dio LIV, 36. Er gieng wieder nach Rom zurück und wurde für für das J. 9 v. Chr. Conſul. Jetzt wollte er wieder in einem größeren Feldzug ins Innere des Landes eindringen. Er fiel wieder die Chatten an und drang bis an die Grenze der Sueven, unter großen Kämpfen und mit viel Verluſt. Von da wandte er ſich gegen die Cherusker, und kam über die Weſer bis an die Elbe. Der Uebergang mißlang ihm aber; er errichtete Siegesmahle und trat den Rückzug an, nach Dio LV, 1. und Sueton Claud. 1., durch die Erſcheinung eines barbariſchen Weibs von übermenſchlicher Größe dazu genöthigt, die ihm in lateiniſcher Sprache ein nahes Ende prophezeite. Auf dem Rückweg, noch ehe er den Rhein erreichte, ſtarb er, nach Dio an einer Krankheit, nach Liv. ep. CXL. in Folge eines Sturzes vom Pferde im 30ſten Jahr. Auf die Nachricht von ſeiner Krankheit eilte Tiberius mit der größten Schnelligkeit herbei, traf ihn eben noch lebend und begleitete ſeine Leiche zu Fuß nach Rom. Die vornehmſten Männer jeder Stadt trugen ihn bis Rom; Auguſt ſelbſt gieng ihm bis an den Ticinus entgegen. Sueton Tiber. 7. Dio LV, 2. Liv. ep. Tacit. Annal. III, 5. Tiberius und Auguſt hielten die Rede; er wurde auf dem Marsfeld begraben. Nach Eutrop. VII, 8. wurde ihm auch zu Mainz ein Denkmal errichtet. Daß Auguſt ſelbſt Urſache ſeines Todes geweſen ſei, erwähnt Sueton nur als ein leeres Gerücht. — Druſus war beim Heer und Volk durch perſönliche Eigenſchaften, beſonders durch freundliches und herablaſſendes Benehmen ſehr beliebt; und man glaubte von ihm, er würde, wenn er zur Regierung gekommen wäre, die republicaniſche Verfaſſung wieder hergeſtellt haben. Tac. Ann. II, 41. VI, 51. II, 82. Er war verheirathet mit der Antonia minor, der jüngſten Tochter des Triumvir Antonius und der Octavia, und Valerius Maximus IV, 3. glaubt es beſonders rühmen zu müſſen, daß Druſus ſeiner Frau immer treu geblieben ſei und daß ſie nach ſeinem Tode, obgleich jung und ſchön und von Auguſt faſt dazu gezwungen, nicht wieder heirathete. Die Nachfolger Tibers ſtammen von Druſus und Antonia ab. Sie hatten drei Kinder, Germanicus, Livilla und Claudius, den nachherigen Kaiſer. Caligula war ein Sohn, Nero ein Enkel des Germanicus. Ueber das Einzelne der Unternehmungen des Druſus in Deutſchland ſind die vielen Specialunterſuchungen zu vergleichen. cf. v. Ledebur, Land und Volk der Bructerer. Werſebe, Völker und Völkerbündniſſe des alten Deutſchlands. Mannert, Germania. Wilhelm, Germanien. Zeuß. Reichardt 2c.

2) Drusus, Caesar, einziger Sohn des Tiberius von ſeiner erſten Gemahlin Vipſania Agrippina, geboren kurz vor 10 v. Chr., in welchem Jahre Tiber die Julia heirathen mußte. Er durchlief noch unter Auguſt die curuliſchen Würden und war beim Tode deſſelben deſignirter Conſul. Tiber ſandte ihn gleich beim Regierungsantritt nach Pannonien, um den dort ausgebrochenen Aufſtand der Legionen zu dämpfen; was er mehr durch ſtrenge, als gelinde Mittel that, cf. Tac. Ann. I, 24-30., 14 n. Chr. Auch ſpäter wurde er von Tiber immer in den Kriegen mit den Donauvölkern verwendet, wobei er in der Weiſe ſeines Vaters mehr durch Unterhandlungen und Liſt, als im offenen Felde ausrichtete. So vermittelte er 16 n. Chr. als Befehlshaber der illyriſchen Legionen den Frieden zwiſchen Marbod und Arminius, Ann. II, 46., und zwang 19 n. Chr. den Marbod, dem er in Catualda einen Feind erweckte, ſein Reich aufzugeben und zu

den Römern zu fliehen. II, 62. Während der ganze Hof und die Gunſt des Volks zwiſchen ihm und ſeinem Adoptiv-Bruder, Schwager und Vetter Germanicus getheilt war, rühmt es Tacitus, daß Druſus mit dem Bruder und deſſen Kindern ſtets in beſter Eintracht gelebt habe. II, 43. IV, 4. Und als Germanicus 19 n. Chr. ſtarb, zeigte er eine wirkliche und ungeheuchelte Trauer. III, 8. Er ſelbſt fiel bald darauf durch gleiche Tücke. Sejanus, der Günſtling Tibers, verfolgte nach Germanicus Fall die ehrgeizigſten Plane und glaubte nach Tibers Tod ſeine Familie auf den Thron bringen zu können. Zuerſt mußte er dazu den nächſten Thronfolger Druſus aus dem Wege ſchaffen. Es gelang ihm, zu dieſem Zweck des Druſus ſchöne Gemahlin, die Mutter von Zwillingen, Schweſter des Germanicus, Livia oder Livilla, zu verführen und für ſeine Plane zu gewinnen. Er war zudem von Druſus perſönlich beleidigt, der ihm bei einem Streit eine Ohrfeige gegeben hatte. IV, 3. Als nun vollends Tiber die tribuniciſche Gewalt und damit die Mitregentſchaft dem Druſus übertrug, III, 56., glaubte Sejan zur That ſchreiten zu müſſen, und ließ ihm durch einen Verſchnittenen Lygdus und einen Arzt Endemus ein langſam wirkendes Gift reichen, an deſſen Folgen er 23 n. Chr. ſtarb. Daß Tiber ſelbſt aus Argwohn ihm den Giftbecher in die Hand gegeben habe, weist Tacitus IV, 8-11. als ein abgeſchmacktes Gerücht zurück. Tiber hatte im Gegentheil dieſen Sohn wirklich geliebt, ſo weit er einer Liebe fähig war. Druſus wurde glänzend beſtattet; man trug ihm die Ahnenbilder der Claudier und Julier, Aeneas und Romulus, vor. — Ueber ſeinen Charakter urtheilt Tacitus günſtiger, als Dio Caſſius LVII, 13. 14. Er ſcheint ein Menſch von ziemlich rohen und heftigen Leidenſchaften geweſen zu ſeyn, aber ohne Tibers argliſtiges und bösartiges Gemüth, wie ſeine Neigung zu Germanicus beweist. Das Volk ſah ſein leichtſinniges, ausſchweifendes Leben lieber, als die geheimen Laſter ſeines Vaters. Er hatte eine rohe Freude an den Gladiatorſpielen, Tac. I, 76., und Dio erzählt LVII, 13., man habe von ihm die ſchärfſten Schwerdter Druſiſche genannt, weil er nur ſolche zum Gebrauch der Gladiatoren zuließ. Das Volk hieß ihn Castor, weil er gleich einem Ritter dieſes Namens, allezeit fertig war, Ohrfeigen und Schläge auszutheilen. In den Staatsgeſchäften ſcheint er eine von ſeinem Vater ererbte Tüchtigkeit und viel natürlichen Verſtand beſeſſen zu haben. cf. Ann. I, 29. und andere obige Stellen.

3) Drusus, zweiter Sohn des Germanicus und der Agrippina. Nach des vorigen Druſus Tod waren Nero und er die nächſten Verwandten und Erben des Tiber, und wurden als ſolche dem Senate vorgeſtellt, Tac. Ann. IV, 8.; aber ebendeßwegen waren ſie auch das nächſte Ziel und Opfer von Sejans blutdürſtigem Ehrgeiz. Es gelang ihm, den Druſus, der die heftige Gemüthsart und die Herrſchſucht der Prinzen dieſes Hauſes hatte, gegen ſeinen älteren Bruder Nero zu benützen und einen durch den andern zu verderben. Ann. IV, 60. Da das fünfte Buch der Annalen fehlt, kennen wir nur das Reſultat dieſer ſchändlichen Künſte, daß Agrippina und Nero verbannt, Druſus von Tiber in unterirdiſchen Gemächern eines Palaſtes in Rom gefangen gehalten wurde, um ihn im ſchlimmſten Fall gegen Sejan ſelbſt wieder gebrauchen zu können. Suet. Tib. 65. Tac. Ann. VI, 23. Sejan fiel indeſſen ſelbſt 30 n. Chr.; aber auch dieß rettete die Unglücklichen nicht. Agrippina, Nero, Druſus ſtarben den Hungertod; letzterer am 9ten Tag, nachdem er ſeine Qual dadurch nur verlängert hatte, daß er die Federn und das Stopfwerk ſeines Bettes aß. Ann. VI, 23. Dio LVIII, 22. Suet. Tib. 54. Er ſtarb unter furchtbaren Verfluchungen des Tiber. Dieſer, ſein Großvater, ſchämte ſich nicht, einen Bericht im Senate vorleſen zu laſſen, wie er ihn ſeit Jahren während ſeiner Gefangenſchaft habe belauern und martern laſſen. Ann. VI, 24. Noch während ſeiner Gefangenſchaft trat ein falſcher Druſus auf den Cycladen auf, der ſchnell wieder unterdrückt wurde. — Druſus eigene Gemahlin, Aemilia

Lepida, ein ſchändliches Weib, hatte ihn verrathen; nach ſeinem Tode wurde auch ſie von den delatores angegriffen, und tödtete ſich ſelbſt, da ſie des Ehebruchs mit einem Sclaven angeklagt und überwieſen wurde. Ann. VI, 4. Cajus (Caligula) wurde durch des Nero und Druſus Tod der nächſte Thronerbe.

4) Drusus, Sohn des nachherigen Kaiſers Claudius von ſeiner erſten Gemahlin Plautia Urganilla, wurde ſchon als Knabe unter Tiber mit einer Tochter des Sejan verlobt und ſtarb wenige Tage darauf auf eine ſonderbar elende Weiſe, indem er an einer Birne, die er in die Luft warf, und mit dem Mund wieder auffing, erſtickte. Tac. Ann. III, 29. Sueton Claud. 27. [Rümelin.]

Druma, Druna, Nebenfluß des Rhodanus, aus den Seealpen, Auſon. Mosella 479., j. Drôme. [P.]

Drusias, Stadt in Judäa zwiſchen Antipatris und Neapolis. Ptol. Wohl zu unterſcheiden von dem Feſtungsthurm Drusus oder Drusio in Cäſarea Paläſtinä. Joſ. Antiq. jud. XV, 9, 6. Bell. jud. I, 21, 6. [G.]

Drusilliana, Ort in Numidia, zwiſchen Lares und Tatia. Tab. Peut. Geogr. Rav. Gesta coll. Carth. d. I, 121. [G.]

Drusomăgus, Stadt in Vindelicien, oder dem zweiten Rhätien, bei Ptol., wird im j. Druisheim zwiſchen Donauwörth und Augsburg geſucht. [P.]

Drusum, ſ. Bruzus.

Druzipăra oder Drusipara, Stadt in Thracien am Melas, wird für das j. Kaviſtran gehalten, Ptol. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. Bei Suid. Drixiparos. [P.]

Drybactae, Volk in Sogdiana zwiſchen den ſogdiſchen Bergen und dem Jaxartes. Ptol. [G.]

Dryītae, Volk in Mauretania Cäſarienſis zwiſchen den Maſäſyli und dem Atlas (mons Durdus). Ptol. [G.]

Drymaea, Stadt in Phocis, bei Herod. VIII, 33. *Δρύμας.* Sie lag etwas ſüdlich vom Cephiſſus, Pauſ. X, 33, 6. (wo das zweitemal mit Krauſe *ἡ Τρίται*α zu leſen), Plin. IV, 3. (4.) Liv. XXVIII, 7. Steph. Byz. Ihre Lage iſt nicht mit Gewißheit näher zu beſtimmen; gewöhnlich hält man ſie für das j. Baba. [P.]

Drymon, ein pythagoreiſcher Philoſoph aus Caulonia, von Jamblichus De vita Pythag. 36. unter den namhaften Pythagoreern aufgeführt, ſonſt aber durchaus nicht weiter bekannt. Zwar wird auch ein Drymon von Tatianus (ſ. Eusebii Praepar. Evang. X. p. 495.) unter den Schriftſtellern genannt, die noch vor das Zeitalter Homers fallen; allein, ſelbſt angenommen, daß die Lesart richtig iſt und kein Verderbniß obwaltet, bleibt die Perſon dieſes angeblichen Schriftſtellers durchaus unſicher und ungewiß. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 29. ed. Harl. [B.]

Drymos, 1) ſ. Drymaea. — 2) ſ. Attica. — 3) ein Eichenwald auf Euböa am Gebirge Telethrion; dabei liegt die Stadt Oreos. Str. 445. [P.]

Drymussa, Inſel in dem hermäiſchen Meerbuſen an der ioniſchen Küſte, Clazomenä gegenüber. Thucyd. VIII, 31. Polyb. exc. legat. 36. Liv. XXXVIII, 39. Plin. H. N. V, 38. Steph. Byz. [G.]

Dryŏpes, ein pelasgiſcher Stamm, die älteſten Einwohner von Doris (ſ. d.), Herod. I, 36. VIII, 31. Pauſ. IV, 34. Vgl. Graeci. [P.]

Dryos cephălae, ſ. Attica, Bd. I. S. 939.

Drys (*Δρῦς*), Stadt in Thracien unweit Meſembria. Scyl. Steph. Byz. Suid. [P.]

Dubĭos, *τὸ Δούβιος*, Landſchaft am Araxes in Armenien, acht Tagreiſen von Theodoſiopolis. Sie iſt fruchtbar, hat geſunde Luft und reichliches Waſſer. Die Ebene iſt zur Pferdezucht geeignet und hat ſtarkbewohnte Ortſchaften. Hier iſt der Sitz des oberſten armeniſchen Biſchofs (*Καθολικός*) und ein Stapelplatz für indiſche, perſiſche, iberiſche und römiſche

Waaren. Procop. bell. Pers. II, 25. u. 30. Geogr. Rav. Die Gegend um Eriwan und das Kloſter Etſchmiazin. [G.]

Dubis, Fluß in Gall. Lugd., kommt nach Str. 186. von den Alpen (vielmehr aus dem Juraſſus), ſtrömt an Beſontio vorüber (Cäſ. B. G. I, 38.) und fällt in den Arar, Str. 192. Er trug Waarenſchiffe, Str. 189. Jetzt Doubs. [P.]

Dubris portus, Stadt und Seehafen der Cantii in römiſch Britannien, j. Dover, It. Ant. Not. Imp. [P.]

Ducenarius, eigentlich einer, der 200 Mann unter ſich hat, in welcher Bedeutung es im Kriegsweſen vorkommt. Veget. II, 8. Laur. Lyd. de mag. I, 48. p. 160. III, 2. p. 196. Dindf. Orelli Nr. 3444. In der Kaiſerzeit werden ducenarii bei den kaiſerlichen Haustruppen, die unter dem magister officiorum ſtanden (Cod. de off. mag. off. 1, 31.) und vorzüglich bei den Huiſſiers (agentes in rebus) erwähnt, l. 1. 3. 4. C. de agent. in reb. (13, 20.) l. 8. 20. 21. C. Th. eod. tit. (6, 27.). Außer ihnen gibt es noch folgende Claſſen der agent. in rebus: centenarii, biarchi, circitores und equites. Laur. Lyd. de mag. III, 7. p. 200. Dindf. 3) heißen Ducenarii oft die Principes in den Officien verſchiedener Magiſtraten, namentlich der Comites, Procoſſ. und Präfect. in den Provinzen (ſ. Notit. dignit.), weil ſie oft ihre Stelle unter den Huiſſiers aufgaben und in das Officium eines Magiſtrats übertraten. Dahin gehören die von Phot. n. 414. ed. Schott als Chriſtenpeiniger und die von Laur. Lyd. de mag. III, 15. p. 208. 16. p. 210. 21. p. 215. Dindf. erwähnten Ducen. Andere werden im scrinium des Comitatus largition. aufgeführt. l. 7. 8. 9. C. Th. de palatin. (6, 30.). 4) Den letzten verwandt ſind die als Steuereinnehmer vorkommenden ducen. (vielleicht ehemalige Huiſſiers), l. 1. 9. C. Th. de exact. (11, 7.) und Goth. h. l. l. 1. C. de exact. trib. (10, 19.). Sie können auch ihren Namen von der Steuer ducentesima haben, welche ſie einforderten (von Tiber. ſtatt der centesima auferlegt, ſ. Tac. Ann. II, 42.). 5) Ducen. h. manche kaiſerliche Provinzialprocuratoren von dem Maaß ihrer Beſoldung. Dio Caſſ. LIII, 15. Suet. Claud. 24. Apul. Met. VII, p. 190. Elmenh. Eine Andeutung giebt Capit. Pertin. 2., jedoch mehr in militäriſcher Rückſicht (ad ducenum HS stipendium translatus). Orelli Nr. 946. 3342. 2648.; ſ. Procurator, wo nach dem Maaß der Beſoldung auch die centenarii und sexagenarii genannt werden ſollen. 6) Endlich giebt es judices, von Octavianus Aug. ernannt, welche ducen. hießen, ſ. judex. [R.]

Ducetius aus Nomä oder Noä in Sicilien (ſ. die Erkl. zu Diod. XI, 78. 88. 91.), bekriegte an der Spitze der Siculer einige Zeit mit Glück fremde Pflanzſtädte in Sicilien; im J. 451 v. Chr. aber von den Syracuſiern beſiegt und von den Seinigen verrathen, ſah er ſich genöthigt, in Syracus ſelbſt um Schutz zu flehen. Die Syracuſier willfahrten ſeiner Bitte und ſandten ihn mit hinreichenden Mitteln zu ſeinem Unterhalte verſehen nach Corinth. Diod. XI, 76. 88. 91 f. Im J. 459 v. Chr. hatte er Menänum gegründet, im J. 453 für Einwohner ſeiner Vaterſtadt Palika erbaut, und nachdem er aus dem ihm zum Aufenthalte angewieſenen Corinth entkommen war, gewann er Anſiedler für Calacte und ſuchte von hier aus ſich wieder die Herrſchaft über die Siculer zu verſchaffen, ſtarb aber mitten unter ſeinen Entwürfen, c. 440 v. Chr. Diod. XII, 8. 29. [K.]

Duilii. Die vorſtehende Schreibart des Namens der Duilia gens beruht auf den capitoliniſchen Conſular- und Triumphal-Faſten, wo ſich der Name des Conſuls, welcher über die Punier den Seeſieg davontrug, geſchrieben findet: C. DUILIUS M. f. M. n. (das verlängerte I für das alterthümliche EI. vgl. Garatoni, Excurs. VII. ad Cic. or. pro Cn. Planc. c. 25., Ausgabe von Orelli, Lips. 1825. p. 263.). Mit der angegebenen Schreibart ſteht diejenige der Codd. in auffallendem Widerſpruch. Eine Stelle bei Cic. Orator c. 45. lautet wie folgt: ut *duellum*, bellum, et *duis*,

bis, sic *Duellium*, eum qui Poenos classe devicit, *Bellium* nominaverunt, quum superiores appellati essent semper *Duellii*. vgl. hiezu Quintil. Inst. Or. I, 4, 15.: eadem fecit ex *duello bellum*, unde *Duellios* quidam dicere *Bellios* ausi. Wie in der Stelle bei Cicero alle Codd., ſo ſtimmen bei andern Schriftſtellern, wie Livius, Valer. Max. u. ſ. w. die meiſten in der Schreibart Duellii zuſammen (vgl. Drakenborch zu Liv. II, 58. Garatoni a. a. O. p. 262.). Allein wenn wir auch auf den Umſtand, daß nach Feſt. s. v. Solitaurilia p. 293. Müll., s. v. Mutas p. 158. (mit der Annot., p. 386.) vgl. Quintil. I, 7, 14. in der Zeit vor Ennius die Conſonanten und namentlich die Semivocale nicht verdoppelt wurden, aus dem Grunde kein Gewicht legen wollen, weil die Bemerkung nur auf das Schreiben ſich bezieht, ſo iſt doch das Zeugniß der capitoliniſchen Faſten zu gewichtig, als daß uns nicht die Erklärung, welche ſich über die Entſtehung der Lesart Duellii in den Codd. an der Stelle der richtigen Duilii darbietet, willkommen ſein ſollte. Jene Lesart entſtand zwar nicht, wie Garatoni meint, aus der alten Schreibart Dueilii, welche Cicero ſchwerlich gebrauchte; allein ſie entſtand aus der irrigen Beziehung, in welche die Abſchreiber den Namen der Duilier zu dem vorher genannten Worte duellum (bellum) ſetzten. Daß Cicero an dieſe Beziehung nicht dachte, iſt einleuchtend; denn er hätte in dieſem Falle den Namen der Duilii ſogleich nach dem Wort duellum geſetzt, und nicht ein anderes Wort duis dazwiſchen geſchoben. Wohl aber ſchwebte dem Quintilian, nach der Faſſung der angeführten Worte zu ſchließen, die angegebene Beziehung vor. Vielleicht, daß er in der Stelle des Cicero, die er ohne Zweifel vor ſich hatte, bereits die verdorbene Schreibart fand, welche übrigens auf die Codices des Cicero nicht beſchränkt blieb, ſondern auch in diejenigen anderer Autoren verpflanzt wurde. Wenn hiernach der wahre Name Duilius war, ſo fand eine Umwandlung deſſelben in Bilius Statt; und eine Spur dieſes letzteren Namens findet ſich vielleicht bei Polyb. I, 22., wo einige ältere Manuſcripte die Lesart Λίβιος haben, wahrſcheinlich durch eine Umſtellung der Buchſtaben, ſtatt Βίλιος. vgl. Garatoni p. 264. Ferner wird bei Hieronymus adv. Jovin. I. (Opp., ed. Frcft. et Lips. T. II. p. 36. B.) die Gattin des Conſuls, welcher zuerſt in Rom wegen eines Seeſiegs triumphirte, Bilia genannt, mag nun der Name ihres Gatten fälſchlich auf ſie übergetragen ſein, oder mag ſie zu der gleichen gens mit demſelben gehört haben. — Die gens Duilia war eine plebejiſche, wie ſchon aus dem Volkstribunate des M. Duilius hervorgeht. Auch der Decemvir Duilius wird von Dionyſius (X, 58.) nebſt zwei anderen ſeiner Amtsgenoſſen ausdrücklich als Plebejer genannt. In einer Stelle bei Livius dagegen (IV, 3. s. f.) werden alle Decemvirn als Patricier bezeichnet; welcher Widerſpruch mit P. v. Kobbe (Röm. Geſch. I. S. 188. Not. 15. vgl. Einleitung S. X.) dahin ausgeglichen werden mag, daß die plebejiſchen Decemvirn wenigſtens Curialen (ingenui) geweſen ſeien.

1) M. Duilius, einer der Tribunen, welche im J. 283 d. St. (471 v. Chr.) als die erſten in Tributcomitien gewählt wurden, Liv. II, 58., vgl. Diodor XI, 68., zog im folg. Jahr mit ſeinem Amtsgenoſſen C. Sicinius den App. Claudius Sabinus (Coſ. 283) vor das Volksgericht. Liv. II, 61. (vgl. Claudii, Nr. 2. S. 404.). Zwanzig Jahre ſpäter, als ſich die Gemeinde gegen die Gewaltherrſchaft der Decemvirn erhob (305 d. St., 449 v. Chr.), geſchah es auf ſeinen Antrag, daß ſich dieſelbe vom Aventinus auf den heiligen Berg begab. Liv. III, 52. Als die Decemvirn abgetreten waren, und die nach Rom zurückgekehrte Gemeinde Tribunen erwählte, ſo wurde er, unter Andern mit C. Sicinius, ſeinem früheren Amtsgenoſſen, gewählt, und ſtellte alsbald den Antrag auf Erwählung von Conſuln mit Berufung an das Volk. Liv. III, 54. Ein zweiter Antrag, welcher von ihm an die Gemeinde gebracht und von dieſer zum Beſchluſſe erhoben wurde, beſagte: „Wer die Gemeinde ohne Tribunen laſſe

und eine Behörde ohne Berufungsrecht ernenne, ſolle an Leib und Leben geſtraft werden." Liv. III, 55. (vgl. Cic. de Rep. II, 31.). Im Uebrigen war er derjenige, welcher ſeine Amtsgenoſſen und die Gemeinde in den Schranken der Mäßigung erhielt, indem er nach dem Gerichte, das über die Decemvirn ergangen war, erklärte, daß er in dieſem Jahre keine andere Anklage oder Einkerkerung mehr geſchehen laſſen werde. Liv. III, 59. vgl. Dionyſ. XI, 46. Ebenſo verhinderte er die Wahl der alten Tribunen auf das nächſte Jahr, und beſiegte den Ehrgeiz ſeiner Amtsgenoſſen. Liv. III, 61. (Die vermittelnde Rolle, welche er ſpielte, ſo wie die Wahl eines Duilius zum Decemvir, rechtfertigt die Vermuthung, daß die Duilier, obgleich Plebejer, als Curialen in Verband mit den Patriciern geſtanden haben.)

2) K. Duilius (K. f. vgl. Nr. 3.), wurde auf das J. 304 d. St. (450 v. Chr.) unter dem Einfluß des Appius Claudius nebſt zwei anderen Plebejern zum Decemvir gewählt. Dionyſ. X, 58. Liv. III, 35. Als ein Krieg der Aequer und Sabiner ausbrach, wurde er mit vier andern Decemvirn auf den Algidus gegen die Aequer geſandt. Liv. III, 41. Dionyſ. XI, 23. Nach Abſchaffung des Decemvirats und nachdem Appius und Oppius gerichtet waren, kam er einem ähnlichen Schickſal mit den übrigen Decemvirn durch ein freiwilliges Exil zuvor, worauf die Güter der Exilirten durch die Quäſtoren verkauft wurden. Dionyſ. XI, 46. Liv. III, 58.

3) C. Duilius K. f. K. n. Longus (Fasti cap.), Kriegstribun mit conſulariſcher Gewalt im J. 355 d. St., 399 v. Chr., Fasti cap. Liv. V, 13. Diodor. XIV, 54.

4) K. Duilius, ohne Zweifel Sohn des Vorigen, Coſ. 418 d. St., 336 v. Chr., Liv. VIII, 16. Cic. ad Fam. IX, 21. Caſſiodor. Fasti sic. vgl. Diodor. XVII, 29. (wo fälſchlich Καίσων Οὐαλέριος genannt iſt). Zwei Jahre darauf war er Triumvir zu Abführung einer Colonie nach Cales, einer Stadt der Auſonier, welche ſchon unter ſeinem Conſulate bekriegt und im darauf folgenden Jahre erobert worden war. Liv. VIII, 16.

5) M. Duilius, vielleicht ein Enkel von Nr. 1., Volkstribun im J. 397 d. St., 357 v. Chr., ſetzte mit ſeinem Amtsgenoſſen L. Mänius einen Geſetzesvorſchlag durch, wornach die Zinſen auf ein Zwölftheil des Capitals herabgeſetzt wurden (Lex de unciario foenere). Liv. VII, 16. vgl. 19.

6) C. Duilius, vielleicht ein Bruder des Vor., einer der im J. 402 d. St., 352 v. Chr. von den Conſuln aufgeſtellten quinqueviri mensarii zu Ablöſung der Schulden, welche durch ihre Billigkeit und Geſchicklichkeit bei dem ſchwierigen Geſchäfte ſich allgemeine Anerkennung verdienten. Liv. VII, 21.

7) C. Duilius M. f. M. n. (Fasti cap.), wahrſcheinlich Enkel von Nr. 5., Coſ. 494 d. St., 260 v. Chr. mit Cn. Cornelius Aſina. Fasti cap. Caſſiodor. Anonym. Nor. Fasti sic. Unter ihrem Conſulate bauten die Römer, da die Küſten Italiens wiederholt durch die carthaginienſiſche Flotte verwüſtet wurden, während die Feinde ſelbſt von Angriffen verſchont blieben, die erſte Flotte von 100 Fünfruderern und 20 Dreiruderern nach dem Muſter eines geſtrandeten carthaginienſiſchen Schiffes, Polyb. I, 20., in dem kurzen Zeitraum von 60 Tagen, Plin. H. N. XVI, 39. [74.] Flor. II, 2, 7. Oroſ. IV, 7. (Die Zahl der Schiffe wird von Oroſius auf 130, von Florus auf 160 angegeben; Eutropius II, 20. nennt ſie irrig liburniſche.) Nach dem Berichte des Zonaras VIII, 10., Oroſ. a. O. u. Aur. Vict. vir. ill. 38. war Duilius der Flotte vorgeſetzt, während nach Polybius I, 21. der Oberbefehl zur See ſeinem Amtsgenoſſen Cornelius zugetheilt war. Letzterer ſegelte mit 17 Schiffen nach Meſſana voraus, ließ ſich aber nach der Inſel Lipara locken, und wurde daſelbſt überfallen und gefangen. Polyb. a. O. Polyän. VI, 16, 5. (vgl. Cn. Cornelius Asina, S. 651.). Als bald darauf die römiſche Flotte gegen Sicilien herankam, ſo ſegelte ihr der Befehlshaber der carthagiſchen, Hannibal, mit fünfzig

Schiffen entgegen, fiel aber unverſehens unter die Feinde, verlor die meiſten ſeiner Schiffe, und rettete ſich kaum mit dem Reſte. Polyb. I, 21. Die Römer näherten ſich hierauf den ſiciliſchen Küſten, und als ſie das Unglück des Cornelius vernahmen, ſo ſchickten ſie zu Duilius, dem Befehlshaber des Landheeres, der ſofort den Oberbefehl über die Flotte übernahm. Polyb. I, 22 f. Anders erzählt Zonar. VIII, 11., wornach Duilius als Befehlshaber zur See mit der Flotte erſchien. Da er bemerkte, in welchem Nachtheile ſeine ſchwerfälligen Schiffe gegen die carthaginienſiſchen ſtehen, ſo ließ er verſchiedene Maſchinen, Anker, eiſerne Hände verfertigen, um die feindlichen Schiffe an ſich zu ziehen und ſodann den Kampf auf dieſe ſelbſt zu verſetzen. Zonar. a. O. Frontin. Strateg. II, 3, 24. Flor. II, 2. Aur. Vict. 38. (Eine nähere Beſchreibung der ſogenannten Raben bei Polybius I, 22., wo es heißt: ὑποτίθεται τις αὐτοῖς βοήθημα, τοὺς κατακληθέντας κόρακας.) Auf die Nachricht, daß die Feinde die Gegend von Myle an der Nordküſte von Sicilien verheerten, ſchiffte er mit ſeiner ganzen Flotte dahin, und traf bald auf die carthaginienſiſche, welche, 130 Schiffe ſtark, der römiſchen entgegenſegelte. Polyb. I, 23. (Nach Diodor. XXIII. Sent. 2, 1. ſollen 200 carthaginienſiſche Schiffe gegen 120 römiſche in das Treffen geführt worden ſein.) Die Schlacht, welche zwiſchen Myle und den liparenſiſchen Inſeln (nach Flor. bei Lipara) erfolgte, entſchied ſich durch die Erfindung der Römer zu einem glänzenden Siege derſelben, indem die Feinde, deren Befehlshaber Hannibal mit Noth auf einem Nachen entkam, bei einem erſten Angriffe 30, und bei einem zweiten noch 50 Schiffe verloren. Polyb., vgl. Liv. XVII., Zonar., Flor., Aur. Vict. a. O. (Geringer, als die Angaben des Polybius, aber genauer ſind die des Eutrop. und Oroſ. a. O., wornach 31 Schiffe genommen und 14 verſenkt, 3000 Feinde getödtet und 7000 gefangen genommen wurden.) Nach dem Seetreffen ſetzte Duilius ſeine Truppen an das Land, befreite die Stadt Egeſta, die von den Feinden hart bedrängt war, von der Belagerung, und nahm die Stadt Macella mit Sturm. Polyb. I, 24. vgl. Zonar. a. O. (Daß er noch eine andere Stadt von der See aus eroberte, geht aus Frontin. Strateg. III, 2, 2. hervor.) Hierauf beſuchte er die verſchiedenen Bundesgenoſſen in Sicilien, Zonar. a. O., und kam unter Anderen zu König Hiero nach Syracus, von wo die Carthaginienſer ihm die Ausfarth aus dem Hafen zu ſperren verſuchten. Frontin. Strateg. I, 5, 6. Nach ſeiner Rückkehr feierte er einen glänzenden Triumph über den erſten Seeſieg der Römer (Fasti cap., Liv., Flor. u. ſ. w.), an welchen das Andenken durch eine auf dem Forum dem Sieger errichtete, mit den erbeuteten Schiffsſchnäbeln gezierte Säule verewigt wurde, Plin. XXXIV, 5. Quintil. I, 7, 12. Sil. Pun. VI, 663 ff., während Duilius ſelbſt auf dem Forum Olitorium dem Janus einen Tempel erbaute, Tac. Ann. II, 49. *

---

* Nach Serv. ad Virg. Georg. III, 29. errichtete Duilius (vgl. Sil. VI, 666: dicabat) zwei columnae rostratae, von denen die eine bei den Roſtra (auf dem Forum), die andere vor dem Circus zu der Zeit des Servius noch zu ſehen geweſen ſein ſoll. Die Richtigkeit dieſer Angaben iſt zu bezweifeln; daß aber die Säule auf dem Forum zu Plinius und Quintilians Zeit noch ſtand, geht aus den angeführten Stellen hervor. Die Inſchrift auf der Baſe dieſer Säule, welche im 16ten Jahrh. entdeckt worden ſein ſoll, gab P. Ciacconius mit ſeinen Ergänzungen und einem Commentare (ſ. bei Gräv. T. IV. p. 1811.). Verſchiedene Ergänzungen, nebſt einigen Verſchiedenheiten in der Inſchrift, finden ſich bei Pigh. Annal. T. III. p. 26. Vgl. die Inſchrift bei Orelli Inscr. I. p. 149., nach Grotefends Grammatik, II. S. 292. (auch bei Peter, Röm. Zeittafeln S. 85. abgedruckt). Auffallend iſt bei dieſer Inſchrift die ſpätere Schreibart I (ſtatt EI), welche ſich in einigen Worten findet; daher ſchon Ciacconi eine reſtituirte Form der Inſchrift vermuthete, und auch Niebuhr (R. G. III. S. 680.) eine Nachbildung derſelben vorausſetzt. Allein der Wechſel der ſpäteren Schreibart I mit der älteren EI, ſo wie die Umſtellung der aus den Autoren bekannten Ereigniſſe (die Entſetzung Egeſtas und die Eroberung Macellas

Als eine beſondere Ehre, welche dem Duilius auch ſpäter noch zugeſtanden wurde, wird von den Schriftſtellern mehrfach erwähnt, daß er ſich, ſo oft er zu einem Schmauſe eingeladen war, und ſich von demſelben nach Hauſe begab, von einer Wachsfackel und von Flöten- und Saitenſpielern begleiten laſſen durfte. Valer. Max. III, 6, 4. Liv. XVII. Cic. Cato 13. Flor., Aur. Vict. a. O. Sil. VI, 667-669. Amm. Marc. XXVI, 3. Aus dem Conſulatsjahre des Duilius wird von Serv. ad Virg. Aen. XI, 206. noch erwähnt, daß damals das Verbot der Beerdigung in der Stadt vom Senate erlaſſen wurde. Nach den Fasti cap. war Duilius im J. 496 (258) Cenſor, und noch im J. 523 (231) Dictator zu Haltung der Comitien. Von ihm und ſeiner Gemahlin Bilia erzählt Hieronymus adv. Jovin., am ob. a. O.: jam senex et trementi corpore, in quodam jurgio audivit exprobari sibi os foetidum, tristisque se domum contulit: quumque apud uxorem questus esset, quare nunquam se monuisset, ut huic vitio mederetur: fecissem, inquit illa, nisi putassem omnibus viris sic os olere. Laudanda pudica et nobilis femina etc. Daſſelbe erzählt übrigens Plutarch (De cap. ex host. util. c. 7.) von König Hiero und deſſen Gemahlin. [Hkh.]

Dulgibīni (bei Ptol. Δουλγούμνιοι), nach Tacit. Germ. 34. ein teutſches Volk ſüdlich oder ſüdöſtlich von den Angrivariern, nach Ptol. ſüdlich von den Longobarden. v. Ledebur ſetzt ſie öſtlich von den Angriv., Reichard ſucht ſie in der Nähe von Dülmen an der untern Lippe. Mannert will die Verſchiedenheit zwiſchen des Tacitus und des Ptolemäus Angaben durch die Annahme eines Wechſels der Wohnſitze vermitteln, indem die Dulg. nach Tacitus auf der Weſtſeite der Weſer ſüdlich unter der Quelle der Lippe im ſüdlichen Theil von Paderborn, nach Ptol. aber im ſüdlichen Theil von Calenberg und im Grubenhagenſchen gewohnt hätten. Wilhelm weist ihnen das Lippe-Detmoldſche, Paderbornſche und Pyrmont als ihr Stammland an — eine Anſicht, die noch am meiſten für ſich zu haben ſcheint. Sonſt findet man den Namen dieſes Volks nirgends erwähnt. [P.]

Dulichium, ſ. Echinades.

Δοῦλοι, ſ. Servi.

Dulopŏlis, Δούλων πόλις, 1) Stadt in Creta. Plut. paroem. I, 22. Soſicrates bei Steph. Byz. vgl. Höck Creta I, 433. III, 34. — 2) Stadt in Carien in der Nähe von Gnidus, auch Acanthus genannt. Plin. H. N. V, 29. — 3) Stadt in Libyen. Suid. Steph. Byz. Append. Paroemiogr. II, 84. u. III, 91. ed. Leutsch et Schneidewin. [G.]

Dumătha oder Dumaetha, Stadt in Arabia deſerta. Ptol. Steph. Byz. Es iſt das Dumat-el Dſchandel der arabiſchen Geographen, das Duma des A. T., das jetzt noch dieſen Namen führt. [G.]

Dumna, bei Ptol. eine der Aemodiſchen Inſeln, ſ. Aemodae. [P.]

Dumnissus, Ort der Trierer, bekannt aus des Auſon. Mosella 8., das Dumnus der Tab. Peut., j. Denſen. [P.]

Dumnorix, ſ. Divitiacus.

Dunga, Stadt an der Küſte von Ariaca. Ptol. Nach Mannert das j. Pernalla, nach Reichard das j. Bombay. [G.]

Dunum, 1) Ort in Hibernien, Ptol., wird im Lande der Manapii beim j. Clonard geſucht. — 2) Aestuarium, Einbucht der Oſtküſte Britanniens, die Mündung des Fl. Tee, Ptol. [P.]

Duodĕa, Ort an der Egnatiſchen Straße, Tab. Peut., nach Tafel verſchrieben für ad Duodecimum. [P.]

---

vor dem Seetreffen erwähnt), während kein einziges Ereigniß, das von den Schriftſtellern nicht berichtet wäre, von der Inſchrift erwähnt wird, berechtigen zu dem Zweifel an der Aechtheit der Inſchrift überhaupt. Nach P. v. Kobbe Röm. Geſch. II. S. 5. finden ſich Zweifel gegen die Aechtheit auch bei Sachſe Geſch. Roms (Geſch. und Beſchreibung der alten Stadt Rom?) I. 419., welche Schrift mir jedoch nicht zu Gebot ſtand. [Hkh.]

Duplarii, auch Duplicarii hießen bei den Römern diejenigen Soldaten, welche zum Lohne für geleiſtete, beſondere Dienſte und gutes Betragen eine doppelte Portion (duplicia cibaria) erhielten (Varro de Ling. Lat. IV, 16. Liv. II, 59. XXIV, 47.), womit auch wohl Erhöhung oder Verdoppelung des Soldes in einzelnen Fällen verbunden geweſen ſeyn mag; ſ. Orelli Inscr. Nr. 3535. Vgl. auch Le Beau in den Mém. de l'Acad. d. Inscriptt. et Belles lettr. T. XXXVII. p. 205 ff. Scriver. ad Veget. II, 7. p. 49. 50. [B.]

Dupondius, ſ. As.

Dura, 1) Stadt in Meſopotamien, am Euphrat unterhalb Circeſium, die von ihrem Gründer, einem Macedonier, den Beinamen Nicanŏris hatte, und nach Iſid. Charac. auch Eurōpus genannt wurde. Polyb. V, 48. Steph. Byz. Zu des Kaiſers Julians Zeit war ſie verlaſſen. Amm. Mar. XXIII, 5. Zoſim. III, 14. — 2) Stadt in Aſſyrien am Tigris. Polyb. V, 52. Amm. Marc. XXV, 6. Jetzt Dor, 3 Stunden ſüdöſtlich von Tekrit. [G.]

Duranius oder Durranus, Nebenfluß der Garumna in Aquitanien, j. Dordogne, Auſon. Mos. 464. Sidon. Apoll. Carm. XXII, 101. [P.]

Duras, Fluß in Noricum, Str. 207., j. Traun, nach Andern die Würm. [P.]

Durātes, ſ. Turodori.

Durdus, ſ. Dyris.

Duretia, Ort der Veneti in Gall. Lugd., j. Rieux, Tab. Peut. [P.]

Durias, 1) major, nach Str. 203. ein Fluß, der vom Südabhang der Alpen durch das Land der Salaſſer in den Padus fließt und Goldſand führt, 205. Plin. III, 16., j. Doria Baltea. — 2) minor, ebenfalls Nebenfluß des Padus, j. Doria Riparia, Plin. a. O. Geogr. Rav. [P.]

Durion, Nebenfluß des Rhodanus von der Oſtſeite, nach Str. 185., wenn dort die Leſeart richtig iſt, vgl. Uckert S. 137 ff. [P.]

Duris aus Samos, nach Athen. VIII. p. 337. D. ſogar Tyrann von Samos, ein Nachkomme des Alcibiades (Plut. Alc. 32.), lebte zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus. Er verfaßte eine ziemliche Anzahl zum Theil ſehr umfangreicher Werke meiſt geſchichtlichen Inhalts. Sein Hauptwerk war eine griechiſche Geſchichte, welche nach Diod. Sic. XV, 60. mit der Zeit unmittelbar nach dem Tode des Jaſon und des Amyntas von Macedonien Ol. 102, 3 begann. Die Aufſchrift dieſes Werkes iſt nicht ganz ſicher; vermuthlich war dieſelbe ἱστορίαι, unter welchem Namen ſich Athenäus häufig darauf bezieht; dagegen ſagt Diodor a. O., τῆς τῶν Ἑλληνικῶν ἱστορίας ἐποιήσατο ἀρχήν. Sicher aber iſt, wie ſchon Voſſius richtig erkannte, daß die oft erwähnten Μακεδονικά von dieſem Werke nicht verſchieden ſind, obgleich noch Clinton und Grauert hiſt. Anal. S. 216. der entgegengeſetzten Anſicht ſind. Ueberzeugend iſt eine Zuſammenſtellung der unter den Titeln ἱστορίαι und Μακεδονικά citirten Hauptfragmente, wie ſie Droyſen Geſch. der Nachf. Alex. S. 671 f. verſucht hat. Der ganze Umfang des Werkes übrigens iſt nicht bekannt; es beſtand mindeſtens aus 23 Büchern (Athen. XII. p. 546. C.). Die übrigen Werke des Duris ſind 2) περὶ Ἀγαθοκλέα ἱστορίαι, welche Heyne ohne Grund für einen Theil des vorigen hielt; das 1te Buch derſelben erwähnt Athen. XII. p. 541. F. — 3) Σαμίων ὧροι, Athen. XV. p. 696. E. Diog. Laert. I, 119. (2. Buch) Schol. Eur. Hec. 933. (12. Buch); daraus die Notizen bei Plut. Per. 28. Lys. 17., und wahrſcheinlich auch Alcib. 32. Ages. 3. — 4) Λιβυκά, Phot. s. v. Λαμία. Schol. Ariſt. Vesp. 1030. — 5) περὶ Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους, Athen. IV. p. 184. D. — 6) περὶ ἀγώνων, Phot. s. v. σελίνου στέφανος. Tzetz. ad Lycophr. 613. — 7) περὶ νόμων, Etym. M. s. v. θώραξ. — Die Schätzung des Duris als Geſchichtſchreiber iſt ſich bei den Alten nicht gleich, vorausgeſetzt daß es mit dem ziemlich indifferenten Lobe bei Cicero

ad Att. VI, 1. (homo in historia diligens) ſehr genau zu nehmen iſt. Plutarch wenigſtens ſtellte ihn nicht ſehr hoch und nahm öfter Gelegenheit, ſeine Zweifel an der Glaubwürdigkeit deſſelben anzubringen; ſ. Demosth. 19. Alcib. 32. Eumen. 1. Auch in Betreff endlich der Compoſition rechnet ihn Dionyſius von Halicarnaß (de comp. verb. 4.) zu den minder Genießbaren. — Im Allg. vgl. Voß d. hist. gr. I. 15. Clinton fast. Hell. III. p. 496 ff. Sintenis zu Plut. Per. p. 194 ff. W. A. Schmidt d. fontt. vett. auct. in enarr. expeditt. a Gallis in Maced. et Graec. susceptis p. 17 ff. Weſterm. quaestt. Demosth. IV. p. 7 f. [West.]

Duris aus Elea in Aeolis, iſt uns nur durch ein einziges, in die Griechiſche Anthologie (Anal. T. II. 59. oder II. 59. ed. Jac.) aufgenommenes Gedicht auf Epheſus bekannt, aus deſſen Inhalt wir ſehen, daß der Verfaſſer zu den Zeiten des Lyſimachus, um 322 v. Chr. gelebt haben muß. Vgl. Jacobs Commentt. T. XIII. p. 859. — Ein anderer Duris, der über die Malerei (περὶ ζωγραφίας) geſchrieben, wird von Diogenes v. Laerte I, §. 38. citirt; er iſt, nach der Vermuthung von G. J. Voß (De hist. Graecc. p. 134. ed. Westerm.) derſelbe, welchen Plinius im Ind. zu Lib. XXXIII. als Schriftſteller über die Toreutik nennt, und der auch bei Diogenes von Laerte II, §. 19. vorkommt, obwohl verſchieden von dem Duris, der bei Becker Anecdd. p. 451. angeführt wird, ſo wie von dem berühmten Hiſtoriker Duris aus Samos. [B.]

Durius, einer der Hauptflüſſe Hiſpaniens, entſpringt bei den Pelendonen (Plin. IV, 34.), iſt weithin ſchiffbar (Str. 153.) und goldhaltig (Sil. Ital. I, 234.), j. Duero. Vgl. Marc. Heracl. p. 43. Dio Caſſ. XXXVII, 52. Ptol. [P.]

Durnomāgus, Ort in Niedergermanien, j. Dormagen, It. Ant. [P.]

Durobrīvae, 1) Stadt der Cantii in Röm. Britannien, j. Rocheſter, It. Ant. — 2) Stadt der Coritaner in Röm. Britann., j. Kaſter, It. Ant. [P.]

Durocasis, Ort bei den Carnuten in Gall. Lugd., j. Dreux. It. Ant. Tab. Peut. (Durocassium). [P.]

Durocatelauni, ſ. Catalauni.

Durocobrīvae, Stadt der Cateuchlaner in Röm. Britannien, beim j. Dunſtable, It. Ant. [P.]

Durocornovium, Stadt der Dobuner in Röm. Britannien, am Fluß Chorn beim j. Cirencheſter, It. Ant. [P.]

Durocortōrum, Hauptſtadt der Remi in Gall. Belgica, ſpäter Remi, j. Rheims, anſehnlich und ſtark bevölkert, Str. 194. Cäſ. B. G. VI, 44. Ptol. Steph. Byz. Ueber den Namen vgl. Fronto bei Conſent. p. 2031. [P.]

Duroicoregum, Ort bei den Ambianern in Gall. Belgica, in der Gegend des j. Doulens und Grouche am Fl. Grouche, Tab. Peut. [P.]

Durolēvum, Stadt der Cantii in Röm. Britannien, j. Feversham, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Durolitum, Ort bei den Trinobanten in Röm. Britannien, Itin. Ant., wird für das j. Leiton bei Rumford gehalten. [P.]

Duronia, Stadt der Samniten in Italien, weſtlich von dem Caudiniſchen Paſſe, Liv. X, 39. [P.]

Durōnum, Stadt bei den Nerviern in Gall. Belgica, It. Ant. Tab. Peut., j. wahrſcheinlich Etronung am Fl. Helpe. [P.]

Durostōlum (Durostorum), Stadt in Niedermöſien, Standquartier der Legio XI. Ptol. It. Ant. Not. Imp. Jornand. B. G. 115. [P.]

Durotincum, Stadt der Meduler in Gall. Narbon., Tab. Peut., j. la Grave. [P.]

Durotrīges, Römiſch-Britanniſche Völkerſchaft, in Dorſetſhire und dem weſtl. Theile von Sommerſetſhire. [P.]

Durovernum (Darvernum), Stadt der Cantii in Röm. Britannien,

ſpäter Cantuaria, j. Canterbury, die Hauptſtadt in Kent, Ptol. It. Ant. Tab. Peut. Vgl. Beda Hist. Eccl. II, 18. [P.]

Durtizus (Burdutizus), Stadt im innern Thracien, It. Ant. und Hieroſol., nach Baudoncourt u. A. j. Eſki Baba. [P.]

Durus, ſ. Sillas.

Dusae πρὸς Ὄλυμπον, Stadt in Bithynien, 30 mill. p. von Claudiopolis. Tab. Peut. Geogr. Rav. p. 94. ed. Porcheron (Druso). Ruinen bei Duſcheh. Fraſer im Ausland 1839. Nr. 66. S. 264. 268. [G.]

Dusarēni od. Dosarēni, Volk in Arabia felix. Ptol. Steph. Byz. Sie lieferten die myrrha Dusaritis. Plin. H. N. XII, 35. Ihren Namen hatten ſie wahrſcheinlich von dem Gotte Duſares, dem arabiſchen Dionyſos. [G.]

Duumviri. 1) So h. in den römiſchen Municipien und Colonien (in und außer Italien) die beiden höchſten Magiſtratsperſonen (Praefect. quinquennal. und Defensor. ſtehen niedriger, ſ. d. Art.), den alten röm. Conſuln zu vergleichen. Deßhalb mögen ſie ſich aus Eitelkeit zuweilen ſelbſt ſo genannt haben oder von Schmeichlern und Dichtern ſo genannt worden ſeyn (z. B. Auſon. XIII, 39.), obgleich ſie den Titel Conſul keineswegs jemals gehabt haben. Zwar behaupteten es E. Otto de aedil. ed. Lips. 1732. p. 61 ff., in neueſter Zeit Neumann im Hermes 1827. XXIX. p. 295., aber Welſer, Rupertus und zuletzt Orelli Inscr. Nr. 3775–3784. haben dieſe Anſicht ganz widerlegt. Sie h. eigentlich Duumviri juri dicundo (weil der Name duumvir nichts als das collegialiſche Verhältniß von zwei Perſonen bezeichnet) nach einem Hauptzweig ihrer Thätigkeit, oder wenn ihrer mehr waren, Triumviri, Quatuorviri, Sexviri juri dicundo, auch duumviri und quatuorviri ſchlechtweg. Cic. p. Sest. 8. p. Clu. 8. de l. agr. II, 34. ad div. XIII, 76. ad Att. II, 6. XIV, 21. Cäſ. b. c. I, 30. Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1839. Nr. 57., inscr. 102. Orelli cap. XVI. Nr. 3805–3866. 2540. 4982. und oft. Einigemal h. ſie duumviri praefecti juri dicundo, Orelli Nr. 3818–3820.; und oft κατ' ἐξοχήν Magistratus als der höchſte Magiſtr. l. 8. 16. 21. 29. 39. 77. 151. 169. C. Th. de decurion. (12, 1.) u. a. O. Sie wurden von dem Municipal-Senat (ſ. Decuriones und Senat.) gewählt, wie aus vielen Inſchriften und Beweisſtellen hervorgeht (allemal an den Calenden des März, l. 28. C. Th. de dec.), und nur Decurionen waren wählbar, ſ. l. 7. 8. D. de dec. (50, 9.). Das Amt dauerte nur ein Jahr, l. 13. D. ad municip. (50, 1.) l. 16. C. Th. de decur. (12, 1.) l. 1. C. Th. quemadm. mun. (12, 5.) und hatte mehre Inſignien, namentlich die praetexta, Liv. XXXIV, 7, zwei Lictoren mit Stöcken, Cic. de l. agr. II, 34. und ſpäter mit fasces, l. 53. C. de decur. (10, 31.) l. 174. C. Th. de decur. (12, 1.) Apul. X, p. 202. ed. Maitt. Lugd. B. Sie hatten die Oberaufſicht über die ganze ſtädtiſche Verwaltung, waren Präſidenten des Senats und führten das Amt der oberſten Stadtrichter, wovon ſie ſogar den Namen hatten. In der republikaniſchen Periode muß dieſe Jurisdiktion ſehr unbeſchränkt geweſen ſeyn, während ſie in der Kaiſerzeit gleichzeitig mit der Freiheit der Städte und dem Anſehen des Senats (decuriones) herabkam und in Verachtung gerieth. Die Beſchränkung ihrer freien Jurisdiktion begann, wie Savigny ſehr wahrſcheinlich gemacht hat, mit der von Hadrian ausgehenden Eintheilung Italiens in vier Diſtrikte, über welche er Conſularen, M. Aurel. aber Juridici ſetzte. Dieſe hatten unbeſchränkte Jurisdiktion, die der Duumvirn wurde immer mehr geſchmälert (sine imperio aut potestate, l. 32. D. de injur. [47, 10.] Paull. V, 5, 1.), bis ſie zu einer erſten Inſtanz herabſanken, l. 1. 3. C. Th. de repar. appell. (11, 31.). Sie durften nicht in integrum reſtituiren oder eine missio in possess. bonorum ertheilen, dagegen durften ſie über allerlei Rechtsgeſchäfte Protokolle aufſetzen, l. 2. C. de mag. munic. (1, 56.) und Legisactionen vornehmen (z. B. pignor. capio), wenn ſie dazu Erlaubniß erhalten hatten, l. 4. C. de vindicta

libert (7, 1.) l. 1. 6. C. de emanc. (8, 49.), Curator beſtellen, l. 3. D. de tut. et cur. dand. (26, 5.) u. ſ. w. Paull. II, 26, 4. Dagegen hatten ſie in ihrer Eigenſchaft als Senatspräſidenten, l. 2. C. de decur. (10, 41.) höhere Macht gewonnen, nämlich das Recht, die Candidaten zu den andern Stellen zu ernennen und dem Senat — nicht mehr der Volksverſammlung — zur Abſtimmung vorzulegen, l 11. §. 1. 13. 15. §. 1. D. ad munic. (50, 1.) l. 1. §. 3. 4. D. quando appell. (49, 4.) l. 46. C. de decur. (10, 31.), wobei ſich das Volk nicht einmiſchte, außer daß es eine Bitte (postulatio) vortrug. Die Duumvirn machten nach ihrer Wahl den Decurionen und Bürgern oft Geſchenke und gaben Feſtſpiele, weßhalb das Duumvirat oft als Laſt angeſehen und vermieden wurde (ſogar durch Flucht, wo Zwangsmaßregeln beſtimmt waren). Apul. Met. X, p. 202. ed. Maitt. Lugd. B. Orell. Nr. 3811. l. 16. 29. 69. C. Th. de decur. (12, 1.) l. 1. 4. C. Th de spectac. (15, 5.) Tertull. spectac. 12. Liban. de vita sua p. 2. Morell. Zuweilen nahmen Kaiſer den Titel der Duumv., um ſich populär zu zeigen, z. B. Orell. Nr. 3817. Endlich iſt noch zu bemerken 1) daß dieſe duumviri nicht verwechſelt werden dürfen mit den duumviri quinquennales, welche Municipalcenſoren ſind und dieſen Namen nur wegen ihrer Zahl führen. Früher glaubte man allgemein, duumviri quinquenn. ſeien unſere Duumvirn, welche gegen das Herkommen auf 5 Jahre erwählt worden ſeien (zuletzt ſogar noch Göttling Geſch. d. Röm. Staatsverf. Halle 1840. p. 412); Savigny p. 43-46. hat dieſen Irrthum widerlegt und die Inſchriften ſind hinlängliche Zeugen, indem hier häufig duumviri juri dic. und duumviri quinquenn. neben einander genannt werden, alſo verſchiedene Aemter bezeichnen müſſen, ſ. Orell. Nr. 3821-3825. u. a.; 2) daß duumviri nicht blos in ſolchen Provinzialſtädten vorkommen, welche jus Ital. haben, wie Savigny p. 56 ff. behauptete, ſondern daß, obgleich in den Provinzen nur Municipien und Colonien eigentliche duumviri nach alter italiſcher Municipalverfaſſung haben können, auch andere Städte ihren Magiſtraten den römiſchen Namen beilegten, z. B. Maſſilia, Orell. Nr. 4024., ſpaniſche, aſiatiſche, africaniſche Städte ꝛc. Walter Geſch. d. Röm. Rechts, Bonn 1840. p. 326. 389. Literatur: Velſer rer. Vindel. V, p. 271. Noriſ. Cenotaph. Pisan. I, 3. Chimentell. de hon. bisell. c. 5. E. Otto de Aedil. Col. et Mun. Lips. 1732. p. 61-71. F. Roth de re municip. Rom. Stuttgart. 1801. p. 90-95. F. C. v. Savigny Geſch. d. Röm. Rechts im Mittelalter, Heidelb. 1815. I, p. 27-39. u. a. O.

2) Duumviri navales, ſ. den nachſtehenden Art.

3) Duumviri sacri (auch Triumviri, Liv. XXV, 7.) wurden wie die nav. in den Tribut-Comitien gewählt, um ſowohl die Verakkordirung eines Tempelbaus als die Dedikation dieſes Heiligthums zu beſorgen. Liv. II, 42. VII, 28. XXII, 33. XXXV, 31. XL, 34.

4) Duumviri sacrorum oder sacris faciundis (Liv. V, 12.) führten die Aufſicht über die Sibyllin. Bücher und ſind bereits von Tarquinius Priscus nach Lactant. I, 6. und Serv. ad Virg. Aen. VI, 36. oder erſt von Tarquin. Superb. eingeſetzt worden. Dion. IV, 62. Gell. I, 19. Plin. H. N. XIII, 13. Solin. c. 13. Das Nähere ſ. unter Libri Sibyllini, decemvir und quindecimvir, welche an die Stelle der Duumvirn getreten waren.

5) Endlich ſind noch zu erwähnen Duumviri capitales aus dem grauen Alterthum, welche de perduellione richteten, ſ. Perduellio. [R.]

Duumviri navales, ein angeſehenes Amt in Rom, das dem unſerer heutigen Seepräfecten oder Admirale gleich zu ſtehen ſcheint, und nicht blos Einrichtung und Ausrüſtung der zum Dienſt beſtimmten Kriegsſchiffe, ſondern auch die Führung derſelben betraf. Livius gedenkt ihrer zuerſt im Jahr 442 d. St. (d. n. classis ornandae reficiendaeque causa) und bezeichnet ſie als eine unſtändige Behörde, welche auf ausdrücklichen Befehl oder Genehmigung des Volkes von den Conſuln für den bemerkten

Zweck beſtellt wurde; ſ. IX, 30. XL, 18. XLI, 1. (5.) vgl. mit Scheffer De milit. naval. II, 4. IV, 5. Späterhin hören wir nichts mehr von dieſen dunmviri navales. [B.]

Dux h. 1) in der alten Zeit jeder Heerführer, ſowohl Conſul und Dictator, als Prätor und Tribun. milit. Auch der Admiral h. dux mit dem Zuſatz praefectus classis, Cic. Verr. V, 34.; 2) ſeit Diocletian der unter dem magister militum ſtehende militäriſche Oberbefehlshaber einer Provinz. Sie h. duces militum oder limitum oder provinciae, haben die Rangclaſſe spectabiles und werden in den Claſſikern (ſ. Lexica, Caſſiod. VII, 4.), in der Notitia dignitat., im Cod. Theod. und in den Juſtin. Rechtsbüchern oft erwähnt; z. B. von Aegypten (Amm. Marc. XXII, 11. XXIII, 3.), Arabien, Armenien, Dacien, Libyen, Möſien, Meſopotamien, Osdroëne, Phönicien, Sardinien, Syrien, an der Gränze des Euphrat und 3 an dem Rhein (von denen einer in Mainz reſidirte, welcher von Selz bis Andernach das Commando führte) u. ſ. w. Sie befehligen die Soldaten, bewachen die Gränzen, ſorgen für Neubau und Erhaltung der Gränzthürme, ebenſo für gute Schiffe u. ſ. w. Ein zahlreiches Dienſtperſonal (officium), deſſen Mitglieder duciari h., ſtehen dem dux zur Seite. Sie dürfen übrigens in den Provinzen nichts erpreſſen, ſondern erhalten das Nothwendige aus dem Staatsſchatz und von den Provinzen nur geſetzlich beſtimmte Lieferungen, vgl. l. 2. C. Th. de comit. et arch. (7, 11.) l. 66. C. Th. de cursu publ. (8, 5.). Oft führen ſie auch den alten Titel Consulares, Proconsulares, Propraetores und zur beſondern Auszeichnung Comites (ſ. Comes, S. 524. 526.). Von den wirklich im aktiven Kriegsdienſt ſtehenden duces, welche oft viele Jahre lang in einer entfernten Provinz leben mußten, z. B. l. 13. C. Th. de proxim. (6, 26.) l. 28. C. Th. de praetor. (6, 4.) ſind zu unterſcheiden ſolche duces, welche ohne vorher Kriegsdienſte gethan zu haben, dieſen hohen Poſten mehr zur Auszeichnung erhielten, und ſolche, welche nicht im Dienſt waren, ſondern als Mitglieder des kaiſerlichen Conſiſtoriums ſo hießen. Auch gab es penſionirte verdiente Militärperſonen, welche dux als Titel erhielten. Gothofred. paratitl. ad C. Th. VII, 1. de re milit. und ad l. 28. de praet. (6, 4.) Goth. Notit. dignit. im Tom. VI. 2. p. 28 f. Not. dign. orient. et occid. mit Comm. von Pancirol. 3) Ueber dux legionis (centurio primi pili) ſ. legio. [R.]

Dyardänes, Fluß in India extra Gangem. Er nährt Crocodile und Delphine. Curt. VIII, 9. Es iſt ſicher derſelbe Fluß, welchen Strabo XV, 719. nach Artemidorus Οἰδάνης nennt, und als einen Nebenfluß des Ganges bezeichnet. Wahrſcheinlich der j. Bramaputra. [G.]

Δύμα, ſ. Κυνόσουρα.

Dymae (var. lect. Diniae), Ort in Phrygien zwiſchen Metropolis und Synnada. Liv. XXXVIII, 15. Ob das Tymandos des Hierocles, Tomandos der Not. eccl., das in dieſelbe Gegend fällt? Vgl. Kiepert zu Franz fünf Inſchriften und fünf Städte S. 37. [G.]

Dymas, von Jamblichus De Vit. Pythag. 36. unter den pythagoreiſchen Philoſophen aus Croton genannt, ſonſt aber durchaus nicht weiter bekannt. [B.]

Dymas (Δύμας), 1) Vater der Hecuba, Il. XVI, 716. — 2) Sohn des Aegimius, ſ. d. [H.]

Dyme (Dymae), 1) Ort an der Egnatiſchen Straße in Thracien, Ptol. Tab. Peut., nach Rieb. und Baudonc. j. Feredsjik. — 2) Dymae, Stadt im Weſten (Str. 387.) Achajas, zur Dodecapolis gehörig, mit einem Seehafen beim j. Karavoſtaſi nach Pouillon-Boblaye; mit Paträ die Stifterin des zweiten Achäiſchen Bundes, Str. 384., ſpäter durch Römer coloniſirt, Str. 665. Vgl. Str. 337. 341 f. 386 f. Pauſ. VII, 17, 3 ff. Polyb. II, 41. Cic. Attic. XVI, 1. Liv. XXVII, 31. XXXII, 21. XXXVIII, 29. Plin. IV, 5. [P.]

Dyndäſon, Stadt in Carien bei Calynda. Steph. Byz. [G.]

Dymus oder Dymas, Nebenfluß des Jaxartes, der, wie dieſer, auf den comediſchen Gebirgen entſpringt. Ptol. Amm. Marc. XXIII, 6. [G.]

Dyras, Fluß in Phthiotis (Theſſalien), der in den maliſchen Meerbuſen fällt. Herod. VII, 198. Str. 428. [P.]

Dyris, iſt nach Strabo XVII, p. 825. und Plin. H. N. V, 1. der einheimiſche Namen des Atlas-Gebirges in Africa. Solinus und Martianus Capella verdrehen den Namen zu Adiris oder Addiris. Ptolemäus nennt einzelne Ketten des Atlas Diur und Durdus. Der Geograph Nubienſis nennt den Atlas noch Daran. [G.]

Dyrrhachium, früher Epidamnus, Stadt in Griechiſch-Illyrien auf einer Halbinſel am adriatiſchen Meere, j. Durazzo, gewöhnlicher Landungsplatz bei der Ueberfahrt von Brundiſium her (Str. 283.), lebhaft durch Verkehr und Handel (taberna Adriae, Catull. 35, 15.). Hier begann die große Egnatiſche Heerſtraße (Str. 327.). In alten Zeiten war Epidamnus eine corinthiſch-corcyräiſche Colonie (Str. 316.); die Römer verwandelten den ominöſen, an damnum erinnernden Namen (Plaut. Men. II, 1, 38.) in Dyrrhachium. Vgl. Cäſ. B. G. III, 13 ff. Cic. ad fam. XIV, 1. Liv. XXIX, 12. XLII, 48. Mela II, 3. Tac. Hist. II, 83. Plin. II, 23. (26.) Lucan. V, 14. u. A. [P.]

Dyrta, Stadt in dem Gebiete der Aſſaceni, dieſſeit des Indus. Arr. exp. IV. 30. [G.]

Dyrzēla, Stadt in Piſidien. Ptol. Bei Hierocl. Ζόρζιλα, in den Notit. eccl. Ζάρζηλα. [G.]

Dysōrus mons, Berg in Macedonien, zwiſchen Chalcidice und Odomantice, mit Goldminen, Herod. V, 17. [P.]

Dyspontium, alte Stadt in Piſatis (Elis) nördlich vom Alpheus, in dem Kriege zwiſchen den Eleern und Piſäern zerſtört, worauf ſich die Einwohner nach Epidamnus und Apollonia zogen. Str. 357. Pauſ. VI, 22, 2. Steph. Byz. [P.]

Dyus, Δύος, Fluß an der Weſtküſte Africa's, ſüdlich vom Sala-Fluſſe (dem j. Shellah). Ptol. [G.]

Nachträge und Berichtigungen.

Zum erſten Bande:

Seite 719. Zeile 18. v. u. lies: deſſen man ſich zuerſt zur ꝛc.
— 1186. Z. 20. v. u. *Βουκεφαλία* haben Strabo ꝛc.

Zum zweiten Bande:

Seite 22. Z. 33. v. ob. ſtatt Cölius l. Clölius.

— „ Zu L. Caecilius (Nr. 1.): Derſelbe hatte nach den Fasti cap. die beiden Beinamen Metellus (wovon jedoch in den Fast. nur ein Buchſtabe l zu leſen iſt) und Denter. [Hkh.]

Seite 22. Z. 42. ſt. Polyb. III, 19. l. Pol. II, 19.
— 32. unt. Qu. Caecil. ꝛc. Z. 3. ſt. Coſ. III. l. Coſ. 111 (v. Chr.).

Seite 56. Z. 17. v. u. l. G. ſtatt K.
— 73. Z. 18. v. u. l. *Κάλητα.*
— 78. Z. 14. ſt. Zonar. X, 6. l. XI, 7.

— 107. Calynda. Die Ruinen dieſer Stadt und damit die wahre Lage derſelben auf der Höhe eines zwiſchen dem alten Carien und Lycien die Gränzen bildenden Bergrückens, unfern des Meeres, bei dem Golf von Macri (Telmeſſus), ſind jetzt entdeckt und beſchrieben von Fellow's (An account of discoveries in Lycia. London 1841) p. 105. Verſchieden davon iſt das in der Nähe von Telmeſſus, aber in entgegengeſetzter Richtung, landeinwärts mitten im Gebirge an einem Orte, der jetzt den Namen Yeddy Cappolee führt, gelegene Cadyanda, eine von keinem alten Schriftſteller genannte, aber, nach den Ruinen zu ſchließen, äußerſt beträchtliche lyciſche Stadt, deren Namen einige dort gefundene Inſchriften (*ὁ δῆμος Καδυανδέων*) zu erkennen geben. S. Fellows p. 120 ff. 383 ff. [B.]

Seite 113. vor Campe ſ. den folg. Art.

Campaspe aus Lariſſa, Kebsweib Alexanders (*ἣ πρώτη ὁ Ἀλ. ὡμίλησεν*, Ael. V. H. XII, 34.), von dem Plinius (H. N. XXXV, 10, 12. Hard.) erzählt: cum dilectam sibi ex pallacis suis praecipue, nomine Campaspen, nudam pingi ob admirationem formae ab Apelle jussisset, eumque tum pari captum amore sensisset, dono eam dedit. (G. Flinck, ein Schüler Rembrands, hat die Scene gemalt.) Plinius ſetzt hinzu: sunt qui Venerem Anadyomenen (ſ. Bd. I. S. 597.) illo pictam exemplari putant; wogegen nach Athen. XIII, 591. vielmehr Phryne ſein Original war. Uebrigens nennt Aelian a. a. O. Pankaſte und Lucian (imagines p. 7.) Pakate. [W. Teuffel.]

Seite 117. Z. 3. v. u. l. Ras-el-Abiad.

Zu Seite 130. Anm.** Producere in concionem iſt in dem Sinne zu nehmen: in die Volksverſammlung hervorziehen, herausfordern. [Hkh.]

Seite 142. Z. 41. ſt. Aur. V. Epit. Aur. V. Caes.
— 144. iſt einzuſchieben:

Carae (*αἱ Κάραι καλούμεναι κῶμαι*), nach Diod. Sic. XIX, 2. Flecken

in Babylonien, nach Diod. XVII, 110. auf der Weſtſeite des Tigris; alſo wahrſcheinlich nicht das Charra der Peuting. Tafel und das j. Suamar Otters. Einige halten dieſe Flecken für die Wohnungen der Κᾶρες ἀνάσπαστοι bei Arr. Exp. Alex. III, 8, 11. u. 13. vgl. jedoch Weſſeling zu Diod. XVII, 110. [G.]

Carallis, Caralia, Stadt in Pamphylien. Hierocl. Acta Concil. Münzen mit der Aufſchrift ΚΑΡΑΛΛΙΩΤΩΝ. — Steph. Byz. verlegt ſie nach Iſaurien. — In der Nähe der See Caralitis, Liv. XXXVIII, 15.; nach Arundell in Friedenbergs Journal für Land- und Seereiſen 1836. S. 305. der j. Süßwaſſer-See Kaia-Ghiul. Vgl. noch Leake Journal of a Tour in As. Min. p. 69. [G.]

Carambucis, Fluß im äußerſten Norden Sarmatiens, wo die Ripäiſchen Gebirge ins Meer auslaufen. Plin. H. N. VI, 14. Steph. Byz. nennt ihn nach Hecatäus Carambycas, und als ſeine Anwohner die Carambycae, ein hyperboreiſches Volk. [G.]

Caranītis, Landſchaft (praefectura) an den Gränzen von Pontus, Armenia minor und Armenia major. Sie war den Chalybes und Moſynöci von den Armeniern entriſſen und hatte ihren Namen von dem ſelbſtändigen Städtchen Carana (τὰ Κάρανα). In ihr waren die Quellen des weſtlichen Euphrat. Strabo XI, 528. XII, 560. Plin. H. N. V, 20. (24.). [G.]

Seite 145. Im Art. Carausius iſt das Zeichen * Z. 3. nach Aur. Vict. Caes. 39. zu ſetzen. [Hkh.]

Seite 146. iſt einzuſchieben:

Carbalia, ſ. Cabalia.

Carbae, Volk an der Weſtküſte Arabiens, nördlich von den Sabäi. Diod. Sic. III, 46. Agatharch. de rubro mari p. 61. Bei Plin. H. N. VI, 32. (28.) werden als Nachbarn der Sabäi zweimal die Cerbani genannt, die wohl von den Carbä nicht verſchieden ſind. Reichard (kl. Schr. S. 475.) ſtellt Cerbani mit dem j. Scherwein zuſammen. [G.]

Seite 147. iſt einzuſchieben:

Carchi, ſ. Charcha.

Καρχηδών, ſ. Carthago.

Carcine, bei Hecatäus und Herodot IV, 55. 99. Καρκινῖτις, bei Arr. peripl. P. E. Κερκινῆτις, Stadt in Cherſoneſus Taurica an der Mündung des Fluſſes Hypacyris (Herodot IV, 55. Mela II, 1.) oder Pacyris (Plin. H. N. IV, 26.), der ſpäter von der Stadt den Namen Carcinites führt (Strabo VII, 307. Ptol.), in den sinus Tamyraces (Strabo VII, p. 308.), der gleichfalls ſpäter sinus Carcinites genannt wird (Strab. Plin. Mela. Ptol. Marc. Heracl. fragm. peripl. P. Eux.). Ueber die j. Namen ſ. Bähr zu Herodot IV, 55. [G.]

Seite 148. iſt einzuſchieben:

Cardamine, Inſel an der Weſtküſte Arabiens. Plin. H. N. VI, 34. Ptol. Nach Mannert die Inſel Habur; vgl. dagegen oben Camari. [G.]

Cardamȳle, Stadt auf der Nordküſte der Inſel Chios. Thucyd. VIII, 24. Steph. Byz. vgl. Euſtath. ad Il. IX, v. 150. [G.]

Carduchi, ſ. Gordyene.

Seite 149. iſt einzuſchieben:

Carēne oder Carīne, Stadt in Myſien, zwiſchen Atarneus und Ciſthene, zu Plinius Zeiten verfallen. Herodot VII, 42. Plin. H. N. V, 32. Steph. [G.]

Seite 150. iſt einzuſchieben:

Carĭcum, Stadttheil von Memphis, wo die Carier wohnten, die wegen ihrer Vermiſchung mit den Memphiten Caromemphiten genannt wurden. Steph. Byz. vgl. Herodot II, 154. [G.]

Carĭcus murus, Καρικὸν τεῖχος, phöniciſche Colonie an der Nordweſtküſte von Africa, außerhalb der Säulen des Hercules. Hann. peripl. p. 115. ed. Gail. Steph. Byz. [G.]

Carina, 1) Stadt in Medien, Ptol. vgl. Jſid. Charac. Jetzt Kermanſhah (Reichard). — 2) ſ. Carene. [G.]

Seite 151. Der dortige Artikel Carmania iſt durch folgenden zu ergänzen.

Carmania, die weſtlichſte Provinz von Ariana (Eratoſthenes bei Strabo XV, p. 723.), umfaßte das jetzige Kerman mit Lariſtan und gränzte gegen Oſten an Gedroſia, gegen Nordoſten an Drangiana, gegen Norden an Aria, gegen Nordweſten und Weſten an Perſis, gegen Süden an den perſiſchen Meerbuſen und das indiſche oder, genauer genommen, das carmaniſche Meer. Den nördlicheren Theil des Landes, das wüſte Carmanien, ἡ ἔρημος Καρμανία oder ἡ ἔρημος τῆς Καρμανίας (j. Wüſte Kerman) ſondern Einige von dem eigentlichen (ἡ ἀληθὴς Καρμανία) ab; ſo Ptolemäus und Agathemerus. Die Alten hatten von dem ganzen Lande nur durch die Züge Alexanders des Gr. und ſeiner nächſten Nachfolger einige Kenntniß erworben und dieſe reducirt ſich im Allgemeinen auf Folgendes. Das Land war baum-, gras- und waſſerreich, es gediehen daſelbſt allerlei Früchte, vorzüglich Weintrauben und Getraide, aber kein Oel. Oneſicritus berichtet von Goldſand, Silber- und Kupfergruben, desgleichen von Mennig, Arſenik und Salz. Jn der Lebensweiſe ſtachen die Carmanen von ihren Nachbarn, den Perſern, nicht bedeutend ab, nur waren ſie roher, als jene; auch ihre Art Krieg zu führen war perſiſch. Statt der Pferde bedienten ſie ſich aus Mangel an dieſen Thieren der Eſel. Was Mela und Plinius von den in Fiſchhäute gekleideten, von Fleiſch lebenden, am ganzen Körper rauhen Carmanen erzählt, geht nicht ſowohl auf die Bewohner des eigentlichen Carmaniens, als auf deren Nachbarn, die Jchthyophagen in Gedroſien. Die Wüſte Carmaniens durchzogen nomadiſche Stämme (Camelobosci, Jſatichä, Zuthi u. ſ. w.). Flüſſe: Bagradas, Araps oder Cathraps, Anamis oder Andanis, Sabis u. A. — Städte: an der Küſte Harmuza oder Harmozia, im Jnnern Carmāna (j. Kerman; die Hauptſtadt. Ptol. Ammian. Marcell. XXIII, 6.). — Jnſeln: Doracta (oder Uorochtha), Organa, [Ogyris], Catäa oder Aphrodiſias, Carminna oder Carmana (Ptol. Marc. Heracl. Steph.; vielleicht auch Nonn. Dionys. XXVI, 219.). — Literatur: Nearchus bei Arrian. Strabo XV, 723 ff. Mela III, 8. Plin. H. N. VI, 18. Ptol. Agathem. II, 11. Marc. Heracl. Amm. Marcell. XXIII, 6. [G.]

Seite 154. Carneades. ſ. Ab. Martinet Hist. Acad. novae s. tertiae in Graec. florentis. P. I. Carneadis Dialectica, Bamberg. 1839. [B.]

Seite 156. iſt einzuſchieben:

Caromemphītae, ſ. Caricum.

Seite 157.

Carra, Stadt in Arabien am arabiſchen Meerbuſen. Mela III, 8. Steph. Byz. [G.]

Der dortige Artikel Carrae iſt mit folgendem zu ergänzen:

Carrae, **Carrhae**, Κάῤῥαι, alte Stadt in Meſopotamien am Fluſſe Carras, einem Nebenfluſſe des Chaboras (Steph. Byz.), unter dem Namen Charan oder Haran bekannt als Sitz von Abrahams Vorfahren und als Heimath der Rebecca und der Frauen Jacobs (1. Moſ. 11, 31. u. ſ. w. Euſeb. Onom. v. Χαῤῥάν), berühmt durch die Niederlage des Craſſus, der ſich nach dem unglücklichen Ausgange der erſten Schlacht hinter die Mauern von Carrä rettete, dann aber in die Gebirge zog und daſelbſt getödtet wurde (Strabo XVI, 747. Plin. H. N. V, 21. Plut. Crass. 28. Dio Caſſ. XL, 25.). Dio Caſſius XXXVII, 5. nennt Carrä eine macedoniſche Colonie; auch wohnten nach Plut. Crass. 25. viele Griechen daſelbſt. Unter M. Aurelius und L. Verus wird es eine römiſche Colonie und führt ſeitdem auf ſeinen Münzen in verſchiedenen Abkürzungen den Titel: Κολωνία Αὐρηλία Καῤῥηνῶν Φιλορωμαίων Μητρόπολις Πρώτη Μεσοποταμίας. Von hier führen zwei Straßen (viae regiae) nach Perſien, die eine links über

Adiabene und den Tigris, die andere rechts über Aſſyria und den Euphrat (Amm. Marc. XXIII, 3.). Zu Carrä wurde die Luna, oder vielmehr der Deus Lunus eifrig verehrt (Spart. Carac. 6 f. Ammian. Marcell. l. l. Weſſel. ad Itin. Ant. p. 192.); auch zu Juſtinians Zeit wohnten nur wenige Chriſten daſelbſt (Procop. bell. Pers. II, 13.), weßhalb die Stadt von den Chriſten auch Ἑλλήνων πόλις (die Heidenſtadt) genannt wurde (Weſſel. zu Hierocl. p. 714.). Selbſt Abulfeda kennt Charran noch als ehemaligen Sitz der Sabäer oder Magier (Büſchings Magazin IV. p. 239.). Juſtinian erneuerte noch einmal die Befeſtigungen der Stadt (Procop. Aedif. II, 7.), zu Abulfeda's Zeiten war ſie jedoch gänzlich verfallen. Noch jetzt liegt ein kleiner Ort Haran zwei Tagereiſen ſüdöſtlich von Orfa (Niebuhr). [G.]

Seite 158.

Carrei, Volk im Innern von Arabia felix mit der Stadt Carriata, Plin. H. N. VI, 32.; vielleicht das Χαριάθα des Ptol. [G.]

S. 159.

Carta, ſ. Zadracarta.

Cartana, Stadt am Fuße des indiſchen Caucaſus, welche ſpäter Tetragōnis genannt wurde. Plin. H. N. VI, 25. (23.). Nach Reichard Koord oder Kord bei Cabul. [G.]

Cartenāga, Καρτηνάγα, Stadt in Indien an dem weſtlichen Arme des Ganges (j. Hugly), Ptol. Jetzt Chandernagor. [G.]

Cartasyna, Stadt in Indien, weſtlich vom Ganges, Ptol. Jetzt Chandercona (Reichard). [G.]

Carteria, Inſel im sinus Hermaeus an der Küſte von Jonien, in der Nähe von Smyrna. Plin. H. N. V, 38. [G.]

Seite 182.

Casatus Caratius, Künſtler in kleinen Thon-Figuren (fictiliarius). Gruter DCXLIII, 1. Raoul-Rochette Lettre à M. Schorn p. 63. [W.]

Seite 184. am Ende des Art. Caspium mare füge hinzu: Cephalides de historia maris casp. Götting. 1814. 8. Eichwald: alte Geogr. des caſp. Meeres, Caucaſus und ſüdl. Rußlands. Mit Abbild. 1837. 8. [W. T.]

Seite 286.

Certhe (Κέρθη), eine Tochter des Theſpius, von Hercules Mutter des Jolas. Apollod. II, 7, 8. [H.]

Seite 298.

Chaerĕas, als untüchtiger Geſchichtſchreiber mit Soſilus, dem Lehrer des Hannibal im Griechiſchen, zuſammengeſtellt von Polyb. III, 20, 5. [West.]

Seite 305.

Chammanēne oder **Chamanēne**, Präfectur im nordweſtlichen Theile Cappadociens, an den Gränzen von Phrygien und Galatien. Strabo XII, 534. 540. Plin. H. N. VI, 3. (Cammanene). Ptol. Ueber die Schreibart ſ. Tzſchucke zu Strabo a. a. O. [G.]

Seite 306.

Charax aus Pergamus, Geſchichtſchreiber ungef. aus dem 2ten oder 3ten Jahrh. nach Chr., hinterließ zwei große, beſonders von Stephanus Byz. fleißig benutzte Geſchichtswerke: Ἑλληνικά in 40 Büchern, nach Suidas, und Χρονικά, deren 16. von Steph. s. v. Ὠρεός erwähntes Buch bei Olymp. 109 ſtand. Unter die Hiſtoriker, welche viel Fabelhaftes in die Geſchichte einmiſchten, rechnet ihn Euagr. hist. eccl. V. extr., und dieß findet ſeine Beſtätigung bei Anonym. d. reb. incred. c. 15. 16. u. anderwärts. S. die Fragm. b. Voß d. hist. gr. p. 414 f. Zum Unterſchied von dem Grammatiker Joannes Charax führt er den Beinamen ὁ ἱστοριογράφος bei Suidas s. v. Ὅμηρος und im Etym. M. s. v. Κωλώνεια. [West.]

Seite 308.

Chares aus Mytilene, begleitete Alexander von Macedonien auf

ſeinen Zügen als εἰσαγγελεύς (Plut. Alex. c. 46.) und ſchrieb περὶ Ἀλέξανδρον ἱστορίαι. Er ſcheint darin ſein Augenmerk weniger auf die kriegeriſchen Ereigniſſe, als auf einzelne denkwürdige Züge, auf Hofgeſchichten, auf die Sagen des Orients und andere Merkwürdigkeiten gewendet zu haben. Dieß erhellt aus den von Athenäus erhaltenen Fragmenten, wie z. B. III. p. 124. über das Mittel, Schnee aufzubewahren, X. p. 437. über das von Alex. zu Ehren des Calanus angeordnete Säuferfeſt, XII. p. 514. aus dem 5ten Buche über den Luxus der perſiſchen Könige, III. p. 93. aus dem 7ten Buche über die Perlenfiſcherei im Orient, beſonders aber aus dem 10ten Buche die Schilderung der Feierlichkeiten bei der Vermählung der Heerführer Alexanders, und XIII. p. 575. die romantiſche Sage von Odatis und Zariadres. Anderes bei Plut. Alex. c. 20. 24. 54. 55. 70. Vgl. Voß d. hist. gr. I. 10. p. 96. [West.]

Seite 312. Charisius, der latein. Grammatiker, ſ. jetzt Spengel in den Münchn. gelehrt. Anzg. 1840. Nr. 62 ff. p. 502 ff. [B.]

Seite 314.

Charon aus Lampſacus, des Pythocles Sohn, nach Suidas γενόμενος κατὰ τὸν πρῶτον Δαρεῖον οθ' ὀλυμπιάδι (wo Creuzer ξθ' verbeſſert, da Darius ſchon Ol. 73, 4 ſtarb), μᾶλλον δὲ ἦν ἐπὶ τῶν Περσικῶν κατὰ τὴν οε' ὀλυμπιάδα. Er lebte ungefähr bis zur 80ſten Olymp., denn nach Plut. Them. c. 27. ſchrieb er noch von der Flucht des Themiſtocles zum Perſerkönig, welche Ol. 78, 4 fällt. Somit fiel ſein höheres Lebensalter mit der Jugend des Herodotus zuſammen, und das „Herodoto prior" bei Tertull. d. an. c. 46. iſt nur eine ganz allgemeine Angabe. Suidas gibt folgendes Verzeichniß ſeiner ſehr zahlreichen Schriften: Αἰθιοπικά, Περσικὰ ἐν βιβλίοις β' (daraus Athen. IX. p. 394. Ael. var. hist. I, 15. Plut. de malign. Her. p. 859. 861. Them. c. 27.), Ἑλληνικὰ ἐν βιβ. δ' (vgl. Pauſ. X, 38, 11.), περὶ Λαμψάκου β', Λιβυκά, ὥρους Λαμψακηνῶν ἐν βιβλ. δ' (Athen. XI. p. 475. XII. p. 520. Strabo XIII, p. 583. Plut. Mor. p. 255. Polyän. VI, 24. Schol. Apoll. II, 2.), πρυτάνεις ἢ ἄρχοντας τῶν Λακεδαιμονίων (ἔστι δὲ χρονικά), κτίσεις πόλεων ἐν βιβ. β' (vgl. Etym. M. s. v. Ἀμαδρυάδες, Tzetz. in Lycoph. v. 480.), Κρητικὰ ἐν βιβλ γ', περίπλους τῶν ἐκτὸς τῶν Ἡρακλείων στηλῶν. Creuzer fragm. p. 96 f. zweifelt, ob alle dieſe Schriften wirklich von dem Lampſacener Charon verfaßt ſeien, und meint, Suidas möge wohl durch Namensähnlichkeit verführt, demſelben das mit zugeſchrieben haben, was theils Andern dieſes Namens, theils dem Chares, Chäreas und Charax gehörte. Die geringe Anzahl der Fragmente ſcheint aber zu dieſer Annahme noch nicht zu berechtigen, eben ſo wenig die große Anzahl der Schriften, welche vielleicht dadurch zu beſchränken, daß man die verwandten, die Αἰθιοπικά, Περσικά, Ἑλληνικά, Λιβυκά, Κρητικά, περίπλους, nur für Unterabtheilungen eines größeren hiſtoriſch-geographiſchen Werkes nimmt. Charon iſt als Vorgänger des Herodotus zu den Logographen zu rechnen. Sein Verhältniß zu dieſem ſtellt ſich nach den beiden Stellen bei Plut. de mal. Herod. p. 859. und 861. offenbar ſo, daß Charon nur kurz die bloßen Umriſſe der Ereigniſſe gab, wogegen Herodotus dieſelben in ihren einzelnen Zügen und im Zuſammenhange ihrer Gründe und Folgen darſtellte. Im Allg. vgl. Voß d. hist. gr. I. 1., Sevin recherches sur la vie et les ouvrages de Ch., in den Mém. de l'acad. d. inscr. t. XIV. p. 56 ff., Creuzer historic. graec. antiquiss. fragm. p. 89 ff. [West.]

Seite 340. ſetze zum Art. Chorus hinzu:

Daß auch bei den Römern der Chor Eingang gefunden habe, iſt ſchon überhaupt bezweifelt worden. Allerdings mußte ein ſolches lyriſches Element in dem Drama dem Römer nach ſeinem ganzen Charakter überflüſſig und ſtörend erſcheinen, und wir vermiſſen daher den Chor wirklich in der ſpäteren Tragödie und ohnedieß ganz in der nationalen Komödie; daß er aber in den früheſten Tragödien aus den griechiſchen mit herübergenommen worden ſey, muß uns an ſich ſchon wahrſcheinlich ſeyn bei der

großen Unſelbſtſtändigkeit dieſer Anfänge, und viele Spuren führen darauf. So weiß man von dem Lycurgus des Nävius (was ein Satyrdrama oder eine ἱλαροτραγῳδία war), daß er einen aus Edonen beſtehenden Chor hatte, und daß die Phoenissae des Attius einen aus Phönicierinnen beſtehenden, lehrt ſchon der Titel. Ueberdieß haben wir Reſte von Chorgeſängen des Ennius und Pacuvius (ſ. Auct. ad Herenn. II, 23. Aul. Gell. N. A. XIX, 10.) und die Ausführlichkeit, mit der Horaz (A. poët. 193 ff.) den Chor abhandelt, iſt nur unter jener Vorausſetzung begründet. Vgl. G. Regel de re tragica Romanorum (Götting. 1834) p. 5. [W. Teuffel.]

Seite 340.

Chrestodēmus, als Geſchichtſchreiber Thebens genannt von Apoſtol. prov. XVIII, 42. [West.]

Seite 347.

Chrysermus aus Korinth, Verfaſſer mehrerer hiſtoriſcher Werke: Ἰνδικά, deren 80ſtes Buch (?) Plut. d. fluv. c. 1. citirt, Πελοποννησιακά, derſ. c. 18. und Parall. min. c. 3., Περσικά Stob. floril. XXXIX, 31., ἱστορίαι Plut. Parall. c. 10., περὶ ποταμῶν Stob. flor. C, 11. Plut. d. fluv. c. 7. 20. Ueber ſein Zeitalter läßt ſich nichts ermitteln. Doch wird er vor Chr. anzuſetzen ſeyn, wenn Plin. H. N. XXII, 22. den nämlichen Chr. meinte. [West.]

Seite 350.

Chrysippus, ſchrieb Ἰταλικά, deren Plut. Parall. min. c. 28. gedenkt. [West.]

Seite 355. Z. 1. der Anm. ſt. 665. l. 565.

— 372. Z. 8. v. unt. ſt. Cic. Cato 15. l. 13.

— 375. Zwiſchen Cipipa und Cippus fällt der durch ein Verſehen S. 386. eingeſchaltete Art. Cipius.

Seite 385. und 386. iſt durch ein Verſehen die alphabetiſche Folge einiger Artikel geſtört worden, und folgendermaßen herzuſtellen: Cireus. Cirpe. Cirphis. Cirrha. Cirrha. Cirrhodeis. Cirta. Cisamus. Cisimbrum. Cisium. — Cipius gehört nach S. 375.

Seite 398. iſt einzuſchieben:

Κλάρια, ſ. Debitum.

Clarōtae (von κλᾶρος, κλῆρος), auch Aphamiotae genannt, eine Claſſe der Leibeigenen in Creta, ſ. d. [West.]

Seite 402. In der vierten Reihe der Stammtafel v. unt. ſt. Claudia, Veſtal. (37.) l. (27.)

Seite 403. Die Kinder des Claudius Caesar ſind zu leſen: Drusus, Claudia u. ſ. w.

Seite 406. Z. 7. v. unt. ſt. Im folg. J. l. „Im J. 454."

— 417. Z. 1. der Anm. ** ſt. pro domo 27. l. 24.

— 424. Z. 14. 15. ſt. Terentia l. Tullia.

— 437. Clemens von Alexandrien. S. Kling: Bedeutung des Alexandrin. Clemens für die Entſtehung der chriſtl. Theologie, in Umbreit und Ullmann Studien und Kritik. 1841. IV. p. 857 ff. [B.]

Seite 472. Z. 26. v. u. lies Weſtſeite ſtatt Oſtſeite.

— 474.

Coccus, ein attiſcher Redner, der gewöhnlich als ein Schüler des Iſocrates betrachtet wird, wenn er anders nicht in die dieſem vorausgehende Periode fällt, wie eine Stelle des Quintilian Instit. Orat. XII, 10. §. 21. vermuthen läßt. Sonſtige Nachrichten oder Reden deſſelben ſind uns nicht bekannt. Vgl. Suidas s. v. und Ruhnken. Histor. critic. oratt. Graecc. p. LXIV. [B.]

Seite 475.

Codīnus, bei Einigen Georgius Codinus, bekannt auch unter dem, wahrſcheinlich von ſeiner Würde und Stellung entnommenen Beinamen Curopalates, fällt in die letzte Periode des byzantiniſchen Reichs kurz

vor die Eroberung Conſtantinopels durch die Türken (1453); er iſt uns jedoch wichtig durch eine, wenn auch in einem oft etwas barbariſchen Styl abgefaßte und ſelbſt aus Cantacuzenos und andern älteren Quellen entnommene Schrift, welche uns eine Darſtellung des geſammten byzantiniſchen Hof- und Reichsweſens liefert und die Aufſchrift führt: τοῦ σοφωτάτου Κουροπαλάτου περὶ τῶν ὀφφικιαλίων τοῦ παλατίου Κωνσταντινοπόλεως καὶ τῶν ὀφφικίων τῆς μεγάλης ἐκκλησίας καὶ πρῶτον περὶ τῶν ὀφφικίων τῆς μεγάλης ἐκκλησίας. Auf die erſte Ausgabe dieſer Schrift durch F. Junius 1588. 8., wahrſcheinlich zu Heidelberg, folgte eine zweite 1596. 8. ap. Hieronym. Commelinum, und eine andere mit den Berichtigungen, dem Commentar und der Ueberſetzung von J. Gretſer, Paris 1625. fol., ſo wie von J. Goar (in der Venetianer Sammlung der Scriptt. Byzantt.) 1648. u. 1729. fol. Darnach in der Bonner Sammlung, von J. Becker 1839. 8. mit Gretſers und Goars Commentaren. In den genannten Pariſer (1655.) und Venetianer Sammlungen (1729.) finden ſich auch abgedruckt, die ſchon früher 1596. ap. Hieronym. Commelinum (wiederholt 1696 von G. Douſa) erſchienenen Excerpte, welche die Aufſchrift führen: παρεκβολαὶ ἐκ τῆς βίβλου τοῦ χρονικοῦ περὶ τῶν πατρίων τῆς Κωνσταντινοπόλεως, eine ebenfalls aus älteren Quellen erweislich geſchöpfte Compilation. Ein Mehreres ſ. bei Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 476 ff. und X. p. 696 ff. der ält. Ausg. [B.]

Seite 491. Z. 14. lies Strabo XV, 689. u. 690.

— — Z. 21. Coliphissindorum.

— 520. Nach Columna Rhegia ſ. d. f. Art.

Columna, κίων, στύλος. Die Säule, welche neben ihrer urſprünglichen Beſtimmung einzelne Punkte eines Gebäudes zu ſtützen zum vorzüglichſten Schmucke in den Werken der alten Architektonik geworden iſt, mag zwar in Griechenland ohne Zweifel ſchon früh einzeln angewendet worden ſeyn; allein in einer beſtimmten, nach angenommenen gewiſſen Verhältniſſen geregelten Form und in der Anwendung zu ganzen Säulenſtellungen erſcheint ſie zuerſt im doriſchen Tempelbaue. — Die einzelnen Stücke, aus welchen die Säule als Haupttheilen beſteht, ſind: 1) die (nicht nothwendige) Baſis oder der Säulenfuß, στυλοβάτης, spira, auch wohl basis, was eigentlich die untere Kreisfläche des Schafts bedeutet (Vitr. IV, 1, 7. Feſt. p. 330. Müll.). Die Baſis iſt doppelter Art: die attiſche, Alticurges (Vitr. III, 5. Schn. vulg. 3.), beſteht a) aus dem Unterſatze oder der Platte, plinthus (der indeſſen bei der attiſchen B. nicht weſentlich iſt), b) einem Wulſt oder Pfühl, torus, c) einer Einziehung, scotia oder τρόχιλος, d) einem zweiten torus. Die ioniſche hat zunächſt über dem Unterſatze eine Einziehung, darauf folgt eine zweite und über dieſer ein torus. Bei beiden treten zwiſchen die Hauptglieder noch ſchmale trennende oder den Uebergang machende Leiſten, astragali und supercilium. — 2) Der Schaft, scapus, durch deſſen Höhe, welche ſich nach der Breite des Tempels beſtimmt, die ſämmtlichen Verhältniſſe, ſowohl für ſeine eigene Stärke als die übrigen Theile gegeben ſind. Er verjüngt ſich jederzeit nach oben, contrahitur, wobei er zuweilen gegen die Mitte eine wenigſtens ſcheinbare Schwellung, ἔντασις, adiectio, erhält. (Vitr. III, 3. v. 2.) Das Maaß für die Länge des Schafts iſt der untere Halbdurchmeſſer, modulus. An den meiſten Säulen hat der Schaft vertikale Hohlkehlen, oder Canelüren, striae, striatura (Vitr. IV, 3.), ῥάβδοι. Dieſe Canelüren ſtoßen entweder unmittelbar an einander, oder ſie ſind durch ſchmale Stege getrennt. — 3) Das Capitell, capitulum, ἐπίκρανον, auch κεφαλή (Athen. V. p. 206.). Da durch daſſelbe ſich die verſchiedenen Ordnungen am auffallendſten unterſcheiden, ſo wird von deſſen Zuſammenſetzung am beſten bei Angabe der Eigenthümlichkeiten derſelben gehandelt. Die griechiſche Baukunſt kennt drei verſchiedene Arten Säulen oder ſogenannte Säulenordnungen. I. Die doriſche, unter allen die älteſte und einfachſte. Das Charakteriſtiſche derſelben iſt 1) der ſtarke, kurze und

bedeutend ſich verjüngende Schaft, der keine Baſis hat und gemeiniglich ſelbſt ohne Unterſatz unmittelbar auf dem Fußboden ſteht, 2) das Capitell mit weit vorſpringendem Abacus, der die Säule beſchließenden viereckigen Platte, und darunter liegendem einfachem, meiſt oval rundem echinus oder Wulſt; unter ihm drei bis fünf Riemchen oder Ringe, ἱμάντες, anuli (Vitr. IV, 3.). Das Hypotrachelium oder der Säulenhals iſt vom Schafte nur durch Einſchnitte getrennt. Die Höhe der Säule beträgt in älteſter Zeit mit Einſchluß des Capitells kaum 8 moduli: an der Tempelruine zu Korinth, welche als älteſtes noch übriges Denkmal dieſer Art angeſehen wird, 7⅔ mod. S. Le Roy, Monum. de la Grèce. I. pl. 25. Stuart u. Revett, Antiq. of Ath. III. ch. 6. pl. 2. Expéd. de Morée. III. pl. 80. Auch an dem großen Tempel zu Päſtum beträgt die Höhe der Säulen nur 8 mod. Delagardette, Les ruines de Paestum p. 26. pl. 4. Paoli, Rovine di Pesto. t. 18. Winckelmann W. I. S. 288. Nach und nach wurde indeſſen überhaupt die frühere Schwerfälligkeit des doriſchen Baus gemildert und demnach auch der Säule eine bedeutendere Höhe gegeben. In Sicilien, wo die ſchwereren Verhältniſſe ſich lange erhielten, meſſen doch die Säulen der Tempel zu Girgenti (Akragas) und Selinunt faſt 10 mod., übrigens bei ſehr ſtarker Verjüngung. Die ſchönſten Verhältniſſe aber wurden der doriſchen Säule in den attiſchen Tempeln ſeit Phidias gegeben; indem theils der Schaft eine bedeutendere Länge (am Parthenon 12 mod.), theils das Capitell mit kleinerem Abacus ein gefälligeres Profil erhielt. Schlanker noch ſind die Säulen des Tempels zu Nemea (13 mod.), und noch bedeutend über dieſes Maaß hinaus ging die römiſche Architektonik. Vitruv a. a. O. verlangt 14 moduli, aber ſchon die Halbſäulen am Theater des Marcellus meſſen 16 mod., und viel höher noch ſind die des Coloſſeum. Zugleich wird auch der doriſchen Säule oft eine Baſis gegeben und das Hypotrachelium durch einen Aſtragalus von dem Schafte getrennt. II. Die ioniſche Ordnung unterſcheidet ſich von der doriſchen theils durch größere Schlankheit (bedeutendere Länge des Schafts und geringere Verjüngung), theils durch die untergeſetzte Baſis (attiſche oder ioniſche), theils durch das Capitell, wenn auch im Grunde dieſes nur ein verziertes doriſches iſt. Der Schaft mit Einſchluß der Baſis und des Capitells hat ſchon in dem erſten Baue, wo der Tradition nach dieſe Ordnung angewendet wurde, in dem Tempel der Artemis zu Epheſus eine Höhe von 8 unteren Durchmeſſern oder 16 moduli, die ſpäterhin auf 9 Durchmeſſer und darüber ſtieg (Vitr. IV, 1. vgl. Plin. H. N. XXXVI, 14, 21.). Das Capitell ſitzt entweder ohne Hypotrachelium unmittelbar auf dem Schafte, oder es iſt dieſes durch einen Aſtragalus von letzterem getrennt. Der Echinus, unter dem ebenfalls ein Aſtragalus hinläuft, iſt nicht glatt, wie der doriſche, ſondern mit Eiern und Schlangenzungen beſetzt. Ueber demſelben läuft der Canalis, aus dem ſich nach allen vier Seiten widderhornartige Voluten oder Schnecken hervorwinden, deren nach innen ſchwächer werdende Rollen ſich in einem Auge verlieren. Die Säulen gewähren daher von vorn eine andere Anſicht als von der Seite, wo man nicht den Canal ſondern nur die zuſammengerollten Voluten ſieht. An den Eckſäulen aber wurde die Eckſchnecke herausgedreht, ſo daß ſie beiden Säulenreihen angehört. Ueber dem Canale liegt der Abacus, der oft in gleicher Weiſe wie der Echinus verziert iſt. Auch das Hypotrachelion erhält zuweilen einen Schmuck von Blätterwerk, ἀνθέμιον (ſ. v. Quaſt, Das Erechtheion zu Athen. Berl. 1840). In ſpäter römiſcher Zeit erſcheint dieſes Capitell ſo mißverſtanden, daß alle Schnecken ſämmtlicher Säulen wie Eckſchnecken herausgedreht ſind, wie z. B. an dem Veſpaſian-Tempel am Clivus Capitolinus, deſſen Reſtauration überhaupt der Zeit gänzlichen Verfalls angehören mag. — III. Die korinthiſche Ordnung, aus Baſis, Schaft und Capitell zuſammengeſetzt, hat nur letzteres eigenthümlich. Es beſteht aus zwei Stücken: 1) dem Kelche, calathus, der gewiſſermaßen das Hypotra-

chelium mit einſchließt. Die Ornamente, mit denen er bald mehr, bald minder reich und nach mehrfach wechſelnder Anordnung geſchmückt iſt, beſtehen im Weſentlichen aus Akanthusblättern, die gewöhnlich in zwei Reihen über einander ſtehen. Aus der zweiten Blätterreihe ſteigen gewöhnlich, als dritte Reihe Ornamente, vier nach außen gekehrte Schnecken hervor, zwiſchen denen Blumen oder arabeskenartige Verzierungen den Raum ausfüllen. Indeſſen kömmt das korinthiſche Capitell auch nicht nur ohne dieſe Schnecken, ſondern auch mit einer einzigen Reihe Akanthusblätter vor. So an dem horologiſchen Gebäude des Andronikos Kyrrheſtes, dem ſogenannten Windthurme zu Athen, wo über einer Reihe Akanthus eine zweite von langen zungenförmigen Blättern ſteht und die Voluten ganz fehlen (Stuart u. Rev. Antiq. of Ath. I. ch. 3.). Das Blätterwerk wurde zuweilen aus Bronze angefügt, wie z. B. an dem Sonnentempel zu Palmyra (Wood, Les ruines de Palmyra). 2) Der über dem Calathus liegende Abacus weicht von dem des doriſchen und ioniſchen Capitells darin ab, daß er nicht eine viereckige Platte iſt, ſondern an allen vier Seiten einwärts einen bogenförmigen Ausſchnitt hat, ſo daß die vorſpringenden, meiſtens abgeſtumpften Ecken über den vier Schnecken liegen. — Die Erfindung des korinthiſchen Capitells ſchreibt eine gemüthliche Anekdote dem Kallimachos (κατατηξίτεχνος) zu. Vitr. IV, 1. Jedenfalls war es um die Zeit des peloponneſiſchen Kriegs, wo es zuerſt in Anwendung kam. Jedoch findet es ſich anfänglich nur einzeln, und das choregiſche Denkmal des Lyſikrates (die ſogen. Laterne des Demoſthenes, Ol. 111) iſt das erſte Beiſpiel ſeiner durchgängigen Anwendung. Stuart u. Rev. Ant. of Ath. I. ch. 4. — Zu dieſen griechiſchen Säulenordnungen kommen noch zwei Modificationen derſelben: die toſcaniſche und die römiſche. Die toſcaniſche Säule kennen wir, da kein Denkmal der Art ſich erhalten hat, nur durch Vitruv, der ihre Verhältniſſe und Theile angibt (IV, 7. vgl. III, 3, 5.). Nach ihm war der Schaft auf eine Baſis geſtellt, welche aus einer runden Plinthe oder Platte und einem darüber liegenden Torus oder Pfühl beſtand. Die Höhe der Säule betrug 7 untere Durchmeſſer, die Verjüngung ¼. Das Capitell zählt drei Stücke: Hypotrachelium, Echinus und Abacus. Es iſt alſo offenbar die doriſche Ordnung, welche zu Grunde liegt, und die Abweichung beſtand wahrſcheinlich nur in der der doriſchen urſprünglich fremden Baſis und den Verhältniſſen des Schafts. Vgl. Otfr. Müller, Etruſker II. S. 234. — Die ſogen. römiſche Säule oder das römiſche Capitell iſt nichts anderes als eine Zuſammenſetzung des korinthiſchen und ioniſchen, indem über die zwei Reihen von Akanthusblättern der Echinus und Aſtragalus des ioniſchen Capitells nebſt den Voluten geſetzt werden. — Noch iſt zu gedenken der Beſtimmung der Säulen zu Ehrendenkmälern. Wie man in alter Zeit gewohnt war die kleinen Ehrenſtatuen auf Säulen aufzuſtellen, ſo errichtete man ſpäter Denkmäler der Art, an denen weniger die Statue als die Prachtſäule die Hauptſache war. Gewiſſermaßen gehört hieher ſchon die Columna rostrata des Duilius, von deren Inſchrift ſich nur ein Fragment auf dem Capitole befindet, während die Säule ſelbſt frühe moderne Nachbildung iſt. Die berühmteſten und noch wohl erhaltenen Ehrenſäulen aber ſind die der Kaiſer Trajan und Marc-Aurel. Die columna Traiana auf dem Prachtforum dieſes Kaiſers noch an ihrer urſprünglichen Stelle ſtehend, iſt doriſcher Ordnung, aber mit vielfach hinzutretendem Schmucke, wie denn auch der Echinus die Ornamente des ioniſchen hat. Die Säule ſelbſt mißt 100 Fuß und ſteht auf einem 17 F. hohen Baſament. Der untere Durchmeſſer beträgt 11 F., der obere 10 F. Sie iſt von weißem Marmor aus 34 Stücken zuſammengeſetzt, wovon 23 den Schaft ausmachen. Der ganze Schaft iſt mit Reliefs bedeckt, die wie ein Band vom Fuße bis zum Capitell ihn umziehen und in denen man 2500 menſchliche Figuren zählen will. Dieſe Reliefs ſtellen die Feldzüge Trajans gegen die Dacier

dar. Ebenſo iſt das vierſeitige Piedeſtal mit reichen auf dieſe Siege ſich beziehenden Trophäen geſchmückt und trägt die Dedications-Inſchrift. Auf dem Piedeſtal über dem Capitell ſtand die coloſſale Statue des Kaiſers (jetzt der Apoſtel Petrus). Im Innern der Säule führt eine Schneckentreppe von 184 in die Marmorblöcke gehauenen Stufen, dürftig erleuchtet durch 43 kleine Fenſter (rimae), auf die Platte. S. Bartoli, Columna Traiana. Fabretti, de columna Traiani und Piraneſi's großes Prachtwerk. — Aehnlich dieſer Prachtſäule, doch nicht von derſelben Schönheit iſt die Ehrenſäule Marc-Aurels auf Piazza Colonna. Sie iſt faſt von gleicher Höhe und wie an jener iſt auch hier der Schaft mit Reliefs bedeckt, welche ſich auf die Siege des Kaiſers über die Marcomannen beziehen. Auch zu ihrer Höhe kann man auf 190 Stufen gelangen. Statt des Kaiſers trägt ſie jetzt die Statue des Apoſtels Paulus. Irrthümlich iſt ſie oft die Antonin-Säule genannt worden. Dieſe dem Antoninus Pius errichtete Ehrenſäule war eine bloße Granitſäule, von der nur noch das marmorne Piedeſtal im Vatican ſich befindet. Die ſehr verſtümmelten (ganz neuerdings reſtaurirten) auf die Apotheoſe ſich beziehenden Reliefs deſſelben ſtehen durch die ſchlechte Arbeit in grellem Widerſpruche mit dem kräftig ſchönen Style anderer Sculpturen aus der ſchönen Zeit der Antonine. — Außerdem gehören hieher noch die Säule des Alexander Severus zu Antinoe, die des Diocletian zu Alexandria und beſonders die des Theodoſius im Serail zu Conſtantinopel. Dagegen verdient die Phokas-Säule auf dem Forum Romanum kaum der Erwähnung, da ſie offenbar früher eine andere Beſtimmung hatte und nur benutzt wurde, um die Statue des elenden Kaiſers darauf zu ſtellen. [Bk.]

Seite 561. Z. 8. v. unt. Hinter der Klammer fehlt: vereinigt.
— 563. Nach Comminianus ſ. d. f. Art.

Commius, ein Atrebate (Cäſ. b. g. IV, 27.), welchen Cäſar nach Unterwerfung des atreb. Stammes (vgl. II, 16. 28.) zum Könige über denſelben geſetzt hatte, wurde vor dem erſten britanniſchen Feldzuge (699 d. St., 55 v. Chr.) als ein Mann, der in jenen Gegenden großes Anſehen genoß, von Cäſar mit dem Auftrage vorausgeſandt, die britanniſchen Völkerſchaften aufzufordern, ſich unter Roms Schutz zu begeben, und die bevorſtehende Ankunft Cäſars zu melden. Cäſ. b. g. IV, 21. vgl. 35. Er wurde jedoch nach ſeiner Landung auf der Inſel ergriffen und gefangen geſetzt, und erſt nach einem für Cäſar glücklichen Treffen an dieſen zurückgeſandt. IV, 27. Auch auf dem zweiten britanniſchen Feldzuge (700 d. St., 54 v. Chr.) begleitete er Cäſar, und vermittelte namentlich die Unterwerfung des Caſſivelaunus. V, 22. vgl. Cassivel., S. 206. Zum Danke für ſeine Verdienſte befreite Cäſar ſein Vaterland von Abgaben, ſtellte die Rechte und Verfaſſung deſſelben wieder her, und ertheilte dem Commius ſelbſt noch überdieß die Herrſchaft über die Moriner, VII, 76., ſo wie er ihm ſein Vertrauen auch dadurch bewies, daß er ihn im J. 701 (53) mit einer Reiterabtheilung im Lande der Menapier zurückließ. VI, 6. Dennoch entzog ſich Commius ſeinem Vaterlande nicht, als im folgenden Jahre (702 d. St.) ein allgemeiner Aufſtand gegen die römiſche Herrſchaft in Gallien ausbrach; er führte nebſt zwei Aeduern und einem Arverner den Oberbefehl über das Heer, welches zum Entſatze von Aleſia, wo Vercingetorix eingeſchloſſen war, herbeizog. VI, 76. vgl. 75. 79. Nach der Uebergabe von Aleſia ſetzte er an der Spitze der Belgier den Kampf fort, war aber in drei aufeinander folgenden Treffen unglücklich und mußte die Flucht ergreifen. Dio XL, 42. Von ſeiner Heimath aus ſuchte er aufs Neue die galliſchen Völkerſchaften aufzuwiegeln; worauf T. Labienus vom Lande der Sequaner aus (vgl. Cäſ. VII, 90.) gegen ihn zog, und nachdem er in einem Treffen geſiegt, ihn durch Meuchelmord bei einer Unterredung, jedoch ohne daß es gelang, aus dem Wege zu ſchaffen verſuchte. Dio XL, 43. Hirt. b. g. VIII, 23. (vgl. T. Attius Labienus, Bd. I. S. 991.

wo Commius mit Correus verwechſelt, und eine unrichtige Jahreszahl, 701 ſtatt 702 d. St. angegeben iſt). Im folgenden Jahre (703 d. St., 51 v. Chr.) verband er ſich mit dem Bellovaker Correus (ſ. d.), und ſuchte das Heer der aufgeſtandenen Gallier durch Werbung germaniſcher Hilfstruppen zu verſtärken. vgl. Hirt. VIII, 6. 7. 10. Als nach der Beſiegung und dem Tode des Correus die Bellovaken und ihre Verbündeten ſich dem Cäſar unterwarfen, ſo entfloh er, da er keinem Römer ſich mehr anvertrauen wollte, zu den Germanen, Hirt. VIII, 21. 23., und ſetzte ſpäter, während die Geſammtheit der Atrebaten ſich ruhig verhielt, den Krieg als Partheigänger fort. VIII, 47. Als der Legate M. Antonius den Reiterobriſten C. Voluſenus Quadratus, denſelben, welcher früher den verrätheriſchen Anſchlag gegen ihn hatte vollführen wollen, gegen ihn ausſandte, ſo verwundete er in einem Treffen ſeinen Todfeind lebensgefährlich, mußte aber ſelbſt entfliehen, und verſtand ſich hierauf dazu, an einem von Antonius zu beſtimmenden Orte zu leben, und ſich deſſen Befehlen zu fügen, wenn ihm nur zugeſtanden werde, niemals mehr einem Römer unter die Augen zu treten. Hirt. VIII, 48. vgl. Dio XL, 43. Indeſſen ſcheint es, daß er auch ferner ſich nicht ruhig verhielt, oder daß Cäſar nur in ſeiner Vernichtung Sicherheit zu finden glaubte (vgl. Hirt. VIII, 49.: propositum habebat, nulli spem aut causam dare armorum): er ſah ſich genöthigt, von Gallien nach Britannien zu flüchten, und entkam auch, da er noch während der Ebbe die Anker lichtete, der Verfolgung des Cäſar. Frontin. Strateg. II, 13, 11. [Hkh.]

Seite 594. Nach Consentius ſ. d. f. Art.

Considii, eine plebejiſche gens, von welcher folgende Glieder bekannt ſind:

1) Qu. Considius, Volkstribun 278 d. St., 476 v. Chr., brachte mit ſeinem Amtsgenoſſen T. Genucius von Neuem das Ackergeſetz in Vorſchlag, Liv. II, 52., und verſetzte in Gemeinſchaft mit demſelben den vorjährigen Conſul T. Menenius, durch welchen der Untergang der Fabier an der Cremera verſchuldet ſein ſollte, in Anklageſtand. Liv. a. O. Dionyſ. IX, 27. vgl. Menenius.

2) Ein Considius wird bei Val. Max. IX, 1, 1. als Staatspächter genannt, der mit L. Sergius Orata (Prätor 656 d. St., 98 v. Chr.) wegen unſtatthafter Benützung des Lucriner Sees von Seiten des Letzteren in einen Rechtsſtreit gerieth, in welchem ſein Freund, der Redner L. Craſſus, ſeine Sache gegen Sergius führte. (In einer andern Streitſache erſcheint übrigens derſelbe Craſſus als Anwalt des Sergius. vgl. Cic. de Or. I, 39, 178. de Off III, 16, 67.)

3) Qu. Considius, vielleicht Sohn des Vorigen, von Cicero in der Anklage des Verres (I, 7, 18.) als Freund des Verres genannt, deſſen Ausſchließung aus dem Collegium der Richter ſich letzterer gleichwohl gefallen ließ, weil er ſeine allzugroße Selbſtändigkeit kannte, wird auch in der Rede für Cluentius (38, 107) als ein in Gerichtsſachen ebenſo erfahrener, wie gewiſſenhafter Richter erwähnt. Ein Beiſpiel edler Freigebigkeit wird durch Valerius Maximus (IV, 8, 3.) von ihm berichtet: daß er nämlich zur Zeit der catilinariſchen Verſchwörung (691 d. St., 63 v. Chr.), da der Werth der Beſitzungen ſo ſehr geſunken war, daß ſelbſt wohlhabende Leute ihre Gläubiger nicht befriedigen konnten, als ein reicher Capitaliſt, der eine Summe von 15 Millionen Seſtertien (etwa 1,432,445 fl. rheiniſch, oder 795,803 Thlr. ſächſiſch) auf Zinſen ausgeliehen hatte, keinen ſeiner Schuldner wegen der Summen oder der Zinſen von den Seinigen mahnen ließ; durch welche Nachſicht er dazu beitrug, die allgemeine Verwirrung zu mildern. Als Capitaliſt, der auf Zinſen lieh, wird er auch in einem Briefe von Cicero erwähnt, ad Att. I, 12, 1. Aus dem Conſulatsjahre des C. Julius Cäſar (695, 59) wird von ihm erzählt, daß er in einer Senatsſitzung, da ſich nur wenige Senatoren

eingefunden hatten, dem Cäſar bemerkt habe, ſie fürchten ſeine Waffen und Soldaten, und darum erſcheinen ſie nicht; und als Cäſar ihn gefragt habe, warum er dann nicht ſelbſt auch zu Hauſe bleibe, ſo habe er geantwortet: zur Todesfurcht ſeie er zu alt. Plut. Caes. 14. vgl. Cic. ad Att. II, 24, 4. — Der senator Qu. Conſidius wird im Onomast. von Orelli p. 168. als ſolcher von dem fenerator unterſchieden. Daß aber dieſe Unterſcheidung keinen Grund hat, beweiſt das Beiſpiel des Qu. Axius, welcher, obgleich ebenfalls fenerator, vgl. Cic. ad Att. I, 12, 1. X, 11, 2., doch zugleich als Senator genannt wird. vgl. Varro R. R. III, 2, 1. Cic. ad Att. III, 15, 3. — Der von Cicero ad Fam. XII, 26, 1. unter den Erben des Qu. Turius erwähnte Qu. Considius Gallus iſt möglicherweiſe identiſch mit dem Genannten, vielleicht aber auch ein Sohn deſſelben.

4) C. Considius Longus (Cäſ. b. c. II, 23.), möglicherweiſe ein Sohn des Vorigen, Proprätor in Africa 704 d. St., 50 v. Chr., verließ zu Ende des Jahrs ſeine Provinz, um ſich zu Rom um das Conſulat zu bewerben, Schol. Gronov. in Cic. or. pro Ligar. p. 414. Or., und ſetzte bei ſeinem Abgange den Qu. Ligarius über die Provinz. Cic. p. Ligar. 1, 2. Schol. Gronov. a. O. Nachdem zu Anfang des folgenden Jahres der Bürgerkrieg ausgebrochen war, kehrte er nach Africa zurück; da aber P. Attius Varus, der ohne Zweifel das Jahr vor ihm Prätor in Africa geweſen war, bereits der Provinz ſich bemächtigt hatte, ſo wandte er ſich nach Adrumetum, welche Stadt er zur Zeit, da C. Curio in Africa erſchien, mit einer Legion beſetzt hielt. Cäſ. b. c. II, 23. Als zwei Jahre ſpäter (707, 47) Cäſar ſich nach Africa wandte, und in der Gegend von Adrumetum landete, ſo hatte Conſidius noch immer dieſe Stadt beſetzt, B. Afr. 3.; und als ein Bote an ihn abgeſandt wurde, der ihm einen Brief „vom Imperator Cäſar" überbrachte, ſo rief er aus: es gebe jetzt nur Einen Imperator des römiſchen Volkes, nämlich Scipio, und ließ den Boten vor ſeinen Augen niederhauen. B. Afr. 4. Er belagerte von Adrumetum aus die freie Stadt Achilla, jedoch vergeblich (B. Afr. 33. 43.), und hatte ſpäter die Feſtung Tiſdra mit einer ſtarken Beſatzung und einer Fechterrotte, die ihm ſelbſt gehörte, beſetzt. B. Afr. 76. 86. Nachdem er hier die Niederlage Scipio's erfahren, ſo verließ er, im Schrecken vor Cn. Domitius Calvinus und den anrückenden Legionen, von wenigen Gätulern begleitet und ſchwer mit Geld belaſtet, die Feſtung und wollte nach Mauretanien fliehen. Allein die Gätuler bekamen ſelbſt Luſt nach dem Gelde, hieben ihn in Stücke und zerſtreuten ſich mit der Beute. B. Afr. 93.

5) C. Considius, Sohn des Vorigen, befand ſich mit Qu. Ligarius zu Adrumetum, als ſich dieſe Stadt nach der Schlacht bei Thapſus an Cäſar ergab, und wurde von letzterem mit dem Leben begnadigt. B. Afr. 89. Vielleicht identiſch mit C. Considius Paetus, von welchem verſchiedene Münzen, zum Theil mit dem Bilde der Victoria, vorhanden ſind, die ſich vielleicht auf einen Sieg der Pompejaner in Africa beziehen. vgl. Morelli Thesaur. p. 107 ff. Eckhel Doctr. Num. Vol. V. p. 177.

6) L. Considius, führte in Folge eines Antrags, den M. Junius Brutus (der Vater des Befreiers) machte, mit Sex. Saltius eine Colonie nach Capua, und wird von Cicero wegen des Uebermuths, welchen er an den Tag legte, verſpottet. de lege agr. II, 34.

7) P. Considius, diente unter Cäſar in Gallien, und wird als ein erfahrener Kriegsmann bezeichnet, der früher unter Sulla, und ſodann unter M. Craſſus gedient hatte. Cäſ. b. g. I, 21.

8) M. Considius Nonianus (Cic. ad Att. VIII, 11, B., 2.), Prätor im J. 702 d. St., 52 v. Chr., Aſcon. in Milon. p. 55. Orell., ſollte im J. 705 (49) als Nachfolger Cäſars das diſſeitige Gallien erhalten, ad Fam. XVI, 12, 3., wird in demſelben Jahre als Proprätor und Pompejaner genannt, der in Capua das Intereſſe des Pompejus wahrnehmen ſollte. Cic. ad Att. VIII, 11, B., 2.

9) Der Name eines C. Considius Nonianus erſcheint auf einer Münze mit dem Bilde eines Tempels auf der Spitze eines von Mauern umgürteten Berges, und der Inſchrift ERUC. Die Type iſt ohne Zweifel auf den Tempel der Venus Erycina in Sicilien zu beziehen, auf deſſen Bereicherung und Ausſchmückung viel von dem römiſchen Senate verwandt wurde. vgl. Diodor. IV, 83. Conſidius war, wie es ſcheint, mit der Ausſchmückung oder Herſtellung des Tempels vom Senate beauftragt. vgl. Morelli p. 109 ff. Eckhel V. p. 177. [Hkh.]

Seite 598. Z. 22. v. unt. ſtatt ſ. l. =.
— 602. Z. 23. v. unt. l. Galerius ſt. Galienus.
— 603. Z. 14. v. unt. add. im J. 311.
— 604. Z. 4. v. ob. add. im J. 312.
— 606. Z. 18. v. ob. der älteſte — add. Sohn Conſtantins.
— „ Z. 6. v. ob. Thaten — add. nach außen.
— 613. Z. 1. v. ob. l. Verwirrungen ſt. Verirrungen.
— 617. Z. 19. v. ob. l. Eutr. X, 2. ſt. X, L.
— „ Z. 23. v. ob. l. britiſche ſt. brittiſche.
— „ Z. 14. v. unt. l. Allectus ſt. Alectus.
— 619. Z. 3. v. unt. l. ſeine ſt. ſein.
— 636. Nach Conventus ſ. d. f. Art.

Convivium, *συμπόσιον, σύνδειπνον.* Die griechiſchen Ausdrücke bezeichnen zwar beide ein geſelliges Mahl, doch in verſchiedener Weiſe, indem *σύνδειπνον* in Bezug auf den Genuß der Speiſen, *συμπόσιον* mit Hinſicht auf den darauf folgenden Genuß des Weins geſagt wird. Der lateiniſche Ausdruck ſchließt beides ein, was in der Verſchiedenheit der Sitte ſeinen Grund hat, und das eigentliche Trinkgelag wird mit anderem Namen bezeichnet. — Daß der Römer das eben vivere nannte, hebt Cicero beſonders rühmend hervor: ad fam. IX, 24. sapientius nostri, quam Graeci: illi *συμπόσια* aut *σύνδειπνα*, id est compotationes aut concoenationes: nos convivia, quod tum maxime simul vivitur. Freilich blieb dem Griechen der Einwurf, daß das eben ein Zeichen der grobſinnlicheren Natur ſei, darein das eigentliche vivere zu ſetzen, und überdieß lehrt eine Vergleichung der Ausdrücke, conviva, convictus, victus, daß Cicero einen Sinn in das Wort legt, denn es urſprünglich nicht hat. — Hier ſoll nicht nur von der bei Feſtmahlen beobachteten Sitte geſprochen, ſondern alles das zuſammengefaßt werden, was auf die Mahlzeiten der Griechen und Römer überhaupt Bezug hat.

I. Die griechiſche Sitte erſcheint nicht nur den Römern, ſondern auch anderen Völkern gegenüber ſehr einfach und mehr als einmal wird über das Kärgliche der griechiſchen Mahlzeiten geſpottet, wie z. B. von Antiphanes b. Athen. IV. p. 130. *μικροτράπεζοι* und *φυλλοτρῶγες* genannt werden, und nach Herodot I, 133. die Perſer ſagten: *τοὺς Ἕλληνας σιτεομένους πεινῶντας παύεσθαι.* Das kann von allen Staaten in Griechenland ſelbſt gelten, wenn auch die böotiſche Genußſucht gegen die ſpartaniſche Genügſamkeit und die attiſche Einfachheit immerhin genug abſticht; keineswegs aber gilt es von den Colonien in Großgriechenland und Sicilien, die im Gegentheile mehrfach durch Schlemmerei berüchtigt waren, und von wo allmählich der Luxus der Tafel auch nach dem Mutterlande ſich verpflanzte. — Von den älteſten Zeiten her nahm der Grieche zu drei verſchiedenen Tageszeiten Nahrung zu ſich, eine Regelmäßigkeit, welche dichteriſche Sage auf den Namen des erfinderiſch ordnenden Palamedes zurückführte. Aeſchyl. b. Athen. I. p. 11. So finden wir es ſchon bei Homer; allein die Benennungen, welche er den einzelnen Mahlzeiten giebt, haben in der Folge ihre Bedeutung verändert oder ſind ganz außer Gebrauch gekommen. Wie Euſtath. z. Odyss. II, 20. p. 1432, 1. bemerkt, unterſcheidet er *ἄριστον* (Frühmahl), *δεῖπνον* (Mittagmahl) und *δόρπον* (Abendmahl), was indeſſen dahin zu berichtigen iſt, daß *ἄριστον* überhaupt nur

zweimal vorkömmt (Iliad. XXIV, 124. Odyss. XVI, 2.), und ſonſt auch die erſte Mahlzeit, wie die zweite, δεῖπνον genannt wird. In der uns hiſtoriſch bekannten Zeit ſcheint ein eigentliches Frühmahl ungewöhnlich geworden und an ſeine Stelle nur ein höchſt einfaches Frühſtück getreten zu ſeyn. Daher kömmt es wohl, daß nunmehr das Mittagmahl ἄριστον, das Abendeſſen δεῖπνον genannt wird, und der Ausdruck δόρπον abkömmt. Das eigentliche Frühſtück aber, das ἕωθεν, ἐξ εὐνῆς (Ariſtoph. Av. 1285.) genoſſen wurde, bekam den Namen ἀκράτισμα, weil es in Brod beſtand, das man in ungemiſchten Wein tauchte. Schol. z. Ariſtoph. Plut. 295. Plut. Symp. VIII, 6, 4. Athen. I. p. 11. Ob das ἄριστον eigentlich Mittagmahl genannt werden dürfe, kann zweifelhaft ſcheinen und überhaupt iſt ſeine Stunde ungewiß. Da indeſſen die Wahl nur zwiſchen der Stunde vor der πλήθουσα ἀγορά und der Zeit nach der ἀγορᾶς διάλυσις (ſ. Becker, Charikles Thl. I. S. 252.) bleibt, ſo wird man ſich eher für die letztere entſcheiden, wofür Timäus unt. δείλης πρωΐας ſpricht, wenn auch dagegen Suidas unt. δεῖπνον ſagt: περὶ ὥραν τρίτην ἄριστον. Auch dann noch fällt indeſſen das ἄριστον vor die Mittagsſtunde, denn bis zu dieſer dauerte die πλήθουσα ἀγορά nicht. Die Hauptmahlzeit war das δεῖπνον, die letzte des Tages, welche gegen Abend, d. h. um Sonnenuntergang, auch wohl noch ſpäter eingenommen wurde. Lyſias de caede Eratosth. p. 26. Plut. de Alex. fort. 6. Sonſt wird öfter, um die Stunde des δεῖπνον zu bezeichnen, eine gewiſſe Schattenlänge des Gnomon oder Sonnenzeigers angegeben, und zwar gewöhnlich 10 Fuß: ὅταν ᾖ δεκάπουν τὸ στοιχεῖον. Ariſtoph. Eccl. 652. vgl. d. Schol. Poll. VI, 44. Heſych. unt. δεκάπουν στοιχεῖον und ἑπτάπους σκιά. Suid. u. δεκάπουν σκιάν. Abweichend davon gibt Menand. b. Athen. VI. p. 243. Meineke p. 128. eine Länge von 12 Fuß an, worauf ſich Heſych. u. δωδεκάποδος zu beziehen ſcheint. Dagegen ſtimmt das Fragment des Eubul. b. Athen. I. p. 8. ὁπηνίκ' ἂν εἴκοσι ποδῶν μετροῦντι τὸ στοιχεῖον ᾖ, jedenfalls mit Ariſtophanes überein, indem hier ein Gnomon angenommen werden muß, der die doppelte Schattenlänge warf. So unſicher nun auch eine ſolche Berechnung iſt, ſo ergibt ſich doch ſo viel, daß die Zeit des δεῖπνον nahe an Sonnenuntergang war. Vgl. Becker, Charikles. Thl. II. S. 492 f. — Die Feſtmahle, an die ſich am beſten die Erläuterung der geſammten Sitte knüpft, zerfallen in öffentliche Volksmahlzeiten und Privatgaſtmähler. Von erſteren, hauptſächlich Stammfeſten, δεῖπνα φυλετικά, finden ſich nur ſpärliche Erwähnungen, wie Iſäus de Antiphili hered. p. 243. Plut. Symp. II, 10, 1. In Athen waren dieſe Speiſungen der φυλή Gegenſtand einer beſonderen Leiturgie. Harpocr. u. ἑστιάτωρ. Demoſth. adv. Boeot. ὀνομ. p. 996. S. Böckh, Staatshaush. d. Ath. Thl. I. S. 498 f. Nach Plut. a. a. O. zu ſchließen, mochten es oft eigentliche δαῖτες ſein, wo jeder Theilnehmer ſeinen beſtimmten Antheil an Fleiſch und Brod, vielleicht auch Wein, erhielt. Athen. VIII. p. 365. — Zu den Privatgaſtmählern gab es der Veranlaſſungen viele. Bald die Geburt eines Kindes und die Onomatheſie (δεκάτην ἑστιᾶν. Iſäus de Pyrrhi her. p. 60. u. ö., παίδων ἐπιτελειώσεις und γενέσεις. Plato Leg. VI. p. 784.), bald Hochzeit (γάμος, θοίνη γαμική. ſ. beſ. Demoſth. in Onet. I. p. 869. Athen. V. p. 185.), oder Geburtstage, nicht nur in der eigenen Familie (Lucian. Somn. s. Gall. 9.). Ferner Todtenfeiern (περίδειπνον. ſ. Sepultura), oder die Abreiſe oder Rückkehr eines Freundes (προπέμπειν und ξενίζειν. Plut. Symp. IV, 3, 2. S. Becker, Charikles. Thl. I. S. 390.), oder endlich ein errungener Sieg (νικητήρια. Xenoph. Symp. Plut. Phoc. 20.) u. dgl. mehr. — Aber auch ohne ſolche Veranlaſſung vereinigten ſich, am häufigſten wohl junge Leute, zu einem Mahle auf gemeinſchaftliche Koſten. Dann zahlte entweder jeder einen gewiſſen Beitrag, wovon der Aufwand beſtritten wurde, ἀπὸ συμβολῶν δειπνεῖν (Terent. Eun. III, 4. Andr. I, 1, 61. Ariſtoph. Acharn. 1210. Athen. VIII. p. 365.); oder man kam nur an einem beſtimmten Orte zuſammen und jeder brachte ſein Eſſen

mit, δεῖπνον ἀπὸ σπυρίδος (von den Körben, worin die Speiſen herzugetragen wurden. Xenoph. Memor. III, 14, 1. Athen. VIII. p. 365.). Eine ſolche Vereinigung hat man wohl auch unter dem homeriſchen ἔρανος (Odyss. I, 225.) und dem heſiodiſchen Schmauſe ἐκ κοινοῦ zu verſtehen (Opp. 722. vgl. Euſtath. ad Iliad. XVI, 764. p. 1085, 48. ad Odyss. l. l. p. 1412, 60. Athen. VIII. p. 362. 365.). Endlich gehört hieher auch das ἀκτάζειν, παρ' ἀκτῇ δεῖπνον, ein am Ufer des Meers veranſtalteter, beſonders auf leckere Fiſche berechneter Schmaus. Plut. Symp. IV, 4. Cic. Verr. V, 25. 31. Wenn aber jemand in ſeinem eigenen Hauſe ein Gaſtmal veranſtaltete, ſo geſchah die Einladung der Gäſte nicht nur ohne alles Ceremoniell, ſondern es wurde auch keineswegs übel aufgenommen, wenn die Eingeladenen Andere mitbrachten. Dieſe Ungeladenen werden bald ἄκλητοι oder αὐτόματοι genannt (Plato Symp. p. 174.), bald ἐπίκλητοι (Plut. Symp. VII, 6.) oder αὐτεπάγγελτοι (Lucian. Lexiph. 9.), während der auch von Plutarch angeführte Ausdruck σκιαί jedenfalls nur Ueberſetzung des römiſchen umbrae iſt. (Vgl. d. Art. Parasitus.) — Die Gewohnheit des Liegens beim Mahle gehört zu den Veränderungen in der griechiſchen Sitte, denen wir in der geſchichtlichen Zeit unerwartet begegnen, ohne daß ſich der Uebergang nachweiſen ließe. Denn in dem Zeitalter, das Homer ſchildert, kennt man ſie nicht: ſeine Helden ſitzen ohne Ausnahme bei Tiſche. Eine einzeln ſtehende, vielleicht die letzte Erwähnung der alten Sitte findet ſich noch bei Phocylides, fgm. 7. p. 444. Gaisf. Außerdem hat ſie ſich nur auf Kreta unverändert erhalten (ſ. Müller, Dorer. Thl. II. S. 274.), und nur ſie hat wohl Athen. X. p. 428. im Sinne, wenn er ſagt: ἔτι δὲ καὶ νῦν τοῦτο (τὸ καθίζεσθαι) παραμένει παρ' ἐνίοις τῶν Ἑλλήνων. Uebrigens lagerten ſich nur Männer. Frauen, mit Ausnahme von Hetären, nahmen überhaupt nie an einem Männermahle Theil (Iſäus de Pyrrhi her. p. 22. Demoſth. in Neaer. p. 1352.), und wenn ſie auch ihre beſonderen Feſtmahlzeiten hatten (Iſäus l. l. p. 66.), ſo ſaßen ſie doch wahrſcheinlich auch da, wie im eigenen Hauſe (Dio Chryſoſt. Or. VII. p. 243.), und wenn bei Familienfeſten (γάμοι καὶ παίδων γενέσεις) Männer und Frauen anweſend ſind, ſo ſitzen letztere an beſonderen Tiſchen (Plato Leg. VI. p. 775. 784. Lucian. Conv. 8. Athen. XIV. p 644.). Auch die Knaben, welche in gewiſſen Fällen bei Sympoſien anweſend ſein konnten, ſaßen durchaus. Xenoph. Symp. 1, 8. Erſt mit dem Eintritte in das Ephebenalter erhielten ſie die Berechtigung, die Sitte mit den Erwachſenen zu theilen (Ariſtot. Polit. VII, 17. πρὶν ἢ τὴν ἡλικίαν λάβωσιν, ἐν ᾗ καὶ κατακλίσεως ὑπάρξει κοινωνεῖν ἤδη καὶ μέθης.). Sie blieben auch nicht zugegen, wenn das eigentliche Sympoſion begann. Xenoph. Symp. 9, 1. — Die Stellung der Lager, κλῖναι (ſ. d. Art. Lectus), wird nirgend genauer angegeben; ſie konnte indeſſen nicht ſehr von der im römiſchen Triclinium (ſ. u.) abweichen. Dagegen ſcheinen in der Regel auf jeder κλίνη nur zwei Perſonen Platz genommen zu haben. Plato Symp. p. 175. Herodot. IX, 16. Dieſe beiden heißen dann ὁμόκλινοι oder ὁμόσπονδοι. Daß übrigens ein Platz angeſehener geweſen ſei als der andere, läßt ſich vielleicht, doch nicht mit Gewißheit, aus Theophr. Char. 21. ſchließen; aber eine beſondere Rangordnung fand in der beſſeren Zeit ſchwerlich Statt. Alle Erwähnungen bei Dio Chryſoſtomus, Plutarch und Lucian ſind aus dem Einfluſſe römiſcher Sitte zu erklären. — Ehe man ſich lagerte, ließ man ſich die Schuhe oder Sohlen abnehmen, ὑπολύειν (Plato Symp. p. 213. u. ö.) und die Füße waſchen, ἀπονίζειν (ebend. p. 175.), wozu zuweilen ſtatt Waſſers auch Wein mit wohlriechenden Dingen vermiſcht genommen wurde. Plut. Phoc. 20. Man lagerte ſich dann ſo, daß man den linken Arm auf ein gewöhnlich rundes Polſter ſtützte, προσκεφάλαιον, ὑπαγκώνιον (Poll. VI, 10.) und die Füße nach hinten oder außen ſtreckte, wie auf unzähligen Denkmälern, namentlich Vaſen zu ſehen iſt. Den weiteren Verlauf nennt Ariſtoph. Vesp. 1216. faſt vollſtändig und in richtiger

Aufeinanderfolge: ὕδωρ κατὰ χειρός· τὰς τραπέζας εἰςφέρειν· δειπνοῦμεν· ἀπονενίμμεθ'· ἤδη σπένδομεν. Zuerſt nämlich, wenn man ſich gelagert hatte, wurde Waſſer zum Händewaſchen gereicht, die homeriſche χέρνιψ. Der gewöhnliche Ausdruck dafür iſt eben ὕδωρ κατὰ χειρὸς διδόναι (Athen. IV. p. 156. II. p. 60.), wie für das Waſchen nach dem Eſſen ἀπονίψασθαι (Ariſtoph. Gramm. b. Athen. IX. p. 408.). Indeſſen iſt der Gebrauch keineswegs ſo feſtſtehend, daß nicht die Ausdrücke wechſelten, ſo daß von dem Waſchen vor dem Eſſen auch ἀπονίζειν, nach dem Eſſen κατὰ χειρὸς geſagt wird (Philyll. b. Athen. l. l. u. Philoxen. ebend. IV. p. 147. Plato Symp. 175.) Nicht völlig klar wird es, ob die Speiſen auf einem gemeinſamen Tiſche, in der Mitte der κλῖναι, aufgetragen wurden, oder ob, wie bei Homer, jeder Gaſt, oder doch je zwei (die ὁμόκλινοι) einen beſonderen Tiſch erhielten. Das Letztere iſt jedoch wahrſcheinlicher, nicht nur weil es jederzeit heißt εἰςφέρειν und ἀφαιρεῖν τὰς τραπέζας, ſondern auch weil auf den zahlreichen Denkmälern, welche uns Sympoſienſcenen vorführen, immer mehrere kleine Tiſche vor den κλίναις ſtehen. Will man dieſe, weil die Zechenden jederzeit ſchon beim πότος ſind, für die δεύτεραι τράπεζαι erkennen, ſo liegt darin ein um ſo ſtärkerer Beweis für die πρῶται. An ein Tuch, das über den Tiſch gedeckt worden wäre, iſt nicht zu denken, auch nicht an Servietten, und eben ſo wenig gebrauchte der Grieche zum Eſſen Meſſer und Gabel, oder ähnliche Inſtrumente. Das einzige Beiſpiel eines Meſſers, das ein γέρων ἀνόδοντος ἐπὶ βόεια κρέα gebrauchen will, in einem Fragm. des Pherekrates b. Poll. X, 89. kann um ſo weniger dagegen beweiſen, als die vorhergehenden Worte: μάχαιραν ἄρ' ἐνέθηκά σου, wohl einen Doppelſinn enthalten können. Der Grieche aß durchaus mit den Fingern und die Kinder wurden frühzeitig unterwieſen, wie ſie anſtändig die Speiſen mit den Fingern zu faſſen hätten. Plut. Virt. doceri posse. 2. de educ. puer. 7. de fort. 5. Darauf beziehen ſich die mancherlei Anekdoten bei Athen. I. p. 5. VI. p. 241. vgl. IV. p. 161., von Menſchen, welche die Hand abhärteten oder gar Handſchuhe trugen, um die Speiſen recht heiß anfaſſen zu können. Das einzige gebräuchliche Inſtrument war der Löffel, μιστύλη oder μυστίλη, μύστρον (κοῖλα μύστρα), und doch half man ſich in Ermanglung eines ſolchen auf eine noch einfachere Weiſe, indem man ein Stück Brod aushöhlte. Ariſtoph. Equit. 1167. Daher erklären Poll. VI, 87. und Suidas die μυστίλη geradehin durch ψωμὸς κοῖλος und κοῖλος ἄρτος (vgl. unt. über cochlear). Um ſo nöthiger hätte man Servietten gebraucht, allein man reinigte ſich die Hände auf andere Weiſe, indem man die Krume des Brods zu einem Teige knetete, oder einen dazu beſtimmten Teig mitbrachte: ἀπομάττεσθαι, ἀπομαγδαλία. Poll. VI, 93. Euſtath. z. Odyss. XIX, 92. p. 1857, 17. Ariſtoph. Equit. 414. — Was die Koſt ſelbſt anlangt, ſo muß zunächſt bemerkt werden, daß die Sitte der homeriſchen Zeit, ſo weit wir davon etwas wiſſen, von der ſpäteren in mehr als einer Hinſicht bedeutend abweicht. In den homeriſchen Schilderungen finden wir durchaus nur Brod und Fleiſch von Rindern, Schaafen, Ziegen, Schweinen oder Wild, σῖτος καὶ κρέα, erwähnt. Später, ſobald uns erſt wieder Nachrichten zukommen, hat ſich das ganz geändert. Das Brod iſt natürlich geblieben, aber daneben iſt die allgemeinſte Koſt die μᾶζα, eine Art Brei aus Mehl (ἄλφιτα oder ἄλευρα, Plato de republ. II. p. 372.) bereitet, der ſehr häufig erwähnt wird, und, wie etwa in Oberitalien die Polenta und in Neapel die Macaroni, eigentliches griechiſches Nationalgericht iſt; ſ. z. B. Plutarch. Apophth. Lac. t. I. p. 919. Wytt. In Ariſtophanes Zeit iſt ſie allgemein üblich (Vesp. 610. Equit. 1104. 1165. Acharn. 834.), wenn ſie auch verſchieden bereitet werden mochte, wie die φυστὴ μᾶζα mit Wein, daher auch οἰνοῦττα genannt; ſ. Poll. VI, 23. 76. Ferner werden jetzt viele Gemüſe, μαλάχη, θρίδαξ, ῥάφανος u. ſ. w. gegeſſen, und Hülſenfrüchte, κύαμοι, φακαῖ, θέρμοι, ὄροβος und ἐρέβινθος, Kräuter, Lauche und Zwiebeln nicht gerechnet. Auf Fleiſch ſcheint gerade weniger Werth gelegt zu werden, doch

ſind Würſte, ἀλλᾶντες oder χορδαί (eigentliche Blutwürſte, Ariſtoph. Equit. 208. Sophil. b. Athen. III. p. 125.) beliebt. Aber bei weitem die geſchätzteſte Zukoſt iſt eben die geworden, welche bei Homer ganz verachtet iſt und nur in der äußerſten Noth genoſſen wird, der Fiſch (Odyss. XII, 331. Plato de republ. III. p. 404. Plut. de Iside et Osir. 8.). Er iſt nunmehr das eigentliche ὄψον und wird vorzugsweiſe ſo genannt (Athen. VII. p. 276. Plut. Symp. IV, 4, 2.), und der Fiſchmarkt (ſonſt auch ἰχθῦς, ἰχθυοπωλῖτις) führt denſelben Namen. Fiſche ſind der Hauptgegenſtand des Luxus auf der griechiſchen Tafel, und wie die ganze Bevölkerung von Athen hohen Werth auf die ἀφύαι (Sardinen) legt, ſo wählt der Feinſchmecker ſorgfältig ſelbſt auf dem Markte die Aale vom See Kopais und andere leckere Fiſche aus und bezahlt ſie verhältnißmäßig zu theuern Preiſen. ſ. Becker, Charikl. Thl. I. S. 275 ff. 436 f. Außerdem lieferte namentlich der Helleſpont viel geſalzene Fiſche, und Schaalthiere, wie Auſtern, wurden häufig genoſſen; die ſogenannten ψυχραὶ τράπεζαι, die früher den Schluß des Mahls, ſpäter den Anfang machten. Plut. Symp. VIII, 9. Einen Koch gab es unter den Sklaven des griechiſchen Hauſes wenigſtens vor der macedoniſchen Periode nicht (Athen. XIV. p. 658.). Die tägliche Koſt wurde von den Frauen bereitet, aber bei beſonderen Gelegenheiten, wie bei einem Gaſtmahle, wurde ein Koch vom Markte, wo deren immer bereit ſaßen, gemiethet. Dazu geben die Komiker zahlreiche Belege. Beſonders berühmt waren die ſiciliſchen Köche und es fehlte auch damals ſchon nicht an Kochbüchern. Mehr darüber b. Becker, Charikl. Thl. I. S. 279. 438 f. — Wenn man ſich an den Speiſen geſättigt hatte, wurden die Tiſche hinweggehoben, αἴρειν, ἀφαιρεῖν, ἐκφέρειν τὰς τραπέζας. Der Fußboden, wohin man die ἀπομαγδαλίαι, Knochen und andere Reſte geworfen hatte, wurde mit dem Beſen geſäubert und Waſſer zum Händewaſchen nebſt dem χειρόμακτρον, dem Handtuche, gereicht. Plato Com. b. Athen. XV. p. 665. Philyll. ebend. IX. p. 408. Menand. fgm. p. 94. Mein. — Bis dahin war kein Wein getrunken worden: der Grieche genoß die Speiſen durchaus ohne dazu zu trinken. Plut. Symp. VIII, 9, 3. Beim Schluſſe des δεῖπνον aber, wenn man zum πότος übergehen wollte, wurde zum feierlichen Trankopfer der erſte Becher (τὸ πρῶτον ποτήριον, Suid. ἀγαθοῦ δαίμονος. Schol. z. Ariſtoph. Equit. 85.) mit ungemiſchtem Weine (μόνον ὅσον γεύσασθαι) gereicht. Dazu ſprach man die Worte: ἀγαθοῦ δαίμονος (Philochor. b. Athen. II. p. 38. Diod. Sic. IV, 3.), und die Töne der Flöte begleiteten die Feierlichkeit (Plut. VII sap. conviv. 5. Symp. VII, 8, 4.). Darum war die αὐλητρὶς, wie Plutarch ſagt, beim Sympoſion unentbehrlich. vgl. Plato Symp. p. 176., wo ſie erſt nach dem Trankopfer weggeſchickt wird. Hierauf wurde der Lobgeſang angeſtimmt und nun begann das eigentliche Sympoſion. So iſt der Hergang, durchaus gleich, in den Schilderungen der Sympoſien durch Xenophon (2, 1.), Plato (p. 176.) und Plutarch (a. a. O.). — Demnach bildete das Sympoſion einen neuen Akt des Gaſtmahls und es iſt im Grunde nicht einmal nöthig, daß ein eigentliches δεῖπνον vorhergeht, wie es denn auch keineswegs auf dieſelben Perſonen beſchränkt zu ſein braucht, indem nicht nur Einzelne, ſondern zuweilen ein aus vielen Perſonen beſtehender κῶμος ſich αὐτόματος dazu einfindet. Belebt durch heitere Geſpräche und fröhlichen Scherz, durch muntere Spiele, Muſik und Tanz, auch wohl durch erotiſches Spiel, wozu die Anweſenheit anmuthiger Flötenſpielerinnen oder eigentlicher Hetären die Gelegenheit bot, war es dem Griechen, der in der beſſeren Zeit wenig Werth auf den Genuß der eigentlichen Tafel legte, der weſentlichſte Theil des Gaſtmahls. Dabei iſt natürlich der Becher das hauptſächlichſte belebende Element. Wein und Waſſer machen das einzige Getränk des Griechen aus. Alle Surrogate, wie der methartige Gerſtentrank, ζῦθος, oder der Palmenwein (Diod. Sic. IV, 2. Herodot. II, 77. I, 193. 194.) werden von ihm, dem die Natur das edlere Gewächs

in reicher Fülle erzeugt, als Getränke der Barbaren verachtet. Wein verlangt und erhält natürlich auch der niedrigſte Taglöhner und Sklave (Demoſth. adv. Lacr. p. 933. Plut. Comp. Aristid. et Cat. 4.). Sein Preis iſt ja ſo außerordentlich gering, daß man ihn als eines der wohlfeilſten Lebensbedürfniſſe anſehen kann (ſ. Böckh, Staatshaush. d. Ath. I. S. 108.), und überdieß miſcht man ihn noch mit Waſſer. Von der Bereitung des Weins und den verſchiedenen Gewächſen ſ. den Art. Vinum; hier ſoll nur von der Sitte des Trinkens geſprochen werden. Bekanntlich wurde aller Wein nur mit Waſſer vermiſcht getrunken und ihn ungemiſcht, ἄκρατον zu trinken, gilt nicht nur für der Geſundheit nachtheilig, ſondern auch für Sitte der Barbaren (Herodot. VI, 84. Athen. II. p. 36. Plato Leg. I. p. 637.). Das gilt von den älteſten Zeiten her, und der Urſprung der Sitte wird ſelbſt auf Amphiktyon zurückgeführt (Athen II. p. 38. Euſtath. zu Odyss. XVII, 205. p. 1815, 60.). Daher wird unter οἶνος, wo er getrunken wird, jederzeit κεκραμένος verſtanden, wenn nicht ἄκρατος ausdrücklich genannt wird (Plut. Coniug. praec. 20.). Man miſchte ihn bald mit warmem, bald mit kaltem Waſſer. Erſteres bezeugt Xenoph. Memor. III, 13, 3. Plato de republ. IV. p. 437. Athen. III. p. 123. Dagegen kühlte man wiederum, namentlich im Sommer, das Waſſer gern in Schnee ab, πόσις διὰ χιόνος (Xenoph. Memor. II, 1, 30. Athen. III. p. 124. XIII. p. 579.). Das Miſchverhältniß war natürlich verſchieden (ὁ γὰρ οἶνος τοῖς τρόποις κεράννυται τῶν πινόντων. Chärem. b. Plut. de Pyth. or. 23.). Die üblichſten Verhältniſſe waren, daß das Waſſer ſich zum Weine verhielt, wie 3 : 1 oder 2 : 1 oder höchſtens 3 : 2; dagegen wurde die Miſchung zu gleichen Theilen, ἴσον ἴσῳ, verworfen. Das erſte Verhältniß erforderte allerdings einen ſehr kräftigen Wein: τρία φέρων, Poll. VI. 18. πολυφόρος. Ariſtoph. Plut. 853. Dagegen αὐτόκρας, der nicht gemiſcht zu werden braucht. Poll. VI, 24. Die Miſchung geſchah nach alter Sitte im Krater, einem größeren Gefäße, aus dem dann der Wein in die Becher vertheilt wurde (Procl. z. Heſiod. Opp. 744.), und dieſer Gebrauch erhielt ſich bis in die ſpäte Zeit (Theophr. Char. 13. Achill. Tat. II, 3.). Indeſſen geſchah es auch, daß die Miſchung gleich in der Trinkſchale gemacht wurde (Athen. XI. p. 782.). (Wegen der Trinkgeſchirre ſ. Poculum.) Ungeachtet dieſer Verdünnung läßt es ſich nicht leugnen, daß Mäßigkeit in den griechiſchen Sympoſien gewöhnlich nicht herrſchte und daß ſie häufig mit Rauſch und Trunkenheit endigten, die in Athen wenigſtens niemanden ſehr hoch angerechnet wurde. Entſchuldigt ſie doch in gewiſſer Hinſicht Plato ſelbſt (Leg. I. p. 637.) und geſtattet er ſie wenigſtens für die Dionyſien (VI. p. 775.). Nur in Sparta und Kreta wurde das natürlich gänzlich verworfen und deshalb waren dort die Sympoſien überhaupt unterſagt (Plato Minos. p. 320.). Für Athen aber ließen ſich aus den Rednern Beiſpiele genug beibringen; es genügt aber einen Blick auf das Sympoſion Plato's zu werfen, wo Pauſanias ſagt: λέγω ὑμῖν, ὅτι τῷ ὄντι πάνυ χαλεπῶς ἔχω ὑπὸ τοῦ χθὲς πότου καὶ δέομαι ἀναψυχῆς τινος· οἶμαι δὲ καὶ ὑμῶν τοὺς πολλούς. (p. 176.). Es war dieß auch kaum zu vermeiden, da vermöge der üblichen Gebräuche es ſehr oft nicht von dem Einzelnen abhing, wie viel er trinken konnte. Gewöhnlich wurde ein Vorſteher des Sympoſion, ἄρχων τῆς πόσεως, συμποσίαρχος, βασιλεὺς, gewählt und von ihm hing namentlich das Mehr oder Weniger ab. Er beſtimmte gewöhnlich wohl den τρόπος τῆς πόσεως und konnte außerdem Strafen diktiren; was er aber verordnete, mußte getrunken werden (πίνειν πρὸς βίαν, ἀναγκαίῳ, ἐπάναγκες). Außerdem war es namentlich die Sitte des Zutrinkens, προπίνειν φιλοτησίας, ἐπὶ δεξιὰ πίνειν, was zum Uebermaaße am leichteſten führte (Plato de republ. IV. p. 420. Symp. p. 223. Lucian. Gall. 12. Athen. XI. p. 498.). Alcibiades trinkt dem Sokrates 8 Kotylen (2/3 Chûs, 2 2/3 Maaß) zu, und Sokrates erwiedert es in gleicher Weiſe. Alexander dem Proteas 2 Chûs (etwa 7 Maaß) und Proteas wiederholt es zum zweiten

Male. Das ſind allerdings Exceſſe; allein jedenfalls verführte dieſes προπίνειν, und darum war es in Sparta verboten, Athen. X. p. 432,. und auch die Römer verwarfen in beſſerer Zeit dieſes Graeco more bibere (Cic. Verr. I, 26. vgl. Tuscul. I, 40. Verr. V, 11.). — Den Genuß des Weins erhöhete man durch den Nachtiſch, δεύτεραι τράπεζαι, der erſt aufgetragen wurde, wenn das παιανίζειν vorüber und der erſte Becher getrunken war, wobei man den Zeus Soter anrief, wie Philochor. b. Athen. II. p. 38. ſagt. Der Ausdruck δεύτεραι τράπεζαι mag immerhin ganz eigentlich verſtanden werden, indem die πρῶται hinweg geräumt worden waren; allein an dieſe Bedeutung wird kaum mehr gedacht und man bezeichnet damit geradehin die Näſchereien, welche den Nachtiſch ausmachten, wofür außerdem die gewöhnlichſten Benennungen ſind: ἐπίδειπνα oder ἐπιδειπνίδες, ἐπιδόρπια und beſonders τραγήματα. In früherer Zeit mochte dieſer Nachtiſch ſehr einfach ſein und deswegen beſonders verachteten die Perſer die griechiſche Tafel (Herodot. I, 133.). Es waren Früchte, als Weintrauben (auch getrocknete), Oliven, Feigen, Myrtenbeeren, Mandeln, alſo eigentliche τρωγάλια (Diphil. b. Athen. II. p. 52.). Außerdem Kuchen, namentlich mit Salz beſtreute, ἐπίπαστα (Ariſtoph. Equit. 103. 1089.) und endlich das Salz ſelbſt (Becker, Charikl. Thl. I. S. 445 ff.), das man auch mit anderem Gewürze miſchte: ἅλες θυμῖται (Ariſtoph. Acharn. 1099. mit d. Schol.) oder ἡδυσμένοι (Athen. IX. p. 366.). Späterhin aber kamen eine Menge andere Dinge hinzu und ſelbſt Fleiſchſpeiſen, ſo daß es gewiſſermaßen ein zweiter Gang der Tafel war, wie Ariſtoteles b. Athen. XIV. p. 641. ſagt: δεῖπνον ἕτερον παρατίθεται τραγήματα. Der hauptſächlichſte Zweck dieſes Nachtiſchs, der immer pikante Sachen enthielt, war theils die Wirkung des Weins zu ſchwächen und wiederum die Luſt am Trinken zu unterhalten oder dazu zu reizen, wie das Ariſtoteles Probl. XXII, 6. unverholen ſagt. Darum eben war das Salz beliebt und der Käſe, beſonders der ſiciliſche (Athen. I. p. 27. XIV. p. 658.). — Indeſſen waren die Sympoſien keineswegs bloße Trinkgelage, vielmehr iſt es eben die anmuthige Weiſe, wie man durch heitere Geſpräche und fröhlichen Scherz, durch allerhand anziehende Spiele ſich unterhielt, welche dieſen Zuſammenkünften ſo vielen Reiz verleihen. Unter den Spielen iſt zuerſt zu nennen der leidenſchaftlich geliebte Kottabos, eine Art Bechergymnaſtik, angeblich ſiciliſchen Urſprungs. Aus den ausführlichen Nachrichten, welche Athen. XV. p. 666 ff. Poll. VI, 109 ff., vor Allen aber d. Schol. z. Lucian. Lexiph. 3. und d. Schol. z. Ariſtoph. Pax. 343. 1241. 1243. über das Spiel geben, wiſſen wir davon ſo viel, daß es zwei Arten des Kottabos gab; allein was die Eigenthümlichkeit namentlich der einen, und wie es ſcheint der üblichſten Art anlangt, ſo bleibt gar Manches dunkel, was wohl ſeinen Grund darin hat, daß ſämmtliche Berichterſtatter ſelbſt ſchon das Spiel nur als eine Antiquität kannten und keine deutliche Vorſtellung davon hatten. Jene ſchwierigere Art nun hieß κότταβος κατακτός, Ariſtoph. Pax.1243. Aus dem was Athenäus und d. Schol. des Lucian darüber ſagen (der Schol. zu Ariſtoph. hat in der Hauptſache ſeine Nachricht aus Athenäus entnommen), ergibt ſich Folgendes. Es wurde eine Stange oder ein Stab, χάραξ oder ῥάβδος, aufgerichtet, oder auch ein hoher Leuchterſtock, λυχνίον (Candelaber), hingeſtellt. Auf der Höhe deſſelben ſchwebte ein Wagebalken, ζυγός, mit einer Wagſchaale, πλάστιγξ, oder auch zweien (Schol. Luc.). Unter der Wagſchaale war eine kleine Figur, die Μάνης genannt wurde. Die Aufgabe war nun, den Reſt des Weins im Becher (in dieſem Spiele λατάγη genannt) ſo in die Höhe zu ſpritzen, daß er auf die Wagſchaale fiel und dieſe ſich ſenkend auf den Kopf des Manes traf. Der Schol. des Luc. läßt den Wein aus dem Munde ſpritzen, was ſpätere Ausartung zu ſein ſcheint. (Vgl. damit Poll. VI, 111. Athen. p. 665. d.) Noch complicirter iſt das Spiel bei dem Schol. z. Ariſtoph. v. 343. Er

giebt ebenfalls zwei Wagſchaalen an und unter jeder ein mit Waſſer gefülltes Becken (κρατήρ), in welchem ſich unter dem Waſſer der Manes befand, den die πλάστιγξ treffen mußte (ἀνδριὰς χαλκοῦς κεχρυσωμένος). Athenäus p. 667. läßt die πλάστιγξ erſt auf den Manes und dann in das darunter befindliche Becken (λεκάνη) fallen (λυχνίον ἐστὶν ὑψηλὸν ἔχον τὸν Μάνην καλούμενον, ἐφ' ὃν τὴν καταβαλλομένην ἔδει πεσεῖν πλάστιγγα· ἐντεῦθεν δ' ἔπιπτεν εἰς λεκάνην ὑποκειμένην, πληγεῖσαν τῷ κοττάβῳ). Was nun aber dieſer Manes für eine Bedeutung hatte, das bleibt unerklärt. — Die zweite Art des Kottabos, ἐν λεκάνῃ oder δι' ὀξυβάφων, hat weniger Schwierigkeit. Es wurde ein weites mit Waſſer gefülltes Gefäß (λεκάνη) hingeſtellt, auf welchem eine Anzahl leere Näpfchen (ὀξύβαφα) ſchwammen. Nach dieſen ſpritzte man die λατάγη (auch λάταξ) und ſuchte die Näpfchen, indem ſie ſich füllten zum Unterſinken zu bringen. Auch dabei gab es Variationen. ſ. Poll. u. Schol. Ariſtoph. Pax. 1243. Mit dem Spiele war übrigens eine Art Liebesmantik verbunden. Mehr über dieſes Spiel geben Jacobs, Vermiſchte Schr. Bd. VI. Grobdeck, Antiq. Verſuche. I. Samml. Becker, Charikl. Thl. I. S. 476 ff. — Zu den beliebteſten Unterhaltungen gehörten ferner die Räthſel, αἰνίγματα oder γρῖφοι, die man ſich wechſelsweiſe aufgab und auf deren Löſung Preiſe geſetzt waren. (ſ. d. Art. Aenigmata.) Ferner Glücksſpiele mit Aſtragalen und Würfeln (ſ. d. Art. Alea). Außerdem gingen von dem Sympoſiarchen, aber auch von Anderen in der Geſellſchaft, allerhand meiſt ſcherzhafte Aufgaben aus, und wer ſie nicht löſen konnte, dem wurde eine Strafe diktirt. Plut. Symp. I, 4, 3. Lucian. Saturn. 4. Plato Symp. p. 214. — Muſik fehlte bei den wenigſten Sympoſien und die αὐλητρίδες, ψάλτριαι und κιθαρίστριαι, dienten, wie die Tänzerinnen, ὀρχηστρίδες, auch ſonſt wohl dazu, die Geſellſchaft zu vergnügen. S. die Vaſenbilder, Mus. Borb. V, 51. Tiſchbein, Engr. II, 55. Charicl. t. 3.

II. Die römiſche Sitte hat Vieles mit der griechiſchen Sitte gemein, allein es fehlt namentlich den Gaſtmählern der ſpäteren Zeit jenes geiſtige Leben, das Luſt und Unterhaltung ſelbſt ſchaffend den ſinnlichen Genuß in den Hintergrund treten läßt. Das römiſche Mahl iſt hauptſächlich auf ſolchen materiellen Genuß berechnet und der Luxus der Tafel ſteigerte ſich nach und nach zur wahnſinnigſten Schwelgerei, zu raffinirter, durch die unnatürlichſten Mittel unterſtützter Unmäßigkeit. Mit dieſer Schlemmerei ſteht freilich die große Einfachheit der alten Zeit, die man wenigſtens bis zum zweiten puniſchen Kriege rechnen kann, in auffallendem Contraſte. Die gewöhnliche Koſt war in jener frühen Zeit ein der griechiſchen μᾶζα ungefähr entſprechender Brei, puls, aus Dinkel, far, ador, bereitet. Varro L. L. V, 22. p. 108. Speng. Plin. XVIII, 8, 19. Juven. XIV, 170. Was Plinius von dem ſpäter erſt in Gebrauch gekommenen Brode ſagt, das beſtätigt auch Val. Max. II, 5, 5. Daneben aß man jedenfalls Gemüſe, olera, wie ſchon die Rüben des M'. Curius Dentatus bezeugen, und Fleiſch beſonders bei Gelegenheit der Opfer und öffentlichen Mahlzeiten (ſ. d. Art. Epulum). Für ſolche einfache Koſt bedurfte es natürlich im Hauſe keines Kochs, der nur in außergewöhnlichen Fällen vom macellum gemiethet wurde, wo deren, wie auf der griechiſchen ἀγορά, immer bereit waren. Plin. XVIII, 11, 28. und Plautus an vielen Stellen. Sonſt beſorgten die Frauen die Küche und bereiteten gleichfalls das Brod, denn erſt im J. d. St. 580 ſoll der erſte pistor nach Rom gekommen ſein. Plin. a. a. O. Varro de vita pop. Rom. bei Non. III. v. pinsere. (Vgl. d. Art. Pistor.) — Mit zunehmendem Wohlſtande wich natürlich dieſe einfache Koſt einer beſſeren und mannigfaltigeren, wie man aus gelegentlichen Erwähnungen, namentlich bei Plautus, ſieht; aber die eigentliche Epoche des ſteigenden Luxus beginnt mit der Rückkehr des Heeres aus dem aſiatiſchen Kriege. Liv. XXXIX, 6. In ſo fern blieb indeſſen die Sitte unverändert, als ebenfalls von alter Zeit her dreimal

des Tags Nahrung genommen wurde und die letzte Mahlzeit des Tags die Hauptmahlzeit war. Das eigentliche Frühſtück, primus cibus, quo ieiunium solvitur, hieß ientaculum oder iantaculum. Nigidius b. Iſidor. Orig. XX, 2, 10. Für eine eigentliche Mahlzeit wird es ſo wenig gerechnet als das griechiſche ἀκράτισμα, und daher wird es auch ſelten genannt; aber aus den gelegentlichen Erwähnungen (Plaut. Curc. I, 1, 72. Truc. II, 7, 38. Mart. VIII, 67. XIV, 223. Sueton. Vitell. 7. vgl. Lamprid. Alex. Sev. 30.) ergiebt ſich doch, daß in der Regel ein ſolches Frühſtück genommen wurde, und daß der Gebrauch nicht auf Kinder und alte Leute zu beſchränken iſt. Worin es beſtand, wird nicht ausdrücklich geſagt; aber aus Feſt. p. 346. Müll. Silatum antiqui pro eo, quod nunc ientaculum dicimus, appellabant, quia ieniuni vinum sili conditum ante meridiem (zum Unterſchiede von prandium) absorbebant, ſieht man, daß es auch hierin mit dem ἀκράτισμα übereinkommen mochte. — Darauf folgte das prandium, ganz entſprechend dem griechiſchen ἄριστον, wie Plut. Symp. VIII, 6, 5. ausdrücklich ſagt. Seine Zeit iſt gegen Mittag, die ſechſte Stunde. Mart. IV, 8. Sueton. Claud. 34. Nach Feſtus unt. Coena p. 54. u. Scensas p. 338. Müll. war es dieſe Mahlzeit, welche in alter Zeit coena genannt wurde. Nur daraus erklärt ſich, was Paul. Diac. nach demſelben p. 223. ſagt: Prandium ex Graeco προένδιον est dictum; nam meridianum cibum coenam vocabant (auch Plutarch folgt dieſer Etymologie), Worte, welche wahrſcheinlich nur durch den Excerpenten das Anſehen erhalten haben, als wäre das prandium nicht meridianus cibus. Gleichbedeutend damit iſt der ſeltenere Ausdruck merenda. Feſt. p. 123. Merendam antiqui dicebant pro prandio, quod scilicet medio die caperetur. Damit ſtimmt Non. I. p. 28. (Par. 1614.) überein, und von Marc. Aur. b. Fronto IV, 6. p. 104. Mai. werden die Ausdrücke völlig ſynonym gebraucht. Vgl. Plaut. Most. IV, 2, 50. Unklar iſt darüber Iſidor. Orig. XX, 2, 12. Wenn aber von Calpurn. Sic. Ecl. V, 60. eine sera merenda zur neunten Stunde genannt wird, ſo iſt das nicht anders geſagt, als wenn man das ientaculum ein kleines Prandium, prandiculum, nannte. Feſt. p. 250. — Man kann das Prandium als ein Déjeûné dinatoire betrachten. Wie verſchieden es auch der Neigung und Gewohnheit der Einzelnen gemäß gehalten werden mochte, ſo iſt doch gewiß, daß in der Regel es zum Theile wenigſtens aus warmen Speiſen beſtand (Plaut. Menaechm. I, 3, 25. Curc. II, 3, 44.) und wenn manche frugale Männer davon eine Ausnahme machten (Plin. epist. III, 5. Seneca epist. 83.), ſo giebt es auf der andern Seite auch Beiſpiele von übermäßiger Schwelgerei. (Cic. Verr. IV, 10.) Man trank dazu mulsum (ſ. d. Art.), wie man aus Cic. p. Cluent. 60. ſieht; aber gewiß auch Wein. (vgl. Cic. Phil. II, 41. in Pis. 6.) Die Hauptmahlzeit war bekanntlich die dritte und letzte, coena. Wenn Feſtus in den angeführten Stellen angiebt, coena habe in alter Zeit das Mittagsmahl, das ſpätere prandium bedeutet, während die Abendmahlzeit vesperna genannt worden ſei, ſo geht das wenigſtens über die Zeit der uns bekannten Literatur hinaus, und auch das von ihm aus einer verlorenen Comödie des Plautus angeführte Wort, vesperna (p. 54. 339. 368.), womit man Rud. I, 2, 91. vergleichen kann, kömmt in keinem Schriftſteller vor. Die Ableitung des Worts coena iſt ſehr ungewiß. Weder θοίνη noch κοινή (Iſid. Orig. XX, 11, 14.) befriedigen, und von Feſtus p. 339. wird man vielmehr auf das ſabiniſche Wort scensa verwieſen. — Die Zeit der coena läßt ſich nicht allgemein hin nach einer feſten Stunde beſtimmen. Wie noch jetzt in dem größten Theile Italiens durch die unzweckmäßige Rechnung nach 24 Stunden, deren erſte nach Ave Maria beginnt, die Stunde des Eſſens beſtändig wechſelt, die eigentliche Tageszeit aber in der Hauptſache dieſelbe bleibt, ſo war es auch im alten Rom, wo der lange Sommertag ſo gut als der kürzeſte Wintertag in 12 Stunden getheilt wurde und daher die erſte Stunde, ſo wie die letzte nach unſerer

Rechnung um 3 Stunden differiren konnte. Hätte man daher für immer die neunte als Stunde der coena angenommen, ſo würde man im Winter um mehr als eine Stunde früher gegeſſen haben als im Sommer. Daher ſcheint es üblich geweſen zu ſein, im Winter eine Stunde ſpäter zur coena zu gehen. Plin. epist. III, 1, 8. Außerdem iſt es natürlich, daß ſich die Zeit nach Stand, Beſchäftigung und Frugalität verſchieden beſtimmte. Indeſſen wird gewöhnlich die neunte oder die zehnte Stunde genannt. Cic. ad fam. IX, 26. Martial. IV, 8, 6. (nona). VII, 51, 11. (decima) und noch ſpätere Zeit, X, 70, 13. Dagegen begannen Manche ſchon um Vieles früher (coenare de die) oder verlängerten die coena bis tief in die Nacht und ſelbſt bis zum Morgen (coenare in lucem. Mart. VII, 10. bibere in lucem. Derſ. I, 29.). Von Nero ſagt Sueton. 27. Epulas a medio die ad mediam noctem protrahebat. Solche die Grenzen überſchreitende und namentlich früher als gewöhnlich beginnende convivia nannte man tempestiva. ſ. Gernh. z. Cic. Cat. mai. 14. — Jede coena (es verſteht ſich, daß von der älteſten Zeit abgeſehen wird) beſtand aus drei Theilen: 1) Gustus (auch gustatio, Petr. 21. 31.) oder promulsis, ein Voreſſen beſonders aus leichten, die Eßluſt reizenden und die Verdauung befördernden Speiſen beſtehend, als Auſtern, pikanten Brühen (garum), Eiern, lactuca u. ſ. w. Die Eier gehören weſentlich dazu und daher kömmt das Sprüchwort: ab ovo usque ad mala. Acron. z. Hor. Sat. I, 3, 6. Aehnlich Cic. ad fam. IX, 20. Dazu trank man mulsum, woher der Name promulsis. Darauf folgte 2) die eigentliche coena, jederzeit aus mehreren Gängen, fercula, und zwar nach Cato b. Serv. z. Virg. Aen. I, 637. in alter Zeit aus zwei, dann gewöhnlich drei, aber auch mehr. Juven. I, 94. Dazu kam 3) der Nachtiſch, mensae secundae. Für die Speiſen, welche ſämmtliche Abtheilungen brachten, iſt die Beſchreibung der coena pontificalis bei Macrobius Sat. II, 9. und Petrons Coena Trimalchionis ſehr lehrreich; denn wie viel Abſurdes Letzterer auch abſichtlich ſeinem Trimalchio aufbürden mag, ſo iſt doch Manches des Unglaublichſten durch anderwärtige Zeugniſſe ſo beglaubigt, daß man durchaus nicht in Allem Uebertreibung und Perſiflage ſuchen darf. Gewöhnlich war bei einem größeren Gaſtmahle das Hauptgericht, caput coenae, ein Eber, aper, animal propter convivia natum (Juven. I, 141. vgl. Plut. Symp. IV, 5. τὸ δικαιότατον κρέας.), der ganz aufgetragen wurde. Das ſollte P. Servilius Rullus (pater eius Rulli, qui Ciceronis consulatu legem agrariam promulgavit) eingeführt haben (Plin. H. N. VIII, 51, 78.); wenn man indeſſen damit vergleicht, was Cincius (Titius?) bei Macrob. II, 9. von dem ſogen. porcus Troianus ſagt (vgl. Petron. 40.), ſo findet man ähnlichen Luxus ſchon früher. Außerdem gehörten zu den, zum Theil ſeltſamen, Leckerbiſſen: der in Italien ſeltenere Haſe, sumen und vulva suilla, glires, die in glirariis (man zeigt deren in Neapel aus Pompeji) gemäſtet wurden. Von Geflügel waren namentlich Tauben, beſonders wilde, palumbes und turtures, anates, turdi, ficedulae u. a. beliebt; auch der Flamingo, phoenicopterus, und vor allen der Pfau, den Hortenſius zuerſt auf die Tafel gebracht hatte (Varro de re rust. III, 6, 6. Plin. X, 20, 23.). Nicht geringer war der Luxus in Fiſchen, von denen der rhombus, scomber, mullus und die muraena zu enormen Preiſen bezahlt wurden. Wegen der künſtlich bereiteten Näſchereien des Nachtiſchs ſ. d. Art. Pistor. Uebrigens drängt ſich überall leicht die Bemerkung auf, daß die römiſche Tafel nicht nur leckere Speiſen verlangte, ſondern man namentlich danach trachtete, die ſeltenſten Dinge, die nur zu unmäßigen Preiſen zu erlangen waren, ohne Rückſicht auf ihre Schmackhaftigkeit, auftragen zu laſſen. Das führte endlich zu den monſtröſeſten Gerichten, wie Schüſſeln von Pfauen- und Nachtigallen-Zungen, Flamingo- oder gar Straußen-Gehirnen, Papageyenköpfen, Kameelferſen (? calcanea camelorum) u. ſ. w. S. Lamprid. Heliog. 19. 30. Das iſt abſichtliche Verſchwendung eines

Wahnſinnigen; wirft man dagegen einen Blick auf die dürftigſte Tafel eines Unbemittelten, ſo entbehrt ſie zwar aller jener Koſtbarkeiten, aber ſie beſteht doch aus einer ziemlichen Reihe, wenn auch einfacher Gerichte. S. z. B. Mart. V, 78. X, 48. — Was nun die übrige Weiſe, wie das Mahl abgehalten wurde, anlangt, ſo findet ſich auch hier, ſo weit man zurückgehen kann, die Gewohnheit des Liegens, obgleich nach Varro bei Iſid. Orig. XX, 11, 9. in alter Zeit das Sitzen üblich geweſen ſein ſoll. Vgl. Serv. zu Virg. Aen. VII, 176. Die Ausdrücke accumbere und discumbere erklären ſich ſelbſt. Nur die Frauen behielten nach Varro des Anſtands wegen das Sitzen bei; wie lange indeſſen, das iſt ſehr zweifelhaft. Wie überhaupt der römiſchen Matrone in keiner Hinſicht eine Beſchränkung, wie der griechiſchen Hausfrau, auferlegt iſt, ſo kann ſie auch unbehindert an dem Mahle der Männer Theil nehmen, ſowohl im eigenen Hauſe, als im fremden (Cic. ad Att. V, 1. p. Coel. 8. Ovid Amor. I, 4.), und ſo wird man auch übrigens keine ſtrenge Etikette beobachtet haben. Scheinen doch ſelbſt die virgines Vestales bei der erwähnten coena pontificis, wenn auch auf einem beſonderen Triclinium gelegen zu haben. Daſſelbe gilt von den noch nicht Erwachſenen (praetextati). Sie ſaßen bei Tiſche, und zwar auf subselliis, ad fulcra lectorum. Suet. Claud. 32. S. Becker, Gallus. Thl. I. S. 127. Uebrigens ſpeiſete die Familie (auch die Sklaven, Plut. Coriol. 24.) in alter Zeit im Atrium (Cato b. Serv. z. Virg. Aen. I, 730. Vgl. Varro b. Non. II. Cortes p. 83., wo unter Maenianum ein solarium über dem Hauſe zu verſtehen iſt, woraus ſich erklärt, warum das obere Stockwerk überhaupt den Namen coenacula führte. ſ. Varro L. L. V, 33. p. 162. Sp.); allein ſpäterhin hatte man beſondere Speiſezimmer, triclinia, und für Gaſtmähler von mehr Perſonen größere Säle. Der Name triclinium bezeichnet aber außerdem und hauptſächlich auch die Lager ſelbſt, auf denen man bei Tiſche lag. Für dieſen Zweck wurden drei niedrige Betten oder Sophas, lecti tricliniares (ſ. d. Art. Lectus), rechtwinklich zuſammengeſtellt, ſo daß die vierte Seite offen blieb, um die Speiſen auftragen zu können. Die lecti ſtießen nur mit ihren inneren Ecken zuſammen, ſo daß je zwiſchen zweien ein Winkel entſtand, in welchen man treten konnte. Sie werden mit den Namen lectus medius, summus und imus bezeichnet und hatten verſchiedenen Rang. Wie ſich aus Seneca Nat. quaest. V, 16. klar ergiebt, war der lectus summus dem medius zur Linken, der imus zur Rechten. Der medius war der angeſehenſte, dann folgte der summus und endlich der imus. Außerdem war auch auf den einzelnen lectis ein Platz angeſehener als der andere und der Rang derſelben ergiebt ſich ſchon aus der Weiſe, wie man lag. Es iſt ganz die griechiſche, wie auch der lectus völlig der κλίνη entſpricht. Nur an dem einen Ende war eine Lehne, an der ein Polſter lag; zwei andere Polſter theilten die beiden anderen Plätze ab. Auf dieſe Kiſſen ſtützte man ſich mit dem linken Arme, und daher mußte, wenn man ſich nicht den Rücken zukehren wollte, der lectus summus die Lehne am äußerſten Ende (wo das Triclinium offen war), der imus zunächſt am medius haben. Nun war der Platz an der Lehne der angeſehenſte auf dem lectus und hieß ebenfalls summus, wie die folgenden medius und imus. Das gilt indeſſen nur von dem lectus summus und imus; der medius machte davon eine Ausnahme. Auf ihm war der unterſte Platz der angeſehenſte und alſo der eigentliche Ehrenplatz auf dem ganzen Triclinium. Er wurde jederzeit der bedeutendſten Perſon in der Geſellſchaft angewieſen und hieß daher auch consularis. S. den Grund b. Plut. Symp. I, 3. Zunächſt demſelben, auf dem lectus imus, lag gewöhnlich der Wirth. So ergiebt ſich alſo folgende Rangordnung der Plätze: imus, medius, summus in medio, summus, medius, imus in summo, summus, medius, imus in imo. Vgl. Salluſt. fgmt. Hist. l. III. p. 83. Haverc. bei Serv. z. Virg. Aen. I, 702. Salmaſ. ad Solin. p. 886. Becker, Gallus. Thl. II. S. 145 ff. mit Taf. IV.

In der Mitte der lecti ſtand der Tiſch, der jedenfalls viereckig ſein mußte. Als aber die runden Tiſche häufiger in Gebrauch kamen, paßten die Triclinien nicht dazu und es wurden halbrunde Sophas eingerichtet, welche von ihrer Form den Namen sigmata, auch stibadia, erhielten, gewöhnlich aber weniger als 9 Perſonen gefaßt zu haben ſcheinen: daher heptaclinon, hexaclinon. Mart. X, 48. IX, 60, 9. XIV, 87. Da nun auf einem ſolchen Sigma kein Unterſchied der lecti ſein konnte, indem es ein Sopha war, ſo war auch die Reihenfolge der Plätze fortlaufend und begann mit dem ehrenvollſten da, wo auf dem Triclinium summus in summo oder der vierte Platz war. Auf dem lectus tricliniaris aber lagen regelmäßig nur drei, oft nur zwei Perſonen, und es galt für unanſtändig, wenn deren mehr darauf Platz nahmen. Cic. in Pis. 27. — Ueber den Tiſch ein Tuch zu breiten ſcheint erſt unter den ſpätern Kaiſern aufgekommen zu ſein, und es wird dafür der Ausdruck mantelium oder mantele (mantelibus sternere, mantelia mittere. Lamprid. Heliog. 27. Alex. Sev. 37. Treb. Poll. Gallien. 16. Iſidor. Orig. XIX, 26, 6.) gebraucht, der eigentlich ein Handtuch bedeutet, ſo wie Lucian. de merc. cond. 15. in gleichem Sinne dafür χειρόμακτρον ſagt. Wann dieß zuerſt üblich geworden, iſt unbekannt: die Worte Lamprid. im Alex. Sever., quum haec Heliogabalus iam recepisset et ante, ut quidam praedicant, Adrianus habuisset, beziehen ſich nur auf die golddurchwirkten Tücher. Dagegen iſt es unzweifelhaft, daß ſchon Martial XII, 29. (Mantele e mensa surpuit Hermogenes) ein Tiſchtuch meint. In ſeiner Zeit waren auch bereits Servietten üblich, mappae, die gewöhnlich von den Gäſten mitgebracht wurden (II, 37, 7. VII, 19, 13. XII, 29. Petr. 32.). — Die Speiſen eines jeden Ganges wurden auf einem die Tafel deckenden und oft weit über ſie hinausreichenden Aufſatze wohl geordnet aufgetragen. Ein ſolcher Aufſatz hieß repositorium. Plin. XXXIII, 11, 49. 52. Ulp. Dig. XXXIV, 2, 20. §. 10. Petron. 33-40. Die Anordnung der Schüſſeln auf dem repositorium war Sache des structor, Petr. 35., wiewohl dieſer Name auch den scissor oder carptor bezeichnet, der die Speiſen mit dem Meſſer zerlegte und dieſes Geſchäft mit großer Kunſt, auch wohl nach dem Takte der Muſik, tanzend und geſticulirend verrichtete. Juven. V, 120. Petr. 36. In der Subura gab es für dieſe Kunſtfertigkeit eigene Lehranſtalten. Juven. XI, 136 ff. Beim Eſſen ſelbſt aber gebrauchte man ebenfalls weder Meſſer noch Gabel: auch hier, wie bei den Griechen, wurden die Speiſen durchaus mit den Fingern gefaßt. Ovid Art. am. III, 755. Mart. V, 78, 6. III, 17. Nur der Löffel war auch bei den Römern gebräuchlich und es werden deren zwei unterſchieden, ligula und cochlear, von denen die erſtere Art größer war. Mart. VIII, 33. u. 71. Im Museo Borbonico zu Neapel befindet ſich eine ziemliche Anzahl ſilberner, aus Pompeji ſtammender Löffel. Sie gleichen unſeren Speiſelöffeln, doch ſind ſie etwas kleiner und haben keinen breiten, ſondern einen dünnen runden Stiel, der ſich in einen Knopf endigt. Der Name cochlear paßt auf ſie durchaus nicht, und da ein dritter nicht genannt wird, ſo möchte man ſie für ligulas erkennen. Das cochlear oder cochleare dagegen war ein kleiner Löffel, deſſen Griff ſich in eine Spitze endigte, um damit theils die Muſcheln aus dem Gehäuſe zu ziehen, theils die Eier zu öffnen, ſo wie man ſie mit dem Löffel genoß. ſ. Mart. XIV, 121. Plin. XXVIII, 2, 4. — Ueber das übrige Tafelgeſchirr ſ. d. Art. Fictilia. Pocula. Vasa. — Der Wein wurde nach römiſcher Sitte bei dem Mahle ſelbſt genoſſen, ſo daß dieſes nicht in zwei Abtheilungen, δεῖπνον und πότος, zerfällt. Sonſt ſtimmt die römiſche Weiſe hinſichtlich der Miſchung mit Waſſer, des Sympoſiarchen (magister oder rex convivii, arbiter bibendi), des Zutrinkens (Graeco more bibere, nomina bibere), faſt ganz mit der griechiſchen überein, von der ſie entlehnt war. Wenn aber auch demnach das eigentliche Sympoſion ſchon mit der Mahlzeit verbunden war, ſo folgte doch oft darauf noch ein eigentliches Trinkgelag, zu dem

man ſich auch wohl von der coena hinweg an einen anderen Ort begab. Dafür iſt der eigentliche Ausdruck comissatio, ein Name, der unſtreitig von dem griechiſchen κῶμος, wie die Sache ſelbſt, abſtammt (ſ. Fea z. Hor. Od. IV, 1, 11.). Zuweilen brach die ganze Geſellſchaft auf, um in einem anderen Hauſe zur comissatio einzuſprechen, wie das auch am Schluſſe des platoniſchen Sympoſion geſchieht. Liv. XL, 7. Petron. 65. Suet. Dom. 21. Dieſe Trinkgelage wurden gewöhnlich bis tief in die Nacht ausgedehnt, und daß es dabei zum Theile ſehr laut hergehen mochte, bezeugen Stellen, wie Mart. III, 68. X, 19, 18. — Von der Unterhaltung bei dem römiſchen convivium läßt ſich nicht mit demſelben Lobe ſprechen, wie von der griechiſchen. Daß in gebildeten Kreiſen, namentlich in der beſſeren Zeit, angenehme Geſpräche hauptſächlich das Mahl erheiterten, iſt natürlich. ſ. Cic. Cat. mai. 14. ad fam. IX, 26. Allein die ſpätere Zeit führte eine Menge acroamata und spectacula ein, welche den Gäſten erſparten, die Unterhaltung ſich ſelbſt zu ſchaffen. Die symphoniaci machten eine rauſchende Muſik, Tänzerinnen, Schauſpieler und Mimen, Seiltänzer und Kunſtſpringer (funambuli, petauristae), ſelbſt Gladiatoren traten auf (ſ. d. coena Trimalchionis), und die Unterhaltung ſank dadurch zur völligen Paſſivität herab. — Literatur: S. die zu dem Art. Coena angef. Schriften und Wüſtemann zu Mazois Palaſt des Scaurus. [Bk.] *

Seite 637. Nach Cophes ſ. d. f. Art.

Coponii, ein plebejiſches Geſchlecht, welches aus Tibur ſtammte.

1) T. Coponius von Tibur, erhielt in Folge eines gegen einen römiſchen Senator, C. Maſſo (Papirius Maſſo?) gewonnenen Prozeſſes das Bürgerrecht. Cic. pro Balbo 23, 53. vgl. 24, 54. Von ſeinen Enkeln (Nr. 5. und 6.) zu ſchließen, geſchah dieß zu Anfang des ſiebenten Jahrhunderts der Stadt.

2) L. Coponius, L. f., aus der colliniſchen Tribus, vielleicht ein Bruder des Vorigen, der zugleich mit ihm das Bürgerrecht erhielt, erſcheint um das J. 620 d. St. (134 v. Chr.) als Senator, der das auf den Vortrag des Prätors L. Valerius, Sohnes des Lucius (Coſ. 623, 131) gefaßte Senatsconſult über das Bündniß mit den Juden unterſchrieb. Joſeph. Ant. Jud. XIV, 8, 5. (Das Bündniß war von dem makkabäiſchen Fürſten Johannes Hyrcanus, Sohn des Simon, welcher im J. 135 v. Chr. zur Regierung kam, nachgeſucht, und wurde ſpäter, nach dem Tode des ſyriſchen Königs Antiochus Sidetes († 130 v. Chr.), in dem Jahr, da L. Fannius, des Marcus Sohn (ſ. Fannii), Prätor war, auf ſein Anſuchen erneuert. Joſeph. Ant. XIII, 9, 2. (In den Ausgaben des Joſephus iſt es an falſcher Stelle eingeſchoben, und in die Zeit des Julius Cäſar verlegt.)

3) M. Coponius, vielleicht Sohn des einen der beiden Vorigen, aber nach dem Namen zu ſchließen, ſchwerlich der Vater von Nr. 5. u. 6., wird von Cicero öfters wegen eines Erbſchaftsproceſſes, den er (nicht lange vor dem J. 663 d. St., 91 v. Chr.) mit M'. Curius führte, und in welchem er den Qu. Mucius Scävola zum Anwalt hatte, erwähnt. de Or. I, 39, 180. II, 32, 140. Brut. 52, 194. vgl. Curii, Nr. 3. S. 786. — Wahrſcheinlich in dieſelbe Zeit gehört

4) Qu. Coponius, der wegen Amtserſchleichung verurtheilt wurde, weil er einem Stimmenden einen Weinkrug zum Geſchenke gemacht hatte. Plin. H. N. XXXV, 12.

5. 6) T. & C. Coponii, Enkel von Nr. 1., werden von Cicero in der Rede für Cölius (698 d. St., 56 v. Chr.) als gebildete und unterrichtete junge Männer gerühmt. p. Coel. 10, 24. vgl. p. Balbo 23, 53.

---

* Vorſtehender Artikel dient zugleich zur Vervollſtändigung und theilweiſen Berichtigung des früheren Art. Coena (S. 482 ff.), weswegen aus Rückſicht auf den Zuſammenhang einzelne Wiederholungen nicht zu vermeiden waren. A. d. R.

Einer derſelben, wahrſcheinlich der ſpätere Prätor, Cajus, machte unter M. Craſſus den Feldzug gegen die Parther, und wurde, nachdem Craſſus im J. 701 (53) zum zweiten Male über den Euphrat gegangen war, in der Stadt Carrä als Befehlshaber zurückgelaſſen. Bald darauf traf Craſſus in der Nähe des Fluſſes Belias (Balißus, Plut. Crass. 23.) mit den Feinden zuſammen und erlitt eine vollſtändige Niederlage. Coponius erhielt durch den fliehenden Egnatius unbeſtimmte Kunde von der Schlacht, worauf er, den unglücklichen Ausgang ahnend, mit ſeinen Truppen dem Imperator entgegengieng und das geſchlagene Heer nach Carrä geleitete. Plut. Crass. 27. Im J. 705 (49) war C. Coponius Prätor und erſcheint bei dem Ausbruche des Bürgerkriegs als Anhänger des Pompejus, welcher letztere einem Briefe an die Conſuln vom 13. Febr. des J. zu Folge den Prätoren P. (Rutilius) Lupus und C. Coponius ſagen ließ, ſie ſollen an jene ſich anſchließen und mit aller ihrer Mannſchaft zu ihm ſtoßen. Cic. ad Att. VIII, 12. A., 4. Noch in demſelben Jahre wird C. Coponius mit dem Coſ. C. Marcellus als Befehlshaber der rhodiſchen Schiffe bei der pompejaniſchen Flotte genannt. Cäſ. b. c. III, 5. Bei den Proſcriptionen der Triumvirn Octavianus, Antonius und Lepidus im J. 711 (43) war er unter den Geächteten, und wurde nur dadurch, daß ſeine Frau dem Antonius ihre Keuſchheit opferte, gerettet. App. b. c. IV, 40. Noch im J. 722 (32) wird er genannt, indem Vellejus Paterculus II, 83. erzählt, daß Coponius, ein geweſener Prätor, und ehrwürdiger Senator, Schwiegervater des Silius, als der ſo eben von Antonius zu Octavianus übergetretene L. Munatius Plancus im Senate den abweſenden Antonius mit den abſcheulichſten Beſchuldigungen überhäufte, demſelben bemerkt habe: „wahrhaftig, Antonius hat gar viele Dinge den Tag, ehe Du ihn verließeſt, verübt.“ — Mehrere Münzen mit der Inſchrift C. COPONIUS PR. S. C. auf dem Revers ſind auf die Prätur dieſes Coponius zu beziehen. Die Attribute des Hercules auf dem Revers erklären ſich aus dem Cultus dieſes Gottes in Tibur. Ob der Kopf des Averſes, mit Diadem und herabhängenden Haarlocken, ſo wie auf einer der Münzen mit einem unten angebrachten Sterne nach Eckhel (Doctr. Num. V. p. 178. vgl. 81.) als Apollokopf zu nehmen ſei, iſt zweifelhaft; wenigſtens kann an apollinariſche Spiele des Prätors (Havercamp, in Morelli Thes. p. 111.) in jenem Jahre nicht gedacht werden. Ein ähnlicher Kopf erſcheint auf Münzen der gens Caecilia, Marcia, Pomponia, Valeria.

7) Coponius, römiſcher Ritter, verwaltete in den Jahren 6 ff. nach Chr. (nach Entſetzung des Ethnarchen Archelaus) zuerſt unter dem Procoſ. von Syrien, P. Sulpicius Quirinus, und nach deſſen Abgang ſelbſtändig als Procurator das Land Judäa. vgl. Joſeph. Ant. XVIII, 1, 1. 2, 2. b. jud. II, 8. Zonar. VI, 3.

Der Name der gens Coponia ſoll ſich auf verſchiedenen Steininſchriften zu Tibur vorfinden, auf einer derſelben geſchrieben, wie folgt: Cauponius L. f. Geminus, Cauponia L. f. Gemina. Die Gewährsmänner ſind Anton. del Rè in den Antiqq. Tiburt., und Franc. Martius, in der Histor. Tiburtina. (Tom. VIII. P. IV. des Thes. Antiqq. Ital. von Gräv. und Burmann.) Falſch iſt ohne Zweifel eine von Pighius erwähnte Münze, auf welcher ſich mit etruſkiſchen Buchſtaben der Name eines M. Coponius M. f. finden ſoll. vgl. Pighius Annal. III. p. 272. [Hkh.]

Seite 685. Zu dem Art. P. Lentulus Spinther (Nr. 8.) iſt mit Beziehung auf die Verweiſung unter C. Cassius Longinus (Nr. 11.) S. 198. Z. 8. zu bemerken, daß ſich von jenem Lentulus verſchiedene Münzen finden, welche er ohne Zweifel als Proprätor in der Provinz Aſia ſchlug, und welche auf der Vorderſeite die Inſchrift CASSI IMP. LEIBERTAS. mit dem Bilde der letzteren tragen. vgl. Eckhel Doctr. Num. V. p. 184 f.

Seite 695. Z. 1. v. unt. ſt. Rhagita l. Phagita. — Außer den genannten Freigelaſſenen ſind noch zu erwähnen:

L. Cornelius Chrysogonus, von Cicero als Freigelaſſener des Sulla adolescens vel potentissimus hoc tempore nostrae civitatis genannt (pro Sex. Rosc. 2, 6.), bemächtigte ſich widerrechtlich der Güter des ermordeten Sex. Roſcius von Ameria, nachdem derſelbe ohne Vorwiſſen des Sulla auf die Aechtungsliſte geſetzt war. p. S. Rosc. c. 8. vgl. c. 42 ff. — Cornelius Epicadus, ebenfalls Freigelaſſener des Dictators Sulla, von Sueton unter den berühmten Grammatikern genannt, vgl. den lit.hiſt. Art. L. Cornel. Sulla, S. 708., wird unter Anderen auch von Macrob. Saturn. I, 11. citirt. — Cornelius Alexander Polyhistor (vgl. Bd. I. S. 358.), nach Suid. s. v. Ἀλεξ. als Gefangener an einen Cornelius Lentulus verkauft, und ſpäter von dieſem freigelaſſen, nach Serv. ad Aen. X, 388. von dem Dictator Sulla mit dem Bürgerrechte beſchenkt, ſchrieb unter Anderem fünf Bücher über Rom, Suid. a. O. In dieſen mag die von ihm gegebene Ableitung des Namens des Tyberfluſſes von einem albaniſchen Könige Tyberinus, Sohn des Capetus, welche Ableitung nach Serv. ad Aen. VIII, 330. Livius von ihm adoptirte, enthalten geweſen ſein. (Daß Livius das Verzeichniß der albaniſchen Könige aus ihm genommen habe, wie Niebuhr R. G. I, S. 226. 3te Ausg. ſagt, geht aus der Stelle bei Serv. nicht hervor; und daß er den Betrug jenes Verzeichniſſes in die Geſchichte eingeführt habe, iſt eine Vermuthung, welche weiterer Begründung entbehrt.) [Hkh.]

Seite 698. Z. 16. iſt den Stellen über Cornelius Laco Tac. Hist. I, 13 f. 46. beizufügen. [Hkh.]

Seite 699. Z. 7. ſt. XXXII, 2. l. XXXIII, 2. — Z. 23. iſt von Cornelius Tuscus noch zu bemerken, daß er als Obriſter der Leibwache unter Domitius im erſten Kriege gegen Decebalus zu befehligen hatte, und in demſelben Schlacht und Leben verlor. vgl. Decebalus, S. 871 f. [Hkh.]

Seite 707. Zu Cornelius Nepos. Z. 17–19. Roths Ausgabe iſt ſeither erſchienen: Aemilius Probus de excell. ducibus exter. gentt. et Cornelii Nepotis quae supersunt Ed. C. L. Roth. Praemissa sunt G. F. Rinckii Prolegg. ad Aemilium Probum. Basiliae 1841. 8. [B.]

Seite 708. Zu Cornelius Sisenna: S. Ueber Leben und Schriften des Siſenna von L. M. Laube, Thorn 1839. 4. [B.]

Seite 722. Z. 14. 15. v. ob. ſt. Crotona, l. Cortona.

— 725. Z. 14. v. u. ſt. VIII, 91. l. VIII, 41.

— 733. Z. 18. ſt. Rhömetalces l. Rheſcuporis.

— „ Z. 19. ſt. ſeinem Sohne gleichen Namens l. ſeinem Sohne Rhömetalces.

— „ Z. 21. das Wort „ſpäter“ zu ſtreichen.

— „ Z. 28. ſt. 1594 f. l. 1594. fol.

— 735. Zu Crantor. ſ. F. G. B. van Bleek van Ryſewyk Diss. liter de Crantore Solensi. Arnhem. 1837. 8. und Fr. Kayſer: De Crantore Academico. Heidelberg. 1841. 8. Ueber die Schrift περὶ πένθους ſ. insbeſondere noch Ed. Meier in dem Haller Programm: Friderici Guilielmi III. funebr. 1840. 4. und Andr. Corn. van Heusde Diatrib. de Consolat. apud Graec. (Traject. ad Rhen. 1840. 8.) p. 44 ff. [B.]

Seite 736. Z. 16. nach Phoc. ſetze: 26.

— 741. Nach Crates ſ. die beiden f. Artt.

Cratesiclēa, ſ. Cleomenes III.

Cratesipŏlis, Gemahlin Alexanders, des Sohnes Polyſperchons, ſ. Alexander, Bd. I. S. 355. und unter Demetrius Poliorcetes. [K.]

Seite 745. Z. 22. ſt. Crepusi l. Crepusii.

— 757. Nach Crinagoras ſ. d. f. Art.

Crines, capilli, coma. Das Haupthaar war ſchon in alten Zeiten ein Gegenſtand beſonderer Pflege und einer nach Alter und Stammesverſchiedenheit unterſchiedenen Behandlung. Während bei Homer die Achäer überhaupt als die langgelockten (καρηκομόωντες, die am ganzen Haupt

reich behaarten) erſcheinen, behielten in der Folge die Sitte der langen Haare vorzüglich nur die Dorier, und unter dieſen namentlich die Spartaner bei. Dieſe ordneten ihren Lockenſchmuck, ehe ſie in die Schlacht giengen, ſehr ſorgfältig, Herod. VII, 208 f. Plut. Lys. 1. Lyc. 22. Philoſtr. Vit. Apoll. III, 15. Später wandte ſich die ſpartaniſche Sitte gerade ins Gegentheil, indem ein ſehr kurz (ἐν χρῷ) geſchorenes Haupthaar für ein Kennzeichen eines Spartaners galt, Pauſ. VII, 14, 2. Plutarch. Alcib. 23., was in früheren Zeiten nur bei den Knaben vor dem Ephebenalter gebräuchlich war, Plut. Lyc. 16. Anders war dieß bei den Athenern. Hier trug der Knabe ſein Lockenhaar bis zum Eintritt ins Ephebenalter, mit welchem Zeitpunkt das Haar unter feierlichen Ceremonien abgeſchnitten und einer Gottheit, häufig dem Apollo oder einem Flußgott, geweiht wurde (ἀπάρχεσθαι τῆς κόμης), Plut. Thes. 5. Heſych. s. v. Οἰνιστήρια, Euſtath. zu Iliad. XII, 311. Martial I, 32. Hinfort gieng der Ephebe mit kurz geſchorenem Haar, der Mann aber ließ es wieder länger wachſen, wobei jedoch die gute Sitte von Zeit zu Zeit ein kunſtmäßiges Verſchneiden und Ajuſtiren (εὐθετίζειν) erforderte. Dieß, wie andere Verrichtungen der Kosmetik, beſorgten die κουρεῖς, deren Locale die vielbeſuchten Leſchen müßiger Städter waren. Theophr. bei Plut. Symp. V, 5. Lucian. adv. ind. 29. Ein altattiſcher Brauch war der des κρωβύλος, eines Haarſchopfes auf dem Scheitel (Thucyd. I, 6.), der bei den Männern abkam, von den Frauen aber, wie man auf Bildwerken ſieht (z. B. Millin Peintures de Vas. II, 43. Die Nike bei Stackelberg Gräber d. Hellen. T. 60. Becker Charikl. Taf. V. fig. 3.) in zierlicher Weiſe geformt, und wie es ſcheint, auch in ſpätern Zeiten noch beibehalten wurde. Ueber die haubenartigen Bekleidungen des Haares bei den Frauen ſ. den Art. Calantica. Häufig erwähnen die Alten auch künſtliche Färbungen, ſelbſt bei Männern, ins Schwarze, ins Hochblonde (ξανθίζεσθαι), Menander fragm. p. 235. Mein. Aelian V. H. VII, 20. Lucian Amor. 40. Pollux II, 35. Oele hielt man für heilſam, Plat. Protag. p. 334.; parfumirte Salben waren ſehr häufig, galten aber ehrbaren Frauen nicht für anſtändig, Plut. Praec. conj. 29. Lucian a. O. — Die Römer trugen gewöhnlich kurz geſchnittenes Haar, übertrafen aber in den Zeiten des Luxus und des Sittenverfalls die Griechen in der künſtlichen Pflege und ſorgfältigen Anordnung deſſelben, Seneca de brev. vitae 12. Parfumirung war ganz allgemein, ſelbſt bei den Soldaten, Suet. Caes. 67. Man liebte beſonders die Oele des Myrobalanus (Horat. III, 29, 4.), des Amomum (Virgil. Ecl. IV, 25.), der ſyriſchen Narde (Ovid A. A. 443.). Ueber ihre Friſeurs, die ciniflones, ſ. d. Art. Knaben und Mädchen trugen langes, gelocktes Haar, bald offen und frei, wie beſonders die Luſtknaben (ſ. Horat. Od. II, 5, 23. und daſ. die Ausll. IV, 10, 3.), bald in einen Knoten geſchlungen, Horat. Epod. XI, 28. In der Trauer ließen die Römer ihre Haare (wie auch den Bart) wachſen, während die Griechen ſie abſchoren, Athen. XV. p. 675. Liv. VI, 16. Suet. Caes. 67. Seneca de benef. V, 6. Die Sclaven trugen die Haare lang, und ſchoren ſie ab, wenn ſie in Freiheit geſetzt wurden, Juvenal V, 171. Eben ſo ſchor ſich den Kopf, wer aus einem Schiffbruch entkommen (Juven. XII, 81. und daſ. die Ausll.) oder in einem peinlichen Proceß freigeſprochen worden war, Martial II, 74. Plin. Epist. VII, 27. Falſche Haare und Perücken (capillamenta, caliendra, galeri, galericula) für Männer und Frauen waren in der Kaiſerzeit ſehr häufig, Martial XIV, 50. Juvenal VI, 120. Sueton. Calig. 11. Otho 12. Beſonders liebten die Weiber die röthlichen oder gelblichen Haare, daher ſie dieſelben künſtlich färbten, Tibull. I, 9, 43. Ovid A. A. III, 163. Valer. Mar. II, 1, 5. Plin. XIV, 20. Martial. VIII, 33, 20. u. A. Oft wurde der künſtliche Lockenbau zu einer lächerlichen Höhe emporgethürmt, Horat. Sat. I, 8, 48. Juvenal VI, 501. u. A. Die Haare in Ordnung zu halten, dienten Haarnadeln (ſ. Becker Gallus II. S. 63.). Gold, Perlen, Edelſteine, Blumenkränze, farbige Bänder

gehörten zum Luxus des weiblichen Haarputzes, Ovid Heroid. XV, 75. XXI, 89. Met. I, 477. IV, 6. — Literatur: Junius de coma lib. Rotterd. 1708. und in Gruter Lampas crit. t. IV. Böttiger Aldobrandiniſche Hochz. S. 79 f. 150 f. vgl. mit kl. Schrift. Thl. II. S. 245. Deſſelb. Sabina Thl. I. S. 143 f., und insbeſondere über die griechiſche Sitte: Becker Charikles Thl. II. S. 380. [P.]

Seite 757. Nach Crinius ſ. die beiden f. Artt.

Crinisus, ſ. Acestes.

Crino (Κρινώ), 1) Gemahlin des Danaus. Apollod. II, 1, 5. — 2) Tochter Antenors. Pauſ. X, 27, 2. [H.]

Seite 763. Nach Critognatus ſ.

Critolāus, ſ. Achäischer Bund, Bd. I. S. 28.

Seite 764. Nach Crius ſ. den f. Art.

Crius (Κριός), Sohn des Uranus und der Erde, zeugt mit Eurybia den Aſträus, Pallas und Perſes. Heſiod. Theog. 375. Apollod. I, 1, 3. 2, 2. [H.]

Seite 765. Nach Crocodilus ſ. die beiden f. Artt.

Crocon (Κρόκων), Vater der Meganira, der Gemahlin des Arcas (ſ. d.), vermählt ſich mit Säſara, des Celeus Tochter. Apollod. III, 9, 1. Pauſ. I, 38, 2. [H.]

Crocos, Geliebter der Smilax, die ihn nicht erhörte; wurde in eine Safranſtaude verwandelt. Ovid Met. IV, 283. [H.]

Seite 768. Nach Crucium ſ. den f. Art.

Cruměna, der Geldbeutel, den man am Halſe trug (Plaut. Truc. III, 1, 7. crumenam sibi de collo trahit, vgl. Asin. III, 3, 67.), ſo daß er in den sinus hieng. ſ. Ovid Amor. I, 10, 19. Prop. II, 10. Wie sacculus und loculus ſteht cr. bisweilen im Gegenſatze zu der ferrata arca der Reichen. S. die Ausll. zu Juvenal II, 26. und Horaz Ep. I, 4, 11. [W. Teuffel.]

Seite 775. Nach Ctylindriae ſ. d. f. Art.

Cuacerni, Volk in Galläcien, nur von Ptol. erwähnt. [P.]

Seite 777. Nach Culpa ſ. d. f. Art.

Culŭlis, Stadt im Innern von Byzacena, an der Gränze gegen die Mauren, von Juſtinian neu befeſtigt. Procop. Aedif. VI, 6. Not. Afr. Collat. Carthag. d. I, 126. [G.]

Seite 778. Nach Cumerium ſ. d. f. Art.

Cunaxa, Ort in Babylonien, 500 Stadien von Babylon ſelbſt, ſüdlich von der mediſchen Mauer. Hier fiel der jüngere Cyrus im Kampfe gegen ſeinen Bruder Artaxerxes Mnemon. Plut. Artax. 8. — Xenophon ſpricht in der Anabasis I, 10, 11. von dieſem Orte, ohne den Namen zu nennen. [G.]

Seite 785 f. Die Angabe über die Ableitung des Sees Velinus durch M'. Curius Dentatus iſt gegen eine Hypotheſe Zumpts in der Abhandlung: „Ueber den M'. Curius, der den Velinus abgeleitet," Philoſ.hiſt. Abh. der Königl. Acad. der W. zu Berlin aus dem J. 1836, S. 155-158., zu rechtfertigen. — Zumpt bemerkt a. a. O.: Die Annahme, daß jener alte römiſche Heros, der im J. 290 v. Chr. die Sabiner unterwarf, der Urheber der Waſſerleitung ſei, ſtütze ſich auf Cicero ad Att. IV, 15.: lacus Velinus a M'. Curio emissus, interciso monte, in Nartem defluit, in Verbindung mit der Stelle bei Serv. ad Aen. VII, 712.: Velinus lacus est juxta agrum, qui Rosulanus vocatur. Varro tamen dicit, lacum hunc a quodam Consule in Narem esse diffusum. Allein aus der Stelle des Cicero ad Att. IV, 15., in welcher derſelbe von dem Rechtshandel der Reatiner, deren Feld Roſea durch die Ableitung des Velinus an Bewäſſerung gelitten haben ſollte, gegen die Interamnaten, die dadurch Vortheil zogen, berichte, ſcheine ganz Anderes über den Urheber jenes Werkes hervorzugehen. „Wie iſt es denkbar, daß die Stadt Reate einen öffentlichen Prozeß gegen Interamna anſtrengte, über Nachtheile, die ihr

aus einer vor drittehalb Jahrhunderten eröffneten Waſſerleitung entſtehen ſollten? Nach der Vulgata bei Cicero (et humida tamen modice), und ihrer gewöhnlichen Erklärung, beſchwerten ſich die Reatiner ohne rechten Grund, denn ihre Roſea ſei doch noch bewäſſert genug. Und ſo urtheilten auch ihre Enkel. (vgl. Tac. Ann. I, 79.) Ich glaube alſo, die Ableitung des Velinus war eine Privatunternehmung der Ciceroniſchen Zeit, und wir haben in dem M'. Curius einen Zeitgenoſſen Cicero's zu ſuchen, der, ohne Zweifel ſelbſt ein Grundbeſitzer im Gebiete von Interamna, dieſe Veranſtaltung zur Entwäſſerung der Interamnatiſchen Gefilde traf. Denn der Durchſtich liegt noch im Gebiete von Interamna, und von dieſem Orte eine Stunde, von Reate mehr als zwölf entfernt. Und ein ſolcher fehlt uns nicht. Ein M'. Curius iſt Quäſtor Urbanus im J. 60, bei Cicero pro Flacco 13., ohne Zweifel derſelbe drei Jahre darauf im J. 57 Volkstribun, post red. in Sen. c. 8." (Daß in letzterer Stelle vielmehr Curtius zu leſen, iſt unter Curtii Nr. 4, S. 797. nachgewieſen.) „Wiederum wahrſcheinlich derſelbe Curius Proconſul irgend einer Provinz, nach Cic. Epist. XIII, 49., woher bei Servius aus Varro der Ausdruck a quodam Consule. Dieſer M'. Curius iſt es, der den Durchſtich ausführte und den bewunderten Waſſerfall ſchuf." Hiegegen iſt vorerſt zu bemerken, daß durch die Hypotheſe Zumpts die Schwierigkeit, welche die Stelle ad Att. IV, 15. bei der bisher angenommenen Auslegung darbietet, keineswegs gehoben iſt; wie ſie denn allein durch die Auslegung, welche wir (in der Note zu S. 786.) gegeben, und wornach die Interamnaten und nicht die Reatiner der klagende Theil waren, ſich auflöst. Daß aber die Interamnaten zu Cicero's Zeit, alſo mehr als zwei Jahrhunderte, nachdem die Ableitung des Velinus erfolgt war, ſich über die Nachtheile beklagten, welche aus derſelben für ſie hervorgiengen, beweist keineswegs, daß der See nicht nicht ſo frühe ſchon habe abgeleitet ſein können. Die Bewohner von Terni (Interamna) ſchrieben auch ſpäter noch, mit Recht oder Unrecht, die Ueberſchwemmungen der Nera (des Nar) dem Einfluſſe des Velino in dieſelbe zu, und die Streitigkeiten zwiſchen ihnen und den Bewohnern von Rieti (Reate) erneuerten ſich, wie J. H. Weſtphal (die Römiſche Kampagne, Berlin und Stettin 1829. S. 130.) bezeugt, durch alle folgenden Jahrhunderte bis in das vorige, und wurden im Mittelalter häufig durch förmliche Gefechte geführt. Daß die Ableitung des Sees ein öffentliches Werk und nicht das eines Privatmanns geweſen, läßt ſchon die Großartigkeit deſſelben (vgl. Niebuhr Thl. III. S. 486.) vermuthen; daß aber die Ausführung ſchon in das Zeitalter des M'. Curius Dentatus falle, darüber werden wir uns nicht wundern, wenn wir uns an den ſchon mehr als hundert Jahre früher, zur Zeit des Krieges gegen Veji, ausgeführten Emiſſair des Albanerſees erinnern. vgl. Liv. V, 15 ff. Plut. Cam. 3. 4. Auf den Conſul Curius endlich, der die Sabiner unterwarf, weist nicht nur die Stelle bei Servius (a quodam Consule), ſondern allerdings auch der Umſtand hin, daß Curius bei der nach Unterwerfung der Sabiner vorgenommenen Aſſignation eines Theils ihres Landes veranlaßt ſein konnte, die ausgetheilten Güter culturfähiger zu machen. Zumpt a. a. O. S. 158. beſtreitet zwar, daß die Ackervertheilung gerade von ſabiniſchem Lande geſchah; allein den beiden Stellen bei Frontin. Strateg. IV, 3, 12. (victis ab eo Sabinis) und Columella I. Prooem., 14. (domitis Sabinis — capti agri septem jugera) kommt noch die Stelle in dem Chronicon des Euſebius zu Hilfe, wornach in der Ol. CXXII, 2. (nicht LXXII, wie S. 784. Z. 7. v. unt. irrig geſetzt iſt) das Land der Sabiner durch das Loos getheilt wurde. Zumpt glaubt eine Ackervertheilung in Campanien vorausſetzen zu dürfen. Eine ſolche könnte nur etwa durch die Stelle bei Aurelius Victor de vir. illustr. 33. angedeutet ſcheinen: ob haec merita domus ei apud Tifatam et agri jugera quingena publice data. Allein abgeſehen von hiſtoriſchen Gründen iſt in dieſer Stelle unter Tifata der

Berg Tifata bei Capua ſchon darum nicht zu verſtehen, weil in dieſem Falle nicht apud Tifatam, ſondern sub Tifatam geſchrieben wäre, und weil die Verleihung eines zu einem Landgute gehörenden Hauſes gewiß keine beſondere Erwähnung in der Geſchichte gefunden hätte. In einer Stelle bei Paul. Diac. Epit. Festi (p. 366. M.) heißt es: Tifata illiceta. Romae autem Tifata curia. Tifata etiam locus juxta Capuam. Daß in der Stelle bei Aurel. Victor an Tifata in Rom zu denken ſei, ſcheint keinem Zweifel zu unterliegen. Ob aber die Angabe jener Stelle für eine authentiſche Nachricht zu nehmen ſei, iſt eine davon verſchiedene Frage. Zwar ſtimmt eine andere Stelle bei Paul. Diac. Ep. Festi (p. 49. M.) mit ihr überein, wo geſagt iſt: Curia Tifata a Curio dicta, quia eo loco domum habuerat. Allein der letzteren Stelle und in Folge davon auch derjenigen bei Aurelius Victor ſcheint die andere bereits angeführte bei Paul. Diac. entgegenzuſtehen. Die Ausgaben leſen in dieſer Stelle: Romae autem Tifata curia (nicht Curia), und die Gelehrten haben hierin den Namen von einer der 30 Curien gefunden. (vgl. z. B. Göttling Geſch. der Röm. Staatsverfaſſung, S. 59.) In der That hat es auch größere Wahrſcheinlichkeit, daß eine der 30 Curien den Namen Tifata von ihrem Wohnplatze oder von dem Orte, wo ihr Heiligthum errichtet wurde, und wo vorher ein Eichenwald (ilicetum) geſtanden haben mochte, erhielt (vgl. Plut. Rom. 20.: πολλαὶ φρατρίαι ἀπὸ χωρίων ἔχουσι τὰς προσηγορίας), als daß dem Orte Tifata ein Beinamen von einem Hauſe gegeben wurde, deſſen Erbauung vorausgeſetzt hätte, daß der Ort ſelbſt nur mit Unrecht noch ſeinen Namen führe. Wenn aber die Ableitung, welche in den Worten gegeben iſt: Curia Tifata a Curio dicta, quia eo loco domum habuerat, auf der irrigen Vorausſetzung ruht, als ob Tifata der eigentliche Name und Curia der Beiname wäre, ſo erſcheint die Angabe ſelbſt als nichtig, daß Curius an jenem Orte ein Haus gehabt habe, und dieſelbe Angabe bei Aurelius Victor iſt keineswegs als authentiſche Nachricht, ſondern eben als eine aus jener Ableitung entſtandene Annahme zu betrachten. Gleichwohl würde, wenn in der fraglichen Stelle des Paulus die authentiſchen Worte des Feſtus ſowohl als des urſprünglichen Autors Verrius Flaccus vorausgeſetzt werden dürften, an letzterem, dem Zeitgenoſſen des Auguſtus, die Unkenntniß der römiſchen Curien auffallend erſcheinen. Denn nach Ovid Fast. II, 527 ff. (wozu Plut. Quaest. rom. 89. zu vergleichen) beſtand die Eintheilung in Curien zur Zeit des Ovid noch in ihrer religiöſen Bedeutung; und wenn der Dichter auch II, 531. bemerkt: Stultaque pars populi, quae sit sua curia, nescit, ſo ſcheint ſich dieſe Bemerkung nach dem Zuſammenhang nicht ſowohl auf die Unkenntniß der Curie überhaupt, ſondern auf die Unkenntniß davon zu beziehen, wo eine jede Curie bei dem Feſte der Fornacalien nach Angabe der aufgehängten Tafeln auf dem Forum ſich verſammle. Es bleibt alſo in den beiden Stellen der Epitome des Feſtus eine Schwierigkeit, in Betreff deren ich keine Entſcheidung zu geben wage. [Hkh.]

Seite 788. Nach Curiosolitae ſ. d. f. Art.

Curītis, ein Beiname der Juno bei den Sabinern, der von curis (Lanze), weil die Göttin eine ſolche führte, hergeleitet wird. Statt der gewöhnlich angenommenn Beziehung des Speers auf den Krieg wird eine andere auf die Vermählung gehende, deren Beſchützerin überhaupt Juno war, von Hartung Relig. d. Röm. II. S. 72. vorgebracht. Feſtus s. v. Curitim. Plut. Quaest. Rom. 87. [H.]

Seite 796. Nach Cursus equ. ſ. d. f. Art.

Curta, Stadt in Niederpannonien, Ptol. It. Ant., nach Reich. j. Körmönd. [P.]

Seite 804. Am Schluß des Art. Curtius füge bei: S. jetzt die Ausgabe mit deutſchen Anmerkungen von Mützel, Berl. 1841. 8. [P.]

Ebend. Nach Cusae ſ. d. f. A.

Cusĭbi oder Cusibis, Stadt in Hiſp. Tarrac., wahrſcheinlich zwiſchen dem Anas und Tagus, nur von Liv. XXXV, 22. genannt, jetzt Conſuegra nach Bertius. [P.]

Seite 806. Nach Custodia ſ. d. f. Art.

Cusum, Stadt in Niederpannonien, Tab. Peut. It. Ant., beim j. Carlowitz nach Reich. [P.]

Ebendaſ. Nach Cutatisium ſ. d. beiden f. Artt.

Cutiliae, ſ. Aquae.

Cutium, Ort in Niederpannonien, Tab. Peut. Geogr. Rav., zwiſchen Moſovo und Sarengrad. [P.]

Seite 821. Nach Cynthia, Cynthius ſ. d. f. Art.

Cynthia, die erſte (ſ. Prop. El. I, 1, 1 f. 12, 20., doch nach Lycinna, ſ. III, 15. 5 f. Vulp.) und einzige (ſ. II, 13, 20. III, 15, 9., doch vgl. auch IV, 8. und IV, 7, 72.) Geliebte des Properz, deren Beſingung ſich durch alle Bücher ſeiner Elegieen hindurchzieht. Nach dem Schol. zu Juv. Sat. VI, 7. und Apulej. Apol. p. 279. Elm. hieß ſie eigentlich Hoſtia, ſo daß C. nur ein von Prop. nach irgend einer Aehnlichkeit mit Diana ihr beigelegter Schmeichelname wäre. Aus jener Notiz hat z. B. Weichert (poet. lat. vitae S. 2.) geſchloſſen, daß C. dem uralten Geſchlechte der Hoſtier angehört habe und der Dichter Hoſtius ihr Großvater geweſen ſey (vgl. Prop. III, 20, 8. splendidaque a docto fama refulget avo). Zwar laſſen ſich natürlich auf die Beſchreibung des Prop. keine ganz ſichern Schlüſſe bauen; allein der ganze Eindruck, den C. macht und einzelne Züge (z. B. ihr Trinken, II, 9, 21. III, 8, 3., ihre Habſucht, II, 16, 15 ff. u. A., worüber ſ. Hertzberg de Prop. amicitiis et amoribus diss. Halle 1835. 8. S. 24-30.) führen entſchieden darauf, daß ſie vielmehr eine libertina und meretrix war, wahrſcheinlich von griechiſcher Abſtammung (wodurch III, 20, 8. und Vieles an C. erklärlich würde). Inzwiſchen gehörte ſie unter dieſen zu den ausgezeichneten. Ihre Schönheit preist Prop. II, 2, 5 ff. 3, 9-15. 26, 21. III, 20, 7., ihren Geſang I, 3, 42. II, 3, 19., ihren Tanz II, 3, 17., und von ihrem kunſtvollen Spinnen iſt I, 3, 41. die Rede. Beſonders aber hebt er ihr Intereſſe an Poeſie hervor (II, 13, 7. 11 ff. 24, 21. 26, 26. 33, 38.), in Folge deſſen ſie ſich auch ſelbſt in Gedichten verſuchte (I, 2, 27. II, 3, 21. III, 23, 1.?) und nennt ſie daher (I, 7, 11. II, 11, 6. 13, 11.) docta. Wenn auch hievon namentlich in Bezug auf ihre Schönheit nach III, 24, 5 ff. Manches auf Rechnung der Liebe und Poeſie zu bringen iſt, ſo bleiben doch Reize genug übrig, um es zu erklären, daß Prop. ſo lange (quinque tibi potui servire fideliter annos, III, 25, 3.) und mit ſolcher Gluth von Liebe und Eiferſucht an ihr hangen konnte. Als ſie ſtarb, ſcheint Prop. gerade im Verdruſſe ſich von ihr getrennt (ſ. IV, 7, 25 ff.) und mit einer gewiſſen Doris angebunden gehabt zu haben (ſ. ib. V. 72.); doch ihr Tod ſchmerzte ihn tief und weckte in ihm die alte Liebe (ib. V. 5 f. 96.). Die verſchiedenen (über 50) auf ſie bezüglichen Gedichte des Prop. in chronologiſche Ordnung zu bringen haben Hertzberg a. a. O. S. 35-42. und Gruppe, die röm. Elegie S. 282-308., auf eine theilweiſe ſinnige, aber vielfach willkührliche Weiſe verſucht. Vgl. auch Lachmanns praef. zu ſr. Ausg. des Prop. p. XXIV ff. [W. Teuffel.]

Seite 823. Am Schluß des Art. Cyprus füge bei: Engel, Kypros, eine Monographie, 2 Bde. Berl. 1841. 8. [W. Teuffel.]

Seite 834. Nach Cythera, Cytherea, Cythereis ſ. d. f. Art.

Cythēris, eine berühmte meretrix zur Zeit des Cicero und nachher. Urſprünglich die Freigelaſſene und Vertraute des Volumnius Eutrapelus kam ſie in das gleiche Verhältniß zu Antonius, dann zu Gallus, dem ſie aber auch nicht treu blieb. Gallus beſang ſie unter dem Namen Lycoris (Servius zu Virg. Ecl. 10, 1.), unter welchem ſie auch der Schol. Cruq. (ad Horat. Sat. I, 2, 55. 10, 77.) nebſt Origo und Arbuscula als gleich-

zeitige berühmte meretrix aufführt. Vgl. über ſie Cic. Phil. II, 24. ad Att. X, 10. 16. ad Div. IX, 26. Plut. v. Anton. c. 9. Plin. H. N. VIII, 16. [W. Teuffel.]

Seite 837. Nach Dacibyza ſ. d. f. Art.

Dacidas, ein pythagoreiſcher Philoſoph aus Metapontum, von Jamblichus De vit. Pythagor. 36. unter den berühmten Pythagoreern aufgezählt, jedoch weiter nicht uns bekannt. Δακίδας hat übrigens Kießling an der angef. Stelle des Jamblichus in den Text geſetzt ſtatt des früheren Δακύδας. [B.]

Seite 838. Nach Dades ſ. d. f. Art.

Dades, von Varro De re rustic. I, 1, 9. unter den Schriftſtellern aufgeführt, welche über Land- und Ackerbau geſchrieben, ohne daß jedoch Varro ſelbſt über ihn etwas Näheres anzugeben wußte, nicht einmal ſein Vaterland. Eine andere Erwähnung dieſes Dades kommt nirgends vor. [B.]

Seite 841. Nach Daemonum insula ſ. d. f. Art.

Daes (Δάης), aus Kolonä, ein Geſchichtſchreiber, der, wie es ſcheint, ſich mit der Geſchichte ſeiner Vaterſtadt beſchäftigt hatte; ſ. Strabo XIII, p. 612. Näheres über ihn iſt jedoch nicht bekannt. [B.]

Seite 842. Nach Daldis ſ. d. f. Art.

Dalion, unter deſſen Namen Plinius (H. N. VI, 30. sect. 35.) eine Nachricht über ein africaniſches Volk anführt, wird von demſelben Plinius unter den von ihm benützten Autoren (ſ. Buch XX. XXI. XXVIII.) als Arzt aufgeführt und an einer andern Stelle (XX, 17. sect. 73.) herbarius genannt; was auf die Behandlung mediciniſch-botaniſcher Gegenſtände ſchließen läßt, zu denen vielleicht eine Reiſe in das Innere Africa's, indem er zuerſt über Meroe hinaus gekommen ſeyn ſoll, die Veranlaſſung gegeben hatte. [B.]

Seite 849. Nach Damasia ſ. d. f. Art.

Damasippus, Junius (Schol.), den Cic. Ep. ad Div. VII, 23. ad Att. XII, 29. 33. bei Ankäufen und Tauſchen von Kunſtgegenſtänden erwähnt, wird von Horaz in Sat. II, 3. als Interlocutor gebraucht und erſcheint hier als bankerotter Kunſthändler, der ſich in der Verzweiflung über ſeine Lage das Leben nehmen wollte, von dem Stoiker Stertinius aber zurückgehalten und eines Beſſeren belehrt wurde, in Folge deſſen er nun als ſtoiſcher Aretalogus ſein Weſen treibt. Vgl. Jacobs Vermiſchte Schr. Bd. 5. S. 394 f. — Von dieſem verſchieden iſt der Prätor L. D., der den Carbo tödtete (ſ. Vellej. II, 26. und Cic. ad Div. IX, 21.) und der D. bei Juvenal. Sat. VIII, 147. 151. 167., wo der Name wahrſcheinlich fingirt iſt, um einen hoch ſtehenden Pferdeliebhaber (ἱππόδαμος) zu bezeichnen. — S. auch Licinia gens. [W. Teuffel.]

Seite 854. Nach Damophon ſ. d. f. Art.

Δαμοσία, das Gefolge des ſpartaniſchen Königs im Kriege. Xenoph. d. rep. lac. c. 13, 7. Hist. gr. IV, 5, 8. VI, 4, 14. Vgl. Müller Dor. II. S. 240. [West.]

Seite 864. Nach Dascon ſ. die beiden f. Artt.

Dascūsa, Δασκοῦσα, oder Dascūta, Δασκοῦτα, Stadt in Cappadocien oder nach der ſpäteren Eintheilung in Armenia minor (Armenia secunda) am Euphrat, da wo dieſer die Kette des Antitaurus ſchon durchbrochen hat, zwiſchen Zimara und Melitene. Plin. H. N. V, 20. (24.) Ptol. It. Ant. Tab. Peut. Not. Imp. or. 35. Bei Oroſ. I, 2., wo die civitas Dacusa (sic MSS.) in confinio Cappadociae et Armeniae als nördlichſte Stadt Syriens, das hier durch Cappadocien vergrößert iſt, genannt wird, iſt irrig die Erklärung „haud procul a loco, ubi Euphrates nascitur," hinzugefügt, durch die allein Bullialdus zu Ducas c. 15. (p. 562. ed. Bonn.) verleitet iſt, D. für das j. Arzindſchan (Ἀρσυγγάν) zu erklären. [G.]

Dascylium, *Δασκύλιον* und *Δασκύλειον*, 1) Stadt in Bithynien an der Propontis, öſtlich vom Ausfluſſe des Rhyndacus. Strabo XII, 575. Mela I, 19. Plin. H. N. V, 40. Steph. Byz. Hierocl. Obgleich die Gegend von Dascylium bald nach dem trojaniſchen Kriege von Aeoliern beſetzt wurde (Strabo XIII, 582.), ſcheint doch Dascylium ſelbſt lydiſchen Urſprungs zu ſein, denn Dascylus war der Vater des Gyges (Herodot. I, 8. Pauſ. IV, 21. Alex. Aetol. fragm. X, 6. ed. Capelm.), auch war Dascylium unter Sadyattes lydiſch (Nicol. Damasc. p. 52. ed. Orell. vgl. Marquardts Cyzicus S. 51 f.). Unter der perſiſchen Herrſchaft war es die Reſidenz der perſiſchen Satrapen Kleinphrygiens, die einen prachtvollen Park daſelbſt unterhielten (Xenoph. Hell. IV, 1, 15. Herodot. III, 126.); von der Reſidenz hieß die Provinz auch *ἡ Δασκυλῖτις σατράπεια* oder *ὁ ἐν Δασκυλείῳ νομός* (Thucyd. I, 129. Herodot. III, 120. Dionyſ. Halic. I, 47.). Alexander der Gr. ließ darum nach der Schlacht am Granicus Dascylium durch Parmenio beſetzen (Arr. exp. Alex. I, 17.); um ſo auffallender muß es ſein, daß Steph. Byz. v. *Βρύλλιον* Dascylium ein *μικρὸν πολισμάτιον* in der *Βρυλλὶς χώρα* nennt. Jetzt Diaskili. — Ueber den Dascyliſchen See (*ἡ Δασκυλῖτις*), der unter den Römern nach Strabo XII, 576. halb den Cyzicenern, halb den Byzantiern gehörte, vgl. den Artikel Aphnitis und Marquardts Cyzicus S. 7 ff. — 2) Stadt in Jonien, das große (*τὸ μέγα*) genannt, weil es größer war als die übrigen Orte gl. Namens. Steph. Byz. — 3) Stadt in Carien an den Gränzen des epheſiſchen Gebietes, von Dascylus, dem Sohn des Periandes, benannt. Hier waren warme Quellen. Pauſ. IV, 35. Athen. Deipnos. II, p. 43. (*Δασκύλου κώμη*). [G.]

Seite 866. Nach Daseae ſ. die beiden f. Artt.

Dasibari, Steppenfluß im innern Africa in dem Lande der Garamanten, den Römern durch den Zug des Cornelius Balbus bekannt. Plin. H. N. V, 5. [G.]

Dasmenda, Caſtell im nordweſtlichen Cappadocien auf einem ſteilen Berge in der Präfectur Chammanene. Strabo XII, 540. [G.]

Seite 867. Nach Dassus ſ. die beiden f. Artt.

Dastarcum, Caſtell in Cataonien auf einem Berge, an deſſen Fuße der Fluß Carmalas ſtrömt. Strabo XII, p. 537. [G.]

Dastīra, *Δάστειρα*, Caſtell in Aciliſene, unweit des Euphrats, der letzte Zufluchtsort des Mithridates vor ſeiner Flucht nach Colchis. Strabo XII, p. 555. vgl. Plut. Pomp. 32. App. bell. Mithr. 99 f. Flor. III, 5, 23. Bei Oroſius VI, 4. wird es mons Dastracus genannt und nach Armenia minor verſetzt. [G.]

Ebendaſ. Nach *Δατηταί* ſ. folg. vier Artt.

Datha (var. lect. *Δάρθα*), Stadt in Aſſyrien unweit der mediſchen Gränze und des Fluſſes Lycus. Ptol. Nach Reichard (auf deſſen Karte jedoch Darna geſtochen iſt) j. Tadſchir. [G.]

Dathēma, befeſtigter Ort in Gilead. 1 Macc. 5, 9. Joſ. Antiq. jud. XII, 8, 1. [G.]

Daththa, Stadt im ſüdl. Medien. Ptol. Geogr. Rav. (Data). [G.]

Datĭchae, Volk am oberen Ganges in Jndien. Ptol. [G.]

Ebendaſ. Nach Datum ſ. folg. vier Artt.

Daubae oder Davăba, Stadt in Scythia intra Imaum, unweit der Mündung des Oxus in das caſpiſche Meer. Ptol. [G.]

Davăra, Caſtell im Taurus, zwiſchen Cappadocien und Cilicien. Tac. Ann. VI, 41. Jetzt Dulak oder Deverend (Pococke). [G.]

Daudyāna, Stadt in Armenia major am nordweſtlichen Ufer des Sees Arſiſſa. Ptol. Auf der Tab. Peut. heißt ſie Dagnevana, bei dem Geogr. Ravennas Dognovana; j. Taduan. Nach Andern iſt es das heutige Diadin. [G.]

Davelli, Volk in Aethiopien, 24 Tagereiſen ſtromaufwärts von Meroe, 6 Tagereiſen vom äthiopiſchen Ocean. Plin. H. N. VI, 35. [G.]

Seite 868. Nach Daunus ſ. f. Art.

Dausära oder Dausäron, Caſtell in Meſopotamien, zwiſchen Edeſſa und Rheſäna (Theodoſiopolis). Steph. Byz. Procop. de aedif. II, 6. Biſchofsſitz (Car. a Sto Paolo Geogr. sacra p. 293.). [G.]

Ebendaſ. Nach Dauthonia ſ. d. f. Art.

Daximonītis, fruchtbare Ebene am Iris in Pontus, zwiſchen Comana Pontica und Gaziura. Strabo XII, 547. Sie hatte ihren Namen von einem Orte Daximon, den nur Geneſius p. 67. u. 92. ed. Bonn. als in der Gegend von Chiliocomum gelegen nennt. [G.]

Ebendaſ. Nach Deanax ſ. folg. beide Artt.

Deba, Δῆβα, 1) Stadt im ſüdl. Commagene. Ptol. — 2) Stadt in Meſopotamien am Tigris, Ptol.; vielleicht das j. Eski-Moſul oder vielmehr bei der Furt durch den Tigris zwiſchen Dſjeſira und Eski-Moſul. [G.]

Debae, Δέβαι, Volksſtamm an der Weſtküſte von Arabien, der ſich von Viehzucht und Ackerbau nährte. Durch ihr Land fließt ein Fluß, der Goldſand mit ſich führt, der von den Umwohnern um billigen Preis an die Nachbarn verkauft wird. Agatharch. c. 48. Diod. Sic. III, 45. Strabo XVI, 777 f. — Sie führten auch den Namen Cinaedocolpitae, Κιναιδοκολπῖται (Ptol.), welchen Namen Strabo διὰ τὴν ἀδοξίαν καὶ ἅμα ἀτοπίαν τῆς ἐκφορᾶς nicht nennen will. Unter ihren Orten nennt Ptolemäus Thebae (Θῆβαι), das etwa in der Gegend von Dſjidda zu ſuchen iſt und wahrſcheinlich mit einer Sage von Hercules in Verbindung ſtand (vgl. Agatharch. und Diodor a. a. O.). [G.]

Seite 870. Nach Debris ſ. d. f. Art.

Debris, Stadt im Lande der Garamanten mit einer Quelle, welche abwechſelnd heiß und kalt ſprudelte. Plin. H. N. V. 5. Priscian. perieg. 202. vgl. Solin. 29. Auguſtin. de civit. Dei XXI, 5. [G.]

Ebendaſ. Nach Δεκαδοῦχοι ſ. die beiden f. Artt.

Decadrachme, Δεκάδραχμον, eine griechiſche Silbermünzſorte von zehn Drachmen an Werth, die zwar von keinem Schriftſteller genannt wird, von der aber doch mehrfache Beiſpiele ſich finden. Am bekannteſten ſind die ſyracuſiſchen Decadrachmen; ſ. Damaretion. Ob die Decadrachme ein eigentliches courantes Geldſtück war, oder vielmehr eine medaillenartige Münze, läßt ſich nicht ſicher entſcheiden (vgl. Argentum, Bd. I. S. 720.). [G.]

Decalitron, Δεκάλιτρον oder Δεκάλιτρος στατήρ, eine ſiciliſche Silbermünze, einem corinthiſchen Stater (zwei Drachmen) oder 10 äginetiſchen Obolen gleich. Ariſtot. bei Pollux Onom. IV, 174 f. IX, 80 f. vgl. Böckhs metrolog. Unterſuch. S. 96. 112. [G.]

Ebendaſ. Nach Decantae ſ. d. f. Art.

Decapŏlis (Decapolitana regio, a numero oppidorum, Plin. H. N. V, 16.), war nicht der Name eines zuſammenhängenden Landes, ſondern umfaßte die Gebiete von 10 Städten, die bis auf Scythopolis ſämmtlich auf der Oſtſeite des Jordan (in Peräa) lagen. Dieſe Städte bildeten nur in Bezug auf gewiſſe Vorzüge und Gerechtſame, die ſie höchſt wahrſcheinlich ſchon unter den ſyriſchen Königen, dann aber auch unter den Römern genoßen, ein Ganzes, und hatten das gemein, daß ſie bei der Rückkehr der Juden aus dem Exile nicht wieder in den Beſitz dieſes Volkes kamen, ſondern den Syriern und vorzüglich den Griechen, welche ſich daſelbſt niedergelaſſen hatten, verblieben. Daher nennt Joſephus (Antiq. jud. XVII, 11, 4. bell. jud. II, 6, 3.) Gadara und Hippos ausdrucklich Hellenenſtädte; daſſelbe wird von Scythopolis 2. Maccab. 12, 29 ff. bezeugt, und die Schweinezucht der Gadarener (Marc. 5, 13. Lucas 8, 32.) verräth gleichfalls nichtjüdiſche Einwohner. Zwar hatte Alexander Jannäus einige Städte der Decapolis an ſich gebracht, namentlich Dium,

Scythopolis, Gadara und Pella (Joſ. Ant. jud. XIII, 15, 3 f.); allein Pompejus trennte ſie wieder vom jüdiſchen Reiche und ſtellte die alte Decapolis unter dem Statthalter von Syrien wieder her (Joſ. Antiq. XIV, 4, 4. Bell. jud. I, 7, 7. 8, 4.). Später erhielt Herodes wieder einige Städte der Decapolis (Gadara und Hippos), allein nach ſeinem Tode wurden ſie wieder von dem jüdiſchen Reiche getrennt. Daß bei ſolchem Wechſel des Beſitzes die Angaben der verſchiedenen Schriftſteller über die zur Decapolis gehörigen Städte nicht übereinſtimmen, kann nicht befremden, und wohl um ſo weniger, da Stephanus von Byzanz (s. v. *Γέρασα*) ſogar von einer *Τεσσαρεςκαιδεκάπολις* ſpricht. Schon Plinius (H. N. V, 16.) klagt über die verſchiedenen Angaben und führt dann nach der Angabe der Meiſten als Zehnſtädte: Damascus, Philadelphia, Scythopolis, Gadara, Hippos, Dion, Pella, Geraſa und Canatha auf. Des Ptolemäus Bericht über die Decapolis iſt nicht ſicher und nicht beſtimmt genug, um darauf fußen zu können; ſo viel aber iſt klar, daß Damascus und Raphana oder Raphaneä zu nördlich liegen, um mit Sicherheit zur Decapolis gerechnet werden zu können. Ob aber gerade Cäſarea Philippi, Gergeſa, Capitolias, Abila oder Gadora u. ſ. w., die von Verſchiedenen als Zehnſtädte in Vorſchlag gebracht ſind, dahin gehören, muß unentſchieden bleiben. [G.]

Seite 872. Nach Decebalus ſ. d. f. Art.

Decelīa, *Δεκέλεια,* Demos in Attica, zu der Phyle Hippothoontis gehörig, lag unweit des Parnes, 120 Stadien von Athen und eben ſo weit von der böotiſchen Gränze entfernt (Thucyd. VII, 19.). Es gehörte zu den zwölf Städten Attica's, die von Theſeus vereinigt wurden (Philochares bei Strabo IX, p. 397.). Ueber die Rolle, welche D. im peloponneſiſchen Kriege ſpielte und die ſo bedeutend war, daß die zweite Hälfte deſſelben, vom 19ten Jahre an, der deceliſche Krieg (*Δεκελεικὸς πόλεμος*) heißt, ſ. Peloponnesischer Krieg. Vgl. noch Herodot IX, 73. Athen. Deipnos. II, 67. e. Jetzt Tatóy. Leake die Demen von Attica überſ. von Weſtermann. S. 14. [G.]

Seite 875. Nach Decetia ſ. d. f. Art.

Dechlāne, Stadt in Albanien, am Caucaſus. Ptol. [G.]

Seite 891. Nach Deïoces ſ. d. f. Art.

Deiŏchus aus Prokonneſus, unter den älteſten Geſchichtſchreibern vor Herodot mit aufgezählt von Dionyſ. Halic. iud. de Thucyd. 2, 5. Wahrſcheinlich iſt er von dem Deiochus aus Cyzicus bei Steph. Byz. s. v. *Λάμψακος* nicht verſchieden, und alſo wohl Verfaſſer der häufig von dem Scholiaſten des Apoll. Rhod. (wiewohl er dort nur einmal, I, 139., richtig *Δηίοχος,* ſonſt immer entweder *Δηίλοχος* oder *Δείοχος* genannt wird) erwähnten Schrift *περὶ Κυζίκου.* Vgl. Voß d. hist. gr. I. 1. p. 21 f. III. p. 425. ed. West. und Clinton fast. hell. II. p. 369. [West.]

Seite 893. Anm. Z. 4. v. unt. ſt. Theodoſari l. Theodohari.

Seite 922. Nach Demaratus ſ. d. f. Art.

Demarātus, aus unbekannter Zeit, ſchrieb *Ἀρκαδικά* (Stob. floril. XXXIX, 32. Plut. parell. min. 16.), *Φρυγιακά* (Plut. d. fluv. 9.), *περὶ ποταμῶν* (ibid.), *τραγῳδούμενα* (Clem. Alex. protr. p. 12. Stob. XXXIX, 33. Vgl. Apollod. bibl. I, 9, 19. Schol. Apoll. Rhod. I, 45. 1289.). [West.]

Δήμαρχος, ſ. *Δῆμος*.

Seite 995. Nach Dianium ſ. d. f. Art.

Diaphēnae, eine Ortſchaft in der Provinz Arabien, als die Heimath berittener Bogenſchützen bekannt. Not. Imp. Nach Relands Vermuthung (Palaest. p. 232.) das durch ſeine Kupferbergwerke und als Strafort berüchtigte Phäno in Idumäa. S. d. Art. Die für Reiterei faſt unzugängliche Lage des letztern Ortes ſpricht gegen die Vermuthung. Panciroll bezog es daher auf den Fluß Diaphenus bei Plin. H. N. V, 27., jedoch mit Unrecht, da Arabien ausdrücklich genannt wird.

Wahrſcheinlich iſt es Phäna in Trachonitis. S. d. Art. Vgl. Geſen. zu Burckhardts Reiſen I. Anm. Fickler Phäno und Phäna, Programm des Gr. Bad. Gymnaſ. in Donaueſchingen p. 24. [Fickler.]

Seite 1024. Zu Dinarchus (der Redner) Z. 7. Seitdem erſchienen die Ausgabe von Ed. Mätzner (recognov. annotat. critic. et commentt. adjecit E. M.) Berolin. 1841. 8. und von Baiter und Sauppe zu Zürich 1840. in den Oratt. Atticc. und beſonders T. VI. in der kleineren Ausgabe. [B.]

Seite 1027. Zu Dio Z. 7. f. Dionis Chrysost. Ὀλυμπικός rec. et explic., commentar. de reliquis Dionis orationibb. adjecit Jac. Geelius. Lugd. Bat. 1840. 8. [B.]

Seite 1092. Ueber Dionysus (Bacchiſche Mythen und Bacchus-Cultus überhaupt) wird ein beſonderer Artikel im folgenden Bande nachgeliefert werden. [P.]

Hier iſt f. Art. einzuſchalten:

Diopeithes, 1) Athener, großer Eiferer für die überlieferte Religion; er klagt den Anaxagoras des Atheismus an, um in demſelben zugleich den Pericles anzugreifen. Plut. Per. 32. Ariſtoph. Av. 988. — 2) ebenfalls Athener, aus dem Gau Kephiſia, Zeitgenoſſe des Demoſthenes (Dem. de cor. p. 248.). Im J. 345 v. Chr. führte er neue Coloniſten in den Cherſones; da ſich Streitigkeiten zwiſchen den Coloniſten und den Bewohnern von Cardia erhoben und Diopeithes, um die Anſprüche der Coloniſten auf das Gebiet der Cardianer geltend zu machen, Gewalt brauchen wollte, wandten ſich die Cardianer an König Philipp. Dieſer machte den Athenern den Vorſchlag, den Streit auf dem Rechtswege auszugleichen; da ſie nicht darauf eingiengen, ſchickte er den Cardianern Hülfstruppen. Diopeithes warb nun Söldner und verheerte, während Philipp im Innern Thraciens beſchäftigt war, die demſelben unterworfenen Küſtengegenden von Thracien, zog ſich aber in den Cherſones zurück, ehe Philipp zurückkehrte. 343 v. Chr. Philipp klagte in einem Schreiben an die Athener den Diopeithes des Friedensbruches an, und die macedoniſch Geſinnten in Athen verlangten, daß das Heer des Diopeithes aufgelöst und er ſelbſt beſtraft werde. Dagegen erhob ſich Demoſthenes in der Rede über die Angelegenheiten des Cherſones und bewirkte, daß Diopeithes nicht abberufen wurde. — Arg. de chers. und die Rede Chers.; ep. Phil. III. p. 159. — Den genannten Diopeithes hält Droyſen über d. Aechth. der Urkunden Demoſth. Rede vom Kranz S. 178. für den von Ariſtot. Rhet. II, 8. [illegible]en, dem der Perſerkönig große Geſchenke ſandte, die aber erſt ankamen, als er ſchon todt war. — Diop. war Vater des Dichters Menander. S. Droyſ. a. a. O. Böckh Urkunden üb. d. Seeweſen des att. St. S. 237. [K.]

Seite 1093. Nach Diophantus ſ.

Diopŏlis, ſ. Cabira.

Ebendaſ. Nach Diores ſ. f. drei Art.

Dios (Jovis) **mons**, Gebirge in Byzacene. [G.]

Dios (Jovis), Station auf der Straße von Coptos nach Berenice. Tab. Peut. Geogr. Rav. It. Ant. [G.]

Dioscorĭdis insula, Διοςκορίδου νῆσος, ſüdöſtlich vom Vorgebirge Syagrus (auf der Südoſtküſte der arabiſchen Halbinſel) im azaniſchen Meere gelegen. Sie war ſumpfig und ſandig, nur von Handelsleuten, theils Arabern, theils Indiern, theils Griechen bewohnt und dem Eleazus, dem Fürſten der Weihrauchländer, unterworfen. Plin. H. N. VI, 32. Ptol. Arr. peripl. Steph. Byz. v. Διοςκουριάς. Vgl. Wellſted's Report on the Island of Socotra in dem Asiatic Journal of Bengal IV. p. 138. — Jetzt Socotra. [G.]

Seite 1096. Nach Dioscorides ſ. d. f. Art.

Dioscūri (Διόσκουροι), d. i. Söhne des Zeus, die bekannten Heroen:

Kaſtor und Polydeuces oder Pollux, nach Homer Odyss. XI, 299. Söhne der Leda und des Tyndareus, jener ein reiſiger Mann, dieſer des Fauſtkampfs Held; nach Andern Söhne des Jupiter, die er in einen Schwan verwandelt mit Leda zeugte, Schol. Pind. Nem. X, 150. Hyg. 155.; oder iſt nur Polydeuces Sohn Jupiters, Caſtor aber Sohn des Tyndareus, daher letzterer ſterblich. Hyg. 77. Apoll. III, 10, 7., wo auch noch andere Abweichungen der Sage angeführt ſind. Die alte Sage erzählt von ihnen den Zug gegen Athen, um ihre Schweſter Helena aus den Händen des Theſeus zu befreien, Apollod. III, 10, 7. Herod. IX, 73.; ferner ihre Theilnahme am Argonautenzuge, und ihren Kampf mit den Söhnen des Aphareus, Idas und Lynceus, deren Schweſtern Phöbe und Hilaire ſie entführt und geheirathet hatten. Im Kampfe fiel Caſtor, und Polydeuces durch einen Steinwurf zu Boden geworfen, ward von Jupiter in den Himmel erhoben. Da er aber nicht ohne Kaſtor leben, und die Unſterblichkeit darum nicht annehmen wollte, ſo geſtattet Jupiter beiden, einen Tag bei den Göttern, den andern in der Unterwelt zuzubringen. Apoll. III, 11, 2. Pind. Nem. X, 60. (110.) Theocr. 22. Hyg. Poët. Astr. II, 22. Odyss. XI, 299. Den Dioscuren oder Tyndariden wurde ein religiöſer Kultus zu Theil, wobei nach Müller (Dorier I. 408.) zweierlei verſchmolzen wurde, heroiſche Ehre menſchlicher Tyndariden, und der altpeloponneſiſche Kultus der großen Götter; auch Schöll (Herodot überſ. Stuttg. 1832. S. 1338. Anm.) hält dieſelben für altpeloponneſiſche Gottheiten, welche dann die erobernden Dorier adoptirt hätten. Sie gelten im Allgemeinen als hilfreiche Götter, ἄνακτες, Plut. Thes. 33. Theocr. 22, 33., beſonders für die Schiffer, wohin auch die Erzählung (Diod. IV, 43.) von den Sternen gehört, die ſich auf den Häuptern der Dioscuren nach einem Sturme auf der Argonautenfahrt zeigten, cf. Plut. de plac. philos. II, 18. Senec. Q. N. I, 1., und womit auch ihre Identifizirung mit dem Zwillingsgeſtirn zuſammenhängt, Hyg. Poët. Astr. II, 22. Horat. Od. I, 3, 2., als Beſchützer der Gaſtfreundſchaft, und ſtrafen die, welche dagegen freveln. Pauſ. III, 16, 3. Sie ſind als Heldenjünglinge auch Vorſteher der Kampfſpiele, und in Sparta ſtunden ihre Standbilder am Anfange der Rennbahn. Pauſ. III, 14, 7. Ihr Dienſt war beſonders auf dem Peloponnes (ihr Feſt in Sparta hieß Dioscuria) verbreitet. Abgeſehen von den uralten Bildern — δόκανα — beſtehend aus zwei aufgerichteten Balken mit zwei gegenüber gelegten (Plut. de amor. fr. 1.) werden ſie in der Regel dargeſtellt in jugendlicher Geſtalt auf hohen Roſſen mit eiförmigen Helmen, über denen Sterne ſind. [H.]

Seite 1097. Nach Dioscurides ſ. d. ſ. Art.

Dioscurorum portus, Διοσκούρων λιμήν, Hafen an der äthiopiſchen Küſte des arabiſchen Meerbuſens. Ptol. Jetzt Fuſchaa (bei Caſtro), Mirza-Fadſcha (bei Valentia), Fedja (bei Burckhardt). — Einen Ort gl. Namens, Διοσκόρων im Innern von Marmarica kennt nur Ptolemäus. [G.]

Ebendaſ. Nach Διοσημίαι ſ. f. beide Artt.

Dios-hieron, 1) Stadt an der Küſte von Jonien zwiſchen Lebedus und Colophon. Thucyd. VIII, 19. Steph. Byz. Hierocl. Später Christopolis. Act. Concil. Constant. III. p. 500. ed. Labb. — 2) Stadt in Lydien an der Südſeite des Tmolus im Thale des Cayſter. Ptol. Münzen. — Die Dios-hieronitae (sic!), welche einige Ausgaben des Plinius (H. N. V, 42.) in Galatien nennen, verdanken ihren Urſprung einer unrichtigen Conjectur Frobens; vgl. Harduins Anm. [G.]

Diospäge, Stadt in Aſſyrien. Plin. H. N. VI, 30. (26.). [G.]

Ebendaſ. Der dortige Art. Diospolis iſt durch Folgendes zu ergänzen:

Diospölis, 1) früherer Name von Laodicea ad Lycum in Phrygien. Plin. H. N. V, 29. Steph. Byz. — 2) Städtchen in Lycien, zwiſchen Laodicea ad mare und Poſidium. Plin. H. N. V, 18. — 3) Stadt in Paläſtina, ſ. Lydda. — 4) Stadt in Unterägypten in der Gegend von Mendes (in

Augustamnica prima), Strabo XVII, 802. Wahrſcheinlich die von den Späteren öfter genannte Stadt Panephysis. Ptol. Hierocl. vgl. Mannert Geogr. X, 1, 581. — Verſchieden davon iſt 5) das zur Provinz Aegyptus (ſpäter Aegyptus secunda) gehörige Diospolis bei Sebennytus. Hierocl. — 6) Stadt in Thebais in dem Nomos Diospolites (auf Münzen ΔΙΟΠΟΛΕΙΤΗΣ), zum Unterſchiede von der größeren Stadt gl. N. (Thebä) ἡ μικρά, parva, genannt. Strabo XVII, p. 814. Plin. H. N. V, 9. 11. Agatharch. Ptol. It. Ant. Not. Imp. c. 28. Hierocl. Jetzt vielleicht Hou oder How, unterhalb Denderah. — 7) D. magna, ſ. Thebae.

Ebendaſ. Nach Diospolis ſ. d. f. A.

Diotīmus, 1) Sohn des Strombichus, atheniſcher Flottenführer im Kriege der Corinther und Corcyräer. Thuc. I, 45. — 2) atheniſcher Flottenführer im perſiſch-atheniſchen Seekriege gegen Sparta. Xen. Hell. V, 1, 22. Polyän. V, 22. Auf ihn iſt wohl auch Lyſ. pro bon. Arist. p. 181. Tauchn. zu beziehen. — 3) Aus dem Demos Euonymia, Sohn eines Diopeithes, einer der Reichen Athens (Dem. g. Mid. p. 581.), im J. 338 Anführer einer Flotte (Böckh Urkdn. üb. d. Seeweſen des att. St. XIII. c. 59. XIV. d. 198.). Er gehörte zu der Partei des Demoſthenes (Plut. X. Oratt. p. 158. Tauchn. Phot. cod. 265. p. 493. a. 38. ed. Beck.) und war nach Arr. I, 10. einer von denen, deren Auslieferung Alexander im J. 335 verlangte. Im J. 334 unter dem Archon Cteſicles wurde er auf Lycurgs Betreiben öffentlich geehrt. Plut. X. Oratt. Lyc. extr. p. 156. Tauchn. (Eine Bekränzung deſſelben in früherer Zeit wird in dem Decrete des Callias bei Dem. de cor. p. 265. erwähnt, vgl. Droyſen üb. d. Aechth. der Urkdn. in Demoſth. Rede vom Kranz S. 168 ff.) Er ſtarb vor Demoſthenes (Dem. ep. III. p. 1482.), und zwar iſt er bereits Ol. 113, 3 (326 v. Chr.) todt. S. Böckh p. 236. [K.]

Seite 1098. Nach Diotogenes ſ. d. f. Art.

Diotrĕphes und **Diitrĕphes** (ſ. Böckh Athen. Staatsh. II, 311.), 1) Vater des im J. 418 v. Chr. bei Mantinea gefallenen (Thuc. V, 61. 74.) atheniſchen Heerführers Nicoſtratus. Thuc. III, 75. IV, 53. 119. — 2) Sohn dieſes Nicoſtratus, führt im J. 413 von Athen aus thraciſche Hülfsvölker zurück; unterwegs mißhandeln ſie die böotiſche Stadt Mycaleſſus auf eine grauſame Weiſe, Thuc. VII, 29.; im J. 411 wird er von der oligarchiſchen Faction abgeſchickt, in Thaſos die Oligarchie einzuführen; er vollzieht dieſen Auftrag, Thaſos aber fällt kurz darauf von Athen ab. Thuc. VIII, 64. — 3) ein Athener, der durch das Gewerbe eines πυτινοπλόκος, d. h. eines, der Weinflaſchen mit Weiden oder Baſt umflicht, reich wurde. Dies verſchaffte ihm während des peloponneſiſchen Krieges die Stelle eines Phylarchen, ſpäter ſogar eines Hipparchen. Ariſtoph. Av. 799. 1442. [K.]

Ebendaſ. Nach Dioxippus ſ. d. f. Art.

Dipaea, Städtchen in Arcadien, unweit der Quelle des Heliſſon, nach Megalopolis verpflanzt, Steph. Byz. [P.]

Seite 1099. Nach Diphilus ſ. f. Art.

Diphrĭdas, im J. 394 Ephorus, dem aus Aſien zurückkehrenden Ageſilaus entgegengeſandt, um ihm den Befehl zu bringen, ſogleich in Böotien einzufallen. Plut. Ages. 17. Lac. Ap. Ages. 47. Im J. 393 wurde er nach Aſien geſandt, um den Befehl über das thimbroniſche Heer zu übernehmen. Er wird von Xenophon ſehr gelobt. Xen. Hell. IV, 8, 21 f. cf. Diod. XIV, 97. und hiezu Weſſel. [K.]

Διπλῆ, ſ. Ἐμμέλεια.

Seite 1100. Nach Dipylon ſ. d. f. Art.

Dirădes, Διράδες, Demos in Attica, und Diradiōtae, Διραδιῶται, Einwohner deſſelben, zur Phyle Leontis gehörig. Harpocr. Suid. Lex. Seguer. p. 240. Steph. Byz. v. Διράδες und Δίῤῥα. Phavorin. [G.]

Dirce, ſ. Amphion 3.

Ebendaſ. Nach Dirce ſ. d. f. Art.

Dire, *Διρή*, ſüdlichſte Landſpitze an der Weſtküſte des arabiſchen Meerbuſens, welche mit dem gegenüberliegenden Vorgebirge Poſidium die nur 60 Stadien breite Straße bildet, welche jetzt Bab-el-mandeb heißt. Auch die an der Meerenge gelegene Stadt (Berenice Epidires, Plin. H. N. VI, 34.) hieß mitunter blos Dire. Strabo XVI, 769. 773. Ptol. Agathem. p. 8. Steph. Byz. [G.]

Ebendaſ. Nach Diribitores ſ. d. f. Artt.

Diridōtis, ſ. Teredon.

Seite 1111. Nach Dispensator ſ. d. f. beiden Art.

Dista, Stadt im nordweſtlichen Theile von Aria. Ptol. Nach Reichard das j. Robat-Deſt. [G.]

Διστεγία. Ueber die *διστεγία* ſagt Pollux IV, 129. folgendes: *ἡ δὲ διστεγία ποτὲ μὲν ἐν οἴκῳ βασιλείῳ διῆρες δωμάτιον, οἷον ἀφ᾽ οὗ ἐν Φοινίσσαις* (v. 88 ff.) *Ἀντιγόνη βλέπει τὸν στρατὸν, ποτὲ δὲ κέραμος, ἀφ᾽ οὗ καὶ βάλλουσι τῷ κεραμίῳ· ἐν δὲ κωμῳδίᾳ ἀπὸ τῆς διστεγίας πονοβοσκοί τινες κατοπτεύουσιν, ἢ γραΐδια ἢ γύναια καταβλέπει.* Es war eigentlich ein Haus mit zwei Stockwerken, wie *διῆρες*. S. Schol. ad Eur. Phoen. 90. und zu Ariſtoph. Ran. 1190. Unter *διῆρες* iſt aber jedes obere Stockwerk, nicht blos das zweite zu verſtehen. Die *διστεγία* war alſo wohl ein flaches Dach, oder ein Gang um das Dach, auf dem manchmal eine Scene vorfiel. [Witzschel.]

Seite 1189. Nach Diur ſ. d. f. Art.

Dius, ein Pythagoreiſcher Philoſoph, aus deſſen Schrift *περὶ καλλονῆς* uns Stobäus (T. 65, 16. 17. oder T. II. p. 497 ff. ed. Gaisford) Einiges aufbewahrt hat; doch fehlen alle nähere Nachrichten über Perſon, Leben und Schriften dieſes Pythagoreers. [B.]

Seite 1206. Z. 9. v. unt. ſt. des Forums l. des Faunus.

— 1249. Nach Doriones ſ. d. f. Art.

Doris (*Δωρίς*), Tochter des Oceanus und der Tethys, Gemahlin ihres Bruders Nereus, von dem die Nereiden ſtammen. Apoll. I, 2, 2. [H.]

Seite 1275. Nach Druzipara und Drymussa ſ. d. f. Art.

Dryades, ſ. Nymphae.

Dryōpe (*Δρυόπη*), Tochter des K. Dryops, mit welcher Apollo den Amphiſſus zeugte; ſ. d. Sie vermählt ſich mit Andrämon, und wird ſpäter in eine Nymphe verwandelt, Anton. Lib. 32., während ſie nach Ovid Met. IX, 325., der ſie eine Tochter des Eurytus nennt, und auch in Verhältniß zu Apollo bringt, in einen Baum verwandelt wird. Das Nä a. a. O. [H.]

Seite 1282. Nach Duronia ſ. d. f. Art.

Duronii, eine plebejiſche gens, von welcher folgende Glieder bekannt ſind:

1) Duronia, Mutter des P. Aebutius, zum zweiten Male an T. Sempronius Rutilus vermählt, gab dadurch, daß ſie dem Sempronius zu Liebe, welcher ſeinen Stiefſohn entweder aus dem Wege geräumt oder durch irgend ein Band von ſich abhängig zu ſehen wünſchte, ihren Sohn in die Bacchanalien einweihen wollte, die Veranlaſſung zu der Entdeckung dieſer frevelhaften Orgien (568 d. St., 186 v. Chr.). Liv. XXXIX, 9. 11.

2) L. Duronius, Prätor 573 d. St., 181 v. Chr., bekam Apulien zur Provinz, wozu noch die Iſtrier gefügt wurden, weil Geſandte von Tarentum und Brundiſium über die Seeräuberei derſelben Klage führten. Liv. XL, 18. Ferner erhielt er die Unterſuchung über die Bacchanalien, von welchen ſich ſchon das Jahr zuvor noch einige übrig gebliebene Keime gezeigt hatten. (Daß er, ungeachtet er außerhalb der Stadt ſeinen Poſten hatte, mit dieſer Unterſuchung beauftragt wurde, erklärt ſich vielleicht daraus, daß gerade von ihm die nöthige Strenge zu erwarten war, nachdem durch das Gericht ſeiner eigenen Familie die obengenannte Duronia, vielleicht ſeine Schweſter, verurtheilt worden war. vgl. Liv. XXXIX,

18. Val. Max. VI, 3, 7., und über die Familiengerichte überhaupt ſ. Göttling Geſch. d. Röm. Staatsverf., S. 79. Walter Geſch. des Röm. Rechts, S. 545 f. 558.) Später gieng er mit 10 Schiffen nach Illyricum ab; und nachdem er im folgenden Jahre zurückgekehrt war, berichtete er, daß dem illyriſchen König Gentius alle Seeräuberei zur Laſt zu legen ſei. Liv. XL, 42.

3) M. Duronius, wurde von den Cenſoren M. Antonius (Orator) und L. Valerius Flaccus (657 d. St., 97 v. Chr.) aus dem Senate geſtoßen, weil er als Volkstribun (vielleicht das Jahr zuvor) ein Geſetz gegen den Aufwand bei Gaſtmahlen aufgehoben und in frecher Rede gegen Geſetz und gute Sitte angeſtoßen hatte. Val. Max. II, 9, 5. Zur Rache dafür verſetzte er den Antonius noch als Cenſor wegen Beſtechung in Anklageſtand. vgl. Cic. de Orat. II, 68, 274. (Auf denſelben Proceß ſcheint ſich die Stelle de Or. II, 64, 257. zu beziehen.)

4) C. Duronius, von Cicero als Freund des T. Annius Milo genannt. vgl. ad Att. V, 8, 2. [Hkh.]

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pauly, August, 1796-1845 / Pauly, August, / Walz, Christian,

Pauly's Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft in alphabetischer Ordnung

Bd.: 2

Stuttgart 1842

Ant. 476 y-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10797913-5